Digitized by Google

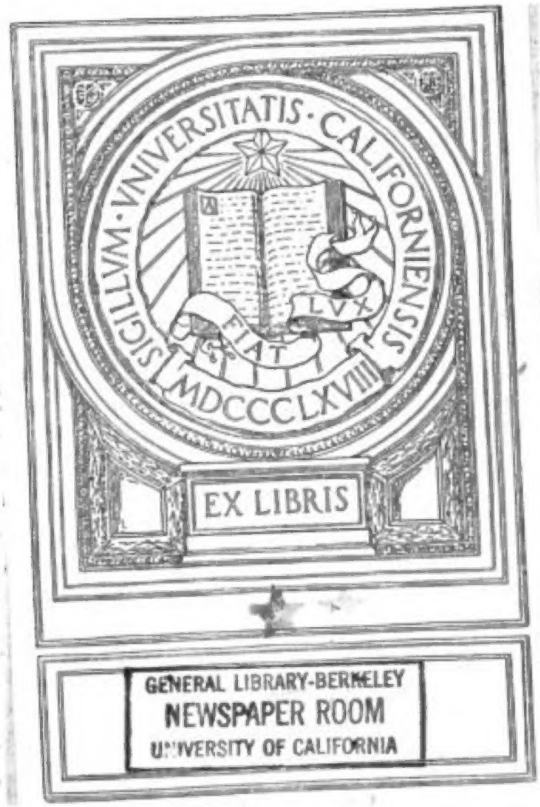

GENERAL LIBRARY-BERKELEY
NEWSPAPER ROOM
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

AP
N°

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 1. 1 Jan. 1827.

Westindien. — Brasilien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Letzte Verhandlungen vor der Abreise des Königs von Neapel.) — Deutschland. — Preußen.

Westindien.

Briefe aus Kap Henry in St. Domingo vom 16 Okt. melden, daß die Chefs der Armee die Wiederherstellung der Republik, so wie sie zur Zeit Toussaint-Louverture's bestand, beschlossen haben. Christoph ist in dem nemlichen Zustande beerdigt worden, in welchem er sich nach seinem Tode befand; Niemand wollte einen Sarg für ihn verfertigen. In seinem Schazé soll man 46 Millionen Dollars gefunden haben, ein bedeutender Theil dieser Summe ward zur Bezahlung des rükständigen Soldes der Armee bestimmt. Die ehemalige Königin, so wie die Prinzen und Prinzessinnen haben buchstäblich nichts gerettet, als was sie auf dem Leibe trugen. Alle sind eingekerkert, und einigen scheint Lebensgefahr zu drohen. — Nach Berichten aus Port-au-Prince vom 30 Okt. soll Boyer an der Spize des größten Theils seiner Truppen in Christophs bisheriges Gebiet eingerükt seyn, und überall mit offenen Armen empfangen werden.

Briefen aus Jamaika zufolge waren daselbst aus Panama Abbestellungen aller Waarensendungen nach Peru eingetroffen, indem man Nachricht haben wollte, daß Lord Cochrane mit seinen Truppen auf der Küste, 35 Meilen südöstlich von Lima, gelandet habe. Indessen hofte man, daß dieses Hinderniß nicht von langer Dauer seyn werde, indem die dortigen Einwohner wegen früherer Plünderungen sehr gegen Cochrane eingenommen seyn, und der Vicekönig von Peru sich an der Spize eines beträchtlichen Heeres befinden soll.

Zu Madrid wollte man Briefe aus Caraccas vom 12 Okt. erhalten haben, worin es heißt, daß in Santa Fe de Bogota ein kontrerevolutionairer Aufstand ausgebrochen sey, der Bolivar vermocht habe, dem General Morillo die neulich erwähnten Friedensanträge zu machen.

Brasilien.

Briefe aus Rio-Janeiro vom 26 Okt. und aus Fernambuco vom 13 Nov. in englischen Blättern melden, daß die Nachricht von der Insurrektion zu Oporto in Brasilien lebhafte Besorgnisse erregt habe. Der Handel gerieth ins Stoken; der Hof war in großer Bewegung und berathschlagte über die zu ergreifenden Maaßregeln. Man sprach davon, den Kronprinzen oder den Infanten Don Michel mit Vollmachten nach Lissabon zu senden, um solche Zugeständnisse zu machen, die man für nöthig erachten dürfte; aber bei Abgang des Paketboots war noch kein fester Entschluß ergriffen. Im Innern Brasiliens sollen angeblich sich schon früher unruhige Bewegungen gezeigt haben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Dec.) Man sagt, Hr. Canning werde nächstens London verlassen, und den Winter als Privatperson auf dem festen Lande zubringen. Die Times machen diesem Staatsmanne Komplimente über die Festigkeit, mit welcher er lieber sein Amt niederlegen, als wider seine Ueberzeugung an den Maaßregeln seiner Kollegen gegen die Königin habe Theil nehmen wollen. Das Morning-Chronicle lobt Hrn. Canning zwar auch, protestirt aber, daß die Whigs nie daran denken würden, diesen Mann, der an den despotischen Gesezen der lezten Session so großen Antheil gehabt, unter sich aufzunehmen. Uebrigens erblikt es in seinem Austritt einen Beweis, daß die Minister neue Feindseligkeiten gegen die Königin im Schilde führten. — Das Ministerial-Journal the Sun behauptet wiederholt, daß Lord Stewart einen Nachfolger zu Wien erhalten werde. Der Courier schweigt in seinem lezten Blatte darüber. — Der von Neapel nach London geschikte Fürst Cimitile ist von Lord Castlereagh bis jezt nur als Privatperson empfangen worden.

*London, 18 Dec. Die Königin hat heute wieder 30 Adressen erhalten, von denen 12 durch zahlreiche Deputationen überbracht wurden. Unter diesen befand sich auch eine der in London befindlichen Hochschotten, die eine lange Reihe von vierspännigen Wagen bildete. Die Herren trugen die uralte Kleidung ihrer Nation, und wenn der Courier behauptet, daß nur Gesindel, Radikale und Demagogen der Königin aufwarten, so kan er jezt seinem Verzeichnisse mit völliger Wahrheit Sans-culottes hinzusezen. Die Zahl der Zuschauer nimmt an den Addreßtagen immer mehr ab; denn der Mensch wird auch mit dem Liebsten vertraut. Aber die Zahl derer, welche ihr ihre Gesinnungen durch Addressen darzubringen wünschen, scheint eher zu- als abzunehmen. Unter den merkwürdigsten Versammlungen, welche neulich zu diesem Zweke statt gefunden, gehört die der Grafschaft Durham, einer Grafschaft, die nur wenig Städte, und unter diesen keine von sonderlicher Bedeutung hat, und wo sich also nicht sagen läßt, daß der Pöbel vorherrsche. Freilich wurde sie unter Leitung der eifrigen Oppositionisten, Graf Grey und Hrn. Lambton, gehalten, sie war aber doch sehr zahlreich, und nur ein einziger Redner wagte es, das Verfahren der Mehrheit zu tadeln. Aber ob er gleich die Königin für schuldig hielt (was immer eine Meynungssache bleiben muß), so konnte er doch nicht umhin, die Minister darum zu tadeln, daß sie eine Anklage gegen sie vorgebracht hätten, wovon sie nicht gewiß waren, daß sie sie durch unverdächtige Zeugen würden erweisen können — beson-

Digitized by Google

pers da sie das Beispiel von den zwei frühern Anklagen vor sich gehabt, von denen die Königin sich gereinigt. So müssen selbst die, welche den Ministern wohlwollen, sie tadeln. Ihr hiesiger Korrespondent, dessen Briefe Sie in Ihren Blättern vom 1, 2 und 8 d. mit zwei Sternchen bezeichneten, denkt freilich über diesen Punkt anders; nach ihm geschieht alles was geschieht, mit Vorbedacht und weiser Ueberlegung. Aber wo zeigten sich diese Tugenden in dem gegenwärtigen Verfahren? Ihr Korrespondent sagt, man habe die Bill gern (aber doch mit Leidwesen, und zwar auf Befehl des Königs) zurükgenommen, weil man vorausgesehn, das Unterhaus werde sie, aus Furcht vor seinen Konstituenten, verwerfen. Aber warum introduzirte man dieselbe denn überhaupt? Soll es blos darum zu thun gewesen seyn, den Ausspruch einer Mehrheit des Oberhauses gegen des Königs Gattin zu erhalten, und es dabei bewenden zu lassen? Sollte man es wirklich lieber gewollt haben, daß die königliche Gemahlin öffentlich und feierlich als Ehebrecherin anerkannt würde, als daß es bei den unsichern Gerüchten bliebe, wobei sich doch jeder das Seinige denken konnte? Glaubte man in der That, daß es die Sittlichkeit der Nation fördern würde, wenn Sachi, Rastelli und Konsorten ihre ekelhaften Mährchen (denn das waren doch unstreitig die meisten ihrer Aussagen) zu Protokoll gegeben haben würden; und daß es den Ruhm und die Ehre Albions erheben würde, wenn seine Peers die Königin für eine Buhlerin erklärt hätten, die den ärmsten Taglöhner beschimpfen würde? — Und wahrlich alles dieses müßte der König und seine Minister gedacht haben, wenn es ihnen je ernstlich in den Sinn gekommen war, daß die Produktion des grünen Sats mit etwas anderm als der gesezlichen Entwürdigung der Königin endigen könnte. Wo bleibt aber die Vorsicht, wenn, wie es Ihr Korrespondent darzustellen sucht, die Theilnahme des Volkes an dieser unglüklichen Fürstin, und die religiösen Gefühle der Bessern der Nation sich ihnen als unvorhergesehene Hindernisse in den Weg geworfen hätten? Welches Recht hatte man an der Gottseligkeit der Nation zu zweifeln; und aus welchem Grunde konnte man glauben, daß das Volk über die zwischen dem König und seiner Gemahlin obwaltende Spaltung im J. 1820 anders denken würde, als es 1806 und 1813 gethan? Hatte der König seitdem seine Gattenpflichten anders erfüllt, oder waren die neuen Anklagen von einer schwärzern Art, als die frühern? Standen ihre Beweise sicherer wie damals? Oder meynten sie, das verderbliche Beispiel, das das Volk so lange vor Augen gehabt, hätte es über die Heiligkeit der Ehe leichtfertiger denken lernen? Und wäre auch allem dem so gewesen, so mußten sie doch wissen, daß es eine Partei im Lande gab, die nur im Trüben zu fischen sucht, und daß sie selbst weder Popularität noch Vertrauen genug besaßen, daß die Nation ihren Händen ein so wichtiges Werk ohne Besorgniß hätte überlassen sollen. Sie mußten wissen, daß beinahe alle Stände zu viel litten, und zu viel zu ihrer Erleichterung von der Regierung erwarteten, als daß man es gleichgültig ansehen würde, wenn dieselben ihre Zeit, ihren Einfluß und die Schäze des Landes daran sezten — um eine 50jährige Ehefrau von ihrem Gatten zu scheiden, die noch dazu seit 24 Jahren nicht mit ihm gelebt hatte. Sie sahen die Masse von Bittschriften und Klagen, welche die Tische des Parlaments bedekten, um Hülfe und Beistand flehten — und es war ihre Pflicht, vor allem über diese zu Rathe zu gehen, Hülfe zu bieten, wo geholfen werden konnte, und Trost, wo solche unmöglich war; sie hätten die Muße eines allgemeinen Friedens daran verwenden sollen, der Industrie des Landes nachzuhelfen, seine zerrütteten Finanzen zu verbessern, und es in den Stand zu sezen, neuen Kriegen, welche die Zeit herbeiführen könnte, zu begegnen. Wenn ihr Monarch durchaus verlangt hätte, daß sie zur Ausführung seines Lieblingswunsches, „nur wenigstens den Versuch machten" (und wahrlich es war ein theuerer Versuch), so hätten sie — abdanken sollen. — Dis ist meine Ansicht der Sache; ich gehöre zu keiner Partei; ich hege keinen Haß gegen die Minister, die sehr rechtliche und achtbare Männer zu seyn scheinen; die Königin für sich selbst ist mir ziemlich gleichgültig; die eigentliche Opposition, der es mehr um die fetten Aemter als um das Wohl des Vaterlandes zu thun ist, hat nie meine Achtung gewinnen können; und die Radikalen, wenigstens die Führer der Bande, welche es mit Absicht und Bewußtseyn sind, hasse ich eben so sehr als — die Loyalisten von Profession, von denen jezt aus ihren Winkelversammlungen jene Addressen hervortreten, worin sie das ganze Land als rebellisch darstellen, um nur sich selbst zu erheben, und sich in den Augen des Monarchen, oder vielmehr seiner Minister, in deren Händen die guten Stellen sind, geltend zu machen. Aber England und seine Verfassung sind mir theuer; es kränkt mich, wie es jeden Menschenfreund kränken muß, ein so ehrwürdiges Gebäude zur Befriedigung vorübergehender Launen untergraben und erschüttern zu sehn. Wollten die Minister dem Lande seine Ruhe wieder geben, wollten sie sich mit demselben Ernst mit der Heilung der mannichfaltigen Wunden beschäftigen, die ihm der Krieg, ein selbstsüchtiges Regierungssystem und der Parteigeist geschlagen, mit dem sie sich das Verderben eines schwachen Weibes hatten angelegen seyn lassen, so würde ich ihre Maaßregeln eben so gern loben, als ich mich bisher gezwungen gefühlt, sie zu tadeln. Ihre Zeitung verlangt Wahrheit, keine parteiische Entstellungen, hiemit könnten unsre Journale Sie reichlich genug versorgen; und so lange Sie mich mit Ihrem Zutrauen beehren, werde ich nicht aufhören Ihnen die Wahrheit (wenigstens so wie sie sich mir darstellt) mitzutheilen, und jede falsche Behauptung in Ihrem schäzbaren Blatte zu berichtigen, besonders wenn sie von Korrespondenten kömmt, deren Meynungen man in der Regel das größere Zutrauen zu schenken pflegt. Und so halte ich es auch für meine Pflicht, die Times aus der verächtlichen Gesellschaft zu retten, worin sie erwähnter Korrespondent versezt. Die Times haben freilich die Sache der Königin mit großer Wärme vertheidigt, und mögen in ihrem Eifer Vieles geschrieben haben, was den Radikalen zum Vortheil gereichte; aber sie sind demungeachtet ein achtbares Journal, das sich, wo es immer die Gelegenheit hat, dem Radikalismus und der unseligen Neuerungswuth mit Kraft entgegensezt. — Daß der Korrespondent die Freunde der Königin blos unter dem „Gesindel" sieht, dis bedarf wohl keiner Berichtigung, indem ganz Europa hierüber die Erklärung unsrer Minister selbst vernommen hat. — Ich kehre also wieder zur Versammlung von Durham zurük. Ihre Beschlüsse sind sehr stark aus-

Digitized by Google

gedrükt, und ihre Bittschriften an den König und die beiden Parlamentshäuser gehen auf den Grund der Sache, indem sie Alles, was noch zu ferneren Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Königin Anlaß geben könnte, beseitigt wissen wollen. Die von der Grafschaft Middlesex und der Londoner Bürgerschaft angenommenen Addressen sind von weniger Bedeutung, weil hier die Masse des Volkes beständig mit der Regierung in Opposition ist, und auch wohl ein unbedeutenderer Gegenstand ihren bittern Tadel hervorgerufen haben würde. Unbezweifelt ist es dennoch, daß der größere Theil der Nation nach Ruhe und Erleichterung seufzt, und deswegen die Entfernung der Minister wünscht, weil sie solcher von ihnen lange schon vergebens entgegengesehn. Und es ist wohl vorzüglich darum, daß viele loyale Addressen mit den schrekhaften Phantomen von Rebellion, Unglauben u. s. w. verfertigt werden, damit die Güterbesizer und die einflußreiche Geistlichkeit dadurch beunruhigt werden, und sie, um ihrer selbstwillen, in ihren Stellen zu erhalten suchen sollen. Eine seit dreißig Jahren öfters angewandte Taktik, die auch fast immer guten Erfolg gehabt hat.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 22 Dec. legte die Wahl des Hrn. Morgan de Bellop (Somme) dieselbe Schwierigkeit dar, wie lezthin die des Hrn. de la Bretonniere. Eilf Stimmzettel enthielten den Namen Morgan kurzweg; seine Zulassung ward vertagt. (Hr. de la Bretonniere ward zugelassen). — Ein Arrondissements-Wahlkollegium der Ober-Vienne zeigte gleichfalls große Unregelmäßigkeiten. Es wurde nicht an Einem Tage eröfnet und geschlossen (wie das Wahlgesez verordnet), sondern der Präsident siegelte des Abends die Stimmenurne, nahm sie mit sich nach Haus, und brachte sie am andern Tage wieder; das Protokoll sagt aber nicht, in welchem Zustande. In der Urne befanden sich 56 Zettel, welche blos die Worte enthielten: „Dieselben", oder: „Die Glieder des Büreaus". . . . Im Protokoll ward nicht erwähnt, ob die vorgeschriebenen Wahlförmlichkeiten Alle erfüllt worden; auch wurde es nicht von den wirklichen, sondern von den provisorischen Scrutatoren geführt. Der Ausschuß schlug daher die Vernichtung der Wahl des Hrn. Bachellerie (von der Ober-Vienne) vor. Man fragte, wer denn der Präsident dieses Wahlkollegiums gewesen? Viele Stimmen: „Es war der Koncurrent des Hrn. Bachellerie! Und die Ernennung der Minister verdankte man ihn!" . . . Die Vernichtung der Wahl ward von der Rechten und dem Centrum durchgesezt. — Einen neuen Sturm veranlaßte die Behauptung des Gen. Demarçay, daß Hr. Creuze (Vienne) nicht 1000 Fr. Steuer zahle. Ein Hr. Dudon sprach mit Stentorstimme von seinem Plaze, aller Erinnerung zum Troz, für Hrn. Creuze, und sagte am Ende: „Ich weiß es, ich habe das Wort nicht; aber ich habe gesprochen, und Ihr habt mich gehört!" Hr. v. Chauvelin machte auf das Unschikliche dieses Benehmens aufmerksam. Creuze's Zulassung ward gleichwol durchgesezt. — Vertagung auf den 26 Dec.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Berlin vom 12 Dec., worin es heißt: „Seit einiger Zeit sind hier die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf. Einige halten einen Krieg des heiligen Bundes nicht nur gegen die neapolitanische Regierung, sondern in der Folge auch gegen Spanien und Portugal, für unvermeidlich; Andere versichern, die Mäßigung des Kaisers Alexander und die Vorstellungen Englands und Frankreichs, welche aussöhnende Maaßregeln vorziehn, und die durch Bajonette revolutionirten Staaten ihren eigenen Erfahrungen überlassen möchten, könnten vielleicht noch den Krieg verhindern. Unser Ministerium scheint sich zur leztern Meynung zu neigen. Uebrigens ist Alles durchaus unwahr, was man von Unruhen in Polen und von neuer Insubordination in der russischen Armee verbreitet hat."

k* Paris, 24 Dec. Es bestätigt sich, daß unsere Regierung zeither in Hinsicht der neapolitanischen Angelegenheiten viele Thätigkeit bewiesen hat, und bemüht war, einen Krieg in Italien zu vermeiden. Man spricht von Schritten, die in dieser Hinsicht von Seite der jezigen neapolitanischen Regierung geschehen wären; Frankreich hat inzwischen nur unter gewissen Bedingungen sich zu einer vermittelnden Rolle erboten. Mit dem englischen Kabinet habe man sich, heißt es, dahin geeinigt, daß man zu Gunsten Neapels insofern eine Intervention eintreten lassen wolle, als sich die dortige Regierung zu sehr wesentlichen Aenderungen in ihrer Verfassung verstehen werde. Die gemäßigten Liberalen in Neapel sollen damit einverstanden seyn, aber die ultraliberalen Hizköpfe im Parlamente, welche großen Einfluß bei der Menge haben, wollen Nichts davon wissen. Da nun aber die Nachricht von der bevorstehenden Reise des Königs nach Laibach sich bestätigt, so hofft man, daß die Angelegenheiten in Neapel noch eine bessere Wendung nehmen können, als man bisher glaubte. Einige zweifeln, daß Frankreich und England ihre Zustimmung zu einer militärischen Okkupation des Königreichs Neapel geben würden, wenn anders nicht zuvor alle Wege der Güte erschöpft sind. Für den Reichsverweser, Herzog von Calabrien, ist man bei uns besonders günstig gestimmt. Der Fürst Cariati befindet sich fortdauernd in Paris, und, obgleich öffentlich in keiner diplomatischen Eigenschaft anerkannt, soll er dennoch Einfluß haben, und seiner Regierung Dienste leisten. — Man hat seit Kurzem Vieles von Maaßregeln gesprochen, die eventuell in Bezug auf Spanien verabredet seyen. Ja es gab Politiker in Pariser Cirkeln einer gewissen Partei, die viel von dem Marsche einer Armee durch Piemont und das südliche Frankreich nach Spanien sprachen. Andere Gerüchte erwähnen gleichfalls verschiedener Modifikationen, welche vorgeschlagen worden seyn sollen, um Spaniens Verfassung in mehr Harmonie mit derjenigen anderer repräsentativer Staaten zu bringen; allein alles dieses scheint auf leere Gerüchte hinaus zu laufen. Man behauptet übrigens, daß sich die piemontesische Regierung in der lezten Zeit näher an Frankreich angeschlossen hat. Ueberhaupt scheint in der gegenwärtigen Lage der Dinge der seit 1815 ganz verschwundene Einfluß Frankreichs auf die europäischen Angelegenheiten neuerdings zuzunehmen.

Italien.

Es war eine Deputation von 25 Parlamentsgliedern, welche am 13 Dec. dem Könige von Neapel die gestern mitgetheilte Antwort

Digitized by Google

nebst dem Dekret des Parlaments überbrachte. Der Wortführer derselben, Hr. Borelli, sprach: „Sire! Das Nationalparlament hat uns beauftragt, dessen Antwort Ew. Majestät auf Ihre Botschaft zu überreichen. Auch werden wir noch im Laufe des Tages Ihnen die wenigen Abänderungen des politischen Statutes vorlegen, die wir vorschlagen zu müssen glaubten, und welche den Bau unsers gesellschaftlichen Gebäudes ergänzen sollen. Sie werden daraus ersehen können, mit welcher Sorgfalt wir die königliche Gewalt, die Freiheiten der Nation, Ihren Eidschwur und den Unsrigen zu bewahren strebten. Geruhen indessen Ew. Majestät uns zu erlauben, Sie über einen Gegenstand zu unterhalten, der unsere wärmste Theilnahme in Anspruch nimmt. Ew. Majestät schiken sich an zum Kongresse in Laibach abzureisen. Das Parlament kan Ihrer nahen Trennung von Ihrem geliebten Volke nicht ohne den lebhaftesten Schmerz entgegensehen. Alles würde es aufgeboten haben, um nicht einen Augenblik Ihrer erhabenen Gegenwart beraubt zu seyn; Alles, ausgenommen Ihnen zu mißfallen, oder das Wohl des Reiches zu gefährden. Ein einziger Gedanke kan unsern Schmerz lindern. Sie reisen ab, um die spanische Konstitution, Ihre eigene Unabhängigkeit, die Ihrer Völker, die gemeinschaftliche Wohlfahrt, den gemeinsamen Schwur aufrecht zu halten. Möge der Himmel Ihren Absichten und den öffentlichen Wünschen günstig seyn! Wer, Sire, wird dann ruhmvoller seyn, als Ew. Majestät, wer glüklicher? Die Segnungen, die Freudenthränen, die Vergötterung Aller wird Sie umgeben. Sie werden so viele Throne, als Bürgerherzen zählen. Der Rest ihres Lebens, lange Jahre umfassend, wird der Bewunderung des ganzen Menschengeschlechtes ein großes Schauspiel bieten. Keine Furcht, keine Besorgniß soll Gift in unsre Hofnungen träufeln. Tief und gränzenlos ist das Zutrauen, das wir in die Seelengröße, in die Standhaftigkeit Ew. Majestät hegen. Möge auf Ihnen und Ihrem ganzen Volke der Blik des Gottes ruhen, der Treu und Glauben schüzt, guten Werken Gedeihen schenkt, und in seiner Hand das Schiksal der Könige und der Nationen hält." — Der König antwortete: „Ich gehe zum Kongresse, um zu erfüllen, was ich geschworen. Ich lasse mit Vergnügen meinen geliebten Sohn als Regenten des Reichs zurük. Ich hoffe zu Gott, daß er mir die Kräfte verleihen wolle, die zu meinem Vorhaben unerläßlich sind." Die Worte Sr. Majestät, mit großer Herzlichkeit gesprochen, erregten den lebhaftesten Enthusiasmus bei den Deputirten, die einmüthig: „Es lebe der König!" riefen.

An demselben Tage (den 13 Dec.) erließ der König noch folgende Zuschrift an das Parlament: „Meine getreuen Deputirten! Der Antheil den ich an dem Wohle meiner Völker nehme, erheischt, daß ich nicht einen Augenblik meine Abreise nach Laibach aufschiebe, wohin die verbündeten Monarchen bereits abgegangen sind. Indem Ihr meine väterliche Sorgfalt anerkannt, wünscht Ihr, daß ich noch vorher Alles verfüge, was auf die Ernennung der Staatsräthe und auf die Abänderungen der Konstitution Bezug hat. Die Kürze der Zeit erlaubt mir nicht, mich mit etwas Anderm zu beschäftigen, als mit dem Staatsrathe. Ich bin bereit, Euch diesen Staatskörper völlig organisirt zurükzulassen, damit der Gang der Geschäfte in meiner Abwesenheit nicht die geringste Verzögerung erleide. Die Abänderungen in der Konstitution bedürfen reiflicherer Erwägung, die anzustellen mir in den wenigen Stunden, die noch meiner Abreise vorangehn, unmöglich ist. Diese Sorge bleibt daher dem Prinzen Regenten, Herzog von Calabrien, meinem geliebtesten Sohne, überlassen, der mit meinen ausgedehntesten Vollmachten bekleidet ist. Wenn Ihr aber für nothwendig haltet, daß dieses Geschäft von mir selbst verrichtet werde, so könnt Ihr mir es zusenden, oder auch meine Rükkehr vom Laibacher Kongresse abwarten, die ich mir verspreche in kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Indessen ist der Zeitraum von drei Monaten, welchen die Konstitution Euern gesezgebenden Verrichtungen vorschreibt, dem Ablaufe nahe, während die Gegenstände Eurer Erörterungen noch nicht erschöpft sind. Ich wünsche daher, daß Kraft des §. 107. des Statutes die gegenwärtige Sizung des Parlaments sich noch um ein Monat verlängere. Dis erheischen die Bedürfnisse des Vaterlandes. (Unterz.) Ferdinand Bourbon."

Deutschland.

Der Großherzog von Baden ertheilte am 27 Dec. dem abberufenen kaiserl. russischen Gesandten Fürsten Koslowsky, so wie dem Gesandten der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Rathsherrn Hirzel, die Abschiedsaudienz. Zugleich hatte der neue russische Gesandte, General v. Benkendorf, die Ehre Sr. königl. Hoheit sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Das Protokoll der 36sten, am 14 Dec. gehaltenen Sizung der deutschen Bundesversammlung bezieht sich größtentheils auf Erledigung der Privatreklamationen. Auf Antrag des Präsidiums wurde zur Wahl neuer Mitglieder zu denjenigen, durch die Beschlüsse der lezten Sizung noch nicht ergänzten Bundestagskommissionen geschritten, an welchen die abgegangenen Bundestagsgesandten, Frhr. v. Berkheim und Frhr. v. Plessen, bisher Theil genommen hatten. Die von Troppau eingegangene Kommunikation (dem Vernehmen nach eine Uebersicht der bisherigen Kongreßverhandlungen in Bezug auf Neapel) ist bis jezt dem Bundestage nicht vorgelegt, sondern nur den einzelnen Gesandten mitgetheilt worden.

Der Herzog und die Herzogin von Cambridge trafen am 23 Dec. von Hannover zu Kassel ein.

Nach Briefen, sagt eine Hamburger Zeitung vom 22 Dec., soll sich vor einigen Wochen ein Gesandter eines großen deutschen Hofes mit einem ansehnlichen Gefolge nach Schaumburg begeben haben. Als Absicht dieser Reise vermuthet man eine Brautwerbung für einen Prinzen jenes Hofes um eine der beiden liebenswürdigen Prinzessinnen von Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

Preußen.

Der Großfürst Nikolaus, welcher am 16 Dec. Troppau verlassen hatte, kam den 19 zu Berlin an. — Am 24 wurde des Kaiser Alexanders Geburtstag daselbst bei Hofe sehr feierlich begangen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 2. 2 Jan. 1821.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Italien. — Oestreich. (Ausführlicher Artikel über Neapel. Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 1. Studien für die bildliche Alterthumskunde in Deutschland. — Schreiben aus Marienbad. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Zeitungen dieses Landes beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Wahlangelegenheiten. Außer der Hofzeitung werden zu Lissabon seit der Staatsreform gedrukt: o Portuguez constitucional, o Patriota, o Liberal, o Mnemosine constitucional, o Pregoneiro Lusitano, o Observador constitucional. Auch Oporto zählt einige patriotische Blätter.

Spanien.

* Madrid, 15 Dec. Die offizielle Zeitung enthält ein Rundschreiben des Finanzministers an die Intendanten der Provinzen vom 5 Dec., worin er ihnen neuerdings einschärft, den zu Gunsten der Fabrikanten erlassenen Beschluß der Cortes vom 24 Okt. aufs Pünktlichste zu vollziehn. Diesem Beschlusse zufolge sollen alle fremde Baumwollwaaren, die sich in den Zollstätten des Königreichs befinden, den Eigenthümern unter der ausdrüklichen Bedingung, sie wieder auszuführen, zurükgegeben werden; doch können dieselben innerhalb einer zu bestimmenden Frist in die Kolonien ausgeführt werden. Diese Frist zur Ausfuhr in die Kolonie ist bis zum 15 Aug. erstrekt; die Waaren, welche nicht dahin abgehn wollen, müssen bis zum 15 März außer Landes geschaft werden. Alle sonst in Spanien befindlichen Kattunwaaren müssen innerhalb 14 Tagen, von Empfang dieses Beschlusses an, in den Zollstätten deponirt und dort gestempelt werden; alle nach Verlauf dieser Frist nicht an die Zollstätten abgelieferten werden ohne Weiters konfiszirt. Natürlich findet dieses System von Seite des Handelsstandes großen Widerspruch. — Die Munizipalität von Madrid hat nun die Jury ernannt, welche über Preßvergehn urtheilen soll. Sie besteht aus den angesehensten Männern; man erblikt darunter die Namen des Herzogs von Angiona, General-Obristen der Fußgarde; des Herzogs del Parque; des Publicisten Gallardo, Bibliothekars der Cortes ꝛc. Nur eine solche Wahl kan die Gemüther mit den strengen Verfügungen des Preßgesezes aussöhnen, als dessen Verfasser Don Martinez de la Rosa genannt wird. — Die permanente Deputation der Cortes ist beständig in Thätigkeit; sie fährt fort, von allen militärischen Korps Addressen der Treue und des Gehorsams gegen die Konstitution zu erhalten. — Mehrere Offiziere von höhern und niedern Graden, so wie einige Civilangestellte, haben bei der Regierung um Erlaubniß angesucht, in der neapolitanischen Armee als Freiwillige dienen zu dürfen. Selbst einige unabhängige Privatpersonen schiken sich an, in dieser Absicht nach Italien überzusegeln.

Ein Schreiben aus Bayonne meldet, daß man daselbst die Nachricht von der wirklichen Errichtung einer dreifachen Mauthlinie erhalten habe. Die erste ist an der Gränze selbst; die zweite sechs Meilen rükwärts, die dritte am Ebro.

Großbritannien.

Der Universität Oxford, welche gleichfalls eine loyale Addresse an den König gelangen lassen, antwortete Se. Majestät: „Ich danke ihnen für ihre biedere und ehrerbietige Addresse. Diese Erklärung über ihre Grundsäze und ihre Gesinnungen in einem so wichtigen Augenblike, ist nicht weniger ehrenvoll für sie, als erfreulich für mich. Wenn sich auf solche Art der Gemein- und Rechtssinn, in Verbindung mit pünktlicher Vollziehung der Gesezе, offenbart, dann wird es leicht seyn, den Anstrengungen derjenigen ein Ziel zu sezen, welche unablässig ihre ganze Thätigkeit darauf wenden, die Gemüther unserer treuen Unterthanen zu verderben und aufzureizen, dieselben einer Religion, deren beschränkende und tröstende Kraft gleich heilsam ist, zu berauben, und alle jene Anstalten und Einrichtungen zu zerstören, welche so lange ein Gegenstand der Verehrung für die Engländer, und der Bewunderung für die Welt waren. In der Erfüllung der Pflichten des mir zu Theil gewordenen hohen Berufs, wird unwandelbar die tiefe Ueberzeugung mich leiten, daß die wahren Interessen meiner Krone unzertrennlich mit jenen meiner Unterthanen verbunden sind. Ich habe die Gewißheit, daß in ihren verschiedenen Stellen ihr stetes Bestreben dahin gehen wird, ihrem Vaterlande die besten Mittel zur Erhaltung seiner Ruhe und seines Wohls, durch Einflößung einer tiefen Verehrung unsrer heiligen Religion, einer lebhaften und innigen Anhänglichkeit an unsere vortrefliche Konstitution und eines festen Entschlusses, dieselbe rein und unverlezt unsern spätesten Enkeln zu hinterlassen, zu sichern."

Frankreich.

Am 26 Dec. erschienen zu Paris, wegen des Weihnachtsfestes, keine Zeitungen.

Am 23 Dec. wurden die Vorlesungen des Professors Pouqueville über das römische Recht durch einen großen Lärm seiner Zuhörer gestört. Der Anlaß dazu soll von Personen hergekommen seyn, die nicht in den Lehrkurs gehörten.

Die lezten Sizungen der Deputirtenkammer gaben dem Journal des Debats zu einem Artikel Gelegenheit, der so beginnt: „Endlich triumphirt das monarchische Frankreich. Nach vierjähriger Unruhe und Zwiespalt haben die Royalisten von allen Schattirungen die Nothwendigkeit gefühlt, sich gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen, und wir erndten jezt die glüklichen Früchte des edeln Vertrauens, dessen Signal und Beispiel unsre achtbaren Deputirten uns im Laufe der ganzen

vorigen Session gaben. Einem wahrhaften Verschwörungsgesez (dem lezten Wahlgesezе) folgte ein heilendes, und das erste Resultat ist, daß die Partei der Legitimität, die stärkste an Zahl in der Kammer wie in der Nation, keine andre Gefahren mehr läuft, als die durch Unklugheit oder Uebertreibung entstehen könnten. Uebrigens muß man der ganzen Welt, und selbst Ministern Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Das Bündniß zwischen ihnen und den royalistischen Deputirten wird fortdauernd mit Offenheit und Redlichkeit vollzogen. Welches glükliche Vorzeichen für das künftige Schikſal unsers Vaterlandes ist nicht die Berufung der HH. v. Villele, Corbieres und Laine' in den Rath des Königs, jener muthvollen Vertheidiger der Legitimität und aller Grundsäze, auf welche sie sich stüzt? ꝛc."

** Paris, 25 Dec. Obgleich die Deputirtenkammer kaum konstituirt ist, und erst vier Sizungen zur Verifikation der Vollmachten hielt, so ist es doch nicht schwer, den Geist zu erkennen, der sie beseelt, und den Gang voraus zu sagen, den sie nehmen wird. Schon jezt sind alle Meynungsschattirungen verschwunden, um zwei großen Abtheilungen Plaz zu machen, in welche sich die Versammlung in sehr ungleichem Verhältnisse theilt. In der ersten Sizung war der Drang der Deputirten nach der rechten Seite so groß, daß alle Bänke derselben von Oben bis Unten angefüllt waren. Da vereinigten sich die Deputirten von 1815, die Freunde des Hrn. Laine' und mehrere große Staatsbeamte, die das Publikum gewöhnt haben, sie als die getreuen Freunde des Ministeriums anzusehn, von welcher Meynung immer dasselbe beseelt seyn möge. Diese Menge Deputirter, die nach fünf Jahren die Kammer wieder sahn, zeigten eine Einförmigkeit in Gesinnung und Abstimmung, die den Liberalen allen Muth benahm. Nur Ein Beispiel will ich von dieser Einhelligkeit anführen. Bei einer übrigens unbedeutenden Frage zeigte die rechte Seite sich bereit, in einem gewissen Sinne zu stimmen; Hr. v. Villele macht gegen diesen Entschluß einige Bemerkungen, und in einem Augenblike springt die ganze rechte Seite von ihrer Meynung ab, und stimmt mit Hrn. v. Villele. Ich führe dis nur an, um zu zeigen, welchen Einfluß die alten Parteihäupter beibehalten, und welche Disziplin man auch in der zahlreichsten Partei handhaben kan, wenn man einmal das Vertrauen derselben erwarb. Wenn etwas der linken Seite Muthlosigkeit einflößen könnte, so wäre es ein solches Schauspiel; aber sie hat noch andre Gründe sich ihr zu überlassen; die Bänke des linken Centrums füllten sich kaum zur Hälfte; der rechte Flügel der linken Seite war nicht volkreicher, und die äußerste Linke, nach welcher man sich im vorigen Jahre so drängte, glich einer Wüste. Eine solche Minorität ist allerdings niederschlagend; indessen haben die vorzüglicheren Glieder derselben ein Mittel ausgedacht, das sie schon in den beiden lezten Sizungen zum Theil in Anwendung brachten. Es leuchtet ihnen nemlich ein, daß wenn die rechte Seite, schon durch ihre Zahl so mächtig, auch noch mit Ruhe und Mäßigung ihren Gang verfolgte, die linke Seite zu dem Unrecht, in der Minorität zu seyn, auch noch das weit größere fügen würde, eine Opposition ohne Maaß und Haltung zu bilden. Sie haben demnach Alles aufgeboten, um die Majorität im Laufe der Erörterungen in Hize zu bringen. Das Manöuvre hat auch einen so guten Erfolg gehabt, daß die Herren sich aufgemuntert fühlen dürften, es zu wiederholen: Die lezten Sizungen waren sehr stürmisch, und aus dem bittern und gereizten Tone, der darin vorherrschte, kan man auf noch heftigere Auftritte schließen, so wie die Fragen wichtiger werden. — Bisher habe ich noch nicht vom Ministerium gesprochen, und der Grund davon ist einfach. Seitdem das Centrum sich mit der rechten Seite vereinigt hat, befinden sich die Minister in dieser Zusammensezung mitbegriffen; nicht ihrer Persönlichkeit nach, sondern weil sie die Regierung vor den Kammern vertreten. Als eine Klausel jenes Vertrags kan man den Eintritt der HH. Laine', v. Villele und Corbieres ins Ministerium ansehen; aber die gegenwärtige Mehrheit der Kammer ist weit davon entfernt, das dadurch hervorgebrachte Verhältniß gerecht und gegenseitig zu finden. Was sind, sagen sie, drei Minister ohne Portefeuille, ohne bestimmte Verrichtungen, und folglich auch ohne Verantwortlichkeit? Wie kan man sie angreifen? Mit welchen Waffen werden sie sich vertheidigen? Sind es nicht Schattenbilder von Macht, von den dirigirenden Ministern den Royalisten als Lokspeise hingestellt? Welches Zutrauen kan man ihnen schenken? Was soll in einer repräsentativen Regierung diese Anomalie? Entweder treten die drei neuen Minister an die Stelle von drei andern, oder sie müssen sich zurükziehen. Wirklich beruft das Gerücht sie auch schon zu den Ministerien der Marine und des Innern. Indessen haben unsre Salons-Politiker seit langer Zeit nicht so viele Portefeuilles verschenkt und genommen, als jezt: Hr. v. Clermont-Tonnere soll Minister vom Hause des Königs mit der Veränderung für die HH. v. Laurisson, Latour-Maubourg und Caigny werden, die ich in meinem lezten Briefe angezeigt; und aus derselben Kategorie will man auch Hrn. v. Chateaubriand zum Minister des Auswärtigen, den Fürsten von Talleyrand zum Präsidenten des Ministerrathes, und den Herzog von Levis zum Finanzminister machen. Graf Mole', der sich nach Neapel mit einer Sendung begeben sollte, die in Folge der ihm ertheilten Beglaubigungsschreiben offiziell geworden wäre, ist noch nicht abgereist, und seine Sendung dürfte vor der Hand vertagt werden, da ein außerordentlicher Kourier so eben die Nachricht überbringt, daß König Ferdinand auf einem englischen Kriegsschiffe nach Mittel-Italien abgesegelt ist. — Der Bericht über den Verschwörungsprozeß wird nun am 29 d. in der Pairskammer erstattet werden. Aber schon in der vorgestrigen Sizung (von der die Zeitungen nicht ausführlicher sprechen durften) hat Hr. v. Lanjuinais eine Addresse vorgeschlagen, worin der König gebeten werden soll, ein Grundgesez über die Gerechtsame der Pairskammer in Fällen von Staatsverbrechen vorzulegen. In der Entwikelung seines Vorschlags hat der edle Pair, nach der Meynung einiger seiner Kollegen, die Kategorie der Personen, die in solchen Fällen vor die Pairskammer gestellt werden könnten, zu weit ausgedehnt; die HH. v. Pontecoulant, v. Broglie und Mole', den Vorschlag übrigens unterstüzend, wollten sie auf die großen Staatsbeamten beschränkt wissen. Die Kammer verschob die weitere Erörterung auf morgen.

Schweiz.

Die Schafhauser Zeitung vom 27 Dec. schreibt: „Die unerwartete Sendung der östreichischen und preußischen Gesand-

ten an den Vorort scheint wirklich hier und da, besonders in Chur, zu auffallenden Gerüchten Anlaß gegeben zu haben. Uebrigens soll das in Hinsicht dieses Gegenstandes ergangene Schreiben des Vororts nicht an die Stände, sondern nur an die Standeshäupter gerichtet gewesen seyn. Ob nun die von dem Erzähler erwähnten Verhöre, welche in Chur mit einigen sich daselbst aufhaltenden deutschen Gelehrten vorgenommen worden seyn sollen, in einiger Beziehung mit dem bisher Erwähnten stehn, darüber können wir nicht urtheilen. Einer jener Deutschen, ein Preuße, soll sich indessen entfernt haben."

Italien.

Unsre Nachrichten aus Neapel reichen noch immer nur bis zum 15 Dec. In der Parlamentssitzung am 11 hatte der Deputirte Poerio den Antrag gemacht, den großmüthigen Entschluß des Königs, sich zu Befestigung des Glüks seiner Unterthanen persönlich auf den Kongreß der hohen Alliirten zu begeben, durch ein jährlich wiederkehrendes Nationalfest zu feiern, auch die Zufriedenheit der Regierung mit dem Betragen der Bürger und Soldaten bei dieser Gelegenheit durch eine öffentliche Akte zu erkennen zu geben. — Als der König am Abend des 13 sich einschiffte, ertönte Kanonendonner von den Forts und allen Schiffen; der Vengeur stekte die neapolitanische Flagge auf. Dieses, von Kapitain Maitland befehligte Schif wurde von den Engländern in der Schlacht bei Abukir erobert; es hat 74 Kanonen und 800 Mann Equipage. Die Revolutionnaire, gleichfalls eine französische Prise, von Kapitain Pelew kommandirt, hat 46 Kanonen und 250 Mann; die französische Fregatte Duchesse de Berry 44 Kanonen und 300 Mann. — Der Kourierwechsel war in der lezten Zeit zu Neapel sehr lebhaft gewesen; alle dort akkreditirte Gesandtschaften schikten und erhielten täglich Depeschen. — In Palermo und ganz Sizilien wurden mobile Kolonnen organisirt, um die noch herumschweifenden Anhänger der gewesenen Independentenregierung zu verhaften. Im Königreiche diseits des Faro bildeten sich Gesellschaften, deren Mitglieder sich gegenseitig den bei einer feindlichen Invasion etwa zu erleidenden Schaden assekuriren. Einige Provinzen haben sich freiwillig erboten, die Besoldung und Verpflegung ihrer an die Gränze marschirenden Legionairs zu übernehmen; insbesondere sind die drei Abruzzo's diesfalls in eine Verbindung getreten. In der Bendita (Loge) der Carbonari zu Neapel soll (nach dem schwäbischen Merkur) öffentlich folgender Beschluß gefaßt worden seyn: „Die Vbrüderschaften vertheidigen zuerst die Abruzzo's; werden sie dort vertrieben, vertheidigen sie Neapel; werden sie auch dort vertrieben, vertheidigen sie Calabrien, und von hier kehren sie, auf ein gegebenes Signal, plözlich angreifend zurük und zertrümmern den Feind." — Die Linienarmee ist in drei Divisionen organisirt, deren Anführer, Gen. Ambrosio zu Gaeta, Gen. Arcovitta zu Capua, und Gen. Filangieri zu Neapel ihr Hauptquartier haben. General Guglielmo Pepe kommandirt ein besonderes, meist aus Miliziens bestehendes Armeekorps in den Abruzzo's. General Bogani, welcher 1815 Gaeta vertheidigte, ist jezt wieder daselbst Kommandant; General Florestan Pepe Gouverneur, und Prinz Campana Kommandant von der Hauptstadt. — Die Beförderung zu Unteroffizieren geschieht nach den neuen Verordnungen von dem Obristen, auf den Vorschlag dreier Kandidaten durch den Hauptmann der Kompagnie, die Beförderung zu Offizieren nach vorgängiger Prüfung durch eine Militärjury.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Troppau vom 23 Dec.: „Die Konferenzen zu Troppau sind von Seite der drei hohen verbündeten Souveraine mit gegenseitigen bestimmten Erklärungen über den Gesichtspunkt, aus welchem Sie die Revolution im Königreiche Neapel betrachten, eröfnet worden. Aus diesen Erklärungen hat sich die einstimmige Ueberzeugung ergeben, daß jene, von wahnsinnigen Sekten angestiftete, von pflichtvergessenen Soldaten ausgeführte Revolution, der daraus entsprungene gewaltthätige Umsturz aller bestehenden gesezlichen Verhältnisse, und das an deren Stelle getretene System der Willkühr und Anarchie, nicht nur mit den von den hohen Monarchen oft und laut ausgesprochenen Grundsäzen der Ordnung, des Rechtes, der Sittlichkeit und des wahren Wohls der Völker, im offenen Widerspruch stehen, sondern auch in Rüksicht auf ihre unausbleiblichen Folgen mit der Ruhe und Sicherheit der übrigen italienischen Staaten, und folglich mit der Erhaltung des Friedens in Europa unvereinbar sind. Von diesen Wahrheiten gemeinschaftlich durchdrungen, haben die hohen Souverains den festen Entschluß gefaßt, Ihre vereinten Kräfte dahin zu richten, daß der gegenwärtige, von jeder rechtlichen Grundlage entblößte, durch Empörung und Gewalt allein herbeigeführte politische Stand der Dinge im Königreich beider Sizilien aufgelöst, Se. Majestät der König aber in die Lage gesezt werde, die künftige Verfassung seiner Staaten, auf eine mit der Aufrechthaltung seiner königlichen Würde, mit dem wahren und bleibenden Interesse seiner Völker, und mit der Ruhe der benachbarten Länder vollkommen übereinstimmende Weise, zu bestimmen. Zu gleicher Zeit haben die hohen Monarchen, beseelt von dem lebhaften Wunsche, nicht anders als im äußersten Fall zu den lezten Maaßregeln zu schreiten, kein ihrem Zwek angemessenes friedliches und versöhnendes Mittel unversucht lassen wollen, und jedes sich darbietende mit unermüdeter Sorgfalt in Erwägung gezogen. Nach reifer Berathschlagung haben Sie beschlossen, in Neapel selbst, und zwar bei Sr. Maj. dem Könige in Person einen Schritt zu thun, der in hohem Grade geeignet seien, theils jeden Zweifel über die wahren Gesinnungen und Absichten der verbündeten Höfe, wenn solcher noch in irgend einem rechtlichen Gemüthe Plaz finden konnte, zu heben, theils die große, nur nach Ruhe und Ordnung strebende Mehrheit der neapolitanischen Nation unter der Vermittelung ihres wohlwollenden Monarchen, von dem bereits auf ihr lastenden schweren Druk, und allen ihr noch bevorstehenden Gefahren zu retten, und die Ruhe des übrigen Italiens zu sichern. In diesem Sinne haben Ihre Majestäten, der Kaiser von Oestreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, an Se. Maj. den König beider Sizilien am 20 Nov. folgende gleichförmig abgefaßte Schreiben erlassen:" (Nun folgt das, bereits im Nro. 357. der Allg. Zeit. vom vorigen Jahre abgedruckte Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich an den König vom

Neapel, dat. Troppau vom 20 Nov.) „Kurz nach Ankunft dieser Schreiben in Neapel empfingen Se. Maj. der König ein Schreiben von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich, voll freundschaftlicher und dringender Aufforderungen, die Einladung der drei hohen Monarchen anzunehmen. Und Se. päpstliche Heiligkeit haben aus eigenem ehrwürdigen Antriebe einen ähnlichen Schritt gethan. — Hierauf erließen Se. Maj. der König von Neapel an Se. Maj. den Kaiser (und gleichförmig an die beiden andern allerhöchsten Monarchen) folgendes Antwortschreiben: „Mein Herr Bruder und sehr werther Schwiegersohn! Wenn unter den gegenwärtigen Umständen mein Gemüth sich einem Gefühl von Freude öfnen konnte, so war es sicherlich in dem Augenblik, wo ich Ew. kaiserl. Majestät Schreiben aus Troppau, und die der dort vereinigten hohen Alliirten erhielt. Ich bin über allen Ausdruk gerührt von der Großmuth, welche alle Ihre Schritte zum Wohl der europäischen Nationen leitet, und von der besondern, oft zuvor schon erprobten Theilnahme, welche Sie meiner Person, und den von der Vorsehung meiner Sorge anvertrauten Völkern widmen, deren Glük, Ruhe und Wohlstand das Ziel aller meiner Bestrebungen sind. Nach dieser offenen Darlegung meiner Gefühle werden Ew. kaiserl. Majestät Sich leicht vorstellen können, mit welcher innigen Dankbarkeit ich der von Ihnen, wie von JJ. MM. dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen an mich gerichteten Einladung, zu Laibach an Berathschlagungen Theil zu nehmen, die nichts anderes zum Gegenstande haben, als den Zwek der heiligsten der Allianzen zu befestigen, Gehör gebe. Ich sehe in dieser Einladung eine neue Wohlthat der Vorsehung, die mir einen Weg öfnet, mit meinen erlauchten Alliirten an einem Werke, das Ihren Namen bei der spätesten Nachwelt theuer machen wird, zu arbeiten, und so an dem Ruhm, der Sie erwartet, einigen Theil zu erwerben. Ew. kaiserl. Majestät werden an meiner Bereitwilligkeit, einer solchen Einladung zu folgen, nicht zweifeln, und meine Abreise wird so schnell erfolgen, als nur irgend die Umstände es zulassen. Es wird mir zum besondern Trost gereichen, Ew. kaiserliche Majestät wieder zu sehen, Ihre Majestäten den Kaiser von Rußland und den König von Preußen persönlich kennen zu lernen, Ihrer Weisheit und Ihrem Wohlwollen den Frieden meines Landes zu verdanken, und mein angenehmstes Geschäft wird seyn, sämtlichen Mitgliedern meiner Familie das Gefühl der Dankbarkeit, wovon mein Herz durchdrungen ist, einzuprägen. Nehmen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Ergebenheit an, womit ich bin Ew. kaiserlichen Majestät guter Bruder und Schwiegervater. (Unterz.) Ferdinand. Neapel, den 11 Dec. 1820." — „Nachrichten aus Neapel vom 12 zufolge, waren Se. Majestät bereit, sich am folgenden Tage an Bord des englischen Kriegsschiffes Vengeur (Kap. Maitland) einzuschiffen, von einer englischen und der französischen Fregatte la Duchesse de Berry begleitet, zur See bis Livorno zu gehen, und Sich von da nach Laibach zu verfügen. (Den neuesten so eben einlaufenden Nachrichten zufolge, hatten Sich Se. Majestät der König beider Sizilien am 13 d. M. Nachmittags am Bord des Vengeur eingeschift, der am 20 auf der Höhe von Livorno gesehen wurde.) — Da unter diesen Umständen die bisher in Troppau statt gehabten Konferenzen nach Laibach verlegt werden, so werden Se. Maj. der Kaiser am 26 d. M. Troppau verlassen, und am 28 in Wien eintreffen. Se. Majestät der Kaiser von Rußland werden einen Tag später von dort abgehen, und gleichfalls Wien mit Ihrer höchsten Gegenwart beglüken. Se. Majestät der König von Preußen werden Sich, Ihrem bei der Abreise von Troppau gegebenen Versprechen gemäß, vermuthlich in kurzer Zeit ebenfalls über Wien nach Laibach begeben."

** Wien, 27 Dec. Heute Nacht ist der Staats- und Konferenzminister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Metternich, aus Troppau hier eingetroffen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin kommen morgen, und Se. Majestät der Kaiser Alexander, dessen Abreise aus Troppau um einen Tag verschoben worden, am 30 an. Der königl. preußische Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, der königl. französische Botschafter, Marquis de Caraman, und der kaiserl. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Golowkin, sind gleichfalls aus Troppau hier eingetroffen. Die russischen Minister, Grafen Capo d'Istria und Nesselrode kommen im Gefolge ihres Monarchen. Der königl. großbritannische Botschafter, Lord Stewart, befindet sich bereits, in Folge des in seinem Hotel ausgebrochenen Brandes seit mehreren Tagen wieder hier. — Man hat berechnet, daß Se. Majestät der König von Preußen heute die Nachricht von der aus Troppau erfolgten Abreise der Monarchen nach Laibach erhalten, folglich nicht wohl früher, als in den ersten Tagen des künftigen Jahres auf Ihrer Reise nach Laibach hier eintreffen werden. Der Staatskanzler wird den König hier erwarten. Der k. k. Kämmerer, Graf Joseph Esterhazy (Schwiegersohn des Fürsten von Metternich) ist gestern von hier nach Laibach abgereist, um bei Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien Kammerherrndienste zu versehen. Er wird diesem Monarchen so weit entgegenreisen, bis er ihn trift, welches vermuthlich, da sich der König einige Tage in Florenz, wo seine Gemahlin (die Herzogin von Floridia) zurükbleibt, aufzuhalten, und überhaupt seines hohen Alters wegen nicht schnell zu reisen gedenkt, hinter Laibach geschehen dürfte. — Am 1 Jan. wird dann Fürst Metternich mit dem nemlichen Personal der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei, welches Se. Durchlaucht nach Troppau begleitet hatte, die Reise nach Laibach antreten. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser reisen am 2, Se. Majestät der Kaiser von Rußland am 3, und am 4 folgen die Botschafter, Minister und Gesandten, die sich zum Laibacher Kongresse begeben, zu dem sich, wie es heißt, auch Abgeordnete von sämtlichen italienischen Staaten einfinden dürften. — Lord Stewart gibt am Neujahrstage ein großes Ballfest, welches auch die Monarchen mit Ihrer Gegenwart beehren werden. — Der k. k. General der Kavallerie und Kommandirende in Oestreich ob- und unter der Enns, Marquis v. Sommariva, liegt seit einiger Zeit gefährlich an einer Lungenentzündung krank, befindet sich jedoch wieder auf dem Wege der Besserung.

Wien, 27 Dec. Kurs auf Augsburg 99⅞; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72 11/16; Bankaktien 557¼; Rothschildsche Loose 112.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Bergman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 3. 3 Jan. 1821.

Westindien. (Vereinigung von Hayti unter Boyer.) — Brasilien — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Neapel und Florenz.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Westindien.

Nordamerikanische Blätter bringen die wichtige Nachricht, daß der ganze, vormals französische Antheil von St. Domingue, nunmehr unter einer republikanischen Regierung vereinigt sey, an deren Spize der Präsident Boyer stehe. Seine Unternehmungen, seit Christophs Tode, scheinen eben so rasch als entscheidend gewesen zu seyn. Am 22 Okt. nahm er Besiz von Gonaives, ohne Widerstand zu finden; am 22 rükte er nach der Hauptstadt, Kap Français, vor, und zog noch an demselben Tage Abends an der Spize von 20,000 Mann daselbst ein. Alles war zu seinem Empfange vorbereitet. Schon am 21 hatten sich die ersten Magistrate, Bürger und Offiziere auf dem Stadthause versammelt, und auf die erhaltene Nachricht von Boyers Annäherung, die Vereinigung der ganzen Insel unter eine einzige Regierung beschlossen. In Folge dieses Beschlusses erschien noch am 21 folgende Addresse an das Volk von Hayti: „Republik Hayti. Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit. Bürger, Soldaten! Die Unterzeichneten, Obrigkeiten und Generale, kündigen Euch mit der lebhaftesten Freude an, daß sie so eben feierlich ausgesprochen haben, es solle von nun an in Hayti nur Eine Regierung und nur Eine Verfassung bestehn! Bürger, Soldaten! Der Friede ist geschlossen, und es wird keinen Krieg mehr unter uns geben. Alle Haytier sind Brüder und vereinigt. Der Präsident Boyer und sein Heer werden unverzüglich in diese Stadt einrüken, um den Gruß des Friedens und der Brüderschaft zu empfangen und zu geben. Bereitet Euch, sie mit dem Enthusiasmus zu empfangen, der die wahren Haytier auszeichnet. Dann laßt uns tausendmal den Ruf wiederholen, das Unterpfand des Glüks und Wohls des Vaterlandes: Es lebe die Republik von Hayti; die Unabhängigkeit; die Freiheit und Gleichheit; der Präsident Boyer! Gegeben auf dem Stadthause am Kap, den 21 Okt. 1820; im 17ten Jahre der Unabhängigkeit Hayty's." Unterzeichnet sind viele Magistrate und Generale, an deren Spize man den General Romain bemerkt. — Am 26 Okt. wurde Boyer zum Präsidenten ausgerufen. — Unter Christophs Papieren soll man einen merkwürdigen Briefwechsel mit verschiedenen Personen in Europa gefunden haben. Die von ihm verliehenen Titel wurden alle aufgehoben.

Weder die Einnahme von Carthagena einerseits, noch die Niederlage Bolivars oder der Aufstand zu St. Fe de Bogota andrerseits, scheinen sich zu bestätigen. Der englische Courier entlehnt aus dem Kingstown Chronicle (Jamaika) vom 10 Okt. einen Artikel, worin es heißt, daß wohlunterrichtete Offiziere der Meynung wären, die Unterhandlungen zwischen Bolivar und Morillo würden sich mit Anerkennung der Unabhängigkeit von Columbia schließen.

Brasilien.

Ein Schreiben aus Fernambuco vom 11 Nov. spricht von einem zwischen Insurgenten und den königlichen Truppen bei Bonito vorgefallenen Treffen; Leztere sollen 178 Mann an Todten und Verwundeten gehabt haben, der Verlust der Erstern ist nicht bekannt. Bei dieser Gelegenheit sollen die königlichen Truppen selbst auf einander gefeuert haben. Luis do Rego (der unter Wellington gedient) hatte nemlich zwei Stabsoffiziere, Madureiro und Sa, jenen mit 2 Bataillons Milizen, diesen mit 2 Bataillons Jäger nach Bonito gesendet. Jeder wollte zuerst zu Bonito anlangen, sie trafen auf verschiedenen Wegen daselbst ein, und nahmen sich gegenseitig für Feinde. Bei 200 Mann sollen in diesem unglüklichen Zusammentreffen auf beiden Seiten geblieben seyn. Ueber dem Ganzen liegt noch großes Dunkel; nur wird behauptet, daß die Unruhen durch den Despotismus einiger Beamten veranlaßt worden seyen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Dec.) Konsol. 3 Proz. 70⅞. — Ueber die Veränderungen im Ministerium weiß man nichts Gewisses; Hr. Peel ist noch nicht zu dem, durch Hrn. Cannings Resignation erledigten Posten ernannt, und der Präsident des Kabinets, Lord Harrowby, hält tägliche Konferenzen mit den Lords Liverpool und Castlereagh, wobei es sich immer von einem zum andern begibt. Man baut hierauf mannichfaltige Vermuthungen. (Morning-Chronicle.) — Es heißt, die Minister wären Willens, bei dem bevorstehenden Zusammentritt des Parlaments eine sehr herabgesezte Civilliste für die Königin in Vorschlag zu bringen. Andre wollen wissen, man werde gegen sie, als Königin von Hannover, in Folge der von den brittischen Pairs mit Mehrheit der Stimmen ausgesprochenen Verurtheilung, eine strenge Maaßregel in Vollziehung sezen, und der Graf Münster habe deshalb mehrere Audienzen beim Könige gehabt. Soviel ist gewiß, daß alle ministeriellen Mitglieder des Unterhauses durch Cirkularbriefe dringend eingeladen worden sind, sich bei der Wiedereröfnung des Parlaments gewiß einzufinden. (Star.)

** London, 19 Dec. Vor etlichen Tagen that die Königin einen Schritt, wodurch sie sich bei dem großen Haufen noch beliebter zu machen hofte, der ihr aber geschadet hat. Eine alte Verbrecherin, Namens Sara Price, die durch vieljährige Verfälschungen und Unterbringung falscher Banknoten den Strang verdient hatte, schien der Königin des Pardons

würdig. Sie hielt darum beim König an, aber Se. Majestät ließ ihr eine abschlägige Antwort geben. Der Umstand, daß diese Missethäterin wegen Verfälschung, eines in einem Handelsstande so gefährlichen und strafwürdigen Verbrechens, hingerichtet wurde, erinnerte die Feinde der Königin an eine gewisse Klage wegen „Verfälschung", welche im Kanzleigerichte anhängig ist. Es sind dort nemlich zwei starke Wechsel verwahrlich niedergelegt, welche auf die Ordre der Königin gestellt, und angeblich von dem verstorbenen Herzog von Braunschweig, nach dem kaufmännischen Ausdruke „gezeichnet" sind. Andere sagen, es sey ein Kreditbrief auf Coutts und Komp. Gleichviel. So viel scheint gewiß, und gerichtlich bewiesen, daß diese Papiere eine „Verfälschung" sind. Die Klage ist bekanntlich schon lange angebracht (a Bill has been filed in Chancery), aber der General-Fiskal der Königin, Brougham, hat noch nicht darauf geantwortet, und immer einen Aufschub nach dem andern erhalten, weil er seine Aufmerksamkeit für jezt auf weit dringendere Sachen wenden müsse. Die fragliche Beschuldigung ist arg; man hat aber aus gewissen Gründen die Sache nicht dringender betreiben mögen; denn welchen Ausschlag auch die Angelegenheit endlich nehmen möge, böse Zungen sagen, die Königin sey, dieser Geschichte wegen, from a fellow feeling für Sara Price bewogen worden, die gedachte Fürbitte einzulegen. Wenn nun Ihre Majestät die Königin, durch die Verährung eines so fizlichen Punktes sich keinen besondern Dienst that, so hat ihr geschworner Vertheidiger, der Verfasser der Times, aus übel verstandenem Eifer ihre Sache noch mehr gefährdet. Dieses Blatt hatte alle seine Pfeile verschossen, alle seine Beweise erschöpft, wodurch der „unbesonnte Schnee" unsrer so abscheulich angeschwärzten Königin den Ungläubigen einleuchtend gemacht werden sollte. Es griff daher zu folgendem sinnreichen Mittel. Man dürfe nun wohl endlich das Geheimniß entdeken. Die ganze scandalöse Aussage der im Hause der Lords abgehörten Zeugen wider die Königin werde nicht geläugnet; sie habe allerdings mit Bergami fünf Wochen lang unter Einem Zelte geschlafen; sie habe ihn mit allen den zweideutigen Gunstbezeugungen überhäuft; sie habe alles das gethan, was man ihr so unwiderleglich Schuld gegeben; es sey vergeblich, so klare Zeugnisse umstoßen zu wollen; aber sie habe alles das mit Wissen und Willen gethan, um den König, die Minister, kurz alle ihre Widersacher hinter das Licht zu führen; ihre Freunde hätten um dis Geheimniß lange gewußt, und dieser ganze Spaß sey die vollkommenste Mystifikation, die man je Einem gespielt. So weit das mehr besagte Blatt. Wie verzweifelt muß es um eine Sache stehen, wenn man ihr solche Stüzen unterstemmen will! Es wird auch von Hrn. Brougham ein ärgerlicher Umstand erzählt, welchen alle mit den Ministern in Verbindung stehenden Leute angeblich längst wußten, aber nicht laut werden ließen, weil man die Gegenpartei nicht durch so verächtliche Waffen bekämpfen wollte. Als er nemlich von der Königin zum General-Fiskal ernannt wurde, soll er der Regierung das Anerbieten gemacht haben, die Vertheidigung und den Dienst der Königin fahren zu lassen, wenn man ihm einen seidenen Talar oder ein Vorrangsprivilegium (a silk gown or patent of precedence), und auf diese Art die sämtlichen Rechte jenes Postens in den Gerichtshöfen geben wollte. Nun aber hat man diesen Advokaten, als er unlängst das Londoner Bürgerrecht bekam, auch deswegen gelobt, daß seine „Rechtschaffenheit unerschütterlich" (inviolable integrity) sey. Wie stünde es nun mit dieser Anhänglichkeit, wenn jene Geschichte wahr ist? Nicht wenig ähnliche Anekdoten werden zu seiner Zeit bekannt werden. Aber durch solche Kleinigkeiten lassen sich die Anhänger der Königin nicht irre machen; alle Montage werden ihr, nach wie vor, Duzende von Addressen übergeben, und wenn die Menge derselben etwas beweist, so muß ihre Sache gedeihen. Allerdings sind die Volksklassen, welche dabei in ihrer Glorie erscheinen, nicht immer so distret und umsichtig, wie Ihre Majestät wünschen möchten. Man urtheile. Bei der bekannten Danksagungs-Prozession trug ein Kerl in dem Zuge große Hörner auf einer Stange, daran hatte er ein weißes Band als Sinnbild der Unschuld befestigt. Man verkauft für die Freunde der Königin gedruckte Tafeln, auf denen der Prozeß der Königin im Oberhause vorgestellt ist, Oben über dem Throne sieht Bergami's Bildniß! Carlile, der bekannte Religionsspötter, schreibt aus seinem Gefängnisse „einen Glükwünschungsbrief an Karolinen", und benennt dis den „Tribut eines Republikaners an die Königin." Solche erbauliche Inkonsequenzen hört und sieht man stündlich. Während der große Haufe nun so sein Wesen treibt, und tumultuirt, sammeln sich die ächten Freunde der Konstitution um den König, und auf ihren Addressen sieht man Namen von solchem Gewicht, daß, so lange ihn dergleichen Männer unterstüzen, die Revolutionssüchtigen in England schwerlich aufkommen werden.

Frankreich.

Paris, 26 Dec. Konsol. 5Proz. 78 Fr. 65 Cent.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 11 Dec. wird eine, am 9 Aug. v. J. mit der sardinischen Regierung abgeschlossene, und am 14 Aug. ratifizirte Konvention wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Am 26 Dec. war zahlreiche Aufwartung bei Hofe. Der König ertheilte dem Vicomte Chateaubriand eine Privataudienz, und arbeitete an beiden Festtagen mit dem Herzog von Richelieu. Die Herzogin von Berry machte der verwittweten Herzogin von Orleans zu Ivry einen Besuch.

Die französische Bank hat ihre Dividenden für das zweite halbe Jahr 1820 auf 34 Fr. 50 Cent. von jeder Aktie, und die Reserve auf 2 Fr. 25 Cent. festgesezt.

In der Pairskammer überreichte am 26 Dec. der Marquis v. Fontanes im Namen der am 20 niedergesezten Kommission den Entwurf einer Dankaddresse an den König, der auch von der Kammer genehmigt wurde. Graf v. Lanjuinais entwikelte seinen Antrag über die Kompetenz der Pairskammer in Fällen von Staatsverbrechen. Die Kammer beschloß, diesen vom Fürsten Talleyrand und Grafen Deseze bestrittenen Antrag nicht in Erwägung ziehn zu wollen. Dafür erklärte sie sich, einen von dem Grafen v. Pontecoulant gemachten Vorschlag zur Erörterung bringen zu wollen. Diesem Vorschlage zufolge soll eine Spezialkommission alle Fragen, die Umwandlung der Pairskammer in einen Gerichtshof

nach §. 33. der Charte betreffend, erörtern, und die deshalb nöthigen Beschlüsse und Reglements entwerfen. Die Kammer vertagt sich auf den 28, wo endlich der Bericht über die Verschwörung vom 19 Aug. vorgetragen werden wird.

Die Deputirtenkammer vollendete am 26 Dec. die Verifikation der Vollmachten. Sodann schritt sie zur Wahl der Kandidaten für die Präsidentur. Folgende Deputirte erhielten (von 331 Anwesenden) die absolute Stimmenmehrheit: Ravez 236, Bellart 221, v. Bonald 217, Benoist 212, und v. Bonville 199. Sie wurden als Kandidaten ausgerufen. Aus den Liberalen hatten Camille Jordan 84, Royer Collard 80, Courvoisier 71, Dupont (von der Eure) 54, Lafitte 47, General Foy 15, General Dupont 12 Stimmen. Am 27 wird zur Wahl der Vicepräsidenten, Sekretäre und Quästoren geschritten.

†† Paris, 25 Dec. In der Sizung vom 22 ist Hr. Dupont de l'Eure aus bloßer Höflichkeit der rechten Seite, oder, wie die Engländer sagen, aus Courtesy, als Deputirter des Eure-departements, ohne Reklamation, anerkannt worden. Seine Erwählung war eigentlich nichtig, denn es war kein Procès-verbal vorhanden, um sie zu bestätigen. Wie ist diese Höflichkeit belohnt worden? Dadurch, daß die Mitglieder der linken Seite den Hrn. Lizot wegen seiner Ernennung sehr arg neckten, und den biedern Mann zwangen in großer Verlegenheit die Tribune zu besteigen, um seine angegriffene Ehre zu vertheidigen. So viel hilft es, in politischen Angelegenheiten, höflich und nachgiebig seyn zu wollen. Vergißt man denn immer, welch ein Feind den Royalisten gegenüber droht? Was will dieser Feind? Schwärmer ins Publikum werfen, um zu zünden. Er redet nicht für die Kammer, aber für die Menge, und alle Chilanen der HH. Girardin, Constant, Foy und Demarçay waren nur dazu bestimmt, Zeitungsartikel abzugeben, welche die Censur nicht beschneiden durfte. Aber sind denn die Royalisten immer noch so gut? Sehen sie nicht ein, wie man den großen Haufen gesagt hat, erstens, die Wahlen seyen null, weil ministerielle Intrigen, zweitens, weil Gewalt von andrer Seite her sie erzwungen habe. Solche Angriffe kan der redliche Mann freilich verachten, aber da sie täuschen und den großen Haufen blenden sollen, da man nicht das Talent, aber die Gesinnung, nicht den Charakter, aber die Tendenz der Redner darin zu erkennen hat, so muß man nichts unbeantwortet lassen, und ihnen mit einer Catilinaria entgegenkommen. Daß die Ultraliberalen auch gleich schweigen, wenn sie die rechte Antwort vernehmen, das hat man im Junius dieses Jahres gesehn, als Hr. Deserre ihr Getriebe kräftig aufdekte, und einem heuchlerischen und wegen seiner Unbeständigkeit berüchtigten Manne geradezu Lügen vorwarf, ob welcher Beschuldigung dieser Mann verstummte. Bei Gelegenheit der Geschichten des Junius wissen Sie, was aus den Stokschlägen geworden ist, welche mehrere Deputirte erhalten zu haben vorgaben? So lächerlich es, besonders in Frankreich ist, sich solcher zu rühmen, so war das ein Wettstreit zwischen ihnen, welcher die meisten erhalten hätte; nun sagen sie aber, ihre Bedienten hätten solche bekommen. — Ungefähr hundert Deputirte der Linken sind noch nicht erschienen; aber die Hauptredner sind alle da. Die Linken, denen es vollkommen gleichgültig scheint, die Anklagen der Rechten zu debattiren, sind nur zugegen, wenn sie herrschen können, denn um Herrschaft ist es ihnen zu thun, und was sie Prinzipien nennen, ist nichts anders, als die Herrschaft so sie auszuüben gedenken. Sie sind nur populär durch den Neid gegen Geburt und Rang, persönlich lieben sie das Volk nicht; was sie zu erringen trachten, ist bloße Präponderanz des Goldes gegen allen Erbbesiz, dessen was sie Industrie nennen gegen den Landmann und Gutsbesizer. Weil sie nichts ausrichten können, verlassen sie also die Kammer, und lassen nur diejenigen der ihrigen da, welche seit der Revolution alle Praktiken des Skandals verstehen. — Ein Gerücht geht hier in den Salons, daß eine angesehene Person, die einen bedeutenden Posten hat, neulich einen Brief in Chiffern durch einen Engländer von einem gewissen Gesandten zu London erhalten habe; das Gerücht ist aber falsch. — In der Reunion Piet gab es noch am 20 Dec. heftige Spannungen. Die HH. v. Corbiere und Villele hatten zuerst widerstanden, unter ähnlichen Bedingungen wie der Herzog von Richelieu, (ohne Portefeuille) ins Ministerium zu treten; aber den Minister versichert, sie würden in der Kammer, troz des Bruches, für die Minister stimmen. Darüber eiferte Hr. v. Vaublanc; es scheint, er hätte gewünscht, den Herzog von Richelieu, die HH. Pasquier und Deserre vor die Kammer gezogen zu sehn, um sie zu richten, warum —? weil sie gegen ihn, Vaublanc, im J. 1815 gewesen, und der edle Herzog ihn vom Kabinet entfernt hatte. Unter den Parteigängern des Hrn. v. Vaublanc bemerkte man noch die HH. Duhamel, Dubon und Donnadieu, wie auch, außerhalb der Reunion Piet, die Journalisten Martainville und Sarran, aber sie wurden überstimmt. Hr. v. Labourdonnaye steht, wie immer, allein, ist auch zu geistreich, um mit der Partei Vaublanc gemeinschaftliche Sache zu machen. Man bedauert den Hrn. Quatremere de Quincy, einen geschikten Kunstkenner und bedeutenden Schriftsteller, an den Triumphwagen des Hrn. v. Vaublanc sich schmieden zu sehn. Die Masse der Royalisten aber ist für die HH. Villele und Corbiere; unter ihnen treten im ersten Range, und durch ihre Talente bedeutend hervor: die HH. Bertin de Veaux, Benoist, Bonville, u. s. w.

Italien.

Außer den bekannten Addressen und Botschaften beschäftigte sich das neapolitanische Parlament vom 1 bis 23 Dec. fortwährend mit den Abänderungen der spanischen Konstitution, die es, wie gemeldet, an lezterem Tage dem Könige vorlegte. Die Streitfrage, wie viele Glieder Sizilien zur permanenten Kommission der Cortes senden solle (S. Nro. 361 der Allgem. Zeit.) ward endlich dahin entschieden, daß unter den 7 Gliedern derselben zwei Sizilianer seyn sollten. Als Suppleanten sollte jedes Sizilien Einen stellen. Die Erörterung des §. 174, der von der Thronfolge handelt, wurde vertagt, weil die 1759 eingeführte Erbfolge-Ordnung an dessen Stelle kommen, diese aber noch vorläufig untersucht werden soll. Eben so wurden vertagt §. 201, der die Titel festsezt, die den Söhnen des Königs ertheilt werden sollen, und §. 202, der den Rang der Minister unter sich ordnet. Der §. 247, der die Jury einführt, wurde einfach zugelassen, da die Organisation der Jury erst später ausgearbeitet werden soll. Der §. 249, der

die Gerichtsbarkeit der Bischöfe festsezt, wurde auf die Bemerkung des Hrn. Lauria: „daß Neapel kein solches Tribunal kenne, und den Klerus, ohne geistliche Gerichte, immer verehrt habe und ehren werde; daß selbst das Kirchengericht, das Karl III. einsezte, aus Weltlichen und nicht aus Geistlichen bestanden habe" — verworfen. Da endlich die HH. Poerio und Cassini bemerkten, daß die neapolitanische Gerichtsordnung der spanischen vorzuziehn sey, so wurde auf ihren Antrag beschlossen, das ganze IV. Kapitel, welches davon handelt, zu vertagen, um von einer Kommission mit dem bestehenden Systeme in Einklang gebracht zu werden.

Die neueste Post bringt uns Nachrichten aus Neapel bis zum 20 Dec. Unterm 15 hatte der Herzog von Calabrien, in Folge seiner Uebernahme der Regentschaft, eine Proklamation an das Volk beider Sizilien erlassen. (Wir werden sie nachtragen.) Am 18 begab sich gedachter Prinz Regent, begleitet von seiner Gemahlin, seinen Söhnen, und seinem Bruder dem Fürsten von Salerno, in feierlichem Zuge nach dem Parlamente, und leistete unter großem Jubel der Zuschauer den Eid in seiner neuen Eigenschaft ab. — In der Sizung am 15 beschäftigte sich das Parlament neuerdings mit der Anklage der abgetretenen Minister (wegen der Abfassungsart der königlichen Botschaft vom 7 Dec., worin sie den König sagen ließen: „Ich reise", bevor das Parlament dazu seine Einwilligung gegeben). Nach langen Debatten erklärten sich 57 Stimmen für die Anklage der Minister des Innern (Zurlo) und des Aeußern (Campochiaro); 13 Stimmen für die Anklage sämtlicher Minister; 1 für die Anklage von vier Ministern, mit Ausnahme derer für die Justiz und für die Marine; und 3 Stimmen für die alleinige Anklage des Ministers des Innern. — Am 19 Abends reiste der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Duca di Gallo, von seinem Sekretär Bianchi begleitet, nach Florenz ab. (Die Nachricht, daß er sich mit dem Könige eingeschift, war also irrig.) Der Prinz Regent hat während seiner Abwesenheit das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten dem Kommandeur Pignatelli anvertraut. — Aus Palermo war die neapolitanische Fregatte Syrene mit zwei kleinern Fahrzeugen zu Neapel angekommen; sie brachte Linientruppen von verschiedenen Regimentern, und die Nachricht mit, daß zu Palermo wie in ganz Sizilien die größte Ruhe herrsche. — Zu Untersuchung und Beurtheilung des Betragens des Generallieutenants Richard Church bei der Insurrektion in Palermo soll nächstens ein Kriegsgericht im Castel dell' Ovo zusammentreten. In Bezug auf den Statthalter Don Diego Naselli schien noch Nichts bestimmt. — Da sich an den Gränzen die Zahl der Räuber ungemein vermehrt hatte, so ergriffen die Gemeinden die Waffen, und stellten eine allgemeine Streife an, welche eine Menge Gefangener einbrachte.

Ueber die Abreise des Königs ist noch Einiges nachzutragen. Als der Vengeur, wie bekannt, durch die Witterung genöthigt ward, in den Gewässern von Baja vor Anker zu gehn, schikte das Parlament am 14 noch eine Deputation an Se. Maj. Bei ihrer Ankunft am Molo ließ diese sich durch den Marchese Ruffo anmelden. Der König antwortete, er werde sie mit Vergnügen empfangen. So begab sie sich dann an Bord, und der Ritter Donato drutte dem Könige die guten Gesinnungen und Wünsche des Parlaments für seine glükliche Reise und baldige Rükkehr aus. Se. Majestät antworteten mit vieler Huld. — Am Morgen des 15 statteten auch der Prinz Regent und der Fürst von Salerno ihrem erlauchten Vater einen Besuch auf dem Vengeur ab, und kehrten Nachmittags nach Neapel zurük. Als sie sich am 16 in der nemlichen Absicht abermals nach Baja begeben wollten, begegnete ihnen ein Kourier mit der Anzeige, daß der Vengeur Morgens um 7 Uhr unter Segel gegangen sey. Gleich in der ersten Nacht nach der Abfahrt von Neapel hatte die Eskadre starken widrigen Wind gehabt; der Vengeur stieß beim Lavieren heftig an die ihn begleitende englische Fregatte Revolutionnaire. Beide, besonders die Fregatte, litten am Körper und am Segelwerk Schaden, den sie während ihres Ankerliegens bei Baja ausbesserten.

Während seines Aufenthalts zu Livorno besuchte der König Ferdinand unter Anderm die benachbarte Wallfahrtskirche di Montenero, und empfing die Besuche des Großherzogs von Toscana und der Herzogin von Lucca, welche leztere mit ihrer ganzen Familie nach Livorno gekommen war. Am 23 Dec. verließ der König diese Stadt, speiste zu Pisa bei dem Großherzoge, und kam in dessen Gesellschaft Abends um 6½ Uhr, unter dem Donner von 101 Kanonenschüssen zu Florenz an, wo er im Pallaste Pitti abstieg, und daselbst von der großherzoglichen Familie und den königl. sächsischen Herrschaften empfangen wurde. An den zwei folgenden Tagen hatten der Hofstaat, die Minister, das diplomatische Korps ꝛc. die Ehre, Sr. Majestät vorgestellt zu werden. Der König war Willens gewesen, am 26 seine Reise von Florenz fortzusezen, aber nach Ankunft eines Kouriers verschob er seine Abreise noch um einige Tage. — Der Duca di Gallo kam den 24 zu Florenz an. — Von den Begleitern des Königs war der Marchese del Vasto zu Livorno bei der Herzogin von Floridia zurükgeblieben, welche man doch auch in Kurzem zu Florenz erwartete. — Die Kriegsschiffe, welche den Monarchen nach Livorno gebracht hatten, waren bald wieder nach ihrer vorigen Station bei Neapel zurükgesegelt. Die französische Korvette la Fleur de Lys hatte am 23 Dec. den Ueberrest der königlichen Equipagen nach Livorno gebracht, von wo man dieselben sogleich nach Florenz beförderte.

Oestreich.

* Wien, 29 Dec. Gestern Abend ist Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser bei erwünschtem Wohlseyn von Troppau hier angekommen. — Es war am 23, daß ein Kourier unsers am toscanischen Hofe accreditirten Gesandten Grafen Apponi die bestimmte Nachricht von der nahen Ankunft des Königs Ferdinand hieher überbrachte. Sogleich gingen die schon lange in Bereitschaft gestandenen kaiserlichen Hof-Equipagen nach Laibach ab, und am 26 reiste der kaiserliche Kammerherr Graf Joseph Esterhazy dem Könige entgegen. In den ersten Tagen des künftigen Monats wird der ganze, in Troppau versammelt gewesene Kongreß sich nach Laibach begeben, und dem Vernehmen nach auch der hiesige neapolitanische Botschafter, Fürst Ruffo, sich daselbst einfinden. Diese Ereignisse haben im hiesigen Publikum neuerdings große Friedenshoffnungen verbreitet, welche jedoch durch die gestern angelangten Nachrichten von der beharrlichen Vorliebe, welche das neapolitanische Parlament für die spanische Konstitution zeigt, wieder etwas vermindert wurden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Seegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 4. 4 Jan. 1821.

Nordamerika. (Eröfnungsbotschaft des Präsidenten.) — Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Ravez Ernennung zum Präsidenten.) — Italien. (Aktenstüke aus Neapel.) — Deutschland. (Addressen der hessischen Kammern.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. — China. — Beilage Nro. 2. Studien für die biblische Alterthumskunde. — Schuzschrift des Generals Quiroga gegen General Riego. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Botschaft des Präsidenten, welche bei Eröfnung des Kongresses am 15 Nov. verlesen wurde: „Mitbürger vom Senate und von der Kammer der Repräsentanten! Es macht mir großes Vergnügen, Ihnen bei Eröfnung Ihrer Arbeiten ein Gemälde von dem Zustande der öffentlichen Angelegenheiten unsers Landes aufzustellen. Alles in Betracht gezogen, haben wir viele Ursachen, uns über das Glük dieses Zustandes zu erfreuen. Jedoch will ich damit nicht sagen, daß sich in Allem ein gleicher Grad von Wohlfahrt zeige; es sind so viele Interessen unserer großen Familie verwikelt und von einander verschieden. . . Ich muß gestehen, daß wir, in gewissen Hinsichten, in Verlegenheiten gewesen sind. . . Woher rühren diese Verlegenheiten? Wohl nicht von einer durch das Volk gegründeten, für das Volk verwalteten und von dem Volke unterstüzten Regierung. Wir schreiben sie dem besondern Charakter des Zeitpunktes, in welchem wir leben, und den außerordentlichen Umständen, durch welche dieser Zeitpunkt bezeichnet ist, zu. Die Erschütterungen, durch welche Europa umgetrieben wurde, der lange und blutige Krieg, in welchen sich alle Mächte dieses Welttheils verwikelt fanden, und der plözliche Uebergang aus diesem Kriegszustande in den Zustand eines tiefen Friedens haben Anfangs unserm Handel eine außerordentliche Aufmunterung dargeboten, nachher aber ihn in seine gewöhnlichen Gränzen zurükgebracht; diese schnelle Bewegung mußte nothwendigerweise lebhaft gefühlt werden. Andrerseits haben uns die Haltung, die wir uns während dieses so lange fortgesezten Kampfes geben mußten, und der Antheil, den wir endlich an demselben durch Befehdung einer der ersten europäischen Mächte zu nehmen gezwungen waren, zu großen Anstrengungen genöthigt, übermäßige Ausgaben veranlaßt, bedeutende Verluste verursacht, und beträchtliche Schulden angehäuft. — Es ist offenbar, daß die Verlegenheiten, über die wir uns zu beklagen haben, größtentheils diesen Ursachen beizumessen sind. Wenn wir unsern Blik von diesen Verlegenheiten, die nur vorübergehend sind, abwenden, so sehen wir mit Vergnügen, daß unser Land alle Güter und alle Vortheile besizt, die das Glük einer Nation ausmachen. Jeder Einzelne genießt die Fülle seiner Rechte, und die vereinigten Staaten schreiten rasch der höchsten Stufe der Größe zu, unter einer nationalen Regierung, deren Kraft, überall wirksam, sich nirgends fühlen läßt, es sey denn durch den Schuz, den sie über alle Interessen der Gesellschaft ausübt. Jeden Tag erhalten wir neue Beweise von der Vollkommenheit unsers trefflichen Regierungssystems. — So glüklich indessen unser Zustand ist, so ist er für die Zukunft nicht von Besorgniß frei; im Gegentheil, da die Vortheile, die wir genießen, groß sind, so müssen wir unsere Wachsamkeit, unsern Eifer und unsere Thätigkeit verdoppeln, um dieselben zu erhalten. Auswärtige Kriege können Anlaß zu neuen Beschwerden geben, durch die uns neue Pflichten auferlegt werden. Der Zustand Europens ist unsicher, und wir wissen nicht, wie lange der Friede dauern wird. Außerdem haben wir Angelegenheiten zu berathen, die eine besondere Aufmerksamkeit verdienen; die Schilderung unserer Verhältnisse mit jeder Macht wird Ihnen gestatten, sich einen richtigen Begrif von den obwaltenden Anständen und den zu ergreifenden Vorsichtsmaasregeln zu machen. — Ueber unsere Verhältnisse mit Spanien läßt sich nichts Zuverlässiges angeben. Bei der Vertagung des Kongresses im leztvergangenen Monat Mai erhielt der bevollmächtigte Minister der vereinigten Staaten zu Madrid Befehl, zu erklären, daß, wenn Se. katholische Majestät nun den Traktat ratifizirte, die Regierung die Ratifikation annehmen würde. Dis ist, wie es scheint, der spanischen Regierung mitgetheilt worden, und die Cortes werden die Sache in Berathung genommen haben. Das Resultat, das man täglich erwartet, soll dem Kongresse mitgetheilt werden. Die nemlichen in der Botschaft vom leztvergangenen 9 Mai geäußerten freundschaftlichen Gesinnungen gegen Spanien bestehen noch fort. Es thut uns indessen leid, daß übelgesinnte Personen den Plan entworfen haben, gewisse Theile von Ost-Florida in Niederlagen für ausländische Waaren zu verwandeln, um diese dann von da aus in die vereinigten Staaten einzuschwärzen. Wenn man einen Hafen in den Gränzen von Florida, unmittelbar an unsern Gränzen, erbfnet, so kan man sich über den Zwek nicht irren. Wir wollen hoffen, daß eine gütliche Uebereinkunft alle betrüglichen Ränke verhindern, und die Verhältnisse der beiden Länder auf feste Grundlagen sezen werde."

(Die Fortsezung folgt.)

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Buenos-ayres vom 20 Aug. zufolge war die Stadt ruhig. Der gegenwärtige Gouverneur, General Dorrego, hatte die Feinde bis über Arrago del Medio zurükgeworfen. Unter den Gefangenen befanden sich 50 Offiziere, die für Alvear Partei ergriffen hatten; sie sollten nun vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Der Friede mit den Montanero's war noch nicht geschlossen.

Spanien.

*Madrid, 18 Dec. Zu Cadiz ist eine spanische Fregatte

von Vekatkuz eingelaufen, welche eine Ladung von beträchtlichem Werth, und die Deputirten des Vicekönigreichs Mexico zu der Versammlung der Cortes mitbringt. — Unsre Zeitungen sprechen von einer bevorstehenden Reform in unserm diplomatischen Fach, welche aus ökonomischen Gründen mit Aufhebung der Botschafterposten in Frankreich und England anfangen werde; Hr. v. Bardari sey zum bevollmächtigten Minister zu London, General Alava zu Paris bestimmt. — Die Regierung will große Waffenfabriken in den drei Provinzen Biscaya, Alava und Guipuscoa (die an Frankreich gränzen) errichten; sie bestimmt dazu jährlich 3 Mill. Realen (750,000 Francs) und einen Theil der Zollerträgnisse. — Hier zu Madrid beschäftigt man sich mit Ausrottung der Bettelei, indem man einige öffentliche Gebäude zu Zwangs-Arbeitsanstalten einrichtet.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Dec.) Die Handelskammer zu Manchester hat vom Grafen Liverpool Aufschluß über die politischen Verhältnisse mit Neapel und die Sicherheit des Handels und brittischen Eigenthums in diesem Königreiche begehrt. Man kennt die Antwort des Ministers noch nicht. — Nach Briefen aus St. Helena vom 7 Nov. befindet sich Bonaparte wohl. Einige englische Offiziere haben Zutritt zu ihm erhalten. Er hat seit einiger Zeit die Freiheit auf 6 englische Meilen in der Runde umherzugehn. — Ein Ministerialjournal behauptet, die Partei der alten Whigs (Grenville, Grey, Lansdown, Tierney ꝛc.) hätten dem Könige zu verstehn geben lassen, daß wenn sie ans Ruder gelangten, sie die Königin vermögen wollten außer England zu leben. Se. Majestät habe aber keine Neigung bezeugt, sich mit ihnen einzulassen.

Frankreich.

Paris, 27 Dec. Konsol. 5Proz. 78 Fr. 85 Cent.

Der König empfing am 27 das Büreau der Deputirtenkammer, welches ihm die Namen der gestern gewählten Kandidaten zur Präsidentenstelle überreichte. Nachher präsidirte Se. Majestät in einem Ministerialkonseil, welchem die neuen Minister Laine', Corbiere und Villele beiwohnten.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 27 Dec. verlas der Präsident eine königliche Botschaft, durch welche Hr. Ravez zum Präsidenten der Kammer ernannt wurde. Man schritt hierauf zur Wahl der vier Vicepräsidenten; die große Stimmenmehrheit erhielten die Kandidaten der Royalisten, die HH. v. Bouville, Chiffiet, Blanquart-Bailleul und Bonnet. Zu Sekretairen wurden ernannt: die HH. Mounier-Puisson, v. Castelbajac, v. Wendel, v. Kergorlay. Vertagung der Wahl der Quästoren auf morgen.

Der Constitutionnel klagt, daß 47 Deputirte von der linken Seite sich noch nicht auf ihren Posten eingefunden hätten, und frägt, aus welchen Gründen diese Herren so wenig Eifer in Erfüllung der ihnen anvertrauten Funktionen zeigten?

Hr. v. Chateaubriand trat am 27 seine Reise nach Berlin an.

Der Nachricht, daß Hr. de Pradt im Begrif stehe, eine Schrift über den Troppauer Kongreß herauszugeben, wird widersprochen.

Die Gazette de France meldet aus Rom, man erwarte dort mehrere aus Spanien geflüchtete Prälaten; die neulichen Maaßregeln der Cortes hätten beim heil. Stuhle großen Eindruk gemacht; man spreche von einer, im lezten geheimen Konsistorium deshalb gefaßten Entscheidung, und von einer Bulle, die vielleicht nächstens gegen die antireligiösen Dekrete der Cortes bekannt gemacht werden dürfte.

Nach der neuen Einrichtung des Sizungssaals der Deputirten kan die Tribune für das Publikum höchstens 130 Personen, die Tribune für die von den Quästoren vertheilten Billets 90, die Tribune der Pairs 30, die des diplomatischen Korps 30, die des Staatsraths 30, die des Herzogs von Bourbon 10, und die der Journalisten 20 Personen aufnehmen.

Italien.

Privatberichte aus Mailand vom 25 Dec. in schweizerischen Zeitungen melden: „Um sich von der Menge östreichischer Truppen, die bis jezt schon in Oberitalien einmarschirt sind, und im Falle des Ausbruchs eines Krieges mit Neapel gegen dieses Königreich vorrüken, zum Theil aber als Observationsarmee für das obere und mittlere Italien dienen sollen, einen Begrif zu machen, braucht nur angeführt zu werden, daß die kleine Stadt Como allein über 3000 Mann dieser Truppen beherbergt. Indessen können wir mit Gewißheit sagen, daß man noch keine Vorbereitungen zum baldigen Vorrüken nach der neapolitanischen Gränze bemerkt."

Zu Ravenna wurde am 8 Dec. der päpstliche Plazkommandant, Kapitain Pinto, als er Abends über die Straße ging, von unbekannter Hand erschossen.

Folgendes ist die gestern erwähnte, vom Herzog von Calabrien als nunmehrigem Regenten des Reichs beider Sizilien erlassene Proklamation: „Geliebteste Völker! Mein erlauchter Vater ist schon, mit Beistimmung des Parlaments, zum Kongresse von Laibach abgereist, wohin die verbündeten Monarchen, die dort sich versammeln, zu kommen ihn einluden. Unser guter König und Vater hat keinen Anstand genommen, in dieser strengen Jahrszeit und bei seinem vorgerükten Alter und seiner schwächlichen Gesundheit eine so weite und beschwerliche Reise zu unternehmen, um der Sache der Nation zu dienen, wie er selbst mit lauter Stimme, und in seiner Botschaft an das Parlament vom 10 d. erklärt hat. Unsre Pflicht ist es nun, einmüthig den Himmel zu bitten, daß er unsern erlauchten Herrscher erhalte, und ihm zu dem großen Werke, dem er sich unterzogen, seinen mächtigen Beistand schenke. Ich bleibe als Regent des Reichs in Eurer Mitte und werde Alles aufbieten, um diesem neuen Beweise von Zutrauen zu entsprechen, welchen Nation und König mir gegeben. Ich werde meine Sorgen und Bemühungen um Euer Wohl verdoppeln, und immer genau in der Bahn bleiben, welche die von uns beschworne Konstitution mir vorschreibt. Ich hege aber auch die Zuversicht, daß Ihr meine, mit der Konstitution im Einklang sich aussprechende Stimme immer hören werdet. Dis ist um so nöthiger, weil Ihr durch ein weises, gemäßigtes und festes Benehmen den Beweisen Stärke geben müßt, womit der König, mein erlauchter Vater, die Sache unsrer National-Unabhängigkeit auf dem Kongresse von Laibach durchführen wird; weil Ihr durch Thatsachen kund thun müßt, daß nicht nur die Frei-

heit, welche der König so edelmüthig begründete, keineswegs gefährlich ist, sondern daß auch unser gesellschaftlicher Vertrag den Thron noch mehr befestigte, indem er ihn auf die Liebe seiner Völker gründete. Seyd daher auf gleiche Weise einmüthig in Vertheidigung Eurer Rechte und im Gehorsam gegen die konstitutionellen Gewalten, und verbannet den Geist der Zwietracht, der Euch nur schwächen würde. Bilden wir einen einigen, festen und Achtung einflößenden Körper, der uns einen Rang unter den geachtetsten Nationen anweise. Neapel, den 15 Dec. 1820. (Unterz.) Franz, Regent des Reichs. — Der provisorische Staatssekretär für das Innere: Marchese di Auletta."

Folgendes ist die Anrede, welche Ritter Donato im Namen des Parlaments an den König hielt, als widrige Winde am 14 dessen Schif nöthigten, in der Bucht von Baja vor Anker zu gehn: „Sire! Zwei sich widersprechende Gefühle hat die Abreise Ew. Majestät im Parlamente hervorgebracht; des tiefsten Schmerzens das eine, über die Entfernung eines von seinem Volke geliebten und vergötterten Königs; des lebhaftesten Vergnügens das andere, über den Zwek Ihrer Reise, die unser politisches System in der hohen Versammlung der mächtigsten Herrscher Europa's zu Laibach befestigen soll. Ihre Abfahrt, Sire, ward durch widrige Winde verzögert, aber diese Zögerung gewährt dem Parlament den Vortheil, Ew. Majestät noch einmal die Erneuerung seiner Gesinnungen darbringen zu können. Wir, die wir die Ehre haben, dessen Dollmetscher zu seyn, wir wünschen Ihnen günstige Fahrt und den besten Erfolg in der großen Unternehmung, die auf immer unser Schikal entscheiden soll, und die schnellste und glüklichste Rükkehr!" — Der König antwortete mit einer, das Vergnügen seiner Seele aussprechenden Heiterkeit: „Ich danke dem Parlamente für seine Theilnahme und die Wünsche, die es mir durch Euch erneuern läßt. Ich bedaure nur, daß Ihr bei so schlechtem Wetter gekommen seyd. Ich erwarte günstigen Wind, um mit Gottes Hülfe meine Reise fortzusezen, und hoffe, daß sie so ausschlagen werde, wie wir alle wünschen."

Ein Schreiben aus Neapel vom 15 Dec. in Stuttgarter Blättern sagt: „Die Abreise des Königs kam einem Theile des Publikums doch ein wenig unerwartet, weil man in dem Wahne war, der König gehe nur an Bord des englischen Linienschifs, um Mittagmahl zu halten. Uebrigens herrscht hier völlige Ruhe. Man spricht von einem neuen Anlehn. Das Haus Falconnet soll Auftrag aus Holland haben, der Regierung zehn bis zwölf Millionen auf 20 Jahre anzubieten. Die Preise ziehn an, und man fand selten Papiere zum Kurse; hingegen ging es mit den Renten schlechter, und ob man sie gleich zu 69 notirte, so waren doch selbst zu 68 keine Käufer."

Niederlande.

Zu Brüssel war am 24 Dec. das Gerücht verbreitet, daß durch einen königl. Beschluß die Ministerien des katholischen und protestantischen Kultus aufgehoben seyen. Hr. Appelius soll zum Finanzminister ernannt, und ihm zugleich die Leitung der direkten Steuern und der Posten übertragen, und Hr. Six van Otterbeck zum Minister des Schazes ernannt worden seyn. Man fügte hinzu, Hr. Vandersoffe, Bürgermeister von Brüssel, sey zum Statthalter der Provinz Westflandern ernannt. — Die erste Kammer der Generalstaaten hatte sich am 23 Dec. versammelt, um über drei von der zweiten Kammer, nach sehr lebhaften Debatten angenommene Gesezvorschläge, in Betref des Budgets von 1821, zu berathschlagen, und war demselben mit großer Mehrheit beigetreten.

Deutschland.

Zu Karlsruhe wurde am 28 Dec. die am 6 desselben Monats geborne Prinzessin Tochter des Markgrafen Leopold getauft. Pathen waren der Kaiser Alexander und die Kaiserin Elisabeth von Rußland. Ersterer hatte seinen Gesandten den General v. Benkendorf zu seinem Stellvertreter bei der feierlichen Handlung ernannt.

Das großherzogl. hessische Regierungsblatt vom 29 Dec. enthält eine Ministerialverordnung, wornach, in Gemäßheit des Art. 69. der Verfassungsurkunde, da die landständischen Berathungen über das Finanzgesez für die nächstbevorstehende Finanzperiode sich verzögert haben, sämtliche in den Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen bestehende direkte und indirekte Auflagen, einstweilen für die ersten drei Monate des Jahres 1821 nach den bisherigen gesezlichen Normen forterhoben werden sollen.

Folgendes sind die Dankadressen, welche nach der feierlichen Verkündigung der Verfassungsurkunde am 21 Dec. von Deputationen beider Kammern der Landstände dem Großherzog von Hessen-Darmstadt überreicht wurden. I. Adresse der ersten Kammer. „Allerdurchlauchtigster! ꝛc. Ew. königliche Hoheit sind durch die dem Großherzogthume huldreichst ertheilte Verfassung dem schönsten Wunsche Ihres getreuen Volkes entgegen gekommen. Durch dieselbe sichern Ew. königliche Hoheit dem Staate eine unerschütterliche, auf weisen Gesezen beruhende Grundlage, dem Throne den ihm gebührenden Glanz, jedem Stande die Gewähr seiner Rechte, und jedem Bewohner des Landes die, mit dem Wohle des Ganzen vereinbarliche Freiheit. Durch sie haben Ew. königliche Hoheit die Verhältnisse zwischen Herrscher und Volk gerecht und väterlich bestimmt, die zwischen beiden bestehende heilige Bande unauflösbar gemacht, den verschiedenen, sich bisher in so manchen Stüken fremd gebliebenen Landestheile zu einer und derselben glüklichen Familie, deren Haupt und Vater Allerhöchst Sie sind, vereinigt, und die Tilgung drükender, aus verhängnißvollen Zeiten auf uns übergegangener Schulden selbst mit eigenem Opfer erleichtert und möglich gemacht. Durch diese Verfassung haben Ew. königliche Hoheit das in der Jahrbüchern von Hessen, ja in den Annalen der Menschheit unvergeßliche, bei Erdfnung des Landtages ausgesprochene Wort gelöset: „Daß wir Alle glüklich seyn sollen." Erlauben demnach Ew. königliche Hoheit, daß die erste Kammer Allerhöchstihrer getreuen Landstände für diese neue landesväterliche Huld den tiefsten Dank mit innigst gerührtem Herzen erstatte, und die Versicherung unerschütterlicher Treue und Liebe auf den Stufen des Thrones — diesem Altare des Vaterlandes — ehrerbietigst niederlege. Wir verharren in tiefster Ehrfurcht ꝛc. Darmstadt, den 21 Dec. 1820." — II. Adresse der zweiten Kammer. „Als Ew. königliche Hoheit die Stände Ihres Volkes beriefen, um mit ihnen die innern Angelegenheiten des Großherzogthums zu ordnen, haben wir uns, mit unerschüt-

terlichem Vertrauen auf Höchstihre geprüfte Regentenweisheit und auf Ihre nie verkannte Herzensgüte, in treuer Ergebenheit dem Throne genaht, und geschworen: nur das allgemeine Wohl nach bester eigener Ueberzeugung berathen zu wollen. Eingedenk dieses Schwures, eingedenk der übernommenen heiligen Pflichten, legten wir dann Ew. königlichen Hoheit die Wünsche dar, von deren Gewährung uns die Befestigung des innern Rechtszustandes des Großherzogthums abzuhängen schien; und unserem Vertrauen, unserer treuen Ergebenheit ist der schönste Lohn geworden. Edel und hochherzig, wie stets, sind Ew. königliche Hoheit auch jezt unsern Wünschen entgegen gekommen. Höchstsie haben dem Großherzogthum eine umfassende Konstitution gegeben, welche den Verhältnissen Deutschlands, den Bedürfnissen des Volks und den Forderungen der Zeit eben so vollkommen entspricht, als sie die geheiligten Rechte des Thrones und seine Würde für alle Verhältnisse und für alle Zeiten sichert. Mit unaussprechlichen Gefühlen der Freude haben wir aus Ihren väterlichen Händen dieses große Geschenk empfangen und angenommen; und mit tief gerührtem Herzen bringen wir Ew. königlichen Hoheit hiermit den Ausdruk unseres ehrfurchtsvollsten Dankes dar. Ja, gnädigster Großherzog und Herr, diese ungeheuchelten Gefühle der innigsten Dankbarkeit, welche wir hier vor dem Throne aussprechen, glühen in der Brust jedes Hessen, und wenn wir Alle längst im Grabe ruhen, so werden die spätesten Enkel noch das Andenken des Fürsten segnen, der ihren Vätern und ihnen eine Verfassung gegeben hat, in der Recht und Gesez ungehindert walten, und jede Bürgertugend gedeihen kan. Nur das Bewußtseyn, so groß und erhaben, so wahrhaft als Vater des Vaterlandes gehandelt zu haben, kan Sie belohnen; wir vermögen blos Höchstihnen die heißesten Wünsche für Ihr Wohl, unsere innigste Liebe und unerschütterliche Treue zu weihen. Gott erhalte Sie uns Allen noch lange, damit Sie die Früchte Ihres Werkes, Eintracht, Stärke und Bürgerglük, mögen aufblühen und reifen sehen! Wir ersterben ꝛc. Darmstadt, den 21 Dec. 1821."

Der Herzog August von Braunschweig, der lezte noch am Leben gebliebene Sohn des 1806 gebliebenen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, Oheim des jezt regierenden Herzogs und Bruder der Königin von England, ist mit Tod abgegangen. Der Verewigte war geboren am 18 Aug. 1778. (Er hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters, am 27 Okt. 1806, seiner schwächlichen Gesundheit und Blindheit wegen auf die Erbfolge Verzicht geleistet.)

Preußen.

* Berlin, 26 Dec. Vorgestern war bei Sr. Maj. dem König große Mittagstafel, zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers von Rußland. Nach der Tafel begaben Se. Majestät, Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolaus und Höchstdessen Gemahlin, Se. königl. Hoheit der Kronprinz und dessen sämtliche Geschwister, sich nach Potsdam, wo sie die Weihnachtsfeiertage zuzubringen gedenken. Nach der Rükkunft wird der König, wie man für gewiß versichert, sich auf die nahe an 200 Meilen weite Reise nach Laibach begeben, begleitet von dem Staatsminister und Oberst-Kammerherrn Fürsten von Sayn-Wittgenstein, dem geheimen Kabinetsrath Albrecht, etlichen Adjutanten ꝛc. — Der zu Berlin in der Hausvogtei wegen Umtrieben verhaftet gewesene Kandidat Follenius ist nun dieses Arrestes entlassen, und hat in der Stadt nur noch Stubenarrest, wo er von einem Gensdarmen beobachtet wird, auch Erlaubniß, in Begleitung eines Civilbeamten Spaziergänge zu machen. Der aus gleicher Ursache verhaftete v. Mühlenfels sizt noch in der Hausvogtei; er hat sich auf ein Verhör noch immer nicht eingelassen, ungeachtet ihm der Bescheid ertheilt ist, daß bei solcher Weigerung sein Arrest nie aufhören könne.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 25 Nov. zufolge, wurde daselbst fortwährend das strengste Stillschweigen über den Krieg mit Depedelenli Ali Pascha von Janina beobachtet. Die vorgerükte Jahreszeit und die häufigen Regengüsse sind den Operationen der großherrlichen Truppen, welche das Schloß von Janina belagern, keineswegs günstig. Man wollte zwar jüngsthin Nachricht haben, daß es ihnen gelungen sey, eines der Außenwerke zu besezen, doch wurde dis nachher wieder in Zweifel gezogen. Gewiß ist dagegen, daß der Großherr, entrüstet über den so lange verzögerten Ausgang dieses allerdings ungleichen Kampfes, ein in den strengsten Ausdrüken abgefaßtes Hatti-scherif an den zum Statthalter von Janina ernannten Pascha-Beg Ismail Pascha erlassen hat, worin sein Betragen und die von ihm mit Leichtsinn entworfenen Plane zu Unterwerfung des ehemaligen Beherrschers von Epirus scharf getadelt werden. Zugleich wird ihm aufgetragen, Alles aufzubieten, um zum Ziele zu gelangen, und diesem Kriege auf eine der Würde der osmanischen Waffen entsprechende Art ein Ende zu machen. — Der in den Bairamstagen zum Statthalter von Brussa ernannte Derendeli Hassan Pascha ist der namenlosen und grausamen Bedrükungen wegen, die er sich in dieser kurzen Zeit erlaubte, abgesezt, und seiner Roßschweife beraubt worden; sein Nachfolger ist Ibrahim Pascha, bisheriger Statthalter von Trabesunt, nebst dem Sandschak von Koria. Leztere Statthalterschaft wurde dem Elhadsch Salih Pascha, bisherigen Statthalter von Kastamuni, nebst den Sandschaken von Boli und Wiran, verliehn, und der bisherige Gouverneur von Angora, Seid Mehmed Ghalib Pascha, zum Statthalter von Kastamuni ernannt, der seinerseits durch Ruschti Mehmed Pascha ersezt wurde, welcher einst Kaimakam und später sehr kurze Zeit Statthalter von Bosnien gewesen, dann aber exilirt worden war. — Die beiden Kriegsschiffe, welche zwei von Ali Pascha's Söhnen, Veli und Salih Pascha, an die Dardanellen brachten, von wo dieselben nach Kutahia, ihrem Verbannungsorte, abgegangen sind, waren im Hafen von Konstantinopel eingelaufen.

China.

Ueber den lezt verstorbenen Kaiser von China, Kia-Kin, enthält eine Berliner Zeitung folgende Bemerkung: „Sein Vater, der 60 Jahre die Regierung mit Ehren geführt, legte sie endlich nieder, und übertrug sie diesem seinem fünfzehnten Sohne; scheint aber in der Auswahl nicht glüklich gewesen zu seyn. Denn sein Nachfolger zeigte sich als ein sehr schwacher Mann und Herrscher, der zwar die Schlechtigkeit seiner Regierung anerkannte, und in öffentlichen Kundmachungen bald seine eigene, bald seiner Beamten, bald seines Volkes Fehler und Sünden als die Quelle derselben angab, aber ihnen nicht zu steuern wußte, und sein Reich wahrscheinlich in einem Zustande gefährlicher Gährung hinterlassen hat."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 5. 5 Jan. 1821.

Zeitung 1821

Nordamerika. (Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Addresse der Pairskammer.) — Italien. (Eidesleistung des Regenten von Neapel.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.

„Der Handelsverkehr zwischen den vereinigten und den englischen Kolonien in Westindien und auf diesem festen Lande hat keine Veränderung erlitten, da die englische Regierung diesen Handel mit den Einschränkungen, mit denen derselbe von beiden Seiten belegt worden ist, belastet lassen will. Es ist angemessen dabei zu erinnern, daß die vereinigten Staaten sich nur mit diesen Beschränkungen befaßt haben, um das Monopol zu Gunsten Großbritanniens zu verhindern. Die zwischen den vereinigten Staaten und Großbritannien streitige Frage, welchen Sinn man dem ersten Artikel des Genter Traktats beilegen müsse, ist von beiden Regierungen auf die Entscheidung des Kaisers von Rußland ausgesezt worden, der den Schiedsspruch thun will. Den Handel zwischen den vereinigten Staaten und Frankreich hat man nach den Grundsäzen der Gegenseitigkeit und Gleichheit zu bestimmen gesucht. Die lezten Berichte des bevollmächtigten Ministers der vereinigten Staaten zu Paris, der Vollmachten erhalten hatte, melden, daß die Unterhandlung daselbst angeknüpft worden war, daß aber, nachdem ernstliche Anstände sich erhoben hatten, die französische Regierung sich entschloß, über diesen Gegenstand bei den vereinigten Staaten zu unterhandeln, und daß deswegen der französische bevollmächtigte Minister Befehl erhalten hatte, sich nach Washington zu begeben, wo man ihn unverzüglich erwarten soll. Man hofft, daß diese wichtige Angelegenheit auf billige Bedingungen und auf eine, beide Theile gleich befriedigende Weise werde abgemacht werden. Der Kongreß hat zu entscheiden, inwiefern es rathsam seyn dürfte, nach dem Grundsaze der in lezter Session gegebenen Verordnung, welche den französischen Schiffen ein stärkeres Tonnengeld ansezte, andere Maaßregeln zu vollständiger Vollziehung jener Verordnung zu ergreifen, bis die fragliche Uebereinkunft abgeschlossen ist. Da diese Verordnung, welche den französischen Schiffen neue Abgaben auflegte, seit dem 1 Jul. in Vollzug gebracht worden ist, so geschah es, daß verschiedene Schiffe, die, ohne etwas von der Vollziehung dieser Verordnung zu wissen, aus Frankreich abgegangen waren, in die Häfen der vereinigten Staaten einliefen, und sich derselben unterwerfen mußten, ohne vorher etwas davon erfahren zu haben. Nun ist der Zwek des Gesezes blos der, den in dem Handelsverkehr mit Frankreich zum Nachtheile der vereinigten Staaten bestehenden Unterschied zu verhindern, und der Kongreß wird demnach auch zu entscheiden haben, ob es nicht angemessen wäre, alle französischen Schiffe, die, ohne die Mittel gehabt zu haben, vorher von der angesezten weitern Abgabe etwas zu erfahren, in unsere Häfen eingelaufen sind, von der Vollziehung des Gesezes auszunehmen."

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

† Madrid, 19 Dec. Als eine gute Folge des neuen Regierungssystems darf es angesehen werden, daß man mit großer Thätigkeit daran arbeitet, die Straßen von Madrid von Bettlern zu reinigen. Nur wer diese Bettler kennt, weiß die Wohlthat nach Verdienst zu würdigen. Wenn nicht in jeder Straße, doch an jeder Straßenecke findet man einen Bettler gelagert (zuweilen eine ganze Familie), der wo möglich irgend ein Gebrechen, sey es ein mißgestalteter Fuß, ein Stumpen eines Armes oder auch nur eine künstlich verdrehte Hand, oft in der scheußlichsten Entblößung zeigt, und in heftigem Tone Almosen begehrt. Nicht selten findet man eine ganze Familie auf Strohmatten gelagert, die sonnengebräunte Mutter mit einem Haufen Kinder, deren Aeußeres mehr einem Thiere, als einen menschlichen Wesen ähnelt. An den Theatern und Kirchenthüren weiß man der unverschämtesten Zudringlichkeit kaum zu entgehn, und des Abends streft eine Unzahl von pauvres honteuses die Arme nach milden Gaben aus. Es hat mir von jeher weh gethan, über die Unglüklichen, die zur Fristung ihrer Tage fremdes Mitleid in Anspruch nehmen müssen, mit Härte urtheilen zu hören; allein hier muß man verlernen, den Bettler zu bemitleiden. Hier ist er unter den Sklaven des Staatslebens der allein freie Mann, denn der Himmel gibt ihm ein heiteres Dach, die Sonne schüzende Wärme, das Kloster die Mittagssuppe, und der Ertrag seines mäßigen Lebens Mittel zur Schwelgerei. Es ist ein Stand, der auf die Kinder forterbt, im Falle sie nichts Schlimmeres werden. Schon früher, unter Aranda wenn ich nicht irre, hat man einen Versuch gemacht, diesem Uebel abzuhelfen, allein es blieb beim mißlungenen Versuch. — Auch ist ein zweiter, nicht minder wohlthätiger Plan seiner Ausführung nahe, nemlich für die Menge von unbeschäftigten Tagwerkern, deren Elend die Jahrszeit noch vermehrt, Beschäftigung zu finden. Sie sehn, daß man's hier doch nicht blos bei hohlen Floskeln und unverzeihlichen Parteikämpfen in den Kammern bewenden läßt, wie in Frankreich, sondern daß man wirklich und mit Ernst an einer Verbesserung des Zustandes der untern Volksklassen arbeitet. Leider mangelt es überall an den nöthigen Mitteln, öffentliche Arbeiten vornehmen zu lassen; doch die bereits anbefohlene Verbesserung der Landstraßen wird in einigen Provinzen der arbeitenden Klasse Beschäftigung verschaffen. — Gleich hungrige

Gesinnungen beseelen auch die Provinzial-Deputation von Cadiz, welche die Beantwortung der Fragen: Welche Mittel können angewendet werden, um ohne Belästigung der Provinz das müssige Volk zu unterrichten und zur Landarbeit zu verwenden? Plan zu einer oder mehreren Fabrikunternehmungen, der sich von ihrem Ertrage erhalten und den unbeschäftigten Tagwerkern und Handarbeitern, den Bettlern und Vagabunden Beschäftigung geben u. s. w., zur Preisaufgabe gemacht hat. Sie bemerkte bei dieser Gelegenheit sehr richtig, daß ihre Provinz, welche den fruchtbarsten Boden Spaniens und alle Mittel habe, reich zu werden, nemlich Menschen, Ländereien und Geld, doch ohne Industrie sey. — Wenn die Spanier auf diesem Wege fortwandeln, die unfruchtbaren Theorien den koskelreichen Redekünsten der französischen Kammern überlassend, die Gebrechen daheim allmählig heilend, Gesez und Ordnung zurükführend, und den Patriotismus nur in wahrhaft nüzlichen Institutionen suchend, so kan das Land bald jenen Grad von Flor und Macht erreichen, zu dem die Natur es bestimmt zu haben scheint. Man verzeiht dem Einzelnen dann gerne einiges Ueberspringen und kindisches Thun, wofür ich es z. B. ansehe, daß man in mehreren Volksschulen den Kindern die Konstitution erklärt.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

*London, 22 Dec. Es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß man neue Einleitungen gegen die Königin beschlossen hat, und zwar nach aller Wahrscheinlichkeit von noch härterer Art, als die ersten, denn sonst würde sich Hr. Canning wohl wieder mit einer Reise aufs feste Land begnügt haben. Sein Austritt aus dem Ministerium muß also entweder von dem Daseyn solcher Umstände verursacht worden seyn, die es ihm unmöglich gemacht haben würden, wie der Courier naiv sagt, „mit Ehre für sich selbst, in demselben zu bleiben" — oder — was bei einem Manne von Hrn. Canning's Verstande wohl auch möglich wäre — er hat sich überzeugt, daß sich dieses Ministerium vielleicht nicht halten dürfte, und sucht sich durch einen zeitigen Rükzug eine Stelle in dem neuen zu sichern. — Dem sey indessen wie ihm wolle, so ist des Courier's Wink von den Diskussionen, die im Parlamente über die Sache der Königin statt finden würden, von einer Art, um sie Wieles befürchten zu lassen. Die Morning-Post versichert uns zwar diesen Morgen, daß die Straf- und Bußbill nicht wieder in's Leben gerufen werden solle, sagt aber doch unumwunden, man werde, auf die Entscheidung der Peers gestüzt, solche Maaßregeln vorschlagen, welche die Ueberführte ihres Triumphes berauben würden. Auch meynt dieses Journal, daß deren Annahme wenig Schwierigkeiten erfahren würde, da viele von den Peers blos aus politischen Gründen gegen die Bill gestimmt hätten, und bereits die Folgen, die ihre Nachsicht gehabt, bezeuten. Was aber auch diese Vorschläge immer seyn mögen, wenn sie die Sache nur einmal zur Entscheidung bringen; es ist dann sehr möglich, daß sich die Nation beruhige, und sich solche ohne Widerstand gefallen lasse. Denn es wäre zu viel, behaupten zu wollen, daß die Masse der Nation für die Königin sey; ja ich bin sogar mit Vielen der Meynung, daß sie kaum den Pöbel, und vielleicht diesen am wenigsten, für sich gehabt haben würde, hätte sie Georg den III. zum Gemahl gehabt. Aber wer da behaupten kan, daß die Masse der Nation sich nicht nach Ruhe sehnt, und es nicht für weit weniger nachtheilig hält, daß die Königin, so wie sie ist, in alle ihre Würden und Rechte eingesezt, als daß diese ekelhafte Sache noch länger der Welt zum Skandal, und dem Throne und der Verfassung zum Verderben herumgeschleppt werde; wer das behaupten kan, sage ich, der ist entweder blind oder er schließt die Augen vorsäzlich dem Lichte, das von allen Seiten auf ihn eindringt. — Wie kömmt es, daß Städte, Korporationen und Grafschaften frei und offen zusammentreten, und den bittersten Tadel gegen die Minister vor den Thron bringen, oder doch wenigstens bitten können, daß man die Verfolgungen gegen die Königin einstellen möchte, während sich so selten einer zur Vertheidigung der Minister zu zeigen wagt, selbst wo sich das geduldigste Gehör erwarten ließe. Wie kömmt es, daß sich so wenig Hände gegen die Beschlüsse dieser offenen Versammlungen erheben, und warum müssen sich die sogenannten Loyalisten immer in Privatzimmer einschließen, oder alle Diskussionen untersagen, wenn ihre Schmeicheleien und Beschuldigungen gegen die Masse der Nation nicht augenblicklich von einer ungeheuern Mehrheit verworfen werden sollen? Allenthalben wird doch diese Mehrzahl nicht vom Pöbel gebildet, ja ich möchte sagen selten, denn fast überall kan dieser ausgeschlossen werden, indem nur Housekeepers, Freemen oder Freeholders das Recht zu stimmen haben. Man ist deswegen gewiß nicht auf dem Wege dem Lande zu nuzen, wenn der öffentlichen Stimme so sehr entgegen gehandelt wird. Das Ministerium mag vielleicht mit Zuversicht auf die Treue der Truppen und die Ergebenheit des Parlaments rechnen, und ungeachtet der Wünsche vieler Millionen sich an seiner Stelle erhalten, die Königin in den Staub treten können, ohne daß das Land in dem Augenblik dadurch aufgeregt würde. Aber die Gemüther werden empfindlich und dem Throne sogar öfter entfremdet, die Mängel, sowol in der Staatsmaschine, als in denen, welche sie lenken, und an der Spize stehn, werden aufgesucht und aufgedeckt, der Wunsch nach Veränderungen wird mehr ausgebreitet, die Radikalen verstärken sich, und welcher Augenblik erscheint ihnen vielleicht am Ende! Gewiß haben die Minister in Hrn. Cannings Talenten eine große Stüze verloren, selbst wenn er nicht ihr Gegner wird. Das Vertrauen selbst ihrer eifrigsten Anhänger muß dadurch erschüttert werden. Warum tritt er aus, frägt Mancher, wenn die Maaßregeln seiner Kollegen so entsprechend sind? Seiner ehemaligen Freundschaft für die Königin wegen. Aber auch Lord Liverpool und Lord Eldon waren ihre Freunde und sind es jezt nicht mehr. Der leztgenannte edle Lord vergoß Thränen, als er das Schuldig gegen seine ehemalige Freundin und Klientin aussprach. Hätte Canning nicht auch sagen können: „Ich war ehemals ihr Freund, als ich sie für rein, für unschuldig verfolgt hielt, jezt bin ich aber von ihrem Verbrechen überführt, und würde meine Pflicht gegen meinen König und Vaterland verlezen, wenn ich meinen Kollegen nicht in ihren gerechten Prozeduren beistünde!" Aber dis sagte er nicht, er sagte das Gegentheil, nach ihm ist die Königin die „Zierde der Gesellschaft!" — Wie konnte er dis

behaupten, wenn er nicht an der Mailänder Kommission zweifelte, wenn ihm nicht die Zeugnisse gegen die Königin als unbefriedigend erschienen? — Diese Betrachtungen und noch viele andere dringen sich auf. Die Minister gehen indessen ihren Gang fort.

Frankreich.

Paris, 28 Dec. Konsol. 5proz. 79 Fr. 15 Cent.

Die Pairskammer versammelte sich am 28 Dec. (seit dem 26 Aug. zum Erstenmal wieder) als hoher Gerichtshof, und vernahm den Bericht des Marquis v. Pastoret über den Verschwörungsprozeß. Er füllte fünf Stunden aus; vom Inhalte desselben wurde nichts bekannt. Der Gerichtshof wird aber noch mehrere Tage Sizungen halten.

Am 28 Dec. Abends um 8 Uhr überbrachte die große Deputation der Pairskammer, den Kanzler von Frankreich an der Spize, dem Könige folgende Addresse: „Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, bringen zu den Füßen des Thrones Ew. Majestät die Huldigung Ihrer Ehrfurcht, Ihrer Liebe, Ihrer Ergebenheit. Sie haben alle Ihre Leiden mitgefühlt, sie theilen auch Ihre Tröstungen. Die Trauer Ihres Hauses hat sich über ganz Frankreich verbreitet, und der Tag Ihres Glükes ist ein öffentliches Fest geworden. Die Fürsehung scheint seit neun Jahrhunderten insbesondere über diesen Thron zu wachen, und die Sorge auf sich zu nehmen, die Ruinen desselben nach Gutdünken auszubessern. Es ist nicht das erstemal, daß sie durch eine wunderbarliche Wohlthat das Geschlecht Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. fortgesezt hat. Aber ihre Einwirkung war noch nie so sichtbar. Neben den Sarg, in welchem wir einen Prinzen beweinten, der auf seinem Sterbebette so groß war, stellt sie die Wiege eines königlichen Kindes, dessen Geburt die heroischen Tugenden seiner Mutter offenbarte. Dieses Kind, das der Himmel uns verliehen, und das er aus so edlem Blute gebildet, wird unter Ihren Blikken und unter unsern Segnungen heranwachsen zum Ruhme Frankreichs und zur Wohlfahrt unsrer Nachkommen. — Der innere Friede und seine freundschaftlichen Verhältnisse mit den verschiedenen benachbarten Mächten sind neue Beweggründe der Hofnung und Sicherheit. Europa sieht uns nach so vielen Stürmen ruhig, und das, was Frankreich ehret, ist, daß Alles frei war, sowol in dem Geschenke, das Sie uns mit der konstitutionellen Charte machten, als in dem Eide, den die dankbare Nation derselben leistete. Die Zeit, deren Gang man weder beschleunigen noch hemmen darf, wird uns an unsre neuen Institutionen immer mehr und mehr knüpfen, indem sie alle Wohlthaten derselben an das Licht zieht. Schon scheint, nach den eigenen Worten Ew. Majestät, „Alles zur Hofnung zu berechtigen, daß die im Wahlsysteme angebrachten Abänderungen die Vortheile bewirken werden, die Sie sich davon versprochen." . . . Die wahre Meynung der Franzosen ist bekannt; sie versammelt um Ihren Thron eine größere Menge von Stellvertretern und Dollmetschern. Der erprobte Eifer der Kammern wird beständig die Aufrechthaltung des Vorrechts des Thrones mit der Vertheidigung der Nationalrechten zu paaren wissen. Der Gemeingeist wird mit jedem Tage eine mehr sichere, dem monarchischen Prinzip, dem ersten Elemente unsrer Konstitution, mehr angemessene Richtung erhalten. Unsre Sitten werden sich mit unsern Gesezen in Einklang sezen; der Einfluß beider wird die lezten Spuren der Anarchie vertilgen. Eine feste Regierung, die mit gleicher Unparteilichkeit die Rechte und Interessen Aller vertheidigt, fürchtet nicht die Aufrührer noch ihre unsinnigen Entwürfe. Die Nation, welche Ordnung und Ruhe will, weiß wohl, daß sie dieselben nur unter dem Scepter ihres legitimen Königs finden kan. Die auf die Ergebenheit der Unterthanen gestüzte Macht des Thrones sprach sich nie deutlicher aus. Sire! Die Pairskammer wird dem Grundsaze, den Ew. Majestät aufstellt und anempfiehlt, getreu seyn. Sie wird zu ihrem beständigen Führer jene Mäßigung nehmen, die nach großen politischen Erschütterungen so nothwendig ist. Mäßigung stärkt die Macht, und zieht ihr Huldigung zu, wenn sie Gewalt mit Weisheit übt. Wenn wir dieses unwandelbare System befolgen, werden wir Kredit, Künste, Industrie und Ackerbau immer mehr blühen sehn. Mit Freude empfangen wir die Zusicherung, daß die öffentlichen Lasten vermindert werden sollen. Die direkten Steuern mußten zuerst Ihre Bitte auf sich ziehn; die ungleiche Vertheilung der Grundsteuer vermehrt deren Last, und Ew. Majestät will auch die Mißbräuche abstellen. Eine gerechtere Vertheilung des Betrages derselben ist nicht weniger wünschenswerth, als ihre Verminderung selbst. Sire! Die lezten Worte Ew. Majestät haben uns tief erschüttert. Sie wünschen Ihre Tage nur deshalb verlängert zu sehn, um unser Glük besser zu sichern. Sire! Dieser rührende Wunsch ist in dem Herzen aller Franzosen; der Himmel wird ihn erhören wollen. Möchten wir unsre Institutionen unter der Hand ihres erlauchten Gründers sich befestigen und entwikeln sehen! Möchten wir noch lange Zeit unter Ihrer väterlichen Leitung sowol der Wohlthaten, die Sie uns schon erwiesen, als auch jener genießen, die Sie uns noch bereiten!" — Der König antwortete: „Ich empfange mit lebhafter Empfindung den Ausdruk der Gesinnungen der Pairskammer; ich erblike mit wahrem Vergnügen die Uebereinstimmung ihrer Grundsäze mit den meinigen. Ich habe es gesagt, und wiederhole es, wenn ich meine Tage verlängert zu sehn wünsche, so geschieht es um die Institutionen, welche ich meinem Volke gab, zu befestigen. Aber welches auch die Rathschlüsse der Vorsehung seyn mögen, lassen Sie uns den Lehrsaz unsers Staatsrechts nicht vergessen: „Der König von Frankreich stirbt nicht!"

Italien.

Am 18 Dec. begab sich der Prinz-Regent von Neapel in das Parlament, um, wie neulich angezeigt worden, den Eid in dieser neuen Eigenschaft abzulegen. Er ließ sich vor dem Throne nieder, der Prinz von Salerno zu seiner Linken. Die Herzogin von Calabrien befand sich mit ihrer Familie auf einer Tribune, dem Throne gegenüber. Die Minister und Hofbeamten nahmen hinter dem Stuhle des Regenten Plaz. Der Minister des Innern lud nun, nach empfangenen Befehlen Sr. königl. Hoheit, den Präsidenten des Parlaments ein, die Cerimonie der Eidesleistung vorzunehmen. Nach Beendigung derselben hielt der Präsident folgende Anrede an den Regen-

ten: „Hoheit! Die Handlung, die Sie so eben vollzogen, erfüllt unsre Herzen mit Zärtlichkeit und Freude. Ew. königl. Hoheit Anhänglichkeit an das Volkswohl war immer sichtbar; nun erblikten wir sie durch Ihr feierliches Versprechen bestätigt, und unter den Schuz des Gottes der Gerechtigkeit gestellt. Das Parlament, Herr! wünscht sich Glük, Ihnen provisorisch die Regentschaft des Reichs übertragen zu haben. Es weiß, daß es dieselbe Dem übertrug, der die Konstitution liebt, der sie zu sichern weiß, der allein den Schmerz über die Abwesenheit seines erlauchten Vaters mildern kan. Unter Ihren Auspizien werden wir immer mehr den Muth und die Kraft unserer Nation sich entwikeln sehn. Wir werden der Achtung der Menschen immer würdiger, wir werden allen, die uns anzugreifen Lust hätten, immer furchtbarer werden; wir werden der Welt zeigen, daß unsere Freiheit des Thrones Wache, des Volkes Hort ist; daß sie beständig der Ordnung zur Seite steht; daß sie der Freundschaft mit Hingebung, der Unterdrükung mit Gewalt begegnet; daß zu allem endlich eine unabhängige Nation fähig ist, die zu ihrem Oberhaupte einen großmüthigen Fürsten hat." — Der Prinz-Regent antwortete: „Meine Herren Deputirte! Auch ich nehme mit vollem Herzen Theil an der Betrübniß, welche Euch die Abwesenheit des Königs meines erlauchten Vaters verursacht; aber noch mehr geht mir der edle Zwek zu Herzen, um dessenwillen er die Reise nach Laibach antrat, nemlich die Vertheidigung der Sache seiner geliebten Nation, und das Anstrengen aller seiner Kräfte, um von uns die Geisel des Krieges zu entfernen. Der neue Titel und die damit verknüpften Gerechtsame, die Ihr mir, in Uebereinstimmung mit meinem erlauchten Vater, für die Zeit seiner Abwesenheit anvertraut habt, sind ein wiederholter Beweis der Liebe und des Zutrauens der Nation gegen meine Person. Ich finde hierin einen mächtigen Sporn, alle Kräfte anzustrengen, und keine Arbeit zu scheuen, um ein wachsamer Wächter unserer gegenwärtigen Konstitution, dieser Aegide des Ruhmes und der Wohlfahrt unsrer Nation, zu seyn. Ferne bleibe uns die biedre Zwietracht, und die schwarze Kabale! Eilen wir um die Wette vorwärts auf der Bahn der Ehre und der vaterländischen Wohlfahrt: Ihr mit all' der Macht, welche die Konstitution dem gesezgebenden Körper verleiht; ich, mit all dem Nachdruk und all der Freiheit, welche sie der vollziehenden Gewalt einräumt. So sollen diese beiden, genau geschiedenen Gewalten sich gegenseitig beistehn, um die Staatsmaschine zu befestigen. Handeln wir so, daß, während unser König und Vater mit seiner ehrwürdigen Stimme die Sache des Vaterlandes vor dem erlauchten Monarchenkongresse vertheidigt, unsere edle, feste und rechtliche Haltung ihm immer mehr kräftige Beweise zu unsern Gunsten liefere. Eure Verhandlungen sollen frei seyn, ja! aber abgewogen; prüft mit Ernst die Bedürfnisse des Staats und sucht die für den Kriegsstand nöthigen Mittel auf, damit wir eine Stellung gewinnen, die uns Achtung erwerben, und unsre Unabhängigkeit aufrecht halten kan. Unsre Obrigkeiten seyen gerecht und thätig in Verwaltung der Gerechtigkeit, ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung, kein Volksglük besteht. Alles wirke zusammen zum öffentlichen Wohle, damit wir mit Erfolg feindliche Angriffe abwehren und unser Glük begründen mögen." Nach Endigung der Rede erdonnerte der Saal von lautem Lebehoch. Als die Fürsten den Saal verlassen hatten, sezte das Parlament seine gewöhnlichen Arbeiten fort.

Im Gefolge des Königs von Neapel befanden sich, bei seiner Ankunft zu Florenz: der Gesellschaftskavalier Fürst Riccemi, der Hofstaatssekretair Marchese Russo; der Kabinetssekretair Marschall Frilli; der Hofstaatsbeamte D. Pignatari; der Kabinets-Angestellte D. Caprioli. Der Gesellschaftskavalier Marchese del Vasto war bei der Herzogin von Floridia zu Livorno geblieben.

Oestreich.

Der russische Staatssekretär Graf Nesselrode, der russische Gesandte am französischen Hofe, Generallieutenant Graf Pozzo di Borgo, dann die russischen Generale und Generaladjutanten des Kaisers, Grafen Czernitscheff und Ozarowski, waren am 29 Dec. von Troppau zu Wien angelangt.

* Wien, 30 Dec. Heute Mittags um 12 Uhr traf Se. Majestät der Kaiser von Rußland hier ein. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nebst sämtlichen Erzherzogen und Erzherzoginnen empfingen Denselben bei seiner Ankunft in der kaiserlichen Burg. Abends stattete der Kaiser seinen Besuch bei sämtlichen Gliedern der kaiserl. östr. Familie, mit Einschluß des Herzogs von Reichstadt, ab. — Gestern Abend erschienen JJ. MM. unser Kaiser und seine Gemahlin im Burgtheater, und wurden mit unbeschreiblichem Enthusiasmus vom Publikum empfangen. Die Abreise sämtlicher Majestäten nach Laibach bleibt auf den 2 und 3 Jan. festgesezt. Nachrichten aus Florenz vom 23 zufolge gedachte Se. Maj. der König von beiden Sizilien den 8 Jan. in Laibach einzutreffen. Wie übrigens auch die Unterhandlungen mit diesem Monarchen ausfallen mögen, so wollen doch Einige wissen, daß auf jeden Fall eine östreichische Okkupationsarmee von 30,000 Mann die festen Pläze des Königreichs Neapel auf 5 bis 6 Jahre besezen solle. Auch hiemit sollen die nordischen Mächte vollkommen einverstanden seyn, da es zur Sicherheit von ganz Italien nothwendig erachtet wird. Unsere Staatspapiere, welche sich gebessert hatten, haben sich in Folge der in Neapel gefaßten Entschlüsse welche einen feindlichen Einmarsch in Neapel voraussehen lassen, wieder etwas verschlimmert. Freiherr v. Lebzeltern, dessen Abreise nach Rom bekannt ist, soll den Auftrag haben, wegen des bevorstehenden Durchmarsches mit dem päpstlichen Hofe Alles zu reguliren. — Vermöge allerhöchsten Befehls sollen die vor einigen Jahren auf hofkriegsräthliche Anordnung bei mehreren Regimentern der k. k. Armee eingeführten Soldatenschulen nach der Bell-Lancasterschen Methode des wechselseitigen Unterrichts, wieder aufgelöst, und in Zukunft keine mehr eingeführt werden. — Der vor einiger Zeit verstorbene Graf Szechenyi v. Sarvari hat dem Vernehmen nach dem Kloster der Redemptoristen (worunter sich übrigens bis jezt nur wenige oder vielleicht gar kein Mitglied der aus Rußland vertriebenen Jesuiten befinden soll) ein bedeutendes Legat (man spricht von 50,000 fl.) vermacht.

Wien, 30 Dec. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71 11/16; Bankaktien 543; Rothschildsche Loose 108 5/8.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 6. 6 Jan. 1821.

Westindien. (Neue Proklamation von Boyer.) — Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid. Fortsezung.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Briefe aus Paris.) — Italien. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 3. Studien für die bildliche Alterthumskunde. — Schuldenlast der europäischen Staaten. — Ankündigungen.

Westindien.

Nordamerikanische Zeitungen bringen folgende zweite Proklamation des Generals Boyer, Präsidenten von Hayti: „Cap, am 26 Okt. 1820. Haytier! Die Tage der Zwietracht und Spaltung haben dem Tage der Versöhnung und Eintracht Plaz gemacht, und dieser Tag ist der schönste meines Lebens. Kinder Einer Familie seyd Ihr nun, Alle unter dem Schatten des heiligen Baumes der Freiheit versammelt. Die Konstitution des Staates ist im ganzen Umfange von Hayti anerkannt. Die Republik zählt auf ihre Bürger als auf Männer, die ihren Dienst und ihrer Unabhängigkeit sich geweiht. Ich will Euch die Geschichte Eures Unglüks nicht ins Gedächtniß rufen; denkt nicht weiter daran, als um Aehnliches künftig zu vermeiden. Als wir die Waffen ergriffen, um eine hundertjährige Sklaverei zu zerstören, als wir Gut und Blut darbrachten für das Vaterland, da bildeten wir uns nicht ein, daß wir die Opfer von Ehrgeizigen werden könnten, die bei Revolutionen nur zu oft das öffentliche Wohl aus den Augen sezen, um auf nichts als ihre eigene Vergrößerung zu denken. Ihr kennt die Menschen, deren unglüklicher Ruf über die Nation nur Leiden gebracht, und ihren eignen Familien nur die Verwünschung ihres Andenkens als Erbtheil hinterlassen hat. Ihr habt nunmehr das Bild der ungerechten Regierung Christophs vor Augen, der nur nach Laune handelte. Die Konstitution der Republik, das Werk der Repräsentanten aller Departemente, hat Schuzwehren gegen den Despotismus errichtet. Wenn sie vierzehn Jahre hindurch jene beglükte, welche ihr treu geblieben, so wird sie ebenfalls das Glük derjenigen machen, die Christoph verführte. Um aber dahin zu gelangen, müssen wir, Haytier! alle unsre persönlichen Ansprüche ablegen, und, den Vortheilen entsagend, welche Ränke oder Gunst verschaften, gemeinschaftlich unsern Tribut dem Vaterlande bringen. Vergessen wir jene wakern Patrioten nicht, welche nie aufhörten, den Despotismus zu bekämpfen; auch jene, welche bei den lezten Ereignisse dem Volke zur Erringung seiner Freiheit beistanden, sind würdig der Dankbarkeit der Nation. Ich bedaure, daß am 18 Okt. Blut floß; mein am 17 ausgefertigter Befehl langte nicht zeitig genug an, um dem Sohne Christoph's und einigen Offizieren, die sich durch Vollstrekung barbarischer Befehle auszeichneten, das Leben zu retten. Haytier! Ich verlange ausdrüklich, daß alles Vergangene vergessen seyn soll. Oefnet Eure Herzen dem Zutrauen, und eifert mit der Regierung in die Wette, um die Unabhängigkeit der Nation zu befestigen. Der Präsident von Hayti, dem die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des Eigenthums anvertraut ist, wird nichts unterlassen, um seine Pflichten zu erfüllen. Möchten die Bürger seinem Beispiele folgen, und die Wunden des Krieges werden bald vernarben! Haytier! danken wir dem ewigen Wesen, das unsere Vereinigung gestattete; flehen wir zu ihm, daß es Gedanken des Friedens und der Weisheit uns eingebe, damit wir unsern Kindern ein gesichertes Daseyn, und ein freies und unabhängiges Vaterland hinterlassen mögen. Es lebe die Republik, die Konstitution, die Freiheit, die Gleichheit! (Unterz.) Boyer." — Der Nachricht vom Tode des Sohnes Christophs, welche diese Proklamation enthält, erwähnen die uns zugekommenen englischen Zeitungen nicht; sie erzählen blos, Christophs Familie habe sich in der Citadelle la Ferrière, wo Christophs ungeheurer Schaz liege, eingeschlossen; General Romain sey von einem Theile der Soldaten zum General en Chef ausgerufen worden, habe aber dem General Boyer das Anerbieten gemacht, unter der Bedingung abzudanken, daß man ihn als Bürger aufnehme, und im Besize seines Vermögens lasse; andere vormalige Große habe Boyer dadurch der Wuth des Volkes entzogen, daß er einen Theil ihrer Schäze in die Staatskassen genommen.

Portugal.

Die oberste Regierungsjunta hat eine Kommission zu Verwaltung des Nationalschazes niedergesezt. Diese Kommission soll auf die, ihr vom Finanzminister zugestellten, Angaben über die Bedürfnisse der Regierung, jede Woche für die Ministerien des Innern, des Kriegs- und des Seewesens die nöthigen Summen anweisen. Man hat der Kommission die strengste Unparteilichkeit in Bezahlung der Staatsgläubiger, so wie die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf die ihr untergebenen Staatsbeamten zur Pflicht gemacht. — Die Milizoffiziere, welche sich bisher in den verschiedenen Generalstäben oder überhaupt bei der Südarmee befanden, sind entlassen und angewiesen worden, in ihre Heimath zurükzukehren. Nur die zwei Majors de Feira und de Sylva wurden von dieser Maaßregel ausgenommen, weil sie wegen ihrer großen, dem Vaterlande geleisteten Dienste Berüksichtigung verdienten. Beide sollen eine besondere, passende Anstellung erhalten.

Spanien.

†Madrid, 19 Dec. (Fortsezung.) In die Untersuchungssache der Cadizer Scenen vom 10 März ist durch die lezten Auftritte neues Leben gekommen. Die Akten sollen inzwischen schon zu 11 Bündeln, jeder von 500 Blättern, angewachsen seyn. Ueber das Resultat dieser Untersuchung spricht jeder nach der Farbe der Partei, zu welcher er gehört; ich finde es

immer anmaaßend und verwegen, bei Vorfällen der Art mit seinem Urtheile der Untersuchung und dem eingeweihten Richter vorzugreifen. Unserm Geschäftsträger in Lissabon ist es gelungen, den Chef des Generalstabs von Campana, D. Jose Maria Rodriguez, der in dieser Untersuchungssache schwer betheiligt seyn soll, und der sich nach Portugal geflüchtet hatte, unter sicherer Bedekung zu überschiken. — Neues haben wir in diesem Augenblike nichts, als etwa den Auszug der Studenten von Huesca. Die Nachrichten über diesen Vorfall lauteten abweichend, bis gestern im Universal eine Art von Denkschrift erschien, von den betheiligten Studenten abgefaßt. Hält man die Erklärung mit den anderweitigen Berichten zusammen, so geht ungefähr Folgendes als das Richtige hervor: Die Stadt Huesca scheint, wie mehrere der kleinern Städte, nicht recht liberal gesinnt zu seyn. Die Studenten nahmen daran, und insbesondere an einem großen Halseisen, das neben dem Konstitutionssteine am Rathhause befestigt blieb, Anstoß, und beschlossen, „dis Zeichen des Schimpfes und der Schande, dessen Fortbestehn eine Beleidigung des wohlthätigen konstitutionellen Systems war", zu vernichten. „Es war am 9 Dec., sagt der erwähnte Bericht, als die Nachrichten von den Vorfällen zu Madrid, Saragossa und Valencia die Flamme des patriotischen Eifers mehr und mehr entzündeten, das heilige Feuer der Vaterlandsliebe ergrif die Zöglinge der Universität, sie pflanzten das grüne Panier, das heilige Sinnbild unsrer politischen Wiedergeburt auf, und zogen aus, um die Zeichen der Feudalherrschaft zu zerstören. Die Behörden schienen aber von diesem Vorhaben früher unterrichtet worden zu seyn, und hatten in aller Eile noch das anstößige Halseisen wegnehmen lassen. Die Studenten mochte es verdrossen haben, ihre Absicht vereitelt zu sehn, und da sie einmal beisammen waren, so meynten sie, daß es nöthig sey, einen öffentlichen Beweis ihres festen Vorsazes, sich lieber unter den Ruinen der Hochschule begraben, als sich noch einmal in den Abgrund der Tirannei versenken, und die alten Ketten, von denen sie glüklicher Weise befreit worden, sich auflegen zu lassen, schwuren feierlich: Konstitution oder Tod! und Konstitution oder Tod! verkündigten sie Angesichts der ganzen Stadt, ohne daß irgend ein Einwohner diesen lieblichen Ruf (tan dulces acentos) wiederholt hätte. Zugleich stimmten sie patriotische Lieder an, um das träge Volk zu entflammen, und drükten ihre Anhänglichkeit an die neuen Institutionen durch wiederholte Vivats aus. Niemand wurde beleidigt, keine einzige Thräne störte die allgemeine Zufriedenheit ꝛc." Man sieht es dieser schwülstigen Erzählung der Vorfälle schon an, daß die Sache nichts weiter war, als der kindische Lärmen einiger exaltirten junger Leute, aber der konstitutionelle Alkalde, und besonders der General D. Felipe Perena, Gouverneur von Saca, nahmen die Sache ernster. Einige Berichte sagen auch, die Studenten hätten die Bestrafung eines Soldaten der Miliz begehrt, der die Nacht zuvor einen ihrer Kameraden beleidigt haben sollte; kurz, man befahl den jungen Leuten, nicht weiter Lärm zu machen, sondern hübsch nach Hause zu gehn, und die grüne Fahne, als ein inkonstitutionelles Zeichen, auszuliefern. Die Studenten verweigerten es; es kam zu einem heftigen Wortwechsel; der General drohte, sie mit Gewalt auseinander treiben zu lassen, ein Student entgegnete ihm grob: daß könne und dürfe er nicht; der General antwortete mit einer Ohrfeige, und der Student mit einer zweiten. Als dis die Milizsoldaten sahen, griffen sie zu den Waffen, stürzten über die Studenten her, von denen einige gefährlich verwundet und andre verhaftet wurden; der Rest zog aus, um seine Studien in Saragossa fortzusezen. Dis ist immer die traurige Folge, wenn die Behörden, die kälter und klüger seyn sollten, die Hizköpfe von jungen Leuten, mit denen es wenig auf sich hat, nicht zu leiten wissen. — Uebrigens treibt man mit der grünen Farbe hie und da noch immer ein gefährliches Spiel, um so gefährlicher, als man schon angefangen hat, sie als Parteizeichen förmlich zu erklären und zu verpönen; wenigstens hat vor Kurzem die oberste Behörde der Stadt Cadiz es gethan. In Valencia ist man etwas klüger zu Werke gegangen, man hat die Journalisten ein recht ernstliches und besonnenes Wort darüber reden lassen. Man soll in solchen Zeiten und unter solchen Umständen mit Verboten der Art behutsam umgehn; so unrecht es ist, die grüne Farbe aufzusteken, so wird doch die Handlung erst gefährlich, wenn sie verboten ist. Es läßt sich weder läugnen noch verhehlen, daß es viele Ultraliberale oder Feinde der Monarchie gibt, allein es wäre nicht rathsam, gegen sie etwas unternehmen zu wollen; und muß man es nicht, wenn sie das Zeichen ihrer Partei, troz des Verbots, dennoch einmal wieder aufsteken sollten?

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Dec.) Der König begab sich am 23 nach Brighton, wo er mit großem Freudenzuruf, und Abends mit einer Illumination empfangen wurde. (New-Times.) — Noch ist Hr. Cannings Nachfolger nicht bekannt; es heißt, Hr. Peel habe ausgeschlagen es zu werden. Man hat von Hrn. Huskinson gesprochen, der sich wohl zur Direktion der ostindischen Angelegenheiten schikte; aber er ist ein Verwandter des Hrn. Canning, und ohnedis schon in der Administration. Auch ist von Hrn. William Wynn die Rede; sein Eintritt ins Kabinet würde die Grenvillesche Partei an dasselbe knüpfen. (Hr. Wynn ist ein Verwandter des Lord Grenville.) — Man spricht von Unterhandlungen mit Frankreich wegen eines Handelstraktats, wodurch zum gegenseitigen großen Nuzen die Einfuhrsgebühren gewisser Artikel von 75 auf 15 Prozent herabgesezt werden sollten. (Morn. Chronicle.) — Das Längenbürgau hat dem Lieutenant Parry und dessen Reisegefährten die vom Parlament ausgesezte Prämie von 5000 Pf. St. auszuzahlen befohlen, weil er jenseit des Polarkreises bis zum 110° westlicher Länge vorgedrungen ist. Man sagt, Hr. Parry werde auf den Frühling neuerdings absegeln, um seine Entdekungen fortzusezen. (New-Times.)

Frankreich.

Paris, 29 Dec. Konsol. 5Proz. 79 Fr. 25 Cent.

Die Sizung der Deputirtenkammer am 28 Dec. eröfnete Hr. Ravez, als ernannter Präsident, mit einer kurzen Rede, worin er seine Rührung bezeugte, daß das Zutrauen der Kammer und das Wohlwollen des Königs ihn neuerdings zu den Verrichtungen berufen hätten, mit denen er schon frü-

her bekleidet gewesen. „In der Kammer die Rechte jedes Einzelnen wahren, und mit Festigkeit das heilsame Ansehen des Reglements und die Freiheit der Meynungen aufrecht halten, dis seyen seine Pflichten, und die Dankbarkeit heische von ihm, sie strenge zu erfüllen.“ Einige Stimmen von der linken Seite verlangten den Druk dieser Rede, er ward aber als nicht gewöhnlich verweigert. — Dem bisherigen Alterspräsidenten, Hrn. d'Angles, ward eine Dankesbezeugung votirt, und dem Könige und der Pairskammer Botschaft von der Konstituirung der Kammer gesendet. — Zu Kandidaten für die durch den Austritt des Hrn. Fornier de St. Lary erledigte Quästur wurden erwählt: die HH. Paul de Chateau-Double, Fornier de St. Lary und Lemarchand de Gomicourt. — Die zur Abfassung der Addresse an den König ernannte Kommission besteht aus den HH. Quatremere de Quincy, Humbert de Sesmaisons, de Vogue', Marcellus, Vaublanc, Cornet d'Incourt, v. Bonald, v. Cursay, v. Wendel. (Alle von der rechten Seite oder dem rechten Centrum.) Zugleich wurden auch die Kommissionen der Bittschriften und des Rechnungswesens der Kammern ernannt.

Die Pairskammer vernahm am 29 Dec. die Fortsezung des Berichtes des Marquis v. Pastoret über dem Verschwörungsprozeß. Dann ernannte sie die große Deputation, welche den König zum Neuenjahr beglükwünschen soll.

Die von der Deputirtenkammer zur Abfassung der Dankadresse an den König niedergesezte Kommission versammelte sich an demselben Tage, und wollte am 30 ihren Bericht darüber der Kammer in geheimem Comité erstatten. — Man glaubte, daß der Gesezesentwurf wegen provisorischer Bewilligung von sechs Steuerzwölfteln der Kammer nächster Tage vorgelegt werden würde.

Der kaiserl. östreichische Gesandte beim französischen Hofe, Baron Vincent, war, nach einer beim Könige gehabten Privataudienz, am 29 Dec. nach Laibach abgegangen.

Als der Vicomte Chateaubriand, vor seiner Abreise nach Berlin, sich zur Abschiedsaudienz bei der Herzogin von Berry meldete, sagte diese, da sie ihn nicht gleich verlassen konnte, zur Herzogin von Reggio: „Führen Sie unterdessen Hrn. v. Chateaubriand zum Herzog von Bordeaux; ich bin gewiß, daß er dort keine Langeweile hat.“

Der Herzog von Rohan, Pair von Frankreich, ist zum Unterdiakonus, und der Obrist Graf Mallet zum Diakonus an der Kapelle des Pariser Erzbisthums ernannt worden.

Durch Calais passierte ein, von dem Fürsten Cimitile zu London an den König von Neapel nach Laibach abgefertigter Kourier.

* Paris, 28 Dec. Es sind die drei neuen Minister, die HH. Villele, Corbieres und Laine', die seit ihrem Eintritt in das Konseil, die förmliche Allianz zwischen der Regierung und allen zur rechten Seite der Deputirtenkammer gehörigen Fraktionen, wenigstens insofern zu Stande gebracht haben, als eine solche Verbindung für eine gewisse Zeit bestehen kan, wenn gleich Einzelne, die sich jedoch der allgemeinen Anordnung nicht zu widersezen vermögen, darüber murren. Eine Folge dieser abgeschlossenen Allianz ist die Art, wie das definitive Büreau der Kammer besezt ward. Die sämtlichen Ernennungen sind nemlich zwischen den Deputirten des rechten Centrums und der rechten Seite gleich vertheilt; man hatte sich vor den Wahlen in der Kammer über die Listen verständigt. Es wurde hier dasselbe System angenommen, wie bei der neuen Zusammensezung des Ministeriums. Dieses System beruht auf dem Grundsaz der Amalgamation der heftigen Royalisten und der Richelieuschen Verwaltung, welche lezztere in der verflossenen Session gewissermaßen durch das rechte Centrum repräsentirt wurde. Während also im Ministerium der Herzog von Richelieu und die HH. Pasquier, Simeon, Roy, Portal, Deserre, und der neuernannte Hr. Laine' der alten Ministerialpartei angehören, repräsentiren die HH. Villele und Corbieres, so wie die Marquis Latour-Maubourg und Lauriston die alte exclusive Royalistenpartei. Das Präsidium in der Kammer mußte von Rechtswegen wieder dem Hrn. Ravez zufallen, welcher in den lezten Jahren einer der Chefs des rechten Centrums gewesen war. Als Kandidaten zur Präsidentenstelle wurden ihm auf der Liste der präsentirten Kandidaten zwei Ministerielle vom rechten Centrum (die HH. Benoist, der während der lezten Session, als er wieder in den Staatsrath trat, von der rechten Seite zu den ministeriellen überging, und Bellart) und zwei heftige Royalisten (Bonald und Bouville) beigegeben. Dann waren vier Vicepräsidenten und vier Sekretärs für die Dauer der ganzen Session zu ernennen. Dem angenommenen System zufolge wurden zu Vicepräsidenten zwei gemäßigte Royalisten des rechten Centrums, Hr. Blanquart-Bailleul und der neue Pariser Abgeordnete, Hr. Bonnet, und daneben zwei der heftigen Royalisten, beide Karyphäen der Kammer von 1815, die HH. v. Bouville aus der untern Seine, und Chiffiet, erster Präsident des Appellationshofs von Besançon, in Vorschlag gebracht und erwählt. Für die Sekretärstellen ging man auf ähnliche Weise zu Werke; es wurden dazu ernannt, aus den ministeriellen Royalisten die bisherigen Deputirten des rechten Centrums, Hr. Mounier-Buisson aus der obern Vienne, und Hr. de Wendel aus der Mosel, ein vertrauter Freund des Ministers Deserre, und aus der Reihe der heftigen Royalisten Hr. v. Castelbajac, der die obere Garonne im verflossenen Jahr, um einen andern Deputirten zu ersezen, erwählt hatte, und Hr. Kergorlay aus der Oise, einer der bekanntesten Redner der Kammer von 1815. Die Erwählten hatten insgesamt eine Mehrheit von ungefähr 200 Stimmen, die ihnen von der rechten Seite und dem rechten Centrum zufielen. Gewöhnlich wurden den heftigen Royalisten noch mehr Stimmen zu Theil, als den Ministeriellen, weil sich lezztere genauer an die abgeschlossene Uebereinkunft hielten, als die erstern, indem, wie man behauptet, einige der heftigsten Royalisten sich schlechterdings nicht dazu verstehen wollten, den Kandidaten des Ministeriums ihre Stimmen zu geben. Man bemerkt, daß bei allen diesen Ernennungen die Liberalen nicht einmal zu einer wirklichen Konkurrenz kamen. Es war auffallend, daß schon bei der Wahl der Kandidaten für die Präsidentenstellen die von der gesamten linken Seite in Vorschlag gebrachten HH. Camille-Jordan, Royer-Collard, Courvoisier, Dupont von der Eure und Lafitte nicht einmal hundert Stimmen erhielten, und daß den zu Vicepräsidenten und Sekretärs vorgeschlagenen HH. Girardin, Gen.

Foy, Casimir Perrier, St. Aulaire, Jobez, Ternaux ꝛc. noch weniger Stimmen zu Theil wurden. Man erklärt dis folgendermeise: Die Liberalen, die von der oben erwähnten Uebereinkunft Kenntniß hatten, blieben bei diesen Ernennungen zum Theil gänzlich unthätig oder gleichgültig, weil bei ihnen die Ueberzeugung vorherrschend war, daß sie dennoch mit ihren Kandidaten nicht durchdringen würden. Viele kamen gar nicht in die Sizung und wirkten daher zu den Wahlen auch nicht mit. Zudem läßt sichs nicht verhehlen, daß die Eintracht, die man unter den verschiedenen Nüancen der Liberalen zu gründen suchte, noch gar nicht besteht, und daß manche Spannungen unter ihnen herrschen, die man großentheils der momentanen Annäherung des linken Centrums oder der Reunion Ternaux an das Ministerium zuschreibt.

†† Paris, 28 Dec. Diejenigen, welche am meisten zur Vereinigung der rechten Seite mit den Ministern beigetragen haben, sind die HH. v. Chateaubriand, Benoit und Forbin des Issarts. Sie haben den Mitgliedern der Reunion Piet stark ins Gewissen geredet, ihnen gezeigt, wie kleinlich und thöricht eine Entzweiung seyn würde, den Standpunkt der Dinge kräftig dargelegt, und kund gethan, wie es nicht darauf ankomme mit dem Siege zu pralen, und seiner übermüthig zu genießen, aber wie sehr es daran gelegen sey sich mit verständigen Männern, möchten deren auch einige etwas ängstlich und dem falschen Zeitgeiste nachgiebig scheinen, zu vereinigen. Dieses Betragen zeigt, daß Hr. v. Chateaubriand über alle Selbstsucht hinaus ist, gereicht ihm zur höchsten Ehre, auch hat ihn der König warm und mit großer Freundlichkeit empfangen. — Hr. Benjamin Constant hat Bemerkungen drukken lassen über das Betragen des Präfekten in der Sarthe bei den Wahlen, und einige andere hiezu gehörige Gegenstände, worin er unstreitig Recht zu haben scheint. Solche unregelmäßige Eingriffe der Autorität datiren leider aus der Decazesschen Periode, und wurden früher zu Gunsten der Liberalen angewendet, z. B. bei den Wahlen von 1816 in Masse; später sind sie seltener geworden, und niemals waren sie seltener, als in diesem Jahre, wo die feindseligste Stimmung, von Seite der Liberalen, deren nur zwei oder drei hat auffinden können, und zwar noch mit allen Nebenumständen von Uebertreibung, welche man zum Charakter einer Opposition zu zählen scheint. Es wäre zu wünschen, daß die Majorität der Minorität Gehör gäbe, und sich gewisse Regeln vorschriebe, z. B. wenn ein so langweiliger Redner, wie General D . . . (der seine eigene Partei zum Gähnen zwingt), zwei oder drei Stunden lang die Tribune einnimt, und so die Geduld über alle Schranken treibt, daß man es dann mache, wie in England, in die Nebenzimmer gehe und sich unterhalte, bis der Huissier meldet, daß der Redner aufgehört habe, die Kammer zu unterhalten. Wenn hingegen ein talentvoller Mann von der Opposition die Tribune besteigt, so muß man ihn reden lassen, bis er allzuarge Sachen sagt, dann ihn unterbrechen, seinen Rappel à l'Ordre fordern, und ihn dann ruhig wieder fortreden lassen. Es ist eine ungeschikte Taktik, von Seite der Majorität so durcheinander zu schreien, wie die rechte Seite manchmal thut. Was geschieht? Im Gelärm der Kammer spricht der Redner fort, sagt Alles, was ihm zu sagen beliebt, und oft große Anzüglichkeiten, und hat seinen Zwek erreicht — die Zeitungen damit anzufüllen, um nach Außen zu wirken?

Italien.

Am 26 Dec. traf die Herzogin von Floridia von Livorno zu Florenz ein, wo sie am Pallaste della Crocetta abstieg, und bald einen Besuch von ihrem königlichen Gemahle erhielt. Nachher stattete sie dem Großherzoge und dessen Familie Besuche ab. Am 27 wohnte der König Ferdinand unweit des Lustschlosses Poggio a Cajano einer Jagd bei, und am 28 Nachmittags verließ er Florenz, um über Bologna seine Reise nach Laibach fortzusezen. Der Großherzog begleitete ihn bis nach dem Lustschlosse Casaggiolo, wo der König sein erstes Nachtlager hielt.

Der Graf Strasoldo und General Graf Bubna kamen den 28 Dec. nach Mantua, um dem Könige, welcher am folgenden Tage dort durchreisen sollte, ihre Aufwartung zu machen.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 20 bis 22 Dec.) Das Parlament hat am 18 das Gesez vollendet, welches die Feudalität in Sizilien gänzlich abschaft, und dadurch den Sizilianern einen Beweis gibt, von welchem großen Nuzen die völlige Vereinigung mit dem übrigen Reiche für sie ist. (G. Cost.) — Am 21 beschäftigte sich das Parlament neuerdings mit der Anklage der zwei entlassenen Minister. Am Ende wurde beschlossen, sie am 26 Dec. mit ihrer Vertheidigung anzuhören; dem Vernehmen nach wird der Exminister Graf Camaldoli als Vertheidiger des Duca di Campochiaro, und Hr. Winspeare als Vertheidiger des Grafen Zurlo auftreten. Ueber einen Antrag, die Getreideausfuhr von der Seite des adriatischen Meeres zu verbieten, und zu Abhülfe der Mehltheurung in der Hauptstadt außerordentliche Maaßregeln zu nehmen, schritt die Versammlung nach langen Debatten zur Tagesordnung. Hr. Caracciolo machte den Antrag, zu Rechtfertigung des abgetretenen Kriegsministers den Zustand der Festungen untersuchen zu lassen. — Der Prinz Regent hat den Don Mario Schinina Marchese di S. Elia zum neapolitanischen Geschäftsträger beim dänischen Hofe ernannt. — Gen. Pepe beschwert sich in einem Tagsbefehl bitter über das geringe Interesse, welches einige öffentliche Beamten für die Bildung der Milizen und Provinziallegionen zeigen. Sonst herrscht in der Hauptstadt wie im ganzen Reiche tiefe Ruhe.

Preußen.

* Berlin, 30 Dec. Nach einer königlichen Kabinetsordre sollen, laut erforderten Gutachtens des Staatsraths, zu Magdeburg und Münster zwei General-Kommissionen niedergesezt werden, um die Auseinandersezungen über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in denjenigen Theilen der preußischen Monarchie zwischen der Elbe und dem Rhein, welche vormals zu dem Königreich Westphalen, Großherzogthum Berg und zum französischen Reiche gehört haben, gleichförmig und ohne Aufenthalt zu betreiben. Jede dieser Kommissionen besteht aus einem Generalkommissarius als Direktor, zwei Beisizern, wovon Einer ein Rechtsgelehrter, und der Andere ein Kameralist seyn muß. Diese Kommissionen stehen in Rekursfällen unter dem Minister des Innern; sind aber diesem und dem Justizminister gemeinschaftlich untergeordnet, und den ordentlichen Provinzialbehörden coordinirt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 7. 7 Jan. 1824.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Portugal. — Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Briefe aus Karlsruhe und Darmstadt.) — Preußen. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 28 Okt. meldet, daß die spanische Kriegsbrigg Achill, mit den für Buenos-ayres bestimmten spanischen Kommissarien noch immer daselbst vor Anker liege, und daß man nicht wisse, wenn sie an ihren Bestimmungsort abgehen würden. Einstweilen hätten sie die Proklamation des Königs an die Kolonien an verschiedene Munizipalitäten und Individuen gesendet, und so sey diese auch in die Zeitung von Buenos-ayres gekommen. Der Auftrag der Kommissarien solle dahin gehn, den Südamerikanern den Schuz des Königs unter Bürgschaft der spanischen Konstitution anzubieten; aber die Art, wie sie sich benähmen, lasse keinen besondern Erfolg hoffen.

Brasilien.

Das Morning-Chronicle enthielt neulich folgendes Privatschreiben aus Rio-Janeiro, vom 25 Okt.: „Die Nachricht von der Revolution in Portugal hat hier allgemein außerordentlich großen Eindruk gemacht, vom Könige an bis auf den lezten Kaufmann oder Grundeigenthümer. Zwanzig Handelshäuser erhielten dieselbe zu gleicher Zeit mit der Regierung; in einer Stunde war sie in der Stadt verbreitet, und man spricht seitdem von nichts Anderm. Die Achtung für die königliche Familie hielt das Volk ab, sich lauten Ausbrüchen seiner Freude zu überlassen; die ganze Bevölkerung der Stadt jedoch, den hundertsten Theil vielleicht abgerechnet, war über jenes Ereigniß im höchsten Grade vergnügt. Besonders war dieses der Fall, als man hörte, daß die Wiederhersteller Portugals sich geschworen haben, weder das Erbrecht unsers Königshauses Braganza, noch die heiligen Grundsäze der römisch-katholischen Religion anzutasten, und daß ihr einziger Zwek sey, der Nation ihre vorige, verlorne Würde wieder zu verschaffen. Der Staatsrath versammelt sich gegenwärtig öfters; am Hofe bemerkt man deutlich eine gewisse Aengstlichkeit, noch aber ist über die zu ergreifenden Maaßregeln nichts entschieden, obwol man sich mit unzuverlässigen Gerüchten trägt. Man sagt, daß der König geneigt ist, viele bedeutende Verwilligungen zu ertheilen, namentlich die alten Cortes und viele alten Gesezе, welche des Volkes Rechte sicherten, und seit langer Zeit abgekommen waren, wieder herzustellen. Man sagt jedoch auch, der König wolle sich über diese Punkte erst dann förmlich aussprechen, wenn er die Ansichten gewisser europäischer Höfe darüber eingeholt habe. Die öffentliche Meynung spricht sich bei uns dafür aus, daß sich der Kronprinz mit seiner jungen liebenswürdigen Gemahlin (der Erzherzogin Leopoldine von Oestreich) nach Lissabon begeben möge. Nach dem Könige könnte ohne Zweifel kein unmittelbarer Thronerbe der Nation am meisten Vertrauen einflößen. Dieser Wunsch des Volkes dürfte jedoch nicht erhört werden, indem Rükſichten auf die Eigenschaften der genannten Person entgegenstehen. Wahrscheinlich wird daher, wenn man es für nöthig halten sollte, ein Mitglied der königlichen Familie nach Portugal zu schiken, der jüngere, erst 18jährige Sohn des Königs, der Prinz Don Miguel, dahin abgehen. Vielleicht will jedoch die Regierung zuvor weitere Nachrichten aus Portugal abwarten; vielleicht, und dieses scheint noch wahrscheinlicher, will sie die Depeschen ihrer Gesandten bei den ersten europäischen Höfen, und mit ihnen die Ansicht dieser Höfe über die Revolution in Portugal vorher vernehmen. — Man schmeichelt sich hier allgemein, daß wenn der König für Portugal ein liberales Regierungssystem annimmt, dieses auch auf Brasilien werde ausgedehnt werden, das sicher viel dabei gewinnen müßte. Ein solcher Schritt würde Brasilien auf einmal vor der Ansteckung des republikanischen Geistes bewahren, der beinahe in allen benachbarten Kolonien verbreitet ist."

Ein Schreiben aus Fernambuco fügt zu den (bereits in Nro. 3 der Allg. Zeit. mitgetheilten) Nachrichten über eine Insurrektion in Brasilien Folgendes hinzu: „Man hält allgemein das Treffen von St. Bonito für den Vorläufer ernstlicherer Unruhen, besonders da der revolutionäre Geist auch unter dem Handelsstand sehr verbreitet scheint. Die königlichen Truppen kehrten nach demselben nach Recife (30 Meilen von Bonito) zurük, und brachten mehrere Gefangene mit, aber diese bestanden in Greisen, Weibern und Kindern. Die Hauptmacht der Insurgenten scheint noch keineswegs geschlagen. Es sollen friedliche Leute seyn, von der Sekte der Sebastianisten, welche noch immer glauben, der vor zweihundertfünfzig Jahren verschwundene König Sebastian werde wieder erscheinen, und sie glüklich machen. Sie klagen über Militärdespotismus, unter dem sie stünden. Das unglükliche Mißverständniß, welches die königlichen Jäger und die Milizen auf einander feuern ließ, soll dadurch entstanden seyn, daß Leztere in solcher Eile versammelt worden waren, daß sie nicht Zeit hatten, Uniformen anzuziehen, und daher in ihrer Hauskleidung von Ersteren für Insurgenten angesehn wurden."

Portugal.

Ein englisches Oppositionsjournal sagt: „Portugal wird gegenwärtig von drei politischen Hauptparteien bewegt. Die eine derselben, die spanische genannt, welche ihren Hauptsiz in Oporto hat, beabsichtigt eine Vereinigung mit Spanien. Diese Partei, aus deren Mitte die Revolution hervorgegan-

gen, unterhält Verbindungen in dem Nachbarlande und in Frankreich. Sie ist es, welche die so eben scheinbar beigelegte Uneinigkeit in der Junta veranlaßt hat, indem sie auf schleunige Annahme der spanischen Verfassung drang. — Die andere Partei, welcher der größte Theil des niedern Adels anhängt, will Selbstständigkeit bei konstitutioneller Verfassung. Sie ist die bei weitem stärkere unter den dreien, und hat ihre vorzüglichen Sprecher in Lissabon und Coimbra. Den König und den Kronprinzen verlangt sie zurük, weil sie nicht einsieht, wie sie sonst länger sich wird halten können. — Die dritte Partei, die aristokratische, ist aus vielen Ursachen in Portugal sowol der Zahl als dem Geist nach die schwächste, und hofft, wie man glaubt, einzig auf die Hülfe des Auslandes. Auf eine solche Hülfe ist jedoch bis jezt wenig zu rechnen. Es wird nemlich versichert, der Hof von London habe in Troppau erklären lassen, er werde ohne ausdrükliches Verlangen des Hauses Braganza sich der Einmischung in die innern Angelegenheiten Portugals enthalten, und auch in jenem Falle nur unter besondern Bedingungen auftreten, die sich auf amerikanische Verhältnisse beziehen. Der Hauptschlag gegen die aristokratische Partei wird geschehen, sobald die Cortes versammelt sind. Eine große Veränderung in den höhern Staatsämtern ꝛc. dürfte erfolgen."

Spanien.

† Madrid, 19 Dec. (Beschluß.) Den trüben Ernst politischer Ereignisse erheitern uns die Dominikaner zu Corunna mit einer Exorcismusgeschichte. Ein Pater dieses Klosters, das seiner politischen Gesinnungen wegen nicht im besten Rufe steht, war wirklich schon so glüklich, einem Menschen, der von fünf Teufeln besessen war, einen und einen halben auszutreiben, als ihm der Kranke plözlich von der städtischen Behörde gewaltsam entrissen wurde. Indessen sollen die übrigen drei und ein halber Teufel der Geschiklichkeit des Spitalarztes schon gewichen seyn. — Der Constitutional enthielt vorgestern eine an die liberalen Spanier gerichtete Zuschrift von dem ciudadano napolitano, Constantino Vicere', der, wenn ich nicht irre, ein Advokat ist, und sich in Geschäften hier aufhält. Er dankt in diesem Schreiben Namens seines Vaterlands für die freiwillige Subscription, welche man in Madrid und in andern Städten der Halbinsel zur Unterstüzung der neapolitanischen Patrioten eröfnet hat. „Dis und die Geneigtheit, sagt er, eine Armee nach Neapel zu schiken, im Fall daß die Souverains Despotengewalt brauchen sollten, stellen den spanischen Namen auf den höchsten Gipfel des Ruhms, und machen ihn unsterblich." Die Monarchen des Nordens kommen in dieser Zuschrift übel weg. „Wenn jene Souveraine, heißt es weiter, die andern Nationen beherrschen sollen, warum hat man früher so viel Blut vergossen, um Napoleon zu stürzen? (dieser bedauernde Rükblik auf den Helden von der Insel St. Helena darf übrigens nicht überraschen, da der Verfasser, wenn ich mich in der Person nicht trüge, unter Murat eine ansehnliche Stelle bekleidet hat.) Besser ist es, einen einzigen als mehrere Gebieter zu haben. Allein man darf der Hofnung Raum geben, daß wir in Zukunft gar keinen mehr haben werden." — Die Ultraliberalen geben sich unverholen der sanguinischen Hofnung hin, bald alle Welt die spanische Konstitution proklamiren zu sehn. Der Constitucional von Guipuscoa versichert uns heute, daß er schon seit zehn Tagen Briefe aus Frankreich habe, daß an mehreren Orten bereits Auftritte vorgefallen seyen, die eine nahe Umwälzung und die Abschüttelung der jezigen illiberalen Konstitution verriethen; er habe bisher nicht davon reden wollen, da er aber jezt die wichtige Nachricht von der Empörung des Dr. Dampe erhalten, und die Einführung einer liberalen Verfassung in Dänemark nicht mehr zu bezweifeln sey, so habe er auch von jenen wichtigen Briefen nicht länger schweigen wollen. Wenn der Guipuscoer Constitucional von der Zukunft nicht besser unterrichtet ist, als von der Gegenwart, so ist ihm nicht viel zu trauen, denn vor einigen Tagen ließ er in Baiern 10,000 Rekruten ausheben, um — den Abgang bei den in Indien stehenden Regimentern zu ersezen. — Die hiesige Constitucional hat sich den bisherigen Herausgeber des Revisor, Don Manuel Alonso de Viado, beigesellt, und verspricht unter andern, auch diejenigen Aufsäze aufzunehmen, welche in Paris oder anderswo die Censur nicht passiren können, um recht viele liberale Ideen ins Leben einzuführen. Der Revisor, der bisher heftweise erschien, geht ein; ihm wird auch der Censor bald folgen, denn die Zeitschriften finden noch immer erst ein sehr kleines Publikum. Die vier Zeitungen, die hier bestehen, werden mehr erhalten, als daß sie sich selbst erhalten könnten. Soll etwas ins Publikum, so muß immer erst jemand die Druklosten hergeben. So hat vor einigen Tagen der patriotische Schuhmachermeister Bürger Joseph Vallo de Roca aus dem Diario constitucional de Barcelona die Berichte über die Ereignisse vom 24, 25 und 26 Nov. wieder abdruken lassen, weil „diese Schrift eine Idee von dem Geiste gibt, welcher jene entschiedenen Catalonier beseelt, und von der Vertheilung der grünen Kokarden, welche Soldaten, Milizen, Behörden und Volk genommen, redet."

* Madrid, 21 Dec. Aus London sind zwei Abgeordnete angekommen, um im Namen der dort wohnenden spanischen Kaufleute den Generalen Quiroga und Riego kostbare Degen zu überreichen. — Unsre Staatspapiere haben sich etwas gehoben; man schreibt dieses theils günstigen, von Troppau eingegangenen Nachrichten, theils dem kraftvollen Benehmen der Junta, rüksichtlich des Verkaufs der Staatsgüter zu. Die von Veracruz in Cadiz angekommene Fregatte Constitution bringt 4 Mill. Piaster, theils für Rechnung der Regierung, theils für Privatpersonen mit. Auch erwartet man von der neuen Pariser Anleihe den ersten Transport von 12 Millionen Realen; der Kriegsminister hat allen Militärkommandanten, von Irun bis Madrid, befohlen ihn sorgfältig eskortiren zu lassen. Die Zahl der Räuberbanden auf den Hauptstraßen ist noch immer sehr groß; werden sie in einer Provinz ernstlich verfolgt, so ziehn sie sich in die andre. — Durch Privatbriefe aus Lissabon vom 13 Dec. hat sich hier das Gerücht verbreitet, und wird auch von einigen Zeitungen wiederholt, der englische Generalkonsul zu Rio-Janeiro habe, bei dem Anblike der Freude, welche die dortigen Einwohner über die Revolution in Portugal äußerten, und aus Furcht vor einem Ausbruch, und einem dann zu erwartenden Embargo,

den englischen Kauffahrteischiffen den Rath gegeben, die brasilischen Häfen zu verlassen. Auch habe derselbe, um der Autorität der Regierung zu Hülfe zu kommen, aus eigner Macht erklärt, England blokire bereits die Häfen von Portugal, und werde eine starke Armee in dieses Land schiken, welche Versicherung jedoch wenig Glauben gefunden habe. Diese Nachrichten scheinen jedoch noch der Bestätigung zu bedürfen. — Man hat hier Briefe aus Laguira, denen zufolge die Unterhandlungen zwischen Morillo und Bolivar guten Fortgang nehmen sollen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Dec.) Der Austritt des Hrn. Canning gibt fortwährend Anlaß zu mannichfaltigen Gerüchten von neuen Aenderungen im Ministerium. Unsers Dafürhaltens wissen die Minister selbst noch nicht genau, welche Folgen dieser Austritt haben wird. Wenn die Hauptstüze eines Gebäudes bricht, so ist es nicht immer leicht zu entscheiden, ob das Gebäude sich erhalten wird, oder ob es umgerissen werden muß. (Star.) — Die neuen Wahlen in den Gemeinderath von London sind fast alle zu Gunsten der Radikalen ausgefallen. Wen wird dis wundern, wenn er bedenkt, daß der Lordmayor und die Sherifs selbst Radikale sind! (British-Monitor.) — Durch einen unglüklichen Zufall ist Alderman Woods Sohn am 8 Sept. auf der Rhede von Port-Praya (Insein des grünen Vorgebirgs) ertrunken. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 30 Dec. Konsol. 5Proz. 79 Fr. 15 Cent.

Am 30 Dec. ernannte die Deputirtenkammer durchs Loos eine große Deputation, um den König zum neuen Jahr zu beglükwünschen. Dann berathschlagte sie in geheimem Comite' über die Dankadresse an den König, welche, nachdem sie zweimal im Zusammenhange und ein drittesmal paragraphenweise war durchgelesen worden, mit 231 Stimmen gegen 47 angenommen ward. Zugleich ward die Deputation ernannt, welche sie dem Könige überreichen soll.

Am 30 Dec. eröfnete das Assisengericht von Paris seine Sizungen wieder, und zwar mit Fortsezung des Prozesses gegen die, wegen der Unruhen im Anfange des Junius (aus Anlaß des neuen Wahlgesezes) Verhafteten. Da der Obrist Duvergier noch immer krank ist, so willigte endlich das Gericht ein, seine Sache von jener der Uebrigen, die nun schon 7 Monate in Haft sizen, zu trennen, und lezlere vom 1 Jan. an allein zu verhandeln. Es werden 107 Zeugen abgehört werden.

Die freiwilligen Unterzeichnungen zum Ankauf der Domaine Chambord dauern fort. Der König hat das von dem diesfälligen Comite' entworfene Verwaltungsreglement, welches ihm der Minister des Innern in Begleitung eines Berichtes vorlegte, insoweit genehmigt, daß Alles wegbleiben soll, was das Publikum auf den Gedanken bringen könnte, die Gemeinden würden von der Regierung offiziell zur Unterzeichnung eingeladen.

Das Journal des Debats enthielt vor einigen Tagen, unter der Rubrik Wien, Folgendes: „Außerhalb den neapolitanischen Staaten, aber in der Nachbarschaft ihrer Gränzen, hat man einen Briefwechsel aufgegriffen, der, obgleich in geheimen Zeichen geschrieben, doch nicht dunkel genug ist, daß man nicht einige Züge darin entdeken konnte, die zugleich die Faden der Verschwörungen von Neapel, Lissabon, von der Insel Leon und von einigen andern, die später ausbrechen sollten, hielt. Die Quelle jeder Bestechung, das Gold, spielte bei allen Ausbrüchen, die das Jahr 1820 auszeichneten, eine große Rolle; aber außer ungeheuren Summen, die zur Besoldung der Seiden oder zur Unterhaltung der Illuminaten-Logen verschwendet wurden, wurden noch andere Gelder versprochen, die durch ihr Nichteintreffen an ihrem Bestimmungsort, Mißvergnügen erregten und zu Entdekungen herausforderten. Bekannte Bankierhäuser von Italien und andern Staaten sind, zufolge dieser Entdekungen, sehr kompromittirt, sowol weil sie diese strafbaren Umtriebe begünstigten als falsche Zettel ausgaben. Gewiß ist wenigstens die Endekung einer Gesellschaft von Falschmünzern, die um so gefährlicher ist, weil sie zu ihrem Dienste die geschiktesten Arbeiter hatte, deren Treue man versichert war, weil man sie aus den Anhängern der Carbonari-Gesellschaft wählte. Alles läßt uns glauben, daß die Langsamkeit der Entscheidungen des Kongresses vorzüglich von der Endekung dieser Umtriebe und von der Wichtigkeit, zum ersten Ring der Ketten zu gelangen, um mit Einem Schlage die Sache zu beendigen, herrührte."

Deutschland.

** Karlsruhe, 2 Jan. Unsre Lotterie-Anlehnsloose sind seit drei Wochen in Cirkulation, und finden im Lande einzeln und in kleinen Partien ihre Liebhaber und Gönner. Verkäufe im Großen werden hier selten gemacht, dieser Markt wird durch das Wechselhaus Gell und Söhne, die bekanntlich mit dem Hofbankier Haber dahier die Entreprise unternommen, zu Frankfurt a. M. abgehalten. Im Monat September, wo damals die Rothschild'schen Loose von 100 bis zu 118 fl. standen, wurden diese 50Gulden-Loose in Lieferung auf den Erscheinungstermin im December zu 56 bis 58 fl. verwerthet, und vieler Wahrscheinlichkeit nach hofften die Spekulanten auf ein weiteres Steigen bis zu 60 und darüber. Die politischen Ereignisse im Süden von Europa bewirkten einen schnellen Rükgang der übermäßig hinaufgetriebenen Rothschild'schen Loose, und manches Haus fühlte mit Schreken die schweren Folgen des Falles dieser Glüksspapiere. Daß diese Ereignisse auch auf die neu kreirten badischen Lotterieloose Einfluß hatten, war voraus zu sehn. Um allen diesen Verkehr bekümmert sich jedoch die Regierung nicht; ihr auf dem Landtage deklarirtes Geldbedürfniß wurde durch dieses Anlehn gedekt, sie erhielt 5 Millionen zu 5 Proz., und zahlt solche allmählig im Laufe von 23 Jahren zurük. Sie hat dadurch den großen Vortheil sich verschaft, alle Kapitalien, die zu 6 oder auch zu höhern Prozenten standen, rükbezahlen zu können, und so den minder drükenden Zinsfuß der frühern Zeit rükwärts von 1796 zu 5 Proz. wieder hergestellt. Auch auf das übrige Geld bedürfende Publikum wirkte diese Maaßregel wohlthätig, indem alle bei der Amortisationskasse fest angelegten Stiftungskapitalien von derselben zurükbezahlt wurden, und von den Stiftungs-Verrechnungen zu 5 Proz. an Korporationen und Privaten ausgeliehen werden müssen. Die ruhenden Spaarbeutel finden beim Ankauf dieser Loose ihre Rechnung, weniger die Frankfurter Klassen-Lotterie, die in das Großherzogthum Baden wohl das Quart

ihres Umsazkapitals an Mann bringt. Angenommen, man spielt in der Frankfurter Lotterie ein ganzes Loos, so hat man zweimal 90 oder Netto 84 fl., also 168 fl. einzulegen, welche gänzlich durchfallen können; in dieser badischen Kapitallotterie kan man nur den Interesse-Unterschied von 5 auf 4 Prozent, also 30 Kreuzer in Einem Jahr, auf das Loos verlieren, und mit diesem Risiko 50,000, 25,000 und mindere Gewinnste machen. Somit wird der nachtheilige Einfluß, welchen die Frankfurter Lotterie auf die gewinnlustigen Einwohner des Großherzogthums Baden ausübte, größtentheils beseitigt. Die Loose haben ein empfehlendes Aeußeres, von sinnreicher Komposition, und dadurch in sich selbst eine Sicherstellung gegen Verfälschung. Sie sind Oben mit dem badischen Wappen, Unten mit drei Facsimile's: Vierordt. Sievert. Neck., sodann mit einem troken gepreßten Stempel, das badische Wappen vorstellend, einem grün gedrukten: Grosh. Bad. Partial-Loos 50 Gulden 1820, enthaltend, und auf der Rükseite mit einem schwarz aufgedrukten Kontrolstempel versehn. Der Durchschnitt geht durch die Umschrift G. B. Amortisations-Kasse, und zugleich durch den schwarzen Kontrolstempel. Sie sind auf ein röthlicht melirtes Papier gedrukt, mit einem Wasserzeichen, das nebst dem badischen Wappen Partial-Loos von fünfzig Gulden 1820 zur Inschrift hat; ihre Ausfertigung gereicht dem lithographischen Institute des Hofbuchdrukers Müller zu besonderer Ehre. — Bei der heute statt gehabten ersten Ziehung kamen die Serien 134, 157, 292, 489, 739 und 908 heraus.

* Darmstadt, 2 Jan. Gleich nach der feierlichen Sizung vom 21 Dec. v. J., in welcher, wie bekannt, die Konstitutionsurkunde mitgetheilt ward, wurden die Sizungen bis zum 8 Jan. vertagt. Bei jener Sizung waren von der ersten Kammer anwesend: Der Erbprinz und Prinz Emil, Söhne des Großherzogs; Landgraf Christian, Bruder des Großherzogs; (Landgraf Ludwig, Bruder der Großherzogin, war wegen Kränklichkeit verhindert, der Sizung beizuwohnen). Von den 15 Häuptern standesherrlicher Familien waren nur zugegen: Graf v. Solms Rödelheim; Graf v. Ysenburg-Büdingen; Graf v. Stollberg-Ortenberg und Graf v. Erbach-Fürstenau. Namens des katholischen Landesbischofs der Geheime-Staatsrath v. Wreden; als protestantischer Prälat der Professor der Theologie zu Gießen, geistlicher Geheimerath Schmid; als Stellvertreter des Landes-Universitätskanzlers, Professor Arens von Gießen; dann die auf Lebenszeit dazu berufenen Staatsbürger die Freiherren v. Wiesenhütten, du Bos du Thil, Mappes und Riedesel. Von der zweiten Kammer nahmen 47 Mitglieder an dieser Sizung Theil, da über die zu der Gesamtzahl noch fehlenden drei Mitglieder noch keine weitere Wahl zu Stande gekommen ist. Es fehlen nemlich noch der Deputirte für die Stadt Friedberg; der für den 13ten Bezirk der Provinz Oberhessen, und der für den 2ten Bezirk der Provinz Rheinhessen. Unter diesen 47 Mitgliedern sind 13 Staatsbeamte (worunter 3 Geistliche), 9 adeliche und 3 bürgerliche Gutsbesizer; 8 Fabrikanten und Kaufleute und 14 Schultheißen oder andere wohlhabende Landleute. Von den 9 adelichen Mitgliedern sind 3 gewählte; nemlich v. Maubuisson für die Stadt Worms; v. Buseck für den 9ten Bezirk der Provinz Oberhessen, und v. Gagern für den 7ten Bezirk der Provinz Rheinhessen. Die Zusammensezung dieser Kammer ist, wie man hieraus sieht, — wenn ich mich anders eines veralteten Ausdruks bedienen darf, paritätisch genug, und jede Klasse der Mitglieder derselben enthält — das darf man wohl öffentlich sagen, denn ihre bisherigen Arbeiten haben es bewiesen — kenntnißvolle, mit Fürst und Volk wohlmeynende, rechtliche Männer. — Auch die erste Kammer zählt nicht minder geistreiche und patriotische Männer, und das ganze Land bringt seinen Vertretern für ihre bisher schon so erfolgreiche Thätigkeit seinen Dank jezt um so inniger, da gleich im Beginn der Ständeversammlung sich einige trübe Wolken zeigten, die die Hofnung des Landes zu zerstören drohten. Einige Stimmen im Publikum haben sich indeß an Einem Punkte in der Organisation der ersten Kammer gestoßen, wo nemlich dem Stellvertreter des katholischen Bischofs der Rang vor dem protestantischen Prälaten angewiesen ist. Sie glauben, das Großherzogthum Hessen müsse vor der Hand noch doch wohl unter die protestantischen Länder gezählt werden, da von seiner Bevölkerung die katholischen Einwohner kaum den sechsten Theil ausmachen; das Land selbst schon bei dreihundert Jahren sich der Vortheile der Reformation erfreue, und vom Beginne derselben protestantische Fürsten zu Regenten gehabt habe. Also sie fürchten, doch wohl ganz ohne Grund, von dieser, von hoher Toleranz zeugenden Rangbestimmung, für die Zukunft ernstere und wichtigere Folgen. — Eine der ersten Beschäftigungen der Wiedereröfnung der Stände wird die Abstimmung der zweiten Kammer über das Konscriptionsgesez seyn. Bei der Diskussion darüber äußerten sich zwei ganz verschiedene Ansichten der Kammer in Absicht auf die Ausnahme der einzigen Söhne, welche besonders die überrheinischen Deputirten schlechterdings nicht zugeben, sondern durchaus gar keine Ausnahme statt finden lassen wollen. Schwerlich gibt es aber auch irgend einen Gegenstand, bei welchem sich für das Für und Wider so viel scheinbare und triftige Gründe angeben lassen, als bei dem Konscriptionsgesezе, und es hat daher bei der Diskussion darüber schon manchen harten Strauß abgesezt. Der Ausgang dieser Abstimmungen scheint indessen nicht sehr zweifelhaft zu seyn, da die meisten Deputirten diesen Gegenstand mehr als eine Sache des Gefühls und eines gewissen Mitleids betrachten, und daher höchst wahrscheinlich auf Ausnahmen bestehen werden. Nach der subjektiven Meynung Schreibers dieses ist indeß das Fiat justitia et pereat mundus doch nicht ganz unphilosophisch, und er wünscht, daß seine Landsleute es künftig nicht bereuen mögen, mancherlei Menschlichkeiten, Vervorthellungen und selbst Willkür nur allzu nachsichtsvoll eine solche Hinterthüre offen gelassen zu haben.

Preußen.

Die Breslauer Zeitung versichert, daß der Major v. Staff und der General v. Natzmer, welche man bereits nach dem Hauptquartier der östreichischen Armee in Italien abgehen ließ, sich gegenwärtig zu Breslau befinden, und daß ihnen von einer der erwähnten ähnlichen Bestimmung nichts bekannt sey.

Oestreich.

Am 30 Dec. kam der Kammerherr des Königs von Neapel, Fürst Butera, von Livorno mit der Nachricht zu Wien an, daß sein Souverain am 5 Jan. zu Laibach einzutreffen gedenke.

Zu Triest ist, nach Privatbriefen, der Herzog von Otranto (Fouché) am 26 Dec. mit Tode abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 8. 8 Jan. 1821.

W — E Leipzig 821

Spanien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Verhandlungen des neapolitanischen Parlaments.) — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Polen — Oestreich.

Spanien.

Oeffentliche Nachrichten aus Madrid vom 20 Dec. erzählen: „Die zu Grenada entdekte, gegen die Verfassung gerichtete Verschwörung war von ganz neuer Art. Man hatte 400 Mann Soldaten bestochen, welche in dem Augenblike in die Stadt dringen sollten, in welchem vier kirchliche Prozessionen mit dem Rosenkranze die Stadt durchziehn würden, an deren Spize Missionarien gegen die Verfassung predigen sollten. Jene 400 Mann sollten sich sodann auf einem bestimmten Plaze sammeln, die sämtlichen Behörden, so wie die ersten Anhänger der Verfassung, niedermachen, hierauf einen Altar errichten, diesen mit Reliquien bedeken, um durch Alles dieses dem Volke glauben zu machen, es sey durch sie aus den Händen der Feinde der Religion errettet worden. Die Behörden wurden früh genug von dem ganzen Plane unterrichtet, um ihn hintertreiben zu können. — In einem der Klöster der Hauptstadt wollte einer der Mönche, gemäß dem Gesezе vom 25 Okt., aus dem Kloster treten. Sein Prior ließ ihn zur Strafe durch die dienenden Brüder prügeln. Dem armen Mönch blieb nichts übrig, als auf eine benachbarte Hauptwache zu fliehen, wo er Schuz fand. Das Volk war über den Vorfall so entrüstet, daß es bereits gegen das Kloster ziehen wollte, als die obrigkeitlichen Behörden noch zu rechter Zeit die Ordnung herstellten. — Ein in Navas del Marques kürzlich verhafteter amerikanischer Domherr, Rojas, war einer der ersten Mitverschwornen des schon öfters erwähnten Morales. Man fand bei jenem einen ausgedehnten Briefwechsel nach Avila, Madrid, Escurial und mit Morales selbst. — Seit der Verhaftung des Kammerdieners des Königs, Busengol, (welcher Obristenrang hatte) werden auf seine Angaben hin noch immer täglich neue Verhaftungen vorgenommen. — Die Beamten auf dem Büreau des öffentlichen Schazes sind beinahe durchgängig durch andere ersezt worden. Die seit Einführung der verfassungsmäßigen Regierungsform gemachten Erfahrungen erforderten diese Maaßregel der Klugheit. Für den Unterhalt der entlassenen Beamten wird übrigens gesorgt werden."

Frankreich.

Am 1 Jan. empfing der König im Thronsaale der Tuillerien die Deputationen der beiden Kammern, welche ihm in deren Namen zum Neujahre Glük wünschten. Nachher war große Gratulationskour, bei welcher die Minister, die Familiengesandten und viele Marschälle und Generale erschienen. Die Deputationen verfügten sich auch zu den Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt.

Das Journal des Debats enthielt am 31 Dec. nachstehenden Aufsaz, welchen der Moniteur vom folgenden Tage wiederholt: „Die vom östreichischen Beobachter und der preußischen Staatszeitung offiziell gegebenen Erklärungen müssen endlich jene verwegenen Hypothesenkrämer zum Schweigen bringen, welche den geheimen Zwek des Kongresses von Troppau zu errathen vorgaben. Dieser Zwek ist nun kein Geheimniß mehr, und war nie eines für diejenigen, welche den edeln Charakter der europäischen Monarchen, die Aufklärung ihrer Minister, und die unzertrennliche Einheit der wahren Interessen der Throne mit den wahren Interessen der Völker, mit den wesentlichen Bedürfnissen der bestehenden Gesellschaft und mit den Wünschen des gesunden Theiles der lebenden Generation, zu würdigen wissen. — Die bestehenden legitimen Gewalten aufrecht halten; den heillosen Revolutionen Schranken sezen, welche von physischer Stärke, und einer rebellischen Armee bewirkt und fortgesezt werden; die Unabhängigkeit der Staaten und das Gleichgewicht Europa's achten, das sind die Grundsäze, die man zu gleicher Zeit zu Wien und Berlin proklamirt. Sie enthalten nichts, was für die wahre Freiheit Besorgniß erregen könnte, das ist, für jene Freiheit, welche von Gerechtigkeit, Weisheit und Frieden unzertrennlich ist, für jene, welche nie und nirgends durch gewaltsamen und plözlichen Umsturz der alten Institutionen, durch die Schwerdter einer meineidigen Soldateska und durch das Geschrei eines zügellosen Pöbels eingeführt wurde. . . . Die Monarchen können keine bessere Bürgschaft ihrer Liebe für die wahre Freiheit und für eine legitime konstitutionelle Ordnung geben, als indem sie sich mit Ruhe, aber mit Nachdruk, dem verderblichen Geiste einer turbulenten Anarchie widersezen, die immer tirannisch, immer bereit ist, blutgierig zu werden. Wollten sie den Triumph des Despotismus, so brauchten sie nur die Revolution ihren Gang gehn zu lassen; sie hat in dieser Hinsicht schon ihre Proben abgelegt. Aber sie sehen als wahrhafte Konstitutionen, als legitime Grundverträge nur die Charten an, welche von einem Souverain in voller Freiheit ertheilt wurden. Dieser Grundsaz sichert zu gleicher Zeit die Heiligkeit der Throne und die Unverlezlichkeit der Nationalrepräsentationen; er verwirft die Staatsstreiche, die 18 Brumaire. . . . Europa wird sich also weder durch revolutionaire Prätorianer unterjochen, noch zu einer unmöglichen und gefährlichen Reaktion gegen Reformen hinreißen lassen, welche die durch alle Klassen der Gesellschaft verbreitete, und ihre Verhältnisse ändernde Aufklärung fordert. Europa wird also die beiden Abgründe vermeiden, zwischen welche die Zeitereignisse es ge-

stellt haben: es wird sich nicht in den Despotismus stürzen, um sich vor der Anarchie zu retten."

*Paris, 29 Dec. Welches wird, fragen unsre Politiker, das Verhältniß der neuen Minister zu ihrer bisherigen Partei seyn? Und welchen Einfluß wird überhaupt der Eintritt der drei neuen Minister in die oberste Verwaltung auf das Verhältniß dieser Leztern zu den verschiedenen Meynungsschattirungen der Royalisten haben? Man hat in dieser Hinsicht seit vierzehn Tagen mancherlei Behauptungen gehört; allein die meisten haben sich nicht bewährt, obgleich alle mehr oder weniger auf Thatsachen begründet gewesen zu seyn scheinen. Das Resultat einer, auf obige Fragen Bezug habenden Untersuchung dürfte wohl Folgendes seyn: die eigentlichen Ultra's oder heftigen Royalisten haben den Eintritt von Villele und Corbieres in das Ministerium, so wie es gegenwärtig gestaltet ist, ungern gesehn; indem sie von der Ueberzeugung ausgingen, daß bei der jezigen Komposition der Deputirtenkammer das Ministerium sich nicht hätte in die Länge halten können, und einem andern, aus reinen Royalisten zusammengesezten, hätte weichen müssen, daß aber nun, allem Ansehn nach, durch Villele's und Corbiere's Verbindung mit den Ministern diese Hofnung gescheitert ist. Es gibt unter den heftigen Royalisten ganz zuverläßig eine Partei, welche geneigt wäre, die Administration fortdauernd zu bekämpfen, und selbst sich gegen die neuen Minister zu erklären, um jenen Zwek dennoch zu erreichen; allein diese Partei ist bis jezt noch zu schwach, um sich offen zu erklären, und hat viele ihrer bisherigen Bundesgenossen verloren, welche ein Einverständniß mit den Ministern jeder andern Kombination vorziehn. Auch sind es einige Führer jener Partei, die großen Einfluß haben, und welche es an dringenden Ermahnungen nicht fehlen lassen, um die heftigen Royalisten von jedem unbesonnenen Schritt abzuhalten. Das Ministerium seinerseits ist zwar weit entfernt, sich der Leitung dieser Leztern unterwerfen zu wollen, allein es hat seinem Interesse für angemessen gehalten, sich den ersten Konsequenzen der mit der rechten Seite neuerdings zu Stande gekommenen Verbindung zu fügen, und dadurch ist, wenigstens für den Anfang der gegenwärtigen Session, der Bund zwischen ihm und jener Seite der Versammlung gesichert. Die Majorität in beiden Kammern besteht demnach von nun an aus der ganzen rechten Seite und aus den Ministeriellen von allen Nüancen, wobei die Partei des Hrn. Laine' unstreitig eine Hauptrolle spielt. Das Büreau der Deputirtenkammer wurde demnach ganz aus den verschiedenen Abtheilungen dieser Majorität ernannt. Demungeachtet scheint es nicht, als ob das Ministerium mit dem linken Centrum gänzlich brechen wolle. Es könnten Fälle eintreten, wo sich die jezt zu Stande gekommene Majorität trennte, und wo so die Unterstüzung des linken Centrums nothwendig würde. Man behauptet überdis, mehrere Minister hätten fortdauernd die Ueberzeugung, daß es der Regierung vortheilhaft wäre, eine besondere ministerielle Majorität zu haben, und daß die Bildung derselben fürs Erste nur aufgeschoben, nicht aufgegeben sey. Allein die temporäre Vereinigung der Minister mit der ganzen rechten Seite ist jezt keinem Zweifel mehr unterworfen.

**Paris, 2 Jan. Vorgestern ist in der Pairskammer eine sehr stürmische Scene vorgefallen, die wichtige Folgen haben kan. Ihr Anlaß war die Verlesung des Verhörs eines Garde-Offiziers, Hrn. Laverderie, der in der Verschwörung vom 19 Aug. Mitangeklagter ist. Er hatte förmlich die HH. C..., d'A..., den Exminister D..., die Generale F... und M..., den Bankier L... als seine Mitschuldige genannt, und mit ihnen konfrontirt zu werden verlangt. Die linke Seite brach in ein lautes Geschrei des Unwillens aus; einige Pairs sprachen äußerst heftig, und erklärten ihre Ueberzeugung, es sey ein förmlicher Plan verabredet, den guten Ruf aller Freunde der liberalen Ideen zu stürzen. Die rechte Seite antwortete eben so heftig, und klagte zugleich das Ministerium der Schwäche an, weil es nicht sogleich auf Laverderie's Denunziation Verhaftsbefehle gegen alle obengenannte Personen erlassen habe.

Italien.

Aus Turin schreibt ein französisches Blatt unterm 21 Dec.: „Der König beschäftigt sich fortwährend mit Musterung seiner verschiedenen Armeekorps. Man äußert sich hier nur mit Vorsicht über die neapolitanischen Angelegenheiten; versichert jedoch, daß unsre Regierung die strengste Neutralität für den Fall beobachten wird, daß es auf der italienischen Halbinsel zum Kriege kommt. Die Neutralität soll durch eine Achtung einflößende Armee unterstüzt werden. Dieses Heer ist gut gerüstet und unsere Festungen sind mit Lebensmitteln versehen."

Zu den Verhandlungen des neapolitanischen Parlamentes in den ersten Tagen des Decembers ist Folgendes nachzutragen: Am 1 Dec. zeigte der Minister des Aeußern dem Parlamente an, daß Frankreich seine Vermittelung unter folgenden Bedingungen anbiete: 1. Errichtung einer Pairskammer; 2. Abschaffung der permanenten Deputation des Parlamentes; 3. Dem Könige soll die Wahl der Staatsräthe, 4. unbeschränktes Veto, 5. die Initiative des Budgets und der Gesezе, 6. das Recht das Parlament aufzulösen, eingeräumt werden. Die Mehrheit der Deputirten erklärte, die Nation wolle lieber die Schrekniſſe eines Krieges bestehn, als von den Grundsäzen der beschwornen Konstitution weichen; die diplomatischen Unterhandlungen mit fremden Völkern gehörten zu den Befugnissen der Krone; das Parlament wolle deshalb die weitern Eröfnungen abwarten; aber eine Abänderung der Konstitution des Staates könne nie ein Gegenstand jener Unterhandlungen seyn. Hierauf beschloß das Parlament die (in Nro. 359.) angeführte Addresse an den König. — Am 3 Dec. machte Hr. Berni einen Antrag zur Verminderung der Grundsteuer, der Einregistrirung und des Stempels und der Zölle. Das Parlament beschloß sich unverzüglich damit zu beschäftigen, und sezte an diesem so wie an den folgenden Tagen beinahe ausschließlich die Erörterung der in der spanischen Konstitution anzubringenden Abänderungen fort, die nicht bedeutend waren. Am 7 langte die erste königliche Botschaft, die von Troppau erhaltenen Schreiben, den Entschluß des Königs, zu reisen, und die Grundlagen einer künftigen Konstitution betreffend, im Parlamente an. Druk und Vertheilung derselben wurden beschlossen, und eine Kommission ernannt, welche am folgenden Tage Bericht darüber erstatten sollte. Am 8 Dec.

— obgleich großer Festtag in Neapel — versammelte sich das Parlament. Die zu ihm führenden Straßen füllten sich mit Bürgern aus allen Klassen, die laut ihr Mißfallen über die Reise des Königs und über die Idee, eine andre Konstitution einzuführen, äußerten, und mit Ungeduld die Entscheidung des Parlamentes erwarteten. Hr. Borelli betrat die Bühne und las den Bericht der gestern ernannten Kommission über die (erste) Botschaft des Königs. Er lautete dahin: „daß allerdings die Reise des Königs nach Laibach der Nation Frieden und Glük bringen könnte, daß sie aber ohne Bürgschaft nicht vor sich gehn dürfe, und daß überhaupt das Parlament den Wünschen des Königs wegen der konstitutionswidrigen Dinge, womit dessen Botschaft angefüllt wäre, nicht willfahren könne." Beifall erschall von den Gallerien, und er verdoppelte sich als Pepe, die gedrukte Botschaft auf die Erde werfend, sie für unkonstitutionell erklärte, und verlangte, daß alle Minister in Anklagestand versezt werden sollten. Das Volk drang in den Sizungssaal und bezeugte laut dem Parlamente seine Freude über den von der Kommission gefällten Ausspruch. Der Präsident ermahnte es zur Ruhe, und Borelli las die von der Kommission entworfene Addresse an den König, die auch einmüthig genehmigt wurde. (S. Allg. Zeitung Nro. 364.) Nachdem diese Sache abgethan, erinnerte Hr. Castagne an den Antrag, den Minister des Innern in Anklagestand zu versezen, weil er am 7 Dec. das (in Nro. 359. enthaltene) Rundschreiben an die Provinz-Intendanten erlassen habe, worin er die Abreise des Königs anzeigte, und Gebete dafür anordnete, ob er gleich gewußt, daß das Parlament noch nicht darein gewilligt habe; eben so wollte er den Minister des Aeußern angeklagt wissen, weil er an der ersten Botschaft des Königs Theil genommen; er sezte ihn mit den Verräthern an der Freiheit der Nation in eine Klasse. Einige Deputirte verlangten, das Parlament solle sich sogleich mit den die Nation so sehr beunruhigenden Angriffen der Minister auf die Konstitution beschäftigen; es ward aber beschlossen, diese Sache einer Kommission zuzuweisen. — Am 9 und 11 Dec. beschäftigte das Parlament sich mit den beiden königlichen Botschaften vom 8 und 10 und beschloß die darauf zu erlassenden Addressen. Es vernahm die am 10 von sämtlichen Ministern eingereichte Abdankung, und die vom Prinzen Reichsverweser vorgenommenen neuen Ernennungen, und beendigte dann die Abänderungen der spanischen Konstitution, nachdem auch die rükständigen Paragraphen berichtigt, und Zahl und Rang der fünf Minister auf folgende Art geregelt worden: des Auswärtigen; des Kriegs; der Gnaden, der Gerechtigkeit und des Kultus; der Finanzen; der Marine, des Handels und des Innern. Bei dem Herausgehn aus dem Parlamente wurden die Deputirten von dem zahlreich versammelten Volke auf das Schmeichelhafteste empfangen. — Vom 12 bis 14 Dec. erließ das Parlament die verschiedenen bereits mitgetheilten Dekrete und Addressen, die Regentschaft, die Abreise des Königs ꝛc. betreffend, und am 15 vernahm es den Bericht seiner Kommission über die in Anklage zu versezenden Minister, wie in Nro. 3. angezeigt worden.

Folgendes sind die 24 Staatsräthe, welche der König vor seiner Abreise ernannte: Monsignor Valsamo, Erzbischof von Monreale; Generallieutenant Wilh. Pepe, Fürst v. Villarmosa, Giuseppe Saverio Poli, Luigi De Concilis, Kanonikus Giustiniano, Vecchi, Saverio Petroni, Nicolo Libetta, Giuseppe Rizzoli, Francesco Magliani, Cesare Raimondi, Roberto Filangieri, Angelo Masci, Andrea De Angelis, Giacomo Zuccheri, Giuseppe Bruni, Francesco Paolo Bozelli, Salvatore Palizzoli, Orazio Delfico, Emmanuele Rossi, Michele Milano, Gaspare Vaccari, Pietro Landolina, Giuseppe Nicola Durini.

Ein neapolitanisches Blatt enthält einen allegorischen Artikel über die Namen der Schiffe, welche bei des Königs Reise verwendet wurden: des Vengeur und der Revolutionaire, welche aufeinander stießen und sich beschädigten, der Aktive, welche ihnen zu Hülfe kam, der Fleur de Lys, welche den Schluß der Expedition machte ꝛc.

Niederlande.

Briefe aus Amsterdam vom 23 Dec. melden, daß die HH. Hope und Komp. von der spanischen Regierung in den Stand gesezt worden seyen, ein Jahr Interessen von der sogenannten holländischen Schuld zu bezahlen. Diese Nachricht hat ein Steigen in den spanischen Fonds verursacht.

Am 29 Dec. Morgens um 5 Uhr brach (wie man vermuthet durch die Wärmröhren) Feuer im Pallaste des Kronprinzen zu Brüssel aus, welches bald auch den benachbarten Pallast der Generalstaaten ergrif, und beide bis auf die Mauern in Asche legte. Die Schwierigkeit sich bei der heftigen Kälte Wasser zu verschaffen, und der zugleich entstandene Sturm beförderten die Fortschritte des Brandes. Der König und der Kronprinz ermunterten die Arbeiter durch ihre Gegenwart.

Deutschland.

Folgendes ist das Protokoll der siebenunddreißigsten am 21 Dec. gehaltenen Sizung der deutschen Bundesversammlung. Der herzogl. Holstein-Oldenburgische, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgische Bundestagsgesandte, Hr. v. Berg, verliest nachfolgenden Bericht der in der 19ten Sizung dieses Jahrs gewählten Kommission: „Die Kommission hat in der 32sten Sizung dieses Jahrs von ihren Arbeiten, in Beziehung auf das Verfahren in Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, vorläufigen Bericht erstattet, und durch den darauf gefaßten Beschluß, sich in den Stand gesezt gesehn, dieser hohen Versammlung einen möglichst vollständigen Entwurf vorzulegen, wie, nach den vorliegenden Grundbestimmungen, die gütliche Beilegung oder rechtliche Entscheidung der Bundesglieder unter sich, dem Bundeszweke gemäß, zu bewirken sey. Wenn gleich der Mangel einer eigenen, wohlgeordneten Austrägal-Instanz noch manche Wünsche unbefriedigt läßt, so glaubt die Kommission doch, hoffen zu können, bei der genauen Befolgung der Normen, die ihr zur Leitung dienten, nichts außer Acht gelassen zu haben, was zu Befestigung des Rechtszustandes, des Friedens und des gegenseitigen Vertrauens unter den Bundesgliedern und zur Sicherstellung einer prompten und unparteiischen Rechtspflege überhaupt dienen kan. Der Entwurf, welcher hiermit übergeben wird, und an welchem der Hr. Staatsminister, Freiherr v. Plessen, noch vollständig Antheil genommen hat, umfaßt die wesentlichen Bestimmungen des Beschlusses vom 16 Jun.

1817, die Artikel des Beschlusses vom 3 Aug. d. J., und mehrere Zusäze, welche nach den bisher gemachten Erfahrungen, zwekmäßig zu seyn schienen. Die ersten acht Paragraphen sind dem Vermittelungsgeschäfte gewidmet. Der 9te §. bezwekt die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche etwa der Einleitung des Austrägal-Prozesses nach vergeblich gesuchtem Vergleiche, entgegen gesezt werden könnten. Von der Einleitung des Austrägal-Prozesses handeln die §§. 10. 11. und 12. im Allgemeinen. In besonderer Beziehung auf die im 30sten Artikel der Wiener Schlußakte für Privatpersonen, welche Forderungen an mehrere Bundesglieder haben, getroffene Fürsorge, schienen nähere Vorschriften nöthig, welche der 13te Paragraph enthält. Hierbei ward die Bemerkung gemacht, daß es noch an einer Verordnung für den Fall fehlt, wo mehrere Bundesglieder gegen Privatpersonen gemeinsame Verpflichtungen haben, diese aber keinen gemeinsamen Richter bei einer nothwendig gewordenen gerichtlichen Verfolgung ihrer Rechte angehen können, weil für Bundesglieder kein gemeinsamer Gerichtshof besteht. Die Kommission hat jedoch geglaubt, diesen Punkt lediglich zur nähern Erwägung der hohen Bundesversammlung vorstellen zu müssen. Die §§. 14. bis 21. handeln von der Austrägal-Instanz und den Verfahren, wobei die Kommission sich von dem Bedürfniß einer eigenen vollständigen Austrägal-Gerichtsordnung immer mehr überzeugt hat, je weniger sie den Einfluß der Verschiedenheit der Gerichtsordnungen selbst auf die Wahl der Gerichtshöfe und eine aus derselben nothwendig entspringende Ungleichheit der Rechte verkennen konnte. In Rükſicht auf die Wahl der obersten Gerichtshöfe zur Austrägal-Instanz scheint es wünschenswerth, ein Verzeichniß sämtlicher höchsten Justizstellen dem künftigen Beschlusse beifügen zu können, und unter dieser Voraussezung ist auch die in dem Beschlusse vom 16 Jun. 1817 enthaltene Bestimmung hinweggelassen worden, wornach in dem Falle, wo ein Bundesglied erwählt würde, in dessen Staaten mehrere Gerichte dritter Instanz bestehen, und der Kläger über die Wahl der Gerichtsstelle sich nicht ausgesprochen hat, die Bundesversammlung die Auswahl treffen soll. Die Kommission ist der Meynung, daß nur die höchste Justizstelle jedes Landes zur Austrägal-Instanz bestimmt seyn könne, und deshalb hat sie auch den ungewissern Ausdruk: Gericht dritter Instanz, vermieden. Die §§. 22. 23. 24. und 25. beziehen sich auf das Rechtsmittel der Restitution, dessen richtigen Gebrauch durch möglichst klare Bestimmung der Erfordernisse zu sichern, und zugleich, wenigstens hier, ein gleichförmiges Verfahren zu begründen, versucht worden ist. Im 26sten §. glaubte die Kommission den besondern und gewiß seltenen Fall, wo über unheilbare Nichtigkeiten gegründete Beschwerden geführt werden könnten, um so weniger unberührt lassen zu dürfen, als in einem solchen Falle die Behauptung, es sey kein rechtliches Erkenntniß vorhanden, also dessen Befolgung oder Vollstrekung auch nicht möglich, schwerlich unterbleiben, und nur neue Schwierigkeiten veranlassen würde, wenn nicht durch gesezliche Bestimmungen Vorsehung getroffen wäre. Der §. 27. endlich betrift die Vollstrekung der Austrägal-Erkenntnisse, besonders insofern dabei noch ein gerichtliches Verfahren eintreten kan. Die Kommission hat übrigens denen Paragraphen, bei welchen sie es für nöthig oder nüzlich hielt, die Beweggründe jedesmal angefügt, welche sie zu der vorliegenden Fassung derselben bestimmt haben. Indem sie darauf sich bezieht, gibt sie die weitere Entschließung dieser hohen Versammlung anheim. Der zugleich verlesene Entwurf eines Bundestagsbeschlusses über das Verfahren bei Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander, wurden diesem Protokolle angefügt. Die Versammlung bestätigte der Kommission ihren aufrichtigen Dank für diese Ausarbeitung und beschloß: den vorgelegten Entwurf zur Instruktionseinholung an die Regierungen zu befördern, um nach Verlauf von zwei Monaten darüber abstimmen zu können."

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Die Staatszeitung enthält einen Aufsaz über den Verkehr der Nation mit dem Auslande im Laufe des verflossenen Jahrs 1819, aus den Steuerregistern, nebst der sich aus den Eingangs- und Ausgangsartikeln ergebenden Bilanz. Die Ausgabe: a) für fremde verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände der Bekleidung und der Verzehrung beträgt 17,063,792 Thaler; b) für fremde Fabrikmaterialien, fremdes Vieh und Getreide 5,943,471 Thlr.; zusammen 23,007,263 Thlr. — Die Einnahme beträgt a) für ausgeführtes Vieh und Getreide 751,607 Thlr.; b) für Wolle, Flachs und Leinengarn 5,480,385 Thlr.; c) für Holz 1,114,700 Thlr.; d) für ausgeführte Fabrikate (angenommen zu) 12,000,000 Thlr.; e) an erhobenen Zöllen vom Ausländer 1,279,327 Thlr.; f) an Handelsgewinn des Kaufmanns und Spediteurs 3,419,241 Thlr.; g) an Fluß- und Landfracht 1,000,000 Thlr.; h) an Seefracht 270,876 Thlr. Zusammen 25,316,136 Thlr. Ueberschuß 2,308,873 Thaler.

Polen.

Die Warschauer Zeitungen enthalten eine Mittheilung der zum Entwurf der Civil- und Kriminal-Gerichtsordnung für den künftigen Reichstag vom Monarchen erwählten Deputation, an deren Spize der Senator Wibicki steht, in welcher, nachdem alle wichtige Perioden in der politischen Gesezgebung seit dem 14ten Jahrhundert, als Kasimir der Große das erste Gesezbuch niederschreiben ließ, bis auf die jezige Zeit geschichtlich berührt worden, alle Senatoren, Landboten, Gerichte und Rechtsgelehrte eingeladen werden, die Deputation mit ihrem Rath zu unterstüzen. Die Mittheilung schließt mit folgenden Worten: „Sie (die Deputation) fühlt die Größe ihres Berufs; denn sie soll der seit Jahrhunderten gehegten Erwartung des Landes und dem Vertrauen des wohlthätigen Gesezgebers entsprechen. Sie bekennt, daß sie dieses Werk ohne den wichtigen Beistand der Nation nicht auszuführen vermag; dann erst wird sie des günstigen Erfolgs gewiß seyn, wenn ihre Arbeiten mit dem Gedanken und dem allgemeinen Wunsch der Nation übereinstimmen werden." — Hr. Krasinsky, der sich auf dem lezten Reichstag durch seine Reden ausgezeichnet hat, und von dem Monarchen zum Mitgliede der Gesez-Entwurfsdeputation ernannt worden, hat das mit dieser Stelle verknüpfte Jahrgehalt von 18,000 (polnischen) Gulden ausgeschlagen.

Oestreich.

Se. Durchl. der Fürst von Metternich reiste am 1 Jan. von Wien nach Laibach ab.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregmer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 9. 9 Jan. 1821.

Nordamerika. (Beschluß der Botschaft des Präsidenten.) — Spanisches Amerika. — Portugal. — Spanien. — Frankreich. (Adresse der Deputirtenkammer.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 4. Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen. — Ankündigung.

Nordamerika.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten.

„Nach den sichersten Nachrichten sezen die spanischen Kolonien ihren Krieg gegen das Mutterland mit gutem Erfolg fort. Die unglüklichen Zwistigkeiten, welche vor einiger Zeit zu Buenos-ayres herrschten, bestehen noch fort; allein Spanien hat in keinem Theile von Südamerika irgend einen entscheidenden Fortschritt gemacht, während, an vielen Orten, vorzüglich in Venezuela und Neu-Grenada, die Kolonien, sowol hinsichtlich des Krieges, den sie mit gutem Erfolge geführt, als auch in Bezug auf die innere Verwaltung, Macht und Achtung erworben haben. Die jüngste Veränderung in der spanischen Regierung ist ein Ereigniß, das der Revolution günstig zu werden verspricht. Der Kongreß von Angostura ist eingeladen worden, Unterhandlungen zu eröfnen, um die Zwistigkeiten zwischen beiden Theilen zu beendigen. Man hat die Antwort ertheilt, daß man darein willige, wenn man als Grundlage die Anerkennung der Unabhängigkeit annehmen wolle. Was seitdem vorgefallen ist, wissen wir nicht. Nichts veranlaßt zu glauben, daß irgend eine europäische Macht an diesem Zwist Theil nehmen wolle, woraus man schließen kan, daß am Ende ein Vergleich nach den von den Kolonien vorgeschlagenen Grundlagen statt finden werde.“ Der Präsident geht alsdann auf die innere Lage der vereinigten Staaten über. Das Staatseinkommen und die Finanzen bieten einen günstigen Anblik dar. Die Staatsschuld, die sich im Jahre 1815 auf 158,713,049 Dollars erhob, ist jezt auf 91,993,883 Dollars vermindert. Dieser großen Rükzahlungen ungeachtet hat der Staat seine gewöhnlichen Ausgaben regelmäßig bestritten, weitläuftige Festungswerke angelegt, öffentliche Gebäude beendigt, Arsenale errichtet, Schiffe erbaut. Die Einnahmen des Schazes für das sich nun schließende Jahr belaufen sich auf 16,794,000 Dollars. Die Rede des Präsidenten wendet sich hierauf zu den Indianern, mit welchen man stets in Frieden lebt, und auf die zu ihrer Civilisation getroffenen Mittel. — Der lezte Theil handelt von den Barbaresken, mit denen man ebenfalls, Dank der beständigen Anwesenheit eines amerikanischen Geschwaders im mittelländischen Meere, im steten Frieden ist. Auch werden einige Schiffe in den ostindischen Gewässern, im stillen Meere und auf den Küsten des atlantischen Meeres verwendet, um den Handel der vereinigten Staaten zu schüzen. Endlich hat man einige zur Verhinderung des Sklavenhandels nach der afrikanischen Küste gesandt.

Gleich in seinen ersten Sizungen hat der Kongreß zwei, für die Verwaltung des Innern wichtige Beschlüsse, fast ohne Debatten, angenommen: 1. die Herabsezung der Diäten der Mitglieder des Kongresses, und der, ohnehin geringen, Gehalte der öffentlichen Beamten; 2. eine weitere Reduktion der ohnehin nach dem Friedensfuße sehr schwachen Linienarmee.

Spanisches Amerika.

Durch Briefe von St. Jago in Chili, von der Mitte Septembers, ist nach Rio-Janeiro Nachricht gelangt, daß die nach Peru bestimmte Expedition unter Lord Cochrane und General St. Martin endlich abgegangen war. Die Flotte besteht aus 8 Kriegsschiffen von verschiedener Größe, die zusammen 236 Kanonen führen und 2538 Köpfe (zur Hälfte englische Matrosen) Bemannung haben; aus 14 Transportschiffen, zusammen einen Raum von 5700 Tonnen haltend, und fast jedes mit mehreren Batterien und beiläufig hundert Mann besezt, was für die Flotte 3000 Seeleute gibt. Das Landheer besteht aus dem 1sten Jäger- und dem 2ten, 4ten und 5ten Linien-Infanterieregiment (Truppen von Chili); dann aus dem 7ten, 8ten und 11ten Linien-Infanterieregiment, 2 Regiment Grenadiere zu Pferd, 1 Regiment Jäger zu Pferd und der Kompagnie der Cortes (Truppen von Buenos ayres). Diesen Truppen ist ein Park von 30 Feldstüken mit der nöthigen Mannschaft und Munitionsvorräthen beigegeben. Das Landheer beträgt 7500 Mann, und die gesamte Macht, mit den 3000 Matrosen, 10,500 Mann. Von erstern Truppen waren nur 2500 Mann auf Lord Cochrane's Flotte eingeschift, mit den übrigen 5000 wollte St. Martin zu Lande nach Peru vordringen, und sich bei einem guten Erfolg mit Erstern vereinigen. Lord Cochrane hat die Küste von Peru in Blokadestand erklärt.

Portugal.

Der Senat der Stadt Lissabon erließ unterm 13 Dec. eine Proklamation, worin er die Einwohner der Hauptstadt auffordert, zur Wahl ihrer Deputirten für die Cortes zu schreiten. Man bemerkt darin folgende Stelle: „Wir haben die Ueberzeugung, daß die Gesinnungen Sr. Majestät unsers Königs ihn geneigt machen werden, das Werk der Wiedergeburt Portugals zu unterstüzen, selbst wenn die Meynung seiner Minister dawider wäre, was aber nicht wohl zu vermuthen ist.“

Spanien.

Nach Berichten aus Bayonne schien die Anzahl der Mißvergnügten und die Unsicherheit der Straßen im Innern von Spanien immer zuzunehmen. In den Gebirgen bei Tolosa wurde die nemliche Guerilla, welche neulich das Madrider Felleisen bei Vittoria auffing, durch zwei Kompagnien Nationalgarden aus St. Sebastian und Tolosa angegriffen, wobei zwei

Einwohner von St. Sebastian tödtliche Wunden erhielten; der Kommandant von Burgos hat Linientruppen gegen eine Guerilla, welche sich der Stadt Palencia bemächtigt hat, ausgeschikt, und die Umgegend von Sevilla ward durch drei Banden unsicher gemacht, die besonders zwischen Alcala und Utrera ihr Wesen trieben, und fortwährend durch bewafnete Bauern, welche die Religion zu vertheidigen glaubten, verstärkt wurden.

Frankreich.

Am 1 Jan. ertheilte der König der großen Deputation der Deputirtenkammer, mit Hrn. Simeon, Minister des Innern, an der Spize, feierliche Audienz. Hr. Ravez, Präsident der Kammer, überreichte dem Könige folgende Adresse: „Sire! Mit stets erneuten Gefühlen von Liebe und Dankbarkeit legen Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departemente, zu dem Fuße des Thrones die Huldigung ihrer Ergebenheit und Ehrfurcht nieder. Sie theilten die tiefe Rührung, welcher Ew. Majestät sich nicht erwehren konnten, als sie die Leiden Ihres verwundeten Vaterherzens und die Wohlthaten der Vorsehung schilderten, die auf so herben Kummer so große Hofnungen folgen ließ. Sire! Die Trauer war in Ihrem Hause, die Bestürzung in ganz Frankreich; ein Sohn ward Ihrem Gebete, unserm Flehen, unsern Thränen geschenkt. Frankreich, getröstet durch das Wunder seiner Geburt, zählt mit Stolz in der Familie seiner Könige einen neuen Sprößling des heiligen Ludwigs, eine neue Blanca von Castilien. — Mitten unter den durch dieses denkwürdige Ereigniß veranlaßten Freudenausbrüchen drohen neue Gefahren dem Vaterlande. Ew. Majestät kündigen Ihrem Volke an, was so bedenkliche Umstände von Ihrer Liebe heischten; Frankreich entsprach dem edeln Aufruf. Welcher Schlag könnte künftig eine Nation zu Boden werfen, wo das Volk immer in der Großmuth seines Königs das Unterpfand seines Heils, und der König in der Ergebenheit und in dem Zutrauen seiner Völker das Maaß seiner Stärke sieht? — Wenn die Zeit jene glükliche Eintracht zwischen Ew. Majestät und den Souverainen, welcher wir den Frieden und die Wiederherstellung der alten Grundlagen unserer gesellschaftlichen Ordnung verdanken, verstärkte, so werden Ihre dankbaren Völker nie vergessen, daß sie Ihrer Weisheit die Fortdauer dieser Wohlthat verdanken. Umsonst werden die Ruhestörer versuchen, durch gottlose Entwürfe Ihr Glük und unsre Sicherheit neuerdings zu stören. Frankreich, das ihre Lehren und ihre Komplotte laut verabscheut, würde sich in Masse bewafnen, um den legitimen Thron zu vertheidigen; es würde nach der Sprache Ew. Majestät seine Wünsche und seine Pflichten ermessen. Schon verspricht unser, wieder günstig gewordenes Geschik unter Ihrem väterlichen, geliebten Scepter uns eine Zukunft, die lange Zeit unsre Anstrengungen vergeblich herbeizuführen suchten. Die Industrie vervollkommnet sich; der wiederauflebende Handel strebt, sich neue Straßen zu bahnen; der Akerbau blüht, und die ermunterten Künste bereichern uns mit nüzlichen Erfindungen, und verewigen um die Wette unsre rühmlichsten, so wie unsre rührendsten Erinnerungen. — Sire! Von heute an genießen wir die Frucht der Weisheit und Beharrlichkeit Ew. Majestät! Sie wußten sich vor den ersten Bewegungen Ihrer Zärtlichkeit für Ihr Volk zu bewahren; und die Verminderung der Auflagen, die Sie uns ankündigen, war die natürliche und fortschreitende Wirkung der Verbesserung der Staatseinkünfte, der Ersparnisse, die Sie anordneten, und der Festigkeit unsers Staatskredits. So ging die Erleichterung aus dem Schooße der Ordnung hervor, und gibt Ew. Majestät neue Mittel an die Hand, sie dauerhaft zu machen. Und welch' neue Güter darf nicht Frankreich von dem festen und unwandelbaren Willen seines Königs und von dem redlichen und standhaften Beistande der Kammern erwarten! Die Macht der Religion über den Geist der Völker befestigen; die Sitten durch ein christliches und monarchisches Erziehungssystem reinigen; den Glanz und die Würde der gesezgebenden Körper erhöhen; der öffentlichen Macht jene weise Organisation geben, welche die Ruhe im Innern und den Frieden von Außen sichert; die administrative Gewalt theilen, ohne der Einheit der Macht zu schaden; alle Institutionen, die aus der Charte fließen, und unsre Freiheiten beschüzen sollen, vervollkommnen — dis sind die wohlbekannten Absichten Ew. Majestät, dis sind auch unsre Pflichten; und auf diese Art wird Frankreich der Welt ernste Lehren geben, die, um die Worte Ew. Majestät zu entlehnen, es ihr unglüklicher Weise nothwendig gemacht hat. — Diese wichtigen Verbesserungen, Sire, werden wir mit Mäßigung, der Gefährtin der Stärke, vollführen; wir werden sie durch Geduld erringen, die nichts anders ist, als die Kunst, die natürlichen Fortschritte des Guten abzuwarten, das man bereits gewirkt hat. Möge der Himmel den Lauf Ihrer Jahre nach den Wünschen und Bedürfnissen Ihrer Völker ermessend, über Frankreich und über Ihre erlauchte Familie endlich in ihrem vollen Glanze die ruhigen und heitern Tage leuchten lassen, welche uns die Geburt eines neuen Thronerben verspricht!" — Der König antwortete: „Ich bin gerührt von den Gesinnungen der Kammer der Deputirten. Sie haben, indem Sie dieselben vortrugen, meine Absichten ausgesprochen. Das ist mir Versicherung, daß Sie mich unterstüzen werden; das ist mir ein Unterpfand der Eintracht, die zwischen mir und den Kammern bestehn muß, und das Glük meines Volkes sichern wird, das einzige Gut, nach dem ich mich sehne; das Einzige, das wahrhaft mein Herz rühren kan."

Der Vice-Admiral Graf Martin, der in den ersten Jahren des Revolutionskriegs einigemal nicht ohne Ruhm die französischen Eskadren im mittelländischen Meere kommandirt hat, ist kürzlich im 71sten Jahre seines Alters gestorben. Er war in Canada geboren.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, eine der vier Klassen des Instituts, hat an des verstorbenen Wittenbach's Stelle, den Professor Heeren zu Göttingen einmüthig zu ihrem auswärtigen Mitgliede gewählt.

Italien.

Zu Mantua erfuhr man, daß der König beider Sizilien, welcher am 29 Dec. erwartet worden, erst am 31 eintreffen werde.

Am 15 Dec. ward dem neapolitanischen Parlamente auch noch angezeigt, daß von Bari große Getreidesendungen nach Ancona abgingen. Einige Deputirte wollten die Ausfuhr

da sie für ein fremdes, vielleicht feindliches Heer bestimmt wäre, verboten, andre ein Maximum des Kornpreises aufgestellt wissen; aber der Antrag ward verworfen, weil das Korn, der Hauptreichthum beider Sizilien, ohnedis zu wohlfeil und im Ueberflusse vorhanden wäre, auch noch fremde Zufuhr erwartet würde. — Am 18 Dec., nachdem die Eidesleistung des Prinzen Regenten vorüber war, vernahm das Parlament eine Bittschrift der bei demselben Angestellten um Befreiung vom Dienste in der Nationalgarde. Einige klagten den Generalinspektor derselben, W. Pepe, zu großer Strenge an; Andre erklärten sein Betragen für dem Gesetze gemäß. Die Bittschrift wurde an die betheiligte Kommission gewiesen. Hierauf wurde der Bericht der Kommission über den in 24 §§. getheilten Gesezesentwurf zur Aufhebung der Feudalität in Sizilien gelesen, und die ersten zehn Paragraphen erörtert. Die Sorge wegen Vollziehung dieses Gesezes soll den Provinzialdeputationen, unter Beistand der Syndiker, anvertraut werden. — Am 19 Dec. machte Hr. Caraccioli einen Antrag: 1. Die Gränzfestungen sowol hinsichtlich des Zustandes ihrer Vertheidigung als ihrer Verpflegung untersuchen zu lassen; 2. einen genauen Stand des Heeres aufzunehmen; 3. den Zustand der Waffen- und Pulvervorräthe zu erheben; 4. die Vertheidigungsanstalten an den Gränzen des Reichs, besonders des Passes von Itri ꝛc. untersuchen zu lassen; 5. das Kantonniren der Truppen an den Gränzen zu ordnen; 6. die Nationalgarde in Bereitschaft zu sezen; 7. Magazine von Kleidungen und Lebensmitteln anzulegen. — Das provisorische Wahlgesez für die Munizipalitäten ward genehmigt, und der Tag festgesezt, an welchem den für angeklagt erklärten Ministern das sie betreffende Dekret des Parlaments mitgetheilt werden sollte.

Das für halboffiziell geltende Giornale delle due Sicilie meldet, der beim kön. großbritannischen Hofe akkreditirte neapolitanische Gesandte, Graf Ludolf, habe am 22 Nov. die Ehre gehabt, durch Lord Castlereagh dem Könige vorgestellt zu werden, und ihm das Notifikationsschreiben seines Souverains über die in der Regierungsform des Königreichs beider Sizilien vorgegangene Veränderung zu überreichen.

Der östreichische Konsul zu Malta hat eine Bekanntmachung erlassen, daß er keinem Schiffe seiner Nation mehr einen Paß nach dem Königreiche Neapel ertheilen werde. Ein östreichisches Fahrzeug mußte deshalb die bereits eingenommene Ladung einem englischen Schiffe überlassen.

Deutschland.

* Frankfurt, 3 Jan. Was der Nürnberger Korrespondent, und aus demselben die Allg. Zeitung von Eröfnungen der Troppauer Verhandlungen an die Bundesversammlung unlängst mittheilte, ist ganz unbegründet. Wohl mögen die hier befindlichen Gesandten der großen Mächte von jenen Verhandlungen in Kenntniß gesezt seyn, an die Bundesgesandten ist aber Nichts von der Art gelangt.

Fortsezung des Bundestagsprotokolls vom 22 Dec.

„Entwurf eines Bundestags-Beschlusses über das Verfahren in Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander. (Beilage zu dem Protokoll der 37sten Sizung vom 21 Dec. 1820 § 214.) §. 1. (Bundestagsbeschluß vom 16 Jun. 1817 a.) Die Bundesversammlung hat in allen, nach Vorschrift der Bundesakte, bei ihr anzubringenden Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern, so wie auf Antrag von Privatpersonen, in Gemäßheit des 3osten Artikels der Wiener Schlußakte, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen. Ueber die desfalls zu treffende Einleitung und allenfalls nöthige Verfügung wird sie sich aber zuförderst durch einen Ausschuß von zwei Mitgliedern gutachtlichen Vortrag erstatten lassen. Anmerkung. Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander sind in der Regel zu wichtig, als daß es nicht rathsam seyn sollte, der Einleitung des Vermittelungsgeschäfts einen gutachtlichen Vortrag vorangehen zu lassen, und zwar um so mehr, da die Art. 18. 19. und 20. der Wiener Schlußakte Bestimmungen enthalten, deren Berüksichtigung in manchen Fällen, auch ohne ausdrüklichen Antrag der Betheiligten, nothwendig werden kan, der 3oste Artikel den gedachten Schlußakte aber einen Fall voraussezt, dessen Daseyn wenigstens bescheinigt seyn muß, um eine Einschreitung der Bundesversammlung zu rechtfertigen, in dieser Hinsicht also immer eine vorläufige Prüfung erforderlich ist. Des 3osten Art. glaubte man hier gedenken zu müssen, damit der durch ihn vorgeschriebene Versuch einer gütlichen Ausgleichung und das weitere Verfahren, wenn dieser Versuch nicht gelingt, auch die gehörige Ordnung erhalte. §. 2. (Bundestagsbeschluß vom 16 Jun. 1817. a. b.) Jedes Bundesglied, welches sich wegen einer Streitigkeit mit einem andern Bundesgliede an die Bundesversammlung wendet, ist verbunden, derselben eine vollständige Darstellung der Sache und seiner Ansprüche zu überreichen, worüber der ernannte Vorbereitungsausschuß (§. 1.) seinen Vortrag zu erstatten hat. Zum Zweke der Vermittelung ist von dem beklagten Theile eine Gegenausführung, und, im Falle einer Reklamation aus dem 3osten Art. der Wiener Schlußakte, von den in Anspruch genommenen Bundesgliedern, eine Erklärung, unter Ansezung eines Termins von 4 bis 6 Wochen, zu fordern, hierauf aber, nach vorgängigem Vortrage des Vorbereitungsausschusses, welcher in der nächsten Sizung nach deren Eingang oder nach dem Ablaufe des Termins zu erstatten ist, der Vermittelungsausschuß zu bestellen, welcher aus drei Bundestagsgesandten bestehen, und zu dessen Legitimation der im Beisein der Gesandten der Betheiligten oder deren Stellvertreter gefaßte Beschluß hinreichend seyn soll. — Anmerkung. Nach dem Beschlusse vom 16 Jun. 1817 sollte der Vermittelungsausschuß die Gegenausführung des beklagten Theils fordern. Es scheint aber zur Beförderung der Sache zu gereichen, wenn dieses von der Bundesversammlung selbst geschieht. Da übrigens das Stillschweigen des Beklagten den Vergleichsversuch nicht hindern oder aufhalten darf, so möchte es angemessen seyn, zu bestimmen, daß der Vorbereitungsausschuß nach Ablauf des Termins, auch wenn die Vernehmlassung nicht eingegangen ist, seinen weitern Vortrag erstatte, und die Ernennung des Vermittelungsausschusses veranlasse. Daß dieser nicht aus mehr und nicht aus weniger als drei Mitgliedern bestehe, hat um deswillen zwekmäßig geschienen, weil eine größere Zahl leicht dem Fortgange

des Geschäfts hinderlich werden könnte, die ungleiche Zahl aber bei einer Verschiedenheit der Ansichten von Nuzen seyn kan. Die im Bundestagsbeschlusse vom 16 Jun. 1817 beliebte Bekanntmachung der Ernennung des Ausschusses durch die Versammlung an die Parteien scheint überflüssig, da deren Bevollmächtigte in der Versammlung gegenwärtig sind.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

In Berliner Zeitungen liest man unterm 30 Dec. Folgendes: „Da die Druckschrift: „Geschichte des Rechtsstreites zwischen der ältern und jüngern Linie des Fürstenhauses Anhalt-Bernburg über die Gültigkeit der Schenkung des Schlosses Zeitz, Dorf Belleben und der Aschers- und Gatersledenschen Seeländereien, nebst Betrachtungen über Buchstaben-Jurisprudenz, geheime Rechtspflege und büreaukratische Prozeßleitung, gedruckt als Manuscript für Staats- und Geschäftsmänner. Braunschweig, 1820, im fürstlichen Waisenhause", wegen ihres anstößigen Inhalts zur Bekanntwerdung nicht geeignet, auch von dem durch den 9ten Art. des Bundesschlusses vom 20 Sept. v. J. vorgeschriebenen Erfordernisse entblößt ist, so hat solche höhern Orts verboten werden müssen."

Oestreich.

Am 2 Jan. traten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin die Reise nach Laibach an. Die erste Nachtstation wird in Merzzuschlag, die zweite in Grätz, die dritte in Marburg, die vierte in Cilli gehalten. Am 6 treffen die höchsten Herrschaften in Laibach ein.

Der östreichische Beobachter vom 3 Jan. übersezt den Artikel des englischen Couriers vom 25 Dec. vollständig, worin derselbe „die Fabel des Morning-Chronicle und der Times, von einem sogenannten diplomatischen Fracas, der zu Troppau zwischen dem engl. Botschafter am Wiener Hofe, Lord Stewart, und dem Fürsten von Metternich statt gehabt haben soll", widerlegt, und die ganze Nachricht für unächt und lächerlich erklärt, und fügt sodann folgende Note bei: „Wir würden von dieser, ohne die allerentfernteste Veranlassung, wahrscheinlich aus irgend einer Bierschenke hervorgegangenen Fabel nicht die geringste Notiz genommen haben, wenn nicht zur Verwunderung aller besser unterrichteten Personen die englischen Oppositionsblätter sich ein Geschäft daraus gemacht hätten, einer ihnen so willkommenen Neuigkeit in England Umlauf zu verschaffen. Unter diesen Umständen glaubten wir wenigstens den (augenscheinlich aus einer authentischen Quelle geflossenen) Artikel des Couriers hier mittheilen zu müssen."

** Wien, 3 Jan. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben gestern Morgens die Reise von hier nach Laibach angetreten, wo Allerhöchstdieselben am 6 einzutreffen gedachten. Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Clementine, Prinzessin von Salerno (Gemahlin des Prinzen Leopold beider Sizilien) ward durch eine leichte Unpäßlichkeit abgehalten, die Reise sogleich mit ihrem durchlauchtigsten Vater anzutreten; wird sich aber, sobald sie wieder hergestellt ist, ebenfalls nach Laibach begeben. Se. Maj. der Kaiser von Rußland sind diesen Morgen in Begleitung Ihres General-Adjutanten des Fürsten Wolkonski nach Laibach abgereist. Die russischen Minister Grafen Capo d'Istria und Nesselrode befinden sich noch hier, werden aber morgen oder übermorgen gleichfalls nach Laibach abgehen, der kaiserl. russische Staatsrath Hr. v. Oubril (der lezthin fälschlich als russischer Gesandter am toscanischen Hofe bezeichnet wurde) soll Befehl erhalten haben, sich nach Neapel zu begeben, um daselbst den Grafen v. Stackelberg abzulösen, der Urlaub erhalten hat, sich zur Herstellung seiner sehr zerrütteten Gesundheit nach Rom oder Florenz zu begeben. — Der kön. neapolitanische Botschafter am hiesigen Hofe, Fürst Ruffo, der, ungeachtet er von der revolutionären Regierung in Neapel, die sich des von allen Seiten mit Gewalt bedrohten Königs zu ihrem Organ bediente, abgesezt und abberufen worden, demnoch standhaft auf seinem Posten verharrte, hat vorgestern von hier die Reise nach Laibach angetreten. — Der König von Preußen wird im Laufe der künftigen Woche auf der Durchreise nach Laibach hier erwartet. Graf Bernstorf ist gestern von Troppau hier angelangt, und wartet mit dem Staatskanzler, der sich in Begleitung des Legationsraths v. Schöll bereits seit mehreren Tagen hier befindet, auf den König. Der königl. preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Generallieutenant Freiherr v. Krusemark, ist krank in Troppau zurükgeblieben. — Der bisher am königl. sächsischen und den großherzogl. und herzogl. sächsischen Höfen akkreditirt gewesene k. k. Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf Bombelles, bekanntlich in gleicher Eigenschaft nach Neapel designirt, ist heute von Dresden hier angelangt, und wird morgen früh die Reise nach Laibach fortsezen. — Die am Vorabend des heiligen Christfestes statt gefundene Wiedereinweihung der in den Kriegsjahren zu einem Magazin verwendeten uralten Kirche zu Maria Stiegen wurde mit vieler Feierlichkeit, und unter großem Zulaufe der Gläubigen vollzogen. Se. Maj. der Kaiser, eifrigst bemüht, das Beste der Religion in Ihren Staaten durch alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel wirksam zu befördern, haben die Besorgung des Gottesdienstes in dieser Kirche, die zugleich zur böhmischen Nationalkirche bestimmt ist, den Priestern von der Kongregation des allerheiligsten Erlösers (gestiftet von dem heiligen Alphons von Liguori, Bischof von St. Agata de' Goti, im Neapolitanischen, weshalb diese Priester auch Redemtoristen oder Liguorianer genannt werden) anvertraut. Es ist durchaus falsch, daß die Mitglieder dieses Ordens (wie in einem Wiener Artikel der Allgem. Zeit. vom 28 v. M. behauptet wurde) ein „Zweig der aus Rußland vertriebenen Jesuiten" sind, und sich nur geistlichen Uebungen und der Erziehung der Jugend widmen. Eben so ungegründet ist die Angabe, daß ihnen „mittelst Regierungsdekrets die Oberaufsicht über die Seminaristen (wo? welche?) und alle (!) Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen, übertragen worden." — Der ehemalige französische Polizeiminister Fouché, Herzog von Otranto, ist am 26 Dec. zu Triest, wo er seit einiger Zeit mit seiner Familie lebte, an der Abzehrung gestorben. (Fouché war zu Nantes am 29 Mai 1763 geboren, und beim Anfang der französischen Revolution Advokat.)

Wien, 3 Jan. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71⅜; Bankaktien 543½; Rothschildsche Loose 108¾.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Bergman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch. Nro. 10. 10 Jan. 1821.

Spanisches Amerika. — Großbritannien — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Schweden. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 5. Studien für die bildliche Alterthumskunde. — Niederlande. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Vor dem Aufbruche nach Peru ließ General St. Martin eine Proklamation an die Einwohner jenes Reiches in zahlreichen Exemplarien abdruken. Er fordert sie darin auf, für die Freiheit Partei zu ergreifen, und verspricht ihnen die Aufhebung des Tributs, den sie seit der Unterjochung an die Spanier zahlen müßten. Er selbst wolle unter Mitwirkung seiner Regierung und seines Heeres Alles aufbieten, um ihre Lage zu verbessern, und ihnen zum Genuß der Freiheit zu verhelfen, zu welcher Gott alle Menschen berufen habe. Er richtet sodann seine Worte an die Truppen von Peru, und sucht sie für die Vortheile zu gewinnen, die ihnen eine auf Freiheit und Unabhängigkeit begründete Verfassung verheiße.

Es war am 21 Aug. daß Lord Cochrane von Valparaiso aus mit der Expedition nach Peru unter Segel ging. Er soll unter Anderm 20,000 Flinten an Bord haben, um sie unter die Landbewohner zu vertheilen. Briefe von Lima vom 10 Sept. melden, daß General St. Martin zu Pico (beiläufig 40 Stunden von Lima) mit 4800 Mann gelandet sey. In Lima befänden sich 8000 Mann, meist gut disziplinirte Truppen, und man glaube daher nicht, daß St. Martin sich in eine Schlacht werde einlassen wollen. Allein sowol in Lima als im ganzen Lande habe die Sache der Freiheit viele Anhänger, und man zweifle nicht an ihrem Siege, wenn sie mit Klugheit durchgeführt werde. Zu allem Unglük liege gerade kein englisches Kriegsschif im Hafen von Lima.

Zu Buenos-ayres ist die Ruhe noch keineswegs gesichert. Nach Alvears Niederlage waren die drei Gouvernements, in welche das Vizekönigreich la Plata gespalten ist, übereingekommen, eine Föderativregierung zu errichten; aber sie zerfielen neuerdings über die Wahl des Ortes, wo diese Regierung ihren Siz aufschlagen sollte, indem das Gouvernement von Buenos-ayres für leztere Stadt, die beiden übrigen aber für die Hauptstadt von Tucuman stimmten. Die Partei Alvears ist vernichtet, und er selbst sah sich genöthigt, nach Monte-video zu seinem Oheim Puyerredon zu flüchten, daher man auch glaubte, daß erstere Partei von jeher im Interesse des Leztern handelte. Puyerredon selbst gab die Hofnung nicht auf, noch einmal an die Spize der Geschäfte von Buenos-ayres zu kommen; er steht mit dem portugiesischen Gouverneur vom linken Plata-Ufer, dem General Lecor (Baron de la Laguna) im besten Einvernehmen.

Spätere Nachrichten aus Buenos-ayres vom 4 Okt. melden, daß eine neue Veränderung daselbst vorgefallen ist. Bald nach dem über den Gouverneur von Santa Fe errungenen Siege hat Don Rodriguez, Gouverneur von Buenos-ayres, seine Truppen in diese Stadt einrüken und auf dem großen Plaze in Schlachtordnung aufstellen lassen. Die Einwohner argwohnten, er sey ein Vertrauter Puyerredons, und wolle ebenfalls das antiföderale System handhaben, vielleicht gar jenen wieder an die Spize der Regierung stellen. Alles gerieth in Gährung; die Bürgergarde trat unter die Waffen, und man schlug sich mitten in der Stadt am 28 Sept. Abends. Das Feuern dauerte bis 10 Uhr Nachts. Darauf herrschte dumpfe Stille, und die Bürger verschlossen sich in ihre Häuser. Am 29, um 1 Uhr des Morgens, begann das Gewehrfeuer wieder, und dauerte bis zum Anbruch des Tages. Da ertönten plözlich die Gloken, und Freudengeschrei verkündigte, daß der Sieg der Nationalgarde verblieben, an deren Spize sich die Munizipalität gestellt. Diese sezte nun Rodriguez ab, und ernannte einen Ausschuß, der eine neue Regierung erwählen, und die Deputirten bezeichnen soll, die sich zum Kongreß (der drei Gouvernemente) begeben sollen.

Aus Venezuela erfährt man, daß Obrist Reyes-Burgos von den Königlichen zu den Independenten übergegangen sey. Der spanische Obrist Sanchez de Lima, der sich aus Santa Marta herausgezogen, war durch Montillo, der über San Carlos vorrükte, in den Rüken genommen worden, und wird entweder ein Treffen liefern, oder sich nach Maracaibo zurükziehen müssen. Man tadelte Bolivar, daß er dem von Morillo vorgeschlagenen Waffenstillstand, nachdem er ihn anfänglich zurükgewiesen, am Ende doch beigetreten sey, während er so große Streitkräfte besize. Sein Heer zähle 12,000 Mann; am Apure stehe ein zweites Korps von 4000 Mann, die englische Legion mit einbegriffen. Außerdem seyen einzelne Abtheilungen von 1000 bis 2000 Mann vor Sta. Martha, Carthagena ꝛc. aufgestellt. Das Heer Morillo's, 6000 Mann stark, stand zu Valencia; er selbst soll ins Innere von Venezuela aufgebrochen seyn, um wie man glaubte, eine Zusammenkunft mit Bolivar zu haben.

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 26—29 Dec.) Konsol. 3Proz. 71½. — Mit der Gesundheit des Königs soll es sich seit seiner Ankunft zu Brighton merklich gebessert haben. (Courier.) — Die Hofzeitung ist fortwährend mit loyalen Addressen aus allen Gegenden der drei Reiche angefüllt. Der Courier versichert, daß Brandenburghouse immer verlassener werde; indessen hatte der Prinz Leopold kürzlich wieder seiner Schwiegermutter zwei Besuche gemacht. Das Morning-Chronicle verkündigt beharrlich neue Ministerialveränderungen; es läßt

Lord Harrowby seine Stelle als Präsident des Kabinets niederlegen; es räth dem Lord Grey, sich ganz von der Grenvilleschen Partei zu trennen, u. dergl. Der Courier beschränkt sich auf einige heftige Artikel gegen Lord Grey.

Frankreich.

Paris, 2 Jan. Konsol. 5Proz. 79 Fr. 70 Cent.

Der König empfing am 2 Jan. fortwährend die Neujahrs-Glükwünsche verschiedener Behörden, und ertheilte dem Prinzen Gustav von Mecklenburg eine Privataudienz.

Das Assisengericht beschäftigte sich fortwährend täglich mit dem Prozesse wegen der Tumulte im Junius. Selbst am Neujahrstage wurden die Verhandlungen nicht ausgesezt.

Hr. v. Chateaubriand ist erst am 1 Jan. wirklich nach Berlin abgereist. Er soll kürzlich das Manuscript seiner Geschichte von Frankreich einem Buchhändler für 60,000 Fr. verkauft haben.

** Paris, 1 Jan. Der Bundesvertrag zwischen der rechten Seite und dem Centrum der Deputirtenkammer gewinnt immer mehr Festigkeit. Die erste und kizlichste Probe, auf die er gestellt ward, war wohl die Wahl der Büreauglieder. Hier nun hat die rechte Seite den ersten Schritt gethan, indem sie Hrn. Ravez ihre Stimmen gab, den sie sonst wohl nie zum Präsidenten der Kammer ernannt hätte. Durch eine andere Uebereinkunft wurden die vier Pläze der Vicepräsidenten und die vier der Sekretaire in gleichen Theilen unter die Ministeriellen und die Glieder der Rechten vertheilt. Die erledigte Quästur soll dem Hrn. Paul v. Chateau-double verliehen werden, der 1818 von der Präfektur von Toulon abgerufen ward, und dem auf diese Art sein damaliges Unglük zu einem Recht auf Begünstigung erwuchs. Die linke Seite kan gegen alles das nichts sagen, und noch viel weniger etwas thun. Sie hat bei der Wahl der Vicepräsidenten nicht mehr als 80, und bei jener der Sekretaire nicht mehr als 40 Stimmen aufgebracht, und ist folglich ganz entmuthigt. Was diese Entmuthigung noch vermehrt, ist der Umstand, daß 47 ihrer Glieder bisher in der Kammer noch gar nicht erschienen sind, und troz aller Einladungen auch noch nicht erscheinen wollen. Man sieht daher nur diejenigen Liberalen, die für gewöhnlich in der Hauptstadt leben, dem Triumphe ihrer Gegner beiwohnen; sie thun dabei, was jene Römer gethan, die bei den Ovationen den Triumphatoren nachziehend, ihnen die Wahrheiten zuriefen, durch die sie ihren Stolz zu dämpfen glaubten. . . . Wie dem auch sey, das Ministerium und seine neuen Bundesgenossen bereiten eifrig die Arbeiten für die bevorstehende Sizung vor. Sobald die Kammer konstituirt war, beschäftigte man sich mit Abfassung der Dankadresse an den König, und da der damit beauftragte Ausschuß aus der Majorität gewählt war, so konnte der Entwurf auch nicht anders, als in ihrem Sinne ausfallen. Vorgestern debattirte das Comité' denselben in Gegenwart des Hrn. Deserre, des einzigen Ministers, der sich dabei eingefunden. Die Debatten waren lebhaft und beinahe stürmisch. Ein Theil der Minorität hatte einen andern Entwurf abgefaßt, und durch General Foy vorlegen lassen, worin, mit einer merkbaren Ziererei, fast nur vom Herzoge von Bordeaux, als der einzigen Hofnung der Freunde der Charte und des Repräsentativsystems, die Rede war. Mehrere Glieder der Rechten und des Centrums erhoben sich mit Heftigkeit gegen diese gesuchte Uebergehung der beiden nächsten Thronerben, und Niemand sprach sich bei dieser Gelegenheit feuriger aus, als ein gewisser Hr. Didon, der sich gegen die Glieder der linken Seite und insbesondere gegen Gen. Foy Ausfälle erlaubte, die sie für Persönlichkeiten hätten nehmen können, wenn sie wollten. General Sebastiani und Hr. B. Constant antworteten mit Wärme, Hr. Deserre mit Umsicht und Mäßigung. Diese Erörterung war übrigens nur das Vorspiel zu jenen, die über die verschiedenen der Kammer vorzulegenden Gesezesentwürfe statt haben werden. Darunter dürfte der Antrag zur Bewilligung der provisorischen sechs Steuerzwölftel, welche die Verspätung des Budgets nothwendig macht, der erste seyn, übrigens aber das gesamte Budget diesem davon losgerissenen Bestandtheile bald folgen. Eine Modifikation des bestehenden Preßgesezes wird, wie man glaubt, auch unter den diesjährigen Vorschlägen seyn, doch so spät gestellt werden, daß man davon die Journale ausnehmen kan, für die man die Fortdauer der Censur auf ein Jahr weiter verlangen wird. Man ist noch nicht ganz einig, ob das Ministerium den Entwurf zur siebenjährigen Dauer der Deputirtenkammer in Antrag bringen wird; sollte es aber geschehen, so wird die rechte Seite, wie man sagt, sich dagegen sezen, und die fünfjährige Dauer vorschlagen, die dem Buchstaben der Charte rüksichtlich der vollständigen Erneuerung der Kammer nach jeden fünf Jahren mehr angemessen wäre, ob sie gleich dieselbe in Hinsicht der jährlichen Wahlen verlezte. Der Bericht des Marquis v. Pastoret über die Verschwörungsgeschichte hat drei Sizungen der Pairskammer ausgefüllt, und ist noch nicht zu Ende. Bis jezt verlautete nur wenig davon; aber ein Umstand, der bekannt geworden, muß großes Interesse erregen. Einer der ersten Militärs, Pair von Frankreich, dessen Namen 1814 bekannt geworden, und der bei den politischen Unruhen von Lyon wieder figurirte, soll als Zeuge in der Verschwörung auftreten. Eben so wird als Zeuge ein anderer Offizier, Hr. Berard, erscheinen, dessen Verhältnisse mit dem genannten Militär von räthselhafter Art seyn sollen, ob man sie gleich nach bloßem Hörensagen keineswegs richtig beurtheilen kan. Uebrigens glaubt man nicht, daß die Debatten selbst so bald eröfnet werden, indem die Verrichtungen eines General-Prokurators beim Pairshofe, welche früher Hrn. Ravez übertragen waren, dem Hrn. v. Peyronnet, General-Prokurator zu Bourges, anvertraut wurden, dieser aber einer Frist bedarf, um sich von Allem wohl zu unterrichten, bevor er zur Abfassung der Anklage-Akte schreitet. (Er soll später die Ernennung abgelehnt haben.) — Der französische Botschafter zu Madrid, Herzog von Laval, soll abberufen werden, und der spanische Botschafter zu Paris, Marquis v. Santa Cruz, wird ebenfalls seine Abschiedsaudienz nehmen. Der Grund dieser doppelten Abberufung liegt blos in dem Beschlusse der Cortes, an allen Höfen die Botschafter durch Gesandte zu ersezen. Erstere kosteten dem Staate jährlich 400,000 Fr., während Lezteren nur 150,000 Fr. bewilligt sind.

Italien.

Der Erzherzog Vicekönig und seine Gemahlin verließen Venedig, nach einem mehr als zweimonatlichen Aufenthalte, am 27 Dec., um nach Mailand zurükzukehren.

Der König von Neapel wurde durch die in den Appenninen gefallene außerordentliche Menge von Schnee bis zum 31 Dec. auf dem Lustschlosse Cafaggiolo zurükgehalten. An diesem Tage setzte er endlich seine Reise wieder fort, und übernachtete am 2 Jan. zu Modena, am 3 Jan. zu Vicenza. Der Duca di Gallo war noch in Florenz zurükgeblieben, wollte aber dem Könige unverzüglich nach Laibach folgen. Der bisher noch fehlende Theil der königlichen Equipagen war von Livorno zu Florenz angekommen, und in den Pallast della Crocetta, welchen die Herzogin von Floridia bewohnt, gebracht worden. — Dem Vernehmen nach hat der König, gleich nach seiner Landung zu Livorno, an die Souverains von Oestreich, Rußland, Preußen, Frankreich und England Zuschriften erlassen, worin er ihnen seine Gesinnungen über die Begebenheiten im Königreiche Neapel zu erkennen gibt.

Die neuesten Nachrichten aus Neapel reichen bis zum 25 Dec.; sie bringen aber wenig Erhebliches. In Bezug auf die abgetretenen Minister hat das Parlament eigentlich, auf das Gutachten seiner Kommission, die HH. Ricciardi, Tomasis, Carrascosa und Macedonio außer Anklagestand erklärt, in Rüksicht der beiden andern wollte es am 26 Dec. sich entschließen. Der Deputirte Galdi hatte in der Sizung am 20 lebhaft gegen alle diese Anklagen der Minister gesprochen, und dem Parlamente vorgestellt, wie gefährlich es sey, in den ersten Augenbliken nach einer politischen Veränderung so die Leidenschaften gewaltsam in Bewegung zu bringen. Vielmehr fordere es die Würde der Nation, daß das Parlament eine menschliche Verirrung mit überlegener Ruhe ansehe und verzeihe. — In Sizilien, besonders im Bezirke von Trapani, waren neuerlich viele Personen, welche neue Unruhen anstiften wollten, verhaftet worden. — Es hieß, General Filangieri habe seine Entlassung begehrt und erhalten. — Die Division des Generals Guglielmo Pepe sollte am 25 nach den Abruzzo's aufbrechen. Man versicherte, die verschiedenen angeordneten Befestigungsarbeiten wären beinahe ganz vollendet.

Deutschland.

Die erste Nummer des diesjährigen kön. baierischen Regierungs- und Intelligenzblattes enthält als künftig allein gültiges Haus-Grundgesez, ein königliches Familienstatut, in welchem, da die neueste Verfassungsurkunde Abänderungen des unterm 18 Jan. 1816 bekannt gemachten Familiengesezes in einigen wesentlichen Stüken erfordert, nun alle Anwendungen der ältern Familiengesezе und Verträge, so weit sie mit den in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen vereinbarlich und auf die übrigen Verhältnisse des königlichen Hauses noch anwendbar sind, aufgenommen worden.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern befindet sich fortwährend zu Rom, und zwar in Beziehung auf seine Gesundheit in einem guten und weit bessern Zustande, als dieses in den lezten zwei Jahren der Fall gewesen. Die besten Wünsche jedes ächten Baiers begleiten Ihn.

Se. Maj. der König haben geruht, den beiden aus Brasilien vor Kurzem zurükgekommenen Akademikern Dr. v. Spix und v. Martius, welche bekanntlich zu Rittern des Ordens der baierischen Krone ernannt worden sind, in der Herzog-Max-Burg eine besondere Wohnung anweisen zu lassen. Auch werden beide auf allerhöchsten Befehl daselbst mit dem Nöthigen auf königliche Kosten versehen. Ihre Majestäten der König und die Königin haben bereits die großen Natur- und Kunstschäze besehn, welche die beiden Akademiker auf ihrer überaus merkwürdigen Reise in Brasilien gesammelt, und glüklich nach Baiern gebracht haben. Diese Sammlung, gewiß eine der merkwürdigsten, wird den Namen „Brasilianische Sammlung" erhalten, so wie in dem großen botanischen Garten der königlichen Akademie der Wissenschaften in München für die aus Brasilien gesendeten Pflanzen und Gewächse ein besonderes brasilianisches Glashaus bereits besteht. Dem Vernehmen nach soll die ganze große Sammlung auf Befehl des Königs in mehreren Zimmern der Herzog-Max-Burg geordnet, und dort für die Zukunft aufbewahrt werden. Ueber die Reise unserer beiden sehr verdienten Landsleute wird von ihnen ein ausführliches großes Werk bearbeitet werden. Se. Maj. der König haben verordnet, daß diese Reisebeschreibung mit Karten, Planen und Zeichnungen ꝛc. in einem, mehrere Bände umfassenden Prachtwerke — und zwar auf Kosten Sr. Maj. des Königs — erscheinen soll. So ehrt und lohnt Baierns König Wissenschaft und Kunst, und Alle, welche ihnen obliegen, mit Ehre und Ruhm.

Fortsezung des Bundestagsprotokolls vom 21 Dec.

„§. 3. (Bundestagsbeschluß vom 16 Jun. 1817 c.) Dem Vermittelungsausschusse sind die, den Gegenstand betreffenden, bei der Bundesversammlung vorgekommenen Verhandlungen sofort zuzustellen. Dieser hat sodann zuförderst in Erwägung zu ziehn, ob zur Aufstellung gründlicher Vergleichsvorschläge noch eine Aufklärung der Sachverhältnisse nöthig ist, oder nicht. Im ersten Falle ist dieselbe von den Parteien, oder von demjenigen Theile, von welchem sie, den Umständen nach, zunächst erwartet werden muß, zu erfordern, und dazu ein Termin anzusezen, welcher, ohne ausdrükliche, nur in besondern Fällen zu ertheilende Genehmigung der Bundesversammlung, die Zeit von sechs Wochen nicht überschreiten darf. — Anmerkung. Die Nothwendigkeit vollständiger Aufklärung der Sachverhältnisse zur Begründung angemessener Vergleichsvorschläge leuchtet von selbst ein. Von der Beurtheilung des Ausschusses wird es aber abhängen, ob er solche schriftlich zu erfordern, oder aber eine vorbereitende Konferenz mit den Bevollmächtigten der streitenden Theile zu veranlassen für gut findet. — §. 4. Hat ein oder der andere Theil sich weitere Erklärungen vorbehalten, und hält der Ausschuß solche zur gehörigen Einsicht der Sache oder zur Beförderung des Vergleichsgeschäftes nothwendig oder nüzlich; so hat er zu deren Beibringung auf gleiche Weise eine Frist festzusezen. Der Ausschuß ist aber in keinem Falle an die Beobachtung der im gerichtlichen Verfahren gewöhnlichen Zahl von Schriftsäzen gebunden, sondern es kommt hierbei nur darauf an, daß er die für den Zwek erforderliche Aufklärungen erhalte, worüber ihm die Beurtheilung lediglich zusteht. — Anmerkung. Da es bei dem Vermittelungsgeschäft nur darum zu thun ist, daß der Ausschuß alle zwekmäßigen Hülfsmittel, um eine gütliche Vereinbarung zu erzielen, sich verschaffe, ein prozeßartiger Schriftwechsel der Parteien aber zu

solchen Hülfsmitteln nicht gehören, vielmehr das Werk nur erschweren dürfte; so hat man geglaubt, dem Ausschusse in dieser Hinsicht alle mögliche Freiheit bedingen zu müssen. — §. 5. Von dieser ersten Einleitung hat der Ausschuß, längstens binnen vierzehn Tagen nach erhaltenem Auftrage der Bundesversammlung Kenntniß zu geben, auch derselben, in der Folge, wenn die von ihm gesezten Fristen nicht beachtet worden, Bericht zu erstatten, und zu ihrer Entschließung zu verstellen, ob der Vergleichsversuch als unausführbar anzusehen, und mithin das richterliche Verfahren einzuleiten, oder aber jener, unter Bewilligung weiterer Fristen, jedoch unbeschadet der im §. 8. den Betheiligten beigelegten Befugniß, offen zu halten sey? — Anmerkung. Ein Vermittelungsgeschäft kan öfters nur im Laufe der Zeit, und manchmal nach längern Ruhepunkten der Unterhandlung, gelingen. Es ist daher kein Grund, es in allzuenge Fristen einzuschränken, wenn nur die Parteien und dritte Betheiligte nichts dagegen haben. Um jedoch den Vermittlungsausschuß außer aller Verantwortung oder auch Verlegenheit zu sezen, hat man die Entscheidung von der Bundesversammlung abhängig machen zu müssen geglaubt. — §. 6. Der Ausschuß ist verbunden, wenn er nähere Erläuterungen nicht nothwendig findet, binnen vierzehn Tagen nach erhaltenem Auftrage, oder aber innerhalb vierzehn Tagen nach dem Empfange der geforderten Erläuterungen, einen Termin zum Versuch der Güte anzusezen, nach Abhaltung dieses Termins und spätestens nach Ablauf dreier Monate, von der Ertheilung des Auftrags an gerechnet, der Bundesversammlung von der Lage der Sache Rechenschaft zu geben und damit von Zeit zu Zeit fortzufahren, bis entweder ein Vergleich gestiftet oder die Bewirkung einer gütlichen Uebereinkunft für unerreichbar erkannt ist. Treten während des Vermittlungsgeschäfts besondere Schwierigkeiten ein; so hat der Ausschuß darüber sofort an die Bundesversammlung zu berichten, und deren Entschließung zu gewärtigen."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

* Stockholm, 12 Dec. In einer, vorige Woche gehaltenen öffentlichen Sizung der königlichen Akademie der Kriegswissenschaften hat der Präsident des Kriegshofgerichts, General v. Tibell, zu Ehren des Generals en Chef v. Krogh, der vor zwei Jahren in Norwegen mit Tode abging, und welcher der Zeit der Nestor aller Generale in Europa war (er hatte 50 Jahre als General gedient), eine Rede gehalten. Eben dis that der General Graf Gustav v. Mörner zu Ehren des vor 9 Monaten verstorbenen Generallieutenants Baron v. Döbeln. — Man spricht von einer königlichen Botschaft, die an den Storthing von Norwegen zu Gunsten der Beibehaltung des Adels jenes Königreichs ergehen wird, und von einem raisonnirenden Memoire, welches einen unsrer geschiktesten Staatsmänner, unsern ehemaligen Gesandten in Paris, Staatsrath Baron v. Lagerbielke, zum Verfasser hat, und zu gleichem Zwekke ausgetheilt werden soll. — Mit dem lezt in Gothenburg eingelaufenen englischen Paketboot sind 15,000 Stük harte Piaster in Natura als erste Zahlung für den durch die königliche Getreide-Magazinverwaltung verkauften Haber eingegangen. — Mit der disjährigen Schiffahrt unsers Hafens ist es nun vorbei, und die lezt in Dalarö und Sandham angekommenen Schiffe müssen bereits durchgeeist werden. Laut einer vom Zollamte bekannt gemachten Uebersicht sind dieses Jahr 411 Schiffe aus dem hiesigen Hafen expedirt worden, worunter 15 amerikanische und 15 englische. Von erstern sind 3 mit Kolonialwaaren, die übrigen in Ballast hier angekommen. Von den englischen Schiffen hatten 6 Steinkohlen und 1 Salz zugeführt, die übrigen 8 waren auch in Ballast. In Rükladung haben die Amerikaner 26,860 Schiffspfund 8 Liespfund Stangeneisen, 965 Sch. Pf. zum Schiffsgebrauch zugerichtetes Eisen, 203 Sch. Pf. 14 L. Pf. verarbeitetes Eisen, 121 Sch. Pf. Stahl und 45 Sch. Pf. sogenanntes Garkupfer eingenommen. Die englischen Schiffe haben ausgeführt: 27,100 Sch. Pf. 10 L. Pf. Stangeneisen (fast sämtliches Eisen aus Oeregrund), 84 Sch. Pf. verarbeitetes Eisen, 375 Sch. Pf. Stahl, 550 Tonnen Theer, 200 dto. Pech, 783 Säke Bergmoos und nur 26 Balken nebst 967 Duzend Bretter. In diesem Jahre sind auch 170 Schiffe weniger als im vorigen, wo sich deren Zahl auf 581 belief, von hier ausgegangen.

Oestreich.

Bei der am 2 Jan. vorgenommenen Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nro. 387. gezogen worden. Diese Serie enthält Aerarialobligationen der Stände von Oestreich ob der Ens zu 3½ Prozent von Nro. 32,507 bis einschließlich Nro. 35,152., dann zu 5 Prozent vom Jahre 1795 von Nro. 3. bis einschließlich Nro. 1349. im Kapitalsbetrage von 1,327,395 fl. 13¾ kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesezten Fuße von 24,988 fl. 50 kr.

* Wien, 3 Jan. Heute Vormittags um 8 Uhr verließ Se. Majestät der Kaiser von Rußland, welcher während seiner Anwesenheit das strengste Inkognito beobachtet hatte, unsre Residenzstadt. Höchstderselbe wird sich in Wienerisch-Neustadt einige Stunden aufhalten, um die dortigen Militär-Etablissements und das sogenannte Raketen-Dörfel, welches Obristlieutenant Augustin zur Vervollkommnung der Congreveschen Raketen schon seit Jahren errichtet hat, zu besichtigen, und hierauf seine Reise nach Laibach fortsezen. Außer einigen Besuchen, welche dieser Monarch bei den Fürsten Schwarzenberg und Lichtenstein machte, war derselbe bismal nirgends, auch in keinem Theater, sichtbar. Vorgestern war beim englischen Botschafter Lord Stewart großer Ball, wobei aber sämtliche Erzherzoge unsers verehrten Kaiserhauses nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, erschienen. Dem Vernehmen nach begibt sich dieser Botschafter nicht nach Laibach, sondern Sir R. Gordon wird ihn vor der Hand ersezen. — Der neapolitanische Botschafter, Fürst Ruffo, reiste vergangenen Samstag in Folge einer von dem König Ferdinand erhaltenen Einladung nach Laibach ab, um Se. Majestät bei Ihrer Ankunft zu empfangen. Man will wissen, daß dieser Fürst zu einem wichtigen Posten bestimmt sey. Uebrigens sollen die Höfe von Turin, Florenz, Rom, Modena und Lucca eingeladen worden seyn, Minister zum Kongresse nach Laibach zu senden. Der bisherige russische Botschafter in Neapel, Graf Stakelberg, ist zurükberufen. Im Falle des Vorrükens von östreichischen Truppen gegen Neapel werden, wie man sagt, die Monarchen ihren Aufenthalt in Italien verlängern, und der Armee gegen Süden nachfolgen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 11. 11 Jan. 1821.

Portugal. — Großbritannien — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Deutschland. (Baierisches Familienstatut. Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. (Briefe aus Berlin.) — Schweden. — Beilage Nro. 11. Schreiben aus Pensylvanien, über die Auswanderungen. — Schweiz. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Handelsschreiben aus Lissabon vom 20 Dec. sagt: „Die Wahlen in unsrer Hauptstadt sind beendigt; Alles lief in der größten Ordnung ab. Den neuen Deputirten werden glänzende Feste gegeben. Die Wahlen sind im Durchschnitte gut ausgefallen, und man sieht nun unverzüglich der Eröfnung der Cortes entgegen. — Unsre Erwartung von Nachrichten aus Brasilien ist endlich befriedigt worden. Es sind Depeschen aus Rio-Janeiro eingetroffen; der König hat alle seit dem Monate August in diesem Reiche vorgefallenen Veränderungen gutgeheißen; er genehmigt die Einführung der spanischen Konstitution."

Großbritannien.

London, 30 Dec. Konsol. 3Proz. 72 1/2.

Das Ministerialblatt the Sun widerspricht dem Gerüchte, daß Lord Harrowby aus dem Ministerium treten wolle.

Der Courier übersezt den Artikel der preußischen Staatszeitung über den Kongreß von Troppau, und die Unmöglichkeit, mit der in Neapel herrschenden Partei zu unterhandeln (S. Allg. Zeitung Nro. 360.), und fügt alsdann folgende Bemerkungen bei: „Dieser Aufsaz bestätigt unsre, bei Gelegenheit der Reise des Königs von Neapel nach Laibach geäußerte Vermuthung, daß man dadurch einen Beweis herstellen wolle, ob der König auch vollkommen frei ist. Vermuthlich wird also derselbe, sobald er in der Mitte seiner erlauchten Bundesgenossen eingetroffen seyn wird, frei von jedem Einfluß erklären, welches seine Ansichten über die gegenwärtige Lage seines Reiches, und über die seinen Völkern zuzugestehenden Rechte und Freiheiten seyen. Wir können zwar gegenwärtig nicht entscheiden, ob in dem Falle, wo jene Vorschläge von dem neapolitanischen Parlamente und von der revolutionären Partei, die gegenwärtig dort das Ruder führt, verworfen würden, die verbündeten Souveraine die Neapolitaner werden zwingen wollen, sie anzunehmen. Der Lauf der Ereignisse wird denselben zum Führer dienen." — Hierauf theilt der Courier ein Schreiben aus Neapel mit, das von einem ausgezeichneten englischen Pair herrühren soll, und worin es heißt: „Die Konstitutionen keimen aller Orten auf, und Neapels Parlament gewährt einen interessanten Anblik. Ich wohne oft dessen Sizungen bei, und bemerke große Talente und viel gesunden Menschenverstand bei den vorzüglichsten Rednern; sie haben mehr praktische Ansichten, und weniger feurige Einbildungskraft, als ich im Süden Italiens erwartet hätte. Ihr Styl ist klar und fließend; man findet darin weder Hyperbeln noch schlechten Geschmak, wohl aber redneriſche Wendungen, und den größten Eifer, seine Sache so gut als möglich zu machen. Alle Minister haben dem Parlamente ausgedehnte Berichte über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten, jeder in seinem Verwaltungszweige, vorgetragen. Diese Urkunden sind von der höchsten Wichtigkeit. Es mag allerdings Manches an dieser Verfahrungsart zu tadeln seyn; aber sie stellt die Standpunkte auf, von denen man ausgehen muß, und die vor Allem berichtigt werden müssen, wenn man auf der konstitutionellen Bahn vorwärts schreiten will. — Der Kongreß von Troppau zieht die Aufmerksamkeit aller Politiker auf sich; seine Resultate sind noch immer unbekannt, und das kommt vielleicht daher, weil er bisher noch keine hatte. Ich kenne den englischen Gesandten hier nicht, und vielleicht wird keiner hier eher akkreditirt werden, bevor Englands König die hiesige Regierung anerkannt hat; auf keinen Fall kan aber diese Ungewißheit von langer Dauer seyn."

Frankreich.

Paris, 3 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 5 Cent.

Am 31 Dec. legten alle neu ernannte oder auch bei ihren Posten beibehaltene Personen des neu organisirten Hofstaats ihren Eid in die Hand des Königs ab.

Eine königliche Ordonnanz vom 26 Nov. ertheilt dem französischen Minister zu Berlin, Marquis de Bonnay, die begehrte Entlassung, und ernennt ihn zum Staatsminister und Mitglied des königl. geheimen Raths.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 2 Jan. trug der Finanzminister Hr. Roy einen Gesezesentwurf vor, des Inhalts: 1. Vorläufig sollen, in Erwägung der Verspätung der Abfassung der Steuerrollen für 1821, die sechs ersten Zwölftel der Grundsteuer, der persönlichen, Mobilien-, Thüren- und Fenstersteuer, und der Patente auf dem Fuße von 1820 erhoben, und 2. eben so die übrigen Steuern bis zur Erlassung des neuen Finanzgesezes eingetrieben werden; 3. vorläufig ist sämtlichen Ministerien ein Kredit von 200 Mill. Fr. eröfnet, den sie nach den Grundlagen des Finanzgesezes von 1821 unter sich vertheilen werden. — Der Finanzminister zeigte hierauf an, daß er, ehe er das Budget von 1821 vortrage, einen Gesezesentwurf zur definitiven Regulirung der früheren Budgets vorlegen werde. Durch diesen Entwurf werden 1. die Kredite für 1818 um 495,009 Fr., jene für 1819 um 16,663,388 Fr. vermindert, als welche Summen ohne Verwendung blieben; 2. das Budget der Einnahme von 1819 wurde bis zum 1 Okt. 1820, auf 868,312,284 Fr. festgesezt, und der Ueberschuß desselben über die Ausgaben (im Betrage von 4,458,745 Fr.) auf das Budget der Einnahme von 1821 über-

tragen. Der Finanzminister zeigte an, daß die Einkünfte von 1819 um 18,334,000 Fr. weniger ertrugen, als man berechnet hatte. (Verwunderung). Er schloß mit der Bemerkung, daß das Fortschreiten des Systems von Ordnung und Ersparung vom Willen der Stände der Nation (états de la nation) abhange, die der König in ihre alten Rechte wieder eingesezt habe. Hier entstand ein heftiger Lärm, aber erst nach geendigtem Vortrage des Ministers gestattete der Präsident den Hrn. Casimir Perrier das Wort, über den inkonstitutionellen Ausdruk: die Stände der Nation. Schon in der Addresse, sagte derselbe, habe man, von der Erziehung sprechend, die Beiwörter christlich und monarchisch gebraucht, und das Wort konstitutionell unterdrükt. Der Minister, Hr. Roy, sagte, er verstehe unter Ständen die beiden durch die Charte eingesezten Kammern. Hr. Perrier erklärte sich hiemit befriedigt. Der Präsident gab dem Minister Akt über die vorgelegten Gesezesentwürfe. Druk und Zustellung derselben an die Büreaux ward beschlossen.

Am 3 Jan. beschäftigte die Deputirtenkammer in ihren Büreaux sich mit dem gestern erhaltenen Gesezesentwurfe.

Niederlande.

Berichte aus Brüssel vom 31 Dec. erzählen über das traurige Ereigniß des dortigen Schloßbrandes Folgendes: „Alles schlief in dem Pallaste in der größten Sicherheit; der Kronprinz, den man von dem Ausbruche des Feuers benachrichtigte, ließ sogleich die Thore verschließen, und befahl, daß man selbst so viel als möglich zur Löschung Hand anlegen sollte. Einen Augenblik glaubte man wirklich Herr des Feuers zu seyn, weshalb der Prinz auch sagte, man möchte die Prinzessin nicht wekken; allein gleich darauf benachrichtigte man Se. königl. Hoheit, daß die Feuersbrunst in dem entgegengesezten Theile des Pallastes mit größerer Macht ausgebrochen sey, so daß der Prinz glaubte, die Prinzessin davon benachrichtigen zu müssen, um sie in Sicherheit zu bringen. Der König kam nun ebenfalls herzu; der Prinz eilte Sr. Majestät entgegen, und ihre Thränen mischten sich in ihre Umarmung. Als das Feuer einmal den Pallast der Generalstaaten ergriffen hatte, vereitelten der Mangel an Wasser und der heftige Nordwind alle Anstrengungen; alles ging in Flammen auf. Das Niederreißen eines kleinen Gebäudes, welches den Pallast des Prinzen mit dem Hotel des Finanzministers vereinigt, hemmte die Fortschritte dieser schrekklichen Feuersbrunst, bei welcher, wie es heißt, zwei Pompiers und zwei andere Arbeiter umgekommen sind. Die Veranlassung des Brandes ist noch nicht bekannt."

Deutschland.

Folgendes ist das gestern erwähnte neue königl. baierische Familienstatut: „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern, urkunden und bekennen hiermit: Da die Verfassungsurkunde Unsers Reichs vom 26 Mai 1818 Abänderungen des unterm 18 Jan. 1816 bekannt gemachten Familiengesezes in einigen wesentlichen Stüken erfordert, so haben Wir nach vorgängiger Berathung in einer Versammlung Unsers Gesamt-Ministeriums, unter Zustimmung der Agnaten Unsers Hauses, nachfolgendes, künftig alein gültiges Haus-Grundgesez erlassen, in welchem alle Anordnungen der ältern Familiengesezze und Verträge, so weit sie mit den in obenerwähnter Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen vereinbarlich, und auf die übrigen Verhältnisse Unsers Hauses noch anwendbar sind, aufgenommen worden. Wir beschließen hiernach und verordnen: I. Titel. Von den Personen des königlichen Hauses. §. 1. Das königliche Haus begreift: a) alle Prinzen und Prinzessinnen, welche von dem Könige oder von einem Deszendenten des gemeinschaftlichen Stammvaters des königlichen Hauses, durch anerkannte ebenbürtige rechtmäßige Ehen, in männlicher Linie abstammen; b) die Gemahlinnen der königlichen Prinzen und ihrer Wittwen, während ihres Wittwenstandes. §. 2. Alle Glieder des königlichen Hauses sind der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Monarchen untergeben, und er übt als Haupt des Hauses eine besondere Aufsicht, mit bestimmten Rechten, über sie aus. §. 3. Diese Rechte sind während der Minderjährigkeit des Königs, oder während der Dauer seiner Verhinderung in Ausübung der Regierung dem Reichsverweser übertragen. II. Titel. Von den Heirathen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. §. 1. Kein baierischer Prinz und keine baierische Prinzessin darf eine eheliche Verbindung eingehen, ohne dazu vorher die Einwilligung des Königs erhalten zu haben. §. 2. Wenn der König die Bewilligung ertheilt, so wird die Urkunde darüber unter königlicher eigenhändiger Unterschrift und königlichem Siegel, und unter der Kontrasignatur des Staatsministers des königlichen Hauses ausgefertigt. §. 3. Unterbleibt diese förmliche Einwilligung, so hat die geschlossene Ehe eines Mitgliedes des königlichen Hauses, in Beziehung auf den Stand, Titel und Wappen desselben, keine rechtliche Wirkung. Eben so wenig können daraus auf Staatserbfolge, Appanage, Aussteuer, Witthum, selbst auf die nach ältern Herkommen und Familienverträgen zugestandenen Vortheile einer Ehe zur linken Hand Ansprüche gemacht werden. Die aus solcher Ehe erzeugten Kinder, oder die zurükgebliebene Wittwe, haben nur eine Alimentation aus dem eigenen Vermögen des Vaters oder Ehegemahls zu fordern. §. 4. Alle von den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses geschlossenen Eheverträge sind nichtig, wenn sie die königliche Bestätigung nicht erhalten haben. §. 5. Keinem Mitgliede des königlichen Hauses ist Adoption gestattet."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Stuttgarter Hofzeitung sagt: „Oeffentliche Blätter sind neuerlich wieder auf die Reise zurükgekommen, welche der Marquis v. Ripa im Monat November nach Deutschland gemacht hat, und haben bei dieser Gelegenheit seines Betragens in Stuttgart auf eine Art erwähnt, welche der Wahrheit nichts weniger als getreu ist. Denn wenn seine Verhältnisse auch auf den Wunsch seiner Regierung schließen ließen, frühere diplomatische Verbindungen in Deutschland wieder anzuknüpfen und neue zu bilden, und wenn der gegenwärtige Augenblik der Erreichung dieser Absicht nicht günstig seyn konnte, so lag doch nichts in der Stellung der neapolitanischen Regierung, und noch weniger in dem würdigen und allgemeine Achtung gewinnenden Benehmen des Marquis v. Ripa, was eine Ablehnung in solchen Formen hätte rechtfertigen können, wie jene Blätter, und sogar der Moniteur vom 30 Dec. sie gemeldet haben."

* Karlsruhe, 4 Jan. Hr. v. Zyllenhardt geht nun wirk-

sich nach Heidelberg, als Kurator der dortigen Universität. — Die Stadt Mannheim hat dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Berstett, das Bürgerrecht durch eine eigene Deputation übersandt; eine Anerkennung des Verdienstes, welche nur gerecht ist. — Eine wichtige litterarische Erscheinung ist so eben aus unsern Pressen hervorgegangen: das Werk des geh. Referendär Nebenius, über den öffentlichen Kredit. Die Thatsachen sind wohl nirgends so vollständig zusammengestellt, und so gründlich geprüft; die Schrift ist in ihrer Art klassisch zu nennen. Der Verfasser rühmt in der Vorrede besonders die Mitwirkung des Hrn. Finanzraths und Bankiers Schäzler in Augsburg.

Fortsezung des Bundestagsprotokolls vom 11 Dec.

§. 7. (Bundestagsbeschluß vom 16 Jun. 1817 d.) Wird ein Vergleich zu Stande gebracht, so ist er der Bundesversammlung vorzulegen, und diese hat ihn durch einen förmlichen Beschluß unter die Garantie des Bundes zu stellen. Die Vergleichs-Urkunde ist in Urschrift, die gegenseitigen Ratifikations-Urkunden aber sind in beglaubter Abschrift in dem Bundesarchiv niederzulegen. — §. 8. (Bundestagsbeschluß vom 16 Jun. 1817, III.) (Wiener Konferenz-Protokoll, Sess. 20. Beilage B.) Sobald der Vermittlungsausschuß sich überzeugt hat, daß der Zwek einer gütlichen Beilegung des Streites durch seine Bemühungen nicht erreicht werden kan, hat er, ohne an die oben bezeichneten Fristen gebunden zu seyn, hierüber seinen Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten. Wenn aber das Vermittlungsgeschäft während eines Zeitraums von sechs Monaten, von der Konstituirung des Vermittlungs-Ausschusses an gerechnet, ohne Erfolg geblieben ist; so sind Kläger oder Beklagter, oder auch Dritte, welche bei der Sache ein gehörig bescheinigtes Interesse haben, befugt, die Aufhebung des Vermittelungs-Auftrages und die Beförderung der richterlichen Entscheidung von der Bundesversammlung zu begehren. Diese ist, auf den Bericht des Ausschusses oder das Ansuchen eines Betheiligten verpflichtet, die richterliche Entscheidung durch eine Austrägal-Instanz zu bewirken. — Anmerkung. Die nicht ungegründete Besorgniß, daß durch zweklose Verlängerung des Vermittelungsgeschäfts die Erfüllung des 11ten Artikels der Bundesakte, wo nicht vereitelt, doch ungebührlich verzögert werden könnte, hat den Wunsch veranlaßt, daß solchem Mißbrauche vorgebeugt werden möge. Es ist dis bei den Verhandlungen über die Wiener Schlußakte in Anregung gebracht, und darauf eine Bestimmung in der Art, wie die obige, vorgeschlagen worden. Sie scheint der Absicht zu entsprechen, und hat daher hier eine Stelle erhalten. — §. 9. Sollten von einem streitenden Theile Einwendungen gegen die Statthaftigkeit des Austrägal-Verfahrens gemacht werden, so ist von der Bundesversammlung ein Ausschuß von fünf Mitgliedern, um darüber in einer der nächsten Sizungen sein Gutachten zu erstatten, sofort zu ernennen, und wenn von demselben die vorgebrachten Einwendungen ungegründet befunden sind, zur Einleitung des Austrägal-Verfahrens, ohne weitern Aufenthalt, zu schreiten. Im entgegengesezten Falle aber hat die Bundesversammlung die Erledigung des Streits durch ein Kompromiß in der Art zu bewirken, daß jeder Theil ein Bundesglied benenne, beide von den Parteien benannte Bundesglieder aber ein drittes Bundesglied erwählen, welche zusammen als Schiedsrichter in der Sache zu erkennen haben. Es soll auch hierbei im Wesentlichen, wie in Ansehung der Austräge vorgeschrieben ist, verfahren werden. Weigert sich einer der streitenden Theile, einen Schiedsrichter zu benennen, so soll dieses, an seiner Stelle durch die Bundesversammlung geschehen. Die Uebernahme des schiedsrichterlichen Amts in solchen Fällen ist Bundespflicht. — Anmerkung. Die Frage, wie es zu halten sey, wenn eine Sache nicht für geeignet zur Beurtheilung eines Civilgerichtshofes geachtet wird, ist mehrmals berührt worden. Man hat sie besonders auf den Fall angewandt, wenn eine Streitsache unter Bundesgliedern mehr politischer, als rechtlicher Natur seyn sollte. Die Kommission hat so wenig, als ihre Vorgänger, versucht, hier eine Gränzlinie zu ziehn. Sie hat aber erwogen, daß, wenn der Zwek des 11ten Art. der Bundesakte vollständig erreicht werden soll, nothwendig auch für den Fall Vorsehung getroffen werden muß, wenn, wegen Beschaffenheit der Sache, gegen die angeordnete Austrägal-Instanz Einwendungen gemacht werden. Da nun Bundesglieder in keinem Falle gegen einander rechtlos und im Zustande der Gewaltthätigkeit bleiben dürfen, und es der Bundesversammlung unbedingt zur Pflicht gemacht ist, in allen, durch Vergleich nicht zu erledigenden Streitigkeiten der Bundesglieder eine richterliche Entscheidung zu bewirken, so hat es, für den vorausgesezten Fall, am angemessensten geschienen, dem Austrägalgericht ein geregeltes Kompromiß zu surrogiren, welches auch einzutreten hätte, wenn die Frage von der Statthaftigkeit des Austrägal-Verfahrens blos zweifelhaft wäre. Nur wenn die Einwendung dagegen, nach gehöriger Prüfung durch einen Ausschuß, sofort und unzweifelhaft als ungegründet erschiene, wäre eine solche Ausnahme von der Regel nicht zuzulassen. Auf diese Ansichten gründet sich der vorstehende Paragraph, welchen die Kommission um so mehr in Vorschlag bringen zu müssen geglaubt hat, als die Frage auch bei den Wiener Verhandlungen nur ausgesezt, nicht beseitigt, jezt aber bei ihr wieder in Anregung gebracht worden ist."

(Die Fortsezung folgt.)

Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und dessen Gemahlin sind zu Anfang Januars von Troppau nach Weimar zurükgekommen. — Der Weimarsche Landtag, welcher am 17 Dec. wieder eröfnet wurde, hat seitdem mit 27 gegen 4 Stimmen entschieden haben, daß seine Sizungen nicht öffentlich seyn sollen.

Zu Detmold verstarb am 29 Dec. die Fürstin Pauline zur Lippe, geborne Fürstin zu Anhalt-Bernburg, im 54sten Jahre ihres Lebens. Es sind kaum 5 Monate, daß sie ihre rühmlichst geführte 18jährige vormundschaftliche Regierung niedergelegt hat.

Preußen.

* Berlin, Ende Decembers. Nach Briefen aus Paris, hat dort ein junger deutscher Buchhändler, welcher eine Reise dahin gemacht hatte, eine neue Zeitschrift unter dem Titel: „Der Freimüthige für Europa", angekündigt, und in dieser Ankündigung eine ungeheure Menge von Schriftstel-

lern als Mitarbeiter aufgeführt, wovon der größte Theil nicht das mindeste wußte. Staatsräthe, Professoren, Prediger, bekannte und unbekannte Schriftsteller waren nach dem Alphabet genannt, wodurch es geschah, daß mehrmals Namen neben einander zu stehen kamen, deren Führer in politischer oder anderer Hinsicht sich feindselig gegenüber stehn. Es soll indeß, wie jene Briefe melden, nicht zur Herausgabe des Freimüthigen für Europa gekommen seyn, indem der junge deutsche Buchhändler die Schwierigkeiten eines so ungeheuern Unternehmens eingesehn, und in den Schooß seiner Familie zurükgekehrt ist. — Von der hier im Christianischen Verlage erschienenen musikalischen Zeitung kam bekanntlich nur eine einzige Nummer heraus. Der Herausgeber hatte ebenfalls mehrere Individuen, unter Andern den Ritter Spontini, als Mitarbeiter in hiesigen Zeitungen genannt. Es zeigte sich bald, daß Hr. Spontini von dieser Ehre nichts wußte, und auch nichts wissen wollte, weshalb denn gedachte Zeitung eben so schnell verschwand, als sie erschienen war. — Jüngsthin that ein Unbekannter in der Justiz- und Polizei-Fama den Vorschlag: daß, zur bessern Bezeichnung der Verbrecher, die Personenbeschreibungen der steckbrieflich Verfolgten nach dem System der Gallischen Schädellehre abgefaßt werden, und daß die Polizei-Offizianten dieses System studieren sollten. Ob gedachtes Studium dem Zweke entsprechen würde, steht zu bezweifeln. Nehmen wir an: ein Verbrecher, von dem eine Personbeschreibung in gedachter Art vorhanden, entspränge, ein Gensdarme sähe in einem Dorfgasthofe einen Andern für Ihn an; was würde dieser Andre wohl denken, wenn der Gensdarme dessen Kopf betasten wollte? — Oder wäre der Verbrecher wirklich der Bezeichnete, könnte da am Kopfe nicht eine Vertiefung seyn, wo sonst eine Erhöhung war? und da eine Erhöhung, wo sonst eine Vertiefung war? wenn man nemlich die Möglichkeit beachtet: daß der fragliche Dieb vielleicht bei einem später verübten, zu seiner Subsistenz bestimmten Diebstahl ertappt, tüchtig durchgeprügelt, jedoch aber glüklich entsprungen sey. Die Haupterfordernisse der Polizei-Offizianten, die Sicherheitspflege betreffend, sind unstreitig ein scharfes Auge, ein gutes Namen- und ein eben so gutes Sachgedächtniß; daher es denselben eher anzurathen wäre, Lavater's Physiognomik, als Gall's Schädellehre zu studieren. — Unsere Akademie der Künste hat den vormaligen Staatsminister v. Humboldt zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt.

** Berlin, 30 Dec. Der König gedenkt, wie man versichert, die Reise nach Laibach am 6 Jan. anzutreten, und am 18 daselbst einzutreffen. — Der Oberpräsident, v. Bülow, von Magdeburg, liegt hier in Folge einiger apoplektischer Anfälle krank darnieder. Noch ist Hofnung zur Genesung, mit Ausnahme einer Lähmung der Zunge, welche das Sprechen hindert.

Schweden.

* Stockholm, 19 Dec. Da die Deputirten, welche von den Ständen ernannt worden, um die Comptabilität der Bank des Staatskomptoirs, des Komptoirs der öffentlichen Schuld und der Verwaltung der Korn-Getreidemagazine zu untersuchen, so wie auf welche Weise die von den Ständen zur Verfügung des Handelskollegiums gestellten Fonds verwandt worden, ihre Arbeiten beendigt, hatten sie sich am 15 d. mit der Direktion des Ritterhauses vereinigt, um für das Jahr 1823, — falls nicht inzwischen die Stände von dem Könige zusammen berufen würden — Deputirte zu einer gleichen Revision obbesagter Verwaltungen zu wählen. Sie wählten demnach als künftige Revisoren: den Landrichter Grafen Gyllenborg, den Obristen Grafen Ugglas, den Obristlieutenant Baron Nordin, den Major Arel-Reutersköld, den Kavalleriekapitain Riben, und den Direkteur Hrn. af Uhr. — Der französische Gesandtschaftssekretär Hr. v. Merona, der seit der Abreise des Grafen v. Rumigny den Funktionen dieser Gesandtschaft als Geschäftsträger vorgestanden, ist zum Gesandtschaftssekretair am niederländischen Hofe ernannt. Er wird jedoch bis zur Ankunft des neuen Ministers, Hrn. v. Agoult, hier bleiben, und als hiesiger Gesandtschaftssekretair durch den Vicomte Segur-Montagne, gegenwärtig angestellt bei der französischen Gesandtschaft im Haag, ersezt werden. — Man versichert, daß unser Geschäftsträger am dänischen Hofe, der Ritter v. Hochschildt, den Charakter als bevollmächtigter Minister, General Graf Tawast aber eine andere Bestimmung erhalten werde. — Der König hat unterm 8 d. einen von dem Grafen Löwenhjelm, unserm Gesandten in Paris, eingereichten Entwurf zu einer neuen Eintheilung der schwedisch-norwegischen Konsulate in Frankreich genehmigt. Demzufolge haben nun der Konsul zu Dünkirchen den Distrikt von den Gränzen der Niederlande bis nach Calais; der Konsul zu Calais den Distrikt von dieser Stadt bis zu den Gränzen der Normandie; der Konsul zu Havre de Grace die ganze Küste der Normandie mit Einbegrif der Stadt Rouen; der Konsul zu Brest die Bretagne, von den Gränzen der Normandie an bis nach l'Orient und Port-Louis; der Konsul zu Nantes die ganze Küste, l'Orient und Port-Louis mit einbegriffen, bis zur Mündung der Garonne; der Konsul zu St. Martin den Distrikt der Inseln Re' und Oleron; der Konsul zu Bordeaux die ganze Küste von der Mündung der Garonne an bis zu der spanischen Gränze; der Konsul zu Cette und Montpellier diese beiden Häfen; der Konsul zu Marseille alle andern französische Häfen am mittelländischen Meere, so wie die Insel Korsika. Se. Majestät haben nun auch der Direktion der Kanzlei und dem Handelskollegium aufgegeben, Ihnen einen nach gleichen Grundsäzen, wie bei obiger Entscheidung abgefaßten Entwurf zu einer neuen Eintheilung der schwedisch norwegischen Konsulate in den andern europäischen Staaten einzureichen. — Laut einem bekannt gemachten Gesamtverzeichnisse waren Ende Oktobers folgende Getreidvorräthe in den Magazinen der Krone vorhanden: 57 Tonnen, 4 Kappas (6 Kappas sind gleich einem Scheffel) Weizen; 66,786 Tonnen, 28 Kappas Roggen; 56,073 Tonnen, 2 Kappas Gerste; 210 Tonnen, 6 Kappas gemischte Gerste; 16,559 Tonnen, 31 Kappas Hafer, 937 Tonnen, 11 Kappas Erbsen; 9452 Liespfund, 16 Pf. Weizenmehl; 71,940 Lpf., 16 Pf. Roggenmehl; 11,160 Lpf. Habermehl und 234,130 Kannen Branntewein (jede Kanne zu 3 Boutellen). — In offiziellen Briefen aus Cadiz erhalten wir die unangenehme Nachricht, daß die Cortes den Beschluß gefaßt, die Küstenfahrt mit spanischen Produkten von einem spanischen Hafen nach dem andern in fremden Schiffen zu verbieten. Dadurch wird unser Handel im mittelländischen Meere außerordentlich leiden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gerstman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 12. 12 Jan. 1821

Portugal. (Genehmigung der Staatsveränderung durch den König.) — Spanien. (Privatbrief.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Fortsezung des baierischen Familienstatuts.) — Preußen. — Schweden. — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.)

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 18 Dec. bestätigt unsre, gestern aus einem Handelsbriefe mitgetheilte Nachricht. „Am 15 d. (sagt sie) lief zu Lissabon die Brigg Providencia ein, welche unsern Hafen am 5 Sept. verließ, am 17 Okt. zu Rio-Janeiro ankam, und am 29 Okt. wieder nach Europa zurüksegelte. Se. Maj. der König erklärt in den mitgeschikten Depeschen, daß Er den Wünschen seines Volkes nachgebe, die Zusammenberufung der Cortes zu Abfassung einer Konstitution genehmige, und diese nach ihrer Vollendung zu sanktioniren verspreche. Der König fügt hinzu, er werde nach Erfüllung dieser Zusage entscheiden, ob Er in Person nach Lissabon kommen, oder Einen Seiner Söhne senden werde, um sich zu überzeugen, daß die königliche Würde durch die in Folge des neuen Systems zu ergreifenden Maaßregeln keine Beeinträchtigung leide."

Spanien.

* Aus Spanien, 26 Dec. Man hatte sich geschmeichelt, daß das neue, von den Cortes angenommene Mauthsystem nicht sogleich in Wirksamkeit treten würde; nun ist es aber gewiß, daß die Büreaux der ersten und zweiten Mauthlinie mit dem 1 Jan. längs der ganzen Gränze eröfnet werden, denn die Hofzeitung verkündigt bereits das Verzeichniß derselben. Dieses Verbot aller auswärtigen Erzeugnisse dürfte uns von Seite mehrerer Mächte, wie Frankreich, Niederlande, Deutschland und selbst England, mancherlei Verdrüßlichkeiten zuziehn, obgleich der englische Gesandte zu Madrid, Sir Henry Wellesley, es an Freundschaftsbezeugungen nicht fehlen läßt. — Da die Aburtheilung der wegen der Cadizer Blutscenen Angeklagten sich noch immer verzögert, und diese Verzögerung zu vielen Gehässigkeiten in Cadiz selbst Anlaß gibt, so hat der Generalkapitain das Arsenal von la Caracca, und die vier Thürme untersuchen lassen, damit man sie zu Gefängnissen für jene Angeklagten einrichten könne, die selbst ihre Aburtheilung verlangen. Die Verlegung der Angeklagten von Cadiz nach la Caracca hat vorzüglich den Zwek, die Prozedur zu beschleunigen. Auch der Xefe von Valencia hat vom Ministerium Befehl erhalten, den Prozeß gegen General Elio möglichst zu beschleunigen. Der Befehl die Hauptstadt zu verlassen, der mehreren Personen von Bedeutung ertheilt wurde, hat zu einer Fehde zwischen dem ministeriellen Universal und dem Oppositionsjournal, Miscellania, Anlaß gegeben. Lezteres behauptete, daß jener Befehl, obgleich gegen die Feinde der Freiheit gerichtet, dennoch willkührlich und eine unerträgliche Verlezung der Konstitution sey, und daß eine geschikte Regierung andre Mittel zu finden wissen müsse, um gefährliche Menschen im Zaume zu halten. Der Universal antwortete: „Es gäbe gefährliche Umtriebe, die man auf gesezlichem Wege nicht verfolgen könne. Dürfe man der Regierung die diskretionäre Macht absprechen, solche Menschen in außerordentlichen Fällen, die selbst die Konstitution vorgesehen, zu verhaften? Würde diese Frage bejaht, so möge man sich nur entschließen, konstitutionell zu sterben." Die Miscellania tadelten dagegen sowol den Grundsaz als den Ausdruk, und meynten, die Konstitution gewähre ein stärkeres Leben. — Indessen fallen noch immer Auftritte vor, welche die Meynung des Universal zu rechtfertigen scheinen. Zu Zamora wurde an dem Tage, wo die Nationalgarde der Konstitution den Eid der Treue schwor, ein Theil des Pöbels gegen dieselbe aufgewiegelt; die Ordnung ward bald wieder hergestellt, und eilf der Aufrührer verhaftet, durch die man den Anstiftern dieser Unruhen auf die Spur zu kommen hofft. Können nun gleich einzelne und selbst häufige Vorfälle dieser Art nicht geläugnet werden, so ist doch auch nicht zu übersehen, daß die Gegner der neuen Ordnung der Dinge sich es sehr angelegen seyn lassen, die Wichtigkeit derselben zu übertreiben. Sie vergessen absichtlich, daß Kriege, schlechte Verwaltung, und die Folgen beider: Geldmangel und Nahrungslosigkeit, in Spanien die Zahl der Müßigen und Landstreicher aller Art höher bringen mußten, als dis in andern, seit langer Zeit geordneten und ruhigen Staaten der Fall ist. Aber eben die schnelle Unterdrükung aller Unordnungen der Art scheint die Stärke der konstitutionellen Regierung und die Anhänglichkeit der Mehrzahl der Bürger an dieselbe zu beweisen. Der Studenten-Tumult zu Huesca gibt, obwol in einem andern Sinne, ebenfalls einen Beleg hierzu; Alles ist daselbst wieder ruhig. Im Grunde waren beide Theile derselben Sache zugethan, nur auf verschiedene Art. Wie wenig ernsthaft der Vorfall war, beweiset folgende Gasconade des dort kommandirenden Generals Perena selbst. Nachdem er dem Studenten einen Schlag gegeben, legte er die Hand an den Degen — "und so wie, fährt er fort, ein Windstoß den Rauch zerstiebt, so zerstoben die Studenten bei dem Anblik meines Degens, der durch seinen bloßen Schimmer, und ohne daß ich nöthig hatte, von dessen Schneide Gebrauch zu machen, den Ereignissen des 2 Dec. ein Ziel sezte!" — Zu Cadiz sind am 14 und 15 d. mehrere Schiffe mit beträchtlichen Geldsummen aus der Havannah angekommen; sie kündigten die nahe Ankunft der Fregatte Constitucion mit 4 Millionen Piaster an. General Cagigos, Gouverneur von Cuba, hatte den dortigen Einwohnern in einer Proklamation vom 25 Okt. die Vortheile des konstitutionellen

Systems fühlbar zu machen gesucht; Vera-Cruz (in Mexico) hatte die HH. Manlau und Pablo-la-Have, schon früher Glieder der Cortes, neuerdings zu Abgeordneten gewählt. Uebrigens herrschte immer noch die alte Klage über die Unfuge der Seeräuber, die nicht nur den Verkehr unsrer westindischen Inseln hemmen, sondern selbst unsre Küstenfahrer in Europa kapern, wie bis unlängst mehreren, mit Baumwolle beladenen, und von Motril nach Barcellona steuernden Schiffen wiederfuhr. Dieses Unwesen rührt großentheils daher, daß kein Kurs-Reglement für Amerika besteht; gäbe es eines, so hätten unsre reichen Kaufleute zu Puerto-rico, Puerto-bello und auf Cuba schon längst Schiffe ausgerüstet, um auf die Kaper Jagd zu machen.

Frankreich.

Paris, 4 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr.

Die Pairskammer hörte in ihrer Sitzung am 4 Jan., als Gerichtshof konstituirt, den Anfang des Requisitoriums des Generalprokurators in der Verschwörungssache.

Die Deputirtenkammer hatte am 4 Jan. keine öffentliche Sitzung. Am 5 wollte sie den Kommissionsbericht wegen der sechs Steuerzwölftel, und einem Antrag des Hrn. Maine de Biran, wegen einer Revision des Reglements der Kammer anhören.

Unterm 27 Dec. hat der König einen Theil der Ehrenmitglieder, Titulären und Associirten der neuen Medizinalakademie zu Paris ernannt.

Die Gazette de France sagt in einem ihrer lezten Blätter: „Briefen aus der Schweiz zufolge wäre Frankreich ersehen, eine bedeutende Rolle in den europäischen Angelegenheiten zu spielen, und seine Allianz mit einer großen Seemacht müsse die wichtigsten Ergebnisse herbeiführen."

†† Paris, 2 Jan. Die große Zahl der Mitglieder zur Rechten, welche die Reunion Piet ausmachen, ergibt sich ganz ihren Häuptern. Sie wünschte die Zusammenschmelzung des Centrums mit der Rechten, wollte sich aber von ihren Chefs nicht trennen. Darüber haben sich die HH. Piet und Pardessus, zwei sehr ehrenwerthe Männer, erklärt. Vor Allem fürchten die zur Rechten sich zu spalten; diese Furcht ist nicht unrecht, vom Centro aber sich trennen, wäre der unleidlichste aller Fehler. Vergißt man, welch' ein ultrademokratischer Geist sich in Europa regt, und wie die Masse in Frankreich selbst gestimmt ist! Nicht zu entschuldigen ist der Politiker, welcher nur auf den Moment sieht, und nicht das Ganze vor Augen hat, wie das Vergangene. — Die Liberalen wollten Anfangs, um Hrn. Ravez ein Bein unterzustellen, dem Hrn. v. Villele ihre Stimmen für die Präsidenz geben. Sie sagen, er habe früher mit Unparteilichkeit, Ravez mit großer Parteilichkeit präsidirt. — Man erwartet viel von den Talenten des Hrn. Bertin Devaux in der Kammer, man schreibt ihm Kenntnisse, Feuer und Beredsamkeit zu. Hr. Etienne, heißt es, sey in Verlegenheit darüber, die Freiheit der Presse verfechten zu müssen; man glaubt, es wird Gelächter geben, wenn der Exensor der kaiserlichen Polizei gegen Censur und Polizei zu Felde ziehn wird. Wird er seine eigenen Sünden bekennen? Er und Tissot schwangen die Geißel der Censur mit großer Schärfe. Bonaparte nannte auch beide Herren seine Augäpfel. — Zwei neue Abendzeitungen werden sich zur Etolle gesellen, und mit ihr ein Kleeblatt bilden, eine liberale und eine royalistische.

Deutschland.

Fortsezung des königl. baierischen Familienstatuts.

„III. Titel. Von den Verhandlungen über die Geburt, die Vermählungen und die Sterbfälle in dem königlichen Hause. §. 1. Diese Verhandlungen werden unter der Leitung des Ministers des königlichen Hauses aufgenommen. Der König ernennt aus den nächsten Prinzen des Hauses, nach diesen aus den Ministern, Kron- und ersten Staatsbeamten die zu solchen Verhandlungen erforderlichen Zeugen. §. 2. Wenn der König an dem Orte, wo die Verhandlung vor sich geht, nicht gegenwärtig seyn sollte, und die Zeugen nicht selbst ernannt hat, so geschieht die Ernennung derselben aus den oben bezeichneten Personen, durch den Minister des königlichen Hauses aus besonderm Auftrage des Königs, und im Falle auch der ebengenannte Minister nicht gegenwärtig seyn sollte, so werden folgende Zeugen dafür bestimmt: a. ein volljähriger Prinz des Hauses, wenn ein solcher anwesend ist, b. die zwei ersten im Orte befindlichen Staatsdiener, nebst den Hofbeamten des Prinzen, welchen die Verhandlung betrift. Die Verhandlung selbst muß von dem ersten königlichen Beamten aufgenommen, von den Zeugen mit unterschrieben, und sodann an den obenerwähnten Minister eingesendet werden, durch welchen sie, soferne sie nach den Vorschriften des Gesezes verfaßt, und von ihm nichts dagegen zu erinnern gefunden worden ist, dem Könige vorgelegt wird. §. 3. Bei Sterbefällen der Prinzen und der Prinzessinnen des königlichen Hauses wird das Siegel in ihren Palästen und Häusern durch den Minister des königlichen Hauses angelegt. An dem Orte, wo derselbe nicht gegenwärtig ist, besorgt die Siegelanlegung der erste allda wohnende kön. Staatsbeamte, als der aus beständigem Auftrage hierzu ernannte Bevollmächtigte des erwähnten Ministers. §. 4. In allen vorhin erwähnten Fällen wird das Original der verfaßten Urkunde in dem Archive des königlichen Hauses, und eine beglaubigte Abschrift in dem Reichsarchive hinterlegt. IV. Titel. Von der Aufsicht des Königs über die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. §. 1. Dem Könige, als Regenten und Haupte des Hauses, kömmt die Befugniß zu, Einsicht von der Erziehung aller Prinzen und Prinzessinnen Seines Hauses zu nehmen. §. 2. Kein Prinz und keine Prinzessin des königlichen Hauses darf ohne ausdrükliche Erlaubniß des Königs in einen fremden Staat sich begeben. §. 3. Ueberhaupt steht es dem Monarchen zu, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des königlichen Hauses dienliche Maaßregeln zu ergreifen. V. Titel. Von der Thron- und Erbfolge. §. 1. Bei der Thronfolge treten diejenigen Bestimmungen ein, welche in der Verfassungsurkunde Tit. II., §§. 2., 3., 4, 5. und 6. desfalls enthalten sind. In den Fällen, da ein Vicekönig aufgestellt wird, soll der zur Thronfolge bestimmte Prinz, oder in Ermangelung eines dazu geeigneten Prinzen, ein Eingeborner dazu ernannt werden. §. 2. Für die Dauer des Mannsstammes, und im Falle, wenn ein durch Erbverbrüderung zur Thron-

folge berechtigter Prinz vorhanden ist, sind die Prinzessinnen von der Nachfolge zur Krone durch die Verfassungsurkunde ausgeschlossen. Der Verzicht auf diese Nachfolge soll in künftigen Eheverträgen unter Beziehung auf die einschlägige Stelle der Verfassungsurkunde besonders ausgedrükt werden. §. 3. Die Prinzessinnen sind nicht nur von der Regierungsfolge, sondern auch von der Intestat-Erbfolge alles beweglichen Vermögens des Mannsstammes, sowol in der Hauptlinie, als in den Nebenlinien, ausgeschlossen, so lange noch männliche Sprossen im königlichen Hause vorhanden sind. Bis zur Erlöschung des Mannsstammes bleiben sie auf die ihnen ausgesezte Aussteuer beschränkt. Sollte der oben vorgeschriebene Verzicht durch irgend einen Zufall nicht geleistet worden seyn, so werden sie nach den Gesezen des königlichen Hauses zu Gunsten des Mannsstammes für verzichtet geachtet. §. 4. Im Falle gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes wird den Prinzessinnen die Erbfolge in das Privatvermögen des lezten Monarchen, nach dem folgenden VIII. Titel, eröfnet. Bei jenem zurükgelassenen Vermögen, welches als Bestandtheil des der Krone angehörigen Vermögens, nach den frühern Familiengesezen und Verträgen des königlichen Hauses und der Verfassungsurkunde des Reichs Tit. III. §§. 1. und 2., erklärt ist, richtet sich die Erbfolge nach den Bestimmungen über die Thronfolge. VI. Titel. Von Appanagen, Aussteuer und Witthum. §. 1. Keine Appanage darf künftig auf liegende Güter, sondern sie soll in einer Geldrente von höchstens 100,000 fl., welche in monatlichen Beträgen an die nachgebornen Prinzen auszubezahlen ist, auf die königliche Staatskasse angewiesen werden. Für die nachgebornen Söhne des Königs wird die Appanage niemals unter 80,000 fl., wenn sie etablirt und verheirathet sind, und nicht unter 60,000 fl., wenn sie vor ihrer Vermählung sich etabliren, betragen. Wenn von dem Könige nur zwei Prinzen hinterlassen worden sind, so tritt der nachgeborne in die volle Appanage von 100,000 fl. ein, ohne daß in der Folge eine Verminderung statt finden darf, jedoch wird bei den nachgebornen Söhnen der künftigen Könige die wirkliche Vermählung vorausgesezt, außerdem mit der Etablirung lediglich eine Appanage von 80,000 fl. verbunden seyn soll. Nebeneinkünfte, welche von Militär- oder andern Chargen, oder aus besondern Titeln bezogen werden, können in die Appanage nicht eingerechnet werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Zu Hamburg sind im verflossenen Jahre mit Einschluß der nach unterwärts der Elbe befindlichen, vom Eise zurükgehaltenen, aber nach Hamburg bestimmten 8 Schiffe, zusammen 1707 große und kleine Schiffe angekommen; nemlich von Ostindien 5, von Westindien 41, von Südamerika 54, von Nordamerika 34, von den canarischen Inseln 11, vom mittelländischen Meere nebst Spanien 95, von Portugal 60, von Frankreich 134, von England 704, von Rußland und der Ostsee 125, von Schweden und Norwegen 52, von Dänemark, Jütland und den Küsten 42, von Holland, Bremen, Ostfriesland ꝛc. 333. Auf den Robben- und Wallfischfang gingen 10 Schiffe, deren mitgebrachte Ladungen aber nicht sehr beträchtlich waren. Die Zahl der Häringsjäger belief sich auf 7. Die Zahl der nach verschiedenen Plätzen abgesegelten Schiffe betrug 1260.

Preußen.

Es hieß zu Berlin, die schon früher zur Aufhebung bestimmten Provinzial-Regierungen würden gleich nach der Rükkunft des Fürsten Staatskanzlers aufgelöst werden. Die dadurch außer Aktivität kommenden Staatsdiener sollen jedoch ein Wartgeld erhalten, und in der Folge bei Vakanzen ihres Grades vorzugsweise berüksichtigt werden.

In einem Hamburger Blatte liest man folgende, zum Theil bereits bekannte Nachrichten: „Auf der Universität Bonn sind mehrere Veränderungen vorgefallen. Professor Arndt ist von seinem Amte suspendirt. Sichel, Colonius und Baumeister, die wegen demagogischer Umtriebe verhaftet waren, befinden sich wieder dort, zum Theil auf ganz freiem Fuß; v. Schlegel ist nach Paris, um wegen der in Bonn zu errichtenden indischen Drukerei die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Bis jezt haben die Vorlesungen über das Sanskrit nur zwei Zuhörer gefunden. Professor Kaßner hat den Ruf als Lehrer der Physik und Chemie nach Erlangen angenommen. Professor Schwarz geht nach Koblenz zurük."

Schweden.

Stockholmer Zeitungen vom 22 Dec. machen folgendes Schreiben des Kaisers von Marocco an den schwedischen Konsulatsekretär in Tanger, Graberg, datirt den 10 Schabran 1235 (27 Mai 1820) bekannt: „Schreibe unverzüglich an Unsern großmächtigen und hochgeliebten Freund, Deinen König, und bitte ihn, Uns 20 gegossene kleine Kanonen, 8 Palmen lang, und nur so schwer, daß jede derselben mit dazu gehörender Lafette von einem Maulesel getragen werden kan, oder ähnlich denen, welche Mulai-El-Jarid von England erhalten hat, baldmöglichst zu schiken. Was sie kosten, wollen Wir bezahlen, und wenn Dein König irgend etwas für sein Kriegsheer, oder sonst etwas anderes, was es auch sey, nöthig haben sollte, und Wir es besizen, so laß Du Uns es wissen, und Wir werden nicht verweigern zu geben, was Ihr auch begehrt."

Rußland.

Nach der Hofzeitung ist dem, bei seinem Geschäfte stehenden Geheimenrath Grigorji Bachmanow befohlen worden, im dirigirenden Senat als Senator Siz zu nehmen. — Der Translateur Graf Bulgary, der den Posten als Geschäftsträger in Madrid versieht, ist, für seine ausgezeichneten Bemühungen und für seine rastlose Thätigkeit, zum Hofrath befördert und zum Legationsrath bei der Madrider Mission ernannt worden.

Oestreich.

Der Hamburger Korrespondent gibt Folgendes als den wesentlichen Inhalt der Erklärung, welche von Seite der drei Monarchen, die zu Troppau versammelt waren, in Hinsicht der neapolitanischen Angelegenheiten, und derjenigen Begebenheiten, die damit in Verbindung stehn, an die andern respektiven Regierungen erlassen worden seyn soll: „Die Umwälzung der Dinge in Spanien, Portugal und Neapel mußte nothwendig die Mächte, welche die Revolution bekämpft hatten, mit Sorge und Unruhe erfüllen. Es mußte in ihnen das Bedürfniß rege werden, dem neuen Unheil, welches Europa bedroht, Einhalt zu thun. Dieselben Grundsäze, welche die vornehmsten Mächte des Kontinents vereinigt hatten, um die Welt von dem Militärdespotismus eines Mannes zu befreien, der aus der Re-

volution hervorgegangen war, mußten gegen die sich uneentwikelnde Macht des Aufruhrs wirksam werden. Die zu diesem Zwek in Troppau vereinten Monarchen dürfen hoffen, ihn zu erreichen. Sie werden die Traktate, welche Europa den Frieden zurükgaben und alle Staaten mit einander verbrüderten, gewissenhaft zur Richtschnur nehmen. Unstreitig steht den Mächten das Recht zu, gemeinschaftliche Maaßregeln der Vorsicht gegen Staaten zu nehmen, deren Umformung, durch Aufruhr erzeugt, schon als Beispiel den rechtmäßigen Regierungen feindlich entgegen tritt, vorzüglich wenn dieser Geist der Unruhe durch ausgesandte geheime Agenten den benachbarten Staaten mitgetheilt wird. Demzufolge haben die in Troppau vereinten Monarchen die erforderlichen Maaßregeln verabredet, und den Höfen von Paris und London ihre Ansichten mitgetheilt, wie theils durch Vermittelung, theils durch Gewalt der gewünschte Zwek erreicht werden kan. Sie haben deßhalb an den König beider Sizilien die Einladung erlassen, sich in Laibach einzufinden, und als Vermittler zwischen seinem irre geleiteten Volke und den Staaten, deren Ruhe dadurch gefährdet wird, aufzutreten. Da sie entschlossen sind, die durch Aufruhr erzeugten Regierungen nicht anzuerkennen, so konnten sie auch nur persönlich mit dem König sich besprechen. Da das zu befolgende System sich einzig auf unterzeichnete Traktate gründet, so zweifeln sie an der Zustimmung der Höfe von London und Paris nicht. Dieses System hat nur den Zwek, den Bund der Mächte zu befestigen; es zielt weder auf Eroberung, noch soll der Unabhängigkeit andrer Mächte zu nahe getreten werden. Weise und freiwillige administrative Verbesserungen sollen nicht verhindert werden; nur die Ruhe wollen sie erhalten, nur Europa vor der Geißel neuer Revolutionen schüzen, und diesen so viel als möglich zuvorkommen."

* Wien, 6 Jan. Die Grafen Nesselrode und Capo d'Istria sind vorgestern nach Laibach abgegangen. J. k. Hoh. die Erzherzogin Clementine, Gemahlin des Prinzen Leopold von Sizilien, welche JJ. MM. begleiten sollte, ist wegen einer kleinen Unpäßlichkeit noch hier zurükgeblieben; man glaubt indeß, daß Dieselbe, nebst ihren Brüdern den Erzherzogen Kronprinz und Franz, nächstens nach Laibach folgen werde, um mit ihrem Schwieger- und Großvater, dem König von Neapel zusammenzutreffen. Seit mehreren Tagen will ein unverbürgtes Gerücht bereits von einer Protestation dieses Monarchen gegen alle Beschlüsse des neapolitanischen Parlaments wissen; es scheint indeß bis jezt blos durch die Reise des Fürsten Ruffo zu Sr. Maj. dem Könige veranlaßt worden zu seyn. Uebrigens deuten alle Anstalten auf einen längern Aufenthalt unsers Hofes in Laibach, oder auf eine Fortsezung der Reise nach Italien. — Der zu Triest verstorbene, gewesene Polizeiminister Fouché', soll 2 Mill. Franken hinterlassen haben.

Wien, 5 Jan. Kurs auf Augsburg 99⅜; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70⅛; Bankaktien 537⅓; Rothschildsche Loose 107¼.

Türkei.

† Konstantinopel, 11 Dec. Der Großherr, erzürnt über die Unthätigkeit und Saumseligkeit der Pascha's, welchen er die Leitung der Heere gegen den im Kastell von Janina eingeschlossenen Depedelenli Ali Pascha übertragen, hat unter diesen Befehlshabern bedeutende Veränderungen vorgenommen. Mohammed Nurillah Pascha von Valona ist abgesezt, und seiner Roßschweife beraubt. Effeid Hassan Pascha von Negroponte hat die weit weniger bedeutende Statthalterschaft von Lepanto erhalten. An seine Stelle kam Jussuf Bei von Seres, Sohn eines der wenigen Ayans, welche Sultan Mahmud beibehalten hatte. Palaslisade Ismail Pascha erhielt das Paschalik von Valona; er ist der unversöhnlichste Feind des ehemaligen Tirannen von Epirus, welcher einst seinen Vater ermorden ließ. Das Sandschak von Salonich wird dem Mehmet-Aga, Kapidschi-Baschi und bisherigen Kiaja der Statthalter von Morea übertragen. Scherif Selim Seri Pascha kommt dagegen in gleicher Eigenschaft nach Itschill in Anatolien. Außer diesen Veränderungen soll auch beschlossen worden seyn, dem Chorschid Ahmed Pascha, welcher einst die Unruhigen in Servien bezwang, später Großwessier, dann Pascha von Syrien, und in der neuesten Zeit von Morea war, an des verstorbenen (vermuthlich vergifteten) Baba Pehlivan Pascha's Stelle, das Kommando über einen Theil der in Albanien und Rumelien versammelten großherrlichen Truppen zu übertragen. Es wird versichert, der Großherr habe diesem Heerführer ein Geschenk von tausend Beuteln (500,000 Piastern) gemacht; eine gleiche Summe soll zu Vertheilung an die übrigen, außer ihm kommandirenden Pascha's, so wie für die Truppen, angewiesen worden seyn. Das Hatti-scherif, welches diese Beweise großherrlicher Großmuth bekannt macht, trägt diesen Pascha's auf, Alles anzuwenden, damit diesem Kampfe binnen zwei Monaten ein Ende gemacht, und der Rebell Depedelenli Ali dem Arme der Gerechtigkeit überliefert werde. Dieser Rebell hält sich inzwischen noch immer in seinem Kastell, doch ist es ihm, der neuesten Berichten zufolge, gelungen, den Belagerern kürzlich einen Brükenkopf und einen Thurm zu zerstören, welche den Zugang zu dieser Veste vertheidigten. Man nährt zu Konstantinopel die Hofnung, daß ungeachtet der muthvollen Vertheidigung des kleinen, Ali Pascha treu gebliebenen Häufchens, und des zahlreich ihn zu Gebote stehenden Vorraths an Geschüz und Munition, dennoch die endliche Bezwingung des Rebellen nicht sehr entfernt seyn dürfte. — In den ersten Tagen des Decembers sind 7 Ortas theils Artilleristen, theils Trainsoldaten von Konstantinopel abgegangen; — nach Einigen, um die Garnison von Belgrad zu verstärken; nach Andern sollen sie bestimmt seyn, den Pascha von Scutari gegen die Montenegriner, welche Feindseligkeiten begonnen haben, beizustehen. — Der Pascha von Bosnien hat der Pforte einen Transport von 156 Köpfen übersandt, welche die Früchte eines Streifzuges sind, den er gegen die Raubmörder unternommen, welche seit längerer Zeit die östreichische Militärgränze beunruhigt hatten. Die Tatarn, welche sie überbracht hatten, sind beschenkt und mit Pelzen bekleidet worden. — Da es der Pforte allmählig an rohem Metall für die Münzstätte zu mangeln beginnt, so ist wieder einer jener großherrlichen Firmane bekannt gemacht worden, welcher mehrere ausländische Münzsorten ganz außer Kurs sezt, andern aber einen willkührlichen Werth gibt, gegen den solche unter Todesstrafe an die großherrlichen Münzbehörden abgeliefert werden müssen. — Der Großherr hat am 11 Nov. Beschiktasch, seine Sommerresidenz, verlassen, und die Winterresidenz im Serail bezogen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Bergman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 13. 13 Jan. 1821.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanischer Kommissionsbericht über die Reise des Königs.) — Deutschland. (Fortsezung des baierischen Familienstatuts.) — Oestreich. (Schreiben aus Laibach.) — Beilage Nro. 7. Schreiben aus Pensylvanien. (Fortsezung.) — Schreiben aus der Schweiz. — Ankündigungen.

Portugal.

Der Inhalt der gestern erwähnten wichtigen, durch die Brigantine Providencia aus Rio-Janeiro überbrachten Depeschen, wird von der offiziellen Lissaboner Zeitung eigentlich in folgenden Ausdrüken angezeigt: „Se. allergetreueste Majestät, benachrichtigt von den Ereignissen zu Oporto, und überzeugt, daß sie sich nicht weiter als über einige Städte der Provinz Minho ausdehnten, haben eine allgemeine Amnestie bewilligt, und selbst den, von der alten Regentschaft zusammenberufenen Cortes sich zu versammeln erlaubt, obgleich ihre Zusammenberufung ohne Theilnahme Sr. Majestät etwas ungesezliches an sich hatte. Se. Majestät erklären überdis, daß nachdem die Cortes ihre Arbeiten vollendet, und ihre Anträge der königlichen Bestätigung werden vorgelegt haben, der König oder Einer Seiner erlauchten Söhne sich nach Portugal begeben wollen, insofern Sie nemlich durch fernere Berichte die Versicherung erhalten haben werden, daß die königliche Würde auf keine Weise durch die Vollziehung der von der alten Regentschaft ergriffenen Maaßregel beeinträchtigt werden kan." — Man sieht, daß diese Depesche in Rüksicht der spätern Ereignisse zu Lissabon (die bei der Abfahrt der Providencia zu Rio-Janeiro noch unbekannt waren) nichts entscheidet. — Uebrigens meldeten die mitgebrachten Privatbriefe, daß die ganze königliche Familie sich wohl befinde, mit Ausnahme des Königs selbst, dessen schon mehrere Jahre dauerndes Fußübel neuerlich zugenommen hatte. Die Kunde von den Vorgängen zu Oporto soll in Brasilien eine angenehme Sensation gemacht, und selbst im königlichen Rath Vertheidiger gefunden haben. Der päpstliche Nuncius zu Rio-Janeiro war im Laufe des Oktobers gestorben.

Spanien.

† Madrid, 26 Dec. In meinem lezten Briefe schrieb ich Ihnen von der Verbannung, Ausweisung oder Versezung (oder wie man die Sache nennen will) einiger Personen, deren Aufenthalt in der Hauptstadt und der Nähe des Königs das jezige System zu gefährden schien. Diese Maaßregel ist in der That gegen einige Personen, nemlich gegen ein Paar Militärs und einige Chorherren in Ausübung gebracht worden. Der Herzog von Infantado dagegen, dieser gefürchtete Freund oder Günstling des Königs, dessen Zwiespalt mit den Cortes sich noch vom Jahre 1809 herschreibt, wo die damalige oberste Junta ihn aller Würden beraubt hat, weil er bei Conuegra und Madrilegos geschlagen worden, ist noch immer hier, weil es kein administratives Mittel gibt, ihn zu entfernen. Diese Maaßregel des Gouvernements hat in den Blättern einen höchst skandalösen Lärm veranlaßt. Die französirende Miscelanea und der etwas heftige Constitucional sagten, ich weiß nicht, ob weil sie einiges Skandal gern gesehn hätten, oder weil sie wirklich meynen, es ließe sich ohne alle Klugheit und Umsicht, blos mit den eisernen Würfeln des Gesezbuches regieren, daß man die Leute müsse gehn lassen oder ihnen den Prozeß machen, ein drittes sey vom Uebel, und zeuge vom alten System der Willkühr. Darauf übernahm der Universal in einem langen Artikel die Vertheidigung des Gouvernements, und es kamen Ansichten und Aeußerungen zum Vorschein, die freilich nicht sehr liberal sind, und daher den Liberalen auch mißfallen konnten und mußten, obgleich sie gegen die Unliberalen gerichtet waren. „Die Konstitution, sagt der Universal, kennt nur Ein Ministerium und Einen Staatsrath des Königs, unsre Ultra's suchen aber einen Staatsrath ohne Verantwortlichkeit zu bilden, und trachten uns jeden Tag in die Schrekniße eines Bürgerkrieges zu stürzen. Ist es klug, sie in der Hauptstadt zu lassen, und soll man ihnen nicht lieber den leichten Zugang zur Person eines Monarchen abschneiden, zu dem die Liebe selbst, die er zu jedem seiner Unterthanen im Herzen trägt, den Weg öfnet? Wenn die, welche den König in der friedlichen Zurükgezogenheit des Escurials belagert haben, früher in die Unmöglichkeit gesezt worden wären, dis zu thun, wäre dann ein Anlaß zu dem Mißtrauen da gewesen, welches das Publikum zum größten Nachtheil der Nation und des Monarchen gefaßt hat? Wie den Stoß wieder gut machen, welchen der Kredit (crédito publico) der Nation erlitten hat, und wie das Vertrauen wieder herstellen, welches nothwendig zwischen den Fürsten und seinem Volke bestehn muß? Wenn bei diesem Zustande der Dinge in den Attributionen des Gouvernements kein gesezliches und wirksames Mittel sich befindet, Exzessen vorzubeugen, die in einem solchen Falle nicht gerichtlich bewiesen werden könnten, und mit administrativen Maaßregeln (providencias gübernativas) die Uebel zu verhüten, welche die Freiheit bedrohen, so geben wir uns nur darein, konstitutionell zu sterben und das Stichblatt für ganz Europa zu werden, das uns mit Recht für der Freiheit unwerth erklären mag, weil wir sie, die wir mit solcher Anstrengung errungen, nicht zu erhalten gewußt haben." — Diese wenigen Zeilen sind so ungemein wichtig und reichhaltig, daß sich viele Bogen als Kommentar darüber schreiben ließen; sie erlauben einen tiefen Blik in das Innere unsrer jezigen politischen Lage, und verrathen viel, was ich Ihnen zu melden Anstand genommen hätte. — In der That ist es eben so sehr Besorgniße erregend als unläugbar, daß in allen Volksklassen die Gegner des konstitu-

tionellen Systems von Tag zu Tag lauter werden, und die Zahl der Versuche, das alte System zurükzuführen, auf allen Punkten zunimmt. Solche Vorfälle und Ereignisse erhalten die Gemüther in der nachtheiligsten Aufregung und Spannung, die heftigern Konstitutionellen dringen auf heftige Maaßregeln, weil, wie sie sagen, die Gegner sonst ihrer spotten und sich mehren, Haß und Erbitterung nehmen zu, und der dadurch oft angeregte und länger genährte Gedanke, die Gegner geradezu einmal tod zu schlagen, führt näher zur That. Die heftigern Blätter beschuldigen ohnehin das Ministerium der Lauigkeit; kommen nun selbst in den besonnensten und achtungswürdigsten Blättern, noch Aeußerungen, wie folgende des Universal: „Wenn die Gegner der Konstitution denn durchaus wollen, daß Blut fließen soll, so fließe einmal Blut, und zwar das mit Recht vergossene der Schuldigen" — hinzu, so fängt man unwillkührlich an Besorgnissen Raum zu geben. Andererseits nähren und bestärken diese partiellen, alles Planes entbehrenden Versuche die Hofnungen der Gegner der Konstitution, und sie berechnen, daß die zerstreuten Elemente sich wohl einmal sammeln und sich ein Großes wagen ließe. Indeß ist mir noch nicht bekannt geworden, daß bei allen diesen Ereignissen ein Mann von Gewicht kompromittirt wäre, was von Seite der wichtigern Freunde des alten Systems große Klugheit und Umsicht verräth.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Paris, 5 Jan. Konsol. 5Proz. 79 Fr. 95 Cent.

Der Moniteur vom 6 Jan. enthält abermals verschiedene Ernennungen zu dem neuen Hofstaate.

Der neue königliche Rath des öffentlichen Unterrichts hat die Ehre gehabt, dem König und den Prinzen vorgestellt zu werden. „Ich genehmige mit Vergnügen Ihre Wünsche, sagte der König, die meinigen gehen dahin, daß Sie den Unterricht auf die Religion, die Monarchie, die Legitimität und die Charte gründen." Der Rath ward hierauf von Madame, Monsieur und dem Herzog von Angouleme empfangen. „Ich genehmige mit Vergnügen Ihre Wünsche, sagte Madame, es erfreuet mich besonders, dieselben aus dem Munde des Hrn. v. Corbieres zu vernehmen."

Auch der Baron v. Binder, welcher in Abwesenheit des östreichischen Botschafters zu Paris, Barons v. Vincent, die Stelle eines östreichischen Geschäftsträgers versieht, ist dem Könige und der königlichen Familie in dieser Eigenschaft vorgestellt worden.

Es ist von einer Entdekungsreise nach Norden die Rede, welche nächstes Frühjahr unternommen werden, und wovon der König eigenhändig den Plan abgefaßt haben soll.

Die Freimaurerloge zu Montpellier hat am lezten Christtage 2700 Brode, jedes zu 3 Pf., unter die Armen dieser Stadt austheilen lassen.

Der Moniteur enthält in seinen politischen Miscellen folgenden merkwürdigen Artikel: „Im Augenblik, wo die Weisheit der alliirten Souverains sich so deutlich bei den jezigen Angelegenheiten des Königreichs Neapel ausspricht, dürfen besonders wir Franzosen vielleicht mehr wie jedes andere Volk davon die glüklichsten Resultate erwarten, wir, die nicht vergessen können, daß zweimal in zwei Jahren die bloße Gegenwart unsers Königs ganz Europa entwafnete. Eine gleiche Wohlthat Italien zu verschaffen, ist ein Fürst seines Hauses berufen. Das Beispiel und die Erfahrung der Gesezе, die wir dem Oberhaupt dieses Hauses der Bourbone verdanken, welches allen Völkern so theuer ist, die durch die Vorsehung unter dessen Scepter gereiht worden, entreißen hoffentlich die Bewohner beider Sizilien den traurigen Folgen der Gesezе, die sie in der Aufregung der Leidenschaften und mitten unter den Waffen sich aus dem Stegreif zugetheilt haben. Würde Frankreichs Beispiel befolgt, so wäre die königliche Würde gerettet, die öffentliche Freiheit befestigt, der Weltfriede erhalten, und die kön. neapolitanische Charte die beste Antwort auf die vom Faktionsgeist so oft geäußerten Besorgnisse über die kön. französische Charte."

†† Paris, 3 Jan. Die Dinge gehn hier ihren leidlichen Gang fort, und wenn Ruhe erhalten wird, kan man sich für die Zukunft gute Früchte versprechen, indem die royalistische Gesinnung an Macht und Ansehn wächst. Hr. v. Vaublanc, welcher Anfangs eine Art Opposition bilden zu wollen schien, ist in sich gegangen, und will sich mit den wenigen Seinen der Partei des Hrn. v. Villele anschließen. Welchen Namen hätte man seiner Opposition geben können? Den des Wunsches in das Ministerium und zu Ehren und Stellen zu gelangen; aber ohne von andern Grundsäzen auszugehen, als die im Grunde das jezige Ministerium charakterisiren. — Die Addresse der Kammer der Deputirten ist von Hrn. v. Bonald verfaßt. Dieser geistreiche Mann konnte sie nicht ganz aus Einem Stüke gießen; denn eine Addresse kan nur ein Gemisch aller Meynungen der Mitglieder einer Kommission bilden. Die Liberalen haben das Wort „konstitutionell" als Anhang des Ausdruks einer monarchischen und religiösen Erziehung in die Addresse hineinbringen wollen, und darüber großen Lärmen gemacht. Andererseits hat Hr. Staatsrath Dudon, mit großem Pathos und ohnmächtiger Leidenschaftlichkeit, viel über die Redaktion der Addresse ins Blaue hineinperorirt, um sie monarchischer zu machen, als ob Hr. v. Bonald nicht im Stande wäre, in dieser Hinsicht für das Nöthige zu sorgen. General Donadieu hat auch sein Wort mitgesprochen, aber kein Aufsehn gemacht.

Italien.

Der Erzherzog Vicekönig kam den 4 Jan. von Venedig nach Mailand zurük, nachdem er zu Mantua mit dem Könige von Neapel eine Zusammenkunft gehabt hatte. Die Vicekönigin traf schon einige Tage früher zu Mailand ein.

Der König von Neapel hatte auf seiner Reise große Hindernisse durch den Schnee erfahren. Er mußte die Nacht vom 31 Dec., statt in Bologna, in Lojano zubringen, und kam erst am folgenden Vormittag um 10½ Uhr zu Bologna an. Er sezte nach einigen Stunden seine Reise nach Mödena fort; übernachtete hier am 1, zu Mantua am 2, zu Vicenza am 3, zu Conegliano am 4, zu Udine am 5; immer durch den Schnee sehr aufgehalten. Am 6 wollte er zu Görz, am 7 zu Adelsberg und am 8 Morgens zu Laibach eintreffen.

Nach Berichten aus Neapel vom 26 Dec. hatte das Par-

lament bis dahin über die Anklage der Minister Zurlo und Campochiaro noch keinen Beschluß gefaßt. Am 24 Dec. hielt der Prinz Regent einen großen Staatsrath, nach welchem der General Pepe der von ihm kommandirten dritten Division, welche auf dem Marsche nach den Gränzen ist, folgte. Die erste und zweite Divisionen hatten schon früher die ihnen angewiesenen Stellungen eingenommen, die vierte bleibt als Reserve in Neapel. Es ist beschlossen worden, den unter dem Ministerium des Generals Carascosa entworfenen Vertheidigungsplan beizubehalten; zugleich soll unter unmittelbarem Vorsiz des Prinzen Regenten aus Generalen eine Junta gebildet werden, um die auf die Vertheidigung des Königreichs Bezug habenden Geschäfte zu besorgen. Auch will das Parlament aus seiner Mitte eine Kriegskommission niedersezen, welche mit der ausübenden Gewalt in Korrespondenz treten, und dem Parlamente täglich von den Vertheidigungsanstalten Kunde geben soll. Schon früher (21 Dec.) dekretirte das Parlament die vom Könige vor Seiner Abreise vorgeschlagene Verlängerung seiner Sizungen auf Einen Monat.

Die neapolitanischen Zeitungen bringen jezt erst das am 8 Dec. im Parlament erstattete Gutachten der über die erste königliche Botschaft am 7 Dec. niedergesezten Kommission. Es lautet im Wesentlichen so: „Die großen Erschütterungen, welche Europa am Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts erfuhr, hatten allen Völkern das Bedürfniß nach einem Vaterlande und das Bewußtseyn der eigenen Kraft gegeben, und ihnen fühlbar gemacht, daß zwischen den Verirrungen der Demokratie und der absoluten Monarchie es einen Mittelweg geben müsse, auf dem die wahre Freiheit zu finden sey. Aber während diese Ansichten in den Köpfen aufzudämmern begannen, waren allein die Freunde der willkührlichen Macht dafür unempfänglich oder unzugänglich. Von da an entstand zwischen der öffentlichen Meynung und der Regierung jener folgenschwere Kontrast, der immer der Vorbote naher Veränderungen ist. Vergeblich bot Murat abwechselnd die Reize seiner Popularität in der Hauptstadt, und die Schwere des Militärdespotismus in den unglüklichen Abruzzo's auf; er mußte die Erfahrung machen, daß die Kultur der Völker weder durch die Gaukelspiele des Hofes getäuscht, noch durch die Gewalt der Waffen unterdrükt werden könne. Nachdem er lange zwischen den Wünschen des Reichs und den eigenen, zwischen Ehrgeiz und Pflicht geschwankt, fiel er endlich vom Throne. Da geschah es, daß man sich das Versprechen einer Konstitution entschlüpfen ließ, wie ein von den Gerichten verfolgter Geizigen ein anvertrautes Gut fahren läßt, das er lange verläugnete. Der König kehrte zurük; der unbequemste aber lehrreichste Lehrmeister — das Unglük — hatte die natürliche Güte seines Herzens vervollkommt; er kannte seines Volkes Hang, die Fesseln der alten Dienstbarkeit zu lösen. Als er demnach wieder zum erstenmale zu ihm redete, da schmeichelte er dessen Lieblingshofnung, der Hofnung frei zu seyn. Klar waren die Worte, die er aus Palermo am 1 Mai 1815 an dasselbe richtete: er versprach „die Souverainetät dem Volke, und die kräftigste und wünschenswertheste Konstitution dem Staate;" für sich selbst behielt er blos das bescheidene aber schöne Vorrecht; „die Gesezze zu schüzen und vollziehen zu machen."* So sprach sich das edle Gemüth Ferdinands aus, aber trügerische Berichte ließen ihn wähnen, es sey noch nicht an der Zeit, sein Versprechen zu halten. So lange man die Wünsche des Volkes noch liebkoste, blieben sie ruhig; aber sobald Verfolgung eintrat, erwachten sie furchtbar. Die ersten Zeichen, es ist wahr, wurden auf den Höhen von Monteforte gegeben; aber sie wurden dort nur gegeben, weil das Volk in der Capitanata, zu Avellino und Salerno schon auf war. Nur so wird erklärlich, wie die Fahne, von 140 Soldaten des Regiments Borbone aufgepflanzt, in wenig Tagen von Hunderttausenden umgeben seyn konnte. Wer den Ursprung dieser Bewegung im Abfall des Militärs finden wolle, würde den Anfang in den Folgen suchen, würde glauben, daß Ebbe und Fluth da entstehn, wo die Welle am Ufer sich bricht. Bald langte der Ruf der Freimachung in der königlichen Burg an, und wekte die Erinnerung an alte Verheißungen. Das Dekret vom 7 Jul. erschien; es gewährte Neapels Völkern die spanische Konstitution, ihre Freude wurde nur von ihrer Dankbarkeit übertroffen; sie sprachen nie den Namen Konstitution aus, ohne den des Gebers damit zu verbinden, und nie vermochte Ferdinand mehr über seine Nation, als wo er die eigne Macht dem Gesezze unterwarf. Sieben Tage später beschwor Se. Majestät die angenommene Konstitution vor der provisorischen Junta; die Prinzen folgten seinem Beispiele, und Dynastie und Volk hatten von nun an nur Einen Vertrag. Es erschien der erste Oktober, der Unvergeßliche. Auf den Gesichtern von Tausenden glänzte Ueberraschung, Ehrfurcht und Freude. Kaum war der feierliche Schwur über des Königs Lippen, als zahllose Stimmen die Mauern des Tempels von den Ausbrüchen der edelsten Gefühle wiederhallen machten. Der König selbst schlürfte das Gefühl der süßesten Befriedigung. Jede Blume, ihm gestreut, jeder Ton, ihm geweiht, machte sichtbar ihm Vergnügen; er erkundigte sich um die Namen seiner Gäste; des Parlaments Gesundheit brachte er an seiner Tafel aus, und versicherte, daß er nun süßer träume; daß er fühle, es strahle sein Thron mit neuem Lichte! — Wohl ist bekannt, daß der Neid, am Ruhme des Monarchen nagend, der sein Volk befreite, behauptete, es sey derselbe in seinen Entschließungen nicht frei gewesen. Allein aus vielen Beweisen des Gegentheils nur einen: Unter den vom Parlamente vorgeschlagenen Abänderungen des spanischen Statuts war auch eine, der zufolge jede Provinz einen Staatsrath ernennen sollte. Der König glaubte dadurch seine Prärogative beeinträchtigt; er protestirte dagegen; er erinnerte an die Grundlagen der gemeinsam beschwornen Konstitution, und bewies somit, daß er nicht weniger frei war, wann er den Wünschen der Volksrepräsentation nachgab, als wann er der Meynung derselben widersprach. Die Berüksichtigung seines Einwurfs selbst endlich sprach laut die Eintracht aus, die zwischen den beiden höchsten Staatsgewalten herrschte."

(Der Beschluß folgt.)

* Das Giornale costituzionale gibt jene Proklamation als Beilage. Die angezogenen Worte lauten: „Un governo stabile, savio, religioso è per voi; il popolo sara il Sovrano, ed il Principe il depositario delle leggi, che dettera la più energica e la più desiderevole delle costituzioni."

Deutschland.

Fortsezung des königl. baierischen Familienstatuts.

„§. 2. Der Unterhalt des Kronprinzen wird jedesmal besonders festgesezt, und auf die Staatskasse angewiesen. §. 3. Die Appanagen der Nachgebornen werden nach dem §. 1. angeführten Maaßstabe von dem Könige durch eine besondere Urkunde festgesezt und angewiesen, sobald für den nachgebornen Prinzen ein eigenes Haus gebildet wird. Bis dahin werden die nachgebornen Prinzen zwar auf Kosten der königlichen Staatskasse unterhalten, dieser Unterhalt wird aber jährlich von dem Könige besonders bestimmt. §. 4. Da, wo bereits Appanagial-Verträge im königlichen Hause bestehen, hat es hiebei sein Verbleiben. §. 5. Die Prinzen des königlichen Hauses sind nach dem Tode ihres Vaters berechtigt, nach erreichtem 21sten Jahre sich besonders zu etabliren, und hiezu die ihnen gebührende Appanage in Anspruch zu nehmen. §. 6. Wenn für einen nachgebornen Prinzen die Appanage festgesezt und angewiesen ist, so muß derselbe davon nicht nur den Unterhalt seines Hauses, sondern auch die Aussteuer seiner Töchter, die Etablirung und Versorgung seiner Söhne, und die Witthume in seiner Linie bestreiten. Sollte dessen Familie so zahlreich seyn, daß die ausgesezte Appanage zu ihrem standesmäßigen Unterhalte nicht mehr hinreichte, oder daß für das Haus eines Prinzen aus der Nebenlinie nicht wenigstens der dritte Theil des Minimums der Appanage eines königlichen Prinzen auszumitteln wäre, so wird der König für solche einzelne Fälle das Abgängige ergänzen. Auf den Fall des Abganges einzelner Zweige von der Linie eines nachgebornen Prinzen wächst der erösnete Antheil der Appanage mit den damit verbundenen Lasten des Witthums, so wie des Unterhalts und der Aussteuer der Prinzessinnen den übrigen Zweigen jener Linie gleichheitlich zu. Dem König bleibt jedoch vorbehalten, aus dieser erösneten Appanage den Unterhalt und die Aussteuer der genannten Prinzessinnen zu bestimmen, wenn nicht schon früher der lezte Sprosse der abgegangenen Nebenlinie mit königlicher Bewilligung hierüber Vorsehung getroffen haben sollte. §. 7. Ein appanagirter Prinz muß allezeit die in seinem Hause getroffenen Einrichtungen dem Könige zur Bestätigung anzeigen. §. 8. So lange die Prinzessinnen ledig sind, muß für ihren standesmäßigen Unterhalt gesorgt werden, welcher von dem Könige für seine Prinzessinnen Töchter in dem für das königliche Haus entworfenen Etat jährlich bestimmt wird. §. 9. Wenn der Monarch für den Fall seines Ablebens mit dem Regierungsnachfolger wegen des Unterhalts seiner zurükgelassenen Prinzessinnen keine besondere Verabredung getroffen hat, und die verwittwete Königin gleichfalls nicht mehr am Leben ist, so ist der Nachfolger verbunden, einer jeden volljährigen Prinzessin, sobald ein eigenes Haus für sie gebildet wird, bis zu ihrer Vermählung, für ihren standesmäßigen Unterhalt eine jährliche Rente von wenigstens 24,000 Gulden, und höchstens 30,000 fl. in monatlichen Raten anzuweisen. Ohne besondere Gründe kan aber, sobald die Prinzessin das 25ste Jahr zurükgelegt hat, derselben die Bestellung eines eigenen Hauses nicht verweigert werden. §. 10. So lange die verwittwete Königin am Leben ist, und ihren Wittwenstand nicht ändert, verbleiben die ledigen Prinzessinnen Töchter in ihrem Hause unter ihrer unmittelbaren Aufsicht, und empfangen von dem Thronerben für ihren Unterhalt die Hälfte der obigen Summe. Wenn eine Prinzessin nach zurükgelegtem 25sten Jahre mit Genehmigung des Königs aus dem mütterlichen Hause tritt, so erhält sie die volle Appanage, vorbehaltlich der dem Monarchen, vermöge des IV. Titels, zustehenden Rechte der Aufsicht. §. 11. Für jede Prinzessin aus der königlichen Hauptlinie ist bei ihrer Vermählung zur Aussteuer und Total-Abfindung ein Betrag von 100,000 fl. festgesezt. §. 12. Das Witthum der regierenden Königin bestimmt sich, nebst einer anständigen einzurichteten Residenz, jedesmal nach dem abgeschlossenen Ehevertrage, darf aber künftig nie mehr als 120,000 fl. jährlich, nebst benöthigter Fourage und Holz betragen. In Ansehung des Witthums der gegenwärtig regierenden Königin verbleibt es bei den hierüber getroffenen Anordnungen. §. 13. Die darüber zu errichtende Urkunde wird von dem Könige unterzeichnet, und mit seinem Kabinetssiegel gefertiget, dann in Gegenwart zweier, von dem Könige besonders hiezu ernannten Zeugen dem Minister des königlichen Hauses zugestellt, worüber ein besonderes Protokoll aufgenommen wird. §. 14. Die ausgefertigte Urkunde wird alsdann in dem Hausarchive bis zu dem Zeitpunkte des eintretenden Falles aufbewahrt. §. 15. Nach dem erfolgten Ableben des Monarchen wird sie seinem Nachfolger von dem Minister des königlichen Hauses vorgelegt, welcher gehalten ist, dieselbe pünktlich vollziehen zu lassen, und der Wittwe eine Abschrift hievon mitzutheilen. §. 16. Die nachgebornen Prinzen bestimmen auf eine ähnliche Art das Witthum ihrer Gemahlinnen, jedoch muß die darüber ausgefertigte Urkunde dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 8 Jan. enthält ein, vom 27 Aug. v. J. datirtes kk. Patent mit Vorschriften zu Erörterung und Berichtigung der Staatsschuld des erloschenen Königreichs Italien.

* Laibach, 6 Jan. Nachdem vorgestern Se. Durchl. der Fürst Metternich mit der ersten Abtheilung der k. k. Staatskanzlei hier eingetroffen war, hält in diesem Augenblik Se. Maj. der Kaiser von Oestreich mit J. Maj. der Kaiserin durch eine jubelnde Volksmenge Seinen Einzug. Ungeachtet des ungünstigen Wetters ist die ganze Straße weit außer den Linien mit Menschen angefüllt, die der Ankunft des verehrten Monarchen entgegenharrten, und nun mit lautem Vivatruf in die Stadt strömen. Se. Majestät sind in der Burg, der gewöhnlichen Wohnung des Gouverneurs, abgestiegen. Morgen trift Se. Maj. der Kaiser von Rußland ein; zu dessen Wohnung ist der Bischofhof bestimmt. Der König von Neapel ist durch den hochgefallenen Schnee aufgehalten worden, so daß er statt des 5 erst am 8 eintreffen kan. Zwischen dem 3 und 5 h. sind 22 Hofgalla-Wägen, 120 Hofpferde und 80 Individuen, größtentheils Dienerschaft des Ober-Hofstallmeisteramts, angekommen, woraus man vielleicht schließen könnte, daß der hiesige Kongreß von längerer Dauer seyn dürfte. Wenn Se. Maj. der König von Preußen ankommen wird, ist im hiesigen Publikum noch nicht bekannt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 14. — 14 Jan. 1821.

Portugal. — Spanien. (Zwei Briefe aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Beschluß des neapolitanischen Kommissionsberichts.) — Niederlande. — Deutschland. (Beschluß des baierischen Familienstatuts.) — Beilage Nro. 8. Beschluß der Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Handelsschreiben aus Lissabon vom 21 Dec. sagt: „Vorgestern wurde unser Nationalkongreß feierlich eingesezt; die Cerimonie dauerte bis 1 Uhr des Morgens. Das Gerücht von Unordnungen in der Provinz Alentejo ward nur durch Uebelgesinnte verbreitet. Die Verlegung von Truppen in jener Provinz scheint keinen andern Zwek gehabt zu haben, als die Verpflegung derselben zu erleichtern, da zu Lissabon alle Lebensmittel sehr theuer sind."

Spanien.

† Madrid, 26 Dec. (Fortsezung.) In Zamora hat es am 17 d. sehr unruhige Auftritte gegeben, die, wenn sie auch, wie es scheint, von Persönlichkeiten ausgegangen sind, doch einen höchst unangenehmen Charakter annehmen. Ein Paar Duzend junge Leute hatten sich vereinigt, eine freiwillige Reiterabtheilung der Nationalgarde zu bilden. Ohne Zweifel waren es, wie diese jungen Freiwilligen gewöhnlich sind, eifrige Patrioten, die mit ihren konstitutionellen und religiösen Gesinnungen den Uebrigen mißfallen mochten. Aeußerungen, Drohungen u. s. w. entzweien die Gemüther und säheten eine Abneigung herbei, die gelegenheitlich zum Ausbruche kommt. Diese Gelegenheit bot sich am besagten Tage dar, wo die jungen Freiwilligen den Eid leisten wollten, und mit ihren Uniformen und dem Geschrei: Viva la Constitucion! wohl etwas zu sehr prunken mochten. Das beleidigte die Bauern, Taglöhner u. s. w.; man entgegnete: Viva el rey, viva la Religion! Andere schrien zum Spotte: Viva la concepcion, und wohl auch: hole der Teufel die Konstitution! Es gab Rippenstöße und Fußtritte, und damit war vorläufig die Sache abgethan. Die Patrioten begehrten, die Behörden sollten einschreiten, allein diese scheinen entweder keine Lust gehabt, oder keine hinreichende Veranlassung gefunden zu haben. Indeß gegen Abend, wo die Gemüther durch Wein, Reden und gegenseitige Drohungen hinlänglich gereizt waren, kam es zu einem heftigern Ausbruche. Man begehrte die Freilassung eines jungen Mannes, der verhaftet war, weil man ihn beschuldigte, eine aufrührerische Proklamation verbreitet zu haben. Die Gefängnißwache drohte Feuer zu geben, und stürzte mit gefälltem Bayonette auf die lärmende Rotte, die sogleich die Flucht ergrif. Man verhaftete einige der Ruhestörer, die später in der Nacht noch einen Versuch machten, sich zu rächen, und damit war die Sache vorläufig gut; ich sage vorläufig, denn ein Verfahren, wie dasjenige, welches ich aus der Nachricht, daß am andern Abend „ein unerschrokener und wachsamer Polizeidiener einen der Uebelgesinnten, der die Umgebungen des Gefängnisses behutsam zu untersuchen im Begriffe gestanden, entdekt und verhaftet habe", scheint mir nicht geeignet, nach solch einem Vorspiel die Ruhe zu sichern. — Hier sind vor einigen Tagen wieder mehrere Personen verhaftet worden, denen man böse, das jezige System gefährdende Plane unterlegt. Es befinden sich darunter der General V*** und ein Geistlicher, den, wie man sagt, besonders der Verlust von sechs schweren Thalern von 25, die er bisher täglich bezog, dem neuen System abgeneigt gemacht haben soll. Die gestrige Nacht hörte man auf der Straße neben den patriotischen Liedern, die dismal statt der sonst gewöhnlichen geistlichen Lieder auf die Geburt des Erlösers häufig gesungen wurden, ein wiederholtes Viva el Rey, dem ein ganz leises la Constitucion folgte, um jenen Ausruf zu bemänteln! Und dis, ungeachtet in den Zeitungen ein Tagsbefehl bekannt gemacht worden war, daß die wachhabenden Offiziere die Posten die Nacht durch häufig (con frequencia) visitiren, und genau acht haben sollten, ob auch alle Vorsicht-maasregeln genommen wären, und daß die Wachen bei dem allerkleinsten Vorfale (en la mas pequena ocurrencia) zu den Waffen greifen sollten, und ungeachtet vor wenig Tagen erst einige Menschen aus der untersten Volksklasse wegen unziemlichen Aeußerungen über die Konstitution bestraft worden sind. Ein Maurer, der auf öffentlicher Straße Viva el Rey y muera la Constitucion gerufen, war zu sechsjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden, nach eingereichter Appellation ließ man aber Gnade für Recht ergehn, rechnete ihm die Zeit, welche er gefangen gesessen, als Strafe an, und sezte ihn in Freiheit. Er kam ungleich besser davon als ein anderer armer Mensch, der sich ebenfalls konstitutionswidrig geäußert hat. Er wurde, da er an Händen und Füßen verkrüppelt ist, zu sechsjähriger Einsperrung im Stadthospital verurtheilt. Diesen Taugenichtsen mag die Konstitution wirklich ein Dorn im Auge seyn, denn sie droht, ich sage droht, ihnen die Freiheit ihres Lebens zu verkümmern; indeß haben die konstitutionellen Behörden in dieser Beziehung noch so wenig gethan, als früher die nichtkonstitutionellen. — Die Gardes du Corps, welche, wenn ich nicht irre, im Monat Julius verhaftet worden sind, befinden sich noch im Gefängnisse, und sind vorige Nacht unter starker Bedekung in ein anderes Gefängniß versezt worden.

(Der Beschluß folgt.)

* Madrid, 28 Dec. Man publizirt hier die Antwort, welche im J. 1812 der russische Kanzler, Graf v. Romanzow, unserem Bevollmächtigten zu Petersburg, Don Zea de Bermudez, auf die Note ertheilt hat, worin dieser von dem Stande der spa-

nischen Angelegenheiten Nachricht gab, und die er mit einem Exemplar der angenommenen Konstitution begleitete. Jene Antwort lautete so: „Der Unterzeichnete, Kanzler des Reichs, hat dem Kaiser sogleich die Note vorgelegt, womit Hr. Zea de Bermudez, Bevollmächtigter Sr. Majestät Ferdinands VII., unter Beilegung eines Exemplars, das die Regentschaft Spaniens Sr. kais. Majestät überreicht, ihn beehrte. Se. Majestät haben dis neue Pfand der Gesinnungen, wovon die spanische Regierung in Hinsicht Ihrer beseelt ist, mit um so größerem Vergnügen empfangen, als Sie überzeugt sind, daß dieser feierliche Akt der sicherste Bürge der Wohlfahrt jener edlen und tapfern Nation seyn muß, welcher Se. Majestät die höchste Achtung weihen. Der Unterzeichnete schäzt sich glüklich, dem Hrn. Zea de Bermudez diesen Beweis der Gesinnungen Sr. kais. Majestät bekannt machen zu können, und er benuzt diese Gelegenheit, um Hrn. Zea zu sagen, daß er ebenfalls von Seite der Regentschaft ein Exemplar derselben Konstitution erhalten hat; er bittet den Hrn. Bevollmächtigten gütigst, der Dollmetscher der Gesinnungen seyn zu wollen, welche ihm ein so schmeichelhafter Beweis von Aufmerksamkeit einflößt ꝛc. Petersburg, den 25 Nov. 1812. (Unterzeichnet:) Graf v. Romanzow." — Einem Befehle des Xefe politico von Madrid, Marquis v. Cerralbo, zufolge, wurde gestern Abends der Klub im Cruz de Malta plözlich geschlossen, weil er nicht die durch §. 2. des Gesezes vom 8 Nov. geforderte Erklärung bei der kompetenten Behörde einreichte. Die Tribunen wurden durch die Polizei besezt. Dieser Vorfall veranlaßte großen Lärm, und in diesem Augenblike, um 8 Uhr Abends, steht die Besazung unter den Waffen. Der nähere Beweggrund zur Ergreifung jener Maaßregl mag wohl der Umstand gewesen seyn, daß in einer der lezten Sizungen des Klubs die bekannte (radikale) Addresse des Lordmayors und Gemeindraths von London an den König von England, den sie um Entlassung der Minister baten, gelesen, und mit großem Enthusiasmus kommentirt wurde. Der Redner verglich den Geist jener Addresse mit dem einer, wenige Tage zuvor im Klub in Vorschlag gebrachten, welche den Zwek hatte, die Entlassung der Minister Ferdinands zu verlangen, und die nach geendigten Debatten von allen Anwesenden unterzeichnet wurde. Man ist begierig zu erfahren, wie der König sie aufnehmen, und was er darauf antworten wird. — Man glaubt, daß die übrigen Klubs, im Einverständnisse mit den Ministern und der permanenten Deputation, in Folge dieses Vorfalles sich freiwillig schließen dürften. — Der Verkauf der Güter der Inquisition geht rasch vorwärts, es finden sich mehr Käufer ein als man vermuthete.

Großbritannien.

Wir erhalten englische Zeitungen bis zum 3 Jan.; sie bringen aber nichts Erhebliches. Hrn. Cannings Posten war noch nicht besezt. Der Courier widerspricht dem Gerüchte, daß die auf den 23 Jan. angesezte Eröfnung des Parlaments neuerdings verschoben werden dürfte. Die Hofzeitung enthält fortwährend eine Menge von loyalen Addressen. Die konsol. 3Proz. standen am 3 Jan. zu 71½.

Frankreich.

Paris, 6 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 25 Cent.

Am 6 Jan., als dem heiligen Dreikönigstage, war in den Tuillerien das übliche Familienmahl aller Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Bei der Theilung des Kuchens wurde der Herzog von Angouleme Bohnenkönig, und wählte die Herzogin von Bourbon zu seiner Königin. Vorher hatte der König dem neuen Staatsminister, Marquis de Bonnay, eine Privataudienz ertheilt.

Nach dem Journal des Debats soll am 5 Jan. Abends ein Kourier aus Madrid einem auswärtigen Gesandten zu Paris sehr wichtige Nachrichten überbracht haben.

Der Generalprokurator des Appellationshofs zu Nismes, im Garddepartement, hat unterm 2 Jun. 1820 die Anklagakte gegen Guindon, Roquefort genannt, erlassen, welcher beschuldigt ist, im August 1815 zu Avignon Antheil an einem bewafneten Volksaufstand genommen, und vorsäzlich den Marschall Brune getödtet zu haben. Diese Anklagakte enthält die umständliche Darstellung des leztern Ereignisses. Der Beschuldigte ist auf flüchtigem Fuß; die Sache soll im Februar vor den Assisenhof zu Riom kommen.

Italien.

Beschluß des neapolitanischen Parlaments-Kommissionsberichts vom 8 Dec.

„Unterdessen trübte sich der politische Horizont. Wir hatten alle Mäßigung gezeigt; die dringendsten Beweggründe konnten uns nicht vermögen, Benevent und Pontecorvo unter unsern Schuz zu nehmen. Die Gesandten aller Mächte hatten wir in unsrer Mitte gelassen, während den unsrigen aller Höfe Pforten geschlossen waren. Und obgleich Erstere von unserer sittlichen und ruhigen Freiheit sich überzeugen konnten, so verbreiteten sich doch aller Orten verläumderische Gerüchte von unsrer Anarchie. Neugierig waren wir, den Grund dieser Erscheinungen zu erfahren; einer unsrer diplomatischen Agenten löste uns das Räthsel. Er schrieb am 14 Nov.: „Die Abneigung der europäischen Kabinette hat ihren ersten Grund in der Art, wie die Konstitution eingeführt worden. Die Einheit der Kammer; die Beschränkungen der königlichen Prärogative; das Ungewöhnliche, einer Versammlung diplomatische Verhandlungen mitzutheilen; die permanente Kommission; die Ernennung der Beamten durch das Parlament; die Gebundenheit der vollziehenden Minister; die Gehäffigkeit des der Regierung gelassenen, und, da es blos suspendirend ist, unwirksamen Veto, diese und andere Verfügungen der spanischen Konstitution erschienen den Mächten als Zündstoffe der Unordnung und Anarchie, und als unverträglich mit der Ruhe Europa's." Diesem Berichte fügte der Agent sein Gutachten bei. „Mir scheint, sagte er, diese Uebelstände könnten alle durch Ein Mittel gehoben werden, und dis ist: die spanische Konstitution zu verwerfen, und dafür eine neue neapolitanische zu gründen. Dis ist die Hauptsache, und in Hinsicht derselben ist die Wahl kurz: entweder Europa's Wünschen mit Würde entgegen kommen, oder sich auf einen Krieg und dessen Folgen gefaßt machen; entweder selbst die Konstitution abändern, oder erwarten, daß ein Andrer komme und sie ändere." Der Agent schloß mit dem Rathe, die Vermittlung einer großen Macht nachzusuchen, damit sie zur Vergeltung unsrer Abänderungen uns den Frieden verschaffe. — Wir waren vom Daseyn der Uebel nicht überzeugt, und ver-

schmähten folglich die Heilmittel. Die Einheit der Kammer fand sich durch Einsezung des Staatsraths aufgewogen; nicht die königliche Prärogative, nur die Macht der Minister schien uns beschränkt; nicht stand im Statute die Nothwendigkeit ausgesprochen, diplomatische Verhandlungen der Kammer mitzutheilen, sondern nur die, von den Ergebnissen derselben ihr Rechenschaft zu legen. Wir begriffen nicht, wie eine als bloßer Wächter aufgestellte Deputation der Regierung lästig werden möge, noch wie man sagen könne, daß das Parlament die Beamten ernenne, während ihm blos das Recht zusteht, für den Staatsrath eine dreifache Kandidatenliste vorzulegen. Wenn die Gewalt der Minister gebunden ist, so ist sie es, um Böses, aber nicht, um Gutes zu thun; wir finden das Veto für Niemanden gehässig, als höchstens für den, der dazu rieth; und unwirksam konnte es uns nicht erscheinen, da es Jahrelang die Vollziehung der Gesezе verschieben kan, und die Nothwendigkeit der Eintracht der beiden höchsten Gewalten darthut. Gewiß sei es Ihnen nicht bei, anzunehmen, daß die hohen Verbündeten die Vorschläge unsers Agenten genehmigen wollten. Die Unabhängigkeit unsers Reiches ist ihnen so heilig wie das Völkerrecht, wie der ungetrübte Ruf ihrer Gerechtigkeitsliebe. Jenem Könige von Syrakus, der die Abschaffung der Menschenopfer im Friedensschlusse bedingte, erwarb dieser Umstand den Ruhm: er habe für die Menschheit stipulirt. Müßte nicht die blutige Stipulirung der Knechtschaft eines Volkes den Ruhm der größten Triumphe entehren? Wer könnte solche Gesinnungen den großmüthigen Lenkern Europa's unterschieben wollen? Und wenn jemand ihrer Tugend und ihrer Größe vergessen könnte, so müßte er sich doch wenigstens erinnern, welche Pflichten auf Ihnen liegen. — Sie empfingen daher die erste Nachricht von Frankreichs Vermittelung mit Dankbarkeit; aber als sie die Bedingungen derselben vernahmen, flossen Ihre Gefühle in die Addresse vom 5 Dec. über. — Um die Throne von Oestreich, Rußland und Preußen herrschte tiefes Schweigen; aber ihr erster Laut gab Zeugniß ihrer Gerechtigkeitsliebe; sie wünschten unsern Monarchen in der Mitte ihrer Versammlung zu sehen. Es war gerecht, in das Kabinet von Laibach einen Vertreter der Legitimität unsrer politischen Reform, unsrer Unabhängigkeit, unsers gesellschaftlichen Vertrages einzuführen. Die königliche Botschaft vom 7 Dec. unterrichtete uns hiervon. Wir gewahrten darin zwei Gegenstände: den Entschluß, der Einladung zu folgen, und die Grundlagen einer neuen Konstitution. Wir erblikten in ersterm den Ausdruk der königlichen Gesinnungen, würdig des Herzens Ferdinands; wir erblikten in leztern einen unangenehmen Mißgrif des Verfassers der Botschaft, dem der König nicht beistimmen konnte. Wie, oder hätte er das Dekret vom 7 Jul. zerrissen, seine feierlichen Schwüre vergessen, vergessen die Thränen der Freude, die Töne des Entzükens, die Blumen, auf seinen Weg gestreut, als er das spanische Statut beschworen? Wäre Tugend und unsers Fürsten Lebenswandel nicht mehr gleichbedeutend, und er, der Gründer und Schüzer unsres Statuts, bereit, es umzustoßen? Nimmermehr! Was gegen die Würde seines Charakters läuft, ist ihm unmöglich. Wenn er nach Laibach geht, so geht er um die Verläumdungen unserer Feinde zu widerlegen um das Glük und die Unabhängkeit des Reichs zu schirmen, um der Welt zu beweisen, daß nicht das Zittern der Furcht, sondern der Schwung des Ruhmes ihm die Hand führte, die er auf das spanische Statut zur Bethenerung legte. Gewiß werden Sie sich der Gelegenheit, den größten Vertheidiger Ihrer Unabhängigkeit in den Fürstenkongreß zu senden, nicht berauben wollen, und von dieser Ansicht ausgehend legt Ihnen die Kommission folgendes Dekret vor." (S. Allg. Zeit. Nro. 364.) — Die Verfasser dieses Berichts sind die HH. Galdi, Poerio, Berni, General Vegani, die Obristen Vausan und Visconti, Donato, Ricciardi, Borelli.

Da die lezte Post aus Mittel- und Süd-Italien des Schnees halber zu Augsburg ausgeblieben ist, so reichen unsre Nachrichten aus Neapel noch immer nicht weiter als bis zum 26 December.

Niederlande.

Der Kronprinz hat zur einstweiligen Wohnung für sich und seine Familie das Hoogvorstsche Hotel zu Brüssel gekauft. Die Generalstaaten werden vor der Hand ihre Sizungen im Stadthause halten. Man hat aus den Ruinen des abgebrannten kronprinzlichen Pallasts schon viel geschmolzenes Silberwerk und Gold ausgegraben.

Der Brai-Liberal zeigt an, daß einer seiner Mitarbeiter Befehl erhalten, das Königreich binnen 48 Stunden zu verlassen, und daß ihn hierauf ein Polizeibeamter bis an die Gränze begleitet habe. Dis ist bereits der fünfte Redakteur gedachten Blattes, welchen dieses Schikfal trift. Sie waren aber sämtlich Ausländer: 4 Franzosen und 1 Schwede.

Deutschland.

Beschluß des königl. baierischen Familienstatuts.

„VII. Titel. Von dem Hofstaate des königlichen Hauses. §. 1. Der König ernennt seinen Hofstaat, jenen der Königin, des Kronprinzen, der königlichen Wittwen und der Appanagirten in der königlichen direkten Linie. Die Wahl des Hofstaates der Prinzen der Nebenlinien muß ihm angezeigt, und kan nur mit seiner Genehmigung angeordnet werden. VIII. Titel. Von dem Privatvermögen der Glieder des königlichen Hauses und der Erbfolge in dasselbe. §. 1. Ueber alle Gegenstände, welche zu dem Staats- und Haus-Fideikommiß-Vermögen gehören, (Tit. V. §§. 3. und 4.) steht dem jedesmaligen Regenten keine Privat-Disposition zu; diese kan sich nur auf dasjenige Vermögen erstreken, welches der Monarch weder aus Staatsmitteln, noch durch Staatsverträge, noch in fideikommissarischer Eigenschaft zur Vererbung im vorhandenen Mannsstamme, sondern durch Ersparniß aus den zu seiner Privatdisposition gestellten Einnahmen, oder aus sonstigen Privat-Titeln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone noch nicht einverleibt hat. §. 2. Der Monarch ist in seinen Dispositionen an die Vorschriften der bürgerlichen Gesezе nicht gebunden. §. 3. In Ermangelung einer Disposition findet in das zurükgelassene Privatvermögen des Monarchen auch eine Intestat-Erbfolge, jedoch nur mit der Tit. V. §. 3. enthaltenen Beschränkung, und vorbehaltlich der in der Verfassungsurkunde Tit. III. §. 1. enthaltenen Bestimmungen statt. §. 4. Die eintretende Intestat-Erb-

folge richtet sich nach den bürgerlichen Gesezen. §. 5. Die übrigen Glieder des königlichen Hauses sind bei den Dispositionen über ihr Privatvermögen an die Beobachtung der bürgerlichen Gesezе gehalten, nach welchen auch die Erbfolge in dasselbe bestimmt wird. §. 6. Ueber die ihnen angewiesene Appanage steht ihnen, ohne Genehmigung des Königs, keine Disposition, selbst in ihrer Linie zu. §. 7. Nach dem Abgange der männlichen Nachkommenschaft eines nachgebornen Prinzen fällt die ihm und seiner direkten Linie angewiesene Appanage, mit den darauf ruhenden Lasten des Wittthums, so wie des Unterhalts und der Aussteuer der Prinzessinnen, wenn nicht der Titel VI. §. 6. angeführte Fall des Zuwachses an die übrigen Zweige einer und der nemlichen Nebenlinie eintritt, an die Krone zurük. IX. Titel. Von der Reichsverweſung und den Vormundschaften. §. 1. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurükgelegten 18ten Jahre ein. §. 2. In Ansehung der Reichsverweſung kommen jene Bestimmungen in Anwendung, welche in der Verfassungsurkunde Tit. II. §§. 9. bis 14., und §§. 15. bis 22. enthalten sind. §. 3. Die Vormundschaft über die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, insoweit sie auf die Reichsverweſung sich nicht bezieht, kan durch eine väterliche Disposition besonders angeordnet werden. In Ermangelung einer solchen Disposition gebührt der verwittweten Königin, welche in jedem Falle die Erziehung ihrer Kinder hat, die Vormundschaft über das Privatvermögen derselben während ihrer Minderjährigkeit, jedoch allzeit unter der Aufsicht des Monarchen oder des gesezlichen Reichsverwesers, welcher das Gutachten des Regentschaftsrathes hierbei zu erholen hat. Die nemliche Aufsicht hat auch bei der durch den verstorbenen Mönarchen angeordneten Vormundschaft statt. §. 4. Sollte die verwittwete Königin vor beendigter Vormundschaft mit Tode abgehn, oder wegen eines gesezlichen Hindernisses die Vormundschaft nicht fortführen können, so kömmt die Anordnung derselben dem nachgefolgten Monarchen, oder dem jedesmaligen Reichsverweser mit Vernehmung des Regentschaftsraths zu. §. 5. Die Prinzessinnen verbleiben unter der Kuratel des Monarchen oder des Reichsverwesers bis zu ihrer Vermählung, ohne Unterschied, ob sie sich bei der verwittweten Königin sich befinden, oder ein besonderes Haus für sie gebildet worden ist. §. 6. Die Prinzen des königlichen Hauses können für die Verwaltung des Vermögens und die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder Vormünder ernennen, diese müssen aber von dem Könige bestätigt werden. §. 7. Wenn der Vater entweder selbst keine Vormünder ernannt hat, oder die ernannten haben die königliche Genehmigung nicht erhalten, so kömmt ihre Bestellung dem Könige zu. §. 8. Die Vormünder müssen bei der Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen dasjenige beobachten, was Titel IV. §. 1. deshalb verordnet ist. §. 9. In Ansehung der Verwaltung des Vermögens haben sie die Vorschriften der Gesezе des Königreichs zu beobachten, jedoch wird bei ihren Handlungen, wo bei Privaten die Bestätigung der Gerichte vorgeschrieben ist, die Bestätigung des Königs erfordert. X. Titel. Von der Gerichtsbarkeit über das königliche Haus in streitigen Fällen, und von dem Familienrathe. §. 1. Real- und vermischte Klagen gegen ein Glied des königlichen Hauses werden bei den einschlägigen königlichen Appellationsgerichten angebracht. §. 2. Ueber alle andere persönliche gerichtliche Angelegenheiten der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses verfügt und entscheidet der König. Den vorläufigen Versuch der gütlichen Vereinbarung hat der königliche Staatsminister der Justiz auf königlichen Auftrag anzustellen. Bleibt derselbe ohne Erfolg, so wird der Prozeß durch die Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts und des Appellationsgerichtes der Residenzstadt nach der bestehenden Gerichtsordnung im königlichen Namen, und nach vorläufigem besondern Auftrage des Königs instruirt. Die auf obige Weise instruirten Akten werden an das königliche Staatsministerium der Justiz eingesendet. Die Entscheidung der Sache erfolgt durch den König nach vorher eingeholtem gemeinschaftlichen Gutachten der beiden Staatsministerien des königlichen Hauses und der Justiz in erster und zugleich lezter Instanz. §. 3. Die Deposition bei Zeugschaften ist von den königlichen Familiengliedern bei fürstlichem Trauen und Glauben durch einen Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zu erholen, und dem einschlägigen Gerichte mitzutheilen. §. 4. Dem Könige bleibt es vorbehalten, zu Entscheidung wichtiger Fälle in persönlichen Angelegenheiten der Glieder des königlichen Hauses einen Familienrath zu berufen. Derselbe besteht aus dem Könige, dem Kronprinzen, denjenigen Prinzen des königlichen Hauses, welche das 21ste Jahr erreicht haben, den Kronbeamten und Ministern. §. 5. Die Zusammenberufung wird den sämtlichen Mitgliedern durch ein besonderes königliches Dekret bekannt gemacht. §. 6. Der Familienrath als königlicher oberster Gerichtshof wird von dem Könige, oder in dessen Abwesenheit von dem Kronprinzen präsidirt; sind Beide nicht gegenwärtig, so wird das Präsidium nach Gutbefinden des Monarchen einem Andern durch ein besonderes Dekret übertragen. §. 7. Der Staatsminister der Justiz hat bei dem königlichen Familienrathe den Vortrag. §. 8. Der Familienrath erkennt in der ihm beigelegten Eigenschaft nach den rechtlichen Verhältnissen des Falles. Die Bestätigung bleibt dem Könige vorbehalten. — Wir erklären dieses Familienstatut als ein pragmatisches Hausgesez, welches nicht nur sämtliche Mitglieder Unseres Hauses verbindet, sondern auf dessen Beobachtung auch sämtliche Staatsministerien und übrige Landesstellen angewiesen werden. So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 5ten Tag des Monats August, im Jahre nach Christi Unseres Seligmachers Geburt 1819, Unseres Reiches im 14ten. Maximilian Joseph. — Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf Törring. — Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: Egid v. Kobell.

Durch Frankfurt reisten: am 5 Jan. der königl. preußische, nach der Schweiz bestimmte Gesandte Graf Meuron, und am 6 Jan. der königl. französische, nach Berlin ernannte Gesandte, Vicomte Chateaubriand. Am 6 traf der Fürst Aloys v. Lichtenstein von Paris zu Frankfurt ein.

Der Herzog von Cambridge reiste am 6 Jan. von Kassel nach Hannover zurük.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Hegeman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 15. 15 Jan. 1821.

Spanien. (Beschluß des Schreibens aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Verhandlungen des neapolitanischen Parlaments.) — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Beilage Nro. 9. Ueber den deutschen Handelsverein. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 26 Dec. (Beschluß.) Während die Verhaftung von Personen, die ihrer politischen Umtriebe wegen den Händen der Gerechtigkeit überliefert worden sind, die Politiker beschäftigt, freut sich der friedliche Bürger über die Verhaftung von 15 bis 18 Menschen, welche seit längerer Zeit Diebstähle mit großer Frechheit ausgeübt haben. Ueberhaupt herrscht aller Orten eine betrübende Unsicherheit, die Postwägen werden häufig angegriffen, ja man kan fast nur unter zahlreicher militärischer Bedekung sicher reisen. Die Abfahrt eines Reisewagens gleicht daher gewöhnlich dem Transport eines Staatsgefangenen; denn vor und hinter dem Wagen tummeln sich Husaren oder Dragoner herum. Diese Unsicherheit herrscht nicht nur auf dem festen Lande, sondern auch zur See. Aus Alicante klagt man, daß die Küstenfahrt sich in der traurigsten Lage befinde, weil die Insurgenten-Piraten die größten Gräuel verüben, und ihnen nicht Einhalt gethan werde. — Der skandalöse Vorfall, der sich am 1 d. in Cadiz ereignet hat, und von dem ich Ihnen seiner Zeit geschrieben, und die vom Ayuntamient an den König gerichtete Vorstellung, hat die Justizbeamten empört, und sie zu eben so gegründeten als beachtenswerthen Erklärungen veranlaßt. „Der Weg, sagen sie, den das Ayuntamient eingeschlagen hat, ist weder der der Gerechtigkeit, noch der der Politik. Man habe nur der Insolenz neue Nahrung gegeben, und zerstöre den Respekt und das achtungsvolle Vertrauen, welche das sicherste Bollwerk des Staates seyen. Wenn das Ayuntamient weiß, wer die schlechtgesinnten Geistlichen und Störer der verfassungsmäßigen Ordnung sind, warum wendet es sich nicht an die kompetente Behörde, daß sie gestraft und gezüchtigt werden? Wenn es sie nicht kennt, warum sucht es nicht sie auszuspüren und sich Gewißheit zu verschaffen? Und wenn es keine Gewißheit hat, warum annehmen, es gäbe solche? Strafe diene zum abschrekenden Beispiel für die Schlechten; Jammer und Klagen aber über Unordnungen im Munde einer Behörde, deren ausdrükliche Bestimmung ist, sie zu verhüten, brächten ihr selber Schande und seyen für den Staat höchst verderblich.... Die Langsamkeit, mit welcher der Prozeß derjenigen, die die Ausschweifungen vom 10 März begangen, betrieben werde, habe zum Vorwande gedient, solchen Jammer anzustimmen. Wie könne man aber Schläfrigkeit und Lässigkeit bei den Richtern muthmaaßen, wenn man weiß, daß ein Militär, welcher nicht nur seiner Einsichten, sondern vorzüglich auch seines konstitutionellen Eifers wegen bekannt sey, als Fiskal die Leitung des Prozesses hat, und daß derselbe einen Gelehrten zur Seite hat, der durch sein Wissen wie durch die Verfolgungen, die er erlitten, berühmt ist.... Das Ayuntamient begehre, die Regierung möchte eine peremtorische Frist zur Entscheidung dieses Prozesses festsezen; aber es habe vergessen, daß die exekutive Gewalt zu solch' einer Maaßregel kein Recht habe. Die Konstitution zeichne jeder Gewalt und jeder Behörde ihren Geschäfts- und Wirkungskreis vor; es thue jede Behörde nur das Ihrige, dann brauche es keine leere Deklamationen, welche nur dazu dienen könnten, das jezige Regierungssystem in Mißachtung zu bringen, und die Entzweiung der Gemüther zu befördern ꝛc." — Alle Einsichtsvollern mißbilligen auch allgemein jenen eben so unbesonnenen als widerrechtlichen Schritt des Ayuntamients, das sich konstitutioneller Gesinnungen rühmt, und in Bezug auf jenen Prozeß gleich alle rechtlichen Formen bei Seite gesezt wissen will. In der That, es ist höchst traurig, daß die Leute auf dem Wege sind, im Namen der Freiheit eben so tirannisch zu verfahren, als man sonst etwa im Namen der Religion, der beleidigten Majestät u. s. w. sich zu verfahren erlaubt hat. — Die Censurjunta von Oviedo hat vor Kurzem eine ergözliche Entscheidung erlassen. Eine dort erscheinende Zeitschrift: el Momo betitelt, erlaubt sich häufig Ausfälle auf die Gegner der Konstitution, und sucht ihre Bemühungen in's Lächerliche zu ziehn. Sie hat sich zur Bezeichnung derselben, ich weiß nicht aus welchem Grunde, das Wort Bartolo gewählt, wie einen stehenden Charakter in der alten Komödie. Vor Kurzem wurde ein solcher D. Bartolo Macho de la Verra von dem launigen Momo tüchtig gezwakt, und der konstitutionelle Alkalde glaubte, vielleicht nicht ohne Grund, sich unter dieser Maske bezeichnet. Er wendete sich klagbar an die Censurjunta, und übergab die betreffende Nummer der Zeitschrift als injurirend und aufrührerisch; die Censurjunta erklärte aber, der Alkalde D. Joaquin Sanchez habe vor Allem förmliche Vollmacht von dem besagten D. Bartolo de la Verra einzureichen, daß er zur Führung des Prozesses beauftragt sey, um gegen den Herausgeber einschreiten zu können.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Jan.) Konsol. 3Proz. 71½. — Ein außerordentlicher Vorfall macht hier viel Aufsehn. Der französische Botschafter, Herzog Decazes, schikt täglich von seinem Landsize bei Harrow Einen seiner Leute, Namens Grenier, zu Pferde mit den abzufertigenden Depeschen nach seinem Hotel in der Stadt, und beim Rükwege nimmt derselbe die von Paris angekommenen mit. Am Sonntag Abend um 7 Uhr bei gänzlicher Finsterniß wurde dieser Grenier auf dem Wege nach dem Landhause, 6 bis 7 Meilen von Lon-

von, durch zwei Menschen zu Fuß und drei zu Pferd angegriffen, und als er floh, mit Säbelhieben verfolgt. Dennoch gelang es ihm, durch die Güte seines Pferdes auf einem Seitenwege ein bewohntes Haus zu erreichen, aus welchem man auf sein Hülfsgeschrei herbeikam, worauf die Mörder sich umwandten. Grenier wurde zu Wagen nach dem Landsize seines Herrn gebracht; sein Kopf und seine Schultern sind mit Säbelwunden bedekt. Man weiß nicht ob die Angreifer gewöhnliche Räuber gewesen sind, oder ob ihre Absicht auf Greniers Depeschen ging. Eine Proklamation der englischen Regierung sezt auf ihre Entdekung eine Belohnung von 200 Pf. Sterling. Grenier sagt, er halte die drei Räuber für ehemalige Militärs, da sie den Säbel nach allen Regeln der Kunst geführt hätten. — Die Regierung hat die halbjährige Miethe von Brandenburghouse mit 600 Pf. St. bezahlen lassen, auch die Lady Hamilton für den Aufenthalt der Königin in ihrem Hause entschädigt. — Die Gräfin Oldi und die meisten, zu Gunsten der Königin aus Italien nach London gekommenen Zeugen, schiken sich zur Rükreise in ihr Vaterland an.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 5 Jan. las Hr. Labastide den Bericht der Kommission über den Gesezesentwurf, die Bewilligung von 6 provisorischen Steuerzwölfteln betreffend. Die Kommission trug einmüthig auf dessen Genehmigung an. Der Bericht soll gedrukt, vertheilt und am 7 erörtert werden. Mehrere Redner schrieben sich für und gegen denselben ein; für: die HH. Bazire und de Bouville; gegen: außer den bekanntesten Liberalen auch der General Donadieu. — Graf Simeon theilte einen 79 Paragraphen umfassenden Gesezesentwurf mit, der eine bessere Abgränzung der Wahlarrondissements anordnet. Der Entwurf wird gedrukt und vertheilt, und den Büreaux zur vorläufigen Prüfung zugestellt. Der Präsident zeigte an, daß Hr. Maine de Biran seinen (schon in voriger Sizung gestellten) Antrag zur Abänderung des Reglements (der Geschäftsordnung) der Kammer entwikeln werde. Gleich Anfangs erhob sich ein Streit darüber, ob ein Antrag entwikelt werden könne, bevor er gelesen worden sey. Die Linke Seite begehrte, daß der Antrag in dieser Sizung nur verlesen, und erst in einer folgenden entwikelt werden sollte. Die rechte Seite drang mit Mehrheit durch, daß Beides noch in dieser Sizung geschehen sollte. Hr. Maine de Biran, der wegen seines schwachen Organs seinen Antrag von Hrn. Mousnier vorlesen ließ, behauptete, die bisherige Geschäftsordnung sey fehlerhaft, weil die Bittschriftenkommission nicht die Erlaubniß habe, diejenigen Bittschriften, welche die Aufmerksamkeit der Kammer nach ihrer Ansicht nicht verdienen, ohne Weiteres abzuweisen; weil der Kammer unter verschiedenen Formeln und Titeln, ohne irgend eine Bürgschaft, Schriften vorgelegt würden, in denen öfters die Religion, die guten Sitten, die Grundsäze der Regierung angegriffen werden; weil die Kammer über Ernennung von Kommissionen zur Prüfung von Gesezesentwürfen, die an sie gelangen, viele Zeit verlöre u. Hr. B. Constant erklärte sich gegen den Antrag, weil derselbe nicht blos die Geschäftsordnung, sondern auch die Grundlagen der Regierung, die Freiheit der Berathungen, das Recht, Bittschriften einzugeben, kurz alles Dasjenige angriffe, ohne das eine ständische Kammer eine bloße elende Parodie sey. Wollte man der Bittschriftenkommission, fuhr er fort, die willkührliche Gewalt einräumen, zu beurtheilen, welche Bittschriften der Kammer vorgelegt werden sollen, welche nicht, so hieße dieses den großen Vortheil zerstören, den diese Bittschriften haben, die Oeffentlichkeit nemlich, gegen welche man sich von allen Seiten verschwört, welche die einzige Grundlage der repräsentativen Regierung ist, welche, ist sie einmal entrissen, sie nichts mehr für den Thron wirken läßt. Zu welcher Zeit war uns auch das Recht, Bittschriften einzugeben, nöthiger, als jezt? Wann hatten wir dringendere Gründe, das Betragen der öffentlichen Beamten an das Licht zu ziehen, sie durch Furcht vor der Oeffentlichkeit in Schranken zu halten, als jezt? Mit Staunen habe ich gehört, daß der Antrag sich über die Langsamkeit unserer Erörterungen beschwert, und zwar in einer Versammlung, welcher der König das Erörterungsrecht bewilligte, in einer Versammlung, welche nur durch Sprechen etwas vermag. Nehmen Sie sich in Acht, meine Herren! bestätigen Sie nicht die Besorgniß, die man schon hat, daß unsre Erörterungen nicht lang genug seyn möchten. Ueberall gewahrt man eine gewisse Unruhe, daß unsre Debatten unterdrükt werden dürften. Könnten Sie in einem Augenblike, wo die Censur auch die besten Köpfe verstummen macht, wo Frankreich nur von dieser Bühne noch die Wahrheit zu vernehmen hoffen darf, die Nation noch mehr entmuthigen wollen? ... Nicht geringeres Erstaunen erregte in mir die Bemerkung des Antrags, daß die Kammer über Ernennung der Kommissionen zur Prüfung der Gesezesentwürfe zu viele Zeit verlöre. Was will man denn? Sollen die Gesezesentwürfe künftig, ohne vorläufige Prüfung, durch bloße Akklamation angenommen, Alles durch bloße Gewaltstreiche der Majorität entschieden werden? Sind solche Kommissionen nicht gerade in einer so zahlreichen, von so mancherlei Leidenschaften bewegten Versammlung, wie die unsrige, nöthig, um die Aufwallung des ersten Eindruks zu vermeiden, und mehr Reife in die Erörterung zu bringen? Ich bin demnach nicht der Meynung, daß man den Antrag in Erwägung ziehe. ... Nachdem noch einige Glieder für, und andere (darunter auch Hr. Forbin-d'Issart von der rechten Seite) gegen den Antrag gesprochen, ward er auf Hrn. Castelbajac's Bemerkung, daß die Kammer zu viel neue Glieder enthalte, um über den Werth des Reglements mit Grund absprechen zu können, vertagt. Die Kammer vertagte sich auf den 8 Januar.

Die Pairskammer vernahm am 6 und 8 Jan. die Fortsezung des Requisitoriums des Generalprokurators, Jaquinot de Pampelune, über die Verschwörung vom 19 August.

Der Constitutionnel versichert, der vom Journal des Debats erwähnte Kourier, welcher sehr wichtige Nachrichten aus Spanien mitbringen sollte, sey am 5 Jan. Abends bei der englischen Gesandtschaft angekommen. Er habe Madrid in der Nacht vom 29 zum 30 Dec. verlassen, und es habe sich dort bis dahin nichts Außerordentliches zugetragen. Man hatte zu Madrid eben die Nachricht von der Abreise des Königs von Neapel erhalten.

Die öffentliche Untersuchung wegen der Tumulte im Junius v. J. dauerte vor dem Pariser Assisengerichte ununterbrochen fort. Am 7 Jan. wurden unter andern die Deputirten Marquis de Chauvelin, Royer-Collard, Lizot, Mechin, Poyferre' de Cere und Keratry als Zeugen vernommen.

* Aus Frankreich, 4 Jan. In unsern westlichen Handelsplätzen ist gegenwärtig die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf zwei Gegenstände gerichtet: auf die Angelegenheiten von St. Domingue und auf den beabsichtigten Handelstraktat mit England. Was die erstern betrift, so weiß man schon lange, wie sehr die Handelshäuser in unsern westlichen Häfen auf Wiederanknüpfung der alten Verbindungen mit St. Domingue bedacht sind, und daß sie bisher, wiewol fruchtlos, nicht leicht ein hiezu führendes Mittel vernachläßigten. Da inzwischen in den unter republikanischer Regierung stehenden Häfen der Insel, die Franzosen zugelassen, und zum Theil begünstigt wurden, ob sie gleich gewöhnlich unter fremder Flagge segelten, so ist nun der Wunsch allgemein, daß unsere Regierung die eingetretenen günstigen Umstände benuzen möge, um mit der neuen Regierung von Hayti Verabredungen zu treffen, wodurch das Interesse des französischen Handels auf der Insel gesichert, und wo möglich begünstigt werde. Man versichert, daß desfalls an unser Ministerium bereits mehrere Gesuche ergangen sind, wovon das Resultat zu erwarten steht. Der Handelsstand von Bordeaux hat beschlossen, sich an die Abgeordneten des Girondedepartements in der Deputirtenkammer zu wenden. — In Ansehung des projektirten Handelstraktats will man behaupten, es werde über den Abschluß seit einiger Zeit vom jezigen Botschafter in London, Herzog Decazes, unterhandelt, und man sey über die Grundlagen bereits einig. Ein solcher Traktat würde auf die Verhältnisse beider Staaten den größten Einfluß haben. Es ist unmöglich, darüber eine Meynung zu fassen, bevor man die nähern Stipulationen kennt; allein als ausgemacht sieht man die Thatsache der Negoziation allgemein an, die übrigens durch das jezige Einverständniß beider Höfe in Hinsicht auf die allgemeinen politischen Verhältnisse Europa's erleichtert wird. Denn man behauptet zuversichtlich, daß unsere Regierung in vollkommener Uebereinstimmung mit dem englischen Hofe, in Hinsicht auf die großen Angelegenheiten handelt, welche die Aufmerksamkeit der ersten Mächte so sehr in Anspruch nehmen.

Italien.

In der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 25 Dec. wurde, angezeigtermaaßen, der Bericht der, über die Verantwortlichkeit der Minister in Bezug auf die erste ihn. Botschaft vom 7 Dec. niedergesezten Kommission verhandelt. Wir tragen einige der merkwürdigsten Reden nach. Hr. Nicolai sagte: „Die Kommission ist der Meynung, daß blos die Minister des Auswärtigen und des Innern in Anklagestand zu versezen seyen. Es ist gewiß, daß jeder Minister nur für die antikonstitutionellen Befehle, die der König in seinem Departement unterzeichnet, verantwortlich ist. Aber ist nicht alles, was am 7 Dec., dem Tage der Trauer für das Volk, und der Schande für die Feinde des Guten, vorfiel, eine Verlezung der Konstitution? Und ist die Mitschuld der übrigen Minister nicht weniger offenbar, wenn gleich ihre Namen nicht unter der Akte stehn. Ich will diese Fragen so kaltblütig als möglich untersuchen. Ein König, meine Herren! ist nach dem Geiste der Konstitution der Genius des Guten, der Freund des Volkes, die Stüze der National-Ehre; er hat für sich die unvertilgbare Vermuthung, daß er Gerechtigkeit und Tugend nicht verlezen könne. Auf der andern Seite ist es eben so gewiß, daß ein König nichts zum Nachtheil seines Volkes unternehmen kan, wenn sein Arm nicht von schlechten Ministern geführt wird. Ist denn ein König in Hinsicht seiner Kräfte mehr als ein Mensch? In der prächtigen Einsamkeit seiner Paläste, ohne unmittelbare Berührung mit der äußern Welt, vermag er beinahe physisch nicht, etwas Uebles zu thun; er kan nur wollen. Aber da treten verderbte Rathgeber an ihn, geben dem Wollen, gewöhnlich dem Werk ihrer Anschläge, Kraft und Ausführung, und so wird volksverderblich jenes Wollen, das ohne ihr Zuthun nie entstanden, oder im Abgrunde des Herzens begraben geblieben wäre. Aber das Werk ministerieller Hinterlist spricht sich nicht immer blos durch offenbare Gewaltthätigkeit gegen die Freiheiten einer Nation aus; ein Dekret, worin der Monach sagen würde: ich will die Konstitution niederreißen, weil ich es so für gut finde; ich bin gelöst von den Banden meines Schwurs! ein solches Dekret würde ohne Gewaltthätigkeit den gesellschaftlichen Vertrag eines Volks umstürzen. Allerdings wäre ein solcher Befehl vor der Hand ein bloßer Wunsch, der in That übergehen kan, oder auch nicht; aber die Konstitution bestraft um nichts weniger den Minister, der es wagt, denselben unter der ministeriellen Benennung des allerhöchsten Willens, der Nation zu verkünden. Werfen wir nun auch einige Blike auf die Botschaft vom 7 Dec. — ich sage, einige Blike, denn Niemand unter uns wird sich rühmen wollen, stark genug zu seyn, seine Gedanken lange auf dis Denkmal menschlicher Erniedrigung heften zu können — finden wir nicht, daß man darin den Monarchen sagen läßt: „Ich will abreisen, und will eine neue Konstitution begründen; ich trete den Schwur mit Füßen, und Ihr sollt dazu schweigen?"

(Die Fortsezung folgt.)

Die vom Parlamente in seiner Sizung am 22 Dec. zu Kontrollirung der ausübenden Macht beschlossene Kriegskommission soll aus einem Generallieutenant, zwei Marechaux de Camp, drei Obristen und drei Deputirten des Parlaments bestehn. Der Deputirte Poerio sprach von der Nothwendigkeit, sie auf der Stelle zu errichten, indem er ihr manches Dringende zu eröfnen habe.

Niederlande.

In Gent sind die HH. Martens und Göthals, Großvikarien des Erzbischofs v. Broglie, und Hr. Boussen, Sekretär des Erzbisthums, verhaftet worden. Es verlautet, daß diese Geistlichen beschuldigt sind, die Instruktion verfaßt oder unterschrieben zu haben, zufolge welcher beinahe alle Geistlichen des Sprengels sich seit langem geweigert haben, mit den Civilbehörden über geistliche Sachen sich in Verbindung zu sezen; nach andern Nachrichten wird denselben eine neuerdings erschienene Schrift zur Last gelegt, deren Zwek dahin ginge, den päpstlichen Breve's zu Gunsten der Beamten, welche den Eid zur Erhaltung der Konstitution abgelegt, entgegen zu arbeiten.

Bekanntlich erkennt ein Artikel des Staats-Grundgesezes den Grundsaz der freien Religionsübung und der Zulassung aller Bürger zu den öffentlichen Aemtern, ohne Unterschied der Religion, an. Der Hr. Fürst von Broglie, Erzbischof von Gent, hat indeß durch das Journal des Debats eine Erklärung bekannt gemacht, um sich wegen der in einer brabanter Zeitung gegen ihn enthaltenen Beschuldigung zu rechtfertigen, als habe er sich sogar geweigert, den versöhnlichen Befehlen des Papstes Folge zu leisten.

Deutschland.

Am 26 Dec. v. J. wurde zu Karlsruhe in Schlesien die Gemahlin des Prinzen Friedrich Eugen, ältesten Sohns des Herzogs Eugen Friedrich, Oheims Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, von einem Prinzen glüklich entbunden.

Die Stuttgarter Hofzeitung machte neulich, bei Gelegenheit einer Berichtigung des Journals „der Bürger", in Bezug auf das neue Anlehn zur Saline Friedrichshall, folgende Bemerkung: „Deutschland ist aufmerksam auf das öffentliche Leben, das in Würtemberg aus der repräsentativen Verfassung hervorgeht. Die Freunde derselben erwarten von unsrer Besonnenheit, daß jede Gelegenheit zur Störung der Einigkeit zwischen dem Fürsten und dem Volke werde vermieden und beseitigt werden, zum Beweise, daß das repräsentative System der Ordnung und Ruhe, dem höchsten Staatsinteresse, keineswegs gefährlich, vielmehr förderlich sey. Die Gegner dieses Systems glauben dagegen, es könne nicht fehlen, daß die Theilung der Gewalten einen Zwiespalt herbeiführen müsse, die sie dann eher zu beschleunigen als zu entfernen suchen, damit die Idee der Volksrepräsentation um so früher außer Kredit komme. Jede Erscheinung in unserm konstitutionellen Leben ist daher von Wichtigkeit in Beziehung auf das Bestehn unsrer Verfassung, sollte auch sonst, bei Uebereinstimmung der Ansichten, eine solche Erscheinung an sich vielleicht unbedeutend oder nichtswürdig seyn. Es sind aber nicht blos die Verhandlungen der Stände als Lebenszeichen der Verfassung anzusehn; auch die Verhandlungen der Schriftsteller nehmen nach derselben ihre Richtung, und werden um so mehr als Ausflüsse derselben angesehn, wenn Mitglieder der Stände die öffentlichen Blätter zu Hülfe nehmen, um ihre und die Ansichten Anderer zu verbreiten. Auch auf diese Blätter ist Deutschland aufmerksam, und sucht in ihnen einen Maaßstab zur Beurtheilung des Grades unsrer politischen Mündigkeit. Aus diesem Grunde darf der Patriot selbst unverständige Aeußerungen in obskuranten Zeitschriften nicht unbeachtet lassen, denn wir sind in Deutschland noch nicht so weit, daß eine gedrukte Albernheit für eben so verächtlich anerkannt würde, als eine an sogenannten öffentlichen Orten ausgekramte Kannegießerei. Was gedrukt ist, scheint Vielen eine Aeußerung der öffentlichen Meynung, wenn gleich es oft nichts ist, als die Ausstellung einer individuellen Verwirrung der Begriffe, von welcher der öffentliche Geist eines denkenden Volkes weiter keine Notiz nimmt."

Die Militärkommission des Bundestags ist seit einiger Zeit sehr beschäftigt gewesen. Es hieß, der von der Mainzer Kommission dem Bundestage zu erstattende Bericht sey zu Frankfurt angekommen, und den Ministern mitgetheilt worden, welche denselben an ihre Höfe absenden würden. Es werde aber wahrscheinlich über die Fortdauer der Kommission nichts entschieden werden, bis von den Höfen Instruktionen eingegangen seyen.

Fortsezung des Bundestagsprotokolls vom 21 Dec.

„§. 10. (Bundestagsbeschluß vom 16 Jun. 1817, III. 2.) Zur Einleitung des Austrägalprozesses soll von der Bundesversammlung in ihrer nächsten Sizung, nach dem Eingange des oben gedachten Berichts oder Ansuchens (§. 8.), der Beklagte durch einen Beschluß aufgefordert werden, binnen einer Frist, welche nicht unter vier und nicht über sechs Wochen, von dem Tage des Beschlusses an gerechnet, bestimmt werden darf, der Bundesversammlung seine förmliche Klagschaft zu überreichen, und zugleich zum Protokoll derselben drei bei der Sache nicht betheiligte Bundesglieder zu benennen, aus welchen der Kläger eines zu wählen berechtigt und seine Wahl, binnen höchstens vier Wochen, welche Frist nur in Rüksicht auf die Entfernung der Parteien um vierzehn Tage verlängert werden kan, zum Protokoll der Bundesversammlung anzuzeigen verpflichtet ist. — Anmerkung. Da der erste Antrag, in Beziehung auf den Zwek der zuförderst zu versuchenden Vermittlung, sehr verschieden von einer förmlichen Klagschrift seyn kan, und vielleicht in der Regel seyn sollte: so hat es zur Beförderung der Sache dienlich und den Verhältnissen angemessen geschienen, daß, nach vergeblicher versuchter Güte, die Klagschrift der Bundesversammlung eingereicht, und von ihr, der es obliegt, die richterliche Entscheidung zu bewirken, dem Austrägalgerichte, mit den übrigen Akten, zugesandt werde. — §. 11. (Bundestagsbeschluß vom 16 Jun. 1817, III. 3.) Wenn einer der streitenden Theile den ihm gesezten Termin versäumt; so geht das Vorschlags- oder Wahlrecht auf die Bundesversammlung über. Dieser soll auch in dem besondern Falle die Bestimmung des Austrägalgerichts zustehen, wenn es zweifelhaft ist, wer als Kläger oder Beklagter zu betrachten sey? und die Parteien sich desfalls nicht freiwillig vereinigen. Um sich hierüber zu erklären, ist denselben eine Frist von vier, höchstens sechs Wochen zu bestimmen, und derjenige, welcher demnach als Beklagter erscheint, soll zugleich mit dieser Erklärung drei Bundesglieder zur Auswahl des Klägers benennen (§. 10). — Anmerkung. Nach dem Bundestagsbeschlusse vom 16 Jun. 1817 soll nur das versäumte Vorschlagsrecht auf die Bundesversammlung übergehn. Der Zwek erfordert aber, daß dieses auch, wenn das Wahlrecht versäumt wird, statt finde. Der mögliche Fall, daß es zweifelhaft wäre, wer als Kläger oder Beklagter zu betrachten sey? (ein Fall, der besonders in Beziehung auf den 3osten Art. die Schlußakte leicht vorkommen kan,) schien das vorgeschlagene Auskunftsmittel nöthig zu machen."

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

In der Staatszeitung liest man: „Es hat sich, nach verschiedenen aus der Gegend von Kleve hieher gekommenen Nachrichten dort das Gerücht von Abtretung einzelner Landestheile an benachbarte Staaten verbreitet. Wir können indessen aus guter Quelle die Versicherung mittheilen, daß dasselbe völlig ungegründet ist."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 16. 16 Jan. 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Braunschweig.) — Preußen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 10. Schreiben aus Pensylvanien. (Fortsezung.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Nach Briefen aus London vom 5 Jan. war noch Nichts über den Mordanfall gegen des Herzogs Decazes Kourier entdekt. Dieses räthselhafte Ereigniß hatte außerordentliche Sensation erregt; sobald Lord Sidmouth durch einen Brief des Hrn. v. Decazes davon unterrichtet wurde, sezte er die ganze Londoner Polizei in Bewegung, mit dem Befehle, das Aeußerste zu Entdekung der Thäter anzuwenden. Der erste Polizeirichter, Hr. Birnie, begab sich selbst in das französische Gesandtschaftshotel, um des verwundeten Courier Aussagen sagen aufzunehmen. Dieser erklärte: die beiden Räuber zu Fuß hätten wie gewöhnliche Arbeitsleute ausgesehn, die zu Pferde aber wären in Mäntel gehüllt gewesen.

Frankreich.

Paris, 8 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr.

Am 8 Jan. begann die Erörterung des Gesezesentwurfs zur Bewilligung der provisorischen sechs Steuerzwölftel. General Donadieu hatte zuerst das Wort. Seine Rede war eine lange Anklage der Minister. „Die neuen Glieder der Kammer, sagte er, seyen gewählt worden, um den royalistischen Grundsäzen, von denen ganz Frankreich beseelt wäre, den Triumph zu verschaffen, und um die Ungerechtigkeiten und Unfälle wieder gut zu machen, welche ganz Frankreich den Ministern zur Last lege. Aller Erfahrung zum Troz hätten sie sich nicht bekehrt; seit sechs Jahren hätten sie ohne Plan, ohne Regeln, ohne Grundsäze regiert. Sie hätten die Willkühr an die Stelle der Gerechtigkeit gesezt; mit konstitutionellen Formen den Despotismus der Ausnahmegesezze vereinigen wollen; die Anhänglichkeit der Nation an die legitime Dynastie nicht benüzt, um die Parteien und Interessen zu vereinigen; das Heer desorganisirt und reorganisirt, und gleichwol es anfänglich seinem alten Anführer recht eigentlich in die Arme geführt, dann die erprobtesten Royalisten daraus gewiesen, und diese so zu sagen genöthigt, Feinde des Königs zu werden, für den sie Alles geopfert. Sie wären es, die Louvels Hand mit dem Dolche bewaffneten! Es wäre hier nicht der Ort, die lächerliche und unmoralische Maxime: „Vergessen des Vergangenen!" zur Richtschnur zu nehmen; feiges und verderbliches Vergessen, was die Tugend bestrafe und das Verbrechen ermuntere! Vorzüglich verderblich in Rüksicht der Heere, vor denen gegenwärtig Europa's Throne einbrechen! Diese Klasse Menschen verdiene vorzügliche Aufsicht, aber das Kriegsministerium ginge in der Büreaukratie eben so unter, wie alle übrigen Verwaltungszweige in Frankreich. Bisher habe man uns Gefahr und Schaden dafür gehabt, Royalist zu seyn; das müsse anders werden. Aber ändern könne diesen Stand der Dinge nur die Kammer; und sie könne dis nur, indem sie die von der Charte eingeführte Verantwortlichkeit der Minister handhabe — ohne lezztere wäre eine absolute Regierung wünschenswerther. Die Minister regierten nur durch Geld und Plüze; das Parlament habe Ausnahmegesezze in ihre Hände gelegt, aber ihre Schwäche und Unfähigkeit sie nicht zu benüzen verstanden; und in welche Achtung sie Frankreich im Auslande gesezt, darauf antworteten die Seufzer aller Franzosen! Da nun gleichwol sie nicht freiwillig abdanken wollten, obgleich sie täglich Schifbruch litten, obgleich so eben der Siegelbewahrer selbst so sehr herabgewürdigt worden, daß er aus der Rolle eines Anklägers in die eines Angeklagten gefallen; obgleich die von ihnen begünstigten Lehren ganz Europa verpesteten und die furchtbarsten Anzeichen von verbrecherischen Anschlägen vor der Kammer lägen . . . . so bleibe der Kammer kein anderes Mittel übrig, als sie durch Verweigerung der vorläufigen Steuerzwölftel zum Rüzzuge zu zwingen. In den Niederlanden habe ebenfalls die Kammer das Budget verworfen; es sey daraus kein andres Unglük entstanden, als Beschämung der Minister, die 24 Stunden später ein besseres überreichten. Er wenigstens könne sich nicht entschließen, die Landesgelder in die Hände von Männern zu liefern, welche jeden Augenblik bereit wären, 100,000 Fr. demjenigen Deputirten anzubieten, welcher seine Ehre und Unabhängigkeit verhandeln möchte — (Hier entstand groser Lärmen; Hr. Vonsin de Gartempe rief zur Ordnung! Hr. Delalot fragte, ob die Kammer die Stimmen gegen die Minister erstiken wolle? Der Siegelbewahrer eilte auf die Bühne, bat sich vom General das Manuscript seiner Rede aus, und durchlief es unter Gelächter und Murren der Versammlung — endlich fagte er:) „Ich wollte mich selbst überzeugen ob die gesprochenen Worte darin ständen — ja sie stehen darin! Der General klagt die Minister eines Verbrechens an, des Verbrechens der Bestechung; er muß es beweisen, oder gewärtig seyn, als Verläumder belangt zu werden." Der General: „Es ist notorisch, daß ein solches Anerbieten einem Deputirten zur Entschädigung für eine Verrichtung geboten wurde, wozu ihn die Mehrheit der Kammer zu berufen schien; er schlug es aus. Das sind die französischen Gesinnungen, die man uns aus der Krimm zurükgebracht. Soll ich den Deputirten nennen?" — Hier entstand ein langer Lärm: „Ja, ja! Nein, nein! Sie haben ihn genug bezeichnet!" rief man unter einander. Die Rechte und das Centrum verlangten, der General solle zu seinem Gegenstande zurükkeh-

ren. Der General (mit einem Blik auf die Rechte): Ich habe geendigt, und stimme gegen den Entwurf!

Mehrere Pariser Journale versichern, daß die französische Regierung alles Mögliche anwende, um den Ausbruch von Feindseligkeiten in Italien zu verhindern, daß sie hierin von der englischen unterstüzt werde, und daß daher noch viel Hofnung zu Erhaltung des Friedens vorhanden sey. — Die nemlich für eine Anleihe zu Paris verpfändeten Diamanten sollen der Herzogin von Calabrien (Schwester des Königs von Spanien) zugehören.

†† Paris, 7 Jan. Hr. Maine de Biran machte einen Vorschlag, das Reglement der Deputirtenkammer zu ändern. Die Kammer ist nicht der Souverain, aber sie hat allerdings die hohe Polizei über sich selbst und ihre eigenen Glieder, sie regiert sich selbst, wie jeder organische Körper, denn sonst würde er kein eigenes Leben haben. Es war also vielleicht ein Fehler der Charte (wie denn alle menschliche Dinge ihre Gebrechen haben), ein allzugenaues Reglement der Kammer vorzuschreiben. So etwas gibt die Erfahrung, es läßt sich eben so wenig voraus bestimmen, wie der natürliche Lebensgang. Die Erfahrung von sechs Jahren hat manchen Fehler des Reglements bewährt, fast täglich muß die Kammer es überschreiten, und verlezt also unvermerkt die Charte. Hr. Maine de Biran, ein vorzüglicher Kopf, ein kluger Schriftsteller, etwas philosophisch, aber zugleich schwärmerisch, übrigens wahrhafter Katholik und Royalist, doch auch Freund der Freiheiten des französischen Volkes, (wie man von einem Freunde des Hrn. Laine' erwarten kan), that den Vorschlag, das Reglement, nicht in bestimmten Punkten, aber im Allgemeinen, einer Revision zu unterwerfen. Bescheidener konnte er nicht verfahren. Er wünschte, die Kammer möge eine Kommission ernennen, um über seinen Vorschlag nachzudenken; in dieser Kommission würde er alle Einzelnheiten erläutern. Nemlich seine Hauptabsicht war, daß eine Petition, wie in England, nur dann vorgelesen werde, wenn eins oder mehrere Mitglieder der Kammer sie, nach einer gründlichen Untersuchung, persönlich unterstüzten, die Kammer in ihren Deputirten also eine Garantie hätte, daß wenigstens die Petition der Mühe werth sey, und nicht leere Vernünftler, todte Schreier, oder schwächliche Schriftsteller von Außen her auf die Kammer als souveraines Volk einzuwirken hätten. Die Erfahrung hat nemlich, seit dreißig Jahren, mehrere Volksschmeichler aufgedekt, welche, das tausendköpfige, wenn sie es vermögen, unter die Füße tretend, immer schreien: „die Nationalrepräsentation (wie sie es nennen) sey an und für sich nichts; der Souverain, das heißt das Volk, sey aber alles; an diesen Souverain müsse man sich immer wenden, zu diesem Souverain müsse man immer reden, nicht an die erfahrnen Mitglieder einer Kammer, oder (wie sie dieselben nennen) an die Volksrepräsentanten." Diese Leute erheben das Petitionsrecht nur in dem Sinne, um das souveraine Volk, durch ihre besoldeten Kreaturen, reden zu lassen, und kömmt dann eine Petition mit großem Scandal an, dann werfen sie sich, wie ächte Volksmandarine, auf den Bauch, verehren platt die Stimme des sogenannten Souverains, und nennen Majestätsverbrechen (lèse popularité), was ihm nicht gehorcht. Gäbe es nun ein Reglement, welches einen dieser politischen Mandarine zwänge hervorzutreten, persönlich und nicht im Namen des Souverains, eine Petition zu unterstüzen, dann würde Alles eine ganz andere Ansicht gewinnen, die Schmeicheleien gegen das Volk (niederträchtig wie alle Schmeicheleien, sie seyen nun an Einen, oder an Viele gerichtet), fielen weg, die Wahrheit stünde anspruchlos da, und es ließe sich alles, ohne Gefahr eines Majestätverbrechens, prüfen. Das ist es, was Hr. Benjamin Constant bekämpfte, fälschlich dem Hrn. Maine de Biran aufbürdend, er wolle die Petitionsfreiheit unterdrüken. — Hr. Forbin des Isserts, ein junger Deputirter, der sonst viel beigetragen hat zur Einung der rechten Seite und des Ministeriums, hat den rechten Standpunkt verfehlt, indem er des Hrn. Maine de Biran bescheidenen Vorschlag angrif. Er sprach von Souverainetät der Kammer; aber auch in England ist die Kammer nicht souverain, sondern ein gewissermaaßen weit ausgebildetes Konseil, oder, wenn man will (denn um Worte zu streiten, ist unnüz), sie bildet, als königliches Konseil, mit dem Könige, der ihr die Sanktion gibt, das souveraine Volk, denn der König ist immer das versinnlichte Volk, in politischer Hinsicht ein wahrer Volksrepräsentant, und in diesem Sinne umgibt er sich mit allen Ständen der Nation, und schreitet mit ihnen wie Ein Mann. Aber ein abstrakter Souverain, wie eine souveraine Kammer, oder ein souveraines Volk, ohne König oder, wie in Republiken, ohne Magistrat, ist ein Unding, und da wo man einem solchen Undinge Leben einblasen will, schreitet man entweder auf Despotismus oder auf Anarchie hin. Es war ein Fehler der Ministeriellen, daß sie des Hrn. Maine de Biran Vorschlag nicht thätiger unterstüzten; er war an sich gut, möge seine Prüfung nur nicht zu lange aufgeschoben werden!

Italien.

Nach der Lausanner Zeitung haben sich die östreichischen Truppen seit Kurzem mehr in die Nähe des Po's gezogen; indeß soll nur ein Theil derselben zum Vorrüken gegen Neapel, die andere Hälfte zu Bildung eines Beobachtungsheeres in Ober-Italien bestimmt seyn. Die Mailänder Zeitung spottet über die neapolitanischen Blätter, besonders über den Amico della costituzione, welche unter anderm berichteten, in der östreichischen Armee sey der Typhus eingerissen: sie habe schon 1500 Mann in den Spitälern, so wie 1500 Pferde durch Mangel an Futter verloren!

Fortsezung der neapolitanischen Parlamentssizung am 15 Dec.

Ist eine solche Erklärung, fuhr Hr. Nicolai fort, nicht ein Befehl für das Volk, sich geduldig dem unkonstitutionellen Willen derjenigen zu unterwerfen, die sie abfaßten, und enthält nicht die oftberührte Botschaft einen solchen, die Konstitution umstürzenden Befehl? einen Befehl, der hellstralend ewig in den Annalen des Despotismus glänzen würde, wenn der vollendetsten Schamlosigkeit die vollendetste Niederträchtigkeit entgegen käme? . . . Ich gehe nun zur zweiten Frage über: Ist der Minister, der jenes Todesurtheil für die bürgerliche Freiheit unterzeichnete, allein dafür verantwortlich? Er wäre es vielleicht allein, wenn er allein auch dessen Ausführung auf sich genommen hätte. Aber wenn

alle Minister vor Euch hintreten, um die Verkündigung dieses Urtheils feierlicher zu machen; ist da nur Einer schuldig? Und ist diese Missethat nicht in unserm Protokolle aufgezeichnet? Steht da nicht geschrieben, daß am 7 Dec. sechs Minister in der Arche des gesellschaftlichen Vertrages, in dem Tempel der Nationalfreiheit mit großem Pompe ankündigten: „Die Konstitution habe Schifbruch gelitten, und nur neun Paragraphen derselben könnten aus dem Untergange gerettet werden?" Völker der beiden Sizilien! Sechs Minister haben unsern guten König sagen lassen: „Ich verzeihe euch die Nationalwürde! Ich verzeihe euch, von mir die spanische Konstitution gefordert zu haben; ich will euch die beiden Schwüre verzeihen, die ich mit der Zärtlichkeit und Freude eines Bürgers und Vaters für den Ruhm und das Wohl meines Volkes vor Erde und Himmel abgelegt!" Unsere Vorfahren in der Freiheit, die Römer, erinnerten sich wohl in den Tagen des Ruhmes noch der Unfälle vom Allia, von Cannä; und sie konnten es mit Würde thun. Wir aber wollen den 7 Dec. für immer aus unsern Jahrbüchern streichen, denn unsre Enkel sollen es nicht wissen, daß in der ersten Begeisterung, in der Morgenröthe der Freiheit, es Männer unter uns gegeben, die beider Sizilien Völker zum Gespötte der Nationen machen wollten! Und Repräsentanten! nicht der Minister allein (Campochiaro), der die Botschaft unterzeichnete, ist dieser Missethat schuldig; er ist unglüklicher vielleicht, als die Andern, denn er hat bisher unerschroken des Volkes Unabhängigkeit gegen fremde Drohungen vertheidigt. Alle Minister haben das Volk in seinen Vertretern gehöhnt; keiner zwar hat Gewalt gebraucht, aber alle haben dem Ruhm und der Unabhängigkeit des Volkes Fallstrike gelegt. Alle sind demnach dafür verantwortlich. — Hr. Dragonetti sagte: „Ich bin weit entfernt, mich zum Lobredner der Minister aufzuwerfen; ja ich glaube, daß viele der Uebel, unter denen Europa seit Jahren seufzt, und gewaltsam der Strom der Zeit aufwärts gepeitscht wird, nur daher rühren, weil die ministerielle Oligarchie die Gerechtigkeit der Könige und die Freiheit der Völker auf gleiche Weise unterdrükt. Aber diese Ueberzeugung soll mich nicht verleiten, einem Urtheil beizustimmen, bei welchem ein übrigens löblicher Eifer die Unparteilichkeit und Ruhe aus den Augen sezte, die dem Richter so nothwendig sind. Die gestürzten Minister, wieder in das Privatleben zurükkehrend, haben jezt mehr Recht als je, von Ihrer Redlichkeit, meine Herren, ein Urtheil zu erwarten, das der Vertreter eines wiedergebornen Volkes würdig ist. Sechs Minister sind vor die Schranken berufen, zwei insbesondere gemeinschaftlich angeklagt. Die Anklagen gehen dahin: erstlich, dem Könige zu einer verderblichen Botschaft gerathen zu haben; zweitens, die Ueberbringer derselben gewesen zu seyn. Aber der Rath des Königs bestand in dem Augenblike, wo jene Schrift abgefaßt wurde, aus Personen, die dem Ministerium ganz fremd waren, und es ist zweifelhaft, ob überhaupt ein Eingeborner darin anwesend war. Es ist demnach nicht erwiesen, daß die Minister an jener Schrift Theil nahmen, und auf eine bloße Vermuthung soll man nie die furchtbare Anklage von Hochverrath gründen. Aber, versezt man, sie überbrachten gemeinschaftlich die Botschaft, und sind daher als Mitschuldige desjenigen anzusehn, der sie unterzeichnete. — Lassen wir uns, meine Herren, vom Scheine nicht betrügen! Eine königliche Botschaft ist nichts als eine Ausübung des Rechtes der Initiative, welches die Konstitution dem Könige zugesteht. Wir theilen dieses kostbare Recht mit dem Monarchen, und gewiß würde Keiner von uns zur Verantwortung gezogen werden, der eine, den konstitutionellen Grundsäzen nicht gemäße Motion machte. Und warum wollen wir deshalb den König, oder vielmehr jene zur Verantwortung ziehn, die seine Organe waren, und sich der Pflicht nicht entziehn konnten, dessen Willen oder Wünsche dem Parlamente vorzutragen? Aber ich halte auch den Minister nicht für verantwortlich, der die Botschaft unterschrieb; der §. 226. des Statuts, auf den man sich bezieht, spricht nur von Unterzeichnung von Befehlen, weil nur Befehle die Konstitution verlezen können, indem nur sie exekutive Kraft haben. Eine solche Kraft aber ist einer Botschaft nicht eigen, die erst durch Ihre Sanktion gesezlichen Charakter gewinnt, und bis dahin eine bloße Motion bleibt. Daß sie als solche der ehrenwerthe Minister, der sie unterzeichnete, und den wir selbst mehr als einmal als den Patrioten von Auszeichnung begrüßten, anzesehen habe, geht aus den Worten hervor, die er mündlich zur Botschaft hinzufügte, indem er Ihnen sagte: „daß Se. Majestät mit Aengstlichkeit den Beschluß des Parlaments über das, was er vorgetragen, erwarte." Hat er dadurch nicht Ihre Zustimmung nachgesucht? Würde ein Befehl sich nicht anders ausgedrükt haben? Kan ein Minister die Freiheit seines Monarchen, seine Meynung auszusprechen, beschränken, und ihm allein unter allen Volksvertretern das Recht versagen, frei auf dieser Tribune zu sprechen? Selbst in Frankreich ist es keinem der eifrigsten Deputirten beigefallen, die Minister Decazes und Simeon anzuklagen, weil sie Vorschläge zur Beschränkung der theuersten Freiheiten überbrachten, da diese Vorschläge erst durch die Genehmigung der Kammer zu Gesezen wurden. Die Minister sind demnach nicht anzuklagen, weil sie die Botschaft begleiteten, und nicht anzuklagen ist der Minister, der sie unterschrieb, weil ohne seine Unterzeichnung die Abschrift der Briefe der drei erlauchten Souveraine keine Beglaubigung gehabt hätte. Endlich muß man sich erinnern, daß das Parlament eine zweite Botschaft zur Erläuterung der ersten erhielt, und daß wir laut erklärten, von den darin ausgedrükten Gesinnungen überzeugt zu seyn. . . . Wenn ich aber die Minister von jeder bösen Absicht bei Ueberbringung jener Botschaft lossprecke, so kan ich doch den Minister des Innern nicht entschuldigen, der während Jene eine bloße Motion an das Parlament stellten, dieser Motion durch sein Rundschreiben an die Intendanten der Provinzen, Oeffentlichkeit und Vollziehung gab, da ihm doch die Tendenz derselben bekannt war, und welcher daher entweder einen Staatsstreich beabsichtigte, oder von Wahnsinn befallen war. Ich schließe demnach mit dem Antrage: 1. daß wir die Minister wegen Ueberbringung der Botschaft nicht anklagen können, ohne die Freiheit der Tribune zu verlezen; 2. daß nur der Minister des Innern der Ueberschreitung seiner Macht und der Verlezung der Konstitution schuldig sey; 3. daß man den Urhebern der Botschaft

streng nachspüren soll, indem sie vermuthlich zur oligarchischen Faktion gehören, welche Sizilien in Brand sezte.

Deutschland.

* Braunschweig, 4 Jan. Am 29 v. M. war das feierliche Leichenbegängniß des Herzogs August, königl. hannöverschen Generals der Kavallerie. Er hatte seine Brüder, Söhne des unvergeßlichen Herzogs Karl Wilhelm, überlebt, und starb am 18 v. M. im 81sten Lebensjahre, ohne die mindeste Ahndung des Todes, vom Schlage getroffen. Der frühe Kriegsdienst und dessen Strenge hatte seine väterliche Herzensgüte nicht, wie wohl geschieht, geschwächt, sondern als Pflichtübung gestärkt. Mit männlichem Sinne ertrug der Herzog das schwere Unglük, daß er im blühendsten Alter völlig erblindete; und er blieb auch unter den Schrekniffen des Jahrs 1806 voll Muth, er tröstete, er half und unterstüzte damals mit eigener Entsagung. Als er 1814 nach Braunschweig zurükkehrte, sprach sich seine innigste Liebe zu seinem jüngern Bruder durch die sichtbare Freude aus, ihn als Landesherrn zu ehren. Seine beträchtlichen Einkünfte verwandte er hauptsächlich auf Wohlthätigkeit, im großartigsten Sinne. Hierbei ließ dem Herzog sein bewunderungswerthes Gedächtniß den Mangel des Gesichts und des Lesens nicht vermissen. Alle Verhältniße blieben ihm gegenwärtig. Ueberdem suchte er Jedermann gefällig zu seyn, und seine Gesellschaftszimmer standen allen Gebildeten offen. Er war allgemein geliebt. Auf das erste Gerücht von seinem Tode ging man von allen Seiten nach dem Schloß, um Gewißheit zu erfahren, und die Menge ward sehr traurig. Nach seinem schon eröfneten lezten Willen erbt der demnächst regierende Herzog Karl von Braunschweig einen bestimmten Vermögenstheil, und dessen Bruder Wilhelm das übrige Vermögen. Seine Hofbeamte und Bediente behalten ihren Gehalt lebenslänglich. Den Armenanstalten ist ein sehr beträchtliches Vermächtniß ausgesezt.

In mehrern deutschen Blättern liest man Folgendes aus Frankfurt: „Es heißt, ein nordischer Diplomat habe in einem vertrauten, jedoch übrigens offenbaren Schreiben, darauf aufmerksam gemacht, daß die Resultate von Troppau hier und da eine irrige Auslegung erhalten zu haben schienen, indem man glaube, es handle sich darum, in Neapel die Formen der repräsentativen Verfassung abzuschaffen, ja, in einem gewissen Fall, zur Garantie für die Zukunft, Theile des Königreichs beider Sizilien mit einem andern Staate zu verbinden. Eine solche Absicht widerspräche den weltbekannten Gesinnungen seines Monarchen, der selbst einem ihm unterworfenen Reiche jene dem Bedürfnisse des Zeitalters angemessenen Formen zugestanden habe; sie widerspreche eben so sehr dem europäischen System, das durch eine Zerstükelung Neapels eine Lüke erhalten würde, welche durch keine anderweitige Kompensation ausgeglichen werden könne. Auf das Bestimmteste wird in diesem Schreiben der Sage widersprochen, als wolle sich eine nordische Macht in den Besiz einer Insel im Mittelmeer sezen. Weit entfernt, die Rechte des Königs von Neapel zu schmälern, solle derselbe vielmehr in den Stand gesezt werden, frei seinen Völkern alle mit der Ruhe von Europa verträglichen Institutionen zuzugestehen. Nur eine von empörten Soldaten aufgedrungene Verfassung könne in keinem Fall als wohlthätig angesehen werden. Wenn die Freiheit des Königs außer Zweifel sey, dann werde es offenbar werden, daß er bisher nur der Gewalt nachgegeben habe. Diese Gewalt zu vernichten sey die einzige Absicht der Schritte zur Beilegung schon zu lange bestandener Unordnungen."

Preußen.

Eine Berliner Zeitung enthält Folgendes aus Posen vom 1 Jan.: „Seit ungefähr zwei Monaten laufen in der hiesigen Provinz Gerüchte von Ländervertauschungen um, welche sich in verschiedenen Formen erneuern. Bald läßt man von Rußland an Preußen Anträge wegen der Abtretung der Städte Danzig und Thorn, bald wegen des ganzen Großherzogthums Posen machen; die lezterе Macht allen Austausch ablehnen, und daraus einen Kaltsinn zwischen den beiden Monarchen erwachsen, dem man Folgen gibt, auf die Hofnungen gegründet werden. Wenn gutgesinnte Einwohner dieser Provinz für ihre Schnellgläubigkeit, in dem Kummer, welchen die Gerüchte ihnen bisher verursachten, eine kleine, nicht ganz unverdiente Ahndung erhielten, so scheint eine Widerlegung der Erdichtungen für sie ein passendes Neujahrsgeschenk. Vielleicht sind die thätigsten, beharrlichsten Verkünder bevorstehender Unruhen der Regierung nicht unbekannt; vielleicht beschließt sie in Rükksicht derselben für die Zukunft ihren Langmuth aufzugeben. Aus zuverlässiger Quelle können wir dem Publikum über den Kongreß der Monarchen Folgendes mittheilen: Die erste Erklärung, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland den in Troppau versammelten hohen Monarchen und Miniſtern übergeben ließ, enthält die bestimmteste Versicherung, daß Se. kais. Majestät bereit sey, an allen Maaßregeln, die man für nothwendig erachten würde, um die Ruhe in Europa herzustellen oder zu erhalten, den kräftigsten Antheil zu nehmen, wenn nur vorher der Grundsaz feierlich ausgesprochen werde, daß in dem Territorialzustand von Europa, so wie er in dem Jahre 1815 und den folgenden festgesezt, und von allen Mächten gegenseitig garantirt sey, nicht die mindeste Aenderung vorgenommen werde. Dieser Grundsaz ist als Basis aller Berathschlagungen angenommen worden, und wird, falls ein öffentlicher Akt die Resultate derselben zur Kenntniß des Publikums bringen sollte, gewiß einer der ersten Artikel seyn. Es ist also offenbar, daß alle Gerüchte, welche in Ansehung Danzigs und Thorns, so wie des Großherzogthums Posen verbreitet worden, grundfalsch und ersonnen sind; so wie es dasjenige ist, was von einer vorgeblichen Spannung zwischen dem russischen und preußischen Kabinette erzählt wird. Die Ansichten der versammelten Kabinette sind im Ganzen und in einzelnen Punkten vollkommen übereinstimmend, und es hat sich auch nicht über einen Einzigen eine Verschiedenheit der Meynungen geäußert; noch viel weniger ist in Troppau oder anderwärts von irgend einer Forderung, welche eine Macht an die andre zu machen hätte, die Rede gewesen, noch irgend Etwas geschehen, woraus man eine solche Absicht abnehmen könnte."

Oestreich.

* Wien, 10 Jan. Vorgestern reiste Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Clementine nach Laibach zu ihrem erlauchten Schwiegervater ab. Fürst Hardenberg, welcher Se. Majestät den König von Preußen hier hatte erwarten wollen, reiste gleichfalls am 6 dahin, und seitdem wollen Einige vermuthen, dieser Monarch werde überhaupt nicht nach Laibach kommen. — Die Truppenmärsche nach Italien durch hiesige Gegend haben seit einigen Tagen wieder begonnen, auch geht viel Belagerungsgeschüz dahin ab.

Wien, 10 Jan. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70¾; Bankaktien 541¼; Rothschildsche Loose 108⅛.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 17. 17 Jan. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. — Oestreich.

Spanien.

† Madrid, 29 Dec. Leider treten vor das Morgenroth der Freiheit, die uns aufgehen sollte, immer trübere Wolken! Nicht die Freunde und Anhänger des alten Systems allein, sondern auch die sich nennenden Liberalen verkümmern uns den ruhigen Genuß der Freiheit. Die Menschen bleiben der Mehrzahl nach immer Kinder, nur leider oft solche, die viel Unheil anrichten. Weil ihre individuellen Wünsche sich nicht erfüllen, sind sie geneigt, politische Umwälzungen hervorzubringen, und versprechen sich von den Folgen derselben immer so viel, daß sich die überspannten Erwartungen wenig oder gar nicht realisiren lassen. Wer kein Amt hat, hofft eines zu bekommen, wer keines will, erwartet, daß man alle Angestellten entfernen werde, wer von dem Hochmuth eines inkonstitutionellen Beamten beleidigt worden, verspricht sich, der konstitutionelle werde minder hochmüthig seyn, der Bürger, der von seiner Hände Arbeit lebt, hofft, nun wohlfeile Lebensmittel und gutbezahlte Arbeit vollauf zu finden; kurz jeder schmeichelt sich mit Verbesserung seiner individuellen Lage, ohne zu bedenken, daß die Lage eines Andern sich verschlimmern müsse, wenn die seinige sich verbessern soll. Und gleichsam als hätte der Mensch diesen Fehler nicht ohnehin übermäßig an sich, gibt es immer auch einige, die mit oder ohne böse Absicht alle Uebel der Gegenwart, sie mögen sich heben lassen oder nicht, recht beredt zu schildern wissen, und die Hofnung durchblikken lassen, daß es wohl besser zu machen sey. Steht nach der Revolution die gehoffte Frucht nicht gleich in voller Reife da, dann macht man es mit der Regierung wie der Bauer in Aesops Fabel mit seinem Jupiter. So dann auch unsere Liberalen. Sie haben nun Cortes, die sie sich selbst wählten, Minister, die früher Märtyrer jener Freiheit gewesen, für welche man die Waffen ergriffen hat; aber die Cortes waren zu bedachtsam, den Ministern fehlt es an Talent, sie schreiten nicht vorwärts. Der Staat hat kein Geld, und die, welche la Constitucion ó muerte stets auf der Zunge haben, sind nicht geneigt, ihm gebend oder verzichtend Opfer zu bringen; er hat keinen Kredit, und — sie bieten alles auf, mit ihrer stürmischen Leidenschaft ihn um den lezten Rest des Kredits zu bringen. Don Jose Canga Argueles, der unter den Cortes den Beinamen des „Göttlichen" geführt, und für die Freiheit in den Kerkern von Ceuta geschmachtet hat, ist, seit er Finanzminister geworden, von beschränkten Ansichten, kleinlichem Geiste, und durchaus unfähig, dem Staate Hülfsquellen zu eröfnen. Erhalten die Angestellten den Sold nicht, so ertönen alle Blätter von Klagen; macht der Minister, um bezahlen zu können, Anleihen, so gibt er zu große Interessen. Endlich haben die Blätter ihren Zwek erreicht; vor einigen Tagen votirte die patriotische Gesellschaft der Fontana de Oro eine Addresse an den König, worin die Entfernung der Minister verlangt wird, und des andern Tages folgte auch die des Cruz de Malta dem edeln Beispiele. Diese Vorgänge scheinen das Ministerium auf die gefahrdrohende Kelheit dieser Gesellschaften wieder aufmerksam gemacht zu haben. Vorgestern Abends wurde in der Fonda de Malta verboten, die Tribune zu besteigen. Die Gährung war bereits sehr heftig geworden, als um 6 Uhr eine Verordnung des obersten Civilbeamten (gefe politico superior) der Provinz Madrid angeheftet wurde, des Inhalts, daß der Art. 2. des Gesezes vom 8 Nov., die patriotischen Gesellschaften betreffend, befehle, „daß die Individuen, welche sich an irgend einem öffentlichen Orte periodisch versammeln wollen, um über politische Gegenstände zu diskutiren und zu ihrer wechselseitigen Aufklärung beizutragen, es mit Vorwissen der obersten Lokalbehörde können, welche für die Mißbräuche verantwortlich bleibt, und zu diesem Behufe die Mittel zu ergreifen hat, die sie für „nöthig erachtet, ja die Versammlungen selbst unterdrüken kan;" daß die derartigen Gesellschaften der Hauptstadt dem Gesezе nicht pünktlich nachgekommen seyen, noch sich von Unordnungen freigehalten hätten, daß er daher befehle, daß die ohne sein Wissen bestehenden öffentlichen Versammlungen von nun an aufzuhören hätten. Diese Verordnung brachte die Gährung der Gemüther auf den höchsten Punkt. Es ist in der That, als wenn man dis beabsichtet hätte, denn bei etwas mehr Umsicht und Ueberlegung hätte man diese Verordnung doch des Tages in den Straßen anheften müssen, um die Vereinigung zu verhüten. Das sind übrigens die Folgen des unvorsichtigen Spielens mit dem Feuer des Demagogismus.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 — 7 Jan.) Konsol. 3Proz. 71¾. — Dem Vernehmen nach wird der König am 10 von Brighton nach Carltonhouse kommen, um einen Ministerrath zu halten, worin die königliche Thronrede bei Wiedereröfnung des Parlaments beschlossen werden wird. Man behauptet, die Minister wollten für die Königin einen Jahrgehalt von 50,000 Pf. St. vorschlagen, zugleich aber das Unterhaus dahin zu bringen suchen, daß es eine Meynung über den Prozeß dieser Fürstin in der Pairskammer ausspreche, und ihr gewisse Bedingungen auflege, wohin die Entfernung von Hofe oder selbst aus England gehören wird. — Hr. Robinson soll

nun zu Hrn. Cannings Nachfolger bestimmt seyn. Leztgenannter Ersminister steht im Begrif nach Paris abzureisen; er hat an Hrn. Polton zu Liverpool (welche Stadt Canning im Unterhause repräsentirt) ein zur Publizität bestimmtes Sendschreiben erlassen, worin er die Ursachen seines Austritts vom Ministerium auseinandersezt. Er habe schon im lezten Junius, schreibt er, seine Entlassung angeboten, der König aber habe ihm den Wunsch bezeugt, daß er bleiben möchte. Er sey also aufs feste Land gereist, weil er mit seinen Kollegen rüksichtlich der Straf- und Bußbill gegen die Königin nicht einerlei Meynung gewesen. Bei seiner Rükkunft habe er diese Prozedur noch nicht beendigt gefunden, und da er fortwährend verschiedener Meynung mit seinen Kollegen, wiewol blos über diese Angelegenheit, sey, so hätten sie ihm angerathen zu resigniren. Er habe also zum zweitenmal seine Entlassung begehrt, die ihm nun der König, mit Lobsprüchen seines konsequenten Betragens, ertheilt habe. Noch sey er nicht ganz entschlossen, ob er fürs erste in England bleiben, oder es verlassen werde ꝛc. — Die Journale äußern mancherlei Vermuthungen über den Anfall auf den Kourier des Herzogs Decazes. Eins meynte, der Kourier könnte wohl durch eine der zur Sicherheit der Landstraßen aufgestellten Patrouillen angehalten worden seyn; aber der Polizeirichter Birnie erklärt dis für unmöglich, weil auf der Straße nach Harrow nur Ein Polizeireuter aufgestellt, und dieser am Sonntag Abend nicht auf seinem Posten gewesen sey. Die Meisten glauben, es sey auf die Depeschen des Kouriers abgesehn gewesen.

* London, 3 Jan. Alle Blike sind auf die bevorstehende Parlamentsversammlung gerichtet; von ihr erwarten die Minister mit ihren Freunden Billigung ihrer Maaßregeln, und neue Befestigung in ihren Stellen; während ihre Gegner gerade das Gegentheil hoffen. Deswegen erscheinen für die Minister immerfort loyale Addressen, und dagegen von den Whigs und Radikalen Vorstellungen an den König und das Parlament, um denselben entgegen zu arbeiten. Dabei behaupten die Oppositionsblätter, die loyalen Addressen seyen nur das Machwerk einer Faktion, und die ministeriellen Blätter, die Addressen der Gegner seyen nur die Stimme der nach Macht ringenden Whigs und des Gesindels. Dem sey, wie ihm wolle, so müssen doch die meisten loyalen Versammlungen immer noch im Stillen gehalten werden, während die antiministeriellen ihre Gesinnungen öffentlich und fast ohne Widerspruch durchsezen können. Selbst in den schottischen Versammlungen sieht man jezt das seltene Schauspiel einer Opposition gegen die Minister, und bei einigen waren die Unterstüzer der loyalen Addressen, um nur eine Mehrheit zu erhalten, zu dem Geständniß gezwungen, daß sie das Verfahren der jezigen Verwaltung gegen die Königin nicht billigten. Ja, so wenig scheinen manche Ministeriellen ihren eigenen Addressen zuzutrauen, daß der Courier neulich gleichsam einen Triumph feierte, und es a defeat of the radical whigs nannte, als der Mayor von Liverpool, welcher auf eine Requisition mehrerer angesehener Einwohner eine Versammlung berufen hatte, worin eine Bittschrift an den König um die Entfernung seiner Minister vorgeschlagen werden sollte, dieselbe auflöste, ehe die Verhandlungen ihren Anfang nahmen, weil ein Haufe roher Menschen es sich vorgenommen hatte, ein beständiges Geräusch zu machen — ein Triumph, als wenn die Addresse beim Abstimmen verworfen worden wäre. Aber eines solchen Triumphs dürfte der Courier sich in diesen Zeiten kaum so leicht versehen! . . . Die Königin verhält sich ruhig, und selbst die ihrer Sache ergebenen Zeitungen haben sich in engere Schranken zurükgezogen, wahrscheinlich um beim Zusammentritt des Parlaments mit erneuerter Heftigkeit hervorzubrechen; für diesen wichtigen Zeitpunkt hält auch Hone seine längst versprochene Vertheidigung Nero's zurük. Möge doch die Verwaltung, durch Erfahrung belehrt, gleich beim Anfang solche Maaßregeln vorschlagen, welche dieser verhaßten Sache auf Einmal ein Ende machen, damit den Radikalen bald die Aussicht benommen werde, durch sie über die Verfassung zu triumphiren. Denn die Königin kan ihnen nur in ihrer gegenwärtigen Lage zum Vorwand und zur Stüze dienen; räumt man ihr ihre Rechte ein, so ist sie in vier Wochen vergessen. Das Parlament und die Regierung werden ohnedis zu thun haben; der auswärtige Handel und die Fabriken sehnen sich noch immer nach Beistand, und der Landbau fordert immer noch neue Beschränkungen (z. B. eine vermehrte Auflage von 10 Pf. St. für die Tonne (2000 Pf.) fremden Talgs). Die Finanzen bedürfen eines verbesserten Systems; wenn auch nicht der beständige Andrang der Radikalreformer die größte Aufmerksamkeit der Administration erforderte. — Die Nachrichten von der glüklich vollendeten Revolution zu St. Domingo, welche den Präsidenten Boyer an der Spize eines über 40,000 Mann starken Heeres sezt, ohne dabei einen innern Feind zu befürchten zu haben, hat hier, besonders bei den westindischen Besizern eine starke Sensation erregt. In dem republikanischen Theil schien eine verständige Politik schon längst eingesehen zu haben, daß der eigene Vortheil es erfordere, sich mit den nordamerikanischen Staaten eng zu befreunden, und die Neger, welche von dort auszuwandern wünschten, an sich zu ziehen. Sollten jene Staaten bei der jezigen Lage der Dinge in ihre Absichten eingehen, so könnte dieser Negerstaat, dem sein Klima allein schon für ein großes Heer gilt, den brittisch-westindischen Inseln in nicht langer Zeit gefährlich werden.

Frankreich.

Paris, 9 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr.

Als General Donadieu in der Deputirtensizung am 8 Jan. geendigt hatte, nahm Hr. v. Villele das Wort: „Vor Andern als vor Königsfreunden, sagte er, wäre es vielleicht gefährlich, die Sprache der Vernunft auf die Sprache der Leidenschaften folgen zu lassen; vor Ihnen aber, meine Herren, darf ich dreust fragen, ob nicht Alles, was der vorige Redner gesprochen, auf so gefährliche Gegenanschuldigungen gegründet ist, daß man sie nicht zulassen kan, ohne einen ewigen Krieg, einen unvermeidlichen Ruin herbeizuziehn? Er kennt noch nicht unsre Gewohnheit, nie Personen, sondern blos Meynungen und Sachen anzugreifen. Nun aber enthält seine ganze Rede vom Anfange bis zum Ende blos den Einen Gedanken; die Minister fortzuschiken. In die Beurtheilung des Heeres hat er jenen persönlichen Geist gebracht, den wir nicht genug bekämpfen können; er beschuldigt das Heer eines schlech-

ten Geistes, und doch hat es einen Beweis seiner Treue eben bei der lezten Verschwörung gegeben, indem es selbst die Aufwiegler auslieferte." . . . Hr. v. Girardin: Sprechen Sie doch nicht von einer Sache, die noch vor dem Richter hängt! (Lebhafte Bewegung links.) v. Villele: Uebrigens habe ich schon in frühern Zeiten die Nothwendigkeit der Bewilligung der provisorischen Steuerzwölftel dargethan; der vorige Redner ist selbst damit einverstanden, denn er verlangt nur die Absezung der Minister! Gen. Donadieu wollte antworten. Der Präsident gab aber Hrn. B. Constant das Wort. Dieser bekämpfte die Aeußerung des Hrn. v. Villele, als hätten die Mitglieder der Kammer das Recht nicht, ihr Mißvergnügen über die Minister zu bezeugen. In diesem Falle, sagte er, bliebe Ihnen nur der Ausweg übrig, sie in Anklagestand zu versezen; allein dieses Mittel ist zu heftig, zu umständlich; kürzer und sanfter ist es, denselben, wenn sie sich verirren, die Subsidien zu verweigern oder wenigstens zu beschränken. Die Lobredner der Minister wollen zwar diese Verirrungen damit entschuldigen, daß die Minister nie freie Hand hatten, daß sie gleichsam wider Willen fortgerissen würden; daß, wenn man sie ersezen wollte, bald zur Rechten bald zur Linken andere aufstehn dürften, die noch schlechter regieren würden. „Was wollt ihr, sagen sie zu den Einen, die von der rechten Seite würden es noch ärger machen!" „Was wollt ihr, sagen sie zu den Andern, die von der linken Seite würden es noch ärger machen! (Gelächter.) Mit diesen lächerlichen Einschüchterungen haben sie alle Ausnahmsgeseze durchgesezt, haben sie auf allen Seiten Furcht und Besorgniß gesät. Sollen denn die Minister noch länger von einer Seite zur andern gehn, ihre Freunde von gestern ihren Freunden von heute denunziren dürfen? Ist es schiklich, daß sie die Nation als in zwei Banden von Rasenden gespalten darstellen, die immer bereit wären, sich unter einander zu zerfleischen, wenn sie nicht als weise Mäßiger in der Mitte ständen? Wie soll die Nation einig werden, wenn man sie unaufhörlich trennt? . . . . Ich verlange demnach, man soll den Ministern nur zwei Steuerzwölftel bewilligen; vielleicht gibt ihnen dis Gelegenheit sich zu bessern; vielleicht gewahren unterdessen auch beide einander denunzirte Partein, daß sie beide von ihren Denunzianten zum Besten gehalten wurden. — Hr. Bazire stimmte für Bewilligung der sechs Zwölftel. — Hr. Etienne betrat zum Erstenmal die Bühne. Eine allgemeine Stille herrschte bei seiner Rede, von der wir bedauern, nur einen flüchtigen Umriß geben zu können. Er erklärte sich nur an den Gegenstand der Erörterung halten zu wollen, und grif demnach das System an, jährlich bei Eröfnung der Kammer sechs provisorische Steuerzwölftel zu verlangen — ein System, sagte er, das so wie die von den Ministern dabei geäußerten Bedauerungen, und die von den Berichterstattern darüber geführten Klagen, seit sechs Jahren gleichsam sichend geworden zu seyn scheine. Er erinnerte an Hrn. Beugnot's vor zwei Jahren gesprochene Worte, der in dieser Gewohnheit einen absoluten Mangel ministerieller Ordnung und Vorsicht erblikte. (Die Fortsezung morgen. Der Gesezesvorschlag wegen der sechs Steuerzwölftel wurde am 9 Jan. mit 268 gegen 65 Stimmen angenommen.)

* Paris, 7 Jan. In der Lage unsrer innern Angelegenheiten hat sich, seitdem durch den Eintritt der HH. Villele, Corbieres und Laine' in das Konseil die Koalition zwischen den verschiedenen Fraktionen der rechten Seite und des rechten Centrums zu Stande kam, keine besondere Veränderung ereignet. Das Ministerium wird nunmehr die verschiedenen Gesezesvorschläge, womit es sich in der lezten Zeit beschäftigte, schnell auf einander der Deputirtenkammer vorlegen, und deren Annahme ist nicht wohl zu bezweifeln. Die Liberalen aller Schattirungen sind selbst überzeugt, daß sie wegen der starken Majorität, welche zu Gunsten dieser Vorschläge stimmen wird, mit keiner Art von Opposition, selbst nicht mit Modifikationsbegehren, durchdringen können. Manche von ihnen sind deshalb auch ganz entmuthigt, und daher schreibt sich das Ausbleiben oder geringe Interesse, das sie an den Verhandlungen zeigen, worüber sie sich jedoch von Deputirten und Schriftstellern ihrer eigenen Partei Vorwürfe zuzogen. Doch theilen die bekanntesten und talentvollsten Deputirten der linken Seite diese Apathie nicht. Wenn sie auch auf die Entscheidungen der Kammer keinen unmittelbaren Einfluß haben, so wollen sie doch wenigstens der Nation beweisen, daß sie es an gutem Willen in Bekämpfung von Gesezesvorschlägen, die ihnen unzwekmäßig scheinen, nicht ermangeln lassen. Der Vorwurf, den man ihnen von verschiedenen Seiten her gemacht hat, daß sie sich mehr an die Nation als an die Kammer wenden, und daß sie nur ihren Einfluß auf die öffentliche Meynung zu erhalten suchen, ist daher wohl nicht unbegründet. Dis hat die Opposition zum Beispiel bei Gelegenheit der Diskussion der Adresse an den König bewiesen. Diese hatte zwar, der Vorschrift der Geschäftsordnung gemäß, im geheimen Ausschuß statt, wo die Debatten nicht zur Kenntniß des Publikums gelangen sollen. Allein man suchte dennoch, da die censurirten Journale nichts darüber aufnehmen durften, durch besondere Broschüren den Inhalt dieser Berathungen zur Kenntniß des Publikums zu bringen. General Foy, einer der einflußreichsten Abgeordneten der linken Seite, hat seinen, den Ausschuß vorgelegten Entwurf zur Adresse, der mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurde, druken und vertheilen lassen. Er enthält starke Stellen gegen das Ministerium und dessen System. — Ungeachtet aller dieser genauen Verbindung der Ministeriellen mit der rechten Seite, bemerkt man dennoch den Kern einer neuen Opposition auf dem äußersten Flügel dieser Seite, so wie einer Tendenz von Annäherung einer gewissen Zahl ministerieller Deputirter gegen das linke Centrum; zwei Thatsachen, die für die nächsten Monate nicht unwichtige Resultate erwarten lassen. Dagegen ist auch eine heftige gegenseitige Erbitterung der angesehensten Mitglieder der linken Seite und des rechten Centrums unverkennbar, und diese Erbitterung dürfte wohl jene Tendenz, wovon wir so eben sprachen, wieder neutralisiren.

Italien.

Von Turin reisten am 4 Jan. der kön. sardinische Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Graf S. Marzano, und der kaiserl. russische Gesandte am sardinischen Hofe, Graf Mocenigo, nach Laibach ab. Nach Versicherung der Turiner Zeitung werden sich auch der Kardinal Staatssekretair

Consalvi, mit Vollmachten des heil. Vaters, und der Staatsrath Neri-Corsini mit Vollmachten des Großherzogs von Toscana, nach Laibach begeben, wohin der Duca di Gallo schon am 2 Jan. von Florenz abgereist war.

Der kais. östreichische Abgeordnete Freiherr v. Lebzeltern langte am 30 Dec. zu Rom an, und wohnte am 2 Jan. einem Mittagmahl von 38 Gedeken bei, das der Kardinal Consalvi dem diplomatischen Korps und vielen angesehenen Fremden gab. — Thorwaldsens Rükkehr wurde am 28 Dec. von mehr als hundert Künstlern und Dilettanten durch ein grosses Gastmahl gefeiert, welches der Kronprinz von Dänemark mit seiner Gegenwart beehrte.

Durch ein Edikt vom 23 Dec. erhöht der heilige Vater die Prämien, welche auf die Ergreifung von Räubern (Malviventi) ausgesezt waren, und erlaubt den vertriebenen Einwohnern von Sonnino in ihre Vaterstadt, mit deren Zerstörung inne gehalten werden soll, zurükzukehren.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 26 bis 31 Dec.) Am 26 und 27 d. hörte das Parlament die angeklagten Erminister Zurlo und Campochiaro an; sie sprachen selbst zu ihrer Vertheidigung, und wurden von den Gallerien häufig applaudirt. Am Ende beschloß das Parlament, die Entscheidung unbestimmt zu vertagen (welches man einer Lossprechung gleich achtete). Die übrigen Minister waren bekanntlich schon früher außer Anklagestand erklärt worden; inzwischen brachte der Deputirte Castagna neuerdings eine Klagschrift gegen den Ex-Kriegsminister General Carrascosa ein. Am 27 theilte der Prinz Regent dem Parlamente die durch Stafette eingegangene Nachricht von der Ankunft des Königs zu Livorno mit, und fügte bei, sein erlauchter Vater habe zwar den Tag seiner Abreise nach Laibach noch nicht bestimmt angeben können; indessen schreibe Er: „Ich schike mich an, aufs Schleunigste da„selbst anzukommen; während ich ohne Unterlaß zum Herrn „flehe, daß er mir in dem Unternehmen, zu welchem ich mich „zum Besten meiner Völker entschloß, seinen Beistand gewähren wolle." Das Parlament empfing diese Botschaft mit großem Enthusiasmus, und sandte deshalb am 28 December eine Dank- und Glükwünschungsdeputation an den Regenten. Zugleich bat das Parlament den Regenten um Beschleunigung der Zusammenberufung des neuernannten Staatsraths, und der Annahme der in der Konstitution vorgeschlagenen Veränderungen. Der Regent anwortete: er werde den Staatsrath aufs Schleunigste versammeln, und beschäftige sich ununterbrochen mit Prüfung der Abänderung in der Konstitution. Am 30 wurde dem Parlamente angezeigt, daß alle Urheber einer in Salerno, zu Plünderung dieser Stadt angezettelten Verschwörung, verhaftet wären. Die Gegenstände, welche auf die Vertheidigung des Reichs Bezug haben, verhandelt das Parlament seit Kurzem stets in geheimer Sizung. — Die Kriegsschiffe, welche den König nach Livorno geleiteten, kamen am 27 Dec. Abends nach der Rhede von Neapel zurük. Schon am 25 ward die, eben zu Neapel angelangte französische Gabarre la Coquille von einem Blizstrahle getroffen, und schwer beschädigt. — Gen. Pepe bereist jezt die längs der Gränze in den Abruzzo's errichteten Befestigungen; Gen. Filangieri hat sich wirklich an den Regenten gewendet, um seine Entlassung zu begehren; er erklärt als gemeiner Soldat an der Gränze dienen zu wollen, um der Verläumdung, welche ihn zu verfolgen nicht aufhöre, zu entgehn. — Die Stadt Palermo hat am 20 Dec. die sechs Abgeordneten, welche sie zum Parlamente zu schiken hat, gewählt. Man bemerkt darunter den gelehrten Abbate Scina und den Prinzen Belmonte, Bruder und Nachfolger des Belmonte, der in den Ereignissen von 1812 in Sizilien eine so wichtige Rolle spielte.

Im Diario di Roma liest man folgenden Auszug eines Schreibens von Bonaparte's Kaplan aus St. Helena: „Am 9 Jul. fuhren wir von London ab, und am 15 Sept. kamen wir hier an. Tags darauf wurde ich Napoleon vorgestellt, er empfing mich sehr gütig; er lag im Bette; sein Bart war grau; seine Wangen bleich und herabhangend: das Gesicht aufgedunsener als gewöhnlich. Sprechen Sie laut mit mir, sagte er, ich bin ein wenig taub. Als er mein Verwunderung gewahr wurde, sprach er lächelnd: Sie finden mich verändert! — Ein wenig, sagte ich. Er lächelte abermals, und fragte mich dann ganz gelassen um verschiedene Nachrichten von seiner Mutter und von seiner ganzen Familie, von jedem besonders. Zwei Tage darauf wurde ich wieder eingeführt. Er saß auf seinem Bette, und fragte mich mit der Sorgfalt eines watern Hausvaters: ob wir uns wohl befänden, und ob ich wohl einen vollständigen Apparat zum Messelesen mitgebracht hätte? Ich lejahte dis mit dem Beisaze, daß der tragbare Altar ganz bereit sey. Am Sonntag las ich Napoleon die Messe, und mein Gehülfe las sie für alle Uebrigen im Hause des Hrn. Marschalls. In der Folge machte man aus einem von Napoleon's Zimmern eine Kapelle; sie wurde stattlicher aufgepuzt, als man in dieser Einöde erwarten konnte; der Gottesdienst wird mit aller Andacht und Erbauung gehalten. Auf der Insel gibt es viele Katholiken, und ich habe für Alle diese ohne Unterschied dem Gouverneur meine Dienste angeboten."

Schweiz.

Ein Schreiben aus Luzern vom 2 Jan. in der Straßburger Zeitung sagt: „Die östreichische und preußische Gesandtschaften scheinen neue Instruktionen erhalten zu haben, denen zufolge sie ihre Aufmerksamkeit auf die schweizerischen Zeitungen verdoppeln. Wirklich sind bei einer gewissen Kantonsregierung bereits Klagen gegen ein dortiges Blatt geführt worden ꝛc."

Deutschland.

Se. kön. Majestät von Baiern haben unterm 9 Jan. den kön. Staatsrath und Generaldirektor des Staatsministeriums des Hauses und des Aeußern, Karl August v. Ringel, zur Belohnung der von ihm geleisteten ausgezeichneten Dienste, und Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit, mit Beibehaltung seiner bisher bekleideten Dienstesstellen, zum königlichen wirklichen geheimen Kabinetsrathe zu ernennen geruht.

Oestreich.

Durch Klagenfurt sind am 10 Dec. v. J. bis zum 3 Jan. d. J. auf dem Marsche nach Italien passirt: 1460 Mann Ergänzungstruppen von verschiedenen Regimentern; 2 Sanitätskompagnien; 2 Bataillone vom Infanterie-Regimente Argenteau; 2 Bataillone vom Infanterie-Regimente Palombini, jedes Bataillon zu 800 Mann; eine Abtheilung Feuerwerker von 163 Mann mit Congreveschen Raketen; ein Fuhrwesenstransport und 407 Packpferde mit Kavalleriebedekung.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 18. 18 Jan. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Beilage Nro. 11. Neues Erbkönigreich auf einer Inselgruppe des atlantischen Meeres. — Schreiben aus Pensylvanien. (Beschluß.) — Preußen. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 29 Dec. (Fortsezung.) Als um die Mitte vorigen Monats die mittelst eines königlichen Handbillets erfolgte Ernennung des Gen. Carvajal bekannt wurde, gestattete man die Wiedereröfnung der Tribunen, gleich als hätte es der Entflammung des Pöbels bedurft, um einen Mißgrif, vielleicht ein Mißverständniß, gut zu machen. Seitdem trieben, wie ich Ihnen schon mehrmals gemeldet, diese Gesellschaften ihr Unwesen schaamlos fort. Nachdem die Hauptstadt selbst wieder ruhig geworden, wäre es gewiß leicht gewesen, die Tribunen zu schließen; man zauderte aber aus unbegreiflicher Nachsicht, bis die Gesellschaften sich an dem Ministerium vergriffen, und jezt verfährt man mit einer unnöthigen und höchst gefährlichen Eile gegen sie. (Man scheint sich die Gefahr wirklich nicht verhehlt zu haben, denn die beiden Nächte durchziehen Reiterpatrouillen zu halben Eskadronen die Straßen.) Während die Einen jeden Tisch zu einer Rednerbühne machten, eilten Andere zum Civilbeamten, um die Erlaubniß zur Eröfnung der Versammlung zu erhalten. Endlich kamen sie zurük, und berichteten, die Verordnung sey erschienen, weil die Einholung der Bewilligung verabsäumt worden. Die Tribune wurde nun im Beisein des Alkalden aufgestellt, und einer der Redner begann damit, daß er die Vorstellung, die der Londoner Stadtrath, in Betref der Entfernung der Minister, an den König eingereicht hat, verlas, und sie mit der verglich, welche einige Tage früher vorgelesen worden. Sogleich verlangte eine Menge der Anwesenden lärmend diese Vorstellung, um ihre Namen beizufügen. — Gestern sprach auch eine unserer Zeitungen ihren Wunsch, das Ministerium geändert zu sehen, unumwunden aus. „Wenn unter einigen ungerecht behandelten Klassen Schmerz und Unzufriedenheit herrscht, sagt sie, so sehen alle Vernünftigen dieses Uebel als vorübergehend an, und hoffen, daß die, welche uns regieren, in Kurzem ein anderes System annehmen, oder daß sie von Menschen werden ersezt werden, welche von der Nothwendigkeit einer Umänderung des Systems überzeugt sind." In der That ist dem Ministerium ein Vorwurf zu machen, der leider gegründet und in seinen Folgen gewöhnlich verderblich ist, das Beginnen eines Purifikationssystems, das die Zahl der Feinde der neuen Institutionen nur vermehren kan. Wenn es sich um die Versezung oder Entfernung solcher Beamten handelte, bei welchen es nothwendig und unerläßliche Bedingung ist, daß sie in das neue System eingehn, so wäre es ungerecht, das Ministerium tadeln zu wollen; wenn aber diese Purifikationswuth so weit geht, daß man höchst untergeordnete Beamte, die unbekümmert um jeden Wechsel, in ihrem Berufskreise die Pflicht des Gehorsams geübt, entfernt, dann wird sie tadelnswerth und gefährlich. Glaubwürdige Männer erzählten mir, daß vor einigen Tagen ein Mann sein Amt verloren, weil seine Frau, auf die ein Geistlicher viel Einfluß haben soll, der Konstitution und der neuen Ordnung der Dinge nicht sehr zugethan seyn mag. Solche Züge haben nebst ihrer lächerlichen auch noch eine sehr ernste Seite.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Jan.) Am 4 d. war ein Kabinetsrath, welchem die meisten Minister beiwohnten, und in Folge dessen Lord Clanwilliam mit einer Spezialkommission den 5 Abends an den Wiener Hof abgegangen seyn soll. (Sun.) — Der Courier widerspricht dem Gerüchte, als ob der Prinz Leopold sein Miethrecht auf Marlboroughhouse der Königin abtreten wollte. Unmöglich könnte dieser Prinz etwas für den König so Beleidigendes thun. (Marlboroughhouse liegt in Pallmall, nicht weit von Carltonhouse.) — In Folge einer, an den Lordmayor ergangenen, mit zahlreichen Unterschriften versehenen Requisition, wird derselbe am 11 d. einen Gemeindrath zusammen rufen, um über eine Addresse an das Unterhaus, zur Wiederaufnahme des Namens der Königin in die Liturgie, zu berathschlagen. — Die brasilischen Konsuls in den nordamerikanischen Häfen wurden von dem brasilischen Gesandten zu Washington aufgefordert, keine Schifspäße nach dem nördlichen Portugal (dessen Aufstand Anfangs allein zu Rio-Janeiro bekannt war) mehr auszufertigen.

Frankreich.

Paris, 10 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 10 Cent.

Beschluß der Deputirtensizung am 8 Jan.

Die Steuern, fuhr Hr. Etienne fort, sind nur bis Ende 1820 bewilligt worden, gleichwol hat der Dienst von 1821 schon angefangen, folglich hat man Steuern ohne Ermächtigung erhoben, folglich herrschte ein Interregnum der Charte, und so, Schritt vor Schritt der Willkühr folgend, dürften wir dahin kommen, wo die Generalstaaten (Etats de la nation), waren, um mich eines Ausdruks des Finanzministers zu bedienen, die am Ende nicht mehr das uns wiedergegebene Recht der freien Steuerbewilligung besäßen. — Der Redner zeigte nun, daß bei Gewährung der sechs provisorischen Zwölftel die Nation erst in neun Monaten die vom Könige verheißene Erleichterung genießen würde; daß jedes Volk ein Recht habe, für seine Abgaben auch Sicherheit, Ruhe und Freiheit zu genießen, daß aber gerade Frankreich, welches sich einbilde,

in Kenntniß der allgemeinen Freiheit allen andern Völkern überlegen zu seyn, in Hinsicht auf den freien Genuß jener Güter allen seinen Nachbarn nachstehe; daß man mit provisorischer Steuerbewilligung vorzüglich bei einem Ministerium vorsichtig seyn müsse, welches der Verantwortlichkeit hinter der Aegide der Initiative zu entschlüpfen suche. Ohne die Handlungen der Minister kritisiren zu wollen, müsse er doch bemerken, daß das Ministerium, wie es noch vor 14 Tagen bestanden, ein Ausfluß der Minorität von 1815 gewesen sey, der die Ordonnaz vom 5 Sept. unterzeichnet, und sich deshalb als Frankreichs Retter proklamirt habe; die seitdem hinzugekommenen drei Glieder aber seyen ein Ausfluß der Majorität von 1815, Feinde jener Ordonnanz. Welche Einheit könne nun in einem solchen Ministerium bestehn? Welches Zutrauen verdiene es? Zwar seyen die Bedingungen dieser von Herrschsucht diktirten Verschmelzung noch unbekannt, doch dürften sie auch nur provisorisch seyn, wie Alles, was vom Ministerium ausfließe. Einem solchen provisorischen Ministerium müsse man so wenig Subsidien als möglich bewilligen, um seiner Willkühr nicht neue Nahrung zu geben. Er wisse wohl, daß das Ministerium die Höhe des öffentlichen Kredits als Beleg seiner Ansprüche auf Zutrauen anführe, allein diese Höhe sey nicht das Werk des Ministeriums, sondern der Macht der Umstände. Obgleich in den durch seine Emanzipation errungenen Freiheiten beschränkt, besize Frankreich doch noch einen Theil derselben; die bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, größtentheils noch so wie die neue Ordnung der Dinge sie geschaffen; die Vertheilung der Güter; der Civilkodex, dis seyen die Ursachen und Bedingungen des öffentlichen Kredits, und man könne daher wohl sagen, es habe derselbe sich trotz den Ministern, und nicht durch die Minister erhalten, die ewig ihre Grundsäze wechselten, um ihre Pläze nicht wechseln zu dürfen. (Gelächter.) .... Meine Herren, dieser Kredit, Frankreichs Ruhe, Frankreichs Glük liegen in ihrer Hand! Wir kommen aus der Provinz; wir haben diese so große, so edelmüthige Nation gesehn (Murren rechts), diese edelmüthige Nation, wo man nicht Eine Hütte findet, an deren Dach nicht Trophäen des Ruhms (neues Murren rechts) geheftet wären (Bravo links, Schweigen rechts); wo man nicht ein Feld erblikt, das nicht ein Krieger pflügt, der es früher mit dem Feld der Ehre vertauscht; wo überall Thätigkeit zu Hause ist, die von Ihnen die Erhaltung der Früchte ihres Fleißes erwartet! — Der Redner schloß mit dem Antrage zur Bewilligung von drei Zwölfteln, und ward von seiner Partei mit lautem Beifall empfangen. — Gleich nach Hrn. Etienne eilte der Minister des Auswärtigen, Hr. Pasquier, auf die Tribune. Nachdem er die Nothwendigkeit der provisorischen Steuerbewilligung durch die Staatsnothdurft dargethan, suchte er das Ministerium gegen die Angriffe zu rechtfertigen, die rechts und links auf dasselbe gemacht worden, und die er in zwei Klassen theilte, dessen Zusammensezung und dessen Handlungen betreffend. In ersterer Hinsicht, sagte er, hätten die Minister nicht, wie Hr. B. Constant ihnen vorgeworfen, trennen, sondern vereinigen wollen; daher ihre Verschmelzung mit einer Partei, von der sie 1815 nur durch leichte Meynungsschattirungen (Oh! Oh! links) geschieden gewesen, und zu der sie nun die gemeinschaftliche Liebe für den König, und das Bedürfniß, die Monarchie zu retten, hingezogen (Bravo rechts); in zweiter Hinsicht habe Hr. Etienne, der den Zustand der Departemente Frankreichs als blühend geschildert, selbst die beste Antwort ertheilt. Hrn. Donadieu's Anschuldigungen gegen die Minister endlich ließen sich in die zwei Worte zusammenfassen: „Dankt ab!" — Allein, meine Herren, fuhr der Redner fort, die Minister werden nicht abdanken (Gelächter); sie haben zu viel Pflichtgefühl (links: und zu viel Liebe zu ihren Plätzen!) um sich zurükzuziehn; das könnte nur der Fall seyn, wenn die Mehrheit der Kammer sie verließe; bis dahin werden sie mit Muth Alles vertheidigen, was ne für gut, gerecht und nüzlich halten. — Hr. v. Corcelles verlangte, daß die Kammer, bevor sie einen Sol bewillige, von den Ministern Aufklärung über die Maaßregeln, die sie zur Herabsezung des Budgets auf den Friedensfuß getroffen, und die Zusicherung verlange, die Ausnahmegeseze sobald als möglich aufzuheben. Ersteres sey nothwendig, denn 1811, wo Frankreich 800,000 Mann unter den Waffen gehabt, habe das Budget 923,500,000 Fr. (ohne die holländische Schuld, die 28,200,000 Fr. für die Civilliste aber mit eingeschlossen), für 1819 aber bei 864,000,000 Fr. (einschlüßlich der 33,000,000 Fr. für die Civilliste) betragen, folglich nur um 58 Mill. weniger, und gleichwol habe Frankreichs Umfang und Bevölkerung seitdem um ein Drittel abgenommen, und seine taserulrten Soldaten betrügen kaum 150,000 Köpfe, selbst die theuern Schweizer mit einbegriffen. (Murren rechts.) Auch über das außerordentliche Domain, das 400,800,000 Fr. an Kapital und 70,894,000 Fr. an Einkünften betragen habe, hätten die Minister noch nicht Rechnung gelegt. — Hr. Delalot stimmte für den Entwurf. Die Erörterung ward auf den 9 Jan. vertagt.

Am 10 Jan. hatte das Büreau der Deputirtenkammer die Ehre, Sr. Majestät den gestern angenommenen Gesezesentwurf wegen der provisorischen 6 Steuerzwölftel zu überreichen.

Am 10 Jan. empfing die Pairskammer den von der Deputirtenkammer genehmigten Gesezesentwurf wegen provisorischer Bewilligung der 6 Steuerzwölftel, und ernannte eine Kommission, die am 12 Bericht darüber erstatten soll. Sodann entwikelte Graf v. Pontecoulant seinen am 26 Dec. gestellten Antrag zur Ernennung einer Kommission, welche über die Formen der Umwandlung der Pairskammer in einen hohen Gerichtshof, nach §. 33. der Charte, ein Gutachten erstatten soll. Sein Antrag wird gedrukt, und an die Büreaux vertheilt. Auch der bei dieser Gelegenheit vom Fürsten Talleyrand gehaltenen Rede ward der Druk zuerkannt.

Hr. Paul Chateaudouble hat an mehrere Journalisten geschrieben: „Falls General Donadieu ihn als den Deputirten, welchen das Ministerium bestechen wollen, gemeynt habe, so müsse er erklären, daß ihm nie ein dergleichen Antrag geschehen sey."

Ein Pariser Journal will durch Briefe wissen, daß zwei von den Mördern, welche den Kourier des Herzogs Decazes angriffen, zu London verhaftet worden seyen.

** Paris, 9 Jan. Im Allgemeinen hat der Anblik der Deputirtenkammer seit acht Tagen keine merkliche Veränderung erlitten; immer dieselbe Menge auf der rechten, immer

dieſelbe Leere auf der äußerſten linken Seite. Das linke Centrum hat einige Mitglieder geworben, unter denen man Hrn. v. St. Aulaire bemerkt, welcher erſt kürzlich von ſeiner Reiſe nach Deutſchland zurükkam. Er ſezte ſich neben die HH. Royer-Collard und Camille-Jordan; mehrere neu erwählte Deputirte nahmen Plaz auf denſelben Bänken, die man die Bänke des Schweigens nennen könnte, ſo ſorgſam wird es da beobachtet. Kein Mitglied dieſer Sektion der Kammer iſt bisher auf der Tribune erſchienen. Uebrigens wäre es auch ſchwierig, ſich in ein oratoriſches Wettrennen mit den HH. Benj. Conſtant, Dumarſay, Foy und Mechin einzulaſſen, die ſo oft und ſo derb auftreten. Eine ſolche Rolle wurde Männern nicht anſtehn, die gewohnt ſind, die Fragen, die ſie erörtern wollen, zu überlegen, und die Intereſſen ihrer Kommittenten den Anſprüchen der Eigenliebe vorzuziehn. Endlich haben auch die Deputirten jener Sektion, nachdem ſie mit tiefem Schmerz die Unmöglichkeit einer Vereinigung mit dem linken Flügel nach dem von ihnen entworfenen Plane eingeſehn, jeder andern Verbindung entſagt, als einer, die aus Gleichheit der Anſichten über die zur Sprache gebrachten Fragen ſich von ſelbſt ergibt. Auf dieſe Art entſchlüpften ſie einer ſolidariſchen Verbindlichkeit, die dem Geiſte der Weisheit und Mäßigung, der ſie auszeichnet, wenig angemeſſen iſt. Bei gewiſſen Gelegenheiten dürfte auch der äußerſte rechte Flügel ſich vom Centrum trennen, und im Falle einer ſolchen Spaltung wäre keine große Anſtrengung nöthig, um eine ſchnelle Annäherung zwiſchen Männern zu bewirken, welche mit gleicher Aufrichtigkeit die Charte lieben. Dis iſt die Hofnung, womit ſich mehrere Deputirte ſchmeicheln, und die Sizung von geſtern könnte glauben machen, daß ſie keine bloße Einbildung iſt. — Schon ſeit drei Jahren hat man vorgeſchlagen, in der Geſchäftsordnung der Kammer Aenderungen einzuführen. Verſchiedene miniſterielle Deputirte, durch das Beiſpiel Hrn. Deſerre's, der 1817 zahlreiche Abänderungen vorgeſchlagen, ermuthigt, waren bei verſchiedenen Gelegenheiten auf dieſen Gegenſtand zurükgekommen, aber immer vergeblich. Endlich hat dieſes Jahr Hr. Maine de Biran, bei welchem mehrere miniſterielle Deputirte Zuſammenkünfte halten, den Verſuch erneuert, den er ſchon in der vorigen Seſſion gemacht. Nach dem Rathe ſeiner Freunde hatte er ſeinen Antrag in das beſcheidene Gewand eines Geſuchs um Aufſtellung einer **Kommiſſion**, welche die Abänderung vorſchlagen ſollte, eingekleidet; aber kaum hatte er ſeine Beweggründe ganz einfach entwikelt, als die Glieder der äußerſten Linken und einige der äußerſten Rechten gemeinſchaftlich gegen den Antrag ſtimmten, und deſſen Vertagung, das iſt, deſſen Verwerfung bewirkten. Wenn man endlich in Erwägung zieht, daß in dem geheimen Ausſchuſſe, der die Adreſſe an den König erörterte, General Donadieu, Hr. Doudon u. A. das Betragen der Miniſter mit bittern Worten cenſurirten, und daß die Glieder der äußerſten Rechte in ihren politiſchen Klubs ohne Aufhören gegen die HH. Laine', v. Villele und Corbieres deklamiren, ſo kan man einer Spaltung zwiſchen jenen Gliedern und dem Miniſterium, und einer Hinneigung des Leztern gegen die, dem Centrum zunächſt ſizenden Sektionen mit ziemlicher Gewißheit entgegenſehen. — Die Pairskammer bot bisher beinahe noch größeres Intereſſe dar, als die Deputirtenkammer; und ſo ſehr ſich jene auch in das ihr vorgeſchriebene Schweigen hüllt, ſo wird die Neugierde doch nicht müde, hinter den Vorhang des traurigen Verſchwörungsprozeſſes zu blikn, deſſen ſonderbare Nebenumſtände alle Gemüther beſchäftigen. Ich habe Ihnen lezthin geſchrieben, daß ein Marſchall, der Duc und Pair iſt, in dieſem Prozeſſe als Zeuge auftreten ſoll, und daß derſelbe durch die Ausſagen eines andern Zeugen ſehr kompromittirt werden dürfte. Jezt erfährt man, daß an dieſe Ausſagen ſich eine Menge unentdekter Umſtände knüpfen, die bis 1814 hinaufreichen, ſich auf eine wenig ehrenvolle Art erklären zu laſſen ſcheinen, und die Lage jener Perſon immer ſonderbarer und ſchwieriger machen. Wenn noch vollends **neue** Anſchuldigungen zu den **alten** ſich geſellen ſollten, ſo fürchtet man ſehr, daß dieſe Perſon von dem Schlage, dem ihr leztere verſezen dürften, kaum wird erholen können. Man kan die Fatalität nicht genug beklagen, welche gewiſſe Namen zu verfolgen, und ſich aller ihrer Handlungen zu bemächtigen ſcheint, um Anklagepunkte daraus zu machen, die eben ſo ſchwer vollſtändig zu erweiſen als vollſtändig zu widerlegen ſind. — Die Länge der Sizungen in dieſer Verſchwörungsprozedur hat mehrere ältere Pairs ſo ermüdet, daß ſie auf fernere Beiwohnung verzichten mußten. Die Zahl der Pairs, die nun noch ein Urtheil darüber fällen können, iſt dadurch auf 160 zuſammengeſchmolzen. Da Hr. v. Peyronnet ſich geweigert, die Verrichtungen des Hrn. Ravez als Generalprokurators bei dieſem hohen Gerichtshofe zu übernehmen, ſo ſollen ſie Hrn. Martignac, einem berühmten Advokaten von Bordeaux und Generalprokurator am Appellationsgericht von Limoges, übertragen werden. Hr. Jacquinot-Pampelune hat das Requiſitorium des öffentlichen Miniſteriums vorgeleſen und daſſelbe heute geſchloſſen. Es dürften darüber heftige Debatten vorfallen, da ſtrenge Maaßregeln gegen mehrere Perſonen von Bedeutung darin in Antrag gebracht worden ſeyn ſollen.

†† **Paris**, 9 Jan. Geſtern fand die erſte bedeutende Sizung ſtatt in der Kammer der Deputirten. Man hörte den General Donadieu, aber nicht mit Verwunderung. Derſelbe Mann, welcher in der Nacht, als er die Rebellen vor Grenoble, wirklich oder angeblich, ſprengte, **dreitauſend Mann** ſah, wo am folgenden Morgen es ſich ergeben, daß kaum **dreihundert** beiſammen geweſen, ſagte auch, das Miniſterium habe den Hrn. Paul v. Chateaudouble mit **hunderttauſend** Francs (General Donadieu liebt die Tauſende) erkaufen wollen, um ihn den Verluſt der Quäſtorſtelle verſchmerzen zu laſſen, welche dem Hrn. Fornier de St. Lary vom Könige bewilligt worden. Hr. Paul v. Chateaudouble aber erklärte, am Ende der Sizung, vor den Metzer Deputirten, den HH. Simon, v. Wendel und vielen, wenigſtens zwanzig Andern, daran ſey kein wahres Wort; nie habe er Hrn. Donadieu etwas dergleichen geſagt. Es ſteht zu hoffen, heute werde Hr. Paul v. Chateaudouble, wie es ſeine Ehre verlangt, dem Hrn. Donadieu ein kräftiges De'menti geben. Das Gerücht läuft im Publiko, ob es wahr iſt, weiß ich nicht, der König wolle dem Hrn. v. Chateaudouble, einem Offizier der Armee von Conde', eine Penſion auf ſeine Kaſſette geben, was der König, in ſeiner Gnade, vielen in ihren Vermögens-

umständen unglüklichen, aber um seine Sache verdienten Offizieren gewährt. Heißt das erkaufen? Wie oft hat General Donadieu sich nicht selbst an den Grafen Decazes gewandt, um den König zu erbitten, seine (des Donadieu) persönliche Schulden zu tilgen, und der König hat es in seiner Gnade, auf des Grafen Decazes Fürbitte, gethan. War darum General Donadieu von Hrn. Decazes erkauft? Die Beweise des hier Gesagten existiren. . . . Nein, es verdient Tadel, wenn man in unsern Zeiten, nach dem Schlendrian der alten absoluten Monarchie, lieber Skandal unterdrüken, als reine Wahrheit ans Licht ziehn wollte. Der Skandal existirte, als öffentliche Funktionärs und viele Einwohner öffentlich den General Donadieu beschuldigten, den Gesezen zuwider, mit Vorübergehung des gesezlich eingesezten Prevotalhofes, Dekrete eigenmächtig erlassen zu haben, worin geboten ward, die Häuser der Schuldigen dem Erdboden gleich zu machen, und andere schöne Dinge dieser Art, die als eben so viele Majestatseingriffe, die höchste Aufmerksamkeit verdienen. Diesen Skandal konnte der Staatsrath durch bloße Decision über die Frage: „Ob ein Funktionär gerichtlich zu belangen sey, oder nicht", durchaus nicht heben. Der Skandal dauerte fort, und fraß um sich, wie ein Krebs. Eine so schwere Sache, wie das Leben und die Ehre der Bürger, läßt sich nicht mit allgemeinen, verzagten Maximen der Entfernung des Skandals abfertigen. Das sind eben die großen politischen Fehler der Centralgesinnten, die Sache rechts und links, aber nie an der Stirn angreifen zu wollen; das ist nicht Mäßigung, sondern Mangel an Kraft und Selbstbewußtseyn. Wie also General Donadieu nach seiner Absezung merkte, daß seinen Gegnern nicht erlaubt wurde, ihn öffentlich anzugreifen, trat er selbst kühn auf, und forderte Rächer; so gab ihm das Ministerium alle möglichen Vortheile, wie Hr. v. St. Aulaire in seiner sonst nicht sehr erschöpfenden Schrift, zu Gunsten seines Schwiegersohnes, vollkommen gut gezeigt hat. Diese Vortheile hat General Donadieu sehr gemißbraucht in seinen Auftritten vorigen Jahres beim Herzog von Richelieu, und gestern in der Kammer, wo er dem Herrn Etienne freundlich die Hand reichte. Der Justizminister hat die erste ehrenrührige Anschuldigung auf sich, von Seite des Gen. Donadieu, ganz verachtet; er konnte nur verachten als es, aus Donadieu's Munde, hieß, er wäre vor Madier-Montjau als Angeklagter, und nicht als Ankläger, erschienen. Auf die zweite Beschuldigung: das Ministerium erkaufe die Mitglieder der Kammer, hat der Justizminister mit seiner gewohnten Raschheit und durchdringenden Kraft geantwortet, als Donadieu dazwischen reden wollte: „Reculez" ihm zugerufen, und so stellte sich Donadieu hinter den Justizminister, ganz gehorsamst. Darauf hat Hr. v. Villele mit Bescheidenheit und Festigkeit dem allein stehenden Donadieu den Gnadenstoß gegeben; denn so grob (der Justizminister sagte auf der Tribune: insolent und verläumderisch) ist seit den Zeiten der Revolution noch Keiner, etwa den Alleinherrscher ausgenommen, auf der Rednerbühne erschienen. Der General glaubte zu Europa zu reden; Hr. Voysin de Gartempe sagte ihm aber, er rede, als ob er in einem Bivouacq stehe, das war des Deputirten eigener Ausdruk. Der General sprach von sich selbst mit kühnem Anstand; wir wollen darüber nicht absprechen, aber ihn um Erklärung der Anlässe bitten, warum er unter Napoleon (denn damals war er noch nicht Bourbonist) so oft auf der Festung gesessen, und aus Spanien abgerufen worden, als er zur dortigen Armee gehörte? Des verstorbenen, 1815 in der Vendee gefallenen, großmüthigen und heroischen Laroche-Jacquelin's Meynung war bekannt. Die ganze Rede des Gen. Donadieu soll von dem Generallieutenant Fornier-Sarlovese, Inspektor der Kavallerie, verfaßt seyn. Dieser General ist der engste Freund des Hrn. Donadieu, wie der Generale Foy und Tarayre, denen Donadieu auch in seiner Rede die tiefsten Komplimente machte.

Italien.

Wir erhalten neapolitanische Zeitungen bis zum 2 Jan.; sie bringen aber wenig Neues. Das Parlament war über den Vorschlag, sich mit dem Prozesse des Generals Nasalli zu beschäftigen, auf die Bemerkung des Deputirten Semola: „daß es den einzigen Monat, der ihm noch zu Sizungen übrig sey, mit nöthigern Geschäften, als mit Prozessen zubringen könne," zur Tagesordnung geschritten. — Bei der englischen Gesandtschaft war ein Kourier der Königin von England angekommen. — Der Indipendente meldet aus Florenz, der König sey auf seiner Reise durch Toscana überall mit der Ehrerbietung und dem Enthusiasmus aufgenommen worden, den seine Jahre und sein Tugenden heischten. Zu Livorno habe der König den Fürsten von Canosa, einen bekannten Gegner der Konstitution, mit großer Kälte empfangen, und den abgesezten Generalkonsul Gaspare Disperati, welcher die nemlichen Gesinnungen theile, gar nicht vor sich gelassen.

Deutschland.

Durch ein königl. würtembergisches Reskript vom 15 Jan. wird die Vertagung der Ständeversammlung vom 22 Jan. bis zum 5 Febr. verlängert, weil die von der Kammer der Abgeordneten zu Prüfung des Haupt-Finanzetats niedergesezte Kommission ihre Arbeiten noch nicht vollendet hat.

Die deutsche Bundesversammlung hat, nach Verfluß der Weihnachtsferien, ihre Sizungen wieder angefangen. Die Militärkommission soll nunmehr den achten Abschnitt ihres Entwurfs der Grundbestimmungen eines Bundes-Militärsystems beendigt haben, welcher von der Bildung des Generalstabs und des Generalquartiermeisteramts der Bundesarmee handelt.

Man wollte zu Frankfurt wissen, daß Se. Maj. der König von Preußen sich nicht persönlich nach Laibach begeben werde.

Preußen.

Der König hat mittelst Kabinetsordre vom 21 Dec. befohlen, daß in Ergänzung des Klassen-Steuergesezes vom 30 Mai vorläufig eine Zwischenklasse zwischen der dritten und vierten mit einem jährlichen Steuersaze von acht Thalern für die Haushaltung, und vier Thalern für den Einzelnen eingeschoben, und diese neue Klasse insbesondere zur Besteuerung derjenigen Steuerpflichtigen bestimmt seyn soll, welche durch den Umfang und die Einträglichkeit ihres Grundbesizes oder Gewerbebetriebs, oder durch Vereinigung beider sich innerhalb der für die vierte Klasse im Allgemeinen vorgeschriebenen Gränzen vortheilhaft auszeichnen, ohne darum jedoch der höhern dritten Steuerklasse anzugehören.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Bergman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 19. 19 Jan. 1821.

Zeitung

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben von den Julischen Alpen.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Jan.) Konsol. 3Proz. 64⅝. Dieses Fallen der Fonds wird verschiedenen Ursachen zugeschrieben; die Oppositionsblätter suchen den Grund in dem bekannt gewordenen verminderten Einkommen Großbritanniens im lezten Vierteljahre 1820. Der Courier behauptet hingegen, dieses Einkommen habe im ganzen vorigen Jahre 2,300,000 Pf. St. mehr, als im Jahre 1819 betragen. — Die Minister sollen über die Wahl von Hrn. Cannings Nachfolger bis jezt in Streit gewesen seyn; indem Lord Castlereagh den Hrn. Peel, Lord Liverpool den Hrn. Robinson vorschlug. Hrn. Peels Weigerung scheint indeß der Ungewißheit ein Ende gemacht zu haben. — Die Nachricht der Madrider Zeitungen, daß am 19 Dec. zu Lissabon die portugiesischen Cortes eröfnet worden wären, zeigt sich als ganz ungegründet. Nur die Operationen der Wahlversammlung nahmen ihren Anfang. — Unsre Journale sind mit Betrachtungen über die lezten Vorfälle zu Neapel, und über die Reise des Königs angefüllt, die sie, je nach den Ansichten ihrer Partei beurtheilen. Darin kommen sie jedoch Alle überein, daß die Hofnung, Feindseligkeiten zu vermeiden, noch keineswegs aufzugeben sey. Einige legen hiebei auf Lord Clanwilliams angebliche Mission nach Oestreich (von welcher indeß der Courier noch keine Erwähnung that) viel Gewicht. — Am 31 Dec. hat der östreichische Botschafter Fürst Esterhazy, nach Apsley-House, der Wohnung des Herzogs von Wellington, ein prächtiges Porzellainservice bringen lassen, welches Se. Maj. der Kaiser von Oestreich dem Herzoge zum Geschenke macht. Dieses Service ist von größter Schönheit. Die einzelnen Stüke sind mit Malereien geziert, welche auf das Getreueste die verschiedenen, von dem Feldmarschall gewonnenen Schlachten darstellen. Fünf äußerst schöne Vasen zeigen die Portraits der alliirten Souveraine, des Lord Castlereagh und des Fürsten von Metternich. Alle Figuren sind von auffallender Aehnlichkeit.

Frankreich.

Paris, 11 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 20 Cent.

Der Moniteur enthält eine Königliche Ordonnanz vom 11 Nov., wodurch Frankreich in 20 große Forstbezirke, unter der Aufsicht von Conservateurs oder Inspecteurs principaux, eingetheilt wird.

Am 9 Jan. sprach in der Deputirtenkammer Hr. Labbey de Plombieres gegen den Entwurf zur provisorischen Steuerbewilligung; den er mit des Finanzministers, Hrn. Roy, eigenen frühern Worten bekämpfte; er wollte nur drei Zwölftheile bewilligt wissen. — Hr. v. Vaublanc redete weitläuftig über die beiden Grund-Attribute der Kammer; freie Steuerbewilligung und Anklagerecht gegen die Minister, und über die Nothwendigkeit, Stärke mit der (vom Könige in der Adresse anempfohlenen) Mäßigung zu verbinden; erstere dürfe aber nicht in Worten und Erklärungen, sondern müsse in entschiedenen Schritten sich aussprechen; lange genug habe man Gesezе für die Menschen gemacht, man müsse nun Menschen für die Gesezе machen. Einen solchen entschiedenen Willen fordere Frankreich von seiner Regierung. — „Hören wir, sagte Hr. v. Vaublanc, was Bossuet spricht: „Diejenigen, welche jeden zufrieden zu stellen suchen, welche sich unstät bald dahin, bald dorthin wenden, sehen einem sichern Untergange entgegen, für sie ist keine zuverläßige Verbindung, kein gesicherter Vertrag zu finden; am Ende erklärt sich die ganze Welt gegen sie: so müssen denn die Schritte der Regierung fest, ihr Betragen muß regelmäßig, ihre Worte müssen zuverläßig seyn." Dieses ist es, was schon Bossuet nach der h. Schrift von unsern Staatsmännern, was wir von der Regierung begehren, und in dieser Voraussezung verwillige ich die von uns begehrten Steuern." — Hr. Girardin sagte: „Seit fünf Jahren hat das Ministerium die sanfte Gewohnheit, bei Eröfnung der Sizung provisorische Steuerzwölftel zu verlangen, und auf diese Art alle damit verbundenen Mißbräuche rüksichtlich des Betrags, der Vertheilung und Erhebung der Steuern zu verewigen. Hr. Corvetto forderte am 4 Dec. 1815 zuerst, unter großen Betheuerungen und Verwahrungen, vier Zwölftel; im Jahr 1816 forderte er sie wieder, im Jahr 1817 verminderte er seine Phrasen, vermehrte aber die verlangten Zwölftel von vier auf sechs. Hr. Roy, sein Nachfolger, trat 1818 mit demselben Begehren hervor; um es genehmigen zu machen, versicherte er hoch und theuer, dieser Mißbrauch solle 1820 endigen. Es war freilich nur ein ministerielles Versprechen, und Niemand wird erstaunt seyn, daß es noch nicht erfüllt ist. Im Jahr 1819 trat Hr. Roy schon derber auf; er sprach von der Nothwendigkeit, das Provisorium zu bewilligen und 1820 führte er diesen Text weiter aus. Indessen fand dieses Begehren jedesmal eine starke Opposition. Im Jahr 1815 opponirt eHr. v. Villele; er übt zwar viele Umsicht, man könnte sagen, Vorhersicht, denn er entschuldigte die ministeriellen Excellenzen mit dem Einflusse ihrer Büreaux, „die mächtiger wären als sie selbst", und vermuthlich hat er noch diese Ansicht, weil er für sich ein eignes Ministerium ohne Portefeuille, und folglich ohne Büreau, errichten ließ. (Allgemeines Gelächter.) Im J. 1816 opponirte Hr. Cornet d'Incourt (ebenfalls Royalist) mit seinem bekannten Geiste; in den Jahren 1817 und 1818 Hr.

Bengnot mit großer Kraft, der deßhalb auch von einem Theil der Kammer gelobt, von Hrn. v. Villèle aber getadelt wurde. Schon wechselten die Rollen. . . . Hr. v. Labourdonnaye oppo-nirte 1819; er erklärte, kein Zutrauen ins Ministerium haben zu können; er sah die Anarchie mit großen Schritten heranrüken, und unsre entstehenden Institutionen untergraben. Er hat richtig gesehn! Denn wir haben es erlebt, wie in unsre Wahlen allmählig Vorrechte sich einschlichen, wie dadurch der §. 1. der Verfassung der Sache nach vernichtet wurde; wie Lettres de Cachet in neuer Form aufkamen, um den §. 4. der Verfassung zu vernichten, wie die Censur uns um den §. 8. derselben brachte. Die Gesezlosigkeit wird nur gehäffiger und furchtbarer, wenn sie sich hinter scheinbare Gesezlichkeit birgt. Wahre Gesezlosigkeit ist aber da vorhanden, wo die persönliche Freiheit ihre Bürgschaft verloren hat; wo man nicht mehr frei schreiben darf; wo die Bürger ihren natürlichen Richtern entzogen sind; wo die geheime Haft an die Stelle der Tortur getreten ist. (Lautes Murren rechts. Links: Ja! Ja! Vollkommen wahr!)"

(Der Beschluß folgt.)

Der Prozeß wegen der Tumulte zu Paris im Junius v. J., hat vor dem Assisengericht seinen ununterbrochenen Fortgang. In dem Vortrage des Generaladvokaten Matisme-nil, der am 9 Jan. mit einer kurzen Unterbrechung von halb 11 Uhr Vormittags bis ¼ auf 6 Uhr Abends dauerte, bemerkte man folgende Stelle: „Diese Thatsache führt uns zu einer traurigen Wahrheit; es ist die, daß es Franzosen von hohem Rang und großen Reichthümern zu geben scheint, welche den Aufruhr besolden, welche sich im Verborgenen halten, wenn kein glüklicher Erfolg den Aufruhr gekrönt hat, die sich zeigen würden, um Belohnungen zu fordern, und diese schamlos Nationalbelohnungen nennen würden, wenn das Vorhaben der Ruhestörer gelungen wäre, die aber nun diejenigen, welche sie verführt haben, ihrem traurigen und beklagenswerthen Schikfale überlassen. Wir verwahren uns gegen jede falsche Deutung und Auslegung dieser Worte; es ist nicht unsere Absicht, irgend Jemanden zu bezeichnen; denn wir kennen Niemand; wir kennen nur Thatsachen, die uns nothwendig auf ihre Ursache haben hinleiten müssen. Diese großen Schuldigen werden uns verstehen; unsere Stimme, der es an einer großen Publizität nicht fehlen wird, wird bis zu ihnen ertönen, und, wenn sie wenigstens einen Gewissensbiß in ihnen erweken kan, so werden unsere Worte nicht ganz verloren seyn."

* Paris, 10 Jan. Alle unsre öffentlichen Blätter haben die von der Deputirtenkammer dem Könige durch die Abgeordneten übergebene Addresse vollständig geliefert. Keines derselben hat aber derjenigen Addresse, die im geheimen Ausschuß der Kammer vom General Foy vorgelegt und von der linken Seite unterstüzt wurde, Erwähnung gethan. Da diese Addresse die Gesinnungen der Minorität ausspricht, so ist sie unstreitig ein merkwürdiges Aktenstük, und sie ist, obgleich nicht in den Buchhandel gekommen, dennoch auf Kosten des Generals Foy gedrukt und vertheilt worden. Wir wollen die merkwürdigsten Stellen derselben ausheben. „Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Abgeordneten der Bezirke und Departemente, haben mit ehrfurchtsvoller Aufmerksamkeit die von Ihrem Throne aus gesprochenen Worte vernommen; als Erwiederung auf dieselben sollen sie Ew. Majestät die gewohnte Ehrfurcht und die gewohnte Liebe. Ein abscheuliches Verbrechen hatte Trauer in allen Familien und Schreken in allen Gemüthern verbreitet. Unsre Freiheiten wurden suspendirt. Allein die göttliche Vorsehung hat Ihren heißen Bitten einen Sohn geschenkt. Alle Herzen waren darüber entzükt, und unsre nahe Wiedereinsezung in die Gesamtheit unsrer konstitutionellen Rechte wird der Welt beweisen, daß der Schmerz und die Freude Ihres Volkes von den Schmerzen und der Freude Ihres Hauses unzertrennlich sind. Frankreich ist in Frieden mit seinen Nachbarn; es findet gern die Bürgschaft seiner Ruhe in dem Gefühl seiner Stärke, in der hohen Klugheit Ew. Majestät, und vorzüglich in der unauflöslichen und heiligen Verbindung, die durch die Charte zwischen dem Volke und seinem Könige gestiftet worden. Unsre Liebe und Treue sind besorgt über die Zusammenstellung der ernsten Thatsachen, welche das Herz Ew. Majestät bekümmert haben, mit der Ankündigung eines Komplotts, das den Staat und Ihre Familie bedroht hätte; allein dieselbe Liebe und Treue lassen uns hoffen, daß ein Gericht, das durch sein politisches Uebergewicht über jeden Einfluß erhaben ist, die Wahrheit an's Licht bringen, Allen Gerechtigkeit angedeihen lassen, und die Unterthanen Ew. Majestät von der schmerzhaften Beschuldigung lossprechen wird, als hätten sie einen auf die Nationalfreiheiten begründeten Thron zernichten wollen... Ew. Majestät haben heilsame Ersparnisse in den Ausgaben der Verwaltung angeordnet, und wollen uns in dieser Session eine neue Verminderung der direkten Abgaben vorschlagen lassen. . . . Wir empfangen diesen neuen Beweis Ihrer Sorge für das Wohl Ihrer Völker mit ehrfurchtsvoller Erkenntlichkeit. Die Erleichterung der Grundsteuer wird die Verminderung andrer Abgaben herbeiführen, welche unmittelbarer und härter auf den minder glüklichen Klassen der Nation, und deshalb auch mehr auf dem Herzen Ew. Majestät lasten. . . . Sie wollen, Sire, die Bewegung des großen Staatskörpers vervollkommnen, und die verschiedenen Theile der Verwaltung mit der Charte in Einklang bringen. Die Charte ist unser wahrer Anker. . . . Die Stätigkeit des Throns und die fortdauernde Stärke der Regierung ruhen auf diesem Grundgesez, das man nicht, gleich einem gewöhnlichen Gesez, verändern kan, und wovon die andern Gesezе nur die Entwikelung und die stete Anwendung seyn sollen. Durchdrungen von diesen Erhaltungsgrundsäzen der Ordnung und Freiheit beklagen wir, Sire, die Modifikationen, welche unser Wahlsystem, das mit der Charte und der öffentlichen Meynung in Einklang stand, erhalten hat. Wir beklagen sie um so bitterer, da die Unzwekmäßigkeit des neuen Gesezes in der Vollziehung sich durch notorischen Mißbrauch der administrativen Einwirkung und des administrativen Einflusses vermehrt und verstärkt hat. Allein Eine Hofnung bleibt uns noch. Ew. Majestät, den Zwek verfolgend, den Sie sich vorgesteckt haben, beobachten mit aufmerksamem Blik das Ganze unsrer Gesezgebung, um die Fehler derselben zu verbessern, und ihre Lüken auszufüllen. Ew. Majestät schenken Ihre Aufmerksamkeit dem Versprechen, das Sie uns bei Eröfnung der lezten Session ge-

macht haben; dem Versprechen, uns Gesetze zu gewähren, welche die regelmäßige und treue Verwaltung der Departemente und Gemeinden, die persönliche Freiheit, die Unparteilichkeit der Urtheile, dieses erste Bedürfniß der neuen Gesellschaften, sichern werden. Damals, wie jezt, wollten Ew. Majestät aus der Charte dasjenige Regierungssystem herleiten, das die Wünsche, die Interessen und die Ehre Frankreichs vorschreiben. Wir bitten den Himmel, ein so edles Vorhaben in Vollziehung zu sezen. Leben Sie, Sire, noch lange Jahre, um in der Kunst, eine freie Nation zu beherrschen, das königliche Kind zu unterrichten, das berufen ist, über eine andere Generation von Franzosen zu regieren. Leben Sie, um es zu lehren, daß Mäßigung diejenige aller Gewalten ist, die am wenigsten täuscht; daß es keine Schwierigkeiten gibt, die nicht durch Einigkeit zwischen Volk und Thron besiegt werden, und daß diese Uebereinstimmung allein unserm Lande Unabhängigkeit und Würde zu erobern vermag."

Italien.

Nach Schweizer Blättern steht die östreichische Armee in Ober-Italien fortwährend in ihren alten Quartieren; der nördliche Theil der Lombardei ist seit einiger Zeit eben so stark mit Truppen belegt, wie Anfangs das Venetianische. Zu Como befindet sich ein zweites Hauptquartier, und zu Mailand die Verpflegungsbehörden. Im Hauptquartiere des Generals Frimont zu Treviso soll vor Kurzem eine allgemeine Truppenbewegung erwartet, aber auf einen Kourier aus Wien wieder kontremandirt worden seyn.

Die von der Provinz Palermo zum neapolitanischen Parlamente gewählten Deputirten sind: Der Prinz Belmonte, Don Gaspare Vaccaro, Don Domenico Scina, Don Nicolo Cacciatore (sämtlich aus Palermo), Don Mauro Torrisi, von Cefalu, D. Giuseppe Balsamo, von Termini. Suppleanten sind; Der Marchese Villalba, von Palermo; der Kanonikus Salemi, von Corleone.

Da die im verflossenen Herbst zum Dienst berufenen verabschiedeten Soldaten nach Verlauf von sechs Monaten wieder entlassen werden müssen, und daher nächstens in der neapolitanischen Armee eine Lüke von 9500 Mann entstehen wird, so hat das Parlament beschlossen, diese durch die Aushebung einer gleichen Anzahl von Konscribirten (im Verhältniß von 1000 in Sizilien gegen 3000 in den Provinzen diesseits des Faro) auszufüllen. Auch sollen die Aushebungen von 1819 und 20 mit aller Strenge vervollständigt werden.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben unterm 22 Dec. den bisherigen Adjunkten bei der Münchener Akademie der Wissenschaften, Dr. Martius, zum ordentlich besuchenden Mitgliede in der mathematisch-physikalischen Klasse, und den, auf die Universität Erlangen berufenen Professor und Hofrath Dr. Kastner zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede gedachter Akademie zu ernennen geruht.

Oestreich.

Am 7 Jan. Nachmittags traf der Kaiser Alexander, und am 8 Mittags der König Ferdinand von Neapel, zu Laibach ein. Dem Leztern war der Kaiser von Oestreich bis Oberlaibach entgegengefahren. Außer den zu Troppau versammelt gewesenen diplomatischen Personen erwartete man auch Abgeordnete sämtlicher italienischer Höfe. Für den König von Sardinien war bereits der Graf d'Aglie', sonst sardinischer Gesandter am englischen Hofe, mit einer eigenen Sendung angelangt.

F[Wien, 13 Jan. Kurs auf Augsburg 99 1/3; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71 1/4; Bankaktien 542 1/2; Rothschildsche Loose 109 5/6.

† Von den Julischen Alpen, 6 Jan. Die stillen Thäler unsrer Hochgebirge, jener Scheidewand zwischen Deutschland und Italien, werden Zeugen einer merkwürdigen Zusammenkunft der mächtigsten Monarchen des nördlichen und mittlern Europa's und des Königs eines der südlichsten Reiche, einer Zusammenkunft, worin die Maaßregeln berathen werden sollen, welche der innere Friede dieses Reichs und die Ruhe Italiens erheischen. Die Gewalt der geistigen Umwälzung und fortreißenden Bewegung, welche in der französischen Revolution zuerst als wilder Ausbruch des Volkswillens — als Revolution von unten hinauf — sich kund gab, unsre Lebenszeit seitdem mit so viel Unheil erfüllte, und mit den drei Militärrevolutionen des verwichenen Jahrs eine neue Epoche begonnen zu haben scheint, veranlaßt abermals die höchsten Erhalter des Friedens unsers Welttheils, gemeinsam zu erforschen, was zur Beherrschung und Lenkung jener furchtbaren Bewegung, zur Abhaltung allgemeinen Verderbens, zur Begründung des Bessern mitten in der Verwirrung, heilsam oder nothwendig sey. — Die monarchischen Grundsäze, darauf gerichtet, daß vermöge einer festen und dauernden Ordnung der Rechtszustand in allen Theilen des großen Ganzen beschüzt werde, sind im Kampfe mit jenen Theorien und Bestrebungen, welche auf die Souverainetät aller Einzelnen die Regierung gründen wollen, und während sie dem System nach, die größten Reiche in demokratische Republiken mit einer monarchischen Administration zu verwandeln scheinen, der Wirklichkeit nach die Regierung, aller geschichtlichen Grundfesten beraubt, von Einer durch Sophistik oder Waffengewalt starken Partei auf die andere übertragen, und die Staaten in den Zustand immerwährender Unruhe und rechtloser Aenderung stürzen. — Es muß bei diesem großen Kampfe und Gegensaz immer dringenderes Bedürfniß werden, mehr und mehr in allmähliger Entwikelung und annähernder Vollendung jene Institutionen deutlich zu erkennen und ins Leben zu rufen, welche geeignet sind, die Monarchie zu solcher Reinheit und Ausbildung wirksam zu zeigen, daß die billigen Wünsche aller rechtlichen und wohldenkenden Unterthanen in derselben nach Thunlichkeit befriedigt werden. Diese Institutionen, obwol nach ihrem Grunde und Zwek von den Ausgeburten der entgegenstehenden Lehren der Unabhängigkeit verschieden, sind dagegen von der Art, daß sie allen denen volle Genüge leisten können, welche diesen leztern nur aus Verleitung und Irrthum, und mit noch unverdorbenen Herzen anhängen. Um so wichtiger und unerläßlicher wird daher von Tag zu Tage die Aufgabe von dem richtigen und probehaltigen Begriffe einer ständischen Verfassung, und von der

Unterscheidung monarchischer und dagegen rein demokratischer und unzulässiger Formen. Ohne in dieser großen Frage vorgreifend Aussprüche thun zu wollen, finden wir Anlaß genug, die verschiedenen in unsrer Zeit entstandenen Verfassungen in diesem Betracht mit einander zu vergleichen, und wir glauben demnach, die neuern deutschen Verfassungen, der französischen Konstitution von 1789 und der spanischen von 1812 als zwei Endpunkte gegenüber stellen zu können. Die deutschen Verfassungen, namentlich die baierische, würtembergische, badische und hessische, beginnen mit der wichtigen Erklärung: Der Regent vereinigt in sich alle Theile der höchsten Staatsgewalt. Die Bundesgesezgebung fügt hinzu: Der Souverain kan durch eine landständische Verfassung nur in Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. In diesen Verfassungen erscheint also die oberste Staatsgewalt, die souveraine Obrigkeit, als auf den Monarchen beruhend, und durch die ständischen Rechte bei der Gesezgebung und Steuerbewilligung keineswegs zerrissen und entwurzelt; die Verfassung bestimmt nur die gültige, gesezliche Form, unter welchen, in gewissen Fällen, eine Verfügung souverainer Ausspruch werden kan. Die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ist die gesezliche Bedingung, an welche die Bildung des monarchischen Willens in den bezeichneten Fällen gebunden ist. — Dem entgegengesezt schuf die französische Konstitution von 1789 und die neuere spanische eine souveraine Versammlung, als den Siz des auf einen Punkt koncentrirten, souverainen und diktatorischen Volkswillens, welcher seinerseits nur einigermaaßen an die Zustimmung der obersten Magistratsperson gebunden seyn sollte. — In den deutschen Verfassungen ferner gehn die verschiedenen Stände als solche in die Vertretung ein, die Deputirten können zwar durch spezielle Aufträge in ihren Votis nicht gebunden werden, wohl aber wird das Wahlrecht durch eine besondere Standeseigenschaft, oder durch korporative Einrichtungen begründet. Die Kammern sind nemlich zusammengesezt: erstlich aus den Häupstern der ansehnlichsten ältesten und unabhängigsten Familien, welche gegenüber dem Staate in einer gewissen Selbstständigkeit gedacht werden, gleichsam als untergeordnete kleine Staaten oder Körperschaften. Zweitens aus den Deputirten des minder begüterten und vornehmen Adels, welcher (namentlich in Würtemberg) nach Distrikten in körperschaftlichem Verbande miteinander steht. Drittens sind die obersten Kirchenhäupter, beides, die katholischen und protestantischen, und die Repräsentanten der Universitäten Mitglieder der Kammern. Viertens haben die vornehmsten und selbstständigsten Städte, welche einer eigenen Verwaltung und Munizipalverfassung genießen, oder in solche hergestellt werden sollen, das Recht, eigene Deputirte zu ernennen. Endlich haben die Bewohner der kleinern Städte, Flecken, Dörfer und des Flachlandes, welche ebenfalls in Sprengel und Gemeinden mit besonderer Gemeindeverfassung und Kommunalrechten verbunden sind, oder nach bereits vorliegenden Gesezen es seyn sollen, das Recht zu Ernennung einer bedeutenden Anzahl von Deputirten, wobei durch ein Wahlgesez Vorsorge getroffen ist, daß die mit Grundvermögen am meisten betheilten Einwohner auch nach dem Verhältniß ihres Besizes an den Wahlen Antheil haben. Die so komponirte Ständeversammlung bildet gleichsam die auf einen Punkt zusammengezogene Repräsentation der besondern Stände und Körperschaften, ihrer Gerechtsame und Interessen, welche dem Staate gegenüber in einiger Selbstständigkeit gedacht werden, und mittelbar die Vertretung der einzelnen Privatrechte. Die Repräsentation ist aber nicht souverain, sondern, wie jedes besondere und Privatrecht selbst im Verhältniß zum obersten Staatswillen zu Gehorsam verpflichtet ist, so ist auch ihre konzentrirte Vertretung im Verhältniß zur souverainen Gewalt treu-gehorsamst und unterthänig. Sie beschränkt die Ausübung derselben durch gesezliche Formen in ähnlicher Weise, als z. B. eben diese souveraine Gewalt im Verhältniß zu jedem einzelnen Privatrecht selbst durch eine unabhängige Justiz beschränkt und gebunden ist. — Ganz im Gegensaz mit diesen Grundsäzen bauen die Konstitutionen von 1789 und von 1812 die Repräsentation auf vorgängiger Vernichtung der besondern Stände, und vorsäzlicher Verkennung aller unterscheidenden und individuellen Interessen; auf allgemeiner Gleichartigkeit. Die allgemeine Vernunft soll als diejenige Eigenschaft betrachtet werden, welche das Recht der Vertretung einzig begründet, und daß es, nach dem Ausdruk im Zerbino, eine lumpichte Sorte von Vernunft sey, wovon hier die Rede ist, erhellt schon daraus, daß sie nach bloßen Ziffern ausgeschieden und extrahirt werden soll. Die Ziffern sollen entscheiden, was als Vernunft, und was als Unvernunft gelten soll; und die Idee von Recht vor der tirannischen Alleingewalt der Ziffer verschwinden. Die so aufgefundene Vernunft kan daher mit Konsequenz auch den Monarchen nicht anders, denn als ihren Knecht ansehen, dem sie nur aus einer Art von Klugheit oder Gnade noch ein mäßiges Veto zugestehen kan. — In diesen Grundlagen scheinen uns die wesentlichsten Unterschiede zwischen der monarchisch-zulässigen, und den falschen und verwerflichen Verfassungen zu bestehen, und wir lassen für jezt alle in der Mitte liegenden Systeme, zufällige Modifikationen und weitere Fragen außer Betracht. Man kan ohne Anstand behaupten, daß die erwähnten Konstitutionen von 1789 und 1812, die erste französische und die spätere spanische, den Gegenpol der monarchischen Ideen bilden, und daß dagegen die deutschen Verfassungen, obschon auch sie noch die Aufgabe, ächte und starke Freiheit mit Einheit zu verbinden, nicht allenthalben hinlänglich gelöset haben dürften, doch die besten Beispiele für die mit dem Bestand und Würde der Monarchie vereinbaren Verfassungen abgeben. Es ist daher zu erwarten, daß die obersten Staatsanführer mehr und mehr dahin streben werden, die Grundfesten des gesellschaftlichen Zustandes nach jenen Grundsäzen zu befestigen, die seither in Deutschland mit dem meisten Umfang erörtert wurden, und in der Anwendung den dankbarsten Boden gefunden haben. Man kan die Hofnung nähren, daß Deutschland, die immer aufs Neue fruchtbare Mutter derjenigen Formen und Einrichtungen, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa überwiegend bestimmen, auch in der jezigen Entwikelungsperiode, ohne Beeinträchtigung fremder Nationalität, als die große Schule und gründliche Vermittlerin praktisch-wichtiger Ideen werde anerkannt und benüzt werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. H. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 20. 20 Jan. 1821.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid. Beschluß.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Schweden, (Schreiben aus Stockholm.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 12. Würtemberg. (Erklärung des geh. Hofraths v. Cotta gegen General v. Theobald.) — Ankündigungen.

Portugal.

(Aus portugiesischen Zeitungen bis zum 24 Dec.) Heute den 24 hat das Wahlkollegium von Estramadura, nach Anhörung einer Messe in der Kathedralkirche, die Ernennung der 24 Abgeordneten und 8 Suppleanten dieser Provinz zu den Cortes vollendet. Die Operation wurde Abends um 6 Uhr geschlossen, und durch Raketen dem Volke angezeigt, das die benachbarten Straßen und Pläze anfüllte, und in ein Freudengeschrei ausbrach. Abends war die Stadt freiwillig illuminirt. Man bemerkt unter den Gewählten Mehrere aus der lezten Staatsumwälzung bekannte Namen, wie Freyre, Vitancourt, Braucamp de Sobral ꝛc. — Die Regierungsjunta hat in der Armee große Beförderungen vorgenommen (wozu die bisherige Regentschaft nicht bevollmächtigt war), und namentlich jeden Offizier des Generalstabs um einen Grad befördert. — Die Junta ist durch den Generalkommandanten der Provinz Beira benachrichtigt worden, daß in der Nacht vom 10 Dec. eine Abtheilung spanischer Reiterei, welche 14 Verbrecher verfolgte, in die portugiesische Stadt Afaiates, also zwei Meilen über die Gränze eindrang, und 12 derselben den Händen der portugiesischen Behörden entriß; daß ferner die Spanier, als sie in Afaiates eindrangen, einen Bauern, jedoch nicht absichtlich, tödteten. Unsere Regierung hat hierauf durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem spanischen Geschäftsträger an unserm Hofe, Hrn. Pando, in Beziehung auf diesen Vorfall eine Note zustellen lassen. Dieser antwortete auf die genügendste Art, erklärte, daß seine Regierung, sobald sie von dem Vorfall in Kenntniß gesezt worden sey, die Bestrafung des schuldigen Offiziers angeordnet, und ihm (dem Geschäftsträger) befohlen habe, der portugiesischen Regierung zu erklären, wie unangenehm dieser Vorfall dem Könige von Spanien sey, und wie bereits Maaßregeln ergriffen worden seyen, damit nichts dieser Art in Zukunft mehr vorfalle. Der König von Spanien hat sich auch bereit erklärt, der Familie oder den Verwandten des getödteten Bauern eine verhältnißmäßige Entschädigung zu bewilligen.

Spanien.

† Madrid, 29 Dec. (Beschluß.) Ein hiesiges Blatt hat dieser Tage, sich gegen einen Redner der Fontana de Oro vertheidigend, diese Seite mit starken Farben ausgemalt. „Man wirft uns vor, sagt es, daß wir die Beamten vertheidigen, die ohne Veranlassung täglich abgesezt werden, vielleicht eine gegründete Unzufriedenheit nähren, und den besten Staatsdiener gleiches Loos befürchten lassen. Diese Lage, welche sich täglich verschlimmert, und die Unzufriedenheit, die täglich sich vermehrt, nähren das Mißtrauen, erregen Besorgnisse, vergrößern die Zahl der Feinde unserer Institutionen und verhindern ihre Befestigung, wie die ganze Nation Zeuge davon ist. Wenn man darauf dringt, daß dis Uebel, das Vorzeichen von gewiß größern Uebeln, aufhören möchte, so interessirt man sich für das Vaterland, das eifrige aber beschränkte Menschen in gränzenloses Elend zu stürzen bemüht sind, vielleicht in der besten Meynung, aber ohne zu bedenken, welchen Einfluß Willkühr und Ungerechtigkeiten auf das Schikksal der Völker haben. Wir sagen und wiederholen es in der Ueberzeugung, die Billigung aller Gutgesinnten zu verdienen, daß es keine Ruhe und Sicherheit gibt, wenn statt der Billigkeit und Vernunft nur die Leidenschaft besteht. Keine Revolution ist von Dauer, wo nicht die Gerechtigkeit regiert, Haß und Rache sich vergessen, und das köstliche Band der Freundschaft und Eintracht alle Glieder einer Gesellschaft umschlingt. Wenn es Strafbare gibt, so strafe man sie, und lasse, nachdem man einmal Strenge gebraucht, endlich das Morgenroth des Glükes und des Friedens aufgehen; wenn aber Politik oder irgend ein anderer Beweggrund gebieten, den Schleier der Vergessenheit über das Vergangene zu ziehen, dann ist der, welcher diesen Schleier jeden Augenblik um Laune oder Interesse lüftet, ein wahrer Mörder der Ruhe seines Vaterlandes." — Der Universal von gestern enthält ein Schreiben aus Havannah vom 17 Okt., welches nicht ohne Interesse ist. „Leider hat sich, heißt es darin, die herrliche Freiheit, seine Gedanken druken zu lassen, bei uns in das entsezliche Recht verwandelt, durch die Drukerpresse die heftigsten Ausbrüche (flemas) aller wüthenden Leidenschaften auszuspeien. Die unsäglichen Insulten, die der würdige Intendant Ramirez täglich erleiden muß, verursachen das abscheulichste Skandal; denn wir haben drei Zeitungen, die ausschließend ihn zu mißhandeln bestimmt sind. Könnten die Cortes nicht Maaßregeln nehmen, die, ohne die Freiheit, politische Ideen druken zu lassen, zu beschränken, die Personen gegen Mißhandlungen schüzten? — Da wir Beamte haben, welchen die muthige Energie mangelt, so ist in unserm Lande alles zu befürchten, das unglüklicherweise von unruhigen Köpfen, Ausländern und was noch schlimmer ist, von Amerikanern bearbeitet wird, die unsere glükliche Lage beneiden, weil wir uns ruhig verhalten haben. Diese Lage und einige Feuerköpfe, und andrerseits Taugenichtse und schlechte Menschen, welche berechnen, was bei einer Revolution zu gewinnen wäre, gehen mit demagogischen Planen um, und drohen Europäer und Amerikaner, die sich noch nicht verständigt, in Ein Grab zu stürzen u. s. w. — Aus den Pro-

zinzen haben wir dieser Tage nichts Neues; Gott gebe, daß der 1 Januar uns nichts Neues bringe. Die Feinde der jezigen Ordnung der Dinge flüstern sich ihre Hofnungen für diesen Tag leise zu. Indeß da die Behörden von diesen verwegenen Hofnungen so gut unterrichtet seyn können, als ich es bin, so ist wohl nicht viel zu besorgen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Jan.) Konsol. 3Proz. 69⅞. — Hrn. Cannings Posten ist noch immer unbesezt; man spricht nun wieder von Hrn. Bragge-Bathurst als künftigem Präsidenten des ostindischen Kontrolbüreau's. — Der diesjährige Winter wird bei uns in langem Andenken bleiben; zuerst froren alle unsre Flüsse tief zu, und jezt sind wir, wie 1814, unter Schnee begraben. Der Reaumursche Thermometer steht seit 14 Tagen auf 10, 12, bis 15 Grad unter Null. — Der Prinz Leopold hat der Königin wieder einen Besuch von zwei Stunden gemacht. Man versichert allgemein, daß diese Fürstin nicht allein wegen des Ankaufs eines Pallasts zu ihrer beständigen Residenz in England in Unterhandlung stehe, sondern daß sie sich auch mit Bildung ihres Hofstaats beschäftige.

** London, 31 Dec. Weder die Zurüknahme der Bill wider die Königin, noch der Lärm ihrer Parteigänger haben ihr etwas geholfen. Die Hauptpunkte sind immer noch unentschieden, und ihre künftige Lage hängt ganz von den Verhandlungen in der bevorstehenden Parlamentssizung ab. Denn zum Aergerniß der Radikalen, und zur Kränkung der Königin soll beschlossen worden seyn, das Zeugenverhör oder die sämtlichen Prozeßakten auf den 23 Jan. dem Hause der Gemeinen vorzulegen. Die Minister werden dann Vorschläge thun, den künftigen Rang und Gehalt ihrer Majestät zu bestimmen. Im Grunde also ist es noch immer auf ihre Degradation abgesehn, aber auf weiter nichts, obgleich die Queeniten behaupten, die Minister wollten die Königin zu Grunde richten. Wenn man nun überlegt, daß die berüchtigte Sache, betreffend das Instrument mit der angeblich nachgemachten Handschrift des lezten Herzogs von Braunschweig, noch über ihrem Haupte hängt; daß die hannöversche Regierung nach dem, was vorigen Sommer im Zeugenverhör dargethan worden, es auch nicht für sehr ehrenvoll halten soll, eine solche Frau Königin zu nennen; daß sie nach allen den ungeheuern Anstrengungen ihrer Partei sehen muß, wie Alles im alten Gange ruhig fortgeht; und daß sie, außer den erklärten Radikalen, immer noch vom hohen und niedern Adel, und von beinahe allen rechtlichen Frauen vermieden wird, so kan man leicht denken, daß diese Parlamentsferien, diese Weihnachtsfeiertage, wo sich das englische Volk gütlich thut, Ihrer Majestät eben nicht sehr erfreulich seyn können. Man wird sich erinnern, wie übel den italienischen Zeugen in Dover und überall vom Pöbel mitgespielt wurde, und mit welcher Inkonsequenz man in England die ganze italienische Nation von Seite ihres moralischen Charakters verläumdete. Gleichwol hat die Königin jezt, mitten in England, einen italienischen Hof, an dessen Spize die Gräfin Oldi steht, welche, so wie ihr Hr. Bruder, Baron v. Bergami, zwar die Sitten der großen Welt zu beobachten gelernt hat, aber das lombardische Rothwälsch, ganz wie Jemand aus dem gemeinen Volke, spricht. Ueberhaupt sagen die boshaften Ministerialblätter, die Konversation an Ihrer Majestät Hofe in Brandenbourghouse sey gar lustig anzuhören. Die Königin rede zwar fertig französisch, aber mit dem italienischen gehe es schlecht; dahingegen könnten die italienischen Excellenzen sich nur sehr schwer auf französisch verständlich machen. — Ein neues Sonntagsblatt, John Bull betitelt, welches nicht die mindesten Umstände mit der Königin und ihrer ganzen Partei macht, behauptet als zuverläßig, daß die Gattin des Hrn. Brougham (von der die böse Welt auch Böses sagt) nie der Königin den Hof gemacht, und daß ihr Mann in einer Privatgesellschaft gesagt habe, seine Frau solle schlechterdings nicht hingehn. Diese Anekdote und das lezthin erwähnte Anerbieten dieses Advokaten, unter gewissen vortheilhaften Bedingungen den Dienst der Königin aufzugeben, würden, falls sie gegründet sind, zeigen, was er in seinem Herzen von dem „unbeschienenen Schnee" denkt. — Mit den Addressen an den König und die Königin, geht es wie gemeldet. Die an den Monarchen gerichteten sind von den geachtetsten Personen unterzeichnet, und vermehren sich zu großem Aergerniß der Queeniten. Bei denen, welche der Königin übergeben werden, fallen, wie man schon weiß, sonderbare Verkleidungen vor, wovon lustige Anekdoten im Schwunge gehen. So sah man lezthin eine Addresse sogenannter Bergschotten. Die wohlbekannte Kleidung dieser Leute war gut nachgemacht, auch fehlte nicht die erbauliche Musik der Sakpfeifen; aber die frische Gesichtsfarbe der Bergbewohner und ihr rüstiger Körperbau waren nicht zu sehen. Kurz, das Ganze war eine Masterade, eine Beleidigung, die man sich gegen keine andere Fürstin hätte unterstehen dürfen. — Die Minister halten sich noch zur Zeit. Jedoch hängt ihre Dauer blos davon ab, ob sie in der bevorstehenden Parlamentssizung das Zutrauen der Lords und Gemeinen noch ferner haben werden? Dis wird, wie immer, daraus erhellen, ob ihre Anträge in beiden Kammern mit bedeutender, oder doch ziemlicher Stimmenmehrheit, durchgehn? Sollte Lord Liverpool (dessen Privatcharakter sehr hochgeschäzt wird) sich durch den Lärm der Radikalen zur Abdankung bewegen lassen, so hält man dafür, daß die Minister, besonders nachdem Hr. Canning zurükgetreten ist, auf schwachen Füßen stehen. Auch beruht viel darauf, ob Wilberforce's Freunde, die sogenannten Frommen, welche man für unparteiische Patrioten hält, mit den Ministern stimmen werden? Dis ist jedoch wahrscheinlich. Auch rechnen die Minister darauf, daß sie im Hause der Lords Mehrere von denen gewonnen haben, welche aus Besorgniß vor Revolutionen für Verwerfung der Bill wider die Königin votirten.

Frankreich.

Paris, 12 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 15 Cent.

Beschluß der Deputirtensizung am 9 Jan.

„Ich kenne Unglükliche, fuhr Hr. Girardin fort, welche so sehr Opfer dieser geheimen Haft geworden sind, daß sie in wenigen Tagen vielleicht nicht mehr leben. (Tiefe Stille.) Herrschet da, wo solche Haft an die Stelle der Tortur getreten; wo die Geschwornengerichte zu bloßen Kommissionen herabgesunken; wo Parteigeist die Stelle der Gerechtigkeit einnimmt; wo die Polizei Unordnungen stiftet, statt sie zu entfernen; wo sie eine Reihe von Agenten besoldet, um Verschwö-

rungen anzuzetteln, Verschworne zu schaffen (Rechts: Murren. Links: Ja! Es ist wahr!! Es ist offenkundig!); da, wo die Minister auf das Gewissen der Wahlmänner, wenn sie zugleich Staatsdiener sind, drüken; wo Angeber aufgemuntert werden, und sich schamlos vor den Gerichtshöfen zeigen; da, wo bevorrechtete Tagblätter nach Gefallen die besten Bürger verläumden; wo täglich die alten getreuen Verbündeten Frankreichs beleidigt werden; wo man sich täglich die gröbsten Kränkungen gegen Neapel und das heldenmüthige Spanien erlaubt. (Große Gährung rechts. Links: Bravo! So ist es. Hr. v. Marcellus: „Heldenmuth kan nur bei Treue statt finden." Eine andre Stimme rechts: „Der Redner vertheidigt die Empörung." Hr. v. Girardin: „Die Nationen, welche wieder in ihre Rechte eintreten, empören sich dadurch nicht." Beifall links; Murren rechts.) — Herrscht da, wo Alles dieses statt findet, nicht wirkliche Anarchie? Das Ministerium, fuhr Hr. v. Girardin fort, welches so mächtig dazu beitrug, diese Anarchie zu begründen, kan das Zutrauen der Nation nimmermehr verdienen. Hat es etwa Ansprüche darauf, weil es so viele mit Ruhm und Wunden bedekte Offiziere ohne Urtheil ihrer Stellen entsezte? Weil es Mißtrauen und Feindschaft zwischen die großen und kleinen Eigenthümer säte? Weil es, im Ministerium wie in der Kammer, eine rechte und linke Seite gründete? Weil es einen Premierminister und Generalsekretäre wieder einführte, und drei neue Ministerien ohne Portefeuille erschuf?... Indessen darf man aus dem Gesagten nicht den Schluß ziehn, als wollte ich durch Steuerverweigerung den Gang der Regierung hemmen; ich verlange blos, man solle ihr nicht mehr als zwei oder drei Zwölftel bewilligen. Zwar wird man mir einwenden, daß, wenn wir nur zwei Zwölftel bewilligen, dadurch das Recht des Königs, die Kammern aufzulösen, in gewissem Grade beschränkt werde. Fern sey es von mir, ein so theures Vorrecht schmälern zu wollen! Ja, wollte Er es üben, ich würde mit Freuden die sechs Zwölftel bewilligen! (Gelächter.) Ich wünschte immer die Auflösung der gegenwärtigen Kammer. Wäre sie 1818 erfolgt, so wären wir jezt ganz in verfassungsmäßigem Wege. Ich wünsche sie noch jezt, weil sie uns von jener dritten Partei (der ministeriellen), welche doch keine förmliche Partei ist, befreien würde. Diese Partei erregt und nährt das Mißtrauen unter uns. Sie warnt die rechte Seite vor den Mitgliedern der linken, von denen der Eine, obgleich sehr reich, Theilung der Ländereien begehre, der Andere, weil er in der neuen Welt war, ihre Regierungsform in die alte einführen wolle. Der linken Seite sagt sie: Dieser auf der rechten Seite besaß vor der Revolution Millionen, und sucht sie wieder zu erhalten; Jener verlor durch sie Rechte, die er wieder zu erwerben wünscht; Dieser fürchtet völlige Religionsfreiheit; Jener die Freiheit der Presse; Alle begehren eine Gegenrevolution. Wenn einmal die Mittelwand, die uns trennt, und die zum Glük schon dünner geworden ist, (Gelächter) schwände, dann würde auch das Mißtrauen unter uns schwinden. Wir würden uns nähern, uns kennen, uns schäzen lernen; würden einsehen, daß Ein Gefühl uns beseelt, für Frankreichs Ehre; daß wir nach so furchtbaren Stürmen Ein Bedürfniß haben, Ruhe; daß es gefährlich für uns wäre, zurük, gefährlich, vorwärts zu gehn; daß die Klugheit uns gebietet, in dem Hafen zu bleiben, welcher uns durch die Weisheit des Königs eröfnet wurde. Das einzige Mittel, das die Vorsehung in unsre Hände gelegt hat, um Frankreich zu bewahren vor der Demokratie, die es umgibt, vor der Aristokratie, die es bedroht, vor der unumschränkten Gewalt, die es verschlingen möchte, das einzige Mittel dazu ist: ein starkes, unveränderliches Festhalten an den Grundsäzen der Verfassung." — Als Hr. v. Girardin geendet, ward der Schluß der Erörterungen verlangt und erhalten. Die Kammer debattirte hierauf die drei Paragraphen des Gesezesentwurfs einzeln, und genehmigte sie, nach Verwerfung der vorgeschlagenen Abänderungen, mit 268 gegen 65 Stimmen, in ihrer ursprünglichen Gestalt. (S. Nro. 11. der Allg. Zeit.) Hr. Dudon (ehemaliger Staatsrath und Mitglied der rechten Seite der Kammer von 1815) benüzte eine im Laufe dieser Debatten vorgekommene Gelegenheit, um den Ministern vorzuwerfen, daß sie sich häufig Persönlichkeiten erlaubten. — Vertagung. — Am 10 und 11 Jan. war keine Sizung.

Die Pairskammer hat am 12 Jan., auf den Bericht ihrer Spezialkommission, den Gesezesvorschlag wegen der provisorischen sechs Steuerzwölftel mit 146 gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Herzogin von Berry befand sich etwas unpäßlich.

General Donadieu erklärt in den Zeitungen, die von ihm auf der Tribune erwähnte Thatsache sey allerdings wahr; es seyen dem Hrn. Paul de Chateaudouble zu zwei verschiedenenmalen durch einen Minister 100,000 Fr. als Entschädigung für einen von ihm begehrten Posten angeboten worden; wenigstens habe Hr. v. Ch. dieses zwei glaubwürdigen Personen (nicht aber ihm, Donadieu, selbst) erzählt.

Italien.

Als der König von Neapel zu Modena eintraf, fand er daselbst die Herzogin von Parma, welche hingekommen war, um ihrem erlauchten Großvater ihre Aufwartung zu machen.

Der zum Kongreß nach Laibach bestimmte Abgeordnete des Großherzogs von Toscana, Staatsrath Fürst Neri-Corsini, reiste am 11 Jan. von Florenz ab. Se. Heil. der Papst hat den Kardinal Spina, Legaten von Bologna, (also nicht, wie es Anfangs hieß, den Kardinal Consalvi) dahin abgeordnet.

Die neuesten Zeitungen aus Neapel bis zum 5 Jan. bringen wenig Erhebliches. Am 2 Jan. hatte das Parlament gewöhnlichermaaßen sein Büreau verändert; Hr. de Cesare wurde zum Präsidenten, Hr. Arcovito zum Vicepräsidenten, und Hr. Imbriani zum Sekretair gewählt. Der Justizminister Troyli erstattete dem Parlamente einen ausführlichen Bericht über die zu Salerno entdekte Verschwörung. Es waren der Obrist Anzalona, und Don Cataldo Indelli, Sekretär des Obristen Zimmermann, welche den zu Salerno stehenden Soldaten Waffen, Munition und Beförderung versprochen haben sollen, um sie zum Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu vermögen, verhaftet, und dem obersten peinlichen Gerichtshof übergeben worden.

Der schwäbische Merkur enthält ein Handelsschreiben aus Neapel vom 26 Dec., worin es heißt: „Seit der Abreise des Königs herrschen unausgesezt Ruhe und Ordnung sowol in der Hauptstadt, als im ganzen Reiche; Aller Augen sind nach

Laibach gerichtet, und mit unbeschreiblicher Ungeduld erwartet man die ersten Nachrichten. Die Regierung zeigt große Ruhe, so wie das Parlament, das in den Berathungen über die wichtigsten Angelegenheiten mit anscheinender Gleichmüthigkeit fortfährt, gerade als wären wir im tiefsten Frieden. Es verfehlt seinen Zwek nicht; das Volk gewinnt Zuversicht, und verhält sich nur um so ruhiger. Die merkwürdigsten, folgereichsten Beschlüsse in diesen Tagen waren: die völlige Abschaffung der Feudalität in Sizilien, und Aufhebung der Majorate für ewige Zeiten; man zweifelt keineswegs an der Genehmigung von Seite des Regenten. Bei Allem dem werden die Kriegsrüstungen nicht vernachläßigt. — Die guten Erfolge, welche der größere Theil des Publikums von der Reise des Königs erwartet, haben eine günstige Wirkung auf die Geschäfte hervorgebracht. Korn wird gekauft und ausgeführt, und man freut sich, einmal wieder in diesem wichtigen Artikel einigen Verkehr zu sehn. Ein Glük, daß im Parlamente geschäftskundige und hochherzige Männer saßen, als einige ängstliche und alberne Menschen den Vorschlag zum Ausfuhrverbot, zu einem Maximum und ähnlichen verderblichen Maaßregeln machen wollten. Auch in Oel sind viele Geschäfte gemacht worden, und auch dieser Artikel ist gestiegen. Seide hat ziemlich Frage fürs Ausland. Die Renten stehen zu 66, wozu große Summen gekauft wurden. Zu niedrigern Preisen, z. B. zu 60 bis 64, haben viele Häuser namhafte Aufträge vom Auslande. Frankreich hat in unsern Papieren ziemlich spekulirt, England ebenfalls; am meisten aber die holländischen Handelsplätze, für welche schon äußerst bedeutende Summen gekauft worden sind."

Das Journal Voce del Secolo erzählt: „Täglich treffen aus Turin, Mailand, London, Paris, Belgien, an die Redaktion der (neapolitanischen) Minerva Denkschriften und Plane ein, wie wir unser Gebiet gegen auswärtige Feinde am sichersten vertheidigen können. Als Verfasser einer dieser Plane nennt sich ein General Dumourier. Auch hat uns ein spanischer Offizier eine Denkschrift geschikt, über Führung des Kriegs durch Guerillas."

Folgendes ist die königliche Proklamation vom J. 1815, deren in dem Gutachten der, über die erste königliche Botschaft vom 7 Dec. niedergesezten Parlamentskommission erwähnt wurde: (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 13.) „Neapolitaner! Murats Sache ist geendigt; sie war so ungerecht als beschämend. Schon öfnet sich eine neue Scene euern Augen. Völker von Samnium, von Lukanien, von Groß-Griechenland, von Apulien, eilt eure Rechte zurükzufordern! Ein Fremder hat sie verlezt. In den schönsten Theil Italiens eingedrungen hat er sich den Namen eines Eroberers beigelegt. Unter diesem Vorwande hielt er sich für berechtigt, eure Vorräthe zu plündern, eure Söhne und Brüder den Gefahren und Beschwerden des Krieges preiszugeben. Erinnert euch, daß eure Waffen einst bis zu den Wellen des Nils gelangten; daß Ptolemäus, Philippus, Masinissa, Antiochus und Mithridates die stolze Stirne bei dem bloßen Schalle eurer Kriegstrompeten beugten. Italiener! werdet ihr eure Hände in das Blut von Italienern tauchen? Eure Blutsverwandten, eure Väter steigen von Roms heiligen Hügeln herab, um euch von Knechtschaft und Schande zu retten. Werdet ihr es wagen, sie verrätherisch zurükzustoßen, und die Liebe zur Knechtschaft bis zum Wahnsinn zu treiben? Was könnt ihr von einem flüchtigen und hinterlistigen Soldaten erwarten? Schande, Hunger, Verzweiflung und Tod! Das sind die Früchte, die ihr von der Hand dessen erndten werdet, der euch zu eurem Verderben anführt. Kan jener, der in verzweifelten Mitteln seine Rettung sucht, euern Ruhm fördern, eure Ruhe gründen?"

(Der Beschluß folgt.)

Schweden.

• Stockholm, 26 Dec. Da der Urlaub unsers Gesandten am dänischen Hofe, des Generals Grafen v. Tawast am 31 d. abläuft, hat er auf sein desfälliges Ansuchen eine Verlängerung bis zum nächsten Frühjahr vom Könige erhalten. — Dem Vernehmen nach existirt bereits seit längerer Zeit eine debattirende Gesellschaft in Gothenburg, ganz derjenigen ähnlich, welche der Erzpriester Graf Schwerin hier stiften wollte, deren weitere Zusammenkünfte aber auf Befehl der Regierung unterblieben sind. — In der ersten Hälfte dieses Jahrs hat der öffentliche Schaz großen Vortheil von dem Zahlenlotto gehabt, wie aus der eben bekannt gemachten Uebersicht von dessen jezigem Fond erhellet. Es sind in der benannten Zeit 176,146 Thlr. 20 Sch. Banko für ausgegebene Zettel eingenommen worden, wovon der Lotterie ⅓ nach Abzug der ausbezahlten Gewinne, der Auslagen an Briefporto und Provisionen, und der Summe, die zur Aussteuer von jungen Mädchen jedesmal ausgesezt ist — ein reiner Ueberschuß von 52,280 Thlrn. 37 Sch. blieb. Nur eine einzige Ziehung fiel zum Nachtheil der Anstalt aus, wobei dennoch nur 809 Thlr. 29 Sch. eingebüßt wurden. Von vorgedachter, den Gewinn der Lotterie bis zum lezten 30 Jun. ausmachender Summe, sind 40,798 Thlr. 24 Sch. dem öffentlichen Schaze zugetheilt, der Rest aber dem Fond der Lotterie einverleibt worden, so daß sich dieser gegenwärtig auf 146,490 Thlr. Banko beläuft. — In diesem Winter fanden hier ungewöhnlich viele Unglüksfälle durchs Einbrechen in das Eis statt. Seit die benachbarten See'n zugefroren, sind schon über 25 Menschen beiderlei Geschlechts das Opfer ihrer Unvorsichtigkeit geworden, theils beim Schlittschuhlaufen, theils durch bloßes Gehen auf dem Eise. Gestern Nachmittags brachen fünf Menschen zugleich durch, und wurden so schnell vom Strome unter die Eisdeke gerissen, daß an Rettung nicht zu denken war.

Oestreich.

• Wien, 13 Jan. Dem Vernehmen nach wurde der König von Preußen durch eine kleine Unpäßlichkeit bis jezt abgehalten, die Reise nach Laibach anzutreten. Se. Majestät wird demnach etwas später daselbst eintreffen. — Man sagt, der englische Botschafter, Lord Stewart, habe dem Fürsten Metternich und dem russischen Staatssekretär, Grafen Capo d'Istria, vor ihrer Abreise nach Laibach im Namen seines Hofes eine Note von wichtigem Inhalte übergeben. Zugleich soll dem Lord Stewart von Seite seines Hofes vollkommene Zufriedenheit über seine bisher geleisteten Dienste bezeugt worden seyn, wodurch die seit längerer Zeit verbreiteten lächerlichen Gerüchte in Hinsicht des Benehmens dieses Botschafters hinlänglich widerlegt werden. Uebrigens glaubt man, daß Lord Stewart dennoch später sich nach Laibach begeben dürfte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 21. 21 Jan. 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Frankreich. (Rede des Fürsten Talleyrand.) — Italien. (Verhandlungen des neapolitanischen Parlaments. Schreiben des Königs von Frankreich.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Laibach.) — Beilage Nro. 13. Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte. — Deutschland. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 31 Dec. Seit einigen Tagen befindet sich die Hauptstadt in einer Gährung, die wenn sie in Beziehung auf die Außenseite derjenigen vom 16—18 Nov. auch nicht gleicht, doch von bedeutenden Folgen seyn kan. Es gibt Menschen, die sich das verhehlen wollen; allein ein beachtenswerthes Organ der öffentlichen Meynung eines großen Theils der Hauptstadt, der Constitucional, raisonnirt heute über dis Ereigniß, wie jeder Unbefangene raisonniren muß. „Die Lage, sagt er, in der sich das Volk befindet, ist auf keine Weise angenehm. Das Blinken der Bajonette beunruhigt die Freiheit, und das Schwankende in den Maaßregeln der Regierung erschüttert das Vertrauen, und könnte den Feinden der Ordnung leicht die Waffen in die Hand geben. Diese Art von Kampf zwischen Regierung und Volk erbittert die Gemüther, erregt Haß und Mißtrauen, ruft zum Widerstande auf, und bedroht die öffentliche Sicherheit." Es liegt eine Vergeltung in der Wechselwirkung der Dinge, welche den Geist, der zur Quelle alles Zusammenhanges hinaufschaut, mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllt. In einem meiner frühern Briefe klagte ich schon über die unglükliche Oeffentlichkeit, welche man jenem bekannten Handbillet des Königs gegeben hat. Jezt scheinen die Folgen jenes Schrittes über die unbesonnenen Urheber dieser Oeffentlichkeit selbst hereinbrechen zu wollen. „Als der Minister, sagte gestern der Constitucional, auf Veranlassung eines vom König geschriebenen Briefes, der ohne die nöthigen Formalitäten war, und dessen Dispositionen also ohnehin nicht ins Werk gesezt werden konnten, die ganze Nation in Aufruhr brachte, da sind freilich auf den Tribunen exagerirte Meynungen, grundlose Besorgnisse laut geworden. Glaubt dieser Herr, daß er ungestraft mit der Meynung eines hochherzigen, aber reizbaren und energischen Volkes spielen könne?" . . . Diese Zeilen enthalten eine Wahrheit, und werfen ein Licht auf jene bekannten Ereignisse, das von dem Organ des Liberalismus ausgehend, ungemein überraschen muß. Die Art und Weise, wie man die patriotische Gesellschaft von Malta unterdrütte, hat leider alle die Folgen gehabt, von welchen ich in meinem lezten Briefe befürchtend gesprochen habe, und hat überdis dem Ministerium einen Stoß versezt, den alle Deklamationen der Miscellanea und des Constitucional, und die in Malta unterzeichnete Petition, hervorzubringen vergebens beabsichtet haben. Die Ereignisse vom vorigen Monat, die ganz Spanien, von den Pyrenäen bis an die Säulen des Herkules in Bewegung brachten, werden bereits laut und öffentlich einem räthselhaften Plane des Ministeriums zur Last gelegt; der Schritt, den man am 26 gethan, empört die Einen, und flößt den Andern Mißtrauen in die Weisheit des Ministeriums ein. Die patriotischen Gesellschaften waren geschlossen, ohne Unruhe, weil sie ohne besondere Veranlassung und als unnüz geschlossen worden waren. Die Ereignisse des vorigen Monats haben sie im ganzen Reiche wieder aufgeschlossen; sie betrachten sich jezt als die Beschirmer der Freiheit, als die Niederlagen des Patriotismus, als die Pflanzschulen des Civismus; durch nichts Bedeutendes beschäftigt, wurden sie ausschweifender und excentrischer als jemals. Entweder mußte man sie fürchten oder verachten. Diejenigen, welche mit höherer politischer Einsicht vornehm thun, lächeln und sagen: sie haben nichts zu bedeuten; man sieht ja, wie der Pöbel sich vor den Bajonetten zurüzieht! . . . Wenn sie nichts zu bedeuten haben, so mußte man sie verachten, und sie tiefer und tiefer sinken lassen, und ich glaube fast, es wäre dis das Vernünftigste gewesen. Nur blieb, wie ich schon angedeutet habe, stets zu befürchten, daß der Ehrgeiz eines Mächtigern sie einmal gebrauche. Wenn sie nichts zu bedeuten haben, warum dieser kriegerische Apparat? warum die Eskadronen, welche die Straßen durchziehen? Warum die Kompagnien, welche das Haus von Malta umzingeln und die daranstoßenden Straßen besezen? Will man das Volk an die Bajonette gewöhnen? Die Ereignisse vom Julius, November und December könnten wohl noch Früchte tragen; das Volk fürchtet die Bajonette nicht immer. Und wie dann, wenn die Bürger und Soldaten, die seit langem ihre politische Bildung in diesen Gesellschaften erhalten haben, die Zerstörung derselben für einen Angrif auf die Verfassung und die Freiheit, die sie geschworen, halten, und selbst Antheil nehmen?

(Die Fortsezung folgt.)

* Madrid, 4 Jan. Die Nachrichten aus Barcellona, Ecija und Grenada stimmen darin überein, daß sie die Kühnheit der Banditen, welche jene Provinzen noch immer beunruhigen, auf die Regierung werfen, welche den Verfügungen der politischen Kreisbehörden, und den Urtheilssprüchen der Gerichte nicht die gehörige Achtung zu verschaffen wisse. Wachsamkeit und Strenge sey der allgemeine Wahlspruch. Der Marquis Delalan beklagt sich in einem Memoire über das willkührliche Betragen der Behörden von Saragossa, die seine Gattin und zwei Domherren wegen Umtrieben gegen die Regierung (andre sagen gegen Riego) verhaften ließen. — Bei den neulich in den Volksklubs zu Madrid vorgefallenen unru-

higen Auftritten hat man mehrere Ausländer sehr thätig gesehn; ein Unbekannter, der besonders bemüht war, Redner und Zuhörer zu erhizen, gerieth deshalb in Streit mit mehreren Anwesenden, die ihm hart zusezten; fünf andere Personen eilten zu seinem Beistande herbei, und der Zufall wollte (wie man erzählt), daß sie alle sechs — englisch sprachen. — Der Deputirte Romero Alpuente hat eine kleine Schrift über die dringende Nothwendigkeit, die außerordentlichen Cortes sogleich einzuberufen, herausgegeben. Sie macht großes Aufsehn.

* Madrid, 5 Jan. (Auf außerordentlichem Wege.) Die Cortes sind für den 9 d. außerordentlich zusammenberufen worden; sie sollen, sagt man, eine von den verbündeten Souverains an den König Ferdinand gestellte Einladung: sich zum Kongresse von Laibach zu verfügen, in Erwägung ziehn. Wird die Zustimmung zur Reise ertheilt, so dürften Se. Majestät sich zu Barcellona einschiffen.

Frankreich.

Paris, 13 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 45 Cent.

Die Deputirtenkammer hielt am 12 und 13 keine öffentliche Sizung. Die Pairskammer ernannte in ihrer Sizung vom 11 (in welcher sie das Steuerprovisorium genehmigte), eine Spezialkommission zu Untersuchung aller Fragen, welche auf die Umwandlung der Pairskammer in einen hohen Gerichtshof Bezug haben. Zu Gliedern der Kommission wurden gewählt die Pairs: Pontecoulant, Pastoret, Talleyrand, Molé, Semonville, Portalis, Lally-Tolendal.

Die Rede, welche Fürst Talleyrand über die Kompetenz der Pairskammer bei Staatsverbrechen am 26 Dec. gehalten, ist nun gedrukt erschienen. Er beklagt, daß das versprochene Gesez, welches die Fälle des Hochverraths bestimmen solle, noch immer nicht erschienen sey. Mehrere solche Fälle wären seit Kurzem vor den Gerichten anhängig gemacht worden, aber nur drei derselben hätte man vor die Pairskammer gebracht. Bouton und Gravier hätten appellirt, um von der Pairskammer abgeurtheilt zu werden; ihr Gesuch sey verworfen worden; das Kriminalgericht von Besançon habe eine Anklage, einen Angrif auf das Leben eines königlichen Prinzen betreffend, an die Pairskammer gewiesen, der Kassationshof habe diesen Ausspruch umgestoßen und erklärt, alle Assisengerichte seyen für Hochverrathsfälle kompetent. Gleichwol sey jezt die Pairskammer mit einem Prozesse befaßt, dem die Verschwörung im Osten (Besançon) an Wichtigkeit an die Seite gestellt werden könne. Woher käme diese Inkonsequenz? Warum seyen die Assisengerichte für die einen Fälle kompetent, und nicht auch für die andern? Warum glaube man in den einen Fällen von der Vorschrift der Charte: „Niemand werde seinem natürlichen Richter entzogen" abgehn zu können, und nicht auch in den andern? . . . Ein großer Theil der Schuld läge an den Ministern, ein anderer Theil in der Sorglosigkeit der Pairskammer selbst. Für diesesmal müsse die Kammer den Folgen davon sich allerdings unterwerfen; aber für die Zukunft sollten die Gränzen ihrer Kompetenz genau bezeichnet werden; es sey gegen die Würde der Pairschaft, in alle die ekelhaften Umstände obscurer Komplotte hinabzusteigen; sie müsse, ohne sich vor sich selbst zu schämen, ihre Blike auf den Angeklagten senken können, der vor sie gestellt werde. Der berüchtigte Sous-Intendant, der die öffentlichen Gelder verschleuderte, der Sieger von Veglano, der gegen seinen König kämpfend mit den Waffen in der Hand gefangen wird; der Gouverneur von Burgund, der, undankbar gegen seinen König, mit dessen Feinden korrespondirt; der Prinz von Geblüt, der, seinem Ruhme untreu, sich an die Spize der spanischen Truppen zu stellen, und mit Feuer und Schwerdt sein Geburtsland zu verheeren wagt; dis seyen die erhabenen Schuldigen, die vor die Pairskammer gestellt werden könnten; kein Pair dürfte erröthen, da seine Pflicht zu üben. Er denke also, die Kompetenz der Pairskammer solle auf die politischen Verbrechen beschränkt werden, die von Gliedern der königlichen Familie, von Großoffizieren der Krone und des königlichen Hauses, von Marschällen und Pairs von Frankreich, von Ministern, von Obergeneralen der Land- und Seemacht, von den Gouverneuren der Kolonien, und von Botschaftern begangen werden könnten.

Italien.

Beschluß der königlichen Proklamation vom 1 Mai 1815.

„Ein Fürst eilt zu eurer Rettung herbei; seine siegreichen Adler werden Frieden, Ruhe und Ueberfluß auf euern Boden zurükführen. Das Schwerdt und der Tod werden vom Kampfplaz nur den Unterdrüker, den Feind entfernen; Alles andere wird als unverlezlich, als Bürgereigenthum geachtet werden. Kommt, gelehrige Söhne des Sebetus, kommt mit den Fasces der Eintracht in der Hand, eurem Vater, eurem Befreier entgegen, der schon unter euren Mauern steht. Er hat für euer Wohl, für euer dauerhaftes Glük rastlos gearbeitet, und wird Alles aufbieten, um euer Loos dem übrigen Europa beneidenswerth zu machen. Eine feste, weise, religiöse Regierung ist euch bestimmt; das Volk wird der Souverain seyn, und der Fürst der Hüter der Gesezе, welche die kräftigste und wünschenswertheste aller Konstitutionen diktiren wird. Oefnet die Tempel, schließt die Heiligthümer auf; euer Vater wird mit entblößtem Haupte in dieselben treten, um ihre Diener und ihre Gesezе von der Verfolgung zurükzufordern. Stimmt Hymnen des Ruhms dem Herrn der Heerschaaren an, der euch der Noth und der Unterdrükung entzog. Unbesiegbar seyen die Lorbeern und unverlezlich die Schwüre (Sacramenti) jener Religion, die ihre Fahnen auch in der Mitte der grausamsten und hartnäkigsten Kriege immer siegreich erhoben. Kommt, eilt in die Arme eures großmüthigen Vaters! Er wird die Hand der Verzeihung erheben. Er erinnert sich der Beleidigungen nicht mehr als um euch zu vereinigen, um euch väterlich zu regieren. Könntet ihr in die Versprechungen eines Vaters Zweifel sezen, eines Vaters, der unter euch geboren, Gesezе, Gewohnheiten, Religion mit euch gemeinschaftlich hat? — Im Namen des Kongresses kehre ich auf meinen rechtmäßigen Thron zurük, und dieser Name verbürgt euch Allen ohne Unterschied Achtung, Liebe und Verzeihung! — Palermo, den 1 Mai 1815. (Unterz.) Ferdinand."

Beschluß der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 15 Dec.

Der Deputirte Incarnati verlangte, daß der Minister des Innern in Anklagestand versezt würde, weil er in seinem Rundschreiben an die Intendanten der Provinzen erklärt habe: „alle

Mächte Europa's schiken sich zum Kriege gegen Neapel an, während dieses mit allen im Frieden bleiben wolle." Eine solche Behauptung sey eine Verläumdung gegen jene Mächte, welche theils schon die Reform anerkannt hätten, theils als konstitutionelle Staaten nicht gesinnt seyn dürften, Neapel mit Krieg zu überziehn. Da der Minister ferner die Intendanten für die Ruhe ihrer Provinzen verantwortlich gemacht, habe er ihnen eine willkührliche und unkonstitutionelle Macht eingeräumt, die zu den gröbsten Mißbräuchen führen könnte. Nachdem der Redner den Minister Campochiaro beinahe aus denselben Gründen, wie Hr. Dragonetti entschuldigt hatte, trug er auf alleinige Anklage des Ministers des Innern (Zurlo) an, zugleich aber solle der Prinz Regent gebeten werden, den übrigen Ministern sein Mißfallen zu bezeugen, daß sie in einem Augenblike, wo sie dem Vaterland und dem Könige nüzliche Dienste hätten leisten können, ihre Abdankung eingereicht. — Hr. Bernt meynte, der Prozeß solle allen sechs Ministern gemacht werden, nur mit dem Unterschiede, daß auf alle der §. 172. a. der Konstitution, auf die Minister Campochiaro und Zurlo aber auch der §. 226. angewendet werde. Die HH. Borelli und Saponara erinnerten an §. 118. der Geschäftsordnung, welchem zufolge der Deputirte, der einen Minister anklagen wolle, diesen zuerst von dem Gegenstand der Klage unterrichten müsse, und nur nach den erhaltenen Aufklärungen vor dem Parlamente seine Klage stellen könne, wenn er es noch nöthig fände Obrist Pepe bemerkte: jener §. 118. ertheile nur einen Rath, lege aber keine Verbindlichkeit auf; damit habe er seinen Antrag zur Anklage aller Minister begründet. Hr. Castagna u. A. stimmten ihm bei. Der Präsident äußerte, es sey der Würde des Parlaments angemessen, alle Vorschriften der Geschäftsordnung zu vollziehn, und mit Mäßigung und Unparteilichkeit zu verfahren. Es ward hierauf abgestimmt und (wie Nro. 3. angezeigt) blos gegen die Minister des Aeußern und Innern Fortsezung der Untersuchung erkannt.

Die Verhandlungen des Parlaments am 18, 19 und 20 Dec. befinden sich in Nro. 9. und 10. der Allg. Zeit. bereits kurz angezeigt. Am 21 Dec. genehmigte das Parlament mehrere wichtige Gesezesentwürfe, welche bisher der Gegenstand seiner Diskussionen waren; es beschloß nemlich: 1. Die Aufhebung aller Majorate im ganzen Umfange des Reichs; alle (die Cortes von Spanien sagten blos: die Hälfte) dazu bestimmten Güter werden frei verfügbar in der Hand ihres gegenwärtigen Besizers; das Majorats-Edikt vom 11 Aug. 1818 und alle dem gegenwärtigen zuwiderlaufenden Gesezе sind aufgehoben. — Im Berichte der darüber niedergesezten Kommission heißt es unter Anderm: „Wer hätte geglaubt, daß das 19te Jahrhundert, das weder Feudalität noch Substitutionen kennt, die mit jenen so nahe verwandten Majorate wieder aufleben sehen würde? Nicht das Nationalsondern das Privatinteresse des vorigen Beherrschers von Frankreich rief diese Institutionen daselbst wieder ins Daseyn. Er wollte eine neue Dynastie gründen und sie durch eine Klasse stüzen, die an ihrer Erhaltung aus persönlichem Vortheile hinge. Aber ein konstitutioneller Thron bedarf des Beistands der Minderzahl nicht; er ist auf die Herzen und die physische Kraft der ganzen Bürgermasse gebaut. Einigen darunter ausschließendes Vertrauen durch Verleihung gewisser Vorrechte bezeugen, ist eben so unpolitisch als ungerecht ꝛc. Hierzu kommt noch, daß alle die großen Majoratsgüter schlecht verwaltet werden ꝛc." — 2. Die Aufhebung aller Feudalrechte in Sizilien. Die Pragmatica de Feudis vom 4 Okt. 1759, die Ordonnanz vom 8 Nov. 1788 und das Gesez vom 11 Okt. 1817 hatten schon einige der drükendsten abgestellt; jezt wurden noch, ohne Entschädigung, alle die Banns- oder Zwangsrechte (z. B. sich nur der herrschaftlichen Mühlen, Backöfen, Oelpressen ꝛc. zu bedienen); alle Benuzungsrechte der Barone auf Gemeindegrundstüke; alle persönlichen Leistungen; endlich Fruchtzinse und jene Zehnten ꝛc., die nicht aus direktem Obergrundeigenthum herrühren, aufgehoben. Die Barone müssen auch den Gemeinden alle Grundstüke und Renten zurükgeben, die sie nicht kaufsweise an sich gebracht; kein Verjährungsrecht kan sie schüzen. 3. Die Aufhebung aller Leistungen zu den bischöflichen Tischen; 4. Das Verbot aller Hazardspiele; 5. Befreiung, von 1821 an, der Gemeinden von folgenden Lasten: von Besoldung der Bezirksrichter und der Verpflegung der im Bezirke Verhafteten; vom Kommunal-Zwanzigstel zur Erhaltung der Provinzialmilizen; von der Kriegssteuer für 1815; von Erhaltung der Seelsorger aller Art. Alle diese Ausgaben werden vom Staatsschaz getragen, der auch die noch provisorisch von den Gemeinden auszuzahlenden Besoldungen ihnen ersezen soll.

Der Brief, welchen der König von Frankreich vor Kurzem an den König beider Sizilien schrieb, um ihn zur Reise nach Laibach zu ermahnen, lautet so: „Mein Herr Bruder! Unter den Verhältnissen, in welche die Ereignisse der lezten fünf Monate die von der Vorsehung der Sorge Ew. Majestät anvertrauten Staaten versezt haben, konnten Sie an dem Interesse, welches ich beständig für Sie fühle, und an den guten Wünschen, welche ich für Ihr persönliches Glük und für das Glük Ihrer Völker thue, keinen Augenblik zweifeln. Ew. Majestät sind die mächtigen Beweggründe nicht unbekannt, die mich verhinderten, Ihnen schleuniger die Gesinnungen, von welchen ich beseelt war, auszudrüken, und Ihnen im Erguß der aufrichtigsten Freundschaft die Rathschläge zukommen zu lassen, zu deren Ertheilung ich vielleicht aus mehr als einer Rüksicht berechtigt war. Aber jezt halte ich es nicht länger für erlaubt zu zögern. Da mich meine zu Troppau versammelten Bundesgenossen von der Einladung benachrichtigen, welche sie an Ew. Maj. ergehn lassen, so muß ich ihnen beitreten, nicht nur als Mitglied eines Bundes, dessen einziger Zwek die Sicherung der Ruhe und Unabhängigkeit aller Staaten ist, sondern auch als Souverain eines Volks, das mit dem von Ew. Maj. regierten Volke befreundet ist. Ich wende mich auch an Sie als ein Sie liebender Verwandter, und kan Sie nicht dringend genug bitten, in Person an der neuen, von meinen Verbündeten veranstalteten Zusammenkunft Theil zu nehmen. Sire, ich versichere Sie, daß deren Absicht bei dieser Zusammenkunft ist, das Interesse und die Wohlfahrt, welche Ew. Majestät väterliche Sorgfalt Ihren Völkern zudenkt, mit den Pflichten zu vereinbaren, welche sie selbst gegen ihre Staaten und gegen die Welt erfüllen müssen. Der reinste Ruhm erwartet Ew. Majestät. Sie werden dazu

mitwirken, die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung in Europa neu zu befestigen. Sie werden Ihre Völker vor dem ihnen drohenden Unglük bewahren; Sie werden durch die so nothwendige Vereinbarung der Macht mit der Freiheit, ihr Glük und ihre Wohlfahrt auf eine lange Reihe von Generationen hinaus gründen. Hätte meine Kränklichkeit es mir erlaubt, so hätte ich Ew. Majestät zu jener erlauchten Versammlung zu begleiten gewünscht, aber wenn Sie sehen, daß ich, um Ihnen bei einer solchen Gelegenheit zu schreiben, gezwungen bin mich einer fremden Hand zu bedienen, so werden Sie leicht beurtheilen, wie unmöglich es mir ist, diesmal dem Antriebe meines Herzens zu folgen. Nichtsdestoweniger können Sie darauf rechnen, daß meine Minister, welche der Versammlung in meinem Namen beiwohnen, nichts verabsäumen werden, um Alles zu ersezen, was Sie von mir selbst hätten erwarten können. Wenn Ew. Majestät einen Entschluß fassen, der meinem und meiner Bundesgenossen Wunsche entspricht, so werden Sie ihren Völkern einen Beweis geben, daß Ihre Liebe für sie eben so groß, als dieser Entschluß selbst ist. Ich bin innig überzeugt, daß dieses für Ew. Majestät das sicherste Mittel seyn wird, ihnen die Wohlthaten des Friedens und einer weisen Freiheit zu sichern. Ich bitte Ew. Majestät den Ausdruk der Gesinnungen der hohen Achtung und Freundschaft anzunehmen, mit denen ich bin ꝛc. Ludwig. Paris, den 3 Dec. 1820."

Deutschland.

Das königl. baierische Regierungs- und Intelligenzblatt enthält eine, vom 9 Jan. datirte „revidirte Instruktion für den königlichen Staatsrath", deren Eingang so lautet: „Wir haben die Ueberzeugung erhalten, daß die Unserm Staatsrathe unterm 3 Mai 1817 ertheilte Instruktion nach der in dem darauf gefolgten Jahre Unserm Reiche gegebenen Verfassung theils Zusäze, theils Abänderungen, theils nähere Bestimmungen erfordere; nebstdem wurden Uns mehrere Anstände, vorzüglich über die Kompetenzverhältnisse desselben angezeigt. Dadurch sind Wir bewogen worden, eine Revision erwähnter Instruktion anzuordnen, und nach erstatteten ausführlichen Vorträgen und darüber angestellten Berathungen in Unserm Gesamtministerium, in Beziehung auf Bildung, Geschäftskreis und Geschäftsgang des Staatsraths, zu beschließen und zu verordnen wie folgt."

Der von der englischen Regierung mit einer besondern Sendung nach Laibach abgeordnete Lord Clanwilliam ist, nach Versicherung einer Frankfurter Zeitung, am 11 Jan. durch Frankfurt gereist.

Im gesezgebenden Körper der Stadt Frankfurt sind jezt zwei gemeinnüzige Einrichtungen in Vorschlag, welche man durchzusezen hofft: die Aufhebung des Thorsperrgeldes, und die Verlegung des Todtenackers aus der Stadt.

Preußen.

Nach Berichten aus Berlin vom 13 Jan. war der neue französische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Vicomte Chateaubriand, daselbst angekommen.

Rußland.

Die verschiedenen Abtheilungen des aufgelösten Semenow'schen Garderegiments sind bereits aus den Festungen Sweaborg und Kerholm zu ihren Bestimmungen abmarschirt.

Auf der lezten Messe zu Nischnei-Nowgorod betrug der Werth aller vorhandenen Waaren 140 Mill. Rubel, wovon für 106 Mill. während der Messe umgesezt wurden.

Oestreich.

* Laibach, 13 Jan. Am 7 d. traf der Kaiser Alexander hier ein, und wurde von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich in dem Bischofhof, der für ihn bestimmten Wohnung, empfangen. Gleich nach seiner Ankunft machte er in Begleitung unsers Kaisers Ihrer Maj. der Kaiserin von Oestreich einen Besuch. — Am 8 früh reiste der Kaiser von Oestreich nach dem 1½ Posten von hier entfernten Orte Oberlaibach, um daselbst den König von Neapel zu empfangen, und schon um Mittagszeit fuhren beide Majestäten in Einem Wagen hier ein. Der König sieht fast älter aus, als er wirklich ist, scheint jedoch sehr gesund und munter. — Die Erzherzogin Clementine, die mit JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin hier hätte eintreffen sollen, kam erst am 10 an, und stieg im Pallaste ihres Schwiegervaters ab. Sehr rührend war es, den ehrwürdigen königlichen Greis seine Schwiegertochter unter dem Arme zu ihrem erlauchten Vater in die Burg, wo die Appartements zu ihrer Wohnung bereitet waren, führen zu sehn. — Unter den drei gegenwärtig hier anwesenden Monarchen beschäftigt besonders auch der Kaiser Alexander die Aufmerksamkeit der hiesigen Einwohner. Seiner Gewohnheit gemäß geht er häufig in einfacher bürgerlicher Kleidung in der Stadt herum, und erkundigt sich um Alles, was ihm interessant erscheint. Selbst der hiesige slavonische Dialekt, der mit dem russischen sehr nahe verwandt ist, entgeht seiner Aufmerksamkeit nicht. — Der König von Preußen wird bis zum 19 d. erwartet. — Man war Anfangs vor Mangel an Wohnungen und vor hohen Preisen der Lebensmittel besorgt; wirklich waren viele Artikel vor der Ankunft der Monarchen um den halben Werth gestiegen. Allein nun werden so viel Lebensmittel zu Markte gebracht, daß manche Artikel wohlfeiler zu haben sind, als vor zwei Monaten. Auch von den zur Vermiethung angemeldeten Wohnungen wird eine große Anzahl übrig bleiben. — Die Meynungen in Rükficht des Krieges mit Neapel sind hier sehr getheilt; Viele zweifeln, daß die Sachen ohne militärische Okupation von Neapel beigelegt werden könnten; sie sagen, wenn man die lezten Verhandlungen des neapolitanischen Parlaments vor der Abreise des Königs, und die in halboffiziellen Blättern ausgesprochenen Ansichten der alliirten Monarchen gegen einander halte, so könne man sich kaum vorstellen, wie eine friedliche Ausgleichung möglich sey. — Gestern, am Geburtstage des Königs beider Sizilien, war große Cour bei demselben; die beiden Monarchen von Oestreich und Rußland, so wie die Minister, Gesandte und andere Standespersonen statteten ihm ihre Glükwünsche ab. Heute ist wegen des nach dem russischen Kalender eintretenden Neujahrfestes große Aufwartung beim Kaiser Alexander. — Uebrigens kommen täglich noch mehr fremde Gesandte hier an. Für die Gemahlin des Königs von Neapel, welche nächstens erwartet wird, sind auf jeder Station 5 Pferde bestellt. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß der Duca di Gallo, welcher auf der Reise nach Laibach begriffen war, von Udine wieder zurükgewiesen worden sey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 22. 22 Jan. 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Großbritannien (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Zwei Briefe.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland.

Spanien.

† Madrid, 31 Dec. (Fortsezung.) Der konstitutionelle Alkalde, D. Felix Ovalle, soll, als er Mittwochs in der Versammlung von Malta erschien, gesagt haben: „Ich muß den Befehlen der Regierung folgen, aber als Bürger denk ich wie Ihr!" . . . Wenn aber der Soldaten und Bürger Viele so dächten und, wofür sie täglich gerühmt werden, der Regierung nicht mehr Folge leisteten? . . . Ein Haufe von Bürgern hat in einer dieser Nächte einer Kavalleriepatrouille, um sie zu prüfen, zugerufen: „Es leben die Nationalsoldaten!" Der Offizier entgegnete: „Viva el pueblo espanol!" und soll beigesezt haben: „Es lebe das Gesez!" Werden alle Soldaten so antworten? . . . In der Nacht vom 25 wurden zwei Soldaten vom Reiter-Regiment Almanza verhaftet, weil sie „Muera la Constitucion" gerufen; andere eilten sogleich in die Versammlung von Malta, um die Versicherung zu geben, daß sie die Gesinnungen ihrer Kameraden nicht theilten. Diese und Jene können dem jezigen Gouvernement den Gehorsam versagen. Ich hoffe und glaube, daß wir nach einigen Tagen wieder vollkommen Ruhe haben werden, aber wer zu streiten aufhört, ist darum nicht immer unverwundet oder versöhnt. . . . Wenn aber die Gesellschaften wirklich etwas zu bedeuten gehabt hätten? — und sie haben jezt etwas zu bedeuten durch die Theilnahme, welche einige der öffentlichen Blätter ihnen widmen; — wenn der dike Pfaffe und der Herzog del Parque mit allen Infamitäten, die sie auf der Tribune von Malta deklamirten, nicht zu fürchten waren, so sind es jezt die Constitucional, die Miscellanea ꝛc., die sich ihrer annehmen. „Es ist schwer, sagt der Constitucional, die Entrüstung zu schildern, welche die lezthin zur Zerstörung der patriotischen Vereinigungen genommenen Maaßregeln bei dem Volke hervorgebracht haben. Nie hat man eine unedlere Vorsicht und ein beleidigenderes Betragen gesehen, als das einiger Menschen, die zu der Würde, die sie bekleiden, durch die Stimme des Volkes erhoben worden sind, durch dieselbe Meynung, die ihnen jezt so verwerflich scheint. . . . Das Volk versammelt sich in zwei Kaffeehäusern. . . , Diese Versammlungen haben schon einiges wirklich Gute hervorgebracht; wie die Verbreitung von konstitutionellen Ideen, der Liebe zu den neuen Institutionen, Eintracht und Civismus. Was hat den Haß hervorgebracht, mit welchem diejenigen, die uns regieren, sie ansehen? Vielleicht weil die Tribune zum Organ der Mißbilligung gedient hat, mit der das Publikum gewisse Operationen des Ministeriums ansieht? Welche Ideen haben sich diese Menschen von der Freiheit gemacht, wenn sie glaubten, sie schließe nicht einmal das Recht ein, ihre Maaßregeln zu kritisiren? . . . Wenn die Vereinigungen in Malta und der Fontana im November nüzlich und erlaubt waren, warum sollten sie es jezt nicht seyn? . . . Wir werden nicht aufhören, dem verderblichen Ursprung dieser Ordnung der Dinge (!) zu beklagen, und finden ihn in der kindischen Reizbarkeit der Eigenliebe gewisser Menschen, die eine kurze aber überredende Erfahrung überzeugt haben muß, daß sie unfähig sind, ihre Stellen würdig zu behaupten." Alle Vernünftigern und Gemäßigtern fragen, warum man die Menschen, welche die Tribune mißbrauchten, das Gouvernement selbst anzutasten, nicht vor Gericht gestellt habe? Warum man einen Herzog del Parque, der Militär ist, nicht auch entfernt habe auf dieselbe Weise, wie man Männer entfernt hat, die man des Servilismus beschuldigte? Man hat zwar die Gesellschaft in der Fontana de Oro, wo die Galiano, Cortabarria, Gorostiza, und wie die famösen Redner alle heißen, oft nicht minder exaltirte Meynungen aussprechen, unangetastet gelassen, und heute hat die Ministerialzeitung auf die Fortbestehen derselben, als einer die Schranken der Ordnung nicht überschreitenden Gesellschaft hingedeutet, allein diese momentane Schonung täuscht Niemanden. Gelang es dort, so wurde und müßte es hier auch wohl gelingen. Es ist zu befürchten, daß die Ereigniß in den ungemein mächtigern patriotischen Gesellschaften der Provinzen starke Wirkungen hervorbringt. Man wird den König mit Vorstellungen bestürmen, das Ministerium zu ändern, und was soll dann der König thun? Das ist die Volksgunst, die, es ist noch kein Jahr, einen Minister aus dem Gefängniß holte, den sie jezt wieder in dasselbe zurükstoßen möchte! . . . Was auch das ministerielle Journal, der Universal, der sonst bei allen Gemäßigten in gutem Rufe steht, dismal aufbieten mag, er vertheidigt eine verlorne Sache, und das dismal wahrlich nicht mit Klugheit und Mäßigung.

(Die Fortsezung folgt.)

* Madrid, 4 Jan. Der erste Januar wurde durch Aufstellung eines symbolischen Exemplars der Konstitution auf dem neuen Thore von Toledo, in Gegenwart der Besazung und einer unermeßlichen Menge von Zuschauern gefeiert. Man hielt mehrere sehr freimüthige Reden, und der Xefe politico von Madrid überreichte bei dieser Gelegenheit dem General Quiroga den Degen, welchen die zu London wohnenden Spanier demselben übersendeten. Der General hielt hierauf folgende Anrede: „Bürger! Dieser Degen, womit mich Ew. Excellenz im Namen der zu London wohnenden Spanier so eben umgürtete, hat für mich einen unaussprechlichen Werth. Indem ich

Ihn empfange, erkläre ich, auf die höchste Stufe des Ruhms gelangt zu seyn, nach dem ein freier Mann geizen kan: des Ruhmes, die Achtung und die Auszeichnung seiner Mitbürger verdient zu haben. Sollte eine Gelegenheit sich darbieten, wo ich von diesem Degen Gebrauch machen müßte, so gebe der Himmel, daß ich ihn mit Erfolg aus der Scheide ziehe; daß ich ihn mit Ehren führe gegen des Vaterlands auswärtige Feinde, wie gegen die Zerstörer der Ordnung und der gerechten Freiheiten des Volkes; zum Schuze der Gerechtigkeit, wie gegen Tirannei und Despotismus, diese ewigen Gegner der legitimen Rechte der Nationen!" — Auf der Klinge befinden sich folgende Inschriften: Auf der einen Seite: „Dem fürsichtigen, tapfern und gerechten Mentor des Tages vom 1 Jan. 1820, Quiroga, seine erkenntlichen Mitbürger zu London." „San Fernando, den 1 Jan. 1820. Konstitution von 1812." Auf der andern Seite: „Madrid, den 7 März 1820. Konstitution." — Seitdem im Monat November die Volksgesellschaften gesezlich geschlossen wurden, suchten die Bewohner Madrids dieses Gesez dadurch zu umgehen, daß sie sich zahlreicher als gewöhnlich in den Kaffeehäusern Cruz de Malta und Fontana d'Oro versammelten, wo man Tribunen errichtet hatte und Redner hörte, welche Paragraphen der Konstitution auslegten, das Ministerium kritisirten, oder im allgemeinen über Politik sprachen. Seitdem die berühmten Volksredner Galiano und Nunnez vom Ministerium eine Anstellung erhalten hatten, wurden die Tribunen nur von unbekannten und wenig gebildeten Leuten eingenommen. In dieser Lage der Dinge beschlossen der Herzog del Parque, der Kapitain Conti, und Hr. Mora, Mitarbeiter am Constitucional, sich ausschließend der Tribune im Cruz de Malta zu bemächtigen, um von da aus dem Ministerium den Krieg zu machen. Die Bemühungen dieses Triumvirats hatten vollen Erfolg; sie sezten eine Addresse an den König durch, worin sie eine Veränderung des gegenwärtigen Ministeriums verlangten. Diese Addresse ward von den Zuhörern durch Acclamation genehmigt, und in einem Augenblik mit 1500 Unterschriften bedekt. Am folgenden Morgen erschien im Constitucional der sechste Andalusische Brief, worin man dem Ministerium eine beissende, ironische Lobrede hielt. Am 26 Dec. Abends hielten die Minister Rath, und man beschloß, die drei Volksredner zu entfernen. Am 27 erschien ein Verbot, sich in den beiden genannten Kaffeehäusern einzufinden; gleichwol strömte das Volk so zahlreich, wie gewöhnlich, dahin. Der Herzog del Parque und Hr. Mora bestiegen die Tribune, und konnten lange nicht zu Worte kommen, so groß war der Beifallslarmen. Das Verbot wurde am 28 Dec. wiederholt, und zugleich Truppen in den Straßen aufgestellt, die indessen dem Volke, das sich übrigens ruhig betrug, keinen Zwang anlegten. Dieselbe Scene hatte am 29 statt. Am 30 endlich um 10 Uhr Morgens bemächtigte man sich der HH. Conti, Mora und einiger anderer Personen, und sezte sie in Haft. Die beiden Kaffeehäuser wurden des Abends geschlossen. So eben geht das Gerücht, daß seitdem auch ein Guerillaführer, Luna, und der Herzog del Parque selbst verhaftet worden seyen. Die Nothwendigkeit dieser Maaßregeln wird von allen anerkannt, die sich erinnern, daß der Herzog del Parque es war, der im vorigen Jahre gegen die Bewegung auf Isla de Leon großen Lärmen erhob, und sich in der Versammlung der Grandes sehr lebhaft dagegen aussprach.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Jan.) Konsol. 3Proz. 69¾. — Da der Tag der Börsenabrechnung (19 Jan.) herannaht, so bringen die Agioteurs eine Menge Gerüchte, von Krieg auf dem festen Lande, von Spaltungen im Kabinet ꝛc. in Umlauf, welche aber alle ganz ungegründet sind. (Cour.) — Die Hofzeitung enthält täglich zahlreiche loyale Addressen. Indessen sind die ersten Versuche der Freunde der Minister, sich dergleichen Addressen von Grafschaftsversammlungen zu verschaffen, mißlungen. In der Grafschaft Derby nahm die Versammlung ein vom Herzog von Devonshire im Sinne der Opposition vorgeschlagenes Amendment mit großer Mehrheit an, und in der Grafschaft Inverneß geschah am 4 d. Aehnliches. (Globe.) — Der Prinz Leopold soll der Königin erzählt haben, es sey ihm von einem gewissen Residenzschlosse aus zu verstehn gegeben worden, daß man seine häufigen Besuche in Brandenburghouse ungern sähe. Die Königin forderte den Prinzen auf der Stelle auf, zu wählen, welches von beiden Residenzschlössern er künftig vermeiden wolle. Man weiß noch nicht, welchen Entschluß Se. Durchl. gefaßt hat. (Statesman.)

* London, 7 Jan. Das unselige Addressenwesen, dessen offenbare Tendenz dahin geht, die Parteien aufs strengste zu theilen, und dem Throne die Stüze eines zahlreichen und angesehenen Theiles der Nation zu entziehn, der, weil er das System der Minister nicht in allen Stüken gut heißen kan, als ein Feind desselben und der Verfassung verschrieen, und ohne Bedenken mit den Radikalen und Demagogen in eine Kategorie geworfen wird, dieses unselige Addressenwesen, sage ich, ist endlich zu einer Höhe gekommen, welche nicht mehr als bloße Parteisache angesehen werden darf, und jeden Patrioten aufzufordern scheint, sein Vaterland von einem System zu befreien, welches Anarchie und Bürgerkrieg herbeizuführen drohet. — Bisher hatte sich die ministerielle Partei mit kleinen Operationen begnügt, um den Ausdruk der öffentlichen Meynung vom königlichen Ohr entfernt zu halten; die Mayors und Sheriffs weigerten sich, wo es sich thun ließ, antiministerielle Versammlungen zu berufen, bei loyalen Versammlungen wurden die Diskussionen untersagt, vorgeschlagene Veränderungen nicht angehört, und wohl gar die Versammlungen aufgelöst, und aus kleinen Privatversammlungen hervorgegangene loyale Addressen als die von Städten und Grafschaften angegeben, während jede andere als die Stimme einer Faktion bezeichnet wurde ꝛc. In Irland aber, wo die Leidenschaften heftiger wirken als bei unserm phlegmatischen, kalt berechnenden John Bull, hat man endlich zum kürzern Mittel, die öffentliche Stimme zu unterdrüken, seine Zuflucht genommen — zum Bajonett. Dies war wirklich das Mittel, dessen man sich bei der Versammlung der Grafschaft Dublin bediente, um die Antiministeriellen zum Schweigen zu bringen. Die hiesigen Zeitungen liefern die Berichte darüber aus den Dubliner Zeitungen, welche die Sache, je nachdem die

partei ist, für welche sie schreiben, verschiedenartig erzählen. Nebst diesen enthält der Courier einen Brief von einem Baronet, welcher es dem Sheriff als eine patriotische That anrechnet, daß er das Militär herbeirief, indem es sonst nichts als Mord und Todtschlag gegeben haben würde. Die Berichte seiner eigenen Partei werden Sie indessen überzeugen, daß so was nicht zu befürchten war. Die Sache scheint ganz einfach diese gewesen zu seyn: Die Loyalen hatten erfahren, daß sie eine starke Opposition würden zu bestehen haben; sie suchten daher zuförderst den Versammlungsort durch ihre eigenen Mitglieder anzufüllen; da sich aber dennoch Raum genug vorfand, um eine große Anzahl ihrer Gegner aufzunehmen, die wahrscheinlich eine Mehrheit bildete, so beschlossen sie, niemand anzuhören, gingen durch die gewöhnlichen Formen, die bei der Annahme einer Addresse beobachtet werden, als wenn gar keine Opposition zugegen wäre, und erklärten zuletzt durch den Mund des Sheriffs dieselbe als angenommen und die Versammlung für aufgelöst. Als aber die Oppositionisten, hiermit nicht zufrieden, darauf bestanden, als Freholders ihre Meynungen aussprechen zu dürfen, und daher wirklich einen Präsidenten in der Person des Lord Clancarty ernannten, und in einer erneuerten Versammlung eine Addresse nach ihrem Sinn in Vorschlag bringen wollten, da entbrannte der Zorn der Ultra's; sie erinnerten sich, daß sie die Macht in Händen hatten, und ließen die Gegner gewaltsam aus dem Versammlungssaal treiben oder werfen, denn die vornehmsten Herren wurden wirklich bei den Schultern angefaßt; und wenn es ohne Blutvergießen abging, so darf man es wohl nicht der Menschlichkeit derer zuschreiben, welche sich allein das Recht anmaaßen loyal zu seyn, weil sie den Ministern Weihrauch streuen. Die Addresse, welche nachher von den Vertriebenen angenommen wurde, ist gewiß nicht von einer sehr heftigen Art, und scheint nicht von Männern herzurühren, denen es um eine Staatsumwälzung zu thun ist. Aber des Couriers Baronet nennt die militärische Exekution dennoch eine Vertheidigung des Staates und der Kirche, obgleich die Addresse sich nur gegen die Minister beschwert. Auf diese Art werden die Kurzsichtigen hier mißleitet, und diese Menschen würden es selbst noch einen Angrif auf den Staat und die Kirche nennen, wenn ein neuer Wolsey wieder das Staatsruder führte, und sich Jemand über sein System beschwerte! Indessen sind die auf diese Art mißhandelten Dubliner kein Manchester-radikales Gesindel; und wenn das Parlament nicht in Apathie versunken ist, so muß es ihre Klagen, die ohne Zweifel vor dasselbe gebracht werden, anhören, und Maaßregeln treffen, um die Wiederholung solcher Gewaltschritte zu verhindern. — Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man dieses Jahr wieder einer neuen Anleihe bedürfen, um ein unvermeidliches Defizit zu decken, ja die Geldmäkler sollen schon darauf spekuliren. Wo bleiben aber dann die Versprechungen, daß die in den zwei letzten Jahren aufgenommenen Anleihen die letzten seyn sollten, wenn kein Krieg eintrete?! Wenn wir nun nach sechs Friedensjahren immer noch borgen müssen, wo sollen zuletzt die Mittel herkommen, um die vermehrten Zinsen zu bezahlen, besonders wenn ein neuer Krieg wieder einige hundert Millionen verschlänge? Je mehr man über dieses System nachdenkt, deste näher bringt sich einem der Gedanke auf, daß die Administrationen immer vorzüglich an die eigene Erhaltung denken! — Ueber den außerordentlichen Angrif auf den französischen Gesandtschafts-Kourier weiß ich Ihnen nicht mehr zu sagen, als unsre Zeitungen liefern. Der Vorfall hat außerordentliches Aufsehn erregt, und man erschöpft sich in Muthmaaßungen darüber. — Unsre Oppositionszeitungen enthalten jezt öfters die Ausdrüke: life and fortune men und life and fortune addresses; diese Benennungen stammen noch aus den Zeiten der französischen Revolution her, wo man in den damaligen Addressen dem König Leben und Vermögen anzubieten pflegte; diese werden nun den jezigen loyalen Addressen und ihren Unterstüzern beigelegt.

Frankreich.

Das Bulletin des Lois und der Moniteur publiziren bereits das neue Gesez wegen provisorischer Erhebung der sechs Steuerzwölftel. Am 16 Jan. sollte dem Vernehmen nach das Budget selbst der Deputirtenkammer vorgelegt werden.

Ein Schreiben des Königs an den Erzbischof von Paris befiehlt am 20 Jan. die Todesfeier für Ludwig XVI., doch wie gewöhnlich ohne Predigt oder Leichenrede, in allen Kirchen Frankreichs zu begehn.

Eine königliche Ordonnanz vom 23 Dec. unterdrükt einen Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers, mit welchem derselbe ein vom heiligen Stuhle eingeholtes Breve vom 27 Sept. in Bezug auf die dissidirenden Priester und Gläubigen, welches der französischen Regierung vorher nicht zur Genehmigung vorgelegt worden, in den Kirchen zu verlesen angeordnet hatte.

Das Journal de Paris meynt, der Laibacher Kongreß werde viel zahlreicher werden, als der zu Troppau, da die Souverains weit mehr Minister hinsendeten. Frankreich werde durch die HH. v. Caraman, de la Ferronaye und v. Blacas vertreten werden, welcher Lezterer Rom habe verlassen sollen, sobald er erfuhr, daß der König Ferdinand von Florenz abgereist sey.

Einige Pariser Blätter liefern, aus dem englischen Courier, den Anfang eines langen, zu Lissabon erschienenen „Manifests der portugiesischen Nation an die Souverains und Völker von Europa."

Der Constitutionnel bestätigt in einem Artikel aus Madrid unsre gestrige Nachricht von der an den König von Spanien ergangenen Einladung nach Laibach.

* Aus Frankreich, 22 Jan. Das Ministerium ist in einer verwikelten Lage. Es hatte sich mit den Ultra's unter der Bedingung verbündet, daß um die Stimmen nicht zu zersplittern, überall in der Regel auf 1 Ministeriellen auch 1 Ultra gewählt werden sollte. Zu dem Ende hatten die Wahlpräsidenten fast unumschränkte Vollmachten, selbst über die Präfekten, erhalten. Allein die Minister erschraken, als sie die Resultate der Wahlen erfuhren. Schon bei den Pariser Wahlen wäre es fast zum Bruche gekommen, als Quatremere de Quincy ernannt wurde. Die Ultra's verlangten im Laufe der Session zwei Ministerien, das des Innern und das der Marine; den Finanzminister wollten sie noch wegen des Budgets vorläufig behalten. Dieser erklärte aber, er werde nicht ohne Simeon und Portal bleiben. Pasquier und de Levis sprachen eben so. Nun wollten die Ultra's schon öffentlich brechen, wenn nicht Chateau-

briand und Benoit die Einigkeit wieder hergestellt hätten, wofür Ersterer mit dem Gesandtschaftsposten belohnt wurde. Noch stärker gab die rechte Seite ihre feindlichen Gesinnungen in der Kammer zu erkennen. Auch hier war die Verabredung getroffen, daß man sich in die Vicepräsidenten- und Sekretärstellen theilen wolle, so daß immer 1 Ministerieller neben 1 Ultra stünde. Allein die meisten Ultra's gaben keinen einzigen Ministeriellen ihre Stimmen. Nur Villele und Corbieres scheinen es ernstlich zu meynen. — Die Liberalen sind mit den Ersparungen der Regierung, wodurch diese sich populär macht, sehr unzufrieden. Beim Militär wird viel erspart; aber die Ultra's sind über Latour sehr aufgebracht, der sich, wie sie behaupten, bei der Reduktion hat täuschen lassen. Er hatte den Kommandanten der Militärdivisionen aufgegeben, ihm Listen der zu reduzirenden Offiziere einzusenden. Allein viele liberale Generale sezten lauter Ultra's darauf, welche dann Latour-Maubourg aus Unkenntniß der Personen in den Retraitestand versezte. Sogar hat er einen Richter des Herzogs von Enghien, General Barrois, zum Inspecteur ernannt. Darüber ist der Pavillon Marsan zornig, und will Lauriston zum Kriegsminister, Latour-Maubourg aber zum Gouverneur der Invaliden, mit der Aussicht auf den Marschallsstab, machen.

* Aus Frankreich, 14 Jan. Noch immer ist die lezte Verschwörung ein Hauptgegenstand der Unterhaltung gewisser Cirkel. Allem noch ist sie das wundersamste Gemisch, das sich nur denken läßt. Die Ultra's, die Liberalen, die Bonapartisten und die O** Partei sind darin verwikelt. Witr... und Mar... sollen kompromittirt seyn. Unter der Zahl derer, die sie früher am meisten betrieben, soll sich derjenige befunden haben, der sie aufdekte. Der Generalprokurator Jacquinot de Pampelune soll bei der Pairskammer um Erlaubniß gebeten haben, B. C... und Laf... zu verhaften. Diese soll geäußert haben, sie sey da um die Instruktion zu übernehmen, wenn Verbrecher vorhanden seyen, nicht um dieselben aufzusuchen. Uebrigens stehe ihm ja als königlichem Procureur das Recht zu, dieses zu thun. Jacquinot, der es auf eigene Verantwortlichkeit nicht soll haben übernehmen wollen, habe sich nun an das Ministerium gewandt, und von diesem die Antwort erhalten: „Es sey dis seine Sache." Auf die nemliche Weise soll er Witr...s Verhaftung nachgesucht, und auf dieselbe Art beschieden worden seyn. Die Verwikelung der O... Partei scheint besonders unangenehm empfunden zu werden, und General M.... eine nicht ganz klare Rolle zu spielen. — Ueber den Angrif auf den Decazes'schen Kourier erzählt man die sonderbarsten Dinge. Die unwahrscheinlichsten Lösungen werden gewagt. Tierney, eines der Häupter der englischen Opposition, soll Hrn. v. Decazes über ein näheres Anschließen Frankreichs an England sondirt haben, im Fall die Opposition ins Ministerium käme, was keinen Zweifel unterliege. Decazes habe mehrere Tage mit Tierney auf seinem Landgut zugebracht, und hierüber durch einen Vertrauten nach Paris berichtet. Von dort soll deshalb alsbald ein Courier nach Troppau gesandt worden seyn, und hierauf der König von England das Versprechen gegeben haben, für jezt sein Ministerium nicht zu ändern ic. — In unsrer Kammer will man den Plan der extrême gauche bemerken, auf eine Vereinigung mit der extrême droite hinzuarbeiten, und man glaubt, daß die lezte Rede des Grafen Girardin hierauf berechnet gewesen. Wenn die extrême droite endlich entschieden gegen das Ministerium aufträte, und die zwei Ultra-Minister, Corbiere und Villele, sich wieder zu ihrer alten Partei schlügen, so wäre der Einfluß des Ministeriums freilich in Gefahr. Auf jeden Fall ist die Lage Frankreichs sehr schwierig. Zieht sich das Ministerium dieses mal glüklich aus der Sache, so hat es seine Geschiklichkeit erprobt. Als die Addresse an den König im Comité-Secret votirt wurde, befand sich eine Phrase darin, die eine Billigung der Verwaltung enthielt, allein General Sebastiani trat auf, und erklärte, das könne unmöglich passiren, denn er wolle beweisen, daß von den 60 Millionen, die zu Verbesserung der Festungen bestimmt worden, kein Drittel dazu verwendet worden sey. General Donadieu bestätigte dieses, und führte noch einige andre weniger erhebliche Fälle hinzu, wo das Ministerium keine Rechnung ablegte, und indem er auf R... zeigte, sagte er, Mr. le Duc nous dira le mieux, où cet argent est resté.

Deutschland.

Seit vielen Jahren war man bekanntlich über das Schikal des in Afrika verschwundenen deutschen Reisenden, Hrn. Horneman, in Ungewißheit. Nach einem vom 23 Aug. 1819 datirten Briefe, von J. Ritchie Esq., Sr. großbritannischen Majestät Konsul zu Mourzuk, im Königreiche Fezzan, an Hrn. Hamilton Esq., Unter-Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welcher durch Hrn. Hofrath Blumenbach in Göttingen dem zu Bremen wohnenden Bruder des edeln zu früh der Welt entrissenen Forschers zugesendet worden ist, starb Hornemann zu Bakana, der Hauptstadt von Nyffe, im Hause des Ali Felatni, eines Freundes von Hadje Mohammed.

Preußen.

Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin langte am 16 Jan. zu Berlin an, wo am 18 das Krönungs- und Ordensfest in Gegenwart des Königs auf die gewöhnliche Art gefeiert werden sollte.

Das erste Stük der diesjährigen Gesezsammlung enthält eine königliche Kabinetsordre vom 4 Nov. 1820, die Aufhebung des Unterschiedes zwischen der Wolle von den Schaafen der Adelichen und Nichtadelichen im Herzogthume Sachsen betreffend; ferner eine Verordnung über die anderweitige Organisation der Gensdarmerie; und eine Dienstinstruktion für die Gensdarmerie; beide vom 30 Dec. v. J.

Rußland.

Auf der Wolga ist jezt ein Dampfboot erbaut, welches Fahrten nach Astrachan und zurük macht. Da diese Fahrzeuge zur Schiffahrt auf den großen Strömen im Innern des Reichs vorzüglich geeignet sind, so werden bereits in mehreren Gegenden Unternehmungen dieser Art veranstaltet. Auch ist man gesonnen, so wie nach Moskau, so auch auf den andern großen Heerstraßen Diligencen einzuführen.

Die russisch-amerikanische Kompagnie hat aus ihren Kolonien in Sitka Nachricht erhalten, daß sich im Norden der Behringsstraße, unter 67 Grad nördlicher Breite, russische Familien befinden sollen, deren Vorfahren vor mehr als Einem Jahrhundert durch Sturm dahin verschlagen worden. Die Direktion der gedachten Kompagnie erwartet in Kurzem darüber nähere Auskunft.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 23. 23 Jan. 1821.

Brasilien. — Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 14. Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte. (Fortsezung.) — Schreiben aus Hannover — Ankundigungen.

Brasilien.

Pariser Blätter enthalten ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 5 Nov., worin es heißt: „Diesen Abend geht von hier ein Paketboot mit Depeschen der Regierung nach Lissabon unter Segel. Noch weiß man nicht, welchen Entschluß die Regierung gefaßt hat, folglich auch nicht, was diese Depeschen enthalten. Seitdem man erfuhr, daß die Revolution in Portugal sich auch auf die Hauptstadt Lissabon ausgedehnt habe, versammelte sich der Staatsrath sehr häufig, und man bemerkte, daß die Regierung in großer Verlegenheit war, daß sie fühlte, sie müsse eine Partei ergreifen, und wenn sie dieses noch nicht that, so geschah es, weil sie glaubte, sich vorher mit einigen der europäischen Mächte darüber verständigen zu müssen. Man spricht jezt auch nicht mehr von der Abreise eines unserer Prinzen nach Portugal. Hingegen wird bestimmt versichert, daß in einem gestern, unter Vorsiz des Königs gehaltenen Staatsrathe sich der Minister Arcos förmlich zu Gunsten des neuen in Portugal eingeführten, konstitutionellen Systems ausgesprochen, und erklärt habe, der Vortheil und die Würde der Krone verlangten, dessen Einführung nicht nur für Portugal, sondern auch für Brasilien, wo der Geist der Freiheit täglich größere Fortschritte macht. Die Minister Villanova und Targini sollen sich für die entgegengesezte Meynung erklärt haben, weil die erste Pflicht einer wahren Monarchie sey, Parteien im Staate zu unterdrüken, und sich durch keinen Volkseinfluß Gesezze vorschreiben zu lassen. Selbst dann, wenn der König so nachgiebig wäre, die in Portugal — auf eine so unregelmäßige, gesezwidrige und den Pflichten der Nation gegen die Krone so sehr widerstreitende Weise — geschehenen Schritt zu billigen, würde es doch im höchsten Grade unklug seyn, vor dieser Billigung nicht die Meynung derjenigen Mächte einzuholen, welche an dem Schiksale Portugals und Brasiliens lebhaften Antheil nehmen müssen. Auf den König, dessen Güte, Gerechtigkeit und Liebe zum Frieden allgemein bekannt sind, machten die von Arcos vorgebrachten Gründe tiefen Eindruk. Da aber die Mehrheit im Staatsrathe Villanova's und Targini's Meynung beitrat, so wurde, wie es scheint, beschlossen, mit einer entscheidenden Erklärung noch zu warten, und man glaubt, daß die heute nach Portugal abgehenden Depeschen in diesem Sinne abgefaßt sind. Das Eigenthum, welches mehrere Personen, die an der Revolution in Portugal bedeutenden Antheil hatten, in Brasilien besizen, ist bis jezt, ungeachtet man es befürchtete, von der Regierung noch nicht mit Beschlag belegt worden. Die beiden Söhne des Königs sollen sich gegen Se. Majestät über die neuesten Ereignisse in Portugal sehr günstig ausgesprochen haben. Die portugiesischen Truppen in Brasilien theilen die allgemeine Freude über jene Ereignisse. Sie sind 8000 Mann stark, und bilden den Kern der Armee."

Spanien.

† Madrid, 31 Dec. (Fortsezung.) Gleich den englischen Ministerialblättern, die ihren Lesern, welche den Feierlichkeiten der Addressenüberreichung an die Königin beiwohnen wollten, anriethen, ihre Taschen in Acht zu nehmen, erzählte vorgestern der Universal recht malicids, aber unter der feierlichsten Protestation, daß es nicht aus Bosheit geschehe, daß dem konstitutionellen Alkalden, als er in der Reunion von Malta war, um die Ordnung herzustellen, die Uhr gestohlen worden sey, mit der Bemerkung: „Wir kennen andere Personen, denen in solchen Versammlungen Aehnliches begegnet ist." . . . Die andern Blätter greifen diesmal den Universal mit einem Eifer und einer Heftigkeit an, als wären sie ihres Sieges schon gewiß. Man hat zwar gestern einen der Redakteure des Constitucional, D. Joachim de Mora, verhaftet; allein ich zweifle, ob dis den andern Furcht einjagen werde. Ueber die sonstige Ursache dieser Verhaftung ist man noch nicht im Reinen. Wie ein Mißgrif gewöhnlich einen andern nach sich zieht, so wollte man dem Publikum weiß machen, die in Malta unterzeichnete Petition rühre von einem Servilen her, und um das Maaß von Mißgriffen und Unrecht voll zu machen, sagte man in einer heute angehefteten Proklamation: „Unsere ewigen Feinde, die die Ohnmacht aller ihrer Versuche kennen, gebrauchen alle möglichen Mittel, um Zwietracht zu verbreiten, ihres Triumphes sicher, wenn diese wirklich einreißen sollte." Gleichzeitig wurde eine Flugschrift ausgeboten, mit der Aufschrift: „Beleg, daß die Afrancesados die einzige Ursache der Unruhen sind", durch die Worte Servil und Afrancesado glaubte man, das Volk zu kirren, aber die Liberalen wollten sich den Triumph, die Verfasser jener Vorstellung zu seyn, nicht entreißen lassen, und haben dis sogleich feierlich erklärt. Es ist möglich, daß der Masse dieser Zug entgeht; allein ich halte ihn für höchst charakteristisch und bedeutend, und geeignet, den lezten Rest von Achtung für gewisse Männer zu ersticken, im Falle sie nicht auf eigene Weise sich rein waschen. — Die bereits mehrmals erwähnte Vorstellung ist ein Aktenstük, das ich Ihnen mitzutheilen nicht zaudern darf: „Herr! so beginnt sie, die Staatssekretaire der verschiedenen Departements nach Gutbefinden zu ernennen und zu entlassen ist eine der Befugnisse (facultades), welche die Staatsverfassung der spanischen Monarchie Ew. Maj. zuge-

steht. Wir endesunterzeichneten Bürger haben, von dem größten Vertrauen beseelt, bei Ew. Majestät eine Befugniß, die der königlichen Macht eben so würdig, als geeignet ist, schnell die Uebel zu heilen, die das unverhältnißmäßige Uebergewicht eines arglistigen und ehrgeizigen Ministeriums der Nation zufügen könnte, schnell zu beseitigen, keinen Augenblik Anstand genommen, Ew. Majestät unsere Meynung in Bezug auf die Nothwendigkeit, alle jezigen Minister-Staatssekretaire der Departements, mit Ausnahme des Kriegsministers und das der überseeischen Angelegenheiten, zu entfernen, vorzutragen. Wie diese Vorstellung eine wahre Anklage gegen die obengenannten Minister von einem vernünftigen Theile Ihrer Unterthanen, welche kein anderes Interesse, als das des Vaterlandes, leitet, genannt werden kan, so wird es nothwendig seyn, sie auf solide Gründe zu stüzen, die sie vollkommen rechtfertigen, und sie über jeden Angrif erhaben stellen, und keinen boshaften Auslegungen Raum geben, gegen welche schon das offene Betragen derjenigen spricht, die sich zu diesem ernsten Schritte entschlossen haben, damit man sie nicht für erkaufte oder einer unruhigen Faktion zugethanene Menschen und Feinde der Ordnung halte, an deren Aufrechthaltung den guten Spaniern immer gelegen ist. Wir freuen uns, Herr, daß wir in Folge einer unschäzbaren Freiheit, uns mit der Aeußerung unserer Ansichten über das Betragen der Behörden geradezu an Ew. Majestät wenden können. Unsere Gesinnungen sind immer interessenlos, und berüksichtigen das allgemeine Beste, so wie das Ew. Majestät, und die Erhaltung unserer geheiligten Institutionen."

(Die Fortsezung folgt.)

* Madrid, 4 Jan. (Beschluß.) Von Hrn. Mora weiß man, daß er von der vorigen Regierung mit Empfehlungsschreiben nach Paris geschikt wurde. In seinen Reden blikte häufig Liebe zur Gewalt durch; er flößte den Konstitutionellen nie Zutrauen ein, und hatte durch Verlezung der über die Klubs bestehenden Gesezе ein öffentliches Beispiel des Ungehorsams gegeben. Aus dem Gesagten kan man ohne Mühe schließen, in welchem Geiste die Aufsäze geschrieben sind, die Hr. Mora für den Constitucional ausarbeitet. Aus dieser einfachen Darstellung des Hergangs der Sachen ist auch ersichtlich, daß die Regierung nicht im Geringsten von der durch die Gesezе bezeichneten Bahn abwich; auch waren alle ihre Maaßregeln mit der permanenten Deputation verabredet. Diese Maaßregeln trafen übrigens keineswegs die politischen und litterarischen Gesellschaften, in welchen man von einem Mitgliede aufgeführt werden muß, um Zutritt zu finden, wie das Athenäum, die Versammlung in der Straße del Huerto ꝛc. Diese dauern wie bisher fort. Mögen daher immer gewisse Leute von Unordnungen träumen, und auf einen Ministerwechsel hoffen; der feste und regelmäßige Gang, den die Regierung geht, ist der beste Beweis, daß das konstitutionelle System sich befestigt, und daß der Wahlspruch Ersterer Festigkeit und Mäßigung ist. Einen andern Beweis hievon liefert der Stand des Staatskredits; man zahlt regelmäßig alle lebenslänglichen Renten aus, die so lange rükständig geblieben waren. — In den geschlossenen Klubs bemerkte man viele Ausländer. Die Demagogen wandten alles an, um durch die Einmischung der Namen Riego und Velasco sich Kredit zu verschaffen. Aber Riego ist bereits zu Saragossa, dem Size seines Gouvernements, angekommen; zu Burgos fand er auf seiner Durchreise die schmeichelhafteste Aufnahme. Wie sehr richtige Ansichten durch alle Klassen verbreitet sind, kan man auch aus folgendem Zuge entnehmen. Als am 29 Dec. eine Reuterpatrouille vor einem Volkshaufen vorüberzog, rief dieser: „Es leben die Nationaltruppen!" Der Offizier erwiederte: „Es lebe das spanische Volk! Es lebe das Gesez!" Mit Recht bemerkt ein ministerielles Journal, daß es wünschenswerth sey, lezterer Ruf möchte immer die übrigen begleiten, und nie mehr der Ruf: „Es lebe die Konstitution!" eine Bemänteiung des Ungehorsams gegen die Gesezе seyn, ohne deren Befolgung es keine wahre Freiheit gibt! — Die lange erwartete Fregatte la Constitution, Kapitain Santivanez, ist endlich aus Santa Cruz und Havannah am 31 Dec. zu Cadiz angekommen. Ihre reiche Ladung besteht aus 3,127,857 Piastern; 2941 Mark Silbergeschirr; 205 Suronen Cochenille, 39 Suronen Indigo, 27,000 Vanille, und außerdem in Tabak und andern Produkten aus der Havannah. — Bei Orense, an der portugiesischen Gränze, trieben sich noch einige Trümmer der berüchtigten apostolischen Junta umher, die einen Haufen Bauern vereinigt hatten. Obrist Montenegro zog mit vier Kompagnien von der Besazung gegen sie. Ein Pfarrer und 13 andre Personen wurden zu Balonga am 25 Dec. mit den Waffen in der Hand gefangen; unter ihnen befindet sich der berüchtigte Don Manuel de Castro, einer der vorzüglichsten Agenten jener Junta, und auch unter dem Namen eines Barons de Santi-Joanni bekannt. Man ist auf die weitern Berichte begierig. — Der spanische Geschäftsträger zu Lissabon, Hr. Pando, hat den Don Joseph Maria Rodriguez, Stabschef des ehemaligen Kommandanten von Cadiz, Campana, den bekanntlich die portugiesische Junta ausgeliefert hat, unter militärischer Bedekung nach Cadiz geschikt. Man erwartet angeblich nur ihn, um den Informationsprozeß gegen die Urheber des Cadizer Blutbades zu beendigen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Jan.) Konsol. 3Proz. 69¼. — Dem Vernehmen nach hat Sir Bragge Bathurst wirklich schon als Präsident des ostindischen Controlbüreau's, als Hrn. Cannings Nachfolger, seine Amtsverrichtungen angefangen, und die Direktoren der ostindischen Kompagnie haben ihm ihre Aufwartung gemacht. (Morning-Chronicle.) Die Königin hat, auf die Nachricht von dem Tode ihres Bruders des Herzogs von Braunschweig, ihr Versprechen ein Konzert in der City mit ihrer Gegenwart zu beehren, zurükgenommen, auch die Audienzen zur Annahme von Addressen für einige Tage ausgesezt.

Frankreich.

Paris, 15 Jan. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 70 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 12 Jan. befiehlt die Wiederzusammenberufung derjenigen Bezirks- und Departemental-Wahlkollegien, deren Deputationen durch Tod, Entlassung oder doppelte Wahl unvollständig geworden sind, an verschiedenen Tagen in der ersten Hälfte des Monats März.

Am 14 Jan. gelangte endlich der so lang gedauerte Prozeß wegen der Pariser Tumulte im Junius vorigen Jahres (bei Gelegenheit des neuen Wahlgesezes), zu seinem Ende. Acht Angeklagte, Collin, Caron, Fanchon, Croutelle, Callerean, Ravet, Lontreuil und Viery, wurden von den Geschwornen für unschuldig, Fayolle und Adam aber mit einer Mehrheit von 7 gegen 5 für schuldig erklärt. Da das Gericht der Meynung der Mehrheit der Geschwornen beitrat, so verurtheilte es Fayolle zu zehnjähriger Aufsicht der Polizei und 3000 Fr. Kaution, Adam aber zu fünfjähriger Aufsicht und 500 Fr. Kaution, Beide aber solidarisch zu Tragung eines Theils der Prozeßkosten (welche im Ganzen sich auf 74,000 Fr. belaufen sollen). Die Sache des eilften Angeklagten, Obristen Duvergier ist bekanntlich wegen dessen Krankheit zu einem besondern Verfahren ausgesezt. Die acht Losgesprochenen wurden sogleich in Freiheit gesezt, und die Geschwornen veranstalteten für Einen derselben, Ravet, welcher in den dürftigsten Umständen ist, und eine kranke Familie hat, unter sich eine Kollekte.

Der Moniteur erklärt die Nachricht, daß der König von Spanien von den alliirten Souverains zu dem Laibacher Kongresse eingeladen worden, für durchaus ungegründet, und hält auch die zweite Nachricht, daß die spanischen Cortes für den 9 Jan. außerordentlich zusammenberufen worden, für unwahr. (Ein andres Journal führt an, daß diese Gerüchte wenigstens zu Madrid am 5 Jan. allgemein verbreitet gewesen, wodurch also auch der Irrthum unsers Korrespondenten in der vorgestrigen Allg. Zeitung zu entschuldigen ist.)

†† Paris, 11 Jan. Nicht nur der General Fournier Sarloveze, ein Liberaler, sondern auch der bekannte Martainville und der Advokat Couture, beides Freunde einer Monarchie, in welcher Hofgunst Alles in Allem wäre, haben unter Obhut des Generals Donadieu jene gewaltige Rede verfaßt; das Einzige, was von General Donadieu, sind die improvisirten Worte, in denen, an den Justizminister sich wendend, er ausrief: „Ich bin die Wahrheit selbst, ich lüge nie, mein Leben ist klar, und dieser, dieser Mensch" —, darauf gerieth Gen. Donadieu in Leidenschaft, und las seine Rede nicht einmal zu Ende. Jene Zeilen Improvisation sind der Beredsamkeit des Hrn. Dudon zu vergleichen, als er ausrief: (wer beschuldigte ihn?) ich bin rein wie die Unschuld, man verläumdet mich, wenn man sagt, ich hätte in einem bedeutenden Finanzposten mich nicht ehrenhaft betragen u. d. gl. Oder auch man kan sie der Beredsamkeit des Hrn. v. Vaublanc vergleichen, als er dem Herzog von Richelieu einen Tik anthun wollte, indem er sagte, der Kardinal Richelieu (freilich ein arger Despot), habe nicht — zu regieren verstanden! Die HH. Donadieu, Dudon, Vaublanc bilden mit den HH. Duhamel und de Curzay eine furchtbare Allianz. — Ein sehr vorzüglicher und tiefer Kopf soll Hr. v. Lalot seyn, man erwartet ihn in wichtigen Diskussionen, er hat Talent zum Improvisiren, und gehört zu denen Mitgliedern der rechten Seite, welche Freiheit und Monarchie gepaart sich denken, fern von unterdrükenden Schleichwegen des Ministerialismus, der Hofgewalt, oder auch despotischer Demokratie und arroganter oder ausschließlicher Oligarchie. Mit Hrn. Bertin Devaux, seinem Freunde, steht er an der Spize derjenigen Mitglieder der rechten Seite, welche sich zunächst dicht an das rechte Centrum oder an die Freunde der HH. Laine' und Maine de Biran anschließen, also gehört er zu denen, welche im Sinne der HH. v. Villele und Corbieres denken und handeln. Dem Hrn. v. Lalot schließt sich auch ganz Hr. v. Bonville an, bei welchem Talente und eine konstitutionelle Gesinnung unverkennbar sind. Es ist zu hoffen, daß auch die Gebrüder Kergorlay in diesen Bund treten werden, der Eine blieb während der hundert Tage zu Paris, und gab eine Schrift heraus, worin er Napoléon kühn angrif, und für die Bourbone sprach; ein Mann der sich nicht fürchtete, sein Leben unter besondern politischen Umständen daran zu wagen, ist ächter Moderation näher als viele Schwächlinge.

Italien.

Die neapolitanischen Zeitungen sind mit Addressen der Gemeinden an das Parlament und mit Listen von patriotischen Geschenken und freiwilligen Ausrüstungen angefüllt. Am 24 Dec. ließ der Prinz Regent dem Befehlshaber der dritten Division, General Wilhelm Pepe, die für diese Division bestimmten Fahnen zustellen. Er begleitete sie mit einem Handschreiben, worin er ihm anzeigt, daß die Bänder zu den Fahnen von seiner Gemahlin gestift worden seyen, und ihm aufträgt, diese Fahnen seinen Soldaten mit der größten Feierlichkeit zu übergeben. Am 21 Dec. legte der neue Staatsrath den Eid der Treue in die Hände des Prinzen Regenten ab, wobei der älteste Rath, Don Giuseppe Poli, das Wort führte.

Ueber die Vertheidigungs-Anstalten der Neapolitaner enthalten der französische Constitutionnel und das Giornale Costituzionale di Napoli folgende Angaben: „Vier Festungen decken die Nordwestgränze des Reichs: Pescara, Aquila, Civitella del Tronto und Gaeta. Die beiden leztern sind die bedeutendsten, und befinden sich in gutem Zustande; Civitella vertheidigt den Eingang des Reichs auf Seite des adriatischen, Gaeta auf Seite des mittelländischen Meeres. Die erste Division, unter General Ambrosio, ist vor dem Paß von Itri aufgestellt; die zweite, unter General Arcovito, bewacht den Paß von San Germano, von wo eine verschanzte Linie bis Antrodoco läuft. Die dritte Division, unter General Wilhelm Pepe, hält die Bergkette der Abruzzi besezt. Bei jeder dieser Divisionen befinden sich drei Provinziallegionen; bei der dritten steht auch die sogenannte heilige Schwadron, welche Lieutenant Morelli befehligt, und die bestimmt ist, den Kern eines künftigen Elitenkorps zu bilden, in welches nur die Tapfersten aufgenommen werden sollen; ferner die Freikompagnie der 300 Bruttier (sogenannten Fabier), die sich auf eigene Kosten ausrüsteten. Man rechnet die Zahl der Linientruppen, die längs der Gränze stehen, auf 30,000 M., die Besazungen der Festungen nicht mit einbegriffen. Die vierte Division, bisher unter Gen. Filangieri, steht als Reserve zu Neapel; bei ihr bleibt vor der Hand die kön. Garde. Außerdem sind in den Gränzörtern, vorzüglich in der Provinz Avellino, Guerillas organisirt, die aus geübten Scharfschüzen bestehn, und großentheils von fremden Offizieren, vorzüglich Spaniern, angeführt werden. Eine Militärjunta, bestehend aus mehreren Stabsoffizieren, Ingenieuren und drei Parlamentsgliedern, hat die oberste Aufsicht über die Vertheidigungsanstalten."

Das Parlament genehmigte am 22 Dec. einen Antrag des Hrn. Borelli, der dahin ging, eine Kriegskommission zu errichten, welche durch die vollziehende Gewalt in den Stand zu sezen sey, dem Parlamente Tag für Tag über die Vertheidigung des Reiches Nachricht zu ertheilen. Diese Kommission soll den Zustand der Linie von San Germano bis Antrodoco, so wie den der Festungen Gaeta, Civitella, Pescara und Aquila untersuchen; für Bekleidung, Bewafnung und Verpflegung der Truppen, wie auch für Anlegung von Kasernen zur Erleichterung der Einquartierung sorgen; den Artillerietrain beaugenscheinigen; über Vollziehung der Lieferungskontrakte wachen ꝛc. Hr. Orazii stellte den Antrag, zur Erleichterung des Verkaufs der Nationalgüter und zur Beschleunigung der Geldzuflüsse, einige dieser Güter in kleine Loose zu vertheilen, und diese durch Lotterien auszuspielen. Auf diese Art würde auch die Zahl der kleinen Grundeigenthümer vermehrt. Hr. Castagna las einen weitläufigen Bericht über die neue Munizipal-Ordnung. Die Aufhebung der Intendanzräthe wurde einmüthig beschlossen; die Erörterung über Aufhebung der Direktion der Gewässer und Wälder aber mit 110 Stimmen gegen 37 vertagt.

Am 23 Dec. machte Hr. Machiarolli den Antrag, den Justizminister um Aufklärungen über die Verschwörung zu Salerno, die durch den Eifer der dortigen Bürger entdekt worden, anzugehn. Hr. Vivacqua erstattete einen Bericht über die Organisation der Nationalgarde, und über verschiedene Begünstigungen, welche den Offizieren derselben zu ertheilen wären. Der Antrag, ihnen ihre Stellen lebenslänglich zu lassen, ward vom Parlamente provisorisch auf drei Jahre modifizirt. Das Parlament vertagte sich bis zum 26 Dec. An diesem Tage erstattete General Begani Bericht über die vom neuernannten Kriegscomite' unter Vorsiz des Prinzen-Regenten am 23 gehaltene erste Sizung. Demselben zufolge befinden sich die Gränzplätze in gutem Vertheidigungszustande; das Heer in Sizilien hat Befehl erhalten, im Nothfalle herbeizueilen; Kommissäre sind nach Malta, Corfu und Spanien abgereist, um Flinten einzukaufen; für allmählige Bewafnung der Nationalgarden wird nach Möglichkeit gesorgt. Der Prinz-Regent erklärte neuerdings seinen Entschluß, sich an die Spize des Heeres zu stellen, wenn der Krieg ausbrechen sollte.

Oestreich.

Bei der östreichischen Armee wurden seit Kurzem drei Feldmarschall-Lieutenante versezt, und zwar: Baron Wimpfen nach Padua; Graf Haddik nach Troppau, und v. Palombini nach Brünn. Generalmajor Graf Vecsey wurde zum Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Mailand, Generalmajor Baron Wartlet zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. Vier Generalmajore wurden versezt, nemlich: Graf Raigecourt nach Grätz, Baron Piccard nach Hradisch, v. Pausch ins Venetianische, und Graf Salins nach Italien. Eilf Obristen wurden Generalmajore.

Durch Botzen passirten, von Klagenfurt kommend, am 13 und 16 Jan. zwei Bataillone vom Infanterieregimente Argenteau, welche einstweilen in Süd-Tirol stehn bleiben sollen. — Seit mehreren Wochen sieht man zu Innsbruck (erzählt die dortige Zeitung) viel Haber und Roggen aus Deutschland ankommen, welche mittelst bedungener Fuhren bis Brandzoll, und dann zu Wasser nach dem nördlichen Italien geliefert werden.

Unter den bis zum 10 Jan. in Laibach angekommenen diplomatischen Personen nennt die dortige Zeitung unter andern den Kardinal Fürst Ruffo, den Staatssekretär Marquis Ruffo, und den Kammerherrn Fürsten Butera; ferner die französischen Minister Marquis v. Caraman, Graf de la Ferronaye und Graf Blacas; und die russischen Minister, Grafen Nesselrode, Capo d'Istria und Pozzo di Borgo.

** Wien, 17 Jan. Verflossenen Montag versammelte sich der große Ausschuß der privilegirten östreichischen Nationalbank, um zur Festsezung der jährlichen Dividende, und zur Wahl von sechs neuen Direktoren zu schreiten, deren Zahl nunmehr, da sämtliche Aktien theils von Partikuliers, theils von der Staatsverwaltung aufgekauft sind, zwölf beträgt. Die neu gewählten Direktoren sind: die HH. Heinrich Geymüller (Sohn), Feronce, Pummerer, Loewenthal, Johann Bruchman und Wayna. Die sechs ältern sind: die HH. v. Eskeles (gegenwärtig erster Direktor), Friesberger, Hippenmayr, Puthon und Pacher. Die Superdividende ward in gedachter Sizung auf 14 fl. festgesezt. Die regulaire Dividende (6 Proz.) beträgt pr. Aktie 30 fl., zusammen 44 fl. pr. Aktie; also etwas weniger als 9 Proz. Für den Reservefond wurden pr. Aktie 4 fl. zurükgelegt. Außerdem wurde von dem Ausschuß beschlossen, dem Bankgouverneur, Hrn. Grafen Joseph v. Dietrichstein die Dankbarkeit der Aktionaire für den Eifer und die Thätigkeit, womit sich dieser würdige Staatsmann den Geschäften der Bank mit größter Aufopferung widmet, durch ein einstimmig votirtes Geschenk von 30,000 fl. K. M. an den Tag zu legen. — Den lezten Nachrichten aus Laibach zufolge waren daselbst außer den Ministern der fünf großen europäischen Mächte bereits mehrere Bevollmächtigte italienischer Fürsten, unter andern der Graf v. Saint-Marsan aus Turin eingetroffen. Der Staatssekretär Sr. Heil. Kardinal Consalvi, und der großherzogl. toskanische Staatsrath Graf Neri-Corsini wurden unverzüglich erwartet. — Se. kais. Hoh. der Erzherzog Kronprinz werden dem Vernehmen nach in Begleitung Ihres erlauchten Bruders des Erzherzogs Franz nächster Tage die Reise dahin antreten. Auch die Herzogin von Floridia, Gemahlin Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, wurde aus Florenz daselbst erwartet. Der Marquis di Gallo soll von seinem Monarchen Befehl erhalten haben, ihm nicht nach Laibach zu folgen, sondern vor der Hand in Görz zu verweilen. — Man sieht binnen wenigen Tagen den wichtigsten Nachrichten aus Laibach entgegen. — Der, aus dem Prozesse gegen die Königin von England bekannte, englische Obrist Brown soll, Nachrichten aus Mailand zufolge, in dieser Stadt von Banditen mit mehreren Dolchstichen verwundet worden seyn. — Was in öffentlichen Blättern von einem mörderischen Anfalle in Italien auf den kaiserl. östreich. Kabinetskourier Beck gemeldet worden, ist durchaus ungegründet.

Wien, 17 Jan. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70⅜10; Bankaktien 543⅛; Rothschildsche Loose 109⅓.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Seegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 24. | 24 Jan. 1821.

Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Neues Budget. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Studententumult zu Turin. Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanien.

† Madrid, 31 Dec. (Fortsezung.) „Als Ew. Majestät die öffentliche Meynung beriethen, und die genannten Minister zu Staatssekretairen der Departements ernannten, erfreuten sich die edlen Herzen der Liberalen über den schönen Gedanken einer Wahl. Wir segneten Ew. Majestät tausendmal für eine unsern Wünschen so sehr zusagende Wahl, und sehnten uns voll Ungeduld nach dem Tage, an dem die so ernannten Personen die Ministerialsiegel führen würden; die Personen, von deren Eifer und vorwiegenden Patriotismus wir wenigstens die vollkommene Wiedergeburt der spanischen Nation erwarteten, wo nicht ihr Emporsteigen und ihr Uebergewicht über alle andere Nationen. Die kritische Lage, in welcher die genannten Minister ihre Verwaltungszweige fanden, sollte ihnen nur ein neuer Reiz seyn, sich unabläßig mit den Mitteln der Verbesserung zu beschäftigen, Alles beiseite sezend, was nicht besonders zu diesem wichtigen Endzweke beitrüge. Aus den Zuchthäusern an die Spize der Geschäfte berufen, und von dem Zutrauen des Volkes begünstigt, mußten sie sich nur mit den Tugenden beleben, die nöthig waren, unsern Erwartungen desto würdiger zu entsprechen.... Aber wie groß war, Herr, unsere Ueberraschung, als wir alle unsere Berechnungen getäuscht fanden!... Schnell verschwanden alle die Scheinbilder, mit denen sich unser Patriotismus so lange genährt hatte, und als wir hofften, die genügendsten Maaßregeln nehmen zu sehen, sowol zur gänzlichen Beseitigung der uns bedrükenden Mißbräuche, als zur Versöhnung der Gemüther aller Spanier vor dem gemeinschaftlichen Altar des Vaterlandes; als wir uns von unsern neuen Steuermännern Alles versprachen, mit dem Staatsschiffe, welches damals, wie es bei der Ueberschwenglichkeit, die die ersten Ereignisse unserer Revolution hervorbrachten und hervorbringen mußten, gewöhnlich ist, von den Wellen leicht bewegt war, in den Hafen der Rettung einzulaufen; als wir endlich gutmüthig die Wiederherstellung der Ordnung und der Gerechtigkeit, die Belohnung der Tugend und des Verdienstes, die unendlichen Hülfsmittel, unsern Reichthum zu vermehren, die Verminderung der Lasten des Volkes, die Wegräumung alles Druckes, das Ende der Gunst- und Intriguen-Regierung, die Wiederherstellung aller unsrer Rechte und unsrer Freiheit hofften; da, Herr, sahen wir wiederholte Proben des insolentesten Stolzes, und die, welche Ew. Majestät und der vorwiegenden regenerirenden Partei solche Auszeichnungen verdankten; die, welche wiederholte Triumphe und Lorbeere erhalten; die, welche von braven und ihnen geneigten Bürgern die Großen genannt worden waren, und in deren Händen unsre künftigen Schikksale lagen, gefielen sich, uns immerfort in den Weg zu treten, bestanden mit einer übelberechneten Hartnäckigkeit auf schwankenden Maaßregeln, und förderten zu unserm, und also auch zu Ew. Majestät Nachtheile, Unzufriedenheit und Trennung. Das, Herr, ist die Sprache der Wahrheit, so hart sie auch scheinen mag; sie gründet sich auf Thatsachen, wie sich zeigen wird. Das ist die Sprache freier Männer, welche Ew. Majestät und das Vaterland lieben; solche edle Freimüthigkeit ist man der Freiheit schuldig, welche die spanische Nation unter Ew. Majestät glüklichen Regierung heldenhaft erobert hat; wir eilen, sie ohne Furcht zu gebrauchen, weil wir darin Ew. Majestät einen Beweis unsers Vertrauens geben, und unsern Söhnen eine Probe mehr, wie wir mittelst solcher Vorstellungen das konstitutionelle System für immer zu befestigen bemüht sind, welches uns bis jezt so vielen Verdruß und Opfer gekostet hat."

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Jan.) Der Gemeinderath der Altstadt London hat gestern in einer Versammlung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, denen zu Folge beiden Kammern des Parlaments Petitionen eingegeben werden sollen, damit die Königin unverzüglich wieder in alle ihre Rechte und Titel eingesezt, und eine strenge Untersuchung über die Maaßregeln der Minister, und besonders über den Ursprung und die Geschäfte der Mailänder Kommission angestellt werde. Ueber diese Beschlüsse des Gemeinderaths drükt sich der heutige Courier also aus: „Die Mitglieder des Gemeinderaths haben sich gestern versammelt, um eine neue Anstrengung für die Rettung Englands, durch Entlassung der Minister und Erhebung der Königin Karoline auf das durch den Tod ihrer verehrungswürdigen Vorfahrerin verwaiste Piedestal der Tugend und Frömmigkeit zu machen. Wir können diese hohe Personen versichern, daß wir in gleichem Grade ihre Politik und ihre Moral verehren, daß wir glauben, daß sie sich wechselseitig aufklären, und daß wenn die Königin Karoline einen erledigten Thron befestigen könnte, ihre Minister, wie wir hoffen, aus der Zahl derjenigen gewählt werden würden, welche die standhaften Vertheidiger ihrer Reinheit und Unschuld sind, wodurch wir jedoch nicht sagen wollen, daß sie selbst daran glauben. Um mit wenig Worten den Gegenstand zu bezeichnen, womit sich der Gemeinderath gestern beschäftigt hat, können wir wohl nichts Besseres thun, als folgenden Auszug aus seinem eigenen Protokoll zu geben:

„unverzügliche Aufnahme des Namens und Titels Ihrer Majestät in das Kirchengebet, aus welchem er auf eine gesezwidrige Weise weggelassen worden ist; unverzügliche Bewilligung von hinreichenden Mitteln, um die Königin in den Stand zu sezen, ihre königliche Rechte und Würden gehörig zu behaupten; unverzügliche Anordnung einer Untersuchung über die Entstehung und die Operationen der Mailänder Kommission, damit die verbrecherischen Urheber derselben zur gebührenden Strafe gezogen werden können — dis sind die Maaßregeln, welche die Hauptstadt des Reichs von den Ministern des Königs, als Sühnopfer für ihre Ungerechtigkeit, verlangt." Wir hoffen, daß die Minister unverzüglich diesem Verlangen entsprechen, daß sie unverzüglich ihre Stellen niederlegen, daß die Whigs unverzüglich von denselben Besiz nehmen, daß die abgetretenen Minister unverzüglich sich einer wohlverdienten Strafe unterwerfen werden, und daß unverzüglich eine Proklamation erscheinen wird, um anzukündigen, daß von nun an die Mehrheit des Gemeinderaths, so wie er dermalen besteht, als der Hauptrath des Reichs anzusehen ist. Wenn alles dieses geschehen seyn wird, werden wir uns in einer köstlichen Lage befinden." — Gestern erhielt man die traurige Nachricht, daß das Transportschif Abeona, welches Auswanderer nach dem Vorgebirge der guten Hofnung führte, auf offener See verbrannt ist; 122 Personen kamen um; 49, die sich in drei Schaluppen geworfen hatten, wurden am andern Tage von einem portugiesischen Schiffe aufgenommen, das sie den 20 Dec. zu Lissabon ans Land sezte.

Frankreich.

Paris, 16 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr.

Am 16 Jan. wurde der Deputirtenkammer vom Finanzminister, Hrn. Roy, das Budget für 1821 vorgelegt. Die Ausgaben theilen sich in zwei Klassen, konstituirte und administrative. Zu ersteren gehören: die zu 5 Prozent konsolidirten Renten, die Dotation der Amortisationskasse, die Civilliste, die Interessen der Kautionen, die Ehrenlegion, die lebenslängliche Schuld, und die Pensionen, zusammen im Betrage von 351,570,489 Fr. — Zur zweiten Klasse gehören die Ausgaben der sämtlichen Ministerien, wovon das Auswärtige um 300,000 Fr. mehr, das des Kriegs um 4,582,352 Fr. weniger, das der Marine um 3 Millionen Fr. mehr, das Innere um 995,600 Fr. weniger, und das der Finanzen um 120,000 Fr. weniger als im Jahre 1820 verlangt. Die Geldnegotiationskosten werden um 1,896,000 Fr. weniger, und die Münzkosten um 45,970 Fr. weniger als im Jahre 1820 betragen. Die Deputirtenkammer kostet aber um 70,000 Fr. mehr. Der Gesamtbetrag der Verwaltungsausgaben für 1821 steigt demnach auf 521,285,885 Fr., und das gesamte Ausgabenbudget auf 872,327,374 Fr. — Das Budget der Einnahmen ist für 1821 auf 888,021,745 Fr. festgesezt. Hierunter ist eine Verminderung der Grundsteuer um 27,351,136 Fr. 38 C., oder mit den Erhebungs-Centimen um 28,763,138 Fr. (wovon aber nur die Hälfte dem Jahr 1821, nemlich vom 1. Jul. an, zu gute kommt) begriffen; hingegen erforderte die Nothwendigkeit, einige indirekte Auflagen zu erhöhen, welche Erhöhung, da sie sich in die täglichen Genüsse mischt, ganz unmerkbar seyn wird. (Man lacht.) Die Einnahme bietet nach obigen Angaben einen Ueberschuß von 3,694,371 Fr. dar, wozu noch vom Budget des Jahres 1820 disponible Fonds von 24,400,000 Fr. sich gesellen werden. Diese Reserve aber kan nicht angegriffen werden, weil in den nächstfolgenden Jahren die Abgaben um 34,363,140 Fr. (?) jedes Jahr sich vermindern werden, folglich ohne gehörige Vorsicht ein Defizit sich ergeben würde. — Der Minister las nun die 25 Paragraphen des Finanzgesezes vor, wovon wir eine umständlichere Uebersicht nächstens liefern werden. — Der Präsident ertheilte Akte des Empfanges, und trug auf den Druk des Entwurfes an. Hr. Kasimir Perrier widersezte sich demselben, weil der Finanzminister 1820 den ihm provisorisch angewiesenen Kredit von 200 Millionen überschritten habe, ohne bei der doch versammelt gewesenen Kammer anzufragen. Alle den bewilligten Kredit überschreitenden Ausgaben seyen demnach illegal gewesen; ein Finanzgesez sey aber keine Indemnitybill für inkonstitutionelle Handlungen eines Finanzministers. Uebrigens wisse der Redner wohl, daß der Gesezesentwurf auf die eine oder andere Art gedrukt werden müsse; er habe diese Gelegenheit nur ergriffen, um dem Minister das Mißfallen der Kammer zu bezeugen. — Hr. Benj. Constant unterstüzte diese Ansicht, indem aus stillschweigender Genehmigung des Verfahrens des Ministers folgen würde, daß derselbe ausgeben könnte was er wollte, ohne die Kammer zu fragen, würde dieser auch das Budget erst am Ende der Sizung vorgelegt. Der Finanzminister antwortete troken, er stelle die Entscheidung der Frage der Kammer anheim, die auch den Druk anordnete und eine Kommission von 18 Gliedern zur Prüfung des Budgets ernannte. — Der Finanzminister theilte hierauf einen zweiten Gesezesentwurf mit, demzufolge zur Heimzahlung des ersten Fünftels der Reconnaissances de Liquidation, das im Jahre 1821 im Betrage von 60 Millionen fällig ist, dem Finanzminister ein Kredit von 3,884,328 Fr. in Renten, im Kurse zu 77 Fr. 23 Cent. angewiesen wird, da sie von den Staatseinkünften, ohne neue Steuern zu veranlassen, nicht bestritten werden könnte. Anordnung des Drukes. Vertagung bis zum 22 Januar.

Sämtliche Minister fanden sich in der Sizung vom 16 ein, mit Ausnahme des Hrn. Deserre, welcher seit einiger Zeit krank ist, und bei welchem daher schon einigemale seine Kollegen sich versammelt haben, um Ministerrath zu halten.

Hr. Pelletier, welcher früherhin Verfasser der Actes des Apôtres, und später Geschäftsträger Christoph's bei der englischen Regierung war, ist von London zu Paris angekommen.

*Paris, 14 Jan. Wie viel man auch von einer vollständigen Ausgleichung zwischen dem Ministerium und der ganzen rechten Seite der Deputirtenkammer sprechen mag, so ist doch zuverläßig, daß nicht blos Eine, sondern daß mehrere Spaltungen vorhanden sind, wovon zwar bis jezt nur erst die Elemente bestehn, die sich aber von Tag zu Tag mehr entwikeln. Auch dem ungeübtesten Beobachter gab die Verhandlung über die provisorische Ueberlassung der Hälfte der direkten und indirekten Steuern von 1820 an die Regierung Aufschlüsse über jene Spaltungen. Die überaus heftigen und leidenschaftlichen Angriffe Donadieu's gegen die Mitglieder des Ministeriums von 1820 sollen seitdem einige lebhafte Auftritte in Privatkon-

grenzen veranlaßt haben. Wenn auch damals Donadieu nicht so sehr unterstüzt wurde, als er es erwartet hatte, so ist doch unverkennbar, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Deputirten der äußersten rechten Seite seine Ansichten theilt, und die Entfernung aller Mitglieder jenes Ministeriums, selbst ohne den Marquis Latour-Maubourg auszunehmen, verlangt. Nur haben sie noch nicht für gut befunden, öffentlich mit jenen Ministern zu brechen, nicht aus Schonung für diese, sondern für Villele und Corbieres, ob sie gleich Unzufriedenheit bezeigen, daß die beiden Leztern in das Ministerium getreten sind, und sich daher genöthigt sehen, ihre Kollegen zu vertheidigen. Diese Unzufriedenheit hat sich auch schon in der Kammer deutlich ausgesprochen, indem selbst der sonst von der ganzen rechten Seite so hoch gefeierte Villele mehreren persönlichen, zum Theil harten Angriffen von der äußersten rechten Seite her ausgesezt war. Am schonungslosesten verfuhr Dudon gegen ihn, der überhaupt unter der antiministeriellen Fraktion der rechten Seite eine bedeutende Rolle zu spielen sucht. Zu dieser Fraktion rechnet man vorzüglich die HH. v. Labourdonnaye, v. Castelbajac, v. Bonville, Brennet, Bonnienne, Kergorlay (von der Oise), und vor Allen den Hrn. Vaublanc, die insgesamt zwar bisher an der Opposition gegen die Minister keinen offenen Antheil genommen haben, aber nichtsdestoweniger nur aus Politik, und zwar provisorisch, mit demselben stimmten. Man zählt im Ganzen 40 bis 50 Deputirte, welche diese Ansichten theilen. Die Partei der HH. Villele und Corbieres besteht aus den andern Mitgliedern der rechten Seite, die sich demnach dem rechten Centrum genähert haben, wenn auch noch keine Zusammenschmelzung statt fand. An der Spize des rechten Centrums stehen Laine', Ravez, Maine de Biran, Bellart, Jacquinot-Pampelune und die meisten andern öffentlichen Beamten, die zugleich Mitglieder der Deputirtenkammer sind. Die Elemente einer andern Centralpartei, unter Leitung des Grafen Beugnot, beginnen sich zu bilden. An diese haben sich zulezt mehrere Mitglieder des bisherigen linken Centrums angeschlossen.

Italien.

Die Turiner Zeitung vom 13 Jan. enthält einen langen Artikel, welcher im Wesentlichen Folgendes erzählt: „Am Abend des 11 Jan. erschienen vier Studenten der Turiner Universität mit rothen Müzen im Theater Angennes. Einer von ihnen wurde beim Herausgehn verhaftet, und ungeachtet der Anstrengungen eines großen Studentenhaufens ins Gefängniß gebracht. Am folgenden Nachmittage versammelten sich viele Studenten im Universitätshofe, und forderten mit lauter Stimme die Befreiung ihres Gefährten. Die Lehrer gaben sich alle Mühe, sie durch Zureden zu besänftigen; auch entfernten sich manche Jünglinge, aber es kamen andre an ihre Stelle, und der Tumult wuchs so, daß die Regierung endlich Gewalt anzuwenden sich genöthigt fand. Die vom Gouverneur versammelten Truppen beantworteten seine Anrede mit dem Rufe: Es lebe der König! Der Platzkommandant, der sie befehligte, empfahl ihnen die größte Mäßigung, und führte sie langsam gegen die verirrten Jünglinge, um den minder Erhizten Zeit zur Entfernung zu lassen. Aber die Studenten hatten sich im Gebäude, und unter den Arkaden mit Bänken verschanzt, und empfingen die Truppen mit Geschrei und Steinwürfen. Diese griffen nun an, fanden aber durch einen Steinregen lebhaften Widerstand. Indessen erbrachen sie, unter dem Bivatgeschrei des umstehenden Volks, das die Insubordination der Studenten laut mißbilligte, die Thore, und überwältigten mit dem Bajonette die Tumultuanten, von welchen 18, und darunter 2 schwer, verwundet wurden. Auch einige Offiziere und Soldaten erhielten Kontusionen, ein Kapitain einen Dolchstich. Der König hatte ausdrüklich verboten zu feuern; in der That waren die Flinten der Soldaten nicht geladen."

Am 26 Dec. wurden (wie Nro. 17. bereits angezeigt) die Exministe Zurlo und Campochiaro ins neapolitanische Parlament vorgeladen, um ihre Vertheidigung zu führen. Graf Zurlo trat mit heiterm Gesichte ein, als ihm aber der Präsident einen Plaz unter der Tribune anwies, zeigte er eine Art Ueberraschung. Er sagte im Wesentlichen: „Wenn ihm das Parlament früher die Ehre erwiesen hätte, ihn um Auskunft zu befragen, so wäre wahrscheinlich die ganze Anklage unterblieben, weil er bewiesen hätte, daß er kein strengeres Loos als seine Kollegen, mit denen er gemeinschaftlich handelte, verdiene. Das Rundschreiben habe er als eine natürliche Folge eines schon bekannt gemachten öffentlichen Aktes angesehn; er habe es nach dem Inhalt und selbst nach den Worten der an das Parlament gerichteten königl. Botschaft vom 7 Dec. abgefaßt; hätte er gegen Formen verstoßen, so müsse man dis der Uebereilung zuschreiben, womit er einen mündlichen Befehl des Königs in Vollziehung sezte. Er könne Irrthümer begangen haben, aber seine Absichten seyen rein gewesen; er verlasse sich ganz auf die Gerechtigkeit und Weisheit des Parlaments, vor dem er sich gestellt habe, um einen Beweis seines Gehorsams zu geben." — Hierauf wurde der Herzog Campochiaro eingeführt. Er zeigte große Unbefangenheit, und las ein Manuscript, worin er bewies: „er habe an der Abfassung der königl. Botschaft vom 7 Dec. nicht Theil genommen; er sehe sie überhaupt nicht für ein Dekret, sondern für eine bloße Anfrage an; und er habe sie unterzeichnet, nicht um sie zu bestätigen, sondern blos um die Unterschrift des Königs zu legalisiren. Wollte man das Recht der Anfrage der vollziehenden Gewalt nehmen, so würde man die Regierung zu einem ewigen Schweigen verdammen; gleichwol könne nur aus gegenseitigen Mittheilungen der beiden Gewalten, sollten es selbst Reibungen seyn, das, was wahrhaft der öffentlichen Wohlfahrt ersprießlich sey, hervorgehn. Er sprach hierauf ohne Prahlerei, aber mit Selbstbewußtseyn von seiner politischen Laufbahn, in der er dreißig Jahre hindurch dem Vaterlande gedient; nie habe er servile Gesinnungen an den Tag gelegt, und auch jezt werfe ihm sein Gewissen keine vor. Er verlange ein Gericht, um seine Unschuld darzuthun; sollte zur Begründung der beschwornen Konstitution ein, wenn gleich unschuldiges Opfer nöthig seyn, so würde er sich glüklich schäzen, als solches bezeichnet zu werden." (Allgemeiner Beifall.) Die beiden Exminister traten hierauf ab, und das Parlament eröfnete die Debatten über die Anklage. Hr. Macchiarolli fand in der erwähnten königlichen Botschaft eine Verschwörung gegen die Konstitution, und wollte beide Minister angeklagt

wissen, damit die Freiheit nicht durch ungerechte Großmuth der Volksvertreter verloren gehe. (Die Gallerien klatschten Beifall, worüber sie der Präsident zur Ordnung verwies.) Die HH. Luca und Nicolai erklärten nur den Grafen Zurlo für schuldig. Die HH. Catalano und Netti waren auch dieser Meynung, bemerkten aber, daß die Konstitution für diesen Fall weder ein Gesez, noch ein Gericht aufstelle; Zurlo habe der Nation, durch Aufhebung der Feudalität, große Dienste erwiesen; man überlasse ihn seinen Gewissensbissen, und tauche nicht die Hände in Blut, in der ersten Morgenröthe der Freiheit. Hr. Berni verlangte, daß die beiden Minister gerichtet würden, um andern zum warnenden Beispiel zu dienen. (Beifall von den Gallerien.) Die HH. Giordano und Mazziotti unterstüzten ihn, weil die Gesezе nicht blos für die kleinen, sondern auch für die großen Schuldigen da seyen. Hr. Dragonetti verwarf jede Klage gegen Campochiaro. Hr. Moracі wollte, daß man davon gar nicht mehr spreche. (Mißbilligung.) Obrist Pepe hielt die Minister für gleich schuldig, da man aber vier von der Anklage ausgenommen, so möge man dasselbe auch den beiden andern widerfahren lassen. Vertagung auf morgen.

Am 27 Dec. erklärte Hr. Galanti, er finde im Betragen der Minister mehr Schwäche als Schuld. Hr. Incarnati sprach wie Obrist Pepe. Man solle allen verzeihen, die Verzeihung Zurlo's aber dem Prinzen Regenten anheimstellen. Kardinal Firrao war gleicher Meynung. „Unsre Feinde, sagte er, sollen unsre Achtung gegen den Monarchen und gegen den so vaterländisch gesinnten Regenten sehen, sollen unsre Eintracht gewahren, und sich vor Wuth in die Finger beissen, daß sie keine gerechte Ursache finden, uns zu bekriegen." (Großer Beifall.) Hr. Trigona stimmte für Milde und Vergessen. Hr. Macchiarolli erklärte, er wolle diesen Hang nicht länger bekämpfen; aber das Parlament sey der Wächter der öffentlichen Freiheit; es könne darüber nicht mit sich handeln lassen; es solle die Minister für des Hochverraths schuldig erklären; sie aber dann der Milde des Königs empfehlen. Hr. Laura rief: „Das Vaterland ist gerettet! wir sind gerettet! So seyen es auch die Minister!" Hr. Dragonetti rieth, ein Gesez über die Verantwortlichkeit der Minister abzufassen, für dismal aber die Sache der Vergessenheit zu übergeben. Die HH. Poerio und Cassini stimmten ihm bei. Hr. Galdi schob das Betragen der Minister am 7 Dec. auf Unerfahrenheit in der konstitutionellen Laufbahn. Er zeigte auf die Spanier, die auch Beleidigungen vergessen hätten. „Beschließen wir, rief er, wie jener Areopag, daß man von dieser Sache erst im künftigen Jahrhunderte spreche." Hr. Borelli erinnerte an die Großmuth der spanischen Cortes gegen die Perser, und an den bekannten Wahlspruch: Parcere subiectis et debellare superbos! Der Präsident stellte hierauf die verschiedenen Meynungen zusammen, und fragte zuerst, ob man öffentlich oder insgeheim abstimmen solle. Einmüthig beschlossen: „Oeffentlich." Sodann: Ob man die Entscheidung vertagen solle? Ob man die Sache der Vergessenheit übergeben solle? Ob die Klage auf Hochverrath oder auf bloße Verantwortlichkeit gerichtet seyn solle? Ob man über beide Minister zusammen oder über jeden einzeln abstimmen solle? Das Parlament sprach auf die erste Frage mit 63 gegen 17 Stimmen Vertagung, und zwar auf unbestimmte Zeit aus; somit fielen die übrigen Fragen von selbst weg. — In derselben Sizung machte noch Hr. Romeo einen Antrag zu Einführung eines allgemeinen Zolltarifs für das ganze Reich, um dem Akerbau und der Industrie zu Hülfe zu kommen; ferner verlangte er, daß die Sanitätstarifse für beide Sizilien gleich seyn, und daß zu Messina ein Lazareto sporco errichtet werden solle. Der Kommission über Aufhebung der innern Mauthen ward Beschleunigung ihres Berichts aufgetragen.

Die neuesten Nachrichten aus Neapel reichen bis zum 9 Jan., bringen aber nichts Erhebliches. Der Prinz Regent und der Prinz von Salerno begaben sich am 8 für einige Tage nach Caserta. Wenige Tage vorher hatte der Regent das Parlamentsdekret wegen Abschaffung der Hazardspiele sanktionirt. — Das zu Palermo am 13 Okt. niedergesezte Kriegsgericht ward durch einen Tagsbefehl vom 20 Dec., „nachdem die Ruhe von Sizilien vollkommen hergestellt sey," wieder aufgehoben. Durch die Mäßigung der in Sizilien kommandirenden Generale ist dieses Kriegsgericht nicht ein einzigesmal in Thätigkeit gekommen; die allenfalls noch verhafteten Insurgenten sollen vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt werden. — Die auf der Rhede von Neapel mit dem Vengeur zusammengestoßene englische Fregatte Revolutionnaire ist so beschädigt, daß sie nach England wird zurükkehren müssen.

Oestreich.

Die Hofzeitung enthält folgende Anzeige: „Se. k. k. apostolische Majestät haben aus huldreichster väterlicher Sorgfalt für das geistliche Wohl Allerhöchstihrer Unterthanen unterm 19 April v. J. die Herstellung der Kongregation der Redemptoristen in Allerhöchstihren Staaten zu beschließen geruht. Die Bestimmung dieser Kongregation ist die Bearbeitung des Seelenheils der Ordensglieder, mittelst einer eifrigen Nachfolgung Jesu, und die Anleitung Anderer zu einer auf dem christkatholischen Glauben beruhenden Religiosität und Sittlichkeit, mittelst der Seelsorge und mittelst Erziehung und Unterrichts in jenen Anstalten, deren Besorgung ihnen anvertraut werden dürfte. Das erste Ordenshaus dieser Kongregation ist, nach dem allerhöchsten Willen Sr. Majestät, in dem obern Passauerhofe in Wien errichtet, und demselben zur Abhaltung des Gottesdienstes die wieder hergestellte Kirche zu Maria am Gestade eingeräumt worden."

*Wien, 17 Jan. Ueber die Konferenzen in Laibach herrscht noch ein tiefes Schweigen. Allein über die bevorstehenden Ereignisse hegt man seit der Ankunft des Königs Ferdinand von Neapel wenig Zweifel. Wenn übrigens die östreichische Armee noch über den Po geht, so dürfte solches nicht vor der Mitte oder Ende künftigen Monats geschehn. Gleichzeitig soll die in Venedig ausgerüstete Flottille, unter Befehl des Fregatten-Kapitains Pasqualigo, auslaufen, und längs den Küsten des adriatischen Meeres die Operationen unsrer Armee unterstüzen. — Die dismalige Dividende unsrer Nationalbank beträgt nach dem in der vorgestrigen Generalversammlung vorgelegten Ausweis 8⅘ Prozent.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 25. 25 Jan. 1821.

Portugal. (Manifest an Europa.) — Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Brief aus Berlin.) — Schweden. — Polen. — Beilage Nro. 15. Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte. (Fortsezung.) — Schreiben aus Madrid. — Ankündigungen.

Portugal.

Folgendes ist das neulich erwähnte „Manifest der portugiesischen Nation an die Souverains und Völker Europens (das aber, wenigstens im engl. Courier, mit keiner Unterschrift versehn ist). Die portugiesische Nation, von dem eifrigsten und aufrichtigsten Verlangen beseelt, die politischen und Handelsverbindungen, welche bis jezt zwischen ihr und allen Regierungen und Völkern Europa's bestanden haben, aufrecht zu erhalten, vor allem aber sich angelegen seyn lassend, fortwährend in der Meynung der erleuchteten Männer aller Nationen die Achtung zu genießen, welche dem rechtlichen Charakter der Portugiesen nie versagt wurde, hat für unumgänglich nöthig erachtet, der Welt eine gedrängte, aber freimüthige Darstellung der Ursachen der merkwürdigen Ereignisse vorzulegen, deren Schauplaz neulich Portugal war, des wahren Geistes, der die Nation geleitet hat, und des einzigen Zweks, nach welchem die Aenderungen vielen, die man in der innern Regierungsform gemacht oder zu machen vorgeschlagen hat. Die portugiesische Nation hofft, diese Darstellung, welche die falschen Meynungen, die man sich über diese Ereignisse geschaffen haben kan, berichtigt, von den Souverainen und Völkern mit wohlwollender Aufmerksamkeit aufgenommen zu sehn. — Ganz Europa kennt die außerordentlichen Umstände, die im Jahr 1807 Se. Majestät Johann VI., damals Prinz Regent von Portugal, nöthigten, sich mit seiner königlichen Familie in seine transatlantischen Länder zurükzuziehn. Dieser Entschluß Sr. Majestät wurde damals als der Sache der allgemeinen europäischen Freiheit höchst vortheilhaft betrachtet. Inzwischen konnte doch leicht Jedermann voraussehen, in welche kritische Lage Portugal durch die Abwesenheit seines Fürsten gesezt werden würde; die spätern Ereignisse bewiesen, wie sehr diese Voraussicht gegründet war. Portugal, durch das unermeßliche Weltmeer von seinem Fürsten getrennt, aller Zuflüsse aus seinen überseeischen Besizungen beraubt, durch die Sperrung seiner Häfen aller Handelsvortheile verlustig, von Feinden beherrscht, die man damals für unüberwindlich achtete, Portugal schien das Ende seiner politischen Laufbahn erreicht zu haben, und aus der Reihe der unabhängigen Nationen verschwinden zu müssen. In einer so verzweifelten Lage verloren die heldenmüthigen Portugiesen weder ihre Ehre, noch ihren Muth, noch ihre Treue gegen den König; nichts, weder die Gewalt der Umstände, noch die unermeßliche Macht des Feindes konnte diese aus ihrem Herzen reißen. Sobald eine günstige Gelegenheit sich zeigte, gingen diese Gesinnungen auf das kräftigste in Thaten über. Die Portugiesen, mit ihren Verbündeten, erlangten durch die größten Opfer ihr politisches Daseyn wieder, gaben mit einer edelmüthigen Rechtlichkeit Thron und Krone ihrem Monarchen zurük, und das ganze unparteiische Europa muß bekennen — wiewol das Urtheil nicht immer gerecht ist — daß es Portugal zum großen Theil die Siege verdankt, die seitdem zu Besten der Freiheit und Unabhängigkeit der Throne und Nationen erfochten wurden."

(Die Fortsezung folgt.)

Spanien.

† Madrid, 31 Dec. (Beschluß.) „Antrag: Die Entlassung der gegenwärtigen Minister Staatssekretaire der Departements (mit Ausnahme der bezeichneten) gefällt der Nation (conviene), weil sie dem erhabenen Zutrauen nicht entsprechen, das Ew. Majestät und die ganze Nation in sie gesezt haben. . . . Beweise: Die genannten Minister sind Unterthanen, welche durch ihr antikonstitutionelles Betragen heute unsern Eifer heftig reizen, uns zwingen, diese Anklage vor Ew. Majestät zu bringen, welche wir gewiß nicht machen würden, wenn unsere unzähligen Versuche die gehofte Wirkung gehabt hätten. Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle Schritte aufzählen wollten, welche unsere Liebe zur Ordnung gethan hat, bevor wir uns an Ew. Majestät wendeten, sie sind öffentlich und bekannt; Alles, was alle Welt auf den Tribunen der aufgelösten patriotischen Gesellschaften und denen der jezigen Vereinigungen oder Tertulien tausendmal wiederholen gehört hat, Alles ist fruchtlos geblieben; alle unsere Anstrengungen waren vergeblich, das Betragen der Minister war unerschütterlich. Zur vorigen Unordnung haben wir eine noch größere kommen sehen, zum Nachtheil des Kredits unsers jezigen Systems; die Gelehrten (Ilustrados) können die Dinge vielleicht nach höhern Gesichtspunkten und Rükhalten (afeciones) beurtheilen; allein wir Nichtgelehrten, die leider den größten Theil ausmachen, wir urtheilen immer nach den Resultaten, die wir sehen. Die Staatsverfassung der spanischen Monarchie ging glänzend an unserm politischen Horizonte auf, aber statt daß der Genius des Friedens und des Ueberflusses Blumen auf ihrem Pfade streute, haben trübe Wolken und gefährliche Stürme stets ihren Weg umlagert. Die Vorsicht der Minister hat sie weder zu vermeiden gewußt, noch hat ihr eigenes Interesse ihnen erlaubt, sich zu deren Entfernung in Bewegung zu sezen. Es haben sich auf verschiedenen Punkten der Halbinsel zu wiederholtenmalen Reaktionen gezeigt, welche unsere Wachsamkeit erstikt hat. Es gab Gelegenheit, mit der Zeit gleiche Unordnungen zu verhüten; allein die ministerielle Gleichgültigkeit hat sich im hellsten

Lichte gezeigt; man achtete nicht auf sie, um nicht an Anderer Interessen zu stoßen; während die Verbrecher ungestraft mit ihrem verderblichen Beispiele ein gewisses Feuer beleben, das sich mit der Zeit weiter verbreiten könnte, ohne die Gefahr, unser Schwerdt und den großen Edelmuth unsrer Herzen zu kompromittiren. Einen großen Theil von Beamten, auf Tirannenweise ihrer Stellen berauben, selbst solche, welche der Konstitution zugethan, und von den Ayuntamienten empfohlen worden sind, nicht ausgenommen, das ist eine von den Maaßregeln, welche die Minister ergriffen haben auf dem Wege der Organisirung, eigentlich aber um sich durch die Stüze der Begünstigten zu erhalten. Die Staatskasse leidet unter der ungeheuren Last von Quieszenten, die es vorher nicht gab, und die Zahl der Unzufriedenen vermehrt sich ins Unendliche.... Es sind mit verschwenderischer Hand große Gehalte in Bezug auf die lezten sechs Jahre an diejenigen vertheilt werden, welche mit den Ministern gefallen und gestiegen sind, während die unglüklichen Wittwen und Waisen, Militär und Beamte durch Rükstände leiden, welche die Folgen so unverschämter Verschwendung sind.... Das Staatsministerium hat zu Aufträgen auswärts des Landes Fremde und Abentheurer angestellt, welche nie das nöthige Interesse haben können, unsere Rechte zu vertheidigen, wenn die Politik es forderte.... Die abscheuliche Geschichte von Cadiz und andere schlafen in tiefer Ruhe, und das Ministerium weist alle Rekurse zurük, um sich nur nicht durch Interesse an denselben, oder Belebung jener Angelegenheit zu kompromittiren.... Wir sollten hier auch von andern Uebeln reden, welche die Minister durch ihren unseligen Einfluß auf die Cortes uns verursacht haben; allein wir sind Spanier, und verehren unsere Repräsentanten.... Gehen wir zu andern über, und zu den wiederholten Farcen, welche mehr als einmal die Nation und das Ansehn Ew. Majestät kompromittirt haben.... Wir haben eine Unzahl von Vorstellungen gesehen und gelesen, welche verdiente, durch das Kriegsministerium willkührlich weggejagte (desterrados) Militärs, unter welche wir einen großen Theil derjenigen zählen, die mit Kaiser Alexanders-Regiment in Ocanna die heroische Bewegung dieser Stadt unterstüzten, ohne Erfolg eingereicht haben.... Wir haben von dem Justizminister Kirchengüter von großer Bedeutung unter eine bestimmte Anzahl seiner Bekannten und Günstlinge vergeuden sehen,.... wir haben Dienste aller Art wohlverdienten Bürgern, die liberale Gesinnungen haben, entreißen sehen; Alles aus Wuth, Günstlinge anzustellen und die Zahl der Anhänger zu vergrößern.... Wir haben gesehen, wie durch das sonderbare Benehmen des Ministeriums bei der Sanktion des famösen Dekrets, die Klöster betreffend, der Name Ew. Majestät kompromittirt worden ist, jenes Dekrets, das noch nicht in Ausführung gebracht worden ist, troz unserer wiederholten Insinuationen. Wir haben die Apathie und Indifferenz gesehen, mit der das Ministerium politische und selbst militärische Bewegungen anderer Nationen betrachtet hat; als wenn das gegenwärtige System zu seiner Erhaltung nicht fremder Unterstüzung bedurfte, wie es unser fester Entschluß ist, es im Fall der Noth aufrecht zu erhalten.... Wir haben bei den Ministerien das höchst unzwekmäßige Schweigen über allgemeine Maaßregeln bemerkt, die dem publikum nicht verheyrt werden durfen, um die öffentliche Meynung zu bilden und zu leiten; während sie andererseits niedrigerweise Alles offenbar gemacht haben, was irgend dazu beitragen konnte, unser Vertrauen zu Ew. Majestät zu schwächen.... Wir haben unschuldigerweise zur lezten Farce vom 26 Nov. mitgeholfen, wodurch der Kredit der Nation außerordentlich geschwächt worden ist, wie dis der Gang des Anlehns und Anderes beweiset, und wobei eine Unzahl von außerordentlichen Maaßregeln uns hätte glauben lassen können, Ew. Majestät beabsichtigten eine wichtige Neuerung, fähig, unser System zu erschüttern. Wir sahen Ew. Majestät in die Nothwendigkeit versezt, in die Hauptstadt zu kommen, und Ihren Beichtvater zu entlassen, und das geschah, wie Jedermann weiß, in Folge der unzähligen Schreiben, welche das Staatsministerium in die Provinzen aussandte; ein merkwürdiges Ereigniß, worin wir das heilige Wort: das Vaterland ist in Gefahr! so verwegen mißbrauchen hörten, und worin unser Patriotismus und unsere Leichtgläubigkeit einige Zeit in Gefahr waren, die öffentliche Ruhe zu stören.... Diese Gründe, worin die Unfähigkeit der Minister und ihr arglistiges und antikonstitutionelles Betragen nachgewiesen ist, rechtfertigen uns hinreichend, wenn wir Ew. Majestät bitten ꝛc."

* Madrid, 8 Jan. Die permanente Deputation der Cortes hat am 6 d. dem Könige zum Jahreswechsel Glük gewünscht. Da der Nuncius von Sr. päpstl. Heiligkeit nunmehr die Autorisation zur Sekularisirung der regulirten Orden erhielt, so hat der Justizminister hievon die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs durch ein Rundschreiben in Kenntniß gesezt. Der Minister des Innern hat an alle politischen Xefe's Tabellen vertheilen lassen, welche sie ausfüllen sollen, um dem Könige eine Uebersicht des Zustandes zu ertheilen, in welchem sich der öffentliche Unterricht in Spanien befindet. — Die Feinde der neuen Ordnung der Dinge sezen, unter großer Vorsicht, einen angeblichen Auszug aus der französischen Ministerial-Zeitung vom 24 Nov. 1820 in Umlauf, die Beschlüsse des Troppauer Kongresses enthaltend. Es wäre nicht der Mühe werth, bemerkt der Universal, von diesem Machwerk zu sprechen, wovon kein Wort in französischen Zeitungen steht, und das den Stempel der Lüge auf der Stirne trägt, indem es von Errichtung einer Liga und von Aufstellung eines Heeres von 400,000 Mann bei Lyon spricht, das den konstitutionellen Staaten den Krieg erklären soll, wenn es nicht gut wäre, wiederholt zu zeigen, welcher Mittel sich gewisse Personen bedienen, und wie sie selbst die erhabensten Namen mißbrauchen, um ihre Zweke zu erreichen. — Ein Schreiben aus Isla de Leon vom 30 Dec. meldet, daß man 23, der Cadizer Blutscenen wegen Angeklagte nach la Carraca geführt habe. Man bemerkte darunter auch den Obristlieutenant Rodriguez.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Jan.) Konsol. 3Proz. 70⅞. — Das Addressenwesen beschäftigt fortwährend unsre Journale; die Grafschaftversammlungen von Bedford, Derby, Hampshire haben heftige Addressen gegen das Ministerium votirt; in andern wurde dis nur durch die Standhaftigkeit der Obersheriffs verhindert, welche die Versammlungen lieber auflösten,

als über die von der Opposition in Vorschlag gebrachten Adressen abstimmen ließen. Der Courier beklagt sich besonders über die Herzoge von Bedford und Devonshire, die Lords Carnarvon, Grosvenor und Russel (von der Whigopposition), welche in allen Gegenden Englands geschäftig wären, um Adressen gegen die Minister hervorzurufen, und die kein zu diesem Zweke führendes Mittel, so verächtlich es auch seyn möchte, verschmähten. — Die Königin hat durch ihren Kammerherrn Sir Keppel Craven bekannt machen lassen, daß sie am 22 Jan. wieder anfangen würde Addressen zu empfangen. Für diesen Tag liegen deren über 40 bereit. — Hr. Canning will morgen nach dem festen Lande abreisen. — Die vom Courier verbreitete Nachricht, daß Hrn. Wood's Sohn zu Portpraya ertrunken sey, zeigt sich als ungegründet.

Frankreich.

Paris, 17 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 40 Cent.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 16 Jan. wurde auch durch das Loos eine große Deputation ernannt, um dem Trauergottesdienst für Ludwig XVI. am 20 Jan. in St. Denis beizuwohnen. Gleichfalls durch das Loos wurde hierauf entschieden, welche Arrondissements-Wahlkollegien in den Arriege-, Dordogne-, Seine- und Oise- und Moseldepartements zusammenberufen werden sollen, um vier in diesen Departements erledigte Deputirtenstellen durch neue Wahlen zu besezen. Der Minister des Innern legte dann mehrere Lokalinteressen betreffende Gesezentwürfe vor. — Der Drapeau blanc bemerkt, der Herzog von Richelieu, welcher sonst selten in den Kammern erscheine, habe dieser Sizung auch beigewohnt. Bei seinem Eintritt wären ihm mehrere Deputirte des Centrums entgegengegangen, um ihn zu begrüßen; einige hätten die Vertraulichkeit so weit getrieben, daß sie dem Hrn. Präsidenten des Ministerraths die Hand drükten. Hr. v. Villele habe sich auf die Ministerbank gesezt; links neben ihn Hr. v. Richelieu, rechts Hr. Pasquier.

Am 17 Jan. war die Deputirtenkammer nur in ihren Büreaux versammelt, um die gestern erhaltenen Gesezesentwürfe zu prüfen, und Kommissionen zu ernennen.

Ein Handelsschreiben aus Paris sagt: „Das von der spanischen Regierung angenommene Prohibitivsystem hat bei den französischen Manufakturanten große Besorgnisse erregt. Es geht daher das Gerücht, man werde einen außerordentlichen Gesandten von Paris nach Madrid schiken, um einen Handelstraktat mit Spanien einzuleiten. Man bezeichnet einen durch mehrere ehrenvolle diplomatische Missionen ausgezeichneten General zu dieser Sendung. — Mit diesem Gerücht steht ein andres in Verbindung, nach welchem Bayonne zu einem Freihafen, und zwar in Folge des zwischen Frankreich und England auf dem Punkte des Abschlusses stehenden Handelstraktats erklärt werden sollte. — Man hat viel von dem Verbote der spanischen Zeitungen in Frankreich gesprochen, gleichwol findet hier eine, selbst durch die Post, Zutritt; es ist dis die Madrider Hofzeitung."

Die Quotidienne hatte geäußert, Frankreich werde auf den Fall eines Krieges in Italien ein Beobachtungskorps von 40,000 Mann in den Alpendepartements aufstellen, jedoch nur die Rolle eines bewafneten Vermittlers übernehmen; schon sollten einige Regimenter der 16ten Militärdivision Marschbefehle haben ꝛc. Andere Blätter versichern hingegen, es sey zu Paris keine Verfügung bekannt, welche im Mindesten auf die Wahrheit dieses Gerüchts schließen ließe.

* Paris, 16 Jan. Es heißt allgemein, unsre Regierung beschäftige sich sehr thätig mit den neapolitanischen Angelegenheiten, ob sie gleich mit den andern Mächten darin einverstanden sey, daß die spanische Konstitution in Neapel nicht erhalten werden könne. Dagegen soll unser Hof, so wie der englische, dringend anrathen, daß das Königreich beider Sizilien eine seinem Zustand angemessene repräsentative Verfassung erhalte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Idee zur Abfassung einer eigenen neapolitanischen Verfassung, nach dem Muster unserer Charte, bei dem neapolitanischen Parlament Eingang gefunden hätte; in diesem Falle würden Frankreich und England die Vermittlung bei den andern großen Mächten übernommen haben, was nunmehr, wie es scheint, nicht geschieht. Man spricht von Schritten, welche der spanische Hof bei dem unsrigen gemacht haben soll, um in Einverständniß mit demselben und mit England zur Beilegung der gespannten Verhältnisse beizutragen. Man glaubt aber nicht, daß eine solche Intervention von Seite Spaniens irgend eine Folge haben könne. Mit Turin war der Kouriercwechsel in den lezten Wochen sehr lebhaft. Frankreich und Sardinien scheinen in besonders genauen Verhältnissen zu stehen. — Vor einigen Tagen war neuerdings das Gerücht verbreitet, daß sich der Herzog von Richelieu selbst nach Laibach begeben werde; es hat sich jedoch nicht bestätigt; auf jeden Fall aber wird das französische Kabinet dem Laibacher Kongresse die höchste Aufmerksamkeit widmen, da, wie man wenigstens versichert, dort alle Verhältnisse Italiens näher geordnet und Vorschläge zu einem italienischen Bund gemacht werden sollen, was Frankreich in jeder Hinsicht sehr interessiren muß. — Es sind hier mancherlei Gerüchte wegen des in England versuchten Angriffs, um sich der Depeschen des Herzogs Decazes zu bemächtigen, im Umlauf; lezterer soll einen sehr freimüthigen Bericht darüber erstattet haben. Man hofft der Sache vielleicht noch auf die Spur zu kommen.

Italien.

Der heilige Vater hielt am 8 Jan. ein geheimes Konsistorium, in welchem die Vergebung des Patriarchats von Westindien an den Bischof von Girona, Allue'; des Bisthums von Bergamo an den Priester Mola, aus der Diözese von Lodi; des Bisthums von Como an den Priester Castelnuovo, aus der Diözese von Mailand; des Bisthums Adria an den Benediktiner Ravasi, aus der Diözese Crema; des Bisthums Kasd an an den Bischof von Belgrad und Semendria Esech; des Bisthums Olinda, im portugiesischen Amerika, an Viegas, Franziskaner des dritten Ordens, und zwei Bisthümer von Licopoli und Thermopilä in Partibus infidelium bekannt gemacht wurde.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 9 Jan.) Die Anordnung eines Kriegscomite's neben der, dem Prinzen Regenten unmittelbar untergebenen Militärjunta, hat den Zwek, die Kriegsgeschäfte zu theilen. Lezterer bleiben ausschließlich die militärischen Operationen anvertraut, während Ersteres

mit dem Materiellen und Administrativen des Kriegswesens sich beschäftigt, daher ihm auch eigene Fonds angewiesen sind. — Die 300 Bruttier, deren lezthin Erwähnung geschehn, überreichten am 21 Dec. dem Parlamente folgende Addresse: „Bürger Abgeordnete! Streiten und Sterben für das Vaterland ist der Bürger erste Pflicht, der Tapfern höchster Wunsch! Aber es gibt Herzen, denen das nicht genügt; welche bedauern, nur Ein Leben dem Vaterlande geben zu können, und es daher auf eine Art opfern wollen, deren Andenken unvergänglich, und ewig nüzlich wäre. Solche Herzen, erlauchte Volksvertreter, sind die unsrigen. Während von allen Seiten des Reichs Jünglinge unter die Fahnen des Vaterlandes eilen, unter welche des Königs Stimme und die der National-Repräsentation sie beruft, können wir nicht länger unsre Ungeduld, auf dem Felde der Ehre zu erscheinen, zähmen, und bieten im Namen der 300 Bruttier, zu denen wir gehören, von diesem Augenblike an uns als Freiwillige zur Vertheidigung des Vaterlandes dar. Nicht zufällig haben wir diese, in den Jahrbüchern der Freiheit heilige Zahl gewählt, sie tönt furchtbar in den Ohren ihrer Feinde. Das Parlament bezeichne uns den Paß, der dem Feinde am meisten streitig gemacht werden muß; wir wollen ihn mit unsern Herzen schließen. Wir sind es müde, immer von Cremera und Thermopilä sprechen zu hören. Mögen Andere die Alten preisen, wir wollen den Enkeln ein neues Beispiel zur Nachahmung hinterlassen. Mittlerweile sind wir stolz darauf, wie Mucius Scävola zum Tirannen Hetruriens, nur mit mehr Wahrheit, sagen zu können; „Uns gleichen alle unsre Mitbürger; Alle ziehn der Schande den Tod vor." (Unterz.) Puerio. Mirandi-Girande. Aracri. Marincola Scalfaro. Minichini. Dedesse. Ella." — Hr. Poerio sagte hierauf: „Was bleibt uns nach so großmüthigem Anerbieten zu sagen übrig? Nichts, als uns zu freuen, die Vertreter einer so edlen Nation zu seyn, und uns zu erinnern, daß uns die Nachwelt schwer anklagen würde, wenn wir diese Nationalbegeisterung nicht benüzten, nicht des Zutrauens der Nation würdig zeigten!" — Zugleich meldete er das Anerbieten des Bürgers Calcagni von Arca, auf seine Kosten eine Reiterkompagnie zu errichten.

Deutschland.

Das hessen-darmstädtische Regierungsblatt enthält eine Ministerial-Verordnung, wodurch — da das Edikt vom 17 Febr. 1820 über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren vermöge der Ministerialbekanntmachung vom 20 Mai vorigen Jahres bereits in einem Theile der Standesherrschaften des Großherzogthums zur Anwendung gekommen ist, nunmehr aber die Ausführung des genannten Edikts für sämtliche Standesherren und deren Beßzungen in Gemäßheit des Artikels 37 der Verfassungsurkunde des Großherzogthums eintritt — die großherzoglichen Provinzialregierungen zu Darmstadt und zu Gießen beauftragt werden, in denjenigen standesherrlichen Bezirken, in welchen das Edikt vom 17 Febr. 1810 jezt zur Anwendung kommt, für die vorschriftsmäßige Uebertragung der Geschäfte der bisherigen Hoheits-Regierungsbeamten, einschließlich der Hoheitsschultheißen, alsbald Sorge zu tragen. Die Bestimmungen jenes Edikts über die standesherrliche Steuerverpflichtung treten in den genannten Bezirken vom 1 Jan. 1821 an in Wirksamkeit.

Nachrichten aus dem Herzogthum Oldenburg zufolge, hat man nunmehr auch dort, mit Inbegrif des Fürstenthums Eutin, die Einführung einer landständischen Verfassung nächstens zu erwarten, auf dieselbe Art wie im Großherzogthum Hessen.

Aus Schwerin wird geschrieben: „Seit Ende vorigen Jahres beschäftigt sich eine hier anwesende Deputation der Landstände, unter Direktion herzoglicher Kommissarien, mit Vorschlägen zu denjenigen gesezlichen Bestimmungen, welche durch das zu Ostern d. J. eintretende Aufhören der bisherigen Leibeigenschaft nothwendig werden. Uebrigens wird Alles nur sub spe rati des im k. M. bevorstehenden Landtags, so wie des Landesherren abgeschlossen."

Preußen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge wird der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruders Sohn des Königs, künftig im Jägerhofe zu Pempelfort, bei Düsseldorf, residiren.

* Berlin, 16 Jan. Noch verlautet hier nichts von einer Reise Sr. Maj. des Königs nach Laibach. Manche glauben sogar, sie dürfte vielleicht ganz unterbleiben. Am 18 d. M. wird, wie gewöhnlich, das Krönungs- und Ordensfest gehalten, und für den 25 werden Zubereitungen zu einem großen Maskenball gemacht, der auf dem königlichen Schlosse stattfinden soll, weshalb jezt täglich daselbst Proben zu einem pantomimischen Ballet gehalten werden, welches von ungefähr hundert Personen, zum Theil vom höchsten Range, aufgeführt werden soll. — Man versichert, gegen den Anfang des künftigen Monats werde der Großfürst Nicolaus nach Petersburg abreisen.

Schweden.

* Stockholm, 2 Jan. Die Deputirten, welche von den Ständen ernannt worden, um verschiedene Verwaltungen und öffentliche Kassen zu revidiren, haben die Art, in welcher die Rechnungsbücher der Generalverwaltung der königl. Magazine seither geführt worden, tadelnswerth befunden, und, nachdem sie über diesen Gegenstand mit der Direktion, welche selbst zugegeben, daß solche einer Verbesserung fähig sey, Briefe gewechselt, in einem Gesuch an den König darauf angetragen, daß bei besagter Verwaltung ein einfacheres und besser zu übersehendes Rechnungswesen eingeführt werde. — Da die beiden lezten Reichstage Sr. Majestät den Wunsch geäußert, daß die Verwaltung der königl. Magazine genaue Vorschriften in Bezug auf ihre Verpflichtungen und Befugnisse, und überhaupt des Zwels dieses Instituts erhalten möge, so soll dem Vernehmen nach der Entwurf zu solchen Vorschriften bereits abgefaßt seyn, und binnen Kurzem dem Staatsrath zur Untersuchung und dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden. — Es ist die traurige Nachricht eingegangen, daß die Kronjacht Isaach, befehligt von dem Seelieutenant Fischerström, welche an unsern Küsten zum Kreuzzug wider die Schmuggler ausgesandt gewesen, mit aller Mannschaft gesunken ist.

Polen.

Am 1 Jan. stattete der Großfürst Konstantin in Begleitung aller Generale und Offiziere der Warschauer Besazung, dem Fürsten Stellvertreter General Zajonczek in seiner Wohnung den Glükwunsch zum neuen Jahre ab. — Der Minister-Staatssekretär Graf Sobolewski kam am 1 Jan. von Troppau nach Warschau zurük.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 26. 26 Jan. 1821.

Spanisches Amerika. — Portugal. (Fortsezung des Manifests der portugiesischen Nation.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. (Brief aus Hamburg.) — Preußen. (Brief aus Berlin.) — Oestreich. (Brief aus Wien.)

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Venezuela, vom Ende Oktobers zufolge, war der Insurgentengeneral Urdanietta mit 2000 Mann in Truxillo eingerükt. Die ganze Küste von Marecaibo bis zum Flusse Catacumbo befand sich in den Händen der Independenten. Zu Laguayra war ein Embargo auf alle Schiffe gelegt. — In ganz Venezuela, so weit es noch unter königlicher Botmäßigkeit ist, war auf Morillo's Veranstaltung, der hiezu durch die neue Konstitution berechtigt ist, die Konscription in vollem Gange; alle Männer vom 16ten bis 40sten Jahre sollten unter die Waffen treten. Inzwischen hatten viele junge Leute in der Stille das Land verlassen, und zu Rio-Chico gingen 400 Neukonscribirte, die bei Morales Korps standen, zu den Insurgenten über.

Aus Rio-Janeiro wird gemeldet, daß Hr. Forbes, als Agent der vereinigten Staaten von Nordamerika nach Buenos-ayres bestimmt, daselbst am 20 Sept. an Bord der nordamerikanischen Fregatte, Constellation, eingelaufen sey. Er soll zu Buenos-ayres Hrn. Prevost ersezen, der nach Chili geht. Die spanischen nach Buenos-ayres bestimmten Kommissarien waren endlich von Rio-Janeiro dahin abgegangen, und sollen eine gute Aufnahme gefunden haben.

Portugal.

Fortsezung des Manifest's der portugiesischen Nation.

„Die innere Lage von Portugal mitten unter so neuen Verhältnissen und nach so außerordentlichen Anstrengungen und einer so allgemeinen Erschütterung läßt sich eher fühlen als darstellen. Der Verfall dieses Landes, begonnen durch die Auswanderung der Einwohner, die ihrem Fürsten folgten, oder die dem beleidigenden Argwohn zu entfliehen suchten, als nähmen sie Theil an der systematischen Verfolgung des Feindes, stieg durch die unseligen Einfälle der Jahre 1809 und 1810, und durch die vom einem siebenjährigen hartnäkigen Kriege unzertrennlichen Verluste noch höher. Handel und Gewerbfleiß, die nur unter dem Schuze des Friedens, der Sicherheit und öffentlichen Ruhe gedeihen können, sanken nicht nur, sondern schienen, durch die unbeschränkte Handelsfreiheit, die fremden Nationen in den brasilischen Häfen verwilligt wurde, durch den unseligen Vertrag vom J. 1810, durch das Sinken der Manufakturen, durch den beinahe gänzlichen Zerfall der Handels- und Kriegsflotten, durch den Mangel alles Schuzes und aller Ermuthigung dieser zwei wichtigen Quellen der öffentlichen Wohlfahrt, völlig zernichtet. Der Akerbau, diese Grundlage des Reichthums und der Macht der Nationen, der Arme beraubt, die ihm der Krieg entzog, von den Geldmitteln entblößt, die er zu seinem Gedeihen erfordert, und die man öfters zu dringendern Bedürfnissen verwenden mußte, der Lebenskraft entbehrend, die er sonst von dem Gewerbfleiß der Nation und dem thätigen Umlauf des innern und äußern Handels an sich zog, lag in den lezten Zügen, und unser Land stellte den Augen des erstaunten Beobachters das jammervolle Gemälde des Elends und der Hungersnoth dar. Die fühlbare Abnahme der öffentlichen Einkünfte, verursacht durch den Zerfall der Bevölkerung und die Vernichtung des Handels und Gewerbfleißes, durch den unersezlichen Verlust der ungeheuern Summen, welche der Feind dem unglüklichen Portugal ausgepreßt hatte, und durch den übermäßigen Kriegsaufwand, der die Nation nöthigte, neue ungeheure Schulden zu machen, gab dem öffentlichen Kredit, der durch die ärgerlichen Betrügereien der Agenten der Schazkammer und durch falsche Verwaltungssysteme schon erschüttert war, den Todesstoß. Hätten nicht die Portugiesen ihren Fürsten und seinen erhabenen Stamm mit einer an Anbetung gränzenden Liebe geliebt, hätten sie nicht gewünscht, einzig von seiner Gerechtigkeit und Güte die Aenderungen und Verbesserungen zu erlangen, die ein solcher Zustand der Dinge gebietend forderte, so wäre es ihnen damals ein Leichtes gewesen, die Gränzen der Gewalt zu bestimmen oder ihr, so dringenden Umständen angemessene Bedingungen vorzuschreiben. Aber der Charakter der Portugiesen blieb sich gleich. Sie zogen es vor, eher alles von ihrem Fürsten abzuwarten, als dem durch die noch blutenden Wunden bestürzten Europa das Schauspiel einer ungeduldigen und ungestümen Nation zu geben, oder als die Umstände mißbrauchend zu erscheinen und einen Geist des Aufruhs zu zeigen. Schweigendes Dulden all' dieser Uebel war die Grundlage ihres Benehmens, Vertrauen in die Tugenden ihres Fürsten die Stüze ihrer Hofnungen. Aber — wir müssen es mit blutendem Herzen sagen — die Portugiesen haben sich in allen ihren Hofnungen betrogen und ihre Geduld wurde bis zu der äußersten Gränze gesteigert, wo sie brechen muß bei einer stolzen und muthigen Nation, die von dem Gefühl ihrer Leiden durchdrungen ist und die Mittel kennt, ihnen abzuhelfen."

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

* London, 7 Jan. Auf dieser Insel, und noch mehr im Auslande, haben Viele geglaubt, der König und seine Minister wären wirklich gehaßt, weil man von nichts als von der Königin, von ihrer Unschuld, von ihrer guten Sache, von ihren teuflischen Verfolgern rede. Aber es hat sich sehr geändert. Die antiministeriellen trieben das Ding zu arg. Kein Despotismus ist drükender als der des Pöbels. Die Verstän-

digern, die Landeigenthümer, die Kapitalisten, die Kaufleute sehn endlich ein, daß die Demagogen und Mißvergnügten die Königin blos zum Vorwande brauchten, um eine Reform, das heißt eine Revolution, anzuzetteln, jährliche Parlamente einzuführen, eine utopische Regierungsform zu begründen, und vielleicht einen Nationalbankrott zu erklären. Man lese nur die Antworten der Königin auf die ihr übergebenen Addressen: diese Antworten sind eingestandenermaaßen von einem gewissen Fellowes geschrieben, einem der heftigsten Radikalen, den die Königin zu dieser Absicht im Hause hat. Dann beachte man was Hobhouse, Peter Moore, Wilson, Cartwright und andere Demagogen bei den politischen Zusammenkünften für eine Sprache führen, und jeder Nüchterne wird erschreken, den ganzen Jakobinismus, welcher so viel französisches Blut kostete, und mit der fürchterlichsten Tirannei endigte, wieder zu finden. Weil nun der Demokratismus so das große Wort führte, und auf die Addressen an die Königin (den ausgelassensten Radikalismus, den man sich denken kan) hindeutend, prahlte, „dis sey die Gesinnung des englischen Volkes, des ganzen Landes," ward es die Pflicht der wahren Freunde der Konstitution, zu zeigen, daß dis keineswegs der Fall sey. Von allen Seiten erheben sich daher die wahren Freunde des Vaterlands, und übergeben Addressen an den König. Nicht allein die Aeußerungen darin, sondern noch vielmehr die achtungswerthen Namen der Unterzeichner verdienen die größte Aufmerksamkeit. Diese „loyalen" Addressen vermehren sich von Tag zu Tag; sie sind den Times, Statesman, Traveller, Examiner, den HH. Hone, Wooow, den Vertheidigern des „unbeschienenen Schnees", ein Dorn im Auge, und werden von ihnen möglichst herabgewürdigt, weil sie zu fürchten anfangen, daß die bevorstehende Versammlung des Parlaments nicht geneigt seyn werde, für eine Frau, die sich so sehr vergessen konnte, im Kirchengebete bitten zu lassen, und noch viel weniger ihr alle Rechte der Königswürde einzuräumen. Sie ärgern sich noch mehr über die „Sorglosigkeit" des Landes, hinsichtlich der Minister; denn hin und wieder beschließt wohl eine Radikalzusammenkunft, daß der König seine Minister abdanken solle; aber es will sich kein rechter Lärm darüber erheben, dergleichen die Queenites und Whigs voraus verkündigt hatten. Kurz man hat den Herren in die Karte gesehn; ihr Spiel ist verrathen; das Fischen im Trüben hat aufgehört. — Mittlerweile wird der kleine Krieg in den Zeitungen fortgeführt. Da kommt denn manches Geschichtchen aus der skandalösen Chronik ans Licht. Dem Lord Grey, welcher während des Prozesses sich die Miene gab, als sey er fest von der Unschuld der Königin überzeugt, wird geradezu Schuld gegeben, er habe unter vier Augen erklärt, daß er über das strafbare Betragen der Königin nicht den mindesten Zweifel hege, und er habe seiner Gemahlin und seinen Töchtern nie erlaubt, Visitenkarten bei Ihrer Majestät abzugeben, noch weniger sie zu besuchen. Aus Ihrer Majestät früherem Leben werden anstößige Dinge ans Licht gebracht, z. B. der Stubenarrest unter ihrem verewigten Vater; die geheimnißvolle Miethung eines angeblichen Waschhauses in Bayswater, wo Ihre Majestät dem jungen Sänger Sapio Audienzen gegeben u. s. w. Eine boshafte Sonntagszeitung enthält diese und hundert andere Dinge. Dort wird auch die ärgerliche Anmerkung gemacht, daß eine ziemliche Anzahl der geschwornen Freunde der Königin früher wegen ihres Mißverhaltens verhaftet gewesen; z. B. Wilson (in Paris), Thelwall, de Maitre, Hobhouse, Cobbett, Jones, Waddington, in den Londoner Gefängnissen, und daß andere eben so warme Parteigänger derselben theils noch im Gefängnisse säßen, theils bald dorthin wandern würden; z. B. Hunt, Carlile, Sir Francis Burdett, Sir Charles Wolseley. Da diese Partei den König und dessen Freunde seither so arg mit Steinen geworfen hat, so darf sie nicht über Repressalien klagen; und zu diesen greift nun die Gegenpartei ohne Schonung.

Frankreich.

Paris, 18 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 85 Cent.

Die Pairskammer hielt am 18 Jan. eine Sizung, um die große Deputation zu wählen, welche am 20 zu St. Denis der Todesfeier Ludwigs XVI. beiwohnen soll. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich an diesem Tage nur in ihren Büreaux.

General Grenier, welcher vom Moseldepartement in die Deputirtenkammer gewählt wurde, hat wegen schwacher Gesundheit seine Entlassung eingeschikt.

Die HH. Favolle und Adam haben gegen das sie betreffende Strafurtheil wegen der Tumulte im Junius v. J. das Rechtsmittel der Kassation ergriffen. Hingegen hat der verantwortliche Redakteur des eingegangenen Journals la Renommee, Hr. Legracieux, der Kassation wegen des Urtheils, das ihn wegen eines Artikels über die Nationalgarde von Marseille zu einjährigem Gefängniß und 4000 Fr. Geldbuße kondemnirte, entsagt.

Der durch seine vielen Prozesse bekannt gewordene Sir James Crawfurd wurde auf Befehl der französischen Regierung durch Gensdarmen aus Paris fort, und über die Gränze geschaft. Er rufte bei seiner Arretirung wieder, wie vormals wenn er einen Prozeß verlor: Vive la Charte! — Nach Versicherung der Gazette de France ist auch der bekannte Bergami durch die Polizei von Paris fortgewiesen worden.

** Paris, 17 Jan. Seit einigen Tagen spricht man von nichts, als von dem Ereigniß auf welches General Donadieu in seiner Rede über die sechs Zwölftel auf eine so sonderbare Art angespielt hat. Wer noch nicht wußte, wem man die heroische Zurükweisung der von dem Ministerium angebotenen 100,000 Fr. zuschreiben sollte, erfuhr seitdem, daß es Hrn. v. Chateaudouble ging, der Ihnen, als der vorzüglich begünstigte Kandidat für die Quästur bekannt seyn wird. Er wäre auch dazu ernannt worden, wenn nicht eine hohe Person, die nichts vergißt, sich erinnert hätte, daß Hr. Fornier de St. Lary, bisheriger Quästor, im Jahre 18[illegible] den Vorschlag in der Kammer gemacht hatte, einen Fond zur Bezahlung der Schulden zu votiren, welche die königliche Familie während ihrer Abwesenheit aus dem Reiche zu machen genöthigt war. Der Herzog von Richelieu wurde beauftragt, dem Hrn. v. Chateaudouble anzukündigen, daß „wenn Derselbe glaube, dem Hrn. Fornier einen seit drei Jahren inne gehaltenen Platz nicht nehmen zu können, man nichtsdestoweniger geneigt wäre, den Eifer zu erkennen, den Hr. v. Chateaudouble im königlichen Dienste gezeigt, und daß man ihn demnach ermächtige, die Bitte um die Stelle eines Wechselsensals an der Börse von

Paris (die man gegenwärtig um 200,000 Fr. verkauft) zu stellen, mit dem Beisaze, daß wenn sein Vermögen ihm nicht erlaubte, die erforderliche Kaution von 100,000 Fr. zu erlegen, man diese Summe auf die Privatchatouille anweisen würde." Gewiß ist nichts einfacher, als diese Geschichte, so wie nichts zarter ist, als die Art, womit dieses Geschenk gemacht wurde. Hier war die Großmuth um so edler, als sie einen Mann traf, der unter diejenigen gehört, die am wenigsten Einfluß in der Kammer haben. Unfähig dem Ministerium bedeutende Dienste zu leisten, und fast nie auf der Tribune sich zeigend, als um jährlich einmal eine langweilige Rede über die Oelsteuer zu verlesen — dis ist der Mann, den der Zorn des Generals Donadieu uns als einen zweiten Demosthenes darstellte, den Philipp mit seinen Schäzen erkaufen wollte. Diese der Deputirtenkammer so wenig würdige Scene hat, wie man versichert, eine andere zwischen dem Redner und Hrn. Deserre herbeigeführt. Als nemlich der Minister auf die Tribune eilte, um von Donadieu Aufklärung zu verlangen, soll dieser zu ihm halblaut gesagt haben: „Welche Aufklärungen wollen Sie von mir? Sie dienten in der Armee des Conde'; Sie müssen sich noch daran erinnern, wenn Sie Ihre Augen auf das Ludwigskreuz werfen, womit Sie geschmükt sind; wenn Sie nun wollen, will ich mich militärisch gegen Sie erklären." Man versichert, Donadieu habe selbst diese Umstände im Komptoir einer Zeitung erzählt, die seine Partei nimmt. — Uebrigens versichert man, daß der antiministerielle Redner seine Rede nicht selbst gemacht habe; man schreibt die Ehre ihrer Abfassung bald seinem Advokaten Hrn. Berryer, bald Hrn. Martainville vom Drapeau blanc zu. Inzwischen ist unläugbar, daß Nichts dem Ministerium nüzlicher seyn konnte, als diese Spaltung zwischen einigen Gliedern der äußersten Rechten und der Majorität; seine Freunde werden ihm nie einen ausgezeichnetern Dienst leisten. Alle Welt versichert, diese Spaltung sey das Werk des Fürsten von Ta . . ., der Nichts zu thun hat, zu keinem Einflusse mehr gelangen kan, und dem Publikum, das ihn längst vergessen hat, gern den Beweis liefern möchte, daß er sich noch Anhänger verschaffen kan. Doch halten Andere diese Vermuthung für sehr unwahrscheinlich; sie können nicht glauben, daß Hr. v. T. durch dergleichen Künste steigen, und sich mit Männern hätte verbünden wollen, die selbst die Regierung in Gefahr bringen würden, wenn es ihnen gelänge, das Ruder an sich zu reißen. — Der Gerichtshof der Pairs hat endlich in der Verschwörungssache vom 19 Aug. den Bericht und das Requisitorium bis zu Ende angehört. Bis jezt sind, mit Einschluß der Kontumazirten, 75 Personen verwikelt. Es soll nächstens in einer Sizung entschieden werden, welche davon definitiv in Anklagestand zu versezen sind. Die Stimme jedes Pairs wird über jeden Angeklagten einzeln mit Ja oder Nein gefordert werden. Diese Berathungsart wird freilich langwierig seyn; aber sie ist beschlossen. Im Publikum spricht man von einem sehr sonderbaren Incidentpuncte in diesem Prozesse; Hr. Jacquinot de Pampelune soll im Namen des Fiskus darauf angetragen haben, daß in Betracht der in den Prozeßakten vorkommenden Denunziationen, Deklarationen und Geständnisse, welche 22 Personen (worunter sich Pairs und Deputirte befinden) mehr oder minder anschuldigen, in Bezug auf sie eine Ergänzungs-Information aufgenommen, und gegen sie auf dem neuelichen Wege, wie gegen die übrigen Angeklagten vorgeschritten werde. Dieser Theil des Requisitoriums wird neuerdings vorgetragen, und dem Vernehmen nach von einigen Pairs durch einen förmlichen Antrag unterstüzt werden. Man zweifelt jedoch, daß er durchgesezt werden dürfte.

Italien.

In der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 29 Dec. wurde der Antrag des Kriegscomite"s, die Spizruthenstrafe aufzuheben, und durch die vom französischen Militärkodex angeordneten Strafen zu ersezen, einmüthig genehmigt. Hr. Catalani überreichte den Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesezbuches, und bezeugte den Wunsch, daß Magistrate und Bürger Bemerkungen darüber einreichen möchten, um dieses Werk so vollkommen als möglich zu machen. — Der Kriegsminister trug auf Organisirung der Nationalgarde in Sizilien an. Hr. Natale (Abgeordneter aus Sizilien) entwirft ein Bild des traurigen Zustandes von Sizilien, wo noch immer Anarchie herrsche; man scheine das Land „nach altem Style" zu vernachläßigen; es sey Zeit, ihm den Genuß der Wohlthaten des konstitutionellen Systems zu verschaffen. Um diesen Zwek zu erreichen, schlage er vor: 1. In Sizilien ein Regierungshaupt, unter welchem Titel es sey, mit drei Generaldirektoren: der Gerechtigkeit, des Innern und der Finanzen, und 2. ein Generalzahlamt zu errichten, welche sämtlich mit dem Ministerium zu Neapel durch ein eigenes Sekretariat korrespondirten; 3. ein eigenes Budget; 4. ein eigenes Schuldbuch und eine besondere Amortisationskasse für Sizilien anzuordnen; 5. die Beamten gegenseitig aus beiden Sizilien zu nehmen; 6. alle vier Jahre das Parlament einmal nach einer sizilianischen Stadt zu verlegen. Hr. Santi-Romeo erklärte diese Vorschläge für sehr verderblich; seine Nachrichten aus Sizilien widersprächen jenen des Hrn. Natale, rüksichtlich der Anarchie; man solle deshalb vom Ministerium Aufklärung begehren. — Der Bericht einer Kommission, über Errichtung einer Kasse für die patriotischen Geschenke, so wie der einer andern Kommission über die Verminderung der Grundsteuer ward genehmigt, und Hrn. Mazzotti's Antrag, die wegen Liberalismus früher abgesezten Beamten wieder anzustellen, in Erwägung gezogen.

Stuttgarter Zeitungen enthalten folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Neapel vom 2 Jan.: „Krieg oder Friede? Dis ist die Frage, die man von allen Seiten hört; die Erwartung ist aufs Aeußerste gespannt; aber vor dem 20 oder 25 Jan. können wir nichts Entscheidendes aus Laibach hören! Kaum wagt man in die Absichten des Königs Mißtrauen zu sezen; aber man verhehlt sich nicht, daß trez aller Anstrengung des Monarchen unser gegenwärtiger Zustand wahrscheinlich doch nicht gut geheißen werden wird. Man verhehlt sich nicht, daß in diesem Falle der Krieg unvermeidlich ist; denn Abänderung auf dem Wege der Unterhandlung wird nicht zu erlangen seyn. Der 8 December, der über die Zumuthungen von jenem Tage errungene Triumph, hat Alles muthiger und kühner gemacht; häufig hört man sagen: „dieser Tag gilt uns eine gewonnene Schlacht." Der Kriegsplan ist ein Geheimniß; doch will man

aus mehreren Vorkehrungen schließen; daß auf die erste Kunde von der Unwirksamkeit der Fürsprache in Laibach das Heer über die Gränze und in Eilmärschen dem Feind entgegen gehen soll. Eine Menge Kriegsbedarf ist gesammelt und an die Gränze geschikt worden. Die zu Kommandanten in den Festungen ernannten Pepe, Begani u. s. w. sind Männer, die das Zutrauen des Volks und der Truppen genießen. Ueberall organisirt man Guerillas für den Fall der Noth; ein allgemeiner Landsturm ist vorbereitet. Die Begeisterung, namentlich in den Provinzen, ist unläugbar auf einen hohen Grad gestiegen; sie ist ansteckend; man kan täglich Beispiele sehen, wie Leute vom ruhigsten Temperamente allmählig Antheil an der Sache gewinnen. Die Milizen, die Nationalgarden an vielen Orten, das Offizierkorps von dem Linienheer, diese alle sind von Eifer für die Sache des Vaterlandes durchglüht; weniger vielleicht die Soldaten vom regulirten Heere. Es zeigen sich täglich Freiwillige einzeln und in Rotten, um, seitdem die Armee vollzählig ist, unter der Landwehr Dienste zu nehmen. In diesen Tagen kam eine Anzahl junger Sizilianer zu diesem Zweke hier an; Spanier und Portugiesen sind angekündigt, die als Freiwillige unter den neapolitanischen Fahnen fechten wollen. Es wird je länger je wahrscheinlicher, daß, im Falle die Feindseligkeiten beginnen sollten, der Widerstand hartnäkig, ja verzweifelt werden dürfte. — Renten 66."

Deutschland.

* Hamburg, 16 Jan. Schon seit ein Paar Monaten sind häufige und ansehnliche Versendungen von Louisd'ors von hier nach England gemacht worden. Daher stand diese Münze schon immer hoch im Kurse; nun aber, wo neuerdings fast Alles, was augenbliklich davon aufzutreiben war, theils direkt über Curhafen, theils durch Fuhren bis Antwerpen, denselben Weg gegangen ist, hat sie einen seit vielen Jahren in gewöhnlichen Zeiten fast unerhörten Werth erlangt. Dieser Umstand veranlaßt denn, daß genannte Münzgattung aus allen Gegenden Deutschlands hieher strömt, und so dürfte England binnen Kurzem vielleicht im Besiz der größern Hälfte dessen seyn, was bisher von diesem edeln Metalle in Deutschland vorhanden gewesen, und was schon im vorlezten Jahre durch beträchtliche Baarsendungen nach Rußland vermindert worden. — Mit großer Begierde sieht man hier den weitern Nachrichten aus Rußland entgegen, um zu erfahren, ob die durch das Gerücht angekündigte Aenderungen im Zolltarif gegründet sind, und ob andere, wovon auch schon die Rede gewesen, noch statt finden werden. Zum Nachtheil unsrer früher in so hohem Flor gewesenen und zahlreichen Zukerfabriken, werden in Rußland fortwährend neue Zukersiedereien angelegt, wodurch der Absaz von hier natürlich immer mehr geschmälert wird, obgleich unsern Fabrikaten, wegen besserer Bearbeitung, noch immer der Vorzug gegeben wird. — Sehr unangenehm ist Allen, die mit England Verkehr haben, das Ausbleiben der direkten englischen Posten, deren uns bereits sechs fehlen, und wodurch die ohnedem herrschende Geschäftsstille nur noch vermehrt wird. Auch alle übrigen Posten, die Brabanter allein ausgenommen, sind heute ausgeblieben. — Obgleich wir seit 10 Tagen, mit Ausnahme von höchstens 24 Stunden, wo es ziemlich fror, starkes Thauwetter hatten, steht unsere Elbe noch fest, und wird täglich von beladenen Wagen und Schlitten passirt.

Preußen.

* Berlin, 16 Jan. Die erste Nummer der Gesezsammlung von diesem Jahre, ist eine königliche Kabinetsordre vom 14 Nov. v. J., daß „der Unterschied zwischen der Wolle von den Schaafen den Adelichen und der Nichtadelichen, im Herzogthum Sachsen auch im innern Verkehr aufzuheben sey;" welches allerdings dem Geiste der Zeit gemäß ist. — Hierauf folgt eine Verordnung über die neue Organisation der Gensdarmerie. Diese wird in acht Brigaden eingetheilt, jede Brigade in zwei Abtheilungen. Jeder Brigade steht ein Brigadier, jeder Abtheilung ein Kommandeur vor; unter jedem Kommandeur stehen zwei Offiziere. Die Stärke des gesamten Gensdarmeriekorps wird festgesezt auf 96 Wachtmeister und 1240 Gemeine, wovon 1080 beritten sind. Diese Gensdarmerie ist, in Rükficht auf Disziplin, Oekonomie und übrige innere Verfassung militärisch eingerichtet, und steht insoweit unter dem Kriegsministerium, zunächst unter dem Oberbefehl eines Generals, als Militärchefs; in Beziehung auf Dienstleistung ist sie dem Ministerium des Innern und der Polizei untergeordnet. Außer dieser besteht noch eine Gränz-Gensdarmerie, zu Aufrechthaltung der Zoll- und Steuergeseze. Sie ist eingetheilt in sechs Sektionen, deren jede zwei Offiziere, vier Wachtmeister und 44 Gensdarmen, die zur Hälfte beritten, hat, und in allen militärischen Beziehungen dem Gensdarmeriekommandeur, dem sie zugewiesen wird, zunächst untergeordnet ist. In Ansehung ihrer Dienstleistungen ist sie dem Finanzministerium und den ihm angehörigen Civilbehörden untergeben. — Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Berlin vom 3 Jan. enthält die Erlaubniß zum Verkauf von 28 Druckschriften in deutscher Sprache, die außerhalb des deutschen Bundes erschienen sind, z. B. von Wessenbergs Bergpredigt unsers Herrn (2te Auflage), Kries von den Ursachen der Erdbeben, Christian über die Art Flachs und Hanf ohne Rösten zu bereiten, Schweitzers Anleitung zur deutschen Sprache und Orthographie, Ellas Turnkunst, Rumpfs Bienenhaushaltung und Bienenpflege.

Oestreich.

* Wien, 20 Jan. Nachrichten aus Laibach vom 16 d. zufolge war es dem Duca di Gallo nicht gestattet worden, Sr. Maj. dem Könige Ferdinand dahin zu folgen; er mußte vor der Hand unter Aufsicht der Polizei in Görz zurük bleiben. Fürst Ruffo soll jezt die Geschäfte seines Monarchen leiten. Es heißt auch, daß sich unsere Armee gegen Ende dieses Monats am Po konzentriren werde. Dieser Tage ging die k. k. Feldpost, so wie das Personal des schreibenden Hauptquartiers zur Armee nach Italien ab. Auch soll eine neue Verstärkung von 30,000 Mann eben dahin beordert seyn. — Se. Maj. der König von Preußen wird, einigen Nachrichten zufolge, nicht nach Laibach kommen. — Privatbriefe aus Mailand bringen die Kunde von einem Mordversuch gegen den bekannten Obristen Brown, Vorsteher der Mailänder Kommission in den Angelegenheiten der Königin von England. Er soll von einem Unbekannten, jedoch nur leicht, verwundet worden seyn.

Wien, 20 Jan. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71⅛; Bankaktien 534; Rothschildsche Loose 109½.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 27. 27 Jan. 1821.

Portugal. (Beschluß des Manifests der portugiesischen Nation.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Ständeverhandlungen zu Weimar.) — Schweden. — Oestreich. — Beilage Nro. 16. Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte. (Fortsezung.) — Schreiben aus Madrid. — Ankündigungen.

Portugal.

Beschluß des Manifest's der portugiesischen Nation.

„Die Portugiesen, das edle Herz ihres Fürsten kennend, hofften, daß er die nöthigen Reformen einleiten werde — eine Hofnung, welche Se. Majestät selbst einigemal ermuthigt hatten, aber diese Hofnung erlosch, und die Minister des Hofes von Rio-Janeiro haben den Geist des Königs von diesen wichtigen Obliegenheiten abgewendet und ihren Verdruß nicht verhehlt, wenn hie und da ein Vaterlandsfreund seine Meynung über diesen Gegenstand kund zu thun wagte, und die Nothwendigkeit bewies, den Siz der Regierung wieder nach Portugal zu verlegen. Von diesem Augenblik an verloren die Portugiesen ihr Vertrauen in das lezte Hülfsmittel, das ihnen übrig geblieben war. Der Gedanke, ihr Land zu einer Kolonie herabgesezt zu sehen, betrübte sie, und alle fühlten die Unmöglichkeit, die Regierung einer Monarchie in einer so weiten Entfernung von dem Mittelpunkt der Wirkung regelmäßig zu führen, wo die Thorheit der Menschen, die Heftigkeit der Leidenschaften und die Unbeständigkeit der Elemente Hindernisse in den Weg legen konnten. Was blieb in solcher Lage der portugiesischen Nation zu thun übrig? Leiden und hoffen? Sie litt und hofte Jahre lang vergebens. Seufzer, Beschwerden und Klagen? Sie seufzte, aber ihre Seufzer verhallten in der Luft. Wäre es dabei geblieben — aber ihre Seufzer wurden sogar auf das grausamste unterdrükt. Sie führte Klagen und Beschwerden, aber nie gelangten ihre Bitten und Klagen bis vor den Thron. Allstets versicherte man den König, seine Völker seyen zufrieden und treu.“ Die Verfasser des Manifests betheuern nun im Angesicht von Europa die unwandelbare Treue der Nation; aber sie machen darauf aufmerksam, daß Zufriedenheit mit einer Lage, wie die ihrige, unverträglich sey. Sie behaupten, daß die neuesten Ereignisse ihren Ursprung nicht, wie man glauben machen wollte, in den Grundsäzen einer abgeschmakten und vom Zerstörungsgeist besessenen Philosophie, noch in der träumerischen Liebe zu einer zügellosen Freiheit, sondern in dem Gefühl des öffentlichen Elends gehabt haben. Die Portugiesen hätten keine Neuerungen zur Absicht, sondern sie wollten nur dem Thron die feste Stüze der Herrschaft des Gesezes geben, welche in frühern Zeiten schon bestanden. „Im Jahr 1139 — fährt das Manifest fort — gaben die Portugiesen die Krone ihrem ersten Monarchen, und entwarfen in der Versammlung der Cortes zu Lamigo die ersten Grundgesezze der Monarchie. Im J. 1385 beriefen sie Johann I. auf den Thron unter Bedingungen, die er annahm; im J. 1640 verliehen sie Johann IV. die Krone, der gleichfalls ihre Freiheit achtete. Fünfhundert Jahre lang hatten die Portugiesen ihre Cortes; damals stunden sie auf dem Gipfel des Ruhms und der Macht. Es wäre daher abgeschmakt und ungerecht, was sie nun gethan, für ungesezlich zu erklären und ihr Benehmen mit dem Namen Empörung zu schänden. Philipp IV. erklärte den ruhmwürdigen Aufstand der Portugiesen im J. 1640 für Empörung. Es ist nicht weniger abgeschmakt, die neueste Umwälzung dem Einfluß einer Faktion zuzuschreiben. In jedem Betracht können die Portugiesen nicht zweifeln, daß ihre patriotischen Anstrengungen nicht nur eine günstige Meynung, sondern das gerechte Lob aller aufgeklärten Nationen und Kabinette Europa's verdient haben. Es würde betrübend für die portugiesische Nation seyn, wenn die Souverains, mit denen sie stets in gutem Einverständniß lebte, ihre Macht mißbrauchten, um ihr Gesezze vorzuschreiben oder den Aufschwung einer Nation zu unterdrüken, die schon ihrer geographischen Lage nach die Ruhe anderer Völker zu stören vermögend ist; die sich nie in die innern Angelegenheiten anderer Nationen gemischt hat, und die auf die allbekannte Gerechtigkeitsliebe der europäischen Fürsten sich verläßt. Sollte sich aber die portugiesische Nation in diesen Hofnungen täuschen, so wird sie Gut und Blut an die Vertheidigung ihrer wohlerworbenen Rechte sezen. Eine Nation darf nur ernstlich wollen, um frei zu seyn; dis gibt den Portugiesen Muth; können sie aber die Seligkeit der Freiheit nicht erlangen, so wollen sie eher alle, bis auf den lezten Mann, umkommen, als den Verlust ihrer Unabhängigkeit überleben. Doch hoffen sie zu Gott, daß er ihnen einen glüklichern Ausgang gewähre.“

Nach Berichten aus Lissabon vom 1 Jan. hatte man bereits Kenntniß von den meisten Deputirtenwahlen in den Provinzen; außer einigen zu Oporto, welche angeblich durch den Einfluß der Geistlichkeit bewirkt worden, waren sie fast überall auf Freunde der neuen Ordnung der Dinge gefallen. Viele Deputirte waren schon zu Lissabon eingetroffen, und man glaubte, daß die Cortes am 6 Jan. ihre erste Sizung würden halten können. — Bei Abgang des Briefs waren zwei von Rio-Janeiro kommende Briggs im Angesichte des Hafens.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Jan.) Konsol. 3Proz. 69. — Die Fonds sind ziemlich stark gefallen; man schreibt dis der Besorgniß der Kapitalisten zu, daß die Eröfnung des Parlaments wichtige Veränderungen herbeiführen könnte. (Star.) — Man behauptet, die Minister hätten, gleich nachdem sie die Bill gegen die Königin aufgeben mußten, insgesamt ihre Entlassung angeboten; der König aber habe sie ersucht zu

bleiben. Nun werde es darauf ankommen, ob die neuen Vorschläge, die sie rüksichtlich der Königin machen wollten, im Parlamente durch eine entschiedene Mehrheit unterstüzt würden. Geschehe dis nicht, so wären sie entschlossen ihre Stellen niederzulegen. (Times.) — Hr. Canning ist am 25 Morgens nach Paris abgereist. — Der Fürst Cimitile, neapolitanischer Gesandter bei unserm Hofe, der aber noch keine Audienz bei Sr. Majestät hatte, erhielt gestern ein eigenhändiges Schreiben von seinem Könige, worin er ihm befiehlt, unverzüglich nach Laibach zu kommen. Der Fürst trift bereits Anstalt zur Abreise. (Morning-Chronicle.) — Sir Francis Burdett ist auf den 29 Jan. vor das Gericht der Kingsbench geladen, um sein Urtheil wegen des Libells, dessen er von der Jury in Leicestershire schuldig erklärt worden, zu empfangen. Er will, sagt man, eine neue Frist begehren, und wenn sie abgeschlagen wird, an das Oberhaus appelliren. (Times.) — In der City ereignete sich am Sonnabend ein sonderbarer Vorfall, der auf der Börse viel Sensation machte. Ein gutgekleideter Mann kam zu Hrn. Rothschild, und entdekte ihm unter dem Siegel des Geheimnisses, daß seine Geldverhältnisse mit auswärtigen Regierungen und namentlich der Beistand, welchen er Oestreich in dessen Planen gegen die Freiheiten von Europa leiste, mehrere boshafte Personen vermocht hätten, sich zu seiner (Rothschilds) Ermordung zu verbinden. Hr. Rothschild dankte ihm lächelnd, erklärte, daß da er nie Jemand Unrecht zugefügt, er auch nicht an die Existenz eines solchen Planes glauben könne, und ließ den Fremden gehn. Hrn. Rothschilds Freunde meynten indessen nachher, man hätte besser gethan, den unbekannten Warner festzuhalten, und ihn durch eine obrigkeitliche Person über die Quelle seiner Nachricht befragen zu lassen. Dis geschah also, als er nach einigen Tagen wiederkam, und dem Hrn. Rothschild mit vieler Freude ankündigte, der Plan gegen sein Leben sey aufgegeben. Man führte ihn nach Mansion-House, wo er in ein geheimes Verhör genommen wurde. Er wiederholte aber nur seine frühern Aeußerungen, und weigerte sich beharrlich anzuzeigen, woher er seine Kenntniß von dem Komplott habe. Da Niemand seine Verhaftung begehrte, so entließ ihn der Lordmayor, nachdem er ihm Namen und Wohnung, so wie das Versprechen, sich auf Erfordern wieder zu stellen, abgefordert hatte.

** London, 9 Jan. Die Besorgniß, daß die bisherigen Vorfälle eine Revolution herbeiführen möchten, ist zwar ganz verschwunden, aber die Klügern im Lande halten es doch für nöthig, dem Könige ihre Ergebenheit in Addressen zu bezeugen, um die Neuerungssüchtigen im Zaume zu halten. Die Hofzeitung und andere Blätter sind voll davon; sie thun das Ihrige den Getäuschten die Augen zu öfnen. Noch wichtiger aber ist ein Verein in der Altstadt London zu diesem Zweke. Er nennt sich „Konstitutioneller Verein um den Fortschritt pflichtvergessener und aufrührischer Grundsäze zu hemmen." Dem Unterrichteten ist es hinreichend mit Einem Worte zu sagen, daß diese Gesellschaft alle Optimates umfaßt, und wider die Populares gerichtet ist. Die Freunde der Ordnung versprechen sich viel davon, und die Gesellschaft verdient es, sie mit ein Paar Worten zu schildern. „Der Revolutionsschwindel (heißt es in der Ankündigung) habe Viele ergriffen. Dennoch habe das Land eine gute Verfassung, Frieden, unparteiische Rechtsverwaltung, und einen patriotischen König. Weit entfernt aber, mit diesen Segnungen zufrieden zu seyn, verscherze man sie; das Volk werde verführt, den Gesezen Troz geboten und die Religion verspottet. Die Quelle des Uebels sey bekannt; sie beschränke sich auf etliche wenige Friedensstörer; diese wiegelten das Volk auf, theils durch aufrührerische Reden in öffentlichen Versammlungen, theils und besonders durch Flugschriften und Zeitungen. Außerdem wendeten sie alle andere Kunstgriffe an, Mißvergnügen zu verbreiten. Die Preßfreiheit, sonst die Quelle so vieles Guten, werde jezt gemißbraucht, um das Volk zu überreden, daß man es verliehe, um es vom Souverain abwendig zu machen, und um eine Revolution zu veranlassen. Die Bemühungen Einzelner könnten dem Uebel eben so wenig steuern, als die Regierung und das Parlament; es sey also die Pflicht der Wohlgesinnten sich deshalb zu vereinigen. Dis sey nun die Absicht dieser Gesellschaft. Sie wolle über öffentliche Ordnung wachen, die Verbreitung aufrührerischer Grundsäze hemmen, Schriftsteller aufmuntern, damit sie dem Volke die Augen öfneten, und den Umlauf schädlicher Drukschriften nach Möglichkeit zu hindern. Zur Erreichung dieser Endzweke werde man eine Kasse stiften, einen Ausschuß ernennen, und einen Briefwechsel unter den Mitgliedern einrichten." Wo die Freiheit so groß ist, wie in England, haben alle unruhige Köpfe gewonnenes Spiel, wenn man sich ihnen nicht mit vereinter Macht, wie diese Gesellschaft widersezt. Wie wenig feste Grundsäze die meisten Volksaufwiegler in England haben, sieht man an dem berüchtigten Cobbett. Es hat Jemand so eben, zum Behufe der guten Sache, aus dessen zahlreichen Schriften einen Auszug geliefert, unter dem Titel: The book of wonders, (das Wunderbuch), in welchem nicht nur die Inkonsequenzen, sondern die offenbarrn Widersprüche über alle politische Gegenstände und Personen so erstaunlich sind, daß man seinen Augen kaum trauen kan. So entschieden aber auch Cobbett's Schlechtigkeit ist, so behauptet er doch einen großen Rang unter den politischen Schriftstellern des Tages. Was er auch schreibt, es macht immer einen unwiderstehlichen Eindruk. Jezt haben ihn die Whigs, die Opposition, Brougham und diese ganze Partei gereizt, und er hat so eben zu beweisen gesucht, daß die meisten Uebel im Staate von den Whigs herstammen, daß man gar nicht dabei gewinnen, sondern viel verlieren würde, wenn die Whigs ins Ministerium kämen; daß die Nationalschuld von ihnen herrühre u. s. w. Cobbett dringt dies auf Radikalreform; ein schöner Name, welcher nach der Meynung selbst verständiger Oppositionisten, nichts als Revolution bedeutet. Die Minister stehen noch; sie müssen auch vermuthlich sich vor den Radikalparteien nicht fürchten, weil sie schon im Voraus bekannt gemacht haben, was sie wider die Königin vorschlagen werden. Nemlich Ihre Majestät soll, wenn die jezigen Minister bleiben und durchdringen können, 50,000 Pfund Sterl. für Ihren Hofstaat erhalten, aber nichts weiter, weder Kirchengebet, noch irgend einen der jezigen königlichen Paläste. Es ist also vorauszusehen, daß der Anfang der bevorstehenden Sizung äußerst stürmisch seyn wird.

Frankreich.

Paris, 19 Jan. Konsol. 5Prez. 81 Fr. 50 Cent.

In der Sizung am 19 Jan. empfing die Deputirtenkammer die Anzeige von Hrn. Bignon, daß er für das Departement des Oberrheins, und von Hrn. Pardessus, daß er für jenes des Loir und Cher optirt habe. Demnach müssen die großen Wahlkollegien der Vendee und der Rhonemündungen, welche die doppelten Wahlen getroffen hatten, innerhalb zwei Monaten zusammenberufen werden. Die Zusammenberufung der (in Nro. 25 der Allg. Zeit.) angezeigten vier Arrondissements-Wahlkollegien, ward durch den Tod der Deputirten Calvet v. Madaillon und v. Jumilhac, und durch die Entsagung des Hrn. v. Laval und des Generals Grenier nöthig. — Hr. Chabrol trug einen Bericht der Kommission der Bittschriften vor, von denen keine besonderes Interesse bot. Die Stadt Angers verlangte, daß die alten Louisd'or und Livresthaler eingeschmolzen werden sollten, weil sie zu vielen Reibungen im Handel und Wandel Anlaß gäben, indem die Bewohner des Westen, die sehr an jenen alten Münzen hingen, ihr Umsez gegen Franken nichts daran verlieren wollten. An das Finanzministerium gewiesen. Dasselbe Loos hatte eine Bittschrift des Hrn. Gerard v. Estignac, um Rükgabe der zum Staatsdomain gezogenen Gemeindeländereien. General Sarrasin, im Bicetre sizend, verlangte Revision seines Prozesses, wegen Bigamie. Tagesordnung. — Von den am 16 Jan. überbrachten Gesezesentwürfen, Lokal-Interessen betreffend, wurden zwei durch Berichte der darüber ernannten Kommissionen erledigt, nemlich die Errichtung einer neuen Halle zu Mans, weshalb die Stadt 160,000 Fr. borgen will, und die Bewilligung eines Zolls zur Errichtung einer Brüke zu Bezons. Die Erörterung dieser anrathenden Berichte ward auf den 22 vertagt. Hr. Benj. Constant hatte sich gegen ersteren einschreiben lassen.

Eine königliche Ordonnanz vom 10 Jan. verordnet, daß die unterm 26 Jul. 1820 ausgesezte Prämie auf die durch französische Schiffe eingebrachte ungesponnene amerikanische Baumwolle nur den Ladungen zu gut kommt, die außer Europa und den nächst diesem Kontinent gelegenen Inseln eingenommen werden. Die vereinigten Staaten von Amerika sind ausgeschlossen. Die canarischen Inseln, die Azoren, Malta und Madera werden daher als zu Europa gehörig angesehen.

Der Ritter Salel hat dem König in einer Denkschrift die Ansprüche und Gesuche der Eigenthümer der als Dotationen angesehenen Güter und Renten vorgelegt, die im Jahre 1814 und 1815 unter Beschlag gelegt wurden. Dieselbe Schrift hat Hr. Salel den beiden Kammern und den Ministern zugeschikt.

Obrist Ricard, welcher Chef des Generalstabs der ersten Militärdivision zu Paris war, und zulezt dieselbe Stelle zu Metz versah, ist in Reform gesezt worden, und der Obristlieutenant v. Salaignac an seine Stelle in das Korps des Generalstabs getreten.

Der Justizminister, Hr. Deserre, war neuerdings krank.

Das Journal de Paris versichert, Hr. Bergami habe zwar Paris, wo sein Aufenthalt wenig bemerkt worden, wieder verlassen, um nach Italien zurükzukehren, allein die Regierung habe ihn nicht fortgewiesen, da sein Betragen auf keinerlei Art dazu Anlaß gegeben.

Die Handelskammer von Marseille hat 6000 Fr. zum Ankauf von Chambord votirt.

Italien.

Der Herzog von Modena reiste am 10 Jan. in Begleitung seines Staatsraths Marchese Molza nach Laibach ab. — Zu Bologna langte am 16 Jan. Monsignor Mazio, Sekretär des Konsistoriums, an, welcher den Kardinal-Legaten Spina nach Laibach begleiten soll.

Zu Florenz traf am 16 Jan. der Fürst Butera mit Briefen des Königs Ferdinand ein, worin er seine Gemahlin die Herzogin Floridia einlud, ihm nach Laibach zu folgen. Diese wollte am 21 oder 22 die Reise antreten; ihre Equipagen gingen bereits ab. — Am 16 passirte auch, als Kourier von Neapel kommend, der Ritter Schinina mit Depeschen für den Duca di Gallo durch Florenz.

Vermöge eines am 16 Jan. zu Turin erschienenen königlichen Edikts sollten die, durch den neulichen Tumult unterbrochenen Vorlesungen auf der dortigen Universität am 22 wieder eröfnet werden. — Außer den lezthin angeführten 18, sind noch 3 in Privathäusern wohnende Studenten verwundet worden. Doch ist von Allen noch keiner gestorben, und nur Einer in Gefahr.

Es war am 8 Jan., daß der englische Obrist Brown, wenig Minuten vor Mitternacht, zu Mailand auf dem Rükwege aus dem Theater nach seiner Wohnung, von zwei Unbekannten angefallen und mit sechs Dolchstichen, 4 am Kopf, 2 im Unterleib, verwundet wurde. Einer davon war so gefährlich, daß man für sein Leben besorgt ist. Einer der Mörder rufte ihm zu: „Brown, dis ist der lezte Augenblik deines Lebens!" Zugleich gab er ihm die zwei Stöße in den Unterleib und floh. Der Andre faßte ihn am Halse, und brachte ihm im Ringen die Stiche am Kopfe bei.

Am 23 Dec. erstattete Hr. Poerio im neapolitanischen Parlamente Namens einer gemischten Kommission Bericht über eine Bittschrift der Soldaten vom Regimente Borbone, welche am 2 Jul. 1820 zuerst den Ruf der Freiheit auf den Höhen von Montefort hätten ertönen lassen. Er sagte: „Wenn Statüen und Münzen und Triumphbogen die Wohlthaten und Tugenden der Menschen verewigen, oder Denkmäler ihres Glükes sind, so würden diesen Zwek noch besser Civil- oder Militär-Institutionen erreichen, weil sie zu gleicher Zeit zur Erinnerung und zur Schule dienen. Daher schlage er die Errichtung eines Elitenkorps vor, das im Frieden die Posten der größten Ehre, im Kriege jene der größten Gefahr einnähme; von welchem jene Tapfern den Kern bildeten, und dem der Name der „heiligen Schwadron", den der Obrist de Concilis selbst am 2 Jul. ihnen gegeben, verbleiben solle." Einmüthig genehmigt.

Am 30 Dec. meldete Hr. Borelli, er habe die ihm auferlegte Arbeit einer Sammlung der bisherigen Arbeiten des Parlaments geendigt. Der Kriegsminister zeigte an, daß die Urheber der Verschwörung von Salerno, welche eine Plünderung der Provinz bezwekt hätten, verhaftet seyen. Der Minister des Innern berichtete über den Zustand von Sizi-

lien. Die noch theilweise vorgefallenen Unordnungen, sagte er, seyen das Werk des Bischofs von Marsala und einiger Palermitaner gewesen. Der Kriegsminister hatte die lezthin verlangte Auskunft über die Vertheidigungsanstalten ertheilt. Ihm zufolge ist das Heer nicht 52, sondern über 54,000 Mann stark; die Festungen sind mit Lebensmitteln und Munition hinlänglich versehn, oder werden es bis Ende des Monats seyn. Zugleich legte er mehrere Karten vor, auf welchen die Verschanzungen, die man längs den Gränzen aufgeworfen, verzeichnet standen. Auf die Bemerkung mehrerer Glieder, daß es gefährlich sey, weitere Aufklärung über die Vertheidigungs-Anstalten in öffentlicher Sizung zu geben, wurden die Aufklärungen über die Vertheilung der Truppen ꝛc. für das geheime Comite' aufbewahrt. — Man begann die Erörterung über das Dekret, welches eine neue Aushebung von 9500 Mann anordnet. — Hr. Galanti legte zwei Plane zu einem neuen Sizungssaale des Parlaments vom Architekten de Fazio vor. Die Kosten könnten 60,000 Dukati betragen. Vertagung. — Die Parlamentssizung vom 2 Jan. befindet sich bereits in Nro. 20 der Allgem. Zeit. angezeigt. In dieser Sizung ward dem Parlamente das Schreiben, worin König Ludwig XVIII. dem König Ferdinand räth, der Einladung nach Laibach zu folgen (S. Nro. 21 der Allgem. Zeit.), dem Parlamente mitgetheilt.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 12 Jan.) Schon am 30 berichtete die zu Untersuchung des Betragens des Generals Maselli niedergesezte Kommission im Parlamente, daß gedachter General bei dem Ausbruche der Revolution zu Palermo sich weder gegen die Konstitution noch gegen die Gesezе verfehlt habe; er wurde also freigesprochen. Seitdem ist nun auch General Church von dem über ihn niedergesezten Kriegsgerichte für unschuldig erklärt, und in Freiheit gesezt worden. — Im ganzen Heere sind zahlreiche Beförderungen vorgenommen worden, fast jeder Offizier rükte um einen Grad weiter. Die Voce del secolo meynt, es wäre besser gewesen, sie auf dem Schlachtfelde zu ertheilen. — Nach dem Indipendente soll der König von Neapel in Toscana an vielen Orten mit dem Rufe: „Es lebe der konstitutionelle König, der Vater seines Volks!" empfangen worden seyn. — In Sizilien herrscht Ruhe; nur in der Provinz Caltanisetta wurde die Gemeinde Villarosa wegen Widersezlichkeit entwafnet. General Coletta hat sich sehr beliebt gemacht. Zu Palermo wurde eine Junta der öffentlichen Sicherheit errichtet.

Deutschland.

In der landesfürstlichen Propositions- (Antrag-) Schrift werden der Berathung des Sachsen-Weimarschen Landtags folgende Hauptgegenstände vorgezeichnet: 1. Vollendung der neuen Steuerverfassung; 2. Festsezung der Etats für die Rechnungsjahre 1821 und 1822; 3. einstweilige Fortbewilligung der bisherigen Abgaben; 4. Errichtung einer allgemeinen Schuldentilgungskasse; 5. folgende Verwilligungen: a. Uebernahme der Unterhaltungskosten des Ober-Appellationsgerichts und der Kriminalgerichte zu Weyda und Dermbach, mit etwa 9000 Thlr. — b. 30 bis 40,000 Thlr. mehr für das Kriegswesen; c. 5000 Thlr. für den laufenden Etappen-Aufwand; d. 10,000 Thlr. überhaupt und 1000 Thlr. jährlich zur Herstellung und Unterhaltung der Strafanstalten; e. einige minder bedeutende Zuschüsse für die Staatsverwaltung und Polizei; f. Verwilligungen für das Kirchen- und Schulwesen; 6. Gesezentwürfe über Bestimmung des Kammervermögens, über Wittwengehalte, Verbesserung der Brandversicherungs-Anstalt, Zunftordnung, Hut und Trift, Zertheilung der Bauerngüter, Jagdgerechtsame, Unterhaltung der Straßen ꝛc. — In der 1sten und 2ten Sizung (den 18 und 19 Dec.) beschäftigte sich der Landtag zuerst mit Anordnungen für die Form der Sizungen und Verhandlungen, und der wichtigen Frage über die Oeffentlichkeit derselben. Nach reiflicher Abwägung der Gründe für und wider entschieden 23 Stimmen gegen 4, daß die Sizungen nicht öffentlich gehalten, dagegen aber die Verhandlungen dem Publikum täglich durch den Druk mitgetheilt werden sollten. In der 3ten Sizung (den 20 Dec.) wurde dann die Drukordnung näher so bestimmt, daß nicht die ganzen Protokolle, sondern ihr zusammengestellter Inhalt, nebst den wichtigsten Aktenstüken, von einer Sizung zur andern, jedoch ohne Beifügung der Namen der Referenten und Stimmenden, dem Druk übergeben werden sollen. Zu Redaktoren dieser Landtagsverhandlungen wurden der Freiherr v. Ziegesar (Ober-Appellationsgerichts-Präsident) und Dr. Danz erwählt.

Schweden.

* Stockholm, 30 Dec. Auf das Schreiben des Kaisers von Marocco an unsern Konsul zu Tanger, und nachdem das Konvoy-Kommissariat weitere Auskunft und Zeichnung über die verlangten Kanonen von besagtem Konsul erhalten, hat der König den Befehl ertheilt, daß der General-Feldzeugmeister solche Kanonen in der Stükgießerei zu Marieberg solle gießen lassen. — Da das Patent und die Privilegien der hiesigen See-Assekuranzkompagnien abgelaufen waren; hat der König dieselben auf weitere zwölf Jahre prolongirt. Die ersten Privilegien dieser Kompagnien sind vom 4 Jul. 1739 datirt, und sind seitdem in den Jahren 1750, 1763, 1776 und 1790 erneuert worden. Eine in diesen Privilegien bis jezt bestandene Klausel, laut welcher in dem Falle, wo sich ein Streit zwischen der Kompagnie und den bei ihr Versicherten erheben sollte, nur Kaufleute als Schiedsrichter gewählt werden durften, ist in den neu ertheilten weggelassen worden, so daß künftig ein jeder gesezmäßig majorenne Mann, wenn sonst keine rechtliche Ausnahme statt findet, zu besagtem Zweke genommen werden kan. — Der König hat die ihm im Staatsrathe am 30 Nov. vorgelegten neuen Statuten der Akademie der Wissenschaften genehmigt, und sie werden nun ehestens im Druk erscheinen. — Das Zollwesen auf der Insel Gothland ist einer spezielleren und strengeren Oberaufsicht unterworfen, und der Obristlieutenant Baron v. Carpelan vom Könige zum Oberintendanten derselben ernannt worden.

Oestreich.

Zu Laibach traf am 13 Jan. der Herzog Franz von Modena ein. An demselben Tage hatten die Stände und Gubernialräthe des Herzogthums Krain die Ehre, dem Könige von Neapel vorgestellt zu werden.

Durch Klagenfurt passirte am 17 Jan. eine Kompagnie Sappeurs auf dem Marsche nach Italien. — Die am 17 d. zu Trient angekommenen zwei Bataillone des Regiments Argenteau bezogen theils in der Stadt, theils in deren Umgebungen bis Ala, Kantonnirungsquartiere.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 28. 28 Jan. 1821

Spanien. (Zwei Briefe aus Madrid.) — Großbritannien. (Odonell's Cirkular an die irländischen Katholiken.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Rußland.

Spanien.

† Madrid, 9 Jan. Wir genießen der tiefsten Ruhe, sagen einige Menschen, die mit der Lage des Staats bekannt zu seyn behaupten, aber — unter dem Volke gehen dunkle Gerüchte; wir genießen der tiefsten Ruhe, aber — heftige Proklamationen, welche Privatleute an den Straßenecken anheften lassen, sprechen von Gefahren und fordern das Volk zur Verfolgung der Afrancesados, einer Klasse von Menschen, denen der Staat ihre Vergehen verziehen hat, auf; wir genießen der tiefsten Ruhe, aber — heute ist erst wieder eine Schrift durch alle Straßen ausgeboten worden, welche von der dringenden Nothwendigkeit redet, außerordentliche Cortes zusammen zu rufen. Das unablässige Reden von Gefahren, welche der jetzigen Ordnung der Dinge von Seite der großen europäischen Mächte drohen, worin sich unsre Journalisten so sehr gefallen, und wobei sie mit recht gewaltigen Phrasen auf die Tirannei dieser Mächte losgehen und die Selbstherrlichkeit des Volkes kitzeln können, das unablässige Erinnern, daß das Gouvernement nicht vorwärts schreite, die Feinde der Konstitution, von denen es überall wimmle, nicht verfolge, und uns durch seine Nachsicht und Lässigkeit in das größte Unglük zu stürzen auf dem Wege sey; und die wiederholten Verhaftungen, erhalten das Volk fort und fort in einer nachtheiligen Spannung, Bewegung und Besorgniß. Es gibt freilich Menschen, welche diese Spannung und Besorgniß für nöthig halten, weil sie glauben, das Volk werde sich in seiner Noth und Verlegenheit desto vertrauensvoller an die Helden der Regeneration anschließen, von denen allein Schuz und Rettung zu hoffen sey; es werde desto eifriger die Maaßregeln unterstüzen, welche man gegen die Feinde des neuen Systems nehmen zu müssen glaubt; kurz es werde mehr wachsam, empfindlich und heldenmüthiger werden. „Alle Proscribirten (d. h. der Mayordomo des Königs, der Beichtvater ꝛc.), sagen diese Leute, waren Verführer Sr. Majestät; aber sind dis die einzigen? Gibt es jezt keinen mehr, weder in den königlichen Marställen (caballerizas), noch im Pallaste, noch in der Kapelle, weder in noch außer der Residenz? — Sind die Versuche, welche sich in Madrid, Burgos, Saragossa, Grenada und Sevilla gezeigt haben, unwichtig und unbedeutend gewesen? Und von Avila, wo der Oberbeamte selbst geschrieben: „daß er ernsthafter als alle übrigen gewesen, daß dabei sich mehrere Verzweigungen gezeigt, und daß es in den Navas, im Escurial und in Madrid sehr angesehene Leute gebe, gegen welche schwere Beschuldigungen hervorgehen würden." — Was kan der Erfolg solcher Reden, der Verhaftungen, deren Resultat noch nicht bekannt geworden, und dieser unablässigen Anklagen ohne bestimmte Thatsache seyn, als ein immerwährendes Steigen der Leidenschaften, des Mißtrauens, des Hasses. Ein Wort von zweideutiger Gesinnung, von Abneigung gegen das neue System, und um die wohlerworbenste Reputation ist es geschehen, und der ganze konstitutionelle Pöbel erhebt sich in Masse und imponirt der Behörde, bis diese in ihrer Aengstlichkeit zu willfahren sich bereit erklärt. Dis war in Cadiz und Valencia schon der Fall, in beiden Städten haben die Behörden kleinmüthig dem allgemeinen Geschrei nachgegeben. Wie viel oder wenig es bedarf, Menschen vom bessern Rufe den Insulten des Pöbels und den Schrecknissen des Kerkers auszusezen, davon ist die Marquisin de Lazan wieder ein Beweis, die in der Nacht vom 29—30 in Saragossa verhaftet wurde. Alle Welt gibt dieser Dame das Zeugniß, daß sie von jeher der Tirannei abgeneigt gewesen, alle Welt weiß, daß sie unter der Herrschaft des vorigen Systems mehr als einmal Gefahren sich ausgesezt, indem sie bekannte Anhänger der Liberalität in ihr Haus aufgenommen; eine anonyme Anklage, so behauptet man, ein dunkles Gerücht, daß sie an der Spize einer Verschwörung, bestehend aus einem Dechant, zwei Domherren und einem Schuhmacher, gestanden, war hinlänglich, um sie in das öffentliche Gefängniß schleppen zu lassen. Vergebens bot sie an, sich in ihrem Hause außer alle Kommunikation sezen zu lassen und eine Schildwache ins Zimmer zu nehmen; der Xefe politico erklärte des andern Tages in einer recht gewaltigen Proklamation, daß die Zeit der Privilegien vorüber sey, und daß das Gesez Alle gleich achte. — Welche seltsame und naive Geständnisse zuweilen in den Schriften der eifrigsten Freunde des Liberalismus vorkommen, davon findet man in des Bürgers Juan Romero Alpuente: „Diskurs über die dringende Nothwendigkeit, außerordentliche Cortes zu berufen;" wieder einen Beleg. Für jeden Liberalen, meint er, gebe es vier Servile und acht Indifferente! — Wie wenig bisher die konstitutionellen Behörden die vormaligen königlichen in der Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten übertrafen, darüber hören Sie die zuverlässigsten Blätter. „Ju Kurzem, sagte vor einigen Tagen das Diario constitucional de Corunna, müssen die neuen Behörden gewählt werden. Nach dem Art. 321. der Konstitution gehört zu ihrem Geschäftskreise auch die Gesundheits- und Bequemlichkeitspolizei. Wenn die neuen Behörden diesem Punkte nicht mehr Sorgfalt widmen, als die abgehenden, so sind wir der Gefahr ausgesezt, an eine Seelenwanderung zu glauben, denn es fehlt wenig, so verwandelt man uns allmählig in Schweine. Welche

Mittel hat man angewendet, um jene schmuzigen Lazzaroni, jene Pflanzschule von Räubern, welche Tag und Nacht die Straßen unsicher machen, in Ordnung zu halten? Welche Maaßregeln hat man genommen, um von den Thüren des Theaters die Diebe zu entfernen, damit in diesem Gebäude Sicherheit herrsche? Was hat das Publikum für ungeheure Summen, welche die Behörde verschlungen? Aber zur Entschädigung für alles dieses hat man bei den Cortes die Umwandlung des Kollegiatstifts in eine Kathedralkirche mit einem Bischofe nachgesucht, ob wir gleich zehn Stunden von uns einen Erzbischof haben. Wir erhalten den Segen, der allerdings recht gut für die Seele ist, allein wir haben keine Schulmeister, keine Armenhäuser ꝛc." — Und das Diario const. de Barcelona schildert heute den Zustand der Halbinsel in Bezug auf die öffentliche Sicherheit mit Farben, vor denen man erschrikt, die aber leider nur die nakte, bloße Wahrheit sagen. „Die ganze Halbinsel, sagt es, ist voll Böswichter, die Gränzen und Küsten voll Schmuggler, unsre Meere voll Seeräuber; es gibt nicht einen Punkt, wo für Eigenthum und Leben Sicherheit wäre. Die Verwegenheit der Räuber nimmt täglich zu; sie beschränken sich schon nicht mehr darauf, die Wege zu belagern, und einzeln stehende Häuser zu überfallen, sie dringen schon in die Dörfer ein, und selbst in dieser Stadt ist man seit einigen Tagen durch die vermuthete Anwesenheit einer beträchtlichen Anzahl derselben in Aengsten. Man wagt in den Abendstunden nicht mehr, vor das Haus zu gehen ꝛc." — „Es ist fast ein Jahr, daß wir uns der allgemeinen Einführung der Konstitution erfreuen; allein, wenn keine andere Maaßregeln ergriffen werden, so rettet sie das unglükliche Land so wenig als das vorige Gouvernement." — Der Herausgeber des Constitucional ist noch immer in Verhaft, und das Blatt noch nicht wieder fortgesezt worden.

* Madrid, 11 Jan. Unsre Regierung hat nun auch eine Schule für Brüken- und Wasserbau-Ingenieurs gestiftet. Der Minister des Innern hat so eben das Programm der Zulassung in dieselbe für 1821 bekannt gemacht. — Die drei lezten Monate des vorigen Jahres haben viele Kaufleute in den bisher privilegirten baskischen Gränzprovinzen dazu benüzt, ihre Magazine mit ausländischen Waaren zu füllen, ehe das neue Einfuhrsverbot mit dem 1 Jan. in Wirksamkeit trat. Die Regierung konnte bei dieser Umgehung des Fiskus nicht gleichgültig bleiben; auf der andern Seite machen jene Kaufleute ihre bisherigen Freiheiten und den Umstand geltend, daß sie im Einverständniß mit den Handelskammern handelten. Man hofft jedoch, daß die Zustände gütlich sich werden ausgleichen lassen. Mehrere Kattun-Manufakturanten und Weber haben sich von Gent (in den Niederlanden) nach Catalonien übersiedelt, wo sie ihre Kunst einheimisch machen wollen. — Zu Saragossa wird der Prozeß der Marquise v. Lazan und ihrer Mitangeklagten thätig betrieben; die öffentliche Stimme ist für diese Dame; man versichert sogar, ihr Angeber sey verhaftet. Der Generalgouverneur Riego ward daselbst am 7 Jan. erwartet; eine große Zahl Einwohner ist ihm bis Tudela entgegen gezogen. — Der erste Januar, das Jahrsfest der wiedererlangten Freiheit, wurde zu Cadiz mit großer Feierlichkeit begangen; des Morgens großer Gottesdienst, alle Häuser mit Tapeten geschmükt; Salven von den Forts und den Schiffen, und Parade unter Tags, des Abends Bälle, Beleuchtung und Feuerwerk. — Die Bittschrift des (iezt geschlossenen) Klubs von Malta, worin Entlassung der bisherigen Minister begehrt wird, hat der Minister des Innern dem Könige vorgelegt. Se. Majestät befahl ihm aber, sie ins Feuer zu werfen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Jan.) Konsol. 3Proz. 70½. — Gestern hielten sämtliche Minister im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, wie man sagt in Folge der durch zwei Kouriere vom festen Lande überbrachten Depeschen, eine dreistündige Kabinetsversammlung. Der König wird am 19 von Brighton in Carltonhouse erwartet. — Der Königin werden künftigen Montag mehr als 50 Addressen überreicht werden, worunter die von der Livery der Altstadt London, welche der Lordmayor mit den Sheriffs in feierlichem Zuge überbringen wird, die von Westminster ꝛc. — Nach Berichten aus Buenos-ayres vom 10 Okt. ist daselbst eine neue Revolution ausgebrochen, welche viel Blut gekostet hat, und von großen Unordnungen begleitet war. Doch ist das englische Eigenthum respektirt worden. (Courier.) — In Ostindien wurden, nach Briefen aus Bombay vom 27 Aug., große Anstalten zu einem Einfalle in das Land der Sinds getroffen. Man schildert zwar die Emirs von Sind als die Angreifer, indessen sehen Viele den Wunsch des englischen Generalgouvernements in Hindostan, seine Gränzen bis an den Indus auszudehnen, als die eigentliche Ursache des Krieges an. (Times.)

Ein Irländer, Hr. Odonell, hat an seine Landsleute ein Schreiben gerichtet, worin er ihre gegenwärtige Lage beleuchtet, und über das System, das sie zu befolgen hätten, seine Rathschläge ertheilt. Nachdem er zuerst von der Unterdrükung der irländischen Katholiken und ihrer Geduld gesprochen, zeigt er, daß die katholische Religion und die bürgerliche Freiheit sich sehr wohl mit einander vertrügen. „Ein katholischer Staat (Maryland), sagt er, hat zuerst die Gewissensfreiheit verkündet. Der katholische Landtag von Ungarn, der katholische König von Baiern haben den Protestanten den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte eingeraumt. Die Herabwürdigung der Katholiken in Irland ist weder durch ihre Religion, noch durch ihr Betragen gerechtfertigt. Gleichwol ist zu einer Aenderung der Politik gegen sie keine Aussicht da. Was können wir vom englischen Parlamente erwarten? So lange es selbst nicht reformirt wird, will es weder, noch kan es unsern Leiden abhelfen; und zwar aus zwei Gründen: erstlich würde es durch Emanzipation der Katholiken Irlands das System umstürzen, das die Minister bei Regierung dieses Staates angenommen haben, nemlich: durch Spaltung und Zwietracht zu herrschen; und dann würde es ja durch die Emanzipation das Reich der bürgerlichen Freiheit erweitern! Aber die Alchemisten, die aus Bleischlaken Gold machen wollen, wären Weise in Vergleichung mit denen zu nennen, welche von dem gegenwärtigen Ministerium Freiheit erwarten möchten. Es ist daher ganz überflüssig, ein Parlament weiter mit Bittschriften zu behelligen, das nichts bewilligen will, nichts bewilligen kan. Alle deshalb bisher gemachten Schritte dienten zu nichts, als das Mißtrauen

und die Zwietracht zu vermehren, die zwischen den verschiedenen Parteien und Sekten Irlands herrscht. Nur Ein Mittel bleibt uns übrig, und dis ist: alle Sekten müssen ihre Privatbeschwerden verläugnen, und sich vereinigen, um durch eine gemeinsame große Anstrengung den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und die Wiederherstellung der Konstitution zu erringen. Vereinigen wir uns also zu einer konstitutionellen Reform!" — Das Morning-Chronicle meynt, daß der Rath des Hrn. Odonell, der viel Einfluß auf seine Landsleute übe, von Wirkung seyn könnte. Irland sey beständig getäuscht worden. Das Ministerium, aus dessen Lage Vortheil ziehend, habe beständig die Katholiken und Protestanten einander gegenüber gestellt; habe die erstern, durch Verheißung der Emanzipation, zur Apathie bewogen, die leztern aber zur Eifersucht gegen die Forderungen der Erstern gereizt. Endlich aber habe auch dieser Kunstgrif sich abgenüzt, und alle Wirkung verloren.

Frankreich.

Am 20 Jan. ließ der König in seinen Zimmern die Trauerfeier Ludwigs XVI. begehn, wobei, wie gewöhnlich, dessen Testament verlesen wurde. Dieselbe Cerimonie hatte in der Schloßkapelle statt, wo die Herzogin von Berry und die diensthuenden Personen des Hofstaats zugegen waren. Der Graf v. Artois, der Herzog und die Herzogin von Angouleme begaben sich nach St. Denis, wo die Cerimonie in Gegenwart der großen Deputationen beider Kammern, der ersten Staatsbehörden ꝛc. begangen wurde; der Bischof von Arles offizilirte, und der Bischof von Mans verlas das Testament. In allen Kirchen von Paris geschah Aehnliches; in der Kathedralkirche offizilirte der Koadjutor des Kardinalerzbischofs, Hr. de Quelen.

Der königliche Gerichtshof zu Paris hat in feierlicher Audienz das Ministerium des königlichen Hauses zur Bezahlung einer Summe von 1,400,000 Fr. nebst Zinsen und Prozeßkosten an den Ritter Desgraviers, wegen eines zur Zeit, wo der König noch Graf von Provence war, statt gehabten Güterverkaufs verurtheilt.

Hr. Cugnet de Montarlot wurde nach einer achtmonatlichen Gefangenschaft am 19 Jan. entlassen. Auch der junge Advokat Chauvassaigne, der seit sieben Monaten als Theilnehmer der Verschwörung im Osten gefangen saß, ist in Folge seiner anerkannten Unschuld in Freiheit gesezt worden.

†† Paris, 18 Jan. Es ist im Projekt für die beiden, durch den Tod des Hrn. Barrairon und Entlassung des Hrn. Barenton, ledige Stellen ganz royalistisch gesinnte Männer zu ernennen: der Eine ist Hr. v. Chabrol, ehemaliger Präfekt zu Lyon, der Andere ist noch ungewiß. Hr. Beugnot hätte sich gern bereit gefunden, ist aber abgesagt worden; Beugnot ist schon so alt in den Plazen, und nach gerade so vermögend, daß er sich endlich wohl zur Ruhe bequemen könnte, ob es gleich nicht zu läugnen, daß er ein talentvoller und gewandter Mann, auch dem royalistischen Interesse ganz ergeben ist; aber Einer kan nicht Alles haben. Die Doctrinaires suchen sich, hier wie immer, dazwischen zu schieben, glaubend, ohne sie könne nichts geschehen; sie möchten einen halben Mann in den königlichen Rath hineinschieben, der der Ihrige wäre, ohne es öffentlich zu seyn, so lange noch eine entfernte Aussicht statt hat, den Herzog Decazes wieder am Ruder zu sehen; es scheint aber, der Herzog wird im völligen Ernste ausbleiben, troz der Bewegungen seiner Freunde, der HH. Bastard de l'Estang, Girardin, des Herzogs von Choiseul und einiger Anderer. — Seit einiger Zeit sind die Ultraliberalen nur darauf bedacht, wie sie Zwietracht zu säen haben in der rechten Seite. Hr. Casimir Perrier wirft sich auf der Tribune vor dem Hrn. Dudon nieder; Hr. B. Constant vergöttert den geistreichen Grafen Labourdonnaye, der dazu lächelt; Hr. Chauvelin lobt den Hrn. v. Vaublanc, aber noch im Verstek; die Generale Foy und Tarayre besonders, bewundern den Vicomte Donadieu; Hr. Bignon wird ausgesandt die HH. Duhamel und de Curzay zu gewinnen; der Herzog von Broglie, in seinem Salon, sucht einige Minister, durch fein ausgestreute Gerüchte wieder anzuködern, um Zwietracht zwischen ihnen und ihren neuen Kollegen zu säen; einige schöne Damen gesellen sich zu der Partei, und tragen, wie Bienen, Honig und Galle von einer Lippe zur andern, um Liebe und Haß wechselsweise zu schüren; Alles vergebens; der derbe gesunde Menschenverstand bricht durch alle das zarte Gespinnst hindurch, er wird Recht behalten, so wie er schon an und für sich Recht hat, und die feine Politik vornehmer Liberalen und zierlicher Doctrinaires (denn es gibt auch einige Große unter dem Haufen, und einige Elegants unter den Pedanten), wird ihren Zwek verfehlen. — Der junge Salvandy ist von seiner spanischen Reise zurük, und wird ein dikes spanisches Buch in die französische Welt schleudern. Salvandy wünschte sehr, zu Madrid dem Minister des Innern, Arguelles, vorgestellt zu werden er dachte ihn einzudoctriniren, aber Arguelles hörte zu und sagte nichts. Von allem ihrem alten Verstande haben die Spanier wenigstens das Schweigen beibehalten, das haben sie vor den wortreichen Neapolitanern, wie auch vor den Doctrinaires voraus. — Der Marquis Riviere ist von Konstantinopel zurük, und Kapitain der Garde des Monsieur. Es ist ein verständiger und edler Mann. Man betrachtet ihn, wie den Herzog von Fizjames, am Hofe als die Hauptstüze der neuen ministeriellen Verhältnisse.

Italien.

Die lezten Nachrichten aus Ober-Italien sprechen von mehreren Truppenbewegungen, die man seit Kurzem daselbst bemerkte. Das Infanterieregiment Vogelsang, welches seit vier Monaten in Pavia stand, brach am 13 Jan. von da nach Cremona auf.

Der Prinz Regent von Neapel erließ am 31 Dec. zwei Verordnungen. Durch die erste wurde die vom Parlamente vorgeschlagene Aufhebung der Spizruthenstrafe bestätigt, und für die Ausreißer die Strafgesezе von 1807 wieder in Anwendung gesezt; hinsichtlich der Prozedur hingegen soll nach dem Militär-Statut von 1819 verfahren werden. Die zweite Verordnung sanktionirte die von Don Peleſio Graziani vorgeschlagene Errichtung eines Korps berittener Freiwilligen von der Nationalgarde in den Abruzzo's. Die Pferdrationen sollen denselben aus den öffentlichen Magazinen verabreicht werden.

In der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 2 Jan. ward auch eine Addresse der Einwohner von Carovigno

an die „Tabelle coscritti" verlesen. Sie bitten um Aufhebung der indirekten Steuern, die doch meistens in die Beutel der Privatleute fielen, und um weise Requirung der Grundsteuer, als der ächtigen Quelle des Nationalreichthums, so wie des Staatseinkommens. — Die Abgabe auf Waffen, die aus dem Auslande eingeführt würden, wurde aufgehoben; und das Gesuch von fünf korsischen Offizieren, die im neapolitanischen Heere dienen wollen, an den Kriegsminister gewiesen, obgleich Hr. Castagna bemerkte, die Vertheidigung des Vaterlands solle nur vaterländischen Armen anvertraut werden. — Die Erörterungen über den Vorschlag einer neuen Rekruten-Aushebung wurden fortgesezt, und beschlossen, den bisherigen Rekrutirungsrath, unter Zuziehung zweier Glieder von der Provinzialdeputation, in jeder Provinz fortbestehn zu lassen. — Die (gestern erwähnte) Mittheilung des Handschreibens König Ludwigs an den König Ferdinand vom 3 Dec. hatte auf Befehl des Königs selbst statt, der dasselbe zu Florenz aus den Händen des französischen Gesandten zu Rom, Grafen Miacas, empfing, und sogleich davon eine Abschrift an seinen Sohn, den Prinzen Regenten, sendete, damit er sie dem Parlamente vorlege.

Die Mailänder Zeitung enthält unter der Rubrik Rom vom 10 Jan. Folgendes: „Unsere lezten Nachrichten aus Neapel gehen bis zum 5 d. Diesen zufolge bemerkt man hie und da Spuren einer Kontrerevolution. Dieses beweist, daß der gegenwärtige, auf Gewalt gegründete politische Zustand, unter welchem diese schönen aber unglüklichen Gegenden seufzen, nicht lange mehr werde bestehen können, wenn sie auch nicht die Blize der europäischen Gerechtigkeit zu fürchten hätten. Der Zustand dieser Völker trägt alle Keime seiner eigenen Zerstörung in sich. Die Radikalen sind wachsam, und es gelingt ihnen, manche gegen sie angesponnene Pläne zu vernichten, doch wird es ihnen schwer gelingen, ihren Endzwek ganz zu erreichen. Erst lezthin gab der Justizminister seinen sogenannten Deputirten Nachricht von den Unternehmungen in Salerno, eine Kontrerevolution zu erzweken, in Folge dessen in dieser Stadt der Obrist Anzalone und der Sekretär des Obristen Limmermann verhaftet wurden. Der Deputirte Natale sprach in einer der lezten Sizungen sehr lange über Sizilien, worin er den Zustand der Anarchie und der gänzlichen Verwirrung, in welchem sich das Reich beider Sizilien im Ganzen und im Einzelnen befinde, lebhaft schilderte. Dieser traurige Zustand wird noch erhöht durch die Besorgnisse, über den sich immer mehrenden Bedarf, welcher gedekt werden muß. Indem wir uns zu einem Kriege rüsten, haben wir alle Vorsichtsmaaßregeln getroffen, um die zu diesem Ende nothwendigen Mittel an den bedrohten Gränzen und in dem Mittelpunkte herbeizuschaffen, dabei aber jene übergangen, welche uns bei einem Rükzug nöthig seyn dürften, das ist, in den Provinzen jenseits des Faro. Welches ist der gegenwärtige Zustand Siziliens (fährt der Deputirte Natale fort), schwer fällt es mir, euch sagen zu müssen, daß ganz Sizilien in einem anarchischen Zustand sey. Die aus den Kerkern entflohenen Verbrecher durchziehn ungestraft die Insel, und verbreiten überall Schreken und Verwirrung. Man hört nicht mehr die Stimme der Obrigkeiten und des Gesezes; man zahlt keine Abgabe mehr, außer durch militärische Gewalt erzwungen; so wird unser Wille unwirksam."

Ein andres italienisches Blatt sagt: „Man glaubt, Sizilien sey der neuen Verfassung nicht so zugethan, wie Neapel, und es werde dort lange nicht der gleiche Eifer herrschen. Die Insel ist weit mehr durch Parteien zerrissen, als das feste Land, und seitdem das neapolitanische Parlament alle Lehensherrschaften aufgehoben hat, sind die großen Barone noch viel mehr gegen die neapolitanische Verfassung eingenommen als zuvor. Die hohe Geistlichkeit ist derselben Meynung. Der niedere Klerus und die Einwohner der Städte sind hingegen für Neapel und die Verfassung. Bei aller Ruhe, die nunmehr herrscht, liegt doch der Stoff zu einem Bürgerkrieg noch verbreitet, und leicht könnte derselbe erregt werden."

Deutschland.

Das königl. baierische allgemeine Regierungs-, und Intelligenzblatt enthält den von Sr. Majestät dem Könige am 10 Jan. unterzeichneten Abschied für den Landrath des Rheinkreises, nach Beendigung seiner Sizungen im Monate August 1810.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat das ihm von der schweizerischen Eidgenossenschaft gemachte Ansinnen, einen wechselseitigen Freizügigkeitsvertrag zu schließen, abgelehnt, weil er bei seiner durch die vergangenen Kriegsjahre erwachsenen außerordentlichen Schuldenlast ähnliche, ihm sogar von deutschen Staaten hinsichtlich ihrer nicht zum deutschen Bunde gehörigen Besizungen gemachte Anträge ebenfalls habe ablehnen müssen.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Dresden vom 12 Jan.: „Unser Landtag hat nach den Feiertagen nunmehr seine Geschäfte wieder begonnen, welche aber nicht rasch von statten gehen. Seine Einrichtungen sind von der Art, daß jede Sache sehr viel Zeit und viele Schreibereien erfordert. Das Alte findet unter den Bevorrechteten einige Vertheidiger, wie man aus „den patriotischen Bemerkungen über die Erwartung von dem bevorstehenden allgemeinen Landtage im Königreiche Sachsen" und aus „den patriotischen Betrachtungen über verschiedene Landesangelegenheiten bei dem dermaligen allgemeinen Landtage im Königreiche Sachsen" (Leipzig, in Kommission bei Voß) sieht. Beide sind von Einem Verfasser, der ein Mitglied des engern Ausschusses der Ritterschaft ist, und dessen Grundsäze im Allgemeinen nicht gebilligt werden. Aus diesen Schriften sieht man, daß die gegenwärtige Landesschuld 21,553,504 Thaler 6 Groschen 5 Pfennige beträgt, und daß die Rittergüter seit dem lezten Landtage einen Beitrag von 100,000 Thalern, unter dem Namen Donativ, zu den Landeslasten bewilligt haben. Für die Armee werden von dem dismaligen Landtage jährlich 896,666 Thlr. und 16 gr. verlangt."

Rußland.

Im Laufe des lezten Septembers ist zu Kiachta im Tausch mit den Chinesen an russischen und fremden Waaren, worunter auch für 75,033 Rub. 75 Kop. preußisches Laken pr. Transito, bis zum Belauf von 280,331 Rub. 55 Kop. gegen Nankins, Thee, Seidenstoffe ꝛc. umgesezt worden. In der nemlichen Zeit sind zu Maimadyn 1240 Wagen mit Waaren aus dem Innern des chinesischen Reichs eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Gregman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 29. 29 Jan. 1821.

Nordamerika. (Defizit in den Finanzen.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Drei Briefe aus Paris. Donadieu's Installirung des Premierministers.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. — Schweden.

Nordamerika.

Der halboffizielle National-Intelligencer enthält einen Auszug aus dem Jahresbericht des Schazamts, welcher dem Kongreß am 7 Dec. vorgelegt worden ist. Nach demselben sind im verflossenen Jahre gegen 3 Mill. Dollars mehr ausgegeben als eingenommen worden, und im Jahr 1821 wird die Ausgabe die Einnahme um ungefähr 7 Mill. Dollar übersteigen. Genanntes Journal stellt die Resultate dieses Berichts also zusammen: Die Einnahmen des Schazes im laufenden Jahre betragen, wenn man die Anleihe mit einrechnet, 16,819,637 D. Die an den Schaz im lezten Quartal geleisteten Zahlungen werden zu 3,249,637 D. geschäzt, wodurch die ganze Jahreseinnahme auf 20,230,000 D., und wenn man die am lezterflossenen 1 Jan. vorräthig gewesenen 2,076,607 D. dazu rechnet, auf 22,306,044 D. anwächst. Die Ausgaben des nemlichen Jahrs werden zu 25,064,413 D. angegeben. Das Staatsbedürfniß für 1821 erheischt 24,000,000 D. Die Einnahme wird zu 16,600,000 D. geschäzt. Der Sekretär des Schazamts, Hr. Crawford, räth daher zur Erhöhung eines Anlehens ꝛc.

Großbritannien.

* London, 16 Jan. Der Kampf der Parteien dauert fort, und scheint um so heftiger und bitterer zu werden, je näher sich der Entscheidungstag, die Versammlung des Parlaments, nähert. Es scheint, als ob bis dahin kaum eine Grafschaft, Stadt oder Korporation in beiden Königreichen zu finden seyn dürfte, welche sich nicht auf eine oder die andere Weise, oder auch wohl auf beide Weisen (denn die ultra- und antiministeriellen Erklärungen oder Adressen einer und derselben Grafschaft, Stadt ꝛc. sind nichts Seltenes, ja eine gewöhnliche Erscheinung) ausgesprochen haben wird, um jener hohen Versammlung zur Richtschnur zu dienen, wenn sie sich anders noch von der öffentlichen Stimme leiten lassen will, oder nicht jede Partei ihre eigene als die wahre öffentliche anzusehn entschlossen ist. Ueber die meisten Versammlungen in den Provinzen erhalten wir hier widersprechende Nachrichten, woraus wir beinahe eben so viel Schwierigkeiten haben das Wahre zu finden, als Sie in Deutschland. Unser einziger Vortheil ist, daß wir den Zustand der Parteien in jeder Stadt oder Gegend besser kennen und wissen mögen, welche große Lords oder Commoners dort den größten Einfluß besizen. Die geschlagene Partei beschwert sich allezeit über organisirte Opposition, über einen von den Gegnern zum Niederschreien aller unbeliebten Redner erkauften Pöbel, über Bedrükung, Zwang, List, aber besonders über Parteilichkeit in den präsidirenden Beamten; Beschuldigungen, die unstreitig in den meisten Fällen mehr oder weniger wahr sind, indem bei einem so ernstlichen Ringen um die Herrschaft gewiß von allen Seiten Alles angewandt werden wird, was Reichthum, Ansehn, Macht und starke Lungen vermögen, um den Sieg an sich zu reißen. Ich habe schon Manches in meinen Briefen über die Macht des Einflusses der Vornehmen und Reichen bei den mittleren Ständen bemerkt, und dennoch fürchte ich, daß man sich in Deutschland keinen Begrif davon machen kan. In kleinern Städten und auf dem Lande, wo man jeden kennt, sind in der Ausübung der politischen Rechte (unter die ich selbst die Wahl eines Küsters oder Schulmeisters begreife) nur der niedrige Pöbel (wo er anders eine Stimme hat), indem er nichts verlieren kan, und die höheren Klassen, wenn sie anders die Mittel besizen, selbst für die jüngern Kinder der Familie selbst zu sorgen, oder Tugend genug, eine unabhängige Armuth einer goldenen Sklaverei für dieselben vorzuziehn, wie einige Oppositionsfamilien wirklich thun, wahrhaft frei. Denn sonst müssen auch sie Diener der Regierung werden, welche reiche Stellen und Pensionen für sie hat. Alle übrigen Staatsbürger, mit wenigen Ausnahmen, sind die blinden Werkzeuge entweder der Regierung unmittelbar, oder der Vornehmen von beiden Seiten, in deren Gewalt es liegt, sie entweder zu bereichern, oder ihres Unterhalts zu berauben. Dieser Umstand muß immer im Auge behalten werden, wenn man ein richtiges Urtheil über den Kampf der Parteien in England fällen will. Die eigentlichen Torygrundsäze, d. h. des leidenden Gehorsams, werden in dem jezigen Zeitalter nur von wenig großen Familien behauptet; aber sehr viele halten es mit der Regierung aus Vortheil, viele aus dem Grundsaz, daß dieselbe in der Regel unterstüzt werden müsse, und manche halten sich von den meisten politischen Diskussionen gänzlich entfernt. Die Whigs oder die eigentliche organisirte Opposition, welche einige der ältesten und reichsten Häuser unter sich zählt, bildeten innerhalb der lezten 50 Jahre, mit wenigen Ausnahmen, eine kraftvolle Minorität. Freiheit ist allzeit ihr Losungswort, und wenn man sie reden hört, so sollte man glauben sie liebten Revolutionen um ihrer selbst willen. Dem ist aber dennoch nicht ganz so: sie sind so wenig Freunde von Radikalreform, daß in diesem Augenblik die Versammlung der Grafschaft York immer noch verzögert wird, weil dort die Anhänger dieser Art von Reform zu zahlreich sind, und sie fürchten, daß statt einer Adresse an den König um die Entfernung der Minister, eine Bittschrift um radikale Reform des Unterhauses angenommen werden würde. Ja selbst um eine mäßige Reform, z. B. die allmählige Abschaffung der Rotten-Boroughs, wie viel sie auch darüber schwäzen mögen,

ist es den Whigs gar nicht ernst, indem sie am Meisten dabei verlieren würden, und an die Herbeiführung einer Revolution, was auch die ministeriellen Blätter darüber sagen mögen, um die Schüchternen zu schreken, denken sie eben so wenig, ich möchte sagen, als die Minister selbst; und sie sind in der That im Ganzen genommen, eben so getreue Unterthanen, und würden gewiß eben so viel für die Vertheidigung des Throns und der Verfassung thun, wenn solche in Gefahr kämen, als alle die sogenannten Loyalen, denen es nur um die Erhaltung der Minister zu thun ist. Ja ich möchte sagen, es ist gerade ihr Zutrauen auf die Festigkeit derselben, und ihre (vielleicht ungegründete) Verachtung gegen die Machinationen der Radikalen, welche sie dieselben zuweilen begünstigen läßt, um sich ihrer als Werkzeug zur Erreichung der Staatsgewalt zu bedienen. — Wenn wir also jezt sehn, daß die Whigs so vielen Zuwachs bekommen, und z. B. in schottischen Grafschaftsversammlungen Mehrheiten für sich erhalten, wo sie sonst kaum die Stimme erheben durften, so können wir mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß die Minister das Zutrauen einer bedeutenden Anzahl der Unabhängigen verloren, und viele der Gleichgültigen (wenn ich eine der oben erwähnten Klassen so nennen darf) aus ihrem Schlummer aufgeschrekt haben. Nun kommt es also nur darauf an, wie viel von den wirklichen Parlaments-Mitgliedern, welche man Independenten zu nennen pflegt, diese Gefühle theilen, und wenn sie solche theilen, Entschlossenheit genug haben werden, darnach zu handeln, ob die Minister ihre Stellen behalten sollen, oder nicht. Etwas muß sehr bald, entweder für oder gegen die Königin geschehn, denn in diesem zweifelvollen Zustand darf das Land nicht lange mehr gelassen werden; und was es auch seyn mag, so wird die Entscheidung des Unterhauses darüber das Schikal der Minister entscheiden. Daß die Minister am 23 Nov. kein sonderliches Zutrauen in dasselbe sezten, bewies die schnelle Vertagung; ob ihnen aber die Zwischenzeit durch die Menge von loyalen, und (was die Hauptsache ist) Furcht erregenden Addressen, die Angriffe der ihnen ergebenen Presse auf die Königin, welche eben so sehr durch Kommentarien über die Prozeduren, als durch die Verbreitung aller möglichen Anekdoten gegen sie geführt worden, mehr Freunde erworben hat, ob sie viele derselben, welche vor der öffentlichen Meynung zu zittern geschienen hatten, werden zu überreden gewußt haben, daß dieselbe eine andre Richtung genommen — dis muß sich in weniger als 14 Tagen zeigen. — Indessen scheint es, als wenn das Geschrei für Reform wieder allgemein werden wollte. Die Reformer der Grafschaft Middleser haben heute den Anfang mit einer Versammlung für diesen Zwek gemacht, und alle Uebrigen werden gewiß bald nachfolgen. Nichts ist fähiger die Aristokratie zu erschreken, als das Wort Reform, und die Minister dürften vielleicht neue Stärke daraus ziehn. — So werden diese fanatischen Schreier der wahren Freiheit immer zum Verderben handeln.

Frankreich.

Am 22 Jan. erschienen zu Paris, wegen der Tags zuvor begangenen Todesfeier Ludwigs XVI., keine Zeitungen.

Man ersieht aus dem neuesten Budget der Stadt Paris, daß daselbst jährlich für 10 Millionen Fr. Butter und Eier, für 693,000 Fr. Austern, für 7 Millionen Geflügel und für 3 Millionen Seefische verzehrt werden. Der Wasserverkauf bringt 333,000, die Pläze wo die Miethkutschen halten, 265,000 Franken ein.

Von Hrn. de Pradt ist ein neues Werk: „Europa und Amerika seit dem Aachener Kongresse", erschienen. Auch wird eine neue Schrift von Hrn. Guizot angekündigt.

* Paris, 19 Jan. Wie man hört, begehrt das Ministerium sehr dringend, daß die Deputirtenkammer sich so schnell als möglich mit der Berathung des diesjährigen Budgets beschäftige. Man ernennt gegenwärtig von Seite der verschiedenen Büreaux, in welche die Kammer abgetheilt ist, die Kommissarien zur Prüfung der Finanzetats, wozu zwei Mitglieder jedes Büreau's berufen werden. Der Finanzminister will dieser Kommission die erforderlichen Dokumente einhändigen, und derselben persönl., alle zu fordernde Erläuterungen geben. Die darauf folgende Diskussion in der Kammer wird den Oppositionen von beiden Seiten Gelegenheit geben, sich über die Verwaltung auszusprechen. Man macht sich auf heftige Angriffe gefaßt, glaubt aber nicht, daß dadurch Resultate von Bedeutung eintreten werden. Es scheint, daß man auf Abschaffung einiger indirekter Abgaben von Seite der Opposition antragen werde. Manche Abgeordnete haben sich bereits für Aufhebung der äußerst verderblichen Lotterie ausgesprochen. — Man versichert, daß manche unserer Deputirten nicht gerade wünschen, daß das Budget so bald debattirt werde, indem sie überzeugt sind, daß unmittelbar nach Beendigung desselben die gegenwärtige Session geschlossen werden soll. Man behauptet nemlich, die Regierung sey nicht gesonnen, die verschiedenen organischen Gesezvorschläge in dieser Session vorzulegen, indem sie wünscht, über dieselben noch nähere Prüfungen veranstalten zu können. Der wahre Grund des Aufschubs dürfte aber wohl in andern Umständen liegen, die vielleicht aus der Zusammensezung der Kammer, und aus dem Verhältniß des Ministeriums zu den Parteien herzuleiten wären. — Man hat seit einiger Zeit viel von einem Gesezentwurfe gesprochen, welcher den Kammern vorgelegt werden solle, um durch die Kreation einer gewissen Summe neuer Renten die vormaligen Ausgewanderten für den Verlust eines Theils ihrer konfiszirten und verkauften Güter zu entschädigen. Bereits im Jahr 1814 ward ein ähnlicher Vorschlag in der Pairskammer vom Marschall Macdonald gemacht, hatte aber wegen der nachherigen Ereignisse keine Folge. Es scheint fast nicht, daß der gegenwärtige Augenblik zu einem solchen Vorschlag, über den man übrigens nichts Näheres weiß, günstig wäre. — Die Renten steigen fortdauernd und unser Kredit befestigt sich. Manche wollen die starken Spekulationen, wodurch die Renten in die Höhe getrieben werden, der allgemeinen im Handel herrschenden Stokung zuschreiben, wodurch große Kapitalien disponibel sind, welche man, um sie nicht müßig liegen zu lassen, in den öffentlichen Fonds anlegt. Inzwischen gewährt das Steigen der Renten das dem Anschein nach von Dauer seyn wird, in mancher Hinsicht sehr günstige Resultate. — Man sprach von dem Vorschlag zu einem neuen Preßgesez; indessen scheint es, daß man sich darauf beschränken wird, die Proroga-

tion des Exzeptionsgesezes in Betref der Tagblätter bis auf das Ende der nächsten Session zu begehren, was wohl auch durchgesezt werden dürfte.

†† Paris, 20 Jan. Gestern, den 19, begegnete der bekannte General Donadieu dem Herzog von Ri.... auf der Straße, und rief ihm von Weitem zu: „Hören Sie, mein Herr, ich habe mit Ihnen zu sprechen." Der Herzog, auf ein solches Zurufen nicht achtend, ging weiter. Aber Donadieu rief: „ich muß Sie auf der Stelle sprechen, ich habe Ihnen etwas zu sagen." Der Herzog wandte sich um, und sah den Herzugeeilten an; „Hier auf der Straße, sagte er, gebe ich keine Audienz, wenn Sie mir etwas zu sagen haben, so können Sie mich darum schriftlich bitten lassen." Donadieu ballt seine Fäuste, ruft laut: „Sie sind ein abscheulicher Minister, ein —, ein —", und alles was der pöbelhafteste Geist eingeben kan. Dadurch entsteht ein Auflauf in der Straße, der Herzog geht weiter, und verachtet den Gegner, welcher sich immer ärger vergißt, und dem großen Haufen das gemeinste Schauspiel darbietet. Alles in Paris, und namentlich alle Royalisten, äußern sich mit dem stärksten Unwillen über ein solches Verfahren. — Gen. Donadieu hat sich vorgenommen, in der Kammer, mit den Generalen Foy und Tarayre, die Petition des Erobristen Simon Lorrieres zu unterstüzen, welcher den Kriegsminister anklagen will, ihn widerrechtlich aus den Reihen der Armee, seines Betragens im vorigen Jahre wegen, gestoßen zu haben. Es heißt, der König habe beschlossen, den Gen. Donadieu selbst aus den Reihen der Armee auszustoßen, und nächstens werde darüber etwas bekannt werden. Wahrscheinlich wird sich nun Donadieu, durch seinen Freund den General Fornier Sarloveze gespornt, ganz in die Arme der äußersten linken Seite werfen! — Es heißt, Hr. Benoist, Staatsrath, und einer der ausgezeichnetsten Deputirten der Rechten, werde des Hrn. Barante, und Hr. v. Chabrol, Expräfekt von Lyon, des Hrn. Barrayron Stelle einnehmen.

** Paris, 22 Jan. Hr. Deserre ist noch immer krank. Seine Gesundheit hat seit dem Tage, wo er mit dem General Donadieu den lebhaften Zank hatte, sichtbar gelitten; die Aerzte versichern zwar, daß für sein Leben nichts zu besorgen sey, indessen dürfte seine Wiedergenesung nur langsam vor sich gehn. General Donadieu hat sich durch einen neuen Geniestreich ausgezeichnet. Lezten Freitag gieng er um 4 Uhr in der Friedensstraße, vormals Napoleonsstraße, spazieren. Er begegnet dem Herzog v. Ri..., tritt hart auf ihn zu, und spricht ihn in Ausdrüken an, auf die der Minister weder antworten kan noch darf. Durch die Verachtung, womit seine Reden aufgenommen wurden, erhizt, wird der General immer beleidigender und lauter, und sucht absichtlich die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden aufzuregen, die auch wirklich in großer Menge den General umgeben, den sie für einen Betrunkenen oder Wahnsinnigen halten. Diese eben so außerordentliche als ärgerliche Scene zieht sich durch die ganze Friedensstraße fort über den Plaz Vendome, nach der Straße Castiglione, bis zum Gitter des Tuillerien-Gartens, in welchen der Minister tritt, nachdem er auf dem ganzen langen Wege dem General auf alle seine Grobheiten nichts anders geantwortet hatte, als: „Was verfolgen Sie mich so? Was wollen Sie denn von mir? Wir haben nichts miteinander zu thun. Ich bitte Sie, mich ruhig zu lassen." — Man kan sich kaum eine Vorstellung von der Entrüstung machen, den dieser brutale Auftritt in ganz Paris erregte, so sehr übrigens auch die öffentliche Meynung gewohnt ist, an Hrn. General Donadieu noch, wo möglich, gehässigere Seiten zu finden. Allgemein war die Meynung, daß die Regierung exemplarisch gegen denselben einschreiten müsse, und man ist heute nur halb durch die Nachricht befriedigt, daß derselbe definitiv aus allen Armeelisten ausgestrichen sey. Man findet diese Bestrafung für einen solchen Schimpf viel zu gelind. Einige suchen zwar den General mit der Behauptung zu entschuldigen, er habe blos als das Werkzeug einer Partei gehandelt, die unter dem Einflusse eines vormaligen Ministers Bonaparte's stehe, der gegenwärtig einen der ersten Plätze im Hause des Königs inne habe, und per fas et nefas die Oberleitung des Ministeriums wieder zu erlangen strebe. Alles das wird sich bald aufklären; aber schon jezt rächt der einmüthige Antheil, den ganz Paris an dem Herzog von Ri... nimmt, diesen an einem Beleidiger, der entweder durch die häßlichste Leidenschaft verblendet, oder durch die verächtlichsten Einflüsterungen verleitet wurde. — Man spricht viel, doch unverbürgt, von einer Note, welche der spanische Gesandte vor zwei Tagen unserm Ministerium überreicht habe, und die so wenig friedlicher Natur seyn soll, daß der spanische Gesandte, Marquis v. Santa-Cruz sogar Befehl habe, auf der Stelle seine Päße zu verlangen, wenn keine genugthuende Antwort erfolge.

Italien.

Am 3 Jan. sezte das neapolitanische Parlament die schon seit einigen Tagen obschwebende Erörterung über den Gesezesvorschlag zur Verminderung der Grundsteuer fort. Der Finanzminister erstattete einen Bericht, worin er die Nothwendigkeit zeigte, den Abgabenstand von 1820 für 1821 fortdauern zu lassen. Hierüber erhoben sich lebhafte Debatten, indessen ward die Fortdauer desselben für Einen Monat bewilligt. Ueber die Grundsteuer selbst faßte endlich das Parlament folgenden Beschluß: „Da der Finanzminister noch nicht die Provinzial-Etats vorgelegt hat, so sieht sich das Parlament genöthigt, die Fortdauer der direkten Steuern für 1821 provisorisch, und unter Vorbehalt genauer Berichtigung, in Massa zu dekretiren, jedoch unter folgenden Modifikationen: 1. Die Grundsteuer diesseits des Faro, die gegenwärtig 6,150,00 Ducati beträgt, wird für 1821 um 1/6 vermindert, folglich auf 5,125,000 Duc. herabgesezt. 2. Diese Summe wird, wie die Zusazgrane, in fünf Raten, und zwar provisorisch 3. auf dieselbe Art wie bisher erhoben, auch 4. auf folgende Art unter die Provinzen vertheilt: Neapel 758,000. Terra di Lavoro 762,000. Abruzzo ultra I. 129,000. Abruzzo ultra II. 177,000. Abruzzo citra 173,000. Principato citeriore 365,0000. Principato ulteriore 276,000. Molise 168,000. Capitanata 370,000. Terra di Bari 500,000. Terra d'Otranto 426,000, Basilicata 348,000. Calabria citeriore 236,000. Calabria ultra I. 171,000. Calabria ultra II. 262,000 Duc. — 5. Die Zusazgrane zur Grundsteuer werden ebenfalls um 1/6 vermin-

dert, folglich auf die Summe von 264,177 Duc. 65 Gr. herabgesezt. Die Zusazgrane zu den übrigen Steuern, großentheils veränderlich, werden wie im Jahr 1820 erhoben; eben so 6. die direkten, und 7. die Kommunalsteuern; 8. Die Abzüge der Nuznießer, Leibrentenzahler ꝛc. werden ebenfalls provisorisch um ⅙ vermindert. Das Parlament faßte ein Dekret, durch welches zur Emporbringung der Handels- und Fischer-Marine verschiedene Abgaben von neu erbauten oder ausgebesserten Schiffen theils ganz aufgehoben, theils nachgelassen werden. — Die Gesezgebungs-Kommission erstattete Bericht über die Verhafteten in der Provinz Lecce. Es heißt darin: „Im Jahre 1817 sendete die vorige Regierung in alle Provinzen Emissäre, um gegen die liberalen Ideen Krieg zu führen. In Lecce zeigte sich eine stärkere Opposition gegen diese Emissäre als irgendwo; die Parteien erhizten, spalteten, bekämpften sich; es kam zu Mord und Todschlag; eine vollkommene Anarchie trat ein. Nun erfolgte, was immer erfolgt wenn man die Sache zu weit getrieben: man versprach Verzeihung und Vergessenheit und errichtete zu gleicher Zeit Prevotalhöfe, klassifizirte die Schuldigen, schikte Einige in die Kastelle von Neapel, Andere in Sizilens Neben-Inseln, und wieder Andere wurden theils zu schweren Strafen, theils zum Tode verurtheilt. Da nun die meisten Verhafteten es blos politischer Meynungen wegen wären und früher in unbescholtenem Rufe gestanden hätten, so trage die Kommission auf ihre Loslassung an, mit der einzigen Beschränkung, daß diejenigen, die sich eines Todtschlags schuldig gemacht hätten, sechs Miglien vom Wohnsize des Beschädigten sich entfernt halten sollten, bis man ihre gänzliche Verzeihung vom Prinzen-Regenten erhalten hätte. Hr. Nicolai widersezte sich dem Antrage; er zeigte daß gerade jezt, wo die Freiheit triumphire, man am strengsten gegen Verbrechen seyn müßte, welche im Namen oder unter dem Vorwande der Freiheit begangen worden. Die HH. Borduele und Poerio verlangten, daß man, bis entschieden sey, welche blos wegen Meynungen und welche wegen Verbrechen verhaftet wären, keinen bestimmten Entschluß fassen solle. Dieser Ansicht zufolge wurde der Antrag mit 36 Stimmen gegen 27 verworfen."

Deutschland.

Die Zeitschrift Eos meldet unterm 25 Jan. aus München: „In voriger Woche hatte die erste Sizung des von Sr. Maj. dem Könige angeordneten Ministerraths statt, welcher der König selbst beiwohnte. In derselben kamen zwei für die Nation sehr wichtige Gegenstände zum Vortrage: über die Einführung des Landraths im ganzen Umfange des Königreichs, und über die volle Trennung der Justiz von der Polizei. Bekanntlich besteht nur im Rheinkreise ein Landrath. Dem in dieser Ministerrathssizung gemachten Antrage zufolge haben Se. Majestät zu beschließen geruht, daß dieses Institut in allen Kreisen eingeführt werden solle. Eine nicht minder wichtige Anordnung ist, daß künftig in Baiern die Trennung der Justiz von der Polizei durchaus statt finden soll, welche ebenfalls von Sr. Majestät genehmigt wurde. Diese Trennung wurde von dem Staatsministerium der Justiz bereits vor dreizehn Jahren bei dem dortigen geheimen oder Staatsrathe vorgeschlagen, allein von diesem, aus wahrhaft unbegreiflichen Gründen, verworfen."

Oeffentlichen Nachrichten aus Mainz zufolge, hat die dortige Central-Untersuchungskommission wegen der demagogischen Umtriebe den ihr abgeforderten ausführlichen Bericht über die Resultate ihrer Arbeit an die deutsche Bundesversammlung abgestattet. Man hörte indessen noch Nichts von ihrer Auflösung, welche neulich in einigen Zeitungen als nahe angekündigt wurde.

Schweden.

* Stockholm, 9 Jan. Wegen der Strenge der Jahrszeit wird der König bei der am nächsten 1 Febr. statt findenden Eröfnung des norwegischen Storthings nicht persönlich zugegen seyn; man versichert aber, daß Se. Majestät Willens sind, sich gegen Beendigung der Storthings, also etwa Ende Mai's oder Anfangs Junius, nach Christiania zu begeben. — Heute ist hier die unangenehme Nachricht eingegangen, daß der Obristlieutenant Geist, Premiermajor von dem zu Landscrona in Garnison liegenden Regimente des Königs, als er abends zu Hause gehen wollte, auf der Straße mit Stilettstichen ermordet worden ist, und daß man den oder die Urheber dieser Gräuelthat noch nicht habe ausforschen können. — Der Ritter v. Ambrosio, gegenwärtig in Kopenhagen, hat von der neuen neapolitanischen Regierung seine Beglaubigungsschreiben als Ministerresident am schwedischen Hofe erhalten, man weiß aber noch nicht, ob er in dieser Eigenschaft anerkannt werden wird. — Da der öffentliche Ankläger, wie wir es der Zeit gemeldet, wider den Urtheilsspruch eingekommen war, den das Stadtgericht gegen den Redakteur und Herausgeber der Nya-Extraposten, Hrn. Imnelius, gefällt hatte, so hat das Svea-Hofgericht nun genannten Redakteur zu einjährigem Gefängniß auf der Festung Warholm, verurtheilt und zugleich die Konfiskation der Nro. 76. und 78. von oben benanntem Blatte befohlen. — Da der Baron Mannerheim, in seiner Eigenschaft als Bewahrer der Konstitution, Sr. Majestät Vorstellungen wegen einer Entscheidung des königlichen Handelskollegiums zu Gunsten von Beschwerden, welche die hiesige Schneiderzunft wider die Pfuscher ihres Gewerkes bei selbigem eingereicht, gemacht hatte, so hat der König, auf den Bericht, der ihm dieserhalb vorgelegt worden, und nach vorher eingeholtem Gutachten des Staatsraths, befohlen: „daß das den verschiedenen Zünften und Innungen durch mehrere Verordnungen zuständig gewesene Recht, auf die Pfuscher in ihrem Gewerbe Jagd machen zu dürfen, bis weiter aufhören soll in Kraft zu seyn." Gemäß diesem Beschluß ist dem königlichen Handelsrath befohlen worden, die Gouverneurs und Magistratspersonen in den Provinzen davon in Kenntniß zu sezen, und Sr. Majestät einen Entwurf zu Umbildungen und Abänderungen der jezt über Handel und Kunstfleiß bestehenden Verordnungen einzugeben. Das Publikum hat diese königliche Entscheidung mit größter Zufriedenheit aufgenommen, und sieht darin die Morgenröthe einer größern Freiheit in der Ausübung unsrer Rechte, so wie der Abschaffung so mancher drükenden Privilegien, die noch auf der Nation lasten. Eine andre Meynung wird indessen in der gestrigen Nummer unsers Couriers ausgesprochen.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 30. 30 Jan. 1821.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Zwei Briefe aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Neapel.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Beilage Nro. 17. Heinrich I., König von Hayti. — Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte. (Fortsezung.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 Jan.) Konsol. 3proz. 70½. — Die Lords Liverpool und Castlereagh reisten vorgestern miteinander nach Brighton zum Könige ab. Einige wollen bis auf die bevorstehende Parlamentseröfnung, Andere auf eine vorseyende Veränderung im Ministerium beziehn. Ein Oppositionsjournal behauptet, der König habe kurz nach Weihnachten den Marquis Lansdown auffordern lassen, ihm den Entwurf zu Zusammensezung eines neuen Ministeriums, in welchem er und die Lords Grenville und Wellington Stellen hätten, vorzulegen; der Marquis habe dis aber, nach Rüksprache mit dem Grafen Grey und andern seiner Freunde, ehrerbietig abgelehnt. — Der Polizeikommissair Hr. Birnie soll seine Ueberzeugung erklärt haben, daß der Angrif auf Grenier, den Kourier des Herzogs Decazes, eine bloße Erfindung dieses Domestiken selbst sey.

** London, 16 Jan. Auch die Kaufleute der Altstadt London haben, unter dem Vorsiz des Sir Robert Wigram, erklärt, daß sie Alles anwenden wollen, die jezige brittische Staatsverfassung aufrecht zu erhalten. Die Altstadt London gibt gemeiniglich den Ton an, und ihre Erklärung muß einen großen Einfluß haben. Man sieht aus diesem Schritte, was diejenigen, die etwas zu verlieren haben, von dem Thun und Treiben der Partei denken, welche vorgibt, der „armen unschuldigen" Königin zu ihren Rechten verhelfen zu wollen. Es scheint zuverlässig, daß sie sich unter vier Augen über die Geschichte dieser Frau lustig machen, während sie öffentlich von Verläumdungen sprechen, um den König und die Minister herabsezen zu können. Dis geschieht in den Versammlungen, welche diese Partei überall zu veranstalten sucht. Es werden da die seit einem halben Jahre hundertmal gesagten Dinge wiederholt, und von Seite der Royalisten durch eben so oft da gewesene Gründe widerlegt. Indessen vermehren die loyalen Zusammenkünfte sich zusehends; sie sind deswegen merkwürdig und für die Freunde der Ruhe erfreulich, weil der Anhang der Königin seither behauptet hat, „ganz England sey für die Königin; Niemand zweifle mehr an ihrer Unschuld; sie werde Alles erhalten, was sie nur fordere; man hasse den König und verabscheue seine Minister; das Reich dieser Elenden sey nun zu Ende; sobald das Parlament zusammen komme, werde man sie mit größtem Schimpfe verjagen." Aber dis wird nun so oft, so öffentlich, und von so verständigen und wichtigen Männern bestritten, daß der Unwille der Gegenpartei ohne Gränzen ist. Sie fängt an einzusehen, daß zwischen Pöbel und Volk ein großer Unterschied ist! daß man auf den Pöbel nie bauen kan; daß kein Geschrei, keine Scheingründe kein Schimpfen eine tadelnswerthe Aufführung löblich machen können; daß das Land zu den Whigs kein Zutrauen hat, und daß es bis jezt noch äußerst zweifelhaft ist, ob man im Stande seyn werde, die Minister zum Abdanken zu zwingen. Der Anhang der Königin hatte sich geschmeichelt, eine Art von Terrorismus einführen zu können. Dieser Versuch ist mißlungen. Die Treue der Armee steht fest, und in den öffentlichen loyalen Versammlungen, so wie in die loyalen Zeitungen werden der Königin und ihren Parteigängern Wahrheiten gesagt, die ihre Wirkung thun müssen. Vornemlich hat ein Sonntagsblatt, John Bull, das mehr Exemplare absezt, als die gelesensten Radikalzeitungen, von der Königin, von ihren Vertheidigern, und von den Whigs Sachen entdekt, welche die Anzahl der Verblendeten sehr vermindern. Die Mißvergnügten, welche mit der englischen Konstitution unzufrieden sind, weil sich Fehler eingeschlichen haben, erstaunen über die Privatnachrichten (ganz verschieden von denen in den Zeitungen) aus Lissabon, Palermo und Neapel; noch mehr über die aus Südamerika. Auch geht eben aus Nordamerika die Nachricht von einem Defizit von beinahe achtzehn Millionen Dollars ein, obgleich dort das Volk Alles in Allem ist; ein Punkt, worauf die englischen Radikalen so lange hingearbeitet haben, indem sie behaupten, jede Mannsperson solle, ohne alle Rükficht auf Besizthum, eine Stimme besizen. Im Ganzen genommen sind jezt die Hauptpersonen beider politischen Parteien still und mit Zurüstungen zu dem Kampfe beschäftiget, welcher über acht Tage seinen Anfang nehmen, und allem Anscheine nach zu merkwürdigen Resultaten führen wird.

Frankreich.

Paris, 22 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 50 Cent.

Den 21 Jan. brachten der König und die Prinzen in völliger Abgeschiedenheit in ihren Zimmern zu.

Der Siegelbewahrer befand sich wieder auf dem Wege der Besserung.

Der Moniteur kündigt an, daß der Vicomte Donadieu aus dem Verzeichniß der disponiblen Generallieutenants gestrichen worden sey.

Hr. Canning langte am 21 Jan. zu Paris an.

Der Astronom am königlichen Observatorium, Hr. Nicollet, hat im Pegasus, bei dem Sterne Gamma, einen sehr kleinen Kometen, ohne Kern und von schwachem Lichte, entdekt. Er ist mit einem Schweife von ¼ Grade versehn, aber für das bloße Auge unsichtbar. Am 21 Jan. Abends um 8, 16″ 13′ mitt-

lerer Zeit war seine gerade Aufsteigung o 36′ 29″, seine nördliche Abweichung 16° 59′ 36″.

†† Paris, 19 Jan. Die Schrift des Hrn. Bignon über den Kongreß von Troppau macht hier Aufsehn. Sie beurkundet, was wir wußten, daß Hr. Bignon der geschikteste Schüler der französischen Diplomatik aus der Revolutionsschule ist, diese Diplomatik mit großem Aufwand gelehrter Citationen aus frühern Zeiten beschönigend, und ihr so gewissermaaßen ein Ehrenschild vorhängend. Da Hr. Bignon in seiner Partei kein unbedeutender Mann ist, überhaupt zu derjenigen Klasse französischer Liberalen gehört, welche, von den Grundsäzen der ersten Revolution, das ist von nivellirenden und irreligiösen Maximen ausgehend, doch einen gewissen Anstand und vornehme Haltung unter ihren Mitbürgern suchen, so ist es der Mühe werth bei dem Geist seines Werkes, und der Tendenz seiner Schule, einige Augenblike zu verweilen. — Nemlich die Diplomatiker der Revolution vergessen, wenn es ihnen ansieht, daß die Grundlage ihres Systems in der Verwerfung des Alten, und darin besteht, Alles von vorne her, wie aus Nichts, oder, wie sie sagen, aus der reinen Vernunft, aus dem Raisonnement, erschaffen zu wollen. Daher sind sie ihrem innern Wesen nach Feinde der Geschichte, und überhaupt in mildem Sinne, unwissenschaftlich. Aber als gewandte Leute merken sie, daß es lächerlich ist, in rein menschlichen Verhältnissen wie ideologisirende Pedanten oder Vernunftschwärmer, (trokene Vernünftler, wenn man lieber will) zu erscheinen; sie wissen auch, daß mit baarer Unwissenheit, wie der Revolutionspöbel, zu prunken, zu nichts Großem auf die Dauer führen kan. Also immer, wie de Pradt und Bignon (Busenfreunde von Warschau her), laut verkündend, die französische Revolution sey für ganz Europa das einzige jezt zu beachtende Faktum, in ihrem Geiste müßten die Fürsten (um nicht zu fallen) fortleben und forthandeln, ihr Geist müsse die Völker beleben, wollen sie doch zu gleicher Zeit, wenn irgendwo die Revolution im Nachtheil ist, daß man mit ihr nach altem Völkerrechte (oder was sie altes Völkerrecht nennen) verfahre, daß man sie wie eine Mitmacht behandle, und da, wo sie noch in der Geburt ist, ihrer schone. Solche Anforderungen machend, können die Diplomaten der Revolution doch nicht umhin, im Wesen derselben treu zu bleiben; also behaupten sie, das europäische Staatensystem sey kein Bund der Fürsten, sondern höchstens ein Bund der Völker, jedes Volk stehe rein abgeschlossen da, keines habe auf das andere Bezug, ausgenommen wenn die allgemeinen Bande der Revolution mehrere Völker kosmopolitisch umschlingen, dann werden plözlich unsre Liberalen zu Spaniern, Portugiesen, Neapolitanern, sonst aber (was nicht revolutionirte Völker betrift), bleiben sie steife Franzosen, pochend auf ihre Nationalität und ihre Braven. Hr. Bignon, z. B. in seinem lezten Werke, von der Revolution stillschweigend ausgehend, nimmt sie als den einzigen geselligen Zustand des jezigen Europa's an, verschweigt den Kampf, den die Revolution, als Angreiferin, zu bestehen hat, spricht über die Dinge, als ob, während 30 Jahren, alles unschuldig zugegangen, und geht von der Voraussezung aus, als fänden dieselben äußern Verhältnisse der Politik statt, wie vor der Revolution. In diesem Geiste spricht er, mit vieler Gewandtheit, für das was er die Unabhängigkeit von Neapel nennt. Aber es scheint im europäischen Staatensystem keine Frage, daß, troz der Nationalunabhängigkeit der einzelnen Völker, alles sich hält und ineinandergreift, daß die Revolution keinen einzigen Staat bedrohen kan, ohne sie nach und nach alle zu bedrohen; daß es also die Pflicht der Fürsten ist, darüber zu wachen, den wahren Gesichtspunkt, die Zukunft, fest im Auge zu behalten, und die zwekmäßigsten Mittel zu ergreifen wider die (ihnen so erscheinende) Feindin von Europa's Kultur, von aller menschlichen ächten Gedankenfreiheit und Unabhängigkeit, die Alles verschlingende, Alles vernichtende, überall den Nationalgenius und die Religion im Namen der absoluten Vernunft angreifende und zerstörende Revolution. Wohl soll man wachen und löschen, wenn des Nachbars Haus in Flammen steht, denn es bedarf nur eines Funkens. Ob es aber nicht rathsam sey, die Revolution, durch einen Rükblik auf das Vergangene, seine eignen Sünden und Schulden und die Fehler von zweihundert Jahren erkennend, zu beschwören, ob es nicht rathsam sey, absolute Ideen von falschverstandener Souverainetät bei Seite zu lassen, und den Sinn für Freiheit nicht deshalb ganz unterdrüken zu wollen, weil ihm die kränkliche Eitelkeit neuerer Zeiten zur Seite geht: das ist eine andre Frage, die ich zu beantworten nicht berufen bin.

** Paris, 22 Jan. Während die Pairs von Frankreich bald als Kammer, bald als Gerichtshof sich versammeln, sehn die Deputirten die Tage ihrer Sizung in Unthätigkeit hinfließen. Es scheint nicht, daß man dieses Jahr schon eines jener organischen Gesezе einbringen werde, ohne welche die Charte fast nur eine Erklärung von Grundsäzen ist, die ihre Anwendung suchen. Die Meynungen sind übrigens hierüber sehr getheilt. Die Regierung wird sie nicht vorschlagen, weil sie fürchtet, die Heftigkeit der Opposition möchte zu laut ausbrechen, und am Ende Eindruk auf die öffentliche Meynung machen. Sie möchte gern die Nation noch ein Jahr lang an das gegenwärtige Wahlgesez, und an die Art von Majorität gewöhnen, die es hervorgebracht hat, und immer hervorbringen muß. Sie verhehlt es sich nicht, daß bei dem provisorischen Zustand, in dem wir uns seit fünf Jahren befinden, binnen Jahresfrist noch so manche Veränderungen in den Meynungen, Leidenschaften und politischen Stellungen sich ergeben können. Die Führer der rechten Seite, welche das stärkste Kontingent zum ministeriellen Heere liefern, wünschen hingegen, daß genannte Gesezesentwürfe sogleich vorgelegt würden, weil sie, unter ihrem Einflusse abgefaßt, wohl auch zu ihren Gunsten ausfallen müßten. Die Liberalen der äußersten Linken sind nicht böse, die Abfassung von Gesezen aufgeschoben zu sehen, an der sie nur durch fruchtlose Einwendungen Theil nehmen könnten; und da sie in den Zustand erzwungener Minorität, zu der sie verdammt sind, sich nicht finden können, so erwarten sie eine bessere Lage von der Zeit — aber von dieser Macht, was erwarten sie nicht Alles? Die Konstitutionellen denken in Hinsicht der organischen Gesezе zugleich wie die Ministeriellen, und wie die Liberalen, so sehr sie auch übrigens in ihren Ansichten von diesen Parteien abweichen; sie sind überzeugt, daß Nation und Regierung, des beständigen Parteienwechsels müde, endlich das Bedürfniß empfinden werden, sich

zu fixiren und die wahre Monarchie nach der Charte zu begründen, in welcher die Gesezze von konstitutionellen Grundsäzzen ausgehen, und auf Erhaltung der gegenseitigen Interessen hinwirken werden. Diese kurze Uebersicht der Gesinnungen der vorzüglichsten Fraktionen der Kammer mag genügen, um Ihnen die Richtung zu bezeichnen, welche die Debatten über alle Gegenstände, die mit der Charte mehr oder weniger in Verbindung stehn, nehmen dürften; denn die Charte ist jezt das große Wort, das Jeder anruft, unter Vorbehalt es zu deuten, wie ihm frommt. — General Donadieu sollte vorigen Freitag in der Kammer den Antrag stellen, daß kein Offizier, von welchem Grade er sey, künftig ohne Pension entlassen werden sollte, wenn er nicht vorher durch ein Urtheil für unwürdig erklärt worden wäre, ferner zu dienen. Er hat diesen Vorschlag zurükgenommen, und seine zahlreichen Feinde behaupten, er habe ihn gegen andere Vorschläge ausgetauscht, die ihm vom Ministerium gemacht worden, aber nicht von der Art wären, auf der Tribune vorgetragen zu werden. Man versichert übrigens, das Ministerium halte um so mehr darauf, daß der General über jenen Gegenstand schweige, als er in die Kategorie einer Bittschrift gehört, worüber der Kammer nächstens Bericht erstattet werden soll, und die nicht ermangeln kan, die lebhaftesten Debatten zu erregen. Hr. Simon Loriere, vormals Obrister im Generalstab, wurde 1816 abgesezt; müßig und mißvergnügt zu gleicher Zeit, faßte er den Entschluß, sich mit den HH. Renaud und Chevalier zu verbinden, um verschiedene Schriften und unter andern die Bibliotheque historique herauszugeben. Diese Verbindung konnte dem Kriegsministerium nicht wohlgefällig seyn; dem Obristen wurde daher 1820 seine Pension entzogen. Doch war er nicht der Einzige, den eine so harte Verfügung traf; die Generale Tarayre, Foy u. A. hatten dasselbe Schikksal. Gegen diese administrative Verfügung nun will der Obrist in seiner Bittschrift an die Kammer reklamiren, und die Redner der äußersten Linken haben ihm, wie man leicht vermuthen kan, ihren Beistand um so bereitwilliger zugesagt, als sie diese Gelegenheit nicht versäumen wollen, zu Gunsten ihrer Kollegen, der Generale Tarayre und Foy zu sprechen. Nun ist aber offenbar, daß, wenn der Bericht über diese Bittschrift mit einer Entscheidung zusammenträfe, welche die Kammer über unmittelbaren Antrag eines ihrer Glieder zu fällen hätte, ein Theil der rechten Seite die linke unterstüzen würde, und daß, wenn auch die beiden vereinigten Minoritäten noch nicht die Majorität bilden sollten, doch die Erörterung eine Ausdehnung gewinnen dürfte, die leicht zum Aergerniß führen könnte. Dis nun ist es, was das Ministerium vermeiden will. — Man erzählt, daß in der Pairskammer neuerlich wieder ein heftiger Auftritt vorgefallen ist. Mehrere Pairs, worunter man die Generale Deff.... und Maiſ... nennt, mußten nemlich hören, wie man über den größern oder geringern Grad von Oeffentlichkeit debattirte, den man den Belegen der Verschwörung geben soll, in welche die Aussage des Hrn. Laverderie sie zu verwikeln scheint. Nicht minder durch die Beweggründe beleidigt, aus welchen man ihnen einige Schonung angedeihen lassen wollte, als über den Verdacht entrüstet, der mitten durch jene Schonung durchblikte, haben sie sich plözlich erhoben, und, die Hand an den Degen legend (wie man vorgibt) mit Nachdruk erklärt, daß sie bei weitem vorzögen öffentlich angeklagt zu werden, als unter der Last eines Verdachts zu bleiben, der eben so beschimpfend als unverdient wäre. Diese Aufwallung soll, wie man versichert, einen tiefen Eindruk auf die Kammer gemacht haben.

Italien.

Oeffentliche Nachrichten von der italienischen Gränze vom 18 Jan. sagen, man beschäftige sich mit Maaßregeln zu Verpflegung und Unterbringung mehrerer neuer Regimenter, die im Venetianischen ans Oestreich erwartet würden. Zu dem Ende sollten mehrere im Venetianischen kantonnirte Truppen nach der, bisher schwächer belegten Lombardei aufbrechen. In Mailand, Como ꝛc. sey es schon jezt sehr lebhaft; es heiße indeß, General Graf Wallmoden, der sein Hauptquartier zeither in Como hatte, werde dasselbe nach Mailand verlegen ꝛc. Der pensionirte F. M. Lieutenant Graf Severoli war Oberkommandant der von östreichischen Truppen besezten Festung Piacenza geworden.

Der Kardinallegat Spina verließ am 16 Jan. Bologna, um sich über Modena ꝛc. als außerordentlicher Gesandter Sr. päpstl. Heiligkeit nach Laibach zu begeben.

Der Kronprinz von Dänemark und seine Gemahlin besichtigen in Begleitung des Antiquars Nibby die Merkwürdigkeiten Roms. Am 12 Jan. gab er ein Fest zum Andenken des Tages, an welchem er zum erstenmal mit dem Könige Ferdinand von Neapel zusammentraf.

Ein Stuttgarter Blatt schreibt aus Neapel vom 6 Jan.: „Das Waffengeklirr ausgenommen, herrscht Ruhe und Ordnung im ganzen Lande, die bürgerlichen Geschäfte gehen ihren gewöhnlichen Gang, und auch Regierung und Parlament fahren fort, mit besonnenem Schritt ihren Verrichtungen obzuliegen. Alle Ministerien haben vollauf zu thun. Das der Finanzen ist augenscheinlich weniger in Verlegenheit, als dis vor einigen Monaten der Fall war. Die Anlehn auswärts und die vom Parlamente beschlossenen Vorkehrungen, namentlich die anlehnsweise gestattete Benuzung der Kapitalien von den frommen Stiftungen u. s. w. haben große Summen geliefert. Es werden auch die Civil- und Militärgehalte und alle andre Ausgaben richtig bezahlt. Seit dem 1 Jan. werden auch mit Pünktlichkeit die am 31 Dec. fällig gewordenen Zinsen der Staatsschuld in baaren Thalern berichtigt. Es würde sich nach und nach Alles fügen, wenn wir nur wegen des von Außen drohenden Gewitters beruhigter seyn könnten. Ohne Zweifel ist in Deutschland bei Ankunft dieses Schreibens bereits bekannt, was in Laibach beschlossen worden seyn wird, während wir hier noch manche Tage in peinlicher Ungewißheit zubringen müssen; denn kaum denken wir, daß der König zur Stunde beim Kongreß angelangt seyn könne. Mag man die Lage der Dinge hier zu Lande ansehn von welcher Seite man wolle, so scheint Krieg unvermeidlich. Der friedliche Bürger, hier wie überall, zittert bei diesem bloßen Gedanken, und denkt man sich die eigene Natur hinzu, die ein solcher Krieg zeigen müßte, so wird einem nur um so banger. Aber bei vielen Tausenden, ja bei der Mehrzahl, und gerade bei denjenigen, welche die Waffen in Händen haben, ist die Meynung vorherrschend, daß bei jedem

Angrif, um die langersehnten Güter zu bewahren, kein Opfer angesehn werden dürfe. Hier und da macht sich auch wohl ein Ehrgeiziger die Meynung zu Nuzen, und mitunter mögen auch wieder Andre vorhanden seyn, die bei glüklicher Ausgleichung für ihre Existenz fürchten, oder denen bange ist, für ihre an den Tag gelegten Grundsäze angefochten zu werden. Die Rüstungen sind außerordentlich; alle Waffenstätte sind in voller Arbeit, Waffen werden im Auslande aufgekauft; die Heerstraßen in langen Streken unterminirt, Brüken gesprengt, Päße verschüttet, und im äußersten Nothfalle soll sogar dem Feinde das Vordringen durch Verheerung des Landes erschwert werden. Unsre Zeitungen haben Anfangs die uns bedrohenden Heere unter aller Wahrscheinlichkeit klein geschildert; jezt beobachten sie das Gegentheil, und auf das Selbstvertrauen des Volkes zählend, schildern sie solche täglich zahlreicher; in der einleuchtenden Absicht, die Nation zu immer größern Anstrengungen zu entflammen, und fürs Aeußerste gefaßt zu machen. Es ist bei solcher Gestaltung der Dinge nicht möglich, auch nur einigermaaßen mit Wahrscheinlichkeit den Gang der Ereignisse zu berechnen."

Dagegen sagt ein neapolitanisches Journal: „Direkte Nachrichten aus den Abruzzo's widerlegen jene großen Rüstungen, jene großen Befestigungsarbeiten, wovon die Zeitungen der Hauptstadt so vielen Lärm machen. Das einzig Wahre ist, daß die Liebe zum Vaterlande alle Herzen entflammt. Man kündigt auf diesem Theile der Gränzen unaufhörlich die Annäherung des Feindes an, und Niemand ist gerüstet, ihn zu empfangen. Dis ist ohne Zweifel eine der Folgen des Komplotts, das gegen die Freiheit im Finstern angezettelt wird. Durch die Entlassung der lezten Minister sind viele Wolken verscheucht, allein man muß nicht glauben, daß das Ungewitter ganz vorüber sey."

Schweizer Blätter enthalten Folgendes: „Bei einer Unterredung der Kriegskommission, ob man, im Falle die östreichischen Truppen die Gränzen überschritten, das neapolitanische Heer vorwärts wolle marschiren lassen, suchten einige Mitglieder aus militärischen und politischen Gründen die andern zu überzeugen, daß es besser sey, innerhalb der Gränzen des Reiches zu bleiben. Die Kette der Appenninen und die pontinischen Sümpfe bildeten nemlich eine sichere Vormauer, hinter welcher man den Feind erwarten müsse, und durch die er nur mit Mühe und Gefahr brechen könne, indeß die Neapolitaner ohne großen Aufwand ihm mit sichererem Erfolge als im freien Felde die Spize bieten können. Dis seyen die militärischen Gründe. Dann habe das neapolitanische Parlament vor Europa erklärt, durch die Ereignisse in diesem Reiche solle Niemands Friede gestört werden; man wolle weder auf andere Reiche Einfluß üben, noch aber solchen gestatten. Die That müsse daher bewähren, daß das neapolitanische Volk nur den Krieg von seinen Gränzen abwehren, nicht aber in ein fremdes Land tragen wolle. So allein bleibe man frühern Erklärungen getreu, und habe immer, wenn zulezt nicht das Glük, doch die Ehre und die Redlichkeit auf seiner Seite. Diese Ansichten fanden auch bei den übrigen Mitgliedern Beifall."

Von dem englischen und französischen Geschwader, das auf der Rhede von Neapel liegt, kommen nur selten, und immer für kurze Zeit einige Offiziere ans Land. Die Befehlshaber beider Nationen haben strenge Befehle, Alles zu meiden, was Friedensstörungen oder Besorgnisse veranlassen könnte. Indeß erhalten ihre Leute regelmäßig Vorräthe an frischen Lebensbedürfnissen, wodurch immer einiges Geld in Umlauf kommt, was um so wohlthätiger ist, da sonst alle Privatpersonen damit zurükhalten, um für alle Fälle einige Hülfsmittel im Vorrath zu haben.

Preußen.

* Berlin, 23 Jan. Es ist ganz bestimmt, daß die neuen königl. preußischen Prämienscheine am ersten Tage des künftigen Monats ausgegeben werden; und was auch hin und wieder über dieses Staatsgeldgeschäft von Scheelsüchtigen oder Unkundigen verbreitet worden, so vermehrte sich dennoch seit Kurzem die Spekulantenzahl auf erwähnte Papiere außerordentlich, wodurch alle jene, aus unlauterer Quelle entsprungene Gerüchte wohl am besten widerlegt werden. — Der preußische Staat erhält durch dieses Unternehmen eine Summe von 30,000,000 Thalern, welche ihm etwas mehr als 5 Proz. Zinsen, ohne alle sonstige Provision und Auslagen, kosten. Ueberhaupt ist für das Publikum die Art und die Einrichtung der Prämienscheine so zwekmäßig, daß jeder, seinen Vortheil verstehende Kapitalist gern an dieser Anleihe Theil nehmen wird, gleichviel, ob das einzulegende Kapital 100 oder 10,000 Thaler ist. — Durch die allgemein bekannte Rechtlichkeit des preußischen Staates gewinnt das gedachte Unternehmen für die Theilhaber zugleich eine vollkommene Sicherheit. Man empfängt z. B. für 100 Thlr. Cour. einen Staatsschuldschein von ähnlicher Höhe nebst Zins-Coupons, deren Zahlung halbjährig mit 2 Thlrn. geschieht. Eben so erhält man eines der Prämienloose, die in einem Zeitraum von fünf Jahren, in zehn Ziehungen, geloost werden. Selbst dann, wenn das Loos eine Niete trift, erhält man 20 Thaler zurük; mithin kostet der Staatsschuldschein nicht mehr als 80 Thaler, worauf man jährlich 4 Thaler Zinsen haben, und also das Geld zu 5 Prozent unterbringen kan. Beachtet man nun noch, daß in jeder Klasse 3000 Gewinne von 140 Thlr. bis 100,000 Thlr. sind, so kan man sein Geld wohl nicht sicherer, als eben hier, unterbringen. Nie, selbst vor dem Kriege nicht, ist ein so ächt finanzielles Geldgeschäft vom preußischen Staate unternommen worden; darum haben auch alle ansehnlichen Handlungshäuser in Amsterdam, Hamburg, Frankfurt am Main, Berlin und Leipzig vom preußischen Staate Prämien-Staatsschuldscheine al Pari übernommen, ja sogar bedeutende Handlungshäuser in Frankreich Antheil daran zu nehmen gewünscht. Schon vor Erscheinung des Plans wurden diese Papiere mit 8 Proz. Aufgeld bezahlt, wodurch der Kurs auf 108 Thaler zu stehen kam. Die Furcht einiger, auf große Summen sich einlassener Häuser, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, so wie die Manövres mancher, sich zur Theilnahme gemeldeter Spekulanten (welche die, zu einem ersprießlichen Unternehmen gewünschten Summen nicht erhalten konnten) brachten den Kurs von 108 zwar auf Pari herab; allein derselbe ist jezt schon wieder im Steigen begriffen; und ganz unbezweifelt werden mehrgedachte Papiere binnen kurzer Zeit zu einem bedeutenden Aufgeld hinauf gehn. (Eingef.)

Oestreich.

Wien, 24 Jan. Kurs auf Augsburg 99; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71 5/16; Bankaktien 533 1/3; Rothschildsche Loose 110 1/2.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 31. 31 Jan. 1821.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Afrika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. (Brief aus Wien.)

Spanisches Amerika.

Die Nachrichten aus Buenos-ayres über die neue, Ende Septembers dort vorgefallene Revolution sind außerordentlich widersprechend. Es wurde (Nro. 10. der Allg. Zeit.) erzählt, daß die Bürger der Stadt gegen die Truppen, die der Generalgouverneur, Don Rodriguez, auf dem Siegesplaz aufgestellt hatte, aufgestanden waren, sie am 29 Sept. überwältigten, Don Rodriguez am 1 Okt. absezten, und dem Obristen Don Hilarion de la Quintana vorläufig das Kommando übertrugen. Rodriguez erfuhr bald, daß ein großer Theil des Volkes, und besonders die Milizen, mit dieser Veränderung unzufrieden wären; er sezte sich demnach an die Spize von 600 Reutern von den Milizen des Südens, nahm am 4 Okt. eine Stellung nahe bei der Stadt, und knüpfte, um Blutvergießen zu vermeiden, eine Unterhandlung mit Don Quintana an, den er zu einer Unterredung einlud. Es scheint, daß diese Unterredung eine Uebereinkunft zur Folge hatte, Kraft welcher Quintana sich, mit Pässen vom General versehen, nach der Colonia del Sagramento zurükzog. Indessen waren die Parteihäupter zu Buenos-ayres weit entfernt, Don Rodriguez wieder in die Stadt zu lassen; sie widersezten sich ihm mit den Waffen in der Hand, ob er gleich in einem Manifeste seine Absichten verkündet hatte, und nur nach einem hartnäkigen Kampfe, in welchem viele Menschen das Leben verloren, bemächtigte er sich des Siegesplazes und nach und nach der ganzen Stadt. Die Repräsentanten-Junta übertrug ihm hierauf am 6 Okt. neuerdings die oberste Gewalt, und zwar mit unbeschränkter Vollmacht, alle Maaßregeln zu ergreifen, die ihm zum Heil des Volkes nöthig scheinen würden. Diese Diktatur soll drei Monate dauern. Noch denselben Abend ward ein Kapitain von der Bürgergarde, Salomon, und der (spanische) Kapitain des Transportschiffes la Trinidad, das sich auch empört hatte, erschossen. Das Dekret, womit die Junta dem Generale die oberste Macht ertheilte, drükte sich sehr ehrenvoll für ihn aus; auch wurde seine Macht am 9 Okt. vom General Torrego anerkannt, der zu Arco (30 Stunden von Buenos-ayres) das regulirte Heer befehligt, und weder an der Absezung noch an der Wiedereinsezung Rodriguez Antheil nahm. Die Zeitung von Buenos-ayres, vom 11 Okt., aus welcher diese Nachrichten gezogen sind, und die unter Rodriguez Einfluß gedrukt wird, erklärt den Aufstand gegen Rodriguez für das Werk von fünf oder sechs Elenden, welche die Bürger ihrer Rechte berauben wollten; nach andern Nachrichten hingegen wäre Rodriguez Sieg blos das Werk der sogenannten Militärpartei.

Zu St. Jago in Chili war angeblich (nach einem Schreiben von daher vom 7 Sept.) ein mexikanischer Brigadier angekommen, der (doch sehr unwahrscheinlich) ankündigte, daß die ganze Küste des stillen Meeres, von Californien bis Acapulco, in Aufstand sey, und von der Regierung von Chili Waffen und Beistand verlange. Der Oberdirektor der Republik soll ihm Beides zugesagt haben.

Nachrichten aus Puerto-Cabello vom 21 Okt. zufolge soll Morillo Bolivars Vorschlägen zur Ausgleichung nicht trauen wollen, und seine Streitkräfte zusammen gezogen haben. Er soll mit 4000 Mann zu San Carlos, und Morales mit eben so viel bei Calabozo stehn. Die Aufhebung der Belagerung von Carthagena scheint sich zu bestätigen. — Die Regierung von Hayti will angeblich künftig in ihre Häfen keine Schiffe von jenen Staaten mehr zulassen, wo die Sklaverei der Neger noch fortdauert.

Brasilien.

Briefe aus Fernambuco vom 30 Nov. melden, am 26 des Morgens wären die Einwohner in große Bestürzung versezt worden, als sie alle Zugänge der Stadt mit Truppen besezt, und mehrere Einwohner als Theilnehmer einer Verschwörung gegen die Regierung verhaften sahen. Die Verhafteten sollen größtentheils den untern Volksklassen angehören.

Afrika.

Nach den neuesten Nachrichten, schreibt man aus Gibraltar vom 18 Dec., herrscht jezt in Marocco wegen der Oberherrschaft ein Streit. Der neue Bewerber des Throns ist Muley Ismael, ein Sohn des berühmten Muley Yezzeid, und Neffe des regierenden Kaisers. Dem Anschein nach wird dieser Kampf nicht von langer Dauer seyn, indem sich die Armee bereits für Muley Ismael erklärt hat, und derselbe in Fez als Kaiser proklamirt und gekrönt worden ist. Der alte Kaiser ist indessen noch nicht entthront; es existiren also auf diese Weise zwei Kaiser, von denen der eine in Marocco, der andere in Fez residirt. — Die Pest hat an der Küste der Barbarei gänzlich aufgehört, aber der unruhige Zustand des Landes wird noch geraume Zeit den Handel mit Marocco verhindern.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 Jan.) Nach Berichten aus Brighton waren die Lords Liverpool und Castlereagh, mit Sir Charles Paget, am 17 daselbst angekommen. Der König gedachte am 20 nach London zurükzukehren. — Es bestätigt sich, daß die Königin Marlboroughhouse, das zwischen Carltonhouse und dem Pallaste von St. James liegt, zu ihrer künftigen Residenz gekauft hat. Der Kontrakt ist am verflos-

fenen Dienstag zwischen dem Alderman Wood und den Geschäftsleuten des Herzogs abgeschlossen worden. — Nach Berichten aus Lima vom 15 Sept. haben Lord Cochrane und General St. Martin wirklich bei Pisco ein Truppenkorps ans Land gesezt. Man wußte aber noch Nichts von ihren ferneren Operationen, und hofte, daß die neulich in ganz Peru mit grossem Jubel angenommene spanische Konstitution die Einwohner abgeneigt machen werde, für sie Partei zu ergreifen.

* London, 19 Jan. Je mehr die Versammlung des Parlaments herannahet, desto lebhafter scheint auch die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Dinge, welche darin verhandelt werden dürften, rege zu werden. Jede Nachricht von einer Kabinetsversammlung, oder der Reise irgend eines Ministers, jeder Wink eines ministeriellen Journals, werden um so begieriger aufgefaßt, je weniger von den Entschlüssen der Regierung wirklich bekannt ist. Einige Oppositionsjournale wollen wissen, die Rede vom Throne solle sehr gemäßigt seyn, und ein Gehalt von 50,000 Pf. für die Königin vorgeschlagen werden, die Minister seyen aber entschlossen, die Einsezung des Namens der Königin ins Kirchengebet zu verweigern, ja lieber ihre Stellen zu verlieren als dieses zuzugeben; sie versprächen sich eine Mehrheit von 70 (im Unterhause von keiner sonderlichen Bedeutung, wenn es sich um einen so wichtigen Gegenstand handelt), und diese nur, wenn sie die Frommen, d. h. Hrn. Wilberforce mit seinen Freunden, zu gewinnen vermöchten. Die Morning-Post (ein Blatt, das wenigstens dann und wann einen Wink aus den Büreau's erhält), aber meynt, die Minister würden zuförderst neue Zwanggeseze vorschlagen, um den Geist des Aufruhrs und der Gottlosigkeit zu bekämpfen, welcher die höchste Stufe erreicht, aber doch so wenig wahrhafte Besorgnisse erregt habe, daß das Eigenthum nicht nur nichts in seinem Werth verloren, sondern der Handel wirklich zugenommen habe. (Dis leztere ist aber, beiläufig gesagt, ohne Grund, wie die Abnahme der Mautheinkünfte am besten darthut.) Ich wüßte nun freilich nicht, wo man einen neuen grunen Beutel für einen solchen Zwek hernehmen sollte, denn seit manchen Jahren wurden nicht so wenig wirkliche Verbrechen gegen den Staat begangen als eben jezt, ja seit Monaten kaum ein einziges, obgleich, wie man nicht läugnen kan, die Gemüther erbitterter gegen die Minister zu seyn scheinen, deren Entfernung zwar laut genug, aber doch immer auf verfassungsmäßigem Wege verlangt wird. Ich weiß mich keines Umstandes zu erinnern, wo bei irgend einer Versammlung ein entgegengesezter Vorschlag nicht augenblicklich zurükgewiesen worden wäre. Indessen könnte Manchem fast nichts willkommener seyn, als ein Paar neue Komplotte, um die Furchtsamen zu schrecken, wochenlange Debatten über neue Geseze zu erregen, die Sache der Königin in den Hintergrund zu werfen, und sie vielleicht ganz in Vergessenheit zu bringen. Es ist wohl nur in dieser Absicht, daß von Seite der ergebenen Presse, so wie in den loyalen Adressen, so viel Gewicht auf die Stribeleien der Radikalen gelegt wird, mit denen man so gern alle achtbare Journale, welche die Vertheidigung der Königin sich angelegen seyn lassen, vermengen möchte, um einerseits deren Einfluß zu vermindern, und andrerseits glauben zu machen die Grundsäze dieser Fanatiker seyen weiter verbreitet, als sie es wirklich sind, und in ihnen auch zugleich jede antiministerielle Gesinnung als radikal verdächtig zu machen. Ja es sollte mich nicht wundern, wenn, im Fall nur im geringsten Unterstüzung zu hoffen wäre, ein Angrif auf die Preßfreiheit versucht werden wollte. Indessen ist zu bemerken, daß selbst der Courier nicht mehr mit so viel Vertrauen spricht wie sonst, er gibt zu, daß die Minister sich in irgend etwas geirrt haben könnten; er will durchaus nicht haben, daß die loyalen Adressen denselben gelten, und auf ihre eigene Erhaltung abgesehen sind — nein, sie seyen nichts als loyal, und er bitte um Unterschriften für dieselben: „nachher, sagt er, können diejenigen, denen die Minister mißfallen, ja doch immer um deren Entfernung anhalten." — Sehr richtig! warum aber den König doppelt bemühen, läßt sich nicht beides besser in Einer Adresse vereinigen, damit Se. Majestät auf einmal sehe, wie es seine getreue Unterthanen mit ihm und der Verfassung, aber auch mit seinen Ministern meynen? — Aber der Courier weiß wohl was er fordert! — Die Gegenversammlung der Londoner Kaufleute, welche auf künftigen Mittwoch festgesezt ist, und wo ohne Zweifel eine antiministerielle Adresse angenommen werden wird, scheint diesem Blatte besonders zu mißfallen. Mehrere der vornehmsten Bankiers und Kaufleute haben darum angehalten, und zwar die meisten aus dem Grunde, weil die Loyalisten die Kühnheit gehabt, ihre durch ein geheimes Rundschreiben berufene Versammlung die „öffentliche Versammlung der Bankiers ꝛc. der Stadt London" zu nennen. Die Gegenwärtige wird öffentlich seyn, und muß demnach einen stärkern Eindruk machen als jenes Produkt. Der Courier kennt den Einfluß, welchen die Schritte der Londoner Kaufmannschaft in politischen Angelegenheiten auf die Nation haben. — Die Königin soll endlich Marlborough-Haus an sich gebracht haben, welches gerade in der Mitte zwischen Carlton- und St. James-Pallast, in derselben Straße liegt. Die Times loben sie darum, und wollen einen neuen Beweis ihrer Unschuld darin finden, daß sie sich auf diese Art den Blikken der Auspasser ihrer Feinde blos gebe. Ich kan sie aber darum nicht loben; ihre Lage scheint mir Stille und Zurükgezogenheit zu verlangen. Es ist schon darum nicht fashionable in der großen Welt sie zu besuchen, oder auch nur von ferne anzusehen, weil es der Pöbel thut, und die Entscheidung des Oberhauses, obgleich man viele ihrer Richter nicht außer allem Verdacht halten mag, ist immer von einer Art, welche die vornehmen Damen aus ihren Cirkeln entfernt halten muß. Sich also ihrer Aufmerksamkeit aufdringen, und durch den Zusammenlauf des Pöbels Störungen vor den Wohnungen ihres Gemahls, ihrer Schwäger und anderer Großen verursachen wollen, oder auch nicht wollen, muß nur den Haß ihrer Feinde verstärken, und deren Zahl vermehren. Noch unangenehmer muß der gewählte Aufenthalt für sie werden, wenn das Volk endlich des Jauchzens müde, ihr Hotel eben so still und einsam lassen sollte, wie jezt Carlton-Pallast dasteht, an welchem nichts als die vier Schildwachen die königl. Residenz ankündigt. So gibt sich diese arme, öfters übelberathene Fürstin immer Blößen, die ihr zum Nachtheil gereichen, und Stoff zum Tadel, ohne daß man, wie Ihr anderer hiesiger Korrespondent mit den zwei **, zur Schminke und Perüke und Aehnlichem

seine Zuflucht zu nehmen genöthigt wäre. Was mir aber Klage zu verdienen scheint, ist sein Brief, worin er die K. aufs Gerathewohl als Fälscherin anklagt; ich sage aufs Gerathewohl, denn aus seinen eigenen Ausdrüken können Sie sehen, daß er mit den Umständen der Sache nicht genau bekannt ist. Ich selbst bin es auch nicht. So viel weiß ich nur, daß die Grafen Münster und Liverpool, als Kuratoren der Verlassenschaft ihres Bruders, ihr eine Forderung von 15,000 Pf. streitig machen, und nähere Beweise von ihr verlangen, als die bloße Unterschrift des verewigten Herzogs. Wo ich nicht irre, ist sie bis jezt immer noch die Klägerin in dem Court of Chancery gewesen. Indessen werde ich mich über die Sache genau erkundigen, und Ihnen aufs Gewissenhafteste Rechenschaft darüber geben. Aber die Tochter eines edeln Fürstenhauses, ja die fürstliche Würde selbst, scheint mir mehr Achtung zu verdienen, als daß man auf jedem unverbürgten Gerücht und jeder Muthmaaßung hin solche Beschuldigungen auf sie häufe. Den hiesigen ministeriellen Blättern ist, in ihrem Kampf mit der andern Partei, dergleichen gegen ihre Königin zu verzeihen; denn Jeder weiß doch, daß die Angaben von ihren Feinden kommen, und bedenkt sich, ehe er ganz daran glaubt. Ein Korrespondent eines vielgelesenen Journals, wie das Ihrige, das seinen Ruhm vorzüglich jener anerkannten Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit verdankt, kan hingegen Manche auf dem festen Lande irre leiten, und sollte daher um so vorsichtiger seyn. — Es erscheint jezt hier sonntäglich ein Blatt: John Bull genannt, welches, wie man behaupten will, des Schuzes eines großen Mannes beim Ministerium genießt, und das es sich zum Geschäft macht, wöchentlich eine Sammlung nachtheiliger Anekdoten von der Königin und ihren Freunden in die Welt zu schiken. Auszüge aus einem solchen Blatte würden weit weniger nachtheilig seyn!

Frankreich.

Paris, 23 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 95 Cent.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 22 Jan. erstattete eine Kommission Bericht über das Gesuch der Stadt Chalons sur Marne, 15,000 Fr. zum Ankauf eines Hauses aufnehmen zu dürfen. Die Kommission rieth zur Bewilligung des Gesuchs, und drükte den Wunsch aus, daß bald die Zeit kommen möchte, wo die Gemeinden von der Verfügung vom 15 Mai 1818 wieder befreit würden, der zufolge Städte, deren Einkünfte über 100,000 Fr. steigen, keine Anleihe als in Folge eines Gesezes machen können. Der Druk ward angeordnet. Die Beschwerdeschrift der Handelsleute und Schiffer von Chauny gegen eine Verfügung des Generaldirektors der Brüken und Straßen, die sie der Schiffahrt auf der Oise beraubt, ward an den Minister des Innern gewiesen. Hr. Simeon (Minister des Innern) trug sechs Gesezesentwürfe vor, die Zutheilung mehrerer Gemeinden an andre Kantone und Arrondissemente betreffend. Es kam hierauf der Gesezesentwurf zur Sprache, die Stadt Mans zu ermächtigen, 160,000 Fr. zur Erbauung einer neuen Halle aufzunehmen. Hr. B. Constant erklärte dis für eine um so mehr überflüßige Spekulation, als die Stadt Mans ohnedis Schulden habe, und der elende Zustand der Gefängnisse dort dringendst Abhülfe erheische, die mit dem achten Theil jener Summe geleistet werden könnte. Hr. Pasquier, Minister und Deputirter von Mans, sprach für den Entwurf, und er ward mit 273 Stimmen gegen 32 angenommen. Einmüthig ward sodann der Entwurf genehmigt, dem Departement Seine und Oise einen Wegzoll zur Anlegung zweier Straßen zu bewilligen. Vertagung.

Am 23 Jan. war beim Könige die gewöhnliche Audienz des diplomatischen Korps. Vorher überreichten, in Privataudienzen, der englische Botschafter ein Notifikationsschreiben über die Geburt der Tochter des Herzogs von Clarence, und der hannöversche Gesandte ein Notifikationsschreiben über den Tod des Herzogs August von Braunschweig. Wegen des Leztern legte der französische Hof eine 4tägige Trauer an.

Der Marquis de Riviere, vorher Botschafter zu Konstantinopel, ist an des verstorbenen Grafen Puysegur Stelle Kapitain der Garden des Grafen von Artois geworden.

Die Herzoge von Grammont und von Guiche erklären in den Zeitungen, daß sie, obgleich in Prozesse mit dem Ritter Crawfurd verwikelt, doch die gegen ihn vollzogenen Polizeimaaßregeln keineswegs veranlaßt hätten.

Der französische Gesandte in Konstantinopel soll 15 schäzbare arabische Werke aus der kaiserlichen Büchersammlung zu Konstantinopel nach Paris geschikt haben, und darunter die vollständigen Werke von Plutarch und Herodot. Man hofft, die ins Arabische übersezten Werke des Livius, Tacitus, Sallust, Aristoteles ꝛc. noch vielleicht in Fez oder Marocco, oder einem Küstenorte der Barbarei zu entdeken.

Italien.

Zu Venedig ist am 19 Jan. der geschikte Schiffskapitain und Befehlshaber der östreichischen Seemacht, Niccolo Pasqualigo, mit Tode abgegangen.

Das Regiment Spleny brach am 16 Jan. von Mailand nach Crema auf.

In der Sizung am 5 Jan. wurde dem neapolitanischen Parlamente der geistliche Generalvikar von Neapel, wegen des Verbots an die Geistlichen: Ehen einzusegnen, die nicht vorher das sogenannte (neuerlich abgeschafte) Contrahatur sich hätten ausfertigen lassen, und der Kardinal-Erzbischof von Neapel selbst wegen konstitutionswidrigen Predigten, in einer unterzeichneten Schrift denunzirt. An die Provinzialdeputation zur Aufklärung gewiesen, obgleich Mehrere verlangten, das Parlament solle sich selbst unmittelbar damit beschäftigen. — Eine Addresse des Maresciallo di Campo, Costa, (Kommandirenden von Messina und nachmals unter General Florestan Pepe gegen Palermo verwendet) vom 4 Jan., ward verlesen. Er klagte in heftigen Ausdrüken, daß das nach Sizilien gesendete Heer, welches mit so vielen Opfern die schnelle Beruhigung der Insel bewirkt habe, noch immer vom Kriegsminister ohne Belohnungen gelassen werden sey, eine Sache, welche das Heer von Sizilien demüthige, und das von Neapel entmuthige. Beschluß: Die Schrift zu Protokoll zu nehmen, — Hr. Leyiane machte den Antrag, vom Finanzminister über die ärgerlichen Mauthunterschleife Aufklärung zu begehren; Hr. Saponara trug auf Errichtung von Triumphbogen für den wiederkehrenden König, den Friedensbringer, und Hr. Netti auf eine Nationalbelohnung für den Deputirten de Concilis, den Gründer der Freiheit, an. — Hr. Caracciolt las zwei Memoiren über die Willkührlichkeiten des den Bewoh-

nern von Angri aufgedrungenen Syndikus vor. — Die Gesezgebungskommission erstattete Bericht über die Art, wie aus den vor der Hand noch während einer vierjährigen Prüfungszeit absezbaren Richtern die künftig unabsezbaren gewählt werden sollen, und schlug zum Schiedsrichter darüber den Staatsrath vor, der ein Tableau der Würdigen dem Könige vorlegen solle. Die abgesezten sollen Entschädigung oder Pension erhalten. Genehmigt. — Der Kriegsminister ward ermächtigt, die Milizen und dann die Legionäre zur Vertheidigung des Vaterlands an die Gränzen zu rufen, wenn er vom Prinzen Regenten Befehl dazu erhielte. Vertagung.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 16 Jan.) Am 14 theilte der Prinz Regent dem Parlamente seine Bemerkungen über die von demselben in der Konstitution vorgenommenen Veränderungen mit. Sie sind meist nur eine Wiederholung der im Parlamente selbst schon gemachten Einwendungen; die Arbeit mußte sehr schnell beendigt werden. — Am 15 zeigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Parlamente an: ein vom Fürsten Cariati aus Paris abgeschikter Kourier habe Nachricht gebracht, daß der König den Fürsten Cimitile von London, und den Marchese Brancia von Paris, zu sich nach Laibach berufen habe. Der Prinz Regent habe demzufolge den Ritter de Angelis zum Geschäftsträger in Frankreich ernannt, und werde auch eine andere Person nach London senden. — Der Justizminister zeigte schon am 11 Jan. dem Parlamente an, daß die vier von der Provinz Palermo gewählten Deputirten diese Funktion förmlich niedergelegt hätten. Hr. Arcovito meynte, man solle Palermo wegen der Art, wie es die Mäßigung der Regierung mißbrauche, und ganz Sizilien in Gährung erhalte, unter Militär-Regierung sezen. Es wurde beschlossen, ein Gesez über die Verpflichtung der Deputirten zum Ausharren auf ihren Posten abzufassen. — Auch der Prätor von Palermo, Fürst di Torrebruna, soll seine Entlassung begehrt haben. — Der Prinz Regent erließ am 12 einen Tagsbefehl, wodurch er jedes, von Generalen oder Offizieren im gegenwärtigen Augenblik, kurz vor erwartetem Feldzuge, eingereichtes Entlassungsgesuch für unzulässig und absurd erklärt. Es sollen nemlich mehrere höhere Offiziere dem Beispiele des Generals Filangieri haben folgen wollen. — General Pepe schreibt, daß er in den Abruzzo's achtzehn Bataillone Milizen und Legionärs, Alle gut bewafnet und gekleidet, in kurzer Zeit organisirt habe. — Am 18 d. wird im Parlamente über die Anklage gegen den Erzbischof von Neapel, wegen einer von ihm und 20 andern Prälaten an den Prinzen Regenten gerichteten Vorstellung, entschieden werden.

Deutschland.

Nach einer Verfügung des Präsidenten des königl. baierischen Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, v. Rehmann, sollen die Assisen dieses Kreises für das erste Quartal des Jahrs 1821 am 5 März d. J. zu Zweibrücken eröfnet worden. Der Appellationsrath und Kämmerer Freiherr v. Völderndorf ist zum Präsidenten derselben ernannt.

Bei der Centralkommission für die Rheinschiffahrt zu Mainz sind einige Veränderungen vorgegangen. Der baierische Bevollmächtigte, Hofrath v. Nau, ist im December auf Urlaub nach München gereist, wird aber mit dem Frühlinge zurükerwartet. Der badische Bevollmächtigte, Geheimerath Hartleben, ist nach Mannheim an einen bedeutenden Posten abberufen, und durch den Legationsrath Büchler, zeitherigen Gesandtschaftssekretär am Bundestage, ersezt worden. An die Stelle des französischen Bevollmächtigten, Hrn. Hirsinger, der Krankheit halber schon früher nach Paris gereist ist, wurde Hr. Engelhardt zum Geschäftsträger ernannt.

Die Legationsräthin Klopstock, Wittwe des großen deutschen Dichters, ist am 20 Jan. nach mehrjährigen Krankheitsleiden zu Hamburg mit Tode abgegangen.

Rußland.

Der polnische Senator Woywode, Graf Stanislaus Zamoysc, erhält für Abtretung seiner, zu einer Festung bestimmten Mediatstadt Zamoysc zusammen 49 andre Ortschaften und Vorwerke. Das Dekret des Monarchen darüber ist zu Troppau am 11 Dec. v. J. ausgefertigt. Als Beweis der besondern Anerkennung der patriotischen Aufopferung des Grafen wird ihm bewilligt, daß sein Familienwappen auf den Festungsmauern erhalten wird, daß ihm sein Erbbegräbniß in der Familiengruft der Kollegiatkirche zu Zamoysc verbleibt, und daß ihm die Kanonen, welche Privateigenthum seines Hauses sind, ausgeliefert werden.

Oestreich.

Unter den bis zum 19 Jan. in Laibach eingetroffenen diplomatischen Personen bemerkt man noch, von preußischer Seite: den Fürsten von Hardenberg, den Minister Grafen Bernstorf, und die Legations- oder Hofräthe v. Schöll, Spaunman, Costa, Cottel und de la Croix; von russischer Seite (außer den Grafen Nesselrode und Capo d'Istria) die Staatsräthe Graf Woronzow und Freiherr v. Krüdener, ingleichen Graf Mocenigo, russischen Gesandten zu Turin, und Hr. Spiridion, russischen Generalkonsul zu Venedig; von östreichischer Seite den Freiherrn v. Vincent, Gesandten zu Paris, und Hofrath Ritter v. Genz; von englischer Seite den Geschäftsträger Sir Robert Gordon; von toscanischer Seite den Minister des Innern, Fürst Neri-Corsini ꝛc.

* Wien, 24 Jan. Nachrichten aus Laibach vom 20 d. zufolge war es dem Duca di Gallo endlich erlaubt worden, von Görz nach Laibach zu kommen. Es hieß, er solle bei mehreren Konferenzen zugezogen werden, um sich von der Einstimmigkeit der nordischen Höfe in Hinsicht der, wegen Neapel beschlossenen Maaßregeln zu überzeugen, und sodann mit dem Ultimatum nach Neapel abgehen. Einige wollen wissen, das Königreich Neapel solle auf jeden Fall militärisch besezt werden, und daher die östreichische Armee gleichzeitig über den Po sezen, um sich der neapolitanischen Gränze zu nähern; allein dis scheint vor der Hand eine bloße Vermuthung. Fürst Ruffo, welcher sich um das Haus Bourbon so große Verdienste erworben, ist dem Vernehmen nach von Sr. Majestät dem König Ferdinand sehr gütig empfangen worden, hat aber das Portefeuille der neapolitanischen auswärtigen Angelegenheiten nicht übernommen, wie man früher behauptete.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Ehrgman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 32. 1 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen und Briefe.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. (Artikel des östreichischen Beobachters über Neapel.) — Beilage Nro. 18. Heinrich I., König von Hayti. (Fortsezung.) — Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte. (Fortsezung.) — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 12 Jan. Unsre Tagblätter sind mit Bemerkungen über die Art angefüllt, wie gewisse Pariser Blätter die konstitutionellen Regierungen von Spanien und Neapel behandeln. „In Ländern, sagen sie, wo volle Preßfreiheit herrsche, wären die Minister für die Angriffe und Ausfälle der Journalisten keineswegs verantwortlich, und die Beleidigten könnten daselbst nur die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Gesetze und Gerichte anrufen; aber in Frankreich, wo eine Censur für die Zeitungen, und zwar eine strenge Censur bestehe, übernehme die Regierung gleichsam die Mitverantwortlichkeit. Wie ängstlich aber die Pariser Censur sey, erhelle aus folgenden Beispielen: Als die Ereignisse von Neapel kund geworden, habe der französische Constitutionnel geschrieben: „die beste Eintracht herrscht zwischen dem König und dem Volke." Die Censur habe aber dafür gesezt: „Es scheint, daß die beste Eintracht ꝛc. herrsche." Ein andres Journal habe von einer kräftigen Widerlegung einer im Ultrageiste geschriebenen Schrift gesprochen; das Wort „kräftig" sey gestrichen worden. Man könnte diese Strenge hingehen lassen, wenn sie auch gegen die Zeitungen geübt würde, die, wie die Gazette de France, das Drapeau blanc, das Journal des Debats, und selbst das Journal de Paris, sich tägliche Beleidigungen gegen Spanien erlaubten; so aber lese man in jenen Blättern häufig Sarkasmen über die spanische Regierung, und die Behauptung, daß sie ihr Daseyn nur empörten Prätorianern, nur den Bayonetten verdanke. Wenn nun ein spanisches Blatt fragte: wodurch denn die gegenwärtige Regierung zu Paris begründet worden? Wenn es auf die Vorwürfe von Exilirung einiger Personen, mit den französischen Proscriptionslisten von 1815 und 16 antwortete; wenn es dem Gespötte über die spanischen Cortes mit Persiflirung der ärgerlichen Auftritte in den Wahlkollegien und Kammern Frankreichs begegnete; was könnte ein französisches Blatt dagegen einwenden? Wenn aber gleichwol die spanischen Journalisten sich nicht solche Repressalien erlaubten, so käme dis nicht daher, weil sie nichts zu sagen wüßten, sondern weil sie die Diatriben und die unmächtigen Umtriebe Ersterer gegen die Sache der Freiheit verachteten ꝛc." — Die Unterzeichner der berüchtigten Petition gegen die Minister, welche im Maltheser Kaffeehause redigirt wurde, fangen an sich derselben zu schämen; ein gewisser Ramon erklärt im Universal, seine Unterschrift sey falsch, und er werde den vor den Gerichten verfolgen, der sie nachgemacht habe. — Der Justizminister und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten vertheidigen sich in unsern Blättern gegen die Beschuldigungen, welche in gedachter Petition gegen sie gerichtet sind.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 Jan.) Konsol. 3Proz. 69½. — Das Morning-Chronicle hatte geäußert, der König fühle einigen Widerwillen, die Eröfnung des Parlaments in Person vorzunehmen. Der Courier erklärt dis für unwahr; der König werde ganz gewiß persönlich im Parlamente erscheinen. — Der Courier gibt auch, aus einem Schreiben des Herzogs von Leeds an den Grafen Liverpool, umständliche Nachrichten über den zu Mailand gegen den Obristen Brown versuchten Meuchelmord. — Das Morning-Chronicle erklärt nun selbst, aus einer Quelle, deren Autorität unbestreitbar sey, die Versicherung erhalten zu haben, daß an der ganzen Geschichte von einem Streite (Fracas), welchen Lord Stewart zu Troppau mit einem andern Minister gehabt haben solle, auch nicht ein wahres Wort sey.

Die Times schreiben: „Die Königin hat seit einiger Zeit in Unterhandlung wegen Ankauf des Hotels Marlborough gestanden. Verflossenen Dienstag ist nun der Kauf abgeschlossen worden. Diese Residenz, zwischen Carltonhouse und St. James liegend, und seit einiger Zeit von dem Prinzen Leopold miethweise bewohnt, ist des hohen Ranges J. Maj. nicht unwürdig. So antwortet die Königin ihren Feinden, Verfolgern und Anklägern; sie tritt mitten unter sie, und gibt ihnen alle mögliche Zeit und Gelegenheit, jeden ihrer Schritte zu beobachten. Die Königin geht, allen Anzeigen nach, auch mit dem Gedanken um, sich einen angemessenen Hofstaat zu bilden. Wenn einmal die dazu ausersehenen Personen bekannt seyn werden, wird man finden, daß sie, dem Rang, der Geburt, den Talenten und Vermögen nach, auf gleicher Linie mit dem Hofstaate jeder andern Königin Europa's stehen."

Frankreich.

Paris, 24 Jan. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 45 Cent.

In der Sizung am 24 beschäftigte die Deputirtenkammer sich lange mit der durch eine Bittschrift aufgeregten Frage: ob der Paragraph des lezten Wahlgesezes, lautend: „Die Grundsteuer einer Wittwe wird dem ihrer Söhne oder (Enkel), und in Ermangelung von Söhnen (oder Enkeln) dem ihrer Schwiegersöhne zugerechnet, den sie bezeichnen wird", so zu verstehen sey, als ob diese Zurechnung auch dann statt fände, wenn minorenne Enkel vorhanden sind. Hr. v. Chauvelin glaubte, die Frage bejahen zu müssen; der Minister des Innern berief sich auf eine verneinende Entscheidung des Staatsraths; Hr. Manuel verwarf diese Autorität, weil der Staatsrath keine vom Ministerium unabhängige Stellung habe, was so sehr wahr sey, daß oft dessen Entscheidungen in den Bureaux des innern Ministeriums ausgearbeitet

würden. Die Bittschrift ward an das Depot der Auskünfte gewiesen. Nach Beseitigung anderer Bittschriften erörterte und genehmigte die Kammer den Gesezesentwurf, wodurch die Stadt Chalons s. M. ermächtiget werden soll, 15,000 Fr. aufzunehmen, um ein Haus zur Vergrößerung der Stadtbibliothek zu kaufen. Bei dieser Gelegenheit sprach Hr. Mechin nachdrüklich gegen den lezthin (von der rechten Seite) aufgestellten Grundsaz, als sollten die Gemeinden von der Nothwendigkeit: bei Anleihen höhere Ermächtigung einzuholen, befreit werden; diese Verfügung bestehe schon seit dem Gesez vom 22 Dec. 1790; diese Verfügung, welche darüber wache, daß das Privatvermögen mit keiner neuen Bürde anders als auf gesezlichem Wege belastet werden könne, stehe im vollkommensten Einklange mit dem Repräsentativsystem. Hr. Voisin de Gartempe fügte hinzu, daß man, wenn man eine solche Befreiung der Gemeinden beabsichtige, sehr ins Weite gerathen würde. Hr. Delalot (Berichterstatter der Kommission) verwahrte sich, etwas Anderes bezwekt zu haben, als Beschleunigung nothwendiger Gemeindeanstalten, wie Ausbesserung der Kirchen, Hallen und anderer öffentlichen Gebäude, die oft in Moder zerfielen, ehe die Bewilligung der zu ihrer Herstellung nöthigen Summen durch Staatsrath, Ministerium, Kammern und König selbst ausgesprochen wäre. . . . Da die Tagesordnung der Kammer erschöpft war, so vertagte sie sich. In geheimem Comité las Hr. Robin-Scevole einen Antrag, die Aufhebung der Ausnahmegeseze über die persönliche und die Preßfreiheit mit Ende der gegenwärtigen Sizung, vom Könige mittelst Addresse zu begehren. Der Antrag soll nächstens entwikelt werden.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 3 Jan. wird die Regie der indirekten Abgaben neu organisirt; sie soll aus einem Generaldirektor und fünf Administratoren bestehen. Eine andere Ordonnanz von demselben Tage gibt der Regie des Enregistrements und der Domainen eine ähnliche Organisation. Bei der ersten wurde der Staatsrath Benoist, bei der zweiten der Staatsrath Graf Chabrol Generaldirektor.

Gleichfalls durch Ordonnanzen vom 3 Jan. ernannte der König viele neue Unterpräfekten und Präfekturräthe.

Der von Paris verwiesene Ritter Crawfurd kam, von drei Polizeibeamten begleitet, am 18 Jan. zu Calais an, und wurde sogleich auf ein nach Dover abgehendes Paketboot gebracht.

Das Drapeau-blanc erklärt die Nachrichten Eines unsrer Pariser Korrespondenten über die Sizung der Pairskammer am 30 Dec. für sehr verdächtig, da ihm (dem Drapeau-blanc) Nichts davon bekannt sey. Die Redaktion der Allg. Zeit. ist außer Stande hierüber eine Meynung zu fassen; sie muß es ihrem Korrespondenten anheimstellen, seine Angaben zu vertheidigen. Aber der Zusaz des Drapeau-blanc, über die wahrscheinliche Quelle und den Zwek unsrer Nachrichten aus Paris, ist grundlos und verläumderisch.

Italien.

Die neulich erwähnte, zu Turin erschienene Bekanntmachung vom 16 Jan., von Seite des Vorstandes des Studienwesens, besagt: „Se. Majestät haben befohlen, 1. daß der Unterricht, der durch die lezten Vorfälle nothwendigerweise unterbrochen werden mußte, am 22 d. wieder anfangen soll; 2. daß nach einem von uns gemachten und von Sr. Majestät bereits genehmigten Vorschlag der Pallast der königlichen Universität zu Prüfungen, zu öffentlichen Feierlichkeiten und zur nothwendig gewordenen Vergrößernng der Bibliothek und der Museen bestimmt werden soll; 3. daß die Studien in den Schulen der Hauptorte der Provinzen, welche wir bestimmen werden, von nun an so angesehen werden sollen, als ob man ihnen in Turin obgelegen hätte, und daß daher die Studenten aus den Provinzen, welche nicht eine besondere Ursache und Erlaubniß haben, in hiesiger Hauptstadt zu bleiben, nach ihrer Heimath und in obengedachte Schulen sich begeben sollen; 4. daß von der Verfügung vorstehenden Artikels, die Seminaristen, die Zöglinge des Kollegiums der Provinzen und des Kollegiums Caccia ausgenommen seyn, und bei der Thierarzneischule keine Veränderung vorgenommen werden soll."

In der Sizung am 7 Jan. hörte das neapolitanische Parlament einen Bericht über seine bisherigen Arbeiten von Hrn. Borelli an. Sodann meldete der Justizminister, daß der Prinz Regent einem Dekrete des Parlaments, die Wiedereinsezung in ihre Aemter, und die Gültigkeit der Ehen zweier Exreligiosen betreffend, das Veto beigesezt habe, weil eine solche Entscheidung weder der gesezgebenden noch vollziehenden, sondern blos der richterlichen Macht zukäme. — Da der Finanzminister erklärt hatte, er sey außer Stand, das von ihm geforderte organische Gesez über die Finanzen zu liefern, beschloß das Parlament anfänglich, die beiden Finanzminister, der alte (der schon alle Vorarbeiten getroffen) und der neue, sollten sich darüber gemeinschaftlich vernehmen; nachher aber ernannte es auf die Bemerkung des Hrn. Berni, daß das Parlament selbst diese Arbeit übernehmen, und die Minister zur Auskunft-Ertheilung vorfordern könne, eine Kommission, welche sich damit beschäftigen soll. — Der Marineminister klagte über Unzulänglichkeit der ihm angewiesenen Fonds; einige Abgeordnete wollten keine weiter mehr bewilligt wissen, andre aber stimmten dafür, sie zu bewilligen, unter Vorbehalt, desto strenger bei Abforderung der Rechnung zu seyn. Da Hr. Mazziotti beklagte, daß über die Art des Rechnungslegens noch kein erschöpfendes Gesez da sey, so wurde die Finanzkommission mit Abfassung eines solchen beauftragt. Hr. Castagna las einen Kommissionsbericht über die Provinzial-Kommunal-Administration; die Erörterung darüber ward wegen Unvollständigkeit des Parlaments vertagt.

Der Indipendente von Neapel sagt in einem seiner lezten Blätter, in Beziehung auf die von Fremden übersendeten Operationsplane (von denen einer von einem Chef des Generalstabs des Herzogs von Wellington in Spanien seyn soll): „Wir glauben nicht, daß man von diesen Planen Gebrauch machen wird. Der wahre Vertheidigungsplan ward von den Bürgern selbst im ersten Augenblike, wo sie frei zu seyn beschlossen, erfaßt und angenommen; er besteht in der Eintracht und in der Ueberzeugung, daß Heere zu Grunde gehn können, aber nicht Völker. Nach diesem Plane wird man bei jedem Schritte die ganze Nation unter Waffen finden. Italiens Städte zei-

gen, was entschlossener Widerstand vermöge. Florenz hielt sich zehn Monate lang gegen ein deutsches Heer, bei dem sich noch eine Partei aus der Stadt selbst befand; Genua fand, 1746, in seiner Verzweiflung die Mittel, ein deutsches Heer aufzureiben, das sich seiner bemächtigt hatte, unter dem Vorwande, nach Frankreich zu ziehn. Wenn nun diese Städte am Abend ihres politischen Daseyns solche Anstrengungen vermochten, was wird nicht eine Nation von 7 Millionen Köpfen in der ersten Begeisterung der Freiheit vermögen? Zehn Jahre hindurch hatten wir fremde Herrschaft; die Unerfahrenheit unsrer Minister hatte sie uns erwünscht gemacht; aber bald wurden wir ihrer müde, und die sie am stärksten herbeigerufen, waren die Ersten, sie zu verwünschen. — Sollten wir jezt das Daseyn eines fremden Heeres, das ohne Grund uns angreift, gleichmüthiger dulden? Möge man zu Laibach entscheiden was man wolle, wir sind entschieden, frei zu leben oder zu sterben ꝛc."

Stuttgarter Zeitungen enthalten folgendes Schreiben aus Neapel vom 9 Jan.: „Mitten unter den fortdauernden Rüstungen ist seit den allerlezten Tagen eine heimliche Unruhe nicht zu verkennen, die sich vieler Menschen bemeistert hat. Woher diese Zweifel auf einmal entstanden seyn mögen, ist schwer zu ergründen. Wäre vielleicht einer vom Gefolge des Königs zurükgekommen, und hätte aus dessen angehörten Aeußerungen während der Reise eine andre Ansicht von den Dingen gewonnen und mitgetheilt, oder arbeitet vielleicht die Gegenpartei jezt, wo es Ernst werden will, thätiger als vorher? Mögen diese Fragen dahin gestellt bleiben; wahrscheinlicher Weise läßt sich bei den Meisten diese Sinnesänderung aus der Furcht vor der Uebermacht und vor dem Gedanken erklären: Vielleicht Alles aufs Spiel zu sezen, indem sie Alles hartnäkig behalten wollen. Diese Betrachtung mag freilich, je näher der Sturm heranzieht, um so mehr Eingang finden. — Es ist von den Enthusiasten hier nicht die Rede; diese zeigen sich unerschroken. Blos der ruhige Bürger fängt an, Zweifel zu erheben, und fände es jezt weniger anstößig, zu unterhandeln. Solche Gesinnungen möchten auch vielleicht im Parlamente selbst zu finden seyn, wovon ohnedis die Mehrzahl aus klugen, kaltblütigen, erfahrnen Männern besteht, die den Charakter ihres Volkes genau kennen. Schon im Prozesse gegen die Minister haben sie eine Probe davon abgelegt: die Anklage wurde mit Geschrei und Toben vorgebracht; sie ließen schreien, schrien auch wohl selbst mit, mit italienischer Tiefe den Augenblik abwartend, die Sache zu endigen, wie sie es der Klugheit angemessen finden würden. Wirklich wurde bei der Abstimmung die ganze Anklage unter einem Vorwande staatsklug vertagt. Möchten sich diese Männer nicht vorbehalten haben, in der gegenwärtigen Krisis einen ähnlichen Weg einzuschlagen? Diese Voraussezung gestattet wenigstens der Hofnung noch Raum, daß wir uns mit dem übrigen Europa vielleicht doch ohne Blutvergießen verständigen können. — Uebrigens herrscht hier ohne Unterlaß Ruhe und Ordnung. Die Renten stehen auf 65½ bis 66."

Deutschland.

Der Hamburger Korrespondent erklärt sich autorisirt, „den Artikel, welchen die London Chronicle und die Gazette de France, eine der andern nachgeschrieben hat, — in Betref der von dem kaiserl. östreichischen Minister, Baron Binder-Kriegelstein, dem Senate von Hamburg gemachten Kommunikation „einer von den zu Troppau versammelten Souverains erlassenen Darstellung des Zwekes jener Konferenzen" — dahin zu berichtigen: daß diese Kommunikation vertraulicher Art, nicht geeignet in das Publikum zu kommen, von den Redakteurs oben erwähnter Blätter gänzlich verfälscht abgedrukt worden; und daß sich kein östreichischer Minister, mit Namen Baron Hadel, weder zu Hamburg, noch irgendwo anders befindet."

Preußen.

Es ist nicht der Prinz Wilhelm von Preußen, welcher seine Residenz nach Düsseldorf verlegen wird, sondern der Prinz Friedrich von Preußen, Neffe Sr. Maj. des Königs, welcher zum Kommandeur der 14ten Militärdivision ernannt ist. Viele Menschen arbeiten schon täglich an Verschönerung des Pallasts Sr. königl. Hoheit. Das Schloß Benrath soll zum Sommeraufenthalt des Prinzen gewählt seyn.

Oestreich.

Nachrichten aus Laibach vom 22 Jan. zufolge, waren der Kardinal Spina, als Abgeordneter Sr. päpstl. Heiligkeit, und der Staatsrath Neri-Corsini, als Abgeordneter des Großherzogs von Toscana, daselbst eingetroffen.

Der östreichische Beobachter vom 26 Jan. enthält folgenden Artikel: „Neapel, 13 Jan. Die Großsprechereien der öffentlichen Blätter, und der Demagogen auf der Rednerbühne — obgleich beide seit den lezten acht Tagen schon merklich gedämpft — können Niemanden, der mit eigenen Augen sieht, mehr täuschen; es ist klar, daß Alles hier mit schnellen Schritten einer nahen Auflösung entgegen geht. Ehe noch die Einladung der Souverains an den König nach Neapel gelangte, war bereits über die Unmöglichkeit, die jezige Verfassung aufrecht zu erhalten, unter allen denen, die den Zustand und die Bedürfnisse des Landes einigermaaßen beurtheilen konnten, was auch übrigens ihre Ansichten seyn mochten, nur Eine Stimme. Als der Minister Zurlo am 7 Dec. das bekannte Cirkularschreiben in die Provinzen absendete, worüber ihm nachher der Prozeß gemacht wurde, glaubte er nicht allein der Zustimmung aller bedeutenden Männer in der Hauptstadt und in den Provinzen, sondern selbst der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des Parlaments gewiß zu seyn; und seine Zuversicht beruhte auch nicht auf falschen Nachrichten oder eingebildeten Voraussezungen; das Einzige, was er in Anschlag zu bringen vergessen hatte, war der unmittelbare Einfluß der Furcht. Als das Parlament am 8 über die königliche Botschaft entscheiden sollte, hätten nicht zwanzig, vielleicht nicht zehn Mitglieder für die Beibehaltung der spanischen Konstitution votirt, wenn sie nicht durch die Drohungen der Carbonari und einer kleinen Anzahl verzweifelter Demagogen in Schrecken gesezt worden wären. Man muß Zeuge dieser Scene gewesen seyn, um sich von der Bestürzung, der Verlegenheit, der Schaam aller dieser Menschen, die das, was sie selbst für verderblich, ja, für unsinnig hielten, aus bloßer Feigheit durch ihren Beitritt bekräftigten, eine richtige Vorstellung zu bilden. Von jenem Tage an hat sich die Lage der Dinge zusehends verschlimmert. Männer von Kopf und Talenten, deren Anzahl ohnehin nie groß war, sind sämtlich von den Geschäften entfernt

worden, oder haben sich freiwillig zurükgezogen. Die Civil- und Militärverwaltung — insofern man in einem Zustande vollkommener Anarchie von Verwaltung überhaupt noch sprechen kan — ist in den Händen der unfähigsten Menschen, die sich von einem Tage zum andern nicht zu helfen, und ihren eigenen Anhängern nicht das geringste Vertrauen einzuflößen wissen. Der General Pepe, und einige ausgelassene Republikaner, die ihn umringen und leiten, sind die wahren und einzigen Herren des Landes, und ihre Herrschaft ist auf reines Schrecken gegründet. Die Sizungen des Parlaments, welches seine Ohnmacht und Nichtigkeit fühlt, sind blos noch dazu bestimmt, dem Volk das Schattenbild einer Regierung, die eigentlich nirgends existirt, vorzuhalten, und hin und wieder den Journalen einige patriotische Kraftsprüche zu liefern, die der Redner maschinenmäßig von sich gibt, und die Zuhörer mit Kälte vernehmen. Ein großer Theil der Deputirten würde sich, ungeachtet der Furcht vor den Schreckensmännern, schon zu entfernen gesucht haben, wenn sie nicht durch die ihnen ausgesezten Diäten (1 Louisd'or täglich) noch zurükgehalten würden. Die Muthlosigkeit ist aufs Höchste gestiegen, seitdem durch die Journale vom 4 d. M. das Schreiben des Königs von Frankreich, worin der König von Neapel dringend aufgefordert wird, der Einladung der verbündeten Souverains Gehör zu geben, bekannt worden ist. Bis dahin scheint man allgemein die Hofnung genährt zu haben, Frankreich werde mit den verbündeten Mächten nicht nur nicht gemeinschaftliche Sache machen, sondern im entgegengesezten Sinne handeln. Ein hiesiges Blatt, welches nicht zu den ausschweifendsten gehört (der Independente vom 7) drükt sich hierüber in folgenden behutsam gewählten Worten aus: „Ungeachtet die von uns früher mitgetheilten, und in vielen andern Journalen bestätigten Nachrichten (über die Dispositionen der französischen Regierung) alle Wahrscheinlichkeit für sich hatten, müssen wir dennoch heute mit Betrübniß bekennen, daß unsre Erwartungen wenigstens voreilig waren, und daß der Brief des Königs von Frankreich zu großen Besorgnissen über die Absichten des französischen Kabinets bei der unsrer Konstitution drohenden Gefahr berechtigt." — Und nachdem er seine Leser allmählig mit dem wahren Stande der Dinge vertrauter gemacht hat, gibt er ihnen zulezt den freundschaftlichen und wohlfeilen Rath: „mit der spanischen Konstitution zu leben und zu sterben." Von den Vertheidigungsanstalten wird wohl mancherlei geredt, geschrieben, dekretirt und proklamirt; in der Wirklichkeit aber geschieht Wenig oder Nichts. Man versicherte vor einigen Tagen, es sollten 12,000 Mann auf verschiedenen Punkten der Provinz Abruzzo zusammengezogen werden; außer den Besazungen von Pescara, Civitella, und einigen kleinen Pläzen aber sind bis jezt vielleicht nicht 2000 Mann in dienstfähigem Zustande irgendwo versammelt. Man rechnet viel auf die Milizen und Freiwilligen; es fehlt aber an Geld und an Waffen, sie in Bewegung zu sezen, und der patriotische Eifer ist viel zu lau, um solche Lüken zu ergänzen. General Pepe hatte darauf gerechnet, in Abruzzo 30,000 Mann Milizen zusammen zu bringen; bei seiner Ankunft fand er sich aufs Kläglichste betrogen; die Abruzzaner erklärten fast Alle, daß sie keineswegs geneigt wären, für die spanische Konstitution ihr Leben aufs Spiel zu sezen; er soll nicht 3000 Liebhaber gefunden haben. Wenn man auch die Mittel besäße, eine Armee aufzustellen, so würde es doch, unter den jezigen Umständen, unmöglich seyn, Ordnung und Disziplin wieder herzustellen. Die besten Generale, wie Carascosa, Filangieri u. s. w. haben sich zurükgezogen; die meisten guten Offiziere sind ihrem Beispiele gefolgt, und General Pepe ist nicht der Mann, der aus unzufriedenen, schlecht bezahlten und völlig desorganisirten Truppen eine Armee schaffen könnte. Wechselseitiges Mißvergnügen, dumpfer Argwohn herrscht nicht allein zwischen Offizieren und Soldaten, sondern zwischen den Offizieren selbst, weil Keiner gewiß ist, welche Gesinnungen der Andere insgeheim nährt, und auf welche Seite er sich schlagen würde, wenn es zum Gefechte käme. Täglich gehen Nachrichten von Auflehnung der Truppen gegen ihre Befehlshaber ein. In Capua ist es zu ernsthaften und blutigen Auftritten gekommen. General Arcovito hat mit einer doppelten Empörung seiner Truppen, einmal in Capua selbst, und dann in San Germano zu schaffen gehabt, und nur mit Mühe sein Leben gerettet. In Salerno ist ebenfalls eine militärische Verschwörung ausgebrochen? welche die Verhaftung vieler Stabsoffiziere zur Folge gehabt hat. Welchen Eindruk das alles in Sizilien machen muß, und mit welcher Sehnsucht man dort der Befreiung von einem so schmählichen Joche entgegen sieht, ist nicht schwer zu begreifen. Man hört zuweilen wohlmeynende Leute, die aber nicht Einsicht genug besizen, um die Wirkungen großer Begebenheiten richtig zu beurtheilen, sagen: „Die fremden Mächte sollten sich doch nur ganz ruhig verhalten; die Sache sey ja ohnehin zum Untergange reif." — Allerdings muß das jezige Gebäude in Kurzem, mit oder ohne Dazwischenkunft der fremden Mächte, zusammenstürzen; die sehen auch die beschränktesten Menschen hier ein. Es ist aber keineswegs gleichgültig, wie, und unter welchen Umständen es zusammenstürzt. Wird Neapel sich selbst überlassen, so ist nichts gewisser, als daß, unter einer oder der andern Gestalt die Herrschaft ganz oder ungetheilt in die Hände einer kleinen Zahl der wüthendsten Demagogen fällt, die dann ihre Werkzeuge und Trabanten, nicht etwa aus dem großen Haufen der Carbonari, sondern aus dem engern Ausschuß der Sekte, das heißt, aus Menschen, die zu allen Raserein und Verbrechen vollkommen bereit sind, wählen werden. Denn bei Weitem die Mehrzahl derer, die sich aus Unverstand, aus Eitelkeit, später aus Furcht, in die Listen der Carbonari einschreiben ließen, alle die besonders, die, wenn auch nicht Viel, doch Etwas zu verlieren haben, sind jezt schon der Anarchie müde, und hätten unter einem vollständigen Schreckenssystem kein besseres Schikal zu erwarten, als ihre unglüklichen Mitbürger. Das Königreich würde also eine Zeitlang dem Regiment einer Banditenrotte preisgegeben seyn. — Wer sollte bei solchen Aussichten, wenn ihm die Wiederherstellung der Ordnung durch Fremde auch noch so hart und demüthigend dünkte, nicht das geringere Uebel einem unabsehlich großen vorziehen?"

Druckfehler.

In Nro. 27. erste Seite Sp. 2. Z. 18 ist zu lesen: unvermögend, statt: vermögend.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 33. 2 Febr. 1821.

Spanien. — Großbritannien. (Statistische Notizen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Oestreich. (Artikel des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 19. Ankündigungen.

Spanien.

Aus Vittoria schreibt man, daß der wegen antikonstitutionellen Gesinnungen verhaftete General Quesada in der Nacht vom 3 auf den 4 Jan. aus seiner Haft entsprungen sey. Er hatte an seine Stelle ein Stük Holz und seinen Mantelsak, dem er seine schwarz seidene Müze aufgesezt hatte, in das Bett gelegt. Man wurde die Sache nicht gewahr, bis ihm ein Bedienter die Chocolade bringen wollte. (General Quesada traf bereits zu Bayonne ein.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Jan.) Konsol. 3Proz. 69½. — Der König kam vorgestern Abend in Carltonhouse an. Gestern wohnte er einer Kabinetsversammlung bei, worin dem Vernehmen nach die morgen bei Eröfnung des Parlaments zu haltende Thronrede definitiv beschlossen ward. Jedermann ist auf deren Inhalt, so wie auf die ersten Verhandlungen des Parlaments äußerst gespannt. — Heute begaben sich mehr als 50 Prozessionen nach Brandenburghouse, um der Königin Glükwünschungsadressen zu überreichen. Die der Livery von London, an deren Spize sich der Lordmayor und die Sheriffs befanden, war besonders feierlich. Die Times zeigen an, daß die Königin den Herzog von Norburgh zu ihrem Oberkammerherrn, und den Lord Hood zu ihrem Obersthofmeister ernannt habe.

Die Hofzeitung meldet nunmehr, daß Se. Majestät zu Ihren Kommissionärs für die indischen Geschäfte ernannt haben die Right Honorables: Ch. Bathurst (diesen mithin als ersten); Ihre drei ersten Staatssekretäre, Sir Rob. Stewart (gemeiniglich Visct. Castlereagh genannt), Henry Graf Bathurst und Henry Visct. Sidmouth; Rob. Banks, Graf v. Liverpool; Nich. Vansittart; John Baron Teignmouth; John Sullivan; Ths. Hamilton (gemeinhin Lord Binning); W. Sturges Bourne. Ferner James Brownlow Wm. Cecil. Esqr. (gemeinhin Visct. Cranborne) und Horatio Walpole Esqr. (gemeinhin Lord Walpole.)

Folgendes Schreiben aus Bombai vom 27 Aug., in einem Oppositionsblatte, enthält nähere Aufschlüsse über den neuen Krieg, dem man in Ostindien entgegen sieht; „Hier schneiden wir an und zu auf Bonapartesche Weise; wir suchen Händel mit den Emirn von Sind, um, im Geiste der Erklärung von Lord Moira, unsre Gränze bis an den Indus auszudehnen; allein wie der vormalige Kaiser es mit seiner fest bestimmten Rheingränze machte, so vermuthe ich, werden wir auch bald über den Indus und über unsre Skrupel gehen, super Garamantos et Indos. Den Grund zum Kriege werden wir wohl in dem Manifeste lesen, vielleicht wenn der Krieg vorüber ist. Unser Heer in Cutch wird, 16,000 Mann an effektiven Truppen stark, vorrüken; völlig hinlänglich, wenn nicht große Fehler vorfallen, die Sache siegreich durchzuführen. Sir Charles Colville erhält den Befehl; der Charakter dieses Zöglings Wellington's läßt erwarten, daß er nicht dulden werde, daß ihm Gras unter den Füßen wachse. Die Regenzeit ist noch hinderlich, so daß der Schlag nicht vor dem Oktober geschehn dürfte. Die Emirn sind drei Brüder, Mahomedaner, und, wie man hört, sehr kriegerisch, mächtig und reich; sie waren nie mit Europäern im Kriege. Die Sinder werden als tapfer und körperlich kräftig vor allen Hindus geschildert. Wenn nur mittlerweile in der Mitte der Halbinsel, wo Sir John Malcolm befehligt, nichts ausbricht, da man in vielen Gegenden derselben durchaus noch nicht in Ordnung ist." — Die Veranlassung zur Fehde mit den Sindern wird in andern Blättern folgendermaaßen erzählt: „Im Frühjahr traf ein brittischer Offizier, der ein kleines Detaschement befehligte, auf einen Trupp von jener Nation, die er für Freibeuter nahm, und dieserhalb und glüklicherweise so heftig angrif, daß, ehe er den Irrthum gewahr wurde, der größte Theil derselben niedergesäbelt war. (Nach einigen Erzählungen wurde der Mißgrif erst einige Tage nach dem Gefechte entdekt.) Die Regenten in Sind ließen sofort einen Angrif auf ein Dorf in Cutch bewerkstelligen, und in der ersten Hize des Zorns alle Einwohner desselben umbringen, auch erklärten sie laut, daß sie es allen englischen Truppen in der Gegend so machen würden. Inzwischen war eine Aufklärung über das unglükliche Verfahren unsers Offiziers an die Emirn gelangt, die aber keine Geneigtheit bewiesen, Schadenersaz für das zerstörte Dorf zu leisten. Es sind jedoch Bailiffs (Gesandte) auf dem Wege hieher, und die Hofnung zur Erhaltung des Friedens beruht darauf, ob sich die Vollmachten dieser Männer weit genug erstreken werden, um uns die geforderten Konzessionen zu machen. Ist dis nicht, so dürfte die Regierung bei allem Verlangen, den Frieden zu erhalten, sich wohl zu Feindseligkeiten genöthigt sehn."

Im Courier wird der meuchelmörderische Anfall auf den Obristen Brown so erzählt: „Hr. Brown machte vor einiger Zeit eine Reise nach England, wo er die gegen ihn gerichteten Anklagen erfuhr, und sich dadurch veranlaßt fand, sogleich nach Italien zurükzukehren, um die nöthigen Materialien zur Widerlegung seiner Verläumder zu sammeln. Er mißkannte die Gefahr nicht, welcher er dadurch sein Leben in Italien aussezte, und trug daher immer ein Paar geladene Pistolen bei sich. Seine Geschäfte waren beinahe beendigt;

er hatte selbst schon seine Papiere nach England geschikt, und den Tag seiner Abreise bestimmt, als er in der Nacht vom 8 auf den 9 Dec. beim Herausgehen aus der Oper, von zwei Meuchelmördern angefallen wurde; er vertheidigte sich auf das Muthigste; aber nachdem er vier Kopfwunden und eine sehr tiefe Wunde in die linke Seite erhalten hatte, konnte er seinen Widerstand nicht länger fortsezen. Inzwischen blieb ihm noch so viel Kraft, daß er sich nach Hause schleppen konnte. Die herbeigerufenen Aerzte und Wundärzte erklärten einmüthig, daß keine der Wunden lebensgefährlich sey. Noch hat man den Meuchelmördern nicht auf die Spur kommen können; aber so viel ist erwiesen, daß es nicht Raubsucht war, welche sie leitete; denn sie nahmen dem Obristen weder seine Uhr, noch sein Geld."

* London, 16 Jan. Am Schlusse des dritten Quartals von 1819 hatten Großbritannien und Irland, die Inseln Guernsey, Jersey und Man, und unsre auswärtigen Besizungen, laut den offiziellen Registern, 25,482 Schiffe, groß 2,666,396 Tonnen, bemannt mit 174,378 Köpfen. Im Jahre 1818 zur nemlichen Zeit, betrug die Zahl der Schiffe 25,507, groß 2,674,468 Tonnen, bemannt mit 173,607 Köpfen, und im Jahre 1817 war dieselbe 25,346, groß 2,664,986 Tonnen, bemannt mit 171,013 Köpfen. An Woll- und Baumwollenmanufakturen, Leinewand, Seidenwaaren, Steinzeug, Eisen-, Stahl- und Kupferwaaren, raff. Zuker, Twist ꝛc. ist in folgenden Jahren laut Angabe der Versender aus Großbritannien nach allen Welttheilen ausgeführt worden: 1814 für 47,859,388 Pf. Sterl.; 1815 für 53,209,809 Pf. St.; 1816 für 42,256,256 Pf. St.; 1817 für 43,626,253 Pf. St.; 1818 für 48,903,760 Pf. St.; 1819 für 37,939,506 Pf. St. Mit Inbegrif der nicht in Großbritannien erzeugten oder verarbeiteten Artikel hat die Ausfuhr im Jahre 1819 sich auf 45,188,249 Pf. Sterl. 9 Sch., im Jahre 1820 aber nur auf 34,248,495 Pf. St. 6 Sch. 4 P. belaufen. In Großbritannien ist eingeführt worden: 1818 für 29,910,502 Pf. St. 9 Sch. 8 Pf.; 1819 für 35,845,340 Pf. St. 2 P.; 1820 für 29,681,836 Pf. St. 14 Sch. 7 P. In beiden Angaben ist die Ein- und Ausfuhr nach und von Irland nicht mit einbegriffen. Mit Ausnahme von Baumwollen-Twiste und Garn ist im Jahre 1819 von brittischen Manufaktur- und Fabrikwaaren weniger, als in den beiden vorherigen Jahren, ausgeführt worden.

Frankreich.

Paris, 25 Jan. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 35 Cent.

Die Pairskammer beschäftigte sich am 24 und 25 Jan. mit Berathschlagungen über das Requisitorium des Generalprokurators in der Verschwörungssache.

Das Kassationsgericht bestätigte am 25 Jan. das von dem Assisengerichte zu Riom gegen Peter Lavie, Einen der Hauptheilnehmer an den Mordscenen zu Nimes im J. 1815, gefällte Todesurtheil.

*** Paris, 23 Jan. Die argen Beleidigungen, die sich der General Donadieu gegen den Herzog von R. erlaubt hat, werden hoffentlich dazu beitragen, den bisherigen schwankenden und unsichern Gang des Ministeriums zu unterbrechen, und dasselbe in ein bestimmtes Verhältniß zur Majorität zu sezen. Die rechte Seite sieht nemlich, mit was für unwürdigen Individuen sie sich eingelassen, und in der Division Piet ist gleich der Vorschlag gemacht worden, Donadieu anzuklagen. Uebrigens dürfte dieses das Stimmen des Generals Donadieu mit der linken Seite nur beschleunigen; seine lezte Rede schon soll von einem Liberalen, dem General Fournier Sclaveze, ausgearbeitet gewesen seyn. Hoffentlich wird die linke Seite sich vor solchen Ueberläufern zu hüten wissen. Der Graf von Artois hat schon seit dem Tage, wo Donadieu die heftige Rede gegen das Ministerium hielt, ihm allen Zutritt im Pavillon Marsan untersagt. Manche von der Partei wollen nichts übereilen, deshalb auch hielt Vaublanc eine so gehaltlose Rede... Die Verschwörungsgeschichte geht ihren Gang fort, und gibt zu mancherlei heftigen Scenen in der Pairskammer Anlaß. Es ist das wundersamste Gemisch von Bonaparteschen, liberalen, Ultra und O...schen Intriguen, aber Alles ohne festen Plan und Zusammenhang. Die Polizei kannte dieselbe lange, allein schlug absichtlich dann erst Lärmen, als sie die Bekanntmachung der Sache für zwekmäßig hielt. Sie spekulirte sehr richtig auf die Wirkung, die solches bei den Wahlen hervorbringen würde. — Eine große auswärtige Macht soll erklärt haben, sie würde es sehr ungerne sehn, wenn im Rapporte des Hrn. Pasteret Eines Ihrer Angehörigen Erwähnung gethan würde. Das Resultat des Ganzen wird die Verbannung mehrerer Offiziere seyn, die in moralischer wie in politischer Hinsicht die Guillotine verdienten. Welch' eine sonderbare Zusammensezung diese Verschwörung vom 19 Aug. ist, sieht man daraus, daß Jacquinot de Pampelune erstlich die Verhaftung der liberalen Generale F... und Laf..., nachher aber die des Ultra's Vitr..... verlangte, wozu aber sich weder die Pairskammer noch das Ministerium verstehn wollten, indem sie dieses Verlangen unter dem Vorwande ablehnten: „Er könne dieses ja auf eigene Verantwortung als Procureur du Roi thun." — Man sieht, daß wir noch immer den gewohnten Gang fortwandeln, und in Uebereinstimmung mit dem Repräsentativsystem, fortwährend gegen den Wind anlaviren. Man irrt sich sehr, wenn man die Erfindung des Basculesystems dem Herzog Decazes zuschreibt. Decazes war zu sehr Hofmann, um es zu wagen, als Schöpfer eines Systems aufzutreten, er bildete nur aus, was er schon früher begründet fand, er war dabei nichts als Organ.

Italien.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern zur Vermehrung seiner Sammlung von Büsten ausgezeichneter Deutschen kürzlich in Rom folgende Büsten von kolossaler Größe und aus carrarischem Marmor bei deutschen Künstlern bestellt: 1. die Büste des Herzogs Christoph von Würtemberg, bei dem Bildhauer Schweltie in Neapel, einem gebornen Würtemberger; 2. die des Geschichtschreibers Justus Möser, bei Launitz, einem der besten Schüler Thorwaldsens; 3. die des Fürsten Karl von Schwarzenberg, mit Lorbeeren gekrönt, bei dem Bildhauer Schaller, einem gebornen Wiener. Die Wahl dieser Aufträge beurkundet aufs Neue den feinen Sinn, mit welchem dieser erlauchte Fürst fortdauernd die Künste ermuntert und beschüzt.

Am 8 Jan. trug im neapolitanischen Parlamente Hr. Orazj

seinen Entwurf einer neuen Gesezgebung vor. Zwei Kommissionsgutachten, das eine die Organisation der innern Posten betreffend; das andere, die Rükerstattung der von einem Intendanzbeamten in Calabrien erpreßten Summen aussprechend, wurden genehmigt. Hierauf begann die Erörterung des neuen organischen Gesezes über die Provinzial- und Kommunalverwaltung, das von Hrn. Netti vorgelesen, und vom Parlamente Paragraphenweise debattirt wurde. Die neapolitanischen Blätter wollten diese Debatten erst nach ihrer in einigen Tagen erfolgenden Beendigung bringen. Uebrigens wurde schon seit einigen Tagen täglich Bericht des Kriegsministeriums über den Gang der Kriegsrüstungen und Vertheidigungsanstalten nach vorläufiger Prüfung der Kriegskommission, ob auch Alles für die Oeffentlichkeit tauge, vorgelesen.

Am 9 Jan. kündigte der Finanzminister an, daß er die verlangten Provinzial-Finanz-Etats am bestimmten Tage gewiß ablefern werde, mit Ausnahme jener von Sizilien, die nicht fertig seyen, und wo auch die Abgaben nicht ordentlich flößen. Hr. Netti meynte, alle diese Ausflüchte des Ministers bezwekten nur, die provisorische Steuererhebung auf dem Fuß von 1820 noch einige Monate länger fortdauern zu lassen, und dann auf das Parlament die Schuld der nicht früher eingetretenen Verminderung der Abgaben zu werfen. Hr. Riolo und andere Deputirte Siziliens widersprachen dem Gerüchte, als ob die Abgaben in Sizilien nicht gehörig eingingen. Beschluß: Der Minister solle alle Etats, auch die von Sizilien mitbegriffen, zur bestimmten Frist liefern. ... Hierauf ward der Bericht der Finanzkommission über das Budget des Departements der öffentlichen Sicherheit der Hauptstadt Punkt für Punkt erörtert und angenommen.

Am 11 Jan. ward ein Schreiben des Generals Wilhelm Pepe, Kommandanten der dritten Heeresdivision, verlesen. Er sprach darin vom Enthusiasmus der Abruzzier, von denen achtzehn Bataillone Milizen und Legionäre vollkommen gerüstet und bekleidet unter den Waffen ständen, und verlangte noch mehr Patronen, weil man deren nie zu viel haben könnte; schließlich bemerkte er, daß in allen drei Abruzzo's die Konstitution in Jedermanns Hand sey. Hr. de Luca bemerkte, daß mit der Belobung der Anhänger der Konstitution die Verlezer derselben bestraft werden möchten; daher sollte über des Justizministers Gesezesvorschlag, die Verbrechen gegen die Konstitution betreffend, unverzüglich Bericht erstattet werden. Genehmigt. — Es ward dem Parlament angezeigt, daß heute noch der Prinz Regent die Deputation empfangen würde, welche ihm das Parlamentsdekret wegen Aufhebung der Feudalität und Theilung der Domainen in Sizilien, und das neue Reglement der Nationalgarde zur Sanktion überbringen soll. — Der Finanzminister berichtete, daß die vier Deputirten der Provinz Palermo förmlich ihren Auftrag abgelehnt hätten. Hr. Arcovito bemerkte, es sey Zeit, Palermo unter Militärregierung zu sezen, weil es die National-Nachsicht so mißbrauche. Man müsse den Umtrieben der Baronialkaste einen Damm sezen, äußerte Hr. Pulejo; sie könne nicht vergessen, daß ihre Herrschaft geendet sey. — Zwingt sie zu kommen, rief Hr. Ruggiero. — Wir wollen keine Zwangsleute unter uns, entgegnete Hr. Vivacqua. — Sie werden in unserer Mitte ihre Meynungen ändern, bemerkte Ersterer. Hr. Cluirella kündigte einen Vorschlag an, um die Ruhe in Sizilien fest zu begründen; dis sey vor Allem nöthig; dann würden Deputirte und Geld von selbst kommen. An die Schuzkommission gewiesen. — Gleiches wurde über die Anzeige den Bewohner von Cusano verfügt, deren Syndikus ihnen nicht erlaubte, eine Addresse an das Parlament zu richten. — Der Kardinal Firao machte den Antrag, dem Prinzen Regenten die 15,000 Dukati zu ersezen, die ihm die Möblirung seines Wohnsizes kostete. Hr. Colaneri und Andre bemerkten, es sey schimpflich, eine so geringe Summe zu votiren, und Hr. Castagna las den Entwurf einer anständigen Civilliste für den Prinzen. Er wurde an eine Kommission gewiesen, und einstweilen dem Prinzen 20,000 Dukati für die Möblirung votirt.

Nach Versicherung des Indipendente ging zu Neapel das Gerücht, die zu Laibach vereinigten Monarchen hätten die Absicht, allen italienischen Völkern Konstitutionen zu verleihen, die zur Grundlage des entworfenen italienischen Bundes dienen, und das Konstitutionsfieber in den nöthigen Schranken erhalten sollten. Der Indipendente malt das Bild von Souverainen, welche die Kronen für eine Zeit beiseite legten, um die Toga der Senatoren anzuziehn, und von Minister-Diplomaten, welche als Sekretaire und Berichterstatter bei einer feierlichen Versammlung aufträten, die über die Theilung der Gewalten, die bürgerliche Freiheit und die Verantwortlichkeit der Minister selbst entscheiden solle, mit den schönsten Farben aus, und bedauert nur, daß die spanische Konstitution für die Könige, und insbesondere für die Minister nicht dieselben hohen Reize habe, wie, nach seiner Meynung, für die Völker.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter vom 27 Jan. enthält Folgendes: „In dem Bericht, welchen der Deputirte Borelli am 8 Dec. über die erste (in Folge der von den verbündeten Monarchen erhaltenen Einladung erlassene) Botschaft Sr. Maj. des Königs von Neapel abstattete, kommt unter Andern folgende Stelle vor: „Klar und deutlich waren die Worte, welche „der König in Seiner am 1 Mai 1815 noch von Palermo aus „erlassenen Proklamation aussprach. Er verhieß darin dem „Volke die Souverainetät, dem Staate die kraftvollste „und heilsamste Konstitution. Er erklärte zugleich, daß „er für sich selbst nur den schönsten und bescheidensten Theil „der monarchischen Gewalt verlangte, den — den Gesezen zu „dienen, und deren Vollziehung zu besorgen." Als Beleg zu dieser Behauptung fand sich in dem Sizungsprotokoll eine Proklamation vom 1 Mai 1815 abgedrukt, worin folgende Worte zu lesen sind: „Das Volk soll der Souverain seyn, „und der Fürst der Depositär der Gesezе, welche die „kraftvollste und heilsamste Konstitution diktirt haben wird." Der erste Blik auf diese angebliche Proklamation hätte jeden verständigen Leser, wenn er auch noch keinen weitern Schlüssel zu dem Betruge hatte, stuzig machen müssen. Sie hebt folgendermaaßen an: „Völker von Samnien, von Lucanien, von

„Groß-Griechenland, von Puglien, eilt herbei, um Eure „Rechte wieder zu erobern! Ein fremder Usurpator ꝛc. hat sie „verlezt. Erinnert Euch, daß Ihr einst Eure Waffen bis an „die Ufer des Nils getragen habt! Daß Ptolomäus, Philip„pus, Masinissa, Mithridates, bei dem bloßen Geräusch Eu„rer kriegerischen Trompeten ihr stolzes Haupt gebeugt ha„ben." — Und nach anderm unsinnigen Bombast dieser Art erklärt endlich der König Ferdinand, „daß er im Namen des „Kongresses (!!) seinen rechtmäßigen Thron wieder besteige." Daß eine solche Mißgeburt nicht aus der Feder des Königs oder seines Kabinets geflossen seyn konnte, war handgreiflich; und so schlecht es auch mit den Fähigkeiten und Kenntnissen dieser armseligen Senatoren sonst stehen mag, so läßt sich doch schlechterdings nicht annehmen, daß die etwas Gebildeteren unter ihnen, besonders der Berichterstatter, die Unächtheit einer so plumpen Fabrikation nicht erkannt haben sollten. Wie in aller Welt aber wäre es zugegangen, daß ihnen die ächte Proklamation des Königs nicht bekannt gewesen, oder daß sie sich hätten schmeicheln können, ein Aktenstük, das wenigstens noch einem und dem andern ihrer Zuhörer oder Leser im Gedächtniß geblieben seyn mußte, so unverschämt zu verfälschen? Wir liefern hier die wahre Proklamation vom 1 Mai 1815 in einer wörtlich treuen Uebersezung nach dem vor uns liegenden, in der königlichen Kriegsdrukerei zu Palermo in Groß-Folio gedrukten Original: „Ferdinand IV., von Gottes Gnaden König beider Sizilien und von Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma, Placenza, Castro ꝛc., erblicher Großfürst von Toscana ꝛc. ꝛc. ꝛc. Neapolitaner! Der Augenblik ist nun erschienen, wo ich auf meinen Thron von Neapel zurükkehre. Alles vereinigt sich, meine Schritte glüklich zu leiten. Euer einstimmiges Verlangen ruft mich zurük. Der allgemeine Wunsch der hohen Mächte läßt meinen Ansprüchen Gerechtigkeit wiederfahren. Der feste und kraftvolle Beistand meiner erlauchten Bundesgenossen unterstüzt und ermuthigt mich. Ich breche an der Spize einer Armee auf, nicht wie Usurpatoren, um mißkannte Völker zu täuschen und aufzuwiegeln, oder wie Abenteurer, um durch Sturm und Schifbruch das zu erhaschen, was die Ruhe nicht gewähren kan. Ich kehre in den Schooß meiner theuren Familie zurük. Ich komme, um ihr Trost und Frieden zu bringen. Ich komme, um ihr die alte Heiterkeit wieder zu geben, und das Andenken an alle vergangenen Leiden aus ihrem Gedächtnisse zu verlöschen. Nein! Ihr seyd nicht geschaffen, die Fakel des Krieges gegen diejenigen zu schwingen, die nicht eure Feinde sind. Ihr seyd nicht geschaffen, euch durch jenes Trugbild von Größe zu erniedrigen, die nur aus Zerstörung und Schreken hervorgeht. Die Geschichte eurer Ahnen ist höchst ruhmvoll für euch. Abkömmlinge der Brutier, der Campaner und Samniter, müßt ihr die fremden Störer eurer Wohlfahrt und eurer häuslichen Sicherheit zittern machen, und nicht die Werkzeuge ihrer Herrschsucht oder die Schlachtopfer ihrer Gaukelspiele seyn. Eure Söhne müssen nicht unter einigen Himmelsstrichen zu Grunde gehen. Euer Vermögen, die Früchte eures Schweißes, die Erzeugnisse eures glüklichen Bodens müssen nur von euch genossen werden. Neapolitaner! Kehrt in meine Arme zurük! Ich bin unter euch geboren. Ich kenne eure Gewohnheiten, euren Charakter, eure Gebräuche, und weiß sie zu schäzen. Ich wünsche nichts sehnlicher, als euch die auffallendsten Beweise meiner väterlichen Liebe zu geben, und die neue Periode meiner Regierung zur glüklichen Epoche des Wohlstandes und der wahren Wohlfahrt unsers gemeinsamen Vaterlandes zu machen. Ein einziger Tag soll die unselige Reihe von Leiden vieler Jahre verlöschen. Die heiligsten und unverlezlichsten Pfänder von Mäßigung, Sanftmuth, gegenseitigem Vertrauen und vollkommener Eintracht, müssen eure künftige Ruhe verbürgen. Neapolitaner! Unterstüzt mit euern Anstrengungen ein Unternehmen, daß einen so großen, so gerechten, so wohlthätigen Zwek zum Ziele hat, der einen Theil der gemeinschaftlichen Sache von Europa ausmacht, zu deren Vertheidigung alle Völker gerüstet stehen. Ich verspreche euch, daß Niemand, ohne alle Ausnahme, wegen was immer für einer, den Pflichten der Treue gegen mich zuwiderlaufenden Handlung, die während meiner Abwesenheit aus diesem Königreiche, sowol nach meiner ersten, als nach meiner zweiten Entfernung, begangen wurde, zur mindesten Rechenschaft gezogen werden soll. Ein undurchdringlicher und ewiger Schleier bedekt alle vergangenen Thaten und Meynungen. Demzufolge versichere ich aufs Feierlichste und bei meinem königlichen Worte in vollster Ausdehnung, ewige Amnestie und Vergessenheit alles Vergangenen. Ich verspreche allen Neapolitanern und Sizilianern, welche in der neapolitanischen Land- und Seearmee dienen, allen ihren Sold, ihren Rang und ihre militärischen Ehren zu lassen, in deren Besize sie sich jezt befinden. Möge es dem Allmächtigen (den ich zum Zeugen der Aufrichtigkeit und des Ernstes meiner Absichten anrufe), gefallen, den Erfolg derselben zu segnen. Palermo, am ersten Tage des Maimonats 1815. (Unterz.) Ferdinand." — Alle Bemerkungen über jenes elende Gaukelspiel wären überflüssig. Wie weit muß es mit einem Lande gekommen seyn, wenn die, welche sich anmaaßen, es zu regieren, zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, um ihre eigenen Mitbürger und ganz Europa zu täuschen!"

* Wien, 27 Jan. Man glaubt, daß der Duca di Gallo, welcher das Ultimatum nach Neapel bringen soll, bereits dahin abgegangen ist, oder doch unverzüglich abgehn wird. Unsre ganze Armee ist bereits am Po konzentrirt, und erwartet den Befehl zum Aufbruch jeden Augenblik. Doch glauben Einige, daß noch die Antwort des neapolitanischen Parlaments, auf die Aufforderung, sich sogleich aufzulösen, welche gegen den 10 Febr. zurük seyn kan, abgewartet werden wird. Mit der päpstlichen Regierung soll eine freundschaftliche Uebereinkunft wegen des Durchmarsches durch die Staaten Sr. Heil. von unserm Minister Freiherrn v. Lebzeltern in den ersten Tagen dieses Monats abgeschlossen worden seyn, durch welche der apostolischen Kammer eine vollständige Entschädigung zugesichert wird. Auch spricht man von Aufstellung einer Reservearmee in Inneröstreich, weshalb die Beurlaubten sämtlicher kk. Regimenter einberufen werden sollten. Uebrigens dürfte beim Aufbruch der österreichischen Armee Se. Maj. der König Ferdinand einstweilen nach Wien kommen.

Wien, 27 Jan. Kurs auf Augsburg 99; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70¾; Bankaktien 529; Rothschildsche Loose 109¼.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 34. 3 Febr. 1821.

Portugal. — Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. (Eröfnung des Parlaments und Thronrede.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. (Artikel des östreichischen Beobachters über Neapel.) — Beilage Nro. 20. Heinrich I., König von Hayti. (Fortsezung.) — Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte. (Fortsezung.) — Ankündigungen.

Portugal.

Am 30 Dec. brachte die Regierung auf Verlangen des Hofes von Neapel zur öffentlichen Kenntniß, daß alle von den Fürsten Castelcicala und Rusfo, dessen gewesenen Botschaftern zu Paris und Wien, nach dem 20 Sept. ausgefertigten Päße, Legalisationen und andre diplomatische Aktenstüke als nichtig angesehen werden sollen. — Die Wahlen waren im ganzen Reiche beendigt. Die der Provinz Minho (Hauptstadt Oporto) gingen am 30 vor sich. Unter den Gewählten befanden sich der Rektor und zwei Professoren der Universität Coimbra, ein Professor zu Braga, mehrere Stabsoffiziere (darunter drei aus der Familie Magalhaens) ꝛc. Am 4 Jan. kündigte die Regierung an, daß, um die Eröfnung der Cortes nicht zu verspäten, diese vor sich gehen sollte, sobald zwei Drittheile der Deputirten in der Hauptstadt eingetroffen wären. — Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 21 Nov. meldeten, daß daselbst unverzüglich ein Infant sich nach Portugal einschiffen sollte. Die zwei Briggs aus Brasilien, welche bereits im Angesichte von Lissabon angekommen, aber durch Sturm wieder ins Meer getrieben wurden, hatte man seitdem nicht mehr gesehen.

Spanien.

* Madrid, 15 Jan. Graf Torreno ward, erzählt man hier, unlängst von unserm Gesandten zu Paris dem Könige vorgestellt; Se. Majestät empfingen dieses berühmte Mitglied der Cortes mit Ihrer gewohnten Freundlichkeit und Anmuth. Beide wurden hierauf bei einem Prinzen eingeführt, aber ganz verschieden aufgenommen; Se. kön. Hoheit bezeugten Kälte; und indem Sie sich seitwärts wendeten, warfen Sie die Bemerkung hin: „Der Vicomte v. Chateaubriand sey zum Botschafter in Berlin ernannt; das sey ein Mann von Talent, der keiner revolutionären Partei angehöre." — Der Universal bemerkt bei diesem Anlasse: „Die Etiquette hat seit Einführung konstitutioneller Regierungen sich sehr geändert; diese suchen mit den Monarchen und ihren Kabinetten Freundschaftsverhältnisse zu pflegen und Verträge abzuschließen, sie bekümmern sich wenig darum, was die „kollateralen" Höfe von ihnen denken. — Es scheint, das Wort „Revolutionär" wolle Mode werden; aber dann möge man sich in Acht nehmen, daß die Völker nicht den Schimpfnamen zu einem Vereinigungszeichen erheben, wie dis in Holland mit den Rittern von der Schale (Escudilla), in Frankreich mit den Ohnehosen, und in Spanien mit den Pechigten (Empecinados) der Fall war. Das Wort „Revolutionär" wird, wie andre ähnliche Wörter, seine Bedeutung ändern, je nachdem es ausgesprochen wird; es hat einen ganz andern Sinn im Pavillon Marsan als in der Vorstadt St. Antoine. — Graf Torreno ist der Repräsentant einer Nation, die ihn ernannte, um ihre Rechte zu vertheidigen, und Reformen vorzuschlagen, die er für ihre Wohlfahrt und zur Erhaltung der von ihr beschwornen Konstitution zwekmäßig erachten wird; die spanische Nation wünscht sich Glük, dem Grafen v. Torreno ihr Zutrauen geschenkt zu haben, und hat keinen Grund, ihre Wahl zu bereuen; der Vicomte v. Chateaubriand gehört einer Nation an, deren Rechte durch eine vom Könige feierlich verliehene, vom Volke angenommene Charte festgesezt sind. Alle Welt weiß, daß Hr. v. Chateaubriand, nachdem er vom Könige zum Staatsminister ernannt worden, diese Stelle wieder verlor, weil er in einer Schrift Gesinnungen äußerte, die mit jenen des Monarchen nicht übereinstimmten. Kurz der Graf v. Torreno will Spaniens Staatsgrundgesez erhalten, und Vicomte v. Chateaubriand will Frankreichs Staatsgrundgesez reformiren. Welcher von Beiden verdient nun den Namen „Revolutionär?" — Man hat eine Medaille aus Lava vom Vesuv geprägt; auf der Vorderseite liest man: „Ich beschwor diese Konstitution, nach der du seufztest, und ich werde ihre festeste Stüze seyn. Der König an die Nation am 10 März 1820." — Und auf der Rükseite: „Bund zwischen dem Thron und der Freiheit; verkittet mit Vesuvs brennender Lava, am 10 März 1820." — Der Herzog von Medica-Celi war von seinen Mitbürgern zum Alcade de Barrio (Viertelsmeister) von Madrid ernannt worden; da der Herzog sich weigerte, dieses Amt zu übernehmen, so richtete der Ayuntamiento (Munizipalität) deshalb eine Vorstellung an den König. Der König antwortete, die Gesezе müßten buchstäblich vollzogen werden; der Ayuntamiento forderte demzufolge den Herzog auf, entweder sein Amt anzutreten, und den erforderlichen Eid abzulegen, oder eine Strafe von 3000 Dukaten zu bezahlen. Man kennt die Entschließung des Herzogs noch nicht. — Aus Saragossa meldet man unterm 9 Jan., daß der neue Generalkapitain, General Riego, daselbst Tags zuvor seinen Einzug unter großem Volkszulauf und Freudensbezeugungen gehalten hat. Die Marquise v. Lazan und ihre Mitangeschuldigten waren den Abend vorher, durch Urtheil des Gerichts erster Instanz, in Freiheit gesezt worden. Das Regiment von Cantabrien, dessen Obrist der Marquis v. Lazan ist, führte sie im Triumphe nach Hause, und das Volk begleitete sie mit Triumphgeschrei. General Riego besuchte sie. Man kennt die Strafe noch nicht, welche ihres Anklägers, Manuel Saillas wartet, dessen Anklage für falsch, niederträchtig und verläumderisch erklärt wurde. — Die Antiliberalen suchen noch immer durch geheim vertheilte

Schriften das Volk zu gewinnen, die Regierung ist den Verfassern derselben auf der Spur.

Großbritannien.

Am 23 Jan. erbfnete der König das Parlament in Person mit folgender Rede: „Mylords und meine Herren! Ich habe das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß ich fortfahre von den fremden Mächten die stärksten Versicherungen ihrer Freundschaft für dieses Land zu erhalten. Es wäre mir sehr schmerzhaft, wenn die neuesten Ereignisse in Italien zu einer Unterbrechung der Ruhe in jenem Lande führen sollten; in einem solchen Falle würde jedoch meine vorzüglichste Sorge dahin gerichtet seyn, meinem Volke den Frieden zu erhalten. . . . Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Maaßregeln, wodurch Sie in lezter Session für die Ausgabe meiner Civilregierung, für die Ehre und Würde meiner Krone gesorgt haben, erheischen meinen wärmsten Dank. Ich habe Befehl gegeben, Ihnen das Budget des laufenden Jahres vor Augen zu legen. Es gereicht mir zur Befriedigung, daß ich in unserm Militär-Etat einige Ersparnisse eintreten lassen konnte. Aus der Verrechnung der Staatseinkünfte werden Sie ersehen, daß die Gesamtsumme derselben jene vom vorigen Jahre überschritten hat, obgleich die Einnahme Irlands eine starke Verminderung durch die unglüklichen Umstände, welche den Handelskredit jenes Theiles des Reichs erschütterten, erlitten, und unser Handel mit dem Auslande während der ersten Monate dieses Jahres sehr matt gewesen. Jener Zuwachs kommt grostentheils von den neuen Taxen her; in einigen Zweigen jedoch, und zwar in solchen, die am sichersten den innern Wohlstand bezeichnen, hat sich eine Vermehrung ergeben, welche allen vernünftigen Erwartungen entsprach. Das besondere Einkommen, welches 1814 der Königin als Prinzessin von Wales angewiesen ward, mußte mit dem Tode des verewigten Königs aufhören. Ich gab Befehl, daß man ihr mittlerweile die durch das Gesez genehmigten Vorschüsse leiste. Es steht nun bei Ihnen, in Erwägung zu ziehn, welche neue Verfügungen unter den gegenwärtigen Umständen in ihrer Hinsicht getroffen werden müssen. Mylords und meine Herren! Es macht mir viel Vergnügen, Ihnen ankündigen zu können, daß im eben abgelaufenen halben Jahre einige wichtige Zweige unsers Handels und unsrer Manufakturen sich bedeutend gehoben, und die Klemme, die in vielen unsrer manufakturirenden Bezirke während der lezten Session geherrschet, grosentheils aufgehört hat. Es ist mein eifrigster Wunsch, zu allen Maaßregeln mitzuwirken, welche man für geeignet halten wird, das Wachsthum unsrer innern Wohlfahrt zu befördern. Ungeachtet der, durch vorübergehende Umstände erzeugten Bewegung, und troz der harten Zeit, die noch eine große Anzahl meiner Unterthanen drükt, weiß ich doch, daß ich fest auf jene loyale und herzliche Ergebenheit rechnen kan, wovon ich neuerlichst so viele Beweise aus allen Theilen des Reichs erhalten. Diese Ergebenheit schmeichelt mir im Innersten meiner Seele, und ich werde darin immer die sichersten Stüzen meines Thrones erblikken. Bei Erfüllung der wichtigen Pflichten, die Ihnen obliegen, werden Sie, ich bin dessen sicher, die unerläßliche Nothwendigkeit empfinden den Gehorsam gegen die Gesezе zu verstärken, und allen Klassen meiner Unterthanen die Ehrfurcht einzuflößen, die sie den gesezlichen Obrigkeiten und jenen Institutionen schuldig sind, denen wir den Vortheil, so viele Schwierigkeiten überwunden zu haben, verdanken, und welche nach der göttlichen Fürsehung die Quellen unsrer Nationalwohlfahrt und unsres Nationalruhmes sind.“ — Der König übergab nun die Rede dem Lordkanzler, der zur Rechten stand, und zog sich in das Nebenzimmer zurük, wo er die Cerimonienkleider ablegte. Die Vorzimmer des Saales waren mit den zierlichsten Frauen gefüllt. Der König ward auf der Fahrt durch die Stadt mit Vivatrufen empfangen, in welches sich doch auch einige Lebehoch für die Königin mischten. Leztere selbst war bei der Sizung erwartet worden, weil sie Eintrittskarten vom Großkammerherrn verlangt hatte; es erschienen aber nur Personen von ihrem Hofstaate.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Jan.) Konsol. 3Proz. 69¾. — Gestern gaben, Graf Liverpool den ministeriellen Pairs, und Lord Castlereagh vielen ministeriellen Mitgliedern des Unterhauses, große Gastmahle. Die Mitglieder der Opposition waren in Burlingtonhouse bei Lord Cavendish versammelt. Man sagt, sie hätten beschlossen, in Betracht der in der Thronrede enthaltenen Empfehlung des Jahrgehalts der Königin, sich der Dankadresse nicht zu widersezen. Hingegen soll Lord Hamilton übernommen haben, auf Herstellung des Namens der Königin in der Liturgie, und Hr. Western auf einen tadelnden Beschluß gegen die Minister anzutragen. Lord Russel will einige Fragen wegen des Laibacher Kongresses an die Minister richten. — Der Star erklärt die Nachricht von dem Ankaufe des Hotels Marlborough durch die Königin für ungegründet; vielmehr stehe die Regierung wegen des Hotels Harcourt für sie in Unterhandlung.

Frankreich.

Paris, 26 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 50 Cent.

Die Pairskammer sezte am 26 die Berathschlagung über den ihr vorliegenden Prozeß fort, und verordnete die augenbliklіche Freilassung von vier darein verwikelten Offizieren und Unteroffizieren.

Die Deputirtenkammer erwählte in ihren Büreaux die Kommission, welche den Gesezesentwurf wegen Eröfnung eines Kredits von 3,884,328 Fr. Renten für den Finanzminister in Erwägung ziehn soll.

Eine königliche Ordonnanz vom 22 Jan. ordnet die Zusammenberufung der betreffenden Wahlkollegien der Ariege, der Dordogne, des Loir- und Cher, der Mosel, der Seine und Oise, und der Vendee für die Mitte des März an, um die durch Tod, Entlassung oder doppelte Wahl unvollständigen Deputationen ihrer Departemente zu ergänzen.

*** Paris, 25 Jan. Wenn alles in der Deputirtenkammer seinen langsamen Weg fortschreitet, so bewegt man sich um so rascher in der Pairskammer. Die Sizungen von heute und gestern bieten sehr interessante Resultate dar. — Die liberalen Pairs hatten sich in ihrer Reunion vereinigt, und dem Marquis Marbois und Grafen Bastard den Auftrag gegeben, ihre Ansicht über die Kompetenz der Pairskammer in Verschwörungssachen darzulegen. Diese nun hatte der Graf Bastard in drei Artikeln dahin redigirt, daß zwar der König alle crimes de haute trahison an die Pairskammer verweisen könne,

dieser aber die Wahl freistehe, ob sie die Instruktion übernehmen wolle oder nicht. Diese Redaktion ging im Ganzen mit 88 Stimmen gegen 61 durch. Die Liberalen, die dieses für einen Sieg hielten, triumphiren, allein im Grunde hat das Ministerium gewonnen, indem es sich dadurch der Verbindlichkeit entzogen hat, das bis jezt vermißte Gesez über die Kompetenz der Pairskammer abzufassen. — Jezt steht, wenn schon die linken Liberalen mit ihrem Siege groß thun, doch die Sache eben so wie vorher, denn das Ministerium kan nun, mit seiner stets disponiblen Majorität, jede Sache, die es will, wie bis jezt an die Pairskammer verweisen, und dadurch ihren natürlichen Richtern entziehn. Heute hingegen war ihr Triumph besser angebracht als sie mit 102 Stimmen es durchsezten, daß der Antrag des Ministeriums wegen des Supplements zum Requisitoire des Jacquinot de Pampelune durchfiel. Der Procureur du Roi, Jacquinot, hatte nemlich, nachdem das Requisitoire beendigt und dem Druke übergeben war, erklärt, er halte es für gut, wenn eine neue Instruktion als Supplement begonnen würde, wodurch dann viele angesehene Männer vielfach kompromittirt worden wären. Dieser Vorschlag, dessen Ausführung nur die ohnehin gespannten Gemüther noch mehr erbittert hätte, gab zu heftigen Scenen Anlaß, und der Marschall Jourdan erklärte: „Es wäre besser, wenn das Ministe„rium, anstatt eine neue Instruktion zu beginnen, Anstalten „träfe, den Kapitain . . ., der allem Anschein nach einer der „Hauptagenten der lezten Konspiration gewesen, in seine „Hände zu bekommen." — Der Colonel der Legion nemlich, worin dieser sehr gravirte Offizier sich befand, that dem Ministerium während zweier Tage den Vorschlag, ihn vermöge eines von drei Ministern kontrasignirten Verhaftsbefehls arretiren zu lassen, indem er, auf eigne Verantwortlichkeit, sich dieses nicht zu thun getraue. — Da das Ministerium hierauf keine Maaßregeln ergrif, entwischte der Kapitain, und wenn schon er bei der Instruktion des Prozesses als eine der Hauptpersonen erscheint, hat er sich bis jezt doch allen Nachforschungen zu entziehen gewußt, welches natürlich zu mancherlei sonderbaren Gerüchten Anlaß gibt. — Nachrichten zufolge, die von der Herzogin Floridia, Gemahlin des Königs von Neapel, aus Florenz herrühren, soll der König von Neapel bis jezt entschlossen seyn, nur in Gemeinschaft mit seinem Parlamente Modifikationen der Verfassung zu unternehmen, und den einmal betretenen Weg zu verfolgen. Man ist daher auch vom Kriege ganz überzeugt.

Italien.

Am 22 Jan. reiste die Herzogin von Floridia mit dem größten Theile ihres Gefolgs von Florenz nach Laibach ab. — Der von Madrid zurükkehrende neapolitanische Botschafter, Fürst von Scilla, war auf seinem Wege nach Neapel durch Florenz passirt.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 19 Jan.) Der Prinz Regent begab sich am 17 auf die Jagd nach Mondragone; am 19 will er in Begleitung des Generals Begani die Festungswerke von Gaeta besichtigen, und am 20 nach Neapel zurükkehren. — Von unserm Monarchen hat man Nachrichten bis zu seiner Ankunft in Udine. Zugleich verbreitet sich das Gerücht, daß der Duca di Gallo in Mantua angehalten worden sey. — Das Parlament beschäftigte sich in den lezten Tagen vorzüglich mit den Widersprüchen des Prinzen Regenten gegen einige der vorgeschlagenen Abänderungen in der Konstitution; mit der Angelegenheit der widerspenstigen Deputirten von Palermo; mit dem denunzirten Cirkularschreiben des Kardinal-Erzbischofs; und mit der begehrten Aufnahme der Kranken von dem französischen Geschwader auf unsrer Rhede, in die hiesigen Spitäler. — General Pepe befand sich auf seiner Inspektionsreise durch die Abruzzo's zulezt in Chieti. — Ein Franzos aus Nantes, Namens Louis Gautral, stürzte sich, nachdem er sich zwei Tage beim Eremiten aufgehalten, am 18 freiwillig in den brennenden Schlund des Vesuvs. — Generallieutenant Nunziante ist am 4 Jan. von Messina zu Palermo angekommen, um den General Colletta im Oberbefehl der Armee in Sizilien abzulösen. — Der Kriegsminister hat dem Fürsten Satriano, General der sechsten aktiven Division, die begehrte Entlassung, in Gemäßheit des nemlichen Tagsbefehls des Regenten, bestimmt abgeschlagen.

Der eben erwähnte Tagsbefehl in Bezug auf die Abschiedsgesuche lautete vollständig so: „In Betracht der Unordnungen und der unzuberechnenden Uebel, welche aus der Entlassung von Generalen und Offizieren zur Zeit, wo ein feindlicher Angrif statt finden könnte, sowol für die Armee als für die Nation entstehen müssen, besonders wenn es talentvolle, in der Kriegskunst erfahrne und tapfere Männer sind; in fernerem Betracht, daß zu allen Zeiten und bei allen Armeen, wenn ein Feldzug bevorsteht, dergleichen Abschiedsverlangen für absurd gehalten wurden, haben wir zu verordnen beschlossen, daß Niemandem, wer er auch immer sey, eine solche Entlassung mehr bewilligt werden soll. Aus dem königlichen Pallaste zu Neapel, den 12 Jan. (Unterz.) Franz, Regent."

Stuttgarter Blätter enthalten ein Privatschreiben aus Neapel vom 12 Jan., folgenden Inhalts: „Seit der Abreise des Königs zum Kongresse fiel hier Nichts vor, was die Theilnahme des Auslandes in Anspruch nehmen könnte. Man wird müde, ewig von Krieg und Frieden zu sprechen, und sieht getrost der Zukunft entgegen. Die Nationalgarde ist mit Strenge organisirt worden, die Mitglieder sind jezt völlig uniformirt und bewafnet. Hier herrscht die größte Ordnung, und man hört bei weitem nicht mehr so viel von Diebstählen und Räubereien, wie noch vor einigen Wochen. In Sizilien dagegen, murmelt man, soll es nicht ganz richtig, und in Messina selbst zu unruhigen Auftritten gekommen seyn. Amtlich ist hierüber nichts bekannt; die lezten Briefe von dort erwähnen dieses Umstandes mit keiner Silbe. Menichini ist von jener Insel zurük, spielt hier aber eine unbedeutende Rolle. Man nennt ihn kaum, und sein Einfluß scheint erloschen. Viele behaupten sehr nachtheilige Dinge von seinem frühern Leben. Auch Pepe ist von seiner Reise in die Abruzzo's wieder hier eingetroffen. Die Abberufung des bisherigen russischen Gesandten wird eher als ein gutes Zeichen angesehen, da er sogleich wieder ersezt wird. Von den Interessenten der Anleihe von Guitard sind wieder starke Anforderungen eingetroffen; das Geld zur Bezahlung der verfallenen Zinsen der Staatsschuld ist bereits der Bank übergeben, und der Finanzminister soll sich überhaupt um Vieles erleichtert sehen.

— Die aus acht Kriegsschiffen von 42 bis 80 Kanonen bestehende englische Eskadre vor Neapel, so wie die französische, welche zehn Kriegsschiffe zählt, sind hinreichend mit Bedürfnissen versehen. Der englische Konsul und die englischen Residenten in Neapel haben ihre Effekten an Bord der englischen Schiffe bringen lassen. Viele Engländer haben Neapel verlassen, und sich nach Rom begeben."

Nach französischen Blättern hat das große Ordenskapitel der Malteser-Ritter, welches bekanntlich gegenwärtig in Sizilien sich aufhält, von dem Kaiser von Oestreich ein Schreiben erhalten, worin Se. Majestät zu erkennen geben, daß, wenn die dortigen Ereignisse auf irgend eine Art seine Sicherheit gefährdeten, Sie ihm einen Zufluchtsort in Venedig, oder in jeder andern Stadt Ihrer Erbstaaten, welche der Orden wählen könnte, anböten.

Deutschland.

Die Eos schreibt unterm 1 Febr.: „Oeffentliche Blätter haben die in der Eos enthaltene Nachricht, in Beziehung auf die Anordnung des königlichen Ministerraths, diesen ganz irrig als eine oberste Justizbehörde angegeben, welche in Baiern ohnedem besteht. Der königliche Ministerrath ist nichts anders als die Versammlung der königlichen Staatsminister, das Gesamtministerium, in welchem Gegenstände zum Vortrage kommen, welche Se. Maj. der König zur gemeinschaftlichen Berathung geeignet erklären. — Uebrigens sehn wir uns zugleich veranlaßt, die uns zugesendeten, und in der Eos Nro. 8 mitgetheilten Angaben wegen Herstellung der Landräthe und gänzlicher Trennung der Polizei von der Justiz dahin zu berichtigen, daß der Einsender dieser Nachricht, statt von einer Berathung der erwähnten Gegenstände, voreilig von Beschlüssen sprach, welche offiziell ohnedem nur auf offiziellem Wege zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht werden. Was insbesondere die Trennung der Justiz von der Polizeibetrift, so soll diese zwar in dem Jahre $18^{11}/_{12}$ bei dem königlichen Ministerium des Innern zum Vortrage gekommen seyn, keineswegs aber in dem königlichen Staatsrathe. Dieses zur Berichtigung allenfallsiger Mißverständnisse und irriger Ansichten."

Die gesezgebende Versammlung der Stadt Frankfurt hat die Verlegung des Todtenackers aus der Stadt mit 66 gegen 3 Stimmen beschlossen. Man verdankt die Durchsezung dieser wohlthätigen Maasregel, welche Anfangs großen Widerstand fand, besonders den Bemühungen des Dr. Hofmann des Aeltern.

Preußen.

Am 17 Jan. ertheilten Se. Majestät der König dem neuen französischen Minister, Vicomte de Chateaubriand, seine Antrittsaudienz. — Bis zum 27 war der Monarch noch nicht nach Laibach abgereist.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Neapel vom 16 Jan.: „In demselben Verhältnisse, als sich der öffentliche Geist in den Provinzen mäßigt, steigt in der Hauptstadt die Verwegenheit der Sektirer. Gestern umlagerten die lezteren haufenweise die Zugänge zum Parlamente, und forderten mit großer Heftigkeit und den stärksten Drohungen von den Deputirten, welche sich zu der Sizung begaben, daß die Modifikationen der spanischen Konstitution, welche bisher die Sanktion des Regenten nicht erhalten hatten, ohne weiters zu Gesezen erhoben werden sollten. Zugleich verlangten sie, daß die Forts von den Linientruppen geräumt, und die Vertheidigung derselben den Milizen übertragen, so wie, daß die königliche Garde ganz aufgelöst werde. In den Straßen fielen heftige Scenen zwischen den Soldaten und den Carbonari's vor. Es sind zwei Vorstellungen des Kardinal-Erzbischofs von Neapel, die eine an das Parlament, gegen die Beschränkung des Artikels der spanischen Verfassung, welcher die katholische Religion als die Einzige, welche der Staat anerkennt, gerichtet; die andere an den Prinzen Regenten, gegen die Ausdehnung der Freiheit der Presse auf alle Gegenstände der Moral und der Religion, im Druk erschienen. Da sich mehrere Carbonari's bei den weltlichen Behörden darüber beschwerten, daß Ihnen in der Beichte die Absolution über Fälle versagt würde, welche die Statuten des Ordens als erlaubt erkennen, so haben der Minister der Innern, so wie der Ausschuß der öffentlichen Sicherheit Cirkularnoten an die Bischöfe erlassen, um sie aufzufordern, diesem Skandale abzuhelfen. Indessen scheint der Kardinal-Erzbischof vor dem Parlamente in Anklagestand gesezt werden zu sollen. — Nach allen aus Sizilien einlaufenden Berichten dauert die Gährung daselbst fort, und sie spricht sich dismal nicht allein zu Palermo, sondern selbst zu Messina und andern bedeutenden Orten aus. Das Dekret des Parlaments, welches alle Feudalrechte aufhebt und somit den Besizstand der Mehrzahl der Eigenthümer des Grund und Bodens mit einem Schlage vernichten soll, macht die Gährung allgemein, und diese spricht sich in dem Rufe nach Unabhängigkeit, nicht von der Krone, sondern von dem administrativen Einflusse der Neapolitaner, laut aus. Das Parlament und die Regierung haben andererseits gegründete Besorgnisse, nicht einmal auf die neapolitanischen Truppen, welche nach Sizilien übergeschift wurden, rechnen zu können. Die vollkommenste Indisziplin herrscht unter denselben, und es sind bereits zum Ausbruch reife Komplotte entdekt worden, in welchen sich die Soldaten mit dem niedern Pöbel über Plünderungs-Projekte verschworen hatten. Der von den Soldaten vorgeschüzte Vorwand ist stets das Ausbleiben des versprochenen Soldes. Die Organisation der Guardia di Sicurezza rükt nicht vorwärts und eben so wenig die Entwafnung des Pöbels. In dieser Gefahr drohenden Lage der Dinge haben die 8 Bataillone neapolitanischer Linientruppen, welche von der Zahl der 16 in Sizilien befindlichen Bataillone zur Vertheidigung des Königreichs Neapel herbeigerufen werden sollten, den Befehl erhalten, in Sizilien zu verbleiben. Hier wissen wir nun nicht wie diese Lüke an der Gränze ausgefüllt werden soll, wenn es übrigens nur auf diese einzige Lüke in unsern Vertheidigungsmaasregeln ankömt — Seit mehreren Tagen hat das französische Linienschif Jean Bart auf unserer Rhede Anker geworfen."

*Wien, 28 Jan. Nachrichten aus Laibach vom 24 d. melden, daß der Duca di Gallo am 26 den ersten Konferenzen beiwohnen sollte; es ist demnach nicht wahrscheinlich, daß er schon heute oder morgen, wie es hieß, nach Neapel abgehn werde. Se. Maj. der König Ferdinand soll eine Erklärung abgegeben haben, welche die bisher gewählte Einleitungsart etwas verändert. Auch zweifelt man wieder, daß Se. Majestät nach Wien kommen werde."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 35. 4 Febr. 1821.

Nordamerika. (Entscheidung der Missouri-Frage.) — Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. (Explosion in den Tuillerien. Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Italien. (Bericht des östreichischen Geschäftsträgers aus Turin.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich.

Nordamerika.

New-Yorker Nachrichten vom 29 Dec. zufolge war die wichtige Frage wegen der Zulassung des neuen Staates Missouri in die Union, welche schon seit Jahren die Gemüther in Bewegung sezt, und von welcher man sogar eine Trennung der südlichen Staaten (welche die Negersclaverei in Schuz nehmen) von den nördlichen besorgt, vom Kongresse vernünftig entschieden worden. Im Senat war die Zulassungsbill durchgegangen, die Repräsentantenkammer aber verwarf sie am 18 Dec. mit 93 gegen 79 Stimmen. Der Missouri-Staat hat also nun die Wahl, ob er in seiner Verfassung die Klausel, welche die Sclaverei sanktionirt (und welche die Einwohner zu ihrer Wohlfahrt für unentbehrlich halten) ausstreichen, oder ferner mitten in dem großen nordamerikanischen Kontinent in einer schwankenden Unabhängigkeit forteristiren will. Viele besorgten, daß er das Leztere thun, und das gefährliche Beispiel einer Trennung von der Union geben werde. — Man sammelte in allen Staaten die Stimmen zur Wahl eines Präsidenten und Vicepräsidenten. Bis jezt hatten sich fast alle Stimmen für den bisherigen Präsidenten Hrn. Monroe erklärt; auch schien die Wiedererwählung des Hrn. Tomkins zum Vicepräsidenten wenigem Zweifel zu unterliegen. — Es hieß neuerdings, daß die spanische Ratifikation des Traktats wegen Abtretung der Florida's zu Washington eingegangen sey, doch war sie dem Kongresse noch nicht vorgelegt. — Der National-Intelligencer kündigt an, daß die Regierung nicht mehr als fünf Millionen Dollars für dieses und das künftige Jahr zu borgen gesonnen sey.

Spanisches Amerika.

Der englische Courier schreibt: „Wir erfahren durch das am 19 Jan. aus Jamaika zu Liverpool angekommene Schif William, daß am 15 Nov. auf dem Kaffeehause des Kaufmannsstandes in Kingston eine Nachricht angeschlagen war, wonach Lord Cochrane sich Lima's bemeistert hätte. Wir haben über Nordamerika Nachrichten aus Jamaika vom 30 Nov., worin dieses Ereignisses keine Erwähnung geschieht. Die Nachricht des Schiffes William dürfte daher nicht richtig seyn. Was vielleicht Anlaß dazu gegeben hat, ist, daß ein Korps königl. spanischer Truppen, unter dem Kommando des Generals Lima, in einem am 4 Nov. in der Nähe von St. Martha statt gehabten Treffen geschlagen worden ist. Lima suchte mit ungefähr 12 Offizieren und Soldaten sein Heil in der Flucht, nachdem er 200 Mann an Todten verloren hatte. St. Martha ist wahrscheinlich seitdem in die Hände der Patrioten gefallen."

Spanien.

* Madrid, 18 Jan. Der König hat den Generallieutenant Don Juan Odonoju zum Generalkapitain und Vicekönig von Neu-Spanien; den Generallieutenant Don Thomas Moreno zum Generalkapitain von Andalusien; den Marechal de Camp Don Lopez-Mina zum Generalkapitain von Galizien; die Generale Lyons und Montemajor zu Hofkriegsräthen für das Streitige ernannt, und den Obristen Surarin und Brigadier Dirwel in den Generalstab des Heeres versezt. — Obgleich die Anweisung von 15 Millionen Realen, die an das Haus Hope zu Amsterdam am 1 d. für Zinsen der holländischen Schuld gestellt wurde, vor der Hand nur als ein Unterpfand anzusehn ist, weil die Cortes über die Art der Abtragung dieser Schuld sich nicht mit voller Bestimmtheit ausgesprochen, so ist doch diese Maaßregel selbst, besonders bei den gegenwärtigen Umständen, für die Loyalität der Nation eben so rühmlich, als für ihren Kredit ersprießlich. — Zu Corunna sind 22 Personen, die im Gefechte von Orense gefangen wurden, eingebracht, und auf das Schloß San-Antonio gesezt worden. Es befinden sich darunter 9 Geistliche, 4 Soldaten und 9 Bauern. — Zu Saragossa erließ der neue Generalkapitain Don Rafael Riego folgenden Aufruf: „Unser vielgeliebter konstitutioneller König hat mir das Militärkommando dieser Provinz anvertraut, wofür ich ihm ewige Erkenntlichkeit schuldig bin. Die Art, wie mein Vorfahrer meine Ankunft anzeigte, wie ihr selbst mich empfingt, geht über meine schwachen und kurzen Dienste, und erfüllt mich mit herzlichem Dank. Betrachtet mich blos als einen eurer Mitbürger, der euch am meisten liebt; dis ist meines Herzens schönster Lohn. Eure liberalen Ideen sind eben so alt, als eure Tapferkeit. Im Unabhängigkeitskriege habt ihr Europa in Erstaunen gesezt; im Kampfe für die bürgerliche Freiheit habt ihr die Bösen zerschmettert; aber diese Umstände werden sich nicht mehr erneuern. Friede, Eintracht, Gehorsam den konstituirten Behörden, ist der Wahlspruch der Söhne der Freiheit. Sollte es Uebelwollende geben, so werden die Gesezе, nach gehöriger Untersuchung und Ueberführung, sie treffen, und wir sie wegen der Blindheit beklagen, womit sie am Umsturz eines Systems arbeiten, worauf unsre öffentliche und Privatwohlfahrt ruht. Würden sie, nach dieser väterlichen Warnung, fortfahren, ihrer Pflichten gegen das Vaterland zu vergessen, so wird unsre Eintracht und unser bestimmt ausgesprochener Wille sie zittern machen. Ueberzeugt euch, tapfere Arragonier, von meinem Eifer, euch zu dienen; eilt zu mir, so oft ihr meiner bedürft; meine Arme werden euch stets geöfnet, mein Degen immer bereit seyn, im Bunde mit euch die unbestreit-

baren und heiligen Rechte zu vertheidigen, die wir im Angesichte der Welt proklamirten, als wir riefen: „die Konstitution oder der Tod!"

Frankreich.

Paris, 27 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 30 Cent.

Der Moniteur meldet: „Heute (den 27) Abends um 4¾ Uhr hörte man eine sehr starke Explosion im Tuillerienschlosse. Man gewahrte sogleich, daß sie von einem kleinen Pulverfasse herrührte, das hinter eine Holzliste auf den Ruheplaz einer der Nebentreppen des Schlosses gesezt worden war. Mehrere Thüren und viele Glasscheiben wurden zertrümmert. Der Polizeipräfekt, der Generalprokurator, der erste Generaladvokat, der königliche Prokurator und sein Substitut begaben sich sogleich an Ort und Stelle, und fingen an, Nachforschungen zur Entdekung der Urheber dieser verwegenen Freveltat anzustellen." — In den meisten übrigen Pariser Zeitungen finden wir noch nichts von diesem Vorgange; nur das Journal des Debats und die Gazette de France sprechen davon. Nach ihrer Erzählung erfolgte die Detonation unter dem Kabinette selbst, worin der König eben arbeitete, und über den Zimmern der Herzogin von Angouleme, deren Fenster eingeschlagen wurden. Glüklicherweise wurde kein Mensch beschädigt. Die Gegend des Schlosses, wohin man die Höllenmaschine gesezt hatte, heißt le Corridor noir, weil man dort bei Tage Licht brennen muß. Der Knall war selbst auf der Brüke Ludwigs XVI. hörbar. Die Gitter der Tuillerien wurden augenblilich geschlossen, und die Truppen traten unter die Waffen. Um 6 Uhr erfolgte, nach Behauptung des Journal des Debats, noch eine Explosion auf dem Plaze Lescot, unweit des Louvre, aber ohne Schaden zu thun, und schon am 26 Abends um 10 Uhr soll auf dem Plaze des Palais-royal, in dem Augenblike, als der Herzog von Angouleme von Compiegne zurükkam, ein ähnliches Ereigniß statt gehabt haben.

In der Sizung vom 27 Jan. beschäftigte die Deputirtenkammer sich blos mit einigen Bittschriften und mit einem Antrage des Hrn. B. Constant, die Abänderung zweier Artikel im Reglement betreffend. Die Sizung war nicht weniger unruhig, als die frühern, und zeugte neuerdings von der gewaltsamen Spannung der Parteien. Zuerst erhob sich ein langer Streit über die Bittschrift einiger Wahlmänner des Arrondissements von Libourne, welche gegen die angebliche Unregelmäßigkeit der Wahl des Hrn. Dussumier Fonbrune (von der rechten Seite) Beschwerde führten. Die rechte Seite wollte sie gar nicht verlesen hören, und tadelte die Kommission, daß sie dieselbe vor die Kammer gebracht hätte. Hr. Fonbrune erklärte, die Schrift enthalte nur Albernheiten. Hr. v. Chauvelin vertheidigte die Kommission, und zeigte, wohin die Willkühr führen könnte, Petitionen, die der Mehrheit nicht anständig wären, mit Stillschweigen zu übergehn. Die Schrift ward endlich gelesen; sie besagte: „daß viele Wähler, die ein Recht zu wählen gehabt, um dieses Recht durch verschiedene Kunstgriffe gebracht, hingegen über 50 andre, die weder das erforderliche Alter hätten, noch den gehörigen Steuerbetrag zahlten (in welchem Falle sich sogar der Sekretär des Wahlbüreau's befinde), dazu berufen worden wären." Nun erhob sich ein Streit, ob diese Petition dem Minister des Innern, oder dem der Gerechtigkeit zugesendet werden sollte; und so laut die linke Seite auch behauptete, sie gehöre vor das Forum des Erstern, so bewirkte doch die rechte Seite, daß sie — als eine „verläumderische Schrift", dem Justizminister zugestellt werden soll. Die zweite Bittschrift war von einem Hrn. Sabel, der im Namen von 2500 Donatarien, welche 1. eine Entschädigung für die durch die Friedens-Verträge unterdrükten Dotationen; 2. die Fortdauer der durch das Gesez vom 25 Mai 1818 bewilligten Unterstüzung, und 3. die Vollziehung der Verordnung verlangten, daß eine Liste der Donatarien entworfen werden sollte. Die Kommission trug darauf an, daß blos der zweite Punkt an den Minister-Präsidenten verwiesen werde. „Mit Bitterkeit bemerkte die linke Seite, daß die Regierung sehr viel für die Ludwigs-Ritter und die Ritter vom heiligen Grabe, etwas Weniges und spat für die Ehrenlegions-Ritter der untern Klassen, und gar nichts für die Donatarien gethan habe. Man wisse, daß z. B. Napoleon in den Monte de Milano 30 Mill. Fr. baar geschüttet habe, um die Schulden des Königreichs Italien zu bezahlen, und gleichwol seyen die auf diese heilige Schuld angewiesenen Donatarien noch immer ohne Genuß ihrer Einkünfte, und die Regierung habe sich so wenig darum bekümmert, daß simple Bankiers von Paris es auf sich genommen hätten, für sie bei den auswärtigen Behörden einzuschreiten. Sogar die 1818 bewilligten Unterstüzungen für einige untere Klassen der Donatarien flössen nicht mehr. (Der Finanzminister bemerkte, daß sie nur für 1821 noch nicht bezahlt wären, weil diese Zahlung im Jahr 1820 nicht angeordnet werden konnte.)

(Der Beschluß folgt.)

Der Moniteur zieht die in einer Zeitung von Bordeaux enthaltene Nachricht von einem Gefechte zwischen einer zur Station in den Antillen gehörigen französischen Fregatte unter dem Kommando des Kapitain Villaret und einem Insurgentenkaper in Zweifel; auf jeden Fall sey es gewiß, daß die Regierung keine amtliche Anzeige davon erhalten habe, und daß genannter Kapitain nicht eine Fregatte, sondern eine Brigg kommandire.

* Paris, 26 Jan. Man spricht von einem den Kammern vorzulegenden Gesezesentwurf, nach welchem das im Jahre 1817 zu Rom zwischen dem Grafen von Blacas und dem Kardinal Consalvi abgeschlossene Konkordat nunmehr, jedoch mit einigen Modifikationen, in Vollziehung gesezt werden soll. Auch würden, sezt man hinzu, die erforderlichen Fonds verlangt werden, um die durch das gedachte Konkordat neu errichteten Bisthümer, wozu die Bischöfe schon früher ernannt waren, nunmehr dotiren zu können. Bekanntlich fand dieses Konkordat, das vor drei Jahren der Deputirtenkammer vorgelegt worden, damals den heftigsten Widerspruch nicht allein von der linken Seite, sondern auch vom Centrum. Selbst auf der rechten Seite fand es bei einigen Deputirten Widerspruch. Man bemerkte allgemein, daß mehrere Verfügungen desselben den Freiheiten der gallikanischen Kirche Eintrag thäten, und daß sie selbst die berühmten Artikel, die unter Ludwig XIV.

festgesezt worden, und seitdem die Grundlagen des französischen kanonischen Rechts bildeten, in ihren wesentlichsten Bestimmungen verlezten. Viele unserer angesehensten Publizisten, besonders Lanjuinais, Lambrechts, de Pradt, Tabareau u. A. erhoben sich in eigenen Schriften dagegen, und zeigten die Nachtheile, die aus dessen Einführung entstehen würden. In der Deputirtenkammer war eine Kommission zur Prüfung dieses Konkordats ernannt; diese erklärte ganz unumwunden, nachdem sie mit den damaligen Ministern einige Konferenzen gehabt, daß sie auf Verwerfung des Konkordats antragen werde. Das Ministerium, das weder mit der Mehrheit der Deputirtenkammer, noch mit der öffentlichen Meynung, welche dieses Konkordat höchlich mißbilligte, einen Kampf bestehen wollte, ergrif daher das zwekmäßigste Mittel, die Gemüther zu beruhigen. Es bestand nicht länger auf der Annahme des Konkordats, und zog unter der Hand den darauf gegründeten Gesezentwurf zurük. So sind die Sachen seitdem geblieben; ja man ernannte nach und nach mehrere für die neuen bischöflichen Size designirte Prälaten zu andern Bisthümern. Jezt versichert man hingegen, daß gedachtes Konkordat aufs Neue vorgelegt werden soll, und daß man durch die Unterstüzung der rechten Seite und des rechten Centrums eine beträchtliche Majorität zur Annahme erwartet. Die Sache macht Aufsehn, und würde, wenn sie sich wirklich bestätigen sollte, lebhafte Debatten veranlassen. Inzwischen soll man im Ministerium selbst noch nicht ganz einig darüber seyn, und vielleicht kan ein entscheidender Schritt noch vermieden werden.

* Straßburg, 28 Jan. Die neu gebildeten Infanterie-Regimenter haben ihre Fahnen erhalten. Gestern war im Münster die feierliche Fahnenweihe; der hiesige Bischof, Fürst von Croy, segnete dieselben mit dem üblichen Cerimoniel ein; die Militär- und Civilbehörden wohnten der Feierlichkeit bei. Die sämtlichen Regimenter waren auf dem Paradeplaz aufgestellt, wo ihnen die neuen Fahnen übergeben wurden. Sie leisteten alsdann den Eid der Treue und defilirten vor der Generalität, an welche sich die obersten Civilbeamten angeschlossen hatten.

Italien.

Der östreichische Beobachter vom 28 Jan. gibt über den am 21 d. M. zu Turin statt gefundenen Studentenaufruhr aus einem zuverläßigen Privatschreiben folgende nähere Nachrichten: „Turin, 23 Jan. Wir haben hier während zwei Tagen unruhige Auftritte erlebt, bei denen sich, so beklagenswerth auch ihre Folgen waren, der herrliche Geist, welcher die Truppen und die Bewohner dieser Hauptstadt beseelt, im befriedigendsten Lichte zeigte. Vorgestern Abends waren in einem der kleinen Schauspielhäuser (Teatro d'Angennes) mehrere Frauen, in dem Augenblik als sie in die Logen traten, von einem Trupp Studenten von der Universität, die sich im Parterre befanden, verhöhnt und ausgespottet worden. Die Folge scheint zu beweisen, daß diese Ungezogenheiten weniger auf die Personen, gegen die sie verübt wurden, gemeynt waren, als die Ausführung eines von ihnen verabredeten Planes zum Zweke hatten. Die Polizei, welche die Ordnung durch Ermahnungen vergebens wieder herzustellen gesucht hatte, faßte den klugen Entschluß, die Vorstellung nicht zu unterbrechen, und blos den wachthabenden Gensdarmerie-Offizier zu benachrichtigen, der sogleich Verstärkungen holen ließ. Nach beendigter Vorstellung trat dieser Offizier in den Saal, und paßte mit eigener Hand den Widerspenstigsten von den jungen Leuten, der sich vergebens loszuwinden suchte, aber dennoch Mittel fand, auf eine Bank zu steigen, wo er aus vollem Halse schrie: Zur Hülfe, zur Hülfe, meine Freunde! Auf diesen Ruf stürzten mehrere Studenten zu ihm hin, und drei derselben, wie auch er selbst, zogen rothe Müzen aus den Taschen. Inzwischen waren gegen fünfzehn Gensdarmen in den Saal gedrungen und hatten sich des Studenten, den der Offizier noch immer fest hielt, so wie eines seiner Mitschuldigen bemächtigt. Die Gensdarmen schafften alles aus dem Saale, jagten die Studenten fort und bahnten sich am Ausgang, den ihnen ein zahlreicher Haufe streitig machen zu wollen schien, durch einige Kolbenstöße einen Weg. Die zwei andern Studenten mit rothen Müzen wurden in ihrer Wohnung verhaftet, und nebst den beiden andern, gestern früh, unter Gensdarmerie-Eskorte, zwei nach Fenestrelles, einer nach Gavi und der vierte nach Ivrea, abgeführt. Gruppen von Studenten auf den Straßen sahen, wie sie weggeführt wurden, ohne Miene zu machen sie befreien zu wollen. Nachmittags, nach dem Schluße der Kollegien, hörte man, daß die Studenten tumultuarisch mehrere Theile der Stadt durchzogen, daß ein Trupp sich sogar nach der Gensdarmeriekaserne hin gewendet habe, aber bei dem bloßen Anblik der daselbst Wache stehenden Gensdarmen davon gelaufen sey; daß sie sich endlich in Masse auf der Universität versammelt hätten. Der Minister des Innern, Graf v. Balbe, begab sich sowol in dieser Eigenschaft, als auch als Chef der Universität zweimal an Ort und Stelle, ermahnte die Studenten, auseinander zu gehn, versprach ihnen sogar, ihre Beschwerden, falls sie gegründete vorzubringen hätten, untersuchen zu lassen, machte sie aber zugleich für die Folgen verantwortlich, die ein längerer Widerstand nach sich ziehen könnte. Da alle Ermahnungen fruchtlos blieben, so hielt man für nöthig, zwei Kompagnien nach der Universität aufmarschiren zu lassen, während die Gensdarmerie die Zugänge von außen her bewachte. Der Graf v. Revel, Gouverneur von Turin, erschien selbst auf dem Plaze, hielt eine Anrede an die Meuterer, und ließ, da alle Vorstellungen fruchtlos waren, die Truppen endlich in den Universitätshof rüken. Um alles Blutvergießen zu verhüten, hatten die Soldaten zwar Patronen mitgenommen, aber Befehl erhalten, mit ungeladenen Gewehren anzumarschiren. Die Studenten, welche sich hinter die Säulen und Fenster des Universitätsgebäudes verstellten, warfen mit Steinen nach den Truppen, wodurch einige Gemeine und selbst mehrere Offiziere verwundet wurden; einer der leztern erhielt einen Dolchstich in die Hand. Einige Pistolenschüsse, welche die Studenten abfeuern wollten, versagten glüklicherweise. Die Soldaten, durch den Widerstand gereizt, bahnten sich nun mit gefälltem Bajonette, und unter dem Rufe: Es lebe der König! einen Weg durch den Hof, sprengten das große, nur schwach mit Bänken verrammelte Thor des Universitätsgebäudes, und drangen in die Säle, wohin sich die Studenten geflüchtet hatten. Gegen achtzig dieser Meuterer, die man

bewafnet gefunden hatte, wurden ins Gefängniß geführt, eine bei weitem größere Zahl, worunter einige ganz junge Knaben, ihren Familien zurükgeschikt, und die übrigen, zitternd und auf den Knieen um Gnade flehend, ins Universitätsgebäude eingesperrt, welches die ganze Nacht hindurch streng bewacht wurde und auch diesen Morgen noch geschlossen ist. Die Zahl der Verwundeten beläuft sich wenigstens auf zwanzig, worunter mehrere schwer. Die Stadt ist seit gestern Abends vollkommen ruhig, und man hat Grund zu hoffen, daß die Auftritte sich nicht wieder erneuern werden. Die Truppen, angeeifert durch das Beispiel des Gouverneurs des Kommandanten, und der wachthabenden Offiziere, zu denen sich alle diejenigen, die auch nicht gerade im Dienst waren, freiwillig gesellt hatten, zeigten bei dieser kurzen Expedition eben so viel Energie, als Menschlichkeit gegen diese verführte Jugend; das Volk nahm schlechterdings keinen Theil an diesen Unordnungen, ja, was sehr merkwürdig ist, nicht einmal die Studenten ließen, während des Tumults, irgend ein aufrührerisches Geschrei vernehmen. Wenn man, wie es wohl möglich wäre, sich dieser Unglüklichen nur bedienen wollte, um die Stimmung der Truppen und des Publikums zu erforschen, so ist dieser Versuch ganz und gar zur Beschämung seiner Anstifter ausgeschlagen, die der gerechten Strenge der Regierung nicht entgehen werden."

Deutschland.

* **Frankfurt** a. M., 28 Jan. Die Kommission der kirchlichen Angelegenheiten, welche seit geraumer Zeit hier mit der Organisation des römisch-katholischen Kultus in den protestantischen Ländern des deutschen Bundes, mit Ausschluß von Preußen, Hannover und Sachsen, beschäftigt war, und aus Abgeordneten von Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau und der Stadt Frankfurt bestand, hat nun ihre Arbeiten vollendet, und die Mitglieder sind im Begrif, nach ihrer Heimath zurükzukehren. Den Vorsiz bei den Berathungen der Kommission, bei der auch drei römisch-katholische Geistliche hinzugezogen waren, führte Hr. v. Schmits-Grollenburg, der früherhin mit dem Hrn. v. Türkheim selbst an Ort und Stelle zu Rom mit dem heil. Stuhle in diesen Angelegenheiten als Bevollmächtigter unterhandelt hatte. Es sind nun zwei Jahre, daß sich diese Kommission in Thätigkeit befindet. Da der römische Hof zu erkennen gegeben hatte, daß er nicht zum Abschluß eines Konkordats, wohl aber zu dem eines Provisoriums sich geneigt finden lassen dürfte, so wurde demgemäß von Seite der Kommission ein provisorischer Organisations-Entwurf für die Einrichtung der Bischofssize, Diözesen und Domkapitel, so wie in Betref der Verhältnisse der Kirche zu deren Oberhaupt und den resp. weltlichen Regierungen in Berathung gezogen, und nachdem man sich auf dem Grunde der in dieser Beziehung den Abgeordneten von ihren Höfen ertheilten Instruktionen über die Grundsäze und Bestimmungen des dem päpstlichen Hofe vorzulegenden Entwurfs vereinbart hatte, dieser nach Rom gesandt. Der päpstliche Staatssekretär, Kardinal Consalvi, hatte dieses Aktenstük mit Andeutung einiger, jedoch im Grunde wenig wesentlichen Veränderungen bereits vor mehreren Wochen nach Frankfurt zurükgeschikt, und es ward um so mehr sich beeifert, in die von Rom aus in Vorschlag gebrachten Abänderungen des ursprünglichen Entwurfs zu willigen, als man einerseits dadurch Gelegenheit fand, seine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, den Wünschen des Ministers des heiligen Stuhls Genüge zu leisten, andrerseits so aber auch am Besten vermieden werden konnte, den Unterhandlungen neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wodurch diese noch gar sehr vielleicht hätten in die Länge gezogen werden können. Solchergestalt ist dann der auf diese Weise modifizirte Entwurf von Frankfurt wieder nach Rom zurükgegangen, und es läßt sich gegenwärtig die wohlbegründete Hofnung nähren, er werde von der definitiven Sanktion des heil. Stuhls begleitet zurükkehren. Da indessen bis dahin wohl manche Monate verfließen könnten, so haben die Mitglieder der geistlichen Kommission es vorgezogen, die Zwischenzeit zu Hause zuzubringen, als hier in Unthätigkeit zu verweilen. Sobald nach Genehmigung der lezten Anträge der Kommission in Rom der Entwurf wieder in Frankfurt eingetroffen seyn wird, werden die Mitglieder sich von Neuem hier versammeln, und es wird dann hoffentlich für sie nichts mehr zu thun übrig seyn, als die mit dem römischen Hofe abgeschlossene Uebereinkunft in Vollziehung zu sezen. Bis dahin hat die Kommission beschlossen, nichts von ihren Verhandlungen zur öffentlichen Kunde zu bringen. Man weiß nur so viel, daß der Antrag dahin geht, fünf Bischofssize mit den dazu gehörigen und angemessen dotirten Domkapiteln zu errichten, nemlich in Mainz, Fulda, Limpurg an der Lahn (im Nassauischen), Rotenburg (im Würtembergischen) und Freiburg im Breisgau. Nach lezterer Stadt wird der bisherige Bischofssiz von Konstanz am Bodensee verlegt. Eins dieser fünf Bisthümer wird zum Rang eines Erzbisthums erhoben werden, und man glaubt, da Hessendarmstadt seine Ansprüche in dieser Beziehung für Mainz, und Hessenkassel für Fulda aufzugeben sich geneigt haben finden lassen, daß die Wahl für den künftigen Erzbischofssiz auf Freiburg fallen dürfte.

Nach Berichten aus Dresden vom 29 Jan. soll man daselbst den König von Preußen auf der Durchreise nach Laibach erwarten.

Oestreich.

Zu **Laibach** waren am 24 Jan. der englische Botschafter Lord Stewart, und der portugiesische Gesandte, Kommandeur Saldanha de Gama angekommen. — Se. Majestät der Kaiser von Oestreich ertheilte regelmäßig jede Woche mehreremale Audienzen. Am 22 hatten auch Deputirten des Handelsstandes von Triest, und am 25 Deputirten der Stadt Laibach die Ehre, dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt zu werden. Man sprach von einer Lustreise, welche sämtliche Monarchen nach Triest machen wollten. Bei der bereits eingetretenen milden Witterung besichtigten die hohen Fremden öfters die schönen Umgebungen von Laibach; der Kaiser von Oestreich mit seiner Gemahlin hatten den Wasserfall bei Kaltenbrunn in Augenschein genommen, und die Spaziergänge in den Lattermannischen Alleen wurden besonders vom Kaiser Alexander und dem König Ferdinand mehrmals in der Mittagsstunde besucht.

Verantwortlicher Redakteur, S. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 36. 5 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsdebatten.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. (Verhandlungen zu Frankfurt und Weimar.)

Spanien.

Oeffentliche Nachrichten aus Madrid vom 18 Jan. erzählen: „Man spricht seit einigen Tagen hier wieder viel von entdekten neuen Verschwörungen, unter andern von einer in Saragossa, die mit der Ermordung Riego's ausbrechen sollte. — Ueber das kürzlich erwähnte Gefecht zwischen Nationaltruppen und einem Banditenhaufen hat man nun folgendes Nähere erfahren: Es war die Nationalgarde von Granada, welche sich mit einem solchen Haufen, der unter dem Namen, Vertheidiger des Glaubens, die größten Gräuel in allen Theilen dieser Provinz begeht, sich geschlagen hat. Die Räuberbande erlitt eine vollständige Niederlage; mehrere derselben wurden getödtet, andere verwundet, und 5 gefangen gemacht. Die Nationalgarde zählte 3 Verwundete. Solche Banden verbreiten übrigens nicht blos in Granada Schreken, sondern auch in Andalusien und andern Provinzen, und tragen viel dazu bei, daß in diesen Gegenden der Staatskredit immer mehr sinkt."

† Madrid, 15 Jan. Die Ereignisse, welche die Gegner des jetzigen Systems vom 7 Jan. geboft haben, sind zwar ausgeblieben, indeß sind doch Belege bekannt geworden, die beweisen, daß man im Volke zu wirken suchte. Es wurden angebliche Auszüge aus der französischen Ministerialzeitung verbreitet, die Bedingungen eines Traktats enthaltend, den die großen Mächte zur Wiederherstellung der vorigen Ordnung der Dinge in Spanien, Portugal und Neapel abgeschlossen haben sollten, und man zog bereits eine Exekutionsarmee zusammen, deren Hauptquartier man nach Lyon verlegte. Gestern kam mir auch ein angeblicher Auszug aus einer „Münchener" Zeitung zu Gesichte, einen Tagsbefehl enthaltend, welchen der Befehlshaber der „russisch-sächsischen Exekutionsarmee" erlassen haben soll; beide Produkte können nur auf die Leichtgläubigkeit einer ganz unwissenden Volksmasse berechnet seyn, und dienen blos dazu, einer Partei, zu deren Vortheil sie in Umlauf gebracht worden seyn sollen, zu schaden. Daher behaupten Viele, es seyen bis Produkte liberaler Federn. Welchen Ursprung diese und ähnliche Produkte haben mögen, sie sind so unwichtig, daß es sich der Mühe nicht lohnt, demselben nachzuspüren. Für ungemein wichtiger halte ich den „Aufruf eines wahren Spaniers an die ganze Nation", ein Aktenstük, das der Universal und die Miscelanea mitgetheilt und kommentirt haben. Indeß bleiben die Kommentare weit hinter dem Aufrufe selber zurük, und stellen die Kraft und Stärke der leidenschaftlichen Sprache durch die dünne Sauce nur in desto günstigeres Licht. „Wie lange wollt ihr noch, ruft dieser Spanier seinen Landsleuten zu, wie lange wollt ihr noch das drükende Joch, das eine gottlose Faktion euch aufgebürdet hat, ertragen, wie lange die schmachvollen Ketten noch dulden einiger Menschen ohne Sittlichkeit, ohne Liebe zum Vaterlande und ohne Religion? Wie lange wird euer starker Arm, der zu andern Zeiten der Schreken der Römer gewesen, und der in unsern Tagen das eiserne Scepter des grausamen und gottlosen Napoleon gebrochen hat, noch furchtsam zaudern, die verderblichen Strike zu zerreißen, die euch binden? Was ist aus jenem heldenhaften Muthe, aus jener vielbewunderten Unerschrokenheit, aus jener unbesiegbaren Standhaftigkeit, aus jenen Gefühlen von Ehre, Religion, Vaterlandsliebe und Treue gegen den König geworden, wodurch sich eure Väter zu allen Zeiten ausgezeichnet haben? — — Die Religion Jesu Christi ist verfolgt, ihre allerheiligsten Sakramente lächerlich gemacht, die Diener des Altars der Gegenstand der Kritik, des Spottes und der Satyre; die Gewalt der Kirche in ihren heiligsten Rechten und Verrichtungen angetastet, die Bräute des Heilands in ihrer Zurükgezogenheit beunruhigt und gestört, und über ihr Schikksal in Ungewißheit; Bischöfe aus dem Vaterlande verstoßen; die geistlichen Orden (monacales) aufgehoben, die übrigen Mönchsorden am Rande des Todes; die Tugend entwürdigt und verfolgt, das Laster auf dem Throne; fast alle Aemter in den Händen von gottlosen und unmoralischen Menschen; das Einkommen des Staats zu Aufruhrplanen vergeudet; der König durch die abscheulichste Gewalt seiner Souveränetät beraubt; seine Person tausendmal insultirt, durch die schmählichsten Lügen gelästert und mit dem Tode bedroht, wenn er die Konstitution nicht unterzeichnete, und so viele, mit seinen Gefühlen in Widerspruch stehende Dekrete; die alten Beamten unrechtmäßiger Weise abgesezt, die Nation mit Pensionen ungeheuer belastet; die Gemüther in Unruhe, alle Geister aufgeregt, die Gerechtigkeit ohne Kraft, die Straßen von Räubern unsicher gemacht, die Anarchie überall. . . . . Das, Spanier, ist das entsezliche aber treue Bild unsers geliebten Vaterlandes. Ihr kennt jene von der Hölle ausgespiernen Ungeheuer, wie sie sich auch in den schwarzen Schleier der Gaukeley, womit sie so viele Unvorsichtige verführt haben, umhüllen mögen; durch ihre irreligiösen Ideen wahnsinnig, wüthend, daß sie nicht Altar und Thron zugleich umstürzen können, nur darauf bedacht, Aemter und Renten zu erhalten, um ihre verderblichen Plane auszuführen und ihren niedrigen Leidenschaften Nahrung zu geben, verdoppeln sie ihre Anstrengungen, um sich, was es auch koste, in dem angemaßten Reiche zu erhalten, und würden, wie Herodes, tausend von unschuldigen Opfern hinschlachten. Der König und seine Familie, die Diener

des Allerhöchsten und die ehrwürdigsten Spanier, alle werden an den gottlosen Altären der Lügengöttin des Philosophismus, der Freiheit und der Gleichheit hingeschlachtet werden, wenn sie die Zügel der Regierung noch lange in ihren zerstörenden Händen behalten. — Bei dem Anblike so großen Elends muß der Löwe des alten Hesperiens aufwachen aus dem Schlummer, in den ihn die argen Sirenen unserer Zeit eingesungen haben! — — Soldaten, denket an den Schwur, den ihr in den Jahren 8 — 14 mit Enthusiasmus geleistet, euren geliebten König, Ferdinand VII., zu vertheidigen. Dieser Schwur bindet euch noch, Niemand konnte ihn lösen. Wenn das heilige Feuer, das damals in eurer Brust loderte, euch bewog, sie furchtlos den Feuerschlünden entgegen zu halten, so muß es euch von Neuem entflammen, die Götzen der Gottlosigkeit umzustürzen. — — Spanier, wenn ihr das gottlose, grausame und schmachvolle Joch, das euch drükt, abwerfet, dann werdet ihr glüklich werden. Der König und die Nation haben lange genug in der Schule des Unglüks gelernt. Der unglüklichen Tage eines Godoy, einer Camarilla und der Cortes werden andere und glüklichere folgen. Anstatt eines despotischen, willkührlichen und gottlosen Gouvernements werdet ihr ein wohlthätiges, humanes und gottesfürchtiges haben. Rechtmäßige Cortes werden gerechte, bürgerliche, ein Nationalkonciljum wird geistliche Gesezze entwerfen. Allgemeine Wohlfahrt wird das Resultat des neuen Systemes werden ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Gleich nach angehörter Thronrede machte am 23 Jan. im Oberhause Lord Belmore die Motion zur gewöhnlichen Dankadresse. Graf Grey erklärte, er wolle sich zwar derselben nicht widersezen, aber bemerken müsse er, daß die Adresse nichts enthalte was auf Abänderung des in allen Adressen, womit man sich rühme, so scharf getadelten politischen Systems der Minister hindeute. Rükstichtlich Neapels verspreche man zwar, uns den Frieden erhalten zu wollen; aber noch immer habe England keinen beglaubigten Minister zu Neapel, und das in einem Zeitpunkte, wo dessen Intimität mit dem heiligen Bunde offenbar wäre. Sey das nicht eine üble Vorbedeutung? Die Maaßregel der Souveraine, den König von Neapel einzuladen, sich vor einem Tribunale, das sich selbst konstituirt habe, darüber zu verantworten, daß er seinen Völkern die Freiheit gegeben, habe ihn mit Erstaunen und Unwillen erfüllt. Wenn nun ein östreichisches Heer auf Neapel vorrüke, während ein englisches Geschwader auf der Rhede jener Stadt liege, werde England da nicht das Ansehn haben, zu diesem Angriffe mitzuwirken? Der Weltfriede erheische die Erhaltung der Staaten vom zweiten Range. Habe England denn gar keinen Einfluß mehr auf die Kabinette, um diesen Grundsaz geltend zu machen? Sollte es nicht wenigstens seine Meynung über die in Italien vorgefallenen Veränderungen frei heraussagen, damit jeder Zweifel schwinde, daß es insgeheim die Maaßregeln der verbündeten Mächte billige? In solchen Fällen streng neutral zu bleiben, könne er nicht gutheißen, denn wenn die Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten eines Staates den Zwek habe, dessen Freiheit zu ersticken, so müsse England vor allen einen solchen Zwek bekämpfen. Graf Liverpool erwiederte: „Wenn der edle Lord bedeutende Aenderungen im bisherigen Systeme des Ministeriums wünsche, so müßte vorher dieses selbst aus andern Männern oder aus Männern mit andern Ansichten zusammengesezt werden. . . . Rükstichtlich des äußern Friedens scheine ihm die Erklärung der Regierung sehr deutlich zu seyn; sie wolle den Frieden, sowol in ihrem eignen Interesse, als in dem der andern Mächte; zu den allgemeinen Beweggründen, welche sie zu diesem Wunsche bestimmten, komme noch der besondere, daß ein Einmischungskrieg unter allen Kriegen derjenige sey, gegen den England den meisten Widerwillen hege. Nicht als ob nicht Englands eigene Sicherheit bisweilen eine Dazwischenkunft zur Pflicht machen könnte, sondern weil es die Kriege, die daraus entspringen könnten, vermeiden müsse. Den Rathschlägen des edlen Lords zufolge müßte England über die Angelegenheiten in Italien wahrhaft Partei ergreifen; wie könne es aber dis thun, ohne einerseits die Folgen der Revolution von Neapel erwogen, und ohne andererseits die Erklärungen der Mächte vernommen zu haben? Er sey keiner von denen, welche Revolutionen liebten; aber er müsse zwischen einer Revolution gegen eine despotische, und einer gegen eine milde und väterliche Regierung unterscheiden; nie glichen sich die Umstände, welche die Veränderungen der Regierungsformen begleiteten; man könne daher auch keinen allgemeinen Plan des Betragens für solche Fälle vorzeichnen. Lord Holland wiederholte des Grafen Grey Gründe, nur mit heftigern Ausdrüken, „von Barbaren des Nordens" ꝛc., sprechend. Er rieth diese Gelegenheit zu benüzen, um von Oestreich die Bezahlung der noch schuldigen 16 Mill. Pf. St. zu fordern; denn wenn man Krieg anfange, so zeige man, daß man bei Gelde sey. Lord Liverpool rieth ihm, deshalb eine besondere Motion zu stellen. Die Addresse ward einmüthig genehmigt.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Jan.) Unsre Fonds steigen seit Eröfnung des Parlaments mit beispielloser Schnelligkeit; die konsol. 3Proz., welche vorgestern zu 70¾ notirt wurden, stehen heut Mittag zu 72. (Courier.) — Der König hielt gestern ein zahlreich besuchtes Lever, nach welchem er auf dem Throne die Dankadresse der Pairskammer empfing. — Die Versammlung der Kaufleute und Bankiers der Altstadt London, welche gestern im egyptischen Saale statt fand, war sehr stürmisch. Am Ende wurde eine Reihe von Beschlüssen und eine Addresse ans Unterhaus im Sinne der Opposition, mit Mehrheit der Stimmen beschlossen. (Star.) — Obrist Brown schreibt aus Mailand unterm 15, daß es mit seinen Wunden besser geht, und daß er sich in ein Paar Wochen nach England auf den Weg zu machen gedenkt. Es sind zu Mailand mehrere Personen, die man des Mordanfalls auf ihn beargwohnt, verhaftet worden. (Courier.) — Aus Rio-Janeiro sind Briefe bis zum 21 Nov. eingegangen. Die Vorfälle in Portugal und die Auflösung der Regentschaft waren nun in Brasilien ganz bekannt, und hatten beim Volke einen sehr angenehmen Eindruk gemacht. Man hofte, daß der Hof der öffentlichen Meynung nachgeben werde; auch sollen alle Kabinetsminister, mit Ausnahme von Villanova und Targini, dazu

rathen. Die Schiffahrt nach Portugal blieb fortwährend ungehindert, und man hatte den Vorschlag eines Embargo's zurükgewiesen. Nach Berichten von Rio-Grande soll Artigas in portugiesische Gefangenschaft gerathen seyn. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Am 28 Jan. war beim Könige eine außerordentlich zahlreiche Aufwartung; Jedermann drängte sich herbei, um Sr. Majestät zu der überstandenen Gefahr Glük zu wünschen; auch unter den Fenstern des Schlosses war eine zahlreiche Volksmenge versammelt. Von dem Vorgange selbst findet man in den Pariser Zeitungen nur wenig neues Faktisches. Das Pulver, welches die Explosion hervorbrachte, war in einem, mit eisernen Reifen versehenen kleinen Fasse gewesen, das, nach den Resten der Reifen zu urtheilen, 5 bis 6 Pfund enthalten haben mag. Jemand sah es, wenige Minuten vor der Entzündung, mit Leinwand zugedekt, auf dem Ruheplaze einer hölzernen Treppe, die bei der äußern Gallerie nach der Gartenseite hin anfängt, und zu den kleinen Thüren der Zimmer des Königs und der Herzogin von Angouleme, so wie zu den Bedienntenzimmern der obern Stokwerke führt. Es stand zwischen einem großen mit Brennholz gefüllten Korb, und der Mauer. Eine Schwefellunte scheint dabei angebracht gewesen zu seyn, da man vorher Schwefelgeruch spürte. Der Knall war sehr stark, der angerichtete Schaden aber unbedeutend; nur die Fenster und einige Thüren wurden zertrümmert. Der König hielt den Knall Anfangs für einen Kanonenschuß, und verwunderte sich; als man ihm die Wahrheit anzeigte, fragte er nur, ob Jemand verwundet sey? Einen Augenblik nachher schikte die Herzogin von Angouleme. Der König ließ sie beruhigen, und sezte lächelnd hinzu: „Sagen Sie vor Allem meiner Nichte, daß ich es nicht gewesen bin, der die Petarde losgebrannt hat." Das Journal des Debats erblikt in diesem Verbrechen, in der, zwanzig Stunden vorher in der Nähe des Herzogs von Angouleme, in der zwei Stunden nachher beim Louvre gesprengten Petarde, so wie in Gravlers und Bontons frühern Versuche, die unverkennbare symbolische Sprache eines weit verbreiteten, von entfernten Personen geleiteten Komplottes gegen den König und seine Familie. Die Untersuchung wird Tag und Nacht fortgesezt; man hat drei oder vier beim Dienst im Innern des Schlosses beschäftigte Personen verhaftet.

Beschluß der Deputirtensizung am 27 Jan.

Die rechte Seite (namentlich Hr. Dudon) erwiederte auf die gestern angeführten Klagen, daß es unmöglich sey, diese Donatarien vollkommen zu entschädigen, weil das eine Summe von 257 Millionen erfordern würde; dann sey auch die Regierung zu entschuldigen, wenn sie sich für die Donatarien bei den auswärtigen Mächten nicht verwende; einer der gegenwärtigen Minister habe bei Abschluß der Verträge von 1815 versucht, die Dotationen als Kompensationsgegenstände geltend zu machen; man habe ihm aber mit einem geheimen (noch nicht bekannten) Artikel des Vertrags vom 31 Mai 1814 geantwortet, demzufolge „Frankreich sich anheischig gemacht, allen Reklamationen zu entsagen, die es auf Güter machen könnte, welche Napoleon in fremden Landen besessen, und als Dotationen vertheilt hätte." Vergeblich habe man eingewendet, daß in den offenen Artikeln des Vertrages versprochen worden wäre, die Verkäufe solcher Güter zu respektiren.... Die linke Seite wünschte die Mittheilung der geheimen Artikel. Nach langen Debatten ward die Zuweisung des zweiten Punkts an den Minister-Präsidenten beschlossen, über die beiden andern zur Tagesordnung geschritten, und die Zusendung der Bittschrift an die Finanzkommission verworfen. Die Bittschrift eines Grafen v. Farey, der für seinen Sohn eine Unteroffiziersstelle verlangte, ob er gleich nicht das gehörige Alter habe, wollte die Kommission an das Auskunftsbüreau verweisen; General Foy bemerkte aber, es sey doch zu auffallend, für den Sohn eines alten Privilegirten gegen Vorschrift der Gesezе einzuschreiten, während man so eben für die Vaterlandsvertheidiger nichts gethan. Somit ward die Tagesordnung angenommen. Hr. B. Constant verlangte als Abänderung im Reglement, daß das Begehren, eine Erörterung zu schließen, immer auf der Bühne motivirt, und nicht durch wildes Geschrei durchgesezt werden solle. Der Antrag fiel aber nach heftigem Wortwechsel durch. Vertagung.

** Paris, 29 Jan. Ich bin nicht im Stande Ihnen über die Freveltat in den Tuillerien mehr, als man in den hiesigen Zeitungen liest, zu melden. Nur heißt es diesen Morgen, man habe zwei Schornsteinfeger verhaftet und in die Präfekturgefängnisse geführt, die unter einem Achi oder Hayin mit dem Beinamen Martin, einem gebornen Italiener und brevetirten Fumisten, den Dienst im Schlosse versahn; Hr. Achi selbst soll nicht verhaftet, aber doch schon mehreremale stundenlang verhört worden seyn; auch hofft man den Faßbinder ausfindig zu machen, welcher die gesprungene Pulvertonne verfertigt hat.

Italien.

Die Sizung des neapolitanischen Parlaments am 13 Jan. war merkwürdig durch die Mittheilung der Bemerkungen, welche der Prinz Regent über die vom Parlament in der spanischen Konstitution angebrachten Abänderungen gemacht hatte. Großentheils beziehen sie sich auf die von den Deputirten bei der Abfassung selbst gemachten Einwürfe. Die Punkte, welche Gegenstände neuer Erörterungen abgeben könnten, sind folgende: die Privatausübung anderer Religionen, als der katholischen; die Ernennung der Staatsräthe nach Provinzen, und ihre Beförderung zu Ministern; die Beibehaltung der Eintheilung in Bezirke und der Friedensrichter; und endlich die Preßfreiheit. Es wurde eine Kommission ernannt, um über jene Bemerkungen Bericht zu erstatten. Hr. Borelli äußerte bei dieser Gelegenheit, es handle sich bei mehreren der genannten Punkte bloß darum, einige Mißverständnisse zu heben; die Arbeit der Kommission könnte sich demnach darauf beschränken, zwei Verzeichnisse zu entwerfen; eines der Mißverständnisse, denen abgeholfen werden könne, und ein anderes der Beschlüsse, von denen das Parlament schlechterdings nicht mehr abgehn dürfe. Diese Abtheilung ward genehmigt, und beschlossen, daß die Kommission ihren Bericht bis zum 15 erstatten solle. Hierauf ward verordnet, daß die Konstitution mit den vom Parlamente beschlossenen Abänderungen durch den Druk zur Kenntniß der Nation gebracht werden, und Hr. Borelli

die Sorge für die Korrektheit des Druks übernehmen solle. — In Bezug auf das lezthin erwähnte Cirkularschreiben des Erzbischofs von Neapel sagte Hr. Catalano: „Dieses Schreiben, das den Titel: Vorstellung an Se. k. Hoheit den Prinzen Regenten führt, und vom Kardinal Erzbischof und zwanzig andern von ihm verführten Bischöfen unterzeichnet ist, geht darauf aus, den Arm des Fanatismus gegen das Nationalparlament zu bewafnen. Alte Rhapsodien werden mit einem Schwall von Schmähworten vorgetragen; auf Einer Seite Jesaias und Cicero, Plinius und die Apokalypse, St. Paulus und Mirabeau citirt; man verläumdet die Nation, indem man behauptet, die Mehrheit derselben sey gegen Gott und die Kirche, und in Flugschriften werde Religion und Tugend angegriffen; man erniedrigt die katholische Religion, indem man behauptet, die Preßfreiheit werde sie stürzen; man macht die Kirche lächerlich, indem man vorgibt, ohne Gerichtsbarkeit müsse sie in Ruinen fallen; man predigt einen Kreuzzug gegen das Nationalparlament, weil es lezteres zwei Modifikationen vorgeschlagen. Kurz, alle Katholiken sind aufgefordert, sich gegen die gesezgebende und vollziehende Gewalt aufzulehnen, wollen sie anders nicht Rechenschaft von dem Blute legen, das vergossen werden dürfte. Würde der heiligen Wuth des Verfassers dieser Brandschrift kein Damm gesezt, so wäre es um die Freiheit der Nationalrepräsentation geschehen, so könnten wir in unsern Tagen die Gräuel der Bartholomäusnacht und die Meuchelmorde der lezten Heinriche Frankreichs wieder erleben. Ich verlange daher, daß diese Schrift der Schuzkommission übergeben werde, damit sie Mittel vorschlage, den Verfasser derselben zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. Genehmigt. Hr. Flamma, ein bejahrter Priester, bezeugte bei dieser Gelegenheit mit Thränen seinen Schmerz über ein solches Vertragen eines geistlichen Oberhirten. Die Gallerien klatschten ihm Beifall, und Hr. Mazzotti bemerkte, es sey erklärlich, weil derselbe zur nemlichen Familie gehöre, welche die Nation auch im Auslande verläumdet habe. Die Religion, sagte Hr. Colanesi, muß die Stüze des Staates seyn, und daher muß man dem falschen Eifer Derjenigen Gränzen sezen, welche sich derselben bedienen wollen, um Unordnung, Zwiespalt und Mord zu säen. — Die Akerbau-, Kunst- und Handelskommission trug darauf an, einem Hrn. C. A. Richard von Genf, der eine Spinnmaschine für Schaafwolle in Neapel einführen will, ein Privilegium auf acht Jahre zu verleihen. Hr. Caracciolo las den Entwurf einer neuen Hypothekenordnung, und entwikelte die Wohlthätigkeit derselben. Die Erörterung soll nächstens beginnen. Vertagung.

Eine neapolitanische Zeitung schreibt unterm 23 Jan.: „Seit einigen Tagen haben 9 Staatsräthe, die einzigen von den ernannten 24, sich in der Hauptstadt versammelt, um mit Prüfung der von dem Parlament beschlossenen Modifikationen in der Konstitution sich zu beschäftigen; der Staatsrath kan inzwischen, nach dem Reglement, seinen Berathschlagungen keinen offiziellen Charakter geben, wenn nicht wenigstens 12 seiner Mitglieder Theil daran nehmen. Das Parlament hat zwar unterm 2 v. M. dem Staatsrath die strenge Beobachtung des Reglements nachgelassen; man zweifelt aber, ob es so weit gehen durfte."

Deutschland.

In der Sizung der Bundesversammlung, am 28 Jan., wurde, auf den Antrag des königl. baierischen Gesandten, Freiherrn v. Aretin, beschlossen: 1) daß sämtliche, in den Staaten des deutschen Bundes erscheinende Gesez- und Regierungsblätter, durch welche die Verordnungen zur offiziellen Kenntniß gebracht werden, von dem laufenden Jahre anfangend, durch das hiesige Oberpostamt zu bestellen, und die Bundes-Kanzleikasse zur Bestreitung dieser Auslagen zu ermächtigen; sodann 2) an sämtliche Regierungen durch die Bundestags-Gesandtschaften die Bitte zu stellen sey, daß sie baldmöglichst vollständige Exemplarien der, gegenwärtig in jedem Bundesstaate geltenden, bürgerlichen und peinlichen Gesezbücher, dann der Gerichtsordnungen, etwa auch der gesezlichen und halboffiziellen Kommentare über die Rechtsbücher, mittheilen möchten; die Bundesversammlung würde es überdis mit besonderm Dank erkennen, wenn die Regierungen noch die in den meisten Staaten vorhandenen Sammlungen von Landesverordnungen und systematischen Handbüchern, ferner die Gesez- und Regierungsblätter von den Jahren 1800 bis 1820 einschließend, endlich die gedrukten landständischen Verhandlungen hinzufügen wollten. 3) Sämtliche Werke wären dereinst in der Bibliothek der Bundesversammlung aufzustellen und in vorkommenden Fällen an die derselben bedürfenden Herren Bundestags-Gesandten gegen Bescheinigung abzugeben.

Oeffentliche Nachrichten aus Weimar vom 25 Jan. erzählen: „In den lezten Landtagssizungen wurden die verschiedenen Ausschüsse zur Vorbereitung der Gegenstände ernannt. Die im Junius 1819 geschehene Entlassung des Hofraths Dr. Oken von der Professur in Jena, welche der Vorstand der Landstände genehmigt hatte, veranlaßte die Frage: „Ob nach bestehenden Gesezen ein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht entlassen werden könne?" Sie wurde durch die Abstimmung mit 16 Stimmen gegen 11 bejaht, aber zugleich beschlossen, den Großherzog in einer unterthänigsten Erklärungsschrift um einstweilige ausdrükliche Zusicherung des Rechts zu bitten, daß ein Staatsdiener nur auf gesezliche Gründe und nach gesezlichen Formen seines Amtes entsezt werden könne, bis ein förmliches Gesez über diesen Gegenstand erlassen werden würde. Unter den für die Nothwendigkeit eines solchen Gesezes angeführten Gründen, war auch der, daß in den sächsischen Fürstenhäusern nie der Grundsaz, Staatsdiener nach Willkühr entlassen zu können, angenommen worden, und kein Beispiel einer solchen Entlassung bekannt sey. Die Fortbewilligung aller bestehenden Abgaben für den Staatshaushalt auf die nächsten drei Monate wurde einstimmig beschlossen. Bei dem vom Landtage gemachten Antrage, daß die Kassen-Etats vom J. 1823 jezt schon mitgetheilt werden möchten, wurde, um auf jede mögliche Ersparniß Rüksicht nehmen zu können, vorgeschlagen, vergleichende Tabellen über folgende Gegenstände zu entwerfen: Welche Behörden bestanden im J. 1806; wie viel Staatsdiener waren bei denselben angestellt; wie groß war ihr Diensteinkommen, und wie verhält sich alles dieses im Jahr 1820? Welche neue Behörden sind seit 1806 entstanden, und wie viel beträgt der Mehraufwand? Aus der hierauf dem Landtage vorgelegten Durchschnittsberechnung, nach der Einwohnerzahl gemacht, ergab sich, was man nicht erwartete, daß der eigentliche Staatsbedarf sich im J. 1819 gegen das Jahr 1805 um 5 gr. 2½ pf. für jeden Kopf vermindert habe, wenn der Bedarf für Erhaltung des Kriegszustandes und für Tilgung der Landesschulden besonders berechnet würden."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Hegewald.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 37. 6 Febr. 1821.

Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen) — Frankreich. (Königliche Botschaft an die Kammern. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 21. Heinrich I., König von Hayti. (Fortsezung.) — Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte. (Beschluß.) — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 15 Jan. (Fortsezung.) In diesem Aufrufe weht ein Geist, der dem jezigen Systeme gefährlich werden könnte; es ist nicht der Geist des alten verbrauchten Systems, sondern der eines neuem, aus dem im Volke vorhandenen Elementen gebildeten. Nicht die zwei Duzend Wahnsinnigen in Burgos, nicht die 5000 Aufrührer in Orense, nicht die Ereignisse in Zamora und Murcia können das neue System gefährden, wohl aber ein solcher Geist, wenn er sich der physischen Mittel, die da sind, bemächtigen wollte. Es ist zu beklagen und bleibt zu beklagen, daß in den Cortes persönliche Rache und die Eitelkeit des Schaffens neben den redlichsten Gesinnungen Plaz genommen, und, wie es immer zu geschehn pflegt, den Sieg davon getragen haben. Wäre die Konstitution aus den vorhandenen Elementen gebildet worden, hätte man dem König, in dessen Namen regiert wurde, nicht die Souveraineität entrissen, so wäre jene unselige Reaktion von 1814 bis 1820 nicht erfolgt und nicht die vielfachen Fehler. Wie die Sachen jezt stehn, bleibt dem Freunde der Ordnung freilich nichts übrig, als sich dem neuen Systeme aufrichtig anzuschließen, sonst begünstigt man eine neue, vielleicht noch verderblichere Revolution. Die Versicherung der Journale, daß Alles vortreflich gehe, und ihre Angst und ihr Geschrei: das Vaterland ist in Gefahr! sobald nur ein trunkener Bettler ein unkonstitutionelles Wort sich entschlüpfen läßt; die Behauptung, das ganze Volk habe das jezige System gewollt, und ihre ängstlichen Bemühungen, konstitutionell Gesinnte heranzuziehn, bilden freilich einen sonderbaren Kontrast. In dieser Noth nimmt man zu allerlei Mitteln seine Zuflucht, die sich schwer rechtfertigen lassen, und wozu ich besonders in Einführung des Konstitutionsbuchs in den Schulen zähle. Es ist unverantwortlich, in das zarte Gemüth des Kindes schon das Gift des Parteigeistes einzuimpfen, den einfachen Geist, der kaum die ersten Zahlverhältnisse zu fassen weiß, mit den politischen Rechnungs-Exempeln der Vertheilung der Gewalten, der Volkssouveraineität ꝛc. zu verwirren, und den Streit der Parteien schon in die Knabenspiele zu mischen. Es ekelt mich immer an, wenn da ein zehnjähriger Liberaler, in das Kleid der Vaterlandsvertheidiger gekleidet, das bei den Römern nur der zum Manne gereifte Jüngling anziehn durfte, mir ein übermüthig freches: „Was ist Frankreich, verglichen mit uns; was die Völker des Nordens alle? Was Italien unter Oestreichs Joch; was Portugal, vom Britten beherrscht? Wer frei seyn will, der sey es; in Spanien ist ein Volk und ein König, jenes diktirt das Gesez, dieser gehorcht!" entgegensingt. Die Gegenpartei säumt nicht, sich durch gleich edle Mittel zu rächen, und ließ am Weihnachtsabend die Waisenkinder ein: „Es leben die Servilen, Tod den Liberalen!" rufen. Es ist schauderhaft, die zarte fromme Kinderseele so bearbeiten, und die Jugend zum Fanatismus und zu Seiden ihrer Partei heranziehn zu sehn.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Am 23 Jan. machte im Unterhause Hr. Wethereil die Motion um Vorlegung aller seit Jakobs I. Zeiten in der Liturgie vorgenommenen Veränderungen. Auf Lord Castlereaghs Bemerkung, daß man sich vor Allem mit der Dankadresse beschäftigen müsse, ward diese Motion (die keinen andern Zwek zu haben schien, als die Stärke der Opposition zu zeigen) durch die vorläufige Frage mit 260 Stimmen gegen 169 beseitigt. Hr. Bankes stellte nun den Antrag zur Dankadresse, wobei er ein blühendes Gemälde von Großbritanniens Lage entwarf. Hr. Tierney bemerkte, die Vermehrung der Einkünfte scheine ihm nicht so beträchtlich zu seyn, wie die Rede vom Throne sie angegeben. In Hinsicht der auswärtigen Lage sprach er wie Lord Grey; jedoch mit vieler Mäßigung. Lord Castlereagh wünschte ihm hierzu Glük, ohne ihm jedoch beistimmen zu können. „Dürfen wir, sagte er, den Kontinentalmächten ohne gebieterische Beweggründe Vorstellungen machen? Das Meer ist unser Element. Vermeiden wir alle Kontinentalkriege. Die Anwesenheit eines Gesandten von uns auf einem Kongresse ist kein Beweis der Theilnahme an den Arbeiten desselben von unsrer, sondern ein Zeichen des Zutrauens von ihrer Seite." Schließlich kündigte der Lord für den 26 eine Motion zu einem Jahrgehalte für die Königin an. „Die einzige Motion, sagte er, welche das Ministerium in dieser so zarten und schmerzlichen Sache zu machen gedenke." — Die Dankadresse ward genehmigt.

Am 24 Jan. wurden im Unterhause zahlreiche Bittschriften (und darunter eine vom Lordmayor und dem Gemeindrathe von London) zu Gunsten den Königin und um Anordnung einer Untersuchung der gegen sie eingeleiteten Verschwörung eingebracht. Einige verlangten auch Versezung sämtlicher Minister in den Anklagestand. Als der Druk obiger Bittschriften bewilligt wurde, rief Sir Robert Wilson: „Nehmen Sie sich in Acht, meine Herren, die Minister haben ja jede Schrift zu Gunsten der Königin für ein Libell gegen den König erklärt." Hr. Western sagte: Die schändlichsten Mittel der Bestechung und Verschwörung sind gegen die

Königin angewendet worden. Entweder sind die Minister die Schuldigen, oder sie stellen sich zwischen die Schuldigen und uns. Warum beweisen sie nicht ihre Unschuld? Warum verhängen sie keine Untersuchung über die Mailänder Kommission? Lord Castlereagh versicherte, alle diese vorzeitigen Ausfälle sollten ihn nicht reizen; er werde den Sturm der Erörterung zu seiner Zeit mannhaft zu bestehen wissen. Hr. Bennet sagte: Die Zeit ist gekommen, wo wir die Minister zwingen können, vernehmlich zu sprechen. Aus ihrem Munde wollen wir die Beweise des Komplotts gegen die Königin holen. Lord Castlereagh: Das wäre doch sonderbar! Die Ankläger müssen die Beweise herstellen. General Ferguson: Wie? hat jenes Komplott, oder die Kommission, welche die Zeugen gegen die Königin zusammensuchte, nicht Geld gekostet? Und werden die Minister von diesem Gelde keine Rechnung legen? Der Sprecher: „Die Herren vergessen, daß eine Motion zu erörtern ist." Diese Erinnerung blieb ohne Wirkung; es regnete in einem fort Bittschriften auf die Tafel, und bei jeder Bittschrift bestürmten ein oder zwei Oppositionsglieder den edeln Lord mit Fragen, Vorwürfen und Sarkasmen. Er antwortete unter anderm dem Sir F. Burdett: „Das Ministerium hat sein Betragen gegen die Königin seit der lezten Session nicht geändert; von dem Augenblik an, wo die Regierung die Bill gegen die Königin zurüknahm, war auch beschlossen, keine weitere Maaßregel gegen sie zu ergreifen. Wir bleiben in der Lage in der wir waren, und werden in den Verfügungen wegen der öffentlichen Gebete nichts ändern." — Der Alderman Heygate deklamirte gegen die Königin wegen ihrer Antworten auf die ihr überreichten Adressen, und erinnerte an ihre Aussprüche: „daß, wenn auch die Bill gegen sie durchginge, es doch zweifelhaft wäre, ob sie vollstrekt werden könne", „daß der Hof ein Pfuhl der Ausschweifung wäre" ꝛc. Ihn bekämpften Lord Nugent, Hr. Hume u. A. wobei sie es an neuen Ausfällen gegen die Minister nicht ermangeln ließen. Endlich kam Hr. Bankes mit dem Bericht der Kommittee über den Entwurf der Dankadresse zum Worte. Hr. Lamb tadelte die Stelle, die auf Neapel Bezug hatte. „Die in diesem Staate eingetretene Regierungsveränderung, sagte er, dünke ihm gefahrlos für andere Länder; dagegen schiene es ihm sehr gefährlich, wenn England in dieser Sache neutral bleiben, und sich nicht einmischen wolle. Man denke an Polen. Lange und schrekliche Kriege, ja das heutige Elend Europa's seyen Folgen der Theilung jenes Landes, denen man hätte vorbauen können, wenn England damals eingeschritten, und sich nicht geweigert hätte, im Einverständnisse mit Frankreich die Vollziehung jener Theilung zu hindern. Sollte nochmals ein Krieg in Europa losbrechen, so sey es unmöglich, dessen Ausgang und Ergebniß abzusehen; und es wäre thöricht sich der Hofnung hinzugeben, daß England in einen ausgebrochenen Krieg nicht werde mit hineingezogen werden. Um großes Unglük und späte Reue zu vermeiden, müsse England sich in Neapels Angelegenheiten mischen." — Lord Castlereagh erwiederte, es sey nicht möglich, eine so wichtige Frage kurz abzufertigen; er müsse daher alles auf eine schiklichere Gelegenheit versparen. Die Bemerkungen des edeln Herrn wären richtig; allein die verbündeten Mächte könnten ihre guten Gründe haben, warum sie so handelten, und ehe man diese Gründe kenne, wäre man nicht kompetent sich einzumischen. Hr. Warren: „Aus dem Gesagten scheint sich zu ergeben, daß jene Gründe auch in England als ein Beweggrund angesehen werden könnten, eine watere Nation mit Krieg zu überziehen, weil sie frei seyn will. Da wir Kriegsschiffe vor Neapel haben, und eines davon sogar den König nach Livorno überführte, so erlaube ich mir, den edlen Lord zu fragen: Wann er denn glaube, im Stande zu seyn, dem Parlamente Mittheilungen über eine Angelegenheit zu machen, von welcher der Frieden Englands und vielleicht der Welt abhängt?" — Lord Castlereagh wiederholte: „er könne, als Minister, über die Umstände einer noch schwebenden Unterhandlung keine Aufklärung geben; später wolle er von Englands Betragen sprechen, aber über die große europäische Frage etwas zu äußern, sey sehr schwierig. Gegenwärtig könne er nur so viel sagen: Wenn gleich der englische Admiral dem Könige von Neapel zu seiner Reise nach Livorno behülflich gewesen, so habe doch England keinen Theil an der Einladung nach Laibach, und eben so wenig nehme es Theil an den politischen Beschlüssen der drei großen zu Laibach versammelten Monarchen. Der Gegenstand sey übrigens von sehr zarter Art, und man könne vernünftigerweise keine vorzeitigen Aufschlüsse über die Politik jener Mächte von ihm fordern." — Sir Robert Wilson: Ist es wahr, daß der Gesandte der konstitutionellen Regierung von Neapel, obgleich vom edlen Lord sehr höflich empfangen, doch nicht als Bevollmächtigter anerkannt worden sey? Ist dieser Schritt nicht eine Art Feindseligkeit gegen Neapel? Zwekt er nicht darauf ab, die konstitutionelle Partei zu Neapel zu schwächen, und jene der Herrscher des Kontinents zu verstärken? Lord Castlereagh: Es liegt durchaus nichts Feindseliges in unserer Scheu, eine etwas geheimnißvoll ausgeführte Revolution sogleich und förmlich zu erkennen. Es ist ziemlich offenbar, daß sie das Werk einer Sekte ist, und daß diese, auch durch andere Staaten verbreitete Sekte den Zwek hat, ganz Italien in Einen Staat zu vereinigen. Verdient ein so wichtiger Umstand nicht einige Ueberlegung? Die Neapolitaner selbst sehen in unser Zögerung nichts Feindseliges, und die diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Staaten dauern fort. — Da auf die Frage über Heimzahlung des östreichischen Anlehens Lord Castlereagh erklärt hatte: „etwas sey davon bezahlt; und die Sache neuerlich in Anregung gebracht worden, aber wenig Hofnung da, eine baldige Heimzahlung zu erhalten," so kündigte Hr. James eine Motion deshalb an. — Die Dankadresse ward hierauf angenommen, und am folgenden Tage (den 26) dem Könige überreicht. Das Haus vertagte sich auf den 27.

Im Oberhause wurden am 26 viele Bittschriften zu Gunsten der Königin, und um Wiederaufnahme ihres Namens in die Kirchengebete eingebracht. Bei dieser Gelegenheit griffen mehrere Oppositionsglieder lebhaft den Herzog von Wellington an, weil er eine Grafschaftsversammlung eine Farce genannt habe. Der Herzog von Leinster insbesondere sagte: Das Ministerium ziehe freilich die tragische Gattung vor, wie es zu Dublin bewiesen, wo es eine Volksversammlun neuerlich durch Bajonette auseinander getrieben. Lord

Grey richtete hierauf an die Minister die Frage, ob sie eine in verschiedenen Zeitungen erschienene Schrift unter dem Titel: „Erklärung der drei auf dem Kongreß zu Troppau vereinigten Mächte an die europäischen Regierungen", welche Schrift unter Andern dem Senate von Hamburg überreicht worden seyn solle, als authentisch anerkennten? Man lese darin mitunter, daß, wie in Allem in Gemäßheit der bestehenden Verträge vorgegangen werden solle, so auch die drei Mächte sich der Mitwirkung der Höfe von London und Paris versichert hielten. Er wünsche nun zu wissen, ob die Minister von dieser Urkunde Kenntniß hätten, und ob etwas im Betragen der großbritannischen Regierung liege, was die Höfe von Wien, Petersburg und Berlin berechtige, auf Englands Mitwirkung zu zählen? — Graf Liverpool erwiederte: „Die bezeichnete Schrift ist eine unrichtige Abschrift einer wirklich existirenden Urkunde. Ich erkläre zuerst, daß kein Vertrag von der Art besteht, auf welche jene Schrift anspielt. Sodann kan ich versichern, daß England an keiner Maaßregel Theil nimmt, welche gegenwärtig gegen Neapel berathen werden könnte. Die englische Regierung hat, in Antwort auf eine Deklaration, welche mit der in Frage stehenden Aehnlichkeit hat, eine Note an die europäischen Höfe gerichtet, die ich dem Hause vorlegen werde. Sie wird die ganze Politik der Regierung hinsichtlich Neapels aufdeken; nur wünsate ich aus Schiklichkeitsgründen, daß der edle Graf nicht heute schon die Motion um ihre Mittheilung stelle." Graf Grey erklärte sich für befriedigt, und bezeugte die Hofnung, diese Note werde darthun, daß die Höfe von Wien, Petersburg und Berlin kein Recht hätten, auf Englands Mitwirkung und Beistand zu zählen. Graf Liverpool antwortete: „Die Note wird eine solche Voraussezung vollkommen widerlegen." Vertagung.

Frankreich.

Paris, 29 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 40 Cent.

Am 29 war wieder zahlreiche Aufwartung beim Könige; unter Andern hatten sich mehr als 200 Pairs und Deputirte dabei eingefunden. Nachher arbeitete Se. Majestät nach einander mit drei Ministern.

Die Deputirtenkammer ward am 29 Jan. außerordentlich zusammenberufen. Der Großsiegelbewahrer, die Minister des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, die HH. Corbiere und v. Villele fanden sich ein. Ersterer las mit langsamer, feierlicher Stimme folgende königliche Botschaft: „Vorgestern, den 27 Jan. um 4¾ Nachmittags, wurde ein starker Knall im Innern der Tuillerien vernommen. Er kam von einem Faß Pulver her, das ungefähr sechs Pfunde enthalten mochte, und zwischen der Wand und einem Holzkorbe auf einem Ruheplaz der sogenannten hölzernen Treppe aufgestellt war. Diese Treppe, zunächst für den Dienst der Gemächer von Madame und des Königs bestimmt, führt auch in die obern Stokwerke, und wird von Leuten besucht, welche mit den in den Tuillerien wohnenden Personen vom Hause Sr. Majestät zu thun haben. Der Ruheplaz, wo das Pulverfaß stand, ist etwa 90 Schuh vom Kabinette des Königs entfernt, und durch mehrere Zimmer davon getrennt. Ein ähnlicher Ruheplaz findet sich im obern Stokwerke der Gemächer von Madame. Die Verpuffung hatte ihre volle Wirkung auf der Seite, wo sie am wenigsten Widerstand erfuhr, nemlich im Treppenraum; viele Fenstertafeln sind zerschmettert, Thüren und Fenster aus ihren Beschlägen herausgerissen worden. Die Verpuffung hatte keine andre Folge, und nach der genommenen Richtung konnte sie weder Se. Majestät noch Madame treffen. Gleichwol bezeichnet eine solche, im Pallaste unsrer Könige, in der Mitte der getreuen Diener, womit Se. Majestät und die königliche Familie beständig umringt sind, unternommene Freveltat ein Uebermaaß von Verkehrtheit und Kühnheit, die sich an Allem, was Frankreich werth und heilig ist, vergreift, und die Befürchtungen verewigen will, welche durch die furchtbare Katastrophe, die noch kein volles Jahr von uns trennt, nur zu sehr gerechtfertigt sind. Der König, überzeugt daß Alles, was die Sicherheit seiner Person und seiner Familie, und die ihrer Wohnung schuldige Achtung betrift, Kammer und Nation gleich lebhaft interessirt, und von dem Wunsche beseelt, die Besorgnisse zu mildern, die ein solcher Vorfall erregen mußte, hat uns aufgetragen, die Umstände davon Ihnen vor Augen zu legen. Den Urhebern dieser Unthat wird mit eben so viel Sorgfalt als Thätigkeit nachgespürt, und was den Schwindelgeist betrift, der solche Verbrechen eingibt, so wird ihn die Gewißheit besiegen, daß alle seine Anstrengungen an der unerschütterlichen Treue der Nation und der Kammern, und an der festen Eintracht scheitern werden, die zwischen ihnen und dem Könige besteht." ... Auf der rechten Seite rief man: Es lebe der König! Hr. v. Castelbajac machte den Antrag zu einer Addresse an den König, um ihm die Entrüstung und die Anhänglichkeit der Kammer zu bezeugen. Die Kammer genehmigte den Antrag, beschloß den Druk der Mittheilung, und verfügte sich in ihre Büreaur, um die Kommission, welche die Addresse abfassen soll, zu ernennen. Vertagung.

In die Pairskammer wurde dieselbe Botschaft durch den Präsidenten des Kabinets gebracht; sie ernannte sogleich eine große Deputation, die dem Könige den Ausdruk ihrer Empfindungen über diesen Vorfall hinterbringen soll.

†† Paris, 29 Jan. Unter den vielen Vermuthungen, welche man über das Sprengen der sechs Pfund Pulver im Tuillerienschlosse aufstellt, ist folgende nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit. Die lezte Organisation, oder vielmehr Umwälzung des alten Hofstaates, welche man besonders der Einwirkung des Staatsraths Mounier zuschreibt, hat viele Mißvergnügte gemacht; eine gewisse Zahl von denen, welche in kleinen Geschäften angestellt waren, ist verabschiedet. Unter diesen mögen sich manche Brodlose befinden, und es heißt, Einige davon hätten laut gesagt, sie würden die erste Gelegenheit ergreifen, um sich zu rächen. Ohne Einverständnisse im Schlosse kan übrigens die Begebenheit nicht vorgefallen seyn. Es ist ungerecht, daß gestern, Sonntags, gleich einige Hizköpfe diese Gelegenheit benüzten (wie einst Martainville und Clauzel), um zu verlangen, man solle die Minister fortschiken; davon redete mit vielem Pathos Hr. Humbert von Sesmaisons gestern im Schlosse. Heute aber, als der Justizminister in der Deputirtenkammer den Bericht über das Ereigniß erstattete, zeigte sich die rechte Seite im vollkommenen Einver-

ständniß mit der Regierung, und der Scandal, auf welchen Manche hoften, fand nicht statt. Es ist auch Noth, zusammenzuhalten, denn in der Pairskammer ist die Decazessche und liberale Opposition, die zusammengetreten sind, ziemlich bedeutend und sogar drohend. — Marschall Jourdan und Hr. v. Pontecoulant haben in der Pairskammer den HH. Germain und Choiseul die Hand gegeben, und alle vier verbündet einen heftigen Angrif auf das Ministerium gemacht. Die Freunde von Decazes aber fangen schon an ihren momentanen Erfolg kälter zu betrachten, denn die royalistische Majorität, welche etwas getheilt war, wird sich nun wieder stärker vereinen.

Italien.

Am 23 Jan. passirte der General-Intendant der östreichischen Armee, Baron v. Koller, auf seinem Wege nach Florenz und Rom, durch Bologna. An demselben Tage traf auch die Herzogin von Floridia in Bologna ein, und setzte am 24 ihre Reise nach Laibach fort.

Der neapolitanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte in der Parlamentssizung am 15 Jan. auf die vom Präsidenten an ihn gestellte Frage, ob keine weitere Depeschen von Laibach eingelaufen seyen, daß er außer der Nachricht von der Berufung der diplomatischen Personen von London und Paris nach Laibach keine fernern Berichte erhalten habe; er schreibe dieses aber dem in großer Menge gefallenen Schnee zu, der die Reisen der Kouriere verzögere.

Deutschland.

Augsburg, 3 Febr. Nach den Beobachtungen des Hrn. Kanonikus Stark stand der neue Komet gestern Nachts um 8 Uhr 36 Minuten westlich von Algenib, und zwar so nahe unter dem Stern bei u im Pegasus, daß er denselben beinahe bedekte. Man konnte keinen Kern deutlich wahrnehmen; sein Schweif ist kurz abgestuzt, sein Licht sehr schwach, und dem unbewafneten Auge ganz unsichtbar. Heute Abends um 6 Uhr 55 Minuten 31 Sekunden mittlerer Zeit betrug die gerade Aufsteigung des Kometen 359 Grad 53 Minuten 11 Sekunden, und seine nördliche Abweichung 15 Grad 49 Minuten 26 Sekunden. Die Lichtschwäche des Kometen ertrug keine Beleuchtung des Mikrometers, und auch die Momente der Ein- und Austritte im Feld des Fernrohrs waren aus Mangel eines lichtvollen Kerns sehr schwer zu bestimmen.

Oestreich.

Durch Klagenfurt passirten seit dem 16 Jan. auf ihrem Marsche nach der Lombardei, nebst mehreren Fuhrwesens- und Ergänzungstransporten, auch eine Eskadron vom Chevauxlegers-Regiment Vincent, und eine Kompagnie Bombardiere. — Von Trient brach am 30 Jan. auf plözlich eingetroffene Marschordre das zweite Bataillon des Infanterie-Regiments Argenteau nach Italien auf.

Die Nachricht von der Ankunft des Duca di Gallo zu Laibach scheint zu voreilig gewesen zu seyn; doch wurde er, dem Vernehmen nach, erwartet.

** Wien, 31 Jan. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Kronprinz hat gestern in Begleitung Seines Oberstthofmeisters, des Feldmarschalls Grafen Bellegarde, die Reise nach Laibach angetreten. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Karl, zweiter Sohn Sr. Majestät des Kaisers, ist, in Begleitung Seines Oberstthofmeisters, Hofraths v. Görög, ebendahin abgereist. — Den neuesten Nachrichten aus Laibach zufolge wurden die Konferenzen zwischen den hohen Monarchen sowol, als den versammelten Ministern der verbündeten Kabinette mit größter Thätigkeit fortgesezt, und man glaubt allgemein, daß das Resultat derselben binnen wenigen Tagen nach Neapel berichtet werden dürfte. Da eine militärische Okkupation dieses Königreichs auf jeden Fall unabänderlich beschlossen zu seyn scheint, so erwartet man mit jedem Tage die Nachricht von dem Uebergang unserer Truppen über den Po, die hier schon zu verschiedenenmalen fälschlich verbreitet gewesen. — Vorigen Freitag den 26 d. M., wurden die Abgeordneten der italienischen Höfe zum erstenmal zur Konferenz eingeladen. Diese Abgeordneten sind: von Seite Sr. Heiligkeit der Kardinal Spina, Legat von Bologna; von Seite Sr. Majestät des Königs beider Sizilien, der Fürst Ruffo, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. gedachten Majestät am hiesigen Hofe; von Seite Sr. Majestät des Königs von Sardinien, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Marquis de Saint-Marsan, und der königl. sardinische Gesandte am Londoner Hofe Graf d'Aglie'; von Seite Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana, der Staatsrath Fürst Neri-Corsini; und von Seite Sr. kön. Hoheit des Herzogs von Modena, (welcher Sich selbst in Laibach befindet) der interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Marchese Molza. — Der königl. hannöversche Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Hardenberg, ist vorigen Sonntag von hier nach Laibach abgereist.

Wien, 31 Jan. Kurs auf Augsburg 98¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71 1/16; Bankaktien 530⅞; Rothschildsche Loose 109¼.

Türkei.

*Zu Konstantinopel hatte man bis gegen Ende vorigen Jahres noch immer keine befriedigenden Nachrichten über den Ausgang des Kampfes gegen Ali Pascha. Alles, was man bis zum 27 Dec. daselbst erfahren hatte, war, daß er das Feuer der Belagerer noch immer mit Erfolg erwiederte, und jüngsthin auf den sonderbaren Gedanken gerathen seyn soll, die Flagge einer fremden Macht von seinen Thürmen wehen zu lassen. (Neueren Nachrichten aus Corfu zufolge, soll die Belagerung des Kastells von Janina von den großherrlichen Truppen gänzlich aufgehoben, und deren Hauptquartier nach Narda (Arta), südlich von Janina, verlegt worden seyn. Auch hieß es, daß die Sulioten sich für Ali Pascha erklärt hätten.) — Der großbritannische Botschafter bei der Pforte, Lord Strangford, wurde unverzüglich am Bord der Fregatte Cambrian zu Konstantinopel erwartet. Die Pforte hatte bereits einen Mihmandar (Empfangskommissär) zu seiner Bewillkommnung ernannt. Von Seite der brittischen Botschaft selbst sollte sich der Dolmetsch Hr. Pisani nach den Dardanellen begeben, um Lord Strangford und seine Familie nach Konstantinopel zu begleiten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 38. 7 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid. Fortsezung.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Sieg der Minister rüksichtlich der Liturgie.) — Frankreich. (Briefe.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Briefe aus Wien und Illyrien.)

Spanien.

† Madrid, 25 Jan. (Fortsezung.) Uns hat der Uebermuth und der blinde Parteigeist seit einigen Tagen wieder ein merkwürdiges Schauspiel gegeben. Auf Antrag des Stadtraths wurde hier mit dem neuen Jahr eine früher bestandene Institution, die Alcaldes del Barrio (Viertels-Polizeikommissäre) wieder ins Leben gerufen. Der Berufskreis dieser Unter-Polizeibeamten ist, über die Reinlichkeit der Straßen zu wachen, Nachts, wenn Zank oder Streit entsteht, zur Schlichtung herbei zu eilen, auf die Fremden des Viertels ein wachsames Auge zu haben u. s. w. Als diese Beamten gewählt wurden, kam man auf den Einfall, dem alten Herzog von Medina-Celi, den ersten Grand von Spanien, dessen Familie bei jedem Thronwechsel ihre Rechte auf den spanischen Thron bewahrt, einen sehr rechtlichen, wohlthätigen und geachteten Mann zu diesem Amte zu ernennen. Erlauben die Gesundheitsumstände des Herzogs, dis Amt zu versehn, so hatte er Wichtigeres zu besorgen, als seine Zeit an so Unwichtiges zu verschleudern, erlauben es seine Gesundheitsumstände nicht, so leidet das Amt, und mithin die Stadt. Was frägt aber Parteigeist und Wetteifer nach solchen Dingen; dem Schuhmacher, der im Stadtrathe sizt, ists genug, daß die liebe Gleichheit hergestellt ist, und er dem Herzog von Medina-Celi befehlen kann! Wäre der Herzog ein eitler, gekränkbar stolzer Mann gewesen, an dem man die Kränkungen des Adelstolzes zu rächen hätte, so wäre die Rache nicht edel, die Handlung doch entschuldbar gewesen; so wie die Sachen liegen, ist sie unerklärbar. Der Herzog lehnte die Wahl ab, und schikte ein ärztliches Zeugniß seiner Unfähigkeit vor; das half aber nichts, er sollte persönlich sich entschuldigen. Der Herzog ließ durch seinen Bedienten sagen, daß die ungünstige Witterung nicht erlaube, das Zimmer zu verlassen; der Stadtrath verordnete für diese Beleidigung die Strafe von 100 Dukaten, und wendete sich an den König. Der König lehnte es ab, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Der Stadtrath verordnete sofort, der Herzog habe bei der Vereidigung der Alkaiden zu erscheinen oder 3000 Dukaten zu bezahlen. Man versicherte mich heute, der Herzog wolle, um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, den Alkaidenstab annehmen, und den Diensteid leisten. Ich überlasse jedem Denkenden, zu diesem Vorfalle Glossen zu machen; der Stoff ist reichhaltig genug. — Unsre Zeitungen sind sehr ungehalten, daß die französischen Blätter sich's zuweilen erlauben, unser Treiben zu bekritteln, und schreiben die Schuld der Regierung zu. „Klar ist's, sagte vor einigen Tagen der Universal, klar ist's, daß das französische Gouvernement unser Feind ist, obwol es nicht wagt, diese Gesinnung offen auszusprechen; daß es demselben inzwischen Vergnügen macht, wenn seine Schriftsteller uns herabsezen und um den Kredit bringen ꝛc."

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

In der Sizung des Unterhauses am 27 Jan., für welche die Motion zur Wiederaufnahme des Namens der Königin in das Kirchengebet angekündigt war, hatten sich 576 Mitglieder, eine ungewöhnlich große Anzahl, eingefunden. Die Ministerial-Journale hatten erklärt, daß wenn die Kammer diesen Antrag annähme, die Minister ihre Entlassung geben würden. Nach einigen vorläufigen Angriffen von Seite einzelner Mitglieder der Opposition, bei Ueberreichung von zahlreichen Petitionen zu Gunsten der Königin, erhob sich Sir Archibald Hamilton, und sagte: Die Angelegenheit der Königin könne nicht in dem Zustande bleiben, worin sie sich befände; man müsse etwas thun, um die öffentliche Aufwallung zu stillen, den Aufhezungen der Presse von beiden Seiten Schranken zu sezen, und Ihrer Majestät Recht zu verschaffen; das Betragen der Minister sey unvorsichtig, konstitutionswidrig, und, um es kurz herauszusagen, revolutionär in hohem Grade gewesen; indem sie den Namen der Königin aus den Kirchengebeten schon am 12 Febr. v. J. gestrichen, hätten sie dieselbe bestraft, ehe sie verurtheilt gewesen; und indem sie dieselbe endlich verurtheilten, hätten sie an ihr die Schuld der Gesezе gerächt, die ihr versprochen, daß sie Königin und Gattin seyn sollte, und die ihr doch beides nicht gehalten! Die Minister hätten sie mit einem Freibrief zur Zügellosigkeit in die weite Welt gestoßen, und als sie wieder zurükgekommen, hätten sie ihr ein Verbrechen aus dem gemacht, was sie selbst veranlaßten; wie könne man behaupten, daß, mit einem solchen Freibrief in der Tasche, die Königin die Ehre jenes allegorischen Wesens, das man Staat nenne, habe verlezen können? Er trage daher darauf an, das Haus wolle erklären: „Daß der im geheimen Rathe am 12 Febr. v. J. ausgefertigte Befehl, den Namen J. M. der Königin, Gattin Sr. M. des regierenden Königs, aus den Kirchengebeten zu streichen, übel berathen und unziemlich scheine." Hr. Robinson vertheidigte das Betragen der Minister, welche die ganze Verantwortlichkeit davon auf sich nähmen; auch abgesehn von allen moralischen Rükſichten hätten sie nicht unrechtlich gehandelt, weil kein Gesez ihnen die Pflicht auferlege, den Namen eines Gliedes der königlichen Familie in die Kirchengebete zu sezen; diese Einschaltung sey ein freiwilliges Zeichen der Ehre und Achtung, und dieses Zeichen hätten die Minister der Königin weder zur Zeit ihrer

ehelichen Trennung, und noch weniger zur Zeit des — nach dem Fehlschlagen der Unterhandlungen gegen sie eingeleiteten Prozesses, bewilligen können. Die Motion sey absichtlich in milden Ausdrüken gestellt, um mehr Anhänger zu gewinnen, und die Minister indirekt zum Abdanken zu zwingen. Wenn die Minister so große Schuldige wären, warum klage man sie nicht laut und offen an? Warum schlage man nicht eine Adresse an den König vor — die Einschaltung des Namens der Königin in die Kirchengebete betreffend? Beweise das Alles nicht klar, daß den Herren gegenüber nicht die Sicherheit des Staates, das Heil der Krone, die Rechtfertigung der Königin am Herzen liege, sondern einzig und allein: sich sobald als möglich an die Stelle der gegenwärtigen Minister zu sezen, und alle Verbrechen derselben ungestraft zu lassen, wenn nur sie die Macht in die Hände bekämen. Er trage daher, als Amendement darauf an, daß die Kammer sich vertage. — Der Generalprokurator und der Generaladvokat suchten aus dem Gesichtspunkte des Staatsrechts darzuthun, daß die Königin keine Ansprüche auf Nennung in den Kirchengebeten habe, wurden aber von den HH. Macintosh und Scarlett bekämpft. Lord Castlereagh erklärte die Motion für einen indirekten, wenig muthigen, wenig parlamentarischen Versuch, das Haus zu einem Tadel des Ministeriums hinzureißen; gleichwol habe es das Betragen desselben zum Voraus gebilligt, als es mit 391 Stimmen gegen 124 die Königin eingeladen, von dem Verlangen der Aufnahme ihres Namens in die Gebete abzustehn; und 123 Glieder des Oberhauses hätten sie der ihr zur Last gelegten Punkte für schuldig erkannt. Er gebe zu, daß durch die Zurüknahme der Bill die Königin in legalem Sinne für unschuldig erachtet worden; daher würden ihr auch die Rechte eingeräumt, die das Gesez ihr zusprechc; wer möchte aber daraus folgern, daß sie auch schon auf Ehre und Ehrfurcht Ansprüche habe? Weil man aber so sehr ihre Partei nehme, und weil sie noch gefährlich werden könne, so wolle er den Schleier ganz von ihrer Schuld reißen und sagen, daß sie sich zum Werkzeuge einer Faktion hergeliehen, welche gegen Staat, Kirche und Konstitution Angriffe im Schilde führe. Daher könne er sie in politischer Hinsicht so wenig als in moralischer ehren! Möge man demnach das Haus nicht länger mit solchen schielenden Motionen hinhalten, sondern lieber die Minister offen anklagen; das Haus, über diese Anklage urtheilend, werde denselben Charakter von Größe und Unparteilichkeit entwikeln, den es im Krieg wie im Frieden, bei allen Gelegenheiten gezeigt, wo es dem Ruhme und der Wohlfahrt dieses Reiches galt! (Beifall.) — Nachdem noch Hr. Brougham für die Königin gesprochen, ward die Motion mit 310 gegen 209 Stimmen vertagt, (das heißt die Frage zu Gunsten der Minister entschieden). 39 Mitglieder hatten sich vor dem Schlusse der Diskussion, welche dreizehn Stunden, bis Morgens 6¾ Uhr dauerte, entfernt.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Jan.) Konsol. 3Proz. 72. — Gestern hielt der König abermals ein zahlreiches Lever in Carltonhouse, nach welchem er die Dankadresse des Unterhauses empfing, und sehr gnädig beantwortete. Heute wollte Se. Majestät noch einem Kabinetsrathe beiwohnen, und dann nach Brighton abreisen. — Die Wiedereroberung von Santa Fe, der Hauptstadt des Vicekönigreichs Neugrenada, durch den königlichen General Cayzada, scheint sich, nach den lezten Briefen aus Jamaica, zu bestätigen.

Frankreich.

Paris, 30 Jan. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 15 Cent.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 30 Jan. beinahe ausschließend mit Bittschriften. Eine darunter verlangte, man solle für den Herzog von Bordeaux eine Ehrengarde errichten. Die Kommission schlug, dem 14ten §. der Charte gemäß, die Tagesordnung vor. Hr. v. Marcellus ergrif diesen Anlaß, um gegen die gottlose Zügellosigkeit des Jahrhunderts zu Felde zu ziehn, welcher nichts heilig sey, und verlangte die Zusendung der Bittschrift an den Minister Präsidenten; er nahm aber, bei zweifelhafter Abstimmung, seinen Antrag freiwillig zurük. — Der Gesezesentwurf, die Vereinigung zweier Rhone-Inseln mit der Gemeinde von Avignon ward verworfen. — Die Kammer bezeigte ihr Mißfallen, daß die gestern beschlossene Adresse an den König noch nicht von der Kommission überbracht worden. Hr. de Labourdonnaye entschuldigte sie mit dem Grunde, daß die Adresse nothwendig etwas feindselig gegen das Ministerium ausfallen, und daher reiflich erwogen werden müsse. — Die Kammer vertagte sich demnach auf morgen.

Nach Erzählung des Journal des Debats dauerten die Versuche verstellter Bösewichter, die treuen Einwohner von Paris in Schreken zu sezen, noch immer fort. Am 29 Jan. Abends um 9½ Uhr sprang wieder eine Petarde auf der Straße St. Honoré, dem Hotel von England gegenüber, nahe bei dem Orte, wo lezthin bei der Rükkunft des Herzogs von Angouleme von Compiegne eine Explosion statt gefunden, und gleich darauf hörte man einen zweiten stärkern Knall vom Karrousselplaze her. Um 11½ Uhr erfolgte eine dritte Explosion beim Thore St. Honoré. Man hat überall die Trümmern dieser Maschinen gesammelt, um sie der Untersuchungskommission in den Tuillerien zu übergeben, aber den Urhebern ist man noch nicht auf die Spur gekommen.

†† Paris, 28 Jan. Folgendes ist ein kurzer aber wahrhafter Bericht über die Verschwörung vom lezten August. Ein gewisser Kapitain Nantil, der nicht ohne Energie ist, wandte sich im Monat März an einige seiner Kameraden und sagte ihnen, die Dinge könnten nicht weiter so gehen, man müsse einen Gewaltstreich thun, um das Ministerium abzusezen, den König zu zwingen, eine neue Charte im Sinne der spanischen und neapolitanischen Konstitution zu geben, und, wenn er nicht wollte, ihn zu entführen. Nantil sezte hinzu, der Prinz von O..... stehe im Hinterhalte des Bundes, der Marschall Oudinot sey einverstanden, und werde die Nationalgarde für die Explosion benuzen, der Marschall Davoust, der General Maison, der General Foy, d'Argenson, Manuel und einige Andre seyen ebenfalls von der Partei, und, da Nantil beredt ist, so machte er den Personen, zu welchen er davon redete, Alles dieses glaublich. Er wandte sich an einen jungen ehrsüchtigen Menschen, Namens Laverderie, welcher in der Garde 1814 als Royalist eingetreten, aber nur gesinnungslos war, und an einen gewissen Trogoff, einen Wüstling, der zehn

Jahre als Unteroffizier im französischen Heere gedient hätte, und aus dem man, seines Namens und seiner Verwandten wegen, Anfangs einen Ultra hat machen wollen. Diese Personen gaben sich viele Mühe bei Korporalen und Lieutenanten der Garde; Nantil schlug vor (Alles leitend), zur bestimmten Stunde mit einem Trupp aus den Kasernen zu brechen, und die dreifarbige Fahne aufzupflanzen; er sagte: ein Trupp Nationalgarden würde bereit stehn mitzuhandeln, das Louvre würde ihnen, durch Verrath, geöfnet werden, und so würden sie des Königs Person in ihre Gewalt bekommen. Unterdeß hatten die Verschwornen rechts und links geworben, und mehrere Soldaten hatten, drei Wochen vor allen Arrestationen, ihren Chefs davon Nachricht gegeben. Sie erhielten den Auftrag, anscheinend in den Plan einzugehn, und Schritt vor Schritt alles zu berichten. Die Autorität fürchtete aber im August den Geist der Linie, es schien ihr zu gewagt, die Sachen sich weiter fortspinnen zu lassen, und sie verordnete die Arrestationen. Houttin, Laverderie und Trogoff wurden zusammen verhaftet, Nantil entfloh, andre wurden allmählig eingezogen. Aber nun trift es sich, daß es keine schriftliche, nur mündliche Beweise gibt, daß alle, welche für die Krone zeugen, mehr oder minder angefeindet werden können, und die Sachen sind so weit gegangen, daß von den zuerst Verhafteten nur drei, Houttin, Laverderie und Trogoff übrig sind, die andern losgelassen worden; dem Houttot hat man Gnade versprochen, und er wird für die Krone zeugen, heißt es. Sonst sind noch ungefähr 20 verhaftet. Fabvier scheint unschuldig arretirt worden zu seyn, blos weil Nantil ihn nannte. Der Generalprokurator, Jacquinot Pampelune, schlug vor die Pairs und Deputirten, welche Nantil genannt hatte, namentlich den Hrn. v. Argenson, wegen angeblicher anderer Anzeigen, besonders zu verfolgen. Das hat die Pairskammer, als zu weit führend, mit großer Majorität verworfen. Lauminais hat sehr heftig gesprochen. — Nachschrift. Man hat zehn- bis zwölftausend Franken bei mehreren der Verhafteten gefunden, die von Haus aus Nichts haben; woher kömmt Ihnen das Geld? Es ist zu bedauern, daß man nicht höher hinauf gestiegen ist, oder steigen konnte.

* Paris, 30 Jan. Ueber die am 27 Abends in den Tuillerien statt gefundene Explosion weiß das Publikum wenig mehr, als was man in den Zeitungen las. Erst wenn die vorläufige Information beendigt seyn wird, könnte man ein Mehreres erfahren. Allgemein ist die Entrüstung über einen so abscheulichen Vorgang; alle Parteien theilen dieselbe; allein über Veranlassung und Urheber ist man, wie sichs leicht denken läßt, nichts weniger als einig. Wir enthalten uns der Aufführung aller Muthmaaßungen, die Wahrheit wird hoffentlich in Kurzem den Schleier lüften, der solche Unthaten verbirgt. Eine gewisse Partei und die Schriftsteller derselben suchten diesen abscheulichen Vorfall zu benuzen, um Verdacht gegen die ihr gegenüberstehende Partei zu erregen; allein diese Insinuationen scheinen wenig Eingang zu finden. Die Regierung machte gestern den Kammern eine Kommunikation, die mit Würde und ohne Leidenschaftlichkeit abgefaßt ist, und daher den Beifall aller Unbefangenen hat. Die Pairskammer beschloß die Abordnung einer großen Deputation an den König. In der Deputirtenkammer wurde eine Addresse an Se. Majestät beschlossen, und noch gestern eine Kommission in den Büreaux zu deren Abfassung ernannt. Diese Kommission besteht theils aus Ultraroyalisten, theils aus ministeriellen Deputirten. Sie konnte sich über die Ausdrüke der Addresse, wie man heute versichert, noch nicht vereinigen. Die erstern, und besonders zwei ihrer Mitglieder, sollen auf einigen Ausdrüken bestanden haben, in welche die ministeriellen Deputirten nicht einwilligten. Jene wollten nemlich, wie man sagt, nicht allein das bisher vom Ministerium befolgte System scharf rügen, sondern auch zu strengern Maaßregeln auffordern. Darüber ist es schon in der Kommission zu starken Debatten gekommen. Die linke Seite und das linke Centrum haben sich entschlossen, sich solchen Anträgen lebhaft zu widersezen. Heute kam die Sache bereits vorläufig in der Deputirtenkammer zur Sprache, hatte aber keine weitere Folge. Man glaubt, daß die morgende geheime Sizung, worin der Entwurf zur Addresse debattirt werden soll, sehr stürmisch werden wird. Es heißt jedoch gestern Abend, die Minister hätten mit der Kommission konferirt, und die heftigern Mitglieder würden etwas nachgeben.

*** Paris, 30 Jan. Von Leidenschaft und Parteigeist geblendet, scheint man aus der lezthin in den Tuillerien statt gehabten Explosion schon eine neue Verschwörung bilden zu wollen. Wahrscheinlich ist es indessen, daß diese Explosion mehr das Resultat einer Privatrache, als eines politischen Komplots war. In Folge der neulichen Ordonnanz nemlich sind sehr viele überflüssige Hofdomestiken verabschiedet worden, unter denen einige sich bei ihrer Verabschiedung Drohungen erlaubten. Eine Hofdame der Herzogin von Angouleme, welche etwa eine Viertelstunde vor der Explosion die Treppe herunterging, behauptet, zwei Savoyarden daselbst angetroffen zu haben, welche durch ihre Ankunft erschrekt geschienen. Diese wurden sogleich verhaftet, allein sie läugnen die Dame gesehen zu haben, behaupten hingegen, daß zwei Männer, mit starken Schnurrbärten, die Treppe hinauf gegangen wären, und sich daselbst einige Zeit aufgehalten hätten. Man hat bei dieser Gelegenheit bemerkt, wie schlecht die Polizei in den Tuillerien bestellt ist, und man hat beschlossen, daselbst eine ganz neue Ordnung einzuführen. Es wohnen dort viele Personen, die eigentlich gar nicht dahin gehören, und die Handhabung der polizeilichen Ordnung sehr erschweren. Zu Bonaparte's Zeiten waren nur gegen 200 Personen in den Tuillerien wohnhaft, jezt über 400. Heute Abend wird Ministerialkonseil gehalten, um diesem Unwesen abzuhelfen. — Gestern Abend gab es sehr heftige Scenen bei Hrn. Ravez. Die rechte Seite nemlich erklärte sich da so stark, daß Ravez genöthigt war, um Abends 10 Uhr an den Garde des sceaux zu schreiben, bei dem die Minister versammelt waren, um ihn zu bitten, die HH. Corbiere und Villele hinzuschiken, um die Ordnung herzustellen. Diese gingen sogleich zum Präsidenten, und redeten auf eine sehr vernünftige Weise den daselbst versammelten Deputirten zu; allein Alles war vergebens, und am Ende sahen die Minister, deren Konseil bis 12 Uhr dauerte, sich genöthigt nachzugeben, und in Bezug auf die Explosion eine Extrasizung auf den folgenden Tag zu berufen, die dann auch heute statt hatte, und kein anderes Resultat darbeut, als daß eine Addresse an den König beschlossen wurde, deren Redaktion lauter erklärten

Ultraroyalisten, den HH. Vonville, Kergorley ꝛc., übertragen worden.

Italien.

Wir erhalten neapolitanische Zeitungen bis zum 23 Jan.; sie bringen aber wenig Erhebliches. Das Parlament hatte, bei seiner nahe bevorstehenden Vertagung, am 21 die Mitglieder der zurükbleibenden permanenten Deputation und des Parlamentstribunals gewählt. — General Wilhelm Pepe war von seiner Inspektionsreise durch die Abruzzo's nach Neapel zurükgekehrt. — Die Eifersucht zwischen dem Volke und den Linientruppen hatte am 20 Abends zu Neapel einen Auflauf veranlaßt, bei welchem jedoch nur Ein blinder Schuß fiel, und das Volk ohne Blutvergießen zerstreut wurde. — Auf der Rhede von Neapel lagen fortwährend 11 englische und 8 französische Kriegsschiffe. — Zu Palermo waren auf dem Plaze Vallaro zwischen Bürgern und dem Regimente Prinzessin Händel entstanden, welche durch die Dazwischenkunft der Reiterei, und die Verhaftung einiger, ihren Offizieren ungehorsamen Soldaten gedämpft wurde. — Der Independente will wissen, die vom Könige nach Laibach berufenen Prinzen Cariati und Cimitile, so wie der Marchese Brancia, hätten Befehl erhalten, in Linz zurükzubleiben.

Deutschland.

Am 9 Jan. haben die Sizungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen bekanntlich wieder begonnen. Am 23 wurde der Kammer ein neuer Entwurf eines Gesezes über die Tilgung und Verzinsung der Staatsschulden durch den geh. Staatsrath v. Kapp vorgelegt.

Oestreich.

Nach Berichten aus Laibach vom 30 Jan. hatte Se. Maj. der Kaiser von Oestreich am 26 sechs Stunden lang einer Sizung des dortigen Guberniums beigewohnt. Am 29 gegen 3 Uhr Nachmittags traf die Herzogin von Floridia in gedachter Stadt ein.

* Wien, 30 Jan. Se. Maj. der König Ferdinand soll die Einladung, während der jezigen Verhältnisse auf eine gewisse Zeit nach Wien zu kommen, abgelehnt haben, und wünschen, baldmöglichst nach Neapel zurükzukehren. Es soll in Folge dieses Entschlusses seyn, daß die Enkel Sr. Majestät, die Erzherzoge Kronprinz und Franz, gestern nach Laibach abreisten, um ihren erlauchten Großvater vor seiner Rükreise zu begrüßen. Uebrigens verlautet über die Unterhandlungen und Entschließungen dieses Monarchen noch immer nichts Offizielles, weshalb die Neugierde nicht wenig gespannt ist. Man behauptet fortwährend, der Duca di Gallo werde mit den definitiven Vorschlägen nach Neapel abgehen; allein da auf jeden Fall die Militär-Okkupation beschlossen seyn soll, so dürfte, nach den bekannten Ereignissen in Neapel, die Eröfnung der Feindseligkeiten wenigem Zweifel unterliegen. Unsre Armee steht schlagfertig am Po, und erwartet nur den Befehl zum Aufbruch. — Vom 31 Jan. Nachrichten aus Laibach vom 26 d. zufolge ist die auf diesen Tag angesezte Konferenz mit dem Duca di Gallo, wobei ihm das Ultimatum vorgelegt werden sollte, abermals verschoben worden. Gedachter Duca befand sich noch zu Görz, und sollte nur an dem zur definitiven Konferenz bestimmten Tage nach Laibach kommen. Hiernach ist die früher über dessen Ankunft daselbst mitgetheilte Nachricht zu berichtigen. Es scheint demnach auch sicher, daß der Duca di Gallo keineswegs zu den Sizungen des Kongresses als berathend zugelassen, sondern daß ihm blos in Einer Konferenz das Ultimatum vorgelegt werden wird.

*Aus Illyrien, 30 Jan. Der Zufall hat mich zu einer merkwürdigen Epoche in dieses wegen seinen mannichfaltigen Naturmerkwürdigkeiten nicht unbekannte Land geführt, zu einer Epoche, wo dessen Hauptstadt Laibach durch den gegenwärtigen Kongreß für ganz Europa historische Merkwürdigkeit erhält. Ungern verließ ich diesen durch seine schönen Umgebungen und reinliche Straßen, so wie durch seine seit mehreren Jahren bewirkten bedeutenden Verschönerungen freundlichen Ort. Auf der ersten Station, in Oberlaibach, war ich Augenzeuge der Zusammenkunft des Königs beider Sizilien mit seiner Gemahlin und Prinzessin Tochter, welche beide sich nach Laibach begaben. — Mein Reiseplan führte mich nach Triest, wo ich die Ankunft der zwei Monarchen von Rußland und Oestreich, welche Anfangs Februar eine Lustreise dahin, und wahrscheinlich auch in das lombardisch-venetianische Königreich machen werden, erwarten will. Sehr wahrscheinlich wird Kaiser Alexander auch das berühmte Idria, und die sehr große Grotte bei Adelsberg, die erst vor etlichen Jahren entdekt wurde, besichtigen. Die Schönheit dieser merkwürdigen Grotte ist unbeschreiblich; drei Stunden ist man schon darin vorgedrungen, ohne bis an das Ende gekommen zu seyn. — Der neapolitanische Minister Duca di Gallo hält sich seit zwei Wochen in Görz auf; man weiß bis zur Stunde nicht, ob er noch länger da verweilen, oder ob er nach Laibach oder nach Neapel zurükkehren wird. — Vor meiner Abreise aus Laibach war die Zahl der dort angekommenen fremden diplomatischen Personen, die sich noch immer mehrt, so groß, daß man diesen Kongreß für den zahlreichsten aller bisherigen erklären kan, wie es auch die Wichtigkeit der dort verhandelten Gegenstände erheischt. — An einer militärischen Okkupation Neapels zweifelt hier Niemand mehr. Die östreichische Feldpost ist bereits von Wien über Klagenfurt nach Italien abgegangen; auch marschirt morgen das in Laibach in Garnison liegende Regiment dahin ab, dem noch mehrere aus dem Innern der Monarchie folgen. So dürfte demnach, wie das Jahr 1820 ein Jahr der Revolutionen war, das Jahr 1821 Gegenrevolutionen gebähren. Daß die alliirten Monarchen den gegenwärtig aus Spanien entsprossenen konstitutionellen Grundsäzen nicht hold sind, bedarf keines Beweises. Bei der Vorstellung verschiedner Behörden in Laibach sprach der Kaiser von Oestreich zu den Professoren der dortigen Lehranstalt beiläufig auf folgende Art: „Meine Herren! die Krainerischen Studenten wurden immer für gute Studenten gehalten; trachten Sie, dieselben bei diesem guten Rufe zu erhalten. Halten Sie sich übrigens an das Alte; denn dieses ist gut; und unsere Vorfahren haben sich dabei gut befunden, warum sollten wir es nicht? Es sind jezt neue Ideen im Schwung, die ich nicht billigen kan und nie billigen werde. Enthalten Sie sich von diesen, und halten Sie sich an das Positive; denn ich brauche keine Gelehrte, sondern brave, rechtschaffene Bürger. Die Jugend zu solchen zu bilden, liegt Ihnen ob. Wer mir dient, muß lehren, was ich befehle; wer dis nicht thun kan, oder mir mit neuen Ideen kommt, der kan gehen, oder Ich werde ihn entfernen." — Ueber die Konferenzen, die bis jezt nur partiell seyn mochten, wird das größte Geheimniß beobachtet, so daß Alles, was bis jezt im Publikum verlautete, nur als Muthmaaßung gelten kan.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Hegewa.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 39. 8 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid. Beschluß.) — Großbritannien. (Brief aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Beilage Nro. 22. Der öffentliche Kredit, von Nebenius. — Heinrich I., König von Hayti. (Fortsezung.) — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 25 Jan. (Beschluß.) Man hat bisher behauptet, der Universal sey die Ministerial-Zeitung, aber in der That, man thut diesem Blatte, wie es scheint, Unrecht; welches Ministerium würde einen so unanständigen Ausfall auf ein benachbartes Gouvernement erlauben, das keine feindseligen Gesinnungen äußerte? Uebrigens ist diese Unduldsamkeit wieder ein Beweis, was manche Menschen unter Freiheit verstehn! — Man spricht heute von neuen Ernennungen, wodurch mehrere Riego'sche Offiziere zu Generalkapitains von Provinzen bestimmt seyen. Sonderbar, es gab eine Zeit, wo man die Vereinigung des Riego'schen Armeekorps auf der Insel Leon für gefährlich hielt, und jezt ernennt man seine Adjutanten, junge unerfahrne Leute, die etwas unverdauten Liberalismus wiederkauen, zu Befehlshabern der Provinzen, und legt die Macht von ganz Spanien in ihre Hände. Riego selber muß dieser Tage endlich in Saragossa angekommen seyn; er reiste sehr langsam, um sich überall an dem Weihrauch, der ihm gestreut wurde, zu laben. Unsre Blätter sind voll von den Bürgerkronen, welche ihm die jungen Mädchen gespendet haben. — In Bezug auf die Angelegenheiten der Insel Cuba sind seit einiger Zeit hier sonderbare Gerüchte im Umlauf. Ich halte es für das Zwekmäßigste, Ihnen mitzutheilen, was eines unserer geistvollsten Blätter, el Cetro constitucional, über diesen Gegenstand enthält. „Wenn wir, sagt dis Blatt, nach dem Ursprunge und der Ursache des Abfalls der meisten amerikanischen Provinzen forschen, so finden wir ihn in dem Hasse, den die Eingebornen seit den ersten Zeiten der Eroberung her gegen die Spanier hegen. Die unbegränzte Freiheit, die man in Havannah von dem Augenblik der Proklamirung der Konstitution an zu mißbrauchen angefangen hat, öfnete der Licenz und allen Arten von Unordnungen Thür und Thor. Es ist damit nicht gesagt, daß man, um diese zu zügeln, sich von den konstitutionellen Prinzipien entfernen müsse, wir hoffen, daß der Eifer und die Einsicht der Beamten die Unzulänglichkeit der Gesezе zu ergänzen wissen werde. Die Einwohner der Insel Cuba zerfallen in zwei Klassen, welche sich durch die Namen Goden und Creolen unterscheiden, und unter den leztern existirt eine Partei von Menschen aus dem Mittelstande, welche gegen den Adel und die Reichen, wie gegen die Europäer erbittert, und die in der Creolen-Sprache Chancletas heißen. Sie besteht aus jungen Advokaten, Notaren, Studenten, Prokuratoren und Schreibern, welche weder Eigenthum noch einen bestimmten Stand haben, und bei Empörungen und Revolutionen daher nichts verlieren. Diese Partei hat einen mächtigen Stüzpunkt in den Anglo-Amerikanern, welche schon vor einiger Zeit in Havannah verschiedene geheime Gesellschaften zu stiften suchten, die mit andern in New-York korrespondiren. Das Uebergewicht der Chancletas ist so groß, daß bei der Ernennung der Deputirten in Havannah creolische Advokaten zu Wahlmännern ernannt worden sind. — Als in verflossenen Maimonde die Konstitution proklamirt wurde, suchte diese Faktion sich schon unabhängig zu erklären; da sie indeß ihren Plan nicht ausführen konnte, so wartete man nur eine günstige Gelegenheit ab, die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen. Zu diesem Behufe hat sie sich sozusagen der Druckpresse bemächtigt, und hat Zeitschriften etablirt, welche revolutionäre Grundsäze verbreiten, und Tag und Nacht daran arbeiten, die öffentliche Meynung auf Abwege zu bringen. Die bekannteste unter diesen Zeitschriften ist Tio Bartolo (Vetter Barthel) betitelt, und ist in der Volkssprache geschrieben, um ihr beim Landvolke Eingang zu verschaffen. Ihr ausschließender Entzwek ist, die europäischen Beamten fort und fort zu schmähen, um sie am Tage, den sie herbeizuführen sucht, der Wuth des Volkes zu bezeichnen. An der Spize der Partei der Chancletas figurirt ein junger, verwegener, eingenommener und unwissender Advokat, der von den verborgenen Häuptern der Faktion geleitet wird. Als das Leztemal Deputirte gewählt wurden, gab es Pfarrbezirke, wo die Wahlhandlung zwölf Tage dauerte, und man versichert, daß dabei Leute aus andern Pfarrbezirken, Soldaten in Bauern verkleidet, Mulatten und Menschen von allen Kasten gestimmt haben. Die Angesehenern, welche ihre Bequemlichkeit lieben, scheuen solche Versammlungen, und geben das Schikal ihres Vaterlands den Feinden desselben Preis." — So lautet dieser merkwürdige Artikel, den ich weiter nicht kommentiren will. Indeß kan ich mir's nicht versagen, die Bemerkung hinzu zu fügen, daß man sonst zum ruhigen Besize Mexiko's den Besiz von Luisiana, von den Florida's und der Insel Cuba für nöthig erachtete. Luisiana hat man schon 1800 gegen Toscana und 6 Linienschiffe an Frankreich verhandelt, die Florida's gehen in diesem Augenblik verloren, und der Besiz der Insel Cuba wird täglich unsicherer.

Großbritannien.

** London, 23 Jan. Lezthin rufte Jemand im Theater zu Bristol von der Gallerie dem Orchester zu, es solle das Lied God save the Queen spielen. Gleich erhoben sich alle Zuhörer, und verlangten vom Musikchor, es solle God save the King anstimmen, welches dann mit Enthusiasmus gesungen wurde. Dieser an sich unbedeutend scheinende Vorfall erhält jezt dadurch Wichtigkeit, weil man daraus sieht, wie

sich das Blatt zu wenden anfängt. Jeder weiß, was für eine ansehnliche, volkreiche und wohlhabende Stadt Bristol ist. So haben die Leute in mehreren Gegenden des Landes einsehn lernen, was von dem Schauspiele zu halten sey, welches die Königin, als Anführerin aller Mißvergnügten, Radikalen und Friedensstörer bisher gespielt hat. Aber nicht allein Ihre Majestät selbst hat ihren Zwek nicht erreicht (und wird ihn auch allem Anschein nach in der heute anfangenden Parlamentssizung nicht erreichen), sondern auch die vornehmsten ihrer Anhänger müssen zu ihrem Verdruß sehen, daß sie immer noch nicht am Ruder sind. Dis war nemlich und ist noch ihre Hauptabsicht. Die jezigen Minister sollten verdrängt werden, und Lord Grey (der geschikteste und zugleich heftigste Oppositionist im Oberhause) schmeichelte sich die Stelle des ersten Lords der Schazkammer zu erhalten. Aber die Arroganz dieses Pairs ist eben so verhaßt, wie seine politischen Rathschläge und Ansichten oft irrig waren. Lord Grey war es, welcher beim Anfange des spanischen Krieges (so wie das Edinburger Review, Lord Holland und andere) über die Thorheit spottete, sich der Allmacht Napoleons widersezen zu wollen; er war es, welcher die englischen Expeditionen nach der pyrenäischen Halbinsel verlachte, und welcher so bitter auf die Allirten loszog, als sie, nach Bonaparte's Rükkehr aus Elba, sich unterstanden, wider dessen Genie und dessen Glük zu Felde zu ziehn. Hätte man Lord Grey's Rath befolgt, so wäre Napoleon jezt vielleicht Kaiser der civilisirten Welt, und England eine seiner Provinzen. Daran erinnert man nun den edlen Lord, und er sowol als die ganze Partei der Königin müssen darüber bittere Wahrheiten hören. Ein anderer Oppositionist, Lord Erskine, welcher auch die Unschuld der Königin verfocht, hat sich jezt eine Lächerlichkeit zu Schulden kommen lassen. Viele Jahre lebte er, ein Greis jezt stark über siebenzig hinaus, mit einem Frauenzimmer, welches ihn endlich solange plagte, bis er es bei Nacht und Nebel und vermummt (um seinem Sohne und der übrigen Familie zu entschlüpfen) in Gretna Green zur ehelichen Frau machte. Diese Ehehälfte hat ihn nichtsdestoweniger hintergangen! Er hat eine Scheidungsklage wider sie anhängig gemacht, und wird ohne Zweifel sein Recht geltend machen; aber, wohl zu merken, größtentheils durch allerlei indirekte Zeugnisse und Nebenbeweise, die er bei dem Prozesse der Königin alle verwarf, ob sie gleich stärker waren als die, welche er gegen seine Frau vorzubringen hat. — Die Sonntags-Zeitung John Bull fährt fort Aufsehn zu machen und hat grossen Absaz.

Frankreich.

Paris, 31 Jan. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 50 Cent.

Der König arbeitete am 31 Jan. nach einander mit dem Herzoge von Richelieu und mit dem Grafen Simeon, Minister der Innern.

Die Pairskammer beschäftigt sich fortwährend täglich mit dem Prozesse wegen der Verschwörung vom August.

Am 31 um 1¼ Uhr Mittags geschah im Hotel des königlichen Schazes eine neue Explosion. Das Pulver, etwa zwei Pfund, war in einem Gefäße von Eisenblech in einen dunkeln Gang gesezt worden, der zum Büreau der königlichen Bons und zur Einnahmekasse führt. Der Knall war äußerst heftig, die ganze Treppe war voll Flammen und Rauch, ein hölzerner Tisch, der auf dem Gange stand, so wie viele Fenster, wurden zertrümmert, und ein Beamter, der sich eben auf dem Gange befand, im Gesichte verwundet. Eine halbe Stunde vorher hatte Jemand ebendaselbst einen Schwefelgeruch verspürt. Die Wache trat sogleich unter das Gewehr, und man schloß die Thore des Gebäudes. Nach Verlauf einer Viertelstunde erschien bereits ein königlicher Prokurator mit seinem Substituten, um die Untersuchung zu beginnen.

Die Deputirtenkammer verwandelte sich am 31 Jan., nach Abfertigung mehrerer Bittschriften, in ein geheimes Comité, um den von ihrer Kommission endlich zu Stande gebrachten Entwurf zu einer Beileidsadresse an den König anzuhören. Hr. v. Bethizy war Berichterstatter. Nach lebhaften Debatten, wobei die linke Seite gegen, die rechte (mit General Donadieu) aber für die Abfassung einiger Stellen stritten, auch die Minister Deserre und Pasquier sprachen, wurde über die Addresse zuerst paragraphenweise, und dann im Ganzen abgestimmt. Sie wurde mit 244 weißen gegen 22 schwarze Kugeln angenommen. Die Kammer wählte hierauf eine Deputation von 20 Gliedern, Alle von der rechten Seite, welche sie dem Könige überreichen soll.

†† **Paris**, 30 Jan. Hr. v. Labourdonnaye hat gestern in den Büreaux eine heftige Rede gehalten. „Was sollen wir mit diesen Ministern, sagte er, wir haben ihnen Ausnahmsgesezze gegeben, und vier Verschwörungen brechen unter ihnen aus?" Darauf ist zu antworten. Erstens was persönlich den Hrn. v. Labourdonnaye betrift: Er ist ohne Zweifel ein bedeutendes Mitglied der rechten Seite, ein brennender und talentvoller Royalist, aber allen seinen Reden zufolge ein Mann von lebhafter Einbildungskraft, auf der einen Seite beständig denen zur Linken die Hand bietend, auf der andern Seite immerfort im übertriebensten Tone über Revolution, Verschwörungen, Verrath u. s. w. klagend. Ist seine Ueberzeugung von der innern Verderbtheit der liberalen Partei so stark, wie er sie oft ausdrükt, warum ist er stets bereit, mit ihr bei sehr wichtigen und folgenreichen Gelegenheiten sich zu vereinen? Wenn man, wie er, auf jedem Schritt eine Natter entdekt, so lokt man sie nicht in seinen Busen; das beurkundet schon an und für sich den chimärischen Geist des Hrn. v. Labourdonnaye. Auf der andern Seite muß man diesen Mann nicht mit schwachen und gedankenarmen Rednern, von der Stärke eines Dudon, Donnadieu oder Vaublanc vermengen, und auch nicht zu der gemeinen Art klaffender Höflingsparteigänger zählen; nein, seine Meynung ist ihm eigen, und ehrlich ausgesprochen; aber er dreht sich stolz immer in einem falschen Cirkel herum, und weist auf sich, als auf den alleinigen Retter Frankreichs. Hr. v. Labourdonnaye, seinem Geiste und Wesen nach, würde aber nichts zu retten, und keinem Dinge vorzubeugen verstehn. Die wärmsten Royalisten wollen durchaus den Hrn. Angles, Polizeipräfekten, der nie Cazist war, und immer etwas Lainist gewesen ist, fortschaffen, und an seine Stelle den Hrn. v. Bourienne bringen. Hr. v. Bourienne, Jugendfreund Napoleons in der Militärschule,

lange Zeit sein geheimer Sekretär (ein Posten, den nachher der Staatsrath Mounier bekleidete), darauf nach Hamburg gesandt, wo er in die Ungnade seines Souverains gerieth, mit Hrn. v. Talleyrand ein thätiger Mitarbeiter an der Revolution, welche die Bourbone nach Frankreich zurükrief, 1814 mehrere Posten bekleidend, 1815 in der Deputirtenkammer, wo man ihn als Mann von Talent und Rednergabe vernahm, darauf, in der Retraite eines großen Vermögens genießend, und mit den HH. v. Vitrolles und v. Bruges ein besonderer Gegenstand des Hasses des Herzogs Decazes, ist ohne Zweifel ein geistreicher Mann, gewandt in vielen Intriguen, bedeutender Stellen fähig, aber auch viele Stimmen könnten sich gegen ihn erheben; bittere Vorwürfe könnten an ihn gerichtet werden, und, was die Regierung nach den Stürmen der Revolution besonders vonnöthen hat, ist moralisches Ansehen und Gewicht. Indeß will ein starker Anhang ihn durchaus vorwärts schieben, und träte er in einen ansehnlichen Posten ein, so wäre das beinahe ein Anzeichen der Wiederkunft des Ministeriums des Herzogs von Talleyrand, und Hr. v. Vitrolles, dessen Gewandheit und Feinheit ebenfalls bekannt sind, würde auch nicht ferne seyn. Aber ehe es so weit kömmt, wird der Parteigeist sich besinnen; denn, wie gesagt, moralisches Gewicht ist vor Allem der Regierung nöthig. Die Decazessche Partei ist vollständig gescheitert in ihrem Versuche, in der Pairskammer eine starke Diversion zu bilden; die Rede des Marschalls Jourdan, in der er auf seinen Stab gepocht, und laut ausgerufen haben soll, nur auf diesen möge der König vertrauen, ist umsonst gehalten worden, und, troz eines kurzen Anscheins von Gelingen, ist die Decazessche Partei jezt sehr gesunken.

†† Paris, 31 Jan. An demselben Tage, wo das Pulverfaß im Schlosse sprang, fand man (wie es heißt) auf der Tafel der Herzogin von Berry einen Zettel: „Ihr werdet bald sterben!" Gestern soll man in des Grafen Artois Zimmern einen Zettel ähnlichen Inhalts gefunden haben. Das Alles zeigt eine abscheuliche Machination an; in dem Augenblike, wo ich dieses schreibe, ist eine Petarde in einem offenen Schranke der Administration des öffentlichen Schazes gesprengt worden, hat Thüren und Fenster eingerissen, und einige Personen leicht verwundet. Viele ähnliche Vorfälle hatten seit acht Tagen statt. Was bedeutet das? frägt man in ganz Paris. Die Einen sagen: es ist eine liberale Machination, um den Ultra's Anlaß zu geben, gegen das Ministerium zu sprechen und es zu stürzen. Andere sagen: Es ist die Machination einiger intriganten Ultra's, um die Minister zu verdrängen, und ihre Kreaturen vorzuschieben. Ein Gerücht behauptet, der Fürst von T. wende Alles an, und verbreite sogar Geld, um eine Partei unter den Royalisten gegen die Minister zu bilden. In der gestrigen Kommission wegen der Adresse an den König, welche Hr. Labourdonnaye, die Absezung der Minister fordernd, aufgesezt hatte, ging es lebhaft zu; die Majorität der Kommission, fünf an der Zahl, darunter die HH. v. Lalot, Labourdonnaye, de Bouville, war gegen die Minister; für die Minister erklärten sich nur vier, darunter die HH. v. Bonald, la Pasture ꝛc. Hr. v. Bonald, ein tief denkender Kopf, zeigt übrigens die größte Milde, jener gemachten Wuth Anderer entgegen, welcher die Gegner still zulächeln. Alle Cazisten reiben sich die Hände, die Liberalen jauchzen, und verbünden sich momentan mit den Ultra's; heute wird sich Alles entscheiden. Folgendes ist das Ministerium, was diejenigen beabsichtigen, welche durchaus ein neues errichten wollen, Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Bouville, Justiz; Bertin de Veaux, Polizei; Daru, der von den wärmern Royalisten, wie einst Soult, gewonnen ist, und vielleicht mit den Liberalen in Verbindung steht, Kriegsminister. Die HH. Villele, Corbiere, Laine' sprechen sich, rein und klar, und auf das Edelste gegen alle diese Intriguen aus, worin Hr. v. Vitrolles eine bedeutende Rolle spielen soll.

†† Paris, 31 Jan. Abends. Heute früh meldete ich Ihnen, wie bedenklich die Sachen ständen, wie man vermuthe, es würde einen Sturm gegen das Ministerium geben, welche Machinationen im Gange wären. Diesen Abend kan ich Ihnen anzeigen, daß alle Nebel gewichen sind. Die Addresse, welche Labourdonnaye verfaßt hatte, ist verworfen worden, die Beschwerden, welche darin gegen das Ministerium vorkommen, gestrichen, und eine Addresse in anderm Tone verfaßt worden. Im Comité secret wurde sie heute stark debattirt. General Foy sprach heftig gegen den Justizminister, ward bekämpft, und von einer imposanten Majorität zur Ordnung gerufen. Camille Jordan sprach lang und meisterhaft. Er führte durch, daß die Addresse in ihrem Wortreichthum doch allzubunt, und nicht einmal in höherm Sinne royalistisch sey. Gen. Donadieu ließ einige Worte gegen Polizeiverschwörungen fallen, und daß die Polizei zu Grenoble und Lyon (sehr merkwürdig aus des Generals Munde!) die von ihm und Canuel vereitelten Konspirationen angezettelt habe ꝛc. Man könnte ihn fragen, woher ihm jezt auf einmal diese Kunde kommt? Hr. B. Constant sprach mit seiner gewöhnlichen rhetorischen Weitläuftigkeit und Affektation von Ironie, auch wurde er mit Mißvergnügen angehört. Endlich, da die Liberalen sahn, sie scheiterten, Labourdonnaye stehe mit seiner Heftigkeit vereinzelt da, wurden sie zornig, ein Theil von ihnen verließ die Bänke und entfernte sich. Aechte Patrioten sind nicht gewohnt auf solche Art zu weichen. Eine große Mehrheit sprach sich hierauf für die Addresse aus, zweiundzwanzig Kugeln waren dagegen. Heute Morgen soll Hr. v. Corbieres besonders das Gewissen mancher Royalisten zusammengeschüttelt, und ihnen gezeigt haben, durch welche List die Liberalen und Decazes'schen sie in die Grube zu führen gedächten. — Die Untersuchungen über die Petarden sollen starke Anzeigen zum Resultate gehabt haben, daß eine Partei, aus Offizieren der alten Armee in halbem Solde und Müssiggängern gebildet, sich diese Verbrechen zu Schulden kommen lassen. Man verspricht interessante Aufschlüsse.

Italien.

In einer der lezten neapolitanischen Parlamentssizungen verlangte ein Deputirter Aufschluß über das Ausschiffen französischer Truppen unter dem Vorwande von Krankheit. Der Minister erwiederte: er habe sich, sobald er hievon benachrichtigt worden, sogleich zum französischen Geschäftsträger begeben, und von ihm die Versicherung erhalten, daß nur einige Kranke an das Land gesezt, und augenblicklich in

das Spital gebracht worden seyen. Der Minister fügte bei, daß er sich auf das Gerücht, als wenn auch englische Truppen gelandet seyen, deshalb bei dem englischen Gesandten erkundigt, dieser sich aber geäußert habe: weil er Mißtrauen bemerke, so wolle er lieber die Kranken, welche sich auf den englischen Schiffen befinden dürften, nach Malta bringen lassen, statt sie in diesem ungastfreundlichen Lande auszuschiffen. Der Präsident ersuchte den Minister, den beiden Gesandten zu erklären: so sehr die Nation ihre Rechte verwahren müsse, so werde sie sich es doch jederzeit zur Pflicht machen, die Kranken beider Flotten aufzunehmen und gut zu verpflegen.

Ueber den gestern erwähnten Tumult zu Neapel, drükt sich ein dortiges Blatt vom 22 Jan. folgendergestalt aus: „Am 20 Abends wurde hier die öffentliche Sicherheit einen Augenblik mit Gefahren bedroht. Eine Anzahl Uebelgesinnter rottete sich in verschiedenen Theilen der Stadt zusammen, und zwar an Orten, wo sich immer die größte Volksmenge bewegte. So zeigten sie sich vorzüglich vor dem Pallaste Acton, auf dem Plaze am Hafen, vor dem königlichen Pallaste und auf dem Largo der Porta Capuana. Diese Orte liegen sämtlich in ziemlicher Entfernung von einander. Kaum war es Nacht geworden, als diese Komplotte miteinander in Zank und Streit zu gerathen begannen, mit Pistolen auf einander schossen und sich so vor die Wachthäuser trieben. So wie sie auf dem Plaze vor dem königlichen Pallaste anlamen, wurde aus einem Gewehre gefeuert. Die den Pallast umgebenden Schildwachen schossen, nachdem sie umsonst „Wer da!" gerufen hatten, in die Luft. Die aus den Wachstuben herausgeeilte Mannschaft suchte die Zusammenrottungen durch verschiedene Chargen zu zerstreuen, und es gelang auf diese Weise, die Aufwiegler in die Flucht zu jagen. Dieser Vorfall verursachte allgemeine Furcht; Alles schloß für den Augenblik die Läden und flüchtete sich in die Häuser. Doch war die Ruhe bald wieder hergestellt, und so viel man weiß, wurde Niemand verwundet. Wie es heißt, soll dieser Tumult dadurch entstanden seyn, daß mehrere Personen einen Fliehenden unter dem Rufe: „Halt, halt!" verfolgten; aber der Umstand, daß diese Bewegungen zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten der Stadt vorfielen, läßt vermuthen, daß sie einen andern Zwek, als den angezeigten hatten. General Filangieri hat Einige von den Schildwachen, welche unvorsichtigerweise zuerst Feuer gaben, verhaften lassen. Zwischen den Legionairs und dem Bürgermilitär herrschte ein übles Verständniß in der Hauptstadt, und es fehlte wenig, daß es nicht zu ernsthaften Unordnungen unter ihnen kam. Es entstand eine Eifersucht unter ihnen, welche, wie der oben erzählte Vorfall, leicht zu verderblichen Folgen führen konnte. Doch scheint jezt wieder Alles beruhigt zu seyn."

Niederlande.

Die zwei Generalvikare der Diözese Gent und der bischöfliche Sekretär wurden zu Ende Januars gefänglich nach Brüssel gebracht, wo sie wegen angeschuldigter Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Regierung vor Gericht gestellt werden sollen.

Deutschland.

Die königl. bairische Familie und das ganze Land sind durch einen Trauerfall in die tiefste Betrübniß versezt. Ihre kön. Hoheit die Prinzessin Maximiliane Josephine Karoline, geb. am 21 Jul. 1810, ist am 4 Febr. Abends um 9¾ Uhr an einem gallicht-nervösen Fieber, mit Depot auf dem Gehirn, mit Tode abgegangen.

In den Pfarrkirchen zu Würzburg und Bamberg haben am 4 Febr. auf Anordnung des bischöflichen Generalvikariats die öffentlichen Gebete für die glükliche Entbindung Ihrer königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Baiern angefangen.

Die Freiburger Zeitung enthält Folgendes aus Karlsruhe vom 27 Jan.: „Privatnachrichten zufolge, die von guter Hand kommen, hielt die in Frankfurt am Main zur Berichtigung der katholischen Kirchenangelegenheiten versammelte Kommission am 24 d. ihre lezte Sizung, nachdem für die fünf neu zu errichtenden Bisthümer, nemlich für Würtemberg zu Rottenburg am Neckar; für Baden zu Freiburg; für das Großherzogthum Hessen zu Mainz; für Kurhessen zu Fuld; und für Nassau zu Limburg an der Lahn, — die Dotations-Urkunden ꝛc. sämtlich eingetroffen, und am 19 durch Stimmeneinhelligkeit der bischöfliche Siz zu Freiburg zugleich für den Siz des Erzbisthums erklärt worden war, unter welchem sich die genannten Bisthümer zu der oberrheinischen Kirchenprovinz bilden werden. An das badische Landesbisthum haben sich die souverainen Lande der Herren Fürsten von Hohenzollern zu Hechingen und Sigmaringen angeschlossen. (Dieses Bisthum wird demnach 770,000 Seelen umfassen.) Unverzüglich soll nunmehr das Resultat aller bisherigen Verhandlungen Sr. päpstlichen Heiligkeit durch die Höfe von Würtemberg und Baden im Namen aller vereinigten Regierungen vorgelegt werden. Der fromme, bei so vielen Gelegenheiten bethätigte Eifer des heil. Vaters, überall gerne mitzuwirken, wo es um die Beförderung der Religion und um das Wohl der katholischen Kirche zu thun ist, und das landesväterliche Bestreben der deutschen Bundesfürsten und Staaten, ihren katholischen Unterthanen den rechtlichen Zustand ihrer Kirchenverfassung, und eine unbeschränkte Gewissensfreiheit für immer zu sichern, lassen keinen Zweifel übrig, diese große Angelegenheit, welche die Theilnahme aller guten Menschen in Anspruch nimmt, recht bald dem gewünschten Ziele nahe zu sehen. Deutschland wird dann die patriotischen Bemühungen jener edeln Männer segnen, die, mit der Beschränktheit und dem bösen Willen stets kämpfend, nie aufgehört haben, durch Mäßigung, Gründlichkeit und Festigkeit in ihren Rathschlägen, sich um das Vaterland verdient zu machen."

Preußen.

Der Großfürst Nikolaus ist am 30 Jan. von Berlin nach Petersburg zurükgereist. Man schmeichelt sich, daß Se. kaiserl. Hoheit nächsten Sommer zurükkehren, und dann mit Ihrer Gemahlin das Emser Bad besuchen werden. — Es hieß auch, daß der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Vetter der Prinzessin Alexandrine von Preußen, im Februar eine Besuchsreise nach Petersburg antreten werde.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 40. — 9 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. (Addresse der Deputirtenkammer. Briefe aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Spanien.

† Madrid, 20 Jan. Der französische Constitutionnel vom 7 d. M. beklagt sich heftig, daß einige Pariser Blätter ungünstige Gerüchte über den Zustand unsrer Angelegenheiten verbreiteten. Man sehe, sagt er, in jedem Straßenraub schon den Anfang einer Gegenrevolution; Alles sey vielmehr in der größten Ruhe und Ordnung; Niemand hege Besorgnisse; die Nationalgüter fänden unglaublich viele Käufer; die Klubs seyen auf dem Punkte, sich selbst zu schließen u. s. w. Wir haben bisher in keinem Blatte über die spanischen Angelegenheiten mehr unwahre Nachrichten gefunden, als gerade im Constitutionnel, und dieses angebliche Schreiben aus Madrid ist selbst wieder ein neuer Beleg. Wenn es Blätter gibt, welche sich auf eine Gegenrevolution freuen, und meynen, diese könnte von schlechtem Gesindel ausgehen, so haben sie freilich sehr Unrecht; damit ist aber nicht gesagt, daß man unsere jezige Lage besonders erfreulich finden könne oder müsse. Wenn der erwähnte Artikel vom 30 Dec. sagt, daß die Klubs auf dem Punkte stünden, sich von selbst aufzulösen, so beweist dis nur, daß der Artikel entweder nicht in Madrid geschrieben worden ist, oder daß er die offenkundigsten Thatsachen entstellen will. Wenn die Thüre des Hauses, wo der Klub von Malta sich versammelte, mit Gewalt geschlossen, das Haus mit Kompagnien und Schwadronen umstellt, und in den nächstgelegenen Straßen nicht einmal augenblickliches Verweilen gestattet wird, so sieht das doch nicht aus, als sey Alles ganz friedlich und freundschaftlich zugegangen. Wenn übrigens der jezige Zustand Besorgnisse einflößt, so sind wahrlich die Gegner der Verfassung nicht Ursache; wo kan bei den Schilderungen, welche die Liberalen täglich von unserm Zustande machen, bei den täglichen Verbannungen oder Verhaftungen, bei dem unablässigen Geschrei von Feinden der Konstitution, von nachdruksvollen Maaßregeln, die man nehmen müsse, von der Nothwendigkeit, eilig außerordentliche Cortes zu versammeln; bei dem immerwährenden Lärmen, das Vaterland sey in Gefahr, Freiheit oder Tod! ꝛc. ruhig bleiben? Und rührt dis Geschrei von den Gegnern des jezigen Systems her? Nein, im Gegentheile gerade von denen, welche es herbeigeführt, welche es als den ausdrüklichen und einstimmigen Wunsch der Nation geschildert haben, der Nation, in der man jezt nur Feinde dieses Systems sieht, die man bekämpfen müsse, bis eine neue, konstitutionell gesinnte Generation gebildet sey. Man kan es mir zum Vorwurfe machen, daß ich diese Widersprüche hervorhebe, man muß sie aber nicht läugnen wollen; und übrigens ist „wahr seyn" die erste der Pflichten, die ich mir bei der Redigirung dieser Berichte auferlegt habe. Wenn ich die Mißgriffe, welche jezt gemacht werden, andeute, so ist damit nicht gesagt, daß man bei dem frühern Systeme keine gemacht habe; ich habe mit dem, was geschehen, nichts mehr zu thun; ich werde aber über das, was geschieht, ohne Rükhalt reden, theils um über den jezigen Zustand der Dinge Licht zu verbreiten, theils jene Anmaaßung und Verwegenheit zu strafen, die dünkelhaft genug war, alle Mängel mit einem Zauberworte heilen zu wollen. Ist es die Schuld der Gegner der Verfassung, wenn Maaßregeln, wie das lezte Anlehn kein Vertrauen einflößen? Was soll man zu einem Gouvernement sagen, das um sich aus einer augenblicklichen Verlegenheit zu retten, der Nation eine unverantwortliche Last aufbürdet? das eine Anleihe macht, bei der es 30 Prozent verliert, 7 Proz. Interessen, und 5 Proz. Kommissionsgebühren bezahlt? Zufolge dieser Bedingungen erhält die Staatskasse statt 300 Millionen nur 195, wofür die Nation die Verbindlichkeit auf sich nimmt, innerhalb 24 Jahren Kapital und Zinsen mit der ungeheuern Summe von 604 Mill., die 4 Millionen ungerechnet, welche sie in der Zeit der Heimzahlung des Kapitals an Interessen verliert, in jährlichen Abschlagszahlungen zurükzubezahlen. Die Nation verliert also, um 195 Millionen zu bekommen, nicht weniger als 409 Millionen! Hier ist die Arznei schlimmer als die Krankheit.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 1 Febr. Konsol. 5 Proz. 81 Fr. 75 Cent.

Am 1 Febr. empfing der König die große Deputation der Deputirtenkammer, welche ihm durch ihren Präsidenten folgende Addresse überreichte: „Sire! Eine abscheuliche Freveltat erwekt in Frankreich nur zu gerechte Besorgnisse: Das königliche Heiligthum ward verlezt, und diese lezte Missethat, welche die Fortschritte des Verbrechens durch eine Reihe von Komplotten aufdekt, beweist das Daseyn einer permanenten Verschwörung, die immer beschäftigt ist, sich neue Erfolge, und uns neue Gefahren zu bereiten. Sire! Ein Prinz Ihres Hauses fiel unter dem Dolche eines Meuchelmörders. Die Geburt des Sohnes dieses königlichen Schlachtopfers sollte eines Tages die Bitterkeit unsers Schmerzes versüßen! Die Faktionsmänner wollten uns diesen Trost rauben, und in Ein Grab alle unsre Hofnungen schließen, doch die Fürsehung vereitelte ihre abscheulichen Bemühungen; — sie wollten die Nation gegen die Autorität ihres Königs waffnen, doch die Nation, entrüstet über ihre Lehren, hat sich fester als je um den Thron

Ew. Majestät gereiht; — sie wollten das Heer aufwiegeln, doch das Heer, stets getreu, antwortete blos mit dem Rufe: „Es lebe der König!" Sie drangen endlich bis in Ihren Pallast, um mit Einem Schlage die ganze Monarchie zu treffen. Diesen vatermörderischen Frevelthaten, die periodisch erneuert und gleichsam zum Voraus angekündigt werden, zuvorzukommen, war bis unmöglich? Wird die Quelle derselben uns ewig unbekannt bleiben, und werden wir nie Komplotten auf den Grund kommen, welche kühn der Regierung spotten, und die Gerechtigkeit selbst herauszufordern scheinen? Sire! Die Gerechtigkeit ist kein Eigenthum der Könige; sie kommt von höher herab, und jene ertheilen dieselbe ihren Unterthanen als ein Pfand, das ihnen anvertraut wurde. Ihr Leben, Sire! gehört Ihren Völkern; Ew. Majestät können es der Wuth der Boshaften nicht preisgeben. Sie verachteten Ihre Milde, so mögen sie von nun an vor der unerbittlichen Strenge der Gesetze zittern! Bauen Sie, Sire! den Gefahren vor, womit sie neuerdings Ihre geheiligte Person zu bedrohen wagen möchten. Die Franzosen beschwören Sie, zum Lohne für ihre Liebe über Ihre Erhaltung und über die Ihrer erlauchten Familie zu wachen! Der Schwindelgeist wird überwunden werden! Diese Versicherung ertheilten Ew. Maj. uns durch den Mund Ihrer Minister, und wir, Sire, Ihre getreuen und redlichen Unterthanen, die Abgeordneten der Departemente, schäzen uns glüklich zu einem Siege beizutragen, der allein die Ruhe und das Glük Frankreichs sichern kan; wir versprechen Ew. Majestät, unermüdet zu seyn in diesem Kampfe, welcher zu lange aufgeschoben wurde, aber der lezte seyn wird!" . . . — Se. Majestät antwortete: „Mich rührt die Aufforderung der Deputirtenkammer, über mein Leben zu wachen; ich bin davon, ich weiß es, Gott und dem edelmüthigen Volke Rechenschaft schuldig, das die Fürsehung meiner Sorgfalt anvertraut hat, und dessen Liebe mir Kraft gibt, meinen Kummer zu ertragen. Den größten darunter verursachte mir der verderbliche Geist, von dem glüklicher Weise nur wenige Herzen angesteckt sind, der aber, seitdem ich ihn der Nation bezeichnete, meinem Herzen eine noch immer blutende Wunde geschlagen, und sich, nach mehreren verbrecherischen Versuchen, so eben durch eine Missethat geoffenbart hat, welche, die Wahrheit zu gestehn, mehr unverschämt als gefährlich war. Meine Pflicht ist es, in die Tiefen des Abgrundes zu dringen; ich werde, unterstüzt von meinen getreuen Ministern und den Magistraten, die in meinem Namen meinen Völkern Recht sprechen, hinedringen; um ihn aber zu schließen diesen Abgrund, ist die innigste Eintracht, das unbedingteste Vertrauen zwischen den beiden Kammern und meiner Regierung unerläßlich. Ich finde die Zusicherung hievon in dem Versprechen, womit sich Ihre Addresse schließt; ich empfange sie im Namen von ganz Frankreich, und ich kan, ohne Furcht durch den Ausgang widerlegt zu werden, wiederholen: „Ja der Schwindelgeist wird überwunden werden!"

Eine am 31 Jan. in der Deputirtenkammer vorgekommene Bittschrift veranlaßte eine Heiterkeit, welche nur Wenige nicht zu theilen schienen. Ein gewisser Rivet-Geaufrenet zu Paris beschwerte sich in dieser Bittschrift, daß sein ganzes Vermögen, d. i., „Alles, was die Natur Seltenes, Kostbares und Wundersames habe", in acht Koffern verschlossen, ihm vom Erzbisthum der Rhone (Gelächter) und von den Gerichten von Lyon und Rouen vorenthalten werde. Dieses Vermögen bestehe 1. in der Verlassenschaft seines Bruders, vier Millionen werth, und darunter allein an gemünztem Golde 1,800,000 Fr.; 2. im Naturalienkabinette des Groß-Moguls, den Engländern als Beute abgenommen; 3. in zwei Mumien, Bruder und Schwester, Zwillingskindern von Königen und Königinnen; 4. in fünfundzwanzig Kokosschalen, reichlich mit Diamanten besezt, worunter vier auf jeder Schale (also hundert) von übernatürlicher Größe sind. Unter diesen Schalen diente eine dem Groß-Mogul zur Trinkschale; 5. in einem Brennspiegel der auf 2½ Meilen weit zünde, während jener des Archimedes nur 300 Klafter weit getragen ꝛc. Die Kommission meynte, man sollte den Bittsteller an die Gerichte verweisen. Hr. Regnouf de Vains (von der rechten Seite) trug auf Zusendung der Bittschrift an den Minister des Innern an, weil, wie er sagte, sie so merkwürdige Aufschlüsse über die revolutionären Umtriebe und eine Menge prophetischer Fingerzeige enthalte. Hören Sie nur, rief er, was Hr. Rivet sagt: „Hätte man mich früher gehört, wäre der 13 Febr. nicht gekommen; so aber sey man beständig auf den Qui vive! und wenn man sich des Abends niederlege, wisse man nicht, ob man nicht des andern Morgens todt aufstehe! Wir befinden uns auf einem Vulkan. Welch' eine Situation! Um ihr ein Ende zu machen, müsse man für die Sicherheit der Lilien wachen, welche die Sicherheit aller sey. . . . Während man das Nro. 50 erwarte, hätten die Tuillerien Zeit in die Luft zu springen!" . . . . Nun fuhr Hr. de Vains fort, ist das nicht prophetischer Geist! Und diese Schrift kam uns gerade am 27 Jan. zu, wo die Explosion in den Tuillerien statt hatte! Ich verlange daher die Sendung an den Minister des Innern (links: nach Charenton!) mit dem Beisaze, daß die Minister sich mit Hrn. Rivet besprechen möchten. Der Vortrag ward durch häufiges Lachen unterbrochen, das auf den höchsten Grad stieg, als einige Stellen aus der Bittschrift selbst, unter Widerspruch der rechten Seite, vorgelesen wurden, die so lauteten: „Wir liefen große Gefahr, und laufen sie noch, und ich warne davor. Ein Richelieu nahm Mahon; ein Richelieu folgte dem König, und zeichnete sich auf dem Kongresse aus, aber der Herzog von Richelieu, nachdem er mich adoptirte, unterrichtet den König nicht. Ich finde nur Hindernisse, weil mich die Lilien auf alle Art interessiren. . . . . Die Gänse, die Rom retteten, thaten doch nur Einen Schrei, und man ehrte sie bis in ihren Enkeln." . . . Hr. de Vains nahm endlich seinen Antrag selbst zurük.

Die Nachforschungen wegen der Petarden wurden aufs Thätigste fortgesezt. Am 31 Jan. Abends um 7 Uhr sprangen deren abermals zwei in der Straße von Berry, im Marais, als eben eine Gensdarmeriepatrouille vorbeikam. Sie schienen indeß nur von Kindern aus Muthwillen gelegt zu seyn. Die Quotidienne meynt, diese kleinen zwekloſen Explosionen würden nur veranstaltet, um die frühere große in den Tuillerien unwichtig erscheinen zu lassen. Die Gazette de France vergleicht diese Frevel mit jenen der Piqueurs, welche ebenfalls durch ihre Verwundungen von Frauenzimmern ganz Paris in Schreken

setzten, ohne daß die Polizei ihnen auf die Spur kommen konnte.

Nach Erzählung des Moniteurs hat sich ein gewisser Neveu, welcher auf Befehl der Untersuchungskommission am 1 Febr. Nachmittags, indem er eben auf der Straße im Kabriolet fuhr, verhaftet wurde, sich auf der Polizeipräfektur mit einem Rasiermesser selbst den Hals abgeschnitten, als man ihn zu Verifikation seiner Person und Papiere vor einen Polizeikommissair bringen wollte. Er fiel auf der Stelle todt nieder.

** Paris, 29 Jan. Die öffentliche Neugierde ist mehr als je auf die Arbeiten der Pairskammer hinsichtlich der Verschwörung vom 19 Aug. gerichtet. Tausend Gerüchte laufen durch das Publikum über die besondern Umstände, welche in den verschiedenen Sizungen der Kammer in jener Beziehung statt fanden; ich habe aufgesammelt was ich konnte, und liefere Ihnen Folgendes als das Wahrscheinlichste. Es wurde bereits bemerkt, daß das Requisitorium des königlichen Generalprokurators, Hrn. Jacquinot de Pampelune, stillschweigend auf eine nachträgliche Instruktion gegen einige Pairs und einige Deputirte hindeutete, welche durch einen der Angeklagten (Hrn. Laverderie) stark beinzichtigt wurden. Ueber diese nachträgliche Instruktion sollte nun, nach Hrn. Deserre's Antrag, berathschlagt werden; das Ministerium, das sehr dafür war, glaubte, die Kammer, als Gerichtshof, solle sie anordnen; die Frage ward zur Erörterung gebracht und füllte mehrere Sizungen. Hr. Portalis suchte in einer weitläuftigen Rede alle die Vortheile einer ins Tiefe gehenden Instruktion, welche die öffentlichen Debatten erhellen und abkürzen könnte, darzuthun. Hr. Deseze sprach in demselben Geiste und in derselben Breite; der Herzog von Fitzjames stimmte den Vorigen bei, und da er vermuthlich ihre Gründe nicht wiederholen wollte, so warf er sich in Digressionen über die Unvollkommenheit der Polizei, über die Fehler, die sie begehe, über die Gefälligkeiten, die sie für die Gegner der reinen Royalisten habe, und gab endlich zu verstehn, daß die Regierungspolizei bei ihrer gegenwärtigen Organisation lange nicht so viel werth sey, als eine gewisse geheime Polizei, welche die ganze Welt kennt. Graf Lanjuinais nahm gleich hierauf das Wort. Den Bericht der Kommissarien in der einen, das Requisitorium des Prokurators in der andern Hand haltend, ging er über die darin aufgeführten Thatsachen ins Einzelne, verglich sie miteinander, und suchte aus ihrer Zusammenstellung die Erbärmlichkeit der Indizien und Muthmaßungen darzuthun, womit man das Bestehen einer Verschwörung gegen die legitime Dynastie darthun wolle. Sey es nun, daß die Anführungen und Vergleichungen des Hrn. v. Lanjuinais treffend waren, sey es, daß die Kammer an seiner ironischen Art zu argumentiren ein Vergnügen fand, sie soll, wie man versichert, sich nicht haben enthalten können, wiederholten Anfällen einer Fröhlichkeit Raum zu geben, welche mit der Wichtigkeit der Untersuchung nicht ganz verträglich, und nicht im Geschmake des Generalprokurators war. Ernster ward wieder die Sizung, als der Marschall, Fürst von E....., sich bitter über Einen der Kommissäre äußerte, der an die Angeklagten, durch welche die lezthin erwähnten Personen beinzichtigt wurden, die Frage zu stellen sich erlaubt habe: „ob sie nicht gehört hätten, daß der Marschall Fürst von E..... auch in der Verschwörung figuriren sollte?" — Graf Molé bezeigte sodann sein Erstaunen, daß der General-Advokat eine nachträgliche Instruktion für nöthig halte, während die Kommissarien der Kammer hierüber kein Wort in ihrem Berichte gesagt; er begehrte, daß die Kommissarien eingeladen würden, ihre Meynung hierüber deutlich auszusprechen. Er bemerkte auch dem Gerichtshofe, daß diese Verfahrungsart regelmäßiger seyn würde, als wenn man in Folge des Requisitoriums einer der Kammer fremden Behörde abstimmte. Nun trat Hr. v. Semonville im Namen der Kommission auf, und erklärte, sie habe sich nicht von der Nothwendigkeit einer neuen Instruktion überzeugt; er sezte die Beweggründe auseinander, warum die Kommission in dieser Hinsicht das Stillschweigen vorgezogen hätte. Man schritt zum Stimmensammeln über die Frage wegen der neuen Instruktion; die HH. v. Richelieu und Portalis stimmten für dieselbe; aber sie wurde von 117 Pairs gegen 53 verworfen, mit dem Vorbehalt, daß das öffentliche Ministerium im Laufe der künftigen Debatten alle Requisitionen, die es für angemessen halte, machen könne. Jezt beschäftigt man sich mit der persönlichen Abstimmung durch Ja oder Nein über die Anklagserklärung oder Freisprechung gegen jeden einzelnen Verhafteten; diese Operation könnte leicht zehn Tage währen. Nach den Berechnungen praktischer Kriminal-Rechtsverständiger ist zu vermuthen, daß die Debatten in dieser Sache, den Monat, welchen man den Angeklagten zu Vorbereitung ihrer Vertheidigung gestatten muß, nicht mitgerechnet, über drei Monate dauern werden. Dis wäre, neben vielen andern, ein Grund, warum die Abkürzung der legislativen Sizung der Kammern zu wünschen ist, und das Ministerium dürfte nicht abgeneigt seyn, darauf zu achten. — Man spricht noch vom Ausgange der Angelegenheit des Generals Donadieu. General Berton und Obrist Simon Lorière sollen ihn besucht haben, um ihm für seine beabsichtigte Motion in der Deputirtenkammer, wonach allen nicht angestellten Offizieren, insofern sie nicht durch einen Urtheilsspruch ihres Grades verlustig erklärt sind, ihr voller Sold zu lassen wäre, zu danken. Man scherzt ein wenig über diese Höflichkeit von zwei der eifrigsten Liberalen für den erklärtesten Gegner ihrer Partei, über diese patriotische Toleranz, dieses Entgegenkommen bei einem so zarten Zweke, einem so uneigennüzigen Beweggrunde. Uebrigens ist dis nicht das einzige Zeichen von Aufmerksamkeit, das General Donadieu erhält; man versichert, ein gewisser auswärtiger Botschafter zu Paris, der eben nicht berufen ist, den r.....n Einfluß zu unterstüzen, empfange ihn höchst freundschaftlich bei sich. Nichts ist indessen in Paris häufiger, als solche Verbindungen zwischen Fremden und unsern bekanntesten Parteimännern; jeder sucht sich eine Gesellschaft nach seinem Geschmak, seinem Interesse oder seinen Hofnungen. Die Salons der HH. Lafitte, d'Argenson und Kasimir Perrier haben daran so gut ihren Antheil, wie die der HH. v. Talleyrand, Vitrolles und Wauklane.

*** Paris, 31 Jan. Abends. Die Besorgnisse, welche alle Wohlgesinnten schon seit längerer Zeit hegten, scheinen leider in Erfüllung zu gehn. Noch nie war eine Sizung so leiden-

schaftlich, wie die heutige geheime Sizung. Gestern schon sollte im Comité secret die Addresse diskutirt werden, allein dieselbe war in einem so feindseligen Tone abgefaßt, daß das Ministerium auf jede Weise eine Veränderung beschloß. Heute nun wurde die neue Addresse vorgelegt. Gleich der 1ste Artikel grif das Ministerium aufs Heftigste an, indem es unter Anderm hieß: „Die fortwährenden Revolutionen, worin Frankreich sich seit einigen Jahren befindet." Die Debatten über diese Addresse wurden so lebhaft, daß der Präsident, Lameth, Girardin und Foy zur Ordnung verwiesen wurden. Labourdonnaye stieg auf die Tribune und sagte: „Endlich ist die Maske gefallen; so lange die HH. Simeon und Mounier Minister sind, und Graf Angles Polizeipräfekt, kan es nicht anders werden." Nach dem Regiement wird jede Addresse wie ein Gesezesvorschlag angesehn, und muß daher, nachdem sie in einem Comité secret der Kammer vorgeschlagen und diskutirt ist, in die Büreaux zur Berathung geschikt werden. Allein dem widersezte sich die rechte Seite; sie verlangte, daß sogleich abgestimmt werde. Camille Jordan trat auf, und hielt eine wahrhaft meisterhafte Rede, allein umsonst. Die Debatten wurden immer heftiger, und am Ende erklärte die ganze linke Seite, vereint mit dem linken Centrum, daß sie nicht stimmen könne, wenn keine Freiheit der Diskussion statt fände, und verließ demnach in corpore die Kammer. Um halb 7 Uhr war die Sizung noch nicht aus. Viele wollen nun täglich einem Ministerwechsel entgegen sehen. Die Ultra's haben in der gestrigen Vereinigung folgende Liste entworfen. Talleyrand an Richelieus, Corbiere an Deserres, Bonville an Mounier's, Lauriston an Latour-Maubourgs, Dubouchage an Portalis, Benoit an Roys, Villele an Simeons und Mathieu Montmorency an Lauristons Stelle. Bourienne soll alsdann an Angles Stelle Polizeipräfekt werden. — Es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein so aus der extrême droite zusammengesezтes Ministerium die Genehmigung des Königs empfängt, allein doch könnte es seyn, daß bald Veränderungen im Ministerium vorfallen. Gestern schon soll das Ministerium blos unter der Bedingung eine Milderung der Addresse erlangt haben, daß Villele an Simeons Stelle käme. — Während die Deputirtenkammer so rechts und links Parteigeist zeigt, nimmt die Pairskammer von Tag zu Tag eine würdevollere Stellung ein. In Bezug auf die Untersuchung zeigt sich gar keine Parteisucht. Richelieu und Portalis stimmen oft gegen die Vorschläge des Procureurs Jacquinot. Bei allen bedeutenden Fragen findet eine Majorität von 50 bis 60 Stimmen statt. Etwa 5 oder 6 Pairs ausgenommen erkennt man in derselben die größte Gewissenhaftigkeit. Uebrigens wird der Prozeß noch lange fortwähren; vor drei Monaten kan er nicht beendigt werden. — Heute sprang wieder eine sehr starke Petarde im Tresor; viele Fenster der königlichen Bibliothek und andre Gebäude sind beschädigt, und der Baron d'Huert, Schwager des Justizministers, verwundet. — Paris, 1 Febr. Labourdonnaye sagte unter Anderm gestern: Die Polizei muß nicht mehr aus Söldnern bestehn, sondern aus erklärten Royalisten, die aus Devouement der Polizei dienen wollen. Wie Alexander Lameth sich der Worte bediente: „der Präsident stellt die Fragen auf eine hinterlistige Weise", trat Deserre auf, und verlangte mit großer Heftigkeit, daß er zur Ordnung verwiesen werde, weil er die Kammer in der Person ihres Chefs beleidigt. — General Foy vertheidigte Lameth, indem er sagte: er wolle nicht Deserre antworten, es gäbe Menschen die sich so erniedrigt hätten, daß er ihnen nicht antworten möge. Hierauf entstand ein gewaltiges Geschrei, und Foy wurde auf Cornet d'Incourts Vorschlag zweimal zur Ordnung gewiesen.

Italien.

In der Sizung des neapolitanischen Parlaments vom 15 Jan. überbrachte der Justizminister den Entwurf einer neuen Organisation des Gerichtsstandes (der Magistratur), worin zum erstenmale auch Geschworne für die Anklage aufgenommen sind. Er erklärte, daß das Verdienst der Abfassung derselben noch seinem Verfahrer gebühre, und trug darauf an, daß der Bericht zwar gedrukt und vertheilt, aber wegen Wichtigkeit des Gegenstandes nicht eher als in der nächsten Sizung, die im März beginnt, erörtert werde. Genehmigt. Sodann legte der Minister die Etats der Departements der Gerechtigkeit, und des Kultus, und der Finanzminister jenen des Departements der Finanzen, begleitet von einem langen Berichte, vor. Bei Lezterm ward ausgestellt, daß er die Ausgaben für den Staatsrath in seinen Etats aufgenommen habe, da doch der Staatsrath über den Ministerien stehe, und sein eigenes Budget anordne. Druk und Vertheilung der Etats an die verschiedenen Kommissionen ward angeordnet. — Mehrere Deputirte beklagten sich, daß die Kriegskommission nicht regelmäßig die täglich vom Kriegsminister einlaufenden Berichte über die Vertheidigungsanstalten dem Parlamente mittheile; gleichwol enthalte der neueste die wichtige Anzeige, daß einige Schanzarbeiten an den Gränzen aus Mangel an Geld für die Arbeiter hätten eingestellt werden müssen. Hr. Poeris erwiederte, die Kommission habe deshalb mit den Ministern des Kriegs und der Finanzen konferirt, und ihnen aufgetragen, über diesen Fall innerhalb fünf Tagen dem Parlamente Bericht zu erstatten.

Am 17 Jan. überreichte der Kriegsminister seinen Etat. Diese Sizung, so wie ein Theil der vorigen, war vorzüglich der Erörterung der neuen Organisation der Munizipal- und Provinzialverwaltung gewidmet, weil, nach der Bemerkung mehrerer Deputirten, man der Nation nicht länger die Wohlthat einer Organisation vorenthalten dürfe, die allein geeignet sey, den Völkern die Vortheile einer Konstitution erst fühlbar zu machen.

Deutschland.

Nach beendigter Vertagung hat die würtembergische Kammer der Abgeordneten am 6 Febr. wieder ihre erste Sizung gehalten.

Preußen.

Nach Briefen aus Berlin vom 30 Jan. glaubte man daselbst nicht, daß Se. Maj. der König sich noch nach Laibach verfügen werde.

Oestreich.

Wien, 3 Febr. Kurs auf Augsburg 98⅝; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71; Bankaktien 530¼; Rothschildsche Loose 109½.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 41. 10 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid. Fortsezung.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Gerücht vom Vorrüken der östreichischen Armee.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 23. Der öffentliche Kredit, von Nebenius. (Beschluß.) — Heinrich I., König von Hayti. (Fortsezung.) — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 20 Jan. (Fortsezung.) Was den Verkauf der Nationalgüter betrift, so hat derselbe erst seinen Anfang genommen. Es ist zu wünschen, daß diese Güter guten Abgang finden mögen, denn sonst bereichert der Verkauf verwegene Spekulanten auf Kosten der Nation. Bisher läst sich wenig darüber sagen. Hier hat man einige Häuser ausgeboten, worauf Angebote gemacht worden sind, welche die Schäzungssumme weit übersteigen; allem Anschein nach war diese auch unverhältnismäßig gering. Wer übrigens die Häusernoth und die Höhe der hiesigen Miethzinse kennt, der wird sich über solche Gebote nicht wundern; in den Provinzen soll aber, nach den zuverläßigsten Nachrichten, die Kauflust nicht groß seyn. Dort haben die Geistlichen noch größern Einfluß; in Madrid und in den größern Städten des Reichs, so wie besonders in den Handlungsstädten, hat man längst freiere Grundsäze angenommen; daher müssen die Städte und das Land bei diesem Zwiste immer als verschiedene Individuen angesehen werden. — In Saragossa sind die Marquisin v. Lazan und ihre Mitangeklagten nach sotägiger Haft als unschuldig aus dem Gefängnisse entlassen worden. Es gibt Leute, die meynen, jezt sey Alles wieder gut, weil das Publikum die Marquisin im Triumph herumgetragen, und der General Riego in der Oper mit ihr gesprochen hat; sie finden diesen Sieg der Unschuld im Gegentheil sehr beruhigend und erhaben. Ich auch; aber ich fürchte den Pöbel, der mit seinem Enthusiasmus die ernste Göttin der Gerechtigkeit leicht verwirren kan; derselbe Pöbel, der am Sonntag den Sohn von Nazareth im Siegesgepränge empfing, hat am Freitag gerufen: Kreuziget ihn! und ein feiger Richter wusch seine Hände in Unschuld, und sprach das Todesurtheil mit einem elenden: Sein Blut komme über euch und euere Kinder! Ich fürchte ein Land, wo die Denunciation eines Elenden die würdigsten und angesehensten Bürger des Staates um die Freiheit bringen, ins Gefängniß schleppen, den Insulten der Beamten und des Pöbels preisgeben kan. Wer steht dann dafür, daß ein wüthender Volkshaufe, dem die Untersuchungen ohnehin immer zu lange währen, schon auf dem Wege Gericht hält und das Urtheil vollstrekt? Wenn unerfahrene und unbesonnene Beamte schon gleich flammenspeiende Proklamationen unter das Volk streuen, und Journalisten sich äußern, wie z. B. das Diario constitucional von Barcellona in Bezug auf die Ereignisse es gethan hat, dann ists zum Volksgericht, wie es an einer Lamballe, Graf Fersen ꝛc. vollzogen worden ist, nicht mehr weit. Das schon frühere konstitutionswidrige Betragen des Lezanes, und das, was so eben seine Frau gethan zu haben scheint, indem sie mit dem Dekan der Kathedralkirche von Saragossa und andern Bösewichtern eine abscheuliche Verschwörung bildete, können sie noch einen Zweifel an der Wirklichkeit der Anzeigen, die wir von dem Zusammenwirken und den verbrecherischen Versuchen einer Menge von Geistlichen aller Klassen, in der Absicht, unser heiliges Gesezbuch zu vernichten, haben, Raum geben u. s. w.? Sind wir noch nicht überzeugt? Können uns solche offenbare Wahrheiten noch nicht überzeugen? Wie lange soll unsere Apathie und unsere Indolenz noch dauern? . . . Keine Verstellung, kein Mitleid, keine Nachsicht mehr mit jenen undankbaren Schlangen, welche die Eingeweide des Vaterlandes zernagen. Zuerst das unerbittliche Schwerdt des Gesezes, seine tödtlichen Streiche auf das Haupt dieser Muttermörder! Der Prozeß sey kurz und summarisch, die Strafe schnell ꝛc." In diesem Tone geht es drei Seiten lang in dem erwähnten Journale fort. Glaubt man, die Begriffe, die sich durch solche Ereignisse und solche Proklamationen der Behörden, und solche Artikel der Zeitungen bilden, der Haß, das Vorurtheil ꝛc. werde durch ein Kompliment des Generals Riego wieder gut gemacht? Glaubt man dadurch den Kreis der Freunde des jezigen Systems zu erweitern? Ich kenne im Bürgerstande Menschen, die noch vor sechs Wochen sehr konstitutionell waren, und es jezt in weit geringerm Grade, wo nicht gar das Gegentheil sind.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

* London, 30 Jan. Die Entscheidung des Unterhauses am Sonnabend Morgen hat bewiesen, daß die Minister vor wie nach über eine Mehrheit desselben gebieten können, die Nation möge denken was sie wolle. Der Gegenstand war freilich sehr delikat. Mancher der in seinem Herzen die Maaßregel der Minister wenigstens in demselben Lichte betrachtete wie Hamilton, mochte dennoch, ohne deswegen geradezu vom Winke der Minister abzuhängen, zweifelhaft seyn, wie er stimmen sollte, besonders, da man so geschikt die Ehre, ja die Sicherheit des Königs und des Königthums damit zu verfechten wußte. Die Minister, welche dieses wohl wissen, wagten es daher auch nicht, den Vorschlag geradehin zu verwerfen, sondern suchten durch eine Vertagung seiner los zu werden, wodurch kein Mitglied gezwungen ward, seine Gesinnungen über die Auslassung der Königin aus dem Kirchengebet öffentlich auszusprechen, eine Handlung über deren nachtheilige Folgen Niemand im Innern seines Herzens einen Augenblik zweifelhaft seyn kan. Und wenn man aus mehreren Winken, welche

der ministeriellen Seite während der Debatten entfallen sind, schließen darf, so würde ein Vorschlag, welcher, ohne die Minister anzugreifen, der Königin zu der bestrittenen Ehre verhülfe, von ihnen nur wenigen Widerstand finden. Z. B., wie Hr. Martin v. Galway vorschlug, eine Bill, welche es für die Zukunft verbindend machte, daß die Namen aller Königinnen im Kirchengebet genannt würden; denn dis würde, meynt er, der Königin genügen, ohne daß der König beschimpft würde. Aber ich glaube mit Hrn. Galway, den Führern der Whigs ist es gar nicht darum zu thun, den unseligen Streit beizulegen; es ist ihnen ein Gottgesandtes Mittel, um die Minister aus ihren Stellen zu vertreiben. Diesen scheint es aber inzwischen wahrhaft darum zu thun die Königin, so weit es ohne sich selbst etwas zu vergeben geschehen will, zu befriedigen, indem sie wohl fühlen mögen, daß sie unter diesem Sturm der Leidenschaften das Schif des Staates vielleicht nicht lange lenken können; und deswegen glaube ich, daß sehr bald etwas geschehen wird, welches zu diesem erwünschten Zweke führt; ja selbst mit einer Aufopferung der eigenen Gefühle von Seite der Regierung, wenn es nicht anders gehen will. Hat sie ja doch in dieser Sache schon so manches nachgegeben. Wohlunterrichtete Personen wollen zwar wissen, die Independenten im Unterhause, oder wie man sie auch wohl sonst nennt, die Heiligen, würden sich nicht nur jedem Vorschlage hinsichtlich der Wiedereinsezung ihres Namens ins Kirchengebet, sondern sogar morgen Abend den Ministern widersezen, wenn sie wie es heißt, eine so große Summe wie 50,000 Pf. als jährliches Einkommen für die Königin vorschlagen sollten. Ich weiß aber von keinen religiösen Grundsäzen, welche diesen Herren ein solches Verfahren zur Pflicht machen könnten, und politisch würde es gewiß nicht seyn. Ich bin daher geneigt das Gerücht als eine von denjenigen Erfindungen anzusehen, wodurch Leute oft ihre Wünsche als Thatsachen ausgeben. Und ohne auf ein prophetisches Talent Anspruch machen zu wollen, wage ich die Vorhersagung, daß die Minister nur durch ein mildes System gegen die Königin ihre Stellen behaupten werden, und daß bei einem entgegengesezten Verfahren, selbst wenn die Heiligen und noch größere Mehrheiten als sie am Sonnabend gehabt, sie darin unterstüzten, die Whigs an der Spize der öffentlichen Meynung ihnen gefährlich wären. Es ist übrigens sehr zu bedauern, daß das Unterhaus nicht in diesem Augenblik schon irgend eine Maaßregel ergriffen, um das Volk zu beruhigen, und sich blos damit begnügt, die Anträge der Opposition, welche vielleicht zum Wohl des Landes auch nicht die besten sind, zurükzuweisen. Wenigstens haben die Lezteren doch den Vortheil im Sinne der Nation zu sprechen, und ich bin der Meynung, daß ein sehr großer Theil des Volks, wie Lord Hamilton, oder doch wie Hr. Lockhart am vergangenen Mittwoch, sprechen würde. Es läßt sich also leicht voraussehen, welchen Gebrauch die Verfechter einer Radikalreform von dieser Widersezlichkeit gegen die öffentliche Meynung machen werden, und wie sehr ihre Behauptung, das Unterhaus vertrete nicht das Volk, an Wahrheit gewinnen müsse. — Die neue Sonntagszeitung, John Bull, deren ich neulich erwähnt, fährt in ihren erbitterten Angriffen gegen die Königin und den Privatcharakter aller Personen, welche ihr nahe kommen, fort, und findet als die einzige Sonntagszeitung, welche gegen dieselbe schreibt, eine sehr große Abnahme (ich höre über 6000 Exemplare). Es ist ein Beweis, wie hoch der Parteigeist gestiegen seyn müsse, wenn ein solches Blatt, welches alle Regeln des Anstandes verlezt, unter einer hochherzigen Nation wie die englische, so viele Beschüzer findet. Das größte Uebel bei der Sache ist, daß die Gegner dadurch gereizt, und ihre Angriffe auf die Regierung, ja selbst auf die königl. Person, Entschuldigung und Nahrung finden. So hat z. B. eine neulich unter dem Titel eines Briefes vom Könige erschienene Flugschrift, welche zwar im Ganzen genommen ziemlich gemäßigt und geschikt geschrieben ist, eine Antwort hervorgerufen, welche Vieles, das längst hätte vergessen werden sollen, aufs Neue vor die Augen des Publikums gebracht hat. — Es ist merkwürdig, daß mehrere Schifsladungen hiesigen Getreides nach dem mittelländischen Meere versandt worden sind.

Frankreich.

Paris, 2 Febr. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 3a Cent.

Am 30 Jan. bemerkte bei Gelegenheit einer Bittschrift des Gemeinderathes von Vitry: „daß die Subscription zum Ankauf der Domaine Chambord für den Herzog von Bordeaux von den Kammern regulirt werden möchte", der Graf v. Girardin, daß diese freiwillige Subscription vom Minister des Innern durch Umlaufschreiben herbeigeführt werde; daß da, wo die Gemeinden kein Geld hätten, solches aufgenommen, und die Bezahlung der Gemeinschulden hintangesezt würde; daß man aber die Gemeinden nicht in Schulden stelen müsse, um die Prinzen zu dotiren. (Murren rechts.) Er trage darauf an, diese Bittschrift dem Minister-Präsidenten mitzutheilen. — Die Kammer beschloß jedoch die Zusendung an den Minister des Innern, weil dieser schon mit einem Bericht über diese Subscription sich befasse.

Am 1 Febr. empfing der König noch die Deputation der Pairskammer, und am 2 Deputationen von allen höhern Staatsbehörden und Gerichtshöfen der Pariser Munizipalität und der Nationalgarde, der Akademie ꝛc., welche ihm insgesamt zu der überstandenen Gefahr Glük wünschten, und ihren Abscheu gegen die Frevelthat ausdrükten.

Der Moniteur fügt seiner gestrigen Nachricht von dem verhafteten Neveu hinzu: „Er war vormals Kaufmann, nachher Winkelsensal und Bankeruttierer. Er soll am Tage der Explosion an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Verkleidungen 12 Pf. Schießpulver gekauft haben. Auch fand man bei ihm mehrere kleine Pakete mit einem weißen Pulver, das man für Gift hält, und einen Gürtel mit ziemlich viel Goldstüken." Er verbarg sorgfältig seine Wohnung, und soll seit einigen Tagen in übel berüchtigten Häusern geschlafen haben. Er war von Rheims gebürtig."

Auf der Pariser Börse wurde am 2 Febr. ein Komplott entdekt, um durch falsche Aufträge zum Verkauf, worin die Unterschriften der HH. Delessert, Rougemont ꝛc. nachgeahmt waren, die Renten zum Fallen zu bringen.

Nach Handelsbriefen aus Paris vom 2 Febr. sprach man daselbst fortwährend viel von bevorstehenden Ministerialveränderungen.

†† Paris, 2 Febr. Ein gewisser Neven ist arretirt worden; er war ein ruinirter, seiner Lebensart wegen berüchtigter Mäkler (Courtier). Kaum war er auf die Polizeipräfektur gebracht, als er den Augenblik, wie man ihn durch einen schmalen Gang führte, benuzte, um sich mit einem Barbiermesser den Hals abzuschneiden; er starb alsbald. Jenes Messer schien er für den Fall seiner Arrestation bei sich geführt zu haben. In seiner Wohnung ist eine Menge Pulver gefunden worden; das Gerücht läuft, er habe seine Frau, die seinen Plan entdekt, und mit ihm mißhellig lebte, vor zwei Tagen vergiftet. — Man erwartet eine heiße Sizung in der Deputirtenkammer. General Donadieu wird über die Bittschrift des Obristen Loriere eine heftige Rede halten, die Generale Foy und Dumarçay wahrscheinlich ihn unterstüzen. Loriere beschwert sich, daß er ohne Pension aus dem Dienste entlassen worden, und begehrt vor Gericht gestellt zu werden.

Italien.

Die Sizung des neapolitanischen Parlaments vom 18 Jan. war interessant. Der Minister des Innern zeigte an, daß der Prinz Regent wieder mehrere Dekrete des Parlaments sanktionirt habe. Die Kriegskommission erstattete einrathenden Bericht über das Gesuch mehrerer, von 1806 bis 1815 abgesezter Offiziere um Wiederanstellung. Eine andre Kommission erklärte über die Weigerung der vier Deputirten von Palermo: „daß sie ungültig sey, und die Deputirten entweder kommen müßten, oder ihr Bürgerrecht verlieren sollten." Hr. Netti und Andere hielten für billig, fürs Erste die Entschuldigungsgründe jener vier Deputirten zu vernehmen. Hr. Saponara äußerte, daß sie bis zur Entscheidung über die Gültigkeit ihrer Gründe verpflichtet wären zu kommen. Hr. Borelli sagte: Die Ehre, berufen zu werden, um für ein Volk zu sprechen, ist die größte, und so ist auch die Ablehnung dieses Berufes eine Beleidigung gegen die Würde der Nation. Nur physische Hindernisse können Entschuldigen. Das Parlament sollte erklären, daß ihm an ihrer Gegenwart wenig liege, daß ihre Pflicht aber es mit sich bringe, ihre Vollmachten, begleitet von ihren Entschuldigungsgründen, einzusenden; würden leztere nicht statthaft erfunden, so sollten sie vor den Augen der Nation und der Nationalversammlung als entschuldigungslos verurtheilt werden. Hr. Catalano wollte von keiner Entschuldigung etwas wissen; Hr. Vivacqua, dem Hrn. Borelli beistimmend, wollte von Deputirten nichts wissen, welche durch Zwang ins Parlament getrieben würden. Obrist Pepe: Blikken wir auf das, was Palermo gethan, und wir werden den Entschuldigungsgrund inne. Ich verlange, daß Palermo auf 50 Jahre seines Rechtes der Landstandschaft beraubt werde. Hr. Colaneri: Man führe die Anträge der HH. Pepe und Borelli zugleich aus; beraube Palermo seiner Landstandschaft, und verfahre kriminell gegen die widerspenstigen Deputirten. Hr. Poerio: Die Konstitution hat ein solches Verbrechen nicht vorgesehn, so wenig als ein Gesezgeber des Alterthums den Vatermord. Ich glaube nicht, daß Palermo so übelgesinnt sey, und vermuthe irgend ein Mißverständniß. Beginnen wir mit Prüfung der Vollmachten und mit Untersuchung der Entschuldigungsgründe jener Deputirten. Ich hoffe noch immer, daß sie freiwillig kommen werden; sollten sie nicht wollen, so kenne ich keine, solchem Verbrechen angemessene Strafe. Unsre Versammlung wird auch ohne jene Provinz immer die Einzige im Reiche bleiben, und die Provinz wird dadurch gedemüthigt, daß sie nicht Theil daran nehmen darf.

(Die Fortsezung folgt.)

Die Schafhauser Zeitung vom 7 Febr. enthält aus Privatbriefen von der italienischen Gränze vom 30 Jan. folgende Nachrichten, deren Richtigkeit wir nicht verbürgen können: „Die Würfel scheinen zu liegen, der Krieg wird unvermeidlich. Schon seit dem lezten Drittheil dieses Monats bemerkte man in den Standquartieren der östreichischen Truppen große Bewegungen und eine ansehnlichere Macht, als bisher, drängte sich gegen die Ufer des Po. Am 23 brachten Eilboten den Befehl über diesen Fluß zu sezen, was sogleich bewerkstelligt wurde, vornemlich in der Richtung gegen Ferrara und Bologna. Lezlere Stadt ist schon besezt, und ein Aufruf der päpstlichen Regierung erklärte den Bürgern, daß es mit ihrem vollkommenen Einverständniß geschehen seyn, und ermahnt dieselben zu Verträglichkeit mit den neuen Gästen. Die Gränzen des toscanischen Gebiets waren am 26 noch nicht überschritten, aber wahrscheinlich wird dieses in Kurzem geschehen; denn man sagt, daß alle die Truppen, welche vorwärts befehligt sind (dem Gerücht zufolge einstweilen 50,000 Mann), sich in zwei große Heerhaufen theilen würden, deren Einer über Florenz, Siena und Rom, der andere längs der adriatischen Meeresküste und durch die Mark an die neapolitanischen Gränzen marschieren solle. Aber noch weiß man nicht, ob sie Befehl haben, in dieses Königreich wirklich einzudringen, oder an der Gränze desselben sich aufzustellen, um dann auf den ersten Wink die Besezung vornehmen zu können. Die allgemeine Vermuthung ist für Lezteres, weil man meynt, der Laibacher Kongreß habe die Absicht durch die Nähe einer bewafneten Macht seinen Beschlüssen größern Nachdruk zu geben, und somit es dahin zu bringen, daß die Neapolitaner ungezwungen dasjenige annehmen, was ihnen vorgeschrieben werden soll."

Nach Berichten aus Neapel vom 26 Jan. waren der Prinz Regent und sein Bruder der Prinz von Salerno von ihrer Reise nach Mondragone und Gaeta am 24 nach Neapel zurükgekehrt. Durch Tagsbefehle wurde angekündigt, daß der Prinz Regent 6000 Flinten und 4 Millionen Patronen nach den Abruzzo's für die Milizen und Legionärs habe absenden lassen, und daß er diese Provinzen zu Anfang Februars selbst mit seiner Gegenwart beehren werde, um 24,000 uniformirte und bewafnete Milizen zu mustern. — Ein russischer Feldjäger brachte von Laibach am 21 den Ministern von Rußland und England Depeschen, deren Inhalt aber unbekannt blieb.

Deutschland.

Die Kirchengebete für die glükliche Entbindung J. königl. Hoheit der Kronprinzessin von Baiern haben bereits im ganzen Lande angefangen.

Augsburg, 8 Febr. Der Komet hat an Licht und Größe, besonders am 5 d., so auffallend zugenommen, daß er damals mit freien Augen hätte gesehn werden können, wenn es nicht der Mondschein verhindert hätte; jezt, bei zunehmendem

Monde, wird es noch mehr verhindert. Nach den Beobachtungen des Hrn. Kanonikus Stark betrug am 5 Abends um 7 Uhr 25 Minuten der scheinbare Durchmesser des Kometen über 5½ Minuten, und die Länge des Schweifes über 1½ Grad. Der im Nebel eingehüllte Kern erschien viel heller als bisher, wodurch die Ein- und Austritte mit mehr Genauigkeit hätten können beobachtet werden, wenn dis damals die eingetretene Trübung des Himmels nicht vereitelt hätte. Gestern erschien der Komet wieder schwächer, und steht immer westlich von dem Stern Algenib im Pegasus. Heute Abends um 7 Uhr 2 Min. 2 Sekunde mittlerer Zeit betrug nach Vergleichung mit Algenib die gerade Aufsteigung des Kometen 358 Grad 41 Min. 50³/₁₀ Sekunden, und seine nördliche Abweichung 15 Grad 26 Min. 39³/₁₀ Sekunden. — Eben so merkwürdig ist der ungewöhnlich hohe Stand des Barometers, welcher sich vom 20 Jan. bis zum 2 Febr. immer zwischen 27 Zoll 2³/₁₀ Linien, und 26 Zoll 10⁵/₁₀ Linien erhielt, während der Himmel in allen diesen Nächten völlig trüb war, und beinahe allzeit Nebel entstanden. Den 2 Febr. Nachts 9 Uhr fiel der Barometer um ⁵/₁₀ Linien, worauf die Nacht, seit dem 20 Jan. an zum erstenmal, heiter wurde. Vom 5 d. früh nach 3 Uhr bis zum 6 früh um 7 Uhr stieg der Barometer um 7¹/₁₀ Linien, und am 6 Nachts 10 Uhr 47 Min. erreichte er den höchsten Stand von 27 Zoll 4⁴/₁₀ Linien. Diese Höhe ist um so auffallender, da die mittlere Barometerhöhe von Augsburg 26 Zoll 7³/₁₀ Linien beträgt, welches die meteorologischen Jahrbücher von 1812 an von Hrn. Kanonikus Stark ausführlich beweisen. (Von diesem sind wieder zwei neue Jahrgänge erschienen, in welchen nicht nur die Beobachtungen des Barometers, des Thermometers im Schatten und in der Sonne, des Hygrometers, Manometers, Atmometers, Hyetometers, der Winde, Witterung, der Neigung und Abweichung der Magnetnadel, sondern auch die meteorischen und astronomischen Beobachtungen, und von dem Jahrbuche 1818 an auch die Beobachtungen der positiven und negativen Elektricität der Atmosphäre enthalten. Diese zwei neue Jahrbücher von 1818 und 1819, nebst den frühern, so wie auch die Beschreibung der meteorologischen Instrumente mit 5 Kupfern, als Erläuterung der bisherigen und folgenden Jahrbücher, sind sowol bei dem Verfasser, als in allen soliden Buchhandlungen zu haben.)

Wir lesen in einem Stuttgarter Blatte einen, die Allgemeine Zeitung betreffenden angeblichen Auszug aus der Klagschrift des Hrn. Clauzel de Coussergues gegen den Exminister Decazes. Diese Klagschrift selbst ist uns nie zu Gesicht gekommen. Was aber in gedachtem Auszuge von einer, an den Redakteur der Allg. Zeitung gelangten Aufforderung, und von dessen Antwort gesagt wird, ist reine und baare Unwahrheit. Wir wären sehr neugierig wie Hr. Clauzel de Coussergues, wie dort versprochen wird, die Beweise eines Unfaktums führen möchte!

* Stuttgart, 6 Febr. Die Kammer der Abgeordneten unsrer Ständeversammlung hatte nach der, wegen der Geschäfte der Finanzkommission noch länger angestandenen, nun beendigten Vertagung heute wieder ihre erste Sitzung, (die 91ste nach der ganzen Reihe). Es wurden unter andern laufenden Geschäften folgende Erlasse des königlichen geheimen Raths verlesen: der erste betraf die Legitimation für den Ausschuß zur Aufnahme derjenigen Kapitalien, welche etwa unter den Tilgungsfonds zur Abbezahlung von Aufkündigungen nöthig seyn möchten; der zweite betraf die Geschäftsordnung; der dritte endlich gab den Ständen die Anzeige, daß die gegen den Abgeordneten Professor List, wegen eines lithographirten Entwurfs einer Adresse begonnene Kriminaluntersuchung durch ein Erkenntniß des Kriminal-Senats in Eßlingen vom 5 Febr. als hinlänglich begründet anerkannt sey, und der Fall der Anwendung des §. 135. der Verfassung eintrete. — Nach diesem Paragraph kann Keiner, der in Kriminaluntersuchung sich befindet, in der Ständeversammlung sitzen. Professor List verwahrte sich sogleich dagegen, und theilte in einem mündlichen Vortrag die nähern Umstände dieser Untersuchung mit; „er sey „von seinen Kommittenten, der Burgerschaft in Reutlingen, ersucht worden, über ihre Wünsche und Beschwerden hinsichtlich „der allgemeinen Landesangelegenheiten eine Petition zu entwerfen. Diesen Entwurf habe er lithographiren lassen. Die „Polizei, hievon in Kenntniß gesetzt, habe die vorhandenen „Exemplare in Beschlag genommen, und der Justizbehörde „übergeben, welche eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet „habe. Man habe ihm angekündigt, durch denselben die gesammte Staatsdienerschaft injurirt zu haben. Er aber habe „dargethan, daß darin nichts enthalten sey, als längst bekannte „Beschwerden über die Verwaltung, und Verbesserungs-Vorschläge; nichts, was nicht das Preßgesez auszusprechen erlaube. Die Ankündigung der Injurie zerfalle in Nichts, weil „gar kein Merkmal derselben vorhanden sey. Auf alle Fälle „seze eine Kriminaluntersuchung, welche zur Entfernung eines „Repräsentanten erfordert werde, ein Kriminalverbrechen voraus. Eine Injurie sey aber kein Kriminalverbrechen ꝛc." — Hierauf sprach Hr. Kepler gegen den Antrag des geheimen Raths. Als der Abgeordnete List auf die Abhängigkeit der Kriminalgerichte von dem Justizministerium aufmerksam machte, wollte der Präsident Weishaar den Sprecher Stillschweigen auferlegen, weil dis Personlichkeiten seyen. Dieser aber erklärte dagegen, daß dieser Umstand zur Vertheidigung seiner Sache gehöre, und daß er als Abgeordneter die Befugniß habe, darüber zu sprechen. Der Präsident trug darauf an, diesen Gegenstand der Legitimationskommission zuzuweisen, welches aber von der Kammer verworfen, und dagegen eine besondere Kommission niedergesezt beschlossen wurde. Die Abgeordneten Kepler und List haben sich vorbehalten, in der morgenden Sitzung über diesen Gegenstand noch besondere Vorträge zu halten. Da der Gegenstand für die Unabhängigkeit der Ständeversammlung von großer Bedeutung ist, und allgemeines Interesse erregt, so sieht man den morgenden Debatten mit gespannter Erwartung entgegen.

Oestreich.

* Wien, 3 Febr. Man glaubt allgemein, daß die zur Militärokkupation nach Neapel bestimmte Armee unter Befehl des Generals der Kavallerie, Baron Frimont, in diesem Augenblik bereits den Po passirt haben wird. Der General Marquis Paulucci, welcher schon früher bei der Marine diente, hat statt des verstorbenen Kapitain Pasqualigo das Kommando der in Venedig ausgerüsteten Flotille erhalten, und ist vorgestern dahin abgegangen. — So wie früher mit der römischen Regierung, sollen nun auch mit Toscana und Modena Konventionen wegen des Durchmarsches der östreichischen Truppen abgeschlossen worden seyn. — Der Duca di Gallo befand sich am 28 noch in Görz. — Einige wollen wissen, Sr. Majestät der König Ferdinand werde ungefähr zu gleicher Zeit, wenn sich unsre Armee der neapolitanischen Gränze nähert, in sein Reich zurükkehren. — JJ. MM. der Kaiser von Oestreich und Rußland wollten eine kleine Reise nach Istria, Triest und vielleicht Venedig, antreten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 42. 11 Febr. 1821.

Spanisches Amerika. (Waffenstillstand in Venezuela.) — Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid. Fortsezung.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. — Oestreich. (Brief aus Wien.)

Spanisches Amerika.

Briefe aus Puerto-Cabello, im englischen Courier, bringen die wichtige Nachricht, daß ein Waffenstillstand zwischen Bolivar und Morillo zu Stande gekommen ist. Er enthält fünfzehn Punkte, und Bolivar stipulirt darin im Namen der Regierung von Columbia, deren Unabhängigkeit demnach eben dadurch vorausgesezt zu seyn scheint. Der Abschluß hatte am 25 Nov. zu St. Anna bei Truxillo statt; der Vertrag ward am 26 von Morillo ratifizirt, und man zweifelt, nicht an der Genehmigung Bolivar's. Der Waffenstillstand ist auf sechs Monate gültig, und auch nachher können die Feindseligkeiten erst nach einer 40tägigen Aufkündigung statt haben; man hofft aber, daß es dazu nicht mehr kommen werde. Auf jeden Fall soll der Krieg in Zukunft nach den Regeln des Völkerrechts geführt werden. Morillo und Bolivar haben sich im Hauptquartiere des Erstern gesprochen und aufs freundschaftlichste umarmt. Bolivar hat die spanische Konstitution anerkannt, und es wurde, wie es heißt, beschlossen, daß Morillo mit vier Abgeordneten, zwei Independenten und zwei Royalisten, sich nach Spanien begeben solle, um Alles mit den Cortes ins Reine zu bringen. Morillo ertheilte Päße an einige 40 Offiziere Bolivar's, damit sie ihre Familien besuchen könnten. Andre Offiziere wurden nach Sta-Fe, Calabozo, Guyana und Margueritа mit der Nachricht vom Waffenstillstand geschikt. Morillo und die vier Deputirten wollen sich in der Havannah auf einer Fregatte nach Spanien einschiffen. Einer der genannten Briefe schließt mit den Worten: „So endigten glüklich und in einem Augenblike die Kämpfe von Venezuela, die zehn Jahre gedauert!"

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 15 Jan. gemeldet: „Am 13 d. langte das Paketboot „der 13 Mai" direkt aus Rio-Janeiro an, von wo es am 20 Nov. abgesegelt war. Es brachte zwar keine offiziellen Depeschen mit, aber seine Ankunft erregte nichtsdestoweniger große Freude, indem sie einen Beweis gab, daß der König in seiner väterlichen Güte nicht wollte, daß die Verbindung zwischen Portugal und Brasilien unterbrochen würde; ein Zug von Edelmuth, der um so mehr alle Herzen rührte, als mehrere portugiesische Konsuln und Agenten im Auslande sich für berechtigt gehalten haben, den Verkehr mit portugiesischen Häfen wirklich aufzuheben. Die vom Minister Grafen Das Arcos dem Kapitain des Paketboots ertheilten Instruktionen erlaubten ihm ausdrüklich, so lange in Lissabon zu bleiben, als die „dortige Regierung" es für nöthig finden würde. Die Privatbriefe, die mit dem Paketboote ankamen, schildern einhellig den angenehmen Eindruk, den die neue Ordnung der Dinge, und besonders die edle und ruhige Haltung der Nation in so schwierigen Umständen, in Rio-Janeiro gemacht, und rühmen insbesondere die edle Verwendung zu Gunsten ersterer von Seite des Kronprinzen und der Kronprinzessin, die auf das Herz des Königs großen Einfluß üben. — Die Regierung fährt fort, die in Lissabon versammelten Truppen allmählig in ihre Standquartiere zurükzusenden; auch hat sie in einem Tagsbefehle alle portugiesischen Offiziere, die früher in französischen Diensten standen, aufgefordert, sich um Wiederanstellung in ihren Regimentern, oder auch in andern, zu melden. — Da das Austreten der Flüsse die Ankunft vieler Deputirten verzögerte, so ist die Eröfnung der Cortes auf den 22 Jan. verschoben worden."

Spanien.

† Madrid, 20 Jan. (Fortsezung.) Es soll mir lieb seyn, wenn man nach drei Jahren sagt, daß ich mich in meinen Befürchtungen betrogen habe; so lange aber die Sieger heftig sind, und das Vergangene immer wiederkauen, die Besiegten stark und ohne Liebe zum neuen Systeme, so lange sich nicht alle Herzen zur Rettung des Vaterlandes, stark in Aufopferungen, mild im Begehren, edel im Verzeihen, vereinigen; so lange die neuen Beamten nichts können und treiben, als ein längst widriges Geschrei von Freiheit, Konstitution, Religion u. s. w., so lange kan ich zu fürchten nicht aufhören. — Die neuen Beförderungen sind vor einigen Tagen bekannt geworden. San-Juan, noch vor einem Jahr Lieutenant und Adjutant des damaligen Obristlieutenant Riego, ist Gouverneur von San-Lucar, und der General Arco Agüero Gouverneur von Zamora geworden; der General Lopez Baños Generalkapitain von Navarra, der General Mina von Gallizien, und Morena von Sevilla. Die Ernennung des Generallieutenants Don Juan Odonoju zum Generalkapitain von Neu-Spanien hat sehr überrascht; man erzählt mancherlei, was diese Entfernung veranlassen soll. — Ueber die in Burgos verhafteten Empörer ist das Urtheil gefällt; sie hat das Loos, das sie erwarten mußten, getroffen; zwei Geistliche, zwei verabschiedete Kapitains, zwei Schaafhirten, und ein Paar Andere, Leute aus dem Pöbel, sind zum Strange, der Rest, welcher aus Studenten, Soldaten, und Tagwerkern besteht, ins Zuchthaus an der afrikanischen Küste verurtheilt worden. — Von dem heilsamen Schreken, den das strenge Verfahren der Regierung gegen die patriotische Gesellschaft von Malta auch der in der Fontana eingeflößt zu haben schien, fängt diese leztere sich zu erholen an. Die Redner werden wieder lauter und heftiger, und die Klagen gegen das Ministerium wieder häufiger. Es ist ein sonderbares Ding um den Verstand einiger geistreichen Leute; sie meynen, wenn sie den

Topf voll Wasser ans Feuer sezen, und ein kategorisches Verbot erlassen, daß das siedende Wasser nicht übersprudeln solle, dann werde es auch nicht übersprudeln. — Vom 23 Jan. Die Nachrichten aus den Provinzen sind immer noch minder erfreulich, als die aus der Hauptstadt selbst. Weniger Kaufsliebhaber bei der Versteigerung der Nationalgüter, mehr Empörungsversuche, mehr Uebermuth der Konstitutionellen. Der Universal von vorgestern enthielt ein Schreiben aus Murcia, das einen traurigen Beleg gibt zu dem, was man unter Freiheit und Sicherheit der Person versteht. Am Vorabende des Festes der heil. Dreikönige, sagt dieses Schreiben, zogen einige leichtsinnige Bursche (ciegos), von Leuten angeführt, die hier wohl bekannt sind, durch die Straßen, und sangen vor gewissen Häusern das Tragala. Unter andern trieben sie es vor einem Hause mit ihren Insulten so arg, daß der Hausherr zum Richter zu schiken sich genöthigt sah. Von da zogen die Ruhestörer vor das Haus eines gewissen Munniz, der in der Nacht zuvor verhaftet worden war, und insultirten die unglükliche Familie des Verhafteten auf die gröblichste Weise. Endlich kamen sie auch an das Gebäude der vormaligen Inquisition, und begehrten eingelassen zu werden, was der Alcalde indeß verweigerte. Einige Tage darauf erschien in der dortigen Zeitung, in Bezug auf diesen Vorfall, ein rügender Artikel, den die Censurjunta indeß für injuriös und beleidigend erklärte. Am andern Tage aber erschienen ein Duzend Menschen vor dem Hause des Oberbeamten (Xefe politico), und begehrten, daß die Druckerei, in der jene Zeitschrift gedrukt wird, angezündet werden sollte. Gleich darauf zog auch wirklich ein Haufe, mit einem Tambour und dem Sekretair des Oberbeamten an der Spize, nach der Druckerei, wo sie sich der Schlüssel bemächtigten. Von da ging es zur zweiten Druckerei, wo dasselbe geschah. Ein Paar Tage später erschienen die Beamten nochmals in der ersten Druckerei, und schleppten alle Pressen und Druckwerkzeuge weg. Abends geschah dasselbe in der andern Druckerei. Vergebens bat der Buchdruker, man möchte sich darauf beschränken, die Thüre zu versiegeln; vergebens bot er an, sich verbindlich zu machen, nicht arbeiten zu lassen, es half nichts; der Oberbeamte behauptete, er wisse, daß man die vorige Nacht große Voranstalten getroffen, eine aufrührerische Proklamation zu drukken. In der ganzen großen Druckerei wurden also alle Pressen zerlegt und weggeschleppt.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 31 Jan.) Konsol. 3Proz. 71⅛. — Der König befindet sich seit dem 27 Abends wieder zu Brighton, wo er von den Einwohnern mit Glokengeläute und andern Freudensbezeugungen aufgenommen wurde. — Die Times hatten erzählt, der Prinz von Koburg sey beim lezten Lever vom Könige mit sichtbarer Kälte empfangen worden, und habe hierauf seinen Entschluß erklärt, nicht wieder in Carltonhouse zu erscheinen. Bis heut hat der Courier dieses Vorgeben weder geläugnet noch bestätigt. — Die gestrige Hofzeitung füllt 14 Seiten mit loyalen Addressen an Se Majestät an. — Man ist auf die Unterhaussizung von heute Abend, wo Lord Castlereagh den Antrag wegen eines Jahrgehalts von 50,000 Pf. für die Königin machen, ein andres ministerielles Mitglied aber, wie man hört, denselben bestreiten wird, sehr neugierig. — Der Londoner Gemeinderath hat gestern einmüthig eine neue Addresse an beide Parlamentshäuser beschlossen, um dieselben zu bitten, den Verfolgungen der Königin endlich ein Ziel zu sezen. Die Regierung soll wegen Harcourthouse für die Königin in Unterhandlung stehn, und wenn sie diese Residenz annimmt, Willens seyn, ihr daselbst eine Ehrenwache zu bewilligen. — Man sagt, Bolivar wolle nach England kommen.

Frankreich.

Paris, 3 Febr. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 80 Cent.

Die am 1 Febr. überreichte Glükwünschungsaddresse der Pairskammer lautete so: „Sire, die Pairskammer hat mit tiefer, aber schmerzlicher Dankbarkeit die derselben von Ew. Maj. geschehene Mittheilung empfangen. Bei dem bloßen Anschein von Gefahr für den Pallast, der so viele Gegenstände unserer Ehrfurcht und Liebe enthält, und den man das Heiligthum aller Tugenden nennen kan, hätte die ganze Kammer um den Thron sich vereinigen mögen, von dem alle Bürgschaften der Dauerhaftigkeit, des Ruhms und des Glüks abhängen. Erlauben Sie der großen Deputation, Ihnen die gerechte Entrüstung zu äußern, von der sie durchdrungen ist. Erlauben Sie, den Ausdruk unserer Ergebenheit und unserer Treue den im Dunkeln schleichenden Umtrieben des ruhestörenden Geistes entgegenzustellen, dessen freche Verwegenheit neue Schreknisse um uns zu verbreiten sucht, nachdem er keine neue Schmerzen mehr erzeugen kan. Ja, Sire, die Mauern dieses Pallastes wären leichter zu erschüttern, als die Treue Ihrer Unterthanen. Für die Bourbone zu leben, für sie, wenn es nöthig ist, freudig zu sterben, dieses ist auf immer der Wahlspruch der Pairs des Reichs, so wie er stets aller wahren Franzosen war." Der König antwortete: „Ich bin höchst dankbar für den Ausdruk der Gefühle der Pairskammer über eine Freveltat, die eher frech, als gefährlich ist. Nein, es ist nichts zu fürchten; ich werde für alles wachen, und zähle auf die Mitwirkung der Kammern, um meine Anstrengungen zu unterstüzen und die öffentliche Ruhe sicher zu stellen."

Die Untersuchungskommission in den Tuillerien sezt ihre Nachforschungen fort; in den lezten Tagen wurden mehrere im Schlosse wohnhafte Personen, und die Kaufleute, welche an Nevea Pulver verkauft hatten, abgehört. — Der Leichnam dieses Selbstmörders ist nach der Morgue gebracht worden. Er soll 48 Jahre alt, und von einem sehr sanften Aeußern gewesen seyn. Aber seine Gattin hatte schon früher eine Scheidungsklage wegen grausamer Behandlung gegen ihn anhängig gemacht.

Die Kammer der Pairs hat in ihrer Sizung am 2 Febr. wieder die Freilassung von fünf der als Theilhaber der Verschwörung am 19 Aug. Angeklagten ausgesprochen.

Am 31 Jan. Abends wurden zu Paris im Théâtre français Hamlet und Monsieur de Crac gegeben. Das Parterre zeigte sich ungehalten über das Weglassen einiger Vaudeville-Couplets, womit gewöhnlich lezteres Stük schließt. Sie wurden lärmend und drohend gefordert. Einer der geachtetsten Schauspieler wollte, nach langem Toben, endlich einige Worte der Entschuldigung sagen; er wurde aber nicht gehört, und mußte sich entfernen. Nun war unter den in großer Zahl ge-

genwärtig gewesenen jungen Leuten von Bestürmung des Theaters die Rede; die Wache aber stellte sich in Schlachtordnung auf demselben auf, und vereitelte den Bestürmungsplan, dessen Ausführung inzwischen doch einige Tollköpfe versuchten. Da dis nicht gelang, so nahmen die jungen Leute Rache dafür durch Zertrümmerung der Bänke, Sessel und anderer Gegenstände, die sich ihnen am nächsten darboten. Das Theater blieb hierauf am 1 Febr. geschlossen, um den Schaden im Saale auszubessern. Am 2 Febr. erschien, ehe die Vorstellung begann, der Schauspieler Michelot, und bat das Publikum in demüthigen Ausdrüken um Verzeihung. Nachher gab man Monsieur de Crac, und die Zwietrachtsverse mußten zweimal gesungen werden.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 2 Febr. schlug der Präsident vor, das 18te Feuilleton der Bittschriften vor dem 17ten zu nehmen, weil der Berichterstatter über lezteres nicht anwesend sey. Dagegen erhob sich Hr. Benj. Constant, weil es gegen die Tagesordnung, und folglich gegen das Reglement wäre, und gerade Tags vorher der Präsident dem Hrn. Manuel verweigert habe, gegen die von der Kammer beschlossene Tagesordnung eine Motion zu stellen. Es scheine, man wolle einen Theil der Kammer überraschen, weil man wohl wisse daß sich die Redner für diese oder jene der angezeigten Bittschriften vorzubereiten pflegten. (Für Nro. 18. war die Bittschrift des Obristen Simon-Loriere angezeigt, der, ohne Pension entlassen, Stellung vor ein Kriegsgericht oder Wiederanstellung verlangte.) Die Abwesenheit des Berichterstatters, der noch vor Kurzem im Saale gewesen, schloß Hr. B. Constant, sey auffallend; man solle nach ihm schiken. Selbst die rechte Seite stimmte dem Redner bei; der Berichterstatter ward gesucht. Nach einer Pause trat er ein, und legte Bericht über verschiedene Bittschriften, worunter die des Hrn. Turpin de St. Magne, von der Gironde, den Entwurf einer verbesserten Einrichtung der Jury enthaltend, zu heftigen Debatten Anlaß gab. Die Kommission wollte die Bittschrift in das Bureau der Auskünfte, Hr. Laisne de Villevêque sie aber außerdem noch an den Justizminister weisen. Die kaiserliche Regierung, sagte er, habe die Präfekten ermächtigt eine Liste von 60 Kandidaten zur Jury zu bilden; der Präsident habe das Recht erhalten 24, und der Generalprokurator, noch ferner 12 davon zu verwerfen. Eine solche traurige Institution könne unter einem legitimen Prinzen nicht länger bestehn, und jede Partei müsse ihre Verbesserung wünschen, weil sie selbst einst das Opfer derselben werden könnte, wie die Geschwornen und Richter bei den Revolutions-Tribunalen am Ende selbst die Opfer ihrer barbarischen Jurisprudenz geworden. Mehrere von der linken Seite stimmten dem Redner bei, und erinnerten an das seit sechs Jahren vom Ministerium versprochene organische Gesez über die Jury. Der Justizminister Deserre äußerte, die Jury sey in Frankreich von der konstituirenden Versammlung eingeführt worden, aber sie habe das Wesen derselben nicht begriffen, sondern sich in Theorien verlorrn; die kaiserliche Regierung habe es besser verstanden, der Anarchie einen Zaum anzulegen (ironisches Lächeln links); bis dahin wären die freigewählten Jurys gewöhnlich zu nachsichtig gegen Straßenräuber und Fälscher gewesen; erst seit Einführung der gegenwärtigen Jury habe man der Verbrecher in gewöhnlichen Fällen besser Einhalt thun können. Die gegenwärtige Jury möge wohl zuweilen einen Schuldigen haben durchschlüpfen lassen, aber gewiß habe sie nie einen Schuldlosen verurtheilt; insbesondere sey er überzeugt, daß sie, bei politischen Verbrechen, eher zu schwach, als zu stark sey (links: „Oh! Sie wollen Prevotalhöfe!"); wenigstens trügen alle ihre Urtheile, in den genannten Fällen, den Stempel der Unparteilichkeit. (Links: Oh! Oh!) — Hr. Alexander Lameth vertheidigte die konstituirende Versammlung, von der er selbst Mitglied gewesen, gegen die Angriffe des Justizministers (Murrrn rechts); übrigens wären diese Angriffe nicht auffallend im Munde eines Mannes, der die Mehrheit des Nationalkonvents vernünftig genannt hätte, (wie Hr. Deserre voriges Jahr gethan.) (Tiefe Stille rechts.) Die Minister würden übrigens besser thun, statt ihrer Gesezesvorschläge über Hallenbau und Seitenstraßen, organische Entwürfe zur Verbesserung der Institutionen einzubringen, welche allein die Charte ersprießlich und dauerhaft machen könnten.

(Der Beschluß folgt.)

*** Paris, 2 Febr. Wenn schon im Ganzen noch kein neues Licht über die Petarden dem Publikum geworden, so scheint man doch der Sache auf die Spur zu kommen; man glaubt, daß sie denselben Ursprung haben, wie jene drohenden Briefe, welche die Herzogin von Berry fast täglich in ihrem Zimmer findet. Die Ultra's triumphirrn gewaltig, weil ein Mensch, Namens Revcu, der als verdächtig, Petarden gemacht zu haben, verhaftet wurde, sich sogleich den Hals abgeschnitten. Allein nicht wie jene glauben, die Angst, das liberale Komplott zu gestehen, sondern das böse Gewissen mögen ihn gepeinigt haben; denn er hatte so eben seine Frau vergiftet, die man in seinem Hause sterbend fand. Dieses war vermuthlich der Grund seines Selbstmordes. — Ein sonderbares Ereigniß hat in diesem Augenblike die Aufmerksamkeit des Publikums erregt. Hr. v. Montmort, Garde du Corps, war früher mit einem gewissen . . . sehr liirt gewesen; allein seit langer Zeit hatten sie sich nicht gesehen, weil dieser soidisant Liberal, jener Ultra war. Vor vier Wochen kömmt Dieser zum Hrn. v. Montmort, und beschwört ihn, die Tuillerien zu verlassen, indem ein Komplott von 1800 Liberalen dieselben sprengen wolle. Hr. v. Montmart begab sich sogleich mit dieser Nachricht zum Herzog von Escars, der darüber lachte. Das Ereigniß vom 27 Jan. rief diese Sache wieder ins Gedächtniß. Der Herzog zeigte den Vorfall dem Grafen Angle's an, und seit 4 Tagen sizt der Mann gefangen. — Gestern soll die Herzogin von Berry von Neuem ein Billet gefunden haben, worin mit Bleistift die Worte geschrieben standen: „Macht, was Ihr wollt, binnen wenig Tagen kommt Ihr Alle um." — Seit Kurzem verbreitet sich das Gerücht, daß die Herzogin von Angouleme sich schwanger fühle; wolle Gott, daß dasselbe wahr sey! — Die feste und gediegene Antwort des Königs auf die leidenschaftliche Addresse der Deputirtenkammer hat freilich die eigentlichen Ultra's entmuthigt, allein alle wahre Royalisten erfreut. Dieses kan bewirken, daß die projektirte Veränderung im Mi-

nisterium, von der ich Ihnen vorgestern schrieb, im Keime erstikt würde.

Italien.

Beschluß der neapolitanischen Parlamentssizung vom 18 Januar.

Hr. Galdi: Der Grund vom Uebel liegt in der Baronial-Aristokratie. Als sie sah, daß sie unsern Waffen nicht widerstehn konnte, sendete sie eilfertig Deputirte; jezt, wo sie wieder freier athmet, sucht sie ihre alten Künste hervor. Wird der „baronale Tiger" nicht gejagt, so blüht Sizilien keine Ruhe. Die Barone haben von Abschaffung der Feudalität gehört, und bieten nun Alles auf, um das Gesez nicht vollziehn zu lassen. Wir wissen, was die Mönche in Spanien und Portugal versuchten, wo sie zwei Drittel der Güter der Nation besaßen. Dasselbe werden die Barone und Mönche in Sizilien thun, dessen Boden sie größtentheils in Besiz haben. Die Hyder der Barone und Mönche muß bekämpft, das Gesez, welches die Feudalität aufhebt, schnell daselbst vollzogen werden, dann wird Sizilien unser; dann werden die Sizilianer, von ihrem Joche befreit, ihre Stimme mit der meinigen vereinigen, um der Konstitution zuzujauchzen, die sie den Klauen des feudalen Ungeheuers entrissen! Der Redner schloß mit seiner Beistimmung zum Vorschlage der Kommission. — Hr. Romeo bedauerte, daß Hr. Galdi von ganz Sizilien gesprochen, da doch nur die Provinz Palermo sich feindselig zeige; Hr. Natali aber bemerkte, daß zwei Provinzen keine Deputirten geschikt. Es ward nun abgestimmt, und das, auch mit Hrn. Borelli's Aeußerungen übereinstimmende Gutachten der Kommission genehmigt. — Hr. Tuminelli empfahl den vom Intendanten von Caltanisetta vorgeschlagenen Plan zur Herstellung der Ruhe in Sizilien der Aufmerksamkeit des Parlaments. — Nun erstattete Hr. Borelli Bericht über die Veto's des Prinzen Regenten über die vom Parlamente vorgeschlagenen Abänderungen in der spanischen Konstitution. Die Kommission theilte diese Veto's in zwei Klassen: in solche, welche unwesentliche, und in solche, welche wesentliche Punkte der Konstitution beträfen. Die von ersterer Klasse bezogen sich auf den Titel des Königs, den der Prinz Regent vollständiger wollte, auf den Ausdruk „vereinigtes" Reich, den er konstitutioneller durch „Ein" Reich — ersezt haben wollte, endlich auf verschiedene andre Ausdrüke, die dem Regenten uneigentlich, und dem spanischen Texte nicht angemessen scheinen: wie auch auf einige Auslassungen und Zusäze des Abschreibers. Die Kommission gab allen diesen Bemerkungen ihren Beifall. Die Veto's, welche wesentliche Punkte betrafen, gingen, 1. auf den Zusaz des Beiwortes öffentliche im §. 12.: „die Nation verbietet die Ausübung jeder andern Religion (als der katholischen)." Der Prinz Regent hielt den Zusaz für unverträglich mit seinem Schwure. Die Kommission bemerkte, daß der Schwur selbst, §. 117., nur besage: „er wolle keine andre Religion erlauben." Zwischen nichterlauben und verbieten sey aber ein großer Unterschied, daher habe das Parlament geglaubt, jenen etwas inquisitorischen Saz, wo vom Verbieten der Ausübung jeder andern Religion die Rede sey, durch den Zusaz „öffentliche" zu mildern, und die Kommission finde hier nichts zu ändern. 2. Im §. 225. sind fünf Minister angesezt, und Krieg und Marine vereinigt; der Prinz Regent wünschte leztere getrennt, weil sie entgegengesezte Kenntnisse forderten; die Kommission meynte, dafür könne in der Folge Rath geschaft werden. 3. Ueber den Staatsrath, §. 331. f. f., wollte die Kommission, als schon mit dem Prinzen früher abgemacht, keine weitern Bemerkungen mehr zulassen. 4. Im §. 371., der die Preßfreiheit unter gesezlichen Beschränkungen und Verantwortlichkeit ausspricht, hatte das Parlament leztere Worte gestrichen; der Prinz Regent wünschte sie hergestellt; die Kommission hielt sie aber für unnüz, da in Neapel nicht wie in Spanien Reaktionen gegen die Inquisition ꝛc. von der Presse zu befürchten wären. Die übrigen Bemerkungen betrafen Benennungen oder Attribute einzelner Beamten, woran die Kommission nichts mehr ändern zu müssen glaubte. — Auf Hrn. Borelli's Bemerkung, daß nichts wünschenswerther sey, als einhelliger Gang zwischen der gesezgebenden und vollziehenden Macht, ward eine Deputation ernannt, welche das Gutachten der Kommission dem Prinzen Regenten überbringen, und ihn um Hebung der mißfälligen Veto's ersuchen soll. Vertagung.

Privatbriefe aus Venedig vom 2 Febr. melden noch Nichts von einem Po-Uebergang der östreichischen Armee.

Deutschland.

Am 25 Jan. hielt die deutsche Bundesversammlung ihre dritte diesjährige Sizung, worin unter anderm der königl. sächsische Bundestagsgesandte, Hr. v. Globig, Namens des wegen Vollziehung des 14ten Art. der Bundesakte bestellten Ausschusses, einen Vortrag hielt.

Oestreich.

Nach der Zeitung von Laibach vom 2 Febr. war der Duca di Gallo, provisorischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königs von Neapel, am 30 Jan. von Görz daselbst angekommen, und am folgenden Tage nach Neapel zurükgereist. Am 30 Jan. wurden ein Bataillon Szluiner Gränztruppen und eine Abtheilung des Infanterieregiments Beaulieu, welche zum Ersaz des nach Italien aufgebrochenen Infanterieregiments Nassau als Garnison in Laibach eingerükt waren, von den Monarchen gemustert, welche hierauf sämtlich eine Vorstellung von Rossini's Barbier von Sevilla im Theater mit ihrer Gegenwart beehrten. Am 31 traf der hannöverische Gesandte, Graf Hardenberg, zu Laibach ein.

* Wien, 4 Febr. Nachrichten aus Laibach zufolge war die längst angekündigte Konferenz wegen der Okkupation Neapels durch unsere Armee am 30 Jan. in Gegenwart der Minister von Oestreich, Rußland, Preußen und Frankreich abgehalten worden. Der Duca di Gallo wurde von Görz dazu eingeladen, und reiste unmittelbar nach Empfang des Ultimatums nach Neapel ab. Zugleich soll der Befehl an den General Baron Frimont abgegangen seyn, sich jeden Augenblik zum Vorrüken mit seiner Armee bereit zu halten. Graf Walmoden kommandirt deren Avantgarde, Baron Stutterheim den linken, und Freiherr v. Mohr den rechten Flügel. — Durch das Ultimatum soll den Neapolitanern freigestellt seyn, ob sie eine sehr zahlreiche östreichische Armee als Feinde, oder ein kleineres Korps als Alliirte bei sich sehen wollen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 43. 12 Febr. 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen.

Spanien.

† Madrid, 23 Jan. (Beschluß.) Das ist das Betragen von konstitutionellen Beamten; ein Betragen, wie man es selbst in den vorigen Zeiten nie gesehen. In der That, man möchte auf die Idee gerathen, die konstitutionellen Beamten hätten den geheimen Plan, das jezige Gouvernement zu Grunde zu richten, wie man das vorige gestürzt hat. Damals verschleuderte man die öffentlichen Gelder und ließ den Soldaten darben, um ihn zum gefälligen Werkzeug seiner Plane zu machen; damals fand die Regierung, wenn sie einen Verräther ablösen ließ, in dem Neuangestellten einen neuen, und jezt scheinen die Beamten alle Unordnungen zu begünstigen, um die aufrichtigen Freunde des neuen Systems zu kränken, und den Gegnern desselben gerechte Ursache zur Klage zu geben. — Das schon mehrmals erwähnte Auffrischen des Gedächtnisses früher begangener Mißgriffe nimmt immer zu, und scheint eine ordentliche Spekulation werden zu wollen. An allen Straßenecken luden vorgestern Anschlagzettel zur religiösen Feier ein, mit der man den Jahrestag der Hinrichtung der Vidal, Calatrava und ihrer Gefährten, die sich 1819 in Valencia verschworen hatten, begehen wollte, und das Theater del Principe hat eine eigene Funktion angeordnet, um den Gedächtnißtag der ilustres victimas sacrificados en Valencia zu feiern. Statt das Vergangene mit dem Schleier der Vergessenheit zu bedeken, wie man in Frankreich, Holland u. s. w. thut und thun muß, wenn man politische Umwälzungen, statt sie zu beginnen, beendigen will, reißt man hier die alten Wunden immer auf, damit sie ja nicht heilen. Wenn ein Haufe von Mißvergnügten, der sich gegen das bestehende Gesez und ihr Oberhaupt empört, und den das Gesez trift, erlauchte Schlachtopfer sind, was werden denn im Auge des Volkes die Aufrührer seyn, die gerade in diesen Tagen in Burgos als Opfer des Gesezes fallen sollen, gegen das sie sich empört haben? Glaubt man, das Volk werde solche Inkonsequenzen nicht gewahr? Man feiert diese Tage, um zum Märtyrerthume für die Konstitution anzufeuern, wenn die Umstände es heischen sollen; aber können nicht aus dem Blute der in Burgos Gefallenen auch Märtyrer erstehen, wenn man mit diesem Tode solche Palmen erringt? Und was sollen dann die Männer, welche damals das Gesez handhabten, und es jezt eben so treu handhaben würden, wenn man sie der Volkswuth unabläßig als Tyrannen und Mörder bezeichnet? — Der Herausgeber des Constitucional, Hr. Mora, befindet sich nun seit fast einem Monat in Verhaft. Es ist in der That sonderbar, daß man auch nicht einmal von ihm spricht. Ist's Feigheit, ist's Gleichgültigkeit oder ist's Achtung für das Gesez? „Ich weiß es selbst nicht!" entgegnete mir ein eifrig liberaler junger Mann, dem ich diese Frage vorlegte, und ich glaube meinerseits, es ist von jedem Etwas.

* Madrid, 25 Jan. Die erste Kompagnie des 1sten Bataillons der Stadtmiliz von Madrid hat sich angeboten, sich als mobile Kolonne nach allen Gegenden zu begeben, wo das konstitutionelle System bedroht seyn könnte. Demzufolge brach sie in der Nacht vom 23 auf den 24, begleitet von einer Schwadron Reiter, von hier auf, um die bewafnete Bande des El-Abuelo (des Großvaters), die sich an den Ufern des Tajo sehen ließ, aufzusuchen. Dieser Abuelo hatte das Landvolk gegen die Konstitution aufzuwiegeln gesucht, aber so wenig Anhang gefunden, daß er beim Einrüken jener Kolonne in Valdemoro genöthigt war, sich in aller Eile mit drei Mann in den Wald von Cuenca zu flüchten. Man zweifelt nicht an seiner Gefangennehmung, da die Bauern überall auf ihn Jagd machen. Eine andre bewegliche Kolonne, die in die Gegend von St. Martin de la Vega zog, fing zwei seiner Leute auf, die gedrukte Aufrufe bei sich hatten. Als Gen. Quiroga den Aufbruch ersterer Kolonne erfuhr, zog er seine Uniform als Nationalgardist von Cadiz an, und trat als gemeiner Soldat in die Reihe jener Kolonne ein; ein Beispiel, das in Spanien viele Nachahmer finden dürfte. Die Kolonnen sind wieder eingerükt, und dieses neue Beispiel von Eifer für die Erhaltung der neuen Ordnung der Dinge, das die Hauptstadt und die ganze Provinz an den Tag gelegt, mag die Feinde derselben überzeugen, wie wenig sie zu hoffen haben. — In den Waffenschmieden in Biscaya wird mit großer Thätigkeit gearbeitet; Handelshäuser schoßen Geldsummen vor, und die Regierung wieß die Mauth-Einkünfte dazu an. — Der Justizminister befahl neuerdings allen Beamten, ihre Posten nicht zu verlassen. — Der Universal sagt: „Man hat uns von Paris die nahe Ankunft eines gewissen Fournier gemeldet, aber wir sind über den Zwek seiner Reise unterrichtet; die Regierung wird es auch seyn, und ihn nicht aus den Augen lassen."

Großbritannien.

Im Oberhause stellte am 31 Jan. Graf Liverpool den Antrag, den König in einer Adresse um Mittheilung der Note zu bitten, welche die englische Regierung unterm 19 Jul. 1820 an die auswärtigen Mächte erlassen. Graf Grey wünschte auch Mittheilung der Declaration Lezterer, welche die Erlassung jener Note nach sich zog. Graf Liverpool erwiederte, dis gehe nicht wohl an, weil sie nicht in offizieller Form nach

England gekommen sey. Das Wesentliche derselben würde man aber in der darauf erlassenen Note finden. Der Antrag ging ohne Widerspruch durch.

In Unterhause wurden viele Bittschriften um Reform des Parlaments, oder vielmehr des Wahlsystems, und um Wiedereinsezung der Königin in ihre vorigen Rechte eingebracht. Für die Nothwendigkeit ersterer, sagte Hr. Wynn, zeugen die 310 Stimmen, die lezten Freitag für das Ministerium und gegen die Nationalmeynung stimmten, wogegen Hr. Stuart-Wortley behauptete, daß die Nation in die Opposition kein Zutrauen habe, was großen Lärm verursachte. Unter leztern Bittschriften (26 an der Zahl) befand sich eine aus Schottland mit 17,000 Unterschriften; Hr. Fergusson behauptete, unter 100 Schotten wären 99 für die Königin. Sir G. Warender wollte dis nur von den Mittelklassen, nicht aber von den höhern gelten lassen. — Lord Castlereagh erinnerte, daß nur der Theil der königlichen Rede, der vom Jahrgehalt der Königin handle, an der Tagesordnung sey. Hr. Brougham erklärte, er habe Befehl von der Königin, folgende Botschaft dem Hause vorzulesen: „Karoline, Königin. Da die Königin vernommen, daß das Haus an heutigem Tage die Stelle der allergnädigsten Rede des Königs, die auf Ihre gegenwärtige Lage Bezug hat, in Erwägung ziehn solle, so glaubt sie, Ihre Erkenntlichkeit für die Gefälligkeit des Königs, eine endliche Uebereinkunft in Hinsicht Ihrer dem Parlamente vorzuschlagen, bezeugen zu müssen. Es ist Ihr nicht unbekannt, daß dieser Vorschlag den Zwek hat, die Mittel zur Aufrechthaltung Ihres Ranges und Ihrer Würde zu bestimmen; aber nach den neuesten Vorfällen muß Sie befürchten, daß man Ihr nicht dieselben Rechte und Vorrechte, deren Ihre Vorfahrerinnen, die Königinnen, genossen, einräumen wolle. Die Königin ist weit entfernt, Schwierigkeiten gegen eine Uebereinkunft erheben zu wollen, welche Sie, und mit Ihr die ganze Nation, so sehnlich wünscht, und die den Interessen aller Parteien gleichmäßig zusagt. Sie bemüht sich, Alles zu vermeiden, was die Gemüther reizen könnte; Sie enthält sich aller Bemerkungen über die beispiellose Lage, worin Sie sich befindet; doch hält Sie es aus Ergebenheit gegen das Haus und aus Achtung für sich selbst, für schiklich zu erklären, daß sie fest bei dem Entschlusse verharrt: jede Uebereinkunft von der Hand zu weisen, so lange Ihr Name fortfahren wird, aus der Liturgie ausgeschlossen zu bleiben. Brandenburghouse, den 31 Jan. 1821." — Hr. Western erklärte, er werde sich aller Geldbewilligung für die Königin widersezen, so lange nicht über den Zustand der Nation im Ganzen eine Untersuchung verhängt worden; es sey ganz unerhört, daß ein Minister zuerst versichere, die Königin sey eine Ehebrecherin, und dann verlange, man solle ihr 50,000 Pf. Sterling Jahrgehalt anweisen! Er verlange die vorläufige Frage. Lord Castlereagh erklärte diesen Antrag für nicht hieher gehörig, und ging sogleich zur Botschaft der Königin über, die ohne vorläufige Wiederaufnahme ihres Namens in die Kirchengebete sich keine Uebereinkunft gefallen lassen wolle. Die Königin, sagte er, könne thun was ihr beliebe, und das Jahrgehalt ausschlagen, das ihr das Haus verwilligen möchte. Sie habe früher erklärt, sie wolle nicht von der Krone, sondern nur vom Parlamente ein Jahrgehalt annehmen; sie scheine die Konstitution nicht zu kennen, der zufolge das Haus bewillige, und die Krone verleihe. Das sey aber nicht der einzige inkonstitutionelle Schritt der Königin; sie scheine die Absicht zu haben, neben der Krone eine neue Macht aufzustellen, und ersterer ihre Unterthanen streitig zu machen; man spreche von „Unterthanen der Königin", von „dem ihr schuldigen Eid der Treue." (Hier rief die Opposition den edlen Lord heftig zur Ordnung.) Seine Aeußerung, fuhr er fort, könne er belegen: Zu Dover habe die Königin davon gesprochen: „ihre Unterthanen glüklich machen zu wollen"; zu Canterbury habe sie sich der Ausdrüke bedient: „Meine gute Stadt" und „mein Volk." Wie die Königin ihr Volk glüklich machen wolle, ob durch Vernichtung der Kronprärogativen, ob durch eine Radikalreform, wisse er nicht; mittlerweile sey seine Pflicht als Unterthan und als Minister, den von der Krone ausgegangenen Antrag zu einem Jahrgehalte für sie zur Sprache zu bringen, nicht aber, einen Vertrag mit ihr abzuschließen; und das Haus habe auch nur mit ersterm sich zu beschäftigen, und nicht mit den von der Königin vorgeschlagenen Bedingungen. — Der Minister grif hierauf die Opposition in Masse an, und warf ihr vor, nach der Herrschaft zu streben. Ueber diesen Vorwurf ward er wieder zur Ordnung gerufen, und der Sprecher erklärte den Ruf für begründet. Der Minister entschuldigte sich, daß er keinem Einzelnen etwas Unangenehmes habe sagen wollen. — Hr. Tierney fragte den edlen Lord, ob er die Ausstreichung aus dem Kirchengebete nicht für eine Beleidigung hielte, oder das angebotene Jahrgehalt von 50,000 Pf. Sterl. für einen alles heilenden Balsam? Die Königin habe durch ihre heutige Botschaft bewiesen, daß sie nicht zur Klasse jener Menschen gehöre, denen eine gute Stelle über guten Ruf ginge. Er selbst sey gewiß nicht abgeneigt, ihr ein Jahrgehalt zu votiren; aber wenn es sich um 50,000 Pf. Sterl. handle, müsse er doch vorher fragen, ob die Königin nichts gethan, was sie dessen unwürdig machen könnte; wäre dis der Fall, so könnte er kein so hohes Jahrgehalt verwilligen; wäre dis aber der Fall nicht, so würde er auch auf Einschaltung ihres Namens in die Gebete bestehen, eine Einschaltung, welche die öffentliche Meynung laut begehre, welche sie am Ende auch ohne die Minister durchsezen würde, und gegen welche Leztere nur deshalb sich sezten, weil sie die falsche Schaam beseele, einen begangenen Irrthum nicht eingestehn zu wollen. . . . Nachdem die öffentlichen Debatten noch einige Zeit gewährt, verwandelte das Haus sich in eine Subsidienkommittee, in welcher Lord Castlereagh den Antrag stellte: „der Königin 50,000 Pf. St. Jahrgehalt zu verwilligen; weil dieselbe Bewilligung ihr für ihren Wittwenstand gemacht worden, mit welchem der Stand der Trennung von Tisch und Bett analog sey, und weil man ihr diese Summe 1814 bei ihrer Abreise aus England, und auch voriges Jahr zu St. Omer angeboten." — Sir Stuart-Wortley erklärte sich dagegen, nicht aus Sparsamkeit, sondern aus Staatsgründen, indem die Königin in ihren Antworten auf die Adressen des Volks eine revolutionäre Sprache geführt, und es gefähr-

lich wäre, eine so starke Summe zu ihrer Verfügung zu stellen. Hr. Holme-Summer fügte diesen Gründen hinzu: es heiße, die Königin, der man doch bisher beträchtliche Summen angewiesen, habe ihre Lieferer nicht bezahlt; zu welchen Zweken habe sie also diese Gelder verwendet? Die angeführten Priors kämen ihr nicht zu statten, weil sie nur in das Reich zurükgekommen, um den Frieden desselben zu stören. Er schlage ein minder starkes Jahrgehalt vor. Diese Abänderung ward indessen verworfen, und Lord Castlereaghs Antrag einmüthig genehmigt. Vertagung.

Frankreich.

Nach einem offiziellen Artikel im Moniteur überreichte am 4 Febr. der (von der jezigen Regierung zu Neapel bekanntlich abgesezte) neapolitanische Botschafter, Fürst von Castelcicala, dem Könige das Antwortschreiben des Königs von Neapel auf das Notifikationsschreiben, daß der Graf Blacas als französischer Botschafter bei ihm akkreditirt sey.

Der Polizeipräfekt von Paris hat eine Verordnung wegen des Verkaufs von Pulver und Feuerwerksgegenständen erlassen.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer vom 2 Februar.

Hr. Pardessus eilte auf die Tribune, um sich alle Lobsprüche gegen die konstituirende Versammlung zu verbitten, die Niemand weder in- noch außerhalb der Kammer loben könne. — Hier nahm die linke Seite laut Partei für jene Versammlung, und Hr. Manuel insbesondere hielt ihr eine glänzende Lobrede, worin er sagte: „Möge man jezt ihr immer den Zoll der Bewunderung und Dankbarkeit verweigern, der ihren Tugenden wie den zahllosen Diensten, die sie Frankreich leistete, gebührt; die Nachwelt hat für sie begonnen; Frankreich weiß, was es ihr verdankt; ihm ihre Schöpfungen rauben wollen ist nicht das Mittel, sie vergessen zu machen! Möge sie auch Fehler begangen haben, sie fielen auf Rechnung der hartnäkigen Feinde der Freiheit, und in Frankreich wird, wie in England, einst der Tag kommen, wo Niemand von der Tribune herab der Revolution erwähnen wird, ohne sie die glükliche zu nennen (Lärmen rechts); wo Niemand die Bürgerkrone denen mehr werde rauben wollen, welche Vermögen, Ruhe, Daseyn aufopferten, um Frankreich der absoluten Herrschaft, der Feudalität, den Privilegien zu entreißen, und es in die Arme der Freiheit und der Gesezе zu führen!" (Bravo rufts.) Hr. Manuel ging hierauf über die kaiserliche Institution der Jury ins Einzelne, und erwähnte der für die bürgerliche Freiheit gefährlichen Verfügung des §. 391. des Kodex, der den eifrigen Geschwornen Orden und Auszeichnungen verheißt. Er warf dem Justizminister vor, die kaiserliche Institution jener der konstituirenden Versammlung vorgezogen zu haben, obgleich, sezte er hinzu, die Minister es so mit allen kaiserlichen Institutionen hielten, welche der unumschränkten Macht günstig wären; endlich erinnerte er an seinen eigenen, voriges Jahr gestellten Entwurf zur Verbesserung der Jury, der durch das ewige Versprechen der Minister: selbst damit sich zu beschäftigen, beseitigt worden. — Der Justizminister vertheidigte verschiedene seiner Aeußerungen mit der Absicht, die Herabwürdigung einer bestehenden Institution zu verhindern, bis sie durch eine neue ersezt wäre. Nachdem noch Graf Marcellus gegen die konstituirende Versammlung gedonnert hatte, weil sie die Souverainetät des Volkes proklamirt habe, ward blos die Sendung der Schrift an das Büreau der Auskünfte genehmigt. Die Kammer billigte hierauf einen Gesezesentwurf, der die Stadt Laval zu einem Geldanlehn ermächtigt, und vertagte sich.

* Aus Frankreich, 2 Febr. Es gibt bei uns Viele, und unter diesen bedeutende Personen, selbst in der Kammer, denen die gegenwärtige Lage der Dinge nicht zusagt, und die daher eine Veränderung nicht ungern sehen würden, wenn sie schon über die Art und Weise dieselbe zu bewerkstelligen, keinesweges im Reinen sind. Aus diesen haben nun seit längerer Zeit sich Einzelne ihren Freunden hierüber aufgeschlossen, und manchen Militärs, deren Denkungsart sie kannten, gesagt: sucht Eure Ansichten in Euren Regimentern zu verbreiten, damit Ihr, im Falle eine Veränderung eintritt, bereit seyd. Wie nun aber diese Veränderung bereitet werden sollte, ob durch die Kammer, oder durch das Militär ꝛc., war ihnen selbst noch nicht klar. — Hieraus sieht man, daß man diesen Leuten, einem Arg., Lafa., Tar., keine Konspiration im eigentlichen kriminellen Sinne vorwerfen kan. So standen die Sachen vielleicht Monate, Jahre lang, als im lezten Junius die Pariser Unruhen während des Wahlgesezes ausbrachen. Jezt kamen diese Offiziere, bis hieher noch nicht straffällig, auf die Idee, den Spaniern nachzuahmen, und gewaltsam eine Veränderung zu erzwingen. Sie theilten diesen ihren Plan andern Offizieren und Unteroffizieren ihrer Regimenter mit. Sie wollten Quiroga's und Riego's werden, verbanden sich so mit allen Offizieren, die aus Privatgründen, Schulden oder fanatischem Eifer eine Veränderung wünschten, machten den Gemeinen große Versprechungen, und hofften ihre verbrecherischen Plane nachher von andern unterstüzt zu finden. Man sieht, daß die eigentliche Konspiration, wenn sie anders erwiesen werden kan, sich in einer nur untergeordneten Sphäre bewegte. Einige Colonels, Chefs de Bataillon, Lieutenants ꝛc. sind die Haupttheilnehmer, und jene oben erwähnte bedeutende Personen, die vielleicht blos im Allgemeinen gesagt hatten: „Man kan nicht wissen, ob beim jezigen unruhigen Zustande nicht vielleicht eine Revolution erfolgt; dann haltet euch bereit, damit die Liberalen gemeinsam wirken können", kamen jezt außer Verbindung mit den eigentlichen Konspirateurs. — Man spricht von vielem Gelde, was ausgetheilt worden, allein es soll jezt ganz erwiesen seyn, daß höchstens 6 bis 9000 Fr. wirklich verausgabt worden. Freilich behaupteten die Chefs Millionen zu ihrer Disposition zu haben; allein ihre Angaben sind so lächerlich, daß man ihrer im Prozesse gar nicht gedenkt. So behauptete der Bataillonschef B . . d, daß der Bankier Laf . . . 600,000 Fr. ihnen angewiesen, daß sie bis 3 Millionen auf die Bank ziehen könnten, Laverd . . . behauptete, man habe ihm 100,000 Fr. angeboten. — Die Prozedur ist übrigens mit so wenig Gründlichkeit vorgenommen, daß die Pairs große Mühe

haben klar darin zu sehen, und oftmals erblikt man die beiden Minister, Richelieu und Portalis, gegen die Konklusionen des königlichen Prokurators sprechen und votiren. — Ein sonderbarer Fall beschäftigte neulich die Pairskammer. Man [illegible] ein Paket, enthaltend eine Obristen-[illegible] von den Garde-Jägern, nebst einer dreifarbigen [illegible], in Paris auf die Post gegeben, nach Amiens an einen Kavallerieshauptmann P...n addressirt. Dieser, der 10 Fr. Porto dafür zahlen sollte, sagte, er erwarte keine Pakete von Paris, und könne dieses daher nicht annehmen. Man sollte es also wieder zurük nach Paris. Beim Anfange der Prozedur am 19 Aug. wurde das Paket eröfnet, und man fand darin die obenerwähnten Sachen in ein Paar Servietten eingewikelt, welche die Zeichen des Obristlieutenants M..r und seiner Frau enthielten. Zu gleicher Zeit gab ein andres Mitglied der Verschwörung an, der oben erwähnte M..r habe ihm gesagt, er habe eine Uniform und ein Pferd in Amiens bereit, um beim Ausbruch der Verschwörung das Kommando des dasigen Kavallerieregiments zu übernehmen; M. läugnet dieses Alles, wenn er schon zugesteht, daß die Servietten ihm zugehören. Ihn gravirt nichts als dieses Paket, und, die damit übereinstimmende Aussage; soll man ihn jezt verdammen, oder nicht? Die Pairs sind hierüber sehr getheilt. Sie geben zu, daß ihre moralische Ueberzeugung gegen M..r sey, allein keinesweges die juridische. Viele, die in dieser Untersuchung verwikelt, ja die Meisten, sind ganz verderbte Menschen, die eine Revolution nicht um ihrer Folgen, sondern um ihrer selbst willen herbeiwünschen, und die Verdammung dieser Leute wird die menschliche Gesellschaft von einigen moralischen Scheusalen befreien; wenn gleich ihre politische Bedeutsamkeit oder Gefährlichkeit nie sehr groß war. Ein Polizeispion E..d, der auch vom 16 Aug. datirt, bat bei seinem Verhöre, es doch ja recht geheim zu halten; weil er ferne in der Folge noch dem Staate nüzliche Dienste leisten wolle, welches er nicht mehr könne, wenn sein Name bekannt würde. Vor drei Monaten kan die Sache auf keinen Fall ganz beendet werden, bei der erstaunlichen Menge von Verhören, von denen mehrere einen ganzen Tag einnehmen. Das Publikum ist ruhig, und jeder Unschuldige kan auch um den Ausgang unbesorgt seyn, bei der Gewissenhaftigkeit der großen Mehrheit der Pairs.

Preußen.

* Berlin, 4 Febr. Bis heut verlautet hier noch nichts von einer Reise Sr. Majestät des Königs nach Laibach; man macht sich vielmehr Hofnung, den Hrn. Fürsten Staatskanzler bald von dort hieher zurükkehren zu sehen. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolaus wird in der andern Hälfte des künftigen Monats von Petersburg hier zurük erwartet.

Deutschland.

* Stuttgart, 7 Febr. (95ste Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Staatsrath Weckherlin trägt, als mit dem Portefeuille des Finanzministeriums provisorisch beauftragt, folgende vier Gesezesvorschläge vor: 1. Uebernahme von 2,679,987 fl. von den Schulden der neuen Lande; 2. Abänderung der Straßenbau-Abgabe, wornach Pferde über 2 Jahre jährlich 1 fl. 36 kr. bis 14 fl.; Zugochsen 36 kr., und Esel und Maulthiere 24 kr. entrichten sollen, und wornach das übrige Rindvieh, so wie Schaafe, Schweine ic. ganz frei bleiben, und der bisherige Ertrag von 194,000 fl. dennoch nur um 9080 fl. vermindert werden würde; 3. Abänderung der Verwaltungsart des Umgeldbezugs, und 4. Regulativ für Besoldungen und Tagsgelder der Ständemitglieder, wornach denen der ersten Kammer nichts vergütet, die der zweiten Kammer Taggelder 5 fl. 30 kr., die beiden Präsidenten, an Besoldung mit freier Wohnung, der der ersten Kammer 6000 fl., der der zweiten 4000 fl., ein Ausschuß-Mitglied an Besoldung 1800 fl. erhalten sollen. Sämtliche Gesezesvorschläge wurden an die Finanzkommission verwiesen. — Nun kam der gestern berührte Gegenstand: den Abgeordneten List betreffend, zur Sprache. Da der Abgeordnete Kehler sich schon gestern das Wort an diejenige Kommission erbeten hatte, welche wegen des Ansinnens des geheimen Rathsrescripts auf den Austritt des in eine Kriminaluntersuchung verflochtenen Abgeordneten List gewählt werden würde, so wird ihm nunmehr das Wort vom Präsidenten eingeräumt. „Nach den organischen Edikten, spricht er, soll der Kreis-Gerichtshof, als ordentlicher Richter, aus einem Direktor, sechs Räthen und drei Assessoren bestehen. Er theilt sich in zwei Senate. Soll gegen einen Staatsdiener eine Kriminaluntersuchung erkannt werden, die dessen Entlassung zur Folge haben könnte, so müssen beide Senate zusammentreten. Ich glaube, daß dieses auch geschehen muß, wenn gegen ein Mitglied der Ständeversammlung peinliche Untersuchung erkannt werden soll, die dasselbe unfähig zur Repräsentation machen würde. Es ist aber in dem vorliegenden Falle nicht geschehen. Ueberdiß bestand der Kriminalsenat, als er das Erkenntniß fällte, auf das der geheime Rath sich bezieht, außer dem Direktor, nur aus Einem Rath, aus Einem Assessor mit außerordentlicher Besoldung, Einem Referendär, der gar keine Besoldung hat, und dem Kanzleidirektor. Die drei Leztern kennt das Gesez nicht als Richter, folglich war dieser Senat auch kein ordentlicher Richter, als er jenes Erkenntniß fällte. Referent in der Sache ist ein Hr. v. Prieser, ein Referendär, der, wie bemerkt, gar keine Besoldung hat, auch nicht als Richter examinirt seyn soll. In dem Reskripte des geheimen Raths wird gesagt, daß der Gerichtshof die Fortsezung der peinlichen Untersuchung verfügt habe. Wer aber hat denn diese Untersuchung verhängt? Der Oberamts-Richter von Stuttgart war dazu nicht kompetent, so wenig als der Stadtdirektor. Es ist ein altes unbestrittenes Recht, daß in Würtemberg nur die höhere Behörde, — vormals die Regierung, nun der Gerichtshof — auf peinliche Untersuchung erkennen kan. Eben so unbestritten ist das Recht, welches dem Angeschuldigten eine Defension zur Abwendung der peinlichen Untersuchung gestattet. Hr. List hat nun diese Defension nachgesucht; und sehr auffallend ist's, daß hierauf noch nicht erkennt worden, da ja die Kammer gar nicht im Stande ist, auf das Ansinnen des geheimen Raths sich einzulassen, bevor sie die Folgen dieser Eingaben kennt."

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 44. — 15 Febr. 1821.

Großbritannien. (Cirkularnote der englischen Regierung vom 19 Jan. wegen Neapel.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Rußland — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 24. Heinrich I., König von Hayti. (Fortsezung.) — Schreiben von der badischen Gränze. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Am 1 Febr. legte Lord Liverpool dem Oberhause eine Abschrift der Note vor, welche die großbritannische Regierung an ihre Gesandte bei den auswärtigen Höfen hinsichtlich der neapolitanischen Angelegenheiten ganz kürzlich erlassen hat. Sie lautet wie folgt: „Büreau der auswärtigen Angelegenheiten, den 19 Jan. 1821. Mein Herr! Ich hätte es nicht für nothwendig gehalten, Ihnen über den Stand der zu Troppau angefangenen und nach Laibach verlegten Verhandlungen eine Eröfnung zu machen, wenn nicht die Höfe von Oestreich, Rußland und Preußen eine Umlaufdepesche an ihre Gesandten gerichtet hätten. Die Regierung Sr. Majestät glaubt, daß diese Depesche, wenn man sie nicht gehörig beachtete, unwillkührlicherweise zu sehr irrigen Begriffen von den Gesinnungen Anlaß geben könnte, welche die englische Regierung früher wie jezt über den darin abgehandelten Gegenstand hegt. Es ist daher nothwendig Ihnen anzuzeigen, daß der König sich für verpflichtet hielt, jede Theilnahme an den darin zur Sprache gebrachten Maaßregeln abzulehnen. Diese Maaßregeln betreffen zwei verschiedene Gegenstände: erstlich, die Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsäze als Normen für das künftige politische Betragen der Verbündeten in den daselbst bezeichneten Fällen; sodann, das Verfahren, was in Folge dieser Grundsäze gegen Neapel zu beobachten vorgeschlagen wird. Das System jener allgemeinen Grundsäze wäre, wenn es gegenseitig beobachtet würde, den Grundgesezen dieses Landes schnurstraks zuwider. Wenn aber selbst diese peremptorische Einwendung nicht bestände, so würde die großbritannische Regierung die Grundsäze, worauf jene Maaßregeln gebaut sind, nichtsdestoweniger als Grundsäze ansehen, die man mit Sicherheit nicht in den Kodex des Völkerrechts aufnehmen könnte, und welche, in den Händen von minder edelgesinnten Monarchen, leicht zu einer häufigeren und ausgedehnteren Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer Staaten verleiten dürften, als die erhabenen Urheber jenes Systemes selbst beabsichtigten. Sie glaubt, daß man diese Grundsäze nicht mit den allgemeinen Interessen der vollziehenden Gewalt und der Würde unabhängiger Monarchen vereinbaren könne. Sie glaubt ferner nicht, daß die Allianz, nach den bestehenden Verträgen, ein Recht habe, eine so ausgedehnte Macht sich beizulegen, und sie vermuthet nicht, daß neuere diplomatische Verhandlungen unter den verbündeten Höfen eine so außerordentliche Macht begründen können, wenn man anders nicht die Absicht habe, eine mit den Rechten anderer Staaten unverträgliche Suprematie aufzustellen, oder — wenn sie durch besondere Einwilligung gewisser Staaten erlangt wäre — ein Föderativsystem in Europa einzuführen, dessen Leitung schwierig, dessen Wirkung null wäre, und das gleichwol die allerernstlichsten Folgen haben könnte. . . . In besonderer Hinsicht auf Neapels Angelegenheiten hat die großbritannische Regierung gleich Anfangs nicht gezögert, sowol die Art, wie jene Revolution angeblich bewirkt wurde, als die Umstände, die sie begleiteten, zu mißbilligen. Zu gleicher Zeit aber erklärte sie auch ausdrüklich den verschiedenen verbündeten Höfen, daß sie sich nicht für ermächtigt oder gerechtfertigt halte, zu einer Dazwischenkunft von Seite Englands zu rathen. Uebrigens hat sie nicht in Abrede gestellt, daß andre europäische Mächte, insbesondere Oestreich und die italienischen Staaten, ihre Stellung für verschieden ansehn könnten, und sie erklärte, daß sie weder über diese Frage ein Urtheil fällen, noch in das Betragen, welches diese Staaten ihrer eigenen Sicherheit wegen annehmen möchten, eingehn wolle; vorausgesezt jedoch, sie würden vernünftige Bürgschaft leisten, daß sie von keinen, das durch die lezten Verträge aufgestellte europäische Territorial-System bedrohenden Vergrößerungsansichten geleitet würden. Nach diesen Grundsäzen war vom ersten Anfange an das Betragen der Regierung Sr. Majestät rüksichtlich Neapels geregelt, und Abschriften der den englischen Agenten zu Neapel nach und nach ertheilten Instruktionen wurden wiederholt zur Kenntniß der verbündeten Regierungen gebracht. — In Bezug auf die, in der obenerwähnten Umlaufsdepesche ausgedrükte Hofnung: „daß die Höfe von London und Paris den ihnen vorgelegten allgemeineren Maaßregeln in Folge der bestehenden Verträge beitreten würden", muß die großbritannische Regierung, zur Rettung ihres Betragens und ihrer Rechtlichkeit, gegen die in besagter Depesche den Verträgen gegebene Auslegung protestiren, indem sie ihren Beitritt verweigert. Sie hat nie gemeynt, daß diese Verträge solche Verpflichtungen auferlegten, und hat bei verschiedenen Gelegenheiten, sowol im Parlamente als in ihren Mittheilungen an die verbündeten Höfe, eine solche Voraussezung bestimmt verworfen. Will man die Berathungen von Paris im Jahre 1815, jene, welche dem Abschlusse der Allianz zu Aachen 1818 vorausgingen, und gewisse im vorigen Jahre zwischen den Höfen vorgefallene Erörterungen nachlesen, so wird man finden, daß sie in dieser Hinsicht stets mit aller Offenheit zu Werke gegangen. . . . Nach Vernichtung der falschen Begriffe, welche der Punkt der fraglichen Depesche, wäre er mit Stillschweigen übergangen worden, hätte nähren können, und nach

allgemeiner in die Frage nicht eingehender Darlegung der abweichenden Ansichten der Regierung Sr. Majestät von dem in jener Depesche zum Grunde gelegten allgemeinen Grundsaz, muß wohl verstanden bleiben, daß keine Regierung mehr als die großbritannische geneigt sey, das Recht der Dazwischenkunft für jeden Staat aufrecht zu erhalten, sobald dessen unmittelbare Wohlfahrt oder dessen Interessen durch die innern Ereignisse eines andern Staates gefährdet werden; da sie aber zugleich glaubt, daß nur die stärkste Nothwendigkeit ein solches Recht rechtfertigen könne, und zugleich dasselbe beschränken und regeln müsse, so kan sie nicht zugeben, daß es eine allgemeine Anwendung auf alle revolutionären Bewegungen erhalte, als insoferne sie auf einen besondern Staat unmittelbar Einfluß haben, oder das Recht selbst die Grundlage eines eventuellen Bündnisses bildet. Sie sieht die Ausübung desselben als eine sehr wichtige, nur durch besondere Umstände begründete Ausnahme von den allgemeinen Grundsäzen an, und glaubt, daß Ausnahmen dieser Art ohne den größten Nachtheil nicht als Grundsäze aufgestellt, und als solche in die gewöhnliche Diplomatie der Staaten oder in den Kodex des Völkerrechts aufgenommen werden können. — Da es scheint, daß einige Gesandte der drei Mächte diese Umlaufsdepesche schon den Höfen, wo sie beglaubigt sind, mitgetheilt haben, so stelle ich es Ihrer Klugheit heim, darauf eine nach den hier vorgezeichneten Grundsäzen verfaßte Antwort im Namen Ihrer Regierung zu ertheilen; nicht vergessend, dabei der Reinheit der Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welche ohne Zweifel die erhabenen Höfe beseelten, als sie das von ihnen befolgte System adoptirten. Sie können erklären, daß die Meynungsverschiedenheit, welche über diesen Punkt zwischen ihnen und dem Hofe von London obwaltet, der Eintracht und Herzlichkeit der Allianz in jeder andern Beziehung keinen Eintrag thun, noch den Eifer mindern könne, der sie gegenseitig für Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten durchdringt. Ich bin ꝛc. (Unterz.) Castlereagh." — Lord Liverpool erklärte, daß diese Note allen Höfen, selbst dem von Brasilien, mitgetheilt worden sey. Der Druk derselben wurde angeordnet.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Febr.) Sowol die gestern von Lord Liverpool dem Oberhause mitgetheilte Note, als ein günstiger Bericht über die Lage unsrer Finanzen, den der Kanzler der Schazkammer gestern im Unterhause erstattete, machten daß heute früh die konsolidirten 3Proz. bis 73 stiegen; gegen Mittag standen sie zu 72¾. — Die Herzogin von Kent will den Ueberrest des Winters zu Claremont, der Prinz Leopold aber zu London in Marlboroughhouse zubringen; es scheint also mit dem Verkaufe dieses Hotels an die Königin noch keineswegs seine Richtigkeit zu haben. — In Portugal werden große Vertheidigungsanstalten an den Küsten, und besonders an der Mündung des Tajo gemacht, die, wie ein Brief bemerkt, nur gegen einen etwanigen englischen Angrif gerichtet seyn können. — Die Einnahme von Lima durch Lord Cochrane hat sich, wie wir gleich vermutheten, nicht bestätigt, vielmehr hat Cochrane seine bei Pisco gelandeten Truppen wieder an Bord nehmen müssen. Hingegen hat die Provinz Guayaquil Partei für die Republik Columbia ergriffen, und der einflußvolle Ropes-Vargas, ein Abkömmling der alten Kaziken, ist diesem Beispiele gefolgt. Morillo scheint daher, als er den Waffenstillstand unterzeichnete, zwischen zwei Feuern gewesen zu seyn; Bolivar stand zu Trurillo, Morillo zu Carachi, und Ropes-Vargas zu Canova. (Sun.)

Frankreich.

Paris, 5 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 20 Cent.

Die Pairskammer sezte am 5 Febr. ihre Berathungen in der Verschwörungssache fort. Es wurden abermals zwei der Beinzichtigten in Freiheit gesezt. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich an diesem Tage fast ausschließlich mit der, schon öfters erwähnten Petition des Obristen Simon Loriere, und schritt, nach hizigen Debatten, darüber zur Tagesordnung.

In der Nacht vom 4 zum 5 Febr. hörte man im Hofe der Tuillerien, unter den Fenstern des Herzogs von Angouleme, abermals einen starken Knall. Die Wachen eilten unter das Gewehr. Es zeigte sich aber bald, daß nur die Flinte einer Schildwache, obgleich der Hahn in Ruhe stand, losgegangen war. Die Untersuchungskommission wegen der Explosion am 27 Jan. hält ihre Sizungen nicht mehr in den Tuillerien.

General Andreossi ist zum Generaldirektor des Militärverpflegungswesens, an die Stelle des Generals Dejean, ernannt worden, dessen Entlassung auf wiederholtes Ansuchen endlich angenommen ward.

Der Polizeiagent Escude', Castelnau genannt, ist vom Assisenhof zu Toulouse am 11 Dec. als ein angestellter Spion, um die Leute zu Fehltritten zu verleiten, verurtheilt worden. Er hatte den Hrn. Blaignau, einen auf-halbem Solde stehenden Hauptmann, verleiten wollen; dieser gab aber der Behörde Nachricht davon. Escude' wollte sich damit entschuldigen, daß er Polizeispion sey; die Geschwornen haben aber die schändliche Ausrede verworfen, und den Spion zu 5jähriger Verbannung verurtheilt.

* **Paris**, 2 Febr. Die Eintracht ist unter den Liberalen der linken Seite und des linken Centrums noch nicht hergestellt. Man versichert, die Leztern hätten vergeblich die Erstern zu einem minder feindlichen Benehmen gegen das Ministerium zu bewegen gesucht. Auch spricht man von wichtigen Berathungen, die zulezt in der Reunion Ternaux, wo sich die Mitglieder des linken Centrums, und jezt auch die Doctrinaires, großentheils versammeln, statt gefunden haben. Es scheint, daß diese Fraktion der Kammer nicht allein die Minister sehr schont, sondern sich gern mit ihnen in Verbindung sezen würde, wenn sie sich von der rechten Seite abwenden, und den Konstitutionellen in der Verwaltung, wo nicht die Oberhand, doch wenigstens einigen Einfluß gestatten wollten. Man behauptete sogar neuerlich, einige dieser Deputirten hätten sich zulezt wieder dem Minister Deserre genähert, mit dem sie vormals enge verbunden waren. Dieser Umstand wäre um so wichtiger, da es gerade die Trennung Deserre's vom linken Centrum war, welche dieses Leztere alles Einflusses bei der Regierung beraubte, an die es sich unter Decazes Verwaltung so enge angeschlossen hatte. Bekanntlich wird aber von allen jezigen Ministern keiner so sehr von den Deputirten der linken Seite angefeindet, als Deserre; eine neue Verbindung zwischen ihm und den Mitgliedern des linken Centrums würde daher noth-

wendiger Weise einen völligen Bruch zwischen der linken Seite und dem linken Centrum zur Folge haben, den die Liberalen, ihres eigenen Interesses halber, verhindern sollten. Man erwartet nächstens sehr wichtige Diskussionen in der Kammer über mehrere neue Petitionen, welche Gegenstände von hohem Interesse zur Sprache bringen. Diese Diskussionen sind es noch allein, welche während der jezigen Session die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; denn außer dem Budget ist noch nichts von Bedeutung vorgelegt worden. Die Militärs erwarten viel von der Diskussion, die bei Gelegenheit der Bittschrift des Obristen Loriere statt finden wird, der behauptet, willkührlich entsezt worden zu seyn. Im Grunde aber wird diese Diskussion kein anderes Resultat haben, als mehrere vorhergehende, in welchen gleichfalls die Majorität durch ihre Zahl über alle Gründe ihrer Gegner gesiegt hat.

†† Paris, 2 Febr. Kürzlich hat, im Comité secret, Hr. Robin Sce'vola seinen Vorschlag für die Zurüknahme der Ausnahmsgeseze angezeigt, nemlich für die Geseze, welche individuelle Freiheit betreffen (welche das Ministerium ohnedas zurüknehmen will), und für das Gesez, was die Censur der Journale betrift, deren erneute Censur, mit einigen Aenderungen, die Regierung fordern wird. Man erwartet heftige Debatten, und behauptet, Sce'vola werde sogar die Zurüfberufung derjenigen Königsmörder, welche verbannt worden, vorschlagen. Wahrscheinlich glaubt Hr. Sce'vola, das seinem römischen Namen schuldig zu seyn. — Die HH. Donadieu und Dudon sind in der öffentlichen Meynung sehr gesunken, keiner von ihnen ist in den lezten Versammlungen der Reunion Piet erschienen; der Erste wegen seiner leidenschaftlichen Ausfälle, der Andre wegen der Dinge, welche er von sich selbst gesagt hat, als ob man ihn beschuldige, nicht auf rechten Wegen zu seinem Vermögen gekommen zu seyn. — Die Reunion Piet, wo die der Rechten, die Reunion Wendel, wo die des rechten Centrums sich vereinen, wollen sich enge verbinden, und haben Kommissäre aus ihrer Mitte ernannt, so daß beide Reunionen wechselsweise zusammentreten werden. — In der Pairskammer sind heftige Scenen vorgefallen, von denen das Publikum aber nichts Genaues weiß, weil die Pairs zum Schweigen verpflichtet sind. Es heißt, die Konspiration vom August sehe sehr bunt aus, es sey ein Wirwarr von liberalen und royalistischen Intriguen, mehrere Pairs, Hr. v. Vitrolles auf der einen, und Hr. v. Argenson auf der andern Seite, hätten kompromittirt werden sollen; der königliche Generalprokurator, Jacquinot Pampelune, habe die Sachen noch weiter verfolgen wollen, eine große Majorität der Pairskammer habe sich aber dagegengesezt, u. dgl., was ich Ihnen für unverbürgte Gerüchte gebe, in denen aber einige Wahrheit steft.

Italien.

Die Aarauer Zeitung vom 7 Febr. meldet aus Privatbriefen: „Seitdem die ganze östreichische Armee in Italien auf den vollständigen Kriegsfuß gesezt ist, und General Frimont seine lezten Instruktionen erhalten hat, ziehn sich die Regimenter in der Nähe der bezeichneten Uebergangspunkte zusammen. Ein beträchtlicher Theil des rechten Flügels, der bisher in der Lombardei stationirt war, konzentrirt sich zwischen Lodi und Casal-Maggiore, um, wie man versichert, bei Cremona über den Po zu gehn, und über Parma, Reggio und Modena nach Bologna vorzurüken. Eine andre Heeresabtheilung, die aus den im westlichen Theile des Venetianischen stehenden Truppen besteht, soll unweit Mantua, bei Borgoforte und St. Benedetto den Po überschreiten, und über Mirandola gleichfalls nach Bologna vorrüken. Alle diese Korps werden alsdann, wie man behauptet, über Perugia und Spoleto vorangehn, wo diese Armee wieder in mehrere Abtheilungen abgesondert werden soll. Die im östlichen Theile des Venetianischen stehenden Truppen sollen sich theils bereits über Rovigo nach Ferrara in Bewegung gesezt haben, theils dieselbe Straße einschlagen, sobald die ersten Kolonnen den Po passirt haben werden. Dieser Theil der Armee soll alsdann auf den zwei Hauptstraßen vordringen, wovon die eine nach Ravenna und von dort über Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona längs den Küsten des adriatischen Meeres sich hinzieht, die andere aber über Faenza und Forli nach Urbino führt. Das Hauptquartier der ganzen Armee befand sich mit allen Administrationen noch immer zu Treviso, von wo es aber in Kurzem gleichfalls über Rovigo nach Ferrara aufbrechen sollte."

Nach einem Privatschreiben aus Borgoforte (am Po) vom 27 Jan. in deutschen öffentlichen Blättern, verließ die östreichische Garnison am 18 d. Nachts 11 Uhr St. Benedetto und rükte zu Borgoforte ein. Zu gleicher Zeit wurde die Division Stutterheim in Marsch gesezt, und passirte am 19, 22,000 M. stark, den Po. Viele im Nachrüken gewesene Truppen erhielten jedoch Ordre, Halt zu machen; nur vier Kompagnien Raquetiers stießen am 24 noch zur Division. Feldmarschall Bianchi langte am 26, nach Neapel eilend, in Borgoforte an; er soll beauftragt seyn, den Neapolitanern die Konstitution der Franzosen anzutragen, und ihnen zu erklären, daß nur im Falle der Annahme derselben, und des Ersazes der Kriegskosten, die östreichische Armee nicht vorrüken würde. Der König von Neapel soll die früher unterfertigte Konstitution als abgedrungen und für nichtig erklärt haben.

Direkte Privatbriefe aus Italien, selbst aus Ferrara, schweigen noch von dem Vorrüken der östreichischen Armee.

Zu Rom verstarb am 31 Jan. der Kardinal Doria in einem Alter von 71 Jahren.

Ein in fünf Tagen von Corfu zu Venedig angekommenes Kauffahrteischif hat traurige Nachrichten aus Zante überbracht. Mehrere Erderschütterungen und andre ungewöhnliche Naturereignisse haben vom 29 Dec. bis zum 6 Jan. allgemeinen Schreken und große Verwüstungen auf dieser Insel verbreitet. In der Stadt sind viele Häuser eingestürzt, und die meisten derselben im höchsten Grade beschädigt worden. Sieben Menschen sind unter den Trümmern der eingestürzten Gebäude begraben worden. Das Schikfal von drei Andern, die vermißt werden, kennt man noch nicht.

Deutschland.

* Stuttgart, 7 Febr. (Fortsezung der 95sten Sizung der Kammer der Abgeordneten.) „Läze nun auch, fuhr der Abgeordnete Kesler fort, eine strafbare Handlung vor, wodurch die peinliche Untersuchung gerechtfertigt wäre, so müßte doch der Gerichtshof zuerst das Verbrechen nen-

men, in Ansehung dessen ein dringender Verdacht gegen Hrn. List vorhanden sey. Ja, er müßte das Gesez, oder da wir kein Gesezbuch haben — die Rechtsmeynung vorlegen, wodurch die Strafe bestimmt wäre, falls ein solches Verbrechen erwiesen würde. Denn außerdem ist es unmöglich, nach dem §. 135. der Verfassungsurkunde zu beurtheilen, ob Hr. List von der Repräsentation entfernt werden müsse. Ist dieser Paragraph auch nicht ganz klar, so hoffe ich doch, daß er von den Abgeordneten des Volks nur zu Gunsten der Freiheit erklärt werden wird, bis ein Gesez ihm nähere Deutung gibt. Ein solches Gesez möchte weit dringender seyn, als die pressante Anklage gegen Hrn. List. In dem geheimen Rathsreskript ist von einer Verletzung mehrerer Gesetze die Rede. Es ist aber leicht möglich, ein Gesez zu verletzen, ohne daß man sich des mindesten Unrechts bewußt ist. In unserm Lande kan man ja kaum Athem holen, ohne gegen ein Paar Gesetze anzustoßen. Angenommen, das Erkenntniß, wodurch die Fortsezung des Kriminalprozesses gegen Hrn. List wegen mehrfacher Gesezverletzung angeordnet worden, wäre von dem ordentlichen Richter ausgegangen, wie ihn die Verfassung verlangt, so würde dem Angeschuldigten auch der Rekurs gegen die Verfügung zustehen, und ehe das Obertribunal gesprochen hätte, könnte die Kammer Nichts gegen Hrn. List beschließen. Bemerken muß ich auch, daß der Minister des Innern mich früher desselben Vergehens angeklagt hat, dessen der Stadtdirektor von Stuttgart jezt den Hrn. List beschuldigt, und auf welches der Oberamts-Richter bis jezt inquirirt hat. Derselbe Gerichtshof, von welchem das Erkenntniß gegen Hrn. List ausging, hat mich damals auch für schuldig erklärt. Schließen Sie nun wegen dieser Sache den Hrn. List aus, so müssen Sie auch mich ausschließen, und ich selbst müßte darauf antragen, denn ich will nichts Voraus haben vor den Andern. Weiter muß ich bemerken, daß zu derselben Zeit, als die Polizei den lithographirten Entwurf der Addresse bei Hrn. List in Beschlag nahm, die Censoren der öffentlichen Blätter neue Instruktion erhielten, in deren Folge sogleich in einem solchen Blatte die Stelle gestrichen wurde: „Daß im Himmel kein Ansehn der Person mehr sey." So steht es jezt um unsere Preßfreiheit. Während die Minister eine Verordnung in Betreff der Advokaten erlassen, die offenbar der Verfassung zu nahe tritt, während sie sich herausnehmen, einseitig die Staatseinkünfte zu verpfänden, machen sie uns, wie es scheint, den Antrag, auf den Verdacht eines höchst zweifelhaften Vergehens hin ein Mitglied aus der Kammer zu stoßen. Ist das Reskript des geheimen Rathes so zu verstehen, und gewähren wir, was man verlangt, so wird uns Nichts übrig bleiben, als den Leichenzug der Freiheit zu bilden. Ich trage nun darauf an: der Kommission aufzugeben, daß sie wegen der Ungesezlichkeiten in Hinsicht des mehrerwähnten Erkenntnisses Erkundigung einziehe und Bericht erstatte." — Hierauf hielt der Abgeordnete List selbst einen Vortrag, den wir in einer Beilage nachtragen werden.

(Der Beschluß folgt.)

* Stuttgart, 8 Febr. In der 96sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde der Bericht der Finanzkommission verlesen, und zwar diesmal: „Ueber die Grundstaatsverwaltung, und über die Verwendung der Staatseinnahmen von 18$^{19}/_{20}$." Auf morgen ist wegen den weitern Geschäften der Kommissionen keine Sizung, sondern diese erst auf den 10d. festgesezt.

* Stuttgart, 10 Febr. Nachdem man der heutigen Sizung wegen des Beschlusses der Kommission und der Angelegenheit des Abgeordneten List mit gespannter Erwartung entgegensah, ist sie abgesagt worden, was um so unerwarteter kam, als das Gerücht sich verbreitet hatte, die Kommission hätte bereits beschlossen, der Kammer den Antrag zu machen, der Regierung zu erklären, daß man auf das Ansinnen wegen des Ausschließens des Abgeordneten List nicht einzugehen wisse.

Preußen.

** Berlin, 6 Febr. Hier kehrten vor mehreren Tagen fünf Franzosen aus Rußland zurük. Sie geriethen im J. 1812 in russische Gefangenschaft, und wurden, ihrer Angabe nach, tief ins Land abgeführt. Uebrigens waren sie sehr gut gekleidet, und erhielten vom hiesigen französischen Gesandten, der sie sehr human aufnahm, Reisepässe nach ihrer Heimath, wo ihre Angehörigen sie längst unter den Todten vermutheten. — Ein Abenteurer, der hier unter dem Namen eines Grafen v. Schweidnitz und auf falsche Dokumente, Geldsummen aufnahm, um angeblich noch mehrere Güter zu kaufen, ist von der hiesigen Polizeibehörde verhaftet worden. Er saß früher schon mehrere Jahre lang auf den Festungen zu Neisse und Spandau. — Ungeachtet eines, in den englischen Zeitungen enthaltenen, Privatschreibens aus Berlin, worin es heißt: daß man aus sicherer Quelle wisse: unser König werde nicht nach Laibach gehen, ungeachtet ähnlicher Vermuthungen von vielen andern Leuten, ist dasjenige, was hier im Publikum seit Kurzem verlautet, dem allen widersprechend. Der König wird nemlich, sagt man, binnen hier und 14 bis 16 Tagen ganz unbezweifelt die Reise nach Laibach antreten, um die durch den Fürsten Staatskanzler und den Grafen Bernstorff gepflogenen Unterhandlungen zu ratifiziren.

Rußland.

Aus Petersburg wird unterm 17 Jan. geschrieben: „Nach eingegangenen Nachrichten dürfte die Rükkunft Sr. Majestät des Kaisers noch nicht sobald erfolgen, indem, wie es heißt, Se. Majestät gesonnen ist, eine Reise nach Venedig, Mailand, Florenz und Rom zu machen. — Der neue Bestand des Semenowschen Garderegiments wird aus den Grenadier-Regimentern Kaiser von Oestreich, König von Preußen und Kronprinz von Preußen zusammengesezt."

Oestreich.

Wien, 7 Febr. Kurs auf Augsburg 99$^1/_8$; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70$^5/_8$; Bankaktien 530$^1/_4$; Rothschildsche Loose 109$^3/_8$.

Türkei.

Nach Aussage eines von Prevesa in Ancona angekommenen Schiffes, sollen 7000 Griechen, welche zum Blokadekorps vor Janina gehörten, die türkischen Fahnen verlassen haben, und zu Ali Pascha übergegangen seyn. (Nach Berichten aus Corfu wäre die Belagerung des Kastells von Janina von den großherrlichen Truppen gänzlich aufgehoben, und deren Hauptquartier nach Arta, südlich von Janina, verlegt worden.)

Verantwortlicher Redakteur, L. J. Siegmar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 45. | 14 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanien.

* Madrid, 24 Jan. Ein Kourier von London über Paris kommend, traf am 19 bei unsrer Regierung ein. Man will wissen, seine Depeschen hätten auf die Beschlüsse der verbündeten Souveraine rücksichtlich der Neapolitaner Bezug, von denen man verlange, daß sie eine Konstitution annähmen, welche mit dem monarchischen Prinzip mehr im Einklange, auf historische Grundlagen gebaut, und für den Frieden von Europa nicht gefährdend wäre. Unsre Liberalen wollen den Nachsaz nicht verstehn, indem ja, wie sie sagen, nicht die Neapolitaner es wären, welche andre Staaten bedrohten, sondern sie würden bedroht. — Don Riquez, Anführer einer Division Küstenwächter in Valencia, hat unlängst mit seiner Polacre St. Anton von Padua eine Insurgenten-Goelette nach einem hartnäkigen Widerstande, in welchem die Goelette 44 Mann verlor, genommen, und nach Valencia geführt. Der König ernannte den tapfern Riquez zum Fregatten-Lieutenant. — Während es Leute gibt, die nicht weniger als 3000 Bauern unter den Fahnen der apostolischen Junta eingereiht erblikten, ist diese Junta selbst durch Veranstaltung des Xefe von Galizien, Don Agar, zu Orense durch ein Detaschement größtentheils aufgehoben worden. Unter den gefangenen Gliedern derselben befinden sich: Don Manuel de Castro (genannt Baron de St. Joanni), Präsident der Junta und Generalissimus der Armee des Glaubens; Franzisco Barros, Hauptmann, mit dem Grad als Obristlieutenant; 7 Geistliche, 2 reiche Grundeigenthümer und 11 Bauern. Erstere sizen in geheimer Haft, und man versichert, Castro's vertrauliche Aussagen würfen großen Licht auf die Umtriebe der antikonstitutionellen Partei. — Da mehrere Flüsse ausgetreten sind, und großen Schaden verursachten, so ließ die Regierung den Anwohnern des Quadalquivir 200,000 Realen anweisen. — Eines unserer liberalen Blätter enthielt lezthin folgenden Aufsaz: „Unter allen Journalen, die man zu Paris in der chimärischen Hofnung redigirt, die Lichter des Jahrhunderts auszulöschen, und die Menschen auf den ihnen gebührenden Antheil an der Mitberathung ihrer Angelegenheiten verzichten zu machen, ist keines offenherziger, oder, wenn man will, unverschämter, als das Drapeau blanc. Die metaphysischen Theorien des Journal des Debats empören unser Inneres; die Träumereien der Quotidienne erregen Mitleiden; die Visionen der Gazette Lachen, aber die Grobheiten des Ritters von der weißen Fahne jagen selbst denjenigen seiner Partei Schamröthe ins Gesicht, die nicht alles Gefühl für Anstand und Schiklichkeit verloren haben, und es tief empfinden, daß durch einen solchen Vertheidiger ihre Sache mehr verlieren als gewinnen müsse, daher auch Manche der Meynung sind, das Drapeau blanc stehe im Solde der Ultraliberalen." Hier citirt das Blatt den Artikel des Drapeau blanc, wo die politischen Klubs in Madrid als Jakobinerhöhlen bezeichnet werden. „Nein, ruft das Blatt aus, Spanien befindet sich nicht, und wird sich nie in dem Zustande befinden, in welchem jene es so gern erblikken möchten, die solche Libelle verfassen oder gut heißen; der Jakobinism und die Jakobinerhöhlen, die sie so gern in Spanien erblikken möchten, bestehn nirgends als in ihren eigenen desorganisirten Köpfen; nie wird Spanien einen Robespierre haben, und wenn in Frankreich fremdem Golde (!) es gelang, solche Ungeheuer hervorzubringen, so wird das doch nicht der Fall in Spanien seyn. Die Spanier schworen, die Konstitution nach Kräften zu vertheidigen; sie wollen weder eine Konstitution ohne König, noch einen König ohne Konstitution; sie wissen wohl, daß das Hauptmittel, dessen sich die Feinde der Freiheit in Frankreich bedienten, um sie nicht Wurzel fassen zu lassen, darin bestand, das Volk von Form zu Form, von Revolution zu Revolution hinzureißen, damit es ja nicht Zeit hätte, die Vortheile der entworfenen Reformen durch die Erfahrung zu erproben, und somit derselben überdrüßig würde. Aber das spanische Volk, belehrt durch diese Lektion, und geleitet von seinem gesunden Menschenverstande, schließt Augen und Ohren allen Einflüsterungen, durch welche man es von der betretenen Bahn abzuleiten versuchen möchte, und erinnert sich der Maxime des weisen Franklins: „Ein Baum, der zu oft verpflanzt wird, gedeiht nie."

Großbritannien.

Im Unterhause wurde am 1 Febr., nach Einbringung einiger Bittschriften zu Gunsten der Königin, der Bericht über das für die Königin in Vorschlag gebrachte Jahrgehalt von 50,000 Pf. Sterl. erörtert. Hr. Holme-Sumner trug darauf an, diese Summe auf 30,000 Pf. St. herabzusezen. Sir J. Lethbridge und Lord Lowther, Lezterer als Augenzeuge, unterstüzten diesen Antrag mit Bemerkungen über den Aufwand, den Bergami kürzlich zu Paris gemacht, und den man nicht mit englischem Gelde unterstüzen müsse. Lord Castlereagh sprach noch mancherlei über die Antworten, welche die Königin auf die Volksadressen ertheilt habe. Das Haus genehmigte endlich ohne Abstimmung den von der Kommission gebilligten Vorschlag eines Jahrgehaltes von 50,000 Pfund Sterl. — Da eine loyale Adresse des Presbyteriums von Langholm in Dumfries die Oppositionsglieder, welche gegen die lezte Prorogation des Parlamentes gespro-

chen, Insolent genannt hatte, und diese Addresse in der Hofzeitung erschien, so denuncirte sie Sir J. Newport als eine Verlezung der Freiheiten des Hauses. Lord Castlereagh erklärte selbst, dieser Ausdruk sey nicht zu entschuldigen, und das Haus begnügte sich damit, zu beschließen, daß diese Erklärung in die Protokolle aufgenommen werde.

Am 3 Febr. legte Lord Castlereagh dem Unterhause Abschriften von der diplomatischen Note vom 19 Jan. 1821 und der zwischen Großbritannien und Oestreich 1795 abgeschlossenen Uebereinkunft, das Anlehn von 16 Millionen Pf. Sterl. betreffend, vor. Es wurden neue Bittschriften zu Gunsten der Königin eingebracht, darunter Eine von 800 Böttigern von London, welche die Einschaltung des Namens der Königin in die Kirchengebete verlangen, und Eine von 5000 Kauf- und Handelsleuten von London, desselben Inhalts. Hr. Smith, der sie überreichte, erzählte die Auftritte, die bei Abfassung derselben durch den Tumult der Gegner veranlaßt worden, die eine andere Petition durchsezen wollten, und kündigte eine Motion zu Gunsten der Königin für den 13 Febr. an. Sir. W. Curtis entschuldigte jene Auftritte mit der Nothwendigkeit, etwas zu thun, was Se. Majestät den König erfreuen möchte (cheer up!). — Das Haus verwandelte sich in eine Subsidienkommittee. Sir G. Warrender (Lord der Admiralität) schlug vor, 22,000 Seeleute mit Einschluß von 8000 Marine-Soldaten für 1821 zu votiren; dis wäre um 1000 weniger als voriges Jahr, und die Ersparniß betrüge 150,000 Pf. St. Das Haus genehmigte den Vorschlag nach verschiedenen Bemerkungen des Hrn. Forbes über das traurige Loos der abgedankten Seeleute, von denen er mehrere in den Straßen vor Hunger sterben gesehen. Vertagung.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Febr.) Konsol. 3Proz. 73⅛. — Man spricht in der City davon, daß der König geneigt sey, den Wünschen des Volkes nachzugeben, und den Namen der Königin in das Kirchengebet einschließen zu lassen. — Nach Berichten aus New-York scheint die jezt vorsevende Volkszählung in den vereinigten Staaten ein Resultat von 10 Millionen Einwohner zu geben. Im Jahre 1810 fand man deren 7,323,903. — Ehe der Waffenstillstand in Venezuela abgeschlossen wurde, hatten die Insurgenten, dem Vernehmen nach, auch Santa Martha erobert. General Morillo hat das Armee-Kommando dem General Torre übergeben, und war zu Puerto-Cabello angekommen, um sich nach Europa einzuschiffen.

Frankreich.

Paris, 6 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 20 Cent.

Der Herzog von Bordeaux lag seit einigen Tagen an den ächten Pocken (Variole oder petite vérole volante) krank. Indessen schilderten die am 5 und 6 erschienenen Bulletins sein Befinden sehr günstig.

Hr. Madier de Montjau ist von Paris nach Nismes zurükgekehrt, um daselbst seine Amtsverrichtungen als Rath des Oberappellationsgerichts ferner zu versehn.

Am 5 Febr. ward in der Deputirtenkammer über die neulich erwähnte Bittschrift des Bataillonschefs Simon Lorière Bericht erstattet. Abgesezt ohne Pension, verlangte er entweder diese, oder Stellung vor ein Kriegsgericht. Die Bittschriftenkommission erklärte durch ihr Organ, Hrn. Forbin des Issarts, die Bittschrift für unzulässig, weil sie die königliche Prärogative: Offiziere der Land- und Seemacht anzustellen und abzusezen, verleze. Diese Prärogative sey nicht nur durch §. 14. der Charte, lautend: „der König kommandirt die Land- und Seemacht; er ernennt zu allen öffentlichen Aemtern" — sondern selbst durch §. 41. der Konstitution vom Jahre VIII., lautend: „der erste Konsul ernennt und widerruft nach Gutdünken (à volonté) die Offiziere der Land- und Seemacht", geheiligt worden; ja als der König am 8 März 1818 ein neues Gesez über Militärbeförderung der Kammer vorlegen ließ, und zwei Glieder derselben ein ähnliches Begehren stellten, wie Hr. Lorière, habe es die Kammer verworfen. Vergebens führe man dagegen den §. 69. der Charte an, welcher allen Offizieren ꝛc. die innehabenden Stellen, Ehren und Pensionen ꝛc. sichere; diese Zusicherung habe sich nur auf den Zeitpunkt der Rükkehr des Königs bezogen, und könne den Offizieren nicht mehr Rechte geben, als sie damals nach den bestehenden Institutionen gehabt. Aus allen diesen Gründen trage die Kommission darauf an, über die Bittschrift zur Tagesordnung zu schreiten. General Donadieu hielt eine lange Rede. Er sagte: „Die Gesezе sicherten jedem sein gesezmäßig erworbenes Vermögen, Niemand könne seiner Rechte ohne Urtheil beraubt werden. Nun aber habe ein Krieger, der auf Kosten seiner Gesundheit zwanzig Jahre und länger dem Vaterlande gedient, oft kein anderes Vermögen als den durch seine Dienste erworbenen Grad; vom Grade müsse man die Anstellung (Emploi) wohl unterscheiden; lezтere sey nach Gutdünken des Königs widerruflich; ersterm könne keine Laune, nur ein Urtheilsspruch rauben; er sey ein eben so heiliges Eigenthum als das väterliche Erbgut. Bei andern Grundsäzen verfalle man in großen Widerspruch; man zwinge den Bürger Soldat zu werden, seinem Gewerbe, seiner Unabhängigkeit und seinen Familienverhältnissen zu entsagen; und wenn er endlich durch beschwerliche Dienste einen Grad erworben, der sein Vermögen ausmache, so sollte er desselben im hohen Alter willkührlich beraubt und wundenbedekt zum Bettelstabe verdammt werden können, weil er vielleicht das Unglük gehabt, einem Commis des Kriegsministers zu mißfallen? — Man wende nicht ein, daß der Bittsteller einer nicht reinroyalistisch-gesinnten Partei angehöre; die Willkühr, die heute einen Schuldigen treffe, könne morgen einen Unschuldigen schlagen, und die Offiziere der Vendee hätten hiervon Beweise erhalten." Nun ging der General auf die Lage der Offiziere unter der alten Regierungsform über, und zeigte, daß sie, bis zum Ministerium des Grafen v. St. Germain Eigenthümer ihrer Stellen waren, über die sie nach Gutdünken verfügten (d. i., sie verkauften); daß die Offiziere der neuen Korps ohnedis wußten, daß ihre Anstellung precair war; daß endlich damals die Offiziere, fast alle vom Adel oder aus reichen Familien, entweder selbst Vermögen hatten, um sich im Alter fortzubringen, oder jeder reiche Bürgerliche sich eine Ehre daraus machte, einem Epaulettenträger oder Ludwigsritter seine Tochter zur Frau zu geben, wenn er auch nichts hatte. „Wenn nun diese Verhältnisse des Offizierstandes, fuhr der General fort, alle geändert sind, wie kan man die Vergangenheit zum

Beispiel für die Gegenwart anführen? Wie kan man Männern, die in Folge von Zwangsgesezen ihre Jugend dem Vaterlande zum Opfer brachten, ein hülfloses Alter bereiten, und sie ohne Urtheil und Recht aus den Heereslisten streichen? Das Gesez sichert, nach dreißigjähriger Dienstzeit, eine kümmerliche Pension, und einem Commis sollte es erlaubt seyn, einen Krieger mit 29 Jahren Dienstzeit um alle seine Ansprüche zu bringen? . . Eine Monarchie erweitert ihre Macht nicht in dem Maaße, wie ihre Willkühr wächst; dis ist nur das Eigene des Despotismus. Befragen Sie die ältere wie die neuere Geschichte, und Sie werden gezwungen seyn, zu gestehen, daß zwar Willkühr und Despotism die vernünftigen Rechte des gesellschaftlichen Menschen einen Augenblik lang unterdrüken können, daß aber die legitimen Rechte desselben, den elastischen Körpern ähnlich, werden sie zu tief gedrükt, gegen die Hand, die sie niederbeugt, aufschnellen, und die unmächtigen Hindernisse mit Heftigkeit über den Haufen werfen. . . Ich verlange daher, daß die Bittschrift dem Kriegsminister zugestellt werde, und lege zu gleicher Zeit einen Vorschlag auf die Tafel nieder, damit das Loos der Offiziere auf eine unwiderrufliche Art festgesezt werde." Der Präsident protestirte gegen diese Niederlegung, aber der General nahm davon keine Kenntniß.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Die Zeitungen aus Venedig bis zum 6, aus Mailand bis zum 7, und aus Roveredo bis zum 9 Febr., melden noch Nichts von einem Po-Uebergang der östreichischen Armee.

Durch Florenz passirten am 3 Febr. mehrere von Laibach nach Neapel eilende Kouriere, worunter ein russischer und ein neapolitanischer. Sie hatten Laibach am 31 Jan. verlassen, und erzählten, daß der dahin berufene Duca di Gallo sich gleichfalls anschikte, unverzüglich nach Neapel abzugehn. Auch kam ein von Neapel nach Laibach bestimmter neapolitanischer Kourier den 4 Febr. durch Florenz.

Privatbriefen zufolge ist in Terracina (einer Stadt des Kirchenstaates an der neapolitanischen Gränze) von zwölf Strafenräubern eine eben so verwegene als grausame That vollbracht worden. Mit Tagesanbruch überfielen sie ein Kollegium junger Studierenden, und schleppten mit Gewalt 20 Kostgänger, die Präfekten, Lehrmeister und Diener mit sich in das Gebirg. Ein Priester wurde in dem Augenblik, als er mittelst einer Glokе die Nachbarn zur Hülfe rufen wollte, zu Boden gestrekt, und ein herbeigeeilter Karabinier mit 37 Stichen ermordet. Einer der Zöglinge wurde halbtodt zurükgelassen. Die Truppen eilten zwar endlich herbei, allein zu spät, um etwas auszurichten; es war nicht mehr möglich, die Räuber einzuholen. Diese haben bereits für die Freilassung jener Unglüklichen Anfangs 72,000, nachher 30,000 Scudi gefordert.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 30 Jan.) Am 27 zeigte das Parlament durch eine Deputation dem Prinzen Regenten die bevorstehende Schließung seiner Sizungen an. Es erhielt hierauf von Sr. königl. Hoheit noch die Sanktionen verschiedener Gesezе und Dekrete, besonders auch am 30 die Sanktion der Verfassung (Statuto del regno), so wie sie vom Parlamente mit den nöthig befundenen Abänderungen der spanischen Konstitution beschlossen worden war. Das Parlament erklärte auch am 27 einmüthig, daß gegen den gewesenen Kriegsminister, Generallieutenant Carrascosa, kein Grund zur Anklage vorhanden sey.— Der russische Minister Graf Stackelberg verließ am 28 Neapel, um sich in Folge erhaltenen Urlaubs zu Herstellung seiner Gesundheit nach Rom zu begeben. Er stellte vor seiner Abreise den Hrn v. Zast, als zurükbleibenden russischen Geschäftsträger dem Kommandeur Pignatelli vor. — Der General Baron Fluelmont ist vom östreichischen Hofe zum Gesandten bei unsrer Regierung ernannt worden. Er wird, so lange der Laibacher Kongreß dauert, zu Florenz bleiben, nachher aber nebst dem neuen russischen Gesandten, Hrn. v. Oubril, nach Neapel kommen. — Der Prinz Regent hat Briefe von seinem erlauchten Vater aus Laibach vom 13 Jan. Er geht über seinen dortigen Aufenthalt sehr ins Detail, und rühmt den von Seite der Monarchen gefundenen Empfang; auch geht es mit seiner Gesundheit besser, obgleich die feuchte Lage der Stadt und der Gebrauch der Oefen Anfangs seinen Katarrh verschlimmert hatten. Ueber die politischen Angelegenheiten, fügt der König bei, könne er noch nichts Interessantes melden; man erwarte den König von Preußen; alle übrige italienische Fürsten seyen gleichfalls eingeladen worden, in Person oder durch Abgesandte dem Kongresse beizuwohnen; dieses verlängere zwar die Unterhandlungen, indessen freue er sich über diese Maaßregel, da er dadurch mit göttlicher Hülfe die Angelegenheiten Italiens desto besser geordnet (meglio sistemati) und Europens Ruhe gesichert zu sehen hoffe.

Ein deutscher Reisender schreibt aus Neapel unterm 31 Jan.: „Gestern hielt Prinz Leopold eine allgemeine Musterung über die hier befindlichen Truppen. Sie sind noch nicht ganz organisirt, ein Theil hat keine Flinten, und sämtlich haben sie eben kein kriegerisches Aussehen. Uebrigens ist hier Alles ruhig."

Hr. v. Zach schreibt aus Genua: „Den 21 Jan. entdekte Pons in Marlia bei Lucca zwischen 6 und 7 Uhr Abends im Sternbilde des Pegasus einen sehr sonderbaren Kometen. Am Tage der Entdekung erschien dieses Gestirn als ein weißer, sehr gedrängter Flek, ganz ohne Kern, mit einer ganz kleinen Spize, welche Pons für den Anfang eines sich eben bildenden Schweifes hielt. Pons konnte keine Ortsbestimmung machen, aber er entwarf sehr genaue Configurationen mit den benachbarten Sternen. Der Nebelflek war indessen nicht mit bloßen Augen sichtbar, zeugte sich aber sehr deutlich in einem guten Kometensucher. Am folgenden Tage, den 22 Jan., sah er das Gestirn wieder, allein es war, sonderbar genug, nicht im geringsten von seiner alten Stelle gekommen, und genau auf demselben Plaze, auf welchem er es den vorhergehenden Tag gesehen hatte. Dagegen hatte es Licht und Figur sehr bedeutend geändert. Die den 21 kaum bemerkbare Spize von einem Schweife hatte in 24 Stunden so sehr zugenommen, daß sie über zwei Grade sich erstrekte, und in demselben Verhältnisse auch breiter geworden war. Das Licht des Kometen, oder was das unbewegliche Ding ist, nahm ebenfalls in 24 Stunden so sehr zu, daß Pons glaubt, er werde in wenigen Tagen schon dem unbewafneten Auge sichtbar seyn. Den 22 Jan. stand der Komet zwischen den beiden Sternen Chi und U

im Pegasus. Sey es nun, daß dieses Gestirn von einer ganz eignen Natur ist, oder daß es Pons gerade im Augenblike seines Stillstandes entdekt hat, immer ist zu wünschen, daß vorzüglich jene Astronomen es verfolgen, die von der jezt seltenen reinen Witterung begünstigt werden, und welche die dazu nöthigen Instrumente, einen guten Kometensucher und wenigstens eine parallactische Maschine, besizen."

Deutschland.

* Stuttgart, 7 Febr. (Beschluß.) Nach Hrn. List's Vortrage trat der Abgeordnete Griesinger auf, und sagte: Er habe gegen das geheime Rathsrescript, das gestern in der Kammer verlesen worden sey, auch einige Bemerkungen zu machen; er wolle sich auf zwei beschränken. Einmal finde er das gegen Hrn. List eingeleitete Kriminalverfahren nicht nur höchst auffallend, sondern er halte dasselbe sogar für null und nichtig. Schon das römische Recht stelle den Grundsaz auf, daß wegen Injurien Niemand ohne Anklage in irgend eine, am wenigsten in eine Kriminaluntersuchung kommen könne. Causae injuriarum non publici judicii, sed privati continent querelam, sage ein Gesez des Kodex ausdrüklich; und die besten neuesten Kriminalisten, Klein, Weber, Grolman, Tittmann und Andere huldigen noch bis auf diese Stunde demselben Grundsaze. Es beruhe dieser auch auf eben so natürlichen als einleuchtenden Gründen. Es sey nemlich rechtlich unmöglich, daß moralische Personen, Körperschaften, Gemeinheiten, Stände injurirt werden können; denn sie existiren nicht in der Natur; sie seyen nur Begriffe, die weder beschimpft werden, noch klagen können; nur physische Personen, nur Menschen, seyen Gegenstand von Injurien. Zwar können einzelne Individuen, die einer injurirten Körperschaft, Gemeinheit, oder einem beschimpften Stande angehören, gegen den Injurianten klagen; allein theils könne dieser in einem solchen Falle das einzelne klagende Individuum von der Allgemeinheit seiner Injurie ausnehmen, und auf diese Art die Klage vereitlen; theils und hauptsächlich sey im vorliegenden Falle durchaus kein Kläger gegen Hrn. List aufgetreten; was offenbar das ganze gegen denselben bisher eingeleitete Kriminalverfahren null und nichtig mache. Die zweite Bemerkung betreffe die unrichtige Erklärung, die in dem geheimen Rathsrescript den §. 135. und §. 158. der Verfassung gegeben werde. Nach seiner Meynung würde man den Sinn dieser Paragraphen ganz verfehlen, wenn man sie anders als auf diese Art erklären wollte, daß nur eine solche Kriminaluntersuchung Jemand hindere, Standesmitglied zu werden oder zu bleiben, von der es wahrscheinlich sey, daß sie eine Strafe zur Folge haben werde, die mit den speziell im §. 135. aufgeführten Strafen in dieselbe Kategorie gehören würde. Er frage aber, ob Hr. List auch im schlimmsten Falle mit einer solchen Strafe belegt werden könnte? Dieses sey unmöglich: das Aeußerste, was Hrn. List möglicherweise erwarten könnte, wäre Festungsarrest, wenn auch keine Nullität vorläge, und die Injurie mit allen beschwerenden Umständen konstatirt wäre; Festungsarrest könnte aber Hrn. List eben so wenig seiner Repräsentantenstelle berauben, als er die HH. Minister der Justiz und der Polizei verhindern konnte, Minister zu werden. Um den eigentlichen Begrif peinlicher Fälle festzusezen, komme es auf die Strafe, welche statt findet, und darauf an, ob es in jedem vorliegenden Falle wahrscheinlich sey, daß wegen eines vergangenen Verbrechens entweder eine Lebens- oder Leibesstrafe, oder doch eine solche statt fände, welche einer Leibesstrafe gleich geachtet wird. Bestimme man den Begrif nicht auf diese Art, so sey Alles schwankend und ungewiß, und man könne Alles, was man wolle, peinlich machen. — Der Abgeordnete Keßler bemerkte hierauf, daß der Grundsaz: ein Kläger müsse vorhanden seyn, bei der Regierung angenommen sey, gehe daraus hervor, daß auch die gegen ihn gerichtete Anklage vom Minister des Innern unterzeichnet gewesen sey; ferner könne er anführen, daß Adv. Schübler in einer ganz ähnlichen Beschuldigung blos einen Verweis erhalten habe, wo man nun Hrn. List eines Kriminalverbrechens beschuldige. Abg. List: Auch er habe den Kriminalrichter gefragt, wer sein Ankläger sey; dieser habe ihm geantwortet: Er. Auf die Frage: Wer sein Vertheidiger sey? Antw.: Er. Zugleich sey dieser auch Richter, und so habe er in Einer Person Ankläger, Vertheidiger und Richter. — Es ward sofort zur Wahl der Kommission geschritten, und in diese Griesinger, Uhland, v. Gaisberg, Schott, Feuerlein, Zahn, Keßler und Burkhard gewählt.

Oestreich.

Nach Berichten aus Laibach vom 6 Febr. waren die Erzherzoge, Kronprinz Ferdinand und Franz Karl, am 3 daselbst angekommen, und sogleich vom Kaiser von Oestreich zu ihrem erlauchten Großvater, dem Könige beider Sizilien, geführt worden. Am 5 traf auch der Erzherzog Ferdinand, kommandirender General in Ungarn, ein, und stieg bei seinem Bruder, dem Herzoge von Modena, ab. Die beiden Kaiser und der Herzog von Modena hielten seit dem 1 Febr. täglich um die Mittagszeit Musterung, und zwar am 1 und 2 über das nach Italien durchmarschierende Infanterie-Regiment Czartoriski, am 3 über das zur Garnison von Laibach eingerükte Bataillon Gränzer, und am 4 und 5 über einige nach Italien bestimmte Eskadrone Palatinalhusaren. Seit dem 1 Febr. waren unter Andern angekommen: der Feldmarschall und Staatsminister Graf Bellegarde, und der Generalmajor Marquis Paulucci, von Wien; dann der Fürst von Montfort, von Triest. Abgereist waren: der englische Botschafter Lord Stewart nach Wien, und der General Paulucci nach Triest.

* Wien, 8 Febr. Dem Vernehmen nach bleibt Se. Maj. der König Ferdinand noch einige Zeit in Laibach, wahrscheinlich um die Ereignisse abzuwarten. Dieser Fürst hat in den lezten Tagen die nach Neapel bestimmten durchmarschierenden östreichischen Truppen besichtigt, und denselben seine volle Zufriedenheit über ihre schöne Haltung in deutscher Sprache ausgedrükt. Höchstderselbe soll bei diesen Truppenbesichtigungen sehr heiter und rüstig ausgesehn haben. Man glaubt allgemein in Laibach, daß sich die Linienarmee, so wie ein großer Theil des Volks, im Königreich Neapel bei Ankunft unsrer Truppen für den König erklären werde. JJ. MM. die Kaiser von Rußland und Oestreich wollten am 12 d. ihre Reise nach Triest antreten; JJ. kk. HH. die Erzherzoge Kronprinz und Franz, Söhne Sr. Maj. des Kaisers, bleiben während dieser Zeit bei ihrem erlauchten Großvater in Laibach, wohin auch die Monarchen bald zurükkehren werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 46. 15 Febr. 1821.

W. B. Zeitung 821

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin über Fauche-Borel.) — Oestreich. — Beilage Nro. 25. Vortrag des würtembergischen Abgeordneten List. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 29 Jan. Abends. Man hat gestern und heute mehrere Verhaftungen hier vorgenommen, unter denen die bedeutendste die eines Almoseniers des Königs ist, bei dem man aufrührerische Proklamationen vorgefunden haben soll. Zugleich hat man den Ort entdekt, wo die bisher erschienenen geschmiedet wurden. Uebrigens geht alles gut, und was uns volle Sicherheit gewährt, ist der Umstand, daß wir der Wiedereröfnung der Cortes nahe sind, die dem konstitutionellen System neuen Nerv geben werden. Der Xefe von Malaga hat unterm 20 Jan. durch eine Proklamation seinen Verwaltungs-Untergebenen bekannt gemacht, es sey eine Verschwörung entdekt worden, welche den Zwek gehabt, eine republikanische Regierungsform an die Stelle der konstitutionellen zu sezen. Ein gewisser Barco, Redakteur des Journals Duende (der Spukgeist) ist verhaftet; man fand bei ihm mehrere Papiere und Aufrufe, die aber eher auf Wahnsinn, als auf Revolutionsplane schließen lassen.

Frankreich.

Paris, 7 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Am 6 Febr. ertheilte der König dem neuen dänischen Gesandten, Grafen Burke, die Antrittsaudienz. Nachher machte das ganze diplomatische Korps seine Aufwartung, und der päpstliche Nuncius drükte in einer kurzen Rede dessen Empfindungen bei Gelegenheit des Attentats vom 27 Jan. aus.

Mit der Gesundheit des Herzogs von Bordeaux ging es fortwährend sehr gut.

Am 6 wurde in den Tuillerien eine Untersuchung wegen zweier drohenden Schriften angefangen, die eine erlauchte Prinzessin auf ihrer Toilette gefunden hatte. Nach Versicherung des Courier français waren die Urheber schon entdekt und verhaftet.

Der Graf und die Gräfin St. Aulaire sind nach London gereist, um ihre Tochter, die Herzogin Decazes, welcher das englische Klima nicht zusagen will, ins südliche Frankreich abzuholen.

Fortsezung der Deputirtensizung am 5 Febr.

Hr. v. Cayrol wendete ein, daß die Bittschrift lange Zeit durch die Lesezirkel gelaufen, daß man damit die Gemüther aufreizen, an die öffentliche Meynung appelliren (Links: Und wäre das so übel?), aus der Tribune ein Camp d'Asyle, ein politisches Teras (Gelächter), machen wolle. Er stimme der Kommission bei. Hr. Etienne begann mit einer bittern Klage über die Beschränkung der Meynungsfreiheit der liberalen Deputirten. Sprächen sie von Gewissensfreiheit, so schelte man sie Atheisten; vom Petitionsrechte und den Rechten der Bürger, so wären sie Aufwiegler; von Rechten der Völker, so nenne man sie Lobredner des Aufstandes. Gleichwol habe ein berühmter Redner der konstituirenden Versammlung der Opposition den Namen der Volkspartei ertheilt. (Rechts: „Gewiß Mirabeau?") Nein; Cazalès! (Beifall.) Die Bittschrift Loriers sey eine der wichtigsten, die seit langer Zeit eingereicht worden; sie berühre eine politische Frage vom höchsten, allgemeinsten Interesse. Loriere sey angeblich wegen seiner Meynungen aus der Heeresliste gestrichen, und ohne Pension entlassen worden. Jenes Ausstreichen sey eine Strafe; eine Strafe sezе ein Urtheil voraus, und als solches werde man doch nicht eine ministerielle Entscheidung gelten lassen wollen? Selbst vor der Revolution habe man Offiziere nicht ohne Urtheil kassirt, und bei Eröfnung der Generalstaaten habe der Adel in seinen Beschwerden sogar verlangt, daß dem Könige nicht mehr freistehn solle, einen Obristen nach Gutdünken seines Regiments zu berauben. Wäre jener Adel etwa antimonarchisch gewesen? (Gelächter.) Man wende zwar ein, Loriere sey noch immer Offizier; allein diese Einwendung sey verhöhnend. Man sey Offizier entweder in Dienstthätigkeit oder in Verfügbarkeit; verabschiedet mit Pension (en reforme), oder habe selbst abgedankt (en retraite). Loriere befinde sich in keinem dieser vier Fälle, folglich sey er kassirt, und zwar ohne Urtheil. Man gewahre einen schnellen Rüksprung zur Willkühr: lezthin habe der Justizminister die fehlerhafte Zusammensezung der Jury gepriesen; diese verunglükte Nachbildung der alten englischen Jury, die durch ihre feigen Gefälligkeiten gegen die Macht so Vieles zur Revolution von 1688 beigetragen; nun wolle man der Regierung die Macht einräumen, Offiziere willkührlich abzusezen. Also wäre in zwei Tagen das Ministerium zum unumschränkten Richter über Leben und Ehre der Bürger, über Ehre und Daseyn der Krieger konstituirt. Das sey ministerielle Diktatur! Noch eine Betrachtung müsse er machen. Der Krieger, seinen Familienverhältnissen, seinem Berufe entrissen, werde unter die Fahnen gerufen. Zwanzig Jahre lang sezе er sich der Gefahr aus, für das Vaterland zu sterben, und zum Lohne dafür sollte man dieses das Recht haben, ihn Hungers sterben zu lassen, oder der Nothwendigkeit preiszugeben, an der Hand seiner alten Mutter, deren Stüze er seyn sollte, ein neuer Belisar, am Fuße der Siegessäule zu betteln? (Große Bewegung.) Und ließe man ihn noch ruhig in seinem Mißgeschik! Aber nein! Weil er arm, so halte man ihn für mißvergnügt; aus dem Unglükli-

chen mache man einen Schuldigen; aufhezende Agenten warteten seiner, um ihn für das verweigerte Brod Gold, für die verlornen Plätze Macht zu bieten; äußere sich nun sein gereiztes Selbstgefühl, so sey er verloren. So mache man Mißvergnügte um Verbrecher zu erhalten. Man habe Commis, um abzusezen; Agenten, um zu verführen, Geschworne, um zu bestrafen! (Lange Bravo's, links.) So erblike man in den Gerichtssälen jene herabgewürdigten Wesen, den Auswurf der Gesellschaft; so verfalle die Justiz, so welke die Moral, und zu einer Zeit, wo man den Namen Gottes und die Religion selbst auf dieser Tribune immer im Munde führe, sollte sich nicht Eine Stimme erheben dürfen, um der Entrüstung der kommenden Jahrhunderte diese höllischen Umtriebe, diese Werke der Verderbtheit und Finsterniß zu bezeichnen, diese sprechenden Zeugen der Erniedrigung, in welche gewisse Machthabende in der Gesellschaft verfallen? (Bewegung.) Ja, höllische Umtriebe! Und weil man denn immer die heilige Schrift im Munde führe, so erinnere man sich auch, daß Satan der erste Aufhezer war!"... (Bravo! links.) Der Redner schloß mit dem Antrag, die Bittschrift an den Kriegsminister zu senden.

(Die Fortsezung folgt.)

** Paris, 5 Febr. Die Verpuffung der Petarde im königlichen Schazgebäude hat das Publikum in beinahe eben so großen Schrek versezt, als die früheren. Die Polizei war um so aufmerksamer, weil diese Unordnungen, denen man einen politischen Zwek beilegte, sich beinahe täglich erneuerten, und zwar mitten unter den Parteiangriffen auf das Ministerium, wozu sie immer neuen Vorwand boten. Einen Beweis hievon lieferten die Debatten des geheimen Comite's über die an den König deshalb beschlossene Addresse. Da sie der Oeffentlichkeit nicht übergeben werden durften, so wird es Ihnen nicht unangenehm seyn, einige wichtigere Umstände davon kennen zu lernen. Unter den heftigern Oppositionsrednern zeichnete sich vorzüglich General Foy aus, der in einer Rede voll Bitterkeit insbesondere das Betragen des Justizministers in einem gehässigen Lichte darzustellen bemüht war. Er zog eine Parallele zwischen dessen Grundsäzen von 1818, und denen von 1821, und suchte durch Thatsachen seine Vorwürfe zu belegen. Seine Rede, an die Leidenschaften gerichtet, fand auch geneigtes Ohr bei denen, welche die beiden äußersten Seiten besezen. Hr. Deserre selbst soll viel Empfindlichkeit dafür gezeigt, und mit einer Heftigkeit geantwortet haben, die vielleicht bewies, wie tief die vorgebrachten Beschuldigungen ihn verwundeten. Die HH. B. Constant und Sebastiani unterstützten den General Foy, indem sie auf alle Minister die Beschuldigungen ausdehnten, die dieser nur gegen Einen vorgebracht; ihnen gesellte sich Hr. v. Labourdonnaye bei, obgleich Alles Unrecht auf die schlechte Verwaltung der Polizei schiebend. Hr. Pasquier übernahm es, ihnen zu antworten, und er that es mit all' der Kaltblütigkeit und Geschiklichkeit, von der er seit zwei Jahren so weitkundige Proben gegeben. Von nun an war der Triumph nicht mehr zweifelhaft, und die weise Mäßigung, womit Hr. Camille-Jordan sich über die Lage der Dinge aussprach, rief zum Beistande des Ministeriums Männer herbei, welche seit langer Zeit nicht mehr mit demselben stimmten. Doch die Minister hatten noch andere Bürgen des Sieges. Die HH. v. Villele und Corbiere hatten Abends zuvor erklärt, daß sie ihre Kollegen nicht verlassen, sondern im Nothfalle sich mit ihnen zurükziehn würden. Endlich hatten sie zum Beistand einen Willen, stärker, als alles Geschrei der Partei, einen Willen, der noch am Vorabende erklärt haben soll, daß die Deputation der Kammer nicht Zutritt in den Tuillerien finden sollte, wenn die Addresse ungeziemend ausfiele. Die von Sr. Majestät ertheilte Antwort auf die Addresse hat diese erhabenen Zusicherungen bestätigt, und zum erstenmale seit sieben Jahren ertheilte der König seinen Ministern ein feierliches Lob. Indessen hatte man damals noch keine Entdekung über die Urheber der Explosionen gemacht, und die Untersuchung, die Hr. Jacquinot-Pampelune führt, ließ ebenfalls die Sache in tiefer Dunkelheit. Man glaubte einige Aufschlüsse durch Neven zu erhalten, der sich ermordete; allein es ist beinahe ausgemacht, daß dieser Mensch an jenen Umtrieben keinen Theil hatte; dieser Elende war ein Fälscher und Vergifter, der, als er sich verhaftet sah, einem schimpflichen Tode durch einen freiwilligen entgehen wollte. Eben so darf man unter die Ungereimtheiten, die man über jene Vorfälle täglich zu hören bekommt, das Gerücht zählen, als habe man durch die Explosionen ein plözliches Sinken der Renten bewirken wollen, die von Tag zu Tag höher steigen. — Die Pairs versammeln sich seit acht Tagen täglich; aber sie haben erst zwölf Erklärungen in Anklagestand beschlossen. Man glaubt nicht, daß sie vor 14 Tagen mit den Vorbereitungsarbeiten fertig werden. — In unsern höhern Schulen herrscht eine dumpfe Gährung. Die der Rechts- und Arzneikunde Beflissenen versammeln sich häufig unter dem Vorwande, über die von der Studienkommission angeordneten Disziplinar-Maaßregeln und Fakultätenpolizei zu berathschlagen. Lezthin lud ein Anschlagzettel an der Rechtsschule die Studenten ein, sich zur gegebenen Stunde an einem Orte einzufinden, weil man ihnen eine politische Mittheilung zu machen hätte. Da aber die Polizei sich zuerst beim Stelldichein einfand, so hielten die Geladenen es für gerathener, wegzubleiben. — Heute wird endlich in der Kammer die Bittschrift des Obristen Simon Lorière zur Sprache kommen. General Donadieu ließ aller Orten ankündigen, daß er dafür sprechen wolle. Die HH. v. St. Aignan und Etienne, die Generale Foy, Taraire und Demarçay werden ebenfalls das Wort nehmen, und Alles kündigt an, daß die Sizung sehr stürmisch ausfallen wird. Man hat bei dieser Gelegenheit eine sonderbare Vergleichung gemacht: Als das Rekrutirungsgesez eingebracht wurde, verlangten die Mitglieder der rechten Seite ausdrüklich, daß im Gesez der Grundsaz ausgesprochen werde, kein Offizier solle ohne Urtheil seines Grades beraubt werden können. Die Liberalen bewirkten aber die Verwerfung dieser Klausel, weil damals das Heer mit Offizieren, die im Jahre 1815 ernannt worden, überladen war, und sie gern dem Marschall Gouvion St. Cyr das Recht vorbehalten wissen wollten, sie fortzuschiken. Jezt, wo die Menschen gewechselt haben, wechseln auch die Ansichten.

Italien.

Die Räuber, welche die gestern erwähnte Freveltat zu

Terracina verübten, flüchteten sich in die Gebirge des Königreichs Neapel. Indessen haben sie nach Empfang von einigen Lebensmitteln und etwa 8000 Scudi, welche die Eltern der entführten Jünglinge zusammengebracht hatten, den größten Theil derselben in Freiheit gesezt, zwei auf der Flucht vor dem gegen sie ausgeschikten neapolitanischen Militär ermordet, und für drei, welche sie noch bei sich hatten, forderten sie 2400 Scudi. Beide Gränzstaaten haben Truppen gegen sie ausgesendet.

Der Prinz Regent von Neapel erklärte am 27 Jan. der an ihn abgeordneten Parlamentsdeputation, daß er der Schließung des Parlaments am 31 Jan. in Person beiwohnen wolle, und daß er wünsche, die Mitglieder möchten in Neapel bleiben, nicht nur um die Arbeiten der künftigen Session vorzubereiten, sondern auch um bei jedem möglichen Vorfalle der Regierung durch ihren Rath beizustehn. — Der Duca di Gallo hatte unterm 15 Jan. aus Görz geschrieben, er habe noch nicht Erlaubniß erhalten, nach Laibach zu kommen; er höre, daß daselbst an einer Bundesverfassung für alle italienische Staaten, unter Oestreichs Vorrz, gearbeitet werde. — Auf Gen. Pepe's Vorschlag hatte das Parlament mehrern fremden italienischen Offizieren erlaubt, unter den neapolitanischen Fahnen zu dienen.

Deutschland.

* Stuttgart, 11 Febr. Die heutige, 97ste Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde mit einem Bericht des Justizministers über das gegen den Abgeordneten List eingetretene Kriminalverfahren eröfnet, worin der ganze Hergang erzählt, mehrere von denen in der Ständeversammlung vorgekommenen Behauptungen in ein andres Licht gestellt, und der Grund, auf welchem diese Kriminaluntersuchung beruhe, dahin angegeben wurde, daß sie wegen Verläumdung der bestehenden Staatsverwaltung, und Verdachts eines begangenen Staatsverbrechens, erkannt worden sey. — Dieser Vortrag wurde nach dem Verlangen des Justizministers der über diesen Gegenstand niedergesezten Kommission zugewiesen. Es wurde sodann eine, von einer großen Anzahl Bürger der Stadt Heilbronn unterzeichnete Addresse verlesen, worin diese „die Wahrheit der Schrift, welche die Kriminalverfolgung gegen den Abgeordneten List veranlaßt, bestätigen." — „Möge (so heißt es darin) „die Ständeversammlung, ehe sie in dieser Sache „entscheidet, den Gemeinderäthen, den Bürgern Würtembergs, „erlauben, sich darüber zu äußern, sie wird von allen Seiten „die Versicherung erhalten, die wir hiemit geben, daß die in „jener Schrift des Abg. List enthaltene Darstellung der Lage „des Landes vollkommen wahr ist.". — Nachdem mehrere der Abgeordnetrn laut und stark gegen diese Addresse sich aussprachen, einige auf Uebergabe derselben an die Regierung antrugen und die Sizung sehr stürmisch wurde, so ward endlich durch 44 gegen 37 Stimmen beschlossen, sie von den Akten zu entfernen. — Es sollte sodann nach der Tagesordnung das Gutachten der Kommission über diese Kriminal-Angelegenheit verlesen werden, allein da der Vortrag des Justizministers nun auch von dieser Kommission begutachtet werden soll, so wurde mit 46 gegen 35 Stimmen beschlossen, jenes Gutachten noch nicht zu verlesen. Die übrige Sizung war dem Verlesen der Finanzberichte gewidmet.

Im Herzogthume Mecklenburg-Schwerin ist ein allgemeiner Landtag zu Malchin auf den 27 Febr. d. J. angesezt, und das diesfallsige Ausschreiben erlassen worden. Die Landtags-Propositionen, worüber berathschlagt werden soll, sind: „Die ordinäre Landeskontribution; die Bedürfnisse der allgemeinen Landesrezepturkasse; endliche Beschließung über die Ausgleichung der Kriegsverleidungen; erneuerte Berathung über Mittel zur Unterhaltung des Bundeskontingents; weitere Berathung über die bei Gelegenheit der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit auf dem lezten Landtage zur weitern Bearbeitung ausgesezten fünf Punkte; weitere Anordnungen wegen Verbesserung der Post- und Landstraßen nach den im vorigen Jahre angestellten Versuchen; Verbesserung des Kriminalprozesses, besonders Beschränkung der Defensionen, und bessere Einrichtung der Strafanstalten; auch nothwendige Vermehrung des Diensteinkommens der Kriminalräthe."

Preußen.

Der neapolitanische Gesandte beim Berliner Hofe, Prinz von Partanna, Sohn der Herzogin von Floridia, reiste nach Laibach ab.

† Berlin, 6 Febr. Die Allgemeine Zeitung vom 23 Nov. 1820 hat in einem aus der Schweiz datirten Artikel die Erhebung des Hrn. Louis Fauche-Borel aus Neufchatel in den preußischen Adel auf eine Weise angekündigt, die zur Absicht zu haben scheint, die Leser glauben zu lassen, daß diese königliche Belohnung dem Hrn. Fauche darum geworden sey, weil er Einer der Beförderer und Unternehmer der sogenannten fosses mobiles inodores ist. Obgleich diese Erfindung, welche der Einsender des obigen Artikels auf eine ins Lächerliche fallende Art vorstellt, zu den Wichtigsten gehört, welche in neuern Zeiten zur Erhaltung der Gesundheit in großen Städten gemacht worden, daher auch die Erfinder nicht nur von dem Könige von Frankreich, sondern auch von der englischen Regierung Patente zur Einführung erhalten haben, so hat sie doch mit dem Adel des Hrn. Fauche nichts gemein. Als die preußische Regierung die Eigenthümer dieser Erfindung einlud, Jemand nach Berlin zu senden, mit welchem sie über die Einführung derselben in Hospitälern und Kasernen unterhandeln könnte, stand es diesen frei, zu ihrem Delegirten zu ernennen, wen sie wollten. Sie sandten Hrn. Fauche; aber ehe er in Berlin ankam, hatte Se. Majestät beschlossen, diesem verdienten Bürger einen Beweis Ihrer Gnade durch Verleihung des preußischen Adels zu geben. Der Einsender des Artikels weiß auch gar wohl, warum Se. Majestät diesen Entschluß gefaßt haben; er mag es nur dem Publikum nicht gestehn, und begnügt sich, wie im Vorbeigehn zu sagen, Fauche habe sich im Anfang der Revolution und nachher sehr thätig für Ludwig XVIII. und die ausgewanderten Adelichen bewiesen. Ja! Hr. Fauche hat, unaufgefordert, unbezahlt und unbelohnt, aus einem höchst lobenswürdigen, aber in unsern egoistischen Zeiten seltenen Eifer, der Sache der Legitimität die wichtigsten Dienste geleistet, und aus einem nicht minder achtungswürdigen Gefühle den französischen Ausgewanderten, sie mochten adelich oder bürgerlich seyn, seine Börse

gebfuet. Von Ludwig XVIII. zu mehreren höchst wichtigen geheimen Missionen und Unterhandlungen gebraucht, hat er zwanzig Jahre seines Lebens, seine Gesundheit, seine Freiheit, sein Vermögen, dem Dienste eines Monarchen geweiht, der ihm fremd war. Auch drükte sich dieser im Jahr 1799 in einem Schreiben an einen seiner Diener über Fauche so aus: Les sentimens que je vous exprime à son égard, ne sont pas nouveaux pour lui: Vous en trouverez non plus étrange que ma sensibilité à son zèle soit encore plus vive qu'au vôtre. Il n'est François que de coeur; vous l'êtes de naissance; mais que Dieu nous aide, il ne tiendra qu'à Louis de le devenir aussi. Für diesen Monarchen schmachtete er drei Jahre lang im Gefängnisse, aus welchem er endlich nur dadurch befreit wurde, daß Se. Maj. der König ihn als preußischen Unterthan reklamiren ließ. Als er Friedrich Wilhelm III. bald darauf vorgestellt wurde, sagte dieser zu ihm: Je vous ai suivi depuis huit ans; et je n'ai rien ignoré de vos constans efforts pour le service du roi de France. Der König vergaß auch diese Dienste nicht; denn als er im April 1815 von Wien aus dem nach Gent geflüchteten Könige durch einen eigenhändigen Brief die Versicherung seines Beistandes ausdrükte, ward Fauche, der sich als Ueberbringer von Depeschen des preußischen Gesandten in Paris, gerade in Wien befand, zum Ueberbringer dieses Schreibens gewählt. Durch ein Mißverständniß hatten die Personen, welche damals Ludwig XVIII. umgaben, und Hrn. Fauche früher wenig gekannt hatten, gegen diesen einen Argwohn geschöpft, welchen sie dem Könige mittheilten; der Ueberbriger des Handschreibens Sr. Majestät ward verhaftet und, ohne Ludwig XVIII. oder seine Minister gesprochen zu haben, über die niederländische Gränze gebracht. Nach der zweiten Restauration forderten Se. Majestät durch Ihren Gesandten in Paris eine strenge Untersuchung desjenigen, was Hrn. Fauche Schuld gegeben war, oder Satisfaktion für die Ihrem Agenten widerfahrne Beleidigung. Diese Untersuchung verzögerte sich, weil von jener Zeit an mehrere Personen darauf Einfluß hatten, welche nur ungern die Verdienstlichkeit der Handlungen des Hrn. Fauche anerkannten. Um die preußische Regierung zu befriedigen, erklärte das französische Ministerium schon im Jahr 1815, daß der auf Fauche geworfene Verdacht aus einem Mißverständnisse herrührte. Aber nicht zufrieden damit, verlangte jene Regierung, daß auch die Ansprüche desselben entweder auf eine königliche Belohnung, oder auf Erstattung der von ihm für den Dienst des Königs gemachten Auslagen untersucht würden. Noch auf dem Kongresse zu Aachen forderte der preußische Staatskanzler den Herzog von Richelieu auf, den Feinden der guten Sache nicht den Triumph zu lassen, daß ein Mann, der sich für sie aufgeopfert hatte, beschimpft bleibe. Wer wird, schrieb dieser Staatsmann, künftig den Königen Dienste leisten wollen, wenn es bekannt wird, daß ein solcher Eifer statt belohnt zu werden, bestraft wird? Auch unter dem folgenden Ministerium wiederholte der preußische Gesandte in Paris seine Vorstellungen; diese fanden aber erst eine kräftige Unterstüzung, als Richelieu wieder an die Spize des Ministeriums gesezt wurde. Im August 1820 erklärte der Minister des königlichen Hauses in einem an Fauche gerichteten Schreiben, daß Se. Majestät Ludwig XVIII., der Ihnen von demselben geleisteten wichtigen Dienste eingedenk, ihn auf die Liste der aus der Civilliste Pensionirten gesezt habe. Diese Handlung der Gerechtigkeit hatte Friedrich Wilhelm abgewartet, um seinerseits durch einen öffentlichen Akt anzuerkennen, daß die dem Königthume und der Legitimität geleisteten Dienste keinem Monarchen fremd sind. Er ertheilte daher aus ganz freier Bewegung dem Hrn. Fauche den preußischen Adel. Später, als man diesem seine Papiere abforderte, um das Adeldiplom zu redigiren, fand sich, daß die Familie Fauche schon von Kaiser Karl V. geadelt worden war, und dieser Umstand ward in dem Diplom angeführt.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Nachrichten aus Neapel vom 22 Jan. zufolge steigert sich die Neugierde und die Unruhe der Parteien daselbst mit jedem Tage in Beziehung auf die Beschlüsse, denen man stündlich aus Laibach entgegen sieht. — Der General Wilhelm Pepe war aus den Abruzzen zurükgekehrt; die Hofnung, welche er laut auf die Bewafnung dieser Provinz ausgesprochen hatte, haben sich keineswegs gerechtfertigt. — Der Herzog von Calabrien ist von einer Jagdpartie, welche er nach Mondragone gemacht hatte, zurükgekehrt. Auf seinem Wege begrüßte ihn das Volk haufenweise mit dem Rufe: Pace! Pace! — Die Sizungen des Parlaments vom 18 und 19 Jan. zeichneten sich durch mehrere Angriffe aus, welche gegen den Prinzen Regenten persönlich gerichtet waren. Das Parlament sollte seine Sizungen mit dem 30 Jan. enden. — Die Zahl der in Umlauf gesezten Gerüchte ist endlos. An einem und demselben Tage wurden ein halb Duzend ausgebrochene Revolutionen in allen Theilen Europa's, und jener der Pest zu Liverpool in England zu Tage gefördert. Am folgenden Tage waren 50 russische Kriegsfahrzeuge durch die Dardanellen, und eine englische Flotte durch die Meerenge von Gibraltar gesegelt. Kürzlich machten die auf der Rhede liegenden französischen Kriegsschiffe Manöuvres. Eines derselben lief in den Golf von Baja ein. Sogleich entspann sich das Gerücht, dasselbe habe 25,000 Mann französische Truppen ans Land gesezt, wodurch die ganze Stadt in Bestürzung gerieth. — Vor ein Paar Tagen ging ein Mensch über den Plaz vor dem königlichen Schlosse, und feuerte eine Pistole auf eine Schildwache ab. Der Soldat erwiederte durch einen Flintenschuß, worauf der Schuldige entlief; die übrigen Schildwachen feuerten ihm nach, jedoch ohne ihn zu treffen. Der Lärm der gefallenen Schüsse zog eine Menge Neugieriger herbei, welche sich jedoch bald wieder zerstreuten, ohne irgend einen Exzeß zu begehen."

Eben dieses Blatt sagt: „Berichten aus Laibach zufolge war der Duca di Gallo, welcher sich bisher zu Görz aufgehalten hatte, am 28 Jan. durch einen Kourier, den ihm der König schikte, nach Laibach berufen worden. Er traf in lezterer Stadt am 30 frühe ein, und verfügte sich sogleich zum Könige. An demselben Abend wohnte der Duca di Gallo einer allgemeinen Konferenz der hier anwesenden Bevollmächtigten der europäischen und der italienischen Höfe bei. Am 31 hat derselbe die Reise nach Neapel angetreten. Am nemlichen Tage gingen nach derselben Bestimmung ein neapolitanischer und mehrere andre Kouriere ab. Man schließt hieraus allgemein auf die Beendigung der Verhandlungen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 47. — 16 Febr. 1821.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 26. Die neue königliche Sozietät in London. — Heinrich I., König von Hayti. (Beschluß.) — Ankündigungen.

Portugal.

Pariser liberale Blätter schreiben aus Lissabon vom 21 Jan.: „Man vernimmt fortwährend traurige Nachrichten von den Verheerungen, welche das Austreten der Flüsse in diesem Lande angerichtet hat, und wodurch nicht nur die Straßen, sondern die Flüsse selbst unfahrbar wurden. Die Regengüsse hörten erst am 17 Jan. auf. — Das schöne Bibliothekgebäude des aufgehobenen Klosters dos Necessidades ist zum Sizungssaale unserer Cortes zugerichtet, und aufs prächtigste in seinem Innern ausgeschmükt worden. Die Gallerien werden beiläufig 300 Zuhörer fassen. Das heil. Geistamt soll im Dom zu St. Maria Majore gehalten werden. Vermuthlich wird die Frage wegen Errichtung einer Pairskammer gleich in den ersten Sizungen zur Sprache kommen, aber schwerlich durchgehen. Man sieht täglich der Ankunft des Kronprinzen aus Brasilien entgegen, und es geht die Rede, daß man ihm die Konstitution zum Beschwören vorlegen wolle, bevor er ans Land stiege. Mit den Wahlen ist man im Allgemeinen sehr zufrieden; indessen befinden sich 7 Bischöfe, und 13 andere Geistliche unter den gewählten Deputirten. Die Ankunft des brasilianischen Paketbootes „der 13 Mai" hat eine günstige Wirkung auf manche noch zweifelhafte Gemüther gehabt. Am 18 ging das Paketboot „die Prinzessin Leopoldine" von Lissabon nach Rio-Janeiro mit Depeschen unter Segel." — Dagegen schildern Pariser royalistische Blätter die Lage von Portugal als sehr verwirrt. Die Deputirten mehrerer Provinzen, namentlich die von Beira, wo die königliche Partei völlig die Oberhand behalten, weigerten sich zu erscheinen, bevor der König die Einberufung der Cortes genehmigt haben werde. Da die spanische Konstitution die Sizungen der Cortes zu eröfnen verbiete, wenn nicht wenigstens drei Viertheile der Mitglieder zugegen wären, so dringe die gemäßigte Partei auf buchstäbliche Vollziehung dieses Artikels, und die Regierungsjunta, welche nicht mit einer offenbaren Verlezung der Konstitution beginnen wolle, sehe sich in großer Verlegenheit. Alle Parteien warteten daher mit Sehnsucht auf neue Depeschen aus Rio-Janeiro, und die auf den 6 Jan. angesezt gewesene Eröfnung der Cortes bleibe verschoben.

Spanien.

* Madrid, 29 Jan. Die Organisirung der Nationalmiliz ist nun beinahe in ganz Spanien vollendet, und die Fahnenweihe ward in den größern Städten, wie Carthagena, Murcia, unter großen Feierlichkeiten vorgenommen. Der Eifer wider die Gegner der neuen Ordnung der Dinge spricht sich an vielen Orten lebhaft aus; zu Aranjuez hatte man kaum erfahren, daß Abuelo, der eigentlich Manuel Hernandez heißt, in der Nähe sich befinde, als ein Theil der Stadtmiliz am 20 Jan. gegen ihn auszog, und auf seine Leute stieß, die aber nach einigen Flintenschüssen so eilig die Flucht ergriffen, daß man keines habhaft werden konnte. — Das Journal: „Die patriotische Gesellschaft", welches zu San Fernando auf Isla de Leon erscheint, meldet unterm 19 Jan. Folgendes: „Zu Ceuta ist endlich Don Juan Tupac-Amaro, lezter Sprößling der durch die Revolution von Peru 1781 bekannt und unglüklich gewordenen Familie, in Freiheit gesezt worden. Sein älterer Bruder, Don José Gabriel Tupac-Amaro, erhob die Fahne des Aufstandes in seinem Vaterlande, büßte aber dafür mit dem Leben. Seine Verwandten und Freunde hatten dasselbe Loos, nur dem obenerwähnten Don Juan, der sich immer ganz ruhig verhalten hatte, ward gegönnt, im Schooße seiner Familie zu bleiben. Allein im Jahre 1783 erhielt der Vicekönig von Lima ein königliches Dekret, wodurch ihm befohlen ward, alle Tupac-Amaro's, ihre Weiber und Kinder, und überhaupt Alle, die sich für Nachkömmlinge der alten Incas von Peru ausgäben, zu ergreifen, und nach Spanien zu liefern. Don Juan ward seiner Frau und seinen Kindern entrissen und allein nach Cadiz geschleppt, wo er drei Jahre lang im Fort St. Sebastian gefangen saß. Hierauf ward er in Folge eines königlichen Dekrets nach Ceuta gebracht, wo er, „so lange als es Sr. Majestät gefiele, bleiben, und täglich 6 Realen (40 Kreuzer) zu verzehren haben sollte." So erduldete der unglükliche Amerikaner, Nachkömmling der legitimen Incas von Peru, dem man auch nicht das Geringste zur Last legen konnte, 37jähriges Gefängniß, blos weil es Karls III. Minister so für gut achteten. Aber Ceuta's Bürger, welche die Mißbräuche der Willkühr unter der konstitutionellen Herrschaft nicht länger fortdauern lassen wollten, vereinigten sich, und lösten seine Ketten."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Febr.) Konsol. 3proz. 72¾. — Man erwartet den König von Brighton heut in London. Er wird morgen einen Kabinetsrath halten, um die von den Ministern entworfenen Listen der Sherifs-Ernennungen zu bestätigen, und wahrscheinlich im Laufe dieser Woche die Theater von Drurylane und Coventgarden besuchen. (Cour.) — Heute Abend wird der Marquis Tavystock im Unterhause seine angekündigte Motion zu einem Censurvotum gegen die Minister wegen ihres Betragens gegen die Königin, machen. Der Erfolg ist leicht vorauszusehn; es werden viele oratorische Talente entwikelt, aber der Antrag am Ende verworfen wer-

den. — Hr. Brougham hat, als Rechtsanwald der Königin, gegen einen Pfarrer zu Liverpool, der diese Fürstin in einer am 26 Nov. gehaltenen Predigt höchst anzüglich angegriffen hat, vor der Kingsbench einen Kriminalprozeß anhängig gemacht. — Der Admiral Sir George Campbell, Befehlshaber des Hafens von Portsmouth, hat sich in einem Anfall von Spleen eine Kugel durch den Kopf geschossen. — Die Ratifikation des Abtretungsvertrags der Florida's soll nun endlich bestimmt am 11 Jan. zu Washington angelangt seyn.

* London, 2 Febr. Welcher Menschenfreund muß es nicht innig bedauern, wenn er die Debatten unsers Unterhauses liest, und sieht, wie sehr der Parteigeist auch die Besten und Edelsten bethören kan! Während der lezten Tage gab es nichts als Stürme, kaum daß ein Wort der Vernunft und des Friedens noch vernommen ward. Wohin soll das führen, wenn die Sache der Königin nicht bald beigelegt wird? Und wo sind hierzu für jezt die Aussichten? Jede Partei scheint nur an sich selbst zu denken, keine will der andern einen Fußbreit nachgeben, von allen Seiten hört man nichts als Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen. Ob die Königin auf Einschaltung ihres Namens ins Kirchengebet ein Recht habe, scheint schwer zu bestimmen, indem die größten Rechtsgelehrten sich nicht darüber vereinigen können; und ist es eine bloße Gunst, in der Gewalt des Königs, so ist auf beiden Seiten zu viel geschehn, als daß sie darauf Anspruch machen könnte. Von Seite der Minister wäre es vielleicht lobenswerth gewesen, wenn sie, gleich nach Zurüknahme der Buß- und Strafbill, und nachdem sie sich entschlossen jede gerichtliche Verfolgung gegen sie einzustellen, die Königin, ohne zu warten, bis sie oder jemand anders sie dazu aufgefordert, nicht nur in alle ihre Rechte eingesezt, sondern ihr auch jede Gunst — da es doch einmal Gunst seyn soll — bezeugt hätten, welche andere Königinnen vor ihr genossen. Ein solches Verfahren hätte nicht nur die Königin selbst, sondern die wüthendsten ihrer Anhänger zum Stillschweigen bringen müssen. Die Minister hätten dann sagen können: „Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, dem Parlamente die Zeugnisse gegen sie, welche wir in Händen hatten, vorzulegen; da aber solche die Nation nicht gänzlich überführt zu haben scheinen, so wollen wir des allgemeinen Friedens willen die Anklage als vernichtet ansehen, und die Königin so behandeln, als wenn solche nie gemacht worden." Eine solche Sprache, von der That begleitet, hätte dem In- und Auslande gefallen müssen; und die moralische Verdammung des Oberhauses, wovon die Minister und ihre Freunde jezt so viel, und wie mich dünkt nicht zur Zeit, reden, würde eben so stark, und vielleicht stärker gegen sie gewirkt haben, als sie es zu wünschen scheinen. Denn man höre nur einmal auf sie zu verfolgen, und es bleibt ihr nichts übrig, das ihr für die Dauer eine wichtige oder zahlreiche Partei erhalten könnte! Da die Minister dis aber nicht gethan haben, vielmehr entschlossen sind, ihr schlechterdings nichts mehr zu gestatten, als wozu sie ihnen ein unbezweifeltes Recht zu haben scheint — da sie das Land sich haben in Bittschriften erschöpfen lassen — da die Sache vors Parlament gekommen, wo die Opposition droht, und die Königin sogar Bedingungen vorschreibt, unter welchen sie den ihr von der Krone angebotenen Gehalt annehmen wolle, — unter allen diesen Umständen möchte es freilich schwer, vielleicht sogar gefährlich seyn umzukehren, und den König einen Schritt zurükthun zu lassen, der, obgleich die Minister sich als verantwortlich dafür erklärt, und der Verfassung gemäß es auch sind, in den Augen der Menge besonders sein eigen zu seyn scheint. Es würde thöricht seyn zu sagen, daß das Volk nachgeben, oder daß die Opposition ihren Eifer für die Staatswürden entsagen sollte, welche die jezigen Minister so eifrig festhalten. Aber die Königin hätte das Land von der ihm drohenden Verwirrung auf einmal erlösen können, wenn sie statt ihrer lezten Botschaft den Entschluß eingesandt hätte — jezt, da man ihr mit keinem Prozesse mehr drohe, jezt nachdem ihre Verfolger durch die Gewalt der öffentlichen Stimme sowol als die Schwäche ihrer Sache gezwungen worden, ihre Anklage zurüzunehmen, jezt wolle sie, im Gefühl ihrer eigenen Unschuld und um dem Parlament Zeit zu lassen, zur Berathung der dringenden Angelegenheiten einer Nation zurüzukehren, welche sie so großmüthig unter ihren Schuz genommen, und welche doch fortfahren werde im Herzen für sie zu beten — jezt wolle sie ihrem Rechte, im Kirchengebete genannt zu werden, freiwillig entsagen. Ein solcher edelmüthiger Schritt würde ihr den Dank und die Achtung aller Guten erworben, und ihr vielleicht am Ende dasjenige gutwillig verschaft haben, was man ihr jezt zu ertrozen räth; und was sie, wie man glaubt, vielleicht erhalten wird, aber auf eine Weise, welche weder ihr noch ihren Rathgebern Ehre macht. — Der Opposition ist indessen vorzüglich damit gedient — ihr kan nichts zur Macht verhelfen, als eine allgemeine Gährung, welche das scheinbar großmüthige Benehmen der Königin, indem sie das Geld als das Geringste zu betrachten scheint, so wie der beharrliche Widerstand der Minister, nebst den Angriffen, welche ihre Freunde sich täglich in den Debatten gegen sie erlauben, und nicht nur die Entscheidungen des Oberhauses als eine ausgemachte Schuldigerkennung darstellen, und ihr jeden Ausdruk, den man ihr, um sich das Volk geneigt zu machen, in den Mund gelegt, zur Schuld anrechnen, sondern auch jedem Anekdötchen, jedem schwankenden Gerücht Glauben leihen, und ihr neue Verbrechen daraus machen — herbeiführen dürfte. Die Minister mögen thun was sie wollen — es sey denn sie wollten es aufs Aeußerste kommen lassen, so können sie dem sich erhebenden Sturme kaum lange widerstehn. Ihre Mehrheit von 101 im Unterhause allein kan nicht beschüzen; denn in England hat sich eine mißfällige Verwaltung noch nie lange zu erhalten vermocht. — Welche aber auch dieser folgt, sie kan sich auf harte Kämpfe gefaßt machen; denn sobald nur die Sache der Königin beseitigt ist, und vielleicht noch vorher, wird das Geschrei nach Reform stärker werden als je, nach einer Reform wahrscheinlich, welcher sich die Whigs eben so wenig geneigt zeigen dürften als jezt die Tories.

Frankreich.

Paris, 8 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Der Moniteur macht zwei königliche Ordonnanzen, vom 23 und 30 Jan. bekannt, wodurch Generallieutenant Andreossy, an des Kränklichkeits halber abgetretenen Generals Dejean Stelle, zum Generaldirektor des Militär-Verpflegungswesens

ernannt, und diesem Verwaltungszweige in verschiedenen Punkten eine abgeänderte Organisation gegeben wird. Der Generaldirektor hat jährlich 35,000, jeder Dienstchef 15,000, der Generalsekretär 10,000, der Kassier 10,000 Fr. Gehalt.

Der Herzog von Bordeaux ist von seiner Krankheit, welche nach Bemerkung des Moniteurs nicht die Variole, sondern die Varicelle oder petite vérole volante war, völlig hergestellt.

Fortsezung der Deputirtensizung am 5 Febr.

Hr. Pasquier erwiederte, es bedürfe keines außerordentlichen Muthes, um auf dieser Tribune frei seine Meynung zu äußern; nie sey irgend einer Opposition das Wort verwehrt gewesen, wenn sie die Rechte des Volkes und die Charte vertheidigen wollte. (Links: „Besser wäre es gewesen, sie nicht zu verlezen!") Mit gleichem Muthe wären sie auch gegen Aufhezungen vertheidigt worden, die unstreitig wesentlicher gewesen, als jene, von denen man viel spreche, aber wenig sehe; (Links: „Und der Assisenhof! Und Millard! Und die Geschichte von Toulouse!") gegen Aufhezungen, die man jezt bei der Jugend versuche, nachdem man damit das Heer vergeblich zu verführen gestrebt! Dieses habe widerstanden, und werde auch künftig widerstehn, und sich nicht verstoßen glauben, wenn auch der König, Kraft seiner Prärogative, einem Offizier seine Stelle nehme. . . . . Das Centrum rief Bravo, und der Minister sagte nun in Beziehung auf die Sache selbst, daß, einem Offizier seine Stelle nehmen, keine Strafe sey, weil er seinen Grad nicht verliere, indem der König ihn morgen wieder anstellen könne; wenn ein solcher Offizier keine Pension erhalte, so sey dis nur dann der Fall, wenn er nicht lange genug gedient, um das Recht auf eine erworben zu haben; behaupten wollen, der König habe das Recht nicht, Offiziere abzusezen, hieße eine Bürgschaft der Freiheit, den Gehorsam des Militärs schwächen. Hr. Bastterreche entgegnete, die Freiheit verlange nie, daß ihre Vertheidiger Ehre und Vermögen ihr zum Opfer brächten; vielmehr werde die Freiheit durch solche Rechtsverlezungen gefährdet; es sey ein Sophism, abberufen (von einem Posten) und absezen für gleichbedeutend ausgeben zu wollen. Zu Ersterm habe der König allerdings nach Gutdünken das Recht, aber nicht zu Lezterm; da müsse ein Urtheil vorausgehn. Selbst unter Louvois hätten die abberufenen Offiziere ihren Rang in der Armeeliste und ihren Sold behalten. Er stimme für die Zusendung der Bittschrift an den Kriegsminister. Hr. v. Sesmaisons meynte, die Willkühr sey nothwendig, um das Militär im Zaume zu halten, besonders zu einer Zeit, wo es noth thue, den legitimen Fürsten gegen die Frechheit der Söhne jener „glüklichen" Revolution zu schüzen; auch sey eine willkührliche Absezung weniger entehrend als eine gesezliche. Hr. v. St. Aignan bemerkte, daß man nun wegen Liberalismus die Offiziere absezе, wie früher wegen Ultraismus; daß daher allen Parteien gleich sehr daran liegen müsse, das Loos der Offizere festzusezen.

(Der Beschluß folgt.)

* Paris, 8 Febr. Wenn, wie wir bereits angeführt, das gute Vernehmen, das eine Zeit lang zwischen der linken Seite und dem linken Centrum der Deputirtenkammer bestand, nicht von Dauer war; und wenn, ungeachtet des gemeinschaftlichen Interesse's, das beide Fraktionen jener Kammer mit einander verbinden sollte, dennoch Zwiespalt unter ihnen eintritt, so hat sich auf der andern Seite die anscheinende Harmonie zwischen den Hyper-Royalisten und den jezigen Ministern, oder, um in der angenommenen Sprache zu reden, zwischen der rechten Seite und dem rechten Centrum, auch nicht erhalten. Der rechten Seite ist es darum zu thun, eine totale, oder doch partielle Veränderung im jezigen Ministerium zu erhalten, und dazu ist dieses nicht im mindesten geneigt. Da es keinen Anschein hat, daß man das Ministerium zu einer solchen Abänderung freiwillig bewegen könne, so sucht man es zu stürzen. Die lezten Ereignisse hatten die Royalisten Erreichung ihres Zweckes hoffen lassen; sie kündigten zwei Tage lang öffentlich an, daß das Ministerium seine Entlassung in corpore nehmen, und durch ein anderes, im Sinne der äußersten rechten Seite, ersezt werden würde. Allein dis ist nicht geschehn. Die Minister haben sich enge an einander geschlossen, um den Stürmen, von denen sie bedroht werden, die Spize zu bieten. In dieser Lage, wo große Spannung zwischen den Ministern und einigen Wortführern der rechten Seite eingetreten ist, befindet sich Niemand mehr in Verlegenheit, als Villele und Corbieres. Auf der einen Seite haben sie sich freimüthig an das jezige Ministerium angeschlossen, freilich mit dem geheimen Wunsche, in der Folge an die Spize von zwei Ministerialdepartements zu kommen. Auf der andern Seite wünschen sie ihr altes gutes Vernehmen mit der rechten Seite, durch die sie allein gehoben worden, zu erhalten. Wenn nun einiger Zwiespalt zwischen dem Ministerium und der rechten Seite eingetreten ist, wie man — ungeachtet beide Theile in der Deputirtenkammer noch gemeinschaftlich stimmen — nicht zu läugnen vermag, so befinden sich die beiden neuen Minister in einer sonderbaren Lage, die immer bedenklicher werden dürfte, wenn dieses Verhältniß noch feindseliger werden sollte, als bisher. Sie müssen alsdann entweder das Ministerium — das Ziel ihrer Wunsche — wieder verlassen, oder aber mit der rechten Seite völlig brechen. Im gegenwärtigen Augenblik scheint indessen das gute Vernehmen wieder hergestellt.

Italien.

Die Zeitung von Bologna erzählt: „Unser Kardinal-Legat langte am 21 Jan. zu Laibach an, und bezog das Quartier, welches ihm durch die Sorgfalt des französischen Gesandten zu Rom, Grafen Blacas, eingerichtet worden war. Er muß für dasselbe monatlich 750 fl. entrichten. Auch die Equipagen gehören dort zu den kostspieligsten Ausgaben. Wer eine Kutsche auf Einen Tag miethet, muß 10 fl. und auch wohl mehr zahlen."

Die am 30 Jan. dem neapol. Parlamente eingehändigte Sanktion der neuen Verfassung begleitete der Prinz Regent mit folgender Zuschrift: „Meine Herren Deputirte vom Nationalparlamente! Ich habe die Konstitution geprüft, welche das Parlament, in Folge meiner Erinnerungen gegen einige Artikel der am 1 Jan. vorgeschlagenen Modifikationen, redigirt hat. Diese neue Arbeit habe ich nun sanktionirt; um der Nation einen einleuchtenden Beweis von meiner lebhaften Begierde zu geben,

unsre politische Verfassung ohne ferneren Verzug in voller Kraft, und dadurch ihr Glük desto mehr gesichert zu sehen. Neapel, den 29 Jan. 1821. (Unterz.) Franz. — Der Minister des Innern, Marchese Auletta."

Nach Handelsbriefen aus Neapel vom 30 Jan. hatte das Haus Welz und Viollier der dortigen Regierung einen Plan zu einer Anleihe überreicht, wodurch die für den Staat so kostbare frühere Anleihe mit dem französischen Hause Guitard (wobei jede Million Ducati im ersten Jahre 274,000 Ducati Zinsen kostet) unnöthig werden würde. Welz und Viollier erbieten sich dem Staate 11,230,000 Ducati zu weit günstigern Bedingungen, nemlich zu 7¼ Prozent Zinsen, größtentheils aus dem Auslande, zu liefern.

Deutschland.

Die Eos vom 13 Febr. enthält Folgendes aus München: „Die Kommission, für die Gesezgebung in Baiern hergestellt, ist nun in voller Thätigkeit. Bei derselben kommt gegenwärtig die Revision unsers peinlichen Gesezbuchs in Vortrag, welches bekanntlich erst im Jahre 1813 erschien, aber schon gegenwärtig der großen Lüken und Mängel wegen einer Revision höchst nothwendig bedarf. Es wird wahrscheinlich auch bald die hochwichtige Frage entschieden werden, ob die Oeffentlichkeit und die Mündlichkeit des Verfahrens bei den Gerichten in Baiern soll eingeführt werden oder nicht. Man kan voraussezen, daß dieser höchst interessante Gegenstand sehr reiflich wird erwogen werden. Die Gutachten der obern Justizbehörden des Reichs liegen bereits bei dem königlichen Staatsministerium der Justiz vor. Es ist bekannt, daß sich ein großer Theil der Nation und viele Gebildete für die Einführung der Oeffentlichkeit des Rechtsverfahrens ausgesprochen haben; diese finden jedoch auch mehrere und mächtige Gegner. Bei diesem Zustande der Dinge und bei der Verschiedenheit der Gesinnungen muß das Werk eines bekannten Denkers, des Präsidenten v. Feuerbach, welches diesen Gegestand vollständig behandelt, und in Kurzem die Presse verlassen wird, eine sehr erfreuliche Erscheinung seyn. Dasselbe wird beiläufig 30 Bogen stark, in der ersten Abtheilung über die Oeffentlichkeit der Gerichte, und in der zweiten über das mündliche Verfahren bei denselben, sehr ausführlich handeln; es wird hierin nicht nur der Zustand des Justizwesens in dieser Hinsicht, wie er gegenwärtig besteht, sondern auch die Vergangenheit, nicht nur in den europäischen sondern auch in den außereuropäischen Staaten berüksichtiget und gewürdiget. Von den Geschwornengerichten kommt hierin nichts vor. Es scheint überhaupt, daß die Tendenz unserer Tage dahin gehet, die Oeffentlichkeit der Gerichte und die Mündlichkeit des Verfahrens von den Geschwornen zu trennen, berüksichtigend das gemeine Sprüchwort: der Schuster habe nie über seinen Leisten zu gehen."

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt sprechen von einer Note des russischen Staatssekretärs Grafen Capo d'Istria, deren Inhalt die Hofnungen zu Erhaltung des Friedens in Italien von Neuem belebt habe.

Oestreich.

** Wien, 10 Febr. Den neuesten Nachrichten aus Laibach zufolge waren die dortigen Konferenzen, insofern sie sich auf die, zu Aufhebung des gegenwärtigen revolutionairen Zustandes in Neapel zu ergreifenden Maaßregeln bezogen, beendiget, und das Resultat derselben dem Duca di Gallo in der Konferenz vom 30 Jan. Abends mitgetheilt worden, zu welchem Ende dieser Minister von seinem Monarchen von Görz, wo er sich einstweilen aufzuhalten die Weisung erhalten hatte, nach Laibach berufen worden. Der Duca di Gallo ist bekanntlich am 31 in Folge dieser Mittheilungen nach Neapel abgereist; mit ihm zugleich wurden mehrere Kouriere eben dahin abgefertigt. — Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg war Willens am 9 d. Laibach zu verlassen, und seine Rükreise nach Berlin über Triest, Venedig, Mantua, Verona, Innsbruck, München, Regensburg, durch Franken und Sachsen anzutreten. Graf Bernstorff wird vor der Hand noch in Laibach verweilen. — JJ. MM. die Kaiser von Oestreich und Rußland werden sich auf einige Tage nach Triest begeben. Was von einer weitern Reise dieser Monarchen nach Venedig und Mailand im Publikum gesprochen wird, scheint ohne Grund zu seyn. — Der Prinz von Monfort (Jerome Bonaparte) ist vor einigen Tagen von Triest hier eingetroffen, wohin er gegen Ende künftiger Woche zurükzukehren gedenkt.

Wien, 10 Febr. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70¾; Bankaktien 534¼; Rothschildsche Loose 109⅛.

Türkei.

Briefe aus Corfu vom 1 Jan. erzählen: „Die Sulioten sollen ihre Waffen gegen die Armee des Sultans und zum Vortheil des Ali Pascha gewendet, und die umliegenden Dörfer dergestalt aufgewiegelt haben, daß sie ein Korps von 5000 M. zusammenbrachten. Sie besezten die Wege von St. Demetrio (einem 3 Stunden von Janina entfernten Orte) bis nach Arta, und nahmen 200 mit Munition und Lebensmitteln beladene Lastthiere weg, welche von Prevesa kamen, und nach Arta für die türkische Armee, welche in den Ebenen von Janina lagert, bestimmt waren. Die diesen Transport begleitende Mannschaft wurde getödtet. Ali Pascha soll den Sulioten einen seiner Neffen, den er bei sich in der Festung hatte, nebst zwei andern angesehenen Personen als Geißeln übergeben haben, wogegen diese ihm zur gegenseitigen Garantie acht der Vornehmsten aus ihnen auslieferten. Man vermuthet, daß auch die übrigen Häupter der Griechen und ein Theil der Zamiden mit Ali Pascha einverstanden sind. Ueberdis wird Ali durch 8000 Tosciden (Bewohner einer Provinz, welche an Tepleni, Ali's Geburtsstadt, gränzt) unterstüzt; denn schon seit 40 Tagen hatten diese der Pforte den Gehorsam aufgekündet. Diese seine Alliirten sollen den Weg von Mezzovo versperrt haben. Wenn sich dis Alles bestätigt, so würden den türkischen Truppen, welche Janina belagern, alle Lebensmittel abgeschnitten seyn. In diesem Falle könnte man den Wechsel Glükes nicht genug bewundern; denn durch die Anstrengungen seiner frühern Feinde würde Ali wieder aus seinem Nichts empor steigen. Es ist wahrscheinlich, daß sich diese von dem Genie und von den Reichthümern Ali Pascha's einige Vortheile versprechen, indem sie an ihrer Spize einen Chef haben, von welchem sie nicht fürchten dürfen, daß er mit der Pforte in einem heimlichen Einverständniß stehe."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cretzmar.

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 48. 17 Febr. 1821.

Spanisches Amerika. (Nachrichten aus Havannah und Buenos-ayres.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Oestreichischer Armeebefehl beim Po-Uebergang.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Dänemark. (Schreiben aus Altona.) — Rußland. (Aus- und Einfuhr zu St. Petersburg.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 27. Schreiben über Louvel's Verschwörung. — Brief aus S. Marino. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Briefe aus der Havannah vom 8 Dec. sprechen von Unruhen, die am 26 Nov. zwischen den dortigen Regimentern ausgebrochen wären, wovon zwei wegen Ablauf ihrer Dienstzeit nicht länger mehr dienen, sondern nach Hause gehen wollten, und gegen zwei andere Regimenter ein Schuz- und Trubündniß schlossen, das selbst durch die Zeitung bekannt gemacht wurde. Anlaß zu diesem Bündniß scheint die Verwundung eines Offiziers durch das Bajonett eines Gemeinen von einem der erstern Regimenter gegeben zu haben. Seine Kameraden wirkten seine Verzeihung beim Gouverneur aus, nun aber erklärten die beiden andern Regimenter, daß sie keine Dienste leisten wollten, bis er bestraft wäre. Nur mit Mühe ließen sie sich besänftigen. Man klagte allgemein über die Schwäche des Gouverneurs, und vermuthete eine Partei im Spiele, welche die Truppen gern entfernen möchte, um alsdann die Unabhängigkeit der Insel Cuba zu proklamiren.

Nachrichten aus Buenos-ayres vom 15 Okt. bestätigen die in Nro. 31. der Allg. Zeit. mitgetheilte Nachricht über die neue dort vorgefallene Revolution, und fügen über ihre Veranlassung Folgendes hinzu: „Anfangs Septembers hatte die Wahl eines Gouverneurs statt; die Generale Rodriguez und Dorrego waren Mitbewerber; Ersterer siegte über Leztern durch Mehrheit Einer Stimme, und trat am 8 Sept. seine Würde an. Das Cabildo war indessen für Dorrego; ein Theil der ihm ergebenen Miliz versammelte sich auf dem Retiro und sendete eine Deputation an Rodriguez mit dem Ersuchen, abzudanken. Rodriguez sammelte seine Truppen und stellte sich damit auf dem großen Plaze auf; aber auf allen Seiten von der Miliz umringt, mußte er sein Heil in der Flucht suchen. Er begab sich zu Rosas, der eben eine Abtheilung von 6 bis 700 Mann dem Heere zuführte, das unter Dorrego an der Gränze stand. Der Cabildo übertrug mittlerweile (am 2 Okt.) das Kommando der Truppen in der Stadt den Obristen Quintana und Pagola, und ordnete eine neue Gouverneurswahl auf den 5 an. Allein schon am 4 erschien Rodriguez mit den Truppen des Rosas am Eingange der Vorstädte, viele Einwohner schlugen sich zu ihm, und er sah sich bald an der Spize von 1500 Mann. Man rüstete sich von beiden Seiten. Rodriguez sendete einen Parlamentair an die Repräsentanten-Junta, um ihr in Erinnerung zu bringen, daß er rechtmäßig zum Gouverneur erwählt worden, und sie für die weitern Vorfälle verantwortlich zu machen. Die Junta hielt in der Nacht vom 4 auf den 5 Sizung, und erklärte Rodriguez für den rechtmäßigen Gouverneur, aber der Cabildo (Stadtrath) erklärte seinerseits, daß weder Rodriguez noch Dorrego Gouverneur seyn sollten, weil alles Unglük der Stadt, die doch in ihren politischen Ansichten einig wäre, von der Nebenbuhlerschaft dieser beiden Generale herrühre. Auf die Erklärung der Junta gestüzt, zog Rodriguez am 5 Vormittags in die Stadt nach dem großen Plaze, wo die Miliz sich verschanzt und sechs Kanonen aufgepflanzt hatte. Es begann ein lebhaftes Feuer, und Rodriguez Truppen litten sehr. Indessen drangen sie vorwärts. Die Miliz begehrte einen Waffenstillstand. Allein als nun der Obrist la Madrid, der unter Rodriguez kommandirte, auf das Stadthaus ritt, um eine Uebereinkunft abzuschließen, ward ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen. Dis erbitterte Rodriguez so sehr, daß er sich an die Spize seiner Truppen stellte, und den Plaz und das Fort im Sturmschritt wegnahm. Bei dieser Gelegenheit verloren 200 Menschen ihr Leben; am meisten litten Rodriguez Leute, aber auch viele Bürger kamen um, die gar nicht an den Unruhen Theil genommen. Rodriguez ließ nun die Miliz entwafnen; ein Kapitain derselben, Salomon, und ein Tambour-Major wurden erschossen, fünf Glieder des Cabildo abgesezt, und der Alcade Don Juan Dolz verhaftet. Obrist Quintana hatte mit mehreren Offizieren gleiches Loos; Obrist Pagola und drei andere Offiziere flüchteten sich und wurden geächtet. Uebrigens begingen Rodriguez Truppen keine Ausschweifungen; er selbst handelte mit Nachdruk, und stellte die Ruhe wieder her. Allein noch ist man in banger Besorgniß, Dorrego, der durch den Obristen la Madrid abgelöst werden sollte, werde sich nicht unterwerfen wollen."

Großbritannien.

Am 5 Febr. machte im Unterhause der Marquis Tavistock seine angekündigte Motion, die Kammer solle erklären: „es scheine ihr, daß die Minister des Königs, indem sie zur lezten Prozedur gegen die Königin riethen, von keiner Ueberzeugung politischer Nothwendigkeit geleitet gewesen, und daß ihr Betragen Folgen herbeigeführt habe, welche die Würde der Krone gefährdend, und den ersten Interessen der Nation nachtheilig waren." Er tadelte bei dieser Gelegenheit das ganze von den Ministern gegen die Königin befolgte System, insbesondere aber Lord Castlereagh, daß er behauptet habe, er könne gegen die Königin verfahren, als wenn die Bill durchgegangen wäre, da es doch ein allgemeiner Grundsaz sey, jede Person für unschuldig zu halten, die nicht durch ein Urtheil für schuldig erklärt worden. Sodann habe der Lord die Königin in politischer Hinsicht beschuldigt, sie griffe Konstitution und Prärogativen des Königs an; gleichwol habe er für sie ein Jahrge-

haft von 50,000 Pf. St. verlangt. Wäre die Königin dieses neuen Verbrechens schuldig, warum klage der edle Lord sie nicht an? Er erkläre offen, daß seine Motion den doppelten Zwek habe, das Haus zu vermögen, eine Meynung auszusprechen, und wo möglich, die Absezung der Minister zu erhalten; wobei er versicherte, daß er für seine Person nie einen Plaz im neuen Ministerium annehmen würde. Hr. Lambton unterstüzte den Antrag, grif die Minister wegen des Aergernisses, das sie durch die Bekanntmachung des Prozesses den Sitten gegeben, wegen der Mailänder Kommission, wegen Verweigerung der Zeugenliste ꝛc. an, und rühmte der Königin nach, daß sie sich aller Rekriminationen weislich begeben habe, weil diese leicht einen Bürgerkrieg hätten herbeiführen können. Sir John Mackintosh, Lord Nugent, Lord Milton sprachen im gleichen Sinne; ersterer insbesondere äußerte, ihm scheine, das Volk habe den Tadel der Minister durch Volksversammlungen und Addressen mit einer Mehrheit von 20 Stimmen gegen 1 ausgesprochen, und wenn die Minister, deren Ruf angetastet wäre, auch dismal wieder den Sieg erzängen, so würde die Zeit das Richteramt übernehmen. Die HH. Bathurst, Bankes und Peel vertheidigten die Minister; Lezterer insbesondere sagte: „Er könne die Ausstreichung des Namens der Königin aus den Kirchengebeten, die Verweigerung eines Schiffes zur Ueberfahrt ꝛc. zwar nicht billigen, weil diese Umstände das Volk reizten; die Versezung der Königin in Anklagestand aber halte er für eben so gerecht als politisch. Man sage immer: hätten die Minister die Königin in Ruhe und ihr ihre Rechte gelassen, so wäre das Land nicht so erschüttert worden, als es gegenwärtig sey. Allein der Parteigeist würde aus dieser Nachgiebigkeit neue Waffen gegen die Minister geschmiedet, sie seiger Schwäche beschuldigt, und im Parlamente geklagt haben: Wie könne man eine so schwer angeschuldigte Frau auf den großbritannischen Thron steigen lassen? Wie sey es möglich, daß man nicht eine Untersuchung gegen sie verhänge?" — Hr. Bennet machte den Antrag, die Debatten zu vertagen, weil noch viele Glieder sprechen möchten. Lord Castlereagh erklärte, er wünschte, daß die Erörterung diesen Abend geschlossen werde; allein er gab am Ende nach, und die Vertagung ward ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 9 Febr. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 10 Cent.

Der Minister des königlichen Hauses, Marquis de Lauriston, war seit acht Tagen, dem Vernehmen nach wegen Unpäßlichkeit, nicht nach den Tuillerien gekommen.

Zu Paris hat sich, mit Genehmigung der Regierung, und unter Vorsiz des Marquis de Fontanes, eine Société des bonnes lettres gebildet, deren Zwek Verbreitung der gesunden politischen Lehren, und der wahren litterarischen Grundsäze seyn soll. Ihre Sizungen werden theils öffentlich, theils geheim seyn, und es wird eine Bibliothek, ein Lesekabinet für Journale ꝛc. damit verbunden.

Die Ernennung des Hrn. Tissot, gewesenen Mitherausgebers der französischen Minerva, zum Professor der lateinischen Dichtkunst am Collège de France (welche Stelle vormals Delille bekleidete) ist vom Könige widerrufen worden.

Beschluß der Deputirtensizung am 5 Febr.

General Foy bemerkte, der vorige Redner (Sesmaisons) scheine auf die Petarden anzuspielen; des Königs Worte hätten über die Enormität dieser Frechheit beruhigt; es sey aber bemerkenswerth, daß in dem Grade, als die öffentliche Bestürzung abgenommen, der Ingrimm gewisser Personen zugenommen habe, und wenn die Polizei recht emsig in ihren Nachforschungen wäre, so dürfte sie am Ende finden, daß die Ladung der Petarden in Papiertrümmer der geheimen Noten gewikelt gewesen... (Bravo! links. Murren rechts.) Der Redner trug darauf an, die Frage wegen der willkührlichen Absezung der Offiziere aus dem gesezlichen Gesichtspunkte zu untersuchen; aber obgleich die HH. v. Chauvelin und Mechin diesen Antrag unterstüzten, so sezte doch die rechte Seite bei Abstimmung darüber durch, daß zur Tagesordnung geschritten wurde. Dasselbe wurde über die Bittschrift der vormals bei der Armee angestellten Verwaltungsbeamten um eine Pension verfügt. — Hr. Benj. Constant nahm hierauf das Wort, und sagte: Es scheine ihm, die Kammer könne die Vakanzen, die man ihr gewähre, nicht besser als zur Erörterung von Reklamationen anwenden. Er selbst habe eine gegen ein „Libell" zu machen, welches „Rede des Prosper Ribard, Deputirten der Nieder-Seine, bei Gelegenheit der königlichen Botschaft vom 29 Jan. 1821" betitelt, und gedrukt an die Glieder vertheilt worden sey, weil der Sieur Ribard sie nicht habe halten können. — Diese Anzeige erregte großen Lärmen. Die rechte Seite wollte Hrn. Constant zur Ordnung verwiesen haben, und widersezte sich der Lesung der Rede, die indessen gleichwol durch General Foy statt hatte. Sie enthielt eine fortlaufende Anklage der Liberalen, die sich für Freunde der Freiheit ausgäben, und mit rauher Stimme vom „Rükschritt der französischen Nation unter die Ruthe der Willkühr" sprächen (Hr v. Corcelles), während sie nur strebten, zu den Füßen eines Despoten das wieder zu finden, was sie verloren: dieser seinen drohenden Degen, an dessen Spize ein preußisches, russisches oder ungarisches Majorat hing; (Rechts: „Erkennen Sie sich, General?" Der General: „Ich habe die Dotationen vertheidigt, ohne je selbst eine gehabt zu haben!") jener seinen Plaz im Staatsrathe; ein Andrer vielleicht seine einträgliche Stelle im Polizeiministerium; mit solchen Leuten sey alle Gemeinschaft abzubrechen, gegen sie sey eine undurchdringliche Scheidewand aufzuführen, jedoch mit einer Pforte für die Reuigen ꝛc. — Es entstand nun ein äußerst heftiges Gezänke. Hr. Dudon verlangte neuerdings, daß Hr. Constant zur Ordnung gerufen werde, weil er die freie Aeußerung eines Deputirten ein Libell genannt. General Sebastiani verlangte, daß vielmehr Ribard es werde, weil er sich Personal-Injurien erlaubt habe. Dudon ward von den HH. Kergariou, Pasquier und Labourdonnaye unterstüzt, der unter Anderm behauptete, die Opposition, und insbesondere Hr. Constant durch seine „schmähliche" Anklage, habe die Angaben Ribard's so eben gerechtfertigt, worauf Hr. Constant erwiederte, darüber „anderswo" sich äußern zu wollen. Für Sebastiani's Antrag sprachen die HH. Manuel, v. Corcelles, v. Chauvelin, Bazire und Andere. Der „Ruf zur Ordnung" ward gegen Hrn. Constant von der rechten Seite

durchgesezt; (die linke fügte hinzu: und Dankesbezeugung für Hrn. Ribard!) der Ruf gegen Lezterm (der bedauerte, kein gutes Sprachorgan zu haben) hingegen verworfen, weil man nur wegen eines Vortrags auf der Tribune zur Ordnung gerufen werden könne. Vertagung auf den 7 Januar.

Italien.

Die Erzherzogin Vicekönigin wurde zu Mailand am 6 Febr. glüklich von einer Prinzessin entbunden.

Der Duca di Gallo traf mit seinem Gefolge in vier Kutschen am 4 Febr. Morgens zu Bologna ein, und sezte am folgenden Tage seine Reise nach Neapel fort.

Die östreichischen Truppen sind endlich über den Po gegangen. In den Zeitungen von Venedig und Mailand findet sich folgender „Armeebefehl Nro. I. Lombardisch-Venetianisches Königreich. Das von Sr. Majestät dem Kaiser meinem Oberkommando anvertraute Heer überschreitet die Gränzen des Vaterlandes mit friedlichen Absichten. Die Begebenheiten, welche Italiens Ruhe störten, sind der einzige Beweggrund unsers Marsches. Wir gehn nicht, wie im Jahre 1815, einem verwegenen Feinde entgegen. Jeder getreue und gutgesinnte Einwohner des Königreichs Neapel wird unser Freund seyn. Es ist die Pflicht der Offiziere und Soldaten, die strengste Ordnung zu beobachten, meine Pflicht ist es, dieselbe aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Das Heer mag durch die friedlichen Staaten Italiens ziehn, oder es mag den Fuß auf das neapolitanische Gebiet sezen, so wird meine Sorgfalt unermüdlich darauf gerichtet seyn, daß es immer jenen Ruhm von Kriegszucht und Ordnungsliebe behaupte, den es sich zwischen den Jahren 1813 und 1817 in den nemlichen Gegenden erworben hat, in welche wir jezt einrüken. Nur die Feinde der Ruhe ihrer Mitbürger, nur die Aufrührer gegen die Gesinnungen ihres Königs, können sich uns widersezen. Und sollte es ihnen auch gelingen, Andere zum Widerstande zu verleiten, so werden sie uns dadurch nicht abhalten, den heilsamen Zwek, den wir uns vorsezten, zu erreichen. Die Folgen ihres Beginnens werden blos auf ihr Haupt, nicht auf das der ruhigen Bürger fallen. Wenn es dem Krieger zum Ruhme gereicht, auf dem Felde in geregelten Schlachten seine Pflichten zu erfüllen, so ist sein Ruhm nicht geringer, wenn er die allgemeine Ruhe gegen die Angriffe Uebelgesinnter sichert. Unser Kaiser rechnet auf uns, und wir werden auch dismal das Vertrauen, das er in uns sezt, den Ruf seiner Heere, und das Pflichtgefühl, das uns beseelt, zu rechtfertigen wissen. Aus dem Hauptquartier Padua, den 4 Febr. 1821. (Unterz.) Johann Baron v. Frimont, General der Kavallerie."

Aus Florenz, Rom und Neapel sind uns heute keine neuern Zeitungen zugekommen.

Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 2 Febr. sagt: „In politischer Hinsicht haben wir Ihnen nichts von Bedeutung mitzutheilen. Troz der schwankenden und gespannten Lage, in der wir uns befinden, ward bis jezt die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten, wozu die aus vier, fast ganz organisirten Regimentern bestehende Bürgerwache natürlich das Meiste beiträgt. Wir hoffen mit Grund, daß es auch für die Zukunft zu keinen stürmischen Auftritten kommen werde. Der allgemeinen Meynung zufolge wird von keinem hartnäkigen Widerstande die Rede seyn, falls wie zu vermuthen steht, die verbündeten Monarchen sich gegen den dermaligen Zustand der Dinge erklären."

* Rom, 31 Jan. Vor vierzehn Tagen wurde in den hiesigen Zeitungen von der Regierung die tröstende Nachricht mitgetheilt, daß es ihr endlich nach vieler Anstrengung gelungen sey, die Räuber zu dämpfen; daß dieselben, bis auf neun zusammengeschmolzen, den großen auf dem Staate schwer lastenden Aufwand für Haltung so vieler Truppen nicht mehr nöthig machten; daß man die lezten daher beträchtlich vermindern werde, und bereits den Anfang damit gemacht habe. Darauf erfuhren wir vorgestern, daß zwei Tage vorher eine Bande von 19 Mordgesellen bei nächtlicher Stille nach Terracina kam, dort in das Seminarium eindrang, 23 Zöglinge, nebst dem Sottopriore, gebunden in die Gebirge schleppte, und nun für ihre Auslösung 16,000 Piaster verlangt. Zuerst begehrten sie 70, dann 30,000, haben aber bereits 14,000 nachgelassen, und schwören den Tod den Knaben, wenn, nach so viel Billigkeit ihrerseits, die Summe von 16,000 nicht auf das schnellste bezahlt werde. Dis dürfte denn auch wahrscheinlich geschehn, denn die Kinder gehören alle angesehenen und vermögenden Eltern an; unter andern sind zwei Neffen von Kardinälen dabei. Eigentlich hätte ich den Sottopriore nicht unter den in die Gebirge gebrachten erwähnen sollen; denn er ward unterwegs von einer Kugel getödtet, die ein Gensdarme gegen einen Räuber abfeuerte, und für seine Tollkühnheit selbst als Opfer fiel. Es war wohl Tollkühnheit, daß zwei Gensdarmen, die beiden einzigen, die zu Hülfe herbeigekommen waren, das Gewehr gegen eine so überlegene Menge anlegten; auch bezahlten beide es mit dem Leben. Während des kurzen Gefechts retteten sich zwei Seminaristen durch die Flucht, so daß ich also eigentlich von 21 den Eltern entrissenen Jünglingen hätte sprechen sollen. Wahrscheinlich wird auch mancher von diesen, wenn sie werden freigegeben seyn, erkranken und sterben, denn die Furcht, die Ermüdung, die Entbehrungen vieler Art, die sie auszustehn haben, müssen in einem so zarten Alter einen gefährlichen Einfluß auf die Gesundheit haben.

Deutschland.

* Frankfurt, 9 Febr. Der gesezgebende Körper der hiesigen freien Stadt, der sich verfassungsmäßig den ersten Montag des Novembers jedes Jahr versammelt, und seine ordinaire Sizung nicht über sechs Wochen verlängern darf, hat in seiner vorjährigen Versammlung seine Verhandlungen über die verschiedenartigen Gegenstände, die seiner Berathung unterworfen wurden, nicht beendigen können, und ist zu diesem Ende in Folge eines Senatsbeschlusses vom 18 Jan. d. J. außerordentlich zusammenberufen worden, um die noch von der Sizung des Jahres 1820 übriggebliebenen Gegenstände zur Erledigung zu bringen. In dem Schreiben, welches in dieser Beziehung von dem zeitigen dirigirenden ältern Bürgermeister, Syndikus Büchner, unterm 20 Jan. d. J. an jedes einzelne Mitglied der gesezgebenden Versammlung gerichtet worden ist, werden offiziell die Gegenstände bezeichnet, womit sich diese in ihrer außerordentlichen Sizung, welche den verflossenen 27 Jan. nun begonnen hat, zu befassen habe. Die Zahl derselben ist sieben. Zuerst ist der General-Status

exigentiae für das laufende Jahr 1821 in Berathung zu nehmen und festzustellen, wobei in Gemäßheit der Beschlüsse des hohen Raths vom 24 Okt. und 28 Nov. v. J. der status exigentiae des Administrationsamtes und der Schulden-Tilgungskommission in besondere Erwägung zu ziehen ist. Der Nuzen des angeordneten Tilgungsfonds zur allmähligen Abtragung der auf der Stadt Frankfurt haftenden, durch die lezten Kriegszeiten ansehnlich vermehrten, und jezt noch auf acht Millionen Gulden sich belaufenden Schuldenlast, bewährt sich immer mehr. Dem Vernehmen nach sind seit der Wiederherstellung des Friedens bereits 600,000 fl. der städtischen Schuld nach und nach getilgt worden, ohne die vielen nicht verbrieften Schuldverschreibungen zu rechnen, welche zur Liquidation gebracht und abbezahlt worden sind. Wenn der Absaz der Loose der hiesigen privilegirten Lotterie, auf deren Einkommen ein Theil des Tilgungsfondes basirt ist, ferner von Erfolg ist, so läßt sich hoffen, da die zu zahlenden Zinsen jedes Jahr durch Abbezahlung von wenigstens 50,000 fl. jährlich an Kapital, progressiv sich verringern, daß in einer Reihe fortlaufender Friedensjahre die Frankfurter öffentliche Schuld um ein Bedeutendes vermindert werden wird. Nach dem status exigentiae wird die Gründung eines Fruchtmagazins, welche in einer Sizung des Senats vom 7 Nov. beschlossen worden ist, von dem gesezgebenden Körper in Ueberlegung gezogen werden. Die Konjunkturen erscheinen bei der außerordentlichen Niedrigkeit der Fruchtpreise, dermal besonders günstig für die Ausführung dieses schon öfter zur Sprache gebrachten Plans, und mehrere hiesige Kaufleute vom ersten Rang haben bereits Anerbietungen zur Erleichterung derselben gethan. Bei dieser Gelegenheit erwartet man zugleich die Festsezung von Bestimmungen in Betref der Freiheit des Fruchthandels überhaupt. Die gesezgebende Versammlung hat ferner in Folge eines Senatsvortrags vom 9 März v. J. zu berathen, inwiefern die vom Landwehrdienste Befreiten, in welche Kategorie z. B. Aerzte und Wundärzte gehören, im Nothfall zum persönlichen Dienst verpflichtet seyn dürften. Wiewol dieser Fall unter den dermaligen Umständen wohl schwerlich für Frankfurt eintreten kan, so wünscht man doch dem deutschen Bunde einen Beweis zu geben, daß man auch selbst für einen solchen, kaum möglich scheinenden Fall rüksichtlich der Bewafnung es nicht an Fürsorge hat fehlen lassen. Außerdem wird das Polizeiwesen, dessen Verwaltung die Summe von 14,000 fl. jährlich beträgt, die Aufmerksamkeit des gesezgebenden Körpers auf sich ziehn. Die allgemeine Stimme hat sich schon längst darüber ausgesprochen, daß dieser Zweig des Staatsdienstes größerer Vereinfachung fähig sey. Das Verhältniß des Kriminalamtes zum Polizeigericht soll dabei, der Weisung des Senats gemäß, näher bestimmt werden, da beider Attributionen bisher nicht gehörig geschieden waren, wodurch für beide Behörden mancherlei Inkonvenienzen unvermeidlich wurden. Auch über die Beziehung der Frankfurter Post zu der fürstlich-Thurn- und Taxischen Ober-Postamtsdirektion wird in der dermaligen außerordentlichen gesezgebenden Versammlung von Neuem die Rede seyn. Endlich sollen die gerichtlichen Sporteln und Taxen, welche allgemein für zu hoch gehalten werden, von dem gesezgebenden Körper herabgesezt, und das Verfahren bei Rathswahlen durch nähere Bestimmungen für vorgekommene neue Fälle erläutert werden.

Preußen.

* Berlin, 10 Febr. Man versichert, diejenigen Personen, welche Se. Maj. den König nach Laibach begleiten sollen, hätten Befehl, sich jeden Augenblik reisefertig zu halten. Indeß, heißt es, wird noch vorher ein Kourier aus Laibach erwartet. — Der schöne indische Festzug, welcher neulich auf dem maskirten Hofballe im königlichen Schlosse statt hatte, wird, wie es heißt auf allerhöchstes Verlangen, nächstens im Saale des neuen Theatergebäudes wiederholt werden; und alle vorzüglichen Kunstler und Kunstfreunde sollen dazu durch Eintrittsbillets Einladungen erhalten. — Ein Bilderhändler aus dem Glazischen verkauft hier kleine viereklige Bilder auf Glas gemalt, mit hölzernen Rahmen. Man erblikt darauf Fürsten, Feldherren und andere Männer von Bedeutung, aber ohne alle Aehnlichkeit. Dessenungeachtet hat der Verkäufer einen ungeheuern Absaz nicht nur in diesen Bildern, sondern auch an Kreuzen und Rosenkränzen, deren er erst unlängst eine zweite bedeutende Ladung aus seiner Heimath nachkommen ließ.

Dänemark.

* Altona, 9 Febr. Mit der heutigen dänischen Post hat sich leider bestätigt, was bereits in einigen Briefen mit der vorigen gesagt worden, nemlich daß ein Reiterdetaschement zu Kopenhagen auf die Studenten, welche dem Könige an seinem Geburtstage, den 29 Jan., ein Vivat brachten, weil jenes diesen so wohlgemeynten Ruf irrigerweise für aufrührerisch hielt, eingehauen, und vier derselben ziemlich schwer verwundet hat. — Der des Mordes seines ehemaligen Brodherrn, des Advokaten Rathgens, angeklagte Sichelmann, verharrt fortwährend hartnäkig im Läugnen dieser Gräuelthat, obgleich viele Beweise wider ihn zeugen. — Die Schiffahrt der Elbe ist zwar völlig wieder frei, aber bis jezt noch kein günstiger Einfluß davon auf die Geschäfte bemerkbar gewesen.

Rußland.

Der Handel von St. Petersburg im Jahre 1820 gibt folgende merkwürdige Resultate: Die Einfuhr beträgt an Werth 157 Millionen 388,897 Rubel, wozu noch 23 Millionen von den mit den lezten Schiffen angekommenen und noch nicht verzollten Waaren gehören, also überhaupt 190 Mill. 388,897 Rubel. Die Ausfuhr beträgt 105 Millionen 85,920 Rubel; also übersteigt der Werth der Einfuhr den der Ausfuhr um 85 Millionen 302,977 Rubel. Diese große Differenz in der Handelsbalance hat noch nie statt gefunden. Die Zoll-Einnahme von St. Petersburg ist 29 Millionen 747,993 Rubel. Die Zahl der angekommenen Kauffahrer war 1090; die der abgesegelten 1070. — Das neue Semenow'sche Garde-Regiment ist bereits formirt.

Oestreich.

* Wien, 11 Febr. Man glaubt, daß die Antwort auf die vom Duca di Gallo mitgegebenen Anträge gegen den 18 d. in Laibach zurük seyn kan. Unterdessen dürften aber unsere Truppen sich der neapolitanischen Gränze schon genähert haben. Der König Ferdinand wird, wie es heißt, gleichzeitig eine Proklamation an sein Volk erlassen, wovon man sich große Wirkungen verspricht. Dieser Monarch bleibt so lange in Laibach, bis unsere Truppen die neapolitanische Gränze passirt haben. Se. Majestät soll, wie versichert wird, die Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen laut seine Retter nennen. — Der königl. großbritannische Botschafter, Lord Stewart, soll von Laibach einen Kourier nach Neapel gesandt haben, mit der Aufforderung an den Befehlshaber der in der Bay von Neapel liegenden englischen Eskadre, sich bei der Annäherung der östreichischen Armee gegen Neapel, von dort zu entfernen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 49. 18 Febr. 1821.

Spanisches Amerika. (Waffenstillstand in Venezuela.) — Westindien. — Portugal. (Eröfnung der Cortes.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des, in Venezuela zu Stande gekommenen Waffenstillstands: „Da die Regierungen von Spanien und Columbia die zwischen beiden Theilen obwaltenden Streitigkeiten zu beendigen wünschen, und der erste und wichtigste Schritt, zu Erreichung dieses heilsamen Endzwecks, in einer gegenseitigen Einstellung der Feindseligkeiten besteht, um sich gegen einander näher zu erklären, und mit einander zu vernehmen, so haben sie Kommissarien ernannt, um die Bedingungen eines Waffenstillstandes zu bestimmen. Zu dem Ende haben Se. Excellenz der General en Chef der Expeditionsarmee des Kontinents, Don Pablo Morillo, Graf von Carthagena, von Seite der spanischen Regierung ernannt: die HH. Ramon Correa, Civilgeneral von Venezuela und Brigadiergeneral, ferner Don Juan Rodriguez Del Toro, Don Francisco Gonzales de Linares; und Se. Exc. der Präsident von Columbia, Simon Bolivar, hat als Chef der Republik im Namen derselben ernannt: die HH. Antonio Josef de Sucre, Brigadiergeneral, den Obristen Briceno Mendez, und den Oberstlieutenant Gabriel Perez, welche, nach Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten, am 22 d. einen Waffenstillstand in nachstehenden Artikeln geschlossen haben: Art. I. Zwischen den spanischen und den Columbischen Armeen sollen alle Feindseligkeiten von dem Augenblik an aufhören, in welchem die Ratifikation des gegenwärtigen Traktats bekannt gemacht wird. Art. II. Die Dauer des Waffenstillstandes ist einstweilen auf sechs Monate, vom Tage der Ratifikation an, bestimmt. Da aber Treue und guter Glaube und der aufrichtige Wunsch, welcher beide Theile beseelt, um dem Kriege ein Ende zu machen, die Grundlagen des Waffenstillstandes sind, so kan derselbe noch ferner auf die Zeit verlängert werden, die für nöthig gehalten wird; vorausgesezt, daß, wenn die bestimmte Zeit verflossen und die angefangenen Unterhandlungen noch nicht geschlossen, doch noch Aussichten vorhanden wären, sie zu beendigen. Art. III. Die Truppen beider Armeen behalten die Positionen, die sie zu der Zeit inne haben, wann sie von der Einstellung der Feindseligkeiten benachrichtigt worden sind. Um indessen Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten wegen der respektiven Positionen vorzubeugen, wird Folgendes bestimmt. (Hier folgen die nähern Lokalbestimmungen, so wie auch im 4ten Artikel die Bestimmungen wegen der Guerillas.) Art. V. Obgleich die Stadt Caracke innerhalb der Gränze der Armee von Columbia liegt, so ist man doch übereingekommen, daß neben den Civilbehörden sich daselbst auch ein Militärkommandant der spanischen Krone mit 25 bewafneten Bauern befinden soll. Art. VI. In der Stadt Barinas soll sich ein militärischer Kommandant der Republik mit einem Observationsdetaschement von 25 bewafneten Bauern aufhalten. Art. VII. Die Feindseligkeiten sollen auch auf dem Ocean nach 30 Tagen der Ratifikation dieses Traktats in den amerikanischen, und nach 90 Tagen in den europäischen Gewässern aufhören. Die Prisen, welche nach diesem Zeitpunkt gemacht worden sind, sollen gegenseitig zurükgegeben werden, und Kaper und Kreuzer sind für den Schaden verantwortlich, der durch das Zurükhalten dieser Prisen entsteht. Art. VIII. Vom Augenblik der Ratifikation des Waffenstillstandes an soll die Kommunikation zwischen den beiderseitigen Territorien wieder offen und frei seyn, um einander mit Schlachtvieh und allen Arten von Lebensmitteln und Waaren zu versorgen, wobei die Handelsleute natürlich mit gehörigen Pässen versehen seyn müssen. Art. IX. Die Stadt und der Hafen von Maracaibo bleiben frei, und können Verkehr mit dem Innern treiben. Spanische oder Columbische Kauffahrteischiffe, welche Güter einführen, die nicht aus Waffen und Kriegsbedürfnissen bestehen dürfen, oder solche Güter von jenem Hafen nach Columbia ausführen, werden als fremde behandelt, müssen Zölle bezahlen, und sind den Gesezen des Landes unterworfen. Die Agenten oder Kommissarien, welche die Regierung von Columbia nach Spanien oder fremden Gegenden absendet, und diejenigen, welche sie von selbigen erhält, können zu Maracaibo frei ankommen und abgehen."

(Der Beschluß folgt.)

Briefe aus St. Thomas vom 25 Dec. melden Folgendes aus Venezuela: „General Montilla, der am 30 Okt. aufbrach, um Santa-Martha wegzunehmen, stieß zu Cunega, unfern jener Stadt, auf ein verschanztes Korps Spanier. Es begann ein heftiges Gefecht; die Independenten stürmten die spanischen Batterien, und behaupteten endlich das Schlachtfeld, auf welchem die Spanier 2000 Mann, und darunter ihren General verloren. Montilla zog am 19 Nov. in Santa-Martha ein, und sezte sich bald darauf gegen Maracaibo in Bewegung, vor welchem Plaze er am 30 Nov. eintraf. Schon hatte er Hofnung, dessen Uebergabe zu erhalten, als die Nachricht von dem am 25 Nov. abgeschlossenen Waffenstillstande eintraf und allen weitern Angriffen ein Ziel sezte. Die Independenten haben zu Cunega, Santa-Martha und in andern auf dieser Straße liegenden Forts 173 Kanonen, 3 Karonaden, 6 Haubizen, 5 Kanonenböte, 87 Handelsfahrzeuge und eine große Menge Kriegsvorräthe gefunden. Carthagena ward von einer andern Division Independenten blokirt, und die Blokade durch

eine Flotille unter Commodore Kury unterstüzt. Diese Umstände führten den Waffenstillstand herbei. Maracaibo wurde übrigens, wie Carthagena, durch denselben für neutral erklärt, so daß beide Theile dort frei zusammen kommen können. Morillo übergab den Oberbefehl dem General Latorre, und schifte sich mit Morales am 15 Dec. zu Laguayra nach Cadiz ein. Die Deputirten der Independenten, Roscio und Penalvert werden nächstens folgen. — Zu Lima ist, nach Briefen vom 22 Okt., die Konstitution proklamirt, und die Gefängnisse der Inquisition geöfnet worden."

In englischen Zeitungen findet man folgendes Schreiben Morillo's an einen Freund, vom 27 Nov., zwei Tage nach Abschluß des Waffenstillstandes: „Mein lieber Pino, ich komme so eben von Santa-Anna, wo ich gestern Einen der angenehmsten Tage meines Lebens mit Bolivar und seinen Offizieren zugebracht habe. Wir umarmten uns herzlich, alle Welt war vergnügt; wir speisten zusammen, die Begeisterung und Verbrüderung konnte nicht höher steigen. Bolivar kam mit seinen Offizieren, sich blos auf unser Wort verlassend, und auch ich schikte die kleine Bedekung zurük, die ich mitgenommen. Sie können sich kaum vorstellen, wie anziehend diese Zusammenkunft war, welche Herzlichkeit und Höflichkeit dabei herrschte. Wir waren Alle wie außer uns, und wähnten, ein Traum habe uns hier als Spanier, als Brüder und Freunde vereinigt. Bolivar war voll Freude; wir haben uns tausendmal umarmt und beschlossen, zum Gedächtniß des Anfangs unsrer Wiedervereinigung ein Denkmal auf dem Plaze zu errichten, wo wir uns zum erstenmal die Hand gereicht."

Westindien.

Ein Schreiben aus Port-au-Prince, vom 18 Dec., meldet: „Die Vereinigung des Südens und Nordens von Hayti ist vollständig, und Alles ruhig. Präsident Boyer kommt mit seinem Heere wieder hieher zurük. Zu Kap-Hayti (vormals Kap-Henry und Kap-français) ist General Magny Kommandirender; es ist derselbe, der zuerst von Christoph zu Boyer mit seiner Division überging. Man rühmt ihn sehr. An Gold ist daselbst, seit Plünderung der königlichen Schlösser, ein großer Ueberfluß. Die Damen Christophe und Dessalines sind hieher als Staatsgefangene gebracht worden; sie werden mit Achtung behandelt, treten aber ganz in den Privatstand zurük. Wir sind hier mit nordamerikanischen Waaren aller Art wie überschwemmt."

Portugal.

Nach vorläufigen Berichten aus Lissabon vom 26 Jan. waren daselbst die Cortes des Reichs feierlich eröfnet worden. Am 24 trat, nachdem sich endlich drei Viertheile der Deputirten in der Hauptstadt eingefunden hatten, die vorbereitende Junta der Cortes zusammen, wählte den Erzbischof von Bahia zu ihrem provisorischen Präsidenten, verifizirte die Vollmachten der Abgeordneten, und bestimmte den von ihnen abzuleistenden Eid folgendergestalt: „Ich schwöre die mir anvertrauten Vollmachten getreulich zu gebrauchen, die römisch-katholische Religion und die Dynastie des Hauses Braganza aufrecht zu erhalten, und die dem Wohl der Nation angemessenen Reformen zu treffen." Am folgenden Tage versammelten sich die Abgeordneten in der Kathedralkirche, hörten die heil. Geistmesse, leisteten den Eid, und begaben sich alsdann in feierlichem Zuge, und unter dem Donner der Kanonen von den Forts und Schiffen, nach ihrem Sizungssaale. Hier eröfnete der Vicepräsident der bisherigen Regierungsjunta, Graf Payo, die Sizung mit einer Rede, und erklärte hierauf die Cortes für konstituirt. Diese dankten durch ihren provisorischen Präsidenten der Junta für ihre gute Verwaltung während der bisherigen Krisis, und ersuchten sie, bis zur nahen Wahl einer neuen Regentschaft ihre Funktionen fortzusezen. Man schritt nun zur Wahl des Büreau's. Der Erzbischof von Bahia ward mit 64 Stimmen in dem Posten eines Präsidenten bestätigt, und Don Fernando Thomas zum Vicepräsidenten gewählt. Dann wurden vier Sekretäre ernannt.

Spanien.

† Madrid, 25 Jan. Unsre Miliz ist gestern Abends von ihrem ersten Feldzuge zurükgekommen. Abuelo, der so lange der Schreken der Franzosen gewesen, und nun seit dem Frieden mit dem Range eines Obristen in stiller Zurükgezogenheit gelebt hat, kam vor etwa acht Tagen hieher, versah sich mit Waffen, rief einige seiner alten Waffengefährten zusammen, eilte nach Aranjuez, holte sich dort im königlichen Marstall Pferde und trat plözlich als Anführer einer wohlberittenen Bande auf, die man auf 60 bis 80 Pferde schäzt. Es wurden sogleich alle disponiblen Streitkräfte in Bewegung gesezt, um den gefährlichen Strom noch an der Quelle zu verstopfen; von Toledo brach das Bataillon Sevilla auf, von Chinchon die dort stehende Kavallerie, von hier das erste Bataillon Nationalmilizen, die Kavallerie der Nationalgarde und ein Theil des Regiments Almansa, denn der Ruf dieses alten, versuchten und gewandten Parteigängers konnte die Hofnungen der Feinde der Konstitution nähren, und seine Bande konnte sich leicht täglich vergrößern. Die Nationalmiliz ist von diesem Streifzuge bereits wieder zurük, und hat die weitere Verfolgung des Feindes den Linientruppen überlassen. Die Bande ist, wahrscheinlichen Berichten zufolge, bereits zersprengt, Abuelo aber durchgekommen. Es dürfte auch schwer werden, den verschmizten Parteigänger, der dis Handwerk so lange mit Erfolg getrieben, zu fangen, insbesondere wenn man die Gesinnung des Landvolkes berüksichtigt. Die Leichtigkeit, mit welcher er schnell eine ansehnliche Bande beisammen hatte, beweist, daß es nicht an Menschen fehlt, die den Bürgerkrieg zu machen bereit wären, wenn nur versuchte und gewandte Anführer an ihre Spize treten wollten. Dis Ereigniß hat natürlich hier einige Verhaftungen nach sich gezogen, da sich sogleich Menschen gefunden, die für diese Bande warben. Gott gebe, daß nicht eine Zeit komme, wo man statt eines Riego den alten Abuelo vergöttert, und die Körper der Parteigänger von Burgos ausgräbt, wie man die der vor zwei Jahren in Valencia Hingerichteten ausgegraben hat. Wirklich hat in Valencia eine patriotische Junta die Abgötterei so weit getrieben, daß sie am Jahrestage der Hinrichtung jener Meuterer, deren Verschwörung eigentlich nur dem Leben Elio's gegolten, ihre Körper ausgraben ließ, und unter außerordentlichem Gepränge nach dem Campo de la Liberta übersezte. Ich habe lezthin meine Ansichten über solche Vergötterung der Empörung schon ausgesprochen, und müßte

das bereits Gesagte nur wiederholen, wenn ich über diesen Gegenstand noch ein Wort verlieren möchte. — Seit ein Paar Tagen geht das Gerücht, das Gouvernement wolle den Oberbeamten (Xefe politico) von Saragossa wegen seines voreiligen und ungerechten Verfahrens gegen die Marquise v. Lazan absezen. Die Herausgeber des Censors haben seine berüchtigte Proklamation, über die ich schon gesprochen, mit allen Waffen des Wizes angegriffen, und besonders die Stelle, wo er sagt, daß die Wachsamkeit der Behörden, der Enthusiasmus und die Vaterlandsliebe einiger eifrigen Bürger und die Vereinigung aller Rechtschaffenen das Vaterland von einer drohenden Gefahr befreit hätten, recht ergözlich gefunden, weil die eifrigen Bürger und die Vereinigung aller Rechtschaffenen sich auf den Oelhändler Manuel Sallas reduzirt, einen elenden Menschen, der früher schon im Zuchthause gewesen, und zwar andrer Dinge, als liberaler Grundsäze wegen. — In demselben Hefte eifern die Herausgeber auch gegen das abgeschmakte „zugethan seyn", von dem jezt bei jedem Individuum, das ein Amt übernehmen soll, immer vor allem Andern die Rede ist. Es sey ihnen vor einigen Tagen eine Druckschrift zu Gesicht gekommen, welche mit den Worten anfing: „Die erste Verpflichtung des Staatskassiers ist, der Konstitution zugethan zu seyn." Bisher hätten sie geglaubt, die erste Verpflichtung eines Kassiers sey, die ihm anvertrauten Gelder treu zu bewahren, vorschriftsmäßig und ohne Begünstigung auszubezahlen u. s. w. Was heiße denn zugethan seyn? Heiße das vielleicht das Tragala recht eifrig singen?

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

Am 6 Febr. sezte das Unterhaus, nach einigen minder bedeutenden Geschäften, die Debatten über die lezthin erwähnte Motion des Marquis Tavistok gegen die Minister fort. Sir Robert Wilson warf den Ministern große Irrthümer, deren Strafe sie nun tragen müßten, die Mailänder Kommission ꝛc., vor, und stimmte für die Motion. Hr. Hutchinson sprach dagegen; er fand die Ausschließung aus den Kirchengebeten, in welche den Namen der Königin zu sezen, kein Gesez befehle, in der Ordnung; die Königin genieße ihres Ranges und aller möglichen Rechte; ihr die Einschaltung in die Kirchengebete verwilligen, würde ihr nur Muth machen, immer neue Forderungen zu stellen, würde erklären, sie habe ein Recht auf Ehrenbezeugungen, und ihr Betragen verdiene keinen Tadel ꝛc. Hr. Bennet äußerte, daß wenn nur der vierte Theil der gegen die Königin vorgebrachten Beschuldigungen wahr wäre, man die Minister wegen der ihr gemachten Anerbietungen in Anklagestand versezen müßte. Er behauptete, daß die Minister ganz unfähig wären zu regieren, daß sie die Würde der Krone und Nation weit mehr herabgewürdigt hätten, als alle Radikal-Schriftsteller zusammengenommen; daß wenn man die nächsten besten elf Personen in der Straße aufgriffe, und sie an die Stelle derselben sezte, die Nation durch den Tausch nur gewinnen könnte. Er stimmte für die Motion. Hr. Pole vertheidigte die Minister. Sir Francis Burdett suchte Lezterm zu widerlegen, und griff vorzüglich den Generaladvokaten an, dem er vorwarf, gegen die Königin in seiner Prozedur eine Sprache geführt zu haben, wie man sie nur in den Markthallen finde. Darüber zur Ordnung gerufen, sezte er seine Angriffe gegen die Minister in gemäßigtern Ausdrüken fort. Der Generaladvokat vertheidigte sich. Hr. Husting verglich das Betragen der Minister gegen die Königin im Jahre 1806 mit dem gegenwärtigen; er tadelte es bitter, daß sie nicht — auf die Aussagen der Mailänder Kommission gestüzt, — ihre Vorschläge gegen die Königin machten, bevor sie die Ausstreichung ihres Namens aus der Liturgie verfügten; diese Verhängung einer Strafe vor gerichtlicher Darthuung der Schuld sey die Quelle alles Uebels, woran England leide. Die Minister hätten das Zutrauen der Nation verloren, wie die ungeheure Menge der auf der Tafel liegenden Bittschriften, und noch mehr der traurige Zustand beweise, in den sie England seit 36 Jahren, als so lange das gegenwärtige Regierungssystem obherrsche, versezt hätten. Lord Castlereagh erwiederte, man habe die Königin auf dem Kontinente nicht als Gemahlin des Königs behandeln können, weil man dadurch alle Prozedur gegen sie vereitelt hätte; gleichwol hätten die englischen Gesandten nicht Befehl gehabt, sie verachtend zu behandeln, sondern als eine Frau, die nicht am englischen Hofe vorgestellt worden; ihr Betragen habe ein solches Benehmen hinlänglich gerechtfertigt; beim Prozesse sey man so menschlich gegen sie verfahren als möglich. Wollte man der Königin die Einschaltung in die Kirchengebete zugestehn, so würde man morgen einen Pallast für sie verlangen, übermorgen ihre Krönung, und bald würde man sie als die Souverainin der drei Reiche proklamiren. Der Minister schloß mit einem heftigen Angriff auf die Opposition. Nachdem Hr. Brougham diese vertheidigt, und auf neue Anschläge gegen die Königin hingedeutet hatte, schritt das Haus zur Abstimmung, und die Motion des Marquis v. Tavistok ward mit 324 gegen 178 Stimmen verworfen.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Febr.) Konsol. 3proz. 72⅜. — Die vergrößerte Mehrheit (von 146 Stimmen), welche sich in der gestrigen Unterhaussizung für die Minister erklärte, macht viel Aufsehn; man kan jezt den Sturm, den die Opposition gegen sie vorbereitet hatte, als völlig abgeschlagen ansehn. Dieser bleibt jezt nichts übrig, als ihren alten Gemeinplaz zu wiederholen, daß das Unterhaus nicht die wahre Gesinnung der Nation repräsentire. (Courier.) — Der König begab sich gestern mit zahlreichem Gefolge in das Drurylane-Theater, wo er, wie selbst die Oppositionsblätter eingestehn müssen, mit außerordentlichen und langdauernden Beifallsbezeugungen empfangen wurde. Der König grüßte das Publikum mehreremale, und als er dabei die Hand aufs Herz legte, stieg der Jubel aufs Höchste. Nur wenige Stimmen auf der Schillingsgallerie riefen: Es lebe die Königin! Die auf den Straßen versammelten Tausende stimmten in den Jubel ein, als sie sahen, daß Se. Majestät beim Wegfahren nur von drei Soldaten begleitet ward. Die Times behaupten, der König sey ein wenig blaß gewesen; aber das Morning-Chronicle sagt, er habe sehr gesund und wohl ausgesehn. — Ein Staatsbote ist mit Depeschen an den Befehlshaber unserer auf der Rhede von Neapel liegenden Eskadre abgegangen.

Frankreich.

Paris, 10 Febr. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 10 Cent.

Der König arbeitete am 10 Febr. nach und nach mit fünf Ministern.

Die Pairs hielten täglich Sizungen in der Verschwörungssache. Unter mehrern kürzlich verfügten Freilassungen befand sich auch die des Obristen Fabvier.

Zu Paris fangen die Piqueurs wieder an ihr Wesen zu treiben. Am 9 Febr. Abends gegen 8 Uhr wurde die Gattin eines Parfümeurs und ihre Tochter auf der Straße Montesquieu von einem wohlgekleideten Unbekannten, der sie eine Zeitlang verfolgte, mehreremale mit einem stechenden Werkzeuge verwundet.

Nach Brest ist der französische Kapitain Mallet mit seiner Fregatte aus Westindien zurükgekommen. Er war zu Cayfrançais auf St. Domingue eingelaufen, und soll eine geheime Audienz bei dem Präsidenten Boyer gehabt haben.

Italien.

In der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 29 Jan. sendete der Minister des Innern das provisorische Munizipal-Wahlgesez, mit einigen Veto's des Prinzen Regenten versehn, zurük. Die meisten fielen auf die Uebersezung des Wortes Alcade, welches das Ministerium durch Munizipalrichter nicht richtig übersezt glaubte. Einige Deputirte trugen darauf an, bei solchen wichtigen und dringenden organischen Dekreten die königliche Sanktion nicht abzuwarten, sondern sie sogleich zu publiziren; das Parlament verwarf aber, auf Hrn. Borelli's Begehren, diesen Vorschlag, und sprach sich für gütliche Hebung des Veto's aus. — Hr. Borelli tadelte, daß der Kriegsminister dem Parlamente über den Stand des Heeres nicht genauere Aufschlüsse gäbe; Hr. Morici erwiederte, dis würde unpolitisch seyn; übrigens wäre der Minister verantwortlich; Hr. Dragonetti meynte, daß man mit dieser Verantwortlichkeit den Feind nicht schlagen würde; Hr. Colaneri, daß das Parlament auf Alles denke, nur darauf nicht, mit den Brüdern Spaniern ein Bündniß abzuschließen, über welche Sorglosigkeit sich selbst die Spanier verwunderten. Hr. Dragonetti beklagte, daß man seinem Vorschlage zur Aufstellung einer außerordentlichen Kriegskommission, aus entschlossenen Offizieren bestehend, nicht Gehör gegeben habe. Hr. Poerio entgegnete: „Zu großer Eifer sey jeder Sache größter Feind; die Konstitution nicht verlezen, der Regierung das nöthige Vertrauen schenken, sey erstes Bedürfniß. Wolle man ein stärkeres Heer, so schaffe man Geld; so lange es daran fehle, könne man nicht die Verminderung der Steuern eintreten lassen, wie Viele gewünscht." — Dem Kriegsminister wurden Fonds zum Ankauf von Waffen, und zu Vorschüssen an die Milizen, sobald sie die Gränzen ihrer Provinz überschreiten, einstimmig bewilligt. — Hr. Morici las einen Bericht der Kriegs- und Marinekommission über die Organisirung des Personalstandes des Heeres. Dieser sehr weitläuftige Bericht stellte alle vom Kriegsministerium bisher erlassenen Verfügungen über einzelne Korps und Waffengattungen zusammen, und sezte den gewöhnlichen Stand des gesamten Heeres auf 45,000 Mann, der jedoch im Kriege auf 60,000 Mann, indem man die Kompagnie bis auf 180 Mann brächte, erhöht, im Frieden aber, durch Herabsezung derselben auf 75 Mann, bis auf 30,000 Mann vermindert werden könnte. Die Kosten von 45,000 Mann wurden zu 8½ Millionen Dukati angeschlagen. Die Erörterung ward ausgesezt, weil man den Kriegsminister darüber vernehmen wollte. Das Parlament genehmigte hierauf einen Gesezesvorschlag, die Militär-Einquartierung betreffend. Vertagung.

Bevor wir die folgenden Verhandlungen geben, wollen wir aus der Sizung vom 21 Jan. die Namen der Deputirten herausheben, welche zur permanenten Deputation und zum Parlamentstribunal ernannt wurden. Zur permanenten Deputation: die HH. Galdi, Scrugli, Nicolai, Berni, Bastrelli; und als Suppleant Ricciardi, für die Provinzen diesseits des Faro; die HH. Donato, Strano; und als Suppleant Trigona, für die Provinzen jenseits des Faro. Das Parlamentstribunal besteht aus zwei Kammern; die erste wird von den HH. de Picolellis, Angelini, Dragonetti, Pessolani, Ruggiero, de Cesare und dem Fiskal Orazii; die zweite von den HH. Bausan, Morici, Castagna, Visconti, de Filippis, Giordano, Losapio, Corbi und dem Fiskal Colaneri gebildet.

Deutschland.

Nach Dresden hat am 4 Febr. ein Kourier aus Florenz die Nachricht gebracht, daß die zweite Prinzessin Tochter des Prinzen Maximilian, Marianne Ferdinande (geboren 27 April 1796) Braut des Großherzogs von Toscana sey.

Oestreich.

Das Journal de Francfort enthält ein Privatschreiben aus Laibach vom 2 Febr., worin gemeldet wird, der König von Neapel habe an die Einwohner beider Sizilien eine Proklamation erlassen, worin er die auf der Stelle zu bewirkende Auflösung des Parlaments fordere, freundschaftliche Aufnahme der östreichischen Truppen anempfehle, und nach seiner Rükkehr eine Konstitution zu geben verspreche. „Die östreichische Armee, fährt dieser Brief sodann fort, ist am 28 und 29 Jan. über den Po gegangen; sie marschirt gegen Neapel auf drei verschiedenen Straßen. 40,000 Mann werden sich an der Gränze aufstellen, und ankündigen, daß im Falle von Widerstand 80,000 andere ihnen folgen werden. Der Kaiser von Oestreich wird nach Triest abreisen, und daselbst einige Tage zubringen. Der Kaiser Alexander will sich eben dahin begeben, und dann die Anstalten und Einrichtungen für die Gränztruppen besichtigen."

Am 8 Febr. wurde der Geburtstag J. Maj. der Kaiserin von Oestreich zu Laibach durch ein Tedeum, Hochamt, Gala, und Beleuchtung der Stadt festlich begangen. Die Monarchen und Prinzen fuhren Abends durch die Stadt, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen, bei welcher sich der Bischofhof, die gegenwärtige Residenz des Kaisers Alexander, besonders auszeichnete.

Zu Klagenfurt sind, zwischen dem 29 Jan., an welchem Tage auch die k. k. Feldpost eintraf, bis zum 7 Febr., nebst einigen kleinen Transporten, 326 Mann vom Infanterieregiment Spaßteler; 396 Mann vom Infanterieregiment Hoch- und Deutschmeister; 435 Mann vom Infanterieregiment Kaiser, und 419 Mann vom Infanterieregiment Erzherzog Ludwig als Ergänzungsmannschaft nach Italien, eingetroffen. Mehrere Truppen, besonders Jäger wurden im Laufe dieses Monats noch erwartet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Hagman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchstem Privilegium.

Montag | Nro. 95. | 19 Apr. 1824.

Deutschland. Oesterreich. Preußen. Bayern. Würtemberg. Großherzogthum Hessen. Großherzogthum Baden. Großherzogthum Sachsen-Weimar. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. Großherzogthum Oldenburg. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Großherzogthum Sachsen-Gotha. Großherzogthum Sachsen-Coburg. Großherzogthum Sachsen-Meiningen. Großherzogthum Sachsen-Hildburghausen. Großherzogthum Sachsen-Altenburg. Großherzogthum Anhalt-Bernburg. Großherzogthum Anhalt-Dessau. Großherzogthum Anhalt-Köthen. Großherzogthum Schwarzburg-Sondershausen. Großherzogthum Schwarzburg-Rudolstadt. Großherzogthum Hohenzollern-Sigmaringen. Großherzogthum Hohenzollern-Hechingen. Großherzogthum Reuß-Greiz. Großherzogthum Reuß-Schleiz. Großherzogthum Reuß-Lobenstein. Großherzogthum Reuß-Ebersdorf. Großherzogthum Lippe-Detmold. Großherzogthum Lippe-Schaumburg. Großherzogthum Waldeck. Großherzogthum Hessen-Homburg. Großherzogthum Nassau. Großherzogthum Frankfurt. Großherzogthum Hamburg. Großherzogthum Bremen. Großherzogthum Lübeck. Großherzogthum Luxemburg. Großherzogthum Limburg. Großherzogthum Holstein. Großherzogthum Lauenburg. Großherzogthum Schleswig. Großherzogthum Mähren. Großherzogthum Böhmen. Großherzogthum Galizien. Großherzogthum Lodomerien. Großherzogthum Illyrien. Großherzogthum Tirol. Großherzogthum Vorarlberg. Großherzogthum Salzburg. Großherzogthum Steiermark. Großherzogthum Kärnthen. Großherzogthum Krain. Großherzogthum Ungarn. Großherzogthum Siebenbürgen. Großherzogthum Croatien. Großherzogthum Slavonien. Großherzogthum Dalmatien. Großherzogthum Italien. Großherzogthum Venedig. Großherzogthum Lombardei. Großherzogthum Toscana. Großherzogthum Modena. Großherzogthum Parma. Großherzogthum Lucca. Großherzogthum Massa-Carrara. Großherzogthum Guastalla. Großherzogthum Piombino. Großherzogthum Elba. Großherzogthum Monaco. Großherzogthum Genua. Großherzogthum Piemont. Großherzogthum Savoyen. Großherzogthum Nizza. Großherzogthum Sardinien. Großherzogthum Corsika. Großherzogthum Malta. Großherzogthum Ionische Inseln. Großherzogthum Griechenland. Großherzogthum Türkei. Großherzogthum Asien. Großherzogthum Afrika. Großherzogthum Amerika. Großherzogthum Australien. Großherzogthum Polynesien. Großherzogthum Ozeanien. Großherzogthum Antarktis. Großherzogthum Arktis. Großherzogthum Himmel. Großherzogthum Hölle. Großherzogthum Fegefeuer. Großherzogthum Limbus. Großherzogthum Paradies. Großherzogthum Nirwana. Großherzogthum Seligkeit. Großherzogthum Verdammniß. Großherzogthum Ewigkeit. Großherzogthum Zeit. Großherzogthum Raum. Großherzogthum Materie. Großherzogthum Geist. Großherzogthum Gott. Großherzogthum Teufel. Großherzogthum Engel. Großherzogthum Heilige. Großherzogthum Sünder. Großherzogthum Menschen. Großherzogthum Thiere. Großherzogthum Pflanzen. Großherzogthum Steine. Großherzogthum Erde. Großherzogthum Sonne. Großherzogthum Mond. Großherzogthum Sterne. Großherzogthum Kometen. Großherzogthum Planeten. Großherzogthum Trabanten. Großherzogthum Fixsterne. Großherzogthum Nebelflecken. Großherzogthum Milchstraße. Großherzogthum Weltall. Großherzogthum Chaos. Großherzogthum Nichts.

Deutschland.

Berlin, 12 April. Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Jacob Beer in Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht.

Weisheit und Klugheit gebeten, der zur Erfüllung Ihres schweren Tagwerks so nöthig ist, so kommt sie, um sich mit Ihnen Ihrer glüklichen Einsezung sich zu freuen. Sie glaubt, eine ihrer wichtigsten und edelsten Bestimmungen zu erfüllen, indem sie Ihnen die Interessen einer berühmten Nation empfiehlt, die glüklich zu seyn wünscht und verdient. — Die beiden Grundsäze, auf welchen die öffentliche Wohlfahrt beruht, und die aufrecht zu halten wir geschworen, sind in das Herz jedes Portugiesen gegraben, und wurden laut vor dem Angesichte der Welt verkündet: Gehorsam und Treue dem König Johann IV. und seiner erlauchten Dynastie! reine und aufrichtige Bekennung der heiligen Religion unsrer Väter! Ersterer verheißt uns die erblichen Tugenden des Hauses Braganza, die Annehmlichkeiten einer väterlichen Regierung; die zweite bietet uns die festeste Stüze, das sicherste Pfand unsers Glüks in den Lehren einer göttlichen Moral, die so vollkommen in die Bedürfnisse und Empfindungen des Menschen eingeht. Auf diesen Grundlagen soll sich das majestätische Gebäude der portugiesischen Konstitution erheben, welche, die heiligen Rechte der bürgerlichen Freiheit, des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit feststellend, mit sicherer Hand die unwandelbare Linie ziehen wird, die auf immer Gesez von Willkühr, Macht von Despotismus, Freiheit von Frechheit, Gehorsam von Sklaverei scheiden soll. Wird das große Werk weislich überlegt, weise und dem Zustande der Nation gemäß, mit dem Nachdruk, den ihre Bedürfnisse erheischen, mit der Klugheit und Umsicht, die der Macht wohl anstehen, und mit der unerschütterlichen Unabhängigkeit des Gesezgebers fortgeführt und vollendet, dann werden die Portugiesen, ihren Rechten und ihrer Würde wiedergegeben, neuerdings den ausgezeichneten Plaz einnehmen, der ihnen unter den gebildeten, freien und unabhängigen Nationen gebührt. Sie werden im Schatten des Friedens, in der Stille des häuslichen Glükes die politischen Institutionen gedeihen sehen, die ein Volk groß und achtungswerth machen. Sie werden um den altberühmten Thron ihres Monarchen einen unbezwingbaren Wall bilden, der ihn den innern Leidenschaften, Feindinnen der geselligen Ordnung, und den äußern Versuchen einer ehrgeizigen und usurpatorischen Macht gleich unzugänglich machen wird. Und, edelstolz auf die gerechte und kostbare Freiheit, welche ihnen so würdige Repräsentanten zu verschaffen und zu sichern gewußt, werden sie den Enkeln die Namen der Väter des Vaterlandes, bedekt von tausend Segnungen, begleitet von den schönsten und rühmlichsten Erinnerungen, überliefern. Dis sind die glüklichen Ergebnisse, welche die Regierung von Ihren weisen Berathungen, von Ihrem aufgeklärten Eifer, von Ihrer Klugheit und Ihren hohen Tugenden erwartet! Somit schließt sie die ehrenvollen und schwierigen Verrichtungen, womit sie bisher bekleidet gewesen, und, sich glüklich preisend, Frieden und innere Ruhe erhalten zu haben, ergreift sie diese Gelegenheit, um Ihnen, so wie allen Bürgerklassen, denen man, unter des Himmels Schuz, eine so unschäzbare Wohlthat schuldet, die Ausdrüke ihres Dankes darzubringen. — Wolle der höchste Geber alles Guten gestatten, daß diese heroische Nation das Glük erreiche und genieße, dessen sie würdig ist, und das ihr die hohen Eigenschaften ihrer erlauchten Vertreter verheißen! Möge unser angebeteter Monarch, den Wünschen seines Volkes wiedergegeben, kommen, und, das Werk der Nationalweisheit sanktionirend, den Thron der Liebe, Redlichkeit und Dankbarkeit einnehmen, der ihm in den Herzen aller Portugiesen bereitet ist! Möchten endlich wir, durch die Bande brüderlicher Eintracht und der Vaterlandsliebe vereinigt, dereinst unsers glüklichen Looses uns freuen, die Epoche unserer Wiedergeburt segnen, und Beispiele der Tugend unsern spätesten Enkeln geben!"

Spanien.

* Madrid, 1 Febr. Ritter Bardaxi ist zum Bevollmächtigten von Spanien am französischen Hofe ernannt worden. — Am 30 Jan. fällte das hiesige Gericht erster Instanz ein Urtheil über Don Francisco de Solchaga, General der Kapuziner und Verfasser der Schrift: „Ehrfurchtsvolle Vorstellungen an Se. Majestät und die Cortes über Sekularisations-Entwürfe." Er wurde zum Verlust aller seiner Stellen und Würden, zur Deportation und zu den Prozeßkosten verurtheilt. — Unsre Antiliberalen sehen eine Hofnung nach der andern dahinschwinden; kaum ist die Armee des Glaubens durch ein Polizeidetaschement zu Orense gesprengt worden, so droht schon ein ähnliches Loos der Armee des Abuelo, die aus vier Mann besteht, und am 26 Jan. zu Bonal, einem Dorfe in Estremadura, einrükte, um sich zu verproviantiren. Die Einwohner hielten den Abuelo Anfangs für einen Räuberhauptmann, und wollten ihn als solchen behandeln; er versicherte sie aber, er sey ein Regierungskommissair, und mit einer wichtigen Sendung beauftragt. Die guten Leute glaubten ihm, und wiesen ihm den Weg nach Guadalupe, wohin er verlangte. Zur Belohnung erzählte er ihnen die Neuigkeit, daß Wellington bereits mit 40,000 Mann an den Gränzen stände. Man zweifelt nicht, daß er bald das Ziel seines Umherirrens finden dürfte. — Die lezthin angezeigte Verhaftung eines königlichen Almoseniers ward durch die Aussage eines Mönchs von St. Gilles veranlaßt, der die Stelle eines General-Schazmeisters bei Abuelo bekleidete, von jenem Almosenier die aufrührerischen Proklamationen erhielt, die dieser vertheilte, und neulich gefangen ward.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Febr.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Der König begab sich gestern nach dem Coventgardentheater, und wurde mit noch größerm Enthusiasmus als in Drurylane empfangen. Nur wenige Rufe: Es lebe die Königin; ließen sich hören, wurden aber durch die Mehrheit bald erstikt. Anders war es, nach Versicherung der Oppositionsblätter, als der König nach Mitternacht nach Hause fuhr. Hier soll ihn auf allen Straßen das Geschrei: Es lebe die Königin! begleitet, und namentlich ein Kerl mit einer Stentorstimme, nahe bei Carltonhouse geschrien haben: Gott segne Ew. Majestät, aber der T.... hole Ihre Minister! — Die englischen Zeitungen füllen ganze Seiten mit Erzählungen und Anekdoten von diesen Theaterbesuchen Sr. Majestät. — Vorgestern fällte endlich das Gericht der Kingsbench sein Urtheil gegen Sir Francis Burdett, wegen dessen bekannten Sendschreibens an die Wahlmänner von Westminster aus Anlaß des Blutbades zu Manchester. Es lautet auf 2000 Pf. St. Geldbuße und 3monat-

liche Haft, welche er, in Betracht seiner Eigenschaft als Parlamentsglied, nicht in Newgate, sondern im Gefängnisse der Kingsbench aushalten wird. Das radikale Auditorium brach in Freudensbezeugungen aus; vermuthlich hatte es eine längere Gefangenschaft besorgt. (Courier.)

Frankreich.

Am 14 Febr. sollte durch ganz Frankreich ein Trauer-Gottesdienst für den Herzog von Berry gehalten werden. Dessen Wittwe wollte diesen Tag zu Rosny in der Einsamkeit zubringen.

Es hieß, die feierliche Taufe des Herzogs von Bordeaux solle am 3 Mai, dem Jahrestage des Einzugs des Königs zu Paris (im Jahre 1814) statt haben.

*** Paris, 11 Febr. Die gestrige Sizung der Pairskammer bot ein sehr interessantes Schauspiel dar. Von 12 Uhr bis 7 Uhr beschäftigte sie sich mit dem Prozesse des Obristen Fabvier, der am Ende mit 103 Stimmen frei gesprochen wurde; 26 stimmten, daß er in Anklagestand versezt würde als Non-Revelateur, 13 nur sahen ihn als Mitglied der Verschwörung an. Der Herzog von Broglie sprach mit Begeisterung, und machte den größten Eindruk. Seine Rede hat wenigstens 20 Stimmen gewonnen. Graf Bastard weigerte sich, seine Stimme zu geben, weil er früher als Präsident der Cour-royale in Lyon gegen Fabvier gewesen. — Gestern sind der Graf und die Gräfin R...e verhaftet worden, als verdächtig, jene berüchtigten drohenden Schreiben in das Kabinet der Herzogin von Berry gelegt zu haben. Dis müßte viel Aufsehn erregen, da dieselben nichts weniger als liberale Ideen haben. — Die Nachricht, die ich Ihnen über die Herzogin von Angouleme mittheilte, scheint sich zu bestätigen. Gestern Nachmittag um 5 Uhr soll sie dem Könige haben anzeigen lassen, sie glaube die Bewegung Ihres Kindes verspürt zu haben.

Deutschland.

Mehrere Zeitungen enthalten aus Rom folgende Nachricht über einen Zufall, der Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Baiern in der Umgebung dieser Hauptstadt begegnet ist. Am 22 Jan. fuhr der Kronprinz, wie gewöhnlich, außerhalb Rom spazieren, und schlug die Straße von Ponte Molle ein. Bei der Brüke stieg der Kronprinz aus, ging ungefähr eine Meile zu Fuß, sezte sich dann auf einen Hügel, und fing zu lesen an. Plözlich hörte der Kronprinz Lärm, und beim Umschauen sieht Er einen Stier, der floh, und von einem Manne zu Pferd verfolgt wurde. Der Kronprinz glaubte, das Thier würde einen andern Weg nehmen, und fuhr fort zu lesen. Unvermuthet erhielt Er einen Stoß an der Schulter, und das Thier schien sich noch einmal gegen ihn wenden zu wollen, sezte aber doch seine Flucht fort. Durch einen Reiter, der bald hernach vorbeiritt, ließ der Kronprinz seine Leute und seinen Wagen herbeirufen. Man fand, daß dem Kronprinzen das Schulterblatt verrenkt war, ohne alle andre Verwundung. Bei Ankunft in seiner Wohnung wurde die Schulter sogleich wieder eingerichtet. Den lezten Nachrichten zufolge sind Se. königl. Hoheit wieder hergestellt, und werden bald wieder ausgehn. Dieser Zufall, der sehr unglüklich hätte werden können, hat glüklicherweise keine beunruhigenden Folgen gehabt.

Lord Clanwilliam, der vor Kurzem mit einer Mission der englischen Regierung nach Wien ging, passirte auf seiner Rükreise am 14 Febr. durch Frankfurt.

Das Journal de Francfort will wissen, nachbenannte Kommissarien der alliirten Mächte würden die gegen Neapel vorrükende östreichische Armee begleiten: Baron Vincent für Oestreich, Graf Pozzo di Borgo für Rußland, General Natzmer für Preußen, und Graf Blacas für Frankreich.

Preußen.

Man schreibt aus Bonn, daß die beiden jungen Grafen v. Solms-Laubach, Söhne des königl. preußischen Ober-Präsidenten in Köln, dort von der protestantischen Religion zur römisch-katholischen übergegangen sind.

Polen.

Die Brüke, welche Warschau mit Praga verbindet, wurde am 16 Jan. Abends durch das aufgehende Eis der Weichsel fortgerissen. Nach Privatberichten in der Berliner Vossischen Zeitung sollen von mehr als 100 Personen, die sich eben darauf befanden, nur Wenige gerettet worden seyn.

Für das Jahr 1821 sollen im Königreiche Polen 4000 Rekruten ausgehoben werden.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter schreibt aus Laibach vom 9 Febr.: „Ehe die kaiserliche Armee ihren Marsch angetreten hat, ist in dem bisherigen Hauptquartier zu Padua die Ernennung des Generals der Kavallerie, Freiherrn v. Frimont, zum kommandirenden General der zur Wiederherstellung der Ruhe im Königreiche Neapel bestimmten Armee, bekannt gemacht worden. Die Armee besteht aus folgenden Divisionen: Graf v. Wallmoden, Prinz v. Wied-Runkel, Freiherr v. Stutterheim, Prinz Philipp v. Hessen-Homburg, Freiherr v. Lederer. Am 6 d. M. haben zwei dieser Divisionen bei St. Benedetto, und am 7 jene unter dem Befehl des Feldmarschall-Lieutenants Grafen v. Wallmoden bei Ferrara über den Po gesezt. Am 8 wird sich die gesamte Armee auf dem rechten Ufer dieses Stromes befunden haben, und die Spize der ersten Division an demselben Tage zu Bologna eingetroffen seyn. Die Armee ist in vollzähligem Stande, und von demselben Geiste beseelt, der die östreichischen Heere von jeher ausgezeichnet hat. Was seit mehreren Monaten über die unter der Mannschaft eingerissenen Krankheiten verbreitet worden, ist durchaus grundlos und erdichtet. Uebrigens naht der Zeitpunkt, wo Manche bisher durch Parteigeist und Leichtgläubigkeit entstellte Thatsachen in ihrem wahren Lichte erscheinen werden."

Eben dieses Blatt enthält Folgendes aus Florenz vom 31 Jan.: „Seitdem die Nachricht von Lieferungen in die Magazine hier bekannt worden ist, hat alle Ungewißheit über das Vorrüken der k. k. Armee aufgehört; und zugleich haben plözlich viele bisher umlaufende Gerüchte eine durchaus veränderte Gestalt angenommen. Diese Gerüchte wurden durch Reisende, durch Korrespondenzen, durch Zeitungsartikel, lezte weniger noch aus den neapolitanischen, als aus französischen, deutschen, und besonders schweizerischen Blättern in Umlauf gebracht. Ein schlagfertiges Heer von 100,000 Mann in mehrern Divisionen und mit starken Reserven versehen,

sollte auf verschiedenen Punkten der neapolitänischen Gränzen zusammengezogen seyn; in verschiedenen Provinzen von Mittel-Italien wären Aufstände ausgebrochen, indeß wir hier der tiefsten Ruhe genießen; der Lordkommissär der jonischen Inseln, Sir Th. Maitland, war von Ancona nach Rom gereist, um dem heil. Vater Unterstüzung zur Vertheidigung des Kirchenstaates gegen das eroberungssüchtige Oestreich anzubieten. Zugleich wurde versichert, die östreichische Armee auf dem Po erliege unter den Gräueln eines pestartigen Typhus, alle Pferde der Kavallerie wären gefallen u. s. f. Seit einigen Tagen will Niemand mehr dergleichen Nachrichten erzählt, oder auch nur gekannt haben. Die nemlichen Menschen, die in diesem Tone sprachen, haben sich eines andern besonnen. Jezt heißt es, das Königreich Neapel habe nicht Einen waffenfähigen Soldaten; Alles werde sich ohne Kampf ergeben; überdis habe man ja von jeher in Neapel die Carbonari und alle ihre Anhänger, und alle ihre Werke gehaßt; ein starkes Wort sey genug, um sie auf immer zum Stillschweigen zu bringen u. s. f. Es wird sich nun in kurzer Zeit entscheiden, was es mit allen diesen widersprechenden Reden auf sich hat. Vor der Hand scheint es, daß die hohe Versammlung in Laibach wenig Kunde davon nimmt, und in ihren Verhandlungen so ruhig und regelmäßig fortschreitet, als ob es keine politische Reisende, keine politische Korrespondenten, und keine neapolitanischen Zeitungsschreiber gäbe. Wir freuen uns des Tages, wo die Verständigen und Wahrheitsliebenden wieder die Stimme erheben werden, und glauben, er sey nicht fern."

Die Wiener Hofzeitung vom 23 Febr. bringt nachstehende

Deklaration.

Nach vieljährigen politischen Stürmen ward das Königreich Neapel im Jahre 1815, durch unmittelbaren Beistand der kaiserlichen Waffen, unter die väterliche Regierung seines rechtmäßigen Königs zurückgeführt. Die beiden so lange von einander losgerissenen Hälften der sizilianischen Monarchie vereinigten sich wieder, und die Wünsche aller Gutgesinnten waren durch die frohe Aussicht auf einen dauerhaften Ruhestand befriedigt. Der lezte Zeitraum der fremden Herrschaft hatte jedoch einen für die Ruhe der italienischen Halbinsel längst gefährlichen innern Feind wieder erweckt. Es bestand seit mehreren Jahren im Königreiche Neapel, wie in andern italienischen Ländern, eine im Dunkeln wirkende Sekte, deren geheime Obern den gänzlichen Umsturz aller italienischen Verfassungen als den ersten Schritt zur Ausführung ihrer abenteuerlichen Plane betrachteten. In dem Augenblike, wo Murat durch den verwegenen Versuch, Italien zu erobern, seinen sinkenden Thron aufrecht zu halten wähnte, gab die Verzweiflung ihm den Gedanken ein, diese nemlichen Carbonari, die er früher mehr als Einmal bekämpft hatte, zu Hülfe zu rufen, und durch dis unerwartete Bündniß ward ihren sträflichen Kabalen eine Wirksamkeit, die sie sonst vielleicht nie erlangt haben würden, verliehen. Die Wachsamkeit der königlichen Regierung, ihr unverlennbares Bestreben, in alle Zweige der Landesverwaltung die wesentlichsten Verbesserungen einzuführen, und die allgemeine Zuneigung für einen Monarchen, der durch väterliche Güte die Herzen seiner Unterthanen gewonnen hatte, vereitelten während der ersten Jahre, die nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Herrschaft verflossen, alle fernere Unternehmungen jener Sekte, und sie würde mit der Zeit, wie manche ähnliche Verbindungen, in Ohnmacht und Vergessenheit gefallen seyn, wenn nicht die Begebenheiten, wovon das Königreich Spanien im Anfange des Jahres 1820 der Schauplaz war, ihr einen neuen Aufschwung gegeben hätten. Sie verdoppelte jezt ihre Thätigkeit, und vermehrte durch die ansteckende Kraft fanatischer Bearbeitung der Gemüther, in kurzer Zeit ihre Zahl und ihren Einfluß so sehr, daß die Gesezе und die Landespolizei nicht mehr stark genug waren, ihr Einhalt zu thun. Sie verbreitete mit rastloser Geschäftigkeit einen Geist der Mißvergnügens, eine feindselige Stimmung gegen die Regierung, und eine leidenschaftliche Sehnsucht nach Neuerungen unter allen Klassen eines bis dahin ruhigen und genügsamen Volkes, und es gelang ihr endlich, durch Ueberredung und List einen Theil des Militärs seiner Pflicht untreu zu machen. Auf dieses strafbarste aller Mittel gestüzt, brachte die Sekte in den ersten Tagen des Monats Julius die Revolution zum Ausbruch. — Die Geschichte dieses Ausbruchs kan nicht richtiger und glaubwürdiger erzählt werden, als es in folgendem, von dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gleich beim Antritte seines Amtes an die neapolitanischen Gesandten bei den auswärtigen Höfen erlassenen Cirkularschreiben geschehen ist. „In der Nacht vom 1 zum 2" — so heißt es wörtlich in diesem Schreiben — „verließ der größere Theil des Kavalle„rie-Regiments Bourbon seine Standquartiere in Nola, und „stellte eine dreifarbige Fahne auf, mit der Inschrift: Es lebe „die Konstitution! Die Farben waren die der Sekte der Car„bonari, welche seit einiger Zeit eine Gährung im Königrei„che unterhielt, und täglich dringender konstitutionelle Formen „begehrte. Diese Sekte hatte in der Armee Sr. Majestät so „viele Proselyten gemacht, daß die Truppen, welche die De„serteurs aus Nola zur Ordnung zurükführen sollten, zu ihnen „übergingen. Der Abfall dieser Truppen und einiger Regi„menter der Garnison von Neapel, gleichzeitige Bewegungen „in den Provinzen, die Insurrektion einiger Ortsvorsteher, be„wiesen Sr. Maj., daß es der Wunsch des Volkes sey, eine kon„stitutionelle Regierung zu erhalten. Der König erließ demnach „am 6 eine Proklamation, worin er versprach, binnen acht „Tagen die Grundlage einer Konstitution bekannt zu ma„chen, ꝛc. ꝛc." Dieser erste Sieg war nur das Vorspiel eines zweiten entscheidenden Schlages. Am folgenden Tage zwangen die Empörer den Monarchen, die spanische Konstitution zu proklamiren, und forderten Sr. Majestät, den Ministern, den öffentlichen Beamten, und den Truppen einen feierlichen Eid auf diese, in einem Augenblik des Schreckens und der Verwirrung, ohne irgend einen vorbereitenden Schritt, zum Grundgesezе des Königreichs erhobene Konstitution ab. Der König hatte, als Er das erste Versprechen von Sich gab, das Aeußerste gethan, was zur unmittelbaren Beruhigung der aufgewiegelten Gemüther geschehen konnte; und obgleich Sr. Majestät nicht entging, wie thöricht und vermessen der Anspruch war, die Grundlagen einer neuen Staatsverfassung in acht Tagen zu Stande gebracht zu sehen, so blieb doch Hoffnung, zu reifern Entschlüssen zu gelangen, wenn der erste Taumel vorüber seyn würde.

(Der Beschluß in einer außerordentlichen Beilage.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotzmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 51. 20 Febr. 1821.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid. Beschluß.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Portugal.

Privatnachrichten aus Lissabon sagen: „Die Verheerungen, welche das Austreten der Flüsse veranlaßt hat, sind unberechenbar. Zu Santarem, am Tajo, war dieses Austreten am 4 Jan. von einem Wirbelwind begleitet, der nicht nur mehrere Tausend Olivenbäume entwurzelte, sondern auch Denkmäler umriß und Häuser abdekte. Man will auch ein Erdbeben verspürt haben. Zu Oporto sezte der Douro einen Theil der Stadt unter Wasser, und richtete in den großen Weinmagazinen zu Villa-Nova unbeschreiblichen Schaden an. In mehreren Straßen fuhren die Einwohner auf Schiffen, und da das Austreten des Flusses ebenfalls von einem heftigen Sturme begleitet war, so wurden beinahe alle Schiffe im Hafen beschädigt, und mehrere gingen zu Grunde."

Spanien.

† Madrid, 25 Jan. (Beschluß.) Man erzählt sich jezt, der General Riego habe in Saragossa das Tragala, das lächerlich und gefährlich geworden, verboten. Das Gerücht ist ohne Zweifel nur zum Spaß erfunden, beweist aber indeß wieder, wie wenig manche Menschen die Mittel kennen, die sie in Bewegung sezen. Wenn man hört, mit welchem Eifer das Tragala in den patriotischen Tertulien unabläßig gesungen wird, und wie jedes „Jenes (das Volk) befiehlt, und dieser (der König) gehorcht" mit einem wüthenden Händeklatschen begleitet wird, so fühlt man, daß ein solches Verbot, selbst aus Riego's Mund, seine Wirkung verfehlen würde. Männer welche Reformen mit demagogischen Mitteln beginnen zu müssen glaubten, haben öfter in sehr löblichen Absichten begonnen, aber das begonnene Werk entschlüpfte ihren Händen, und wurde etwas ganz anderes, als sie zu bilden vorhatten. Die Untersuchung, wann und wie Reformen begonnen werden können und dürfen, wenn die Verbesserung von denen, von welchen sie ausgehn sollte, standhaft verweigert wird, würde hier zu weit vom Zweke abführen. Die Freunde der Konstitution haben gut auf die Artikel, welche den König über das Gesez erhaben stellen, und die Aufrechthaltung der Religion proklamiren, verweisen, das Volk glaubt ihnen nicht, weil es diejenigen, welche es als eifrige Patrioten kennt, an Straßeneken und in Schenken alle seine religiösen Institutionen auf das Heftigste angreifen, und seine geistlichen Obern wie den König auf das Abscheulichste schmähen hört. Man fängt an, selbst an dem unbedeutendsten Aergerniß zu nehmen, und sich in Journalen und Pamphleten über das Real guego de Billar (Billard) und die Lilien am Rok des Soldaten aufzuhalten; Dinge, die nur durch den Streit Bedeutung erhalten. Das „königlich" in dieser Zusammenstellung kan nur dem unduldsamsten Republikaner ein Dorn im Auge seyn, und die Lilie am Rok des Soldaten hindert denselben wahrlich nicht, die Waffen fürs Vaterland zu tragen; sobald man aber auf solche Dinge Bedeutung legt, so kommt man dahin, daß die Orange, die im Garten blüht, ins Zuchthaus führen kan, wie es 1796 in Holland der Fall gewesen ist. — Der Correo general enthielt gestern einen Artikel aus Ossuna vom 17 Jan., der in seiner ganzen Abfassung zu interessant und charakteristisch ist, als daß ich Ihnen denselben nicht mit den eigenen Worten mittheilen sollte. „Wir standen seit einigen Tagen, heißt es, auf dem Punkte, beide Parteien mit einander handgemein werden zu sehn, glüklicherweise hatten die Ermahnungen von einigen Wenigen, die zur Ruhe anriethen, guten Erfolg, und wir vermieden die verderblichen Folgen, die so nahe waren. Am 11 hatten die Wahlen statt, und die herzoglich-aristokratisch-servile Partei bot die niederträchtigsten Mittel, die man sich nur denken kan, auf, und von einem Richter erster Instanz von Malaga ernannt, dem der General Odonoju den Auftrag dazu gegeben, unterstüzt, siegte sie, und bildete den Stadtrath (Ayuntamiento) nach ihrem Gutdünken. Am Tage, wo dieser gewählt worden, fingen einige der Gewählten und Andere von ihrer Faktion an, Alle zu insultiren, welche nicht ihrer Meynung sind, insbesondere die Freiwilligen. Es gab Streit, man grif zu den Waffen. Glüklicherweise war bereits die Ruhe wieder hergestellt, als man treuloserweise auf den Neffen von Lafarte, der nach Hause ritt, schoß, so daß die Kugel ihn an dem Hüftengelenke streifte. Dieser Angrif brachte die Gemüther so in Wuth, daß man eine sizilianische Vesper gesehn hätte, wenn sich nicht das Regiment Amerika, das zwar nicht zahlreich, aber vom lezten Soldaten bis zum Kommandanten von einem Enthusiasmus ohne gleichen beseelt ist, auf unsere Bitten hier befunden hätte. Die Kompagnie der Freiwilligen vereinigte sich sogleich mit den Linientruppen, und hat seitdem (vom 11 bis zum 17) den Plaz vor dem Kloster San Francisco nicht verlassen. Es wurde dem Oberbeamten sogleich Bericht erstattet, und sowol von unsrer Seite als von Seite des Kommandanten des Regiments Amerika wurde erklärt, daß er den Ort nicht verlassen könne, bevor nicht hinreichende Macht eingerükt wäre, um die Einwohner zu ihrer Pflicht zurük zu führen. Wir wissen nicht, was Se. Excellenz thun wird; wenn er handelt, wie bis jezt, so sind wir fort und fort in Todesgefahr (siempre nos dejara en los cuernos del toro), und entweder werden wir Freiwillige die Schlachtopfer, oder machen mehrere. Beides ist hart und die Folge der Indolenz, mit der man in

Sevilla unsre Vorstellungen und alle Berichte von dem, was erfolgen wird, angesehn hat. Wenn etwas erfolgt, so werde ich Sie davon unterrichten." — Ich glaube nicht, daß dis Schreiben eines Kommentars bedarf. Man sage ja nicht, daß diese Berichte von den Feinden des jezigen Systems erfunden werden; der Correo ist jezt das Organ des Ultraliberalismus. — Wir werden in einigen Tagen wieder eine neue Zeitung aufleben sehn. Der Herausgeber des Constitucional espannol ist von London zurükgekommen, und wird nun den 1814 unterbrochenen Redactor general wieder fortsezen.

Großbritannien.

Im Oberhause erklärte Graf Grey am 8 Febr., daß die lezthin mitgetheilte Note vom 19 Jan., welche eine Antwort auf eine Cirkulardepesche der verbündeten Mächte seyn solle, ihm nicht hinlänglich scheine, um darnach ein Urtheil über die von den Ministern in den gegenwärtigen Umständen befolgte und zu befolgende Politik zu schöpfen. Er sey demnach Willens, am 12 eine Motion um Vorlegung aller Dokumente zu stellen, welche auf den Gang der Regierung größeres Licht werfen könnten; unter diesen Dokumenten wäre vorzüglich die Cirkulardepesche selbst begriffen, deren Mittheilung unter dem Vorwande, sie sey nicht auf offiziellem Wege an die englische Regierung gekommen, verweigert worden; er wünsche zu wissen, in welcher Gestalt und wann sie zur Kenntniß der Regierung gelangt sey? Lord Liverpool entgegnete, er sey bereit, alle erforderlichen Auskünfte Montags zu geben, nur möge der edle Graf ihm die verlangten Dokumente näher bezeichnen. Lord Grey wünschte vorzüglich Mittheilung der den englischen Gesandten ertheilten Instruktionen, wovon in der Note selbst Erwähnung geschehe. Lord Liverpool versezte, er werde sich Montags erklären, warum diese Mittheilung nicht statt haben könne. Auf die Frage Lord Hollands: Ob der geheime Artikel des Vertrags vom 22 Aug. 1815 zwischen Oestreich und Neapel den Ministern damals gleich mitgetheilt worden? antwortete Lord Liverpool nach einigem Zögern, daß jener Artikel der Regierung zwar nicht gleich mitgetheilt worden, in der Folge aber zu ihrer Kenntniß gekommen sey. Graf v. Roßlyn legte mehrere Bittschriften um Einschaltung des Namens der Königin in die Kirchengebete auf die Tafel; eine davon war von Edinburgh und trug 10,500 Unterschriften.

Im Unterhause wurden Bittschriften ähnlichen Inhalts eingereicht. Hr. Denman beklagte sich bei dieser Gelegenheit, daß die Königin seit dem Prozesse mehr mißhandelt würde, als vorher; Alderman Wood versicherte, daß die Königin nicht nur alle ihre persönlichen Ausgaben bezahlt, sondern auch keinen Schilling ausgelegt habe, um Jemanden frei zu halten; er erbiete sich 100 Pf. Sterl. für jeden Schilling zu zahlen, von dem man nachweisen könnte, er sey für solche Zweke verwendet worden. Eben so versicherte er, die Antworten der Königin auf die Addressen von Dover und von Canterbury nachgelesen zu haben; sie sage darin nicht: „mein Volk", sondern „das Volk". — Das Haus beschäftigte sich hierauf mit dem Zustande der Nation. Veranlassung hiezu gab eine Bittschrift der Manufaktur- und Handelsherren von Birmingham, welche ein trauriges Bild vom Zustande des englischen Handels entwarfen. Mehrere Glieder äußerten, der Akerbau befinde sich in derselben Klemme. Von den Ministeriellen sprach blos der Präsident des Handelsrathes; er bedauerte die voriges Jahr verfügte Aufhebung der Bankrestriktion, und verwarf die von Hrn. Craven angeregte Idee einer Herabsezung der Zinsen der Staatsschuld, wodurch Lezterer die Rentirer, die allein unter allen Klassen keine Verminderung ihrer Einkünfte erlitten, zur Tragung der Staatslasten mitziehn wollte. Die HH. Baring, Ricardo u. A. erklärten sich ebenfalls gegen jene Maaßregel, als den Nationalkredit untergrabend, und Ersterer deutete an, daß, besonders in Kriegszeiten, eine neue Ausgabe von Papiergeld vorzuziehn wäre. Vertagung.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Febr.) Konsol. 3Proz. 72½. — Der König ist gestern, nachdem er noch einen Kabinetsrath gehalten, nach Brighton abgereist. — Ein Staatsbote brachte gestern Depeschen aus Laibach an Lord Castlereagh. — Das 35ste Regiment wird nach Malta und Corfu eingeschift, um die dortigen Besazungen zu verstärken. — Man will unter den Wahlmännern von Westminster eine Unterzeichnung veranstalten, um die Geldstrafe, zu welcher Sir Francis Burdett verurtheilt worden, zusammen zu bringen. — Die Nachricht von einem Erdbeben zu Oporto, welche hier allgemein verbreitet war, zeigt sich als falsch. Aber eine Ueberschwemmung hat große Verheerungen angerichtet. — Der Gouverneur von Jamaica, Herzog von Manchester, hat einen gefährlichen Sturz vom Pferde gemacht; man hat ihn trepaniren müssen, und ist für sein Leben besorgt.

Frankreich.

Paris, 12 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 75 Cent.

Für den 13 und 14 Febr., als die Jahrestage der Verwundung und des Todes des Herzogs von Berry, war alle Aufwartung bei Hofe abgesagt. Der König und der Graf Artois wollten dem Trauergottesdienst in den Tuillerien, der Herzog und die Herzogin von Angouleme zu St. Denis beiwohnen. Die Herzogin von Berry wollte acht Tage in Zurükgezogenheit zubringen.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 7 Febr. wurde über die Bittschrift eines Hrn. de Vincent, der gegen Erstattung des Kaufschillings in seine, in Folge des Emigrationsgesezes verkauften Güter wieder eingesezt werden wollte, zur Tagesordnung geschritten, obschon General Demarçay verlangte, sie sollte ihrer antikonstitutionellen Tendenz wegen an den Justizminister verwiesen werden, weil dieses bei weniger anstößigen Bittschriften statt gefunden. — Die Tagesordnung ward auch gegen die Bittschrift eines Hrn. Chretien in Vorschlag gebracht, der mit mehr andern Offizieren in der Garde des Königs Joseph (in Spanien) gedient, aber noch immer rükständigen Sold zu fordern hat, indem die spanische Regierung sagt, die Garde des eingedrungenen Königs bezahlen, hieße die Usurpation erkennen; und die französische Regierung: Josephs Regierung sey von ihr unabhängig gewesen. Gen Foy widersezte sich dem Antrag, indem wohl französische Stabsoffiziere freiwillig in die Dienste der Könige von Neapel und Spanien übergetreten, die subalternen und Unteroffiziere aber, so wie viele Gemeine der Garde, von Napoleon hinkommandirt worden wären, um den

Kern der Garden jener Könige zu bilden. In jedem Falle hätten diese Krieger nur den Befehlen der französischen Regierung gefolgt. Hr. Dudon (ehemals Staatsrath) entgegnete: Alle in fremde Dienste getretene Offiziere hätten nach Befehl von 1809, um die Erlaubniß darin zu bleiben, beim französischen Staatschef ansuchen müssen, und wären durch Erhaltung dieser Erlaubniß vom Staatsverband losgezählt worden; sie hätten folglich keine Ansprüche mehr an denselben, und müßten das Loos der Regierung theilen, der sie gefolgt. Selbst wenn Einige gegründete Forderungen an Frankreich hätten, so wären diese Forderungen null, weil sie keine Belege derselben mehr beibringen könnten. General Sebastiani läugnet dieses, weil noch alle Regimenter ihre Register hätten; zudem habe man ihre Forderungen stillschweigend anerkannt, als man die Derjenigen liquidirt habe, die im Dienste von Deutschland, England, Sizilien ꝛc. uns Kanonenkugeln zugesendet. (Murren rechts.) Hr. Pasquier fand die Vergleichung unrichtig, indem Letztere wohl Pensionen, aber keinen rükständigen Sold reklamirten! Uebrigens thue es ihm leid, gegen die Bittsteller sprechen zu müssen; aber Frankreich habe genug an seinen eigenen Schulden zu tragen, und könne sich um jene fremder Staaten nicht bekümmern. — General Foy erwiederte, die Bittsteller hätten auf Frankreichs Befehl und für Frankreich gekämpft, und die englischen Kugeln hätten nicht darauf gesehn, ob sie die „rothe" Kokarde, oder die „ruhmvolle dreifarbige" trugen..... Hier brach die rechte Seite in lauten Unwillen aus; der General aber wiederholte seine Worte, und sezte hinzu: „Als das kaiserliche Dekret vom November 1813 die spanische Garde den französischen Regimentern einverleibte, wurde ausdrüklich verfügt, daß alle ihre Kanonen, Waffen, Kleidungsstüke und Soldforderungen auf die französische Regierung übergehen sollten. Hr. Dudon eilte auf die Tribune, um gegen den Ausdruk: „die rühmliche dreifarbige Kokarde", zu eifern; das sey offenbarer Aufruf zur Insurrektion.... Rechts. Ja, ja! — Hr. Dudon: Das verdiene die Ahndung der Gesezе.... Rechts: Ja, ja! — Links: Zur Ordnung!... Ihr verläumdet die, die sie getragen! — Hr. v. Marcellus: Wir kennen nur die weiße Fahne; es lebe die weiße Fahne! General Sarrayre: Mag auch die dreifarbige Fahne geächtet seyn, sie ist nichtsdestoweniger ein ewiges Denkmal alles dessen, was wir für den Ruhm und die Freiheit Frankreichs gethan! Ihr beleidigt Frankreich, indem ihr es in seinen theuersten Erinnerungen angreift; indem Ihr mit Unehrerbietigkeit von jenem Zeichen sprecht.... Rechts: Mit Unehrerbietigkeit!!

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Ein Privatschreiben aus Neapel vom 29 Jan. in Stuttgarter Blättern enthält im Wesentlichen: „Jeder Gutgesinnte mußte bei der gestrigen Fahnenweihe unsrer Nationalgarde, bei dem Anblik der bewafneten Bürgerschaaren, innere Freude empfinden. Denn diese Einrichtung ist es, welche uns auch im Falle eines Krieges vor den Grauelscenen von 1799 schüzt. Die Erhaltung der Ordnung hängt so genau mit dem Interesse der Mitglieder dieser Garde zusammen, und ihre Anzahl ist so bedeutend, daß der Pöbel die Uebermacht nicht mehr zu erringen vermag. Die Milizen aus den benachbarten Städten und Flekеn hatten sich mit denen der Stadt Neapel vereinigt und in der schönen Uferstraße Chiaja aufgestellt. Neapel selbst schien entvölkert, die Masse der Einwohner füllte die Villa reale, und auf den Balkonen war die schöne Welt versammelt. Auf unbegreifliche Weise haben sich alle Bürger in kurzer Zeit vollständig uniformirt und bewafnet, und wer Pepe der Strenge wegen tadelte, mit welcher er zu Werke ging, läßt ihm jezt, wo wir die Früchte dieser Anstalt genießen, Gerechtigkeit wiederfahren. Vor allen zeichneten sich die Dragoner und Ulanen aus. Um 11 Uhr erschien der Prinz Regent mit seiner Familie und dem Prinzen Leopold, um sich in die Kirche von Piedigrotta zu begeben, wo der Erzbischof von Neapel die Fahnen weihte. Zufriedenheit und Freude war auf dem Antlig dieses geliebten Fürsten verbreitet, dem alle Herzen der Nation entgegenschlagen. Mit „Viva la Costitucione!" empfingen die Regimenter die, mit dem dreifarbigen Bande gezierten Fahnen, und die Offiziere schwuren den Eid der Treue. Gegen 3 Uhr Nachmittags war die Festlichkeit geendigt, und mit fliegenden Fahnen und Musik zogen die Bürger in die Stadt zurük. Nicht die mindeste Unordnung fiel vor. — Der Carneval hat noch nicht begonnen, d. h. es zeigen sich noch keine Masken, und bei den gegenwärtigen Umständen wird derselbe auch nicht glänzend werden. Redouten sollen, wie es heißt, gar nicht gehalten werden. — Vor einigen Tagen sind mehrere französische Offiziere hier angekommen, welche unter unserer Armee zu dienen verlangen. — Das Gerücht, daß die neulich erwähnte zweite Anleihe vom Parlament genehmigt worden sey, war zu voreilig. Doch zweifelt man an der Billigung des Vorschlags dazu nicht mehr. Sie wird von den Häusern de Welz und Komp. und C. Appelt unternommen, die sich verbindlich machen, monatlich 625,000 Dukati (zu 2 fl.) zu zahlen, und dagegen Inscriptionen zum Unterpfand erhalten, die auf Staatsgüter in Puglien fundirt sind. Sie wird 12,250,000 Dukati dem Staate liefern, und, da sie größtentheils im Auslande zusammengebracht werden muß, einen großen Einfluß auf die Kurse haben, wenn sie zu Stande kommt, und auch die Renten hoch erhalten. — Guikard, welcher früher die erste Anleihe übernommen hatte, und gestern von Paris hier eintraf, wurde in dem Bericht des Abgeordneten Dragonetti an das Parlament über seine Anleihe, mit der neuern von de Welz verglichen, hart mitgenommen."

Deutschland.

* Stuttgart, 17 Febr. Die am 14 statt gehabte 98ste Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten war einzig dem Berichte der Finanzkommission gewidmet. Eben so die 99ste Sizung (den 15 d.). Nur am Ende entspann sich noch eine lebhafte Debatte, als der Präsident die Frage aufwarf: Bis wann die Kommission in Sachen des Abgeordneten List ihren Bericht erstatten könne? Der Abgeordnete Griesinger erwiederte nemlich hierauf, daß die Kommission noch die Vertheidigung des Abgeordneten List gegen den Antrag des Justizministers (den wir zu Vervollständigung dieser Angelegenheit unsern Lesern noch in einer Beilage mittheilen werden) abwarten wolle. Der Präsident stellte es nun der Kammer anheim, ob sie diese Vertheidigung noch zuerst anhören wolle, indem die

Kammer in diese Sache nicht einzugehen habe, und der Justizminister nachgewiesen hätte, daß der Abgeordnete List wegen eines Verbrechens in Kriminaluntersuchung gezogen sey, die die gesezliche Strafe: den Austritt aus der Kammer, zur Folge hätte. Auch könne, ehe der Bericht der Kommission erstattet sey, die Vertheidigung des Hrn. List nicht angehört werden: Die Abgeordneten Uhland, Griesinger, v. Ow, Schott, Fezer ꝛc. sprachen stark und gründlich gegen diese Behauptung; v. Varnbüler, v. Seeger, Gmelin d. ä., Volley, v. Autenrieth ꝛc. unterstüzten sie dagegen, und die Sizung wurde, ohne einen Beschluß darüber zu fällen, geschlossen. — In der 100sten Sizung am 16 Febr. kam sie dann zur Abstimmung, und es wurde beschlossen, den Abgeordneten List in der heutigen Sizung anzuhören. Das Publikum ist nun auf diese, so wie auf das Gutachten der Kommission sehr begierig, da der Gegenstand die Unabhängigkeit der Kammer aufs Genaueste berührt, und eine temporaire Ausschließung, welche einige als Mittelweg vorschlagen, nach der Verfassung unmöglich ist, auch die Repräsentation selbst in ihrem Wesen angreifen würde.

* Frankfurt, 9 Febr. Die lezten Sizungen der deutschen Bundesversammlung waren merkwürdig, indem in denselben die Reklamation des Herzogs von Anhalt-Köthen gegen das preußische Donanensystem zur Spache gebracht wurde. Zur Betreibung dieser Angelegenheit war von Köthen ein eigener Bevollmächtigter in Frankfurt angekommen. Schon bei dem lezten Wiener Ministerialkongreß war dieselbe, bei der Insonderheit die vom preußischen Gebiete ganz umschlossenen Anhalt'schen Herzogthümer interessirt sind, in Anregung gebracht worden. Die dem Bundestag übergebene Bittschrift ist in ziemlich kräftiger Sprache abgefaßt, und sie soll, dem Verlangen des Bittstellers gemäß, nicht blos loco dictaturae gedrukt, sondern auch in die öffentlichen Protokolle aufgenommen werden. Man hofft, da die fragliche Reklamation auch von andern Seiten Unterstüzung gefunden, daß der königl. preußische Hof in einige Modifikationen seines Donanensystems willigen werde. Es ist dis übrigens in den Annalen des deutschen Bundestages der erste Fall, daß eine der mindermächtigen deutschen Regierungen gegen eine der beiden Hauptmächte des Bundes Beschwerde-führend auftritt. — In der gesezgebenden Versammlung der Stadt Frankfurt ist jezt die Frage der Berathung unterworfen, ob bei der Wahl der Mitglieder des hohen Raths die Wähler selbst wahlfähig seyn sollen oder nicht? Das Wahlkollegium zur Ernennung neuer Rathsherren wird aus sechs Mitgliedern, welche der Senat dazu kommittirt, und sechs Mitgliedern, welche der gesezgebende Körper bestellt, gebildet, so daß es im Ganzen aus einem Personal von zwölf Individuen besteht. Die Erfahrung hat mancherlei Inkonvenienzen gezeigt, wenn die Mitglieder des Wahlkollegiums die Mitglieder des Raths, deren Stellen lebenslänglich und mit Besoldungen verknüpft sind, aus ihrer Mitte zu erwählen die Befugniß haben. Auf der andern Seite hätte man, wenn man solche Befugniß den Wahlherren absprächе, ein leichtes Mittel, die Aufnahme irgend eines Bürgers in den Senat dadurch zu verhindern, daß man ihn unter die Wähler versezte. Man sieht also, daß sich bei der Sache pro und contra Manches sagen läßt, und man ist daher sehr begierig auf die Entscheidung. Dieser Gegenstand ist auch darum von allgemeinem Interesse, weil gerade mehrere Rathsstellen durch Todesfälle erledigt sind, und es sich um deren baldige und zwekmäßige Wiederbesezung handelt. — Die Kommission für Feststellung gemeinsamer Maaßregeln zu Gunsten des deutschen Handels und Gewerbfleißes, die zu Darmstadt vereinigt ist, und bekanntlich aus Abgeordneten mehrerer, besonders süddeutschen Staaten besteht, rükt in ihren Verhandlungen etwas vorwärts. Sie hat vorzüglich in der Person des großherzogl. badenschen Bevollmächtigten, Hrn. Nebenius, einen theoretisch und praktisch geübten Geschäftsmann. Man ist bereits über eine Präliminarkonvention für den freien Verkehr mit Lebensmitteln übereingekommen, die, wenn sie die Ratifikation der betheiligten Höfe erhält, sogleich zur öffentlichen Kunde gebracht, und schon mit dem nächsten 1 Mai in Vollziehung gesezt werden wird. Die gleichmäßige Besteuerung ausländischer Produkte und Fabrikate durch Anlegung von gemeinschaftlichen Zollstätten an den äußersten Gränzen ist mehr Schwierigkeiten unterworfen gewesen, indessen ist man doch bereits über die Billigkeit der Annahme eines Repressalienssystems gegen Frankreich einverstanden, indem dort kein deutsches Produkt oder Fabrikat zugelassen wird, während die französischen Weine, Seidenzeuge, Quincaillerien und Moden Jahr aus Jahr ein Millionen aus Deutschland ziehen. — Im Waarenhandel ist hier, wie schon seit geraumer Zeit, große Stille. Der an Thätigkeit gewöhnte hiesige Kaufmann klagt gar sehr über Geschäftslosigkeit. An Geld ist großer Ueberfluß. Das Diskonto für Wechsel von den ersten hiesigen Häusern geht nicht über 3 Proz. hinaus. Starke Rimessen an klingender Münze gehen seit einiger Zeit von hier nach Wien. In östreichischen Staatspapieren, die sonst hier die Börse so lebhaft machten, werden in diesem Augenblike sozusagen gar keine Geschäfte gemacht, weil Niemand bei der Ungewißheit der Zukunft weder kaufen noch verkaufen mag.

Oestreich.

Von Laibach waren der russische Gesandte am sardinischen Hofe, Graf Mocenigo, nach Turin, und der französische Konsul zu Triest, Hr. de la Rue, nach Triest zurük gereist.

Das Infanterieregiment Großherzog von Baden wurde auf dem Marsche nach Italien gegen Ende dieses Monats zu Innsbruck erwartet.

** Wien, 14 Febr. Den neuesten Nachrichten aus Laibach zufolge hatte die auf den 9 d. festgesezt gewesene Abreise des königl. preußischen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, nicht statt gefunden, sondern dieser Fürst bleibt nun, um Se. Maj. den König von Preußen, welcher Berlin am 15 d. verlassen wollte, um nach Laibach abzureisen, zu erwarten. — JJ. kk. HH. der Erzherzog Kronprinz und der Erzherzog Franz Karl werden nächster Tage aus Laibach zurük hier erwartet. Der Feldmarschall Graf v. Bellegarde bleibt jedoch vor der Hand noch in Laibach zurük. Wie lange überhaupt noch der Aufenthalt der Souverains in Laibach dauern dürfte, ob sie sich weiter vorwärts nach Italien, oder hieher begeben, ist noch ungewiß, und wird von Umständen und Begebenheiten abhängen, die sich nun bald entwikeln müssen. Daß dieselben eine Exkursion nach Triest zu unternehmen Willens sind, scheint keinem Zweifel zu unterliegen.

Wien, 14 Febr. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70¾; Bankaktien 538½; Rothschildsche Loose 108½.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 52. 21 Febr. 1821.

Nordamerika. (Nachrichten aus St. Helena.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben von den Julischen Alpen.) — Beilage Nro. 29. Schreiben aus dem Badischen. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Eine New-Yorker Zeitung schreibt unterm 11 Jan.: Von Kapitain Doal und den Passagieren in dem Schiffe Juno, welches hier von Calcutta ankam, haben wir folgende Erzählung erhalten: „Die Juno ankerte vor St. Helena, worauf sogleich mehrere Offiziere vom Flaggenschiffe bei uns an Bord kamen. Da der Kapitain um Wasser bat, versicherten sie, daß es uns unverzüglich gesandt werden sollte. Wir hörten von diesen Offizieren, daß nichts Neues in Hinsicht auf Bonaparte vorgefallen sey. Er fährt fort sich von aller Gesellschaft auszuschließen, und obgleich man ihm die Freiheit gegeben, in Begleitung eines Engländers mehrere Meilen auf der Insel umherstreifen zu dürfen, so macht er doch davon keinen Gebrauch, wahrscheinlich weil er die Blike der Einwohner nicht auf sich ziehn will, die ihn bei seinem Erscheinen noch mit eben der Neugierde, wie am Tage seiner Ankunft auf der Insel, anstarren, weshalb er es denn bis jezt immer vorgezogen hat, die Mauer seines Gartens als die Gränze seiner Spaziergänge zu betrachten. General Bertrand und seine Gemahlin befinden sich noch bei ihm; von den fremden Bevollmächtigten, die sich zu seiner Bewachung in St. Helena aufhielten, ist nur noch der französische zurükgeblieben, der russische und östreichische haben bereits seit einiger Zeit die Insel verlassen. Der Kaiser hat nicht einen einzigen Fremden gesehen, seitdem er dem Lord Amherst eine Audienz gestattet; man erklärt sich seine Bereitwilligkeit, diesen Lord zu sehen, dadurch, daß der Leztere bei dem brittischen Ministerium großes Gewicht hat. Was der Gegenstand der Unterhaltung gewesen, ist auf der Insel nie bekannt geworden. Eine Dame von Rang, welche kürzlich aus Ostindien zurükkehrte, bemühte sich, bei Bonaparte eingeführt zu werden, zu welchem Zweke von dem Gouverneur ein glänzender Ball gegeben, und B. dazu eingeladen wurde; er nahm aber von dieser Einladung keine Notiz. Als Lord Somerset von seinem Gouvernement auf dem Vorgebirge der guten Hofnung zurükkehrte, hielt er auch bei B. um eine Audienz an; aber sie wurde ihm verweigert. Nie hatte sich der Kaiser so gänzlich und auf so lange Zeit ausgeschlossen; man wußte kaum noch auf St. Helena, daß er daselbst lebte, und die neuesten Nachrichten in Betref Seiner empfing man gewöhnlich aus England. Man sagt, daß er sich wenig verändert hat, ausgenommen, daß er korpulenter geworden ist. Mit jedem Dinge, was zu seiner Bequemlichkeit nöthig ist, wird er reichlich versorgt; sein neues Wohnhaus ist fertig, und wurde als ein geräumiges und überaus elegantes Gebäude beschrieben. Die um St. Helena stationirte Seemacht bestand aus sieben Schiffen; Sir Hudson Lowe war noch immer Gouverneur der Insel, doch hieß es, daß er im nächsten Jahre (1821) nach England zurükkehren würde. Die vor einiger Zeit erzählte Geschichte, daß ein dem Anscheine nach entmastetes Schif unter sehr verdächtigen Umständen vor der Insel erschienen sey, ist grundlos. Man hatte zwar während 14 Tagen einen Schoner von den Höhen bemerkt, der wegen seines vorzüglichen Segelns den Stationsbriggs entkam, es war aber wahrscheinlich nichts anders, als ein Patriotenkaper, der auf spanische aus Ostindien kommende Schiffe lauerte. St. Helena zählt 2000 Einwohner, und hat eine gleiche Anzahl Soldaten in Garnison."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Febr.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Das Gerücht, daß der Name der Königin zugleich mit dem des Thronfolgers, Herzogs von York, in die Liturgie aufgenommen werden dürfte, erhält sich in der City. Nach den zwei Mehrheiten, welche die Minister im Unterhause neuerlich behauptet haben, und nach dem Empfang, den der König in den Theatern fand, könnten jezt die Minister ohne Anschein von Schwäche in diesem Punkte nachgeben. (Globe.) — Sir Francis Burdett soll den Vorschlag, seine Geldbuße durch eine Unterzeichnung zusammenzubringen, abgelehnt haben. Er besizt bekanntlich 30,000 Pf. St. Einkünfte. Man hat ihm im Gefängnisse der Kingsbench das Zimmer eingeräumt, was vormals Lord Cochrane inne hatte. Er darf auf der Terrasse spazieren gehn, und erhielt schon sehr viele Besuche von Parlamentsgliedern. Die Kronadvokaten behandelten ihn im Prozesse mit vieler Achtung, und gaben zu, daß er bei Abfassung des Sendschreibens an seine Kommittenten, wegen dessen er verurtheilt wurde, keine aufrührerische Absichten gehabt, sondern nur zu leichtgläubig die Angaben der raditalen Zeitungen für wahr angenommen habe.

Frankreich.

Paris, 13 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 35 Cent.

Der König arbeitete am 13 Febr. mit dem Herzog von Richelieu und dem Finanzminister Roy. — Uebrigens war an diesem Tage in allen Kirchen Trauergottesdienst wegen des Herzogs von Berry, und die Theater waren geschlossen.

Beschluß der Deputirtensitzung am 7 Febr.

Hr. Dudon sagte: Wir bewundern den Ruhm der Franzosen zu jeder Epoche; aber wir können nicht dulden, daß man vorschlage, Frankreichs treue Garden sollten das Zeichen nehmen, das die Eskorte des Tirannen trug. . . . Demarçay und Lazayre: Was nennen Sie Eskorte? Präsi-

dent: Ich sehe mich genöthigt, die Unterbrecher künftig namentlich zur Ordnung zu rufen. — Links: Von beiden Seiten? — Präsident: Ich bin für die ganze Kammer da! Hr. Dudon führte neue Gründe an, um die Tagesordnung über die Bittschrift verhängen zu machen. General Foy vertheidigte sich gegen den Vorwurf, als habe er die „dreifarbige" Kokarde für die Garde vorgeschlagen. Das sey eine Verläumdung, eine neue Petarde, in die Mitte dieser Kammer geschleudert. . . . (Bewegung.) Die konstituirende Versammlung habe jene Kokarde dem Lande gegeben; sie bezeichne den Geburtstag der freiern Entwikelung des menschlichen Geistes, des höchsten Nationalruhmes, die Wiedergeburt der gesellschaftlichen Ordnung Europas. . . . Die provisorische Regierung habe sie 1814 abgeschaft; wollte heute der König in seiner Weisheit sie wiederherstellen, so würden gewiß die Schatten Philipp August's und Heinrichs IV. nicht zürnen, die Lilien von Bouvines und Ivry auf den Fahnen von Austerlitz zu erblikken! (Lauter Beifall links.) Hr. v. Castelbajac: Nur Eine Bemerkung über die dreifarbige Kokarde: sie geleitete Ludwig XVI. zum Schaffotte! (Bravo! rechts.) Hr. Manuel: Hat nicht die weiße Kokarde das Blut der Bartholomäus-Nacht fließen gemacht? Hatten nicht die Dragonaden und der Widerruf des Edikts von Nantes unter der weißen Kokarde statt? Hat man nicht neuerlichst mit den weißen Kokarde im südlichen Frankreich gewürgt? (Murren, rechts. Links: das sind Thatsachen!) Geben wir daher einmal diese Rekriminationen auf! . . . Der Redner unterstützte nun das Gesuch der Bittsteller, und meynte, die Regierung, die so viele fremde Dienste belohnt habe, sollte sich für sie bei der spanischen Regierung verwenden; daher schlage er vor, die Bittschrift dem Ministerpräsidenten zuzustellen. Der Justizminister äußerte: das Gesuch der Bittsteller sey, als französische Schuld, verfallen und verjährt; als fremde Schuld aber sie von der spanischen Regierung eintreiben, hieße, von dieser verlangen, sie solle die Kosten eines Kriegs bezahlen, den man gegen sie geführt. . . . Auf die Incidenzfrage wegen der Kokarden kommend, sagte er: die weiße Fahne sey Frankreichs alte Fahne, und die Franzosen datirten nicht erst von 30 Jahren her; die dreifarbige Fahne sey wohl das Sinnbild unermeßlichen Ruhmes, aber der Freiheit? Nein! Die Freiheit sey nur unter dem Schuze der weißen Fahne wiedergekommen! (Händeklatschen und Freudengeschrei rechts.) Hr. B. Constant erinnerte, daß Ludwig XVI. selbst die dreifarbige Kokarde getragen, und daß Ludwig XVIII. in einer öffentlichen Rede die Revolution unvermeidlich genannt, und behauptet habe, sie werde an großen Ergebnissen fruchtbar seyn, und der König sollte sich an ihre Spize stellen. Hr. v. Labourdonnaye wollte sprechen, aber die Kammer schritt zur Abstimmung, und über die Bittschrift selbst zur Tagesordnung. Hierauf vernahm sie Bericht über den Gesezesentwurf in 79 Paragraphen, die Abgränzung der Wahlkollegien betreffend, und vertagte sich dann auf den 10 Februar.

** Paris, 12 Febr. Unsre ständischen Verhandlungen, und insbesondere die der Deputirtenkammer, werden immer stürmischer. Da die Vereinigung der rechten Seite mit dem Centrum täglich inniger wird, und die Zurükhaltung mit wesentlichen Gesezesentwürfen der Minorität keine Aussicht eröfnet, über bestimmte Gegenstände sich auszusprechen, so athmet sie ihre Klagen bei den unbedeutendsten Anlässen aus, und ohne sich ein andres Resultat zu versprechen, als das, ihre Rothschüsse vernehmen zu lassen. Daher ist auch das unbestimmte Kapitel der Bittschriften das Schlachtfeld, worauf sie sich beständig herumtummelt. Es ist für sie der Stein des Sisyphus. Aus unsern Zeitungen kennen Sie schon den Gang der Debatten; aber was Sie daraus nicht entnehmen können, ist die Physiognomie der Kammer in diesen Augenblikken der Stürme, die oft über eine Phrase, oft wegen eines einzigen Wortes sich erheben. Alles braust dann auf, und diejenigen, die aus angeborner Nullität bei regelmäßigen Verhandlungen sich am Weitesten von der Tribune entfernt halten, sind alsdann die heftigsten Redner. Tausend verwirrte Rufe durchkreuzen sich mit persönlichen Anreden und Beleidigungen. Es geht wie ein Lauffeuer, das erst bei den überwiegenden Ausruf des Centrums: „Zur Abstimmung!" oder „Zum Schlusse!" aufhört, womit gewöhnlich der Kampf sich endet, und der Sieg zuerst den stärksten Lungen, und dann der zahlreichsten Partei bleibt. Bei diesen täglich sich erneuernden Kämpfen findet der Klügere wenig Gehör, und die legislative Würde leidet nicht selten. Uebrigens sind seit der Beförderung der HH. v. Villele und Corbiere zu Ministern einige Deputirte der äußersten rechten Seite, wie die HH. Donadieu, Dudon, Bouville, Vaublanc, Labourdonnaye und Andere, die auf diese ehemaligen Parteihäupter Hofnungen gründeten, welche diese zu erfüllen nicht für räthlich hielten, die unversöhnlichsten Feinde derselben geworden. Sie borgten die Feder des Hrn. Fievée, der in einer Broschüre: Ce que tout le monde pense, et ce que personne ne dit, einen Hagel von Epigrammen auf Villele schleuderte; aber der ministerielle Mantel dient diesem zum Schilde Achill's; alle Pfeile prallen davon ab. Er hat überdis, wie auch Hr. Corbiere, eine furchtbare Stüze am Klub Piet, in welchem sich gegenwärtig alle Deputirte des Centrums, das ist, die gegenwärtige Mehrheit der Kammer, einfinden. Dort wird die Parole ertheilt; dort werden die Instruktionen erlassen, wie davon Nuzen zu ziehn. Es ist nicht schwer auszumitteln, daß zur Seite dieser furchtbaren Masse die dissidirende Vereinigung (Vaublanc) — würde sie auch von einem Talleyrand präsidirt, und hätte sie selbst einen Vitroles zum Sekretär — eine traurige Figur spielt. Man sieht daselbst nur acht Aspiranten zum Ministerium, die aus Mangel anderweitiger Unterstüzung genöthigt sind, sich selbst vorwärts zu schieben. — Würden sich die Glieder der äußersten linken Seite darauf beschränken, Zuschauer dieser Debatten zu bleiben, so verdiente ihre Zurükhaltung Lob; was soll man aber dazu sagen, wenn man sie mit ihren wüthendsten Gegnern in Heftigkeit wetteifern sieht? Dadurch eben verderben es beide Theile bei den Gemäßigten und Unparteiischen. — Die Pairskammer scheint gegenwärtig weiter nichts mehr als ein Gerichtshof in Permanenz zu seyn. Sie beschäftigt sich fortwährend mit der Verschwörung vom 19 August. Diese langen Präliminardebatten ermüden immer mehr und mehr die Pairs, von denen schon die Meisten recht sehr bedauern, den Vorschlägen derjenigen nicht Gehör gegeben zu haben, welche diese

traurige und langweilige Geschichte von der Kammer wegschieben wollten. Indessen geht es damit doch vorwärts, und man versichert einstimmig, das Ergebniß der Untersuchungen werde die Erklärung in Anklagestand von einigen dreißig Personen seyn. Ueber die Zeit des Urtheils weiß man aber durchaus nichts Bestimmtes. — Ein lezthin von Laibach angelangter Kourier hat in Beziehung auf die neapolitanische Angelegenheit Nachrichten gebracht. Demzufolge, was man von ihm erfahren zu haben vorgibt, hätte der König Ferdinand die seinem Parlamente gemachten Versprechungen bald nach seiner ersten Zusammenkunft mit den Souverains aufzugeben, und in die Okkupation Neapels durch eine östreichische Armee zu willigen sich bewogen gefunden. Die Uebereinkunft soll so schnell abgeschlossen worden seyn, daß die französischen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichneten, ehe sie noch deshalb bestimmte Instruktionen vom Kabinette aus erhielten. Diese Nachrichten erregen mancherlei Betrachtungen rüksichtlich Spaniens; es scheint gewiß zu seyn, daß die jezige dortige Regierung bestimmte Aufklärungen von unsern Ministern über den Antheil verlangen werde, den die französische Regierung an den italienischen Angelegenheiten zu nehmen gedenke. — Die Gesundheit der schwangern Herzogin Decazes scheint ihrer Familie Sorge zu machen. Ihr Vater, Hr. v. St. Aulaire, ist vor einigen Tagen abgereist, um sie nach Frankreich zurükzuführen, und diese Nacht ist Dr. Dubois ihr bis Calais entgegengefahren, und wird selbst nach London gehn, wenn er sie unter Wegs nicht trift.

Italien.

Zu **Florenz** rükte die Avantgarde der ersten auf Rom ziehenden östreichischen Kolonne am 11 Febr. ein, und am 12 folgte die ganze Kolonne, aus den Infanterie-Regimentern Deutschmeister, Prinz Neuwied, Chasteler und Giulay, dem Dragoner-Regimente Riesch und dem Husaren-Regimente Prinz Ferdinand, so wie aus zwei Batterien Artillerie bestehend. Das Ganze betrug ungefähr 8000 Mann, worunter 2000 Kavallerie. Am 13 sezte diese Kolonne gegen Siena hin ihren Marsch fort; es sollten ihr dem Vernehmen nach noch fünf bis sechs andre folgen. Ein zweites östreichisches Armeekorps hat seinen Weg von Ferrara aus längs dem adriatischen Meere nach Ancona hin genommen.

* **Rom**, 10 Febr. Die östreichischen Truppen sind nun diesseits des Po, und rüken, auf ihrem Wege nach Neapel, in starken Tagmärschen vor, um, wie eine gestern hier öffentlich angeschlagene, vom Kardinal Consalvi unterzeichnete päpstliche Bekanntmachung sagt, dort die Vollziehung der Beschlüsse zu bewirken, welche der König von Neapel nach Rüksprache und im Namen der verbündeten hohen Souverains, seinem Volke vorgelegt hat. Zugleich benachrichtigt diese Proklamation die päpstlichen Unterthanen, daß die unverlezbare Neutralität des römischen Staats anerkannt worden sey, und versichert sie, daß von Seite der k. k. Heerführer auf die strengste Mannszucht gehalten werden, über dieses durch die Hauptstadt selbst kein Durchzug statt haben solle. Die Einwohner werden ermahnt, durch ihr Betragen keine Veranlassung zu Beschwerden zu geben. — Die östreichischen Truppen werden nun nächstens in unserer Gegend erwartet. Es heißt, sie werden den 17 d. in Montezosa seyn, und den 18 unter unsern Mauern vorbeimarschiren. — Der Duca di Gallo eilte in der Nacht vom 8 Febr. hier durch nach Neapel. Der Kourierwechsel zwischen dieser Hauptstadt und Laibach ist schon seit einer Woche äußerst lebhaft. — In der Nacht vom 5 zum 6 d. waren aus der Festung Perugia mit Hülfe eines Artilleristen acht wegen politischen Vergehn Gefangene, und ein andrer Verbrecher, entwischt. Der Lezte stellte sich am folgenden Tage freiwillig wieder, indem er behauptete, die Uebrigen hätten ihn zur Flucht gezwungen. Aber auch diese leztern wurden durch die Thätigkeit der Obrigkeiten und Karabiniers am 7 in der Gegend von Trevi insgesamt wieder ergriffen.

Aus **Neapel** haben wir Zeitungen und Briefe bis zum 5 Febr.; sie enthalten aber wenig Erhebliches. Von dem Marsche der östreichischen Armee wußte man natürlich noch Nichts; indessen hatten zwei englische Schiffe, die von Triest und Venedig zu Messina einliefen, dort die Nachricht von dem unvermeidlichen Kriege mit Oestreich verbreitet, welche große Bestürzung erregte, und den Handel lähmte, da keine Assekuranzkammer mehr zeichnen wollte. Zugleich erzählten diese Engländer, daß zu Triest mehrere Kriegsschiffe ausgerüstet würden. — Zu Neapel hatte die permanente Deputation des Parlaments Hrn. Galdi zu ihrem Präsidenten, Hrn. Berni zu ihrem Sekretair gewählt. Das englische Linienschif Vengeur war nach einer kurzen Abwesenheit wieder auf der Rhede von Neapel angekommen; die Fregatten der französischen Eskadre kamen und gingen. Es hieß, die neapolitanische Eskadre solle zu einer geheimen Expedition unter Segel gehn. Der König hatte (nach Versicherung des Indipendente) unterm 18 Jan. aus Laibach seinem Sohne dem Prinzen Regenten geschrieben, daß er sich wohl befinde, und daß die Konferenzen noch nicht angefangen hätten.

Deutschland.

Augsburg, 18 Febr. Die langsame Bewegung des gegenwärtigen Kometen beweisen die geringe Veränderungen sowol seiner geraden Aufsteigung, als seiner nördlichen Abweichung; erstere hat vom 3 bis 15 Febr. nur um 59 Minuten 41 9/10 Sekunden, und leztere um 1 Grad 36 Min. 19 1/10 Sek. sich vermindert. Heute Abends um 7 Uhr 15 Min. 36 3/10 Sek. mittlerer Zeit betrug nach den Beobachtungen des Hrn. Kanonikus Stark die gerade Aufsteigung des Kometen 358 Grad 3 Min. 46 9/10 Sek., und seine nördliche Abweichung 14 Grad 55 Min. 21 3/10 Sekunden. Seine gerade Aufsteigung war daher vom 21 Jan. bis 18 Febr., also in 28 Tagen, nur um 2 Grad 32 Min. 43 1/10 Sek., und seine nördliche Abweichung nur um 2 Grad 4 Min. 24 7/10 Sek. geringer. Vom 6 Febr. an erschien der Komet wegen des zunehmenden Mondes immer schwächer; heute aber zeigte sich der Kern des Kometen mit einem hellen Lichtpunkte, und auch der Schweif sehr deutlich, so zwar, daß der Komet heute Abends nach halb 7 Uhr mit bloßen Augen gesehn werden konnte. Man darf sich nur nach Westen (nach der Lage von Augsburg gegen Stadtbergen) wenden, so werden die zwei, von den andern Sternen sich auszeichnende Planeten, Jupiter und Saturn, mit dem Kometen ein Dreiek bilden, wovon Jupiter die untere, Saturn die obere Spize zur linken, und der Komet die obere Spize zur rechten Seite mit ei-

nem Stern dritter Größe bildet, welcher Gamma Algenib im Pegasus ist, neben welchem der Komet westlich steht.

Oestreich.

* Wien, 15 Febr. Wie man hört, werden die Monarchen nach ihrer Rükkunft von Triest vor der Hand noch in Laibach verweilen, weshalb die Quartiere neuerdings für dieselben gemiethet worden sind. Se. Maj. der König von Neapel gedenkt, sobald die Nachricht vom Einrüken unsrer Truppen in Neapel anlangt, in Begleitung der Minister Pozzo di Borgo von Seite Rußlands, Freiherrn v. Vincent von Seite Oestreichs, und Grafen Blacas d'Aulps von Seite Frankreichs, in sein Reich zurükzukehren, bis zu diesem Zeitpunkt aber ebenfalls in Laibach zu bleiben.

* Von den Julischen Alpen, 6 Febr. Die eben so merkwürdige als erfreuliche Eintracht, und die kraftvolle Energie, womit sich das Verfahren der verbündeten Kabinette gegen die Sache der Revolution fortschreitend entfaltet, rechtfertiget die Hofnung, daß dasselbe gepaart mit Mäßigung und mit begründender schöpferischer Weisheit, ohne verderblichen und weitaussehenden Kampf die großen Angelegenheiten des Augenblits einem heilsamen Ziele wird entgegenführen können. Es ist vielleicht keine müßige Beschäftigung, die Natur der feindlichen Kräfte und die dagegen vorhandene Hülfsmittel genauer zu erforschen, um mit Hülfe deutlicher Gedanken, das was geschieht und geschehn wird, richtiger zu deuten, im Voraus zu berechnen und erschöpfender zu würdigen. Ohne hier in die große Frage des heutigen Staatsrechts einzugehn, in welchen Fällen und in wie weit die Monarchien Europa's sich gleichsam als solidarisch verbunden, und wie zu einem lebendigen Ganzen vereinigt ansehn müssen, um die in irgend einem Theile erschütterte öffentliche Ordnung mit gemeinsamen Kräften herzustellen, kan man im Allgemeinen, so wie die Dinge gegenwärtig liegen, die wohlgeordnete Monarchie, die gründlich entwikelten monarchischen Ideen auf einer, die Sache der Revolution auf der andern Seite, als einander nahe gegenüber gestellt, und mit einander im Kampfe begriffen, betrachten. Es leuchtet ein, daß die Regierungen ihrer hohen Bestimmung selbst entsagen würden, wenn sie die geheiligten Interessen der öffentlichen Ordnung und Gerechtigkeit jenen achtungslosen und unbezähmbaren Kräften preisgeben wollten, welche sich in dem verderblichen Streben nach antimonarchischen Konstitutionen kund thun. Es ist von der andern Seite nicht minder gewiß, daß Gewalt allein, gleichviel, in welcher Richtung sie eintritt, nicht das ausreichende Mittel zur Bekämpfung des revolutionären Uebels seyn kan, da durch maaßlosen und übelberechneten Zwang leicht noch mehrere Kräfte feindlich aufgeregt, als im Zaum gehalten, und das Uebel wie eine ansteckende Krankheit, durch die Berührung selbst weiter verbreitet werden könnte. Man muß die wahren Ursachen desselben aufsuchen, um die einer jeden entsprechenden Heilmittel mit Sicherheit bestimmen zu können. Die Revolutionen sind das gemeinschaftliche Resultat theils von denjenigen moralischen und intellektuellen Kräften, welche als ihre eigentlichen Ursachen zu betrachten sind, theils von jener weitverbreiteten Unruhe, Spannung und Mißvergnügen, welche die schnelle und fürchterliche Verbreitung des Uebels möglich machen, und der Flamme den entzündlichen Stoff, dem Typhus die empfängliche Disposition entgegenbringen. Die erste Haupturſache der Revolutionen selbst liegt in der ganzen Stufenfolge des verderbten menschlichen Willens; in dem alles wahre Leben ertödtenden Egoismus, ausschweifender Anmaßung, niedriger Habsucht, frechem Ueberheben, ungemessener Ehrsucht, trozendem Frevel, Gewaltthat, Verhöhnung und Verfolgung alles Heiligen. Insofern die Revolutionen aus diesen Quellen fließen, erscheinen sie in einer rein verabscheuenswürdigen Gestalt; und es tritt offenbar mit vollem Fug zur Bändigung jener Kräfte die Strenge der Gerechtigkeit ein, wenn sie sich an der gesezlichen Ordnung und Verfassung vergreifen. — Die zweite Haupturſache der Revolutionen sind weitverbreitete Irrthümer und falsche Theorien, welche, vom Zeitgeiste begünstigt, sich einer überaus großen Zahl Gebildeter und Halbgebildeter bemächtigen, und selbst redlich Denkende bis zu ungesezlichen Handlungen manchmal verleiten, wohin besonders jene Lehre und Meynung gehört, als bestände zu jeder Zeit ein Recht, durch Mehrheit der Stimmen die öffentliche Gewalt umzustürzen und zu verändern, und als wäre in unserm Jahrhundert eine neue Zeit angebrochen, in der man von diesem Rechte mit allem Reiz der Neuheit Gebrauch machen dürfe. Dieser unächten und täuschenden Wissenschaft ist durch gründliche Wissenschaft am besten zu begegnen; nemlich daß erstlich das Falsche in jenen Theorien deutlich gezeigt werde, welches nicht so schwer seyn dürfte;* und dann, daß die ächten Lehren und richtigen Systeme, von reifen Schriftstellern schärfer ergründet, in ein helleres Licht gebracht werden. Außer diesen Hülfsmitteln der wahren Aufklärung erscheint es ebenfalls als recht und heilsam, wenn die obrigkeitliche Macht die im schädlichen Irrthum Befangenen selbst mit Gewalt abhält, nicht etwa in der Zwischenzeit, bis sie selbst zu richtigerer Einsicht gelangen, einen unersezlichen Schaden anzurichten, und alle Rechte zu verlezen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Jenen Theorien liegen zwei Meynungen zum Grunde, deren Unhaltbarkeit, wie es scheint, jedem von selbst schon einleuchten müßte, daß nemlich das Regierungsrecht, die obrigkeitliche Autorität, auf einem willkührlich freien Vertrage mit den Regierten beruhe, und dann, daß die größere Zahl, die bloße Ziffer, über obrigkeitliches Recht, und über jedes andere Recht entscheiden könne. Dem erstern steht entgegen, daß in einer solchen Voraussezung jeder Regierte rechtlich befugt bleiben müßte, in jedem Augenblik zu erklären, daß der Regierende nicht mehr regieren solle; was einen innern Widerspruch enthält. Wie wenig aber die Zahl als solche über Autorität entscheiden könne, erhellt schon überzeugend aus den Verhältnissen der Familie und des Hauses, wo nothwendig und naturgemäß der Gehorchenden mehr sind, als der Regierenden, und die Zahl der Kinder und Hausgenossen an den Verhältnissen der Unterordnung offenbar nichts ändert. Aehnliches findet aber bei jeder Art von rechtlich bestehender Autorität statt. — Daß die Mehrheit der Köpfe auch über jedes einzelne, beliebige Recht nichts entscheiden könne, fühlt jeder, der ein solches Recht gegen irgend einen Widersacher vertheidigt; gewiß hält er sein Recht um nichts minder stark, wenn ein Dritter seinem Gegner beitritt, obwol jezt seine Behauptung sich zur entgegenstehenden numerisch nur wie 1 zu 2 verhält u. s. f. (Anm. des Einsenders.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 55. 24 Febr. 1842.

Abonnement. — Man abonnirt auf die Allgemeine Zeitung in München für 24 Monate mit 24 fl., für 12 Monate mit 12 fl., für 6 Monate mit 6 fl., für 3 Monate mit 3 fl. — Alle Königl. Bayerische Postämter nehmen Bestellungen an.

Inserate. — Der Raum einer Zeile 3 Kr. oder 1 Ngr. — Beilagen werden mit 6 fl. 30 Kr. oder 4 Thlr. 10 Ngr. bezahlt.

Russland.

Schreiben aus Petersburg vom 12 Februar. Der Kaiser hat, wie Sie wissen, die Absicht, die Kaiserin Mutter, welche sich seit einigen Jahren in Italien aufhält, dort zu besuchen, und diese Reise wird in den ersten Tagen des Monats März vor sich gehen. Der Kaiser wird sich zu Wasser nach Travemünde begeben, und von da zu Land nach Italien reisen. Die Kaiserin wird ihn nicht begleiten, sondern in Petersburg bleiben. Der Kaiser wird sich nicht lange in Italien aufhalten, und wird, wie es heißt, Ende April wieder hier eintreffen. Die Kaiserin Mutter wird ihn bis Travemünde begleiten, und dann zu Land nach Italien zurückkehren. Der Kaiser wird sich auf seiner Reise nach Italien nur in Berlin aufhalten, wo er mit dem Könige von Preußen zusammentreffen wird

nöthigen Schritte zu thun, allein das Morgen wollte den eifrigen Patrioten nicht in den Kopf. Heute noch sollten die Garden entwafnet werden, heute sey das Verbrechen begangen worden; heute sollte auch die Strafe erfolgen. Am unbändigsten waren die Weiber; sie entflammten mit einer Beredsamkeit und Begeisterung zur Rache, die an diesem zarten Geschlechte bewundert werden muß. Inzwischen ist auch eine junge Dame, die ohne Zweifel Bande zarterer Natur an die Garden bindet, verhaftet worden, weil sie sich auf dem Balkone in der Nähe einer Milizwache ungünstig gegen das Korps und das jezige System erklärt hatte. — Nach einem andern Berichte soll der verwundete Nationalgardist (Militano) nur gerufen haben: Viva el Rey constitucional! und der Garde-du-Corps soll nicht von der Begleitung des Königs gewesen seyn, sondern nur zufällig in der Nähe gestanden, bei diesen Worten den Degen unterm Mantel hervorgezogen und den Nationalgardisten verwundet haben. Die Gardes-du-Corps sind ohne Zweifel heute Nacht vor Mißhandlung geschüzt; es wird aber schwer seyn, sie für die Zukunft vor der Volksrache zu schüzen. Dieses Korps, das im März vorigen Jahres aus Abneigung gegen ihren damaligen Chef, den Herzog von Alagon, den König gleich verließ, soll jezt gar wenig konstitutionell gesinnt seyn.

Großbritannien.

In der Sizung am 9 Febr. beschäftigte sich das Unterhaus wieder größtentheils mit Bittschriften um Einschaltung des Namens der Königin in die Kirchengebete. Sir R. Wilson überreichte eine von 1284 Kupferschmieden, und äußerte bei dieser Gelegenheit, der feierliche Aufzug, mit welchem dieselben der Königin ihre Adresse überbrachten, habe 7150 Pfund Sterl. gekostet, aber die Königin habe dazu keinen Penny beigesteuert. — Die Bill wegen des Jahrgehaltes der Königin von 50,000 Pf. St. ward zum zweitenmal gelesen. — Hr. Tennyson fragte die Minister, ob der Kommandant des englischen Geschwaders im Mittelmeere Befehl erhalten hätte, die Schiffe anzuhalten, die nach Neapel mit Kriegsbedürfnissen feuerten; er stelle diese Frage, weil ein englisches Handelshaus, welches eine solche Sendung übernommen, Nachricht erhalten hätte, das dahin bestimmte Schif würde vom englischen Admiral angehalten werden. Der Kanzler der Schazkammer erwiederte, daß kein solcher Befehl gegeben worden, und die Nachricht ungegründet sey.* — Das Haus verwandelte sich hierauf in eine Subsidienkommittee, worin es verschiedene von den Ministern verlangte Gelder bewilligte. Hr. Creevy äußerte sich bei dieser Gelegenheit mit Wärme, daß er noch immer nichts von Ersparnissen und Reformen höre, was daher komme, weil eine große Menge Glieder des Hauses von der Regierung unter mancherlei Beziehungen abhängig wären. So bezögen 72 Glieder Besoldungen im Gesamtbetrage von 120,000 Pf. St.; die Geistlichen nenne man zwar die Unabhängigen, allein da sie vom Ertrage der Taxen lebten, und ihre Söhne und Vettern in den verschiedenen Verwaltungszweigen unterzubringen suchten, so stimmten auch sie beständig mit den Ministern; diese beiden Fraktionen des Hauses bildeten die ministerielle Mehrheit, und sagten zu allen Forderungen der Minister beständig Ja. Er hoffe, Hr. Tierney werde eine Motion stellen, um allen Leuten die Thüre des Hauses zu schließen, die darin nicht nothwendig wären; er für seinen Theil wolle keinen Schilling votiren, bis man nicht diesen Beschwerden abgeholfen. Der Kanzler der Kammer erwiederte, daß dieses Jahr eine Million Pf. St. in den Staatsausgaben erspart werden sollte. Vertagung.

Frankreich.

Am 14 Febr. wurden die Trauerceremonien wegen der vorjährigen Ermordung des Herzogs von Berry fortgesezt. Die Hauptfeierlichkeit war zu St. Denis, wo alle königliche Prinzen, die höchsten Staatsbehörden, der Hof, das diplomatische Korps ꝛc. sich eingefunden hatten. — Der König arbeitete ins deß Nachmittags mit dem Herzog von Richelieu.

Außer dem Moniteur erschien daher am 15 Febr. zu Paris keine Zeitung. Gedachtes Amtsblatt zeigt an, daß das Journal des Debats den Gerichten denunzirt worden sey, weil es in seiner Rechenschaft über die Deputirtensizung am 12 Febr. ohne Genehmigung der Censur eine Rede abgedrukt habe, die nicht gehalten worden.

* Paris, 15 Febr. Die Nachrichten aus Spanien lauten schlimm. Ein gestern hier angekommener Kourier soll Kunde gebracht haben, daß die Unvorsichtigkeit der königlichen Leibgarden, welche eine unbedeutende Volksbewegung zu Madrid mit Säbelhieben unterdrüken wollten, einen allgemeinen Aufstand zur Folge gehabt habe; die Garden seyen in ihre Kasernen zurükgetrieben worden; sie sollten aufgelöst, und je zu 50 Mann den Linienregimentern einverleibt, die Hauptthäter aber bestraft werden; der König habe sich unter den Schuz der Cortes begeben u. dgl. Hoffentlich wird man über diese, vermuthlich übertriebenen Gerüchte, bis morgen etwas Näheres erfahren.

Italien.

Die neugeborne Prinzessin des Erzherzogs Vicekönigs wurde am 13 Febr. durch den Erzbischof von Mailand getauft, und erhielt die Namen: Maria Karoline Auguste Elisabeth Margaretha Dorothea.

Folgendes ist die gestern erwähnte päpstliche Proklamation: „Ercole Kardinal Consalvi, Diakon von St. Maria ad Martyres, Sr. päpstlichen Heiligkeit Staatssekretair. Se. Heiligkeit, unser Herr, unterrichtet, daß die östreichischen, an den Gränzen des lombardisch-venetianischen Königreichs zusammengezogenen Truppen, in Folge der Verfügung der hohen Verbündeten, über den Po gegangen sind, und als befreundete Truppen nach Neapel ziehn, um dort die Vollziehung jener Beschlüsse zu sichern, die Se. Sizilianische Majestät Ihren Völkern, als die von den Souverainen zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe Italiens, und selbst Euro-

* Der französische Constitutionnel erzählt bei dieser Stelle, daß am 19 Jan. ein englisches Schif 120 Fässer Pulver und eine Kiste Flinten von verschiedenem Kaliber zu Neapel gelandet habe, welche ein Londoner Haus als Proben weiterer Lieferungen dahin gesendet. Die Proben seyen gut befunden, und der neapolitanische Kriegsminister ermächtigt worden, einen Lieferungskontrakt abzuschließen.

ens, ergriffenen Maasregeln ankündigte, wünschen, daß Ihre geliebtesten Unterthanen über den Zwek dieser Militair-Expedition sich beruhigen, und erfahren möchten, was Höchstsie unter den gegenwärtigen Umständen von der unerschütterlichen Treue und kindlichen Anhänglichkeit derselben an Ihre geheiligte Person erwarten. Der heil. Vater schmeichelt sich, daß die neapolitanische Nation, im Einklange mit ihrem Könige, sich beeifern wird, sich selbst und Europa die unschäzbare Wohlthat des Friedens zu erhalten, der vor wenig Jahren mit so großen Anstrengungen und so vielem vergossenen Blute wieder errungen worden. Se. Heiligkeit sendet zu Gott die heissesten Wünsche, damit seine Barmherzigkeit die Geißel des Krieges abwende. Wenn aber nach den unerforschlichen Rathschlägen Gottes Italiens Völker mit so großem Uebel geschlagen werden sollten, so wird der heil. Vater, als sichtbares Oberhaupt der Kirche, und als Friedensfürst seiner Wesenheit nach, nicht aufhören, eine vollkommene Neutralität gegen alle Nationen ferner eben so zu beobachten, wie er sie bisher beobachtet hat. Se. Heiligkeit fühlt jedoch zu gleicher Zeit zu sehr die Gewalt Ihrer väterlichen Sorgfalt für die Ihrer weltlichen Regierung von der göttlichen Fürsehung anvertrauten Völker, um bei dieser Gelegenheit sich der Pflicht zu entschlagen, die Interessen derselben auf das Eifrigste zu beschüzen und zu sichern. Wenn die geographische Lage des Kirchenstaates es unvermeidlich macht, daß im gegenwärtigen Augenblike fremde Truppen durch denselben ziehn, so hat der heil. Vater weder Grund noch Macht, sich dagegen zu sezen. Se. Heiligkeit kan jedoch nicht umhin zu fordern, daß bei dem unvermeidlichen Durchzug irgend eines fremden Heeres Ihre von allen Mächten anerkannte Neutralität heilig geachtet werde; daß den kirchlichen, bürgerlichen und militärischen Behörden des Kirchenstaats bei Ausübung ihrer Amtsverrichtungen nicht das kleinste Hinderniß in den Weg gelegt, daß Eigenthum und Person Ihrer geliebtesten Unterthanen, so wie aller Fremden, welche in Ihren friedlichen Staaten Gastfreundschaft genießen, für unverlezlich gehalten seyen, und daß, da Höchstsie die Durchzüge fremder Truppen durch viele Städte und Länder Ihres Gebietes nicht hindern können, gleichwol die Hauptstadt der katholischen Welt davon schlechterdings ausgenommen werde, da keine Nothwendigkeit besteht, welche den Durchzug durch dieselbe erheischt. Eine andere Handlungsweise von Seite der fremden Truppen würde dem heil. Vater das Recht verleihen, sie nicht mehr als Befreundete anzusehen, ihnen mit allen in Ihrer Gewalt stehenden Mitteln den Durchzug zu verwehren, und zum Schuz der hohen Mächte Ihre Zuflucht zu nehmen. Von diesen Grundsäzen geleitet hat der heil. Vater bereits vor langer Zeit gemessene Befehle an die Civil- und Militärbehörden Seines Staates erlassen, damit sie, so wie resp. fremde Truppen die päpstlichen Besizungen betreten und durchziehen, dieselben als Freunde ansehen, und sich ihrem Durchmarsche nicht widersezen; hingegen kräftigen Widerstand leisten, wenn es Horden von Schlechtgesinnten wagten, das päpstliche Gebiet zu verlezen, zu welchem Zweke auch Se. Heiligkeit die Festungen Ihres Staates in Vertheidigungsstand sezen ließen. Indem Se. Heiligkeit, unser Herr, uns befehlen, Ihre geliebteste Unterthanen, um sie vollkommen zu beruhigen, von dem Gegenstande der gegenwärtigen Militärexpedition, von Ihren obenausgedrükten Gesinnungen und den zur Erhaltung der Ruhe in Ihrem Staate getroffenen Maasregeln in Kenntniß zu sezen, haben Höchstsie auch noch beigefügt, daß wir kund thun sollen, wie es ihr unumschränkter Wille ist, daß Ihre geliebtesten Unterthanen gegen die fremden Truppen alle jene Rüksichten beobachten sollen, die man Truppen befreundeter Mächte schuldig ist, und daß sich demnach Niemand unterfange, ihnen in Handlungen oder durch Worte etwas in den Weg zu legen. Die Sr. Heiligkeit, unserm Herrn, beständig und auf das Glänzendste erwiesene Treue und Anhänglichkeit Ihrer Völker, sind für Se. Heiligkeit der sicherste Bürge, daß sie in den vorliegenden Umständen durch ihr weises Betragen zur Aufrechthaltung jener Ruhe beitragen werden, welche man zur Zufriedenheit Ihres väterlichen Herzens und zum Ruhme der Einwohner des päpstlichen Staates, unter der Aegide weiser Gesezе und Dank der Wachsamkeit der Regierung, bisher erhalten. Sollte aber irgend ein unruhiger Geist unbesonnen genug seyn, daß er es wagte, in den gegenwärtigen Ereignissen eine Gelegenheit zu suchen, böse Plane zu schmieden, und den Gedanken hegte, als könne er, wenn auch ganz kurz, die öffentliche Ruhe stören, so wisse er, daß das wachsamste Auge der Regierung seinen Schritten folgen, und die größte Strenge der Gesezе seine Verbrechen bestrafen werde. Gegeben in den Gemächern des Quirinals, am 8 Febr. 1821."

Deutschland.

* **Stuttgart**, 17 Febr. In der heutigen (vorsten) Sitzung der Kammer der Abgeordneten hielt der Abgeord. List seine Vertheidigungsrede; sie war sehr gut und schön abgefaßt, und wurde ihrer Länge ungeachtet mit großer Aufmerksamkeit vernommen. Er zeigte in derselben, daß der todte Buchstabe des Gesezes auf ihn keine Anwendung finden könnte, daß, wenn dis wäre, die ganze Repräsentation gefährdet würde, daß temporäre Ausschließung von der Landstandschaft nicht möglich, gänzliche aber, so wie die temporäre, eine härtere Strafe seyn würde, als das Urtheil selbst bestimmen könnte, und daß die Restitution hiebei nicht eintreten könnte; auch würde es wider alle vernunftgemäße Gesezgebung streiten, eine Strafe zu erkennen, die, wenn sie vollzogen, und zu hart oder ganz unpassend in der Folge gefunden würde, nicht wieder gutgemacht werden könnte ꝛc. Das nähere Detail dieses für alle Repräsentationen, wo ähnliche Fragen zur Entscheidung kommen könnten, höchst wichtigen Gegenstandes entwikelte auch ein Vortrag des Abgeordneten Griesinger (den wir in einer Beilage geben werden, in welchen auch jene Rede des Abgeordneten List, so wie es der Raum erlaubt, erschienen wird).

Oestreich.

* **Von den Julischen Alpen**, 6 Febr. (Beschluß.) Außer den genannten eigentlichen und directen Ursachen ist es nun aber ferner die erwähnte Unruhe und Unfriede der Gemüther, welche die gefährliche Stimmung hervorbringt, und mittelbar beiträgt, daß jene Ursachen mit so furchtbarem Erfolge wirken. Diese Unzufriedenheit hat ihrerseits wiederum

zweierlei Ursachen, die mit den strafbaren revolutionairen Bestrebungen an sich selbst nichts gemein haben. Die erstere Ursache liegt darin, daß die einzelnen Bestandtheile des großen Ganzen bis auf die Familien, ja bis auf die Individuen herab, durch die statt gefundenen langsamen oder plözlichen Umwälzungen aus ihrer befriedigenden Lage gerissen, und eine zusagende und befriedigende neue Bestimmung ihrer Verhältnisse noch keineswegs seither haben erreichen können. Nach dem glüklich erreichten äußern Frieden „singen", nach Schlegels Ausdruk in der Signatur des Zeitalters, „alle übeln Folgen so vieler zerstörenden Grundsäze, verderblicher Maaßregeln, und der die Lebenskraft des gesellschaftlichen Körpers oft nicht minder gewaltsam angreifenden Vertheidigungsmittel erst recht an, in ihrem unberechenbar weiten Umfange und in ihrer ganzen Tiefe sichtbar zu werden.... Die gewonnene Frucht des Sieges war wie jene alte verbotene, gut anzusehn von außen, aber inwendig hohl und vom Wurme zerstochen. Der ganze Zustand nach dem Frieden war wie der eines Mannes, der äußerlich wohlhabend und scheinbar glüklich, heimlich aber von drükenden Schulden geängstigt, oder von einem bösen Gewissen beunruhigt wird." Aehnliches findet weniger und mehr, in allen Ländern Europa's statt, und daher kömmt, daß ein öffentlicher Ausbruch von Unzufriedenheit sogleich in unzählig Vielen auf eine entsprechende Gemüthsstimmung trift, um gleichsam als weit verbreiteter Akkord wiederzutönen. Allerdings haben die Regierungen dadurch diese unbefriedigte Stimmung ihrerseits vermehrt, daß sie theils getrieben durch dringender gewordene Gesamtbedürfnisse des Staats, theils aber auch aus Mißverstand und zu großer Vorliebe für allgemeine Begriffe und wissenschaftliche Systeme, die individuellen Rechte und besondern Interessen manchmal nicht genugsam geschont und geehrt, und geschichtlich begründete Gerechtsame übersehn haben. Diesem großen und allgemeinen Uebel kan offenbar nur dadurch siegreich begegnet werden, daß man sich von oben her mit allem Ernste angelegen seyn läßt, für jeden Theil des Staatsvereins das Wiederauffinden eines ihm zusagenden Wirkungskreises, die neue Begründung seiner kleinen Welt, die er lieben und anbauen soll, zu begünstigen; jedem Bestandtheil des Staats das ihm gebührende Maaß von Rechten zu gewähren; die mannichfachen natürlichen Geschäftskreise und Lebensbeschäftigungen zu ordnen; die Standes- und Lokalverhältnisse neu zu befestigen und zu beleben; damit ein jeder, soviel als thunlich, durch irgend ein gesellschaftliches Band, welchem er mit Ehre und Freude angehört, an das Wohl des Ganzen geknüpft werde. — Außer dieser Unzufriedenheit, die aus dem fehlerhaften und kranken Zustande der öffentlichen Gesellschaft hervorgeht, gibt es nun auch endlich noch eine andere, deren Ursache in edeln moralischen Motiven liegt. Bessere Zeitgenossen empfinden nemlich jenen tiefen Abscheu vor ungerechter und unheiliger Gewalt, welcher die natürliche Mitgabe edler Gemüther ist; welcher in so manchen Erscheinungen der Geschichte Nahrung und Gegenstand findet, welche da am widerwärtigsten sich darstellen, wo die Tirannei sich in heiliges Gewand hüllte, und ohne innere Ehrfurcht für die Religion, dieselbe als ein Mittel zu Erreichung tirannischer Zweke mißbrauchte, und selbst auch die nemliche Macht zur Beeinträchtigung und Entheiligung der Kirche anwendet, welche man durch erzwungene Rechtgläubigkeit zu sichern gesucht hatte; wie davon z. E. die französische Geschichte von Ludwig XI. bis zu Ludwig XIV. manche so bedauernswerthe Beispiele darbietet. Für diesen wahrhaft edeln Abscheu nun glauben sie, häufig mit viel zu weit getriebenem und am unrechten Ort angebrachtem Mißtrauen, einen Gegenstand in den jedesmaligen Bestrebungen der Machthaber zu finden. Wenn durch Gereiztheit, Heftigkeit, selbstgefälliges Tadeln und Bekämpfen, festgehaltenes Vorurtheil und blindes Parteinehmen die aus ursprünglich löblichen und reinen Empfindungen stiessende Unzufriedenheit in allmähligen Uebergängen bis in eine tadelnswerthe Widersezlichkeit und Auflehnung ausartet, so kan auch selbst diese Gattung von Mißvergnügen zur Begünstigung des Schlechten beitragen; — weniger indeß durch eigenes, unbesonnenes Eingreifen dieser edeln, aber nicht immer milden Naturen, als vielmehr durch Andere, welche ihr Mißvergnügen für schlechte Zweke zu benuzen wissen, oder ihrer wohlgemeynten Opposition mit tadelnswerthen Gesinnungen sich zugesellen. Mögen jene die schönen Worte des ehrwürdigen Möser nicht außer Acht lassen: daß auch „den natürlichen Haß gegen jede gewaltsame, oder gar gnädige Unterdrükung, diesen ersten Guß der Natur, die Macht wohlgewogener Neigungen zu mildern Gestalten ausbilden solle, der Morgenröthe gleich, welche die Spizen der Felsen vergoldet — und daß man auch lernen müsse, den Werth einer edeln Abhängigkeit richtig zu beurtheilen." — Gewiß aber wird jeder aus den zulezt erwähnten Gründen hervorgehenden Unzufriedenheit auf die Dauer unfehlbar und am glüklichsten dadurch begegnet, wenn die Regierungen wahrhaft von der Gesinnung durchdrungen sind, ihre Macht zu Aufrechthaltung der Gerechtigkeit und der gesezlichen Ordnung zu gebrauchen, und für Beförderung der wahren Religiosität und der ächten Weisheit, im reinsten Sinne, ohne Gewissenszwang zu wirken. Und gewiß es ist wohl erlaubt, in dieser Beziehung, auf die persönlichen Gesinnungen und Absichten der mächtigsten Monarchen, welchen, wie es scheint, von Seite der Kirche durch eine wahrhaft weise und erleuchtungsvolle Enthaltung von allen politischen Streitfragen und Kämpfen, um auf geistigem Gebiete um so erfolgreicher zu wirken, entsprochen wird, eine beruhigende Hofnung zu gründen. — Wäre es uns gelungen, im Vorstehenden die besten Hülfsmittel gegen revolutionaires Unheil in der Kürze angedeutet, und den Weg bezeichnet zu haben, auf welchem man am sichersten den Zwek einer gesezlichen Ordnung und Beruhigung unsers Welttheils erreichen dürfte, — so wäre ausserdem auch freilich noch zu erwägen, daß das Gute seiner Natur nach, meistens nur langsam reift und gedeiht, und daß die Wirksamkeit von oben nicht auf alle Zweke zugleich mit derselben Anstrengung gerichtet seyn kan, sondern eins nach dem andern in fortgehender Entwiklung zu geschehen hat. Insbesondere können machtvolle Bändigung und friedliche Begründung nicht immer gleichzeitig eintreten; so jedoch, daß auch in der kraftvollen Abwehr und Beherrschung schon der Keim zur erneuerten, positiven Ordnung liegen muß, und die gesezgebende Weisheit wohl auch die Hülfsmittel der Vertheidigung nicht aus dem Auge verlieren darf.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 54. 23 Febr. 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid. Herstellung der Ruhe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 31. Vortrag des würtembergischen Justizministers. — Ankündigung.

Spanien.

* Madrid, 5 Febr. Das Eintreffen der Nachricht von dem zwischen Morillo und Bolivar abgeschlossenen Waffenstillstande hat hier großes Vergnügen erregt. — Die Provinzial-Deputation, der Ayuntamiento, und die Wohlthätigkeits-Junta haben jede aus ihrer Mitte Kommissäre ernannt, um über die Mittel zu berathschlagen, durch welche den königlichen Verfügungen zur Unterdrükung der Bettelei in der Hauptstadt am besten entsprochen werden könnte. — Der königl. Almosenier, dessen Verhaftung ich Ihnen lezthin meldete, heißt Don Matias Vinuesa, und war vorhin Pfarrer zu Tamajon. Er wurde aus den Gefängnissen der Krone in die der Munizipalität abgeführt. — Nach Privatbriefen aus Malaga vom 29 Jan. war es daselbst am 25 zu unruhigen Auftritten gekommen; mehrere Offiziere von der Besazung und der Miliz, und ein Theil der Einwohner versammelten sich auf dem Konstitutionsplaze, und verlangten die Fortsendung mehrerer Personen, welchen man die Aechtung des Generals Caro und anderer sogenannter Afrancesados Schuld gab. Der Xefe político versuchte durch nachdrükliche Worte die Versammlung eines Bessern zu belehren, aber seine Bemühungen so wie die der Munizipalität blieben wirkungslos, und man mußte dreizehn Personen den Befehl ertheilen, die Stadt sogleich zu verlassen. Darunter befinden sich der Archidiakon Asenso, Hr. William Stracham, die HH. Millianes, mehrere Beamte von der Provinzialjunta und der Sanitätsjunta ꝛc. Ein Mensch, der diese Verfügung laut tadelte, ward erschossen. Einige Tage darauf gab ein neuer Vorfall dem öffentlichen Argwohn neue Nahrung. Man verhaftete einen Falschwerber, Venetianer von Geburt, der von Grenada gekommen war, wo er vermuthlich dieselbe Rolle spielte, die er hier spielen wollte. Er versprach den Soldaten vom Regiment des Königs Gold, um sie in eine Verschwörung zu ziehn, die nächstens ausbrechen sollte, und versicherte ihnen, daß viele Militärs von andern Korps und mehrere Einwohner sich bereits dafür erklärt hätten; indessen wurde er von jenen Tapfern selbst angegeben. Man ist überzeugt, das alle diese Umtriebe von den Serviles herrühren; und daß sie von einer unsichtbaren, wenn gleich nicht unerrathbaren Macht geleitet werden. Wir sahen hier Leute, die seit einem Jahre sich kaum öffentlich blicken ließen, plözlich kühn das Haupt erheben und den Freunden des konstitutionellen Systems Hohn sprechen. — Indem ich Ihnen dieß schreibe, entsteht Lärmen in den Straßen; ich eile hinab, um zu erfahren was es gibt. — Hier haben sie den Vorgang, der traurige Folgen haben kan. Der König fuhr aus seinem Pallaste; auf dem Plaze standen einige dreißig Gardes-du-Corps, welche den Bürgern aufstießen, weil sie blos ihre Degen unter ihren Mänteln, und sonst keine Uniform trugen. Das Volk rief: Es lebe der konstitutionelle König! Es lebe die Konstitution! Die Gardes-du-Corps antworteten mit dem Rufe: „Es lebe der souveraine König!" und fielen mit ihren Degen über die waffen- und vertheidigungslose Menge her. Es wurden 5 bis 6 Personen verwundet, und darunter ein Nationalgardist. Dieser arglistige Streich der Gardes-du-Corps, in Verbindung mit der Geschichte des Vinuesa, bringt die ganze Stadt in Bewegung; man ruft in den Straßen: „Tod den Gardes-du-Corps!" Man verlangt ihre Köpfe. Möchte eine thätige Polizei uns vor dem bewahren, was, sozusagen, unvermeidlich scheint! Mit nächster Post das Weitere.

† Madrid, 6 Febr. Solche Ereignisse, wie die (gestern) erzählten, machen unsre Lage immer unangenehmer und gefährlicher, und will man sich die Gefahr nicht absichtlich verhehlen, so muß man noch größere Uebel befürchten. Wenn man die Mährchen kennt, mit denen das Volk aufgereizt wird, und die Reden hört, welche bei Ereignissen, wie die gestrigen, laut werden, so kan man unmöglich an eine baldige Beendigung der spanischen Revolution glauben. Jezt hat der König dem berüchtigten Abuelo (den man heute in den Bergen von Toledo gefangen werden läßt) Geld gegeben, sein Unternehmen zu beginnen, jezt hat man in einem Muttergottesbild, das der Dekan de Vinueva sich ins Gefängniß bringen ließ, ein Schreiben des Königs versteckt gefunden, jezt wimmelt es von deutschen und englischen Agenten, die an einer Gegenrevolution arbeiten; alles das wird erzählt und geglaubt; nach Beweisen fragt Niemand. Mehr als zehnmal hörte ich ein Paar Italiener, vermuthlich Landstreicher, wenigstens der Eine, der in einem Schweizer Regiment gedient haben will, und milde Gaben in Anspruch nimmt, Deutsche und Engländer dem Volke denunziren, und wirklich scheinen die wiederholten Denunziationen Eindruk machen zu wollen, denn ich hörte heute einen Spanier, indem er einem Zeitungshändler ein Blatt abkaufen wollte, und gleichzeitig ein Fremder auch eines begehrte, sagen: „Mir vor dem Agenten!" — Unsre Blätter sind gegenwärtig mit den Waffenstillstands-Bedingungen angefüllt, die Bolivar und Morillo abgeschlossen hat. Dieser Waffenstillstand hat sehr verschiedenartige Eindrüke hervorgebracht; während die Einen frohlocken, und glauben, nun sey Amerika für Spanien gerettet, sehn die Andern in diesen Artikeln nichts als eine vorläufige Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Columbia. Da dieser Waffenstillstand durch die englischen Blätter ohne

Zweifel schon in Deutschland bekannt ist, so will ich über den Inhalt desselben nicht weiter reden. Bei dem jezigen Zustand der Dinge bleibt Spanien auch nichts anders übrig, als die Unabhängigkeit von Columbia anzuerkennen, denn an Mitteln zur Wiedereroberung fehlt es jezt mehr als jemals.

Die Pariser Zeitungen vom 16 Febr. bringen Nachrichten aus Madrid bis zum 8, nach welchen daselbst die Ruhe völlig wieder hergestellt war. Die lezten Vorfälle werden darin, freilich mit einigen Abweichungen, aus spanischen Zeitungen wesentlich so erzählt: „Am 5 Febr. Morgens erhielt die Munizipalität von Madrid ein Schreiben des Königs, worin er sich beschwerte, daß er Tags zuvor bei der Rükkehr vom Spazierenfahren mit unehrerbietigen Zurufen empfangen worden sey. Die Munizipalität beschloß, daß neun Corregidors sich an der Spize von Patrouillen Nachmittags auf den Plaz vor dem Schlosse begeben sollten. Als der König wieder ausfahren wollte, wurde er von dem ziemlich zahlreich versammelten Volke und einigen Nationalgarden mit dem Rufe: Es lebe der konstitutionelle König! begrüßt. Sogleich eilten aus dem Pallaste Gardes du Corps herbei, welche ihre bloßen Säbel unter den Mänteln trugen, und einige Bürger bedrohten und schlugen. Dadurch entstand allgemeiner Lärm, die Besazung und Nationalgarde eilten unter die Waffen, und die Munizipalität versprach dem Volke, beim Könige auf Genugthuung anzutragen. Am Abend erschienen mehrere Gardes du Corps beim Generalkapitain der Provinz und der Munizipalität, um das Betragen ihrer Kameraden zu mißbilligen. Das Volk verhielt sich ruhig, ob es gleich bis Mitternacht alle Straßen anfüllte, wo eine beschwichtigende Proklamation der Munizipalität erschien. Am folgenden Tage (den 6) standen wieder die Nationalgarden und Linientruppen unter den Waffen, welche Lezteren die größte Anhänglichkeit für die Konstitution bezeugten. Die Minister hielten in Gegenwart des Königs einen Kabinetsrath, worin auf die Beschwerde der Munizipalität die provisorische Verabschiedung der vier Kompagnien der Gardes du Corps beschlossen, die fernere Entscheidung über ihr Schikal aber den Cortes anheimgestellt ward; bis dahin sollen die Individuen, mit Zurüklassung ihrer Waffen, Pferde und Uniform, in ihre Heimath zurükkehren. Die Munizipalität machte diesen Beschluß am 7 durch eine neue Proklamation bekannt, und er wurde unverzüglich in Ausführung gebracht. Bis dahin war die Kaserne der Garde du Corps vom Volke Tag und Nacht blokirt gehalten worden; nur die Ankunft eines Regiments, welches zu ihrer Bewachung abgeordnet war, hatte sie gegen fernere Mißhandlungen geschüzt. Ihre Entwafnung ging ohne Widerstand vor sich. Der Dienst im königlichen Pallaste ward nun durch die Hellebardiere, die spanischen und wallonischen Garden, und die königl. Karabiniers versehn. Die Nationalgarden mehrerer benachbarten Städte hatten sich während der Krisis erboten, den Einwohnern von Madrid zu Hülfe zu eilen, sobald die Verfassung bedroht würde. Die Regierung schikte einen Kourier nach Paris ab (aus dessen Depeschen diese Erzählung vielleicht entnommen ist), damit nicht entstellte Nachrichten durch Europa verbreitet werden möchten. — Ein Madrider Blatt fügt hinzu, man habe in der Nacht vom 7 zum 8 Febr. im Gehölz des Pardo eine Versammlung von Unzufriedenen entdekt und zerstreut; zehn davon seyen in die Gefängnisse gebracht worden. Auch berichtete der Alcade von Helechosa dem Xefe politico von Toledo, daß der berüchtigte Parteigänger Don Miguel Hernandes, mit dem Beinamen Abuelo, am 31 Jan. Abends um 10 Uhr, mit dreien seiner Leute, in dem Dorfe Bodonal, durch die Nationalgarden ergriffen worden sey. Seine Truppe war damals auf 5 Mann zusammengeschmolzen. Er sollte unverzüglich durch eine Abtheilung Linientruppen nach Toledo oder Avila abgeholt werden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Febr.) Konsol. 3Proz. 72½. — Der Courier kündigte an, die östreichische Hauptmacht, 60,000 Mann stark, sey am 29 Jan. über den Po gegangen, um auf Neapel zu marschiren. Zu gleicher Zeit sey ein Manifest, nicht blos im Namen Oestreichs, sondern des ganzen heiligen Bundes, erschienen. Diese Nachricht machte die Fonds um ein halb Prozent fallen; sie nahmen aber bald wieder ihren vorigen Standpunkt ein. — Die Sachwalter der Königin haben gegen die Herausgeber des Courier und der Morningpost, wegen verläumderischer Artikel gegen die Königin, Klagen anhängig gemacht, und die Grandjury von Middlesex hat deren Statthaftigkeit ausgesprochen. Der Courier scheint indeß noch nicht viel Furcht zu fühlen, da er selbst bei Anzeige dieses Ausspruchs sich neuerdings starke Beleidigungen gegen die Königin erlaubt.

Frankreich.

Paris, 15 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 25 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 8 Febr. ernennt die Präsidenten der für den nächsten Monat zusammenberufenen Wahlkollegien.

Die Pairskammer hat in ihrer lezten Sizung am 15 Febr. wieder Einen der, wegen der Verschwörung vom August verhafteten Offiziere, Namens Michalet, in Freiheit zu sezen verordnet.

Nach Versicherung des Brüsseler Oracle wird jezt an den französischen Gränzen auf die Pässe der Reisenden die schärfste Aufmerksamkeit verwendet, da man die Signalemens einiger, in die Petardengeschichte verwikelten Personen erhalten haben soll.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 10 Febr. kam unter mehreren Bittschriften, über die Bericht erstattet wurde, auch eine von Hrn. Julius Alix, Obristen im Generalstabe zu Paris, vor, welcher die Deputirten einlud, die Charte zu achten, und einen Beweis dieser Achtung dadurch zu geben, daß sie die Ausnahmsgeseze und das neueste Wahlgesez wieder aufhöben. Die Kommission schlug vor, darüber zur Tagesordnung zu schreiten. Hr. Robin Scevola trug darauf an, sie an das Büreau der Auskünfte zu senden. Er wolle, sagte er, zwar die Form der Aufforderung des Hrn. Alix nicht genehmigen, indem sie Mißtrauen in die Deputirten verrathe; aber der Grund derselben sey höchst lobenswerth und wichtig. Es sey empörend, das gebildetste und ruhmbedekteste Volk von Europa unter Ausnahmsgesezen seufzen zu sehn; man solle alle Kräfte vereinigen, um sie in den Orient, ihre eigentliche Heimath, zu verweisen, und die Charte in ihrer Reinheit zu erhalten; die Willkühr sey das Verderben jeder Gesezgebung,

und wirke auf den gesellschaftlichen Körper, wie der Krebs auf den menschlichen. Hr. Revelliere war andrer Meynung. Ihm zufolge hätte man keinen Gebrauch von dem, die persönliche Freiheit beschränkenden Ausnahmsgesezе gemacht (links: „Falsch, falsch!"); die Presse wäre der That nach frei, weil man auf der Tribune Alles sagen könne, was man wolle, und anderwärts dis nicht nöthig sey (links: „Das ist etwas Neues!"); ja man habe sogar Pressfreiheit, weil man eine empörte Nation heroisch, und aufrührerische Farben ruhmvoll nenne. Nun aber zeugten die den Thron bedrohenden Gefahren sattsam für die Nothwendigkeit von Ausnahmsgesezen. Daher sey die Bittschrift unnüz, unzeitig, unschiklich zugleich. . . . Man werde sehen, schloß der Redner, welche die Charte besser achteten, Jene, welche sie in ihrer monarchischen Wesenheit wollten, oder Jene, welche sich ihrer als zweyschneidigen Dolches, als Salpeters bedienten." . . . (Links! „Schiken Sie den Salpeter den Petardenmachern!") — Hr. v. Chauvelin nahm die Bittschrift gegen die ihr gemachten Vorwürfe in Schuz. „Ein Bürger, sagte er, der beständig unter den Ausnahmsgesezen wie unter Damocles Schwerdte lebt, wird sie gewiß weder unzeitig noch unschiklich finden; das Ministerium selbst würde über die Ausnahmsgesezе schon längst eine feste Meynung gefaßt, schon längst die Zeit, wenn sie aufhören sollen, angekündigt haben, wenn es ihm, in der schwankenden Lage, in die es durch seine Politik sich versezte, überhaupt möglich wäre, über irgend Etwas eine bestimmte Meynung zu haben. Ueberläßt man es sich selbst, so wird es fortfahren, für wirkliche Gefahren und Verschwörungen das Mißtrauen, das es selbst erregte, und die Abneigung zu nehmen, die es selbst durch seine Ausnahmsgesezе einflößte. Wir machen nun die zweite Probe mit Ausnahmsgesezen; das Erstemal, als die Invasion des vorigen Regierungshauptes ganz Frankreich aufregte; die Umstände entschuldigten sie damals, und schmeichelten den Hofnungen derjenigen, die sich mit 100,000 Bajonetten noch nicht sicher glaubten. Das zweitemal waren die Umstände ganz verändert, kein Entschuldigungsgrund für ihre Einführung da; es erwahrte sich daher auch nichts als ihre Schädlichkeit, und am schädlichsten waren sie ihren eigenen Urhebern. Man hat zwar nicht gewagt, von den, von drei Ministern zu unterzeichnenden willkührlichen Haftbefehlen Gebrauch zu machen; aber man hat sie durch Gewinnung der Gerichtspersonen, durch willkührliche Versezung in Anklagestand, durch Länge der Untersuchung, durch Verzögerung des Urtheils, durch die Thätigkeit der Angeber, und besonders durch Anwendung von Aufhezern ersezt, die den Glauben rechtfertigen, als bestände bei der Polizeidirektion ein Erfindungsbüreau von Verschwörungen und Komplotten. (Murren, rechts; Bravo, links.) Der Redner ging nun auf die Preßbeschränkungen und die Censur über, die den Einen erlaube, was sie den Andern verbiete, und zeigte, daß ohne Pressfreiheit auch die Sprechfreiheit auf der Tribune gefährdet sey, wie denn der vorige Redner bitter getadelt habe, daß man auf lezterer die spanische Nation eine heroische genannt.

(Der Beschluß folgt.)

*** Paris, 15 Febr. Die Pairskammer geht ihren ruhigen gebiegenen Weg fort. Vorgestern hat der Herzog von Choiseul ein schönes Beispiel gegeben, indem er für den General Merlin aufs rührendste sprach, dessen Vater in der Revolution den Herzog von Choiseul zum Tode verdammt hatte. Gestern fand eine interessante Sizung statt, indem der Graf Daserte in seiner Rede von Neuem auf die Nothwendigkeit eines Supplements zur Instruktion aufmerksam machte; allein der Graf Bastard widerlegte ihn aufs siegreichste; selbst der durchaus ministerielle Graf Seguier sprach mit vieler Wahrheit dagegen. — Die heutige Sizung in der Deputirtenkammer wird wahrscheinlich sehr stürmisch werden, indem der Graf Kergorlay in seiner, nicht gehaltenen, allein im Journal des Debats gedrukten Rede, die linke Seite, und namentlich den General Foy, aufs Bitterste angegriffen hat.

Italien.

Der Prinz Regent von Neapel verordnete unterm 22 Jan., daß in Folge des Parlamentsbeschlusses vom 30 Dec. 9500 Konskribirte zur Ersezung jener alten Soldaten ausgehoben werden sollten, welche, obgleich sie schon ihren Abschied erhalten hatten, sich auf sechs Monate wieder anwerben ließen. Die Kleriker werden davon nicht ausgenommen, und von den Angestellten nur die, welche mehr als 15 Ducati Monatsbesoldung haben. Zu gleicher Zeit sollen die Aushebungen von den Jahren 1819 und 1820 eiligst vervollständigt werden. — Durch eine andere Verordnung vom 22 Jan. genehmigte der Prinz Regent die vom Parlamente dekretirte Errichtung eines Bataillons von Offizieren, die nach dem Feldzuge von 1815 politischer Umstände wegen waren abgesezt und entlassen worden, und sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben. Sollte ihre Zahl nicht groß genug seyn, um ein Bataillon herzustellen, so werden sie eine oder mehrere Kompagnien bilden; sie werden Kriegsdienste thun, wie andere Korps; sie haben das Recht, nach zweijährigem untadelhaften Dienste die Wiedereinsezung in ihre vorigen Grade zu verlangen; diese Zeit kan durch Beweise von Tapferkeit oder durch außerordentliche im Felde geleistete Dienste abgekürzt werden; sie werden, ohne Unterschied ihrer vorigen Grade, täglich 4 Carlini (ungefähr 45 kr.) und Brodrationen im Felde erhalten. Sodann folgen Verfügungen, wie die von 1815 bis 1820 freiwillig ausgetretenen Offiziere, die Offiziere der Elite-Provinzial-Miliz, die Offiziere der Douanen, wieder Anstellung erhalten können ꝛc. — Eine dritte Verordnung vom 25 Jan. schreibt die Bedingungen vor, unter welchen die Offiziere, die im Zeitraume von 1806 bis 1815 abgesezt, oder auf ihr Verlangen entlassen wurden, entweder in das obengenannte Offiziers-Bataillon oder in die Regimenter zugelassen werden können.

Das Giornale costituzionale schreibt: „Die Nachricht von der am 29 Jan. erfolgten Sanktion der Verfassung durch den Prinzen Regenten erfüllte die Hauptstadt mit unbeschreiblicher Freude. Des Abends feierten die Musikbanden aller Korps dis Ereigniß auf dem Schloßplaze, und das zahlreich versammelte Volk brachte dem Prinzen Regenten, der sich auf dem Balkon zeigte, lärmende Lebehoch! Ausrufungen der Frauen mischten sich in diesen Ruf; Thränen flossen von vielen Augen; wornach man seit dreißig Jahren gerungen, schien nun erreicht! Vom Schloßplaze zog die Menge nach der Wohnung des spanischen Gesandten, Ritter Onis, um in ihm der spani-

schen Nation für das Palladium der Nationalfreiheit und Unabhängigkeit zu danken, und die schöne Uferstraße Chiaja erscholl von dem tausendstimmigen Rufe: „Es lebe die spanische Nation! Es leben unsre alten und heroischen Freunde und Brüder!"

Eine Stuttgarter Zeitung enthält ein Privatschreiben aus Neapel vom 31 Jan., worin es hingegen heißt: „Das Ungewitter ist seinem Ausbruche nahe; wäre es doch nur schon vorüber! Man kennt im Publikum offiziell über die Verhandlungen in Laibach noch nichts; aber es schleichen Gerüchte, daß die Unterdrükung unserer gegenwärtigen Verfassungsform beschlossen, und zwar im Einverständnisse mit unserm Könige beschlossen worden sey! Man täuscht sich über den bedenklichen Zustand, in welchem wir uns befinden, nicht mehr; der Eindruk, den diese Kenntniß hervorbringt, ist nicht zu beschreiben. Zu den Waffen! rufen Tausende. Verhalten wir uns ruhig! beschwören wir die Gefahr durch Nachgiebigkeit! sagen Andere. Fast ist vorauszusehn, daß die Leztern ihre Meynung durchsezen werden. Wie wird sich der Kronprinz benehmen? wird er gegen den Willen seines Vaters sich auflehnen, wird er seinen bisherigen Aeußerungen, seinem bisherigen Betragen entsprechen, oder (frägt man sich) war auch dieses ebenfalls nicht im Einklange mit seinen innern Gesinnungen? Der Augenblik, in welchem die erste Kunde vom Ausbruche der Armee eintreffen wird, darf Jeden mit Angst und Schreken erfüllen, denn schon die Frage, wie und ob man sich vertheidigen solle? wird leider ohne Verwirrung, Unordnung und Blutvergießen nicht gelöst werden können. Bis diesen Augenblik herrscht übrigens Ruhe, und eine ungewöhnliche Stille, wie solche einem Sturme voranzugehen pflegt."

Deutschland.

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt enthält folgende Verordnung vom 1 Febr.: „In Erwägung der seit Erlassung Unseres provisorischen Preßgesezes vom 5 Nov. 1819 sich veränderten Umstände, und in Beziehung auf dasjenige, was in den Sizungen Unserer getreuen Landstände (Sizung der ersten Kammer vom 19 Aug., der zweiten Kammer vom 30 Aug. 1820.) wegen desselben vorgekommen, und Uns als treugehorsamster Wunsch vorgetragen worden, finden Wir Uns gnädigst bewogen, provisorisch zu verordnen, wie folgt: 1. Die provisorische Verordnung vom 5 Nov. 1819 wird in allen denjenigen Punkten aufgehoben, durch welche das Preßgesez des deutschen Bundes vom 20 Sept. 1819, so wie Wir solches durch das Regierungsblatt vom 12 Okt. 1819, Nro. XXVI., zur öffentlichen Kenntniß brachten, überschritten ist. Dagegen tritt 2. die ältere Bücher-Censurordnung vom 19 Dec. 1803, die bis zu dem 20 Sept. 1819 als alleiniges Gesez bestanden, in allen denjenigen Vorschriften, welche durch das obgedachte Bundesgesez keine Abänderung erlitten haben, in ihre vorige Kraft und Gültigkeit. 3. Unser Ober-Censurkollegium ist mit der Vollziehung dieser Vorordnung eben so, wie solches wegen der bisherigen statt gehabt, beauftragt."

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat an die Stelle des Staatsministers Freiherrn v. Berkheim, seinen bisherigen Geschäftsträger am kaiserl. russischen Hofe, Freiherrn v. Blittersdorf, zu Seinem Gesandten beim Bundestage, ingleichem an die Stelle des Generallieutenants v. Harrant den Geheimenrath Friedrich, bisherigen Minister-Residenten bei der Schweizer Eidgenossenschaft, zu Seinem Gesandten beim königl. würtembergischen Hofe ernannt. Auch ist der Freiherr v. Liebenstein (früher Oberamtmann von Lahr, und nach dem ersten Landtage als Oberhofgerichtsrath nach Mannheim versezt), als geheimer Referendär beim Ministerium des Innern und Kammerherr, nach Karlsruhe berufen worden. Se. kön. Hoh. der Großherzog waren von einer katarrhalischen Unpäßlichkeit beinahe ganz wieder hergestellt.

Preußen.

** Berlin, 11 Febr. In Bereiche des Herzogthums Sachsen ist es unlängst mehrmals geschehen, daß Kinder, welche wegen ihrer Untüchtigkeit von der Konfirmation zurükgewiesen werden, sich, nach Ablauf ihres 14ten Lebensjahres, außer ihrer bisherigen Parochie vermiethet; am neuen Wohnort sich für konfirmirt ausgegeben, und mithin den Genuß des heil. Abendmahls erlangt haben, ohne in ihrem Glaubensbekenntnisse kirchlich bestätigt worden zu seyn. Diesem Unfug, der von schlechter Erziehung zeugt, ist dadurch gesteuert worden, daß künftig die Prediger jedem von ihnen konfirmirten Kinde unaufgefordert und unentgeldlich einen Schein, worin Name, Alter und Konfirmationstag bemerkt sind, zustellen; denen aber, welche ihre Parochie verlassen, einen Beicht- und Abendmahlschein ebenfalls unentgeldlich ertheilen müssen. — Als jüngsthin Spontini's Oper: „Die Vestalin", aufgeführt wurde, erlebte das Publikum einen seltenen Vorfall in der Hälfte der Vorstellung. Kaum war Mad. Milder auf der Bühne erschienen, sank sie in Ohnmacht, und einigen nähestehenden Individuen in die Arme, welche sie schleunig hinter die Koulissen brachten. Bald darauf trat Mad. Schulz auf, ward von Krämpfen befallen, und mußte ebenfalls abgetragen werden. In aller Eile mußte nun ein Ballet an die Stelle der zweiten Hälfte der Oper treten.

Oestreich.

* Wien, 18 Febr. Vorgestern reiste der kön. neapolitanische Generalkapitän Nugent, auf Einladung des Königs Ferdinand, nach Laibach ab. Es heißt, er werde Se. Majestät bei Ihrer Abreise wieder in obiger Eigenschaft nach Neapel begleiten. Bekanntlich wurde derselbe bei den Begebenheiten im Julius vor. J. daselbst nur mit Mühe einer wüthenden Volksmenge entrissen. — Es heißt wieder, JJ. MM. die Kaiser von Rußland und Oestreich dürften ihre Reise später vielleicht bis Florenz ausdehnen, wo die Vermählung des Großherzogs, Bruders Sr. Maj. des Kaisers, mit der Schwester seiner Schwiegertochter, der Prinzessin Maria von Sachsen, Tochter des in Florenz anwesenden Prinzen Maximilian, bereits deklarirt ist. Da die durchl. Braut sich mit ihrem Vater eben zum Besuch bei ihrer Schwester der Frau Erbgroßherzogin Leopold zu Florenz befindet, so glaubt man, die Vermählung werde dort nächstens vollzogen, und somit die Familienbande unsers Kaiserhauses mit der kön. sächsischen Dynastie neuerdings fester gezogen werden.

Wien, 17 Febr. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70¾; Bankaktien 537⅞; Rothschildsche Loose 107⅓.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Riegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 55. 24 Febr. 1821.

Portugal. (Schreiben des Königs an die Regentschaft.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. (Schreiben des Königs von Neapel an seinen Sohn.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Beilage Nro. 32. Ueber die den Lieutenant Schulz betreffende Vorstellung des großherzogl. hessischen Offizierkorps. (Beschluß.) — Schreiben aus Wiesbaden, und Vorstellung des Generalvikariats, in Beziehung auf den Oberschulrath Koch. — Ankündigungen.

Portugal.

Zu Lissabon wurde vor Kurzem folgendes Schreiben des Königs an die vormalige Regentschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „Freunde! Ich, der König, grüße Euch als solche, die Ich liebe und schäze. Da Ich Eure Depeschen vom 2 und 10 Sept. und die Abschrift des Beschlusses erhalten habe, den Ihr wegen der Zusammenberufung der Cortes genommen habt, so muß Ich diesen Beschluß als unregelmäßig betrachten, da dieses Vorrecht, welches von der Königswürde unzertrennlich ist, nur von Mir ausgehn kan. Der Grund, den Ihr angebt, daß dieses der einzige Wunsch des Volkes sey, um diesen Beschluß zu rechtfertigen, reicht nicht hin; denn die Munizipalitäten des Königreichs hatten selbigen nicht als das gesezmäßige Mittel vorgeschlagen, um diese Sache zu Meiner königlichen Kenntniß zu bringen, und dieser Wunsch hatte sich nur unter einigen aufrührerischen Personen geäußert, welche durch strafbare Handlungen sich der Gewalt zu bemächtigen suchten, und einige Meiner Truppen verleitet hatten, die unbedachtsamer Weise partielle Mißbräuche in der Verwaltung für Fehler hielten, welche der Konstitution der Monarchie beizumessen wären. Die Besorgnisse, welche man über den Umsturz der Monarchie verbreitet hatte, konnten ebenfalls keinen Grund haben; denn man wird sich erinnern, wie oft die Monarchie den Händen von Usurpatoren und von Ausländern entrissen, und durch die Treue der Portugiesen an die Dynastie zurükgegeben worden, welche die Monarchie erschaffen hatte, und wodurch sie erhalten ist. Da Ich indessen Mich nach demjenigen zu richten wünsche, was immer Mein Zwek gewesen ist, nemlich die Wohlfahrt der portugiesischen Monarchie und das Glük Meiner Unterthanen, und da Ich erwäge, daß die beste Verwaltung mit der Zeit Verbesserungen erfordert, und da Ich erwarte, daß Mir die Cortes wichtige Vorschläge eröfnen werden, damit diese Vorschläge Mir nicht auf dem gedachten ungesezmäßigen Wege zukommen, so autorisire Ich selbige, zufolge der Entscheidung der alten Cortes, die von dem Könige, Meinem Vorfahren, bestätigt worden, Mir die Verbesserung und Veränderung vorzuschlagen, welche sie für den Glanz und die Wohlfahrt der portugiesischen Monarchie für nöthig erachten werden, und Ihr werdet Mir sie unverzüglich zusenden, damit Ich die Vorschläge der Cortes, den Grundsäzen der Monarchie gemäß, durch Meine königliche Sanktion gesezmäßig machen könne, wobei Ich Meinen Unterthanen der Königreiche Portugal und Algarbien versichere, daß, wenn diese Arbeiten auf eine Art beendigt sind, die Meinen väterlichen Absichten und Meiner Würde entspricht, sie zu ihrem Beherrscher in Europa Meine königliche Person, oder einen Meiner Söhne oder Nachkommen erhalten werden, so wie die Regierung ebenfalls zum Besten und gegenseitigen Vortheil einem besondern Regenten in Brasilien übergeben wird. Da Ich ferner wünsche, Beweise Meiner Gnade und Meiner angestammten Güte zu geben, so trage Ich Euch auf, in Meinem königlichen Namen allen Meinen Unterthanen eine Amnestie zu verleihen, welche den Aufstand durch Vergessenheit heiliger Pflichten zu Oporto oder an andern irre geführten Orten veranlaßt, oder an demselben Theil genommen haben; wohl verstanden indessen, daß sich diese Amnestie nur auf diejenigen erstrekt, die sogleich die Insurrektion verlassen, und den Autoritäten und der Regierung gehorchen, die von Mir eingesezt worden. Gegeben im Pallaste zu Rio-Janeiro, den 27 Okt. 1820."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Febr.) Konsol. 3Proz. 72 3/4. — Lord Grey hat seine für gestern angekündigte Motion wegen des Betragens unsrer Minister in den neapolitanischen Angelegenheiten auf den Montag verschoben; um abzuwarten, ob sich das Gerücht vom Marsche der östreichischen Truppen gegen Neapel bestätigen würde. Lord Russel will im Unterhause den nemlichen Gegenstand in Anregung bringen. — Gestern wurden der Königin wieder zwanzig Adressen, zum Theil durch feierliche Deputationen, überbracht. — Eine zahlreiche Versammlung von Wahlmännern in Westminster faßte gestern unter Hrn. Hobhouses Vorsiz eine Reihe von Beschlüssen zu Billigung von Sir Francis Burdett's Betragen, und ernannte Kommissarien in allen Kirchspielen, um Unterzeichnungen zu Bezahlung der ihm zuerkannten Geldbuße anzunehmen.

Frankreich.

Paris, 16 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 70 Cent.

Die Pairskammer beschloß am 16 Febr. die Freilassung des nicht aktiven Obristen Variet.

Der zum Oberbefehlshaber in Corsika ernannte Generallieutenant Brenier de Montmorand ist am 29 Jan. im Meerbusen von St. Fiorenzo ans Land gestiegen, und hat am folgenden Tage seinen Einzug in Bastia gehalten. Seit der lezten königlichen Verordnung in Betref Corsika's (vom 29 Nov. v. Jahres) will man eine bedeutende Verminderung der Verbrechen auf dieser Insel bemerkt haben.

Beschluß der Deputirtensizung am 10 Febr.

„Diese Lobpreisungen, fuhr der Redner fort, seyen erlaubt zu einer Zeit, wo das Anfangs ungewisse und dunkle, nun aber schon genug enthüllte Betragen der französischen Mi-

nister gegen die edle neapolitanische Nation große Besorgnisse errege, und es nur zu gewiß scheine, daß sie dem Könige gerathen haben, zur Vorladung des Königs einer freien Nation vor die Schranken eines Gerichtshofes mitzuwirken, die Besetzung von Neapel mit zu unterzeichnen, und durch seine Agenten zu Laibach, so wie durch seine Flotte in der Bucht von Neapel, an dem „zur Herabwürdigung des Menschengeschlechtes eingeleiteten Kreuzzuge" Theil zu nehmen. Er hoffe, daß die Minister über diesen Punkt sich erklären würden; sie könnten unmöglich wünschen, zu nachtheiligen Vergleichungen zwischen Frankreichs Loos und dem von England, Anlaß zu geben, wo das Ministerium sich gedrungen fühlte, jeder Theilnahme an Unternehmungen gegen die Rechte unabhängiger Nationen zu entsagen; sie müßten fühlen, daß ihr Stillschweigen über diesen Punkt jenen Vergleichungen Stärke leihen würde. Sie könnten zwar nach den Worten der Charte Aufklärungen über gewöhnliche diplomatische Verhandlungen verweigern, aber Entwürfe gegen die Unabhängigkeit der Staaten und gegen die Entwikelung der Rechte von Völkern, die mit ihren Königen einig lebten, Entwürfe, welche Frankreich in großen Verlust an Geld und Leuten stürzen könnten, seyen keine diplomatischen Verhandlungen!" (Lanzer Beifall, links.) Hr. Pasquier (Minister des Auswärtigen) entgegnete hierauf: „Frankreichs Regierungsform sey nicht die englische; nach der Charte stehe dem Könige von Frankreich allein das Recht zu, Krieg zu erklären, Friedens-, Bundes- und Handelsverträge zu schließen. Wenn die Minister von solchen Verträgen die Nation in Kenntniß sezten, so geschehe es, wann sie Gelder brauchten; nun aber verlange der König von seinem Volke keine außerordentlichen Fonds; daher sey auch die Kammer nicht berechtiget, Aufklärungen zu verlangen. Ganz Europa ehre, achte und bewundere die Gesinnungen und die Friedensliebe des Königs, und dis sey die einzige Antwort, die er auf die an die Minister gestellte Frage zu geben habe." — Die rechte Seite verlangte nun laut den Schluß der Debatten; und dieser Ruf verdoppelte sich, nachdem Hr. v. Villele die Bemerkung gemacht, daß so wichtige Fragen nicht bei Gelegenheit einer Bittschrift abgehandelt werden könnten. Unter den Gliedern, welche gegen den Schluß zu sprechen verlangten, bemerkte man vorzüglich den General Donadieu; wohl zwanzigmal versuchte er zu Worte kommen, ward selbst von der linken Seite unterstüzt, aber der Präsident verhinderte ihn immer, indem er sich auf das Reglement berief. (Einige Pariser Blätter glauben, Donadieu habe zu Gunsten der Bittschrift, andere, er habe über auswärtige Zeitungen, welche einige ihm zur Last fallende Scenen unrichtig dargestellt hätten, sprechen wollen.) Endlich erhielt Hr. Casimir Perrier das Wort über das Reglement. Er sagte: es sey unschiklich, einem Mitgliede das Wort zu verweigern, nachdem man es einem Minister (Villele) gestattet; es sey gegen das Reglement, daß ein Minister die Ordnung der Debatten umkehren könne. Möchte man auch einen wirklichen Minister damit entschuldigen, daß er über einen, sein Ministerium betreffenden Punkt die Meynungen berichtigen wolle, so könne dis doch nicht zu Gunsten der Minister ohne Portefeuille gelten, die man nicht bezeichnen könne, ausgenommen, man wollte sie die Schluß-Minister (ministres de la clôture) nennen. (Gelächter.) Gen. Donadieu versuchte nochmals die Tribune zu ersteigen; aber die rechte Seite schrie so heftig nach dem Schlusse, daß er endlich ausgesprochen, und über die Bittschrift zur Tagesordnung geschritten wurde. Die Kammer beschloß hierauf, den Bericht über Heimzahlung der Liquidationsscheine am 12 zu vernehmen, und vertagte sich.

* Paris, 24 Febr. Man hat wohl die Antwort des Königs auf die lezte Adresse der Deputirtenkammer im Auslande nicht gehörig beherzigt, sie ist unter den Umständen, in welchen wir uns befinden, äußerst merkwürdig. Bekanntlich bestand die Mehrheit der mit Abfassung der Adresse beauftragten Kommission aus heftigen Royalisten, und diese wollten in dieselbe starke Ausfälle gegen das Ministerium und dessen System, mit welchem sie nicht so ganz einverstanden sind, wie es die Liberalen zu behaupten pflegen, aufnehmen. Durch den Einfluß Villele's und Corbieres wurde endlich, nach langen Debatten, eine Abänderung der Adresse zu Stande gebracht, jedoch kam es hier sowol, als in einigen um diese Zeit statt gefundenen Partikularzusammenkünften unter den Deputirten der rechten Seite, zu heftigen Aeußerungen gegen die Minister. Die Ultraroyalisten wollten nemlich geradezu das Attentat in den Tuillerien vom 27 Jan. den Liberalen Schuld geben, und strenge Maaßregeln vorschlagen. Es wurde sogar von der Nothwendigkeit gesprochen, außerordentliche Tribunale zu errichten, die über Staatsverbrechen zu sprechen hätten. Auch wurde von verschiedenen Seiten her auf eine Abänderung im Ministerium im Sinne der heftigen Royalisten gedrungen. Wenn man diese Umstände in Erwägung zieht, so wird die Antwort des Königs als ungemein wichtig erscheinen. Se. Majestät, indem Sie des in der Adresse angeführten verderblichen Geistes erwähnt, spricht Ihre Ueberzeugung aus, daß dieser unselige Geist nur bei sehr wenigen Personen vorherrschend sey; schlägt also damit die Behauptung der Organe jener Partei nieder, welche immer von dem Grundsaz ausgehn, daß der verderblichste Geist unter den Liberalen in Masse herrsche, und daß man Niemandem trauen könne, als den sogenannten exklusiven Royalisten. — Ferner erklärt der König das Attentat vom 27 Jan. (die Explosion in den Tuillerien) mehr als insolent, denn als gefährlich. Diese wenigen Worte geben wohl den treffendsten Kommentar zur Beurtheilung des Frevels, worüber man hoffentlich jezt, da die vorläufige Untersuchung darüber beendigt ist, nähere Aufschlüsse erhalten, und es sich vielleicht bestätigen wird, daß ganz andere Personen, als Liberale, die Urheber jenes Frevels waren. — Um den verderblichen Geist zu bekämpfen, bedarf Se. Majestät nur der Unterstüzung Seiner treuen Minister und der mit der Ausübung der Justiz beauftragten Beamten. Der König würdigt dadurch auf die sprechendste Weise die gegen seine Minister von den Ultra's gemachten Angriffe und die ihnen vorgeworfene Sorglosigkeit; er erkennt dadurch die Verdienste jener an, und erklärt sich indirekt gegen jede Veränderung im Personal. In der Erwähnung der Unterstüzung der mit der Ausübung der Justiz beauftragten Beamten sieht man die Verwerfung jeder Maaßregel, welche die Errichtung außerordentlicher Gerichte zum Gegenstand hätte. Endlich empfiehlt Se. Maje-

ist den Deputirten Einstimmigkeit, also Beendigung ihrer bisherigen Parteispaltungen und gegenseitigen Angriffe. — Seitdem diese Antwort offiziell kund geworden ist, verlieren sich die allgemein verbreiteten und geglaubten Gerüchte von einem nahen Ministerwechsel wieder.

Italien.

Zu Modena dauerten, seit dem 7 Febr., die Durchmärsche östreichischer Truppen zahlreich fort. Zu Bologna, wo der Nacht auf den 8 zuerst eine östreichische Avantgarde eingerükt war, langten am 8 Nachmittags 8 Bataillone Infanterie und 2 Regimenter Kavallerie an, und seitdem folgten täglich starke Truppenabtheilungen. Durch Zufall war die, an die Kaserne St. Agnes stoßende Wohnung des Oberkommissärs der päpstlichen Truppen, Lazzaro Gherardi, in Feuer aufgegangen, und er selbst ein Opfer dieses unglüklichen Ereignisses geworden. Man schrieb dasselbe seiner Gewohnheit, im Schlafengehn Tabak zu rauchen, zu.

Durch Florenz waren bis zum 16 Febr. drei Hauptkolonnen der östreichischen Armee passirt; die erste befehligte General Stutterheim, die zweite Prinz Neuwied, die dritte (welche am 16 ankam) Prinz von Hessen-Homburg. Der Obergeneral Baron Frimont befand sich schon seit dem 12 Febr. in Florenz. — Am 15 überreichte der bisherige östreichische Gesandte zu Florenz, General Graf Figuelmont, dem Großherzoge sein Abberufungsschreiben, und sein Nachfolger Graf Bombelles sein Kreditiv.

* Rom, 13 Febr. (Nachts 11 Uhr). Alles ist hier in Bewegung; die gesamte Bürgerwache ist unterm Gewehr, für den Fall, daß Uebelgesinnte die öffentliche Ordnung stören wollten. Der Gouverneur von Albano hat berichtet, daß die Neapolitaner in großer Zahl im Anrüken wären, um sich in Velletri festzusezen. Gleichwol haben unsre über diesen Ort hinaus und bis Terracina in der Absicht ausgestellten Wachposten, daß man sogleich von jeder Unternehmung der Neapolitaner Kunde haben könne, nicht die geringste Meldung einer Veränderung gemacht. Wie vereinigt sich das mit jener Nachricht? Sollte der Gouverneur von Albano einen falschen Lärm verbreitet haben? Absichtlich, um Unruhe zu erregen, oder aus ängstlicher Furcht? In dieser Ungewißheit hat der Kardinal Staatssekretair mehrere Eilboten nach der Gränze abgefertigt, mit dem Befehle, sogleich zurükzukehren, wenn sie bis dahin auf irgend einen neapolitanischen Haufen stoßen würden. Im päpstlichen Schlosse auf Monte-Cavallo ist Alles zur Abreise nach Civita-vecchia bereit. Auch die Wägen mehrerer fremden Minister stehen gepakt. — Vom 14 früh. Der Getreidepreis ist diesen Morgen bereits gestiegen. Das gestrige Gerücht hat sich nicht bewährt gefunden; eine kleine Zahl neapolitanischer Ausreißer hat es veranlaßt. Man sagt, die Oestreicher hätten Ancona in Besiz genommen, um dort ihr Korps de Reserve anzulehnen. Eine bloße Sage. — Vorgestern, am Geburtsfeste des Kaisers von Oestreich, gab sein Botschafter hier ein großes Fest, zu dem der ganze Adel und alle angesehenen Fremden eingeladen waren.

Der Prinz Regent von Neapel theilte am 8 Febr. durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der permanenten Deputation des Parlaments folgendes Schreiben des Königs seines Vaters mit: „Laibach, 28 Jan. Theuerster Sohn! Ihr kennt die Gesinnungen, die mich für das Wohl meiner Völker beseelen, und die Beweggründe, die mich vermochten, trotz meines Alters und der Jahreszeit, eine so lange und beschwerliche Reise zu unternehmen. Ich habe eingesehn, daß unser Land von neuen Gefahren bedroht war, und glaubte daher, daß keine Rüksicht mich von einem Versuche abhalten dürfte, den mir heiligere Pflichten vorschrieben. Gleich nach meinen ersten Unterredungen mit den Souverains, und in Folge der Eröfnungen, die mir über die unter den verbündeten Kabinetten zu Troppau gepflogenen Unterhandlungen gemacht wurden, ist mir kein Zweifel über die Art geblieben, wie die Mächte die zu Neapel vom 2 Jul. bis heute stattgehabten Vorfälle beurtheilen. Ich habe sie unabänderlich entschlossen gefunden, weder den Zustand der Dinge, der eine Folge dieser Ereignisse ist, noch das, was weiter erfolgen könnte, als unverträglich mit der Ruhe meines Reiches und mit der Sicherheit der benachbarten Staaten, bestehn zu lassen, sondern vielmehr mit der Macht der Waffen zu bekämpfen, wenn die Kraft der Ueberredung demselben nicht sogleich ein Ende machte. Dis ist die Erklärung, die mir sowol die Souverains als die verschiedenen Bevollmächtigten machten, und auf welche zu verzichten nichts sie bewegen kan. Es geht über meine Macht, und ich glaube selbst über alle menschliche Möglichkeit, ein anderes Resultat zu erhalten. Es bleibt demnach keine Ungewißheit weder über den Wechselfall, in den wir versezt sind, noch über das einzige Mittel, das uns übrig bleibt, um mein Reich vor der Geisel des Krieges zu bewahren. Wird der von den Souverains gestellten Forderung entsprochen, so sollen die weitern Maßregeln nur unter meiner Dazwischenkunft angeordnet werden; jedoch muß ich Euch benachrichtigen, daß die Monarchen einige Bürgschaft fordern, die sie momentan für nöthig halten, um die Ruhe der Nachbarstaaten zu sichern. Was das System betrift, welches auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge folgen soll, so haben die Souverains mir den allgemeinen Gesichtspunkt gezeigt, von welchem aus sie diese Frage betrachten. Sie halten die Maaßregeln, die ich ergreifen werde, um meiner Regierung die erforderliche Festigkeit zu geben, für einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit für die Sicherheit und Ruhe der Nachbarstaaten, und folglich ganz Europa's, ohne jedoch meine Freiheit in der Wahl dieser Maaßregeln beschränken zu wollen. Sie wünschen aufrichtig, daß ich, umgeben von den rechtschaffensten und einsichtsvollsten Männern unter meinen Unterthanen, die wahren und bleibenden Interessen meines Volkes zu Rathe ziehe, ohne dabei aus dem Auge zu verlieren, was die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens erheische; und daß meine Sorgfalt und Anstrengung ein Regierungssystem begründen möchte, das geschikt wäre, die Ruhe und Wohlfahrt meines Reiches für immer zu sichern, und zugleich die übrigen Staaten Italiens zu beruhigen, indem es ihnen die Besorgnisse nähme, welche die neuesten Ereignisse in unserm Lande ihnen eingeflößt haben. Es ist nun mein Wunsch, theuerster Sohn, daß Ihr gegenwärtigem Schreiben alle erforderliche Oeffentlichkeit gebt, damit Niemand sich über die gefährliche Lage, in der wir uns befinden, täuschen könne. Bringt dieser Brief die Wirkung hervor, die das Bewußtseyn

meiner väterlichen Absichten, so wie das Zutrauen in Eure Einsichten und in das richtige Urtheil und die Rechtlichkeit meiner Völker zu erwarten mich berechtigt, so wird Euch obliegen, die öffentliche Ruhe zu erhalten, bis ich Euch meinen Willen über die Reorganisation der Verwaltung ausführlicher zu erkennen geben kan. Ich umarme Euch von Herzen, und bin segnend, Euer gewogenster Vater. Ferdinand."

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 9 Febr.) Am 6 d. Abends hielten die Minister bei ihrem Kollegen dem Justizminister einen langen Kabinetsrath, welchem auch der am 3 d. aus Sizilien zurükgekehrte General Colletta beiwohnte. Am 8 präsidirte der Prinz Regent selbst in einem Kabinetsrathe. Dem Vernehmen nach wird das Parlament außerordentlich auf den 13 Febr. zusammenberufen werden. Der russische Gesandte Graf Stackelberg ist auf Befehl seines Kaisers von Rom hieher zurükgekehrt. Es kommen täglich Kouriere an; in der verflossenen Nacht erhielt auch der englische Gesandte Einen von seiner Regierung. — Aus Laibach wird uns die nahe Rükkunft des Duca di Gallo angekündigt. — Zu Partinico in Sizilien entstand am 25 Jan. durch die tadelnswürdige Härte des mit einer Truppenabtheilung dort einquartierten Kapitains Ferrer ein Gefecht zwischen den Einwohnern und Soldaten, das jedoch durch den Muth des Don Pietro Colina, der sich zwischen die Kämpfenden warf, endlich gestillt wurde. Kapitain Ferrer ist verhaftet, und soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 9 Febr. äußert die Hofnung, daß die bevorstehende Krisis ohne Blutvergießen vorüber gehn werde.

Der Generallieutenant Wilhelm Pepe erstattete unterm 23 Jan. dem Prinzen Regenten von Neapel Bericht über seine Inspektionsreise durch die Abbruzzo's. Nachdem er die Freude der Truppen über die mit Bändern, welche die Kronprinzessin selbst gestikt hatte, geschmükten Fahnen bezeugt, und Nachweisungen über die Bedürfnisse derselben in einem besondern Berichte versprochen hatte, fährt er fort: „Von 36,000 Milizen und Legionairen, die in den Abbruzzo's organisirt stehen, werden 24,000 in den ersten Tagen des nächsten Monats vollständig auf eigene Kosten uniformirt seyn; sie sind schon ganz abexerzirt, und ich werde die Ehre haben, sie vor Ew. kön. Hoheit manövriren zu lassen, wenn Sie uns mit Ihrem Besuche beglüken werden, wie Sie uns hoffen ließen. Die andern 12,000 sind im Begriffe, sich zu uniformiren, und werden mittlerweile täglich exerzirt. Kein Opfer fällt den Abbruzziern für die Vertheidigung des Vaterlandes zu schwer, und das Bewunderungswürdigste ist, daß sie so großen Enthusiasmus mit so gutem Betragen zu paaren wissen. Die Generalprokuratoren der drei Provinzen versichern mich, daß seit unsrer politischen Wiedergeburt die Verbrechen bedeutend abgenommen haben, und man wenig mehr davon hört; man durchreist die Provinzen ohne Bedekung mit aller Sicherheit; die Abgaben gehen richtig ein, und die Konscription erleidet nicht den geringsten Anstand. Die Truppen liegen in Ermangelung von Kasernen bei den Einwohnern, und werden von ihnen mit aller Gastfreundschaft, wie Familienglieder behandelt. Ueberhaupt haben die Abruzzier zum Wahlspruch: Erhaltung der beschwornen Konstitution, Ehrfurcht gegen die regierende Dynastie und vollkommenste Ergebenheit gegen Ew. kön. Hoheit!" — Der General belobt hierauf den Intendanten von Teramo, Lucente, den Intendanten von Chieti, Liguori, und den Intendanten von Aquila, Betti, wegen ihres Eifers in der Verwaltung ihrer Provinzen, und die kommandirenden Obristen Santaniello und Forcella, wegen ihrer Thätigkeit im Unterricht der Milizen. — Der Prinz Regent bezeugte in seiner Antwort vom 29 Jan. sein Vergnügen über die Fortschritte der Organisation der Milizen und Legionaire in den Abbruzzo's, und über ihren Enthusiasmus, den konstitutionellen Thron und die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. Sodann drükt er den Wunsch aus, daß Gesundheit und Geschäfte ihm bald erlauben möchten, die tapfern Krieger zu sehen, in denen noch das Blut der alten Samniter rolle — und die er, bei Uebersendung der Fahnen, der Nation als ein starkes Bollwerk gegen feindliche Angriffe bezeichnet habe. Er schließt mit Dankeszusicherungen an die Intendanten und Kommandanten jener Provinzen, und den General selbst für ihren vaterländischen Eifer.

Deutschland.

* Stuttgart, 21 Febr. Nachdem einer Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten zwei Tage vergeblich entgegengesehen worden — was bei der Menge der vorliegenden Gegenstände und bei dem großen Diätenaufwand um so unerwarteter war — so hatte endlich heute die 102te Sizung statt. Der Bericht der Kommission in der Angelegenheit des Abgeordneten List wurde vom Abgeordneten Uhland erstattet, und ging dahin, daß, da einstimmig erkannt worden sey, eine gänzliche Ausschließung finde nicht statt, einige aber nach (§§. 135. und 158.) und nach Analogie des §. 203. der Verfassung geglaubt hätten, auf Suspension oder temporäre Ausschließung könnte angetragen werden, die Mehrheit hingegen sich auch gegen diese Suspension ausgesprochen hätte, weil der §. 158. keine temporäre Ausschließung zugestehe, sondern beim Austritt eines Abgeordneten sogleich eine neue Wahl vorschreibe, so sey der Antrag der Kommission: „daß die „Kammer weder Ausschließung noch Suspension aussprechen „könne." Der Abgeordnete v. Gaisberg las sodann auf Gutheißen der Kammer die Gründe derer vor, welche für Suspension gestimmt hatten, und deren Antrag dahin gegangen wäre: daß der Abgeordnete List provisorisch austreten, die Kammer über seinen Zurüktritt oder Ausschließung, wenn ein rechtskräftiges Urtheil gefällt, entscheiden, inzwischen aber die nöthigen Schritte gemacht werden sollten, daß der befragliche Paragraph wegen der Ausschließung, die für die Unabhängigkeit der Kammer erforderliche Auslegung erhalte, daß man für die Unabhängigkeit der Gerichte jede nothwendige Maaßregel ergreife, und Revision der hieher gehörigen Gesetze aufs Baldigste statt finde. Da der Abgeordnete List inzwischen Rekurs ergriffen, so wurde hierüber von der Kommission ein Gutachten verlangt, und da jeder Rekurs die Sache in suspenso läßt, so wird das Gutachten ohne weiteres dahin ausfallen, daß die Kammer die Entscheidung der Rekursbehörde abwarten solle. — Ein geheimer Rathserlaß wegen des Landbotenwesens, und Berichte über einige bedeutende Darlehensangebote, füllten den übrigen Theil der Sizung aus.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchstem Privilegium.

Sonntag Nro. 58. 27 Febr. 1814.

Deutschland.

Leipzig, 19 Febr. Die Nachricht von der Einnahme von Nancy durch die Verbündeten hat hier die lebhafteste Freude erregt. Man sieht sie für einen Vorläufer der Einnahme von Paris an, und hofft, daß Napoleon nun bald seine Waffen niederlegen werde. Die Nachricht von dem Gefechte bei Montereau, wo Napoleon selbst gegen die Verbündeten gefochten hat, ist noch nicht bestätigt. Man hat nur Gerüchte darüber. Indessen ist es gewiß, daß Napoleon sich mit seiner Armee zwischen Montereau und Nogent befindet, und daß er sich gegen Troyes wendet, um die Verbündeten von Paris abzuhalten. Diese Bewegung ist aber zu spät, und wird ihm nichts helfen. Die Verbündeten haben Paris schon zu nahe, und werden sich durch nichts mehr abhalten lassen, dahin zu marschiren. Napoleon hat sich durch seine Bewegung gegen Troyes selbst in die Lage gesetzt, daß er nicht mehr Herr seiner Bewegungen ist, und daß er sich nicht mehr zurückziehen kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß ihm die Verbündeten in den Rücken fallen. Er ist also gezwungen, eine Schlacht zu liefern, und wird sie wahrscheinlich verlieren. Dann ist es mit ihm aus. Er hat keine Armee mehr, und kann sich nicht mehr halten. Die Verbündeten werden ihn dann in Paris belagern, und sich seiner bemächtigen. Dann ist der Krieg zu Ende. Napoleon wird sich ergeben müssen, und Frankreich wird Ruhe haben. Die Verbündeten werden dann Frankreich seine Grenzen vorschreiben, und Napoleon wird sich ihnen fügen müssen. Er wird sich nicht mehr halten können, und wird sich nicht mehr halten können wollen. Er wird sich nicht mehr halten können, weil er keine Armee mehr hat, und wird sich nicht mehr halten können wollen, weil er sich nicht mehr halten kann. Er wird sich nicht mehr halten können, weil er keine Armee mehr hat, und wird sich nicht mehr halten können wollen, weil er sich nicht mehr halten kann.

Hamburg, 24 Febr. Der Kaiserl. Russische Generalmajor Graf Woronzow ist gestern Abend hier angekommen, und hat sich sogleich zu dem Kaiserl. Russischen Generalgouverneur, Grafen Wittgenstein, begeben. Er ist, wie man sagt, von Paris gekommen, und hat Depeschen an den Kaiser Alexander mitgebracht. Er ist heute Morgen wieder abgereist. Man sagt, er habe Depeschen an den Kaiser Alexander mitgebracht, und sei heute Morgen wieder abgereist. Man sagt, er habe Depeschen an den Kaiser Alexander mitgebracht, und sei heute Morgen wieder abgereist. Man sagt, er habe Depeschen an den Kaiser Alexander mitgebracht, und sei heute Morgen wieder abgereist.

rath schon seit mehreren Stunden versammelt an. Am 30 Nachts entstand noch um so späte Stunde jene Eingabe an den König, und am 31 Morgens früh fand sie sich schon in der Zeitung. Wir wollen diesen Faden nicht weiter verfolgen. — Der Kapuziner-General, Frater Francisco de Solchaga, ist wegen Herausgabe der Schrift: Observacion respetuosa que el Exemo y Rmo. P. general de Capuchinos ha hecho á S. M. y á las Cortes, zur Deportation, Verlust aller Würden und Ehren und in die Prozeßkosten verurtheilt worden. — In meinem vorigen Briefe erwähnte ich des thörichten Planes in Malaga, die Herstellung eines republikanischen Gouvernements zu proklamiren; durch die lezte Post erfahren wir, daß man Sonntags den 21 Abends beim Zapfenreich muera la Constitucion, muera Riego! gerufen habe. Man hat den Unsinnigen, aus dessen Mund dieser Ruf gekommen ist, verhaftet. — Die Herausgeber unsrer Zeitungen scheinen einen seltsamen Begrif von dem, was recht und schiklich ist, zu haben. Der Universal ist ungehalten über die Pariser Censur, daß sie im Journal des Debats nicht einen Artikel gestrichen, worin die Rede ist, „daß der geringste Wink des Königs von Neapel hinreichen werde, die Truppen und die Nationalgarden zu entwafnen", während einige Zeilen tiefer in demselben Blatte gleich Stellen vorkommen, wie z. B. folgende: „Die Souverains, welche sich in Laibach versammelt haben, bekennen dieselben logischen, moralischen und politischen Grundsäze, wie die Bonaparte ꝛc." — Endlich ist ein Minister ernannt, welcher unsern außerordentlichen Gesandten in Paris ablösen soll. Hr. Bardaxi, der diese Ernennung angenommen, hat früher in Lissabon und Turin diplomatische Würden bekleidet, und genießt allgemein den Ruf eines sehr gemäßigten, besonnenen und rechtlichen Mannes.

Ein Schreiben unsers Korrespondenten * in Madrid vom 8 Febr. liefert zu den bereits (aus Nro. 54 der Allgem. Zeit.) bekannten Umständen des Vorfalls mit den Gardes du Corps noch folgende Nachträge: „In der Nacht vom 5 auf den 6 d. war auf Befehl des Munizipalraths Madrid erleuchtet. Zwei Infanterieregimenter und ein großer Theil der Provinzialmiliz, von fünf Kanonen unterstüzt, hielten sowol diese Nacht, als den ganzen folgenden Tag (6) die Kaserne der Gardes du Corps blokirt. Das Volk ging ruhig vor derselben ab und zu. Um 6 versammelte sich der Ministerrath: die in Antrag gebrachte Auflösung der Gardes du Corps ward nicht genehmigt, weil die Konstitution den Cortes allein das Recht einräume, irgend ein Korps aufzulösen oder zu verabschieden; es ward aber beschlossen: „daß ihr Dienst um die Person des Königs aufhören, und ihr ferneres Schikal den (am 1 März wieder zusammentretenden) Cortes überlassen bleiben solle; bis dahin sollten sie ihr gegenwärtiges Quartier verlassen, und ohne Waffen und Pferde, blos mit Beibehaltung ihres Paradedegens, sich in die ihnen anzuweisenden Quartiere begeben." Die königliche Ordonnanz, welche diesen Beschluß bekannt machte, ernannte zu gleicher Zeit eine Kommission, bestehend aus dem Kapitain jener Garden, Marquis v. Villadarias; dem königlichen General-Adjutanten und Staatsrath Don Francisco Ballesteros; dem Generalkapitain der Provinz Madrid, Don Ramon Villalba; dem Gouverneur von Madrid, Don J. Montemayor; und dem Inspektor der Reiterei, Don F. Ferraz. Diese Kommission sollte gedachten Beschluß in Vollziehung sezen, und die in dieser Sache angeschuldigten Garden zur Verantwortung ziehn. — Als um 7 eine Proklamation des Ayuntamiento diesen Beschluß dem Volke bekannt machte, war die Freude allgemein. Noch denselben Tag wurden die Garden in Haufen von 40 bis 50 Mann in verschiedenen Klöstern der Hauptstadt untergebracht.

Großbritannien.

In der Sizung des Oberhauses am 12 Febr. zeigte Graf Roslyn an, daß sein Freund, Graf Grey, seine Motion um Mittheilung gewisser, die Verhältnisse Englands zu Neapel betreffender Dokumente, auf den 19 verschieben wolle, in Erwartung, daß bis dahin eine Erklärung der Beweggründe erscheinen werde, welche Oestreich zum Angriffe auf Neapel vermöchten. — Im Unterhause fragte Lord John Russel, ob die Minister nicht bereits eine solche Erklärung erhalten hätten? Der Kanzler der Schazkammer verneinte die Frage, erklärte aber, daß Lord Castlereagh nächstens nähere Aufschlüsse geben werde. Mehrere den Zustand des Handels und die Königin betreffende Bittschriften wurden dem Hause vorgelegt; eben so auch eine Uebersicht aller der Königin seit Georgs IV. Thronbesteigung ausbezahlten Summen. — Die Bill, wodurch der verfallene Fleken Grampound, wegen Bestechlichkeit bei der Wahl der zwei Repräsentanten, die er in das Parlament sendet, sein Wahlrecht verlieren soll, ward zum zweitenmal gelesen. (Wenn die Bill, wie zu erwarten steht, durchgeht, soll das Wahlrecht auf die volkreiche Stadt Leeds übertragen werden. Aehnliches dürfte dem, wegen gleichen Verbrechens angeklagten Fleken Penrhyn wiederfahren, und dessen Wahlrecht auf Manchester oder Glasgow übergehn. Die Minister willigen zwar scheinbar in diese Partialreform; man besorgte aber, das Oberhaus werde sie, wie früher in ähnlichen Fällen immer geschehn, verwerfen.)

Frankreich.

Paris, 17 Febr. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Das Journal de Paris widerspricht den Gerüchten von Unterhandlung eines Handelstraktats mit England, welche in den französischen Fabrikstädten Aufsehn und Besorgnisse erregt hätten. — Dasselbe Blatt behauptet, daß nach den lezten Berichten aus Madrid die Ruhe daselbst noch keineswegs völlig hergestellt sey; das Volk fahre fort, sich zu versammeln, und mehrere Personen vom Hofe und im Ministerium laut als Verschwörer anzuklagen.

Der portugiesische Gesandte beim Londoner Hofe, Graf Souza, war zu Paris angekommen. Hingegen reiste Graf Torreno, der sich einige Monate zu Paris aufgehalten, wegen der nahen Wiedereröfnung der Cortes, deren Mitglied er ist, nach Madrid zurük.

†† Paris, 16 Febr. General Donadieu will, wie es heißt, heute im Comité secret die Angelegenheiten Spaniens auf das Tapet bringen. Man behauptet, der unglükliche Ferdinand sey in der Lage, wie Ludwig XVI., und gewissermaßen gefangen, so daß seine Minister, selbst beherrscht von der Madrider Munizipalität, ihn zur Unterzeichnung der heftig-

sten Alle gegen seine treuesten Diener zwängen. Zum wenigsten sind die Nachrichten über Spanien von solcher Natur, daß die Censur hier nur erlaubt hat, schwache Andeutungen darüber zu geben. General Donadieu will vorschlagen, Frankreich solle sich bei den spanischen Angelegenheiten ins Mittel legen; er wird heftig reden, und vielleicht auf das Vorrüken eines französischen Observationskorps an die spanische Gränze dringen. Die Minister sind auf bedeutende Debatten gefaßt, und haben mit dem König über das zu Erwartende, da es das Schikſal eines Bourbon's betrift, Rükſprache genommen. Lafayette wird, heißt es, diese Gelegenheit benuzen, um im Comité secret über Neapel zu reden. — Der Prozeß in der Pairskammer geht sonderbar. Gestern wurde noch der auf halbem Sold stehende Michelet losgesprochen, obgleich Viele überzeugt schienen, er sey Einer der am tiefſten in das Komplott verwikelten. Siebenzig Pairs waren für, siebenzig wider die Anklageakte; der Kanzler, als der Einundsiebenzigste that den Ausspruch zu des Beschuldigten Gunsten; er wollte vermuthlich nicht, für seine Person allein, das Gehässige einer Anklageerklärung übernehmen.

*** Paris, 16 Febr. Die neulich gemeldeten unangenehmen Nachrichten aus Spanien haben sich nicht in ihrem ganzen Umfange bestätigt; der spanische Botschafter erhielt heute einen Kourier, wornach zu Madrid Alles ruhig ist. Dreißig Gardes du Corps sind angeklagt worden, und nur Eine Person ist im Getümmel umgekommen. Allein unläugbar zieht sich in diesen Augenbliken eine düstere Wolke am Freiheitshimmel der Spanier zusammen. Die Nachricht von der Sinnesänderung des Königs von Neapel kan Folgen für Spanien haben, indem es den exaltirten Köpfen daselbst jezt nur zu leicht fallen wird, dem ohnehin mißtrauischen Volke Vorurtheile gegen den König einzuflößen, die sich dann nothwendigerweise faktisch darlegen müssen. — In diesem Augenblike beschäftigt sich die französische Deputirtenkammer mit der sehr wichtigen Frage über die Annuité's. Bertin de Veaux hat in der gestrigen Sizung eine meisterhafte Rede gegen dieselben gehalten, die öffentliche Meynung spricht sich gegen sie aus, indem man allgemein glaubte, daß die dadurch stets disponiblen großen Summen zu Subsidien gegen Neapel angewandt werden sollen. Das Ministerium scheint indessen seiner Sache sicher zu seyn, und hat schon gestern über dieselben zu disponiren angefangen. Im heutigen Comité secret ging es, gegen das Herkommen, sehr ruhig her. Die linke Seite rühmt erstaunlich die Rede des Generals Donadieu, der in demselben seine Proposition entwikelte, daß der König nicht das Recht habe, Offiziere ohne Solde de Retraite aus den Kontrollen der Armee auszustreichen, wenn kein Urtheil vorhergegangen. Gen. Sebastiani unterstüzte die Motion. Hr. Corbieres sprach dagegen; allein man hatte von diesem denkenden, ideenreichen Mann mehr erwartet. — In der Pairskammer ist heute der Colonel Masiaur, von dem ich Ihnen früher Einiges meldete, in Anklagestand versezt, seine Frau nebst 4 Andern hingegen freigesprochen worden. Die Untersuchung gegen den Grafen und die Gräfin N...e gehen ihren Gang fort. Gestern ist eine Kammerfrau der Herzogin von Berry verhaftet worden; so kömmt man denn vielleicht nach und nach den Petarden und Mordbriefen auf die Spur. Hr. Bellart benimmt sich in dieser Sache aufs Rechtſchaffenſte; man sagt, hohe Personen hätten ihn in Furcht sezen wollen; allein er, wenn schon sogenannter Ultra, erfüllt seine Pflicht. Die französische Justiz war von jeher wegen ihrer Rüksichtlosigkeit bekannt.

Italien.

Aus dem kaiserl. östreichischen Hauptquartier erschien folgender zweiter Armeebefehl. „Hauptquartier Padua am 6 Febr. 1821. Nach einer mittels Kourier heute Abends mir zugekommenen Eröfnung Sr. Excellenz des Hrn. Staats- und Konferenzministers, Feldmarschall Grafen v. Bellegarde, aus Laibach vom 4 d., haben Se. Majestät auf besondere Verwendung Sr. Excell. des Hrn. Feldmarschalls zur bessern Subsistenz der Offiziere allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß vom Tage des Uebertrittes der gegenwärtig in Italien vorrükenden Armee über die k. k. Gränze, sämtliche Herren Generale, Stabs- und Oberoffiziere, wie nicht minder alle Individuen der Armee, die sich mit ihnen äquipariren, und früher in solchen Fällen ihnen gleich gehalten wurden, in dem Genusse der Etappengebühr im Gelde nach der Ausmaaß treten sollen, welche bei dem unter meinen Befehlen gestandenen Okkupationskorps in Frankreich in der lezten Zeit statt gefunden hat. — Dagegen versehn sich Se. Majestät, daß das Offizierkorps bei dieser großmüthigen Fürsorge für die Subsistenz der Armee, sich zu aller Wachsamkeit um so mehr aufgefordert fühlen werde, damit alle Entschuldigungsgründe für Exzesse und Erpressungen wegfallen, die strengste Zucht und Ordnung gehandhabt, und jede eigenmächtige Forderung an den Landesbewohner unterbliebe, als Nothwendigkeit und Pflicht, Ehre und Nuzen, welche aus der Aufrechthaltung der Mannszucht für die Armee hervorgehn, ein solches Betragen gebieten, und als jede Außerachtlaßung der nöthigen Aufmerksamkeit zur Verhütung von Fehlern gegen die Disziplin, so wie jeder solcher Fehler selbst mit gleicher Strenge ohne Nachsicht und exemplarisch nach Sr. Majestät allerhöchstem Willen bestraft werden wird. Die in dem Armeebefehl vom 4 d. gestattete Faßung der Etappen-Rationen in Natura für die Herren Generale, Stabs-, Oberoffiziere, Beamte und Parteien nach der Angahl ihrer Brodportionen, mit der Beschränkung auf das Maximum von 6 Portionen, hat daher zu unterbleiben, und, bis über die Ausmaaß der allerhöchst bewilligten Etappengebühr im Gelde, das bestimmte Detail nachgetragen werden kan, gestatte ich indessen, daß jedem Hrn. Stabsoffizier 40 fl., und jedem Offizier, vom Hauptmann abwärts, 30 fl. auf Konto derselben, gegen künftige Abrechnung, aus den Regiments-, Korps- oder Kompagnie-Verlagsgeldern sogleich erfolgt werden. Auch können die sämtlichen Regimenter, Bataillone und Korps, auf kriegskommissariatische separirte Gebührs-Entwürfe und Quittungen die mit dem Armeebefehl bewilligte Gratistagen zugleich mit den ordinären Geldersäzen für den Monat Februar d. J., sogleich zu Anfang des nächsten Monats März bei der Operationskasse empfangen. — Johann Freiherr v. Frimont, General der Kavallerie."

In einer der lezten Sizungen des neapolitanischen Parlaments verlangte der General M. Pepe, daß ihm ein

Fond angewiesen werde, damit für die Vaterlandsvertheidiger Tornister, Schuhe, Proviant, Waffen und Munition, woran es noch sehr fehle, angeschaft werden könnten. — Nach einem von der Kriegskommission dem Parlament vorgelegten Plan ist die Zahl der Feldmarschall-Lieutenants auf 16, die der Marechaux de Camp. auf 35 festgesezt. Von ersteren gehören 9, von lezteren 15 zur aktiven Armee. — Aus der Rede, womit das Parlament geschlossen wurde, geht hervor, daß die Deputirten in Neapel beisammen bleiben wollten, theils um die noch nicht erledigten Arbeiten zu vollenden, theils um sich gleich versammeln zu können, wenn sie, außerordentlicher Umstände wegen, von der permanenten Deputation zusammen berufen werden müßten.

Ein Schreiben aus Neapel vom 6 Febr. in Stuttgarter Blättern sagt: „Unser Schikal scheint nun entschieden, aber auf eine traurige Weise. Die Berichte aus Oberitalien lauten so beängstigend, daß an einem nahen Ausbruche der Feindseligkeiten nicht mehr zu zweifeln ist. Ob sich die Neapolitaner vertheidigen, und ob sie vermögend seyn werden, dem Andrange der östreichischen Truppen zu widerstehen, muß die Zeit lehren. Der Neapolitaner selbst sezt nicht großes Vertrauen auf die Tapferkeit seiner Soldaten, eher auf die der Provinzialmilizen, unter denen mehr kriegerischer Geist herrscht. Inzwischen sind wir vor innern Unruhen wenigstens gesichert, denn der Wille der Nation ist gut, und durch die Errichtung des Bürgermilitärs auch kräftig. Alle Versuche, durch Bestechung Meuterei zu stiften, schlugen fehl. Vorschläge zu Modifikationen wären von dem gemäßigteren Theile gewiß gerne angenommen worden; es scheint aber, daß man mit dem Parlamente gar nicht in Unterhandlung treten wollte. — Unser kleines Geschwader hat Befehl erhalten, auszulaufen, um im adriatischen Meere zu kreuzen, und die Küsten Pugliens zu sichern. — Der Vorschlag von de Welz wegen einer neuen Anleihe ist vom Parlament angenommen, und den Unternehmern eine Frist von 50 Tagen zugestanden, nach deren Verlauf sie sich erklären müssen, ob sie sich der Ausführung unterziehn können und wollen. Die Regierung zahlt jährlich 9 Prozent Zinsen, wovon 5 Prozent als regelmäßige Zinsen für jeden Coupon bestimmt sind; $3^{85}/_{100}$ Prozent werden zu Prämien für die in einer Lotterie glüklichen Coupons verwendet, und $^{15}/_{100}$ Proz. zur Provision für die Unternehmer. In 20 Jahren zahlt die Regierung das Kapital zurük. Daß unter den gegenwärtigen Umständen an Geschäfte beinahe nicht mehr zu denken ist, ist leicht begreiflich. In Genua wurde kein Kurs mehr auf hier gemacht, und für Versicherung von Manfredonia nach Neapel forderte man dort 12 Prozent. In Triest soll unter 22 Proz. hieher nicht versichert werden. Die Preise unserer Produkte sind äußerst gedrükt, der Geldumlauf stokt, und nur aus der Menge der versezten Inscriptionen ist das Steigen dieser Papiere zu erklären; sie wurden gestern zu 67¼ notirt, und auch die Kurse hielten sich hoch."

* Livorno, 16 Febr. Hier cirkuliren heute Gerüchte über Neapel, die angeblich durch ein Schif anher gebracht worden, deren Quelle ich aber nicht ausmitteln konnte, und die ich daher auch nicht im Mindesten verbürgen will. Nachdem durch das Schreiben des Königs an seinen Sohn die Entscheidung des Laibacher Kongresses in Neapel bekannt geworden, soll es daselbst sehr verwirrt zugehn. Das Parlament soll sich sogleich versammelt haben. Der französischen Flotte soll man angedeutet haben, sich unverzüglich aus der Nähe der Stadt zu entfernen. Eine zahlreiche Volksmenge soll beständig das Parlament umlagern. Es hieß auch, der gewesene Kriegsminister Prinz Carrascosa sey ermordet worden. Ein altes Schif soll im Hafen in Brand gestekt worden seyn, und hätte nicht der Zufall die Flamme einer andern Richtung zugeführt, so wären sämtliche im Hafen liegende Schiffe in Gefahr gerathen.

Deutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt macht eine, am 19 Okt. 1816 mit dem Großherzogthum Baden geschlossene, und jezt ratifizirte Militär-Kartell-Konvention bekannt, welche mit dem 1 Febr. d. J. in Wirksamkeit getreten ist.

Preußen.

** Berlin, 10 Febr. Es ist höchst auffallend, bemerkt ein Schreiben vom Rhein, daß auf unserer Rheinuniversität Bonn seit einiger Zeit so viele Duelle gewesen, da doch früherhin unter den Studierenden daselbst eine außerordentliche Harmonie geherrscht habe. Man suche, heißt es ferner in jenem Schreiben, den Grund dieser plözlichen Umänderung der Dinge theils in politischen, theils in religiösen Ursachen; und es sey dis allerdings ein, von dem Ministerium des Kultus gar wohl zu beachtender Gegenstand. Daß zwei junge Studierende in Bonn von der evangelischen zur katholischen Religion übergetreten sind, hat hier Sensation erregt; und es will verlauten: daß ein dasiger Professor einen ähnlichen Schritt gethan habe, und daß noch mehrere Studirende diesem Beispiele bald folgen wollten. Diese häufige Neigung zur Glaubensveränderung ist einer jener Auswüchse des Zeitgeistes, genannt Mysticismus. Einige Resultate dieser religiösen Tendenz haben wir erlebt, und wir werden deren noch mehrere erleben.

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg zufolge haben die Untersuchungen zur Ausfindigmachung der Rädelsführer des gegen den Obrist Schwarz in einem Bataillon des Semenowskyschen Garderegiments ausgebrochenen Komplotts zu keinen Resultaten geführt, indem alle Soldaten des Bataillons sich für gleich schuldig erklärten, und sich weigerten, einzelne Personen als Urheber des Aufruhrs zu bezeichnen.

Oestreich.

Zu Laibach trafen, am 11 Febr. der preußische Gesandte Freiherr v. Krusemark von Wien, am 12 der Fürst von Hardenberg von Berlin, und am 14 der preußische General v. Rahmer von Wien ein. Dagegen reisten, am 12 Febr. der Graf Bombelles nach Florenz, und am 14 der portugiesische Staatsrath, Saldanha da Gama, nach Paris ab.

* Wien, 18 Febr. Morgen treffen die Erzherzoge Ferdinand und Franz, Söhne Sr. Majestät, von Laibach zurük hier ein. Der Kriegsminister und Oberstholmeister des Kronprinzen, Graf Bellegarde, bleibt daselbst noch zurük. Feldmarschall-Lieutenant Bianchi, Duca di Casalanza, ist nicht nach Neapel abgegangen, wie es in auswärtigen Zeitungen hieß; dagegen scheint die frühere Nachricht von einer aus Livorno datirten Protestation des Königs von Neapel gegen den ihm abgezwungenen Konstitutions-Eid zwar im Sinne dieses Monarchen gewesen zu seyn, allein auf Anrathen der Mächte in Laibach soll derselbe die in der östreichischen Deklaration bezeichnete Bahn zu betreten für zwekmäßiger gefunden haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Gaupman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 57. 26 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 33. Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 8 Febr. Ich habe in meinem Lezten absichtlich vermieden, irgend eine Bemerkung beizufügen, weil ich mitten im ersten Sturme schrieb, und in solchen Momenten man in seinen Reflexionen zu leicht irre gehen kan. Nachdem heute die Ruhe so ziemlich wieder hergestellt ist, darf ich nicht säumen, auf diese Vorfälle noch einmal zurükzukommen, und sie mit möglichster Vollständigkeit zu erzählen. „Wie bekannt, sagt der Correo, ein ultraliberales Blatt, waren der Vorhof und die Treppen des Pallastes beim Aus- und Eingehen der königlichen Familie schon seit längerer Zeit her Schauplaz, wo die Feinde des konstitutionellen Systems in Schmähungen und Blasphemien gegen die Konstitution sich ergossen. Das Geschrei: Viva el Rey solo, viva el Rey absoluto! ist eine wahrhaft politische Blasphemie. Dieser aufrührerische Ruf bot den Zorn einiger guten Bürger entzündet, welche beschlossen, jenem Geschrei den Ruf: Viva el Rey constitucional, viva la Constitucion! entgegen zu sezen, und die Individuen der Nationalmiliz konnten nichts Geringeres thun, als sich bei diesem Beweise von Patriotismus auszuzeichnen. Den 5 Abends war der Zulauf von Bürgern, welche auf das Ausfahren des Königs warteten, stärker als gewöhnlich; allein in den Schranken der Achtung gehalten und durch die Gegenwart einiger Herren Regidoren gewissermaaßen autorisirt . . ." Ich glaube mit Bestimmtheit versichern zu dürfen, daß die beleidigenden Aeußerungen, welche am Abend zuvor in der Nähe des königl. Pallastes vernommen worden, und die deshalb dem Stadtrathe gemachte Anzeige die Anwesenheit der Regidoren veranlaßt hat, denn unser Journalist geht über die Ursache der Anwesenheit dieser Beamten flüchtig hinweg, „Auf den Ruf: Viva el Rey constitucional! sollen ein Duzend Gardes-du-Corps, die sich in der Nähe befanden, die Degen gezogen haben. Die Regidoren suchten die gleich unsinnig und gleich strafbar handelnden Garden zu beschwichtigen; inzwischen bekam doch ein junger Mensch von 16 Jahren, der in der Nationalmiliz dient und sich heftig widersezte, einen Hieb, der ihn unbedeutend verwundete. Dieser Vorfall, der bei einer geordneten Regierung die Verhaftung der Strafbaren würde zur Folge gehabt haben, brachte die ganze Stadt in Aufruhr und erschütterte unser ganzes politisches Gebäude. Wie einerseits kein Vertrauen zu den Gerichtshöfen und den Maaßregeln der Regierung herrscht, und in allen Gemüthern das Verlangen nach persönlicher Rache vorwiegend ist, ja wir uns in dieser Beziehung in einer Art Naturzustand befinden, so scheint man andrerseits solche stürmische Tage gern erscheinen zu sehen, weil die Gemüther sich immer mehr entflammen, der Pöbel seine Gewalt kennen lernt, und sich an das Mordgeschrei gewöhnt, und so immer konstitutioneller und ultraliberaler wird. In einem Augenblike ruhten alle Gewerbe, der friedliche Bürger griff zu den Waffen, und wilde Haufen durchrannten muthschnaubend die Straßen. Ich habe nirgend den Ruf gehört: „Man strafe die Strafbaren!" sondern immer nur ein entsezliches: „Laßt uns die Garden todt schlagen! Tod und Verderben allen Servilen! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Souverainetät des Volkes!" u. s. w. Die Miliz und die Garnison griff zu den Waffen, jene nach Rache dürstend, aber gelehrig und den Gesezen wie immer gehorsam, und entschlossen, zu thun, was die konstitutionelle Regierung befahl. Von dem Begehren, welches die patriotische Gesellschaft der Fontana an den Stadtrath gerichtet hat, daß man vom König die **Auflösung der Gardes-du-Corps** begehren solle, habe ich in meinem lezten Schreiben schon geredet, so wie von dem Aufruhr, der diese Nacht alles in Schreken sezte. „So verging, sagt einer unsrer Journalisten, diese denkwürdige Nacht, worin das Volk von Madrid die **Tugenden** wieder offenbarte, welche es auszeichnen." Die Tugend, daß es **dreihundert Unschuldige** ermorden wollte, weil ein **halbes Duzend** Unfug getrieben, und daß nur die **Feuerschlünde und die Bajonette** es von der Ausübung dieser Tugend zurükhalten konnten!

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

In der **Unterhaussizung** am 13 Febr. stellte Sir John **Smith** seine angekündigte Motion wegen **Einschaltung des Namens der Königin in die Kirchengebete**. Er fand dis um so billiger, als nach seiner Ansicht die Minister die Bill gegen die Königin nach dritter Lesung derselben nur aufgegeben, weil sie wohl gefühlt, daß die Mehrheit von 9 Stimmen, womit sie deren lezte Lesung durchgesezt, und welche Mehrheit gerade der Zahl ihrer Ankläger, der mitstimmenden **neun Minister**, gleich gewesen, in den Augen der Welt die Schuld der Königin nicht herstellen würde. Er berief sich auf die Menge der Bittschriften, welche hinlänglich darthäten, daß seine Motion im Geiste der öffentlichen Meynung läge, und bemerkte schlüßlich, daß gegenwärtig Freiheit und Sklaverei sich um die Herrschaft der Welt stritten, und daß, wenn England in den Fall kommen sollte, das Uebergewicht einer gewissen großen Macht bekämpfen zu müssen, es des kräftigsten Beistandes der Nation bedürfe; daher wäre es unpolitisch, diese der Regierung noch abgeneigter zu machen, als sie es schon sey.

Hr. Tennyson unterstüzte die Motion, indem er die Ungesezlichkeit der Ausstreichung des Namens der Königin aus den Gebeten darzuthun suchte, und deshalb sich auf die Ehe zwischen Jakob und Katharinen berief. Jezt nach durchgegangener Bill, sagte er, würde man gewiß die Ausstreichung nicht mehr verfügen; sie wäre demnach vorher noch unschicklicher gewesen. Die HH. Legge und Wynne bekämpften die Motion, nicht als ob die Ausstreichung gesezlich gewesen wäre, sondern weil die Königin wegen ihres Schreibens an den König und ihrer Antworten auf die Volksadressen großen Tadel verdiene; Lezterer tadelte auch die Minister, daß sie nicht den Tod des alten Königs, nicht einmal den der Prinzessin Charlotte, der Königin offiziell angezeigt hätten. Hr. Wilberforce unterstüzte die Bill, ob er gleich die Minister entschuldigte, und die Königin wegen ihres Schreibens an den König tadelte; ein Schreiben, sagte er, weshalb sie verdient hätte, gerichtlich verfolgt zu werden. Gleichwol wünsche er die Einschaltung des Namens in die Gebete, weil das Volk, das die Königin in alle ihre Rechte wieder-eingesezt sehe, nicht begreifen könne, warum diese Einschaltung, die übrigens über die Schuld oder Unschuld derselben nichts entscheide, nicht vor sich gehe; die Einschaltung würde die Nation beruhigen, und einem Zanke ein Ende machen, der die geschiktesten Staatsmänner schon seit so lange in Verlegenheit seze. So habe auch Pitt mit Frankreich Frieden geschlossen; nicht als ob er gesinnt gewesen wäre, den Krieg gegen dasselbe aufzugeben, sondern weil er die öffentliche Meynung gegen sich gesehn. — Nachdem noch Hr. Lennard für die Motion, und die HH. Stuart-Wortley, Martin und Thomas Aukland gegen dieselbe gesprochen, und Lezterer insbesondere darauf aufmerksam gemacht hatte, „was das Haus der Ehre der englischen Frauen und seiner eigenen Würde schuldig sey", ward die Motion mit 297 Stimmen gegen 178 verworfen. Vertagung.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Febr.) Konsol. 3Proz. 72⅛. — Der durch seine Prozesse in Paris bekannte, und von dort durch die Polizei fortgeschafte Sir J. Crawfurd kam vorgestern in das Hotel des französischen Botschafters an unserm Hofe, Herzogs Decazes, und begehrte bei diesem Audienz. Er ließ sich durch die mehrmals ertheilte Antwort, der Herzog habe dringende Geschäfte, nicht abweisen, und behauptete, der Herzog habe zwei Felleisen mit Papieren, welche ihm, Crawfurd, zugehörten, aus seiner Wohnung wegnehmen lassen. Er ging zulezt so weit, eine geladene Pistole herauszuziehn, mit der Drohung, Feuer zu geben, wenn man ihn mit Gewalt zwingen würde, sich zu entfernen. Einer von den Anwesenden zog jezt den Degen, und Crawfurd verließ endlich das Haus. Die Sache wurde vor die Polizei gebracht, wo es sich zeigte, daß die erwähnten Felleisen von Crawfurds Wirth waren in Verwahrung genommen worden, weil Crawfurd diesen nicht hatte bezahlen wollen. Crawfurd sollte jezt für künftiges ruhiges Betragen Bürgschaft leisten, weigerte sich aber, dieses zu thun, und wurde also ins Gefängniß geführt. — Der Polizeirichter Hr. Birnie ermächtigt uns zu erklären, daß er nie die Meynung geäußert, der nächtliche Angrif auf den Kourier des Herzogs Decazes sey eine Erfindung dieses Kouriers; vielmehr seyen Beweise für die Wahrheit der Thatsache vorhanden. (Courier.) — Das Morning-Chronicle räth, überall öffentliche Versammlungen zu veranstalten, um das Interesse auszudrüken, das die englische Nation für die Unabhängigkeit des Königreichs Neapel empfinde; ja um die englischen Militärs zu unterstüzen, welche in neapolitanischen Dienst treten wollten. Es vergißt, daß erst neuerlich bei uns ein Gesez alle Anwerbung für auswärtigen Dienst förmlich verboten hat. (Courier.) — Nach Briefen aus Cadiz vom 12 Jan. soll zu Gibraltar eine russische Fregatte eingelaufen seyn, welche mit einer Ladung von Piastern und Häuten Buenos-ayres am 15 Nov. verlassen hat, und das Gerücht mitbringt, daß Lord Cochrane durch die spanische Flotte geschlagen worden, und auch St. Martin bei Pisco durch ein von Lima gekommenes Korps von 11,000 Mann eine gänzliche Niederlage erlitten habe. (Courier.)

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 12 Febr. begehrte Hr. Benjamin Constant das Wort gegen die Abfassung des Protokolls der vorigen Sizung, indem dasselbe von dem Angriffe des Hrn. Reveillere auf die Liberalen, „welche sich der Charte und der Tribune als eines Dolches und als Salpeters bedienten" (Anspielung auf Louvel's That und die Petarden), nur sehr unvollkommen erwähne, statt zu zeigen, wohin Parteigeist führen könne. Man habe jener Frevel die Liberalen beschuldigt. Gleichwol sey es erwiesen, daß die Explosion vom 27 Jan. keineswegs das Werk derjenigen Partei sey, welche man für gut gefunden deshalb anzuklagen; erwiesen, daß die Gerichte nach den sorgfältigsten Nachforschungen den Schuldigen schon auf die Spur gekommen, und daß diese Schuldigen ganz andrer Art gewesen; erwiesen folglich, daß die Explosion in den Tuillerien nicht derjenigen Partei zur Last gelegt werden dürfe, welche Erhaltung der Ordnung, Vertheidigung der Freiheit und des verfassungsmäßigen Thrones begehre, sondern vielmehr jener, welche auf Unordnungen und Umsturz der konstitutionellen Institutionen sinne. Auch von dem thue das Protokoll keine Meldung, was Hr. Casimir Perrier hinsichtlich eines Ministers ohne Portefeuille, also auch ohne Verantwortlichkeit, der das Wort auf außerordentliche Weise genommen, eingewendet. Eine solche Reklamation gegen einen so offenbaren Mißbrauch müsse im Protokolle stehn. Nur die Minister mit Portefeuille, folglich verantwortliche, hätten nach der Charte das Recht, so oft sie es verlangten in der Kammer zu sprechen. Erlaube man Gleiches Ministern ersterer Art, so hinge es wahrlich nur von der Regierung ab, 20 oder 30 kleine Minister ohne Portefeuille zu kreiren, deren Verrichtung darin bestände, jeden Augenblik die Berathungen zu unterbrechen. Hr. Dudon (von der rechten Seite) betheuerte, daß weder er noch seine Freunde bei der Verstümmelung der Rede Revilleres interessirt wären. „Wir wünschen die Oeffentlichkeit, sagte er, anstatt sie zu fürchten; sie dient der königlichen Sache. Halten sich unsre Gegner für so ausschließlich beredt, daß sie glauben, es mangle uns an Talent, um auf jene gefährlichen Sophismen antworten zu können, womit sie die großen Wahrheiten, die wir hier täglich verbreiten, zu verfinstern streben? Nur der Oeffentlichkeit ver-

ken wir unsre günstigen Erfolge, nur ihr das Glük, daß wir im Ministerium einige Mitglieder sehn, die unsrer Ueberzeugung sind, und daß der mit uns gleichgesinnte Vicomte Chateaubriand jezt französischer Gesandter in Berlin ist." (Lächter.) — General Lafayette sprach ebenfalls für Abänderung des Protokolls, weil darin keine Erwähnung des Widerspruchs gegen die antikonstitutionellen und antiparlamentarischen Behauptungen der Minister geschehn, welche die wichtigsten Fragen mit vornehmen Hohne abfertigten, während die östreichischen Kolonnen auf Neapel marschierten. (Bewegung.) „Ein berühmter Gegner der französischen Revolution (sagte Lafayette), Burke, behauptete: sie habe aus Frankreich eine Tabula rasa gemacht. Wie sehr widerlegten zwanzig Jahre voll Ruhms den Propheten! Zwar sind diese Zeiten vorüber; aber das Recht haben wir noch behalten, zu verlangen, daß in unsern neuen Verhältnissen die Regierung die Mittel des Staats nicht anwende gegen das Interesse, die Sicherheit, die Ehre desselben! (Unterbrechung rechts. Die gesamte linke Seite: „Stille, Achtung dem Redner!") Die konstituirende Versammlung hat den Grundsaz ausgesprochen, daß das französische Volk nie ihre Macht gegen die Freiheit eines andern Volkes kehren solle. Diese Gesinnung liegt so tief im französischen Patriotismus, daß selbst die heftigsten Erklärungen gegen unsre Freiheit und Unabhängigkeit keine solche Entrüstung in uns hervorbrachten, als die Servilität des Senates, der zum Kriege gegen Spanien seine feige Zustimmung gab. So haben denn auch die lezten Ereignisse in Portugal und Neapel in allen Herzen angeklungen, die durch die Bande der Freiheit und Kultur verwandt sind. Es ist daher nothwendig, daß das Protokoll die Bemühungen aufzeichne, welche wir zur Rettung der Ehre und Moralität unsrer Nation uns geben; es ist nothwendig, daß man wisse, bis zu welchem Grade die Minister Mitschuldige der Maaßregeln sind, die man zur Erhaltung Dessen ergriffen, was man die gesellschaftliche Ordnung in Europa nennt! Diese Ordnung besteht darin, den Völkern das Recht zu bestreiten, ihre gesellschaftlichen Institutionen zu ändern; darin sich in ihre Angelegenheiten zu mischen; diese Ordnung ist die der Theilung von Polen, der Konvention von Pillnitz! der Manifeste von Koblenz!" (Murren rechts. Es entstehen Debatten, ob Lafayette's u. a. Liberalen Protestationen gegen die, eine solche Ordnung vertheidigenden Grundsäze im Protokolle enthalten seyen. Lezteres wird nochmals gelesen; sie finden sich in der That nicht darin; der Präsident entschuldigt sich mit dem Umstande, weil sie vom Size und nicht von der Tribune aus gemacht worden wären. Lafayette schloß:) „Ich habe meinen Zwek erreicht. Ich verspreche, und lade alle Freunde dazu ein, von dieser Tribune nie zu steigen, ohne auszurufen: „Zerstören wir nicht die neapolitanische Unabhängigkeit!" (Großer Beifall links.) Hr. Deserre eilte auf die Tribune und sagte, das Protokoll bedürfe keiner Aenderung, indem es Alles enthalte, was es enthalten solle, die Bemängelung desselben durch die Gegenpartei rühre nicht aus Eifer für das Nationat-Interesse, sondern aus dem steten Streben derselben, Gährung und Unordnung zu erregen, her. (Links: „Zur Ordnung!") Wie dem auch sey, so behaupte er doch, daß die Minister nicht verpflichtet wären, auf Fragen über Frankreichs diplomatische Verhältnisse zu antworten, die man an sie bei Gelegenheit einer Bittschrift gestellt.

(Die Fortsezung folgt.)

In der geheimen Sizung am 17 Febr. hat die Deputirtenkammer beschlossen, den Antrag des Generals Donadieu (dessen Gegenstand aber nicht näher bezeichnet wird), nicht in Betrachtung zu ziehn.

Ein Pariser Advokat, Hr. Mailher de Chassat, hatte am 17 Febr. die Ehre, dem Könige Schiller's dreißigjährigen Krieg und Woltmann's westphälischen Frieden, die er beide ins Französische übersezt hat, zu überreichen.

Die Herzogin Decazes hat auf Rath der Aerzte ihre Reise nach Frankreich verschoben, bis die Witterung gelinder seyn wird.

Das Journal des Debats spricht von Gerüchten, daß zu Madrid ein neuer Aufstand ausgebrochen, und ein Minister ermordet worden wäre. Andere Journale halten dis für ungegründet, und selbst die Gazette de France versichert, daß nach ihren lezten Nachrichten nichts Außerordentliches vorgefallen sey. Nur die Gährung des Volks habe fortgedauert.

* Paris, 18 Febr. Was wir von der schwierigen Lage, in welcher sich der bisherige Anführer der rechten Seite der Deputirtenkammer, Hr. v. Villele, befindet, gesagt haben, erhält neues Gewicht durch verschiedene Thatsachen, die wir in einer so eben erschienenen Schrift des berühmten politischen Schriftstellers Fiev'e finden, dessen Ansichten und Grundsäze mit denen der Royalisten sehr im Einklange waren, und demnach nicht verdächtig seyn können. In dieser Schrift: „ce que tout le monde pense; ce que personne ne dit", beschuldigt er die rechte Seite, ihrem bisherigen System gänzlich entsagt zu haben, und sich mit dem Ministerium wegen einiger Konzessionen, die dieses gemacht, und die im Grunde nur von geringer Bedeutung seyen, verbunden; dadurch aber die Stellung, in der sie sich bisher befand, gänzlich aufgeopfert zu haben. Diese Veränderung in dem politischen Benehmen und in den Gesinnungen der rechten Seite schreibt er hauptsächlich dem Hrn. v. Villele zu, und greift ihn deshalb ohne Schonung an. Er stellt ihn als den wahren Mittelsmann zwischen der rechten Seite und dem Ministerium dar. Ueber seinen Einfluß drükt er sich folgendermaßen aus: „In der gegenwärtigen Lage der Dinge konnte jedoch Hr. v. Villele dem Ministerium in keiner Hinsicht die Ergebenheit weder der alten Deputirten, die bisher mit ihm stimmten, noch der neuen Abgeordneten, welche sich zu denselben Meynungen bekennen, auf irgend eine Weise garantiren, wenn er sie nur durch die Rednerbühne leiten sollte; denn nur hier ist es den Abgeordneten gestattet und ehrenvoll für sie, einen Chef anzuerkennen. Allein die repräsentative Regierung ist durch den Hrn. v. Villele in eine Regierung von Unterhandlungen umgewandelt worden, und Alles, was in der repräsentativen Versammlung öffentlich entschieden werden sollte, entscheidet sich in einem Privatverein, da man, um begriffen zu werden, die Sachen bei ihrem Namen nennen muß, so nenne ich auch diesen Privatverein; es ist die „Reunion Piet". Hier wird beschlossen, wie man in der Versammlung abstimmen soll,

nicht nach vorhergegangener talentvoller Diskussion, sondern nach kleinlichen Beweggründen, die im Grunde der zu verhandelnden Sache und mehr noch — die den großen Interessen Frankreichs fremd sind. Man schont einen unfähigen Minister, weil man den Namen desjenigen zu kennen glaubt, der ihn ersezen würde, wenn man seinen Sturz beschleunigte. Man treibt keineswegs das gesamte Ministerium in die Enge, weil man weiß, daß es auf der entgegengesezten Seite der Kammer eine Verbindung eingehen könnte, wobei es der Unterstüzung der rechten Seite nicht bedürfte. Man hüzet sich wohl, auf der Rednerbühne einen Gegenstand von allgemeinem Nuzen vorzubringen, weil man weiß, daß die Liberalen sich einer solchen Gelegenheit bedienen würden, um sich in der öffentlichen Meynung festzusezen. Wenn hingegen das Ministerium der Kammer gar nichts zur Berathung vorlegt, so führt man kleinliche Beweggründe an, die inzwischen alle Ungeduld niederschlagen. . . . Es geschieht häufig, daß das individuelle Interesse derjenigen, welche die Reunion Piet leiten, den Vorzug erhält, und daß dann die schwächsten Einwürfe dieser Chefs die erhabensten Gedanken zurükweisen machen. Es herrscht nicht immer Eintracht in dieser Reunion Piet, wo man doch Einstimmigkeit der Meynungen unter den Royalisten bilden will. Ihr Chef (Villele) wird öfters über die Indisziplin seiner Kämpfer erbittert; zuweilen gerathen die Kämpfer über die Manövres des Chefs in Erstaunen, wenn Lezterer öffentlich einen Mißgrif macht; wenn die öffentliche Meynung darüber murrt, so beklagt er sich, daß er von denjenigen geleitet wird, von denen man glaubt, daß er sie selbst leitet; diese hingegen beschweren sich insgeheim über die Art, wie sie geleitet werden. So steht es mit der besondern Verfassung des Reichs des Hrn. Villele. Hier, in dieser Reunion, befindet sich der Siz seiner Macht. Von hier aus hat er sich zum Schein-Minister aufgeschwungen, und von hier aus hofft er sich ins wirkliche Ministerium zu erheben. . . . Hr. Villele kan nicht in der Reunion Piet erscheinen, um mit Freimüthigkeit die vom Ministerium der Kammer vorgelegten Gesezprojekte zu tadeln; dis wäre nicht loyal. Die Ehre verbietet ihm, sich in Opposition zu sezen. Er hemmt also die Berathschlagungen der royalistischen Reunion. . . . Auf der andern Seite müssen die Minister nothwendig Mißtrauen in ihn sezen, weil er gewissermaaßen als das Organ einer Partei auftritt, die man beschuldigt, daß sie das Ministerium zu stürzen suche. Seine Lage ist daher in jeder Hinsicht höchst schwierig."

Italien.

Am 6 Febr. brach zu Turin im Pallaste des Herzogs von Genevois, Bruders des Königs, eine ziemlich heftige, jedoch in kurzer Zeit wieder gedämpfte Feuersbrunst aus. Mehrere Personen sind dabei beschädigt worden; Niemand aber ist umgekommen.

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält unterm 23 Febr. folgenden Artikel: „Da die in Augsburg herauskommende Allgemeine Zeitung seit einiger Zeit dazu mißbraucht wird, um über die landständischen Angelegenheiten in Würtemberg einseitige, nur die unredlichen und unlautern Absichten des bekannten Verfassers aussprechende Nachrichten zu befördern: so sind wir ermächtigt, alle andere Zeitungen zu warnen, solchen gehässigen, vom Parteigeist eingeflößten Darstellungen Glauben beizumessen." (Die Redaktion der Allg. Zeit. würde es dankbar erkennen, wenn der Urheber dieses Artikels den Beweis führen wollte, daß die von ihr gelieferten Darstellungen der würtembergischen ständischen Angelegenheiten einseitig, gehässig und vom Parteigeist eingegeben sind. Noch dankbarer würde es erkannt werden, wenn auch der Beweis der unredlichen und unlautern Absichten des Verfassers geführt werden sollte. Die Allg. Zeit. wird zur Steuer der Wahrheit diesen Beweis sogleich aufnehmen.)

Zu Frankfurt ist der königl. hannöversche geh. Kabinetsrath und Gesandte am deutschen Bundestage, Dr. G. Fr. v. Martens, am 21 Febr. mit Tode abgegangen.

Wie früher für die Elbe zu Dresden und für den Rhein zu Mainz, so ist nun auch für die Weser zu Minden eine Kommission der Uferstaaten zusammengetreten, um die Schiffahrtsverhältnisse dieses Stromes, auf den Grund der Artikel 108—116 der Wiener Kongreß-Akten, definitiv zu reguliren. Die Konferenzen darüber zwischen den dazu abgeordneten Kommissarien von Preußen, Hannover, Braunschweig, Lippe, Kurhessen, Oldenburg und Bremen wurden am 5 Febr. eröfnet. Man hält sich berechtigt, die ersprießlichsten Resultate für den norddeutschen Handel von den Bestrebungen dieser Kommission zu erwarten, deren Instruktionen dem Vernehmen nach auf die liberalste Entwikelung der Grundsäze des Wiener Kongresses über den, zu ihrer Kompetenz verwiesenen Gegenstand gerichtet sind.

In einer Eingabe des weitern Ausschußkollegiums der Ritterschaft des Königreichs Sachsen werden folgende Grundsäze aufgestellt, welche ein Beweis von der freisinnigen Denkart dieses Ausschusses sind: „Die vorzüglichsten Zweke jeder ständischen Verfassung, auch selbst derjenigen, welche in der ältesten Vorzeit ihren Ursprung fanden, sollen sich in der Absicht vereinigen, um ein unzertrennliches Band zwischen dem Regenten und dem Volke zu knüpfen und zu erhalten. Die Stände sollen für die Gesezgebung und bei organischen Einrichtungen in der Verfassung des Landes durch ihren Beirath dem Regenten die Wünsche des Volks eröfnen, und hierdurch jenes Willen mit den Bedürfnissen des Volks in Uebereinstimmung bringen. Sie sollen die Erfordernisse des Staatshaushalts erwägen und die erforderlichen Mittel auf die gelindeste Weise herbeizuschaffen suchen. Sie sollen den Staatskredit begründen und erhalten, und sich endlich für die Beschwerden von Unterthanen verwenden und auf die Mängel in den Verwaltungszweigen aufmerksam machen können."

Oestreich.

Zu Laibach erhielt am 11 Febr. der zum Bischof von Thermopylä ernannte Beichtvater und Almosenier des Königs von Neapel, Graf Angelo Porta di Cuneo, aus dem Kapuzinerorden, vom Kardinal Spina die bischöflichen Weihen. Alle zu Laibach anwesenden Souverains und Prinzen wohnten dieser Cerimonie bei. — Am 12 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich gefeiert; die Souverains speisten in vertraulichem Cirkel bei ihm, und die Stadt war Abends beleuchtet. Am 14 reisten die Erzherzoge Ferdinand und Franz Karl nach Wien zurük.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 58. 27 Febr. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid. Beschluß.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Beilage Nro. 34. Neueste politische Litteratur der Spanier. — Schreiben aus Hannover. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 8 Febr. (Beschluß.) Am Morgen des 6 boten die Zeitungen alles auf, das Publikum auf ihre Weise zu beruhigen, d. h. der Universal erzählte von einer Verschwörung, die im Ausbruche gewesen, von den Unglücklichen, welche die Garden gefährlich verwundet, u. s. w.; der Correo von einem Nationalmilizen, welchen die Stallknechte des Königs ermordet haben würden, wenn er sich nicht gerettet hätte, von einem Bürger, der mit einem Dolche erstochen worden, weil er Viva la Constitucion gerufen; der Thäter habe auch gleich gesagt, daß ein Anderer den Mord zu verantworten habe, u. s. w. „Der Tag verging in fortdauernder Unruhe, erzählte gestern der Correo, und die Kaserne der Garden war immer von Soldaten und Bürgern umgeben, welche dieselben mit den ehrenvollen Namen Henkersknechte, Mörder, Verräther u. s. w. begrüßten, während jene Steine aus den Fenstern warfen (was ich meinerseits nicht gesehen habe), indeß ging es ohne Unglük ab. Patriotische Gesänge und das Geschrei: Constitucion ó Muerte! ertönten unablässig unter den Fenstern der Kaserne." Es sollte heute die Standarte der Kavallerie der Nationalmiliz geweiht werden, und Abends ein glänzender Ball und die beiden Theater für die Miliz frei seyn; indeß hat man mit kluger Vorsicht die Feierlichkeit ausgesezt. Da der Stadtrath in der Nacht noch beim König auf die Auflösung der Gardes-du-Corps angetragen, und gewünscht hatte, Se. Majestät möchten ihre Person den Milizen anvertrauen, so ward der Staatsrath versammelt, um über die nöthigen Maaßregeln zu berathen. Gestern verkündigte daher ein Anschlag an allen Straßenecken, daß Se. Majestät eingewilligt, daß die Garden einstweilen getrennt und in große Gebäude verlegt, die Strafbaren aber zur Untersuchung gezogen werden sollten. Diese Maaßregel schien übrigens den Erwartungen des Publikums ganz und gar nicht zu genügen. Indeß wurde dieselbe gestern Abends gegen 8 Uhr in Ausübung gebracht, und die Garden in mehrere Klöster verlegt. Noch am 6 legten 47 Gardes-du-Corps die Uniform ab und erklärten, sie wollten dieselbe nicht mehr tragen, da sie durch ihre Waffengefährten entehrt worden sey, und begehrten, in den Reihen des 2ten Batallons des 2ten Garde-Infanterieregiments gegen ihre vormaligen Waffenbrüder streiten zu dürfen. „Diese Jünglinge allein, meint der Correo, wären genug gewesen, die Schuldigen zu züchtigen, und wenn in einem so wichtigen Momente noch eine andere Empfindung, als die des Patriotismus, in ihren edeln Seelen hätte Plaz finden können, so wäre es gewiß der Schmerz gewesen, ihrer Neigung nicht folgen zu dürfen." — Wir genießen nun wieder der Ruhe, aber einer Ruhe, die, wie die Ereigniß wieder dargethan, die leiseste Bewegung erschüttert. Die Gemüther werden immer erbitterter, die Gesinnungen immer exaltirter, die Aeußerungen immer drohender. Wer das Volk von Madrid seit 10 Monaten beobachtet hat, kan nicht umhin, mit Entsezen gewahr zu werden, welche Fortschritte der revolutionaire Geist gemacht, wie Ideen herrschend geworden, die man früher kaum geahndet, und Gesinnungen laut werden, die vor einem Jahr man noch verabscheut hätte. Vergleicht man auch nur den Charakter der Bewegungen vom November mit denen von jezt, so müssen Freunde der Revolutionen die Fortschritte mit Vergnügen gewahr werden. — Die Ereigniße von Pamplona, so unbedeutend sie an sich sind, bekommen durch das Benehmen des Generalkapitains Mina eine große Wichtigkeit. Wenn der erste Chef sich selbst gefällt, den Gesezen und der öffentlichen Meynung zu trozen, und das von der Konstitution nicht anerkannte Zeichen einer Partei auf den Hut zu stekken, um die Gemüther noch mehr zu reizen, was soll, was darf man da noch erwarten? Man ist neugierig, zu erfahren, wie die Regierung sich gegen ihn benehmen, und ob sie jene Energie gegen ihn zeigen wird, welche sie bei andern Gelegenheiten gezeigt hat. Das sind die Helden, welche französische und deutsche Blätter recht absichtlich zu rühmen sich bemühten; sie empören sich gegen die jezige Verfassung, wie sie sich sonst empört haben, sobald es ihre Laune, ihre Leidenschaft, ihr Ehrgeiz will! — Hier sind gestern Abends wieder ungefähr ein Duzend Menschen verhaftet worden, und man glaubt, daß heute Nachts wieder einige Verhaftungen vorgenommen werden dürften. — Die Gefangennehmung des gefürchteten Abuelo will sich nicht bestätigen; im Gegentheil, man fürchtet, daß er sich mit den Mißvergnügten, welche in den Gebirgen von Orense stehen, vereinigen dürfte, weswegen von Coruna am 30 Jan. eine Division, aus Abtheilungen der Reglmenter Aragonien, Burgos und Granada zusammengesezt, dahin aufgebrochen ist.

Die Gazette de France versichert, durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Madrid bis zum 13 Febr. erhalten zu haben. Es herrschte fortwährend Ruhe. Don Zarco del Valle, Untersekretär im Kriegsdepartement, war an des Ritter Ouls Stelle zum Gesandten in Neapel ernannt worden. Die Regierung hatte die 28ste Nummer des „Censors", wegen eines darin abgedruckten anzüglichen Briefes, den Gerichten denunzirt, und wie es hieß, auch den Verfaßer Namens Minano verhaften lassen.

Großbritannien.

Am 18 Febr. machte die Opposition im Unterhause einen [illegible] Versuch, durch einen Umweg auf die Frage wegen der [illegible] zurükzukommen. Sie behauptete, man müsse zwischen dem Könige von England und dem Könige von Schottland unterscheiden; in leztgenanntem (presbyterianischem) Lande sey Georg IV. nicht Oberhaupt der Kirche, wie in dem (bischöflichen) England. Die Minister behielten aber mit 110 gegen 35 Stimmen die Oberhand.

Nach einer, der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London vorgelesenen Notiz hat der Kapitain Kater am 9 Febr. im dunkeln Theile des Mondes einen leuchtenden sternähnlichen Punkt entdekt, der allen Umständen nach ein Vulkan war.

Frankreich.

Paris, 19 Febr. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 55 Cent.

Fortsezung der Deputirtensizung am 12 Febr.

Hr. Benjamin Constant erwiederte: „Ich halte es der Würde der Kammer wesentlich angemessen, nicht zu gestatten, daß ein Minister die Absichten der Deputirten verdächtige. Alles, was der vorige Redner gesagt, hätte ohne Auslegungen, die zum Mindesten unschiklich sind, gar wohl gesagt werden können. Wenn ein Mitglied eine Meynung äußert, die Sie für gefährlich halten, so können Sie, meine Herren, es zur Ordnung rufen, aber behaupten; seine Absichten seyen schlecht, das können Sie nicht, oder laufen Gefahr, zur Ordnung gerufen zu werden. Werden Sie nun wohl ein Recht, das Sie selbst nicht besizen, dem Hrn. Deserre einräumen, weil er Minister ist? Es handelt sich darum zu wissen, ob die Minister das Recht haben, einen Theil dieser Kammer durch Verdächtigung seiner Gesinnungen zu beschimpfen. Der Justizminister hat diese Unbesonnenheit schon tausendmal begangen. Er verlangte, daß ein Mitglied zur Ordnung gerufen werde, das die Art, wie der Präsident eine Frage stellte, „verfänglich" genannt. Aber das Wort „verfänglich" kommt in keinen Vergleich mit den Worten, womit er unsre Meynungen bezeichnete; er nannte sie „falsch, lügenhaft, übelgesinnt", er hat uns bezüchtigt, „Gährung und Unordnung" zu beabsichtigen. Es ist Zeit, dieser Freiheit der Minister und ihren Schmähungen einen Zaum anzulegen. Ahmen Sie das Beispiel einer benachbarten Nation nach. In dem englischen Parlamente ist es den Ministern verboten, die Absichten irgend eines Mitgliedes zu deuten; sie können sagen, eine Rede sey unschiklich; ein Redner irre sich; aber sie können ihn nicht anklagen, Gährung und Unordnung herbeiführen zu wollen. Ich verlange demnach, daß der Justizminister zur Ordnung gerufen werde." Hr. Deserre betheuerte, nie Persönlichkeiten beabsichtigt zu haben; man könne Meynungen wohl „falsch" nennen (links: „Aber auch lügenhaft?"); in der Hize der Debatten wären falsch und lügenhaft Synonyme. . . . . Die rechte Seite verlangte den Schluß. Hr. v. Castelbajac (Mitglied derselben) sprach (zum Erstaunen des Centrums) dagegen, indem die Deputirten nicht da wären um zu schweigen, sondern um die Fragen mit Ruhe und Freiheit zu lösen; er danke Hrn. Deserre, die Bahn eröfnet zu haben; der Augenblik sey gekommen, die Feinde offen zu bekämpfen und die royalistischen Lehrer triumphiren zu machen! (Rechts: „Ein geheimes Comité!" Präsident: Die Forderung muß von fünf Gliedern gemacht werden.) Hr. Manuel suchte erstlich die den Liberalen gemachten Vorwürfe zu widerlegen, dann ging er auf das Stillschweigen über, das die Minister in Hinsicht der neapolitanischen Angelegenheiten beobachteten. „Muß dieses Stillschweigen, sagte er, nicht Vermuthungen erregen, die den Ministern nachtheilig sind? Was kan Oeffentlichkeit hier schaden? Freilich würde sie den Ministern schaden, wenn nicht National-Interesse und Sorge für den Nationalruhm ihre Schritte in dieser denkwürdigen Zeit geleitet. War aber ihre Dazwischenkunft auf den Kongressen von Troppau und Laibach für Frankreich ehrenvoll, zu was dis Geheimniß? Sollen wir auf England uns berufen? Das englische Ministerium hat vor ganz Europa die Grundsäze seiner Politik ausgesprochen; ist daraus Unordnung oder Unruhe entsprungen? Hat es nicht im Gegentheile eben dadurch seine Sicherheit verstärkt, und an Popularität gewonnen? Die diplomatischen Unterhandlungen der Regierung rüksichtlich Neapels beschäftigen die Gemüther aller Franzosen. Mit Unruhe frägt man sich: „Hat sie in dem bevorstehenden Kampfe, die Partei des Rechtes, oder jene der Privilegien genommen? Hat sie auf die Stimme der Menschlichkeit oder auf jene der Vertheidiger der unumschränkten Gewalt gehorcht? Nur zu sehr läßt, leider! ihr hartnäkiges Stillschweigen Lezteres vermuthen. Wohlan denn! Durch unsere Frage gaben wir ihr ein Mittel an die Hand, diese Vermuthungen Lügen zu strafen. Sie will hartnäkig keinen Gebrauch davon machen. Wer nun von uns Beiden, sie oder wir, hat sich hier verschworen, Unruhe zu säen, und das Mißvergnügen zu steigern?" — Hr. v. Kergorlay: "Die Aufforderungen zum bewafneten Aufstand ertönen mit jedem Tage lauter von dieser Tribune herab. Zwar haben die verschwornen Deputirten nicht direkt zum Aufstand aufgefordert; das hätten sie nicht thun können, ohne in die vom Paragraph 102. des Straf-Kodex ausgesprochenen Strafen zu verfallen. Sie haben sich auf der Tribune verschworen, aber sie haben sich mit Bedacht verschworen! (Links: „Verlangen Sie einen 31 Mai, oder einen 18 Fructidor?") Sie haben das insurgirte Spanien gelobt, sie haben die dreifarbige Kokarde als das Zeichen der Freiheit und des Ruhmes gepriesen. Sie geben zwar vor, Spanien habe gleich lobenswürdig gehandelt, als es aufstand, seinen gefangenen König zu befreien, und als es sich mit ihm vereinigte, um auf der konstitutionellen Bahn zu wandeln. Aber das ist eine leere Ausflucht; zum Grunde liegt die treulose Einladung zum bewafneten Aufstand. Nicht das Eisen soll die konstitutionelle Linie ziehen; gegen seinen König aufstehen, heißt nicht, sich mit ihm vereinigen. . . . Die dreifarbige Kokarde preisen, die in ihrem Ursprunge das Zeichen bewafneter Empörung war, ist eine deutliche Einladung zur Wiederholung dieser Empörung; und wie, wenn vollends der emphatische Bewunderer derselben (General Foy) während der

* Diese Rede, welche das Journal des Debats ausführlicher gab, als Hr. Kergorlay sie gehalten, war es, weshalb der erste Redakteur des genannten Journals, Hr. Bertin der Aeltere, vor Gericht geladen wurde.

100 Tage Beweise seines Eifers für den Usurpator gegeben? ... Hätten wir etwa einen künftigen Riego unter uns? ... Ich weiß es nicht; aber das weiß ich, daß die Riego's und Pepe's, welcher Nation sie immer angehören mögen, mir Abscheu erregen, und daß dieser Abscheu nur von der Verachtung übertroffen wird, die mir ihre Lobredner einflößen. ... General Sebastiani: Ich begehre, daß der Redner zur Ordnung gewiesen werde; Ihre eigene, schimpflich verkannte Würde macht dieses nothwendig. Wie? Ein Redner sollte einen Theil dieser Versammlung anklagen können, daß er Aufruhr zu erregen suche, und dieser Redner sollte nicht zur Ordnung gewiesen werden? (Rechts: Nein!) Wie! ein Redner sollte uns anklagen können, daß wir uns auf der Tribune verschworen haben? (Rechts: Ja ja!) Und Sie mißbilligen es nicht? (Rechts: Nein, nein!) Wohlan denn, meine Herren! Sie können ihre Mehrzahl mißbrauchen, aber Frankreich, aber Europa wird diesen Mißbrauch rügen! ... Hr. Delalot: Lernt dadurch Frankreich seinen König lieben, daß man in diesem Saale eine Lobrede auf die dreifarbige Kokarde hält? Daß man täglich jene Revolution lobpreist, die noch vom Blute unserer Könige träuft? (Unterbrechung links.) Ich wünschte, daß der Unterbrecher zur Ordnung gerufen werde, ich würde es selbst thun, wenn ich seinen Namen wüßte. (Hr. v. Corcelles erhebt sich und sagt: Ich nenne mich Corcelles!) Hr. Delalot schweigt einen Augenblik, dann wiederholt er seine Angriffe auf die Revolution, und fährt (gegen die linke Seite gewendet) fort: Hat der König Ihnen, die ich einst als demüthige Sclaven zu den Füßen eines Despoten kriechen sah, darum das Recht verliehen, in dieser Versammlung zu sprechen, damit Sie die Einrichtungen angreifen, welche Sie vertheidigen sollen, und deren Aufrechthaltung Sie beschworen haben? (Links: Sprechen Sie zum Centrum und zur rechten Seite!) Ich behaupte, der Justizminister kan, wegen des von ihm Gesagten nicht zur Ordnung gerufen werden, und nur Achtung für die Freiheit der Tribune hält mich ab, zu begehren, daß die linke Seite zur Ordnung gerufen werde. Hr. Manuel vertheidigte wiederholt die linke Seite gegen den Vorwurf, daß sie revolutionair sey. „Ihr habt, so schloß er, die Charte angegriffen, verstümmelt; wir haben sie vertheidigt. Wer von uns beiden ist nun revolutionair? — Hr. v. Vaublanc: Es herrscht gegenwärtig eine Partei, welche ihre Verheerungen mit einer furchtbaren Sympathie verfolgt; mit einer Sympathie, die ihre Stimme jenseits der Alpen, so wie jenseits der Pyrenäen ertönen ließ. Diese Partei ist alt und fürchterlich; es ist hohe Zeit sie über den Haufen zu werfen. Es gab eine Zeit, wo man sie ersticken konnte, jezt ist dieses schwer. (Rechts: Nein! Nein! Wir werden sie ersticken.) Wohlan denn, so sagen wir unserm Fürsten: Ihr seyd auf der Erde, um eure Macht zu bewahren; bewahret sie, und ihr werdet Frankreich und Europa retten!" — Man schritt nun zur Abstimmung. Die linke Seite erklärte, nicht weiter auf Zurüfrufung der HH. Kergorlay und Deserre zur Ordnung bestehen zu wollen, und das Protokoll ward mit einer leichten Abänderung genehmigt.

Der Antrag des Generals Donadieu, welchen, wie gestern erwähnt, die Deputirtenkammer in geheimer Sizung verwarf, betraf die unwiderrufliche Feststellung des Schikksals der französischen Offiziere.

Das Journal de Paris hatte aus Privatbriefen gemeldet, der französische Botschafter zu Madrid werde von den Anhängern des dortigen Ministeriums öffentlich als Agent der Reaktion bezeichnet, auch sey ein Angestellter bei der französischen Gesandtschaft, Hr. Cabres, vor der Thüre des Klubs de la Fontana geprügelt, andre Franzosen ausgezischt worden. — Am folgenden Tage widerruft dasselbe Journal diese Nachricht als augenscheinlich grundlos; sie sey nur durch ein Versehn der Druker stehn geblieben.

*** Paris, 19 Febr. Nach den in den hiesigen Salons umlaufenden Gerüchten, die aber natürlich keineswegs zu verbürgen sind, soll das in Laibach dem Duca di Gallo mitgegebene Ultimatum im Wesentlichen dahin gegangen seyn: Der König kehrt unverzüglich nach Neapel zurük, und erklärt alles bis dahin Geschehene für ungültig. Zugleich bildet er aus den ausgezeichnetesten Männern zu Neapel eine Kommission, um eine Verfassung, welche auf zwei Kammern, und die königliche Initiative gegründet ist, zu entwerfen, und ihm vorzulegen. Genehmigt er dieselbe, so gilt sie als Staatsgesez. Nimmt das neapolitanische Parlament diese Bedingungen an, so werden nur 40,000 Mann Oestreicher als Freunde zur Aufrechthaltung der Ruhe einrüken; im entgegengesezten Falle 150,000. Man glaubt hier, daß der größere Theil des Parlament diese Bedingungen einzugehen nicht abgeneigt seyn dürfte, wenn dasselbe nicht durch die Furcht vor den Carbonari's oder durch die Scheu vor einer fremden Besezung abgehalten wird. Die französischen Minister sollen bewirkt haben, daß der König nicht, wie er Anfangs gewollt, eine förmliche Protestation gegen Alles was geschehn, erlassen hat. Die bekannte englische Note kan hiezu auch beigetragen haben.

Italien.

Se. päpstliche Heiligkeit hat dem Kardinal Ruffo die Präfektur über die Gewässer und die pontinischen Sümpfe, dem Kardinal Naro die Präfektur der Kongregation der regulären Disziplin, dem Kardinal Doria die Präfektur der Ablässe und Reliquien, und dem Kardinal Genga die Archipretur der liberianischen Patriarchalkirche übertragen.

Nachrichten aus Ascoli vom 12 Febr. zufolge bemerkte man an den neapolitanischen Gränzen keine neuen Truppenbewegungen, woraus man schließen wollte, daß es nicht zum Kriege kommen werde. — Nach schweizerischen Zeitungen sollen zu Bologna mehrere Verhaftungen verdächtiger Personen und Entwafnungen statt gefunden haben, und man erwartete aus andern Städten des Kirchenstaats ähnliche Nachrichten.

Wir haben noch die Verhandlungen des neapolitanischen Parlaments bis zu seiner Schließung am 31 Jan. nachzutragen. — In der Sizung vom 20 Jan. begann dasselbe die Prüfung des Organisations-Entwurfes des Personalstandes des Heeres, und sezte jene des Verwaltungsgesezes fort. Es faßte den für Sizilien wichtigen Beschluß, daß die Ober-Kriminalhöfe der Valli von Siracusa, Trapani, Caltanisetta und Girgenti vor der Hand auch als Appellationsgerichte in Civilprozessen gelten sollten,

um jene Thäler der Rache der Palermitaner (wo bisher das Civil-Obertribunal war) zu entziehen, die blos dem Widerstande jener Gegenden das Scheitern ihrer chimärischen Hofnungen auf Unabhängigkeit zuschrieben. — Auf die Anzeige, daß auch die zwei lezten Deputirten vom Valle von Palermo auf ihre Erwählung verzichtet hätten, entschied das Parlament, daß für sie dasselbe gelten sollte, was am 18 über die vier Andern ausgesprochen worden.

In der Sizung am 21 Jan. gab eine Bittschrift des Bischofs von Tremoli, der den ausschließlichen Artikel der spanischen Konstitution rüksichtlich der Religion aufrecht erhalten wissen wollte, Anlaß zu einigen Debatten, über die Nothwendigkeit, den Anmaaßungen gewisser Geistlichen Schranken zu sezen; wornach beschlossen wurde, diese Schrift mit jener des Erzbischofs von Neapel an Einem Tage zu verhandeln. Hr. Maziotti hatte vorgeschlagen, Beide in's Irrenhaus nach Aversa zu senden. Man beschloß ferner, den Prinzen Regenten wegen der Sanktion der Modifikationen der spanischen Konstitution, und den Kriegsminister wegen des Ankaufs von Flinten zu erinnern. Das Parlament ernannte hierauf seine permanente Deputation, wie schon angezeigt worden.

Deutschland.

* Stuttgart, 23 Febr. In der 103ten Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde der Bericht in des Abg. List's Angelegenheit verlesen, welcher darauf antrug, die Kammer solle ihren Beschluß bis zur Entscheidung über den ergriffenen Rekurs aussezen. Hierauf verlas der Justizminister einen Vortrag (den wir in einer Beilage liefern werden), welcher dahin ging: „daß durch die von Hrn. List eingelegten „Rechtsmittel (des Rekurses), der Stand der Sache im Geringsten nicht verrükt worden sey, daß wenn das Tribunal „die verhängte Kriminaluntersuchung für nicht begründet erkennen sollte, Hr. List wieder in die Versammlung treten, „bis dahin aber sie verlassen müsse, daß, wenn die Kammer „glaube, die §§. 135. und 138. der Verfassung und das Gesez „über Staats- und Majestätsverbrechen bedürfe einer Abänderung, so werde die Regierung die deswegen vorgetragenen „Wünsche so sehr beachten, als die Würde der Repräsentation und die Sicherheit des Staats es immer nur gestatten." — Der Abg. Griesinger verlangte diesen Vortrag an die Kommission zum Gutachten gestellt, weil er nähere Prüfung erfordere. Allein da der Vicekanzler v. Autenrieth anzeigte, daß er einen motivirten Antrag in dieser Angelegenheit vorzutragen habe, so wurde zuförderst dessen Ablesung gestattet. Der ganze Vorgang wurde in derselben abgehandelt, und darauf angetragen, daß es Privatsache, nicht Sache der Kammer sey, und da die Regierung nur einstweiligen Austritt verlange, so solle die Kammer ohne weitere Rüksicht sogleich einen entscheidenden Beschluß fassen. — Hierauf wurde mit 77 gegen 11 beschlossen, daß der Vortrag des Justizministers nicht weiter begutachtet, und morgen über diese Angelegenheit debattirt werden solle. — Vom 24 Febr. Diese Debatten hatten heute in der 104ten Sizung statt: es traten für die Ausschließung auf: die Abgeordneten Bolley, Mosthaf, Gmelin der Ältere, v. Varnbüler, die Prälaten Schmid, Abel und Dapp; gegen dieselbe sprachen die Abgeordneten Uhland, Griesinger, Schott (dessen Vortrag wir ebenfalls in der Beilage geben werden), Fetzer und Keßler. Beim Abstimmen wurde mit 59 gegen 27 Stimmen zuerst beschlossen, daß die Kammer ihre Entscheidung wegen des Rekurses nicht verschieben solle; dann wurde mit 56 gegen 30 beschlossen, daß der Abg. List von der Kammer ausgeschlossen sey, und mit 50 gegen 36, daß er wieder eintreten könne, wenn die Rekursbehörden erkennen, daß keine Kriminaluntersuchung gegen ihn statt fände. — So wäre denn diese Angelegenheit beendigt, welche das allgemeinste Interesse auf sich zog.

Oestreich.

** Wien, 21 Febr. Den neuesten Nachrichten aus Laibach vom 16 d. M. zufolge, waren dort die ersten Berichte aus Neapel über dasjenige eingelaufen, was in Folge der am 8 d. M. durch den Herzog von Gallo und durch mehrere andere Kouriere gleichzeitig daselbst angekommenen Mittheilungen von Seite des Königs und der in Laibach versammelten Monarchen und Kabinette, im ersten Augenblike beschlossen worden. Alles, was man bis jezt weiß, ist, daß der Kronprinz nach langen Berathungen, welche bis tief in die Nacht hinein dauerten, beschlossen hat, das Parlament außerordentlich zusammen zu berufen, um denselben, wie man vermuthet, die aus Laibach erhaltenen Aktenstüke vorzulegen. Mehr weiß man nicht, und Alles, was heute hier von angeblichen Beschlüssen dieses Parlaments behauptet wurde, beruht auf voreiligen und durchaus unzuverlässigen Gerüchten. Wie wenig übrigens dergleichen unsichere Sagen auf die feste Meynung aller wahren und besonnenen Freunde des Vaterlandes wirken, beweist der Stand unserer Fonds, welche seit mehreren Tagen fortwährend im Steigen sind (sie wurden vorgestern zu 70 15/16, gestern zu 71 1/16, und heute noch ein halbes Prozent höher notirt), und wahrscheinlich noch höher gehen werden. — Durch ein allerhöchstes Handbillet aus Laibach ist die Direktion der beiden k. k. Hoftheater wieder mit dem k. k. Hofmusik-Grafen-Amte, welches gegenwärtig der Graf Moriz v. Dietrichstein, Oberst-Hofmeisters-Stellvertreter bei Sr. Durchl. dem Herzoge von Reichstadt, bekleidet, vereiniget worden, wie solches ehedem, bevor der verstorbene Freiherr v. Braun, und nach ihm mehrere der vornehmsten hiesigen Kavaliere die Oberleitung dieser Bühnen übernommen hatten, der Fall gewesen. — Der unermüdeten Thätigkeit der hiesigen Behörden ist es gelungen, in der Person eines gewissen Joseph Englert, aus Brezenheim im Badischen gebürtig, den Thäter des beträchtlichen, vor einiger Zeit im hiesigen Münzamte verübten Diebstahls zu entdeken, und denselben den Händen der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern. Das gestohlene Geld (6000 Stük Dukaten, 2000 Zwei-Guldenstüke, und 4000 fl. in Zwanzigern, Alles vom diesjährigen Gepräge), hat man, der Angabe des Thäters zufolge, unter der Brüke, die zum Sommerpalais der Frau Erzherzogin Beatrix in der Rabengasse, auf der Landstraße führt, richtig vorgefunden.

Wien, 21 Febr. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71 1/2; Bankaktien 545; Rothschildsche Loose 108 1/2.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 59. 28 Febr. 1821.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Neapel bis zum 13 Febr.) — Deutschland. (Schreiben aus Hamburg.) — Schweden. (Königliche Rede bei Eröfnung des norwegischen Storthings.) — Oestreich. — Beilage Nro. 35. Bemerkungen des würtembergischen Abgeordneten Griesinger. — Ankündigung.

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid unterm 8 Febr.: „Man hat hier eine neue Verschwörung entdekt; sie hätte uns vielleicht in alle Schreken des Bürgerkrieges gestürzt. Hundert bewafnete Männer sollten sich zu Puerta de Hierro, eine Viertelmeile von Madrid, versammeln, plözlich in die Hauptstadt eindringen und auf deren Bewohner feuern. Die Regierung wurde bei Zeiten davon in Kenntniß gesezt, und eine durch den Banquier de Lis gebildete Kompagnie wurde beauftragt, sich nach dem Häuschen zu begeben, welches das Stelldichein der Verschwornen war. Unglüklicherweise kam man zu frühe an, und es war erst eine kleine Anzahl der Verschwornen daselbst zugegen. Sechszehn dieser Unglüklichen wurden überfallen, und nach dem Stadthause gebracht, wohin sich die Richter sogleich verfügten, um die ersten Aufklärungen zu erhalten. Aus ihren bisherigen Aussagen erhellt, daß man unter die hundert Verschwornen Geld ausgetheilt hat; daß Lezlere die Personen, welche diese Freigebigkeit ausübten, nicht kannten; daß man ihnen die Plünderung der ersten Häuser von Madrid versprochen ꝛc. Sie haben zugleich die Straße angezeigt, wo sich ein Depot von Waffen, Brandmaterialien, Munitionen ꝛc. befand. Zu gleicher Zeit hat man Versuche entdekt, die Soldaten der königlichen Garde-Infanterie zu verführen, welche jedoch fruchtlos gewesen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Febr.) Konsol. 3Proz. 72 3/8. — Die vom Unterhause angenommene Bill wegen des Jahrgehaltes der Königin wurde vorgestern im Oberhause zum erstenmale verlesen. Man glaubt nicht, daß sie dort große Debatten veranlassen wird. — Ein auf halbem Solde stehender Obrist, der ehrenvoll im Generalstabe gedient hat, ist vom Ministerium, das er um Erlaubniß bat, für die neapolitanische Regierung eine englische Legion von 5000 Mann errichten zu dürfen, bereits unterm 20 Jan. abschläglich beschieden worden. (Morning-Chronicle.)

Ein Privatschreiben aus St. Helena vom 17 Dec. erzählt: „Vor einiger Zeit ritt Bonaparte zu Sir W. Doveton, um bei demselben zu frühstüken, wobei ihm ein mit Lebensmitteln beladener Maulesel folgte. Dort angekommen, nahm er sein Frühstük unfern Doveton's Hause, auf dem Grase sizend, ein. Dis war das Erstemal seit vier Jahren, daß er ausritt, und es hatte ihn so ermüdet, daß er in einem Wagen nach Longwood zurükfahren mußte. Er scheint sehr unglüklich. Der Gouverneur will nicht mit Bertrand über Bonaparte reden, und Lezterer will nicht mit dem Gouverneur sprechen, sondern jede Mittheilung durch Bertrand gesandt haben. Madame Bertrand geht im April zur Erziehung ihrer Kinder nach Europa; ihr Gemahl bleibt zurük. — Die Nachricht von dem Ausgange des Prozesses gegen die Königin Karoline ist hier bekannt geworden. Es darf sich Niemand unterstehn, sie hier Königin zu nennen; dis würde von Sir Hudson Lowe als ein eben so großes Verbrechen angesehn werden, als wenn Jemand, von Bonaparte sprechend, „der Kaiser" sagte. Aus diesem Grunde erlaubt der Gouverneur auch nicht, daß die Times oder das Morning-Chronicle eingeführt werden."

Frankreich.

Paris, 20 Febr. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 10 Cent.

Die Pairskammer beendigte am 20 Febr. ihre Berathungen über die Anklageerklärung gegen jeden einzelnen Angeschuldigten. In dieser Sizung wurde wieder die Freilassung von drei verhafteten Offizieren (so wie schon am 13 die des Marechal de Camp Merlin) ausgesprochen.

Nach Versicherung der Gazette de France ist Hr. Benjamin Constant, auf Antrag des Generalprokurators, vor Gericht geladen worden, um anzuzeigen, aus welcher Quelle er die genauen Kenntnisse über die Urheber der Explosion in den Tuilerien habe, deren er sich in der Deputirtenkammer gerühmt.

Nach Aussage eines Kouriers, der Madrid am 15 Febr. verlassen, war dort Alles ruhig.

* Aus Frankreich, 16 Febr. In der ersten Hälfte des nächsten Monats sollen nunmehr alle vakante Stellen in der Deputirtenkammer durch neue Wahlen besezt werden. Da aber das Resultat dieser Ernennungen auf die jezige Gestaltung der Kammer wenig Einfluß haben wird, so bemerkt man auch ein sehr geringes Interesse an diesen Wahlen, das mit dem im verflossenen Jahr bei einer ähnlichen Gelegenheit (wo übrigens nur vier Deputirte zu ernennen waren) gar nicht in Vergleichung zu sezen ist. Ueberhaupt scheint es jezt, daß, welches immer die geheimen Absichten der Parteien seyn mögen, und wie laut man sich auch seit Kurzem in gewissen royalistischen Reunionen gegen die jezigen Minister ausgesprochen hat, dennoch im Verhältniß der Parteien in der Kammer selbst, während der gegenwärtigen Session keine Aenderung mehr eintreten wird. Das Ministerium bleibt seinem System treu, die Beendigung der Finanzdiskussionen möglichst zu beschleunigen und keine neuen Gesezesentwürfe von Wichtigkeit vorzulegen. Die Kommission über das Budget, welche in zwei Abtheilungen zerfällt, wovon die eine sich mit den Einkünften, die andre mit den Ausgaben beschäftigt, versammelt sich beinahe täglich. Der Finanzminister beeifert sich, ihr alle erfor-

derlichen Aufschlüsse zu geben, und man glaubt, daß die Berichte in Kurzem erstattet werden können. Man darf aber über die verschiedenen Abschnitte des Budgets wichtige Berathschlagungen erwarten, da der Gegenstand es der Opposition verstatten wird, sich über alle Zweige der Verwaltung zu verbreiten und das System der höhern Administrationen zu prüfen. Unbefangene haben es getadelt, daß die beiden Budgetskommissionen so einseitig erwählt worden sind, und daß man von denselben nicht allein die in Finanzsachen sehr erfahrnen Deputirten der linken Seite, wie Lafitte, Casimir Perrier und Andere, sondern auch die des linken Centrums ausgeschlossen hat, unter denen Männer, wie der vormalige Finanzminister Louis, der Bankier Benjamin Delessert, Ternaux, Ganilh, der berühmte Schriftsteller über politische Oekonomie, u. s. w. doch wohl mehr Anspruch durch ihre finanziellen Kenntnisse gehabt hätten, als manche Deputirte der rechten Seite und des rechten Centrums. Man erblikt darin einen Beweis von dem unglüklicherweise noch vorherrschenden Parteigeist. Ueberhaupt veranlaßt das Personal der verschiedenen, mit Prüfung der Gesezesvorschläge und Bittschriften beauftragten Kommissionen viele Reklamationen, indem die Minorität schlechterdings von denselben, nach einem systematischen Plane, ausgeschlossen wird. Wenn unparteiische Beobachter hierüber, so wie über so manches Andere, was in der Kammer vorgeht, sich mit Grund beklagen, so werden sie dagegen durch das würdevolle und unparteiische Benehmen der Pairskammer wieder ermuthigt, die seit dem Beginn der jezigen Session in der öffentlichen Meynung sich ungemein gehoben hat, und namentlich in der Prozedur wegen des Komplotts vom verflossenen August sich gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation erwirbt.

Italien.

Die mit heutiger Post eingegangenen Zeitungen aus Ober-Italien enthalten keine Nachrichten über den Marsch der östreichischen Armee. Die Zeitung von Florenz meldet, daß die dritte, vom Prinzen von Hessen-Homburg befehligte Kolonne diese Stadt am 17 Morgens verlassen habe, und sogleich durch die vierte Kolonne unter dem General Lederer ersezt worden sey. Am 18 traf ein großer Artilleriepark zu Florenz ein, und am 19 sezte auch die vierte Kolonne ihren Marsch nach Siena hin fort. Am 21 wurde ein neues Korps erwartet.

Der Großherzog von Toscana war seit vier Tagen von einer Lungenentzündung befallen, jedoch durch die Bestrebungen der Aerzte wieder außer Gefahr.

Von Rom sind uns weder Zeitungen noch Briefe zugekommen.

Aus Neapel erhalten wir Zeitungen bis zum 13 Febr. Der Indipendente vom 12 berichtet von einer Audienz, welche der Prinz Regent am 9 Febr. den Abgesandten Oestreichs, Rußlands und Preußens ertheilt hatte, unter Verwahrungen gegen möglichen Irrthum, Folgendes: „Als die drei Gesandten zu Sr. königlichen Hoheit sich verfügten, um ihm die Beschlüsse des Kongresses von Laibach zu eröfnen, schienen sie über die Anwesenheit des Ministers des Auswärtigen in einiger Verlegenheit zu seyn. Der Prinz bemerkte es, und sagte, als Regent eines konstitutionellen Staates könnte er keine Eröfnung, welche die Interessen der Nation beträfe, ohne Dazwischenkunft des Ministers empfangen. Hierauf lud er sie ein, sich ihres Auftrages zu entledigen. Der Graf v. Stackelberg nahm im Namen Aller das Wort, und machte Sr. königlichen Hoheit bemerkbar, daß wenn man den Forderungen des Kongresses willfahre, nur 40,000 Oestreicher das Reich besezen, im entgegengesezten Falle aber eine weit stärkere Macht mit offner Gewalt kommen, und das Land alle Schrekniße und Kosten eines Krieges zu ertragen haben würde. Se. königliche Hoheit erwiederte lebhaft, es stehe den Verbündeten frei, welchen Entschluß sie wollten, zu ergreifen; er aber sey fest entschlossen, die von ihm und seinem erlauchten Vater freiwillig beschworene Konstitution aufrecht zu erhalten; noch in der lezten Minute des Abschiedes habe dieser gleiche Gesinnung gezeigt; an der Spize einer edelmüthigen Nation, die täglich neue Proben von Anhänglichkeit und Achtung gebe, könne man rühmlich unterliegen, aber nicht schimpflich unterhandeln; der Erste, dem die feindlichen Phalangen an der Gränze begegnen sollten, würde eben der Prinz seyn, den die nicht aufgeforderten Verbündeten unterstüzen wollten, und der weder andere Interessen, noch ein anderes Loos haben könne, als das seiner Sorgfalt anvertraute Volk. Der Baron v. Ramdohr verließ der Erste den Audienzsaal, und, wie es das Ansehen hatte, tief bewegt. Auch die beiden andern schienen in einer Stimmung zu seyn, die ihrem harten Auftrage nicht entsprach. — Nach der Audienz wurden die Minister zusammenberufen; Se. königliche Hoheit las ihnen ein eigenhändig aufgesezten, fünf Seiten langes Schreiben an Se. Majestät den König vor. Er äußerte darin, wie er nicht glaube, daß der Brief vom 28 Jan. aus dessen freien Willen herrühren könne, indem Se. Majestät nie solche Gesinnungen an den Tag gelegt habe. Auf allen Fall sey Er entschlossen, daß Schikfal der Nation zu theilen, und für Recht, Unabhängigkeit und Ehre, das eigene Leben, und was ihm noch theurer, das seiner Familie daranzusezen. Das Schreiben soll so rührend abgefaßt gewesen seyn, daß Thränen die Augen Aller nezten, obgleich (bemerkt der Indipendente) Thränen dieser Art nicht die gewöhnliche Beglaubigung der Minister sind."

Am 13 Febr. versammelte sich das, auf eine Botschaft des Prinzen Regenten vom 9 Febr. durch die permanente Deputation außerordentlich zusammenberufene Parlament mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, und wählte Hrn. Galdi zu seinem Präsidenten. Eine unermeßliche Volksmenge füllte die Straßen und Gallerien. Die neapolitanischen Zeitungen entschuldigen sich mit diesem Umstande, daß sie nicht im Stande wären, sogleich einen genauen Bericht über die verlesenen Aktenstüke und die gehaltenen Reden zu liefern; sie melden nur vorläufig, das Parlament habe ein Proklam an die Nation, und General Pepe eins an die Milizen und Legionairs erlassen.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 13 Febr.) Seit einigen Tagen weiß man nun hier bestimmt, daß die östreichische Armee gegen uns im Anzuge ist. Man hat daher die Vertheidigungsanstalten verdoppelt, und der Prinz Regent hat mehrere Dekrete in diesem Bezug erlassen, wovon eins alle zeither verabschiedete alte Soldaten wieder zu den Fahnen ruft. — Es war am 10d. um 2 Uhr Nachmittags, daß der Duca di Gallo von Laibach hier eintraf; indessen kannte man schon

früher, durch das Schreiben unsers Königs an den Prinzen Regenten, und durch die mündlichen Vorträge des Geschäftsträgers von Oestreich und der bevollmächtigten Minister von Rußland und Preußen, in der Audienz am 9, die Forderungen des Kongresses. Jedermann ist überzeugt, daß der Prinz Regent und das Parlament sie zurükweisen werden. — Unser Geschäftsträger beim sardinischen Hofe, Marchese Pescara, der aber noch nicht anerkannt worden war, hat Befehl erhalten, Turin zu verlassen. — Die englische Fregatte Glasgow, Kapitain Maitland, segelt heute nach England ab, und in einigen Tagen soll ihr die Fregatte Liffey, Kapitain Duncan, folgen. — In der Nacht vom 8 d. brannte das am Molo vor Anker liegende alte Linienschif S. Fernando, und mit demselben die darin aufbewahrten Seebedürfnisse der Fregatte Sirena ab. Verschiedene Schiffe wurden beschädigt, und hätte sich nicht ein günstiger Wind erhoben, der die Flammen abwärts trieb, so hätte das Unglük unermeßlich groß werden können. Man hat gegründete Ursache gesissentliche Anlegung des Feuers zu argwohnen.

Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 13 Febr. sagt: „Die Entscheidung des Laibacher Kongresses ist seit mehreren Tagen hier bekannt, und hat sehr starke Sensation gemacht. Das Parlament wurde heute eröfnet, und man sagt, die von Seite unsrer Regierung zu ertheilende kategorische Antwort solle noch im Laufe des Tages beschlossen werden. Dem Vernehmen nach wird man Maaßregeln zu einer hartnäkigen Gegenwehr ergreifen. Gott gebe, daß die Sachen eine günstigere Wendung nehmen, als der Anschein erwarten läßt! — So eben erfahren wir von guter Hand, daß im Fall der Postenlauf unterbrochen werden sollte, die Kommunikation mit Livorno durch die englischen Schiffe unterhalten werden wird, so daß wir Ihnen unter allen Umständen werden schreiben können."

* Livorno, 19 Febr. Das Gerücht von Carrascosa's Ermordung zu Neapel hat sich nicht bestätigt. — Heute wird hier behauptet, die Neapolitaner hätten Terracina besezt, dem Papst aber ankündigen lassen, sie würden nicht nach Rom kommen, sondern nur von demjenigen Theile seiner Staaten Besiz nehmen, der in die militärischen Positionen zur Vertheidigung ihres Landes nothwendig eingeschlossen sey. Manche sind dennoch der Meynung, es werde noch Alles friedlich beigelegt werden, wenn erst die Armeen sich gegenüber ständen. In Neapel selbst war man besorgt, daß Mehrere, die in der gegenwärtigen Krisis eine zweideutige Rolle gespielt, Opfer der Volkserbitterung werden möchten. — In den römischen Staaten sollen viele Verhaftungen statt gefunden haben.

Fortsezung der frühern neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung am 22 Jan. beschloß das Parlament den Prinzen Regenten darauf aufmerksam zu machen, daß so viele Bischöfe, statt über ihre Sprengel zu wachen, sich in der Hauptstadt den Unterhaltungen der Welt hingäben. — Obrist Begani erstattete Bericht über die Befestigungsanstalten von Gaeta. — Die Kriegskommission stellte ihr Gutachten über einen Entwurf des Kriegsministers, die Zahl der Generallieutenante auf 18, und die der Marescialli di Campo auf 43 zu sezen. Die Kommission trug darauf an, und das Parlament dekretirte, 16 Generallieutenante, nemlich 1 für die Casa militare des Königs, 1 als Gouverneur von Neapel, 1 für das Genie, 1 für die Artillerie, 1 als Gouverneur von Gaeta (selbst mit Begani's, der früher dazu ernannt war, Zustimmung), 1 als Gouverneur von Messina, 1 als Generalinspektor der Veteranen und Invaliden, und 9 für das diensthuende Heer und das Kriegsministerium zu ernennen. Außerdem soll transitorisch ein Generallieutenant Generalinspektor der Milizen seyn. Die Zahl der Marescialli wurde durch dasselbe Dekret auf 35 herabgesezt, nemlich: 2 für die Casa militare des Königs, 2 für die Artillerie, 1 für das Genie, 1 als Inspektor der Gensdarmerie, 9 als Kommandanten der neun Militärdivisionen, 3 als Kommandanten der Pläze von Neapel, Palermo und Capua, 1 als Kommandant der Militärschulen, 1 als Unterinspektor der Milizen, und 15 für das diensthuende Heer.

In der Sizung am 23 Jan. faßte das Parlament einen Beschluß in der Angelegenheit des Kardinal-Erzbischofs von Neapel und seiner Anhänger, der Bischöfe von Aversa, Cava und Tremoli. Ersterer hatte bekanntlich an den Prinzen Regenten eine Vorstellung gegen die Beifügung des Wortes „öffentliche" zum Worte „Ausübung" (anderer Religionen als der katholischen) und gegen mehrere die Preßfreiheit proklamirende Artikel der Konstitution eingereicht. Eine deshalb ernannte Kommission hatte bereits am 18 einen weitläuftigen Bericht darüber erstattet, an dessen Ende sie darauf antrug, den Prinzen Regenten in einer Adresse zu bitten, den irreligiösen Umtrieben des Erzbischofs von Neapel durch solche Mittel, die er dazu am tauglichsten halten würde, ein Ziel zu sezen. Diesem Antrage zufolge beschloß das Parlament am 23 eine Adresse, worin das frühere Betragen des Erzbischofs geschildert, und gesagt ward, daß er 1806 sich Anfangs kriechend, dann unmäßig stolz gezeigt; 1816 den Katechismus Bossuets, und aus Stolz selbst den des Bellarmin verboten; 1817 die alle Souverainetätsrechte untergrabende Bulle: In coena Domini, verkündet (so daß man sie mit Militärgewalt von den Wänden abreißen lassen müssen); endlich in der erwähnten Vorstellung die Nation als ohnedis schon zur Gottlosigkeit geneigt, geschildert habe. Dergleichen Vergehen wären durch §§. 142. und 143. des Strafkodex vorgesehen; das Parlament bitte daher den Prinzen Regenten, solchen Attentaten von Seite des Erzbischofs und seiner genannten Anhänger ein geeignetes Ziel zu sezen.

Deutschland.

* Hamburg, 17 Febr. In der vorgestrigen Bürgerschaftsversammlung ist der Antrag des Senats, die seit unsrer Wiederbefreiung provisorisch bestandene Einrichtung, daß einer der Senatoren ausschließlich die Leitung des Polizeiwesens habe, für immer festzusezen, genehmigt worden, so wie auch einige Veränderungen in diesem Fache der öffentlichen Verwaltung. — Die früher wohl von Manchen gehegte Meynung, daß sich die Einrichtung unsers Bürgermilitärwesens auf dem Fuße von 1814 auf die Länge nicht halten würde, weil sie den Bewohnern eines Handelsstaates zu lästig sey, scheint sich nicht bestätigen zu wollen, indem man selbige gegentheils noch mehr zu

erweitern und zu vervollkommnen bemüht ist. So soll z. B. das bürgerliche Artilleriekorps noch vermehrt werden, und mehr Geschüz bekommen. — In Folge der bald freien bald wieder gehemmten Schiffahrt herrscht großes Schwanken im Handel auf hiesigem Plaze, daher kein Sinn für Spekulationen rege wird, und man vielfältiges Klagen über Stille in den Geschäften hört. Ein andres aber ist es mit unsern Aerzten, die leider bei den so ungewöhnlich häufigen Krankheitsfällen mehr als zu viel beschäftigt sind. — Im Dänischen hat sich voriges Jahr der sonderbare Fall zugetragen, daß ein als Mann gekleidetes, und in dieser Eigenschaft als Knecht dienendes Frauenzimmer förmlich geheirathet, und den Prediger, der die Trauung verrichtet, getäuscht hat. Späterhin ist indessen unter diesen Eheleuten neuer Art Zwietracht ausgebrochen, wodurch die Sache an den Tag gekommen ist, und die Verhaftung Beider vorläufig zur Folge gehabt hat. — Das Eis in der Elbe ist neuerdings gebrochen, und die Schiffahrt hergestellt.

Schweden.

Am 1 Febr. eröfnete der König den norwegischen Storthing mit folgender Rede: „Repräsentanten der Nation! Sechs Jahre sind seit dem Zeitpunkte verflossen, wo Euer König den Staatsvertrag annahm, der Euch mit einer Nation vereinigte, die von denselben Ahnherren, als Ihr, abstammet, und der Euch Eure Freiheit sicherte und Euch in den Rang unabhängiger Völker versezte. Der Bericht, der Euch von dem Zustande des Königreichs abgestattet werden soll, wird Euch in den Stand sezen, die Vortheile Eurer gegenwärtigen Lage zu würdigen. Keine Nation der Erde hat Rechte und eine konstitutionelle Garantie mit wenigern Aufopferungen erhalten, als die norwegische Nation. Allein um diese so kostbaren Güter der Vorsehung zu erhalten, laßt uns bedenken, daß kein Volk würdig ist, frei zu seyn, als so weit es frei unter dem Gesezе zu seyn weiß. Laßt uns nie vergessen, daß verschiedene Staaten lange Zeit gegen Despotismus und den bürgerlichen Krieg gekämpft haben; andre Staaten haben sich nach Ueberstehung alle Stürme für das allgemeine Beste genöthigt gesehen, Rechte einzuschränken und zu modifiziren, welche der Taumel der Leidenschaften gemißbraucht hatte. Bei Untersuchung aller Verwaltungsmaaßregeln, die seit dem Storthing von 1818 genommen worden, werdet Ihr Euch von der väterlichen Sorgfalt Eurer Regierung und von der beständigen Thätigkeit überzeugen, womit sie für Euer Glük wacht. Allerdings bleibt uns viel zu thun übrig. Unser bürgerliches und Straf-Gesezbuch ist noch nicht beschlossen; das Gleichgewicht und die gehörige Abstufung der Gewaltzweige sind noch nicht deutlich festgesezt; allein der Vorbehalt, den Ich bei allen Sachen angebracht habe, die Meine königliche Zwischenkunft erforderten, muß Euch die vollkommenste Sicherheit gewähren. Das Budget und die befriedigende Darstellung der Einnahmen des Königreichs werden Euch über Eure Hülfsquellen den nähern Aufschluß ertheilen und Euch die Mittel an die Hand geben, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, die am geeignetsten sind, die National-Obliegenheiten zu erfüllen. Die Liquidation mit der dänischen Regierung wegen der norwegischen Nationalschuld ist beendigt. Hätte man den Antheil Norwegens nach dem Artikel 93 der Konstitution und nach Verhältniß der Bevölkerung bestimmen müssen, so würde es ungefähr mit der Drittheil dieser Schuld belastet worden seyn; allein die Gründe, die Eure Regierung geltend machte, haben diesen Antheil weit unter die Summe herabgebracht, welche diesem Lande zur Last gelegt war. Die Vorsehung hat unsre Erndten gesegnet. Die schnelle Verbesserung unsrer Land-Oekonomie wird, wie Ich hoffe, uns bald gegen die möglichen Schikfale der Zukunft sichern. Aker, Manufakturen und Handwerke, das sind die großen Quellen der öffentlichen Wohlfahrt; Quellen, die für ein genügsames und arbeitsames Volk nie versiegen. Der Handelszustand von Norwegen empfindet den Zwang, der in allen Theilen der Welt besteht. Laßt uns hoffen, daß die Umstände werden günstiger werden, und laßt uns inzwischen durch Arbeit, Sparsamkeit und Weisheit die Verlegenheiten ersezen, welche diese Stokung verursacht. Die Verhältnisse des Friedens und des guten Vernehmens zwischen den beiden Reichen der scandinavischen Halbinsel und den fremden Mächten dauern auf dem freundschaftlichsten Fuße fort, und mit wahrem Vergnügen kan Ich Euch anzeigen, daß, unerachtet des unangenehmen Vorfalls zu Bodde, Ich alle Ursache habe zu hoffen, daß unsre Handelsverhältnisse keine Beeinträchtigungen durch ein Ereigniß leiden werden, welches sich unter einem wenig günstigen Lichte darstellte. Die Regierung von Großbritannien hat bei diesem Vorfalle einen Geist der Versöhnung gezeigt, dessen ganzen Werth Ich erkenne, und es ist unsrer Würde angemessen, diesem Geiste zu entsprechen. Die Gesinnungen der Mächte messen sich nicht nach der respektiven Macht der Staaten ab, sondern nach dem festen Bestande der Staatseinrichtungen und nach der Unabhängigkeit der Nationen. Die Absicht Eures Königs wird immer dahin gehn, die unumgänglich nöthige Garantie für die Staaten vom zweiten Range, welche die Ruhe der Völker erhält, zu behaupten. Sein Wille wird nie ein anderer seyn, als der Wille der Gesezе; sein Ruhm ist von Eurer Freiheit unzertrennlich."

Oestreich.

* Wien, 22 Febr. Die Erzherzoge Kronprinz und Franz Karl befinden sich seit dem 18 wieder in Wien. — Die kleine Reise, welche JJ. MM. die Kaiser von Oestreich und Rußland nach Triest und Venedig machen wollten, ist bis jezt unterblieben, Höchstdieselben verweilen fortwährend in Laibach. Man sagt, der Prinz Regent von beiden Sizilien habe auf die von seinem erlauchten Vater durch den Duca di Gallo an ihn ergangene Aufforderung ein ehrerbietiges und rührendes Antwortschreiben erlassen, worin er seinem ehrwürdigen Vater und König seinen geleisteten Eid auf die jezt bestehende Konstitution anführe, und zugleich die Gefahren schildere, die nach seiner Behauptung selbst dem Leben der in Neapel zurükgebliebenen königlichen Familie drohten. Zugleich soll zu Neapel das Parlament außerordentlich zusammenberufen, und von demselben der Entschluß gefaßt worden seyn, sich jedem feindlichen Einfalle mit Gewalt der Waffen zu widersezen. Bestätigt sich dieses, so können wir bald wichtigen Nachrichten aus Italien entgegen sehen. Uebrigens glaubt hier Niemand, daß sich die in Neapel dermalen bestehende Regierung auch nur kurze Zeit werde halten können. — Die von dem königl. großbritannischen Hof ergangene Cirkularnote in Betref des Troppauer und Laibacher Kongresses vom 19 Jan. 1821 hat in unserm Publikum, da man England ganz einverstanden glaubte, einiges Aufsehen gemacht.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 60. 1 März. 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Hannover.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 36. Neueste politische Literatur der Spanier. — Schreiben aus Neapel über Gautrets Tod. — Ankündigungen.

Spanien.

Ein in seinem Vaterlande sehr geachteter Spanier hat uns von Zeit zu Zeit Notizen versprochen, die wir von unsern übrigen beiden Korrespondenten abgesondert mittheilen, und immer mit ** bezeichnen werden.

** Madrid, 8 Febr. Die Vorfälle dieser Tage können einige schwache Gemüther erschrekt haben, allein sie geben einen neuen überzeugenden Beweis, wie starke Wurzeln das konstitutionelle System im Volke bereits geschlagen. Die Nation zeigte sich gehorsam gegen das Gesez und ihre konstitutionellen Behörden, die große Bewegung ging ohne ein Unglük vorüber. Ganz Madrid griff beim ersten Rufe zu den Waffen, um die Feinde seiner Freiheit niederzuschmettern, und ganz Madrid beobachtete selbst in den ersten stürmischen Stunden Ordnung und Gesez. Wir könnten rührende Beweise von Hingebung und Aufopferung der Bürger anführen, wenn es darum zu thun wäre, dem Volke von Madrid eine Lobrede zu halten. Zwischen den Linientruppen und der Lokalmiliz herrschte nicht nur brüderliche Eintracht, sondern sie würde durch diese Proben gegenseitiger Bereitwilligkeit, das konstitutionelle System zu vertheidigen, bestärkt, und das Vertrauen erhöht. Die Feinde der Ordnung und die fremden Regierungen hätten in diesen denkwürdigen Tagen sehn können, was für sie zu hoffen übrig bleibt. Die Plane und Ansichten der Gegner der Konstitution waren dem Gouvernement bereits seit einigen Tagen bekannt, man ergrif Maaßregeln, um die Ausführung derselben zu hindern. Ein Corregidor war mit einer Miliz-Patrouille in die Nähe des Pallastes gestellt, und eilte daher auch gleich beim ersten meuterischen Versuche einiger Leibgarden herbei. Die Maaßregeln, welche das Ayuntamient, das Gouvernement zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen haben, sind bekannt; Niemand verlor das Leben. Se. Maj. der König führten im Kriegsrath selber den Vorsiz, und erklärten sich mit allem Nachdrut und Abscheu gegen die Meuterei Ihrer Leibgarden. Gestern Abends wurden die Schuldigen verhaftet, und die übrigen in verschiedene große Gebäude verlegt. Ueber die Auflösung dieses Korps ist noch nichts verfügt; der König nimmt Anstand, ihnen die Standarte abzunehmen. Die Sache kan und wird erst in den Sizungen der Cortes zur Sprache kommen. — Das Institut der Lokalmiliz, dessen Vortreflichkeit bei vielen Gelegenheiten schon sich erprobt hat, nähert sich täglich einer größern Vollkommenheit. Spanien hat in seinen Lokalmilizen bereits eine, dem konstitutionellen Systeme vollkommen zugethane Macht von nah an 80,000 Mann, die sich überdis täglich vergrößert. — Fremde Zeitungen haben verbreitet, daß unser Gouvernement einen Abgeordneten zum Laibacher Kongreß geschikt habe; diese Nachricht ist aber ohne allen Grund, unser Gouvernement hat weder die Idee noch Veranlassung gehabt, einen Gesandten zu diesem Kongresse zu schiken, da es sich dort durchaus nicht um seine Angelegenheiten handelt und handeln kan. Was sollten wir auch vom Auslande zu besorgen haben, da sich Gesez und Ordnung täglich mehr bei uns befestigen, und das Vertrauen wie die Liebe zu den neuen Institutionen täglich zunehmen.

*Madrid, 12 Febr. Die Ruhe ist hier vollkommen wieder hergestellt, und es herrscht die beste Eintracht zwischen der Nationalgarde, der Besazung und den Einwohnern. Erstere verlangte ausdrüklich, den in den lezten Tagen sehr beschwerlichen Dienst mit der Besazung zu theilen, was ihr auch bewilligt ward. Diser Umstand trägt nicht wenig zur Befestigung der innern Eintracht bei, wie denn überhaupt die verschiedenen bei dieser Gelegenheit erlassenen Proklamationen und Addressen den feurigsten Patriotismus athmen. Der Kriegsminister bezeugte dem Kommandirenden von Neucastilien, General Cajetan Valdes, so wie der Besazung von Madrid die Zufriedenheit Sr. Majestät mit ihrem guten Betragen während der lezten Unruhen in der Hauptstadt; eben so haben mehrere Regimenter Addressen dem König überreicht, worin sie ihre Anhänglichkeit an seine Person versichern. — Im diplomatischen Fache sind einige Veränderungen vorgefallen. Ritter Onis, unser Gesandter zu Neapel, geht als Bevollmächtigter nach London; ihn ersezt zu Neapel Hr. Zarco del Valle, Unterstaatssekretär im Kriegsdepartement, und zu des Leztern Stelle wurde der Brigadier, Joseph Castellar ernannt. — Der berüchtigte Abuelo ist zum großen Leidwesen gewisser Leute ganz gewiß gefangen, denn er wird verhört. Er muß von seiner Partei gute Instruktionen erhalten haben; er gibt sich für einen bloßen Tabakschmuggler aus, und ist überhaupt in seinen Antworten sehr vorsichtig.

Frankreich.

Paris, 21 Febr. Konsol. 5proz. 85 Fr. 45 Cent.

Der Gerichtshof der Pairs hat in seinen bisherigen Sizungen überhaupt von den 75 im Requisitorium des Generalprokurators aufgeführten Angeschuldigten, 34 in Anklagestand erklärt (nemlich 24 als Urheber oder Theilnehmer, und 10 als Nicht-Entdeker einer Verschwörung gegen das Leben und die Person des Königs und die Mitglieder der königlichen Familie). Rüksichtlich der übrigen 41 wurde erklärt, daß keine Gründe zur Fortsezung der Anklage vorhanden, und sie also frei zu lassen seyen.

Den Zeitpunkt, wo die Verhandlungen rüksichtlich der ersten 34 beginnen werden, hat der Kanzler als Präsident des Gerichtshofs zu bestimmen; derselbe muß aber den Angeklagten wenigstens 14 Tage zuvor bekannt gemacht werden. Indessen befinden sich von diesen 34 nur 29 in Verhaft; 5 sind der Justiz entwischt.

Einer der reichsten Kapitalisten zu Paris wird in Kurzem vor Gericht gestellt werden, weil er vor vielen Jahren in einem Hause, wo er Commis war, eine Erbschaft spolirt, und andere Veruntreuungen begangen haben soll.

** Paris, 19 Febr. Die Lage der hiesigen politischen Angelegenheiten ist mehr mit Ungewißheit und Unruhe, als mit wirklichen Gefahren schwanger. Umgeben von Ränken und Umtrieben, der Kammern wenig sicher, bringt das Ministerium seine Tage in Sorge und Arbeit hin; indessen zeugt in der großen Volksmasse nichts von einer entschiedenen Neigung, an den Bewegungen der südeuropäischen Staaten Theil zu nehmen. Der auswärtige Handel ist wenig blühend, aber er ist es in andern Staaten noch weniger; der innere Verbrauch ist ungeheuer, und zwar aus dem Grunde, weil alle Kapitalien, die nach der Hauptstadt fließen, größtentheils in Genüssen aufgehen. Unsre Fabriken sind jezt in größter Thätigkeit; in mehreren Städten, und namentlich in Lyon, finden die Fabriken nicht so viele Arbeiter als sie beschäftigen könnten. Die Börsegeschäfte sind von unberechenbarer Ausdehnung; sie sind es fast zu sehr; nichts indessen verkündigt Gefahr, wenigstens drohen keine andern Wechselfälle als solche, welche diejenigen ertragen können, die daran gewohnt sind. Endlich gehn die Geschäfte, und vorzüglich die Vergnügungen der Jahrszeit, ihren gewöhnlichen Gang. Das dürften freilich einige Publizisten sonderbar finden, die immer eine Revolution, zum Ausbruch bereit, in Reserve haben. Hier scheint sich der ganze Tumult der Parteien und der ganze Kampf der Leidenschaften in die Kammern, und vorzüglich in die Deputirtenkammer geflüchtet zu haben; da können sie auch ohne verderbliche Folgen sich aussprechen; außerhalb derselben erregen sie wenig mehr als ein Interesse bloßer Neugierde, das in die Länge sich abnüzen wird. . . . Man erwartete am 16 und 17 d. lebhafte geheime Comite's. General Donadieu, auf dessen Verlangen sie statt fanden, hatte Skandal versprochen, und da er den Vortheil hat gekannt zu seyn, so glaubte man ihm auch. Indessen hielt er nicht Wort; er beschränkte sich, seinen Antrag wegen der ohne Urtheil abgesezten Offiziere zu entwikeln. Die Sizungen über die Amnitäten, besonders die gestrige, waren belebter als jene Comite's; sie haben überdis eine Thatsache ans Licht gezogen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Ich meyne die immer wachsende Spannung zwischen den Gliedern der äußersten Rechten und dem Ministerium, ein Umstand, der die Regierung gleichsam wider Willen gegen das linke Centrum hindrängt. Diese Bewegung ist das natürliche Ergebniß der Lage der Dinge: Als die Deputirten von 1815 sich wieder einberufen sahen, glaubten sie, die unfindbare Kammer wieder aufbauen zu können. Indessen hatte Alles sich geändert; das Centrum fürchtete die Neugewählten nicht minder als die Sturmköpfe von der linken Seite; man mußte demnach vor der Hand sich an dieses Centrum anschließen, und so sah das Ministerium sich mit Einemmale im Besize einer ungeheuern Majorität. Allein die Erinnerungen lebten fort; die Leidenschaften und Absichten blieben immer dieselben. Die Anschließung, auf keiner festen Grundlage beruhend, wurde folglich mit jedem Tage schwächer. Die alten Ideen von Herrlichkeit und Herrschaft der Partei kehrten wieder und lebhafter als je, weil man sich schämte, sie einen Augenblik verborgen zu haben. Und so kam es, daß die Uebespannten vorzüglich Hrn. v. Villele zum Gegenstand ihrer Klagen machten, weil sie ihn für denjenigen hielten, der die Partei in diese undurchschiffbare Enge geführt. Die Regierung verlor demnach einige zwanzig Stimmen; aber nie war ein Abfall glüklicher, denn er allein konnte den Ministern noch einige Popularität erhalten. Indem die Regierung die beiden äußersten Enden der Kammer, die entgegengesezteften Männer, nöthigte, sich zu nähern, um eine, immer unfruchtbare Opposition zu bilden, demüthigte sie zwei gleich gefährliche Parteien, und sicherte ihre eigene Festigkeit. Man wird die Belege zu dieser Behauptung in der bevorstehenden Erörterung des Budgets, der einzigen, welche die Kammer auf eine wichtige Art beschäftigen wird, finden, es sey denn, das Ministerium würde in sich uneins, was aber seine Lage so wie eine gesunde Politik ihm gleichmäßig verbieten. Die Berathschlagungen der Pairskammer über die, in die Verschwörung vom 19 August verwikelten Personen werden morgen enden. Bisher sind 25 in Anklagestand versezt worden, und die Gesamtzahl dürfte nicht auf 30 steigen. Nach den Gerüchten, welche die verschiedene Parteien in Umlauf sezen, findet der Generalprokurator dabei seine Rechnung nicht; es werde sonderbar aussehen, sagen sie, vor dem höchsten Gerichtshofe des Reiches keine andern Leute, als subalterne Offiziere, auftreten zu sehen, und allgemein werde man erstaunen, daß man solchen Leuten einen offenen Angrif auf das Schloß von Vincennes zur Last lege, das von einer starken Besazung und einer furchtbaren Artillerie vertheidigt ist. Wenn übrigens, versichert man, die Angeklagten nicht zahlreicher sind, so darf man die Schuld davon nicht jenen Pairs, die ausschließlich die kleine Bank zunächst der Tribune inne haben, aufbürden; sie haben es weder an Einwendungen noch Ausrufungen und Geberden der Ungeduld fehlen lassen, und die HH. Deseze, Ferrand Dubouchaye und Daguesseau haben hinlänglich bewiesen, wie sehr sie von den Ansichten ihrer Kollegen über das Loos einer großen Menge Angeschuldigter, die man in Freiheit gesezt hat, abwichen.

†† Paris, 20 Febr. Die Sache des Hrn. d'Argenson vor der Pairskammer war (sagt man) sehr ernster Natur; keine schwankenden Aussagen, aber sehr schwere Beschuldigungen waren vorgebracht worden. Ein Hauptzeuge war in Paris eingeschüchtert und, wie es heißt, furchtbar bedroht worden; aber es ist fast kein Zweifel, daß er vor der Pairskammer gesprochen, wenn man gewollt hätte. Der oberste Gerichtshof im Elsaß hatte alle den Hrn. d'Argenson betreffenden Aktenstüke an die Pairskammer abgesandt; aber zu viel persönliche Beziehungen (Hr. d'Argenson ist unter Anderm Schwiegervater des Herzogs von Broglie, welcher übrigens mit ihm gar

nicht gleich denkt), und dann zu viel Furcht vor dem Ausgang, zu viel Schreken vor den Revolutionairs und ihrer Rache, im Fall die Sachen übel gingen, haben veranlaßt, daß die Pairskammer es nicht gewagt hat, ihn vor ihr Forum zu ziehn. Keinen größern Triumph haben die Liberalen erhalten; Hr. d'Argenson ist ein heftiger Gegner der Regierung; diesen Ingrimm hat er, wie die HH. Lafayette, Lameth, Girardin besonders eingesogen, seitdem der Hof diesen sogenannten konstitutionellen Royalisten, im Beginne der Revolution, so abhold geworden. Es ist bekannt, was er Alles bei den hohen Alliirten 1815 an Bemühungen mit den Seinen aufgeboten, um die Rükkehr der Bourbons zu verhindern, und wie bitter er sich seitdem stets darüber ausgesprochen. Bekannt ist, daß er allein im Elsaß und in der Vendee, wo er begütert ist, Hrn. Bignon hat ernennen lassen, der ein ausgemachter Gegner des königlichen Hauses, seit 1815, ist. — Der General Merlin ist von der Kammer losgesprochen worden, obgleich die Stimmen, wie bei mehreren andern, besonders bei Michelet, außerordentlich getheilt waren; das Alles bezeugt, unter wie vielen Rüksichten man hier noch oft schwebt, und da auch der böseste Wille aus der Konspiration keine Polizei-Intrigue (wie er Anfangs wollte) herausschmieden konnte, sondern da allgemein anerkannt ist, wie ernst die Sache an sich war, so geht klar hervor, wie wenig die Revolution und ihre Schreken in den Gemüthern noch aufgehört haben zu spuken. — Die Royalisten sammeln und verständigen sich indessen, eine starke Majorität bildet sich, und verspricht für die Zukunft ein noch festeres Zusammenhalten. Der Abgang der HH. Simeon und Portal, und ihre Ersezung durch die HH. v. Villele und Corbieres möchte vielleicht nicht fern seyn, dann kämen zwei andere Mitglieder der Rechten an die Stelle der Lezgenannten, als Minister ohne Portefeuille; welche, ist noch unentschieden. Die Partei des Fürsten Talleyrand schwächt sich, da man einsieht, nicht ohne Ungerechtigkeit könne man von einem Ministerium abstehen, welches die Partei der Royalisten so hoch erhoben hat, und mit ihr zum Kampfe gegen die bedrohende Revolution bereit steht. — Ist die Nachricht gegründet, daß Hr. v. Labriere, französischer Legationssekretair zu Madrid, vom dortigen Pöbel seiner Gesinnungen wegen mißhandelt worden, so werden wahrscheinlich dieses die Liberalen benüzen, um die Royalisten zu gewaltsamen Schritten aufzuwiegeln, aber dismal die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben; denn in solchen Gefahren werden sich das Centrum und die rechte Seite nicht spalten. — Die HH. Sanguin', Soulignè' und Goyet, beides alte Republikaner der Sarthe (sehr bekannt durch ihre Thaten gegen die Chouans und Einwohner der Vendee, welche sie, gemeinschaftlich mit einem gewissen Rigomer Bazin, der revolutionären Justiz überlieferten), waren eines Planes zum Aufstande der Sarthe beschuldigt. Goyet ward freigesprochen, Sanguin' sizt noch, hat aber so eben aus seinem Gefängniß eine äußerst heftige Petition gegen die Minister an die Pairskammer geschleudert, worin er den Herzog von Richelieu beschuldigen will, vor drei Jahren in seinen Plan für die geheime Organisation der Sarthe eingestimmt zu haben, und ihm nun eine Anklage daraus zu machen. Diese abgeschmakte Anklage des Hrn. Sanguin' kan nur auf ihren Urheber zurükfallen.

Italien.

Fortsezung der frühern neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 25 Jan. beschloß das Parlament auf Antrag des Hrn. Colaneri, den Bewohnern der Abruzzi für ihre patriotischen Anstrengungen in Vertheidigung des Vaterlandes, so wie dem Geniekorps für die „meisterlichen" Befestigungen von Gaeta (wie dis aus des nunmehrigen Generals Begani Bericht hervorgehe), von Civitella del Tronto, Pescara, und andern, nach General Pepe's Bericht in den Abruzzi's entworfenen Werken, den Dank des Vaterlandes zuzuerkennen. — Auf Bericht der Kriegskommission wurde dekretirt: 1. daß die Reserve der überzähligen alten Soldaten zum wirklichen Dienst berufen; 2. die Dienstzeit für jene, die nach Ablauf der sechs Monate weiter dienen wollen, um ein halbes Jahr verlängert, und 3. erstere sechs Monate von dem Tage an, wo sie unter die Fahnen traten, berechnet werden sollen. Die Austretenden können heimgehen, so wie sie durch die Reservemänner oder Neukonscribirten ersezt sind. — Das Gesez vom 24 Nov. v. J., die Militärbeförderungen betreffend, wurde durch ein Dekret auch auf die königliche Marine ausgedehnt. — Das Anerbieten von 100 Bürgern von Avellino, da zu dienen, wo die Gefahr am größten, wurde mit Ehrenerwähnung genehmigt. — Aus dem Berichte der Kriegskommission, womit sie den Antrag zur Einberufung der Reserve der alten Soldaten einbegleitete, ging hervor, daß die Zahl der bereits auf sechs Monate inkorporirten alten Soldaten 22,000 Mann betrage, und daß außer den verschiedenen freiwilligen Korps zu Fuß und zu Pferd, 50,400 Milizen zur Verfügung des Kriegsministers gestellt seyen, um zur Seite der Linientruppen zu dienen.

Die Gazette de France meldet, die östreichische Armee habe den Po an fünf Orten passirt; sie marschire in drei Kolonnen vorwärts; die erste Kolonne nehme ihren Weg über Bologna, Florenz und Siena nach Rom; die zweite und dritte zögen über Imola, Forli, Cesena nach Rimini; hier trennten sie sich, die zweite marschire über Fessombrone und Spoleto nach Rom, wo sie sich mit der Kolonne des rechten Flügels vereinigen, und das Hauptquartier am 26 Febr. eintreffen solle; die dritte Kolonne, welche den linken Flügel bilde, seze ihren Weg von Rimini über Sinigaglia, Ancona und Macerata fort, und solle alsdann über Teramo und Aquila in das Königreich Neapel eindringen.

Der Pariser Constitutionnel liefert ein Schreiben aus Turin vom 16 Febr., worin unter Anderm in Bezug auf den Vertheidigungsplan der Neapolitaner gesagt wird: „Man glaubt, sie seyen Willens, eine Linie von Pescara nach Chieti, und von da bis in die Gegend von Fondi, zu vertheidigen; das jenseitige Abruzzo solle nur durch ein leichtes Korps besezt, auf der gedachten Linie aber ihre regulirten Truppen konzentrirt werden. Aquila, als einen wenig bedeutenden Platz, wollen sie sich selbst überlassen. General Begani, welcher Gaeta vertheidigt, hatte vorgeschlagen, aus den Abruzzo's in die Gegend von Spoleto vorzurüken, wo man große materielle und moralische Unterstüzung zu vortheilhafter Ergreifung der Offensive gefunden hätte; man konnte vielleicht durch ein kühnes

Manöuvre die beiden östreichischen Armeekorps von einander trennen, und diese Bewegung mit einer lebhaften Operation vorwärts von Terracina verbinden. Allein dieser Rath wird vermuthlich nicht befolgt werden; denn man scheint zu Rom völlig ruhig ꝛc."

Die Aschaffenburger Zeitung enthält folgenden Artikel über das Königreich beider Sizilien: „Ein gewisser Hr. C. F., der, wie er versichert, in den Jahren 1806 bis 1809 unter Joseph und Murat die Feldzüge in Neapel mitgemacht hat, gab Bemerkungen über dieses Königreich heraus, die er mit Warnungen schließt: „Es ist nicht leicht, sagt er, ein Land zu finden, wo ein schwierigeres Terrain wäre, und man mit so viel Hindernissen aller Art zu kämpfen hätte, als das Festland des Königreichs beider Sizilien. Alle Zufuhr in das Innere kan nur durch Maulesel gebracht werden, und häufig wars der Fall bei den Franzosen, daß die schlechterdings nothwendige starke Bedekung der Proviant-Transporte, dieselben ganz aufgezehrt hatte, bevor sie an Ort und Stelle kamen, und sich die Bedekung oft durchschlagen, und noch öfters den ganzen Transport im Stiche lassen mußte, um sich selbst zu retten. An ein regelmäßig zu führendes Leben und warme Speisen darf der Soldat hier gar nicht denken, sondern er muß froh seyn, wenn er nur hinlänglich Mais und Zwiebeln hat; Kartoffeln werden da nicht gebaut; Fleisch, Hülsenfrüchte, Fische u. dgl. sind, sobald man die Einwohner gegen sich hat, nicht aufzutreiben; und gesezt auch, daß hinlängliche Zufuhr zur See käme, so sind deswegen die Schwierigkeiten, die Lebensmittel ins Innere zu bringen, noch nicht gehoben, und werden im Winter, wo die kleinsten Bäche durch den anhaltenden Regen zu reißenden Strömen anschwellen, noch größer. Diese angeführten Thatsachen beweisen zur Genüge, mit welcher Vorsicht man in einem solchen Lande zu Werke gehn muß, wo außer den gewöhnlichen, dem Krieger bevorstehenden Unfällen, er noch so viel außerordentliche zu erwarten hat. Gift und Dolche sind dort an der Tagesordnung, und ein Menschenleben dem aufgereizten Neapolitaner weniger, als das eines Vogels in der Luft. Selbst handeln, und raschen Entschluß fassen muß in diesen Fällen ein jeder bis zum lezten Grad herab; der Gefreite, der eine Seitenpatrouille von 10 Mann führt, muß sich zu helfen wissen und gewandt seyn, weil er jeden Augenblik auf unvorhergesehene Schwierigkeiten stößt, und abgeschnitten werden kan; an Verhaltungsbefehle einzuholen ist da nicht zu denken, und wehe dem, den hier seine Geistesgegenwart verläßt und der den Kopf verliert. Noch eine große Hinsicht muß hier in Ansehung der Mäßigkeit in Rüksicht genommen werden, sonst wird Derjenige, der keine Enthaltsamkeit kennt, in kurzer Frist dem Tod eine sichere Beute. Alle dem Ausländer und besonders dem Soldaten meist unbekannte Früchte, als Wassermelonen, Feigen, Apfelsinen, Agrumen, Trauben ꝛc., zu deren Genuß man durch die Hize des Klima's nur zu sehr gereizt wird, verursachen bösartige Fieber und baldigen Tod. Eben so schädlich wird der feurige und hizige Wein, sobald man ihn nicht mit der äußersten Vorsicht genießt, und gerade die hier angeführten Produkte sind am häufigsten und billigsten zu haben; einige Kreuzer reichen hin, um sich an allem dem für immer satt zu essen und zu trinken. Wenn man hiezu noch die schrekliche Hize des Klima's, die in vielen Gegenden giftigen Ausdünstungen des Bodens, die bösartigen Winde, worunter besonders der Sirokko und Liberchio, nimmt, so wird man leicht einsehen, wie höchst nothwendig eine äußerst sorgfältige Diät wird, die sogar von dem von Jugend auf an alles dis gewöhnten Einwohner aufs Strengste beobachtet wird; um so viel nothwendiger wird sie für den Ausländer, bei dem die kleinste Unmäßigkeit augenbliklich bestraft wird, und die Fieber ganze Heere, wie Müken, hinraffen. Doppelt vorsichtig muß man aber beim Trunk seyn, wozu der Reiz und die Veranlassung durch den lieblich schmekenden Wein, die Billigkeit des Preises, die Ungewohnheit und der in diesen Ländern nie aufhörende Durst nur allzugroß sind; denn ist nicht Krankheit die Folge, so entsteht doch augenbliklicke Unfähigkeit im Dienst daraus, und wie Viele sind auf diese Art den Insurgenten in die Hände gefallen, und haben dadurch den schmerzlichsten Tod erlitten."

Deutschland.

* Hannover, 10 Febr. Die englische Regierung hat der Mannschaft von hannöverschen Schiffen, welche mit Ballast zurükseglen, gestattet, brittische Manufakturwaaren zum Werthe von 5 Pf. für den Mann frei vom Tonnengelde und andern Giften auszuführen. — Den hiesigen Staatsgläubigern sollen die rükständigen Zinsen vor dem 17 Sept. 1807 und nach dem 1 Jan. 1811 mit 75 Proz. baar bezahlt, die Rükstände binnen dem bemerkten Zeitraum aber mittelst Schuldverschreibungen zu 3 Proz. auf gleichen Betrag berichtigt werden. Das Lezterc gilt auch von den Zinsen, welche bei dem westphälischen Umtausch der Schuldscheine zum Hauptstuhl geschlagen sind. Zur Vorbereitung der hiesigen neuen Stadtverfassung ist der Magistrat in zwei Behörden für die Verwaltung und die Rechtspflege: in den verwaltenden Magistrat und das Stadtgericht getrennt, unter dem Vorsiz eines Stadtdirektors, dessen Stelle vorläufig der Regierungsrath Hoppenstedt vertritt, zugleich ist das getrennte Rechnungswesen über das städtische Vermögen: die Kämmerei und das Bürgerrecht vereinigt. Auch wird die Bürgerschaft durch zwölf von ihr selbst gewählte Bürgervorsteher zu der Verwaltung der Stadtangelegenheiten zugezogen werden. — Zu Wildeshausen im Oldenburgischen ist eine Lehranstalt für Taubstumme gestiftet, wozu der Herzog 6000 Rthlr. und mehrere Gemeinen gleichfalls Beisteuer gegeben haben. — Unlängst ward die Trauung eines Taubstummen, Namens Tolle zu Göttingen, vorgenommen, und deren Beschreibung gedrukt.

Preußen.

* Berlin, 20 Febr. Man hält hier nunmehr für gewiß, daß Se. Maj. der König nach Laibach, oder wohin sonst der Kongreß ziehen möchte, Sich nicht begeben werde. Den Fürsten Staatskanzler erwartet man um die Mitte künftigen Monats von dort zurük. — Eine königliche Kabinetsordre bestimmte vor Kurzem, auf das unbefugte Tragen von Orden und Ehrenzeichen, dreimonatliche Festungs- und andere Strafen. — Bignon's Drukschrift über den Kongreß von Troppau, und sein andres neuestes Werk über die Proscriptionen, worin er über das deutsche Konstitutionswesen, über die Politik und das politische Interesse fast aller souverainen Staaten, eines jeden insbesondere, über den Karlsbader Kongreß und die neuern deutschen Staatsbegebenheiten, sich freimüthig erklärt, werden auch hier, ungeachtet mancher darin enthaltener Irrthümer, viel und mit Interesse gelesen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 61. 2 März. 1821.

Portugal. — Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Beschluß der frühern neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.) — Dänemark. — Schweden. — Oestreich. (Personal des Laibacher Kongresses. Brief aus Wien.)

Portugal.

Die Sizungen der Cortes am 31 Jan. und 1 Febr. (am 2 war keine öffentliche Sizung) liefern nur ein einziges Dekret, das aber, besonders hinsichtlich seiner Motivirung, nicht ohne Wichtigkeit ist. Es wurde nemlich dekretirt, daß die Verfügungen der Regentschaft im Namen Sr. Majestät des Königs, und nicht mit der Unterschrift, in Abwesenheit Sr. Majestät, erlassen und bekannt gemacht werden sollen. Verschiedene Motionen wurden am 31 gemacht, unter andern die, den portugiesischen Offizieren, welche der franz. Armee gefolgt sind, Amnestie zu bewilligen. Die zweite Ablesung dieser Motion hatte am 1 Febr. statt. In der nemlichen Sizung geschahen folgende Anträge: Eine permanente öffentliche Heils- und Sicherheits-Kommission niederzusezen; dem Kriegsminister, dem Marineminister und der Admiralität Berichte über den Zustand der Armee, der festen Pläze und der Seemacht abzufordern; keine Novizen in den Klöstern mehr zuzulassen; die infamirenden Strafen abzuschaffen ꝛc.

Spanien.

* Madrid, 12 Febr. Aus den Provinzen haben wir folgende Nachrichten: Zu Mallaga hat der Alcalde, Obrist Parejo, durch seine Klugheit und Festigkeit die 13 Beamten aus verschiedenen Aemtern, die, wie wir lezthin gemeldet, durch eine Art Volksaufstand aus der Stadt waren vertrieben worden, unter dem Schuze der Gesezе wieder in die Stadt zurükgeführt und in ihre vorigen Stellen eingesezt. Er erließ zu dem Ende eine Proklamation, worin er den Gegnern jener Beamten ihr Unrecht vorhielt, und Lezтere von der Beschuldigung, als hätten sie Antheil an einem Aufsaz im „Beobachter", der den Volksaufstand veranlaßt hatte, vollkommen freisprach. — Zu Granada gab es Volksbewegungen, wie an manchen andern Orten; sie gehen alle von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte aus. Indessen könnten sie doch am Ende die Geduld des spanischen Volkes ermüden, und in ihren Folgen ihre Urheber treffen. Ein Haufe Volk versammelte sich vor dem Stadthause und verlangte gebieterisch die Verhaftung von mehreren Personen, worunter sich fünf Richter vom Stadtgericht und der Oberrichter der Inquisition, nebst seinem Sekretäre, befinden. Die Munizipalität war schwach genug, diesem Verlangen nachzugeben. Man glaubte, der Gerichtspräsident Sarmiento habe jene Richter verhaften lassen, weil sie so eben beschlossen hatten, eine Klage gegen ihn wegen Pflichtvergessenheit zuzulassen. Indessen beklagte sich die Munizipalität über diese Gewaltthätigkeit bei der permanenten Deputation der Cortes zu Madrid, und man ist auf den weitern Erfolg begierig. — Zu Pampeluna fielen zwischen einigen Studenten, Soldaten vom Regiment Toledo und Einwohnern, unruhige Auftritte vor, wozu das Tragen der grünen Bänder, als Parteizeichen eines exaltirten Patriotismus, Veranlassung gab. Dieser Apfel der Zwietracht scheint recht mit Absicht in diese vorher so friedliche Stadt geschleudert worden zu seyn. Wenn indessen Generalkapitain Mina selbst das Band aufstellte, so mag er die Absicht gehabt haben, Auftritten vorzubeugen, die eben dieser Bänder wegen in einer Universitätsstadt vorgefallen waren.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 Febr.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Man glaubt, daß die gegenwärtige Sizung des Parlaments nicht über den Mai hinaus fortdauern wird. Nachher scheint die Cerimonie der Krönung statt finden zu sollen; wenigstens wird in der Westminsterkirche wieder thätig an den Vorbereitungen gearbeitet. — Der östreichische Botschafter erhielt gestern einen Kourier aus Laibach, worauf er sich sogleich zu Lord Castlereagh begab, und eine Konferenz mit ihm hatte. Die Neugierde des Publikums ist dadurch sehr gespannt worden. — Die Königin wird künftigen Montag wieder eine Menge Adressen empfangen. Sie fängt an ihren, ohnedis wenig zahlreichen Hofstaat zu beschränken; dieser Tage wurden drei ihrer Bedienten verabschiedet. — Die Arbeiter in den Kohlenbergwerken in der Gegend von Wellington hatten sich zusammengerottet, um von den Eigenthümern einen höhern Taglohn zu erpressen. Indeß gingen sie bei der Ankunft einiger Abtheilungen von Miliz- und Linientruppen ohne Widerstand auseinander, und haben jezt friedlich ihre Arbeiten wieder begonnen. — Nach Freemans Journal wird sich Hr. Wyse, von Waterford, welcher beträchtliche Güter in dieser Grafschaft besizt, nächstens mit Demoiselle Lätitia, Tochter Luzian Bonaparte's, verehlichen. — Nach dem Privatschreiben eines Mannes, der Bergami während seines Aufenthalts in Paris genau beobachtet hat, soll Bergami auf einem großen Fuße eingerichtet gewesen, aber blos mit Italienern umgegangen seyn; er soll nichts von allem dem besizen, was eine Frau von Bildung und Verstand anziehen könnte, und sein gefenhaftes, nichtssagendes, breites Gesicht nicht die geringste Spur von geistigen Fähigkeiten verrathen. Seine Tochter besuchte während seines Aufenthalts in Paris eine der ersten Schulen, hatte eigene Equipage und Dienerschaft, und wurde gewöhnlich la petite Baronne genannt. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 22 Febr. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 30 Cent.

Hr. Benjamin Constant erklärt in den Zeitungen, daß er sich auf die gerichtliche Vorladung, um wegen des Pulverfasses vom 27 Jan. Auskunft zu geben, nicht gestellt habe, da er wegen dessen, was er auf der Tribune der Deputirtenkammer gesagt, keinem Richter verantwortlich zu seyn glaube. Uebrigens sey er bereit, den Generalprokuratoren Bellart und Jacquinot-Pampelune, welche zugleich Deputirte wären, wenn sie ihn auf der Tribune dazu aufforderten, die begehrten Erläuterungen zu geben.

Es ist der Bankier Delamarre, gegen den die Erben des vormaligen Marinelieferanten Desjardins de Rufé (bei welchem Delamarre 1781 als Commis, und nachher mit dessen Wittwe als Associé in Verbindung stand) wegen angeblicher Spoliation der Erbschaft eine Anforderung von mehr als 1½ Mill. Franken machen. Der Prozeß begann am 22; ein Hauptgrund, der den Klägern entgegensteht, dürfte die Verjährung seyn.

†† **Paris, 22 Febr.** Es heißt, ein Soldat des 6ten Linienregiments der Garde habe gestern in einem Walde, nahe bei Versailles, den Herzog von Angouleme, welcher dort jagte, ermorden wollen. Der Böswicht habe das Gewehr schon aus seinem Hinterhalte auf den Herzog gerichtet, als ein Offizier, es zeitig bemerkend, zugefahren sey, und ein Jäger, von hinten kommend, ihm ein Bein untergeschlagen, und ihn niedergeworfen habe. Der Mensch soll alsbald gestanden haben, daß er den Herzog umbringen wollen, wobei er Verwünschungen gegen die Bourbone ausstieß. Er wurde gefnebelt. Vorgestern hatten die Prinzen bei Fontainebleau gejagt; es heißt, das Komplott sie umzubringen sey an dem Tage gescheitert; ein Trupp Mörder habe gelauscht, aber sich in der Stunde geirrt. Paris ist in großer Bewegung darüber; man erwartet heftige Reden in der Deputirtenkammer. (Das Journal de Paris stellt obigen Vorfall in einem ganz verschiedenen Lichte dar. Gestern am 21 Morgens (sagt es) kehrte ein mit Erlaubniß nach Paris gekommener Soldat des 6ten Garderegiments allein nach Versailles zurük. Er trug eine Flinte, die er einem Sergenten seiner Kompagnie übergeben sollte. Bei dem Wege durch das Boulogner Gehölz stieß dieser Mensch, wahrscheinlich betrunken, aufrührerisches Geschrei und Flüche aus. Die Holzwächter und andere Personen versammelten sich um ihn; aber der Wüthende antwortete auf die ihm gemachten Ermahnungen nur durch neue Flüche und Drohungen. Er wurde also verhaftet und zum Maire von Passy geführt, der ihn nach einem Verhör der Justiz übergab. Dieser Vorfall hatte Anfangs Besorgnisse erregt; man vermuthete einen verbrecherischen Plan, da der Herzog von Angouleme gewöhnt ist, in dieser Richtung durch das Boulogner Gehölz zu kommen; aber glüklicherweise ward diese Vermuthung durch Nichts bestätigt. Der Zustand, worin sich der Soldat befand, und die Verwünschungen, die er einige Stunden vor der Ankunft des Prinzen ausstieß, entfernen jeden Gedanken von einem andern Verbrechen, als dessen er sich wirklich schuldig gemacht hat. Uebrigens ist er in den Händen der Gerechtigkeit, die sein Betragen untersuchen wird ꝛc.)

Italien.

Beschluß der frühern neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 27 Jan. entschied das Parlament auf die von Soriano und Della-Torre gegen den Ex-Kriegsminister Carascosa gestellte Anklage einmüthig: „daß weder ein Grund zur ministeriellen Verantwortlichkeit, noch zur Einleitung eines Prozesses da sey." Es wurde angezeigt, daß der Prinz Regent folgende Dekrete des Parlaments sanktionirt habe: 1. wegen eines nachträglichen Kredits von 500,000 Dukati für den Kriegsminister zur Saldirung der vermehrten Ausgaben am Ende des Jahrs 1820; 2. wegen Verwendung der Wohlthätigkeitsfonds; 3. wegen Aufhebung verschiedener, die Schifsahrt drükender Rechte; 4. wegen Verminderung der Grundsteuer um ein Sechstel; 5. wegen Umbildung derjenigen Reiter vom Regimente Bourbon, welche auf den Höhen von Monteforte die politische Wiedergeburt begonnen, in ein Korps Lanzenträger unter der Benennung der heiligen Schwadron. Ein Vorschlag des Kriegsministers, die Beförderung vom Kapitain zum Major, die nach dem Gesez vom 24 Nov. mittelst Prüfung vor sich gehn sollte, für dismal noch, wegen Kürze der Zeit, auf folgende Art vorzunehmen, nemlich drei Viertheile nach der Ancienneté und ein Viertheil nach Wahl der Regierung, ward demselben, mit verschiedenen Gutachten begleitet, zurükgesendet. Das Parlament bewilligte 60 italienischen Offizieren, die unter Neapels Fahnen früher gedient, das Recht der Gastfreundschaft und eine tägliche Unterstüzung von 4 Carlini, mit dem Vorbehalt von ihren Diensten im Kriegsfalle Gebrauch zu machen. Der Termin zur Vertheilung der erfeudalen Domainen wurde für das Jahr 1821 verlängert. — Von der am 29 Jan. erfolgten Sanktion der Modifikationen der spanischen Konstitution haben wir bereits Nachricht gegeben. Das Parlament beschloß in Beziehung hierauf am 30: daß jährlich zwei große Nationalfeste gefeiert werden sollten; das eine am 7 Jul., als dem Tage der Unterzeichnung des Vertrages zwischen Fürsten und Volk; das andere am 30 Jan., als dem Tage der Bekanntmachung der modifizirten und sanktionirten Konstitution. (Dis Jahr soll lezteres Fest erst am 1 März gefeiert werden.) Am 31 Jan. legte Hr. Borelli, der mit Herausgabe der Konstitution beauftragt war, bereits das erste Exemplar derselben, in die Nationalfarbe gebunden, vor, und zeigte an, daß 50,000 Abdrüke davon gemacht würden. Als er die Tribune verließ, sagte er: „Ich bin stolz darauf, der Erste zu seyn, der nicht mehr ruft: „Es lebe die spanische Konstitution!" sondern: „Es lebe die Konstitution beider Sizilien! Es lebe der König und der Prinz, die sie beschüzen!" — Hierauf schloß der Prinz das Parlament in Person, und hielt dabei folgende Anrede: „Meine Herren Deputirten! So sind Sie denn am ersten Zeitabschnitte Ihrer Sizungen angelangt, und ich habe das Vergnügen, Ihnen meine Zufriedenheit mit dem Benehmen des Parlaments während derselben und der Ehrfurcht gegen den Thron, die es fortwährend an den Tag gelegt hat, bezeugen zu können. Erfreut über alle die Beweise von Zuneigung, welche das Parlament bei jeder Gelegenheit mir und meiner königlichen Familie gegeben hat, bin ich es noch mehr durch die eben so ehr-

furchtsvolle als herzliche Weise, mit welcher das Parlament und die ganze von Ihnen vertretene Nation dem Könige, meinem erlauchten Vater, die Vertheidigung seiner Unabhängigkeit anvertraut hat, und wir schmeicheln uns, in Kurzem die Erfolge seiner Bemühungen zu vernehmen. Inzwischen habe ich den Trost, Sie versichern zu können, daß sich, troz der beschwerlichen Reise, die er in diese strengen Jahrszeit hat unternehmen müssen, seine uns so theure Gesundheit im blühendsten Zustande befindet. Ich habe mit wahrer Beruhigung Ihre Bemühungen, den Finanzen aufzuhelfen, die Armee zu organisiren und für alle Vertheidigungsmittel zu sorgen, um uns eine Achtung gebietende Stellung zu gewinnen, wahrgenommen, und ich freuete mich zu sehen, daß selbst in einer Zeit, wo Alle glühender Enthusiasmus belebte, ihm stets Mäßigung und würdige Haltung gegen die auswärtigen Mächte, gegen deren Vertreter fortwährend die möglichsten Rüksichten beobachtet wurden, zur Seite gegangen sind. Ich lobe Ihren Eifer, die einzelnen Zweige der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, sie der beschwornen Verfassung anpassend, deren Modifikationen bereits einstimmig angenommen worden sind. Nur bedaure ich, daß troz der von mir in Gemäßheit der Verfassung bewirkten Verlängerung Ihrer Sizung, die Kürze der Zeit bei einem so wichtigen Werke, als die Umschaffung eines ganzen Staates nach einer neuen Ordnung der Dinge ist, Ihnen nicht erlaubt hat, es bis zu jenem Grade der Ausbildung fortzuführen, den ich gewünscht hätte, damit das Volk auch die Vortheile des angenommenen Systems genießen könnte; doch will ich hoffen, daß in den künftigen Sizungen die Staatsmaschine durch Ihre reifere Ueberlegung und thätige Mitwirkung mehr und mehr sich vervollkommnen werde, wozu eine bessere Uebereinstimmung mit der Behörde, welche von der exekutiven Gewalt gebildet ist, beitragen mag; denn ich habe nichts anders im Auge, als das Wohl und den Ruhm des Vaterlandes befestigt zu sehn. Eben so habe ich mit Wohlgefallen bemerkt, daß die Abgeordneten in dem kurzen Zwischenraume bis zur Wiedereröfnung des Parlaments in Neapel bleiben wollen, um in den Ausschüssen, deren Mitglieder sie sind, die Arbeiten für die künftige Sizung vorzubereiten, weil ich Sie auf diese Weise für den Fall in meiner Nähe habe, wenn es verfassungsmäßig nöthig werden sollte, von der permanenten Deputation eine außerordentliche Berufung des Parlaments zu verlangen; denn ich will in Allem Hand in Hand mit der Nation gehen, und dem Vertrauen vollständig entsprechen, das sie in mich gesezt hat." — Der Präsident des Parlaments, Don Cesare, antwortete: „Königliche Hoheit! Die freisinnigen Grundsäze, zu welchen Ew. Hoheit sich zu allen Zeiten in beiden Hälften des Reiches bekannt hat, sind die schönsten Zierden Ihres trefflichen Gemüthes und Ihr kund gegebener Entschluß, sich mit den Abgeordneten des Volkes wie mit einem Familienrathe zu umgeben, gibt uns die Gewißheit, daß sich Ew. königl. Hoheit in diese Versammlung begeben haben, nicht um einer bloßen ceremoniellen Form, nach dem Buchstaben der Verfassung zu genügen, sondern um immer fester das Band zu schlingen, das Sie an die Abgeordneten des Volks knüpft. Durchdrungen von innigster Ergebenheit, werden die Leztern den Namen Ew. Hoheit immer nur mit jenem Dankgefühle aussprechen, das große Wohlthaten einflößen. Indem Ew. königl. Hoheit das Streben und die friedlichen Absichten eines edelmüthigen Volkes unterstüzten, wußten Sie durch diesen harmonischen Einklang die gesellige Ordnung unverlezt zu erhalten, und auch die leisesten Erschütterungen, die sonst von jeder Veränderung unzertrennlich sind, zu vermeiden. Dank sey Ew. königl. Hoheit! Es webe dieser Tag ein neues Band, das ein dankerfülltes Volk an den Besten der Fürsten bindet, dessen Tugenden die des besten Königs, seines Vaters und seiner erlauchten Ahnen wiederstrahlen. Möge die Vorsehung den königlichen Stamm, möge sie ein Volk glüklich machen, das in der Person des Prinzen Regenten den Bürgen seiner Unabhängigkeit findet! Königliche Hoheit! Wenn ich jezt, am Schlusse unsrer Sizung, meinen Blik auf die Abgeordneten zurükwende, kan ich nicht umhin, den edelmüthigen Anstrengungen, mit welchen sie sich der Erfüllung ihrer Pflichten geweiht haben, Beifall zu zollen. Viel, es wahr, bleibt noch zu thun übrig, aber Vieles auch ist geleistet worden. Wer dem Gange der Ereignisse im Laufe unsrer legislativen Wirksamkeit folgt, muß davon überzeugt seyn. Die Tage, welche der Eidesleistung des Königs und Ew. königl. Hoheit geweiht waren, die vielen Stunden, welche die Lesung weitläuftiger Berichte der Minister wegnahm, oder in geheimen Ausschüssen zur Verhandlung der bedenklichen Kriegsangelegenheiten verwendet wurden, haben den größten Theil der Zeit in Anspch genommen. Und doch ist in kurzer Frist das Materiale und Personale des Heeres geschaffen und geordnet worden, das Defizit gedekt, ein Staatsrath gebildet, die Verfassungsurkunde modifizirt, die lange Vorschrift für die Errichtung der Nationalgarde, das Gesez über die Wahl der Munizipalbehörden und jenes über die Abschaffung des Lehenwesens in Sizilien, das allein dieser unglüklichen Insel Heil bringen konnte, festgesezt. Abgeschaft sind die Majorate, um jeden verhaßten Standesunterschied schwinden zu machen; abgeschaft viele der die Schiffahrt beschwerenden Rechte; abgeschaft mißbräuchliche Abgaben an die bischöflichen Stühle; vermindert ist die Grundsteuer um ein Sechstel; befohlen die Milderung mehrerer Gemeinde-Abgaben, und, außer den unzähligen Gegenständen, welche auf das Verlangen von Privatpersonen, Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Laufe der Sizung entschieden worden sind, ein Gesez über die Civilverwaltung entworfen worden, das allen Provinzen des Reiches ihre ehemalige Wohlfahrt wieder geben wird; schließlich ist den Eigenthümern von Waldungen der unbeschränkte Gebrauch ihrer Grundstüke freigegeben worden. Königliche Hoheit! Die folgenden Sizungen und Verhältnisse, welche wir im Voraus als heilbringender begrüßen wollen, werden die Abgeordneten in die glükliche Lage sezen, dem Volke die höchstmögliche Wohlfahrt verschaffen zu können; gewiß, daß sie stets von der thätigen Mitwirkung Ew. kön. Hoh. werden unterstüzt werden." — Se. königl. Hoh. der Prinz Regent wurde auf dem Hinwege, und als er nach dem Schlusse der Rede mit dem Prinzen von Salerno aus dem Parlamente zurükkehrte, mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt. Auch als Ihre Hoh. die Herzogin von Calabrien mit den Prinzen und Prinzessinnen ihres Hauses die Tribune, in welcher sie der Sizung beigewohnt hatte, verließ,

empfing sie ein einstimmiger Ruf der Freude. — Die permanente Deputation erließ am 1 Febr. eine Adresse an das Volk, worin sie ihm die Antretung ihrer Wirksamkeit anzeigte.

Dänemark.

Nach Briefen aus Kopenhagen haben der Dr. Dampe, und sein einziger Mitschuldiger, ein Grobschmidt, ihr Todesurtheil erhalten. Man glaubte, daß sie nicht an das Obergericht appelliren, sondern sich lieber der Gnade des Königs empfehlen würden.

Schweden.

Die in unserer vorgestrigen Zeitung abgedrukte Eröfnungsrede des norwegischen Storthings, wurde nicht vom Könige selbst, sondern in dessen Abwesenheit und aus dessen Auftrage durch den Reichsstatthalter in Norwegen, Grafen Sandels, am 8 Febr. gehalten. Der Störthing besteht aus 77 Repräsentanten, nemlich 27 von den Städten und 50 von den Landbezirken. Unter den Mitgliedern sind 28 Beamte.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Laibach vom 20 Febr.: „Die Aarauer Zeitung vom 7 d. liefert ein angebliches Verzeichniß der dem hiesigen Kongresse beiwohnenden Minister; und zwar, wie sie bemerkt, „aus mehreren Privatbriefen und Partikularnotizen." Wenn man dis von Unrichtigkeiten aller Art strozende Verzeichniß betrachtet, und dabei erwägt, wie leicht es im Grunde war, über einen, seiner Natur nach so offenkundigen Gegenstand wenigstens zu leidlich korrekten Angaben zu gelangen, so läßt sich daraus ungefähr der Schluß ziehen, wie viel Glauben die Korrespondenten dieses und so vieler ähnlicher Blätter in Sachen, deren Erforschung mit ganz andern Schwierigkeiten verknüpft ist, verdienen. Zur Unterhaltung der Leser folgt hier zuerst eine kleine Uebersicht der auffallendsten Errata in dem Artikel der Aarauer Zeitung: Oestreich. Graf Spiegel war nie in Laibach. Graf Bombelles hielt sich bei seiner Durchreise auf seinen Gesandtschaftsposten zu Florenz, nicht Neapel, einige Wochen hierauf, ohne mit dem Kongreß in Verbindung zu stehen. — Rußland. Graf Pozzo di Borgo, dritter Bevollmächtigter, ist nicht genannt. Dagegen war Graf Golowkin nie in Laibach, so wenig als Hr. v. Onbril. Graf Mocenigo war von Turin hieher berufen, ohne an den Kongreßgeschäften irgend einen Theil zu nehmen, und ist längst auf seinen Posten zurükgekehrt. Fürst Wolchonsky und die kaiserlichen Generaladjutanten Graf Czerniczeff, Graf Ozarowski, Fürst Menczikoff, gehören weder zum Kongreß noch zu den diplomatischen Personen. — England. Lord Stewart war bis zum 31 Jan. bei den hiesigen Konferenzen gegenwärtig, und übergab dann, da er auf einige Wochen nach Wien reiste, für die Zeit seiner Abwesenheit, die Geschäfte dem Hrn. Gordon. Graf Clanwilliam war nie in Laibach, auch nie bevollmächtigter Minister. Da übrigens die Geschäfte beim Kongreß weder durch Stimmenmehrheit, noch par appel nominal verhandelt werden, so ist die angebliche Stärke oder Schwäche der einzelnen Gesandtschaften, worauf die Aarauer Zeitung einen besondern Werth zu legen scheint, ein durchaus unerheblicher Umstand. — Neapel. Der Marquis Ruffo, Kabinetssekretair des Königs, ist den Kongreßgeschäften vollkommen fremd. Der Duca di Gallo kam am 30 Jan. nach Laibach, wohnte Abends einer allgemeinen Konferenz bei, und trat am folgenden Tage seine Reise nach Neapel an. — Von Lucca und Parma sind nie Gesandte erwartet worden." — „Wir liefern hier ein genaues Verzeichniß des wirklichen Kongreßpersonals, wobei, wie sich von selbst versteht, weder von denjenigen diplomatischen Geschäftsmännern, die in Laibach ohne nähere Verbindung mit dem Kongreß, die kurrenten Staats- und Kabinetsgeschäfte ihren Höfe bearbeiten, noch von Personen, welche Geschäfte von ganz verschiedener Art, oder besondere Aufträge an diesen Ort riefen, die Rede seyn kan. 1. Oestreich: Der Fürst von Metternich. Mitbevollmächtiget (für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts) ist der General der Kavallerie, Baron Vincent, Minister am französischen Hofe. 2. Rußland: Der Staatssekretair Graf v. Nesselrode; der Staatssekretair Graf v. Capo d'Istria; der Generallieutenant Pozzo di Borgo, russischer Minister am französischen Hofe. 3. Preußen: Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg; Graf Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Mitbevollmächtigt: Generallieutenant v. Krusemark, Minister am kaiserl. östreichischen Hofe. 4. Frankreich: Graf v. Blacas, königl. französischer Botschafter bei Sr. Heiligkeit dem Papste und Sr. Maj. stät dem Könige beider Sizilien; Marquis v. Caraman, Botschafter am kaiserl. östreichischen Hofe: Graf Laferronaye, Minister am kaiserl. russischen Hofe. 5. Großbritannien: Lord Stewart, königl. Botschafter am kaiserl. östreichischen Hofe; Hon. R. Gordon (Bruder des Grafen v. Aberdeen) bevollmächtigter Minister am kais. östreichischen Hofe. 6. Rom: Der Kardinal Spina, päpstlicher Legat zu Bologna. 7. Sardinien: Marquis v. Saint-Marsan, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Graf d'Agliè. 8. Florenz: Fürst Neri-Corsini. 9. Modena: Marquis v. Molza. Hr. v Gentz ist mit der Redaktion der Protokolle und anderer Aktenstüke des Kongresses beauftragt."

* Wien, 24 Febr. Man sieht fortwährend mit gespannter Erwartung offiziellen Nachrichten über die Ereignisse in Neapel nach Ankunft des Duca di Gallo entgegen. Es durchkreuzen sich deshalb seit mehreren Tagen die widersprechendsten Nachrichten. Ein unverbürgtes Gerücht behauptet, der König Ferdinand bewillige sämtlichen Offizieren der im Marsch nach Neapel begriffenen östreichischen Okkupationsarmee eine tägliche Zulage bis zu ihrer Ankunft in Neapel, so daß der Hauptmann täglich 5 Franken und der Lieutenant 3 Fr. als Gratifikation erhalte. Se. Maj. der König soll überzeugt seyn, daß der gutgesinnte Theil der neapolitanischen Nation nur die Ankunft unsrer Truppen erwarte, um sich in Seine väterlichen Arme zu werfen. — Seit vorgestern ist offizielle Anzeige aus Berlin hier angelangt, daß Se. Maj. der König von Preußen seine Reise nach Laibach ganz aufgegeben habe. Graf Bernstorff war seit der bereits erfolgten Abreise des Fürsten Hardenberg noch in Laibach zurükgeblieben. — Ueber die Wiederanstellung des zum König Ferdinand nach Laibach berufenen Fürsten Rugent, neapolitanischen Generalkapitains, verlautet noch nichts Näheres.

Wien, 24 Febr. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71½; Bankaktien 548⅔; Rothschildsche Loose 107⅝.

Verantwortlicher Redakteur, S. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 62. 3 März. 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Rom und Neapel. Schreiben des Grafen Resselrode.) — Türkei. — Beilage Nro. 37. Vortrag des würtembergischen Justizministers am 23 Februar. — Rede des Abgeordneten Schott. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Febr.) Konsol. 3Proz. 72⅜. — Der König wird morgen in Carltonhouse erwartet, wo er Freitags ein großes Lever halten will. — Graf Grey machte gestern im Oberhause seinen Antrag wegen Vorlegung gewisser Verhandlungen zwischen Großbritannien und den fremden Mächten wegen Neapel. Nach langen und interessanten Debatten (wovon wir einen Auszug liefern werden) wurde die Motion ohne Abstimmung verworfen. — Die Angelegenheit des Sir James Crawfurd ist beendigt. Nachdem er am 16 noch einmal vor Gericht mit äußerster Heftigkeit gegen den Herzog Decazes deklamirt hatte, und am 19 abermals erscheinen sollte, stand Decazes von aller gerichtlichen Verfolgung ab, und man brachte Crawfurd, der offenbar den Verstand verloren hat, auf Begehren seiner Verwandten in ein Irrenhaus.

Frankreich.

Paris, 23 Febr. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 40 Cent.

In Rüksicht auf den gestern gemeldeten Vorfall mit dem betrunkenen Gardesoldaten wiederholen sämtliche Zeitungen vom 24, auch der Moniteur, nur den Artikel des Journal de Paris.

Eben diese Zeitungen liefern nun auch die Deklaration des Laibacher Kongresses, aus der Wiener Hofzeitung vom 13 Februar.

Noch in der stürmischen Sizung am 12 Febr. begann die Deputirtenkammer die Erörterung des Gesezentwurfs wegen Heimzahlung des ersten Fünftels der Liquidationsscheine im Betrage von 60 Millionen Franken in Annuitäten, die zu Sechsteln im Laufe von sechs Jahren fällig wären. Hr. Duvergier de Hauranne sprach für, Hr. Casimir Perrier aber gegen diesen Entwurf, von dem er behauptete, das Ministerium wolle das verhaßte Spiel der Lotterie auch auf Heimzahlung der Staatsschulden ausdehnen, und verlange 20 Fr., um 5 Fr. damit abzuzahlen; er äußerte die Vermuthung, es möge bei dieser theilweisen Abzahlung eines Fünftels die Absicht haben, sich Gelder zur Disposition zu behalten. Er ergrif diese Gelegenheit, um neuerdings gegen die Politik des Ministeriums zu Felde zu ziehn, das ein hartnäkiges Stillschweigen in Mitte des sich erhebenden Waffengetöses, und eine vollkommene Theilnahmlosigkeit bei Vollziehung von Urtheilssprüchen beobachte, die ein, Könige und Völker vorlade, d. Gerichtshof fäle; er fragte, ob denn nicht jeder Franzose das Blut in seinen Adern wallen fühle, bei dem Gedanken, daß statt des Ahnherrn jener neuen Blanca von Castilien, welcher Frankreich den Herzog von Vordeaux verdanke, eine Vorladung (mandat d'amener) gegen den erlauchten Urheber der Charte selbst hätte geschleudert werden können, um ihm Rechenschaft abzufordern über das Glük seiner Völker? — Da die Einwendung der Minister: die Heimzahlung mittelst neukreirter Renten im Betrage von 3,083,000 Fr. würde den Kurs drüken, ihm ganz unbegründet scheine, und leicht durch Herstellung offener Konkurrenz beseitigt werden könne, so stimme er für die Abzahlung auf diese Art und auf einmal. — Der Druk seiner Rede ward verlangt, aber verworfen, weil Hr. Perrier nicht in die Weglassung der Worte: Mandat d'amener, willigen wollte.

Am 15 Febr. stimmten die HH. Beugnot, v. Villele und Pardessus für, die HH. v. Bouville und Sebastiani gegen den Gesezesentwurf. Lezterer behauptete, die 60 Millionen, deren man zur Abzahlung bedürfe, befänden sich im Schaze; nemlich 30 Millionen, welche der Finanzminister im Budget als Reservefond bezeichnet habe; 16 Millionen an der Summe von 11,300,000 Fr., welche voriges Jahr zur Verfügung der Regierung in Renten (zu 70) gestellt worden, die im heutigen Kurse (zu 84) wohl 16 Millionen betragen mögen; endlich die 14 Millionen, die man dieses Jahr an der Grundsteuer nachlassen wolle. Er wisse zwar, was man dagegen sagen könne; allein man möge sich erinnern, daß man dem englischen Parlamente bei Aufhebung der Eigenthumstaxe, vorzugsweise vor andern weit drükendern Taxen, vorgeworfen habe, es hätte blos das Eigenthum berüksichtigt, weil es selbst aus Eigenthümern bestehe; ein ähnlicher Vorwurf werde die meist aus Grundeigenthümern bestehende rechte Seite treffen, wenn sie die Verminderung der Grundsteuer, vorzugsweise vor andern drükenden Steuern, z. B. bei Einregistrirung und Uebertragung des Eigenthums, durchsezе. Diese Verminderung sey auch deshalb verwerflich, weil sie offenbar den Zwek habe, die Zahl der Wahlmänner zu vermindern (indem Viele alsdann nicht mehr das im Wahlgesez geforderte Steuerquotum zahlen würden.) Der Druk der Rede ward angeordnet.

Am 16 Febr. erklärte Hr. Bertin-Devaux sich in einer langen und gründlichen Rede gegen die Heimzahlung der fälligen Liquidationsscheine in Annuitäten, weil die Heimzahlung der übrigen 4 Fünftel in den nächsten vier Jahren vermuthlich auf dieselbe Art beschlossen werden dürfte, was eine neue schwebende Schuld von 300 Millionen erzeugen würde, während die alte schon 270 Millionen betrüge; weil keine Regierung die Heimzahlung der Schulden auf bestimmte Fristen versprechen dürfe, da sie nie wisse, wie die Umstände alsdann

seyn werden; weil die Annuitäten verlooset werden sollen, und der ausgebotene Reiz von damit verbundenen Prämien und Gewinnen die Gemüther der Geldgier öfne, und nichts unverantwortlicher sey, als ein uneigennüziges Volk in ein Volk von Agioteuren und Stokjobbern zu verwandeln; weil der Vorschlag darauf ausgehe, beträchtliche Summen für die nächsten vier Jahre in den Händen des Finanzministers zu lassen, während die Charte wolle, daß die finanzielle Unabhängigkeit der Regierung auf ein Jahr beschränkt sey. Endlich könne er nicht einsehen, wie eine Erschaffung von nicht vollen 4 Millionen Renten den Kurs drüken könne, wenn anders der Finanzminister bei ihrer Verausgabung vorsichtig zu Werke gehe. — Hr. Mechin sprach in demselben Sinne, und zeigte weitläuftig, daß der Gesezesentwurf den Minister ermächtige, 60 Millionen Baares in der Kasse zur Dekung der fälligen Annuitäten bereit zu halten (ohne welche Vorsicht die Annuitäten wenig Kredit fänden), und ihm 60 Millionen Annuitäten in das Portefeuille lege, also eigentlich 120 Millionen zu seiner Verfügung stelle. In Friedenszeiten das Schuldbuch der Nation vergrößern, sey unpolitisch; er zöge Heimzahlung in andern Effekten vor. Der Druk beider Reden ward angeordnet. Hr. Cuvier als königlicher Kommissär, sprach für den Entwurf. Am Ende der Sizung fand das seit mehreren Tagen vom General Donadieu geforderte geheime Comité' statt.

* Paris, 22 Febr. Die Deputirtenkammer ist seit einigen Tagen in lebhaften Debatten über die Annuitäten. Zum Verständniß dieser finanziellen Berathung kan Folgendes dienen: Als zu Ende 1816 das Budget für 1817 den Kammern vorgelegt wurde, war ein besonderer Abschnitt den seit 1810 verfallenen rükständigen Forderungen der Gläubiger der Regierung gewidmet, indem, einer frühern Bestimmung zufolge, alle diese Forderungen, die sich seit einer Reihe von Jahren angehäuft hatten, getilgt werden sollten. Die damalige Lage Frankreichs, das so beträchtliche Geldsummen an die verbündeten Mächte zu entrichten hatte, gestattete nicht, die Gläubiger sogleich zu befriedigen. Es wurde demnach festgesezt, daß dieselben insgesamt ihre Forderungen liquidiren sollten, und daß allen denjenigen, die eine definitive Liquidation erhalten hätten, Liquidationsscheine (reconnoissances de liquidation) vom Finanzministerium zugestellt werden sollten, welche Interessen zu 5 Prozent tragen, und von 1821 an binnen fünf Jahren, jedes Jahr nemlich ein Fünftheil der Liquidationsscheine, entweder in baarem Gelde, oder in Renten, nach dem mittlern Kurs der lezten sechs Monäte vor der Verfallzeit, bezahlt werden sollten. Diese durch das Finanzgesez vom 25 März 1817 stipulirte Rükzahlungsweise der an den Staat zu machenden Forderungen, die seither beinahe insgesammt liquidirt und richtig verzinst worden, sollte nun mit diesem Jahr beginnen. Der Finanzminister berechnet die Totalität der schuldigen Summen, wann vollends sämtliche Liquidationen zu Stande gebracht seyn werden, auf 300 Mill. Fr., wovon also in diesem Jahre das Fünftheil mit 60 Mill. zahlbar wäre. Allein dem öffentlichen Schaz fehlt es an baarem Gelde, besonders da die direkten Abgaben, aus andern, hier nicht näher zu entwikelnden Gründen, eine beträchtliche Reduktion erleiden sollen, und von Ausschreibung neuer Auflagen noch weniger die Frage seyn kan. Deßhalb hat der Minister Annuitäten vorgeschlagen, das heißt, Schuldscheine von der Regierung ausgestellt, die in Zeit von sechs Jahren, und zwar jedes Jahr zum Sechstheil, zahlbar seyn, Zinsen tragen (die noch nicht bestimmt sind), und negozirt werden können. Mit diesen Annuitäten sollen die Gläubiger, welche mit Liquidationsscheinen versehen sind, ausbezahlt werden, wenn sie es verlangen; im gegenseitigen Fall sollen sie, wie früher stipulirt war, in baarem Gelde befriedigt werden. Die Gläubiger würden also selbst die Wahl haben, ob sie in baarem Geld oder mit Annuitäten befriedigt werden wollen. Das Lezteres sucht man ihnen dadurch annehmlich zu machen, daß man den Annuitäten einen großen Werth gibt, und wirklich hofft man, daß sie in Folge der statt findenden Operationen, mehrere Prozente gewinnen werden. Um nun für diese Annuitäten gedekt zu seyn, verlangt der Minister Autorisation, einen dem Betrag der Annuitäten von 60 Millionen gleichkommenden Werth von Renten (nach dem Kurs) errichten zu dürfen. Ueber dieses Projekt ward zeither diskutirt, und ob es gleich starke Gegner findet, so dürfte es dennoch von beiden Kammern unverändert angenommen werden.

Italien.

Die Zeitung von Florenz meldet unterm 23 Febr., daß Se. königl. Hoheit der Großherzog sich in voller Besserung befinde. Die zu Florenz angekommenen östr. Bagagen, Artillerieparks und Truppen hatten insgesamt, theils über Arezzo, theils über Siena, ihren Marsch fortgesezt. Die gedachte Zeitung schäzt die Zahl der durch Florenz gekommenen Truppen, die sich so sehr durch treffliche Mannszucht als durch Schönheit ausgezeichnet, auf ungefähr 50,000 Mann. General Frimont folgte mit seinem Hauptquartier am 18 den Truppen auf dem Wege nach Rom. — Zu Livorno kam nach einer fünftägigen Ueberfahrt die englische Brigantine Racehorse von 18 Kanonen, Kapitain Campbell, von Neapel an; sie hatte einen nach London bestimmten englischen Kourier an Bord.

Zu Fano, auf der Straße von Rimini nach Ancona, rükte am 15 Febr. der 1500 Mann starke Vortrab einer östreichischen Kolonne, und am 16 diese Kolonne selbst ein.

Zu Rom erschien am 17 Febr. eine vom Kardinal Consalvi unterzeichnete Bekanntmachung, um die päpstlichen Unterthanen vor gedrukten aufrührerischen Proklamationen zu warnen, welche im Namen einer sich nennenden „patriotischen Union für den römischen Staat" verbreitet, und worin mit Ankündigung eines eingebildeten Revolutionsplans, gedachte Unterthanen eingeladen würden, sich unter den Fahnen des Aufruhrs in vier Lagern, bei Pesaro, Macerata, Spoleto und Frosinone zu sammeln. — Zugleich erzählt das Diario di Roma unterm 21 Febr. im Wesentlichen: „Eine Horde von etwa 300, ins Königreich Neapel geflüchteten Italienern rottete sich am 15 Febr. auf neapolitanischem Gebiet an der Gränze des Kirchenstaats zusammen, und drang in leztern mit gewaffneter Hand ein. Sie kam zuerst nach Ancarano, einem kleinen Ort am rechten Ufer des Tronto, pflanzte die dreifarbige Fahne auf, und proklam[illegible]e im Namen einer geträumten „patriotischen Union" die spanische Verfassung. Diese Handvoll Böswichter beurtheilten die Denkungsart der päpst-

lichen Unterthanen nach ihrer eigenen. Um ihre Masse zu vergrößern, öfneten sie die Gefängnisse. Von Ancarano zogen sie über den Tronto nach Ossida und andern kleinen Ortschaften, pflanzten überall die Fahne der Revolution auf, öfneten die Gefängnisse, leerten die Kassen der Gemeinden, und legten Kontributionen auf. Aber das Volk sah sie mit kalter Verachtung an, und bald erschienen die getreuen Truppen des heil. Vaters. Der Delegat von Ascoli hatte unverzüglich das wenige Militär, welches in der Nachbarschaft zerstreut lag, gesammelt, und ein kleines Korps von Karabiniers und Linientruppen gebildet, mit welchem er auf die Revolutionairs losging, während die Stadt Ascoli ihren guten Bürgern anvertraut blieb. Mit Blizesschnelle wurden die Ruhestörer aus Ripatranzone, bis wohin sie schon vorgedrungen waren, nach Ossida zurükgetrieben; die Truppe verfolgt sie dahin. Drei von ihnen sind gefangen; sie hatten viele revolutionaire Proklame zur Ausstreuung bei sich, und befinden sich jezt in den Gefängnissen von Ascoli, wo sie in Kurzem die verdiente Strafe erleiden werden."

Nach Privatbriefen aus Rom vom 21 erwartete man unter den dortigen Mauern die ersten östreichischen Truppen am 22. oder 23 Febr. Sämtliche Mitglieder der bisherigen Gesandtschaften von Oestreich, Rußland und Sardinien beim königl. sizilianischen Hofe, waren am 20 von Neapel zu Rom angekommen.

Aus Neapel haben wir keine neuere Zeitungen als vom 13 Febr. Durch Privatbriefe indessen, und durch die Zeitungen von Rom und Florenz erhält man Nachrichten bis zum 16. Das Parlament war am 13 durch den Prinzen Regenten feierlich eröfnet worden. Nachdem der Duca di Gallo als Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Aktenstüke in Bezug auf die zu Laibach gefaßten Beschlüsse verlesen, und sie in einer Rede erläutert hatte, übertrug das Parlament die Berichterstattung darüber einer besondern Kommission. Am 14 wurden verschiedene Beschlüsse rüksichtlich der dringenden Geldbedürfnisse der Regierung gefaßt, auch Vorschläge, zu Sicherstellung der königlichen Familie gegen Gefahren durch ihre Versezung an einen sichern Ort, zu Errichtung von Aufsichtsbehörden über die Provinzialintendanten und Bischöfe, zur Permanenzerklärung der Provinzialdeputationen ꝛc. gemacht. Am 15 erstattete die oben erwähnte Kommission ihr Gutachten; nach langen Debatten erklärte das Parlament: „daß es keinen von den zu Laibach gemachten Vorschlägen annehmen könne; daß es den König als im Stande des Zwangs befindlich ansehn müsse, und daß der Herzog von Calabrien als Regent bestätigt werde." — General Pepe reiste nach den Abruzzos ab, um dort das Kommando zu übernehmen; Obrist Roccaromana besorgt in dessen Abwesenheit die Korrespondenz wegen Organisation der Milizen. Generallieutenant Carrascosa hat sich bereit erklärt, das Kommando von drei aktiven Divisionen, welches er bisher ablehnte, zu übernehmen. Aus Sizilien sind alle Truppen abberufen worden; die Erhaltung der Ruhe soll der Gensdarmerie überlassen bleiben.

Die permanente Deputation des neapolitanischen Parlaments erließ unterm 9 Febr. folgende Adresse an das Volk: „Ein Brief vom 28 Jan., aus Laibach datirt, von dem Könige an den Prinz Regenten gerichtet, und von diesem dem Ausschuß des Parlaments vertraulich mitgetheilt, versezt Leztern in die Nothwendigkeit, das Parlament außerordentlicherweise zusammenzuberufen. Es geschieht dieses in Gemäßheit einer durch den Prinz Regenten verfassungsmäßig an den Ausschuß zu erlassenden Einladung, um alle diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche die Würde und die Ehre der Nation beider Sizilien erheischen. Die Nation zeigte bei der Bekanntmachung dieses Briefs eine Ruhe und Festigkeit, wie sie einem freien Volke, und einem Volke geziemt, das mit seinem Monarchen in Frieden die Verfassung beschworen hat. Diese Ruhe und Festigkeit werden die feindseligen Plane derjenigen vereiteln, welche den Geist der Nation zu verführen suchen, indem sie in ihre Mitte die Fakel der Zwietracht zwischen Brüdern schleudern. Unter solchen Vordeutungen kan der Ruhm der Nation nicht mehr länger das Opfer der Verläumdung und der Unterdrükung seyn." Neapel, den 9 Febr. Galdi (Präsident), Scrugli, Nicolai, Borelli, Donato, Strano, Berni."

Unter den, dem Parlamente vorgelegten Aktenstüken befand sich auch folgendes Schreiben des Grafen v. Nesselrode, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, an den Grafen v. Stackelberg, russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Neapel: „Herr Graf! Um Ew. Excellenz in den Stand zu sezen, den Gegenstand des wichtigen Auftrags, den Ihnen Se. Maj. der Kaiser mittelst des Gegenwärtigen anvertraut hat, und dessen Sie sich im Einverständnisse mit dem Minister von Preußen und den Geschäftsträgern von Oestreich und Frankreich entledigen werden, gehörig ins Auge zu fassen, werde ich Ihnen, Hr. Graf, die gegenseitigen Erklärungen, die seit der der Ankunft des Königs von Neapel zu Laibach zwischen diesem Monarchen und den verbündeten Souverains statt gehabt, so wie das Resultat bekannt machen, zu welchem die Berathschlagungen ihrer Bevollmächtigten am Kongresse geführt haben. Der König von Neapel, dem höchlich daran lag, die Gesinnungen der verbündeten Souverains hinsichtlich der Angelegenheiten seines Reiches in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, erließ an die Konferenz der Bevollmächtigten folgende Botschaft: „Er habe die Einladung seiner erlauchten Verbündeten willig in der Hofnung angenommen, die Wohlfahrt, die er seinen Völkern zu bereiten wünsche, mit den Pflichten, welche die verbündeten Monarchen gegen ihre Staaten und gegen die Welt zu erfüllen haben könnten, in Einklang zu bringen, und unter den Auspizien des Friedens und der Eintracht die Hindernisse verschwinden zu machen, welche seit sechs Monaten seine Staaten von dem europäischen Bunde losgetrennt hätten. Indessen habe er sich nicht verbergen können, daß die lezten Ereignisse in seinem Reiche einen unangenehmen Eindruk in Europa hervorgebracht hätten, und üble Folgen davon mit Recht zu befürchten ständen; zugleich habe er aber mit dem lebhaftesten Vergnügen erfahren, daß die verbündeten Souverains, getreu den Grundsäzen von Gerechtigkeit, Weisheit und Mäßigung, die stets ihre Schritte leiten, nicht eher einen Endbeschluß hinsichtlich der Angelegenheiten Neapels ergreifen wollten, als bis sie alle Mittel gütlicher Ausgleichung erschöpft

hätten, indem sie diese jeder andern Art, den Zwek ihrer gegenwärtigen Vereinigung zu erreichen, vorzögen; ein Umstand, der den König mit der schmeichelhaften Hofnung erfülle, den seinem Herzen so theuern Titel eines Vermittlers zu Gunsten seiner Unterthanen geltend machen zu können. Demzufolge habe der König gestrebt, mit seinen Verbündeten über die Mittel, das seinem Lande drohende Unglük abzuwenden, Rükfprache zu halten, und um dis wichtige Geschäft mit einiger Hofnung günstigen Erfolges zu betreiben, vor Allem an seine erhabenen Verbündeten das Ansuchen gestellt, ihm ihre Gedanken in ihrem ganzen Umfange zu eröfnen; zum Voraus überzeugt, daß sie nicht ermangeln würden, bei dieser Gelegenheit der Welt neue Proben von den erhabenen Gesinnungen und den gerechten und erleuchteten Ansichten zu geben, welche die Grundlage ihrer Politik ausmachen." — Auf diese erste Eröfnung ward von Seite der Bevollmächtigten der verbündeten Souveraine geantwortet: „Obgleich Seine sizilische Majestät den unangenehmen Eindruk, den die seit dem 2 Jul. zu Neapel vorgefallenen Ereignisse hervorgebracht, und die Besorgnisse, die sie erregt, sich nicht verhehlen könnten, so komme es dennoch insbesondere den Bevollmächtigten der verbündeten Souveraine zu, den ganzen Umfang dieser Besorgnisse aus der Schwere der Ursachen, die sie erzeugten, darzuthun." Um diese Bemerkung gehörig zu belegen, und Se. Majestät über die wichtigen Erwägungen, welche die von den Souverainen gefaßten Beschlüsse motivirten, in volle Kenntnis zu sezen, ging man in folgende Entwikelung ein: „Die Revolution von Neapel trug an sich selbst einen hinreichend beunruhigenden Charakter, um die Aufmerksamkeit der Souveraine zu fesseln, und um sie ihre Maasregeln nach den Gefahren, womit die Nachbarstaaten bedroht waren, ermessen zu machen. Die Mittel, durch welche diese Revolution ausgeführt wurde, die Grundsäze, welche ihre angeblichen Urheber an den Tag legten, der Gang, den sie einschlugen, die Folgen, die sie veranlaßten, Alles mußte Schreken durch die Staaten Italiens verbreiten, und tief auf die Mächte einwirken, welchen die Ruhe der Halbinsel zunächst am Herzen liegt. Die östreichische Regierung hätte nicht gleichgültig einer Katastrophe zusehen können, deren unberechenbare Folgen, Italiens Ordnung und Frieden erschütternd, die theuersten Interessen Oestreichs gefährden, und seine eigene Sicherheit bedrohen konnten. Getreu dem Systeme, das Oestreich seit sieben Jahren unwandelbar befolgte, glaubte der Wiener Hof in so wichtigen Umständen eine Pflicht zu erfüllen, welche seine Lage und seine Verpflichtungen ihm gleichmäßig vorschrieben, wenn er seine Verbündeten einlade, ihm mit ihren Einsichten beizustehen, und mit ihm die Fragen zu erörtern, welche in so vielen Hinsichten verdienten, die Gedanken und die Sorgfalt aller Mächte auf das Ernsthafteste zu beschäftigen. Indessen haben die zu Troppau vereinigten Kabinette die Revolution von Neapel nicht als ein einzeln stehendes Ereigniß betrachten können. Sie haben darin denselben Geist der Unruhe und Unordnung entdekt, der die Welt so lange Zeit über verwüstete, und dem man durch die heilsamen Wirkungen einer allgemeinen Pacifikation gebändigt glauben konnte; der aber in der Folge unglüklicherweise in mehr als einem Lande Europa's neu erwachte, und unter Formen erschien, die zwar beim ersten Anblik weniger furchtbar, als die früher enthüllten, aussahen, in der That aber für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung weit drohender waren. Diese Betrachtungen mußten, in den Augen der Souverains, den Ereignissen in Neapel einen besondern wichtigen Charakter beilegen, und sie schöpften die Ueberzeugung, daß, wenn sie in gerechter und legitimer Absicht auf Mittel dächten, die Ordnung in jenem Reiche wieder herzustellen, sie zu gleicher Zeit für das allgemeine Interesse der Ruhe und Wohlfahrt Europa's und für die Dauer jenes Friedens arbeiten würden, der nach so vielen Unglüksfällen und Anstrengungen endlich durch die Verhandlungen zu Paris, Wien und Aachen dauerhaft begründet worden. In der That hat die Revolution von Neapel der Welt ein eben so belehrendes als bedauerungswürdiges Beispiel gegeben, was Nationen dabei gewinnen, wenn sie politische Reformen auf dem Wege der Empörung statt des Rechtes suchen. Im Geheim von einer Sekte angesponnen, deren gottlose Grundsäze die Religion, die Moral und alle geselligen Bande zu gleicher Zeit angreifen, ausgeführt von einer meineidigen Truppe, vollendet durch Gewalt und Drohungen, angewendet gegen den legitimen Souverain, konnte diese Revolution nichts andres hervorbringen, als Anarchie und Militärdespotismus, den sie verstärkte statt zu schwächen, indem sie eine monströse Regierungsform zum Vorschein brachte, unfähig irgend einer Regierung zur Grundlage zu dienen, und unverträglich mit aller öffentlichen Ordnung und den ersten Bedürfnissen der Gesellschaft."

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

*Die neuesten Nachrichten aus Albanien und Rumelien bestätigen zwar nicht die wirkliche Aufhebung der Belagerung des festen Schlosses von Janina, von Seite der großherrlichen Truppen, wohl aber die fortwährende Vertheidigung Ali Pascha's. Sein festes Schloß schüzt ihn, und wenn es auch den Belagerern gelang, einige Außenwerke zu zerstören, so wurden dieselben alsbald wieder hergestellt. Ali Pascha trachtet sich immer mehr und mehr populär zu machen; die um ihn versammelten Truppen, deren Zahl übrigens nicht so unbedeutend seyn soll, als sie angegeben wird, sucht er zu überreden, daß er nicht mehr für sich, sondern nur für das Interesse und die Freiheit seiner treuen Waffengefährten kämpfe; sein hohes Alter, versichert der schlaue Rebell, gestatte ihm nicht mehr, an sich selbst zu denken, und, verlassen von seinen Kindern, gehörten alle seine Schäze nur denjenigen an, die sein Schiksal auch dann noch mit ihm theilten, wenn das Glük von ihm gewichen sey; und nimmermehr werde er zugeben, daß seine Getreuen einer grausenvollen Sklaverei überliefert würden. Diese Verheißungen finden um so mehr Beifall, da sie von freigebigen Geschenken begleitet sind. Ali Pascha macht häufig Ausfälle, und gewöhnlich mit glüklichem Erfolg. Die Truppen der Belagerungsarmee haben mit allen Mühseligkeiten und Entbehrungen eines Winterfeldzuges zu ringen; auch fehlt es dem großherrlichen Heere an Proviszonen und das Kaliber haltenden Munitionen. Mehrere Korps von Arnauten, Gheghen genannt, welche Ali Pascha verlassen hatten, sammeln sich auch wieder, und irren bewaffnet umher, indem sie zugleich plündern, verwüsten und den Truppen der Pascha's vom türkischen Heere allen möglichen Abbruch thun.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 63. 4 März. 1821.

Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Päpstliche Proklamation. Beschluß des neapolitanischen Parlaments.) — Deutschland. (Würtembergische Verhandlungen.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 38. Neueste politische Litteratur der Spanier. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Frankreich.

Paris, 23 Febr. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 95 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 22 Febr. ernennt Hrn. v. Peyronnet, bisherigen Generalprokurator zu Rouen, zum Generalprokurator beim Gerichtshofe der Pairs. Er wird die HH. Vatismenil Sohn, Mars und Gossin, als Substituten zur Seite haben.

Der Graf St. Aulaire war von seiner Reise nach London zurükgekehrt. Man sprach davon, daß der Herzog Decazes eine kurze Urlaubsreise nach Paris machen werde.

Drei spanische Gardes-du-Corps, die sich in gefänglicher Verwahrung in einem Kloster zu Madrid befanden, haben Gelegenheit gefunden, zu entwischen, und sind in Bayonne angekommen.

Die königl. Fregatte Africaine lief am 12 Febr. von Brest aus. Am nemlichen Tage ging die königl. Korvette Egerie von Toulon unter Segel. Beide Schiffe sind bestimmt, die französische Schifsstation in den Antillen und im merikanischen Meerbusen zu verstärken.

In der Deputirtenkammer sprachen am 17 Febr. die HH. Chabrol de Crouzol und der Finanzminister für, die HH. Cabanon und Humblot-Conte' gegen den Gesezesentwurf wegen der Annuitäten. Der Schluß der Debatten wurde lebhaft von der rechten Seite verlangt, da zeigte Hr. Dudon an, daß, während man hier über die Annuitäten berathschlage, der Staatsschaz sie schon voraus gebe; zum Beweis legte er ein Kassabon für ein fälliges Fünftel eines Liquidationsscheines vor. Der Finanzminister erwiederte, da die Ziehung der heimzuzahlenden Scheine bereits angefangen, so würden dafür allerdings Bons ausgestellt, aber ohne Angabe, ob die Heimzahlung in Annuitäten oder im Baaren vor sich gehn sollte. Hr. Casimir Perrier wollte noch eine kurze Bemerkung machen, aber so viele Mühe er sich gab, und so sehr er gegen diese von ihm so betitelte Unterdrükung der Sprechfreiheit protestirte, so überwog doch die rechte Seite Alles mit ihrem Ruf nach dem Schlusse, und dieser ward auch ausgesprochen. „Die Ziffern sind doch nicht aufrührerisch!" rief Hr. Perrier. — Am 19, 20 und 21 Febr. schritt die Kammer zur Erörterung der einzelnen Paragraphen des Entwurfes. Es wurden eine Menge Zusäze und Abänderungen vorgeschlagen, aber sämtlich verworfen, und endlich der Gesezesvorschlag angenommen, wie die Minister ihn vorgelegt hatten: §. 1. eröfnet dem Finanzminister einen Kredit von 3,884,228 Fr. in Renten; §. 2. verfügt, daß die Heimzahlung des ersten fälligen Fünftels der Liquidationsscheine, nach der Wahl des Trägers, entweder in Baarem oder in Annuitäten, innerhalb 6 Jahren zahlbar, geschehen solle; §. 3. ermächtigt den Finanzminister, solche Annuitäten bis zum Betrage von 60 Millionen auszufertigen; §. 4. sezt fest, daß das Interesse derselben den Ueberschuß nicht übersteigen dürfe, der von der im §. 1. bewilligten Summe übrig bleibe. Vergeblich wollte Baron Louis den Beisaz einschalten, daß diese Annuitäten nicht durch eine Lotterie ausgespielt werden sollten. Das Ganze des Gesezes wurde endlich am 22 Febr. mit 247 gegen 114 Stimmen angenommen.

Italien.

Folgendes ist die gestern erwähnte Bekanntmachung des Kardinal-Staatssekretairs Consalvi: „Es ist zur Kenntniß Sr. Heiligkeit gelangt, daß man im Kirchenstaate im Namen der patriotischen Union für den päpstlichen Staat verschiedene gedrukte Proklamationen verbreitet, worin man einen für die Unterthanen Sr. Heiligkeit entworfenen Revolutionsplan ankündigt, und sie einladet, sich unter die Fahnen des Aufruhrs in vier auf Befehl der genannten Union bezeichneten Lagern bei Pesaro, Macerata, Spoleto und Frosinone zu sammeln. Der heil. Vater befahl uns, seinen getreuesten Unterthanen die böse Absicht dieser Revolution anzuzeigen, und ihnen bekannt zu machen, daß, wenn Er darüber dann unruhig seyn könnte, wenn er ihre Gesinnungen gegen Se. Heiligkeit und Ihre Regierung nicht kennte, Er volle Ruhe in den Beweisen findet, die sie Ihm von Religion, Treue und Anhänglichkeit gegeben, und die Ihn keinen Augenblik zweifeln lassen, daß Seine geliebtesten Söhne, nachdem sie sich durch ihr Betragen in weit schwierigern Zeiten ruhmvoll ausgezeichnet, mit Unwillen und Verachtung die abscheuliche Einladung vernehmen werden, die man an sie stellt, unter die Fahnen des Aufstandes zu eilen, und sich als Empörer gegen ihren legitimen Fürsten und liebreichsten Vater zu erklären. Se. Heiligkeit halten es daher für hinreichend, Ihre Unterthanen von den Fallstriken zu unterrichten, welche die aufrührerischen Leute ihnen legen, und ist der Meynung, daß diese einfache Bekanntmachung jede andere Maaßregel ersezen werde, wozu so unwürdige Anschläge, von Feinden der Ordnung und des Friedens ausgebrütet, Veranlassung geben könnten. Da die friedlichen Einwohner des Kirchenstaates durch Beispiel und Erfahrung unterrichtet, hinreichend einsehen, wie trügerisch und chimärisch die Vorspiegelungen einer geträumten Glükseligkeit, wie lügenhaft die Versprechungen, die Religion zu schüzen, und die Tugend zu belohnen, wie gebrechlich und täuschend die gewöhnlichen Versicherungen ei-

ner strengern Verwaltung der Gerechtigkeit, einer größern Freiheit, einer Verminderung der Steuern und einer Vermehrung des Soldes sind, so hält Se. Heiligkeit sich für versichert, daß sie sich von so aufrührerischen und trugvollen Lösungen nicht werden in Irrthum führen lassen. Sollte aber irgend Einer unbedachtsamer Weise solchen finstern Einflüsterungen irgend eines treulosen Ruhestörers Gehör geben, so würde seiner Verirrung gerechte Strafe folgen. Gegeben im Staatssekretariat, den 17 Febr. 1821."

Der entscheidende Beschluß des neapolitanischen Parlaments vom 25 Febr. lautete so: „Das Nationalparlament erklärt: 1. Daß es nicht in seiner Befugniß steht, in irgend einen der Vorschläge einzuwilligen, welche ihm von Seite Ihrer Majestäten, des Königs von Preußen und der Kaiser von Rußland und Oestreich mitgetheilt worden sind; da diese Vorschläge auf Vernichtung der gegenwärtigen Konstitution und Besezung des Reichs gehn. 2. Daß es sich außer Stande betrachtet, irgend einen vergangenen oder zukünftigen Akt Sr. Maj. des Königs, der den von ihm der Konstitution geleisteten Eiden zuwider ist, dessen freiem Willen zuzuschreiben, und daß es demnach, in Bezug auf solche Akte, Se. Majestät, als im Zustande des Zwanges befindlich, ansieht. 3. Daß während dieses Zustandes des Zwangs Sr. Majestät des Königs, der Herzog von Calabrien, dessen erlauchter Sohn, die Regentschaft des Reichs nach der im Dekret vom 10 Dec. 1820 bezeichneten Art fortführen wird. 4. Daß in Gemäßheit der in vorstehenden Artikeln enthaltenen Erklärungen, und nach der Konstitution, alle Maaßregeln zu Rettung des Staats zu ergreifen sind." — „In Betracht ferner der Nothwendigkeit, die Grundsäze des Staatsrechts, welche die Nation beider Sizilien beseelen, immer mehr an den Tag zu legen, erklärt das Parlament: 1. Daß die Nation beider Sizilien die natürliche Bundesgenossin aller derjenigen ist, welche ihre Konstitution oder eine andere genießen; und zwar nach den besondern, auf konstitutionellem Wege festzusezenden Verhältnissen. 2. Daß sie sich nicht in die Regierung der andern Nationen mischt; daß sie aber auch nicht duldet, daß andre sich in die ihrige mischen; und daß sie gesonnen ist, alle ihre Mittel anzuwenden, damit keine Macht von diesen Grundsäzen abweiche. 3. Daß die Nation allen Fremden, welche wegen liberaler Meynungen aus ihrem Vaterlande verbannt sind, Zuflucht gestattet. 4. Daß sie nie mit einem Feinde, so lange derselbe ihr Gebiet besezt hält, Frieden schließt."

Unter den dem Parlamente vorgelegten Aktenstüken befand sich auch ein langer Bericht des Duca di Gallo an den Prinzen Regenten über seine Reise nach Laibach. (Weder dieser Bericht, noch der Beschluß des gestern angefangenen Sendschreibens des Grafen v. Nesselrode, finden sich in den uns bis heute zugekommenen Zeitungen.) Am 24 Febr. bewilligte das Parlament dem Kriegsminister einen neuen Kredit von 120,000 Ducati zu Beschleunigung der Kriegsrüstungen, und dem Seeminister 60,000 Ducati zur Ausrüstung von zwei Fregatten und einigen kleinen Schiffen. Auch wurde beschlossen, eine Deputation zur Aufsicht über das Verpflegungswesen der Armee niederzusezen, da dessen Verwaltung bisher sehr mangelhaft gewesen seyn soll. — General Pepe erließ einen Tagsbefehl gegen die dreifarbigen Kokarden, welche hier und da, besonders in der Sicherheitsgarde der Hauptstadt, zum Vorschein zu kommen anfingen. — In den neapolitanischen Zeitungen liest man eine Art von Instruktion über das bei den gegenwärtigen Umständen zu beobachtende System, worin besonders auch Schonung und Beobachtung des Völkerrechts gegen die feindlichen Gefangenen anempfohlen wird.

Die neuesten Privatbriefe aus Italien enthalten eine Menge, zum Theil sich widersprechende Gerüchte, von welchen wir nur einige, obwol mit Mißtrauen, hier wiederholen wollen. Das Linienschif König Ferdinand soll, auf die erste gewisse Nachricht von der Sinnesänderung des Königs, vom Volke zu Neapel ganz öffentlich aus Erbitterung angezündet, und eine Verbreitung des Brandes über alle Schiffe im Hafen nur durch Hülfe der Böte der englischen und französischen Eskadren verhindert worden seyn. Das Parlament soll beschlossen haben, auf den Fall einer Einnahme der Hauptstadt durch die östreichischen Truppen, seinen Siz nach Conza, auf dem Wege nach Tarent, zu verlegen. Die Parteien der Carbonari und der Calderari sollen in sichtbarer Spannung gegeneinander seyn, und die Erstern auf den Herzog von Calabrien, die Leztern auf den Prinzen von Salerno als ihren Anführer bilden. Im Kirchenstaat soll schon eine beträchtliche Anzahl Ausreißer von den neapolitanischen Linientruppen angekommen, einige derselben den Oestreichern selbst bis nach Toscana entgegen gezogen seyn. Bei den östreichischen Vortruppen soll, wiewol ganz fruchtlos, durch die geheimen Anhänger der Carbonari im Kirchenstaate, eine lateinische Aufruhrproklamation ausgestreut worden seyn, die mit den Worten anfängt: Strenui milites Hungari, u. dgl.

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 17 Febr. betrift das Verfahren in Administrativ-Justizgegenständen.

* Stuttgart. 106te Sizung der Kammer der Abgeordneten am 27 Febr. Der Abg. Gmelin d. j. verlas im Namen der zu Prüfung des Haupt-Finanz-Etats niedergesezten Kommission den Hauptbericht, welcher eine Darstellung des Finanzplans enthielt, wie er sich nach den Anträgen der für die einzelnen Rubriken aufgestellten Referenten gestalten würde. Nachdem der Berichterstatter in dem Eingang den Saz ausgeführt hatte, daß unsere Finanzverwaltung im Vorschreiten zum Bessern begriffen sey, zählte derselbe folgende Anträge auf, welche einen unmittelbaren Einfluß auf die angesonnene Steuerverwilligung haben. In Beziehung auf die in dem Finanz-Ministerialvertrag S. 5. berührte Nothwendigkeit, ein Staatsarchiv und Naturalienkabinet zu erbauen, trug die Kommission, in Betracht der Größe der Summe, welche ein solches Bauwesen erfordern würde, vorerst darauf an: die Regierung um Niedersezung einer gemeinschaftlichen Kommission zu bitten, welche genau zu prüfen und sich gutachtlich zu äußern hätte, ob nicht das Archiv und das Naturalienkabinet in eines der hier befindlichen öffentlichen Gebäude verlegt, oder sämmtliche in der ganzen Stadt zerstreut liegende Kanzleigebäude verkauft, und dagegen Ein Kanzleigebäude erbaut werden könnte, mit welchem das Archiv verbunden würde. In Betref der Erbauung eines Krankenhauses zu Stuttgart, wozu ein Beitrag aus der Staatskasse von 75,000 fl. zu einem

Drittheil von dem allgemeinen Staatsgut, und zwei Drittheilen von dem Kirchengut in Anspruch genommen würde, konnte sich die Kommission noch nicht äußern, weil sie sich erst seit ganz kurzer Zeit in dem Besiz der erforderliche Akten befinde. Die Prüfung der Verwendung der für das Etatsjahr 18¹⁹/₂₀ verwilligten Staatseinnahmen gab das Resultat, daß sich das Vorrathskapital der Finanzverwaltung durch einen den Voranschlag übersteigenden Betrag der Einnahmen, und durch Wiederverbrauch in den Ausgaben gegen den Vorschlag um 451,418 fl. 13½ kr. vermehrt hat:

Der Etat schlägt die Einnahmen

für das Jahr 18²⁰/₂₁ zu . . . . . 9,385,573 fl. 25½ kr.
für das Jahr 18²¹/₂₂ zu . . . . . 9,429,374 fl. 59½ kr.
für das Jahr 18²²/₂₃ zu . . . . . 9,565,374 fl. 59½ kr.

an, die Kommission trug darauf an, folgende Etatsäze in den Einnahmen

1. die Kapitalsteuer von jährlichen 253,500 fl. um . 50,000 fl.
2. die Entschädigung für Inquisitionskosten von 8000 fl. auf . . . . . 12,000 fl.
3. den Ertrag der Salinen von 645,333 fl. 20 kr. um 50,000 fl.

folglich die jährlichen Einnahmen um 112,000 fl. zu erhöhen, dagegen aber dem Antrage des Finanzministeriums, ihm für den Fall, daß der Etatssaz für Naturalien durch ungünstige Verhältnisse nicht zu erreichen wäre, auf künftige genaue Nachweisung den erforderlichen Kredit zu bewilligen. Die Ausgaben des Staats nimmt der Etat

in dem Jahr 18²⁰/₂₁ zu . 9,583,003 fl. 37½ kr.
in dem Jahr 18²¹/₂₂ zu . 9,409,287 fl. 21½ kr.
und in dem Jahr 18²²/₂₃ zu . 9,363,335 fl. 1½ kr.

an.

1. Bei der zweiten Rubrik: Für Unterhaltung der Appanagen-Schlösser (18,249 fl. 24 kr.) wünschte die Kommission, daß die Stelle eines Ober-Schloßhauptmanns mit einem jährlichen Einkommen von 3434 fl. im Erledigungsfalle nicht wieder besezt werde.
2. Die siebente Rubrik: verschiedene Beiträge an Wittwenkassen und einzelne Städte (16,704 fl.), erhielt eine Verminderung von jährlichen 766 fl.
3. bei der achten Rubrik: Für die Residenzpolizei, ging der Antrag der Kommission dahin, die in dem Etat dafür ausgesezten 8000 fl. nicht zu verwilligen.
4. In der eilften Rubrik: Geheimer Rath, glaubte die Kommission, daß durch Herstellung des Normalzustandes eine Summe von . . . . . 1885 fl.
5. und in der zwölften Rubrik: Departement der Justiz, bei dem Obertribunal eine Summe von . . . . . 10,928 fl. erspart werde.
6. Zu der dreizehnten Rubrik: Departement der auswärtigen Anzelegenheiten (252,693 fl. 58 kr.), berechnete die Kommission die möglichen Ersparnisse auf die Summe von . . . 68,482 fl.
7. Bei der vierzehnten Rubrik: Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens (1,812,767 fl. 54 kr.), trug die Kommission auf folgende Ersparnisse an:

a. Herabsezung der Kanzleikosten um . . . . 4000 fl.
b. Der Diäten und Reisekosten um . . . . 3000 fl.
c. Des Aufwands für Registraturen um . . 400 fl.
d. Des Dispositionsfonds des Ministeriums (von 10,000 fl.) um . . . . . 4,000 fl.
e. Der Kosten des Straßenbaues (350,000 fl.) um . . . . . 23,000 fl.
f. Gänzliche Aufhebung der Wegmeister mit . 7000 fl.
g. Ersparniß am Beschcel- und Gestütswesen (101,670 fl. 27 kr.) von . . . . . 10,000 fl. (mit dem Antrage, dieses Institut der kön. Hofkammer in Zeitpacht zu geben.)
h. Ersparniß bei den Waisen-, Zucht- und Irrenhäusern mit jährlichen . . . . . 5735 fl.
i) durch Aufhebung der Kreisregierungen . . . 50,000 fl.
k) durch veränderte Einrichtung des Gensdarmerie-Instituts mit . . . . . 20,000 fl.
l) durch Herstellung des Normalstandes in dem Departement des Innern und Kirchen- und Schulwesens bei dem evangel. Konsistorium . 3249 fl.
m) bei dem Studienrathe . . . . . 2005 fl.
n) bei dem Medizinalkollegium . . . . . 2500 fl.

Die in dem Departement des Innern und Kirchen- und Schulwesen betragen demnach zusammen jährlich . . . . . 135,889 fl.

8. Bei der fünfzehnten Rubrik: Departement des Kriegswesens, beschränkte sich der Antrag der Kommission darauf, statt der angesonnenen 2,101,119 fl. nur 2,005,889 fl. zu verwilligen.
9. In der sechzehnten Rubrik: Departement der Finanzen, 905,493 fl. 56⅔ kr. trug die Kommission darauf an zu ersparen:

a) durch Einziehung der Kreisbehörden . . . 50,000 fl.
b) Herabsezung der zu 27,132 fl. in den Etat aufgenommenen Kanzleikosten auf die runde Summe von 24,000 fl., also um . . . . . 3132 fl.
c) des Ansazes von 8000 fl. Diäten und Reisekosten um . . . . . 2000 fl.
d) des Dispositionsfonds von 10,000 fl. um . . 4000 fl.
e) der Hochbaukosten von 354,749 fl. um . . . 40,000 fl.
f) der Katasterkosten von 130,352 fl. um jährl. . 50,352 fl.

Die bei dem Finanzdepartement angetragenen Ersparnisse betragen demnach . . . . 149,484 fl.

10. Die siebenzehnte Rubrik: Allgemeine Kanzleikosten (38,900 fl.), soll um . . . . . 13,000 fl.
11. die neunzehnte Rubrik: Neckar-Schiffahrt (40,949 fl. 51 kr.), um . . . . . 8000 fl. vermindert werden.
12. Bei der zwanzigsten Rubrik sollen von den Kosten der Festungssträflinge und Galioten (62,869 fl. 54 kr.) bis zu einer veränderten Einrichtung dieses Instituts 3069 fl. erspart werden.
13. In der einundzwanzigsten Rubrik: für temporäre Stellen, fallen seiner Zeit die Kanzleikosten der Justiz-Retardaten-Kommission mit . . . . . 800 fl.

und

14. bei der dreiundzwanzigsten Rubrik für Krondotation (11,516 fl. 28 kr.) . . . . . 200 fl. weg.

15. Der in der vierundzwanzigsten Rubrik mit 175,000 fl. aufgenommene Reservefond soll nach dem Antrage der Kommission um 100,000 fl. vermindert werden.

Die Hauptsumme der angetragenen Ersparnisse beläuft sich demnach auf jährliche 599,867 fl., und mit Hinzurechnung der Erhöhung der Einnahmen um 112,000 fl. auf 711,867 fl. — Sodann stellte die Kommission weiter den Antrag: „An denjenigen 287,596 fl. Pensionen, welche sich auf Staatsverträge „gründen, für das laufende Jahr 100,000 fl. dem Grundstoke „aufzulegen, und ihm die zu jährlichen 15,000 fl. angenommene „Abnahme des Bedürfnisses zu gut kommen zu lassen, so daß er im „Jahr $18^{21}/_{22}$ noch mit 85,000 fl., und im Jahr $18^{22}/_{23}$ mit „70,000 fl. u. s. f. in Anspruch genommen würde" — sofort die Regierung um die Mittheilung eines Gesezesentwurfs zu bitten, wodurch bestimmt würde, daß die laufende Verwaltung so lange mit, das Bedürfniß für Pensionen übersteigenden Zahlungen fortzufahren hätte, bis der Grundstok des Staatsvermögens um seinen geleisteten Vorschuß entschädigt wäre. Durch diese weitere Einnahme des Haupt-Finanz-Etats von 85,000 fl. würde also die Erleichterung des Haupt-Finanz-Etats die Summe von 796,867 fl. erreichen.

Am 22 Febr. traf der Prinz Friedrich von Preußen zu Frankfurt ein. Se. königliche Hoheit brachte den Abend bei dem Grafen v. Golz zu. Am 23 reiste der Prinz nach Berlin ab, um seine Gemahlin abzuholen, und nach Düsseldorf zu begleiten, wo bekanntlich II. königliche Hoheiten künftig residiren werden.

Von der Mannheimer Sternwarte erscheint unterm 25 Febr. nachstehende Anzeige: „Aus den zeitherigen Beobachtungen des gegenwärtigen Kometen, welche freilich wegen der Langsamkeit seiner scheinbaren Bewegung nur einen sehr kleinen Bogen umfassen, haben sich für die wahre Bahn dieses Himmelskörpers folgende vorläufige parabolische Elemente ergeben:

Durchgang durch die Sonnennähe am 21 März 14 und 26′ mittlerer Zeit in Mannheim.

Kleinster Abstand von der Sonne	0,092,18
Länge der Sonnennähe	239° 34′
Aufsteigender Knoten	48 44
Neigung der Bahn	73 23

Bewegung: rückläufig.

Diese Bahnbestimmung zeigt an, daß, obgleich die Lichtstärke des Kometen bis zum 22 März in einem hohen Grade zunimmt, er doch um diese Zeit nicht wird gesehen werden können, indem er zu nahe bei der Sonne, und also nur bei Tage über dem Horizonte ist; höchstens bis zum 15 März wird er, bald nach Sonnenuntergang, niedrig am westlichen Himmel, sichtbar seyn. Nach seinem Durchgang durch die Sonnennähe, in welcher der Komet kaum zwei Millionen Meilen von der Sonne absteht, kan derselbe, da er alsdann südliche Abweichung erhält, und auch seine Elongation von der Sonne nicht beträchtlich wird, ebenfalls nicht mehr gesehen werden. N."

Rußland.

Der Großfürst Nikolaus kam den 5 Febr. zu Petersburg an; es hieß indessen, er werde in Kurzem nach Berlin zurükkehren. — Der vormalige spanische Gesandte am russischen Hofe, Ritter Zea Bermudes, stand im Begrif in sein Vaterland zurükzukehren. — Frau v. Krüdener befand sich seit Kurzem in Petersburg.

Oestreich.

Am 17 Febr. reiste der königl. preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg von Laibach nach Triest ab, und am 18 traf der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Nugent von Wien zu Laibach ein.

Türkei.

Am 16 Jan. wurden bei der Pforte nachstehende Veränderungen in den Statthalterschaften bekannt gemacht: Benderli Ali Pascha ward Statthalter von Tschermen, mit dem Auftrage seine Residenz zu Adrianopel, der zweiten Hauptstadt des Reichs, aufzuschlagen, er erhielt zum Nachfolger in der Statthalterschaft Tscheldir Seid Ahmed Pascha. Der ehemalige Großwessier Ruuf Mohammed Pascha ward Statthalter von Diarbekr, mit der Oberaufsicht über die kaiserlichen Bergwerke. Elhadsch Mustapha, Statthalter von Tekke und Hamid, wird mit dem Range eines Pascha's in Smyrna residiren. Derwisch Mohammed Pascha, welchem vor zwei Jahren die Siegel des Reichs übertragen waren, ist Statthalter von Damask und Emir-ol-Hadsch (Anführer der Pilgerkarawane) geworden. Elhadsch Behram Pascha, bisheriger Statthalter von Sivas, erhielt die Sandschakate Adana und Saruhan, und ward seinerseits durch Elhadsch Suleiman Pascha ersezt. Der Großherr hat die Absicht, die sehr große Statthalterschaft von Aegypten zu theilen. Cairo und Ober-Aegypten sollten, diesem Plane zufolge, dem bisherigen Statthalter Mohammed Ali Pascha verbleiben, in Alexandrien aber eine eigene Statthalterschaft errichtet werden. Man bezweifelt die Möglichkeit der Ausführung im gegenwärtigen Zeitpunkt. — Die Regierung hat Nachricht von einem in Kandien ausgebrochenen Aufstande erhalten. Eine persönliche Beleidigung, welche ein Eingeborner von einem Türken erfahren hatte, soll die Veranlassung gegeben haben. Unverbürgten Nachrichten zufolge hatte ein förmliches Treffen auf der Insel statt; die Griechen behielten die Oberhand, bemächtigten sich eines festen Schlosses, und ermordeten den Pascha (Mohammed Sherif Pascha) nebst seinen angesehensten Offizieren. Eine Fregatte und eine Korvette mußten in Eile ausgerüstet werden, um Truppen und einige höhere Regierungsbeamten nach Kandien zu überschiffen. Diese Fahrzeuge waren in der Mitte Januars nach ihrer Bestimmung abgegangen. — Die Kurden beginnen wieder, in Verein mit mehreren Räuberhorden aus dem benachbarten Persien, die Umgegend von Wan unsicher zu machen; sie wagen sich bis an die Thore dieser Festung, welche sie gleichsam in Blokadestand versezt haben. — Kürzlich wurden wieder zwei Orta's Topdschi's (Artillerie-Regimenter) eingeschift, um nach Morea transportirt zu werden; fünf andere sind beordert, sich marschfertig zu halten, um zu dem Belagerungsherr vor Janina zu stoßen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 64. | 5 März. 1821.

Portugal. (Verhandlungen der Cortes.) — Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. (Oberhausverhandlung wegen Neapel.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Berichtigung wegen der Grafen v. Solms.) — Oestreich.

Portugal.

Die in der Sizung der Cortes, am 31 Jan., von Don Fernandez Tomaz vorgeschlagene Sicherheitskommission soll vorzüglich beauftragt werden, über die Sicherheit und Ruhe des Reichs zu wachen, die darauf Bezug habenden Berichte der Behörden zu empfangen, und darauf zu sehen, daß sie von allen im Meere erscheinenden Schiffen, die nicht das Ansehen von Handelsschiffen hätten, vorzüglich von der Ankunft jener, die von Rio Janeiro oder aus Brasilien kämen, sogleich in Kenntniß gesezt würde. Sie soll auch Erkundigungen einziehn, ob die Gouverneure der Provinzen und festen Pläze Zutrauen verdienen. In derselben Sizung verlangte Don F. Tomaz ferner, daß die Regentschaft das Budget des vergangenen Jahrs und den Geldbestand aller öffentlichen Kassen, mit Bezeichnung der Quellen des Einkommens, den Cortes vorlege; daß die Cortes ihre Arbeiten unter vier große Kommissionen: des Innern, der Finanzen, der Marine und des Auswärtigen, theilen sollen, und daß eine Nationalgarde unter dem Namen der „konstitutionellen Garde" errichtet werde. — Am 1 Febr. stellte Don Borges Carneiro den Antrag, keine Novizen mehr in die Klöster zuzulassen, jene, die erst sechs Monate im Novizlat wären, zu entlassen, und die Sekularisation denjenigen zu ertheilen, die sie verlangen würden. Am 3 Febr. schlug Don Pereyra de Carmo eine Zusazakte zum Wahlgesez, die überseeischen Abgeordneten betreffend, vor. Er wünschte, die Regentschaft sollte eine Liste aller in Portugal befindlichen wählbaren Amerikaner den Cortes vorlegen, damit diese aus jener Zahl die Deputirten für Brasilien ernennen könnten. An eine Kommission gewiesen. — Die Organisation einer Sicherheitskommission ward berathen, und beschlossen, daß dieselbe unverzüglich sich mit Abfassung eines Reglements über die Reichspolizei beschäftigen solle. Auch ward verfügt, daß das Paketboot „der 13 Mai" dem Könige Bericht von den bisherigen Verhandlungen der Cortes überbringen soll. — Am 5 Febr. wurden folgende Vorschläge an Kommissionen gewiesen: 1. Das Tribunal d'Inconfidencia (der Untreue gegen den König) aufzuheben; 2. der Polizei gewisse Beschränkungen zu sezen; 3. die Inquisition abzuschaffen und ihre Macht den Bischöfen, ihre Güter aber der Nation zuzuweisen; 4. gewisse Auflagen aufzuheben; 5. die Art, wie Jemand verhaftet werden könne, festzusezen; 6. die Geschäftsordnung der Cortes zu entwerfen; 7. die Nationalgarde zu organisiren. — Am 6 wiederholte Don Alvez do Rio seinen Antrag, den portugiesischen Offizieren, welche dem französischen Heere gefolgt wären, Amnestie zu bewilligen. Don Castello-Branco unterstüzte denselben mit der Bemerkung, daß diese Dienstnahme gewissermaaßen mit des Königs Bewilligung geschehen sey, indem derselbe bei seiner Abreise nach Brasilien den Portugiesen empfohlen habe, die Franzosen als Freunde zu behandeln; er hielt die gegen solche Offizire ausgesprochenen Urtheile für eben so ungerecht als grausam, und äußerte, daß das Vaterland, durch Ausübung der vorgeschlagenen Menschlichkeit, in ihnen dienstfähige und eifrige Bürger finden würde. Mehrere Deputirte sprachen in gleichem Sinne, und Einige meynten, man sollte die Amnestie auf alle sogenannten Afrancesados ausdehnen; der ursprüngliche Antrag sowol, als die Ausdehnung desselben, wurden an die Gesezgebungskommission gewiesen.

Briefe aus Rio-Janeiro vom 12 Dec. meldeten, daß die Ereignisse in Portugal dort noch immer das allgemeine Gespräch seyen; der König wäre indeß ernster und einsilbiger als gewöhnlich, was man für eine Wirkung der mancherlei sich widersprechenden Meynungen hielt, die er täglich zu hören bekommt. Uebrigens bemerke man eine gewisse Bewegung, und Alles scheine auf ein Ereigniß zu warten, was derselben ein Ende machen solle. Die Provinzen von Bahia und Fernambuco seyen noch immer nicht ganz ruhig; Graf Villaflor solle nach ersterer, und der vormalige Intendant von Cayenne, Severiano, oder der Graf v. Figueira, nach lezterer abgehn, um die Ruhe wieder herzustellen.

Spanien.

† Madrid, 12 Febr. Es soll in Deutschland, wie ich höre, Leute geben, welche meine Berichte für das Werk des Liberalismus halten, und ihren Verfasser geradezu als einen Gegner des konstitutionellen Systemes bezüchtigen. Es gab einen Augenblik, wo auch ich Spanien für den Boden der Freiheit hielt, und auf dem Wege war, den Riego's meine Verehrung zu widmen. Der schöne Traum ist leider dahin, seit ich einen zügellosen Pöbel herrschen, die Besonnenen unter dem Geschrei der Leidenschaft verstummen, den ruhigen Bürger allen Schreken einer Pöbelherrschaft ausgesezt sehe. Unsere Gefängnisse sind voll von Verdächtigen; jeder Tag bringt neue Verhaftungen; die Gesezе sind ohne Kraft, der redliche Bürger zittert, während Menschen ohne Einsicht, ohne Klugheit, ohne Edelmuth die Herrschaft ausüben, und der leicht erregbare Verdacht führt den unbescholtensten Bürger in den Kerker, wenn ihn die Wuth des Pöbels auf dem Wege dahin nicht mordet. „Jezt gehört er uns!" soll lezthin ein Offizier der Nationalmiliz dem stürmischen Pöbel geantwortet haben, der einen Verhafteten erwürgen wollte,

„hättet ihr ihn früher erschlagen, so wäre es geschehen!" Ich denke, der Pöbel wird sich das merken, um so mehr, da ihm ohnehin alle Prozesse gegen die Beschuldigten zu lange dauern. Und wer sind denn die Stüzen dieses Systems? Wäre die Nationalgarde nicht gewesen, sagt man sich seit einigen Tagen, so wäre die Konstitution dahin. Und wer ist denn diese Nationalgarde? Ist es der ehrwürdige Mittelstand, Bürger und Familienväter, welche die Ordnung lieben? Im Gegentheil, unter den 150,000 Einwohnern von Madrid ist ein Haufe von etwa 1200 Menschen, Studenten und Handwerksbursche, Beamte aller Klassen und Schauspieler ꝛc. zusammengetreten, bildet unsere Nationalgarde, und zählt, mit Ausnahme der Kavallerie-Eskadron, nur wenige angesessene Bürger unter sich. Während sie sich mit den Truppen verbrüdert, und die Straßen mit ihren Viva's erfüllt, schlägt der stille Bürger die Augen gen Himmel und ruft: Laß es glüklich endigen! Wenn ich mit diesen wohlgesinnten Bürgern seufze, so glaube man ja nicht, daß ich den Druk einer Inquisition und den ganzen Sauerteig des vorigen Systems zurükſehne; ich wünsche nur, daß man jezt klüger, jezt duldsamer, jezt thätiger werden möchte; ich wünsche nur, daß Deutschland die ganze Größe seines Glükes würdigen, und die Einflüsterung einiger Unsinnigen oder Ehrgeizigen, welche ihm das Glük einer spanischen Revolution verschaffen möchten, mit Verachtung von sich weisen lerne; ich wünsche nur, die Leser in den Stand zu sezen, unsere Lage und die Folgen solcher verwegenen Versuche und demagogischen Mittel richtig zu beurtheilen, und so das Reich der Wahrheit und des Lichtes zu erweitern. Seit drei Tagen genießen wir wieder einer Art von Ruhe, und Proklamationen und Kaffeehausredner streuen uns dafür um die Wette Weihrauch. Also hält man die Ruhe wirklich für etwas Außerordentliches, das des Ruhmes werth ist! Und welche Ruhe genießen wir? Ich habe gestern und heute keinen Gang über die Straße gemacht, ohne Augenzeuge von Verhaftungen zu seyn. Leider sezt man auch nicht einmal in diese Ruhe Vertrauen! dunkle Gerüchte verkünden bald neue Ausbrüche. Man verläumdet den König mehr als jemals; sieht überall eine Verschwörung, und „unglüklicherweise, sagt man, findet man überall den König kompromittirt". Ist ein Prozeß wegen Mangel an Beweisstüken nicht zu beendigen, und kan also der Beklagte nicht zur Strafe gezogen werden, so ist das wieder nur der Fall, weil im Hintergrunde der König betheiligt ist. Haben die Behörden sich Mühe gegeben, der Quelle dieser Gerüchte nachzuspüren? Hat man Einen dieser Niederträchtigen, die den Saamen des Verderbens ausstreuen, zur Rechenschaft gezogen? Bisher habe ich mich vergebens darnach erkundigt. Kennen etwa die Behörden diese Gerüchte nicht?

(Der Beschluß folgt.)

* Madrid, 15 Febr. Seit meinem lezten ist hier nichts von Bedeutung vorgefallen. Die hier befindlichen Franzosen werden unter strenger Aufsicht gehalten, seitdem, wie man sagt, die Regierung erfahren hat, daß aus Frankreich Emissäre angekommen sind, deren Gesinnungen nicht lauter seyn, und nicht im Einklange mit unsrer neuen gesellschaftlichen Ordnung stehn sollen. — Die Standarte der berittenen Nationalgarde von Madrid ward am 12 feierlich eingeweiht; Abends war ein glänzendes Fest und Schauspiel, aus Gelegenheitsstüken bestehend, wovon eines den Titel hatte: „Eine stürmische Nacht zu Madrid." — Die litterarische Jury hat gerichtliche Verfolgung gegen das Journal el Censore wegen eines im 28sten Blatte desselben enthaltenen Aufsazes ausgesprochen. — Aus Mallaga erfährt man, daß am 6 Febr. daselbst verschiedene Personen gefänglich eingebracht wurden, die man theils zu Antequerra, theils zu Gausin, in den Gebirgen von Ronda, verhaftet hatte. Man hält Erstere für Mitschuldige des Mendialdua, und Leztern wird Verhöhnung des Konstitutionssteines zur Last gelegt. Uebrigens war alles ruhig. — N. S. 8 Uhr Abends. So eben langt ein außerordentlicher Eilbote aus Laibach, dem jezigen Hauptquartier der europäischen Diplomatik, an. Seine Depeschen müssen von Wichtigkeit seyn, weil der Ministerrath mit Hintansezung aller andern Geschäfte sich sogleich versammelte. Dis Ereigniß spannt die Neugierde des Publikums ungemein.

Großbritannien.

Die am 19 Febr. im Oberhause von Lord Grey gemachte Motion in Beziehung auf die neapolitanischen Angelegenheiten gab, wie schon erwähnt, zu sehr lebhaften Debatten Anlaß. Der Lord fing damit an, daß er zu beweisen suchte, es sey von Seite der englischen Regierung politische und moralische Pflicht, sich gegen die von den alliirten Mächten aufgestellten Grundsäze zu erklären, denen England nur zu sehr beigetreten zu seyn scheine, indem man den neapolitanischen Gesandten anzuerkennen sich geweigert, und dem Könige von Neapel ein englisches Schif bewilligt habe, um sein Königreich zu verlassen, und sich nach Laibach zu begeben. Er suchte in der Folge die neapolitanische Revolution zu rechtfertigen, und behauptete, daß sie die nemliche Grundlage habe, wie die englische Revolution im Jahr 1688 ꝛc. Der Minister Lord Liverpool erklärte, daß, wenn die Kammer die von der Regierung befolgten Neutralitätsgrundsäze nicht billigen wollte, Lord Grey's Motion allerdings berüksichtigt, im entgegengesezten Falle aber verworfen werden müßte; es seyen zwar Fälle möglich, welche Englands Dazwischenkunft erforderlich machen könnten; aber es sey ein großer Unterschied zwischen den Carbonari und den englischen Revolutionairs im Jahr 1688; Leztere seyen eine Nationalpartei gewesen; Erstere seyen eine in ganz Italien, in Deutschland und in der Schweiz verbreitete Sekte; auch darin unterschieden sich beide Revolutionen, daß der englischen Vorstellungen des Volks und seiner Repräsentanten wegen Abstellung und Abhülfe gewisser Mißbräuche und Beschwerden, der neapolitanischen aber keine solche Schritte vorhergegangen seyen. Lord Holland unterstüzte die Motion. In seiner Rede kamen unziemliche Aeußerungen über den Kaiser von Rußland vor, weswegen Lord Harrowby die Verweisung des Lords zur Ordnung verlangte. Nachdem noch einige andere Mitglieder des Oberhauses für und wider die Motion des Lord Grey gesprochen hatten, nahm Lezterer wieder das Wort, und sagte, daß bei der Stimmung, die er in dem Hause wahrnehme, und da er wisse, daß die östreichische Armee am 29 Jan. über den Po gegangen sey, er es nicht mehr für nothwendig halte, daß über seine Motion abgestimmt würde. Diese Abstimmung hatte inzwi-

schen doch statt, nachdem Lord Ellenborough vorher noch manches gegen die Aeußerungen des Lord Grey bemerkt, zuletzt aber gesagt hatte, daß er es für möglich halte, daß ein einmüthiger Beschluß der beiden Parlamentshäuser den Bewegungen der östreichischen Armee Einhalt thun könnte. Lord Grey's Motion wurde verworfen, und die Versammlung ging um 12 Uhr Abends auseinander.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Febr.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Der König gab am Montag zu Brighton einen glänzenden Ball, zu welchem über 200 Personen geladen waren. Beim ersten Contretanz figurirten unter Andern der Fürst Esterhazy mit der Marquisin v. Worcester, der Herzog von Decazes mit der Fürstin Esterhazy ꝛc. — In der Pairskammer wurde vorgestern die Bill wegen des Jahrgehalts der Königin zum zweitenmale verlesen, und ohne Abstimmung genehmigt. Im Unterhause machte Sir James Macintosh gestern eine ähnliche Motion wegen der neapolitanischen Angelegenheiten, wie früher Lord Grey im Oberhause; sie wurde aber mit 174 gegen 125 Stimmen verworfen. — Eine Deputation aus Westminster, von mehr als 500 Wahlmännern begleitet, überreichte gestern im Gefängnisse der Kingsbench dem Sir Francis Burdett die neulich beschlossene Addresse. Sir Francis antwortete mündlich, und ermahnte sie zu unermüdeter Fortsezung ihrer Bestrebungen, auf legalem Wege eine Parlamentsreform zu bewirken.

Frankreich.

Das Journal de Paris schließt einen sehr ernsten Artikel über die lezten Sizungen der Deputirtenkammer mit den Worten: „Schon ist nicht mehr von Theorien die Sprache. Man bemerke die finstere Farbe, welche die Oppositionsredner annehmen, die Worte: Dolche, Schafotte, blutende Köpfe, womit diese Reden überfüllt sind. Geschieht es, um das Volk zu rühren, oder um es aufzuregen, daß man solche Bilder ihm zeigt? Sich allzusehr beklagen, heißt drohen."

Am 15 Febr. hat der königl. Gerichtshof zu Riom sich für kompetent in der Sache der sogenannten östlichen Verschwörung erklärt; 16 in dieselbe verwikelte Personen (worunter ein Obrist Namens Planzaur sich befindet, zwei aber abwesend sind) wurden in Anklagestand versezt, und die weitere Untersuchung an das Assisengericht des Puy-de-Domedepartements verwiesen.

Zu Bayonne waren spanische Emigranten neuer Art angekommen; nemlich zehn bis zwölf Bauern, welche an dem beabsichtigten Aufstande gegen die konstitutionelle Regierung, im Pardo Theil genommen, und der Verhaftung zu entgehn das Glük gehabt hatten.

†† Paris, 22 Febr. „Wollen Sie unsere Köpfe?" rufte Casimir Perrier in der gestrigen Sizung dem Großsiegelbewahrer entgegen; dis Wort verdient einige Erwägung. Es ist die Taktik der Männer der Revolution, wenn sie Gegner treffen, die den Wolf im Schaafskleide nicht passiren lassen wollen, fromm zu weinen, über Reaktion zu schreien, ihre Sanftmuth und Toleranz zu preisen, und was dergleichen Künste mehr sind. Will man, mit Einem Zuge, den vollen Gehalt dieser Redensarten kennen lernen? Sie schwiegen und verstummten, als es gefährlich war liberale Aeußerungen zu thun, als sie (wie Hr. v. Lalot es ihnen gesagt hatte) in den Bonaparteschen Antichambern herumkrochen. Jezt reden und protestiren sie; also ist es ein Zeichen, daß sie nichts für sich befürchten. — Hr. v. Girardin (welcher die amerikanische Verfassung nach Lafayette'schen Ideen in Frankreichs Boden einpflanzen möchte!) beschuldigte den Großsiegelbewahrer, gesagt zu haben: die Majorität der Konvention wäre gesund gewesen! Darauf antwortete Hr. Deserre: „Nein, das sagte ich nicht so, das ist unwahr, ich sagte: hätte eine faktiöse und jakobinische Minorität, welche die Nation durch Schreken fesselte, nicht die Majorität der Konvention, wie fast alle Majoritäten in der Revolution, beherrscht, die Gräuelthaten so die Minorität der Mehrzahl in der Konvention aufzwang, und welche diese feig genug war, sich aufzwingen zu lassen, wären nicht begangen worden!... Uebrigens verfocht ich, des Friedens halber, die Schuldigen, und keiner ihrer Parteigänger widersprach mir da, sie lobten mich leise, ohne das Herz zu haben, mich laut zu loben; nun aber wollen sie mir ein Verbrechen daraus machen. Wie heißt das? Ich brauche es nicht vor Franzosen zu nennen!" — Woher kommt es, daß, als die Opposition in der Rechten war, man freilich manche ungeschikte Rede hörte, auch manche Protestation für die Charte, welche nur der Rede angeflikt schien, aber doch in allen Reden, die Talente der ausgezeichneten Mitglieder der Rechten mochten sie nun eingegeben haben, oder der gute Wille der Andern, in allen Reden, sage ich, wenigstens Ueberzeugung, tief Gefühltes hervortrat? Nun aber die Opposition in der Linken ist, woher kommt dieses ihr Schmiegen und Biegen? Warum nicht mit der Sprache frei heraus? Wozu die Umwege? Warum insidiös das Lob der dreifarbigen Revolutionskokarde herbeischleppen, auf eine Art, daß man im Widerspruche Unrecht zu haben schien, da doch die Ueberzeugung in Allen war, der Redner wolle anders noch loben, als er lobe? Weshalb die Zweideutigkeit im Lobe des heroischen Spaniens, so daß man zu vernehmen einen übeln Anstand hat, da doch klar ist, man wolle am heroischen Spanien nur das Tadelnswerthe der lezten Revolution loben? Weshalb mit allgemeinen nicht kontestirten Säzen alten europäischen Völkerrechts kommen, um den Widerspruch derjenigen zu vermeiden, welche löblich finden, daß der Nachbar um sich schaue wenn es brennt, und zum Löschen herbeieile? Frei mit der Sprache hervor! Habt Ihr eine gute Sache, so sprecht sie unverhohlen aus. Was bedeuten die Schleichwege? — Die Maske hat der Justizminister gestern mit kühner Hand heruntergerissen; er hat sie mit der Wahrheit niedergedonnert; er hat ihnen gezeigt, was sie wollen, wie wenig sie zu überzeugen suchen, wie sehr sie nur zum großen Haufen reden, er hat die Taktik in aller ihrer Feinheit aufgedekt. Glüklich war hier sein Zusammentreffen mit Hrn. v. Labourdonnaye; möchten alle ächten und talentvollen Männer der Rechten immer dieses Weges der Eintracht wandeln!

Italien.

Der königl. preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg traf am 21 Febr. zu Venedig ein.

Als in der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 14 Febr. von den dringenden Bedürfnissen des Staats die Rede war, schlug man auch vor, den schon eingeleiteten Vertrag we-

gen des von dem Hause Welz und Violier angebotenen Darlehns abzuschließen. Andre bemerkten inzwischen, die vorgeschlagene Entrichtungsart dieser Anleihe entspreche nicht der augenblicklichen Geldnoth. Die von dem Finanzminister angetragenen Hülfsmittel, nemlich eine Erhöhung der Zölle und eine gezwungene Anleihe von den Eigenthümern, wurden unzulässig befunden. Endlich hieß es, wenn kein anderes Mittel mehr übrig sey, so müsse man zu den Gehalten der Beamten seine Zuflucht nehmen, und die Milizen aus den Wohlthätigkeits-Stiftungen bewafnen. — Man klagte im Neapolitanischen, und noch mehr in Sizilien, über die zunehmende Unsicherheit der Landstraßen; die Räuber greifen sogar Dörfer an. So mußte die, aus 5000 Menschen bestehende Bevölkerung der sizilianischen Gemeinde Contessa sich eine ganze Nacht mit einer Räuberbande herumschlagen, die endlich vertrieben wurde. In Palermo selbst ereigneten sich häufige Beraubungen in Häusern und Straßen. Um die Abgaben im Innern der Insel beizutreiben, hatte man von der Hauptstadt mobile Kolonnen ausgesendet müssen. — Als die neapolitanische Fregatte Amalie neulich von Palermo zurükkehrte, wurde sie mitten auf der Rhede von Neapel von einer gänzlichen Windstille befallen. Sogleich schikten die englischen und französischen Eskadren ihre sämtlichen Böte zu Hülfe ab, und ließen sie in den Hafen bugsiren.

Generallieutenant Carrascosa schrieb an den Kriegsminister folgenden Brief: „Excellenz! Ich erklärte in meinem vorigen Schreiben, daß ich den Oberbefehl über drei aktive Divisionen über meine Kräfte glaubte. Ich vernehme, daß diese Widersezlichkeit übel ausgelegt worden ist. Ich muß daher Ew. Excellenz versichern, daß der oben angeführte Grund allein meine Weigerung veranlaßt habe. Ich bitte Ew. Excellenz, über mich zu verfügen, wie Sie es für gut finden; sey es, daß Sie mich zum Befehl über drei Divisionen, oder eine einzige, oder auch nur an die Spize einer Kompagnie berufen. Neapel, den 13 Febr. 1821. Michael Carrascosa."

In einer Stuttgarter Zeitung liest man folgende Privatnachrichten aus Neapel vom 13 Febr.: „In der Nacht vom 10 auf den 11 wurde hier der vormalige Polizeipräfekt Giampietri ermordet. Eine Stunde nach Mitternacht wurde nemlich an seinem Hause gepocht; er öfnet, und mehrere bewafnete Personen dringen in sein Haus, wo sie ihm seine Verhaftung anzeigen. Er wirft sich in die Kleider, nimmt von seiner Familie Abschied, und befiehlt seinem Kutscher, die Pferde vorzuführen. Die Mörder geben lezteres nicht zu, und er verläßt mit ihnen zu Fuß sein Haus. Anstatt ihn aber, wie er wähnte, auf die Präfektur zu führen, schleppen sie ihn gegen den Paunlip hinaus, ermorden ihn mit 17 Dolchstichen und werfen ihn unter einen Kahn, der am Strande liegt. Morgens fand man seinen furchtbar entstellten Leichnam, auf der Stirne mit Nro. 1. bezeichnet. Wer die Urheber dieser That sind, konnte nicht ausgemittelt werden. Der Unglükliche hatte sich durch sein strenges Verfahren viele Feinde gemacht, und noch die Unvorsichtigkeit begangen, am Tage der Ankunft des Kouriers aus Laibach, wo die ganze Stadt in Betrübniß und Schreken versezt war, mehrere Freunde zu einem Mahle einzuladen, und auf die Gesundheit des Königs und die Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge zu trinken. Dem Ermkinister Medici soll ein gleicher Besuch, wie Giampietri zugedacht gewesen seyn, wovon er aber benachrichtigt worden. Er hat sich hierauf geflüchtet. — Die Adresse des Prinzen Regenten an die permanente Deputation des Parlaments, worin er die schleunige Zusammenberufung des leztern verlangt, schließt mit den Worten: „Was mich betrift, so weiß ich, getreu meinem Eidschwur, mein Schiksal nicht von dem der Nation zu trennen." Am 12 und heute waren vorbereitende Sizungen der Junta des Parlaments; morgen findet der eigentliche Zusammentritt statt. — Ein Tagsbefehl des Generals Pepe untersagt den Mitgliedern der Nationalgarde und der Legionen das Tragen der dreifarbigen Bänder, und entschuldigt sich, daß der Raum der öffentlichen Blätter ihm nicht erlaube, die Namen aller derer öffentlich zu nennen, welche sich angeboten, die Ersten gegen den Feind aufzubrechen. — Die Erklärung der Neutralität Englands verursachte große Freude; von Frankreich behauptet man, daß es bestimmt keinen thätigen Antheil nehmen werde. — Morgen wird das, im Theater dei Fiorentini mit dem wildesten Beifall aufgenommene Stük: „Amore di patria", auf Verlangen im St. Carlo-Theater gegeben. — Die französische Eskadre hat mit Ausnahme einer Fregatte unsre Rhede verlassen; auch unsere kleine Flottille ist abgesegelt. — Der preußische Gesandte, Baron Ramdohr, war Anfangs entschlossen, als Privatmann hier zu bleiben, wenn der Krieg ausbrechen würde, jezt hat er sich eines Andern besonnen; vielleicht hat der Vorfall mit Giampietri ihn von seinem ersten Entschluß abgebracht."

Deutschland.

Der neapolitanische Legationssekretär Ritter v. Micheroux, und der spanische Legationssekretär Baron Salbo, trafen am 26 Febr. von München zu Frankfurt ein.

Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen ist zu Kassel am 27 Febr. Morgens um 5 Uhr an den Folgen eines Anfalls vom Schlage mit Tode abgegangen. Er stand in seinem 78sten Jahre.

Preußen.

Gegen einen, aus andern Blättern in die Allgem. Zeitung übergegangenen Artikel erhalten wir nachstehende Reklamation: „Die unterzeichnete Stelle hält es für Pflicht, die in Nro. 50 der Allgemeinen Zeitung enthaltene Nachricht, daß die beiden hier studierenden HH. Grafen zu Solms-Laubach zu der römisch-katholischen Kirche übergetreten seyen, für eine von denjenigen Erdichtungen zu erklären, welche Unverstand und Bosheit heutzutage mit gleicher Geschäftigkeit erfinden, und durch die öffentlichen Blätter zu verbreiten suchen. Bonn, den 24 Febr. 1821. Nehfues, Sr. kön. Majestät von Preußen geh. Regierungsrath, und außerordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter bei der rheinischen Universität zu Bonn."

Oestreich.

Am 22 Febr. Vormittags wurde die Stadt Laibach durch Feuerlärm erschrekt. Indeß brannte nur der Ruß in einem Kamine, und wurde bald wieder gelöscht. Ihre Majestäten der Kaiser von Oestreich und der König von Neapel erschienen sogleich in der Nähe der Gefahr, um sich von den getroffenen Löschanstalten persönlich zu überzeugen. Am 17 war der Erzherzog Ferdinand, kommandirender General in Ungarn, von Laibach auf seinen Posten zurük, und am 21 der kaiserl. russische Generaladjutant, Graf Czernitschef, nach München abgereist; dagegen der Fürst von Montfort am 19 von Schönau zu Laibach angekommen.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 65. 6 März. 1821.

Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Berichtigung aus Wiesbaden. Schreiben aus Kassel.) — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Beilage Nro. 39. Ueber die Wirkung des animalischen Magnetismus auf die Magnetnadel. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 12 Febr. (Beschluß.) Im Gegentheil, der Universal hat sogar davon gesprochen; statt aber zu sagen: es sind keine Beweise von der Theilnahme des Königs an irgend einem sogenannten Verschwörungsplane da, bemerkt er uns blos, daß keiner Ordre des Königs ohne Unterschrift eines Ministers Gehorsam geleistet werden dürfe, und Ferdinand von Bourbon nur ein imaginäres Wesen sey; er macht also durch diese Wendung das Uebel, das er zu bekämpfen vorgibt, nur noch schlimmer. Und gesezt auch, der König wäre dem jezigen Systeme abgeneigt, was schadet es? Darum hat man ja eben die Konstitution, nach welcher das Volk sich selbst regiert, und den König zu einem Prunkstüke macht, das dem Staate jährlich 45 Mill. Realen kostet. Bei einem in den sogenannten Ideen des Volkes regierenden König wäre ja die Konstitution überflüssig; da sie nun aber auf das Gegentheil berechnet ist, so ertrage man einen König, dessen antikonstitutionelle Gesinnungen überdis nur Vermuthungen sind, und der bisher ja Alles gethan hat, was die herrschende Partei wollte. Man ruft wiederholt den Schwur des Königs ins Gedächtniß, gleichsam als traute man diesem Schwure nicht viel. In der That, eine Partei, die ihren Schwur nicht gehalten hat, mag auch wohl Ursache haben, Andere recht oft an die Heiligkeit eines Schwures zu mahnen! Aber gibt es denn gar keine Männer, welche Freiheit, d. h., die wahre, himmelsgeborne, lieben, und ein ernstes, klares Wort dazwischen reden? Leider hat die Deportation des greisen, achtzigjährigen Kapuziner-Generals bewiesen, wie weit unsere Preßfreiheit reicht, und das Schikſal eines Bürgers, der in der Fontana unter Faustschlägen fast den Geist aufgegeben, weil er gerufen: die Thatsachen, meine Herren, aber nicht die Namen der Personen! während ein Redner den General S. . . ., der in dem Prozesse gegen Lasey weiter nichts als seine Pflicht gethan, einen Schurken, Niederträchtigen u. s. w. nennt, lehrt uns, wie viel man zu reden wagen darf. Um Deutschland in den Stand zu sezen, das Verbrechen des alten Kapuziner-Generals zu beurtheilen, will ich nächstens seine Vorstellung an den König und die Cortes, um derentwillen er aller seiner Würden beraubt und verwiesen worden ist, mittheilen. Welche Hofnungen darf man also von Spanien für die Zukunft hegen? So lange man auf diesem Wege fortwandelt, so lange die Beamten nur lärmen, und nichts für das Wohl der Nation thun, so lange sie sich vom Pöbel zu unbesonnenen Schritten hinreißen lassen, oder ihn gar in Bewegung sezen, um zu gewissen Schritten einen Vorwand zu haben, so lange man die Zuchtlosigkeit begünstigen muß, um sich eine Stüze zu sichern, sind die Aussichten nur unerfreulich und trostlos. Man betrachtet die Auflösung der Leibwachen des Königs als gewiß, und sieht dis Ereigniß für einen großen Sieg an. Schon gingen auch dunkle Gerüchte, daß in den zwei Garderegimentern der konstitutionelle Geist sich nicht ganz gefunden hätte. Indeß befinden sich die Chefs aller hierstehenden Korps der Linientruppen und der Nationalmiliz, dem König in einer Adresse die konstitutionellen Gesinnungen der Garnison zu versichern. Zugleich warnte ein Tagsbefehl die Garden, gegen etwaige Einflüsterungen auf der Hut zu seyn, und ein Artikel im Universal zeigt den Truppen die Aussicht, die ihnen bei einem etwaigen Siege der Servilen drohe; er sagt: die Befehlshaber würden als Rebellen gerichtet, die Offiziere als Empörer entehrt, und die Soldaten als Werkzeuge der Empörer gezehntheilt, oder wenigstens nach Amerika geschikt werden. Der heilsame Schreken, den diese Drohung den Soldaten einjagen wird, und ein großes Gastmahl, das die Nationalmiliz den Truppen der Garde gegeben, werden das Ihrige schon thun, die Eintracht wieder herzustellen. „Nach aufgehobener Tafel begaben sich viele Offiziere, sagt die Miscellanea, von andern ausgezeichneten Patrioten begleitet, nach dem Stadthause, und erklärten dort dem Stadtrathe ihre patriotische Gesinnungen, und hörten das schönste Zeugniß des Vertrauens und der Zufriedenheit. Das Volk wurde bei dieser Szene eingelassen, wo Freudenthränen sich unter den Ausruf des Enthusiasmus und dem feurigen Ausdruk des reinsten Patriotismus mischten." Inzwischen zogen Haufen von Soldaten und Nationalgarden Arm in Arm durch die Straßen, und äußerten ihre Eintracht und patriotischen Gesinnungen durch tausend Viva's und das berüchtigte Tragala. Ueberdis sollen sich nächster Tage die Nationalgarden von Neu-Castilien in der Nähe von Madrid konföderiren. Heute ist die Standarte der Kavallerie-Eskadron der Nationalgarde eingeweiht worden, und Abends hat die Nationalgarde zu Fuß in beiden Theatern freien Eingang. Man muß übrigens bekennen, daß die revolutionäre Partei es nirgends an Eifer, wirksamen Mitteln und Kraft gebrechen läßt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Febr.) Konsol. 3Proz. 73¼. — Die Bill wegen des Jahrgehalts der Königin ist gestern ohne fernere Diskussion im Oberhause durchgegangen; sie wird nun ins Unterhaus zurükgeschikt werden; und unverzüglich die königliche Sanktion erhalten. Man wird nun sehn, ob die Königin sie annehmen oder zurükweisen wird? Dis

hängt von zwei der wankelmüthigsten Dinge in der Welt ab: von dem Willen eines Frauenzimmers und von den Grundsäzen ihrer politischen Rathgeber. (Courier.) — Lord Lansdown hat im Oberhause für den 27 eine neue Motion in Rüksicht auf die Angelegenheiten Neapels angekündigt, in der Hofnung, wie er sich ausdrükt, daß dadurch vielleicht noch von diesem Lande die ihm drohende feindliche Okkupation abgewendet werden könnte. Auch der Courier äußert noch am 23 die (wie wir auf dem fesen Lande bereits wissen, grundlose) Erwartung, daß Lord Castlereaghs Note vom 19 Jan. bei ihrer Ankunft zu Laibach den Marsch der östreichischen Truppen suspendiren, und eine Vermittelung herbeiführen könnte, welche eine Militärokkupation von Neapel unnöthig machen würde.

Frankreich.

Paris, 26 Febr. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 50 Cent.

Am 24 Febr. sprach der Pariser königl. Gerichtshof in feierlicher Audienz in der Klagsache des Herzogs von Aremberg gegen die Regie der Domainen und Mde. Dupont, die früher mit dem Herzoge ehelich verbunden war. Es handelte sich von der Zurükerstattung einer von Bonaparte der Mlle. Tascher de la Pagerie, nunmehrigen Mde. Dupont, gegebenen Aussteuer. Der Spruch des Gerichtshofes geht dahin, daß die Regie des Bouillon'schen Hotels, auf Abschlag der Million, welche der Herzog, in Folge der Auflösung seiner Ehe mit der Mlle. Tascher de la Pagerie, zu bezahlen hat, erhalten soll.

Der Moniteur erklärt sich in seinem Mélanges politiques mitunter sehr heftig gegen die Mitglieder der linken Seite der Deputirtenkammer. Er nennt sie bei Erwähnung der neulichen Debatten: „Unsinnige, welche den Abgrund hervorrufen, nicht ahnend, daß der Abgrund sich über ihnen schließen könnte! Unsinnige, welche jene alte, so oft während unsrer politischen Stürme in Erinnerung gebrachte Fabel vergessen, die Fabel, welche uns jede Revolution unter dem Bilde Saturns zeigt, wie er seine eigene Kinder verschlingt!"

Ueber Marseille hatte man zu Paris Nachrichten aus Neapel bis zum 11 Febr. bekommen, also etwas neuer als durch den gewöhnlichen Postenlauf. Die Journale bemerken, daß der Weg über Marseille vielleicht eine Zeitlang der einzige seyn werde, auf welchem man neapolitanische Neuigkeiten erwarten könne. Uebrigens enthalten jene Nachrichten Nichts, was für deutsche Leser neu wäre. Der französische Geschäftsträger zu Neapel hatte sich an Bord der, auf der Rhede liegenden französischen Eskadre zurükgezogen.

Ein Journal meldet als Gerücht aus Madrider Briefen, die lezten Ereignisse hätten sehr nachtheilig auf die Gesundheit des Königs von Spanien gewirkt, und die Aerzte fänden zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit für nöthig, daß Se. Majestät auf einige Zeit nach dem Escurial, und dann nach den Bädern von Salcedon sich begäbe.

†† **Paris**, 24 Febr. Man ist hier sehr beschäftigt mit Neapel und mit dem, was in Laibach vorgeht. Es scheint, Frankreich und England hatten sich verständigt, eine gewisse Neutralität zu behaupten, die von beiden Seiten mehr erzwungen als natürlich ist. Nemlich England kan sich wegen der Radikalen, und Frankreich wegen unsrer sich so nennenden Liberalen nicht viel in die auswärtigen Angelegenheiten und allgemeine Politik mischen. Nun aber scheint es, als ob denn doch Graf Blacas die Verhandlungen von Laibach mit unterzeichnet hätte, weßwegen das englische Ministerium vom Herzog Decazes eine Erklärung verlangt haben soll, der das Faktum läugnete, als der Uebereinkunft zwischen Frankreich und England zuwider. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagt aber, heißt es, er habe dem Grafen Blacas keine Instruktion zum Unterzeichnen gegeben, und lasse sich viel darüber aus, damit man es vernehme. Die Liberalen sind sehr gespannt in dieser Hinsicht. Herzog Decazes aber kommt nach Paris, und wird hier acht Tage bleiben, der Sage nach, um sich mit dem Baron Pasquier zu verständigen. Die Liberalen sezen aus Allem diesen zusammen, daß die HH. Pasquier und Decazes wieder gut mit einander stehn, ein neues Ministerium bilden, die HH. Deserre, Villele, Corbieres, Laine' entfernen wollten ꝛc. Daran ist wohl nichts. Es gilt auch Personen, welche behaupten, ein neues Ministerium werde sich um Hrn. Deserre gruppiren, Simeon und Portal würden fürs Erste abgehen, Pasquier auch sich allenfalls, und zwar von selbst, zurükziehn. Das lezte Gerücht gewann aber nicht einmal das Ansehn des ersten. Der Fürst Talleyrand sa eint übrigens noch nicht die Absicht aufgegeben zu haben, ein Ministerium auf seine Manier zu bilden. — Uebrigens sind die Liberalen wiziger, Zwietracht säender als je; so möchten sie gern durch das Gerücht verbreiten, und dann bewirken, daß die HH. Deserre und Pasquier sich unter einander aufrieben. Zu dem Ende streuen sie aus, Pasquier fürchte die Liberalen, glaube das Uebergewicht und Reglement könne ihnen auf die Länge nicht entgehn, deshalb müsse man ja nicht mit der Unumwundenheit des Großsiegelbewahrers angreifen, das sey ohne Politik und Rüksicht auf die Zukunft gehandelt, man müsse sich das Hinterpförtchen offen halten, und bei Lauheit bleiben, bei einer Zwittergesinnung, welche, von den Faktionen und Parteien getadelt, doch immer verstände obenauf zu schwimmen, und sich durch Aemter und kleine Lotterien zu erhalten. Das sind aber Alles Unwahrheiten, denn die der Linken versprechen sich einen unermeßlichen Vortheil von einer Entzweiung wie die, welche sie unter den HH. Pasquier und Deserre anzetteln möchten. Hrn. Deserre haßt die Faktion, weil er, troz seiner persönlichen Kälte und Geistesgegenwart, ohne Schonung ist für die Gegner der Bourbone, so scharf, klar und bestimmt, so überwiegend in der Kammer redet, und durch die Rede herrscht, daß sich wenig erwiedern läßt als Persönlichkeiten, die er in seiner Antwort an den Hrn. Girardin doch auch so abgewiesen hat, daß sich nicht mehr mit gutem Anstande und besonders mit Effekt auf sie zurükkommen läßt. — Der hier verbreitete Lärm von Verschwörungen in der Garde war sehr übertrieben; darüber ist die Berichtigung im Journal de Paris vom 23 d. nachzulesen.

Italien.

Bei den neulichen Truppendurchzügen zu **Modena** ritt der Erzherzog Maximilian, Bruder des abwesenden Herzogs, jedesmal den Kolonnen entgegen, zu deren Unterbringung in Kasernen im Voraus die zwekmäßigsten Anstalten getroffen

waren. Nur die Offiziere wurden in Privathäuser einquartiert, und die Generale speisten bei Hofe.

Se. päpstliche Heiligkeit hat die theologischen und Kardinaltugenden des ehrwürdigen Paul vom Kreuze, Stifters des Barfüßerordens, am 18 Febr. für erwiesen erklärt, und dessen Sachwalter zum Fußkuß gelassen.

Der Prinz Regent von Neapel hat am 30 Jan. das Dekret des Parlaments: die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden des Königreichs betreffend, zum Gesetze erhoben. Folgendes sind dessen Grundzüge: In jeder Gemeinde besteht eine Munizipalität, zusammengesezt aus einem Syndikus (Sindaco), zwei Gewählten (Eletti), einem Munizipalrichter, einem Stadtschreiber (Cancelliere-Archivario mit dem nöthigen Personal, einem Kassier, und einem Decurionate. Die Zahl der Eletti kan nach Bedürfniß steigen. Für die einverleibten Gemeinden wird ein besonderer Eletto und ein Unterschreiber mehr angesezt. Die Vorstädte groser Städte können ein besondres Munizipalkorps erhalten, wenn sie die nöthige Einwohnerzahl besizen. Das Decurionat (wie es scheint: die Gemeindebevollmächtigten) besteht in Gemeinden über 3000 Seelen aus drei Decurionen für jedes Tausend Einwohner; doch kan ihre Zahl nie über 30 steigen und nie unter 10 seyn, selbst in Gemeinden unter 3000 Einwohnern. Das Drittheil davon muß schreiben können. Neapel, welches in 12 Sektionen getheilt ist, wird 1 Sindaco, 12 Eletti und 12 Munizipalrichter, jeder Eletto aber 2 Adjunkten und 1 Cancelliere mit dem nöthigen Personal zur Seite haben; das Decurionat wird aus 36 Personen (3 aus jeder Sektion) bestehn. Messina, Palermo und Catania, jede in seys Sektionen getheilt, werden 1 Sindaco, 6 Eletti (jeden mit einem Adjunkten), 6 Munizipalrichter und ein Decurionat von 30 Gliedern (5 aus jeder Sektion) besizen. Die Sindaci, Eletti, Munizipalrichter und Decurionen werden von den Munizipalwählern, die Cancellieri-Archivari, Kassiere, Adjunkten, und das besoldete Kanzleipersonal von den Decurionen erwählt, und den Diensteid in die Hände des Sindaco, dieser selbst aber den seinigen in die des austretenden Sindaco ablegen. Der Rest des Gesezes bestimmt die Wahlart (beinahe dieselbe wie für die Deputirten) und die Wahlerforderniſſe, nemlich: das Bürgerrecht, ein Alter von 25 Jahren, und in Gemeinden über 5000 Seelen entweder ein Eigenthum, das jährlich wenigstens 20 Ducati trägt, oder ein freies Gewerbe; in Gemeinden zwischen 5 und 3000 Seelen muß das Eigenthum 15, in denen unter 3000 Seelen 6 Ducati ertragen. Nicht wählbar sind: königliche oder auswärtige Beamten; Geistliche; jene, welche der Gemeinde schulden oder mit ihr Prozeß führen; mit infamirenden Strafen Belegte; Dienstboten ꝛc. Blutsverwandte bis in den zweiten Grad können nicht zu gleicher Zeit in der Munizipalität sizen. Die Neugewählten bleiben bis zur definitiven Munizipalverfassung in Wirksamkeit. — Am 4 Febr. erhob der Prinz Regent zu Gesezen, das Dekret des Parlaments, welches die Spizruthenstrafe aufhebt; jenes, welches eine Kommission, bestehend aus einem Generallieutenant, drei Maresciali di Campo, drei Obristen, und einem Obristlieutenant als Sekretär, anordnet, die eine dreifache Kandidatenliste für erledigte Majorsstellen (nemlich für drei Viertheile derselben, indem ein Viertheil vom Könige selbst ernannt werden kan) der Regierung vorlegen soll; jenes, welches 50,400 Mann von der Nationalgarde, in 72 Bataillone eingetheilt, zur Verfügung der Regierung stellt, so wie jenes, welches die Reserve der noch übrigen verabschiedeten alten Soldaten unter die Fahnen beruft; jenes, welches verschiedene nachträgliche Verfügungen zum Militärkodex von 1807 ausspricht (unter andern die Todesstrafe für jeden Deserteur zum Feinde mit Pferd, Feuergewehr, oder fremden Seitengewehr, so auch für Jeden vom Militär oder von der Militäradministration, der zu seiner Desertion verleitet); jenes, welches 15 diensthuende Generallieutenants, und 26 diensthuende Maresciali di Campo bestimmt (die überzähligen bleiben a la Suite mit ihrem Solde); jenes, welches ein Standgericht für Militärvergehen in Kriegszeiten anordnet; jenes, welches 48,000 Ducati dem Kriegsminister anweist; um jedem der 24,000 bewafneten Milizen der Abruzzi ein Paar Schuhe und ein Paar Halbstiefel anzuschaffen; jenes, welches jedem Mitgliede der, zur Verfügung der Regierung gestellten Nationalgarde, vom Tage des Ausmarsches an, drei Carlini (33 kr.) täglich (mit Abzug für die Broderation und die kleine Kleidung), den Offizieren derselben aber die Vortheile der Linienoffiziere zuspricht, „indem sie sich auf eigene Kosten gekleidet und bewafnet hätten, und die Milizen und Legionairen gleichen Sold erhielten;" endlich mehrere Dekrete, welche die Berechnung der Anciennetät, die Pensionen der Wittwen und die Invaliden betreffen. — Der Generalinspektor der Milizen, Wilhelm Pepe, erließ am 9 Febr. mehrere Tagsbefehle, worin er denselben den vom Parlamente ihnen zugesprochenen Sold bekannt macht; jenen Offizieren und Milizen, welche zuerst gegen den Feind geführt zu werden wünschen, erwiedert, daß die muthmaaßliche Uebermacht des Feindes die Verwendung aller Bataillone nöthig machen dürfte, und das Tragen dreifärbiger Schleifen verbietet. Eine längere Proklamation desselben an die Milizen und Legionaire werden wir nachtragen.

Nach Privatberichten aus Neapel vom 17 Febr. hatte General Wilhelm Pepe seine Entlassung als Obergeneral begehrt und erhalten. Der Oberbefehl wurde hierauf dem General Filangieri anvertraut, unter welchem dann Pepe dienen zu wollen erklärte. — Das Parlament soll eine gezwungene Anleihe von 3 Mill. Dukaten beschlossen, die Regierung aber die von Vielen begehrte Erlaubniß, Kaperschiffe auszurüsten, bis jezt abgeschlagen haben.

Deutschland.

Aus authentischer Quelle erhalten wir, von Wiesbaden, nachstehende „Berichtigung der in der Beilage Nro. 32 vom 24 Febr. enthaltenen Nachricht, den geh. Kirchenrath Koch betreffend. Die hier mitgetheilte Nachricht von der erfolgten Verehelichung des geh. Regierungsraths Dr. Koch ist dahin zu berichtigen: daß Hr. Koch mit diesem Schritte die förmliche Erklärung seines Austrittes aus der katholischen Kirche und Uebertritts zur protestantischen verbunden hat, mithin nicht als katholischer verehelichter Priester betrachtet werden konnte. Dem erzbischöflichen Vikariate zu Aschaffenburg ist dieses auf seine, an Se. herzogliche Durchlaucht zu Nassau gerichtete Vorstellung, welche somit als auf ganz unrichtigen

Voraussezungen beruhend, erscheinen mußte, sogleich zu erkennen gegeben worden. Bei Hrn. Koch's Ernennung zum herzoglich-nassauischen Bevollmächtigten zu den Sizungen der Kommission über die Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten zu Frankfurt, ist seine damalige Eigenschaft als Priester nicht berüksichtigt worden, sondern er hat diesen Sizungen gleich den übrigen weltlichen Bevollmächtigten anderer Höfe, die an den Konferenzen Theil genommen haben, beigewohnt. Hr. Koch konnte also in seiner Eigenschaft als nassauischer Bevollmächtigter von der Theilnahme an den Arbeiten der Kommission durch die Kommission nicht entfernt werden. Die Kommission, deren Arbeiten ohnehin vor der Hand geschlossen sind, war daher nicht in dem Falle, die herzogliche Regierung von einer solchen Entfernung in Kenntniß zu sezen, und der nassauische Minister auch nicht, diese Maaßregel, die nicht statt gefunden hat, zu billigen. Der ganze Vorgang ist daher den Kommissionsverhandlungen fremd geblieben, und das, was der Artikel der Allgemeinen Zeitung darüber sagt, durchaus ungegründet. — Da das nassauische Verwaltungs-Organisations-Edikt vom Jahre 1815 festsezt, daß die Räthe in der Landesregierung, welche zu dem Vortrag der Kirchen- und Schulsachen beider in Deutschland gleiche Rechte genießender Konfessionen angestellt sind, der Konfession angehören sollen, deren kirchliche und Schulangelegenheiten sie vortragen, so ist von dem geh. Regierungsrath Koch der Vortrag in diesen Angelegenheiten nach seinem Uebertritt zur protestantischen Kirche abgegeben, und dieselbe einem Regierungsmitgliede katholischer Konfession, dem Edikte gemäß, übertragen worden. Dieses sind die wahren Thatverhältnisse, welche dem Uebertritt des Hrn. Koch zur protestantischen Kirche und seiner Verheirathung zum Grunde liegen."

Zu Kassel erschien nachstehendes Patent: „Von Gottes Gnaden Wilhelm der II., Kurfürst und souverainer Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, Unseres vielgeliebten und verehrten Herrn Vaters königl. Hoheit, den weiland allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm den Ersten, Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Grafen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. heute früh um 5 Uhr aus dieser Zeitlichkeit abzuberufen und in das Land der ewigen Ruhe zu versezen. Wie nun Kraft des in Unserm kurfürstlichen Hause bestehenden Erstgeburtsrechts Uns die Nachfolge in der Regierung Unsers Kurfürstenthums Hessen in dessen ganzem Umfange angefallen ist, und Wir dieselbe mit allen ihren Rechten und Zuständigkeiten angetreten haben; so geben Wir solches hierdurch allergnädigst zu erkennen, und haben die Erwartung und das Zutrauen zu allen Unsern kurfürstlichen Dienern, geistlichen und weltlichen Standes, Unsern Vasallen, Landsassen und Unterthanen, daß sie Uns die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam leisten werden, wogegen Wir sie sämtlich hierdurch Unserer Huld und Gnade versichern. Die Wohlfahrt und das Glük Unserer Unterthanen wird das Ziel Unserer Handlungen, ihre Treue und Anhänglichkeit Unsere schönste Belohnung seyn. Indem Wir Uns allergnädigst vorbehalten, wegen der einzunehmenden Huldigung besondere Verfügung zu erlassen, haben Wir Gegenwärtiges, welches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist, allerhöchsteigenhändig vollzogen und Unser größeres Siegel beidruken lassen. So geschehen zu Kassel am 27 Febr. 1821. Wilhelm, Kurfürst von Hessen." (L. S.)

* Kassel, 27 Febr. Diesen Morgen um 5 Uhr ist Se. königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen, Wilhelm I., geboren den 3 Jun. 1743, also in einem Alter von 77 Jahren und fast 9 Monaten, plözlich mit Tode abgegangen. Noch den Freitag zuvor hatte er das Haus, das die im Januar vorigen Jahres verschiedene Kurfürstin zu ihrer Residenz inne gehabt, käuflich an sich gebracht. Sonnabends den 24 fing der nun verewigte Fürst an, sich etwas unpäßlich zu fühlen, indem sich ein Recidiv des Podagra's eingestellt hatte. Sonntags den 25 fand bei Hofe der Tags zuvor angesagte Ball dessen ungeachtet statt, dem indessen der Kurfürst seiner Unpäßlichkeit wegen beizuwohnen verhindert wurde. Montags ließ der podagrische Zustand noch keine Gefahr ahnen, indem der Kurfürst früher schon öfter von ähnlichen Zufällen weit bedenklicherer Art heimgesucht worden war. Morgens des andern Tags aber, als der Kurfürst eine Tasse Thee im Bett zu sich genommen, fiel er unvermuthet zurük auf das Hauptkissen, und war verschieden, ohne einen Laut von sich zu geben. Außer einem einzigen zur Bedienung gerade anwesenden Hoflakai war Niemand bei seinem Tode im Zimmer zugegen. Nach Angabe der Aerzte war das Podagra in den Unterleib getreten, und hatte einen Schlagfluß herbeigeführt, der dem Leben ein Ende machte. Nach altem Herkommen bei einem Regentenwechsel sind in diesem Augenblik alle Stadtthore geschlossen. Der jezt zur Regierung gelangende bisherige Kurprinz ist (geboren 1777) 44 Jahre alt. Der Kurfürst hat, wie versichert wird, ein Testament hinterlassen, dessen Bestimmungen nun nächstens bekannt werden dürften.

Der Herzog von Oldenburg soll die, für sein Land entworfene Konstitution, öffentlichen Blättern zufolge, seinem hohen Anverwandten dem Kaiser von Rußland mitgetheilt haben.

Oestreich.

* Wien, 28 Febr. Vorgestern traf bereits die Nachricht von der Besezung Ancona's durch unsere Truppen, unter Kommando des Generalmajors v. Geppert, hier ein. Unsere in Venedig ausgerüstete Flottille, unter Anführung des Generals Marquis Paulucci, war einige Tage früher in Ancona eingelaufen. Dieselbe soll die Unternehmungen des längs der Küste des adriatischen Meeres ins Königreich Neapel einrükenden östreichischen Armeekorps unterstüzen. Uebrigens war die Citadelle in Ancona fortwährend von den päpstlichen Truppen besezt. Ueber die Vorgänge zu Neapel seit dem 13 Febr. hat man hier im Publikum nur verworrene und unbestimmte Nachrichten.

Wien, 28 Febr. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71⅜; Bankaktien 548½; Rothschildsche Loose 108¼.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 66. 7 März. 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich. (Aeltere Cirkulardepesche der alliirten Souverains.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Febr.) Der Graf Donoughmore hat im Oberhause eine Motion zu Gunsten der Katholiken auf den 8 März angekündigt. Der Courier widerspricht der Sage, als ob die Partei der Katholiken, von welcher Graf Donoughmore ein Hauptführer ist, der Königin ihre Unterstüzung angeboten habe, unter der Bedingung, daß die Queenites dafür sich der Emanzipation der Katholiken nicht widersezen sollten. — Der König will dem Vernehmen nach diesen Sommer eine Seereise nach Irland machen, und dann, spätestens im August, sich krönen lassen. Im künftigen Jahre will er eine ähnliche Reise nach Schottland unternehmen, und die großbritannische Insel ganz umsegeln. (Globe.) — Die englischen Journale enthalten zahlreiche Artikel über die neapolitanischen Angelegenheiten; die der Opposition sind voll heftiger Ausfälle gegen die alliirten Souverains; die ministeriellen sind gemäßigter. Die Times behaupten, zu Pavia sey der Professor Borda in der Nacht vom 16 Jan. verhaftet, und nach einer Festung abgeführt worden.

Frankreich.

Paris, 27 Febr. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 35 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 27 Febr. enthält neue Organisations-Vorschriften für das Konseil des öffentlichen Unterrichts, für die Akademie zu Paris, für die königlichen und Privatschulen, für die Partial-Normalschulen ꝛc. Eine andre Ordonnanz ernennt den Abbé Nicolle zum Rektor der Akademie von Paris. Beigefügt ist ein Bericht des Ministers v. Corbière, als Präsidenten des Konseils des öffentlichen Unterrichts.

Die Zeitungen hatten von einer neuen Explosion im Cloitre Notre-Dame gesprochen. Nach Versicherung des Journal de Paris war nur eine Flinte von einem Bedienten losgebrannt worden.

Am 21 Febr. hatte in der Deputirtenkammer (noch vor Abschluß der Debatten über die Annuitäten) wieder eine jener heftigen Scenen statt, welche die gegenwärtige Session charakterisiren. Gleich Anfangs wollte Hr. Etienne die Bittschriften-Kommission zum Reglement zurükgerufen wissen, weil sie nicht nur z. B. über die Bittschrift Nro. 92 früher Bericht legte als über die Bittschrift Nro. 1., sondern weil sie auch manche Bittschrift ganz beseitigte, wie namentlich eine durch ihn überreichte, die Umtriebe betreffend, womit man in einigen Departementen die Besizer der Nationalgüter zu beunruhigen suche. Sein Antrag blieb, wie zu vermuthen stand, ohne Erfolg. Eine neue Bittschrift der HH. Devalence und Pasquetin zu Paris, um Verwendung der Kammer, damit die Aktionaire des sächsischen Anlehns von 1811 bezahlt würden, ward an den Minister des Auswärtigen gewiesen. Endlich gab die Bittschrift des Kavalleriehauptmanns Derbaur, der sich beklagte, daß er durch falsche Auslegung der Ordonnanz vom 20 Mai 1818 seines Halbsoldes beraubt worden, zu heftigen Debatten Anlaß. General Lavaur behauptete: dem König stehe zwar nach §. 14. der Charte das Recht zu, die Offiziere abzuberufen, aber dis Recht sey durch das Rekrutirungsgesez modifizirt worden; ein Offizier könne seinen Grad nicht ohne ergangenes Urtheil verlieren; der Kern der Nation nicht der Willkühr unterworfen seyn. Die Regierung solle nie vergessen, was die Willkühr unter dem Ministerium des Hrn. v. St. Germain Uebels gestiftet. In weniger als zwei Monaten wären 45,000 Mann desertirt. „Vor einem Jahr, sagte er, habe man auf dieser Rednerbühne offen erklärt: Wir wollen die Willkühr; lassen Sie uns von heute an dieses Wort aus unserm Munde, aus unsern Handlungen verbannen. Die Minister sollen bedenken, daß wenn sie gegen den König verantwortlich sind, sie es auch gegen die Armee, gegen das Volk für die strenge Befolgung der Gesezе und der Verfassungsurkunde sind.“... Ueber diese Behauptung erhob die rechte Seite, insbesondere die HH. Cornet d'Incourt, Castelbajac und Labourdonnaye großen Lärm, und verlangte, der General sollte zur Ordnung gerufen werden, weil die Minister nur dem Könige verantwortlich wären, und weil es unerlaubt sey, das Heer für ein Schlachtopfer der Willkühr auszugeben; das hieße es zum Aufstande herausfordern ꝛc. Die linke Seite antwortete eben so heftig. Hr. Manuel sagte, die Minister könnten nicht gegen den König, dessen natürliche Räthe sie wären, verantwortlich seyn, sondern nur gegen die Nation.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Die Mailänder und venetianischen Zeitungen bis zum 28 Febr. melden Nichts von den Bewegungen der Armeen, und überhaupt wenig Erhebliches. Zu Mailand rükten am 24 und 26 Febr. zwei Bataillone vom Infanterieregimente Nassau ein, und wurden von dem Generalkommandanten der Lombardie, Grafen Bubna, gemustert. Durch Bologna marschirte wieder am 19 Febr. eine östreichische Truppenkolonne.

Die Florentiner Zeitung vom 27 Febr. versichert, daß die Krankheit des Großherzogs, welche im ganzen Lande die sprechendsten Beweise von Anhänglichkeit und Liebe hervorgerufen, täglich abnehme. Es sey nur noch ein sehr leichtes Fieber übrig.

Aus Rom erhalten wir Zeitungen bis zum 24 Febr.; sie schweigen aber ganz von den Truppenmärschen. Nur die Notizie del giorno melden, daß die am 15 Febr. zu Pesaro angekommene östreichische Kolonne bald nachher zu Ancona, wo sie in den Vorstädten bivouacquirte, und am 19 zu Loretto eingerükt sey. Die östreichischen Truppen beobachteten überall die musterhafteste Mannszucht. Der östreichische Minister Freiherr v. Lebzeltern war am 22 Febr. von Rom nach Laibach zurükgereist, hingegen die preußische Gesandtschaft von Neapel zu Rom angekommen. Das Diario di Roma vom 24 liefert die Deklaration des östreichischen Hofes aus der Wiener Zeitung.

Aus Neapel haben wir keine neuere Zeitungen als vom 26 Febr.; indeß finden sich in den Florentiner und römischen Blättern Nachrichten von daher bis zum 20. Das Parlament hatte sich in den lezten Tagen größtentheils mit den Mitteln, schleunig baares Geld aufzubringen, beschäftigt. Es wurde in Vorschlag gebracht, die Gefäße aus den Kirchen der Hauptstadt und der Provinzen einzuschmelzen, alle vorräthigen Gelder in den geistlichen und Stiftungskassen in Beschlag zu nehmen, den Bischöfen ein Zwangsdarlehn von 1 Million, den Kaufleuten und Kapitalisten eins von 2 Millionen, und den Grund-Eigenthümern eins von 1 Million abzufordern. Auch wurden am 17 Febr. verschiedene Aktenstüke in Bezug auf Benevent und Pontecorvo verlesen, und zur Prüfung an eine Kommission verwiesen. — Die Gesandtschaften von Oestreich, Rußland und Preußen, hatten nach den lezten Beschlüssen des Parlaments die Wappen von ihren Wohnungen abnehmen lassen, und sich nach Rom auf die Reise begeben. — Es wurde versichert, daß bereits alle Linientruppen auf ihren Posten an den Gränzen, der größte Theil der Milizen aber dahin in Marsch sey. Ein andres Journal gab die Stärke der nach den Gränzen ziehenden Truppen auf 72 Bataillone an. Der Prinz Regent hatte die Formation von 300 freiwilligen Bruttiern in ein besondres Korps, von 100 berittenen Einwohnern der Campagna in ein Eskadron, unter dem Namen der neuen Fabier, und von 100 Einwohnern der Provinz Salent in ein Eskadron, unter dem Namen Salentinische Husaren, genehmigt. Der Duca d'Ascoli hatte Erlaubniß begehrt, sich ins Hauptquartier zu begeben, um zur Vertheidigung des Landes mitzuwirken. — Man wollte wissen, daß vor Ende Februars ein spanisches Linienschif von 74, und eine Fregatte von 48 Kanonen von Cadiz nach Neapel kommen würden. — Die neapolitanischen Fonds waren bis unter 61 gesunken.

Deutschland.

Augsburg, 5 März. Se. k. Hoheit der Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt, geruhten den Verfasser der zwei neuen meteorologischen Jahrbücher von 1818 und 19, Kanonikus Stark, mit einem kostbaren Ringe gnädigst zu beschenken.

* Stuttgart, 1 März. In der gestrigen und heutigen 106ten und 107ten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten hatte die Berathung über die Aushebung von 4000 Mann für die Jahre 1821 — 23 statt. v. Ow trug darauf an, daß nach dem Antrag der Kommission für das Jahr 1821 nur 3000 Mann verwilligt, dagegen aber die Regierung ersucht werde, noch auf diesem Landtage auf die Revision des Rekrutirungsgesezes ein Militärsystem zu verabschieden. Die Abg. Griesinger, v. Cotta, v. Werneck sprachen für diesen Antrag — dagegen v. Varnbüler, Burkart, v. Theobald; Lezterer erklärte sich aber dann damit einverstanden, wenn man die 4000 Mann Aushebung bewillige. Der Abg. Kesler war für die Revision des Rekrutirungsgesezes, und dann könne man 4000 Mann ausheben, weil nicht genug junge Mannschaft in den Waffen geübt werden könnte. Der Kriegsminister las einen Aufsaz vor, in welchem er gegen den Kommissionsbericht Folgendes anführte: „Zwar liege zur Zeit noch kein, die Stände bindender, Bundesbeschluß vor, allein nach den vorläufigen Anträgen der Militärkommission des Bundestages sey anzunehmen, daß außer dem eigentlichen Kontingent von 14,000 M. noch eine Reserve von 7000 M. in Bereitschaft gehalten werden müsse, und zwar müsse diese Reserve, wie das eigentliche Kontingent, organisirt seyn, um aus derselben nöthigenfalls eine Reserve-Armee bilden zu können. Dem Bunde müsse daran gelegen seyn, daß die einzelnen Bundesstaaten solche Einrichtungen treffen, um den ihnen aufgelegten Leistungen gehörig zu genügen; der Regierung und den Ständen aber liege ob, die Bundesschlüsse auf eine, ihren übrigen Einrichtungen entsprechende Weise zu vollziehen. Dieses werde vorzüglich durch regelmäßige Aushebungen im Frieden erreicht, welche vor übereilten und unregelmäßigen Aushebungen, die bei Ausbruch eines Kriegs angeordnet werden müßten, entschieden den Vorzug verdienen. Der Minister entwikelte sodann im weitern Fortgang seiner Rede die Grundzüge der deutschen Bundes-Kriegsverfassung, und zeigte, wie solche mit dem dissitigen Friedensstand übereinstimme. Eine Aushebung von 3000 Mann, wie sie die ständische Kommission vorschlage, und nach welcher die Stärke des Heeres in den Jahren 1821 und 1822 auf einer Höhe von 16,000 Mann schweben, und in den Jahren 1823 und 1824 bis auf 18,000 Mann steigen würde, genüge diesen Anforderungen nicht. Ueberdis aber würde bei einer jährlichen Aushebung von 3000 Mann der Stand der Truppen im Jahre 1824 schon wieder auf 17,000 Mann herabsinken, so daß in lezterm Jahre, wenn man den Stand auf einer Höhe von 18,000 Mann erhalten wollte, schon wieder eine zahlreichere Aushebung erfordert würde. Durch fortgesezte regelmäßige Aushebungen werde im Jahre 1823 der komplette Stand auf seine regelmäßige Höhe gebracht, ein entgegengesezes Verfahren würde ein immerwährendes Hin- und Herschwanken herbeiführen. Wenn die Kommission durch eine herabgesezte Rekrutenaushebung dem Staat sowol als den Gemeinden und Individuen eine Erleichterung zu verschaffen gemeynt sey, so müsse Er dagegen bemerken, daß eine Mehraushebung von 1000 Mann jährlich einen ganz geringen Kostenunterschied verursache. So seyen im vergangenen Jahre dadurch, daß während der ersten Ausarbeitung der Rekruten einige gediente Mannschaft zur Versehung des Garnisonsdiensts zurükbleiben mußte, nur 6900 fl. aufgewendet worden. Im Uebrigen leide der präsente Stand durch eine Wenigeraushebung von 1000 Mann keine Verminderung, denn jener sey bereits auf sein Minimum herabgesezt. Würden nun weniger Rekruten gestellt, so müsse

in gleichem Maaße mehr alte Mannschaft anwesend bleiben, hauptsächlich, um den nach den unveränderlichen Grundsäzen der Kunst aufgestellten Cadren die hinlängliche Füllung zu geben, wodurch die Regelmäßigkeit der Beurlaubung gestört, und der Einzelne auf Kosten anderer in Nachtheil gesezt würde. Der Unterschied, welchen eine stärkere Aushebung in den Kosten für die Gemeindekasse herbeiführe, könne jedenfalls höchst unbedeutend seyn, und was die Ausgaben der Individuen betreffe, so seyen diese bei den bestehenden guten Einrichtungen nicht als strenges Bedürfniß anzusehen. Wäre es aber dennoch der Fall, so würden die Eltern derjenigen Soldaten, welche wegen der Minderaushebung von 1000 Mann länger bei den Fahnen bleiben müßten, doppelt belästigt. Endlich müsse er noch bemerken, daß nicht alle Beziehungen der äußern Sicherheit durch die Verhältnisse des deutschen Bundes gegeben seyen, in welchem Punkte Er sich auf das Urtheil der Kammer verlasse, welches durch die Liebe zu der Verfassung, auf die sich die Hofnungen des Landes stüzen, durch die Liebe zu dem König, dessen Weisheit und Güte sie zu verdanken sey, und durch die Liebe zum Vaterland, dessen Glük alle wollen, besser erleuchtet werde, als es durch Worte geschehen könne." — Staatsrath v. Kapff entwikelte sodann die Vortheile des gegenwärtigen Rekrutirungssystems gegen das vorige.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

In der Staatszeitung liest man, unter der Rubrik: „Wissenschaftliches", folgende merkwürdige Aeußerungen: „Die englische Verfassung, sagt der Graf v. Voß in der Vorrede zudem von ihm aus dem Französischen übersezten empfehlenswerthen Werke über die Verfassung Englands, ist nicht gegeben, sondern entstanden; sie hat sich im Laufe der Zeit naturgemäß entwikelt; vielfach verschlungen breiten sich ihre Wurzeln nach allen Richtungen aus, und sind mit dem heimathlichen Boden so innig verwachsen, daß weder äußere noch innere Stürme älterer und neuerer Zeit den frei emporgewachsenen Stamm zu erschüttern vermochten. Das erwähnte kleine Werk zeigt anschaulich und überführend, wie diese allmählige Entwikelung von statten gegangen ist, wie wenig der grübelnde Verstand, wie viel der Zufall, die ächte Gesinnung und ein treues Beharren dabei gethan haben. So viele Menschen auch das allgemeine Lob der englischen Verfassung wiederholen, so wenige kennen doch das Wesen derselben; ja sie wissen kaum, daß es gar keine englische Verfassungsurkunde gibt, daß niemals eine todte Theorie Titel und Paragraphen dazu geliefert hat. Die englische Verfassung ist aus dem Leben hervorgegangen, und folglich so eigenthümlich vaterländisch, daß in ihr die höchste Blüthe der englischen Eigenthümlichkeit hervortritt. Die allgemeine Sehnsucht nach Verfassungen, die sich heutzutage leise und laut, durch Wort und Schrift überall zu erkennen gibt, ist eher eine erfreuliche, als eine beunruhigende Erscheinung. Aber der gleichzeitig viel verbreitete Irrthum ist verderblich, daß eine Verfassung sich auf dem Wege des Verstandes erringen lasse, ohne daß der Vergangenheit ein Antheil darin gebühre; daß es Normalverfassungen geben könne, die höchstens mit einigen lokalen Modifikationen, den einen wie den andern Staat beglüken würden. Dieser Irrthum hat dergestalt um sich gegriffen, daß die Mehrzahl bei dem Worte Konstitution an eine niedergeschriebene Urkunde denkt, die sie als Prachtausgabe vor sich ausbreiten oder in Taschenformat zu sich stekken kan. Die Sehnsucht nach Verfassungen enthält an sich nichts, als den gerechten Wunsch, das, was die Zeit in den bürgerlichen Verhältnissen, umgestaltet und durch die fortschreitende Bildung aller Klassen entwikelt hat, zu Gesezen erhoben, und diese Gesezе, so wie alle folgende, die solchergestalt auf naturgemäßem Wege entstehn werden, auf irgend eine Weise, je nachdem Herkommen und Landes-Eigenthümlichkeit es andeuten, gesichert, mithin einem einseitigen Willen entzogen zu sehn, und es gibt wohl keine Regierung, welche die Absicht hätte, diesen Wunsch unerfüllt zu lassen, oder an die Möglichkeit glaubte, ihn geradehin unterdrüken zu können. Auch dürfte sich seine Erfüllung leichter und einfacher bewerkstelligen lassen, als es scheint, sobald nur die Achtung des Alten mit der Ausbildung des Neuen verbunden bleibt. Selbst dort, wo die Grundsäze eines rüksichtlosen, unhistorischen Fortschreitens schon vorgeherrscht, und das von ihnen unzertrennliche Zerstörungsgeschäft begonnen haben, wird es Reste früherer Institutionen geben, die noch nicht von einer neugeformten Verwaltung verschlungen sind, und woran die Veränderungen, deren Nothwendigkeit gefühlt wird, mit glüklichem Erfolge geknüpft werden können."

Oestreich.

Der östreichische Beobachter vom 1 März enthält Folgendes: Die von Lord Liverpool dem Parlament vorgelegte Cirkulardepesche an die großbritannischen Gesandtschaften im Auslande, ist in den meisten öffentlichen Blättern abgedrukt worden. Da aber das Aktenstük, worauf sie sich bezieht, bisher nur in verfälschten oder verstümmelten Auszügen erschienen ist, so sind wir ermächtigt, dieses Aktenstük, nemlich die von den drei Höfen von Oestreich, Rußland und Preußen über die gedachten Verhandlungen erlassene vertrauliche Mittheilung, und demnächst die königl. großbritannische Circulardepesche, in nachstehenden treuen Uebersezungen zu liefern. — „Cirkulardepesche der Höfe von Oestreich, Rußland und Preußen, an ihre Gesandten und Geschäftsträger bei den deutschen und nordischen Höfen. Unterrichtet von den falschen und ausschweifenden Gerüchten über den Zwek und die Resultate der Troppauer Konferenzen, welche Uebelgesinnte in Umlauf gebracht, und Leichtgläubige weiter verbreitet haben, halten die verbündeten Höfe für nöthig, an Ihre Gesandtschaften bei fremden Höfen authentische Aufklärungen gelangen zu lassen, um sie dadurch in den Stand zu sezen, die durch jene Gerüchte veranlaßten Irrthümer und falschen Meynungen zu berichtigen. Die beiliegende kurze Uebersicht liefert Ihnen hiezu die Mittel. Sie ist nicht zu einer förmlichen Mittheilung bestimmt; es steht Ihnen aber frei, im vertraulichen Wege Kenntniß davon zu geben. Sie werden die desfallsigen Schritte mit den Gesandten der beiden andern verbündeten Höfe in Ueberlegung nehmen. Troppau, den 8 Dec. 1820." — Beilage. „Kurze Uebersicht der ersten Resultate der Konferenzen zu Troppau. Die Begebenheiten vom 8 März in Spanien, die vom 2 Jul. in Neapel, die Katastrophe von Portugal, mußten nothwen-

dig bei allen Denen, welche für die Ruhe der Staaten zu sorgen verpflichtet sind, ein tiefes Gefühl von Besorgniß und Kummer erweken, zugleich aber ein Bedürfniß rege machen, sich zu vereinigen, und gemeinschaftlich in Erwägung zu ziehn, wie allen den Uebeln, die über Europa auszubrechen drohten, zu begegnen sey. Es war natürlich, daß diese Gefühle mit besonderer Lebhaftigkeit auf die Mächte wirkten, welche neuerlich die Revolution besiegt hatten, und sie heute ihr Haupt wieder emporheben sahen; eben so natürlich, daß diese Mächte, um ihr zum drittenmale zu widerstehen, zu denselben Mitteln ihre Zuflucht nahmen, wovon sie in jenem denkwürdigen Kampfe, der Europa von einem zwanzigjährigen Joche befreite, so glüklichen Gebrauch gemacht hatten. Alles berechtigte zu hoffen, daß diese unter den gefahrvollsten Umständen gestiftete, von dem glänzendsten Erfolg gekrönte, durch die Verhandlungen von 1814, 1815 und 1818 befestigte Vereinigung, so wie sie den Frieden der Welt vorbereitet, gegründet, vervollständiget, wie sie den europäischen Kontinent von der militärischen Zwangsherrschaft des Repräsentanten der Revolution erlöset hatte, auch im Stande seyn würde, einer neuen, nicht weniger tyrannischen, nicht weniger zu verabscheuenden Gewalt, der Gewalt des Aufruhrs und des Frevels, Schranken zu sezen. Das waren die Beweggründe, das der Zwek der Zusammenkunft zu Troppau. Jene sind so einleuchtend, daß sie keiner weitern Entwikelung bedürfen, dieser so ehrenvoll und heilsam, daß ohne Zweifel die Wünsche aller redlichen die verbundeten Höfe auf ihrer edeln Laufbahn begleiten werden. Das Geschäft, welches die heiligsten Verpflichtungen ihnen auferlegen, ist groß und schwer; aber ein glükliches Vorgefühl läßt sie hoffen, daß sie in unverrükter Aufrechthaltung des Geistes jener Verträge, welchen Europa den Frieden und den Bund zwischen seinen sämtlichen Staaten verdankt, zum Ziel gelangen werden. Die Mächte übten ein unbestreitbares Recht aus, indem sie auf gemeinschaftliche Sicherheitsmaaßregeln gegen Staaten, in welchen ein durch Aufruhr bewirkter Umsturz der Regierung, auch nur als Beispiel betrachtet, eine feindselige Stellung gegen alle rechtmäßige Verfassungen und Regierungen zur Folge haben mußte, Bedacht nahmen; die Ausübung dieses Rechts ward noch dringender, wenn die, welche in diese Lage gerathen waren, das Unglük, welches sie sich zugezogen, benachbarten Ländern mitzutheilen, und Aufstand und Verwirrung rund um sich her zu verbreiten suchten. In solcher Stellung, in solchem Verfahren liegt ein offenbarer Bruch des Vertrages, der sämtlichen europäischen Regierungen, außer der Unverletzlichkeit ihres Gebiets, auch den Genuß der friedlichen Verhältnisse, die jede wechselseitige Beeinträchtigung ausschließen, verbürgt. Diese unwidersprechliche Thatsache war der Punkt, von welchem die verbündeten Höfe ausgingen. Die Minister, welche zu Troppau selbst mit bestimmten Vorschriften von ihren Monarchen versehn werden konnten, vereinigten sich daher unter einander über Grundsäze des Verfahrens in Bezug auf Staaten, deren Regierungsform eine gewaltsame Zerstörung erlitt, und über die friedlichen oder zwingenden Maaßregeln, die in Fällen, wo sich eine wesentliche und heilsame Einwirkung erwarten ließ, solche Staaten in den Schooß des Bundes zurükführen könnten. Die Resultate ihrer Berathschlagungen theilten sie den Höfen von Paris und London, damit diese sie in eigene Erwägung ziehen möchten, mit. Da die Revolution von Neapel täglich mehr Wurzel faßt, da keine andere die Ruhe der benachbarten Staaten so nahe, und so augenscheinlich in Gefahr sezt, da auf keine andere so unmittelbar und so schnell gewirkt werden kan, so überzeugt man sich von der Nothwendigkeit, in Rüksicht auf das Königreich beider Sizilien nach den oben angeführten Grundsäzen zu verfahren. Um zu diesem Ende versöhnende Maaßregeln einzuleiten, beschlossen die zu Troppau versammelten Monarchen, den König beider Sizilien zu einer Vereinigung mit ihnen in Laibach einzuladen; ein Schritt, dessen einziger Zwek war, den Willen Sr. Majestät von allem äußern Zwange zu befreien, und den König in die Lage eines Vermittlers zwischen seinen irregeführten Völkern und den Staaten, deren Ruhe durch sie bedroht ward, zu versezen. Da die Monarchen entschlossen waren, die durch offenen Aufstand erzeugten Regierungen nicht anzuerkennen, so konnten sie mit der Person des Königs allein in Verhandlungen treten. Ihre Minister und Agenten in Neapel haben dieserhalb die nöthigen Weisungen erhalten. Frankreich und England sind aufgefordert worden, an diesem Schritte Theil zu nehmen, und es ist zu erwarten, daß sie ihren Beitritt zu demselben nicht versagen werden, da der Grundsaz, auf welchem die Einladung beruht, den früher von ihnen vollzogenen Verträgen vollkommen angemessen ist, und überdis eine Bürgschaft der gerechtesten und friedlichsten Gesinnungen darbietet. Das zwischen Oestreich, Preußen und Rußland aufgestellte System ist kein neues; es beruht auf denselben Maximen, die den Verträgen, durch welche der Bund der europäischen Staaten gestiftet worden, zum Grunde lagen. Die innige Eintracht zwischen den Höfen, welche sich im Mittelpunkt dieses Bundes befinden, kan dadurch nur an Dauer und Stärke gewinnen. Der Bund wird sich auf eben dem Wege befestigen, auf welchem er von den Mächten, denen er seinen Ursprung verdankt, gebildet, und nach und nach von allen, da sie sich von seinen unverkennbaren, weniger als je zu bezweifelnden Vortheilen überzeugten, angenommen worden ist. Es bedarf übrigens keines fernern Beweises, daß weder Eroberungsgedanken, noch der Anspruch, die Unabhängigkeit anderer Regierungen in ihrer innern Staatsverwaltung zu verlezen, noch das Bestreben, freiwillige, weise, mit dem wahren Interesse der Völker übereinstimmende Verbesserungen zu hindern, an den Entschlüssen der Mächte irgend einen Theil gehabt hat. Sie verlangen nichts, als den Frieden aufrecht zu erhalten, Europa von der Geisel der Revolution zu befreien, und das Unheil, welches aus der Uebertretung aller Grundsäze der Ordnung und Sittlichkeit entspringt, so weit es in ihrer Macht steht, abzuwenden oder zu verkürzen. Unter solchen Bedingungen glauben sie zum Lohn ihrer Sorgen und Anstrengungen auf den einstimmigen Beifall der Welt Anspruch machen zu können." (Die nun folgende Cirkulardepesche an die großbritannischen Gesandtschaften im Auslande findet sich bereits in Nro. 44. der Allg. Zeit. abgedrukt.)

Nachrichten aus Laibach vom 24 Febr. zufolge war dort der preußische Generalmajor v. Natzmer, in Begleitung zweier Adjutanten, der Grafen Arnim und Brühl, nach Italien durchgereist.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 67. 8 März 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 40. Schreiben aus Madrid. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier schrieb noch am 23 Febr.: „Die verbündeten Mächte können nicht wohl mit Englands Mitwirkung feindlich gegen Neapel handeln, eben so werden sie, aus leicht in die Augen fallenden Gründen, geneigt seyn, eher inne zu halten, als ohne Englands Mitwirkung fortzufahren. So wird Zeit zu Unterhandlungen gewonnen werden, und es würde uns nicht wundern, zu hören, daß die Ankunft der neuesten Botschaft Lord Castlereaghs in Laibach dem weitern Vorrüken der östreichischen Truppen in Italien Einhalt gethan. Einem Privatschreiben aus Laibach vom 3 Febr. zufolge, hatte eine Mittheilung des englischen Ministers in Laibach eine außerordentliche Sizung des Kongresses veranlaßt, nach deren Schluß der Fürst Metternich Kouriere nach Treviso, Mailand und Rom abfertigte. Um diese Zeit konnte Lord Castlereaghs Umlaufsschreiben in Laibach angekommen seyn, und gewiß mußte der gemäßigte, aber feste und entschiedene Ton dieser Erklärung die Fortschritte der Maaßregeln hemmen, welche mit derselben nicht in Uebereinstimmung waren." (Man weiß, daß diese Erwartung des Courier nicht eingetroffen ist.)

Frankreich.

Paris, 28 Febr. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 10 Cent.

Als am 28 Febr. Mittags um 1 Uhr der Herzog von Bordeaux durch das kleine Thor der Tuillerien an der Wasserseite ausfahren wollte, stürzte eines seiner Pferde, und der Postillon wurde schwer verwundet. Dieser Zufall machte, daß man den Prinzen ins Schloß zurükführte, von wo er nachher in den Pallast Elysee-Bourbon gebracht wurde. — Der Herzog von Angouleme besuchte an diesem Tage die polytechnische Schule.

Ein von Laibach als Kourier nach Madrid eilender russischer Obrist kam den 24 Febr. durch Lyon. Man glaubte, daß er die Deklaration der Souverains überbringe.

Ein Privatschreiben aus Paris vom 28 Febr. sagt: „Der Herzog Decazes wird nächster Tage aus England hier erwartet; es heißt, die englische Regierung wolle mit der unsrigen neuerdings über die neapolitanischen Angelegenheiten Rüksprache nehmen, und Hr. Canning, der eben in Paris ist, werde bei der Unterhandlung zugezogen werden."

** Paris, 26 Febr. Ich weiß wahrhaftig nicht mehr, welcher Ausdrüke ich mich bedienen soll, um von den Debatten der Deputirtenkammer zu sprechen. Der Charakter des Gesezgebers ist daraus verbannt; man erblikt darin den Parteigeist mit seiner ganzen Gewaltthätigkeit herrschend, und da es ihnen an Gegenständen regelmäßiger und weiser Berathung fehlt, so ergreifen sie den nächsten besten Vorwand, wenn er nur Anlaß zum Aergerniß gibt! Man spricht da von Allem, von Gesezen ausgenommen, und die Ministeriellen, das Centrum und die linke und rechte Seite, von den aufgeregten Leidenschaften hingerissen, vergessen jeden Augenblik der Würde des Hauses, der Regeln des Anstandes und des Urtheils, das die Nation über ein solches Babel fällen muß. In der Sizung am 23 Febr. ward Hr. Bignon in der Mitte seiner Rede unterbrochen, die von nichts weniger als der vorliegenden Frage, nemlich der neuen Abgränzung der Wahlbezirke, handelte, und, wie man versichert, mit folgender Stelle hätte schließen sollen: „Als England das Joch der Stuarts abschütteln wollte, war die wichtigste Beschwerde, die es gegen Jakob II. erhob, die, daß er sich eine schimpfliche Majorität im Unterhause durch Bestechung der Wahlen verschaft habe." So weit ist die Erbitterung gestiegen, und so sehr stehen, ohne mächtige Dazwischenkunft oder außerordentliche Maaßregeln, die verdrüßlichsten Ereignisse zu befürchten, besonders bei der Lage, in der die Angelegenheiten der süd-europäischen Staaten sich befinden! Eines der erbittertsten und folglich auch überlästigsten Glieder der Kammer ist der General Donadieu. Er hat eine Art Anklageakte gegen die Minister entworfen, und kan nicht dazu kommen, sie auf der Tribune vorzutragen. Man kan fast voraussagen, daß wenn er auch noch einige Tage abgewiesen wird, er am Ende einen heftigen Auftritt mit dem Präsidenten haben wird, denn er ist zu Allem entschlossen. Auf der andern Seite bringt jede Partei die ärgerlichsten Bittschriften zum Vorscheine, um sich ihrer als Waffen wider die Gegenpartei zu bedienen; und wenn dieses Mittel fehlt, greift man zu Vorschlägen, welche nicht weniger aufreizen, und die geheimen Comite's noch lebhafter machen, als die öffentlichen Sizungen. — Die rechte Seite soll, wie man behauptet, im Einverständniß mit einigen Ministeriellen, eine Addresse an den König entworfen haben, um seine Aufmerksamkeit auf das Betragen der Minorität zu lenken; die Glieder der linken Seite sollen sich hierauf bei Hrn. Lafitte versammelt und beschlossen haben, dieser Addresse wegen sich nicht zu beunruhigen, indem sie blos unter der Disziplin der Kammer ständen, und der Ruf zur Ordnung die einzige Art von Censur wäre, die man gegen sie anwenden könnte; und da sie diese schon oft bestanden, so könnten sie über alle andere Mittel sich hinwegsezen, womit man ihren Erörterungen einen Zaum anlegen möchte. Uebrigens war die Regierung nie so in Bewegung, wie seit Beginn der gegenwärtigen stürmischen Sizung. Es vergeht kein Tag, wo man nicht die Abdankung des einen oder andern Ministers ankündigt. In ver-

gangener Woche war nur von der des Hrn. v. Latour-Maubourg die Rede; jezt spricht man auch von der des Hrn. Pasquier, und Salon-Gerüchten zufolge soll leztere durch folgenden Vorfall veranlaßt worden seyn, den ich jedoch weit entfernt bin, verbürgen zu wollen. Anfangs der vorigen Woche soll Lord Castlereagh den Herzog Decazes ersucht haben, ihm in seiner Eigenschaft als Botschafter zu erklären, wie es denn käme, daß während er nicht aufhöre, im Namen seiner Regierung von vollkommener Neutralität rüksichtlich der neapolitanischen Angelegenheiten zu sprechen, die französischen Gesandten an den italienischen und deutschen Höfen im Einklange mit Oestreich gegen Neapels Unabhängigkeit handelten; er (der Lord) habe zwar kein Recht, dem franz. Kabinette die Richtung vorzuschreiben, die dessen Schritte nehmen sollen; doch halte er sich für ermächtigt anzufragen, warum zu derselben Zeit, wo der französische Gesandte am großbritannischen Hofe sich in diesem Sinne ausspreche, dessen Regierung in einem gerade entgegengesezten handle." Hr. Decazes soll geantwortet haben: „daß er seine Instruktionen immer buchstäblich befolgt habe; hätte er deren erhalten, die geheim bleiben müßten, so würde er natürlich nicht davon reden; aber im vorliegenden Falle könne er sein Ehrenwort geben, daß wenn er von Frankreichs Neutralität gegen Neapel gesprochen, er deshalb bestimmten Befehl erhalten habe." Es wurde über diesen Punkt nichts weiter verhandelt; allein sobald der Herzog nach Hause kam, soll er einen lebhaften Brief an Baron Pasquier geschrieben, und sich darin beklagt haben, daß man ihn, der englischen Regierung gegenüber, eine so schielende Rolle spielen lasse. Hr. Pasquier soll, sobald er diese Depesche empfing, sich nach den Tuillerien verfügt, und da in der That erfahren haben, daß den französischen Gesandten am Kongresse von Laibach besondere Instruktionen ertheilt worden seyen. Hr. Pasquier habe nun seinen Abschied nehmen wollen, aber er sey ihm verweigert worden. Was weiter erfolgte, wissen die Erzähler dieser Anekdote nicht; indessen muß sich die Sache bald aufklären, da Hr. Decazes täglich zu Paris erwartet wird, indem er vom Könige Urlaub auf zwei Monate erhielt, um die Wiederherstellung der Gesundheit seiner Gemahlin im Vaterlande zu besorgen. — Gestern erhielt der neue Generalprokurator am hohen Gerichtshofe der Pairs, Hr. v. Peyronnet, alle die Verschwörung vom 19 Aug. betreffenden Aktenstüke, und man glaubt nun nicht mehr, daß das Ministerium die öffentlichen Debatten darüber bis nach geendigter Session der Kammern verschieben, sondern sie noch vor Ende März eröfnen lassen wolle.

Italien.

Der östr. Beobachter gibt folgende Nachrichten über die bisherigen Bewegungen der k. k. Armee in Italien: „Am 5 Febr. konzentrirte sich die Division Stutterheim auf dem rechten Po-Ufer in dem k. k. Gebiete von S. Benedetto. Am 6 begann sie ihren Marsch und sezte ihn seitdem über Bologna, Florenz, Siena nach Radicofani fort, woselbst sie bereits am 17 eingetroffen ist. Am 22 wird sie zu Monterosi, fünf Meilen von Rom, eingetroffen seyn, und folglich in 16 Tagen einen Weg von 75 deutschen Meilen zurükgelegt haben. Diese Division bildet den rechten Flügel der Armee. Der linke Flügel, die Division Wallmoden, hat die Straße längs der Meeresküste über Rimini und Sinigaglia eingeschlagen. Daselbst hat sich diese Division getrennt; der eine Theil hat die Richtung gegen Nocera, der andere gegen Ancona genommen, vor welcher Stadt dieser leztere am 17 eintraf, während die k. k. Eskadre unter den Befehlen des Generals Marquis v. Paulucci bereits am 13 in dem dortigen wichtigen Hafen eingelaufen war. Außer dieser in den Hafen von Ancona eingelaufenen k. k. Eskadre kreuzen am Eingange des adriatischen Meeres mehrere k. k. bewafnete Fahrzeuge zur Sicherung des Handels. Das Gros der Armee, aus den Divisionen Prinz von Wied-Runkel und Prinz von Hessen-Homburg, unter dem Kommando des FML. Baron Mohr, dann der Reservedivision Lederer bestehend, ging am 7, 8 und 9 über den Po und schlug die Straße über Bologna, Florenz und Arrezzo, nach Foligno ein; es wird diesen Punkt zwischen dem 21 und 23 erreicht haben. Unsre Korrespondenznachrichten aus den verschiedenen Orten, welche die Armee auf diesen Straßen durchzog, vereinigen sich im Lobe über die herrliche Haltung und die vortrefliche Disziplin der k. k. Armee, so wie über die freundschaftliche Aufnahme, welche derselben aller Orten zu Theil wurde. Ueberall versammelten sich die Einwohner zu ihrem Empfang, und aller Orten war für die Verpflegung der Armee aufs Beste gesorgt." — „Zu Neapel legte am 13 Febr. der Prinz Regent dem Parlamente die aus Laibach angelangten Ermahnungen des Königs, und die solche begleitenden Erklärungen der Mächte, vor. Es wurde eine Kommission ernannt, welche am 15 ihren Bericht erstattete. In dem hierauf beschlossenen Dekrete ward der König als „Gefangener zu Laibach" erklärt. Ein, demzufolge, an die neapolitanische Nation gerichteter Aufruf unter dem Titel: „Ruf zum Kriege," fängt mit den Worten an: „Völker beider Sizilien! Eine „schändliche Gewaltthat ist gegen unsere Freiheit vollbracht! „Euer König wird als ein Gefangener behandelt, er wird „mit Erniedrigung bedekt, u. s. w." * Die Deputirten Borelli und Poerio, die ausgezeichnetsten Sprecher in dieser Versammlung, hielten lange Reden, die Reden der übrigen Deputirten wurden kaum beachtet. Das Publikum auf den Tribunen klatschte lärmenden Beifall zu; jenes der Hauptstadt war mit einem Maskenzuge beschäftigt, welcher durch die Schönheit und Wärme der Witterung sehr begünstigt wurde. Abends wurde im Theater von S. Carlo ein Stük aufgeführt, welches die Gemahlin des Deputirten Borelli zur Verfasserin haben soll, und bereits auf einem der kleinern Theater, wegen seiner revolutionären und demagogischen Tendenz, zu lebhaften Scenen Anlaß gegeben hatte. Die Hauptstadt genoß fortwährend einer anscheinenden Ruhe, wie sie beim Herannahen einer dringenden Gefahr in unsrer ereignißschwangern Zeit nicht selten ist. Der einzige gräuliche Fall, welcher im Verlauf der lezten Tage in Neapel statt gefunden hat, ist die Ermordung des ehemaligen Polizeidirektors Giampietro, eines allgemein geschäzten, dem Könige und dem Vaterlande gleich ergebenen Mannes. Dreißig Unbekannte schlichen sich

* Gegen diese Behauptung wird die Widerlegung nicht schwer seyn; denn obigen Nachrichten aus Laibach zufolge, stand der König eben im Begriffe, seine Rükreise nach Unter-Italien anzutreten. (Anm. des östr. Beobachters.)

bei ihm, unter dem Vorwande eines polizeilichen Auftrages, nächtlicher Weile ein, bemächtigten sich seiner, und führten ihn aus dem Hause. Am folgenden Morgen fand man dessen Leichnam mit 60 Dolchstichen durchbohrt und geviertheilt an dem Meeresstrande. Um der Exekution den wahren Stempel aufzudrüken, lag auf der Leiche des Ermordeten ein Blatt mit Nro. 1. bezeichnet. Seit diesem Verbrechen haben sich viele Personen, welche ein gleiches Schikksal fürchten, auf die See geflüchtet. Am 14 wurde ein Kriegsrath gehalten, in welchem die Invasion der Marken, und die Besezung der Festung Ancona in der Absicht, eine Revolution in den erstern zu bewirken, und dem östreichischen Heere in der zweiten zuvorzukommen, beschlossen. Dieser Beschluß kommt jedoch nun bereits viel zu spät. Unsre Leser haben aus den obigen Anzeigen des Marsches der Armee ersehn, daß ihr schnelles Vorrüken diesen Plan vereitelte." — „In Rom hatte am 14 ein Allarm statt gefunden, indem sich das Gerücht über Albano verbreitete, als sey eine Division neapolitanischer Truppen in Velletri eingerükt. Dieses Gerücht, welches von mehreren Umständen begleitet, beinahe zur Gewißheit erwachsen war, gab Veranlassung, daß sich der wahre Geist der Römer offenbarte. Die zur Begleitung des heiligen Vaters auf der Straße nach Civita vecchia bestimmten Linien-Truppen wurden sogleich durch die schöne und vortreflich disziplinirte Bürgerwache abgelöst; Alles rükte zu den angewiesenen Posten. Nach wenigen Stunden erfuhr man, daß das Gerücht ohne allen Grund, und durch die Flüchtung der kostbarsten Einrichtungsstüke, aus einem, dem Fürsten Braschi gehörigen, nahe an der neapolitanischen Gränze im Gebirge gelegenen Schlosse veranlaßt war. Der Intendant des Fürsten wollte diese Einrichtung vor einer befürchteten Plünderung der Carbonari retten. Am selbigen Tage, als der heil. Vater seine gewöhnliche Spazierfahrt machte, strömte das Volk von allen Seiten auf seinen Weg, und bezeigte demselben durch Vivatrufen seine Freude über dessen Verbleiben in der Hauptstadt. — In einer kleinen päpstlichen Gränzstadt erschienen kürzlich beiläufig 300 Carbonari; sie wollten einige daselbst befindliche römische Karabiniers bewegen, die dreifarbige Kokarde aufzusteken; da diese sich weigerten, so banden sie selbige, und hefteten allen Orten einen mit den Worten: Es lebe der heilige Vater und die spanische Konstitution! beginnenden Aufruf zum Aufstande an. Nachdem sie sich reichlich genährt, und alle Gelder, welche sie zusammentreiben konnten, gesammelt hatten, kehrten sie über die neapolitanische Gränze zurük. Das Volk befreite alsbald die gebundenen Karabiniere, und riß die Proklamation von den Häusern ab, um sie den Flammen zu überliefern."

Der schwäbische Merkur enthält ein Privatschreiben aus Neapel vom 15 Febr., worin es heißt: „Ein Geist beherrscht die ganze Nation; aller Parteigeist ist verschwunden. Krieg ist das Loosungswort Aller, Krieg ruft man auf den Strazen, Krieg ist der Gegenstand aller Unterhaltung, und nur von Krieg sprechen die öffentlichen Blätter. Die Begeisterung ist auf eine unglaubliche Höhe gestiegen, und mehrt sich täglich. Die Jünglinge eilen zu den Waffen; hier und in den Provinzen werden Freikorps errichtet. Benevent und Pontecorvo allein haben 3000 streitbare Männer angeboten. — Gestern verbreitete sich das (falsche) Gerücht, daß in Rom eine Revolution ausgebrochen und die spanische Verfassung angenommen worden sey; zugleich wurde eine Proklamation zum Verkauf durch alle Straßen getragen. Kaum kan man sich den Lärmen und die Freude vorstellen, welche diese Nachricht hervorbrachte. Es leben die Römer! tönte es durch die Stadt; alle Straßen waren mit Menschen überfüllt, und kaum konnte man der Proklamation habhaft werden, deren mehrere Tausende in wenigen Stunden abgesezt waren. Abends war die Stadt theilweise beleuchtet, und es wurden glänzende Abendessen gehalten. So eben jedoch erhalten wir Briefe vom 13 Febr. aus Rom, die auch nicht mit Einem Worte einer Revolution erwähnen. — Die Generale Filangieri, Carrascosa und Pepe sind, wie es heißt, bereits zur Armee abgereist, und am nächsten Sonntag werden der Bürgergarde die Forts übergeben. — Die Lebensmittel steigen hier beträchtlich. Von Genua sind in den lezten Paar Wochen bedeutende Zusendungen von Korn gemacht worden."

Ein Privatschreiben aus Rom vom 24 Febr. meldet, die Feindseligkeiten hätten noch nicht angefangen; indeß habe ein neapolitanisches Armeekorps eine feste Stellung bei Terni im Kirchenstaate genommen, und mache Miene, sich daselbst hartnäkig vertheidigen zu wollen.

Der Duca di Gallo, Minister des Auswärtigen, erstattete an den Prinzen Regenten von Neapel folgenden Bericht: „Da Se. Maj. der König mir die Ehre erwiesen, Dieselben zu den schwierigen Unterhandlungen von Laibach begleiten zu dürfen, und da Ew. königl. Hoheit, so wie das Parlament, mir die Erlaubniß ertheilten, diesem Rufe folgen zu dürfen, so halte ich es für meine Pflicht, Ew. kön. Hoheit von den Umständen und dem Ausgange dieses Auftrages Bericht zu erstatten. Gleich im Anfange erfuhr ich die Schwierigkeit, daß der hiesige östreichische Geschäftsträger meine Päße nach Laibach nicht visiren wollte, vorgebend er sey nicht ermächtigt, Gesandten unserer Nation Päße zu ertheilen. Diese Schwierigkeit ward jedoch gehoben, als Se. kön. Majestät, die damals zu Baja sich befanden, erklärten, ich und die mich begleitenden Personen gehörten zu Ihrem Gefolge. Auf diese Art holte ich den König zu Florenz am 24 Dec. ein; Se. Majestät reisten am 28 ab, und befahlen mir, Ihnen im Zwischenraume von 24 Stunden zu folgen. Zu Florenz mußte der Marchese Ruffo, Staatssekretär vom Hause Sr. Majestät, vom östreichischen Gesandten daselbst neue Päße für mich und meine Begleitung, als zum Gefolge Sr. Majestät gehörig, verlangen. Als ich am 5 Jan. zu Mantua ankam, ließ mir der kaiserliche Delegirte daselbst sagen, daß ich ohne besondere Erlaubniß des Wiener Kabinets die Reise nicht fortsezen könne; doch wolle er einen Kourier an die östreichische Regierung zu Mailand absenden. Ich wünschte diesen Umstand zu benuzen, um ebenfalls Kouriere an Se. Majestät und an Ew. kön. Hoheit zu schiken; aber der Delegirte wollte nur an Ersteren einen abgehn lassen, und auch den nur in Begleitung eines Polizei-Agenten. Am 8 schrieb mir endlich der Delegirte, daß ich meine Reise fortsezen könnte, und stellte mir meine Päße zu. Ich reiste nun weiter, aber zu Udine übermachte mir der kaiserliche Delegirte ein Schreiben Sr. Majestät, worin der König mir befahl, mich

nach Görz zu begeben, indem er Nachricht erhalten, daß er nur die unmittelbar in seinem persönlichen Dienste stehenden Personen nach Laibach mitbringen dürfe. Ich begab mich demnach nach Görz, wo ich am 11 anlangte, und Kouriere an Se. Majestät und an Ew. königl. Hoheit absenden wollte; der Kreishauptmann sagte mir aber, daß er ausdrüklichen Befehl habe, Niemanden von meinem Gefolge von Görz abreisen zu lassen. Ich fand jedoch eine außerordentliche Gelegenheit, an den König zu schreiben, und ihm sowol meine unangenehme Lage, als die Bitte zu melden, nach Neapel zurükkehren zu dürfen, indem ich weder Sr. Majestät noch der Nation in Deutschland Dienste leisten könne. Der König antwortete mir am 14: er werde mich seine Entschließung in der Folge wissen lassen. Indessen ließ ich nicht ab, den Kreishauptmann zu bitten, mir zu erlauben, Kouriere abfertigen zu dürfen; er erlaubte mir, einen an den König nach Laibach zu schiken. Am 29 erhielt ich endlich vom Könige Befehl, nach Laibach zu kommen, aber allein, ohne Jemand von meinem Gefolge. Ich traf daselbst am 30 Nachmittag ein, und ward von Sr. Majestät mit Ihrer gewöhnlichen Güte empfangen. Sie eröfneten mir: „der Kongreß habe bereits einmüthig alle seine Beschlüsse über den politischen Zustand von Neapel gefaßt, und wolle dieselben noch am nemlichen Abend nach Neapel an die dort residirenden Gesandten der drei berathenden Mächte absenden, um sie dem Prinzen Regenten vorlegen zu lassen; Se. Majestät hätten ein eigenhändiges Schreiben an Dieselben den Depeschen beigeschlossen; troz aller Ihrer Bemühungen hätten Sie keine Aenderung in den einmal gefaßten Beschlüssen der Mächte bewirken, noch meine persönliche Dazwischenkunft auf dem Kongresse erhalten können, indem unsre Regierung noch nicht anerkannt sey; das Einzige sey Ihnen bewilligt worden, daß, bevor der Kourier der verbündeten Mächte nach Neapel abginge, mir die an ihre Gesandten daselbst erlassenen Instruktionen zur Einsicht mitgetheilt würden, damit ich Ew. königl. Hoheit und der Nation bezeugen könne, daß die berathenden Mächte bei Abschaffung ihrer unwiderruflichen Beschlüsse einmüthig gewesen wären." — Unter diesen Umständen hielt ich es für meine Pflicht, dem Könige die Bemerkungen zu machen, die mir gerade in den Sinn kamen; Se. Majestät erwiederten: es sey Ihnen keine entgangen, die gebieterischen Umstände hätten aber jede Abänderung in den einmal gefaßten Entschlüssen unmöglich gemacht. An demselben Abend wurde ich von dem Hrn. Fürsten Metternich zur erwähnten Konferenz eingeladen, bei welcher alle in Laibach anwesenden fremden und italienischen Gesandten sich einfanden. Man eröfnete mir, der Zwek der Konferenz sey, mir von den nach Neapel zu sendenden Instruktionen, die Beschlüsse der verbündeten Mächte enthaltend, Kenntniß zu geben; nicht um sie, die unwiderruflich wären, zu erörtern, sondern um Ew. königl. Hoheit die Einmüthigkeit und Unwiderruflichkeit derselben zu bezeugen. Nach geendigter Vorlesung der Instruktionen bat ich um Abschrift derselben; man antwortete, daß dis nicht anginge und auch überflüssig wäre, indem Ew. königl. Hoheit Abschrift davon durch die Gesandten jener Mächte erhalten würden. Meine einzige und bestimmte Antwort auf diese Vorlesung war: „Wenn es mir erlaubt wäre, über die in den mir vorgelesenen Urkunden aufgestellten Grundsäze und angeführten Thatsachen in Erörterung einzugehn, so würde ich viele Bemerkungen der Versammlung vorzulegen haben; da mir aber dis nicht erlaubt sey, und es sich blos darum handle, schon unwiderruflich angenommene und ausgefertigte Beschlüsse zu vernehmen, so bliebe mir nichts übrig, als die Befehle Sr. Majestät einzuholen."

(Der Beschluß folgt.)

Niederlande.

Der portugiesische Gesandte am niederländischen Hofe, Ritter de Britto, hat durch ein Umlaufschreiben vom 15 Febr. an die Konsuln seiner Nation in den Häfen dieses Königreichs die Hindernisse beseitigt, welche er der Ausfertigung von Päßen nach den Königreichen Portugal und Algarbien, der Insel Madera und den azorischen Inseln in den Weg gelegt hatte. Es heißt unter Anderm in diesem Umlaufschreiben: „Das großmüthige Benehmen des Königs gegen seine Unterthanen der Königreiche Portugal und Algarbien deutet mir, seinem Geiste nach, Aufhebung eines Verbotes an, welches nur Folge meiner Ergebenheit gegen seine königliche Autorität und der tiefen Ehrfurcht gewesen ist, die mir auf keine Weise erlaubte, seinen Absichten vo[illegible]reifen, indem ich in so schwierigen Umständen nur einen Schritt breit von der Bahn der Pflicht und Treue abgewichen wäre."

Deutschland.

Die Universität Freiburg hat, aus eigener Bewegung, dem geheimen Referendär Winter, Abgeordneten der Stadt Durlach, und dem geh. Referendär Freiherrn v. Liebenstein, Abgeordneten der Stadt Lahr bei der badischen Ständeversammlung, die juristische Doktorwürde ertheilt, und ihnen die Diplome, mit sehr ehrenvollen Ausdrüken begleitet, zugesendet.

Die HH. Grafen Otto und Reinhard zu Solms-Laubach widersprechen in einer von ihnen selbst unterzeichneten Berichtigung der Nachricht, als ob sie zur katholischen Religion übergetreten wären, mit dem Beifügen, daß nur eine Verwechselung mit den beiden in Bonn studierenden Söhnen des Geheimenraths Goslar in Köln zu einem so grundlosen Gerüchte Anlaß habe geben können.

Oestreich.

Zu Wien wurde am 1 März die erste Verloosung des unterm 4 April 1820 bei den HH. David Parish und M. A. Rothschild und Söhne eröfneten Anlehens von 20,800,000 fl. Konv. Münze vorgenommen. An eben diesem Tage wurde in der siebzehnten Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld die Serie Nro. 93. gezogen. Die k. k. Nationalbank erließ eine Kundmachung, wodurch, zu Erleichterung der Erhebung der Aktiendividenden, neben dem bisherigen Quittungssysteme Coupons eingeführt, und es vor der Hand der eigenen Wahl der Aktienbesizer überlassen wird, ob sie ihre Dividenden gegen Koupons oder gegen Quittungen erheben wollen.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Den neuesten Nachrichten aus Laibach zufolge, scheinen die dortigen Verhandlungen beendigt zu seyn. Für Se. Maj. den König von Neapel sind auf der Straße nach Florenz bereits die Postpferde bestellt. Man glaubte, daß die Abreise dieses Monarchen am 2 oder 3 März statt finden würde. Die meisten Bevollmächtigten der italienischen Fürsten sind ebenfalls zu ihrer Abreise bereit. Die Dauer des Aufenthalts der beiden Kaiser scheint noch unbestimmt zu seyn; man spricht von einer Excursion, welche Ihre kaiserliche Majestäten nach Triest machen dürften. Von einer Reise nach Italien ist keine Rede."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 64. 5 März 1824.

Abonnement-Preis: vierteljährig 6 Thlr. — Insertions-Gebühren: 3 Sgr. für den Raum einer Zeile. — Beiträge sind an die Redaktion der Allgemeinen Zeitung in München, Briefe und Geld aber franco an den Verleger dieses Blatts, Herrn Cotta in Stuttgart, zu senden.

Spanien.

Madrid, 13 Febr.

Man kennt in Spanien die Gesinnungen des Königs von Frankreich gegen die Regierung Ferdinands VII. Man weiß, daß Ludwig XVIII. nicht nur die Ansichten seiner Minister theilt, sondern daß er auch persönlich Ferdinand VII. wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Cortes tadelt. Man weiß, daß er es für eine Schwäche hält, daß Ferdinand VII. nicht sogleich nach seiner Befreiung alle Cortes-Gesetze für ungültig erklärte, und daß er es für einen Fehler

Bewegung auf der linken Seite; die rechte Seite gibt Zeichen der Billigung.) Hr. Deserre fuhr fort: Ihr Geschrei schreckt mich nicht, und reicht nicht hin, die Aufmerksamkeit der Kammer von einer wohl angenehmen aber nothwendigen Erörterung abzuwenden. Ja, meine Herren, die Mitglieder der lezten Session können bezeugen, daß die Koryphäen der Opposition damals Reden hielten, daß, wenn sie den Geschwornen wären vorgelegt worden, die Redner verurtheilt worden wären, weil sie offenbar zur Empörung aufforderten. Und es haben die Umstände hinlänglich diese meine Anklage bewiesen; die Empörung brach aus, und die welche sie erregt hatten, sind auf dieser Rednerbühne vertheidigt worden. Dieses ist wohl eine kühne Behauptung, aber sie ist eben so wahr als kühn. (Langes Murren auf der linken Seite.) Seit der lezten Sizung haben die Berathungen eine andre Richtung genommen; die Grund-Idee ist aber dieselbe, nur wendet man sich nicht mehr an die Nation, sondern an das Heer. Diese Wahrheit sieht die große Mehrheit der Kammer ein. Man vermehrt die Anträge, nicht weil man sich Erfolg davon verspricht, sondern weil man hofft, daß sie außerhalb der Kammer auf die Gemüther wirken werden; man will die Armee aufregen, die Disziplin zerstören, ohne zu bedenken, daß ohne Disziplin kein Heer besteht, kein Sieg, kein Ruhm zu erwerben ist. Als Sie am 17 Mai 1819 das Gesez über die Bekanntmachungen, welche Strafen nach sich zögen, erließen, sezten Sie zugleich fest, daß Reden, auf dieser Tribune gehalten, keine Verantwortlichkeit nach sich ziehn sollten. Der Wirksamkeit der Tribunale sind wir hier demnach entzogen, aber das hindert nicht, daß Sie aus Achtung für die Tribune gegen sich selbst Gerichtsbarkeit üben sollen. Ich stellte deshalb früher einen Antrag, und bedauere, daß er verworfen wurde. Soll denn die Kammer zum Asyl von Vergehen und Verbrechen werden; (große Bewegung links. Man ruft: Das ist abscheulich!) soll Ihr Vorrecht als Deputirte darin bestehn, Thron und Gesellschaft zu erschüttern? Sie werden fühlen, daß zwischen der größten Freiheit auf der Rednerbühne, und den Vergehen die nicht ungestraft bleiben können, eine Gränzlinie gezogen werden muß. Sie dürfen nicht zulassen, daß die Deputirtenkammer zum Tummelplaz verbrecherischer Anschläge werde, und werden erkennen, daß das Aufrufen zur Ordnung lächerlich ist, im Verhältniß mit der Strafbarkeit solcher Thatsachen. (Murren links. Mehrere Stimmen: Ist es Guyana, Cayenne oder Sinamari, was Sie wollen?) Es ist keine Freiheit ferner zu hoffen, wenn es erlaubt seyn sollte, von außen Leidenschaften gegen den Thron und Sie selbst anzufachen; wenn es erlaubt seyn sollte, den Geist der Empörung in der Armee zu verbreiten und die Disziplin zu zerstören, ohne welche das Heer zur Geisel des Landes würde." Hr. v. Girardin: „Die Rede, die Sie so eben vernommen, und die gegen die linke Seite der Kammer gerichtet ist, erinnert, daß derselbe Redner vormals dasselbe der rechten Seite gesagt hat. Er beschuldigte lezztere damals der im mittäglichen Frankreich begangenen Verbrechen; heute beschuldigt er uns der Aufregung zur Empörung. Derselbe Minister hat also vergessen, daß die, welche er die Koryphäen der Opposition nennt, am 3 Jun. beschimpft, und beinahe an den Thoren dieser Kammer ermordet worden sind. Waren es etwa die Koryphäen der Opposition, welche diejenigen um den Palast versammelten, die sie beschimpften? Waren sie es, welche die Dolche bereiteten, die gegen sie gerichtet gewesen? Hat man die Schuldigen verfolgt? Die Gerechtigkeit blieb stumm gegen sie; aber die Schlachtopfer jenes Tages werden als Rebellen bezeichnet. Alles dieses hat der Justizminister mit Stillschweigen übergangen. Weil er aber gegen uns eine Anklageakte verhängt, so mag er auch den Muth zeigen, jeden von uns insbesondere anzuklagen. Wir haben an der Pairskammer unsern natürlichen Richter; es berufe uns diese Versammlung vor ihre Schranken; sie allein ist befugt, uns zu richten, denn ohne dieses bestünde keine Freiheit hier, weder für uns, noch für Frankreich. Es ist zu bedauern, daß derselbe Minister, der das Lob einer schändlich berühmten Versammlung (des Nationalkonvents) aussprach, es sich beigehen läßt, uns anzuklagen. Ich verlange, daß er zur Ordnung gerufen werde!" ... Die linke Seite rief: Unterstüzt! Die rechte Seite fuhr aber fort, gegen die anarchischen Reden der erstern zu deklamiren, wobei Hr. v. Labourdonnaye die Aeußerung that: „die ungeheure Mehrheit der Nation hat uns gewählt (Links: „Sagt Emigrirte und Beamte!"), weil sie nichts von euch wissen will!" Hr. v. Lameth (den Redner fixirend), „das ist ganz die Sprache des Urhebers der Kategorien!" ... Hr. Casimir Perrier suchte den Justizminister vorzüglich hinsichtlich seiner Angaben über die Urheber der Unruhen im Monat Junius zu widerlegen. „Der Minister, sagte er, wolle dieselben den Koryphäen der Opposition zur Last legen, obgleich ein feierlicher Gerichtsspruch erklärt habe, es gebe keine Verschworne. ... Es sey unter der Würde eines Justizministers, unbegründete Beschuldigungen vorzubringen; halte er sie aber für begründet, so handle er treulos an seinem Könige, wenn er die Schuldigen nicht den Gerichten anzeige. .... Wollt Ihr einen 18 Fructidor? Hier ist mein Kopf; nicht will ich von dem Vorrechte der Unverlezlichkeit eines Deputirten Gebrauch machen, ich entsage ihm; Minister, halte deine Liktoren bereit, auf daß beim Hinausgehen aus dieser heiligen Stätte, sie sich unsrer Personen versichern." ... (Große Bewegung.) Der Justizminister suchte sich zu entschuldigen: er habe nicht gesagt Verschwörer; er habe nur gesagt Aufreger zur Empörung. (Links: Sie haben von Verbrechen gesprochen!); er habe gesagt, in den Reden der Oppositionspartei herrsche in dieser Session ein aufreizender Geist, und er habe die Aufreizungen mit Thatsachen verbunden, Verbrechen genannt. — Es wurde nun der Ruf nach dem Schlusse dieser stürmischen Debatten immer lauter, und derselbe auch durchgesezt. Das Resultat war, daß von den dreien, gegen die der Ruf zur Ordnung im Antrage war, Hr. B. Constant zur Ordnung gerufen wurde, die HH. Labourdonnaye und Deserre aber nicht.

†† Paris, 27 Febr. Hr. Robin Scevole, im Comité secret von gestern, verlangte, daß man die Ausnahmsgeseze widerrufen solle. Eine große Mehrheit war dagegen, sogar das linke Centrum, da man weiß, daß sie ohnedis gegen Ende der Sizung zurükgenommen werden müssen. Hr. Simeon sprach, und ward oft durch das Murren der Linken unterbrochen. Er

neral Sebastiani legte den Antrag zu einer Adresse an den König, wegen Erkundigung über die neapolitanischen Angelegenheiten und die Lage von Europa schriftlich nieder. Die Minister brauchen darüber nicht einmal so weitläuftig zu seyn, wie die englischen, da das Ganze außerhalb der Gränzen konstitutioneller Fragen liegt. — Man sagt, Baron Pasquier habe besonders dafür gestimmt, daß dem Herzog Decazes gestattet werden möge, nach Paris zurükzukehren, um seine kranke Frau, über Paris, nach Nizza zu begleiten. Die Anwesenheit des Herzogs Decazes wird von den Liberalen und Doctrinaires eifrig benuzt werden; sie wollen ihm eine Majorität in der Kammer versprechen, wenn er sich an die Spize des Ministeriums stellen wolle. Graf St. Aulaire betheuert aber, Decazes werde es niemals thun, auch wenn man ihm das Ministerium aufdringen wolle. — Die Liberalen haben im neuen Munizipalgesezе den Namen Korporationen gelesen, den Namen... und noch nicht die Sache. Der Name ist ihnen schon genug gewesen, sie fürchten den kleinen Bürger und Handwerksmann, der wenig revolutionär ist, schmeicheln aber den Bauer, welcher am Meisten den Verkauf der Nationalgüter benuzt hat. Darum wollen sie keine Korporationen, aber wohl, daß alle Bauern ihre individuellen Stimmen geben.

Italien.

Beschluß des Berichts des Duca di Gallo.

„Am folgenden Morgen beeilte ich mich, Sr. Majestät das Vorgefallene zu melden; Sie befahlen mir, sogleich nach Neapel abzureisen, um Ew. kön. Hoheit und die Nation von dem Gehörten, und vorzüglich von der Einmüthigkeit der Mächte hinsichtlich der in den Instruktionen angedeuteten Maasregeln in Kenntniß zu sezen; zugleich empfahl mir der König, alle Ueberredungsmittel anzuwenden, um den unübersehbaren Uebeln des Krieges vorzubeugen. Ich nahm hierauf Abschied von St. Majestät und reiste noch denselben Tag von Laibach ab, wo ich mich etwa 24 Stunden aufgehalten. — Ueber die Mächte, welche bei den angeführten Beschlüssen des Kongresses von Laibach eingeschritten sind, muß ich Ew. königl. Hoheit berichten, daß Oestreich, Preußen und Rußland als diejenigen angesehen werden müssen, welche einmüthig den Entschluß ergriffen, gegen die zu Neapel bestehende Ordnung der Dinge feindselig zu verfahren. Die französischen Bevollmächten am Kongresse haben mündlich wohl auch den an die Gesandten jener drei Mächte erlassenen Instruktionen, in der Hofnung den Krieg zu entfernen, beigestimmt, und können in dieser Hinsicht als in der Einmüthigkeit begriffen angesehn werden; doch haben sie sich nicht im Namen Frankreichs verbindlich gemacht, an Vollziehung der beschlossenen Maasregeln im Falle eines Krieges thätig und feindselig Antheil zu nehmen. In der That müssen das Schreiben Sr. allerchristlichsten Majestät an unsern Monarchen, und die Ew. Majestät vom französischen Geschäftsträger übermachten Erklärungen, uns in dieser Hinsicht ganz beruhigen. Se. großbritannische Majestät sind nicht nur den feindseligen Grundsäzen und Maasregeln jener drei Mächte nicht beigetreten, sondern haben auch Ihre vollkommene Neutralität in der, Neapel betreffenden Frage erklärt. Sie haben weder am Kongresse von Laibach berathschlagend Antheil nehmen, noch Ihre Bevollmächtigten ad hoc ernennen wollen, sondern Sie haben blos Ihren schon bei Sr. östreichischen Majestät beglaubigten Gesandten aufgetragen, jenen Konferenzen als Zeugen beizuwohnen, um Ihnen Bericht über die darin genommenen Beschlüsse zu erstatten. Die Gesandten der italienischen Staaten haben an diesen Berathungen bisher nicht Theil genommen. Daher sind auch bei den, Ew. königl. Hoheit in einer Privataudienz gemachten Eröfnungen der Beschlüsse des Kongresses von Laibach blos die Gesandten von Rußland, Preußen und Oestreich aufgetreten, indem die von England und Frankreich daran nicht Theil nehmen zu müssen glaubten. — Von allen den Thatsachen, die ich die Ehre habe, Ew. kön. Hoheit in diesem Berichte vorzutragen, habe ich Dieselben früher durch Depeschen in Kenntniß gesezt, welche ich durch die Post an das Staatssekretariat sendete. Neapel, den 16 Febr. 1821. (Unterzeichnet:) Der Herzog di Gallo."

Außer den schon in Nro. 63. der Allg. Zeit. angeführten Beschlüssen erließ das neapolitanische Parlament am 15 Febr. noch folgendes Dekret: „Nach Einsicht des §. 4. der Konstitution, lautend: „Die Nation ist verpflichtet, persönliche Freiheit, Eigenthum und Rechte eines Jeden ihrer Glieder durch weise und gerechte Gesezе zu beschüzen," dann der §§. 6. und 7., welche Vaterlandsliebe, Treue gegen die Konstitution und Gehorsam gegen Gesez und Obrigkeit allen Bürgern zur Pflicht machen; in Erwägung daß Wekung und Leitung des Gemeingeistes eines der kräftigsten Mittel ist, jene Güter zu schüzen, diese Pflichten zu erfüllen; in Erwägung, daß die Feinde der konstitutionellen Regierungsform ihr drei Dinge vorwerfen, nemlich: sie sey blos das Werk einer Sekte und einiger Milizen; sie sey unfähig der Anarchie Einhalt zu thun, und sie untergrabe den Thron; in Erwägung, daß um diese Vorwände zu verhätigen, und den Ausgang eines ungerechten Krieges gegen ein unschuldiges Volk zu sichern, der Feind alles aufbietet, um die Nation zu spalten, eine Partei gegen die andere aufzureizen, und den Gemeingeist auf Irrwege zu führen, und daß ein solches Streben nicht nur aus den Ereignissen am 7 und 8 Dec. v. J. und aus dem Inhalte der lezten von Laibach ausgegangenen Beschlüsse ersichtlich ist, sondern auch aus einer Menge Thatsachen, welche die Behörden des Königreichs entdeken; — erklärt das Parlament was folgt: 1. Die erste Pflicht zur Rettung des Volks ist: Konzentrirung der Kräfte, daher Eintracht unter den Bürgern, Einklang zwischen den Civil- und Militärbehörden; Vergessen aller Privat-Ansprüche und Interessen. 2. Eine andere Pflicht der Bürger ist: die Zahl der auswärtigen Feinde der Nation zu mindern, jene ihrer Freunde zu erhalten und zu vermehren; daher müssen sie der Welt zeigen, daß die vom Volke gewünschte, aller Orten gleichzeitig proklamirte, und vom Monarchen beschworne Konstitution nicht nur ohne Verbrechen eingeführt und festgesezt wurde, sondern daß sie auch mitten im Kriege mit Tugend und Achtung gegen den Thron, mit Gehorsam gegen Gesez und Obrigkeit, mit Mäßigung und Frieden erhalten wird. 3. Es ist ferner eine wesentliche Pflicht der Bürger, die Verfügungen des Parlaments und der Regierung mit Vertrauen, Geschwindigkeit und Nachdruk zu vollziehen; eben so können sie die Vollziehung der Konstitution selbst, nach §. 360. derselben

den, vom König und vom Parlamente verlangen. 4. Es ist endlich eine wesentliche Pflicht Aller, welche unter den Nationalfahnen kämpfen, blinde Folgsamkeit gegen die Anführer, Thätigkeit in Ausführung der erhaltenen Aufträge, gute Kriegszucht, Liebe gegen den Mitbürger, Schonung gegen die feindlichen Gefangenen, endlich jene Sittlichkeit und Ruhe an den Tag zu legen, welche immer den wahren Muth bezeichnen. 5. Als Vaterlandsgefährlich werden erklärt: a. Alle, welche das Nationalgefühl zu schwächen suchen, indem sie entweder Systeme, die von der Konstitution abweichen, befördern, oder zur Zwietracht und zum Bürgerhasse aufreizen; b. Alle die, unter welchem Vorwande es sey, die Sache der Konstitution mit Verbrechen vermengen, und dadurch ihre Heiligkeit entwürdigen wollen; c. Alle, welche die Achtung gegen die königliche oder gesezgeberische Gewalt zu vermindern suchen oder selbst verletzen; d. Alle, welche der Vollziehung der Gesetze, der Disziplin des Heeres und überhaupt der öffentlichen Ordnung Hindernisse in den Weg legen. 6. Wenn immer in den, im vorigen Paragraphe bezeichneten Fällen Vergehn oder Verbrechen begangen werden, sollen die Schuldigen mit aller Strenge der Gesetze bestraft werden; und sollten sie auch diesen sich zu entziehn wissen, wird sie die Verachtung und die Schande erreichen, welche stets den Unedlen trift, der das Vaterland nicht liebt, und wenn auch unfreiwillig, die Absichten des Feindes begünstigt. Neapel, den 25 Febr. 1821." (Unterzeichnet von dem Präsidenten Galdi und den vier Sekretären.)

Das Giornale costituzionale di Napoli gibt vor, wir wissen nicht mit welchem Grunde, das spanische Kabinet habe an die Höfe von Wien und Paris eine Note erlassen, worin es, nach Ausführung der, von den drei großen europäischen Höfen an ihre Gesandten aus Troppau erlassenen Umlaufdepesche, so wie der von ihnen an den König von Neapel gestellten Einladung, nach Laibach zu kommen, äußere: „Die Zusammenziehung eines östreichischen Heeres am Po, bestimmt die Beschlüsse des Kongresses zu vollziehen, gebe der in jener Depesche als versöhnend angekündigten Dazwischenkunft den Charakter von Feindseligkeit, und lasse vermuthen, man wolle in das Völkerrecht den neuen Grundsaz einschalten, daß ein Verein von Königen das Recht habe, unabhängige Könige vorzufordern, und über die Interessen der Nationen zu entscheiden. Se. kathol. Majestät hielten daher der Würde ihres Thrones und ihren Grundsäzen als Haupt einer konstitutionellen Monarchie für angemessen, genannten Höfen zu erklären, daß weder der König noch das Volk von Spanien die Dazwischenkunft irgend einer fremden Macht in die Veränderungen, die ein Volk im Einverständnisse mit seinem Fürsten in seiner Regierungsform vornehmen möchte, als zulässig anerkennen werde, indem dadurch eine vom Staatsrecht nicht anerkannte Suprematie eines unabhängigen Volkes über ein andres aufgestellt würde. Demselben Grundsaz des Völkerrechts zufolge, der jeder Nation die Macht einräume, ihre innern Angelegenheiten ohne fremde, nicht begehrte Einmischung zu ordnen, protestirten König und Volk von Spanien gegen alle Schritte, die gegen die Regierung und das Volk von Neapel in der Absicht gemacht werden könnten, sie zu zwingen, sich dem Willen auswärtiger Mächte zu unterwerfen."

Am 12 Febr. berichtete General Wilhelm Pepe dem Prinzen Regenten, er habe 80 Abschiede für eben so viele ausgedienste Soldaten vom 3ten Scharfschüzenbataillon durch dem Major Beaumont vertheilen lassen wollen, allein keiner dieser Tapfern habe Gebrauch davon gemacht, weil sie es für schimpflich hielten, das mit einem Kriege bedrohte Vaterland im Stiche zu lassen. In einem andern Berichte vom 11 zeigte derselbe an, daß die Irpiner Milizen bäten, in ganzen Bataillonen, und nicht blos zu 700 Mann von jedem Bataillon, an die Gränze gesendet zu werden, indem keiner zurückbleiben wolle; den Ruf zum Kriege hätten die Irpiner mit Tanz und Festen gefeiert ꝛc. — Am 13 Febr. machte Gen. Pepe in einem Tagsbefehl bekannt, daß am 13 auf der Intendanz von Neapel Listen eröfnet würden, in welche alle Individuen der Guardia interna, und der Legion von Neapel (aus 48 Kompagnien bestehend) sich einschreiben könnten, welche Elitenbataillone bilden, und an die Gränze ziehen wollen. — Dem Vernehmen nach soll General Carascosa die Linientruppen, Gen. Pepe die Milizen, Legionen und Nationalgarden, und Gen. Filangieri die königlichen Garden (welche das 4te aktive Korps bilden) kommandiren, alle drei aber unter der Oberleitung des Prinzen Regenten stehn. — Die neapolitanische Eskadre, aus 1 Linienschif, 3 Fregatten, 2 Briggs und 10 Kanonierbarken bestehend, ging am 12 Febr. von Neapel unter Segel; sie soll die in Sizilien befindlichen Truppen nach Apulien bringen, und dann im adriatischen Meere kreuzen.

Deutschland.

Der neue Kurfürst von Hessen präsidirte am 2 März zum erstenmale in der Sizung des geheimen Staatsministeriums. Se. königliche Hoheit haben den kurfürstlichen Gesandten am Wiener Hofe, Geheimenrath v. Münchhausen beauftragt, sich nach Laibach zu begeben, um die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres Vaters, und von Ihrem Regierungsantritt den Kaisern von Oestreich und Rußland zu überbringen. Die nemliche Mission erhielt der Obrist von Langenschwarz bei dem königlichen Hoflager zu Berlin. Die Leiche des verblichenen Kurfürsten befand sich noch in dem Schlosse Bellevue, wo sie am 28 Febr. gedfnet wurde; sie soll feierlich nach dem Schlosse Wilhelmshöhe, späterhin nach der Löwenburg gebracht, und endlich in der Burgkirche, als der im Testamente ausersehenen Ruhestätte, beigesezt werden.

Oestreich.

* Wien, 3 März. Se. Majestät der König Ferdinand wird dem Vernehmen nach von den bereits bekannten Ministern von Frankreich, Rußland, Preußen und Oestreich nach dem südlichen Italien begleitet. Höchstderselbe will sich in kurzen Tagereisen seinem Reiche nähern, und erwartet, daß bei seiner Ankunft an der neapolitanischen Gränze unsere Truppen bereits die Hauptstadt in Besiz haben werden. Es heißt, daß man daselbst nur auf seine anzukündigende Rükkunft warte, um dem jezt bestehenden gewaltsamen Zustand ein Ende zu machen, so daß unsre Truppen, wenn diese Nachrichten sich bestätigen, keinen bedeutenden Widerstand zu überwinden haben dürften. Zu Triest wollte man am 27 Febr. bereits wissen, daß die in der Bai von Neapel gelegenen englischen und französischen Geschwader nach erfolgter Kriegserklärung weggesegelt seyen. Gegen die Besiznahme von Ancona sollen die päpstlichen Behörden protestirt haben, welches jedoch zu bezweifeln, und auf jeden Fall nur eine Förmlichkeit seyn dürfte.

Wien, 3 März. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72⅞; Bankaktien 849½; Rothschildsche Loose 102½.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 69. 10 März 1821.

Portugal. (Verhandlungen der Cortes.) — Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Berichte über Truppenbewegungen.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 41. Die Carbonari in Neapel. — Spanien. — Ankündigungen.

Portugal.

In den Sizungen der Cortes vom 6 bis 9 Febr. wurden folgende Anträge gemacht: „Den Staatsbehörden aufzugeben, daß sie die Obergewalt der Cortes anzuerkennen haben; die Staatsschuld auszumitteln und ihre Abzahlung in ein festes System zu bringen; keine geistliche oder militärische Ordenspfründe mehr zu vergeben, und den Betrag der vakant werdenden zur Schuldentilgung zu verwenden; die Freiheit der Presse auszusprechen; eine Subscription zur Errichtung eines Denkmals auf die Einführung der Konstitution zu eröfnen; die Belohnung und weitere Verwendung der englischen Offiziere, die im portugiesischen Heere dienten und sich noch im Lande befinden, zu bestimmen ꝛc. Der Vorschlag: die Güter der portugiesischen Gesandten und Diplomaten zu sequestriren, welche der Nationalsache Hindernisse in den Weg zu legen suchten, indem sie sich zu dem Ende zu Paris versammelt, und sogar einen Abgeordneten nach Laibach geschikt hätten, wurde an die Regentschaft gewiesen, damit sie vorerst nach Beweisen dieser Anschuldigung forsche. Zu dem Gesezesentwurfe wegen Aufhebung der Inquisition wurde der Zusaz gemacht: „Alle Akten der barbarischen und sinnlosen Prozesse wegen Hexerei, Zauberei und Judaismus, welchen zufolge 23,068 Menschen mit Strafen belegt, und 1554 lebendig verbrannt wurden, sollen öffentlich auf dem Plaze Roscio verbrannt werden." — Die Kommission, welche beauftragt ist, die Grundlagen der Konstitution abzufassen, hat bereits einen Theil ihrer Arbeiten den Cortes vorgelegt. (Wir werden sie nachtragen, wenn sie genehmigt sind.) — Eine wichtige Erörterung veranlaßte die Frage, ob alle Dekrete der Cortes, um Gesezeskraft zu haben, der Sanktion des Königs bedürften. Don Negrao war dafür; Don Carvallo aber behauptete: „Die Cortes hätten hinreichende Vollmacht erhalten, um alle Gesezе und Reformen zu machen, die sie für nüzlich hielten, und die sie der königlichen Genehmigung nur vorzulegen brauchten, wenn sie es für dienlich erachteten." Don Guerrero schlug vor, diesen Grundsaz sogleich durch ein Dekret zu proklamiren; der Vorschlag ward unter lautem Beifalle der Versammlung sogleich angenommen und ausgeführt! — Um die Ereignisse am 24 Aug. und 15 Sept. zu legitimiren, wurde folgender Gesezesentwurf vorgeschlagen: „Die außerordentlichen allgemeinen Cortes der portugiesischen Nation, in Erwägung der glorreichen und denkwürdigen Ereignisse vom 24 Aug. und 15 Sept., durch welche die Nation das heilige Recht auf eine National-Repräsentation wieder erhielt, erklären und verordnen: 1. daß diese Ereignisse zur Rettung des Reichs nothwendig, folglich gerecht und gesezmäßig waren; 2. daß die berühmten Männer, welche diese Unternehmung leiteten und ausführten, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben; 3. daß gleich nach Legung der Grundlagen des konstitutionellen Gebäudes eine Kommission ernannt werden soll, um würdige Belohnungen für jene Männer vorzuschlagen."

Spanien.

* Madrid, 19 Febr. Es scheint, daß das Komplott Vinuesa's viele Verzweigungen habe, und daß der Instruktions-Prozeß großes Licht über die fernern Umtriebe einer gewissen Partei verbreiten werde. Die Regierung hat Polizeikommissaire nach Alcala de Henares geschikt, und dort ein Dutzend Personen, meist Geistliche, aufheben lassen, die bei jener Geschichte sehr kompromittirt sind. Von Ulucles Bande hat man neuerdings sieben Menschen von Valdemoro nach Madrid gebracht; man hofft nun bald den Zusammenhang aller dieser Insurrektionsversuche zu entdeken, was um so wünschenswerther ist, als der eigentliche Centralpunkt derselben immer noch unbekannt ist, wie man aus der Ermordung des Obristen Canales, die gestern Abends in einer sehr besuchten Straße vorfiel, schließen will. Wenn es wahr ist, daß er zur Verhaftung der Ruhestörer, die sich lezthin im Prado versammelten, wesentlich beitrug, so gibt seine Ermordung um so mehr Stoff zu Muthmaaßungen, als sie nicht aus Raubsucht geschah, indem man seine volle Börse bei ihm fand. Man hat vier Leute eingezogen, welche dieser That sehr verdächtig sind. — Der Xefe politico von Madrid hat einen Aufruf erlassen, worin er den Einwohnern für ihr ehrenvolles Betragen an den Tagen des 5 und 6 Febr. dankt, und unter Anderm sagt: „Gehorsam den Gesezen, deren Auslegung oder Verbesserung nicht euch, sondern der von euch selbst gesezlich ernannten, mit den Vollmachten der spanischen Nation bekleideten Repräsentation zusteht! Ehrfurcht dem Monarchen, dessen erhabener Name nur mit der tiefen Achtung genannt werden darf, welche die von uns beschworne Konstitution ihm sichert! Haltet jeden für einen erklärten Feind dieser Konstitution, der es wagt, die geheiligte Person des konstitutionellen Monarchen auf irgend eine Art zu beschimpfen!"

Großbritannien.

Am 21 Febr. stellte im Unterhause Hr. Mackintosh eine ähnliche Motion, wie Lord Grey am 19 im Oberhause, nemlich um Mittheilung aller Neapel betreffenden diplomatischen Aktenstüke. Der Redner grif zuerst das bekannte Umlaufschreiben des Lord Castlereagh, und zwar aus einem ganz neuen Gesichtspunkte an. „Ich bin, sagte er, veranlaßt zu

glauben, daß wenn der edle Lord den Grundsaz, daß ein Staat sich nicht in die innern Angelegenheiten eines andern zu mischen habe, mit so viel Wärme vertheidigt, dis nicht sowol aus besonderer Zärtlichkeit für die Neapolitaner und freisinnigen Grundsäze überhaupt, sondern darum geschieht, weil unseres eigenen Landes Unabhängigkeit durch einige Anträge der hohen alliirten Mächte bedroht worden ist. Mir scheint, daß man einige Stellen des erwähnten Umlaufschreibens des edeln Lords als eine Anklage gegen Rußland, Oestreich und Preußen deuten müsse, weil sie unsere Regierung zu Schritten aufgefordert hätten, die den Grundbedingungen unserer Verfassung gerade entgegen laufen. Die Beschuldigung selbst ist zwar nicht bestimmt angegeben; Allein man kan aus den, wenn auch noch so dunkeln Worten des edeln Lords, ohne ihnen eben Zwang anzuthun, folgern, daß die drei zu Troppau versammelten Mächte unserer Regierung den Antrag gemacht haben, an einem für ganz Europa berechneten Systeme Antheil zu nehmen, nach welchem der Souverain Großbritanniens verpflichtet gewesen wäre, ein fremdes Heer, mit oder ohne Bewilligung des Parlaments, in dieses Land zu rufen. So wenigstens habe ich die Worte des edeln Lords gedeutet. Wenn ich mich irre, so soll der edle Lord mir ein Zeichen geben. (Der Redner hielt hier einige Augenblike inne, und da der gegenüber sizende Minister keine Bewegung machte, so fuhr er fort:) Da der edle Lord dis nicht thut, so muß ich schließen, daß meine Deutung die richtige ist. Ich will daher unverhalen bemerken, mir scheine, daß Fürst Metternich ein System vorgeschlagen hat, nach welchem der Souverain Großbritanniens selbst gegen die Bewilligung des Parlaments ein Heer von Hunderttausend Russen oder Oestreichern in das Land aufnehmen soll. So würde man also, um die Berathungen dieser Kammer regelmäßiger zu machen, Kosaken- und Kroatenregimenter in Hyde-Park und Blackhead lagern sehen. So etwas scheint der edle Lord den Alliirten vorzuwerfen zu haben. Ich würde erröthen für meine Landsleute, wenn nicht Alle, von welcher Partei sie auch seyn mögen, bei dem bloßen Gedanken, daß fremde Bajonette unsere innere Angelegenheiten schlichten sollen, ihr Blut in allen Adern kochen fühlen. Die Alliirten haben öffentlich angekündigt, daß sie hoffen dürften, die von ihnen anzunehmenden Maaßregeln von England gebilligt und getheilt zu sehen. Sie hatten also doch einen Grund voraus zu sezen, daß das englische Kabinet ihnen beistimmen würde. Das einzige Mittel zu erfahren, ob die englische Regierung das größte aller Verbrechen begangen hat, oder nicht, ist: die Vorlegung der Papiere, die ich verlange, zu bewilligen." Der Redner behauptete nun, das Benehmen des englischen Kabinets habe die Meynung der Alliirten, daß es in alle ihre Maaßregeln mit einstimmen würde, veranlaßt und gerechtfertigt. Das englische Kabinet habe den Fürsten Eimitile nicht angenommen; was sey natürlicher gewesen, zu folgern, als daß es den besten Willen habe, auch über Neapel herzufallen, und ihm nur seiner besondern Verhältnisse wegen die Macht dazu gebreche. Es konnte nicht physischen Beistand leisten, aber die Art von Unterstüzung, welche die neuere Diplomatie eine moralische nenne, die jedoch eine höchst unmoralische sey, habe es versprochen. Die Annahme des Fürsten Eimitile hätte man nicht verweigern sollen; man habe den schwedischen Gesandten angenommen, als sich König Gustav durch die Revolution von 1772 zum unumschränkten Gebieter gemacht habe, dasselbe sey nach der Veränderung der dänischen Verfassung geschehen. Indem also die brittische Regierung das entgegengesezte Verfahren gegen Neapel beobachte, habe sie ihre Parteilichkeit an den Tag gelegt, indem sie allen Revolutionen zu Gunsten der königlichen Gewalt ihren Beifall schenke, denen zu Gunsten des Volks widerstrebe. Der Redner ging nun auf die innern Angelegenheiten Neapels über, um daraus zu erweisen, daß sie keinen Grund zu einer Einmischung der fremden Mächte in sich trügen. Er klagte, daß das Ministerium durch sein Benehmen die englische Verfassung herabgesezt habe, und so die mittelbare Ursache zur Annahme der spanischen (in Neapel) geworden sey. Er fürchtete, daß der neapolitanische Krieg, wie die Theilung Polens endigen, und dieses Königreich vor Oestreich verschlungen werden möge, was, da auch die andern Mächte ihren Theil würden haben wollen, leicht die Folge haben könnte, daß Hannover an Preußen, in dessen Händen es schon zweimal gewesen sey, falle. Er vergliech endlich die Revolution von Neapel mit der englischen von 1688, und fragte, ob man von lezterer nicht sagen könne, sie sey von einem undankbaren Schwiegersohne, einer unnatürlichen Tochter, einem rebellischen Heere, und einem pflichtvergessenen Klerus bewirkt worden? Hätten sich etwa auch gegen sie Europa's Souveraine 1688 coalisiren sollen?

(Der Beschluß folgt.)

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Febr.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Der Marquis Lansdown erklärte gestern im Oberhause, daß er seine neue Motion über die Angelegenheiten von Neapel, wegen Unpäßlichkeit des Lords Liverpool, auf den Freitag verschieben wolle. — Der Herzog Decazes hat sich beim Könige und den Prinzen beurlaubt, da er wegen Krankheit seiner Gattin auf 2 bis 3 Monate nach Frankreich reist. Der Baron Decazes wird ihn als Geschäftsträger ersezen. — Da der Kontrakt wegen Marlboroughhouse nicht zu Stande gekommen ist, so hat die Königin Cambridgehouse mit dem ganzen Ameublement gemiethet, und will es unverzüglich beziehn. — Alle englische Journale vom 27 übersezen aus dem Journal de Francfort die östreichische Deklaration wegen Neapel, und begleiten sie, jedes nach seiner Art, mit Bemerkungen. Der Courier meynt, Oestreich habe darin vollständig bewiesen, daß der Fall vorhanden sey, wo seine Einmischung in die neapolitanischen Angelegenheiten als gerechtfertigt erscheine. Es bekämpfe nicht blos die neapolitanische Revolution, sondern die, ganz Italien bedekende, und die Lombardie bedrohende Sekte der Carbonari. Die Times kritisiren die Deklaration weitläuftig, und suchen aus einer Stelle derselben das Eingeständniß zu folgern, daß die ganze Masse des neapolitanischen Volks ihre Sache an die der Carbonari geknüpft habe. Die Times hatten aus angeblichen Privatbriefen von den neapolitanischen Streitkräften folgende Uebersicht gegeben: a. Armeekorps des Gen. Carrascosa, 45,000 Mann regulirte Truppen. b. Armee des Gen. Pepe, 40,000 Mann regulirte Truppen. c. Provinzialmilizen, als das Hauptbollwerk der Nation, 72,000 Mann.

Beisammen also 287,000 Mann, ohne die gleichfalls bewaffneten Greise, Weiber und Kinder. Der Courier meynt, eine Nation von nur vier Millionen Menschen könne unmöglich eine solche Macht ins Feld stellen, welche zehn Schatzkammern, wie die neapolitanische, erschöpfen würde; die Times hätten vermuthlich den „Baron Münchhausen" zu ihrem Korrespondenten gewählt ꝛc. — Der Courier meldet auch, man habe zu Mailand einen der Meuchelmörder des Obristen Brown verhaftet; nach seinen Aussagen sey er und sein Gefährte von einem Unbekannten zu Mantua, den er genau beschrieb, für 10,000 Fr. zu der That gedungen worden, und man hoffe noch, den Faden zu wichtigen Entdekungen zu finden.

Frankreich.

Paris, 2 März. Konsol. 5Prz. 85 Fr. 55 Cent.

Der als Nachfolger des Marquis v. Santa-Cruz zum spanischen Gesandten beim französischen Hofe ernannte Hr. Vardari war von Turin zu Paris angekommen. Das Gerücht von seiner Sendung nach Laibach scheint also zu voreilig gewesen zu seyn.

Das Assisengericht des Puy de Dome-Departements hat am 25 Febr. auf Andringen der verwittweten Marschallin Brune, einen gewissen Guindon, mit dem Beinamen Roquefort, Lastträger von Avignon, in Contumaciam für den Thäter des am 2 Aug. 1815 am Marschall Brune verübten Mordes erklärt, und die Wittwe berechtigt, die Civilakten, worin ihr Gatte damals als Selbstmörder verzeichnet wurde, abändern zu lassen.

Die Gazette de France meldet, daß Einer ihrer Hauptredakteure, der Graf Achille Jouffroy, selbst nach Italien gereist sey, um Nachrichten über die militärischen Operationen einzusenden.

Italien.

Der königl. preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg reiste am 25 Febr. von Venedig nach Verona ab.

Die Mailänder Zeitung vom 1 März enthält folgendes Bulletin aus Perugia vom 23 Febr.: „Die Division Wallmoden, welche längs den Küsten des adriatischen Meeres über Macerata und Tolentino nach Seravalle gezogen war, sezte sich am 21 bei Foligno mit dem Vortrab des Obergenerals Baron Frimont in Verbindung. Am 24 sollte der vereinigte Vortrab, mit Zurüklassung einer starken Abtheilung bei Seravalle, nach Spoleto aufbrechen, der Obergeneral begab sich mit den beiden Divisionen Wied und Hessen-Homburg nach Foligno, und die Division Lederer langte zu Perugia an. Die Division Stutterheim bleibt bei Civita castellana, um die rechte Flanke des Obergenerals zu deken. Sie steht mit ihm mittelst abgeschikter Posten über Narni und San Gemini in Verbindung. Der Feind, nemlich General Filangieri, stand mit einem schwachen Korps bei Fondi, Arcovito mit einer Division bei S. Germano und Ceprani, Pepe mit einer andern bei Aequi. Am 20 Febr. kamen 3000 Mann von Pepe's Korps in Rieti an, und sezten sich dort mit 9 Kanonen fest, während sie nur einen Vortrab von etwa 1000 Mann mit 3 Kanonen gegen Terni, auf die sogenannte Höhe von Marmore, vorausschikten. Am 22 rükten andere 1000 Mann von Aquila, auf der Straße über Leonessa, auf Monte S. Vito gegen Spoleto an. Sichern Nachrichten zufolge haben sich die neapolitanischen Truppen, welche bis Fermo und Ascoli vorgerükt waren, am 20 auf Aquila zurükgezogen. Unsere Truppen befinden sich, trotz der Clima'schen, im besten Stande, und sind ungeduldig neue Beweise ihrer Tapferkeit zu geben."

Die Florentiner Zeitung meldet unterm 1 und 3 März, das Hauptquartier der östreichischen Armee, welches einige Tage zu Foligno gewesen, in dessen Nähe auch der größte Theil der Truppen, die Artillerieparks ꝛc. kampirt hätten, sey am 28 Febr. von da nach Spoleto vorgerükt, und der Vortrab am nemlichen Tage zu Rieti angekommen. Diese Stadt sey einige Tage vorher von den Neapolitanern unter General Russo geräumt worden. Man habe Truppenabtheilungen zum Rekognosziren gegen die neapolitanische Gränze vorgeschikt, die sich zugleich mit der schon länger in Loretto befindlichen Kolonne in Korrespondenz gesezt hätten. Gleichfalls am 28 Febr. sey die Division Stutterheim, welche den rechten Flügel bildet, am Ponte Molle bei Rom angekommen, und habe am 1 März Tivoli und Valmontone besezen sollen.

Das Diario di Roma vom 28 Febr. enthält Nichts von Truppenbewegungen, es meldet blos, daß die östreichische Flottille im adriatischen Meere bestimmt sey, in Gemeinschaft mit der Landarmee zu agiren, und daß nach Briefen aus Bologna neue 40,000 Mann Oestreicher Befehl erhalten hätten, über den Po zu gehn.

Aus Neapel erhalten wir Zeitungen bis zum 23 Februar. Der Prinz Regent hatte mehrere Dekrete des Parlaments sanktionirt, wodurch neue 34 Bataillone Legionairs zur Verfügung der Regierung gestellt, jedes der beiden Artillerie-Regimenter zu Fuß mit einer Brigade, die reitende Artillerie aber mit einer Division vermehrt, die Aufnahme der fremden Militärs in neapolitanische Dienste autorisirt wurden ꝛc. Auch hatte der Prinz Regent durch besondere Dekrete vom 22 Febr. den Generallieutenant Florestan Pepe zum Chef des Generalstabes der Armee, den Generallieutenant Wilhelm Pepe zum Kommandirenden des zweiten, und den Generallieutenant Carrascosa zum Kommandirenden des ersten Armeekorps ernannt. General Begani blieb zu Gaeta. — Die Regierung hatte ihren Kriegsschiffen befohlen, gegen die östreichischen Kriegsschiffe feindlich zu verfahren. — Zu Messina hat am 8 Febr. ein Orkan großen Schaden angerichtet.

Der französische Moniteur vom 1 März gibt aus dem Independente vom 13 Febr. folgenden Aufruf des Parlaments an die neapolitanische Armee: „Brave Krieger! Fühlt ihr nicht bei dem Signal der Gefahr des Vaterlandes den Eifer eurer Herzen sich verdoppeln? Krieger, daß die Mannszucht dessen Bewegungen leite; sie allein kan den Sieg sichern. Habt den ruhigen kalten Muth, welchen das Gefühl eurer Kraft euch geben muß. Eine Armee, die diesen Namen verdient, ist ein ungeheurer Körper, den ein einziges Haupt in Bewegung sezt; sie vermag nichts, ohne die leidende Subordination von Grad zu Grad, vom gemeinen Soldaten bis zum General. Verdient die Ehren, welche das Vaterland denen zuerkennt, welche für sein Wohl kämpfen. Wann ihr dessen würdig seyd, so werden auch die Belohnungen eurer würdig seyn. Vergesset nicht, daß der Angrif gegen eure Verfassung gerichtet, und der Zwek

ist, euch von euch wollen Kreuz der Völker herbeizurufen zu rächen. Wohlan tapfere Krieger, die Verfassung muß entweder triumphiren, oder die neapolitanische Nation bedekt sich mit unvertilgbarer Schande. Eure Mitbürger rüsten sich, euch überall zu unterstüzen. Seyd überzeugt, daß in den vereinigten beiden Sizilien nicht ein einziger Einwohner ist, der unschlüssig bleibt. In diesen Umständen der Gefahr und des Ruhms gibt es keinen Bürger, der sich der Gefahr aussezt, sein Leben durch eine feige und schändliche Unthätigkeit zu entehren. Wie unglüklich wäre derjenige, der nicht zu seinen Söhnen, Enkeln und Mitbürgern einst mit Wahrheit sagen könnte: Auch ich kämpfte, als man unsre Freiheit angrif; ich war an dem Schlachttage anwesend, wo die Waffen von Neapel über unsre Feinde triumphirten; ich habe die Wälle der Stadt vertheidigt, die sie vergeblich angriffen; an dem und dem Tage floß mein Blut für das Vaterland, für die Verfassung und für den Fürsten, der sie beschworen hatte."

Deutschland.

* Stuttgart, 1 März. (Fortsezung.) Der ritterschaftliche Abg. v. Cotta bemerkte hierauf gegen den Kriegsminister und Staatsrath v. Kapff: „Es ist allgemein anerkannt, daß das gegenwärtige Rekrutirungsgesez sehr gut sey, allein da das Gute das Bessere nicht ausschließt, so ist auch hierin Verbesserung denkbar, und eine gemeinschaftliche Prüfung daher immer sehr nöthig, da sie einerseits das Gute dieses Systems noch genauer wird kennen lehren, andrerseits die Veränderungen sich daraus ergeben werden, welche bei genauer Berüksichtigung aller Verhältnisse, als nothwendig und nüzlich sich darstellen werden. In so weit bin ich ganz für den Antrag des Hrn. v. Ow; allein zunächst liegt uns ob, über die Stärke der angesonnenen Auswahl zu beschließen, und das Rekrutirungsgesez und Militärsystem kan, insoweit es auf diese Zahlengröße keinen Einfluß hat, hiebei ganz auf der Seite gelassen werden; seine Güte, seine Zwekmäßigkeit, die Humanität, die ihm zum Grunde liegt, sind anwendbar bei 14,000 wie bei 21,000 Mann. Diese Stärke des Heeres, welche bei der sechsjährigen, als gegenwärtig bestehenden Dienstzeit, nun festgesezt seyn muß, wenn die Zahl der jährlich Auszuhebenden bestimmt werden soll, bewirkte die Verschiedenheit der numerären Aushebungsanträge; bei 18 — 21,000 Mann werden es die angesonnenen 4000 oder respektive 3250 des Kriegsministeriums, bei 14,000 die vorgeschlagenen 3000 oder resp. 2400 des Kommissionsantrages." Nachdem v. C. nun etwas weitläuftig dargethan, wie Würtemberg hiebei vernünftigerweise nur seine äußern Verhältnisse als Bundesstaat in Berechnung ziehen könne, bemerkt er, daß also auch nur die (obwol provisorischen) Bestimmungen des Bundestages für die Anzahl seiner Truppen eine der Politik angemessene Norm geben können. Die Bestimmungen desselben aber, sagt er, werden von dem Kriegsministerium irrig als das Minimum unsers Kontingents und unsrer Bundespflicht angenommen, während sie doch das Maximum dessen sind, was der Bund fordert. Ja selbst die Reservemannschaft will das Kriegsministerium noch mit in Berechnung nehmen, da der Bundesantrag doch nur Cadres für dieselbe fordert, und zwar aus dem guten Grunde, weil von der Kenntniß eines bevorstehenden Bundeskrieges bis zu seinem Ausbruch immer mehrere Monate vergehen werden, und also volle Zeit vorhanden ist, die Reserve zu den Fahnen zu sammeln und zu exerziren, indem ihre Bildung in Kompagnien und Bataillons durch die Cadres schon eingeleitet ist. Ueberdis blieben nach dem Kommissionsantrag * in den drei Jahren 1593, 1856 und 3377 für die Reserve noch übrig. — In der folgenden 107ten Sizung wurden mit 60 gegen 26 Stimmen die vom Kriegsminister angesonnenen 4000 Mann bewilligt, jedoch nur für das laufende Jahr, und zugleich beschlossen, durch eine Kommission das Rekrutirungsgesez, auf welches sich das ganze Militärsystem gründet, prüfen zu lassen. — In der 108ten Sizung (2 März) wurden in diese Kommission gewählt die ritterschaftlichen Abgeordn. v. Ow, v. Cotta; die Abgeordn. Krüger, v. Varnbüler, Schott, Kraus, v. Theobald. Ein Vortrag des Justizministers betraf einen Gesezentwurf über die Verhältnisse des Ständeausschusses zu den abwesenden Mitgliedern desselben. Hierauf fing die Debatte über den Kommissionsbericht in Betref der Rechtspflege an, die jedoch für den Beschluß nur vorbereitend war, der in der 109ten Sizung (3 März) dahin ausfiel, die Regierung zu bitten, den Ortsgerichten, jezt Gemeinderäthe genannt, das Recht zurükzugeben, in allen streitigen Civil-Rechtssachen einen Spruch zu geben, der jedoch nicht in Rechtskraft übergienge, sondern nur, wenn keine Partei ihre Absicht, den ordentlichen Rechtsweg zu betreten, erklärte, nach Verfluß einer bestimmten Zeit als Vertrag rechtliche Gültigkeit erhalten würde. Ein weiterer Antrag auf Einführung einer deutlichen und vollständigen Exekutionsordnung ward durch die Versicherung des Justizministers, daß der Entwurf hiezu bereits bearbeitet sey, und im königlichen geheimen Rathe vorliege, erledigt. Der weitere Antrag, daß a) zu jedem Gerichtstage alle Gerichtsbeisizer vorzuladen wären, b) bei Feststellung des Streitpunkts, aber doch bei Erstattung des faktischen Theils der richterlichen Relation, so wie bei Fällung oder Eröfnung eines Erkenntnisses, neben dem Oberamtsrichter und dem Aktuar, wenigstens fünf gewählte Beisizer anwesend seyn müßten, und zwar c) bei Fällung der Urtel, wenn es irgend möglich ist, die nemlichen, welche den vorerwähnten Handlungen angewohnt hatten, erhielt durch das Zugeständniß des Justizministers, daß für a) und c) kein Anstand vorauszusehn sey, seine theilweise Erledigung, aber auch für b) erklärte sich die Kammer mit 63 Stimmen gegen 11. Der Antrag der Kommission, mit welchem sich auch die königlichen Kommissarien einverstanden erklärt hatten, daß nemlich die Gerichtssporteln in der Maase erhöht werden, daß sie wenigstens die bisher von den Amts-Pflegkassen bestrittenen Kanzleikosten und die Belohnung der Gerichtsbeisizer deken, erhielt die einmüthige Zustimmung der Kammer. Eben so der Antrag, daß wegen Belohnung der Gerichtsbeisizer, statt der bisherigen Abreichung von 6 kr. für die Stunde, eine schiklichere Einrichtung getroffen werde. Vicepräsident Zahn erstattete im Namen der Finanzkommission Bericht über den Gesezesentwurf in Betref der Uebernahme der Staatsschulden von den neuen Landestheilen.

Oestreich.

Ein Handelsschreiben aus Triest vom 1 März sagt: „Gestern Abend kam hier Nachricht an, daß die neapolitanische Regierung ein Embargo auf alle östreichische Schiffe gelegt habe. Diese Maasregel wurde von der unsrigen sogleich durch eine ähnliche erwiedert. Dieses hat unsre Börse heute etwas allarmirt, und die Assekuranzprämien um das Doppelte erhöht; selbst die Besizer von levantischen Produkten sind zurükhaltender, indem sie bessere Preise zu erhalten hoffen."

* Man vergleiche die Beilage Nro. 12. zur Allg. Zeit. dieses Jahres.

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 70. 11 März 1821.

Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich.

Spanien.

Ein Engländer, der zu Barcellona lebt, beklagt sich in einem dortigen Blatte über die wenige Dankbarkeit Spaniens gegen England, und gibt nach einer zu seiner Zeit dem Parlamente vorgelegten Berechnung eine Uebersicht dessen, was Lezteres dem Erstern blos im ersten Jahre des Krieges gegen Napoleon geliefert; nemlich: 2,000,000 Pf. St. baar; 150 Feldstüke mit 42,000 Projektilen; 2,000,000 Flinten; 61,000 Säbel; 23 Millionen Patronen; 6 Millionen Kugeln; 15,000 Fässer Pulver; 92,000 Uniformen; 350,000 Patrontaschen; 310,000 Paar Schuhe; 37,000 Paar Stiefel; 250,000 Ellen Tuch; 118,000 Ellen Leinwand; 50,000 Kapute; 54,000 Habersäke ꝛc. — Nach denselben Berichten hat sich zu Barcellona seit Kurzem eine beträchtliche Anzahl spanischer Offiziere, welche in dem lezten Kriege gegen die Franzosen gefochten, nach Neapel eingeschift, um dort ihre Dienste anzubieten. Auch ging am 10 Febr. ein mit Waffen aller Art beladenes Schif nach Neapel unter Segel.

Großbritannien.

Beschluß der Unterhandssizung am 21 Febr.

Lord Castlereagh erwiederte im Wesentlichen: Die beiden Souveraine, welche das achtbare Mitglied hier angreift, sind von allen Monarchen diejenigen, welche einen solchen Tadel am wenigsten verdienen. Welche Meynung man auch über die in ihren Staaten eingeführte Regierungsform haben mag, so wird doch Niemand im Zweifel seyn, wenn er die Fürsten nennen soll, welche für das Wohl ihrer Unterthanen und der gesamten Menschheit am meisten gethan, und die edelmüthigsten Opfer gebracht haben. Wir haben zwar von den in ihrer Erklärung aufgestellten Grundsäzen auch nicht das Mindeste unterschreiben können; allein dieses wird mich nicht hindern, den Charakter der verbündeten Souveraine, so wie die allgemeinen Grundsäze ihrer Politik zu vertheidigen, welche, ich hoffe es, Europa auf lange Zeit Friede und Wohlfahrt verbürgen wird. Eine Verschiedenheit der Meynungen über einen Grundsaz der Theorie, wird die Harmonie einer Verbindung nicht stören, die für Europa's Freiheit und zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe so günstig ist. . . . Seit dem Pariser Vertrage kan ich behaupten, daß ich bei keiner der großen Mächte, welche diesen Vertrag unterzeichnet haben, das geringste Streben nach einer Gebietsvergrößerung bemerkt habe. Ich kan die Aufrichtigkeit Oestreichs insbesondere verbürgen, wenn dasselbe erklärt, daß es keine Gebietsvergrößerung in Italien verlange. Allein dieser besondern Ueberzeugung bedarf es zu unserer Beruhigung nicht einmal; denn die Natur des Bundes der fünf großen Mächte selbst, das Spiel jener großen Maschine macht jeden Versuch nach Vergrößerung beinahe unmöglich. Wie könnte Oestreich einen solchen Schritt thun, ohne daß sich Rußland und Frankreich darein mischten? Die den Maaßregeln Oestreichs gewordene Billigung der andern Mächte verbürgt, daß dasselbe keine ehrsüchtige Absicht habe. . . . Der Minister gibt hierauf Aufschluß über das Betragen, das er seit dem Anfang der neapolitanischen Revolution gegen Oestreich und Neapel eingehalten habe; er suchte beiden Theilen freundschaftliche Gesinnungen einzuflößen; er verweigerte die unmittelbare Annahme eines Botschafters der neuen Regierung, weil er sich die nöthige Zeit nehmen mußte, die Natur und die Umstände dieser Revolution zu erkennen; er erklärte Oestreich, daß diese Revolution England nicht das Recht gebe, sich in die innern Angelegenheiten Neapels zu mischen, ohne jedoch weder für noch gegen das Recht der Einmischung Oestreichs etwas zu entscheiden. . . . „Es würde, fuhr der Minister fort, etwas anders seyn, wenn eine fortdauernde Besezung des neapolitanischen Gebietes die Folge des gegenwärtigen Schrittes seyn würde, ein solches Resultat könnte große Schwierigkeiten herbeiführen; allein wollen wir uns in eine unmittelbare Verlegenheit sezen, indem wir uns mit einer Schwierigkeit beschäftigen, die, wie ich hoffe, sich nie darbieten wird. Alles, was ich zu sagen habe, besteht darin, daß das ganze Unternehmen lediglich Oestreich überlassen ist, und wir auf keine Weise eine Verantwortlichkeit auf uns haben." „Man hat, fährt der Minister fort, für die neapolitanische Nation Theilnahme zu erweken, und die schönen Phrasen von Unterdrükung des Freiheitssinns, von Abschüttelung eines despotischen Joches darauf anzuwenden versucht. Nie hat eine Regierung weniger Vorwürfe verdient, als die Ferdinands I. Neapel hat unter ihm einen höhern Grad von Freiheit genossen, als es je gekannt hat. Es ist wahr, es hatte keine repräsentative Verfassung, allein es vermißte auch ein Gut nicht, von dem es nichts wußte. Der König hatte dafür sehr gute Munizipal- und Provinzialverfassungen geschaffen, die Gemeinden verwalteten ihre Güter selbst, und legten sich selbst die Lokalabgaben auf. Provinzialräthe brachten die Wünsche und Klagen ihrer Provinzen vor die Stufen des Thrones, die Gesezbücher wurden verbessert, die Gerichte neu organisirt, Gleichheit vor dem Gesezе anerkannt, das Lehenwesen abgeschaft. So war der Keim zu einer bessern Ordnung der Dinge für die Zeit gelegt, wo die Nation reif seyn würde, eine freie Verfassung zu empfangen. . . . Die Revolution ist das Werk einer im Dunkeln geschmiedeten

Verschwörung zwischen den Carbonari's und dem Militär. Sie ist mit einem Gewaltstreiche durch eine Handvoll eidbrüchiger Soldaten zu Stande gebracht. Ist es möglich, daß wir unsern Beifall Thaten schenken, welche die besten Regierungen über den Haufen stürzen können? . . . Das Benehmen der Revolutionsmänner Neapels gegen Sizilien spricht keineswegs zu ihren Gunsten. Wenn Neapel das Recht hat, sich eine Verfassung zu wählen, wie kan man das gleiche Recht Sizilien versagen? . . . Die Carbonari sind eine Sekte, welche den Umsturz aller Regierungen beabsichtigt. Ueber Hunderttausende sind über die verschiedenen Staaten Europa's verbreitet, und ich weiß ganz genau, daß in demselben Augenblike, wo die Revolution in Neapel ausbrach, ein gleiches Komplott in Bologna beinahe zur Reife gediehen war. Man irrt, wenn man glaubt, daß ihr einziger Zwek sey, Neapel eine freie Verfassung zu geben. Sie wollen ganz Italien in Eins vereinigen, unter welcher Verfassung es auch seyn mag. Es handelte sich nicht blos um eine Lokalrevolution, sondern um einen allgemeinen Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge, welcher die östreichischen Staaten in Italien bedrohete, ja für ganz Europa gefährlich werden konnte." Der Minister schließt mit der Erinnerung, daß er kein Recht habe, Oestreich Vorstellungen oder Vorwürfe zu machen, und daß man die in der Motion verlangte Mittheilung ganz ohne Fug und Recht begehre. Hr. Wilberforce hält eine Rede gegen die Grundsäze der verbündeten Mächte; er sieht in dem Zuge der Oestreicher nach Neapel den Saamen neuer Kriege in Europa. Lord Castlereagh bittet ihn zu glauben, daß er eben so sehr den allgemeinen Grundsaz mißbillige, sich in die innern Angelegenheiten eines Landes zu mischen; allein man müsse auch Ausnahmen gestatten. In dem gegenwärtigen Falle mit Neapel sey zwar keine für England vorhanden; allein für Oestreich könne doch eine bestehn. Sir Robert Wilson behauptete, das Bedürfniß einer Konstitution sey zu Neapel so allgemein gefühlt worden, daß Murat selbst zu ihm einst sagte: „er würde der Nation eine neue geben, wenn er nicht Furcht vor Napoleon hätte." Hr. Tierney beschuldigte die Minister nicht aufrichtig zu seyn, und öffentlich konstitutionelle Grundsäze zu predigen, insgeheim aber den Despotismus zu unterstüzen. Er glaube den Minister zum Fürsten Metternich sagen zu hören: „Ich fürchte mich vor dem Parlamente, ich kan für mich selbst nichts thun; aber ihr, Oestricher, thut, was ihr wollt; ich werde euch unter der Hand unterstüzen. Ihr habt mich unlängst gehalten, als ich in Gefahr stand, meinen Plaz zu verlieren; ich will euch nun auch meinen Rüken leihen!" (Gelächter.) Am Ende ward die Motion mit 194 Stimmen gegen 125 verworfen.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Febr.) Konsol. 3Proz. 73½. — Heute Abend wird Hr. Plunket im Unterhause seine angekündigte Motion zur Emanzipation der Katholiken machen. — Nach dem Budget für unsre Armee beträgt deren ganze Stärke 101,367 Mann, wovon aber 19,899 abgehn, die in Ostindien dienen, und von der Kompagnie bezahlt werden. Es bleiben also 81,469 Mann, zu welchen man aber noch 11,794 Mann rechnen muß, die erst im Laufe des Jahrs 1821 reduzirt werden sollen. Also hält Großbritannien jezt noch 93,262 M., welche 6,643,968 Pf. St. kosten. — Nach Briefen aus Madrid sollen Lord Cochrane und General St. Martin bei einem Angriffe auf Lima mit beträchtlichem Verluste zurükgeschlagen worden seyn. Der Marsch der Oestreicher gegen Neapel hatte die spanischen Staatspapiere um 3 Proz. sinken gemacht.

Frankreich.

Paris, 3 März. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 45 Cent.

Das Büreau der Deputirtenkammer überreichte am 3 März dem Könige den Tags vorher beendigten Gesezesentwurf, die neue Begränzung der Wahlkollegien betreffend.

*** Paris, 3 März. Die gestern erwartete Ankunft des Herzogs Decazes ist plözlich verzögert worden, da in dem Augenblike, wo er zu London in den Wagen steigen wollte, sein Sohn vom Scharlachfieber befallen wurde. Inzwischen hatte die Erwartung dieser Ankunft unsre Ultra's in mehr als einer Rüksicht in üble Laune versezt. Man besorgte unter Anderm, daß alsdann der zu Laibach (wie man wenigstens behauptet) ohne Vorwissen und wider den Rath von Pasquier und Decazes erfolgte Beitritt unsrer Gesandtschaft zu gewissen Maaßregeln neuerdings zur Sprache kommen dürfte. — Von Neapel weiß man hier sehr wenig; Einige behaupten, es gebe im dortigen Parlamente eine starke Partei, welche, wenn sie es ohne Gefahr könnte, die Bedingungen der alliirten Souverains eingehn würde. Spanien soll zwei heftige Noten wegen Neapel hier übergeben, der französische Hof aber auf die erste diplomatisch ausweichend, auf die zweite aber sehr nachdrüklich geantwortet haben. Wahrscheinlich wird man diese Aktenstüke den spanischen Cortes vorlegen.

Italien.

Der östreichische Beobachter gibt Folgendes als seine neuesten Korrespondenz-Nachrichten aus Italien: „Der Stand der k. k. Armee war folgender: Die Division Stutterheim befand sich am 22 Febr. zu Civita castellana, am 21 traf die Brigade Millata zu Foligno ein, und hat, vereint mit der am 22 dort angelangten Division Wallmoden, daselbst eine militärische Aufstellung genommen. Das Defile' von Serravalle, durch welches die Straße von Tolentino zieht, blieb durch eine Abtheilung leichter Truppen besezt. Das Hauptquartier sollte am 24 nach Foligno verlegt werden. Die Reserve-Division Lederer sollte an selbigem Tage zu Perugia, woselbst das Hauptquartier am 23 stand, eintreffen. Mit beispielloser Schnelle hatte die Armee demnach ihren Marsch vom Po in weniger als 18 Tagen bis in die Nähe der neapolitanischen Gränze fortgesezt, und die beste Stellung zu jeder fernern Operation unaufgehalten erreicht. Die Armee ist im besten Stande, und hat Verpflegung im Ueberfluß. — Die Stellung der neapolitanischen Streitkräfte, aus einer unverhältnißmäßigen Zahl Linientruppen, Milizen, welche meistens unbewafnet sind, und Legionärs (den neapolitanischen Marseillern) zusammengesezt, war den 20 Febr. folgende: Die Division unter Wilhelm Pepe stund in den Abruzzen; das Hauptquartier bei Aquila; der rechte Flügel unter dem General Verdinois vor Ascoli; der linke unter dem General Rusto in Rieti; dieser leztere dehnte sich bis Tagliacozzo aus. Die Division unter Arcovito bei St. Germano am Garigliano, dehnte sich auf einer nicht minder langen Linie von Sora bis Gaeta aus. Die Division Ambrosio stand

bei Capua. In Rieti waren 3000 Mann eingerükt, welche das römische Gebiet auszuplündern berufen scheinen. Sie haben 80,000 Portionen requirirt, um dieselben zum Unterhalt ihrer eigenen Truppen über die neapolitanischen Gränzen zu führen. Der päpstliche Delegat hatte bisher jede ähnliche Leistung kategorisch abgelehnt; hierauf suchten sie die Portionen gegen Scheine auf den neapolitanischen Staatsschaz zu erhalten; da jedoch Niemand diese Scheine annehmen will, so blieb die Forderung bisher in so weit unbefriedigt, als sie nicht mit Gewalt eingetrieben wurde. — In Neapel detretirt und proklamirt das Parlament. Indessen sind alle Staatskassen geleert, und die Unkosten der Revolution belaufen sich nach sichern Quellen bereits auf mehr als 40 Millionen Ducati. Der stets gezükte Dolch der Sekte hat dumpfen Schreken über die Hauptstadt verbreitet. Die Ermordung verschiedener angesehenen Männer, die Gefahr, wovon Alle, die den blutigen Volkstirannen verdächtig scheinen, oder in frühern Zeiten ihren Haß auf sich gezogen haben, jeden Augenblik bedroht sind, hat eine Menge achtungswerther Individuen bewogen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. — Die Provinzialmilizen scheinen fest entschlossen, sich nicht zu schlagen; zwischen ihnen und den Legionärs besteht ewiger Zwist. Die Wahl der zwei Generale, denen die Vertheidigung der Gränze anvertraut ist, zeigt deutlich von wem, und in welchem Sinne sie gewählt wurden. Die Taktik der dortigen Machthaber beruht fortdauernd auf der Behauptung, daß der König in Laibach, wie Karl IV. von Spanien einst in Bayonne, als Gefangener behandelt wurde. Es gehört wohl zu den seltsamen Symptomen dieser Zeit, daß dieselben Carbonari, welche vor 7 Monaten den König, als wirklichen und leibhaften Gefangenen unter die Aufsicht der Alta vendita stellten, jezt ihre eigene Rettung in thörichten Proklamationen zu finden hoffen, worin sie die Nation auffordern, den König aus der Gefangenschaft zu Laibach zu befreien!"

Eine römische Zeitung schreibt aus Ancona vom 22 Febr.: „Am Sonntage hatten wir Oestreicher hier; es war die Division Walmoden, 11,000 Mann stark; sie zezte Montags ihren Weg nach Macerata, vielleicht nach Foligno fort. Sie besteht aus sehr schöner Mannschaft, und beobachtete die strengste Kriegszucht; ob sie gleich außer der Stadt bivouacquirte, so geschah doch auf dem Lande nicht der mindeste Schaden."

Aus Neapel wird unterm 23 Febr. berichtet, daß der Generallieutenant Carrascosa am 20 von dem seinem Kommando anvertrauten ersten Armeekorps zu Besorgung von Dienstgeschäften dahin zurükgekommen war. — Die Regierung hatte Befehl nach Palermo geschikt, vier provisorische Regimenter von innern Sicherheitsgarden unter Anführung der Fürsten Pandolfina, Maletto, Resuttano und des Grafen S. Marco, zu errichten. (Französische Blätter wollen wissen, der Prinz Regent habe, bei Abberufung der 11,000 Mann betragenden Linientruppen aus Sizilien, der dortigen Junta vorgeschlagen, zwischen der neapolitanischen Konstitution, oder irgend einer andern, die sie für ihre Insel angemessen hielte, zu wählen.)

Wir holen noch Einiges über die lezten Sizungen des neapolitanischen Parlaments nach. Am 13 Febr. hielt dasselbe wieder seine erste Sizung. Der Prinz Regent, der in feierlichem Zuge, unter dem Rufe: Es lebe der Prinz! Es lebe die Konstitution! eingetroffen war, eröfnete sie mit folgender Rede: „Herren Abgeordnete! Als ich Ihre ordentliche Sizung schloß, kündigte ich Ihnen an, daß ich vielleicht in die konstitutionelle Nothwendigkeit versezt werden könnte, Sie außerordentlich zusammenzurufen. Der Augenblik ist gekommen, wo ich mich mit Vergnügen aufs Neue in der Mitte der Repräsentanten unsrer Nation erblike, berufen über einen Gegenstand zu berathschlagen, wichtiger als je einer Ihrer Erwägung vorgelegt worden. Im steten Einklange mit meinen Grundsäzen, fest verbunden mit meiner Nation, habe ich bereits der permanenten Deputation die, früher eingelaufenen, die ganze Nation interessirenden Nachrichten bekannt machen lassen. Eben so habe ich heute dem Minister des Auswärtigen befohlen, Ihnen über seine Sendung auf den Kongreß von Laibach, über die von Lezterm gegen uns gefaßten Beschlüsse, über unsre politische Lage und unsre Verhältnisse zum Auslande getreuen Bericht abzustatten. Eben so trug ich den übrigen Ministern auf, Ihnen alle möglichen Aufklärungen über unsre Hülfsquellen für Krieg und Marine sowol, als über unsre Finanzen zu geben. Ich bin überzeugt, daß Sie mit weiser Ueberlegung und tiefer Erwägung eine Sache von solcher Wichtigkeit behandeln werden; eine Sache, welche zu gleicher Zeit der ganzen Nation Ehre und Glük betrift, die mir eben so, wie jedem guten Bürger, warm am Herzen liegen, da ich meine Interessen mit jenen der Nation aufs Innigste verbunden. — Der Charakter, der die bisher von Ihnen ergriffenen Maaßregeln auszeichnet, ist mir sichere Bürgschaft, daß, jezt mehr als je, jeder Ihrer Schritte von National-Ehre und von Achtung für den Thron und die gesellschaftliche Ordnung geleitet seyn, und Sie zur Erhaltung derselben alle geeigneten Mittel ergreifen werden, welche von der gesezgebenden Gewalt abhängen. Ergreifen wir weise, kraftvolle, reife Maaßregeln, und ich, stets meinen Schwüren getreu, werde mich erfreuen, mich in Mitte einer Nation zu befinden, die nicht aufhört mir bei jeder Gelegenheit die größte Zuneigung zu bezeigen." — Neue Evviva begleiteten den Schluß der Rede, und wurden vom Volke außerhalb des Pallastes wiederholt. — Der Präsident antwortete: „Königliche Hoheit! Unter allen Nationen des Erdbodens sind jene die gebildetsten, welche die Gesezze und Konstitutionen lieben, aus denen Frieden und Kunstfleiß, und alle Künste und Wissenschaften erblühen, wodurch sie sich von barbarischen Völkern unterscheiden. Eine gebildete Nation ist von Natur aus friedfertig, gegen ihre Nachbarn dienstwillig, und auf Ruhm und Wohlstand derselben nicht eifersüchtig. Blos mit Vervollkommnung der eignen Institutionen beschäftigt, und durch eine weise und liberale Gesezgebung geschüzt, liebt sie ihren gegenwärtigen Zustand, sucht ihn nicht zu ändern und achtet die Rechte Anderer, weil sie weiß, daß ihr eignes Wohlseyn nur aus Friedfertigkeit und Mäßigung fließt. Auf diese Grundlagen bauten unsre Altvordern Gesezze, pflanzten Konstitutionen, und waren die Ersten unter den Völkern der Erde, die sich durch eine lange Kulturperiode auszeichneten. Doch die Irrwege, auf welche die Völker im Laufe der Jahre gerathen, wenn sie der Religion vergessen und den Sitten der Väter

untreu werden, hatten auch bei uns die edlen Grundsäze den Augen entrükt, welche den Nationen Stärke und Ruhm verleihen. Eine lebhafte, edelmüthige Nation konnte nicht länger in der Finsterniß ausharren, die sie umgab. Sie erwachte aus ihrem Schlummer und durchlief in wenigen Monaten den Raum eines Jahrhunderts, oder ohne gewaltsame Erschütterung, ohne alle ihre alten Institutionen mit Einem Stoße niederzuwerfen, sondern paarend mit ihrem unvermutheten Aufschwunge die zweimal beschworne Zustimmung ihres legitimen Königs, und mit Einem aufrichtigen und freien Schwure die Legitimität des Thrones und der regierenden Dynastie bestätigend. Das heroische Spanien jauchzte unserm großherzigen Unternehmen Beifall, und auch Europa's liberalere Regierungen werden uns den ihrigen nicht versagen. Aber aus dem Schooße des Isters erhob sich eine schwarze Wolke, donnerschwanger und drohend, das Licht zu verdunkeln, das aus Italiens südlichen Gefilden und aus der Trinakria glänzend erstrahlte. Man eilte, ein schirmendes Obdach zu finden; man suchte durch Bitten und Gelübde den Sturm zu beschwören; man versuchte alles, außer die Mittel, die nur jochgewohnten Völkern anstehn, und alles vergebens. Erklärungen wurden verlangt, man gab sie; Versicherungen der Ruhe, man leistete sie; unsers Souverains Gegenwart zu Laibach wurde gewünscht, Ferdinand traf dort ein. Sie suchten Aufklärung über unser politisches, bürgerliches Betragen, und wenig fehlte, daß sie nicht von unserm geheimsten Gedanken Rechenschaft forderten; man brachte alle mit der National-Ehre und der Würde eines konstitutionellen Thrones nur immer verträgliche Opfer, aber ohne günstigen Erfolg; und wenn das höchste Wesen, Unschuld und Gerechtigkeit schüzend, nicht die Gemüther der Mächtigen erleuchtet, nicht die Herzen ihrer Räthe rührt, so wird es schwer seyn, den Frieden zu erhalten. Das Gerücht, schneller Verkünder der Uebel, die den Völkern bevorstehn, hat uns schon lange das Herannahen der drohenden Gewitterwolke verkündet; unsre Besorgnisse wuchsen, als Ew. königl. Hoheit das Parlament außerordentlich zusammenriefen, und die von Ihnen aus so warmem Herzen gesprochene Eröfnungsrede verwandelt unsre Zweifel in Gewißheit. Der Inhalt der offiziellen Aktenstüke, die sie begleiten, ist für uns von trauriger Vorbedeutung und kan vielleicht erheischen, daß die ganze Nation, das System der Mäßigung, das sie auszeichnet, aufgebend, alle ihre Rechte geltend mache, und sich Europa und der Welt in ihrer vollen Würde zeige. Wir verlangen nichts von den Nachbarvölkern; wir achten die fremden Regierungen, wie sie immer konstituirt seyn mögen; wir wollen in Frieden in unsern Häusern leben und unsre Felder bauen, in Freiheit, Kunstfleiß und Handel treiben; wir wollen, daß unsre Religion geachtet, von fremdem Gaukelwerk (prestigi) rein erhalten werde; wir wollen den Frieden im Schatten schüzender Gesezе, und der unsterblichen Konstitution, die wir beschworen! Königliche Hoheit! Das Nationalparlament wird die Entschlüsse ergreifen, die ihm der Würde und Unabhängigkeit der Nation, welche ihr Schikſal in seine Hände legte, am besten zu entsprechen, und am geeignetsten scheinen, Frieden und Eintracht zwischen dem Volke beider Sizilien und allen übrigen Völkern der Erde zu erhalten, und das Gebäude unsrer Konstitution und unseres legitimen Thrones zu befestigen. Ew. königl. Hoheit haben, mit der Ihnen eignen Freimüthigkeit und Rechtlichkeit, so eben das denkwürdige Wort ausgesprochen, „daß Sie immer mit uns und mit der Nation seyn werden", und die dankbare Nation wird, so wie die Konstitution, ewig auf dem Throne der beiden Sizilien die Dynastie Karls III. zu erhalten wissen!"

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* **Stuttgart**, 6 März. In der heutigen Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde der Bericht der ständischen Organisations-Kommission, die Rechtspflege betreffend, ferner berathen. Mit 62 gegen 21 Stimmen sprach sich die Kammer für die Aufhebung jedes befreiten Gerichtsstandes, welcher nicht auf staatsrechtlichen Verträgen beruhe, aus. „Die Wiederherstellung der Verhandlungsmaxime, mit Rüksicht auf die frühern landesgesezlichen Bestimmungen über das mündliche Verfahren, und mit zeitgemäßen Verbesserungen, welche die Vollständigkeit der Verhandlungen und die schleunige Beendigung der Prozesse zur Absicht haben", war von dieser Kommission in Antrag gebracht worden, und wurde einstimmig angenommen. Die Anträge, welche die Kommission in Ansehung des Gantverfahrens gemacht hatte, wurden gleichfalls genehmigt, nemlich: a. Zulassung eines Kontradiktors und Veranlassung eines Ausschusses der Gläubiger in bedeutenden Gantsachen; b. Bestimmung, daß vor der Liquidationsverhandlung, und vor versuchtem Borg- und Nachlaßvergleich kein Verkauf der, die Gantmasse bildenden Gegenstände vollzogen werden solle; c. aufzuhebende Beschränkung der schriftlichen Rechtsausführungen in Gantsachen; d. Aufhebung der gesezlichen Bestimmung, nach welcher bei Konkursen jedesmal sogleich am Schlusse der Liquidationsverhandlung das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden solle. Eben so ward der Antrag genehmigt: bei schwierigen Handelsstreitigkeiten Kaufleute zuzuziehen." — Mit 53 gegen 21 Stimmen wurde der Antrag „auf Trennung der Gerichtsstellen des Kriminalfachs von denen des Civilfachs in den höhern, und mit der Zeit auch in den untern Instanzen" genehmigt. Mit 44 gegen 30 Stimmen ging der Antrag „auf Verweisung der Preßvergehn an Geschwornengerichte" in der Kammer durch.

Oestreich.

Zu **Laibach** gaben am 25 Febr. die Bürger einen Ball, welchem zwar nicht die Souverains, aber die Kongreßminister und viele andre angesehene Personen beiwohnten. Am 27 reiste die Herzogin von Floridia, Gemahlin des Königs Ferdinand, nach Florenz ab; die Abreise des Königs war auf den 3 März festgesezt. Zu Laibach waren angekommen: am 24 Febr. der neapolitanische Generallieutenant Church, von Florenz; am 26 der Freiherr v. Lebzeltern, von Rom; am 28 der russische Generalkonsul in Brasilien, v. Langsdorf, von München. Abgereist waren: am 25 Febr. der hannöversche Gesandte Graf Hardenberg, nach Wien; am 26 der modenesische Minister und Oberstkämmerer, Marquis Molza, nach Modena; der General Church, nach Florenz; am 28 der toscanische Minister, Fürst Neri-Corsini, nach Florenz.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 71. 12 März 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Beschluß zu Gunsten der Katholiken.) — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanien.

* Madrid, 22 Febr. Der König, von seiner Unpäßlichkeit hergestellt, nimmt seine gewöhnlichen Spazierfahrten wieder vor; Abtheilungen vom Reiter-Regiment Almanza begleiteten seinen und der Infanten Wagen. Alles lief in größter Ruhe ab. Unsre Polizei ist den Ruhestörern unermüdet auf der Ferse; der Guerilla-Chef, Navarette, ist gestern mit drei seiner Gefährten in dem Augenblike verhaftet worden, als er zu Pferde steigen wollte, um Madrid zu verlassen; er soll in die Geschichte der Gardes du Corps verwikelt seyn. Auch zu Grenada hat man die Urheber der lezten Unordnungen entdekt, welche nichts weniger bezwekten, als aus Räubern, Banditen, Galeerensklaven und andern solchen Leuten Guerilla's zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge zu bilden; man hat den Pater Osuna, aus dem Antoniuskloster, einen Dragoner Hauptmann und einen Sergenten, die Beide am Blutbade zu Cadiz thätigen Antheil genommen, verhaftet; der Exregidor, der Schazmeister und einige andre Beamte retteten sich durch die Flucht. — Das Gerücht, als hätten die verbündeten Souverains einen spanischen Bevollmächtigten nach Laibach gefordert, scheint sich als unbegründet zu erweisen, die dortigen Verhandlungen berühren die spanische Nation nicht unmittelbar, und die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Spanien und den auswärtigen Mächten dauern noch fort. Man spricht zwar von der Abberufung des französischen Botschafters; allein da Spanien keine Botschafter mehr, sondern bloße Gesandte an die fremden Höfe sendet, so erlaubt die Etiquette andern Mächten nicht, Botschafter zu Madrid zu halten. Hr. Bousquet-Deschamps, ein französischer Verbannter, gibt hier ein neues Wochenblatt „Das Echo Europa's" heraus; die erste Nummer desselben ist von der Art, daß das berühmte Jamais des Hrn. Deserre bei ihm seine volle Anwendung finden dürfte. — Zu Bilbao wurde auf eine hannöversche, von Rouen kommende Brigg, die 6000 Flinten an Bord hatte, als verdächtig Beschlag gelegt; wenn sich die weitere Bestimmung dieser Flinten nicht mit Bestimmtheit nachweisen läßt, so dürften sie wohl nächstens in den Händen der Nationalgarden von Biscaya paradiren. — Zu Cadiz hat, wie man versichert, ein wohlgekleideter Mann, welcher der Prüfung der Kinder aus dem konstitutionellen Katechismus beiwohnte, sich um den Namen des Fleißigsten erkundigt, diesen unter Versprechungen mit sich vor das Thor gelokt, und ihn da mit Schlägen so mißhandelt, daß er, ohne Dazwischenkunft zweier Frauen, vielleicht todt auf dem Plaze geblieben wäre.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 März.) Konsol. 3Proz. 73½. — Hr. Plunkett machte gestern im Unterhause die Motion: „daß die Kammer sich in eine Generalkommittee verwandle, um die Gesezе über die Eidschwüre, welche die katholischen Unterthanen Sr. Majestät hindern, verschiedene bürgerliche Aemter zu bekleiden, so wie die Nüzlichkeit und die Mittel sie abzuändern, in Erwägung zu ziehn." Nach einer interessanten Diskussion, welche bis Morgens um 2 Uhr dauerte, und wobei auch Lord Castlereagh für den Antrag sprach, wurde derselbe mit 227 gegen 221, also mit einer Mehrheit von sechs Stimmen, angenommen. Die Generalkommittee soll morgen gehalten werden. Diese Entscheidung des Parlaments macht großes Aufsehn; die Ministerialblätter erheben sich heftig dagegen, der Courier verliert indeß noch nicht ganz den Muth; er hofft, daß es der antikatholischen Partei gelingen werde, in jener Generalkommittee (wie auch 1815 unter ähnlichen Umständen geschah) die Wirkung des Antrags zu vereiteln, oder doch wenigstens die Ausschließung der Katholiken von beiden Parlamentshäusern aufrecht zu erhalten. Vor der Sizung waren der Kammer mehrere Petitionen, für und wider die Katholiken übergeben worden. Die der englischen Katholiken trug 8000 Unterschriften angesehener Personen, worunter 7 Pairs, 24 Barone und 7 katholische Bischöfe. Lord Nugent bemerkte bei ihrer Ueberreichung: es existirten nur noch vier Familien, deren Ahnherren die Magna-Charta unterschrieben hätten. Die jezigen Repräsentanten dieser vier Familien befänden sich insgesamt unter den Unterzeichnern der gegenwärtigen Bittschrift. — Auf der Insel Madera hat das Volk, mit Beitritt des größten Theils der Besazung, am 31 Jan. den Gouverneur gezwungen, die portugiesische Verfassung auszurufen. Es segelten sogleich drei Deputirte nach Lissabon ab, um mit der dortigen Regierung zu konferiren.

Ein Journal bemerkt: „Die große Frage wegen Emanzipation der Katholiken ist bekanntlich schon oft im Parlamente verhandelt worden; alle Gründe dafür und dagegen sind erschöpft, und es handelt sich nur noch von Vereinbarung der Interessen. Die englische Episcopalkirche sieht es als eins ihrer konstitutionellen Privilegien an, daß ihre Mitglieder allein Zugang zu den höhern Regierungsstellen und in beide Kammern des Parlaments haben. Die anglikanischen Bischöfe haben, mit Ausnahme des Bischofs von Norwich, stets gegen die Emanzipationsbills votirt. Georg III., der sich durch seinen Krönungseid für gebunden hielt, hatte erklärt, daß er nie diese Maaßregel sanktioniren würde. Mehrere Minister, unter andern die Lords Liverpool und Sidmouth, sind aus politischen Gründen dagegen; sie seyn die enge Verbindung zwi-

schen der Krone und der anglikanischen Kirche als eine Feder in dem konstitutionellen Mechanismus an; sie sind besonders gegen die Zulassung katholischer Pairs und Deputirten, weil, wenn einmal die Katholiken die Mehrzahl des Parlaments bildeten, sie das Gesez aufheben könnten, welches den Thronerben die Verbindlichkeit auferlegt, zur protestantischen Religion sich zu bekennen. Lord Castlereagh und Hr. Canning unterstüzen dagegen die Emanzipation, als geeignet, die Bande zwischen England und Irland enger zu knüpfen; sie geben jedoch zu, daß dis unter gewissen Bedingungen und so geschehen müßte, daß dadurch der Anschein vermindert würde, als habe man heftigen und gebieterischen Petitionen nachgegeben. Auch haben die irländischen Katholiken sich dieses Jahre aller Versammlungen und Petitionen enthalten. Was den Katholiken im jezigen Augenblike am meisten zu statten kommt, ist, daß der König und das dermalige Parlament den Eid auf Handhabung der Testakte oder des Gesezes gegen die Katholiken noch nicht geleistet haben. Die Lords Liverpool und Sidmouth selbst haben zugegeben, daß dieser Umstand ein den Wünschen der Katholiken im Wege stehendes Hinderniß beseitige. Eine, wie es heißt, nahe bevorstehende Reise des Königs nach Irland, und der Besuch, mit dem er den Grafen Donoughmoore, Vertheidiger der Katholiken, beehrt, scheinen anzukündigen, daß die persönliche Meynung des Monarchen einer Veränderung nicht abgeneigt ist."

Frankreich.

Die Kammer der Pairs hörte in ihrer Sizung am 3 März einen Bericht ihrer Petitionskommission an. In der nemlichen Sizung wurden zwei Propositionen, eine vom Grafen Polignac gegen die Ablesung niedergeschriebener Reden, und die andere vom Vicomte Montmorency, auf Milderung der körperlichen Haft in Schuldsachen gehend, auf das Büreau niedergelegt. Die Kammer beschloß, sich mit beiden Vorschlägen zu beschäftigen, und vertagte sich alsdann darauf bis zum 7 März.

Die Unterzeichnungen zum Ankauf des Schlosses Chambord, welches am 5 März versteigert wird, dauerten lebhaft fort.

Die von Madrid entkommenen Gardes du Corps waren zu Paris angelangt. Die französischen Gardes du Corps von der Kompagnie Luxemburg sollen durch ihren Kapitain den König geketen haben, diese braven und unglüklichen Kameraden ihrer Kompagnie einzuverleiben.

Zu Bayonne war seit einiger Zeit die Zahl der durchpassirenden außerordentlichen Kouriere sehr beträchtlich. Es soll sich ein mit Depeschen von Laibach kommender östreichischer Stabsoffizier darunter befunden haben.

Der Zeitung von Perpignan zufolge werden die französischen Pferde und Kutschen nicht mehr in Spanien zugelassen. Mehrere Reisende wurden zurükgeschikt, die ihre Postchaise beibehalten wollten. Man ist gezwungen, auf spanischen Fuhrwerken und mit spanischen Pferden zu reisen.

* Paris, 2 März. Nach den bei uns festgesezten Formen des peinlichen Prozesses muß, unmittelbar nach beendigter vorläufiger Instruktion, vor der Anklagekammer des kompetenten Appellationshofs ein Bericht über die Beschaffenheit des begangenen Verbrechens, und über die gegen die Beschuldigten vorhandenen Inzichten erstattet werden, wobei in Abwesenheit der Beschuldigten, die bis dahin statt gefundene schriftliche Information des Instruktionsrichters der Kammer vorgelegt wird. Diese unterscheidet sodann nach Mehrheit der Stimmen, ob der Anklage statt findet oder nicht. Im erstern Fall wird, im Namen des Generalprokurators beim Appellationshof, der Anklagsakt verfaßt, und muß den in Anklagezustand versezten Personen bei Strafe der Nullität notifizirt werden, was denn als die eigentliche amtliche Mittheilung der Klagpunkte zu betrachten ist. Bis dahin war die Prozedur geheim; allein von der Notifikation des Anklagsaktes an gerechnet, wird sie öffentlich. Im zweiten Fall, wenn nemlich die Anklagekammer erkennt, daß keine Anklage statt findet, muß der Beschuldigte sogleich in Freiheit gesezt werden. Diesen, auf die Verfügungen des Gesezbuchs über die Kriminalprozedur begründeten Gang hat auch die Pairskammer, als oberster Justizhof in den beiden peinlichen Prozessen, welche sie seit der zweiten Restauration zu entscheiden hatte, möglichst beibehalten, wie aus den gedrukten Verhandlungen über die Prozesse des Marschalls Ney im Jahre 1815 und von Louvel im Jahr 1820 zu ersehen ist. Dasselbe Verfahren ward jezt auch in dem dritten Prozeß, wegen der im verflossenen August entdekten Verschwörung beobachtet. Alle in dieser Angelegenheit verhaftete, oder auch, insofern man ihrer nicht habhaft werden konnte, verfolgte Personen, konnten bisher nur als beschuldigt angesehen werden. Die zu Instruktionsrichtern ernannten Pairs erließen die Verhaftsbefehle, und leiteten die Untersuchung mit Zuziehung des Prokurators des Königs beim Tribunal erster Instanz des Seinedepartements (Jacquinot-Pampelune, Mitglied der Deputirtenkammer), der die Funktionen des öffentlichen Ministeriums versah, und in dieser Eigenschaft das Recht zu requiriren hatte. Die gesamte Pairskammer (also nicht blos eine Abtheilung derselben, wie bei den Appellationshöfen der Fall ist) war zugleich Anklagekammer. Die bisherigen langen Sizungen derselben hatten keinen andern Zwek. Die große Zahl der Beschuldigten (76) und die Wichtigkeit, so wie die große Verwikelung der Thatsachen und die Menge der Inzichten verlängerte die Debatten ausnehmend, um so mehr, da über jeden einzelnen Beschuldigten abgesondert diskutirt und entschieden werden mußte. Diese wichtige Operation ist jezt beendigt. Mehr als die Hälfte der Beschuldigten (41 auf 75) ward nacheinander freigesprochen. Die übrigen (34 an der Zahl, wovon fünf sich auf flüchtigem Fuß befinden) sind jezt Angeklagte geworden, und gegen diese muß von Hrn. Jacquinot-Pampelune die Anklagsakte verfertigt, und ihnen sodann mitgetheilt werden. Sobald dieses geschehen ist, erhält das Publikum Kenntniß von den vorhandenen Inzichten durch die öffentlichen Blätter. Die definitive Prozedur vor der Pairskammer, in Gegenwart des Angeklagten, ist öffentlich, und ganz dieselbe, wie vor den Assisenhöfen.

Italien.

Zu Venedig erschien folgende Bekanntmachung: „Es ist uns unmittelbar von Neapel die Nachricht zugekommen, daß die neapolitanische Regierung auf alle in den Häfen ihres Reichs befindliche östreichische Schiffe Beschlag gelegt hat. Ob-

gleich die östreichische Regierung sich auf keinerlei Art als im Kriegsstand mit dem Königreiche Neapel betrachtet, so sehen wir uns doch, um das Eigenthum der östreichischen Seefahrer, so weit es in unsern Kräften steht, zu erhalten und zu schüzen, in der Nothwendigkeit, die Vollziehung von Repressalien anzuordnen. Wir befehlen demnach, auf alle neapolitanische Schiffe, die sich in den Häfen unsers Gouvernements befinden, unverzüglich Beschlag zu legen, und denselben fortzusezen, bis Nachricht eingeht, daß der im Königreiche Neapel auf die östreichischen Schiffe gelegte Beschlag aufgehoben ist. Venedig, den 1 März 1821. Der Gouverneur Karl Graf v. Inzaghi." (Zu Triest erging eine ähnliche Publikation.)

Nach einem Privatbriefe aus Rom vom 28 Febr. war die östreichische Division Stutterheim am Abend zuvor, unter einem unermeßlichen Volkszulauf, am Pontemolle angekommen, wo sie bivouacquirte. Am folgenden Tage sollte sie unter den Mauern von Rom vorbeiziehn, um ihren Weg über Tivoli, Frascati ꝛc. fortzusezen. Es hieß, die bei Fondi und Capua gestandenen neapolitanischen Truppen wären größtentheils, da der Hauptschauplaz des Kriegs sich ins Gebirg zu ziehen scheine, in Eilmärschen nach den Abruzzo's aufgebrochen.

Beschluß der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 13 Febr.

Als der Prinz Regent mit seiner Gemahlin den Saal verlassen hatte, erstattete der Minister des Auswärtigen, Herzog di Gallo, umständlichen Bericht über seine Sendung nach Laibach (Vergl. Nro. 67. und 68. der Allg. Zeit.), und legte hierauf dem Parlamente folgende Urkunden vor: 1. Die Noten der Bevollmächtigten der zu Laibach versammelten Mächte in Antwort auf eine vom Könige von Neapel dem Kongresse zugestellte Note; 2. die Ministerialnoten, welche die zu Neapel befindlichen Gesandten jener Mächte dem Prinzen Regenten überreichten, samt den Antworten des Regenten darauf; 3. die Antwortnote des großbritannischen Gesandten zu Neapel auf eine Anfrage des auswärtigen Ministeriums um Aufklärung über die Bestimmung der auf der Rhede von Neapel liegenden englischen Kriegsschiffe; 4. eine ähnliche Antwortnote des französischen Geschäftsträgers über das Verharren der französischen Kriegsschiffe auf besagter Rhede. Der Präsident ernannte eine Kommission, welche über diese Dokumente bis übermorgen Bericht erstatten soll. — Die Gallerien riefen: „bis morgen;" aber Hr. Borelli machte ihnen begreiflich, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes keine Uebereilung gestatte.

In der Sizung am 14 Febr. machte Hr. Strano den Vorschlag, die Bewohner Siziliens zu den Waffen zu rufen. Der Präsident verschob die Beschlußnahme hierüber bis nach Vorlegung des Berichts über die offiziellen Aktenstüke. Hr. Colaneri las die Bittschrift des Litterio Alessi von Messina, der den Entschluß vieler Messineser, nach Neapel zur Vertheidigung des Vaterlandes zu ziehen, anzeigte, und bat, daß sie den neapolitanischen Nationalgarden gleichgehalten werden möchten. Mit Beifall genehmigt. Hr. Morici (vormals Geniekapitain) bat um Erlaubniß, seinen Plaz im Parlamente mit einem an der Gränze vertauschen, und dort als Gemeiner unter den Voltigeurs dienen zu dürfen. „Ich schwöre, rief er, nicht eher zu meinem Herde zurükkehren zu wollen, als bis das Vaterland gerettet ist!" Obrist Pepe, in seinem gewöhnlichen Tone, sagte: „Die Stunde ewigen Ruhms oder ewiger Schande hat für die neapolitanische Nation geschlagen; man rufe das Volk auf; man beschleunige den Marsch der Milizen nach den Gränzen; man erkläre den König als einen Gefangenen des Auslandes, und seine dort vorgenommenen Handlungen für null; man wache über alle, welche die Konstitution angreifen möchten, besonders über Bischöfe und Intendanten; man erkläre die Provinzialdeputationen für permanent; und da der Zeitpunkt der Gefahr gekommen, so bitte auch ich, an die Gränze eilen zu dürfen, glüklich, wenn mir, für das Vaterland fallend, Thränen meiner Mitbürger folgen." Hr. de Picolellis (ebenfalls Offizier) verlangte gleiche Erlaubniß. Allgemeiner Beifall ward den drei Rednern zu Theil. Ihre Suppleanten sollen einberufen werden. Hr. de Conciliis entwikelte den Saz, daß ein König in Mitte der Feinde seines Ruhms und seines Volkes Freiheit, nicht frei seyn könne, und gründete darauf folgende Motion: 1. daß Se. Maj. der König als Gefangener der verbündeten Mächte angesehen werde; daß keine der von ihm diese Zeit über erlassenen Akten, wenn auch mit seiner Unterschrift versehen, für frei erachtet werde, und daß man für die Erhaltung seiner Person öffentliche Gebete anstelle; 2. daß die königliche Familie, und alles was die Nation Theures habe, gegen den Feind in Sicherheit gebracht werde; 3. daß die Todesstrafe gegen jeden ausgesprochen werde, der Neapels heilige Konstitution oder die erlauchte Dynastie der Bourbone angreift; 4. daß man das stehende Heer zusammenziehe, und die regulirten Truppen, besonders aber die Reiterei, aus Sizilien abberufe. Die Motion ward von vielen Gliedern unterstüzt; der Präsident bemerkte zwar, daß sie an die bereits bestehende außerordentliche Kommission, welche den Auftrag habe, die in gegenwärtigem Falle zu ergreifenden politischen und militärischen Maaßregeln vorzuschlagen, verwiesen werden könnte; indessen ward durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß sie, als ein dringender Gegenstand, unverzüglich in Erwägung gezogen werde. Hr. Incarnati schlug vor, alle Kirchen- und Diözesan-Fonds in Beschlag zu nehmen, 1 Million Dukati von den bischöflichen Tischen, 2 Mill. von den Kaufleuten und Kapitalisten, und 1 Mill. von den Grundeigenthümern in Form eines gezwungenen Anlehens aufzunehmen. Der Präsident erklärte, daß die permanente Deputation auf alles das gedacht, und den Finanzminister bereits ermächtigt habe, drei Mill. Dukati ohne Verzug aufzunehmen; es sey für alle Ausgaben des Heeres gesorgt. — Dem Marineminister wurden hierauf 60,000 Dukati zur Ausrüstung von zwei Fregatten und einigen kleinern Fahrzeugen angewiesen, und den Gemeinden erlaubt die ärmern Milizen und Legionäre aus den Gemeinde- und Wohlthätigkeitsfonds zu bekleiden und zu bewafnen.

Am 15 Febr. hatte die merkwürdige Sizung statt, in welcher Hr. Borelli im Namen der Kommission über die dem Parlamente durch den Herzog di Gallo mitgetheilten, die Verhandlungen des Kongresses von Laibach betreffenden Aktenstüke Bericht erstattete. Er schilderte in flüchtiger Zeichnung die Ereignisse in Neapel und Europa seit 30 Jahren; die Ur-

sachen, welche Neapels politische Reform begründet, die Hindernisse, mit denen sie zu kämpfen gehabt, die Reizungen zum Aufruhr, wodurch man sie scheitern machen, die Verläumdungen, wodurch man sie herabwürdigen wollen. Dann sprach er von der edeln Haltung der Nation und ihrem Zutrauen in den König, der nach Laibach berufen, dort als der trefflichste Vertheidiger seines Volkes auftreten konnte. Hier wurde der Redner heftiger, und schilderte den König als seiner Würde spoliirt, vor einem Gerichtshofe wie der Lezte der Menschen stehend, genöthigt ein Urtheil zu vernehmen, gegen das er nicht einmal appelliren dürfe; ein Urtheil, das über das Schiksal einer unabhängigen Nation absprache, als wäre sie eine feile Heerde. Er erinnert an die unwürdige Behandlung, welche die Abgesandten des Königs, welche selbst der Minister, den Er mit sich zum Kongresse bringen wollen, hätten erdulden müssen, eine Behandlung, die nur ein herabgewürdigtes Wesen nicht ungerecht finden könne. Er führte dann die Beschlüsse des Kongresses an, und untersuchte sie aus dem Gesichtspunkte des Völkerrechts, der Verträge, der gegenseitigen Verhältnisse der Völker. Er malte die Schrekniss des Krieges, behauptete aber, daß der Nation gleichwol keine andere Wahl bleibe, wolle sie nicht Schande und Grabesstille vorziehen, das Erbtheil besiegter Völker. Nun trug der Redner die verschiedenen, von der Kommission entworfenen Dekrete vor. (Sie befinden sich in Nro. 63. und 68. der Allg. Zeit.) Mehrere Redner nahmen hierauf das Wort und sprachen mit noch größerer Heftigkeit gegen die Beschlüsse des Kongresses. Hr. Bruni sagte: Die Gerechtigkeit sey für Neapel, folglich werde es auch der Sieg seyn, so wie er sich für das heldenmüthige Spanien gegen den großen Despoten Europa's erklärt habe. Sollten aber auch die Neapolitaner fallen, so würden sie fallen wie die untergehende Sonne strahlend ins Meer sinke; fallen, würdig des Landes, in dem die Gebeine der Zaleucus, der Szipione ruhen; fallen, ihren Kindern zum Erbtheil Nationalrache lassend, das einst ein glüklicherer Hannibal geltend nehmen werde; fallen, aber mit der Ueberzeugung, daß aus ihrer Asche der Phönix der Vaterlandsliebe verjüngt erstehn werde! Doch nein! Der Gott des Friedens, der Vater der Menschen, der Rächer unterdrükter Völker werde die gerechte Sache schüzen, und die Schrekniss des Krieges auf diejenigen zurükwerfen, die, unfähig einem Atom das Leben zu geben, ganze Völker dem Tode weihten! — Hr. Nicolai sprach viel von der Gewalt, die selbst einen Monarchen zum Meineid dränge; er könne nicht glauben, daß der König, der noch vor Lichtung der Anker, und in den Gewässern von Baja, am Bord eines englischen Schiffes, den Repräsentanten des Volks seine Schwüre wiederholt, der zu Florenz und an andern Orten, wo er frei gewesen, dasselbe geäußert, plözlich zu Laibach seine Gesinnungen geändert habe ꝛc. Doch der Entschluß sey gefaßt; das Glük, der blinde Herrscher der Welt, vermöge nichts über den Willen der Völker; Europa betrachte das von Neapel mit Thränen edlen Neides; sein Beispiel, sage man, sey ansteckend; möchten doch diesmal die Worte wahr seyn ꝛc.! — Hr. Poerio berief sich auf den Traktat von Aachen (vom 15 Nov. 1818), dessen §. 4. ausdrüklich dahin laute: „Daß alle Völker gleich unabhängig seyen, und keinem Monarchen das Recht zustehe, sich in ihre innern Angelegenheiten zu mischen, als wenn von ihnen selbst die Aufforderung dazu erginge, wo sie dann durch Repräsentanten sich vertreten lassen könnten." Dieses Alles sey gegen Neapel nicht beobachtet worden ꝛc. Der Redner führte hierauf ebenfalls die konstitutionellen Aeußerungen des Königs am Bord des englischen Kriegsschiffes an, wo er so frei gewesen wäre, als auf den Wellen der Themse, als in der Mitte von London. Er tadelte, daß man dem König seines Rathgebers, des Herzogs von Gallo, beraubt, und ihm den antikonstitutionellen Ruffo beigegeben.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat durch ein Publikandum vom 5 März dem Kurprinzen und den Prinzessinnen Karoline und Marie das Prädikat Hoheit, eben so, wie solches des Kurfürsten durchl. Frauen Schwestern zukommt, beigelegt.

Von Hannover ging am 25 Febr. der geheime Legationsrath und General-Postdirektor v. Hinüber, auf Veranlassung des Ablebens des hannöverschen Bundestagsgesandten v. Martens, nach Frankfurt ab. Man glaubte indessen nicht, daß Hr. v. Hinüber für immer diesen Posten bekleiden werde.

Die Sachsen-Weimarschen Stände haben bis zum 10 Febr. 41 Sizungen gehalten, und von ihren Verhandlungen das Publikum wöchentlich durch das Regierungsblatt benachrichtigt. Durch ein früheres Dekret hat der Großherzog diese, von den Ständen gewählte Art der Oeffentlichkeit genehmigt, aber dabei Folgendes geäußert: „Wir nehmen die gegen die Oeffentlichkeit der Sizungen aufgestellten Gründe als solche an, welche in dem Großherzogthum noch zur Zeit von einiger Erheblichkeit seyn möchten. Es werden jedoch diese Gründe immer schwächer und schwächer werden, je mehr man sich an Repräsentativ-Verfassung gewöhnt, je mehr Theilnahme Unsre Unterthanen an dem Wesentlichen derselben gewinnen, je fester endlich die Ueberzeugung begründet wird, daß jedem zum Landtage Erwählten, Freiheit des Urtheils und der Rede, in derjenigen Ausdehnung gesichert sey, in welcher sie überhaupt vernünftigerweise begehrt, und gesezlich zugestanden werden kan."

* Braunschweig, Februar. Unsere Messe ist lebhafter, als man bei ihrem Anfang vermuthete, besonders hat der Lederhandel Regsamkeit; das Gold steht im Verhältniß des Preises zu Hamburg niedrig. Den kleinen Verkehr begünstigt das Wetter und die Wohlfeilheit des Getreides, die den gemeinen Mann auf seine Kleidung mehr als sonst verwenden läßt, und dadurch zum Theil den raschen Absaz von grobem Wollenzeug erklärt. An englischen Gewerkwaaren ist Ueberfluß.

Oestreich.

* Wien, 6 März. Die unlängst als unverbürgtes Gerücht angeführte Nachricht, daß die den Offizieren unsrer nach Neapel bestimmten Okkupationsarmee bewilligten Zulagen von Sr. Maj. dem Könige Ferdinand herrühren, scheint völlig grundlos zu seyn. Uebrigens heißt es, die jezigen Machthaber in Neapel wollten zu den verzweifeltsten Mitteln schreiten, und es sey ihnen gelungen, unter einem Theile des Volks eine augenblikliche Begeisterung zu erzeugen. Durch ein hartnäkiges Defensivsystem meynen sie in einem gewissen Sinn offensiv zu verfahren; allein die Tapferkeit und Kriegskunst unserer Armee werden Alles zu überwinden wissen. Ueberdis sind neue Verstärkungen nach Italien beordert.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 72. 13 März 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 42. Briefe aus Wiesbaden und Darmstadt. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 19 Febr. Die Verschwörung, die zwar nicht so genannt werden kan, sagen die Journalisten, die aber doch eine seyn soll und muß, beschäftigt noch immer alle Gemüther und alle Federn. „Wir glauben, sagen die Verfasser des Universals, daß die Ereignisse, welche in den lezten Tagen die Gemüther der Einwohner von Madrid in Bewegung gesezt haben, nicht die Folge einer Verschwörung gewesen, die diesen Namen verdient"; und gleich darauf wieder: „Seit die Behörden die ersten Faden des Gewebes entdekt haben, welche von Uebelgesinnten gesponnen worden, um die öffentliche Ruhe zu stören, und wenn es möglich wäre, das konstitutionelle System umzustürzen." ... Welch' ein Spiel mit Worten! Ein und dasselbe Ereigniß muß eine umfassende Verschwörung und eine unbedeutende Scene seyn, je nachdem man es gerade zu seinem Zweke nöthig hat! Um die zahllosen Verhaftungen zu rechtfertigen, bedarf es einer Verschwörung. „Kein Tag vergeht, sagt das erwähnte Journal, wo nicht Personen, die mehr oder minder in dieses Ereigniß verwikelt sind, in die Gefängnisse der Hauptstadt gebracht werden." Eine unbedeutende Scene, wenn sich darum handelt, den jezigen Zustand von Spanien zu beurtheilen. „Ein Manöuvre, daß wir unsre Hand mit Blut besteken sollen, um die Freiheit in den Augen der Spanier und aller Völker, die auf dem Wege sind, uns nachzuahmen, verhaßt zu machen." Wie beklagenswerth müßten jene Völker seyn, die ihren geordneten Zustand um den Götzen hingäben, welchen man hier unter dem Namen der Freiheit verkauft! Diese Zwittergeburt des Lügengeistes und der Heuchelei muß ja alle bessern Gemüther mit Abscheu erfüllen! Die Heuchelei, eine Tochter der heimgegangenen Inquisition, welche sie großsäugend etwas recht Vortreffliches gethan zu haben glaubte, und welche im Verderben der Favoritenwirthschaft unter der Regierung Karls IV. ihre vollendete Bildung erhalten, beglükt uns nun mit allen ihren segenreichen Früchten. Cortes, welche das Volk erwählte, an Ferdinand VII. das verwaiste Land zu überliefern, übergaben diesem Fürsten, während sie in seinem Namen die Autorität an sich gerissen und ausgeübt, statt einer Monarchie eine Republik, und ließen ihm von der Würde einer Krone nur den Namen noch. Hätten sie das Vertrauen nicht mißbraucht, und nur durch Institutionen im Geiste des Volkes und ihrer Umstände das Wohl des Landes gesichert, so hätte die unselige Reaktion von 1814 nie erfolgen können. Hätte Ferdinand VII. sein Wort gelöst, so wäre die Revolution von 1820 nicht erfolgt. Aber so trieb man es sonst, und so treibt man es wieder! Soldatenhaufen empörten sich, weil sie nicht nach Amerika wollten, und proklamirten im Namen des Volkes und in Auftrag desselben Institutionen, welche man jezt mit der Gewalt der Waffen und unwürdigen Hülfsmitteln aufrecht erhalten muß! Man verkündigte aller Welt, wie hie und da das Volk sich erhoben, um die neuen Institutionen zu verlangen, und liefert uns jezt die Konto's über die Tausende, die man ausgegeben, um unter dem Pöbel einige Lärmer zu kaufen! Man hat an der Spize der sogenannten liberalen Konstitution mit einem, unserm Jahrhundert fremden Intoleratismus die römisch-katholisch-apostolische Kirche als die ausschließende proklamirt, und verbannt einen würdigen Hirten seiner Heerde, weil er den Nationalkongreß auf die ehrfurchtvollste Weise bat, nicht ein Gesez zu machen, das, mit den Verordnungen der Kirche im Widerspruche, ihn in große Verlegenheit sezen würde, da nicht der Nationalkongreß, sondern nur das Oberhaupt der Kirche, die Macht habe Gelübde zu lösen. Die sogenannten Liberalen haben dem Volke gut vorreden, daß die Religion nicht angetastet werden solle, und daß sie selbst die größte Verehrung dafür hegten; es weiß recht gut, daß die meisten Liberalen keine Christen, vielweniger Katholiken sind. Man streitet gegen das Daseyn von Parteien, und theilt sich selbst im Privatleben bis in die Hütte herab in Liberale und Servile, von denen die ersten ihr: Mueren los Serviles! öffentlich schreien, die andern ihr: Mueren los Liberales! mißmuthig murmeln. Jezt steht ein Theil der Nation unter den Waffen, dem andern die Liebe zur Freiheit aufzuzwingen. Welch' ein Unterschied ist denn zwischen diesen Freiheitspredigern, die uns mit Waffen in der Hand ihren Götzen aufzwingen, und den Predigern des Evangeliums, die von Dragonern unterstüzt waren? Weil die übervollen Kerker denn doch zu laut schreien, so bemühen sich die Journalisten, uns weiß zu machen, daß nur Gesindel von Militärs, Geistlichen und Bürgern darin size.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 März.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Die Königin beehrte gestern ein Konzert im ägyptischen Saale des Stadthauses, das zum Besten einer Erziehungsanstalt gegeben, und wo sie mit allen ihrem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde, mit ihrer Gegenwart. Das in den ministeriellen Cirkeln umlaufende Gerücht, daß ihre Gesundheit leide, und daß ihr der Arzt Dr. Baillie die Luft des festen Landes angerathen habe, ist grundlos. (British-Preß.) — Heute Abend wird sich nun das Unterhaus in eine Generalkommittee wegen der Katholi-

kenfrage verwandeln. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist auf den Ausgang gespannt. Das Morning-Chronicle beglükwünscht das Parlament, daß es endlich der Meynung des aufgeklärten und liberalen Theils der Nation beigetreten sey; die Times freuen sich zwar auch über das Resultat der Abstimmung am 28 Febr., besorgen aber, daß bei der geringen Mehrheit von 6 Stimmen die Sache auch in der Generalkommittee nicht viel vorwärts rüken werde; der Courier hingegen beschwört die Mitglieder des Unterhauses, welche für die Kommittee gestimmt haben, nur noch einmal über die schrekliche Folgen, die ihr Beharren bei diesem Toleranzsystem haben könnte, ernstlich nachzudenken. Es könne ja dahin kommen, daß selbst die englischen Dissenters Zutritt ins Parlament bekämen, und am Ende eine Majorität bildeten, die den Sturz der anglischen Kirche beschlösse ꝛc. — Die ostindische Kompagnie erhält gestern aus Bombay einen Diamanten, den man im Gepäk des Peishwa der Maratten gefunden hat. Er heißt Nassuk, wiegt 89½ Karat, ist dreiekig und vom reinsten Wasser. Nächst dem Pitt, und dem des Kaisers von Rußland, dürfte dieser Diamant jezt der größte in Europa seyn.

Frankreich.

Paris, 5 März. Konsol 5Proz. Jouissance du 22 Sept. 1820 geschlossen zu 85, 45. Jouiss. du 22 Mars 1821: 82, 55.

Die Domaine Chambord mit allem Zubehör wurde am 3 März dem Notar Thevrier, Bevollmächtigten der Kommission, welche den Ankauf für den Herzog von Bordeaux besorgt, um die Summe von 1,542,000 Fr. als Meistbietendem zugeschlagen. Der Schäzungswerth betrug 1,301,180 Fr.

Das Journal de Paris widerspricht der Nachricht, daß die Kompagnie Luxemburg den König gebeten habe, ihr die geflüchteten spanischen Gardes-du-Corps einzuverleiben. Man müsse Franzose seyn, um unter die Gardes-du-Corps aufgenommen zu werden.

Der Generallieutenant St. Priest ist zu Lyon in einem Alter von 86 Jahren gestorben.

†† Paris, 3 März. Ein gewisser Robert hat eine Petition eingereicht, und im Druke verbreitet, welche viel Skandal erregen wird. Dieser Robert ist ein schlechter Advokat, der von Rouen sich entfernen mußte, und nach des Königs Zurükkunft sich viel in einer gewissen geheimen Polizei herumtrieb, die man die Polizei des Schlosses nennt, und welche von gutgesinnten, aber sehr kurzsichtigen Personen gestiftet war, um dem Getriebe der öffentlichen Polizei des Fouche', und dem unter Decazes dirigirenden Rozan entgegen zu arbeiten. Aus dem Konflikte dieser beiden Polizeien entstanden viele Unannehmlichkeiten, welche sich durch Zukungen, Minirn und Kontreminiren in manchen Gegenden Frankreichs offenbarten, besonders aber in Lyon zum Ausbruch kamen. Robert nun gibt vor, ein Musterbild der Decazesschen Polizei zu entwerfen, und zieht den Grafen Angles hinein, der seiner Gesinnung nach ganz dem rechten Centrum angehört, ein Lainist ist, niemals mit dem Herzog Decazes gut sich stand, und oft durch ihn mit Entfernung bedroht ward. Diesen Grafen Angles bemüht sich Robert zum geheimen Agenten und Schildträger des französischen Gesandten in England zu machen; eine aus allem Obigen zu schließen, handgreifliche Unwahrheit. Was der genannte Robert von den Büreaux des Ministeriums der Polizei sagt, mag er sehr gut wissen, und wir wollen ihm gern aufs Wort glauben; es gibt gewisse Dinge, für die es einen eigenen Geruchssinn gibt, und der Petitionair ist von denen, welche in dieser Hinsicht eine zugleich sehr breite und sehr feine Nase zu haben scheinen. Der Artikel über das Sittenbüreau in der gedachten Bittschrift oder Broschüre ist treffend; man sieht, er möchte darin eine besondere Einsicht haben, und mit der Kenntniß solcher edeln Dinge groß thun. Uebrigens ist, was Robert über den Hrn. Baron Mounier sagt, eben so abgeschmakt, als das Zeug über Angles. — Die Debatten der Kammer arten oft in wilde Persönlichkeiten aus, man kan sagen, daß der unter leerem Wortschwall erliegende Hr. Manuel darin ein Held ist; nemlich er ennuyirt die Kammer über alle Maaßen, und wenn er sie wieder aufweken will, so kommt er mit einigen Kraft- und Waldsprüchen, die in ihrer Ungesalzenheit niemals ermangeln, einen großen Skandal zu machen. Man hört dem Hrn. Lafitte mit Vergnügen zu, er spricht nur zu selten; auch den Hrn. Benjamin Constant läßt man sich gefallen, weil er witzig und geistreich, und es ein Vergnügen ist, ihm die Wahrheit auf den Kopf zu sagen; es wäre gar zu pikant, ihm zu erwiedern, wie Hr. v. Labourdonnaye gestern mit großem Recht sagte. Aber Foy und Manuel haben doch gar zu breiten Jargon; wenn diese von der Tribune reden, so klingt das ja ganz, als läse man neapolitanische oder spanische Zeitungsartikel, matte Kopien von den Phrasen der Konstituante, in welcher die HH. Lafayette, Lameth, Girardin, d'Argenson, großentheils ihren Geist ausgesprudelt haben. — Im heutigen Comité secret hatte man Gelegenheit den Gen. Sebastiani zu bewundern; einen keken, mit schneller Antwort bereiten, und keineswegs auf den Kopf gefallenen Korsen. Er wollte die Minister zwingen, ihm über die neapolitanischen Angelegenheiten Rede zu stehen, aber die Minister waren entschlossen noch kürzer abzutrumpfen, als Lord Castlereagh im englischen Parlamente, und der Gen. Sebastiani mit seiner Neugier wurde vor der Thür gelassen. — Diesen Abend wird eine große Versammlung der Liberalen und Doctrinaires statt finden, um dem Herzog Decazes, dessen Ankunft nächstens erwartet wird, das Ministerium anzubieten. Man spricht von einer Supplik, welche diese Herren an den König zu richten sich entschließen wollen, um den Mann wieder zu fordern, welchen vor nicht gar langer Zeit sie noch steinigen wollten.

Italien.

Zu Bologna erwartete man gegen den 8 März den König von Neapel und die Herzogin von Floridia, auf ihrer Reise nach Florenz.

Ein Privatschreiben aus Rom vom 2 März sagt: „Die Neapolitaner stehn bei Rieti, General Frimont bei Terni; man sieht täglich der Nachricht von einem Treffen entgegen. Baron Ramdohr ist sehr schwach von Neapel hier angekommen."

Beschluß der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 15 Febr.

Hr. Poerio ging nun über den Inhalt der Aktenstüke von Laibach ins Einzelne, und hielt insbesondere den Aus-

druk: „als wäre das Königreich Neapel außerhalb des europäischen Bundes gesezt", für unrichtig, indem das heroische Spanien, Portugal, Holland, die Schweiz und Schweden die neue Konstitution anerkannt, und weder Frankreich, noch Deutschlands konstitutionelle Fürsten, noch die Fürsten Italiens, noch England, das Mutterland der neuern Freiheit der Völker, dessen Fürst gegen die zu Troppau aufgestellten Grundsäze als verderblich für die Sicherheit und Ruhe der Völker protestirt hätte, der neuen Ordnung den Dinge entgegen seyn könnten. (Hier erscholl der Saal von einem hundertstimmigen Evviva l'Inghilterra! Der Botschafter von Spanien, die Gesandten von England und Holland, der englische Admiral, und mehrere Offiziere waren auf der Tribune.) Der Redner schloß mit den Worten: „Verlangte man von uns blos unsre Köpfe? Wir würden sie zum Opfer bringen. Aber den Tod des Vaterlandes? Wir werden keine Vatermörder seyn!" — Hrn. Pepe's Rede athmete nur Krieg. Hr. Dragonetti fand in den Kongressen von Troppau und Laibach jene von Rastatt und Pillnitz wiedererstanden. Diese Kongresse hätten, meynte er, eine Menge Unglüks erzeugt, bis endlich der kaiserliche Adler von den unwegsamen Spizen der Alpen sich erhoben, die neuen Interessen der Revolution unter seine Flügel genommen, und durch den Ruhm seiner Thaten, so wie durch Beschüzung der Industrie, den Druk der Militärherrschaft leicht gemacht habe. Aber auch Bonaparte habe der menschlichen Schwäche gezollt, habe den Rheinbund, den helvetischen Bund unter seinen Schuz genommen, und dadurch das Wort Schuz in der Geschichte der Völker verwünschen gemacht. Bayonne habe das größte Verbrechen vollbringen sehn, und von dem Augenblik an hätten die Gedemüthigten, über solche thörichte Entwürfe frohlokend, die Unabhängigkeit der Völker ausgerufen, und verschwunden sey die Macht des großen Feldherrn, und von der Spize seines Inselfelsens ermesse er nun selbst die Tiefe seines Falls. Doch bald habe der Aufschwung der Völker den alten Usurpationen der absoluten Macht gefährlich geschienen, und die Oligarchie einen großen Bund geschlossen. Aber während man daran arbeitete, die Fortschritte des Lichts zu hemmen, sey über Spaniens Gestaden glänzend die Sonne der Freiheit aufgegangen; vor ihr habe man sich, obgleich wider Willen, geneigt, weil sie Frankreichs Macht gebrochen; nur als auch Neapel das himmlische Gestirn begrüßte, habe man das neue Recht der Völker mit den Waffen zu bekämpfen beschlossen. Aber als freie Söhne eines freien, an alten und rühmlichen Erinnerungen reichen Landes würden Neapels Bürger Vaterland und Freiheit zu vertheidigen wissen!" . . . Die Dekrets-Entwürfe der Kommission wurden hierauf einmüthig angenommen, und am 16 Febr. dem Prinzen Regenten mit folgender Adresse überreicht: „Königliche Hoheit! Das außerordentliche National-Parlament hat die von Ihren Majestäten den Kaisern von Oestreich und Rußland und dem Könige von Preußen gestellten Vorschläge reiflich erwogen, und erklärt, daß es nicht befugt ist, denselben beizutreten. Das Parlament fand sich zu einer solchen Antwort gedrungen, in Folge seiner Vollmachten; durch die Heiligkeit seiner Eidschwüre; durch die Unmöglichkeit, eine fremde, dem Völkerrechte zuwiderlaufende und die politische Unabhängigkeit untergrabende Suprematie anzuerkennen; durch die von den Bewohnern des Reichs, die Alle zu den Waffen greifen, und an die Gränzen sich drängen, an den Tag gelegte Entrüstung; durch die Ueberzeugung, daß Se. Maj. der König die geleisteten Schwüre nicht gebrochen; durch die edle Erklärung Ew. königl. Hoheit endlich, nie und in keinem Falle ihr Schikksal von dem der Nation trennen zu wollen. — Das Parlament glaubte, seine Entschließung mit einigen Dekreten begleiten zu müssen, die wir die Ehre haben, Ew. kön. Hoheit vorzulegen, und die von der Sorge für die öffentliche Wohlfahrt, von der Liebe zur Gerechtigkeit, von der National-Ehre eingegeben wurden. Es gereicht dem Parlamente zu großem Vergnügen, Ew. kön. Hoheit versichern — und zum Ruhme, vor Europa bekennen zu können, daß die Völker der beiden Sizilien mit Derselben die kindlichen Gefühle gegen Se. Maj. den König theilen. Große Beweise von Ruhe, Muth und Standhaftigkeit hat in gegenwärtigen Umständen die edelmüthige und unschuldige Volk gegeben. Es hat sich würdig gezeigt, frei zu seyn. Das Parlament hat mit Vergnügen gesehn, daß nur Eine Gesinnung durch alle Klassen herrscht, die nemlich, sich gegenseitig zu vertheidigen und kein fremdes Joch zu dulden. Unter die Züge, die es vorzüglich rührten, gehörte das Anerbieten des wohlverdienten Bürgers, Generallieutenants Herzog von Ascoli, der für das Vaterland und die regierende Dynastie zu kämpfen sich erbietet. Das Parlament zweifelt nicht, daß Ew. kön. Hoheit die Ergebenheit dieses alten Freundes Ihres erlauchten Vaters benuzen werden. — Königliche Hoheit! Der Krieg ist ein Uebel! Aber wer will ihn, als unsre Feinde? und wem darf man ihn zurechnen, als ihnen? Man hat nichts zu fürchten, wenn man für die Gerechtigkeit kämpft. Wir hoffen durch unsern Widerstand die ehrgeizigen, und durch unsre Mäßigung die getäuschten Kabinette zu entwaffnen!" — Der Prinz Regent antwortete: „Ich vernehme die Entschließung des Parlaments und bin mit dessen Weisheit wohl zufrieden. Vor Allem danke ich ihm, die wahren Gesinnungen Sr. Majestät, meines erhabenen Königs und Vaters, und die meinigen durchdrungen zu haben. Ich werde die Dekrete, die Sie mir vorgelegt haben, prüfen, und zweifle zum Voraus nicht, daß sie auf die Vertheidigung und den Ruhm der Nation gerichtet seyn werden. Mit Theilnahme sehe ich, daß das Parlament auf das Anerbieten des Herzogs von Ascoli, dieses alten Freundes Sr. Majestät, Werth legt, und ich werde mir die Gelegenheit nicht entgehn lassen, ihn für den Dienst des Königs und Vaterlandes zu verwenden. Ihnen aber wiederhole ich die Versicherung, daß ich das Schikksal der Nation theilen, und in keinem Falle mich von ihr und meinen Schwüren trennen werde."

Das Schreiben des Herzogs von Ascoli an den Prinzen Regenten lautete so: „Königliche Hoheit! Unser Vaterland und Ihre Dynastie sind von einem außerordentlichen Krieg bedroht. Ich habe in dem nicht kurzen Laufe meines Lebens immer beide geliebt und beiden gedient. Ich wünsche daher eine militärische Anstellung, und fordere sie von Ew. kön. Hoheit, wobei ich Sie bitte versichert zu seyn, daß der gefährlichste Plaz, wenn er dem Dienste nüzt, meinem Herzen der angenehmste ist. Neapel, den 15 Febr. 1821." — Der Prinz Regent übersendete das Schreiben sogleich dem Kriegsminister.

Deutschland.

* Stuttgart, 7 März. In der heutigen 111ten Sizung unsers Landtages wurde die Berathung des Berichts der Organisationskommission über die Rechtspflege geendigt. Die Aufträge dieser Kommission über „Abfassung eines Gesezes über polizeiliche und gerichtliche Verhaftungen, Festsezung der Bedingungen, unter welchen ein peinliches Verfahren eingeleitet und geschlossen werden dürfe; strengere Scheidung der General- und Spezialuntersuchung; Nothwendigkeit eines gerichtlichen Erkenntnisses über die Statthaftigkeit der leztern und Zulassung einer Rechtsvertheidigung zu Abwendung desselben; nothwendige Zuziehung eines Aktuars bei peinlichen Untersuchungen", wurden der Berathung über den bereits bearbeiteten Entwurf einer vollständigen Kriminal-Prozeßordnung vorbehalten; indessen sprach sich die Kammer für die Oeffentlichkeit der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege, unter einigen Modifikationen, einmüthig aus. Ferner äußerte die Kammer ihren Wunsch: daß das Obertribunal seine Entscheidungen in streitigen Rechtsfällen mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt machen möge. Der Antrag: die Regierung zu bitten, den Entwurf eines bürgerlichen Gesezbuches in deutscher Sprache bearbeiten zu lassen, auch die zugesagte Bearbeitung eines Strafgesezbuches, einer Kriminal-Gerichtsordnung, und eines Gesezes über das civilrechtliche Verfahren möglichst zu beschleunigen, wurde nach seinem ersten Theile für so wichtig gehalten, daß die Berathung darüber einer Sizung der kommenden Woche vorbehalten wurde. Mit 73 gegen 2 Stimmen trug die Kammer auf Trennung der Ober-Präsidentenstelle des Obertribunals von dem Justizministerium an. — Die 112te Sizung war der Verlesung früherer Protokolle gewidmet. — In der 113ten Sizung wurde in Beisein des Ministers des Innern und der Finanzen der Gesezentwurf in Betref der Uebernahme der Staatsschuld von den neuen Landestheilen berathen, und mit wenigen Zusäzen einstimmig angenommen.

Die Mainzer Zeitung enthält folgenden Artikel, und begleitet ihn mit den unten beigefügten Anmerkungen: „Paris, 2 März. In dem lezten Werke des geistreichen Bignon, über den Kongreß von Troppau, wird der Mainzer Untersuchungskommission (Seite 12.) folgendermaaßen erwähnt: „Während die Oligarchie große Hofnungen auf das „Mainzer Prevotalgericht 1) baute, in welchem sie der Wiedergeburt jener allzuberüchtigten Tribunale, deren blutige „Beschlüsse die Geschichte mit Abscheu berichtet, entgegen sah, „hatte man Mühe in der Magistratur Deutschlands Männer zu „finden 2), welche Glieder dieses verhaßten Gerichts werden „wollten. Noch mehr, wenn auch einige dieses Amt annahmen, so bewiesen die Thatsachen zu ihrem Ruhme, daß sie „zu diesem Akte des Gehorsams gegen ihre Regierung nur bewogen wurden, um zu verhindern, daß das Geschäft, dem „sie sich unterzogen, nicht unreineren Händen und weniger delikaten Gewissen anvertraut würde. Es ist erfreulich, der „Weisheit der verschiedenen Regierungen, die ungeachtet des „oligarchischen Einflusses, dem sie sich unterworfen hatten, zu „einer so gefährlichen Kommission nur solche Männer wählten, seinen Beifall schenken zu können." — Anmerkung 1) „Dieser Name ist, selbst nach dem Beschlusse des Bundestags, uneigentlich. Diese Kommission war nie und sollte nie ein Gericht seyn; sie war in politischer Hinsicht nie mehr, ja noch weniger, als der Untersuchungsrichter für Kriminalfälle in der französischen Rechtspflege ist; sie hatte die politischen Fakta nur zu sammeln, ihre historische Wahrheit zu prüfen, darüber schließlich zu berichten und den Gerichten jedes Landes lag es alsdann ob, das Urtheil zu fällen, oder frei zu sprechen, wenn sich vor ihnen Schuld oder Unschuld bewährte." — Anmerkung 2) „Sollte diese Kommission ein politisches Inquisitionsgericht seyn, so zweifeln wir selbst, daß sie in der deutschen Magistratur ihre Glieder gefunden hätte, da man ihnen aber nur sagte: „Prüft, was an der Sache ist!" so war für den rechtlichen Beamten kein Grund der Weigerung vorhanden, wenn nicht etwa die Aengstlichkeit und Mißbilligung, mit welcher die öffentliche Meynung diese in Deutschland ungewöhnliche Maaßregel aufnahm, ihn besorgt machte. Aber es ist eine glükliche Wirkung des deutschen Nationalcharakters, daß auch der Parteigeist nur auf kurze Zeit seine Besonnenheit verliert, und die umnebelten Gegenstände doch zulezt in ihr eigenthümliches Licht treten. Diese Ansicht lag schon in dem Artikel der Mainzer Zeitung vom 17 Okt. 1820, welchen Hr. Bignon anführt, und er irrt blos darin, daß er sie allein in den Personen und nicht in der Bestimmung der Kommission sucht."

Oestreich.

Nach Berichten aus Laibach vom 2 März waren die Konferenzen zwischen den daselbst anwesenden Kabinetten und den Bevollmächtigten der italienischen Höfe am 28 Febr. geschlossen worden. Mehrere der Leztern, namentlich der sardinische (Marquis d'Agliè, welcher künftig beim König beider Sizilien akkreditirt bleibt) und der toscanische (Fürst Neri-Corsini) hatten Laibach bereits verlassen. Eben so reisten am 2 März der Freiherr v. Vincent, welcher als östreichischer, der Graf Pozzo di Borgo, welcher als russischer, und der Graf Blacas, welcher als französischer Botschafter den König Ferdinand in seine Hauptstadt begleiten sollen, nach Italien ab. Da nun auch gedachter König selbst am 3 März, der Kardinal-Legat Spina und der Marquis de St. Marsan aber am 5 den Kongreß verlassen wollten, so befinden sich jezt nur noch die beiden Kaiser und ihre Kabinette, nebst den bei ihnen akkreditirten Botschaftern und Gesandten, in den Mauern von Laibach.

Zu Triest langten gegen Ende Februars mehrere Transporte Artillerie und Munition an. Erstere wurde nach Dalmatien, lezlere (wozu Brandraketen nach der neuesten Erfindung gehörten) nach italienischen Häfen eingeschift. Die Produkte von Neapel und Sizilien, besonders das Oel, waren etwas im Preise gestiegen Im Getreidehandel herrschte wenig Leben; nur von Haber wurden große Lieferungen zur Armee in Italien gemacht.

¡Wien, 7 März. Kurs auf Augsburg 99; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72; Bankaktien 558⅓.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 73. 14 März 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid. Fortsezung.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. (Proklamationen des Königs Ferdinand und des Gen. Frimont.) — Deutschland. — Beilage Nro. 43. Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 19 Febr. (Fortsezung.) Um zu vermeiden, sagt der Universal, daß die Bosheit nicht aus dem Umstande, daß Personen von jedem Stande sich in Verhaft befinden, falsche und nachtheilige Folgerung ziehe, wollen wir von den Gefangenen biographische Nachrichten liefern, damit das Ausland sehen könne, wer die Feinde unsers Systems sind, und — erzählt uns statt von Tausend von Einem (einem Artillerie-Obristen, der allem Anscheine nicht viel getaugt hat). Aber kan der Universal von dem Kanonikus Dr. Escudero, von den Professoren der Universität Alcala, Dr. Magano, Dr. Romero und Dr. Humaran, von dem vormaligen General des Bernhardinerordens P. Dr. Barbagero, dem jezigen Abt des Bernhardinerklosters P. Garcia, dem Rektor des Kollegiums der Agonizanten, P. Acevedo, dem Rektor des Kollegiums der Trinitarier, P. Grande, dem Notarius Dr. Benignus Vera, und Andern, die vorgestern alle in einer einzigen Stadt (Alcala) verhaftet worden sind, eben so wenig rühmliche Biographien liefern? Dis System kan durchaus nicht zum Heile führen. Die Liberalen haben Recht, wenn sie den frühern Zustand und das System von 1814 als unglükselig und verderblich schildern; aber das ist auch alles, was man thut; man treibt es jezt mit andern Namen nicht besser. Die Gastmahle, die man in Städten und Fleken hält, und von denen uns die Zeitungen pomphafte Beschreibungen liefern, um uns den Patriotismus der Bürger damit zu beweisen, sind keine Vaterlandsliebe; wenn die schlichten, einfachen republikanischen Tugenden wiederkehren sollen, muß man nicht mit Schwelgerei und Völlerei den Anfang machen. Statt Beispiele von den einzigen Tugenden, die uns zu retten vermögen, statt Beispiele von Uneigennüzigkeit, Gerechtigkeit und Duldsamkeit zu sehen, sehen wir überall das Gegentheil. „Wie gut ist dem ersten Alkalden, D. Jose Bregul, sagt der Administrator Lorenzo Zamora in einem öffentlichen Berichte, die Rechnung der ersten neun Monate seiner Verwaltung bekommen! Vorige Weihnachten schlachtete er nicht einmal ein Schwein, weil er keines hatte, und wie er als Wahlmann nach Sevilla gehn mußte, verkaufte er 6 bis 8 Aroben Oel, um das nöthige Reisegeld aufzubringen. Aber seitdem hat er für die Ausbesserung seines Hauses 6 bis 8000 Rl. bezahlt, sich prachtvoll möblirt ꝛc." Das ist die Uneigennüzigkeit der konstitutionellen Beamten! Wir sehen das ganze erste Korps der Armee in Verhaft und den König der Leibgarden beraubt, weil ein halbes Duzend derselben Unfug getrieben. Das ist unsere Gerechtigkeit! Wir sehen unsere geachtetsten Journale das Volk gegen die sogenannten Afrancesados und gegen alle Fremden entflammen; das ist unsere Duldsamkeit! abgerechnet, daß man ohnehin jedem, den man nicht immer das Tragala und Leiron singen hört, ungestraft ein Muera! am Hause bringen kan.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 März.) Konsol. 3Proz. 73⅛. — In der gestrigen Sizung des Unterhauses hat die erwartete wichtige Diskussion über die Emanzipation der Katholiken nicht statt gefunden. Das Haus, in eine Generalkommittee gebildet, hörte die zweite Verlesung der unter sechs Punkte gebrachten Anträge des Hrn. Plunkett an, und erlaubte ihm sie nächsten Freitag über acht Tage in Form einer Bill einzubringen. Die Gegner der Maaßregel verschoben ihren Widerstand auf diesen Tag, wo zugleich, um die Sizung möglichst zahlreich zu machen, ein Namensaufruf der Mitglieder statt haben soll. — Im Oberhause machte gestern der Marquis v. Lansdown die Motion: „dem Könige in einer Addresse nicht nur den Beifall des Parlaments zu der Note vom 19 Jan. auszudrüken, sondern ihn auch zu bitten, seinen ganzen Einfluß bei den alliirten Mächten anzuwenden, um, wenn es nicht schon zu spät sey, den Folgen von Maaßregeln zuvorzukommen, welche die allgemeine Ruhe von Europa stören könnten, und welche, besonders in Verbindung mit den Lehren, durch welche man sie rechtfertigen wolle, ein gefährliches Beispiel für die Unabhängigkeit der Souverains und die Sicherheit der Nationen aufstellten." Nach langen und interessanten Debatten wurde der Antrag mit 84 gegen 37 Stimmen verworfen.

Lord Liverpool sagte am 19 Febr. im Oberhause über diesen Gegenstand: „Englands System sey das der Neutralität; so habe es sich bei allen Gelegenheiten seit dem Pariser Vertrage ausgesprochen; es habe den Vertrag der heil. Allianz nicht unterzeichnet, keine Verbindlichkeiten mit auswärtigen Mächten eingegangen, die nicht dem Parlament bekannt seyen. Obgleich er die Art, wie die neapolitanische Revolution bewirkt worden, nicht billigen könne, wolle er doch nicht behaupten, daß sie schon an und für sich eine Dazwischenkunft fremder Mächte rechtfertige, träte hier nicht der ganz besondere Umstand ein, daß sie das Werk einer Sekte, der Carbonari, sey, und daß diese Sekte nicht blos auf Neapel sich beschränke, sondern durch ganz Italien, die Schweiz, und einen Theil von Deutschland sich erstrekе; nicht blos eine Reform im Königreiche Neapel bezwekе, sondern eine allgemeine Reform aller alten Regierungsformen beabsichtige, daher denn auch die vor-

liegende Frage nicht eine blos neapolitanische, sondern gewissermaaßen eine europäische sey. Mit Spanien verhalte sich das anders; da sey die Revolution nicht von einer durch andere Länder sich erstrekenden Seite ausgegangen, vielmehr die Konstitution von der damals allein legitimen Macht, den Cortes, gegründet worden; der König habe sie, gegen des englischen Gesandten Rath, der sie zu modifiziren vorschlug, 1814 verworfen, und diese Verwerfung die Revolution veranlaßt. Spaniens Revolution erheische daher Niemandes Dazwischenkunft, und selbst Neapels Revolution die Dazwischenkunft Englands nur insofern, als Sizilien (dem Neapel den abgeschlossenen Vertrag wegen eines eigenen Parlaments nicht gehalten habe) dabei in Berührung komme. Uebrigens wären die diplomatischen Verhältnisse zwischen England und Neapel nicht abgebrochen."

Frankreich.

Paris, 6 März. Konsol 5Proz. Jouissance du 22 Mars 1821: 83 Fr. 15 Cent.

Die Deputirtenkammer beschäftigt sich jezt hauptsächlich in ihren Büreaux mit Prüfung eines ihr kürzlich von der Regierung vorgelegten Gesezesentwurfs zu Organisirung der Munizipalitäten.

Das Journal de Paris meldet aus Lissabon, man habe daselbst Nachricht erhalten, daß die Einwohner der brasilischen Provinz Fernambuco erklärt hätten, mit dem Mutterlande gemeinschaftliche Sache machen zu wollen, daß aber der Gouverneur sie vermocht habe, zu Vermeidung des Blutvergießens die Ausführung ihres Entschlusses zu verschieben, bis er deshalb Antwort von Rio-Janeiro erhalten haben würde. Mittlerweile aber habe er die Schiffahrt nach Portugal, und die Einfuhr der europäischen Zeitungen, welche bisher verboten war, erlauben müssen.

"Paris, 4 März. Man versichert, der portugiesische Botschafter, Marquis Marialva, habe von seinem Monarchen aus Rio-Janeiro wichtige Depeschen erhalten und eine Konferenz mit unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt. Auch schikte der zu Paris befindliche portugiesische Gesandte beim englischen Hofe sogleich einen Kourier nach London ab, und will in wenig Tagen selbst wieder dahin abreisen. Man versichert, alle bei den großen europäischen Mächten akkreditirten portugiesischen Gesandten hätten von dem Hofe zu Rio-Janeiro wichtige, auf die in Portugal vorgefallene Revolution Bezug habende Depeschen erhalten, um sie den Höfen, bei denen sie angestellt sind, mitzutheilen. Nach Gerüchten wäre der brasilische Hof nichts weniger als gesonnen, die Staatsveränderung in Portugal, fürs Erste wenigstens, anzuerkennen. Früher schon waren in dieser Hinsicht Kommunikationen gemacht worden, worüber man aber noch nichts Näheres weiß. Von einer bewafneten Dazwischenkunft von Seite Englands war bis jezt nicht die Frage. — Der spanische Botschafter hat neue Mittheilungen seiner Regierung gemacht, die, wie man versichert, die neapolitanischen Angelegenheiten betreffen. Auch hat er beruhigende Nachrichten aus Madrid erhalten; die augenblikliche Gährung hat sich wieder gelegt. Wahrscheinlich wird der jezige Zustand von Ruhe vor Eröfnung der zweiten Session der Cortes nicht mehr unterbrochen werden. Wenn diese mit Mäßigung und Besonnenheit zu Werke gehn, so können sich die am politischen Horizont Spaniens aufgethürmten Wolken wieder zerstreuen. — Man trägt sich zu Paris noch immer mit dem Gerüchte, Frankreich werde auf den Fall eines Krieges mit Neapel Subsidien an Oestreich zu zahlen haben. Bis jezt hat dasselbe aber sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Die Freunde des Ministeriums behaupten sogar, daß wenn der Krieg wirklich ausbreche, unsre Regierung eine förmliche Neutralitäts-Erklärung bekannt machen werde. Ueber Marseille werden uns dann die direkten Nachrichten aus dem Neapolitanischen fast allein zukommen können, da die Kommunikationen zu Lande in Italien gesperrt werden dürften.

Italien.

Die Herzogin von Floridia traf am 5 März von Laibach zu Florenz ein; der König ihr Gemahl ward gegen Ende der Woche erwartet. Auch waren zu Florenz abermals 2000 Mann zur Armee des Generals Frimont durchpassirt, und andre Truppen waren angekündigt. (Der König Ferdinand übernachtete auf seiner Reise nach Florenz am 5 März zu Treviso. Die HH. v. Vincent und v. Blacas, welche ihm als Gesandte von Oestreich und Frankreich folgen, langten am 4 März zu Venedig an.)

Die Mailänder Zeitung vom 5 März sagt: „Nach amtlichen Berichten vom 26 und 27 Febr. haben die Neapolitaner, welche die als besonders rauh und schwierig bekannten Engpässe der Gebirge von Rieti und Terni besezt hatten, dieselben bei Annäherung unsrer Armee verlassen, und sich jenseits ihrer Gränzen zurükgezogen. Der Vortrab, unter Anführung des FML. Grafen Walmoden, besezte Rieti am 27 Februar. Die Division des FML. Barons Stutterheim nahm ihren Weg nach Tivoli, die des FML. Fürsten Wied-Runkel war zu Terni und Narni, die des FML. Prinzen von Hessen-Homburg zu Spoleto angekommen. Das von dem FML. Baron Lederer befehligte Reservekorps war zu Foligno, und stand im Begrif seinen Marsch nach Spoleto fortzusezen. Auf diese Weise umgibt die Armee, in Echelons vertheilt, die Abruzzo's. Die Hauptmacht der Neapolitaner steht zu Aquila; man erwartet Nachrichten über die weitern Ereignisse."

Die Florentiner Zeitung vom 6 März gibt Folgendes als die neuesten und sichersten Nachrichten von der östreichischen Armee: „Am 3 März befand sich das Hauptquartier zu Terni, wohin es von Spoleto verlegt worden war. Alle Korps der Armee hatten eine Bewegung gemacht, um sich zu konzentriren; sie erwarteten nur die Befehle des Ober-Generals, um über die Gränzen zu gehn. Eine zweitägige Ruhe hat zu Erholung der Truppen hingereicht, welche im treflichsten Stande, und vom besten Geiste beseelt sind."

Die römischen Zeitungen vom 3 März melden wenig von den Bewegungen der Armeen. Das Diario di Roma schreibt aus Rieti vom 1 März, daß in der dortigen Umgegend 24,000 Oestreicher bivouacquiren, welche über Civitaducale in die Abruzzo's eindringen sollten. General Frimont selbst befand sich zu Rieti. — Die Notizie del Giorno erzählen, daß die Division Stutterheim am 28 Febr. vor der Porta Flaminia bivouacquirt habe, und am 1 März unter den Mauern von Rom vorbei, nach Tivoli, Frascati und Albano marschirt sey. Ein

Schreiben aus Foligno vom 26 Febr. rühmt sowol die Schönheit der östreichischen Truppen, als die musterhafte Mannszucht, welche sie während ihres fünf- bis sechstägigen Aufenthalts bei genannter Stadt, ungeachtet ihrer großen Anzahl, beobachtet hätten.

Die Fiorentiner Zeitung bringt folgende im östr. Hauptquartier erschienene Kundmachungen: I. „Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden König des Reichs beider Sizilien ꝛc. Die in Unserm Schreiben vom 28 Jan. Unserm geliebtesten Sohne, dem Herzog von Calabrien, bekannt gemachte Sorgfalt, und die einmüthige Erklärung der Stellvertreter der Monarchen, Unsrer Bundesgenossen, haben bei Unsern Völkern keinen Zweifel über die Folgen lassen können, welche die bedauernswerthen Ereignisse vom Monate Julius, so wie die Fortschritte und Wirkungen derselben über Unser Reich herbeiziehn. Unser väterliches Herz nährte die feste Hofnung, daß Unsre dringenden Ermahnungen den Rathschlägen der Klugheit und Mäßigung Eingang verschaffen, und nicht ein blinder Fanatismus über Unser Reich jene Uebel herbeiziehn würde, die zu vermeiden Wir stets bemüht waren. In dieser Hofnung lebend haben Wir geglaubt, Unsern Aufenthalt an dem Orte, wo Unsre mächtigen Bundesgenossen versammelt waren, verlängern zu müssen, damit Wir bis zum lezten Augenblike, in Gemäßheit der zu Neapel ergriffenen Entschließungen, alle Unsre Kräfte aufbieten könnten, um den Zwek zu erreichen, auf den als Vermittler und Friedensstifter Unsre heißesten Wünsche gerichtet waren; der einzige Trost, der in Unserm hohen Alter, Unsern Kummer, das Ungemach der strengen Jahrszeit, und die Beschwerlichkeiten der weiten Reise aufwiegen konnte. Aber die Menschen, welche augenblicklich zu Neapel die Herrschaft führen, sind, unterdrükt durch die Verkehrtheit einiger Wenigen, taub bei unsrer Stimme geblieben. Um die Gemüther Unsrer Unterthanen zu verblenden, haben sie versucht, ein Vorgeben zu verbreiten, das eben so irrig, als für die großen Monarchen beleidigend ist: das nemlich, als befänden Wir Uns in einem Zustande von Zwang. Thatsachen werden diese eitle und strafwürdige Behauptung widerlegen. Jezt, wo durch die Wirkung solcher verderblicher Einflüsterungen Unser Aufenthalt in der Mitte der Souveraine, Unsrer Bundesgenossen, nicht mehr den Anfangs gehofften Nuzen stiften kan, werden wir Uns sogleich auf die Reise begeben, um in Unsre Staaten zurükzukehren. In dieser Lage der Dinge halten Wir es für eine Pflicht gegen Uns selbst und gegen Unsre Völker, ihnen Unsre königlichen und väterlichen Gesinnungen zu offenbaren. Eine lange Erfahrung hat Uns während einer sechzigjährigen Regierung den Charakter und die wahren Bedürfnisse Unsrer Völker kennen gelehrt. Wir hegen zu ihren rechtlichen Gesinnungen das Zutrauen, und hoffen von Gottes Beistand die Gewährung unsers Wunsches, diesen ihren Bedürfnissen selbst auf eine gerechte und dauerhafte Weise abzuhelfen. Wir erklären demnach, daß die Armee, die sich gegen Unser Reich in Bewegung sezt, von Unsern Unterthanen nicht als eine feindliche, sondern als eine solche angesehen werden soll, die da blos bestimmt ist, sie zu beschüzen, indem sie Alles aufbieten wird, um die nothwendige Ordnung zu befestigen, und den innern und äußern Frieden des Reichs aufrecht zu halten. Wir befehlen Unsrer eigenen Armee zu Land und zu Wasser, die Armee Unsrer erhabenen Bundesgenossen als eine Macht anzusehen und zu empfangen, die blos für das wahre Interesse Unsers Königreichs handelt, und die, weit entfernt, gesendet zu seyn, um über dasselbe die Geisel eines unnöthigen Krieges zu bringen, im Gegentheile bestimmt ist, die beiderseitigen Kräfte zu vereinigen, um die Ruhe zu sichern, und die wahren Freunde des Guten und des Vaterlandes, dergleichen die getreuen Unterthanen ihres Königs sind, zu beschüzen. Laibach, den 23 Febr. 1821." — II. Der Oberfeldherr des östreichischen Heeres, Baron v. Frimont, erließ folgenden Aufruf: „Neapolitaner! In dem Augenblike, wo das unter meinen Befehlen stehende Heer den Fuß auf die Gränzen des Reiches sezt, sehe ich mich verpflichtet, offen und frei den Zwek meiner Unternehmung auszusprechen. Eine bedauerungswürdige Revolution hat im vergangenen Julius euere innere Ruhe gestört, und die Freundschaftsbande zerrissen, die zwischen benachbarten Staaten nur auf der Grundbedingung gegenseitigen Zutrauens beruhen können. Euer König hat sein Volk seine königliche und väterliche Stimme vernehmen lassen. Er hat euch über die Schrekniße eines nuzlosen Krieges belehrt, eines Krieges, den Niemand euch bringt, und der blos durch euer eigenes Beginnen euch treffen könnte. Die alten und getreuen Bundesgenossen des Reichs haben ihrerseits ebenfalls zu euch gesprochen. Sie haben Pflichten gegen ihre Völker; aber auch eure wahre und dauerhafte Wohlfahrt ist ihnen nicht fremd, und diese werdet ihr nie auf dem Wege der Pflichtvergessenheit und des Aufstandes finden. Verwerft freiwillig ein euch fremdes Produkt, und vertraut in euern König. Euer Wohl und das seinige sind unzertrennlich verbunden. — Indem wir eure Gränzen überschreiten, leitet keine feindselige Absicht unsre Schritte. Das Heer unter meinen Befehlen wird als Freunde alle getreuen Unterthanen des Königs, welche die Ruhe lieben, ansehen und behandeln, die strengste Mannszucht beobachten, und blos jene als Feinde betrachten, welche sich ihm als Feinde entgegenstellen werden. Neapolitaner! gebt Gehör der Stimme eures Königs und seiner Freunde, die auch die eurigen sind! Ueberlegt wohl das viele Unglük, das ihr euch durch vergeblichen Widerstand zuziehen würdet; bedenkt, daß die vorübergehende Idee, womit die Feinde der Ordnung und Ruhe, die auch die eurigen sind, euch zu blenden suchen, niemals die Quelle eurer dauerhaften Wohlfahrt werden kan. Im Hauptquartier zu Foligno, den 27 Febr. 1821." — Zugleich erschien III. folgende Bekanntmachung: „Um der Nation die genaue Vollziehung der in obigem Aufrufe gemachten Versprechungen zu sichern, werden folgende Verfügungen beobachtet werden: 1. Jeder friedfertige und ruhige Bürger wird des Schuzes des Heeres genießen. 2. Man wird im Königreich Neapel keine Kriegskontributionen erheben, wenn es das Heer freundschaftlich aufnimmt. Geldkontributionen werden nur denjenigen Provinzen oder Orten aufgelegt werden, die gegen den Willen ihres Königs, und gegen ihr und ihrer Mitbürger Wohl handeln würden. Diese Kontributionen sollen zur Entschädigung der ruhig gebliebenen Provinzen verwendet werden. 3. Die Leistung der materiellen

Gegenstände, deren das Heer nöthig haben könnte, fällt dem Lande zur Last. Damit aber keine Unordnungen und Privatbedrükungen vorfallen können, und damit kein Theil zu sehr überlastet werde, werden über alle Lieferungen Quittungen ausgestellt, und diese bei künftiger Liquidation angenommen werden. Die Orte, die sich feindselig gegen den Zug des Heeres benehmen, werden keine Quittungen erhalten, bis nicht die Ruhe in ihnen wieder hergestellt ist, und für jene, welche späterhin feindselige Handlungen begehen, werden die bereits erhaltenen nichts mehr gelten. Im Hauptquartier zu Foligno, den 27 Febr. 1821. (Unterz.) Frimont."

Aus Neapel haben wir Zeitungen bis zum 27 Febr. Sie enthalten noch keine Nachrichten vom Kriegsschauplaze, aber außer den Parlamentsverhandlungen, eine Menge von Dekreten behufs der Vertheidigungsanstalten, von Proklamationen ꝛc. Der Indipendente behauptet, ein Kourier aus Paris habe dem Prinzen Regenten die Erklärung überbracht, daß die französische Regierung das Betragen ihrer Bevollmächtigten zu Laibach förmlich mißbilligt habe. Zugleich kündigt dieses Journal die nahe Erscheinung eines an die europäischen Kabinette gerichteten neapolitanischen Manifestes an. — Der Prinz Regent hatte ein Dekret des Parlaments sanktionirt, welches auf den Fall einer feindlichen Invasion den Siz der Regierung zuerst nach Salerno verlegt. — 700 Zuchthausgefangene wurden von Neapel theils nach der Insel Ponza und Favignana, theils nach Brindisi fortgeschikt. — Die abberufene Besazung von Palermo war zu Neapel ans Land gestiegen, und sogleich nach Fondi weiter marschirt. — Der gewesene Finanzminister, Ritter Medici, hat sich nach Rom geflüchtet. — Das Parlament ertheilte dem englischen General Sir Robert Wilson, der sich erboten hat, als gemeiner Soldat im neapolitanischen Heere zu dienen, ein Nationalisirungsdekret.

Fortsezung des in Nro. 62. abgebrochenen Schreibens des Grafen Nesselrode, Ministers des Auswärtigen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, an den russischen Minister, Grafen v. Stackelberg, zu Neapel.

„Die verbündeten Souveraine konnten sich schon von Anfang nicht über die unvermeidlichen Wirkungen dieser heillosen Attentate täuschen; sie entschlossen sich daher sogleich, nichts als rechtmäßig zu erkennen, was die Revolution und Usurpation sich in Neapel aufzustellen erlaubte; und diese Maaßregel wurde fast von der Gesamtheit der europäischen Regierungen angenommen. Die verbündeten Souveraine konnten, da sie von Tag zu Tag die Resultate sich entwikeln sahen, zu welchen ein ähnlicher Zustand der Dinge nothwendig führen mußte, über ihre ersten Entschließungen nur froh seyn. Weder die augenblikliche Unterwerfung eines Volkes, welches nicht aufhören konnte, treu zu seyn, noch die peinlichen Opfer, welche der Wunsch, die Drangsale eines Bürgerkrieges zu verhüten, und noch unerklärlichern Verbrechen zuvorzukommen, dem väterlichen Herzen des Königs diktirte, konnten sie über den wahren Charakter dieser Begebenheiten hintergehen. Sie entschlossen sich daher, nie eine durch das Verbrechen hervorgebrachte Veränderung, die von einem Augenblik zum andern den Frieden der Welt stören konnte, anzuerkennen, sondern ihre Kräfte zu vereinen, um Unordnungen ein Ende zu machen, die eben so verderblich für jene Länder, welche der Schlag unmittelbar trift, als gefahrvoll für alle andern sind. Immer aber noch sehr weit entfernt, durch äußerste Maaßregeln das erlangen zu wollen, was auf Wegen, die ihren Grundsäzen und Absichten unendlich mehr angemessen sind, erreicht werden kan, würden sich die verbündeten Souveraine aufrichtig Glük gewünscht haben und noch wünschen, wenn sie durch die Kraft der Vernunft, durch versöhnende, friedliche Mittel, einen Zwek erreichten, auf den sie nie Verzicht leisten könnten, ohne ihrem Gewissen und ihren heiligen Pflichten zuwider zu handeln. Von solchen Gesinnungen beseelt, haben die verbündeten Höfe Se. Maj. den König beider Sizilien eingeladen, sich in die Mitte ihrer Berathungen zu begeben, und daselbst auf alle Weise, wie es ihm seine Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen und für die Ruhe seiner Staaten eingibt, mitzuwirken. Die Souveraine würden sich glüklich schäzen, könnten sie dadurch Sr. Majestät noch mehr Anspruch auf die Liebe und Verehrung seiner Völker verschaffen, und der König würde ihnen nie eine größere Wohlthat erwiesen haben, als indem er sie über die Nachtheile aufklärt, die sie bedrohen, und über die Plane derer, welche, ohne ein Mittel zu haben, sie vor jenen Nachtheilen zu bewahren, nur die traurige Macht besizen, ihren Ruin zu vollenden. Sobald mit der freiwilligen Aufhebung einer Herrschaft, welche, bestimmt unter dem Gewichte ihrer eigenen Verbrechen zu Grunde zu gehn, ihre Existenz nur verlängern kan, um die Unfälle des Landes, auf welchem sie lastet, unaufhörlich zu vermehren, das Königreich Sizilien in seine alten Freundschaftsverhältnisse mit den Staaten Europa's und in den Schooß des allgemeinen Bundes zurükgekehrt seyn wird, woraus es sich durch seine gegenwärtige Stellung entfernte, so haben die verbündeten Souveraine nur noch den einzigen Wunsch zu hegen, daß es Sr. Maj. dem König, umgeben von den Einsichten, und gestüzt auf den Eifer der Edelsten und Weisesten unter seinen Unterthanen, gelinge, eine so unselige Epoche bis auf deren Erinnerung zu vertilgen, und für die Zukunft eine Ordnung in seinen Staaten herzustellen, welche in sich selbst die Bürgschaften ihrer Dauer trägt, und in Uebereinstimmung mit den Interessen ihrer Völker auch geeignet ist, die benachbarten Staaten in Hinsicht auf ihre Sicherheit und künftige Ruhe zufrieden zu stellen. Dieser freien und aufrichtigen Auseinandersezung der Absichten und Verfügungen der verbündeten Souveraine war noch die Erklärung beigefügt: „Daß, im Falle zum Uebermaaße der Unglüksfälle des Königreichs beider Sizilien dieser lezte Versuch fruchtlos bleiben, die Stimme Sr. Maj. des Königs nicht gehört werden und keine Hofnung mehr übrig bleiben sollte, durch weisen und wohlwollenden Rath über die Verirrungen eines blinden Fanatismus und die verrätherischen Einflüsterungen einiger Schuldigen den Sieg davon zu tragen, den verbündeten Souverainen nichts als die Anwendung der Waffengewalt übrig sey, um ihre unabänderlichen Beschlüsse, den durch die Begebenheiten des verflossenen Monats Julius herbeigeführten Zustand der Dinge aufhören zu machen, in Wirksamkeit zu sezen."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Aus Würzburg erhält man durch außerordentliche Gelegenheit die freudige Nachricht, daß J. k. H. die Kronprinzessin von Baiern am 12 März des Morgens von einem Prinzen glüklich entbunden worden ist.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 74. 15 März 1821.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid. Beschluß.) — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. — Niederlande. Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Beilage Nro. 44. Anhalt-Köthensche Denkschrift gegen Preußen. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Sizungen der Cortes vom 14 und 15 Febr. waren größtentheils der Diskussion der auf die Preßfreiheit sich beziehenden Artikel des Konstitutionsentwurfs gewidmet. Diese Freiheit wurde ohne alle Beschränkung mit 67 gegen 11 Stimmen dekretirt. — Die Regentschaft hatte der Admiralität befohlen, sogleich mit Proviant für 3 Monate die Kriegsfregatte die Diederkrit, und die Brigg die Vorsehung, ausrüsten zu lassen. — Am 14 Febr. kam die portugiesische Brigg, l'Andorinha, zu Lissabon an. Sie war am 1 von Madera abgesegelt, und hatte 3 Deputirte dieser Insel an Bord. Ueber die in Madera ausgebrochene Revolution brachte sie folgendes Nähere: Der entworfene Plan war so vollständig, daß die Häupter der Verbundenen, ehe sie einen Schritt thaten, um die Zustimmung des Gouverneurs zu erhalten, sich der Citadelle bemeisterten, worin alle Munition, und der Kasernen, worin die Waffen sich befanden. Am Morgen des Tages, an welchem die Revolution ausbrach, war die Miliz im Exerziren begriffen; sie nahm keinen Anstand, sich an die Revolutionairs anzuschließen, weigerte sich aber zu den Waffen zu greifen. Die Häupter der Unternehmung, begleitet von einem zahlreichen Volkshaufen und einigen Soldaten, begaben sich nun nach der Wohnung des Gouverneurs, die sie umringten. Sechs der vornehmsten Einwohner traten in sein Zimmer und erklärten ihm, daß es der allgemeine Wunsch der versammelten Volksmenge wäre, daß er die portugiesische Verfassung proklamirte. Der Gouverneur verlangte Aufschub, bis er Nachrichten aus Brasilien erhalten haben würde. Da ihm dieses Verlangen abgeschlagen wurde, so bat er, daß man ihm erlauben möchte, vorher mit einigen der vornehmsten Stabsoffiziere der Besazung sich zu besprechen; auch dis wurde ihm nicht gestattet. Er bemerkte überdis, daß diese Offiziere zu Gunsten der Konstitution gestimmt seyen. Es blieb ihm nun keine andere Wahl übrig, als die Konstitution zu proklamiren, welche er zugleich zuerst beschwor. Als sich der erste Schein von Unruhen zeigte, hatte der Gouverneur der Artillerie den Befehl ertheilt, auszurüken; dieser Befehl würde vollzogen; die Soldaten konnten sich aber nicht bewafnen, weil Kanonen und Munition in der Citadelle waren. Diese politische Veränderung ist also ohne Blutvergießen abgelaufen. Der Abend verfloß unter mancherlei Arten von öffentlichen Freudensbezeugungen.

Spanien.

† Madrid, 19 Febr. (Beschluß.) Während ein Gesez alle ihrer Meynung wegen Vertriebene nach Spanien ruft, äußern sich Journalisten, die man für Werkzeuge des Ministeriums hält, wie z. B.: „Wir wissen, daß zwischen unsern Servilen und den Ultra's in Frankreich und anderswo eine ununterbrochene Korrespondenz besteht, daß Emissäre kommen, um Unruhe unter uns zu erregen, daß man Geld schikt, um das Volk zu verführen, und Waffen an die Verworfensten austheilt, um die Guten zu ermorden ꝛc." Wenn die französischen Ultrajournale wirklich Korrespondenten hier haben sollten, was nicht einmal der Fall zu seyn scheint, so thun sie nichts, als was die liberalen Journale auch thun. Sollten sie sich in diesem Falle etwa von den patriotischen Tertulien bedienen lassen? Wenn die Herausgeber des Universals Emissäre kennen, welche das Volk aufwiegeln und gegen die Guten bewafnen, warum zeigt es dieselben nicht der Regierung an? Sie sind es der öffentlichen Ruhe, sie sind es ihrem Vaterlande schuldig, es zu thun; wenn sie aber keine kennen, warum durch solche vage Denunziationen den Saamen des Mißtrauens ausstreuen und die Fremden in Gefahr sezen, vom Pöbel mißhandelt zu werden? Dasselbe Journal beklagt sich, daß die Deklamationen der französischen ultraroyalistischen Blätter die Fremden abhalten, nach Spanien zu strömen; ich glaube aber, Denunziationen, wie die erwähnte, seyen noch eher im Stande, die Fremden von einer Reise durch Spanien zurükzuschreken. — Unter den schauerlichen Scenen, welche wir in jedem Blatte unserer Zeitungen finden, fehlen auch belustigende nicht. Ich rechne darunter die Erzählungen von den Feldzügen, welche ganze Kompagnien von Nationalgarden gegen ein oder ein Paar unbekannte Gesichter unternehmen. Diese Feldzüge werden mit einer Umständlichkeit und einem Ernste erzählt, der wider Willen an einen gewissen Helden erinnert, den Cervantes verewigt hat. „Den 12 d. um halb 12 Uhr Morgens, erzählt z. B. heute wieder ein Journal, verlautete in der Stadt Aravaca die Nachricht, daß zwei verdächtige Menschen in der Nähe der Stadt gesehen worden, und den Weg nach Pardo eingeschlagen hätten. Um 11 Uhr brachen die Nationalgarden von Aravaca, in zwei Haufen getheilt, zur Verfolgung derselben auf, nachdem man einen Nationalgardisten zu Pferde nach Pardo vorausgeschikt hatte, um den dort stehenden Kavallerieabtheilungen Principe und Sagunt Meldung zu thun, und den glüklichen Ausgang des Unternehmens desto mehr zu sichern u. s. w." In diesem Tone geht es fort, bis zum Resultate, daß — die Helden recht naß geworden, aber nichts gefangen hätten. „Allein, heißt es weiter; wenn es das Wohl des Vaterlandes gilt, so wissen diese Tapfern nichts von schlechtem Wetter!" — Weiter unten erzählt dasselbe Blatt: „Rinum tenuatis amicis!

Es trat der berühmte Kämpe Abuelo auf den Kampfplaz, der mit einem Heere von 6 Mann auf den steilen Höhen von Toledo eine Stellung nahm!" — Ja wohl risum tenoatis! Man sandte gegen diese Armee von 7 Mann die ganze Nationalgarde und Besazung von Toledo, die Kavallerieregimentsgarnison von Chinchon, die Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde von Madrid samt einer Abtheilung eines Kavallerieregiments u. s. w.

Frankreich.

Paris, 7 März. Konsol 5Proz. Jouissance du 22 Mars 1821: 84 Fr.

Die Domaine Chambord wurde, nach der zum Protokoll gegebenen Erklärung, von dem Grafen Calonne, im Namen der Kommission erkauft, welche diese Domaine, im Namen Frankreichs, dem Herzog von Bordeaux anbieten wird. — Am 3 April wird auch das bisherige Opernhaus in der Straße Richelieu, an dessen Thüre der Herzog von Berry ermordet wurde, an den Meistbietenden unter der Bedingung verkauft werden, daß kein Besizer, weder die jezt vorhandenen noch die künftig zu errichtenden Gebäude zu einem Schauspielsaale oder irgend einem öffentlichen Belustigungsorte verwenden darf. Der Flächeninhalt des zu verkaufenden Bodens ist 606⅔ Quadratklafter; der Schäzungswerth des Bodens und der Gebäude 741,513 Fr. 60 Cent.

** Paris, 5 März. Bei der politischen Lage, worin Frankreich sich gegenwärtig den verschiedenen Mächten Europa's gegenüber gestellt findet, erhält das geheime Comité vom lezten Freitag, in welchem General Sebastiani seinen Antrag entwikelte, eine ganz eigene Bedeutung. Derselbe ging dahin: „Man solle den König in einer Adresse bitten, die Deputirten durch seine Minister von den Verhältnissen der Regierung Frankreichs zu den europäischen Mächten, und von den Maaßregeln in Kenntniß sezen zu lassen, die hinsichtlich des feindseligen Zustandes, in welchem Einige der Leztern sich unter einander befunden, ergriffen worden wären." Dieser Antrag ward von einer Rede unterstüzt, wo Erhabenheit der Gedanken mit einem glänzenden Style sich paarte. Der General schilderte mit großer Klarheit die Fortschritte der Kultur, die von den Franzosen mitten unter den schrecklichsten politischen Krämpfen bewahrt, dann unter die Aegide des Ruhmes gestellt, endlich bei der Rükkehr der Bourbone, in der Charte die Bestätigung ihrer weisesten Grundsäze, und im Könige, der sie gab, den Vater und Wohlthäter der Nation erblikte. Abrollend sodann das Gemälde der Ministerien, die seit sechs Jahren sich folgten, seufzte er über die Fehler, durch welche die edeln Gedanken des Königs beengt, entstellt, und für die französische Nation gleichsam verloren worden seyen. Der Redner erwähnte hierauf der eigenen diplomatischen Laufbahn, schaltete eine Reihe sinniger Bemerkungen über die Politik der Völker und Fürsten Europa's, und über die Resultate der verschiedenen Kongresse, die seit 1814 so häufig sich folgten, in seine Rede ein, und zeigte, daß da, wo die allgemeine Stimme eine Regierungsform verbeirufe, es Sicherheit für die Könige gebe, weil da keine Anarchie entstehe, und daß diejenigen Regierungen, welche glüklich genug wären, die konstitutionelle Form zu besizen, nicht nur mit denen die sie verlangten, solidarisch verbunden, sondern auch verpflichtet wären, sie zu unterstüzen. Aus diesem Allem zog er nun den Schluß, daß ein Bund zwischen den Staaten, die das Glük hätten Konstitutionen zu besizen, nicht nur nothwendig, sondern auch zu ihrer Sicherheit unerläßlich sey, weil die Schritte, die gegen die einen gemacht würden, das Daseyn Aller bedrohten. Diese Rede schien lebhaften Eindrut selbst auf die Mehrheit der Kammer zu machen, obgleich ihr Entschluß über diesen Antrag schon zum Voraus genommen war. Ich übergehe mehrere andere Redner der linken Seite, welche sich in demselben Ideenkreise herumdrehten, und komme auf Hrn. v. Labourdonnaye, den man, wäre nicht seine Denkart überhaupt bekannt, und seine Rede über das Gesez wegen der Wahlbezirke insbesondere noch im frischen Andenken Aller gewesen, seinen Aeußerungen über Sebastiani's Antrag nach für einen der hizigsten Liberalen hätte halten müssen. Seit langer Zeit waren die Minister nicht so hart angegriffen, und nie vielleicht die verderblichen Schwankungen, welche die verschiedenen Phasen unsers Ministeriums seit der Restauration bezeichneten, mit lebhafteren Farben geschildert worden. Das Resultat dieser merkwürdigen Sizung war so, wie das Ministerium es wollte: der Antrag ward verworfen. Aber was es unstreitig nicht wollte, und doch eintrat, das ist der tiefe Eindrut, den sie in den Gemüthern der Deputirten hervorbrachte, und den der Drut der Reden von der Oppositon nun auf viele Leser ausdehnen wird. Uebrigens sind diese Debatten nur das Vorspiel zu jenen, die sich über den Gesezesentwurf einer neuen Kommunal- und Departementalverfassung erheben werden. Die Liberalen und Konstitutionellen wollen einstimmig dieses Gesez der Nation als die Grundlagen der öffentlichen Freiheiten zerstörend darstellen; sie wollen behaupten, daß die Charte unstreitig zu Grunde gehen müsse, wenn es angenommen werde. In dieser Hinsicht will ich Ihnen ein Gerücht erzählen, das sehr verbreitet ist, dessen Richtigkeit zu verbürgen aber ich weit entfernt bin. Man gibt vor, die rechte Seite habe von der Budgetskommission verlangt, daß sie auf Bewilligung der von der Regierung verlangten Fonds nur unter drei Bedingungen antrage: 1. daß 25 Millionen den zurükgekehrten Emigrirten, deren Güter verkauft wären, zur vorläufigen Entschädigung angewiesen würden, bis ein Gesez ihr Schikal auf eine bleibende Art entscheide; 2. daß der öffentliche Unterricht beinahe ganz der Geistlichkeit anvertraut werde; was in der That durch die neueste, auf den Bericht des Hrn. v. Cordieres hin erlassene Ordonnanz schon geschah; 3. endlich, daß um der gegenwärtigen Majorität Zeit zu verschaffen, ihr Werk zu vollenden, man unverzüglich einen Gesezesentwurf zur fünfjährigen Dauer der Kammer vorlege. Das Ministerium, heißt es, solle lange gegen dis Gesez der Noth sich gesträubt, am Ende aber doch in dasselbe sich ergeben haben. Unter dieser Voraussezung ließe sich die Bestürzung und der Schrekensruf erklären, der von der rechten, mit dem Ministerium verbündeten Seite ausging, als man erfuhr, Herzog Decazes kehre von London mit Genehmigung des Königs zurük. Obgleich man versicherte, der Herzog komme nur, um seine kränkliche Gemahlin ins Vaterland zu geleiten, und wolle nur 12 Tage zu Paris sich aufhalten, bevor er die Herzogin nach Nizza führe, so konnte doch nichts die Herzensangst Jener

beschwichtigen, die in ihm das Haupt des Ministeriums von 1819 erblikten. Diese Besorgnisse sollen, wie Einige vorgeben, durch eine große nordische Macht genährt werden, die zwar gegenwärtig keinen anerkannten Agenten zu Paris hat, deshalb aber dennoch an ergebenen Personen hier keinen Mangel leidet. Unsre Politiker glauben endlich an die Möglichkeit, daß England und Frankreich in Kurzem durch sehr enge Bande verbunden würden. — Der Fasching war dis Jahr wenig glänzend. Die ausgezeichnetesten Gesellschaften hatten unstreitig beim Herzog von Orleans statt. Dieser Prinz scheint sich wenig aus den Epigrammen gemacht zu haben, die man über die gemischte Gesellschaft in seinen Salons gegen ihn schleuderte; ja man sollte glauben, er habe sich an ihnen blos dadurch rächen wollen, daß er mit noch mehr Höflichkeit die Pairs, Deputirten und Generale empfing, die als Glieder der Opposition bekannt sind. Die Kränzchen in der Vorstadt St. Germain machen, wie leicht zu erachten, vorzüglich darüber Glossen, daß außer den großen Gesellschaftstagen der Herzog den HH. Foy, Girardin, Lafitte, Sebastiani ꝛc. noch besondere Einladungen zusendet; warum knüpfen sie aber politische Muthmaaßungen an eine Sache, die so einfach und natürlich ist?

Italien.

Durch ein neapolitanisches Parlamentsdekret vom 17 Febr. wurde eine Anleihe eröfnet von 3 Mill. Dukaten, in 150,000 Obligationsscheine, jeden zu 20 Dukaten, getheilt. Diese Anleihe sollte noch im Laufe des Monats Februar realisirt werden. Die Obligationen sollen in 10 Jahren durch eben so viele Ziehungen, welche jedes Jahr im Oktober vorzunehmen sind, getilgt werden. Die Verzinsung ist auf 9 Prozent bestimmt. Die Obligationen werden zwischen den Angestellten, den Pensionärs, den Eigenthümern und den Handeltreibenden getheilt. Die Angestellten und Pensionärs erhalten, nach einem festgesezten Verhältniß, einen Theil ihres Gehaltes in Obligationen. Der Handel des ganzen Reichs soll mit 30,000 Obligationen, d. i. 600,000 Dukaten belegt werden. Zu Gunsten der ersten Kontribuenten sind Diskonti bewilligt.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 27 Febr.) Im Parlamente wurde der Vorschlag gemacht, unter den gegenwärtigen Umständen alle Gewalt in den Händen des von einer Kommission unterstüzten Prinz Regenten zu konzentriren. Hr. Netti zeigte in der über diesen Vorschlag gehaltenen Rede, wie nothwendig dieses sey, um den Vertheidigungsmaaßregeln mehr Thätigkeit zu geben. Er bemerkte, daß am 17 Febr. eine gezwungene Anleihe von 3 Millionen Dukaten dekretirt worden sey. „Wohlan, sagte er, welche Summe ist in so dringender Geldnoth, in einer so reichen und volkreichen Stadt, zu diesem Zweke bereits in den öffentlichen Schaz geflossen? Bei weitem nicht das, was in unserm großen Theater einging, als daselbst Mad. Catalani zum erstenmal sang. Durch ein andres Dekret wurde eine Requisition an Pferden anbefohlen; warum wurde in einer Stadt, wo der Luxus so viele überflüssige Kutschen zählt, dieses Dekret nicht sogleich in Ausübung gesezt?" Hr. Netti schlug auch vor, daß gedachte Kommission frei von aller Verantwortlichkeit seyn, und daß sich, sobald der Prinz Regent ihr vorsize, der Ausübung ihrer exekutiven Plenargewalt nichts widersezen dürfe. — Auch wurde der Antrag gemacht, täglich eine große Anzahl der Blätter des Amico della Costituzione und des Giornale costituzionale an die Armee abgehn zu lassen. — Am 26 Febr. marschirten die Dragoner der königlichen Garde an die Gränzen ab. Dahin wird auch ein Theil der Nationalgarde zu Fuß und zu Pferd von hier ausbrechen. — Durch ein Dekret vom 21 Febr. wurde die Einrichtung getroffen, daß die Militär-Kommandanten im Falle der Noth von den Gemeinden und Privaten die nothwendigen Mittel zu Militär-Transporten fordern dürfen, wobei sie Bons, die der Schaz bezahlen wird, zu hinterlassen haben. Durch andere Dekrete wurde eine erzwungene Requisition an Pferden und Mauleseln für die Kavallerie und Artillerie verordnet; ingleichem eine Aufzeichnung der Waffen aller Bürger, die weder zu den Milizen noch zu den Legionärs gehören. — Es sind beim Parlament Petitionen eingegangen, daß man den Herzog von Ascoli zum Gouverneur von Neapel ernennen solle. Auch wurde ein Antrag hinsichtlich einer gleichern Vertheilung der Aktien der bereits dekretirten Anleihe von 3 Mill. Dukaten gemacht. — General Carascosa ist Befehlshaber des 1sten, und General Wilhelm Pepe des 2ten Armeekorps. Ersteres Korps besteht aus der 1sten, 2ten und 4ten Division, und ist 78 Bataillone Infanterie stark; das zweite zählt 46 Bataillone. Kavallerie, Artillerie, Fuhrwesen und Genie entsprechen durch ihre Anzahl obiger Stärke. General Verdinois befindet sich auf dem linken, General Rusto auf dem rechten Flügel, Arcovito und Ambrosio zu Sora und Capua; General Vegani ist Kommandant von Gaeta; Gen. Filangieri befehligt die Reserven. Gen. Florestan Pepe ist Chef des Generalstabs. — Eins unsrer Blätter behauptet, General Carrascosa habe Terracina besezen, und die von Rom durch die pontinischen Sümpfe dahin führende Straße zerstören und ganz unter Wasser sezen lassen. — Unsre Fonds sind bis unter 60 gefallen.

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde am 16 Febr. der Antrag des Abgeord. Gendebien, daß die französische und die holländische Sprache in gleichem Maaße als authentische Gesezterte in beiden Theilen des Königreichs gelten sollten, zu dessen Gunsten sich mehrere Redner vernehmen ließen, mit 81 gegen 9 Stimmen angenommen.

Deutschland.

* Stuttgart, 11 März. Vorgestern, in der 114ten Sizung zeigte der Abgeordnete Lang, im Namen der für die Verwaltung der Schuldenzahlungskasse niedergesezten Kommission der Kammer an: daß das beschlossene Anlehn von 1,200,000 fl. nicht nur vollständig zusammengebracht, sondern schon eine Mehrsumme von 46,000 weiter unterzeichnet sey. Ferner ward angezeigt, daß ein ausländisches Handelshaus die Hofnung mitgetheilt habe, wenigstens 100,000 fl. zu 4½ Proz. anschaffen zu können. In einer ausführlichen Rede begründete der Prälat Abel seinen Antrag auf Niedersezung einer Kommission für geistige Bildung und Bildungsmittel, besonders Kirchen und Schulen; die Kammer genehmigte diese Kommission mit 56 gegen 16 Stimmen. Aus Veranlassung zweier, Zunftangelegenheiten betreffender Eingaben von Tübingen ent-

wikelte Hr. Uhland das Bedürfniß einer besondern Kommission in Zunftsachen, deren Gesetze so weit hinter dem Geiste der Zeit zurük seyen; die Kammer trat diesem Antrag im Allgemeinen bei; die Wahl der Kommission ward auf die nächste Sizung verschoben. — Der Abgeordnete v. Seeger spricht in einem ausführlichen Vortrag gegen die lebenslängliche Dauer der Gemeindeämter. Unter der Verwahrung, daß er hier von keiner Regel spreche, entwirft er ein Bild der lebenslänglichen Gemeindevorsteher und ihrer Amtsverwaltung, zeigt, daß die Bürgerausschüsse kein Gegengewicht gegen jedes schädliche Uebergewicht lebenslänglich gewählter Ortsvorsteher gewähren, und begegnet den Einwürfen des Kommissions-Berichts gegen die Wandelbarkeit der Gemeindeämter ꝛc. Er trägt hiernach darauf an: 1. Die Gemeindeämter sollen, mit Ausnahme der Bürgerausschüsse, künftig nicht mehr durch das Abstimmen der ganzen Bürgerschaft, sondern durch Wahlkollegien ersezt, und die Regierung um einen Gesezesentwurf über die Organisation dieser Wahlkollegien gebeten werden. 2. Die Amtszeit eines ersten Ortsvorstehers soll nur 8 bis 12 Jahre dauern, und nach 8 bis 12 Jahren soll durch das Wahlkollegium zu einer neuen Wahl geschritten werden, bei welcher der bisherige erste Ortsvorsteher wieder wählbar ist. 3. Die Gemeinderäthe sollen nur auf 4 bis 8 Jahre gewählt werden; alle 1 oder 2 Jahre tritt ein Viertheil derselben aus, und wird durch eine neue Wahl des Wahlkollegiums ersezt, wobei die Austretenden wieder wählbar sind. Diejenigen Mitglieder der ehemaligen Magistrate, die ihre Entlassung nicht freiwillig nahmen, sollen entweder sogleich Alle, jedoch unter Vorbehalt ihres Rangs, austreten, und durch eine neue Wahl wieder ersezt werden, oder soll unter denjenigen, die 4 bis 8 Jahre und länger im Amt sind, das Loos diejenige Zahl zum Austritt ausscheiden, welche den vierten Theil des Gemeinderaths ausmacht, und soll auf diese Weise immer von 2 Jahren zu 2 Jahren fortgefahren werden, bis alle ehemaligen Magistratsglieder ausgetreten oder neu gewählt sind. In beiden Fällen sollen die Austretenden wieder wählbar seyn. 4. Bei einer Meynungsverschiedenheit zwischen dem Gemeinderath und Bürgerausschuß soll das Wahlkollegium zusammenberufen, der Fall demselben vorgelegt, und sofort zur Abstimmung geschritten werden, bei welcher die Stimmen des Gemeinderaths, des Bürgerausschusses und des Wahlkollegiums durchgezählt werden. 5. Die Stellung der Gemeinde-Rechnungen soll in der Regel dem Stadtschreiber — sofern er auf eine fixe Besoldung gesezt ist — überall für immer überlassen werden, wo die Gemeinde-Rechner notorisch ihre Rechnungen nicht selbst zu stellen im Stande sind. In keinem Falle soll es dem Gemeindepfleger gestattet seyn, die Fertigung seiner Rechnungen jedem ihm selbst beliebigen Rechnungsverständigen anzuvertrauen, sondern nur einem solchen, der von der Regierung ausdrüklich hiezu befähiget wurde. 6. Es sollen die „schwierigen und wichtigen Fälle", in welchen den Stadt- und Gemeinderäthen die Befugniß eingeräumt ist, den Oberamtmann um Anwohnung bei den Rathssizungen zu bitten, durch ein Gesez näher bestimmt werden, oder es soll wenigstens die Regierung bei Dekretur solcher oberamtlicher Reisekosten sorgfältig darüber erkennen, ob die Fälle wirklich „schwierig oder wichtig" waren, welche das Gesuch an den Oberamtmann zur Anwohnung bei der Gemeinderaths-Sizung veranlaßten. Da ein Mitglied die Farben des Gemäldes der lebenslänglichen Gemeindevorsteher und ihrer Amtsverwaltung zu allgemein aufgetragen erachtete, und entgegen gehalten wurde, daß auch gegen Staatsdiener gleich stark in der Kammer gesprochen worden sey, überhaupt lezteres jede Meynung ehren müsse, so wurde mit 55 gegen 15 beschlossen, daß bei der nahen Berathung des Edikts über die Gemeindeverfassung der v. Seeger'sche Vortrag schleunigst gedrukt werden solle. — Der Abgeordnete Beck begründete seine schon früher angekündigte Motion, daß die Kammer die Regierung bitte, die gegen das Spielen in auswärtigen Lotterien aller Art bestehenden Gesetze vom 19 April 1779, 18 Mai 1801, 9 Aug. 1802 und 9 Jun. 1807 wiederholt bekannt zu machen, oder einen neuen Gesezesentwurf mitzutheilen, wodurch dem in- und ausländischen Lotterie-Unwesen für Würtemberg gesteuert würde. Mit 60 gegen 10 ward beschlossen, daß für den Antrag (der sogleich viele Unterstüzung fand) eine besondere Kommission niedergesezt werde. — Der Abgeordnete Essich theilte der Kammer einen Erlaß der königlichen Landgestüts-Kommission an die Kameral-Aemter mit, des Inhalts, daß nach allerhöchster Genehmigung der Ständeversammlung *ein* neuer Gesezesentwurf mitgetheilt werde, nach welchem künftig der Einzug von Bescheelgebühren auf eine im Erlasse neu angeführte Weise zu reguliren sey. Da nun derselbe Erlaß den Kameralbeamten vorschreibt, die neu einzuführende Bescheelgebühr schon erstmals dieses Jahr von jeder Stute einzuziehn, so führte Hr. Essich aus, daß diesemnach ein Gesez zuvor vollzogen, und dann erst zur Verabschiedung gebracht werden solle. Da nun unter den 28 Beamten, welchen jezt der Vollzug dieses erst künftig zu verabschiedenden Gesezes befohlen werde, mehrere seyn würden, die dieses Verfahren mit der von ihnen beschwornen Verfassung nicht im Einklang finden dürften, so trage er auf Niedersezung einer Kommission an, welche berichte: „Ob und welche Schritte zu Protestation gegen diesen Hergang und Verwahrung der ständischen Rechte zu machen seyen." Die Kammer beschloß, diesen Gegenstand an die Finanz-Kommission zu baldiger Berichterstattung zu überweisen.

Zu Giessen brach eine schon seit 14 Tagen zwischen Studenten und Soldaten entstandene Spannung am 4 März Abends in blutige Thätlichkeiten aus, welche von den beiderseitigen Vorgesezten nur mit äußerster Anstrengung beigelegt wurden. Es sollen 9 Soldaten und 8 Studenten verwundet seyn; unter den Lezteren hat der Eine 32 Wunden, wovon 9 am Kopfe. Es ist eine Untersuchungskommission von Darmstadt hingeschikt worden.

Preußen.

Wir werden um Aufnahme nachstehender Berichtigung ersucht: „Das unterzeichnete Gericht erklärt hierdurch die, in den Zeitungen verbreitete, Nachricht, daß in Bonn Duelle aus politischen und religiösen Ursachen vorgekommen seyen, als völlig aktenwidrig und grundlos. Bonn, den 6 März 1821. Akademisches Gericht der königl. preußischen Rhein-Universität. Mittermaier, der Zeit Rektor. Bergmann, geheimer Regierungsrath und Universitätsrichter."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 75. 16 März 1821.

Spanien. (Erdfnung der Cortes. Abfezung der Minister.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Fortsezung der zu Neapel publizirten Aktenstüke.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich.

Spanien.

Am 25 Febr. hielten die Cortes ihre lezte vorbereitende Sizung, und wählten ihr Büreau. Als sich hierauf eine Deputation zum Könige begab, um ihn zu fragen, ob er gesonnen sey, die auf den 1 März festgesezte feierliche Erdfnung in Person vorzunehmen, antwortete der Monarch: „Er wolle zwar der Erdfnung in Person beiwohnen, hoffe aber, daß die Cortes angemessene Maaßregeln nehmen würden, um die schändlichen Beleidigungen, denen er sich einigemale ausgesezt gesehn, zuvorzukommen.“ (Erst am 24 war Se. Majestät bei einer Spazierfahrt vom Volke an verschiedenen Orten, und selbst vor dem Pallaste, mit Zischen und Absingung eines gegen die Bourbons gerichteten Liedes empfangen worden.) Der Präsident dankte dem Könige für sein Versprechen; übrigens gehöre, sagte er, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung nicht in den Geschäftskreis der Cortes. Doch würden sie Alles was von ihnen abhängt thun, um dem gerechten Begehren Sr. Majestät zu entsprechen.

Nach vorläufigen Berichten aus Madrid vom 2 März hatte der König Tags zuvor die Sizung der Cortes mit einer Rede erdfnet, worin er unter Anderm anzeigte, seine Verhältnisse mit den auswärtigen Kabinetten seyen zwar fortwährend freundschaftlich; indessen habe er es der Würde und Ehre seines Thrones angemessen gehalten, den europäischen Mächten zu erklären, daß er Nichts anerkennen werde, was dem positiven Völkerrechte, rüksichtlich auf die Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlfahrt Spaniens entgegen sey. Diese Rede schien der Versammlung nicht zu gefallen; sie ernannte auf des Grafen Toreno's Antrag eine Kommission zu Abfassung einer Antwort, welche die Gesinnungen der Cortes, rüksichtlich der Ereignisse zu Neapel und des Laibacher Kongresses, bestimmt ausdrüken sollte. — Noch an demselben Abend sezte der König alle seine Minister, mit Ausnahme jenes der Marine, ab. Am folgenden Morgen reichten hierauf auch sämtliche Oberkommis (Oficiales majores), welchen der König die verschiedenen Portefeuilles einstweilen anvertraut hatte, ihre Entlassung ein. Die Unruhe und Gährung waren am 2 März in Madrid sehr groß; man besorgte unangenehme Auftritte.

Frankreich.

Paris, 8 März. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 30 Cent.

Der König empfing am 8 März das Büreau der Pairskammer, welches ihm das Tags vorher von besagter Kammer mit 112 gegen 22 Stimmen angenommene Gesez, wegen Einlösung des ersten Fünftels der Liquidationsscheine, zu überreichen die Ehre hatte. Dieses Gesez erschien sogleich, mit der königlichen Genehmigung versehn, im Amtsblatte vom 9 März.

Eine Ordonnanz vom 7 März ernennt den königlichen Prokurator und Requetenmeister, Hrn. Jacquinot-Pampelune, zum Staatsrath im ordentlichen Dienst.

Durch den Telegraphen erfuhr man, daß der Herzog Decazes mit seiner kranken Gattin am 7 März zu Calais ans Land gestiegen war. Er wollte seine Reise nach Paris nur in kleinen Tagreisen fortsezen.

Zu Paris zählte man im verflossenen Jahre 24,858 Geburten (worunter 887o uneheliche), 24,211 Todesfälle, 5877 Heirathen.

*** **Paris, 6 März.** Die Bemerkung, daß die Pariser in Hinsicht ihrer Landesangelegenheiten nicht mehr so gleichgültig sind wie vormals, bestätigt sich auch dadurch, daß seit Anfang der Session der Deputirtenkammer die Zeitungs-Abonnenten vermehrt worden sind. In dieser Kammer sind viele Konstitutionsfreunde auf den Lehrstühlen, welche an den Grundsäzen der Verfassung mit Liebe hängen, und die Anhänglichkeit dafür unter ihren Zuhörern verbreiten. Sie erinnern an die deutschen Hochschulen in und zunächst vor dem Befreiungskriege. Da die Vorlesungen dieser Lehrer jezt stenographirt werden, so nimmt ein zahlreicheres Publikum an denselben Theil, als es sonst bei Lehrvorträgen der Fall ist. Ihre Hörsäle sind stets gedrängt voll, und wer nicht persönlich kommen kan, liest die stenographirten Hefte. Gegen diese Vorträge ziehn daher die Ultra-Blätter und Flugschriften heftig los, ja sie suchen jene öffentliche, dem Verfassungswesen mit Wärme zugethanene Lehrer beinahe als Aufwiegler zu schildern. In wie weit dis ihnen geglükt ist, beweist der Umstand, daß der philosophische Kursus des Hrn. Cousin hat aufhören müssen, daß Hr. Tissot förmlich abgesezt ward. Dis ist bei uns das erste Beispiel der Absezung eines öffentlichen Lehrers, besonders am Collège de France, einer Lehranstalt, deren Professoren das Recht haben, bei Erledigung einer ihrer Stellen einen Kandidaten vorzuschlagen. Das königliche Institut schlägt seinerseits auch einen vor, der Minister des Innern wählt unter Beiden. Der Rath der Professoren dieses Kollegiums hat Tissot's unerwartete Absezung als einen Eingrif in seine Rechte angesehn, und deshalb eine Vorstellung an die Minister gerichtet. Alle Versammlungen Frankreichs, gleichviel wes Namens, sind in Ultra's und Liberale getheilt, so auch der Rath der Professoren des Collège de France. Allein durch einen sonderbaren Zufall, der in den, aus besoldeten Beamten bestehenden Versammlungen selten ist,

machen die Liberalen die Mehrzahl aus. Uebrigens gehört Tissot vielleicht nicht zu den wahrhaft Konstitutionellen, welche nur den Triumph der Gesetze wollen, seine schwärmerischen Schriften zu Gunsten des frühern Militärdespotismus zeugen davon. Blos weil seine Absezung ohne wirkliche Bekanntmachung der Beweggründe und willkührlich geschah, erregte sie Theilnahme. Auf gleiche Weise, fürchtet man, könnte die Reihe auch einmal an Dannou, den ausgezeichnetsten der konstitutionell gesinnten Pariser Professoren, und endlich auch an Guizot kommen. Eine neulich von der gelehrten (oder nicht gelehrten) Gesellschaft der Stadt Chalons-sur-Saone aufgestellte Preisfrage verdient alle Aufmerksamkeit. Sie lautet so: „Bekommt der öffentliche Unterricht nicht dadurch mehr Gewährleistung, daß derselbe einer Korporation anvertraut wird, welche den Auftrag hat, die Gesamtheit der religiösen, moralischen und litterarischen Lehren aufzubewahren?" Vielleicht soll hiedurch den Jesuiten, oder den frères Ignorantins, oder einer neuen Sorbonne, entgegen gearbeitet werden.

Italien.

Durch ein zu Turin erschienenes königliches Dekret vom 27 Febr. werden alle, auf der Insel Sardinien bisher noch bestandene Arten von Folter abgeschaft. — Am 26 war zu Turin der, auch durch verschiedene Schriften bekannte, sardinische Staatsminister Graf Maistre mit Tode abgegangen.

Nach der preußischen Staatszeitung bestehn die fünf Divisionen, mit welchen General Frimont gegen die neapolitanische Gränze vorrükte, aus 50 Bataillons, 40 Eskadrons und

Beschluß des Schreibens des Grafen Nesselrode, Ministers des Auswärtigen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, an den russischen Minister, Grafen v. Stackelberg, zu Neapel.

„Se. Sizilianische Majestät wurde zugleich eingeladen, den Bevollmächtigten der verbündeten Monarchen die Maaßregeln mitzutheilen, welche Sie für geeignet erachtet, um das neue Unheil, welches ihren Reichen drohet, abzuwenden, und die redlichen Wünsche der Monarchen zu unterstützen, welche Ordnung und Frieden darin befestiget, und sie selbst in den Schooß des europäischen Bundes zurükgeführt zu sehen wünschen. Se. Majestät erließ auf diese Erklärung an die Konferenz der Bevollmächtigten folgende Botschaft: „Da Sie nunmehr in ihrem ganzen Umfange die Grundsäze und Gesinnungen der verbündeten Souveraine hinsichtlich der Angelegenheiten Ihres Reiches erfahren hätten, und sich über die Lage desselben nicht täuschen könnten, auch sähen, daß die Souveraine den durch die Ereignisse des Monats Julius daselbst bewirkten Zustand als unverträglich mit der Sicherheit der Nachbarstaaten und der allgemeinen Ruhe von Europa, deren Erhaltung Pflichten gegen ihre Unterthanen, und feierliche Verträge ihnen gleichmäßig zur Obliegenheit machten, betrachteten; da Sie nun den unabänderlichen Beschluß derselben kennten, diesen Zustand der Dinge, sey es durch Ueberredung, sey es, wenn auch dieser lezte Versuch erfolglos bliebe, durch Waffengewalt aufhören zu machen; da Sie endlich belehrt worden wären, daß die Souveraine schon bei den Berathschlagungen zu Troppau, in Folge reifer Prüfung aller dahin einschlägigen, allgemein interessirenden Fragen, einen solchen Beschluß gefaßt hätten, und sich daher jezt nicht in Erörterungen einlassen würden, die ihnen einen andern Gesichtspunkt aufdringen sollten: so mußte Se. Majestät nothwendig die Nuzlosigkeit, oder vielmehr die absolute Unmöglichkeit einer Unterhandlung, die man auf einer von den Souverainen unwiderruflich verworfenen Grundlage weiterführen wollte, einsehen, und erkennen, daß der einzige und lezte Dienst, den Sie in diesen Umständen Ihren Völkern erweisen könnten, der wäre, sie vor der Geisel eines Krieges zu bewahren, der das Maaß ihrer Leiden voll machen müßte. Auf diese Art in den Wechselstand gesezt, dieselben entweder neuem Unglüke preiszugeben, oder sie zu vermögen, schnell und vollständig den politischen Veränderungen zu entsagen, die im Reiche seit dem 2 Jul. vor sich gegangen, konnte der König keinen Augenblik anstehn, lezztere Partei zu ergreifen, mit der Ueberzeugung, diesen in so schwieriger Lage ergriffenen Entschluß vor Gott und seinem Gewissen verantworten zu können, und vollkommen versichert, daß, welchen Ausgang auch immer die gegenwärtige Krisis nehmen möge, seine erhabenen Bundesgenossen, die selbst alle Versöhnungsmittel zu erschöpfen wünschten, um Zwangsmaaßregeln zu vermeiden, oder ihren Gebrauch rechtmäßig zu machen, ihm in keinem Falle ihren Rath oder ihren Beistand verweigern würden. Auch könne der König sich noch schmeicheln, daß die bei weitem größere Mehrheit seiner Unterthanen gegen seine väterliche Stimme nicht taub seyn, und statt nur in einen Abgrund von Gefahren zu stürzen, ihm die Sorge für ihre Interessen anvertrauen würden, um mit den Nachbarn und mit Europa wieder ausgesöhnt, und einer glüklichen Zukunft theilhaftig zu werden. Von solchen Beweggründen geleitet, sey der König entschlossen, an seinen Sohn, den Herzog von Calabrien, einen Brief zu schreiben, worin er ihm seinen eignen Vorschlag, die Beschlüsse der verbündeten Souveraine und die Gefahren zu erkennen geben wolle, denen das Reich ausgesezt seyn würde, wenn er noch länger auf etwas so Unhaltbarem und Verderblichem bestehen wollte; da aber dieser Brief seiner Bestimmung und den Umständen nach nur kurz und gedrängt seyn könne, so hoffe Se. Majestät, Ihre Verbündeten würden, zur Unterstüzung Ihrer Schritte, an ihre Agenten zu Neapel dündige Instruktionen erlassen, die in demselben Sinne abgefaßt, und durch Mittheilung der nöthigen Aufklärungen geeignet wären, ein Resultat herbeizuführen, was den Leiden Ihrer Unterthanen ein Ziel seze." — In Folge dieser Botschaft theilte der König den Brief mit, den er an Se. k. Hoh. den Prinzen von Calabrien richtete, und wovon Ew. Excellenz anliegend eine Abschrift erhalten. Se. Majestät zeigte zugleich an, Sie halte es aus mehreren Gründen für nüzlich, den Herzog di Gallo zu sich zu berufen, damit die Konferenz der Bevollmächtigten ihm unmittelbar den Beschluß der verbündeten Souveraine, welcher das Betragen des Königs bestimmte, eröfnen, und er davon dem Herzog von Calabrien Bericht erstatten könne. Da die Bevollmächtigten in dieser Maaßregel nichts Ungebührliches sahen, so willigten sie ohne Anstand darein. — Dis sind, Herr Graf, die Resultate der Verhandlungen, die bisher über Neapels Angelegenheiten gepflogen wurden. Um, so viel bei uns liegt, das Benehmen des Königs gegen den

Prinzen seinen Sohn zu unterstüzen, laden wir Sie ein: 1. Dem Herzog von Calabrien zu erklären und zu betheuern, daß die Beschlüsse der verbündeten Souveraine in Allem mit dem Briefe übereinstimmen, den ihm sein Vater geschrieben; 2. Demselben zu erklären, daß es nun bei Sr. kön. Hoheit stehe zu erwägen und durch seine Räthe erwägen und beurtheilen zu lassen, auf einer Seite: welche Vortheile eine freiwillige Vergessenheit der Ereignisse vom 2 Jul. und ihrer Folgen dem Reiche beider Sizilien darbieten — auf der andern Seite: in welch' unvermeidliches Elend die Weigerung der väterlichen Stimme des Königs zu gehorchen, dasselbe stürzen würde; 3. Sr. königlichen Hoheit vorzustellen, wie dringend es sey, die schleunigsten und schiklichsten Mittel zu ergreifen, um dem traurigen Zustande ein Ende zu machen, in welchem das Reich, sowol wegen der innern Krümpfungen, als wegen der von Außen drohenden Gefahren sich befindet. Ew. Excellenz werden gegenwärtige Depeschen dem Herzog von Calabrien mit der Versicherung mittheilen wollen, daß die verbündeten Souveraine ihre aufrichtigsten Wünsche mit jenen seines erlauchten Vaters vereinigen, auf daß das Benehmen Sr. Majestät vom glüklichsten Erfolge seyn, jeder Maaßregel der Strenge, wozu die Souveraine nur mit höchstem Widerwillen sich entschlossen, vorbeugen, und so schnell als möglich Ordnung und Friede im Reiche beider Sizilien wieder herstellen möge. Laibach, den 19 (31) Jan. 1821. — Die an den Hrn. Baron v. Ramdohr und an den Hrn. Ritter v. Mens gerichteten Depeschen sind mit dieser gleichlautend. — Für gleichlautende Abschrift: Der Gesandte von Rußland, Graf v. Stackelberg. Der Gesandte von Preußen: Baron v. Ramdohr. Der Geschäftsträger von Oestreich: Ritter v. Mens. Für gleichlautende Uebersezung: der Minister des Auswärtigen, Duca di Gallo."

Folgendes ist eine zweite Depesche des kaiserl. russischen Ministers des Auswärtigen, Grafen v. Nesselrode, aus Laibach, an den Grafen v. Stackelberg, außerordentlichen Gesandten des Hofes von St. Petersburg bei dem von Neapel: „Herr Graf! Den Instruktionen, die ich Ihnen mit erster Depesche vom heutigen Tage zukommen ließ, befand sich eine Uebersezung des von Sr. Sizilianischen Majestät an Ihren erlauchten Sohn gerichteten Schreibens (vom 28 Jan.) beigeschlossen. Ich füge nun einige Bemerkungen über die Natur der Bürgschaft bei, in welche zu willigen Se. Sizilianische Majestät sich genöthigt sahen, weil Ihre Verbündeten sie im allgemeinen Interesse von ganz Italien verlangten. Dieses unerläßliche Pfand der Ruhe Italiens wäre die vorübergehende Anwesenheit einer Okkupationsarmee, die in die Staaten Ihrer Majestät nur im Namen der Mächte einrükte, welche fest entschlossen sind, nicht länger eine durch Aufstand aufgedrungene, und die Sicherheit der Nachbarstaaten gefährdende Regierung zu Neapel bestehen zu lassen. Diese Armee würde unter den Befehlen des Königs stehen, und die Besezung selbst wäre immer nur eine vorübergehende Maaßregel, und könnte in keinem Falle der politischen Unabhängigkeit des sizilianischen Reiches den geringsten Eintrag thun. Sie können den Herzog von Calabrien benachrichtigen, daß Sie von diesen, von den verbündeten Mächten ergriffenen Beschlüsse unterrichtet sind. Wenn Se. königliche Hoheit Sie einladet, denselben öffentlich bekannt zu machen, so können Sie sich Ihren Gesinnungen fügen; in diesem Falle werden Sie den unmittelbaren Aufbruch der Armee leicht erklären, und die Gemüther der Neapolitaner beruhigen können, indem Sie ihnen sowol den wahren Zwek, als die Natur der Besezung offenherzig zu erkennen geben. Sollte der Herzog von Calabrien aber für besser halten, über diese Bürgschaft das Stillschweigen zu beobachten, so werden Sie auch hierin seinem Beispiele folgen. Noch muß ich Sie benachrichtigen, daß in Folge der zwischen den verbündeten Kabinetten statt gefundenen Besprechungen dem Königreiche beider Sizilien in dem Falle keine Kriegskontribution auferlegt werden soll, wo eine freiwillige Mißbilligung der Vorfälle vom 2 und 6 Jul. den verbündeten Mächten erlaubte, nicht zu den Waffen zu greifen. Im entgegengesezten Falle, wenn es nemlich zum Kriege kommen müßte, wäre es ihnen unmöglich zu verhindern, daß das Reich nicht alle Folgen davon erführe. Solche Gesinnungen der Verbündeten erhöhen noch die Verantwortlichkeit jener Menschen, die ihrem Vaterlande die Folgen einer blinden Hartnäkigkeit zuziehen möchten. Sie sind ermächtigt, den Herzog von Calabrien über das in Kenntniß zu sezen, was zu Laibach hinsichtlich der Erlassung oder der Nothwendigkeit einer Kriegskontribution beschlossen worden ist. Die Kenntniß dieses Umstandes wird dem Prinzen ohne Zweifel dazu dienen, um in ihrem ganzen Umfange die Vortheile darzulegen, welche der vom Könige verlangte Beweis von Zutrauen den Neapolitanern verschaffen könnte. Es wird vom Prinzen abhängen, ob er diesen Entschlüssen der verbündeten Mächte volle Oeffentlichkeit geben, oder ob er sie verschweigen will, je nachdem er das Eine oder das Andere den Interessen des Königs und seiner Völker zuträglicher finden wird. Da indessen ein großer Unterschied obwaltet zwischen dem Bekanntmachen einer Maaßregel, und zwischen dem Eingeständniß derselben, wenn ein Neapolitaner Sie über eine vorübergehende Besezung, oder über die Mittel, wie man dem Lande eine Kriegskontribution ersparen könnte, befragen sollte, so wäre es einer redlichen Politik unwürdig, in der einen oder andern Hinsicht die von den Mächten ergriffenen Beschlüsse zu verheimlichen, und in diesem Falle werden auch Ew. Excellenz keinen Anstand nehmen, die Wahrheit bekannt zu machen. . . . Die Depeschen an den Baron Ramdohr und an den Ritter v. Mens sind mit gegenwärtiger gleichlautend. Für gleichlautende Abschrift: (wie oben) Stackelberg. Ramdohr. Mens. Für gleichlautende Uebersezung: der Minister des Auswärtigen: Duca di Gallo."

Folgendes ist die offizielle Darstellung dessen, was in der vom Prinzen Regenten am 9 Febr. den Gesandten von Rußland, Preußen und Oestreich ertheilten Audienz vorgefallen, und wovon der Kommandeur Pignatelli der permanenten Kommission am folgenden Tage mündlich Nachricht gegeben: „Am 9 Febr. erhielten die Gesandten Rußlands und Preußens, nebst dem Geschäftsträger Oestreichs, vom Prinzen Regenten die begehrte Audienz. Ich war auf Befehl des Prinzen gegenwärtig, und Folgendes ist der Hergang des dort Vorgefallenen. Jene Diplomaten legten die von ihren Höfen

erhaltenen Instruktionen, die vom Kongresse zu Laibach hinsichtlich Neapels ergriffenen Maaßregeln betreffend, vor, und sezten die Erklärung bei, daß das östreichische Heer in Italien Befehl zum Aufbruch erhalten habe, und vorwärts rüke, um das Reich entweder freundschaftlich zu besezen, oder mit Gewalt in dasselbe zu bringen. In lezterem Falle, sagten sie, würden die Russen hinter den Oestreichern herkommen, wenn diese zurükgeschlagen würden. Auf die Bemerkung, daß das Parlament vielleicht die Meynung der Nation dürfte einholen wollen, wurde geantwortet, daß dieses den Marsch der Truppen nicht aufhalten würde, die immer vorwärts marschieren müßten, sey es als Freunde oder als Feinde. Den Schluß machte die Aeußerung, daß die verbündeten Mächte in die Klugheit und die Talente Sr. königl. Hoheit das Zutrauen hegten, er würde die Nation zur gewünschten Ordnung der Dinge zurükführen. Der Prinz antwortete: „Er sey für dis Zutrauen sehr verbunden; aber er könne es nicht gleichgültig ansehen, daß man ihn zum Werkzeug gebrauchen wolle, um Neapels konstitutionelles System umzustürzen. Getreu den geleisteten Eiden und entschlossen, sich nie von der Nation zu trennen, habe er derselben sich ganz geöfnet, und diese sich ihm ganz hingegen. Er verhehle sich zwar die schweren Folgen nicht, die aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge entspringen könnten; aber er wolle lieber das Schikfal der Nation theilen, als dem einmal betretenen Wege den Rüken wenden, und seine Beschlüsse abändern. Als Sohn, Vater und Haupt der Nation habe er eine dreifache Pflicht zu erfüllen; wollte er aber von der Linie abweichen, die er sich vorgezeichnet, so würde er alles Recht, nicht nur auf die Achtung der Nation, sondern selbst auf die der fremden Mächte verlieren." — Die Diplomaten erwiederten: „es sey sehr schmerzhaft, daß in diesem Falle die vollziehende Gewalt blos eine leidende Rolle spielen müsse, und nicht die nöthige Macht besize, um sich auf der Höhe der Umstände zu halten." Der Prinz entgegnete: „Und wenn sie auch alle mögliche Macht hätte, würde sie dieselbe doch nie gegen die Nation, sondern vielmehr zu ihrem Schuz und Vortheil verwenden; er könne von seinen Schwüren nicht weichen, noch seinen Plan aufgeben, die Nation von Allem aufrichtig in Kenntniß zu sezen, damit sie seine wahre Gesinnung beurtheilen könne; er halte sich endlich auf ewig an sie gebunden, da sie während der sieben Monate ihrer politischen Wiedergeburt — und die Fremden selbst müßten ihr dis Zeugniß geben! — die größte Mäßigung und die vollste Ehrfurcht gegen den König und die königliche Familie an den Tag gelegt."

Dieser Darstellung des Verlaufs der Audienz ist folgende Aufzeichnung der mündlichen Note des französischen Geschäftsträgers, Ritters v. Fontanay, beigefügt: Ebengenannter Geschäftsträger, Ritter v. Fontanay, hat in der, vom Prinzen Regenten an demselben Tage (9 Febr.) erhaltenen Privat-Audienz, dem Prinzen mündlich erklärt: „Die vom Könige seinem Herrn nach Laibach abgeordneten Bevollmächtigten hätten ihm zu wissen gemacht, daß sie den, gemeinschaftlich für die Gesandten von Oestreich, Preußen und Rußland ausgefertigten, Instruktionen in der Hofnung beigetreten wären, die Gefahren zu beseitigen, womit die neapolitanische Nation bedroht wäre; ihm, dem Geschäftsträger, sey insbesondere aufgetragen worden, seine Schritte mit jenen der genannten Gesandten jedesmal zu vereinigen, wenn sie die Absicht hätten, alle Mittel der Aussöhnung zu Gunsten des Königs und des Reichs beider Sizilien zu erschöpfen, und Lezterem alle die unvermeidlichen Uebel zu ersparen, die ein Krieg und ein nuzloser Widerstand mit sich führen müßte." Für gleichlautende Abschrift: der Herzog di Gallo.

Deutschland.

*Frankfurt, 7 März. (Eingesandt.) Die Beilage Nro. 31 zur Allgem. Zeitung vom 24 Febr. d. J. enthält ein Schreiben aus Wiesbaden, welches sich mit der Verehelichung des herzogl. nassauischen Hrn. geh. Regierungsraths Koch auf eine Art beschäftigt, die bei jedem unterrichteten, und der Geschäfte kundigen Leser billiges Mißtrauen in die Befugniß des Briefstellers und in die Richtigkeit seiner Angaben erweken muß. — Außer diesem Briefsteller konnte wohl Niemand von der zur Berathung der katholischen Kirchen-Angelegenheiten vereinten Kommission in Frankfurt erwarten, daß die Bevollmächtigten gleich berechtigter Staaten sich befugt halten könnten, einen aus ihrer Mitte von der Theilnahme an den Berathungen zu entfernen. Außer diesem Briefsteller kan auch wohl Niemand auf den Gedanken kommen, daß diese Kommission in Frankfurt, von ihrem großen Zweke abweichend, sich mit persönlichen Verhältnissen beschäftigen werde, die ganz außer ihrem Beruf und außer ihrem Wirkungskreise liegen. Jeder Unbefangene wird einsehn, daß die Persönlichkeit eines Bevollmächtigten keine Beziehung auf die Konferenz-Verhandlungen haben kan, welche nur von der Genehmigung der Höfe abhängig sind, daß daher die Kommission über eine Privathandlung zu urtheilen eben so wenig befugt, als dafür verantwortlich ist. Diese Verwirrung von Begriffen hat wahrscheinlich den Briefsteller auch zu der wohl am wenigsten verzeihlichen Vermuthung geführt, daß die erwähnte Handlung eines Mitglieds der Kommission nachtheilige Folgen für den erwünschten Ausgang der Unterhandlungen der vereinten Staaten mit dem heil. Stuhle nach sich ziehn könnte. — Es handelt sich hier von Herstellung der katholischen Kirchenverfassung in den befragten Staaten. Der heil. Vater, von welchem die vereinten Fürsten die schönsten Beweise seiner Anerkennung ihres wohlthätigen Bestrebens und seiner eifrigsten Bereitwilligkeit zur amtlichen Mitwirkung erhalten haben sollen, steht zu erhaben, als daß ihn ein solcher Verdacht der Leidenschaft erreichen könnte. Aus gleicher Quelle mag auch wohl die Nachricht in der Beilage Nro. 38 der Allgem. Zeitung vom 4 d. geflossen seyn; denn so viel man weiß, hat das Resultat der Berathungen in Frankfurt, und folglich auch die Auswahl eines erzbischöflichen Sizes zwar die Genehmigung aller vereinten Fürsten erhalten, es kan aber unmöglich eine Aeußerung des römischen Hofes darüber bekannt seyn, weil die Anträge nach Rom noch in der Ausfertigung sind.

Oestreich.

Wien, 10 März. Kurs auf Augsburg 99; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72 5/16; Bankaktien 507 5/6; Rothschildsche Loose 105 1/4.

Verbesserung.

In Nro. 73. S. 292. lezte Spalte, Z. 26 ist zu lesen: indem sie die Unfälle ꝛc. unaufhörlich vermehrt, ꝛc.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Cotta

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 76. 17 März 1821.

Spanien. (Eröfnungsrede der Cortes.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Berichte von der östreichischen Armee. Fortsezung der zu Neapel publizirten Aktenstüke.) — Deutschland. — Oestreich. (Brief aus Wien. Beilage Nro. 45. Blik auf deutsche Reisende in England. — Schreiben aus Braunschweig. — Ankündigungen.

Spanien.

In der dritten und lezten Vorbereitungssizung am 25 Febr. hatten die Cortes zu ihrem Präsidenten Don Cano-Manuel, und zum Vicepräsidenten Don Bodega, dann die vier Sekretäre erwählt, und sich hierauf für konstituirt erklärt. Eine Deputation von 22 Mitgliedern gab dem Könige hievon Anzeige, und lud ihn ein, die Sizung in Person zu eröfnen. Sie hatte mit Sr. Majestät die gestern angeführte Unterredung. — Der König eröfnete die Cortes am 1 März mit folgender Rede: „Herren Abgeordnete zu den Cortes! Indem ich mich zum zweitenmale in der Mitte der Stellvertreter der heldenmüthigen Nation, die mir so viele und glänzende Beweise ihrer Anhänglichkeit gegeben, erblike, kan mein bewegtes Herz sich nicht enthalten, dem Allerhöchsten zu danken, der, nachdem er mich durch die Tapferkeit und Standhaftigkeit meiner Unterthanen wieder auf den Thron meiner Vorfahren gerufen, sich gewürdigt hat, denselben in der von den außerordentlichen Cortes sanktionirten, von mir nach dem Wunsche der Nation freiwillig beschwornen Konstitution eine feste Stüze zu geben. Die Wohlfahrt der mir von der Fürsehung anvertrauten Völker, die zu erhalten und zu befördern meine heilige Pflicht ist, und stets mein feurigster Wunsch war und seyn wird, ist der einzige Beweggrund, der mich antrieb, ein System anzunehmen, nach welchem meine Völker seufzten, und das außerdem die fortgeschrittene Aufklärung gebieterisch erheischte. Der Erfolg hat meinen Hofnungen entsprochen, und ich sah mit unaussprechlichem Vergnügen die dem Throne ihres Königs treu ergebene spanische Nation von allen Seiten ihre entschiedene Anhänglichkeit an die neuen Institutionen ausdrüken, auf welchen ihre künftige Wohlfahrt und Größe beruht, und die zu gleicher Zeit meinem Throne Bürgschaft, und Glanz meiner Krone geben."

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 März.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Die kleine Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs von Clarence, ist gestern früh an einer Krankheit der Eingeweide gestorben. — Die Königin, welche Anfangs den Jahrgehalt von 50,000 Pf. Sterl. so stolz zurükwies, hat ihn nun, nach dem Morning-Chronicle, angenommen. Sie thut hieran sehr klug; denn die Whigs sind nicht geneigt, ihre Börsen für sie zu öfnen, und die eifrigsten Radikalen haben Nichts in ihren Börsen. (Courier.) — Man versichert, daß die Krönung des Königs dieses Jahr nicht statt finden wird. — Nach einer Zeitung aus Jamaica vom 2 Jan. soll das ganze Königreich Quito das spanische Joch abgeschüttelt, und seinen Gouverneur, den General Melchior, vertrieben haben. (Statesman.)

Frankreich.

Paris, 9 März. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Die Herzogin von Berry, welche einige Tage unpäßlich gewesen, war durch den Gebrauch kalter Bäder wieder hergestellt.

Der Herzog Decazes wurde am 10 März zu Paris erwartet. Die Gazette de France will bestimmt wissen, daß er im Théâtre français eine Loge habe miethen lassen.

Nach eben diesem Blatte sollen die spanischen Minister am Abend des 1 März freiwillig ihre Entlassung genommen haben, weil der König ohne ihr Vorwissen am Schlusse seiner Eröfnungsrede eine Klage über die ihm persönlich wiederfahrnen Beleidigungen eingeschaltet hatte.

Ein in der Sizung der Deputirtenkammer am 8 März erstatteter Bericht der Petitionskommission, worin unter Anderm Beschwerden der Gutsbesizer Giffart und Rault zu Fiqueville im Ornedepartement gegen den dortigen Kaplan vorkamen, welcher ihrem Vater und Schwiegervater, unter dem Vorwande, daß er keinen Besizer von Nationalgütern absolviren könne, die Sterbsakramente versagt haben soll, führte äußerst heftige und leidenschaftliche Debatten herbei, denen zulezt die von der Kommission vorgeschlagene Tagesordnung ein Ende machte.

*** Paris, 9 März. In der heutigen Sizung der Pairskammer wurde der Vorschlag des Grafen Jules Polignac, daß man fernerhin alle Reden aus dem Stegreife halten und keine mehr ablesen solle, durch eine Mehrheit von 10 Stimmen verworfen. — Hr. v. St. Aulaire hielt heute in der Deputirtenkammer eine sehr gewandte Rede, worin er das Unhaltbare des Vorschlags des Hrn. Sirpeis, das Reglement zu verändern, klar darlegte. Die rechte Seite war unzufrieden mit der Einleitung des Hrn. v. Sirpeis und wünschte, daß dieselbe nicht gedrukt würde; allein der Präsident bestand darauf. Ein sicherer Beweis, daß die Mehrheit der rechten Seite de bonne foi mit dem Ministerium ist, und gemäßigt denkt, ergibt sich aus der gestrigen Versammlung der Reunion Piet, worin einstimmig beschlossen wurde, daß dem Hrn. de Caprol Vorwürfe gemacht werden müßten wegen seines leidenschaftlichen Rapports über die gestern zur Sprache gekommene Petition zweier Männer, weil ein Priester ihrem Verwandten, als Käufer von Nationalgütern, das Sakrament verweigert hatte. Zugleich wurde beschlossen, daß keiner aus ihrer

Mitte einen Rapport machen solle, ohne ihn zuvor der Reunion vorgelegt zu haben. — Man erwartete, daß der Baron Pasquier heute die Vertheidigung des gestern bitter angegriffenen Herzogs Decazes übernehmen würde, wie er es dessen Freunden versprochen; allein Graf St. Aulaire übernahm dieselbe auf eine sehr geschikte Weise. — Das Gouvernement beschäftigt sich jezt mit häufigen Epurationen. Die HH. Vandoeuvre, Willemain und Alexandre de Laborde haben heute ihre Stellen als Maitres des Requetes verloren; erst Mittwoch erscheint indessen die Ordonnanz hierüber, nebst mehreren andern. — Der Graf Bastard und der Generalprokurator Bellart sind von Neuem mit Nachforschungen wegen des Louvelschen Prozesses beschäftigt; 8 bis 9 Zeugen nemlich sagen, daß ein Individuum, welches sich für einen Ritter der Ehrenlegion ausgab, wahrscheinlich Louvels Genosse sey. Sie erklärten, daß dieser Mensch ihnen erzählt, er sey mit Louvel noch am Abend vor der That ins Wirthshaus gegangen, und habe ihm mit einer Flasche weißen Weins Muth zugetrunken. Er habe in der kaiserlichen Garde gedient, und sey jezt bei der Herzogin von Mo..., die das Geld zur Ausführung des Komplotts hergegeben. Da diese Nachrichten von verschiedenen Seiten der Regierung zukamen, glaubte sie genaue Nachforschungen anstellen zu müssen, die jenen beiden Männern, als Berichterstattern in dem Louvelschen Prozesse, übertragen wurden. Wenn schon die Untersuchung noch nicht beendigt ist, so ersieht man doch, daß aller Wahrscheinlichkeit nach jene Angaben erlogen sind. Die Zeugen beharren bei ihrer Aussage, jener Angeklagte läugnet aber je so etwas gesagt zu haben. Allein nach den Erkundigungen, die man über ihn eingezogen, ist es ein Mensch vom schlechtesten Rufe, der besonders als unverschämter Lügner bekannt, der niemals in Diensten war, weil er wegen einer Augenkrankheit nicht einmal konscriptionspflichtig, der niemals die Herzogin von Mo... kannte. Er ist eigentlich ein Schlosser. Besteht er auf seinem Läugnen, so kan sich die Untersuchung noch etwas hinziehn, und kömmt dann vor die Pairskammer; gesteht er, daß er gelogen, so wird er seinen ordentlichen Richtern überliefert.

Italien.

Der König von Neapel traf am 9 März des Morgens zu Florenz ein, wo er mit Kanonendonner empfangen wurde, und im Pallaste della Crocetta abstieg. Hier erwarteten ihn mehrere ausgewanderte Neapolitaner und Sizilianer, namentlich der Fürst Minutolo Roti, der Fürst Scilla, der Fürst Cardito, der Duca di Villarosa ꝛc. In Sr. Majestät Begleitung befanden sich der Fürst Niscemi, der Marchese Russo, Staatssekretär fürs königl. Haus; der Marschall Frill, Kabinetssekretär, und der Marchese del Vasto. Der Fürst Butera war früher mit der Herzogin Floridia angekommen. Vor dem Könige waren bereits die bei seiner Person akkreditirten Gesandten, Baron Vincent, Graf Pozzo di Borgo und Graf Blacas, zu Florenz angelangt, der preußische Gesandte, Graf Truchseß, und der neapolitanische Botschafter am Wiener Hofe, Fürst Alvaro Russo, wurden nächstens erwartet.

Der östreichische Beobachter vom 11 März schreibt: „Nachrichten aus Laibach vom 6 März zufolge, war das Hauptquartier der k. k. Armee am 27 Febr. zu Foligno. Die Division Wallmoden war am selbigen Tage bei Rieti, drei Miglien von der neapolitanischen Gränze, eingetroffen. Die Division Stutterheim war bei Ponte molle, und sezte sich in Bewegung gegen Tivoli, ohne die Stadt Rom zu berühren. Die Division Wied-Runkel war zu Terni; die Division Hessen-Homburg bei Spoleto; die Division Lederer bei Foligno. Die Defile'en auf der linken Flanke waren stark besezt. Die Streifparteien, welche sich außer der neapolitanischen Gränze gezeigt hatten, haben sich sämtlich aus dem römischen Gebiete entfernt. — Aus Neapel selbst waren keine bemerkenswerthen Nachrichten bekannt. Es herrschte daselbst fortwährend dumpfe Stille und Angst, welche sich als Folge der Ermordung des Polizeidirektors Giampietro aller ruhigen Bürger bemächtigt hatte. Die Zeitungsartikel enthalten nur leidenschaftliche Ausfälle auf die Gefangenschaft des Königs, Vergleiche zwischen dessen Lage und jener König Karl des IV. zu Bayonne im Jahre 1808, und sonstige polemische Dissertationen. Unter den in der lezten Zeit erschienenen Druckschriften ist ein kleines Werk unter dem Titel: „Geschichte der neapolitanischen Revolution von Biagio Gamboa", das merkwürdigste. Der wahre oder angebliche Verfasser ist ein neapolitanischer Advokat; das Werk ist jedoch eigentlich die geheime Geschichte der Verschwörung, welche im verflossenen Monat Julius den Umsturz der sizilianischen Monarchie bewirkte. Als deren Urheber und eigentlicher Centralpunkt erscheint hier ein königlicher Obristlieutenant vom Generalstabe, de Concilis, nunmehriger Deputirter beim Parlamente. Kaum war diese Schrift in den Buchhandel gekommen, als die Regierung Beschlag auf selbige legen ließ, und man selbst den bereits ausgegebenen Exemplaren eifrigst nachspürte. Mag nun diese Maaßregel die Folge der Ueberlegung gewesen seyn, daß diese, übrigens im revolutionären Sinne geschriebene, in der Darstellung aber ganz den Stempel der Wahrheit tragende Schrift der Revolution das Gepräge der Allgemeinheit rauben würde, oder daß sie die eigentlichen Urheber des Unheils zu deutlich hinstellen dürfte; — der Zwek, daß beinahe alle Exemplare außer Cirkulation gesezt wurden, ist wenigstens dadurch erreicht. — Die neuesten Berichte aus Sizilien sagen sämtlich, daß die gesamte Nation mit gespannter Erwartung die erste Entwikelung der Ereigniße abwarte, um das Joch des neapolitanischen Parlaments abzuschütteln."

Die Zeitung von Genua sagt unterm 3 März: „Den neuesten Privatberichten zufolge scheinen die ersten östreichischen Kolonnen schon die Gränzen des Königreichs Neapel zu bedrohen. Der schnelle Marsch der Division des Centrums kam dem Einfall der Neapolitaner zuvor, die bis Terni und Rieti vorgerükt waren, und bereits Otricoli bedrohten. Es schien den Oestreichern von Wichtigkeit zu seyn, die dortige Brüke über die Tiber zu besezen, weshalb sie von Viterbo aus eine Kolonne von 2500 Mann Kavallerie detaschirten, welche durch einen forcirten Marsch früher dort anlangte, als die Neapolitaner. Die Folge hievon war, daß die lezteren sich genöthigt sahn, nicht nur Otricoli, sondern auch Rieti und Terni zu verlassen. Durch Pesaro sind nicht mehr als 13,000 Mann passirt, weil die andern Korps, welche man erwartete, die

Straße nach Foligno und Spoleto einschlugen; eben so nahmen die Kolonnen, die nach Rom instradirt waren, ihren Marsch nach Civitacastellana. So scheint denn gegenwärtig die Hauptmacht der östreichischen Armee im Centrum vereinigt zu seyn."

Die Zeitungen aus Mailand und Venedig bis zum 10 März bringen nichts Neues von der östreichischen Armee. Die Florentiner Zeitung meldet unterm 9 März: „Das Hauptquartier befand sich am 6 Abends noch zu Terni; der Vortrab unter General Walmoden stand zu Rieti, die Division Stutterheim zu Tivoli, die Divisionen Wied-Runkel und Hessen-Homburg hatten sich zwischen Terni, Narni und Otricoli konzentrirt; das Reservekorps unter General Lederer dekte die Stadt Spoleto. So umgibt das Heer die Abruzzo's. Der größere Theil der neapolitanischen Streitkräfte stand bei Aquila versammelt. Bis zum Abend des 6 März war noch keine Feindseligkeit vorgefallen." — Römische Blätter vom 7 März erzählen, es seyen viele Fuhren mit Lebensmitteln für die Division Stutterheim über den Ponte Milvio passirt; man erwarte die Division Wied-Runkel mit einem starken Artilleriepark und Pontons; durch Ferrara sollten 5000 Mann zur Verstärkung der östreichischen Armee ziehn; zu Ancona sey die östreichische Flotille bereit, unter Segel zu gehn, aber widrige Winde hätten sie zeither daran verhindert ꝛc.

Die neapolitanischen Zeitungen bis zum 2 März bringen das vom 17 Febr. datirte Manifest der neapolitanischen Regierung, sonst aber wenig Erhebliches. Am 28 Febr. hatte der Prinz Regent die außerordentliche Sizung des Parlaments durch eine Botschaft geschlossen, und am 1 März dessen ordentliche Sizung für 1821 in Person eröfnet. Der Generallieutenant Coletta hatte provisorisch das Portefeuille des Kriegsministeriums übernommen, da der bisherige Kriegsminister Gen. Parisi den Prinzen Regenten begleiten soll, wenn er sich an die Spize des Heeres stellt. Auch der Prinz von Salerno wollte sich ins Hauptquartier des ersten Armeekorps begeben. In den ersten Sizungen des Parlaments wurde von einigen Abgeordneten lebhaft darauf gedrungen, daß die neapolitanischen Heere, ehe Gen. Frimont Verstärkungen an sich zöge, die Offensive ergreifen sollten. — Durch die Meerenge von Messina segelte in der Nacht vom 16 zum 17 Febr. das nach dem adriatischen Meere bestimmte neapolitanische Linienschif Capri, in Begleitung einer Fregatte und einer Korvette.

Beschluß der am 13 Febr. dem neapolitanischen Parlamente vorgelegten Aktenstüke.

Der Kommandeur Pignatelli, interimistisch mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, erließ an den Ritter A'Court, außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Sr. großbritannischen Majestät am Hofe von Neapel, folgende Note: „Neapel, 10 Febr. In Folge der offiziellen Mittheilungen, welche dem Prinzen Regenten von den Gesandten von Rußland und Preußen und dem Geschäftsträger Oestreichs im Namen der zu Laibach versammelten Mächte in Bezug auf die daselbst über Neapel ergriffenen Beschlüsse gemacht wurden, kan die königliche Regierung nicht länger über den Zwek in Ungewißheit schweben wollen, welchen die Zusammenziehung der brittischen Schifsmacht habe, die seit mehreren Monaten auf der Rhede von Neapel liegt. Der Unterzeichnete wendet sich daher, in Folge der von Sr. königl. Hoheit erhaltenen Befehle, an den Hrn. Ritter A'Court, Bevollmächtigten Sr. großbritannischen Majestät, mit der Bitte, ihm mit Bestimmtheit über die Instruktionen Aufschluß zu geben, die er in dieser Hinsicht von seinem Hofe erhalten hat. Unterzeichneter schmeichelt sich, daß durch eine solche Mittheilung die Regierung über die Art ins Klare kommen könne, auf welche das großbritannische Kabinet die neapolitanische Frage ansieht, die so großes Interesse in ganz Europa erregt hat. In dieser Erwartung erneuert der Unterzeichnete ꝛc. (Unterz.) Pignatelli." — Der Ritter A'Court ertheilte hierauf folgende Antwort: „Neapel, 11 Febr. Unterzeichneter hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Hrn. Duca di Gallo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Empfang der Note anzuzeigen, welche Se. Excell. der Kommandeur Pignatelli, einstweilen mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, an ihn erlassen hat, und worin die Nothwendigkeit weiterer Erklärungen über die Gründe vorgestellt wird, welche die brittische Regierung bewegen konnten, eine so starke Schifsmacht in der Bai von Neapel aufzustellen, Erklärungen, welche durch die Sr. kön. Hoheit von den Ministern Oestreichs, Rußlands und Preußens, im Namen der zu Laibach versammelten Mächte, gemachten Eröfnungen durchaus nothwendig geworden seyen. Der Unterzeichnete erkennt dieses Begehren als wohlgegründet an, und nimmt daher keinen Anstand, offen über die Absichten seiner Regierung sich zu erklären. Das auf hiesiger Rhede vor Anker liegende brittische Geschwader ist nichts als ein Beobachtungsgeschwader; seine Anwesenheit erklärt sich hinlänglich durch die kritischen Umstände, worin sich das Land befindet, und durch die Nothwendigkeit, die Personen und das Eigenthum der brittischen Unterthanen gegen jedes mögliche Ereigniß zu schüzen. Die brittische Regierung, treu den Grundsäzen, wozu sie sich stets bekannt hat, ist entschlossen, eine strenge Neutralität zu beobachten, und auf keine Art, weder mittel- noch unmittelbar, Theil an dem Kriege zu nehmen, dessen Ausbruch, allen Anzeigen nach, sehr nahe ist. Sie wird auf keine Art in die neapolitanischen Angelegenheiten sich mischen, ihre Einmischung müßte dann durch persönliche Beleidigungen oder Gefahren, welchen die königl. Familie sich ausgesezt sehen könnte, unumgänglich nothwendig werden. Da die Möglichkeit eines solchen Falls kaum anzunehmen ist, so schmeichelt sich Unterzeichneter, daß nichts die friedliche Stellung ändern wird, welche Großbritannien angenommen hat. Der Unterzeichnete hat die Ehre ꝛc. (Unt.) W. A'Court." — Zu gleicher Zeit richtete der Kommandeur Pignatelli an den Ritter v. Fontenay, Geschäftsträger Sr. allerchristlichsten Majestät zu Neapel, eine mit obiger ganz gleichlautende (nur an Frankreich und dessen Geschäftsträger gestellte) Note, und erhielt hierauf folgende Antwort: „Neapel, 12 Febr. Der Unterzeichnete, Geschäftsträger Sr. allerchristlichsten Majestät, hat die Note empfangen, womit Se. Exc. der Hr. Kommandeur Pignatelli ihn unterm 10 Febr. beehrt haben, und worin, den Befehlen Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten zufolge, Erläuterungen über den Zwek der Anwesenheit

eines französischen Geschwaders in der Bai von Neapel gewünscht werden. Die schwierigen Umstände, worin dieses Königreich seit mehreren Monaten sich befindet, machte die Anwesenheit der Schiffe des Königs in diesen Gewässern nothwendig, um die Handelsinteressen, die Sicherheit der französischen Unterthanen und ihres Eigenthums, zu schüzen. Der Unterzeichnete nimmt endlich keinen Anstand, Sr. Exc. dem Hrn. Duca di Gallo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu erklären, daß das französische Geschwader sich auf Erfüllung der ihm in dem Interesse der Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät vorgeschriebenen friedlichen Pflichten beschränken wird, wenn anders nicht die Sicherheit oder die Würde der königlichen Familie durch Umstände gefährdet werden sollten, die er nicht voraussehen kann noch darf. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit ꝛc. (Unterz.) Fontenay." — Sämtliche Aktenstüke waren, mit der Unterschrift des Herzogs di Gallo, wegen gleichlautender Abschrift versehn, dem Parlamente, wie gemeldet, in der Sizung am 13 Febr. (S. Nro. 71. der Allg. Zeit.) vorgelegt worden.

* Livorno, 9 März. Gestern kam eine englische Fregatte in fünf Tagen von Neapel hier an; sie brachte einen englischen Kourier, der sogleich seine Reise zu Land fortsezte, während die Fregatte gleichfalls nach England weiter segelte. Gestern Abend traf auch noch ein sardinisches Schif in 48 Stunden von Neapel ein. Nach den Aussagen der Offiziere von der Fregatte war in Neapel Alles ruhig; die Rüstungen wurden mit größter Anstrengung betrieben. Nach Aussage eines Passagiers, der mit dem sardinischen Schiffe in 48 Stunden kam, war man in Neapel beschäftigt, das erste Armee-Bulletin zu druken, dessen Inhalt er jedoch nicht hatte erfahren können. Dis däucht uns jedoch unwahrscheinlich, da unsers Wissens bis jezt keine Gefechte vorgefallen sind.

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Kassel vom 9 März sagen: „Das Leichenbegängniß des Kurfürsten wird am 14 d., wenn es die Witterung erlaubt, vor sich gehn. Der Verewigte hat in seinem lezten Willen verordnet, daß er in der zu diesem Ende errichteten Gruft auf der Löwenburg zu Wilhelmshöhe beigesezt seyn wolle. Die Leiche wird daher Abends zuerst von Kassel nach dem eine Stunde entfernten Lustschlosse Wilhelmshöhe gebracht, und von da am folgenden Tage in einem feierlichen Zuge nach der Löwenburg geleitet werden. Der Hof, sämtliche Behörden, die kurfürstliche Dienerschaft, und die Garderegimenter begeben sich zu dieser Trauerfeierlichkeit nach Wilhelmshöhe. Im Testament des Kurfürsten ist zugleich verfügt, daß die Schweizer Gardisten auf der Löwenburg bis ans Ende ihres Lebens doppelte Löhnung beziehen, und als Hüter des Grabes schwarz gekleidet seyn sollen. Die gräfl. Hessensteinsche Familie bleibt in Kassel. Der ältere Graf v. Hessenstein ist von dem neuen Kurfürsten zu seinem Oberstallmeister ernannt worden; Hr. v. Bardeleben, Kammerherr bei der neuen Kurfürstin, zum Oberhofmarschall. Die Generale v. Urf, v. Grebendorf, v. Spiegel und v. Thümmel, Lezterer Generaladjutant bei dem verstorbenen Kurfürsten, sind jeder mit 1200 Thalern Jahrspension in den Ruhestand versezt worden. Hr. Rivalier ist als geheimer Kabinetsreferendär angestellt. Mit dem Ministerium scheinen Veränderungen vorgenommen zu werden. Wie man sagt, werden für jedes einzelne Departement: des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten, besondere Minister ernannt werden. Man spricht von Anordnung eines glänzenden Hofstaates und von Bildung eines ausgezeichneten Theaters. Die Arbeiten am neuen großen Schloßbau werden fortgesezt."

Oestreich.

Ehe der König beider Sizilien am 3 März Laibach verließ, übersendete er dem Kaiser von Oestreich das Großkreuz des heil. Januarius- und Ferdinand-Ordens, welche dieser durch die Großkreuze des St. Stephans- und Leopold-Ordens erwiederte. Auch der Herzog Franz von Modena, welcher am 3 Abends nach seinen Staaten abreiste, erhielt vom Kaiser von Oestreich den St. Stephans-, vom Kaiser Alexander den St. Andreas-, St. Alexander- und St. Annen-, vom König beider Sizilien den St. Ferdinand-Orden. — Dem von der Laibacher Bürgerschaft gegebenen Ball wurde am 4 vom hohen Adel durch einen andern Ball entgegnet, welchem gleichfalls die Kongreßminister beiwohnten.

Der östreichische Beobachter gibt nun auch in seinen lezten Blättern die, in der Allg. Zeitung bereits gelieferten Aktenstüke in Bezug auf Neapel: das Schreiben des Königs Ferdinand an seinen Sohn, vom 28 Jan., dessen Proklamation vom 23 Febr., die des Generals Frimont vom 27 Febr., die an die Gesandten der drei Mächte zu Neapel ergangene Instruktion vom 31 Januar ꝛc.

Wien, 11 März. Se. Majestät der König Ferdinand wird dem Vernehmen nach zu Florenz, wohin er von den Botschaftern Oestreichs, Rußlands und Frankreichs begleitet worden ist, die Wirkung seiner neuen Proklamation an die Neapolitaner abwarten. — Unsre Truppen standen nach den lezten Nachrichten vom 1 März in ähnlicher Absicht an den neapolitanischen Gränzen still; man glaubte indessen, daß bei fortgesezter Beharrlichkeit des neapolitanischen Parlaments bald ein allgemeiner Angrif statt finden werde. — Man will wissen, es solle im Monat September d. J. ein neuer Kongreß der italienischen Souverains in Florenz gehalten werden, und ein Gerücht behauptet, es würden sämtlichen italienischen Staaten, wie den Deutschen im 13ten Artikel der deutschen Bundesakte, landständische Verfassungen versprochen werden. Unser mit dem Wohl seiner Monarchie unermüdet beschäftigter Monarch befindet sich mit Sr. Majestät dem Kaiser Alexander noch in Laibach, und denkt bis zum 20 dis daselbst zu verweilen. Wahrscheinlich werden die fernern Ereignisse in Italien nach der bevorstehenden Exkursion dieser Monarchen nach Triest erst entscheiden, wie lange deren Anwesenheit in Laibach nach der Rükkunft noch dauern wird. — Nach Briefen aus Hermannstadt in Siebenbürgen vom 19 Febr., ist in der Wallachey ein Aufstand ausgebrochen, in Folge dessen ein Bojar Wladimiskoe an der Spize von 8000 Mann sich der Hospodar-Würde zu bemächtigen suchte. Ueber die nähere Veranlassung dieses Aufstandes waren zu Hermannstadt nur gewagte Gerüchte in Umlauf.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 77. 18 März 1821.

Spanien. (Beschluß der königlichen Eröfnungsrede der Cortes. Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Neapolitanisches Manifest.) — Türkei.

Spanien.

Beschluß der königlichen Eröfnungsrede der Cortes am 1 März.

Die weisen und verständigen Maaßregeln, welche die Cortes in der vorigen Sizung ergriffen, um Muth und Leben einer durch Opfer erschöpften Nation wieder einzuflößen, die sie drükenden Lasten zu mindern, und Kredit und Industrie wieder ins Leben zu rufen, haben, so wie die Ruhe und Einmüthigkeit in den Arbeiten der Cortes selbst, und die Beweise von Liebe und Ehrfurcht, die sie mir gegeben, mein Herz mit der reinsten Zufriedenheit erfüllt. Ich weiß, daß, ungeachtet dieser Anstrengungen, die Wunden der Nation Zeit brauchen, um zu vernarben. Die durch den Krieg herbeigeführten Unruhen und Unfälle; der Verlust ungeheurer Kapitalien; die aus der Verschiedenheit der Sitten und Gewohnheiten der Provinzen hervorgegangene Verwirrung; der Mangel an Gränzmauthen; die Gebrechen einer zu verwikelten Verwaltung; die Nothwendigkeit endlich, die dringenden Staatsbedürfnisse ohne Verzug zu deken, haben noch nicht erlaubt, unser Finanzsystem, so wie ich es wünschte, einförmig, und den neuen Grundsäzen angemessen einzurichten. Ich hege in die Cortes das Zutrauen, daß sie in gegenwärtiger Sizung ihre ganze Aufmerksamkeit einem so wichtigen Gegenstande widmen werden. Die Vervollkommnung eines solchen Systems kan nur das Werk der Zeit seyn; um es zu verwirklichen, können die Cortes auf meinen festen und unwandelbaren Willen rechnen, so wie ich auf ihre eifrige Mitwirkung zähle. Der Finanzminister wird Ihnen das Budget der Ausgaben für das nächste Jahr vorlegen, und die Kriegs- und Marineminister die Nothwendigkeit darthun, das Heer mit Rüksicht auf die Stellung, die wir unter den gegenwärtigen Umständen annehmen müssen, zu ergänzen; eine Maaßregel, die außerdem der Verfall unsers Nationalheeres gebieterisch vorschreibe. Ich nehme mir außerdem vor, der Prüfung der Cortes die Thätigkeit zu empfehlen, die sich in allen Provinzen spüren, und uns für Akerbau, Kunstfleiß und Handel die glüklichsten Folgen erwarten läßt. Unser Kredit beginnt im Auslande zu wurzeln, und wird auch im Inlande sich befestigen, sobald man von dem Umfange der Mittel sich überzeugt haben wird, über welche eine von einem konstitutionellen Kodize und einem Repräsentativsysteme regierte Nation verfügen kan. Hat gleich der gegenwärtige Zustand Südamerika's in Hinsicht auf uns keine Aenderung erlitten, so wurden doch die Gräuel des Krieges auf der Terra forma einstweilen eingestellt, und die Wirkungen der in Spanien vorgefallenen wichtigen Ereignisse scheinen uns zur Hofnung zu berechtigen, die Kolonien wieder mit dem Mutterlande als integrirenden Theil Eines Reiches vereinigt zu sehen. Indessen dürfen wir uns nicht verhehlen, daß mitten unter der Freude über die wohlthätigen Folgen der konstitutionellen Regierungsform und der einmüthigen Anhänglichkeit der Nation an dieselbe, einige Mißvergnügte, von den Selbsttäuschungen jener Menschen unterstüzt, die sich mit chimärischen und verbrecherischen Hofnungen nähren, versuchten, die Ruhe der Provinzen und selbst der Hauptstadt zu stören, und somit mein Herz mit der tiefsten Betrübniß erfüllten. Ich hoffe, daß die Cortes, von der Wichtigkeit ihres Berufes durchdrungen, sich von der Nothwendigkeit überzeugen werden, durch schnelle Maaßregeln die Frechheit jener zu unterdrüken, die, durch unsre systematische Mäßigung mehr angefeuert, als zurükgehalten, neuerdings wagen würden, die Ordnung zu stören; ich hoffe ferner, daß die Cortes zugleich die vollziehende Gewalt mit der nöthigen Macht ausrüsten werden, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu halten, ohne welche es unmöglich ist, die hundertjährige Uebel der Nation zu heilen. Unsere Lage in Hinsicht unsrer diplomatischen Verhältnisse zum Auslande ist immer dieselbe. Die Freundschaft und gute Eintracht, die wir so glüklich sind, mit ihm zu unterhalten, haben seit der lezten Sizung keine Aenderung erlitten. Die Ratifikation, die ich, in Folge der Ermächtigung der Cortes, dem Vertrage wegen Abtretung der Florida's und wegen Regulirung unsrer Gränzen mit Nordamerika gegeben, muß nun an lezztere Regierung gekommen seyn, obschon wir noch keine Kenntniß davon erhielten. Die Besorgnisse feindseliger Gesinnungen von Seite Algiers gegen unsern Handel haben sich, Dank der Wachsamkeit unsrer und der niederländischen vereinigten Schifsdivisionen, nicht bestätigt. Der zu Troppau ergriffene, zu Laibach fortgesezte Entschluß der Höfe von Oestreich, Preußen und Rußland: bei der zu Neapel vorgegangenen politischen Reform einzuschreiten, hat meine ganze Sorgfalt für jene königliche Familie rege gemacht, die mit der meinigen durch die Bande des Blutes, durch das Interesse, das ich an der Wohlfahrt jenes Volkes nehme, und durch die Wichtigkeit, welche alle unabhängigen Staaten darauf legen, daß die heiligen Rechte der Nationen und ihrer Fürsten unverlezlich geachtet werden, verbunden ist. Ich hielt es der Ehre meines Thrones, und der Würde des großen Volkes, das zu regieren ich stolz bin, angemessen, durch entsprechende Eröfnungen zu verstehn zu geben, daß ich nichts anerkennen würde, was den Grundsäzen des Urrechts der Völker zuwider läuft, inso-

fern ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlfahrt bedroht seyn könnten; Grundsäze, welche Spanien seinerseits unverbrüchlich gegen andre Staaten beobachten wird. Ich habe das Vergnügen, den Cortes anzuzeigen, daß, nach den bisher erhaltenen Eröfnungen die verbündeten Souveraine einig sind, diese Grundsäze rüksichtlich Spaniens anzuerkennen. Dis sind die Gegenstände, welche ich von den Cortes in Erwägung genommen zu sehen hoffe, um das konstitutionelle System zu befestigen, und die Wohlfahrt der Nation schneller herbeizuführen. Ich habe Ihnen nun Alles gesagt, was ich über die innern und äußern Verhältnisse der Nation sagen zu müssen glaubte, und nur in der gedrängten Kürze sagen konnte, welche der feierliche Anlaß und der Stand meiner Kenntnisse über die verschiedenen von mir berührten Gegenstände erforderten. Absichtlich habe ich es bis ans Ende verschoben, von meiner Person zu sprechen, damit man nicht glaube, daß ich diese dem Wohl und Glük der Völker vorziehe, welche die Fürsehung meiner Sorgfalt anvertraute. Ich muß indessen, obgleich mit Schmerz, dieser weisen Versammlung vorstellen, daß ich über die Umtriebe einiger Uebelgesinnten nicht die Augen schließe, welche Leuten ohne Erfahrung glauben machen wollen, ich verschlöße im Innern meines Herzen Absichten, die dem Syfem das uns regiert, zuwider wären; ihr Zwek ist Mißtrauen gegen die Reinheit meiner Gesinnungen, und die Rechtlichkeit meines Betragens zu erregen. Ich habe die Konstitution beschworen, und immer gesucht, sie in Allem, was meine Obliegenheiten betrift, zu erfüllen. Wollte der Himmel, daß Alle auf gleiche Art gehandelt hätten! Oeffentlich haben Schmähungen aller Art gegen meine Würde und Ehre statt gehabt, Allem zum Troz, was Ordnung und die Ehrfurcht erheischt, die man mir als konstitutionellem König schuldig ist. Ich fürchte nicht für mein Leben, noch meine Sicherheit. Gott, der mein Herz sieht, wird, so wie die größere und bessere Mehrheit der Nation, über das Eine und die Andre wachen; aber ich darf der Versammlung, die von lezterer vorzüglich beaufsichtigt ist, die Unverlezlichkeit ihres konstitutionellen Königs aufrecht zu erhalten, heute nicht verschweigen, daß diese Beleidigungen sich nicht zum zweitenmal erneuert haben würden, wenn die vollziehende Gewalt all den Nachdruk und die Stärke gezeigt hätte, welche die Konstitution von ihr fordert, und die Cortes wünschen. Der Mangel an Festigkeit und Thätigkeit von Seite mehrerer Behörden hat Anlaß zur Wiederholung jener strafbaren Ausschweifungen gegeben, und wenn sie so fortdauern, so darf man sich nicht wundern, die spanische Nation in einen Abgrund von Uebeln und Unglük gestürzt zu sehn. Ich hege das Zutrauen, daß dis der Fall nicht seyn wird, wenn die Cortes, wie ich erwarten muß, im Einverständnisse mit ihrem konstitutionellen Könige, sich ohne Verzug damit beschäftigen, den Mißbräuchen abzuhelfen, der öffentlichen Meynung eine feste Richtung zu geben, und die Umtriebe Uebelgesinnter, die nur Zwietracht und Anarchie beabsichtigen, im Zaume zu halten. Wirken wir, die gesezgebende Macht und ich, demnach zusammen, um durch unsre innige Eintracht, wie ich es im Angesichte der Nation beschwöre, das System zu befestigen, das sie zu ihrem Wohl und ihrer vollkommenen Glükseligkeit gewünscht und errungen hat." — Nachdem der Präsident der Cortes in allgemeinen Ausdrüken dem Könige geantwortet, und dieser hierauf sich entfernt hatte, ernannte (wie gemeldet) die Versammlung auf des Grafen v. Toreno Antrag, eine Kommission von fünf Gliedern, um eine Adresse abzufassen, in welcher die verschiedenen vom Könige in seiner Rede berührten Punkte abgehandelt, und aller Welt kund gegeben werden soll, was die Nationalversammlung von den Ereignissen zu Neapel und dem Kongresse von Laibach denke.

† Madrid, 1 März. Die Cortes, deren Wiedervereinigung die alles Gute hassende Partei durch tausend vergebliche Mittel zu hindern gesucht hatte, sind nun wieder versammelt. Der König begab sich heute Morgens, von seiner Familie, dem Staatsrathe, den Ministern, und dem ganzen Hofe umgeben, in feierlichem Zuge nach dem Saale der Cortes, um ihre Sizungen zu eröfnen. Der Anblik war imposant, und wird den wahren Spaniern, deren Jubel ihn verherrlichte, unvergeßlich bleiben. — Soweit schrieb ich heute Mittags; Geschäfte hinderten mich der Sizung beizuwohnen. Allein Abends erhalte ich eine Abschrift der königlichen Eröfnungsrede, welche im Publikum eine außerordentliche Sensation erregt. Der größere Theil ist im gewöhnlichen Tone abgefaßt; aber der Schluß, wo der König von den, ihm zu verschiedenen Zeiten wiederfahrnen Beleidigungen spricht, liegt ganz außer den Gränzen der Ueblichkeit, wenn gleich nicht der Wahrheit. Er verdient einen weitläuftigern Kommentar, als ich bei dem nahen Abgange der Post heute geben kan; vor der Hand berufe ich mich auf das, was ich in meinen frühern Briefen öfters angedeutet habe. Dieser Schluß wird, wenn mich nicht Alles trügt, bei der Nation und im Auslande großes Aufsehn machen. Ich begreife noch nicht, wie diese Stellen in die, ohne Zweifel von den Ministern verfaßte Rede kommen konnten?

*** Paris, 10 März. Gestern sind interessante Nachrichten aus Spanien eingegangen, die indeß nicht viel Gutes ahnden lassen. Der König hatte mit seinen Ministern eine Rede ausgearbeitet, die durchaus im konstitutionellen Sinne abgefaßt war. Diese wurde der Sitte nach schon im Voraus dem Präsidenten der Cortes mitgetheilt, welcher eine Antwort in allgemeinen Ausdrüken entwarf, dem Könige dankte ꝛc. Allein wie groß war das Erstaunen der Cortes, als der König beim Ablesen seiner Rede mit verstärkter Stimme zwei Perioden beifügte, von denen Niemand Etwas gewußt hatte, und worin er sich bitter über die Munizipalität von Madrid, und die Schwäche der exekutiven Macht beklagte. Die Minister, hierdurch beleidigt, gaben insgesamt, den Seeminister ausgenommen, ihre Entlassung, und die Geschäfte wurden vorläufig den ersten Kommis übertragen. Die Munizipalität von Madrid that dasselbe. — Briefe aus Madrid vom 3 März Abends, welche heute ein Privatkourier überbringt, behaupten, was ich indeß nicht verbürgen will, der König habe die Cortes aufgefordert, ihm ein Verzeichniß von Männern mitzutheilen, welche das Vertrauen der Nation besäßen. — Nachschrift. So eben höre ich, daß nach Briefen aus Madrid vom 4 die meisten Minister eingewilligt haben sollen, die niedergelegten Portefeuilles wieder zu übernehmen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 März.) Konsol. 3Proz. 73¼. — Man versichert, daß Hr. Canning nächstens auf Einladung seiner Freunde von Paris zurükkommen wird, um Hrn. Plunkett's Bill zu Gunsten der Katholiken zu unterstüzen. — Nach Berichten aus Nordamerika war endlich die offizielle Ratifikation des Abtretungsvertrags von Florida zu Washington angekommen. Die spanische Regierung hat in die Aufhebung der von ihr früher gemachten Ländereinschenkungen gewilligt. — General Morillo war von Puerto-Cabello, nach einer 24tägigen Ueberfahrt, am 10 Jan. zu Havannah eingetroffen. — Es sind hier Wetten geschlossen worden, daß die Oestreicher bis zum 15 März in der Stadt Neapel seyn werden.

Frankreich.

Paris, 10 März. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Die Herzogin von Berry wollte sich zu Herstellung ihrer Gesundheit auf kurze Zeit nach Rosny begeben.

Die Etoile (und aus derselben der Moniteur) widerspricht dem Vorgeben, daß der Herzog Decazes eine Loge im französischen Theater habe miethen lassen. Dieser Minister war noch nicht zu Paris angekommen, da er wegen seiner Gattin täglich nur wenige Posten zurüklegt.

Eine königliche Ordonnanz vom 22 Febr. gibt der Legion Hohenlohe den Namen: Regiment Hohenlohe, und eine neue Organisation, wonach sie 2031 Mann stark seyn wird.

Italien.

Nach einem Privatschreiben aus Venedig vom 10 März sollen sich neapolitanische Kriegsschiffe vor dem dortigen Hafen haben sehn lassen. (Da andre Briefe und auch die Zeitungen aus Venedig vom 10 dieses Umstandes nicht erwähnen, so scheint derselbe noch der Bestätigung zu bedürfen.)

Der französische Moniteur schreibt aus Rom, die östreichischen Generale, und selbst die bloßen Offiziere, wären mit trefflichen topographischen Karten versehn, welche ihre Ingenieurs im Feldzuge von 1814 aufgenommen hätten.

Das neapolitanische Parlament hat das, von dem Hause Welz und Bolter angebotene Darlehn angenommen. Es beträgt 11 Millionen, die zu 600,000 Dukaten monatlich einzuzahlen, und in zwanzig Jahren zurükzuerstatten sind. Auch beschloß dasselbe schon früher, daß diejenigen Kaufleute, welche ihren Antheil an dem gezwungenen Darlehn bis zum 1 März nicht entrichtet haben würden, nachher das Doppelte bezahlen müßten.

In der Münchener politischen Zeitung liest man folgende Betrachtungen: „Die Neapolitaner lassen nun keinen Zweifel mehr übrig, daß es ihnen völliger Ernst sey, das große Spiel zu wagen, wovon sie ihr König und dessen Bundesgenossen durch Vorstellungen des Friedens abzuhalten suchten. Es kan nicht der Kampf des Illiberalismus gegen die Freiheit, nicht das Bestreben antikonstitutioneller Geister gegen ein für eine freie Verfassung eingenommenes Volk seyn. Die Anerbietungen, welche der König, sobald die Einladung der Verbündeten zu ihm nach Neapel gelangte, dem Parlamente machte; die Grundlagen, welche er als diejenigen angab, die er dem in Laibach versammelten Kongresse als die Elemente einer seinen Völkern zu ertheilenden Verfassung vortragen wollte, bezeichnen einen wahrhaft liberalen, freisinnigen Geist. Die Einladung Frankreichs, sich als Vermittler für Neapel in Laibach verwenden zu wollen, war in einem gleichen Sinne gemeynt, und Neapel hätte sich immer zu einer Verfassung Glük wünschen dürfen, die mit der französischen auf gleichen Gründlagen ruht. Auch die mit Oestreich verbündeten Souveraine haben durch nichts ein System bliken lassen, das auf die Unterdrükung einer vernünftigen, gesezmäßigen Freiheit ausgeht, und der Ernst, womit sie das eigenmächtige Betragen von Seite des neapolitanischen Volkes mißbilligen mußten, schloß den Wunsch nicht aus, dieses Königreich auf friedlichem Wege zum rechtmäßigen Erwerb einer der Zeit und den Umständen angemessenen Verfassung gelangen zu sehen. Nur die spanische Konstitution und die Art, wie sich die Neapolitaner dieselbe gegeben, haben herausgefordert zu einem Kampfe, den Vernunft und Erfahrung mit Leidenschaft und Unverstand, den die monarchischen Prinzipien mit den revolutionären zu führen im Begrife stehen. So lange man noch hoffen durfte, daß der Widerstand des neapolitanischen Volkes gering seyn, und eine große Mehrzahl im Heere und im Volke sich zu Gunsten der Laibacher Beschlüsse erklären würde, glaubte man mit dem größern Theile des Heeres geraden Wegs nach Neapel rüken, und die Gebirge in den Abruzzen durch eine über Teramo und Aquila rükende Kolonne säubern lassen zu müssen. Für diesen Plan hätten die gegenwärtig an der neapolitanischen Gränze zusammengezogenen Streitkräfte allerdings hingereicht. Aber in Neapel ist man ernsthaft gerüstet; an 100,000 Mann stehn zum Kampfe bereit. Es sind brennende Köpfe, die wissen, wie viel auf dem Spiele steht, und die vermuthlich im Augenblik, wo es auf das Aeußerste los geht, mit verzweifelten Kräften darein schlagen werden. In dieser Lage haben die Neapolitaner wegen der Vortheile der natürlichen Lage die Abruzzen zum Hauptplaze ihrer Aufstellung gewählt. Dahin richten sich, nach der neuesten Konzentrirung, von Terni aus, die Formationen der östreichischen Armee, die von Bologna her sehr bald neue Verstärkungen erhalten wird. Gegenwärtig an 60 bis 70,000 Mann stark, wird sie, wenn noch 40,000 Mann eingetroffen sind, vielleicht aber auch schon früher, ihre Operationen beginnen. Sollte die durch die Natur so überaus begünstigte neapolitanische Armee auch früher einige Vortheile erwerben, und das Vorrüken der Oestreicher aufhalten, so ist nur zu bedauern, auf diese Weise vielleicht einen förmlichen Krieg sich anspinnen zu sehen, wogegen, wenn der Sieg sogleich im Anfange den Oestreichern den Weg nach Neapel öfnete, sich bestimmt das Ende dieser militärischen Unternehmung voraussehen ließe."

Das gestern erwähnte Manifest der Regierung beider Sizilien lautet so: „Die konstitutionelle Regierung von Neapel, gegen welche der Kongreß von Laibach den Bannfluch geschleudert hat, appellirt, während sie sich rüstet, den ungerechtesten und gewaltthätigsten Angrif, dessen die Geschichte erwähnt, abzuwehren, noch einmal an die Meynung von Europa und aller kultivirten Völker. Damit aber jeder genau ermessen könne, auf welcher Seite das Recht, auf welcher das Unrecht in dem Kriege sey, der nach fünfjährigem Frieden aufs Neue im unglüklichen Italien ausbricht, ist es die Regierung sich selbst schuldig, die Umstände bekannt zu machen, welche sie in die po-

litische Lage versezten, in welcher sie sich gegenwärtig befindet. Die Bedürfnisse der sizilianischen Völker, der Grad der Kultur, den sie erstiegen, erheischten schon lange eine Veränderung im innern Staatssysteme. In den ersten Tagen des Julius wurde die spanische Konstitution mit einstimmigem Wunsche von der Nation verlangt. Der König trat diesem Wunsche, unter Vorbehalt der vom Parlamente zu treffenden Abänderungen bei, und Lezteres wurde vorzüglich zu diesem Geschäfte, und mit der Verpflichtung: die Grundlagen des Cadizer Statutes beizubehalten, zusammenberufen. Am 13 Jul. beschwor Se. Majestät dasselbe vor der provisorischen Junta, und am 19 gab Sie offizielle Kenntniß davon allen fremden Mächten, mit denen Sie in freundschaftlichen Verhältnissen stand. — Von den ersten Augenbliken an bildete der Geist der Mäßigung und religiösen Achtung gegen die Unabhängigkeit, die Institutionen und Rechte andrer Nationen, die Richtschnur für das Betragen der Regierung Neapels. Sie verkündete laut im Angesichte der Welt diese Maximen, als sie sich, obgleich aufgefordert, weigerte, in die Angelegenheiten von Benevent und Pontecorvo sich zu mischen. Europa muß von diesen Grundsäzen und von dem Verlangen der Regierung, mit allen übrigen in Frieden und Eintracht zu leben, sich überzeugen, wenn es das Betragen derselben gegen Oestreich mit Unparteilichkeit prüft. Kaum war unsre politische Regierungsform verändert, so dachte der Hof vor Allem darauf, dem östreichischen Kabinette die Versicherung zu ertheilen, daß diese Veränderung in den Verhältnissen der Freundschaft und des Bündnisses, die zwischen den beiden Staaten bestanden, nichts ändern solle. Obgleich die ersten Eröfnungen zurükgewiesen wurden, wiederholte doch der König, alle Empfindlichkeit bei Seite sezend, die Noten, sendete Botschafter, versuchte endlich alle Wege freundschaftlicher Mittheilung, aber immer vergebens."

(Der Beschluß folgt.)

Türkei.

Aus Konstantinopel wird unterm 10 Febr. gemeldet: „Der Statthalter von Aegypten hatte sich bekanntlich vor längerer Zeit veranlaßt gesehn, ein Truppenkorps unter den Befehlen seines Sohnes, Ismail Pascha, gegen die räuberischen Stämme Nubiens und die noch hier und dort das Haupt erhebenden Mameluken-Bei's abzusenden. Fünf Tagreisen von Dongolah stieß Ismail Pascha auf den Feind, welcher ihm einen, theils aus Reiterei, theils aus Fußvolk bestehenden Heereshaufen von ungefähr 4000 Mann entgegenstellte. Nach einem heftigen Kampfe und nicht unbedeutenden Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen ward Lezterer genöthigt, sich in das Innere Nubiens zurükzuziehn. Der Pascha ließ die Vornehmern seiner Gefangenen vor sich treten, hielt eine hochtrabende Rede an sie, bemühte sich, ihnen seine und seines Vaters überlegene Macht begreiflich zu machen, beschenkte sie reichlich und entließ sie mit der Weisung, in ihre Heimath zu ziehen, und ihre Häuptlinge zu ermahnen, sich ruhig und unterwürfig zu bezeigen, wenn sie nicht gänzlich vernichtet werden wollten. Da Ismail Pascha's Heer durch diese, wenn gleich siegreichen, dennoch zu keinem entscheidenden Resultate führenden Gefechte bedeutend geschwächt worden ist, so hat sich Mohammed Ali Pascha genöthigt gesehen, seinem Sohne neue Verstärkungen zuzusenden, um von jenem Siege einigen Nuzen zu schöpfen. Die Bei's der Mameluken, welche nichts von einer Unterwerfung wissen wollen, sollen die zwischen dem Nil, dem arabischen Meerbusen und Abyssinien gelegene Landschaft Sennaar verlassen haben, um sich durch die große Wüste Afrika's (?) nach Marokko zu flüchten. Das Gerücht von neu bevorstehenden kriegerischen Unternehmungen der Wahabis (die man für vertilgt gehalten hatte) gegen Arabien scheint sich zu bestätigen. So entfernt auch der Schauplaz ist, wo diese Ereignisse statt finden, so läßt sich doch beinahe eher deren Aechtheit verbürgen, als etwas Bestimmtes über den gegenwärtigen Gang dem Kampfes sagen, in welchen die Pforte mit Ali Pascha von Janina, dem einst so mächtigen Beherrscher von Epirus, befangen ist. Jüngsthin ward durch die verschiedenen Agenten der Pforte das Gerücht verbreitet, ja selbst den fremden Gesandtschaften mitgetheilt, daß das großherrliche Heer über Ali Pascha's Truppen einen bedeutenden Sieg errungen habe *, und daß Tatarn mit mehreren Säken voll abgeschlagenen Köpfen in der Hauptstadt angelangt seyen. Nach wenigen Tagen mußte jedoch diese Angabe neuern Nachrichten weichen, welche melden, daß Ali Pascha's Truppen einen neuen Ausfall gemacht, Pascho-Bei's Lager überrumpelt und sich beinahe seiner Person bemächtigt hatten. Ali Pascha's Truppen sollen hierauf bis Prevesa vorgedrungen seyn und 6000 Albaneser sich unter den Fahnen ihres vormaligen Gebieters vereinigt haben. Diesen Nachrichten wurde seither nicht widersprochen, und die von den Tatarn angeblich überbrachten Siegestrophäen wurden nicht, wie gewöhnlich, an den Pforten des Serail's ausgestellt, sondern stillschweigend den Fluthen des Bosphorus überliefert. Verschärfte Hattischerifs haben inzwischen alle Pascha's zu neuen und energischeren Maaßregeln aufgefordert. Der Statthalter von Morea (wo übrigens seitdem ebenfalls Unruhen ausgebrochen seyn sollen) ist in Lariffa angelangt, und bereitet sich, gemeinschaftlich mit den übrigen Pascha's, gegen Ali Pascha die Offensive zu ergreifen. — Ueber die in Candien ausgebrochenen Unruhen, angeblich durch das üble Benehmen der Türken aus den Umgebungen des Pascha's gegen die Eingebornen veranlaßt, fehlen noch bestimmte Anzeigen. — Die in den ersten Tagen dieses Monats aus Bucharest eingelaufene Nachricht von dem Tode Alexander Suzzo's, Hospodars der Wallachei, hat alle Bewohner des Fanar's (des Quartiers, welches die vornehmen Griechen bewohnen) in Bewegung gesezt. Den eingelangten Nachrichten zufolge ist der ehemalige Hospodar der Moldau, Karl Callimachi, von der Pforte zu Suzzo's Nachfolger in der Wallachei ernannt worden. — Vor einigen Tagen hatte der kaiserl. russische Gesandte eine mehrstündige Konferenz mit den beiden Bevollmächtigten der Pforte. — Die Pestseuche hat in der neuesten Zeit keine Fortschritte gemacht; doch herrschen in der Hauptstadt und ihren Umgebungen Kinderpocken und andre ansteckende Krankheiten, welche die Befallenen in wenig Tagen hinraffen, und bei ihrem bösartigen Charakter zu der gegründeten Besorgniß berechtigen, daß die eigentliche Geisel des Orients ihnen auf dem Fuße folgen dürfte."

* Vermuthlich die angebliche Kriegslist Omar Pascha's, von der die Gazetta di Venezia nach Briefen aus Prevesa gesprochen hatte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 78. 19 März 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsdebatte wegen Neapel.) — Frankreich. — Italien. (Beschluß des neapolitanischen Manifests.) — Deutschland. — Preußen. — Polen. — Beilage Nro. 46. Georg Friedrich v. Martens. — Schreiben aus Paris. — Ankündigungen.

Spanien.

†Madrid, 1 März. Wenn die Sizungen der Cortes im vorigen Jahre das seltene Schauspiel eines mit dem Ministerium vollkommen einigen Parlaments darboten, weil das neue System, dem sie ihr Daseyn dankten, Männer ihres Sinnes und aus ihrer Mitte an die Spize der Geschäfte gestellt hatte, so erwartet man bereits in diesen Sizungen auch eine Oppositionspartei sich bilden zu sehn; nicht zwar eine Oppositionspartei, die sich dem Liberalismus entgegen stellt (eine solche würde als staatsverbrecherisch gleich ihre Endschaft erreichen), sondern eine aus ultraliberalen Elementen zusammengesezte, oder vielmehr in ihren Folgerungen gänzlich konsequente. „Jene Deputirten, sagt der neue Constitucional, welche aus den Provinzen kommen, gerührt von den Uebeln, welche sie gesehen, und von den Klagen, welche sie gehört, sind entschlossen, die schwersten Anklagen zu erheben. Die, welche in der vorigen Legislatur mit den Ministern gestimmt haben, werden jezt ihre strengsten Richter sein. Jene Bürger, welche ihre Bitten an den Thron gelangen ließen, daß Se. Majestät ihr Vertrauen würdigern Männern schenken möchte, jene Bewunderer Riego's, welche die Verfolgungen, die man sich gegen den Helden von Las Cabezas zu Schulden kommen lassen, nie vergessen werden; jenes zahllose Heer von abgesezten Beamten, die dem Elend preisgegeben wurden, um einem andern Heere von Begünstigten Plaz zu machen, sollen alle diese nicht eine Opposition bilden? Und sind nicht Ursachen genug zur Anklage da? Die Verfolgung Riego's, die Auflösung der Armee von San Fernando, der Krieg gegen die patriotischen Gesellschaften? — Haben wir nicht bewunderungswürdige Traktate mit Neapel und Portugal abgeschlossen, um das Gebäude der Freiheit zu befestigen. Hat unsre Diplomatie uns den Einfluß bei den Kabinetten und Kongressen wieder verschaft? u. s. w." Doch genug, um die Ansichten und Hofnungen unsrer Ultraliberalen kennen zu lernen. Jene Hofnungen dürften sich in der Versammlung der Cortes schwerlich realisiren, wenn auch die Alpuente ꝛc. sie unterstüzen sollten, allein ist die zahlreiche Klasse der Ultraliberalen, die eben so verwegen als thatig sind, darum weniger zu fürchten? Werden sie nicht auf andre Weise das Ruder in die Hände zu bekommen suchen? In der That, der König könnte, wenn erst das Wiederaufleben des vorigen Systems wünschen sollte, nichts klügeres thun, als allenfalls ein Ministerium aus den Riego's, Alpuente's, Gorostiza's u. s. w. zusammen zu sezen. — An der Errichtung von Special-Gerichtshöfen oder Revolutions-Tribunalen ist fast nicht mehr zu zweifeln. Ich kenne mehrere Abgeordnete, die für den Vorschlag stimmen werden, und heute hat das Gouvernement durch seinen Universal bereits einen vorbereitenden Artikel in Bezug auf diese Gerichtshöfe in die Welt gesendet. Der Zwang, frei zu werden, ist nach den Grundsäzen unsers Liberalismus keine Beeinträchtigung der Freiheit. Das ist der Mißbrauch, dem abstrakte Begriffe zu allen Zeiten ausgesezt waren! Es wird diesen Tribunalen nicht an Opfern fehlen; in Corunna hat man vor einigen Tagen bei nächtlicher Weile alle Häuser, deren Bewohner man antikonstitutioneller Gesinnungen verdächtig hielt, mit einem S (Servil) bezeichnet.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

Am 6 März stellte, wie bereits erwähnt, der Marquis v. Lansdown den Antrag: „den König in einer Adresse für Mittheilung der Umlaufsnote an die englischen Gesandten vom 19 Jan. zu danken, und ihn zu bitten, seinen ganzen Einfluß bei den verbündeten Mächten aufzubieten, um die Folgen von Maßregeln zu hintertreiben, welche die allgemeine Ruhe Europa's stören, und in Verbindung mit den Grundsäzen, worauf sie gebaut sind, für die Unabhängigkeit der Souveraine und die Sicherheit der Nationen ein gefährliches Beispiel geben." Er sagte zur Unterstüzung seiner Motion: „Ich bin weit entfernt, die bestehenden Regierungsformen großer Staaten tadeln zu wollen; was allenfalls in der Theorie daran fehlerhaft seyn mag, kan durch die väterliche Einwirkung der vollziehenden Gewalt ausgeglichen werden, und ist es häufig geworden. Aber wie können sie in den Irrthum der französischen Republik, die alle Nationen Europa's in die republikanische Form gießen wollte, verfallen, und nun fordern, daß in allen Regierungsformen Europa's das monarchische Prinzip nothwendig vorherrschend seyn müsse? Gleichwol enthielten alle Kongreßerklärungen diesen Grundsaz. . . Man sagt, die neue Ordnung der Dinge zu Neapel sey das Werk einer Sekte. Wenn es blos eine Sekte ist, warum läßt man nicht der dortigen Regierung — unterstüzt von der übergroßen Mehrheit der Nation — die Sorge, diese Sekte in ihre Schranken zu weisen? Man sagt ferner: Diese Sekte habe im Finstern gehandelt; hätte sie aber ihre Absichten an die Kirchenthüren anschlagen sollen? Man preist endlich Ferdinands väterliche Regierung. Gewiß hat der König die besten Gesinnungen; gleichwol darf man nicht vergessen, daß viele willkührliche Absezungen und Verhaftungen seit 1815 statt hatten, daß die Steuern nicht vermindert wurden, daß das Kornmonopol drükend auf der Nation lastete, deren vorzüglichste Hülfsquelle das Korn ist. Auch der Umstand ist nicht außer Acht zu lassen, daß die

Carbonari von den verbündeten Mächten selbst erschaffen und unterstüzt wurden, um Italien vom Joche der Franzosen zu befreien. Wenn die Italiener eine freie Regierung und die Unabhängigkeit ihres schönen Vaterlandes fordern, so schöpften sie die Idee davon zunächst aus den Proklamationen Lord W. Bentinks, der sie ihnen im Namen des europäischen Bundes verhieß, und sie aufforderte Spaniens Beispiel nachzuahmen. Wurde nicht die spanische Konstitution unter unserm Schuze eingeführt, und spricht nicht selbst der Vertrag von Chaumont von Vertheidigung der Rechte und Freiheiten der Nationen? Selbst die Deklaration Oestreichs sagt nicht, daß alle innern Revolutionen auswärtige Dazwischenkunft nöthig machten; allein welche machen eine nöthig? Will man nur die von den Nationen vollbrachten Revolutionen verwerfen, jene hingegen als erlaubt ansehen, welche von den Souverainen gegen die Völker gemacht werden? Wenigstens hat Niemand dazwischen kommen zu müssen geglaubt, als Ferdinand die mit seiner Bewilligung eingeführte sizilianische Konstitution umstieß. Was sind endlich die möglichen Folgen eines Krieges gegen Neapel? Gelingt der Angrif auf Neapel nicht, so bekämen die Neapolitaner in Italien Uebergewicht und Anhang, und könnten das Recht der Wiedervergeltung üben; gelingt er aber, so würde Oestreich seine Macht vom Golf von Venedig bis an die Mündungen des adriatischen Meeres mit furchtbarer Uebermacht ausdehnen." Der Lord schloß mit der Erinnerung, daß Elisabeth sich unsterblichen Ruhm durch Beschüzung der Freiheit Hollands erworben, und forderte zur Nachahmung ihres Systems auf. — Graf Bathurst erklärte die Adresse für unpolitisch, weil sie dem von Großbritannien angenommenen System der Neutralität zuwiderliefe, welches nicht erlaube über Oestreichs Betragen ein Urtheil zu fällen. Wie würde England es aufnehmen, sagte er, wenn der Fall einträte, daß seine Interessen durch eine Revolution in einem andern Welttheil gefährdet würden, und Oestreich und Rußland dann kämen und sagten: „Wir sehen in dieser Revolution keine Gefahr für uns, und wollen daher nicht, daß ihr euch darein mischt." Könnten wir da nicht antworten: „Das ist wohl gut für euch, aber wir müssen nach dem Rechte der Selbstvertheidigung einschreiten." Gleiche Antwort könnte nun Oestreich geben, wenn man sein Betragen tadelte. Uebrigens wolle er die in der Deklaration aufgestellten Grundsäze nicht vertheidigen. — Lord Holland deklamirte heftig gegen die heilige Allianz und stimmte für die Adresse, ob er gleich selbst eingestand, daß sie, würde sie angenommen, zu einem Kriege führen könnte. — Lord Liverpool entgegnete beiden: „Wo seyen denn die jezt so beredten Stimmen damals gewesen, als durch die Folgen der französischen Revolution die Freiheit der Schweiz, Hollands, Neapels und Spaniens unter die Füße getreten worden? Es scheine fast, nur den revolutionären Regierungen sey alles erlaubt. Indessen sey er froh, einen der gewaltthätigen Grundsäze der französischen Revolution selbst von der Opposition verworfen zu sehen; so käme England zur alten Völkermoral zurük, und wer immer sich davon entferne, verdiene Tadel. Was die vorgeschlagene Adresse selbst beträfe, so müsse er sagen, daß sie auf keinen besondern Gegenstand abziele, der Regierung kein besonderes Benehmen vorzeichne, sondern blos eine allgemeine, übel abgefaßte Ermahnung enthalte. Eine Nation könne in die Welthändel auf eine doppelte Art sich einmischen, entweder durch geheime Unterhandlungen, oder durch offene Erklärung; in lezterm Falle seze sie sich aber der Gefahr aus, daß ihre Erklärung von dem einen oder andern Theile für eine Kriegserklärung genommen werde, wie auch Lord Holland bemerkt habe. Für England gebe es nur die Fragen zu untersuchen: 1. Ob nicht in gegenwärtigem Augenblike eine vollkommene Neutralität die beste Politik für dasselbe sey? 2. Ob das bisherige Benehmen der Regierung nicht das einer aufrichtigen Neutralität sey? Der edle Lord zeigte nun in Hinsicht des erstern Punktes, daß die Stellung der Weltasperten England nicht hindere, bei seiner Neutralität zu verharren, da dessen Nationalehre nirgends verlezt sey, und nur eine solche Verlezung einen Krieg rechtfertige. Uebrigens könne Niemand mehr als er die, in der Deklaration der verbündeten Mächte aufgestellten allgemeinen Grundsäze bedauern. Er sähe nur zu deutlich, daß zwei Prinzipien sich heutzutage feindselig bekämpften; das eine wäre das, unpolitischer- und unglüklicherweise, in der Deklaration ausgesprochene Prinzip: alle Revolutionen, ohne Rüksicht auf Zeit und Umstände, zu unterdrüken; das andere wäre das Prinzip der Opposition, eben so rüksichtslos alle Revolutionen in Schuz zu nehmen. Da Englands Konstitution zwischen beiden Extremen mitten inne stehe, so sey Neutralität auch das einzige System, was England ziemte. In Hinsicht des zweiten Punktes machte der Lord bemerklich, daß die in der Deklaration ausgesprochene „Einmüthigkeit" der Beschlüsse gegen Neapel, sich nur auf Oestreich, Rußland und Preußen beziehe, jene Mächte aber, die an den Berathschlagungen nicht Theil genommen, nichts angehe. Uebrigens hätte England in verschiedenen Noten, insbesondere in der Cirkularnote vom 19 Jan. deutlich ausgesprochen, daß es strenge Neutralität beobachten wolle; und die neapolitanische Regierung hätte auch diese Erklärung mit großem Wohlgefallen durch den dortigen brittischen Gesandten empfangen. Schließlich äußerte der Lord: Neapel befinde sich mit seiner Revolution nicht in der Lage, wie Spanien, wo die Revolution durch die Fehler der Regierung herbeigerufen worden; er wolle über die Beweggründe Oestreichs, sich nur gegen Ersteres zu erklären, nicht entscheiden; auf keinen Fall aber sey England verpflichtet einzuschreiten; und die Adresse könne nicht bewilligt werden, weil England nicht gerüstet sey, sie mit den Waffen zu unterstüzen. — Sie ward auch mit 84 gegen 37 Stimmen verworfen.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 März.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Die Königin hat an den Grafen Liverpool geschrieben, und ihm angezeigt, daß sie das vom Parlamente ihr ausgesezte Einkommen annehme. Zugleich bittet sie ihn, dem Könige ihre Dankbarkeit wegen der Art, wie er sich in der Thronrede über sie ausgedrükt hat, und ihr Bedauern, daß ihr Name noch nicht in die Liturgie aufgenommen sey, zu erkennen zu geben. Ihre Majestät fährt fort, ihren Hofstaat zusammenzusezen; sie hat Lady Hamilton zu ihrer Obersthofmeisterin, Lady Hood zur Hofdame ernannt. (Morning-Chronicle.) — Die Stadt Paramaribo in Surinam ist am 21 Jan. größtentheils abgebrannt; 392 Wohnungen, aber mit

Einschluß der Magazine und anderer Nebengebäude gegen 1000 Häuser, wurden ein Raub der Flammen. Man schäzt den Schaden auf 20 Mill. holl. Gulden. — New-Yorker Blätter melden aus der Bermudischen Zeitung vom 13 Jan., daß Lord Cochrane nach einem heftigen Widerstand, worin er vier Schiffe verloren, sich der Hauptstadt von Peru, Lima, bemächtigt habe; die Folge davon sey gewesen, daß auch Quito und Panama sich für unabhängig erklärt hätten. Diese Nachricht bedarf unstreitig noch der Bestätigung. (Courier.)

Frankreich.

Am 11 März war bei Hofe große Aufwartung; vor derselben hatte der spanische Botschafter Marquis de S. Cruz eine Audienz beim Könige.

Der Herzog Decazes traf am 11 März Nachmittags um 6 Uhr mit seiner Familie zu Paris ein, und stieg im Hotel des Grafen St. Aulaire ab. Er begab sich noch am nemlichen Abend zum Könige, bei welchem er über eine Stunde verweilte.

Der Fürst Talleyrand war ernstlich krank.

Italien.

Nach den lezten Berichten aus Italien, die man am 9 März zu Laibach erhalten hatte, befand sich das Hauptquartier der östreichischen Armee am 3 März in Terni. Die Avantgarde hielt die Vorpostenlinie bei Rieti besezt; das Gros der Divisionen Wallmoden stand bei Casa Vicentini hinter Rieti; die Division Prinz Wied-Runkel und Hessen-Homburg im Lager bei Terni; die Division Lederer war zwischen Foligno und Spoleto aufgestellt; die Artillerie-Reserve bei Narni; zu dem Korps des Generals Stutterheim waren einige Abtheilungen Kavallerie und Artillerie bei Frascati gestoßen.

Ein französisches Blatt will wissen, die östreichischen Generale hätten zu Foligno einen Kriegsrath gehalten, und in Folge der, über die Stellung und Stärke der feindlichen Armee eingezogenen Nachrichten, beschlossen, einstweilen stehn zu bleiben, und eine ihnen nachzusendende Verstärkung von 40,000 Mann abzuwarten.

Beschluß des Manifestes der neapolitanischen Regierung.

„So viele Härte von Seite jenes Kabinets erwiederte man zu Neapel mit den ausgedehntesten Rüksichten gegen die Gesandtschaft, die Konsulate und die Unterthanen von Oestreich. Nichtsdestoweniger behauptete der Hof von Wien, ohne Grund zu haben, daß unsre politische Reform „die Grundfesten des gesellschaftlichen Gebäudes erschüttere, die Anarchie als Gesez aufstelle, und die Sicherheit der Throne, die der anerkannten Institutionen und die Ruhe der Völker bedrohe." Er vervielfältigte eiligst die außerordentlichen Kriegsrüstungen in seinen italienischen Staaten; verstärkte die Besazungen von Ferrara, Piacenza und Comacchio, und trieb alle Mächte Europens an, sich gegen die Regierung von Neapel zu erklären, ihre Gesandten nicht zu empfangen, und mit ihr alle Verbindung abzubrechen. Se. Majestät befahl Ihrem Minister des Auswärtigen, Herzog von Campochiaro, in seinem königlichen Namen von jenem Hofe eine kategorische Erklärung über solche außerordentliche Rüstungen, und dessen Benehmen gegen uns, zu fordern. Aber die Note, die deshalb an den Fürsten Metternich, denselben Tag, wo der König im Schooße des so eben erbfneten Parlaments seinen Schwur auf die Konstitution erneuerte, gerichtet wurde, diese Note, in welcher man auf alle gegen unsre politische Reform erhobenen Beschuldigungen antwortete, blieb ohne Antwort. Mittlerweile traten zu Troppau die Souveraine von Oestreich, Rußland und Preußen mit ihren Bevollmächtigten, und mit jenen von Frankreich und England zusammen. Der Zwek dieser Vereinigung war, Neapels Angelegenheiten in Berathung zu nehmen, und das Ergebniß, eine Einladung an den König von Neapel, er wolle sich nach Laibach begeben, und mit den verbündeten Souverainen gemeinschaftlich dahin wirken: „die Interessen und das Wohl seines Volkes, mit den Pflichten, die sie gegen ihre Staaten und gegen die Welt zu erfüllen hätten, in Einklang zu sezen." Se. Majestät nimmt eine Sendung an, die Ihr im Namen eines „schüzenden Bundes, einzig bestimmt, die politische Unabhängigkeit aller Staaten gegen jeden Eingrif zu bewahren" vorgeschlagen wird. Das Parlament willigt in die Abreise des Monarchen, und so, die Verläumdungen wegen des Zustandes von Zwang, in welchem der König sich befinden soll, Lügen strafend, zeigt es, welch edles Zutrauen es in seinen erhabenen Vertheidiger seze. Er reist endlich ab, begleitet von den Wünschen seiner Nation; aber kaum zu Laibach angelangt, berauht man Ihn des Rathes seines Ministers, den Er mitbrachte, und droht Ihm mit einem verderblichen und ungleichen Kriege, um ihn zu bewegen, den zu Troppau beschlossenen Grundsäzen und gewaltsamen Maaßregeln beizustimmen. Alle von Ihm versuchten Mittel, sie zu entfernen, schlugen fehl. Man ergrif sofort von Seite der berathschlagenden Mächte zu Laibach gegen die beiden Sizilien solche Beschlüsse, wie man kaum nach vielen gewonnenen Schlachten gegen eine besiegte und gedemüthigte Nation ergreifen könnte. Die Gesandten von Rußland und Preußen, und der Geschäftsträger von Oestreich trugen dieselben Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten am 9 d. M. vor, und erklärten ihm, daß ein östreichisches Heer im Anzuge sey, um das Reich feindlich zu besezen, wenn man nicht sogleich die seit dem 6 Jul. dort eingeführte Ordnung der Dinge aufheben würde; aber auch, wenn diese freiwillige und vollständige Unterwerfung statt fände, sollte dennoch jenes Heer das Land freundschaftlich besezen, um die neue Ordnung der Dinge, die man daselbst einführen wollte, aufrecht zu erhalten. Da ertheilte Se. königliche Hoheit den genannten Diplomaten jene rechtlichen Antworten, die, nachdem sie die Bewunderung und Ehrfurcht Lezterer erregt, das Parlament, dem sie mitgetheilt wurden, mit einem Enthusiasmus erfüllten, der bald die Gemüther aller Neapolitaner ergrif. Allbekannt ist es, daß der großmüthige Prinz nichts beschließen wollte, ohne die Meynung der Abgeordneten der Nation befragt zu haben; ihnen wurden jene Vorschläge mitgetheilt, damit sie einen, den schwierigen Umständen der Monarchie angemessenen Entschluß ergriffen; Er für Seine Person betheuerte, seinen Schwüren getreu, das Schikal der Nation theilen zu wollen, von der Er sich nie zu trennen vermöchte. Das Parlament, außerordentlich zusammenberufen, erklärte hierauf in der merkwürdigen Sizung vom 15: daß es nicht ermächtigt sey, irgend einem jener Vorschläge beizutreten; daß es Se. Majestät, als im

Zustande des Zwanges befindlich, betrachte; daß während der Dauer dieses Zustandes Se. königl. Hoh. der Prinz von Calabrien die Regentschaft fortführen, daß endlich alle Maaßregeln ergriffen werden sollten, um den Staat zu retten. Die öffentliche Meynung war diesen Beschlüssen zuvorgeeilt. Der Prinz Regent, durch einen heiligen Schwur gebunden, die Konstitution, das nunmehrige Grundgesez der Monarchie, aufrecht zu erhalten, bestätigte sie. Er glaubte auf diese Art die Pflichten zu erfüllen, die ihm sein hoher Beruf gegen die Nation, deren Schiksal Ihm nun anvertraut ist, nicht minder als gegen seinen erlauchten Vater und König, dessen Interessen von jenen des Volkes nicht getrennt werden können, auferlegte. Indessen verlangt der Hof von Wien, eifersüchtig auf das Statut, das durch die wohlthätige Entschließung unsers Königs nunmehr das Palladium unsrer Monarchie bildet, dessen Abschaffung. Und weil seinem Willen ein der Freiheit und Unabhängigkeit wiedergebornes Land sich nicht fügt, bot er alles auf, um glauben zu machen, die Interessen seiner Politik wären jene des gesamten Europa's; und schwor unser ganzes inneres bürgerliches System vom Grunde aus umzustürzen. Schon nähern mit dieser Absicht seine Truppen sich unsern Gränzen; schon ist das Schwerdt gezogen, und bedrängt Europa mit einem beispiellosen Kriege, ausgegangen von Grundsäzen, allen liberalen Ideen und der Unabh. ..igkeit der Völker Verderben bringend. Nie hat man die Gewalt auf solche Art mißbraucht; noch befürchtete irgend Jemand, dieselben Waffen, die vor Kurzem im Namen der gesellschaftlichen Ordnung zur Befreiung Europa's vom Drute sich vereiniget hatten, gegen eine Nation gekehrt zu sehn, der man keine Verlezung des Völkerrechts vorwerfen konnte, und die, ohne ihre Nachbaren zu beunruhigen, ohne die Legitimität zu beeinträchtigen, ja die ehrfurchtvollste Verehrung gegen ihren König und dessen erlauchte Dynastie an den Tag legend, darauf ausgeht, im Frieden ihre häusliche Einrichtung zu verbessern. Die Mächte des zweiten Ranges müssen aus dem, was dem Reiche Neapel wiederfährt, die drohende Gefahr ermessen, die ihnen selbst beorsteht; der Tag, an dem unsre Sache verloren geht, wäre der lezte ihrer Unabhängigkeit und der Freiheit Europa's! — Aber eine Sache, die von der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meynung in Schuz genommen wird; die alle vorsichtigen Regierungen, und alle ihre Würde fühlenden Völker interessirt; eine Sache, die von der gesamten Nation der beiden Sizilien vertheidigt wird, welche ihren einmüthigen und kraftvollen Wunsch bei dieser feierlichen Gelegenheit an den Tag legte; eine Sache, die nunmehr ganz Europa theuer geworden, und in sich das Loos des Menschengeschlechtes trägt, verdient zu triumphiren! Verzweiflung wird gegen Gewalt ankämpfen! Aber wer des Vaterlands konstitutive Gesez und Unabhängigkeit vertheidigt, wer den Fremden bekämpft, der ihm die erstern entrissen, die zweite mit Füßen treten will, ist nicht immer der Schwächere. — Gleichwol schmeichelt sich Se. königl. Hoheit, daß die erlauchten, zu Laibach vereinigten Monarchen, erblikend das edle Gefühl, das die Bewohner der beiden Sizilien vereinigt, und ihren einmüthigen Willen, Freiheit und Ehre der Nation zu vertheidigen, wahrnehmend, aus ihren Gemäthern die falschen Vorurtheile tilgen und ein unschuldiges Volk in Frieden lassen werden, das nichts Anderes wünscht, als der Wohlthaten seiner neuen politischen Ordnung im Schatten des legitimen konstitutionellen Thrones zu genießen; ein Volk, das seit sieben Monaten solch' edle Haltung und solche Ehrfurcht gegen König und Dynastie an den Tag gelegt, daß es Europa sagen machte, es habe sich würdig der Freiheit erwiesen; gegen ein Volk endlich, das in die Angelegenheiten anderer Staaten sich nicht mischend, wohl das Recht hat zu erwarten, daß Niemand sich in die seinigen mische. Auch schmeichelt Se. kön. Hoheit sich, daß die übrigen, an dieser Streitsache nicht Antheil nehmenden Mächte Europa's durch Vorstellungen und Vermittelung zur Beseitigung des Unheils werden beitragen wollen, das die Sturmwolke des Krieges, bereit über unsern Gefilden zu bersten, auf die arme Menschheit zu schütten droht. Erregt man jezt im Süden der italienischen Halbinsel eine Feuersbrunst, wer muß nicht die Folgen derselben fürchten? Und wer wird zu ihren schrecklichen Verwüstungen sagen können: Bis hieher und nicht weiter! — Sollte aber unglüklicherweise ein Vertilgungskrieg nicht vermieden werden können, so werden der Prinz Regent und sein erlauchter Bruder sich an die Spize des neapolitanischen Heeres stellen, und, ihr Schiksal mit dem der Nation verschmelzend, mit ihr die feindliche Ueberziehung bis aufs Aeußerste bekämpfen, während sie den Beistand des obersten Schiedrichters der Reiche anrufen, welcher Unschuld und Vernunft beschüzt, und früher oder später Mißbrauch der Gewalt, Ungerechtigkeit und Unterdrükung straft. Neapel, den 17 Febr. 1821."

Deutschland.

Zu Würzburg hatte am 10 März die feierliche Taufe des neugebornen Prinzen im weißen Saale der königlichen Residenz statt. Er erhielt die Namen Luitpolt Karl Joseph Wilhelm Ludwig. Die hohen Taufpathen waren: Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Baiern, Se. Durchl. der Herzog von Nassau, und Se. Durchl. der Erbprinz von Sachsen-Hildburghausen, welche durch den königlichen Generalkommissair und Regierungspräsidenten Freiherrn v. Asbeck vertreten wurden. Die hohe Wöchnerin, so wie der neugeborne Prinz, befinden sich wohl.

Nach dem königl. baierischen Regierungsblatte haben Se. Majestät der König den bisherigen Vicepräsidenten des Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, Christoph Freiherrn v. Aretin, zum Präsidenten des Appellationsgerichts für den Regenkreis zu befördern; auch den Bankier und Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor Johann Gottlieb Süßkind zu Augsburg, in den Freiherrnstand zu erheben geruht.

Preußen.

Der neapolitanische Gesandte, Fürst Partanna, war von Laibach nach Berlin zurükgekommen.

Polen.

Nach der preußischen Staatszeitung hatte man zu Warschau Briefe, nach welchen der Kaiser von Rußland Wilna gewesen war, am 1 März in Wien einzutreffen, und sodann seine Reise über Warschau nach Petersburg fortzusezen. (Die neuesten Nachrichten aus Oestreich beweisen, daß dieser Entschluß eine Aenderung erlitten hat.)

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 79. 20 März 1821.

W K 2 Zeitung 823

Portugal. — Spanien. (Briefe aus Madrid. Neues Ministerium.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Gerücht über eine Verschwörung zu Turin ꝛc.) — Deutschland. (Schreiben aus München.) — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 47. Bill auf deutsche Reisende in England. (Beschluß.) — Schreiben aus Madrid. — Schreiben aus Hannover. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Cortes beschäftigen sich fortdauernd mit Erörterung der Konstitutions-Grundlagen. Die Artikel 16, 17 und 18 sind angenommen worden. Der Deputirte Negrao machte die Motion, daß die Juden aufs Neue in Portugal zugelassen werden, und daselbst der nemlichen Rechte, wie die übrigen Bürger, genießen sollten. — Der bisherige Minister des Innern, Barradas, hatte seine Entlassung eingereicht. Die Cortes haben Don Gomez d'Oliveira zu seinem Nachfolger ernannt.

Spanien.

* Madrid, 28 Febr. Seit der Ermordung des Obristen Canales hört man beinahe täglich von Mordanfällen, oder wenigstens von Auflauerungen; Vorfälle, die wohl nicht statt haben könnten, wenn die Polizei wachsamer und thätiger wäre. Einige behaupten, man wolle eben diese Vorfälle benuzen, um in den ersten Sizungen der Cortes ein Gesez vorzuschlagen, in Folge dessen diejenigen, die sich gewisser Verbrechen schuldig gemacht hätten, ihren natürlichen Richtern entzogen, und vor ein besonderes Gericht gestellt werden sollen. Man hofft aber, daß diese Maaßregel von allen Seiten werde wohl erwogen werden, indem Freiheit ohne volle persönliche Sicherheit wenig Werth hat. — Es wird stark von einer zweiten Anleihe gesprochen, welche die Regierung bei englischen und französischen Kapitalisten aufnehmen wolle. — Ein Schreiben aus Cadiz meldet, daß die Fregatte die Perle am 14 Febr. von da nach Carthagena abgesegelt ist; die Mannschaft hat 4monatlichen Sold zum Voraus erhalten; ein Umstand, der an die schönen Tage der spanischen Marine erinnert; an ihrem Bord befindet sich Admiral Cisneros mit mehreren Beamten seines Departements. Sie soll mit dem Linienschif Guerriero sich vereinigen, und in Folge höherer Befehle nach Neapel segeln.

† Madrid, 1 März. (Beschluß.) Die Journalisten treiben es noch weiter, sie denunziren ganze Provinzen, wie z. B. die Mancha. „Ein Gouverneur, sagt einer derselben, der immer krank ist, ein selten gesunder Intendant von absoluter Nullität, ein Bischof, unwissend, verdächtiger Gesinnung, der in verschiedenen Epochen gegen den geheiligten Kodex gepredigt hat, ein eitler, vorurtheilsvoller Adel, der keinen Sinn hat für Popularität, ein roher Klerus, ein fanatischer ausschweifender Haufe von Menschen, ein rohes, abergläubisches, unwissendes Volk, das unfähig ist, die Vortheile des neuen Systems einzusehn, geben die Farben zu dem traurigen Gemälde, das ich von dieser Provinz entwerfen muß. Dazu eine Hauptstadt, wo man die liberalsten Personen ermordet hat. — —" So dieser Journalist! Es fehlt nur noch, daß man einige Apostel aus der Fontana oder von Malta nach dieser unglücklichen Provinz schike, wie man sie nach Marseille und Lyon schikte, Liebe zu dem neuen Systeme einzuflößen! — Welchen Gefahren der bloße Ruf, ein Freund des ehemaligen Systems zu seyn, unter den Liberalen ausseze, das beweist unter andern folgender, in mehr als einer Rüksicht merkwürdige Artikel des Correo: „Am Abend des 23 v. M. bemerkte in der Fontana ein Bürger, der unwiderlegbare Proben seiner Anhänglichkeit an das neue System gegeben hat, der Advokat D. Manuel Morano, daß zwei Menschen ihn fixirten, mit einander sprachen, sich andern näherten, und endlich eine Gruppe bildeten, welche die Aufmerksamkeit auf sich zog. Bald gewahrte D. Manuel, daß es ihm galt und daß schon die Rede ging, daß er ein Servile sey. Um sich zu rechtfertigen, oder vielmehr die Gewebe zu zerreißen, wendete sich D. Manuel an die Versammlung und erklärte, was er gesehen und gehört. Sogleich sprach sich in der ganzen Versammlung ein edler Unwille aus, die beiden Verläumder wurden entdekt, umringt und nach dem Gouvernementsbüreau gebracht. Der eine erklärte, ein banterotter Kaufmann, der andere ein beurlaubter Soldat zu seyn. Endlich erfuhr man auch, daß der Leztere sich in dem königlichen Marstalle aufhalte. Die beiden Elenden wurden ins Gefängniß gebracht. D. Manuel sah sich in der drohendsten Gefahr, ein Opfer des Zorns seiner Mitbürger zu werden, und dankte seine Rettung nur seiner Geistesgegenwart." Ich vermeide absichtlich die Mittheilung jeder mir nur zufällig bekannten Thatsache, und beschränke mich, damit man mir noch nicht den Vorwurf einer Voreingenommenheit oder unzeitigen Schwazhaftigkeit mache, darauf, die Belege alle aus den Journalen der herrschenden Parteien selbst zu entlehnen. — Die Studenten der Universität Huesca haben endlich den Triumph davon getragen. Der Richter erster Instanz hat entschieden, daß sie die grüne Fahne in den löblichsten Absichten, nemlich ihre Liebe zu dem neuen Systeme auszusprechen, durch die Stadt getragen, und daß diese Fahne ihnen zurükgegeben, und zum ewigen Andenken an diese heroische That in der aula academica aufgehangen werden solle. Welch ein Unterschied zwischen einem Auflaufe für die grüne Freiheit, und einem, der wenigstens nichts Konstitutionswidriges hatte, wie z. B. der in Figueroa! Hier zogen am 16 v. M. ein Paar Hundert Menschen durch die Straßen, und schrieen, ob man Klöster haben wolle oder nicht? In leztem Falle solle zu Gunsten derselben eine Petition eingereicht werden. Die Behörde trieb die Masse

auseinander, und stekte Einige, welche man für die Anführer hielt, ein. „Diese, meynt ein hiesiges Journal, seyen durch die Mönchskanaille verführt worden!" und äußert sich sehr besorgt, daß sie etwa nicht gestraft werden dürften. — In Valencia ist Alles in Ordnung, und der Marquis de Castellar hier angekommen. Der Universal erzählt in einer Absicht, die wahrlich nur getadelt werden kan, eine Anekdote, welche dem Marquis auf der Reise begegnet seyn solle. In F. trat ein Offizier an seinen Wagen, und bat ihm zu erlauben, in den Wagen zu steigen, um ihm eine wichtige Entdekung zu machen. Der Marquis erlaubte es; der Offizier stieg ein, und erzählte dem Marquis, daß man ihm den Auftrag gegeben, ihn (den Marquis) zu ermorden, daß er aber jezt den liberalen Gesinnungen zu sehr zugethan sey, um einen solchen Auftrag zu vollziehen. Und der Marquis — habe ihn wieder ruhig aussteigen lassen. Wenn die Verbreitung solcher Anekdoten, die an sich nicht einen Schein von Wahrheit haben, nicht tadelnswerth ist, so ist es nichts auf der Welt. Diese Anekdote dient nun in alle Zukunft zum Beleze, daß die Antiliberalen Mörder dingen. Warum hat man den Elenden, der einen solchen Auftrag angenommen, nicht festgehalten, und warum die Elenden, die solche verbrecherische Aufträge geben, nicht ausgeforscht? Dazu hätte man freilich auch Belege gebraucht, aber zur Anekdote — bedarf es nur des Erzählens. In derselben Absicht sprengte man vor ein Paar Tagen aus, der Graf Torreno sey auf seiner Rükreise von Paris angegriffen worden, aber glüklich durchgekommen. Wiewol man beisezte, daß der Graf die Reise in 7 Tagen gemacht, man also von seinem Eintreffen nicht unterrichtet seyn konnte, so wußte man doch, daß dieser Ueberfall das Werk der Antikonstitutionellen gewesen sey. In der That, man gibt dem Grafen eine Wichtigkeit, die er nicht verdient. Ein Mann, der statt daheim in den Provinzen die Bedürfnisse des Volkes und die Mittel, ihnen abzuhelfen, zu erforschen, nach Paris geht, um dort den HH. Benjamin Constant und Etienne ein Paar liberal seyn sollende Flosken abzulernen, ist nichts weniger als wichtig!

Ein außerordentlicher Kourier, welcher Madrid am 6 März verlassen, brachte folgende Nachrichten nach Paris. Das ganze Ministerium ist erneuert. Der König ernannte seine neuen Minister aus einer, vom Staatsrathe ihm vorgelegten dreifachen Kandidatenliste. Seine Wahl fiel auf folgende Personen: Hr. Bardaxi (jezt Gesandter zu Paris) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Generallieutenant Thomas Moreno, Kriegswesen; Antonio Varatta, bisher Direktor der öffentlichen Schuld, Finanzen; Cano Manuel, bisher Obergerichtsrath, Justiz und Gnaden; Valdemoro, bisher Titular-Staatsrath, das Innere; Felin, bisher Obergerichtsrath, überseeische Angelegenheiten; Escudero, Erselretär der Admiralität, Seewesen. Der König hatte sich an die Cortes gewendet, um von ihnen Benennung derjenigen Personen zu erhalten, welche sie für besonders tüchtig zu Ministerstellen hielten; die Cortes hatten aber geantwortet, daß dieses außer ihrer Kompetenz läge. Nun beauftragte der König den Staatsrath mit der Verfertigung von Kandidatenlisten. — Die Sizung der Cortes am 3 war sehr stürmisch; man hatte die abgetretenen Minister zur Rechenschaftslegung vorgefordert; inzwischen behielten politische Gründe über den Wunsch einiger Mitglieder, den Ministern über ihr Betragen gegen den König Fragen vorzulegen, die Oberhand. Diese Fragen unterblieben.

Großbritannien.

In der Sizung des Unterhauses am 6 März sagte Sir Robert Wilson, er wünsche an Lord Castlereagh eine Frage zu richten, welche ihm von großer Nationalwichtigkeit zu seyn scheine; er glaube sich zu dieser Frage berechtigt, da sie in Verbindung mit dem stehe, was bereits in frühern Debatten vorgekommen, und er hoffe, daß der edle Lord sich nicht weigern werde, zu antworten; er könne mit Wahrheit versichern, daß er dabei von keinen feindseligen Gesinnungen gegen die königliche Familie von Neapel geleitet werde; weit entfernt, an irgend so etwas zu denken, sey sein einziger Wunsch, daß unter den Neapolitanern nur Eine Empfindung herrschen möge: Pro Rege et Patria. Sir Robert Wilson nahm nun das bekannte Schreiben des englischen Gesandten zu Neapel, Sir W. A'Court, an den Duca di Gallo, in Beziehung auf die englische Schiffsmacht in der Bucht von Neapel (Vergl. Nro. 76 der Allg. Z.) zum Texte. „Die englische Regierung, äußerte der Gesandte, stets den Grundsäzen getreu, zu welchen sie sich von jeher bekannt hat, ist entschlossen, eine strenge Neutralität zu beobachten, und weder mittel- noch unmittelbar Antheil an dem Kriege zu nehmen, dessen Ausbruch allem Anscheine nach nahe ist. Sie will auf keine Art sich in die neapolitanischen Angelegenheiten mischen, wenn anders nicht persönliche Beleidigungen, oder Gefahren, welchen die kön. neapolitanische Familie sich ausgesezt sehen könnte, diese Einmischung unvermeidlich machten." Dieses Schreiben scheint die Umstände zu bezeichnen, unter welchen Englands Neutralität aufhören, und anzukündigen, daß in gewissen Fällen England sich an die Alliirten anschließen würde. Ich frage nun Lord Castlereagh, ob er das Schreiben des W. A'Court gebilligt, und ob darin wirklich die Gränzen unsrer Neutralität ausgedrükt sind. Lord Castlereagh antwortete, die einzige Bemerkung, die er zu machen habe, sey, daß wenn das ehrenwerthe Mitglied es für nothwendig halte, die Vorlegung irgend einer Urkunde zu verlangen, dis ihm frei stehe, und daß die Kammer nach Maaßgabe der Gründe, welche die zu machende Motion unterstüzen würden, entscheiden werde.

Die Beschlüsse zu Gunsten der Katholiken, welche das Unterhaus in seiner lezten Generalkommittee auf Hrn. Plunkett's Antrag annahm, lauten so: „1. Die Kommittee glaubt, daß nach gewissen in dem Parlamente von Großbritannien und Irland durchgegangenen Akten, gewisse Erklärungen und Betheuerungen als Qualifikation nothwendig sind, um zu dem Genusse gewisser Stellen, gewisser Privilegien und bürgerlichen Rechte zu gelangen. 2. Daß diejenigen Theile der besagten Eide, welche eine Erklärung gegen den Glauben der Transsubstantiation oder Anrufung oder Anbetung der Jungfrau Maria oder jedes andern Heiligen, oder gegen das Meßopfer nach dem Ritus der römischen Kirche erheischen, blos auf spekulative oder dogmatische Meynungen Bezug haben,

und der Bürgertreue und Unterthanenpflicht fremd sind, und daß demzufolge dieser Theil des Eides ohne Gefahr abgeschaft werden kan. 3. Daß in mehreren bei dem Parlamente von Großbritannien und Irland durchgegangenen Akten ein gewisser Eid, gewöhnlich der Eid der Suprematie genannt, als eine Qualifikation zu Besezung gewisser Stellen und zum Genuß gewisser Privilegien und bürgerlichen Rechte verlangt wird. 4. Daß in dem besagten Eide ausdrüklich gesagt ist, daß kein fremder Fürst, Prälat, Staat oder Potentat, Gerichtsbarkeit, Macht, Oberherrschaft, Vorrecht oder Autorität weder in weltlichen noch in geistlichen Sachen in dem Königreiche haben soll. 5. Daß die römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät wegen des Ausdruks: „in geistlichen Angelegenheiten", Bedenken gegen diesen Eid haben, und daß man daher, zur Beseitigung dieser Bedenken den eigentlichen Sinn bekannt machen müsse, in welchem dieses Wort nach der Vorschrift der Königin Elisabeth, bestätigt durch eine Akte im 5osten Jahre ihrer Regierung, in dem ersten Jahre gebraucht worden ist, und welcher, nach der Erklärung, welche der 37ste Artikel der englischen Kirche davon gibt, nichts anders bedeutet, als daß die Könige dieses Reichs über alle Stände und Stellen, so geistliche und weltliche, welche Gott ihrer Obhut anvertraut hat, regieren und mit dem bürgerlichen Schwerdte den Meuterer und Uebelthäter in Zucht halten sollen. 6. Daß eine solche erläuternde und zurüknehmende Akte von allen den Ausnahmen und Modifikationen begleitet werden soll, welche für nöthig erachtet werden dürften, um die protestantische Erbfolge der Krone auf eine unabänderliche Weise sicher zu stellen, die bischöfliche protestantische Kirche von England und Irland, ihre Lehren, ihr Regiment und ihre Disziplin, und eben so die schottische Kirche und deren Lehren, Kultus, Regiment und Disziplin, so wie sie durch das Gesez bestimmt sind, unbeeinträchtigt zu erhalten."

Frankreich.

Paris, 12 März. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Der neue spanische Gesandte, Hr. Bardari-Azara, hatte am 12 März die Ehre, dem Könige sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Der Courier français will wissen, nach einem am 18 Febr. geschlossenen Lieferungskontrakte, bedürfe die Armee des Generals Frimont täglich 55,000 Portionen Lebensmittel und 13,000 Rationen Fourage.

** Paris, 13 März. Durch einen gestern hier angekommenen außerordentlichen Kourier erfährt man, daß zu Turin ein weit verbreiteter Verschwörungsplan am 6 März durch die Verhaftung der HH. de Peron, de Prie', Castellana, St. Marsan (Sohn des Ministers), und eines Fünften, dessen Namen ich nicht kenne, vereitelt worden ist. Diese fünf Personen wurden sogleich nach dem Schlosse Fenestrelles gebracht. Man fügt hinzu, der Prinz von Ca ... sey schwer in diesen Handel verwikelt. — Der Hr. Herzog Decazes, welcher vorgestern zu Paris eintraf, macht Anstalten, nach dem südlichen Frankreich weiter zu reisen, dessen Klima seiner Gemahlin angerathen worden ist. Sie hat die Reise von London nach Paris weit besser ertragen, als man bei ihrer, schon zum fünften Monat vorgerükten Schwangerschaft hoffen durfte.

*** Paris, 13 März. In Piemont ist eine sehr bedeutende Verschwörung, kurz ehe sie zum Ausbruch kommen sollte, entdekt worden; Viele der angesehensten jungen Leute sind verhaftet. Man nennt sogar zwei Söhne von Ministern, die Grafen von St. Marsan und Balbe, den Prinzen Cisterna und viele Andere. Ein Festungskommandant soll ermordet, der Mörder zwar verhaftet, allein sogleich wieder vom wüthenden Volke befreit worden seyn. — In Spanien scheint sich Alles wieder zu besänftigen; indeß läßt es sich nicht läugnen, daß es ein trauriger Zustand ist, wenn der König, weil er nicht wagen darf, etwas ohne sein Ministerium zu thun, durch die geringste eigenmächtige Handlung den Zustand des ganzen Landes erschüttert. — Der König soll gestern bei Hofe zum Prinzen T. gesagt haben, der Herzog von Calabrien habe sich in einem Briefe an die Herzogin von Berry, wegen des Weges, den er jezt einschlage, gewissermaaßen entschuldigt. Allein nach den Briefen, welche die Herzogin von Orleans erhalten, ist er fest entschlossen die Konstitution aufrecht zu erhalten, sollte er auch sein Leben dabei einbüßen.

Italien.

Der St. Galler Erzähler vom 16 März meldet, zu Turin seyen der Fürst de la Cisterna und zwei HH. v. Prie' und v. Perron, ingleichem ein vermeynter Carbonaro, welcher für 4 Mill. Wechselbriefe von einem großen Pariser Wechselhause bei sich gehabt haben solle, in Bezug auf eine entdekte Verschwörung, verhaftet worden. (Man vergleiche unsre oben mitgetheilten Briefe aus Paris. Ob aber einer uns zukommenden, spätern Korrespondenznachricht aus der Schweiz, nach welcher in Piemont, unter Mitwirkung des Militärs, ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen, der Prinz von C. an die Spize der Regierung gestellt, und die spanische Verfassung ausgerufen worden seyn soll, einiger Glaube beizumessen sey, wird die morgen eintreffende italienische Post entscheiden.)

Ein Privatschreiben aus Rom vom 5 März sagt: „Wir erwarten jeden Augenblik Nachricht von Gefechten. Seit dem 2 d. steht die Division Stutterheim bei Tivoli und Frascati, bei Rieti das östreichische, zwischen Celano und S. Germano das neapolitanische Centrum."

In einem vom Prinzen Reichsverweser von Neapel an die Armee erlassenen Tagebefehl werden die Soldaten ermahnt, die friedlichen Einwohner von was immer für einer Gegend als Brüder zu betrachten, und sich nicht in die innern Angelegenheiten der Länder zu mischen. — Der Deputirte Poerio hat dem Parlamente von Seite der außerordentlichen Kommission ein Dekret vorgeschlagen, worin verfügt wird, daß diejenigen Bürger, welche bei Annäherung des Feindes ihren Wohnort zu verlassen gezwungen sind, in jedem andern Gebiete des Königreichs alle Art von Gastfreundschaft erhalten sollen, wovon auch die Munizipalitäten jedes Bezirks verständigt worden sind. Ferner wurde beschlossen, gezwungene Requisitionen von Pferden und Maulthieren für die Artillerie und Kavallerie, so wie die Auslieferung der Waffen von allen Bürgern, die nicht zur Miliz oder den Legionärs gehören, zu dekretiren. Auch wurde vorgeschlagen, die Besoldungen aller derjenigen Personen einzuziehen, welche sich ohne besondere Erlaubniß außer dem Reiche aufhalten.

Deutschland.

* München, 15 März. Der Vrai libéral Nro. 62. vom 3 d. M. enthält ein Schreiben aus Stuttgart vom 20 Febr., worin, nach einer vorgängigen Schuzrede für die Revolution von Neapel, und nach einem auffallenden Tadel der Beschlüsse von Troppau und Laibach, mit einer Bestimmtheit, deren freche Unverschämtheit in Erstaunen sezen muß, erzählt wird, das Münchener Kabinet habe an den erwähnten Beschlüssen Theil nehmen wollen, und Oestreich angeboten, sich mit ihm unter der Bedingung gegen Neapel zu verbinden, daß es Baierns Ansprüche auf die Pfalz anerkenne; Oestreich aber habe auf diese Unterhandlungen nicht eingehen wollen. Diese Politik Baierns, wepnt nun der Stuttgarter Korrespondent, sey nicht gemacht, ihm in dem konstitutionellen Deutschland, wo man von dem Kriege gegen Neapel nicht sehr erbaut sey, Freunde zu gewinnen. — Ungefähr gleichzeitig mit diesem Korrespondenzartikel des Vrai libéral enthielten auch die Straßburger und Karauer Zeitung ein Schreiben aus Frankfurt vom 22 Febr. ebenfalls über die neapolitanischen Angelegenheiten, und auch hierin wird, nachdem die politische Unthätigkeit, zu der der deutsche Bund in dieser Beziehung sich gezwungen sehe, beklagt worden, mit gleicher Dreustigkeit behauptet, Baiern habe, man wisse nicht auf welche Veranlassung, verschiedenen Höfen, z. B. dem niederländischen, erklärt, daß es vollkommen mit den Grundsäzen der Troppauer Erklärung (welcher jedoch von England nicht Beifall gegeben worden) einverstanden sey. — Wir können alle diese Angaben für vollkommen grundlos und erdichtet, und für eben so hämische als lügenhafte Insinuationen erklären: Insinuationen, die schon vor mehreren Monaten versucht wurden, und leider seitdem in einem gewissen Systeme bald in dieser, bald in jener Richtung und Gestalt sich wiederholen. Baiern hat an den Verhandlungen zu Troppau und Laibach über die Angelegenheiten Neapels so wenig irgend einen Antheil genommen oder zu nehmen begehrt, als einer der andern deutschen Bundesstaaten, die nicht zugleich europäische Mächte sind, und in dieser Eigenschaft dort auftraten; der einzige Schritt, den es in dieser Beziehung that, die Nichtannahme eines diplomatischen Agenten der neuen Regierung in Neapel, war bereits früher von den meisten konstitutionellen Regierungen Europa's und Deutschlands gleichmäßig geschehen. Baiern fand sich in seiner Stellung zum deutschen Bunde auf keine Weise veranlaßt, gegen die neapolitanische Revolution aufzutreten; eben so wenig kan es gesonnen seyn, öffentlich oder heimlich für dieselbe Partei zu nehmen, da es deren Ursprung, Gang und Grundsäze nicht zu billigen vermag. Es ist ferner weit davon entfernt, Deutschland in ein konstitutionelles und nichtkonstitutionelles zu zerspalten, um in verkehrtem Ehrgeiz Feindseligkeit und Mißtrauen zu erregen; vielmehr findet es sich beruhigt und zufrieden bei seiner eigenen gesezmäßig eingeführten und weisen Verfassung, ist ihr mit Liebe und Treue ergeben, und sieht sich nicht mit Neid oder Mißgunst nach den Verfassungen und dem Zustande anderer Nationen um, wohl wissend, daß es nicht diese oder jene Formen sind, die das Heil der Völker bereiten, sondern einzig ein reiner und tüchtiger Wille, und der gute Geist der Gerechtigkeit, der Mäßigung und der wahren, gesezmäßigen Freiheit. Diese Gesinnung kan und wird, wir sind dessen gewiß, was auch immer eben genannte Blätter sagen mögen, Baiern unter allen Einsichtigen und Redlichen im konstitutionellen wie im nichtkonstitutionellen Deutschland nur Freunde verschaffen und erhalten.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat eine neue treffliche Sternwarte in Abo zu errichten befohlen. Dieses, unter allen europäischen am nächsten nach Norden gelegene Observatorium wird der Leitung und Aufsicht des Prof. Baibeck anvertraut, der daselbst zugleich astronomische Vorlesungen hält.

Der zu Petersburg erscheinende Conservateur impartial enthält Folgendes: „Wir erfahren so eben mit Gewißheit, daß der Artikel, überschrieben: Erklärung der drei in Troppau versammelten Monarchen, den wir in Nro. 2 des gegenwärtigen Jahres eingerükt hatten, und der buchstäblich aus dem Hamburger Korrespondenten übersezt war, völlig unächt, und daß niemals eine ähnliche Erklärung von Seite der zu den Konferenzen von Troppau versammelten Kabinette ergangen sey." (Es versteht sich von selbst, daß hier die im vorigen Monat offiziell bekannt gemachte östreichische Deklaration nicht gemeynt seyn kan.)

Oestreich.

Zwischen dem 2 und 10 März waren zu Klagenfurt 3652 Mann Verstärkungstruppen (worunter zwei Bataillone vom Infanterieregimente Erzherzog Karl, aus 1109 und 1079 Mann bestehend) nach Italien durchmarschirt. Zu Salzburg rükte am 9 März das zweite Bataillon des Infanterieregiments Kaunitz ein.

Aus Laibach wird gemeldet, daß bereits die meisten Minister und Gesandten die Stadt verlassen hatten. Am 5 März reisten die Prinzen Georg und Friedrich von Anhalt-Dessau durch, welche als Major und Rittmeister in kaiserl. östreichische Dienste getreten sind, um dem Feldzuge in Italien beizuwohnen.

** Wien, 14 März. Die lezten Nachrichten aus Laibach vom 10 d. bringen noch immer nichts, was die gespannte Neugierde unseres Publikums hinsichtlich der militärischen Operationen gegen Neapel befriedigen könnte. Allem Ansehen nach sollte der Einmarsch unserer Truppen ins neapolitanische Gebiet nicht vor dem 6 oder 7 erfolgen. Ueber die Dauer des Aufenthalts der Monarchen in Laibach verlautet noch nichts Bestimmtes; doch dürfte er mit Einschluß der nach Triest, Carlstadt ꝛc. beabsichtigten Reise noch von längerer Dauer seyn. — Die fürstl. Schwarzenberg'sche Familie ward heute abermals durch den, diesen Nachmittag erfolgten Tod des Fürsten Ernest von Schwarzenberg, Bischofs von Raab ꝛc., in Trauer versezt, die dadurch noch vergrößert wird, daß auch die zweitgeborne Tochter des regierenden Fürsten Joseph von Schwarzenberg, Marie Pauline, vermählt mit dem Fürsten Eduard von Schönburg, seit zwei Tagen in Todesgefahr schwebt, obschon die Aerzte noch nicht alle Hofnung aufgegeben haben.

Wien, 14 März. Kurs auf Augsburg 99; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72 13/16; Bankaktien 502 3/5; Rothschildsche Loose 104 3/4.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 80. | 21 März 1821.

Portugal. (Verhandlungen der Cortes.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Gerücht von einer Revolution in Piemont. Schreiben aus Rom. Erste Kriegsvorfälle an der neapolitanischen Gränze.) — Deutschland. — Oestreich. (Brief aus Wien.)

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 10 Febr. schlug Don Borges-Carneyro vor, denen, welche wegen geringerer Verbrechen gefangen sizen, dann den Ausreißern ꝛc., die bei feierlichen Gelegenheiten übliche Amnestie zu ertheilen; Don Brito: an den Universitäten Katheder der Staatswirthschaftslehre zu errichten, und Say's Katechismus dieser Wissenschaft als Elementarwerk einzuführen. Der Marineminister zeigte an, daß die Verträge mit den Barbaresken ihrem Ablaufe nahe seyen, und trug auf deren Erneuerung an. An die Regentschaft gewiesen. Der Finanzminister entschuldigt sich, daß die außerordentliche Verwirrung, die in seinem Departemente herrsche, ihm noch nicht erlaube, den verlangten Stand der Einkünfte und Ausgaben des Reichs vorzulegen. — Am 12 las Don Rebello den Entwurf einer Depesche an den König vor, worin von den getroffenen Wahlen und den bisherigen Arbeiten der Cortes Meldung gethan und versichert wird, daß die Konstitution, mit deren Ausarbeitung man unausgesezt fortfahre, nichts enthalten werde, was den Rechten des Hauses Braganza, oder den Prärogativen der Krone nachtheilig wäre. Die Depesche ward einer Kommission zur Prüfung zugestellt. Man fuhr mit Erörterung der Paragraphen der Konstitution fort. Bei §. 5., der von der persönlichen Freiheit handelt, „deren Niemand als in Folge eines Urtheils oder in den durch das Gesez vorgesehenen Fällen beraubt werden solle", wurde statt „Gesez" — „Konstitution" gesezt. — Don Pereyrá do Carmo bemerkte, es sey nicht nothwendig, die Grundlagen der Konstitution aus den Theorien der Staatsrechtslehrer zu schöpfen, statt sie aus Portugals altem Staatsrecht zu holen; schon vor 600 Jahren habe Portugal seine jährlichen Cortes, und die Freiheit zu schreiben (?) gehabt; er endigte mit der Behauptung, „daß jede Nation, die Gelegenheit hätte sich zu emanzipiren, und sie versäumte, Sklave zu seyn verdiente." — Am 13 überreichte Don Pereyra einen Vorschlag zur Vernichtung des Papiergeldes. In der Prüfung der Konstitution war man bis zum §. 8., der von der Preßfreiheit handelt, gekommen. Don Castello-Branco behauptete, sie gehöre zu den Eigenthumsrechten des Menschen, und die Gesezе darüber müßten rein politisch, nicht religiös seyn; man sey zuerst Mensch und Bürger, ehe man eine Religion habe. Er sowol, als Don Carneyro, verwarfen die vorläufige Censur, und Lezterer bemerkte insbesondre in Hinsicht auf Religionssachen, daß die Religion aus Dogmen und Disziplin bestehe; über erstere könne man nicht streiten, wohl aber über lezтere. Auf D. Fernando Thomas Vorschlag ward die Beschlußnahme über diesen heiklen Gegenstand auf den 15 verschoben. — Am 15 Febr. endlich wurden in Hinsicht der Preßfreiheit folgende zwei Fragen gestellt: 1. Soll die vorläufige Censur über Schriften, mit Ausnahme jener, die von Religion handeln, aufgehoben werden? Bejaht mit 69 gegen 8 Stimmen. 2. Sollen die Schriften, welche über Religion und Moral handeln, einer vorläufigen Censur unterworfen werden? Bejaht mit 46 gegen 31 Stimmen. Am 16 wurde einer Kommission aufgetragen, den Entwurf zur Organisation dieser vorläufigen Censur auszuarbeiten. Ein Sekretär las eine Botschaft der Regentschaft über die Vertheidigung des Hafens von Lissabon und der Küste bis Kap Roca. An die Kriegskommission gewiesen, und dem Seeminister vorläufig aufgetragen, Schiffe zum Schuz des Handels auszurüsten. Der §. 11. der Konstitution, von Privilegien und befreiten Gerichtsbarkeiten handelnd, ward an eine Kommission gewiesen; Gleiches hatte mit §. 12. statt, welcher die Aufhebung der Tortur, der Geiselung und des Brandmarkens verfügt, in welchen aber drei Deputirte auch die Aufhebung aller infamirenden Strafen und der Todesstrafe eingeschaltet wissen wollten. — Es ward eine Kommission ernannt, welche sogleich sich mit den Mitteln beschäftigen soll, die englischen Offiziere auf eine ehrenvolle Art aus den portugiesischen Diensten zu entlassen, indem der Staatsschaz sie nicht länger besolden könne. (Unter diesen Offizieren zählt man dreißig Generale, und dreißig Stabsoffiziere; die übrigen sind Hauptleute.) — Die an Se. Majestät entworfene Depesche (Addresse) ward von der Kommission begutachtet, und genehmigt. Sie soll dem König nächstens übermacht werden.

Die Brigg Alexander I. war, von Fernambuco in 48 Tagen kommend, im Tajo eingelaufen; sie brachte das Gerücht, das man zu Rio-Janeiro das Linienschiff Juan VI. und die Corvette Sta. Maria do la Gloria ausrüste, um Ihre Majestäten nach Portugal überzuführen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 März.) Konsol. 3Proz. 72⅝. — Der Brief, worin die Königin den ihr vom Parlamente ausgesezten Jahrgehalt annahm, war nicht an den Grafen Liverpool, sondern an den König selbst gerichtet. (Courier.) — Das Gerücht von der Einnahme von Lima durch Lord Cochrane zeigt sich als ungegründet. Man weiß noch nichts Sicheres, als Gen. St. Martins Landung bei Pisco.

Frankreich.

Paris, 13 März. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 50 Cent.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 10 März entstand

ein lebhafter Streit über die Abfassung des Protokolls der vorhergegangenen Sizung. Dudon behauptete, Etienne habe eine falsche Anführung der Stelle des Werks des Hrn. v. Montlosier gemacht, und gesagt, es stände darin: „es wäre recht gewesen, wenn man die Ankäufer der Nationalgüter niedergemacht hätte", da hingegen in dem Buch stehe: die Verkäufer. Etienne, der bei Eröfnung der Sizung nicht anwesend war, und sich während der Erörterung eingefunden hatte, erklärte, daß er die Stelle des Buchs vorgelesen habe, wo von den Verkäufern der Nationalgüter die Rede sey; man habe ihn dabei unterbrochen, und dann habe er gesagt, daß, wenn man so von den Verkäufern spreche, man wohl geneigt sey, dasselbe auch von den Ankäufern zu sagen. Die Kammer verordnete, daß das Protokoll dahin berichtigt werde: Etienne habe zuerst von den Ankäufern gesprochen, und nachdem er die Stelle aus dem Buch vorgelesen, worin von den Verkäufern die Rede ist, und ihm dieser Unterschied bemerkt worden, habe er gesagt, daß von den Verkäufern zu den Ankäufern nur Ein Schritt sey. — Eine in der nemlichen Sizung vorgekommene Bittschrift des Obristen Landemont wegen Unterstüzung der in tiefem Elende schmachtenden Emigrirten, gab dem Deputirten Montbron, der sie unterstüzte, zu folgenden Aeußerungen Anlaß: Mit 6 bis 700,000 Fr. Renten könnte man den ärmsten Emigrirten ein Auskommen verschaffen, wie sie es im Jahr 1790 besaßen; jedoch dürfte es für Jeden nicht über 3000 Fr. steigen, mit Inbegrif der Güter, welche die Emigrirten schon inne hatten, der Pensionen, die sie schon erhalten, und der Gehalte von den Stellen, die sie besizen. Man sage, das Elend, worin die Emigrirten schmachten, sey der Lohn ihrer ehemaligen Hoffart. Was war aber ein Adelicher aus der Provinz vor der Revolution? er lebte als Unterlieutenant, und, wenn er es weit brachte, starb er als Hauptmann, oder genoß seiner Privilegien auf einem Bauernsize, welchen er gern sein Schloß genannt hätte, wenn er es ohne Lachen geburft hätte. Was that dieses Individuum, welches der Naturforscher Buffon, wie andere Geschöpfe, unter die Benennung: „Hasenadeliche", gereiht hat? Dieser kleine Tyrann, den die Philosophen so heftig verfolgen, besaß das verhaßte Vorrecht, eine Wetterfahne auf sein Dach zu stellen, um zu wissen, wo der Wind herkam, der durch das ganze innere Haus zu blasen Oefnungen genug fand; er hatte das Recht, Tauben zu halten, und den einen Wilddieb zu nennen, der sich das Vergnügen der Jagd ohne seine Genehmigung erlaubte. Plato beschrieb den Menschen als ein zweibeiniges Thier ohne Federn. Diogenes trieb unter die versammelten Zuhörer einen gerupften Hahn, und rief: „Dis ist Plato's Mensch." So zeige auch ich, meine Herren, die Aristokratie, wie die Redner der Opposition sie meynen. Ich begehre, daß die Bittschrift dem Kriegsminister zugeschikt werde. Der Redner stieg von der Bühne herab; seine Rede hatte ein beinahe allgemeines Gelächter in der Versammlung verbreitet.

Am 12 März gegen Mittag brach in einem Kamin des Tullerienpallastes, nahe bei den Appartements des Königs, Feuer aus, das jedoch schnell wieder gedämpft wurde.

Das Departementalkollegium der Gironde hat mit 248 Stimmen unter 424 den Vicomte de Gourgues, und das Departementalkollegium der Indre und Loire mit 148 Stimmen unter 160 den Marquis de Rochemore zu Deputirten gewählt.

Die Mutter des Generals Gourgaud hat, nach langem Sollicitiren, in Betracht einer sie befallenen schweren Krankheit, für ihren Sohn endlich Päße nach Frankreich erhalten.

Die Pariser Zeitungen erwähnen der Vorfälle zu Turin noch mit keinem Worte.

†† Paris, 11 März. Der Herzog Decazes soll geäußert haben, er werde auf keinen Fall mehr nach England zurükkehren, weil er mit den Großen und dem englischen Publikum unzufrieden sey. Das Schloß des Marquis d'Aragon, Verwandten seiner Frau, ist für diese im südlichen Frankreich, unweit Nizza, bereit gehalten worden, und man sagt, der edle Herzog werde nicht lange zögern, kaum nach seiner Ankunft, abzureisen. Man kan sich die Spannung leicht denken, welche seine Ankunft hier in den Gemüthern veranlaßt; es ist fast unmöglich, daß er wieder ans Ruder tritt, denn geschähe es, so hätte man die heftigsten Ausbrüche von Seite der Royalisten, den unbändigsten Jubel von Seite der Liberalen, die ungemessenste Furcht von Seite des Centrums zu erwarten. Er könnte nicht anders als gegen die Royalisten sich erklären, denn wie deren Partei nehmen, die ihn so ganz ohne Bedingung, so rein von Herzen aus, und, wie man sagt, oft sans rime et sans raison hassen; die Liberalen aber würden in allen ihren Ansprüchen höchst kühn seyn, und er könnte nicht anders als resigniren oder ihnen vollkommen nachgeben. Vergebens würde er ein Centrum zusammenbringen wollen, die Halbheiten zur Rechten und zur Linken haben längst aufgehört zu seyn, das linke Centrum ist ganz liberal, und wollte es auch die Personen zur Linken zurükstoßen, so würden die Sachen die Personen, in ihrem Gefolge, nach sich ziehn. Was die ganz Centralen betrift, so ist deren Liebe für die bestehende Gewalt freilich ungebunden, aber so viel Schwanken hin und her existirt seit sechs Jahren, daß sie den Steigbügel verloren haben, und dem Rosse der Gewalt sich kaum anzuvertrauen wagen. — Man spricht von einer neuen Creation von Staatsräthen, und nennt die HH. v. Laiot, Bouthillier, Berkin de Vaux und einige Andere, denen bedeutende Posten werden sollen. Es ist gewiß, daß es dazu kommen muß, da es das einzige Mittel ist, aller Fluktuation Einhalt zu thun, eine Mauer gegen den Feind zu bilden, bei der es nicht so leicht zum Durchbruch kommen könnte, und es heißt, besonders der Justizminister dringe auf diese Formation. — Folgendes sind die Ministerien, welche die verschiedenen Parteien und ihre Nüancen in der Tasche haben. Die Linke Lafitte an die Finanzen, Dupont an die Justiz, St. Cyr an den Krieg, Dessolles an die auswärtigen Angelegenheiten, Jaucourt an die Marine, Decazes als Präsident. Das linke Centrum Louis an die Finanzen, Courvoisier an die Justiz, Ricard an den Krieg, Decazes an die auswärtigen Angelegenheiten und Präsident. St. Aulaire aber, heißt es, soll den Zwischenplan haben, den Fürsten von Talleyrand mit dem Herzog Decazes zu versöhnen, welches wohl nicht leicht gelingen möchte. Das rechte Centrum wünscht das bestehende Ministerium, mit Ausnahme etwa von Simeon und Portal. Eine Gruppe zur Rechten wünscht Villele an das Innere, Deserre an die Justiz, Corbiere an die Marine, Lauriston an den Krieg,

Roy an die Finanzen, Bertin de Veaux an die Polizei, Talleyrand ans Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und zum Präsidenten. Eine andre Gruppe zur Rechten möchte Vaublanc ans Innere, Dudon an die Finanzen, Lauriston an den Krieg, Duhamel an die Marine, den Bischof von Pamiers an die Finanzen, u. s. w. Doch schreiten bis jezt die Rechte und das Centrum in Masse mit den Ministern.

Italien.

Handelsbriefe aus Mailand vom 14 und aus Zürich vom 17 März scheinen die in Piemont vorgefallene Revolution zu bestätigen. Die Besazung von Alessandria soll den Anfang gemacht haben, und hierauf Alles ungefähr wie zu Neapel im Julius v. J. gegangen seyn; nur mit dem Unterschiede, daß der König in der Citadelle von Turin gefangen gehalten wird. Die Mailänder Zeitungen bis zum 14 schweigen ganz von diesen Ereignissen; indessen hatten dieselben, nach Privatbriefen, zu Mailand großes Aufsehn gemacht.

Die Münchener politische Zeitung schreibt unterm 18 März: „Nach den aus Italien hier eingetroffenen Nachrichten haben sich unter der Garnison von Alessandria, so wie zu Fossone, aufrührerische Bewegungen gezeigt. Bereits einige Täge früher hatten zu Turin und an der französischen Gränze Verhaftnehmungen statt gefunden." — „Dem Vernehmen nach ist bereits Befehl zur Bildung einer Reserve-Armee in den italienischen Provinzen der östreichischen Monarchie ertheilt worden, und Se. russisch-kaiserliche Majestät lassen Ihre an der gallizischen Gränze stehende Armee unverzüglich auf dem kürzesten Wege nach Italien aufbrechen."

Die Zeitungen von Rom vom 10 März melden die, am 6 März dort erfolgte Ankunft des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. — Zugleich erzählen sie, daß die neapolitanischen Truppen sich noch nicht hätten diesseits Terracina sehen lassen, daß sie aber die Straße auf verschiedenen Punkten so weit zerstört hätten, daß vor der Hand nur Ein Wagen durchkommen könne.

* Rom, 10 März. Vorgestern um Mittag langten die ersten dunkeln Nachrichten von einem Gefechte hier an, das am 7 d. zwischen dem östreichischen und neapolitanischen Heere, unfern der päpstlichen Gränzstadt Rieti, vorgefallen seyn. Den ganzen gestrigen Tag konnte man nichts Genaues erfahren, man muß also das östreichische Bulletin abwarten, das vermuthlich heute in der Zeitung erscheinen wird. Das vom hiesigen Hofe angenommene Neutralitätssystem erfordert, daß man auch das neapolitanische Bulletin, wenn eins erscheint, abdrukt. Da die Oestreicher glaubten, in das Königreich Neapel friedlich und ohne sich zu schlagen einzurüken, so erschienen ihre Bewegungen bisher zuweilen unregelmäßig und retrograd. Durch ein Dekret vom 26 Febr., aus Laibach datirt, hat der König von Neapel den Engländer Church, bekannt durch seine Theilnahme an der Revolution von Palermo, und in der Folge vom Parlamente losgesprochen, zum Generallieutenant in den Armeen ernannt, die gegen Neapel ziehn. Der römische Hof hat ihm jedoch, wie man sagt, verboten, eine Proklamation bekannt zu machen, die er aus eigner Machtvollkommenheit erlassen, und worin er die Land- und Seemacht von Neapel einladen wollte, sich mit der seinigen zu vereinigen, um die Ordnung zu Neapel wieder herzustellen. Zugleich befahl er den neapolitanischen Milizen und Legionären, nach Hause zu gehen, und dort auf gute Ordnung zu halten. — Aus Ancona wird unterm 5 gemeldet, daß daselbst zwei Flottillen sich befanden, eine englische und eine östreichische, welche leztere einen Transport von Lebensmitteln begleitete. Plözlich zeigte sich auch eine neapolitanische, welche Miene machte, die östreichische anzugreifen. Als dis die englische sah, segelte sie ins Weite. Nun begann der Kampf zwischen den beiden andern: es heißt, die neapolitanische habe sich einiger Transportschiffe bemächtigt, und sie nach neapolitanischen Häfen geführt. Doch beruht dis nur auf Gerüchten. — Es wird nun nächstens die mit Sehnsucht erwartete Ausgabe der Fragmente von Cicero's Büchern: de republica, erscheinen, die Hr. Angelo Mai, Präfekt der vatikanischen Bibliothek, in einem Codice palimpsesto in der Bibliothek des Hrn. Colombano di Bobbio unlängst aufgefunden hat. Es ist nicht das ganze Werk, sondern der größere Theil der Tullischen Vorrede des ersten und zweiten Buches; vom dritten fehlt viel; vom vierten und fünften ist sehr wenig da, und vom sechsten nichts. Ein Theil des Leztern kan durch den Traum des Scipio, den uns Macrobius aufbewahrte, ersezt werden. In der Kunststätte Canova's ist für das kunstliebende Publikum die kolossale marmorne Gruppe ausgestellt, welche den Kampf des Theseus mit dem Centauren vorstellt. Der Held hebt den einen Arm empor, um seinem Gegner mit der Keule des Periphetes den lezten Schlag zu versezen; mit dem andern hält er ihn am Halse fest, und hat ihn schon halb zu Boden geriffen. Dis herrliche Kunstwerk ist für den kaiserlichen Hof zu Wien bestimmt, wohin es nächstens abgehn wird. — Während der preußische Staatskanzler, Fürst Hardenberg, hier sich aufhielt, wurde er in seiner Wohnung auf dem spanischen Plaze am Faschings-Dienstag vom Kardinal-Staatssekretär besucht, der ihm den Hrn. Capaccini zur Begleitung auf den Corso zurük ließ. Se. Durchlaucht war über die öffentliche Freude, die überall herrschte, sehr erstaunt, um so mehr, als ihm die Stadt als melancholisch und düster war geschildert worden. Am Mittwoch darauf sah er tiefes Schweigen auf die lärmenden Tänze des vorigen Tages folgen; er fragte Hrn. Capaccini, was eine solche Veränderung bewirken könne? und erhielt zur Antwort: „Man dürfe nur die Köpfe mit ein wenig Asche bestreuen, um diese Wirkung hervorzubringen." — N. S. Das Kanoniren von der Seite von Civitaducale her dauert fort. Die Oestreicher und Neapolitaner sind im Handgemenge, noch immer in Folge der am 7 begonnenen Feindseligkeiten. Mit Ungeduld erwartet man Nachrichten vom Ausgange der Schlacht. Heute sind wieder zwei Regimenter von der Division Hessen-Homburg von Monterotondo hier eingerükt, und die gestern hier eingerükten nach Frosinone aufgebrochen. Die Neapolitaner sind in Veroli und Alatri eingerükt. — General Church hat bereits für den König von Neapel mehrere Römer geworben; sie sind nach den Gränzen aufgebrochen, mit Proklamationen bewaffnet, um eine Kontrerevolution zu bewirken.

Die neapolitanischen Zeitungen, welche uns bis zum 6 März zugekommen sind, enthalten nichts Erhebliches. Die Equipagen des Prinzen Regenten und des Prinzen von Salerno waren am 5 Morgens von Neapel zur Armee abgegangen. —

Die Journalisten beschweren sich, daß ein untergeschobenes Schreiben des Gen. Wilhelm Pepe über einen angeblich erfochtenen Sieg von habsüchtigen Personen zu Neapel gedrukt und verkauft worden sey. — Von Genua waren am 28 Febr. über See Depeschen der Konsuln von Neapel und Spanien eingegangen.

In den Zeitungen von Mailand, Venedig und Florenz liest man folgende „Armeenachricht". „Hauptquartier Rieti, 8 März. Der Oberbefehlshaber der kaiserl. östreichischen Armee in Italien, General der Kavallerie, Baron Frimont, hatte den Aufruf Sr. Majestät des Königs beider Sizilien an Ihre Völker empfangen, und es sich zur Pflicht gemacht, ihn in den Provinzen des Königreichs verbreiten zu lassen. Im Begriffe, die neapolitanischen Gränzen zu überschreiten, beschloß er einen kurzen Stillstand in seinen Bewegungen, damit die Unterthanen des Königs Zeit hätten, seinen Willen zu vernehmen. Unsere Armee war seit mehreren Tagen zwischen Foligno und Terni Echellonsweise aufgestellt. Die Avantgarde stand unter den Befehlen des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Wallmoden zu Rieti. Die Division des Feldmarschall-Lieutenants Baron Stutterheim deckte Rom in der Stellung von Tivoli. Am 4 war die Proklamation des Königs und die, welche der kommandirende General an die Neapolitaner erlassen hatte, den neapolitanischen Truppen, die den Unsrigen am nächsten standen, mitgetheilt, und in die Provinzen versendet worden. Ueberzeugt von der Treue der großen Mehrheit des neapolitanischen Volkes, beseelt von dem Wunsche, vertreten Unterthanen alle Wege zur Rükkehr offen zu lassen, leitete man mit Mäßigung die Schritte der Gewalt. Aber die Häupter des Aufruhrs sind durch das Bewußtseyn ihrer Verbrechungen zu weit fortgerissen, um noch irgend eine Pflicht anzuerkennen: ihre Verzweiflung verlangt und sucht Schlachtopfer. General Wilhelm Pepe hatte seit mehreren Tagen den größern Theil seiner Streitkräfte zwischen Civita Ducale und Aquila vereint; am 7 rükte er mit einem Truppenkorps von 10,000 Mann gegen Rieti vor. Zwei Kolonnen entwikelten sich auf den Anhöhen, welche das Thal von Rieti bilden, und drohten, den darin aufgestellten Vortrab des Generalmajors, Baron v. Geppert, zu umgehen; zugleich zeigte sich eine in gerader Richtung von Civita Ducale gegen Rieti vorgehende Kolonne. Die Bewegungen dieser verschiedenen Abtheilungen waren richtig berechnet, die Angrifspunkte gut gewählt, und unsere leichten Truppen ließen sie sich nähern, nicht glaubend, daß sie als Feinde kämen, da wir bisher nur Worte des Friedens zu ihnen gesprochen hatten. Ein heftiges Feuer von Seite der Neapolitaner bewies, daß sie Krieg wollten. Das Gefecht begann um die Mittagsstunde. Der Angrif des Feindes wurde schwankend und zaghaft. Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden ließ seine, bei Casa Vicentini gelagerte Reserve zur Unterstüzung des Generals Baron Geppert vorrüken, und die beiden Seitenkolonnen des Feindes mit weit minder zahlreichen Truppen angreifen. Die Neapolitaner warfen sich, ohne die Vortheile des für sie günstigen Terrains zu benüzen, in die Gebirge. Die Hauptkolonne zog sich nach Civita Ducale zurük, und verließ diese Gränzstadt ihres Gebietes um 10 Uhr Abends, nachdem sie solche vorher geplündert hatte. Unsere Avantgarde besezte die Stadt unverzüglich, und unsere Truppen wurden von den Einwohnern wie Befreier empfangen. Der diesseitige Verlust besteht in 50, theils Getödteten, theils Verwundeten. Unter den erstern hat die Armee den Hauptmann Schmidt des 7ten Jägerbataillons zu bedauern. Rittmeister Baron Pfeil, von König von England Husaren, ist leicht, und Oberlieutenant Braun vom 1sten Jägerbataillon bedenklicher verwundet. Gleichzeitig mit der feindlichen Vorrükung gegen Rieti hatte sich eine 3000 Mann starke Abtheilung aus Leonessa gegen die Stellung des, das 3te Jägerbataillon kommandirenden Obristen Baron Schneider bei Pie di Lugo in Bewegung gesezt. Sie wurde nach einem kurzen Gefechte zur schleunigen Flucht, mit Hinterlassung mehrerer Todten und Verwundeten, gezwungen. Verschiedene feindliche Gefangene, worunter ein Hauptmann vom Generalstaabe des Generals Pepe, eine Kanone und mehrere Munitionskarren blieben in unsern Händen. Die Nacht beschleunigte den Rükzug und vermehrte dessen Unordnung. Die Zahl der Ueberläufer mehrt sich mit jeder Stunde, und Alles beweist, daß weder die Landesbewohner, noch der Soldat den Wahnsinn einiger Aufrührer theilen wollen."

Eine spätere Nachricht, aus Rom vom 10 März Abends, in der Florentiner Zeitung, sagt: „Am 9 ist das Stutterheimsche Korps in der Richtung von Oricola ins neapolitanische Gebiet eingerükt. Gedachter General befand sich, nach Zurüklegung höchst schwieriger Gebirgsschluchten, ohne irgend Widerstand zu finden, am 10 Morgens zwei (ital.) Meilen vom Tagliacozzo. Ueberall betrugen die Einwohner sich friedlich, und nahmen die östreichischen Truppen als Freunde auf. Wenn man den Aussagen der Deserteurs Glauben beimessen darf, so hätten die Neapolitaner bei Annäherung der östreichischen Armee die Festungswerke bei Tagliacozzo verlassen."

Deutschland.

Am 9 März, Abends um halb 9 Uhr, ist zu Freiburg im Großherzogthum Baden eine starke Erderschütterung verspürt worden. Sie hatte ihre Richtung von Südost nach Nordwest.

Oestreich.

* Wien, 14 März. Nachrichten aus Rom vom 6 d. zufolge war unsre kleine Eskadre, unter Kommando des Generalmajors Marquis Paulucci, von Ancona abgesegelt. Das Hauptquartier der gegen Neapel bestimmten Okkupationsarmee war den 6 noch in Rieti. Es scheint, daß man die Wirkung der lezten Proklamationen des Königs und des Generals Frimont einige Tage hindurch abwarten wollte. — Man schreibt aus unserm Hauptquartier, der Prinz Regent von Neapel habe vor seiner Abreise zur Armee seinen erstgebornen Prinzen und präsumtiven Thronerben, Ferdinand Herzog von Noto, (geb. den 12 Jan. 1810) als Bürgen seiner konstitutionellen Gesinnungen dem Parlament übergeben. — Dem Vernehmen nach sind in Ober-Italien mehrere Verbindungen der Sekte der Carbonari entdekt, und in Folge dessen viele Verhaftungen zu Parma, Turin und Modena vorgenommen worden. In lezterer Stadt soll sich eine Dame von hohem Rang unter den Arrestanten befinden. — Vorgestern reiste der Hofrath Kübeck von der Finanz-Hofstelle nach Laibach ab, wohin er von unserm Monarchen berufen worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 81. 22 März 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus Karlsruhe und Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 48. Verzeichniß der Abgeordneten zu den spanischen Cortes.) — Ankündigungen.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schafhausen und St. Gallen für 14 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Postämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Spanien.

• Madrid, 2 März. Die Eröfnungsrede des Königs wurde sogleich von verschiedenen Handelshäusern durch Stafetten an ihre Korrespondenten mit dem Auftrage, verschiedene Staatspapiere einzukaufen, abgesendet, indem man voraussezte, daß sie zur Befestigung des spanischen Kredits im Auslande beitragen müßte. Die Eröfnung der Cortes hat den seit einiger Zeit hier herrschenden Besorgnissen endlich ein Ende gemacht; man umarmte sich gestern Abends voll Freude auf den Straßen, ließ dem Herzen Ferdinands, der seines Volkes Wünsche begrif, Gerechtigkeit wiederfahren, und bedauerte nur, daß er von Ministern umgeben sey, die ihm zum Werkzeuge machen möchten, ihre Herrschaft über das heroische Spanien zu begründen. Noch gestern Abends sezte der König alle Minister, bis auf den Seeminister, aus eigener Bewegung ab; allein heute früh reichten auch die ad interim zu den Portefeuilles ernannten Oberoffizialen ihre Entlassung ein. Man ist ungemein auf die Zusammensezung des neuen Ministeriums begierig; wie es heißt, soll der Marquis d'Almenara, ein wegen seiner Tugenden und seines Patriotismus geschäzter Mann, einen angesehenen Posten darin erhalten. — Vom 4 März. Gestern kündigte Hr. Jabat, Marinenminister, und der Einzige, der seinen Plaz behalten hatte, den Cortes offiziell die Absezung seiner Kollegen an. Sie wurden hierauf vor die Versammlung geladen, um über ihr Betragen gegen den König Aufklärung zu geben; allein aus politischen Gründen stand man von dieser Forderung wieder ab. Heute reichte auch Hr. Jabat seine Abdankung ein. In der heutigen Sizung der Cortes wollte man die an den König zu erlassende Addresse in Berathung ziehn. Auf Don Toreno's Antrag ward im Ministerium des Innern angefragt, bis wie weit die Rede des Königs im Ministerrathe wäre diskutirt worden? Die Antwort lautete: die von den sieben Ministern unterschriebene Urschrift der Rede habe sich vor dem Paragraphen geendigt, der mit den Worten beginnt: „Ich habe Ihnen nun Alles gesagt ꝛc." es wurde daher beschlossen, daß auch die Antwort der Cortes nur bis zu besagtem Paragraphen sich erstreken solle. — Da die Cortes sich nicht für kompetent hielten, der Forderung des Königs, ihm Kandidaten zu den Ministerstellen vorzuschlagen, zu entsprechen, so ernannte derselbe sie aus einer vom Staatsrathe ihm vorgelegten dreifachen Liste. (Wir haben ihre Namen bereits geliefert.)

Nach Berichten aus Madrid vom 7 März, die man zu Paris durch einen Kourier erhielt, hatte der interimistische Minister des Innern den Cortes angezeigt, daß der Esse político der Hauptstadt ein Komplott vereitelt habe, welches die Wohnungen der Gesandten von Oestreich, Preußen und Rußland mit Steinwürfen angreifen wollte. Die Ruhestörer wurden vor dem russischen Gesandtschaftshotel ergriffen, und der Justiz überliefert; ihr Anführer war ein Schuster, Damian Santiago. — Hr. Valdemoro hatte das Ministerium des Innern abgelehnt, worauf der König es dem Hrn. Feliee, Minister der überseeischen Angelegenheiten, übertrug.

Großbritannien.

Die Times vom 10 März schreiben: „Als Bestätigung der Nachricht, daß an unser Geschwader in der Bai von Neapel Befehle abgefertigt wären, die Bai zu verlassen, heißt es jezt, der Admiral Sir Graham Moore werde dann Messina zum Rendezvous für die brittischen Kriegsschiffe machen; „worauf, so fährt der Bericht dunkel fort, eine große Veränderung in den Angelegenheiten Siziliens eintreten wird." Was für eine Veränderung gemeynt sey, wird uns zu rathen überlassen. Es kan vielleicht eine Erklärung von Palermo ausgehn, daß die Sizilianer sich für unabhängig von der konstitutionellen

Regierung Neapels ansehn, und sich unter den Schuz Großbritanniens stellen, bis König Ferdinand, unter dem Schuze Oestreichs, die Fülle seiner Macht wieder erlangt habe. Die Rede des Grafen Liverpool bei einer neulichen Veranlassung klang darnach, als wenn Se. Herrl. ein wenig kokettirte, und etwas dergleichen zwischen ihm und den Sizilianern schon vorgegangen sey. In einigen Wochen werden wir im Stande seyn, zuverläßiger über diesen sehr interessanten Gegenstand zu sprechen."

Frankreich.

Paris, 24 März. Konsol. 5proz. 83 Fr. 60 Cent. Den 25 März 81 Fr. 60 Cent.

Am 22 März (dem Jahrestage der Ankunft des Herzogs von Angouleme in Bordeaux 1814) machten die Pairs und Deputirten des Girondedepartements, mit dem Ehrenmaire von Bordeaux, Grafen Lynch, an ihrer Spize, dem Könige ihre Aufwartung, um Ihm zu danken, daß Er dem neugebornen französischen Prinzen den Namen Herzog von Bordeaux gegeben. Se. Majestät antworteten: „Es gereicht mir stets zu großem Vergnügen, die Gesinnungen und Empfindungen der Stadt Bordeaux zu vernehmen. Sie weiß, wie sehr ich sie liebe. Was den Namen betrift, den ich meinem Enkel gegeben, so bin ich es nicht, der ihn so benannt hat; es ist der 22 März."

In der Deputirtenkammer verlas am 24 März in geheimer Sizung der Deputirte Humbert des Sesmaisons einen bereits am 5 auf das Büreau niedergelegten Vorschlag, der dahin geht, den König zu bitten, den Verkauf des Grund und Bodens, worauf das alte Opernhaus steht, einzustellen, und durch ein Gesez verbieten zu lassen, je auf diesen Terrain ein Gebäude aufzuführen, wenn es nicht ein Hospitium ist.

Am 22 März begann vor dem Pariser Assisengerichte ein Prozeß, der große Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die Angeklagten sind Sauquaire-Souligne' und Goyet. Ersterer ist Mitarbeiter an der Flugschrift: „Pere Michel", und dann an der „Renomme'e" gewesen; Lezterer ist Beigeordneter bei dem Handelsgerichte zu Mans. Sauquaire-Souligne' wird in der Anklagsakte beschuldigt, verschiedenen Personen ein auf Abänderung der Regierungsform gehendes Komplott vorgeschlagen, und Goyet, von diesem Komplotte gewußt, und dasselbe nicht angezeigt zu haben. Die HH. Lafayette, B. Constant und mehrere andere bedeutende Männer, sowol in den Kammern, als in der Administration, sind als Zeugen aufgerufen.

Hr. Canning reiste von Paris nach London zurük; nachdem er noch am lezten Tage dem Herzog Decazes einen Besuch abgestattet hatte.

Italien.

Die preußische Staatszeitung versichert, folgende Nachrichten aus dem östreichischen Hauptquartier zu Foligno vom 27 Febr. aus glaubwürdiger Quelle zu haben: „Die östreichische Armee hat ihre Bewegungen in der neulich angegebenen Art fortgesezt, und befindet sich heute in folgender Stellung: Die Division Wallmoden hat Rieti und Terni besezt, von wo sich die Neapolitaner, bei Annäherung der östreichischen Truppen, ohne Widerstand zu leisten, zurükgezogen haben. Die Divisionen Wied-Runkel und Hessen-Homburg sind in Spoleto; die des Generals Lederer in Foligno, ein Detaschement in Serravalle habend. Die Division Stutterheim ist gestern von Civita Castellana aufgebrochen, um sich bei Rom vorbei, nach Tivoli zu begeben, und von hier aus gegen Arsoli vorzugehen. Ueber die Stellung des Feindes haben die neuesten Nachrichten keine wesentlichen Veränderungen gemeldet. Bei Aquila treffen täglich Linientruppen und Milizen ein, und alles deutet darauf hin, daß man noch nicht fertig und über die zu treffenden Vertheidigungsmaaßregeln noch nicht einig ist. Die Gränze ist von den Neapolitanern nur noch bei Ascoli am Tronto überschritten, welchen Ort sie mit einer kleinen Abtheilung besezt haben. Die Stimmung der Bewohner des Kirchenstaats ist sehr günstig, und die Carbonari dürften hier wohl Gegner, aber keine Anhänger finden. In der That haben die Bewohner von dem Marsche der Truppen eher Vortheil, als Nachtheil. Die strengste Disziplin sichert sie vor Gewaltthätigkeiten; alle Requisitionen werden baar bezahlt, und da die Truppen in der Regel bivouacquiren, so haben sie von dem Durchzuge gar keine Unbequemlichkeiten. Das Wetter ist den Bewegungen ungemein günstig, wiewol man bis jezt vergeblich der wärmern italienischen Sonne entgegengesehn hat. Die östreichische Flottille, unter dem Befehle des Marquis v. Paulucci, aus zwei Fregatten, mehreren Penischen und Kanonenböten bestehend, ist von Ancona, wo sie seit dem 13 Febr. gelegen hatte, ausgelaufen, um die neapolitanische Küste zu longiren und die Straße von Pescara zu beobachten. Ein Theil der östreichischen Reservearmee, unter dem General Bubna, hat den Po überschritten und ist bis Bologna vorgerükt."

Ein italienisches Blatt meldet: „Die Neapolitaner hatten in Civita Ducale das Kapuzinerkloster verschanzt, und bei ihrer Flucht eine Kanone und zwei Karren zurükgelassen. Die Stadt wurde, wie wir schon gestern gemeldet, völlig von ihnen durchplündert. Die Oestreicher fanden Alles in der größten Unordnung und sie wurden von den höchst bestürzten Einwohnern als ihre Befreier empfangen. General Pepe, der sich schleunig zurükzog, hat seinen Weg über Introduco genommen. Er hat sehr viele Todte in den Gebirgen zurükgelassen."

Die Innsbrucker Zeitung fügt hinzu: „Die neapolitanischen Truppen, die sich Anfangs auf dem päpstlichen Gebiete, namentlich in der Gegend von Ancona, bei Ascoli und hernach bei Rieti und Terni zeigten, sich aber bereits wieder zurükgezogen haben, forderten ungeheure Kontributionen an Geld, 80,000 Rationen Lebensmittel, bedeutende Fourage und andere Gegenstände. Sie begingen verschiedene Exceße, fanden aber nicht den mindesten Anhang. In den benachbarten Dörfern bei Ancona trieben die Neapolitaner, bei welchen man auch zusammen gelaufenes fremdes Gesindel bemerkt haben will, den Unfug so weit, daß die päpstlichen Behörden sich genöthigt sahen, bei dem neapolitanischen General Beschwerde zu führen."

Was das Gerücht über spätere Treffen in den Abruzzo's, über die Vorgänge in Piemont ꝛc. verbreitet, erscheint Alles noch so unverbürgt, daß wir lieber nähere und sichere Nachrichten abwarten wollen.

Von der englischen Eskadre zu Neapel sind vier Schiffe, der

Wengeur, und die Fregatten Glasgow, Liffey und Active, abberufen; hingegen kam die Fregatte Iphigenia zur Ablösung der Glasgow von Portsmouth an.

Ein Privatschreiben aus Neapel vom 2 März, in Stuttgarter Blättern, sagt: „Der gestrige Kourier von Rom ist hier noch angekommen, und nach den mitgebrachten Briefen hat sich die östreichische Armee ganz aus jener Gegend weg und in die Marken (östlich) gezogen. — Hier gibt's wenig Neues. Der Exminister Medici, der sich nach Rom begeben, hält dort häufige Konferenzen mit Kardinal Consalvi. — Die Geldnoth der Regierung ist sehr groß, und das Zutrauen klein. Die Bank sah sich genöthigt, ihre Zahlscheine für einige Tage zurückzuweisen, und man verkaufte dieselben bereits mit 5 Proz. Schaden. Heute soll sie wieder zu zahlen begonnen haben; es ist wohl nichts zu befürchten. Inscriptionen wurden gestern zu 50 Proz. notirt. Der Minister soll zum Verkauf einer Partie entschlossen seyn, die mehrere hiesige Häuser zu 50 Proz. nehmen wollen."

Schweizer Blätter fügen hinzu: „Alle Bürger der Hauptstadt sind bewaffnet, mit Ausnahme der Lazaroni, weil man solches nicht rathsam fand. Wer nicht thätigen Antheil an der Vaterlandsvertheidigung nehmen kan, muß wenigstens seine Waffen abliefern. Alle Punkte, auf denen Gefahr drohen könnte, werden verschanzt, und alle möglichen Vertheidigungsmittel angeordnet. Die Orte und Gegenden aber, welche nicht können vertheidigt werden, soll man verheeren, um dem Feinde so wenig Mittel des Bestehens zu überlassen, als möglich. Es wurden bewegliche Telegraphen beim Heere eingerichtet. Für alle Arten Kriegsbedürfnisse ist von der Regierung gesorgt."

Wir tragen die im neapolitanischen Parlamente seit dem 26 Febr. statt gehabten Verhandlungen kurz nach. Vom 26. Auf Hrn. Semola's Antrag ward beschlossen, dreitägige öffentliche Gebete, durch die Bischöfe und Pfarrer, um Segen für die neapolitanischen Waffen anstellen zu lassen. — Ein Hr. Paladini erklärte, daß er gegen Hrn. Borelli, als Präsidenten der Sicherheits-Kommission, eine Klage zwar angesagt habe, nunmehr aber davon abstehe, aus Achtung gegen Borelli's Patriotismus, und weil in den Zeiten der Gefahr alle Bürger einig seyn müßten. (Beifall.) Die HH. Bignon und Fradieu (aus Frankreich) bringen dem Parlamente mit ihren Schriften, über die Beschlüsse zu Troppau gegen Neapel, ihre Huldigung. (Ehrenerwähnung, und Beschluß, dieselben übersezen und drukken zu lassen.) — Vierzig Ausreißer vom Regiment Borbone bitten um Wiederzulassung in den Kriegsdienst. „Ahmt die Römer nach, rief Mazziotti, wer seine Fahne verließ, kan für das Vaterland nicht kämpfen!" — Auf Antrag der außerordentlichen Kommission erließ das Parlament, als dringend, folgende Dekrete: 1. Es soll fremden Militärs erlaubt seyn, im Kriegsfall unter den National-Fahnen zu dienen. 2. Zur Verfügung der Regierung sind von den 104 Bataillonen Legionärs neue 32 Bataillone gestellt; eben so 3. sieben überzählige Bataillone von den Abruzzeser Milizen. 4. Zur Sicherung der Verpflegung des Heeres sollen Provinzial-Junten, aus Grundeigenthümern bestehend, errichtet werden. 5. Im Falle, daß der Krieg über die Gränzen gespielt würde, sollen alle Italiener als Freunde und Brüder behandelt, und alle an sie gestellten Requisitionen entweder baar, oder in Schazscheinen bezahlt werden. 6. Soll für Sizilien eine provisorische Regierungs-Kommission, bestehend aus 7 Gliedern (die Zahl der Provinzen) und einem Präsidenten, ernannt werden. — Dem Kriegsminister wurden 80,000 Duc. bewilligt, um 100,000 Mann und 5000 Pferde drei Monate hindurch zu verpflegen. — Dem Giornale costituzionale (das an die Gemeinden und an die Truppen gratis versendet wird) wurden Fonds bewilligt, damit es seine Ausgaben deken, und auch Sonntags erscheinen könne. — Für diejenigen, welche sich im Kriege auszeichnen, wie auch für die Wittwen der Getödteten, wurde eine Million Ducati in Staatsgütern zur Belohnung ausgesezt, und die Kinder der Lezteren für Adoptivkinder des Vaterlandes erklärt. — In der Sizung am 27 wurden Adressen der Städte Benevent und Pontecorvo verlesen, welche beide gemeinschaftliche Sache mit Neapel zu machen sich erbieten, auch schon 1600 Mann unter den Waffen haben. Mit Beifall vernommen, da jedoch die Annahme des Anerbietens Feindschaft mit Rom erregen könnte, so wurde der Antrag an eine Kommission gewiesen. — Die Familien der in das Feld ziehenden Bürger, werden unter dem Schuze des Vaterlands erklärt. — Der Kriegsminister zeigt dem Parlamente an, er habe vom Prinzen Regenten Befehl erhalten, Guerilla's auf der ganzen Oberfläche des Reichs zu bilden. — Die HH. Pasiella, Marsi, Pulsinelli, Ferrari, Rinaldi, Franco, Vittorio, Amodio und Bastardi erbieten sich, jeder eine Freikompagnie zu stellen. An den Kriegsminister gewiesen. Die Zöglinge der Veterinärschulen wünschen gegen den Feind zu ziehn. Mit Ehrenerwähnung angenommen. — Drei Millionen Ducati sollen zur Deknng der dringendsten Bedürfnisse in Form einer Lotterie aufgenommen werden. (S. Nro. 74 der Allg. Z.) — Der Mahlzins ward durch ganz Sizilien aufgehoben, und das Mahlen der Getreide-Arten freigegeben. Sämtliche gestern und heute gefaßten Beschlüsse wurden sogleich als Dekrete ausgefertigt.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

Der Aarauer Zeitung zufolge ist der bekannte Professor v. Haller, Verfasser der Restauration der Staatswissenschaften und Mitglied des geheimen Raths von Bern, zur katholischen Religion übergegangen. Der Akt soll schon im verflossenen Herbst im bischöflichen Hause zu Fryburg vollzogen, bisher aber geheim gehalten worden seyn.

Deutschland.

* Karlsruhe, 16 März. Hr. v. Liebenstein, der als geheimer Referendär ins Ministerium des Innern tritt, ist bereits hier angekommen. Unsre Regierung hat durch seine Ernennung zu diesem Posten einen überzeugenden Beweis gegeben, wie sehr sie redliche Freimüthigkeit und ein männliches, von Leidenschaft und Parteisucht freies Benehmen zu achten wisse. Ueberhaupt bietet eine Vergleichung unsers lezten Landtags mit dem Gange, den die ständischen Verhandlungen da und dort nehmen, viel Erfreuliches dar. Das badische Gouvernement hat keinen Augenblik seine Stellung aus den Augen verloren, und, statt durch Schwäche und falsche Politik Faktionsgeist hervorzurufen oder zu nähren, jede feindselige

Einwirkung mit Kraft und Weisheit zu beseitigen gewußt. Bei uns ist der innere Friede gewonnen, ohne welchen es keinen äußern geben kan. — Die neue Organisation wird, wie verlautet, bald in die Wirklichkeit treten, und der Hr. Minister v. Berkheim alsdann das Ministerium des Innern übernehmen. Hr. Staatsrath v. Sensburg ist nach der Schweiz abgegangen, um verschiedene Ausgleichungen zwischen dem Großherzogthum und einigen Kantonen zu beendigen. — An dem Ständehause wird jezt rasch gebaut, damit die Sizungen im nächsten December darin statt haben können. Da der treffliche Plan des Ober-Baudirektors Weinbrenner die unbedingte Beistimmung beider Kammern erhalten hat, so ist schwer zu begreifen, wie Personen, denen blos die Ausführung jenes Planes anvertraut ist, sich bedeutende Abänderungen erlauben können, welche der Würde eines solchen Gebäudes schwerlich angemessen sind.

* Frankfurt a. M., 16 März. In den Bundestagsverhandlungen ist einiger Stillstand eingetreten; der Tod des kön. hannöverschen Gesandten v. Martens mag dazu beigetragen haben, denn er war thätiges Mitglied bei fast allen Kommissionen. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt; Hr. v. Hinüber, der von Hannover hier eintraf, ist nur provisorisch ihn zu ersezen ausersehen. Die Verhandlungen in Betref der Militärorganisation des deutschen Bundes sind ebenfalls noch nicht weiter vorgerükt. Man scheint immer mehr zu erkennen, daß die Zeiten zu ernst sind, um sich mit bloßen Förmlichkeiten zu befassen. Die Oberappellationsgerichte in München und Celle sind nun ausersehn, die ersten Urtheile in der Austrägal-Instanz für zwei an dieselbe von der Bundesversammlung verwiesene streitige Gegenstände, die zur Entscheidung vorliegen, zu fällen. Das Münchener Oberappellationsgericht hat zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau zu entscheiden. Die Regierungen von beiden haben sich nemlich nicht über die Uebernahme der Schulden verständigen können, die auf einigen Gebietsbezirken, die ihnen als Entschädigung zu Theil geworden, lasten, obgleich über die Loyalität derselben kein Zweifel obwaltet. Eben so ist dem Oberappellationsgerichte zu Celle gegenwärtig die Entscheidung überlassung, inwiefern Baiern oder Baden die Schulden der Rheinpfalz zu übernehmen hat, von denen seit zwanzig Jahren keine Zinsen bezahlt worden sind. — Das Organisationsprojekt in Betref des römisch-katholischen Kultus in den protestantischen deutschen Ländern, das als das Resultat der Arbeiten der in Frankfurt geraume Zeit hindurch versammelten kirchlichen Kommission angesehn werden kan, ist nun von sämtlichen betreffenden Regierungen, nemlich von denen Würtembergs, Badens, der beiden Hessen, Nassau's und der freien Stadt Frankfurt, ratifizirt worden, so daß gegenwärtig der offiziellen Uebergabe desselben bei dem heil. Stuhle nichts mehr im Wege steht. Die in Rom residirenden Gesandten von Würtemberg und Baden sind mit diesem Geschäft beauftragt worden. Alle Aktenstüke, welche auf die Einrichtung der Diözesen für die künftigen Bischofthümer von Mainz, Fulda, Freiburg, Rottenburg und Limburg, und die Dotationen der Domkapitel und Seminarien Bezug haben, sind nun sämtlich an den Kardinal-Staatssekretär Consalvi nach Rom abgegangen. Man zweifelt um so weniger an der Genehmigung der Vorschläge von Seite des päpstlichen Hofes, als der Inhalt derselben bereits in Rom bekannt ist, und der Redaktion der Propositionen Unterhandlungen mit dem Kardinal Consalvi vorausgegangen sind, wodurch die Kommission von den Ansichten der römischen Kurie im Voraus unterrichtet wurde. Sollte auch rüksichtlich einiger unwesentlichen Punkte, z. B. der Wahl des Orts zu dem künftigen Erzbischofssiz, einige Verschiedenheit der Wünsche zwischen der päpstlichen Kurie und den bei dieser Angelegenheit interessirten deutschen Kabinetten obwalten, so wird dis doch nicht geeignet seyn, ein Hinderniß des erwünschten glüklichen Erfolgs der fraglichen Unterhandlung abzugeben. — In Darmstadt sind nun die Ratifikationen der betreffenden süddeutschen Regierungen rüksichtlich der von ihren Abgeordneten bei der Handelskommission abgeschlossenen Konvention wegen Feststellung eines gegenseitigen freien Verkehrs mit Lebensmitteln eingetroffen. Der Vertrag selbst dürfte nächstens in extenso öffentlich bekannt gemacht werden. Der definitive Abschluß dieses Traktats war in dem gegenwärtigen Zeitpunkte um so weniger Schwierigkeiten unterworfen, da die ungemeine Niedrigkeit der Fruchtpreise ohnehin Freiheit des Getreidhandels Allen gleich wünschenswerth machen mußte. Weit mehrere Hindernisse schienen sich der Handelskommission in Darmstadt für die Feststellung andrer gemeinsamer Maaßregeln zur Beförderung des deutschen Handels und Gewerbfleißes darzubieten. — Der bisherige herzogl. Oldenburgische Gesandte am deutschen Bundestage, Ober-Appellationsgerichts-Präsident v. Berg, hat nun das bereits seit einiger Zeit erwartete Abberufungsschreiben von seinem Hofe erhalten. — Der bei der hiesigen kaiserl. russischen Gesandtschaft attachirte Legationssekretär Hr. Persiani ist von hier in diesen Tagen als Kourier nach Laibach abgegangen, wohin er Depeschen des kaiserl. russischen Gesandten Hrn. v. Anstett an den Kaiser Alexander überbringt.

Der Prorektor der Universität Heidelberg erklärt eine in öffentlichen Blättern enthalten gewesene Nachricht von einem Gastmahle, welches Akademiker am 3 März zu Schwezingen gehabt, aus amtlicher Ueberzeugung für unwahr. Eine anständige, erlaubte, unverfängliche Vergnügung sey durchaus unrichtig dargestellt worden.

Die Auftritte zu Gießen, zwischen Studenten und Soldaten, werden jezt aus landesherrlichem Auftrag durch den Ober-Apellationsrath Ludwig und General Schäfer untersucht.

Die Stände des Herzogthums Nassau sollten am 20 März zusammentreten.

Oestreich.

Eine Berliner Zeitung schreibt aus Prag: „Anfangs Februars hat man in der Stadt mehrere sogenannte Brandbriefe gefunden, in welchen ernstlich gedroht wird, Prag an vier Enden anzuzünden. Es sind deshalb sogleich Maaßregeln ergriffen worden, die Aufmerksamkeit für die öffentliche Sicherheit zu verdoppeln; man hat Bürger als Sicherheitswachen aufgestellt, in den Gemeindehäusern Wachstuben errichtet, und überhaupt alle Vorkehrungen getroffen, um einem möglichen boshaften Streiche schlechter Menschen mit Nachdruk begegnen zu können. Man fürchtet allgemein, daß die erhöhte Häusersteuer Erhöhung der Zinse zur Folge haben, und die Unzufriedenheit der ärmern Einwohner bei der zunehmenden Nahrungslosigkeit auch noch vermehren, und sie zu schlechten Handlungen hinreißen könnte."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Hagemann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 82. 23 März 1821.

Brasilien. (Revolution zu Para.) — Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich.

Brasilien.

Der englische Courier vom 12 März schreibt: „Während der Hof von Rio-Janeiro über den Entschluß, den er ergreifen soll, berathschlagt, schlägt die Flamme des Reformirungsgeistes in seinen weitläuftigen Besitzungen überall empor. Ein zu Liverpool am 10 März angekommenes Schif, Esther, bringt Briefe aus Para (der Hauptstadt der nördlichsten Provinz von Brasilien, an der Mündung des Stromes Tocantin) vom 4 Jan., denen zufolge dort am 1 Jan. ohne Blutvergießen eine Revolution bewirkt wurde, welche sich über die ganze Küste von Brasilien zu verbreiten droht. Es wurde sogleich eine provisorische Regierung eingesezt, welche eine Proklamation erließ, worin es unter Anderm heißt: „Unsre Brüder in Portugal haben uns das Beispiel gegeben, folgen wir ihnen nach, um zu beweisen, daß wir zu derselben Familie gehören! Laßt aber das Werk unsrer Wiedergeburt unter den Auspizien des Friedens vor sich gehn! Ehren wir die Obrigkeiten, vergessen wir allen persönlichen Haß, sezen wir uns für immer unter den Schuz der öffentlichen Meynung. Es lebe die Konstitution, die Cortes, König Johann IV., die Religion!" — „Auch zu Bahia (der vormaligen Hauptstadt Brasiliens) haben sich, nach Briefen vom 14 Jan., die Einwohner an den Gouverneur gewendet, und von ihm Einführung einer Konstitution, gleich der in Portugal, begehrt. Der Gouverneur antwortete, dis stehe nicht in seiner Macht; er wolle aber durch einen Kourier Instruktionen von Rio-Janeiro einholen. Damit waren aber die Einwohner keineswegs zufrieden; sie schienen geneigt, ihre Wünsche vor Rükkunft des Kouriers mit Gewalt durchzusezen."

Portugal.

Am 28 Febr. langte zu Lissabon ein englisches Schif, von Madera kommend, an, welches den Bischof der Insel und andere ausgezeichnete Personen als Gefangene an Bord hatte. Ihre Verhaftung soll durch eine List der Anhänger des neuen Systems bewirkt worden seyn; als sie nemlich sahen, daß jene Personen gegen die politische Reform gesinnt seyen, und die Absendung von Deputirten zu den Cortes zu hindern suchten, zeigten sie dem Gouverneur einen angeblich aufgefangenen Brief, worin einer der angesehensten Offiziere der Insel den Kommandanten eines portugiesischen Kriegsschiffes ersuchte, den Gouverneur an Bord seines Schiffes zu lokken, und dann als Gefangenen nach Brasilien zu führen. Der Gouverneur, dadurch in Furcht gesezt, ließ sogleich den Bischof, angeblich zu seinem Nachfolger bestimmt, und die übrigen bezeichneten Personen verhaften, und nach Portugal einschiffen.

Spanien.

* Madrid, 5 März. Ich sende Ihnen einige nähere Umstände der vorgestrigen Sizung der Cortes, in welcher, wie ich Ihnen meldete, die Aufforderung des Königs, ihm Minister vorzuschlagen, abgelehnt wurde. Graf Toreno sagte unter Anderm: „Der Sturz der Minister könne nur den schlechten Rathgebern Sr. Majestät beigemessen werden, welche bei dieser, wie bei andern Gelegenheiten Alles thäten, um die königliche Person in Mißkredit zu bringen. Wollten die Cortes sich mit Vorschlagung neuer Minister befassen, so würden sie gegen die königliche Prärogative, folglich gegen die Konstitution sich vergehen, und ein Beispiel aufstellen, aus dem man einst einen Anklagepunkt gegen sie machen könnte. Auch schon hinsichtlich der abgesezten Minister wäre es für die Cortes unschiklich hier einzuschreiten, indem jene Minister nichts gethan hätten, was sie des Vertrauens und der Achtung der Cortes unwürdig machte." — „Die Räthe, sagte der Graf ferner, die Seine Majestät zu diesem Schritte vermochten, sind dieselben, die seit zwölf Jahren, zu jeder Epoche, wo sie sich Gehör verschaffen konnten, den König von Abgrund zu Abgrund führten. . . . . Seit drei Monaten versucht man, unter der Maske eines übertriebenen Liberalismus und andern Aushängeschilden, das konstitutionelle System zu untergraben. Es liegen vollständige Beweise vor, daß die Urheber der, gegen die Person des Königs verübten Beleidigungen nicht konstitutionelle Männer waren. . . . Wir gehn unsre Bahn offen und fest; aber die geheimen Räthe des Königs und einige auswärtige Agenten thürmen gegen unsre Wohlfahrt immerwährend neue Hindernisse auf. . . . Das sind die krummen Wege, die man gegen uns einschlägt; denn man weiß wohl, daß man an die Ufer des Manzanares nicht ein Heer senden kan, wie an jene des Guadiana; wir haben 200,000 Mann Linientruppen und eine Nationalmiliz ꝛc." — Mehrere Deputirte sprachen in demselben Sinne, und bezeugten ihr Erstaunen über den Ministerwechsel. Don Cannedo meynte dagegen, die Cortes sollten eine Kandidatenliste vorschlagen; es sey gefährlich, die Zügel der Regierung in den Händen von Leuten zu lassen, die das Vaterland alle vierzehn Tage einmal an den Rand des Untergangs brächten. Der Präsident sezte die Befugnisse und Gränzen der drei Gewalten, wie die Konstitution sie aufstelle, auseinander, und zeigte, daß sie in Hinsicht der Befugnisse von einander unabhängig, Alle aber von der Nation abhängig wären, von der sie ausflößen; würden die Cortes von der ihnen vorgezeichneten Bahn weichen, würden sie in die Schlinge gehen, die man ihnen gelegt, so würden sie der Sklaverei die

Thore öfnen; sie würden außerdem die ganze Verantwortlichkeit für all' das Uebel, das ein von ihnen vorgeschlagener Minister der Nation zufügen könnte, auf sich nehmen. Dieser Meynung zufolge ward auf Don Calatravas Antrag eine Addresse an den König beschlossen, worin gesagt ward, daß wenn Se. Majestät eines Rathes zur Bildung des Ministeriums bedürfe, ihm die Konstitution seinen natürlichen Rath im Staatsrathe anweise. Zugleich sollen die Cortes erklären, daß die verabschiedeten Minister nicht aufgehört hätten, sich um die Nation wohl verdient zu machen. — Am 4 März wollten die Cortes die Berichte der verschiedenen Ministerien über den Zustand der ihnen anvertrauten Verwaltungszweige vernehmen; Don Gasco sezte sich aber dagegen, weil keine vereideten Minister da wären, und die Konstitution bloße Geschäftsführer derselben ad interim nicht anerkenne. Indessen wurde eine Ausnahme mit dem Berichte des auswärtigen Ministeriums gemacht, der noch vom vorigen Minister, Don Perez de Castro, verfaßt worden. Da in demselben weder von den Unterhandlungen mit Portugal wegen Montevideo, noch von dem Zustande der übrigen amerikanischen Provinzen, noch endlich von den, von fremden Mächten der Regierung über die Angelegenheiten Neapels zugestellten Noten Erwähnung geschah, so wurde er an die Kommission der politischen Angelegenheiten gewiesen. Nun stellte Don Quiroga die Frage, wie weit man mit der Addresse auf die Thronrede des Königs vorgerükt wäre? und es wurde, wie ich Ihnen gestern meldete, nach der vom Ministerium des Innern hierüber erhaltenen Aufklärung beschlossen, die Antwort nur bis zu dem Paragraphen zu erstreken, bis zu welchem das Original der Rede von den Ministern erörtert, gutgeheißen und unterzeichnet worden wäre. Die von einer Kommission ausgearbeitete Dankaddresse selbst ward hierauf vom Grafen Torreno vorgelesen, und mit wenigen Abänderungen genehmigt. Don Quiroga drang neuerdings darauf, daß die verabschiedeten Minister an den Schranken des Hauses über die Beschwerden vernommen würden, welche der König in der Thronrede gegen sie erhoben. Das sey um so nothwendiger, sagte er, als gestern noch einige Aufrührer verhaftet worden wären, welche aussagten, sie seyen bezahlt worden, um den Gesandten von Wien und London die Fenster einzuwerfen; es sey offenbar, daß man durch solche schändliche Mittel, die man auf Rechnung der Liberalen sezt, die konstitutionelle Regierung in Mißkredit bringen wolle. . . . Es ward beschlossen, die Minister, am 5 Abends um 7 Uhr zu vernehmen, und zwar nicht an den Schranken, sondern im Schooße der Versammlung. Es wurden zwei Spezialkommissionen niedergesezt, die eine, um Mittel vorzuschlagen, die Gerechtigkeit kräftiger und schneller zu verwalten, die andere, um die Grundsteuer gleichmäßiger zu vertheilen. — Der bekannte Parteigänger Morales ist endlich von der portugiesischen Regierung an die spanische ausgeliefert worden.

Nach Aussage eines zu Paris angekommenen Handelskouriers, der Madrid am 8 März Abends verlassen hatte, war daselbst Alles ruhig. Die Regierung hatte den Klub der Fontana d'Oro schließen lassen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 März.) Konsol. 3Proz. 72½. — Man sagt, das Parlament werde gegen die Mitte des Junius prorogirt werden, und der König alsdann seine Reise nach Irland antreten. Noch unverbürgtere Gerüchte sprechen von einem partiellen Ministerwechsel, indem Graf Liverpool und der Lordkanzler, bei der günstigen Gesinnung, die sich an einem gewissen hohen Orte für die Emanzipation der Katholiken zeige, sich zurükzuziehn gedächten. (Globe.)

Frankreich.

Paris, 16 März. Die konsol. 5 Proz. (die nach Anweis unsrer gestrigen Zeitung schon am 15 um zwei Prozent gefallen waren) gingen auf der Börse vom 16 bis 78, 20. herab, und wurden am Schlusse zu 79, 50. notirt. Alle Handelsbriefe schreiben dieses außerordentliche Fallen den Ereignissen in Piemont zu, deren Erwähnung zwar die Regierung den Journalisten verboten hatte.

Das Arrondissements-Wahlkollegium zu Vouziers im Ardennendepartement hat den General Weiland (in einigen Journalen wird er Velande genannt), und das Arrondissements-Wahlkollegium zu St. Junien in der Obervienne den Präsidenten des Gerichtshofs erster Instanz, von Soultepagnon, der auch das Wahlkollegium präsidirte, zu Deputirten ernannt.

Hr. Bardaxi-Azara erhielt seine Ernennung zum *spanischen* Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als er eben von der Audienz zurükkam, in welcher er dem Könige von Frankreich sein Beglaubigungsschreiben als spanischer Gesandter überreicht hatte. Hr. Bardaxi ist ein Neffe des bekannten Ritters Azara, der viele Jahre spanischer Gesandter zu Rom, und nachher zu Paris war. Hr. Bardaxi war zulezt ein Jahr hindurch spanischer Gesandter zu Turin; früher einmal Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Cadiz, unter den Cortes. Bis zu Ankunft seines Nachfolgers wird der erste Gesandtschafts-Sekretär, Hr. Noguera, ihn zu Paris ersezen.

Im Journal de Paris las man vor einigen Tagen (und der Moniteur wiederholte daraus) folgende Betrachtungen: „Trotz den lächerlichen und widersprechenden Nachrichten, welche Interesse und böser Willen wetteifernd in Cirkulation sezen, herrscht fortdauernd Ruhe unter uns; die öffentliche Ordnung gewinnt täglich an Festigkeit, und der Kredit, dieser treue Ausdruk des Zustandes der Gesellschaft, widerlegt, indem er immer mehr steigt, förmlich alle eingebildete Besorgnisse und Unglük verkündende Weissagungen. Man hatte versichert, daß das Gesez wegen der Annuitäten in der Pairskammer nicht durchgehen würde; dieses Gesez ist mit einer sehr großen Stimmenmehrheit gegeben worden, und in diesem Augenblike ist die Regierung mit den für dessen Vollziehung nöthigen Maaßregeln beschäftigt. Die Kapitalisten haben dankbar diese Verfügung der gesezgebenden Behörde angenommen, die heilsam auf alle Papiere des Schazes gewirkt hat. Die Renten, die zu 82½ standen, als wir früher über den öffentlichen Kredit Ideen äußerten, welche allgemein als richtig anerkannt wurden, stehn gegenwärtig zu 83⅘; die Renten haben daher bereits über die Hälfte ihrer Coupons gewonnen. Wahrscheinlich werden sie sie ganz gewinnen, wenn die Börse den Betrag der Semester, welche sie zu bezahlen hat, in Cirkulation gebracht haben wird. So entwikelt sich der Kredit im Schatten des Friedens und der gesezlichen Freiheit. Resultate von so hoher Wichtig-

keit sind nicht die Frucht eines Börsenspiels; sie sind Wirkungen der Weisheit, welche sie vorbereitet, und hängen wesentlich mit der Natur der monarchischen Repräsentativ-Regierungsform zusammen."

†† Paris, 15 März. Heftige Unruhen sind in Piemont ausgebrochen; mehrere Garnisonen haben sich empört, und die spanische Konstitution gefordert. Dadurch wird Frankreich in eine eigne Lage gesezt. Erstlich ist Verbreitung in das Dauphiné zu fürchten; aber vor Allem hat Frankreich zu besorgen, daß seine Neutralität gebrochen werde, und hält man die nicht fest, so steht Alles auf dem Spiele. Zusammenthun zur Empörung wird sich nicht leicht Etwas in Frankreich, aber gibt es einen äußern Krieg, in den dieses Land verflochten würde, so hätte er leicht den Aufruhr irgend eines Korps zum Resultat, und der Versuch brauchte nur von einem Bataillon gemacht zu werden, damit die Auflösung weiter um sich griffe. Dieses hat also Europa zu beachten; Frankreich revolutionirt, steht dann von selbst an der Spize der revolutionirten Theile Europa's, und der zweite große Akt des revolutionären Drama's würde dann gespielt. Gott erhalte also Frankreich und England in langem Frieden; die sind blind, welche dieses nicht einsehen wollen! — Die Opposition ist höchst gespannt auf Krieg, sie ruft ihn aus allen Kräften herbei, möchten die Royalisten niemals in diese Fälle gerathen! Uebrigens wäre es ein Wunder, wenn man in den fremden Kabinetten nicht auch die Revolution in Piemont voraus berechnet, und alles angewendet hätte, um dadurch dem Kriege gegen Neapel keinen Abbruch thun zu lassen. Nur die Liberalen hier sagen, das deutsche Heer werde „au dépourvu" genommen werden, 70,000 wohlgerüstete Piemonteser ihm in den Rüken fallen ꝛc. Sie sezen ganz Paris dadurch in Bewegung, und die Fabrik falscher Nachrichten arbeitet Tag und Nacht für das große Publikum, mit einer alles übertreffenden Kunstfertigkeit. — Der Prozeß des Hrn. Sauquiere Soulgne hat die Maske von manchem Heuchelantlize abgerissen. Da haben wir einen Mann, der sich 1816 bei an die Minister gewendet, um ihnen Polizeidienste anzubieten, der eine geheime Polizei organisiren wollen, gegen die Revolutionärs und Bonapartisten, und als Belohnung forderte, man solle für ihn eigens die Stelle eines Inspecteur général, in irgend einem Ministerium schaffen. Seine Briefe an Hrn. Becquet sind vorhanden, und ihm vorgezeigt worden. Derselbe Mann, nicht angenommen von der Regierung, macht sich zum heftigsten Liberalen, wie man eine Hand umwendet, und schiebt einen armen Menschen vor, Tartarin, der für ein Pamphlet des Hrn. Sauquiere verurtheilt wird, was zeigt, daß Hr. Sauquiere selbst sein Pamphlet desavouirte, aber sich nicht schämte, einen Andern dafür leiden zu lassen. Die Briefe Lafayette's, welche in diesem Prozesse figuriren, zeigen, was man von dessen Liebe für die Charte zu halten hat, welche Lafayette erklärt, nur als ein Pis-aller zu betrachten, die er schlecht findet, weil sie oktroyirt worden, und weil sie eine aristokratische Bedingung enthalte, nemlich: daß der Wahlmann 300 Franken Steuer zahlen müsse, wogegen Lafayette wünschte, jedes Individuum zum Wähler zu haben.

Italien.

Nach französischen Blättern hielt der König von Sardinien am 5 März bei Turin eine große Truppenmusterung. Die sardinische Armee, sagen sie, bestehe gegenwärtig aus 120,000 Mann aller Waffengattungen, von diesen seyen jedoch nur 40,000 Mann anwesend, die übrigen im Urlaub. Man sagt, die Soldaten würden in Zukunft nur noch 5 Monate unter den Fahnen, und 20 Monate im Urlaube zubringen. Auf diese Art würde bei gleichem Stand der Anwesenden die disponible Armee noch bedeutend vermehrt.

Die Münchener politische Zeitung vom 21 März schreibt: „Nachrichten aus Turin in der Allgemeinen und andern Zeitungen sprechen von außerordentlichen politischen Ereignissen, welche daselbst statt gehabt haben sollen. So viel ist gewiß, daß, wie wir bereits gemeldet, in Turin und an der französischen Gränze Verhaftungen vorgefallen sind. Es scheint, man habe den Augenblik abgewartet, wo die östreichischen Truppen mit den neapolitanischen in Kampf geriethen, um Auftritte, wie sie an andern Orten durch eine meyneidige Soldateske ausgeführt wurden, auch hier zum Leidwesen aller Freunde einer vernünftigen Freiheit bewerkstelligen zu können. Wie man sagt, soll das Militär ein seiner Bestimmung entgegengesezten Betragen gezeigt und in sträflicher Insubordination dieselben Anforderungen an die Regierung gemacht haben, welche in Neapel zu so ernsten Folgen geführt. Da noch keine nähern bestimmten Details dahier angekommen sind, so wollen wir auch die Gerüchte nicht wiederholen, die andre öffentliche Blätter hierüber verbreiten. Wir sehn mit Verlangen sichern Berichten von dorther entgegen."

Der östreichische Beobachter vom 17 März sagt: „Briefe vom 4 März aus Rom melden, daß die Kommunikation mit dem neapolitanischen Gebiete sehr erschwert ist. An allen Eingängen des Königreichs stehen Pikete, welche die Reisenden aufhalten, und besonders über den Marsch und den Stand der anrükenden Truppen ausfragen. — Die lezten, durch Reisende aus Neapel eingelaufenen Nachrichten versichern, daß im Königreiche der größte Geldmangel herrsche; die Regierung zahlte nicht mehr anders als mittelst sogenannter Polizze de Banque (Anweisungen auf die Bank), welche von lezterer nur in sehr kleinen Summen eskomptirt werden, und daher im wechselseitigen Verkehr gar keinen Kurs haben. Die Anleihe von drei Millionen Ducati in Lotterieform wird gezwungen betrieben. Alle Staatsdiener, die ersten Eigenthümer, Wechsler und Kaufleute sind in Klassen getheilt, deren jede mit einer gewissen Anzahl Loose zu 20 Ducati das Stük belegt ist. So z. B. muß jeder Negoziant der ersten Klasse für 600 Ducati, jener der zweiten für 400 Ducati Loose einlösen, und das Geld baar abführen. Der Beitrag ist für die Grundeigenthümer auf zwei Drittheil der Fondiaria (Grundsteuer) festgesezt. Eine Requisition ist auf die Pferde ausgeschrieben. Wer zwei Pferde hat, muß Eines abgeben, diejenigen, welche vier besizen, geben zwei, und die Besizer von fünf geben drei ab. Wer mehr als fünf Pferde hat, behält nur drei. Diese Maaßregeln erregen vorzüglich in der Hauptstadt großes Mißvergnügen, indem sie als besonders drükend für deren Bewohner dem Parlamente zur Last gelegt werden, dessen große Mehrzahl aus begüterten Bewohnern der Provinzen besteht, welche den Lasten nicht persönlich unterliegen."

In der Sizung des neapolitanischen Parlaments am 23 Febr. berichtete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten über eine Zusammenkunft, welche er so eben mit dem französischen Geschäftsträger gehabt, der ihn aufs Neue benachrichtigt habe, wie seine Regierung, nachdem sie erfolglos versucht, die neapolitanischen Angelegenheiten noch gütlich beizulegen, die strengste Neutralität beobachten werde.

Am 25 kündigte der Minister dem Parlamente an, daß der französische Geschäftsträger, aus Auftrag seiner Regierung, erklärt habe, der Beitritt der französischen Minister zu den Berathschlagungen in Laibach habe blos eine Versöhnung beider Parteien herbeiführen sollen, nicht aber Verpflichtungen zu feindseligen Absichten gegen das Königreich Neapel bezwekt. — Gedachter Geschäftsträger verweilte, gleich dem englischen, fortwährend zu Neapel.

Schweiz.

Beinahe gleichzeitig mit dem zu Freiburg am 9 März Abends verspürten Erdbeben wurde ein solches auch zu Schafhausen und in der Umgegend, besonders in Unterhallau, 3 Stunden von Schafhausen, empfunden. (Ungefähr einen Monat früher sezte die nemliche Naturerscheinung die Stadt Bergen in Norwegen und ihre Umgebungen um so mehr in Schreken, als sie in dortiger Gegend äußerst selten ist.)

Deutschland.

* Stuttgart, 18 März. In der 115ten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten führte die Tagesordnung auf die Berathung des Antrags der Organisationskommission: die Regierung zu bitten, den Entwurf eines bürgerlichen Gesezbuchs in deutscher Sprache bearbeiten zu lassen, auch die zugesagte Bearbeitung eines Strafgesezbuchs, einer Kriminal-Gerichtsordnung und eines Gesezes über das civilrechtliche Verfahren möglich zu beschleunigen. Dieser Antrag, der als solcher keinen Widerstand fand, führte die Debatte auf Erörterung der Frage: Ob damit die hülfsweise Gültigkeit (Subsidiarität) des römischen Rechtes ausgeschlossen werden solle. Lezteres wird von Griesinger in Schuz genommen, der namentlich das römische Recht als die Quelle bezeichnet, welche die Franzosen, Preußen ꝛc. selbst bei umfassender Gesezgebung nicht entbehren konnten. Schott, Uhland, Keßler sprechen sich gegen eine solche hülfsweise Gesezesgültigkeit des fremden Rechtes aus. Alsdann wird die Frage erörtert, wie dieses Gesezbuch von der Kammer erwartet werde, ob als ein ausgearbeitetes Ganzes, oder als das Produkt der Behandlung einzelner Materien? Hiebei wird das Recht der Gesezes-Initiative der Regierung vollkommen anerkannt, jedoch von den meisten nach und nach ausgesprochen, daß bei einer materienweisen Behandlung das System nicht wohl verlieren, dagegen das Bedürfniß einer neuen oder verbesserten Gesezgebung in so manchen Materien des vaterländischen Rechtes bälder gestillt würde, als wenn die Verbesserung erst von dem Ganzen einer neuen Gesezgebung abhängig gemacht würde. Nach langer Debatte entscheidet sich die Kammer mit 74 gegen 1 Stimme für die Annahme jenes Kommissionsantrages. — Zum Behuf der Zurükzahlung anderer Kapitalien wird die zu Verwaltung der Schulden-Zahlungskasse niedergesezte Kommission legitimirt, die Unterhandlungen mit einem auswärtigen Hause dahin fortzusezen, daß mehr als 100,000 fl. gegen 4½ Proz. und ½ Proz. bei Anschaffung des Kapitals unter 6jähriger Unaufkündbarkeit angenommen werden. — In der 116ten Sizung wurden keine Beschlüsse gefaßt. Der Abgeord. Lang las den Kommissionsbericht über das Notariatswesen. — In der 117ten Sizung (am 14 März) wurde die Berathung über den ersten Bericht der Organisationskommission fortgesezt. Nach langen Debatten beschloß die Kammer mit 53 gegen 24 Stimmen, den Kommissionsantrag abzulehnen: daß die Regierung gebeten werde, gesezlich zu bestimmen, daß, wenn Gemeinderath und Bürgerausschuß sich über einen Beschluß nicht vereinigen können, die Sache entweder in ihrem vorigen Zustand bleibe oder nichts geschehe; es wäre denn, a) daß eine Verbindlichkeit der Gemeinde oder Gemeindevorsteher gegen die Gemeinde unerfüllt bleiben müßte, in welchem Fall das Oberamt befehlend einzuschreiten hat; oder b) daß die Frage, über welche verschiedene Ansichten herrschen, die Abweichung von einer gesezlichen Verwaltungsnorm betreffen, in welchem Fall das Gesez zur Anwendung komme. — Dagegen genehmigte die Kammer den — von der frühern Kommission gemachten Antrag, daß in Fällen, in welchen ein Beschluß des Gemeinderaths der Zustimmung des Bürgerausschusses bedarf, bei eintretender Meynungsverschiedenheit zwischen beiden Kollegien durchgezählt werden soll, mit 48 gegen 29 Stimmen. — Die Anträge, welche die Kommission in Beziehung auf die Fälle, welche der Regierungsbehörde zur Cognition vorgelegt werden sollen, gemacht hatte, wurden angenommen. — Hierbei war die Frage: Sollen Beschlüsse über die Vortheile und Verehrungen an die Mitglieder des Gemeinderaths dem Erkenntniß einer Regierungsbehörde unterworfen werden? bejaht, und die Frage: sollen Beschlüsse über das Erlassen von exigiblen und liquiden Forderungen dem Erkenntniß einer Regierungsbehörde unterworfen werden? verneint worden. — Hierauf wurde über den Antrag der Kommission, daß in den zur Cognition der Regierungsbehörde geeigneten Fällen der Regierungsbeamte vorbehaltlich des Rekurses selbst entscheide, mit den besonders zu bestimmenden Ausnahmen (in denen der Regierungsbehörde die Entscheidung zustehen soll) abgestimmt, und derselbe genehmigt. — Die Frage: soll ein Beschluß über die Vertheilung des Grundeigenthums der Gemeinde unter die Gemeindeglieder der Erkenntniß einer höhern Regierungsbehörde unterworfen werden? so wie die Frage, ob dieses geschehen solle, wenn eine bleibende Verbindlichkeit auf die Gemeinde übernommen wird, wurden bejaht.

Oestreich.

Am 17 März Nachmittags erschien zu Wien eine außerordentliche Beilage zur Hofzeitung, welche den, bereits in No. 80 der Allg. Zeitung gelieferten Armeebericht aus Rieti vom 8 März enthält. Es wird darin auch ein Bericht des Feldmarschall-Lieutenants Wallmoden über die ersten Feindseligkeiten angekündigt, welcher uns aber noch nicht zugekommen ist.

Nach Handelsbriefen aus Triest hatten sich auch in den dortigen Gewässern neapolitanische Kriegsschiffe blicken lassen.

Wien, 17 März. Kurs auf Augsburg 99⅛; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72¾; Bankaktien 589 5/16.

Verantwortlicher Redakteur, C. A. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 83. 24 März 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Gerüchte aus Piemont. Oestreichische Armeeberichte.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 49. Miscellen aus England. — Rede des Freiherrn v. Gagern wegen Verschaffung von Staatsakten. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 März.) Konsol. 3Proz. 72½. — Im lezten parlamentarischen Cirkel beim Sprecher soll Hr. Tierney seinen Entschluß erklärt haben, rüksichtlich seiner schlechten Gesundheit der Rolle eines Führers der Opposition zu entsagen. (Times.) — Nach einem Briefe aus Fernambuco vom 31 Dec. soll der König von Brasilien den Wünschen seiner Unterthanen nachgegeben, und allen seinen Besizungen eine, der spanischen ähnliche Konstitution zu bewilligen erklärt haben. (Statesman.)

Frankreich.

Paris, 17 März. Konsol. 5Proz. 78 Fr. 80 Cent.

Der Fürst Talleyrand war von seiner Unpäßlichkeit völlig hergestellt. Hingegen lag der Marquis Fontanes an den Folgen eines Schlagflusses gefährlich krank.

Die Pariser Zeitungen vom 17 März brechen endlich ihr Stillschweigen über Piemont. Die Etoile zuerst, und aus ihr der Moniteur und die meisten übrigen Journale, enthalten nachstehenden Artikel aus Turin vom 11 März. „Gestern früh erschien hier die unten folgende Proklamation, welche die Gerüchte von einem Aufstande der Besazung von Alessandria bestätigt. Diese Besazung besteht aus einem Kavallerie-Regiment und zwei Infanterie-Regimentern. Sie verlangte eine Konstitution, und schien zu befürchten, daß die Unabhängigkeit Piemonts durch die Nähe des östreichischen Heeres bedroht sey. Dieselbe Nachrichten sind gestern dem Könige von Fossano, Pinerolo und Alessandria her zugekommen. Man beschloß, daß der Prinz von Carignan sich nach Alessandria begeben solle. Es heißt, daß zwei Kavallerie-Regimenter aus eigenem Willen nach Alessandria aufgebrochen seyen. Man ist nicht ohne Besorgniß in Ansehung der Besazungen von Novara und Vercelli; man sagt auch, die Anführer der Insurrektion seyen nicht einig über die Konstitution, die sie verlangen. Dis scheinen die zuverläßigsten Thatsachen zu seyn. In Turin ist Alles ruhig, und bis diesen Augenblik, es ist Nachts 11 Uhr, hat keine Bewegung unter den hiesigen Truppen statt gefunden." — „Victor Emanuel, durch die Gnade Gottes König von Sardinien ꝛc. Die Besorgnisse, die sich verbreitet haben, machten einige Korps von Unsern Truppen zu den Waffen greifen. Wir glauben, die Bekanntmachung der Wahrheit sey hinreichend, damit Alles zur Ordnung zurükkehre. Die Ruhe wurde in Unserer Hauptstadt nicht gestört, wo Wir Uns mit Unsrer Familie und Unserm geliebten Vetter, Prinzen von Savoyen-Carignan, befinden, der Uns unzweideutige Beweise seines steten Eifers gegeben hat. Es ist falsch, daß Oestreich eine Festung und die Abdankung eines Theils Unsrer Truppen von Uns verlangt habe. Wir haben im Gegentheil von den Hauptmächten alle mögliche Versicherungen über Unsre Unabhängigkeit und die Integrität Unsers Gebiets erhalten. Jede von Uns nicht angeordnete Bewegung würde der einzige Grund werden, der, gegen Unsern unveränderlichen Willen, auswärtige Truppen in Unsern Staat herbeizichn und unberechenbares Uebel hervorbringen könnte. Wir versprechen Allen, die an den bis jezt statt gehabten Bewegungen Theil genommen haben, und, Unsern Befehlen gemäß, sogleich auf ihre Posten zurükkehren, daß sie ihre Stellen und Ehren nebst Unserm königlichen Wohlwollen behalten sollen. Gegeben zu Turin, den 10 März 1821. (Unterz.) V. Emanuel. — de Saluzzo."

*** Paris, 16 März. Wenn die Pariser sich seit einiger Zeit über Mangel an Neuigkeiten beklagten, so haben sie dieselben jezt im Ueberfluß. Am 9d. erklärte der Obrist eines in Fossano (zwischen Asti und Turin) liegenden piemontesischen Regiments, seinen Soldaten, jezt sey der Augenblik gekommen, für Italiens Unabhängigkeit zu wirken. Am 10 und 11 geschah dasselbe in Alessandria, Tortona und Suza. Kurz, in einigen Tagen fand in Piemont eine allgemeine Revolution ohne Blutvergießen statt. Man sagt, der Prinz von Carignan sey an der Spize des Komplottes gestanden; die Armee nenne sich die Armee der Unabhängigkeit Italiens, 15,000 Mann wären unter des Generals Gifflingas Kommando schon im Marsche nach der Gränze. Welche Konstitution man eigentlich verlange, sey noch nicht bekannt, indem die Revolutionärs ihr Hauptaugenmerk sogleich nach Außen gerichtet hätten. Diese Nachrichten waren in zwei telegraphischen Depeschen enthalten, die das hiesige Gouvernement vorgestern um 1 und gestern um 4 Uhr erhalten, wie auch in zweien Depeschen, die der spanische und englische Gesandte empfangen. Heute wird noch der Gesandtschafts-Sekretär des Grafen Latour-Dupin erwartet, der nähere Nachrichten bringen wird. Vorgestern Abend war gleich Ministerkonseil, und unsre Staatsmänner sind in einer kizlichen Lage. Wie es heißt, erwarten die hiesigen Schweizer-Garden Marschordre, um nach Lyon zu gehn, da man für das Dauphiné' besorgt ist. — Alle russischen Offiziere, die zum 5ten Armeekorps gehören, haben gestern Abends Befehl erhalten, augenbliklich Päße zu nehmen und zurükzukehren. Dieses 5te Armeekorps, welches in Volhynien stand, ist schon seit drei Wochen nach Italien in Bewegung. — Man spricht wieder viel von einem Ministerwechsel, und behauptet, binnen 10 Tagen werde die hiesige Regierung entschieden auftreten. — Der Herzog Decazes hat dem Vernehmen nach die Weisung bekom-

men, sich baldigst zu entfernen, da in diesem Augenblike seine Gegenwart einer gewissen Partei doppelt lästig erscheint.

Italien.

Die italienischen Zeitungen enthalten noch kein Wort von der in Piemont ausgebrochenen Revolution. Was die französischen vom 17 März darüber melden, haben wir oben mitgetheilt, so wie unser Brief aus Paris zeigt, welche Gerüchte in dieser Hauptstadt in Umlauf waren. In der Schaffhauser Zeitung vom 21 März finden sich mehrere Artikel von der savoischen Gränze, welche indeß gleichfalls durchaus nur als Gerüchte zu betrachten sind. Hiernach soll sich der Prinz von Carignan am 12 März Nachmittags um 3 Uhr zu Turin an die Spize der Regierung gestellt, und nebst den Truppen, die ihn zum Regenten ausrufen, die spanische Verfassung beschworen haben. Die Königin soll nach Mailand geflüchtet seyn, wo diese Vorgänge große Sensation erregten. Als nächste Ursache der Revolution ward eine, allgemein verbreitete (irrige) Sage angesehn, daß von Laibach aus an das sardinische Kabinet die Forderung gemacht worden, drei Millionen Gulden zu bezahlen, die Hälfte des Heeres zu entlassen, und in Alessandria östreichische Besazung aufzunehmen.

Zu Mailand rükten am 13 und 14 März verschiedene Truppen, unter andern eine Division des Husarenregiments Erzherzog Palatinus, zu Verstärkung der Besazung ein. Sie wurden jedesmal vom Erzherzog Vicekönig und dem General Bubna gemustert.

Zu Rom traf in der Nacht vom 11 zum 12 März General Frimont, in Begleitung der in seinem Hauptquartiere befindlichen preußischen und sardinischen Generale ein, und begab sich mit denselben am 12 Morgens nach Frascati. Ueber den Ponte-Milvio gingen fortwährend starke Züge von östreichischen Truppen, Geschüz, Gepäk und Pontons.

Aus Neapel hat man Nachrichten bis zum 9 März. Der Prinz Regent und der Prinz von Salerno waren am 8 Nachmittags, mit einem beträchtlichen Gefolge von Generalen und Offizieren, zur Armee abgegangen. Tags vorher erließ der Prinz Regent noch zwei Proklamationen an die Einwohner der Stadt Neapel und an das Volk beider Sizilien. — Vom Kriegsschauplaze melden die neapolitanischen Zeitungen blos, daß eine Kavallerieabtheilung zu Terni 50,000 für die Oestreicher bereit gehaltene Lebensmittel-Rationen weggenommen habe, und daß die östreichische, aus 2 Fregatten, 3 Briggs, 3 Kanonierböten und 2 Barken bestehende Flottille im Hafen von Ancona liege.

Eine außerordentliche Beilage zur Wiener Hofzeitung vom 18 März, enthält folgende nähere Umstände über das am 6 März zwischen der k. k. Avantgarde unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden und dem neapolitanischen Korps des General Wilhelm Pepe bei Rieti vorgefallene Gefecht:

„Nach den schon früher gegebenen Nachrichten über die Stellung der k. k. Armee, befand sich die Division des Feldmarschall-Lieutenants Graf Wallmoden mit dem größern Theile bei Casa Vicentini, und die Brigade des Generalmajors Baron Geppert hielt Rieti und die Vorpostenlinie gegen die Straße von Civita Ducale besezt. Diese Brigade nahm damals folgende Stellung ein: Rieti war durch das 10te Jägerbataillon, das vorliegende Kapuzinerkloster und der Kapuzinerberg vom Jägerbataillon Nro. 7. besezt; in der linken Flanke auf den Höhen gegen Castel-franco stand ein Detaschement des 11ten Jägerbataillons; dessen Rest und das 1ste Jägerbataillon lagerten vor Rieti, und die Straße von Civita Ducale war durch eine Division König von England Husaren unter dem Kommando des Majors Fach, und eine von dem Obristen Grafen Condenhofen befehligte Division von Kaiser Chevauxlegers gedekt. In Casa Vicentini standen als Reserve zwei Bataillons Erzherzog Franz Karl, zwei Bataillons Kaiser Infanterie und ein Bataillon Warasdiner St. Georger, mit zwei Batterien Artillerie. General Pepe scheint schon seit einigen Tagen seine Truppen größtentheils bei Civita Ducale gesammelt zu haben; eine Abtheilung, wahrscheinlich drei Bataillons des 12ten Linienregiments, war auf seinem rechten Flügel — im Gebirge — bei Cantalice aufgestellt. Am Morgen des 7 sezte er sich in Bewegung, und rükte mit der Hauptmacht gegen Casa Napoli auf der Straße von Civita Ducale vor, detaschirte von da noch einige Bataillons rechts gegen Castel-franco in die linke Flanke des Generalmajors Geppert, und sechs Bataillons gegen dessen rechte Flanke längs dem Velino und über Cascie, um Rieti von der Seite der aus Rom kommenden Straße zu umgehen. Die im Mittelpunkte vorgehende starke Kolonne zeigte sich bald ihre Tete auf der Straße und den Höhen, gegenüber des Kapuzinerberges, begann aber erst gegen 11 Uhr auf unsere Posten im Thale vor Rieti ein heftiges Tirailleurfeuer, unterstüzt von zwei Kanonen, die bei Casa Napoli aufführen, um unser Lager bei Rieti zu beschießen. Der Feind hatte den Vortheil der Höhen, und die Gelegenheit, ein sehr wirksames Feuer zu eröfnen, welches von unsern Vorposten mit der größten Standhaftigkeit durch beinahe zwei Stunden ausgehalten und erwiedert wurde, ohne einen Fuß breit Terrain zu verlieren; zugleich überzeugte man sich von dem Anrüken der in die rechte Flanke der Brigade Geppert gesendeten feindlichen Kolonne, welche von den Höhen von Belvedere sich gegen die Porta romana von Rieti, welche nur schwach besezt war, herab senken konnte. Unter diesen Umständen hatte inzwischen schon der Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden die Reserve von Casa Vicentini, wo nur ein Bataillon Erzherzog Franz Karl stehen blieb, in Bewegung gesezt. Das andere Bataillon Erzherzog Franz Karl marschirte nemlich gegen Rieti in der Richtung der von Rom kommenden Straße, um den etwaigen Angrif auf die Porta romana in die Flanke zu nehmen. Eine Division Kaiser Chevauxlegers mit der reitenden Batterie, zwei Bataillons Kaiser Infanterie und das Bataillon Warasdiner St. Georger rükten auf der Straße von Terni gegen Rieti vor. Um 12 Uhr standen diese Truppen auf den bezeichneten Punkten; Major d'Aspre wurde befehligt, mit den 2 Bataillons Kaiser gegen die Höhen von Castel Franco in unserer linken Flanke vorzugehn, — auf welchen der Feind gegen unsere Jägerposten mit Macht anzudrängen begann. Rasch wurde die Höhe erstiegen, der Feind augenblicklich aufgehalten, und bald von selbiger vertrieben. — Seine Abtheilungen zogen sich theils in das Gebirge gegen Cantalice, theils gegen Rusino zurük, immer von dem Regimente Kaiser Infanterie verfolgt,

dem das Waradiner Bataillon als Unterstüzung nachrükte. Diese Bewegung, und das Feuer von drei Geschüzen der reitenden Batterie, welche GM. Geppert vor Rieti auffahren ließ, entschieden in Kurzem das Gefecht und den Rükzug des Feindes. Zwei Kompagnien des 7ten Jäger-Bataillons verließen nun den Kapuzinerberg, erstürmten, nicht ohne große Anstrengung, und mit dem Verluste des tapfern Hauptmanns Schmidt, die gegenüber liegende Höhe, und warfen den Feind in großer Unordnung zurük, welchen nun GM. Geppert mit Abtheilungen von König von England Husaren und Kaiser Chevauxlegers und mit dem 1sten und 11ten Jäger-Bataillon verfolgte. Major D'Aspre sezte seine Bewegung über St. Rufino unaufgehalten gegen Civitaducale fort, und vereinigte sich auf der Höhe vor diesem Orte mit dem auf der Straße vorrükenden GM. Geppert. Die linke Flügelkolonne des Feindes, durch das Anrüken des Bataillons Erzherzog Franz Karl, an ihrem weitern Vorschreiten gehindert, begann nun auch den Rükzug über die Höhen bei Casate und dann im Velino-Thale in einzelnen zerstreuten Haufen, welche von Abtheilungen des 10ten Jäger-Bataillons verfolgt wurden, aber endlich hinter dem Velino Schuz fanden. Bei dieser Gelegenheit wurde der Hauptmann des Generalstabs gefangen, welchen General Pepe gesandt hatte, diese Kolonne zurük zu rufen. Der Abend endigte das Gefecht, aber noch in der Nacht mußte der Feind Civitaducale unsern Vorposten überlassen. Unser Verlust besteht in 4 todten, 3 verwundeten Offiziers, und an 50 todten und verwundeten Soldaten. Der Feind würde vorzüglich an Gefangenen einen sehr beträchtlichen Verlust haben erleiden müssen, wenn er sich nicht durch eine höchst eilige Flucht der Verfolgung zu entziehn gesucht hätte, und wenn diese bei dem äußerst beschwerlichen Terrain nicht beinahe ausschließend nur der Infanterie hätte überlassen werden müssen. Vorläufig rühmt der FML. Graf Wallmoden die einsichtsvolle Leitung des GM. Baron Geppert, das Verhalten der Jäger-Bataillons und ihrer Kommandanten, jenes des Major Fach und des Rittmeisters Pfeil von König Englands Husaren, welcher Leztere leicht verwundet wurde; — dem Major D'Aspre gibt er das Zeugniß einer sehr einsichtsvollen und erfolgreichen Thätigkeit, und behält sich übrigens vor, die Namen jener Individuen nachzutragen, welche noch außerdem Gelegenheit hatten, sich auf besondere Weise hervorzuthun. Der Feind schien beim ersten Beginnen des Angriffes einen ziemlichen Grad von Entschlossenheit zu besizen, aber die Ausdauer unsrer, obwol Anfangs nur sehr schwachen Truppenzahl, hatte ihn bald ermüdet, und als wir unsrerseits zum Angriffe übergingen, war der Widerstand des Feindes sehr schwankend, und bald in übereilte Flucht übergehend. Von den vielen Ueberläufern des Feindes, welche auf unsern Vorposten ankommen, werden die bestimmtesten Versicherungen eines herrschenden allgemeinen Mißmuths gegeben. Wir dürfen in den nächsten Tagen die Nachrichten der Resultate einer fortgesezten kräftigen Operation erwarten."

Die Florentiner Zeitung enthält nachstehenden Armeebericht:

„Hauptquartier Frascati, 12 März. In dem Augenblike, wo der Oberfeldherr Baron v. Frimont am 7 März von Terni nach Rieti aufbrach, hatte er auch die Division Wied-Runkel gegen leztern Punkt in Bewegung gesezt. Bei Papinio erhebt sich das Gebirge delle Marmore, von dessen Höhen der Velino herabstürzt. Kanonen und Wagen wurden vom Fußvolke gezogen, weil die Pferde nicht mehr hinreichten. Um 8 des Morgens stand die Division Wied zu Rieti in Bereitschaft, den Vortrab zu unterstüzen, den die Division Wallmoden bildete. Alle gegen die Abruzzi bestimmten Korps waren unter die Befehle des Generallieutenants Baron v. Mohr gestellt; die Wichtigkeit der ersten Bewegungen bestimmte aber den Oberfeldherrn, Zeuge derselben zu seyn. — Alle eingelaufenen Nachrichten, die häufigen Reisen des Generals Pepe in den Abruzzen, die Berichte des Parlaments über die Leitung des Krieges, der Ton des Enthusiasmus, der in allen Schriften herrschte, die Natur endlich der Alpengegenden, durch die wir ziehen mußten, Alles ließ uns glauben, daß wir große Schwierigkeiten würden zu überwinden haben. Der Oberfeldherr traf demnach eben so kraftvolle als kluge Verfügungen. Die Division Wallmoden, die am 9 zu Civita-Ducale sich vereinigt hatte, erhielt Befehl nach Antrodocco aufzubrechen, einem Posten, dessen Eroberung in frühern Kriegen viele Leute gekostet. Man beschloß ihn durch Umgehen zu nehmen. Zwei Kolonnen wurden ausgesendet: Die eine links, bestehend aus zwei Bataillonen Kaiser, sollte unter Major d'Aspre durch das Thal, das sich von Posta nach Antrodocca erstrekt, vorbrechen; die andre rechts, bestehend aus einem Bat. Jäger 1., einem Bat. Franz Karl, einigen Pionieren und Reitern, sollte, unter General Villata, über den Paß bei Corno (dem höchsten Punkt des Thales, das nach Aquila führt) vorbrechen, und auf diese Art den Paß Madonna della Grotta, drei Miglien hinter Antrodocca, im Füken nehmen. Der Rest der Division Wallmoden, im Nothfalle von der Division Wied unterstüzt, sollte in der Fronte die feindliche Stellung, nach Maaßgabe der Bewegungen jener Kolonnen, bedrohen oder angreifen. Ein Platzregen verzögerte Anfangs ihre Bewegungen; aber um 11 Uhr klärte sich der Himmel auf. General Wallmoden gab Befehl zum Aufbruch, und General Mohr sezte die Division Wied-Runkel in Bewegung. Der Vortrab des Centrums, unter General Geppert, hatte Befehl, schnell bis zu dem Punkte vorzurüken, wo er starken Widerstand fände, dann aber die Wirkung der Bewegungen der Seitenkolonnen abzuwarten. Unsre Jäger stießen beim Dorfe Canetro auf den Feind; der Zugang, obgleich verrammelt, ward ohne Widerstand verlassen. Zwischen Canetro und Borghetto ist eine Brüke über den Velino, die von Anhöhen beherrscht wird, und daher leicht vertheidigt werden kan. Diese Brüke war verschanzt, und ein Regiment leichten Fußvolks daselbst aufgestellt. Unsre Jäger griffen lebhaft an; der Feind hielt nicht Stich; ein Stabsoffizier ward verwundet und gefangen. Der Feind, statt sich auf Borghetto zurükzuziehen, und solchergestalt den Zugang von Antrodocco zu vertheidigen, warf sich in die Gebirge, und wir gelangten ohne Hinderniß bis vor Antrodocco. Hier sahen wir die Hügel mit Fußvolk besezt, das Kastell feuerte auf uns, und wir glaubten, der Feind würde diese von Natur aus furchtbare Stellung vertheidigen. Die Bewegung der Truppen wurde langsamer, um die Ankunft des Majors d'Aspre und die Wirkung seines Angriffes abzuwarten. Mittlerweile wechselten wir einige Ka-

gen mit dem Kastell von Antrodocco. Nun hörten wir das Feuer des Major d'Aspre, das einige Zeit sehr lebhaft war. Der Feind benüzte den Einbruch der Nacht, um sich in die Gebirge zu werfen. Major d'Aspre besezte das verlassene Kastell, wo er drei 36pfünder und Kriegsvorräthe fand; der Vortrab des Centrums faßte in der Stadt Posten. Nach einigen Stunden Ruhe brach Major d'Aspre, um 1 Uhr des Morgens am 10, gegen Madonna della Grotta auf. Er fand den Paß ohne Vertheidigung, und in einer schlechten Verschanzung eine Kanone. Bei Anbruch des Tages sezte sich die Division Wallmoden, bald darauf die Division Ried in Bewegung, und um 10 des Morgens stieg Gen. Villata von den Gebirgen herab, in denen der Paß bei Corno liegt; einige Offiziere und ein Hundert Soldaten als Gefangene mit sich führend. Dieser Marsch war sehr beschwerlich, und bestimmte den Feind, Madonna della Grotta zu verlassen. Nun sezte sich alles nach Aquila in Bewegung. Major d'Aspre, durch seine schnellen Bewegungen zum Vortrab geworden, stieß bei St. Tommaso auf den Feind, der nach einigen Flintenschüssen sich mit Verlust von 2 Kanonen zurükzog. Um 7 Uhr des Abends langte er vor Aquila an; eine Deputation der Stadt benachrichtigte ihn, daß sie unbesezt sey, und lud ihn ein, sie in Besiz zu nehmen. Er wurde von den Einwohnern mit großen Freudensbezeugungen empfangen, denn sie waren froh von dem unerträglichen Joche der undisziplinirten Milizen und Legionaire befreit zu seyn. Die Stadt ward freiwillig erleuchtet. Der Kommandant des Kastells von Aquila, ein alter, invalider, getreuer Kriegsmann, öfnete die Thore, sobald er vom General Mohr die Versicherung erhalten hatte, daß das östreichische Heer nicht Krieg gegen das neapolitanische Volk führe, sondern nach den Befehlen und Gesinnungen des Königs beider Sizilien handle. Am 11 brach Gen. Geppert, von der Division Wallmoden unterstüzt, nach Popoli auf, und die Division Ried lagerte sich bei Aquila. Mittlerweile zog Obrist Schneider von Leonessa auf Posta, von da auf Monte Reale, und von da am 11 auf Tottea. Er stieß auf einige Feinde, zerstreute sie, und machte einige Gefangene. — Die Division Stutterheim brach am 9 von Tivoli nach Carsoli auf, und grif il Colli an, wo sie eine Kanone nahm. Drei Bataillone Fußvolk wurden unter Obristlieutenant Entsch von Rieti über Colle-Alto nach Capra d'Osso und Carsoli abgeschikt, um die Bewegungen der Division Stutterheim zu unterstüzen, und den Feind auf der Straße von Sulmona zu verfolgen. Der Rest genannter Division blieb beim Gros der Armee, zu Valmontone. — Alle diese Verfügungen waren nach den pomphaften Worten des Gen. Pepe und nach den Anstrengungen, die er machen zu wollen schien, berechnet. Sie begannen am 7 des Morgens, und waren am 10 Abends mit der Besezung von Aquila zu Ende. Diese absichtlich umständlich erzählten Thatsachen beweisen mehr als alle Reden der Parteimänner, welches der wahre Geist des Heeres und Volkes von Neapel sey. Die Soldaten verlassen eine Sache, die nie die ihrige war, und die durch Schrek zusammengetriebenen Milizen legen ebenfalls ihre wahre Meynung zu den Tag. Die Einwohner der Abruzzi, von ihren eignen Vertheidigern geplündert, um, wie sie sagten, unsern Marsch aufzuhalten, empfangen uns als Freunde. Wenn es wahr ist, daß in schwierigen Umständen sich die wahre Meynung eines Volkes ausspreche, so beurtheile man hiernach die Frage, und höre auf, den trügerischen Worten der eben so treulosen als ehrgeizigen Häupter der Verschwörung zu glauben. Man muß das Loos der friedlichen Einwohner der Abruzzi bedauern, die zugleich Opfer des Verbrechens und der Unwissenheit sind. Die Schuldigen wußten nicht einmal zu ihrem eigenen Vortheil die Kunst zur Vertheidigung der schon von Natur aus so schwierigen Päße der Abruzzi zu Hülfe zu rufen. General Pepe verließ Aquila ohne Heer, rufend: er sey von den Milizen verrathen. — Als der Oberfeldherr, Baron Frimont, am Passe bei Corno anlangte, sendete er einige Offiziere und etwa hundert Gefangene nach Hause, und verließ am 10 März um 3 Uhr Nachmittags sein Korps das nach Aquila vorrükte, um zu den andern Divisionen seines Heeres zurükzukehren, und ihre Bewegungen zu leiten. Für gleichlautende Abschrift: Graf v. Bombelles, kais. östreich. bevollmächtigten Ministers zu Florenz."

Deutschland.

* Stuttgart, 18 März. In der 118ten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten wird die Berathung des Kommissionsberichts über die Gemeindeverfassung fortgesezt. Der Antrag, daß zwar die Mitglieder des Bürgerausschusses zu einem Gemeindeamt sollen gewählt werden können, daß aber mit der Annahme des Amts ihr Austritt aus dem Bürgerausschusse verbunden seyn solle, wird einstimmig genehmigt. In der Verordnung vom 7 Jun. 1817 lag die Bestimmung: „Die Gemeindedeputirten sind berechtigt, nach vorangegangener Anzeige bei dem ersten Ortsvorstand, sich unter der Direktion ihres Obmanns an dem zu ihren Zusammenkünften bestimmten Orte zu versammeln, und sich über Gegenstände ihres Gemeindewesens und Stadt- und Amtsverbandes zu besprechen und zu berathen." Da diese Bestimmung in dem Edikt über die Gemeindeverfassung §. 71. beschränkt worden war, so genehmigte die Kammer einmüthig den Antrag: die Regierung um Wiederaufhebung dieser Beschränkung und Herstellung der frühern Bestimmung zu bitten. Ein Antrag, daß der Obmann des Bürgerausschusses aus der Wahl des leztern und nicht aus der Wahl der Gemeinde hervorgehen soll, wird verworfen. Der Kommissionsantrag, die Regierung zu bitten, das Recht den ersten Ortsvorsteher zu wählen und einzusezen, den Gemeinden wieder unbeschränkt, jedoch unter Vorbehalt des Rechts der Bestätigung zu überlassen, wird nach lebhaften Debatten mit 66 gegen 9 Stimmen angenommen. Dem Antrag des ritterschaftlichen Abgeord. v. Ow: um Aufhebung der Beschränkung des Gesezes zu bitten, daß die Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Gemeinderaths geschehen müsse, und daß demnach die Wahl ganz frei gegeben werde, tritt die Kammer mit 74 gegen 1 Stimme bei. Der Antrag, daß von den Ortsvorstehern mit Zuziehung von wenigstens drei Gemeinderäthen auf Gefängnißstrafe erkannt werden könne, wird durchaus abgelehnt.

Oestreich.

* Wien, 18 März. Briefe aus Italien melden, der König Ferdinand gedenke nächstens in Begleitung des Fürsten Ruffo, von Florenz über Rom nach seinen Staaten zurükzukehren, wobei vermuthlich eine Amnestie publizirt werden dürfte. — Nachrichten aus Bucharest vom 22 Febr. zufolge war der Insurgenten-Anführer Theodor Wladimiskoi von den fürstlichen Truppen, welche die Bojaren gesammelt hatten, geschlagen worden, so daß man nahe Unterdrükung dieses Aufstandes hofte. Wladimiskoi soll früher russischer Offizier gewesen seyn. Der von der Pforte zum Stellvertreter des Hospodars ernannte Beamte war zu Bucharest eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag . Nro. 84. 25 März 1821.

Spanien. (Antwortsadresse der Cortes.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Proklamationen zu Turin. Nachrichten von den Armeen.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Offizielle Ankündigung östreichischer und russischer Truppenmärsche nach Italien.) — Beilage Nro. 50. Die neue Isaaks-Kirche zu Petersburg. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Die gestern erwähnte Dankadresse an den König ist im Ganzen eine Wiederholung des Inhalts der königlichen Thronrede. Die Cortes waren Anfangs Willens, von dem apokryphischen Schlusse derselben keine Erwähnung zu machen; da aber die Ernennung der neuen Minister die Gemüther etwas besänftigt hatte, wurde auch auf denselben Rükſicht genommen, wie man aus dem hier folgenden Schlusse der Dankadresse ersehen kan: „Es war gerecht und natürlich, daß die in dem Königreich beider Sizilien eingetretenen politischen Aenderungen und die Dazwischenkunft, welche sich in dieser Hinsicht die Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen erlaubten, Ew. Majestät Aufmerksamkeit erweken mußten. Die Bande des Bluts, welche jene königliche Familie an Ew. Majestät Familie knüpfen, und das unwidersprechliche Recht aller Nationen, ihre Institutionen zu verbessern, sind Beweggründe, mächtig genug für Spanien, um an einem so wichtigen Ereigniß den lebhaften Antheil zu nehmen. Die Cortes hatten den Entschluß, den Ew. Majestät genommen, nichts anzuerkennen, was den Grundsäzen des Völkerrechts, dieser Grundlage der Unabhängigkeit der Nationen und welches Spanien gegen andre Völker stets heilig achten wird, zuwider ist, Ew. Majestät und der großen Nation würdig, welche Sie regieren. Im übrigen wünscht sich die spanische Nation mit Ew. Majestät Glük dazu, daß die verbündeten Monarchen bis jezt in allen ihren Mittheilungen geäußert haben, daß sie diese Grundsäze in Hinsicht auf Spanien anerkennen. Diese Anerkennung ist mit klaren und bestimmten Ausdrüken geschehen, wie solches die Cortes verlangten, wie es die Nationalwürde erheischte, und wie es unsere Sicherheit rükſichtlich der benachbarten Staaten dringend gebot. Die Cortes halten dafür, daß der spanischen Nation, welche wegen des glorreichen Antheils, den sie an der Befreiung des Kontinents genommen, und wegen der edelmüthigen Anstrengungen, durch welche sie ihre eigene Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten wußte, indem sie dadurch den andern Völkern ein Beispiel gab, so viele Rechte auf Europa's Dankbarkeit und Bewunderung hat, zusteht, Maaßregeln zu ergreifen, welche sie vor allem politischen Wechsel schüzen, und sie auf den ihr zukommenden Punkt der Sicherheit stellen. Die Cortes haben den Schluß der Rede Ew. Majestät mit Schmerz und Verwunderung vernommen. Voll von Zuneigung, Rechtlichkeit und brennendem Eifer für Beobachtung der Konstitution, welche in so bestimmten Ausdrüken die der heiligen und unverlezlichen Person Ew. Majestät schuldige Ehrfurcht vorschreibt, werden sie nie irgend eine Handlung mit Gleichgültigkeit betrachten können, die diesem konstitutionellen Grundsaz nicht angemessen wäre, — eine Handlung, deren nur ein dieses Namens unwürdiger Spanier fähig wäre, und die für immer die allgemeine Verwünschung der Nation und besonders einer Hauptstadt verdiente, welche Ew. Majestät, von der ersten Zeit ihrer Regierung an, so viele Beweise der Liebe und Treue gegeben hat. Im übrigen stellen die Cortes, welchen die Konstitution die Gesezgebung als Beruf angewiesen hat, Alles dem Eifer und der Weisheit Ew. Majestät anheim. Sie sind der festen Meynung, daß Ew. Majestät, als oberstes und einziges Haupt der vollziehenden Gewalt, und als in Ihrer erhabenen Person die Macht vereinigend, die Gesezе vollziehen zu lassen und die Aufrechthaltung der von der Liebe und Verehrung gegen die königliche Majestät unzertrennlichen öffentlichen Ordnung zu handhaben, befehlen werden, alle unsern Institutionen entgegen laufenden Ausschweifungen mit den Mitteln zu unterdrüken, welche unsere Institutionen selbst vorschreiben. Die Cortes hoffen, daß durch dieses Benehmen Ew. Majestät das große Werk unserer politischen Wiedergeburt vollenden und, dem allgemeinen und unveränderlichen Wunsche aller Spanier gemäß, die Kraft und Festigkeit des konstitutionellen Thrones je mehr und mehr sichern werden."

Frankreich.

Im Departement der niedern Pyrenäen ist der Marquis Candeau, im Lot Hr. Dussol de Parrozac und im dritten Arrondissement des Moseldepartements Hr. Maudhuy, zu Deputirten gewählt worden.

Die verwittwete Herzogin von Otranto (Fouché), und ihr Sohn, reisten am 11 März, von Ger nach Paris sich begebend, durch Troyes.

Der Marquis v. Fontanes starb am 17 März, in einem Alter von 64 Jahren.

Nach Pariser Briefen vom 18 März sprach man wieder viel vom Eintritt des Herzogs Decazes ins Ministerium.

** Paris, 12 März. Seit ich angefangen, Ihnen diese Mittheilungen zu machen, habe ich nur selten Fragen der allgemeinen Politik berührt, selbst wenn sie ins Positive übergingen, und folglich Neuigkeiten wurden. Der Grund meiner Zurükhaltung ist leicht zu sagen: bisher war die Unabhängigkeit der Staaten heilig geachtet worden; der in den meisten derselben aufgestellte Grundsaz: daß die Souveraine nur Gott Rechenschaft schuldig wären, mußte ihnen eine Sicherheit geben, die nur durch innere Ereignisse gestört werden konnte. So ist es, sagt wenigstens ein Theil des Publikums, nicht mehr! Indem man eine Art Tribunal errichtet,

entsteht unter den konstitutionellen Staaten eine Solidarität, begründet auf die Besorgnisse, welche dem Einen der Hader einflößt, den man mit dem Andern anfängt. Das zeigt sich heutzutage unsern Augen, und die Richtung, welche die öffentlichen Angelegenheiten in Frankreich nehmen, scheint mehr als je der Anwendung jener Wahrheit das Wort zu reden. In der That erstaunt hier Alles, daß in einem Augenblike, wo der Süden Europa's seinen Aufschwung zur konstitutionellen Freiheit nimmt, Frankreich das Ansehn sich gibt, zurükschreiten zu wollen, und gleichsam über das Beispiel Reue zu empfinden, das es selbst zuerst gegeben. „Das neueste Wahlgesez, sagt man, habe schon das ächte Wahlsystem verrükt, und nun komme noch der Entwurf einer neuen Abgränzung der Wahlbezirke, um es vollends zu entstellen. Das neue Gesez über die Gemeinde-Verfassung gehe in gleicher Absicht darauf aus, eine künstliche Aristokratie zu erschaffen, und es gebe, bis auf die Privatkonstitution der Kammer herab, nichts, was man nicht zu verändern strebe. Und in welchem Zeitpunkte? fragen die Gemäßigten, die vor solchen unzeitigen Neuerungen Scheu tragen. In dem, wo Süd-Europa im Enthusiasmus der Freiheit die Völker von gleichen Gesinnungen aufruft. Dis sey der Augenblik, den eine aus heterogenen Elementen zusammengesezte Majorität wählen wolle, um ihre Macht und ihre Fortdauer auf den Ruinen eines Systems zu begründen, das die benachbarten Völker nach dem Beispiele, daß Frankreichs König selbst gegeben, adoptirten!" — Viele unsrer Staatsmänner können sich nicht entschließen, zu glauben, daß das Ministerium den Beschlüssen beitreten wolle, welche die rechte Seite in seinem Namen ergreifen wird; sie beklagen es, so unkluge Freunde zu haben; sie fürchten insbesondere für dasselbe die Folgen von Schritten, die den Wünschen und Gesinnungen der Nation so schnurstraks entgegen sind. — Weit entfernt, als wollten die legislativen Erörterungen gemäßigter werden, scheinen sie vielmehr neue Stärke gewinnen zu wollen, und alle Redner der linken Seite bereiten sich vor, über den neuen Entwurf der Gemeinde-Verfassung Reden zu halten, in welchen sie ihre Grundsäze und Ansichten mit so schneidender Bestimmtheit aussprechen wollen, daß sie nothwendig Frankreich in zwei große Hälften spalten müssen, in die konstitutionelle und nicht-konstitutionelle. — Fast täglich treffen hier Kouriere aus Spanien und Italien ein. Ein Gerücht sagt, der Herzog von Laval habe in seinen lezten Depeschen sich geäußert, man müsse erwarten, die außerordentlichsten Beschlüsse von Seite der Cortes ergriffen zu sehn; in wenig Tagen würde das Schikal der spanischen Monarchie unwiderruflich entschieden seyn. Was aber nicht weniger ernsthaft, nicht weniger beunruhigend ist, das ist die Nachricht von Bildung zweier Beobachtungs-Lager, das eine bei Pampeluna und das andere bei Barcellona. — Italien bietet nicht weniger Stoff zu Besorgnissen dar, und Mancher glaubt, daß wenn die Neapolitaner, selbst ohne bedeutende Vortheile zu erringen, im Stande wären, den Krieg in die Länge zu ziehn, die Staaten von Oberitalien sich zu andern Schritten versucht fühlen dürften. Piemont ist, Privatbriefen zufolge, auch nicht ruhig, und wenn dieser Staat damit anfinge, sich eine konstitutionelle Regierung zu geben, so würde diese Thatsache hinreichen, auch auf Nachbarstaaten zu wirken. — Vor Kurzem, erzählen Briefe aus Rom, gab ein Botschafter daselbst ein großes Fest. Alle Engländer von Bedeutung, von denen eine große Zahl in den päpstlichen Staaten sich befindet, sollen, obgleich eingeladen, namentlich Lord Bentink, und General Sir Thomas Maitland, doch nicht erschienen seyn. Ihre Abwesenheit, die gleich bemerkt wurde, fand bei den Italienern Beifall. — Man will für gewiß wissen, daß Herzog Decazes nicht mehr ins Ministerium treten werde. Das verdrüßliche Aufsehen, das seine lezten Verhältnisse mit Lord Castlereagh machten, so wie die Richtung, welche die politischen Angelegenheiten hier nehmen, scheinen ihn auf gleiche Art davon zu entfernen. Nicht, als ob seine Freunde nicht noch einige Hofnung beibehielten, und wirklich eine Liste von 260 Deputirten in Umlauf sezten, die man um ihn versammeln würde, wenn die Kammer aufgelöst werden sollte. Aber es ist keine innere Wahrscheinlichkeit da, daß so etwas geschehe, im Gegentheile findet das Gerücht mehr Glauben, daß vier Minister, die HH. Pasquier, Simeon, Roy und Portal, ihre Entlassung nehmen, und durch die Minister, die gegenwärtig kein Portefeuille haben, ersezt werden sollen. Hr. Pasquier ginge dann als Gesandter nach Rom; Hr. v. Lauriston übernähme das Ministerium des Kriegs, und Graf Blacas jenes des königlichen Hauses. Diese ganze Angelegenheit wird wohl auch zum Theil unter fremdem Einfluß verhandelt, und sie scheint mit der jezt hier herrschenden Denkungsart nicht unverträglich.

†† Paris, 15 März. Man will Decazes und Talleyrand vereinigen, und das Ministerium stürzen. Hr. v. Talleyrand soll wieder liberal geworden seyn, vor vierzehn Tagen war er Royalist, wer weiß, was er in drei Wochen seyn wird! St. Aulaire war der Vermittler, heißt es, man meynt aber, der Vertrag werde nicht zu Stande kommen; nie hat sich noch ein Ministerium Decazes-Talleyrand bilden und schiken wollen. Die Piemonteser Angelegenheiten, sagen die Doctrinaires, werden das heutige Ministerium unfehlbar stürzen, und dann kommen die Tage der Wonne! — Das Gerücht sagt, Schweizertruppen sollen sich um Lyon und im Dauphiné sammeln; es ist natürlich, daß man auf die Bewegungen in Piemont ein Augenmerk haben muß, wo die Revolution sich ganz kompletirt zu haben scheint. Aber damit ist nicht gesagt, daß man für die Ruhe im Dauphiné fürchte; nur ist es räthlich, alle Vorsichtsmaaßregeln bei Zeiten zu nehmen. — Hr. v. Pasquier soll den Wunsch geäußert haben, sich zurükzuziehn, weil ihm die Zeiten zu schwierig scheinen. Realisirt sich dieser Wunsch, so gebe Gott, daß sein Nachfolger Klugheit nicht bei Seite lasse, aber sie mit Muth zu verbinden wisse. Die Minister haben übrigens förmlich auf die baldige Abreise des Herzogs Decazes gedrungen, besonders Hr. v. Villele; der König, einsehend, wie wichtig diese Entfernung sey, um alle Intriguen zu stillen, hat darein gewilligt. — Vom 16 März. Heute gibt Hr. v. St. Aulaire ein großes Diner; Decazes, Desfolles, Louis, Gouvion St. Cyr speisen zusammen. Die Fonds fallen stark. Um so enger werden sich hoffentlich die Royalisten verbinden.

Italien.

Die Pariser Journale enthalten beinahe gleichlautend fol-

gende Nachrichten über die neuesten Vorfälle in Piemont: „Es war Morgens den 10 März, daß ein Reiterregiment zu Fossano zuerst eine insurrektionelle Bewegung machte, indem es rief: „Es lebe der König! Es lebe die Konstitution! Krieg den Oestreichern!" Die Besazung von Alessandria, 10,000 Mann stark, folgte diesem Beispiele; die Besazungen von Pinerolo, Novara, Vercelli, Tortona verlangten, heißt es, gleichzeitig eine Konstitution. Unter diesen Umständen erließ der König noch am 10 die (gestern mitgetheilte) Proklamation. Bis zum 11 zeigte sich zu Turin keine Spur von Insurrektion. Am 12 hielt der König neuerdings Staatsrath, und erließ folgende neue Proklamation: „Wir Victor Emanuel, von Gottes Gnaden ꝛc. Seitdem es Gott gefallen, Uns zur Regierung Unserer Kontinental-Staaten wieder zu berufen, haben Wir unter allen Umständen gesucht, Unsern Völkern Unsre väterliche Fürsorge zu beweisen, und sind auch so glüklich gewesen, Eintracht zu erhalten, und Parteihaß und Rachsucht zu entfernen. Unsre Unterthanen entsprachen Unsern Gesinnungen. Zu ihrem und Unserm Ruhme, und zur Bewunderung Europa's ist mitten unter den Unruhen, die andre Länder bewegten, die Ruhe Unsrer Provinzen nie gefährdet worden. Von allem Anfange an haben Wir besondere Huld Unsern militärischen Unterthanen erwiesen, und von ihnen unzweideutige Beweise von Tapferkeit und Treue erhalten. Aber heute erblikten Wir, während die Ergebenheit Unsrer Provinzen und Truppen immer dieselbe ist, einige Korps in offenem Ungehorsam verharren, welche ihre Anführer verließen, sich in die Citadelle von Alessandria warfen, und ihren sträflichen Entwürfen auf die erste, von Uns an sie ergangene liebevolle Einladung nicht entsagen wollen. Wir sehen mit unsäglichem Schmerze die Gefahren, denen die schuldvolle Hartnäkigkeit einer kleinen Zahl nicht nur die Ruhe, sondern selbst das künftige Schikſal und die Unabhängigkeit des Vaterlandes preis gibt. Wir stellen daher Uns und Unsre Sache dem Schuze der göttlichen Fürsehung und der Standhaftigkeit Unsrer getreuen Unterthanen anheim. Unser Gewissen und Unsre väterlichen Gesinnungen bewegen Uns, Allen überhaupt zu erklären: daß eine ganz neue, offene und einmüthige Entschließung von Seite der großen Mächte, Unsrer Bundesgenossen, als Grundsaz ausgesprochen habe, daß keine derselben, nie und in keinem Falle, Handlungen billigen, und noch weniger sanktioniren würde, die auf Umsturz der in Europa bestehenden legitimen und politischen Ordnung abzielen; und daß die drei Mächte, Oestreich, Rußland und Preußen, sich beeilen werden, mit bewafneter Hand jeden Angrif auf jene Ordnung zu rächen. In dieser Lage der Dinge geben Wir, nach reiflicher Erwägung und festgefaßtem Entschlusse, nichts zu erlauben, anzuerkennen, oder gar durch Unsre Mitwirkung zu genehmigen, wodurch ein fremder Einfall herbeigeführt werden könnte, und des festen Willens, durch alle möglichen Mittel Blutvergießen von Unsern Unterthanen abzuwenden — hier den Schmerzen kund, der Unser väterliches Herz drükt, und nehmen Europa zum Zeugen, daß man auf die Störer der legitimen Ordnung die Schuld werfen müsse, wenn ein anderes Heer, als das Unsrige, in das Innere Unsrer Staaten dringt, oder wenn, woran Wir nur mit Schauder denken, bürgerliche Zwietracht ein Volk züchtigen sollte, das Wir immer als den theuersten Theil Unsrer Familie betrachtet haben, und nie aufhören werden zu betrachten. Turin, den 12 März 1821. (Unterzeichnet:) Victor Emanuel. — Balbo." — Mittlerweile hatten in der Citadelle von Turin 300 Mann die Fahne der Insurrektion aufgestekt, wie es scheint, in Folge der eingelaufenen Nachricht, daß die Besazung von Alessandria gegen die Hauptstadt im Anzuge sey. Das Volk blieb immerfort ruhig, und nahm keinen Antheil an diesen Bewegungen. Am 12 des Abends hielt der König bei Ankunft seines Ministers des Auswärtigen neuerdings Staatsrath, und ergrif den Entschluß, abzudanken, und die Krone seinem Bruder, dem Herzog von Genevois, abzutreten. Da dieser Prinz aber gerade auf der Reise war, um seinem Schwiegervater, dem König von Neapel, zu Modena einen Besuch abzustatten, so wurde die höchste vollziehende Gewalt vorläufig dem Prinzen von Carignan, als Regenten anvertraut. Am 13 des Morgens reiste der König nach Nizza ab, und der neue Regent erließ folgende Proklamation: „Karl Albert von Savoyen, Prinz von Carignan, Regent: Thun hiermit kund, daß Se. Majestät, der König Victor Emanuel, die Krone niederlegte, und Uns seine ganze Machtvollkommenheit mit dem Titel eines Regenten übertragen wollte. Wir rufen den göttlichen Beistand an, und indem Wir ankündigen, morgen Unsre, dem allgemeinen Wunsche entsprechende Gesinnungen eröfnen zu wollen, sagen Wir Euch unterdessen, daß jeder Tumult sogleich aufhören, und kein Anlaß zu Feindseligkeiten gegeben werden solle. Wir haben unstreitig nicht nöthig zu befehlen, daß Sr. Majestät, seiner königlichen Gemahlin und ihrer Familie, mit ihrem ganzen Gefolge es frei stehen soll, in jedem beliebigen Theil der Staaten des Festlandes zu reisen, und sich dort aufzuhalten, und daß ihnen aller Orten jene tiefe Ehrfurcht bezeugt werde, welche mit den Gesinnungen der Dankbarkeit und Liebe, die in das Herz aller Ihrer getreuen Unterthanen gegraben, übereinstimmt und worauf Se. Majestät, sowol wegen ihrer Tugenden, als auch wegen Wiederherstellung und Vergrößerung dieser Monarchie, so gegründete Rechte hat. Wir vertrauen, rükſichtlich der Erhaltung der guten Ordnung und öffentlichen Ruhe, auf den Eifer und die Thätigkeit unsrer Magistrate, der Civil- und Militärbeamten, und der Korporationen in den Städten und Gemeinden. Turin, den 13 März 1821. (Unterz.) Karl Albert." — Noch an demselben Tage erließ der Prinz Regent folgende zweite Proklamation, die uns auf direktem Wege zugekommen ist: „Karl Albert ꝛc. Der Drang der Umstände, in welchen Se. Majestät Victor Emanuel Uns zum Regenten des Reichs, wozu die Thronfolge-Ordnung Uns für jezt noch nicht berufen hätte, ernannte, nemlich in dem Augenblike, wo das Volk eine der spanischen ähnliche Konstitution fordert, bewegt Uns, so viel von uns abhängt, in das zu willigen, was die oberste Wohlfahrt des Reiches heute so augenscheinlich von mir fordert, und den gemeinsamen Wünschen beizutreten, welche mit unbeschreiblicher Glut ausgedrükt worden. — In diesem sehr schwierigen Augenblike war es Uns nicht möglich, früher zu erwägen, wie weit die gewöhnlichen Befugnisse eines Regenten reichen. Unsre Ehrfurcht und tiefe Unterwürfigkeit gegen Se. Majestät Karl Felix, dem der Thron zugefallen, würde Uns gerathen haben, Uns aller Aenderung

gen in den Grundgesezen des Reichs zu enthalten, und so lange zu zögern, bis man die Gesinnungen des neuen Souverains hätte einholen können. Da aber die Herrschaft der Umstände anerkannt, und Unsre theuerste Sorge dahin gerichtet ist, dem neuen Könige sein ganzes Volk unbeschädigt, glüklich, und von bürgerlichen Faktionen unzerrissen zu übergeben, so haben Wir, nach reiflicher Erwägung der Sache, und nach eingeholtem Gutachten Unsers Staatsrathes, Unsern Entschluß ergriffen, in dem Zutrauen, daß Se. Maj. der König, denselben Beweggründen Gehör gebend, diesen Unsern Entschluß mit seiner allerhöchsten Genehmigung bekleiden werde: „Die spanische Konstitution wird als Staatsgrundgesez verkündet und beobachtet werden, unter denjenigen Abänderungen, welche die Nationalrepräsentation, im Einverständnisse mit dem Könige, beschließen wird." Turin, den 13 März 1821. (Unterz.) Karl Albert. — Der erste Offizial des Ministeriums des Innern: Manzlardi."

In der Florentiner Zeitung findet sich noch ein Bulletin von der östreichischen Armee, aus dem Hauptquartier zu Antrodocco vom 10 März. Da dasselbe aber nur den Angrif auf Antrodocco und dessen Einnahme erzählt, welche in dem, gestern mitgetheilten spätern Armeeberichte aus Frascati vom 12 März ausführlicher beschrieben sind, so halten wir für unnöthig es ganz zu übersezen. Am Schlusse heißt es: „In der verflossenen Nacht sind 400 Deserteurs angekommen. Die feindlichen Korps hatten Befehl sich auf Aquila zurükzuziehn und sich dort zu vereinigen; allein der gröbere Theil der Kolonnen verliert sich in den Gebirgen, und man glaubt nicht, eine beträchtliche Macht in Aquila zu treffen. In dieser Armee befand sich ein Korps von jenen prahlerischen Freiwilligen von Avellino, welche den Aufruhr im Julius anfingen; aber es ist uns nicht gelungen sie zu erblikken; die Liebe zum Vaterlande scheint sie in ihre Häuser zurükgeführt zu haben. Die Armee fand in den Abruzzo's Lebensmittel in solchem Ueberfluß, daß der Obergeneral für gut gehalten hat, sich der im römischen Staate angeschafften nicht zu bedienen. Am 10 bemächtigte die Division Stutterheim sich des Forts di Colle und des Passes Rocca di Cervo." (Die später, am 10 Abends, erfolgte Besiznahme von Aquila wurde bereits in dem gestern mitgetheilten Armeeberichte gemeldet.)

Nach den neuesten durch außerordentliche Gelegenheit eingegangenen briefischen Nachrichten, deren Richtigkeit wir jedoch noch nicht verbürgen können, soll General Frimont alle Positionen der Neapolitaner tournirt, und seinen Marsch durch die Abruzzo's gegen Neapel genommen haben; während General Stutterheim befehligt ist, seinerseits gleichfalls dahin vorzurüken. Die Oestreicher sollen überall freundschaftlich aufgenommen, und General Pepe's Korps gröstentheils aufgelöst seyn. Ein Schreiben aus Innsbruck fügt noch das Gerücht hinzu, in Neapel solle eine Kontrerevolution ausgebrochen, und der Prinz Regent seinem Vater entgegen gereist seyn.

Deutschland.

* Stuttgart, 18 März. In der 119ten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten verursachte, in Fortsezung der frühern Berathung, die Frage: ob die Gemeinderaths-Mitglieder auf Lebenszeit gewählt, oder einem durch das Loos zu bestimmenden Austritt unterworfen seyen, die lebhaftesten Debatten. Nachdem die lebenslängliche Dauer der Stellen der Gemeinderäthe verworfen worden war, wird die Frage: ob demnach der Gemeinderath periodisch theilweise erneuert werden solle, mit 74 gegen 4 Stimmen bejaht. Der von Seeger gemachte Vorschlag, daß dieser periodische Wechsel je von 3 zu 3 Jahren zum dritten Theil des Gemeinderaths eintreten solle, wird mit 67 gegen 11 Stimmen und unter dem Zusaz genehmigt, daß die austretenden Mitglieder sogleich wieder gewählt werden können. Auf die Bemerkung, wie wichtig wenigstens bei der Stelle eines Gemeinderechners einige Stetigkeit sey, wird beschlossen, daß derselbe nach dem Ermessen des Gemeinderaths auf 9 Jahre gewählt werden dürfe. Der Antrag des Vicekanzlers v. Autenrieth, die Regierung zu bitten, Mitglieder zu einer gemeinschaftlichen Kommission abzuordnen, welche die Mittel berathe, wodurch die Anwendbarkeit des §. 47. der Verfassungsurkunde erleichtert würde, wird mit 72 gegen 5 Stimmen genehmigt. Derselbe hatte dabei bemerkt, daß es sich hier nicht blos um die ersten Ortsvorsteher, sondern auch um die Oberamtleute handle. Der erwähnte §. 47. der Verfassungsurkunde heißt: „Es kan gegen Staatsdiener wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen auf Kollegial-Anträge der ihnen vorgesezten Behörden und des Geheimenraths die Entlassung oder Versezung auf ein geringeres Amt durch den König verfügt werden; jedoch hat in einem solchen Falle der geheime Rath zuvor die oberste Justizstelle gutachtlich zu vernehmen, ob in rechtlicher Hinsicht bei dem Antrage der Kollegialstelle nichts zu erinnern seye. Nach diesem Grundsaze sind auch die Vorsteher und übrigen Beamten der Gemeinden und anderer Körperschaften zu behandeln." — Die 120ste Sizung war gänzlich der Verlesung rükständiger Protokolle gewidmet. — Würtemberg darf sich, wie aus dem Obigen ersichtlich, zu dem Erfolg der Berathungen seiner Landstände über die Verfassung der Gemeinden Glük wünschen. Wenn es ewig wahr bleibt, was unsere Verfassung sagt: „die Gemeinden sind die Grundlage des Staates", so haben gewiß die lezten Berathungen unsrer Stände das Wohl des Staates in hohem Grade gefördert, wenn, wie nicht zu zweifeln steht, die Regierung diese ihre Beschlüsse auffaßt und ins Leben führt.

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 19 März enthält folgenden Artikel: „Laut Nachrichten aus Piemont, die am 14 d. zu Laibach eingetroffen sind, ist unter der Garnison von Alessandria eine aufrührerische Bewegung ausgebrochen. Eine ähnliche Bewegung hat zu Fossano statt gefunden. Bereits einige Tage früher waren zu Turin und auf der französischen Gränze einige Verhaftungen vorgenommen worden, die auf das Bestehen eines revolutionären Komplottes deuteten. — Se. Majestät der Kaiser haben unverweilt den Befehl gegeben, daß zu den bedeutenden, in den italienischen Provinzen stehenden Garnisonen, Verstärkungen aus dem Innern der Monarchie, zur Bildung einer Reservearmee herbeigezogen werden. Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben gleichzeitig an Ihre auf der gallizischen Gränze stehende Armee den Befehl erlassen, sich auf dem kürzesten Wege gegen Italien in Marsch zu sezen."

Nach Privatbriefen aus Wien sollen 22 östreichische Regimenter und zwei russische Armeekorps Marschbefehl nach Italien erhalten haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Siegmen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 85. 26 März 1821.

Portugal. (Verhandlungen der Cortes.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris und Lyon.) — Italien. (Vorläufige Nachricht von Unterwerfung des neapolitanischen Parlaments.) — Schweiz. — Deutschland. — Preußen.

Portugal.

Die Cortes sezen die Erörterung der Grundlagen der Konstitution fort. Der §. 21. („die legislative Gewalt ruht in den Cortes mit Beiziehung der Sanktion des Königs, der jedoch nie ein absolutes Veto üben kan") beschäftigte sie vom 20 bis 26 Febr. auf das lebhafteste, und unter mehr oder minder lärmender Theilnahme der Gallerien. In lezterer Sizung wurde endlich der Gegenstand in folgende drei Fragen zusammengefaßt: 1. Soll es nur Eine Kammer geben? Bejaht mit 69 gegen 26 Stimmen. 2. Soll der König ein absolutes Veto üben? Verneint mit 78 Stimmen gegen 7. 3. Soll der König blos ein temporäres, suspendirendes Veto üben? Bejaht mit 81 Stimmen gegen 4. — Am 24 erließen die Cortes ein Dekret wegen der (93) englischen Offiziere in portugiesischem Dienst; sie werden 1. mit Dank entlassen, weil man ein National-Heer organisirt; erhalten 2., wenn sie im Kriege dienten, so viel Jahre Sold, als sie Kriegsjahre zählen; hingegen 3. nur Ein Jahr Sold, wenn sie nicht den Krieg mitmachten; 4. die Brigadiers erhalten den Orden des Torre e Espada, die Obristen und Obristlieutenants den Christusorden. — Am 26 brachte Don Giraõ die auswärtigen Angelegenheiten, besonders jene von Neapel, zur Sprache, und drang darauf, hinsichtlich der Laibacher Beschlüsse, denselben Entschluß zu fassen wie Spanien. — In den Sizungen vom 27 und 28 beendigte die Versammlung die Erörterung der Grundlagen der Konstitution in 34 Paragraphen. Der Vorschlag, dem Könige die Initiative der Gesezze zu geben, ward nach langen Debatten verworfen. Am 26 entschieden die Cortes das Loos der aus politischen Gründen Verbannten, von denen es zwei Klassen gibt: Jene, welche dem französischen Heere folgten, und jene, welche in die Geschichte des Generals Gomez-Freyre verwikelt waren. Das deshalb erlassene Dekret erlaubt 1. allen wegen politischer Meynungen ins Ausland entflohenen oder exilirten Bürgern, 2. insbesondere jenen, die es seit 1817 sind, die Rükkehr ins Vaterland und die Ausübung ihrer Rechte; gibt 3. lezztere auch jenen zurük, die in gewisse Provinzen des Reichs verbannt wurden; hebt 4. alle desfalls ergangenen Urtheilssprüche auf; rehabilitirt 5. die Wittwen und Anverwandten der Exilirten, und hält 6. die auf lästige Weise erworbenen Rechte eines Dritten auf die Güter der oben bezeichneten Personen aufrecht. — Der Antrag, die Güter der portugiesischen Agenten im Auslande, welche die neue Ordnung der Dinge nicht anerkennen wollten, zu sequestriren, ward als konstitutionswidrig verworfen.

Spanien.

* Madrid, 10 März. Ich habe Ihnen lezthin gemeldet, daß die entlassenen Minister am 5 Abends im Schooße der Cortes über die Beschwerden des Königs gegen sie vernommen werden sollten. Sie erschienen, erklärten aber, daß sie keine Auskünfte geben könnten, indem sie durchaus keinen amtlichen Charakter mehr hätten, sondern bloße Bürger wären; indessen hätten sie in ihren Bureaux Dokumente zurükgelassen, die über ihr Betragen und ihre Arbeiten das nöthige Licht verbreiten könnten. — Da der König den Cortes die vorläufige Besezung einiger Ministerien anzeigte, so beschlossen die Cortes, die Berichte derselben über den Zustand der ihnen anvertrauten Verwaltungszweige zu vernehmen; demzufolge erstattete der Justizminister Bericht über verschiedene Angelegenheiten, worunter man vorzüglich die Verschwörung von Grenada, deren Zwek gewesen seyn soll, die Häuser aller Konstitutionellen zu plündern, und die Geschichte der Gardes du Corps bemerkte, die nach einer Entscheidung des Staatsraths vor einem Gericht erster Instanz anhängig gemacht werden wird. — Die Deputation, welche dem Könige die Dank-Addresse überbrachte, erstattete Bericht von der Aufnahme die sie gefunden; der König versprach alles Mögliche für das Wohl der Nation zu thun. — Es ward der Vorschlag gemacht, eine Spezial-Kommission niederzusezen, welche alle möglichen Auskünfte über den Zustand der Nation einholen, und Mittel vorschlagen solle, um das konstitutionelle System immer mehr zu befestigen. Don Morreno Guerra billigte die Ernennung dieser Kommission, ob er gleich das Vaterland nicht in Gefahr glaube. „Im Innern, sagte er, werden die Cortes, im Einklange mit dem Könige, leicht die Ruhe erhalten können, besonders da sich die öffentliche Meynung so entschieden für das neue System ausspricht; und was die Feinde von Außen betrift, so gewähren die Gebeine von 500,000 französischen Helden, Trümmer so vielen Ruhmes, die wir in unsern, an Triumphen fruchtbaren Feldern mit den Füßen treten, uns hinreichende Bürgschaft gegen ihre Angriffe!" — Die Kommission ward ernannt. — Am 7 sezte der Justizminister seinen Bericht fort. Er sprach diesmal von den Reklamationen des päpstlichen Nuncius gegen verschiedene, die Geistlichkeit und ihre Güter betreffende Dekrete der Cortes, und zeigte an, er habe dem Nuncius geantwortet, daß die beschlossenen Reformen nur die geistlichen Freiheiten in ihre gesezlichen Schranken wiesen. — Seitdem beschäftigen sich die Cortes mit Anhörung der Memoiren der alten Minister; sie billigen den von ihnen eingeschlagenen Verwaltungsgang und ihre Arbeiten. Man glaubt, daß die zur Prüfung des Zustandes der Nation ernannte Kommission sich auch über die Zusammensezung des neuen Ministeriums aussprechen

werde, damit es, soviel als möglich, dem verabschiedeten an Kenntnissen und Thätigkeit gleiche. — Oestreich und Rußland haben, so versichern wenigstens unsre Journale, durch Noten unsrer Regierung die freundschaftlichsten Versicherungen gegeben, daß sie sich in die innern Angelegenheiten Spaniens nicht mischen wollen. England erklärte schon früher dasselbe. — Hier herrscht die vollste Ruhe; in den Provinzen fallen hingegen noch immer einzelne Unordnungen vor. So wurde unlängst das Nonnenkloster Santa Paz, bei Alicante, von Räubern geplündert; und zu Alcoy, unsern Valencia, haben die Einwohner die Baumwoll-Spinnmaschinen verbrannt, weil sie dadurch um ihrer Hände Arbeit kämen. Die Cortes haben Entschädigung der Eigenthümer auf Kosten der Thäter und strenge Bestrafung der Lezteren verordnet. — Zu Burgos wurden am 1 März 21 Menschen von der Bande des Schneiders abgeurtheilt; 4 sollen erschossen, 10 auf 10 Jahre auf die Galeeren geschikt, 5 vor das Gericht von Reynosa gestellt und 2 losgesprochen werden. Das Urtheil unterliegt der Genehmigung des Generalkapitains. — Die Verzögerung der Aburtheilung der Urheber des Cadizer Blutbades erregt einiges Aufsehen. Indessen hat der Xefe politico von Cadiz, seit Auffangung eines vom General Campana geschriebenen Briefes, neue Maaßregeln zur Sicherheit der Gefangenen getroffen. Abuelo sizt noch immer zu Herrera, soll aber nächstens nach Madrid abgeführt werden. — Aus dem Prozesse gegen den Domherrn Palacio-Vinuesa soll sich ergeben, daß er den Infanten Don Carlos auf den Thron von Spanien sezen wollen, weil derselbe mehr als sein Bruder Ferdinand zu einem absoluten König gemacht sey.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 März.) Konsol. 3Prez. 72⅛. — Die Parlamentssizungen der lezten Tage boten wenig Merkwürdiges dar. General Morillo ist aus der Havannah in England angekommen. Seine Feinde behaupten, er habe während seines Oberbefehls in Venezuela ein Vermögen von zwei Millionen Piaster zusammengebracht; sey aber zu Havannah, besonders wegen des abgeschlossenen nachtheiligen Waffenstillstandes, mit solchem Unwillen empfangen worden, daß er sich auf einem englischen Schiffe in der Stille zu entfernen für gut gefunden. — Die Nachrichten aus Südamerika lauten fortwährend etwas verwirrt. Daß die Provinz Guayaquil sich schon im verflossenen Oktober für unabhängig erklärt, und ihren Gouverneur Don Vivero gefangen an Lord Cochrane ausgeliefert hat, ist bekannt. Allein über Cochrane's und St. Martins Operationen weiß man wenig Sicheres. Die Nachricht von Lima's Einnahme war zu voreilig; aber nach Briefen aus Panama vom 27 Dec. sezte C. seine Angriffe auf diese Hauptstadt fort. Am 5 Nov. hatte er die spanische Fregatte Esmeralda unter den Kanonen von Callao weggenommen; daß ihn die englische Fregatte Hyperion und die nordamerikanische, der Macedonier, bei dieser Unternehmung mit Mannschaft unterstüzt haben sollten, wie jene Briefe angeben, scheint uns jedoch unglaublich. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 19 März. Zu Anfang der Börse 78, 80; beim Schluß 76, 50.

Der Herzog Decazes hatte noch immer täglich die Ehre, dem Könige persönlich aufzuwarten. Am 18 März blieb er nach dem großen Hofzirkel noch eine halbe Stunde mit dem Herzoge v. Richelieu bei Sr. Majestät, begab sich alsdann zum Herzog von Orleans, und kam Abends wieder zum Könige. Diese günstige Aufnahme des gewesenen ersten Ministers schien der Ultrapartei sehr zu mißfallen; auch kündigt die Gazette de France wohl schon zum drittenmale an, der Hr. Herzog werde binnen wenigen Tagen die Hauptstadt verlassen.

Es hieß allgemein, die beiden zu Paris befindlichen Schweizer Regimenter würden Befehl erhalten, sich nach Lyon zu begeben.

Der Moniteur meldete vor einigen Tagen aus Wien: „zwischen dem Wiener und dem Turiner Hofe seyen in Betref der Grundlagen zu einem Bunde der italienischen Staaten, ähnlich dem deutschen Bunde, mehrere Noten gewechselt worden; es wären aber in dieser Sache noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen, indem die sardinische Regierung gegen den ersten Organisationsentwurf dieses italienischen Bundes mehrere Ausstellungen gemacht habe."

Die neulich erwähnten HH. Sauquaire Soulignè und Gevet, welche vor dem Gerichtshofe in Paris wegen eines Komplotts gegen die Regierung angeklagt waren, sind am 16 März von dem Gerichte für unschuldig erklärt und darauf in Freiheit gesezt worden.

Der Ami de la Religion spricht von einer Konferenz zwischen den Ministern und den Mitgliedern der Budgetkommission, worin man übereingekommen seyn soll, von den durch das Konkordat des Jahrs 1817 kreirten bischöflichen Sizen wenigstens 12 definitiv zu errichten.

* Paris, 15 März. Die Ankunft der Herzogs Decazes in Paris, und die Audienzen, die er im Kabinet des Königs erhalten hat, sind Umstände, welche unsre ganze politische Welt in Bewegung sezen, und viele Vermuthungen veranlassen. Bis jezt ist natürlich noch nichts darüber zu sagen, ob der vormalige Minister wieder Einfluß erhalten, oder gar aufs Neue in das Ministerium eintreten werde. Man behauptet zwar, seine nächsten Verwandten und Freunde läugneten das Lezztere ganz bestimmt, und versicherten, daß dis nicht im mindesten seine Absicht sey, und daß er nicht einmal ein Ministerium annehmen würde, wenn es ihm auch angeboten würde. Allein man ist schon gewohnt, dergleichen Erklärungen für das zu nehmen, was sie wirklich sind, und achtet nicht sehr darauf. Wie man sich leicht denken konnte, sind die Ultra's in großer Bewegung, und nicht ohne Besorgnisse, um so mehr, als man wissen will, daß sie mit den meisten Ministern nicht in ganz gutem Vernehmen stehen, und diese Lezztern sich selbst von ihrem Einfluß zu befreien wünschen. Wirklich waren einige Vorfälle der lezztern Wochen, und manche in der Deputirtenkammer statt gefundenen Aeußerungen sehr geeignet, die Aufmerksamkeit der Minister auf die Projekte der Ultra's zu richten, und mußten das Mißvergnügen dieser Lezztern veranlassen. Man erinnere sich nur an den Bericht des Hrn. v. Caprol über die Petition aus dem Orne-departement in Betref der von einem sterbenden Maire, der Besizer von Nationalgütern war, von einem Geistli-

den verweigerten Absolution; einen Bericht, dessen Inhalt von sämtlichen Mitgliedern der Petitionskommission, die freilich aus lauter Deputirten der rechten Seite besteht, genehmigt worden war; man erinnere sich an den Vortrag des Hrn. v. Montbron, um für diejenigen Emigrirten, welche ihre Güter verloren haben, eine Entschädigung zu verlangen u. s. w. Man versichert, die in mehreren geheimen Ausschüssen von einflußhabenden Deputirten der rechten Seite gemachten Aeußerungen seyen gleichfalls von einer Beschaffenheit gewesen, daß die Minister dabei nicht hätten gleichgültig bleiben können. Dazu rechnet man noch andere Vorschläge, die unter der Hand gemacht worden seyn sollen, um gewisse Gesezvorschläge zu erhalten, auf welche manche Mitglieder der rechten Seite ein großes Gewicht legen, und die sie als Unterpfand der Uebereinstimmung zwischen ihnen und den Ministern betrachten. Alle diese und noch andere Verhältnisse, die hier nicht näher angegeben werden können, lassen Manche vermuthen, daß eine Veränderung im jezigen System näher ist, als man bisher glaubte, und daß des Hrn. v. Decazes Aufenthalt in Paris dieselbe befördern werde.

* Lyon, 17 März. Die Revolution in Piemont ist vollständig; täglich kommen uns Nachrichten zu, welche bestätigen, daß sich, wenigstens öffentlich, keine Opposition zeigt. Auch Savoyen hat sich dafür erklärt. Das Militär proklamirt allenthalben die spanische Konstitution. Turin war bis zum 12 Mittags ruhig geblieben. Nach 1 Uhr Nachmittags gaben drei Kanonenschüsse von der Citadelle das Signal; die Truppen versammelten sich, pflanzten die dreifarbige Fahne auf und riefen die Konstitution aus. Der Prinz von Carignan begab sich zum König, um ihn zu bewegen, sich den Wünschen der Truppen und der Volks zu fügen. Allein nach verschiedenen Berathschlagungen, die bis in die Nacht dauerten, faßte dieser Monarch am 13 früh den Entschluß, dem Thron zu entsagen, und zwar zu Gunsten seines rechtmäßigen Thronfolgers, des Herzogs von Genevois; da aber dieser sich abwesend befindet, so ernannte der König einstweilen den Fürsten von Carignan zum Regenten, und reiste hierauf mit der Königin nach Nizza ab. Gleichzeitig mit Alessandria, haben auch die Garnisonen von Tortona, Coni, Mondovi, Pignerol, Savona ꝛc. sich für die spanische Konstitution erklärt. Auch Genua ist diesem Beispiel gefolgt. Der Prinz von Carignan hat sogleich die Regierung angetreten.

Italien.

Die Pariser Zeitungen vom 19 März enthalten keine neue Nachrichten aus Piemont. Sie nennen nun auch unter den, kurz vor Ausbruch der Revolution, angeblich auf Betrieb einer fremden Macht, dort verhafteten Personen: den Grafen Peron, den Marquis de Prie', und den Marquis de la Cisterna, welcher Leztere in dem Augenblik arretirt worden sey, wo er, von Paris kommend, zu Pont-Beauvoisin aus dem Wagen stieg. Schon früher wurde zu Turin ein gewisser Leblanc, wahrscheinlich ein geheimer Agent der Faktion, indem man in einem geheimen Verschlage seines Wagens wichtige Papiere fand, ingleichem ein Postbeamter Namens Verra, verhaftet. Den ersten Anstoß zur Revolution soll am 9 ein Estadronschef Lisio gegeben haben, indem er an einen Theil der Besazung von Tortona öffentlich eine Rede hielt, und sie zur Insurrection aufforderte.

Die Aarauer Zeitung meldet von Turin, aus der Mittheilung eines Augenzeugen, Folgendes: „Am 13 März legte der König die Krone nieder, und der Prinz von Carignan wurde zum Prinzen Regenten proklamirt. Schon Tags zuvor, am 12, hatte die auf der Citadelle befindliche Garnison die dreifarbige Fahne der Cortes aufgesteckt, und sich für die neue Konstitution erklärt. Es befanden sich alle Magazine und Werkstätte am 13 geschlossen, und die ganze Volksmenge war in Bewegung; gegen Abend wurde die dreifarbige Fahne vor dem Pallast aufgesteckt und nun wurde der Jubel allgemein; aus vielen Tausend Kehlen ertönte der Ruf: viva la costituzione di Spagna, viva la Patria, viva l'Italia! Endlich erschien auch der neuerwählte Prinz Regent mit der dreifarbigen Fahne in der Hand, und erklärte, daß die Konstitution angenommen worden sey; es war Abends halb 9 Uhr. Sogleich sah man die ganze Stadt illuminirt, alles war in freudetrunkenem Jubel und umarmte sich. Die dreifarbige Kokarde sieht man nun auf allen Hüten oder an der Brust geheftet."

Der bisherige König von Sardinien, Victor Emanuel, ist geboren den 24 Jul. 1759. Im Jahr 1802 trat ihm sein Bruder, Karl Emanuel, die Regierung der Insel Sardinien, welche ihm von allen Besizungen seines Hauses allein übrig geblieben war, ab. Den 20 Mai 1814 kehrte er nach Turin zurük und stellte in seinen wiedererlangten Staaten alles, so viel als möglich, wieder auf den alten Fuß. Die durch ihr Alter und ihren Bestand unter den europäischen Staaten ehrwürdige Republik Genua wurde diesem Königreiche als Herzogthum einverleibt, und von dem Könige der heilige Bund unterzeichnet. Da er nur Töchter hinterläßt, so fällt nach seinem Tode die Regierung rechtmäßig an seinen Bruder, den Herzog von Genevois (geb. 1765), und da dieser ganz kinderlos ist, an die Seitenlinie Carignan, deren einziger Sprößling, wie des ganzen savoischen Hauses, der Herzog Karl Emanuel Albert ist. Er wurde geboren den 2 Okt. 1798 und ist seit 1817 vermählt mit einer Tochter des Großherzogs von Toscana, aus welcher Ehe ein Prinz vorhanden ist. Der Erzherzog Vicekönig der Lombardie hat eine Schwester dieses Prinzen von Carignan zur Gemahlin.

Ein Privatschreiben aus Neapel vom 6 März, in Stuttgarder Blättern, sagt: „Noch dauert die tödtliche Ungewißheit fort; wir wissen nicht, woran wir sind. Jedermann wünscht, daß der Streich, der unser Schikſal entscheiden soll, auf welche Weise es auch sey, nur bald falle, denn in der gegenwärtigen Lage können wir nicht lange mehr ausdauern. Der Staatskredit ist geschwächt, Handel und Gewerbe stoken, das baare Geld ist ganz verschwunden, und die Angestellten sind nicht bezahlt, oder in Polizen (Zahlscheinen), auf welche sie 4 bis 5 Proz. verlieren. Auf der lezten Börse waren unsre Staatspapiere noch 56 notirt. Gestern 50 ohne Käufer. Mehrere Häuser vereinigt sind entschlossen, dem Minister eine beträchtliche Partie abzunehmen; zu welchem Preise ist noch nicht bekannt, doch ziemlich unter 50. Der Transport von Munition und Geschüz dauert täglich fort. In der Noth greift man zu Allem; heute noch sah man mit Ochsen auf Karren Kanonen

ohne Lafetten fortschleifen, Kanonen, die ihrer ungeheuern Größe wegen höchstens in Festungen anzuwenden wären. — Am 3 d. kam es zu blutigen Scharmützeln zwischen der hiesigen Nationalgarde und den Legionärs (der Hefe des Volks), worin zwei Nationalgarden und sechs Legionärs todt auf dem Plaze blieben. Die Dragoner zeichneten sich bei dieser Gelegenheit durch ihre Entschlossenheit vorzüglich aus, und es ist zu verwundern, wie dis Korps sich so schnell gebildet und exerzirt hat. — Vorgestern wurden ungefähr 1500 Legionärs nach Gaeta eingeschift, zur großen Freude der hiesigen Einwohnerschaft. — Die Verhandlungen des Parlaments bieten wenig Erhebliches dar. — In Messina wurde sogleich nach Bekanntmachung des Entschlusses des Parlaments auf alle östreichische Schiffe ein Beschlag gelegt. — In Palermo hat ein wüthender Sturm zwölf der besten Palermitanischen und Genuesischen Schiffe, welche im kleinen Hafen der Cala lagen, zertrümmert."

Nach neapolitanischen Zeitungen begleiteten der Herzog v. Ascoli und der Generallieutenant Fardella als Generaladjutanten den Prinzen Regenten, als er, ihrer Behauptung nach um den Oberbefehl über das Heer zu übernehmen, am 8 März um 4½ Uhr Nachmittags, in Gesellschaft des Prinzen von Salerno Neapel verließ. Als Ordonnanzoffiziere folgten ihm: der Herzog di Casoli, Obrist der National-Dragner; der Fürst di Alliano, Obrist der innern Sicherheitsgarde; der Fürst di Torella; der Marchese Rivelli-Brancaccio, Hauptmann in der Linie; Graf Nisceni, Hauptmann der National-Dragoner; Graf Grifeo di Partanna. Die Ordonnanzoffiziere des Fürsten von Salerno waren; der Herzog di Campomele, Major in der Nationalgarde; Graf de la Tour, Lieutenant im 1sten leichten Regiment; der Fürst di Colle, Unterlieutenant 3ter Klasse, und Don Girolamo Pignatelli, Lieutenant in der Nationalgarde.

Die Münchener politische Zeitung gibt in einer außerordentlichen Beilage Folgendes aus Laibach vom 20 März: „Ein am 15 d. aus Rom abgegangener Kourier hat folgende Nachrichten überbracht: Am Abend des 11 dis erhielt der Herzog von Calabrien zu Neapel drei Kouriere. Der eine überbrachte die Nachricht von der Einnahme von Antrodocco durch die k. k. Armee, und von der bevorstehenden Auflösung des neapolitanischen Korps in Abruzzo; der zweite die des Aufstandes der Garnison von Gaeta gegen den Kommandanten General Begani, einen der eifrigsten Anhänger der Revolution; der dritte die Bitte des Generals Carascosa an den Herzog von Calabrien, Sich sogleich nach Aversa zu verfügen. Der Prinz fand nicht für gut, dieser Einladung zu folgen, sendete aber seinen Generaladjutanten, Principe di Fradella, und den Kriegsminister Colletta nach Aversa. Sie kehrten an demselben Abend nach Neapel zurük, das Resultat ihrer Sendung blieb aber ein strenges Geheimniß für das auf's Höchste gespannte Publikum der Hauptstadt. Am 12 früh erschienen sämtliche Minister im Parlament, und eröfneten demselben den von allen Seiten verzweifelten Stand der Dinge. Von der an den Herzog von Calabrien ergangenen Einladung des Gen. Carascosa geschah jedoch keine Erwähnung. Das Parlament faßte den Beschluß, den Herzog zu ersuchen, daß er dem Könige dessen Unterwerfung hinterbringen, und Se. Majestät ehrfurchtsvoll bitten möchte, eine Unterhandlung zu eröfnen. General Fradella wurde mit diesem Auftrage abgesendet. Er traf am 15 früh zu Rom ein, und sezte sogleich seine Reise nach Florenz, wo Se. Majestät der König Sich befindet, fort. — Die Nachrichten, die man zu Rom aus Neapel hatte, reichten bis zum 13 um 2 Uhr Nachmittags. Die Stadt scheint damals ruhig gewesen zu seyn. Man spricht nur von der Verhaftnehmung einiger Weiber, die den Galeerensclaven Pulver und Blei zutragen wollten. General Begani soll von der Garnison zu Gaeta ermordet worden seyn. Die Bestürzung der Revolutionairs war unbeschreiblich, und die Nachricht, daß die Volksstimme sich nicht nur in den Provinzen Abruzzo und Terra di Lavoro, sondern allenthalben, wo sie nur laut werden konnte, immer mächtiger gegen die Revolution aussprach, ließ ihnen nichts übrig, als das neapolitanische Volk selbst des Verraths anzuklagen. — Dieses von Neapel gegebene Beispiel ist ein Beweis, daß die Völker eben so aufrichtig, als die Regierungen selbst, jene Ruhe wünschen, die ihnen eine Handvoll Sectirer und Ehrgeiziger zu rauben sucht, indem die östreichischen Truppen allenthalben wie Befreier aufgenommen worden sind."

Nach Aussage eines Kouriers, welcher am 19 März Rom verließ, soll sich das östreichische Hauptquartier damals zu S. Germano, zwischen Aquino und Venafro, jenseit des Garigliano, befunden haben.

Schweiz.

Die Schafhauser Zeitung vom 21 März sagt: „Die Nachrichten von den unerwarteten Ereignissen in Turin haben die Aufmerksamkeit der angränzenden Kantone erregt. Man versichert, der Staatsrath von Genf habe diese Vorfälle durch einen Eilboten an den Vorort berichtet, und um eidsgenössisches Aufsehen gebeten; der Kanton Waadt habe eilends diejenigen Maaßregeln getroffen, welche er zu Handhabung der Sicherheit und Ruhe erforderlich geachtet. Auf jeden Fall wird man wegen Unordnungen, die oft die Folge einer solchen Umwälzung seyn können, auf der Huth seyn müssen."

Deutschland.

Am 16 März legte das kurfürstl. hessische Staatsministerium in die Hände des neuen Kurfürsten Wilhelms II. den feierlichen Huldigungseid ab. — Der Oberhofmeister und Kammerherr v. Bardeleben ist zum Oberkammerherrn und Chef des Hofstaats, der bisherige Generalmajor und Oberkämmerer v. Thümmel zum Oberhofmeister der Kurfürstin, und der Graf Wilhelm v. Hessenstein zum Oberstallmeister ernannt worden.

Von Seite des königl. sächsischen Landtags ist wieder eine Eingabe erfolgt, worin die vorigen Gesuche wiederholt werden. — Als Landestags-Deputirter von Seite der Universität Leipzig ist kürzlich der Professor Clodius nach Dresden gereist, um den Professor Herrmann abzulösen.

Zu Lübeck ging am 9 März der von allen seinen Mitbürgern geschäzte, und auch als Dichter nicht unrühmlich bekannte Bürgermeister C. A. Overbeck, im 66sten Jahre seines Lebens mit Tode ab.

Preußen.

Der Großfürst Nikolaus von Rußland traf am 18 März Nachmittags von Petersburg wieder zu Berlin ein.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 86. 27 März 1821.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Aktenstüke und Nachrichten aus Piemont und Neapel.) — Deutschland. — Oestreich. (Brief aus Laibach.) — Beilage Nro. 51. Schreiben aus Madrid. — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 März.) Konsol. 3Proz. 72⅜. Die über Paris eingegangene Nachricht von Unruhen in Piemont machte heute die Fonds um ½ Proz. fallen. Indessen sucht der Courier in einer zweiten Auflage seines heutigen Blattes das Publikum durch die Versicherung zu beruhigen, daß sie sich nicht über das übrige Ober-Italien verbreitet hätten. — Hr. Canning ist von Paris zurükgekommen; man glaubt, daß er bei der Diskussion der Katholikensache eine wichtige Rolle spielen wird.

Frankreich.

Paris, 20 März. Konsol. 5 Proz. Anfang der Börse 75, 50; Schluß 74, 80.

Der Herzog Decazes brachte am 18 März wieder den Abend beim Könige zu.

Unter den am 17 März der Deputirtenkammer vorgetragenen Petitionen war auch die eines Advokaten, der die Abschaffung der Gebühren bei Erbfolgen in direkter Linie begehrte. Die Kommission schlug vor, das Begehren an den Ministerialpräsidenten zu verweisen. Hr. Casimir Perrier begehrte die Tagesordnung darüber; er behauptete, die Umstände ließen jezt nicht zu, dieses an sich billige Begehren zu beachten. Die Renten seyen plözlich und bedeutend gefallen; der augenblikliche Kreditmangel rühre von zwei Umständen her: erstens von dem Annuitätenplan der Minister und ihren disfalls angegebenen Gründen; anderntheils von der drükenden Ungewißheit, worin man in Betref der wichtigen Ereignisse sey, die in einem benachbarten Staate eingetreten, und doch habe die Regierung seit dem 14 Abends durch Kouriere oder den Telegraphen von den Bewegungen Nachricht, die in Piemont ausgebrochen seyen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg die Rednerbühne. Er sprach so leise, daß viele Mitglieder ihn baten, vernehmlicher zu reden. Er erklärte, daß die Regierung nicht eher durch die Zeitungen dergleichen höchstwichtige Ereignisse könnte bekannt werden lassen, als bis sich solche bestätigt hätten; sobald dieses geschähe, werde die Regierung alles, was ihr bekannt sey, mittheilen.

Italien.

Die Wiener Hofzeitung vom 21 März enthält Folgendes: „Laibach, 17 März. Der Aufstand eines Theils der piemontesischen Armee hat Begebenheiten zur Folge gehabt, wovon nachstehende bis zum 13 d. reichende vorläufige Nachrichten aus Turin eingegangen sind: Nachdem Se. Majestät am 10 Abends bis tief in die Nacht mit Ihren Ministern berathschlagt hätten, ward am 11 die erste der beiliegenden Proklamationen kund gemacht. Der König war entschlossen, sich an der Spize der Garnison von Turin und einiger Regimenter, auf deren Treue man rechnen zu können glaubte, nach Alessandria, welches man als den eigentlichen Mittelpunkt des militärischen Komplotts betrachtete, zu begeben. Am 12 erließ Se. Majestät die beiliegende zweite Proklamation, und die Truppen waren auf dem Schloßplaze versammelt, als um 1 Uhr Nachmittags drei Kanonenschüsse von der Citadelle, vermuthlich das verabredete Signal zu einem allgemeinen Aufstand, verkündigten, daß die Garnison der Citadelle, 300 Mann stark, sich für die Rebellion erklärt, eine dreifarbige Fahne mit den Farben der Carbonari aufgesteckt, und die spanische Konstitution ausgerufen hatte. Schon den Tag zuvor hatten sich ungefähr tausend Studenten auf dem Glacis versammelt, und die Nacht in der Citadelle zugebracht. Als der Prinz von Carignan vor der Citadelle erschien, wurde er zwar mit militärischen Ehren empfangen; die Zugbrüke war aber aufgezogen, und es fielen mehrere Flintenschüsse von den Bastionen. Der Prinz begab sich zum Könige zurük. Nach diesen Vorfällen konnte der Versuch, die Rebellen in Alessandria zur Ordnung zurükzuführen, nicht mehr unternommen werden, insofern man nicht der Mitwirkung der dabei zu verwendenden Truppen vollkommen gewiß war. Der bei weitem größere Theil der Regimenter, sowol zu Turin, als in andern Plätzen, hatte bestimmt erklärt, daß sie an der Insurrektion keinen Theil nähmen; zugleich aber zeigte sich, daß sie keine Neigung hatten gegen die übrigen Gewalt zu gebrauchen. Unter diesen Umständen faßte Se. Maj. der König am 12 Abends den Entschluß, die Krone niederzulegen, nachdem der Prinz von Carignan zum Regenten ernannt worden war. Se. Majestät haben sich mit Ihrer hohen Familie nach Nizza begeben. Die Nachricht von dieser wichtigen Veränderung ist sogleich an den Herzog von Genevois, Bruder des Königs, und unmittelbaren Thronfolger, der sich zu Modena befand, abgesendet worden, dessen Entschließungen nun zu erwarten stehen. Noch am nemlichen Abend ward den Ministern der auswärtigen Höfe bekannt gemacht, daß der König, da Er nicht mehr hoffen könne, die Verschwörung zu überwältigen, jedoch weder Sein Land dem Unglük eines bürgerlichen Krieges Preis geben, noch an Seinen Alliirten zum Verräther werden wollte, der Regierung entsagt habe. Während aller dieser Begebenheiten herrschte zu Turin wie in den Provinzen vollkommene Ruhe. Das Volk nahm keinen Theil an der Rebellion. Die Anstifter derselben mußten dismal keinen andern Vorwand zu finden, als die angebliche Gefahr des Einfalls einer östreichischen Ar-

mee in Piemont, deſſen Gränzfeſtungen, wie ſie allenthalben verbreiteten, von einer unmittelbaren Belagerung bedroht ſeyn ſollten. Wir überheben uns der Mühe, dieſe eben ſo ungereimten als treuloſen Gerüchte, von deren völliger Grundloſigkeit Jeder, der nicht alle Vernunft abgeſchworen hat, längſt überzeugt ſeyn muß, und welche Se. Maj. der König von Sardinien in Ihrer zweiten Proklamation mit ſo viel Nachdruk als Würde widerlegt haben, hier weiter zu bekämpfen; die Abſichten der Sekte, welche ſie ausſtreut, ohne ſelbſt daran zu glauben, ſind ohnehin allgemein bekannt, und entwikeln ſich, wie die Plane ihrer zahlreichen Mitverſchwornen in andern Ländern, von Tage zu Tage deutlicher. Traurig und erſchütternd aber iſt es, zu ſehen, wie frevelhaft heute mit dem Schikſal der Nationen geſpielt wird, unter welchen muthwilligen nichts bedeutenden Vorwänden, Könige von ihren Thronen verdrängt, alle Rechte und Pflichten mit Füßen getreten, und die ruhigſten und glüklichſten Länder unabſehbarem Verderben überliefert werden. Es iſt in der That kaum denkbar, daß im Angeſicht ſolcher Vorfälle nicht alle Augen ſich öfnen, und die erhabenen Zwek der verbündeten Souverains, die durchaus auf nichts anders gerichtet ſind, als einem ſo empörenden, ſo widernatürlichen Stande der Dinge ein Ziel zu ſezen, und die Ruhe Ihrer eigenen Völker zu erhalten, nicht von allen Seiten erkannt und gewürdigt werden ſollten." (Nun folgen die, in Nro. 83. und 84. der Allg. Zeitung bereits abgedrukten königl. Proklamationen vom 10 und 12 März.)

Nach Berichten in franzöſiſchen Blättern unterzeichneten am 13 März die Munizipalität von Turin und die vorzüglichſten Militärchefs im Pallaſte des Prinzen Regenten folgende Erklärung: „Wir Unterzeichnete erklären, nach Aufforderung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Regenten, daß die gegenwärtigen Umſtände ſo wichtig, die Gefahr eines Bürgerkriegs ſo nahe, der Wunſch des Volkes ſo laut ausgedrükt iſt, daß wir, in Erwägung der öffentlichen Wohlfahrt und des Dranges der Umſtände, es für unerläßlich halten, die ſpaniſche Konſtitution zu verkünden, mit Vorbehalt der Abänderungen, welche Se. Majeſtät der König und die Nationalrepräſentation darin vorzunehmen für gut erachten werden. Unterzeichnet: Coardi di Carpenette, Syndikus der Stadt; Calliani, Syndikus der Bürgerſchaft. Thologan; Marcheſe Ripa di Miana; Marcheſe Tancredi di Barolo; Graf Balperga di Civroni; die Advokaten Villa, Cavagno, Panſoya; Bankier J. F. Rignon; Dekurionen (Gemeindebevollmächtigte). Generalmajor Marcheſe Villa-Marina, Inſpektor der Infanterie. Generalmajor Clravegna, Diviſionskommandant zu Turin. Graf Vialardi, Obriſt der Garden. Graf Sambuy, Obriſt der Dragoner der Königin. Ritter v. Monthoux, Genielommandant. Graf Morra. Graf Porichevasco, Major in der Garde. Die Obriſtlieutenants Graf v. St. Albano und Ritter Pallini. Capel. Villani. Graf v. Caſtelborgo, Plazmajor. Ritter Barabino. Ritter Michelotti, Obriſt des Brüken- und Straßendepartements." — Am 14 März erließ der Prinz Regent folgendes Dekret: „Wir haben für dienlich erachtet, eine aus 15 Gliedern beſtehende proviſoriſche Junta zu errichten, welche in Erwartung des Nationalparlamentes ſowol unſern Eid auf die von uns angenommene Konſtitution empfangen, als auch mit uns an allen Berathungen Theil nehmen ſoll, welche, nach der Konſtitution, die Dazwiſchenkunft des Parlaments erheiſchten. Im Nothfalle ſoll dieſe Junta gültige Beſchlüſſe erlaſſen können, ſobald 7 Glieder anweſend ſind. Sind dazu ernannt: Agoſti, Armenadvokat zu Aleſſandria, Marcheſe Tancredi di Barolo. Marcheſe di Breme. Bruno, Advokat. Fürſt della Ciſterna. Coſtas, Appellationspräſident. Marcheſe Ghilini. Staatsrath Sano. Magenta-Pio. Domherr Marentini. Die Marcheſe d'Oncieux und Pareto. Piacenſa. Graf Serra di Albugnano. Marcheſe Serra-Girolamo. — Unſer Miniſter des Innern iſt mit Vollziehung dieſes Dekrets beauftragt. (Unterz.) Karl Albert. Dalpozzo." — An demſelben Tage, aber vor obigem Dekrete, erließ der Prinz Regent folgende Proklamation: „In den wichtigen Umſtänden, worin das Vaterland, nach Abdankung Sr. Maj. Victor Emanuels, ſich befindet, müſſen alle guten Bürger, und vorzüglich das Heer, ſich an die Gewalt anſchließen, welcher die Regierung des Staates anvertraut iſt. Ohne dieſe Anſchließung iſt weder Glük noch Ruhe zu hoffen; wir wären der Anarchie, und vermuthlich feindlicher Ueberziehung ausgeſezt. Alle, welche hinterliſtige Gerüchte, ſey es über die Art der Abdankung des Königs, ſey es über andre erdichtete Vorgänge ausſtreuen, oder Bürger und Soldaten vom Gehorſam gegen die geſezliche Gewalt abwendig machen wollen, ſollen als Feinde des Vaterlands, der Ordnung und Ruhe angeſehn werden, und wir werden Verfügungen treffen, um ſie zu beſtrafen. Mittlerweile verordnen wir, nach Einvernehmen des Staatsraths: 1. Es ſoll Allen, welche an den bisherigen politiſchen Handlungen Theil genommen, vollſtändige Amneſtie unter der Bedingung zu Theil werden, daß ſie ſogleich zur Ordnung zurükkehren, und allen unſern Befehlen Gehorſam leiſten. 2. Um alle Zeichen zu entfernen, die zwiſchen Bürgern und Truppen Zwietracht erregen könnten, iſt ſtrenge verboten, Fahnen aufzupflanzen, oder Kokarden von andern Farben zu tragen, als ſolchen, welche die piemonteſiſche Nation von jeher unter der Regierung des Hauſes Savoyen bezeichneten; wer dagegen handelt, wird als Ruheſtörer beſtraft. 3. Die Abdankungsakte Victor Emanuels wird dieſem Dekrete beigefügt. 4. Sobald die proviſoriſche Junta, welche das National-Parlament bis zu deſſen Einberufung erſezen ſoll, ernannt iſt, wird der Tag angeſezt werden, an welchem die Truppen uns und der Konſtitution ſchwören ſollen. 5. Mittlerweile iſt allen bürgerlichen, gerichtlichen und militäriſchen Behörden befohlen, auf ihrem Poſten zu bleiben, und deſſen Obliegenheiten mit ſo viel Treue und Gewiſſenhaftigkeit zu erfüllen, als es die Umſtände und Bedürfniſſe des Vaterlandes erheiſchen. (Unterz.) Karl Albert. — Dalpozzo." — Folgendes iſt die Abdankungsurkunde des Königs: „Victor Emanuel, von Gottes Gnaden König von Sardinien, Cypern und Jeruſalem, Herzog von Savoyen und Genua, Herzog von Piemont ꝛc. Mitten unter den Wechſelfällen, die unſer Leben erſchütterten und unſre Kräfte und Geſundheit merklich erſchöpften, dachten wir oft daran, die Krone niederzulegen. Zu dieſem ſtets gehegten Gedanken geſellte ſich die Erwägung der immer wachſenden Schwierigkeiten, welche in gegenwärtiger Zeit die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten darbietet, indem unſer beſtändiges Stre-

den auf Beglükung unsrer geliebten Völker gerichtet war. Da Wir nun entschieden sind, heute unser Vorhaben auszuführen, so haben wir, nach Einvernehmen des Staatsraths, beschlossen, unsern vielgeliebten Vetter, den Prinzen Karl Amadeus Albert von Savoyen, Fürsten von Carignan, zum Regenten unserer Staaten zu ernennen, und ihm zu dem Ende unsre ganze Machtvollkommenheit zu übertragen. Und durch denselben Akt unsers königlichen und freien Willens erklären Wir, nach Einvernehmen des Staatsraths: daß vom 13 März d. J. an Wir unwiderruflich auf die Krone und folglich auf die Ausübung unsrer Souverainetätsrechte verzichten, sowol in den Staaten, die wir gegenwärtig besizen, als in jenen, die uns durch Verträge oder auf andere Art im Recht der Nachfolge heimfallen könnten. Wir verstehen jedoch, daß folgende Vorbehalte wesentliche Bedingungen unsrer Abdankung seyen; nämlich: 1. daß wir den Titel und die Würde als König, nebst dem Einkommen, das wir gegenwärtig genießen, behalten; 2. daß uns vierteljährig voraus eine Million Piemonteser Lire als jährliche Pension bezahlt werde, wobei wir uns das Eigenthumsrecht und die freie Verfügung über unsere beweglichen und unbeweglichen Güter, und unser Patrimonial- und Allodial-Eigenthum vorbehalten. 3. Daß es uns und unserer Familie frei stehen solle, unsere Residenz, wo es uns gefällig, aufzuschlagen; 4. so wie auch den Personen, mit denen wir leben, oder die wir in unsern oder unserer Familie Dienst werden zulassen wollen; 5. daß alle zu Gunsten der Königin, Maria Theresia von Oestreich, unserer geliebtesten Gemahlin, und der Prinzessinnen Maria Beatrix, Herzogin von Modena, Maria Theresia, Prinzessin von Lucca, Maria Anna und Maria Christina, unserer vielgeliebten Töchter, abgeschlossenen Verhandlungen in ganzer Kraft aufrecht erhalten werden. Gegeben in unserm Pallaste zu Turin, den 13 März 1821. (Unterz.) Victor Emanuel. Karl Albert von Savoyen. Di S. Marzano. Cordera di Roburent. Prostano di Mone. Dellachesa di Roddi. Amat. Di Vallesa. Thaone Revel. Brignole. Balbo. Di Saluzzo. Gerbaix di Sonnaz. Del Maro. Di Villermosa."

Der Prinz Regent von Neapel erließ, bevor er zur Armee abreiste, am 7 März folgende Manifeste: I. „Die gegenwärtigen Kriegsumstände machen meine Anwesenheit beim Heere nothwendig. Ich begebe mich dahin, und werde abwechselnd mich ins Lager und in die Hauptstadt verfügen, um die vielfältigen Staatsgeschäfte nicht zu vernachläßigen. Während meiner Abwesenheit bleibt mein Gemüth ruhig, indem ich unter euch zurüklasse, was mir das Theuerste ist, meine geliebte Familie. Ich vertraue ganz auf die mir von Neapels Bevölkerung beständig bezeugte Zuneigung, und besonders auf das vortrefliche Betragen und den Eifer der wakern Nationalgarde, die mich in den Stand sezte, das Linienheer ganz zur Vertheidigung der Nation verwenden zu können. Mein Zutrauen in die Neapolitaner ist unbegränzt, so wie ich mit Vergnügen sehe, daß es auch das ihrige in mich ist. Dieses gegenseitige Gefühl wird gewiß durch den Erfolg gerechtfertigt werden." — II. An die Völker der beiden Sizilien: „Ein nicht herausgeforderter Feind bedroht die Unabhängigkeit der Nation und des Thrones. Er verlangt, daß wir selbst in die Zerstörung unsrer Freiheiten willigen sollen, und läßt uns keine andre Wahl, als Unterwerfung oder Krieg. Völker beider Sizilien! Die Wahl kan nicht zweifelhaft für eine Nation seyn, die ihrer Würde nicht entsagte und die Gerechtigkeit ihrer Rechte kennt. Der edle Eifer, den ihr in Unterstüzung einer so ehrenvollen Sache zeigt, gibt mir das glükliche Vorgefühl, daß Gott unsre Unschuld beschüzen, und unsre Anstrengungen segnen werde. Ich bot meine ganze Sorgfalt auf, um die Mittel zu unsrer Vertheidigung herbeizuschaffen. Ein zahlreiches Kriegsheer steht an den Gränzen; neue Truppen langen daselbst jeden Tag aus dem Innern des Reiches an; alle Stände der Nation eilen in die Wette zur Vertheidigung des Vaterlandes herbei. Wenn das Zutrauen in die eigenen Kräfte einen Bürgen für glüklichen Erfolg bildet, so kan dieses Zutrauen weder größer noch allgemeiner werden. Eintracht und Standhaftigkeit sind die Tugenden, die ich euch in allen möglichen Wechselfällen des Krieges und des wandelbaren Glükes anempfehle. Stellt euch kühn jeder Gefahr, jeder Beschwerlichkeit entgegen, und ihr werdet dann die Gefahren sich vermindern sehn. Erinnert euch, daß eine Nation, die für ihr Vaterland und ihre Unabhängigkeit kämpft, unüberwindlich ist. Ich werde immer mitten unter euch seyn, und an allen euern Gefahren Theil nehmend schmeichle ich mir, daß wir mit diesem ehrenvollen Betragen dem wahren ursprünglichen Willen des Königs meines erlauchten Vaters entsprechen werden. Und indem wir solchergestalt unerläßliche Pflichten erfüllen, können wir gewiß seyn, den Beifall der Menschen und den Schuz des Himmels zu erwerben. (Unterz.) Franz, Regent."

Im Courier français las man vor einigen Tagen noch folgende pomphafte Darstellung der neapolitanischen Streitkräfte: „Die Armee ist in zwei große Korps getrennt. An der Spize des ersten steht der Generallieutenant Wilhelm Pepe; dieses Korps besteht aus 46 Bataillons und nur einigen Eskadrons; es hält die Gränzen der Provinz Teramo besezt, wo das Terrain den Gebrauch der Reiterei nicht gestattet. Dis Armeekorps ist in zwei Brigaden getheilt, welche von den Generalen Russo und Verdinois, die beide erfahrne Offiziere sind, befehligt werden. Das zweite Armeekorps, welches das beträchtlichste ist, besteht aus 76 Bataillons und 36 Eskadrons. Den Befehl über die Reiterei desselben führt der Herzog von Rocca-Romana, ein tapferer Offizier. Unter ihm stehen der Prinz Campana und der Marquis Sugliano, die beide unter der französischen Armee den russischen Feldzug mitgemacht haben; der Lezere ist ein Schwager des Prinzen Castel-Cicala, abgesezten Botschafters in Paris. Die Infanterie dieses Korps bildet drei Divisionen, die eine unter Generallieutenant Filangieri, die zweite unter Baron Ambrosio und die dritte unter Generallieutenant Baron Arcovito. Generallieutenant Filangieri hat in Frankreich und Spanien mit Ruhm gedient; er ist ein Mann von festem Charakter und unbeugsamem Willen. General Arcovito diente früher in Schweden und General Ambrosio in Spanien. Den Oberbefehl über dieses Armeekorps führt General Carrascosa. Im Jahre 1815 führte er allein seine ganze Division bis unter die Mauern von Capua zurük. Generallieutenant Pedrinelli führt den Oberbefehl über die Artillerie; er soll ein geschikter Offizier seyn, und in der kurzen

Zeit das Feldgeschüz der Armee in besten Stand gesezt haben. Die neapolitanische Armee soll 200 Kanonen mit sich führen. An der Spize des Geniewesens steht der General Descamarde. Generallieutenant Florestan Pepe ist Chef des Generalstabs, welche Stelle er schon während der Belagerung von Danzig bekleidet hat. General-Intendant der Armee ist der Generalmajor Medicis. Die Plätze Gaeta und Capua (in Campanien), Pescara und Civitella del Tronto (in den Abruzzen) sind vollständig aprovisionirt. Der Artilleriegeneral Begani befehligt die Festung Gaeta, durch deren lange und schöne Vertheidigung er sich im Jahre 1815 berühmt gemacht hat. Obrist Pepe (Mitglied des Parlaments) ist Kommandant der Festung Civitella del Tronto, welche dem ersten Angrif ausgesezt ist. Das neapolitanische Geschwader, aus dem Linienschif Capri, vier Fregatten und einigen kleiner Kriegsschiffen bestehend, wird von dem Seekapitain Bausan befehligt und kreuzt im adriatischen Meere. Kapitain Bausan hat sich im Jahre 1809 durch ein rühmliches Gefecht mit den Engländern ausgezeichnet."

Der östreichische Beobachter vom 22 März schreibt Folgendes aus Neapel vom 6 März: „Man glaubt, daß in diesem Augenblike die förmliche Vereinigung von Pontecorvo und Benevent (zwei päpstliche Enclaven im neapolitanischen Gebiete) mit dem Königreiche vollzogen seyn wird. Ein vorgestern Abends aus Aquila eingetroffener Adjutant von General Pepe brachte die Nachricht, daß sich dieser General, ohne Lebensmittel und ohne Geld, in einer Stadt und Gegend, wo alle Unterstüzung mit Hülfe der Bajonette erpreßt werden muß, nicht lange mehr werde halten können. Die Nachrichten, welche wir aus dieser unglüklichen Stadt erhalten, sind jammervoll, und die Bestürzung erreichte den höchsten Grad, als man erfuhr, daß die Familienhäupter Befehl haben, im Fall eines Rükzuges, mitzuziehen, und Alles, was sie nicht mitnehmen können, zu zerstören. Die Stadt Aquila bäßt mit bittern Thränen das Vergehen, eine antikonstitutionelle Stadt zu seyn. General Pepe scheint nicht über 2000 Mann regulärer Truppen und etwa 8000 Miliz-Soldaten bei sich zu haben, die, ohne militärische Disziplin, dem Feuereifer ihres Heerführers schlecht entsprechen werden. Zu Civita-Ducale und Antrodocco hatten die Neapolitaner große Noth; man verbreitete unaufhörlich die beunruhigendsten Gerüchte, und es scheint, daß die feindliche Division von Ricci sich zwischen gestern und heute in Marsch gesezt habe. Auf der Straße von Carsoli standen ungefähr 1500 Mann Soldaten und Milizen, um der über Tivoli vorrükenden Kolonne die Spize zu bieten. Auf der Straße gegen Tronto, wo nach Gen. Pepe's Plan der Hauptschlag erfolgen sollte, ist noch alles ruhig, und man bietet Alles auf, um Milizen und Legionairs zu bewafnen. Ein gewaltiger Strich durch die Rechnung ist es jedoch, daß die Verheißungen, die Marken würden sich sogleich an die konstitutionelle Sache anschließen, so ganz und gar nicht in Erfüllung gegangen sind. Die Requisitionen von Geld und Pferden, und vorzüglich von Lebensmitteln für die Gränzprovinzen werden mit größter Strenge beigetrieben, und tragen sicherlich nicht dazu bei, den Enthusiasmus derjenigen zu vermehren, welche sie zu leisten gezwungen werden. Der neue Kriegsminister General Colletta, ist gestern nach San Germano abgegangen. Die Division der Garden hat eine rükgängige Bewegung gemacht, und sich zwischen Teano und Mignano aufgestellt, wo Caracosa ein verschanztes Lager für 12,000 Mann errichten läßt. Die Arbeiten an diesem Lager haben am 1 d. M. begonnen und sollen am 15 vollendet seyn. Dieses Lager scheint die Central-Position dieses Generals, und Alles, was über S. Germano gegen Ceprano vorgeschoben worden, nur kleine Tirailleurskorps zu seyn. Die Truppen, welche zu Pontecorvo eingerükt waren, scheinen zu diesen Korps gehört zu haben."

Zu Mailand erschien am 19 März folgender Tagsbefehl: „Aus Rom erhalten wir folgende Nachrichten vom 15 d.: Am 11 Abends langten drei Stafetten in Neapel an Se. kön. Hoh. den Herzog von Calabrien an: die erste aus den Abruzzen, welche ihn benachrichtigte, daß der General Pepe bei dem ersten Zusammentreffen der Truppen mit der östreichischen Armee von ihnen verlassen worden sey; die zweite, daß die Besazung in Gaeta gegen den Gen. Begani rebellirt habe; die dritte brachte die Einladung des Gen. Lieut. Carracosa, daß Se. kön. Hoheit sich zu einer Zusammenkunft mit ihm nach Aversa begeben möchten. Se. königl. Hoheit erachteten es sämtlicher, auf diese Einladung an Ihrer Statt den Gen. Fardella mit dem Kriegsminister dahin abzusenden. Am 12 d. kehrten diese zwei Personen nach der Hauptstadt zurük, und als sie die wahre Lage der Dinge auseinandergesezt hatten, versammelte sich das Parlament; dieses beschloß nun, Se. kön. Hoh. den Herzog von Calabrien zu bitten, eine Gesandtschaft an Se. Maj. den König im Namen dieser Versammlung abzusenden, um dem Monarchen ihre Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu bezeugen. In der Stadt Neapel herrscht vollkommene Ruhe. Einige Weiber wurden in dem Augenblike, als sie den Arrestanten Munition austheilen wollten, verhaftet. Unsere Armee hat gegenwärtig die ganzen Abruzzo's und den größern Theil der Terra di Lavoro besezt. Ein anderes Schreiben aus Terracina vom 14 d. enthält die Nachricht, daß der Krieg mit Neapel beendigt sey, und daß sich das Parlament aufgelöst habe, nachdem es alle seine Macht dem Prinzen Regenten übertragen habe. Der Gen. Lieut. Fardella, abgesandt von Sr. k. Hoh. dem Herzog von Calabrien, langte den 15 um 9½ Uhr Morgens in Rom an; er stieg bei dem Pallaste Farnese ab, in der Hofnung, den König dort zu treffen; als er aber hörte, daß Se. Majestät sich in Florenz befänden, sezte er seine Reise nach genannter Hauptstadt fort. Graf Bubna, Feldmarschall-Lieutenant."

Deutschland.

Zu Frankfurt erwartete man am 23 März das östreichische Infanterieregiment Kerpen, auf seinem Marsche nach Italien.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen soll gefährlich krank seyn.

Oestreich.

* Laibach, 20 März. Heute traf ein russischer Kourier ein, der dem allgemeinen Vernehmen nach die Nachricht überbrachte, daß sich das Volk und die Truppen in Neapel für den König erklärt haben, worauf sich das Parlament, auf die Gesinnungen des Königs vertrauend, freiwillig aufgelöst hat. Die beiden Monarchen begaben sich sogleich in die Klosterfrauenkirche, um dem Allerhöchsten für dieses glükliche Ereigniß zu danken.

Wien, 21 März. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70; Bankaktien 530; Rothschildsche Loose 99; neues Anlehn 91.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 87. 28 März 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Protestation des Duc du Genevois. Kriegsberichte. Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Briefe aus Frankfurt und Kassel.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 März.) Konsol. 3Proz. 71¾. Unsre Fonds sind neuerdings, in Folge der Nachrichten aus Italien, und des Sinkens der französischen Konsol. etwas gefallen. — Hrn. Plunketts Bill zu Gunsten der Katholiken ist gestern im Unterhause, bei der zweiten Verlesung abermals, mit einer Mehrheit von 254 gegen 243 Stimmen, durchgegangen. Die HH. Canning und Wilberforce zeichneten sich unter denen, welche für die Emanzipation sprachen, besonders aus. Am 19 wird die dritte Verlesung statt finden. Hr. Plunkett erklärte, daß er selbst auf einige leichte Modifikationen in der Bill antragen werde.

Frankreich.

Paris, 21 März. Konsol. 5Proz. 77 Fr. 60 Cent.

Am 20 März war beim Könige diplomatische Aufwartung. Man bemerkte dabei den neuen spanischen Minister, Ritter Bardaxi-Azara, und den Botschafter des Königs beider Sizilien, Fürsten Castelcicala.

Hr. v. Decazes war am 19 März Abends wieder bei Sr. Majestät. Die Gazette de France versichert nun, er werde am 22 gewiß nach London zurükkehren.

Die Sizung der Deputirtenkammer am 19 März war abermals sehr stürmisch. Zuerst veranlaßte die Abfassung des Protokolls der vorhergegangenen Sizung einen ziemlich lebhaften Wortwechsel, der aber keine Folge hatte; dann folgten leidenschaftliche Debatten über eine Petition der Schwester des im Jahre 1796 umgekommenen General Marceau, dahin gehend, daß das ihm zu Chartres errichtete Ehrendenkmal, das auf Befehl des Maire zerstört worden sey, wieder errichtet werde, welche Petition zulezt an den Minister des Innern verwiesen wurde. Später berathschlagte die Kammer über das Staats-Rechnungswesen der frühern Jahre, bei welcher Gelegenheit, vorzüglich von Seite des Generals Donadieu, die heftigsten und bittersten Aeußerungen gegen die dermaligen Minister, deren Entlassung gefordert wurde, vorkamen.

Das Journal de Paris sagt: „Der Titel unsers Blattes legt uns vor allem Andern die Pflicht auf, zu erzählen, was in Paris vorgeht, und so können wir uns nicht enthalten, zu bemerken, daß seit einigen Tagen die Hauptstadt mit falschen und lächerlichen Gerüchten, Nachrichten, Folgerungen und Prophezeihungen angefüllt war. Die Ereignisse in Piemont sind ihre Quelle. Schon hat aber der gesunde Menschenverstand über sie gesiegt, und Frankreich ist ruhig ꝛc."

** Paris, 19 März. Jemand, der unsre Stadt vor acht Tagen gesehn, und sie heute wieder sähe, würde sie nicht mehr erkennen. Ein auswärtiges Ereigniß hat Alles geändert, und diese Aenderung ist das Werk der Vorfälle in Piemont. Ich kan Ihnen den Einfluß, den sie auf Paris gehabt, nicht besser schildern, als wenn ich die Geschichte der vergangenen Woche erzähle. Montags (12) waren die Gemüther durch die aus Spanien eingegangenen Nachrichten schon sehr erhizt, da erfuhr man am Dienstag den Aufstand in Alessandria. Dieses Gerücht wirkte wie ein Wunder. Die Renten fielen in demselben Augenblike; dumpfe Gerüchte durchliefen des Abends die Stadt, und kündigten, um mich so auszudrüken, ein Uebelbefinden der öffentlichen Meynung an. Den Journalen war unbedingtes Stillschweigen auferlegt, und es war eine befremdende Erscheinung, das öffentliche Zutrauen erschüttert zu sehen, ohne daß man sagen konnte, wodurch? — Indessen war die Erklärung nicht schwer zu geben. Unsre Zeitungen zwar schwiegen, aber die Stafetten des Handelsstandes langten an, und brachten täglich Nachricht von den wichtigen Ereignissen, deren Schauplaz Piemont war. Wie es nun immer da geschieht, wo man einer Sache nicht Wort haben will, diese Nachrichten, von Mund zu Mund gehend, vergrößerten sich allmählich bis zum Wunderbaren. Die Papiere fielen demnach von Tag zu Tag, und zwar so schnell, daß der Fall bis Freitag (16) schon 7 Prozent betrug. — Während dieser Zeit bildeten die Parteien den sonderbarsten Kontrast. Die Ultra's, die sich doch durch ihre gegenwärtige Majorität in der Kammer für sehr stark hätten halten sollen, zeigten durch ihre außerordentliche Niedergeschlagenheit, wie erkünstelt diese Mehrheit sey, und auf wie wenig Beistand in der Nation sie selbst rechneten. Die Liberalen im Gegentheil schienen wieder Hofnung zu schöpfen, und der aus Europa's Süden ausgegangene Ruf nach Freiheit und Konstitution ward unter ihnen mit unbeschreiblichem Enthusiasmus wiederholt. Mitten unter diesem Widerspiel zeigte das Ministerium einige Verlegenheit in seiner Haltung. Es fing damit an, von den Gliedern der rechten Seite zu verlangen, die Bedingungen zu vertagen, die sie auf Bewilligung des Budgets von ihrer Seite gesezt hatten; und sie beeilten sich, dem Verlangen zu willfahren. Auf der andern Seite suchte es die Liberalen zu gewinnen, indem es schnell dem General Tarayre den ihm entzogenen Halbsold auszahlen ließ, und als wollte es zu verstehn geben, daß seine Besorgnisse nicht von einer Seite allein kämen, so erhielt General Donadieu in demselben Augenblik dieselbe Gunst. Aber man schien sich verschworen zu haben, dem Ministerium für Nichts Dank zu wissen weil Nichts von seiner Seite freiwillig und ungezwungen erschien. — Seit Donnerstags sprach man von nichts mehr, als

von Veränderung der Minister. Die Präsidentur des neuen Ministeriums sey, hieß es, dem Hrn. Decazes anvertraut; Kriegsheer und Garde dem Marschall Gouvion St. Cyr; die übrigen Minister wären: Daru, der Herzog von Broglie, General Desolles, Royer-Collard und Mollien. Zu dieser ersten Maaßregel sollte eine zweite, als nothwendige und unmittelbare Folge der ersten, sich gesellen, nemlich die Auflösung der Kammer und die bevorstehende Verkündung einer neuen Ordonnanz vom 5 Sept. Zu gleicher Zeit, und als wollte man diese Muthmaaßungen rechtfertigen, überhäufte man die Minister mit Anschuldigungen. Man warf Hrn. Deserre vor, gesagt zu haben: so wie die Republik nur durch Errichtung der Revolutions-Tribunale habe wurzeln können, so müsse man heutzutage Prevotalhöfe errichten. Man legte dem Minister des Auswärtigen bei, als habe er durch Uebereinkünfte Frankreich verbindlich gemacht, den in Italien angesponnenen Krieg indirekt zu unterstützen. Man schob auf den Kriegsminister die Schuld der Desorganisation des Heeres und der daraus erfolgten Verstimmung desselben. So übertrieben auch alle diese Angaben seyn mochten, so fanden sie doch aller Orten Glauben, weil man aller Orten geneigt war, sie zu glauben. Die Sachen waren so weit gediehen, daß man die für Sonnabends (17) angekündigte Sitzung der Deputirten allgemein für bestimmt hielt, die Ankündigung von Auflösung der Kammer zu empfangen. Worin lag aber der Grund dieser allgemeinen Bewegung und Beunruhigung? In der Nachbarschaft Piemonts und der östlichen Departemente Frankreichs; Grenoble und Lyon liegen an den Gränzen; leicht wäre es, in die Gebirge des Dauphine's sich zu flüchten, und dort einen insurrektionellen Feuerheerd zu gründen. Es scheint fast, als habe die Regierung diese Besorgnisse getheilt, weil sie aus Vorsicht nach Lyon die beiden Schweizer Regimenter abgehn ließ, die hier in Besazung lagen. Mittlerweile befragte man die Deputation der Isere über die Stimmung der Einwohner jener Gegenden; sie antwortete: bis jezt scheine nichts die Besorgnisse zu rechtfertigen, die man deshalb gefaßt haben möchte; in der That wären die Lyonneser und Dauphine'ser sehr feurige Anhänger der Freiheit, aber nach den in den Jahren 1816 und 17 erprobten Unglüksfällen könnte man fast verbürgen, daß sie ihre Gesinnungen nicht eher würden ausbrechen lassen, als bis sie es mit vollkommener Sicherheit thun könnten. — Das ist der Zustand der Dinge, so wie ich ihn aus unsern politischen Unterhaltungen abstrahire, die man gegenwärtig mit lauter Stimme hält. Es ist nicht eine dumpfe Verschwörung, sondern eine Art von Ideenrevolution. Die Freunde der konstitutionellen und legitimen Regierung schmeicheln sich, daß das Ministerium sich beeilen werde, dem Könige die schicklichsten Mittel vorzuschlagen, die Gemüther in die Schranken zurükzuführen, und eine Aufwallung zu besänftigen, die von unberechenbaren Folgen seyn könnte. — Der Fürst von Cassellcicala, außerordentlicher Gesandter des Königs von Neapel, zeigte sich seit einigen Tagen nicht mehr bei Hofe; sogleich hieß es, der Fürst Cariati, der von der neuen Regierung mit demselben Charakter bekleidet wurde, und bisher seine Beglaubigungsbriefe nicht überreichen konnte, werde nächstens in Folge einer neuen von ihm dem Minister des Auswärtigen überreichten Note, bei Hofe empfangen werden. — Man spricht viel von einem trefflichen Gemälde, welches der berühmte Horaz Vernet für die Gemächer des Herzogs v. Orleans verfertigte, und daselbst seit 14 Tagen ausgestellt ist. Es stellt die Schlacht von Jemappes vor. Der Prinz, der damals ein Regiment kommandirte, befindet sich an der Spize seines Generalstabs, und trägt, so wie alle Offizière, die dreifarbige Kokarde. Das Gemälde, eben so bewundernswerth in seinem Ganzen als in seinen einzelnen Theilen, wurde mit Erlaubniß des Herzogs allen Generalen und Offizieren gezeigt, die zu der Zeit dienten, als jene glänzende Heldenthat vorfiel. — So eben heißt es, Präsident Boyer habe einen diplomatischen Agenten mit dem Auftrage hieher geschikt, der französischen Regierung einen vortheilhaften Handelsvertrag, und außerdem 36,000,000 Fr. baar aus dem Schaze Christophs anzubieten, wenn sie Haytis Unabhängigkeit anerkennen wollte. Man behauptet, daß die Regierung unter dem Vorwande, nicht mit Rebellen unterhandeln zu können, den Antrag zurükgewiesen habe. Der Agent ist vor vier Tagen nach London abgereist.

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 19 März enthält Folgendes: „Sobald Se. kön. Hoh. der Herzog von Genevois zu Modena von den verschiedenen, in Piemont vorgefallenen Ereignissen Kenntniß erhielt, erließ er folgende, höchst wichtige Erklärung: „Wir Karl Felix von Savoyen, Herzog von Genevois ꝛc. Erklären hiermit, daß Kraft der Akte vom 13 März, wodurch Se. Maj. der König Victor Emanuel von Sardinien, Unser geliebtester Bruder, die Krone niederlegte (und welche Akte er Uns mittheilte), Wir die Ausübung der königlichen Machtvollkommenheit, die in gegenwärtigen Umständen legitim Uns zufällt, übernommen haben, die Annahme des königlichen Titels aber verschieben, bis Se. Majestät, Unser geliebtester Bruder, in vollkommen freien Stand gestellt, Uns eröffnen wird, daß dis sein Wille sey. Wir erklären ferner, daß, weit entfernt irgend eine Veränderung in der Regierungsform, die vor der Abdankung des Königs bestand, anzuerkennen, Wir immer alle diejenigen königlichen Unterthanen als Rebellen betrachten werden, die den Aufrührern anhängen oder anhängen werden, oder die sich herausnahmen oder herausnehmen werden, eine Konstitution zu proklamiren, oder endlich, die da irgend eine andere Neuerung vornehmen möchten, welche der königlichen Machtvollkommenheit Eintrag thun könnte; und erklären jeden Akt souveraiuer Kompetenz für null, der seit der Abdankung des Königs, Unsers geliebtesten Bruders, vorgenommen wurde oder noch vorgenommen werden könnte, wenn er nicht von Uns ausfließt, oder nicht von Uns ausdrüklich sanktionirt wird. Zu gleicher Zeit ermuntern Wir alle königlichen Unterthanen, sie mögen zum Heere, oder zu welchem Stande immer gehören, und die sich bisher getreu bezeigten, in dieser ihrer Treue zu verharren, sich thätig der kleinen Anzahl Rebellen zu widersezen, und bereit zu seyn, jedem Befehle oder Aufruf von Uns zur Wiederherstellung der legitimen Ordnung Folge zu leisten, während Wir selbst alles aufbieten werden, um ihnen schnelle Hülfe zu bringen. Wir vertrauen gänzlich auf die Gnade und den Beistand Gottes, der immer die gerechte Sache beschüzt;

und, überzeugt, daß Unsre hohen Bundesgenossen schnell mit aller ihrer Macht zu Unsrer Hülfe, blos in der immer von ihnen gezeigten großmüthigen Absicht kommen werden, die Legitimität der Throne, die Füße der königlichen Macht und die Integrität der Staaten zu erhalten, hoffen Wir in kurzer Zeit im Stande zu seyn, die Ordnung und Ruhe wiederherzustellen, und Jene zu belohnen, die sich in gegenwärtigen Umständen insbesondre Unsrer Gnade werden würdig gemacht haben. Wornach sich Jedermänniglich zu achten. Gegeben zu Modena, den 16 März 1821. (Unterz.) Karl Felix."

Der Generaladjutant des Herzogs von Calabrien, Generallieutenant Fardella, dessen Ankunft zu Rom bereits gemeldet wurde, traf am 17 März Abends zu Florenz ein.

Die Florentiner Zeitung vom 20 März gibt Folgendes als die lezten Nachrichten von der östreichischen Armee: „Am 16 hielten die Divisionen Stutterheim und Prinz Hessen-Homburg Frosinone besezt, der Vortrab unter Gen. Geramb befand sich in Ceprano. Am 14 hatte Obristlieutenant Entsch Sora eingenommen, indem er den berüchtigten de Concillis, Einen der Hauptanstifter der Revolution vom 2 Jul., der mit 2000 Mann in dieser Stadt stand, daraus vertrieb. De Concillis sezte nicht mehr Widerstand als Pepe entgegen; er räumte nach einer schwachen Vertheidigung Sora. Obristlieut. Entsch rükte am 15 nach Arina, sowol um die Stellung von S. Germano zu beunruhigen, als um sich mit dem in den Abruzzo's stehenden Armeekorps in Verbindung zu erhalten. Der Marsch des Obristlieutenants fand keine Schwierigkeit, da Pepe's Heer ganz aufgelöst ist. Das Hauptquartier war am 15 zu Ferentino, am 16 wurde es nach Frosinone verlegt. Die Reserve unter FML. Lederer befand sich an diesem Tage zu Valmontone."

Neapolitanische Zeitungen sind uns mit lezter Post nicht zugekommen. Das Diario di Roma vom 17 März enthält indessen Auszüge aus denselben bis zum 13, worin die ersten Kriegsvorfälle in den Abruzzo's erzählt, die von den neapolitanischen Truppen bewiesene Tapferkeit sehr gerühmt, am Ende aber doch eingestanden wird, daß viele Bataillone Milizen, des Krieges ungewohnt, und durch den befohlenen Rükzug der ersten Linie irre geführt, in Unordnung und Auflösung gerathen wären. Nach Verlust des wichtigen Passes Antrodocco, welchen Gen. Russo mit großer Tapferkeit vertheidigt hätte, habe Gen. Pepe sein Hauptquartier nach Solmona, und von da am 11 nach Castel di Sangro zurük verlegt, wo er sein Armeekorps wieder zu sammeln, und dem Feinde neuen Widerstand vorzubereiten beschäftigt sey. Die Heere des Centrums und der linken, welche die meisten Linientruppen enthielten, ständen ruhig in ihren Kantonnirungen. Der Prinz Regent sey in das Hauptquartier des ersten Korps abgereist, wo die größte Ordnung herrsche; Gen. Carrascosa manövrire, um das zweite Korps zu unterstützen. Ein vom Regenten berufener Kriegsrath von Generalen solle einen neuen Operationsplan für den Feldzug, nach dem was in den Abruzzo's vorgefallen, festzusezen. Dem Vernehmen nach habe sich Gen. Vecchiarelli, dessen Kolonne unberührt sey, in der Provinz Chieti mit Gen. Russo vereinigt; die Operationen dieser beiden Kolonnen im Rüken des Feindes könnten denselben in Verlegenheit sezen ꝛc.

In Nachrichten aus Neapel vom 14 März, welche gleichfalls das Diario di Roma aus der Voce del Secolo entlehnt, heißt es dann ferner: „Gestern wurde zu Capua unter Vorsiz des Prinzen Regenten ein Kriegsrath gehalten, nach welchem der Generallieutenant Fardella mit einer Mission an Se. Majestät den König nach Florenz abging. Man erwartet heute den Prinzen Regenten in Neapel zurük. Auch wird Gen. Wilh. Pepe hier erwartet; er ist im Kommando seines Armeekorps durch den General Filangieri ersezt worden. Wichtige Begebenheiten haben sich in unserm Reiche, besonders hier in Neapel, seit vier Tagen zugetragen. Wir enthalten uns alles Kommentars darüber, der ohnedis sehr traurig ausfallen würde."

* Rom, 17 März. Die Ereignisse im Königreiche Neapel werden Ihnen aus den Zeitungen bekannt seyn. Man hatte hier früher von einem blutigen Tumulte zu Neapel gesprochen, da eine der sich entgegenstehenden Parteien die alte königliche Fahne mit Gewalt vor dem Pallaste habe aufpflanzen wollen; doch zeigt sich dis durch die lezten Nachrichten als ungegründet. Unter der Besazung von Gaeta scheint aber wirklich ein Aufstand gegen General Begani ausgebrochen zu seyn. General Pepe ist nach seinen Niederlagen bei Antrodocco und Aquila nach Neapel berufen und abgesezt worden; man sagt, er wolle sich nach Spanien einschiffen. Die östreichische Armee rükt, wie es scheint ohne bedeutenden Widerstand zu finden, vorwärts. Gestern kamen drei Wagen mit östreichischen Verwundeten in Rom an. — Die neuliche Nachricht aus Ancona, von einem Seegefecht zwischen den Flottillen von Oestreich und Neapel, zeigt sich als völlig grundlos; die östreichische Flottille soll zulezt bei der Insel Lissa, an der dalmatischen Küste, eine Beobachtungsstellung eingenommen haben. — Von Bologna sind 3000 Mann, welche einen Theil der dortigen Besazung bildeten, auf die Kunde von der in Piemont entdekten Verschwörung, nach Mailand hin aufgebrochen.

Deutschland.

* Stuttgart, 24 März. In der 121sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten, am 17 d., wurde noch mit Berathung über die Gemeindeverfassung fortgefahren, und ein Antrag auf Errichtung von Wahlkollegien zum Behufe der Wahlen der Ortsvorsteher und Gemeinderäthe an eine Kommission verwiesen. Ferner erklärte sich die Kammer für das Fortbestehen der bisherigen theilweisen Erneuerung des Bürgerausschusses. — In der 122sten Sizung wurden folgende Anträge genehmigt: die Regierung zu bitten, es der Beurtheilung der Gemeinden selbst zu überlassen, ob sie die Staatssteuern durch den Gemeindepfleger oder durch einen eigenen Steuereinbringer einziehen lassen wollen; — sobald als möglich ein — alle Theile der Gemeindeverwaltung und alle Vorschriften in Beziehung auf die Verwaltung der Stiftungen umfassendes — Gesez ausarbeiten zu lassen; — endlich „die Regierung um einen Gesezesentwurf zu bitten, in welchem die „Fälle bestimmt werden, wo die Gemeinden sich zu versammeln, und die Gegenstände, worüber sie in einer solchen „Versammlung zu berathen und durch Abstimmung zu entscheiden haben." — In der 123sten Sizung ward ein Antrag

der Schulden-Verwaltungskommission wegen eines der Staatskasse von der Schulden-Zahlungskasse zu leistenden Vorschusses von 56,000 fl. zu Loskaufung einer Rente der Berathung unterworfen. Der Abg. Schatt fürchtet, dis möchte einen gefährlichen Vorgang bilden, und der Finanzminister, so oft er die Schulden-Zahlungskasse in guten Umständen wisse, dieselbe zur Aushülfe ansprechen wollen; er schlug daher vor, dem Finanzminister einen Kredit für diese Summe auf sechs Monate zu bewilligen. Dagegen sprachen Kiderlen, Lang, v. Varnbüler. Am Ende wird, unter der von Keßler gemachten, allgemein angenommenen Voraussezung, daß wenigstens der ständische Ausschuß nie ermächtigt seyn könnte, solche von der Schulden-Zahlungskasse zu leistende Vorschüsse zu bewilligen, der Kommissionsantrag angenommen. Alsdann führte die Tagesordnung auf die weitere Berathung der Edikte über die Gemeindeverfassung und die Verwaltung der Stiftungen, wobei der Vorschlag Essich's, daß künftig die Wahl der Gemeinderäthe und des Gemeindepflegers nicht unter der Leitung des Oberamtmanns, sondern des Ortsvorstehers vollzogen werde, die Genehmigung erhielt. Nach beendigter Berathung über die Gemeindeverfassung wandte sich die Berathung der Kammer auf den Kommissionsbericht über die Oberamtsverfassung.

* Frankfurt a. M., 23 März. Die Revolution in Piemont hat einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Stand der östreichischen Effekten ausgeübt. Von Holland gingen die Metalliques gestern zu 66 Proz. ein, heute bringen sie die holländischen Kurszettel schon zu 64¾. Auf hiesigem Plaz erhalten sie sich nur durch Kunst auf 70%, indem am Schlusse der Börse immer einige Ankäufe zu diesem Preise nach Aufträgen von Wien gemacht werden, wodurch denn der Kurs zu diesem Verkaufspreise notirt wird. Die Rothschild'schen 100Gulden-Loose vom ersten östreichischen Anlehn, die frühershin bei uns bis zu dem enormen Kurs von 135 bis 138 in die Höhe gegangen waren, wurden gestern zu 99% angeboten, ohne Käufer zu finden.

* Kassel, 20 März. Der kurhessischen Armee steht eine veränderte Organisation nach dem Muster der preußischen bevor. Es scheint im Plane zu seyn, die hessischen Offiziere auch rüksichtlich ihres Gehalts mit den preußischen gleich zu stellen. Bisher war dieser geringer. Gleich am folgenden Tage nach der feierlichen Beisezung des Leichnams des hochseligen Kurfürsten in der Gruft auf der Löwenburg zu Wilhelmshöhe wurde bei der Parole bekannt gemacht, daß das Tragen der Zöpfe allgemein beim Militär abgeschaft seyn solle. Zugleich wurde befohlen, daß die Offiziere und Unteroffiziere die Stöke ablegen sollen. Wie man hört ist es im Plan, den Garden, deren Uniformen noch viel vom alten Schnitt darstellten, ein geschmakvolleres Kostüm zu verleihen, das übrige Linienmilitär hingegen so viel als möglich zu verringern, und dafür die Einrichtung mit Landwehren auf preußischen Fuß einzuführen. Der Adel soll nach der Absicht des neuen Regenten auf keine besondere Vergünstigungen bei der Besezung der Offiziersstellen Anspruch machen, auch keiner zum Offizier avanciren, ohne bestandenem Examen, wie im Preußischen. Nach einer andern Verfügung erhalten diejenigen Militärs, welche die lezten Feldzüge gegen Frankreich mitgemacht haben, Medaillen, die sie an einem Band im Knopfloche tragen. Diese Medaillen sollen von den durch die Hessen in Frankreich erbeuteten Kanonen gegossen werden. Den durch Wunden im Kriege zum Dienste untauglich gewordenen Soldaten, die bisher eine monatliche Pension von 1 Thaler genossen, ist eine Pensionszulage von 5 Thalern monatlich verwilliget worden, so daß jeder dieser Militärs von nun an statt der bisherigen Pension von Einem Thaler, jeden Monat sechs Thaler aus der Kriegskasse zu ziehen hat. Zur Remonte der Pferde bei der Kavallerie sind 200 Pferde aufgekauft worden. Es ist eine Kommission niedergesezt worden, welche mit der Entwerfung eines Plans zur einer neuen Organisation des Schazes beauftragt ist. Wie man sagt, wird die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dadurch sehr vereinfacht werden, daß die verschiedenen bisher abgesondert bestandenen öffentlichen Kassen, die Kammer-, Kriegs- und Kabinetskassen in Eine allgemeine vereinigt werden. Ueberhaupt ist mit dem Regentenwechsel auch der Zweig der Verbesserung in allen Zweigen der Staatsverwaltung erwacht. Man spricht allgemein nur mit Liebe von dem neuen Regenten und seinen wohlwollenden Absichten.

Oestreich.

Das bisher zu Laibach als Besazung gestandene Bataillon Oguliner und Sluiner Gränzer brach am 10 März wieder auf. An demselben Tage reiste der Graf Nugent, kön. neapolitanischer Generalkapitain, von Laibach nach Padua ab.

* Wien, 21 März. In Folge der Nachrichten aus Piemont wurden hier seit mehreren Tagen die Kriegsrüstungen außerordentlich vermehrt, und gegen 40,000 Mann neuer Truppen sind nach der Lombardei beordert. — Vorgestern passirte ein kaiserl. russischer Feldjäger von Bucharest nach Laibach hier durch; seitdem verbreitet sich das Gerücht, daß auch in Jassy eine Empörung ausgebrochen sey. Beide Fürstenthümer, die Moldau und die Wallachei, sollen russischen Schuz angerufen haben.

Wien, 22 März. Metalliques 67½; Bankaktien 530. — 23 März (nach Ankunft der Nachrichten aus Neapel) Metalliques 71½; Bankaktien 530.

Türkei.

Ein Brief aus Ungarn vom 10 März bestätigt, daß in der Wallachei seit Kurzem Unruhen ausgebrochen sind. „Ein gewisser Theodor (erzählt er), ehemals Räuberhauptmann, seit einigen Jahren Produktenspekulant, stellte sich an die Spize von einigen Tausend Wallachen, mit welchen er im Lande herumzieht. Er erklärt, er suche nur Gerechtigkeit; er begehre einen Fürsten aus ihrer Mitte und keinen Griechen. Alles schließt sich an ihn an. Er soll zwei Bezirke besezt haben, und, nach den lezten Nachrichten, auf die Stadt Krajowa losziehen. Er findet wirklich alle Wallachen ihm ergeben, bis auf die Bojaren (Edelleute), welche sich in unsere Länder flüchten, da sie, wie bekannt, ihre Unterthanen sehr zu drüken pflegen. Das bei Temeswar gelegene Regiment Kaiser Husaren soll bereits an die Gränze gerükt seyn. Man versichert, dieser Theodor, der sich Generalissimus nennt, habe Abgeordnete an die Monarchen nach Laibach gesendet."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 88. 29 März 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Turin.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Dänemark. — Oestreich. — Beilage Nro. 52. Miscellen aus England. — Schreiben aus Madrid. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Die Londoner Admiralität erließ am 17 März an Hrn. John Bennett, im Lloyd'schen Kaffeehause, Folgendes: „In Antwort auf Ihr Schreiben, die Ankunft des Schiffes Sr. Majestät, Hyperion, aus dem stillen Ocean betreffend, haben mir die Lords der Admiralität aufgetragen, Ihnen zu melden, daß der Hyperion am 12 Dec. von Callao abgesegelt ist, und daß diese Fregatte die Nachricht überbracht hat, daß am 6 Nov. die Eskadre von Chili jenen Hafen angegriffen, und, nach einem heftigen Gefechte, der spanischen Fregatte Esmeralda sich bemeistert hat; Lima aber war nicht genommen worden, und man glaubte auch nicht, daß dieser Plaz in naher Gefahr sich befände. (Unterz.) Crooker."

Frankreich.

Paris, 22 März. Konsol. 5Proz. 76 Fr. 80 Cent.

Am 20 März Abends hatte der Fürst Talleyrand eine Privataudienz beim Könige. Am folgenden Tage präsidirte Se. Majestät in einem Ministerialkonseil, dem alle Minister beiwohnten und das 1½ Stunden dauerte.

Die Deputirtenkammer fuhr am 20 März in der Berathung über den das Rechnungswesen der frühern Jahre betreffenden Gesezesentwurf fort. Diese Sizung war in mancher Hinsicht merkwürdig. Wir heben einige der bezeichnendsten Momente der statt gehabten Debatten aus. Hr. v. Villele, der zuerst das Wort nahm, sagte: Da er nun einmal bis zur Zeit gekommen, wo das neue Ministerium gebildet worden sey, so werde man ihm wohl erlauben, an die damalige einmüthige Dankbarkeit aller Royalisten zu erinnern. Hr. v. Girardin entgegnete: Wir kennen keine Royalisten, als die konstitutionellen. Nach einer durch diese Aeußerungen veranlaßten lebhaften Diskussion bestieg General Tarayre die Rednerbühne, um gegen den Gesezentwurf zu sprechen. Er benuzte diese Gelegenheit, um seine Ansichten über Frankreichs äußere Verhältnisse lautbar werden zu lassen. Hr. v. Villele, sagte er unter Anderm, hat den Wunsch ausgedrükt, daß die Franzosen keinen Antheil an dem nehmen möchten, was gegenwärtig in Europa vorgeht, während es sich doch dabei von dem Triumphe der Civilisation Europa's handelt. Es entstanden nun abermals lange und leidenschaftliche Debatten. Gen. v. Demarçay vorzüglich sezte die Kammer in heftige Bewegung, als er sagte, die jezige Regierung beruhe auf einer unregelmäßigen, einseitigen, oktroyirten Akte, und was sey diese Akte vollends nun noch, wo man die Zurükberufung der Jesuiten, die Herstellung der Körperschaften und Zünfte, die der Majorate laut wünsche und begehre. . . . Eine Menge Deputirter verlangte die Verweisung des Redners zur Ordnung, die auch zulezt durch eine große Stimmenmehrheit ausgesprochen wurde. An der darüber statt gehabten Diskussion nahm auch General Foy Antheil, und sagte unter Anderm: Der Herr Großsiegelbewahrer hat uns versichert, daß die Minister auf ihren Posten bleiben würden. Ich sage, daß sie nicht darauf bleiben werden, wenn sie Frankreich im Auslande eine herabwürdigende Rolle spielen lassen, wenn sie es im Innern herabwürdigen, wenn ihre Verwaltung konstitutionswidrig ist, wenn sie auf dem Wege zu Abgründen beharren; ich sage, daß sie nicht Minister bleiben werden, und daß es in der Gewalt keiner Macht steht, sie in ihren Stellen zu erhalten. . . . Man hat von der Hülfe des Auslandes gesprochen; wir wollen weder die Lehren des Auslandes noch dessen Hülfe; wir sind es nicht, die im Troße der fremden Armeen nach Frankreich gekommen sind. . . . . Wir wollen die Charte, so wie der König sie uns gegeben hat, mit den nöthigen Entwikelungen im Sinne der Gleichheit, der individuellen Freiheit, der Preßfreiheit, und wir kennen keine andre Gränze für das Wahlrecht, als die von der Charte bestimmte, nemlich 300 Fr. direkter Abgaben ꝛc. General Foy wurde, als er die Tribune verließ, von der linken Seite lebhaft beklatscht, und von mehreren Mitgliedern derselben umarmt. Der Deputirte Vaublanc nahm im Laufe dieser Diskussion auch das Wort, und sagte unter Anderm, in Erwiederung auf die Aeußerung eines andern Deputirten: „Man hat von der Volkssouverainetät gesprochen, und uns Englands Beispiel vorgehalten; man hätte aber auch der Aussprüche der bewährtesten Rechtsgelehrten Englands, der Gesinnungen aller Engländer, des Hauptgrundsazes dieses Landes gedenken sollen: Der König ist das Oberhaupt, er ist der Anfang und das Ende. . . . Möchte dieser Grundsaz der Engländer auch der der Franzosen werden!"

Am 21 schlugen sich die HH. Josse de Beauvoir und General Demarçay, beides Deputirte, im Gehölz von Boulogne. Der General ließ seinem Gegner den ersten Schuß, und als dieser fehlte, feuerte er seine Pistole in die Luft ab.

Die Pariser Zeitungen vom 22 sind mit ihren Berichten vom Kriegsschauplaze an der neapolitanischen Gränze noch nicht weiter als bis zum Gefechte bei Rieti am 7 März. Der französische Finanzminister hatte das diesfällige, durch einen Kourier angelangte Bulletin sogleich auf der Börse austheilen lassen.

†† Paris, 14 März. Decazes ist da, rufte man, und Alles steht schon auf der Spize. Das linke Centrum ist in Gährung; St. Aulaire und Courvoisier, der Erste der Chauvelin, der Andere der Manuel der Doctrinairs, der Erste fein und gescheit, der Andere breit und geschwäzig, aber sehr ehrlich, sit-

fern für Freude und Erwartung; Royer-Collard schüttelt den Kopf, denn nur das Absolute kan Frankreich retten, und Decazes ist noch nicht das Absolute; Guizot aber lächelt, ihn hilft Mounier's Stelle von der Seite an; Gaulth wird wizig; Bourgnot ist nicht zufrieden, denn er ist mit den Ministern kompromittirt; Keratry macht viel Worte, in seinem Gehirn haben sich Lanjuinais und Chateaubriand verschwistert, er ist dürftig wie der Erste, und möchte gern reich und ein Volks- und Imaginationsmann seyn, wie der Andere; Sebastiani sagt: Das ist gut, wenn er nur den Muth hat; Foy; „Es soll schon werden." — Alle Liberalen lächeln, und Benj. Constant betheuert, er werde die Palinodie singen, und den edlen Herzog bis zu den Wolken erheben. Hr. Decazes aber spricht in sich selbst, und sagt zur Linken: Ich habe nicht diesen Exzeß von Ehre verdient, zur Rechten aber sagt er leise und insgeheim: ich bin nicht würdig dieses Exzesses von Unwürdigkeiten, mit denen ihr mich überladet. Kluge Leute wenden sich an Sirieys, der den Vorschlag wegen des Reglements gemacht hat, ihn fragend, ob es der Mühe und Rede werth sey, Clauzel's thörichte Anklage wider den Herzog Decazes zu erneuern, und loben den Justizminister, daß er ein solches ungeschiktes Verfahren dem ehrenwerthen Mitgliede der Rechten verwiesen. — Der Herzog von Richelieu, heißt es, schrieb an den Botschafter Frankreichs in England, wie lange er in Paris zu verweilen gedenke? und erhielt zur Antwort: Verträgt meine Frau die Reise nach Nizza, nur eine Nacht, verträgt sie sie nicht, vierzehn Tage, verschlagen die nicht, „so lange es mir ansteht." Die Menge behauptet immer in ihrer derben Ansicht, der edle Herzog sey hierher gekommen, um über gewisse Intriguen Erkundigung einzuziehn, und sich vielleicht mit gewissen Intriguen abzugeben. Die Menge weiß wohl nicht was sie sagt. — Es scheint, daß die Liberalen besonders gegen das Budget des Kriegsministers Sturm zu laufen gedenken, weil sie wissen, der Kriegsminister kan nicht improvisiren, und denken, er werde schlecht vertheidigt werden. Schon zu mehrerenmalen hieß es, der Graf Latour-Maubourg werde ab, und an die Marine treten, Graf Lauriston aber das Kriegsdepartement übernehmen. Es ist aber die große Frage, ob Lauriston auch ein Redner ist; oratorische Talente sind aber, in der jezigen Lage der Dinge, durchaus nöthig, und in dieser Hinsicht ist, außer den HH. Deserre, Villele und Pasquier, das jezige Ministerium schwach komponirt. Von Corbieres, in der royalistischen Opposition so glänzend, so gescheit und eingreifend in seinen Reden, so kunstlos und originell in seinen Wendungen, hätte man sich, seitdem er Minister ist, mehr erwartet, aber er hat kaum einmal die Tribune betreten, und Laine' schweigt ganz; von Villele ist es ein schöner Zug, daß er ausdrüklich stipulirte, nie ohne Corbieres in ein Ministerium zu treten, und verlangte, für Corbieres solle man zuerst sorgen, was zur Folge hatte, daß Corbieres an die Spize des öffentlichen Unterrichts kam.

* Paris, 19 März. Seit einigen Tagen ward hier viel von Bildung eines neuen Ministeriums gesprochen. Das ganz besondere Wohlwollen, das der König dem Herzog Decazes bezeigt, mag wohl die erste Veranlassung dazu gewesen seyn. Der Eindruk, welchen die in Piemont ausgebrochene Revolution machte, erregte bei vielen Personen die lebhafte Ueberzeugung, daß nur eine strenge Befolgung des konstitutionellen Systems, und eine Beseitigung alles dessen, was der Charte zuwider ist, Frankreich in einem Zustande voller Ruhe erhalten könnte. Es war also natürlich, daß sich der Wunsch lebhaft äußerte, das Ministerium solchen Personen übertragen zu sehen, von denen man hoffen konnte, daß sie die konstitutionelle Bahn nicht verlassen, sondern mit Standhaftigkeit verfolgen würden. Wahrscheinlich ist es wirklich zur Sprache gekommen, ein neues Ministerium zu organisiren, und den Herzog Decazes an dessen Spize zu stellen. Allein eben so sicher ist es, daß bis heute schlechterdings nichts in dieser Hinsicht zu Stande kam. Man nannte im Publikum bereits den Marschall St. Cyr als neuen Kriegsminister, Hrn. Royer-Collard als neuen Minister des Innern, Hrn. v. Mollien als neuen Finanzminister, und den Hrn. Courvoisier als neuen Justizminister. Allein wir wiederholen es, nichts war und nichts ist darüber festgesezt. Noch mehr! Es scheint, daß die Idee, das Ministerium im Sinne der Liberalen abzuändern, ganz aufgegeben ist, und daß die jezigen Minister ihre Funktionen behalten werden. Heute behaupten wenigstens sehr viele Personen, die noch vorgestern von einer totalen Aenderung im Ministerium überzeugt schienen, daß gestern beschlossen worden sey, die oberste Verwaltung nicht zu verändern. Wenn man Gerüchten glauben darf, die nicht unwahrscheinlich sind, hätte sich der Herzog Decazes nur unter gewissen Bedingungen dazu verstehen wollen, an die Spize der Administration zu treten, und ein neues Ministerium zu bilden. Als die erste dieser Bedingungen nennt man die Auflösung der jezigen Deputirtenkammer, und neue Wahlen für alle Departemente. Wirklich sind viele Personen der Meynung, daß eine neue Ordonnanz, derjenigen ähnlich, welche im Sept. 1816 zur Rettung Frankreichs nothwendig schien, vielleicht mit einer noch größern Ausdehnung, allein im Stande sey, das vollständige Einzehen in das konstitutionelle System zu begründen. Nun behaupten diese Personen aber, daß das jezige Wahlgesez weder dem Buchstaben, noch dem Geist der Charte gemäß sey; daß demnach, falls neue Wahlen im gesamten Frankreich statt finden sollten, dieselben nach dem alten Wahlgesez bewerkstelligt werden müßten. Allein eine solche Maaßregel hätte zuverlässig große Nachtheile und gefährliche Folgen. Man müßte den Saz aufstellen, daß ein von den drei höchsten Gewalten genehmigtes Gesez durch eine bloße Ordonnanz umgestoßen werden könnte! Diejenigen, welche im jezigen Augenblik eine solche Maaßregel herbeiwünschen, bedenken wohl nicht, wohin eine solche Theorie führen müßte!

*** Paris, 21 März. Die Nachrichten, die ich Ihnen neulich über Piemont mittheilte, haben sich nicht in dem Umfange bestätigt. Die Piemonteser haben ihren Plan, gleich zur Revolutionirung Italiens vorzuschreiten, nicht ausführen können, da nur Ein Drittheil der Truppen auf den Beinen ist, und die andern zwei Drittheile erst einberufen werden müssen. In der Dauphine' soll sich indeß Gährung zeigen, und man hat die Schweizer Regimenter von Orleans und Dijon, nebst einiger Gensdarmerie dahin abgehen lassen. So wie die Nachricht ankam, daß die Cortes in Turin proklamirt worden,

„kumulirte sich, sagt man, ganz Grenoble.“ Ein piemontesischer Obrist, der nebst einigen Kameraden nach Grenoble kam, machte sich so viel mit den französischen Truppen zu schaffen, daß der General Pamphile la Croix ihm sagen ließ, wenn er nicht alsbald die Stadt verlasse, werde man ihn verhaften; worauf derselbe erwiedert haben soll: das würde ihm erwünscht seyn, weil es seinen Kameraden ein Recht gäbe, ihn zu befreien. — In dem geheimen Comité du Budget wurde am 14 d., wie man behauptet, beschlossen, daß man den Emigrirten 21, und der Geistlichkeit 3 Millionen aussezen wolle, eine Bestimmung, die im Volke wie in den Kammern den größten Widerspruch erleiden wird. Erwähntes Comité besteht aus lauter Ultra's. — Man trägt sich neuerdings mit der Nachricht, daß Hr. v. Pasquier als Gesandter nach England gehen soll.

Italien.

* Turin, 14 März. Seit Anfang dieses Monats hatte man mehrere junge Leute aus den besten Familien, und darunter den Fürsten de la Cisterna, verhaftet. Am 10 verkündigten dunkle Gerüchte und zahlreiche, bis 100 Mann starke Patrouillen, daß etwas Außerordentliches im Anzuge sey. Der König kam mit seiner Familie unter starker Bedekung in die Stadt zurük. Man sagte sich ins Ohr, die Besazung von Alessandria habe sich empört, die spanische Konstitution ausgerufen, und die Citadelle besezt. Die Nacht vom 10 auf den 11 verging unter Berathschlagungen im Pallaste; am andern Morgen, es war Sonntag, erschien ein Aufruf, worin gesagt ward: „das falsche Gerücht von Auslieferung einiger Festungen an die Oestreicher habe den Aufstand einiger Korps veranlaßt.“ Das Publikum staunte; denn die Wenigsten kannten die Vorfälle in Alessandria. Unterdessen umgab sich der König mit seinen Leibwachen; die Thore des Pallastes wurden geschlossen, und allmählig zog die ganze Besazung von Turin mit Waffen und Gepäk vor demselben auf. Plözlich erschien, in einer Entfernung von etwa 10 Minuten von der Stadt, eine Kompagnie mit Waffen und Gepäke, eine dreifarbige Fahne (schwarz, blau und roth) vor sich tragend und: „Es lebe die Konstitution!“ rufend. Einige 60 Studenten gesellten sich zu ihr. Man ließ ein Dragonerregiment gegen dieselbe ausziehn; dis aber weigerte sich anzugreifen, und kehrte in die Stadt zurük. Die Konstitutionellen zogen gegen Alessandria. Der Rest des Tages verging in dumpfer Stille; das Volk blieb ruhig; die Citadelle ward mit Lebensmitteln und Kanonen versehn, und 3000 Mann bivouacquirten auf dem Schloßplaze. Am 12 des Morgens bestätigten Briefe die Gerüchte vom Aufstande der Truppen zu Alessandria, und fezten hinzu, daß ein Artillerieregiment von da nach Turin aufgebrochen sey. Bis Mittag war Alles ruhig; die Truppen auf dem Schloßplaze aßen die Suppe. Da fiel ein Kanonenschuß, dann ein zweiter, dann ein dritter. Die Suppe zu lassen, zu den Waffen zu greifen und auf den Pferden zu sizen, war das Werk eines Augenblits. Man glaubte Anfangs, es rüke die Artillerie von Alessandria heran. Aber wie erstaunte man, auf der Citadelle die dreifarbige Fahne flattern zu sehen, und von den Wällen herab die Besazung: „Es lebe die spanische Konstitution, es lebe der König!“ rufen zu hören! Die Brüken wurden aufgezogen. Das versammelte Volk wiederholte erstern Ruf immer lauter und lauter. Der Prinz von Carignan sprengte heran, und verlangte in die Citadelle gelassen zu werden; man antwortete ihm: „sobald er die spanische Konstitution mitbrächte.“ Ein Student fiel ihm in den Zügel, bot ihm eine dreifarbige Fahne dar, und ersuchte ihn, die Konstitution hoch leben zu lassen. Der Prinz verweigerte es, und kehrte in den Pallast zurük. Der Schloßplaz war dicht mit Menschen gefüllt; kaum war der Prinz durch die Truppen hindurch, so machte die Reiterei einen Angrif auf das Volk, und verwundete Einige; man spricht sogar von Getödteten. Ein Student schoß einen Dragoner vom Pferde, der ihn niederreiten wollte. Die Luft ertönte nun von tausendfachem Rufe: „Es lebe die Konstitution! Es lebe der konstitutionelle König!“ worauf die Truppen mit: „Es lebe der König!“ antworteten. Unterdessen brach der Abend an; tausend Gerüchte durchflogen die Stadt; nichts geschah, was die peinliche Ungewißheit endigen konnte. Um 7 Uhr langte ein Chevauxlegers-Regiment auf dem Schloßplaze an, und versperrte dessen Zugänge dem Publikum; das Volk verlief sich bis gegen 11 Uhr in der Nacht, und die dumpfe Stille ward durch Nichts unterbrochen, als durch das Anrufen der Wachen und das Knistern von einigen Hundert Wachtfeuern. Am 13 des Morgens war man nicht wenig erstaunt, eine Proklamation angeschlagen zu lesen, welche die Abdankung des Königs und die Uebertragung der Regentschaft an den Prinzen von Carignan verkündete. Bald darauf reiste der König, von den Chevauxlegers begleitet, mit seiner Familie nach Nizza ab. Um 8 Uhr kehrten die Truppen vom Schloßplaze in die Kasernen zurük, und Alles blieb ruhig, bis Abends, wo zahlreiche Gruppen die Stadt unter dem Rufe: „Es lebe die Konstitution! Es lebe Prinz von Carignan!“ mit dreifarbigen Fahnen durchzogen. Um 8½ Uhr (Abends) zeigte sich der Prinz selbst auf dem Balkon, und erklärte sich für die spanische Konstitution. Nun ward die ganze Stadt in einem Augenblik freiwillig erleuchtet, und wiederhallte von endlosen Evviva's! Heute Morgens verkündigte der Prinz Regent die Annahme der spanischen Konstitution durch eine Proklamation. Die Nationalgarde ist organisirt, und Alles ruhig.

Der östreichische Beobachter schreibt aus Laibach vom 19 März: „Nachrichten aus Modena zufolge, hat der daselbst anwesende Herzog von Genevois, Bruder des Königs Victor Emanuel von Sardinien, die ihm, vermöge der Erbfolge des Hauses Savoyen zugefallene Thronfolge angenommen, zugleich aber erklärt, daß, indem er die Regierung antrete, er den königlichen Titel nicht eher tragen wolle, bis ihm bewiesen seyn werde, daß der König, sein Bruder, nicht zur Entsagung der Krone gezwungen worden sey. Zugleich hat er alle den Fundamentalgesezen des Königreichs zuwiderlaufenden Verfügungen, welche ohne seine ausdrükliche Einwilligung bereits getroffen seyn, oder noch getroffen werden könnten, für illegal und null und nichtig erklärt. — Directen Nachrichten aus Genua vom 15 d. zufolge, hatten die dortige Besazung, so wie das Volk, bisher keinen Theil an der Revolution genommen. In Alessandria hat sich eine eigene, aus einigen Offizieren, einem Advokaten und einem Arzt zusammengesezte Re-

gierungsjunta gebildet, welche den Befehlen aus Turin bis jezt keine Folge leistet. Der Prinz von Carignan hat einen Armeebefehl erlassen, Kraft dessen sämtliche Armeekorps die Ordre erhalten haben, in ihre Standquartiere zurükzukehren. Der Obrist Curail, welcher sich mit einem Haufen zusammengeraffter Soldaten der von dem General Latour befehligten, übrigens in einem sehr schlechten Zustande befindlichen Festung Voghera durch einen coup de main bemeistern wollte, ist von lezterm mit bedeutendem Verluste zurükgeschlagen worden."

Das Journal des Debats vom 22 März schreibt: „Man hat Nachrichten aus Turin bis zum 16 d. Abends. In der Hauptstadt herrschte Ruhe. Aus Genua waren noch keine Berichte eingegangen. Zu Chambery hatte man sich geweigert die Konstitution der Cortes zu proklamiren, und selbst in Piemont schienen einige Regimenter, unter andern die von der Garde, neutral bleiben zu wollen. Die provisorische Junta hat am 16 ihre Sizungen eröfnet, und ihre Arbeiten angefangen. — Die jezt aktive piemontesische Armee ist nicht stärker als 32,000 Mann; davon stehen 20,000 in der Hauptstadt, und in den Festungen Alessandria, Novara und Vercelli. Der Ueberrest befindet sich zu Genua und in andern Städten, deren Entschließung man noch nicht kennt. Am 12, 13 und 14 hat bei den in Turin und Alessandria liegenden Korps eine beträchtliche Desertion statt gefunden. Man will sich jezt mit den Mitteln beschäftigen, die Wiederkehr solcher Unordnungen zu verhüten, und die fortgegangenen Soldaten zu ihren Fahnen zurükzuführen."

Die Ankunft des königl. preußischen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, zu Rom, soll so unerwartet gewesen seyn, daß seine Equipagen vier Stunden auf dem spanischen Plaze stehn mußten, bevor man eine Wohnung für den Hrn. Fürsten ausmitteln konnte.

Nach dem Diario di Roma wurde zu Neapel seit Kurzem mit außerordentlicher Thätigkeit in den königlichen Marine-Arsenalen gearbeitet.

Der östr. Beobachter schreibt aus Neapel vom 6 März: „Gegen den Minister Herzog di Gallo hat sich ein Zetergeschrei erhoben, und die hohe Versammlung (das Parlament) hat seine Absezung gefordert. Man macht ihm den Vorwurf, nicht genug gethan zu haben, um Spaniens Beistand zu erhalten. Die öffentliche Ruhe ist hier zwei Tage hintereinander von Legionairs gestört worden, welche endlich gestern nach Gaeta eingeschift wurden. — Mehrere Provinzial-Intendanten sind versezt worden, unter andern Troya, der Redakteur der Minerva Napolitana, dem die Intendanz von Basilicata übertragen worden ist."

Deutschland.

* Stuttgart, 24 März. In der 124sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten verlas im Namen der Finanzkommission der Abg. Gmelin d. j. den Bericht über die Ausgaben-Rubrik des Haupt-Finanzetats wegen der Residenzpolizei; Uhland über die Ausgaben des Departements der auswärtigen Angelegenheiten; Vogt über die Bedürfnisse der landständischen Sustentationskasse, und über den Gesezesentwurf wegen Besoldung der ständischen Beamten und Ausschußmitglieder. Der von Uhland vorgelesene Bericht trug auf eine jährliche Ersparniß von 68,482 fl. an, und schloß mit den Worten: „Es ist das dringende Bedürfniß des Volkes, das uns zu diesen Anträgen verpflichtet hat. Zugleich aber sind wir uns bewußt und können im Einzelnen nachweisen, daß wir mit gewissenhafter Beachtung der Verhältnisse verfahren sind, und daß wir nichts vorgeschlagen haben, wodurch der Würde des Regenten und dem Vortheile des Staates im Mindesten zu nahe getreten würde. Wenn freilich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Behauptung aufstellt, daß die Wichtigkeit der diplomatischen Verhältnisse mit dem Auslande in demselben Maaßstabe wachse, wie die Macht der Staaten abnehme, daß jene das Surrogat dieser seyn müssen, und daß von jeher die Formen, unter denen sich die Staaten gegen einander repräsentiren, als Symbole ihrer Macht und Würde, ihrer Ansprüche auf Achtung und Einfluß gegolten haben, so vermögen wir uns mit diesen Ansichten nicht zu befreunden, und könnten es nur bedauern, wenn bisher die Staatseinnahmen nach solchen Grundsäzen für das Auswärtige wären in Anspruch genommen worden. Unsere Ueberzeugung ist, daß Staaten mittlerer Größe nur in dem Grade geachtet und selbstständig in der Reihe der Völkerschaften dastehen, in welchem sie durch innern Wohlstand und durch freisinnige Einrichtungen gekräftigt sind; daß durch üppige diplomatische Formen, auf Kosten der besten Kräfte des Landes, die Haltung solcher Staaten an Sicherheit und Würde nicht gewinnen könne, und daß deren würdige und wirksame Vertretung gegen das Ausland viel weniger in dem äußern Glanze der Gesandtschaften, worin jene doch mit größern Staaten sich niemals messen können, als in der Fähigkeit und Tüchtigkeit der Bevollmächtigten, zu suchen sey." Sodann schritt die Kammer zur Wahl der Kommission, welche die, auf Errichtung von Wahlkollegien zum Behuf der Wahlen der Gemeinderäthe, gemachte Motion begutachten soll.

Am 8 März hatte die 9te Sizung der deutschen Bundesversammlung statt. In derselben zeigte unter Anderm der k. k. östreichsche präsidirende Hr. Gesandte an, daß er die ihm aus der Bundeskanzlei versiegelt zugestellten Akten, in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besizer der Partialobligationen Litt. D., die Zahlung der rükständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, gegen Bescheinigung übernommen, und, dem Beschlusse vom 15 Febr. laufenden Jahres gemäß, an die königl. hannöversche Regierung zur weitern Beförderung an das Ober-Appellationsgericht nach Celle eingeschikt habe.

Dänemark.

Der König hat das Todesurtheil gegen den Dr. Dampe und Schmidt Jörgensen dahin gemildert, daß beide auf Lebenszeit in der Festung Christiansöe unter strenger Bewachung in Verhaft bleiben sollen. Uebrigens hat die fernere Untersuchung ergeben, daß beide Genannte keine Mitschuldige hatten.

Oestreich.

Aus Triest schreibt man unterm 15 März: „Unsere Schifffahrt ist zwar mit östreichischer Flagge nach Neapel sowol als den entfernten Häfen gehemmt, doch geht unser Handel auf neutralen Schiffen ungehindert fort. Die Sperre für die inländischen Schiffe dürfte bald gehoben werden, indem nach den neuesten Berichten die neapolitanische Armee bei dem ersten Zusammentreffen mit der unsrigen gewichen ist und mit geringer Anstrengung zurükgetrieben wurde. Wir hoffen, daß der ehemalige Zustand in Kurzem wieder hergestellt seyn werde."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 89. 30 März 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris, Straßburg und Lyon.) — Italien. (Neapolitanischer Kriegsbericht und Parlamentsverhandlungen.) — Schweiz. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 53. Briefe aus Madrid und Rußland. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 12 März. Das Journal die Miszellania ist das einzige, was die Absezung der Minister billigte, es wurde daher in einer Sizung der Cortes hart mitgenommen, und bei der Gelegenheit den Afrancesados der Vorwuf gemacht, daß sie das Vaterland verkauft hätten. Dagegen übernimmt nun das Journal die Vertheidigung der Afrancesados, und weist die Dienste nach, die sie dem Vaterlande erwiesen hätten. — Alle unsere Journale liefern nun die von Troppau ausgegangenen Noten und Erklärungen, und zwar mit sehr kaustischen Bemerkungen. Diese Journalfehden abgerechnet, genießen wir hier der vollkommensten Ruhe. Gestern, es war Sonntag, fraternisirten die Offiziere von den Garderegimentern und den Milizen. — Man denkt mit Ernst darauf, die Baumwollstäude an den Ufern des Guadalquivir zur Belebung unsrer Industrie einheimisch zu machen; ein darauf sich beziehendes Memoire ist unter der Presse. — Auch in den Provinzen ist Alles ruhig. Zu Cadiz schikt man sich an, den Jahrstag der Blutscenen (10 März) in tiefer Trauer und feierlichem Gebete zuzubringen. Die Kirchen und öffentlichen Gebäude werden schwarz behangen; die Schiffe schwarze Flaggen; der Stein der Konstitution mit Flor umhüllt. — Aus Carthagena sind nun der Guerriero (von 74) und die Perle (von 44 Kanonen) am 3 März wirklich nach Neapel abgesegelt; man ist auf ihre Bestimmung sehr neugierig. — Zu Ceuta hat man Vorsichtsmaaßregeln wegen des in Marocco wüthenden Bürgerkriegs getroffen; Muley Ibrahim, der seinen Oheim Muley Soliman (bei den Mauren für einen Heiligen geltend) aufs Aeußerste verfolgt, zog am 24 Febr. in Tanger ein. — Unsere Cortes haben seitdem keine Sizung von Bedeutung gehabt. Die vom 8 März war beinahe ausschließlich Privat-Angelegenheiten gewidmet, auch trug man einer Kommission auf, zur Ersezung der erledigten Pläze im Staatsrathe Listen anzufertigen, und dem Könige vorzulegen. — Am 9 machte Don Navarro die Vorfälle von Alcoy (in Valencia) bekannt, wo ein Haufe von etwa 2000 Landleuten die Spinn- und Kartätschmaschinen zerstört hatte. Mehrere Deputirte wollten hierin die Hand von Fremden erblikken, welche auf die emporkeimende Industrie Spaniens neidisch wären. Der Minister des Innern versicherte, er habe das Regiment Espanna, Reiter, und ein Bataillon Fußvolk hingeschikt, um den Behörden das Aufsuchen der Schuldigen zu erleichtern. Don Navarro beklagte sich auch über die Emissäre, welche das Volk in Valencia bearbeiteten, die spanische Konstitution für ein Werk der Ketzer ausgäben, und behaupteten, die Cortes seyen durch das kanonische Recht verdammt. Er trug auf Ernennung einer Spezial-Untersuchungskommission an. — Der Minister des Innern zeigte an, Morillo sey, begleitet von zwei Agenten Bolivars, in der Havannah angekommen, und hätte sich schon nach Spanien eingeschift.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 März.) Konsol. 3Proz. 70⅞. — Heute Morgens war unsre Börse, in Folge der Nachrichten aus Piemont, und des Fallens der französischen Fonds, in größter Bewegung. Eine Menge ungereimter Gerüchte wurde verbreitet. Die Minister hielten über Depeschen vom 16, die sie aus Paris erhalten hatten, bei dem Grafen Liverpool einen Kabinetsrath. — Der Statesman will wissen, daß General St. Martin Lima am 25 Dec. erobert habe. — Nach Briefen aus Canton vom 18 Okt. ist der Kaiser von China gestorben; zwei seiner Söhne kämpften um die Thronfolge, und einige Provinzen hatten dis benuzt, um sich gegen die regierende Dynastie zu empören. Dabei richtete die von Bengalen eingebrachte Cholera-Krankheit in China große Verheerungen an.

Frankreich.

Paris, 23 März. Konsol. 5Proz. 75 Fr. 10 Cent.

Im Loire- und Cherdepartement ist Graf Contarre, in der Seine und Oise Hr. v. Blancourt, und in der Dordogne Hr. de Genis de Beaupuy, zu Deputirten gewählt worden.

Nach dem Journal de Paris war am 21 März in ganz Paris das irrige Gerücht verbreitet, Lyon sey in vollem Aufstande, während zu Lyon schon am 18 das nemliche von Paris gesagt wurde. „Man ging so weit (fügt gedachtes Journal hinzu), den König abdanken, und in Paris die dreifarbige Kokarde aufstekken zu lassen. Wir können in diesen Manövres die Hand Uebelgesinnter nicht verkennen! ꝛc."

†† Paris, 20 März. Hr. Dudon ist ein wunderbarer Mann. Er zieht gegen den Herzog Decazes zu Felde, als ob er niemals mit ihm etwas gemein gehabt hätte, und doch war er drei Jahre lang des Hrn. Decazes getreuer Genosse, wich nicht aus seinem Salon, verfocht als königlicher Kommissär in der Kammer seine Gesezе, und hatte also allen möglichen Antheil an den Arbeiten des Herzogs, z. B. an dessen Gesez über die Rekrutirung. Wahrlich, im Centrum müssen sie wenig Regsamkeit und Wiz besizen, um das nicht auf die Deklamationen des Hrn. Dudon zu erwiedern; einfache Worte, mit welchen seine Phrasen gleich über den Haufen geworfen würden.

Ist Hr. Decazes auf solche Weise schuldig, wie Hr. Dudon vorgibt, so ist sein Gefährte Dudon ebenfalls schuldig, schuldig in der Regierung geblieben zu seyn, an ihren Akten Theil genommen zu haben, wenn er sie für so verderblich hielt. Man sollte, nach Hrn. Dudons Rede, Wunder meynen, wie freiheitliebend dieser Mann sey, wenn Sie aber einen Korrespondenten in Spanien haben, so bitte ich Sie, nach den dort, sogar den in Spanien dienenden Franzosen bekannten „Cosaques du Don" (Dudon), das ist nach den Fiskalagenten des Hrn. Dudon sich zu erkundigen, der nicht wenig streng die dem eroberten Lande aufgelegten Steuern einzutreiben wußte. — Das einzige Wichtige in seiner Rede war die Behauptung, die Partei unsrer Liberalen, welche sich selbst die Nation nenne, wolle die Charte umstoßen, und die Konstitution der Cortes einführen, oder noch weiter gehen. Belege dazu sind in Lafayette's Korrespondenz und in des Hrn. Benj. Constant Aeußerung über die Hinrichtung Ludwigs XVI., gegen die er nur die Inkompetenz des Tribunals (anderes sagte ihm sein Herz, und seine Philanthropie nichts) einzuwenden hat, den Ausdruk Etienne's aber über die Mörder des Königs höchst unvorsichtig, allzuhart und übellautend findend! Kein Liberaler machte auch nur die geringste Einwendung und Protestation zu Gunsten der Charte, wie Dudon ihre Ritter in Masse anklagte; sie lächten und hatten keineswegs Lust ihm zu widersprechen. Uebrigens ist unsre Opposition seit den Piemonteser Begebenheiten viel stolzer geworden. Die Häupter des piemontesischen Aufruhrs waren nach Paris gekommen, um sich mit einer gewissen Kommittee zu besprechen. Das ist so zuverlässig, daß die Regierung einen edeln Piemonteser, auf seiner Rükreise von Paris, in der Dauphine' arretiren ließ, und alle Verhandlungen bei ihm gefunden haben soll. — Uebrigens sehen alle Royalisten ein, wie nöthig es sey zusammenzuhalten, und schließen sich, in diesem Sinne, und gegen den Feind, an das Ministerium. Dudon, Donnadieu, Martainville, O'Mahony und noch einige Andere, sind ohne Kredit, und wenn Zwietracht zu besorgen wäre, so käme sie höchstens von der Cotterie Talleyrands; wäre aber unter den jezigen Umständen ein großes Unglük. Die Minister haben ernstlich auf die schleunige Abreise des Herzogs Decazes gedrungen, und die Einwilligung dazu erhalten; so wird ein gefährlicher Mittelpunkt von Intriguen aus Frankreichs Brust entfernt. Es heißt, die Doctrinaires wollen, ohne Steuer und Ruder, mit dem edeln Herzog nach England hinüberschiffen.

* Straßburg, 25 März. Diesen Nachmittag wurde hier ein telegraphisches Bulletin aus Paris bekannt gemacht, das der Generaldirektor der Polizei, Baron Mounier, dem hiesigen Präfekten übermacht hat. Dieses Bulletin meldet, daß man am 20 März zu Grenoble Nachrichten von Unruhen verbreitete, die in Paris statt gefunden haben sollten; daß hierauf aufrührerische Zusammenrottungen erfolgten, welche aber von der Garnison mit Kolbenstößen (à coups de crosse) zerstreut wurden, und daß am 21 wieder alles ruhig in Grenoble war. — Man sagt, es sey auch gestern eine telegraphische Depesche eingetroffen, die aber nicht bekannt gemacht wurde, und versichere, daß das jezige Ministerium keine Veränderung erleide. — Das bei der neuen Organisation der französischen Armee aus der Ainlegion gebildete erste Linien-Infanterieregiment, das seit längerer Zeit hier in Besazung lag, hat uns vorgestern verlassen, um sich nach Sedan zu begeben, wo es fürs erste in Besazung bleiben wird. Man erwartet hier das aus den Legionen des Allier und der Nievre neu gebildete Regiment, welches das erste Linienregiment bei uns ersezen soll. Sonst ist keine Veränderung bei der hiesigen Garnison erfolgt.

* Lyon, 21 März. Wir haben Briefe aus Turin vom 18, welche das Gerücht von dem Marsche eines piemontesischen Armeekorps auf Mailand vollkommen widerlegen. In Turin selbst, so wie in ganz Piemont ist die Ruhe wieder hergestellt. Der König Victor Emanuel war mit seiner Familie zu Nizza angekommen; es hieß, er wolle sich von dort nach Marseille begeben. Mit seiner Abdankung, sagen jene Turiner Briefe, verhält es sich so: Er sah die Nothwendigkeit ein, sich dem Begehren derjenigen zu fügen, welche sich der Gewalt bemächtigt hatten; da er aber zu Laibach durch seinen Minister neue Verpflichtungen mit den Alliirten eingegangen war, so wollte er dieselben nicht, durch Nachgiebigkeit gegen jene Begehren, verlezen. Deshalb zog er vor, die Krone niederzulegen. Von seinem Bruder, dem jezigen König, hatte man im Publikum noch keine Nachricht. Er war eingeladen worden, nach Turin zurükzukehren, schien aber dazu nicht geneigt. — Man beschäftigt sich in Piemont eifrig mit Organisation der Nationalgarde. Alle Personen zwischen 18 und 45 Jahren müssen eintreten. Die ersten Beschlüsse der neuen Regierungsjunta betrafen angeblich die Ausschließung des weiblichen Geschlechts vom Thron und die Proklamirung der Freiheit aller Kulte. — Nachschrift. So eben erhalten wir Nachrichten aus Grenoble, nach denen mehrere Hundert junge Leute sich zum dortigen Präfekten, Hrn. d'Haussez, begeben, und ihm erklärt hatten, daß seine Administration beendigt sey. Der Redner derselben wurde arretirt. Man sagt, er sey der Sohn des vormaligen Maire. Seine Kameraden von der Rechtsschule, mit denen sich mehrere Hundert andere Personen vereinigten, stürmten das Gefängniß und sezten ihn in Freiheit. Der Befehlshaber der Division ließ die Truppen ausrüken und die Tumultuanten auseinander treiben. Die Unruhstifter hatten zu Grenoble das Gerücht verbreitet, der König hätte der Krone zu Gunsten eines andern Prinzen aus dem Hause Bourbon entsagt. Die Truppen haben sich mit vieler Mäßigung benommen; die Ruhe ist hergestellt, ohne daß Blut vergossen worden.

Italien.

Im französischen Moniteur liest man Folgendes: „Wir erhalten so eben die erste Nummer der Sentinella subalpina aus Turin vom 16 März. Sie sagt, die spanische Konstitution sey überall verkündet worden, führt aber keine besondere Umstände an. Die im Namen des piemontesischen Heers von den Generalen Santore, Santa-Rosa und Guglielmo di Lisio gemachte Erklärung ist aus Carmagnola vom 10 März datirt. Es heißt darin: „sie hätten keine andre Absicht, als den König Victor Emanuel in den Stand zu sezen, dem Antrieb sei-

nes wahrhaft italienischen Herzens zu folgen, und dem Volke die ehrenvolle Freiheit zu verschaffen, seine Wünsche dem Throne so zu offenbaren, wie es Kinder gegen ihren Vater zu thun pflegten."

Die neapolitanischen Kriegsberichte, welche das lezte Diario di Roma auszieht, beruhen hauptsächlich auf einem Schreiben des Generals Pepe vom 11 März, aus Castel di Sangro: „Das Armeekorps dieses Generals (heißt es darin) bestand meist aus Legionairs und Milizen, die man auf die Nachricht von den ersten Bewegungen der Oestreicher eilig zusammengezogen, da man bis dahin den gegenwärtigen Krieg für unmöglich gehalten hatte. Mit diesem Korps sollte Gen. Pepe das Thal von Roveto, Tagliacozzo, Antrodocco, Leonessa, Amatrice und den Tronto bewachen. Der Feind zeigte sich mit Macht bei Citta-Ducale. Unter den Entschlüssen, welche Gen. Pepe fassen konnte, schien den klügste, aus seinen Stellungen zu debouschiren, und eine kräftige Rekognoszirung zu versuchen. Am 7 Morgens grif er den Feind in der Nachbarschaft von Rieti an, und ließ zugleich bei Leonessa durch drei Bataillone angreifen. Die Nationaltruppen, besonders die von der Linie, warfen den Feind mit großer Tapferkeit; ein halbes Bataillon aus der Capitanata und ein halbes Bataillon vom dritten leichten, zeichneten sich in erster Linie aus. Vergeblich entwikelte der Feind die ganze Stärke seiner Reiterei in den Ebenen von Rieti; unsre Scharfschüzen mißhandelten seine Husaren, und schossen ihnen viele Leute, selbst einige höhere Offiziere, todt. Nach einem siebenstündigen lebhaften Feuer zeigte der Feind neue, uns an Zahl sehr überlegene Verstärkungen; der General befahl also den Rükzug, welcher Anfangs ohne Nachtheil vor sich ging. Allein der Feind rükte nach; das Feuer seiner Artillerie brachte die zweite Linie der Milizen in Unordnung; diese, des Krieges ungewohnt, glaubte als sie die erste Linie sich zurükziehn sah, das ganze Korps, welches 7 Stunden lang so tapfer gefochten hatte, sey geschlagen. Die vermeinte Unordnung und Auflösung vieler Milizbataillone. Der Feind, durch die Tapferkeit der Unsrigen überrascht, traute sich Anfangs nirgends vorzudringen; als er aber durch seine Kundschafter die eingerissene Unordnung erfuhr, hielt er den Augenblik für günstig, und grif mit starken Massen den Paß von Antrodocco an. Der wakere Marschall Russo vertheidigte denselben mit seinen Truppen aufs Tapferste. Allein die Zahl siegte, der Paß wurde genommen, und General Pepe verlegte sein Hauptquartier nach Solmona, und von da am 11 nach Castel di Sangro, wo er beschäftigt ist, sein Armeekorps wieder zu organisiren, und dem Feinde den Widerstand entgegen zu sezen, der sich von unsern Soldaten, wann sie von der ersten Ueberraschung zurükgekommen seyn werden, erwarten läßt ꝛc." (Nun folgen die Nachrichten von den Korps des Centrums und des linken Flügels, welche wir im vorgestrigen Blatte der Allg. Zeitung mittheilten.)

Am 19 Febr. genehmigte das neapolitanische Parlament eine von Hrn. Strano verfaßte Proklamation an die Sizilianer, wodurch sie zu den Fahnen gerufen werden. „Sizilianer! heißt es darin am Schlusse, zu den Waffen! Gebt nicht zu, daß eure Brüder diesseits des Faro allein siegen, allein des Sieges sich rühmen. Sie wissen allein zu siegen, verlangen aber sehnlichst im Bunde mit euch zu siegen. Sie rühmen sich eines Telesius, Marius, Pontius, Herennius; ihr euch eines Agathokles und Dion; ihrem Archytas und Zaleucus stellt ihr würdevoll euern Empedokles und Archimedes gegenüber. Gleich an alter Tapferkeit, an alter Weisheit gleich, eilt mit gleicher Eifer zu den Waffen! Eilt, Erwartete! eilt, heftig, wie der Sturm; verderbend, wie der Bliz, und ohne Verzug, sonst ist es zu spät, und ihr habt nicht mehr Theil am Siege!!!" — Mehrere Addressen von Sizilianern, die zum Heere sich begeben, wurden verlesen. — Das Parlament beschloß, auf Antrag seiner außerordentlichen Kriegskommission, folgende Dekrete: I. Alle Bürger, die nicht zum Dienste berufen sind, und eine Flinte haben, so wie alle Milizen und Legionaire, welche mehr als eine Flinte haben, sollen dieselben einer Munizipalkommission, die sie an die Unbewafneten vertheilen wird, gegen Rükerstattung abliefern. — II. Die Intendanten ꝛc., so wie die General- und Bezirks-Steuereinnehmer werden bei Annäherung des Feindes ihre Size, Archive und Kassen alsogleich an sichere Orte verlegen; wer seinen Posten vor Feindesgefahr verläßt, wird gestraft; wer dort verbleibt, wenn der Feind einrükt, wird angesehen, als hätte er seine Entlassung genommen. — III. Während des Krieges wird Neapel (diesseits des Faro) in vier große Militär-Divisionen vertheilt, nemlich: a. die drei Abruzzos, Terra di Lavoro, Molise; b. die zwei Principati, die drei Calabrien; c. Capitanata, Terra di Otranto, Bari, Basilicata; d. Stadt und Provinz Neapel. Jeder Division wird ein Generallieutenant oder Maresciallo di Campo vorstehen, und Alles besorgen, was die Bewafnung und Verpflegung der Truppen, und die Befestigung und Vertheidigung der Posten betrift; daher sie auch immer mit dem Generalstab des Heeres und dem Kriegsministerium in Briefwechsel stehn sollen. An die Kommission wurden die Vorschläge gewiesen: Die Militärspitäler, die nur für ein Heer von 50,000 Mann berechnet seyen, für ein doppelt starkes einzurichten; die Gefangenen aus der Hauptstadt in die Provinzen und Inseln zu verlegen ꝛc. Dem Kriegsminister wurden 291,740 Ducati zur Bekleidung von Milizen und Legionären bewilligt. Hr. Borelli zeigte an, daß Leztere bereits die anfänglich gesezte Zahl überschritten hätten, und verlangte daher Anweisung neuer Fonds (250,000 Duc.) für dieselben. Genehmigt.

Schweiz.

* Vom 24 März. Was öffentliche Blätter von einem Militärlordon sagen, den die Schweiz aufzustellen neuerlich bereit gewesen sey, und den sie wieder aufgegeben habe, ist völlig grundlos. Die Vorgänge in Italien konnten dazu keine Veranlassung geben, und auch die Staatsumwälzung in Piemont bedroht die neutrale Schweiz nicht. Die Grenzkantone haben wohlgeübte Milizen, mit denen sie ihr Gebiet vor Unordnungen, die um sie her vorgehen mögen, sattsam bewahren können. Für bloße Polizeikordons bedarf es der Bundes-Kontingente nicht; aber wenn von irgend einer Seite her der eidgenössische Boden mit Verletzung bedroht wäre, so würden die eidgenössische Bataillone nach der bedrohten Stelle zu eilen, und ihr

gemeinsames Wohl zu vertheidigen und zu handhaben bereit und entschlossen seyn. Dis ungefähr ist es auch, was ein vertrauliches Kreisschreiben des Staatsraths von Zürich, als eidgenössischem Vorort, an alle Stände vom 20 März besagt. Es drükt sich dasselbe unter Anderm also aus: „Die Lage der Sachen in den Nachbarstaaten ist allerdings geeignet, die ernstlichste Aufmerksamkeit aller eidgenössischen Stände in Anspruch zu nehmen. Vielleicht zieht das drohende Ungewitter noch glüklich vorüber, vielleicht aber bringt es auf unsern Gränzen wirkliche Gefahren, und hiemit die Nothwendigkeit, gemeinsamer Anstrengungen. Beides liegt in den Händen der Vorsehung. Darum, hochgeachtete Herren, sind Wachsamkeit und Vorsorge vonnöthen, auf daß, so viel von uns abhängt, die Folgen jener Begebenheiten in benachbarten Ländern unser Vaterland nicht empfindlich berühren. Das durch feierliche Urkunden aller europäischen Mächte anerkannte heilige Recht und höchste Interesse des Schweizerbundes, fremden Weltbegebenheiten fremd bleiben zu dürfen, den eigenen Frieden zu bewahren und von seinem neutralen Boden jede Verletzung oder gefährdende Berührung entfernt zu halten; — dieses ist gewiß jezt, wie künftig, aller Eidgenossen fester Entschluß, derjenige Grundsaz, den wir bei jeder möglichen Wendung der politischen und militärischen Ereignisse, als einzige sichernde Gewähr unserer Nationalselbstständigkeit und Wohlfahrt behaupten wollen. Diesem Grundsaze gemäß sollen wir handeln, vorsichtig und behutsam, aber auch thätig und unverdrossen, um uns in eine solche Verfassung zu sezen, daß wenn die Umstände es erfordern, die Kraft unsers Bundes, wie es einer freien Nation ziemt, sich zu rechter Zeit mit gehörigem Nachdruk äußern könne. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, wird der eidgenössische Vorort sich redlich bestreben, die ihm obliegenden wichtigen Pflichten zu erfüllen; er rechnet dabei mit vollem und gerechtem Vertrauen auf den wahr eidgenössischen Sinn und Willen aller theuern Mitstände; diejenigen, in deren Nähe sich die Begebenheiten entwikeln, werden dabei die durch ihre Lage so nothwendig werdende Wachsamkeit und Klugheit beobachten; sie werden es auch gewiß als eine angelegene Pflicht ansehen, die eidgenössische Behörde schleunigst in Kenntniß jeder Vorfallenheit zu sezen, die für die Sicherheit unsrer Gränze einige Wichtigkeit haben möchte. Wir schließen mit dem Ansuchen, daß Ihr, hochgeachtete Herren, getreues eidgenössisches Aufsehen auf die sich nun entwikelnden wichtigen Begebenheiten halten möget u. s. w."

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sollen der Fürst Louis von Lichtenstein und der General Graf v. Klebelsberg in den ersten Tagen des Aprils, an der Spize von 22 östreichischen Regimentern, in der Lombardie eintreffen.

** Wien, 24 März. Der gestrige Tag war ein Tag der Freude und des Jubels für alle wohlgesinnte Bewohner dieser Kaiserstadt, indem er uns die Nachricht von dem höchst erfreulichen Ausgange der neapolitanischen Angelegenheiten überbrachte; eine Nachricht, die um so herzerhebender wirkte, als die am vorigen Sonntag aus Piemont eingelaufenen Berichte niederschlagend waren. Die freudige Botschaft von dieser, wenn auch nicht ganz — dennoch in solchem Maaße und so schnell — unerwarteten Wendung der Dinge in Neapel, ward am 20 Morgens durch einen russischen Kourier aus Rom nach Laibach überbracht. Kaiser Alexander eilte sogleich zu seinem erhabenen Freunde und Bundesgenossen dem Kaiser Franz, der eben Audienzen ertheilte. Beide Kaiser — die Retter Europa's — lagen sich vor Freude stumm in den Armen, und ihr erster Gedanke war, dem allerhöchsten Lenker der Schiksale der ihrer Sorgfalt anvertrauten Völker für dieses neue Geschenk seiner Gnade öffentlich zu danken. Beide Monarchen, nebst Ihrer Majestät unsrer allergnädigsten Kaiserin, sämtlichen noch in Laibach anwesenden Ministern, den Civil- und Militärbehörden dieser Stadt ꝛc. verfügten sich auf der Stelle in die Kirche der Ursulinerinnen, um dem feierlichen Te Deum, welches daselbst gesungen wurde, mit innigster Andacht beizuwohnen. Die piemontesische Revolution, deren Urheber heute schon durch die mannhaften Entschlüsse des Königs und seines Thronfolgers in Schreken und Verwirrung gesezt sind, ist jezt ein Zwischenspiel, dessen Entwikelung uns nicht große Sorge macht. Auf die hiesige Börse hatte die gestrige Nachricht den ersprießlichsten Einfluß. Die Metalliques, welche, in Folge der aus Turin eingelaufenen Nachrichten und des übertriebenen Schrekens, der sich bei solchen Gelegenheiten der Gemüther zu bemächtigen pflegt, vorigen Donnerstag bis 68⅓ zurükgegangen, und in spätern Transaktionen zu noch weit niedrigerm Preise ausgeboten worden waren, sind gestern wieder bis 71⅝ gestiegen; die Bankaktien von 223½ auf 250⅓, und in gleichem Verhältnisse alle übrigen Staatspapiere. Je größer die Großsprechereien der neapolitanischen Revolutionsführer und ihrer Freunde in allen Ländern waren, desto tiefer ist heute ihr Fall. Noch vorgestern mußten wir selbst von Wohlgesinnten, die durch falsche Berichte hintergangen waren, hören: „In Neapel sey man ernsthaft gerüstet; an 100,000 Mann ständen zum Kampfe bereit; es seyen brennende Köpfe, die wohl wüßten, wie viel auf dem Spiele stehe, und die vermuthlich im Augenblike, wo es auf das Aeußerste losginge, mit verzweifelten Kräften darein schlagen würden u. dgl. m." Wie diese „brennenden Köpfe" bei Rieti, bei Antrodocco, bei Aquila „darein geschlagen" haben, war schon vorgestern allgemein bekannt, aber es bedurfte für die Ungläubigen noch einer fernern Bekräftigung, und diese ist nun gestern in vollem Maaße erfolgt. — Die in der Walachei und Moldau ausgebrochenen Unruhen scheinen einen ziemlich ernsthaften Charakter anzunehmen, und mit einem ausgedehntern Plane aller Griechen gegen die Türken in Verbindung zu stehn. Der Ausgang dieser Unternehmung, an deren Spize sich der Fürst Ypsilanti (Sohn des ehemaligen Hospodars dieses Namens) gestellt zu haben scheint, ist schwer zu errathen; so viel ist aus zuverläßiger Quelle gewiß, daß sich die beiden großen Nachbarmächte nicht im Mindesten in diese Händel mischen werden, und daß namentlich Rußland der Pforte hierüber die bestimmtesten Versicherungen ertheilt hat.

Wien, 24 März. Kurs auf Augsburg 99⅜; Metalliques 71 1/16; Bankaktien 549 7/10.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 90. 31 März 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Aufruhrsversuche zu Lyon und Grenoble. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Kriegsberichte. Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. — Beilage Nro. 54. Briefe aus Dresden und Wien. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 März.) Konsol. 3Proz. 69⅞. — Auf unserer Börse herrscht noch immer ein panischer Schreken. Der Courier sucht ihn durch die feierliche Versicherung zu mindern, daß die englische Regierung auf keinen Fall, die Wendung der Angelegenheiten in Italien möge seyn welche sie wolle, von ihrem Neutralitätssystem abweichen werde. — In der gestrigen Unterhaussitzung trug Hr. Plunkett auf einige Aenderungen in seiner Bill zu Gunsten der Katholiken an. Sie betreffen nur unwesentliche Punkte, wurden der Form halber vorläufig angenommen, und sollen nun, nebst der Bill selbst, am 23 diskutirt werden.

Frankreich.

Paris, 24 März. Konsol. 5Proz. 75 Fr. 25 Cent.

Das Journal de Paris meldet, der Herzog Decazes wolle am 23 oder 24 März nach seinen Gütern in der Picardie abgehen, dort einige Zeit verweilen, und dann nach Paris zurükkommen, wo seine Gattin unterdessen verweile. Ihre Gesundheit leide noch dergestalt, daß es ungewiß sey, ob sie sich mit dem Hrn. Herzog nach London werde begeben können.

Die Erzählung von dem Zweikampfe der Deputirten, General Demarçay und Josse de Beauvoir (welcher dem Erstern in der Sizung zugerufen hatte: Vous mentez!), wird jezt so berichtigt: Beide Gegner überließen dem Loose die Entscheidung der Frage, wer den ersten Schuß thun sollte. Das Loos begünstigte Hrn. Josse. Der General bemerkte, daß ein Nervenübel, woran sein rechter Arm leide, ihn hindere, anders, als indem er seinen rechten Arm auf den linken stüze, zu schießen. Hr. Josse de Beauvoir wollte diesen Vortheil nicht theilen. Er schoß mit ausgestrektem Arm und fehlte. General Demarçay schoß in die Luft, und das Duell war geendigt.

Das Journal de Paris sagte, in Bezug auf die (gestern erwähnten) zu Lyon ausgestreuten irrigen Gerüchte: „Die Gemüther mußten natürlich durch solche Nachrichten, die man für gewiß ausgab, in heftige Bewegung gesezt werden. Bald sammelten sich auf dem Plaze Terreaux mehrere Gruppen von Neugierigen, welche das Nähere wissen wollten. Wie es scheint, waren die Ankunft eines Couriers und die wichtigen Nachrichten, die er dargebracht haben sollte, in einem der besuchtesten Kaffehäuser der Stadt, von einem Arzte, Namens Vinay, auf das Bestimmteste, als gar keinem Zweifel unterliegend, ausgegeben worden. Bald erkannte man inzwischen durch die Bemühungen der öffentlichen Behörden die Grundlosigkeit jener Gerüchte; die Truppen giengen von selbst auseinander, und den Unruhestiftern blieb nichts als die Schande, vielleicht auch die Reue übrig, so viele Anstrengungen gemacht, und so viele Lügen in Umlauf gesezt zu haben, ohne andern Gewinn, als daß dadurch die Stadt einige Stunden lang in Gährung versezt wurde, die übrigens nur dazu gedient hat, einen neuen Beweis von dem guten Geist, welcher die Lyoner beseelt, zu geben. Der Arzt Vinay ist arretirt und dem Prokurator des Königs übergeben worden. Es ist zu bemerken, daß die erwähnten Gerüchte am nemlichen Tage in Lyon verbreitet wurden, wo daselbst die Bestätigung der in Piemont statt gehabten Revolution eintraf; es war ein Sonntag. Diesen doppelten Umstand sahen wahrscheinlich die Ruhestörer als ihren Absichten günstig an. Die Urheber solcher strafbaren Umtriebe sind durch ihre Leidenschaften mit Blindheit geschlagen; sie wollen nicht sehen, daß, außer dem Kreise, in welchem sie sich herumtreiben, Alles nach dem Ziele der Ruhe, des Friedens und des Vertrauens strebt. Sie können allerdings einige junge Leute auf Irrwege führen, sie können eine vorübergehende Angst und Bestürzung in manchem Gemüthe erregen, sie können ein augenblikliches Fallen in den öffentlichen Fonds bewirken; aber auf andere Erfolge dürfen sie nicht rechnen. Sobald sie nicht mehr hindern können, daß man ihre geheime Absichten und ihre verbrecherische Hofnungen durchschaut, sobald zieht sich alles Volk von ihnen zurük. Uebrigens hat dieser Vorfall nicht die mindeste Folge gehabt, und, wie wir bereits bemerkt haben, den guten Geist der Stadt Lyon bewiesen, deren kommerzielle Lage fortdauernd die Befriedigendste ist."

Am folgenden Tage enthält das Journal de Paris folgenden Artikel: „Wir sprachen gestern von den Versuchen, die man zu Lyon machte, um mittelst Ausstreuung falscher Nachrichten über den Zustand der Hauptstadt Unruhen zu erregen. Wir erfahren so eben, daß dieselben Versuche zu Grenoble wiederholt wurden, und dort einen weit ernsthaftern Charakter hatten, obgleich das Resultat dasselbe war. Am 20 des Morgens verbreiteten sich Ruhestörer durch die Stadt und verkündigten, wie zu Lyon, ein von Paris angekommener Kourier habe ausgesagt, daß der König abgedankt habe, daß die dreifarbige Kokarde aufgesteckt und die Konstitution von 1791 verkündet worden sey. So außerordentliche Nachrichten mußten, wie man denken kan, eine große Bewegung hervorbringen. Die Einwohner versammelten sich in großer Menge auf Straßen und Plazen, suchten der Quelle dieser Gerüchte nachzuspüren, und theilten sich ihre Besorgnisse mit. Die strafbaren Urheber dieser Gerüchte und ihre Helfer glaubten, der Augenblik sey ihren Entwürfen günstig, und hofften, durch die Ueberraschung

und den Schrek, den diese Ereignisse allgemein verbreiteten, einen Theil der Bevölkerung mit in den Aufstand hineinziehn zu können. Es ward eine dreifarbige Fahne aufgepflanzt, einige junge Leute und die kühnsten unter den Aufwieglern umgaben dieselbe, und hatten die Frechheit sie in der Stadt herumzutragen und aufrührerisches Geschrei auszustoßen. Generallieutenant Pamphile Lacroix, der die Division befehligt, ließ die Besazung zu den Waffen greifen, und begab sich auf die Punkte, wo die Zusammenrottungen statt hatten. Bei Annäherung der Truppen zerstreuten sich die Aufrührer. Mehrere derselben wurden verhaftet. Einer darunter, der sich durch seine Widersezlichkeit ausgezeichnet hatte, und eine dreifarbige Kokarde am Hut trug, wurde durch einen Säbelhieb verwundet. Bei Abgang des Couriers am 20 Abends war die Ruhe ganz hergestellt. Die Truppen haben vollkommen ihre Schuldigkeit gethan; man kan ihr gutes Betragen nicht genug loben. Wir enthalten uns vor der Hand aller weitern Bemerkungen; aber jeder ehrliche und redliche Franzose wird über diese verbrecherischen Versuche aufgebracht seyn, die glüklicherweise überall zu Beschämung ihrer Urheber ausschlagen. Eine telegraphische Depesche, die Mittags von Lyon abging, und heute (am 23) anlangte, verkündigt, daß zu Lyon und Grenoble alles ruhig war. (Die nemlichen Nachrichten gibt auch der Moniteur vom 24 März.)

†† Paris, 22 März. Der 20 März, jenes große Anniversar der unglüklichen hundert Tage, war von den Liberalen bestimmt, hochgefeiert zu werden. Schon einige Tage vorher brannten sie Lärmfeuer; bald hieß es, das Dauphiné brenne, und habe mit einer allgemeinen Illumination, wegen der Piemonteser Angelegenheiten, begonnen; bald, der König der Niederlande sey gezwungen worden, eine Junta niederzusezen, um seine Konstitution zu modifiziren, weil er befürchte, die Belgier würden sich zu Gunsten Frankreichs empören; bald die Rheinprovinzen stünden in Aufruhr, und verlangten die Vereinigung mit Frankreich; bald die preußische Armee habe sich empört; in Polen munkle eine Revolution, und der Kaiser Alexander sey eiligst von Laibach zurükgereist; kurz, eine rege Fluth der übermüthigsten Neuigkeiten. — Am 20 März sollte ein förmlicher Angrif in der Kammer gegen das Ministerium geschehen. Man hatte sich mit den Blinden vereinigt, unter denen Donadieu und Dudon hervorragen, um von zwei Seiten gegen die Minister Sturm zu laufen; die Blinden wünschend, sich in ihre Stellen zu theilen, die Sehenden aber, die Liberalen, die Blinden auf den Gipfel treibend, um sie zu stürzen. Dazwischen schlängelte sich, mit Liebesblikken auf die Extreme, ein doctrinelles Ministerium, in welchem St. Aulaire bemüht war, Talleyrand und Decazes zusammen zu flechten. Tarayre, Lafayette, Mauuel, Demarçay, Corcelles, Dupont, Bignon sollten reden, Donadieu und Dudon dazwischenfahren. Unterdessen hatten sich die Minister berathen, und gleich von Vorne an vereitelte Hrn. v. Villele's Rede den ganzen Plan. Die Halbblinden, die Talentreichen, so zur Rechten, und welche auf Donadieu und Dudon mitleidig herabsehen, gingen bei diesen gewichtigen Worten in sich; sie fühlten Schaam ob einer solchen Spaltung unter den Royalisten, ob eines bloßen Stellenkrieges unter Gleichgesinnten, wegen eines eiteln Disputirens über Talente dieses oder jenes; ihr Selbstdünkel wich ihrem Patriotismus. Nun kam Tarayre und verkündete jene alten jakobinischen Grundsäze: „die Gesellschaft habe bisher aus zwei Theilen bestanden, den Regierenden und den Regierten; die ersten privilegirten Blutsauger und vornehme Verbrecher, mit mystischen Urkunden, um ihren Ansprüchen ein höheres Gepräge vor der zahlenden Menge zu verschaffen; die andern geplagtes Vieh, über das sich von Zeit zu Zeit warme Menschenfreunde, ihrer Philantropie durch Revolutionen Luft machend, erbarmten. Jezt aber sey die Periode allgemeiner Aufklärung, die Menschheit reif; man glaube nicht mehr, man wolle sich nicht führen lassen, und höchstens die Gewalt, im Namen Aller, delegiren."

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Der Prinz von Carignan erließ am 16 März folgende Ordonnanzen: „1. Die provisorische Junta wird mit folgenden Gliedern vermehrt: dem Kardinal Marozzo; Senator Garreau; Herzog von Vall-Ombrosa; Ritter Chevillard; Grafen Casotti di Robbione; Advokaten Spirito-Migliore, und den Banquiers Felice Nigra und Joseph Fravega. II. Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit wird in allen Städten, Flecken und Dörfern eine Nationalgarde errichtet. III. Alle seit Beginn der Regentschaft getroffenen Verfügungen werden in ein eigenes Bulletin der Gesezе und Regierungsverhandlungen aufgenommen. IV. Die angenommene spanische Konstitution soll unverzüglich ins Italienische übersezt, und in der Organisation der Verwaltungsbehörden und ihren Verhältnissen zur Regierung vor der Hand Nichts geändert werden."

Zu Mailand musterten der Erzherzog Vicekönig und General Bubna am 19 März das Infanterieregiment Toscana, und am 22 das zweite Bataillon Czartorisky, welche zu Verstärkung des am Ticino zu sammelnden Beobachtungskorps eingetroffen waren. — Privatbriefe aus Mailand melden, daß daselbst am 20 eine Abordnung von Turin angekommen sey, welche sich nach Modena begebe, um dem neuen König die Erklärung ihrer Unterwürfigkeit darzubringen. Ihrer Versicherung nach hätten viele piemontesische Truppen noch keinen Antheil an der Insurrektion genommen. Der Postenlauf nach Piemont war nicht unterbrochen.

Das Militärkommando von Verona erhielt am 22 März folgende Präsidialmittheilung: „Eine Deputation, aus dem Kardinal von Novara, Marchese di Morosco, dem Syndikus der Stadt Turin, und dem General Grafen Villamoso bestehend, hat sich am 20 nach Modena verfügt, um dem Bruder des legitimen Königs, Herzog von Genevois, die gänzliche Unterwerfung des Usurpator-Regentens, und den Antrag sich an die Spize vieler treugebliebenen Regimenter zu stellen, zu überbringen. Die revolutionaire Junta zu Alessandria ist ganz aufgelöst, und die Empörer befinden sich in größter Verwirrung und Verlegenheit. Man proklamirt nicht mehr die sogenannte Unabhängigkeit, und die dreifarbige Fahne fängt an zu verschwinden. Viele Unterthanen kehren zu ihrer Pflicht zurük."

Die preußische Staatszeitung enthält folgende Nachrichten aus dem östreichischen Hauptquartier, vom 22 März: „In den

Abruzzo's ist alles als beendigt anzusehen. Das von Wilhelm Pepe befehligte Korps, welches zur Zeit des Angriffes auf Rieti in Allem 25,000 Mann stark war, löste sich am folgenden Tage schon bis auf 5 bis 6000 Mann auf. Die Milizen zerstreuten sich, ohne an jenem Gefecht Theil genommen zu haben, und kehrten in ihre Heimath zurük. Die Linientruppen folgten allmählig diesem Beispiel. Alles schien die Waffen nur gezwungen ergriffen zu haben, um sie so bald als möglich ungestraft wieder wegwerfen zu können. Mit einer unbegreiflichen Feigheit wurden die festesten Punkte aufgegeben; von einem Volksaufstande ist gar nicht die Rede. Die Städte und Dörfer längs der Straße sind zweimal von den Neapolitanern geplündert, und darauf von den Einwohnern verlassen worden, welche sich in die Gebirge geflüchtet hatten. Bei der Ankunft der östreichischen Armee kehrten sie allmählig zurük, und Viele leisteten selbst gute Dienste, indem sie die sichersten Nachrichten über ihre Truppen ertheilten. Lebensmittel gab es auf der Straße wenig, weil das Land nur arm ist, und schon vorher ausgezehrt war. Die Nebenkolonnen fanden indessen Vieh und alles Andere. Die Drohungen, das verlassene Land zu verwüsten, Brunnen zu vergiften u. s. w., sind nicht ausgeführt worden, und eben so wenig sind die Berichte wahr, welche dem Parlamente von den außerordentlichen Vertheidigungsanstalten in den Abruzzen gemacht, und wofür mehrere Personen belobt worden; es ist vielmehr in dieser Hinsicht gar nichts geschehen. Zwei Verhaue, welche wir auf der Straße antrafen, bestanden jeder aus zwei Bäumen, die von Kindern weggeräumt werden konnten. Und die Natur hat hier so viel gethan, um mit leichter Mühe das Eindringen beinahe unmöglich zu machen. Man sieht, daß Thermopylen ohne Spartaner keine Bedeutung haben. Von den östreichischen Truppen, die über Aquila vorgerükt sind, haben nur sechs Bataillons den Feind gesehn, und diese sind so dreust geworden, daß selbst die Jäger es für unnöthig halten, sich mit ihm herum zu schießen, sondern gleich zum Sturm schreiten. Beim Angrif auf die Stellung von Antrodoco warfen die Oestreicher Congrev'sche Raketen mit sehr gutem Erfolg. Die gefangenen Offiziere und Gemeinen hat der kommandirende General in ihre Heimath entlassen; die dankbar erkennend, haben die meisten gebeten, ihnen in den zu ertheilenden Päßen die Verpflichtung aufzulegen, nicht wieder zu dienen, damit sie etwanigen Anforderungen begegnen könnten. Uebrigens war es sehr schwer, im Gefechte selbst, Gefangene zu machen, da die Neapolitaner den eigentlichen Angrif nie abwarteten. Oestreichischer Seits ist Niemand gefangen worden, und an Todten und Verwundeten besteht der Verlust in Allem aus 80 bis 90 Mann. Vor dem Gefecht bei Rieti hatte Wilhelm Pepe der Armee bekannt gemacht, daß er am folgenden Tage den Feind angreifen und vernichten werde. Aehnliche Fanfaronaden hatte er schon früher ausgesprochen; jezt ist er aber desto kleinlauter, und allgemein wird er verachtet und verspottet. Es scheint, als wenn der Geist des neapolitanischen Volks überall gut sey, und als wenn dasselbe mit seinen Befreiern bald gemeinschaftliche Sache machen werde, denn mehrere Gemeinden haben den General Stutterheim ersuchen lassen, zu ihnen zu kommen, um sich der Carbonari zu bemächtigen, die sie gegen die Oestreicher insurgiren wollen. In Folge dieses hat man acht derselben, worunter ein Priester, ergriffen, und ins Hauptquartier geschikt. Die östreichische Armee ist heute folgendermaaßen aufgestellt; die Divisionen Wallmoden und Wied-Runkel, vorwärts Aquila, auf der Straße nach Popoli; Division Stutterheim bei Carsoli; die Divisionen Hessen-Homburg und Lederer bei Frascati; der große Artillerietrain bei Civita-Castellana; das Hauptquartier in Frascati. Morgen werden sich die oben zulezt genannten drei Divisionen gegen Ceprano in Marsch sezen. Carascosa soll hinter dem Garigliano in einer verschanzten Stellung stehn. Man hat aber, selbst in Neapel, die Meynung, daß er eine Konvention der Schlacht vorziehen werde."

Die Zeitung von Florenz bringt folgende offizielle Armeenachrichten. I. „Hauptquartier Ceprano, 17 März. Der Feind, welcher sich schon lange bei S. Germano gelagert und verschanzt hatte, schien uns daselbst erwarten zu wollen; allein die gänzliche Zerstreuung des Armeekorps des Generals Pepe in den Abruzzen sezte ihn außer Stand, dem Armeekorps des Generallieutenants Baron Mohr, welcher über Sulmona in den Rüken der Positionen am Garigliano zog, Widerstand zu leisten; er räumte also dieselben. Unser Vortrab hielt heute seinen Einzug in S. Germano. Der Obristlieutenant Eutsch hat an der Spize einer fliegenden Kolonne, nachdem er das mit 2000 Mann besezte Sora genommen, und daselbst viele Gefangene gemacht hatte, seinen Marsch bis über Atina hinaus fortgesezt. Die Armee marschirt morgen nach S. Germano. Die Namen der von uns besezten Orte reichen hin, um alle Vortheile unsrer Stellung darzuthun. Unsre Kolonnen werden in Kurzem am Volturno eintreffen." — II. „Hauptquartier S. Germano, 19 März. Unser Vortrab befindet sich zu Calvi bei Capua. Nach sichern und übereinstimmenden Berichten haben sich die, in dieser Festung stehenden neapolitanischen Divisionen der Generale Carrascosa, Ambrosio und Filangieri fast ganz aufgelöst, nachdem die königlichen Garden, und nach ihrem Beispiele verschiedene andre Militärkorps, erklärt haben, sich nicht gegen die Befehle ihres Königs schlagen zu wollen. Das Fort Monte Casino war bis heut von Truppen der königlichen Garde, unter einem neapolitanischen Obristen besezt. Der Obergeneral ließ ihn im Namen des Königs auffordern; aber während der Unterhandlung empörten sich die königlichen Garden im Innern des Forts, und so wurden, indem man diesen Umstand benuzte, die Festungswerke theils mit Gewalt, theils ohne Widerstand eingenommen. Man entwafnete die Milizen, und behandelte sie als Kriegsgefangene; den Garden, welche früher entwafnet worden waren, gab man die Waffen und Militärdekorationen wieder, und sie sollen zum Beweise des Vertrauens der Grenadier-Brigade der östreichischen Armee zugesellt werden. General Graf Figuelmont begab sich heut nach Capua, um den Kommandanten aufzufordern; im Weigerungsfalle wird die Festung übermorgen, am 21 März, angegriffen werden." (Beide Armeeberichte sind von dem kais. östreichischen Gesandten zu Florenz, Grafen Bombelles, beglaubigt.)

Von Florenz reiste der, mit einer Mission des Herzogs von Calabrien zum König Ferdinand gekommene General Fardella am 19 März nach Neapel zurük. Einige Tage nach ihm

war auch der Major Curtis mit Aufträgen jenes Herzogs, ingleichem eine Deputation aus den Abruzzo's, beim Könige angekommen.

Zu Rom hatte man am 21 März Nachricht, daß der östreichische Kapitain Jezer am 18 März mit drei Jägerkompagnien Fondi und Itri besezt hatte, welche mit allen aufgeworfenen Befestigungen von den Neapolitanern freiwillig verlassen worden waren.

In Aquila trat am 15 März Generallieutenant Church, als Bevollmächtigter des Königs Ferdinand bei der zur Herstellung der Ordnung im Königreiche beider Sizilien bestimmten Armee, auf, und erließ in dieser Eigenschaft eine Bekanntmachung, welche wir morgen liefern werden.

Von Neapel haben wir Zeitungen bis zum 13 März; sie enthalten aber durchaus nichts Erhebliches. Wir fahren daher fort, die rükständigen Parlamentsverhandlungen nachzutragen.

Am 20 Febr. war das Parlament vorzüglich im geheimen Comite beschäftigt. In öffentlicher Sizung genehmigte dasselbe eine Addresse des Parlaments an das Heer, worin Lezteres erinnert ward, daß es selbst auf seine Fahnen zu Monteforte die Worte geschrieben: „Die Konstitution oder den Tod!" — Auf die Anzeige des Kriegsministers, daß ein Hr. Pasquale Bevilacqua ihm 50,000 Flinten und andere Waffen angeboten, ward geantwortet, daß in diesen Angelegenheiten die vollziehende Gewalt ganz freie Hand habe. — Am 21 Febr. machte Hr. Netri den Vorschlag, den Prinzen Regenten, nach dem Beispiele der Römer, zum Dictator zu ernennen, und ihm eine Kommission an die Seite zu geben, von welcher ein Theil immer beim Heere wäre. Das Parlament könnte die Diktatur aufheben, sobald zwei Drittheile seiner Glieder es verlangten. An die außerordentliche Kommission gewiesen. — Die Vorschläge des Kriegsministers: Die Requisitionen von Pferden verschärfen, und 80,000 Paar Schuhe und 40,000 Kapote in 4 Tagen requiriren zu dürfen, wurden genehmigt. — Verschiedene Anträge von Privaten, zur Ausrüstung von Schiffen, Errichtung von Freikompagnien ꝛc. wurden an die außerordentliche Kommission gewiesen; das Anerbieten aber der Zöglinge der polytechnischen Schule und der Militär-Akademie, an die Gränze zu ziehen, mit Ehrenerwähnung abgelehnt, und ihnen Theilnahme am Dienste in der Hauptstadt gestattet. Die berittenen Zolleinnehmer, die ein eigenes Korps bilden, verlangten ebenfalls an die Gränze geschikt zu werden. „Es gebe keine verbotenere Waare, sagten sie in ihrer Addresse, als den Feind, und ihre Pflicht sey es, zu hindern, daß er nicht eingeschwärzt werde." Genehmigt. — Das Parlament erließ folgende Dekrete: I. Die Tapfern haben auf Belohnungen Anspruch; darunter gehören: Ehrenerwähnung in den Tagsbefehlen und Zeitungen; Aufsteigen; Vorzug bei Anstellungen; Auszeichnungen, welche nach §. 164. der Konstitution der König verleihen kan; Theilnahme an der durch Dekret vom 16 d. zur Belohnung ausgesezten Million Nationalgüter, endlich die Erklärung, daß man sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Diese Erklärung kan nur vom Parlamente ausgehn. Die Belohnung wird nach Berathung und Verlesung an der Spize des Regiments, um zu sehn, ob sich kein Widerspruch erhebt, zuerkannt; die Beförderung kan auf dem Schlachtfelde ertheilt werden, und um freies Feld der Regierung zu Beförderungen zu lassen, wird im Kriege nur ein Drittel der Offiziere nach der Ancienneté aufsteigen. Die Kinder der im Felde Gebliebenen werden Adoptivkinder des Vaterlandes, und auf Kosten desselben erzogen. — II. Sollte das Hauptquartier Neapel zu rüken, so wird das Parlament seinen Siz fürs Erste nach Salerno verlegen.

In der Sizung am 22 Febr. berichtete Hr. Castagna von dem Eifer der Bewohner der Provinz Teramo, die über die Gränze gezogen wären, und von den Oestreichern 3000 Tomoli Getreide Beute gemacht hätten. — Auf Ansuchen der Sicherheitsgarde von Neapel, an die Gränze ziehn zu dürfen, dekretirte das Parlament, daß einer Abtheilung derselben zu Fuß und zu Pferd, aus allen Bataillonen ausgewählt, nach einem vom Kriegsminister zu bestimmenden Verhältnisse, diese Erlaubniß ertheilt werde. Eine Menge Jünglinge von Neapel, die zu keinem Korps gehörten, verlangten dieselbe Vergünstigung. Das Parlament beschloß, Reservekompagnien sowol in Neapel, als in den Provinzen zu errichten, in welche sie treten können. Die HH. Ferro von Messina, Ajala, Grazioli ꝛc. boten Freikompagnien an. An den Kriegsminister. Ein Vorschlag, von den Mauthgebühren jenen etwas nachzulassen, welche sie früher entrichten würden, fand großen Widerspruch, und ward an eine Kommission gewiesen. In Hinsicht der Ambulancen, der Lieferungen für Spitäler ꝛc. wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt. Eine Motion des Hrn. Morice, dem Capo politico und der Provinzialdeputation von Neapel wegen ihrer Saumseligkeit in Vertheilung der Lotterie-Aktien (von 3 Millionen) einen Verweis zu geben, ward an eine Kommission gewiesen. Das Parlament verordnete, auf Vorschlag der außerordentlichen Kommission: I. „Alle über den Feind gemachte Beute soll Eigenthum der Korps seyn, die sie machen; die Regierung wird aber Waffen, Lebensmittel und Munition nach einem nächstens zu bestimmenden Tarife einlösen." II. „Wer 2 oder 3 Pferde oder Mauthtiere besizt, soll Eines, wer 4 oder 5 besizt, zwei, wer mehr als 5 hat, drei dem Staate gegen Bezahlung in Bons abtreten" — Das Gesuch der Pionniere und berittenen Jäger von der Garde, die sich beklagten, nicht Theil vom dienstthuenden Heere zu seyn, und welche ebenfalls an die Gränze ziehn wollen, ward an die Kriegs-Kommission gewiesen.

General Pepe erließ am 19 Febr. aus Tottea einen neuen Aufruf an die Milizen und Legionäre des zweiten Armeekorps. Er sagte ihnen darin unter Anderm: „Man muthet euch zu, den Histrionen zu gleichen, die, nachdem sie Heldenrollen gespielt, wieder in ihr voriges Nichts zurükkehren. . . . Zu Laibach — so schließt er — dekretirte der Feind unsern Ruhm und unsre Größe!" — Die seither vom Parlamente erlassenen Dekrete wurden alsobald vom Prinzen Regenten sanktionirt. Ein Dekret vom 19 erschaft einen Direktor des Kriegsministeriums, unter den Befehlen des Kriegsministers.

Deutschland.

Am 26 und 27 März hat die würtembergische Kammer der Abgeordneten mit beträchtlicher Stimmenmehrheit beschlossen, daß der König gebeten werden solle, die Kreisregierungen und Kreis-Finanzkammern aufzuheben, und statt derselben Centralstellen zu errichten.

Die landständische Versammlung des Herzogthums Koburg ist am 20 März eröfnet worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 91. 1 April 1821

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich.

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 2 März wurde der Antrag des Don Backa, eine Kommission niederzusezen, welche die Verdienste der Personen, die an den Ereignissen vom 24 Aug. und 15 Sept. den vorzüglichsten Antheil hatten, erheben, und Belohnungen für dieselben vorschlagen soll, genehmigt. Sodann kam der vertagte §. 12. der Grundlagen der Konstitution wieder zur Sprache. Er handelt von den Privilegien. Einige vertheidigten die geistlichen Privilegien mit dem Grunde, daß sie wohlerworbene, althergebrachte Rechte seyen. Don Castello Branco antwortete, daß man in diesem Falle nur gleich auf alle Reformen verzichten möchte; wenn eine gesezgebende Versammlung sich mit Verbesserung des Looses einer Nation beschäftige, so könne sie auf die damit im Widerspruche stehenden Vorrechte einzelner Klassen keine Rüksicht nehmen. Don Carneiro erstaunte, daß man im 19ten Jahrhunderte noch von Konkordaten sprechen könne; die ganze Welt wisse, daß Konkordate und Jesuiten die beiden Hebel gewesen wären, um die Theokratie rechtlich zu begründen; insbesondre habe das auf Betrieb der Jesuiten vom König Sebastian abgeschlossene Konkordat die königlichen Rechte beinahe ganz zerstört. Bei der Abstimmung wurde die Aufhebung der geistlichen Privilegien mit 69 Stimmen gegen 17, und jene der militärischen Privilegien einmüthig beschlossen. Die Sizung vom 2 war blos den Debatten über Errichtung eines Staatsrathes gewidmet. Viele behaupteten, die Cortes und deren permanente Deputation seyen der natürliche Rath des Königs. Endlich ward die Errichtung eines Staatsrathes mit 42 gegen 41 Stimmen beschlossen. Der Präsident stimmte mit.

Die portugiesischen Kaufleute sind eingeladen worden, den Schaden zu Protokoll zu geben, der ihnen durch die Weigerung mehrerer portugiesischen Minister und Konsuln, die Schifspäße nach portugiesischen Häfen zu visiren, zugewachsen ist. — Don Isidoro d'Almeida ist zum Präsidenten der Schuldenliquidirungs-Kommission an die Stelle des zum Minister des Innern beförderten Don Gomez d'Oliveira, ernannt worden.

Spanien.

* Madrid, 15 März. In einer der lezten Sizungen beglükwünschte General Riego, dermaliger Generalkapitain von Arragonien, die Cortes schriftlich über ihren Wiederzusammentritt. Er äußerte bei dieser Gelegenheit sein Erstaunen über das häufige Auffangen der Regierungsdepeschen, die man den Kurieren abnehme; „was nur das Werk einer Partei seyn könne, die im Stillen arbeite". — Man versichert, die Cortes wollten sich nun ernstlich damit beschäftigen, die zum Theil schon voriges Jahr beschlossene Reorganisation des Heeres zu vervollständigen und aufs Schnellste in Vollziehung zu sezen. — In den Sizungen am 10 und 11 wurden verschiedene Vorschläge zur Einführung einer Hypothekarordnung, zur Beschränkung der Armen, Unterdrükung des Bettels und Landstreichens ꝛc.; dann zur Herausgabe einer neuen Karte von Spanien gemacht, deren Kosten, nach Angabe des Ministeriums des Innern, auf 42,000 Piaster sich belaufen würden. — Hr. Karl v. Gimbernat (ein geborner Spanier, jezt zu Neapel) übersendete den Cortes seine aus Lava vom Vesuv geprägte Medaille, auf deren einer Seite zu lesen ist: „Bund zwischen Thron und Freiheit, versiegelt mit brennender Lava vom Vesuv, den 10 März 1820, (unten) von Karl Gimbernat." Auf der andern Seite: „Ich habe jene Konstitution beschworen, nach der du seufzetest; der König an die Nation, am 10 März 1820." Die Cortes verordneten Ehrenerwähnung und Aufhängen der Medaille im Sizungssaale. — Heute verkündigt eine unsrer Zeitungen in vollem Ernste die unstreitig zu Neapel geschmiedete Nachricht, daß der heil. Vater freiwillig die spanische Konstitution beschworen habe! — Zu Portmahon lag zu Anfang dieses Monats die holländische Eskadre, aus 1 Linienschif, 2 Fregatten, 1 Korvette und 1 Brigg bestehend; ingleichem ein nordamerikanisches Kriegsschif.

Großbritannien.

Hr. Robert Smith sprach am 14 März im Unterhause in sehr heftigen und beleidigenden Ausdrüken über die große Summe, welche Oestreich an England schuldig sey. Er gab diese Schuld auf 17 Mill. 500,000 Pf. Sterl. an, und wünschte von Lord Castlereagh zu wissen, ob er die Ansprüche der englischen Nation an Oestreich geltend gemacht, oder ob Oestreich die eingegangenen Begingungen gänzlich gebrochen habe, und meynte, daß wenn der edle Lord die Beantwortung dieser Frage verweigere, man daraus schließen müsse, die hiesige Regierung nehme an der Unternehmung Oestreichs gegen Neapel Theil. Er endete mit dem Antrage, daß dem Hause Abschriften der Korrespondenz mit der östreichischen Regierung, die auf die Wiederbezahlung der in den Jahren 1795 und 1797 gemachten Anleihen Bezug hat, vorgelegt werden sollte. Lord Castlereagh hatte nichts gegen die Vorlegung dieser Korrespondenz einzuwenden. Das Haus, sagte er, würde daraus ersehen, wie die Regierung mehrmals um Bezahlung der Gelder angehalten habe; allein er müsse auch zu gleicher Zeit bemerken, daß die angegebene Summe zu hoch angeschlagen sey. Der Ver-

schlag des Hrn. Smith wurde zugestanden, und hierauf die Debatten über den Militär-Etat erneuert. Obgleich die Opposition mit großer Heftigkeit auf Verminderung der Truppen bestand, so behielten dennoch die Minister die Oberhand; ihre Anzahl bleibt daher auf 81,468 Mann für dieses Jahr bestimmt.

Am 20 März stellte Sir Robert Wilson im Unterhause die Motion: „Die Minister möchten dem Hause eine Abschrift des Schreibens von Sir W. Acourt, brittischem Gesandten zu Neapel, an den Herzog di Gallo vorlegen." Der General ging über die in jenem Schreiben angedeutete Lage der königlichen Familie zu Neapel sehr ins Breite, und erklärte, „da er selbst Carbonaro sey," so könne er bezeugen, daß diese Gesellschaft keine andere Zweke habe als solche, welche jeder ehrliche Mann eingestehn könne; sie arbeite nur für das Wohl der Menschheit. Ihre Anzahl nehme daher mit jedem Tage zu. Der Redner griff nun die politischen Absichten Oestreichs an, sprach viel von dessen Vergrößerungssystem, und kündigte an, daß eine russische Expedition Sizilien in Besiz nehmen solle. Könne England das dulden? rief er. — Lord Castlereagh erwiederte: Die Mittheilung einer Abschrift des Schreibens scheine ihm überflüssig, da es in allen Zeitungen stehe; man könne daraus nichts folgern, als daß man auf die Sicherheit der königl. Familie im Falle eines plözlichen Auflaufs gedacht habe; die Neapolitaner selbst wären darüber nicht mißvergnügt gewesen, und es scheine als habe man es nur berührt, um einen Vorwand zu haben, über unsre Neutralität zu sprechen. Die Ausdrüke des Schreibens wären so abgewogen, daß man daraus nicht auf die geringste Identität der Interessen zwischen Großbritannien und den Verbündeten schließen könne. Uebrigens wären die Bemerkungen des Generals über Oestreich wenig begründet; diese Macht habe schon einmal gezeigt, daß sie keine Eroberungsabsichten auf Neapel habe; denn als sie 1815 nach einem kurzen und glänzenden Feldzug Neapel besezte, hätte sie ihre Truppen, auf die erste Aufforderung des legitimen Königs, von da wieder zurükgezogen. Damals habe der Kaiser dem Könige geschrieben: „Mein Heer bleibt blos zu Ihrem Dienste in Neapel. Nehmen Sie sich in Acht. Sie sind von Truppen umringt, die Ihnen noch vor Kurzem gegenüber standen. Ich hoffe, daß die Milde Ihrer Regierung dieselben geändert habe. Wenn dis der Fall ist, so hat mein General Befehl, Ihr Gebiet innerhalb zehn Tagen zu verlassen." Der Minister kam nun auf die Carbonari zu sprechen. Es scheine, sagte er, der tapfere General möchte England damit bevölkern; er wisse von ihnen nur, daß sie die Regierungen Italiens, so wie sie vertragsmäßig bestünden, umzustoßen suchten, während Oestreich keine Absicht habe, die bestehenden Verträge zu verlezen. — Hr. Canning erklärte die Motion ebenfalls für einen Vorwand, um die Frage: ob man mit Oestreich und den Verbündeten Krieg oder Frieden haben solle? zur Sprache zu bringen. England gehe der große Kampf zwischen Demokratie und Despotismus nichts an; es besize eine Konstitution, wo das demokratische Prinzip mit dem monarchischen weise gemischt sey. Selbst Elisabeth habe das Interesse der Protestanten nur so lange vertheidigt, als es ihr Interesse war, dann aber selbst mit Karl IX. sich verbündet; eben so wenig könne man jezt von England fordern, daß es alle Konstitutionen unterstüze, welche die Völker sich gäben. Er sey mehr als Jemand davon entfernt, die Grundsäze der Deklaration der Verbündeten zu billigen; aber er sähe keinen Beweggrund, sich in Neapels Sache zu mischen. Habe die Vergleichung des gegenwärtigen Kampfes mit dem Reformationskampfe ihre Richtigkeit, so dürfte er lange dauern; wollte sich England darein mischen, so müßte es ihn bis ans Ende durchführen; was würden die Kommittenten aber zu Stellvertretern sagen, welche Gut und Blut des Landes neuerdings für einen weit aussehenden Krieg in Anspruch nähmen? — Sir R. Wilson nahm hierauf seine Motion zurük.

Der Herzog von York, als Obergeneral der Armee, hat durch einen Tagsbefehl allen Militärs, besonders aber den Offizieren, die Gesezе in Erinnerung gebracht, welche ihnen bei Verlust ihres Grades und Soldes verbieten, bei irgend einer kriegführenden Macht in Dienste zu gehn.

London, 21 März. Konsol. 3Proz. 69⅛.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer wurden am 22 März die zwei ersten Gesezentwürfe in Betref des Rechnungswesens der frühern Jahre angenommen. Durch den ersten wird dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten für das Jahr 1819 ein Supplementarkredit von 184,870 Fr., und durch den zweiten dem Minister des Innern ein solcher Kredit von 133,678 Fr. bewilligt. Die Einmischung vieler fremdartiger Gegenstände, besonders der neapolitanischen Angelegenheiten, gab den Debatten wieder jenen leidenschaftlichen Charakter, der in den vorhergegangenen Sizungen so vorherrschend war.

Am 23 März hatte der Botschafter des Königs von Neapel, Fürst Castelcicala, die Ehre, der Herzogin von Berry einen Brief ihres Vaters, des Herzogs von Calabrien, zu überreichen.

Der Herzog Decazes brachte fortwährend alle Abende bei dem Könige zu.

General Morillo war, auf seinem Wege nach Madrid, von London zu Paris angekommen.

Der verantwortliche Redakteur des Journal des Debats, Hr. Bertin, wurde am 24 März, weil er eine nicht gehaltene Rede des Deputirten Grafen Kergorlay, ohne sie vorher der Censur vorzulegen, aufgenommen, vom korrektionellen Polizeitribunal zu einmonatlicher Gefangenschaft und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt. Er appellirte auf der Stelle.

†† Paris, 22 März. (Beschluß.) Also nur Industrielle, und nur Aufklärer im Staat, keine Könige, keine Geistliche, keine Edelleute, kein Volk von bauchigen Ministeriellen, aber Alles, was nüzlich ist, und viele Fabriken, mithin auch keine Wissenschaft, oder vielmehr eine neue Wissenschaft, a priori: die Wissenschaft des Nichtwissens. Ein Jeder rede im Namen des souverainen Volks, und habe das Recht, in diesem Namen, den er mit andern Phrasen immer im Munde führt, die vom Volk delegirten Magistratspersonen auszuschelten und zu mißhandeln. Eine solche atheistische Politik, eine solche starre Mechanik, eine solche Fabrikwaare ist das Ideal des

Generals Tarayre, und das getreue Abbild der Gedanken der HH. d'Argenson, Lafayette, Dupont de l'Eure und einiger Andern, die nicht Bonapartisten sind, wie Foy, Manuel, Corcelles, oder die nicht Witz und eigenen Scharfsinn haben, wie Chauvelin, Bignon, B. Constant, welche Leztern die Partie nur des Vortheils wegen mitmachen. Aber Entsezen auf der Liberalen Bank! Der Justizminister besteigt die Tribune, und donnert in der gediegendsten, gründlichsten Rede die ganze verstandesarme Theorie nieder. Vergebens überbietet Demargay den Tarayre, direkt den Ursprung der Charte angreifend; vergebens zürnt Foy, und spricht jene ächt jakobinischen Worte aus: „Die Aristokraten (ein Wort, wie Hr. Deserre sagte, womit man zur Guillotine führte, und was man erneuet, als habe man Lust, dem Pöbel wieder Hälfe zum Opfer vorzuführen und niederzubeugen), die Aristokraten sind Jene, welche Nichts thun (also, wie der römische Senat, dem Vaterlande dienen und regieren, wie der christliche Adel es beschüzen, ist Nichts; eine Fabrik anlegen, ist etwas weit Höheres und Besseres!), welche vom Blute des Volkes saugen, welche unser aufgeklärtes Zeitalter mit Verachtung zurükstößt; es sind die Barbaren (risum teneatis), ähnlich den finstern nordischen Barbaren (ein Kompliment, welches liberal-französische Eitelkeit und Suffisance an die wissenschaftlich gebildeten Deutschen wendet!)." Es liegt eine doppelte Hinweisung für den großen Haufen in diesen Worten; indem man die Aristokraten als sich im Bauche des Staates herumwühlende, und vom Schweiß der Armen sich nezende Epikuräer schildert, wirft man sie als Futter bachantischem Pöbel vor; indem man der Menge weiß macht, sie seye civilisirt, und die Aristokraten seyen Barbaren, gibt man ihr die gehörige Dose Eitelkeit, um ihre Grausamkeit zu schärfen. Trotz dieser Leidenschaftlichkeit war am 20 die Niederlage der Opposition vollständig. Sie beschwor Hrn. v. Lafayette, seine amerikanische Rede zu Gunsten der Cortes aufzuopfern, und fing am 21 wieder an, die Charte zu loben, und sogar — Casimir Perrier und Foy — von der Dynastie an zu reden, der Dynastie, welcher noch kein liberaler Mund erwähnt hatte. Die Niederlage konnte für diesen Tag nicht vollständiger seyn.

Italien.

Die Münchener politische Zeitung sagt: „Nachrichten, die uns aus Piemont zukommen, bestätigen immer mehr, daß die bewirkte Regierungsveränderung daselbst nichts weniger als allgemein gebilligt wird. Die Begebenheiten, statt im Geiste des Volkes vorbereitet gewesen zu seyn, haben überrascht. Der rechtliche Bürger und wer Eigenthum und Familie hat, wünscht Frieden und Ruhe. Die Piemonteser sind kriegerisch und tapfer, aber sie sind auch treu und bieder. Die Besazung von Alessandria, zu der sich nur wenige der übrigen schlugen, ausgenommen, beeifert sich der übrige Theil des Militärs den Eid der Treue, welcher ihn an die alte Regierungsform bindet, heilig zu achten. Zu Novara sammelt sich ein, von diesem Geiste beseeltes Heer, an welches sich die Garden und die Garnisonsregimenter von Turin angeschlossen haben. Die Proklamation des Königs Karl Felix hat großen Eindruk gemacht, welcher auch dem Prinz Regenten nicht entging, und ihn bestimmen wird, die zu Alessandria versammelten Truppen, die, von einem augenblicklichen Taumel hingerissen, sich bis jezt allen Verordnungen aus Turin widersezen, und sich wir im Krieg gegen Oestreich betrachten, mit mehr Nachdruk an ihre Pflicht zu erinnern." — „Die Carbonari im Neapolitanischen fangen an, für die Folgen ihrer Anstiftungen zu zittern. Die Alta Vendita soll bereits ihre Akten den Flammen überliefert haben."

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes: „Unter dem Titel: Die neapolitanischen Soldaten an die des östreichischen Heeres in Italien, ist beim Anfange der Kriegsoperationen eine in deutscher Sprache abgefaßte Adresse erschienen, aus welcher wir uns nicht enthalten können, unsern Lesern einige Blumen der Beredsamkeit zum Besten zu geben. Wir hätten sie ganz abgedrukt, wenn wir nicht befürchten müßten, daß selbst die größten Liebhaber solcher Kompositionen an dieser ermüden möchten. Wir begnügen uns, die Schlußstelle zu liefern. Nachdem sie ihre Waffenbrüder lang und breit vom Stok, von der Peitsche, von Kultur, von viehischer Behandlung, von ihrem schäzbaren Leben, von stolzen Schmarozern, von gesitten Schindern des menschlichen Geschlechts, von Freiheit und Knechtschaft, von den Teutonen, und von den Schriften des Tacitus unterhalten haben, erheben sich diese apostolischen Freiheitsmänner zu folgender pathetischen Einladung: „Wenn aber alles dieses Eure Hofnungen überschreiten sollte, so ziehet deshalb doch Euer Zutrauen (sic!) nicht von uns zurük, sondern rükt vor mit Zuversicht. Empfangt und gebt den Fuß der Freundschaft zurük. Wir wollen die Erbschaft unsrer Vorgänger mit Euch theilen; wir wollen Euch die ersten Pläze an unsern Gelagen geben; wir wollen Euch mit dem Wohlwollen unsrer Familien überhäufen. Die verrätherischen Männer, welche Euer Blut verkauft haben, und ihre Kühnheit mit Eurer Unterdrükung nähren, werden endlich gewahr werden, daß ihr wieder Germanier geworden seyd, und sich in ihrer Nichtigkeit verachtungswerth begraben. Gott empfohlen, heldenmüthige Krieger. Wir erwarten Euch mit Sehnsucht." Einige der rüstigen Begleiter des Generals Pepe sollen mit diesem vortreflichen Aktenstük, da sie es weiter nicht an den Mann zu bringen wußten, die alten Mauern und Schießscharten des Schlosses Antrodocco, in Ermangelung besserer Vertheidigungsanstalten, verkleidet haben."

Bei Rom passirten am 12 März abermals 8000 Mann östreichische Truppen, und am 16 ein Artilleriepark von 40 Stüken und 4 Haubizmörsern über den Ponte-Milvio, um sich über Valmontone zur Armee zu begeben.

General Church, von dem König Ferdinand I. durch Patent aus Laibach vom 26 Febr. zum General-Kommandanten und Inspektor der fremden Truppen Sr. Majestät ernannt, erließ aus dem Hauptquartier Aquila unterm 15 März einen Tagsbefehl, wovon Folgendes das Wesentlichste ist: „Da wir von Sr. Majestät gesendet sind, in diesen Provinzen Ruhe und Ordnung herzustellen, und des Königs väterliche Absichten zu verkünden, so wollen wir auch keine Sorge sparen, die friedfertigen Bürger zu beschüzen, und verordnen daher: „24 Stunden nach Empfang dieses Befehls soll in allen Ge-

meinden eine Sicherheitsgarde unter Aufsicht des Syndikus, der Dekurionen und Pfarrer, welche zugleich für die Moralität der eingeschriebenen Individuen der Garde in solidum haften, ernennt, und vom Syndikus und den Eletti befehligt werden. Zu dem Ende müssen innerhalb 24 Stunden die Hauptleute der Milizen oder ihre Lieutenante, welche Bezirke kommandiren, alle vorfindlichen Waffen und Kriegsmunition einsammeln und in den Hauptort der Provinz abliefern; die eingelieferten Waffen sollen in ein Register eingetragen, von den Registern drei Abschriften, um von jenen Waffen jene, welche Privatwaffen sind, zu seiner Zeit zurükgeben zu können, gemacht, die Waffen selbst aber dem Militärkommandanten der Provinz mit einer der Abschriften überliefert werden. Die HH. Obristen und Majore der Milizen sind für die Entwafnung und für die damit beauftragten Kapitaine verantwortlich; sie werden auch die Beschaffenheit der abgelieferten Waffen kontrolliren, und ähnliche Kontrollirung soll mit den Waffen der Legion vorgenommen werden. Die Kapitaine der Milizen werden sich der eigenen Offiziere und vertrauter Unteroffiziere zur Entwafnung bedienen, und den Leuten den Sinn gegenwärtigen Befehls recht begreiflich machen. — Die Syndici wenden sich an die Militärkommandanten, um Waffen für die Sicherheitsgarde zu verlangen. Die Offiziere der Milizen haben sich auf ihre Posten zu begeben, die Sicherheitsgarde zu unterstüzen, alle ihre Untergebenen einzuberufen, und von der Milde des Königs zu vergewissern. Die Glieder der Provinzial-Legion sollen nach Hause gehn, und dort ruhig bleiben; alle Behörden und Beamten, die sich entfernten, sollen zurükkommen, ihre Amtsverrichtungen auf dem Fuße wie vor dem 1 Jul. beginnen, und allen Eifer aufbieten, um den König in seinen väterlichen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterstüzen. Wir werden Sr. Majestät diejenigen, welche ihre Pflicht gut oder schlecht erfüllen, anzeigen, und sie haben für die Folgen zu haften, die aus ihrer Fahrläßigkeit im Amtiren entstehn könnten. Da diese Verfügungen keinen Zwek, als das öffentliche Wohl haben, so hoffen wir, daß jeder sie mit Entzüken vernehmen, und zum Wohl des Vaterlands eifrig mitwirken werde. Jeder beruhige sich und kehre zu seinen Arbeiten im Schooße seiner Familie zurük. (Unterz.) Church."

Fortsezung der neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 23 Febr. theilte der Minister des Auswärtigen dem Parlamente Noten von Frankreich und England mit, worin diese Staaten ihre Neutralität versicherten. (Großer Beifall.) — Der Fürst von Moliterna und der englische General Robert Wilson erbieten sich, als gemeine Soldaten im Heere Neapels zu dienen. Mit Dank angenommen, und beschlossen, Lezterm eröfnen zu lassen, daß nur das bestehende Gesez, keinem Fremden ohne Naturalisation ein Kommando anzuvertrauen, das Parlament hindere, ihm eines anzubieten. — Ein anderer Engländer erbot sich, 2000 Engländer unter gewissen Bedingungen zu stellen; der Gegenstand ward, als diplomatischer Natur, vor ein geheimens Comité gewiesen. Der Präsident zeigte an, daß das Heer nunmehr 100,000 Mann stark sey, und daß es in kurzer Zeit noch einmal so viel betragen werde. Hierauf ward der Bericht der Kommission über die Frage: ob zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt außerordentliche Mittel ergriffen werden sollen? vorgelesen, lange erörtert und endlich der Vorschlag selbst mit 48 Stimmen gegen 3 verworfen. — In der Sizung am 25 Febr. wurden mehrere, die Kriegskommissäre, Kriegskassen und Kriegsräthe, welche lezteren sowol bei jedem Korps als in jedem Besazungsplaz sich befinden, betreffende Beschlüsse gefaßt, und einige freiwillige Anerbietungen an Menschen, Schiffen und Geld, angenommen. Dasselbe hatte am 26 statt. Das Parlament beschloß, neue 250,000 Dukati auf die Anleihe von 3 Millionen zu anticipiren, um den dringendsten Bedürfnissen der Milizen unter Gen. Pepe zu Hülfe zu kommen. Tognino (Calvarola) vom Theater San Carlo brachte seine nächste Benefiz-Einnahme (ne betrug v. J. 1264 Dukati) zum Opfer dar. Ehrenerwähnung. Der Präsident zeigte an, daß mehrere Oestreicher und Preußen (?) zu der Anleihe von 3 Millionen beigetragen, die Lotterie-Aktien aber nicht angenommen hätten.

Schweiz.

Die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde ist seit mehreren Wochen in Zürich versammelt. Die übereinstimmenden neuen Miliz-Organisationen sind, mit Ausnahme weniger kleinerer Kantone, vollendet, und die darüber theils eingenommenen, theils in den nächsten Monaten einzunehmenden Inspektionen können der nächsten Tagsazung über ihre Ergebnisse auch sehr befriedigende Berichte erstatten.

Deutschland.

* Stuttgart, 28 März. In der 125sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag: „die aus der Oberaufsichtspflicht der Regierung über die Verwaltung in den Gemeinden hervorgehenden Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen", genehmigt; so wie ferner der: „die Zeit der Rekurse von den Straferkenntnissen der Regierungsbeamten bedeutend abzukürzen", angenommen wurde. — In der 126sten Sizung wurde die Frage, ob die Wünsche der Oberamts-Einwohner von der vorschlagenden Behörde begutachtet werden sollen? einstimmig genehmigt. — In der 127sten Sizung wurde der Antrag: „die Regierung zu bitten, die durch die Organisation von 1817 errichteten vier Kreisregierungen und vier Kreis-Finanzkammern wieder aufzuheben, für die Verwaltungsdepartements des Innern und der Finanzen, je eine Centralstelle zu errichten, und bei derselben die möglichste Abkürzung und Vereinfachung des Geschäftsganges eintreten zu lassen", die ganze Sizung hindurch sehr lebendig besprochen, und am Ende mit einer ziemlich großen Mehrheit beschlossen, die Regierung um Aufhebung der Kreisregierungen zu bitten. Mit einer eben so großen Mehrheit beschloß die Kammer in der 128sten Sizung, die Regierung um Aufhebung der Finanzkammern zu bitten.

Oestreich.

Der Herzog von Modena traf am 18 März wieder zu Laibach ein, und stieg in seiner vorigen Wohnung, im gräfl. Weickart-Auerspergschen Hause, ab.

Oeffentlichen Blättern zufolge hat Graf Bubna zu Beobachtung des Piemonts vorläufig 20,000 Mann bei Pavia zusammengezogen; die nach Oberitalien heranrükende russische Armee aber unter den Generalen Sacken und Jermaloff, soll 80,000 Mann (worunter 10,000 Mann regulirte Reiterei und 3000 Kosaken) stark seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 92. — 2 April 1821.

W K Zeitung 821

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont. Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben von der Moldauischen Gränze. Aufstand der Griechen.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 März.) Konsol. 3Proz. 70¾. Die Verwirrung und das Schwanken auf unserer Börse dauern fort. Seit einigen Tagen sind wenigstens zwanzig Privatkouriere mit Aufträgen zum Verkauf französischer Fonds nach Paris abgegangen; dis hilft zugleich das große Fallen der französischen Papiere erklären. — Einige Zeitungen hatten behauptet, die Königin wolle sich persönlich in den Hofzirkel des Königs (Drawing Room) begeben, und die Aufnahme ihres Namens in das Kirchengebet fordern. Das Morning-Chronicle aber versichert, sie habe diesem Vorhaben wieder entsagt, und sich begnügt, ihr Begehren schriftlich zu wiederholen. — Gestern gelang es der Opposition, im Unterhause die erste Verlesung einer Bill zu Abschaffung der neuen Taxe auf den Hopfen (welche 2 Mill. Pf. St. eindringt) mit 149 gegen 125 Stimmen durchzusezen; man glaubt aber, daß wenn die Minister ihre Kräfte werden zusammelt haben, sie in der Folge doch deren Verwerfung bewirken werden.

Frankreich.

Paris, 26 März. Konsol. 5Proz. 76 Fr. 50 Cent.

Nach Versicherung des Moniteurs war zu Lyon und Grenoble, bei Abgang der lezten Nachrichten, Alles vollkommen ruhig. Grenoble war indeß beim ersten Ausbruch am 20 von den Autoritäten in Belagerungsstand erklärt worden.

Das Journal de Paris meldet, der König Viktor Emanuel sey am 16 März zu Nizza angekommen, und habe auf dem Wege dahin von seinen gewesenen Unterthanen die unzweideutigsten Beweise von Zuneigung erhalten. Man habe ihn am 18 zu Marseille erwartet, von wo er sich vielleicht nach Paris begeben werde.

Der bekanntlich zu einer besondern Verhandlung ausgesezte Prozeß des Eskadronschefs Duvergier, wegen Theilnahme an den Pariser Tumulten im Junius v. J., wurde am 24 März von dem Assisengerichte durch Verurtheilung des Angeklagten zu fünfjähriger Gefangniß- und 50 Fr. Geldstrafe entschieden.

* Aus Frankreich, 21 März. Selten ist wohl ein den Kammern übergebener Gesezentwurf vom Publikum so ungünstig aufgenommen worden, als derjenige, der die neue Organisation der Gemeinden, so wie der Bezirks- und Departementskollegien betrift. Seit Jahren war eine zwekmäßige, auf die Charte begründete Munizipalverfassung versprochen worden. Die Umstände, welche die Verzögerungen darüber veranlaßten, bedürfen hier keiner nähern Auseinandersezung. Bei dem bekannten System der Mehrheit der jezigen Deputirtenkammer hätte man sich über einen neuen Aufschub dieses Gegenstandes schwerlich beklagt. Indessen glaubte entweder das Ministerium sich den Wünschen der öffentlichen Meynung in dieser Hinsicht fügen zu müssen, oder hielt die Partei, welche auf die Leitung der Angelegenheiten so großen Einfluß hat, den jezigen Augenblik für günstig, um die Grundlagen eines aristokratischen Systems zu befestigen; genug, der neue Entwurf wurde im Sinne dieser Partei ausgearbeitet, und soll nunmehr der Diskussion unterworfen werden. Es haben sich bereits viele mißbilligende Stimmen darüber vernehmen lassen; keine aber mit so großem Nachdruk, als die der HH. Lanjuinais (Pair), und Keratry (Mitglied der Deputirtenkammer), welche in einer besondern Schrift: „De l'organisation municipale en France, et du projet présenté aux chambres en 1821, par le Gouvernement du Roi sous l'Empire de la charte, par M. le Comte Lanjuinais et M. Kératry". Als Resultat ihrer Prüfung des neuen Gesezentwurfs führen sie Folgendes an: „Die Grundlagen des Entwurfs sind ganz fehlerhaft; die Folgerungen daraus müssen es daher gleichfalls seyn. Das Volk ist bei den Institutionen, die unmittelbar mit ihm in Berührung stehen, gänzlich beseitigt; Alles, was es zur gesellschaftlichen Ordnung beiträgt, wird für nichts gezählt; die gesellschaftliche Ordnung wird es daher auch nicht im Mindesten interessiren. Statt Verwalter gibt man ihm Herren; deshalb werdet ihr für einige Zeit nur Sclaven, aber keine Verwaltete haben. Die Arbeit ist Alles, schlechterdings Alles auf der Erde, und man stellt im Entwurf den Grundsaz auf, daß die Arbeit Nichts repräsentirt, und also auch keiner Repräsentation bedarf. Da, wo die Arbeit der Mehrzahl nicht geehrt wird, da wo bei Weitem die größte Hälfte der Familienväter auch nicht einmal eine Stimme bei Ernennung ihrer unmittelbaren Beamten haben darf, da ist keine Gemeinde mehr vorhanden; da sind die Bürger Vasallen einiger Menschen, und ihrer Willkühr überlassen; da muß man von keinen Bürgerrechten mehr sprechen. Dieser Entwurf trägt wesentlich dazu bei, den gesellschaftlichen Körper in der falschen Lage zu lassen, in der er sich befindet, und in der er unfehlbar erliegen wird, wenn man diese Lage nicht verändert. Die alten depossedirten Eigenthümer sollen durch das Gesez beauftragt werden, die Käufer ihrer Güter zu schüzen, und die Gesezе zu diskutiren, welche das Eigenthum regieren. Denselben Leuten, welche den Bürgern jede Art von Unterricht zu entziehen wünschen, überträgt man die Leitung des Unterrichts. Man will zugeben, daß die großen Eigenthümer, die von ihren Benzungen entfernt leben, auf die

Ernennung der Munizipalbeamten den größten Einfluß ausüben, und daß sie durch Bevollmächtigte abstimmen können. Man will die Korporationen herstellen ꝛc. Wird der Entwurf angenommen, so werden die Gemeinden von Leuten verwaltet, die von einer kleinen Minderheit ernannt sind; welche die Interessen ihrer Verwalteten nicht kennen, welche nicht einmal ein Domicil in der Gemeinde vor ihrer Ernennung haben müssen; und diese Ernennungen erfolgen durch Privilegirte, die zum Theil nicht einmal Abgaben bezahlen, zum Vortheil derjenigen Bürger, welche ihre Kontributionen entrichten. Alle diese Mißbräuche sind in der neuen Organisation mit einem Reichthum, einem orientalischen Pomp und einer Verschwendung von Luxus aufgehäuft, vor dem man in Erstaunen geräth ꝛc."

Italien.

Die spanische Konstitution war am 19 März in Nizza, am 20 in Chambery proklamirt worden. In letztgenannter Stadt soll solches (nach Behauptung des Journal des Debats) nur mit vieler Schwierigkeit geschehn seyn, indem die Soldaten, als man sie deshalb versammelte, haufenweise ihre Reihen verlassen hätten. Die liberalen Pariser Journale hingegen preisen den Enthusiasmus, der sich dabei gezeigt; sie fügen hinzu, die in Savoyen gestandenen Truppen zögen sich nach Piemont, und alle zu Paris befindliche piemontesische Offiziere seyen zu ihren Korps einberufen worden.

Die Münchener politische Zeitung schreibt aus Piemont: „Die aus Modena datirte Proklamation des Herzogs von Genevois hat große Sensation hervorgebracht, indem dieser Prinz, statt die in Turin stattgehabten Vorfälle zu billigen, gegen Alles protestirt, was dort auf unrechtmäßige Weise oder durch Zwang geschehn, so wie gegen jede, ohne seine Einwilligung gegebene Verfassung. Alles in der Lombardei ist ruhig, und es scheint, in Piemont verstehe Keiner den Andern, denn das Volk begreift nichts von den Planen und dem Zwecke der Häupter der Unternehmung, welche weder das Betragen des Königs und das des Herzogs von Genevois, noch die Gleichgültigkeit eines Theils der Armee und des größten Theils der Nation an ihrem Wagestük vorausgesehen zu haben scheinen. — Die Zeitung von Genua enthält unterm 21 März Folgendes: Am 11 d. traf hier die Nachricht von den Ereignissen in Alessandria ein, und am Abend des 15 erhielten wir auch offizielle Depeschen hinsichtlich der Vorfälle in der Hauptstadt. Die darauf Bezug habenden Dokumente wurden erst nach einer passenden Proklamation durch unsern Gouverneur, Grafen v. Genays, bekannt gemacht, welcher befahl, daß sich jeder mit derselben Mäßigung betragen solle, die von jeher das Herzogthum ausgezeichnet habe. Die Autoritäten sollten alle auf ihren Plätzen verbleiben und die strengste Ordnung halten. Der Gouverneur belobt die Bürger von Genua über ihr ruhiges Betragen und das Vertrauen, welches sie unbedingt auf ihn setzen. Wirklich zeigt sich nicht die geringste Bewegung unter dem Volke. Eine zweite, am 21 März erlassene Proklamation des Gouverneurs, wobei derselbe die Erklärung des Herzogs von Genevois mittheilt, fordert die Einwohner auf, sich fortwährend ruhig zu verhalten, und an den Ereignissen keinen Antheil zu nehmen, sondern abzuwarten, was die Großmuth des Königs ihnen freiwillig einräumen würde. Auf diese Weise glaube er die gegründete Hofnung hegen zu dürfen, daß die sich an der Gränze zusammenziehende verbündete Armee nicht in Genua's Mauern einrüken werde."

In der nemlichen Münchener Zeitung las man vor einigen Tagen Folgendes: „Die Zusammenkünfte des Prinzen Cisterna mit mehreren Lobrednern und Verbreitern revolutionärer Grundsäze in Paris, die bei demselben vorgefundenen verdächtigen Briefe und Proklamationen an die sardinische Armee, welche er von Paris mitnahm, haben die Ueberzeugung nur noch mehr bestätigt, daß die neuesten Spaltungen in Italien von einem Orte ausgehn, wo die zur Minderzahl gewordene Partei der sogenannten Ultraliberalen den Bemühungen der königlich Gesinnten, die Abgründe der Revolution zu schließen, keine andern Mittel mehr, als die Erregung neuer Revolutionsstürme im Auslande entgegenzusezen vermag. Noch mehr aber deut diese Versuche einer verzweifelten Partei eine kleine Schrift auf, welche in diesem Jahre in Paris herauskam, nach Neapel gesendet, daselbst übersezt und in ihrem ganzen Umfange in den Zeitungen mitgetheilt wurde. Sie führt den Titel: „Des desseins de l'Autriche sur l'Italie", und schließt Alles in sich, was zur Beunruhigung der Gemüther, zur Aufregung verderblicher Leidenschaften, zur Verwirrung im Denken einem mißtrauischen, von seinen wahren politischen Interessen wenig unterrichteten, und seinem Charakter nach blind auflodernden Volke von schlauen Verführern eingeflüstert werden kan. Der Anfang der Mittheilung dieser Schrift wurde in Giornale Costituzionale vom 26 Febr. gemacht. Man sucht darin alle, von der Militärgewalt ausgegangenen Verfassungen zu rechtfertigen, und den Wiener Hof auf alle Weise in Verdacht zu ziehn. Höchst merkwürdig ist aber, daß man die fernere Mittheilung dieser Schrift, welche der Redakteur des genannten Journals mit Noten versah, die dem Inhalte gleich würdig entsprechen, bis zum 8 März aussezte. Das Vorhergehende bezog sich größtentheils auf Rom und Neapel, und siehe da, die Fortsezung hebt sogleich mit Piemont an, und was nun sowol der Verfasser der Dessoins als der Redakteur in den Noten sagen, ist eine Reihe empörender Verläumdungen, und stimmt ganz mit den Vorwänden überein, welche die Sektirer in Piemont als die Ursachen angaben, die sie zur Ergreifung der Waffen gezwungen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß diese in Neapel so geflissentlich verbreitete Schrift auch ihre Mittheiler und Ausleger in Piemont gefunden haben wird. „Die ersten Schritte Oestreichs, heißt es in dieser Schrift, „waren, sobald es von den in Neapel vorgefallenen Ereignis„sen Kenntniß erhielt, gegen den König von Sardinien gerich„tet. Man verlangte seine Festungen, seine Truppen." Der König Victor Emanuel hat in seiner ersten Proklamation vom 10 März diese sträfliche Verläumdung durch sein feierliches Wort widerlegt. Aber diese Schrift deut nun den ganzen furchtbaren Plan der in Piemont eingeleiteten Verschwörung an. „Oestreichs militärische Operationen, so heißt es, sind auf der „ganzen Ausdehnung Italiens nicht sicher; ihre Linie kan durch„schnitten werden, und wenn sich das piemontesische Heer in „dieser Absicht erhebt, so ist das östreichische Heer, sobald es

„vorangegangen, verloren. Um Italiens Unabhängigkeit her„zustellen, sollen sich die piemontesischen und neapolitanischen „Heere an den Ufern des Po die Hände reichen. Alles in ganz „Italien soll aufstehn und mithelfen u. s. w. Vor Allem aber „sollte die Lombardei der Krone von Sardinien einverleibt „werden. Diese Gefahren hier, sodann geheime Anschläge und „Explosionen, Hize und Fieber in Campanien und Calabrien „und die Vespergiole in Sizilien würden die Oestreicher gänz„lich verderben.“ Dis sind die Anstiftungen eines Pamphlets, das neben den italienischen Staaten sich kein Gewissen daraus macht, seine Feuerbrände auch in andere Staaten zu schleudern, und Tirol, die Schweiz und andre Länder gern zu ähnlichen hochverrätherischen Zweken bearbeiten möchte. Es ist Zeit, daß man die Abgründe der Revolution in Frankreich schließe, damit ihre giftigen Dünste nicht länger die Lüfte eines großen Theils von Europa verpesten!“

Dieselbe Münchener Zeitung enthält Folgendes aus Rom vom 21 März: „Die Post von Neapel ist heute nicht angekommen; man schreibt dieses dem Marsch des rechten Flügels der östreichischen Armee zu, welcher jezt die Heerstraße über Terracina hinaus besezt, und auch von dieser Seite des neapolitanischen Gebiets über Itri und Fondi, ohne Widerstand zu finden, vorgedrungen ist. Man braucht nur noch die feste Stellung von S. Germano wegzunehmen, um die völlige Verbindung des rechten Flügels mit dem Gros der Armee, das über die Abruzzen bereits hinaus ist, zu bewirken. Ein aus S. Germano datirter östreichischer Armeebericht sagt, daß die Oestreicher am 19 von der Festung Monte-Cassino Besiz genommen haben; daß sich der Kommandant Anfangs vertheidigen wollte, die Garde aber, welche daselbst in Garnison lag, erklärte, daß sie nicht gegen die Verbündeten des Königs fechten, sondern sich mit den Oestreichern verbinden wolle, um nach Neapel zu marschiren, was sie auch noch an demselben Tage in Ausübung sezte. Das Hauptquartier kam den 19 nach Teano; Graf Fiquelmont ging mit einer Sendung des Generals Frimont nach Capua ab. Ueberall gab das Volk bei Annäherung der östreichischen Truppen unzweideutige Beweise seiner Zufriedenheit. Die Fabier und die Freiwilligen des Avellino hat die östreichische Armee noch nirgends zu Gesicht bekommen. Der Obrist de Conciliis, einer der hizigsten Veranlasser der Begebenheiten im Monat Julius, zog sich aus Sora zurük, sobald sich der östreichische Vortrab S. Germano näherte. — Der König Ferdinand IV. wird zu Rom erwartet.“

Andere Nachrichten aus Rom, gleichfalls vom 21 März in der Münchener Zeitung, melden: „Das neapolitanische, ungefähr 18,000 Mann starke Armeekorps, welches unter den Generalen Carascosa und Filangieri Capua besezte, hat auf seine eigene Generale mit Flinten geschossen und sie gezwungen, Capua's Thore zu öfnen, durch welche sodann dieses Korps herauszog, um nach Neapel zurükzukehren, so daß nur noch die gewöhnliche Garnison in dieser Festung übrig ist. — Man vernimmt, daß ungefähr 60 der kompromittirtesten Personen zu Neapel Päße ins Ausland genommen haben. — Heute gegen 3 Uhr Nachmittags passirte der Major D. Giorgio Corte, Adjutant des Herzogs von Ascoli, als Ueberbringer eines Schreibens des Prinzen Regenten an den König seinen Vater, hier durch. Heute Abends um 6 Uhr kam General Fardella hier durch, um sich in das Hauptquartier zu begeben. Er war mit einem Passe vom Herzoge di Gallo versehen.“

Fortsezung der neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 27 Febr. verordnete das Parlament, 1. daß bei Annäherung des Feindes Vieh und Lebensmittel hinter die Linie des Heeres gebracht, 2. daß alle Landleute, die ihre Häuser in genanntem Falle verließen, in allen Gemeinden des Reichs gastfreundlich aufgenommen werden sollen. — Monsignore Giustiniani, päpstlicher Geschäftsträger zu Neapel, protestirte gegen das unterm 19 Jan. verfügte Einziehen der in den Diözesankassen befindlichen Gelder zum Staatsdienste. Die HH. Arcovito und Saponara vertheidigten diese Maaßregel mit dem Grundsaze, daß des Landes Wohlfahrt das oberste Gesez sey, und es ward über die Protestation, unter lärmendem Beifall der Gallerien, zur Tagesordnung geschritten. — Mehrere Anerbietungen von ganzen Korps und Einzelnen, und darunter selbst Geistlichen, an die Gränze zu ziehn, wurden vorgelesen und genehmigt. Hr. Saponara fragte bei dieser Gelegenheit: „was denn das Heer mache, und warum es nicht über die Gränze rüke?“ Die Gallerien klatschten Beifall; mehrere Deputirte bemerkten aber, man müsse sich in dieser Sache ganz auf die Weisheit der kommandirenden Generale verlassen. — Das Dekret, welches Requisitionen von Pferden und Mauleseln verfügt, ward wegen der vielen Mißbräuche (man hatte geladenen Wägen auf der Straße die Pferde ausgespannt) dahin modifizirt, daß die Zug- und Last-Thiere der Fuhrleute von Profession von der Requisition frei seyn sollen. — Am 28 Febr. endigte das Parlament, nach Anhörung des gewöhnlichen Wochenberichts über seine Arbeiten, seine außerordentliche Sizung, die mit dem 6 Febr. begonnen. Der Prinz Regent, durch Geschäfte verhindert dieselbe in Person zu schließen, erließ eine Botschaft an das Parlament, worin er ihm seine Zufriedenheit mit dessen Arbeiten bezeigte. Der Präsident, Hr. Galdi, hielt hierauf eine Rede, deren Schluß so lautete: „Die Manifeste von Laibach haben die Geheimnisse von Troppau ans Tageslicht gezogen. Alle Völker der Erde fürchten für ihr politisches Daseyn, und sind, wenn nicht in der That, doch im Herzen unsere Bundesgenossen. Das gebildete und freie England, das feingesittete und tapfere Frankreich sympathisieren mit uns; das heroische Spanien muntert uns auf und leistet uns mit Rath und That Beistand. Das sind die Wirkungen offenbarer Ungerechtigkeit gegen ein freies und unschuldiges Volk! . . . Das außerordentliche Parlament hat alle Mittel in Bereitschaft gesezt, welche die Gerechtigkeit der Sache, die Klugheit und die Nationalkraft darboten. Der Himmel segnete unsere Absichten und Arbeiten; der Engel des Herrn mit dem Flammenschwerdte schreitet vor unsern Legionen voraus; sie werden siegen und unser Ruhm und die Konstitution unsterblich seyn!“ Wiederholte Beifallsbezeugungen bezeugten dem Präsidenten die allgemeine Zufriedenheit mit seiner Amtsführung.

Am 1 März verfügte sich der Prinz Regent im feierlichem Zuge nach dem Pallast des Parlaments, an dessen Stufen ihn zwei Deputationen erwarteten. Se. königl. Hoheit eröfnete die ordentlichen Sizungen des Parlaments mit einer

der Feierlichkeit angemessenen Rede, worin er versprach, seine Anstrengungen zu verdoppeln, und die Unabhängigkeit und Freiheit der Nation aufrecht zu erhalten. Der Saal, dessen Gallerien mit den ausgezeichnetsten Einheimischen und Fremden, und dem diplomatischen Korps geschmükt waren, ertönte von lauten Lebehoch! Der Präsident Arcovito antwortete mit einer Rede, worin er das Betragen der neapolitanischen Regierung mit jenem des Kongresses von Laibach verglich, und zwischen der von ihm so genannten gerechten Sache der Nation, und dem Angriffe auf dieselbe, eine Parallele zog. Er entwarf ein glänzendes Bild von dem Zustand, und dem Muthe des Kriegsheeres und der Begeisterung aller Klassen des Volkes, und drükte seine feste Ueberzeugung aus, daß die Sache der Nation den Sieg erringen werde. — Hierauf erklärte er das Parlament für eröfnet.

Am 28 Febr. erließ der Prinz Regent nachstehenden Tagsbefehl an sämtliche Linientruppen, Milizen und Legionaire: „Soldaten! Ihr seyd nun auf dem Felde der Ehre vereinigt, um meines Vaters Thron, um Konstitution und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. Durch diesen Kampf erwerbt ihr euch Rechte auf der Mitbürger Dank, und auf die Bewunderung Europa's, das seine Augen auf euch gerichtet. Treu unsern Schwüren waren wir ruhig im Schatten unsrer Gesetze, unbekümmert um das Treiben anderer Völker; und ich insbesondre dachte darauf, euer Schiksal zu verbessern. Da trieb ein fatales Vorurtheil Souveraine, die früher selbst für der Völker Unabhängigkeit gekämpft, zu einem Kriege gegen unsre Konstitution und gegen die vom Könige uns verliehene Freiheit. Ein nicht herausgeforderter Feind naht unsern Gränzen; mit des Königs ehrwürdigem Namen deckt er den ungerechten Angrif; unsre Schwüre stempelt er zu Verbrechen um. Doch Gott wird die gerechte Sache schüzen. Uebt, Soldaten alle Tugenden der Tapfern; haltet auf Kriegszucht; streng gegen den bewafneten Feind, betrachtet den friedlichen Landbewohner als euren Bruder. Soldaten, Milizen, Legionaire! Lange Mühen erwarten euch, aber auch der schönste Ruhm! Seyd standhaft in der Schlacht, mäßig im Sieg, geduldig im Entbehren. Nehmt das mit uns verbündete Spanien zum Vorbild in der Ausdauer. Erinnert euch, daß ihr von jenen Kriegern abstammt, die unter Leitung meines Ahnherrn Karls III. in den Gefilden von Velletri denselben Feind besiegten, der heut euch anzugreifen kommt. Ihr werdet die Waffen nicht eher niederlegen, bis nicht Thron, Konstitution und Vaterland gerettet sind. Ruhmbedekt kehrt ihr dann in eure Familien zurük, Gegenstände der Nationaldankbarkeit, des Neides der Völker, der Bewunderung der Nachwelt!"

Oestreich.

Der Herzog von Modena, welcher am 18 März in Laibach angekommen war, ist am 20 wieder nach Modena abgereist.

Von Trient marschirte am 22 März ein Bataillon des Regiments Baden nach Mantua ab, wohin sich auch das zweite Bataillon, welches in Roveredo stand, begab.

Türkei.

* Von der Moldauischen Gränze, 10 März. Am 7 März (23 Febr. alten Stils) fand man an allen Straßeneken zu Jassy die unten folgende Proklamation in moldauischer Sprache angeschlagen; zugleich erschienen mehrere Haufen, welche die in Jassy wohnenden Türken mit Gewalt vor die Stadt führten und enthaupteten. Das Volk war über diesen Vorfall sehr betroffen, und schon rotteten sich Mehrere zusammen, um den Türken Hülfe zu leisten; allein der Fürst ritt selbst unter die Versammlung, beruhigte sie, und versicherte, daß Alles mit seinem Wissen und Willen geschehe. Auch auf dem Lande wurden alle Türken ermordet, und das türkische Eigenthum in Beschlag genommen. Das Volk erwartet alle Augenblik die Russen in der Moldau, von denen 6 Regimenter Infanterie und 4 Kosaken-Regimenter am Pruth konzentrirt stehn. — In der Wallachei hat ein gewisser Dodor, ein geborner Servier, 6 bis 7000 Mann gesammelt, mit denen er alle Türken befehdet, und bereits Bucharest bedroht. Die Veranlassung zu diesen Vorfällen soll die Enthauptung des griechischen Patriarchen in Konstantinopel gewesen seyn. Unterrichtete versichern, daß sich die Verschwörung über alle unter türkischer Herrschaft stehende griechische Provinzen erstrekt, und es sich von nichts Geringerm als von einem neu griechischen Reiche handle. — Nachschrift: Die Revolution erstrekt sich über die ganze Moldau, Wallachei und Bulgarien. Viele Türken haben sich in die Gebirge längs der Gränze geflüchtet; ein Theil ist eingeholt, und von den Arnauten niedergesäbelt worden. Ein kleiner Theil sizt in den östreichischen Kontumazen. Ueberall wird für die neu griechische Armee geworben, und sehr großes Handgeld gegeben. In Jassy sollen mehrere Tausend Mann beisammen seyn, die zum Theil russische Unterthanen sind. — Beilage: „Bewohner der Moldau! Wir machen euch bekannt, daß heute ganz Griechenland, mit göttlicher Hülfe und Gnade, die Fakel der Befreiung von dem Joche der Tirannei emporgeschwungen hat, indem es seine ihm gebührenden Rechte anspricht, und ich begebe mich mit meinen Landsleuten dahin, wohin mich die Stimme des Volkes meines Vaterlandes ruft. Ich leiste euch sowol von mir, als von Seite derjenigen meiner Landsleute, welche sich jezt hier befinden, und welche ich zu leiten die Ehre habe, die Versicherung und Bürgschaft, daß ihr vollkommene Ruhe, dann Sicherheit eurer Personen und eures Vermögens genießen werdet. Es möge daher jeder seinen Obliegenheiten mit der bisherigen Freiheit nachkommen, und seine Geschäfte besorgen; auch keiner über meine Bewegungen sich nur im mindesten beunruhigen, denn die Verwaltung und Regierung dieses Fürstenthums bleiben unverändert, die bisherigen und die dermaligen Gesetze für alle Angelegenheiten fortwährend in Ausübung. Ich versichere euch wahrhaft, daß die himmlische Vorsehung euch an dem Fürsten Michael Suzzo, der euch gegenwärtig beherrscht, einen Vertheidiger der Rechte eures Vaterlandes — einen Vater, einen wohlwollenden Gönner geschenkt hat. Wisset mit uns, daß Se. Hoheit diese ihm beigelegten Benennungen verdiene, und vereiniget euch mit Sr. Herrlichkeit zur Beschüzung des allgemeinen Glükes. Sollten irgend einige verzweifelte Türken in euer Gebiet einfallen, so sey jede Furcht von euch fern, denn eine furchtbare Macht ist bereit, ihren Frevel zu bestrafen. Gegeben in der Stadt Jassy, den 23 Febr. (alten Stils) 1821. (Unterz.) Alexander Ypsilanti."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 93. 3 April 1821

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont und Neapel.) — Deutschland. — Oestreich. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 55. Dr. Gottfried August Ludwig Hanstein. — Schreiben aus Madrid. — Schreiben aus Karlsruhe. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 März.) Konsol. 3Proz. 71. Man schreibt dieses Steigen der von Paris durch Kouriere hier angekommenen Kunde von den ersten, durch die östreichische Armee bei Rieti erfochtenen Vortheilen zu. — Heute Abend wird die Katholikenfrage abermals im Unterhause diskutirt werden, vermuthlich werden mehrere Abstimmungen statt finden. Sir James Mackintosh scheint dem Hrn. Tierney als Führer der Opposition gefolgt zu seyn. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 27 März. Konsol. 5Proz. 77 Fr. 95 Cent.

Am Osterdienstag soll die feierliche Taufe des Herzogs von Bordeaux statt haben, wozu die Stadt Paris große Feste veranstaltet.

Nach dem Journal de Paris hat der König das Oberkommando in den Militärdivisionen Nro. 3, 6, 7 und 19 (Metz, Besançon, Grenoble und Lyon) dem Marschall Herzog von Belluno übertragen.

Zu Paris war am 24 März das Gerücht von einer Niederlage der östreichischen Armee in den Abruzzo's verbreitet gewesen, wobei man sich auf einen, angeblich von Rom am 16 März abgegangenen englischen Kourier, Namens Thompson, berufte. Das Journal de Paris bemerkt, daß in den lezten Tagen gar kein englischer Kourier aus Italien angekommen sey.

Nach dem Journal des Debats wird der König Victor Emanuel von Sardinien nächstens zu Paris erwartet, wo man den Pallast Elysee-Bourbon zu seiner Aufnahme bereitete.

Das Wahlkollegium des Vendee-Departements hat Hrn. David zum Deputirten ernannt. Sein Konkurrent war der aus dem Vendeekrieg bekannte General Sapinaud.

†† Paris, 26 März. Die Neuigkeitenfabriken waren zu Paris seit acht Tagen in stetem Gange; man verfertigte diese Waare für jeden Geschmak, von der gröbsten und plumpsten Arbeit an, bis zu der fein gewebten, welche der Wahrheit anscheinend sich nähert. Besonders sind zwei große Fabriken in zwei verschiedenen Hotels angelegt: im Hotel des Hrn. v. Bardaxi, der zu Turin die Piemonteser Revolution vorbereitete, und den Fürsten Cisterna vermochte, sich nach Paris in die Werkstätte des Hrn. v. Lafayette zu begeben, und die andre Fabrik im Hotel des Fürsten Cariati; die Succursale ist in der Wohnung des Hrn. Lafitte. Der Fürst Cariati gab Sonnabends vor, einen außerordentlichen Kourier erhalten zu haben, mit der Nachricht von völliger Vernichtung des östreichischen Heeres in den Abruzzen. Er sandte die Nachricht sogleich an die Pairs- und Deputirtenkammer, wie Lafitte einen angeblich aus Rom kommenden Brief an die Börse. Alles war in kurzer Zeit in großer Verwirrung, bis Fürst Cariati gezwungen war, am folgenden Tage seinen Rükzug zu machen, und zu erklären, er habe das so nicht gesagt, er wisse nichts Gewisses, endlich, durch den Herzog von Richelieu bedrängt, er wisse Nichts! — Uebrigens zeigt sich jezt die Opposition ganz unumwunden. Lafayette nennt die Tumultuanten am 6 Jun. „gute Bürger" (man sehe die Debatten vom Sonnabend in dem Prozeß Duvergiers); die Charte wird nicht nur in ihrem Ursprunge und in ihrem Geiste getadelt, wie durch Lafayette, Tarayre, Demarçay ꝛc., sondern die Lafayette'sche Konstitution von 1791 wird zu tausenden von Exemplaren abgedrukt, und unter das Volk verstreut. Cauchois Lemaire, der den Napoleonischen Nain jaune vor und während der hundert Tage, und den jakobinischen Nain jaune nach des Königs Rükkunft zu Brüssel in der Verbannung schrieb, schikt jezt Broschüren über Broschüren unter den gemeinen Mann, als Schwärmer werden sie auch durch unsichtbare Hände in die Kasernen geworfen; Tissot lobt die Nationalkonvention, und Benj. Constant findet den Ausdruk Mörder zu stark für jene, welche Ludwig XVI. auf das Schafott schleppten. Doch regt der gemeine Mann und der Soldat sich nicht, und unsere Oppositionsmänner zürnen. Am 15, meldete vor Kurzem Hr. v. Bardaxi, sollte eine allgemeine Revolution in Mailand und Toscana ausgebrochen seyn, nun prophezeiht er sie für den 25, und gibt das Signal seinen Freunden. Was am 20 zu Grenoble und Lyon vorgefallen, sagen diese, sey nur Scherz, in vierzehn Tagen werde der Ernst hervortreten. Indessen scheint es, daß sie auf dem General Pamphile Lacroix zu Grenoble gezählt, der sich aber loyal erwiesen. Dieser General stellte sich selbst an die Spize der Truppen, und soll mit eigener Hand den Träger der revolutionären Fahne erstochen haben.

Italien.

Der neue Prinz Regent von Piemont erließ am 15 März folgende Proklamation an die Armee: „Soldaten! Ich habe in meiner Eigenschaft als Regent dem König Karl Felix und der Konstitution vor der provisorischen Junta, die das Nationalparlament ersezt, den Eid der Treue geleistet. Soldaten! Ehre und Treue sind da, wo der Prinz Regent, dem der König seine Macht übertrug, euch sagt, daß sie sind. Seyd auf eurer Hut gegen hinterlistige Stimmen, die eine andere Bahn euch bezeichnen möchten. Ihr werdet der ober-

sten Gewalt die Treue und den Gehorsam bewahren, der ihr gebührt. Ihr werdet das Unterpfand eures Ruhmes und Italiens, das seine Blike auf euch gerichtet, bewachen; ihr werdet euch einer Regierung würdig zeigen, welche alle Tugenden belohnt, zu allen Ehren und Würden die Bahn öfnet. Die beiden äußersten Enden Italiens vereinigt Ein Geist ... zu welcher Stufe von Glük und Ruhm werden sie nicht unser schönes Vaterland erheben? Ihr werdet, o Soldaten! die Ehre einer kriegerischen Nation, getreu dem Könige und der Konstitution, und hoher Bestimmung würdig bleiben! (Unterz.) Karl Albert." — Derselbe Prinz Regent hat am 14 den Ritter Dalpozzo zum Staatssekretair des Innern, den Advokaten de Gubernatis zum Staatssekretair der Finanzen, den General Bossolino zum Staatssekretair des Kriegs und der Marine, und an die Stelle des aufgehobenen Polizeiministeriums den Grafen Christiani zum Polizeidirektor ad interim ernannt. Als außerordentliche Staatsräthe wurden bezeichnet: Graf Caccia di Romentino, General-Intendant des Innern; Chabrand, Artillerieobrist; Graf della Villa Gromo, Staatsrath; Ruggieri, Substitut des Generaladvokaten. Zu fernern Gliedern der provisorischen Junta: der Advokat Rocchi und der Ritter Migheri. Zum Gouverneur von Turin, Gen. Giflenga. — Folgendes ist die Formel des Eides, den der Prinz Regent vor der provisorischen Junta ablegte: „Ich Karl Albert von Savoyen, Prinz von Carignan, Regent des Reichs, durch die Abdankung Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel in Folge unsrer Erklärung vom 13 d. mit der obersten Macht bekleidet, schwöre vor Gott und auf sein heiliges Evangelium, die spanische Konstitution zu beobachten, unter folgenden zwei wesentlichen, diesem Reiche anklebenden, dem Wunsche der Nation angemessenen, und von der provisorischen Junta bereits angenommenen Modifikationen, nemlich: 1. daß die Ordnung der Thronfolge so aufrecht erhalten werde, wie sie durch die alten Geseze und Gewohnheiten des Reichs und durch die Verträge festgesezt ist; 2. daß ich die römisch-katholisch-apostolische Religion, welche die Staatsreligion ist, beobachten, und von andern beobachten machen werde, ohne indessen die Uebung anderer Religionen, die bisher gestattet war, auszuschließen; ferner unter jenen Modifikationen, welche das Nationalparlament, in Uebereinstimmung mit dem Könige, in der Folge beschließen wird. Ich schwöre auch, dem Könige Karl Felix getreu zu seyn, so wahr mir Gott helfe!"

In Schweizer Blättern liest man folgende Nachrichten aus Turin vom 19 März: „Der Minister des Innern hat an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs ein Umlaufschreiben erlassen, worin er sie auf die Vortheile der neuen Verfassung, namentlich für Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion, aufmerksam macht, und sie auffordert, das Volk zur Ruhe und zum Frieden zu ermahnen. Die Geistlichen sollen dem Volke die Grundsäze und den Geist der neuen Regierungsform erklären und dasselbe zu allen Pflichten ermahnen, welche die Umstände erheischen. — Die Offiziere, welche zuerst die spanische Verfassung ausriefen, haben sich gegen den Prinzen Regenten schriftlich beschwert, daß er in seinem Dekret vom 24 März davon spreche, ihnen Verzeihung (amnestie) zu ertheilen. Tief müsse sie dieses Wort kränken, da sie zuerst theils aus Eifer für die Unabhängigkeit des von Ausländern bedrohten Thrones, theils um diesen Thron durch, beim Volke beliebte, Einrichtungen zu befestigen, die neuesten Veränderungen herbeigeführt hätten. Sie verlangten keine Belohnung, aber wenigstens hätten sie ein Recht auf die öffentliche Dankbarkeit. Sie protestiren daher ehrfurchtsvoll gegen die obige Erklärung, daß man ihnen erst „verzeihen" wolle. Der Prinz Regent erließ auf diese Protestation hin ein Dekret, worin er erklärt, das Wort „Verzeihung" in dem frühern Dekrete sey unrichtig erklärt worden, und dieses Wort solle blos auf wirkliche Dienstvergehen während der lezten Ereignisse angewendet werden. Die bisher neben der Centraljunta in Turin bestandene Junta in Alessandria ist auf Befehl des Regenten aufgelöst worden. Auch ist Befehl ertheilt, die sich anbietende Freiwillige in 6 Bataillone leichter Truppen einzutheilen, deren jedes 800 Mann halten soll. Auf verschiedenen Punkten werden Truppenkorps zusammengezogen. — Der Kardinal Marozzo, Mitglied der provisorischen Junta, ist nach Modena zu unserm neuen König Karl Felix gesandt worden. Gestern kam der Ritter Costa, Stallmeister des Prinzen Regenten, mit einem Schreiben des Königs an den Prinzen Regenten zurük. Eine heute hier erschienene Proklamation des Prinzen Regenten erklärt hierauf, es scheine, daß der neue König wegen seiner Entfernung von Turin vom Stande der Dinge in dieser Stadt nicht gehörig unterrichtet sey. Ihnen, den Unterthanen, und vor Allem ihm, dem Prinzen Regenten, gezieme es, den König über diese Lage, so wie über die Wünsche seines Volkes in Kenntniß zu sezen. Dann würden sie gewiß vom Könige das Glük erlangen, das sie von seinem Herzen erwarten dürften, das von Natur für das Glük seines Volkes schlage." — Ferner: aus Turin vom 20 März. „Gestern Morgen um 7 Uhr ersuchte eine Abordnung des, vor dem Pallaste zahlreich versammelten Volkes den Prinzen Regenten, schnelle Maaßregeln zu Entfernung des östreichischen Gesandten aus Turin zu treffen, da derselbe die neue verfassungsmäßige Regierung umzustürzen gesucht habe. (Die Gesandten von Oestreich und Rußland hatten bekanntlich gegen die neuen Abänderungen in der Regierungsform protestirt.) Der Prinz Regent ließ durch Einen seiner Offiziere antworten, daß er am 20 die nöthigen Befehle zu Entfernung des Gesandten ertheilen werde. Das Volk war damit indeß nicht zufrieden, sondern verlangte augenblikliche Entfernung des Gesandten. Es zog sogar ein Volkshaufen vor dessen Wohnung, und erklärte ihm, daß er bei einem längern Aufenthalt in Turin nicht mehr sicher sey. Der Gesandte gab hierauf sein Ehrenwort, in einer Stunde abzureisen. Dieses Versprechen wurde von ihm erfüllt, indem er bereits über den Mont Cenis vorerst nach Genf abgereist ist." (Bereits hat er aber Genf wieder verlassen, um sich über den Simplon nach Mailand zu begeben. Am 25 ist in Genf auch der Fürst de la Cisterna, ein Mitglied der neuen provisorischen Regierungsjunta in Turin, eingetroffen. Die Veranlassung seiner Reise kannte man zu Genf noch nicht.)

Spätere Nachrichten, gleichfalls in Schweizer Zeitungen,

melden: „Nach einer neuen Publikation aus Modena vom 23 März hat der König drei, mit allen Gewalten ausgerüstete Generalgouverneurs ernannt, den Gr. Salmour für Savoyen, den Gr. des Geneys für Genua und den Gr. Sallier de la Tour für Piemont. An demselben Tage machte der Prinz von Carignan aus Novara, wohin er sich mit 2 Kavallerie-Regimentern und 1 Batterie gezogen, die Niederlegung der Regentschaft, die er nur aus Gehorsam und zu Verhütung der Anarchie übernommen, bekannt, und die General-Gouverneurs erließen an die Armee und das Volk Proklamationen."

Der Gemeinderath der Stadt Pesaro hat, auf Veranlassung des dort am 20 Febr. publizirten päpstlichen Proklams gegen die Ruhestörer, unterm 22 Sr. Heiligkeit eine Addresse überreichen lassen, deren Inhalt sich aus dem hier folgenden Schlusse derselben entnehmen läßt: „Vergebens sucht die Verläumdung unsre Anhänglichkeit verdächtig zu machen. Alle unsere Herzen sind eben so viele Altare der Treue. Wir bitten Ew. Heiligkeit inständigst, diese unsere Erklärung huldvoll aufzunehmen, und deren Bekanntmachung zu dem Endzwek zu verfügen, daß jene verläumderischen Aufwiegler sehen, wie wir ihre aberwizigen Entwürfe aufnehmen, und die Völker, ferne und nah, inne werden, daß wir, so wie wir immer waren, also auch noch sind und stets seyn werden Ew. Heiligkeit treue und gehorsame Unterthanen, die sich selbst und all' das Ihrige darbieten. Wir bitten unterthänigst um den apostolischen Segen."

Der östreichische Beobachter enthält eine Reihe Nachrichten von der Armee, aus welchen wir folgende, als noch nicht bekannt, ausziehn: I. „Hauptquartier Ferentino, 16 März: Nach der Einnahme von Sora setzte Obristlieutenant Entsch seinen Marsch unaufgehalten über Atina hinaus fort. Die Kolonne der Division Stutterheim, zu welcher dieser Obristlieutenant gehört, stand bereits in Verbindung mit der aus Abruzzo vordringenden Kolonne des FML. Baron v. Mohr, dessen Avantgarde ebenfalls am 15 in Sulmona einrükte, und dem Feind auf der Straße von Castel di Sangro nachsezte. General Pepe soll, nach erfolgter gänzlicher Auflösung seines Armeekorps, mit vier seiner Vertrauten nach Neapel gereist seyn, andern Nachrichten zufolge aber sich an die Küsten des adriatischen Meeres begeben haben. Das ihn betroffene Schiksal hat auf die unter den Generalen Carascosa, Filangieri und Ambrosio stehenden Truppen einen starken Eindruk gemacht." — II. „Hauptquartier Ceprano, 17 März. Der Feind, seit längerer Zeit bei San Germano verschanzt und gelagert, schien uns in dieser Stellung erwarten zu wollen; allein, da die gänzliche Zerstreuung der Armee des Gen. Pepe in den Abruzzen, ihm kein Mittel übrig ließ, sich dem Marsch der unter dem Befehl des FML. Baron v. Mohr stehenden Armeekolonne, die über Sulmona in den Rüken der Position am Gaeta gegen Mignano marschirte, zu widersezen, ward diese Position vom Feinde, ohne weitern Widerstand, verlassen. Der General en Chef, von dem schleunigen Rükzuge des Feindes unterrichtet, schikte den Rittmeister Grafen Wrbna mit einer Patrouille bis S. Germano auf Kundschaft aus. Derselbe brachte die Nachricht, daß S. Germano, dessen Bewohner ihm freundvoll entgegenkamen, von den Neapolitanern geräumt und nur das Fort Monte-Cassino von ungefähr 200 Mann besezt sey. Die Masse hatte sich in die verschanzte Stellung von Mignano zurükgezogen. Die Division Stutterheim sezte sich nun nach S. Germano und Pontecorvo in Marsch und passirte Palazzolo; die Mittelkolonne, welche sich bei Sora befand, ging vorwärts und passirte Atina, und die Kolonne Mohr marschirte gleichfalls, über Isernia ziehend, voran."

Ebendaselbst liest man folgende Nachrichten: „Laibach, 25 März. Der Generaladjutant Fardella hat Sr. Majestät dem König von Neapel mehrere Schreiben des Herzogs von Calabrien, auch eine Vorstellung des Parlaments überbracht, die zwar sämtlich auf Unterwerfung deuteten, jedoch zugleich Anträge enthielten, deren Bewilligung der revolutionairen Partei den nahen Ausgang der Sache erleichtern sollte. Se. Majestät haben, ohne sich auf irgend einen dieser Anträge einzulassen, in Ihrem Antwortschreiben an den Herzog von Calabrien dieselbe Sprache geführt, und dieselben Gesinnungen geäußert, welche Sie in Ihrer frühern Korrespondenz mit dem Prinzen, und in der Proklamation vom 23 Febr. angekündigt hatten; und der Gen. Fardella ist hierauf am 20 von Florenz in das Hauptquartier des kommandirenden Generals der k. k. Armee abgereist, dessen Operationen gegen Neapel durch die Sendung des Principe di Fardella, wie die in unsern lezten Blättern enthaltenen Nachrichten bewiesen, nicht im geringsten aufgehalten wurden." — „Privatschreiben aus Neapel vom 15 März. Sie haben aus meinem Lezten ersehen, daß der Prinz Regent abgereist war, um sich in das Lager von Mignano zu begeben, und daß man mit Ungeduld die Resultate eines Angriffs, den Pepe gegen die östreichische Armee bei Rieti versuchen sollte, erwartete. Der Prinz blieb wegen des schlechten Wetters am 9 zu Capua, und meldete seine Rükkehr nach Neapel auf den 11 an. In der Nacht vom 9 kam ein gewisser Cianguelli, Adjutant von Pepe, nach Capua, mit der Nachricht, daß dieser sich nach Antrodocco zurükgezogen habe, und daß er sich, bei der immer zunehmenden Desertion der Milizen, vielleicht auch in dieser Position nicht würde behaupten können. Der General Carascosa, der dieselbe Neuigkeit durch den Telegraphen erhielt, gab Befehl, die Stellung von S. Germano zu räumen, sobald sich ungarische Vorposten zeigten. Die Milizen führten sich zu S. Germano eben so auf, wie in den Abruzzen; selbst die Equipagen des Prinzen wurden nur mit Mühe nach Mignano gerettet. Die Milizen und Legionärs haben dem Parlament nur in einem einzigen Punkte gehorcht, in dem nemlich, Alles zu zerstören, was sie nicht mit sich fortschleppen konnten. Als die Nachricht von der Räumung von Sora und S. Germano, und von der allgemeinen Flucht der Legionärs und Freiwilligen in Neapel antam, sendete das Parlament einen Abgeordneten an den Prinzen, um ihn zu bitten, alle noch in seiner Macht stehende Mittel zur Rettung des Vaterlands anzuwenden. Der Prinz hielt am 10 früh einen militärischen Rath, worin der General-Quartiermeister Florestan Pepe vorschlug, seinen Bruder in Anklagestand zu versezen, weil er

ohne Befehl den Feind angegriffen habe. Der Prinz entschloß sich, nach Mignano zu gehn, hauptsächlich um sich mit General Carascosa zu besprechen; als er aber kaum Capua verlassen hatte, begegnete ihm ein Haufe von Flüchtlingen, der ihn nichts Gutes erwarten ließ; und auf der Post von Torricello fand er seine Equipagen, und einen Adjutanten von Carascosa, der ihm rieth, nicht weiter zu gehn. Hierauf erließ der Prinz von Capua aus eine Botschaft an das Parlament, um ihm den wahren Stand der Dinge bekannt zu machen; und am 10 Abends kam er selbst nach Neapel zurük. Die Neuigkeiten aus den Abruzzen, und von der Flucht aller Irpiner, Daunier und Peuceter verbreiteten sich am 11 Vormittags. In der Nacht kam ein Kourier von Carascosa, der eine Zusammenkunft mit dem Prinzen wünschte. Dieser sendete Florestan Pepe, Colletta und Fardella zu ihm nach Aversa. Florestan Pepe soll dafür gestimmt haben, die königliche Garde nach Neapel zurük zu schiken, das Parlament aufzulösen, und die Befehle des Königs zu erwarten. Sicher ist, daß er am folgenden Tage seine Stelle niedergelegt hat. Wilhelm Pepe scheint ebenfalls verabschiedet zu seyn. Gestern hatte sich das Parlament im geheimen Ausschuß versammelt, und es fielen lebhafte Debatten vor. Mehrere Deputirte, die bisher zu Allem geschwiegen hatten, erhoben nun, im Angesicht der Gefahr, ihre Stimme. Es wurden zwei Addressen, eine an den König, eine andre an den Prinzen Regenten beschlossen. Da sie noch nicht öffentlich erschienen sind, so kan ich nicht mit Zuverläßigkeit vom Inhalt sprechen. Ich weiß nur, daß beide auf ein und dasselbe hinterlistige Argument hinauslaufen: „Das Parlament habe in Allem, was bisher geschehn, nach dem ausdrüklichen Willen des Königs zu handeln geglaubt; sollte es sich hierin geirrt haben, so werde es dem, was Se. Majestät zum Besten der Nation beschließen möchten, keinen Widerstand leisten, und sey bereit zu gehorchen." Der Prinz soll gebeten worden seyn, „als Vermittler und Versöhner zwischen dem Könige und der Nation aufzutreten." Die Deputirten wurden nichtsdestoweniger beim Herausgehn aus dem Saale mit dem gewöhnlichen Zuruf: „Freiheit oder Tod", begrüßt. Sie antworteten den Schreiern: „anstatt täglich dem Parlamente Gesezе vorzuschreiben, möchten sie lieber den Feind zu entfernen suchen." Diesen Morgen ist der Prinz Regent mit dem Prinzen Leopold nach Capua abgegangen, um dort einen Kriegsrath zu halten. Man versichert, General Carascosa werde sich diesen Abend mit den Ueberresten seines Korps am Volturno aufstellen. Bei der Garde und dem Regiment Corona hat keine Desertion statt gehabt. Man glaubte, daß das Grenadier-Regiment der Garde diesen Abend in der Hauptstadt eintreffen wird, um die öffentliche Sicherheit zu beschüzen. Das zweite Regiment Dragoner ist wirklich diesen Morgen eingerükt. Die Nachrichten von der schmählichen Flucht der Milizen und Legionärs, die man als das Bollwerk der Konstitution, und die wahre Stüze der Armeen von Pepe und Carascosa betrachtete, haben auch die Carbonari wie ein Blizstrahl getroffen. Die Alta Vendita hat sich vor einigen Tagen versammelt; die Sizung ist sehr stürmisch gewesen. Es ist beschlossen worden, Emissarien auszuschiken, um die wahre Lage der Dinge zu erforschen; was sie zurükgebracht haben, weiß man nicht; so viel ist aber gewiß, daß in der Nacht sämtliche Papiere, die sich im geheimen Archiv der Loge befanden, den Flammen überliefert worden sind. Die Loge hat verlangt, daß man ihr das Fort St. Elmo übergebe. Der Ober-Ausschuß der Fünf hat Befehle und Circulare an alle gute Brüder erlassen, des Inhalts, daß sie die entlaufenen Milizen und Legionärs sämtlich todtschlagen möchten. Man glaubt, daß die zu große Anzahl der Leztern die Ausführung dieses menschenfreundlichen Befehls schwierig machen wird; gewiß aber ist, daß die Bewohner der Orte, durch welche diese Deserteurs ziehn, viele von ihnen todtschlagen, um sich von ihrer Raubsucht und von ihrem Vandalismus zu befreien. Widersprechende Gerüchte theilen das Publikum. Die Einen behaupten, der Prinz werde von Capua aus eine förmliche Unterhandlung anfangen; die Andern glauben, General Carascosa werde noch zu Ehren seines Korps ein Gefecht versuchen; das leztere ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil ein Theil der Garden sich bereits auf die Hauptstadt zurükzieht. In jedem Fall nähert sich der Krieg mit starken Schritten seinem Ende."

Nach vorläufigen brieflichen Nachrichten, die sich auf Kourieraussagen gründen, soll bei Capua ein Waffenstillstand abgeschlossen, und hierauf ein östreichisches Truppenkorps, gemeinschaftlich mit einem neapolitanischen, am 24 März in Neapel eingerükt seyn.

Deutschland.

Mehrere Zeitungen hatten gemeldet, es sey, vermuthlich auf auswärtiges Begehren, dem Postamte zu Frankfurt am Main verboten worden, das Morning-Chronicle zu verschreiben. Das Journal de Francfort erklärt dis für ganz ungegründet.

Die Sizungen der hannöverschen Stände wurden am 14 März aufgehoben, indem das königliche Ministerium den Landtag bis zum 15 Mai d. J. prorogirt hat. — Es hieß neuerdings, daß der König im Laufe des bevorstehenden Herbstes Hannover mit seiner Gegenwart zu beglüken denke. Auch sprach man von Gebietserwerbungen welche Hannover, in Folge des Regentenwechsels zu Kassel, vielleicht in der Grafschaft Schaumburg machen dürfte.

Oestreich.

Der königl. preußische Staatsminister Graf Bernstorff ist von Laibach am 21 März nach Berlin, und der königl. französische Gesandte am russischen Hofe, Graf de la Ferronaye, nach Paris abgereist.

Zu Innsbruck werden vom 5 bis 17 April auf dem Marsche nach Italien erwartet: 2 Divisionen von Kaiser Uhlanen, 2 Bataillone Kaunitz und 2 Bataillone Erzherzog Rudolph.

* Triest, 26 März. Gestern wurden die vorzüglichsten Rheder unsers Plazes zusammen berufen, und ihnen angezeigt, daß die Neapolitaner unsere Flagge nicht nur nicht respektiren, sondern selbst Jagd auf die östreichischen Schiffe machen. Dis stört unsern Handel, und hat zur Folge, daß bereits zum Theil beladene Schiffe ihre Ladung wieder ans Land sezten. Die Produkte beider Sizilien sind in ihren Preisen gesunken. Nach allen Umständen wird indeß dieses Mißverhältniß nicht von Dauer seyn.

Wien, 28 März. Kurs auf Augsburg 99⅜; Metalliques 70⅞; Bankaktien 551; Rothschildsche Loose 100½.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 94. 4 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. (Publikationen in Piemont. Armeebericht; Uebergabe von Capua und Waffenstillstand.) — Oestreich. (Offizieller Artikel in Bezug auf den Moldauer Aufstand.) — Beilage Nro. 56. Eröfnungsrede der nassauischen Stände. — Königliche Botschaft an den norwegischen Storthing wegen des Adels. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 15 März. Unsere Aufmerksamkeit wird, bei der Ruhe, die jezt hier herrscht, und bei dem stillen Gange, den unsre Cortes gehen, vorzüglich von zwei Gegenständen in Anspruch genommen; vom Kriege gegen Neapel und von unsern Verzältnissen mit Brasilien. In Hinsicht des erstern haben die Kouriere einen harten Stand; sie können den Fragenden, die sich an sie drängen, nicht genug antworten, so groß und so allgemein ist der Antheil, den man an Neapel nimmt. In Hinsicht der leztern erinnert man sich in den höhern Cirkeln, daß als die Portugiesen 1816 Montevideo besezten, die damalige Regierung zur Vermittelung der fünf großen Mächte ihre Zuflucht nahm. Am 11 Jul. v. J. äußerte der Minister des Auswärtigen in den Cortes, daß die Regierung in jener Hinsicht der Ehre und den Rechten des Thrones und der Nation nichts vergeben werde. Da nun gleichwol in dem, den Cortes dieser Tage erstatteten Berichte des Ministers des Auswärtigen von dem Stande der Verhandlungen mit Rio-Janeiro keine Erwähnung geschah, so frägt man sich, ob die Regierung entweder ihr Versprechen nicht erfüllt, oder besondere Ursachen habe, von jener Sache nicht weiter zu sprechen? Man glaubt, daß die Cortes in dieser Hinsicht eine Aufforderung an das Ministerium stellen werden. — Die Sizungen der Cortes vom 12, 13 und 14 d. bieten nichts Merkwürdiges dar. Es wurden viele Addressen und Bittschriften gelesen. Don Salano erkundigte sich, ob die vereinigte Kommission der Finanzen und des Akerbaues noch nicht mit ihrem Berichte über seinen, vorigen Jahr zur Aufhebung der Zehnten gestellten Antrag fertig sey? Don Moreno-Guerra erwiederte, daß die Kommission mit dem Grundsaze des Antrages ganz einverstanden sey, aber große Schwierigkeit finde, die 300 bis 350 Millionen Realen (15 bis 17½ Millionen Gulden K. M.), welche die Zehnten ertragen, zu ersezen. Unter den zahllosen darüber gemachten Vorschlägen sey noch der vernünftigste der, die Kosten des Gottesdienstes den Gemeinden aufzubürden, wie in Nordamerika; dieser Vorschlag erheische aber reifliche Erwägung. Graf Toreno fügte hinzu, die Kommission der Finanzen stimme nicht für die gänzliche Aufhebung der Zehnten, sondern nur für eine Modifikation derselben, und sie wolle deshalb in dem General-Finanzplan, den sie nächstens vorlegen werde, Maaßregeln vorschlagen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 März.) Konsol. 3Proz. 70⅝. — Der König reiste gestern nach Brighton ab. Im Oberhause kündigte Lord Ellenborough an, daß er nächsten Dienstag eine Motion machen werde, den König zu bitten, daß er seine Vermittelung zwischen Oestreich und den italienischen Staaten anbieten solle. — Im Unterhause wurde gestern die erste Klausel der Katholikenbill (die von ihnen geforderte Erklärung wegen der Suprematie betreffend) mit 230 gegen 216 Stimmen angenommen. Hr. Bankes kündigte an, daß er eine Klausel zu Ausschließung der Katholiken aus dem Parlamente verschlagen werde. Man erinnert sich, daß die nemliche Klausel die frühere Emanzipationsbill im Jahre 1813 vereitelte, denn als sie damals durchging, nahmen die Urheber der Bill dieselbe ganz zurük, indem sie erklärten, unter dieser Beschränkung sey die Maaßregel der Emanzipation nicht der Mühe der Vertheidigung werth.

Frankreich.

Paris, 26 März. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 60 Cent. (Dieses beträchtliche Steigen wurde durch die Ankunft der außerordentlichen Beilage zur Florentiner Zeitung vom 17 März veranlaßt, deren Inhalt die royalistischen Pariser Zeitungen sogleich mittheilten, die Oppositionsblätter aber noch zu bezweifeln trachteten.)

Der Herzog Decazes befand sich, wegen zunehmender Krankheit seiner Gattin, fortwährend zu Paris.

Zu Grenoble war am 24 März Alles ruhig; die gerichtliche Untersuchung gegen die Urheber der Unruhen am 20 wurde thätig betrieben. Mehr als 50 Personen haben sich geflüchtet.

Auf der Rhede von Antibes, unweit Nizza, soll ein englisches Geschwader erschienen seyn.

Zu Tunis hat zu Anfang Februars ein fürchterlicher Sturm gewüthet, welcher besonders viele, auf der Rhede liegende französische Kauffahrer, und das ganze Kriegsgeschwader des Beys, vernichtet haben soll.

** Paris, 26 März. Seit den lezten Ereignissen in Piemont leben wir hier in einer allgemeinen beunruhigenden Ungewißheit. Während andre Regierungen sich frei über die Stellung erklärten, die sie bei dem Zwiste zwischen Oestreich und Italien behaupten wollen, hängt die unsrige, in eine Menge Rükschten, Umschten und Vorschten verwikelt, den Schild einer Neutralität aus, der ihre Handlungen alle Augenblike zu widersprechen scheinen. Sie können aus folgenden Anekdoten ihre Besorglichkeit ersehn: Seit Beginn des Feldzugs hat man hier sowol über den Angrif als die Vertheidigung ziemlich genaue Nachrichten erhalten; die Journale genossen alle mögliche Freiheit Alles einzurüken, was von der Stärke und den Hofnungen der angreifenden Macht einen großen Begrif geben konnte (der Finanzminister hat sogar ein östreichisches Bulletin,

mit seiner Unterschrift versehn, auf die Börse geschikt); wollte man aber von den wahren oder vermutheten Anstrengungen der Neapolitaner sprechen, so wurden den Zeitungen Fesseln aller Art angelegt. Dasselbe gilt von den Ereignissen in Piemont, und man hat noch nicht die Erlaubniß erhalten, die piemontesischen Zeitungen zu übersezen, die von den besondern Umständen der in Turin vorgefallenen Revolution Kunde geben. Aus dieser Politik entstehen mancherlei Unbequemlichkeiten. Die Minister, die in der Kammer die Sprache der Neutralität führen, werden jeden Augenblik des Gegentheils gezihen; man macht keinen Unterschied mehr zwischen abgeschmakten Neuigkeiten und solchen, die mehr Glauben verdienen; man ergreift in Allem das Widerspiel der Regierung, und ergözt sich durch die Mittheilung von Gerüchten, von denen immer eines zur Unterstüzung des andern kommt, wenn sie gleich am Ende alle unwahr sind.

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Folgendes ist die gestern erwähnte Proklamation des Herzogs von Genevois: „Wir Karl Felix von Savoyen ꝛc. Durch Bekanntmachung vom 16 d. haben wir unsre Gesinnungen hinsichtlich der rebellischen und aufrührerischen Unterthanen, so wie der Regierungsform, als welche wir die vor Abdankung Sr. Maj. des Königs unsers geliebtesten Bruders bestandene wieder eingeführt wissen wollen, hinlänglich erklärt. Mit Gegenwärtigem ernennen wir vorläufig, und bis auf Weiteres, drei Generalgouverneure, nemlich einen für das Herzogthum Savoyen, einen für Genua, und einen für die übrigen Staaten des Festlandes, von denen Jeder alle militärische, bürgerliche und administrative Gewalt in sich vereinigen, und von Niemandem abhangen soll, als von unsern unmittelbaren Befehlen. Demzufolge vertrauen wir das Gouvernement von Savoyen dem Gen. Lieut. Grafen Salmour v. Andezeno, das von Genua dem Gen. Grafen des Geneys, und das der übrigen Staaten des Festlandes dem Gen. Lieut. Grafen Sallier de la Tour an, und befehlen den einzelnen Gouverneuren, Intendanten, Präfekten, Schazmeistern, Richtern ꝛc. und allen Unterbeamten an, bis auf Weiteres von genannten Generalgouverneuren abzuhangen. Wir wollen, daß die Magistrate aller Klassen dem Throne getreu verbleiben, wie bisher Gericht halten, und schnelle und unparteiische Gerechtigkeit verwalten sollen. Und so wie wir vom Himmel den besten Beistand erwarten müssen, so eröfnen wir den Erzbischöfen und Bischöfen unsrer Staaten unsern bestimmten Willen, daß dieser Beistand sowol unmittelbar von ihnen, als mittelbar durch die Seelenzirten auf die Art, die sie für die ersprießlichste halten, vom Allerhöchsten, und von der großen Mutter Gottes Maria, die immer die königlichen Besizungen unsrer Familie beschüzt hat, erfleht werden. Modena, den 23 März 1821. (Unterzeichnet:) Karl Felix." — Der Prinz von Carignan erließ aus Novara am 23 März folgende Bekanntmachung: „Als wir die schwierigen Obliegenheiten eines Regenten übernahmen, geschah dieses nur, um von unserm vollen Gehorsam gegen den König und von unsrer heißen Sorgfalt für das öffentliche Wohl eine Probe abzulegen, welche uns nicht erlaubte, die uns augenblicklich anvertrauten Staatszügel auszuschlagen, und den Staat in Anarchie verfallen zu lassen, welche das furchtbarste Uebel ist, das eine Nation treffen kan; aber unser erster feierlicher Schwur war jener der Treue gegen unsern geliebtesten König Karl Felix. Zum Unterpfand unsrer Festigkeit in dieser beschwornen Treue haben wir uns mit den mitgebrachten Truppen aus der Hauptstadt entfernt, und erklären hiermit öffentlich, daß, indem wir von heute an der Ausübung obengenannter Verrichtungen eines Regenten entsagen, wir nach nichts Anderm zu streben wissen werden, als uns der Erste auf dem Wege der Ehre zu zeigen, den der erlauchte Souverain uns zeigt, und somit Allen und zu jeder Zeit das Beispiel des ehrfurchtsvollsten Gehorsams gegen den allerhöchsten Willen zu geben. (Unterzeichnet:) Karl Albert."

Zu gleicher Zeit (am 23) erließ der vom Herzog von Genevois zum Obergeneral ernannte General della Torre aus Novara zwei Proklamationen, die eine an das piemontesische Volk, und die andere an das piemontesische Heer. Erstere lautet so: „Piemonteser! Se. königliche Hoheit, Karl Felix, dem nach Abdankung Sr. Majestät Victor Emanuels die königliche Macht zufiel, hat uns befohlen, alle seine getreuen Truppen in ein einziges Armeekorps zu vereinigen, und den Befehl darüber zu übernehmen. Schon hat der Prinz von Carignan der Erste das Beispiel des Gehorsams und der Treue gegen den Thron gegeben, und sich nach Novara verfügt, wohin ihm zwei Reiter-Regimenter und eine Batterie von der Hauptstadt folgen. Ihm sollen alle guten Bürger Beifall, welche wissen, daß ein vollständiges Anschließen an den Thron das einzige Mittel ist, den uns drohenden Unglüksfällen vorzubeugen, unter welchen feindliche Besezung nicht der lezte und schmerzlichste wäre. Ich schäze mich glüklich, zu solchem Unternehmen ausersehen zu seyn, und schreite mit Zutrauen zum Werke, weil ihr meine Gesinnungen theilt. Bald kehre unsern schönen Gegenden die Ruhe wieder, die ein Haufe Ehrgeiziger euch zu rauben suchte, indem sie euch um den 800jährigen Ruhm der Treue gegen das erlauchte Haus Savoyen, euer schönstes Erbtheil! bringen wollten. Erinnert euch, Bürger und Soldaten, daß ihr nur Eine Familie bildet, deren liebender Vater Karl Felix ist; nur seine Stimme höret, jede andere würde euch zum Verderben führen! (Unterz.) Della Torre." — Die zweite Proklamation, an die piemontesischen Krieger, ist von ähnlichem Inhalte, nur kündigt der General darin noch an: „der Herzog von Genevois verspreche alle Soldaten, welche sich an ihn anschließen werden, um die Ruhe wiederherzustellen, königlich zu belohnen, diejenigen hingegen als Rebellen und Umstürzer zu behandeln, welche durch ihre Hartnäkigkeit fortfahren würden, über das Land das unvermeidliche Uebel einer fremden Ueberziehung zu bringen."

Der König Victor Emanuel war bis zum 19 März noch nicht zu Nizza angekommen; eine Unpäßlichkeit der Königin und der durch den Schnee erschwerte Uebergang des Col de Tende', wurden als Ursachen angeführt.

Aus dem östreichischen Hauptquartier Teano erhält man folgenden Armeebericht vom 20 März um Mitternacht: „Nachdem die Truppen einen äußerst beschwerlichen grundlo-

sen Weg von Ceprano gegen Rocca d'Arce zurükgelegt hatten, langten sie am 18 in der Nacht zu S. Germano an. Die Avantgarde war bereits bis Mignano vorpoussirt, welches die Neapolitaner, ungeachtet der daselbst befindlichen ausgedehnten und kostspieligen Vertheidigungs-Anstalten, verlassen hatten. Am 19 ließ der kommandirende General das Fort von Monte Cassino auffordern, wozu der Rittmeister Agnesy mit einem Schreiben an den Kommandanten samt einer Proklamation des Königs abgesendet wurde. Da die erste Antwort verneinend ausfiel, wurden alle Vorkehrungen zum Angrif des Forts getroffen, und es sollte eben eine zweite und lezte Aufforderung an den Kommandanten ergehn, als diesem die Truppen im Innern des Forts den Dienst versagten; ein Umstand, den der Rittmeister Agnesy, nachdem bereits einige Gränzer mit dem Rittmeister Grafen Bellegarde und Oberlieutenant Fürsten Wrede durch die Pallisaden eingedrungen waren, mit Klugheit und Geschiklichkeit benuzte, um sich des Forts zu bemächtigen, welches um 5 Uhr Nachmittags mit 11 Kanonen in unsre Hände fiel. Die Garnison, bestehend aus 28 Offizieren und ungefähr 800 Mann, worunter zwei Kompagnien Guardia della Regina, ward mit zwei Fahnen zu Kriegsgefangenen gemacht. Da die Garden durch ihre bezeugte Anhänglichkeit gegen den König zur Uebergabe des Forts am Meisten beigetragen hatten, so wurden ihnen nach bereits erfolgter Entwafnung Ober- und Untergewehre zurükgegeben, und der kommandirende General theilte sie einem k. k. Grenadier-Bataillone zu, worüber sie mit lautem Jubel ihre Zufriedenheit äußerten. — Unterdessen hatte die Division Wallmoden, die sich über Venafro mit der Armee in Vereinigung gesezt, bereits die Weisung, am linken Volturno-Ufer in die Flanke der Neapolitaner zu operiren, und die Division Stutterheim und Prinz Hessen-Homburg waren über Teano und Calvi in Marsch. Da aber die neapolitanische Armee, nachdem sie das verschanzte Lager bei Mignano verlassen hatte, dergestalt in Auflösung war, daß viele Tausende von Ausreißern unter unsern Truppen umherirrten, so beschloß der kommandirende General, in Folge eines vom General Carascosa dem Feldmarschall-Lieutenant Wallmoden gemachten Antrags, den Generalmajor Grafen Fiquelmont nach Capua abzusenden und Verhandlungen einzuleiten. — General Fiquelmont kam am 20 früh zu Capua an. Die Generale Carascosa und Filangieri waren nach Neapel geflüchtet, da die Garnison sich gegen sie aufgelehnt, und sogar auf sie gefeuert hatte. Es befand sich daher in Capua nur noch der Generallieutenant Ambrosio mit zwei Bataillons Garden. Da derselbe bereits von dem Herzoge von Calabrien autorisirt war, bei unsrer Ankunft in Verhandlungen zu treten, so wurden diese sogleich eröfnet und hatten die beiliegende Konvention zur Folge, in Gemäßheit welcher alle Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser sofort eingestellt sind, und die Festung Capua samt dem Rayon bis Aversa am 21 der k. k. Armee übergeben wird. — General Fiquelmont hat sich an eben diesem Tage nach Neapel begeben, um wegen Besiznahme der Hauptstadt das Nöthige einzuleiten und abzuschließen. — Das Hauptquartier ist am 21 nach Capua verlegt worden. Die Brigade Villata besezt Aversa, die Brigade Geppert, Caserta. — Die Division Wied ist zur Befestigung und Sicherstellung der Abruzzen zu Aquila, Popoli, Sulmona u. s. w. aufgestellt geblieben, und der Feldmarschall-Lieutenant Prinz Wied zum Militär-Kommandanten dieser Provinz ernannt worden. — Das gesamte neapolitanische Volk gibt unsrer Armee die unzweideutigsten Beweise seiner Entfernung von dem Geiste, welchen die Anführer und Organe der Revolution ihm seit neun Monaten angedichtet hatten. Ueberall werden unsere Krieger als Befreier von einem schmählichen Joche aufgenommen und behandelt. — Die königliche Garde hat ihre, von der ersten Stunde der Revolution an bewiesene, ehrenfeste Treue bis auf den lezten Augenblik behauptet. Sobald als ihr die Proklamation des Königs bekannt wurde, erklärte sie durch den General Selvaggio dem General Carascosa, daß sie sich jedem Feinde mit Entschlossenheit entgegen gestellt haben würde, wenn solches der Wille und Befehl des Königs gewesen wäre; da Se. Majestät ihr aber andere Verpflichtungen auferlegt, so könne und werde sie diesen auf keine Weise entgegen handeln. General Carascosa ließ der Treue dieser braven Truppen verdiente Gerechtigkeit wiederfahren, und empfahl ihnen durch die strengste Disziplin der übrigen Armee ein Beispiel zu geben. Während der allgemeinen Auflösung aller andern Armeekorps hatte sich in der königlichen Garde eine so vollkommene Ordnung erhalten, daß ihr, außer einigen Kranken, kein Mann abging. Bevor sie sich nach Capua begab, um dort, unter der ausdrüklichen Bedingung, daß nichts den Befehlen des Königs Zuwiderlaufendes von ihr gefordert werde, den Garnisonsdienst zu übernehmen, verlangte das ganze Korps, daß die dreifarbigen Bänder, welche bis dahin auf den königlichen Fahnen geweht hatten, abgenommen werden möchten; und sofort wurden diese Zeichen der Revolution unter dem Freudenruf: „Es lebe der König!" öffentlich verbrannt. — Die Alta Vendita der Carbonari, diese bisher allein thätige oberste Behörde, welche den Regenten wie den lezten Staatsdiener, das Parlament wie die Armee, unter dem Dolche hielt, hat sich nach Verbrennung ihrer sämtlichen Akten aufgelöst. — Pepe und Minichini haben sich, mit ungefähr sechszig Carbonari, unter Vermittelung des spanischen Gesandten, eingeschift, und es ist noch unbekannt, wohin sie ihre Flucht genommen haben." — „Beilage: Konvention. Abgeschlossen zu Capua, den 20 März. Die Unterzeichneten sind, in Kraft der ihnen zu diesem Ende ertheilten Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen: 1. Die Feindseligkeiten werden auf allen Punkten des Königreichs eingestellt. 2. Die Feindseligkeiten zur See hören gleichfalls in der kürzest möglichen Zeit auf, und es werden zu dem Ende Kouriere von beiden Armeen abgesendet. 3. Die kaiserl. östreichische Armee besezt am morgenden Tage Capua. Ihre Vorposten werden sich bis Aversa ausdehnen. 4. Die Besezung der Stadt Neapel und ihrer Forts wird der Gegenstand einer besondern Konvention seyn. 5. Die kaiserl. östreichische Armee wird Personen und Eigenthum respektiren, in welcher Lage sich die Individuen auch befinden mögen. 6. Alles Eigenthum des Königs und des Staates in den von der kaiserl. östreichischen Armee besezten oder noch zu besezenden Provinzen, alle Arsenale, Magazine, Parks, Waffen, Manufakturen, Schifswerfte gehören Sr. Majestät dem Könige, und werden in dieser Eigenschaft

behandelt. 7. In allen von der kaiserl. östreichischen Armee zu besezenden Festungen und Forts wird außer dem östreichischen Kommandanten, ein Gouverneur im Namen des Königs angestellt. Die Verwaltung aller Militärvorräthe steht unter der Leitung der königlichen Administrativbehörden. Die gegenwärtige Konvention wird von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten und von Sr. Excellenz dem kommandirenden General der kaiserl. östreichischen Armee, Baron Frimont, ratifizirt werden. Unterzeichnet im Großpriorat von Neapel, vor Capua, den 20 März 1821. Graf Figuelmont, General Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät. Ambrosio, General Sr. Maj. des Königs beider Sizilien."

Die römische Zeitung vom 24 und die Florentiner vom 27 März enthalten ein kurzes Bulletin aus Teano vom 21 März, ähnlichen Inhalts. Der Offizier, welcher es nach Florenz überbrachte, fügte hinzu, die östreichischen Truppen würden am 23 oder 24 in Neapel eingerükt seyn.

Oestreich.

Die Wiener Hofzeitung vom 29 März enthält Folgendes: „In der Wallachei war kurz nach dem Absterben des Fürsten Alexander Suzzo ein Aufstand ausgebrochen, an dessen Spize sich ein Eingeborner, Namens Thodor, befand, der in frühern Zeiten als Freiwilliger in russischen Diensten zum Offizier befördert worden war, und sich seitdem den Beinamen Wladimiresko zugelegt hatte. Dieser Aufstand, an welchem nur Panduren und Arnauten Theil nahmen, und der übrigens nach den eigenen Erklärungen und Publikationen des Aufrührers, nicht gegen die Pforte, sondern blos gegen die Bojaren und öffentlichen Beamten des Landes gerichtet seyn sollte, grif während des Interregnums so um sich, daß Thodor ungestraft einen beträchtlichen Theil der sogenannten kleinen Wallachei (die Gegend um Crajowa) durchstreifen konnte, und daß man über seine fernern Fortschritte nicht ohne Besorgniß war. Indessen schmeichelte man sich, daß die bevorstehende Ankunft des zum Hospodar der Wallachei ernannten Fürsten Callimachi diesen Unordnungen ein Ziel sezen würde, als plözlich in der Moldau eine Begebenheit von weit größerm Umfange zum Ausbruche kam. Am 6 d. M. begab sich der Fürst Alexander Ypsilanti, Sohn des ehemaligen Hospodars der Moldau und kais. russischer Generalmajor, seit einem Jahre ohne Anstellung im Dienste, mit einem zahlreichen Gefolge von Arnauten, aus Bessarabien nach Jassy, und kündigte sich als Befreier der Griechen von der türkischen Oberherrschaft an. Noch am nemlichen Abend wurden die in Jassy befindlichen Türken (ungefähr 30 an der Zahl) entwafnet, und allem Anschein nach umgebracht. Sicher ist, daß bereits drei Tage vor der Ankunft des Fürsten Ypsilanti ein blutiger Aufstand in Galacz erfolgt war, wobei sämliche dort befindliche Türken, die sich nicht mit der Flucht retten konnten, ermordet wurden, und die Stadt selbst beinahe gänzlich eingeäschert ward. Am 7 März erließ der Fürst Ypsilanti eine Menge von Proklamationen, sowol an die Bewohner der Moldau und Wallachei, als an die griechische Nation in den übrigen Provinzen des türkischen Reiches. Diese im höchsten poetischen Schwunge abgefaßten Proklamationen, worin er sich von vielen Tausenden seiner Landsleute zu dem Werke der Befreiung aufgerufen erklärt, schildern den Aufstand sämtlicher griechischen Völkerschaften, als eine längst beschlossene, von patriotischen geheimen Gesellschaften seit mehreren Jahren vorbereitete, jezt allenthalben zur Reife gediehene Revolution, und es wird darin mit nachdrüklichen Worten versichert, daß das Unternehmen auf den kräftigen Schuz einer großen benachbarten Macht zu rechnen habe. Zu gleicher Zeit wendete sich der Fürst Ypsilanti mit einer in ähnlichem Styl gefaßten Bittschrift an Se. Maj. den Kaiser von Rußland, und forderte diesen erhabenen Monarchen auf, der griechischen Nation, insbesondere aber den zunächst in großer Gefahr schwebenden beiden Fürstenthümern, Seinen vielvermögenden Beistand nicht zu versagen. Gleich nach Ankunft vorstehender Nachrichten zu Laibach, haben Se. Maj. der Kaiser Alexander zu erklären geruhet, daß Allerhöchstdieselben die Unternehmung des Fürsten Ypsilanti nur als eine Wirkung des unruhigen Geistes, der die jezige Zeit charakterisirt, so wie der Unerfahrenheit und des Leichtsinns dieses jungen Mannes betrachten könnte. Zugleich aber haben Se. kaiserl. Majestät Folgendes angeordnet: 1. Der Fürst Alexander Ypsilanti ist vom russischen Dienst ausgeschlossen. 2. Es wird ihm angedeutet, daß Se. Maj. der Kaiser sein Unternehmen durchaus mißbilligt, und daß er dabei niemals auf irgend eine Hülfe von Seite Rußlands zu rechnen hat. 3. Es ergeht an den kommandirenden General der russischen Truppen am Pruth und in Bessarabien, Grafen v. Wittgenstein, der bestimmte Befehl, bei den in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei ausgebrochenen Unruhen die strengste Neutralität zu beobachten, und unter keinerlei Vorwande, weder unmittelbar noch mittelbar daran Theil zu nehmen. 4. Diese Beschlüsse werden dem russischen Gesandten zu Konstantinopel mitgetheilt, mit dem Befehl, die Pforte davon zu benachrichtigen, und die derselben bei Gelegenheit des neulichen Aufstandes in der Wallachei ertheilten offenen und loyalen Versicherungen abermals zu bekräftigen; der Baron v. Strogonoff soll ausdrüklich erklären, daß die Politik Sr. Maj. des Kaisers allen und jeden Umtrieben, welche die Ruhe irgend eines Landes bedrohen könnten, ein- für allemal fremd ist; daß jede Theilnahme an dergleichen Bewegungen mit den rechtlichen Grundsäzen Sr. kaiserl. Majestät im Widerspruche stehen würde, und daß der Kaiser in seinen Verhältnissen mit der Pforte keinen andern Zwek und keinen andern Wunsch kennt, als den der Aufrechthaltung und pünktlichen Vollziehung der zwischen beiden Mächten bestehenden Verträge. Von Seite des hiesigen allerhöchsten Hofes ist dem k. k. Internuncius zu Konstantinopel Befehl gegeben worden, sich in gleichem Sinne zu äußern, und der Pforte das aufrichtige Bestreben Sr. Maj. des Kaisers, durch unverbrüchliche Aufrechthaltung der Verträge die zwischen Oestreich und der Pforte obwaltenden friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse vor jeder Erschütterung zu bewahren, in den beruhigendsten Ausdrüken zu erkennen zu geben."

*Triest, 26 März. Heute Vormittag lief eine östreichische Brigantine aus den Gewässern von Lissa an der dalmatischen Küste hier ein. Die neapolitanische Eskadre, welche im adriatischen Meere kreuzt, hatte dieselbe von Lissa bis hieher verfolgt; auch soll sie unterm 22 d. drei östreichische Brigantinen bei Lissa weggenommen haben. Man ist indeß überzeugt, daß diese Feindseligkeiten bald aufhören werden, und daß man selbst unsre Schiffe wird zurükgeben müssen.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Gerning.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 95. 5 April 1821

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont und Neapel. Schreiben aus Rom.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 57. Dr. Gottfried August Ludwig Hausstein. (Beschluß.) — Schreiben aus Madrid. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 15 März. In einem geheimen Comité der Cortes ward Bericht über eine Vorstellung des Bischofs von Tarragona, Ex-Großinquisitors, verlesen. Er war einer von den 69 Personen, welche im April 1814 die bekannte Bittschrift an den König um Aufhebung der Konstitution unterzeichneten; er behauptet, daß die von den Cortes deshalb erlassenen Verfügungen ihn nicht treffen können, indem er als Bischof keine andere Gerichtsbarkeit als die päpstliche, anerkenne. — Stempel und Legende der neuen Münzen Spaniens kamen ebenfalls zur Sprache. Die Kommission der schönen Künste schlug vor, dem Könige den Titel: „Vater des Vaterlandes", beizulegen; auf die Bemerkung mehrerer Glieder aber, daß man diesen Beinamen auch dem Caligula und Nero gegeben, ward beschlossen, auf die Münzen blos die spanische Umschrift zu sezen: „König von Spanien, durch die Gnade Gottes und die Konstitution." Der neue Justizminister, Don Manuel Cano, und der neue Kriegsminister, General Moreno hatten den König um Erlaubniß gebeten, ihre Ernennungen ablehnen zu dürfen; Se. Majestät hat sich aber des Rathes dieser wakern Männer nicht berauben wollen. Unsre Zeitungen sind immer mit Listen geistlicher Güter, die zum Verkauf ausgeboten werden, angefüllt. Man hat sie absichtlich in sehr kleine Loose vertheilt (eines darunter ist gar nur von 100 Realen, 10 fl. Konv. M.); doch geht es mit dem Verkaufe nur langsam, weil Mönche unter der Hand den Glauben verbreiten, die Käufer würden exkommunizirt werden. Die Fremden, auf die man rechnete, langen nicht an, oder wagen nicht zu kaufen, obgleich die Güter sehr wohlfeil weggegeben werden. In Catalonien jedoch und in der Gegend von Cadiz finden sich die Liebhaber zahlreicher ein. — Der Prozeß gegen den Domherrn Vinuesa geht noch immer fort; man hat demselben einen Advokaten ex officio beigegeben, weil der Angeklagte noch immer sich weigert, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit sich zu unterwerfen. Man hat die Anklage gegen ihn in mehrere Punkte zertheilt. Der erste betrift seine Weigerung, die Konstitution zu beschwören, die er auf den Umstand gründet, daß weder die Cortes noch der König das Recht gehabt hätten, ein Gesez zu geben, und zu sanktioniren, was die Geistlichkeit ihrer Prärogative beraube, und den weltlichen Gerichten unterwerfe. Der zweite Punkt betrift den bei ihm gefundenen, ganz von seiner Hand geschriebenen Plan, die gegenwärtige Regierung durch dieselben Mittel umzustoßen, wie 1814 geschah; er rühmt sich darin, daß man im berüchtigten Dekret vom 4 April 1814 ganz seine Ideen angenommen habe. Er behauptet auch jezt noch, daß der König die Konstitution nicht hätte beschwören sollen, und den darauf geleisteten Eid nicht zu halten brauche. Man fand ferner bei ihm den Entwurf eines Dekretes und einer Proklamation, die gleich nach der Kontrerevolution erlassen werden sollten; das Modell eines Bandes, wodurch die Insurgenten sich kenntlich machen sollten; es ist roth, und trägt die Inschrift: „Es lebe Ferdinand VII.; es sterbe die Konstitution!" endlich Verzeichnisse von Mitverschwornen, von denen Einige auch ihre Schuld bereits eingestanden, Mehrere entflohen. Sie hatten sämtlich einen Eid schwören müssen, und erkannten sich unter einander an geheimen Zeichen. Ein dritter Anklagepunkt betrift endlich verschiedene bei ihm gefundene Schriften, voll Beleidigungen gegen den König und die königliche Familie. In einem Briefentwurfe erklärt er diesen Widerspruch mit seinem gegenwärtigen Betragen dadurch, daß er zwar eine Revolution wolle, übrigens aber zu keiner Partei gehöre.

Großbritannien.

Am 23 März erklärte Marquis v. Lansdown im Oberhause, er wolle einige Fragen an Lord Liverpool über die Verhandlungen stellen, die jüngst auf dem Kontinente statt gehabt. „Die erste, sagte er, betrift die englische Eskadre in der Bucht von Neapel. Man hat gesagt, sie sey nur gesendet worden, um Personen und Eigenthum der englischen Unterthanen im Nothfalle zu schüzen; gleichwol heißt es nun, sie sey in dem Augenblike abgesegelt, wo die Feindseligkeiten ausbrachen, das ist, wo ihre Anwesenheit am nothwendigsten gewesen wäre. Die zweite Frage hat auf die Zirkulardote der Höfe von Oestreich, Rußland und Preußen an die übrigen Staaten Bezug. Man hat von dieser Note zwei Abschriften, eine frühere, ohne Datum, und eine spätere, die das Datum vom 8 Dec. trägt. Da diese Note die Grundlagen des Systems enthält, nach welchem die drei genannten Mächte gegenwärtig in Europa verfahren, so wünschte ich zu wissen, ob diese beiden Abschriften, die wesentlich von einander abweichen, Kopien eines und desselben Dokumentes sind. Endlich möchte ich fragen, ob der Wiener Hof der englischen Regierung irgend eine Mittheilung über Oestreichs Dazwischenkunft hinsichtlich anderer Mächte als Neapel gemacht habe? Es erschien nemlich kürzlich eine Proklamation des Königs von Sardinien, in welcher derselbe sich auf die von den verbundeten Mächten in einer Erklärung aufgestellten Grundsäze beruft, um [illegible]

einwilligung in die Wünsche seiner Unterthanen zu rechtfertigen. Ich muß bemerken, daß diese Nichteinwilligung zur Zeit der Ankunft des Grafen v. St. Marsan zu Laibach statt hatte, und daß sie für den König die Nothwendigkeit herbeiführte, abzudanken. Wenn ich mich erinnere, wie lange der geheime Artikel des Vertrages vom 12 Jun. 1815 zwischen Oestreich und Neapel, worin sich genannte Mächte anheischig machten: „nie in Neapel Veränderungen zuzulassen, welche mit den alten monarchischen Institutionen oder mit den von Sr. kaiserlichen Majestät für Ihre italienischen Staaten angenommenen Regierungsgrundsäze im Widerspruche ständen" — verborgen blieb, so muthmaaße ich, daß eine ähnliche Uebereinkunft zwischen ersterer Macht und Sardinien seit längerer Zeit bestehe, und wünsche vom edeln Lord Belehrung, ob die englische Regierung davon Kenntniß habe. Endlich wünschte ich zu wissen, ob der obenangeführte, am Schlusse des Wiener Kongresses abgefaßte geheime Artikel schon damals der englischen Regierung mitgetheilt worden sey oder nicht? — Graf Liverpool sagte: Auf die erste Frage muß ich erwiedern, daß allerdings im September v. J. ein Geschwader in die Bucht von Neapel gesendet wurde, und der Kommandant desselben, Sir Graham Moore, die Weisung erhielt, die strengste Neutralität zu beobachten, die zwei Fälle ausgenommen, wenn Leben und Eigenthum englischer Unterthanen, oder die königliche Familie von Neapel bedroht seyn könnten. Es ist nicht wahr, daß dieses Geschwader die Bucht von Neapel verlassen habe, obgleich der Admiral, seiner Vollmacht gemäß, einzelne Schiffe auf andere Stationen abgesendet haben mag. Rüksichtlich der Circularnote der verbündeten Mächte, welche zur bekannten Umlaufsnote Lord Castlereaghs vom 19 Jan. Anlaß gegeben, muß ich bemerken, daß die zulezt davon bekannt gemachte Abschrift mir die richtige zu seyn scheint, obgleich die früher in der Hamburger Zeitung erschienene nicht wesentlich davon verschieden ist. Schwieriger ist die dritte Frage des edeln Lords zu beantworten: Ich weiß nicht, ob Graf v. St. Marsan bei seiner Abreise von Laibach eine Mittheilung für den Hof von Piemont erhalten hat, in deren Folge die Proklamation des Königs von Sardinien erschien, die seiner Abdankung vorausging; ich glaube aber fest, daß diese Mittheilung nicht von der Art war, wie man vermuthet; daß keine Drohungen statt hatten, und daß die Aeußerung des Königs von Sardinien sich mehr auf eine Darlegung allgemeiner, auf alle Staaten anwendbarer Grundsäze, als auf eine den Turiner Hof speziell betreffende Mittheilung sich bezog. Eine solche Mittheilung halte ich schon deswegen für unmöglich, weil zur Zeit, als sie hätte abgefaßt werden können, die Vorfälle in Turin dem Wiener Hofe noch nicht bekannt waren. In Hinsicht des geheimen Artikels vom 12 Jun. 1815 muß ich bemerken, daß es mir scheint, er sey erst zu Neapel angenommen worden, obgleich der Vertrag selbst zu Wien geschlossen wurde; übrigens wurde die englische Regierung von jenem Artikel damals nicht in Kenntniß gesezt. — Marquis v. Lansdown dankte für diese Antworten, und fragte, ob nicht auch die Instruktionen des Admirals Sir Graham Moore dem Hause abschriftlich vorgelegt werden könnten? Lord Liverpool erwiederte, daß er darauf nicht gleich antworten könne; daß die Instruktionen nichts weiter enthielten, als was er angezeigt habe; daß er aber jezt in die Frage nicht weiter eingehen wolle, inwieweit persönliche Angriffe auf die königliche Familie von Neapel einen Krieg rechtfertigen könnten.

Frankreich.

Paris, 29 März. Konsol. 5proz. 81 Fr. 25 Cent.

Der Marschall Herzog von Belluno begibt sich zu Uebernahme seines Kommando's nach Lyon.

Schon am 27 wußte man zu Paris, daß der Prinz von Carignan seine Regentschaft niedergelegt, und sich an der Spize einiger Regimenter zu Novara unbedingt dem Könige unterworfen habe. Am 28 kündigte der Telegraph an, daß ganz Piemont, mit Ausnahme der Citadellen von Turin und Alessandria, unter die königliche Herrschaft zurükgekehrt sey. Die Regierung von Savoyen hatte diese Nachricht dem Präfekten von Grenoble mitgetheilt.

** Paris, 26 März. (Beschluß.) Zu Lyon hatte sich das Gerücht verbreitet, der König habe zu Gunsten des Herzogs von Orleans abgedankt, und dieser sey zu Paris zum Könige ausgerufen worden. Woher kam das Gerücht? Man weiß es nicht. Ein Arzt wiederholt es; wie ein Lauffeuer geht es durch die Stadt; man aklamirt, und wer weiß, was ohne Dazwischenkunft der Truppen in der zweiten Stadt des Reichs geschehn wäre! Zu Grenoble erregen ähnliche Gerüchte ähnliche Zusammenrottungen; man pflanzt die dreifarbige Fahne auf, und die Truppen sind genöthigt, Gewalt zu gebrauchen. Zu Briançon dieselben Auftritte, nur von bedenklicherer Art; die Besazung scheint zweideutige Gesinnungen zu haben; der Minister will sie abberufen; sie nimmt Anstand den Plaz zu verlassen, und noch weiß man nicht, wie dieser Handel ausgehn wird. Die Ereignisse zu Briançon erfuhr man zu Paris nicht durch die Regierung sondern auf Privatwegen; und wenn man andern, doch unverbürgten Privatnachrichten glauben darf, so wären Nantes und Bordeaux der Schauplaz ähnlicher Volksscenen gewesen. Diese Gerüchte versezen die Einen in Bestürzung, reizen die Andern, und würden selbst die Preßfreiheit durch das Losschnellen der öffentlichen Meynung für die Regierung verderblich machen, wenn sie, wie die rechte Seite lezthin dem Ministerium drohte, durchgesezt würde. Das sind die Resultate des Verheimlichungssystems, das man angenommen hat! Indessen glaubte bisher fast Niemand an die ministeriellen Nachrichten, und leicht wird es ihnen nicht, Glauben zu finden, denn unsre Bankiers und Kapitalisten, die bei den Angelegenheiten Neapels und Spaniens interessirt sind, erhalten, oder versichern wenigstens täglich Kouriere mit entgegengesezten Nachrichten zu erhalten. Eben so der Fürst Cariati und der Marchese di Salvo, der kürzlich von Neapel hier ankam. — Der Herzog Decazes ist noch immer hier, und sein verlängerter Aufenthalt fängt an die Freunde der Minister zu beunruhigen. Außerdem daß er beinahe jeden Abend dem Könige seine Aufwartung macht, hat er noch oft bei Tage Privataudienzen. Er selbst zwar versichert, er trachte nicht nach Antheil an der Verwaltung, und die Gesundheit seiner Gemahlin sey die einzige Sache, die ihn beschäftige; da aber gewisse Personen daran nicht glauben, so

wollen sie ihm, wie es heißt, den Zutritt zu den Tuillerien sperren, und man behauptet, er habe wirklich lezten Sonnabend Schwierigkeiten gefunden, die Se. Majestät selbst genöthigt war, aus dem Wege zu räumen. Aus der Richtung, welche die öffentlichen Angelegenheiten nehmen werden, wird man bald entnehmen können, ob der Exminister bleiben oder gehen wird.

* Paris, 29 März. Man glaubt hier fürs Erste an keine Ministerialveränderung, wenn nicht andre Umstände eintreten. Das Ministerium ist entschlossen zu bleiben, und schreitet im bisherigen System vorwärts. Hrn. v. Villele ist es gelungen, die große Mehrheit der rechten Seite zur Nachgiebigkeit zu vermögen, und sie, wie man sagt, zu bewegen, daß sie auf einige Bedingungen Verzicht leiste, die sie früher dem Ministerium, als Unterpfand für dessen Verbindung mit den Royalisten, auferlegt hatte. Ueberhaupt hat Hr. v. Villele den jezigen Ministern mehrere wichtige Dienste geleistet, so daß man glaubt, er werde nächstens ein Portefeuille erhalten. Demungeachtet gibt es auch noch Personen, die an den endlichen Triumph des Herzogs Decazes glauben, und versichern, er stände bereits an der Spize des Ministeriums, wenn er nicht auf gewissen Bedingungen beharrt hätte. Man will wissen, es sey den Pariser Journalisten von der Censur untersagt worden, künftig der Audienzen des Herzogs Decazes in den Tuillerien zu erwähnen. Ueberhaupt übt die Censur seit Kurzem wieder große Strenge aus, besonders in Hinsicht auf die italienischen Angelegenheiten; bei deren nunmehriger Wendung wird indessen diese Strenge bald unnöthig werden.

Italien.

Der König von Sardinien langte am 20 März Abends um 11 Uhr mit seiner Familie, unter strengem Inkognito, zu Nizza an.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Den neuesten Nachrichten aus Mailand vom 23 März zufolge, scheint der Aufruhr in Piemont wenig Fortgang zu haben, und vielleicht von seinem Ende nicht weit entfernt zu seyn. Der Siz desselben ist auf Turin und auf Alessandria beschränkt. In Turin behaupten die aufrührerischen Truppen die Citadelle und in Alessandria haust eine eigene Regierungsjunta, welche sich den Befehlen der revolutionären Regierung von Turin nicht fügt. Der Prinz von Carignan hat bereits die Regentschaft niederlegen wollen, hat sich jedoch bewegen lassen, selbe noch zu führen, um zu verhindern, daß die Hauptstadt nicht der Anarchie preis gegeben werde. Im Genuesischen herrscht nicht nur die vollkommenste Ruhe, sondern die Anhänglichkeit an den König, welcher diesem Lande seit dessen Vereinigung die größten Wohlthaten zufließen ließ, spricht sich laut aus. Am 21 erließ der Gouverneur von Genua eine Proklamation, welcher zugleich die erste am 16 d. M. von dem Herzog von Genevois erlassene Erklärung beigefügt war. Eben so haben wir aus der Gränzfestung Novara die beruhigendsten Nachrichten. Der dortige Gouverneur und die sich täglich mehrende Garnison haben bisher allein den direkten Befehlen des Herzogs von Genevois Folge geleistet. Savoyen ist ruhig. Das Regiment Savoyen, welches sich in Alessandria befand, als die dortige Meuterei ausbrach, hat sich sogleich gegen die Sache der Revolution erklärt, und wurde entwaffnet entlassen. In Turin hat die Regierungsjunta die erste am 16 erlassene Deklaration des Herzogs von Genevois auf alle Weise zu unterdrüken getrachtet, sie wurde aber von dem Landvolke selbst in der Stadt verbreitet. Der Prinz von Carignan hat seine Gemahlin und seinen Sohn zu dem Könige Victor Amadeus nach Nizza geschikt. Auf der Gränze der Lombardei herrscht überall die tiefste Ruhe."

In der Mailänder Zeitung finden wir Nachstehendes aus Genua vom 24 März: „Die Bekanntmachung des Grafen des Geneys hatte sowol unter der Garnison als den Einwohnern dieser Stadt die Ruhe erhalten. Aber einige übelausgelegte Worte vereitelten plözlich die Bemühungen der Klugheit und Treue. Die Gazetta di Genova selbst erzählt, am 22 hätten sich einige, wiewol nicht zahlreiche Volksgruppen gebildet; aber eine Verstärkung der Pallastwache des Gouverneurs und zwei Schüsse aus blos mit Pulver geladenen Kanonen hätten hingereicht, um die Haufen zu zerstreuen. Man glaubte nemlich am 22, daß sich die Turiner Briefe und die in jener Stadt bekannt gemachten, vom Prinzen Carignan unterzeichneten Dekrete im Widerspruche mit der vom Grafen Geneys erlassenen Bekanntmachung befänden, weshalb die Gährung entstand. Dieser Tag wurde einzig noch durch zwei Kartätschenschüsse getrübt, die der Militärposten, man weiß nicht warum, abfeuerte, und die zwei Soldaten und zwei Einwohnern der Stadt das Leben gekostet. — Die Genueser Zeitung fährt in ihrer Erzählung mit folgenden Worten fort: „Das gute Betragen der Bürger schien uns einen ruhigen Tag zu versprechen, als bei Ankunft des Kouriers aus Turin, welcher die Meldung brachte, daß daselbst das neue politische System noch bestände, die Truppen sich unter das zusammengelaufene Volk mischten, und sich höchst unzufrieden bezeugten. Die Menge drang in den Pallast, bemächtigte sich der Person des Gouverneurs, und würde vielleicht noch härter gegen ihn verfahren seyn, wären der tapfere General d'Ison und einige junge Leute, Freunde der guten Ordnung, nicht herbeigeeilt, um ihn unter ihre Obhut zu nehmen. Sie wollen ihn nach dem herzoglichen Pallaste in Sicherheit bringen, als er sich unterwegs übel fühlte, und in das Haus des Hrn. Giacomo Sclaccalunga gebracht wurde, wo er kurz darauf ein Dekret unterzeichnete, wodurch er die Regierung zwölf Personen anvertraut, deren erste Sorge sogleich war, auf Mittel zu sinnen, den Gouverneur wohlbehalten in den Pallast mitten durch Volkshaufen zu bringen, deren Menge imponirend und deren Anblik eben nicht freundlich war." Es scheint demnach, daß die Vermuthung, Se. kön. Hoh. der Prinz Carignan habe Gesinnungen ausgedrükt, die mit denen, welche die Bekanntmachung des Grafen des Geneys enthält, nicht gleichlautend seyen, die einzige Ursache war, welche die Garnison zu Genua zum Ungehorsam gegen ihren Chef verleitete. Da derselbe die wahren, am 23 d. M. zu Novara ausgesprochenen Gesinnungen dieses Prinzen nicht lange mehr unbekannt bleiben können, so wird die Ordnung hoffentlich bald wieder hergestellt seyn."

Ueber den frühern Stand der Dinge in Neapel liefert der östreichische Beobachter neuerdings folgende zwei Briefe:

„Neapel, 11 März. Es war am 6 Abends, als der Prinz Regent die ersten Exemplare der Proklamation des Königs von Neapel (Laibach den 23 Febr.), und die des Generals Frimont an die Neapolitaner (Foligno, den 27 Febr.) erhielt und dem Parlament mittheilen ließ. Es wurde beschlossen, keine Gegenerklärung zu machen, sondern diese Schrift für ein Machwerk der Oestreicher auszugeben, um die Truppen zu verführen. Nichtsdestoweniger fürchtet man, daß sie Eindruk auf diejenigen machen wird, die blos einen Vorwand suchen, sich davon zu machen, und deren es nicht wenige gibt. Der Schluß einer Addresse des Prinzen Regenten vom 7 deutet darauf hin, daß er den ausgesprochenen Willen seines Vaters, als er sich zum Kongresse noch Laibach begab, die spanische Konstitution zu Neapel aufrecht zu erhalten, für dessen wahre und ursprüngliche Absicht halte. — Die königliche Familie ist hier. Aber im Schlosse wird eingepakt, und die besten Effekten an Bord englischer und französischer Schiffe gebracht. Man hat dem englischen Minister Sir W. A'Court abermals angelegen, sich zwischen Neapel und den hohen Alliirten ins Mittel zu schlagen. Er hat solches jedoch abgelehnt. Am drükendsten ist der Geldmangel. Die gezwungene Anleihe, die in der Stadt Neapel eine Million Ducati abwerfen sollte, hat nicht den dritten Theil eingetragen. Die Fonds, vor der Revolution auf 80 Prozent, sind jezt auf 47 Proz. gesunken. Die Bewohner von Montecorvo haben sich im Augenblike der Gefahr geweigert, die Waffen zu ergreifen." — „Neapel, 13 März. Der Widerstand der Neapolitaner mit den Waffen in der Hand ist als aufgegeben zu betrachten, oder kan von Seite der noch nicht angegriffenen Linientruppen nicht hartnäkig seyn. Haufenweise und dem Anscheine nach freiwillig beim Heere, haben die Neapolitaner viel weniger Muth und Ausdauer noch als 1815 bewiesen. Das feste Lager von Mignano, wo die Linienabtheilungen Carascosa und Filangieri stehen, und das ansehnliche Summen gekostet, ist tournirt und daher unnüz. Nach einem gestern beim Prinzen Regenten gehaltenen Rath der Minister, ist eine Addresse an den König entworfen worden, worin das Parlament ihn ansteht, er möge aussprechen, welche Aenderungen des jezigen Zustandes (man hatte erst statuto, dann stato gesezt) er wünsche, um sich darnach fügen zu können. Der General Farbella wird das Schreiben des Parlaments dem Könige überbringen. Gleichzeitig wird man beim General Baron v. Frimont einen Waffenstillstand nachsuchen. Für die Störung der Ruhe in der Hauptstadt ist nichts zu besorgen; man hat zur Vorsicht die Garnison durch ein Dragonerregiment verstärkt. Der Gouverneur von Neapel, General Pedrinelli, ist ein zuverlässiger Mann."

Das lezte kleine, zu Rom, Florenz und Mailand bekannt gemachte östreichische Bulletin lautet so: „Hauptquartier Teano, 20 März 1821. Nachdem das Gros der Armee den Fluß Liri bei Ceprano passirt hatte, zog es schleunig nach S. Germano. Der General Carascosa hatte seine Armee in die verschanzte Stellung von Mignano auf der Straße von Capua zurükgeführt. Derselbe Geist, welcher die Armee des Generals Pepe in den Abruzzen auflöste, zeigte sich auf eine noch gewaltsamere Weise im Lager von Mignano. Die Truppen, abgeneigt für die Sache der Revolution zu kämpfen, erklärten sich gegen ihre Anführer, welche den ihnen drohenden Gefahren nicht anders zu entfliehen wußten, als indem sie den Soldaten sich aufzulösen, und, nach Niederlegung der Waffen, in ihre Heimath zurükzukehren erlaubten. Das neapolitanische Heer besteht also nicht mehr. Nur die königliche Garde hat, treu den Gesinnungen, welche ihr Name ihr einflößen muß, die Ordnung und Zucht beibehalten. Die Forts von S. Germano auf dem Monte-Cassino ergaben sich gestern. Die Soldaten haben ihre Anführer unter dem Rufe: „Es lebe der König!" zur Uebergabe gezwungen. Capua, eines der stärksten Bollwerke des Reiches, öfnet morgen seine Thore. Unser Vortrab wird morgen zu Aversa seyn. Der Krieg ist beendigt. Unser Einzug in die Hauptstadt wird der einer verbündeten Armee seyn. Volk und Heer wollten nichts von dem, was in Neapel vorging. Den Beweis liefern davon die Begebenheiten." (Nach spätern Berichten rükte der östreichische Vortrab am 23 März Mittags um 11 Uhr in Neapel ein.)

* Rom, 24 März. Nachrichten aus Neapel zufolge, welche die hiesige östreichische Gesandtschaft erhielt, haben sich der General Wilhelm Pepe und viele Mitglieder des Parlaments, namentlich Poerio, Borelli, Galdi und Dragonetti, mit Päßen nach Spanien auf einem französischen Fahrzeuge eingeschift. Gestern und heute kamen der Fürst Ruffana und mehrere vornehme Neapolitaner hier durch, um sich zum Könige nach Florenz zu begeben. Als sie Neapel verließen, stand der östreichische Vortrab zu Capodichino, an der Vorstadt von Neapel, vor dem Capuanischen Thore; man glaubte, er werde am 23 März Mittags in die Stadt einrüken, wo die vollkommenste Ruhe herrschte. Der König von Neapel wird im Laufe künftiger Woche hier erwartet; der von Seite Rußlands bei ihm akkreditirte Graf Pozzo di Borgo trift bereits diesen Abend ein. Hingegen denkt der kön. preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, künftigen Montag Rom zu verlassen. — Aus Ancona schreibt man unterm 16, daß in den dortigen Gewässern zwei englische Kriegsschiffe gesehn worden, und daß man den Gouverneur der jonischen Inseln, General Maitland, daselbst erwarte. — Zu Bologna sollen die Studenten tumultuirt, und sich revolutionäre Reden erlaubt haben, worauf der Kardinal Legat, wie man hinzufügt, die Vorlesungen schließen, und das Lokal mit Wachen besezen ließ.

Oestreich.

* Wien, 30 März. Vorige Woche ist ein Theil unsrer Besazung nach Italien aufgebrochen. Die eben dahin auf dem Marsche befindliche russische Armee soll aus 70,000 Mann Infanterie, 9000 Mann regulirte Kavallerie, und 3000 Kosaken bestehn. Man sagt, die Reise des Herzogs von Modena nach Laibach habe keinen andern Zwek gehabt, als im Namen seines Schwiegervaters des Königs von Sardinien Hülfe von den verbündeten Monarchen zu begehren; nach den lezten Berichten scheint dieselbe indessen fast unnöthig zu werden. — Der F. M. L. Graf Nugent soll den König Ferdinand um seine Entlassung aus neapolitanischen Diensten gebeten haben. — Auf die heute eingegangene wichtige Nachricht von Capua's Uebergabe stiegen die Metalliques auf 72.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Hartmann

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 96. | 6 April 1821.

Portugal. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont und Neapel. Neapolitanische Parlamentsverhandlungen.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.)

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 4 März sagt: „Unsere Cortes gehen ihren ruhigen Gang, und es ist nicht ohne Interesse, zu bemerken, wie sie in manchen Dingen die spanischen an Liberalität übertreffen. So haben sie die katholische Religion nur für die Staatsreligion erklärt, und dadurch stillschweigend die Duldung der übrigen ausgesprochen. Bekanntlich hat schon in der Sizung vom 17 Febr. Don Ferras den Vorschlag gemacht, den Juden die ihnen früher zugestandenen Rechte zurükzugeben, und die Familien, welche von vertriebenen Juden und Mauren abstammen, wieder in das Reich zurükzurufen. Man zweifelt nicht, daß der Vorschlag durchgehe. Eine andre große Frage ist zur Sprache gekommen: nemlich ob Brasilien eingeladen werden solle, Deputirte zu den Cortes zu senden. Sey es aus Politik, sey es aus der Ansicht, daß Brasilien und Portugal zu heterogene Interessen haben, um jezt schon nach einerlei Gesezen regiert zu werden; diese Frage ward vertagt. Dafür haben die Cortes auf Antrag des Don Carneyro beschlossen, die Regentschaft zu ersuchen, den Bewohnern der Azoren Beistand zu senden, damit sie die Wahl ihrer Deputirten vornehmen können, als woran der Gouverneur und Bischof jener Inseln sie zu hindern suchen. Aus Madeira langen bereits Deputirte an. — In der portugiesischen Provinz Estremadura soll ein neuer Vulkan zu derselben Zeit ausgebrochen seyn, wo die große Ueberschwemmung des Douro statt hatte."

Frankreich.

Paris, 30 März. Konsol. 5Proz. 80 Fr. 90 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 21 März erhebt Abbeville in die Reihe der guten Städte des Reichs.

Die Taufe des Herzogs von Bordeaux, und die dabei zu gebenden Feste, sind nach dem Journal de Paris auf den 3 Mai verschoben worden.

Die Krankheit der Herzogin Decazes wurde immer gefährlicher, so daß ihr Vater, der Graf St. Aulaire, seit einigen Tagen nicht mehr in der Deputirtenkammer erschien.

Hr. v. Fontanes soll Denkwürdigkeiten über den Schluß des 18ten Jahrhunderts, und über zehn Jahre aus Napoleons Leben handschriftlich hinterlassen haben, die man als sehr interessant schildert.

Der Belagerungsstand von Grenoble ist, da die ganz hergestellte Ruhe außerordentliche Maaßregeln unnöthig macht, wieder aufgehoben worden.

Die Nachricht von der Erscheinung einer englischen Eskadre in den Gewässern von Nizza und Antibes wurde von Vielen in Zweifel gezogen; besonders da man Anfangs deren Stärke auf 8 Linienschiffe angegeben hatte, England aber im ganzen mittelländischen Meere deren nicht so viele hat.

†† Paris, 29 März. Wie man sagt, ist ein Kourier von Laibach angekommen, und hat der hiesigen Regierung einen Plan mitgebracht, der von einigen unsrer Liberalen mit Neapel und Piemont verabredet worden wäre: nemlich den jungen Prinzen von Bordeaux, unter Vormundschaft des Herzogs von Orleans, auf den Thron zu erheben. Als Chefs dieser Konspiration werden zwei edle Pairs, der Herzog Du ... und, was unglaublich scheint, der General De .... genannt. Die Regierung, welche das weitere Gewebe dieser Intriguen kennt, soll schon ihre Maaßregeln genommen haben. Die Sache scheint an und für sich wahr, wenn auch die Details nicht genau seyn sollten. — Seitdem der Herzog Decazes hier ist, gewahrte man ein wahres Sturmlaufen nach seinem Hotel von allen verabschiedeten Ministern, allen Doctrinairs, allen Exzisten, allen Liberalen, allen Bonapartisten, allen Desorganisateurs. Der König soll ihm deshalb, so behauptet wenigstens die Hofpartei, eigenhändig geschrieben haben, „es solle ihm sehr lieb seyn, wenn er, Decazes, für seine auf den Tod kranke Frau alleinige Sorge haben, und nicht ganz Paris durch stete Besprechungen, Assembleen u. s. w. in Verwirrung bringen wolle. Er würde ihn, den Herzog, nur dann für einen wahren Royalisten und Freund des Königs halten, wenn er also verführe." Darüber sind nun alle Exzisten in Schreken gerathen, manche fallen ab, nur die Liberalen sezen ihre Besuche fort.

Italien.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Laibach vom 28 März: „Nach den neuesten Nachrichten aus Piemont hatte der Prinz von Carignan am 21 d. Turin verlassen, um sich mit zwei Kavallerie-Regimentern und einer Artillerie-Brigade nach Novara zu begeben, wo der General Latour auf Befehl des Herzogs von Genevois alle ihrer Pflicht treugebliebene, oder zu ihrer Pflicht zurükgekehrte Regimenter versammelte. Gleich nach seiner Ankunft zu Novara erklärte der Prinz von Carignan, daß er die ihm übertragene Regentschaft niederlege, und sich den von Sr. Maj. dem Könige Karl Felix erhaltenen Befehlen in allen Punkten unterwerfe. In Turin herrscht für den Augenblik noch ein Zustand von Unordnung und Gesezlosigkeit, der unmöglich von Dauer seyn kan. Die ohnehin schwache Partei, welche sich für diese, von einigen ehrgeizigen Verräthern, unter den frevelhaftesten Vorwänden angestiftete Revolution erklärt hatte, zerfällt in sich selbst. Mehrere von den zu Mitgliedern der provisorischen Junta ernann-

ten Personen haben ihre Stellen nicht angenommen; Andere, die wirklich eingetreten waren, und darunter einige der ersten Verschwörer gegen die bestehende Ordnung, haben in aller Stille Turin verlassen, und sich nach der Schweiz geflüchtet. Die große Masse der Einwohner von Turin, die dem ganzen Unwesen fremd geblieben war, erwartet mit Bangigkeit das Ende dieses strafbaren Komplottes, und die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe. Die eifrigsten, oder durch ihre bisherigen Thaten am Meisten verantwortlich gewordenen Rädelsführer haben sich mit einem Abschaum rebellischer Soldaten in die Citadelle eingeschlossen, von wo aus sie die Stadt bedrohen und ängstigen. Zu Alessandria haben die Rebellen eine eigene Junta errichtet, die sich die Junta der Föderation von Italien nennt, ihre eigenen Beschlüsse faßt, ihre eigenen Proklamationen erläßt, Oestreich den Krieg, und dem König erklärt, daß sie ihn nur als König von Italien anerkennen wolle, übrigens aber bisher mit der Junta zu Turin in keiner Verbindung stand. In Genua wurden, durch die Standhaftigkeit des Gouverneurs, General des Geneys, bisher alle Bemühungen der Feinde der Ordnung vereitelt. Als dieser Gouverneur in Folge der von dem Herzog von Genevois erhaltenen Befehle, die bereits mitgetheilte Proklamation vom 16 März bekannt machen lassen wollte, versammelte sich unter seinen Fenstern ein Volkshaufe, mit dem Geschrei: Konstitution! Konstitution! — Der Gouverneur fragte hierauf mit großer Festigkeit, ob irgend Jemand bis auf diesen Tag eine Klage über die Regierung zu führen habe, und sezte hinzu, Er sowol als seine Truppen seyen entschlossen, den Befehlen des rechtmäßigen Souverains unbedingt zu gehorchen. Plözlich kehrte Alles zur Ordnung zurük, der nemliche Volkshaufe, der eine Viertelstunde vorher die Konstitution begehrt hatte, rief jezt mit gleichem Enthusiasmus: Es lebe der König! und die rechtmäßige Autorität wurde allgemein anerkannt. Eine Deputation der Genueser an Se. kön. Hoh. den Herzog von Genevois war im Begrif abzugehn."

Der französische Moniteur theilt nun die Nachrichten ausführlich mit, welche der kön. sardinische Gouverneur von Savoyen, Graf Salmour, aus Chambery, unterm 26 März dem französischen Präfekten des Iseredepartements offiziell zugefertigt hat. Ihr wesentlicher Inhalt geht dahin: „Se. kön. Hoheit der Prinz von Savoyen-Carignan, welcher durch eine Reihe unvorhergesehener Begebenheiten und unglüklicher Umstände für einige Tage an die Spize der provisorischen Junta gestellt worden war, hat plözlich mit größter Kraft das von den Aufrührern ihm auferlegte Joch zerbrochen, das erste Beispiel einer gänzlichen Unterwerfung unter den souverainen Willen gegeben, und sich mit einigen treuen Regimentern unter die Befehle des Gouverneurs von Novara, Grafen Latour, der zum Obergeneral der königlichen Truppen ernannt ist, gestellt. Die Stadt Genua ist im Allgemeinen ruhig geblieben; einige Studenten der Arzneiwissenschaft haben die öffentliche Ruhe zu stören versucht, sind aber durch den Gouverneur Grafen Geneys schnell zur Ordnung zurükgeführt worden. Es sind nur noch die Besazungen der Citadellen von Turin und Alessandria zu unterwerfen übrig; sie bestehn aus einer Handvoll unbekannter Menschen, aus Soldaten von allen Waffengattungen, und aus jungen, durch strafbare Lehren verführten Studenten. Das Gouvernement Savoyen, einige Tage zwar bedroht, ist doch von der Revolution nicht erreicht worden; es bedurfte nur weniger Vorsichts- und Polizeimaaßregeln von Seite des Gouverneurs, um die Ruhe zu erhalten. Am 26 März verlas dieser, vor der versammelten Besazung von Chambery, unter tausendfach wiederholtem Ruf: Es lebe der König! und unter den Beifallsbezeugungen der Soldaten und des Volks, die Proklamation des Herzogs von Genevois, aus Modena vom 16 März, die er, der Gouverneur, mit einer eigenen Proklamation, und einem Manifeste des savoyischen Senats begleitete."

Daß indessen dieser Unterwerfung einiger Widerstand von Seite der revolutionairen Partei entgegengesezt worden ist, beweisen folgende Nachrichten aus Turin vom 24 März, welche sich in Schweizer und Stuttgarter Blättern finden: „In der Nacht vom 21 auf den 22 ist der Prinz von Carignan nach Novara abgereist, ohne die Junta davon in Kenntniß zu sezen oder ihr irgend einen Befehl, die Staatsverwaltung betreffend, zurükzulassen. So unerwartet auch diese Abreise des Prinzen war, die einer Flucht nicht unähnlich sieht, so wurde doch die öffentliche Ruhe dadurch nicht gestört. Die Kontingente zur Armee treffen nach der Turiner Zeitung von allen Seiten ein, um sie ganz vollzählig zu machen. Die Linientruppen marschiren an die Gränze; es fehlt, wie jene Zeitungen sagen, weder an Menschen, noch an Waffen, noch an Geld. Ueber die heimliche Abreise des Prinzen von Carignan äußert sich ein Turiner Blatt auf folgende Art: „Es sind betrübte Gerüchte in Umlauf, welche die aufrichtigen Gesinnungen des Prinzen Regenten in Zweifel zu ziehen scheinen. Wir werden uns hüten, über einen so kizlichen Gegenstand abzusprechen, hier müssen die Thatsachen reden; aber wenn wir selbst einen treulosen Abfall voraussezen, so ist es besser, die Gefahr zu übertreiben, als sich einer unheilbringenden Sicherheit zu überlassen. Hier muß uns das portugiesische Volk zum Muster dienen, dann wird die Gefahr aufhören. Die ganze regierende Familie ist in Brasilien, eine Regentschaft hat die Zügel der Regierung ergriffen, ohne daß dis der Unabhängigkeit schadete, oder die edle Haltung gefährdet worden wäre, die den Nationen ziemt. Die Umstände sind schwierig, dis können wir nicht verhehlen; aber das Heilmittel liegt darin, daß man der Gefahr beherzt entgegengeht u. s. w." — Der Kriegsminister Santorri di Santarosa erließ folgende Proklamation: „An die Armee. Karl Albert von Savoyen, Prinz von Carignan, dem der König Victor Emanuel die Regentschaft übertragen, hat mich durch ein Dekret vom 20 d. M. zum Kriegsminister ernannt. Ich bin demnach eine gesezlich konstituirte Behörde, und es ist meine Pflicht, in den schwierigen Umständen, worin das Vaterland sich befindet, meine Waffengefährten die Stimme eines getreuen Unterthanen des Königs, aber rechtlichen Piemonteser zugleich, hören zu lassen. Der Prinz Regent hat in der Nacht vom 21 auf den 22 die Hauptstadt verlassen, ohne davon weder die Junta, noch seine Minister in Kenntniß zu sezen. Kein Piemonteser darf auf die Gesinnungen eines Prinzen, dessen Seelengröße und Anhänglichkeit an die Sache Italiens bis jezt die Hofnung aller

rechtlichen Männer war, einen Argwohn werfen. Einige Verräther des Vaterlandes, an Oestreich verkauft, haben durch Verläumdungen und Lügen einen jungen Prinzen irregeleitet, der noch jener Erfahrung ermangelt, welche allein die schwierigen Zeiten, in denen wir leben, ihm geben können. Eine von unserm Könige Karl Felix unterzeichnete Deklaration ist nach Piemont gekommen; aber ein piemontesischer König, der sich mitten unter unsern natürlichen Feinden befindet, ist als ein gefangener Monarch zu betrachten. Alles, was er sagt, darf nicht als von ihm ausgegangen angesehen werden. Er soll sich aussprechen, wenn er in Freiheit ist; dann wollen wir ihm beweisen, daß wir seine Kinder sind. Piemontesische Soldaten! Nationalgarden! Wollt Ihr den Krieg? Wollt Ihr den Einfall der Fremdlinge? Wollt Ihr Eure Felder verwüstet, Eure Städte und Dörfer abgebrannt sehen? Wollt Ihr Euern Ruhm verlieren und Eure Fahnen schänden? Wendet Eure Waffen gegen Euch selbst, der Bruder ermorde den Bruder, dann wird dieser Zwek erfüllt seyn. Befehlshaber! Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten! es gibt nur noch Ein Rettungsmittel! Sammelt Euch alle um die Fahnen des Vaterlandes, marschirt vorwärts und pflanzt sie an den Ufern des Ticino und Po auf! Die Lombardei erwartet Euch! Sie wird beim Anblik Eurer Vortruppen aufstehen! Wehe dem, den eine Meynungsverschiedenheit einen Augenblik schwankend machte; er würde nicht verdienen Piemontese anzuführen, noch dieses Namens werth seyn! Befehlshaber! dieser Zeitpunkt ist europäisch. Wir werden nicht allein seyn. Auch Frankreich wird das in den Staub gedrükte Haupt erheben und uns seinen Beistand leihn. Soldaten! Nationalgarden! Die außerordentlichen Umstände heischen außerordentliche Mittel. Euer Zaudern könnte das Vaterland und Eure Ehre in Gefahr bringen. Bedenkt dis wohl, thut Eure Pflicht; die Nationaljunta und die Minister werden die ihrige thun. Karl Albert wird durch Euern Muth und Eure Einigkeit ermuthigt werden, und der König Karl Felix wird Euch eines Tages dafür danken, ihm seinen Thron erhalten zu haben. Gegeben zu Turin am 24 März 1821. Graf Santorri di Santarosa." — „Die provisorische Junta hat sich durch ein Dekret vom 22 März permanent erklärt." — „Unverbürgten Gerüchten zufolge wäre der Prinz von Carignan, als er sich nach Mailand begeben wollen, von piemontesischen Soldaten verhaftet worden."

Die Zeitung von Bologna meldet unterm 24 März: „Gestern Abends kam Se. Em. der Kardinal Morozzo von Modena hier an, und besuchte sogleich unsern Kardinallegaten. Gedachter Kardinal Morozzo begab sich am 18 d. nach Turin, um dem Prinzen von Carignan seine Aufwartung zu machen, und ihm zu erklären, daß er nicht Mitglied der provisorischen Junta seyn könne. Der Prinz genehmigte seine Weigerung, und beauftragte ihn dagegen mit einer Sendung zu Sr. Majestät dem Könige Karl Felix zu Modena, welche zu übernehmen der Hr. Kardinal für seine Pflicht hielt, da es sich von dem höchsten Wohl des Vaterlandes und Staats handelt."

Nach einem Schreiben aus Laibach vom 31 März war der Graf L. v. Wrbna in derselben Nacht aus Neapel mit der Nachricht daselbst eingetroffen, daß die östreichischen Truppen in dieser Hauptstadt, welche er in der Nacht vom 24 auf den 25 verließ, mit den größten Freudensbezeugungen empfangen worden sind.

Wir fahren fort, eine kurze Uebersicht der lezten Sizungen des neapolitanischen Parlaments zu geben. — Am 2 März wurde hauptsächlich über Mittel zur Befriedigung der Geldbedürfnisse berathschlagt. Ein Vorschlag der Finanzkommission ging dahin, Bons auf die zu verkaufenden Nationalgüter auszufertigen; ein anderer den Verkauf gewisser Staatsgüter zu beschleunigen; ein dritter, das Anlehn der drei Millionen in Loosen auf gewisse Klassen zu vertheilen ꝛc. Es wurde ein Dekret abgefaßt, welches die Staatskanzlei (supremo Consiglio di Cancellaria) aufhob, weil sie durch den Staatsrath überflüssig werde. — Am 3 beschloß das Parlament vier Obligationen, jede von 30,000 Ducati, zu Gunsten der Prinzessin von Calabrien, und sechs ähnliche Obligationen zu Gunsten des Herzogs von Calabrien auszufertigen, und damit ratenweise die Rükstände derselben zu tilgen. Das Parlament drang auf Vorlegung der gewöhnlichen Jahresberichte der Minister, und die Einführung gewisser organischer Institutionen, ohne welche es unmöglich wäre, über die Etats der Ministerien einen erschöpfenden Beschluß zu fassen. — Der Obrist Paolo Corsi drükte in einer Adresse seinen und seiner Soldaten Schmerz aus, nicht an die Gränze beordert zu seyn, und der Intendant Betti berichtete aus Aquila unterm 20 Febr. von dem außerordentlichen Enthusiasmus, der daselbst herrsche. Die Sizung vom 4 März war blos dem Anhören eines Berichtes über die Arbeiten des Parlaments in seinen außerordentlichen Sizungen vom 19 bis 28 Febr. gewidmet. — Am 5 März ward die Zueignung einer, von den Herausgebern des Amico della Costituzione veranstalteten Uebersezung der würtembergischen Verfassung mit Ehrenerwähnung, ebenso das Anerbieten des Calogero Amico: aus Einwohnern von Caltanisetta (Sizilien) eine Reiterkompagnie zu errichten, dann mehrere patriotische Geldgeschenke, mit Dank angenommen. — Eine Bittschrift von 36, wegen politischer Meynungen abgesezten Beamten, ward an den Prinzen Regenten gewiesen. Uebrigens wurde auch in dieser Sizung nichts von Bedeutung vorgenommen, weil der Ekelhus der organischen Gesezе, die zur Ergänzung des neuen gesellschaftlichen Baues nöthig wären, noch nicht vorgelegt werden konnte. Aus gleichem Grunde wurde auch der Bericht über die Anpassung des Strafkodex zur Konstitution vertagt. — Am 6 und 7 März war keine Sizung. Unter den vom Prinzen Regenten sanktionirten (im Laufe der Sizungen angedeuteten) Dekreten des Parlaments befand sich auch eines, welches, in Erwägung des Dekretes vom 23 Febr. (das die Beuten zu Land und zur See den Beutemachenden zuspricht), allen neapolitanischen Schiffen erlaubt, auf die östreichischen Jagd zu machen, und ihnen die zu machenden Beuten mit dem Vorbehalte zuspricht, daß der Staat die auf den fremden Schiffen befindlichen Lebensmittel und Munition einlösen kan.

Deutschland.

* Stuttgart, 2 April. In der 132sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten* wurde der Antrag des Abgeord.

* Die vorhergehenden Sizungen liefern wir in einer Beilage.

Uhland: 1. den Tarif für die Belohnung der Gemeindevorsteher und Gemeinderechner zu revidiren, und dann erst in Anwendung zu bringen, und 2. die Bestimmung wegen Geschenk-Annahme auch auf die Gemeinde- und Korporationsdiener auszudehnen, genehmigt; eben so der Antrag des Abg. Lang: die Berechnung der Amts- und Gemeindeschäden alle Jahre den Ständen vorzulegen. — Hierauf kam das Budget und zwar der Ausgaben-Etat nach den Berichten der Finanzkommission in Berathung. Die Civilliste; die Staatsschuld; die Renten; die Entschädigung an Gutsherren und Gemeinden; Beiträge an Wittwenkassen; Gehalte der quieszirenden Staatsdiener; und Staatssekretariat fanden keine Ausstellung; bei den Pensionen wurde ein noch auf diesem Landtag vorzutragender Gesezesentwurf, eine Dienstpragmatik für die Staatsdiener betreffend, zugesichert, und dadurch die Debatten über diesen Gegenstand abgeschnitten; hingegen wurde bei den: Appanagen und Wittum beschlossen, die Regierung zu bitten, die Ober-Schlosshauptmanns-Stelle im Erledigungsfalle nicht wieder zu besezen, und beim: geheimen Rath — der Regierung den Wunsch auszudrüken, die Stelle eines Präsidenten mit den Funktionen eines Mitglieds desselben zu verbinden. Beim Justizdepartement fanden nur in Beziehung auf den Normal-Etat, auf die Kanzlei des Justizministers und auf Verminderung der Inquisitionskosten Debatten statt.

Eine großherzogl. badische Verordnung vom 22 März ordnet neue Wahlen, zu Ersezung der im lezterflossenen Februar in Gemäßheit der durch das Loos bestimmten Reihefolge aus der zweiten Ständekammer ausgetretenen Mitglieder an.

Die Mainzer Zeitung erklärt den, in mehreren deutschen Blättern (auch in der Allg. Zeit.) angekündigten Aufbruch eines östreichischen Regiments von der Mainzer Besazung nach Italien für eine Fabel. Eben diese Zeitung widerspricht dem Gerüchte von dem vorsependen Tausche eines Theils von Rheinhessen an Preußen, gegen Wezlar und dessen Gebiet.

Rußland.

Nach der preußischen Staatszeitung läßt der Kaiser ein Heer von 60,000 Mann, das in Volhynien steht, durch Ungarn nach Italien marschiren; Gen. Jermoloff befehligt es. Rükwärts stehende Heeresabtheilungen werden es in Volhynien ersezen; sogar die Garderegimenter haben fürs Erste Befehl zum Aufbruch nach Witepsk erhalten.

Oestreich.

Wien, 31 März. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 71 15/16; Bankaktien 558½.

Türkei.

† Konstantinopel, 26 Febr. Der Großherr, unterrichtet von den Nachtheilen, welche seine der Leitung Ismail Pascha's und Mahmud Pascha's anvertrauten Truppen in mehreren Gefechten und bei Ausfällen erlitten, welche Ali Pascha, im Einverständniß und unter Mitwirkung mehrerer seiner frühern Anhänger und Unterthanen aus seinem Kastell machte, scheint diesen beiden Heerführern sein ganzes Vertrauen entzogen zu haben. Beide bewährten auch wirklich, daß es ihnen eben so sehr an den nöthigen militärischen Kenntnissen, als an dem unentbehrlichen Einverständnisse mit den Bewohnern jener Provinzen gebreche, welche früher unter Ali Pascha's Herrschaft gestanden hatten. Weit entfernt, diese Unglüklichen aus einer verzweiflungsvollen Lage in eine bessere zurükzuführen, sehen sie sich und ihre große Habe einem Haufen roher Krieger preisgegeben, der keine Disziplin, keine Schonung, keinen Gehorsam kennt. Der Unverstand, Dummheit und anmaaßende Eigendünkel, wenn nicht auch vielleicht Verrath mehrerer jener Anführer, welchen seit 6 — 8 Monaten die Leitung des Feldzugs gegen Ali Depedelenli Pascha anvertraut gewesen war, haben im Verein mit der ungebundenen Zügellosigkeit und Raubsucht der türkischen Soldaten denjenigen, dessen Vernichtung zwar beschlossen, aber sehr unzwekmäßig eingeleitet worden, eben so viele Anhänger und Unterstüzung zugeführt, als die Erinnerung an dessen frühere zahllose Grausamkeiten und Unthaten von ihm entfernt hatte. Se. Hoheit wollen nun ihr ganzes Zutrauen der Tapferkeit und den früher bewährten rühmlichen Eigenschaften des Chorschid Mehmed Pascha zuwenden. Ihm ward nunmehr das unbedingte und ausschließende Oberkommando anvertraut; alle andere Pascha's sind ihm untergeordnet, und er ward zu diesem Ende zum Begler-Beg von Rumelien ernannt, dessen Kiaja, vor Kurzem erst zum Pascha von Salonick befördert, ward Statthalter der Morea, und Kavanoshade Hassem Pascha erhielt das durch diese Beförderung erledigte Pascha-lik. Die Rüstungen zu Wiedereröffnung des Feldzugs werden mit Ernst und Eifer betrieben; mehrere Kompagnien Artilleristen und Bombardiers sind wieder abgegangen, um zum großherrlichen Heere zu stoßen, und zugleich mit ihnen ward eine zahllose Menge von Bomben, Geschüz und Munition aller Art eingeschift. — Einige Mißhelligkeiten, welche sich zwischen der hiesigen Regierung und jener von Persien, theils wegen Gränzverlezungen, theils wegen einer Beleidigung erhoben hatten, die einer der Gattinnen des Schachs während ihrer Pilgerfahrt nach Mecca in Erserum wiederfahren, haben die Absendung eines eigenen persischen Geschäftsträgers, Mustapha Aga veranlaßt. Dieser hatte mehrere Konferenzen mit dem Reis-Effendi, in welcher auch die Thätlichkeiten zur Sprache kamen, die zwischen den Truppen des Hafis Ali Pascha, und jener des Sendars von Persien, Hassan Chan, statt fanden. Lezterer verlangte mit gewafneter Hand die Zurükssendung von mehr als Tausend kurdischen Familien, welche Persien verlassen, und sich auf türkischem Gebiete angesiedelt hatten. Der Pascha verweigerte diese Forderung, Hassan Chan griff ihn mit Uebermacht an, und bemächtigte sich zweier festen Pläze an der Gränze. Um diesen Feindseligkeiten ein Ende zu machen, soll Mustapha Aga, dessen baldige Rükkehr auch von dem persischen Ministerium sehr betrieben ward, unverweilt mit Briefen des Großherrn an den Schach nach Theran abgehen, welche die Zurükziehung der Truppen aus jenen Pläzen fordern, und die bestimmte Zusicherung enthalten, daß die Statthalter von Kaas und Mesch alsbald den Befehl erhalten werden, jene Kurden nach Persien zurükzusenden. — Am 14 d. M. wurde der neuernannte Hospodar der Wallachei, Fürst Karl Kallimachi, mit dem Ehrenpelze bekleidet. Die Familie seines verstorbenen Vorgängers Suzzo hat Befehl erhalten, unverweilt hieher zu kommen. Die Abreise des Katmakans des neu ernannten Hospodars ist wegen den ernsthaften in der Wallachei ausgebrochenen Unruhen beschleuniget worden.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 97. | 7 April 1821.

Frankreich. — Italien. (Nachrichten aus Piemont. Oestreichischer Armeebericht. Besezung von Neapel. Fortsezung der lezten neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 58. Brief aus Madrid. — Würtembergische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Frankreich.

Paris, 31 März. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 15 Cent.

Der König ertheilte am 30 März dem spanischen Gesandten, Ritter Bardaxi d'Azara, seine Abschiedsaudienz. Bekanntlich ist derselbe zum spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er soll seinen König gebeten haben, ihn von diesem Posten zu dispensiren; auf erhaltene abschlägige Antwort aber schikte er sich an, sogleich nach Madrid abzugehn.

Die verwittwete Herzogin von Orleans lag auf ihrem Schlosse zu Ivry gefährlich krank.

Auf der Rhede von Toulon sind die, zu Beobachtung der Barbaresken kreuzenden Eskadren von Nordamerika und Holland vor Anker gegangen. Man vermuthete, daß sie es waren, welche zu Antibes für eine englische Flotte angesehen worden.

Italien.

Am 24 März langte die Prinzessin von Carignan zu Nizza an, und sezte am nemlichen Tage ihre Reise nach Marseille fort.

Aus Piemont bringt die heutige italienische Post wenig sicheres Neues. Die Mailänder Zeitung liefert die (gestern erwähnten) Publikationen des Souverneurs von Savoyen, vom 26 März, und drükt ihre Hofnung aus, daß auch im Ueberreste des sardinischen Staats die Ruhe und der Gehorsam gegen den legitimen Souverain bald wieder hergestellt seyn würden. Sie enthält einen, zu diesem Endzwek von dem Kardinal Erzbischof von Novara unterm 28 März an die Geistlichkeit seines Sprengels erlassenen Hirtenbrief, und fügt hinzu, daß zu Genua am 26 März Alles ruhig gewesen sey, nachdem am 24 ein von den Galeerensklaven versuchter Aufstand durch die Dazwischenkunft der Truppen gedämpft, und 20 der hartnäkigsten in den Kerker geworfen, die Fesseln der Uebrigen aber verdoppelt worden wären. — Die Schafhauser Zeitung schreibt aus Genf vom 28 März: „Zu Turin sey alle Ordnung aufgelöst, die vorigen Minister hätten sich insgesamt geweigert, ihre Stellen wieder anzunehmen; der Fürst de la Cisterna befinde sich noch zu Genf; die Fürsorge für seine Familie, und die Absicht für alle möglichen Fälle seine Person zu sichern, schienen die Ursachen seiner Entfernung. Auch die Grafen v. Lodi und Caval, ehemalige Minister des Königs Emanuel, wären zu Genf angekommen, so wie (am 27 März) etwa 20 Offiziere der königlichen Leibwache, meistens Savoyarden, die sich in ihre Heimath begäben. — Auch die Pariser Journale melden aus Turin vom 25 März, daß daselbst seit der heimlichen Entfernung des Prinzen von Carignan große Anarchie herrsche; die HH. Marentini und Delpozzo schienen in der provisorischen Regierungsjunta den meisten Einfluß zu haben; sie hätten angeordnet, daß jede Provinz eine politische Junta ernennen solle, welche die innere Verwaltung zu übernehmen, und sich mit der Centraljunta in Korrespondenz zu sezen habe; General Latorre sey dem Vernehmen nach von seinen Soldaten zu Novara verhaftet ꝛc.

Zu Mailand sollte, wegen der glüklichen Ereignisse im Königreiche Neapel, am 2 April ein feierliches Tedeum gesungen werden. Der Erzherzog Vicekönig musterte am 26 März das Grenadierbataillon des Regiments Vignett, am 27 das 2te Bataillon von Reuß-Plauen, und am 30 das 2te Bataillon von Erzherzog Karl, welche zu Verstärkung der Beobachtungsarmee angekommen waren. Man erwartete noch das Regiment Lusignan.

Zu Florenz traf am 29 März der Prinz von Salerno ein, und begab sich augenbliklich in den Pallast della Crocetta zu seinem königlichen Vater. Auch der kön. preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg war auf seinem Rükwege nach Berlin zu Florenz angekommen, hingegen reiste der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen beiden Töchtern am 29 März von Florenz für einige Zeit nach Rom ab.

Die neueste östreichische Armeenachricht lautet so: „Neapel, 24 März. Am 21 früh nahm der kommandirende General der k. k. Armee Baron v. Frimont, im Gefolge der, Tags zuvor abgeschlossenen Konvention Besiz von der Festung Capua, ließ demnächst die Avantgarde-Division des FML. Grafen Wallmoden über Caserta und Aversa vorrüken, mit den 2 Divisionen Prinz Hessen-Homburg und FML. Stutterheim aber ein Lager vor Capua beziehen. Diese, im besten Vertheidigungsstande befindliche Festung ist durch ihre vortheilhafte Lage als Waffenplaz für die Kriegsvorräthe von besonderm Werthe. Am 22 gab der kommandirende General den Truppen, die seit dem 7 d. M., als dem Tage der von den Neapolitanern angefangenen Feindseligkeiten, keinen Augenblik Ruhe genossen hatten, einen Rasttag und sezte sie dadurch zugleich in Stand, sich zu dem bevorstehenden feierlichen Einzuge in die Hauptstadt vorzubereiten. Am 23 rükte die Avantgarde nach Melito und Afragola, das Gros der Armee mit 5 Brigaden nach Aversa. In der Zwischenzeit waren, wegen der Besiznahme der Stadt Neapel und aller ihrer Forts, und wegen Uebergabe der Festungen Gaeta und Pescara, weitere Verabredungen mit den neapolitanischen Generalen

im Gange. Der Herzog von Calabrien hatte dieserhalb den General Ambrosio bevollmächtigt, mit welchem der k. k. Generalmajor Graf v. Fiquelmont am 21 und 22 die nöthigen Verhandlungen einleitete. Am 23 begab sich der Gouverneur von Neapel, Generallieutenant Pedrinelli, in gleicher Absicht zu dem k. k. kommandirenden General nach Capua, und am Abende desselben Tages wurde von dem k. k. Generalmajor Grafen v. Fiquelmont und dem königl. neapolitanischen Generallieut. Pedrinelli die hier beigefügte Uebereinkunft unterzeichnet. Am 24 rükte hierauf die Armee nach Neapel vor, und um 8 Uhr Morgens standen die Divisionen Wallmoden, Hessen-Homburg und Stutterheim nebst der Kavalleriebrigade Taxis auf dem Campo-Marte vor Neapel. Um 9 Uhr begann der Einzug in die Hauptstadt. Der kommandirende General sezte sich an die Spize der Avantgarde-Division, und ließ die Truppen vor dem königlichen Pallast, in Gegenwart Ihrer königl. Hoh. des Herzogs von Calabrien und des Prinzen Leopold, die von Ihrem ganzen Hofstaat umringt auf dem Balkon standen, vorbei defiliren. Die vortrefliche Haltung der Mannschaft gewährte einen imposanten Anblik und machte auf alle Zuschauer einen lebhaften Eindruk. Alles war erstaunt, sowol über die Anzahl, als über die Beschaffenheit dieser Truppen, weil beides im auffallendsten Gegensaz mit den im Parlament so oft wiederholten Angaben stand. Der Zusammenlauf des Volkes war so groß, daß die Truppen kaum Plaz fanden, sich zu bewegen, und der Freudenruf: „Es lebe der König!" ertönte von allen Seiten. Man kam der Armee mit Olivenzweigen entgegen, und der kommandirende General hatte schon früher den Truppen den Befehl ertheilt, anstatt der gebräuchlichen grünen Feldzeichen, Olivenzweige aufzusteken; ein Umstand, der als Beweis freundschaftlicher Gesinnungen besonders gut aufgenommen ward. Der FML. Prinz Philipp von Hessen-Homburg ist vom kommandirenden General zum provisorischen Gouverneur von Neapel ernannt worden; und einstweilen sind die Divisionen Hessen-Homburg und Stutterheim, nebst der Kavalleriebrigade Taxis, in der Stadt einquartiert. Die Avantgarde-Division Wallmoden hat den Befehl, die Brigade Vilatta auf der Straße nach Avellino, und die Brigade Geppert gegen Salerno vorrüken zu lassen. Am 24 früh wurde das revolutionaire Parlament aufgelöst, und den wenigen noch anwesenden Deputirten angedeutet, sich in ihre Heimath zu begeben. Die von Sr. Majestät dem König angeordnete provisorische Regierung trat unter dem Vorsiz des Marquis Circello in Thätigkeit. Sie erließ sogleich eine Verordnung, durch welche sämtliche königliche Beamten auf den Posen, die sie vor dem 6 Jul. bekleidet, wieder angestellt werden. Eben als die k. k. Armee ihren Marsch nach der Hauptstadt antrat, kam der Gouverneur von Neapel dem kommandirenden General mit den von dem Herzog von Calabrien unterzeichneten offenen Befehlen an den Kommandanten von Gaeta und Pescara, wegen unmittelbarer Uebergabe dieser Festungen, entgegen. Da der General Begani in Gaeta noch am 22 Abends, ungeachtet der bereits eingestellten Feindseligkeiten, mit einigen Kanonierschaluppen Ausfälle gegen die zu der Mündung des Garigliano aufgestellten k. k. Truppen gemacht hatte, so wurde der Hauptmann Zuccaria an ihn abgesendet, um ihn zu bedeuten, daß, wenn er auf obenerwähnten Befehl die Festung nicht sogleich räumte, er als Rebell behandelt werden würde. (Die Festung Gaeta ist am 25 wirklich übergeben worden). — Konvention wegen Besezung der Stadt Neapel und ihrer Forts durch die k. k. Truppen, und wegen Räumung der Festungen Gaeta und Pescara. Bei den eingetretenen freundschaftlichen Verhältnissen, und in Gemäßheit der von Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Regenten dem Hrn. GL. Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, ertheilten Anweisungen wird die kaiserl. östreichische Armee morgen am 24 März früh um 8 Uhr in Neapel einrüken, und dessen Forts, mit Ausschluß des, zur Kasernirung der königlichen Garde bestimmten Castel-Nuovo, besezen. Die königliche Garde wird fernerhin den ihr obliegenden Dienst verrichten, und bei der Person und im Pallast Sr. Maj. des Königs gebraucht werden. Da der Einzug der östreichischen Truppen in Neapel es unmöglich macht, die dort noch befindlichen neapolitanischen Soldaten einzuquartieren, so werden dieselben heute den Befehl erhalten, die Stadt zu verlassen, und, in Hinsicht auf ihre fernere Bestimmung, den Befehlen Sr. Excell. des kommandirenden Generals Hrn. Baron v. Frimont untergeordnet. Die Gensdarmerie wird fortdauernd ihren gewöhnlichen Dienst versehn. Die Bürgergarde, deren gutem Benehmen man die Aufrechthaltung der Ordnung in stürmischen Tagen verdankt, wird in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben; sie wird jedoch, ohne vorhergehende Requisition des kommandirenden Generals der östreichischen Armee, sich weder bewaffnen noch Dienst leisten. Die von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Regenten wegen Uebergabe der Plätze Gaeta und Pescara erlassenen Befehle werden morgen, vor dem Einzuge der k. k. Armee in Neapel, Sr. Excell. dem kommandirenden General von dem Hrn. GL. Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, zugestellt. Die gedachten Plätze, so wie die Stadt Neapel, werden nach den Bestimmungen der am 20. d. vor Capua geschlossenen Konvention besezt. Die Garnisonen der beiden Festungen werden auf gleichem Fuße mit den übrigen neapolitanischen Truppen behandelt werden. So geschehn, beschlossen und unterzeichnet von dem Hrn. Generallieutenant Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, und dem Hrn. Generalmajor Grafen v. Fiquelmont, Kraft ihrer beiderseitigen Vollmachten. Aversa, den 23 März 1821. Graf v. Fiquelmont, Generalmajor in Diensten Sr. k. k. apostol. Majestät. — Pedrinelli, Generallieutenant in Diensten Sr. Maj. des Königs beider Sizilien."

Die Florentiner Zeitung sezt diesen Nachrichten noch hinzu: „Die Stadt Avellino, wo die Revolution zuerst ausbrach, hat Sr. Majestät ihre Unterwürfigkeit in einer Addresse bezeigt, die vom größten Theile der Einwohner unterzeichnet war. Eine ähnliche Addresse ward an den Herzog von Calabrien gerichtet. In der Provinz Avellino ist die sogenannte heilige Schwadron von den Bauern selbst angefallen und zerstreut worden. Den Tag vor dem Einzuge des östreichischen Heeres in Neapel wurden die Grenadiere der königlichen Garde von mehreren Faktionsmännern verhöhnt; da gaben die Grenadiere

Feuer auf dieselben, tödteten einige, verwundeten andre, und alles kehrte hierauf zur Ordnung zurük. Die Oestreicher zogen 30,000 Mann stark in Neapel ein. Der Einzug erregte allgemeine Freude beim Volke, welches die Straßen, durch die sie zogen, füllte. Eine beträchtliche Zahl der Häupter der Revolution ergrif die Flucht und schifte sich nach verschiedenen Richtungen ein. Man versichert, daß in den beiden Tagen vor Ankunft der Oestreicher über 2000 Päße ausgefertigt worden seyen."

Aus Rom wird unterm 28 März berichtet: „Das Gebiet der Fürstenthümer Pontecorvo und Benevent, welches die östreichischen Truppen temporair besezt hatten, wurde den päpstlichen Obrigkeiten wieder übergeben. Se. Heil. hat nach Pontecorvo einen provisorischen Gouverneur gesandt, und zu Benevent hat der Kardinal Erzbischof Spinucci für den Augenblik die Zügel der Regierung ergriffen. Die Einwohner von Benevent haben den h. Vater in einer Unterwerfungsakte um Verzeihung und Gnade wegen ihres Aufruhrs angefleht. Die Stadt Neapel genießt die vollkommenste Ruhe. Die Ueberbleibsel des neapolitanischen Heeres stehn, in Erwartung weiterer Befehle, in den, vom General Frimont ihnen angewiesenen Kantonnirungen. Gen. Wilhelm Pepe soll sich mit einem englischen Passe nach Malta eingeschift haben."

Zu Neapel ließ der Herzog von Calabrien am 24 März Folgendes bekannt machen: „Die väterlichen Gesinnungen des Königs, meines erlauchten Vaters werden durch seine lezte, unterm 19 aus Florenz an mich gerichtete, und durch den General Fardella mir zugestellte Eröfnung vollkommen aufgeklärt. Ich halte die buchstäbliche Mittheilung derselben eben so rühmlich für Se. Majestät, als ersprießlich zur Beruhigung der Gemüther: „Florenz, 19 März 1821. Theuerster Sohn! Ich habe die Schreiben erhalten, womit Ew. ꝛc. den General Fardella beauftragt haben. Aus dem Inhalt des Schreibens vom 13 März ersehe ich mit dem größten Schmerze, in welchem Zustande sich jezt meine geliebtesten Unterthanen befinden. Die Raisonnements, die Ew. ꝛc. mir machen, wollen, wie es scheint, mich als die Ursache der Kriegsübel bezeichnen, die auf meinem Reiche lasten. Und doch geschah es gerade, um diese Uebel zu entfernen, daß ich mich ins Mittel legte, und an Ew. ꝛc. den Brief vom 28 Jan. aus Laibach schrieb, auf den aber unglüklicherweise keine Rüksicht genommen wurde. Ungereizt haben unsre Truppen Feindseligkeiten begangen, und zwar auf einem neutralen Gebiet, und meiner Proklamation vom 23 Febr. zum Troz. Das Heer meiner erhabenen Bundesgenossen kam als Freund; die Souveraine haben es erklärt; ich habe ihre und meine Gesinnungen deutlich angekündigt. Wem muß man nun die Unglüksfälle zuschreiben? Wer trägt daran die Schuld? — Die verbündeten Mächte und ich haben Alles gethan, um die unglüklichen Umstände anschaulich zu machen, in welche meine Völker gerathen würden. Wir haben Mittel an die Hand gegeben, wie man sie vermeiden könnte, und haben erklärt, daß das Wohl und der Vortheil meines Reiches erheische, daß die Vernunft gebiete, von allen Neuerungen alsogleich abzustehn. Mit dem größten Herzeleid aber habe ich wahrgenommen, daß, taub gegen die großmüthige Stimme des erhabenen Kongresses, taub gegen jene meines väterlichen Gemüthes, eine blinde Hartnäkigkeit den nuzlosesten und verderblichsten Widerstand allem Dem entgegensezte, was zur Rettung und zum wahren Besten des Staates vorgeschlagen wurde. Gebe man endlich den aufrichtigen Worten eines liebenden Vaters Gehör! Der bin ich immer gewesen, und als solchen werden mich meine geliebtesten Unterthanen immer finden. Mögen Sie meine Ermahnungen, meine Wünsche und Verheißungen, die ich Ew. ꝛc. kundgegeben, vor Augen haben! Mein Schreiben aus Laibach und meine Proklamation enthalten Alles, was zur Richtschnur eines Betragens dienen kan und soll, das die Interessen des Reichs erfordern, worauf die Wünsche aller Guten, so wie diejenigen, die ich für die Ruhe meiner Staaten zu hegen nicht aufhöre, gerichtet sind. Ich bin überzeugt, geliebtester Sohn, daß Ew. ꝛc. Ihrerseits dazu beitragen werden, daß man dasjenige erlange, wovon sich Eure weisen und heißen Wünsche nicht trennen können. Ich umarme Euch zärtlich, segne Euch und bin Euer wohlgeneigtester Vater Ferdinand."

Fortsezung der lezten neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 8 März zeigte der Kriegsminister die erfolgte Abreise des Prinzen Regenten und des Prinzen Leopold zum Heere an. (Vergl. Nro. 85. und 86. der Allg. Zeit.) Der Justizminister theilte Bemerkungen des Prinzen Regenten über das Dekret mit, welches die Feudalität in Sizilien aufhebt. Mehrere Deputirte beklagten, daß man noch immer zögere, eine für Sizilien so wohlthätige, schon 1812 in Vorschlag gebrachte Verfügung zu sanktioniren, und äußerten, die sizilianischen Barone hätten sich nach Laibach um Hülfe gewendet. Indessen ward beschlossen, in Erwägung der Wichtigkeit jener Bemerkungen, sie einer Kommission zur schleunigen Berichterstattung zuzustellen. — Das Dekret wegen Abtheilung der vormaligen Feudal- und geistlichen Domainen, die von den Provinzialdeputationen verwaltet werden, ward ebenfalls mit Bemerkungen dem Parlamente vom Minister des Innern zurükgesendet. — In Hinsicht der mit dem Strafkodex vorzunehmenden Veränderungen ward beschlossen, daß sowol die Tribunale und Rechtsgelehrten, als überhaupt alle Bürger aufgefordert werden sollen, ihre Bemerkungen über ein für Bürgerwohl so wichtiges Gesezbuch einzusenden. — Die Bitte des Generallieutenants Vincenz Pignatelli, um Anstellung bei der 5ten sich bildenden Division, so wie das Anerbieten eines Hrn. Buonglovanni aus der Provinz Caltanisetta, ein Freikorps von 400 Sizilianern zu errichten, wurden an den Kriegsminister gewiesen. — Ueber die am 2 Dec. gemachten Anträge, Gelder aufzubringen, erließ das Parlament folgende Dekrete: I. Die dem Staate reservirten, geschenkten, oder heimgefallenen Güter sollen innerhalb zwei Monaten verkauft werden. II. Die Effekten der Cassa di Sconto können von der Regierung nach dem Nominalwerthe gegen Kreditbillete (fedi di Credito) der Bank von Neapel verkauft werden. III. Das Defizit der Bank von Neapel, das seit 1803 bis zum 3 März d. J. auf 543,390 Duc. 92 Gr. anwuchs, wird von der Nation garantirt, und der Finanzminister ermächtigt, von den Nationalb-

domainen, nach Sicherstellung der für die Tapfern bestimmten Million, das nöthige Quantum zur Tilgung jenes Defizits zum Verkaufe auszusezen. IV. Die in der Bank hinterlegten Pfänder können mit Kreditbilleten der Bank eingelöst werden. V. endlich: Da die Bons, womit bisher die Lieferungen bezahlt wurden, leicht verfälscht werden können, so soll die Bank 2 Millionen ihrer Kreditbillete zur Verfügung des Schazes unter Garantie der Nation stellen, um damit die Lieferungen bezahlen zu können. — Die Sizung am 9 März war hauptsächlich der Erörterung der Bemerkungen des Prinzen Regenten über das die Feudalität in Sizilien aufhebende Dekret gewidmet; man beschloß, dasselbe den Bemerkungen gemäß umzuarbeiten. Das Parlament erließ ein Dekret, welches die Provinzen Pretuntina, Marsia und Frentania (die drei Abruzzen) von dem Beitrage zum Lotterieanlehn von drei Millionen ausnimmt, weil sie der Kriegsschauplaz geworden seyen. — Auf General Pepe's Antrag ward der Unterschied des Soldes zwischen Offizieren desselben Grades aufgehoben. — Das Anerbieten der, aus sieben Gemeinden gebildeten Legion der Provinz Bari, gegen den Feind in die ersten Reihen gestellt zu werden, so wie verschiedene Privat-Dienst- und Geld-Anerbietungen, wurden mit Ehrenerwähnung angenommen. — Am 10 und 11 war keine Sizung.

(Die Fortsezung folgt.)

Durch Dekrete vom 12 Febr. ernannte der Prinz Regent den Generallieutenant Carascosa zum Kommandirenden des ersten Armeekorps, die 1ste, 2te und 3te Division enthaltend, und aus 78 Bataillons Fußvolk, nebst angemessener Artillerie und Reiterei, dann Genie und Fuhrwesen bestehend; den Generallieutenant Wilh. Pepe zum Kommandanten des zweiten Armeekorps, aus 48 Bataillon Fußvolk nebst angemessener Artillerie und Reiterei, dann Genie und Fuhrwesen bestehend, und den General Florestan Pepe zum Generalinspektor des Fuhrwesens.

Durch Dekret vom 27 Febr. ernannte der Prinz Regent die 7 Glieder der provisorischen Regierungskommission für Sizilien, und zum Präsidenten derselben den Marescialle di Campo Ruggiero Settimo; ferner durch Dekret vom 4 März den Generallieutenant Pedrinelli (Artillerie-Inspektor) zum Gouverneur von Neapel. Das Dekret, welches verordnet, daß zwischen den Naturalisations- und Bürgerrechtsdiplomen der von der Konstitution geforderte Unterschied in Abfassung derselben beobachtet werde, und die damit Betheiligten der Konstitution beschwören sollen, ward am 7, und das Dekret, welches den Kriminal-Appellationstribunalen von Sirakusa, Girgenti, Caltanisetta und Trapani auch die Appellation in Civilsachen (mit Umgehung des zu Palermo befindlichen Appellationsgerichts) zuweist, am 6 März vom Prinzen Regenten sanktionirt.

Am 11 März erwähnten die Neapolitaner Zeitungen zuerst des 7stündigen Kampfes, den General Pepe bei Rieti bestanden, und nach welchem beide Theile in ihre Stellungen zurükgekehrt wären; aber schon am 13 meldeten sie dessen Rükzug am 11 nach Castel di Sangro. (Vergl. Allg. Zeit. Nro, 87.) Der Prinz Regent war am 11 nach Neapel zurükgekommen, begab sich am 13, begleitet vom Kriegsminister und dem Chef des Generalstabs, nach Capua, und kehrte nach dort gepflogenem Kriegsrathe des Abends wieder nach Neapel zurük. — Nach dem Indipendente waren vier neapolitanische Geschwader in See: das erste, aus dem Linienschiffe Capri, der Fregatte Sirena und einer Brigg bestehend, war schon am 11 Febr. ins adriatische Meer gesegelt; die andern bestanden aus 10 und 6 Kanonenböten und verschiedenen Scorridojen. Außerdem lagen die Fregatten Amalia, Minerva und Christina, und die Corvette Galatea ganz segelfertig, oder beinahe, auf der Rhede von Neapel; 1 Brigg, 1 Goelette, 1 Kutter und 2 Pacchetti fuhren ab und zu.

Preußen.

Der gestern kurz erwähnte Artikel der preußischen Staatszeitung lautet so: „Laibach, 14 März. Gleich nach Ankunft der Nachricht von den empörenden Auftritten, die sich in Piemont ereignet haben, traten die beiden Kaiser zusammen, um sich über die Mittel zu besprechen, diesen neuen, die Ruhe Italiens und die gesezmäßige gesellschaftliche Ordnung bedrohenden Gefahren mit Kraft zu begegnen. Dem heiligen Zweke der hohen Verbündeten gemäß, unter keiner Bedingung das Werk der Meuterei und der Empörung anzuerkennen, sondern dasselbe mit aller Macht zu bekämpfen, beschlossen beide Kaiser, dem immer mehr steigenden Frevel mit dem größten Nachdruke entgegen zu treten. Ansehnliche Verstärkungen eilen von Seite Oestreichs nach Italien. Der Kaiser von Rußland gab sogleich den Befehl zum Aufbruche eines russischen Heeres von 80,000 Mann, das sich in Volhynien befindet, und welches über Ungarn sogleich den Weg nach Italien antreten soll. Der General Jermoloff, der sich einen ausgezeichneten Ruhm erworben, soll diese Armee anführen. Zugleich hat der Kaiser den Heeresabtheilungen, die weiter rükwärts stehn, befohlen, die Stelle des volhynischen Armeekorps einzunehmen. Sogar die Garde-Regimenter haben Befehl zum Aufbruch erhalten, und sollen für's Erste sich nach Witepsk begeben. Diese schnellen, hochherzigen, energischen Beschlüsse beweisen die innige Verbindung der hohen Mächte, und werden ihre Wirkung weder in der Meynung noch in der That verfehlen. Wenn die Gefahren, die in der verhängnißvollen Zeit das Heiligste bedrohen, groß sind, so sind es nicht minder die moralischen und physischen Kräfte, welche ihnen die Spize bieten können und bieten werden."

Oestreich.

Ein Artikel in öffentlichen Blättern sagt: „Wir finden uns verpflichtet, die übertriebenen Gerüchte, welche sich in der Ferne, mitunter auch durch Briefe aus Lindau, über einen Aufruhr der Besazung der vorarlbergischen Kreisstadt Bregenz und Mißhandlung der dortigen Behörden verbreitet haben sollen, dahin zu berichtigen, daß das Ganze nichts als Militär-Exzesse waren, welche von Individuen einer zum Abmarsch beorderten, in der Stadt einquartierten Kompagnie italienischer Jäger verübt wurden, die in Nacht vom 20 auf den 21 März sowol in dem Kreisamte als Landgerichte die Bekanntmachungen und Anschläge abrissen, und ungefähr in 13 Häusern die Fenster einwarfen. Die Thäter sind bereits festgesezt, und im Uebrigen ist in Bregenz Alles ruhig."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 98. 8 April 1821.

W 2 K Zeitung 82a

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom. Neapolitanische Parlamentsverhandlungen und Publikationen.) — Deutschland. — Dänemark. — Oestreich. (Briefe aus Wien und Triest.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 März.) Konsol. 3Proz. 77. — In den beiden letzten Sizungen beschäftigte sich das Unterhaus vorzüglich mit der Bill zu Aufhebung der auf den Katholiken lastenden Einschränkungen. Die von Hrn. Vanes vorgeschlagene Klausel, die Katholiken vom Sitz im Parlamente auszuschließen, ward mit 248 gegen 221 (also nur mit einer Mehrheit von 27) Stimmen verworfen; andere von den Gegnern der Bill vorgeschlagene Abänderungen wurden mit größerer Stimmenmehrheit beseitigt. Morgen wird die zweite Hälfte der Bill, die Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit zum römischen Stuhle betreffend, diskutirt werden. Lord Castlereagh erklärte, daß wenn die darin spezifizirten Garantien nicht bewilligt würden, er sich für verpflichtet halten werde, gegen die ganze Bill zu stimmen. — Lord Ellenboroughs Motion, daß England die Vermittelung zwischen Oestreich und Neapel übernehmen solle, wurde gestern im Oberhause ohne Abstimmung verworfen.

Frankreich.

Der Markgraf Wilhelm von Baden war zu Paris angekommen.

Sämtliche Pariser Blätter vom 1 April enthalten bereits das östreichische Bulletin aus Teano vom 20 März, mit dem Waffenstillstandsvertrage von Capua. Das Journal de Paris kündigt auch schon den, durch den Telegraphen nach Paris gemeldeten Einmarsch der östreichischen Truppen in Neapel an. Die Wirkung dieser Nachrichten auf die Fonds läßt sich nicht beurtheilen, weil der 1 April ein Sonntag war.

Aus Piemont bringen die Pariser Blätter nichts Neues. Das 22ste Linien-Regiment und das Schweizer Regiment Freudier hatten Marschordre, jenes nach Grenoble, dieses nach Lyon erhalten. Sie werden zu Dijon durch das zweite leichte von Besançon, und durch ein Regiment von der Grenobler Besazung ersezt.

Die auf Urlaub in ihrem Vaterlande befindlichen Offiziere und Soldaten der französischen Schweizergarde, haben Befehl zu Rükkehr nach Frankreich erhalten.

*** Paris, 31 März. Die Hofnung aller Gutgesinnten, daß die piemontesische Revolution als beendigt betrachtet sey, hat sich leider nicht bestätigt; im Gegentheile scheint sie seit der Erklärung des Prinzen Carignan neue Kraft gewonnen zu haben. Dieser unglükliche Prinz nemlich, welchen sich von seinen Umgebungen verleiten lassen, sich an die Spize der Revolution zu stellen, zog sich auch wieder zurük, sobald diese es für rathsam hielten. Die Revolution, die anfänglich ganz in den Händen der Aristokratie gewesen, ward dadurch nun demokratisch. Viele der ersten Urheber, der Marquis Prie', Prinz la Cisterna u. s. w. sind entflohn. — Die beiden Regimenter, die anfänglich mit dem Prinzen Carignan nach Novara zogen, sollen auch sich revoltirt, und nach Alessandria begeben haben. Der General Latorre, der ganz dem königlichen Interesse ergeben ist, soll von seinen Truppen verhaftet worden seyn. Zu Genua ward am 21 sogar Blut vergossen. Als nemlich auf Befehl des Gouverneurs alle Placate, worin von der spanischen Konstitution die Rede war, abgerissen wurden, sammelte sich das Volk und die Studenten, und widersezten sich. Es kam zwischen ihnen und der Garnison zum Handgemenge, worin mit Hülfe der Nationalgarde das Volk die Oberhand behielt. — Die Junta zu Turin, an deren Spize zwei jezt sehr bedeutende Männer, General del Pozzo und der Abbate Morentini, stehn, hat zwei Proklamationen erlassen, in denen sie das Volk förmlich zum Kriege gegen Oestreich auffordert. Manche, die sich anfänglich aus Mistrauen in die Persönlichkeit des Prinzen Carignan noch nicht erklärten, sollen es jezt gethan haben, und die Hofnung, diese Sache einen unblutigen Ausgang nehmen zu sehn, ist fast verschwunden.

Italien.

Ein Privatschreiben aus Genua vom 26 März, in Schweizer Blättern, erzählt: „Seit dem 19 erlebten wir hier schrekensvolle Tage. Bekanntlich ward bei uns die neue Verfassung proklamirt und angenommen, ohne daß die öffentliche Ruhe gestört worden. Wir träumten schon unter dieser neuen Regierung zu leben, als unser Gouverneur eine Proklamation erließ, worin er erklärte, der Prinz von Carignan habe seine Gesinnungen geändert, und Alles solle wieder beim Alten bleiben. Diese schnelle Wendung der Dinge verursachte große Unruhe unter dem Volk, welches sich mit Ungestüm vor den Pallast des Gouverneurs drängte, es lebe die Konstitution! rief, einige Schildwachen entwafnete und anfing auf das Militär zu feuern. Am ersten Tage wurden die Zusammenrottungen durch eine Dragonerabtheilung auseinander gejagt, aber den folgenden Abend ließ der Gouverneur, um das Volk zu schreken, ein Paar Kanonen mit Kartätschen vor seinem Pallaste abfeuern, auch die Schildwachen gaben Feuer, sobald sie einige zusammengerottete Bürger sahen, die sich nicht zurükziehn wollten. Am 23 gelang es endlich, die Konstitution aufs Neue zu proklamiren. Man hatte nemlich vernommen, daß dieselbe in der Hauptstadt ihren Fortgang habe, und wir von unserm Gouverneur getäuscht worden seyen, worauf sich Alles vereinigte, die Sache, trotz dem ihm bisher treu gebliebenen Militär, durchzu-

sezen. Allein dieses ergrif bald die Partei des Volks, sonst hätte ein schreckliches Blutbad entstehen können. Alles umarmte sich jezt, und schrie einstimmig: es lebe die Konstitution! Man bemächtigte sich des Gouverneurs, der nur mit Mühe der Wuth des Volkes entzogen werden konnte. Seit drei Tagen haben wir also wieder die Konstitution, indessen vernahmen wir gestern, daß unser Regent, der Prinz Carignan, sich geflüchtet habe. Die Ruhe ist zwar wieder hergestellt, und eine Nationalgarde wacht für die innere Sicherheit, aber der Handel stokt und die Gemüther sind sehr niedergeschlagen, indem man trübe Wolken über uns schweben sieht."

* Rom, 28 März. In Folge der mit dem Hrn. General v. Friment getroffenen Verabredung hat die päpstliche Regierung zur Wiederbesiznahme von Benevent und Pontecorvo Abgeordnete ernannt. Nach erstgenanter Stadt ist Monsignor Mengalli abgegangen. Die Häupter der Insurrektion sind, wie man hört, ausgewandert, und Sr. Heiligkeit haben beschlossen, gegen die Uebrigen, als Verführte, keine Untersuchung einleiten zu lassen. — Da jezt der Krieg im Neapolitanischen zu Ende ist, so sieht man schon Gepäk und Pontons von dorther zurükkehren; man vermuthet, daß ein beim Ponte Milvio stehender Reserve-Park von vierzig Stüken gleichfalls nach dem nördlichen Italien zurükgehn wird. Es eilen fortwährend viele vornehme Neapolitaner hier durch nach Florenz, um dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Der Prinz von Salerno, welcher am Montag Abend hier ankam, und im Pallaste des Marchese Fuscaldo abstieg, sezte gleichfalls am folgenden Morgen seinen Weg weiter fort, ohne dem heiligen Vater einen Besuch zu machen; er schikte indeß zu ihm, um sich durch die Eile seiner Reise entschuldigen zu lassen. Der königl. preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg verließ uns vorgestern, um nach Berlin zurükzukehren. — Man sagt, Gen. Wilhelm Pepe habe sich mit einem Passe des englischen Gesandten nach Malta eingeschift, da ihm der spanische Gesandte keinen habe ertheilen wollen; ein unverbürgtes Gerücht behauptet, der Prinz Regent habe ihm vorher noch eine Gratifikation von 24,000 Ducati auszahlen lassen. — Es ist jezt für die päpstlichen Staaten ein Handels-Gesezbuch unter der Presse. — Der Ritter Tambroni hat die älteste Schrift, welche Italien über die Malerei besizt, in Druk gegeben. Sie führt den Titel: Instruzioni pittoriche, von Cennino Cennini, Schüler des Giotto, und lag bis jezt nicht gekannt in der vatikanischen Bibliothek. Das Werk ist für Kenner sehr interessant; unter andern sieht man daraus, daß in Italien die Oelmalerei vor Johann v. Brügge bekannt war, dem die ultramontanischen Schriftsteller deren Erfindung zuschreiben.

Fortsezung der lezten neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

Am 12 März wurde der Vorschlag des Hrn. Dragonetti, die Gegenstände des Museums zu verpfänden, theils um Geld zu bekommen, theils um sie in Sicherheit zu bringen, an eine Kommission gewiesen. Es ward verordnet, daß man künftig mit allen Gesuchen an die Gränze zu ziehn, sich gleich an die Generale und nicht mehr an das Parlament wenden möge, indem sie nur gestellt schienen, um in den Zeitungen angeführt zu werden; nur mit dem Anerbieten einiger Hundert Studenten und junger Bürger von Neapel, auf Kriegszeit in der Linie als Gemeine zu dienen, ward eine Ausnahme gemacht. — Um 13 machte Hr. de Luca folgenden merkwürdigen Antrag: „Die fast allgemeine Abneigung der Milizen und Legionäre gegen den Krieg ist leider bekannt! Zwei Uebel entstehen daraus: Entmuthigung der Guten, und nuzlose Geldverspitterung für die Schlechten. Ich schlage daher vor, alle Milizen und Legionäre einzeln aufzufordern, ob sie gegen den Feind ziehen, oder heimgehn wollen mit Abschieden, auf „Feige und Ehrlose" lautend. Zugleich soll ein nachdrüklicher Aufruf an die Nation gestellt werden, worin die Gefahr, die Konstitution zu verlieren und auf ewig Sklaven zu werden, lebhaft geschildert würde." Der Vorschlag ward sogleich einer Kommission übergeben, und diese überreichte noch während der Sizung einen Entwurf zu einem „Aufruf an das Volk", der mit den Worten schloß: „Zieht die Waffen gegen einen Feind, der weder stark noch zahlreich ist, und geschworen hat, euch den Tag eurer Wiedergeburt ewig beweinen zu machen!" Mehrere waren der Meynung, blos zu sagen: „Das Vaterland ist in Gefahr! Jeder kan die Folgen des feindlichen Einfalls ermessen; wer sich vertheidigen will, eile zu den Waffen!" Andere glaubten, man solle des Königs Botschaft vom 7 Dec. abdruken und vertheilen lassen, um den Wahn zu zerstören, als handle das Parlament im Widerspruche mit dem Willen des Königs; Einige, man brauche gar keinen Aufruf, weil jeder die Gefahr vor Augen sehe; Andre, man solle die ganze Nation zu den Waffen rufen; wieder Andere, man solle nur den Nationalgarden Waffen geben. Hr. Galdi äußerte: „Das Kriegssystem sey auf Vertheidigung berechnet gewesen, daher mehrere befestigte Linien hintereinander von den Abruzzen an bis nach Capua; die erstern habe man für leicht zu vertheidigen gehalten, und daher nur wenig Liniensoldaten, aber den Kern der Milizen hingesendet; des Krieges unerfahren wären sie in Verwirrung gekommen; aber noch sey nicht alles verloren; die Flüchtigen könnten sich wieder sammeln; das Parlament müsse, Roms Beispiel nachahmend, das nach der Schlacht von Cannä den Konsul belobte, an Rettung der Republik nicht verzweifelt zu haben, die vollziehende Macht zu größerer Thätigkeit auffordern, und vor allem Besonnenheit zeigen. Der Aufruf selbst solle sich nur darauf beschränken, das Manifest des Generals Friment (hinsichtlich des Punktes, daß die Neapolitaner den Willen ihres Königs bekämpfen) zu widerlegen." Hr. Morici sagte: „Auch das Linienheer sey nicht im Stande, sich mit dem kriegserfahrnen Feinde, der ihm überdis an Reiterei überlegen sey, zu messen; man müsse daher es blos hinter Verschanzungen stellen, um den Feind aufzuhalten, und übrigens einen allgemeinen Krieg organisiren; aus allen Fenstern, von allen Felsen, aus Gräben und Zäunen müsse man schießen ꝛc." Es ward eine Kommission ernannt, welche nach allen diesen Ansichten einen neuen Aufruf an das Volk ausarbeiten sollte. — Ein Bericht der Kriegskommission über die Bildung von Guerillas, ward gelesen und mit einigen Abänderungen gebilligt. — Hr. Pelliccia zeigte an, daß man die Scenen von 1799 wiederholen wolle; man habe ein Weib aufgefangen, welche Gefangenen Patronen brachte ꝛc. Er trug darauf an, die Gefangenen auf flache Schiffe bringen

und von Kanonierbarken umringen zu lassen; auch solle die Gensdarmerie Neapel nicht verlassen. An eine Kommission gewiesen. — Mehrere Veteranen aus Calabria-Cosentina beklagen sich, daß während sie über sechs Monate beim Heere geblieben, der Intendant jener Provinz ihren Familien nicht mehr die Geldunterstüzung zukommen lasse. Auch der Kommandant der 5ten Division beklagte sich über jenen Intendanten, und über den von Calabria-Reggina. Da der Präsident anzeigte, daß sie bereits abgesezt wären, so wurde beschlossen, sie zur Rechenschaft nach Neapel zu fordern. — Es wurde, unter großem Beifall der Deputirten von Sizilien, angezeigt, daß der Prinz Regent das Dekret wegen Aufhebung der Feudalität in Sizilien sanktionirt habe. Endlich las die Kommission den von ihr abgefaßten Aufruf an die Vertheidiger des Vaterlandes vor; er suchte hauptsächlich die Behauptungen des Generals Frimont, die Gesinnungen des Königs betreffend, mit der Botschaft desselben vom 7 Dec. zu widerlegen, und die Sachen als noch nicht verzweifelt darzustellen.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 15 März meldeten bereits die Zeitungen, daß die Oestreicher wohl in Aquila seyn könnten, sezten aber hinzu, daß das Heer unter Carascosa sich täglich mehre, vom größten Zutrauen beseelt sey, von Ausreißern nichts wisse, und nur nach dem Augenblike sich sehne, wo es mit dem Feinde sich messen könne!

General Carascosa erstattete unterm 18 März aus Capua an den neapolitanischen Kriegsminister Colletta folgenden Bericht: „Ich war gestern bis 4½ Uhr Abends zu Torricella, und kehrte dann, wegen den Bewegungen der Division Ambrosio, nach Casalanza zurük. In der Nacht empfing ich vom General Filangieri aus Torricella einen Bericht, demzufolge jene Brigade sich beinahe aufgelöst, und auf ihre Offiziere, insbesondere auf ihn, geschossen hatte; die Flintenschüsse waren zu Hunderten durch die Thüre des Zimmers gegangen, das er bewohnte. Mittlerweile traf Nachricht ein, daß bei der leichten Brigade des Generals Costa ähnliche Ereignisse unsern Sessa statt hatten. Während ich mich über diese Vorgänge betrübte, hörte ich in der Nähe zahlreiche Schüsse fallen; ich erfuhr bald, daß sie von fünf Bataillonen der ersten Division herrührten, die zu Casalanza angelangt waren und bivouacquirten; die Soldaten schossen auf ihre eigenen Offiziere. Einen Augenblik darauf wurden die Hauptquartiere des Gen. Ambrosio und das meinige angegriffen; General Ambrosio ward durch eine Kompagnie Sappeurs, und ich durch einige zwanzig Gensdarmes gerettet, welche auf die Soldaten feuerten, die sich dann auf das Land zerstreuten. Ich befahl hierauf der Reiterei ihnen nachzusezen. Auf diese Art wurden Viele eingebracht, und wieder in Reih und Glied gestellt; aber Ew. Excellenz werden bemerken, daß es dieselben sind, die eine Stunde vorher sich empört und zerstreut hatten. Ich bitte Sie, Reiterpatrouillen auf der Straße von Neapel nach Aversa aufzustellen; ich werde dasselbe zwischen Aversa und Capua thun; das Uebrige steht in Gottes Hand. Geruhen Ew. Excellenz von diesem Allen sogleich Se. kön. Hoh. den Prinzen Regenten zu unterrichten. (Unterz.) Carascosa." — Am 20 März erließ der Prinz Regent zu Neapel folgendes Manifest: „Ein beleidigender Verdacht und eine übelbegründete Furcht haben sich der Hauptstadt bemächtigt; beide stüzen sich auf das angebliche Stillschweigen Sr. Majestät. Um eine Stimmung zu verscheuchen, die meinem Herzen so schmerzlich wie Allen fällt, wird hinreichend seyn, zu bemerken, daß die lezte an Se. Majestät abgesendete Botschaft erst in der Nacht vom 14 von Neapel abging, und daß der Ueberbringer derselben, General Fardella, noch nicht zurük ist, und es auch nicht wohl seyn kan, wenn man die Entfernung, die zum Geschäfte erforderliche Zeit, und die Beschwerlichkeiten des Weges in Anschlag bringt, die von dem Kriegszustande herrühren, indem über den Garigliano Brüke und Fähren abgebrochen sind. Ohne diese natürlichen Ursachen der Verzögerung bin ich, der ich das Herz Sr. Majestät kenne, und über diesen Punkt unzählige Zusicherungen erhalten habe, überzeugt, daß jene Besorgnisse gar nicht entstanden, oder schon zerstreut wären. Ich füge hier noch die Versicherung bei, daß ich Se. Maj. den König zu jeder Zeit von den Diensten der Behörden, oder der Militär- und Civilpersonen in Kenntniß sezen werde, welche am schnellsten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe werden mitgewirkt haben. (Unterz.) Franz, Regent." — Der Justizminister machte Folgendes bekannt: „Eine Schwadron Reiter und die Milizen und Legionäre der Provinz Bari gaben die Absicht zu erkennen, die Ruhe der Provinz Avellino zu stören. Als sie zu Montefredine angelangt waren, wurden sie von bewafneten Bauern angegriffen; die Milizen und Legionäre zerstreuten sich und betheuerten, ruhig ihren Weg fortsezen zu wollen; die Schwadron löste sich auf. Ein amtlicher Bericht meldet, daß die Anführer derselben sich nach Calabrien, ihrem Vaterland, begeben haben." — Ein von Neapel über Mola di Gaeta zu Rom angekommener Kourier brachte ein kleines, von mehreren östreichischen Offizieren unterschriebenes Bulletin des Inhalts mit: „General Begani hat in Folge der von Neapel erhaltenen Befehle die Festung Gaeta übergeben. Er hat sich als ein tapferer General betragen. Wir haben mit ihm auf die Gesundheit Sr. sizilianischen Majestät, und auf seine eigene getrunken."

Deutschland.

Die Münchener politische Zeitung enthält Folgendes: „Paris, 25 März. Der Gang, welchen die Kriegsereignisse in Neapel nehmen, hat auf die Verschwörung in Piemont einen plözlich zernichtenden Einfluß gehabt. Es gibt Leute in Paris, welche bei den Siegesnachrichten der Oestreicher aus einem Schreken in den andern fallen; ihr Erstes, wann sie sich ein wenig erholen, ist der Ausruf, daß Alles nicht wahr sey, daß man falsche Nachrichten in Zeitungen verbreite, daß man eine widerrechtliche Censur ausübe u. dgl. Diese Incroyables bemühen sich daher, Nachrichten nach ihren Wünschen im Publikum zu verbreiten, und dazu wird im Hotel des Hrn. Bardaxi und in dem des Fürsten Carlotti nach allen Kräften gearbeitet. Was man dem piemontesischen Volke als unwiderstehliche Nöthigung seines innersten Seyns, als gewaltigen Impuls zur Freiheit zuschrieb, beschränkt sich auf einige Wenige, die mit den in diesen Pariser Salons sich versammelnden Revolutionsspekulanten gemeinschaftlich einverstanden sind. Die Proklamation des Herzogs von Genevois und die Siege in Neapel bewirkten das Fallument eines politischen Unterneh-

ments, das auf den Kredit unserer neuerungssüchtigen Zeit ins Werk gesezt wurde. Das Spiel ist verloren, die Karten verrathen, und die Spieler wälzen die Schuld nun auf Alles, nur nicht auf ihre eigene, kurzsichtige Rechnung. Menschen, die selten oder gar nie über das nachdenken, was sie sprechen, sehen darin, daß Frankreich ein konstitutionelles Land ist, einen Grund, weshalb es sich auf die Seite der Völker neigen müsse, die wegen einer Verfassung in die Schranken getreten sind. Als ob der rechtmäßige Besizer eines Eigenthums sich auf gleicher Linie mit den Interessen desjenigen betrachten müßte, der sich das Seinige auf gewaltsame Weise erworben. Eine Verfassung ist das erste und edelste Eigenthum einer Nation, weil sie den Inbegrif alles Eigenthümlichen derselben: ihren Glauben, ihre Gewohnheiten, Sitten, Gesezе und Rechte in sich faßt. Ein Volk, das eine solche Verfassung rechtmäßig besizt, und in Folge seiner politischen Entwikelung immer mehr ausgebildet hat, kan deswegen den Wunsch wohl äußern, daß durch gleiche Einrichtungen auch in andern Staaten die Freiheit vor Willkühr, das Recht vor Mißbräuchen, die Wahrheit vor Verfolgung gesichert werden möge, aber es würde großen Verdacht gegen die Reinheit seiner Ansichten von Freiheit und Unabhängigkeit erregen, wenn es sich beigehen ließe, die Sache derjenigen zu seiner eigenen zu machen, die, eine geheime Verbrüderung bildend, und den weisen und wohlwollenden Absichten ihrer Regierungen ungeduldig vorgreifend, das Volk zum Ungehorsam gegen den rechtmäßigen Fürsten verleiten, und den Namen des Volkes zu Forderungen mißbrauchen, welche, auf diesem Wege eingeleitet, verbrecherisch genannt werden müssen. Die gesezmäßige Freiheit, wie sie in Frankreich und England, in Baiern und andern konstitutionellen Staaten Deutschlands besteht, kan nichts gemein haben mit dem gewaltsamen Treiben derjenigen, die herrschen wollen, und nicht zu gehorchen verstehen; die Gesezе geben wollen, und Gesezе verlezen; die Rechte begründen wollen, und selbst unrechtmäßig handeln! Wer zu zertrümmern weiß, hat uns noch nicht bewiesen, daß er aufzubauen verstehe, und eine Verfassung einführen, die man sich erst übersezen lassen muß, um zu wissen, was sie enthält, will nicht viel mehr sagen, als an einem Kranken ein Arzneimittel anwenden, dessen Natur und Beschaffenheit man erst untersuchen will, wenn er es zu sich genommen hat."

Zum Nachfolger des vom deutschen Bundestag zurükberufenen herzogl. Oldenburgischen Oberappellationspräsidenten v. Berg ist der Freiherr v. **Both** ernannt worden.

Dänemark.

Ueber den Ausfall der Dampe'schen Geschichte enthalten öffentliche Blätter Folgendes: „Während des gegen den Dr. Ph. J. F. Dampe und den Schmiedemeister H. G. Jörgensen anhängig gemachten Prozesses ist durch eigenes Bekenntniß, durch das corpus delicti und übrige Umstände dargethan, daß Dampe am Schlusse des vorigen Jahres sich schuldig gemacht hat, aufrührerische Ideen aufzustellen, und zu diesem Zwek einige (ungedrukte) Schriften verfaßt hatte, die eine Veränderung in der Regierungsform beabsichtigten, welche er nicht geheim zu halten gesucht, sondern deren weitere Ausbreitung und Prüfung er durch die Bildung einer Gesellschaft bewirken wollte, für welche er Zimmer gemiethet, und zu welcher er mehrere Personen einzutreten aufgefordert hatte. Gleichfalls ist bewiesen, daß der Schmied Jörgensen Dampe's Gedanken thätig zu befördern gesucht hat. Bei der ersten Versammlung der Gesellschaft, welche am 26 Nov. statt finden sollte, wurde inzwischen von der Polizei, welche benachrichtigt war, veranstaltet, daß Dampe nebst Mehreren in dem Augenblike angehalten wurden, als sie in das Lokal der Gesellschaft hineingehn wollten, bei welcher Gelegenheit die Papiere, welche Dampe bei sich trug, ihm abgenommen und versiegelt, er selbst aber gleich, so wie Jörgensen später während der Untersuchung, arretirt wurde. Nachdem die vorläufige Untersuchung beendigt war, ward die Sache einer Kommission zur weitern Behandlung übergeben. Diese hat unterm 14 Febr. beiden die Todesstrafe zuerkannt. Freilich hätten beide den Gesezen nach eine qualifizirte Strafe am Leben verdient, da sie aber noch nichts weiter zur Ausführung ihrer aufrührerischen Absichten vorgenommen, ihr übrigens planloses und wenig gefährliches Vorhaben auch keine weitere Folgen gehabt hatte, so fand die Kommission es der Billigkeit gemäß, ihr Urtheil nach mildern Prinzipien abzufassen und nur eine einfache Todesstrafe festzusezen. Die Verurtheilten wünschten nicht, daß von dem Urtheil an das höchste Gericht appellirt wurde, unterwarfen sich aber der Gnade Sr. Majestät, welche denn auch durch Resolution vom 7 März das Kommissionsurtheil allergnädigst dahin milderten, daß sowol Dr. Dampe als der Schmiedemeister Jörgensen anstatt der Todesstrafe lebenslängliches Gefängniß unter strenger Bewachung auf der Festung Christiansöe erleiden sollen. — „Uebrigens," so schließt der hier auszugsweise mitgetheilte Bericht, hat die Untersuchung gezeigt, daß Niemand an den strafwürdigen Planen Dampe's und Jörgensen's Theilnehmer gewesen."

Oestreich.

* **Wien**, 30 März. Nach Briefen aus Brody in Gallizien sollen vor Bekanntwerdung des kaiserlichen Verbots mehrere russische Offiziere und Soldaten zu den Insurgenten in der Moldau und Wallachei abgegangen seyn. Die Aufrührer schmeicheln sich, daß auch Servien ihrer Sache beitreten werde. — Der neapolitanische Generalkapitain, Graf Nugent, hat keineswegs, wie es vor Kurzem hieß, den neapolitanischen Dienst verlassen, sondern er soll mit dem bekannten Generallieutenant Church, welcher durch die Volkswuth der Sizilianer aus Palermo vertrieben wurde, von dem König Ferdinand den Auftrag erhalten haben, die neapolitanische Armee wieder auf den alten Fuß zu organisiren.

* **Triest**, 29 März. Die neapolitanische Eskadre, welche in der Gegend von Lissa kreuzt, hält unsere Flottille unter Kommando des Generalmajors Paulucci fortwährend daselbst blokirt; indeß ist voraus zu sehen, daß bald alle Feindseligkeiten aufhören werden. — Unter den hiesigen Griechen herrscht viel Bestürzung wegen der Vorfälle in der Moldau und Wallachei, welche Veranlassung zur Ermordung der Griechen in Konstantinopel werden könnten. Einige griechische Schiffe, welche bereits nach Konstantinopel absegeln wollten, erwarten nun erst beruhigende Nachrichten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 99. 9 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Nachrichten aus Piemont und Neapel.) — Deutschland. — Preußen. — Polen. — Türkei — Beilage Nro. 59. Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 20 März. Der Fürst d'Anglona, Obrist des ersten Garderegiments zu Fuß, hat seine Entlassung genommen. Dieses Ereigniß, unbedeutend an sich selbst, hat doch in Verbindung mit den vielen Gerüchten, die über den Hofstaat im Umlaufe sind, einiges Aufsehen gemacht. — Der französische Botschafter schikt sich zur Abreise an; man gibt ihm einen General zum Nachfolger, der während der feindlichen Besezung hier eine große Rolle spielte, und sich damals allgemeine Achtung erwarb. Man spricht neuerdings stark davon, daß unser Hof vom Kabinette der Tuillerien eine kategorische Erklärung über das Betragen gefordert habe, welches dessen Diplomaten am Kongresse zu Laibach geführt hätten. Der Brigadier Alonzo Valdez, in die Geschichte der Cadizer Blutscenen verwikelt, hat neuerdings aus seinem Gefängnisse in der Carraca um baldige Stellung vor Gericht gebeten, und den Umstand geltend zu machen gesucht, daß er 1814, wo er zu San Lucar de Barrameda kommandirte, einer der lezten Vertheidiger der Konstitution war. Die mildthätigen Sammlungen für die Schlachtopfer jener Gräuel gehen noch immer fort. — Durch einen Regierungsbefehl ist die Zahl der Klöster in der Hauptstadt auf 25 festgesezt. — Zu Siguenza hat man am 13 fünf Personen eingezogen, welche in der Nacht vom 4 den Kourier von Arragonien und Catalonien angehalten haben sollen. Es hat Aufsehen gemacht, daß sie in einem Landhause des Herzogs von Infantado gefangen wurden. Man fand daselbst noch drei Pferde und mehrere Waffen. — Man ist wegen der Algierer in Besorgniß; sie sollen 13 Korsaren gegen unsern Handel ausrüsten, weil wir ihnen noch nicht den gewöhnlichen Tribut bezahlten. — Bekanntlich werden die Todten in Spanien mit der sogenannten Mortaja (Leichentuche) beerdigt. Dieses Leichentuch ist nichts anders als eine alte Mönchskutte, welche die Mönche sich noch unlängst mit 10 Piaster bezahlen ließen, die man aber jezt um 3 erhält. Man hat vorgeschlagen, statt der Mönchskutten künftig Uniformen zu nehmen, und die dafür erhobenen Taxen, die man auf nicht weniger als 600,000 Piaster des Jahrs anschlägt, zur Bekleidung der Truppen zu verwenden. — Der Bibliothekar und Alterthumsforscher Conde hat kürzlich ein interessantes Werk in vier Bänden, über die Herrschaft der Mauren in Spanien nach arabischen Manuscripten und Memoiren bearbeitet, herausgegeben; an einer französischen Uebersezung wird bereits gearbeitet. — Nachschrift vom 22. So eben geht Nachricht von den Vorfällen in Turin ein, welche große Sensation erregen. Der Universal verkündigte sie sofort in zollhohen Buchstaben seinen Lesern.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 März.) Konsol. 3Proz. 71¼. — Die zweite Hälfte der Katholikenbill, die Verhältnisse des Klerus mit dem päpstlichen Stuhle betreffend, ist gestern ohne Abstimmung im Unterhause durchgegangen. Hr. Hutchinson meynte, einige Klauseln wären für die katholische Geistlichkeit beleidigend; Lord Castlereagh aber hofte, die große Mehrheit dieser Geistlichkeit werde darin Nichts, ihre Gewissen Verlezendes, erblikken; nachdem der Papst selbst sie im Voraus genehmigt, und namentlich versprochen habe, daß die Jesuiten nie gegen den Willen der Regierung in England eingeführt werden sollten. Die dritte Verlesung der Bill wird nun auf den Montag statt finden. Hr. Peel, ein Hauptgegner derselben, erklärte zwar, er werde auf einer neuen Abstimmung bestehn; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß das Unterhaus von seiner einmal ausgesprochenen Meynung zurükkommen sollte. Im Oberhause erwartet man geringern Widerstand, obgleich der Courier, welcher die Sturmglokе gegen die Bill anzuschlagen nicht aufhört, jezt sein Vertrauen hauptsächlich auf die Pairs sezt. Man versichert allgemein, daß der König sich persönlich lebhaft für den guten Ausgang dieser wichtigen Maaßregel interessirt. — Auf der Insel St. Michael, einer der Açoren, ist am 1 März die Revolution ausgebrochen. Die Einwohner haben ihren Gouverneur verhaftet, sich von Tercera unabhängig erklärt, und Deputirte nach Lissabon geschikt.

Frankreich.

Paris, 2 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 95 Cent.

Die Kammer der Pairs nahm den 31 März einen Gesezesentwurf zu Modifizirung des 35sten Artikels des peinlichen Gesezbuches mit 71 gegen 56 Stimmen an.

Nach dem Moniteur ist die Taufe des Herzogs von Bordeaux nunmehr bestimmt auf den 1 Mai festgesezt.

Mit der Gesundheit der Frau Herzogin Decazes ging es etwas besser.

Der König hat dem zu Grenoble kommandirenden General Pamphile Lacroix seine Zufriedenheit mit dessen Benehmen am 20 März durch den Telegraphen zu erkennen geben lassen. Die zu Grenoble verhafteten Personen, welchen der Prozeß gemacht wird, sind: Rey, gewesener Artillerie-Obristlieutenant; Colombat, Rechtsbeflissener; Fouquier, Commis bei

dem Kaufmann Lepage, und noch zwei junge Leute, wovon Einer Handschuhmachergeselle.

Italien.

Der östreichische Beobachter liefert, aus Laibach vom 30 März, folgende „Nachrichten aus Piemont. Die Ruhe in Genua ist von Neuem gestört worden. Die Feinde der Ordnung, durch die Proklamation des Generals Des-Geneys, die für den Augenblik ihre Plane vereitelte, aufgebracht, fanden unglüklicherweise einen Vorwand, diesen braven Mann verdächtig zu machen. In seiner am 21 März erlassenen Proklamation war gesagt: „der Prinz von Carignan habe sich den Befehlen des jezigen Souverains unterworfen." Der Prinz hatte seinen Entschluß erst in der Nacht vom 21 auf den 22 zur Ausführung gebracht, und in den Tagen vor seiner Abreise von Turin noch mehrere Beschlüsse der revolutionären Autoritäten unterzeichnet, die am 22 und 23 in Genua eintrafen. Diese Beschlüsse schienen die Aussage des Gouverneurs in Bezug auf den Prinzen von Carignan zu entkräften, und die Uebelgesinnten benüzten den Umstand, um den General anzuklagen, daß er das Publikum hintergangen habe. Dis veranlaßte am 23 einen allgemeinen Tumult in der Stadt; die Aufrührer gewannen einen Theil des Militärs für ihre treulosen Vorspiegelungen; eine große Masse von Pöbel drang in den Pallast des Gouverneurs ein, bemächtigte sich seiner Person, und würde wahrscheinlich sein Leben in Gefahr gesezt haben, wenn nicht einige edle Jünglinge von Genua, nebst einigen entschlossenen Offizieren ihm zu Hülfe gekommen wären, und ihn in ein Privathaus gerettet hätten. Hier unterzeichnete er einen Befehl, welcher zwölf namhaften Bürgern der Stadt provisorisch die Regierungsgeschäfte übertrug. Einer der ersten Akte dieser neu ernannten Kommission war der, daß sie noch an dem nemlichen Abend in Begleitung des Erzbischofs, der Syndiker und einiger Dekurionen, den Gouverneur in seinen Pallast zurükführten. Die Gazetta di Genova vom 24 März hält ihm, bei Erzählung obiger Ereignisse, eine wohlverdiente Lobrede. Bekanntermaaßen verließ der Prinz von Carignan, nachdem er jene unglüklichen Beschlüsse unterzeichnet hatte, wirklich die Stadt Turin, ohne irgend Jemanden von seinem Vorhaben zu unterrichten, und sagte sich zu Novara durch eine feierliche Proklamation von der Sache der Rebellen los. Es steht nun zu erwarten, welche Wirkung diese Nachricht in Genua hervorgebracht haben wird. Die revolutionären Machthaber zu Turin geben sich alle mögliche Mühe, die Proklamationen des Herzogs von Genevois, des Prinzen von Carignan, und des Generals Latour zu verheimlichen; es kan ihnen jedoch unmöglich gelingen, dem Publikum die Kenntniß so wichtiger Aktenstüke lange zu entziehen. Unterdessen sezen die eigentlichen Urheber der Verschwörung zu Turin, mehr aber noch die zu Alessandria, ihr Spiel mit denselben schändlichen Mitteln fort, mit welchen sie es begonnen haben. Noch immer bethören sie das Volk mit dem frevelhaften Vorgeben, Oestreich habe die Unterjochung von Piemont beabsichtet, das Militär mit dem frevelhaften Projekt, Italien zu erobern, und selbst die höhern Klassen mit dem unsinnigen Wahn, Frankreich (welches seine Stellung und sein wahres Interesse besser versteht) werde ihre strafbaren Unternehmungen unterstüzen. Wie lange sich dieses Lügensystem behaupten wird, und zu welchen andern Waffen die verächtlichen Erfinder desselben greifen werden, wenn es zusammenstürzt, muß die nächste Zukunft lehren; daß es in einem Lande, wo die Anzahl der Gebildeten und Unterrichteten nicht geringe ist, nur drei Tage lang bestehen konnte, ist die bitterste Spottschrift auf die Zeit, in welcher wir leben. Das ganze Gift der piemontesischen Revolution scheint sich in Alessandria zusammengedrängt zu haben, wie die unten folgende Proklamation vom 23 von Neuem beweist. Die Aufschrift: „Königreich Italien", ist dieser souverainen Junta, die von Niemanden Befehle zu erhalten noch anzunehmen scheint, ausschließend eigen; in welcher Verlegenheit sie sich übrigens mit allen ihren hochtönenden Verheißungen befinden muß, ergibt sich aus den Mitteln, wodurch sie den Geist ihrer Anhänger aufrecht zu halten sucht. Die denselben vorgespiegelte Insurrektion in Brescia ist ein würdiges Seitenstük zu der Niederlage des Generals Wallmoden, und der Annäherung der neapolitanischen Armee! Die hier ebenfalls abgedrukte Proklamation der Regierungsjunta zu Turin trägt einen ganz verschiedenen Charakter; sie spricht das Gefühl der Verlegenheit, in welche die unerwartete Abreise des Prinzen von Carignan die Junta versezt hat, in deutlichen aber gemäßigten Worten aus, und kündigt eine Art von Stillstand an, der entweder zu neuen noch heftigeren Maasregeln, oder zu einer rükgängigen Bewegung führen muß."

(Die Beilagen morgen.)

Weder die heut angekommenen Schweizerischen Zeitungen, noch die aus Paris, bringen etwas Neues aus Piemont. Der König Victor Emanuel soll sich, bald nach seiner Ankunft zu Nizza, nach Monaco begeben haben, der Prinz von Carignan aber soll zu Mailand eingetroffen seyn.

Fortsezung der lezten neapolitanischen Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung vom 13 März kam endlich der Stand der Dinge beim Heere selbst zur Sprache. Hr. Poerio berichtete, die Schluchten von Popoli wären noch frei, die Marescialli di Campo, Russo und Montemajor, und Obrist Menthone zögen sich bei Sulmona zusammen; ein kleines Korps Linientruppen ziehe nach Castel di Sangro; das Korps des Generals Verdinois stehe noch unberührt bei Aquil, und unter seinen Befehlen befinde sich auch die 6000 Mann starke Legion von Teramo unter dem Obristen Lucente; wenn die Regierung die Stellungen von Sulmona und Castel di Sangro mit Truppen unterstüze, so würde das 2te Armeekorps (Pepe) bald wieder seine alten Stellungen einnehmen können ꝛc. (Pepe's Kriegsbericht selbst befindet sich in Nro. 89. der Allg. Zeit.) Auf Hrn. Borelli's Antrag, außer den Guerillas auch Freikorps zu errichten, dekretirte das Parlament deren Errichtung und Verpflegung. Das Parlament hatte früher den Minister des Innern ermächtigt, verschiedene Ladungen fremden Getreides zu kaufen. Da die Finanzkommission berichtete, es seyen keine Fonds dazu da, und Hr. Poerio bemerkte, die noch verfügbaren Fonds sollten zur Unterhaltung des Heeres aufbewahrt

werden, so nahm das Parlament seinen frühern Beschluß zurük. — An die ausgerissenen Abruzzesen ward eine parlamentarische Addresse beschlossen, um sie zu ihrer Pflicht zurükzuführen. „Frentaner, Precutiner, Marser! heißt es darin, schöpft wieder Muth! rettet das Vaterland! Es wird eure Verirrung mit einem Schleier bedeken, und nur eurer Tapferkeit gedenken!" —

Unterm 10 März verordnete der Prinz Regent, daß jede Desertion, sey es zum Feinde, sey es ins Innere, so wie jede Insubordination mit dem Tode bestraft werden solle; die Verbrecher sollen standrechtlich behandelt werden. — Durch ein Dekret vom 12 amnestirte der Prinz Regent diejenigen Soldaten, die wegen Desertion vor Ausbruch des Krieges gefangen säßen, selbst Jene, welche deshalb schon verurtheilt wären, sollen nach Umständen begnadigt werden.

Am 16 fehlten zum erstenmale in Neapel die auswärtigen Zeitungen und Briefe.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 23 März.) Den 17 kam ein englischer Kutter auf unsrer Rhede an. Ihm folgte eine Fregatte. Gestern zeigte sich endlich auch die vom spanischen Gesandten Ritter D'Onis so oft schon angekündigte spanische Eskadre auf unsrer Rhede. Sie besteht aus einem Kriegsschif von 74 Kanonen und einer Fregatte von 44. Diese schwache Hülfe kam Neapels Konstitutionellen zu spät, inzwischen kan sie doch auf ihrem Bord den Häuptern der Patrioten einen Zufluchtsort gewähren, die Rettung suchen. Gegenwärtig befinden sich 13 Kriegsfahrzeuge auf der Rhede; nemlich: 6 französische mit Inbegrif eines Linienschiffes; 5 englische mit Inbegrif eines Linienschiffes, und 2 spanische. — Die heftigsten der neapolitanischen Journale, wie die Minerva, der Independente und andere, haben aufgehört. — Sehr viele Patrioten stellen sich jezt über die gegenwärtigen Ereignisse höchst gleichgültig an. Inzwischen gab es noch am 18 exaltirte Köpfe unter ihnen; der Kanonikus Mich. de Blasiis, der als Bürger des östlichen Kalabriens auftrat, heftete an den Straßenekken gedrukte Einladungen an, worin er die Bürger aufforderte, sich zu bewafnen und mit ihm zur Vertheidigung des Vaterlandes herbeizueilen. Diese Anschlagszettel wurden überall verachtet. — Die Haupturheber der neapolitanischen Revolution, der Offizier Morelli und der Obrist de Concilis, haben sich in das Innere des Königreichs geworfen; der Erste an der Spize von 150 Kavalleristen, welche die sogenannte heilige Schwadron ausmachen, die die erste revolutionäre Bewegung bildete, und der Andere an der Spize eines Regiments, worüber er kürzlich den Befehl gehabt hatte. Ein Theil eines am 18 d. M. von der Armee nach Neapel zurükgekommenen Dragonerregiments, ist diesen Morgen mit seinen Unteroffizieren desertirt, und hat sich in seine Heimath begeben. Zu Caserta fielen Unruhen zwischen aufgelösten Soldaten und den Einwohnern vor. In der Umgebung von Neapel, nemlich bei Torre d'Annunziata, Torre del Greco und zu Portici stellte das bewafnete Volk die Kokarde des Königs auf und erhob sich gegen die Patrioten. In diesem Augenblike (den 23 um 6 Uhr Abends) ziehen die Infanterie- und Kavallerieregimenter der königlichen Garde in Neapel ein. Sie kommen von Capua und Caserta. Gleich nach ihrer Ankunft zerrissen diese Regimenter auf dem Plaze bei Palazzo Reale das dreifarbige Band an ihren Fahnen. Mehrere Parlamentsglieder sind nach ihren Provinzen und in das Ausland abgereist. Andere, mit Päßen versehen, stehn auf dem Punkt, dasselbe zu thun. Auch der Redakteur des Giornale Costituzionale (der Abbate Emanuel Tadei), welches das offizielle Blatt der Regierung war, ließ sich seinen Paß ausfertigen und scheint bereit, das Königreich zu verlassen. Er hat inzwischen sein Journal bis zu diesem Tage geliefert. General Wilhelm Pepe hat sich zu Castellamare nach Stabia, einer 16 Meilen von Neapel entlegenen Stadt eingeschift. Er hat neben viel baarem Gelde einen Werth von 20,000 Ducaten in Wechselbriefen an verschiedene Plätze mit sich genommen. Der Abbate Minichini soll, statt mit diesem patriotischen General abzureisen, dem Offizier Morelli, seinem frühern Busenfreunde, welcher sich nach Monteforte begab, gefolgt seyn. Ein Dekret des Prinzen Regenten, datirt vom 19 d. M. und den 21 publizirt, hebt das auf die östreichischen Schiffe in den Häfen beider Sizilien gelegte Embargo auf, und verbietet den Schiffen der königlichen Marine, die mit östreichischer Flagge versehenen Handelsschiffe zu kapern. — Der Abgeordnete der Provinz Salerno, Macchiaroli, hat sich dieser Tage nach Salerno begeben, um die Bevölkerung dieser Provinz zu Aufpflanzung des Freiheitsbaumes anzureizen. Man schikte ihn auf die Höhen von Vietri, und als er sich dort befand, wurde er mit Flintenschüssen und Dolchen getödtet. Der Obrist de Concilis, von dem es Anfangs hieß, daß er sich in das Innere des Königreichs zurükgezogen, hat sich zu Neapel wieder gezeigt. Er hat bereits seine ganze Familie und seine besten Habseligkeiten eingeschift, und hält seinen Paß zur Abreise bereit. Man hat heute erfahren, daß der Offizier Morelli, der an der Spize seiner Reiterschwadron, die sich die heilige nennt, die Höhe von Monteforte erreichte, mit Kolbenschüssen von den Bewohnern von Avellino auseinander gejagt wurde. Er soll nur mit Wenigen seiner Leute nach Calabrien entflohen seyn.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 27 März.) In Neapel athmet nun Alles Ruhe, welche allem Anscheine nach auch bald im Innern des Königreichs, so wie auf der Insel Sizilien, wohin der General Frimont einen Parlamentär abschikte, herrschen wird. — Kurze Zeit vor dem Einzuge der östreichischen Armee in diese Hauptstadt wurde ein Manifest des Intendanten der Provinz Neapel angeschlagen, welches das Publikum davon in Kenntniß sezte, ingleichem die Proklamation des Herzogs von Kalabrien, welche die von dem König, seinem Vater, ihm unterm 19 März aus Florenz ertheilte Antwort enthält. Den 25 wurde eine vom 24 datirte Bekanntmachung angeschlagen, welche die Errichtung einer provisorischen Regierung nach Vorschrift eines Schreibens Sr. k. sizilianischen Majestät, aus Florenz vom 15 März, ankündigt. Selbige wird aus fünf Direktoren des Staatsdepartements unter Vorsiz des Hrn. Marchese de Circello, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, bestehn. An demselben Tage erschien auch eine Anordnung hinsichtlich der Armee. Die Ueberbleibsel der neapolitanischen Truppenkorps, deren Hauptmacht in Offizieren

besteht, sind nach Salerno, 30 Miglien von Neapel, geschikt worden, um ihre Reorganisation dort zu erwarten. Die königl. Garderegimenter und die Gensdarmerie zu Fuß und zu Pferd, welche vollzählig sind, sollen nach wie vor ihre Dienste leisten. — Es ist bemerkenswerth, daß das Parlament am 23 und 24 März noch zusammen kam. Am 23 war die Rede davon, den Thürhüter des Parlamentssaales für die darin befindlichen Meubles verantwortlich zu machen. Diese Motion wurde von den Tribunen ausgepfiffen und der Deputirte Picelellis verhöhnte sie, indem er dem Parlament zugleich bemerkte: die östreichische Armee stünde vor Neapels Thoren. Am 24 bestand die Versammlung nur aus einigen Mitgliedern, die sich mit Abfassung neuer Gesezе die Zeit vertrieben, während die östreichische Armee ihren Einzug hielt. Auf diese Weise hat das Parlament sein Ende erreicht. Man hat über dem Portal des Gebäudes, wo es seine Sizungen hielt, einen Zettel angeschlagen gefunden, mit den Worten: Scusate le ciarle! (Entschuldigt das Geschwäz!) Alle Gesellschaften der neapolitanischen Patrioten sowol als der Carbonari, sind verschwunden. Die großen Venditen der Carbonari haben alle ihre Archive verbrannt. Die vornehmsten Mitglieder des Parlaments und die Chefs der Carbonari haben, sechzig an der Zahl, und der Gen. Pepe an der Spize, ein Fahrzeug gemiethet und ihr Heil in der Flucht gesucht. Diese Verräther ihrer Nation haben noch in den lezten Tagen ihrer Herrschaft von den handeltreibenden Einwohnern eine gezwungene Anleihe erpreßt, deren Betrag größtentheils von ihnen getheilt und mitgenommen worden ist. Der Gen. Pepe hatte allein 100,000 Unzen zum Antheil, und so die andern verhältnißmäßig kleinere Summen. Das sind die patriotischen Erinnerungen, welche diese konstitutionellen Helden ihren Mitbürgern hinterlassen haben.

Deutschland.

* Stuttgart, 4 April. In der 133sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten, am 30 März, wurde der Kommissionsbericht über den Antrag auf ein Gesez zu zwekmäßigerer und schärferer Bestrafung der Diebstähle, besonders der gewerbsmäßig betriebenen, verlesen, und dessen Berathung vertagt. Die weitere Zeit wurde auf Verlesung der Protokolle verwendet. — Die 134ste Sizung (31 März) war der Prüfung des Budgets gewidmet. Departement des Innern: Die Anträge der Kommission auf Ersparniß bei den Kanzlei- und Reisekosten von 7000 fl., so wie der Antrag des Vicekanzlers v. Autenrieth auf einen Normal-Etat beim Medizinalfach und bei den Bibliotheken und Kabinetten, wurden ebenfalls genehmigt, so wie die Herabsezung der Registraturkosten der Oberämter von 1000 fl. auf 600 fl., der Umzugskosten der Staatsdiener von 2000 fl. auf 1000 fl., des Dispositionsfonds von 10,000 fl. auf 6000 fl., und beim Straßenbau eine Verminderung von 23,000 fl. und 7000 fl. für die aufzuhebenden Wegmeister gutgeheißen wurden. — In der 135sten Sizung (3 April) wurde der Antrag der Kommission, das Institut des Landgestüts der königlichen Hofkammer in Zeitpacht zu geben, als inkonstitutionell und unzwekmäßig bestritten, und verworfen. — Der Kommissionsantrag auf Nichtverwilligung von 5735 fl. bei den Waisen-, Zucht- und Irrenhäusern wurde einstimmig angenommen. Eben so der Antrag, durch Aufhebung der Kreisregierungen ein Ersparniß von 50,000 fl. zu erzielen. — In Beziehung auf das Gensdarmerie-Institut verlas der Minister des Innern die Grundzüge einer neuen Einrichtung, durch welche bei dem Bestehn des Instituts die angetragenen 20,000 fl. beinahe erspart werden könnten. Die Kammer beschloß, nachdem der Minister erklärt hatte, daß die Einrichtung dieses Instituts als eines Landes-Instituts verabschiedet werden solle, diesen Gegenstand durch eine besondere Kommission berathen zu lassen. — Der Antrag der Kommission durch Herstellung des Normalstandes in dem Kirchen- und Schulwesen, seiner Zeit bei dem evangelischen Konsistorium 3249 fl., bei dem Studienrath 2003 fl. und bei dem Medizinalkollegium 2500 fl. zu ersparen, fand keinen Widerspruch. Hierauf fand die Berathung des XV. Kapitels (Departement des Kriegs) statt. Der Kriegsminister gestand, statt der von der Kommission angesonnenen 95,230 fl., ein Ersparniß von jährlichen 90,000 fl. zu, wobei sich die Kammer ohne Widerspruch beruhigte, die weitern, bei diesem Departement noch möglichen bedeutenden Ersparniße der Weisheit und dem Wohlwollen des Königs zutrauensvoll überlassend.

Preußen.

Zu Berlin trafen am 31 März der Großherzog von Mekklenburg-Strelitz und dessen Gemahlin ein. Auch der Fürst Radzivil, Statthalter des Großherzogthums Posen, war in gedachter Hauptstadt angekommen.

Polen.

Zu Warschau erwartete man, in Folge von Briefen aus Wien, den Kaiser Alexander gegen den 13 April. Es hieß, er werde nach einem nur 24stündigen Aufenthalte seine Reise sogleich nach Petersburg fortsezen.

Türkei.

Die Warschauer Zeitung enthält folgende Nachrichten: „Am 30 Jan., als die Nachricht von dem Tode des Fürsten Suzzo, Hospodars der Moldau und Wallachei, noch nicht allgemein verbreitet war, verließ ein gewisser Theodor Studzier, in Gemeinschaft mit einem gewissen Dimitr Makedonski, welche beide früher im russischen Heere gedient haben sollen, mit 40 Mann Bucharest; sie bemächtigten sich des Klosters Tismann, und erließen von dort aus eine Proklamation an das Volk, in welcher sie demselben vollkommene Freiheit verhießen. Wiewol von Seite der Regierung nichts unterlassen wurde, jede Verbindung mit diesen Aufwieglern und den Bauern zu verhindern, so erhielt doch bald Studzier einen Zuwachs von 1500 Menschen, mit welchen er Czernitz und das Kloster Strehaja eroberte. — Aus Bucharest wird später gemeldet, daß Scarlat Callimachi bereits zum Hospodar der Moldau und Wallachei, an die Stelle des verstorbenen Fürsten Suzzo, ernannt worden sey, und daß der Groß-Sultan der interimistischen Regierung aufgegeben habe, die Unruhen zu dämpfen, und daß diese zu dem Ende 1000 Mann gegen die Aufwiegler gesandt habe. Die Hälfte davon aber soll zu dem Feinde übergegangen, und die andere Hälfte zerstreut worden seyn. Theodor Studzier zählt bereits eine Armee von 5000 Mann, und ist in Anmarsch gegen Bucharest. — In der Nacht vom 6 zum 7 März drang ein gewisser Alexander Ypsilandy mit einigen 20 Mann in Jassy ein, und ließ sämtliche, dort und in der Umgegend befindliche Türken ermorden."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Biegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 100. | 10 April 1821.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Proklamationen und Nachrichten aus Piemont.) — Schweiz. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben mit Ypsilanti's Proklamation. Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 60. Schreiben aus Madrid. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 März.) Konsol. 3Proz. 72. — Der Emanzipation der Katholiken stellt sich ein neues Hinderniß entgegen. Der katholische Erzbischof von Dublin, Hr. Troy, und der Bischof von Limerik, Hr. Tuckey, haben Diözesanversammlungen ihrer Geistlichkeit gehalten, worin einmüthig beschlossen wurde, dem Parlamente anzuzeigen, daß die katholischen Geistlichen den in Hrn. Plunkett's Bill vorgeschriebenen Eid, als ihrem Gewissen und den Grundsäzen ihrer Kirche zuwider, unmöglich ableisten könnten. — Das Linienschif Vengeur ist von Neapel zu Portsmouth eingelaufen; man kennt aber die von ihm mitgebrachten Neuigkeiten noch nicht.

Frankreich.

Paris, 3 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 30 Cent.

Der Marschall Duc de Belluno, welchem der König den Oberbefehl in den Militärdivisionen 6, 7 und 9 übertragen hat, reiste am 2 April von Paris nach Lyon ab. Das Schweizer Regiment Fremler, welches von Dijon nach Lyon beordert war, erhielt am 30 März Gegenbefehl, und das 21ste Linien-Regiment marschirt, statt nach Grenoble, nach Valence.

Der Graf de la Ferronaye war von Laibach mit Urlaub zu Paris angekommen.

Nach der Quotidienne sollen zu Mailand mehrere Personen, wegen Verdachts Carbonarischer Verbindungen, eingezogen worden seyn.

Italien.

Der Pariser Constitutionnel liefert folgende Auszüge aus Turiner Zeitungen vom 24 und 25 März: „Von allen Seiten eilen Kontingente zu ihren Fahnen; der Gehorsam der Truppen erhöht das Vertrauen der hiesigen Bürger, die einige Tage hindurch ohne Besazung waren; gleichwol wurde nie die öffentliche Ruhe gestört, Dank der Wachsamkeit der Stadtgarden ꝛc. Die provisorische Junta hat sich permanent erklärt; sie hat nicht an der Rettung des Staats verzweifelt. Unterstüzt von den Dekurionen wacht sie über die öffentliche Sicherheit ꝛc. — Am 23 März erließ sie ein Dekret, des Inhalts: „In Erwägung der Laze des Staates, und der Nothwendigkeit, der Verwirrung in den öffentlichen Geschäften und den Widersprüchen in den Provinzialmaaßregeln ein Ende zu machen und der Anarchie vorzubeugen, soll in jeder Provinz ein politischer Chef ernannt werden, von dem alle Behörden und Beamten abhängen; er wird mit dem Staatssekretär fürs Innere in unmittelbaren Briefwechsel treten, und ihm die nöthig scheinenden Maaßregeln vorschlagen." — Durch ein anderes Dekret von demselben Tage wurde an die Stelle des Grafen Christiani, der seine Ernennung zum General-Direktor der Reichspolizei ablehnte, der Advokat Simon Ferrero provisorisch ernannt. Die Dekrete sind vom Präsidenten der Junta Marentini und vom Sekretär Dalpozzo unterzeichnet. — Die jüngst erwähnte, am 23 März (im Verhaft und unter Lebensgefahr) erlassene Erklärung des Generals Desgeneys, Gouverneurs von Genua, lautete so: „Die neuesten Ereignisse, und der Wunsch, die Einwohner zu beruhigen, bewegen mich, eine Regierungskommission zu ernennen, und ihr unwiderruflich alle Vollmachten zu übertragen, die mir anvertraut wurden. Diese Kommission wird sich mit dem Wohl des Vaterlandes beschäftigen, und ihr muß man gehorchen, bis neue Verfügungen von Seite Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten bekannt gemacht werden." Die zwölf Glieder dieser Kommission sind: General d'Ison; Grezia, Major in der Legion; Pelozo; Baldi; Paratta; Chiappa; Catanco, Serra und Molfino (Syndiker); Morro; Tollot; Sclaccaluga."

Der St. Galler Erzähler schreibt: „Santa Rosa reizte die Piemonteser in einem Aufrufe vom 28 März nochmals auf, sich wakerer als die Neapolitaner zu schlagen, eingedenk, daß sie, ohne Allianz mit Oestreich, auch den Franzosen das Eindringen verwehrt hätten. Das Regiment Savoyen hat er abgedankt. Eine konstitutionelle Armee steht bei Alessandria, zu Arona über 5,000 Mann königlich gesinnter Truppen; daß auch diese abgefallen, dürfte einseitige Sage seyn. Die piemontesischen Studenten verlassen Pavia. Zu Turin durfte das Proklam von Karl Felix nicht publizirt werden."

Die beiden Proklamationen, welche dem gestern gelieferten Artikel des östreichischen Beobachters beigefügt waren, lauten so: I. „Königreich Italien. Die provisorische Regierungsjunta. Gestern ist der Prinz Regent aus der Hauptstadt verschwunden. In der vorhergehenden Nacht hatten seine Adjutanten der Artillerie Befehl ertheilt, sich bereit zu halten, ihm zu folgen, und der Prinz erneuerte schriftlich aus Chivasco diesen Befehl; aber die tapfern Artilleristen, die nicht unzufrieden sind mit den Pflichten, welche das von dem Prinzen beschworne Statut ihnen auferlegt, blieben standhaft und gaben das Wohl des Vaterlandes nicht der Untreue von Verräthern Preis, die den Prinzen vielleicht zum Schlachtopfer ihrer Verführung machen. Unter diesen so schwierigen Umständen zeigte die provisorische Junta von Turin ihre Anhänglichkeit an die heilige, ihrem Schuze anvertraute Sache, und versäumte nicht, für die Sicherheit der Nation zu sorgen." Alle Freunde der Konstitution und der

Unabhängigkeit Italiens müssen sich mit Vertrauen auf die Festigkeit der Behörden, von denen sie proklamirt und verbreitet worden, verlassen; die Umtriebe der Feinde des Königs und des Vaterlandes sind entdekt, und ihre bösen Absichten vereitelt. Das Volk von Genua hat sich am 21 Abends in einer imposanten Stellung gezeigt, die einer großen und edelmüthigen Stadt geziemt, welcher die Ränke einiger wenigen Böswichte von Neuem die Fesseln des Despotismus bringen wollten. Die Insurrektion der Thäler von Brescia (!), und die Niederlage des General Wallmoden (!!), die den Neapolitanern gestattet, sich uns immer mehr zu nähern (!!!), sezen die geringe Zahl derjenigen in Verzweiflung, für welche die Verbesserung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen ein Gegenstand der Wuth gewesen ist. Sie widersezen sich vergebens den Rathschlüssen des Himmels; der Zorn Gottes ist auf die Ruchlosen gefallen, und seine Segnungen strömen auf die Gerechten herab. Gegeben in Alessandria, den 23 März 1821. Der Präsident der provisorischen Junta: Ansaldi." — II. „Die provisorische Junta. Bei der gegenwärtigen Abwesenheit Sr. Durchlaucht des Prinzen Regenten, und während man erwartet, daß er seine jezigen Absichten, die auch wir zu erforschen gesucht haben, zu erkennen gebe, hat sich die provisorische Junta, als einzige Centralbehörde, versammelt, um über die so schwierigen Umstände zu berathschlagen, in welchen sich der Staat befindet. Sie hat demnach die Deputirten der Munizipalbehörde dieser Stadt, die bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung der Hauptstadt so wesentlich interessirt ist, vernommen. Das Resultat ihrer Berathschlagungen war: Daß eine Regierung stets das erste Bedürfniß der Gesellschaft ist, weil ihr Bestehen sowol zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den Bürgern, als zur Erhaltung des gesamten Staates nothwendig ist, wogegen ihr Nichtbestehen, außer den Drangsalen der Anarchie und des Bürgerkrieges, die es mit sich führt, in den verschiedenen Dikasterien eine Desorganisation zur Folge haben würde, deren Nachtheile unberechenbar sind, und zu deren Abwehrung viele Zeit und Aufwand, und folglich neue außerordentliche Beschwernisse für die Bürger erforderlich seyn würden; daß, indem die Funktionen und Pflichten einer Regierung keine Unterbrechung gestatten, und Einheit im Handeln erheischen, wenn keine Centralbehörde vorhanden ist, das Geschäft der Leztern, zum Behuf der Erhaltung des Gemeinwesens, derjenigen Behörde anheim fällt, die vorhanden ist; daß demzufolge der große Zwek des Wohls des Staates der Junta gebieterisch vorschreibt, beisammen zu bleiben, bis sie die Staatsverwaltung andern, entweder von Sr. Majestät dem Könige Karl Felix, oder von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Regenten hiezu bevollmächtigten Personen übergeben kan. Die provisorische Junta hat demnach beschlossen und beschließt: Daß die Junta, im Einvernehmen mit den von Sr. Durchlaucht den verschiedenen Ministerien vorgesezten Personen, fortwährend alle diejenigen Regierungsgeschäfte, die keinen Aufschub erleiden, so lange besorgen wird, bis nicht entsprechende Befehle, entweder von Sr. Majestät oder dem Prinzen Regenten, eingelaufen seyn werden. Gegeben zu Turin am 22 März, im Jahre des Heils 1821. Marentini, Präsident. Dal Pozzo."

Der östreichische Beobachter vom folgenden Tage schreibt ferner: „Die neuesten Berichte aus Mailand vom 28 März liefern über den Stand der Dinge in Piemont nichts besonders Bemerkenswerthes. Die Besazungen der Citadellen von Turin und Alessandria halten diese beiden Städte fortan unter ihrer Geisel; die Garnison der erstern hat die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschießen gedroht, wenn man es wagen sollte, die Proklamationen des Herzogs von Genevois, des Prinzen von Carignan und der treuen Generale zu publiziren. Der Gouverneur und zugleich Präsident der Junta zu Alessandria, Ansaldi, erläßt Proklamationen über Proklamationen, um die Völker Italiens zur Vereinigung gegen die Eroberungspläne Oestreichs aufzufordern. Das platte Land ist vollkommen ruhig. Seit der Proklamation des königlichen Obergenerals Grafen Latour zu Novara hat das ganze Novaresische die Zeichen des Aufruhrs augenblicklich verbannt. In der Lombardei sammeln sich täglich mehr Truppen. Die k. k. Armee hat eine Dislokation erhalten, welche Fronte gegen den Ticino macht. Der Herzog von Genevois befindet sich fortwährend zu Modena."

Die zu Neapel, in Folge königlicher Verordnung aus Florenz vom 15 März, eingesezte provisorische Regierung besteht aus folgenden Personen: Marchese Circello, Präsident; Ritter Rafael de Giorgio, Präsident des Obergerichts, für die Justizsachen; Generallieutenant Fardella, für die Militär- und geistlichen Angelegenheiten; Viceadmiral Lucchesi, für das Seewesen; Marquis Andrea, Generalpostdirektor, für die Finanzen; Verchioni, Präsident des Rechnungshofes, für das Innere; de Blasiis, Mitglied des Obergerichtshofs, für die allgemeine Polizei. Diese provisorische Behörde hält ihre Sizungen zu Neapel im Pallaste des königlichen Staatssekretariats.

Schweiz.

Der Senat der freien Stadt Hamburg hat auf die vom Stande Graubündten geführte Klage gegen die Redaktion des unparteiischen Korrespondenten, wegen eines Artikels, worin die Regierung von Graubündten wegen Duldung Carbonarischer Umtriebe verdächtigt wurde, nebst der Versicherung ernstlichen Verweises und der Mahnung zu größerer Vorsicht, die Deposition des Redakteurs zugehen lassen, nach welcher ihm der gerügte Artikel anonym eingesendet und die Handschrift längst vernichtet worden sey.

Deutschland.

Se. k. Hoh. der Herzog Eugen von Leuchtenberg, welcher zu Würzburg angekommen war, reiste von da am 5 April nach Mannheim ab. Seine erlauchte Gemahlin wird Seine Zurükkunft in Würzburg abwarten.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat unterm 26 März den bisherigen Vicepräsidenten des Ober-Regierungskollegiums, Staatsrath Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg, zu Seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim königl. baierischen Hofe ernannt.

* Kassel, 31 März. Hr. v. Kopp, Präsident des Steuerkollegiums und kurfürstl. Geheimerath, ist von hier nach Brüssel und London abgegangen, um die von dem verewigten Kur-

fürsten getragenen Orden von Holland und des blauen Hosenbandes, den dortigen Höfen zurükzubringen. Zu gleichem Ende ist der Geheimerath v. Starkloff nach Kopenhagen abgereist, wo er den königl. dänischen Elephantenorden, womit der vorige Kurfürst dekorirt war, zurükzustellen beauftragt ist. Eine Kommission, aus Mitgliedern von den verschiedenen Landeskollegien bestehend, beschäftigt sich gegenwärtig mit Vorschlägen zu Verbesserungen in der Organisation der Justiz und öffentlichen Verwaltung. Es ist im Plan, das Sportelwesen, das zu vielen Mißbräuchen Anlaß gibt, abzuschaffen, und diejenigen Staatsbeamten, welche rüksichtlich ihrer Dienstemolumente zum Theil auf Sporteln bei den Gerichten und in der Administration angewiesen waren, durch Zulagen bei ihren fixen Gehalten zu entschädigen. Da in keinem deutschen Lande der Besoldungs-Etat so gering ist, wie in Kurhessen, so soll eine Vermehrung desselben um ein Drittheil statt finden. Der Kurfürst hat 80,000 Thaler verwilligt, um dem Kassel'schen Theater jenen Glanz wieder zu geben, den dasselbe zur Zeit des Landgrafen Friedrichs II., Vater des hochseeligen Kurfürsten, wo es eines der ausgezeichnetsten in Deutschland war, behauptete. Zur jährlichen Unterhaltung des Theaters sind überdis noch 80,000 Thaler verwilligt worden. Die Arbeiten des neuen Schloßbaues sollen nicht ganz ausgesezt, jedoch nicht so große Summen darauf verwendet werden, als Anfangs im Plane war. Jährlich sollen blos 80,000 Thaler zur Fortsezung der Arbeiten dieses kolossalen Gebäudes, das nun bis zur ersten Etage in Fundamenten und Rez de Chaussee vollendet steht, angewiesen werden. — Der Hr. v. Langenschwarz, ein sehr ausgezeichneter General-Offizier, der den amerikanischen Krieg mitgemacht, ist zum Oberhofmeister bei dem jezigen Kurprinzen, dem Prinzen Friedrich, ernannt worden, und wird denselben auf Reisen in der Fremde begleiten. Der General v. Thümmel, Generaladjutant des vorigen Kurfürsten, ist von dem Militärdienst dispensirt und zum Oberhofmeister bei der jezigen Kurfürstin ernannt worden. — In der hiesigen Münze ist man in diesem Augenblik mit der Prägung von Medaillen beschäftigt, welche an alle diejenigen Militärs ausgetheilt werden sollen, welche die lezten Feldzüge gegen Napoleon mitgemacht haben. Auf der einen Seite der Medaille sieht man das Brustbild des Kurfürsten, auf der andern befinden sich die Worte: „Anerkennung des Verdienstes zur Vertheidigung des Vaterlandes." Bis jezt sind noch keine Hauptveränderungen im öffentlichen Dienste vorgenommen worden; man erwartet dergleichen erst nachdem die Huldigungs-Feierlichkeiten im ganzen Lande vorüber sind. Die beiden Minister des verewigten Kurfürsten, die HH. v. Schmerfeld und v. Witzleben, von denen es allgemein hieß, daß sie sich in den Ruhestand zurükziehn würden, sezen ihre Dienstfunktionen auch unter dem neuen Regenten fort.

Oestreich.

Wien, 4 April. Kurs auf Augsburg 99½; Metalliques 71⁹/₂₀; Bankaktien 552.

Türkei.

* Von der türkischen Gränze, 19 März. Der Aufstand soll sich in der Wallachei und Moldau immer mehr verbreiten, und man behauptet, daß sich schon 30,000 bewafnete Griechen nur unter den Fahnen des Fürsten Ypsilanti befinden. Indessen ist es schwer sichere Nachrichten zu erhalten. Der Fürst hat nachstehende Proklamation an die Griechen erlassen: „Jassy, den 24 Februar (alten Stils). Auf! Auf! Für den Glauben und fürs Vaterland! Die Stunde ist gekommen, wakere Griechen! Seit langer Zeit kämpfen Europa's Völker um ihre Rechte und Freiheit, und muntern euch zur Nachahmung auf. Sobald sie frei sind, trachten sie mit angestrengter Kraft die Freiheit, und durch dieselbe ihr Glük zu befestigen. Unsre Freunde und Brüder, die Servier und Sulioten, sind überall bereit; ganz Epirus erwartet euch bewafnet, und gleichfalls für unsre Freiheit begeistert! Das Vaterland ruft uns auf! — Europa richtet Blike des Unwillens auf unser Zaudern und Verlegenheit, ganz Griechenland ist zu unsrer Hülfe bereit, es ertönt die Kriegstrompete und das Geräusch der Waffen. Europa erwartet Wunder von unsrer Tapferkeit, unsre Tirannen zittern, voll Furcht schiken sie sich zur Flucht an. Die gebildeten Völker Europa's sind mit Gründung ihres eigenen Wohls beschäftigt, und überzeugt von dem edlen Charakter unserer Vorfahren, wünschen sie Griechenlands Freiheit. Wir wollen uns der Tapferkeit unsrer Ahnen würdig beweisen, und wir haben jezt die beste Hofnung, indem wir auf Hülfe und Unterstüzung von Vielen rechnen können, die aus Liebe zur Freiheit zu uns kommen, und uns Beistand leisten werden. Versammelt euch Freunde! und ihr werdet eine große Macht sehen, die unsre Rechte beschüzen will! Ihr werdet auch Manche sehn, die, das Recht unsrer Sache nicht achtend, feindlich uns den Rüken kehren und unsrer spotten werden. Diese haben den Verstand verloren; das Vaterland verlangt Vereinigung der Gefühle! Wer aber wird diese große Macht hindern? Nur der Schwache, Ohnmächtige, Weibische ist unser Feind. Unsre Feldherren sind erfahren, und stimmen ganz in unsern Enthusiasmus ein; stoßt zusammen, tapfere und muthige Krieger! rüstet euch mit euren eigenthümlichen Phalangen, zeiget euch als patriotische Legionen; werfet diesen alten Koloß des Despotismus um; vor euch sind die triumphirenden Fahnen! auf den Ruf der Trompete werden euch alle Einwohner Joniens und der ägäischen Inseln folgen. Die griechischen Schiffe, welche zur Zeit des Friedens sich mit Handel beschäftigen, werden auch mit euch kämpfen, und in allen Häfen der Tirannen durch Feuer und Schwerdt Verderben verbreiten. Welches griechische Herz kan bei dem Ruf des Vaterlandes gleichgültig und unthätig bleiben? Ein einziger Freund von Cäsar brachte das ganze römische Volk in Bewegung, da er ihm nur das blutige Kleid seines Herrschers zeigte; was wollten wir thun, Griechen, wenn uns das bedrängte Vaterland aufruft, wenn es uns seine Wunden zeigt, und mit bedrängter Stimme den Beistand seiner Kinder ansteht? Freunde und Patrioten! die göttliche Vorsehung, betrübt über unser Unglük, billigt unsere Unternehmung, wenn uns die geringe Bemühung für Freiheit und Glük nicht zu viel ist. Bleiben wir aber aus tadelnswerther Blindheit gleichgültig, so wird die Wildheit der Tirannen größer, und alles Unglük wird aus den Wolken über uns herabstürzen. Eroeft eure Augen, Gefährten, und betrachtet den bejammernswerthen Zustand! seht eure Tempel entheiligt, eure Töchter euch entrissen, zur schändlichen Befriedigung

der Lüste der Barbaren, unserer Tirannen; eure Häuser leer, eure Felder wüst, und ihr selbst unglükliche Sclaven. Zeit ist es, das unerträgliche Joch abzuwerfen; wir müssen das Vaterland befreien. Höret auf, halbe Griechen zu seyn; schwinget die Fahnen, unter welchen ihr überall siegen werdet; bezeichnet euch mit dem Kreuz, und so werden wir das Vaterland und unsere heilige Religion von der Beschimpfung der Gottlosen retten. Seyd aber edelmüthig, beschüzt als Männer die Rechte des Vaterlandes! Entkommen der Sklaverei, versammle das Volk sich, und werbe Soldaten zu diesem erhabenen Endzwek. Die erste Folge unsers Entschlusses sey Gemeinsinn! Die Reichen müssen einen Theil ihres Vermögens beisteuern; die Priester müssen trachten, dem Volke durch gutes Beispiel Muth einzuflößen; sie müssen es belehren über sein eignes Wohl. Die bei fremden Mächten dienenden Militärs und Civilpersonen müssen ihren Dienst verlassen; unter welcher Regierung sie sich auch befinden, müssen Alle zu diesem glänzenden Zweke mitwirken, dem Vaterlande dieses schuldige Opfer bringen, als edle Männer sich ohne Zeitverlust bewaffnen, und sich rüsten mit unüberwindlichen Waffen der Tapferkeit. Ich versprache euch einen nahen Sieg, und mit demselben alles Glük. Stellet den Miethlingen und weichlichen Sklaven ein tapferes Volk entgegen, das sich der Helden unsrer Stammväter erinnert. Denkt an Spanien, welches zuerst und allein das große Heer seines Usurpators besiegt hat. Aber diese Vereinigung der Bürger für den Glauben, für das Gesez, unter dem Gehorsam eurer Feldherren, erfordert Entschlossenheit und standhaften Muth. Dann ist der Sieg zuverlässig unser, er entgeht uns nicht, er wird unsern Heldenkampf mit Lorbeeren des Ruhms krönen, unsern Charakter in dem schönsten Lichte zeigen, und unsere Namen in das Buch der Unsterblichkeit zum Muster für die Nachwelt aufzeichnen. Das Vaterland wird die Eifrigen belohnen und seinen rechtmäßigen Kindern den Preis des Ruhms und der Ehre ertheilen, die ungehorsamen als unächte Abkömmlinge bestrafen, und ihre Namen, so wie die der Verräther, verwünschen und verfluchen. Nun rufen wir euch nochmals, Männer, hochherzige Griechen, zur Befreiung des zerrütteten Vaterlandes auf. Wir werden das Heer zwischen Macedonien und Thermopylä aufstellen. Wir werden Krieg führen über den Gräbern unserer Voreltern, welche für ihre Freiheit stritten, und dort blieben. Das Blut der Tirannen wird zur Sühne dienen den Schatten des Thebaners Epaminondas, des Athenienfers Thrasybulus, welche 30 ihrer Tirannen vertrieben, dem Schatten des Harmodius und Aristogiton, welche das Joch des Pisistratus abschüttelten, dem Schatten des Timoleon, welcher in Corinth und Syrakus die Freiheit herstellte, hauptsächlich aber dem Schatten des Miltiades, Themistocles, Leonidas und der 300, welche unzählbare Heere der Perser schlugen. Diese barbarischen und weichlichen Abstämmlinge der Asiaten erfordern in unsern Tagen weit weniger Anstrengung, um unsre Selbstständigkeit zu erlangen. Freunde, das Vaterland ruft zu den Waffen. (Unterzeichnet:) Alexander Ypsilanti."

† Konstantinopel, 10 März. In den leztverflossenen Tagen waren wir hier Zeugen mehrerer wichtigen Veränderungen im ottomannischen Ministerium, auf die man im Allgemeinen nicht vorbereitet war. Verschieden sind die Gründe, die man davon angibt; die Zeit kan uns darüber mehr lehren; bis jezt dürften sie nur wenigen Personen bekannt seyn, welchen ein Blik in die innern Verhältnisse des Serails vergönnt ist. — Am 7 Abends brachte ein Offizier der Leibwache des Großweffirs (Karakalak) demselben das Hattischerif, welches diese neuen Anordnungen enthielt. Der Großweffier erließ alsbald die übrigen Handschreiben mit der Einladung an diejenigen Staatsbeamten, welche befördert wurden, am folgenden Morgen bei der Pforte zu erscheinen. Der bisherige Kiaja Bey (Minister des Innern) und Tschanschi Baschi (Reichsmarschall) wurden zugleich verständigt, daß Se. Hoheit über die bisher von ihnen bekleideten Posten verfügt hätte. Diese Eröfnung war indeß von keinen besondern Beweisen der Ungnade des Monarchen begleitet. Am folgenden Morgen wurde der Reis-Effendi Dschanib Salih Mehmet Effendi als Kiaja Bey mit dem Ehrenpelze bekleidet. Die von ihm mehrere Jahre hindurch bekleidete Stelle wurde dem bisherigen Nisandschi (Sekretär für den Namenszug des Großherrn) Hamid Bei übertragen; demselben, welcher den seit mehreren Monaten im Gange befindlichen Verhandlungen mit dem kaiserl. russischen Gesandten als erster Bevollmächtigter der Pforte beiwohnte. Die erledigte Stelle eines Nisandschi wurde an Hußin Bei verliehen, welcher vor mehreren Jahren Reis-Effendi im Lager des Großweffirs und seither auch auf kurze Zeit Tschansch-Baschi gewesen war. Leztgenannte Stelle wurde dem bisherigen Sarbchane Emmi (Oberaufseher der Münze) Haivallah Effendi übertragen, welcher den Antritt seines bisherigen Amtes durch den gegen Abdurrahman Bei und die Pächter der kaiserlichen Münze, Dusoglu, eingeleitett Prozeß bezeichnet hatte. Sein Nachfolger ist Ala Effendi, welcher seinerseits in dem Posten eines Barutchane Nasire (Aufsehers der Pulvermühlen) Daniffalih Aga ersezt wurde. — Noch überraschender war jedoch die unerwartet schnelle Entfernung des bisherigen Pfortendolmetschers Janka Callimachi. Am 8 Abends spät wurde ihm bekannt gemacht, daß man seiner Dienste nicht weiter bedürfe, und er alsbald nach Kaißarija ins Exil abzugehen habe. Zur nemlichen Stunde wurde Beisade Konstantin Morusi zu seinem Nachfolger ernannt, der auch gestern Morgens das ihm übertragene Amt antrat. Diese wichtige Veränderungen in den obersten Staatsämtern beschäftigen gegenwärtig das Volk, besonders aber die Gemüther der Janitscharen, die seit Auszahlung des lezten Soldes ruhiger zu seyn schienen. Der ungünstige Fortgang der Unternehmung gegen Ali Pascha hatte viel Unzufriedenheit erregt. — Nachrichten aus der Wallachei zufolge scheint Theodor Wladimiresko großen Anhang zu gewinnen. Die Pascha's der angränzenden Provinzen sind angewiesen, ihre Truppen zur Verfügung des Kaimakan's (Stellvertreter des Hospodars) zu stellen, im Fall dieser Rebell nicht früher bezwungen werden könnte. — Gestern Abends ward Pera durch Feuerlärm aufgeschrekt, die kaiserl. russische Gesandtschaftskanzlei und zwei anstoßende Häuser wurden ein Raub der Flammen. Heute Vormittags war in Scutari dasselbe Schauspiel. Der Großherr und der Großweffier eilten herbei, um die Löschanstalten zu leiten.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Gerstner.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 101. | 11 April 1821.

Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Brief aus Darmstadt.) — Preußen. (Einweihung des Kriegsdenkmals.) — Oestreich. — Beilage Nro. 61. Die römischen Alterthümer zu Augsburg. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 24 März. Das Jahresfest der Eidesleistung für die Konstitution (10 März) wurde in allen Provinzen mit dem lebhaftesten Enthusiasmus gefeiert. — Zur Verständigung der lezthin erwähnten Vorstellung des Bischofs von Tarragona (nicht Tarragona), wovon in der Sizung vom 15ten die Rede war, muß ich nachtragen, daß ihm freigestellt worden war, ob er von der, den Persern angebotenen Amnestie Gebrauch machen, oder von den Cortes gerichtet seyn wollte. Da der Bischof, auf die Dekretalen des Papstes Melchiades sich berufend, nur vom Papste gerichtet werden wollte, so schlug Don Quintana vor, mit ihm zu verfahren, wie Sancho von Leon, die Bermudo's, Heinrich von Castilien, und selbst Ferdinand der Katholische mit den Bischöfen verfahren wären, welche die bürgerliche Gewalt nicht anerkennen wollten; Don M. Guerra meynte, man sollte ihn nach Rom schiken; auf Don M. de la Rosa's Vorschlag endlich wurde blos beschlossen, die Regierung aufzufordern, gegen denselben die Gesezze zu vollziehen. Um ähnlichen Fällen vorzubeugen genehmigten die Cortes am 16 den Antrag des Deputirten Barnaben: „der vereinigten Kommission des Kultus und Gesezgebung aufzutragen, die Eidesformel zu revidiren, nach welcher die Bischöfe bei ihrer Konsekration schwören, und darauf zu sehn, ob sie nichts gegen die Konstitution und die bürgerliche Gewalt enthalte." — An Kommissionen wurden gewiesen: Don Quiroga's Vorschlag, den Unterrichter Sojo von Madrid zu suspendiren, weil er Jemanden als Strafe zu 4jährigem Dienste in der Linie verurtheilt habe, während der Dienst eine Ehre wäre; der Antrag, den Soldaten das Wahlrecht zu ertheilen, wenn sie auch keinen fixen Wohnsiz hätten; und der königliche Antrag, die zu Rom sekularisirten, und dort als Weltpriester lebenden Mönche, so wie die in andern Staaten angestellten Spanier, für spanische Bürger zu erklären. Der Entwurf eines Dekrets: den um ihre Maschinen gekommenen Fabrikanten die Einkünfte der Bischöfe von Valencia und Orihuela anweisend, ward vorgelesen, und einer Kommission aufgetragen, die strengsten Verfügungen vorzuschlagen, um der Wiederkehr ähnlicher Scenen vorzubeugen. Am 17 März beendigten die Cortes die schon seit mehreren Tagen obschwebende Erörterung ihres innern Reglements. Es weicht in der Hauptsache nicht sehr vom bisherigen ab. Der Artikel, der die Frauen von den Gallerien ausschließt, ging, nach lebhaftem Widerspruch, mit 85 gegen 57 Stimmen durch. Vergeblich behauptete Don R. Alpuente, daß die Frauen den Verhandlungen der Gesezgeber so gut beiwohnen könnten, als den Predigten; Don Moscoso's Meynung, daß sie blos mit Hauswesen und Kinderzucht sich beschäftigen sollten, siegte. Die Verfügungen zur Erhaltung der Ordnung bei den Berathungen der Cortes sind sehr streng. Kein Deputirter darf im Reden unterbrochen werden. Wird ein Redner zu heftig, so kan ihn nur der Präsident zur Ordnung zurükrufen; aber nach dreimaligem Rufe kan er ihm auch befehlen, den Saal für diese Sizung zu verlassen. Das Tribunal, welches über kriminalangeklagte Mitglieder der Cortes urtheilen soll, wird aus deren Mitte gewählt und besteht aus zwei Kammern, nemlich der ersten Instanz und der Appellation. Von lezterer wird nicht mehr appellirt. Seine Dauer ist zwei Jahre. Die Cortes erlassen das Anklagedekret, nachdem sie den angeschuldigten Deputirten und den Bericht einer Spezialkommission vernommen haben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 März.) Hr. Hume beschwerte sich gestern im Unterhause über die schweren Kosten, welche Napoleons Gefangenhaltung auf St. Helena England verursache. Im Jahre 1819 hätten dieselben betragen: Stab 24,000; Besazung 193,675; Nebenausgaben für Napoleons Dienerschaft ꝛc. 57,000; Transport der Lebensmittel 5000; Cölabre 160,000; beisammen 439,674 Pfund Sterling. Er finde es billig, daß auch die übrigen Mächte, welchen an der Haft des vormaligen Kaisers eben so viel gelegen seyn müsse, einen Theil der Kosten übernähmen; England sey, nach sieben Friedensjahren, zu arm, sie allein zu tragen. Er höre, daß die Regierung mit der ostindischen Kompagnie einen Vertrag geschlossen habe, vermöge dessen lezztere Napoleons Bewachung übernähme, und dafür nach einem Durchschnittspreise der lezten drei Jahre entschädigt werde. Er begehre, daß dieser Vertrag, so wie die demselben vorhergegangene Korrespondenz und die Durchschnittsrechnungen, dem Hause vorgelegt würden. Da der Kanzler der Schazkammer gegen den Antrag nichts hatte, sondern blos einige Frist zu Fertigung der Abschriften begehrte, so ging derselbe einstimmig durch. — Die Nachrichten aus Italien füllen jezt ganz unsere Journale. Die ministeriellen geben sie meist ohne Kommentar; der Courier äußert blos, die Konstitutionen von Neapel und Piemont dürften nun große Abänderungen erleiden. Was die Oppositionsblätter betrift, so suchen Einige noch immer, auf angebliche Privatbriefe gestüzt, die Vortheile der östreichischen Waffen in Zweifel zu ziehn; andre gestehn geradezu ein, daß

sie sich in ihren Vorhersagungen gewaltig geirrt hätten. Sie entschädigen sich für dieses Geständniß durch neue Prophezeihungen; der Geist der Insurrection, meynen sie, werde auf dem festen Lande immer neue Ausbrüche herbeiführen, bis endlich die Souverains, des Krieges müde, ihren Unterthanen diejenigen Bewilligungen machen würden, welche der gegenwärtige Stand der Civilisation, und die zunehmende Aufklärung erforderten. — Die zu London befindlichen Neapolitaner und Spanier hatten General Pepe's vorgebliche Siege durch ein großes Gastmahl in der Kron- und Ankerkaverne feiern wollen. Gestern wurde das Fest durch ein Cirkular abbestellt, worin es heißt: „Der bisherige Held von Abruzzo sey nur ein Schwachkopf, wo nicht ein Verräther!"

Frankreich.

Paris, 4 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 70 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 2 April hebt die Rechtsfakultät zu Grenoble auf, weil ein großer Theil der Studierenden an den lezten Zusammenrottungen, welche die Fahne des Aufruhrs aufpflanzten, Theil genommen habe. Die Studenten dürfen bis zum 1 Nov. d. J. mit Erlaubniß des Präsidenten des öffentlichen Unterrichts auf andern Fakultäten ihre Studien fortsezen, nach dem 1 Nov. soll die Grenobler Fakultät vielleicht wieder organisirt werden.

Am 3 April war beim Könige diplomatische Audienz, nach welcher der neue spanische Geschäftsträger, Ritter Noguera, Sr. Majestät vorgestellt wurde. Einige Tage früher hatte auch der zu Paris angekommene kaiserl. russische Oberkammerherr, Graf Narischkin, eine Privataudienz bei Sr. Majestät erhalten.

Man hatte seit einigen Tagen von der nahen Ankunft des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, zu Paris, gesprochen, und derselben einen sehr wichtigen Zwek untergelegt. Die Gazette de France vom 4 d. kündigt sogar schon die wirklich erfolgte Ankunft des genannten Ministers an. Das Journal des Debats vom nemlichen Tage erklärt indessen diese Nachricht für falsch. Eben so widerspricht dasselbe den, von der Schweiz aus verbreiteten Gerüchten, daß Graf Neipperg zu Parma, und General Latorre zu Novara ermordet worden wären.

General Gourgaud war, mit Erlaubniß der Regierung, zu Paris bei seiner kranken Mutter angekommen.

** Paris, 2 April. Von den Ereignissen zu Lyon und Grenoble, die so große Folgen haben konnten, ist kaum mehr die Rede. Sie haben, wie die meisten Vorfälle dieser Art, mit Prozessen geendigt, welche die königliche Kriminalgerichte andern, schnellern Tribunalen mit Erfolg streitig gemacht, und sich zugeeignet haben. Man hat uns noch nicht erlaubt, die nähern Umstände dieser Unruhen zu erfahren, wahrscheinlich werden wir sie nur sehr spät kennen lernen. Indessen ist alles zur Ordnung zurükgekehrt, wie die Zeitungen von der Rhone und Isere, die wir regelmäßig erhalten, versichern. Man ist also mit der Furcht davongekommen, aber diese war auch lebhaft genug. Auf der einen Seite zwei Revolutionen, wovon die eine an den Thoren der Dauphine'; auf der andern Seite ein vormaliger Minister, der, wie man vorgab, mit dem Gedanken einer mächtigen Nation anlangte, unser ganzes politisches System zu ändern: zwei Umstände, die zusammen wohl gemacht waren, Unruhe einzuflößen, und sie auch dem Ministerium und dessen Freunden wirklich einflößten. Da ward man die Beschaffenheit der Grundlage gewahr, auf welcher ihr Bündniß ruhte; und schon drohte sie mit Einsturz, als Ereignisse, die von jeder innern Berechnung unabhängig waren, das Wankende wieder feststellten. — Von dem Augenblike an, wo die Erfolge der östreichischen Waffen bekannt wurden, wo die Kontrerevolution in Piemont sich organisirte, wo die Zündstoffe zu Lyon und Grenoble gedämpft wurden, haben die Minister, und die rechte Seite, welche mehrere Täge hindurch eine Art von Niedergeschlagenheit in der Deputirtenkammer gezeigt, neuerdings Athem geschöpft, und das vorige System gegen die linke Seite wieder angenommen. Zu gleicher Zeit sollen, wie man versichert, andere Dinge in den Tuillerien vorgegangen seyn. Der Herzog Decazes, der alle Abende zum Könige kam, erschien daselbst seltener; die Höflinge, die schon angefangen hatten, ihn als einen Mann zu empfangen, den des Herrn Gunst neuerdings zu hohen Würden heben könnte, kehrten ihm den Rüken zu, und als ob es an diesen Beweisen von Ungnade noch nicht genug wäre, hat man sogar, wie man behaupten will, im Kabinette den Beschluß gefaßt, ihm den Zutritt in das Schloß ganz zu untersagen. Man habe deshalb, heißt es, Staatsgründe geltend gemacht; und die Freundschaft habe geglaubt, vor denselben verstummen, und sich darauf beschränken zu müssen, in Briefwechsel den Ersaz für mündliche Unterhaltungen zu suchen, welche seit acht Tagen aufgehört haben. — Männer, welche in die Politik unsers Kabinets eingeweiht zu seyn vorgeben, versichern, daß die englische und russische Partei bei dieser Wendung der Dinge weniger interessirt sich zeigten, als man geglaubt hätte; zum Beweise ihrer Versicherung führen sie an, daß der Herzog von R*** gar wohl die Präsidentschaft des Ministerrathes zu Gunsten desjenigen unsrer Minister resigniren könnte, der die meiste Feindseligkeit gegen die linke Seite, und die meiste Anhänglichkeit für die rechte an den Tag gelegt; daß dieser künftige Chef des Ministeriums (Hr. Des....) von Beschüzern gehoben würde, denen nichts mehr widerstehen könne; daß man endlich, um seine Erhebung anzukündigen und unter seiner Leitung ein neues Ministerium aus den bedeutendsten Gliedern der rechten Seite zusammenzusezen, nur den schiklichen Augenblik erwarte. Die, welche diese Gerüchte verbreiten, geben keinen bestimmte Epoche ihrer Verwirklichung an; nur so viel lassen sie vermuthen, daß die Erörterung über die neue Begränzung der Wahlbezirke noch vorher vor sich gehen solle. Nun aber gibt diese Erörterung zu einigen nicht unwichtigen Vermuthungen Anlaß. Es ist nemlich gewiß, daß ein großer Theil der Pairs von Frankreich nicht ohne Unruhe bemerkte, wie das Ministerium der Herrschaft der rechten Seite in der Deputirtenkammer entgegen gehe, und sich in Abhängigkeit gegen dieselbe versezе. Die konstitutionellen Pairs, die Kraft der äußern Ereignisse berechnend, waren nicht ohne Grund der Meynung, daß diese Ereignisse

auf Frankreich, welches ganz dem Systeme von 1815 abgeneigt wäre, einen Einfluß haben könnten, der im Verhältnisse zu dem Einflusse, den die Männer jenes Systems auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheit übten, stände, und wohl selbst die oberste Gewalt an den Rand von Abgründen reißen könnte, wenn die dritte konstitutionelle Gewalt (die Pairskammer) nicht zeitig einschritte, um die eingeführte Ordnung zu retten. Diese Meynung findet bei Manchen noch ihre Anwendung, und wird, wenn man dem Vorgeben vieler Personen glauben darf, bei den Verhandlungen über die neue Begränzung der Wahlbezirke den Leitfaden bilden. Ist dieses Vorgeben gegründet, so haben wir lange und interessante Debatten zu erwärten, und vielleicht werden die Bemerkungen, die man bei dieser Gelegenheit anstellen wird, die Verwerfung des erwähnten Gesezesentwurfes bewirken. Man würde dann auf die natürliche Eintheilung nach den Arrondissements, aus welchen die Unterpräfekturen bestehn, zurükkommen müssen; eine Eintheilung, von welcher man vorzüglich auf Betrieb des Hrn. v. Labourdonnaye abgegangen ist. In der lezten Sizung der Pairskammer begehrte der Fürst von Eckmühl Auskunft, warum der schon am 3 März ernannte Berichterstatter über das erwähnte Gesez (der Herzog von Brissac) noch immer zögere, seine Arbeit vorzulegen, und man versichert nun, daß der Bericht noch vor Ende der Woche erstattet werden soll.

Italien.

Die lezten Pariser Zeitungen, so wie die Mailänder bis zum 4 April, bringen nichts Neues aus Piemont. Briefe aus der Schweiz melden als unverbürgtes Gerücht, daß die Junta zu Turin den König Karl Felix des Throns verlustig erklärt, und den Prinzen von Carignan (der, wie scheint, noch zu Novara verweilte), aufgefordert haben solle, binnen drei Tagen nach Turin zurükzukehren, und seine Funktionen wieder zuzutreten.

Sobald General d'Ison, wie gestern gemeldet, am 23 März zu Genua an die Spize der provisorischen Regierungskommission getreten war, kündigte er in dieser Eigenschaft den Einwohnern des Herzogthums Genua an, daß General Say zum General en Chef des Militär-Etats ernannt sey, und dieser forderte in einer Proklamation zur schnellen Bildung einer Bürgergarde auf, welche mit den Truppen für Erhaltung der Ordnung wachen solle. Die Regierungskommission lud die Einwohner ein, ihre Häuser zu beleuchten, um die Vereinigung des Volks mit den Truppen zu feiern. Sie kündigte zugleich an, daß die Stadtgarde den Dienst mit den Truppen versehen werde, und befahl, alle Flinten von Kaliber, die nicht mit Bewilligung der Kommission vertheilt worden, auf das Stadthaus abzuliefern. Alle Nachrichten aus Genua stimmen darin überein, daß General Desgeneys bis auf die unglükliche Epoche vom 21 März der allgemeinen Achtung genoß, und die Stadt ihm sogar Beweise des öffentlichen Dankes votirt hatte. — Zu Monaco wurde am 20 ebenfalls die spanische Konstitution als Grundgesez des Staates beschworen, die Stadt erleuchtet ꝛc. Die Ruhe ward nicht weiter gestört, nur weigerten sich die Einwohner, die bisherigen drükenden Steuern fortzuzahlen, bis sie gesezlich bestimmt würden.

Der Herzog von Modena traf am 24 März von Laibach wieder in seiner Hauptstadt ein.

Die Zeitungen von Florenz, welche uns bis zum 3 April, die aus Rom, welche uns bis zum 31 März, und die aus Neapel, welche uns bis zum 22 März zugekommen sind, enthalten durchaus nichts Erhebliches, was uns nicht schon früher auf außerordentlichem Wege, durch die zu Laibach und Wien angelangten Kouriere, bekannt geworden wäre.

Folgendes war die Addresse, welche das, nun aufgelöste neapolitanische Parlament unterm 12 März an den König richtete: „Sire! Erlauben Ew. Majestät, daß wir, in Folge der Umstände, wovon Sie die vorzüglicheren kennen, unsern tiefen Kummer in Ihre Brust niederlegen. Wir lebten friedsam an unserm Heerde, und der 2 Jul. 1820 hatte uns nicht davon entfernt. Ew. Majestät glaubten uns demselben entziehn zu müssen, als Sie durch das Organ Ihres erlauchten Sohnes die Wahlversammlungen zusammen riefen, und auf diese Art unsre Ernennung begründeten. Sie selbst reichten die Formeln unsrer Gewalten uns dar, und schrieben uns die Grundlagen unsrer Eide vor; wir glaubten in keiner unsrer Verrichtungen etwas Anders als Ihren Willen in Uebereinstimmung mit den Wünschen Ihres Volkes zu thun. Sie geruhten bei Ihrer Abreise zum Laibacher Kongresse die Sendung zu übernehmen, uns unser gegenwärtiges Statut zu erhalten. Aber in den daselbst abgefaßten Aktenstüken drükten Sie deutlich die peinliche Lage und die kritischen Umstände aus, worin Sie Sich damals befanden, da Sie die Beschlüsse Ihrer erhabenen Verbündeten nicht abwenden konnten. Eingedenk Alles dessen, was Ew. Majestät sagten, und was Wir und der Prinz Regent aus Ihrem Munde vernommen, waren wir zu glauben veranlaßt, daß Sie Sich, bei Eröfnung des Gegentheils, in einem Zustande des Zwanges befanden. — Man hatte inzwischen in Ihrem königlichen Namen eine Bekanntmachung verbreitet, welche zu erkennen gab, daß Sie Sich frei befänden, und dem ungeachtet das von Ihnen zwischen uns gegründete System mißbilligten. Wir haben auch noch erfahren, daß Sich Ew. Majestät in Florenz befinden, und gegen Rom sich weiter verfügen. Zu gleicher Zeit sahen wir eine starke Armee unsre Gränze überschreiten, und, was wir für das Heiligste hielten, bedrohen. Sire! Ew. Majestät Wille ist unserer Nation immer theuer gewesen. Wenn Ihr Name je mit Ehrfurcht und Liebe genannt wurde, so war es von dem Augenblik an, wo Ew. Majestät eine Verfassung zwischen uns einzuführen geruhten. Alle unsre Addressen, alle unsre Akten haben das Gepräge der feurigsten Liebe für Sie getragen. Wir haben keine andre Freiheit als in den von Ihnen vorgeschriebenen Gränzen, als auf die von Ihnen beliebte Weise genossen. Glauben Ew. Majestät sich jezt in irgend Etwas von dem einmal befolgten Systeme trennen zu müssen, so geruhen Sie nur in der Mitte Ihres Volkes zu erscheinen, Ihre Willensmeynung vertrauensvoll zu enthüllen, und recht bald mit väterlich überströmendem Herzen die Verbesserungen kund zu thun, deren unsre gegenwärtige Lage, wie Sie glauben, bedürfen sollte. Ihr Volk, Sire, will recht gerne mit Ew. Majestät in jener edlen und billigen Uebereinstimmung zusammenhalten, womit es sich bis-

her beehrte und woraus es sich immer eine Pflicht machen wird. Aber nur die Fremden, Sire, nur die Fremden sollen sich nicht zwischen Ihr Volk und dessen Oberhaupt sezen, damit es nicht heißt, es hätte ihrer Gewalt bedurft, um Folgsamkeit, Anhänglichkeit und Treue gegen den eigenen Monarchen einem Volke einzuflößen, das Ihn liebt und verehrt; damit nicht unsre Gesezze von dem Blute unsrer Feinde oder unserer Brüder sich färben, sondern damit Ew. Majestät Thron nur allein auf den Herzen Ihrer Völker ruhe und nicht auf den Schwerdtern der Ultramontaner. Wir vertrauen, o Sire! unsere Wünsche demselben Gotte, der Zeuge unsrer gegenseitigen Verpflichtungen, unsrer redlichen Gesinnungen und Ihrer väterlichen Vorsorge für uns war. Wir zweifeln nicht, daß Ew. Majestät wohlwollendes Herz dieselben werden zu genehmigen und wirksam zu machen wissen, und wagen nur noch die Versicherung zu äußern, daß Ihr Ruhm, unsre Zierde und das allgemeine Beste daraus folgen werden. Mögen Ew. Majestät indessen überzeugt seyn, daß Alles, was wir bisher thaten, oder zu thun im Begriffe sind, immer jenen Gesinnungen gemäß war und seyn wird, welche übrigens auch die Ew. Majestät sind."

Deutschland.

* **Darmstadt**, 5 April. Es war vorigen Sonnabend, den 31 März, als der Deputirtenkammer in ihrer Plenarsizung durch den großherzoglichen Regierungskommissair unerwartet eröfnet ward, daß es der Wille Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs sey, daß die Verhandlungen der Kammern für diese ihre erste Session binnen vier Wochen geschlossen werden sollten. Die Vertagung der Kammern bis zur nächsten Session wird demnach am Ende des laufenden Monats statt finden. Als ein Hauptresultat ihrer Arbeiten betrachten die Deputirten eine gute künftige Gemeindeordnung, welche in der lezten Zeit vorzüglich der Gegenstand ihrer Berathungen gewesen ist. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat durch ein in diesen Tagen Sr. königlichen Hoheit übersendetes Schreiben Sein Wohlgefallen über die Einführung einer stellvertretenden Verfassung im Großherzogthum Hessen-Darmstadt und die in derselben als Basis angenommenen Grundsäze zu erkennen gegeben. — Schon längst sprach man von einer Theilung der Ministerien, welche bisher in der Hand eines einzigen Staatsministers, des Hrn. v. Grolmann, vereinigt waren. Dieser Plan ist nun zur Ausführung gekommen, indem Hr. v. Grolmann zum Minister der Justiz und des Innern, der Freiherr du Thil aber zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen ernannt worden ist.

Preußen.

Am 30 März waren 25,000 Mann Truppen zu **Berlin** und in dessen Umgegend versammelt, um bei dem auf diesen Tag, als den ersten Einzugstag der Verbündeten in Paris, angesezten Einweihungsfeste des Denkmals auf dem Kreuzberg vor dem Hallischen Thore, gegenwärtig zu seyn. Dieses Denkmal, in Form eines gothischen Thurms, 60 Fuß hoch, in seinen Nischen mit Bildsäulen geziert, trägt die Inschrift: „Der König dem Volke, das auf seinen Ruf Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte, den Gefallenen zum Gedächtnisse, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung." Der König erließ bei dieser Gelegenheit an die gegenwärtigen Stellvertreter des Heeres folgenden Tagsbefehl: „Wir haben am heutigen gefeierten Tage dem Denkmale die Weihe gegeben, das Ich, als Anerkenntniß der Treue Meines Volkes in verhängnißvoller Zeit, und der Tapferkeit seiner Söhne im Kampfe für Unabhängigkeit und Recht, zu errichten verhieß. Wir überliefern es mit dem erflehten Segen des Himmels unsern Nachkommen, als ein bedeutungsvolles Andenken an eine Zeit harter Bedrängniß, an den Heldentod der Krieger, durch den die Selbstständigkeit des Vaterlands erkämpft wurde, und als ein heiliges Zeichen der allwaltenden Gerechtigkeit. Wenn an der geweihten Stätte die glorreichen Erinnerungen des heutigen Tages jede Brust erfüllen, so ist vor Allem, was uns erhebt, die Erinnerung an das glänzende Beispiel der Einigkeit und des unerschütterlichen Vertrauens zwischen Fürsten und Volk, und der ächten Begeisterung, womit die Nation für die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Vaterland und für die Ehre des angestammten Thrones in den Kampf zog. Dem Gedächtnisse dieser Tugenden bleibe also auch dieses Denkmal geweiht. Sie ferner zu bewahren, vertraut das Vaterland zunächst denen, die zu seiner Vertheidigung berufen sind: Euch und Euren Waffengefährten, deren Stellvertreter Ihr bei der heutigen Feier waret. Euer Ziel sey, dis Vertrauen zu rechtfertigen, und jene Tugenden, zur Ehre des preußischen Namens, auf die Nachkommen zu vererben, welche des Vaterlandes Heil und Schuz, und der Stolz Eures Königs sind. Berlin, den 30 März 1821. (Unterzeichnet:) Friedrich Wilhelm."

Oestreich.

* **Wien**, 4 April. Gestern Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr hatten wir hier abermals das Schauspiel eines mit 24 blasenden Postillons (deren Jeder für diese Feierlichkeit einen Dukaten in Golde zum Geschenk erhielt) einreitenden Kouriers, des Rittmeisters von Kaiser-Uhlanen, Grafen Ladislaus Wrbna (Sohns des Oberst-Kämmerers), welcher Neapel am 24 März Abends verlassen hatte, und die Nachricht von dem friedlichen Einrüken unserer Krieger in diese Hauptstadt überbrachte. — Morgen wird in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Tedeum, welchem die hier anwesenden Erzherzoge und sämtliche Behörden beiwohnen werden, gesungen, um dem Allerhöchsten für die so schnelle und glükliche Beendigung dieses Feldzuges zu danken. Ein Gleiches ist im Umfange der ganzen Monarchie angeordnet. — Die erste Kolonne der kaiserl. russischen Truppen, welche Befehl erhalten haben, von der gallizischen Gränze, durch Gallizien und Ungarn, nach Italien aufzubrechen, trift am 15 d. M. zu Bartsfeld, diseits der Karpathen, ein, von wo sie über Eperies, Kaschau, Ofen ꝛc. ihren Marsch fortsezt.

Berichtigung.

In einigen Abdrüken von Nro. 99. S. 394. Sp. 2. lese man: In der Sizung am 15 statt 13.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stieglitz.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 102. 12 April 1821.

Spanien. (Brief aus Madrid.) — Frankreich. (Neues Munizipalgesez. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Brief aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Kassel.) — Beilage Nro. 62. Die Braunschweiger Wintermesse. — Vertheidigung des Freiherrn v. Reden. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 24 März. Ueber die Zulassung der Minister zu den Sizungen der Cortes entstanden am 17 d. lebhafte Debatten. Graf Torreno zeigte die Nothwendigkeit, daß die beiden Gewalten (die gesezgebende und vollziehende) nicht feindlich sich gegenüber stehn, sondern nur eine wohlthätige Kontrolle über einander führen sollten. Es ward beschlossen, daß die Minister das Recht haben, den öffentlichen Sizungen der Cortes beizuwohnen, wo sie vermischt unter den Deputirten Plaz nehmen; daß sie aber sich entfernen sollen, sobald die Cortes zur Abstimmung schreiten. — Der Vorschlag, alle Geldausfuhr nach Rom für Bullen, Dispensen ꝛc. zu verbieten, ward auf Einrathen einer Kommission angenommen, ein andrer Antrag, die Statuten der Militärorden zu revidiren, um sie von allen Konstitutionswidrigem zu reinigen, so wie der Bericht über den Stand des Prozesses gegen die königlichen Garden, an eine Kommission gewiesen. — Der Minister des Auswärtigen zeigte an, daß zu Bordeaux acht Deputirte aus Neu-Spanien eingetroffen wären, und sich sogleich auf den Weg nach Madrid begeben hätten. — Die Regierung ward aufgefordert, die Organisirung der Nationalmiliz zu beschleunigen. — Am 18 wurde der Finanz- und Handelskommission eine Vorstellung des Finanzministers über die Nothwendigkeit: die neuen Mauthlinien am Ebro (gegen die eingelaufenen Reklamationen) aufrecht zu erhalten, mit dem Auftrage zugestellt, ungesäumt darüber Bericht zu erstatten. An die Handelskommission wurden auch die Vorschläze, die Ausfuhrszölle auf verschiedene Produkte herabzusezen, und die Einfuhr fremder Metallknöpfe zu verbieten, gewiesen. — In der Sizung vom 19 wurde, wie schon in einigen frühern, der neue Gesezesentwurf über die Organisirung des öffentlichen Unterrichts besprochen. — Die Kommission, welche über die Bittschrift einiger Madrider Bürger: sich versammeln zu dürfen, um politische Angelegenheiten zu verhandeln, Bericht erstatten sollte, trug darauf an, diese Versammlungen zu gestatten; doch sollten sie einen Präsidenten und Censoren, die über alles Unsittliche zu wachen und Ruhestörer anzugeben verpflichtet wären, ernennen; den Namen des Präsidenten, die Stunde der Zusammenkunft und die zu verhandelnden Gegenstände, leztere immer 24 Stunden voraus, der Obrigkeit anzeigen, und übrigens nicht als Korporationen, sondern blos als Privatgesellschaften betrachtet werden.

Frankreich.

Der König präsidirte am 4 April in einem Ministeralkonseil, bei welchem blos der Baron Pasquier wegen Unpäßlichkeit fehlte.

Die Prinzessin von Carignan ist von Nizza am 27 März zu Marseille angekommen.

Der verantwortliche Redakteur des Drapeau-blanc wurde am 3 April wegen eines Ungehorsams gegen die Censurgesezе zu einmonatlichem Gefängniß und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Aus dem Collége de Henri IV. sollen zwei Zöglinge fortgeschikt worden seyn, weil sie zu einer Unterzeichnung zu Gunsten des Obristen Duvergier beigetragen hatten.

Das Journal de Paris sagt: „Eins unsrer öffentlichen Blätter meldet, daß die Konstitution von 1791 in die niederbretagnische Sprache (Bas-Breton) übersezt, und in großer Zahl in sämtlichen Gemeinden des Finisterredepartements, die Kleinstädten nicht ausgenommen, verbreitet worden sey. Diese Thatsache ist so auffallend, daß wir bis zu nähern Nachrichten daran zu zweifeln uns erlauben. Was aber Niemand bezweifeln kann, und was uns die ernsthafteste Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, ist, daß jene anarchische Konstitution zu gleicher Zeit in mehreren Druckereien von Paris gedruckt, und in den Buchläden des Palais-royal am nemlichen Tage zum Verkaufe ausgelegt worden, wo der Aufruhr sie in Grenoble proklamirte. Bis die Parteihäupter sich über diese Sache werden erklärt, oder man sie sich zu erklären wird gezwungen haben, wollen wir uns darauf beschränken, darin einen sehr bedeutungsvollen Kommentar über den Ausruf: es lebe die Charte! im verflossenen Monat Junius, und einen sehr natürlichen Aufschluß über das zu finden, was gewisse Leute und gewisse Journale, die sich konstitutionell nennen, sich bei diesem Worte denken."

Dasselbe Journal schreibt am folgenden Tage: „In den lezt-verflossenen 14 Tagen hat man Alles aufgeboten, um den Staatskredit zu schwächen, und den Handelsstand zu beunruhigen. Man hatte selbst in St. Malo das Gerücht verbreitet, daß, wegen des ausgebrochenen Kriegs, keine Expeditionen nach New-Foundland statt haben würden. Wie es scheint, sind diese Desorganisation bezielenden Umtriebe auf diesem Punkte, wie auf allen übrigen, ohne Erfolg geblieben; nach sehr neuen Briefen dauern die Schiffsausrüstungen für den Stokfischfang mit großer Thätigkeit in St. Malo fort, und über 10 Schiffe sind bereits abgesegelt. Man muß gestehen, daß diejenigen, welche von einer Revolution geträumt haben, die den französischen Handel und die zahllose Menge der Staatsrentner ins Verderben hätte stürzen müssen, eben keine große Beweise von Patriotismus und Liberalität gegeben haben."

Die Pairskammer hörte am 3 April den Bericht ihrer Kommission über die neue Begränzung der Wahldistrikte an. Die Diskussion darüber sollte am 9 April beginnen.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des vielbesprochenen Gesezentwurfes einer neuen Munizipalverfassung, wie er von den Ministern der Deputirtenkammer am 22 Febr. vorgelegt wurde. Titel I. Von Gemeinden. I. Abschnitt. §. 1. 2. Es gibt Stadt- und Landgemeinden; zu erstern gehören Alle, die über 3000 Seelen zählen, oder besonders dazu erhoben werden. II. Abschnitt. Von Landgemeinden. §. 3. In den Landgemeinden gibt es einen Munizipalrath mit einem Maire oder Adjunkten an der Spize, und bestehend aus 6 — 8 — 10 — 12 Räthen, nachdem die Bevölkerung unter 500 — 1000 — 3000, oder darüber beträgt. §. 4. Maire und Adjunkt werden vom Präfekten im Namen des Königs aus den Gemeinderäthen, oder aus ehemaligen Maires und Adjunkten gewählt. §. 5. 6. Die Räthe werden von einer Versammlung gewählt, die aus Rathsgliedern und aus (21 Jahre alten und im Orte wohnhaften) Höchstbesteuerten der Gemeinde besteht, leztere so zahlreich, als der Munizipalrath selbst. Die ältesten in der Gemeinde wohnenden Ludwigs-, Legions- und Verdienst-Ritter haben in der Versammlung Stimme. III. Abschnitt. Von Stadtgemeinden. §. 7. Jede Stadtgemeinde hat einen Munizipalrath mit einem Maire oder Adjunkten an der Spize, und bestehend aus 12 — 16 — 20 — 30 Gliedern, je nachdem die Bevölkerung unter 4000, 10,000, 20,000 oder darüber ist. §. 8. Maire und Adjunkt werden vom Könige ernannt. §. 9. Die Wahl der Munizipalräthe geschieht von einer Versammlung, die a. aus Rathsgliedern und (wie oben) Höchstbesteuerten, b. aus Notabeln besteht. Die Zahl Ersterer muß der Zahl der Rathsglieder gleich seyn; die Zahl Lezterer darf nicht darunter seyn, und auch nicht das Doppelte übersteigen. §. 10. Die Notabeln werden genommen aus den Gerichtspersonen, Universitätsgliedern, Ordensrittern, Advokaten und Notarien, Aerzten und Chirurgen, Negozianten und Syndikern oder ihren Delegirten. §. 11. Zahl, Wahlart und Erfordernisse dieser Notabeln werden noch durch königliche Ordonnanzen bestimmt werden. IV. Abschnitt. Allgemeine Verfügungen. §. 12. Die Maires und Adjunkten müssen 25 Jahre alt seyn, und ihren Wohnsiz in der Kommune haben, oder ihn dort nehmen, eh sie ihr Amt antreten. §. 13. Die Gemeindeversammlungen werden vom Präfekten zusammenberufen und vom Maire präsidirt. Dieser ernennt den Sekretär aus den Anwesenden. §. 14. Die Munizipalräthe müssen 25 Jahre alt seyn, werden auf 6 Jahre ernannt, und alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert; die abgehenden aber sogleich ersezt. II. Titel. Von Arrondissements- und Departementsräthen. I. Abschnitt. Von Arrondissementsräthen. §. 15. Sie bestehen aus soviel Räthen als das Arrondissement Kantone hat; doch nie aus weniger als 10. §. 16. Der König ernennt die Arrondissementsräthe aus den von den Kantonalversammlungen ihm vorgelegten Kandidatenlisten. §. 17. Diese Versammlungen bestehen aus Deputirten der Stadt- und Landgemeinden, welche von den Munizipalräthen, im Verhältnisse von 1 auf 500, aus den höchst Besteuerten des Kantons gewählt werden. §. 18. Die Kantonalversammlungen werden vom Könige zusammenberufen, und vom Friedensrichter, der Stimme hat, präsidirt; der Greffier desselben ist Sekretär. §. 19. Jede Kantonalversammlung erwählt 1 Kandidaten; doch 2 in jenen Arrondissements, wo die Zahl der Kantone unter 10 bleibt. §. 20. Städte, die in mehrere Kantone getheilt sind, halten gleichwol nur Eine Kantonalversammlung, die alle Kandidaten ernennt. §. 21. Lezlere Versammlungen bestehen aus dem Munizipalrath der Stadt; aus den Deputirten der Landgemeinden, die zu den Kantonen der Stadt gehören; und aus soviel Höchstbesteuerten, als beide erstere Kategorien zusammen an Zahl betragen. Der Präsident des Tribunals erster Instanz im Arrondissement präsidirt mit Stimme; sein Greffier ist Sekretär der Versammlung. §. 22. Die Kandidaten zu Arrondissementsräthen müssen 25 Jahre alt seyn und im Arrondissement Grundsteuer zahlen. II. Abschnitt. Von den Generalräthen der Departemente. §. 23. Ihre Zahl bleibt wie bisher. Der König ernennt sie aus einer Liste von Kandidaten, die von den Arrondissementsversammlungen und von der Departementalversammlung erwählt werden. §. 24. Die Arrondissementsversammlungen bestehn aus den Arrondissementsräthen; aus den bei lezter Wahl dazu gewählten Kandidaten und aus Höchstbesteuerten des Arrondissements, an Zahl erstern beiden zusammen gleich. §. 25. Präsident und Sekretär des Arrondissementsrathes bei seiner lezten Sizung sind Präsident und Sekretär der Arrondissementsversammlungen. §. 26. Diese Versammlungen ernennen zusammen so viele Kandidaten, als Glieder des Generalrathes zu ernennen sind. Die Zahl der Kandidaten, welche jede einzelne Versammlung erwählt, wird vom Könige nach Maaß der Bevölkerung und Besteuerung des Arrondissements bestimmt. §. 27. Die Departementalversammlung besteht aus den Gliedern des Generalrathes; aus den bei lezter Wahl dazu gewählten Kandidaten, und aus Höchstbesteuerten des Departements, an Zahl beiden obigen zusammen gleich. §. 28. Präsident und Sekretair des Generalrathes bei seiner lezten Sizung sind beides in der Departementalversammlung. §. 29. Diese Versammlung erwählt so viele Kandidaten als Glieder des Generalrathes zu ernennen sind. §. 30. Die Kandidaten müssen 25 Jahre alt seyn, und im Departement Grundsteuer zahlen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 2 April. Unter den Umwälzungen der italienischen Halbinsel sind bisher die neuesten Vorgänge in Amerika und Westindien nicht sehr beachtet worden. Dennoch scheinen sie von großer Wichtigkeit zu seyn. Briefe, die in Bordeaux aus Martinique angekommen sind, melden, daß sich eine Partei im spanischen Südamerika bildet, welche zwar auch, wie die andern, auf Trennung der Kolonien vom Mutterlande dringt, allein die spanische Konstitution der Cortes und eine konstitutionelle Monarchie, mit einem spanischen Prinzen an der Spize, einführen will. Nach diesem Plan, der mehrere Männer von Einfluß für sich hat, sollten Peru, Chili und Buenos-ayres mit Venezuela vereinigt bleiben, und das Ganze ein Königreich Columbia bilden. Es kommt nun freilich darauf an, ob dieser Vorschlag in Amerika allgemeinen Beifall finden und auch Spaniens Zustimmung erhalten würde, ohne

welche er nicht ausgeführt werden könnte. Man versichert, Bolivar und Morillo seyen übereingekommen, allen ihren Einfluß anwenden zu wollen, um diesen Plan zu Stande zu bringen; das Nähere ist zu erwarten. — Nach den lezten Nachrichten von Buenos-ayres ist die Ruhe zwar für den Augenblik dort hergestellt, allein man besorgt neue Stürme, da fortdauernd große Gährung herrscht, und die Parteien sich lebhaft bekämpfen. Zu Rio-Janeiro und in dem größten Theil von Brasilien ist es bisher ruhig geblieben; die Revolution scheint sogar in Bahia noch keinen festen Stüzpunkt zu haben. Der König hat bisher noch nicht, wie man erwartete, die in Portugal statt gefundenen Veränderungen genehmigt. Es scheint sogar, daß diese Veränderungen, insofern nicht in Brasilien besondere Umstände eintreten, die Genehmigung dieses Monarchen nicht erhalten werden.... Von der Abreise des zweiten Sohns des Königs von Rio-Janeiro nach Lissabon ist nicht mehr die Rede. Es waren, hieß es, wichtige Depeschen aus Europa angekommen, welche auf den Entschluß des Königs einen großen Einfluß haben werden. — Man hatte verbreitet, Hr. Hyde de Neuville, unser bisheriger Gesandter in Nordamerika, der sich nach Brasilien begeben soll, sey ertrunken, indem das Schif, auf dem er sich nach New-York begab, gescheitert wäre. Man hat aber nunmehr zuverläßige Nachricht, daß Hr. de Neuville, der zwar einen starken Sturm ausgestanden, glüklich in New-York angekommen ist, und von dort sich nach Washington begeben hat, um die wichtigen Unterhandlungen, mit denen er beauftragt ist, zu beendigen.

Italien.

Im französischen Constitutionnel liest man folgende Nachrichten aus Turin: „Am 25 März ernannte die provisorische Junta Hrn. Botto zum Polizeidirektor von Genua; er wird mit dem Generaldirektor der Polizei des Reichs korrespondiren. Am 26 verfügte sie, daß die politischen Chefs und Intendanten der Provinzen, wenn sie einig sind, in der bürgerlichen und Kommunalverwaltung alle für den Staatsdienst ihnen nothwendig scheinenden Veränderungen mit Personen und Sachen provisorisch vornehmen, die Veränderungen aber zur Genehmigung durch den Minister des Innern an die Junta einsenden sollen; sind sie aber verschiedener Meynung, so soll jeder seine Meynung durch denselben Minister der Junta schriftlich vorlegen. Am 27 erließ der Kriegsminister, Graf Santorre de Santa-Rosa, einen zweiten Tagsbefehl. Am 28 war zu Turin noch Alles ruhig, und man sah erwartungsvoll den kommenden Ereignissen entgegen." — Ein Lyoner Journal schreibt unterm 31 März: „Aus Savoyen erhalten wir widersprechende Nachrichten. Den einen zufolge wäre daselbst am 21 März Marchese d'Ducieux angekommen, um den, seinem Könige getreuen General Andezeno im Posten eines General-Gouverneurs von Savoyen abzulösen. Auf der andern Seite heißt es, der Senat von Savoyen wolle, wie sein Manifest vom 26 beweise, die Vorfälle in Turin nicht anerkennen, hange fest am Könige und habe allen Obrigkeiten befohlen, gegen Ruhestörer die Gesezze streng zu vollziehn. Briefe aus Chambery sprechen von Auswanderern aus Piemont, die nach Genf gehn; auch sollen die nach Savoyen geflüchteten Studenten der Rechtsfakultät von Grenoble Befehl erhalten haben, das Land zu räumen."

Die Herzogin von Lucca läßt bei Viareggio, mittelst eines in Bau begriffenen Molo's, einen Hafen anlegen, der tief genug seyn soll, um Fregatten aufzunehmen. Einwanderern werden Baustellen zu Häusern unentgeldlich angewiesen. Auch hat die Herzogin zu Genua einige kleine Kriegsschiffe gekauft.

Unsre vorgestrige Nachricht über die zu Neapel eingesezte provisorische Regierung ist dahin zu berichtigen, daß der Präsident Marchese di Circello besonders mit den auswärtigen Angelegenheiten, der Ritter de Giorgis zugleich mit den Justize und geistlichen Angelegenheiten, der Generallieutenant Fardella aber blos mit dem Kriegswesen beauftragt ist.

* Rom, 31 März. Man sagt, der Marchese Circello Präsident der königlichen Junta zu Neapel, habe unsern Kardinal-Staatssekretär schriftlich aufgefordert, die zu Rom befindlichen Carbonari zu bewachen; dieser habe aber geantwortet: Rom so wie alle päpstlichen Staaten seyen ruhig, und er kenne hier keine Personen, welche zu gedachter Sekte gehörten, indessen werde die Polizei ihre Aufmerksamkeit gegen etwanige Projekte der Uebelgesinnten verdoppeln. Wirklich erfährt man durch Briefe aus der Romagna, daß dort durch verbreitete falsche Siegesnachrichten zu Gunsten der Neapolitaner die Gemüther so erhizt worden waren, daß besonders zu Forli ein Ausbruch drohte, der aber durch die, vom Kardinallegaten verfügte Publikation der wahren Berichte im Keime erstikt wurde. — Der Marchese Fuscaldo ist hier neuerdings als neapolitanischer Minister beim heil. Stuhle aufgetreten; Hr. Caltanco, dem diese Funktionen in der lezten Zeit anvertraut waren, bleibt als Angestellter bei der Gesandtschaft. — Der Kardinal Morozzo, Bischof von Novara, der mit einer Mission von Turin zum Herzog von Genevois nach Modena kam, aber von diesem nicht vorgelassen wurde, der sich hierauf mit Vernachläßigung seiner bischöflichen Pflichten nach Bologna zurükzog, und sich nach Rom zu flüchten wünschte, hat dem Vernehmen nach vom heiligen Vater die nachgesuchte Erlaubniß dazu nicht erhalten.

Die preußische Staatszeitung, nachdem sie das östreichische Bulletin aus Teano vom 20 März gegeben, fügt hinzu: „Man kan jezt bei der vorherrschenden guten Stimmung des Volkes, die neapolitanische Angelegenheit als beendet ansehen. Die Armee hat sich selbst aufgelöst. Im Gefühl der Schlechtigkeit der Sache, für welche sie sich schlagen sollte, hat keine Truppe gehorcht, und endlich gar auf die Generale geschossen, welche sie zur Vertheidigung zwingen wollten. Der Kommandant von Monte Casino, Obristlieutenant Zehnder (ein Schweizer), welcher die Aufforderung, sich zu ergeben, zweimal verneinend beantwortete, wurde von seinen eigenen Soldaten gemißhandelt. Ursprünglich hatte die Garnison aus drei Bataillons bestanden, indeß war alles, was in den vorliegenden Werken detaschirt gewesen, schon seit mehreren Tagen davon gelaufen. Die Leute von der Garde waren schön, und alles sehr gut gekleidet und bewafnet. Bei Monte Casino und Mignano war viel gearbeitet und viel Geld zwekllos verschwendet worden. Das Erstere ist an sich schon sehr fest, aber von wenigem Nu-

gen, da es die große Straße nicht vertheidigen kan. Die Stellung bei Mignano haben wir heute besehen, und nicht begreifen können, wie ein General, wie Carascosa, sie wählen konnte, da bei San Germano und Prezenzano ungleich bessere zu finden waren. Das Korps von Carascosa hat den Feind übrigens nirgends erwartet. Von allen Seiten hört man die Aeußerung, daß das Volk, vom Beginn der Revolution an, immer durch das Vorgeben hintergangen worden: als sey die Umwälzung ganz im Sinne des Königs gewesen, und er von der Ausführung früher nur durch bösen Rath abgehalten worden. Nachdem die Sache aber jezt klar ist, erschrikt ein jeder vor dem Irthum, in dem er sich befand, und verwünscht die Urheber einer Begebenheit, welche ein ruhiges Land entweder den Schreken des Krieges oder der Anarchie, eins so schlimm als das andere, Preis gab. Die Brutier haben ihrem Anführer Wilhelm Pepe, wenn er sie aufforderte, dem Eide getreu, ihre Pflicht zu thun, mit derber Naivetät erwiedert; daß sie nur dem Beispiel folgten, welches er gegen seinen König aufgestellt, wenn sie das Gegentheil thäten. Dis soll den Helden von Nola in große Verlegenheit gesezt haben. Man macht sich keine Vorstellung von dem Kontrast, welcher zwischen der Stimmung des Volks, die von der Tribune ausposaunt wurde, und der, welche man findet, wenn man sich unter den Leuten bewegt, statt hat. Nicht eine Spur von Enthusiasmus für eine Sache, von der sie weder für die Gegenwart, noch für die Zukunft etwas Ersprießliches erwarten konnten, vielmehr jezt schon manche trübselige Folgen verspürten. Statt eines ruhigen Ganges der innern Angelegenheiten, war überall ein Zustand offenbarer Verwirrung eingetreten. Alle Bande waren gelokert, alle Interessen bedrohet und schwankend. An die Stelle einer gemäßigten Denk- und Preßfreiheit und gesezlichen Sicherheit der Personen und des Eigenthums, war der unbedingteste Preßzwang, die heilloseste Despotie getreten. Jeder, der es wagte, gegen das Bestehende den Mund zu öfnen, wurde als Feind der öffentlichen Ordnung eingestellt und meist unverhört verurtheilt, und Zwangsanleihen, mit beispielloser Härte zusammengetrieben, griffen zerstörend in den Wohlstand der Familien ein. Man sieht, welchen Sinn die sogenannten Verfechter der Volksrechte, ihren hochtönenden Phrasen von Freiheit, Volkssouverainetät ꝛc. unterzulegen wissen, sobald sie die Zügel in Händen haben. Wehe der Nation, die auf solche gleisnerische Worte hört, und ihre Ruhe einem trügerischen Phantom opfert."

Deutschland.

* Kassel, 4 April. Es ist nun bestimmt, daß während der drei Monate, die der Trauer um den verewigten Kurfürsten geweiht seyn sollen, und wovon einer erst verflossen ist, Alles in Kurhessen der Hauptsache nach in statu quo bleiben wird, so daß bedeutende Veränderungen hinsichtlich der Staatsorganisation nicht vor Anfang des Junius eintreten dürften. Unterrichtete Personen kündigen dagegen für gedachten Zeitpunkt große, in alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und des Staatshaushalts eingreifende Reformen an, indem, wie man vernimmt, Alles bei uns so ziemlich auf preußischen Fuß eingerichtet werden dürfte. Diesem Plane gemäß geht bis jezt und bis zum Ende Monats Mai Alles seinen alten gewohnten Gang fort, und mit Ausnahme einiger Versezungen von Beamten und der Bestellung verschiedener Hofchargen ist nichts Wesentliches im Dienste verändert worden. Der regierende Kurfürst hat ganz auf die Weise seines seligen Vaters, dem geheimen Rathe persönlich beigewohnt, dessen Geschäftsgang und Attributionen die nämlichen geblieben sind, wie unter der vorigen Regierung. Auch sollen die bisherigen Minister bis zu der neuen Organisation unverändert in Thätigkeit bleiben, und erst nach ein Paar Monaten werden sie, wie es heißt, von dem öffentlichen Dienst zurüktreten, um sich in den Ruhestand zu begeben, wo sie im Genuß der ihnen im Testament des verstorbenen Kurfürsten ausgesezten Pensionsgehalte bleiben. Auch für andere vormalige treue Diener des Kurfürsten sind, wie man hört, im lezten Willen desselben verhältnißmäßige Ruhegehalte fixirt worden, und der regierende Kurfürst ist selbst geneigt, dieselben noch hin und wieder ansehnlich zu vermehren. So ist z. B. der ehemalige Generaladjutant des seligen Kurfürsten, Generalmajor v. Thümmel, der auf einen Ruhegehalt von 1200 Thalern Anspruch hatte, indem er von fernerm Militärdienst dispensirt wurde, zum Oberhofmeister bei Ihrer königlichen Hoheit der Kurfürstin mit einem Jahresgehalt von 3000 Thalern ernannt worden. Da die Klagen über Geringfügigkeit des bisherigen Besoldungs-Etats in Vergleichung mit dem in andern deutschen Ländern so allgemein waren, und es in der Absicht Sr. königl. Hoh. des jezt regierenden Kurfürsten lag, falls diese Klagen begründet seyen, den Zustand der kurhessischen öffentlichen Beamten durch Besoldungszulagen zu verbessern, so kam es vor Allem darauf an, einen richtigen Etat der bisherigen mit den Staatsämtern verbundenen Gehalte, und eine detaillirte Uebersicht ihrer sonstigen Dienstemolumente zu erhalten, um die erforderliche Parallele mit den Einkünften der Beamten in andern Staaten anstellen zu können. Zugleich lag es im Plane, die bisherigen zufälligen Dienstrevenüen, die sich zum Theil auf die unbestimmte Einnahme von Sporteln gründeten, in fixe Gehalte umzuwandeln, wobei jedoch keiner der Beamten Nachtheil in seinen bisherigen Einkünften erleiden sollte. Zu diesem Ende wurden die Beamten aufgefordert, Etats ihrer bisherigen fixen und unfixirten Dienstemolumente einzureichen, wo, wie man sich leicht denken kan, Jeder sich beeiferte, in Hofnung einer Verbesserung, das Maximum anzugeben. Da hat sich denn das ganz unerwartete Resultat ergeben, daß zwar in der Regel die fixen Besoldungen im kurhessischen Staatsdienst, in Vergleichung mit andern Staatsdiensten ziemlich gering waren, dagegen viele Staatsbeamte sich durch allerlei Nebenstellen, Sporteln und andere mehr oder weniger bedeutende Emolumente in der That weit besser standen, als in andern deutschen Staaten, so daß die Klagen der Mehrzahl durchaus unbegründet gefunden worden sind.

Am 28 März hatte zu Dresden der großherzogl. toscanische Gesandte und Kammerherr, Marquis Ginori Lisci, bei JJ. königl. MM. Audienz, in welcher derselbe für Se. kaiserl. Hoh. den Großherzog von Toscana die Anwerbung um die Hand der Prinzessin Maria, zweiten Tochter des Prinzen Maximilian, hielt.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 103. | 13 April 1821.

Nordamerika. (Ratifikation des Florida-Traktats.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris und Lyon.) — Italien. — Preußen. — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Türkei. (Brief aus Odessa.)

Nordamerika.

Nach Berichten aus New-York vom 10 März im englischen Courier ward Hr. Monroe, der zum zweitenmal auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt worden, am 3 März zu Washington feierlich installirt, bei welcher Gelegenheit er eine lange Rede hielt. Am 5 März schloß hierauf der Kongreß für diesen Winter seine Sizungen. Kurz vorher hatte er noch den Beschluß gefaßt, Gesandte an die südamerikanischen Republiken abzuordnen, und dadurch ihre Unabhängigkeit anzuerkennen. Auch genehmigte der Kongreß am 19 Febr. endlich den, am 22 Febr. 1819 geschlossenen, und am 24 Okt. 1820 vom Könige und den Cortes Spaniens ratifizirten Abtretungsvertrag der Florida's. Die Ratifikationen wurden hierauf zu Washington am 22 Febr. d. J. ausgewechselt. Vermöge dieses Traktats sind den spanischen Truppen [illegible] zu Einnahme des Landes vergönnt; die vom Könige Ferdinand an den Herzog von Alagon und andere spanische Große gemachten Ländereienschenkungen in den Florida's werden für ungültig erklärt; dagegen übernimmt die nordamerikanische Regierung die Befriedigung aller Bürger der vereinigten Staaten, welche Anforderungen an Spanien haben, bis zu einer Summe von 5 Millionen Dollars.

Spanien.

* Madrid, 24 März. Seit einigen Tagen schwimmen wir hier in Festen. Erst ward der Jahrstag der Rükkehr des Königs aus seiner Gefangenschaft, dann die Ereignisse in Piemont gefeiert. Hierbei zeichnete sich vorzüglich die Gesellschaft aus, die ihre Sizungen in der Gartenstraße hält. Die Musikchöre der verschiedenen Regimenter durchzogen die Straßen, allerlei Melodien spielend, und der König selbst wollte, daß man die Stadt beleuchte, und Salven gebe. Die zu Madrid anwesenden Piemonteser wollen ebenfalls die Wiedergeburt ihres Vaterlandes durch ein großes Fest feiern. — Der Deputirte, Don Martinez de la Rosa, hat Bemerkungen über die bekannte Note des Kongresses von Troppau drukken lassen, die mit großer Begierde gelesen werden. Ueberhaupt zieht die auswärtige Politik immer mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Regierung wie des Publikums auf sich. Man behauptet neuerdings, daß erstere nächstens eine kriegerische Stellung annehmen dürfte. Folgendes ist die vorgeschlagene neue Militär-Eintheilung Spaniens:

1. Division, oder Reserveheer; Hauptort Madrid.
2. — oder Heer vom rechten Flügel; Hauptort Barcelona.
3. — — — Centrum; Hauptort Saragossa.
4. Division, oder Heer vom linken Flügel; Hauptort Vittoria oder Pampelona.
5. — — der Nordküsten; Hauptort Corunna.
6. — — der Südküsten; Hauptort Sevilla.
7. — — der Ostküsten; Hauptort Grenada.
8. — — von Portugals Gränzen; Hauptort Badajoz.

Die Bevölkerung Spaniens wird in diesem den Cortes vorgelegten Entwurfe auf 11,474,766 Seelen angesezt, das Reich in 48 Provinzen getheilt, und für diese 12 Audiencias (Obergerichte) angesezt, nemlich: zu St. Jago in Galicien, Valladolid, Vittoria, Madrid, Saragossa, Barcelona, Valencia, Murcia, Grenada, Sevilla, Caceres und in den balearischen Inseln.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 April.) Konsol. 5Proz. 72½. Dieser ungewöhnlich hohe Stand ist eine Folge der Nachricht vom Einmarsche der Oestreicher in Neapel. (Courier.) — Man spricht von einer neuen Note, welche unser Ministerium dem russischen Kaiser habe überreichen lassen. Einige Wochen früher soll die französische Regierung allen betheiligten Höfen in einer Note erklärt haben, daß sie in ihrer Ansicht der italienischen Angelegenheiten völlig dem englischen Hofe beitrete. (Morning-Chronicle.) — Heute Abend dürfte nun die Katholiken-Frage im Unterhause definitiv entschieden werden. Einige Katholiken-Versammlungen in Irland haben sich heftig gegen die Plunkett'sche Bill erklärt; indessen weigerten sich zu Limerick viele der angesehensten Katholiken, an dieser Opposition Theil zu nehmen. Der Herzog von Newcastle (sonst Hr. Pelham) hat in den Courier mit Unterschrift seines Namens (was sonst in England wenig üblich ist) ein Sendschreiben an Lord Liverpool einrüken lassen, worin er ihn beschwört, der Bill im Oberhause den lebhaftesten Widerstand entgegen zu sezen.

Frankreich.

Paris, 6 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 45 Cent.

Am 5 April empfing der König die beiden Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden in einer Privataudienz. Sie statteten nachher auch den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie Besuche ab.

Fortsezung des Gesezentwurfs zu einer neuen Munizipalverfassung.

„III. Abschnitt. Gemeinsame Verfügungen für beide Räthe.

§. 31. 32. Die Glieder beider Räthe werden auf 10 Jahre er-

nannt, und alle 5 Jahre erneuert. Die Abgehenden ersezt der König aus den lezten Kandidatenlisten. Die Wähler der Kandidaten zu beiden Räthen müssen 21 Jahre alt seyn. III. Titel. Besondere Verfügungen für Paris und das Departement der Seine. §. 33. Genanntes Departement wird einen Generalrath haben, der aus 30 Gliedern besteht. §. 34. Der König ernennt die Glieder des Generalrathes aus der Liste der Kandidaten, zu welchen jede der 12 Arrondissementsversammlungen von Paris zwei, und jede der sechs Kantonalversammlungen der Arrondissemente von Sceaux und St. Denis einen erwählt. Diese Kantonalversammlungen haben nach Vorschrift des §. 17. statt. §. 35. Paris wird 1200 Munizipalwähler haben, wovon die eine Hälfte aus den in der Stadt ansäßigen Höchstbesteuerten, die andre Hälfte aus den Notabeln nach Vorschrift der §§. 10. und 11. genommen wird. Von diesen 1200 Wählern sollen auf jedes Arrondissement 100 kommen. Den Arrondissementsversammlungen sizt der Maire vor. §. 36. Der Munizipalrath von Paris besteht aus 24 Gliedern des Generalrathes, die aus den, in den 12 Arrondissementen der Stadt erwählten Kandidaten ernannt werden. IV. Titel. Gemeinsame Verfügungen für alle Räthe. §. 37. Keiner kan Wähler, Rathsglied, Maire oder Adjunkt seyn, der nicht seine bürgerlichen und politischen Rechte genießt. §. 38. Alle Wahlen werden durch Stimmzettel und nach absoluter Stimmenmehrheit getroffen. V. Titel. Von dem Wir[illegible] unter folgenden Abänderungen: §. 40. Die Beschlüsse der Munizipalräthe werden auf Gutheißen des Präfekten allein vollzogen, wenn sie blos auf Verwaltung des Gemeindegutes, oder auf Bauten und Ausbesserungen, die blos das Kommunal-Interesse betreffen, Bezug haben, und wenn die Kosten dazu aus den Gemeinde-Einkünften, oder aus den deshalb durch das Gesez schon genehmigten Gemeindeauflagen bestritten werden. §. 41. Dieselben Beschlüsse werden nur Kraft einer königlichen Ordonnanz vollzogen, wenn der Präfekt, nach eingeholtem Gutachten des Präfekturrathes, glaubt, daß sie nicht blos Kommunal-Interessen betreffen, oder wenn die Kosten erst durch außerordentliche Auflagen oder Anleihen herbeigeschaft werden sollen. §. 42. Solche außerordentliche, von den Gemeinderäthen votirte Auflagen können selbst durch Ordonnanzen nicht höher als bis zum Betrag von 20 Zusaz-Centimes, und längstens für fünf Jahre bewilligt werden. §. 43. Anleihen können nur dann bewilligt werden, wenn Interessen und Tilgung derselben keine höhere außerordentliche Auflage nöthig machen, als im vorigen Paragraph bezeichnet ist. §. 44. Außerordentliche Auflagen, welche diese Gränzen überschreiten, können von den Gemeinden nur in Folge eines Gesezes erhoben werden; eben so §. 45. können Veräußerungen und Tausche von unbeweglichen Gemeindegütern nur durch Gesez angeordnet werden. Doch bleiben die bisher durch Dekrete oder Ordonnanzen getroffenen in Kraft. §. 46. Wenn der Generalrath einer Departements außerordentliche Auflagen votirt, welche die im Budget denselben gesezten Gränzen überschreitet, so kan ihre Erhebung nur durch ein Gesez bewilligt werden. §. 47. Die Räthe können Beschlüsse fassen, sobald die Hälfte, mehr Eines, ihrer Glieder anwesend ist. §. 48. Die Beschlüsse von Räthen, die ohne gesezliche Einberufung zusammenkämen, über die gesezte Zeit versammelt blieben, oder sich mit fremdartigen Gegenständen beschäftigten, sind von Rechtswegen ungültig; der König kan solche Räthe auflösen, eben so §. 49. alle Räthe, welche mit andern Räthen korrespondiren, oder Proklamationen und Addressen an die Bürger erlassen. §. 50. Im Falle einer Auflösung wird ein neuer Rath gebildet, Landgemeinden haben dazu 2, Städte 3, Arrondissemente und Departemente 6 Monate Zeit. §. 51. Die Glieder der aufgelösten Räthe werden in den Versammlungen, welche Rathswahlen vornehmen, durch eine gleiche Zahl Höchstbesteuerter ersezt. In diesem Falle wählen die Wahlversammlungen die Doppelte der Kandidatenzahl, von der die §§. 19. 26. 29. und 34. Erwähnung thun. VI. Titel. Vorübergehende Verfügungen. §. 52. Ueber die Gemeinde-, Arrondissements- und Departementsräthe von Corsika soll ein besonderes Gesez verfügen. §. 53. Zu Ende der nächsten Sizung jedes Rathes soll das Loos die Austretenden bestimmen, damit ihre Ersezung nach Vorschrift der §§. 14. und 31. vor sich gehn könne. §. 54. Die Zahl der zu wählenden Ersazräthe wird nach der Zahl der Glieder bestimmt, welche gegenwärtiges Gesez für jeden Rath vorschreibt." — Die Ausschließung Corsika's fand bei der linken Seite der Deputirtenkammer großen Widerspruch; indessen gingen Druk und Vertheilung des Gesezesentwurfes an [illegible] durch. In der Einbegleitungsrede hatte der Minister des Innern unter anderm daran erinnert, daß man zu Clovis Zeiten 156 unter Abwerfschuz erbaute Städte in Gallien gezählt habe, die unter dem Feudaljoche der Normannen ꝛc. zerfallen wären, bis endlich die durch die großen Vasallen geängstigten Könige das Bedürfniß empfanden, sich an die Gemeinden zu halten, und Ludwig der Dike ihnen die Freiheit gab.

†† Paris, 29 März. Paris unterhält sich seit zwei Tagen von einer Neckerei, welche dem General Donadieu gespielt worden ist. Lezterer nemlich wollte eine Addresse an den König zu Entfernung seiner Minister vorschlagen, und wandte sich an den General Fornier-Sarlovèze, seinen alten Waffengefährten, wegen Redaktion dieser Addresse. Fornier-Sarlovèze war der gewöhnliche Schmied der bisherigen Reden des Generals D., und hatte schon das Eisen in den Ofen geschoben zur Verfertigung der zu haltenden. Am vorigen Freitag aber tranken, erzählt man, beide Generale frühmorgens bei einem tüchtigen Dejeuner à la Fourchette so stark, daß Fornier seine Rede nur halb liefern konnte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten aber wandte sich an den Herrn Decazes, der, obwol er die Sachen aus einem andern Gesichtspunkt ansieht, doch, was man auch sagen mag, nicht undankbar gegen seinen Herrn, und nicht gesonnen ist, mit Beihülfe der Anti-Bourbone des Ministerium zu übernehmen. Decazes kennt Fornier, läßt ihn Nachts aufwekken und zu sich laden, Fornier wird durch Zauberkunst überredet, seine Rede bleibt unverfertigt, Donadieu kan seine Anklage nicht mehr vorbringen. Jezt bleibt ihm nur Martainville oder höchstens der junge Omahony übrig; auch, heißt es, sind sie seit gestern an den

Arbeit, aber man zweifelt, ob sie dem Werke die Fornier'sche Schärfe geben, und nicht in ein falsches Clauzelsches Pathos hinzugerathen werden. — Herzog Decazes erscheint nicht mehr in den Tuillerien. Dis hat Statt durch friedliche Uebereinkunft, nicht durch einen direkten Befehl Sr. Majestät, wie seine Freunde fälschlich sagen. Ueberhaupt sind die Cazisten weit entschiedener liberal als der Herzog Decazes selbst, dessen Meynung kein entschiedenes Gepräge trägt. Des Herzogs stetes Hin- und Hergehen machte einen übeln Eindruk auf die Royalisten, und ermuthigte die Liberalen; er sah es von selbst ein, oder vielmehr ein Licht von höherer Hand erleuchtete ihn darüber, und so ist es gekommen, daß der Herzog Decazes die Tuillerien nicht mehr besucht. — Unsre Boulevard's sind überschwemmt mit carbonarischen Konterfeyen. Minichini ist der Held unsrer Lithographen, ihm muß sogar der große Pepe und der gemäßigte Riego weichen. Die Ultraliberalen in seidenen Strumpfen und Schuhen bezahlen auch einige arme Colporteurs, ein Pamphlet unter dem Volke herumzutragen: „Um Geld zu verdienen in kurzer Zeit und ohne viele Mühe" betitelt. Die Gesinnung unsrer Ultraliberalen kan man auch aus den Portraits erkennen, die den „kleinen Bonhomme", wie er hier in familiärer Sprache heißt, vorstellen. Jezt ist ihr großes Thema, die seitdem schon wieder aufgehobene Maasregel, Grenoble in Belagerungszustand zu erklären, zu tadeln. Wegen solcher Kleinigkeiten, wie in Grenoble vorgefallen, sey das nicht der Mühe werth, sagen sie.

*Lyon, 4 April. Der Marschall Herzog von Belluno, der laut einem Detret im Moniteur zum Oberbefehlshaber im südlichen Theile der Ostgränzen Frankreichs ernannt ist, wird hier erwartet, wo er residiren soll. Man will wissen, er habe den Auftrag, nach Befund der Umstände die in diesen Gegenden stationirten Truppen, die noch durch andre Korps aus dem Innern verstärkt werden, in ein Ganzes zu versammeln, und demnach eine Beobachtungsarmee zu bilden, was denn auch bei der Wendung, welche die Ereignisse in Piemont zu nehmen scheinen, und zu Sicherung unsrer Gränzen nothwendig werden könnte. Man versichert, die 4 Schweizer-Regimenter Vieuler, Steiger, Freuler und Salis würden zu diesem Armeekorps gehören, wofern die Umstände dessen Zusammenziehung erfordern. Die beiden leztern befinden sich bereits im Bezirk des neuen Kommando's des Herzogs von Belluno, nemlich das Regiment Freuler zu Dijon und das Regiment Salis zu Lyon. Die Regimenter Vieuler und Steiger stehn zu Nimes und Toulouse. Weder hier zu Lyon noch zu Grenoble ist die öffentliche Ruhe wieder gestört worden. Die gerichtlichen Informationen wegen der Vorfälle im März dauern fort. Viele junge Leute, die zu Grenoble studiert hatten, sind auf der Flucht, und halten sich in den sardinischen Staaten oder zu Genf auf. — Die Berichte, welche man über freiwillige Herstellung der königlichen Autorität in Piemont erhielt, und bei uns proklamirte, haben sich nicht ganz bestätigt. Aus mehreren Nachrichten scheint zu erhellen, daß die Revolutionsführer in Piemont sich mit weitaussehenden Projekten beschäftigen. Der wiederholte Aufruf an sämtliche Beurlaubte der sardinischen Armee, sich in der kürzesten Zeitfrist bei ihren Korps einzufinden, hat zum Theil die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht; wenigstens sind die Regimenter, auf welche sich die Gewalthaber vorzüglich verlassen zu können glauben, namhaft verstärkt worden. Diese Truppen stehn theils an der Gränze des Mailändischen, theils bei Alessandria. Der Kriegsminister Santorre, ein vormaliger General des Königreichs Italien, soll vorzüglich auf ein Vorrüken der piemontesischen Armee in die Lombardei und auf einen Angrif gegen die dortigen östreichischen Truppen dringen, die auf jeden Fall bestimmt seyen, feindlich gegen Piemont zu verfahren, sobald sie ihre Verstärkungen erhalten haben würden. Er scheint aber bei einigen Mitgliedern der provisorischen Junta Widerstand gefunden zu haben, und das Vorrüken ist vorläufig noch verschoben worden. Uebrigens ist nach zuverläßigen Nachrichten die Opposition gegen die revolutionäre Partei in Piemont sehr stark, und ein Viertel der Armee hat sich den Befehlen der Junta noch nicht unterwerfen wollen.

Italien.

Direkten Nachrichten aus Turin, die aber nur bis zum 30 März reichen, zufolge, war die dortige revolutionaire Centraljunta fortwährend in voller Thätigkeit, und erließ eine Menge Dekrete, um das Königreich konstitutionell zu organisiren, und Truppen zusammen zu bringen. Auch sezte sie den Preis des Salzes um ein Viertheil herab. Die Junta zu Alessandria hatte sich ihr untergeordnet. — Der Prinz von Carignan war am 30 März durch Mailand nach Modena gereist; es hieß, er wolle sich von da nach Dresden begeben. — Das an den piemontesischen Gränzen stehende östreichische Beobachtungskorps, welches durch die Truppen aus dem Venetianischen, Krain und Tirol bereits ziemlich angewachsen ist, wird von dem General Grafen Bubna befehligt.

Der östreichische Beobachter vom 7 April sagt: „Die neuesten Nachrichten aus Piemont und Savoyen deuten eher auf eine rükgängige Bewegung, als auf ein Fortschreiten der Revolution. In Savoyen, welches seine Anhänglichkeit an den erlauchten Herrscherstamm, unter dessen Scepter es so viele Jahrhunderte hindurch glüklich lebte, nie verläugnete, hat der revolutionäre Geist, der in einigen Theilen von Piemont waltet, keinen Eingang gefunden. Der dortige Generalgouverneur sowol als der zu Chambery residirende Senat haben die unwandelbaren Gesinnungen ihrer Treue und Standhaftigkeit in zwei Proklamationen auf das Unzweideutigste an den Tag gelegt. Was Piemont betrift, so ist zu hoffen, daß Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen die Befehle des rechtmäßigen Monarchen, und mit diesen Ruhe und Ordnung bald auch in die noch von Aufruhr zerrütteten und geängstigten Gegenden dieses Landes zurükkehren werden, da selbst die heftigsten Anhänger und Freunde des revolutionären Systems sich, wenn sie nicht ganz verblendet sind, unmöglich einen günstigen Ausgang ihres unglükseligen Unternehmens versprechen können. Die Einwohner von Turin wurden noch immer von den dortigen Rebellen, die sich vorzüglich in der Citadelle niedergelassen haben, bedroht und geängstiget. Die angesehenern Kaufleute wollten am 26 ihre Gewölbe nicht öfnen. Ein Befehl der revolutionären Polizeibehörde nöthigte sie dazu. Schon haben mehr als dreihundert Familien die Hauptstadt verlassen. Die Aufrührer haben das Gefängniß der Generala, zwei Miglien von Turin, geöfnet. Eine, unterm 27 März vom

dem neuen Kriegsminister Santorre di Santa Rosa erlassene, in den hochtrabendsten Phrasen abgefaßte, heftige Ausfälle gegen Oestreich enthaltende Proklamation, hat selbst bei den Rebellen nur Lachen erregt. Die piemontesischen Revolutionairs suchen, nach dem Beispiele ihrer neapolitanischen Brüder, das Volk durch die abgeschmakte Behauptung zu bethören, der Thronfolger, Herzog von Genevois, befinde sich „im Zustande der Gefangenschaft in den Händen seiner Feinde, und führe nur gezwungen eine Sprache, die seinem Herzen fremd sey!" Die Konscribirten werden häufig von den Studenten, die bei der Revolution eine sehr thätige Rolle spielen, zum Trunke verleitet, und rufen dann im Rausche: „Es lebe die Konstitution!" Allein sobald die Wirkung des Weines verraucht ist, bereuen sie ihre Thorheit und ergreifen die Flucht. Am 25 März Abends traf zu Alessandria ein Kourier mit Depeschen des Prinzen von Carignan an den dortigen Gouverneur Ansaldi, aus Novara ein. Dieser ließ den Kourier ins Gefängniß werfen, mit der Erklärung, wenn der Prinz eine Antwort haben wolle, so möge er sie selbst in Alessandria abholen. — Den neuesten Nachrichten zufolge war der Prinz von Carignan am 29 März von Novara zum Herzog von Genevois nach Modena abgereist, und auch wirklich am 31 in lezterer Stadt eingetroffen. Zu Genua schwebte man am 24 in der größten Angst, daß es den zahlreichen Galeerensclaven gelingen möchte, ihre Ketten zu sprengen, die Wache zu überwältigen, und Mord und Plünderung in der Stadt zu verbreiten. Aber glüklicherweise ward die Wache bei Zeiten von dem Vorhaben unterrichtet, und, unter Beistand der Truppen gelang es, dasselbe zu vereiteln. Einige und zwanzig der Verwegensten dieser Missethäter wurden in einen festern Kerker gesperrt, und den Uebrigen doppelte Fesseln angelegt. Zu gleicher Zeit wurden die Wachen verstärkt, und Kanonen, mit Kartätschen geladen, gegen den Bagno, worin sich diese Uebelthäter befinden, aufgefahrt. Die Forts von Genua waren fortdauernd blos von Linientruppen besezt; übrigens versah die Nationalgarde zum Theil den Dienst der Linientruppen. Sie besteht aus 6 Bataillons, wovon 4 aus der Stadt und 2 aus den Vorstädten. Der Gouverneur Desgeneys befindet sich noch immer in der Wohnung des Generalintendanten im Palazzo. Die im römischen Gebiet befindlichen Revolutionsanhänger melden ihren Genueser Brüdern einen großen Sieg der Neapolitaner, während die französischen sie versichern, Ludwig XVIII. habe abdicirt, worauf am 20 März die Ernennung einer Regentschaft und die Proklamirung der Konstitution von 1791 statt gefunden habe!"

Eben dieses Blatt enthält Folgendes: „Nachrichten aus Neapel vom 26 März schildern die Zufriedenheit, welche seit dem am 24 daselbst erfolgten Einzuge der k. k. Truppen in dieser Hauptstadt herrschte. Am folgenden Tage, Sonntags den 25, waren die öffentlichen Spaziergänge, und Toledo zum erstenmale wieder, wie sonst, vom Volke aus allen Ständen sehr zahlreich besucht, so auch sämtliche Schauspielhäuser, und das Publikum überließ sich allenthalben der unzweideutigsten Freude. Das Gefühl der tiefsten Ruhe und vollkommensten Sicherheit, im grellsten Gegensaze zu der dumpfen und ängstlichen Stille, die während der Revolutionstage herrschte, war allgemein verbreitet. Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold sind bei Sr. Majestät dem Könige zu Florenz eingetroffen. Dieser Monarch stand im Begriffe, die Reise nach Neapel anzutreten."

Preußen.

Der Kabinetsminister Graf Bernstorff war von Laibach nach Berlin zurükgekommen.

Oestreich.

** Wien, 7 April. Ein Gegenstand, welcher gegenwärtig die Aufmerksamkeit des hiesigen Plazes, besonders der so zahlreich hier befindlichen Griechen beschäftiget ist, der Aufstand, welcher in den beiden Fürstenthümern, in der Wallachei durch Theodor Wladimiresko, und in der Moldau durch den Sohn des ehemaligen Hospodars, Fürsten Ypsilanti, gegen die Türken zu Anfang vorigen Monats zum Ausbruch gekommen ist. Die trügerische Verheißung Ypsilanti's, daß die Insurgenten auf den Beistand Rußlands bei ihrem Unternehmen zählen dürften, scheint Viele mit fortgerissen, und zu Schritten verleitet zu haben, die sie vielleicht sehr ernstlich bereuen werden, wenn die offizielle Erklärung des russischen Kaisers, worin dieser Monarch Ypsilanti's Unternehmen vollkommen mißbilligt, und ihm andeutet, daß er niemals auf irgend einen Beistand von Seite Rußlands zu rechnen habe, zu ihrer Kunde gelangen wird. — In Konstantinopel scheint sich, den neuesten Nachrichten zufolge, bereits eine furchtbare Reaktion der Pforte gegen diesen Aufstand, und gegen die an den Muselmännern in Jassy, Galacz ꝛc. verübten Grausamkeiten geäußert zu haben. Der am 8 v. M. abgesezte Pfortendollmetscher, Janko Callimachi, soll auf Befehl des Großherrn enthauptet, und außerdem noch mehrere der vornehmsten Griechen hingerichtet worden seyn.

Wien, 7 April. Kurs auf Augsburg 99⅜; Metalliques 71 7/20; Bankaktien 552¾.

Türkei.

* Odessa, 24 März. (Aus einem Handelsschreiben.) Heute verbreitete sich hier, nach Ankunft des Paketboots aus Konstantinopel, folgende (doch wohl noch der Bestätigung bedürfende) Nachricht. Am Morgen des 20 März erschien eine beträchtliche Zahl griechischer, mit schwerem Geschüz versehener Schiffe, aus allen Gegenden des Archipelagus unter russischer Flagge im Hafen von Konstantinopel. Man versicherte, es befänden sich wenigstens 15,000 bewafnete Griechen darauf. Ihre Ankunft erregte allgemeine Bestürzung, und die türkische Regierung wollte das Visitationsrecht gegen sie ausüben lassen. Allein der russische Minister Graf Stroganoff soll gedroht haben, augenblicklich abzureisen, wenn die Flagge seiner Nation nicht mehr respektirt würde. Der Großherr soll hierauf den griechischen Patriarchen berufen haben, vermuthlich um ihn als Vermittler zu brauchen. So standen angeblich die Sachen als das Paketboot am 20 Abends nach Odessa absegelte. Man zweifelt in diesen Gegenden nirgend an der Existenz eines schon lange vorbereiteten, über ganz Griechenland ausgedehnten Insurrektionsplans, der nun in Ausführung gebracht wird. In Konstantinopel dürfte es indessen ein fürchterliches Blutbad geben.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 104. 14 April 1821.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Brief aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 63. Die Braunschweiger Wintermesse. — Schreiben aus Madrid. — Ankündigungen.

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 9 März zeigte Don Carneiro an, der Prokurator des Hauses der Königin habe den Munizipalitäten der zur Appanage Ihrer Majestät gehörigen Orte befohlen, gegen die Beschlüsse der Cortes zu protestiren. Es ward einer Kommission aufgetragen, die Sache zu untersuchen, und sodann Maaßregeln gegen den Prokurator vorzuschlagen. Am 14 entschieden die Cortes die Frage: ob beim Verkaufe der Nationalgüter die Staatspapiere im Nennwerthe oder im Kurspreise an Zahlungsstatt angenommen werden sollten? dahin, daß sie im Nennwerthe berechnet werden müßten. — Die Kommission des Feldbaues hat auf Verbot der Einfuhr fremden Getreides angetragen. — Die Regentschaft hat dem Kron-Intendanten ein Verzeichniß aller der Krone gehörigen Güter und Grundstüke, und die Namen und Bedingungen ihrer Pächter abgefordert. Ein Dekret verordnet, in allen Kanzleien nur inländisches Papier zu gebrauchen. — Die Grundlagen der neuen Konstitution, aus 87 Paragraphen bestehend, sind nun bekannt gemacht, und die Bekanntmachung ist mit einer Verzeihung für die Ausreißer begleitet worden. Die Cortes haben indessen beschlossen, daß die §§. 8. — 11. (die Preßfreiheit betreffend) erst dann vollzogen werden sollen, wenn zu erlassende Gesezze die Art ihrer Vollziehung werden festgesezt haben.

Ein Privatschreiben aus Rio-Janeiro erzählt: „Ein portugiesisches Jägerbataillon, welches hier in Besazung liegt, hatte sich versammelt, und den Wunsch, ins Vaterland zurükzukehren, auf eine etwas stürmische Weise zu erkennen gegeben. Der Kronprinz trat unter sie und beruhigte sie mit dem Versprechen, daß sie bald nach Portugal zurükkehren sollten, und zwar wahrscheinlich unter seiner unmittelbaren Leitung."

Spanien.

* Madrid, 25 März. Die Cortes sezten am 20 d. die Verhandlungen über die Organisation des öffentlichen Unterrichts fort. Die Meynungen darüber sind getheilt; die einen wünschen, man möchte vor Allem mit dem Elementar-Unterrichte anfangen; andre meynen, mit ihm solle der höhere Unterricht gleichen Schrittes betrieben werden. Allein hier stellen sich mannerlei Schwierigkeiten dar; wo sollen Universitäten angelegt werden? Jede Provinz will eine haben. Dann: woher soll man gesittete, bürgerlich gesinnte Lehrer nehmen? Mit den in der Schule der Inquisition gebildeten Mönchen langt man gegenwärtig nicht mehr aus. Aus diesen Gründen bestand Don Payo mit Nachdruk darauf, vor Allem auf Organisation des Elementar-Unterrichts zu denken. — Ein zweiter wichtiger Gegenstand, der in dieser Sizung vorkam, war der Bericht der Spezialkommission, die über den Zustand der Nation Erkundigungen einziehen, und Maaßregeln vorschlagen soll, welche die Umstände zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe erheischen. In dem Berichte wirft die Kommission einen flüchtigen Rükblik auf die verschiedenen Verschwörungen, die seit dem 7 März 1820 statt gehabt; sie behauptet, daß die Rathgeber, die den König seit 1814 umringen, ihn und seine Familie verleiten wollten aus dem Königreiche zu flüchten; sie erwähnt der Umtriebe der apostolischen Junta, und der Ereignisse im Quartier der Garden, die durch das spätere Betragen derselben nur zu sehr erklärt worden seyen; sie berührt die Empörung des Morales, die Auftritte zu Valencia, Vittoria, Burgos, Madrid, kommt auf Abuelo und Vinuesa zu sprechen, und bemerkt endlich, daß zwar der Staatsrath dem Könige sehr weise Rathschläge ertheilt habe, daß nun aber die Unzulänglichkeit von Mitteln, die mit solcher Furchtsamkeit angewendet würden, dargethan sey. — Durch alle Verschwörungen und Vorfälle hindurch suchte die Kommission den Faden zu verfolgen, an dem eine geheime oberste Junta das Ganze leite. Diese Junta (sagte der Berichterstatter Don Calatrava) besteht aus Personen, wovon einige den höchsten Klassen angehören, unter ihren Agenten befinden sich viele Geistliche; bisher sind nur einige dieser Agenten verhaftet. Die Junta vertheilt Geld, schaft Waffen und Pferde; sie hat untergeordnete und Hülfsjunten; von leztern befindet sich eine zu Bayonne, die andre zu Paris in der Straße Richelieu. Drei Hauptschläge versuchte die Junta: im Junius v. J., als man die Sizungen der Cortes stören wollte; im November v. J. während des Aufenthalts des Königs im Escurial; und bei Anfang der gegenwärtigen Sizung der Cortes, als ein Ministerium abgedankt wurde, „das so vielen Eifer für die Erhaltung der neuen Institutionen gezeigt." Der Zwek aller dieser Umtriebe ist die Wiederherstellung der unumschränkten Gewalt. Es war unter den Verschwornen sogar davon die Rede, sich der Person des Königs zu bemächtigen, und einen Andern an seine Stelle zu sezen. Das alte Ministerium war allen diesen Umtrieben nach der Verhaftung des Valladolid auf der Spur, daher wurde dessen Sturz als ein Triumph von allen Uebelgesinnten verkündet. Aber alle Plane der Verschwornen scheiterten bisher noch immer an der Festigkeit der Cortes und der permanenten Deputation, an der Wachsamkeit der Minister und Behörden, und an dem guten Geiste des Heeres und der Nationalmilizen. Als Beweisstük legte die Kommission den ganz von Vinuesa's Hand geschriebenen Plan

zur Kontrerevolution und mehrere Proklamationen ꝛc. der Junta dem Berichte bei. Jener Plan war nur bestimmt, dem Könige, dem Infanten Don Carlos, dem Herzoge von Infantado und dem Marquis v. Castellar mitgetheilt zu werden. Demselben zufolge sollte der König eines Tages die (alten) Minister, den Generalkapitän von Madrid und die Staatsräthe schnell zusammenrufen; der Infant Don Carlos, wenn alle beisammen wären, mit einer Abtheilung der Garden in den Saal treten und alle Anwesenden verhaften; der Herzog von Infantado sich an die Spize des zu Leganos liegenden Bataillons der Garden stellen, im Einverständnisse mit dem Obristen des Regiments Prinzipe die Thore und Pläze von Madrid besezen und die Truppen rufen lassen: „Es lebe die Religion, der König und das Vaterland! Tod der Konstitution!" Zu gleicher Zeit sollte eine neue Munizipalität gebildet werden, und sich in feierlichem Zuge auf den Konstitutionsplaz verfügen, um dort die Lapida (den Konstitutionsstein) umzustoßen, und die Konstitution durch Henkershand verbrennen zu lassen. Niemand hätte Madrid verlassen dürfen, und in die Provinzen wären Eilboten mit den nöthigen Aufträgen gesendet worden. Die Liberalen sollten, nach Vinuesa's Plan, alle verhaftet, und in drei Klassen getheilt werden, wovon die erste als Hochverräther hingerichtet, die zweite verbannt oder eingekerkert, die dritte aber amnestirt werden sollte. Gegen die Afrancesados sollten ähnliche entsprechende Maaßregeln ergriffen, und die Sachen auf den Fuß vom 6 März 1820 wieder hergestellt werden, mit der einzigen Ausnahme, daß der König statt der Cortes Generalstaaten (Estamentos) zusammenrufen würde. Der Bischof von Ceuta wurde von Vinuesa als derjenige bezeichnet, der die ganze Umwälzung durch ein geschicktes Manifest rechtfertigen könnte. Er schloß seinen Plan mit den Worten: „Allerdings hat der Plan bei großen Vortheilen auch manches Bedenkliche, und die Tage Sr. Majestät, so wie des Infanten Don Carlos können Gefahr laufen. Man muß aber auf die göttliche Fürsehung vertrauen, und zeigen, daß man Gefahren zu verachten weiß, und würdig ist den Scepter zu führen."

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 April.) Konsol. 3Proz. 72½. — Gestern wurde Hrn. Plunkets Bill, welche eigentlich aus zwei Abtheilungen: zu Emanzipation der Katholiken, und zu Beschüzung der protestantischen Kircheneinrichtungen, besteht, im Unterhause definitiv mit 216 gegen 197, also mit einer Mehrheit von 19 Stimmen, angenommen. Bei der Diskussion zeichneten sich die HH. Peel, Hutchinson, Ellis und Canning, durch glänzende Beredsamkeit aus. Die Bill gelangt nun unverzüglich ins Oberhaus.

Frankreich.

Paris, 7 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 35 Cent.

Der Hof hat wegen des Ablebens des Kurfürsten von Hessen eine achttägige Trauer angelegt.

Einer königlichen Verordnung vom 3 April zufolge soll jeder amputirte Offizier, der vom 6 April 1814 bis zum 20 März 1815 zum Mitglied des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden ist, vom 1 Jul. 1820 an den Gehalt als Legionär, und die Mitglieder, welche am 6 April 1814 Offiziere des Ordens waren, eine Zulage von 80 Fr. erhalten, so daß der volle Gehalt dieses Grades für 1820 die Summe von 570 Fr. betragen wird.

Zu Toulouse fand man am 29 März des Morgens an einem Laternenpfahl der Brüke St. Cyprien eine dreifarbige Fahne angebunden, die der Maire sogleich wegnehmen ließ.

Italien.

Der Constitutionnel und andere französische Journale erzählen aus Turiner Zeitungen vom 30 und 31 März: „Die provisorischen Junten von Alessandria und andern Provinzen haben sich aufgelöst, um der Nationaljunta von Turin freie Wirksamkeit zu lassen. Mehrere Glieder der Ersteren sind bereits zu Turin angekommen, um die ihnen übertragenen Aemter anzutreten. Unterm 26 März ernannte die Junta dreißig politische Chefs für eben so viele Bezirke, und am 28 erließ sie ein Dekret, worin sie den Wirkungskreis der politischen Chefs bestimmte. Sie sollen 1. alle Beamten in ihren Provinzen unter sich haben, für Bekanntmachung und Vollziehung der Gesezе, die Nationalgarde, die Aushebung von Truppen, und überhaupt für die öffentliche Sicherheit sorgen; den Verwaltungsgang ohne dringende Ursache nicht ändern, und sich nie in die Rechtspflege mischen; 2. sie können in Erwägung der außerordentlichen Umstände, Beamte suspendiren, ihre Beweggründe hierzu aber dem betreffenden Minister anzeigen; 3. sie werden die suspendirten Beamten nach den darüber bestehenden Vorschriften sogleich provisorisch ersezen; 4. sie führen den Versammlungen der Kommunalverwaltungen präsidiren; 5. sie werden überhaupt alle nöthigen Verfügungen zur Erhaltung der Sicherheit und der eingeführten Ordnung treffen; 6. die bewafnete Macht muß ihnen, auf ihre Aufforderung, Hülfe und Beistand leisten; 7. die Dekrete vom 23, 26 und 27 d. sind aufgehoben, insoferne sie dem gegenwärtigen entgegen sind. (Unterz.) Vichert, Präsident. Dalpozzo, Sekretär." — Aus Genf enthält der Constitutionnel ein Schreiben vom 2 April: „Chambery war noch dem Senate und dem königlichen Gouverneur unterworfen, die Stadt aber blos von 300 Mann bewacht, weil die übrigen Truppen sich unter die Fahnen der Junta von Turin begeben hatten. Zwei Mörser waren beim Eingange des Spazierganges Vernet aufgepflanzt. Der Gouverneur hatte alle Waarenversendungen und die Einfuhr von Waffen bis auf Weiteres verboten. Man besorgte täglich die Ankunft eines politischen Chefs, den die Junta von Turin mit Truppen dahin senden wollte."

Die Mailänder Zeitung vom 7 April schreibt über den Zustand der Dinge in Piemont: „Die Zwietracht macht unter den dortigen Liberalen große Fortschritte; jeden Augenblik verlieren sie einige der Stüzen, auf die sie am meisten zählten, und schon beginnen die blutigen Scenen, die von gewaltsamen Revolutionen und von der Reibung der Interessen unzertrennlich sind. Piemonteser Blätter selbst können es nicht verbergen, und eine zu Turin erschienene Proklamation der sich so nennenden Regierungsjunta, welche von einem dortigen Vorfalle Nachricht gibt, sagt: „Nur zu sehr offenbaren sich vom Tag

zu Tage die Wirkungen inneren Zwiespaltes; eine der traurigsten fiel unter unsern Augen vor." Das Proklam erzählt nun: „Die Anführer des Korps der königlichen Karabiniere, die sich von der durch die Rebellen eingesezte Behörden unabhängig machten, entschlossen sich, des Morgens am 1 April davon zu gehen. Man wollte dieser Trennung vorbeugen, und es hatte ein Gefecht statt, worin Einige durch Flintenschüsse ihr Leben verloren." — Traurige Vorboten des bevorstehenden Verderbens; die Anarchie ist auf dem Gipfel; man hat weder Zutrauen noch Hofnung mehr. Alle Guten sehnen sich nach Wiederherstellung der Ordnung."

Ein Privatschreiben aus Mailand vom 7 April äußert die Vermuthung, daß ein Angrif auf Piemont von Seite der östreichischen Truppen nahe sey; die am Ticino stehende östreichische Beobachtungsarmee unterhalte offene Verbindung mit der Festung Novara, und den dort versammelten loyalen piemontesischen Truppen.

Zu Florenz langte am 2 April eine Deputation der Stadt Capua an, um dem König Ferdinand die Huldigungen ihrer Treue darzubringen. An demselben Tage wurde auf Begehren des Königs in der Kathedralkirche della S. Annunziata ein feierliches Tedeum mit Ausstellung des heil. Sakraments, wegen der Ereignisse in Neapel, gehalten, welchem Se. Majestät nebst dem Prinzen von Salerno beiwohnten. Nachher gab der König im Pallaste della Crocetta ein Mittagmahl von 30 Gedeken; Abends reiste der Prinz von Salerno nach Laibach ab. (Am 3 April kam Prinz durch Bologna, und nahm seinen Weg nach Modena.) Schon früher hatte der Fürst Ruffo, königlicher Botschafter am östreichischen Hofe, Florenz verlassen, um sich auf seinen Posten zurükzubegeben.

Zu Rom traf am 31 März der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen Töchtern ein; hingegen reiste der Kardinal Ruffo nach Neapel ab. Der am Ponte-Milvio gestandene östreichische Artilleriepark von 40 Kanonen und 2 Haubizmörsern brach am 2 April nach Neapel auf; auch passirten noch täglich östreichische Ergänzungsabtheilungen unter den Mauern von Rom vorbei. — Das Diario di Roma giebt die Stärke der, in 60 Tagen an den italienischen Gränzen zu erwartenden russischen Armee auf 70,000 Mann Infanterie, 23,500 Mann Kavallerie und 372 Kanonen an.

Zu Neapel erschien am 28 März eine Bekanntmachung der provisorischen Regierung, durch welche die Verfügungen des Gesezes vom 8 Aug. 1816 gegen die geheimen Gesellschaften wieder in volle Kraft gesezt, und die Uebertreter mit außerordentlichen Regierungsmaaßregeln bedroht werden. Am 29 verordnete das Finanzsekretariat, daß die Erhebung des gezwungenen Anlehns von 3 Millionen sogleich aufhören solle, und die General-Polizeidirektion, daß alle Druckschriften, Kupferstiche ꝛc. in Zukunft nur nach eingeholter Erlaubniß erscheinen könnten.

Deutschland.

* Stuttgart, 10 April. Die 136ste Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten (am 3 April) war blos einem Kommissionsberichte gewidmet; in der 137sten (am 4 April) begann die Berathung über das 16te Kap. (Departement der Finanzen), in dessen verschiedenen Zweigen auf Ersparnisse von 155,484 fl. angetragen ward, und in der 138sten Sizung (am 5 April) wurde eine Kommission zur Prüfung und Fundirung des Normal-Etats der Universität Tübingen, so wie folgende Ersparnisse beschlossen: bei der Neckarschiffahrt 8000 fl.; Festungssträflinge 3069 fl.; temporäre Stellen 500 fl.; beim Reservefond 75,000 fl., und bei der Residenzpolizei 8000 fl. — In der 139sten Sizung (Abends) kam die Berathung auf die landständische Sustentationskasse, und über die andern Besoldungen des ständischen Personals wurde, neben den Reisekosten, den Mitgliedern beider Kammern ein Taggeld von 5 fl. 30 kr., und jedem der beiden Präsidenten ein jährlicher Gehalt von 5000 fl., so wie jedem der vier anwesenden Ausschußmitglieder von 1800 fl. beschlossen. — Die 140ste Sizung (6 April) war aus Veranlassung eines durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzubringenden Antrages geheim. In der 141sten Sizung (Abends) wurde vom Finanzminister ein Gesezesentwurf über die Steuer-Rektifikation vorgetragen.

* Frankfurt a. M., 9 April. Gestern wurde wie gewöhnlich durch das Geläute aller Gloken der Stadt die herannahende Frühlingsmesse verkündigt. Die Großhändler, welche jedesmal ihre Geschäfte so viel als möglich in der Geleitswoche schon abzuthun pflegen, kommen seit ein Paar Tagen auch nach und nach an, jedoch bei weitem nicht in so großer Anzahl, wie sonst. Ueberhaupt sind die Aussichten zu einer guten Messe, nach der allgemeinen Meynung, dismal sehr gering. Die Ursache ist sowol in der Niedrigkeit der Fruchtpreise, als in den kriegerischen Umständen, zu suchen. Erstere versezt die Urproduzenten, d. i., gerade die zahlreichste Klasse der Konsumenten, in die Nothwendigkeit, ihre Bedürfnisse, so viel nur immer thunlich, aufs Aeußerste zu beschränken, und Leztere halten viele Ein- und Verkäufer ab, die disjährige Ostermesse zu besuchen. Die Nachrichten, welche durch Handelskorrespondenz aus den meisten Gegenden Deutschlands eingelaufen sind, stimmen darin überein, daß die Kleinhändler auf dem platten Lande fast überall noch ihre Magazine von den Einkäufen auf der vorigen Herbstmesse gefüllt haben, und bei dem fortdauernden Mangel an Abfaz in diesen für den Landmann besonders drükenden Zeiten wenig geneigt sind, ihre Vorräthe durch Ankäufe von Waaren noch zu vermehren. Wirklich haben auch gar viele Handelsleute, vornemlich aus Süddeutschland und den Rheingegenden, welche ehedem regelmäßig die Frankfurter Messen besuchten, und für die darum, Jahr aus Jahr ein, hier Wohnungen und Absteigequartiere in Bereitschaft gehalten wurden, dismal ihre Wohnungen abbestellt, und dieser Umstand läßt schon im Voraus ahnen, daß die Einkäufer sich nicht sehr drängen werden. Die Italiener, die sonst in bedeutender Anzahl, besonders aus der Lombardei und Piemont, zur Messe kamen, bleiben unter den gegenwärtigen Verhältnissen fast sämtlich weg. Auch kan man schon aus den in Vergleichung mit vorigen Zeiten in der That wenig beträchtlichen Fonds, die bei den hiesigen Bankierhäusern zur Disposition der zu erwartenden fremden Kaufleute gestellt worden sind, abnehmen, daß die Messe ohne sehr ansehnliche Aufkäufe ablaufen dürfte. Dazu kommt die Stokung

in den meisten Waarengeschäften überhaupt, über welche die hiesige Kaufmannschaft so laute Klage führt, und die so sehr den Muth benimmt, sich mit etwas weit aussehenden Spekulationen zu befassen. Es gibt Einige, welche die auf hiesigem Platze seit geraumer Zeit so merkliche und stets noch mehr überhand nehmende Lauigkeit im Waarengeschäft und soliden Handelsunternehmungen der herrschend gewordenen Sucht, sich auf den Staatspapierhandel zu werfen, beimessen; aber Andere betrachten gerade die Erscheinung, daß seit der jüngsten Zeit so viele Fonds in das Spiel mit Papieren, besonders östreichischen, gestekt worden sind, als eine bloße Folge des stokenden Waarengeschäfts. Beide mögen Recht haben. Dem Mangel an sonstigen soliden Geschäften ist es zuzuschreiben, daß viele Waaren- und Wechselhändler verleitet worden sind, den Papierhandel auf der Börse als Nebengeschäft zu betreiben, und das Glük, das im vorigen Jahre viele Spekulationen der Art mit alle Erwartung übertreffenden Erfolgen krönte, war ein zu großes Reizmittel für den gewinnlustigen Kaufmann, um nicht diesem anfänglich bloßen Nebengeschäfte eine allmählig immer größere Ausdehnung zu geben. Aber es ist nicht abzusehn, wohin es mit dem Waarengeschäfte noch gekommen seyn würde, wenn nicht plözlich durch den Krieg in Italien und andern Ursachen auch in dem Papierhandel beunruhigende Chancen eingetreten wären. — Hr. David Parish, Chef eines bekannten großen Bankierhauses, ist hier eingetroffen. Die Besuche, welche er bei den HH. v. Bethman, v. Rothschild und andern hiesigen Bankiers, welche sich mit fremden Anleihen zu befassen pflegen, abgestattet hat, haben das Gerücht in Umlauf gebracht, daß die Negociation eines neuen Anlehns für einen fremden Hof im Werke sey. Hr. Parish ist bekannt durch solche Unternehmungen. Einige wollten schon vermuthen, es sey der Hof von Neapel, für den ein Anlehn unterhandelt werden dürfte. — Ungeachtet des glüklichen Erfolgs, von dem der Feldzug in Italien begleitet gewesen ist, und der gegründeten Hofnung des nun völlig beendigten Krieges gegen Neapel, haben sich doch die östreichischen Effekten, besonders die Metalliques und die Loose der Rothschild'schen Lotterieanleihen, verhältnißmäßig nur unbedeutend auf hiesigem Platze gehoben, und sind dermalen noch weit entfernt, ihren vorigen Stand erreicht zu haben. Von den Handelsplätzen in Holland, vornemlich Amsterdam, kamen die Kurse noch schlechter. Indessen ist, wenn auch nicht gleich die Erwartungen vieler Spekulanten in Erfüllung gegangen sind, doch zu hoffen, daß bei fortdauerndem Friedenszustande und falls von keiner neuen Anleihe die Rede seyn sollte, die östreichischen, so wie andere Effekten, ihre vorige Höhe nach und nach wieder erreichen werden.

Oestreich.

Am 5 April kamen eine Division von Kaiser Uhlanen, und am 6 ein Bataillon vom Infanterieregiment Kaunitz, auf ihrem Marsche nach Italien, durch Innsbruck.

Türkei.

Ueber die Vorfälle in der Moldau und Wallachei meldet die Lemberger Zeitung aus Privatbriefen Folgendes, mit der Bemerkung: daß, da weder in Jassy noch in Bucharest öffentliche Blätter erschienen, man sich auf Korrespondenznachrichten beschränken müsse, deren Richtigkeit sich freilich nicht mit Sicherheit verbürgen lasse. „Schreiben von der moldauischen Gränze, 17 März. In Jassy hat sich das Gerücht verbreitet, daß in Konstantinopel ein Aufstand statt gefunden habe. Man sagt ferner, daß in Jassy ein gewisser Fürst und ein Bankier, jeder eine Million, ein Bojar 500,000 Piaster zur Bewafnung der Griechen beigetragen haben. Die Werbung dauert fort. Wer sich von Jassy entfernen will, findet viele Schwierigkeiten. Alexander Ypsilanti hat unterm 24 Febr. drei Proklamationen erlassen. In der ersten fordert er zu Geldbeiträgen und zur Stellung montirter und bewafneter Leute auf. In der zweiten, welche „an die Griechen in der Moldau und Wallachei" gerichtet ist, versichert er, daß Morea, Epirus, Thessalien, Servien, Bulgarien, die Inseln des Archipels, kurz ganz Griechenland die Waffen ergriffen habe. Endlich in der dritten sagt er: „Servien, die Sulioten und ganz Epirus seyen bewafnet", und weiter: „Unser Lager schlagen wir zwischen Macedonien und Thessalien auf." — Schreiben aus Odessa vom 25 Febr. a. St. „Gestern wurde in dem griechischen Klub ein Aufruf des Fürsten Alexander Ypsilanti verlesen, der auf alle Griechen eine außerordentliche Wirkung machte; 2000 erklärten sich auf der Stelle bereit, nach Jassy zu ziehn. Ein reicher Grieche gab eine Million, ein Anderer 300,000 Rubel (Assign.), ein dritter 4000 Dukaten, und durch kleine Sammlungen hatte man 100,000 Rubel in Assignaten zusammengebracht." — Ein andres Schreiben aus Odessa von demselben Tage: „Sehr viele und zum Theil reiche Griechen haben sich nach Jassy begeben. Die Armen erhielten aus eigens gestifteten Fonds Unterstüzung. Proklamationen der Fürsten Ypsilanti und Kantakuzen sind im Umlauf; zugleich geht das Gerücht, ganz Griechenland sey im Aufstande." — Aus Odessa vom 28 Febr. a. St. „Laut eingegangenen Nachrichten sind in Galatz alle Türken ermordet worden." — Ebendaher vom 13 März: „In Ibrail sind von den Türken alle Christen umgebracht worden. In der Wallachei greift die Bewafnung immer mehr um sich. Man erwartet den Fürsten Ypsilanti. Die reichen Griechen schießen ungeheure Summen zusammen." — Von der Moldauischen Gränze, 21 März: „Die heutige Post von Jassy ist noch nicht angekommen. Die vom Sonntage bestätigt, daß Ypsilanti mit mehr als 4000 auserlesenen Arnauten über Roman und Fokschan gezogen sey; seitdem haben denselben Weg auch 10,000 Griechen genommen, und täglich kommen noch andere aus Bessarabien nach Jassy, um zu Ypsilanti's Zug zu stoßen. Lezterer hat ein kleines Korps von 800 Mann uniformirt. Ihre Bewafnung besteht aus zwei Pistolen und einem Säbel. — Beim Abgang der lezten Post aus Jassy schrieb man noch nachträglich, es sey so eben von der Donau die Nachricht eingelaufen, daß vierzehntausend Türken in Braila (Ibrahil) eingerükt seyen, und daß die unvermuthete Erscheinung eines so bedeutenden Korps die Moldauer und Wallachen nicht wenig besorgt mache."

Berichtigung.

In Nro. 102. S. 406. Sp. 1. ist im §. 10. zu dem Worte: „Syndikern" hinzuzusezen: „der Korporationen des Künste und Handwerke".

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregori.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 105. 15 April 1821.

Nordamerika. — Spanien. (Verhandlungen der Cortes.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Briefe aus Livorno, Rom und Neapel.) — Deutschland. — Oestreich.

Nordamerika.

In seiner Antrittsrede, als wiedergewählter Präsident, sagte Hr. Monroe unter Anderm: „Der lezte Vertrag mit Spanien, dessen Ratifikationen kürzlich ausgewechselt wurden, hat beide Länder in den Stand einer dauerhaften Freundschaft zurükversezt. Die Erwerbung der beiden Florida's ist für uns unschäzbar. Sie sichert mehreren unsrer Staaten die Verbindung mit dem Weltmeer, schüzt uns vor künftigen Einfällen mächtiger indischer Stämme und verschaft uns in dem Meerbusen von Mexiko treffliche Häfen, welche Kriegsschiffe vom ersten Rang aufnehmen können. Die Unterhandlungen mit Frankreich sind in unser Land herüber verlegt worden, und werden von unsrer Regierung mit versöhnendem Geiste fortgesezt werden. Europa ist noch in einem schwankenden Zustand und die Anzeichen eines Kriegs vermehren sich mit jedem Tage. Wenn der Krieg auf irgend einem Punkt zum Ausbruch kommen sollte, so ist nicht abzusehn, wie weit er sich erstreken wird. Wir müssen in diesem Falle den Frieden mit allen kriegführenden Mächten zu erhalten suchen. Ich sehe im Uebrigen nichts, was unsre freundschaftlichen Verhältnisse mit irgend einer europäischen Macht stören könnte. Blos eine Verlezung unsrer Seerechte könnte einen ernsthaften Bruch herbeiführen; was geringe Beschwerden betrift, so werden wir solche durch freundschaftliche Erläuterungen zu beseitigen suchen; da wir Niemanden zu beleidigen gesonnen sind, so haben wir vermuthlich auch keine Beleidigung zu fürchten. Im Uebrigen sind wir mit Gott entschlossen, jede schwere Beleidigung zu rächen."

Spanien.

* Madrid, 25 März. (Beschl.) Allen diesen Uebeln kan, fuhr der Berichterstatter der Cortes fort, nur durch schnelle Bestrafung der Schuldigen und durch strenge Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit abgeholfen werden. Wir schlagen zu dem Ende vor: 1. dem Heere und der Nationalgarde Dank zu votiren; 2. die Spezialkommission, welche beauftragt ist, den Gesezesentwurf wegen Beschleunigung der Rechtspflege gegen die Ruhestörer zu untersuchen, zur ungesäumten Berichtigung aufzufordern; 3. ein mit der Konstitution verträgliches Sicherheitsreglement (Polizei-Edikt) zu entwerfen; 4. den Umtrieben der in das Ausland geflüchteten Antikonstitutionellen ein Ziel zu sezen; 5. auf Vervollkommnung des Instituts der Lokalmilizen zu denken; 6. der Regierung die strenge Befolgung der Ordonnanz der außerordentlichen Cortes vom 22 April 1812 einzuschärfen; 7. den Verkauf der Nationalgüter zur Tilgung der Staatsschuld zu beschleunigen; 8. eine Frist zur endlichen Vertheilung der Gemeindegrundstüke (baldios) zu bestimmen; 9. über die Aufhebung der Zehenden bald einen Beschluß zu fassen; 10. die Hindernisse zu heben, welche der Säkularisation der regulirten Mönche noch im Wege stehn; 11. Die politischen Chefs aufzufordern, über das politische Betragen der Bischöfe und Kapitel, und über die Vollziehung der sie betreffenden Dekrete zu wachen. — Die Cortes beschlossen Druk und Erörterung dieses Berichts, und den Verkauf desselben zu einem „mäßigen Preise." Sie traten hierauf in ein geheimes Comitè zusammen, worin sie die wichtigen besondern Umstände vernahmen, welche die Kommission noch ihrem Berichte hinzuzufügen hatte. — In der Sizung am 21 kamen blos einige Bittschriften zur Sprache. Am 22 sendete Don Riego, Generalkapitain von Arragonien, einige aufrührerische Proklamationen ein. An die Sicherheitskommission gewiesen. Der König ließ den Cortes durch den Minister des Auswärtigen die Ereignisse in Turin anzeigen. Auf Don Moreno Guerra's Antrag ward beschlossen, dem Könige für diese Mittheilung zu danken, und öffentliche Feierlichkeiten zu veranstalten. — Der Marquis Villadarias, Kapitain der Gardes du Corps, reklamirte gegen einige im Berichte der Sicherheitskommission enthaltenen, diese Garden anschuldigenden Ausdrüke; die HH. Calatrava und Sancho vertheidigten aber die Richtigkeit des Berichts, und lezterer trug auf gänzliche Entlassung der Gardes du Corps, wegen ihrer Nuzlosigkeit, an. Es wurde nun der erwähnte Bericht selbst, und die demselben angefügten Vorschläge zur Erörterung gebracht. Don Moreno Guerra erklärte den Plan des Vinuesa für den Plan eines Tollhäuslers; ohne großen Anhang lasse sich nichts ausrichten; er wisse dis aus Erfahrung, indem er mit Abisbals Heere seit Anfang Januars 1820 die Reform habe durchsezen wollen, und doch lange nichts habe bewirken können, obgleich es 25,000 Mann gezählt. Im Feuer seiner Rede behauptete er: Neapel sey der konstitutionelle Vortrab, Spanien das Centrum, Portugal der Nachtrab; werde ersterer geschlagen, so müsse Spanien auf seiner Huth seyn; er wünsche daher, daß man vor der Hand 2000 Mann nach Sizilien sende. Graf Torreno hielt eine lange Rede, in welcher er sich zuerst gegen die irrige Vorausseszung aussprach, als ob Spanien ein Föderativsystem wünsche; es habe fest zusammengehalten als die französischen Heere alle Verbindung unter den Provinzen abgeschnitten; um so viel mehr werde es jezt halten. Das, was die Uebelgesinnten

möglicherweise erwirken konnten, hätten sie erwirkt: die Entlassung des vorigen Ministeriums. Man habe zwar sich den Schein gegeben, die Cortes bei Zusammensezung des neuen zu befragen; allein sie hätten dieses leere Entgegenkommen verschmäht; wären sie ja doch bei der Veränderung nicht berathen worden! Die neuen Minister hätten in Annahme ihrer Plaze einen großen Beweis von Liebe für das Gemeinwesen gegeben; denn eine schwere Verantwortlichkeit laste auf ihnen, und sie hätten eine gefährliche Vergleichung mit ihren Vorfahren zu bestehn; indessen habe er doch das feste Zutrauen zu ihnen, daß sie die Ränke der Höflinge verachten, und dem Könige immer die Wahrheit sagen, daß sie vor allem die drei großen Punkte nie aus den Augen verlieren würden: Verbesserung der Finanzen, Beschleunigung der Rechtspflege gegen die Ruhestörer, Vervollkommnung der Nationalmiliz. — Der Seeminister hielt dem Eifer der neuen Minister eine Lobrede, und versicherte, sie würden in die Fußstapfen der vorigen treten, deren höhere Verdienste er willig anerkenne. Die Verschwörungen selbst verdienten nichts als Verachtung, besonders weil sie den Namen des Königs zu mißbrauchen gewagt. Den Romero Alpuente wünschte, man möchte in das neue Polizei-Edikt die Verfügung aufnehmen, daß jeder, welcher der Theilnahme an der Verschwörung verdächtig sey, aus seinem Wohnorte und selbst aus Spanien auf ein oder zwei Jahre verbannt werden könne, wenn die Mehrheit der Munizipalität der Provinzialdeputation ihn für verdächtig erkläre. — Die von der Spezialkommission am 20 vorgeschlagenen Maasregeln wurden am Ende genehmigt, mit Ausnahme der Punkte 9 und 11.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 April.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Im Unterhause wurde gestern Hrn. Westerns Bill „zu Abschaffung eines Theils der Malztaxe", bei der zweiten Verlesung, mit 242 gegen 144 Stimmen verworfen. Lord Castlereagh behauptete, diese Abschaffung würde dem Landbau keine wesentliche Erleichterung bringen, wohl aber dem Staate durch die jährliche Verminderung seiner Einkünfte um 1½ Million sehr lästig fallen. — Die Katholikenbill wurde gestern im Oberhause zum erstenmal verlesen. Lord Donoughmore, der sich zu ihrem besondern Beschüzer aufgeworfen hat, kündigte an, daß er bei der zweiten Verlesung einige Abänderungen in Vorschlag bringen wolle, die alle Einwendungen, sowol von Seite der Katholiken als der Protestanten, vernichten würden. Graf Liverpool hingegen und der Lordkanzler erklärten, daß sie sich der Bill unter jeder Gestalt widersezen würden. — In einigen politischen Zirkeln wird behauptet, die lezte, durch den brittischen Minister zu St. Petersburg überreichte Note, wovon aber auch Lord Castlereagh lezten Montag dem hiesigen russischen Gesandten, Grafen Lieven, eine Abschrift zustellte, enthalte Vorstellungen gegen das Erscheinen einer russischen Flotte im mittelländischen Meere. Auch die Pforte soll gegen die Durchfahrt einer solchen Flotte durch die Dardanellen Einwendungen gemacht haben. (Times.)

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 3 April gaben einige Petitionen wieder Stoff zu einer heftigen Diskussion, besonders hinsichtlich der Entschädigung der Emigranten. Diese Reklamationen werden von Zeit zu Zeit erneuert, und man verhehlt nicht die Hofnung, sie bei der Kammer, so wie sie durch das neue Wahlgesez organisirt ist, durchzusezen. Hr. Manuel erhob sich dagegen und fragte: Wer die andern Bürger, welche durch die Revolution verloren hätten, entschädige? Bei der Abstimmung trat der seltene Fall ein, daß das Centrum mit der linken Seite für die Tagesordnung stimmte, welche durch diese Mehrheit gegen die rechte Seite angenommen wurde.

Laut Verfügung des Ministers des Innern sind 5400 Fr. dem Präfekten der Vendee zugewiesen worden, um zur Vollendung der protestantischen Kirchen dieses Departements, so wie zur Tilgung der für diese Bauten gemachten Schulden verwendet zu werden.

†† Paris, 3 April. Unsre Ultraliberalen sind in Verzweiflung über die neapolitanischen Angelegenheiten; inzwischen sagen sie jezt: „Wenn die Neapolitaner feige Soldaten sind, so sind sie doch gute Meuchelmörder, und haben feingeschliffene Dolche und subtiles Gift; sie sind gewohnt gutes Vesperbrod zu geben, und die sizilische Vesper hat noch nicht ausgeläutet! Der Sieg wird den Oestreichern verderblicher werden, als eine Niederlage!" Zu gleicher Zeit arbeiten die Mährchenschmiede rastlos fort, und Alles, was es in Paris von guten Seelen gibt (die Zahl ist groß), hört an, und glaubt. So sagen sie seit vorgestern, die Junta zu Turin habe sich souverain erklärt, den König Karl Felix abgesezt, den Prinzen von Carignan in die Acht gethan; ganz Piemont organisire sich auf einen formidabeln Fuß, und — die Dauphine' werde ihm zur Noth Beistand leisten. Der Schlag, welcher unsre Ultraliberalen vor 4 oder 5 Tagen niedergeschmettert, ist nun an ihrer Stirn vorbeigeglitten, und sie sind mit ihren alten Manövres wieder auferstanden, als sey Nichts gewesen. „Obwol die Kontrerevolution, der Adel, die Jesuiten, der Hof, die Minister herrschen, sagen ihre Apostel, so ist doch das französische Volk zu groß, als daß die Kontrerevolution nicht erzittern müßte. Das Volk ist aufgeklärt, glaubt nur, was es sieht, die Vorurtheile sind gefallen, eine schreckliche Reaktion ist unfehlbar im Innern; diesmal wird Niemand emigriren, weil Keiner seine Güter mehr verlassen will; der Kampf wird auf Leben und Tod seyn, und alle Anhänger des alten Regime werden pulverisirt werden." Das ist die Quintessenz aller Reden der Ultraliberalen in den Bureaux, Kaffeehäusern, Koulissen und Boutiken. Wir wollen sehen, ob Hr. v. Chauvelin von zwei Jahren Recht hatte, indem er sagte: „Das Volk hat seine Dimission gegeben." Jezt würde er dieses Wort zurüknehmen wollen, wenn er es könnte. Hr. v. T...., der etwas liberal und neapolitanisch geworden, naht sich nun wieder jenen Royalisten, welche, à la Fiévée, von der Allianz „de la liberté et du pouvoir" reden, und mit diesen Worten das jezige Ministerium stürzen möchten, und es als „absolut" verschreien, denkend durch solche Sentenz das liberale Frankreich ins Garn zu loken! Alles, was sie Alliance de la liberté et du pouvoir nennen, läuft nur auf Zurük-

nahme der Ausnahmsgesetze (welche von selbst erfolgen wird) und auf Preßfreiheit für die Journale hinaus; man glaubt durch die Preßfreiheit werde das Journal des Debats ein solches Uebergewicht bekommen, daß es ganz Frankreich bekehren werde. Ohne allen Zweifel ist das Journal des Debats das Erste von Frankreich, und eine der vorzüglichsten Zeitungen von ganz Europa. Aber wäre es auch mit der Beredsamkeit eines Demosthenes erfüllet, der große Heerhaufen, die Menge, wird immer nach den Oppositionsblättern greifen, und das Journal des Debats wird nur die bekehren, welche schon ganz oder halb bekehrt sind. Wunderdinge sich von der Freiheit der Journale für die Sache der Royalisten zu versprechen, ist ein durch die Erfahrung stärker als alle, auch die besten, Gründe widerlegter Fehlschluß.

Italien.

Ein Privatschreiben aus Turin vom 1 April im Journal des Debats beschuldigt die königlichen Karabiniere, in der Nacht vom 30 auf den 31 März einen Angrif auf den königlichen Schaz versucht zu haben; die Bürgergarde hätte aber die Angreifer zurükgeschlagen. — Die neuen, von der Junta ernannten politischen Chefs sind, nach eben diesem Briefe, meistens Aerzte oder Advokaten. — Nachdem zu Turin geraume Zeit hindurch lauter Siege der Neapolitaner verkündigt worden, lieferte die Sentinella subalpina endlich ein Schreiben aus Pisa, worin der Einzug der Oestreicher in Capua und Neapel in Ausdrüken des tiefsten Schmerzens angekündigt wurde. — Die bei Novara versammelten königlich gesinnten Truppen sollen durch Desertion täglich Zuwachs erhalten. — Nach den lezten Berichten aus Genf gehorchte zu Anfang Aprils der Theil von Savoyen, welcher südlich von der Isere und Montmellan liegt, der Centraljunta zu Turin; hingegen hielten es Chambery und der nördliche Theil bis an die Schweizer Gränze, mit dem Senat und dem alten Gouverneur der Provinz.

Das schon mehrmals erwähnte Manifest des Senats von Savoyen, vom 26 März, lautete so: „Der Senat von Savoyen ist in den kritischen Umständen, worin sich der Staat befindet, auf seinem Posten geblieben. Der heilige Eid, der ihn an seinen rechtmäßigen König und an die von ihm ausgegangenen Gesezе bindet, machte es ihm zur Pflicht, die Ausübung der Justiz, deren Stillstand ein neues Unglük gewesen seyn würde, nicht hemmen zu lassen. Er glaubte abwarten zu müssen, bis ihm der Wille des Monarchen kund gethan seyn würde. Da der Senat nun auf authentische Weise erfahren hat, daß der nach der Successionsordnung zur Thronfolge berufene Prinz Karl Felix laut gegen alle Handlungen der Gewalt, die sich einige irregeleiteten Individuen erlaubten, protestirt hat, und es Sein Wille ist, daß Alles in den vorigen Stand zurükkehre, so darf die erste obrigkeitliche Behörde nicht länger schweigen. Geleitet von den Gefühlen der Ehrfurcht und Liebe für die erlauchte Dynastie seiner Herrscher, und beseelt von dem Wunsche für die Ruhe und das Glük aller Bewohner dieses Herzogthums, hält es der Senat, ohne die heldenmüthigen Tugenden des erlauchten Hauses Savoyen, und die unzählbaren Wohlthaten, womit dasselbe stets seine Unterthanen beglükte, näher aufzuzählen, für Pflicht, die Bewohner des Herzogthums aufzufordern, bei jener unerschütterlichen Treue, wovon sie immer das Beispiel gegeben haben, zu beharren, und sich vor den treulosen Einflüsterungen einiger Neuerer zu bewahren, deren Element die Unordnung ist, und die unter der heuchlerischen Maske des öffentlichen Wohls, in den Stürmen der Revolution ein Mittel suchen, um ihren Ehrgeiz und ihre Geldgierde zu befriedigen. Der Senat fordert zu gleicher Zeit alle Justizbeamten auf, von jener Ruhe nicht zu weichen, die dem Charakter ihres Amtes eigen ist, und ohne welche die Gesellschaft gar bald gänzlichen Umwälzungen Preis gegeben wird. Als die ersten und vorzüglichen Hüter der guten Ordnung, müssen sie sich mit der Strenge der Gesezе gegen jene Individuen waffnen, welche versuchen sollten, sie zu stören; sie müssen die Aufrührer im Zaume halten, und vor Allen das Beispiel des Gehorsams gegen die Regierung geben. Die Ehre macht es ihnen zur Pflicht, und der beste und weiseste Fürst gebietet es ihnen. Gegenwärtiges Manifest soll gedrukt, und am Tage des Empfangs in allen Gemeinden des Herzogthums bekannt gemacht und angeschlagen werden. Gegeben im Senat zu Chambery, den 26 März. Gabet."

Die Zeitung von Genua vom 28 März meldet, „Die Ruhe sey daselbst hergestellt; man habe großes Zutrauen in die neue Regierungskommission; sie habe sich permanent erklärt, und vor Allem an die Bildung der Stadtgarde Hand gelegt; der Erzbischof habe in einem Hirtenbriefe Gehorsam gegen die Behörden empfohlen; die Proklamation des Kriegsministers Santorre habe großes Aufsehen gemacht ꝛc."

Die Zeitung von Mailand vom 3 April enthält eine weitläuftige Erzählung von den kirchlichen und militärischen Feierlichkeiten, welche daselbst Tags vorher, wegen der glüklichen und siegreichen Beendigung der neapolitanischen Expedition, statt gehabt haben. Beinahe die ganze Besazung, nemlich 10 Bataillons Infanterie, 8 Eskadronen Husaren und 4 Batterien Artillerie waren zu diesem Ende auf dem großen Paradeplaz aufgestellt, in dessen Mitte ein prächtig verziertes Zelt zu Abhaltung des Gottesdienstes sich befand, dem der Erzherzog Vicekönig und dessen Gemahlin, umgeben von allen höhern Staats- und Hofbeamten, beiwohnten, und während dessen sowol die Infanterie als die Artillerie mehrere Salven gab. — Man glaubte zu Mailand, daß die Feindseligkeiten gegen Piemont zwischen dem 8 und 11 April beginnen dürften. (Einigen Nachrichten zufolge haben sie bei Novara bereits angefangen.)

Der Embargo auf die östreichischen Schiffe in neapolitanischen Häfen, und die gegen sie ertheilten Kaperbriefe wurde vom Prinzen Regenten von Neapel schon durch ein Dekret vom 19 März aus dem Grunde widerrufen, weil Oestreich dem neapolitanischen Konsul zu Triest am 28 Febr. erklärt habe, es sehe sich nicht als im Kriegsstande mit Neapel befindlich an. — Die neapolitanischen Zeitungen in der zweiten Hälfte des März enthielten beinahe nichts als Fortsezungen der Listen von Beiträgen zur Anleihe von 3 Millionen, und — geologische Bemerkungen über die Terra d'Otranto. Mit dem 24 März ließ das Giornale Costituzionale die zweite Hälfte dieses Titels weg, und begann die Proklamationen des Königs und des

östreichischen Oberfeldherrn, und die abgeschlossenen Konventionen zu liefern. — Am 22 verordnete der Sicherheitsrath, daß Niemand Kokarden tragen solle außer den Militärs, und den Gliedern der fremden Gesandtschaften.

* Livorno, 6 April. Der ehemalige neapolitanische Konsul hieselbst, Hr. Desperati, ist vor Kurzem von Sr. Majestät dem Könige als solcher wieder eingesezt worden, und hat demnach das königliche Wappen wieder über seiner Thüre aufgestellt. — Die Berichte von dem Aufstande der Griechen, welche uns zur See über Malta zukommen, haben unter den hier anwesenden Kaufleuten dieser Nation große Sensation erregt. Verschiedene nach der Levante befrachtete Schiffe wurden wieder ausgeladen. Man sagt, die ganze Insel Candien sey in der Gewalt ihrer griechischen Einwohner, nachdem dieselben sich aller festen Pläze bemächtigt haben. Schon seit einiger Zeit sollen in Folge geheimer Verabredungen alle griechischen Handelsschiffe sich bei der Insel Idra im Archipelagus versammelt haben, um dort eine Art von Seemacht zu bilden.

* Rom, 4 April. Verflossene Nacht reiste der Kardinal Fabrizio Ruffo von hier nach Neapel ab; er ist, wie man sagt, vom Könige zum Präsidenten der provisorischen Regierungskommission zu Neapel ernannt, jedoch dergestalt, daß die Präsidentschaft zwischen ihm und dem Marchese di Circello abwechseln soll. Jeder dieser Präsidenten ist 77 Jahre alt. Die Ernennung des Kardinals Ruffo hat hier viel Aufsehn gemacht. Der König von Neapel scheint vor der Hand noch zu Florenz verweilen zu wollen, ob man gleich gehofft hatte, ihn unverzüglich nach seinen Staaten zurükkehren zu sehn. Unterdessen wird Graf Blacas, der von Seite Frankreichs bei ihm akkreditirt ist, täglich in Rom erwartet. Die östreichischen Truppen verbreiten sich, ohne den mindesten Widerstand, über alle neapolitanische Provinzen; doch sind ihnen, wie Einige behaupten, die Festungen Gaeta und Civitella del Tronto noch nicht überliefert worden; in leztgenannter Stadt sollen einige Hundert der eifrigsten Carbonari eingeschlossen seyn. Pescara hat seine Thore bereits geöfnet. Im römischen Gebiet ist, wie man hört, die Verpflegung für 5000 M. östr. Kavallerie angeordnet, welche nach Oberitalien zurükkehren sollen. Aus Sizilien hat man keine sichern Nachrichten. Ehe der Ausgang des Krieges zu Messina bekannt wurde, soll der dortige Pöbel den östreichischen Konsul beleidigt, und zu Herabnahme seines Wappens gezwungen haben; jezt soll ein General Rossavol an der Spize der Anhänger des neapolitanischen Parlaments stehn; inzwischen ist, bei der bekannten Denkungsart der Palermitaner und eines großen Theils der Einwohner der Insel, deren nahe Unterwerfung wohl wenig zu bezweifeln.

* Neapel, 30 März, (aus einem Handelsschreiben). Der Krieg ist nun fast ohne Schwerdtschlag entschieden. Auch die Provinzen scheinen sich nicht widersezen zu wollen. Die Häupter der vorigen Verwaltung haben die Schande über sich durch ihre eigene Reden ausgesprochen. Wir gestehn, daß die Nation, oder vielmehr ihre Führer, unsre Erwartungen sehr getäuscht haben; aber vielleicht war es für uns ein Glük, daß diese so wenig Charakter und Ehrgefühl besaßen; denn hätte der vorige Zustand noch lange gedauert, so war der Staat völlig zu Grunde gerichtet. Man schlägt die bisherigen Kosten unsers achtmonatlichen Traumes wohl nicht zu hoch auf 25 Millionen an. Rechnet man die wahrscheinlichen künftigen für Verpflegung der östreichischen Armee ꝛc. dazu, so dürfen wir wohl unsre Finanzen um 40 Millionen ärmer annehmen. Die neue provisorische Regierung ist noch in Geldverlegenheit, da alle Kassen geleert sind, und die Bankpolizen nicht mehr wie baares Geld gehn. Daher sinken auch unsre Renten wieder, welche vor sechs Tagen die öffentliche Meynung von 50 auf 60 Prozent gehoben hatte. Die Kurse sind sehr gewichen; doch waren heute Paris und die italienischen Pläze, außer Rom, gesucht.

Deutschland.

Se. Durchlaucht der königl. preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg langte am 12 April, aus Italien kommend, zu München an.

Die Mainzer Zeitung meldet: „Die Provinz Rheinhessen wird nach einem Beschluß der Ständeversammlung, welcher mit 26 Stimmen gegen 20 gefaßt wurde, Ein Drittheil der gesamten Landessteuern beizutragen haben. Dadurch fällt eine Besorgniß weg, wegen der verhaßten Trankſteuer und der andern Erhöhungen der öffentlichen Abgaben, von denen die Rede war, und die bisherigen Steuern sind um etwa 20,000 fl. vermindert."

Oestreich.

Am 3 April war Laibach, aus eigenem Antriebe der Einwohner, beleuchtet, und am 5 geruhten beide Kaiser, die Kaiserin und die Erzherzogin Clementine, der Vorstellung einer italienischen Oper beizuwohnen. Am 6 traf der Prinz Leopold von Salerno zu Laibach ein, und bezog die Wohnung, welche früher sein königlicher Vater inne gehabt hatte.

Die Innsbrucker Zeitung enthält Folgendes aus Bregenz vom 5 April: „Der schwäbische Merkur vom 31 März enthält einen Zeitungsartikel aus Lindau vom 24 März 1821, wodurch angebliche Gerüchte von in unsrer Stadt durch die Garnison verübten Unordnungen dahin berichtigt werden, daß es nichts als Militär-Exzesse gewesen (und der auch in die Allg. Zeitung vom 7 April übergegangen ist). Dieser Artikel, der die Haltung hat, als müßte er Besorgnisse beruhigen, war uns in hohem Grade überraschend, zum Theil lächerlich, zum Theil aber ein unangenehmer Beweis, wie heutzutage die geringfügigsten Vorfälle verstellt und gedeutet werden. Wir müssen bei diesem Anlaß die Manneszucht, so wie die Haltung unsrer Garnison nur hoch loben, und wissen nichts von Unordnungen. Wohl ereignete sich in der Nacht vom 20 auf den 21 März, daß zwei berauschte Jäger in einigen Wirthshäusern Fenster einwarfen; doch dieser ganze Exzeß berührte und beschäftigte Niemanden als die Beschädigten, die am folgenden Tage Klage führten, und das Bataillons-Kommando, das die Schuldigen in Arrest sezte. In unsrer ganzen Stadt wurde kaum davon gesprochen, und ein solcher, höchst unbedeutender polizeilicher Vorfall kan wohl nicht unter den bedeutungsvoll hingeworfenen Begrif von Unordnungen gerechnet werden. Wir können daher nicht umhin, im Nachtrag zu jenem Artikel des schwäbischen Merkurs zu versichern, daß — falls Gerüchte im Auslande bestanden — diese nicht nur einer Berichtigung bedurften, sondern als ganz falsch erklärt werden mußten."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Giegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 106. 16 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlung über Bonaparte.) — Frankreich. — Italien. (Anfang der Feindseligkeiten in Piemont.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Spanien.

* Madrid, 26 März. Man sieht mit Sehnsucht der Ankunft unsers neuen Ministers des Auswärtigen, Don Bardaxi, aus Paris entgegen, indem man allgemein dafür hält, daß alsdann unsre Regierung einen entschiedenern Gang annehmen wird. Die vorigen Minister haben — ein seltener Fall — noch sehr viele Freunde, und man glaubt, daß ein Theil derselben in den Staatsrath treten dürfte. — Die Gebrüder Moro, von denen Einer an der Spize einer antikonstitutionellen Faktion sich befand, sind verhaftet worden. — In der Sizung der Cortes am 23 März wurden die Vorschläge des Don Molera, zur Verbesserung der Hospitäler, zur Einführung einiger Reformen in den Pfarreien von Madrid und zur Bewaffnung von 6 bis 700,000 Mann innerhalb 40 Tagen, an die betreffenden Kommissionen gewiesen; Don Romero Alpuente stellte folgende Anträge: 1. Jene Spanier, die im Auslande gegen das konstitutionelle System ihres Vaterlands Ränke schmiedeten, sollen von den Gerichten ihres vorigen Wohnorts abgeurtheilt, und die Prozeßkosten von ihrem in Spanien befindlichen Vermögen erhoben; 2. Eine Million Realen (100,000 fl. K. M.) soll demjenigen als Belohnung ausbezahlt werden, der die geheime oberste Junta, und 20,000 Piaster dem, der eine untergeordnete Junta angibt; und sollte der Angeber selbst ein Glied der Junten seyn, so soll er noch obendrein Verzeihung erhalten. Don Zavola schlug vor, von jedem Bürger, der ein Amt erhalte, Beweise zu fordern, daß er immer dem konstitutionellen System ergeben war. An Kommissionen gewiesen. Auf des Grafen Torreno Anzeige, daß mehrere Fremde sich der spanischen Flagge bedienen, um an Afrika's Küsten Sklavenhandel zu treiben, ward eine Kommission ernannt, welche Maaßregeln gegen diesen Mißbrauch vorschlagen soll. Die Sizungen vom 24 und 25 boten wenig Interesse dar. Neunzehn Ausländer reichten Naturalisationsgesuche ein; die Verhandlungen über das innere Reglement der Cortes wurden bis zum 107ten §. fortgesezt, jene über die gutsherrlichen Rechte erörtert, und über die Bullen und Dispensen von Rom Bericht erstattet. — Nun ist auch der Bericht der Kommission bekannt gemacht worden, die über das Memoire des (vorigen) Ministers des Auswärtigen ein Gutachten zu erstatten hatte. Sie trug am Schlusse darauf an: die Cortes sollten 1. Maaßregeln zur Beschüzung des Handels, besonders gegen Algier, treffen; 2. erklären, daß die Regierung die gehörige Würde gezeigt habe, als sie gegen den Grundsaz der Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Nationen protestirte, und äußerte, daß sie nie die Folgen einer solchen Einmischung als legitim anerkennen würde; 3. die Regierung auffordern, von gewissen Kabinetten mit Nachdruk und Ausdauer die für die Ehre und Ruhe der Nation nöthigen Bürgschaften zu verlangen, und sich hierüber nicht mit bloßen Versprechungen zu begnügen.

Großbritannien.

Als, wie neulich erwähnt, Hr. Hume am 29 März im Unterhause auf eine Vorlegung aller Rechnungen über die Unkosten, welche Napoleon Bonaparte auf St. Helena dem Lande verursache, angetragen hatte, fügte er hinzu: „Wenn es ferner für nöthig befunden wird, Bonaparte gefangen zu halten, so ist es, nachdem diese Ausgaben schon über sieben Jahre gedauert haben, und jährlich über 400,000 Pfund betragen, wohl endlich einmal Zeit, daß dem Lande die Berechnungen darüber vorgelegt werden, und besonders ist es nöthig zu erfahren, ob mit den andern Kontinentalmächten irgend eine Verabredung getroffen ist, ihren Antheil an diesen Unkosten zu tragen, und wie groß die Summe ist, wozu sich ein Jeder von ihnen verpflichtet hat." Der Kanzler der Schazkammer hatte nichts gegen die Vorlegung dieser Papiere, der achtbare Herr müsse sich nur gedulden, bis einige Rechnungen von der ostindischen Kompagnie eingegangen wären, die bekanntlich die Besorgung der Provisionen für St. Helena übernommen hätte; über die Frage aber, „ob die Maaßregel, Bonaparte fortwährend gefangen zu halten, zu rechtfertigen sey oder nicht?" darüber wolle er sich nicht einlassen. Der Gen. Sir Robert Wilson ergrif diese Gelegenheit mit Wärme, um sein völliges Mißfallen über die Festhaltung von Bonaparte an den Tag zu legen; er sagte: Keine Handlung ist mehr dem allgemeinen Völkerrechte zuwider, keine That streitet mehr mit der Treue und dem guten Glauben oder mit den menschlichen Gefühlen und der Moralität, als die Gefangenhaltung Napoleon's. (Hört!) Ihn von seiner Familie zu trennen — ihn von seinem einzigen Kinde zu reißen — ist gegen alle Gerechtigkeit und gegen alles Gefühl. Dis ist besonders darum der Fall, weil er sich freiwillig übergab, und einen Schuz am Bord der brittischen Flotte suchte. Es fehlte ihm damals nicht an Gelegenheit zu entfliehen; ich kenne diejenigen, welche ihm dazu behülflich gewesen seyn würden, und man wird meiner Behauptung beipflichten, wenn man sich erinnert, daß ein gewisses amerikanisches Schif damals glüklich den Ort seiner Bestimmung erreichte. Allein Bonaparte zog vor, nach England zu kommen. Ich hoffe, es wird sich beim Durchsehen der von meinem geehrten Freunde verlangten Papiere Gelegenheit zeigen, über diesen Gegen-

stand weitläuftiger zu reden, allein ich wiederhole es, das Betragen gegen Bonaparte wirft einen Flecken auf unsern Nationalcharakter, und ich glaube, daß wenn Frankreich jemals ein wirklich freier Staat werden sollte, es nie zugeben wird, daß ein Mann, dem es als seinem Fürsten gehorcht, und dessen Charakter so sehr zu seinem Ruhme beigetragen hat, ein Gefangener bleibt, obgleich es die Maaßregel nicht anwendbar finden dürfte, ihm die Regierung wieder zu übertragen. Hr. Croker: Ich würde nicht ein Wort über diesen Gegenstand verlieren, hätte der tapfere General dieses Land nicht als wortbrüchig dargestellt und behauptet, Napoleon habe sich freiwillig unter den Schuz Englands begeben, obgleich es sehr gut bekannt ist, daß bevor er sich dem Kapitain Maitland übergab, er einen Kriegsrath oder vielmehr einen Sicherheitsrath hielt; weil er dann fand, daß es klüger seyn würde, sich auf einmal der brittischen Gewalt zu übergeben, als sich der Gefahr auszusezen, in dem amerikanischen Schiffe auf offener See gefangen genommen zu werden, so wählte er Ersteres. Sobald er sich übergeben hatte, wurde ihm von den Offizieren Sr. Majestät deutlich zu verstehen gegeben, daß man sich seiner Person bemächtigen würde, ohne irgend eine andere Verbindlichkeit einzugehen, als auf die Befehle der englischen Regierung zu warten, und ich bin zu jeder Zeit bereit, dem Hause die Beweise vorzulegen, daß Bonaparte sich nur aus Noth und sehr gegen seinen Willen an uns übergab. — Hr. Hutchinson erklärte gleichfalls seinen Unwillen darüber, daß Bonaparte sich fortdauernd in einer so schimpflichen Gefangenschaft befinde. Eine solche Politik streite mit den Grundsäzen der Menschlichkeit und der Moralität. Es wäre erniedrigend für dis Land, daß es sich zum Gefangenwärter der vereinigten Mächte herabließe, es sey keine vernünftige Politik, auch wäre die Sicherheit des Staats nicht damit verbunden, sondern es sey nur eine Maaßregel, um die Grundsäze der heiligen Allianz zu befördern.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 April.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Eine Versammlung der englischen Katholiken unter Vorsiz des Herzogs von Norfolk hat eine Dankadresse an das Unterhaus für die zu ihren Gunsten angenommene Bill votirt. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist jezt sehr auf die bevorstehenden Verhandlungen des Oberhauses gespannt; Graf Liverpools und des Lordkanzlers Einfluß ist allerdings groß; inzwischen weiß man, daß der König persönlich den Fortgang der Bill wünscht, und es dürfte vielleicht, wenn sie durchgeht, eine Veränderung im Ministerium eintreten, indem dessen antikatholische Mitglieder, nachdem sie sich so heftig ausgesprochen, alsdann nicht füglich mehr an der Administration Theil nehmen können. Lord Liverpool wünscht bekanntlich schon lange sich zurükzuziehn. Bis jezt kennt man nur Einen protestantischen Bischof, den von Norwich, der für die Bill aus dem Gesichtspunkte der christlichen Liebe, und der vom Erlöser gebotenen Toleranz, sprechen will. — Gestern hielten 500 Freunde der Parlamentsreform, unter Vorsiz des Lordmayors, ein Mittagmahl in der Londontaverne. Nachdem die Gesundheiten des Königs und der Königin mit großem Jubel getrunken worden, gab Hr. Lambton, Mitglied des Unterhauses, eine Uebersicht der Grundlagen, nach welchen er eine Reformbill einzubringen gedenkt. Er will Allen, welche durch Abgaben zu Bestreitung der Staatslasten beitragen, also auch allen Hausbesizern in ganz Großbritannien, Theilnahme an den Parlamentswahlen gestatten. Dadurch, meynte er, werde das verrufene System der Rotten-boroughs von selbst zusammenstürzen. — Das ganze Vicekönigreich Quito in Südamerika soll durch General Calzada vermocht worden seyn, sich von Spanien loszusagen.

Frankreich.

Paris, 9 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 10 Cent.

Ein Ausschuß der Deputirtenkammer schlug derselben am 2 April Annahme eines Vorschlags des Hrn. Humbert de Sesmaisons vor: „Den König um einen Gesezesentwurf zu bitten, nach welchem der Boden des ehemaligen Opernhauses (wo der Herzog von Berry ermordet wurde) nicht verkauft, sondern in einen öffentlichen Plaz verwandelt werden sollte."

Es war der Graf Fordin des Jssarts, der in der gestern erwähnten Sizung der Deputirtenkammer am 3 April im Namen der Petitionskommission Bericht erstattete. Der Maire von Fougerolles begehrte, daß der 13 Febr. in Zukunft ein Trauertag sey, und daß ein Sühnfest das Leidwesen Frankreichs verewige. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor; aber auf den Antrag des Deputirten v. Marcellus, welchen die rechte Seite annimmt, nachdem sie vorher Ungeduld über den Redner bezeugt hatte, wird die Bittschrift der Nachweisungskommission zugeschikt. v. Fortison zu Versailles, Macaulx und Demonville zu Paris begehren, daß mehrere Personen und Beamte von verschiedenem Range in Anklagestand versezt werden. Diese Bittschrift, sagt der Berichterstatter, enthält nur oberflächliche Anklagen, und da sie auf keinen Thatsachen beruhen, keine Belege dabei sind, so schlägt die Kommission, zufolge den Rechtsgrundsäzen der Kammer, und wie es die Schiklichkeit verlangt, die Tagesordnung vor. Manuel findet den Antrag der Kommission ungegründet, und behauptet, die Kammer könne nicht über eine Bittschrift entscheiden, die sie nicht kennte. Das Verlesen der Bittschrift wird verworfen. Der Präsident läßt über das Begehren abstimmen, daß ein neuer Bericht verfaßt werde. Die erste Stimmensammlung ist zweifelhaft; sie wird erneuert; der Präsident erklärt, daß nach Aussage des Büreau das Begehren verworfen sey. Lebhafte Einwürfe von der linken Seite. Chauvelin: Jedes Mitglied der rechten Seite gilt also für zwei Stimmen? Der Minister v. Villele unterstüzt den Antrag der Kommission. Girardin glaubt, dem Hrn. v. Villele müsse, nach dem, was er sagt, der Inhalt der Bittschrift nicht ganz unbekannt seyn; er dringt darauf, daß die Bittschrift verlesen werde. Manuel: Sehen Sie, worauf man das Petitionsrecht und das Recht der Kammer beschränken will. Ihnen wird eine Bittschrift vorgelegt, von Personen aus Versailles und Paris; sie enthält wichtige Anklagen gegen Beamte, und ohne die Beschuldigten zu erkennen zu geben, ohne die Anklage zu bezeichnen, schlägt man die Tagesordnung vor. Viel ist hingegen ganz der Meynung, die Kommission hätte sehr wol gethan, die Neugierde nicht zu befriedigen und die Tagesordnung vorzuschlagen. Die Tagesordnung wird endlich von der ge-

wöhnlichen Mehrzahl angenommen. Folhonier, Schreiber bei der Marine zu Toulon, begehrt ein Gesez, welches den Finanzminister ermächtige, einen Kredit auf das große Buch zu eröfnen, um in konsolidirten Renten die Schuldforderungen der Emigranten auf den Staat zu liquidiren. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor, weil die Sache nur durch ein Gesez bestimmt werden könne, welches nur der König das Recht habe, vorzuschlagen. v. Marcellus bemerkt, daß Frankreich viele große Dinge von der Session von 1820 erwarte, und begehrt, daß die Bittschrift dem Nachweisungsbüreau zugewiesen werde. Manuel gesteht zu, daß Frankreich viel erwarte, bemerkt aber, daß er wenig hoffe. So sey leider die Stimmung der Gemüther; dis seyen die Folgen des Verfahrens, das die Minister so hartnäkig befolgten. Der Redner behauptet übrigens, daß keine Ursache vorhanden sey, den jezigen Zustand der Gesezgebung in Rükficht des in der Bittschrift angeregten Gegenstandes zu ändern. Nicht alle, welche das Opfer der Revolution waren, schlossen sich an die bewafnete oder unbewafnete Emigration; nicht alle, die durch sie unglüklich geworden sind, hielten sich für verpflichtet, hinter den Bajonetten der fremden Heere, gegen das Ungemach, das sie drükte, Zuflucht zu suchen; nein, es waren vielmehr viele andere überzeugt, daß das Vaterland nur in Frankreich sey, und daß ihre Pflicht ihnen verbiete, es zu verlassen. Das Maximum hat die Kaufleute ruinirt; die Kapitalisten sind verarmt, durch die Rükzahlung in Assignaten und Papiergeld, die man gezwungen war, anzunehmen; Eigenthümern und Landleuten wurden Aker und Land durch fremde Horden verwüstet, geplündert und verbrannt. Sie sprechen von dem Reichthume des Staats, jezt, wo zwei Milliarden Steuern auf ihm lasten; aber Sie müssen wissen, daß diejenigen unserer Departements, welche reich an Getreide sind, ihre Ernte von zwei Jahren aufgespeichert haben, ohne die Auflagen zahlen zu können. Wollen Sie Allen zu Hülfe kommen? Sie vermögen es nicht. Wenn Sie nicht Allen zu Hülfe kommen, so ist es ungerecht, nur Einigen zu helfen. Die Tagesordnung über die Bittschrift wird angenommen. Die linke Seite, die Mitte und v. Villele, der einzige in der Sizung anwesende Minister, sprachen für die Tagesordnung; die rechte Seite hatte sich dagegen erhoben.

Der Moniteur entlehnt aus einem andern Pariser Blatte einen Artikel, worin versichert wird, eine erhabene Person habe sich unlängst zu Laibach, als von den Unruhen in Piemont die Rede war, dahin geäußert: „Europa würde erstaunen und gedemüthigt seyn, wenn es wüßte von wie wenigen, und von welchen Menschen, seine Ruhe unaufhörlich gestört wird!"

Die Gazette de France kündigt bereits unterm 8 April an, daß die östreichischen Truppen nach den getroffenen Dispositionen am 7 April in Piemont eingerükt seyn würden.

Zwischen den Regierungen von Tunis und Algier soll Friede geschlossen worden seyn.

Italien.

Berichte aus Turin bis zum 4 April erzählen: „Die Provinz Savoyen ist dem Aufstande Piemonts fremd geblieben; sie stellte weder Menschen, noch gab sie Geld dazu her; sie regiert sich ganz allein. Die Soldaten sagen, daß sie die Befehle ihres guten Königs Victor Emanuel erwarten, den sie allein lieben, weil sie wissen, daß auch er sie immer geliebt. — Der Marquis von St. Marsan befindet sich jezt zu Nizza bei dem König Emanuel. Die vorigen Minister, Graf de Balaise, de Lodi, de Saluces, so wie Hr. de Lavalle, erster Beamter im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und Postdirektor, befinden sich zu Genf. Der Graf de Valbe lebt entweder auf seinem Landgute oder in der Provence. Alles, was zum alten Ministerium, zum alten Hofe, zu den hohen Stellen in den Garden oder nicht diensthuenden Korps gehört, ist hier und da auf seinen Gütern zerstreut, einige sind außer Landes gereist und nur eine kleine Zahl befindet sich zu Novara oder zu Modena. Turin selbst ist ganz entvölkert; man hört fast keine Equipage mehr rollen; der Handel stokt besonders, die untern Klassen leiden gleichfalls darunter, sind unzufrieden und wünschen die Wiederkehr der alten Ordnung der Dinge. Alles, was im Zeughause geblieben, wurde, nachdem man die Citadelle hinlänglich ausgerüstet, weggenommen, und zur Armee der Föderirten gebracht. Man hält leztere für 10,000 Mann stark, und, wie es heißt, sollen deren Chefs jezt damit umgehen, sie nach Novara zu führen, nicht um sich daselbst mit ihren Waffenbrüdern zu schlagen, sondern um sie zu vermögen, sich mit ihr unter dieselben Fahnen zu begeben, und die des Königs zu verlassen, von dem man ihnen wahrscheinlich sagen wird, daß man ihn einem Korps östreichischer Truppen unterwürfig gemacht habe."

Ueber die spätern Ereignisse erhält man von östreichischer Seite folgende offizielle Nachrichten: „Nachdem Graf Bubna, Generalkommandant der Lombardei, benachrichtigt worden war, daß die piemontesischen Rebellen gegen Novara rükten, um denjenigen Theil des piemontesischen Heeres, der dem eigenen König treu blieb, und sich dort unter dem Oberbefehl des Generals Grafen Latour befand, anzugreifen, beschloß er diesem zu Hülfe zu kommen. Zu diesem Ende wurde die Schifbrüke über den Ticino bei Buffalora geschlagen, welche am 7 April Abends 6 Uhr hergestellt war. Hierauf bewerkstelligte das Armeekorps unter den Befehlen des besagten Hrn. Generalkommandanten seinen Uebergang über den Ticino. Die zu Pavia und Vigevano stationirten Truppen sezten über zwei Brüken, nemlich auf der Seite gegen Gruppello und Vallegio, und auf jener gegen Vigevano und Mortara. So wie man auf dem jenseitigen Ufer angekommen war, wurde folgendes Manifest in italienischer und französischer Sprache bekannt gemacht: „Piemontesen! Die kaiserl. königliche Armee hat in Folge der feindlichen Bewegungen des Lagers von Alessandria über den Ticino sezen müssen. Der Zwek dieses Marsches ist kein andrer, als die Armee eures Königs dadurch, daß man Macht mit Macht zurüktreibt, gegen jeden Angrif zu schüzen. Diese Stellung muß Allen Vertrauen einflößen, deren Treue gegen den rechtmäßigen Souverain die Wechsel des Augenbliks überwiegt. Piemontesen! Erkennt in der Hülfe, die man der königlichen Armee leistet, eure wahren Freunde und Bundesgenossen. Ich bin derselbe, der ich schon oftmals an eurer Seite in Tagen des Ruhms gewesen. Unsre gegenseitige Achtung sichert uns deren aufs Neue zu. Gegeben am Ticino, den 8 April 1821. Der General-Kommandant in der Lombardei; Graf v. Bubna." — Der Vortrab unter General

Bretschneider kam Sonntags um 2 Uhr vor Tages Anbruch zu Novara an. Se. Excellenz der General-Kommandant langte gegen Morgen daselbst an. Ein Theil der königl. piemontesischen Truppen besezte die Stadt Novara, ein andrer hatte sich auf der rechten Seite besagter Stadt postirt; der östreichische Vortrab hat die Stellung links von Novara inne. Es war 6 Uhr Morgens, als der Feind, von Camerino her auf der nach Vercelli führenden Hauptstraße vordringend, einen heftigen Angrif begann. Es war weniger die Wirkung des Zufalls als die eines im Augenblik so dringender Umstände gefaßten Entschlusses, was die Ankunft des Hrn. Grafen v. Radna in dem Augenblike herbeiführte, wo die Rebellen die Kanonade begannen. Seine Gegenwart elektrisirte die königl. piemontesischen Truppen aufs Höchste; er wurde von den Einwohnern von Novara mit wiederholtem Zurufe empfangen. Das Gefecht hob nun an. Ungeachtet des langen nächtlichen Marsches rükten die Infanterie-Regimenter Duca und Czarterysky, so wie ein Bataillon des Regiments Reuß-Plauen, auf den Anhöhen im Sturmschritte vor. Der Feind wurde in kurzer Zeit von der Ebene Novara's, bis zu welcher er vorgedrungen war, zurükgetrieben, während die piemontesischen Truppen von den Bastionen ein sehr heftiges Artillerie- und Musketenfeuer machten. Er sezte sich hinterhalb Agogna aufs Neue, und vertheidigte sich in dieser Stellung einige Zeit, bis er, angegriffen von den königl. piemontesischen Truppen, unter den Befehlen des Generals Latour, von der Fronte, und auf dem linken Flügel von der Brigade des Generals Bretschneider, und in der rechten Flanke von Abtheilungen der Brigade Mengen bedroht, gezwungen wurde, auch diese Stellung zu verlassen, und sich eilfertigst nach Vercelli zurük zu ziehn, wohin er von den vereinigten östreichischen und piemontesischen Avantgarden verfolgt wurde. Se. Excell. der Generalkommandant behält sich vor, in einem nachträglichen Berichte die Namen aller der Tapfern bekannt zu machen, die sich an diesem wichtigen Tage ausgezeichnet haben. Er bezeugt inzwischen seine volle Achtung den tapfern piemontesischen Truppen, die auch an diesem Tage neuerdings bewiesen, daß sie, gut geleitet, zu den Ausgezeichnetesten ihres Standes gehören. — So eben beim Schlusse dieses Berichtes kommt die Nachricht an, daß die vereinte östreichisch-piemontesische Armee, nachdem sie den Feind auf der Straße von Vercelli verfolgte, ihn allenthalben zurük trieb, wo er Widerstand leisten wollte, einige Hundert Gefangene, worunter 7 Offiziere, machte und zwei Kanonen wegnahm. Von unserer Seite besteht der sehr kleine bis jezt bekannte Verlust in einem getödteten und in einem verwundeten Offizier; der Verlust an gemeinen Soldaten beschränkt sich auf eine kleine Zahl. — Den neuesten Nachrichten zufolge ist Hr. Gen. Bretschneider in Vercelli einmarschirt."

Ein Schreiben aus Neapel in Mailänder Blättern, gibt folgende kurze Uebersicht des Feldzugs nach Neapel: „Am 6 März befand sich das ganze östreichische Heer zwischen Foligno, Terni und Rieti. Pepe brach am 7 über Lionessa und Civita-Ducale mit zwei Kolonnen hervor; die eine 3000, die andere 10,000 Mann stark. Einige wenige Bataillone warfen ihn zurük, und noch in der Nacht begab sich der Oberfeldherr nach Rieti. Am folgenden Tage ließ er Civita-Ducale besezen, und Borghetto und Antrodoco angreifen; 3000 Mann reichten hin, um diese Forts am 9 zu nehmen. Nun befahl der Oberfeldherr dem FML. Mohr, mit den Divisionen Wallmoden und Wied nach Aquila und Popoli vorzurüken, sendete eine Kolonne nach Tagliacozzo und Sora, und brach selbst mit den Divisionen Stutterheim, Homburg und Lederer mit Blizesschnelle nach Ceprano auf. Diese Bewegung hatte einen dreifachen, wohlberechneten Zwek, nemlich dem Gen. Pepe eine hinreichende Macht entgegen zu stellen; die neapolitanische Macht zu Mignano und Itri im Rüken zu nehmen, und die verschiedenen Heereshaufen in schnelle und sichere Verbindung zu sezen. Der Erfolg entsprach der Erwartung. Aquila ward am 11 genommen; Pepe's Korps löste sich auf, so wie die Oestreicher vorwärts rükten; Carascosa und Filangieri zogen sich nach Mignano zurük, und Ambrosio ging endlich mit der Division, die zwischen Fondi und Mola stand, über den Garigliano. Am 19 befand sich das ganze kaiserliche Heer am Volturno mit einem Verluste von 7 Todten, 50 Verwundeten und keinem Gefangenen, und schon sezte der Oberfeldherr sich an, über diesen Fluß zu gehen, als die lebhafteste Unzufriedenheit auf der neapolitanischen Linie ausbrach, und ein Korps sogar auf die Generale Carascosa und Filangieri schoß. Capua kapitulirte am 21, und der Fall der Hauptstadt war hievon eine nothwendige Folge."

Deutschland.

Se. k. H. der Herzog von Leuchtenberg traf am 10 April von Mannheim wieder zu Würzburg ein.

Man weiß jezt zu Hannover bestimmt, daß Se. Majestät der König von Großbritannien nach Beendigung seiner Reise nach Irland, zu Ende des Julius oder zu Anfang Augusts, seine deutschen Staaten besuchen wird. Lord Castlereagh hat es dem Grafen Münster offiziell angezeigt.

* Von der Elbe, 30 März. Man liest in den diplomatischen Cirkeln eine, schon vor mehreren Wochen an die französischen Gesandtschaften von Seite ihres Hofs ergangenen Cirkularnote, welche rüksichtlich der italienischen Angelegenheiten Neutralität ausspricht, aber mit den Worten schließt: „welche Neutralität wir gebrauchen werden, um die Uebel des Kriegs zu mildern, und seine Dauer abzukürzen."

Preußen.

Die Frau Fürstin von Thurn und Taxis war zu Berlin angekommen, hingegen die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz von dort nach Kassel abgereist. Die Frau Großfürstin Nikolaus, Tochter des Königs, deren Gesundheit noch immer leidet, will diesen Sommer auf Anrathen der Aerzte das Bad von Ems gebrauchen. — Am 30 März wurden in der preußischen Armee beträchtliche Beförderungen publizirt; 8 Obristen avancirten zu Generalmajors, 14 Obristlieutenants zu Obristen ꝛc.

Oestreich.

Der Graf Laval von Nugent, römischer Fürst, gewesener königl. sizilianischer Generalkapitain, wurde, nachdem er von Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte, wieder als F. M. L. mit dem inne gehabten Range in die k. k. Armee aufgenommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 107. | 17 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 64. Die Braunschweiger Wintermesse. — Schreiben aus Leipzig. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 29 März. Unter den Festen, die wegen der Ereignisse in Piemont statt hatten, war auch eine allgemeine Beleuchtung; selbst die fremden Gesandten erleuchteten ihre Häuser, mit Ausnahme jener von Oestreich, Rußland und Preußen. Sie benachrichtigten von ihrem Entschlusse die Munizipalität, und diese ergrif die nöthigen Maaßregeln um Unordnungen vorzubeugen. Man versichert, unser Kabinet habe vorgestern den fünf großen Höfen durch außerordentliche Kourriere Noten zugesandt, worin es Aufklärung hinsichtlich der Maaßregeln verlange, welche gegen diejenigen Staaten ergriffen werden sollen, die das konstitutionelle System angenommen. — Eine aus der Havannah in Cadiz am 20 März angekommene Briga, der Correo-Vengador, überbrachte, nebst Briefen und 37,000 harten Piastern, die beiden Deputirten Merito's zu den Cortes, Don Pachet und den Obristen Lopez. Lima hielt sich noch immer, es waren unlängst daselbst zwei spanische Fregatten mit 800 Mann eingetroffen; alle Fremden haben die Stadt verlassen müssen. — Kaffel, Sklave eines spanischen Obristen, wünschte in einem freien Lande als freier Mensch zu leben, aber sein Herr verlangte 5000 Realen (500 fl. K. M.) Lösegeld. Da der Sklave sich an die Munizipalität von Madrid mit der Bitte um Hülfe wandte, so veranstaltete diese eine Kollekte, wozu auch der König und die Infanten beitrugen, und der Sklave ward frei. — Die Cortes beschäftigten sich in ihren Sizungen vom 26, 27 und 28 fast ausschließlich mit dem Gesez über die gutsherrlichen Rechte. Es fanden sich immer eine Menge Zuhörer dabei ein. Auch legten sie dem Könige Kandidatenlisten für zwei erledigte Pläze im Staatsrathe vor. Die Fabrikanten von Alcoy dankten den Cortes für die erhaltene Unterstüzung, und erklärten, sie in Tuch für die Truppen zurükzahlen zu wollen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 April.) Konsol. 3Proz. 72 1/8. — Die Einnahmen des am 31 März abgelaufenen Vierteljahrs zeigen in Großbritannien ein Defizit von 235,051 Pf. St. im Vergleich mit dem korrespondirenden Vierteljahre von 1820. Dafür soll, wie der Courier versichert, in Irland sich ein beträchtlicher Zuwachs ergeben. — Das Morning-Chronicle spricht zuerst unter allen englischen Journalen von einem, auf den griechischen Inseln ausgebrochenen Aufstande; der Courier bezweifelt aber noch diese Nachricht.

Frankreich.

Paris, 10 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 15 Cent.

Der Moniteur enthält einen langen Aufsaz über die lezten Unruhen im südlichen Frankreich. Er beginnt mit folgenden Worten: „Die Vorgänge in Piemont schienen den Revolutionsstiftern in Frankreich eine günstige Gelegenheit darzubieten, ihre Kräfte zu versuchen; aber Frankreich, das in seinem Innern alle Elemente der Ruhe, und durch seine Erinnerungen alle Beweggründe, sich dieselbe zu erhalten, findet, hat auf alle angewandte Mittel, es im revolutionären Sinne zu bearbeiten, nur durch seine Unbeweglichkeit oder seinen Unwillen geantwortet. Man hat, mit Hülfe der frechsten Lügen, die Gemüther ängstlich machen können; überall aber hat das Volk keinen Antheil an den Aufruhrbewegungen genommen, welche man erregen zu können sich schmeichelte. Nur auf Einem Punkte ist das Zeichen der Rebellion aufgepflanzt worden; aber schnell verschwand es wieder vor der Festigkeit der obrigkeitlichen Behörden, vor der Treue der Truppen und vor dem Abscheu der Wohlgesinnten ꝛc."

Das Journal de Paris erklärt das Gerücht, als ob zu Nismes einige Hundert Menschen vom Pöbel die dreifarbige Fahne aufzupflanzen versucht hätten, für ganz ungegründet. — Zu Caen wurde ein einzelner Mensch, Namens Aubert, der auf einem Kaffeehause am 26 März Vive l'Empereur gerufen hatte, am 5 April ergriffen und der Justiz übergeben.

Wir tragen hier eine kurze Uebersicht der Verhandlungen der französischen Deputirtenkammer nach, die wegen der sich drängenden Neuigkeiten aus Italien bisher nicht Plaz fanden.

Vom 23 Febr. bis 1 März dauerte die Erörterung des Gesezesentwurfes über die neue Begränzung der Wahlbezirke. Dieser Entwurf ward von den Rednern der linken Seite (Hrn. Bignon u. A.) hauptsächlich aus zwei Gründen bestritten, erstens: weil er die Ansprüche der Aristokratie begünstige, und das vervollständige, was das neueste Wahlgesez vom 29 Jun. 1820 allenfalls unvollständig gelassen; nemlich die Bildung der Wahllisten so sehr als möglich in die Hände der Präfekten zu geben; und zweitens: weil diese neue Begränzung die Grundsäze der Vernunft und der Schicklichkeit und alle Regeln der Geographie und Statistik verleze, und für manche Gegenden so lächerlich ausgefallen sey, daß man Wähler sehe, die von den entgegengesezten Orten abreisten, sich auf der Straße kreuzten, und in Wahlkollegien ihre Stimmen ablegen müßten, die von ihren Wohnsizen ganz entfernt lägen. Manche Orte, die nur drei oder vier Stunden von dem bisherigen Wahlorte entfernt lägen, wären einem neuen Wahlorte zu-

getheilt worden, von dem sie 8 bis 12 Stunden abständen. Augenscheinlich leuchte hier die Absicht durch, das Band gemeinschaftlicher Interessen zu zerreißen, besonders da, wo die industriösen Wähler ein großes Uebergewicht über die Landbesizer hätten. Der ganze aus 79 Paragraphen bestehende Gesezesentwurf ward unter häufigen Reklamationen am 2 März mit 219 Stimmen gegen 83 angenommen.

Vom 2 bis 8 März hatte keine öffentliche Sizung statt. Die Kammer beschäftigte sich in ihren Büreaux mit Prüfung des Entwurfes einer neuen Munizipalverfassung.

† Die Pairskammer nahm am 7 März das von der Deputirtenkammer ihr zugekommene Gesez über die Art der Heimzahlung des ersten Fünftels der Liquidationsscheine mit 112 gegen 22 Stimmen an. Ueber das Gesez wegen der neuen Abgränzung der Wahlbezirke sollte der Kammer erst in der ersten Woche Aprils Bericht erstattet werden.

* Aus Frankreich, 6 April. Die seit einigen Wochen herrschende Gährung fängt an sich zu legen, und man nimmt wieder mehr Antheil an den innern Angelegenheiten, als an denen des Auslands. Es steht zu hoffen, daß jene, bei den bevorstehenden wichtigen Berathschlagungen in der Deputirtenkammer, die Aufmerksamkeit ganz allein in Anspruch nehmen werden. Dis würde um so eher der Fall seyn, wenn man sich überzeugen könnte, daß die Absicht der Mehrheit der jezigen Kammer auf Begründung rein konstitutioneller Institutionen gerichtet sey. Allein diese Ueberzeugung theilen Manche nicht, und es wäre zwekmäßig, wenn man diese Zweifler durch Thatsachen widerlegen wollte; hierzu ist aber der Gang, den man seit einiger Zeit eingeschlagen hat, nicht sehr geeignet. Das Projekt der neuen Munizipalorganisation und der Bildung der Bezirks- und Departementalräthe mißfällt fast allgemein, und es ist wenig Hofnung vorhanden, daß es verworfen, oder in seinen wesentlichsten Bestandtheilen modifizirt werden sollte. Es scheint eine Art von Aristokratie einführen zu sollen, welche mit den Ansichten der großen Mehrzahl der Gebildeten im grellsten Widerspruche steht. Die neuen, zur Geschäftsordnung der Deputirtenkammer vorgeschlagenen Zusäze werden gleichfalls von Vielen als ein Versuch angesehen, die Redefreiheit in der Volkskammer zu beschränken. Die schon einigemale wiederholten Bemühungen, eine Entschädigung für die vormaligen Ausgewanderten zu erlangen, waren gleichfalls nicht geeignet, einen guten Eindruk hervorzubringen, wenn gleich bei der Diskussion die Mehrheit sich gegen Begehren dieser Art erklärte; denn man besorgt wiederholte Versuche. An sich wäre zwar nichts dagegen einzuwenden, wenn man diejenigen frühern Emigranten, die während der Revolution ihre Güter verloren haben, für ihren Verlust entschädigen könnte. Allein die Möglichkeit, eine solche Entschädigung zu bewerkstelligen, sieht man nicht ein, wenn man nicht die frühern Emigranten auf Kosten aller andern Klassen von Staatsbürger indemnisiren will, die ebenfalls gegründete Ansprüche auf Schadloshaltung haben, wenn einmal als Grundsaz angenommen werden soll, daß diese allen Opfern der Revolution gebührt. Warum sollen die Ausgewanderten ein Vorrecht haben? Auch die Güter der während der Schrekenszeit auf dem Schafott Gemordeten sind konfiszirt worden, und ihre Verwandte haben dafür keine Entschädigung erhalten. Die zahlreichen Klassen derjenigen, deren ausgeliehene Kapitalien in Assignaten ohne allen Werth heimgezahlt worden; oder derer, die große Summen als gezwungene Anleihen bezahlen mußten; oder derer, die ihre Waaren nach geringen Taxen und dem sogenannten Maximum hergeben mußten ꝛc., verdienten gleichfalls Entschädigung, sowol als die Ausgewanderten, wenn einmal das aufgestellte Prinzip angenommen werden sollte. Diese kan man ihnen nicht verschaffen; warum also nur Einer Klasse der Schlachtopfer der Revolution?

Italien.

Nach öffentlichen Blättern war am 4 April die Lage von Piemont folgende: „Die revolutionäre Regierung befand sich im Besize der Macht, und erließ ihre Befehle ins ganze Land. Sie zeigte sich sehr thätig. Kontingente trafen ein, um die Armee vollständig zu machen. Die Truppen marschirten an die Gränzen. Inzwischen zeigte doch Piemont keineswegs Einheit der Wünsche und Meynungen. Die Armee ist gespalten. Die Truppen zu Novara (aus dem Regiment Cuneo, etlichen Gardes du Korps und 12 Kanonen bestehend) schienen gegen den Ueberrest der piemontesischen Armee eine feindliche Stellung annehmen zu wollen. Turin selbst war der Schauplaz blutigen Zwiespalts. Man hatte schon einige Zeit in dem Korps der königlichen Karabiniers geheimnißvolle Bewegungen bemerkt, welche über deren aufrichtige Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge Zweifel erregen mußten. Der Kriegsminister, Graf Santa-Rosa, hielt für zwekmäßig, das Regiment Alessandria, das zu Chambery in Garnison gelegen hatte, in die Stadt rüken zu lassen. Am 1 April traf dieses Regiment in Turin ein, und bildete sich sogleich in Schlachtordnung auf dem Schloßplaz. Gegen Abend debouchirten die Karabiniers durch eine benachbarte Straße und machten einen heftigen Angrif. Das Regiment Alessandria sezte dem wüthenden Anprallen dieser Reiter, ohne einen Schuß zu thun, blos eine undurchdringliche Masse entgegen. Die zurükgeworfenen Karabiniers schoßen hierauf ihre Pistolen ab. Auf dieses antwortete das Regiment und von beiden Seiten fielen Menschen. Die Junta erließ sogleich folgende Proklamation: „Die provisorische Junta betrübt sich über das unselige Ereigniß, dessen Zeuge die Hauptstadt war. Obgleich das Korps der königlichen Karabiniers blos mit seinem gewöhnlichen Dienste beschäftigt schien, so bemerkte man doch in demselben seit einigen Tagen außerordentliche und unerklärbare Bewegungen und selbst geheimnißvolle Verkleidungen, welche über den Zwek dieses Benehmens gerechten Argwohn erregten. Diesen Morgen verbreitete man das Gerücht, daß dieses Korps die Hauptstadt verlassen werde, und sein Obrist schon vorausgegangen sey. Im Laufe des Tages erfuhr man, daß es sich in seiner Kaserne eingeschlossen hatte. Man sprach sogar von unter ihm ausgebrochenem Zwiespalt, und fürchtete für die Ruhe der Stadt. Der Kriegsminister hielt dafür, daß die öffentliche Ruhe die Gegenwart einer andern bewafneten Macht erheische, um der Unordnung, die man befürchtete, zuvorzukommen. Er

Befahl demnach zur bloßen Vorsicht, daß 2 Batallons der Brigade Alessandria sich auf dem Schloßplaz in Schlachtordnung aufstellen sollten. Während dessen war eine Anzahl Karabiniers aus ihren Kasernen ausgerükt, und hatte sich, nachdem sie die Stadt in Abtheilungen durchzogen, vor den Thoren gesammelt. Mit Einbruch der Nacht stürzte eine Abtheilung dieser Karabiniers zu Pferd, mit dem bloßen Säbel in der Hand — man weiß zwar nicht in welcher Absicht, in jedem Fall aber war es eine ausnehmende Unklugheit — und mit verhängtem Zügel auf die Brigade Alessandria, die unbeweglich den Angrif abwartete. Eine natürliche Bewegung sezte sie bald in den Vertheidigungsstand. Es fielen Schüsse, man weiß nicht von wo aus; darauf wurde geantwortet; und so fielen mehrere unglükliche Opfer dieses traurigen Ereignisses. Die Berichte, die uns bis jezt zugekommen sind, geben die Zahl der Todten auf drei an, worunter ein Karabinier; sie erwähnen auch einiger Verwundeten, worunter zwei von der Brigade Alessandria. Das Vaterland seufzt über das vergossene Blut und über die jammervollen Ursachen seiner Verziehung. Die Junta wird Alles aufbieten, um ähnliche Unordnungen für die Zukunft zu verhindern, so wie sie die Opfer dieses Ereignisses und ihre unglüklichen Familien auf alle Weise unterstüzen wird. Sie wird alle Mittel anwenden, die der Kraft und Weisheit zu Gebote stehen. Inzwischen aber ermahnt sie alle guten Burger, Einigkeit und Ruhe unter sich aufrecht zu halten und die treulosen und trügerischen Einflüsterungen der Feinde der öffentlichen Wohlfahrt nicht zu beachten. Gegeben zu Turin am 2 April 1821. Marentini, Präsident." — Die Gazetta piemontese vom 3 April erzählt mit vielem Pomp, mit welchem Enthusiasmus die Kunde von der piemontesischen Revolution in Madrid aufgenommen worden seyn. Auch kündigen endlich die Turiner Blätter die Besiznahme von Neapel durch die östreichische Armee an, wovon sie doch schon früher Kunde gehabt haben mußten."

Nach Schweizer Zeitungen war der Prinz von Cisterna, mit Zurüklassung seiner Familie in Genf, am 4 April nach Turin zurükgekehrt. — Die provisorische Junta in lezgenannter Stadt soll in ihrer Verlegenheit den Entschluß gefaßt haben, durch eine nach Nizza zu schikende Deputation den König Victor Emanuel zu bitten, seinen Bruder dahin zu vermögen, daß er die Krone annehme, und in seine Staaten zurükkehre.

Nach Briefen von der italienischen Gränze sollen die östreichischen Truppen am 10 oder 11 April in Turin eingerükt seyn.

Deutschland.

Se. k. H. der Herzog von Leuchtenberg reiste am 13 April mit Gefolge von Würzburg nach Eichstädt ab.

Wir werden um Aufnahme nachstehender Erklärung ersucht: „Der Redakteur der Neckar-Zeitung hat in Nro. 90. dieses Blattes einen Artikel aufgenommen, welcher meinen Bruder den Lieutenant im königl. baierischen Artillerieregiment, Fürsten von Wrede, betrift. Ich fühle mich berufen zu Widerlegung desselben zu sagen: daß mein Bruder mit Erlaubniß Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, und Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Baiern, nach Italien gereist ist, um dort zur Erweiterung seiner militärischen Kenntnisse den Feldzug gegen die Neapolitaner unter dem General Frimont mitzumachen, alles übrige in gedachtem Artikel Gesagte aber unwahr ist. Daher fordere ich den Redakteur der Neckar-Zeitung auf, mir den Verfasser desselben zu nennen, widrigenfalls ich ihn für einen boshaften Lügner erkläre. Joseph Fürst von Wrede, Lieutenant im k. b. 1sten Kuirassierregiment (Prinz Karl)."

In der 13ten Sizung der Bundesversammlung am 29 März gaben unter anderm Königreich Sachsen und Würtemberg Erklärungen ihrer Höfe in Beziehung auf den Handel und Verkehr im Allgemeinen, auch freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zwischen den deutschen Bundesstaaten ab, worauf beschlossen warde, den von der königl. sächsischen Gesandtschaft übergebenen diesfallsigen Aufsaz, und die von der königl. würtembergischen Gesandtschaft angezeigte Zusammenstellung der dahin einschlagenden Notizen, der betreffenden Kommission zuzustellen.

Der Herzog Bernard von Sachsen-Weimar reiste am 9 April durch Frankfurt nach den Niederlanden.

* Vom Main, 11 April. Durch die finale Einrichtung des Ministeriums zu Darmstadt, wodurch Hr. v. Grolman das Präsidium, die Justiz und das Innere, in Folge seines Antrags beibehalten, Hr. v. Duthil aber die auswärtigen Angelegenheiten und die Finanzen übernommen hat, bewähren sich die Vortheile des Repräsentativsystems aufs Neue — durch die innere Kraft nemlich, tüchtige Männer an die Spize zu bringen. Beide stehen in großem und verdientem Ansehn, und unter sich in gutem Vernehmen. Der Grundsaz der Verantwortlichkeit war ohnedis sonst nicht ausführbar, worüber die ständischen Verhandlungen sehr bemerkenswerth sind. Uebrigens war schon im Finanz-Etat für drei Minister Besoldung angesprochen, und sie wurde verwilligt. Auch war mehr als einmal in Aeußerungen der Regierung auf größere Centralisirung hingedeutet worden. Das Land erwartet von der Veränderung günstige Folgen.

* Frankfurt, 13 April. Das Schwanken im Kurs der östreichischen Papiere dauert fort; das Zutrauen scheint sich auf hiesigem Plaze noch immer nicht wieder herstellen zu wollen. Eben dis ist auch in Holland der Fall. Die Loose des zweiten Rothschild'schen Lotterie-Anlehns wurden an einem der lezten Loosungstage noch unter dem Negoziationspreis angeboten, und das Haus Rothschild war genöthigt, eine nicht geringe Anzahl dieser Effekten wieder an sich zu bringen, um einem weitern Falle des Kurses vorzubeugen. Die anderweitigen Geschäfte, welche die Messe herbeiführt, können dem Papierverkehr auch nicht günstig seyn. — Unsere Stadt hat in diesem Jahre das Glük gehabt, in der hiesigen städtischen Lotterie die vornehmsten Preise zu gewinnen, nemlich das große Loos von 200,000 fl. und einen Hauptgewinn von 100,000 fl. Der Ertrag dieser bedeutenden Gewinnste wird zur Abtragung eines Theils der öffentlichen Schuld, welche von den vorigen Kriegszeiten her auf der Stadt Frankfurt lastet, verwendet. — Die freie Stadt Frankfurt ist als Glied des deutschen Bundes, auf dem Grunde

der neuen Militär-Organisation des Bundes, verpflichtet, ein Kontingent von 800 Mann zu unterhalten. Wie sich die Mannschaft zu beständigen Kompletirung dieses Korps zu verschaffen, darüber waren die Meynungen und Ansichten Anfangs etwas getheilt. Einige waren des Dafürhaltens, es dürften sich unter der Bevölkerung des Stadtgebiets schon Leute in hinreichender Zahl finden, um das Korps zu rekrutiren; aber nur zu bald sprach sich die öffentliche Meynung bei der Bürgerschaft laut gegen die Einführung jeder Art von Konscription oder eines Systems von gezwungenem Militärdienst aus. Die ganze Last, sagte man, würde doch nur die ärmeren Klassen der Bürger treffen, indem die reicheren, wie unter der fürstl. Primatischen Regierung, immer Mittel finden würden, ihre Söhne und Angehörigen von dem Militärdienst zu befreien. Es blieb daher kein Mittel übrig, das Bundeskontingent zu bilden und vollzählig zu erhalten, als das des freiwilligen Enrollements mittelst der Anbietung von Handgeld. Indessen war voraus zu sehn, daß man in Frankfurt, wo sich so viele und mannichfaltige anderweitige Gelegenheit zum Erwerb darbietet, nicht im Stande seyn würde, so viele Individuen jederzeit aufzutreiben, die Lust hätten, sich dem Militärdienst zu widmen, als erforderlich war, das Kontingent in kompletem Stande zu erhalten. Die Regierung der Stadt Frankfurt suchte demnach mit den Regierungen benachbarter deutscher Staaten Unterhandlungen anzuknüpfen, um auf deren Gebiet die Erlaubniß zur Rekrutirung für ihr Kontingent gegen Handgeld zu erhalten. Dieser Zwek ist nun mittelst einer mit der herzogl. nassauischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft, die in diesen Tagen dem hiesigen gesezgebenden Körper zur Sanktion vorgelegt worden ist, glüklich erreicht worden. Die Stadt Frankfurt kan, vermöge dieser Konvention, nassauische Unterthanen für ihr Linienmilitär engagiren. Das Handgeld für jeden in den Frankfurter Dienst tretenden Soldaten ist auf 100 fl. fixirt, wovon jedoch nur ein Theil demselben bei seinem Eintritt in den Dienst eingehändigt wird, der Rest hingegen erst späterhin nach Verlauf einiger Dienstzeit, und beim Zurüktreten aus dem Dienst nach abgelaufenen Kapitulationsjahren. Die herzogl. nassauische Regierung hat sich indessen vorbehalten, ihre Unterhanen in vorkommenden Fällen wieder zurükzurufen, selbst wenn auch die Kapitulationszeit noch nicht zu Ende gegangen ist, jedoch gegen Rükerstattung des von der Stadt Frankfurt bezahlten Handgeldes. — Der König der Niederlande wird in Kurzem auf der Durchreise hier erwartet. Se. Majestät begeben sich nach Wien zu einer Zusammenkunft mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland. — Nach den neuerdings bei der hiesigen kaiserl. russischen Gesandtschaft eingelaufenen Instruktionen, werden die russischen Kouriere noch fortdauernd nach Laibach expedirt, woraus man den Schluß zieht, daß die Rükreise des Kaisers Alexander nach Petersburg, welche in Warschauer Briefen und Zeitungen für den Anfang des Monats April mit einiger Bestimmtheit angekündigt wurde, einstweilen verschoben worden ist.

Oestreich.

Wien, 11 April. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Metalliques 72 3/8; Bankaktien 552 1/2.

Türkei.

Die Lemberger Zeitung bringt folgende weitere Nachrichten aus der Moldau und Wallachei: „Außer den drei neulich erwähnten Aufrufen hatte Alexander Hypsilanti (so wird dieser Eigenname im Griechischen ausgesprochen) noch am 13 Febr. a. St. eine Proklamation „an das Volk der Moldau" erlassen, in welcher er demselben sein Vorhaben kund gibt, und es anweiset, dem Fürsten Alexander Suzzo zu gehorchen. Den 24 Febr. a. St. erließ derselbe einen Tagsbefehl, welcher „aus dem Feldlager bei Jassy an die Hellenischen Krieger unter der Führung des Obristen Basilius Karabia" gerichtet ist, und in welchem er ihnen zu einem Siege Glük wünscht, den sie bei Galatz sollen erfochten haben. Wahrscheinlich soll darunter jenes Schauder erregende und die Menschheit empörende Gemezel verstanden werden, von dem in einem Schreiben aus Odessa vom 28 Febr. a. St. (Allg. Zeit. Nro. 104.) die Rede war. Uebrigens verdient es allerdings bemerkt zu werden, daß die eigentlichen Moldauer an dem Treiben der Griechen und ihren Gewaltthaten wenig Antheil nehmen." — Schreiben von der moldauischen Gränze vom 22 März. „Den 9 März wurde die Weihe der für das Korps des Fürsten Hypsilanti bestimmten Fahnen vorgenommen. — Noch immer treffen viele Griechen und Bulgaren ein, welche Dienste nehmen; auch werden fortwährend bedeutende Geldbeiträge geleistet. Die Kleidung des Hypsilantischen Korps ist schwarz, und besteht aus sogenannten griechischen Röken (nach einigen mit einem rothen Leibgürtel), dergleichen weiten Beinkleidern, und aus Müzen von schwarzem Schafpelze. — Aeltere Nachrichten bestätigen die gräuliche Ermordung aller Türken in Galaz; nur 57 Individuen soll es gelungen seyn, sich durch die Flucht zu retten."

Ein Privatschreiben aus Jassy vom 12 März enthält folgende zum Theil sonderbare Nachrichten: „Unter der griechischen Nation in der Türkei ist ein allgemeiner Plan zur Reife gekommen, das türkische Joch abzuschütteln. Der Plan soll in geheimen Brüderschaften entworfen, und in Thessalien, Macedonien, Servien, Albanien, Morea, Bulgarien, Rumelien und auf den Inseln des Archipelagus Alles zur Ausführung desselben vorbereitet seyn. Alles, was Waffen tragen kan, wird unter die Fahnen gerufen, und große Fonds sind zusammengebracht. Zu Jassy wurden am 11 März nach gehaltenem Gottesdienste 3 Fahnen geweiht, zu welchen man dann unter dem größten Enthusiasmus schwur. Die eine dieser Fahnen, welche alle dreifarbig sind, hat auf der einen Seite das Kreuz mit der Aufschrift: „Mit diesem werden wir siegen! Es lebe die Freiheit!" Auf der andern Seite erblikt man den aus seiner Asche aufsteigenden Phönix. Die Kokarde ist schwarz, mit weiß und roth, und die Anführer tragen Todtenköpfe. Die Vorgänge in der Wallachei stehen in Verbindung mit diesem großen Plane; man wollte von mehreren Seiten schnell auf Konstantinopel vordringen! Ali Pascha von Janina soll Christ geworden seyn, und als solcher den Namen Alexander (laut andern Angaben Konstantin) angenommen haben, und dem Bunde beigetreten seyn!!"

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 108. — 18 April 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont und Neapel.) — Deutschland. (Schreiben aus Würtemberg.) — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Beilage Nro. 65. Die römischen Alterthümer zu Augsburg. (Fortsezung.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 April.) Konsol. 3Proz. 72½. — Nach Behauptung einer Dubliner Zeitung dürfte die Reise des Königs nach Irland nicht vor der Mitte des Julius statt finden. — Gestern wurde im Unterhause von Seite der Oppoſition Beſchwerde geführt, daß dem Lord Fife die Stelle eines Kammerherrn (lord of the bedchamber) genommen worden, weil er neulich für die Aufhebung eines Theils der Maltaxe gestimmt habe. Lord Castlereagh läugnete, daß dis die Ursache der Verfügung sey. — Zu Lissabon ist am 24 März die Aufhebung der Inquisition von den Cortes einmüthig beschlossen worden. (Courier.)

Frankreich.

Der spanische General Don Pablo Morillo kam auf seiner Reise nach Madrid am 6 April durch Bordeaux.

Zwei Pariser Wechselsensale schlugen sich, in Folge eines am Tage vorher auf der Börse gehabten Zankes, am 10 April bei Vincennes auf Pistolen. Der Eine von ihnen (Manuel geachtet und reich) erhielt eine Kugel durch die Brust, und verschied nach wenigen Minuten.

Nach Erzählung einiger Journale hat die Polizei nach langer fruchtloser Nachforschung nunmehr die Wohnung des Nevon ausfindig gemacht, welcher sich bei seiner, in Folge der Pulver-Explosion in den Tuillerien erfolgten Verhaftung selbst entleibte. Man soll darin ungefähr 60 Pfund Pulver, und andere Gegenstände welche den Gerichten vielleicht Licht geben können, vorgefunden haben.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 8 März stellte in der Deputirtenkammer Hr. Sirieys de Maryuhac den wichtigen Antrag zur Einschaltung neuer Artikel in das Reglement der Kammer, um der Unzulänglichkeit des bisherigen Rufes zur Ordnung nachzuhelfen, und eine Censur herzustellen, die der Unordnung in den Debatten, dieser Frucht der traurigen Ordonnanz vom 5 Sept., Schranken sezen könnte. Diese Artikel lauteten so: „Ein Deputirter kan verlangen, daß ein Redner censurirt werde; ist die Censur unterstüzt, so wird über sie abgestimmt; hat die Kammer sie ausgesprochen, so wird sie in das Protokoll eingetragen, und der Redner darf seine Rede nicht fortsezen, noch über den fraglichen Gegenstand während der Sizung sprechen. Bevor die Censur zur Abstimmung gebracht wird, kan der Redner das Wort verlangen, um sich zu rechtfertigen. Kein anderer Redner darf gegen die Censur sprechen." Dieser Antrag ward von den HH. Royer-Collard, St. Aulaire, v. Pompierres u. A. bekämpft, vom Justizminister, Hrn. Deserre, aber kräftigst unterstüzt, und von diesem am 9 zugleich auch durchgesezt, daß ein früherer, von Hrn. Maine de Biran gestellter, damals aber vertagter Vorschlag zur Aenderung einiger Punkte des Reglements wieder in Erwägung gezogen, und mit dem Antrag des Hrn. v. Maryuhas an die Büreaux zur Prüfung verwiesen werde. Hr. v. Pompierres sagte bei dieser Gelegenheit: „Wie! Man sollte einem Redner Stillschweigen gebieten können, während einem Andern (Hrn. v. Labourdonnaye) freistände, die antisociale Läſterung auszusprechen: „daß es eine Klasse gäbe, welche durch ihre Geburt über andern Menschen stände, und der ihr Rang nicht erlaubte, durch Handel oder Industrie die Scharten ihres Vermögens auszuwezen!" Wie, auf der Tribune einer Nation, die sich durch Geschmak und Talente auszeichnet, und deren Industrie-Erzeugnisse die Welt erfüllen, sollte es erlaubt seyn, Verachtung auf die arbeitsamen Klassen zu schütten, auf Klassen, welche die Wesenheit des Staates begründen; und es sollte verboten seyn, hier von dieser Tribune herab ihre Vertheidigung zu nehmen, und jenen aufgeblasenen Wesen zu sagen, daß eine einzige Manufaktur in einem Kantone mehr Wohlstand und Reichthum verbreitet, als hundert Schlösser in einer Provinz!"

In den Sizungen am 10 und 12 März genehmigte die Kammer sechs Gesezesentwürfe, welche blos einzelne Veränderungen mit einigen Gemeinden betrafen, die andern Arrondissements zugetheilt wurden. An lezterm Tage berichtete Hr. Magneval im Namen der zur Prüfung der Rechnungen von 1819 niedergesezten Kommission über sechs Gesezesentwürfe, wodurch dem Minister des Auswärtigen 185,300 Fr., dem des Innern 646,690 Fr., dem des Kriegs 800,000 Fr., dem der Marine 11,961 Fr., denen der Justiz und Finanzen endlich 3,223,175 Fr., und Lezterem weitere 6 Millionen (zur Tilgung des Rükstandes an den in den Theurungsjahren den Bäkern von Paris bezahlten Schadloshaltungen) als nachträglicher Kredit bewilligt, andere Kredite aufgehoben, und somit die Ausgabe von 1819 auf 863,853,539 Fr., die Einnahme auf 868,312,284 Fr. gesezt, der Ueberschuß von 4,458,745 Fr. aber auf das Jahr 1821 übertragen wurde. Die Erörterung wurde auf den 19 März angesezt. Die Kammer hielt keine Sizung mehr bis zum 17 März.

In der Sizung am 17 März wurde der Deputirtenkammer über mehrere Bittschriften Bericht erstattet. Darunter war eine von Hrn. Cugnet von Montarlot, der sich beklagte, zwanzig Tage nach seiner Lossprechung im Gefängniß der Conciergerie behalten worden zu seyn, in welches er in Folge der Aus-

nahmsgesetze gewürfen worden, obgleich man nachher seine Unschuld erkannt habe. Graf Girardin bemerkte, daß von dreizehn in Folge des Ausnahmsgesetzes vom 16 März 1820, welches das Recht der persönlichen Freiheit beschränkt, verhafteten Personen zwei (die HH. Sauquaire-Souligné und Montarlot) bereits als unschuldig erklärt worden wären, und ergriff diese Gelegenheit, um die Kammer auf die willkührlichen Haussuchungen, Beschlagnehmen der Briefschaften und Verhaftungen aufmerksam zu machen, womit die Bürger seit jenem Ausnahmegesetze heimgesucht wären. — Der Minister der Gerechtigkeit (Hr. Deserre) sprach viel von der Nothwendigkeit der Suspension der französischen Habeas-Corpusakte, um sich so auszudrüken, und behauptete: keine Regierung könne in schwierigen Zeiten ohne außerordentliche Macht bestehen; selbst die Opposition, wenn sie zur Macht gekommen, habe zu Ausnahmegesetzen gegriffen; kurz, gerade in freien Staaten könne die Regierung am wenigsten der Macht entbehren, einen Theil der Freiheit nach Umständen zu beschränken. Daerhob sich, zum großen Erstaunen des Centrums, Hr. Dudon (ehemaliger Staatsrath) von der rechten Seite, und sagte: „Man könnte glauben, daß die Mitglieder, welche beinahe stets mit dem Ministerium gestimmt, auch dessen Meynung theilen. Jedoch stimmen weder ich noch meine Freunde mit dem Hrn. Justizminister über die Ausnahmsgesetze überein. Die Ausnahmsgesetze wären unnütz und überflüssig gewesen, wenn das Ministerium nicht einem Manne wäre anvertraut worden, dessen Sturz an eine abscheuliche Gräuelthat erinnert. (Murren.) Er fiel — den eigentlichen Grund seines Sturzes anzugeben ist schwer, wenn er nicht in der Entrüstung lag, die alle Parteien theilten!" (Neues Murren.) Hören Sie mich mit Geduld! Vielleicht verhandelt man gerade jezt unsre Auflösung; vielleicht ist es um das ganze Daseyn dieser Kammer geschehn, so daß wir noch die wenigen Augenblikke benuzen müssen, wo wir die Rednerbühne betreten dürfen. Ich sage dieses, weil eine Flugschrift in den Kasernen ausgetheilt worden ist, worin man die Truppen anreizt, sich in Staatssachen zu mischen; worin man sagt, die Soldaten seyen auch Bürger, sie sollen auch die öffentliche Meynung hören; worin man Napoleon preist und das lobt, was zu Neapel, was in Spanien vorgefallen ist; worin es heißt, viele französische Militärs gingen mit Erlaubniß der Regierung nach Italien, und dort würde es losbrechen. . . . . Aber nicht gegen den König und seine Dynastie allein verschwört man sich, sondern auch gegen die Charte; gegen die Bürgschaften, welche sie der königlichen Prärogative gegeben; gegen den Damm, den sie in der Pairskammer gegen das Anwogen der Demokratie aufgestellt hat. Mit einem Worte, die vergötterte Konstitution der Cortes will man! Um uns gegen diese Verschwörung zu sichern, gibt es kein andres Mittel, als: offen und freimüthig in die Bahn des monarchischen und konstitutionellen Systems zurükzukehren!" (Beifall links. — „Das wollen wir ja!" Der Redner wiederholte die lezten Worte. Nochmals lebhafter Beifall links.)

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

General Latour, Befehlshaber der königlich gesinnten piemontesischen Truppen, erließ aus Novara unterm 8 April folgenden Aufruf: „Piemontese! Es ist unnöthig, euch an das zu erinnern, was ich gethan, um auf die Bahn der Ehre jene wenigen Verirrten zurükzuführen, die auch euch verleiten und bereden wollten, durch Opfer aller Art eine politische Ordnung aufrecht zu erhalten, die euren Einrichtungen, Bedürfnissen und Wünschen nicht angemessen ist. Alles war vergeblich; ja meine Gesinnungen und die wahre Lage der Dinge verkennend, erfrechten die Rebellen sich sogar, unter den Mauern von Novara sich feindlich zu zeigen. Die unter meinen Befehlen vereinigten getreuen Truppen brannten vor Begierde, solche Verwegenheit zu züchtigen; unsere alten und redlichen Bundesgenossen kamen über den Ticino, um mit uns den Ruhm zu theilen, diesen schönen Gegenden wieder Frieden und Glük zu geben, und sie zum Gehorsam gegen das erlauchte Haus Savoyen zurükzuführen. Unsre vereinigten Waffen haben in kurzer Zeit, und fast ohne Blutvergießen, was sich ihnen entgegensezte, gesprengt. Piemontese! Ich bin überzeugt, daß ihr nach Gebühr die großmüthige Hülfe zu schäzen wissen werdet, die uns die k. k. Waffen bringen, um auf seine alten Grundfesten den Thron unsrer Könige wieder aufzurichten, der nicht wanken kan, ohne alle unglüklich zu machen. Die Vertheidiger desselben sind auch eure Vertheidiger und Freunde; empfangt sie als Brüder, wie sie die getreuen und tapfern Truppen von Novara empfingen — mit dem Jubelrufe: Es lebe der König!"

Die Mailänder Zeitung enthält unterm 11 April Folgendes: „Die Einwohner Turins, welche die Rebellen immer in ihr Interesse zu ziehn suchten, blieb die ganze Zeit der revolutionären Herrschaft hindurch in einer Haltung, welche die Plane der Parteimänner wunderbar durchkreuzte. Mehr als 15,000 Personen hatten die Hauptstadt verlassen, und diese Leere ließ sich schmerzlich durch alle Klassen fühlen. Die Citadelle allein, von den Rebellen besezt, ängstigte die Bürger, und hielt ihren Aufschwung für die gute Sache durch die beständige Drohung eines Bombardements im Zaume, wozu alles vorbereitet war. Das hat sich nun Alles geendigt und schneller als man hoffen konnte. Die Rebellen hatten große Hofnungen auf ihren Zug gegen Novara gesezt; sie bauten auf ihre Ueberzahl und den Zustand der Festung, deren Uebergabe sie als gewiß ansahen; sie schmeichelten sich wohl auch, Anhänger zu finden. Nichts ging über ihre Verblendung; sie sahen der Nachricht von einem entscheidenden Erfolge mit Zuversicht entgegen. Plözlich änderte sich aber die Scene; statt eines Siegeskouriers kamen in der Nacht vom 8 auf den 9 Flüchtige mit der Erzählung an, daß das östreichische Heer, unter dem Oberfeldherrn Grafen v. Bubna noch zeitig genug zum Beistand der königl. sardinischen Truppen unter General Latour zu Novara anlangte, und daß die gänzliche Niederlage der Rebellen die Folge davon war. Diese Nachrichten, jeden Augenblik durch die Ankunft neuer Flüchtlinge bestätigt, verbreiteten unter den Insurgenten einen panischen Schreken. Die wenigen Soldaten, die noch zu Turin geblieben, zogen sogleich nach Alessandria, und die sogenannte Junta machte am 9 bekannt, daß sie die bürgerliche Regierung dem Decurionate, und die Bewachung der Stadt und Citadelle der Nationalgarde

übergeben habe. Abgeordnete des Decurionats begaben sich sogleich ins Hauptquartier des Grafen Latour nach Cigliano, um ihn davon in Kenntniß zu sezen und einzuladen, von der Stadt Besiz zu nehmen, was am 10 statt haben konnte."

Dieselbe Zeitung trägt noch Folgendes über den Vorfall vom 8 April nach: „Das Gefecht dauerte bis spät in den Abend. Die Rebellen sezten sich Anfangs zu Camerlano, dann zu Orfango; ein Angrif des Majors Grafen v. Gatterburg mit König von England Husaren warf sie bis Borgo-Vercelli zurük, wo Hauptmann Souvent, nach sehr lebhaftem Gefechte, vermischt mit 600 feindlichen Reitern unter dem Obristen List, und Mann gegen Mann kämpfend, einzog. Der Feind ward hierauf bis an die Brüke über die Sesia zurükgeworfen. Unter den piemontesischen Gefangenen befindet sich der Obristlieutenant Manzani, einer der Urheber der Unruhen. Der Feind hatte mehrere Todte, wir nur Verwundte. — Am 9 hielt Graf Bubna Heerschau über das Husaren-Regiment, das sich so glänzend betragen. Der Korporal Eseresch hatte seine Schwadron nicht verlassen, ob er gleich vier Wunden erhalten. Der Oberfeldherr bezeugte dem General Bretschneider, dem Major v. Gatterburg und dem Hauptmann Souvent für die bewiesene Tapferkeit seine Zufriedenheit. Die feindliche Hauptmacht zog sich am 9 auf der Straße von Turin bis nach Cignano zurük, wohin sie General Latour mit seinen Piemontesern verfolgte. Die Stellung der Oestreicher war am 9 folgende: die Brigade Bretschneider stand bei Villanova, und wird morgen nach Casale ziehn; die Division Lilienberg befand sich bei Morkara; das Hauptheer bei und in Novara. Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Vecsey war in der Gegend von Lumello, sein Vortrab vor Valenza. Man arbeitet mit Thätigkeit am Uebergange des Po bei Casale, einem wichtigen, schon von unsern Truppen besezten Posten."

Berichte aus Turin vom 9 April melden: „Die von den Häuptern der Insurrektion vereinigten Truppen, mehrere Tausend Mann jeder Waffengattung stark, zählten, als sie gegen Novara marschirten, darauf, daß sie durch Ueberredung und verführerische Versprechungen die königlichen Truppen auf ihre Seite herüberziehen oder im Weigerungsfalle sie schlagen würden. Aber die Verführung fand nicht nur keinen Eingang, sondern es bemeisterte sich ein panischer Schreken der Aufrührer, als sie sahen, daß ihre Kameraden, vor Kurzem noch ihre Waffenbrüder, sie kräftig zurükschlugen, und ihnen den Weg nach Alessandria bei ihrem Zurükzuge abschnitten. Wie es scheint, finden sich an Truppen für die Revolutionspartei nicht mehr hundert Mann unter einem Chef beisammen. Es hatten sich 70 bis 80 Dragoner mit den Offizieren Carall, de Lisio und de Colegno bis Turin zurükgezogen, und Soldaten, Studenten und andere junge Leute gesellten sich, nachdem sie aus der Citadelle Alles, was noch da war, fortgeschaft hatten, zu dem Peloton, um sich in der Nacht vom 8 auf den 9 nach Alessandria zu werfen. Aber es wird ihnen bei der Nähe der königlichen und östreichischen Kavallerie nicht möglich seyn, diese Bewegung auszuführen, und es scheint, sie werden sich auf den Heerstraßen in die Gegenden umher zerstreuen. Alles nimmt Päße, Alles eilt sich zu retten. Die Junta hat sich ihrer Autorität begeben und heute die unten folgende Proklamation bekannt gemacht. Der General Latorre muß mit den königlichen Truppen und dem östreichischen Hülfskorps heute Abend zu Turin eintreffen. Man hält den bewafneten Widerstand der Insurrektionspartei für beendigt." — „Die provisorische Junta. Bürger! Alle von dem Hrn. Grafen de la Torre befehligten Truppen nahen sich mit den östreichischen Truppen der Hauptstadt. Die Junta, welche mit gutem Erfolg der Erhaltung der öffentlichen Sache oblag und die Anarchie und den Bürgerkrieg verhütete, vertraut die Sorge über die Ordnung und Ruhe der hiesigen Einwohner dem Decurionalkörper an. Die Einwohner werden zu ihrer Ruhe davon benachrichtigt, daß die Citadelle der Nationalgarde übergeben ist. Gegeben zu Turin, den 9 April 1821. Marentini, Präsident. Dal Pozzo."

Ein Handelsschreiben aus Mailand vom 11 April sagt: „Nachdem die Junta zu Turin sich aufgelöst, die Nationalgarde die dortige Citadelle besezt, und die Armee der Revolutionairs sich zerstreut hat, kan man annehmen, daß die Händel in Piemont binnen acht Tagen beendigt seyn werden; Alessandria und Genua dürften wohl nicht zögern, sich dem Könige zu unterwerfen."

Durch eine zu Mailand am 8 April ergangene Regierungsbekanntmachung werden acht Personen aus den östreichisch-lombardischen Provinzen, welche sich ohne Erlaubniß oder Päße in die sardinischen Staaten begeben haben, vorgeladen, binnen zehn Tagen in ihre Heimath zurükzukehren, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den Vorschriften der kk. Verordnung vom 8 Febr. d. J. wider sie verfahren werden soll. Fünf davon sind Gutsbesizer (Possidenti) oder Söhne von Gutsbesizern, aus dem Mailändischen, die übrigen drei, Studenten aus Mailand oder Brescia.

Der Prinz von Carignan, welcher unter dem Inkognito eines Grafen v. Barges am 31 März zu Modena angekommen war, sezte nach wenigen Stunden seine Reise nach Florenz fort.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 2 April.) Die östreichische Armee, welche unter dem Jubelgeschrei der Einwohner in diese Hauptstadt einzog, kan nicht allein durch ihre siegerische Haltung, sondern auch durch ihre treffliche Kriegszucht als Muster und Spiegel für jedes Militär gelten. Keiner, der östreichische Einquartirung hat, fand bis jezt Ursache zu Beschwerden. General Frimont ist eben so sehr von den Einwohnern als von seiner Armee geliebt. Achttausend Oestreicher sind nach Reggio in Calabrien aufgebrochen; indessen melden alle Briefe aus Sizilien, daß dort die Kunde von der Auflösung der neapolitanischen Armee, und dem Einzug der Oestreicher in die Hauptstadt, mit der lebhaftesten Freude aufgenommen worden ist, und daß man überall Unterwerfungs- und Ergebenheitsadressen an den König abfük. Die hiesige provisorische Regierung beschäftigt sich, nach überall hergestellter Ordnung, mit Heilung der Wunden, welche uns der lezterflossene Zeitraum geschlagen hat. Nach Berichten aus Florenz genießt unser Souverain die vollkommenste Gesundheit; man hofft ihn nächstens in seine Staaten zurükkehren zu sehn. Durch ein königliches Dekret vom 31 März werden alle Bürger, welche Waffen oder Munition in Händen haben, aufgefordert, sie

binnen drei Tagen an die Obrigkeit abzuliefern. Ein anderes Dekret von demselben Tage stellt die innere Sicherheitsgarde der Hauptstadt, sowol zu Fuß als zu Pferd, nach der Organisation die sie vor dem 5 Jul. 1810 hatte, wieder her. Ein drittes Dekret errichtet eine temporaire Kommission, welche über alle Arten von Angelegenheiten, auf Erfordern der provisorischen Junta, oder einzelner Minister in ihren Geschäftszweigen, ihr Gutachten abzugeben hat.

Deutschland.

** Aus dem Würtembergischen, 20 März. (Eingesandt.) Ich ersuche Sie, zur nähern Beleuchtung einiger Angaben in den beiden Artikeln vom Oberrhein den 30 und vom Neckar den 31 Dec. in Nro. 3. der Aarauer Zeitung Folgendes aufzunehmen: Nach allen bisher bekannt gewordenen Verhandlungen ist es nicht wahrscheinlich, daß die mediatisirten vormaligen Reichsfürsten und Grafen zum lezten Zwek sich vorgesezt haben, einen förmlichen Staat in den dermaligen Staaten zu bilden, vielmehr bewähren alle bis jezt an dem deutschen Bundestage eingegangenen Reklamationen, daß die vormaligen Reichsstände überall nur einen in der Bundesakte selbst verheißenen Zustand in Anspruch nehmen. Aus diesen Eingaben läßt sich noch weiter ersehen, daß sie nicht sowol von einem, als von sämtlichen größern Höfen für Vollziehung des 14ten Artikels auf nachdrukſame Unterstüzung rechnen, weil nicht eine große Macht, sondern sämtliche alliirte höchste Mächte im Jahre 1815 die bleibende Unterordnung der vormaligen Reichsstände an jene Bedingungen knüpften, unter welchen selbst Napoleon sie den Souverainen des rheinischen Bundes übergab. Diese Zuversicht auf den Schuz aller größern Mächte scheint um so gegründeter, als selbst von den mächtigsten Regenten sowol im Norden als Süden von Deutschland längst das Beispiel gegeben wurde, wie die gewissenhafteste Vollziehung der im 14ten Artikel der Bundesakte von allen Bundesfürsten angelobten Verpflichtung ohne alle Schwierigkeiten erfolgen kan. Unter diesen Umständen kan die Nachricht: die königl. würtembergischen Minister hätten förmlich den Rath gegeben, auf die Grundlage der Mediatisirten sich nicht einzulassen, nicht auf den mindesten Glauben Anspruch machen. Wie könnte das Gefährdevolle eines solchen Rathes auch nur einen Augenblik verkannt werden, da ewig mit dem bedingenden Vordersaz der bedingte Nachsaz feststehen oder zusammenfallen muß. Eben so wenig Glauben kan diesemnach verdienen, daß mehrere süddeutsche Höfe über den Vollzug des 14ten Artikels des deutschen Grundgesezes gemeinschaftliche Sache machen, und sehr wichtige Berathungen deswegen veranlassen werden. Der mächtigste süddeutsche Hof hat die Angelegenheiten der vormaligen Reichsstände in seinen Staaten längst geordnet; die minder mächtigen Höfe können sich daher nur dadurch in Gemeinschaft mit diesem Nachbarstaate sezen, wenn sie dessen bisheriges Beispiel befolgen. So viel aber die angekündete wichtige Berathungen am Bundestage betrift, so hat die für den Vollzug des 14ten Artikels bei weitem wichtigste bereits statt gehabt. Eine wichtigere Berathung war wohl nicht denkbar als jene in der 49sten Sizung vom Jahre 1819, wo es sich darum handelte: Ob die besondern Lokalverhältnisse und Verfassungen den Bestimmungen des 14ten Artikels oder diese lezteren jenen im Vollzug sich anbequemen müssen? eine Frage, welche bekanntlich dahin entschieden wurde: „daß diejenigen „Verordnungen der deutschen Bundesstaaten, welche mit der „Vorschrift des 14ten Artikels im Widerspruch ständen, oder „nicht ausreichten, in dem Betref abzuändern oder zu ergänzen seyn möchten." Würde diese Richtschnur allenthalben beobachtet worden seyn, so wäre wohl ohne Zweifel alles längst abgethan. Nicht minder lerig als alle unterm 30 und 31 Dec. dahin vom Oberrhein und Neckar gegebene Nachrichten ist noch insbesondere auch jene, daß Se. Maj. der König von Würtemberg es vorgezogen habe, mit den einzelnen vormaligen Reichsständen Unterhandlungen über den 14ten Artikel zu pflegen, daß aber diese lezteren in Folge des von dem Minister eines großen Hofes erhaltenen Rath sich in keine einzelne Verhandlungen eingelassen hätten. Die Sache verhält sich vielmehr so: daß Se. Maj. der König von Würtemberg Ihrem Minister v. Otto schon am 9 April 1819 den Befehl ertheilt haben, die vormaligen Reichsstände einzuladen: „einen oder zwei aus „ihrer Mitte nach Stuttgart abzusenden, um über die Fest„stellung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse mit den königlichen „Kommissarien zu verhandeln." Daß die bisher immer noch rükſtändige Erledigung dieser staatsrechtlichen Verhältnisse die mediatisirten Reichsstände abhalte, bei der gegenwärtigen Ständeversammlung sich einzufinden, kan wenigstens nicht für alle gelten, sie waren größtentheils bei den frühern Ständeversammlungen erschienen, ohne die Erledigung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse vorher abzuwarten, und wenn sie bei der gegenwärtigen Versammlung nicht erschienen, so dürfte der Grund davon vielleicht auch darin gefunden werden, daß seitdem der ersten Kammer so viele königliche Staatsdiener beigefügt wurden, sie nicht mehr hoffen können, der ursprünglichen Bestimmung der ersten Kammer zu entsprechen. Besondere Erwägung verdiente doch allerdings die Betrachtung: daß wenn vormals die Steuerbewilligungen von Ständen ausgingen, welche nichts dazu beitrugen, gegenwärtig wenigstens in jener Kammer, deren Mitglieder den höchsten Steuerbetrag entrichten, die Entscheidung von Stimmen abhängt, welche als Staatsdiener zwar von den bewilligten Steuern bezahlt werden, aber nichts dazu beitragen.

Im Herzogthum Lauenburg haben sich vor Kurzem die Eingesessenen zweier Aemter mit der Bitte an den König gewendet, daß alle Unterthanen gleichmäßig der Militärpflichtigkeit unterworfen werden möchten. Nach der bisherigen Einrichtung waren es nur die Bewohner der Dörfer.

Oestreich.

* Wien, 12 April. Dem Vernehmen nach wird an den Gränzen der Wallachei ein diffeitiges Observationscorps von 40,000 Mann aufgestellt. Schon brechen die in Gallizien garnisonirenden Regimenter nach diesen Gegenden auf. Ueberhaupt soll, wie das Gerücht behauptet, unsre ganze Armee auf den Kriegsfuß gesezt werden, und die Landwehr für den Dienst im Innern einrüken. Die Aufbietung so beträchtlicher Streitkräfte läßt Manche vermuthen, daß nach der Besezung Piemonts noch eine neue Unternehmung zu Herstellung der europäischen Ordnung im Werke sey. Man beruft sich diesfalls auf angebliche Nachrichten aus Laibach. Der Kommandirende in der Lombardei, Graf Bubna, ist zum Oberbefehlshaber der nach Piemont bestimmten Armee ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregmen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 109. 19 April 1821.

Portugal. — Großbritannien. (Zeitungsurtheile über die italienischen Begebenheiten.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Oestreichischer Kriegsbericht. Besezung von Alessandria.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 66. Briefe aus Madrid und Hannover. — Ankündigungen.

Portugal.

In den Sizungen der Cortes vom 21 und 23 März wurde der vielleicht bald zu erwartenden Ankunft eines Gliedes der königlichen Familie erwähnt. Auf die Anfrage des Gouverneurs des Hafens von Lissabon, wie er sich auf den Fall zu verhalten hätte, wenn der König oder ein königlicher Prinz mit einer größern Flotte ankommen sollte? wurde entschieden, daß die ausländischen Schiffe im Gefolge des Königs ohne nähere Anfrage nicht zuzulassen seyen, was von ihnen als keine Verlezung freundschaftlicher Verhältnisse betrachtet werden könnte, da der dadurch verursachte Aufschub nur wenige Stunden dauern sollte. Die Frage eines Abgeordneten, was auf den Fall zu thun sey, wenn der König, oder das an seiner Stelle erscheinende Glied der königlichen Familie den Eid auf die Verfassung verweigern sollte, wurde als Voraussezung eines gar nicht denkbaren oder wahrscheinlichen Falles unerörtert gelassen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3—7 April.) Die Bestätigung der Nachricht, daß Neapel seine Thore am 24 März den östreichischen Truppen geöfnet hat, und die daraus folgende schnelle Beendigung des Krieges hat hier großes Erstaunen verursacht. Nichts aber ist mehr aufgefallen, als die kurze Carriere der piemontesischen Revolution. Die ministerielle Zeitung, der Courier, drükt sich darüber folgendermaaßen aus: „Wenn die Verachtung nicht den Frohsinn unterdrükte, wer könnte sich wohl des Lachens über diese Menschen enthalten, die ihre eignen Ideen von Freiheit und Unabhängigkeit als die Wünsche des Volks angeben? Allein mit Bedauern muß man sehen, wie diese revolutionairen Aufwiegler mit der politischen Sicherheit des Staats, mit der öffentlichen Ruhe und mit dem Leben ihrer Mitbürger einen Scherz trieben. Was hat Neapel bei der Unternehmung einer Faktion gewonnen? Man lese mit Aufmerksamkeit, was wirklich geschah, als die Oestreicher vorrükten, und vergleiche es mit den glänzenden Aufschneidereien der revolutionairen Redner und Generals. Man sucht den heiligen Eifer, den brennenden Enthusiasmus, die ungeduldige Begierde umsonst, welche die Herzen von 100,000 Neapolitanern erfüllte, die entschlossen waren, entweder frei zu seyn oder zu sterben. Das Wahre an der Sache scheint zu seyn, daß die Soldaten nicht fechten wollten, und daß das Volk größtentheils keine Veränderung der Dinge verlangte. Allein um dis Geheimniß zu erfahren, ist die Nation in eine drükende Lage versezt worden, und hat dieses Geheimniß sehr theuer erkauft. Wenn wir auf die Vorfälle zurükblikken, welche sich während der Dauer von drei Monaten in Italien zugetragen, und bedenken, was dis Land jezt für Aussichten hat, so können wir keine Worte finden, die stark genug sind, um den Abscheu auszudrüken, den ein jeder gutgesinnte Mensch an dem Betragen solcher Männer finden muß, die, um ihre eigenen selbstsüchtigen Absichten zu erreichen, solche Unglüksfälle über ihr Vaterland bringen konnten." — Die Oppositionsblätter führen natürlich eine andere Sprache, finden sich aber in ihren Erwartungen eben so getäuscht. Nachdem der Herzog von Genevois alle Handlungen, welche nach der Abreise des Königs Victor Emanuel von der provisorischen Regierung in Turin vorgenommen wurden, für null und nichtig erklärt hat und keine ihrer Maaßregeln gutheißen will, noch die statt gefundenen Veränderungen anerkennt, so sagen die Times, daß es unbegreiflich scheine, wie unter diesen Umständen ein Minister es wagen konnte, eine Erklärung zu erlassen, wie die des Grafen Santa Rosa aus Turin vom 24 März. Sie fügen folgende Bemerkung hinzu: „Wir betrachten dis Dokument als eine förmliche Kriegserklärung gegen Oestreich, und was uns am meisten bei diesem einzigen Produkt nationeller Feindseligkeit auffällt, ist, daß, wenn der Verfasser desselben nicht völlig wahnsinnig ist, er eine ganze andere Ansicht von den Hofnungen und Erwartungen der neapolitanischen Regierung haben muß, als diejenigen sind, von welchen die offiziellen Dokumente der Oestreicher sprechen. In Betref der sardinischen Revolution wollen wir uns eine offenherzige Bemerkung erlauben: Es scheint nemlich, daß der König beliebt, und die Regierung im Allgemeinen milde und gleichförmig gewesen ist. Man sollte aber nicht die Ruhe und die Wohlfahrt eines Staats stören, weil die äußere Gestalt desselben dem Auge nicht gefällt. Es sind nicht spekulative Beschwerden, welche einen Einfluß auf den Genuß des Lebens haben, sondern solche, die wirklich unerträglich sind, welche das schrekliche Experiment einer Revolution beschönigen können."

Nach Privatbriefen aus London wollten Einige voraussagen, die Emanzipationsbill der Katholiken werde im Oberhause mit einer Mehrheit von etwa zwölf Stimmen verworfen werden.

Frankreich.

Paris, 12 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 40 Cent.

Die Herzogin von Berry reiste am 11 April für einige Tage nach Rosny.

Der Marschall Herzog von Bellune ist am 7 April zu Lyon eingetroffen.

Zu Bordeaux lief am 4 April das Schif, der Nanteser, ein, welches von Manilla, (auf den philippinischen Inseln) kommt, und folgende Nachrichten mitbringt: „Am 2 Okt. 1820 war zu Manilla ein heftiger Sturm aus Südost und es regnete unausgesezt 24 Stunden; unzählige Bäume wurden entwurzelt, und in die Flüsse gestürzt; der Sturm warf viele Fische und Muschelthiere an die Küste. Am 5 Okt. brach hierauf die cholera-morbus, aus und raste schon in den ersten Tagen viele Menschen weg. Bei der Nachricht davon trafen die Schiffe im Hafen alle erdenkliche Vorsichtsmaaßregeln; der Gouverneur von Cavite' stellte selbst Schildwachen aus, um alle Kommunikationen zu hindern. Am 9 Okt. erfuhr man jedoch durch das Gerücht, daß die Eingebornen die Ausländer, welche sie häufig Pflanzen und andere Naturalien sammeln sahen, beschuldigten, das Flußwasser vergiftet, und dadurch die Epidemie veranlaßt zu haben. Man vernahm zugleich, daß viele Europäer und Chinesen umgebracht worden seyen. Am 11 Okt. kam der Unterlieutenant des Schifs aus Manilla, und durch ihn erfuhr man, daß die HH. Guillot, Foullon, Duperat, Godefroy, welche als Naturforscher von der französischen Regierung mitgeschift worden waren, der Schifskapitain Stoup und sein Lieutenant, der Schifskapitain Dibar von Nantes, noch ein englischer Seeoffizier, drei Amerikaner, ein Pilote und einer von der Mannschaft sämtlich gewaltsam umgekommen seyen. Der Kapitain Gautrain und viele andere Personen, waren nur verwundet worden. Einige Schiffe hatten alle ihre Leute durch die Krankheit verloren, und man rechnete, daß im Ganzen 15,000 Menschen in Zeit von 14 Tagen daran gestorben waren. Bei Abfahrt des Nanteser schien die Gewalt der Epidemie nachzulassen."

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Indessen war Hr. Dubon nicht der einzige Redner der rechten Seite, der auf diese Art sprach; auch Hr. Pardessus erklärte: er würde, wenn jezt das Ausnahmsgesez, die persönliche Freiheit betreffend, in Antrag käme, dagegen stimmen. — Ueber die Bittschrift selbst ward nur mit einer sehr geringen Majorität zur Tagesordnung geschritten. Manche wollten muthmaaßen, die damaligen Vorfälle in Italien hätten diese Aenderung in der Sprache der heftigsten Glieder der rechten Seite bewirkt. — Der Finanzminister legte einen Gesezesentwurf vor, zufolge welchem die Franzosen, welchen auf Grundgüter im Ausland Einkünfte (Dotationen) angewiesen waren, Schadloshaltung in Inscriptionen auf das Staatsschuldbuch erhalten sollen. An die Büreaux zur Berichterstattung gewiesen. In dieser Sizung war es, wo General Donadieu gleich nach Verlesung des Protokolls dem Präsidenten einen geschriebenen Antrag überreichte, dahin gehend: „Se. Majestät in einer Adresse zu bitten, ein andres Ministerium zu wählen, indem das gegenwärtige unfähig und antifranzösisch wäre, und daher die lebhaftesten Besorgnisse für die Monarchie und Frankreich erregt hätte."

Am 19 März begann die Kammer die Erörterung des an sie vorgelegten, aus sechs Artikeln bestehenden Gesezes-Entwurfs, den Abschluß der Jahresrechnungen von 1819 betreffend. Die Verhandlungen dauerten vom 19 bis 28 März. Am 22 ward der erste Artikel mit 222 gegen 72, und der zweite mit 248 gegen 33; am 23 der dritte mit 270 gegen 9, und der vierte mit 247 gegen 8; am 24 der fünfte mit 256 Stimmen gegen 27, und endlich am 28 März das Ganze des Gesezesentwurfs mit 243 Stimmen gegen 47 — nach Beseitigung aller von der Opposition vorgeschlagenen Abänderungen — angenommen, worauf sich die Kammer bis zum 31 März vertagte. In die Details dieser verjährten Rechnungen einzugehn, kan für das Ausland nicht von Interesse seyn; sehr interessant wurden die Verhandlungen indessen dadurch, daß die Opposition keine Gelegenheit versäumte, die innere Verwaltung der Minister sowol, als ihre auswärtige Politik aufs Bitterste zu tadeln. Wir führen als Belege folgende kurzgedrängte Aeußerungen der vorzüglichsten Redner an. So begehrte am 19 März General Donadieu das Wort, *angeblich* um für den Gesezesentwurf des Rechnungenabschlusses von 1819 zu sprechen. Bald aber sprang er auf die innere Verwaltung der Minister über, tadelte die Behandlung des Heeres, und äußerte: „daß man nach einer *Reihe solcher* Mißgriffe gehofft hätte, die Minister würden ihre Portefeuilles zu den Füßen Sr. Majestät niederlegen." Die rechte Seite brauste auf, und fand ähnliche Aeußerungen zu stark; bald aber begann der General, die Finanzverwaltung der Minister noch heftiger zu tadeln, und ihnen vorzuwerfen, daß sie *leicht* jährlich 60 Millionen ersparen könnten, wenn sie wollten. Am Ende sagte er: „Nachdem sie das Feuer, das ganz Europa verzehrt, mit angefacht, haben sie durch ihre verkehrte Politik Frankreich außer Stand gesezt, ein bedeutendes Truppenkorps an der Gränze zusammenzuziehn, um damit seine politische und diplomatische Unabhängigkeit zu behaupten. Sie haben den Franzosen ihre konstitutionellen Rechte durch Ausnahmegesezе geraubt, den Gedanken durch die Censur geknebelt, und statt der ersehnten Munizipalverfassung ein Gesez der Dienstbarkeit (loi de Servage) gegeben. Statt dahin zu streben, die Interessen der Monarchie mit jenen des Volks in Einklang zu sezen, haben sie euch kalt vorgeschlagen, die Einen und die Andern der Büreaukratie aufzuopfern, die unter dem Vorwande der Centralisation Alles vor ihr Forum zieht. Es ist Zeit, den Fürsten aufzuklären; die Gefahr wächst, der Sturm braust, und mit Worten werdet ihr ihn nicht mehr beschwören! Wenn der Fürst zögert, sich *mit* geschikten Ministern zu umgeben (als worauf ich in *meinem* Vorschlage vom 17 angetragen), mit Ministern, *die* durch Charakterstärke und schöpferischen Geist sich zur Höhe der Umstände erheben, so ist es um die gesellschaftliche Ordnung in Europa, und um die Monarchie gethan!"

(Die Fortsezung folgt.)

** Paris, 9 April. Die gegenwärtige Sizung der Deputirtenkammer wird ein merkwürdiges Beispiel hinterlassen, auf welche Abwege eine Kammer gerathen kan, sobald Privatleidenschaften über Ordnungsliebe und Erhaltung der Institutionen den Sieg erringen. Die gerade obschwebende Verhand-

lung dient zum Beleg dieser Behauptung. Seit fünf Jahren schlug man immer vor, in dem Reglement der Kammer Abänderungen zu treffen, und immer scheiterte dieser Versuch an der Ueberzeugung, daß das Reglement, bei allen seinen Fehlern, seinem Zweke entspreche, und dasselbe wenigstens nicht der Gegenstand sey, der einer Abänderung am nöthigsten bedürfe. Allein der erste Urheber dieser Anträge (Hr. Deserre) gab nie den Gedanken daran auf. Als er Minister ward, und nicht füglich selbst mehr darauf bestehn konnte, gab er seine Vollmacht dem Hrn. Maine de Biran, und dieser ehrenvolle Deputirte, der mit den Ministern votirt, ging noch weit über die Ansprüche desjenigen hinaus, als dessen Mandatar er auftrat. Die Sache erklärt sich leicht. Vom Jahr 1819 bis zum Jahr 1821 hat der Gang des Ministeriums eine ganz veränderte Richtung genommen, und wer diese Richtung vorzeichnete, war Hr. Deserre. Da er sich einmal mit der rechten Seite eingelassen, so glaubte er ohne Zweifel, ihr Pfänder seiner Aufrichtigkeit geben zu müssen, und ging damit weiter als die rechte Seite selbst. Man bestand demnach auf der Nothwendigkeit, das Reglement zu ändern, die darin gegebenen Freiheiten zu beschränken, und, wie wenigstens seine Gegner behaupten, durch unmerkbare Uebergänge die Folgsamkeit und Stummheit der Kammer, wie zur kaiserlichen Zeit, herbeizuführen. Und da die zum Schweigen bereitwilligsten Menschen immer Jene sind, die nur auf Befehl reden, so unterstüzt das Centrum den obschwebenden Antrag (zur Aenderung des Reglements) mit einem Nachdruk, der kaum an einem gütlichen Erfolge zweifeln läßt. — Wie dem immer sey, das Ministerium weiß, zu welchem Preise es so namhafte Zugestehungen gewann, und die rechte Seite übt zuweilen ein Uebergewicht, das den Ministern unangenehm seyn muß. So wurden die HH. Labourdonnaye und Bourienne zu Berichterstattern über das Budget ernannt, ohne daß sie je früher Beweise von ihren Kenntnissen in diesem Fache abgelegt hätten. Man behauptet daher auch im Publikum, der Herzog von R.... habe sein Mißvergnügen über diese doppelte Wahl nicht bergen können, und unlängst gegen den Herzog von Damas mit Lebhaftigkeit geäußert: „Es sey doch sonderbar, daß die Kammer zu Berichterstattern über die beiden Abschnitte des Budgets gerade die zwei Deputirten gewählt habe, die am meisten durch die Schroffheit ihrer Meynungen bekannt wären, und sich noch durch nichts für die Aufträge, die ihnen wurden, geeignet erwiesen hätten, während man sich das Ansehen gebe, Hrn. Beugnot zu vergessen, der seit sechs Jahren in allen Sessionen zum Berichterstatter über das Budget ernannt worden, und in seinen Berichten Beweise von Einsicht, Mäßigung und Anhänglichkeit an die wahren Interessen der Nation gegeben habe. Sollten etwa die Herren von der rechten Seite glauben, ganz Frankreich size in der Kammer? Sollten sie die Absicht haben, 1815 zu wiederholen, sich über den Thron zu sezen, und Alles umzustürzen? Sie möchten sich in Acht nehmen, die Regierung wisse wohl, wie man verwegenen Unternehmungen, die man allenfalls im Schilde führen könnte, vorbeugen müsse." Diese Aeußerung bedarf keiner Erläuterung; sie legt, deutlicher als Alles, die Stellung des Ministeriums, seinen Bundesgenossen gegenüber, an den Tag. Der Mangel an gegenseitigem Zutrauen ist so groß, daß man nicht glaubt, daß der neue Gesezesentwurf der Munizipalverfassung zur Berathung der Kammer werde gebracht werden. Die Pairskammer ist es insbesondere, deren zweifelhaften Gesinnungen man die Ungewißheit der Regierung in dieser Hinsicht zuschreibt. Man gibt bereits Folgendes als die Liste der Arbeiten, welche jene Kammer noch den Rest dieser Sizung über beschäftigen sollen. Heute beginnen die Erörterungen der neuen Abgränzung der Wahlbezirke; am 7 Mai die Debatten über den Prozeß wegen der Verschwörung vom 19 August, und man glaubt nicht, daß das Urtheil vor dem 18 Junius würde gesprochen werden. In der Zwischenzeit wird das Budget von der Deputirtenkammer berathen, und sobald es von der Pairskammer genehmigt ist, dürfte man die diesjährige Sizung schließen. Man sieht, daß hierin von dem Gesez über Gemeindeverfassung keine Rede ist, und so wie es Hr. v. Villele entworfen, wird die Nation auch nicht großes Leid darum tragen. — Seit einiger Zeit geht das, Aufsehen erregende Gerücht von des Grafen v. Blacas Zurükberufung, und man glaubt, daß mehrere Minister darauf angetragen, sie sogleich zu bewerkstelligen. Dis Ereigniß ist um so sonderbarer, als der Graf bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Paris überall im Wege stehn dürfte. Will man ihn dem Herzoge Decazes entgegensezen, der noch immer hier bleibt, obgleich die Gesundheit seiner Gemahlin ziemlich hergestellt ist? Ist es eine Ungnade? Man weiß nicht, hofft aber darüber bald ins Klare zu kommen. — Hr. v. Laferronaye wird nächstens nach St. Petersburg zurükkehren. Es ist nun gewiß, daß er blos hieher kam, um sein Kreditiv als Bevollmächtigter gegen jenes eines Botschafters am russischen Hofe auszutauschen, wodurch er an Ansehn und Einkünften gewinnt. Der Vorfall beweist wenigstens, daß dieser junge Diplomat die Gewogenheit des Kaisers Alexander zu erwerben wußte. — Des Grafen Nesselrode's Ankunft in Paris zeigt sich als durchaus unbegründet; Hr. v. Narischkin ist zwar mit einer politischen Sendung hier angekommen; daß sie aber auf den Durchzug eines russischen Truppenkorps durch Frankreich Bezug habe, ist eine Vermuthung, die bisher noch durch Nichts gerechtfertigt wurde.

Italien.

Von der kais. östreichischen Armee in Piemont erhält man nachstehende fernere offizielle Nachrichten: „Casale, 11 April. Se. Exell. der Generalkommandant, Graf Bubna, hatte sich nach der Affaire bei Novara überzeugt, wie viel man von der Ueberraschung und Schnelle der Bewegungen auf unruhige und mit sich selbst zerworfene Gemüther erwarten könne, und beschloß daher, sein Armeekorps im Eilmarsch links nach Alessandria zu verlegen. Diese Festung, welche die Wiege jener unseligen Revolution war, die in kurzer Zeit ein blühendes Königreich desorganisiren konnte, sollte nun auch deren Grab werden. Am 10 April schikte der Kommandant en Chef die Brigade Preschneider nach Casale, um diese äußerst bedeutende Stellung vor Ankunft des Feindes daselbst zu besezen, der zu dem Zweke bereits Truppen aus Alessandria abge-

schilt hatte. Während der Generalkommandant den kön. piemontesischen Truppen, unter Anführung des Generals Della Torre, den Ruhm überließ, in Turin einzuziehn, gab er dem General Grafen Vecey, welcher in Lumello angekommen war, Befehl, mit seinen Truppen bei Cambio den Po zu passiren, um Alessandria von der Seite Marengo's zu umgehen; vor dieser Bewegung marschirte ein andres östreichisches Korps von Piacenza über Stradella und Voghera nach Tortona. Der FMx. Graf Lilienberg kam in der Nacht vom 10 auf den 11 von Mortara zu Casale an; bei seinem Eintreffen avancirte die Brigade Bretschneider nach S. Salvatore, und der General en Chef kam den 11 gegen Mittag mit dem Gros der Armee in Casale an. Alle diese Bewegungen waren am Morgen des vierten Tages, seit die östreichischen Truppen Mailand verließen, bewerkstelligt worden. Die Rebellen hatten sich von Novara und von Turin bei Alessandria unter Dell' Ansaldi's Kommando, welcher einer der Hauptanstifter der Revolution war, versammelt. Alessandria war mit Allem versehn, was man bedarf, um eine lange und muthige Vertheidigung auszuhalten. Es umgaben sie 177 Kanonen und 79 Haubizen und Mörser. Gemäß den vielen Prahlereien dieser Wüthenden, und ihrer Art zu wirken und zu schreiben, konnte man auf hizigen und verzweifelten Widerstand rechnen. Aber die Furcht, von allen Seiten umdrängt zu seyn, und die geringe Konzentrirung ihrer unsinnigen Plane bestimmten sie, nicht abzuwarten, bis die Festung rings umzingelt seyn würde. Der beste Theil ihrer Truppen, 3 bis 4000 Mann, löste sich auf, und Ansaldi schlug nur mit 600 Mann den Weg nach Genua ein; diese sind größtentheils Studenten von dem sogenannten Korps der Minerva. Die östreichischen Truppen besezten den 11 April Mittags die Stadt und Festung Alessandria; es rükten eine Schwadron vom Husaren-Regiment König von England, unter den Befehlen des Majors Grafen v. Gatterburg, und 6 Pelotons vom 8ten Jägerbataillon, die beim Vortrab als Kundschafter dienten, daselbst ein. Den 12 Mittags wird der Generalkommandant seinen feierlichen Einzug in Alessandria halten; die Schlüssel wurden durch einen expressen Kourier Sr. k. k. Majestät mit eben jener Fahne übersendet, welche dem allgemeinen Aufstande Italiens zum Signal dienen sollte. — Der Generallieutenant Graf Lilienberg wurde provisorisch zum Gouverneur von Alessandria ernannt. Novara, Casale, Alessandria bieten, militärisch besezt, eine mehr als sichere Bürgschaft für die Ruhe und den Frieden dieses Theils von Italien dar. Der General en Chef wird in Alessandria und in der Umgegend jener Festung den größten Theil seiner Truppen vereinen, um ihnen jene Ruhe, welche sie so wohl zu verdienen wußten, zu gewähren."

Zu Rom kam am 31 März in der Kongregation de' Sagri Riti die Heiligsprechung des seligen Pacifikus von Sanseverino, aus dem Orden der Minoriten, zur Sprache. Zwei von demselben gewirkte Wunder wurden bereits als bestätigt angenommen.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 3 April.) Unsere provisorische Regierung, aus Männern zusammengesezt, die durch ihre Einsichten, Erfahrungen und ihren persönlichen Charakter rühmlich bekannt sind, gibt täglich von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags Jedermann Audienz, und hört Alles mit eben so viel Güte als Sorgfalt an. Hierauf versammeln sich bis 6 Uhr Abends die Räthe unter Vorsiz des Hrn. Marchese Circello, um die Verwaltungsgeschäfte zu betreiben. — Die östreichischen Truppen sind zu Cosenza, der Hauptstadt des diesseitigen Calabriens eingerükt, und sind sowol in dieser als in den andern Provinzen mit dem Zeichen der aufrichtigsten Freundschaft aufgenommen worden. — In den verflossenen Tagen hatte zu Messina ein Aufruhr der Truppen statt, der die Ruhe jener Stadt äußerst gefährdete. Man hatte daselbst falsche Nachrichten aus der Hauptstadt verbreitet. Die Einwohner nahmen keinen Theil an dieser Bewegung. So viel man erfahren kan, hat das von General Rosparol befehligte Korps, zu welchem die aufrührerischen Soldaten gehören, außerhalb der Stadt Messina Stellungen eingenommen.

Deutschland.

* Stuttgart, 13 April. In der 142sten Sizung (10 April) wurden die Addressen wegen der Organisationsbeschlüsse, so wie Berichte über die Geschäftsordnung und Steuereinziehung durch Staats-Steuereinnehmer, verlesen; in der 143sten Sizung (11 April) der Kommissionsantrag wegen zwekmäßigerer und schärferer Bestrafung der Diebstähle genehmigt, und eine Petition von Reutlingen, um Verwendung für Beschleunigung des Verfahrens gegen Prof. List, vorgetragen; in der 144sten Sizung (12 April) wurden die Ersparnisse beim Landgestüt belegt, und die Errichtung einer Veterinärschule auf bessere Zeiten zu verschieben, von der Kommission angetragen ꝛc.; in der 145sten Abendsizung wurde das lezte Drittel der Grundsteuer für $18^{20}/_{21}$ verwilligt, indem die Ersparnisse erst mit dem 1 Jul. 1821 eintreten können.

Oestreich.

In Laibach waren angekommen: Am 5 April der Fürst von Ruffo, neapolitanischer Botschafter, von Florenz; am 6 der Graf St. Julien, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Mailand; am 7 der Freiherr v. Binder, k. k. Gesandter am sardinischen Hofe, von Mailand; am 8 der Fürst Lapuchin, russischer Generalmajor, von Florenz. Dagegen waren abgereist: Den 5 April Hr. de la Rue, französischer Konsul in Triest, nach Triest; den 8 Freiherr von Binder, k. k. Gesandter am königl. sardin. Hofe, nach Modena, und Graf St. Julien, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, nach Wien.

Türkei.

Ein Schreiben aus Jassy vom 27 März erzählt, der Fürst Ypsilanti sey mit einem Korps von angeblich 20,000 Armenien, Moldauern und Griechen, nebst 6 Kanonen, von dort gegen die Donau aufgebrochen. Die Rüstungen würden von dem zurükgebliebenen Fürsten Suzzo eifrig fortgesezt; Geld scheine im Ueberfluß vorhanden. Die Ruhe sey in Jassy völlig hergestellt; die Zahl der beim ersten Ausbruch durch die Volkswuth umgekommenen Türken werde auf 40 angegeben; es wären meist arme Krämer, und solche die sich mit Ausbesserung der Shawls beschäftigen, gewesen. Die zu Boduschani befindlichen Türken hätten sich ins russische Gebiet hinüber geflüchtet.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Cramer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 110. 20 April 1821.

Afrika. — Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Lyon.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich.

Afrika.

Nach Briefen, die man zu Livorno aus Tunis erhalten hat, bestand die tunisische Eskadre, welche in dem großen Sturme am 7 und 8 Febr. auf der dortigen Rhede unterging, aus 3 Fregatten, 3 Korvetten, 1 Brigg, 1 Schebeke und 1 Goelette. Von Handelsschiffen scheiterten: 3 französische, 2 spanische, 3 russische, und 2 Polakren des Pascha's von Aegypten. Entmastet wurden: 2 russische, 1 sardinisches und 1 östreichisches Schif.

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 27 März erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und sprach im Namen der Regentschaft: „Die geheiligte Sache unsrer Freiheiten ist in beiden Hemisphären gesichert; unser Monarch, Don Juan VI., tritt den Wünschen der Nation bei, und genehmigt das Geschehene." Hierauf verlas der Sekretär Felgueras die diesfälligen Depeschen, und eine Addresse der Provinz Para in Brasilien, worin dieselbe erklärt, sich unter die Gesetze von Portugal zu stellen. Diese Nachricht wurde von den Tribunen mit Freudengeschrei aufgenommen. Hr. Borges Carneiro ergrif diese Gelegenheit, um sich über Oestreichs Verfahren gegen Neapel zu beschweren, und auf eine Protestation deshalb anzutragen.

Großbritannien.

Die Times vom 9 April enthalten Folgendes: „Ein Kourier der Königin ist auf seinem Wege nach Rom in verflossener Woche hinter Lyon angehalten, und alle seine Depeschen sind von der französischen Polizei in Beschlag genommen worden. Man hat ihn durchsucht, und seine Briefe weggenommen. Sein Mantelsak wurde versiegelt und nach Paris geschikt. Der Kourier wollte selbst die Depeschen nach Paris bringen, allein es wurde nicht zugegeben, er kam daher nach England zurük, und ist am 7 Abends in Brandenburghouse abgestiegen. Lord Hood hat sogleich deshalb an Lord Castlereagh geschrieben, und von ihm zur Antwort erhalten, daß auf der Stelle an den englischen Botschafter zu Paris eine Mittheilung ergehen solle. Die Königin sandte eine Person mit dem Kourier nach Paris, und beauftragte dieselbe, alle Briefe zu eröfnen."

Frankreich.

Paris, 13 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 45 Cent.

Am 12 April, dem Jahrstage des Einzugs des Grafen von Artois in Paris (1814) stattete ihm das Offizierkorps der Pariser Nationalgarde, den Marschall Duc de Reggio an der Spize, seine Glükwünsche ab. Der Prinz, den Herzog von Bordeaux und Mademoiselle neben sich, antwortete: Der 12 April ist der schönste Tag meines Lebens, und seine Rükkehr für mich stets ein Familienfest. Deshalb wollte ich auch (auf seine Enkel zeigend), daß meine Familie daran Theil nähmg. Ohnedis hat die Pariser Nationalgarde zuerst den Herzog von Bordeaux empfangen; es war also sehr billig, daß auch er seinerseits sie empfängt." Der Prinz wurde an diesem Tage ausschließlich von der Nationalgarde bewacht.

Die Pariser Zeitungen vom 13 April enthalten bereits die, durch einen Kourier angelangte Kunde von dem Ende der Revolution in Piemont. Sie schäzen General Bubna's Armee auf 25,000 Mann, und die Gazette de France fügt hinzu, der König Victor Emanuel habe bereits Nizza verlassen, um nach Turin zurükzukehren.

Der ehemalige Seeminister und Pair von Frankreich, Vicomte Dubouchage, verstarb zu Paris am 11 April in einem Alter von 72 Jahren.

Die Pairskammer hat am 12 April den Gesezesentwurf wegen Verwerfung der Wahlschriften mit 119 gegen 70 Stimmen angenommen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Niemand von den Ministeriellen antwortete denselben Abend dem Gen. Donadieu; am folgenden Tage (20) nahm aber Hr. v. Villele sich der Minister an, und äußerte in einer wohlgesezten Rede: „Wenn nur die Royalisten von allen Farben fest zusammenhielten; wenn sie nur ihr ganzes Zutrauen dem gegenwärtigen Ministerium schenkten, und vor Allem, wenn sie den Angriffen auf dieses Ministerium, das sich durch sein neuestes Wahlgesez um die Royalisten so hoch verdient gemacht habe, ein Ziel sezten, so hätte Frankreich in den gegenwärtigen Zeitumständen nichts zu befürchten; am allerwenigsten könnten die Ereignisse in einem benachbarten Lande (Piemont) ihm gefährlich werden, da es schon eine Konstitution habe. Die Bürgschaft seiner Unabhängigkeit liege in seiner Neutralität, in seiner Vermittlerstelle selbst. Zwar habe es kein Heer an den Gränzen, aber bei dem ersten Nothruf würden Kammern, Nation und Heer sich erheben; vor der Hand sey nur Eines Noth, nemlich: enges Aneinanderschließen der Royalisten gegen die Lehren, Handlungen und Menschen, welche den König, die Religion, und die monarchischen Institutionen bedrohen; die Minister ihrerseits würden ihren Posten nicht verlassen." Diese Rede erregte lebhafte Debatten (wovon in Nro. 88. der Allg. Zeit. schon ein Theil mitgetheilt wurde); unter Andern rief General Tarayre den Ministern zu: „Ihr habt keine Soldaten zu dem Kreuzzuge hergegeben,

oder gewissen Anzeichen zufolge liefert ihr Geld dazu, ohne Vorwissen der Kammer. Mit der ganzen europäischen Aristokratie durch einen Vertrag, der wie der Bliz aus heiterm Himmel fiel, verbündet, folgt ihr ihren Bewegungen; seyd ihr ihre Kommissäre in dieser Kammer; rükt ihr mit gegen Neapel ins Feld. Werden ihre Heere geschlagen, kehrt auch ihr ins Nichts zurük; sind sie siegreich, so seyd ihr deswegen nicht Sieger; ihr habt nur Eine Schlacht zu verlieren, wir hundert, und auch dann bliebe uns noch Kraft genug, um euch zu widerstehen. Nationen gehen nicht unter; sie haben immer Mittel sich zu vertheidigen, sobald sie ernstlichen Willen haben. Ihr werft uns vor, uns über die Vorschritte der Freiheit in Europa zu freuen; ja wir freuen uns der Siege der Kultur über die Barbarei, der Triumphe der Gerechtigkeit und Vernunft über Vorrechte und Vorurtheile; und da die Aristokratie ihren Bund gegen die Völker schloß, so wünschen wir herzlich, daß alle konstitutionellen Völker auch den ihrigen gegen die Aristokratie schließen möchten ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

*Lyon, 8 April. Seit einigen Tagen sind mehrere Stabs-Offiziere von Paris eingetroffen; gestern folgte ihnen der Marschall Herzog von Belluno, Generalgouverneur in drei östlichen Militärdivisionen, der von den sämtlichen hier befindlichen Generalen, Stabs- und andern Offizieren, den Generallieutenant Mathieu an der Spize, empfangen wurde. Es heißt, daß sich mehrere Regimenter, die sich in dem Bezirk seines General-Gouvernements befinden, versammeln sollen, um gemustert zu werden. Auch erwartet man aus den nördlichen und westlichen Departementen mehrere Truppenabtheilungen, und somit erhält sich das Gerücht von der Bildung eines Observationskorps. Es scheint jedoch nicht, daß dasselbe auf Einen Punkt zusammengezogen werden wird. Die Truppen sollen in Kantonirungen und Garnisonen vertheilt bleiben, um im Nothfall vereinigt zu werden. Der bisherige Zustand der sardinischen Staaten scheint die alleinige Ursache dieser Maaßregel zu seyn, die keinen Bezug auf die innern Angelegenheiten von Frankreich hat. — Es hält in diesem Augenblike schwer, zuverläßige Nachrichten aus Piemont zu erhalten, da die Korrespondenz fast abgebrochen ist. Die provisorische Regierung scheint in Bezug auf die zu ergreifenden Maaßregeln nicht einig. Der Kriegsminister, General San Torre Santa-Rosa, betrieb mit Eifer eine Zusammenziehung der Truppen, um den Oestreichern entgegen zu gehn und einem Angrif zuvorzukommen; allein er fand nicht nur starken Widerspruch, sondern sein Antrag wurde, und zwar, wie man angibt, vorzüglich auf Betrieb des Präsidenten der Junta, Hrn. Marantini, der großen Einfluß hat, verworfen, und es ward beschlossen, die Ergänzung der Armee aus den in ihrer Heimath befindlichen Truppen zu beschleunigen, und demzufolge einen Theil der Korps in diejenigen Provinzen abzusenden, wo sie sich rekrutiren sollen..... Man scheint unter Anderm viel auf die Brigade von Savoyen zu zählen, die in ihr Vaterland zurükkehren soll. In dieser leztern Provinz hat bisher der General-Gouverneur, General Andezeno, die königliche Autorität zu behaupten gewußt, allein man sucht ihn, von Turin aus, zu kürzen, und wahrscheinlich soll die Absendung der Brigade von Savoyen dazu den Weg bahnen. Einige unruhige Auftritte haben bereits in mehreren kleinern Städten Savoyens statt gefunden, und man suchte die Gemüther der Einwohner dadurch zu erhizen, daß man vorgab, ein östreichisches Truppenkorps werde, von der Lombardei aus, durch Wallis marschiren, um Savoyen zu besezen, und General Andezeno wäre mit dieser Okkupation einverstanden. Auf der andern Seite wird glaubwürdig versichert, das östreichische Armeekorps unter General Bubna werde sich in diesen Tagen nach Novara in Bewegung sezen, um sich daselbst mit dem Korps des Gen. Latour zu vereinigen, und auf Turin vorzudringen.

Italien.

Zu Chambery wurde folgendes Schreiben des Herzogs von Genevois an den Generalgouverneur des Herzogthums Savoyen, Grafen d'Andezeno, aus Modena vom 31 März datirt, bekannt gemacht: „Mein lieber d'Andezeno; so eben erhielt ich Ihr Schreiben vom 26 d., das mir Graf Grimaldi von Ihrer Seite zugestellt hat; Sie können kaum glauben, wie tröstend es für mich war, als ich erfuhr, daß die Wiege meiner Familie, mitten unter den Stürmen, die sie von allen Seiten bedrohen, rein und unverlezt ihre alte Treue sich zu erhalten gewußt hat. Die lebhaften und aufrichtigen Gesinnungen dieser treuen Unterthanen haben mein Gemüth mit der innigsten Dankbarkeit erfüllt; Gott möge alle seine Segnungen über sie ausgießen; mit inbrünstigem Herzen flehe ich ihn darum an. Was Sie betrift, so ist Ihr Betragen in jeder Hinsicht vortreflich gewesen, und ich zweifle nicht, daß es bis ans Ende so bleiben wird. Versichern Sie diese guten Unterthanen, daß sie in ihren guten Gesinnungen nur zu beharren haben, und daß ich ihnen mein Ehrenwort gebe, daß sie nie zu befürchten haben sollen, von fremden Truppen bewacht zu werden; sie sind sich selbst hiezu vollkommen genug. Ich sende unverzüglich Ihren Neffen an Sie ab, damit Sie ihnen dringend aus Herz legen mögen, daß alles, was man ihnen Gegentheiliges sagen könnte, nur erdichtet ist, um sie zu verführen und zu betrügen. Leben Sie wohl, mein lieber d'Andezeno; mit der vollkommensten Freundschaft nenne ich mich ꝛc. (Unterzeichnet:) Karl Felix." — N. S. „Ich bitte Sie, dem Senat von Savoyen meine vollkommene Zufriedenheit mit seinem würdigen Betragen zu erkennen zu geben, und behalte mir vor, diese meine Gesinnung ihm zu bethätigen."

Aus Laibach wird unterm 12 April geschrieben: „Die Revolution in Piemont hat gleich nach ihrem Beginnen die Absichten ihrer Urheber getäuscht. Sie hatten sich thörichterweise geschmeichelt, daß in dem Augenblike, wo die k. k. Armee gegen Neapel vorrükte, und wo alle Blike ausschliessend auf den Ausgang dieser Operation geheftet schienen, ihr plözlicher treuloser Aufstand alle Rathschläge der verbündeten Mächte verwirren und alle ihre Kräfte lähmen würde. Sie wußten und ahneten nicht, daß man auch auf diese neue Frevelthat vorbereitet war, und daß in wenig Tagen alle Maaßregeln eingeleitet seyn würden, die ihren Erfolg vereiteln mußten. Ihr Urtheil war bereits gesprochen, als sie noch in ihren ersten hochmüthigen Proklamationen die Eroberung von Italien ankündigten. Das Vorgeben eines östreichischen Invasionsplanes war eine zu handgreifliche Erdichtung, und die

Ausrufung der spanischen Konstitution ein zu abgenuzter Kunstgrif, um das piemontesische Volk zu bethören. Die überwiegende Mehrzahl dieses Volkes, die Gesamtheit des Savoyischen, blieben land gegen die Stimmen der Verräther. Einige verführte Bataillons verdrängten die königlichen Behörden aus Genua, ohne auch dort auf das Volk wirken zu können. Das Land genießt fortdauernd der größten Ruhe, und sieht mit Sehnsucht dem Augenblike entgegen, der seinen alten glüklichen Zustand von Neuem befestigen wird. Durch die Festigkeit des Herzogs von Genevois und die lezten Schritte des Prinzen von Carignan, wurden die Anhänger der Revolution vollends aus der Fassung gebracht. Die zu Turin gebildete Regierungsjunta erkannte selbst den Abgrund, vor welchem sie stand, und suchte Verhandlungen anzuknüpfen, deren einziger Zwek die Rükkehr der Ordnung war. Die Wünsche alles Gutgesinnten begleiteten diese Verhandlungen. Die Gewalt allein, womit einige Hundert entschiedener Verschwörer, welche die Citadelle von Turin behaupten: die Einwohner dieser Stadt bedrohten, und eine ähnliche Gefahr von Seite der in Alessandria regierenden Rebellen, haben sie bisher fruchtlos gemacht. Die ihrer Pflicht und ihrem alten wohlerworbenen Ruhm treugebliebenen piemontesischen Truppen hielten Novara besezt. Dem General Latour war von dem Herzog von Genevois der Oberbefehl über die königliche Armee mit ausgedehnter Vollmacht anvertraut. Der k. k. kommandirende General in der Lombardei hatte, gleich bei der ersten Nachricht vom Ausbruche der Verschwörung gegen den König von Sardinien, alle ihm zu Gebote stehende Mittel zur Vertheidigung der ihm anvertrauten wichtigen Gränze ergriffen. Alles, was Entschlossenheit, militärische Besonnenheit und Kenntniß des wahren Standes der Dinge vermag, wurde von dem Grafen v. Bubna mit der ehrenvollsten Thätigkeit betrieben, und von den k. k. Unterthanen, deren Stimmung und Betragen in diesem bedeutenden Augenblik alle falsche Hofnungen der Feinde zu Schanden machte, unterstüzt. In wenig Tagen stand ein östreichisches Heer, zu jeder Operation bereit, auf der Linie des Ticino. Der Hauptzwek der Rebellen zu Alessandria war darauf gerichtet, den Kern der piemontesischen Armee zu verführen oder zu vernichten. Der Oberbefehlshaber der königl. sardinischen Truppen hatte eine Bewegung gegen Turin beschlossen. Er rükte am 4 April bis Vercelli vor, welches er vor den Rebellen besezt fand. Da der Generallieutenant Latour sich ohne unmittelbare Nothwendigkeit nicht in ein ungleiches Gefecht einlassen wollte, so zog er sich am 5 auf Novara zurük. Die Insurgenten glaubten nun die Auflösung der königlichen Armee durch einen mit überlegener Macht gegen Novara selbst gerichteten Angrif bewirken zu können. In diesem Augenblik verlangte der kön. sardinische Obergeneral die Unterstüzung der k. k. Armee. Der FML. Graf v. Bubna war bereits von dem Herzoge von Genevois dazu aufgefordert, und von Sr. Majestät dem Kaiser bevollmächtiget, sie zu leisten. Beide Generale kamen am 6 und 7 über die gemeinschaftlich zu ergreifenden Maaßregeln überein. Die abgebrochene Brüke von Buffalora wurde in der Nacht vom 7 auf den 8 wieder hergestellt, und die k. k. Truppen gingen in derselben Nacht mit ihren Batterien über den Ticino. Zu gleicher Zeit erließ der FML. Graf Bubna eine Proklamation an die Piemontesser. Das Resultat seiner so schnell als glüklich ausgeführten Operation ergibt sich aus dem eben eingelaufenen Berichte: „Schreiben des Generallieutenant Latour an den Generallieut. Grafen v. Bubna. Mein theurer General! Das sehr schlechte Wetter hat meinen Marsch verzögert; im Augenblike aber, wo ich die Dispositionen traf, um morgen bei guter Zeit mit allen Vorsichtsmaaßregeln Turin zu besezen, erhalte ich eine Deputation aus dieser Stadt, wodurch jene Vorsichtsmaaßregeln überflüßig werden. Die gestrige Lektion hat die Rebellen dergestalt erschrekt, daß sie Turin verlassen haben, und die Citadelle in den Händen der Nationalgarde geblieben ist, welche sie uns bei unserer Ankunft übergeben wird. Ich habe der Deputation die wohlwollenden und edelmüthigen Gesinnungen bekannt gemacht, welche Ihnen den Wunsch eingaben, daß die Hauptstadt und ihre Umgebungen von den königlichen Truppen allein besezt würden, indeß Sie mit den Ihrigen nicht einmal über Vercelli in der Direktion von Turin vorrüken wollten. Solche sprechende Thatsachen überheben mich einer Proklamation, wodurch ich meine Mitbürger aufgefordert hätte, die östreichischen Truppen als Freunde zu betrachten. Die Deputation hat mir aufgetragen, Ihnen, mein theurer General, ihre Dankbarkeit zu versichern; und ich, mein grosser, guter und treuer Nachbar, begleite sie, mit dem lebhaftesten Ausdrut der Meinigen, auf welche, wie auf meine herzliche Ergebenheit und Freundschaft, ich Sie stets zu rechnen bitte. Cigliano, den 9 April 1821. Latour."

Ein Schreiben aus Chambery vom 9 April erzählt: „Der Generalgouverneur Graf Andezeno hat in größter Schnelligkeit seine militärischen Mittel organisirt. Hr. de Sigrry befehligt ein Korps, das aus allen jenen savoyardischen Soldaten besteht, welche sich zerstreut in den revoltirten piemontesischen Regimentern befanden, und an dem Abfall keinen Theil genommen haben. Der Obristlieutenant d'Abuzy hat das ganze Regiment von Savoyen erhalten, und dieses getreue Korps ist in Chambery feierlich eingerükt. Der Obrist Laschere befehligt das Jäger-Regiment von Savoyen, und die auf ein halbes Jahr Beurlaubten eilen von allen Seiten der Provinz zu den Waffen. Der Graf de Thoyre hat eine Kompagnie Gardes du Korps des Königs versammelt, und unterhält sie auf seine Kosten. In dieser Provinz, welche das Beispiel seltener Treue und Anhänglichkeit darbietet, ist Alles bestrebt, die Sache des Königs Victor zu unterstüzen, und es muß beinahe unglaublich lauten, wenn man hört, daß sich in diesen armen Savoyen eine Subscription eröfnete, und daß bis diesen Augenblik die Eigenthümer, der Klerus und die Bürgerschaft daselbst mehr denn eine Million Franken zusammengebracht haben, welche Summe sie Sr. Majestät zur Verfügung überlassen wollen." — Ferner meldet ein Schreiben aus Turin vom 9 April: „Die piemontesische Revolution scheint nun gänzlich beendigt. Ein einziges kleines Gefecht hat alle diese militärischen Brausetöpfe in die Flucht geschlagen. Wozu keine Ueberredung und keine Unterhandlung ihr verbranntes Gehirn zu bringen vermochte, dazu haben es die östreichischen Vorposten auf der Stelle gebracht. Da Ihnen die Affaire bei Novara hinlänglich bekannt ist, so will ich Ihnen blos von ihren Folgen erzählen.

Alle Helden der Revolution sind gestern in der Nacht und heute Morgen durch Turin passirt, und haben in größter Eile Päße vom französischen Gesandten genommen, der ihnen aber keine andern bewilligte, als blos um Frankreich zu durchziehn. Alle diese Menschen flüchten sich nach Spanien. Als die Garnison der furchtbaren Citadelle von Turin die Flucht ihrer militärischen Oberhäupter erblikte, die zum Theil nach Genua, um sich dort einzuschiffen, eilen, räumte sie die Citadelle und marschirte gegen Alessandria; die Citadelle ist nun von der Nationalgarde besezt. Die unglükliche Junta hat abgedankt. Die Stadt-Obrigkeit hat sich der Regierung bemeistert, und schikt in diesem Augenblik eine Deputation aus ihren ersten Mitgliedern an den Generalgouverneur Grafen Latour. Die östreichische Armee wird ruhig in Turin einziehn, sobald sie dieses für gut hält, und Alles läßt vermuthen, daß Alessandria keinen großen Widerstand leisten werde." (Man vergleiche die in unsrer gestrigen Zeitung enthaltenen offiziellen Nachrichten von dem Kriegsschauplaze in Piemont.)

Nach Berichten aus Florenz vom 9 Mai hat General Rossarol, nachdem er in Sizilien eine kurze Zeit den Widerstand zu verlängern fruchtlos versucht, sich nach Pepe's Beispiel nach Spanien eingeschift. Zu Messina war Alles ruhig.

Deutschland.

Der königl. preußische Staatskanzler Hr. Fürst von Hardenberg ist am 16 April wieder von München abgereist, Se. Durchlaucht begeben sich zunächst nach Regensburg, wo Sie sich ein Paar Tage aufhalten und dann Ihre Reise nach Berlin fortsezen werden.

* Frankfurt a. M., 15 April. Der Hauptgegenstand, womit sich der Bundestag, dessen Osterferien herannahen, in der jüngsten Zeit beschäftigte, war eine Schlußübereinkunft in Betref der Militärorganisation. Bestimmt ist, daß mit dem Bau der noch zu errichtenden Bundesfestungen im Laufe dieses Jahres noch kein Anfang gemacht wird. — Es war der 12 Aug. 1819, als die Bundesversammlung einen Beschluß, Behufs endlicher Erledigung der westphälischen Angelegenheiten, die nun seit sieben Jahren sollicitirt werden, faßte, der aber bis jezt noch immer unvollzogen geblieben ist. Da es in wenig Monaten zwei Jahre werden, daß die Betheiligten der Vollziehung gedachten Beschlusses vergebens entgegengesehen haben, und am 10 Aug. d. J. das dritte Jahr abläuft, seit welchem der Bundestagsbeschluß um Instruktionseinholung in dieser Sache noch ohne Erfolg dasteht, so hat der Bevollmächtigte der westphälischen Domainenkäufer sich veranlaßt gefühlt, unterm 4 April eine neue kurze Denkschrift an die hohe Bundesversammlung zu richten, die zugleich auch hier im Druk erschienen ist. Es wird darin gezeigt, daß man kein ähnliches Beispiel aufzufinden vermöge, wo nach hundertfachen Vorstellungen und zahllosen Bemühungen ein Gegenstand wenigstens nicht irgend eine feste Entscheidung erhalten hätte, und dieser Entscheidung der Vollzug gesichert sey. Vergebens suchten die Reklamanten die Gründe auf, welche die Gewährung ihrer Bitte verhindern oder hinausschieben. Sie glaubten — heißt es ferner in dieser Eingabe — nach der Menge ihrer ertheilten Erörterungen, nach der Trifftigkeit ihrer Auseinandersezungen, nichts mehr und nichts eindringender sagen zu können, als bisher geschehen sey; sie vermöchten es nicht zu begreifen, was die in ihrer Hinsicht ertheilten Beschlüsse in der Vollziehung aufhalte, und warum ihre Angelegenheit, die am längsten betrieben worden, nicht wie so manche andere, die sich einer Erledigung zu erfreuen hatten, befördert und berüksichtigt sey. Am Schlusse werden die Bundestagsbeschlüsse vom 10 Aug. 1818 und 12 Aug. 1819 ins Andenken zurükgerufen, und wird zugleich das Ansuchen hinzugefügt, den Vollzug jener Beschlüsse wenigstens dadurch zu fördern, daß die noch abgehenden Instruktionen erinnert und darüber vor Eintritt der diesjährigen Osterferien eine Verfügung getroffen werden möge. Man glaubt allgemein, daß dieser Gegenstand, von dem bei der Bundesversammlung nun schon so lange und so vielfach die Rede gewesen ist, bei den jezt veränderten Umständen zu Kassel, seinem Ziele sehr nahe sey, und bei einer allgemeinen Verwendung des deutschen Bundestages bei Sr. k. Hoh. dem jezigen Kurfürsten von Hessen der definitiven Erledigung dieser Angelegenheit zu Gunsten der Domainenkäufer keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen werden. — Die Gerüchte und Besorgniße in Betref einer zu erwartenden neuen Anleihe dauern fort, und tragen nebst vielen andern Umständen dazu bei, den Kurs der Staatspapiere zu drüken und das Mißtrauen auf der Börse zu vermehren. Viele halten diese Sagen indessen schon aus dem Grunde für etwas unwahrscheinlich, weil die Bankiers schwerlich sich geneigt finden lassen dürften, das Unternehmen einer neuen Anleihe zu einer Zeit zu wagen, wo die Papiere des lezten Rothschild'schen Wiener Lotterie-Anlehens, ungeachtet aller Vortheile, die sie darbieten, täglich noch unter dem Negociationspreis ausgeboten werden. Das baare Geld ist, wiewol das Haus Rothschild in den lezten Zeiten beträchtliche Sendungen von klingender Münze nach Italien gemacht hat, fortdauernd in großem Ueberflusse auf hiesigem Plaze, daher der Diskonto stets gering. Die Frankfurter städtischen Verbriefungen haben sich unverändert auf ihrem hohen Stande erhalten; sie waren und blieben zu 103 Proz. notirt vor, während und nach den Ereignissen in Italien. — Der Graf Woronzow, einer der Generaladjutanten des Kaisers Alexander, ist von Laibach hier eingetroffen, welche Reise er in vier Tagen zurükgelegt hat. Derselbe ist beauftragt, sich nach Kassel zu begeben, um dem Kurfürsten von Hessen ein Glükwünschungsschreiben seines Monarchen zur Thronbesteigung zu überreichen. — Hier angekommene direkte Briefe aus Petersburg melden, daß auch die kaiserl. russischen Garden Befehl erhalten haben, ihren Marsch nach der Gränze anzutreten und in diesem Augenblik bereits in Witepsk angekommen seyn müssen. Ein Schreiben aus Warschau sagt: „Statt Kontreordre ist der russischen Armee der Befehl von Laibach zugekommen, ihren Marsch so viel als möglich zu beschleunigen." In den höhern Cirkeln gibt man hier mit ziemlicher Bestimmtheit an, daß in Gemäßheit einer neuerdings in Laibach zu Stande gebrachten, und durch die Revolution in Piemont herbeigeführten Uebereinkunft der alliirten Mächte eine östreichisch-russische Armee Italien mehrere Jahre lang — man spricht provisorisch von vier Jahren — besezt halten solle.

Oestreich.

Wien, 14 April. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 72; Bankaktien 554.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Gieseke.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 111. 21 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Unterwerfung von Turin und Genua. Nachrichten aus Neapel.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 67. Briefe aus London, Frankreich und der Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 2 April. Ich kan Ihnen wenig Neues aus unsrer Hauptstadt melden. Hier ist Alles ruhig. Der Herzog del Infantado hat in den Zeitungen Aufschlüsse über die Art ertheilt, wie die Räuber, welche dem Kourier von Soria seine Depeschen abnahmen, sich in eines seiner Landhäuser geflüchtet hätten, um sich den Nachsezungen zu entziehn. Manuel Hernandez, bekannter unter dem Namen el Abuelo, ist mit vier seiner Gesellen in die Gefängnisse von Madrid versezt worden. Ein andrer Parteigänger, el Cura (der Pfarrer) genannt, hat bei Vittoria eine Bande von 30 Mann organisirt, und ist bisher allen Nachstellungen entgangen; man hofft aber, daß die vom Xefe politico angeordneten Maaßregeln ihm bald das Loos des Abuelo bereiten werden. — Aus Corunna wird gemeldet, daß man daselbst allmählig eine Aufnahme des Handels verspüre, die man vorzüglich auf Rechnung der Aufmunterung, welche die Regierung der einheimischen Industrie angedeihen läßt, sezen zu müssen glaubt. Zugleich verschönert sich jene Stadt sichtbar, und mehreren Bürgern wurden Baustellen zu Häusern, unter der Bedingung, sie in zwei Jahren zu erbauen, angewiesen. — Aus Manilla, der Hauptstadt der philippinischen Inseln, erfährt man, daß daselbst die Konstitution verkündigt worden ist.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 April.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Die zweite Verlesung der Emanzipationsbill ist im Oberhause auf Lord Donoughmores eigenen Antrag bis Montag verschoben worden, um die Ankunft mehrerer abwesender Pairs abzuwarten. Der Courier prophezeiht wiederholt ihre Verwerfung. — Man sagt jezt, der König habe seiner vorgehabten Reise nach Irland, wegen der damit verbundenen Kosten, entsagt. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 14 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 25 Cent.

Zu Paris veranlaßte die Beerdigung des, im Zweikampf erschossenen Wechselagenten Manuel am 12 April eine Art von Tumult. Da die Geistlichkeit Schwierigkeiten gemacht hatte, den Leichnam in der Kirche einzusegnen, so sollte er nach dem Willen der Verwandten gerade nach dem Gottesaker gefahren werden. Allein das Volk und die begleitenden Nationalgarden, deren Offizier Manuel gewesen war, brachten den Leichnam mit Gewalt in die Kirche St. Louis, und zwangen den Pfarrer, die gewöhnlichen Cerimonien mit ihm vorzunehmen.

Das Journal des Debats will wissen, die gestern erwähnte Anhaltung eines Couriers der Königin von England zu Lyon sey erfolgt, weil seine Päße nicht in Ordnung gewesen.

Die nach Toulon zurükgekommene königliche Flüte l'Arriege war unterm 18ten Grad nördlicher Breite dem englischen Schiffe Cyrus begegnet, das ihr die (doch wohl noch der Bestätigung bedürfende) Nachricht mittheilte, Lord Cochrane habe Callao und Lima eingenommen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. Manuel, den General gegen verschiedene Vorwürfe vertheidigend, behauptete unter Anderm: „Die Souverainetät reßidire nicht im Könige allein, sondern in ihm und den beiden Kammern; so wie die Einigung dieser drei Gewalten zur Abfassung der Gesezе erforderlich wäre, so wäre sie es auch zur Modifikation derselben, und folglich auch der Charte; den König allein für souverain erklären, hieße zur Folgerung Anlaß geben, daß er allein auch die Charte modifiziren, vielleicht gar zurüknehmen könne." Der Justizminister bemerkte dagegen: „Seit einigen Tagen sey die Kammer genöthigt, ganz sonderbare Dinge zu vernehmen; man scheine dem Worte Volkssouverainetät eine falsche Auslegung geben zu wollen; allerdings ständen der Souverainetät des Königs Rechte des Volkes zur Seite; die Revolution habe die alten Rechte zerstört, und die neuen Rechte, welche die Charte der Nation verliehn, habe der König anerkannt und bestätigt. Dis sey die Grundlage der legitimen und repräsentativen Regierung Frankreichs. Nun behaupte man zwar, die Charte sey auf eine dreifache Weise verlezt worden. Allein abgesehn davon, ob die sogenannten Ausnahmsgesezе wirklich den Buchstaben der Charte verlezten, indem die Suspension der Habeas-Corpus-akte selbst in den freiesten Staaten von der Noth befohlen werden könne, die Charte den Journalen keine unbeschränkten Rechte einräume, und das Wahlgesez nur in einer Bestimmung von der Charte abweiche, nemlich in der Zahl der Deputirten, müsse er bemerken, daß alle diese Ausnahmsgesezе von den beiden Kammern und dem Könige im Einklange gegeben worden seyen. Wenn nun die in diesen drei Gewalten, wie die Gegner sagen, ruhende Souverainetät das Recht habe, Gesezе zu geben, so habe sie auch das, die Gesezе abzuändern, oder mit andern Worten: Ausnahmsgesezе zu geben. . . . . Man werde zwar wieder rufen: das rieche nach Aristokratie! Allein man sollte sich erinnern, daß dieser Ruf in den ersten Zeiten der Revolution dazu gedient, dem Henkerbeile seine Opfer zu bezeichnen." — Nun nahm General

Foy das Wort, und sagte: „Man frägt, was Aristokraten seyen. Die Aristokratie im 19ten Jahrhunderte ist ein Bund jener, die verzehren wollen, ohne hervorzubringen, leben wollen ohne zu arbeiten, alle Aemter haben wollen, ohne dazu tauglich zu seyn, alle Ehren an sich reißen wollen, ohne sie zu verdienen! — Die Minister sagen, sie werden an der Regierung bleiben; und ich sage, sie werden nicht daran bleiben, wenn sie von Außen Frankreich herabwürdigen lassen, und im Innern fortfahren, inkonstitutionell zu regieren. Keine Macht kan sie halten, weil sie gegen die öffentliche Meynung regieren, da sie doch eingesezt sind, im Einklange mit derselben zu regieren, und weil es nicht möglich ist, daß ewig 500,000 Individuen gegen eine Nation von 30 Millionen ankämpfen können. Man spricht von auswärtigem Beistande; wir wollen vom Auslande weder Lehren noch Beistand; nicht wir sind im Trosse der fremden Heere nach Frankreich zurükgekommen.... Alles was wir wollen, ist: die unverstümmelte Charte, persönliche Freiheit, Preßfreiheit, und das ungeschmälerte Wahlrecht für jeden, der 300 Franken Steuer zahlt!"

Am 21 März äußerten sich in der Deputirtenkammer die Meynungen aus Anlaß der vielen umlaufenden politischen Gerüchte noch heftiger. Hr. Casimir-Perrier kam nochmals auf Hrn. v. Villele's gestrige Aufforderung an die Royalisten, „fest zusammenzuhalten", zurük. Woher, rief er, dieser plözliche Schrek, der sich in der Haltung und den Reden der Minister abspiegelt? Woher ihre Gefälligkeit auf Einreden zu antworten; woher ihr Bestreben, sich den Schein zu geben, als wollten sie die Freiheit der Meynungen aufrecht halten; woher die einem General (Donadieu), der bisher das Privilegium des gezwungenen Stillschweigens zu haben schien, auf Verwendung zweier Minister ertheilte Gnade, sprechen, und die Minister anklagen zu dürfen? Warum erregte ein Ereigniß in einem fremden Lande Unordnung im Lager unserer Gegner? Warum brachte das bloße Gerücht von den Vorgängen in Piemont auf das Ministerium und seinen Anhang dieselbe Wirkung hervor, wie einst Israels Trompeten auf Jericho's Mauern? (Mißfallensbezeugungen rechts.) Das Uebel kommt daher, weil man bei dem Systeme verharrt, alle Grundsäze zu verlezen, alle unsere Freiheiten zu untergraben, jeden Tag ein neues Stük von unsern Bürgschaften verschwinden zu machen. Endlich gingen den Ministern die Augen auf; sie können sich nicht länger enthalten, die falsche Stellung zu erkennen, in die sie sich selbst, in die sie uns gebracht; die geringste Bewegung der öffentlichen Meynung, die sie unter die Füße treten, macht sie zittern, weil diese Meynung ihre Verwaltung verfolgt, wie die Nemesis das schuldige Gewissen!" — Man kehrte auf einige Zeit zu dem, die Abschlußrechnung von 1819 betreffenden Finanzgesezе zurük, und Hr. C. Perrier äußerte sich bei dieser Gelegenheit über das damalige plözliche Sinken der Fonds auf folgende Art: „Das plözliche Steigen der Staatspapiere war vielleicht mehr das Werk der Minister, als der äußern Umstände. Sie sprachen von den ungeheuern Vortheilen, welche der Staatsschaz, der 31 Millionen Renten besäße, machen müßte, wenn die Rente um 5% stiege. Die Renten standen damals auf 77; die Einbildungskraft erhizte sich; Leute von jedem Range, ja sogar Kronbeamte, strömten auf die Börse und kauften, und so stieg die Rente auf 84 und 85. Jezt ist das ganze, durch ministerielle Prophezeihungen und Manipulationen aufgeregte Traumgebilde, zum größten Nachtheil des Privatvermögens, in Dunst zerflossen. Ein Finanzminister, der das Steigen der Renten vorher verkündigt, ist eben so strafbar, als ein Justizminister es wäre, der ein Todesurtheil vorher verkündigte, bevor die Gerichte es ausgesprochen." Der Finanzminister (Hr. Roy) erwiederte: die Berechnungen der Minister seyen richtig gewesen, aber falsche Gerüchte (aus Piemont) hätten seit einigen Tagen die Renten herabgedrükt, und einige Personen, die am frühesten davon unterrichtet waren, hätten sie auf 15 benüzt, um für drei Millionen Renten noch zu guten Preisen loszuschlagen. „Es sey zu bedauern, sagte er, daß die Leute solchen Gerüchten so leicht Glauben schenkten, und nicht bedachten, daß wenn die Regierung wichtige Nachrichten erhalten hätte, sie dieselben nicht geheim gehalten haben würde." „Wie kommt es, rief Hr. C. Perrier, daß wir ein auswärtiges Ministerium haben, das uns acht Millionen Franken kostet, dem eine Menge Kouriere und Telegraphen zu Gebote stehen, und das nicht einmal im Stande ist, seine Bankiers durch zeitige Benachrichtigung gegen die Spekulationen einiger Fremden zu sichern, die durch ihre Gesandten früher davon in Kenntniß gesezt wurden? (Eine Stimme links: „wie Rothschild"!) Wie kommt es, daß gleichwol der Finanzminister heute Morgens schnell an die Wechselagenten ꝛc. in der Hofnung, die Fonds steigen zu machen, schrieb: Die Neapolitaner seyen geschlagen?... Kan er, Minister einer freien Nation, glauben, eine freie Nation werde sich darüber freuen? Die Neapolitaner kämpfen für ihre Freiheit"... Der Minister des Auswärtigen vertheidigte sich mit Staatsgründen, die nicht immer erlaubten, alle Nachrichten sogleich bekannt zu machen, am allerwenigsten durch die Zeitungen, welche die Gemüther noch mehr in Bewegung sezten, als bloße Worte; zudem sey seit einigen Tagen der Telegraph wegen der trüben Luft nicht sichtbar gewesen; und der Finanzminister las ein Bulletin, welches den Sieg der Oestreicher über die Neapolitaner bei Rieti am 7 März anzeigte. Da schlug General Foy mit der Faust auf den Tisch, und schrie: „Es ist eine Schande für das Ministerium, für Sie, der Sie kein Franzose seyn können, daß sie uns hier die Bulletins des Feindes vorlesen!... Die Sache ist unbedeutend, wenn sie aber bedeutend wäre, wenn der Feind in die Abruzzen gedrungen wäre, so würde er nie wieder herauskommen!... Ist diese Ankündigung eines Sieges der Oestreicher nicht eine Verlezung unsrer Neutralität? Würden die Minister einen Sieg der Neapolitaner uns ebenfalls verkündigt haben? (Der Minister des Auswärtigen: „Gewiß!" Eine Stimme links: „Ja, um acht Tage später, wie die Ereignisse in Piemont!") Ohnedis haben die Minister eine Diplomatik mit doppelten Fächern; sie halten einen Gesandten beim gefangenen König, und einen Agenten bei der konstitutionellen Regierung in Neapel, bei jenem würdigen Enkel Heinrich IV., der, wie dieser gegen die Spanier, für die Unabhängigkeit seines Landes kämpft. (Rechts: „Die

Neapolitaner sind Rebellen!" Links: „Seyd ihr etwa Alliirte der Kosaken?") Sehen denn die Minister nicht, daß ein allgemeiner Brand Europa zu ergreifen droht, daß die Kosaken noch einmal Europa's Süden überschwemmen dürften? Fühlen sie die Nothwendigkeit nicht, daß alle konstitutionellen Regierungen sich verbinden müssen, um dem Norden zu widerstehen? Daß dazu ein Heer erforderlich sey, daß man aber kein Heer habe, wenn man mit der Nation uneins ist, denn Nation und Heer ist heutzutage Eines!"... Der Minister des Auswärtigen antwortete, daß Ersterer auf seinem Posten, nemlich beim Könige sey; Lezterer aber über Leben und Eigenthum der Franzosen zu Neapel wache.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Der östreichische Beobachter vom 15 April enthält folgende ältere Nachrichten aus Turin: „Die revolutionäre Junta, welche beim ersten Ausbruch der piemontesischen Revolution zu Alessandria errichtet worden, hat sich aufgelöst, und ihre Vollmachten, die sie, wie alle revolutionairen Behörden dieser Art, sich selbst ertheilt hatte, in die Hände der auf ähnliche Weise bevollmächtigten Junta von Turin niedergelegt. Ein Mitglied der bisherigen Junta von Alessandria, der Advokat Luzzi, ist jedoch zum „Beweise der Erkenntlichkeit des Vaterlandes für die von der Junta zu Alessandria der Sache der „Konstitution geleisteten Dienste", in den Schooß der provisorischen Junta zu Turin aufgenommen worden. Demungeachtet scheinen die Revolutionairs in Alessandria mit dem ihrem „Feuereifer" keineswegs entsprechenden „Kaltsinn" der Turiner gar nicht zufrieden zu seyn, wie aus nachstehendem Schreiben aus Alessandria vom 26 März erhellt, welches die, seit dem Ausbruch der Rebellion, von dem berüchtigten Dr. Ertvelli — einem der Hauptanstifter derselben, herausgegebene Sentinella Subalpina mittheilt: „Alessandria, 26 „März. In eurer frostigen Hauptstadt (gelata capitale) „könnt ihr euch wahrlich keinen Begrif davon machen, wie „munter, wie lebhaft, wie festlich es bei uns hergeht. Bürger und Soldaten wetteifern in herrlicher Eintracht, sich gegenseitige Beweise von herzlicher Zuneigung und Freundschaft „zu geben. In unsern Straßen wimmelt es von Leuten, die „uns aus den benachbarten Provinzen besuchen; jeden Augenblik rüken zahlreiche Truppenkorps von den Kontingenten ein, „die alle von heiliger Vaterlandsliebe beseelt sind. Auch erhalten wir fortwährend Waffen und Munition, und unsere „Citadelle, mit Recht das Bollwerk der piemontesischen Freiheit genannt, ist von herzhaften und tapfern Leuten besezt. „Kommt einmal zu uns, verlaßt auf einen Augenblik das finstere Turin, besucht uns, und genießt mit uns die Freude. „Ich bin ꝛc." — Zu welchen unsinnigen Mitteln die revolutionäre Partei ihre Zuflucht nimmt, um den von ihr aufgeregten Geist des Aufruhrs, selbst bei ihren eifrigsten Anhängern, anzufeuern und zu erhalten, ist aus nachstehendem Bulletin der neapolitanischen Armee zu ersehen, welches der politische Chef von Alessandria am 4 April (!) daselbst bekannt machen ließ, und das wir unsern Lesern ohne weitern Kommentar, der bei einem solchen Uebermaaß von Lügen, durchaus überflüßig ist, zur Belustigung wörtlich mittheilen: „Bulletin der neapolitanischen Armee: Der General Florio (sic!), Befehlshaber der bewafneten Macht zu Ariano in Apulien, und der Major Morelli, derselbe, welcher am 2 Juli v. J. die spanische Konstitution in Avellino proklamirte, und die sich dort an der Spize von 20,000 Mann befinden, berichten, daß ungeachtet des von den Generalen Carascosa, Filangieri, Ambrosio, Colletta, Campagna und Majo am 20 März angesponnenen und ausgeführten Verraths, in Folge dessen ein Theil der Armee sich aufgelöst hatte, dennoch, da sie mit Waffen und Gepäk entlassen worden, am 26 desselben Monats die verschiedenen Korps dieser Armee, an Linientruppen und Milizen 120,000 Mann stark, versammelt waren, um gegen Capua und die dortige Gegend vorzurüken. Die obgedachten 20,000 Mann, welche unter dem Kommando der Generale Florio und Morelli vereinigt sind, erhalten taglich Zuwachs durch alle Verabschiedete und Carbonari aus Apulien, Molise, den beiden Principati, der Basilicata, und den drei Calabrien. Aus diesen Provinzen werden sie, ganz organisirt, über den Feind in Neapel herstürzen, und ihn bis auf den lezten Mann aufreiben. Spätere Berichte, welche der Schiffskapitain de Vincenti, der Neapel am 29 März verlassen hatte, und am 31 im Golf von Spezia eingelaufen war, mitgebracht hat, melden, daß in Neapel und in der umliegenden Gegend die neapolitanischen Truppen, welche dort über 18,000 Mann stark sind, in Vereinigung mit dem Volke, über die Oestreicher hergefallen sind, und ein solches Gemezel unter ihnen angerichtet haben, daß die Wenigen, die dem Blutbade entronnen, über Hals und Kopf nach den Abruzzen hin flohen, wo sie von dem dort stehenden Armeekorps unfehlbar werden aufgerieben werden. Diese Nachrichten werden von angesehenen und glaubwürdigen Fremden, die so eben von daher hier angekommen sind, bestätiget. Alessandria, den 4 April 1821. Der politische Chef der Provinz, unterz. Natazzi."

Am 9 April erließ das Dekurionat von Turin eine Proklamation an die Einwohner, worin es ihnen anzeigt, daß es provisorisch die Sorge für die gute Ordnung übernommen, und die Nationalgarde auffordert, unter den Befehlen ihres Kommandanten, des Marchese di Roddi, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu halten, was ihr um so leichter werden dürfte, als ihr nun auch die Citadelle übergeben sey. Am Schlusse drükt es die Hofnung aus, daß die königlichen Behörden und die Einwohner der Hauptstadt seine Bemühungen unterstüzen würden. Die Proklamation führt die Aufschrift: „Die Stadt von Turin, Gräfin v. Grugliasco, Frau v. Brinasco", und ist von C. Tholozan, Dekurionats-Sekretär, unterzeichnet. — An demselben Tage gingen nach Cigliano, in das Hauptquartier des Grafen Latour, Oberfeldherrn Sr. sardinischen Majestät und Generalgouverneurs von Piemont, zwei Deputationen ab; die eine vom Dekurionat, die andre von der sedentären Nationalgarde von Turin. Erstere bestand aus den HH. Marchesen della Valle di Clavesana und Falletti di Barolo, dem Ritter Borghese und dem Advokaten Masino; lezterer aus ihrem Kommandirenden, Marchese di Roddi, und dem Obristlieutenant Grafen Adami di Bergolo. Die Deputationen meldeten

dem Oberfeldherrn, daß die Citadelle der Nationalgarde übergeben, und die Stadt selbst von den konföderirten und konstitutionellen Truppen geräumt worden sey; daß die zurükgebliebenen Truppen, unter welchen sich ein Bataillon von der Piemonteser Legion befinde, mit der Nationalgarde die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht hielten, und Sr. Majestät ergeben seyen; endlich, daß die königlichen Truppen, unter Grafen Latour, friedlich und frei in der Hauptstadt einrüken könnten, die nie aufgehört habe, ihrem Souverain treu zu seyn. Graf Latour empfing die beiden Deputationen auf das Freundschaftlichste, und kündigte ihnen an, daß am 10 April der Vortrab in der Stadt einziehn, und gemeinschaftlich mit der Nationalgarde die Citadelle besezen, er selbst aber später sein Hauptquartier nach Turin verlegen würde. Am 10 des frühen Morgens kamen die nach Cigliano gesandten Deputationen nach Turin zurük, und um 11 Uhr Vormittags zog unter einem zahlreichen Zulauf von Zuschauern, Generalmajor v. Faverges, an der Spize von zwei Divisionen Reitern von Savoyen und zwei Divisionen Reitern von Piemont, begleitet von 6 Feldstüken, durch das Thor von Italien in Turin ein. Ein Theil der Truppen und die Batterie begaben sich sogleich nach der Citadelle.

Aus Genua schreibt man unterm 11 April: „Die Nachrichten vom Gefechte bei Novara und dem Falle von Alessandria haben auf diese Stadt die erwartete Wirkung hervorgebracht; auch sie hat sich ihrem rechtmäßigen Könige unterworfen. Der Gouverneur, Graf des Geneys, hat sein Amt wieder angetreten, und der Nationalgarde für ihre Dienste in einem Proklam gedankt. Eine Deputation machte sich sogleich auf den Weg, um dem Souverain die Huldigungen der Stadt und des Herzogthums zu überbringen."

Der Herzog de Genevois erließ unterm 3 April aus Modena einen Aufruf an die Rebellen, den wir nachtragen werden.

Am 12 April reiste die Herzogin von Floridia von Florenz nach Rom ab. Ihr Gemahl der König Ferdinand, dessen Gesundheit sich während seines Aufenthalts zu Florenz völlig hergestellt hat, wollte am 14 April eben dahin abgehn.

Nach dem Diario di Roma empfand man zu Rieti am 22 März eine Erderschütterung, welche großen Schaden anrichtete. Zu gleicher Zeit stieg aus dem Flusse Canara eine Rauchsäule in die Höhe, welche über die Stadt wegzog, und sich in den See Cantalice warf. An den folgenden Tagen brachen in Rieti mehrere Feuersbrünste aus.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 9 April.) Der Herzog und die Herzogin von Calabrien befinden sich, mit ihrer Familie, seit dem 4 April zu Caserta. In unsrer Hauptstadt stehn dermalen 30,000 Oestreicher, welche auch die Forts in Besiz haben. Der Kardinal Russo ist von Rom hier angekommen. Aus Palermo erfährt man, daß daselbst der Kardinal Gravina in einer temporairen Regierungsjunta den Vorsiz übernommen hat. Der General Rossarol, welcher kurz vor dem östreichischen Einmarsch von Neapel nach Messina floh, und dort den thörichten Versuch machte, eine Republik zu proklamiren und sich der Citadelle zu bemächtigen, hat bei dem Widerwillen, den die Einwohner gegen dergleichen Plane zeigten, sein Leben durch eine eilige Flucht retten müssen. Die hiesige General-Polizeidirektion hat ihn hierauf in einer Bekanntmachung des Hochverraths schuldig erklärt, und ihn bei seiner Rükkehr in irgend einen Theil des königlichen Gebiets hinzurichten befohlen. — Hier zu Neapel und in den Provinzen sind mehrere Verhaftungen erfolgt. Die provisorische Regierung, unter Vorsiz des Marchese Circello, erließ indessen schon unterm 3 April einen Dekret folgenden Inhalts: „Da in den Provinzen verschiedene Personen als verdächtig von den Befehlshabern der östreichischen Truppen verhaftet worden, so werde zu Neapel eine provisorische Junta von drei Mitgliedern niedergesezt, welche ohne gerichtliche Weitläuftigkeiten die Gründe der Verhaftung solcher Personen untersuchen, die unschuldig Befundenen sogleich in Freiheit sezen, diejenigen aber, deren Unschuld sich nicht klar ergebe, nebst den Beweisen ihres Verbrechens, den kompetenten Gerichten übergeben solle. Diese Junta werde aus dem Präsidenten Marchese Vincenzo Paterno, dem Rath des obersten Gerichtshofes, Angelo Fiore, und dem Vicepräsidenten des Ober-Rechnungshofs, Michele de Curtis, bestehn; ihr solle ein vom General Frimont abgeordneter östreichischer Offizier beiwohnen, welcher, ohne an der Berathung Theil zu nehmen, ihr die nöthige Aufklärung über die Beweggründe der Verhaftungen mittheilen werde." — Die provisorische Regierung hat auch durch ein Dekret vom 24 März alle zwischen dem 5 Jul. 1820 und dem 23 März 1821 geschehene diplomatische Anstellungen (21 an der Zahl) widerrufen; doch sollen die Betheiligten ihren Gehalt bis zum 23 März beziehn. Durch andere Dekrete werden alle seit dem 5 Jul. 1820 in die Armee aufgenommene fremde Offiziere entlassen, alle Provinzialmilizen aufgelöst, und den ernannten Offizieren die Patente abgenommen, alle seit dem 5 Jul. v. J. ertheilten Päße für ungültig erklärt, alle seit diesem Tage ertheilten Anstellungen, Beförderungen oder Dekorationen widerrufen ꝛc. Endlich bedroht eine königliche Proklamation vom 9 April alle diejenigen, welche den Verordnungen gegen die geheimen Gesellschaften und wegen der allgemeinen Entwafnung des Königreichs, nicht pünktliche Folge leisten werden, mit dem Tode, und errichtet zu deren Bestrafung, so wie überhaupt gegen Jeden, der künftig einer sogenannten Vendita carbonaria oder ähnlichen verbotenen Versammlungen beiwohnen sollte, ein Kriegsgericht. Angebern wird Verschweigung ihres Namens, und Straflosigkeit zugesichert.

Oestreich.

* Wien, 15 April. Dem Vernehmen nach trift die Hauptkolonne des unter dem Oberbefehl des Generals Yermaloff nach Italien ꝛc. bestimmten kaiserl. russischen Heeres den 23 in Ezatga in Ungarn ein. Dieselbe marschirt über Trentschin, Tyrnau, Preßburg, Oedenburg, Güns, Kürmend, nach Fürstenfeld, wo sie Steyermark betritt. Die ganze Armee soll aus ungefähr 100,000 Mann bestehen, worunter gegen 85,000 Mann Infanterie mit der nöthigen Artillerie, und der Rest Kavallerie und Kosaken. Vor Anfang des Junius dürften sie schwerlich in der Gegend von Laibach eintreffen.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Cramer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 112. 22 April 1821.

Portugal. (Verhandlungen der Cortes.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Proklamation in Piemont.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Deutsche Bundesbeschlüsse.) — Rußland. — Türkei.

Portugal.

Wir tragen noch einige frühere Sizungen der Cortes nach. Am 18 März erstattete die Akerbaukommission Bericht über die Gemeindgüter (baldios). Sie trug auf deren Verpachtung zum Nuzen der Nation an. Don Grlac schlug die Aufhebung des, einer Gesellschaft bisher zuständigen Privilegiums, Branntewein zu brennen, vor. Am 20 wurde auf Don Guerreiro's Antrag, einer Kommission die Abfassung eines Dekrets aufgetragen, durch welches die der Nation an den Tagen vom 24 Aug. und 15 Sept. v. J. geleisteten Dienste klassifizirt würden. (Dieses Dekret, welches die Dienstleistenden für wohlverdient um das Vaterland erklärt, wurde in der Sizung am 23 vorgelesen und genehmigt.) Es wurde ferner beschlossen, die Regentschaft um gedrukte Bulletins ihrer Entscheidungen und Ordonanzen, jeder besonders, zu ersuchen, und zur Beförderung der Kuhpocken-Impfung eine Million Rees (beiläufig 3700 fl.) anzuweisen. In Hinsicht der schon seit einiger Zeit besprochenen Aufhebung der Frohnden und des Leibzolls wurde beschlossen: 1. daß diese Rechte aufgehoben werden sollen, aber mit einer Entschädigung für diejenigen, die bisher Nuzen davon zogen; 2. daß eine Entschädigung nur denen gebühre, welche jene Rechte auf lästige Weise erwarben; 3. daß die Donatarien der Krone keine Entschädigung erhalten sollen; 4. daß die Leibeigenen zwischen der Entschädigung und der Subrogation wählen können; 5. daß die Entschädigung nach der gegenwärtigen Zeit, und nicht nach jener, wo der Vertrag geschlossen wurde, ausgemittelt werden soll. — Das Regierungsblatt vom 19 enthält eine lange Korrespondenz zwischen dem Kardinal-Patriarchen und dem Minister Oliveira, in Betref eines von Ersterem zu erlassenden Hirtenbriefes, wodurch die Portugiesen zur Eintracht und zum Gehorsam gegen die konstituirten Behörden ermahnt werden sollten. Der Kardinal hatte dagegen einige Einwendungen erhoben, die der Minister widerlegt, und mit der Erklärung schließt, er hoffe, seine Bemerkungen würden von Sr. Eminenz nicht unbeachtet gelassen werden."

Spanien.

In einer außerordentlichen Sizung der Cortes am 2 April ließ der König dieselben durch einen Minister benachrichtigen, daß er von seinem Geschäftsträger zu Rio-Janeiro eine Depesche mit der Anzeige erhalten habe, der König von Portugal habe dem brasilischen Volke versprochen, ihm das in der europäischen Halbinsel angenommene konstitutionelle System gleichfalls zu bewilligen. — Hierauf theilte derselbe Minister die lezten, durch den spanischen Gesandten zu Paris eingegangenen Nachrichten aus Italien mit, welche einen tiefen Eindruk auf die Versammlung zu machen schienen, und eine lebhafte Diskussion herbeiführten, worin viele Deputirte auf Beschleunigung der Organisation der spanischen Armee, und überhaupt auf Vervollständigung der Vertheidigungs-Anstalten drangen. (Einige Tage später, am 7, brachten bereits geflüchtete Neapolitaner, welche am 3 zu Barcellona gelandet waren, die Kunde von dem Einzuge der Oestreicher in Neapel nach Madrid, und erregten dadurch auch im Publikum große Bestürzung.) — Ein Guerillas-Anführer, Merino, welcher in der Gegend von Burgos an 300 Mann zusammengerafft, hatte sich bei Annäherung der gegen ihn ausgeschikten Truppen in die Gebirge gezogen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 April.) Konsol. 3proz. 72 1/8. — Die Königin hat den Grafen Vasalli nach Paris geschikt, um die Briefschaften ihres angehaltenen, nach Italien bestimmten Kouriers in Gegenwart französischer Kommissarien zu öfnen. Sie sollen blos auf den Verkauf ihrer Besizung am Comer-See Bezug haben. (Morning-Chronicle.) — Der Prinz Ernst von Hohenlohe-Langenburg befindet sich seit einigen Tagen in England; er ist, als Verwandter der Herzogin von Clarence, in deren Hotel abgestiegen. — Nach Berichten aus Nordamerika ist General Jackson zum Gouverneur der Florida's ernannt, deren Abtretung im Publikum eine sehr angenehme Sensation gemacht hatte, Hr. Forbes war in der Eigenschaft eines Agenten der vereinigten Staaten zu Buenos-ayres angekommen.

Frankreich.

Die Herzogin von Berry kehrte am 13 April Abends von Rosny nach Paris zurük.

Die Gazette de France erklärt, die obere geistliche Behörde werde die strengsten Maaßregeln nehmen, um die ungestörte Beobachtung der Kirchengeseze rüksichtlich der Begräbnisse für die Zukunft zu sichern. „Zu einer Zeit (fährt sie fort), wo die Zweikämpfe und Selbstmorde sich so vervielfältigen, ist es nur noch die Autorität der Religion, welche sich dieser Wuth widersezt, während die heiligen Titel eines Vaters, eines Gatten, eines Verwandten, vergeblich dagegen kämpfen. Die Religion ist jezt noch die einzige öffentliche Gewalt, welche dergleichen Attentate zu tadeln und zu bestrafen wagt ꝛc."

Eine Brüsseler Zeitung meldet, man habe an der französischen Küste einen Menschen in dem Augenblike ergriffen, wo er sich nach England einschiffen wollte. Man argwohne, es sey der Kapitain Nantil, welcher in der Verschwörung vom Au-

gust wird eine so große Rolle spielte. Er solle nach Paris gebracht werden.

†† Paris, 22 April. Hr. v. Labourdonnaye, ein Mann von Talenten, aber ein geborner Oppositionsmann, ohne Kalkul von seiner Seite, hat es nicht unter seiner Würde gehalten, sich mit Hrn. Vaublanc zu vereinigen, und das Ministerium in der öffentlichen Sizung der Kammer von gestern anzugreifen. Die Reden dieser beiden Deputirten waren verabredet als Einleitung zu derjenigen, welche Gen. Donadieu im geheimen Comité desselben Tages gegen die Minister hielt. Donadieu hatte sehr seinen Ton herabgestimmt; seine Rede war von der übertriebenen Leidenschaftlichkeit gereinigt, und es heißt, Hr. Dagier, ein Exprokurator des Königs zu Paris, 1817 abgesezt, habe diesmal die Reinigung besorgt. Gen. Donadieu griff das Ministerium von 1816 der an; darauf bestieg Hr. Manuel die Tribune, und erklärte im Namen der linken Seite, sie werde stillschweigend für Donadieu votiren, weil sie den Sturz der Minister wünsche, könne aber nicht für denselben sprechen, weil sie die gegen die Linke in seiner Rede aufgestellten Anklagen mißbillige, und mit Donadieu's Geiste überhaupt nicht harmonire. Dann sprach ein 1817 abgesezter Präfekt, de Curzay, in einer langen Rede voller Hyperbeln für Donadieu's Vorschlag, und griff das ganze Ministerium seit 1814 an. Weder die Rechte, noch der Rest der Versammlung achteten auf ihn. Endlich kam Cayrol, und sprach, wie er vorgab, für das Ministerium, eigentlich aber griff er es ebenfalls an, aber ohne pikant zu seyn, mehr mit Phrasen als mit Gründen. Man verlangte den Schluß, und nur 2 erhoben sich für Donadieu, er selbst (aber nur halb), und Curzay (dieser ganz); eine zahlreiche Majorität stand gegen ihn auf, mit Ausnahme von 30 oder 40 zur Rechten, die, mit den Linken, sizen blieben. Nie machte man mehr Lärmen um nichts! Es ist nicht zu sagen, wie kindisch die Royalisten oft den Liberalen erscheinen. Kaum war die geheime Sizung aufgehoben, als liberale Gruppen den Gen. Donadieu umringten, der in ihrer Mitte zu deklamiren fortfuhr. „Sie sehn ein, General, sagte Manuel, warum wir Sie nur mit unsern Augen, und nicht mit Worten unterstüzen konnten." Donadieu erwiederte: „Sie wissen nicht, meine Herren, welche Beweise ich gegen das Ministerium in Händen habe!" — Foy: Warum haben Sie sie nicht gegeben. — Donadieu: Sie waren gegen das gefallene Ministerium, gegen Decazes, und das interessirt mich nicht mehr, ich habe einen Brief von Decazes in Händen. — Die Liberalen: Sie hätten ihn vorlesen sollen! — Donadieu: Die Polizei hat Alles gethan, sie hat Grenoble und Lyon empört, ich bin von Allem gewiß, ich habe Beweise. — Die Liberalen: Sehn Sie, hätten Sie uns diese gegeben, so hätten wir Sie unterstüzt. Geben Sie sie noch, wenn Sie sie haben. — Donadieu: Jezt ist es zu spät. — Und man schied unter Gelächter, Donadieu zürnte, und drükte im Weggange dem Vaublanc kräftig die Hand. — Wenn das Politik seyn soll, sich mit seinen ärgsten Feinden und Spöttern zu verstehn, um sich selbst emporzuschwingen durch seiner Gegner Hülfe, so ist es denn doch eine falsche. Und alle Deklamationen des Hrn. v. Lalot machen sie zu nichts Besserm! Wie können Männer von Ansehn und Talenten, von Wahrheitsliebe und Patriotismus, wie Bertin de Veaux, Labourdonnaye u. A. sich mit solchen Kindereien kompromittiren! Nachdem man Jahre lang nichts anders geschrien hat als Verschmelzung aller royalistischen Nüancen in ein einziges und großes royalistisches Interesse, als Amalgamirung des Centrums und der Rechten, blos der lieben Persönlichkeit und Herrschsucht, der Lust und des Dünkels des Bessermachens wegen, einen leidlichen und keineswegs hoffnungsleeren Zustand für das Ungewisseste aufs Spiel sezen, wie heißt das?

†† Paris, 23 April. Eine Art von Spaltung hat gestern in der Reunion Piet statt gefunden; Labourdonnaye hat sich aus derselben entfernt, und es nicht unter seiner Würde gehalten, die HH. Dudon und Donadieu mit sich fortzureißen. Fünfzehn Andre sind ihm gefolgt. Zu bedauern ist nur, daß ein so talentvoller Mann solchen Grillen anhängen, und eine charakterlose Opposition auf einen solchen Gipfel des Eigendünkels hinaustreiben kan, wie er. Wie dem auch sey, nie wird man die HH. Labourdonnaye, Bertin Deveaux, Lalot, Bouville, Kergarlay, Männer von Gewicht und eigenen Mitteln, mit Männern vergleichen, wie die HH. Dudon, Donadieu, Vaublanc, Curzay, Castelbajac, Duhamel, und man begreift nicht, wie die Obbenannten einen solchen Anhang nach sich schleppen mögen. Das ist fast, als ob das Talent- und geistreiche Journal des Debats sich mit der Quotidienne, dem Drapeau blanc oder der Gazette de France vermählen wollte. Es würde den Abtrünnigen mehr Ehre machen, auf die Seite ihnen gleichgesinnter Männer, wie Villele, Corbieres, Bonald, Deserre, Laine', Cornet d'Incourt, zu treten, als für nichts und wieder nichts sich von ihnen zu trennen. Uebrigens sezt diese Spaltung unter den Royalisten das Ganze in ein helleres und entschiedeneres Licht; man kennt seine Freunde und Feinde; man befürchtet nicht hinterrüks gestürzt zu werden, und damit ist Vieles gewonnen.

Italien.

Folgendes ist die gestern erwähnte Proklamation, welche der Herzog du Genevois am 3 April aus Modena erließ: „Um jedem Vorwande von Unkenntniß unsers Willens oder der Art, wie wir die in Piemont und Genua vorgefallene Revolution ansehn, zu begegnen, und um die falschen Auslegungen Lügen zu strafen, die man bisher von unserm Willen gemacht, verkündigen wir Folgendes: 1. Erklären wir für Rebellen alle königl. Unterthanen, die gegen Se. Majestät den König Victor Emanuel, auf irgend eine Art zu insurgiren gewagt, oder die Regierungsform nach seiner Abdankung zu verändern versucht haben. Eben so ist jeder Rebell, der, nachdem er von unserm aus Modena unter 16 März datirten Proklam Kenntniß gehabt, fortfuhr die Aufrührer zu begünstigen, oder welcher nach Vernehmung unsers zweiten Proklams aus Modena vom 23 März den von uns eingesezten Generalgouverneuren nicht den schuldigen Gehorsam leistete; nicht minder ist es jener Theil der königl. Truppen, welcher, die Partei der Aufrührer ergreifend, sich an deren bewafnete Corps anschloß. 2. Da wir jedoch gegen diejenigen, welche wir für verführt halten, Milde üben wollen, so ertheilen wir denjenigen gemeinen Soldaten, welche zu ihrer Pflicht zurükkehren, Amnestie; von den Unteroffizieren werden nur diejenigen begnadigt werden, welche

bei einer reiflichen Prüfung sich rechtfertigen können; aber die Offiziere jedes Grades, welche, taub gegen die Stimme der Pflicht und Ehre, entweder am ersten Aufstand der Truppen Theil nahmen, oder den Fahnen der Rebellen folgten, werden hiermit von uns als Treulose (felloni) erklärt; und es sollen Geldbelohnungen denjenigen gereicht werden, die sie gefänglich zum getreuen Heere unter den Befehlen unsers Generalgouverneurs, Grafen Latour, einliefern. 3. Wir befehlen allen Unteroffizieren und Soldaten, die sich bei dem rebellischen Heere zu Alessandria, oder in der Citadelle von Turin befinden, in ihre Heimath zurükzukehren, und verbieten den Kontingenten, den Aufforderungen der Rebellen, sich an ihr Heer anzuschließen, Folge zu leisten. 4. Wir erklären, daß, indem wir, dem Rufe der göttlichen Fürsehung gehorchend, die schwere Last der Souveränetät übernehmen, als unsre erste Pflicht ansehn, die wenigen rebellischen und aufrührerischen Individuen von der Mehrheit der getreuen und uns ergebenen Unterthanen zu sondern, und daß Leztere diese Absonderung von uns mit Recht als die größte Wohlthat erwarten, und als das einzige Mittel Glük und Ruhe wieder zu erhalten, deren sie nie theilhaftig werden könnten, so lange Jene mit ihnen vermischt blieben. 5. Um diesen Zwek zu erreichen erklären wir (jede Unterhandlung mit den Rebellen verschmähend), daß wir es für nothwendig halten, den getreu verbliebenen Theil des königlichen Heeres, bei Wiederbesezung des revolutionirten Landes, von den Heeren unsrer erhabenen Verbündeten unterstüzen zu lassen; wir haben daher ihren Beistand angerufen, und denselben auch in der einzigen großmüthigen Absicht zugesagt erhalten, uns in Wiederherstellung der legitimen Regierung, wo sie umgestürzt wurde, beizustehn. Daher befehlen wir, daß jeder gute Unterthan die genannten Truppen als befreundete und verbündete ansehen solle. 6. Da die erste Pflicht jedes getreuen Unterthans darin besteht, sich mit ganzem Herzen den Befehlen Desjenigen zu unterwerfen, der von Gott mit Ausübung der Souveränetät bekleidet, und auch von Gott allein berufen ist, um über die schiklichsten Mittel, ihr wahres Wohl zu bewirken, zu urtheilen: so können wir als guten Unterthanen Keinen ansehen, der über die Maaßregeln, die wir für nothwendig halten werden, auch nur zu murren wagen wollte. Unsre Sorge wird es seyn, die getreuen Unterthanen so zu schüzen, daß sie so wenig als möglich unter den Lasten leiden sollen, welche von Maaßregeln unzertrennlich sind, die ihnen ihr dauerhaftes Glük bringen sollen; und daß diese Lasten vorzüglich auf die Treulosen fallen werden, welche die Urheber aller Uebel des Staates sind. 7. Indem wir diesen unsern Willen als Richtschnur des Betragens eines Jeden vorschreiben, erklären wir, daß nur durch gänzliche Unterwerfung unter denselben die königlichen Unterthanen sich unsrer Rükkehr in ihre Mitte würdig machen können; unterdessen bitten wir Gott, Alle zu erleuchten, damit sie jene Partei ergreifen, zu welcher Pflicht, Ehre und unsre heilige Religion sie rufen. (Unterz.) Karl Felix."

Der sardinische General Graf Baillet de Latour erließ folgende Kundmachung: „Indem ich mit den getreuen Truppen Sr. Majestät in Turin einziehe, ist es mir angenehm, meine Zufriedenheit mit dem vortreflichen Geiste der Einwohner, und insbesondere mit der wirksamen Sorge des Dekurionats für Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in so schwierigen Zeitläuften, an den Tag legen zu können. Die wakere Nationalgarde hat den Absichten des Königs würdig entsprochen; sie verdient Lob und Dank aller Guten, und wir zweifeln nicht, daß sie in dem Eifer fortfahren wird, von dem sie in so mancherlei Umständen so schöne Proben abgelegt. Möge denn, unter der Herrschaft weiser Gesezze, unserm Lande die vorige Ruhe wiederkehren; mögen die königlichen Civil-, Militär- und ökonomischen Beamten die ihnen vom Könige anvertrauten Amtsverrichtungen fortsezen, und mit Zutrauen die weitern Entschließungen Sr. königl. Hoheit des Herzogs du Genevois erwarten! Ich verspreche, daß sowol von meinen Truppen, als von den Verbündeten die genaueste Mannszucht gehalten werden soll. Fern ist von mir der Gedanke, als könnte es unter den Piemontesern noch Unruhige geben, die neues Unheil stiften möchten; sollte dis jedoch der Fall seyn, so wird die strengste Strafe ihnen auf dem Fuße folgen. Aber die piemontesische Nation ist verständig, und ihre Haltung wird Europa beweisen, daß sie an den Verirrungen einiger Wenigen nicht Theil hatte, denen bereits ihre Zaghaftigkeit und die öffentliche Verachtung ihr Urtheil spricht. Turin, 10 April 1821. (Unterz.) Latour."

Zu Modena machten sich am 6 April die Studenten der Universität eines großen Vergehens gegen ihren Rektor schuldig. Als dem Herzog hierber Bericht erstattet worden, und man jene Individuen, welche den meisten Antheil an diesem gesezwidrigen Betragen genommen, ausgemittelt hatte, so wurden drei davon mit Arrest belegt, mehrere wurden von der Universität ausgeschlossen, und überdis festgesezt, daß das laufende Schuljahr für die Juristen, welche mehr als die übrigen Klassen an dem Tumult Theil genommen hatten, nicht angerechnet werden solle. — Schon zu Ende des März waren von Modena 4 Kompagnien Linientruppen zu Besezung der Modenesischen Gränzen in der Lunigiana, und des Staats von Massa und Carrara, aufgebrochen.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Nach den lezten aus Sizilien eingegangenen Nachrichten war Messina seit einigen Tagen in voller Anarchie. Der daselbst kommandirende General Rossarol, ehemaliges Mitglied der Alta-Vendita, rief alle Carbonari's bei dem Ausreißen der Armee zu sich. Zugleich versagte die unter ihm stehende Truppe alle Disziplin, und die unglükliche Stadt war allen Exzessen preisgegeben. Die Bürgerschaft nahm an dem Aufstande nicht den geringsten Antheil. Nachdem die Meuterer eine Statue des Königs verstümmelt hatten, sezten sie ihr eine rothe Müze auf. Die Hauptbewegung begann am 24, als man das schmähliche Ende der neapolitanischen Revolution in Messina erfahren hatte. Einige Emissäre, welche der General Rossarol nach Calabrien schikte, um diese Provinz seines Schuzes zu versichern, und sie zum Aufstande zu bewegen, wurden von dem Volke erschlagen. — Nach einer so eben mittelst Estafette aus Florenz eingelangten Anzeige vom 9 April hat ein von dem Marquis Circello am 5 aus Neapel abgefertigter Kourier Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien die Nachricht überbracht, daß in Messina Alles zur Ordnung zurükgekehrt ist. General

Rossarol, ein würdiger Gefährte des Generals Pepe hat denselben Weg, wie dieser, eingeschlagen; er hat sich eingeschift, und seine Soldaten verlassen, die ihre Unterwerfung nach Neapel eingeschikt haben. Das Volk von Messina hat an diesem Soldatenaufstande nicht den geringsten Antheil genommen, und die von dem Militär anerkannte Unmöglichkeit, die Bürgerschaft dazu zu bewegen, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, hat nicht wenig zum Mißlingen der Plane der Meuterer beigetragen."

Nach Schweizer Zeitungen sollen auf der Insel Elba, in Livorno und Florenz, zu gleicher Zeit Spuren einer Verschwörung entdekt, aber dieselbe auch eben so schnell durch Verhaftung der bezeichneten Personen vereitelt worden seyn. Einer der Mitschuldigen, welcher von Livorno nach Florenz gekommen, soll sich am 25 März, nachdem er die Verhaftung der Uebrigen erfahren, aus dem Fenster eines vierten Stokwerks herabgestürzt haben, und auf der Stelle todt geblieben seyn.

Deutschland.

* Stuttgart, 17 April. In der 146sten Sizung der Kammer der Abgeordneten (13 April) wurden vorzüglich die Abänderungen in der Geschäftsordnung berathen, und diese nun mit mehreren Modifikationen angenommen; in der 147sten Sizung (14 April) brachte der Finanzminister einen Gesezesentwurf über die Dienstpragmatik in die Kammer, und entwikelte die in demselben enthaltenen Grundsäze in einem ausführlichen Vortrag; in der 148sten Sizung (16 April) wurde beschlossen, die Regierung zu bitten, die gesezliche Bestimmung über die Ablösung der Feudalgefälle (im 16fachen, statt bisherigem 20fachen Betrag des reinen Gefälles) zur ständischen Verabschiedung zu bringen; eine genaue und vollständige Beschreibung und Schäzung des Kammer-Etats wurde von dem Finanzminister zugesagt, so wie in der 150sten Sizung (die 149ste Abendsizung war der Wahl von Kommissionen und einem Antrage in geheimer Sizung gewidmet) die baldige Liquidation der Ausstands- und Dispositionskasse, und Erledigung der Reklamationen über Vernachtheiligung in Dienstverhältnissen, und ein nach den Departementen abgetheiltes Pensionsverzeichniß und Nachweisung der seit dem 1 Jul. 1819 entstandenen Pensionen versprochen wurde. Ein Kommissionsbericht belehrte die Kammer, daß der von dem Professor List ergriffene Rekurs abgeschlagen, und daß die Untersuchung, welche wegen der vielen Vorbereitungsakten sehr weitläufig werden würde, in vollem Gange sey. Auch wurde der Kommissionsantrag auf eine Bitte an die Regierung, wegen Festsezung der Appanagen und Ausstattungen einen Gesezesentwurf an die Stände zu bringen, verlesen: Die Kammer vertagte sich hierauf wegen der Feiertage bis zum 24 dis.

In der Sizung der Bundesversammlung am 9 April wurde auf Antrag des Präsidiums einhellig der Beschluß gefaßt, daß nachfolgende XXIV. Artikel der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen zum organischen Bundesgeseze erhoben werden: „Artikel I. Das Bundesheer ist aus den Kontingenten aller Bundesstaaten zusammengesezt, welche nach der jedesmaligen Bundesmatrikel gestellt werden. Art. II. Das Verhältniß der Waffengattungen wird nach den Grundsäzen der neuern Kriegsführung festgesezt. Art. III. Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrükens wird das Bundesheer schon im Frieden gebildet, und dessen Stärke, so wie die innere Eintheilung, durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. Art. IV. Das Bundesheer besteht aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammengesezten Armeekorps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden u. s. w. haben. Art. V. Kein Bundesstaat, dessen Kontingent ein oder mehrere Armeekorps für sich allein bildet, darf Kontingente andrer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen. Art. VI. Bei den zusammengesezten Armeekorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen, und deren vollständige Organisation, unter einander vereinigen. Wenn dis nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden. Art. VII. Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besondern Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben in so weit Rüksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zweken vereinbar anerkannt wird. Art. VIII. Nach der grundgesezlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten, soll selbst der Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden. Art. IX. In jedem Bundesstaat muß das Kontingent immer in einem solchen Stande gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig, und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet, ausrüken könne."

(Der Beschluß folgt.)

Rußland.

Der bejahrte Feldmarschall Graf Gudowitsch ist auf seinen Gütern in Podolien am 3 Febr. mit Tode abgegangen. — Man erwartete zu Petersburg den Generalgouverneur von Sibirien, geh. Rath v. Speranski, welcher sich durch seine einsichtsvolle und gerechte Verwaltung jener ausgedehnten Provinzen sowol den Beifall der Regierung als die Liebe der Einwohner erworben hat. Man glaubte, daß ihm eine andre Stelle in der Reichsverwaltung bestimmt sey.

Türkei.

Der östreichische Beobachter sagt: „Nach Berichten aus Jassy vom 31 März hatte die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland die rebellischen Unternehmungen in der Moldau und Wallachei mit dem lebhaftesten Unwillen vernommen, und den Anstifftern derselben nicht nur jede Art von Beistand versagt, sondern auch Seine höchste Ungnade in den stärksten Ausdrüken zu erkennen gegeben hat, dort eine unbeschreibliche Bestürzung erregt, welche sich noch beträchtlich vermehrte, als der kaiserl. russische Konsul Pisani die Anzeige machte, daß er den Befehl habe, sich von Jassy sogleich weg zu begeben. Eine große Anzahl der Bojaren und anderer angesehener und wohlhabender Einwohner der Stadt haben in größter Eil die Moldau verlassen, und sich theils über die russische, theils über die östreichische Gränze geflüchtet. Der regierende Fürst selbst stand im Begrif, mit seiner ganzen Familie in einem oder dem andern der benachbarten Staaten eine Zuflucht zu suchen."

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Grimm.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 113. 23 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Italien. (Päbstliche und neapolitanische Kundmachungen.) — Deutschland. (Beschluß der vom Bundestag angenommenen Artikel zur Kriegsverfassung.)

Spanien.

* Madrid, 5 April. Ein Domherr, Merino, hat bei Burgos eine antikonstitutionelle Schaar zusammengebracht, und wie man versichert, sollen ihm 200 Pferde, meistens den Postmeistern gehörig, zur Verfügung gestanden seyn. Die genommenen Maaßregeln bewirkten die Zersprengung des Haufens; Merino entkam jedoch mit mehreren seiner Anhänger durch die Flucht. Zu Burgos selbst, und in der Folge zu Madrid, hatten mehrere Verhaftungen statt: unter den Verhafteten befindet sich ein Priester, der unlängst in Diensten des Generals Mina stand.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 April.) Konsol. 3Proz. 72¾. — Der Marquis v. Londonderry, Lord Castlereagh's Vater, ist in einem Alter von 83 Jahren auf seinen Gütern in Irland gestorben. Lord Castlereagh, als ältester Sohn, folgt ihm nun in dem Marquistitel, tritt aber, da es nur eine irländische Pairie ist, die nicht zu den 28 bei der Union ins Parlament zugelassenen gehört, nicht ins Oberhaus. Dennoch muß er nach den Gesezen das Unterhaus verlassen, weil er eine neue Würde erhalten hat. Zwar würde ihn die Grafschaft Down unstreitig wieder wählen, da dis aber zu viel Zeit erfordern, und dadurch der öffentliche Dienst leiden würde, so sagt man, das Unterhaus-Mitglied für Plympton, (einen Rotten-borough) werde auf der Stelle resigniren, und Lord Castlereagh an seine Stelle treten. (Courier.) — Aus Gibraltar erfährt man, daß zu Algier ein Geschwader gegen den spanischen Handel ausgerüstet wird, und aus St. Miguel, daß nunmehr alle azorische Inseln der portugiesischen Revolution beigetreten sind. — Ein Abendblatt spricht von einem Vorschlage des Kaisers Alexander, eine große russische Armee über Frankreich nach Spanien marschiren zu lassen, 40,000 Mann davon sollten in Frankreich bleiben, und dagegen 40,000 Franzosen den Feldzug nach Spanien mitmachen. Die französischen Blätter spielten bereits auf diese Nachricht an, unerklärten sie für grundlos. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 16 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr.

Der Fürst von Talleyrand hat in der Pairskammer gegen das (kürzlich angenommene) Gesez zur neuen Begränzung der Wahlkollegien gesprochen. Die Journale liefern Bruchstüke aus seiner Rede.

Den wegen der Verschwörung vom lezten August Angeklagten ist angedeutet worden, daß die öffentliche Verhandlung ihres Prozesses am 7 Mai beginnen werde.

Die Abtheilung Nationalgarden, welche Manuels Beerdigung beiwohnte, protestirt, daß sie an der gewaltsamen Transportirung des Leichnams in die Kirche keinen Antheil genommen. Uebrigens war Hr. Manuel nicht Offizier, sondern gemeiner Grenadier in der Nationalgarde.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 22 März machte General Sebastiani einen neuen Angrif auf die Politik der Minister. „Unsre Zeit, sagte er, ist eine Zeit des Ueberganges, der Wiedergeburt der Völker. Die alte Ordnung der Dinge ist abgenüzt, und tritt zurük, eine neue Ordnung drängt sich hervor. Mehrere Regierungen haben sich beeilt, die neuen Bedürfnisse der Völker zu befriedigen. Heftiger Widerstand würde nur schreckliche Revolutionen hervorbringen; es hängt von den Regierungen ab, sich entweder den Bewegungen der Völker beizugesellen, um sie regelmäßig zu machen, oder sich der Gefahr auszusezen, von ihnen zerbrochen zu werden..... Ein berühmter Bund scheint die Verpflichtung übernommen zu haben, die Völker des Südens nicht weiter in Kultur vorausschreiten zu lassen, als die Völker des Nordens es sind; Europa's Gang zur Freiheit soll gehemmt werden. Hätte Frankreichs Regierung früher die diplomatische und militarische Stellung angenommen, die ihm zukommt, hätte es die Erneuerung des Bundes zwischen den Königen und Völkern mittelst Einführung von Konstitutionen begünstigt: so würden wir nicht über Kriege zu seufzen haben, die auf dem Punkte sind, auszubrechen. Seitdem eine große nordische Macht ihre Absichten auf den Orient aufgegeben; seitdem zwei andre große Mächte, bestimmt, Europa's Bollwerk gegen den Osten zu seyn, ihre Bestimmung verläugnet haben, ist Europa's Unabhängigkeit in Gefahr. Eine große Macht hat sich auf Neapel geworfen; ich will zugeben es gelinge ihr, in Neapel und Turin eine Regierungsform nach ihrer Wahl einzuführen, wird darum die Ruhe in Italien hergestellt seyn? In Italien wie in Spanien haben sich Adel und Geistlichkeit gegen die unbeschränkte Gewalt mit dem Volke verbündet.... Alle, die ihr Vaterland lieben, fürchten Revolutionen und die Dazwischenkunft der Soldaten; um aber diesen Gefahren vorzubeugen, gibt es kein besseres Mittel, als die Einführung von Konstitutionen! Die Nothwendigkeit erblicher und legitimer, aber konstitutioneller Monarchien ist von ganz Europa anerkannt; Konstitutionen werden als Bedingungen der Dauer der Monarchien, die monarchische Erbfolge als Bedingung der Dauer der Konstitutionen angesehn. Sonderbare Lage Europa's! Nie war es näher daran eine gesellschaft-

liche Ordnung zu erhalten, die auf Vernunft und Anerkennung der Menschenrechte gegründet ist, und nie war es vielleicht näher einem gänzlichen Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung! Werden die gegenwärtigen Bedürfnisse der Völker befriedigt, so werden Dynastien und Völker um so fester stehn; werden sie bestritten, so wird ein furchtbarer Kampf entstehn, der einen Theil des lebenden Geschlechts verzehren kan. Die Meynungskriege, seyen es politische oder religiöse, gleichen brennenden Lavaströmen.... Kan Frankreich dabei sich ruhig, neutral sich verhalten? So wenig als England, das schon eine edle Unruhe zeigt. Sie müssen sich an die Spize der konstitutionellen Gesellschaften stellen, um sie vor den Geisseln der Revolutionen und Kriege zu bewahren. .... Um aber die ihm angemessene Stellung einzunehmen, muß Frankreich ein Heer haben. Allein von dem gegenwärtigen Ministerium ist nichts zu erwarten, und unsre Pflicht ist es, dem Fürsten anzuzeigen, daß es das Zutrauen Frankreichs verloren!" — Hr. v. Bonald wollte antworten, stand aber auf Zureden seiner Partei (der rechten Seite) wieder davon ab. Auch der Minister des Auswärtigen verzichtete auf das Wort, das er schon begehrt hatte. — Seitdem war in den Sizungen der Kammer weiter nicht mehr von Politik die Rede bis zum 28 März. An diesem Tage griffen die HH. v. Chauvelin und Foy die Minister neuerdings wegen ihres auswärtigen Politik an, und als die rechte Seite zu verstehen gab, wie wenig der Erfolg ihre früheren Prophezeihungen rüksichtlich Neapels gerechtfertigt hätte, rief Hr. v. Chauvelin: „Wir werden immer dieselben Grundsäze bekennen; nicht der Sieg bestimmt das Recht oder Unrecht; je näher die Gefahr rükt, desto mehr werden wir bedacht seyn, unsre Pflichten hier zu erfüllen!" Uebrigens war es deutlich, daß beide Redner von der Voraussezung ausgingen, als sey Neapel nur der erste Staat, wo das Repräsentativsystem zerstört werden sollte. Hr. v. Chauvelin sagte ausdrüklich, die heilige Allianz habe dis erklärt. Die rechte Seite widersprach, und Hr. v. Castelbajac suchte jene falsche Ansicht zu berichtigen. „Ihr, rief er, die ihr unlängst dem Aufstande eine Lobrede hieltet, ihr habt freilich Ursache, heute, wo er unterdrükt ist, darüber zu trauern; wir aber frohlokten, weil die guten Grundsäze triumphiren! („Sie werden triumphiren!" rief Hr. v. Corcelles.) Die Sache der Neapolitaner ist die des Aufruhrs, die Sache der Oestreicher die der Gerechtigkeit! Ihr werft den Ministern vor, an den Beschlüssen von Laibach Theil genommen zu haben; ich möchte ihnen vorwerfen, nicht früher Kraft genug gezeigt zu haben, um die Entwürfe der europäischen Mächte gegen die empörten Völker zu unterstüzen!" — Die linke Seite verlangte den Druk der Rede des Hrn. v. Castelbajac, der Präsident bemerkte aber, daß dis gegen das Reglement wäre.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Ein Privatschreiben aus Turin vom 10 April, in Stuttgarter Blättern, erzählt im Wesentlichen: „Man erwartete am 8 stündlich Nachricht von dem Uebertritt Novaras zu erhalten. Die Truppen hatten sich dort zusammengezogen, und vertheilten die Proklamation von Alessandria, in der Hofnung, daß diese eine Vereinigung herbeiführen könnte; rüsteten sich jedoch zugleich, Gewalt zu gebrauchen. Am 9 Nachmittags hörte man kanonizen, und Abends sprengte auf einmal der bekannte Obrist St. Marsan in unsre Stadt mit einer Abtheilung Kavallerie und mit der Standarte, und brachte Nachricht, daß die Truppen der Junta eine völlige Niederlage erlitten hätten. Diese Truppen, vielleicht 8000 M. stark, rükten zum Angrif gegen dr Latour's Truppen, die etwa 2500 Mann stark waren. De Latour aber hatte das nur 3 Stunden von Novara stehende östreichische Heer zu Hülfe gerufen; dieses passirte den Ticino, und unerwartet stand nun jenen eine Macht von 14,000 Mann gegenüber. Nicht vorbereitet zur förmlichen Schlacht, ohne eigentlichen Anführer, thaten sie zwar Widerstand, wurden aber endlich völlig geschlagen. Das Gerücht verkündigte zuerst ihren Verlust an Todten als außerordentlich groß, doch sollen nach spätern Nachrichten nur etwa 32 Mann gefallen und sehr viele verwundet worden seyn. Zwei Brüder, Offiziere, der eine unter jenen Truppen, der andere unter Latour, fochten in dem Treffen gegen einander. Diese Nachrichten erhielt man am 8 Nachts in Turin. Die Bestürzung war allgemein unter den Konstitutionellen, die Gegner machten freudige Gesichter. Noch in der Nacht reisten mehrere Einwohner, so wie mehrere fremde Offiziere, die hier Dienste nehmen wollten, unter ihnen Obristlieut. Schulz aus Posen, der kaum erst aus Neapel gekommen war, nach Genua ab. Des andern Morgens früh wurden viele Verwundete in die Stadt gebracht und Lärm geschlagen, die Bürgergarden traten unter die Waffen. Alles war aber so bestürzt, hauptsächlich durch den Zwischentritt der östreichischen Truppen, daß man in der Stadt, die ohnedis beinahe von aller Besazung entblößt war, an keinen Widerstand denken konnte. Man erfuhr, daß die Feinde bereits bei Vercelli ständen. Die wenigen Truppen, die noch in der Stadt waren, zogen Nachmittags aus, um sich nach Alessandria zu werfen. Die Stadt bot die mannichfaltigsten Erscheinungen dar; man schalt über die Gegner, man umarmte sich, schwur sich Treue und Zusammenhalten u. s. w. Sonst ließ man alles ruhig geschehen, da man zu gar nichts vorbereitet war. Erst hatten die Ereignisse von Neapel den Muth niedergeschlagen, und dann vollends die Trennung der Truppen alle Hofnung gelöscht. So standen die Revolutionairs erschüttert und unmächtig, und kein Mann war da, der die Gemüther zusammen gehalten, und zu einem durchgreifenden Zwek vereinigt hätte. Mit einiger, aber geringer Hofnung blikten sie nach Alessandria und Genua hinunter, ob sich dort ein Arm regen würde. Der Kriegsminister Santa-Rosa äußerte: „Wir waren noch nicht reif, aber wir konnten unsre Freunde in Neapel nicht verlassen." Am 10 zogen la Tours Truppen in Turin ein."

Der östreichische Beobachter schreibt aus Mailand vom 10 April: „Die Ereignisse von Novara haben hier und in der ganzen Gegend eine fast noch größere Wirkung hervorgebracht, als die von Neapel. Ich theile Ihnen einige nähere Umstände mit, auf deren Richtigkeit Sie rechnen können. Die Rebellen

waren ohne Chef. Keiner der fünf kommandirenden Offiziere, Lisi, St. Marsan, Colegno, Regis, und der mehr als berüchtigte Ansaldi, war dem andern untergeordnet. Das Bataillon der Turiner Studenten und anderer jungen Fanatiker, welches den Namen der Minerva führt, war bei der Affaire zugegen; ihr militärischer Schritt war aber so schnell, daß man Keines von ihnen habhaft werden konnte. Vierzig Mann vom Regiment Garde befanden sich in Vercelli, als die Rebellen dort einrükten. Gegen alles Zureden der Uebelgesinnten taub, verließen sie mit den Waffen in der Hand die Stadt, schwammen über die Agogna, und kamen zur rechten Zeit in Novara an, um neben ihren Waffenbrüdern zu fechten."

Der Prinz von Carignan soll von Florenz über Livorno nach Nizza zu dem Könige Victor Emanuel abgereist seyn.

Zu Rom erschien am 10 April folgendes Edikt, aus dem päpstlichen Staatssekretariat, unterzeichnet von dem Kardinal Ercole Consalvi: „Es liegt nicht mehr im Dunkeln und unter dem Schleyer des Geheimnisses, daß die Sektirer, obgleich zu verschiedenen geheimen Gesellschaften gehörend, einmüthig ihre Plane zum Nachtheil der Religion und der Throne ins Werk zu sezen suchten, indem sie bereits öffentlich kund gethan haben, daß der Sturz der rechtmäßig bestehenden monarchischen Regierungsformen der Zwek ihrer Vereinigungen sey, und sie auch durch ihre Schriften und Handlungen zur Genüge dargethan haben, welches ihre wahren Religionsgrundsäze sind, und da man sogar auch Menschen von ihrer Hand blos deshalb hinopfern sah, weil sie ihren Pflichten getreu und taub gegen die Verführungsstimmen geblieben. Dieser Zustand der Dinge mußte um so lauter die Aufmerksamkeit der obersten Gewalt über sie rufen. Se. Heiligkeit, Unser Herr, hat mit der größten Zufriedenheit seines väterlichen Herzens gesehen, wie in Mitte so vieler politischen Unruhen Ihre Unterthanen immer jene Gefühle der Religion bewahrten und bewahren werden, von welchen eine wahre Anhänglichkeit an den eigenen rechtmäßigen Souverain, die schuldige Treue gegen den Thron und der aufrichtige Gehorsam gegen die Gesezе unzertrennlich sind. Se. Heiligkeit sezten, nebst dem göttlichen Beistand, in die Liebe Ihrer geliebtesten Unterthanen und Kinder ein volles Vertrauen, daß die Anstrengungen der Unruhestifter nie werden zur Wirklichkeit reifen, und dieses Vertrauen erstarkte noch mehr durch die lobenswerthen Beweise der Gefühle von Ehre und Treue, welche Höchstihr bei verschiedenen, auch neuern Gelegenheiten Ihre Truppen gegeben. Nichtsdestoweniger hat die Pflicht des heil. Vaters, alles zu entfernen, was der Religion und den Sitten droht, Ihre väterliche Obhut für die öffentliche und Privatsicherheit Ihrer guten Unterthanen, das Beispiel dessen, was sich in andern Staaten begeben, und die Ueberzeugung, daß der Dämon des Verderbens auch in Ihre Besizungen einzudringen strebte, und in Manches zum Bösen geneigte Gemüth gefahren, Se. Heiligkeit bestimmt, allen Eifer der subalternen Behörden Ihres Staates anzurufen, um die päpstlichen Besizungen von den Umtrieben der angezeigten höchst schädlichen Gesellschaften zu sichern, welche bereits verboten und deren Mitglieder den entsprechenden geistigen und zeitlichen Strafen unterworfen wurden, sowol durch die Konstitutionsnoten Ihrer beiden Vorfahren, Klemens XII. und Benedikt XIV., als durch die beiden Edikte des Staatssekretariats vom 14 Jan. 1739 und vom 15 August 1814. Se. Heiligkeit erneuern die in den obenangeführten päpstlichen Konstitutionen und erwähnten Edikten enthaltenen Verordnungen, wonach sich unverzüglich von den angezeigten unerlaubten Bündnissen alle zu trennen haben, die sich darin aufgenommen befinden mögen; Sie verbieten, sich denselben beizugesellen oder mittel- oder unmittelbar mit denselben in Verbindung zu stehen, oder Werkzeuge, Wappen, Sinnbilder, Statuten, Memoires oder sonst etwas der Art zurük zu behalten; Sie legen die Verbindlichkeit auf, ähnliche Vereine, wo sie bestehen, bei den Behörden anzuzeigen, die zum Empfange solcher Anzeigen rechtmäßig eingesezt sind; Sie erneuern gleichfalls die Verfügungen derselben Gesezе hinsichtlich der geistigen und körperlichen Strafen, ihrem Grade nach der Beschaffenheit, dem Betruge und den besondern Umständen der Uebertretung angemessen, mit Ausdehnung selbst auf die Todesstrafe, wie solche im angeführten Edikt von 1739 ausdrüklich dekretirt ist. Se. Heiligkeit befehlen allen Obrigkeiten Ihrer Besizthümer, die es betrift, ihre Wachsamkeit gegen die Umtriebe der Sektirer zu verdoppeln, dieselben mögen päpstliche Unterthanen oder Fremde seyn, die sich in ihren Staaten aufhalten; ferner über die genaue Beobachtung der obigen Vorschriften zu wachen und mit dem gewissenhaftesten Eifer und der strengsten und unparteiischsten Gerechtigkeit zur entsprechenden Bestrafung der Schuldigen zu schreiten."

Eine zu Neapel bekannt gemachte Verordnung besagt: „Se. Majestät haben auf Antrieb Ihres väterlichen Gemüthes, welches lieber Verbrechen zuvorkommen, als sie bestrafen will, und aus Mitleid gegen die jungen Leute, welche entweder von irgend einem Lehrer, der mit Revolutionen spekulirt, oder von gewissen modernen Faktionsschriften verführt wurden, ferner im Vertrauen, daß das Alter und die Erfahrung mit der Zeit ihre Augen dem Lichte der Wahrheit aufschließen werden, und um eine solche Enttäuschung zu erleichtern, anzuordnen geruht, daß alle jungen Studenten der verschiedenen Provinzen, die nach den angefangenen Sommerferien in Neapel ohne irgend eine Beschäftigung zurükbleiben, sich in Zeit von acht Tagen in den Schooß ihrer Familien zu begeben haben. Alle Zuwiderhandelnden werden als Vagabunden betrachtet. Die Studenten der Hauptstadt müssen sich am Schlusse eines jeden Monats mit einem Zeugnisse sowol über ihren Fleiß als über ihre Aufführung versehen, widrigenfalls sie von den akademischen Graden was immer für einer Fakultät ausgeschlossen werden."

Das schon erwähnte königliche Dekret wegen allgemeiner Entwafnung lautet so: „Es wird den in Unsern königlichen Dekreten vom 28 und 31 März gegen die geheimen Zusammenkünfte und Behufs der allgemeinen Entwafnung des Reiches enthaltenen väterlichen Zureden, noch immer wenig Folge geleistet. Wir erkennen daraus die sträflichen Absichten der Uebertreter, und müssen daher zu ihrer Bestrafung zu folgenden nachdrüklichen Maaßregeln schreiten. Wohl wissend, daß das Gesez um vollkommen zu seyn, einer Strafverordnung

bedarf, und daß die Strafe, um nüzlich zu seyn, öffentliche, schnelle und unparteiische Beispiele erfordert, so haben Wir auf Vorschlag der Direktoren Unserer königlichen Sekretariate verordnet und verordnen, wie folgt: I. Es wird ein Militär-Gerichtshof (Corte marziale) mit der Gewalt eines Kriegsrathes ernannt. II. Dieser Gerichtshof wird die Artikel IV. und V. Unsers königlichen Dekrets vom 31 März gegen Alle, die verborgene Waffen tragen, strenge vollziehen, und Jeden, bei dem man solche vorfindet, als Mörder (Assassino) mit der Todesstrafe belegen, und sogleich hinrichten lassen. III. Der Polizeidirektor ist ermächtigt, Hausuntersuchungen, je nachdem es ihm die Vorsicht räth, anzubefehlen. Wo er, in was immer für einem Privathause verbotene Waffen, ohne die im 6ten Artikel des obenerwähnten königlichen Dekrets vom 31 März angeführte Erlaubniß, vorfindet, wird er sogleich die körperliche und Geldstrafe gegen die Uebertreter verfügen. Sollte er eine solche Menge von Waffen und Kriegsmunitionen vorfinden, daß man auf eine Verschwörung schließen kan, so hat sich derselbe Direktor der Person zu versichern, der jenes Lokale gehört, um sie mit den Papieren und vorgefundenen Gegenständen dem besagten Militär-Gerichtshofe zu überliefern. IV. Besagter Gerichtshof ist mit Vollziehung des königlichen Dekrets vom 28 März gegen was immer für eine geheime Versammlung und besonders gegen die Gesellschaft der sogenannten Carbonari, beauftragt. V. Da die Gesellschaft der Carbonari die Umwälzung und den Sturz der Regierungen zum Zweke hat, so wird Jeder als des Hochverrathes schuldig zum Tode verurtheilt, wer nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen königlichen Dekrets sich noch derselben beigesellt, und wer als gewesenes Mitglied derselben, heimlichen Zusammenkünften, die unter der Benennung Vendite Carbonarie oder unter sonstigem Namen einer verbotenen Gesellschaft bekannt sind, beiwohnen würde. VI. Derselben Todesstrafe sind unterworfen, welche, wenn auch nicht Carbonari, als in einem Bunde betreten werden sollten, der die Umwälzung der öffentlichen Ordnung bezwekt. VII. Besagter Militär-Gerichtshof wird mit außerordentlicher Gefängnißstrafe von 3 zu 10 Jahren gegen diejenigen einschreiten, welche, den Ort in einer Stadt oder auf dem Lande wissend, wo sich die obbenannten Unsinnigen vereinen, nicht auf der Stelle davon Anzeige machen. VIII. Wer immer, zu obengenannten Verbindungen gehörend, reuevoll der Polizei die Mitglieder und Absichten der Zusammengerotteten anzeigt, genießt Strafloſigkeit. Sein Name bleibt Geheimniß der Polizei, und wird auf keinem Papiere eingetragen. IX. Unsere Direktoren des Krieges und der Polizei sind mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Neapel, den 9 April 1821. In Abwesenheit Sr. Majestät. Der Präsident der provisorischen Regierung, Staatssekretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marchese di Circello."

Deutschland.

Beschluß der vom Bundestag angenommenen Artikel zur Kriegsverfassung.

„Artikel X. Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. Art. XI. Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen seyn, daß das Bundesheer vollzählig erhalten, und im Falle der Nothwendigkeit verstärkt werden könne. Zu diesem Ende soll eine besondere Reserve bestehen. Art. XII. Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist ein Heer, und wird von einem Feldherrn befehligt. Art. XIII. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt. Seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. Art. XIV. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen. Art. XV. Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplans wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen. Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich und kan einem Kriegsgerichte unterworfen werden. Art. XVI. Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. Er darf die festgesezte Heereseintheilung nicht abändern; doch steht es ihm frei, zeitliche Detaschirungen zu verfügen. Art. XVII. Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt. Für die Abtheilungen, welche aus mehreren Kontingenten zusammengesezt sind, bleibt die Ernennung der Vereinigung der betheiligten Regierungen überlassen. Art. XVIII. Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervorgehen, sind denen des Oberfeldherrn analog. Sie haben unbedingten Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihren Vorgesezten zu leisten. Art. XIX. Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, nach den von den Bundesstaaten denselben vorgeschriebenen Gränzen. Art. XX. Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämtlicher Armeekorps, und, innerhalb der Bundesstaaten, unter Mitwirkung der betreffenden Landeskommissarien besorgt. Art. XXI. Auf besondern Bundesbeschluß wird aus den matrikularmäßigen Beiträgen sämtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegskasse errichtet. Art. XXII. Die Vergütung von Durchmarsch- und Kantonnirungskosten, so wie von andern allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten, soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen, und den Landesunterthanen immer so schnell als möglich baare Bezahlung geleistet werden. Art. XXIII. Allenthalben ist der Grundsaz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowol rüksichtlich der Heeresabtheilungen, als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. Art. XXIV. Zwischen sämtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Cartel bestehen." (Bei dem 1. Artikel, wo die Bestimmung: nach der jedesmaligen Matrikel, vorkommt, ist zu bemerken, daß, nach der von dem Präsidium in seinem Antrage gegebenen und einstimmig genehmigten Erklärung, der erste Artikel der Grundzüge damit zu verbinden ist, in welchem es also heißt: „Das gewöhnliche Kontingent eines jeden Bundesstaates beträgt den hundersten Theil seiner Bevölkerung, nach der durch den Beschluß vom 20 August 1818 vorläufig auf fünf Jahre angenommenen und am 4 Febr. 1819 berichtigten Bundesmatrikel.")

Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg traf auf seiner Rükreise nach Berlin am 18 April zu Baireuth ein.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 114. 24 April 1821.

Portugal. (Verhandlungen der Cortes.) — Spanien. (Verhandlungen der Cortes.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Lyon.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Korrespondenznachrichten über die Insurrektion.)

Portugal.

In der Sizung der Cortes am 23 März wurde über die Art berathschlagt, wie der König oder ein Prinz seiner Dynastie bei der Ankunft im Tajo empfangen werden sollen. Es wurde Folgendes beschlossen: Sobald der König oder ein Prinz am Eingange des Hafens mit einem Geschwader ansezelt, werden zwei Glieder der Regentschaft demselben entgegen eilen, um ihnen anzuzeigen, daß nur die portugiesischen Schiffe, worauf sich der König oder der Prinz befindet, in den Hafen einlaufen dürfen: die Cortes werden eine Abordnung von 24, wenn der König, und von 12 Gliedern, wenn ein Prinz kommt, an Bord ihrer Schiffe senden, um denselben die Grundlagen der Konstitution, oder diese selbst, wenn sie vollendet ist, zum Beschwören vor dem Ausschiffen, vorzulegen; ist dieses geschehen, so begibt sich der König oder der Prinz, von der Abordnung begleitet, in den Sizungssaal der Cortes, um dort den Schwur zu wiederholen. Wie es gehalten werden solle, wenn die Ankunft in einem andern portugiesischen Hafen vor sich geht, soll erst später bestimmt werden. — Am 24 wurde die Aufhebung der Inquisition von den Cortes einmüthig beschlossen; ihre Güter fallen dem Staate heim, unter der Bedingung, die darauf angewiesenen Pensionen zu übernehmen. — Auf den lezthin erwähnten Antrag des Don Carneira: hinsichtlich auf Oestreichs Verfahren gegen Neapel zu protestiren, wurde am 26 beschlossen, die Regentschaft einzuladen, diese Protestation durch die portugiesischen Gesandten den auswärtigen Höfen zustellen zu lassen.

Spanien.

* Madrid, 5 April. Am 1 dis predigte ein Domherr in der Domkirche von Siguenza gegen das konstitutionelle System; die bewafnete Macht, die nur aus 80 Mann besteht, führte ihn, beim Herausgehen aus der Kirche, ins Gefängniß, bald aber rottete sich der Pöbel zusammen, gab Feuer auf die Truppen, und befreite den Domherrn. Die Behörden von Siguenza sind nach Madrid gekommen, um von dem Vorfall Bericht zu erstatten. Ein gestern aus Turin angelangter außerordentlicher Kourier hat unsern politischen Gesichtskreis getrübt, und die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, das Heer zu organisiren, und sobald als möglich auf einen bessern Fuß zu sezen. — Die Cortes empfingen am 28 März Bittschriften verschiedener Ordensgeistlichen, welche sich beschwerten, daß der päpstliche Nuncius ihren Gesuchen um Sekularisation so viel Langsamkeit und Hinderniß in den Weg lege. Die geistliche Kommission schlug vor: 1. den Nuncius zu fragen, ob diese Hemmungen wirklich von ihm kämen; 2. ihm zu verstehn zu geben, daß die Zeiten geändert seyen, und die neuen Gesezе befolgt werden müßten; 3. zu erklären, daß die Diözesanbischöfe die natürlichen Richter für alle Sekularisationsgesuche seyen. Genehmigt. — Am 29 erstattete die Gesezgebungskommission Bericht über die Bittschrift einer Sklavin Coclare, und ihrer 15jährigen Tochter, um Freiheit. Die Kommission äußerte, die persönliche Sklaverei sey unverträglich mit Spaniens liberaler Regierungsform, und schlug vor zu erklären, daß alle Sklaven frei seyn sollten, sobald sie den Fuß auf den spanischen Boden sezen und den Schuz der Ortsobrigkeit anrufen würden. — Das zweite Bataillon des Regiments Prinzessin erbot sich, unter den Ersten an dem Hülfskorps Theil zu nehmen, das nach Neapel gesendet werden könnte! — Die Vorschläge: die Wochenfeiertage auf die Sonntage zu verlegen, und die Stiergefechte abzuschaffen, wurden an Kommissionen gewiesen. — Am 30 März führte der Deputirte Zapata Klage über das Journal de Paris vom 19 März, welches ihn beschuldigt hatte, in einem geheimen Comité Vorschläge gemacht zu haben, welche gegen das Ansehen und die Person des Königs liefen; er klagte weniger über den Journalisten als über die Censur, die jene Ausfälle erlaubt habe. Er und Don Moreno Guerra trugen darauf an, Genugthuung vom französischen Ministerium zu verlangen. Graf Torreno meynte, es sey unter der Würde der Regierung, in einer solchen Privatsache dazwischen zu treten, und es wäre hinreichend, die Unwissenheit oder Bosheit des Journalisten bekannt zu machen, um sie der Verachtung zu überliefern, worauf der Antrag zurükgenommen wurde. — Am 2 April (nach der ehgestern angezeigten außerordentlichen Sizung) verlas Graf Torreno zum erstenmale einen Gesezes-Entwurf zur Aufhebung des Sklavenhandels. — Die Verhandlungen über die gutsherrlichen Rechte wurden fortgesezt, und vorläufig beschlossen, daß zwar die persönlichen Privilegien und Vorzüge der Gutsherren sogleich aufhören sollten, die Lasten in Natur und Geld aber nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden könnten, daher eine Kommission einen Gesezes-Entwurf vorschlagen solle, der die Rechte und Ansprüche beider Theile vereinige. Mehrere Redner bemerkten vergeblich dagegen, das ganze spanische Volk habe sich erhoben, um den spanischen Großen in Vertreibung der Mauren, die $^5/_6$ von Spanien besaßen, beizusteben; zum Lohne habe man es den Günstlingen der Fürsten leibeigen gemacht. — Don Gonzales Allende schlug vor, die Regierung um Auskunft über die Uebereinkünfte zu ersuchen, welche über die Ausprägung der Barren abgeschlossen worden, die für das Anlehn von 10 Millionen Piastern (200 Millionen

Realen) eingegangen. Genehmigt. Nun ward der (in Nro. 106. erwähnte) Gesezesantrag der Kommission, die auswärtigen Verhältnisse betreffend, debattirt. Don Munoz äußerte: „In einem Augenblike, wo große Mächte gegen die nach Freiheit strebenden Völker in Waffen wären, sey mit bloßen Erklärungen nichts gethan, und man müsse zu ernsten Maaßregeln schreiten, um sich gegen das Ausland in Sicherheit zu sezen. Der Angrif auf Neapel sey nur das Vorspiel des Angriffes auf Spanien; Napoleon habe ebenfalls zuerst die Nachbarstaaten angegriffen, ehe er seine Waffen nach Moskau und zu den Säulen des Herkules getragen, schon habe auch Rußland den Durchzug für seine Truppen durch Frankreich verlangt. Er trage demnach darauf an, daß die Cortes, mit Beiseitesezung alles Uebrigen, sich sogleich mit Organisirung und Vermehrung des Heeres beschäftigen sollten." Don Romero-Alpuente bemerkte: „Schon seyen zwei Monate verflossen, seit die diplomatischen Noten der Regierung den auswärtigen Kabinetten zugestellt worden, und noch sey keine Antwort darauf erfolgt; die Gesandten von Rußland und Preußen hätten zwar mündlich geäußert, es sey von Spanien keine Rede; sie hätten sich aber über die eigentlichen Gesinnungen der Souveraine nicht weiter erklärt. Die Sache sey dringend; der Angriff auf Neapel, der im Grunde nichts anders wäre als ein Angriff auf die dort angenommene spanische Konstitution, müsse Spanien überzeugen, daß die verbündeten Souveraine auch seine Feinde seyen. Weit entfernt, das Benehmen der Regierung zu loben, müsse er es vielmehr tadeln; und obgleich den Cortes das Recht des Friedens und Krieges nicht zustehe, so könnten sie doch deshalb Anträge stellen, wenn der Fall dringend wäre. Schlüßlich müsse er sich gegen den Antrag der Kommission auch aus dem Grunde erklären, weil sie keine hinreichenden Maaßregeln zur Sicherung der innern und äußern Ruhe Spaniens vorschlage." — Mehrere Abgeordnete sprachen in gleichem Sinne, und drangen auf Vermehrung des Kriegsheers; „denn, sagten sie, die in Spaniens Boden verscharrten Gebeine von 200,000 Feinden böten eine schlechte Schuzwehr gegen die Angriffe des Nordens." Graf Torreno ging über die politische Lage Europas, und insbesondre Frankreichs, sehr ins Einzelne, und bemerkte, daß man hinsichtlich der Verhältnisse zum Auslande mit Vorsicht zu Werke gehen müsse, indem ein großer Unterschied zwischen „den Krieg suchen" und „sich auf eignem Boden vertheidigen" sey; er trug demnach darauf an, die Vorschläge der Kommission zu genehmigen, und die Regierung aufzufordern: sowol vom französischen als von den übrigen verbündeten Kabinetten dringend eine bündige und bestimmte Antwort zu verlangen: „ob sie Spaniens gegenwärtige Regierungsform anerkennten oder nicht." Diesen Gründen zufolge wurde der (in Nro. 106. angeführte) Antrag der Kommission genehmigt, ein weiterer Antrag aber des Don R. Alpuente: „die Regierung aufzufordern, als Vermittlerin zwischen den fünf großen Höfen und Neapel aufzutreten" mit 50 Stimmen gegen 34 verworfen. — Am 3 April wurden von den Cortes auf Antrag des Don Calatrava die Minister vorbeschieden, um über die Unruhen in der Nachbarschaft von Burgos Auskunft zu geben. Der Kolonienminister führte im Namen seiner Kollegen das Wort und erklärte, daß sowol vom politischen Fese jener Stadt, als von der Regierung, die nöthigen Maaßregeln gegen die Versammlung verdächtiger Personen, die in Burgos statt hatte, ergriffen worden seyen. — Die Erörterungen über die gutsherrlichen Rechte wurden an diesem Tage und am 4 fortgesezt. Der Vorschlag der Kommission: nur für diejenigen Rechte eine Entschädigung zu bewilligen, deren ursprüngliche Erwerbungstitel beigebracht werden könnten, fand vielen Widerspruch, indem oft das Recht der Eroberung (wie z. B. in Amerika) der einzige Titel wäre, noch öfter aber die alten Urkunden durch die Hand der Zeit zerstört worden seyen. So hätten die französischen Heere ganze Haufen von Urkunden zu Patronen verbraucht. Es wurde noch kein Beschluß gefaßt. — Die Vorschläge von Don Ugarte: das Mittelmeer mit dem Ozean durch einen Kanal zu vereinigen, und die Straße von Bermeo zu vollenden, so wie des Don Mora: den Civil- und Militärbehörden in den Kolonien zu verbieten, künftighin Abgaben auszuschreiben, wurden an Kommissionen gewiesen. — Am 5 April wurde über den Bericht der Finanzkommission, die Anleihe von 200 Millionen Realen betreffend, folgender Beschluß gefaßt: 1. Die Regierung bleibt beauftragt, ohne an der buchstäblichen Vollziehung des von den HH. Lafitte und Hardouin übernommenen Anlehns von 200 Millionen Realen etwas zu ändern, dafür zu sorgen, daß die Zahlungen dieses Anlehns auf jenen Plätzen Spaniens vor sich gehen, die den Darleihern am bequemsten sind, unter der Bedingung jedoch, daß alle Kommissionskosten sie treffen; 2. die Darleiher sind ermächtigt, gemünztes Geld aus Spanien zu ziehn, ohne dafür Ausgangszoll zu entrichten; 3. die Regierung wird im Einverständnisse mit den Darleihern alle Maaßregeln ergreifen, um jeder Uebervortheilung in dieser Hinsicht vorzubeugen. Dieser Beschluß wurde lang und heftig bestritten, am Ende aber doch auf Don Torreno's Betreiben durchgesezt.

Bei der lezten Erneuerung des Büreaux der Cortes wurde Don Gutierrez-Teran, ein Abgeordneter von Mexico, zum Präsidenten und Don Martel zum Vicepräsidenten gewählt. Sieben amerikanische Abgeordnete haben den Eid in den Cortes abgelegt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 April.) Konsol. 3proz. 72¾. — Heute Morgen wurde auf der Börse neuerdings das Gerücht von Lima's Einnahme durch Lord Cochrane und General St. Martin, verbreitet. Wir haben aber trez aller Bemühungen keine authentische Quelle entdeken können. Die lezten Briefe aus Chili und Brasilien erwähnen derselben nicht. Hingegen erfahren wir, daß die Besazung von Quito eine Truppenabtheilung von 500 Mann, welche von Guayaquil ausgerükt war, um sie zu vertreiben, und das Land zu revolutioniren, zurükgeschlagen hat. (Courier.) — Die Proklamation des Fürsten Ypsilanti an seine griechischen Landsleute scheint uns in pomphaften Phrasen und Uebertreibungen mit den frühern der neapolitanischen Revolutionairs zu wetteifern. Das Morning-Chronicle ist freilich andrer Meynung; es glaubt mit frommer Hingebung Alles, was Aufrührer zu ihrer Vertheidigung sagen. Nach ihm ist der türkische Halbmond schon gestürzt, und ein griechisches Kaiserthum auf dessen Trümmern errich-

tet. (Courier.) — Sobald der neue Pallast der Königin in der Stadt gehörig eingerichtet seyn wird, will J. M. große Cour und Vorstellung darin halten. Wir versprechen im Voraus, alle fürstliche und hohe adeliche Personen, welche bei dieser Gelegenheit erscheinen werden, namentlich anzuführen, sollten sie auch sechs Kolumnen unsres Blattes einnehmen. (Courier.) — Als bei der neulichen Cour in Buckinghamhouse die schöne Mistriß Becher (früher unter dem Namen Miß O'Neil als ausgezeichnete Schauspielerin bekannt, jezt Gattin eines reichen Parlamentsgliedes) dem Könige vorgestellt wurde, empfing der Monarch sie, altem Gebrauche nach, mit einem Kusse. Se. Majestät standen zu dem Ende vom Throne auf, und gingen ihr einige Schritte entgegen. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 17 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 80 Cent.

Der Marschall Victor Duc de Belluno lag zu Lyon am Podagra darnieder. Gleich am Tage nach seiner Ankunft, den 8 April, erließ er einen Tagsbefehl an die seinen Befehlen untergebenen Truppen der 6ten, 7ten, 18ten und 19ten Militärdivisionen, um sie mit dem Zweke seiner Sendung bekannt zu machen.

Die Zeitung von Nimes erklärt alle Nachrichten von dort vorgefallenen Unruhen, welche die Pariser Blätter in verschiedenen Gestalten aufgetischt hatten, für Fabeln.

* Lyon, 9 April. Der Instruktionsrichter, welchen der Appellationshof von Grenoble mit der vorläufigen Untersuchung über die Unruhen vom 20 März beauftragt hat, soll in seiner Arbeit bereits ziemlich vorgeschritten seyn, obgleich eine beträchtliche Menge von Zeugen abzuhören ist. Die Urheber und Haupttheilnehmer an diesen Vorgängen befinden sich aber großentheils auf der Flucht. Man spricht von angeblichen Aufschlüssen, welche durch die bereits angestellten Verhöre erhalten worden, indeß läßt sich darüber nichts Zuverläßiges sagen, da die Instruktion mit dem größten Geheimniß betrieben wird. In diesem Augenblik erfreut sich das Iseredepartement der tiefsten Ruhe. Eben so die benachbarten Provinzen. — Briefe aus Marseille behaupten, daß sich auf wiederholte Vorstellungen der König Victor Emanuel entschlossen habe, die Regierung seiner Staaten wieder selbst zu übernehmen. Man versichert, unsre Regierung, so wie Oestreich und Rußland hätten besonders zu diesem veränderten Entschlusse beigetragen. Nach Briefen aus Genua war dort alles ruhig. Ungeachtet der gewaltthätigen Auftritte am 20 verhielt man sich im Ganzen leidend in Hinsicht auf die piemontesische Revolution. Im Grunde würde nur die Herstellung der Unabhängigkeit Genuas daselbst wahren Enthusiasmus hervorbringen, und davon konnte bei den gegenwärtigen Verhältnissen keine Rede seyn. Dis mag die Stimmung der Genueser zur Genüge erklären. Durch dieselben Briefe aus Marseille erhält man Nachrichten aus Sizilien, nach welchen die Spaltungen unter den Bewohnern dieser Insel fortdauern, und eine starke Partei noch immer auf der Errichtung einer eigenen Regierung für Sizilien besteht. Man erwartete mit großer Ungeduld die Entscheidung der neapolitanischen Angelegenheiten. Nach Briefen aus Neapel hat sich ein Adjutant des Kronprinzen mit einem Adjutanten des Generals Filmont nach Palermo eingeschift, um den obern Behörden in Sizilien die Befehle des Königs bekannt zu machen.

Italien.

Ein Privatschreiben aus Mailand vom 14 April sagt: „Die Ereignisse folgten sich in der verflossenen Woche mit beispielloser Schnelligkeit. Nach der Einnahme von Turin und Alessandria hat nun auch Genua seinen Gouverneur Desgeneys, den es kurz vorher beleidigt, ja mit dem Tode bedroht hatte, wieder eingesezt, und ihn um seine Verwendung beim Herzog von Genevois angesteht. Dieser scheint aber, nach seiner Bekanntmachung vom 3 d. zu urtheilen, gesonnen, alles Vorgegangene streng zu ahnden. Am 5 d. passirte der Baron de Vins durch Genua; er überbrachte vom Könige Victor Emanuel an seinen Bruder den Herzog von Genevois zu Modena, Depeschen, die vielleicht von entscheidendem Einfluß auf Piemonts künftiges Schikal sind. Hier in Mailand blieben während des kurzen Feldzugs nur drei Bataillone zurük."

Die Herzogin von Parma reisete am 4 April nach Piacenza, um den angefangenen Brükenbau über die Trebia zu besichtigen, welcher, in Verbindung mit der bereits vollendeten Brüke über den Taro, für den Handel von ganz Italien wichtig ist.

Der Kronprinz von Dänemark hat, nach einem Aufenthalte von mehrern Monaten zu Rom, am 7 April die Rükreise in sein Vaterland angetreten. — An demselben Tage passirte der von Florenz kommende Fürst Canosa durch Rom nach Neapel.

Deutschland.

Im Königreiche Würtemberg beginnen am 29 April die Kirchengebete für die glüklichen Fortschritte J. Majestät der Königin in ihrer Schwangerschaft.

Oeffentlichen Blättern zufolge sind alle auf deutschen Universitäten studierende Griechen von ihren Angehörigen zur Rükkehr in ihre Heimath eingeladen worden, und die Meisten sollen der Aufforderung gehorcht haben. Eine andere Nachricht aus Frankfurt am Main versichert, es wären dort viele ehemalige französische Offiziere durchgereist, um sich durch Polen zu den insurgirten Griechen zu begeben.

Oestreich.

Durch Trient marschirten am 11 und 12 April 850 Mann vom fünften Artillerieregiment, am 13ten 242 Ublanen, und am 14ten 793 M. vom Infanterieregimente Kaunitz nach Italien. — Man hatte Nachricht, daß die vor Gaeta gestandenen beiden Bataillone des Tiroler Jägerregiments am 9 von dort aufgebrochen waren, und am 3 Mai in Florenz eintreffen sollten. — In Folge der in Italien hergestellten Ruhe waren im Tirol die Preise von Getreide und Wein wieder sehr gefallen.

Wien, 18 April. Kurs auf Augsburg 99⅛; Metalliques 72⅞; Bankaktien 556.

Türkei.

In den Lemberger und Warschauer Zeitungen finden wir folgende Korrespondenznachrichten aus diesem Lande: Bucharest, 10 März. „Thudor (Theodor) hat sich, nachdem er Krajowa umgangen, in die Gebirge gezogen. Vor zwei Tagen trafen hier drei Kaimakans aus Konstantinopel

ein, brachten die Versicherung mit, daß ein großes türkisches Korps zur Bezwingung der Rebellen im Anzuge sey, und erhoben für dasselbe von den Bojaren 250,000 Piaster. Ueber die schon bekannten gräulichen Auftritte in Galatz sind wir nun im Stande nähere Aufklärung zu geben. Ein Arnautenkapitain gerieth mit einem Türken in Streit; der Türke versezte dem Kapitain eine Ohrfeige, worauf dieser die Pistole zieht und den Türken auf der Stelle niederschießt. Aus Furcht vor der Rache der Türken versammelt nun der Kapitain alle Arnauten, Griechen und Albaneser, und überfällt in der Nacht die in der Stadt sich aufhaltenden Türken, welche, 200 an der Zahl, sämtlich niedergehauen wurden. Während dieses schrecklichen Ereignisses brach in der Stadt an mehr als zehn Orten Feuer aus, welches, da unter solchen Umständen Niemand ans Löschen dachte, die ganze Stadt in Asche legte. Der Kapitain aber bemächtigte sich nicht nur der Waffen der erschlagenen Türken, sondern auch der auf den Schiffen vorfindlichen Kanonen und Kriegsvorräthe, und zog sich gegen die Moldau auf dem Wege nach Jassy, wo die Einwohner der auf der Straße gelegenen Dörfer sich an ihn anschlossen, und so nicht unbedeutend seinen Anhang verstärkten. Unter den übrigen Einwohnern der Wallachey herrscht bange Besorgniß. Alles trift Anstalten zur Flucht, weil man einen Einfall der Türken befürchtet." — Ein Anderes aus Bucharest vom 10 März. „Es scheint, als ob Theodor Sludzier nach keinem bestimmten Plane vorgehe. Anfangs wendete er sich nach Krajowa, an die Gränze Bulgariens, dann kehrte er zurük in die Gebirge von Rycznikow. Sein Anhang wird, aber wohl zu hoch, auf 8 bis 10,000 Mann angegeben. Die drei Kaimakans des neuen Fürsten der Wallachei sind den 8 d. angekommen, und haben die Nachricht von dem Vorrüken einer türkischen Armee mitgebracht. Die Bojaren nehmen an dem Aufruhre nicht nur keinen Theil, sondern viele sind bereit, das Land zu verlassen." — Von der Moldauischen Gränze, 23 März: „Als man in der Moldau mehrere Türken ermordete, ging die Wuth so weit, daß man nicht einmal gestattete, die Leichname zu begraben. Der Sohn des berühmten Czerny George ist in der Moldau bei Hypsilanti's Heere; dasselbe erzwingt große Kontributionen und Leistungen, besonders werden den Bojaren die Pferde weggenommen." — Von der moldauischen Gränze, 27 März. „Die Griechen haben bei Galatz 13 türkische Kauffahrteischiffe genommen, indem sie die darauf befindlichen Türken theils ermordeten, theils gefangen nahmen, und eine Beute machten, die auf 200,000 Piaster geschäzt wird. Indessen besizt die neu organisirte Armee erst zwei Kanonen." — Bucharest, 13 März. „Hypsilanti nähert sich Bucharest; man erwartet ihn daselbst in 4, höchstens 6 Tagen. Die Türken ziehen sich gegen die festen Pläze Ibrail und Rustschuk zurük. Unverbürgten Nachrichten zufolge sollen auch die Servier im Aufstande seyn, und die dortigen Türken sich genöthigt gesehen haben, sich in ihre festen Pläze zurükzuziehen." — Von der Moldauischen Gränze, 1 April. „Den neuesten Nachrichten zufolge herrscht in Bucharest große Angst, weil die Türken aus den Festungen hervorkommen, und der Hauptstadt der Wallachei sich nähern. Viele Personen verlassen das Land. Auch aus Jassy entfernen sich viele Bojaren; mehrere noch machen sich dazu bereit; Einer der ersten Staatsbeamten der Moldau hat Jassy am 30 März verlassen." — Odessa, 11 (23) März. „Der Schiffskapitain Nicola Cocoli langte gestern, nach einer Reise von 70 Stunden, unter russischer Flagge von Konstantinopel hier an, und erzählt über die dortige Lage der Sachen Folgendes: „Die Vorfälle in der Wallachei und Moldau sind dem Volke und der türkischen Regierung eben so bekannt, wie die Rüstungen der Griechen; die Gährung war außerordentlich; die Häuser der Gesandten, besonders das des russischen Botschafters, waren mit Flüchtlingen angefüllt. Der Fürst Kallimachi ist bereits als Opfer gefallen. Die türkische Flotte sollte bis zum 22 April ausgerüstet seyn, aber es ist kein Anschein von Möglichkeit dazu vorhanden, da es an Matrosen fehlt. Auf die türkischen Fahrzeuge, die nach dem schwarzen Meere abgehen wollten, war Embargo gelegt, und man hatte sogar eine Visitation der ankommenden und abgehenden russischen Schiffe befohlen; der russische Gesandte hatte sich derselben aber mit so glüklichem Erfolge widersezt, daß dadurch die Rettung zahlreicher angesehener griechischer Familien nach dem schwarzen Meere möglich geworden ist. Der Groß-Sultan hatte mit dem griechischen Patriarchen eine fünfstündige Unterredung gepflogen. Auch die ungünstigen Erfolge der türkischen Waffen in Albanien waren wohl bekannt; man suchte sie dem Volke vergebens zu verheimlichen. Eine starke amerikanische Eskadre soll im Archipelagus erschienen seyn, und sich fünf türkischer Kriegsfahrzeuge, darunter zweier Fregatten, bemächtigt haben. (?) Als Anlaß zu diesen Feindseligkeiten wird die Nichtanerkennung des amerikanischen Gesandten angeführt. In Morea ist Alles unter den Waffen, und die kriegerischen Bewohner jener Halbinsel machten sich zu Lande und zu Wasser furchtbar. Briefe hatte der Kapitain Cocoli so wenig als zwei andere nach ihm hier eingelaufene, meist mit Flüchtlingen beladene Fahrzeuge, zu übernehmen gewagt, aus Furcht, damit unterwegs in die Hände der Türken zu fallen, und dann die Briefsteller zu Konstantinopel in die größte Gefahr zu bringen." — Krajowa. (?) „Mehrere Schiffe, die Konstantinopel am 3 (20) d. verließen, und den 10 (22) in Odessa einliefen, brachten die von dort geflüchteten Fürsten Suzzo, Caraggia, Kangerli und Andere, nebst der Nachricht mit, daß in jener Hauptstadt alles in Bewegung sey, und alle Griechen sich auf Schiffen zu retten suchten. Ueber 50 Familien hatten sich bereits nach dem weißen Meere geflüchtet. Das Hotel des russischen Gesandten, Baron Stroganow, war gestopft voll von Menschen, die sich unter dessen Schuz begeben hatten. Dem Fürsten der Wallachei, Kallimachi, wurde der Kopf abgeschlagen, weil er die Pforte nicht in Zeiten von dem Aufstande benachrichtigt hatte, und Fürst Morusi soll seine Stelle erhalten haben. Es wurde Auftrag gegeben, die Flotte auszurüsten, man findet aber keine Matrosen dazu, obgleich jedem 70 Piaster für den Monat Zahlung angetragen werden. In einem blutigen Gefecht bei Rudschuck (auch Orustschuck) sind viele Griechen geblieben." — Zante. „Auf der Insel Hydra, einem unfruchtbaren Felsen von 2¾ Quadratmeilen im Umfange, bei Morea, hat sich bekanntlich durch den Handel eine griechische Kolonie gebildet, die schon bis 25,000 Seelen angewachsen ist, und ihren Handel mit 300 eigenen Schiffen betreibt."

Verantwortlichen Redakteur, C. J. Cramer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 115. | 25 April 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Berichte aus Piemont und Neapel.) — Deutschland. (Eingesandte Widerlegung aus Würtemberg.) — Beilage Nro. 69. Briefe aus Frankreich, Braunschweig und der Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 April.) Konsol. 3Proz. 72. — Lord Wellington überreichte gestern im Oberhause eine Bittschrift des Lordmayors und des Gemeindraths von Dublin, gegen die Emanzipation der Katholiken. Aehnliche Petitionen übergab Lord Liverpool. — Nach Handelsbriefen aus Odessa herrscht unter den dortigen Griechen ein großer Enthusiasmus für die Insurrektion in der Türkei. Alle die waffenfähig sind, ließen sich anwerben, und brachen zu Hunderten nach der Moldau auf. Die griechischen Krämer verkauften ihre Waarenvorräthe zu jedem Preis, um zu ihren Landsleuten stoßen zu können.

Frankreich.

Paris, 18 April. Konsol. 5Proz. 81 Fr. 80 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 4 April ruft 40,000 Mann aus der Altersklasse von 1820 zu den Fahnen. Die Verfertigung der Listen beginnt am 29 April, deren Prüfung und die Ziehung am 25 Mai, die Operationen des Revisionskonseils am 25 Jun.; die Schließung der Kontingentsliste geschieht am 1 Sept. Der Zeitpunkt der wirklichen Einberufung und die Repartition jener 40,000 Rekruten sollen in der Folge erst bestimmt werden.

Mehrere Pariser Blätter hatten schon seit einiger Zeit behauptet, daß in dem Nachlasse des verstorbenen Herzogs von Otranto (Fouché) sehr wichtige Papiere, die über viele Gegenstände die interessantesten Aufschlüsse gäben, gefunden und, seinem lezten Willen gemäß, den erlauchten Personen, welche zunächst dabei interessirt seyn dürften, eingehändigt worden seyen. Die Quotidienne erneuert jezt diese Behauptung, und sezt hinzu: „Es scheint sicher, daß die Stunde großer Entdekungen geschlagen hat; es ist heute mehr als ein leichtsinnig hingeworfenes Gerücht, daß das geheime Portefeuille des ehemaligen Polizeiministers Fouché sich seinem eigenen lezten Willen zufolge, in den Händen der Regierung befindet. Die Umstände, welche dieser Nachricht das höchste Interesse geben, beginnen sich zu entwikeln, und das große Geheimniß der im Finstern geschmiedeten politischen Korrespondenzen und Verbindungen wird unverzüglich ans Licht gezogen werden. Wie viele Leute werden da die Augen öfnen, die sie zuvor hartnäkig verschlossen hatten, und wie Viele, welche die Stolzen und Hochmüthigen spielten, werden ganz beschämt und demüthig werden! Die Wahrheit ist die Tochter der Zeit; ihre Mutter enthüllt Alles."

Nach einem Privatschreiben aus Perpignan vom 9 April im Journal de Paris hat die Nachricht vom Ausgange der neapolitanischen Revolution in Catalonien, besonders in Barcellona, eine solche Gährung hervorgebracht, daß das, von Ultraliberalen aufgereizte Volk die Obrigkeiten zwang, viele für Serviles gehaltene Personen vom ersten Range, Bischöfe, Domherren und Generale, zu verhaften. General Fournas war flüchtig zu Perpignan angekommen. Man besorgte, daß sich diese Gewaltthätigkeiten über alle Provinzen verbreiten möchten.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 31 März wurde blos Bericht über mehrere Bittschriften erstattet. Die merkwürdigste darunter war die des Eskadronschefs Duvergier, der, wegen Theilnahme an den Unruhen im Junius v. J. verhaftet, sich über die Zusammensezung der Jury's durch die Präfekten beklagt; ein Mißbrauch, unter dem besonders er leide. General Bräu de Villeret malte die Folgen dieses Mißbrauches weiter aus und äußerte, daß so lange die Präfekten die Jury's wählen könnten, wie Generale die Glieder einer Militärkommission, für Ehre, Freiheit und Leben der Bürger nicht gesorgt sey, und es besser wäre, die Entscheidung der Kriminalfälle den ordentlichen Gerichten zu überlassen, weil bei dem gegenwärtigen, leider schon seit 15 Jahren bestehenden Verfahren die Jury's in manchen Fällen wahre Ausnahmsgerichte würden. Die Bittschrift wurde an den Justizminister gewiesen. — Vertagung bis zum 3 April, an welchem Tage Anfangs ebenfalls über mehrere Bittschriften Bericht erstattet wurde, worunter jene wegen Entschädigung der Emigranten durch Staats-Renten zu interessanten Debatten Anlaß gab. (Wir haben eine Uebersicht dieser Sizung bereits in Nro. 106. der Allg. Zeitung mitgetheilt.) — Die Tagesordnung führte endlich den Bericht der Kommission über den oft besprochenen Antrag des Hrn. Sirieys de Marinhac: gewisse Artikel im Reglement der Kammer abzuändern, herbei. Der Berichterstatter, Graf v. Kergorlay, las diese Abänderungen, so wie sie von der Kommission verbessert worden. Sie lauten so: 1. In Folge des §. 21. des Reglements ruft der Präsident allein den Redner zur Ordnung zurük, der sich davon entfernt. Der Redner, der sich deshalb zu rechtfertigen sucht, erhält allein das Wort. 2. Wenn ein Redner zweimal zur Ordnung in der nemlichen Rede zurükgerufen wurde, so muß der Präsident, nachdem er dem Redner das Wort zur Rechtfertigung auf Verlangen gestattet hat, die Kammer befragen, ob nicht dem Redner für den Rest der Sizung verboten werden soll, über dieselbe Frage weiter zu sprechen. Die

Kammer entscheidet hierüber durch Sizenbleiben und Aufstehn, ohne Debatten. 3. In Folge des §. 26. des Reglements ruft der Präsident allein zur Frage den Redner zurük, der sich davon entfernt. Er kan Niemandem das Wort über den Zurükruf zur Frage gestatten. Wenn ein Redner, nachdem er zweimal in derselben Rede zur Frage zurückgerufen worden, fortfährt, sich davon zu entfernen, so muß der Präsident die Kammer befragen, ob dem Redner nicht für den Rest der Sizung verboten werden soll, über dieselbe Frage weiter zu sprechen. Die Kammer entscheidet hierüber durch Sizenbleiben und Aufstehn ohne Debatten. Der Berichterstatter suchte diese Vorschläge durch das, was in England und Amerika gebräuchlich sey, zu rechtfertigen, und zeigte an, daß die Kommission über den damit verwandten Vorschlag des Hrn. Maine de Biran besonders berichten werde. Obgleich die linke Seite sich gegen diese Trennung heftig erklärte, wurde sie doch genehmigt, und die Erörterung des Berichtes auf den 6 April ausgesezt.

In ihrer Sizung am 17 April nahm die Deputirtenkammer die obenangeführten Zusäze zu ihrem Reglement im geheimen Scrutin mit 177 gegen 133 Stimmen an. Die linke, und die äußerste rechte Seite, hatten dagegen gestimmt.

Italien.

Die Mailände Zeitung enthält folgenden Bericht über die Unternehmungen des östreichischen Heeres in Piemont: „Alessandria, 16 April. Als der östreichische Vortrab nach dem Treffen bei Novara vor Alessandria ankam, ritt Major Graf Gatterburg, von einigen Husaren des Regiments König von England begleitet, in die Stadt, um die Rebellen zur Uebergabe aufzufordern. Diese, ohne Widerstand zu leisten ohne selbst eine jener Vorkehrungen zu treffen, die in solchen Fällen gewöhnlich sind, zerstreuten sich in übereilter Flucht, die Thore der Stadt und der Citadelle offenstehen lassend, welche mit Lebensmitteln für fünf Monate und mit Munition und Allem wohl versehen war, was zu einer langen Vertheidigung erforderlich ist. General Bretschneider, Befehlshaber des Vortrabs, langte am 11 um 1 Uhr Nachmittags mit seinen Truppen in Alessandria an, dessen Schlüssel ihm vom Erzbischof an der Spize der Munizipalität überbracht wurden. Gedachter General sendete sogleich einige Abtheilungen nach Novi, um die Flüchtigen aufzufangen, aber man konnte nicht Einen erhaschen. Im Innern der Citadelle sah es wie in einem Hause aus, dessen Besizer bei einer plözlichen Gefahr entfloh, allen Hausrath da stehen lassend, wo er stand, und ohne das Geringste mit sich zu nehmen. Am 12 um Mittag zog der Oberfeldherr, Graf Bubna, an der Spize der Division Lilienberg in Alessandria ein, und sendete beträchtliche Abtheilungen nach Acqui und Novi aus, um die zerstreuten Rebellen zu verfolgen, und das Land gegen ihre Plünderungen zu sichern. Diese Kolonnen sollten zugleich zum Vortrab der nach Genua bestimmten Heeresmacht dienen, wenn die revolutionäre Partei in dieser Stadt sich noch nicht unterworfen hätte. Feldmarschall-Lieutenant Vecsai schloß Tortona und Voghera ein; FML. Graf v. Neipperg, der von Piacenza mit einem Theile der Besazung jener Stadt und einem Bataillon vom Regiment Marie Louise herbeigeeilt war, zog vor Stradella, und ließ die Gegend bis Bobbio hin erkunden. In der Nacht vom 12 auf den 13 traf eine Abordnung von Genua beim Oberfeldherrn mit einem Schreiben des dortigen königlichen Gouverneurs, Grafen Desgeneys ein, worin dieser die vollständige Unterwerfung von Genua meldete, und zugleich anzeigte, daß die Anführer der Empörer, Ansaldi, Santorre di Santa Rosa, Regis u. A. auf ihrer Flucht bis vor die Stadt gekommen, und, die ersten Augenblike der Ueberraschung benüzend, sich auf zwei Fahrzeugen nach Spanien eingeschift hätten, nicht ohne vorher einiges Geld von den Einwohnern zu erpressen. Da der Zwek des Oberfeldherrn nicht war, Genua zu besezen, sondern bloß die Rebellen zu vernichten und dem Aufstande ein Ende zu machen, so befahl er nach Empfang dieser Nachrichten seinem Vortrabe, sogleich Halt zu machen, und beschränkte sich darauf, zu Alessandria und in der Gegend eine militärische Stellung zu nehmen, deren Mittelpunkt Alessandria ist, und von welcher Novi, Salvadore, Feliciano, Acqui, Seravalle und Tortona die äußersten Posten bilden. Eine Abtheilung der Division des Grafen v. Neipperg befindet sich in Bobbio. So reichten fünf Tage hin, um die Rebellen zu zerstreuen, und alle Stellungen und Punkte zu besezen, die sie so feiger Weise verließen, und welche — wären sie von Kriegern besezt gewesen, denen das Gefühl für eine gute Sache zu kämpfen, Tapferkeit eingeflößt hätte — selbst einem mächtigen Kriegsheere einen kräftigen Widerstand hätten leisten können. Auf dem ganzen Zuge durch Piemont wurden unsre Truppen mit Beweisen von Freundschaft und Zutrauen empfangen; die Einwohner sezten ihre gewohnten Beschäftigungen fort, und priesen den Wechsel, hauptsächlich weil er sie von dem Zustande beständiger Angst befreite, in welchen die revolutionäre Regierung sie versezt hatte."

Zu Turin rükte am 10 um 6 Uhr Abends der piemontesische Oberfeldherr Graf Sailler de la Tour mit seinem Hauptquartier, den Grenadieren von der Garde, den Brigaden Piemont und Aosta, dem Reuterregiment von Piemont, und einem leichten Bataillon ein. Die Truppen stellten sich auf dem königl. Plaze, und auf dem, der an das Kastell stößt, unter dem Rufe: „Es lebe der König!" in Schlachtordnung auf; das leichte Bataillon löste die Bürgergarde in der Citadelle ab, und des Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Am 11 langten auch die Gardes du Korps, eine Batterie von 12 Kanonen, begleitet von einem Korps Carabiniere zu Pferd und zu Fuß, und die Brigade von Cuneo an. Die Rükkehr dieser Truppen (sagt die Turiner Zeitung) die so große Beweise von Treue gegen den Souverain gegeben, so wie die Kriegszucht, die sie beobachten, führte die Ruhe herbei, nach der Jedermann sich sehnte, und schon kehren die Familien, die sich auf das Land in Sicherheit begeben hatten, nach der Hauptstadt zurük. An demselben Tage erschien eine Kundmachung, der zufolge alle Personen, die seit dem 1 Jan. 1821 zu Turin angekommen, innerhalb 24 Stunden abreisen sollen, wenn sie nicht von der Regierung ausdrükliche Erlaubniß zum Aufenthalte erlangen, oder in königl. Dienstsachen sich daselbst befinden. Auch die Mi-

litärs müssen sich vor der Regierung stellen, und deren Befehle einholen.

Der König Ferdinand verließ mit seinem Gefolg am 14 April Florenz, um über Rom nach seinen Staaten zurükzukehren. Ihm folgten in den nächsten Tagen die HH. v. Vinzent, Pozzo di Borgo, Graf Blacas und Graf Truchseß, Minister der Höfe von Oestreich, Rußland, Frankreich und Preussen. Vor seiner Abreise verlieh der König dem Großherzoge von Toscana und dessen Erbprinzen seine Orden, und vertheilte viele Geschenke; auch läßt er für die Wallfahrtskirche della Santissima Annunziata eine silberne Lampe verfertigen. — Am 15 April traf die Prinzessin von Carignan, Tochter des Großherzogs, mit ihrem Gemahl und Kindern, von Livorno zu Florenz ein. Sie war am 13 April von Nizza auf einer sardinischen Brigantine zu Livorno angekommen, wo ihr Gemahl sie erwartete. — Auch der Kronprinz von Dänemark und dessen Gemahlin befanden sich seit einigen Tagen zu Florenz.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 9 April.) Aus allen Provinzen gehn Nachrichten von vollkommen hergestellter Ruhe ein. Besonders zeigen die Calabresen einen Geist der Ordnungsliebe und des Gehorsams, welchen man noch nie von ihnen gewohnt war. Sie hatten ein durch den Rebellengeneral Rossaroi von Messina aus an sie gerichtetes Proklam mit größter Verachtung zurükgewiesen. Die Erfahrung lehrt uns Manches, was wir von den Theorien allein vergeblich erwarten. Zu Palermo ist auf königlichen Befehl eine provisorische Regierung eingesezt worden. Dem zum Vorsiz bestimmten Kardinal Gravina wurde die freie Wahl der Mitglieder überlassen, und sie traf folgende Personen: Fürst Trabia, Marchese Ferreri, General Nunziante, Admiral Ruggiero-Settimo, Fürst Torrebuona, Fürst Pandolfina, Don Gaspare Leone. — Alle Intendanten und Generalsekretärs, welche vorläufig bestätigt sind, müssen bis zur Mitte dieses Monats auf ihren Posten seyn, widrigenfalls wird angenommen, daß sie ihrem Amte entsagt haben. — In den lezverflossenen Tagen sind abermals mehrere Verhaftungen erfolgt. Die General-Polizeidirektion hat Belohnungen von 1000 Dukaten auf die Ergreifung Jedes der nachbenannten Individuen gesezt: Don Lorenzo de Concilii, D. Michele Morelli, D. Giuseppe Silvati, D. Luigi Minichini, D. Giuseppe Cappuccio.

Nachrichten aus Corfu zufolge hatte sich der Lord Oberkommissär, Sir Thomas Maitland, am 22 März mit seinem Gefolge an Bord der Fregatte Revolutionäre nach England eingeschift, wohin sich Sir Thomas in Angelegenheiten, die seinen Posten betreffen, begibt. In seiner Begleitung befindet sich der Cav. Gios. Capadoca, Mitglied des obersten Justizhofes. Während der Abwesenheit des Lord Oberkommissärs versieht, wie gewöhnlich, Sir Frederik Adam seine Funktionen.

Deutschland.

* Aus dem Würtembergischen, vom 22 April. (Eingesandt.) Ein in besonderer Beziehung auf Würtemberg geschriebener Aufsaz in der Allgemeinen Zeitung Nro. 108 vom 28 d. M., nimmt von zwei Artikeln in der Aarauer Zeitung vom 5 Jan. d. J. Gelegenheit, über die Verhandlungsweise, welche der Art. 14. der deutschen Bundesakte den Regierungen der Bundesstaaten auferlege, die Grundsäze, nach welchen derselbe zur Anwendung zu bringen sey, die Schwierigkeiten, welche diese finde, und endlich über das, was den betheiligten Regierungen zu thun frommen möchte, sich ausführlich zu verbreiten. Alles, was hierüber gesagt wird, kan man lediglich auf sich beruhen lassen, da Zeitungsartikel an und für sich nicht geeignet sind, diese Angelegenheit zu fördern, oder diese oder jene Entscheidung derselben herbeizuführen, und man im übrigen nicht gemeynt ist, die Befriedigung zu stören, welche darin liegen mag, in einer Zeitung, den Regierungen den von ihnen in öffentlichen Angelegenheiten zu befolgenden Gang vorzuzeichnen. Dagegen kan man eine hiemit in Verbindung gesezte Aeußerung, welche das Nichterscheinen der Mehrheit der Standesherren auf dem gegenwärtigen Landtag in Würtemberg betrift, nicht unberichtigt lassen, da dieselbe im Auslande, wo das wahre Sachverhältniß weniger genau bekannt ist, die Meynung begründen könnte, als habe die Regierung den Standesherren eine gerechte Veranlassung dazu gegeben. In dieser Beziehung wird dort gesagt: „Der Grund davon, daß die „Standesherren bei der gegenwärtigen Ständeversammlung in „Würtemberg nicht erschienen seyen, dürfte vielleicht darin „gefunden werden, daß, seitdem der ersten Kammer so viele „königliche Staatsdiener beigefügt worden seyen, sie nicht mehr „hoffen könnten, der ursprünglichen Bestimmung dieser Kammer zu entsprechen. Besondere Erwägung verdiene doch allerdings die Betrachtung, daß wenn vormals die Steuerverwilligungen von Ständen ausgingen, welche nichts dazu beitrugen, gegenwärtig, wenigstens in jener Kammer, deren „Mitglieder den höchsten Steuerbetrag entrichten, die Entscheidung von Stimmen abhänge, welche als Staatsdiener „zwar von den bewilligten Steuern bezahlt würden, aber nichts „dazu beitrügen." Welche Gründe die Mehrheit der Standesherren gehabt hat, in der gegenwärtigen Ständeversammlung, bei der Wiedereröfnung ihrer Sizungen, nicht zu erscheinen, läßt man dahin gestellt seyn; es ist keine Veranlassung vorhanden, dem nachzuforschen. Dagegen werden folgende Thatsachen hinreichen, die vorstehende Aeußerung in ihr wahres Licht zu sezen. Die Abgabenbewilligung sezt in Würtemberg, zufolge des §. 181. der Verfassungsurkunde voraus, entweder eine Uebereinstimmung der deshalb von beiden Kammern besonders gefaßten Beschlüsse, oder, wenn die erste Kammer den Beschluß der zweiten verworfen hat, daß beim Zusammenzählen der bejahenden und der verneinenden Stimmen beider Kammern, sich für die Verwilligung eine Stimmenmehrheit ergibt. In der ersten Kammer, welche aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Häuptern der standesherrlichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, und aus den vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern besteht, haben die Standesherren eine entscheidende Mehrheit, und ihre Theilnahme an den Verhandlungen ist dadurch erleichtert, daß den erblichen Mitgliedern der ersten Kammer ausnahmsweise die Stimmübertragung gestattet ist. Das Ernennungsrecht des Königs ist, hinsichtlich der Geburt und des Vermögens ausdrük-

lich auf keine Weise, dagegen hinsichtlich der Zahl dadurch beschränkt, daß die — der von ihm ernannten Mitglieder, den dritten Theil der übrigen nicht übersteigen kan. Die zweite Kammer ist, der größern Zahl nach, aus den gewählten Abgeordneten derjenigen Klasse von Steuerpflichtigen zusammengesezt, welche bei Weitem den größten Theil aller Staatslasten trägt; denn was den höchsten Steuerbetrag betrift, welchen die Mitglieder der ersten Kammer angeblich zu entrichten haben, so tragen sämtliche standesherrlichen Familien in Würtemberg zu der ordentlichen direkten Steuer von jährlichen 2,400,000 fl., im Ganzen die Summe von 32,000 fl. bei; der Abstand ist bei den indirekten Steuern, welche den ordentlichen direkten ungefähr gleichstehn, noch beträchtlicher. Hiernach ergibt sich von selbst, inwiefern durch die verfassungsmäßige Ausübung des dem Könige zustehenden Rechts, eine bestimmte Anzahl Mitglieder der ersten Kammer zu ernennen, den Standesherren, deren individuelle Ansichten dabei in keiner Weise in Betracht kommen können, eine gerechte Veranlassung gegeben worden ist, nicht in der Ständeversammlung zu erscheinen, insbesondere aber inwieweit durch die Ausübung jenes Rechts an sich, die Entscheidung über die Steuerverwilligung im Allgemeinen — wozu entweder ein übereinstimmender Beschluß beider Kammern, oder doch eine Mehrheit der zusammengezählten bejahenden Stimmen erforderlich ist — oder auch nur in der ersten Kammer allein jemals herbeigeführt werden kan, und endlich inwieweit dadurch die standesherrlichen Mitglieder derselben verhindert werden, der ursprünglichen Bestimmung dieser Kammer zu entsprechen. Denn selbst für einen Augenblik angenommen, diese Bestimmung könnte darin bestehen, daß nur dasjenige beschlossen werde, was jene Mitglieder vorzugsweise wollen, so würde doch schon die Hälfte der Stimmberechtigten Standesherren, mit Vollmachten der andern Hälfte versehen, eine entscheidende Stimmenmehrheit auszuüben im Stande seyn. Von gleichem Werthe ist die weitere Behauptung, daß die Staatsdiener, welche durch Ernennung des Königs Mitglieder der ersten Kammer sind, zwar von den bewilligten Steuern bezahlt würden, aber nichts dazu beitrügen. Mehrere derselben sind mit Grundeigenthum angesessen; alle Staatsdiener aber ohne Unterschied, sind gleich den übrigen Staatsangehörigen den indirekten Steuern unterworfen, und haben zu den für das Etatsjahr $18^{19}/_{20}$ erhobenen außerordentlichen Steuern, nicht nur im Verhältniß der allgemeinen Steuerpflicht beigetragen, sondern die Besoldungssteuer noch besonders entrichtet.

* Karlsruhe, 25 April. Die Gegenstände, welche auf dem lezten Landtage unerledigt geblieben, werden jezt für die nächste Session von der Regierung vorbereitet, und zu den neuen Wahlen sind bereits die Einleitungen getroffen. — Unsere beiden Markgrafen, Wilhelm und Max, kommen in den ersten Tagen des Mais von Paris zurük. — Es sollen nun alle zwei Jahre Ausstellungen von Gegenständen der Kunst und Industrie in der Residenz statt haben. — Wie man vernimmt sucht das Haus Taxis die Posten im Großherzogthum Baden neuerdings in Pacht zu erhalten, und man versichert, es werde dabei auf die Verwendung des kön. preußischen Hofs gerechnet.

Nach Berichten aus Frankfurt vom 19 April hatte die deutsche Bundesversammlung in der lezterflossenen Woche noch drei Sizungen gehalten, und sich dann bis zum 14 Mai vertagt. Der Hr. Graf v. Buol-Schauenstein macht während dieser Zeit eine Reise nach Paris und Brüssel.

Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat dem geheimen Staatsminister v. Schmerfeld die Departements der Justiz und des Innern, dem geheimen Staatsminister v. Witzleben das Departement der Finanzen, und dem zum geheimen Staatsminister ernannten Geheimenrath v. Schminke das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses übertragen. — Am 6 April hat die Eröfnung des Testaments des verewigten Kurfürsten statt gehabt. Lebenslängliche Pensionen von 1500, 500, 300 Thalern jährlich sind darin für eine Anzahl Personen ausgesezt, welche den Kurfürsten während dessen Aufenthalt in Prag umgeben, oder sonst sich durch Anhänglichkeit und Treue ausgezeichnet haben. Die Pensionen sind, mit Ausnahme derer für die Schweizer Garde, welche das, den Leichnam des Kurfürsten einschließende Grab auf der Löwenburg bewacht, die der Kriegskasse zur Last fallen, sämtlich auf die Kammerkasse angewiesen.

* Hamburg, 17 April. Vorige Nacht hatten wir das fürchterlich schöne Schauspiel, auf der Elbe in der Nähe des Deichthors einen sogenannten Berliner Ever, in vollen Flammen stehend, zu sehen. Dieses Fahrzeug war hauptsächlich mit Zuker und Rum beladen, und hatte heute seine Reise antreten sollen. Wie das Feuer entstanden, ist noch nicht ausgemittelt. Der Schaden wird auf 60,000 Mark geschäzt, hätte aber leicht weit bedeutender werden können, weil die in der Nähe liegenden vielen andern Schiffe, da eben Ebbe und also niedriger Wasserstand war, nicht fortgeschaft werden konnten. Glüklicherweise trieb der eben herrschende heftige Wind die Flammen nach einer Richtung, wo sie nicht schaden konnten. — Auch in unserm kleinen Staate ist vorige Woche eine Revolution ausgebrochen, wobei es zwar keine Todte, wohl aber mehrere Verwundete gab. Die Empörer gehörten zu der Klasse, die allein mit Sicherheit darauf rechnen kan, daß ihr Zustand sich verbessert, wenn alle Ordnung zu Grunde geht; es waren die Gefangenen im hiesigen Spinnhause (das Gefängniß für die gröbsten Verbrecher). Vorigen Sonnabend, bei hellem Tage, war der größere Theil mit Gewalt nach dem Gefängnißhofe ausgebrochen, hatte Thüren und Fenstern zertrümmert, sich mit Beilen, Hämmern und anderen Wehrinstrumenten bewafnet, und verlangte unter drohendem Geschrei für die Folge bessere Beköstigung. Die Frau des erst vor Kurzem von einem jener Böswichter mit einem Messerstiche ermordeten Oekonomen der Anstalt mußte sich flüchten, und eine Abtheilung unserer militärisch organisirten Nachtwächter, welche zur Wiederherstellung der Ordnung hinbeordert wurde, konnte damit nicht zu Stande kommen. Nun aber wurde das Haus von einer starken Abtheilung unseres regulairen Militärs umzingelt, wovon ein Theil mit geladenem Gewehre eindrang und unter Bedrohung einen jeden, der Miene zur Gegenwehr mache, sofort nieder zu schießen, die Züchtlinge zur Unterwerfung zwang. — Im Handel auf hiesigem Plaze scheint es wieder etwas lebendiger werden zu wollen, daher auch der Diskonto im Steigen ist; nur mit Getreide bleibt es fortwährend flau.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 116. 26 April 1821.

Afrika. — Portugal. — Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Lyon.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont und Neapel.) — Deutschland. — Preußen. — Ueber den lezten Feldzug gegen Neapel.

Afrika.

Nach Berichten aus Tanger war der Kaiser Muley-Ismael, welcher erst vor Kurzem den Thron bestieg, in seinem Pallast zu Tetuan von einem seiner Minister todt gefunden worden. Man hielt es einige Zeit geheim, und begrub ihn in seinem Garten. Bald indeß erfuhr der Gouverneur von Tetuan den Tod des Kaisers, und machte ihn bekannt. Am folgenden Tag wurde der Bruder des Verstorbenen von den Truppen als Kaiser ausgerufen. Er ließ den Gouverneur und einen Juden, Namens Ismail, arretiren. Einige Hundert bewafnete Mauren und Juden versammelten sich, und forderten Freilassung der Gefangenen. Der Kaiser ließ sieben der Anführer vor sich kommen, hörte ihr Begehren und ließ ihnen die Bastonade geben. Die Bewohner von Tanger wollten sich der Wahl des neuen Kaisers widersezen, zogen gegen ihn, erlitten aber unter den Mauern von Tetuan eine Niederlage. — Der verstorbene Kaiser Muley-Ismael soll, als er sich krank fühlte, nach Gibraltar um einen Arzt geschikt, allein der dortige Gouverneur sich geweigert haben, seinen Verlangen Gehör zu geben.

Portugal.

Aus Lissabon schreibt man unterm 30 März: „Gestern wurden im Dom von St. Domingo die Basen der Konstitution feierlich beschworen. Artillerie-Salven von den Forts und den Schiffen kündigten das Fest an; der Erzbischof von Bahia hielt das Hochamt, nach dessen Beendigung das Tedeum angestimmt wurde. Von St. Miguel, der größten unter den azorischen Inseln, ist der Major Lacosta mit der Nachricht eingetroffen, daß daselbst am 1 März die portugiesische Konstitution von den Behörden im Einverständniß mit den Bürgern, dem Adel, der Geistlichkeit und den Truppen verkündigt worden sey. Die Regierung wird ein kleines Geschwader nach den Azoren senden, um auch den übrigen Inseln die Annahme der Konstitution zu erleichtern, und den dortigen Generalkapitain, der sich noch immer dagegen sezt, nach Lissabon zu bringen. — Aus Rio-Janeiro ist heute die portugiesische Galeere, General Lecor, in 65 Tagen mit der Nachricht angekommen, daß das Linienschif, Don Juan VI., segelfertig lag, um den Kronprinzen gleich nach erfolgter Entbindung seiner Gemahlin nach Lissabon zu führen; übrigens herrschte daselbst große Freude, seitdem der König erklärt hatte, daß er die portugiesische Konstitution annehme. — Die Cortes beschäftigen sich gegenwärtig mit der Organisation des Heeres. Die Regentschaft hat, in Folge des (lezthin erwähnten) Beschlusses der Cortes, ihren Gesandten aufgetragen, zu erklären, daß sie das Benehmen Oestreichs gegen Neapel nicht billigen könne."

Spanien.

* Madrid, 9 April. Obrist de Concilis, Mitglied des ehemaligen neapolitanischen Parlaments, ist über Barcellona zu Madrid angekommen, und hat die unglükliche Wendung der Dinge in Neapel bestätigt. Die Minister haben den Cortes darüber Anzeige gemacht, und ihnen zugleich von Seite des Königs versichert: „daß diese Ereignisse auf Spaniens Schiksal keinen Einfluß haben könnten, dessen politische Reform von den auswärtigen Mächten anerkannt sey; daß man den König von Neapel als im Zustand der Gefangenschaft befindlich ansehn müsse; daß es sich nun darum handle, den Folgerungen vorzubeugen, welche Uebelgesinnte aus diesen Ereignissen ziehen wollten; daß die Cortes daher Sr. Majestät Mittel vorschlagen möchten, wie das konstitutionelle System, das zu vertheidigen Sie geschworen, in allen seinen Theilen aufrecht erhalten werden könne." Endlich habe ihnen der König ausdrüklich aufgetragen, den Cortes zu sagen: „Er hoffe daß, im Falle drohender Gefahren, die Spanier sich nicht so betragen würden, wie die Neapolitaner." — In einem geheimen Comité' sollen heute die Cortes eine von Barcellona eingelaufene, durch den Minister ihnen mitgetheilte Depesche vernommen haben, des Inhalts, daß die dortigen Behörden, wegen Verdachts einer Verschwörung, bis auf weitern Befehl, folgende Personen nach Majorka zu verweisen für gut befunden hätten: den Bischof von Barcellona; den Baron Labarre, den Baron d'Eroles; Campbell, Adjutanten des Gen. Castanños; den Obristen Strang, Bruder des Bischofs von Vic; L'Loree Exinquisitor; den Guardian des Franziskanerklosters u. a. Einwohner der Stadt.

Großbritannien.

Am 9 April überreichte Hr. Thomas Wilson (Repräsentant der Altstadt London, nicht mit Gen. Wilson zu verwechseln) im Unterhause eine Bittschrift von mehreren Wollhändlern, worin dieselben sich über den hohen Zoll, welcher auf diesem Artikel haftet, beklagen, und um eine Zurüknahme desselben dringend bitten. Hr. Wilson unterstüzte diese Bitte, und sagte, es sey ihm bekannt, wie sehr sich die Einfuhr fremder Wolle in Folge dieser hohen Abgabe vermindert habe; aus Spanien gingen bedeutende Ladungen nach Amerika, und selbst von London und Liverpool würde die aus Deutschland eingeführte Wolle wieder nach den vereinigten Staaten verschift, indem sie hier nicht zu verkaufen sey. Die Aufträge auf Tücher und andere Wollenwaaren vom Kontinente würden immer geringer, und er kenne ein bedeutendes Haus, das sonst alle Jahre Aufträge bis zu dem Betrag von 6000 Pf. St. erhalten habe, allein jezt würden diese Aufträge nach Bremen und an-

dem Kontinentalstädten gegeben, welches nicht allein ein großer Verlust für das Land sey, sondern die Industrie anderer Nationen würde dadurch befördert und England trüge dazu bei, daß die Fabriken und Manufakturen seiner Nachbarn und Nebenbuhler immer mehr in Aufnahme kämen. Die Bittschrift wurde angenommen, und deren Druk befohlen.

Frankreich.

Paris, 19 April. Konsol. 5proz. 82 Fr. 20 Cent.

Die königliche Familie und der Hof beobachteten in der Charwoche mit großer Gewissenhaftigkeit die herkömmlichen aber von der Kirche vorgeschriebenen geistlichen Uebungen. — Die Promenade nach Longchamp war am ersten Tage des abwechselnden Wetters halber nur schwach besucht.

Der Erzbischof von Paris, Kardinal Perigord, hat seinen Pfarrern in einem Cirkularschreiben angezeigt, daß er dem Pfarrer von St. Louis d'Antin sein Mißfallen über dessen Nachgiebigkeit (rüksichtlich der Einsegnung von Manuel's Leichnam) zu erkennen zu geben, und bei dem Generalprokurator wegen dieses Akts der Intoleranz, gegen die Staatsreligion Klage erhoben habe.

Das Journal des Debats will mit Sicherheit wissen, daß die russische Armee aus Wolhynien auf ihrem Marsche durch Ungarn nach Italien auf Befehl des Kaisers Alexander Halt gemacht habe.

Lyon, 14 April. Die neuesten Nachrichten aus Piemont lassen die nahe Herstellung der Ruhe mit Recht hoffen, und machen die Aufstellung eines französischen Beobachtungskorps auf der Gränze unnöthig; insofern sich wenigstens die verbandeten Mächte darauf beschränken, Neapel und die sardinischen Staaten vor den Folgen der Revolution zu verwahren, und Spanien nicht in denjenigen Maaßregeln zu begreifen, welche zu Laibach verabredet worden sind. Ueber die Vorgänge in Piemont erfährt man Folgendes: Sobald sich der Prinz Carignan entschlossen hatte, die Autorität des Herzogs von Genevois anzuerkennen, waren auch alle übrige Mitglieder der Turiner Junta mit ihm einverstanden, sich aufzulösen. Allein man sah voraus, daß die überspannte Militärpartei, die ihren Hauptsiz in Alessandria hatte, und welcher die Turiner Junta das Gegengewicht hielt, nach Auflösung der Junta alle Gewalt an sich reißen, und wahrscheinlich Piemont in den traurigsten Zustand von Verwirrung bringen würde. Also beschloß die Mehrheit der Junta, versammelt zu bleiben, sich noch einige Mitglieder beizugesellen, und sich auf Aufrechthaltung der Ordnung zu beschränken. Man versichert, sie habe in diesem Sinn an den General Latour nach Novara, und an den Herzog von Genevois geschrieben, und ihr Plan sey gutgeheißen worden. Um ihren Zwek — Ordnung herzustellen — desto eher zu erreichen, mußte die Junta von Alessandria aufgelöst werden, was auch wirklich durch schriftliche und mündliche Vorstellungen bewerkstelligt wurde. Es soll schon beschlossen gewesen seyn, auf eine neue Aufforderung des Königs Victor Emanuel, der die Regierung wieder antreten sollte, sich unbedingt zu unterwerfen. Allein bevor dieses ins Reine gebracht werden konnte, wollte die Militärpartei aus eigener Bewegung und gegen den Willen der Junta einen Versuch machen, das Korps des General Latour für sich zu gewinnen. Deshalb geschah der Angrif auf Novara. General Latour war davon benachrichtigt, und da sein Korps zu schwach war, wandte er sich an den General Bubna, der ihm sogleich zu Hülfe eilte, und die anrükenden Piemonteser zurükschlug. Nun schikte Latour der Junta den Befehl zu, sich aufzulösen, worauf er in Turin einrüken würde. Dis geschah. Und damit nicht fremde Truppen die Citadelle von Turin besezten, wurde diese freiwillig geräumt. Unter dieser Bedingung, und wenn kein fernerer Widerstand erfolgen würde, wollten sich, wie der Junta angezeigt worden, die Oestreicher mit der Besezung von Alessandria begnügen. Man machte den Chefs der Militärpartei begreiflich, daß sie keinen Widerstand mit Erfolg zu leisten vermöchten; deshalb entschlossen sie sich, die Vertheidigung von Alessandria aufzugeben, und sich in Genua nach Spanien einzuschiffen. General Latour hat nunmehr die Citadelle von Turin, und General Bubna Alessandria besezt. Genua hat sich dem Könige gleichfalls unterworfen, dessen Autorität es im Grunde niemals verkannt hat.

Italien.

Am 13 April wurden zu Turin alle, nach und nach von Novara angelangten Truppen auf dem großen Plaze vor dem neuen Thor vom königl. sardinischen Oberfeldherrn Grafen Sallier de Latour gemustert; sie hatten das beste Aussehn, und wurden vom Generalmajor Vialardi kommandirt. An demselben Tage erließ genannter Oberfeldherr eine Kundmachung, worin er anzeigte, daß er, in Folge der vom Herzog von Genevois aus Modena unterm 10 d. erhaltenen Befehle, eine Militär-Kommission ernannt habe, um alle Militär- und andre Personen abzuurtheilen, welche an der lezten Revolution Antheil genommen. Zu Gliedern dieser Kommission wurden ernannt: Graf Thaon Revel di Pratolungo als Präsident; die Generalmajore: Venanzon Vialardi, Sambuy und di Fauergès; Graf Langosco, Präsident des Senats von Turin; Ritter Roget de Coler, ehemaliger General-Intendant von Sardinien, als Beisizer; Graf Calvi, General-Kriegsauditor, als Berichterstatter. — Die Nachricht vom Einrüken der königlichen Truppen in Turin traf am 12 zu Nizza, wo General Annibal di Saluzzo kommandirte, ein, und ward vom Volke mit großer Freude empfangen. Zu Mentone, im Fürstenthum Monaco, hatten etwa hundert Einwohner die spanische Konstitution ausgerufen, und den Kommandanten, Ritter Rey de Villarey genöthigt, sich nach Monaco zu ziehn. Auch dort ist nun Alles zur Ruhe zurükgekehrt.

Ueber die neuesten Vorfälle in Genua enthält die Mailänder Zeitung Folgendes: „Seit den bekannten traurigen Ereignissen am 23 März (wo der Gouverneur seine Macht in die Hände einer Regierungskommission niederlegen mußte) nahm Genua das konstitutionelle System an. Die Junta von Turin ernannte drei politische Chefs, aber keiner fügte sich der Wahl. Die aus Turin eintreffenden Nachrichten von Parteiungen unter den dortigen Truppen, so wie die Proklamationen des Herzogs von Genevois standen mit den Dekreten der Junta in zu großem Widerspruch, um nicht Aengstlichkeit zu erweken. Indessen wurde die Ruhe nicht gestört; die Regierungskommission blieb in Permanenz, und die Nationalgarde ward verdoppelt. Die Entfernung des Prinzen

Regenten aus der Hauptstadt rechtfertigte bald vollkommen den Gouverneur, Grafen Desgeneys über den Vorwurf, als sey der von ihm beigebrachte Befehl desselben nicht ächt gewesen. Jezt erfuhr man den Sieg der königlichgesinnten und verbündeten Truppen über die Insurgenten, und die Regierungskommission glaubte nichts Besseres thun zu können, als den Grafen Desgeneys zu bitten, die Gouverneursstelle wieder zu übernehmen. Er willigte aus oftbezeugter Vaterlandsliebe ein, und seine erste Handlung war, ein tiefes Vergessen alles Vorgefallenen feierlich zuzusichern! Die von der Regierungskommission am 10. ernannten, vom Decurionat bestätigten Deputationen erhielten Briefe vom Gouverneur, und reisten am 11. ab; die eine nach Nizza zum König Victor Emanuel, die zweite nach Modena zum Herzog von Genevois, die dritte ins Hauptquartier des königlichen Oberfeldherrn Latour. An demselben Tage zeigte der Gouverneur den plözlichen Wechsel in Genua's Regierung, so wie die Abordnung der erwähnten drei Deputationen den Einwohnern in einer Proklamation an, worin er ihnen die tiefste Vergessenheit des Vorgefallenen verspricht, und anzeigt, daß die von ihm am 23 zusammenberufene Regierungskommission, einschlüßlich der Glieder die sie sich selbst beigesellte, in Wirksamkeit bleiben, und auch Hr. Botto fortfahren solle, die Polizei zu leiten. Ein Proklam vom 12 weist die häufig um und in Genua eintreffenden zerstreuten Soldaten an den Obristen Rapallo, Kommandanten von Polcevera, der sie weiter instradiren soll.

Eine Stuttgarter Zeitung enthält Folgendes aus Neapel vom 3 April: „Man darf annehmen, daß die Unterwerfung des Festlandes unseres Königreichs vollendet ist; in Sizilien hingegen ist es noch sehr unruhig, und auf dieser Insel, die ohne Militär gleichsam sich selbst überlassen ist, kan es noch schlimmere Auftritte geben. Hier herrscht Ruhe und Ordnung. Welch auffallender Kontrast zwischen der tobenden Bewegung vor wenigen Wochen, und der tiefen Stille, die jezt eingetreten ist; man kan sich kaum darein finden; das Ganze scheint ein Traum gewesen zu seyn. Freilich wird man oft erinnert, daß es doch Wirklichkeit gewesen; man begegnet bei jedem Schritte Menschen, die mit Worten und Thaten mehr oder weniger bei der Revolution eine Rolle gespielt haben; wie kleinlaut schreiten diese jezt einher; es gehört wahrlich nicht viel dazu, um zu bemerken, mit welchem verbissenem Grimme sie den gegenwärtigen Zustand ansehn. Die Regierung hat wegen des Vergangenen noch keinen Verfolgungsgeist gezeigt. Drei Dinge beschäftigen sie vorzüglich: die Finanzen, die Entwafnung, und die Unterdrükung der Carbonari. Für erstere, da jezt die Regierung wieder unumschränkt alle Hülfsquellen zu ihrem Gebote hat, wird es nicht schwer seyn, Rath zu schaffen; schwieriger zeigt es sich, die andern beiden Punkte ins Werk zu sezen. Die ganze Armee, mit Ausnahme der Garde, wird abgedankt, und diese Maaßregel wird von jedem Neapolitaner gebilligt; aber außer der Armee ist das ganze Land bewafnet, und hier wird die höchste Strenge nöthig werden; denn auf den bisherigen Aufruf ist noch nicht viel geachtet worden. Die fremde Armee muß über diesen Punkt am meisten besorgt seyn, denn schon sind hie und da einzelne unglükliche Soldaten unter den Dolchen gefallen. Eben so strenge muß gegen die Carbonari verfahren werden, und doch meynen Viele, daß, troz aller Strenge, dieselben doch kaum werden unterdrükt werden können."

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat am 23 April eine Reise nach Weimar zum Besuch bei der dortigen großherzoglichen Familie angetreten, von welcher Er mit Anfang Mai's zurükzukehren gedenkt.

Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen empfing am 19 April die Grafen Waldstein und Woronzow-Daschkow, welche ihm Kondolenz- und Glükwünschungsschreiben ihrer Souverains, der Kaiser Franz und Alexander, überbrachten, in Privataudienzen. Ersterer überreichte ihm zugleich das Großkreuz des St. Stephansordens.

Preußen.

Zu Berichtigung des Schreibens aus Frankreich in unsrer gestrigen Beilage, dient folgende, in der preußischen Staatszeitung erscheinende Anzeige: „Es hat Hrn. Benjamin Constant gefallen, mich für den Verfasser der, in den Zeitgenossen erschienenen Schrift: „die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg" zu halten, und in dieser irrigen Voraussezung, meinen Namen dem von ihm veranstalteten Auszuge dieses Werkes, welcher unter dem Titel: Triomphe prochain et inévitable des principes constitutionels en Prusse etc. in Paris ausgegeben wird, vorzudrucken. Ich beeile mich, diesen Irrthum zu berichtigen, da ich bekanntlich nicht der Verfasser jener Schrift bin. Berlin, den 16 April 1821. Koreff, geh. Ober-Regierungsrath."

— Ueber den lezten neapolitanischen Feldzug. (Eingesandt.)

Es gibt Begebenheiten, welche der Augenzeuge Mühe zu begreifen hat, von denen es ihm folglich nur höchst unvollkommen gelingen wird, dem Entfernten eine klare und überzeugende Vorstellung zu geben, da selbst das anschaulichste Gemälde kaum hinreichende Bürgschaft für das Unwahrscheinliche und Groteske der Wirklichkeit darbietet. Zu diesen Begebenheiten muß man dasjenige zählen, was sich im Verlaufe der lezten Monate in einem Theile Europa's zutrug, der die Blike aller Welt mit der gespanntesten Aufmerksamkeit auf sich zog, der den Leidenschaftlichen wie den Unbefangensten durch eine Sprache täuschte, die das Höchste erwarten ließ, und das Begonnene mit einem Ausgange krönte, der an Lächerlichkeit und Verächtlichkeit selbst die ungünstige Meynung seiner entschiedensten Widersacher weit hinter sich zurüklies. Ich spreche nicht von den eigentlich militärischen Ereignissen des Feldzuges gegen Neapel; nicht von der Auflösung eines zahlreichen und wohl ausgerüsteten Heeres in einer Aufstellung, wie die Natur keine zweite unüberwindlichere zu schaffen vermag, nicht von jener wundervollen Flucht, in welche dieses Heer nach dem ersten Anlaufe an eine zwanzigfach geringere Schaar zerstob, und nimmer erreichbar verschwunden war; nicht von dem Schreken, der alles unaufhaltsam mit sich fortreißend — Stellungen, Brustwehren, Festungen preisgibt, weil er an jedem Widerstande verzagt, indem er die Möglichkeit desselben in der eigenen Brust vermißt. Die Geschichte hat einige ähnliche mit

diesem Lande geliefert, und die Tage von Rieti, Canetra und Antrodocco werden rechtfertigend für manchen frühern Feldherrn sprechen, wie wenig auch seine Soldaten mit den Fabiern und Bruttiern des 7 März und der todtgeweihten Schaar von Monte forte verglichen werden mögen. Keiner, der den Krieg und des Kriegers Gefahren kennet, mag sich ohne Grauen in die engen Felsenpässe der Abruzzen denken. Auf unwegsamen Pfaden eingeengt, von unerreichbaren Klippen, am Absturz jeder steilen Wendung, an jeder Brüke, die sich über die dunkle Abgründe spannt, vor den Zinnen jedes mauer- und thurmbewehrten Dorfes mit widerstandlosem Untergang, von unsichtbaren Feinden, von Mangel und Erschöpfung in den unwirthbaren Klüften bedroht, so erscheint, selbst dem gewöhnlichen Wanderer, die furchtbare Straße, die sich von dem Fuße des furchtbaren Bollwerks, welches der Velino bespühlt, bis zu seinem höchsten Walle, bis zur Feste Aquila, durch eine endlose Reihe unbesiegbarer Stellungen hinaufwindet. Niemand, so wenig im Lager als im Hauptquartier der östreichischen Armee, verkannte die Schwierigkeit der kriegerischen Aufgabe. Vieles freilich war auf den Feind berechnet, den man zu bekämpfen sich anschikte, — alles aber zulezt auf den eigenen Muth, auf die Beharrlichkeit, auf den unerschütterten Willen das Schwerste zu unternehmen. Der Erfolg lehrte, daß mit dieser gedoppelten Ueberzeugung auch das Schwerste spielend zu erringen war. Zehntausend Neapolitaner flohen bei Rieti vor einer weit geringern Macht, 3 bis 4000 an der Zahl. Das Gefecht auf der Brüke von Canetra und der rasche Angrif auf Antrodocco vollendete ihr Geschik. — Von nun an sah man auch die Rüken der Fliehenden nicht mehr. Allein vor Schreken anderer Art, als vor jenen, die es dem Soldaten in offener Feldschlacht und in den Zufällen des Krieges zu trozen Pflicht und Lust ist, hatten Freund und Feind mit verschiedener Absicht, aber mit gleichem Eifer gewarnt. Vor dem Hasse eines ganzen Volkes, das mit einem Willen und einer bisher noch ungeahnten Kraft sich zu dem Untergange seiner Gegner verschworen, dem kein Mittel zu theuer, keines zu grausam scheinen sollte, den vorgesezten Zwek zu erreichen; vor dem Heuchelschein der Gastfreundschaft und vor den Banden des Meuchelmords; vor Gift und Dolch und Tausenden von Freibeutern und Wegelagerern mit dem Sinnspruch für Tod oder Freiheit; vor den sinnreich verborgenen Zerstörungsmitteln, die einem Heere überall Verderben zuzubereiten, alle seine Hülfsquellen zu vernichten, und überall Tod mit Verzweiflung über einen wehrlosen Untergang vorzubereiten vermöchten; vor diesen Schreknissen hatten alle Gerüchte, die dem anrükenden Heere entgegendrangen, hatten die hochprahlenden Blätter des Tages und die drohende Sprache der Volksredner gewarnt. Selbst den parteilosesten Beobachter an Ort und Stelle hatte der Wortschwall öffentlicher Reden, das Geschrei der müßigen Menge, das Gespenst riesenhafter Rüstungen nicht ohne alle bange Ahnung vor dem Ausbruche eines Kampfes gelassen, der mit solchen Mitteln geschlagen werden sollte. Vorsicht war unter solchen Verhältnissen die erste Pflicht. Mit der erwartungsvollen Scheue vor verborgenen Gefahren, von einer so übereilten Flucht des tief ergrimmten Feindes selbst betroffen, und dem zweifelhaften Schein mißtrauend, fielen die ersten prüfenden Blike über die verhängnißvolle Gränze. Die nächste Stadt auf feindlichem Boden, die nächsten Dörfer standen menschenleer, kein Bewohner zeigte sich in ihren Mauern, noch im Umkreise der verödeten Thäler, nur die Gräuel der Plünderung und Zerstörung blikten aus den verlassenen Häusern, nur von den entferntesten Bergen tönte noch das Gebrüll geflüchteter Heerden, nur im durchwühlten Sande der Hausflur rieselte das Getränk, das den Ermüdeten gelabt hätte, und in wirbelnden Rauchwolken loderten die Vorräthe auf, an denen er sich stärken sollte. Ein leises Grauen beschlich manche Brust; und man gestand sich schüchtern, das Gräßliche, worauf kein menschlich fühlendes Herz gern verweilen möchte, könne doch endlich wahr werden. Aber nur kurz und augenblicklich war die böse Ahnung. Das Schauervolle und Erhabene der Scene sprang plözlich von seinem Gipfel in einen Abgrund von Lächerlichkeit hinüber. Bald ward man Menschenhaufen auf den Bergen gewahr; sollten das jene angedrohten Guerillasbanden seyn? Von allen Seiten strömten sie dem Zuge des Heeres zu, und ihre Zahl wuchs mit jedem Augenblike. Aber vergebens spähte man nach ihren Waffen; vergebens horchte man auf drohenden Zuruf, und bald vernahm man staunend das laute Willkommen und Lebehoch! einer freudigen Menge, und die Schmähungen und Verwünschungen gegen ihre eigenen Soldaten. Es waren die geflohenen Bewohner aus Canetra, Borghetto, Antrodocco und den nächsten Ortschaften, welche die zügellose Flucht der Ihrigen vertrieben, und die sich nun jauchzend dem Zuge anschlossen, dem sie fortan als die vertrautesten Wegweiser, die zuverlässigsten Boten, die treuesten Ausspäher dienten. Die sonderbarsten Erscheinungen, die jezt in so grellem Widerspruche mit den ernsten Bildern standen, die man sich entworfen, und täglich mehr der so nothwendig geglaubten Vorsicht zu spotten schienen, drängten sich jezt auf jedem Schritte den unaufhaltsam vorrükenden Truppen entgegen, und gaben zu oft wirklich komischen Situationen reiche Veranlassung. Nur Eine Anekdote, die sich schon am zweiten Tage bei der Vorrükung auf Antrodocco zutrug, diene zum Beispiel. Vom angestrengten Marsche erschöpft, erreichte die Avantgarde mit einbrechender Nacht das kleine Dorf Borghetto. Wie alle früher durchzogenen war es verlassen, und von den Neapolitanern geplündert. Keine Spur von Bewohnern, keine Spur einer Erquikung, welcher der ermüdete Soldat mehr als je bedürftig war. In der emsigen Nachsuchung nach dieser fand sich dennoch in dem Winkel eines Hauses versteft ein Mann, dessen Wesen und Benehmen jeden Verdacht zu rechtfertigen schienen. Die Betheuerungen seiner Schuldlosigkeit blieben lange unbeachtet, nur das freiwillige Anerbieten, aus demselben Verstekе, in dem man ihn gefunden, auch die vollkommene Labe eines reichlichen Weinvorrathes herbeizuschaffen, fand ein geneigteres Gehör. Noch erwachte für einen Augenblik der nicht ganz besiegte Argwohn eines beabsichtigten Meuchelmordes, aber der herzhafte Zuspruch, mit welchem der Beargwohnte in dem vermeynten Gifte sich selbst über seine Lage Muth zuzutrinken schien, verscheuchte jede Besorgniß, und der ansehnliche Vorrath, welchen der Neapolitaner mit unermüdeter Bereitwilligkeit die ganze Nacht durch herbeischleppte, besiegelte bald völlig das gute Einvernehmen mit seinen neuen Freunden.

(Der Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 117. 27 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. (Artikel aus dem östreichischen Beobachter.) — Türkei. (Brief aus Konstantinopel.) — Ueber den lezten Feldzug gegen Neapel. (Beschluß.)

Spanien.

† Madrid, 9 April. Vorgestern erhielt die Regierung durch den Generalkapitain von Catalonien die Nachricht, daß in Barcellona ein Mitglied des neapolitanischen Parlaments als Flüchtling angekommen, und die traurige Katastrophe, welche die Freiheit der Carbonari getroffen, gemeldet habe. Diese Nachricht wurde sogleich den Cortes in geheimer Sizung mitgetheilt, und gestern zum zweitenmale in öffentlicher Sizung. Die Sensation, welche diese Nachricht hervorgebracht, ist unbeschreiblich. Man sollte denken, daß Ereigniße, deren Charakter so klar am Tage liegt, keiner falschen Deutung möglich wären; allein was vermögen nicht schlecht organisirte Köpfe oder böser Wille. Man klagt die Neapolitaner, d. h. die Sekte, die sich einen kurzen Sieg zu verschaffen gewußt, zu großer Milde und Mäßigung an, und mit Schaudern höre ich Männer, welche ich gerade nicht für blutdürstig gehalten, von Maaßregeln der Strenge reden, von Köpfen, die fallen müssen, u. s. w. Diese entsezlichen Ansichten äußern sich nicht nur im Privatleben, sondern auch in den Sizungen der Cortes. Moreno Guerra und Andere hielten heftige Reden, Golfin machte den Antrag, daß bei Verschwörungen gegen das konstitutionelle System (und man weiß, was hier Verschwörung genannt wird!) militärisch verfahren werden sollte, so wie auch bei Widersezlichkeit gegen das Militär oder die Nationalmiliz. Das Gesez würde so fürchterlich nicht seyn, wenn nicht die zuchtlosen Jünglinge, welche die Nationalmiliz bilden, sich alles erlaubten. Vor einigen Tagen sprach man von einem in der Nähe von S. Augustin verübten Raub. Ein Haufe von Nationalmilizen machen sich auf, die Räuber zu suchen. Sie stoßen auf 4 oder 5 Männer, die ruhig ihres Weges ritten; man fordert ihre Päße, diese sind in guter Ordnung; das genügt Burschen nicht, welche behaupten, zur Aufrechthaltung der Ordnung da zu seyn; sie visitiren die Reisenden, und finden (wer reiset hier unbewafnet?) Pistolen, Pulver und Messer, und bei jedem etwa 2 Thaler an Geld; Beweis genug, daß sie Missethäter sind; man schleppt sie ins Gefängniß, und der Alkalde muß sie nothwendigerweise aufnehmen, wenn er nicht für einen Uebelgesinnten, für einen Servilen gelten will. Solche Vorfälle, die sich täglich ereignen, haben auch die Erbitterung des Volkes gegen die Nationalmilizen auf den höchsten Grad gebracht; erst gestern Abends ist hier wieder einer derselben ermordet worden. Wenn nicht mit mehr Klugheit und Umsicht verfahren wird, wozu leider keine Aussicht da ist, so dürfte ein Bürgerkrieg unvermeidlich seyn!

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 April.) Konsol. 3Proz. 72. — Das Ministerialblatt the Sun äußert, die Krönung des Königs dürfte neuerdings verschoben werden, und dessen Reise nach Irland ganz unterbleiben. Hingegen fährt der Courier fort, von beiden als von ganz fest beschlossenen Dingen zu sprechen. — Heute Abend wird nun im Oberhause die Katholikenbill zum zweitenmale verlesen, und Jedermann ist auf den Erfolg sehr gespannt. Lord Donoughmore will dem Vernehmen nach vier Milderungen in den Garantien vorschlagen, gegen welche die irländische Geistlichkeit sich so heftig erklärt hat. — Kapitain Parry wird mit seinen beiden Schiffen, zu Fortsezung seiner Entdekungen im Norden, binnen 10 Tagen von Deptford unter Segel gehn. Die Lords der Admiralität wohnten gestern einem Frühstük bei, das er ihnen an Bord der Fury gab. — Nach Berichten aus Jamaica ist Boyer zu Cap-Français angekommen, und ohne Widerstand zum Präsidenten und Oberkommandanten des nördlichen, wie des südlichen, Theils der Insel ausgerufen worden. Man glaubte, daß der Waffenstillstand in Venezuela nicht mehr von langer Dauer seyn werde. Marecaybo hatte sich für unabhängig erklärt, und den General Urdaneta zu Hülfe gerufen. Man sprach auch von einer Unabhängigkeits-Erklärung der Provinz Guatimala.

Frankreich.

Paris, 20 April. Konsol. 5Proz. 80 Fr.

Am 19 April vollzog der Graf von Artois, in Vertretung des Königs, in der Dianengallerie die Cerimonie der Fußwaschung an 12 Kindern, welche Personen vom Schloßdienste angehörten.

Es waren bereits einige Deputationen von guten Städten, um der Taufe des Herzogs von Bordeaux beizuwohnen, zu Paris angekommen. Die Anstalten zu den Festen, welche die Stadt Paris bei dieser Gelegenheit geben will, werden lebhaft betrieben. In der Deputirtenkammer wurde neulich, wiewol ohne Erfolg, Beschwerde geführt, daß die Stadt der Kammer nur 25 Eintrittsbillets, welche durchs Loos vertheilt werden mußten, zugeschikt hat.

Der Fürst Ypsilanti, welcher an der Spize der griechischen Insurrektion steht, soll erst 32 Jahre alt seyn, und als russischer Generalmajor im Treffen bei Kulm 1813 eine Hand verloren haben.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 23 April. Ueber unsre Messe läßt

sich noch nicht mittheilen, weil sie kaum begonnen hat, die in verflossener Woche eingetretenen christlichen und jüdischen Feiertage eine große Unterbrechung in den Geschäften mit sich führten und die hiesige Frühlingsmesse gemeiniglich erst nach dem Osterfest lebendig zu werden pflegt. Doch hört man bereits, daß die schweizerischen und sächsischen Kattunfabrikanten starken Zuspruch gehabt haben, während man bei den englischen Baumwollfabrikanten, ungeachtet sie niedrigere Preise für die Waare hatte, weniger Zudrang bemerkt haben will. Große Transporte von Waaren hat man mit Fuhrmannswagen schon vor dem Eintritt der Osterfeiertage von hier abgehen sehen, woraus sich schließen läßt, daß doch wohl bereits in einigen Artikeln nicht unbeträchtliche Einkäufe gemacht worden seyn müssen. Das Geld ist in diesem Augenblik auf hiesigem Plaze sehr hoch im Preise, besonders sind die Dukaten sehr gesucht. Man schreibt dis weniger der Größe der von fremden Kaufleuten und Fabrikanten gemachten Waarenverkäufe als dem Umstande zu, daß die russischen Truppen in Polen, und wenn sie das Ausland betreten, gemeiniglich ihre Zahlungen in Gold erhalten.

Der königl. französische Gesandte am preußischen Hofe, Vicomte Chateaubriand, welcher mit Urlaub nach Paris geht, reiste am 22 April durch Frankfurt.

Oestreich.

Zu Laibach traf am 12 April der sardinische Minister, Graf Thaone de Prelango, von Modena, und am 13 der kais. russische Generallieutenant und Chef des Generalstabes, Freiherr v. Diebitsch, von Mohilew ein. Hingegen reiste der Generalmajor Fürst Lapuchin am 13 nach Petersburg ab.

Der östreichische Beobachter vom 23 April enthält Folgendes: „Der Kredit der liberalen und radikalen Zeitungsschreiber hat auf allen Punkten von Europa durch den Ausgang der revolutionären Unternehmungen in Italien einen tödtlichen Stoß erlitten; und es ist für die Freunde der Ordnung ein wahrer Genuß, Zeuge aller der krampfhaften Bewegungen zu seyn, womit sie eine ihnen so unerwartete Niederlage zu bemänteln aber zu verschmerzen suchen. Die französischen Chorführer dieser bösen Zunft, der Constitutionnel und Courier, sind im heftigsten Gedränge; die royalistischen Journale lassen ihnen nicht Ruhe noch Rast, deken Tag vor Tag ihre jämmerlichen Blößen auf, und schneiden ihnen jede anständige Ausflucht ab. Von dieser Seite sind die deutschen Revolutionsherolde etwas bequemer gestellt. Ihre Fabeln und Diatriben erscheinen auf isolirten Punkten, in deren Nähe sich Niemand findet, der Mittel oder Neigung hätte, sie zu prüfen; und bis zur Ankunft der zerschmetternden Wahrheit gewinnen sie eine hülfreiche Frist, um sich auf ihren Rükzug vorbereiten zu können. Auch ist dieser Rükzug selbst, da er in aller Stille, nicht vor einem zahlreichen hohnlachenden Publikum, wie zu Paris, geschieht, wenn gleich eben so schimpflich, doch weniger kränkend. Keine Demüthigung wäre übrigens zu hart für Menschen, die während der lezten großen Krise, die unermüdeten Lobredner aller fremden Rebellen und Verräther, und die entschiedensten Widersacher aller Beschlüsse und Maaßregeln jenes erhabenen Bundes gewesen sind, ohne dessen nun mit Ruhm und Glük gekrönte Unternehmungen, Europa schon jezt der Schauplaz namenloser Gräuel seyn würde. Nie haben sie von diesen Unternehmungen anders als mit bitterer Ironie, mit übelverstektem Spott, mit höllischer Schadenfreude gesprochen, weil sie des Sieges gewiß zu seyn glaubten. Es wäre unnüz, Beispiele anzuführen; seit drei Monaten fließen ihre Blätter davon über; zur Ehre Deutschlands möchte man diese sträflichen Verirrungen lieber mit einem dichten Schleier bedeken können. Für den Augenblik aber sey es vergönnt, bei der belustigenden Seite ihrer Niederlage zu verweilen, wie nemlich die Herzhaftesten oder Hartnäkigsten der Partei, bis auf die lezte Minute, nach jedem Strohhalm scheinbarer Ungewißheit und unmächtiger Zweifel griffen, um sich vor der Uebermacht verhaßter Thatsachen zu retten. So fügte die Neckar-Zeitung am 2 April den Armeeberichten aus Ceprano und St. Germano folgende köstliche Bemerkungen bei: „Man sieht demnach, daß die Nachrichten öffentlicher Blätter, nach welchen die östreichische Armee am 19 in Neapel eingezogen seyn soll, durch die kaiserlichen Bulletins selbst widerlegt sind. Oeffentliche Blätter sollten sich doch hüten, aus jeder unlautern Quelle zu schöpfen. Sie verwirren dadurch in einer so wichtigen Sache die öffentliche Meynung; Wenn die k. k. Armee wirklich in Neapel eingerükt ist, so wird der Kourier gewiß nicht ausbleiben, welcher das Bulletin über ein so bedeutendes Ereigniß überbringt. Bis dahin kan man ja die Sache abwarten." Es läßt sich kaum etwas Lächerlicheres denken, als diese weise Ermahnung zur Behutsamkeit aus dem Munde eines Zeitungsschreibers, dem bis dahin keine Nachricht zu unlauter, keine Prophezeihung zu tollkühn, keine neapolitanische Fabel zu abentheuerlich schien, um unter seinen Artikeln zu prangen, wenn sie nur ein ungünstiges Licht auf die großmüthigen Anstrengungen der Wiederherstellung der Ordnung zu werfen schien. — So erhob die Mainzer Zeitung noch am 3 d. M. bittere Klage darüber, daß man nicht, „wie in frühern Kriegen, die Armeeberichte beider Theile mit einander vergleichen könne;" und gab deutlich zu verstehen, daß dis allein in den Hindernissen der Publizität seinen Grund habe. Der aufgeklärte Verfasser des Artikels konnte nicht lebhaft genug bedauern, daß die Mächte immer noch fortführen, „in solchen Mitteln ihre Sicherheit zu suchen." Aus den umlaufenden Gerüchten, meynte er, könnte man ja eben so leicht (als aus den östreichischen Armeeberichten!) ein neapolitanisches Bulletin zusammen tragen, worin „ganze Regimenter in die Pfanne gehauen, Kanonen, als wären es hölzerne von Nürnberg, genommen, den Federn ein martialischer Schwung gegeben würde u. s. f." — „Die Oestreicher schienen über den Garigliano vorgedrungen zu seyn; aber ohne den Versuch einer Schlacht könnten sie ja doch in Neapel nicht einziehn." Mit welchem Schmerz mag dieser edle Freund der gerechten Sache vernommen haben, daß seine Sehnsucht nach neapolitanischen Bulletins unbefriedigt bleiben muß: es sey denn, daß er den General Foy bewegen könnte, ihm eins zu verfertigen. — Wir können bei dieser Gelegenheit nicht mit Stillschweigen übergehen, in welchem verachtenden wegwerfenden Tone diese und alle gleichgestimmte deutsche Blätter, deren Anzahl leider

nicht gering ist, von den Nachrichten sprachen, die wir dem Publikum mittheilten. „Die bekannte Manier des östreichischen Beobachters" — war die hergebrachte Formel, womit sie jedes unserer Worte verdächtig zu machen hofften. Wir sind nicht so thöricht, uns hier irgend ein Verdienst zuschreiben zu wollen; alle Welt wußte, aus welchen zuverlässigen Quellen wir schöpften. Auch waren alle Sarcasmen gegen den Beobachter unverkennbar gegen diese Quellen gerichtet, welche revolutionären Schriftstellern allerdings zu hassen, aber wahrlich nicht gering zu schäzen erlaubt ist. Wenn es Jemand der Mühe Werth finden sollte, unsere sämtlichen Artikel über die Lage der Dinge und die Begebenheiten in Italien heute einer strengen, selbst feindseligen Revision zu unterwerfen, wir könnten uns nur Glük dazu wünschen, überzeugt, daß kein bedeutender Irrthum, und keine falsche Thatsache darin nachzuweisen seyn wird. Der kostbarste aller jezt erfochtenen Siege ist der der Wahrheit über die Lüge; denn, wenn die Lüge in Riesengestalt über die Welt schreitet, wird sie aus einem verächtlichen ein furchtbarer Feind. Sie wird es lange noch bleiben; denn die Erfindsamkeit der Lügenhändler ist unerschöpflich; doch die Leichtgläubigkeit der Abnehmer ihrer Waare wird nach und nach ermüden. Von vielen ihrer Gehülfen haben ihre eigene Freveltaten uns nun befreit; manche werden sich vielleicht beschämt und verzweifelt zurükziehn. In diesem Fall sey Friede mit ihnen! — Die Gazette de France macht am 2 d. M. folgende Bemerkung: „Die lezten östreichischen Bulletins lassen über die Beendigung des neapolitanischen Krieges keinen Zweifel mehr, der Courier (und der Constitutionnel lange vorher) hat aber gestern bereits den Freunden der Rebellion neue Aussichten eröfnet. Er schmeichelt sich, die zahlreichen Gebirge dieses Landes, besonders die von Calabrien, werden den Insurgenten einen Sammelplaz darbieten. Er fordert sie auf, sich dorthin zu begeben, dort den Krieg zu organisiren, dort neue Waffen gegen ihren Souverain zu schmieden. Wir haben keinen aufrichtigern Wunsch, als den, daß die Redakteurs des Couriers sich an Ort und Stelle verfügen, und die Ausführung dieses menschenfreundlichen Planes selbst leiten möchten." — So weit die Gazette de France. — Was könnte aber Deutschland Glüklicheres geschehen, als wenn alle diesseitigen Brüder und Freunde an einem so heroischen Entschluß Theil nehmen wollten!"

Wien, 22 April. Kurs auf Augsburg 99½; Metalliques 72; Bankaktien 553/4.

Türkei.

Ein Schreiben aus Jassy vom 30 März, im östreichischen Beobachter, meldet: „Der kaiserl. russische Konsul in Jassy hat, so wie der in Bucharest, von seinem Hofe Befehl erhalten, nach Rußland zurükzukehren. Dieser Umstand, und die, übrigens noch unverbürgte Nachricht von dem Anrüken der Türken, verbreitet Schreken unter den moldauischen Bojaren, welche um so mehr zu bedauern sind, als sie an den bisherigen Umtrieben nicht nur keinen Antheil nehmen, sondern noch dazu von dem Korps des Fürsten Ypsilanti zu kaum erschwinglichen Lieferungen an Lebensmitteln und Pferden gezwungen werden. Das Auswandern derselben nach Bessarabien dauert fort." — In ältern Nachrichten aus Jassy vom 29 März heißt es: „Hier verbreitet sich das Gerücht, daß der regierende Fürst Suzzo Jassy verlassen wolle, wodurch die Besorgniß der Einwohner nicht wenig gesteigert wird. Die Moldauer nehmen wenig Theil an den neuen Ereignissen; größtentheils sind es nur eigentliche Griechen, welche bei Ypsilanti dienen. Kürzlich trafen etwa 100 Griechen von etwas besserm Aussehen ein, welche als Freiwillige Dienste nahmen." — Ferner vom 31 März: „Briefen aus Bucharest zufolge erklären sich die dasigen Bojaren bestimmt gegen das weitere Vordringen des Korps Ypsilanti, in welchem Zügellosigkeit immer herrschender wird. Man erwartet stündlich die Abreise der russischen Konsuls; viele der ersten Bojaren haben sich schon entfernt. Ueberall wird gepakt; überall herrscht Furcht und Trauer, selbst an den griechischen Freiwilligen, deren Zahl übrigens hier nicht bedeutend ist, bemerkt man eine große Niedergeschlagenheit. Im Hause des regierenden Fürsten schikt man sich zur Abreise an, obgleich einer der höhern Beamten die Stadt durchreitet und das Volk zu beruhigen sucht. Alle Beamten haben sich schon von Jassy entfernt; wenn noch der Fürst selbst abreiset, und, was allerdings zu besorgen ist, auch der Metropolit, so bleiben wir ohne Regierung."

† Konstantinopel, 24 März. In den lezterflossenen Tagen wurden mehrere Ministerialversammlungen theils bei dem Großwessier, theils bei dem Mufti gehalten; die waffenfähigen Leute sind aufgerufen, und alle Raja's (nicht mahomedanische Unterthanen) entwafnet worden. Die Straßen Konstantinopel's sind voll bewafneter Männer, und die Janitscharen nach ihren Kasernen beschieden. Die Angesehensten und Vorsteher der griechischen Gemeinde wurden gestern von dem Patriarchen, welcher die gemessensten Befehle von der Pforte erhalten hatte, in der Hauptkirche versammelt, und ihnen ein großherrlicher Firman vorgelesen, welcher Michael Suzzo (den Fürsten der Moldau) des Hochverraths anklagt, und sein und seiner Anhänger Verdammungsurtheil ausspricht. Ein griechischer Bischof und mehrere Bojaren sind in die Gefängnisse des Bostandschi Baschi gebracht worden. — In dem Laufe der vorigen Woche begab sich der Großwessier in das Arsenal, um die Befehle zur Rüstung eines Theils der Flotte zu ertheilen, welche binnen 14 Tagen segelfertig und bestimmt seyn soll, nach dem Archipelagus abzugehen. Die Matrosenpresse hat bereits angefangen. Die Vorsteher der griechischen und armenischen Nation sind aufgefordert worden, Seeleute zu stellen. — Der persische Agent ward von zwei Tatarn begleitet, nach der Gränze abgeschikt. — Das Pestübel hat gänzlich nachgelassen; alle Spitäler stehen leer. (So eben durch außerordentliche Gelegenheit einlaufenden spätern Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, sind der Großwessier und der Mufti abgesezt worden. Der griechische Patriarch hatte über Hypsilanti, Michael Suzzo und alle ihre Anhänger das Anathema ausgesprochen.)

Ueber den lezten neapolitanischen Feldzug.
(Beschluß.)

So schwand in Kurzem auch die lezte Wolke des Mis-

trauens, und an die Stelle der Vorsicht trat bald eine vergebens bekämpfte Sorglosigkeit, der sich vielleicht nie ein Heer in Feindes Land mit gleicher Ungestraftheit hätte überlassen dürfen. Schwache Patrouillen und einzelne Nachzügler vertrauten im einsamsten Gebirge, wie auf dem menschenreichsten Markte, dem Gefühle ihrer Kraftüberlegenheit, und gaben sich ohne Rüksicht dem weit überlegenen Haufen Preis, der schon aus der Ferne mit Oelzweigen und freudigem Zurufen die Ankömmlinge zu gewinnen trachtete. Ungestört durfte der unverschämteste Marodeur allein in ihrem gedrängtesten Haufen seine Willkühr üben, denn ein barsches Gesicht oder ein soldatischer Kernfluch trieb auch das dikste Gedränge auseinander. Bauern boten sich selbst an, die ausgesendeten Patrouillen gegen die zehnfach stärkern Banden neapolitanischer Ausreißer zu führen; sie selbst entwafneten die Ihrigen, und gebrauchten ihre Waffen gegen die angeblichen Vertheidiger jener Konstitution, die ihnen so vollkommen unbekannt war, daß sie nicht einmal die richtige Aussprache des Wortes hatten auffassen können. Das war also die Stimmung jener Volksmenge, die allen Deutschen den Tod geschworen; das waren jene Samniter, Daunier und Irpiner, jene eigentlichen Römer, welche aufs Neue die Herrscher der Welt zu werden bestimmt waren? Aber die Bewohner der Städte, wird man fragen, sie, die doch wenigstens irgend einen Sinn mit dem, wornach sie angeblich gestrebt hatten, verbinden mußten, jene Vorsteher der Gemeinden, jene Verwalter der öffentlichen Geschäfte, von welchen die allgemeine Begeisterung ausgegangen, die den Lauf der Ereignisse geleitet; sie, die vielleicht als das Opfer des Verraths und der Feigheit über den tiefen Fall des Vaterlandes verzweifelten, in ohnmächtiger Wuth ihren Feinden fluchten, und endlich doch im Blute Einzelner ihre Rache zu kühlen dachten, die Mitverschwornen Pepe's, Morelli's und Minichini's, was war aus diesen geworden, da kein Haupt seiner Gemeine dem Kreise seiner Familie fehlte, da zwischen so vielen unterwürfigen, frohen und freundlichen Gesichtern kaum hie und da ein scheel sehend Auge, unter so vielen sonst widerstreitenden Parteien jezt nur die eine der treuen Anhänger ihres Königs zu bemerken war, und um keinen Preis der Welt ein Carbonaro sich entdeken lassen wollte? Aquila und Sulmona, Capua, Aversa, Salerno, Avellino selbst, jene vielbesprochene Size der Vaterlandsliebe, die Städte der Bruttier und Fabier aus der heiligen Schaar, machten wohl sie eine Ausnahme von den entgegenkommenden Betheuerungen der Ergebenheit und unverlezten Treue? — Nur das Eine stach hervor, daß die eifrigsten Diener der neuen Ordnung sich für die Rükkehr zur alten am eifrigsten erklärten. Also die Hauptstadt vielleicht — Neapel, dort wo die Tausende, durch das Abzeichen patriotischer Schnurbärte kennbar, mit den Ausbrüchen ihres Enthusiasmus die Grundfesten von St. Carlos erschütterten, oder sich in Toledo mit dem Prunke bunter Uniformen zum Aftergefühle eines kriegerischen Muthes begeisterten; dort wo die Mitglieder des Parlaments den Untergang der Alliirten beschworen, und die Brüder der erhabenen Vendita an den Marken des Landes für seine Freiheit zu siegen oder zu fallen gelobt — wo waren sie die Väter des Senats und die Ruderer, welche nie an der Rettung des Vaterlands verzweifelt, und die Helden alle, zur Sache für Freiheit oder Tod verbunden, wo waren sie, als die Schaaren ihrer Gegner sich zum feierlichen Einzuge in diese Hauptstadt auf ihrem Marsfelde reihten? Mit Neugierigen füllten sich die Straßen, die Fenster und Balkone, aus denen manches Tuch und mancher Shawl, der noch vor Kurzem Guglielmo Pepe und den Seinigen geweht hatte, den östreichischen Fahnen entgegen flatterte. Kaum mahlte sich noch auf Einem Gesichte Haß und Unwille, kaum tönte hie und da ein mißbilligender Laut durch das lautere Rufen des Volkes; Neugierde, die vorherrschende Leidenschaft der Menge, sprach aus dem lauten Gedränge, und ergözte sich an dem glänzenden Prunke des kriegerischen Zuges. Bald machte auch sie der schnellen Vergessenheit Raum, mit der in großen Städten das Volk zu seinen täglichen Gewohnheiten zurükkehrt, die es am unliebsten gestört sieht. Wie sonst rollten die Karossen nach der Villa reale, wie sonst gingen die Gewerbe und Beschäftigungen der Bürger ihren Gang, wie sonst sonnte der Lazarone sich an der gewohnten Stelle, unbekümmert um den östreichischen Posten, der heute am Castell St. Elmo die Wache bezog. Wie eine nie unterbrochene Erscheinung zog dasselbe Regiment, dessen Trommeln vor drei Jahren durch die Straßen von Neapel rollten (Spielv), nach den längst bekannten Kasernen, als habe nur eine Besazung vaterländischer Truppen die andere abgelöst, und wechsele die oft bezogenen Posten. Auf denselben Straßen und Plätzen, an denselben Vergnügungsorten drängten sich noch an demselben Abende zahllose Menschenhaufen sorgenlos und unbekümmert durch die Reihen der nemlichen Feinde, für welche noch wenige Tage zuvor ihr grimmiger und unversöhnter Haß nicht Raum genug auf einem Weltball zu haben schien! — So erbärmlich endete die Farce, die sich der Welt als ein furchtbares Trauerspiel angekündigt, und durch den leeren Pomp, mit welchem sie begann, auch die Einbildungskraft ruhiger Zuschauer bestochen hatte. Der Vorhang rollte auf, und die Getäuschten standen vor einer Bühne, die höchstens noch durch die Künste des Policinells, durch die possenhaften Gebärden der Helden, und das belustigende Schauspiel ihrer Furcht, einen nachsichtsvollen Blik vom Publikum fordern konnte. Erröthend erkannten sie ihren lächerlichen Irrthum, erröthend verläugneten die Sieger den allzuleicht errungenen Lorbeer; nur über jene Wangen kam kein Erröthen, die vor Europa, vor der Welt, vor jeder Zukunft sich gebrandmarkt, über deren Niederträchtigkeit die Nachwelt staunen, oder sie als fabelhaft aus den Jahrbüchern der Geschichte verwerfen wird. Wohl zuken noch die giftgeschwollenen Glieder des erdrükten Ungethüms im Dunkeln, wohl brütet in seiner Verborgenheit manch schwacher Verein Meuchelmord und Verrath; aber machtlos, zerstreut, ohne Sammelpunkt, ohne Vertrauen auf sich selbst, gebährt ihr Streben nur verächtliche Räuberbanden und heimathlose Flüchtlinge. Der bessere Bürger verbindet sich freudig mit der schüzenden Uebermacht, sein Vaterland von dem verderblichen Auswurfe der lezten dieser Sekte zu reinigen, für die es kein Heil, als das allgemeine Unglük, keine Hofnung, als die einer einsamen Herrschaft auf dem Schauplaz ihrer Zerstörung gibt.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Guggenm.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 118. 28 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Kassel.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Siebenbürgen und Triest.) — Beilage Nro. 70. Briefe aus Madrid, München, Frankfurt und von der Elbe. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 9 April. Heute Morgens hat das Gouvernement einen Eilboten aus Barcellona erhalten, der wichtige Berichte überbrachte. Man spricht von blutigen Auftritten, und der ultraliberale Pöbel, der in dieser Fabrikstadt ziemlich zahlreich ist, hat die Vertreibung aller Bischöfe gefordert. Und warum dem souverainen Volke nicht nachgeben? Die Einkünfte der Vertriebenen werden zum Unterhalte der Carbonari, deren Ankunft man uns ankündigt, recht gut verwendet werden können. Meynte doch gestern der Redactor: „das Volk könne sich wohl ohne König regieren, und erspare dabei die Hälfte seiner Abgaben!" Ob die Carbonari auch 16 Schulen gründen werden, wie der Bischof von Tarragona in Zeit von drei Jahren gethan, ist freilich eine Frage! — Der hiesige Magistrat hat vor ein Paar Tagen einen wichtigen Zuwachs erhalten, indem die Exminister Don Ramon Cuadra und Don Manuel Garcia Herreros zu — Regidoren ernannt worden sind. Es ist in der That nicht mehr als billig, daß der Magistrat das gefallene Ministerium in seinen Schooß aufnehme, bei dem er für seine, wenn nicht konstitutionellen, doch impertinenten Petitionen an den König immer ein williges Organ gefunden. Man hat wahrlich Unrecht, unser vormaliges Ministerium des Ehrgeizes zu beschuldigen; bedarf es zu ihrer Vertheidigung noch eines andern Beweises als die Annahme dieser Polizeikommissärs-Stellen? — Heute wird bei den Cortes die Frage über patriotische Klubs verhandelt. Nach den neuesten Ereignissen ist Jedermann überzeugt, daß diese Klubs wieder, und vielleicht mit größerm Glanze noch, ins Leben gerufen werden dürften. Man glaubt ihrer zu bedürfen, und leider bedarf man ihrer auch! Sie werden den Ausbruch des Krieges nur befördern; ob auch siegen? — das wird die Zukunft lehren.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 April.) Konsol. 3Proz. 72¼. — Gestern wurde im Oberhause die Katholikenbill zum zweitenmal verlesen. Lord Donoughmore, der Herzog von Sussex, der Marquis v. Buckingham, Graf Harrowby, der Bischof von Norwich ꝛc. sprachen für, Graf Mansfield, die Bischöfe von London und Chester ꝛc. gegen dieselbe. Der Schluß der Diskussion ward auf Lord Liverpools Antrag bis heute Abend verschoben. Der Courier hofft, daß die Bill mit einer Mehrheit von 20 bis 30 Stimmen verworfen werden wird. Der Morning-Herald dagegen spricht von einem Gerücht, Graf Liverpool sey am Sonntage nach Brighton berufen worden, und dürfte in Folge der mit dem Könige gehabten Unterredung sich vermuthlich aus dem Ministerium zurükziehn, der Marquis Londonderry (Lord Castlereagh) aber, welcher für die Katholiken stimmt, ihn als Präsident des Kabinets ersezen. — Nach Berichten aus St. Domingue vom 28 Febr. ist zu Cap-Français eine, von dem Duc de la Marmelade und dem General Richard gegen Boyer angezettelte Verschwörung entdekt worden. Es war ihnen bereits gelungen, einen Theil der Truppen zu verführen; aber die Generale Magny und Bonat vereitelten die Plane der Ruhestörer, deren Anführer nun in Ketten nach Port-au-Prince gebracht sind, um dort vor Gericht gestellt zu werden.

Frankreich.

Paris, 21 April. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 25 Cent.

Die beiden lezten Tage der Spazierfahrten nach Longchamp waren glänzender, als der erste. An diesen Tagen firiren sie bekanntlich die Pariser Moden in Equipagen und Kleidung für den Sommer; es erschien aber wenig Neues.

Man sagte, es sollten bei der Taufe des Herzogs von Bordeaux einige neue Marschälle von Frankreich ernannt werden.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 14 April sagt: „Morgen wird hier der französische Botschafter am Madrider Hofe auf seiner Rükreise nach Paris erwartet. Man spricht davon, daß die Minister von Oestreich, Rußland und Preußen nächstens in unsern Mauern eintreffen würden."

** Paris, 16 April. Seitdem die Bewegung, welche die Ereignisse in Neapel und Piemont hier hervorgebracht, eine so rükgängige Richtung genommen, beginnen die Abtheilungen der Deputirtenkammer, die eine so tiefe Niedergeschlagenheit blikken ließen, wieder aufzunehmen, und einen Muth zu zeigen, dessen Aufwallen mit der Größe ihres früheren Schrekens im Verhältnisse steht. Die Gesellschaft Piet, welche blos aus reinen Royalisten besteht, hat ihre seit einem Monat unterbrochenen Sizungen wieder vorgenommen, und, gleichsam als erröthete sie, ihre Herzensangst dem Ministerium aufgedekt zu haben, will sie nun mit demselben brechen, um zu beweisen, daß sie keines fremden Beistandes zur Erreichung ihrer Entwürfe bedarf. Wirklich haben in der vorgestrigen Zusammenkunft, die zahlreicher war, als seit langer Zeit eine, die HH. Castelbajac, Dudon, Vaublanc und eine Menge anderer Deputirten erklärt, daß sie nicht weiter ihren ganzen Einfluß aufbieten würden, um Minister zu unterstüzen, die ohne sie nichts wären, und die gleichwol gar nichts für ihre Beschüzer thäten. Demzufolge haben etwa 50 Glieder des Klubs darauf angetragen, die rechte Seite loszureißen, und der Rest, durch das Beispiel mitfortgerissen, folgte

zögernd dem gegebenen Anstoße. Deswegen zwar wird diese ganze Gesellschaft, welche die Majorität entscheidet, nichtsdestoweniger die Regierung bei dem Gesezesentwurfe über die Gemeindeverfassung unterstüzen; aber nicht zum Vortheile der Regierung wird sie stimmen, sondern um das herauszusuchen, was man darin zu Gunsten jener Aristokratie finden kan, die nun einmal durchaus die Herrschaft über Frankreich an sich reißen will. Wird aber außerdem das Ministerium irgend Etwas zum Besten seiner gegenwärtigen Glieder verlangen, so dürfte die rechte Seite mehr Eifer im Abschlagen zeigen, als selbst die linke. Sie wird darin wenigstens sich konsequent in ihren Grundsäzen erweisen; denn nicht um der HH. Deserre, Pasquier, Simeon, Roy und Portal Willen geschah es, daß das neue Wahl-, und das Wahlbegränzungs-Gesez gegeben wurde; nicht um jene Minister zu unterstüzen wurden die HH. v. Villele und Corbieres dem Ministerium beigegeben, sondern um den Kern eines neuen Ministeriums zu bilden, das dem Wunsche der Mehrheit der Kammern angemessen wäre. Nun aber steht der größere Theil der alten Minister im Widerspruche mit diesem Axiome der Repräsentativregierung, die, wenigstens der Form nach, bei uns noch besteht. Die Richtigkeit dieser Bemerkung springt täglich mehr in die Augen. Der einzige Umstand, der sie hätte Lügen strafen können, wäre die Anfangs vermuthete Opposition der Pairskammer gegen die neue Abgränzung der Wahlbezirke gewesen; allein auch dis Gesez ging bis auf eine Abänderung durch, die jedoch keine andere Folge haben könnte, als die Sanktion weiter hinauszuschieben, indem die Abänderung nochmals vor die Deputirtenkammer gebracht würde. Allein welches Resultat kan man davon erwarten? Gutmüthige glauben freilich, die Deputirtenkammer könnte diesen Umstand benüzen, um jene Abänderung neuerdings zu modifiziren, und sodann in die Pairskammer zurükzusenden; allein die Sache ist nicht wahrscheinlich, und endlich würden diejenigen, welche das Gesez zu ihrem Vortheil berathen haben, wohl auch wissen, es aufrecht zu erhalten. Uebrigens sprach sich der Geist der Mehrheit der Pairskammer bei jenen Berathungen deutlich aus. Nichts gleicht der Heftigkeit, womit die HH. v. Fitzjames und d'Andigne' gesprochen, und von Lezterem hat dis um so mehr überrascht, als er seit vier Jahren ein kluges Stillschweigen beobachtete, wofür man ihm um so größern Dank wußte, als der Rednerruf nicht unter seine glänzendsten Titel gehörte. Was aber noch außerordentlicher erschien, war der Ausfall des Hrn. v. Talleyrand gegen das Ministerium; er war so heftig, daß der eben anwesende Minister, Hr. v. Simeon, sich nicht enthalten konnte, auf die Bühne zu steigen und eine Antwort gegen den Großkammerherrn vorzubringen, von welcher man aber nichts deutlich vernahm, als daß er alle Augenblike sich des Ausdruks: „durchlauchtiger Fürst!" bediente. Hr. v. Talleyrand soll darüber aus vollem Halse gelacht haben. Man erzählt in dieser Hinsicht noch eine andre Anekdote. Hr. v. Semonville, Berichterstatter der Pairskammer, hatte eine öffentliche Audienz bei einer der ersten Personen des Reichs, die ihm auf die leutseligste Art sagte: „Mit dem Gesezе habe es nichts auf sich; es werde wohl ohne Schwierigkeit durchgehen; in jedem Falle sey zu vermuthen, daß Hr. v. Semonville für dessen Annahme stimmen werde." Der Berichterstatter, der sich in Gesellschaft mehrerer seiner Kollegen befand, entgegnete, daß er das Gesez als eines der wichtigsten und der verderblichsten ansehe, die seit langer Zeit vorgeschlagen worden, und wie auch immer der Ausgang der Berathung seyn möchte, so glaube er doch, sich dessen Annahme widersezen zu müssen. Die hohe Person erwiederte nichts, sondern kehrte dem Sprecher den Rüken zu. Hr. v. Semonville hielt sein Versprechen, und stimmte mit Wärme gegen das Gesez. Aber aus nichts kan man besser den Geist entnehmen, in dem man jezt handelt, als aus der außerordentlichen Sizung, in welcher sich die Pairskammer vorgestern versammelte, um über die Verhaftung eines Menschen, den man für einen Mitschuldigen Louvel's hält, Bericht zu vernehmen. Demselben zufolge scheint es, daß mehrere Handwerker in einer Schenke über die Ermordung des Prinzen, den Frankreich noch beweint, gesprochen; einer davon, heißt es, erzählte seinen Kameraden, daß Louvel's Frevelthat unter mehreren Elenden, zu denen der Erzähler auch gehörte, verabredet worden sey; daß man durch das Loos denjenigen bezeichnet habe, der den unglüklichen Herzog von Berry erdolchen sollte, und daß das Loos Louvel getroffen. Was an dieser Geschichte Wahres seyn mag, kan nur die Zeit enthüllen. — Das traurige Ende des im Zweikampf gefallenen Hrn. Manuel's, eines unsrer redlichsten Wechselsensalen, so wie das Verbot des Erzbischofs: die Leiche dieses durch seine Wohlthätigkeit bekannten Mannes kirchlich einzusegnen, ist aus den Zeitungen bekannt. Das Skandal, das bei seiner Beerdigung vorfiel, erschien in den Augen des Hrn. Erzbischofs als ein Angrif auf die kanonischen Rechte und Freiheiten der Staatsreligion, und hat eine gerichtliche Untersuchung herbeigeführt, auf deren Ergebniß man sehr neugierig ist. — Der Herzog von Laval, französischer Gesandter zu Madrid, trift alle Anstalten zur Abreise; er verkauft Pferde und Equipagen. Wie es heißt, soll Graf de Lagarde, bevollmächtigter Minister am königl. baierischen Hofe, zu dessen Nachfolger ernannt seyn.

Italien.

Zu Turin wohnte der Gouverneur Graf Sallier de la Tour am 15 April mit seinem ganzen Generalstabe im Dom einem feierlichen Dankfeste für die wiederhergestellte Ruhe bei, nach dessen Beendigung das „Domine salvum fac Ducem Carolum Felicem" angestimmt wurde. Die Universität zu Turin hat ihre Hörsäle geschlossen; alle Studenten, welche nicht ihren Wohnsiz in Turin haben, müssen sich in ihre Heimath begeben. Am 12 April erließ der Gouverneur einen Tagsbefehl, worin er den Unteroffizieren und Soldaten, die vor der Insurrektion im wirklichen Dienste waren, befiehlt, sich bei den Depots ihrer Waffengattung einzufinden; diejenigen aber, welche in Urlaub sich befanden, sollen sich vor den Syndikern ihrer Gemeinden stellen. Die, welche sich diesem Befehle nicht fügen, sondern im Lande umherstreifen, sollen als Vagabunden, und jene, welche in bewafneten Korps umherziehen, als Rebellen behandelt werden. Personen, welche Militärpferde oder Militäreffekten gekauft haben, müssen sie innerhalb acht Tagen an die Syndiker ihrer Gemeinden, zur Weiterbeförderung an die Militärbehörden, abliefern; nach

Verlauf jener Frist werden die Besizer solcher Pferde oder Effekten straffällig. Zur genauern Vollziehung dieses Befehles werden mobile Kolonnen errichtet. Alle Offiziere, die von den Junten von Turin und Alessandria, oder von einer andern ungesezlichen Behörde, ernannt wurden, müssen nicht nur ihren Grad, sondern auch alle Militärzeichen ablegen; alle Uebrigen, von jenen Junten vorgenommenen Beförderungen, Absezungen und Anordnungen sind von Rechtswegen nichtig.

Der König beider Sizilien traf am 16 April zu Rom ein.

Aus Neapel wird unterm 13 April gemeldet, daß der Herzog und die Herzogin von Calabrien mit ihrer Familie sich fortwährend bei erwünschtem Wohlseyn zu Caserta befanden. — Aus allen Provinzen des Reichs langten Deputationen zu Neapel an, um den König ihrer Treue und Ergebenheit zu versichern.

Deutschland.

* Frankfurt am Main, 23 April. Die Ankunft Sr. Majestät des Königs von England auf dem Kontinent gegen Anfang des nächsten Monats scheint keinem Zweifel mehr unterworfen. Das hiesige Haus Rotschild hat bereits von seinem Hause in London Auftrag, ansehnliche Fonds für Se. großbritannische Majestät in Bereitschaft zu halten. Es wird ein passendes Haus gesucht, das eingerichtet werden soll, um dem Könige während seines Aufenthalts in Frankfurt, der, wie man glaubt, mehrere Tage dauern wird, zur Wohnung zu dienen. Von einem benachbarten Hofe sind eilig Garnituren von Diamanten nach Paris verschikt worden, um dort neu gefaßt und zu dem Schmuk angewandt zu werden, mit dem hohe Personen bei den zu Ehren des Königs von England zu veranstaltenden Festen erscheinen wollen. Was man hingegen von der beabsichtigten Zusammenkunft des Königs von Großbritannien während seines Aufenthalts auf dem festen Lande mit mehreren großen europäischen Monarchen im Publikum sagt, scheint bis jezt sich auf bloße Vermuthungen zu stüzen.

* Darmstadt, 21 April. Da die Stände vorgestellt haben, daß der festgesezte Termin des Ende des laufenden Monats zum Schluß ihrer ersten Session ihnen zu wenig Zeit übrig läßt, um die Verhandlungen über mehrere wichtige, zur Befestigung der neuen Verfassung vorzüglich geeignete Gegenstände zu beendigen oder doch zu einem genügenden Resultat zu führen, so hat die Regierung keinen Anstand genommen, den Termin zum Schluß der diesjährigen Sizung der Kammern bis zum 12 Mai zu verlängern. Die Diskussionen über das Budget sind beendigt; die Zeit ist indessen zu kurz, um ein neues Gesez über die Gemeindeordnung noch zu Stande zu bringen. Dieser Gegenstand, so sehr auch von den Deputirten gewünscht worden wäre, daß er erledigt werden möchte, dürfte demnach bis zur nächstkommenden Session vertagt werden, und einstweilen wird daher die bisherige Kommunalverfassung beibehalten werden, und bis zur künftigen Ständeversammlung in Kraft bleiben. Der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen ernannte Freiherr du Thil wird dem Vernehmen nach das Portefeuille seiner Ministerien erst nach dem Schluß der Ständeversammlung übernehmen. Der Dienst bei dem Ministerium ist nach der neuen Organisation derselben auf nachfolgende Art festgesezt: Wöchentlich in Zukunft Eine Plenarsizung unter dem Präsidium des Staatsministers v. Grolmann, der die Mitglieder aller Departements beiwohnen, und in der allgemeine Landesangelegenheiten verhandelt werden. Außerdem für jedes Ministerialdepartement wöchentlich eine besondere Sizung. Das der Justiz und des Innern unter dem Vorsiz des Ministers v. Grolmann mit Zuziehung der geheimen Staatsräthe v. Wreden, Freiherr von der Stuben und Wernher. Das Departement der Finanzen unter dem Vorsiz des Ministers du Thil; Mitglieder desselben: die geheimen Staatsräthe v. Kopp und Hoffmann. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Vorsiz des Ministers du Thil; Mitglieder: die geheimen Staatsräthe Jaup und Freiherr v. Lehmann. Das Kriegsdepartement bleibt wie bisher unter der Leitung des Generallieutenants und ersten Generaladjutanten des Großherzogs, Freiherrn v. Wechers, als Direktors des Oberkriegskollegiums.

Oestreich.

* Wien, 21 April. Nachrichten aus Konstantinopel vom 22 März zufolge hatte sich eine Menge griechischer Familien auf die am 20 dort aus allen Theilen des Archipelagus unter russischer Flagge eingelaufenen Schiffe geflüchtet. Diese Schiffe scheinen demnach blos zu diesem Zwekе nach Konstantinopel gekommen zu seyn, und keineswegs, wie man im ersten Schreken glaubte, Absichten auf das Arsenal gehabt zu haben, da die Griechen zu einem solchen Unternehmen viel zu schwach sind. Der Großherr soll in Folge der in mehreren Theilen seines Reiches ausgebrochenen Insurrektionen Anfangs befohlen haben, alle angesehenen Griechen in der Hauptstadt zur Rache für das vergossene Blut der Türken hinzurichten; allein auf Verwenden des russischen und mehrerer christlichen Gesandten, so wie auf das Flehen des griechischen Patriarchen, soll dieser grausame Befehl wieder zurükgenommen worden seyn. Dennoch befürchtete man, wenn die Insurrektion in Griechenland weiter um sich greift, ein großes Blutbad in Konstantinopel, und die Bestürzung unter den Griechen war allgemein. — Nachrichten aus Laibach vom 18 dis zufolge, waren die Quartiere für die Monarchen neuerdings bis zu Ende Augusts d. J. gemiethet worden. Indessen ist, wie man hört, der Marsch der russischen Armee vorläufig suspendirt. Die ganze, zum Marsch durch Ungarn bestimmte russische Armee besteht nach einem zirkulirenden Verzeichnisse aus 149,000 Mann und 47,000 Pferden. — Man vernimmt, daß Se. Majestät der König Ferdinand endlich beschlossen hat, von Florenz nach Neapel zurükzukehren. Dieser Monarch soll mit dem Benehmen seines Sohnes, des Herzogs von Calabrien keineswegs zufrieden gewesen seyn. Die bisherige Weigerung des Königs, gleich in seine Hauptstadt zurükzukehren, hatte zu allerlei grundlosen Vermuthungen Anlaß gegeben. Der Feldmarschall-Lieutenant Nugent ist zwar nicht in neapolitanische Dienste zurükgetreten, will sich aber seiner Privatangelegenheiten halber nach Neapel begeben. — Heute geht der in den Jahren 1813, 14 und 15 als Generalintendant der k. k. Armee angestellt gewesene Freiherr v. Baldecci nach Laibach ab. Man will wissen, er sey eventuell in gleicher Eigenschaft zu der großen russisch-östreichischen Armee bestimmt.

Türkei.

* Aus Siebenbürgen, 11 April. Theils aus Briefen von Bucharest, theils aus der mündlichen Mittheilung eines Reisenden, welcher diese Stadt am 7 April verließ, kann ich Ihnen für die Allg. Z. folgende, freilich nur fragmentarische Nachrichten über die Lage der Dinge in der Wallachei mittheilen. Schon seit dem 2 April ist Bucharest, nachdem sich einige Tage vorher der Kaimakan der Pforte und alle Türken geflüchtet, auch die christlichen Konsuls großentheils sich nach Kronstadt in Siebenbürgen verfügt hatten, in Theodors Händen, der es einige Tage blokirt hatte, und endlich, da man über keine Kapitulation übereinkommen konnte, mit Gewalt seinen Einzug hielt. Man rühmt, daß er und seine Leute gute Mannszucht halten, leztere sind in die leeren Häuser der geflüchteten Bojaren einquartiert. Es wurden in Bucharest täglich Proklamationen bald von Theodor bald von Ypsilanti angeschlagen; es heißt indessen, daß diese beiden Insurgenten-Anführer sich noch keineswegs verständigen konnten; Theodor will nicht unter Ypsilanti stehn, und scheint auch insgeheim ganz andre Absichten zu haben als sein Nebenbuhler. Indessen wurde am 4 April von den zu Bucharest wohnenden Griechen mit großer Feierlichkeit eine für Ypsilanti bestimmte Fahne geweiht; sie ist dreifarbig, weiß, roth und schwarz; auf der einen Seite sieht man einen Pelikan mit seinen Jungen, auf der andern ein Kreuz mit der Inschrift: Freiheit oder Tod, in griechischer Sprache. Theodor, dessen Hause aus Wallachen, Serviern, Arnauten ꝛc. zusammengesezt, und daher auch von sehr verschiedener Gesinnung ist, duldete dis stillschweigend. Es ist aber im Allgemeinen nicht zu verkennen, daß nur die eigentlichen Griechen von Liebe für Freiheit, die Wallachen und Moldauer ꝛc. aber von Rachsucht gegen die Türken und Plünderungslust angetrieben sind. Die etwanige Begeisterung bei den Griechen ließ aber auch sehr nach, als sie erfuhren, daß keine russischen Truppen (wie man Anfangs vorgegeben hatte) in die Moldau eingerükt sind, als der russische Konsul, welcher sich nach Kronstadt geflüchtet hatte, deshalb von dem russischen Botschafter zu Konstantinopel einen scharfen Verweis, mit dem Befehle, sich nach der türkischen Festung Giurgiewo zu begeben, erhielt, und als der russische Gesandtschaftssekretär Pisani, welcher mit Depeschen nach Laibach am 6 April durch Bucharest reiste, daselbst laut erklärte, daß der Kaiser sein Herr die Insurrektion höchlich mißbillige. Seitdem verbreiteten sich in Bucharest die nachtheiligsten Gerüchte. Man erzählte laut, die Türken wären 40,000 Mann stark bereits in Marsch, um in diesen Ländern die Revolution zu unterdrüken. Der Metropolit bekam auch vom griechischen Patriarchen aus Konstantinopel einen Bannfluch gegen die Aufrührer, welchen er dem Volke publiziren soll, damit es sich nicht irre führen lasse. Dieser Bannfluch war von einem Schreiben des russischen Botschafters begleitet, worin erklärt wird, daß Rußland an dieser Revolution durchaus keinen Antheil genommen habe. Hr. Theodor verhielt sich ganz ruhig, ungeachtet die Freiheitsfahne in Bucharest weht; es schien, als ob er auf eine Antwort von Konstantinopel warte; er hatte sich bis dahin nicht mit den Griechen vereinigt. Am 6 April ließ er einen Glokengießer und einen Schlosser vor sich kommen, von Ersterm forderte er, er solle ihm 30 Kanonen aus den Gloken in den Kirchen gießen, und vom Schlosser wollte er mehrere Tausend Bajonette. Fürst Ypsilanti befand sich am 6 in Pojestin mit ungefähr 9 bis 10,000 Mann. Zu Bucharest waren für ihn bereits Quartiere gemacht; allein zulezt hieß es, er wolle gar nicht nach Bucharest kommen, sondern ziehe nach Tergovist. Man sprach davon, daß die Türken in ihren Festungen an der Donau alle Griechen umgebracht hätten. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge ist der Fürst Michael Suzzo aus Jassy wegen seiner Treulosigkeit von der Pforte abgesezt, und der verwiesene Dragoman Kallimachi an seine Stelle ernannt worden. Am 6 April Nachmittags wurde abermals eine servische oder bulgarische Fahne eingeweiht, und unter Feierlichkeit in der Stadt herumgetragen. Der französische und preußische Geschäftsträger hatten auch Befehl erhalten, nach Ruschtschuk zu gehn. Es hieß allgemein, Ypsilanti habe keine große Lust nach Bucharest zu kommen, seit ihm die russischen Erklärungen bekannt seyen. Andre meynen, er warte in Pojestie auf 12 Kanonen, die er zu Roman in der Moldau hat gießen lassen. „Wenn Ypsilanti wüßte, sagt ein Brief aus Bucharest, wie ihn das ganze Volk wegen seiner Unternehmung verflucht, so würde er sicher gar nicht herkommen; es ist schauderhaft zu denken, in welches Elend er durch sein abenteuerliches Unternehmen dis ohnehin unglükliche Land vermuthlich bringen wird. Sein Unternehmen gleicht jenem seines Vaters. Dieser versprach den Russen im Jahre 1806, daß er in der Wallachei eine Armee von 40,000 Mann organisiren werde, Rußland sollte ihm nur 3000 Mann Hülfstruppen schiken. Allein Ypsilanti konnte nicht mehr als 5000 Mann stellen, und mußte die Flucht über Siebenbürgen nach Rußland nehmen. Rußland mußte nachher über hunderttausend Mann zu uns schiken." — Nachrichten aus Konstantinopel versichern, daß man allen Griechen die Freiheit gestattet habe, sich aus der Hauptstadt zu entfernen, insofern sie nicht im Stande sind, türkische Bürgen für ihre Treue zu stellen. Auch auf dem Lande geschieht das nemliche. — Am 7 April kam ein bewafneter Arnaut von Ypsilanti zu Bucharest mit einer offenen Ordre an, alle Pferde, die sich bei den Bojaren vorfänden, wegzunehmen. So z. B. hat man Beschlag auf 4 Pferde des Fürsten Brancowan in Magosawoy gelegt.

* Triest, 18 April. Hier angekommene Schiffe verbreiten das Gerücht, daß sich die ganze Halbinsel Morea für unabhängig von den Türken erklärt habe. Ihrem Vorgeben nach hätte das brittische Gouvernement von Corfu, welches gleichfalls einen Aufstand auf den jonischen Inseln zu befürchten scheint, den Pascha von Morea gewarnt, daß am 25 März ein allgemeiner Aufruhr in seiner Provinz ausbrechen werde. Der Pascha soll hierauf, um den Griechen zu imponiren, befohlen haben, die griechische Kathedralkirche zu Tripolizza am 23 März zu verbrennen. Allein die Griechen, bei Zeiten davon benachrichtigt, sollen die Türken, welche mit Vollziehung dieses Befehls beauftragt waren, todt geschlagen haben. Dis war alsdann, wird hinzugefügt, das Signal zu einer allgemeinen Empörung; ganz Morea ergrif gegen die Muselmänner die Waffen. Der Pascha ist nur noch im Besiz von einigen festen Schlössern. Am 24 März rükte der griechische Bischof unter Vortragung des heil. Kreuzes, an der Spize von 4000 bewafneten Griechen und Mamolten in Tripolizza, der Residenz des Pascha's, ein. Soweit reichen diese, doch noch der Bestätigung bedürfende Nachrichten.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 119. — 29 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Verwerfung der Katholikenbill im Oberhause.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Brief aus Kassel.) — Turkei. (Proklamationen aus Bucharest.)

Spanien.

* Madrid, 12 April. Unsre Zeitungen enthalten noch immer Nachrichten von hie und da vorgefallenen kleinen Unordnungen durch bewafnete mehr oder minder zahlreiche Banden, die gewöhnlich mit Zersprengung der leztern endigen, und sich in der Hauptsache so gleichen, daß es kaum der Mühe werth ist, davon zu sprechen. In Hinsicht der Unruhen in der Nähe von Burgos, der bedeutendsten unter allen, sagt eine hiesige Zeitung: „Diese Unruhen haben zu mancherlei Gerüchten Anlaß gegeben; die Wahrheit indessen ist, daß in jenen Gegenden, wo einige Mönche das Volk zum Aufstande verleitet hatten, Alles wieder zur Ordnung zurükgekehrt ist. Keine bedeutende Ausschweifung ist vorgefallen, und wenn die Freunde der Ordnung irgend einen Kummer haben, so ist es der, daß bei dem guten Geiste der Nation im Allgemeinen, Einzelne noch immer vergebliche Versuche machen, die neue Ordnung der Dinge umzustoßen. In hohem Grade muß man aber darüber erstaunen, daß die Regierung noch keine ernstlichen Maaßregeln ergriffen hat, um diesen Umtrieben ein Ziel zu sezen, und daß die ärgerlichste Straflosigkeit das Loos der Feinde der Freiheit zu seyn scheint. Das Volk ruft laut nach Bestrafung der Mörder von Cadiz, der Unruhestifter von Burgos, der Vinuesa und Abuelo; aber alle Aufforderungen bleiben erfolglos, und man weiß nicht, was man von dieser Straflosigkeit denken soll, besonders wenn man sich erinnert, daß unter der alten Regierung der geringste Fehler mit einer Schnelligkeit bestraft wurde, die der unumschränkten Macht eigen ist. Indessen läßt Alles vermuthen, daß das Ministerium endlich über die zahlreichen Mißbräuche die Augen öfnen werde, welche noch im gerichtlichen Verfahren liegen, und die mit der Wiedergeburt Spaniens hätten verschwinden sollen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 April.) Konsol. 3Proz. 72⅝. — Bei der gestern im Oberhause fortgesezten Diskussion der Katholikenbill sprachen der Bischof von St. David, der Herzog von York, der Lordkanzler, Graf Liverpool und Lord Sidmouth gegen, Graf Darnley, Lord Grenville und der Marquis von Lansdown für die Bill. Als man heut Morgens um 3 Uhr zur Abstimmung schritt, erklärten sich nur 120 Stimmen für, 159 aber gegen die zweite Verlesung. Die Bill war also mit beträchtlicher Mehrheit verworfen, und die Hoffnungen der irländischen Katholiken sind, wo nicht für immer vereitelt, doch auf ein ganzes Jahr vertagt. Die Reise des Königs nach Irland dürfte nun wohl unterbleiben.

Frankreich.

Der König hat bereits die zwölf Damen aus dem Tiers-Etat von Paris ernannt, welche die Ehre haben sollen, bei dem königlichen Banquet am Tauftage des Herzogs von Bordeaux zur Tafel gezogen zu werden, und zwölf andere, welche zur Begleitung der Prinzessinnen bestimmt sind. — Es werden auch Deputationen von allen Korps der Armee dieser Feierlichkeit beiwohnen, und am 30 April, nebst den königlichen Garden und der Nationalgarde von Paris, vom Könige im Wagen auf dem Marsfelde gemustert werden.

Die Pairskammer hat den Bericht des Hrn. Bellart über die Prozeßeinleitung gegen einen, angeblich neu entdekten Mitschuldigen Louvels vernommen, aber erklärt daß der Einleitung keine Folge gegeben werden solle.

Man sprach davon daß der Herzog Decazes seine Entlassung von dem Gesandtschaftsposten in England geben wolle, um seine Gemahlin nach den Pyrenäenbädern zu begleiten.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Die Erörterung des Antrags von Sirieys de Marinhac zur Beschränkung der Sprechfreiheit dauerte vom 6 bis zum 17 April. Wir können nicht ins Einzelne der zahlreichen Reden für und wieder diese einflußreiche Frage eingehen, sondern nur einige Momente der vorzüglichsten Reden ausheben. Hr. Lameth begann am 6 den Kampf mit Aufstellung der präjudiciellen Vorfrage: „ob nicht die ganze Erörterung vertagt werden solle, bis die Kommission auch über den mit Marinhacs Antrag verwandten, obgleich unbestimmten Vorschlag des Hrn. Maine de Biran zur Abänderung des Reglements Bericht erstattet hätte?" Diese Frage ward nach einigen Debatten verworfen. Dem Justizminister (Hrn. Deserre), der auch dagegen gesprochen, machte die linke Seite die Einwendung, er habe kein Recht sich in die Vorfrage zu mischen, da er zu sehr Partei und gleichsam der Gevatter der beiden Anträge sey. Hr. Deserre antwortete: er sey nicht nur Minister, sondern auch Deputirter. — Die Debatten über den Antrag selbst eröfnete Hr. v. Castelbajac, und, obschon von der äußersten Rechten, sprach er doch gegen denselben. Er fand es für die Grundsäze seiner Partei, die doch die Mehrheit bilde, beleidigend, daß man zu verstehen gebe, als könnte man sich nur dadurch halten, daß man der Gegenpartei Stillschweigen auferlege. „Das beste Mittel, sagte er, den Irrthum zu widerlegen, ist das, die Wahrheit zu sagen; das beste Mittel, um die Kühnheit gefährlicher Grundsäze zu bekämpfen

das, den Muth zu haben, die Sprache der Wahrheit vernehmen zu lassen, und ihre Grundsäze offen an den Tag zu legen; Ehre und Wahrheit fürchten solche Kämpfe so wenig, als sie das Licht scheuen; wenn Ihr in einer Verfassung wie die unsrige, deren Lebensäther die Publizität ist, euren eigenen Freiheiten erbärmliche Fesseln anleget, die zu nichts führen und zu nichts dienen, als Jene, die nichts überlegen, mit dem Scheine einer falschen Ruhe zu täuschen, so werdet Ihr, statt etwas Gutes zu bewirken, nur den Keim des politischen Todes in Eure Mitte legen. Was zittert Ihr vor Worten, da Ihr doch selbst auf die Tribune steigen und gegen die gefährlichen Lehren losdonnern könnt? Weßwegen seyd Ihr denn hieher geschikt worden?" — Hr. v. Montbron vertheidigte den Entwurf besonders deswegen, weil er die langen Sessionen abkürzen würde. Um die Deputirten fleißiger kommen zu machen, sollte nach seiner Meynung jeder beim Eintritt eine Gegenwartskarte erhalten, sie beim Ende der Sizung dem Präsidenten übergeben, und dieser nach geendigter Session alle Karten an die Präfekten zur Bekanntmachung des Geeigneten in den Departementszeitungen senden; auch sollte eine helltönende Schlaguhr zur Seite des Redners gestellt werden, und ihn erinnern zum Schlusse zu eilen. (Gelächter.) — Hr. Benjamin Constant sprach gegen den Entwurf, und erklärte ihn, trotz aller anscheinenden Mäßigung und Sittigkeit, mit der er abgefaßt sey, für die bitterste Schmähschrift auf die Kammer, der er in andern Worten sage: es gebe so viele boshafte, sinnlose, ausschweifende Menschen in ihrer Mitte, daß Zwanggeseze nothwendig geworden, um sie in den Schranken des Anstandes zu erhalten, sobald sie auf die Tribune geklettert wären. — So werde Frankreich, so ganz Europa urtheilen! . . . „Der Berichterstatter (fuhr Hr. B. Constant fort) hat Ihnen wohl von England gesprochen, und gesagt, daß das Unterhaus das Recht habe, seinen Gliedern das Wort zu nehmen, sie den Sizungssaal verlassen zu machen, sie ins Gefängniß zu schiken, sie endlich auszuschließen. Er hat Ihnen aber kein Wort davon gesagt, bis wie weit die Freiheit der Debatten in Englands Parlamente sich erstrekt. Er hat Ihnen nichts davon gesagt, daß das Unterhaus mit der Initiative der Geseze bekleidet ist; nichts davon, daß Ordnungs-Motionen daselbst zugelassen sind; nichts davon, daß jedes Parlamentsglied die Minister, sowol über ihre innere Geschäftsführung als über alle ihre Unterhandlungen mit dem Auslande, zur Rede stellen kan. Lesen Sie die Parlamentsverhandlungen über die neuesten Ereignisse in Europa! Welche Meynungen wurden da nicht über die Beschlüsse der Souveraine, über die Gerichtsbarkeit, die sie sich beilegen, über die Unterdrükung der Völker, über das Vergessen so mancher Grundsäze, über die Verlezung so mancher Rechte ausgesprochen! Einzelne dieser Meynungen, wollte ich sie anführen, würden hier die heftigsten Stürme erregen. Das, was hier den Ministern so sehr mißfallen, wiegt nicht den vierten Theil dessen auf, was Lord Holland und Sir Mackintosh gesagt, und gleichwol hat man ihnen kein Stillschweigen auferlegt, sie nicht zur Ordnung gerufen."

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 20 April. Es ist jezt stark davon die Frage, die beiden Reunionen Piet und Wendel in Eine zu verschmelzen, indem die Nüancen, durch welche dieselben bis jezt abgesondert waren, nicht mehr bestehn. Wie man hört, ist es besonders Hr. v. Villele, der diesen Plan betreibt, und er wird von Hrn. Deserre aufs Lebhafteste unterstüzt. Lezterer ist ein vertrauter Freund von Hrn. Wendel, bei dem sich die Deputirten des rechten Centrums bisher versammelten, seitdem sich Deserre's Freunde mit denen des Hrn. Laine' (welche lezztere zuvor bei Hrn. Maine de Biran zusammenkamen) vereinigt hatten. Durch jene Verschmelzung der beiden Reunionen Piet und Wendel würde — behaupten die Vertheidiger dieser Maaßregel — das Ministerium eine ganz feste und sichere Mehrheit in der Kammer haben, und könnte seinen Gang befolgen, ohne stets gewisse Rüksichten beobachten und Konzessionen machen zu dürfen, und ohne in Zukunft die Einwürfe und Vorstellungen mehrerer Mitglieder der rechten Seite, welche noch die Verbindung mit den Ueberspannten ihrer Partei unterhalten wollten, zu besorgen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß eine solche harmonische Majorität dem Ministerium in mancher Hinsicht sehr vortheilhaft wäre, allein die Gegner der Maaßregel werfen die Frage auf; ob nicht bei gewissen Diskussionen von Wichtigkeit die Gegenparteien sich momentan vereinigen könnten, und dann vielleicht die Mehrheit erhielten? Man weiß, wie bereits in einer frühern Session die rechte und die äußerste linke Seite häufig zusammenhielten, um gemeinschaftlich das Ministerium zu bekämpfen. Mehrere Mitglieder der linken Seite suchten während der Dauer der jezigen Session aufs Neue eine solche augenblikliche Vereinigung bei einigen Diskussionen herbeizuführen, und Hr. v. Chauvelin war desfalls besonders thätig. Allein es wollte nicht gehn. Jezt aber, wo Vaublanc sich bestimmt gegen Laine' und Deserre, und Labourdonnaye gegen Villele und Corbieres erklärt hat, wäre, wie man vorgibt, ein solches Verhältniß leicht zu begründen. Wirklich spricht man von neuen Eröfnungen, die desfalls statt gefunden hätten. Wenn auch im Anfange die Opposition der rechten Seite nur aus ungefähr zwanzig Deputirten bestehen sollte, so ist bei den genauen Verbindungen dieser zwanzig mit andern Deputirten der Rechten vorauszusehen, daß sie in Kurzem namhaften Zuwachs erhalten könnten. Der Uebertritt der HH. Bertin de Vaux und Delalot, zweier talentvoller Redner, zu dieser Opposition, wird für wichtig gehalten; sie hatten in den ersten Monaten dieser Session stets mit den Ministern gestimmt. Dagegen hofft die ministerielle Partei, daß wenn sie auch auf der rechten Seite einiges Terrain verlieren sollte, sie sich durch Deputirte des linken Centrums verstärken kan, wie gleichfalls schon im Laufe dieser Session statt gefunden hat, und noch mehr geschehen dürfte, je mehr sich das Ministerium von der äußersten rechten Seite entfernt. Die Reunion Ternaux, in der sich die Deputirten des linken Centrums befinden, hat seit einiger Zeit sich bereits vermindert. Die Reunion Laffitte, oder der Mitglieder der linken Seite, ist dagegen noch immer dieselbe, wie zu Anfang. Wenn man den Gang der Verhandlungen in der Deputirtenkammer, und den des Ministeriums in Bezug auf unsere innern Angelegenheiten ge-

dörig beurtheilen will, so ist eine genaue Kenntniß dieser Verhältnisse nothwendig.

Italien.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes aus Turin vom 11 April: „Man erwartete hier ein k. k. Truppenkorps. Der Obergeneral Graf v. Bubna hat jedoch den ihm diesserhalb geschehenen Antrag abgelehnt, und sich vorbehalten, gegen den Hauptsiz der Revolte zu operiren. Seit der Wiederkehr zur Ordnung herrscht in Turin nur Ein Gefühl der Freude. Die trüben Aussichten auf die nächste Zukunft sind verschwunden, und wenn es irgendwo bewiesen ist, wie sehr der Umsturz der Monarchie nur das Werk Einiger war, so ist es wohl in Piemont. Der schnellen Rükkehr des Königs in die Mitte seines Volkes gehen alle Wünsche entgegen! Sie kan nicht lange ausbleiben. Die Rädelsführer der revolutionären Bande sind auf allen Seiten entflohen. Der Kriegsminister Santa Rosa hat sich mit Pässen des französischen Botschafters entfernt. Er hat dieselben nach der spanischen-Gränze genommen. Einige junge Stuzer, welche im Verkehr mit den Pariser Kinds standen, und eine dort geschmiedete liberale Konstitution ganz fertig mitgebracht hatten; einige militärische Schwindelköpfe, welche in der Schule Bonaparte's gebildet, sich als Weltenoberer betrachteten; mehrere Advokaten; ein bereits aus früheren Zeiten bekannter politisirender Arzt, und ein Haufe Studenten, haben über ihr Vaterland mit einem unbegreiflichen Leichtsinn den Stab gebrochen. Die Abdankung des Königs; die freie Lage, in welcher sich der Thronerbe befand; der wohlverstandene Schritt des Prinzen v. Carignan, sich aus den Händen der Verschwornen zu winden, die Festigkeit und Treue des Kommandanten und der Garnison zu Novara; der kräftige und rasch ausgeführte Schlag, den die k. k. Armee unter ihrem in Piemont gekannten und allgemein geehrten Anführer, auf eine den Rebellen ganz unerwartete Weise ausführte, haben in wenigen Stunden ein Werk des Unsinns vernichtet, dem die Nation ganz fremd geblieben war."

Der Gouverneur der Division von Nizza, Ritter Sobizzo, erließ unterm 12 April ein Manifest, worin er verspricht, alle jene, welche durch Treue sich auszeichneten, dem Souverain anzuzeigen, und verordnet, daß alle Verbindung mit andern Behörden als den königlichen abgebrochen, die am 16 März verordnete Organisation der Nationalgarde als nicht gegeben angesehn, und alle am 20 erlassenen Anordnungen, hinsichtlich der Militär-Rekrutirung, aufgehoben werden sollen.

Aus Genua wird unterm 16 April gemeldet, daß die Ruhe daselbst ganz hergestellt sey. Eine große Menge flüchtiger Offiziere und Soldaten aus Alessandria, und andre in die Insurrektion verwikelte Personen hatten alle den Weg nach Genua eingeschlagen. Obrist Rappallo ließ, auf Befehl des Gouverneurs, die Militärs in die verschiedenen Kasernen, und quartierte einen Theil derselben in der Vorstadt Samplerre d'Arena ein; nur wenige durften die Stadt selbst betreten. Die übrigen oben bezeichneten Personen schiften sich, mit Bewilligung des Gouverneurs, theils zu Genua, theils zu Savona nach Spanien ein.

Aus Venedig wird unterm 17 April berichtet, es sey von dem östreichischen Geschwader im adriatischen Meere die Nachricht eingelaufen, daß es sich im besten Zustande befinde, und am 3 April, unter Befehl des Generalmajors Marchese Paulucci von Lisa gegen Süden abgesegelt sey, um in den Gewässern von Apulien zu kreuzen. Am 9 befand es sich in den Gewässern von Monte St. Angelo. Dadurch würden die ausgestreuten Gerüchte von den Unglüksfällen, die es erlitten haben sollte, am besten widerlegt. Ein östreichischer Trabaccolo, der mit Depeschen von Ancona abgegangen, und von der neapolitanischen Flottille aufgefangen worden, wurde am 29 März wieder frei gegeben, die Flottille selbst richtete, den Befehlen ihrer Regierung zufolge, ihren Lauf nach Neapel.

Zu Modena traf am 12 April der kaiserl. östreichische Gesandte beim sardinischen Hofe, Baron Binder, ein. Am 13 langte eine Deputation von Genua, aus dem dortigen Erzbischofe, dem Senatspräsidenten Carbonara, und dem Ritter Quartana bestehend, an, um dem Herzog von Genevois die Unterwerfung ihrer Stadt zu Füßen zu legen. Der Graf Costa v. Beauregard war nach Marseille gereist, um die Prinzessin Carignan von Marseille nach Florenz abzuholen (wo sie aber schon früher eingetroffen war).

Nach Florenz war der Kammerherr Marchese Genori Litzi von Dresden zurükgekehrt, wo er mit der Anwerbung um die Prinzessin Maria Ferdinande für den Großherzog von Toscana beauftragt gewesen war. Sowol er und seine Begleiter, als mehrere sächsische und toscanische Minister hatten bei dieser Gelegenheit sächsische Orden erhalten.

Nach den lezten Berichten aus Neapel schikten sich die spanischen Kriegsschiffe, Guerrera von 74, und Perla von 44 Kanonen, zur Abfahrt an. Auch hieß es der spanische Gesandte, Ritter Onis, werde in der Richtung von Rom abreisen.

Die neapolitanischen Zeitungen enthalten nachstehendes Manifest: „Die Einwohner des jenseitigen Calabriens an die Bürger von Messina. Aus den Pressen Eurer Stadt ist eine Proklamation zu uns gekommen. Wir waren zwar einst zur Annahme der von der regierenden Macht in der Hauptstadt uns gegebenen Konstitution bereit; allein nach der jezt eingetretenen Veränderung der Dinge, und nachdem Se. Majunser König uns seinen Willen kund gemacht hat, wollen wir Calabresen weder Aufrührer noch Anhänger der Anarchie seyn, sondern rechnen es uns vielmehr zum Ruhme, zu gehorchen, und der in Neapel jezt angeordneten Regierung unsre Folgsamkeit und Achtung zu bezeigen. Wir fügen uns nach den Befehlen der rechtmäßigen Behörden, und bleiben ruhig. Unsre alte Bekanntschaft mit Euch, Bürger von Messina, macht es uns zur Pflicht, Euch von der Täuschung zu befreien, als stünde in Calabrien eine zu Eurer Unterstüzung bestimmte Armee. Wir erkennen zu sehr unsre Pflichten, als uns an wen immer anzuschließen, welcher uns vom Gehorsam gegen den Souverain und die Gesezе abwendig machen wollte. Reggio, am 1 April."

Deutschland.

Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer lezten Sizung vor den Osterferien in der vielbesprochenen Sache der westphälischen Domainenkäufer einen wichtigen

Schritt vorwärts gethan, indem sie auf eine neue Bittschrift des Dr. Schreiber vom 4 April d. J. einen peremtorischen Zeitraum von zwei Monaten festsezte, binnen welchem die, schon am 12 Aug. 1819 eingeforderten Instruktionen eingehn sollten, damit von Seite der Bundesversammlung endlich eine definitive Entscheidung erfolgen könne.

Se. Maj. der König von Würtemberg traf am 23 März, unter dem Namen eines Grafen von Teck, zu Mannheim ein, und stattete der verwittweten Frau Großherzogin einen kurzen Besuch ab. Am folgenden Morgen sezte Er seine Reise über Mainz und Frankfurt nach Weimar fort.

* Kassel, 20 April. Unsere Zeitung ist jezt täglich mit langen Listen von neuen Ernennungen und Dienstversezungen bei der Armee angefüllt, welche nach der Auflösung der alten eine ganz neue Organisation erhält. Der künftige kurhessische Militäretat ist folgender: 6000 Mann Infanterie, nemlich ein Regiment Garde und drei Linienregimenter, jedes von drei Bataillons zu 500 Mann, mithin 1500 Mann stark. Kavallerie: einige Kompagnien Gardes du Korps, zusammen 150 — 200 Mann stark, und zwei Husarenregimenter. Artillerie: ein Bataillon Artilleristen zu Fuß und eine Eskadron reitender Artilleristen. — Der Kurfürst hat die Summe von 60,000 Thalern zur Reparatur der Kaskaden und des Oktogons auf dem berühmten Karlsberge zu Wilhelmshöhe anweisen lassen. Der verewigte Kurfürst hatte nur 10,000 Thlr. zu diesem Zwek verwilligt, so daß erst nach vielen Jahren die nöthig gewordene Reparatur, um das kolossale Gebäude vor dem Verfall oder Einsturz zu bewahren, hätte vollendet werden können. — Es sind gegenwärtig am Theater allein täglich 120 Arbeiter beschäftigt, das auch von Außen ein verbessertes Ansehn erhalten wird. Zur Erweiterung des Lokals ist ein an das Schauspielgebäude stoßendes Privathaus angekauft worden. Auch der Schloßbau soll nicht ganz aufgegeben, jedoch die Bauart weniger kostspielig eingerichtet werden.

Türkei.

* Aus Siebenbürgen, 11 April. Folgendes waren die beiden neuesten, zu Bucharest angeschlagenen Proklamationen. Ihre sehr verschiedenartige Tendenz fällt beim ersten Anblik in die Augen. 1. „An die hochgeehrten Herren Bojaren, an alle Handelsleute und alle Bürger der Stadt Bucharest, sowol Eingeborne als Fremde, welche darin wohnen! Brüder! Männer! Ich weiß, daß Euch das Verlangen des ganzen, in diesem Fürstenthum befindlichen Volkes, zu Ohren gekommen ist, hinsichtlich der Wiederherstellung der nüzlichen Gerechtsame des Landes, welche wir vor Alters durch die Gnade des mächtigsten und allherrschenden Kaiserthums zum Geschenke erhalten haben, die aber von einer gewissen Seite her, durch das Einverständniß der Landesbojaren mit den jedesmaligen Fürsten, entweder ganz verschlungen, und vernichtet, oder doch blos zu ihrem eigenen Vortheile angewendet worden sind. Dis Alles ist Euch sehr wohl bekannt; denn auch gegenwärtig wollen die Gedachten diese Rechte nicht in Ausübung bringen lassen. Dieserwegen erfolgte eine Versammlung des Volkes, dessen Menge bis jezt sich auf 16,000 beläuft. Nachdem dieses versammelte Volk die jenseits des Altflusses liegenden fünf Distrikte in Besz genommen, so hat selbiges auch über dem Altflusse bis Piteschi und Ruschdewede seine Macht verbreitet. Ein Flügel hat sich gegen die Gebirge gewendet, um am Fuße derselben bis Folschan zu ziehen. Die Hauptmasse des Volkes ist heute bereits in Bollentyna; ein Theil davon wurde nach Cotroczeni vor den Thoren der Stadt Bucharest, ein andrer aber nach dem fürstlichen Dorfe Czorogirlo gesendet. Das Ganze aber zieht nach Bucharest, wo überhaupt das ganze Land, Groß und Klein, sich versammeln soll, um abzuwarten, bis die von der mächtigen Pforte abzuschikenden amtlichen Kommissärs ankommen, um unsern beklagenswerthen Zustand zu untersuchen, uns unsere Rechte wiederzugeben, und eine gute Verfassung zu veranstalten. Diesen Vorsaz habe ich bereits unterm 8 (20) dis bekannt gemacht, damit ihr einer Seits die nöthigen Verpflegungsquartiere bereitet, anderer Seits aber, damit ihr mir aus jeder Zunft einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Deputirten sendet; ich sehe aber, daß gar nichts veranlaßt wurde. Da ich indeß nun aus Gnade und mit Hülfe des allgütigen Gottes vor den Thoren dieser Hauptstadt angekommen bin, so erfülle ich abermals die christliche Pflicht, und gebe Euch den brüderlichen Rath, daß Ihr in Eile mir eine schriftliche, von Seite aller Zünfte, von Groß und Klein, er sey geistlichen oder weltlichen Standes, so wie auch von Seite der in Bucharest befindlichen Krieger, die von diesem Lande ernähret werden, unterfertigte Versicherung einsendet, damit wir wissen, ob ihr auch das allgemeine Wohl einsehet oder nicht. Denn nur der, welcher einstimmig und einverständlich mit dem christlichen Volke ist, welches blos zur Wiedererwerbung seiner Gerechtsamen auszog, nur der darf sich Vaterlandsfreund nennen, im Gegentheil aber muß der, welcher dem allgemeinen Wohl zuwider seyn wird, als ein Feind betrachtet werden. Wisset auch mit Zuversicht, daß Alle, welche sich mit dem Volke vereinigen, und mit ihm gleichhandeln werden, keine Ursache zur Reue haben sollen, sie seyen Bojar, Krieger oder wer sonst; aber der das Gegentheil thut, soll es gewiß ewig bereuen. Bucharest, den 17 (29) März. Theodor Sultzec Wladimisloc." — 11. „Edle Bewohner Bucharests! Indem ich durch die Dazischen Provinzen marschire, überzeuge ich mich zu meinem größten Leidwesen, daß ihr Eure Hauptstadt verlassen, und Euch zerstreut habt. Bewohner Bucharest's! Euer Vaterland, Eure Nation und alle Gutgesinnten mißbilligen Euer Benehmen, der Patriotismus großmüthiger Männer bewährt sich nur unter solchen Umständen. Wenn die Stüzen des Vaterlandes mit solchen Beispielen vorangehn — was bleibt dem Volke zu thun? Edle Bewohner Bucharest's! Kehrt in Eure Häuser zurük; das Interesse Eures Vaterlandes, Eures Volks, Euer eigenes Interesse laden Euch zur Rükkehr in Eure Hauptstadt ein, denn es handelt sich um die künftige Glükseligkeit Eurer Nation. Wer wird nicht das Seinige dazu beitragen wollen! Sollte sich zum Unglüke ein solcher unter Euch befinden, so möge er aus dem Verzeichniß der Volksvorsteher ausgestrichen werden. Das Vaterland wird ihn wegen seiner Gleichgültigkeit zur Rechenschaft ziehn. Er möge sich überzeugen, daß seine Furcht ungegründet ist, und daß wir Alle, ehe ein Tropfen Dazischen Bluts vergossen wird, den Tod zu finden entschlossen sind. Gegeben im griechischen Hauptquartier Miskli, am 18 (30) März 1821. Alexander Ypsilanty."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gleisner.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 120. 30 April 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Brief aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — China. (Proklamation des neuen Kaisers.)

Spanien.

* Madrid, 13 April. Wie es heißt, ist Vinuesa's Urtheil blos deswegen verschoben worden, weil seine zwei Neffen den Beweis stellen wollten, daß sie minderjährig wären, und daher das Recht hätten, zu verlangen, unter Bürgschaft auf freien Fuß gestellt zu werden. Andere wollen vermuthen, Vinuesa und Abuelo würden von einer mächtigen Partei gehalten; daß dieses Gerücht wenig gegründet ist, geht wohl daraus hervor, daß der König, auf Anrathen des Staatsrathes, den Bischof von Tarragona (S. Nro. 101. der Allg. Zeit.) so eben aus dem Reiche verwiesen hat. — Ueber die neuesten Vorfälle in Italien äußert sich der Universal auf folgende Art: „Die Serviten freuen sich sehr über die schlimmen Nachrichten, die aus Neapel eintreffen; wenn sie sich bestätigen, so wollen wir künftig nicht mehr von den Neapolitanern sprechen, sondern uns darauf beschränken, zu bedauern, daß die Sache der Unabhängigkeit nicht einem Volke anvertraut wurde, das mehr verdient hätte, frei zu seyn! Frankreichs Ultra's stehn immer in starkem Briefwechsel mit Spaniens Serviten; wir haben als eine nicht zu bezweifelnde Sache vernommen, daß drei Millionen Franken von dem Comité-Directeur der Ultra's zu Paris an Agenten in Spanien gesendet worden seyen, um Unruhen zu erregen, und wir werden die sich hierauf beziehenden Urkunden nachtragen." — „Das Publikum beschäftigt sich gegenwärtig mit Erörterung der Frage, warum Spanien keine Anstrengung gemacht habe, um Neapel zu Hülfe zu kommen, da doch Jeder sich habe sagen müssen, Neapel verfechte die Sache des konstitutionellen Europa's, und nicht blos seine eigene, und da Spanien, das zuerst das Beispiel der Erhebung der Völker in seinem unvergeßlichen Kampfe gegen den allmächtigen Gebieter Frankreichs gegeben, den natürlichsten Beruf gehabt habe, sich an die Spize des Bundes der Völker zu stellen? Ohne bemerken zu wollen, daß diese Frage ein wenig spät komme, glauben wir, vermuthen zu dürfen, daß Spaniens Regierung gute Gründe hatte so zu handeln, wie sie handelte." — Der Fasching ward zu Cadiz mit einer auffallenden Cerimonie beschlossen: mit dem feierlichen „Leichenbegängniß des Despotismus." Die Statue des Despotismus, unter der Gestalt einer Matrone, die in der Linken einen Dolch, und in der Rechten Ketten hält, lag auf einem schwarz ausgeschlagenen Leichenwagen; eine große Zahl Bürger, brennende Kerzen in der Hand, folgten demselben; den Platz der Verwandten nahmen sechs schwarzbedekte Esel, und ein ungeheurer Maulesel ein, der mit den Ordenszeichen der Inquisition behangen war. Vierzig Posaunen und eben so viele Sänger stimmten den Todtengesang an. Militärische Musik, Abtheilungen von der Nationalgarde und dem Linienheer, nebst einigen Kanonen, eröfneten und schlossen den Zug. Am Meere angelangt, wurde die Statue unter Kanonendonner und Glokengeläute in dasselbe geworfen. — Eine ähnliche Cerimonie hatte am 9 April zu Madrid statt; Galgen und Rad, und alle übrigen sogenannten „Attribute des Despotismus und der Feudalität" wurden in Beisein der Munizipalität und einer Menge Zuschauer durch Henkershand verbrannt. Künftig soll das Erdrosseln die einzige Todesstrafe seyn.

Großbritannien.

* London, 16 April. (Eingesandt.) Der berühmte deutsche Chemiker Accum hat England verlassen, und dadurch seinen Neidern und Feinden zu viel nachgegeben, welches man desto mehr bedauern muß, da die Anzahl seiner Freunde weit größer ist. Männer vom ersten Range und höchsten Ansehen waren und sind noch jezt von seiner Schuldlosigkeit überzeugt, und würden Alles dazu beigetragen haben, die Anschwärzung der Mißgunst niederzuschlagen. Wie Männer von Verdienst über die gegen Hrn. Accum verbreitete Verläumdung denken, sieht man daraus, daß nach dem Vorfall, der dazu Veranlassung gab, eine berühmte brittische Universität Hrn. Accum eine Professur mit bedeutendem Gehalte anbot. Es ist aber noch jezt Zeit zu denken, daß man bei Mißgeschik den Muth nicht verlieren, und daß man sich mit der Billigung der Bessern begnügen muß.

Frankreich.

Paris, 23 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 50 Cent.

Die Kammer der Pairs nahm am 21 April die Gesezentwürfe in Beziehung auf die frühern Budgets (vom J. 1819) einmüthig an. Hierauf empfing sie zwei Mittheilungen der Regierung: eine betrift die Festsezung eines gerichtlichen Reglements, und die andere die Amtskleidung der Pairs in Ausübung ihrer richterlichen Funktionen, deren Erörterung am 24 April beginnen soll.

Am Taufage des Herzogs von Bordeaux wird jeder Unteroffizier und Gemeiner der französischen Armee zweitägigen Sold und einen halben Litre Wein erhalten. Auch werden in allen Kriegsplätzen 21 Artilleriesalven das Fest ankündigen.

Der Vicepräsident der Republik Columbia, Hr. Zea, war zu Paris angelangt.

Ein Gerücht behauptete, der König von England wolle auf seiner Reise nach Hannover im Julius d. J. für 8 bis 10 Tage im strengsten Inkognito nach Paris kommen.

Die königliche Korvette l'Espérance kam am 12 April von der französischen Station in den Gewässern der Levante in Toulon zurük an. Sie ist auf jener Station durch die königliche Korvette l'Écho ersezt worden.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Man hat erkannt, fuhr Hr. B. Constant fort, daß sie blos ihre parlamentarische Freiheit übten, und man achtete diese Freiheit, weil sie die Grundlage der öffentlichen Freiheit ist. Doch ich verlange die ausgedehnte Freiheit nicht, deren die Engländer genießen; ich wünsche blos die beizubehalten, welche uns die Charte zusagt. Ich will ein Beispiel sezen, wie nothwendig das oft werden könnte. Nehmen wir an, eine auswärtige Macht verlangte, in England Truppen landen zu dürfen, die bestimmt wären, den Krieg in ein andres Land zu bringen, und Parlamentsglieder hörten von den Verheerungen, womit der Durchzug das Land bedroht, glauben Sie, sie dürften die Minister darüber nicht zu Rede stellen? Wir hingegen, meine Herren, wir hätten der ängstlichsten Umwege nöthig, um unsere Stimme laut werden zu lassen. Selbst wenn wir, in Gegenwart von Agenten — die eine ärgerliche Unterhandlung abzuschließen beauftragt wären, und bei Anhörung unsrer Reden uns zum voraus als Opfer bezeichneten — den Muth hätten, dem konstitutionellen Monarchen zu sagen, daß er auf unsre Ergebenheit und auf unsern Eifer gegen die Fremden rechnen könne, und die Departemente zu benachrichtigen, daß neues Elend in Folge jener Durchmärsche ihrer harre, so hätten wir die Macht dazu nicht; wir müßten in Summer Ergebung unser Verderben, und das des Vaterlandes abwarten! . . Das englische Parlament hat ungeheure Freiheiten, und so begreift sich, warum es auch schwerere Strafen denen auferlegt, die sie überschreiten. Wir hingegen haben die Initiative zu nichts; wir können nicht einmal die nöthigsten Auskünfte verlangen! Mir scheint, das Bischen Freiheit, was uns zusteht, bedürfte keiner neuen Fesseln. . . Der Berichterstatter hat Ihnen nicht gesagt, daß in England nur in zwei Fällen zur Ordnung gerufen werden kan: wegen Beleidigung gegen den König; wegen persönlicher Beleidigung eines Kollegen; aber nie wird in England wegen Meynungen, Lehrsäzen, Behauptungen, sogar nicht wegen der ungünstigsten Aeußerungen über fremde Mächte, zur Ordnung gerufen. Dieses beweisen alle Parlamentsverhandlungen. Hier muß ich bemerken, daß ich seit der Eröfnung der Session zweimal begehrt habe, daß ein Minister zur Ordnung gerufen werde. Ich stüzte mich auf die Sitte in England. Man erwiederte mir, wir seyen nicht in England. Also, wenn wir Englands Beispiel wegen der Freiheit in Anspruch nehmen, wird der Vergleich verworfen, nicht aber, wenn man von Sklaverei spricht. Bei Preßfreiheit oder persönlicher Freiheit, da darf England nicht nachgeahmt werden; will man aber die persönliche Freiheit aufheben, unsere Erörterungen beschränken, künstliche Wahlen errichten; ja dann ist England ein klassisches Land, aller Achtung werth und nachahmungswürdig. Freimüthigkeit ist ein Bedürfniß für jeden Menschen, der moralischen Werth hat. Uns erklären, uns bekämpfen, wenn es nöthig ist, aber uns kennen und uns begreifen, ist das beste Mittel zu wissen, woran wir sind. Nur der Despotismus, und zwar ein engherziger und niederer Despotismus, gewinnt durch das Schweigen, und bei dem vorgelegten Antrag kommt es mir vor, als sähe ich den ängstlichen, grämlichen Despotismus, wie er seine kleinen magern Aermchen rechts und links ausstrekt, damit Niemand weder rechts noch links etwas sage, was ihm unangenehm seyn könnte. Davon werden Sie sich überzeugen, meine Herren, wenn Sie die Mittel, die man vorschlägt, mit dem Zwek zusammenhalten. Dieser Mittel sind drei. Zuerst soll der Präsident die Gewalt haben, welche jezt der Kammer zusteht; zweitens, soll dem Redner, der mit der Berufung zur Ordnung bedroht ist, das Recht, von Andern vertheidigt zu werden, versagt werden; drittens, soll dem, der zweimal zur Ordnung gerufen worden ist, das Wort für die ganze übrige Sizung verweigert werden. Ich habe wohl beachtet, was man Ihnen von der Unparteilichkeit des Präsidenten gesagt hat; Unparteilichkeit liegt nicht in der menschlichen Natur. Das Gewissen ist parteiisch gegen das, was es für verwerflich hält; die Klugheit ist parteiisch gegen das, was sie für gefährlich hält; die Meynung ist parteiisch gegen das, was ihr widerstrebt. Ich behaupte sogar, daß wenn der Präsident von unparteiischer Denkungsart wäre, er durch seine Verhältnisse parteiisch würde. Eine scheinbare Unparteilichkeit und eine versteckte Parteilichkeit, dieses gefällt der Mehrheit der Kammer. . . . Endlich, meine Herren, haben Sie nicht das Recht zu genehmigen, was man ihnen vorschlägt. Die Charte will, daß die Erörterungen frei seyen; um frei zu seyn, müssen sie vollständig seyn. Sie können alles strafwürdig Gesagte bestrafen; Sie verlezen aber die Charte, wenn sie zum Voraus verbieten, was nicht strafwürdig seyn kan. Sie können, meine Herren, den Entwurf der Kommission annehmen; aber überlegen Sie wohl, was sie thun. Sie entwürdigen die Kammer, denn Sie stellen dieselbe vor die Augen Europa's als in zwei Theile getheilt: in Thoren oder in Strafbare, welche Unsinn sprechen oder Verbrechen begehn, und, verzeihen sie den Ausdrul, in Männer ohne Talent, Dummköpfe, die nicht zu antworten wissen, selbst wenn sie Recht haben. Sie schwächen die Regierung; denn man wird sie beargwohnen, von Ihnen dieses schändliche Opfer erzwungen zu haben, und man wird glauben, daß wenn sie so sehr die Rednerbühne fürchtet, sie geheime Absichten habe, welche hier enthüllt werden möchten. Ich wiederhole es, meine Herren, der Antrag gibt den Ausschlag in unsrer Lage. Nehmen Sie ihn an, so sind Sie nichts mehr. Sie haben sogar den Trost der Bedrükten nicht; die Erinnerung einer edlen Vertheidigung; sie werden beim Hinausgehn aus diesem Saale nicht sagen können: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht!"

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 21 April. Mit der Gesundheit der Gemahlin des Herzogs Decazes bessert es sich, und sie wird im Stande seyn, zu Anfang Mai's ihre Reise nach Nizza anzutreten, wo sie sich, nach dem Rath der Aerzte, einige Monate aufhalten soll. Ihr Gemahl und Hr. v. St. Aulaire, ihr Vater, werden sie begleiten, allein, wie man glaubt, sich nicht lange dort aufhalten. Hr. Decazes wird, wie man in den ministeriellen Cirkeln behauptet, dann wieder nach London auf seinen Po-

sandtschaftsposten zurükkehren. Man hat mancherlei Versionen über die Ursache seines Ausbleibens aus den Tuillerien; allein seit einigen Tagen behauptet man, daß er wieder zweimal bei dem König in dessen Kabinet gewesen und lange Unterredungen mit Sr. Majestät gehabt habe. Die Minister, besonders den Herzog von Richelieu und den Hrn. Pasquier, sieht er häufig; allein mit den drei Staatsministern ohne Portefeuille hat er keinen Verkehr. Auch seine eifrigsten Anhänger sind jezt überzeugt, daß von seinem Wiedereintritt ins Ministerium in diesem Augenblik keine Frage mehr ist. Sie schreiben dieses aber mehr dem Einflusse zu, welchen die Wendung der südeuropäischen Angelegenheiten auf unser Kabinet äußert, als den innern Verhältnissen. Die Gerüchte von dem Austritt des Hrn. Pasquier aus dem Ministerium sind wieder verschollen; dieser Minister scheint mit dem Präsidenten des Konseils, so wie mit den HH. Simeon, Roy und Portal in besonders gutem Vernehmen zu stehen, während sich Hr. Deserre mehr an die HH. Villele, Corbieres, Laine', Lauriston und Latour-Maubourg angeschlossen hat. Die Partei des äußersten rechten Flügels der Deputirtenkammer und die mit derselben in Verbindung stehenden Pairs, Hofbeamten und Staatsmänner sind noch immer mit dem Ministerium gespannt, und man will behaupten, es werde in der Deputirtenkammer, bei Gelegenheit der Diskussion des Budgets, zu lebhaften Debatten zwischen ihnen kommen. Manche Maaßregeln des Ministeriums haben keineswegs den Beifall der äußersten rechten Seite. Man spricht von wichtigen Erörterungen, die in der Budgetskommission bereits statt gefunden haben, und die sich wahrscheinlich bei der öffentlichen Berathung erneuern werden, besonders wenn Hr. v. Labourdonnaye darauf beharren wird, in seinem Bericht — er ist einer der beiden Rapporteurs über das Budget — gewisse Punkte zur Sprache zu bringen. Man sagt, mehrere Deputirte der äußersten Rechten seyen mit Hrn. v. Villele unzufrieden. Die HH. v. Vaublanc, Labourdonnaye und Castelbajac sind gegenwärtig die vorzüglichsten Wortführer jener Partei. Dudon, Duhamel, Donadieu u. A. werden nur als untergeordnete Personen betrachtet.

Italien.

Die Wiener Hofzeitung schreibt: „Die Folgen der Gefechte bei Novara am 8 April haben alle Erwartungen übertroffen. Die Armee der Rebellen, welche Ansaldi in Armée d'avant-garde, armée du centre und armée d'Italie abgetheilt habe, war in wenigen Tagen vollkommen zersprengt und aufgelöst. Die Befreier Italiens, Santa Rosa, Garali, Regis, Lisi, Colegno u. A. sind nach Genua geflohen, und haben sich dort auf zwei Schiffen eingeschift, um zu ihren Freunden nach Spanien zu gehen. Verschiedene von ihnen haben auf der Landstraße ihre Wagen, ihr Geld, ihre Kostbarkeiten, selbst ihre Korrespondenz, zurüklassen müssen, welche in die Hände der königlichen Armee gefallen ist. Alessandria, eine der stärksten Festungen Italiens, vollständig dotirt, auf fünf Monate approvisionirt, wurde, wie bereits bekannt, bei der bloßen Annäherung der k. k. Truppen übergeben. Der berüchtigte Ansaldi ist verstummt. Bei seiner wahrscheinlich früher schon vorbereiteten Flucht blieb Nichts von ihm zurük, als ein ganzes Zimmer voll von aufrührerischen Proklamationen. Genua ist zum Gehorsam zurükgekehrt. General Desgeneys hat das Gouvernement von Neuem übernommen; und eine Deputation der Stadt, bestehend aus dem Marquis Serra, gewesenen Präsidenten, dem Marquis Doria und einem Adjutanten des Generals Desgeneys, lief in der Nacht vom 14 zu Alessandria ein, um dem k. k. kommandirenden General die vollkommene Wiederherstellung der königlichen Autorität in Genua zu melden. Diese zweite Deputation ist von Alessandria nach Modena abgegangen."

Ein in der Beilage zu Nro. 45 der Turiner Zeitung vom 16 April enthaltener Artikel meldet, der Oberfeldherr, Baron de Latour, habe die insurgirten Truppen in Kenntniß sezen lassen, daß von dem Augenblik an, wo sie über Vercelli vorrüken würden, General Bubna diese Bewegung als eine feindliche betrachten, und sich gezwungen sehn würde, auf sein bis dahin befolgtes Beobachtungssystem zu verzichten, und demnach die Gränze des Ticino auf der Stelle zu überschreiten. Dieser Eröfnung zufolge würde der Einmarsch fremder Truppen nicht statt gehabt haben, wenn die von Alessandria sich auf die ihnen angezeigte Linie hätten beschränken wollen. Man könne nicht umhin, die Aufmerksamkeit auf diesen Umstand zu leiten, weil die konstitutionelle Partei bis jezt hartnäkig behauptete, daß ähnliche Meldungen ihr nie gemacht worden seyen. Ein andrer, gleichfalls sehr wichtiger, und durch diese Partei gleichfalls bestrittener, aber nunmehr durch das erste östreichische Bulletin klar gewordener Umstand sey der, daß es die Insurgenten waren, welche am 8 April das Gefecht bei Novara begannen. Sie behaupteten beständig, daß sie nie daran gedacht hätten, und dieses wegen Gründen, die Man bereits aufgezählt hat. Ein unter Leitung des Generallieutenants Baron de Latour redigirtes Bulletin (das wir nachtragen werden) beschuldigt sie dessen gleichfalls, nur nicht so ausführlich, da es sich darauf beschränkt, zu sagen, daß sie bis unter die Mauern der Stadt herangekommen."

Ein am 13 April zu Genua angekommener Kourier des Generalgouverneurs von Piemont, Grafen Della Torre, brachte die Versicherung, daß das Herzogthum Genua blos von sardinischen Truppen besezt werden solle.

Offizielle Nachrichten aus Rom, vom 18 April, erzählen: „Fünfzehntausend Mann aus dem Königreiche Neapel nach Oberitalien marschirender Truppen haben ihren Durchzug durch Rom begonnen. Der Oberfeldherr, Baron Frimont, ist mit dem in der Hauptstadt und in den Provinzen von Neapel herrschenden Geiste so sehr zufrieden, daß er erklärte, daß er noch andere fünfzehntausend Mann der unter seinem Befehle stehenden Truppen abschiken könnte, ohne dadurch die öffentliche Ordnung und Ruhe der geringsten Gefahr auszusezen. So erkünstelt, so übelbegründet und den wahren Gesinnungen der ganzen Nation zuwider war das konstitutionelle Gebäude."

* Rom, 18 April. Se. Maj. der König beider Sizilien, welcher am Montag Nachmittag hier eintraf, stattete gestern Morgen in Stiefeln und Ueberrok, wie die Etikette es mit sich bringt, und in einer einfachen Kutsche mit 2 Pferden und 2 Bedienten, Sr. Heiligkeit einen Besuch ab. Man kennt den Zeitpunkt seiner Abreise noch nicht genau; zwei seiner Hofleute, welche im Pallaste Farnese nicht Plaz fanden, haben für zehn

Tage Privatzimmer gemiethet. Der Monarch scheint sich also hier nicht lange aufhalten zu wollen. Der Ritter Medici, vormaliger Minister des Innern zu Neapel, der sich bekanntlich vor einiger Zeit nach Rom geflüchtet hat, wurde, als er dem Könige aufwarten wollte, nicht vorgelassen. — Am Ostersonntage stellten sich auf dem Platze vor der Peterskirche 6000 Mann östreichischer Truppen von der Division Stutterheim auf, um den päpstlichen Segen zu empfangen. Diese Abtheilung kehrt von Neapel nach der Lombardei zurük. — Ein, vermuthlich nur von Anhängern der Carbonari ausgestreutes Gerücht will behaupten, das neapolitanische Geschwader, welches eine Zeitlang im adriatischen Meere kreuzte, sey nach der Straße von Gibraltar gesegelt, um sich nach Amerika zu begeben. — Hier in Rom wurde Hr. Josi, Substitut des päpstlichen Prokurators beim Vikariatsgerichte, auf Befehl Sr. Heiligkeit verhaftet, und soll vor die Inquisition gestellt werden; er scheint also schwerer Staatsverbrechen beschuldigt zu seyn. — Man rühmt, daß der Kardinal Albani, welcher sich zu Modena aufhält, durch seine dem Herzog von Genevois ertheilten weisen Rathschläge viel zu dem glüklichen Ausgange der piemontesischen Angelegenheit beigetragen habe. Der Kardinal Cacciapiatti, welcher sich beim Ausbruche der piemontesischen Revolution zu Herstellung seiner Gesundheit in seiner Vaterstadt Novara aufhielt, sich aber nach Mailand zurükzog, ist jezt, nach hergestellter Ruhe, wieder dahin zurükgekehrt, und hat von Sr. Heiligkeit die Erlaubniß zu einer Verlängerung seiner Abwesenheit auf neue sechs Monate erhalten. — Der Kammerdiener des englischen Generals Kidde, welcher sich in dessen Tochter verliebt hatte, gab ihm Gift, um ihn aus dem Wege zu räumen. Aber das Gift bewirkte nur starkes Erbrechen, und die Aerzte entdekten bei näherer Untersuchung unzweifelhafte Spuren desselben. Der General lebt noch, der Kammerdiener aber liegt in Fesseln.

Aus Neapel wird unterm 13 April geschrieben: „Man weiß nun, daß sich der Exgeneral Rossarol mit ungefähr 40 Empörern auf dem Paketboot des neapolitanischen Kapitains Jacarino gegen Malta hin geflüchtet hat, vermuthlich um nach der Levante zu entwischen. Er hat 52,000 Piaster oder sizilianische Thaler mitgenommen, welche er auf Rechnung einer erzwungenen Kontribution einzog, die er der Stadt noch vor seiner Abreise auferlegte."

Deutschland.

In der 17ten Sizung des deutschen Bundestags am 12 April (wo dieselbe sich bis zum 14 Mai vertagte) äußerte der großherzogl. badische Bundestagsgesandte, in Beziehung auf zwei Kommissionsvorträge, die Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besizer der Partialobligationen Litt. D. betreffend, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog, ungeachtet Höchstie das Recht zu haben glaubten, vor allen Dingen auf Instruktionseinholung über die gegen den Beschluß vom 15 Febr. dieses Jahres gemachten Ausstellungen zu bestehen, dennoch, da die hohe Bundesversammlung eine andere Ansicht hege, der Fortsezung des Austrägalverfahrens nicht weiter entgegen seyn wollen, übrigens aber, rüksichtlich der in dem jüngsten Kommissionsberichte entwikelten Säze, Sich fernere Erklärung vorbehalten müssen.

Preußen.

Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg ist am 24 April Nachmittags zu Glienike bei Potsdam angekommen.

Oestreich.

Von Laibach waren am 15 April abgereist: der Hr. Graf Thaone Revel di Prelongo, sardinischer Staatsminister, nach Modena, und der Hr. Graf v. Trautmannsdorf, k. k. Gesandter am königl. baierischen Hofe, nach München. Am 17 der Marquis v. Molza, herzoglich-modena'scher Minister, nach Modena.

China.

Der Kaiser von China ist am 25 Tage des siebenten Monats (nach christlicher Zeitrechnung am 2 Sept.) zu Ye-ho-kol in der chinesischen Tatarei (oder genauer, im Lande der Mantschu's) plözlich, an demselben Tage, als er dort angekommen war, mit Tode abgegangen. (Einigen Nachrichten zufolge argwohnte man Vergiftung.) Alle Chinesen haben, auf Befehl, für 100 Tage Trauer angelegt. Der zweite Sohn des Verstorbenen folgt ihm in der Regierung, weil der älteste schon in seiner Kindheit verstorben war. Der neue Kaiser hat folgende Proklamation erlassen: „Ich werde die Völker des Weltalls nicht zu mißleiten streben, sondern aufrichtig und wahrhaftig seyn. Seit langer Zeit hat der Kaiser, mein Vater, sie mit Wohlthaten überschüttet. Alle haben an demselben Theil genommen. Ueberall hat er Kenntniß verbreitet und die Ruhe handhaben lassen. Wenn Unkunde oder Verkehrtheit die Strafen des Gesezes erheischten, hat der Kaiser, mein Vater, ehe er seine Befehle gab, die Ueberlieferungen und Betrachtungen der Weisen sorgfältig erwogen und zu Herzen genommen. Wenn es anging, ließ er zu allen Zeiten Gnade vor Recht ergehen. Darum geziemt es meinem Volke, den Angehörigen desselben Ehrfurcht zu bewahren, die Gesezе zu verehren, und die Strafen zu fürchten, wodurch es zugleich zur Erfüllung meines Verlangens beitragen wird, dem Kaiser, meinem Vater, nachzuahmen, dessen wohlwollende Gedanken, wie die des Himmels, blos dahin abzielten, Alles zu beseelen und zu beleben. Da die Fürsten von den verschiedenen Klassen, die Mandarinen, sowol bürgerliche als militärische, mir vorgestellt haben, daß der himmlische Thron nicht lange ledig stehen, sondern durch Nachfolge besezt werden müsse, und da ich mich wiederholt auf diese Weise angegangen finde, habe ich, obgleich überladen von Traurigkeit, den Vorstellungen derselben nachgebend und gleichsam mir selbst zuwider, meine Nachfolge in der Regierung am 3 Tage des achten Monats feierlich angekündigt im Tempel des Himmels, der Erde und der Schuzgeister unseres Stammhauses. Das nächste Jahr soll genannt werden das erste Jahr von Yuen-ho-nei. Die Weisen früherer Tage hatten stets zum Ziel, das ächte Stammhaus und seine Fortdauer zu unterstüzen; alle ihre Wünsche gingen darauf hin. Mögen denn alle meine Angehörigen und Bundesgenossen, Weisen, Mandarinen, sowol bürgerliche als militärische und andere, alle ihre Kräfte anstrengen, um mir zu helfen, das unnennbare große Erbtheil zu bewahren und zu befestigen, um so die Lehre von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen. Obiges werde dem Weltall bekannt gemacht, und von demselben mit Ehrfurcht entgegengenommen."

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Gieseke.

Allgemeine Zeitung
Beilage zur Allgemeinen Zeitung.
Nr. 1. 1. Januar 1844.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, 28. Dec. Der Kaiserl. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Alopeus, ist nach Petersburg abgereist.

einer moralischen Verantwortlichkeit unterliege, und daß seine Meynungen, die ohne sein Zuthun offenkundig werden, nicht zu Handlungen umgewandelt werden können. Der Justizminister erwiederte dagegen, daß die Kammern nur Formen wären, durch welche der König in gewissen Fällen seine Souverainetät auf eine feierlichere Art ausübe; daß folglich der Deputirte nicht einen Charakter haben könne, an welchem die ganze Kammer nur mittelbar Theil nehme; daß das Wort auf der Tribune bisweilen verbrecherisch werden könne, eine blos moralische Verantwortlichkeit folglich nur zum Verbrechen aufmuntern würde. Ohne in die gefahrenschwangern, abstrakten Fragen vom göttlichen Rechte und der Volkssouverainetät einzugehen, will ich mich an das halten, was besteht, nemlich an die Charte. Das Wort Souverainetät ist zwar darin nicht enthalten, aber ein Artikel sagt, daß die gesezgebende Gewalt kollektiv im Könige und in den Kammern ruhe. Da nun Gesezgeben der erhabenste Charakter der Souverainetät ist, und die Kammer kollektiv dazu mitwirkt, so hat auch jeder Deputirter an jenem Charakter der Souverainetät seinen Antheil." (Bravo! links.)

(Die Fortsezung folgt.)

†† Paris, 21 April. Herzog Decazes hat, wie es heißt, vor drei Tagen seine Dimission von dem Gesandtschaftsposten in England eingegeben; wenigstens war er dazu fest entschlossen. Er geht mit seiner Frau ins Bad. Man sagt, der edle Herzog beklage sich sehr über seinen Empfang in England. Erst wollte er mit den englischen Großen an Pracht wetteifern, da aber seine Finanzen sich dabei übel befanden, so schränkte er sich ein, und die Engländer lieben nicht, daß man in seinen Verschwendungen die Segel einstreiche. Hier hat der Herzog, seit seiner Zurükkunft, im Grunde eine sehr unthätige Rolle gespielt. Seine Freunde behaupten zwar noch immer, er besuche inkognito täglich eine allerhöchste Person; indessen ist er ohne politischen Einfluß, und die Liberalen, welche Anfangs, wie er zurükkam, ihn bestürmten, sind seitdem kalt geworden, da sie eingesehn, daß wenig auf ihn zu bauen ist. — Die royalistischen Ultra's wollen eine Gallerie druken lassen, worin sie einige Minister als Bonapartisten und noch auf andre Weise figuriren lassen wollen, um sie zu verschreien; sie denken Wunder was sie damit bewirken könnten, um die anzugreifenden Minister herabzusezen. Das ist alles recht gut und schön, aber wie viele Mitglieder der Rechten (Bourienne, Dudon, Wanblanc, ꝛc.) gibt es nicht, über die sich nicht gerade dasselbe und noch Stärkeres schreiben ließe von Schmeicheleien über Bonaparte, u. dergl. Das Beste also für das Interesse dieser Hizköpfe wäre wohl, über alle diese Geschichten und vergangenen Lobrednereien den Mantel der Vergessenheit zu werfen, und sich der nöthigen Maxime zu erinnern, „unum et oubli", da gewiß sehr wenige ihre Hände aufheben können, und sagen, sie seyen ganz rein; die wahrhaft Reinen aber gewöhnlich auch die Toleransesten sind, und fast nur immer Jene so ungebärdig schreien, welche im Gewissen etwas drükt. Man lasse die Anekdötchen dem Hrn. Martainville und dessen Gleichen. — Der Gesezesvorschlag über den Verbot der Einfuhr des Getreides, und Erhöhung des Getreidepreises im Innern, beschäftigt jezt die Deputirten stark. Der Vorschlag der Kommission wird wahrscheinlich von der Regierung, trotz des Angriffes des Hr. Simeon gegen denselben, angenommen werden, da man glaubt, es seyen äußere politische Rükksichten, welche die Regierung gehindert haben, sogar noch weiter zu gehn als die Kommission in ihrem Vorschlage. Die Rede des Hrn. v. Lastours hat viele Anhänger gefunden, und starke Sensation gemacht. Uebrigens sind alle Interessen der Güterbesizer im Sinn der Proposition. Nur gibt es freilich immer einige discours obligés, wie der des Hrn. Straforello, Kaufmanns von Marseille, welcher im Interesse seiner Stadt behaupten mußte, Frankreich sey mehr industriell und handelnd, als landbauend, worüber jedoch die Kammer sich ungläubig zeigte. — Der Vorschlag über die Modifikation eines Artikels im jezigen Gesez über die Jury, den der Justizminister vor die Kammer brachte, wird den Ultrail beraten Anlaß zu heftigen Deklamationen über die jezige Zusammensezung der Jury, und was sie deren Ernennung durch die Präfekten nennen, geben. Alle Angeklagten und von der Jury Verdammten werden da vor des großen Haufens Angesicht als Unschuldige vorgeführt werden, ein Fluß von Spöttereien und bitterer Ironie sich über den armen Vorschlag ergießen, der an und für sich wohl gut und gerecht, und im Ganzen eine Verbesserung des Zustandes der Angeklagten ist. Aber das kümmert die Opposition wenig, die ihrer Natur nach die Regierung zu verschreien trachten muß, brächte sie auch ein Gesez vom Himmel!

Italien.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Die neuesten Nachrichten aus Piemont liefern die Bestätigung, wie sehr die Ereignisse der lezterflossenen Wochen das Werk einer längst vorbereiteten Verschwörung gewesen sind. Durch die so schnelle Aufhebung der revolutionären Behörden, ist man in den Hauptorten der wichtigsten Akten habhaft geworden, welche über Menschen und Sachen die vollkommensten Aufschlüsse liefern. So z. B. hat man zu Alessandria die Akten des längstberüchtigten Generals Guillaume de Vaudoncourt (gewöhnlich unter dem Namen General Guillaume bekannt) gefunden, welche beweisen, daß derselbe das Kommando der dort versammelten Aufrührer übernommen hatte, und deren Offensiv-Operationen gegen Novara leitete. Der am Ausbruche der Revolution aus beinahe 16 Millionen baar bestandene Staatsschaz zu Turin ist, bis auf einige geringe Summen, in weniger als drei Wochen die Beute der Leiter der Umwälzung geworden. Ihre Personen und ihr Schäze haben diese Vaterlandsfreunde am Tage der für ihre Sache eingetretenen Gefahr durch schnelle Flucht in Sicherheit gebracht. Savoyen und die Grafschaft Nizza haben ein schönes Beispiel der Treue gegeben. In dem ersten dieser Länder wurde die Ruhe nur augenblicklich durch einige Abtheilungen des Regiments Alessandria gestört, und mit deren Absendung eben so schnell wieder gesichert. In dem kleinen Fürstenthum Monaco fand am 20 März ebenfalls eine in ihrer Dauer der Ausdehnung dieses Fürstenthums gleiche Revolution statt. Zu Menton wurde in einem Zeitraum von

24 Stunden die spanische Konstitution eingeführt, ausgeführt und zurükgenommen, nachdem weder Monach noch Roquebrun sich für die Weltreform erklären wollten. Die Wahl des Tages ist bemerkenswerth."

Am 19 April langte der General Graf Bubna zu Mailand an, reiste aber, nachdem er einige militärische Dispositionen getroffen, am folgenden Tage wieder in sein Hauptquartier ab.

Als der König beider Sizilien am 16 April gegen Abend sich den Thoren von Rom näherte, wurde er mit Kanonensalven von der Engelsburg und von einer Batterie auf dem Monte Pincio begrüßt. Sobald er im Pallaste Farnese abgestiegen war, machte ihm der Kardinal-Staatssekretär Consalvi seine Aufwartung. Am folgenden Morgen besuchte der König den heiligen Vater im Quirinal. Nachts war im Pallaste Farnese zahlreiche Aufwartung von Kardinälen, dem diplomatischen Korps, Prälaten und Adel. Es hieß, der König wolle, wie einst 1791, den geistlichen Funktionen in der Charwoche zu Rom beiwohnen. Die Herzogin von Floridia befand sich schon seit dem 14 April zu Rom.

Am 12 April erschien zu Neapel nachstehende königliche Verordnung: „Ferdinand I., von Gottes Gnaden König beider Sizilien ꝛc. Von dem Wunsche beseelt, das sowol in die Diener der Kirche als in die des Staats von Uns gesezte Vertrauen zu erhalten, müssen Wir nunmehr diejenigen absondern, welche Dasselbe undankbar mißbrauchten. Wir haben demnach auf Vorschlag Unsrer königlichen Staatssekretariate verordnet und verordnen, wie folgt: Art. I. Es werden vier Junten gebildet, welche das Betragen sowol der Weltpriester und der Klostergeistlichen, als auch der Pensionisten und öffentlichen Beamten jeden Grades und jeder Beschaffenheit zu untersuchen haben. Art. II. Die erste derselben in Bezug auf die Diener des Altars, unter Vorsiz Sr. Eminenz des Erzbischofs von Neapel, D. Luigi Ruffo di Scilla, wird aus dem Erzbischofe von Bari, Monsignor Coppola, aus dem Bischofe von Potenza, Monsignor Botticelli, aus dem Kanonikus der Kathedrale, D. Ant. Febraro, aus dem öffentlichen Professor der Philosophie, D. Giuseppe Capocasale, bestehn. Als Sekretäre werden dabei D. Nunzio Greco und D. Giov. d'Anne funktioniren. So oft der Kardinal Erzbischof zu präsidiren verhindert ist, wird statt seiner der Erzbischof von Bari den Vorsiz führen. Art. III. Eine ähnliche Junta wird nicht blos die Personen durchforschen, welche gedruckte Schriften publizirten und die Jugend in öffentlichen und Privatschulen unterrichteten, sondern auch die von ihnen durch den Druk oder Lehrvortrag aufgestellten Grundsäze untersuchen. Sie wird aus dem Prinzen di Cardito, Oberhaupt der Kommission des öffentlichen Unterrichts, als Präsidenten, dann aus dem Herzoge di Luciano, Vicepräsidenten, aus dem Marchese Piatracatella, aus Don Domenico Sarno, aus Don Domenico Cotugno, aus dem Pfarrer D. Gaetano Giannettasio, aus D. Nicola Fergola, aus D. Loretto Abruzzese bestehn. Dieser Leztere wird unter Beistand des D. Desid. Pallocchi Sekretärsdienste verrichten. Dieselbe Junta wird mit Verwendung der von Sr. Majestät bestätigten Provisoren einstweilig ermächtigt seyn, den neuen Druckschriften über 10 Bogen, wie es die abgeschafte Kanzlei gethan, die Erlaubniß zu ertheilen. Art. IV. Eine andere Junta wird die im Justizwesen jeder Klasse Angestellten untersuchen. Die aus jedem Gerichtshof und Tribunal der Hauptstadt gewählten Mitglieder dieser Junta sind: der Oberst-Justizrath D. Vincenzo Marrano, der Rechnungsrath Marchese Porcinari, der Civilrichter D. Carlo Pedicini; der Vicepräsident des Kriminalgerichts D. Stefano Caporeale, der Richter des Civiltribunals D. Franc. Nic. de Matthéis. Der Richter des besagten Tribunals D. Gennaro Ricca wird als Sekretär funktioniren. Die Ernennung des Präsidenten behalten Wir uns vor; vor der Hand wird der obenerwähnte Rath Marrano seine Stelle vertreten. Art. V. Dieselben Maaßregeln bei den Verwaltungsbeamten im Allgemeinen anwendend, ernennen Wir zum Präsidenten dieser Junta den Generaldirektor Marchese Vigo, und zu Mitgliedern den Oberaufseher der Bank beider Sizilien ꝛc. Ritter D. Prospero di Rosa; den General-Schazmeister D. Camillo Carapreso; den Präsidenten des Rechnungshofes D. Gerardo de Ciutiis; den General-Post-Inspektor, Marchese Santasilia, und zum Sekretär den Obristlieutenant ꝛc. D. Francesco Ant. Scoppa. Art. VI. Jede dieser Junten wird von den Direktoren der königlichen Staatssekretariate ihre besondern Instruktionen erhalten, wovon sie respektive abhängt. Denselben wird sie sowol die ihr nöthigen subalternen Personen als das Erforderniß der ihr nothwendigen Papiere und Einsichten darlegen. Art. VII. Gegenwärtiges Dekret wird allenthalben bekannt gemacht, und welcher Angestellte wo immer in den königlichen Staaten binnen eines Monats, vom Tage der Bekanntmachung an, sein Betragen nicht der Prüfung unterworfen hat, wird angesehn, als habe er auf seinen Dienst und auf seinen Gehalt oder Pension freiwillig verzichtet. Art. VIII. Hinsichtlich der Militärangestellten behalten Wir uns vor, eine ähnliche Prüfung mittelst Unserer Kriegs- und Marine-Sekretariate zu verfügen. Art. IX. Die Direktoren des Sekretariats der Kirchenangelegenheiten, der Gnadensachen, der Gerechtigkeit, der Finanzen, des Innern und der Polizei sind mit schneller und pünktlicher Vollziehung beauftragt. Neapel, den 12 April 1821. In Abwesenheit Sr. Majestät, der Präsident der provisorischen Regierung, der Staatssekretär, Minister des Aeußern: Marchese di Circello."

Die Intendanten wurden durch ein Kreisschreiben aufgefordert, zu Beschäftigung der vielen brodlosen Menschen die öffentlichen Arbeiten in den Provinzen mit möglichster Thätigkeit zu betreiben. — Es hieß, der Revolutionschef Minichini, auf dessen Kopf ein Preis gesezt worden, sey verhaftet, und der Deputirte de Concilis habe sich selbst entleibt.

Deutschland.

* Frankfurt a M., 27 April. Von Seite des Ministers einer großen Macht ist den seit einiger Zeit umlaufenden Gerüchten, daß in den europäischen Kabinetten von einer Expedition gegen Spanien die Rede sey, auf das Bestimmteste widersprochen worden. Der Graf von Woronzow ist, nachdem er sich der von seinem Souverain ertheilten Mission am kurhessischen Hofe entledigt, von Kassel wieder in Frankfurt ein-

getroffen, und befindet sich noch gegenwärtig hier. Se. Majestät der König von Würtemberg traf auf der Reise nach Weimar unerwartet vorgestern Morgens von Mainz bei hiesiger Stadt ein, und ließ, ohne diese zu berühren, die Pferde am Thore wechseln, um die Reise ohne Aufenthalt weiter fortzusezen. Der königl. würtembergische Bundestagsgesandte, Hr. v. Wangenheim, der auf einer Reise nach Gotha begriffen ist, befand sich bei der Ankunft des Königs abwesend. — Wie man vernimmt, hat der bisherige kaiserl. östreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister am kurhessischen Hofe, Feldmarschall-Lieutenant Vacquant de Geozelles, der seit der Wiederherstellung der kurhessischen Regierung bei dem verewigten Kurfürsten akkreditirt war, eine andere Bestimmung erhalten, und wird auf seinem Gesandtschaftsposten von dem Grafen v. Spiegel Delfenberg, Hofrath in der kaiserl. östreichischen Staats- und Hofkanzlei, abgelöst werden. — Die östreichischen Effekten sind, zum Leidwesen der zahlreichen Betheiligten bei diesen Papieren, gestern von Neuem gewichen, wozu das auf der Börse verbreitete unwahrscheinliche Gerücht, daß in Wien Bankaktien zum Belauf von sechzig Millionen von der Regierung in Umlauf gesezt werden würden, beigetragen haben mag.

Oestreich.

Se. Majestät der Kaiser hat dem königl. preußischen Gesandten an Seinem Hoflager, Generallieutenant Freiherrn v. Krusemark, dem zu Rom befindlichen preußischen Gesandten, Hrn. v. Niebuhr, und dem kaiserl. russischen Gesandten am Turiner Hofe, Grafen Mocenigo, das Großkreuz des Leopoldordens zu verleihen geruht.

Durch Laibach kamen, auf ihrem Marsche nach Italien, am 17 April 1 Bataillon Gradiskaner und 3 Divisionen vom Kuirassier-Regimente Herzog von Modena, am 20 April 2 Divisionen von Kienau Chevauxlegers. Alle diese Truppen wurden von den Monarchen, in Gesellschaft des Prinzen Leopold von Sizilien, gemustert.

* Wien, 20 April. Von mehreren der größern deutschen Handelsplätze ist an die Direktion der k. k. östreichischen Nationalbank der Wunsch geäußert worden, selbige möge zu Vollziehung der in Betref der Bankaktien unterm 1 März d. J. erlassenen frühern Kundmachung und zu Ersparung des Porto und Vermeidung der möglichen Verlustsgefahr, an gedachte Orte eigene Kommissarien senden, um denjenigen Aktienbesizern, die es verlangen werden, die Couponsbögen unentgeldlich auszuliefern. Diesem Gesuch hat gedachte Direktion, um ihren auswärtigen Aktionairs jede mögliche Erleichterung zu verschaffen, mit lobenswerther Bereitwilligkeit nunmehr folgendergestalt entsprochen: „Kundmachung. Die Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank hat in Folge der unterm 1 März l. J. erlassenen Kundmachung, durch welche die Behebung der Actiendividenden mittelst Coupons und die diesfälligen Modalitäten bekannt gemacht worden sind, zur Erleichterung für die im Auslande befindlichen Herren Aktionaire, und zur Entsprechung des von vielen derselben geäußerten Wunsches beschlossen, eigene bevollmächtigte Bankbeamte in jene Hauptplätze des Auslandes abzusenden, wo eine beträchtende Anzahl von Aktien der östreichischen Nationalbank vorhanden seyn dürfte, um die Hinausgabe der Couponsbögen auf diesen Plätzen selbst zu bewerkstelligen. Hiernach werden sich diese Kommissäre der Bank nach Augsburg, Frankfurt am Main und zuletzt nach Amsterdam begeben; in den ersten beiden Städten im Laufe des heurigen Julius, in Amsterdam aber im Laufe des Augustmonats eintreffen, in jedem dieser Plätze eine dem Geschäft entsprechende Zeit verbleiben, und die Beilegung der Couponsbögen zu den ihnen überreicht werdenden Original-Aktien und Bezeichnung dieser Leztern ganz nach denselben Modalitäten, wie solche hier in Wien beobachtet werden, unentgeldlich besorgen. Da zu Vermeidung aller Irrungen dieses erst nach Ablauf des ersten diesjährigen Semesters eingeleitet werden wird, so belieben jene Herren Aktionaire, welche von dieser Maaßregel bei dem Eintreffen der Kommissäre in den genannten drei Städten Gebrauch zu machen wünschen, die Dividende des heurigen ersten Semesters noch wie bisher gegen Quittungen zu beheben, wogegen ihnen die Couponsbögen sodann auch nur mit Ausschluß des ersten Coupons werden erfolgt werden. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Wien, den 19 April 1821. Joseph Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der priv. östreich. Nationalbank. Melch. Ritter v. Steiner, dessen Stellvertreter. Joh. Conr. Hippenmayer, Bankdirektor."

** Wien, 25 April. Ein vom 22 d. M. aus Laibach hier eingetroffener Befehl stellt die bisher getroffenen Maaßregeln für den Durchmarsch der kaiserl. russischen, nach Italien bestimmt gewesenen Truppen ein. Dem Vernehmen nach wird dieses Heer auf der Gränze des russischen Reichs noch einige Zeit aufgestellt bleiben. — Ueber die Abreise der Monarchen aus Laibach ist noch immer nichts Zuverlässiges bekannt; doch scheint sich der Termin derselben allmählig zu nähern, und man glaubt hier allgemein, daß die Rükkunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin gegen die Mitte künftigen Monats erfolgen dürfte. Im kaiserlichen Lustschlosse zu Schönbrunn werden bereits Anstalten zu Ihrem Empfange getroffen. Se. königl. Hoh. der Prinz von Salerno wird gleichfalls mit seiner erlauchten Gemahlin einen Theil des Sommers hier zubringen. — Aus Konstantinopel erhält man die Bestätigung der Nachricht von Absezung des Mufti's und des Großwesirs. Die Pforte scheint Anfangs zu Ergreifung der strengsten Maaßregeln gegen sämmtliche in ihrer Gewalt befindliche Griechen geneigt gewesen zu seyn. Die von dem kaiserl. russischen Gesandten bei der Pforte, Hrn. v. Stroganoff, noch vor Empfang der Weisungen seines Hofes, ertheilten Versicherungen hatten jedoch, in Verbindung mit dem von dem griechischen Patriarchen ausgesprochenen Anathema über die Rebellen, die Wirkung, daß diese Maaßregeln der wiedervergeltenden Strenge vor der Hand suspendirt wurden.

Wien, 25 April. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 72⅘; Bankaktien 660/8. — 26 April (in Folge der bekannt gewordenen Einstellung der Kriegsrüstungen und des russischen Truppenmarsches) Metalliques 74; Bankaktien 672.

Buchdruckerei der Gebrüder Gruben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 122. 2 Mai 1821.

Westindien. — Brasilien. — Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Beilage Nro. 72. Vortrag des würtembergischen Abgeordneten Griesinger. — Ankündigung.

Westindien.

Briefe aus New-York vom 20 März sagen: „Wir haben hier Nachrichten von Kap Hayti und Port au Prince, zufolge welchen ein Komplott entdekt worden ist, die Regierung von St. Domingue umzustoßen, und alle weiße und farbige Einwohner zu ermorden. General Richard, Gouverneur des Kaps, und derselbe, welcher so geschäftig war, den König Christoph zu stürzen, stand mit Mehreren von der ehemaligen Partei dieses Königs an der Spize der Rebellen. Sie sind alle aufgehoben und nach Port au Prince gesandt worden. Unter der Garnison des Kaps herrscht noch immer viele Unzufriedenheit, und sie scheint reif zu jeder Unternehmung zu seyn, sobald sich nur eine Gelegenheit zum Plündern zeigt. Sobald die Rebellen gefangen genommen waren, fingen die Soldaten an, sich an dem Eigenthume der Einwohner zu vergreifen, und sie konnten nur mit großer Mühe abgehalten werden, die ganze Stadt zu plündern. Die Mannschaft unsers Schiffes Ontario, Kapitain Chauncey, welches den Tag vor dem Ausbruche dieser Verschwörung im Hafen des Kaps ankam, hat viel beigetragen, den Aufruhr zu stillen."

Brasilien.

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 4 Febr. erzählt: „Unser König hat sich endlich dahin erklärt, die portugiesische Konstitution zu genehmigen und die neue Regierung in Lissabon anzuerkennen; der Divisionsgeneral der Marine, Joao Felix Pereira do Campos, ist mit dem Befehle nach Pernambuco gesandt worden, die Behörden dieser Stadt von dem Entschlusse Sr. Majestät zu benachrichtigen; er kehrte bereits heute von seiner Sendung zurük, und hat sich wieder nach Lissabon eingeschift, um auch den Cortes diese wichtige Nachricht zu überbringen. Se. kön. Hoh. der Kronprinz wird sich gleichfalls in kurzer Zeit mit dem Schiffe Don Johann nach Lissabon begeben. Der Graf Palmela wird als derjenige genannt, welcher den König zu diesem Entschlusse vermocht hat. Es cirkulirte hier vor einigen Tagen eine Flugschrift in französischer Sprache, in welcher unsre Politik in Betref Portugals abgehandelt, und worin erklärt wurde, daß es ein sehr unweiser Schritt seyn dürfte, die Konstitution zu genehmigen; kaum war solche aber erschienen, so wurde sie von der Regierung unterdrükt und alle Exemplare davon aufgekauft; jezt ist sie verschwunden und nicht für Geld zu haben; man glaubt, daß der hiesige französische Minister einen Antheil daran hatte. Folgendes ist ein Auszug des ungefähren Inhalts dieses Pamphlets. Der Titel desselben ist: „Muß der König und die königliche Familie von Braganza unter den gegenwärtigen Umständen nach Portugal zurükkehren, oder muß sie in Brasilien bleiben?" Verfasser soll einer der lezten Minister seyn; er kömmt in seiner Schrift zu dem Beschlusse, daß die königliche Familie Brasilien nicht verlassen müsse, und unterstüzt seine Meynung durch folgende Gründe: 1. Daß Portugal in seinem jezigen Zustande ohne den Beistand Brasiliens nicht bestehen könne, Brasilien hingegen nicht den geringsten Vortheil aus seiner Vereinigung mit Portugal ziehe. 2. Daß die Abreise der königlichen Familie nach Europa die Unabhängigkeit von Brasilien hervorbringen würde, und deshalb ein sehr unpolitischer Schritt sey. 3. Daß Se. Majestät die königliche Autorität in Brasilien völlig behaupten, und ein blühendes Reich von sehr großer Wichtigkeit in dem politischen Gleichgewichte der Welt gründen dürfte. 4. Daß die Verwegenheit der europäischen Revolutionairs durch den festen Entschluß des Königs, sein Land nicht zu verlassen, sehr gedämpft werden dürfte, während sie keine Stüzen haben würde, wenn sich Se. Majestät in Lissabon in der Mitte von Rebellen befänden, nach deren Willen sie gezwungen seyn würden zu handeln. 5. Daß die beste Lage des Königs in Rüksicht der Konstitutionsfabrikanten ohne Zweifel diejenige sey, in welche ihn die Vorsehung gesezt habe, nemlich in Entfernung von dem Brennpunkte der Verführung, und in einen der wichtigsten und blühendsten Theile des portugiesischen Reichs, woselbst er Herr sey. Und endlich 6. Daß bei allen möglichen Vorfällen es immer in der Macht Sr. Majestät bleiben werde, den Schritt zu thun, welchen man jezt vorschlägt. — Der Schriftsteller versucht es, diese seine Meynung näher zu erklären und auseinanderzusezen. Er sagt nemlich, daß Portugal Brasilien nur mit Wein und Salz versorge, und daß diese Artikel eben so gut aus andern fremden Ländern bezogen werden könnten. Brasilien bedürfe nur einiger weniger Artikel, womit es von England und Deutschland wohlfeiler, als von Portugal versorgt werden könnte. Die Kolonisten, welche aus Portugal kommen, dürften ebenfalls durch solche aus Deutschland, England und der Schweiz ersezt werden, sobald Se. Majestät nur die Auswanderung nach Brasilien durch weise Gesezе aufmunterte; übrigens würde die Separation beider Reiche eine Emigration aus Portugal eher vermehren als vermindern, indem es immer bemerkt worden sey, daß das Verlangen nach einem andern Lande bei jeder Nation immer in Verhältniß mit den Leiden stehe, welche sie zu ertragen habe."

(Der Beschluß folgt.)

Portugal.

Die feierliche Beschwörung der Grundlagen der Konstitu-

tion, die am 30 März statt hatte, wurde durch Verkündigung zweier Dekrete bezeichnet. Durch das erste werden alle Personen, die vor Einsezung der Cortes politischer Meynungen wegen verhaftet oder an gewisse Orte verwiesen waren, in Freiheit und in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingesezt; auch erhalten sie das Recht, sich vor Gericht zu rechtfertigen, nur ihre vorigen Aemter nicht. Das zweite Dekret, das verkündet wurde, war das, welches die Frohnden und den Leibzins aufhebt. Der Senado da Camara (die Munizipalität) von Lissaben erließ zu gleicher Zeit eine Proklamation, worin er die Bürger auf die Vortheile, die ihnen durch Aufhebung der Feudalrechte und vieler Fesseln, unter welchen ihre Industrie und ihr Handel bisher seufzten, und auf andere Wohlthaten aufmerksam zu machen suchte, die sie dem neuen Systeme theils schon verdankten, theils noch verdanken würden, wenn sie von ihren wiedererworbenen natürlichen Rechten weisen Gebrauch machten und einig blieben. — Die Sizungen der Cortes in den lezten Tagen des Märzes boten wenig Merkwürdiges dar. Don Castello-Branco stellte am 31 den Antrag, daß das Heer in Friedenszeiten auf 20,000 Mann herabgesezt, vom 1 Jul. 1821 an Abschiede ertheilt, und die reformirten Offiziere, unter den gesezlichen Ausnahmen, ihren Sold beibehalten sollen. Die Erörterung darüber ward vertagt. — Die Erörterung des Gesezesentwurfs über die Güter, welche als Nationalgüter erklärt, und zur Abtragung der Staatsschuld verwendet werden sollen, ward fortgesezt. Am 2 April machte Don Borges-Carneiro eine heftige Motion gegen den Kardinal-Patriarchen, der dem Staate große Ausgaben verursache, und gleichwol sich weigere, die von den Cortes angenommenen Grundlagen der Konstitution zu beschwören; zudem habe er eine päpstliche Bulle, wodurch das Fleischessen in der Fasten erlaubt würde, nicht verkünden lassen, damit seine Freunde, die Engländer, ihre Fische verkaufen, und dadurch neue Summen Geldes aus dem Lande ziehn könnten. Es wurden die Minister über diese und andre Anklagen gegen den Patriarchen vernommen, und hierauf folgende Fragen gestellt: „Soll jeder, der sich weigert, die Grundlagen der Konstitution zu beschwören, aufhören, ein portugiesischer Bürger zu seyn?" — „Soll ein solches Individuum genöthigt werden können, das Reich zu verlassen?" Die erste Frage ward mit 68 Stimmen gegen 2, die zweite mit 84 gegen 5 bejaht, und einer Kommission aufgetragen, ein ihnen entsprechendes Dekret abzufassen. — Am 3 April wurde der Gesezesentwurf wegen der Nationalgüter der vereinigten geistlichen und Finanzkommission mit dem Auftrage zugestellt, in denselben auch Verfügungen über die Zehenten, die Kommanderien, die Güter der todten Hand ꝛc. aufzunehmen; auch ward beschlossen, mehrere bischöflichen Size zu vereinigen.

Großbritannien.

Die Londoner Zeitungen vom 21 April enthalten nichts Erhebliches. Konsol. 3 Proz. 72¾.

* London, 20 April. Das große Drama, welches die Italiener aufzuführen versprachen, scheint sich nun in eine Posse aufgelöst zu haben, und (es sey denn, daß die Wallachen und Moldauer ihre Rollen besser spielen) ich darf wieder hoffen, für meine Briefe einen Plaz in der Allgemeinen Zeitung zu finden! — Unser Parlament hat die Osterferien begonnen; die erste Pause seit seiner Berufung, in einer der wichtigsten Sessionen, die man je erlebt, weil davon die Beruhigung des Landes abhing. Diese hat es auch, zum Erstaunen der Welt, mit vieler Leichtigkeit bewirkt. Es war genug daß es entschied: das Ministerium verdiene den Tadel nicht, welchen ein Theil der Nation so laut gegen dasselbe ausgesprochen, der Königin gebühre nichts, als was ihr von Rechtswegen eingeräumt werden müsse, um den Sturm auf einmal zu beschwören, der die Gemüther von Grund aus aufzuregen geschienen. Was geschehn seyn würde, wenn man die Strafbill gegen die Volksstimme hätte durchsezen wollen, ist schwer zu bestimmen. Indessen, die Legislatur brachte dem Volke, und das Volk der Legislatur Opfer, und allgemeine Ruhe war der Lohn. Welch' eine Verfassung muß es seyn, welche solche Erscheinungen hervorzubringen, und welch' ein Volk, auf welches irgend eine Verfassung so einzuwirken vermag! Welches andere Land auf Erden hätte, ohne in Trümmer zu gehn, so furchtbar erschüttert werden dürfen. Alle gesezlichen Bande schienen aufgelöst zu seyn, kein Rang, kein Stand ward mehr geachtet, die höchste Person im Staate mußte sich, wie der niedrigste Beamte, die gröbsten Schmähungen gefallen lassen, frei von allem Zwang, schien nur der Pöbel zu herrschen, selbst das Militair schien zum Theil vom allgemeinen Schwindel mit ergriffen, und jezt, wie ruhig, wie ordnungsvoll, wie friedlich ist Alles! Gäben nicht die täglichen Oppositionen im Parlamente, und die nie endenden Versuche der Reformatoren, ihren schön klingenden Theorien Eingang zu verschaffen, zu Diskussionen Anlaß, so sollte man beinahe glauben, man habe in England das Politisiren verlernt. Ja, der Anblik dieses erstaunlichen Wunders, das sich täglich mehr entwikelt, bringt mir die Meynung auf, daß es gefährlich seyn dürfte, irgend etwas in unserer Verfassung zu ändern, besonders da, wie es sich bei den Debatten über Hrn. Lambtons Reformationsplan erst dieser Tage gezeigt, selbst die Geschiktesten und Redlichsten unter denen, welche eine Reform für unumgänglich nothwendig halten, über die Art derselben nicht einig werden können. Das gegenwärtige Vertretungssystem hat, wie Alles auf Erden, unstreitig seine Fehler, es gibt der Aristokratie allein alle Vortheile, welche der Staat darbietet; aber diese Aristokratie ist doch nicht ein geschlossener Phalanx, es ist die Aristokratie des Reichthums und des Verdienstes, welche jedem offen stehen, während die, welche sich bereits im Genusse aller Vorrechte befinden, durch Vergehen oder Nachläßigkeit selbst wieder zum Pöbel hinabsinken. So wie bei der Sache der Königin, hat das Parlament allzeit dem Volke Opfer gebracht, wenn sich dessen Wille entschieden erklärt, und wenn man sich jezt über die wirklich drükenden Lasten beschwert, die das Parlament während des Krieges der Nation aufgelegt, so vergißt man oft, daß es die Nation war, welche fast durchgehends mit Enthusiasmus für den Krieg gestimmt hat, welcher nothwendig diese Lasten herbeiführen mußte, und die sich jezt, ohne die größte Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit gegen die, welche oft ihr ganzes zeitliches Glük der Nationalehre anvertraut, nicht abnehmen lassen. Eine größere Sparsamkeit in der Verwaltung wäre freilich zu wünschen; aber

selbst die Annahme von Hrn. Lambtons Reformplan würde eine solche, wenigstens in einem Grade um wirkliche fühlbare Erleichterung zu gewähren, unmöglich machen, wenn nicht ein beständiger Kabinetswechsel ein gefährliches Schwanken in der Regierung hervorbringen soll. (Ein Plan wie Hobhouse's und seiner Freunde würde freilich noch mehr thun, und der Regierung ganz und gar ein Ende machen.) Unsere einzige Hofnung zur Erleichterung liegt also nur in der Zeit; ein langer Friede, ausführbare Sparsamkeit und eine weise Verwaltung der National-Hülfsmittel können Vieles thun — und wenn inzwischen die Vertheidiger des alten Systems nur so klug sind da Verbesserung eintreten zu lassen, wo sich wirklicher Mißbrauch zeigt, und dessen Ausrottung kein größeres Uebel erzeugen kan, so dürfen wir hoffen, daß unsere Verfassung, mit allen ihren gegen eine reine Theorie verstoßenden Fehlern, noch lange das Glük und den Stolz dieser Nation begründen, und ein Muster für ganz Europa bleiben wird.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 25 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 70 Cent.

Durch königliche Ordonnanzen vom 22 April wurden 16 wirkliche und 20 Titular-Kammerherrn neu ernannt.

Es hieß, der Hof werde sich bald nach der Taufe des Herzogs von Bordeaux für den Sommer nach St. Cloud begeben. Der Herzog von Orleans mit seiner Familie hatte bereits Neuilly bezogen.

Man erwartete Hrn. Canning wieder zu Paris.

Der Tod des Marschalls Beurnonville ward durch einen Gichtanfall im Kopfe herbeigeführt. Er war 69 Jahre alt geworden. — Auf Befehl des Königs werden jezt alle Bildnisse der verstorbenen Marschälle, namentlich der Fürsten von Wagram und Eßling, der Herzoge von Montebello, Istrien, Valmy und Castiglione, der Grafen Perignon, Serrurier und Beurnonville aus dem sogenannten Marschallssaale in den Tuillerien, nach dem Invalidenhause gebracht; ihre Stelle aber durch die Bildnisse der noch lebenden Marschälle von Ecmühl, Coigny, Dalmatien und Viomesnil ersezt.

Der französische Botschafter am russischen Hofe, Graf de la Ferronaie, dessen Rükreise nach Laibach die Journale anzeigten, befindet sich noch zu Paris.

Ein auf der Rhede von Collioure angekommenes genuesisches Schif erzählte, die Galeere, auf welcher Gen. Pepe mit den vornehmsten Carbonari flüchten wollen, sey in den Gewässern von Malta durch eine algierische Eskadre gekapert, und nach Algier gebracht worden.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. **Guitard** ging nun in Vergleichungen mit England und Nordamerika ein, und folgerte daraus, daß man das Reglement beibehalten solle, wie es sey, indem es dem Präsidenten alle nöthige Gewalt ertheile, um die Ordnung zu erhalten. „Ich kan nicht dafür stimmen, fuhr er fort, die Gewalt des Präsidenten zu vermehren, denn er ist Mensch, und bei der jezigen Zusammensezung der Kammer müßte man ein Engel seyn, um dabei den Vorsiz führen zu können. (Gelächter.) Ich weiß nicht, ob die Kammer aus zwei Nationen besteht, aber so viel ist gewiß, daß zweierlei Sprachen darin gesprochen werden, und um streng unparteiisch zu seyn, müßte der Präsident von keiner der beiden Parteien seyn. (Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) Wir sagen Alle, wir wollen die Legitimität, die Monarchie; und noch neulich versicherte Hr. Dudon im Namen seiner Freunde (von der rechten Seite), daß sie die Charte wollen wie wir. Ist es denn so schwer, sich über den Sinn dieser drei Worte zu verstehen? Das Wort Legitimität bedeutet Erblichkeit der Thronfolge in Frankreich in dem Bourbon'schen Hause, in der Ordnung, wie solche seit Jahrhunderten befolgt wird; eine Erblichkeit, die zugleich ein Recht für das herrschende Haus, und ein Bedürfniß der Nation ist. (Rechts: Ja, ja, das ist ganz richtig). Ja, fährt der Redner fort, aber das Wort Legitimität will nicht heißen die Herstellung dessen, was die Revolution umgestoßen hat. (Einige Stimmen rechts: Nein! nein!) Das Wort Monarchie bedeutet die konstitutionelle Monarchie mit der repräsentativen Regierung, welche die Charte einführt. (Rechts: Nun gut.) Aber es bedeutet nicht die alte Monarchie mit ihrem Zubehör, welcher man, zum Schein, zwei Kammern anhängt, um die Steuern aufzulegen. (Rechts: Nein, nein!) Das Wort Charte bedeutet die Charte, welche der König gegeben, welche die Nation angenommen und jeder beschworen hat. (Rechts: Ja, ja!) Mit den Freiheiten, die sie verbürgt. (Rechts: Ja, ja!) Mit den Rechten, die sie zusichert. (Rechts: Ja, ja!) Mit den Anstalten, welche sie verheißt, und mit den Gesezen, die erforderlich sind, um uns ihren Genuß ohne Rükhalt zu gewähren. (Schwächere Stimmen rechts: Ja!) Aber das Wort Charte will nicht sagen, die durch Ausnahmsgeseze und Privilegien verstümmelte Charte (man schweigt rechts), und will nicht sagen, die Charte, die in der Anwendung bei Seite gelegt wird, so wie man die Heiligen im Sturm anruft, und sie vergißt, wenn man den Hafen erreicht hat. (Tiefe Stille auf der rechten Seite. Links: Nun, Sie sagen nicht mehr Ja?) Dieses will die Minderzahl, die linke Seite; dieses wird sie unablässig wollen, und es bis zum lezten Augenblik vertheidigen. Wenn auch Sie dieses wollen, meine Herren, so vereinigen sie sich mit ihr, und das dankbare Frankreich wird ohne Unterschied seine Segenswünsche uns ertheilen; dann bleibt Ihnen kein Zwiespalt noch Trennung zu fürchten; die Ruhestörer können nichts den Völkern anhaben, die mit ihrem Schikal zufrieden sind. Die Liebe der Völker, ihr Glük befestigt die Reiche. Die Liebe aber läßt sich nicht befehlen, und um uns glüklich zu fühlen, genügt es nicht, daß censurirte Zeitungen uns versichern, wir seyen glüklich." (Langes Beifallrufen.) — Der Minister Hr. v. **Villele** vertheidigte die Ansichten der Kommission. „Man behauptet immer, sagte er, die vorgeschlagenen Verfügungen liefen gegen die Freiheit der Deputirten, gegen die Freiheit der Erörterung; sie bezwekten nichts als eine Kammer von Stummen zu schaffen, ärger als die frühere, weil diese wenigstens nicht selbst sich in solche Lage versezte. Wie? Weil der Präsident zur Ordnung oder zur Frage diejenigen, die sich davon entfernen, zurükrufen, ihnen selbst das Wort nehmen kan, wollen Sie behaupten, zur Rolle von Stummen verdammt und verhindert zu seyn, ihre Pflichten als

Deputirte zu erfüllen? Wenn der Präsident das Recht nicht hätte, zur Ordnung oder zur Frage zurükzurufen, so könnte er auch die Ordnung nicht aufrecht halten, zur Frage nicht zurükführen, und darin besteht doch seine vorzüglichste Obliegenheit. Der Vorschlag bezweckt also nichts, als die genauere Vollziehung des schon bestehenden Reglements."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Zu Turin machte am 21 April Graf Sallier de Latour durch einen Tagsbefehl folgendes Schreiben des Herzogs von Genevois bekannt: „Graf Sallier de Latour! Die ausgezeichneten Dienste, die Sie an diesen schwierigen Umständen leisteten, haben gänzlich der Meynung entsprochen, die wir von Ihren Talenten und Ihrem Eifer hegten. Wir ergreifen daher mit Vergnügen die Gelegenheit, Ihnen hiermit ein öffentliches Zeugniß unsrer Hochachtung und Zufriedenheit zu geben; zugleich sollen Sie demjenigen Theile des königlichen Heeres, der troz aller Einflüsterungen der Aufrührer die Ehre der Waffen unverlezt erhielt, das besondere Wohlgefallen zu erkennen geben, womit wir uns stets seiner in den verschiedenen Theilen des Reichs, wo es stationirt war, bewiesenen rechtlichen Gesinnungen, und vorzüglich seiner Haltung auf Tage von Novara erinnern werden, wo es mit jenem Zutrauen und jener Uebermacht, die nur das Bewußtseyn recht zu handeln gibt, den Drohungen eines Haufen verzweifelter Rebellen so tapfern Widerstand leistete, und vor den Augen der uns zu Hülfe geeilten Bundesgenossen den alten Ruhm des königlichen Heeres behauptete. Dis rühmliche Beispiel wird noch unsern Enkeln ein Gegenstand dankbarer Erinnerung seyn, und dazu dienen, in der Brust unsrer Krieger jederzeit jene Gefühle von Ehre, Treue und Gehorsam gegen die legitime Macht lebendig zu erhalten, ohne welche der edle Waffenstand, bestimmt die Zierde und Stüze der Gesellschaft zu seyn, die Geisel und Schmach derselben wird. Modena, den 11 April. 1821. (Unterzeichnet:) Karl Felix." — Nach glüklich geendigtem Feldzuge in Piemont ist Graf Neipperg zu Parma eingetroffen, und hat seine Verrichtungen als Ehrenkavalier bei der Herzogin wieder angetreten. Die Parmesaner Truppen, denen der Oberfeldherr Bubna wegen ihres vortreflichen Betragens seine Zufriedenheit bezeugte, halten noch Bobbio und das Thal der Trebia besezt. — Zu Genua sind die nach Modena, Nizza und Turin abgesendeten Deputationen wieder eingetroffen, und haben Worte des Trostes mitgebracht. Zugleich rükte dort eine Eskadron von 200 Reitern vom Korps des Grafen Latour ein.

Zu Rom vollzog der heilige Vater alle geistlichen Funktionen der Charwoche in der Sixtinischen Kapelle in eigener Person. Der König von Neapel, der Kronprinz von Baiern, der Prinz Heinrich von Preußen, der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen Töchtern, die Herzogin von Floridia ꝛc. wohnten denselben täglich bei. — Die bei dem Könige von Neapel akkreditirten Minister, die HH. v. Vincent, Pozzo di Borgo, Blacas und Truchses, waren sämtlich von Florenz in Rom angekommen.

Nach Berichten aus Neapel vom 18 April befand sich der Prinz von Hessen-Homburg fortwährend als provisorischer Gouverneur daselbst. Der Fürst Canosa war vom Könige unterm 11 zum General-Staatssekretär für die Polizei ernannt worden, und hatte am 13 sein Amt angetreten; nachdem er vorher dem Herzog von Calabrien zu Caserta seine Aufwartung gemacht. — Die englischen, französischen und spanischen Kriegsschiffe lägen noch auf der Rhede von Neapel; das französische Geschwader war seit Kurzem durch mehrere Schiffe verstärkt worden; von dem englischen hingegen hatten sich einige Schiffe entfernt. Von der neapolitanischen im adriatischen Meere gewesenen Eskadre hatte man noch keine bestimmten Nachrichten; vor mehreren Wochen soll sie auf der Höhe von Syrakus gesehn worden seyn.

Deutschland.

Durch eine großherzogl. badische Verordnung vom 29 März wurde, in Folge eines von beiden Ständekammern früher geäußerten Wunsches, der am 21 Okt. 1819 eingeführte Retorsionszoll auf die französischen Weine, für die Eintrittsstationen Kappel, Ettenheim und Breisach, aufgehoben, oder resp. herabgesezt.

Oestreich.

Die Wiener Hofzeitung vom 26 April bestätigt die gestrige Nachricht unsers Korrespondenten durch folgenden Artikel: „Ein vom 22 d. aus Laibach hier eingelangter Befehl stellt die bisher getroffenen Maaßregeln für den Durchmarsch der kais. russischen, nach Italien bestimmt gewesenen Truppen ein. Dem Vernehmen nach wird dieses Heer auf der Gränze des russischen Reiches noch einige Zeit aufgestellt bleiben."

* Wien, 25 April. Die angekündigte Abreise des Freiherrn v. Baldacci, Präsidenten des General-Rechnungsdirektoriums, hat nicht statt gefunden; derselbe bleibt nun in Folge eines neuen Befehls Sr. Maj. des Kaisers auf seinem bisherigen Posten. Gestern Abends traf die erfreuliche Nachricht von Laibach ein, daß nach der glüklichen Beendigung des Krieges in Italien sämtliche nach der Lombardei ꝛc. bestimmt gewesenen kais. russischen Truppen Befehl zum Rükmarsch in ihr Vaterland von ihrem Monarchen erhalten haben. Ueberall wo sich dieselben bei Empfang dieses Befehls befinden, sollen sie sogleich ihren Rükmarsch antreten. Gleichzeitig sind von Seite unsers Hofkriegsraths mehrere Kriegsrüstungen, welche man in der lezten Zeit verdoppelt hatte, eingestellt worden. Man schließt aus diesen Anstalten, daß von den, durch ein allgemeines Gerücht angekündigten fernern Unternehmungen gegen Spanien vor der Hand keine Rede mehr ist. Unsere Staatspapiere haben sich heute bei diesen friedlichen Aussichten sehr gebessert. Ob sich aber das Gerücht von einem im Monat September hier abzuhaltenden europäischen Ministerial-Kongresse bestätigen wird, ist zu erwarten. Uebermorgen wird der Kriegsminister, Graf Bellegarde, bereits von Laibach zurük erwartet, auch dürfte jezt der Aufenthalt der Monarchen in Laibach nur noch von kurzer Dauer seyn; obgleich die Quartiere wieder auf längere Zeit für Höchstdieselben gemiethet worden waren. — Nach Berichten aus Bucharest vom 11 d. war am 10 Vormittags um 11 Uhr der Vortrab des Fürsten Ypsilanti unter Befehl des Insurgenten-Anführers Duca in gedachter Stadt eingerükt. Fürst Ypsilanti war Nachmittags, angeblich mit 25,000 Mann, selbst dort eingezogen, und von den griechischen Einwohnern mit Freudensbezeugungen empfangen worden. Es hieß, er wolle nächstens über die Donau in Bulgarien einrüken, und die Servier wären zu seinem Beistand geneigt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cleeman

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 123. 3 Mai 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Beschluß des Schreibens aus London.) — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 73. Beschluß des Vortrags des würtembergischen Abgeordneten Griesinger. — Schreiben aus Berlin. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 13 April. Nachrichten aus Burgos vom 7 April bestätigen die Zerstreuung der Bande des Merino. Sie bestand aus etwa 60 Mann; bei Amaya von einer Abtheilung Lusitania Reuter angegriffen, verlor sie 35 Gefangene und darunter ihren Anführer Arija; der Rest entfloh, und Merino versteckte sich. — Zu Barcellona ist es seit der lezten Verbannungen wieder ruhig. Man bemerkt, daß unter den Verbannten mehrere Ausländer sich befinden, als General Sarsfield und Obrist Campbel, beide englischen Ursprungs; General Fournas, ein Franzose ꝛc. Erstere beide wurden mit dem Bischof von Barcellona nach Majorka deportirt; Lezterer hat die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich heimzugehen. — Die Stadt Zamora läßt zum Andenken der drei berühmten Spanier, Juan de Padilla, Francisco Maldonado und Juan Bravo ein Denkmal errichten, und ladet alle Spanier ein, den Trauerfesten, die man ihrentwegen in den Kirchen von Zamora halten will, beizuwohnen. Jene Spanier hatten in den Cortes von 1520 die Sache des Volks vertheidigt, und als sie dieselbe nicht durchsezen konnten, sich an die Spize des Aufstandes der Gemeinden gestellt. Im Treffen bei Villabar am 23 April 1521 überwunden und gefangen, wurden sie am folgenden Tage auf Befehl der Minister Karls V. enthauptet. — Die Gardes du Corps erboten sich, gegen die umstreifenden Banden auszuziehen; die Cortes haben, ihren Patriotismus lobend, ihnen für dis Anerbieten gedankt. — Die Cortes erlaubten nicht, daß die von Rom für Don Creur, Bischof von Ceuta (bekannt aus Vinuesa's Verschwörungsplan) angelangten Bullen, wodurch er zum Erzbischof von Tarragona ernannt wurde, ihm ausgefertigt würden. — Bis Ende Februars d. J. sind 1197 Mönche und 46 Nonnen sekularisirt werden. — Endlich hofft man auch die Mörder von Cadiz abgeurtheilt zu sehen, indem die Offiziere der Regimenter Cordova und Prinzesa, welche das Kriegsgericht bilden sollen, nach Cadiz abgereist sind. — Am 8 April wurden in den Cortes von Don Colsin folgende Anträge zum erstenmale gelesen: 1. Daß bei Verschwörungen gegen die Konstitution militärisch verfahren; 2. sogleich die Nationalmiliz in Thätigkeit gesezt, und 3. die Regierung ermächtiget werde, mehrere Divisionen in Eine zusammen zu ziehn, und nach und nach alle vollzählig zu machen. Auf den Antrag von sechs Abgeordneten ward beschlossen, die Regierung aufzufordern, sogleich die größte Thätigkeit in den Waffenmanufakturen und Munitionsfabriken eintreten zu lassen. — An diesem Tage hatte die (in Nro. 116. angezeigte) Botschaft des Königs wegen des unglüklichen Ausganges der Revolution von Neapel statt. Don Moreno-Guerra tadelte heftig das Betragen des Königs von Neapel, und lobte das des Königs von Spanien. Uebrigens sah er Frankreich und Portugal als zwei Bollwerke der spanischen Verfassung an, und behauptete, England könne bei den Vergrößerungen fremder Mächte in Italien nicht gleichgültig bleiben, noch Sizilien aus den Augen verlieren. Die Cortes beschlossen eine Dankadresse an den König für seinen edelmüthigen Entschluß, am gegebenen Wort fest halten zu wollen, und ernannten sogleich eine Spezialkommission, welche sich mit der Regierung in unmittelbares Einvernehmen sezen soll, um die Mittel zu berathen, durch welche die patriotischen Absichten Sr. Majestät am Sichersten ausgeführt werden könnten. — Don Arispe schlug vor, die Regierung zu ermächtigen, den geflüchteten neapolitanischen Deputirten und Generalen Pensionen anzuweisen; die überseeischen Deputirten bemerkten hierbei, daß sie bereits für den Obristen de Concilis unter sich eine Subscription eröfnet hätten. (Der Obrist hatte vom spanischen Gesandtn zu Neapel ein Empfehlungsschreiben zur Anstellung im spanischen Heere mitgebracht.) — Am 9 April wurden, nach Verlesung mehrerer Bittschriften, die drei ersten Paragraphen des Gesezes über die Organisation patriotischer Gesellschaften erörtert und angenommen. Dann hatte das (in Nro. 116. erwähnte) geheime Comité wegen der Vorfälle zu Barcellona statt. Man glaubt, daß weniger die Gewißheit einer wirklichen Verschwörung, als die Freudensbezeugungen, welchen sich einige als Serviles bezeichnete Personen bei Eingang der Nachrichten aus Neapel überließen, den Argwohn der Liberalen rege machten, und die angezeigten Verbannungen veranlaßten.

Großbritannien.

* London, 20 April. (Beschluß.) Die Bill zur Emanzipation der Katholiken ist bei den Pairs durchgefallen, und zwar durch die geringe Mehrheit von 39. Da es sich vermuthen läßt, daß diejenigen, denen die Maaßregel für Kirche und Staat gefährlich scheint, bei dieser Gelegenheit ihre Stimme gegeben, dagegen viele, welche den Gegenstand wahrscheinlich als gleichgültig betrachten mögen, gar nicht gestimmt haben, so darf man wohl erwarten, daß besonders bei den schnellen Fortschritten der Toleranz, in wenigen Jahren die Maaßregel durchgehn werde, es seyn denn, daß die entschiedene Erklärung des Herzogs von York, als vermuthlichen Thronerben, gegen dieselbe,

in Zukunft Manche abhielte ihm entgegenzustimmen. Indessen kan im Laufe der Natur auch dieses Hinderniß nicht sehr lange Zeit mehr wirken, und unsere katholischen Mitbürger werden sich gewiß endlich auch des Genusses der ganzen Fülle der Wohlthaten erfreuen dürfen, die eine Verfassung gewährt, die sie mit ihrem Blute haben erhalten helfen. Ein rührender Anblik war es bei dieser Gelegenheit, den Bischof von Norwich, einen 70jährigen Greis, zu sehen, der von seinem Eifer für das was ihm als das Rechte und Gute erschien, getrieben, die weite Reise unternahm, und der Einzige unter seinen Amtsbrüdern, im Oberhause zur Vertheidigung der Katholiken aufstand und der Bill seine Zustimmung gab. . . Die Debatten im Unterhause mögen wohl seit einiger Zeit kein sonderliches Interesse für Sie gehabt haben. Hr. Tierney nimmt nur noch selten an den Debatten Antheil, Sir James Mackintosh, nach ihm der geschikteste Redner in der Oppositionspartei, ist zu träge, um die Rolle eines Anführers zu übernehmen, und so scheint das Amt an Hrn. Hume gefallen zu seyn. Dis ist ein thätiger Mann und geschikter Rechner, aber auch weiter nichts. Von Hrn. Creevey und ein Paar andern mittelmäßigen Köpfen unterstüzt, streitet er sich mit den Ministern um Zahlen, und mag sie wohl hier und da zur Ersparung von einigen Tausend Pfund getrieben haben. Hr. Curwen und einige Andere stimmen täglich ihre Klagen über den Verfall des Akerbaues an, die Lords Nugent und Hamilton schreien gegen das alles verzehrende Ungeheuer, „die Staatsgläubiger", während Lord Castlereagh das Interesse der Staatsgläubiger als das Interesse der ganzen Nation (und das mit Recht) betrachtet haben will. Hr. Baring findet den Grund alles Druckes, worüber man sich von allen Seiten beschwert, in der Aufhebung der Beschränkung der Bank, wodurch das cirkulirende Tauschmittel, die Banknoten, über 25 Proz. vermindert werden. Dis alles sucht er in langen, gelehrten, staatswirthschaftlichen Vorlesungen zu erweisen, welche Hr. Ricardo eben so gelehrt und erbaulich widerlegt. Dazwischen spricht Hr. Hobhouse von der Würde des Volks und Radikalreform, und Sir Robert Wilson hält (oder vielmehr hielt, denn seit einiger Zeit schweigt er weislich still) den Carbonari Lobreden. Dabei aber geht alles den alten Gang; was die Minister wollen geschieht, und was sie nicht wollen unterbleibt. Dem kurzen Triumph, dessen sich die Opposition durch den Vorschlag des Hrn. Western zur Verminderung der Malzsteuer zufällig zu erfreuen hatte, folgte schnell eine entschiedene Niederlage. Lord Castlereagh (jezt Marquis v. Londonderry) erklärte, ohne diese Steuer könnten die Minister nicht im Amte bleiben, und sie wurde beibehalten; denn die Mehrheit im Unterhause scheint nun einmal die jezigen Whigs nicht am Staatsruder sehn zu wollen. — Die Art, wie vorgestern Abend Hrn. Lambtons Antrag auf eine Kommittee zur Untersuchung seines Planes zur Parlamentsreform verloren ging, bleibt dem Publikum noch immer ein Räthsel. Von der Opposition stimmten nur 45 dafür, und selbst wenn Hr. Lambton und einige Andere, welche zufällig beim Abstimmen abwesend waren, mitgestimmt hätten, so würden es nicht über 60 gewesen seyn. Aber auch die Minister hatten kaum für eine Majorität gesorgt, indem solche nur aus 12 Mitgliedern bestand, die sehr leicht hätten überstimmt werden können. Vielleicht hielten sie den ganzen Plan für zu abgeschmakt, um an die Möglichkeit eines Gelingens zu denken, oder wünschten sie auch die Sache, aus besondern Gründen, zur Diskussion in einer Kommittee zu bringen. Beinahe aber möchte man glauben, es habe ein Verständniß zwischen den ausgezeichnetesten Mitgliedern beider Parteien geherrscht, indem sich alle von den Diskussionen entfernt hielten. Man sagt sogar, dis sey aus Achtung gegen die Regierung geschehn, weil eine so wichtige Maaßregel in der Abwesenheit des Lord Londonderry vorgebracht worden, welcher im Unterhause dieselbe vertritt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Veränderung, welche mit dem edeln Lord vorgefallen, auf seine ministeriellen Verbindungen keinen Einfluß haben, und er wird den Ruhm, ferner die Entscheidungen des Unterhauses zu lenken, der Ehre in der Pairskammer zu sizen vorziehen. Diese Wahl bleibt ihm aber nur als einem irländischen Lord; als ein englischer Lord würde er im Unterhause nicht haben sizen können, und selbst jezt kan er es nur als der Vertreter einer englischen oder schottischen Grafschaft oder Fleckens; er muß die Grafschaft Down in Irland, die er bis jezt vertreten, aufgeben. — Unter der Mehrheit gegen die Bill zur Emanzipation der Katholiken, sehe ich eben, befinden sich nicht weniger als 25 Bischöfe (die ganze Zahl der englischen und irländischen Bischöfe, welche im Oberhause eine Stimme haben, beträgt 28, von diesen stimmten 2 für die Bill und einer stimmte gar nicht). Ziehen wir diese von den 39 ab, so bleiben nur 14, worunter 3 Minister der Krone. Haben, wie man behaupten will, die Katholiken ohnedis die Pflicht, den Umsturz der Staatskirche herbeizuführen zu suchen, um wie viel dringender ist jezt diese Pflicht geworden. Ohne Zweifel werden unsre Radikalen Alles Mögliche thun, ihnen dis recht begreiflich zu machen. Das Morning-Chronicle meynt, so lange die Tories im Ministerium wären, dürften die Katholiken keine Emanzipation erwarten; all' der Eifer, den Lord Castlereagh für ihre Sache gezeigt, sey ihm nicht Ernst gewesen.

Frankreich.

Paris, 26 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 75 Cent.

Unterm 24 April ernannte der König den Marechal de Camp und Obristen des sechsten Garderegiments, Etienne de Beurnonville, Neffen des verstorbenen Marschalls, zum Pair des Reichs.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihren lezten Sizungen fast ausschließlich mit dem Gesezesentwurfe wegen der Ein- und Ausfuhr des Getreides.

Das Programm über die Cerimonien und Lustbarkeiten, welche zu Paris am 1, 2 und 3 Mai, wegen der Taufe des Herzogs von Bordeaux statt finden sollten, ist schon erschienen.

Die Pariser Blätter melden nun, zu Berichtigung der frühern Sagen, daß sowol General Wilhelm Pepe als der Deputirte de Concilis in Spanien angekommen seyen.

Demoiselle Lenormand kündigt, aus dem Gefängnisse zu Brüssel, die nahe Erscheinung einer Schuzschrift ihres Charakters an.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Ich sehe, fuhr Hr. v. Villele fort, die bisher jedem Mitgliede zustehende Befugniß: zur Ordnung zurük zu rufen und alle Augenblike die Berathschlagung zu stören, als ein wahres Unglük an. Man spricht immer von der Nothwendigkeit, die Kommittenten aufzuklären; aber selbst wenn Sie die Stellvertreter oder Bevollmächtigten des Volkes wären (Murren links) — Sie sind nur die Abgeordneten der Departemente! — so würden Sie deswegen doch nicht das Recht haben, alle Augenblike vom Gegenstande abzuspringen, und die Tribune in eine Arena zu verwandeln. Man sagt, der Vorschlag unterwerfe die Minderzahl der Mehrzahl, und dis geschehe im ministeriellen Interesse. Aber ich wüßte nicht, worin dieses Interesse anders bestehen könnte, als darin, statt der Anarchie die Ordnung aufrecht zu halten. Ich bin sodann der Meynung, daß die Minorität, bei gegenwärtiger Gewohnheit, weit mehr von der Majorität abhängig und unterdrükt ist, als wenn das Recht zurük zu rufen, blos dem Präsidenten zusteht, der die Vertheidigung des Zurükgerufenen vernehmen muß, und von der Majorität so unabhängig ist, als man es in dieser Versammlung seyn kan (Gelächter links); das ist klar. Man hat gesagt, und es war einer meiner Freunde (Hr. v. Castelbajac), daß man ärgerliche Vorschläge frei bekämpfen lassen soll. Ich sehe aber die Nothwendigkeit nicht ein, warum man zum ersten Skandal ein zweites hinzufügen lassen, warum man gestatten soll, Fremdartiges in die Debatten einzumischen. Sie haben ja andere Mittel, Fragen zur Sprache zu bringen, z. B. das Petitionsrecht und den Weg der Anträge. (Links: Ja, ein geheimes Comité!) Hat nicht die Charte die geheimen Comité's eingesezt? Wie können Sie nun, die Sie so sehr an der Charte halten, darüber klagen? Ich stimme für den Entwurf. Die HH. Jobez und Etienne sprachen dagegen.

(Die Fortsezung folgt.)

** Paris, 23 April. Die neulich angezeigte Spaltung in der rechten Seite der Deputirtenkammer greift immer tiefer, und ihre Folgen zeigen sich schon auf eine so bedeutende Art, daß man zweifelt, ob die bisherige Majorität fortbestehn werde. Es war in einer Sizung der Gesellschaft Piet, daß der Bruch statt fand; Hr. v. Villele bemühte sich vergeblich, die Flüchtlinge aufzuhalten; etwa fünfzig Deputirte erklärten förmlich die ministeriellen Fahnen verlassen zu wollen, und an ihrer Spize erblikte man die HH. Labourdonnaye, Vaublanc, de Cursay, Dudon, Sallaberry, Castelbajac, kurz die meisten Männer der rechten Seite, die sich immer durch Standhaftigkeit in ihren Grundsäzen ausgezeichnet haben. Sie erklärten die Beweggründe ihrer Losreißung, und gaben Hrn. v. Villele einige Epigramme über den Ehrgeiz mit auf den Weg, die jedoch auch mehr als Einen seiner Kollegen treffen konnten. Seit ihrem Abfall versammeln sich die Schismatiker bei Hrn. Boucher, dessen Gesellschaft sich täglich vergrößert. Zu allem Unglük soll Hr. v. Labourdonnaye, Berichterstatter über die eine Hälfte des Budgets, im Namen seiner Freunde erklärt haben, er stehe dafür, daß er einen Theil des Ministeriums 14 Tage nach Verlesung seines Berichts werde ersezen machen. Man würde dis für Großsprecherei halten, sähe man nicht die Minister Schritte thun, um zu verhindern, daß der Abfall der rechten Seite weiter um sich greife, sie sind dabei um so geschäftiger, je näher der Zeitpunkt (man sagt der 8 oder 10 Mai) rükt, wo Hr. v. Labourdonnaye seinen Bericht erstatten soll. In dieser Lage der Dinge ist wirklich verdrüßlich, daß das Ministerium auch auf das linke Centrum nicht zählen kan, indem seit einiger Zeit Hr. Deserre gegen diesen Theil der Kammer solche Heftigkeit gezeigt hat, daß er schwerlich mehr zu gewinnen seyn wird. Und unter diesen Umständen soll heute die Erörterung des Gesezesentwurfs zu einer neuen Munizipalverfassung beginnen (wenn sie noch statt hat); eines Entwurfes, der von der größten Wichtigkeit ist, und an welchem Leben oder Tod der Repräsentativ-Regierung hängt! — Könnte in dieser Verlegenheit das Ministerium sich auf eine sichere Mehrheit in der Pairskammer stüzen, so bliebe ihm noch immer einige Hofnung, auch die zweite Kammer herumzubringen; so aber ist nichts ungewisser. Weder Pensionen noch Erhaltungstrieb wirken mehr, und in der That, was stände auch von einer Seite zu befürchten, wo man selbst täglich für seinen Fortbestand fürchten muß? Man erwartet nur, wie es heißt, Hrn. v. Chateaubriand, der von Berlin her auf der Reise ist, um einen entscheidenden Entschluß zu ergreifen. — Da ich einmal von der Pairskammer spreche, muß ich Ihnen doch auch das Resultat der Berathschlagung über den Bericht melden, der auf Betreiben des Hrn. Bellart über den angeblichen Mitverschwornen Louvels der Pairskammer erstattet ward. Es ging daraus hervor, daß alle Indizien auf Reden hinausliefen, die auf Weinbänken ein armseliger Handwerker hielt, der in seinem Quartiere längst unter dem Spiznamen der Lügenmann bekannt ist, und daß trotz der sorgfältigsten Nachforschungen des Hrn. Bellart kein Umstand aufgespürt wurde, der den Aufschneidereien des Selbstanklägers auch nur einiges Gewicht leihen könnte. Die Pairskammer hörte den Bericht in ernster Stille an; nach Endigung desselben aber bezeugten mehrere Pairs ihr Erstaunen, daß man die Würde der Kammer bis zu dem Grade vergessen könnte, ihr Erbärmlichkeiten vorzutragen, die höchstens die Aufmerksamkeit der Polizei verdienten. Kein Mensch widersprach diesem Vorwurfe, der vorzüglich dem Kanzler galt, denn er war es, der die Ablesung des Berichts angeordnet hatte. Nun sagte er zu seiner Entschuldigung, er habe Unrecht gehabt, und die Sache habe ihm wichtiger geschienen als sie sey. Die Entschuldigung ward genehmigt und die Versammlung ging auseinander. — Die Eröfnung der Verhandlungen über die Verschwörung vom 19 Aug. ist noch immer auf den 7 Mai festgesezt, und man hat deßhalb die nöthigen Vorkehrungen im Lokal der Pairskammer getroffen. — Es heißt, Spanien habe von Frankreich diplomatische Aufklärungen verlangt, die aber noch nicht gegeben worden. Einem Gerücht zufolge soll Don Bardaxi d'Ajara, der hier den Herzog von Santa Cruz in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten ablöste, und als neuernannter Minister des Auswärtigen bereits seine Abschiedsaudienzen genommen hatte, nicht eher nach Madrid zurükkehren wollen, als bis er diese Aufklärungen empfangen hat.

Was diesem Gerüchte einige Glaubwürdigkeit leiht, ist der Umstand, daß der zum Geschäftsträger ernannte Don Noguera noch nicht in dieser Eigenschaft vorgestellt wurde. Die Sache macht umsomehr Aufsehn, als Don Bardaxi zu Paris als ein Mann von Kraft und Charakter bekannt ist, und Alle, die ihn in den höhern Cirkeln, die er besucht, kennen zu lernen Gelegenheit hatten, eine gute Meynung von ihm faßten. — Wir besizen hier noch immer die russische Fürstin Bagration, so bekannt durch ihren Luxus, ihren Besuch der Deputirtenkammer und ihre diplomatischen Abendcirkel. Sie bestätigt den Marsch der russischen Truppen, den unsre ministeriellen Zeitungen zu läugnen streben; folglich weiß sie davon mehr als unser Ministerium, oder dieses weiß davon mehr als es sagen will. Uebrigens gleicht nichts dem Aufwande, den diese Dame macht; auf der Promenade von Longchamp verdunkelte sie Alles durch den Reichthum ihrer Equipagen. — Herzog Decazes soll wirklich seinem Gesandtschaftsposten zu London entsagt haben. Unter den eifrigsten Werbern um denselben nennt man die Grafen Molé und Laforet.

Italien.

Zu Neapel wurde am 16 April eine Junta zur Prüfung des Betragens aller Militärpersonen in dem nun aufgelösten Kriegsheer niedergesezt. Sie besteht aus dem Generallieutenant Duca di Sangro als Präsidenten, und den Marescialli di Campo Cancellier, Macey, Bardet, Candrian, Campo-Reale und della Rocca. — Durch Dekret vom 17 wurde die Hälfte des Marsfeldes zum Verkaufe ausgeboten. — Da Se. Majestät in Erfahrung gebracht, daß verschiedene Personen in mehreren Gegenden unter dem Vorgeben, bei derselben angestellt zu seyn, Anwerbungen sich erlauben, vorwendend, es geschehe zum allgemeinen Besten, so ward jede Werbung dieser Art verboten, und die, welche sich damit befassen, sollen unverzüglich zur Haft und Strafe gebracht werden.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 17 April.) Der spanische Gesandte, Ritter d'Onis, voll Eifers für die gefallene Konstitution, beurlaubte sich am 13 von Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen zu Caserta, und von Sr. Excellenz dem Staatssekretär Circello, und ging gestern Abend von Neapel zu Lande nach Rom ab. Er hat seinen Legationssekretair als Geschäftsträger vorgestellt. Die spanische Eskadre wird, wie man versicherte, sobald die Witterung günstig ist, ebenfalls unter Segel gehen. — Der bekannte Abbate Emanuele Taddei, vormaliger Redakteur des Giornale costituzionale, welchem erst neuerlich seine Besoldung und seine Stelle als Chef des Departements bei dem Justizministerium entzogen worden, wird nun auf sechs Jahre in das religiöse Haus der Missionäre von Tremoli geschikt. Als er diesen Befehl erhielt, befand er sich gerade ohne Geld; denn er verstand die Kunst des Haushaltens nie. Die erste Schauspielerin des Theaters von St. Carlo, Demoiselle Colbran, welche sehr reich ist und von des Abate Feder stets begünstigt wurde, half ihm augenbliklich, indem sie ihm 300 Ducati zu Bestreitung der Reisekosten schikte und ihm eine Pension von 50 Ducati monatlich für seinen Unterhalt anwieß. — Einer Polizei-Bekanntmachung zufolge, welche gestern angeschlagen worden, soll der, wegen seiner Unternehmungen des Hochverraths schuldige Ergeneralliеutenant Wilhelm Pepe an jedem Orte in den Staaten des Königs der beiden Sizilien, wo derselbe betreten wird, zum Tode verurtheilt werden.

Ueber den Zustand von Sizilien enthalten italienische Blätter aus Palermo unterm 5 April Folgendes: „Während die Oestreicher sich Neapel nahten, war die Ruhe Siziliens natürlicherweise sehr problematisch. Die klugen Maaßregeln des Generallieutenants Nunciante, Kommandirenden in der Insel, vereitelten jedoch alle Unfälle, und die Ruhe ward nicht gestört. Tumminelli, de Luca und andre Erdeputirte des Parlaments, die hier anlangten, wurden sogleich in die Festung gesezt, sowol aus Vorsicht, als um sie gegen die Angriffe des Volkes zu schüzen. Einige unruhige Bewegungen in der Miliz und im Volke wurden im Entstehn unterdrükt. Am 1 April erfuhr man, daß General Rossarol mit 400 Mann vom 4ten leichten Regiment und mit beiläufig 600 Carbonari's sich in die Citadelle von Messina geworfen, die königlichen Sinnbilder zerstört, die Republik ausgerufen und den Freiheitsbaum gepflanzt habe. Bei dieser Bewegung flüchtete sich der Statthalter der Insel, Fürst Scaletta, nach Catanea. Gleichzeitig fing man mehrere Kouriere auf, welche Brandbriefe durch die ganze Insel tragen sollten. Unter diesen Umständen hielt Generallieutenant Nunciante es für unerläßlich, provisorisch die Civil-Regierung der Insel zu übernehmen. Kaum war dieser Beschluß bekannt gemacht, so traf von Neapel ein Avisschif mit einer königlichen Depesche vom 24 März ein, durch welche der Kardinal Gravina, unser Erzbischof, zum General-Statthalter der Insel ernannt wurde. Noch an demselben Tage wurde Sr. Eminenz in dieser neuen Eigenschaft von allen Civil- und Militärbehörden gehuldigt, und indem auf diese Art alle Ungewißheit aufhörte, schien es, daß wir endlich ruhig seyn würden. Mittlerweile versammelte ein gewisser Balzano, ein geflüchteter Emissär, welcher der Wachsamkeit der Regierung entschlüpft war, in der Gegend von Corleone eine Bande Carbonari, und besezte damit das Castell von Chiusa, das vormals den Colonna's angehörte, und welches er nun als seinen Antheil an den Gütern der Margherita Colonna, Prinzessin von Castiglione, in Besiz nehmen zu wollen erklärte. Man schikte eine Abtheilung Truppen gegen diesen neuen Verkünder des agrarischen Gesezes, der ein Anhänger des vom Volke von Palermo mit dem Namen Monarca radicale bezeichneten Stainmo ist."

Rußland.

Der Oberadministrator von Grusien (Georgien), General Jermolow, welcher sich seit einiger Zeit zu Petersburg befand, reiste am 5 April von da nach Laibach ab, woraus man auf eine längere Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers schloß. Auch die Generale Cancrin und Schubert gingen dahin ab.

Oestreich.

Zu Laibach waren am 19 April der russische Staatsrath v. Severin, von Petersburg, und am 21 der östreichische Gesandte am russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, von Florenz angekommen. Dagegen reisten ab: am 18 der russische Gesandte am sardinischen Hofe, Graf Mocenigo, und der Hofrath Fürst Trubezkoi, nach Turin, und am 22 der russische Staatsrath Freiherr v. Krüdener nach Bern.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 124. 4 Mai 1821.

Brasilien. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. — Italien. (Briefe aus Nizza.) — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Brasilien.

Beschluß des Schreibens aus Rio Janeiro, vom 4 Febr.

„Der zweite Grund scheint dem Verfasser ebenfalls sehr einleuchtend. Er läßt sich darüber folgendermaaßen aus: Brasilien war seit dreizehn Jahren der Siz der Regierung, und wird diesen Vortheil nun nicht aufgeben. Eine Verschiedenheit des Charakters sowol als ein Mißklang der Meynungen hat sich bereits zwischen den Portugiesen und den Brasiliern gezeigt, und die Rükkehr des Königs nach Portugal würde unfehlbar nur dazu beitragen, daß dieser Mißklang in einen nationellen Widerwillen ausartete. Auf jeden Fall könne ein sehr großes Land, wie Brasilien, unter keiner Bedingung lange eine Kolonie oder eine Provinz von Portugal bleiben. Bei Auseinandersezung des dritten Grundes bemerkt er, daß die Menschen Neuerungen liebten, allein die ansteckende Fieber sey dem brasilischen Volke glüklicherweise noch nicht eingeimpft, und die große Masse der Nation habe vernünftige Ansichten. Er gibt freilich zu, daß einige Unzufriedenheit unter den Einwohnern von Brasilien statt finde, aber es würde der Regierung ein Leichtes seyn, die Mißvergnügen aus dem Wege zu räumen, indem es nicht aus solchen Ursachen entspränge, welche die Grundstüzen des ganzen Gebäudes erschütterten, sondern es gründe sich nur auf einige Irrthümer in der Administration. Er betrachtet die Meynung der Städte, welche durch ihre europäischen Einwohner angesteckt seyen, in Vergleich mit den Gesinnungen der Nation, als von keiner Bedeutung. Se. Majestät könnten den Keim dieser Empörung sehr leicht ersticken; durch scharfe Maasregeln und durch eine Verbesserung in der Regierung des Landes dürfte der König einer der ersten Potentaten der Erde werden. Der Verfasser ist ferner der Meynung, daß das Schikfal der Nationen nicht länger mehr, „in irgend einem dunkeln Winkel des altfränkischen Europa's" entschieden werden wird, oder durch Schlachten auf dem festen Lande, sondern durch Seegefechte. „Das sind die Vortheile, ruft er aus, welche wir für die Felsen von Portugal aufgeben sollen, welches eine so unwichtige und ungünstige Lage hat, daß, um vor den Anfällen Spaniens beschüzt zu werden, es immer unter der englischen Ruthe stehen muß." Den vierten Grund nimmt er als ausgemacht an, sobald er den ersten bewiesen hat. Er ist überhaupt überzeugt, daß die Furcht vor einer Separation beider Länder, die Fortschritte der Rebellen sehr hemmen werde. Die Anführer würden es nicht allein nöthig finden, Mäßigung in ihren Forderungen, sondern auch große Anhänglichkeit an das Haus Braganza zu heucheln. Es heiße, daß die Kaufleute in Portugal der Regierung große Summen vorgeschossen hätten; wie würde es aber mit der Wiederbezahlung stehen, wenn eine Trennung statt fände? Der König müsse deshalb sein Ansehen in Brasilien verstärken, um seine Unterthanen vor demagogischen Ausschweifungen zu bewahren. — Der fünfte Grund ist mit den vorhergehenden verbunden. Der Verfasser bezieht sich auf die Verhältnisse Ludwigs XVI. im Jahre 1791, Ferdinands VII. im Jahre 1812, und endlich auf den König von Neapel. „Allerwärts — sagt er — unterdrükt demokratische Gewalt die entwafneten Könige." Allein in Portugal sind die Sachen ganz anders. „Die dortigen Rebellen wissen, daß ihr Land nur einen unbedeutenden Theil eines großen Reiches ausmacht, der größte Theil ist fortdauernd getreu unter dem väterlichen Scepter seines Königs Johann VI. Sie können ihrem Fürsten also keine Gesezе geben, sondern sie müssen solche von ihm erhalten." Den sechsten Grund übergeht der Verfasser. Er beharrt darauf, daß die Revolutionairs ohne die Familie Braganza Nichts ausrichten können, und meynt, eine Vereinigung mit Spanien sey, wegen des natürlichen Widerwillens gegen diese Nation, nicht zu befürchten. Der König könne allenfalls die Entscheidung des Kongresses in Troppau abwarten ꝛc."

Spanien.

† Madrid, 16 April. Ich schreibe diesen Brief in der Besorgniß, daß er vielleicht gar nicht bis zu Ihnen gelangen dürfte, und beschränke mich daher, nur von den bedeutendsten Ereignissen zu reden. Der Kourier, der heute mit den Briefen aus Frankreich und dem Norden hier hätte eintreffen sollen, ist durch die Insurgenten in Altkastilien aufgefangen worden, und dis läßt mich befürchten, daß vielleicht auch der abgehende dasselbe Schikfal haben könnte. Doch nicht diese zusammenhangslosen und partiellen Aufstände, die man in der Hauptstadt nur zum Theil, das Ausland aber gar nicht kennt, bringen in mir die traurige Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des Bürgerkrieges hervor, sondern ein gestern von den Cortes genehmigtes Gesez, das ganz Spanien in Aufruhr- und Belagerungsstand erklärt. Von diesem Tage an datire ich den Ausbruch eines blutigen Kampfes zwischen den Städten und dem platten Lande. Bisher hatten wir wenigbedeutende Empörungen, in Zukunft Verschwörungen. Der Inhalt jenes Gesezes wird Ihnen durch die Zeitungen hinlänglich bekannt werden; von der Kommission, in welcher Romero, Alpuente, Calatrava u. s. w. saßen, ließ sich wohl nichts anders erwarten, allein auch ein Martinez de la Rosa

saß darin, auch er sprach für dieses Gesez, und — der Kongreß hat es angenommen. Alle Personen, welches Standes sie seyn mögen (das ist vorzüglich der Geistlichen wegen), die beschuldigt werden, sich in politische Umtriebe, Komplotte oder Verschwörungen gegen den Staat eingelassen oder zum Ungehorsam gegen das bestehende System veranlaßt zu haben, sollen in Zukunft durch ein Kriegsgericht, aus Offizieren der Linientruppen oder der Nationalmilizen zusammengesezt, verurtheilt, und das Urtheil vollzogen werden, sobald es der Generalkapitain der Provinz bestätigt hat. Das ist also die Herrschaft der Gesezе, und die natürlichen Richter, denen Niemand soll entzogen werden können, sind die exaltirten Offiziere eines unbändigen Haufens! Man muß diese Menschen kennen, um das Entsezliche, sie zu Richtern über Leben und Tod zu haben, zu fühlen. Die Offiziere dieser disziplinlosen Haufen (ich nenne sie disziplinlos, weil ich in der Hauptstadt sie ihre, an der Fronte kommandirenden Offiziere mit den gröbsten Schimpfnamen belegen hörte, die andern Unordnungen gar nicht zu erwähnen) sind von den Kompagnien durch Stimmenmehrheit gewählt, und behalten ihre Würde zwei Jahre. Doch warum weiter erörtern, was es heiße, unter einem Gesezе zu stehen, das seiner Natur nach das Aufhören alles Gesezes beurkundet und besiegelt! Aber zu solchen Maaßregeln wird eine Partei getrieben, die im Namen der öffentlichen Meynung die Herrschaft an sich riß, und jezt diese Meynung durch die fürchterlichsten Gesezе niederzuhalten sich genöthigt sieht! Den Zustand von Altcastilien beweist die obenerwähnte Auffangung des Kouriers; um Sevilla herum haben sich die Ortschaften Mazariegos, Cuebas de San Clemente, Cubillo de Celja, Cubillo de Campo, Revilla de Campo, los Anjincs, Revillaras, Carcedo, Modubar, Cardena, Dijo u. s. w. empört, die Insurgenten wurden aber von der Besazung von Sevilla und der Nationalmiliz vorläufig zerstreut. Unsre Zeitungen reden kinger Weise nicht mehr von solchen Ereignissen. In Alcoy, Elche, Orihuela u. s. w., Städten von 14 bis 20,000 Einwohnern, nimmt seit dem bekannten Ereigniß von Alcoy der antikonstitutionelle Geiß ungemein überhand, wie vor einigen Tagen ein Abgeordneter der Cortes in öffentlicher Sizung klagte; in Lorca hat man einen Nationalmiliz-Offizier schwer verwundet, weil er die Konstitution hochleben ließ. Wie man auf der einen Seite mit dem sogenannten Servilismus zu kämpfen hat, ein Kampf, den man durch tausend Mißgriffe und Kränkungen muthwillig hervorrief, so auf der andern Seite der Kampf mit der demagogischen Anarchie. Daß in Barcellona der ultraliberale Pöbel einen feigen Chef gezwungen, die angesehensten Bischöfe und Prälaten und mehrere Generale auf der Stelle und ohne Weiteres zu verbannen, blos weil sie diesem Pöbel verdächtig waren, dünkte unsern Journalisten recht löblich und nachahmungswürdig. So lange die servilen Bischöfe nicht weggejagt werden, sagte einer derselben, und blos die aufrichtig-konstitutionellen bleiben; so lange man die Magistrate, welche 1814 den Liberalen den Prozeß machten, nicht nach Algier sezt; so lange nicht alle Militär- und bürgerlichen Beamten die Konstitution anbeten (idolatran), ist's unmöglich, daß die konstitutionelle Monarchie gehe." Im Vertrauen rath er Madrid an, Barcellona's Beispiel nachzuahmen! Der Stadtrath von Valencia, oder vielmehr acht Glieder desselben, haben eine Vorstellung übersendet, welche das Non plus ultra von insolentem Jakobinismus ist. Sie sagen geradezu, daß sie zum leztenmale redeten! Das ist die Saat, welche aus dem von unserm vorigen Ministerium gesäeten Keimen aufschießt, das Spiel, daß man mit dem Stadtrathe von Madrid getrieben, findet, wie billig, seine Nachahmer. In der geheimen Sizung der Cortes, in welcher diese Vorstellung zur Sprache kam, äußerten sich einige Abgeordnete kräftig gegen diesen Anarchie bereitenden Jakobinismus, aber die Stimme der Gemäßigtern verhallt in solchen Zeiten ungehört. In allen Revolutionen hat es hie und da besonnene, redliche, die Freiheit liebende Männer gegeben, aber in allen Revolutionen waren sie die blinden Werkzeuge des Despotismus, die Zügel wurden ihnen aus den Händen gerissen, sie wurden nicht selten selbst Opfer ihrer Unklugheit. Ich fürchte, bei uns ist das Umkehren, das ich bisher noch für möglich gehalten, unmöglich geworden!

Frankreich.

Paris, 27 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 70 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 23 April beschließt, die retorsionsweise auf die nordamerikanischen Schiffe gelegte außerordentliche Abgabe von 90 Fr. für die Tonne nur von denjenigen Schiffen zu erheben, die nach dem 12 Dec. v. J. in französischen Häfen eingelaufen sind. Den früher angekommenen soll das Bezahlte zurükgegeben werden.

Die Krone, welche der König bei der bevorstehenden Feierlichkeit tragen wird, ist fertig geworden. Die Schönheit der Arbeit, und die große Menge von Diamanten, womit sie besezt ist, und worunter sich der berühmte „Regent" befindet, machen ihren Werth beinahe unschäzbar.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 26 April begehrte die Regierung zu Erbauung eines neuen Opernhauses, dessen Kosten im Ganzen sich auf 7 bis 8 Millionen belaufen werden, einen vorläufigen Supplementarkredit von 1,800,000 Fr.

Der aus Spanien verwiesene Bischof von Tarragona, vormaliger Großinquisitor, ein 70jähriger Greis, langte am 17 April zu Bayonne an. Er war bis an die Gränze von 25 Jägern zu Pferd, mit zwei Offizieren, eskortirt worden.

Die vier königlichen Akademien, in ihrer Vereinigung das Institut genannt, hielten am 25 April unter Vorsiz des Hrn. Walkenaer ihre jährliche öffentliche Sizung. Die französische Akademie hat, an des verstorbenen Grafen Fontanes Stelle, mit 18 unter 32 Stimmen, Hrn. Villemain zu ihrem Mitgliede gewählt.

Italien.

In einem, aus andern Blättern in die Allg. Zeitung vom 17 April übergegangenen Artikel aus Turin hieß es: „Am „1 April traf das Regiment Alessandria zu Turin ein, und bil„dete sich sogleich in Schlachtordnung auf dem Schloßplaze. „Gegen Abend debouchirten die Karabiniere durch eine benach„barte Straße, und machten einen heftigen Angriff. Das Re„giment Alessandria sezte dem wüthenden Anprallen dieser „Reiter, ohne einen Schuß zu thun, blos eine undurchdring„liche Masse entgegen. Die zurükgeworfenen Karabiniere schos-

„fen hierauf ihre Pistolen ab. Auf dieses antwortete das Re„giment, und auf beiden Seiten fielen Menschen." — Mit diesem Ereigniß verhielt es sich, nach einer Berichtigung des östreichischen Beobachters, eigentlich folgendermaaßen: „Das Regiment Alessandria, welches beim Ausbruche der Revolution zu Chambery in Garnison lag, hatte sich dort für dieselbe ausgesprochen. Der energische Gouverneur von Savoyen, von den wahren Gesinnungen des Volkes unterrichtet, befahl dem Regimente nach Turin aufzubrechen, und mit dessen Abmarsche war die Revolution verschwunden. Als das Regiment in schwachen Abtheilungen zu Turin eintraf — es hatte sich während dem Marsche beinahe gänzlich aufgelöst — marschirte es auf dem Schloßplaze auf. In demselben Augenblik verließ der treue Kommandant der Karabiniere die Hauptstadt, und zog mit seinem Korps gegen Novara. Drei Karabiniere trennten sich, als sie das Stadtthor erreichten, von ihrem Korps, und sprengten mit verhängtem Zügel durch die Straßen, um sich an die Rebellen des Regiments Alessandria anzuschließen. Als sie aus der Straße auf den Plaz debouchirten, glaubte das Regiment daß ihm ein Angrif bevorstehe, und es empfing die „Brüder und Freunde" mit einer Salve. Ein Karabinier fiel auf dem Plaze und die beiden andern wurden verwundet."

† Nizza, 17 April. (Von einem Reisenden.) Wenn ich bis jezt ganz über die piemontesische Revolution geschwiegen, so haben Sie allein den Grund darin zu suchen, daß die Fakta, durch Zeitungen hinlänglich verbreitet, wenig Interesse darboten, und es uns noch nicht vergönnt war, in deren eigentliches Wesen zu schauen. Die lezten Ereignisse fangen an den Schleier zu lüften, der sie bisher umgab, und verstatten uns einen freien Blik. Die piemontesischen Truppen, oder vielmehr nur ihre Offiziere, fast alle in Napoleons Kriegsschule gebildet, und an Thätigkeit gewöhnt, waren durch den langen Frieden, der aller Aussicht nach sobald noch nicht unterbrochen werden konnte, mißvergnügt geworden. Da fiel plözlich die spanische Revolution, durch Truppen bewirkt, wie ein Funken unter sie. Spanien, die Stimmung kennend, schikte einen seiner ausgezeichnetesten Männer, den Ritter Bardaxi, als Gesandten nach Turin, um dieselbe zu benuzen. Er gab sich alle Mühe, die Chefs der Unzufriedenen für die spanische Verfassung zu stimmen, welche sämtlich, durch Geburt und Glüksgüter ausgezeichnet, willig dazu die Hand geboten hätten, wenn nicht der indirekte, allein nicht minder bedeutende Einfluß des französischen Gesandten ihn kontrebalancirt hätte. Die öffentliche Meynung nemlich legte dem französischen Kabinette eine versteltere Politik unter, als dasselbe in der That gehabt zu haben scheint. Man glaubte, das diplomatische Interesse Frankreichs erheische noch wie ehemals die Verminderung jeder größern fremden Macht in Italien, und die Verstärkung Piemonts, um jene in Oberitalien zu kontrebalanciren. War schon höchst vermuthlich der französische Gesandte niemals in diese Pläne eingegangen, so glaubte man doch immer, so lange Er da war, von seinen liberalen Ansichten hinlänglich überzeugt, daß Frankreich nicht ungeneigt wäre, darauf hinzuwirken, daß in Piemont eine der französischen ähnliche Konstitution gegeben würde, wodurch das Land am sichersten gegen andern Einfluß, als dessen Begünstigerin man auch die Königin betrachtete, gesichert worden wäre. — Der französische Gesandte glaubte diese Stimmung der höhern Klassen seinem Hofe nicht verhehlen zu dürfen; allein die Folge davon war nicht die erwartete. Jezt erhielt Bardaxi allen Einfluß, der auch, wie die Folge zeigte, die Annahme der spanischen Konstitution bewirkte, nicht wegen irgend einer Vorliebe für diese, die man gar nicht kannte, sondern einzig, weil man sie als eine gegenseitige Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Spanien und Piemont gegen alle Feinde ansah, so wie man in der projektirten Annahme der französischen Konstitution, eine enge Allianz mit Frankreich beabsichtigt hatte. Indem nun so die Mißvergnügten aller Klassen und Stände, hauptsächlich aber die Offizire und Studenten, den Augenblik erwarteten, wo, wie es nach ihrer Meynung nicht fehlen konnte, die östreichischen Truppen durch den neapolitanischen Krieg beschäftigt und aufgerieben würden, beschleunigte ein unvorhergesehenes Ereigniß den Ausbruch, und man kan mit Zuversicht sagen, das Mißlingen der Revolution. Der Prinz la Cisterna, ein junger leichtsinniger Mann, hatte sich während längerer Zeit in Paris aufgehalten, und die Gesellschaften der dasigen Liberalen frequentirt. Der Autorizei kam ihm daselbst an, und er gab eine kleine, an sich sehr unbedeutende Broschüre, über Censur-Uebung in Italien, heraus. Gleich nach Erscheinung der Schrift reiste ein französischer Kaufmann, den la Cisterna kannte, Namens Leblanc, nach Turin, und Cisterna ersuchte denselben, einen kleinen Ballen dieser Schrift mitzunehmen. Leblanc, der nicht einmal den Inhalt derselben kannte, war willig dazu, und ließ ihn in seine Wohnung tragen. Die Polizei bemerkte dieses, und in der Meynung, dieser Ballen enthalte vielleicht Proklamationen, wurde die sardinische Polizei am Pont Beauvoisin davon benachrichtigt, und Leblanc dort verhaftet. Man öffnete das Paket und fand nun diese Broschüre. Allein Cisterna hatte die Unvorsichtigkeit begangen, und ohne Leblancs Wissen ein langes Schreiben an den Marquis de Prie eingelegt, worin er demselben die Leute in Piemont nannte, unter die er jene Schrift vertheilen solle, wie auch ein langes Verzeichniß der Personen in Frankreich gab, welche eine Veränderung in Piemont wünschten, und im Falle sie da sey, vielleicht unterstüzen würden. Dieser Brief wurde nach Turin gesandt, und nöthigte die Verschwornen, ihr Vorhaben eher noch ins Werk zu sezen als Nachrichten von Neapel angelangt waren. Den Prinzen von Carignan, einen jungen liebenswürdigen Mann von 21 Jahren, Günstling des Volkes, und wie so viele andere vom Freiheitsschwindel ergriffen, stellte man an die Spize, wie er denn schon seit langer Zeit von dem ganzen Plan gewußt haben soll. Da man die Königin, thöricht genug, für das Haupt der sogenannten Ultra's und einer Partei hielt, glaubte man hierdurch seiner um so gewisser zu seyn. Für seine Person ohne alle Selbstständigkeit, ließ er sich von seinen Umgebungen zu dem Schritte verleiten, der das Unglük des Landes gemacht hat. Allein kaum langten die ungünstigen Nachrichten aus Neapel an, als seine Umgebungen, die größtentheils aus ehrgeizigen aber gescheuten Männern bestanden, den Kopf verloren und ihn vermochten, gegen eben die Revolution aufzutreten, deren Hauptorgan er anfänglich gewesen. Seine Entfernung brachte die ganze Maschine, die nie-

mals populär, sondern eine aristokratische war, ins Stoken. Die Festigkeit des Herzogs von Genevois trug hiezu auch nicht wenig bei. Man fing an im Geheim zu negoziiren und nur die, welche gleich anfänglich kompromittirt, und junge Leute, die voll Enthusiasmus für eine ihnen unbekannte Konstitution waren, beharrten entschieden dabei, und zogen sich nach Alessandria. — Das Treffen bei Novara war höchst unbedeutend, denn man war von beiden Seiten schon übereingekommen. Kaum hundert Todte und Verwundete gab es von beiden Seiten. — Am 10 gingen 7 spanische Schiffe mit den 300 Häuptern nach Spanien ab. Unter ihnen befanden sich die Grafen St. Marsan, Balbo ꝛc. Ein andres Fahrzeug mit 44 Flüchtlingen landete in Antibes, sie wollen sich von da in die Schweiz begeben. — Man ergreift strenge Maaßregeln. Allen Soldaten bis zum Korporal ist vergeben; allein gegen alle Offiziere und Civilisten ist die Regierung unerbittlich. Viele sind in Gefängnissen. Ueberall sind die, welche die Konstitution selbst nur in Folge der Ordonnanz des Prinzen von Carignan proklamirt haben, verhaftet. — Der Gouverneur von Genua, des Genevs, hat sich von einer sehr edeln Seite gezeigt, denn auf Bitten eben der Genueser, die ihn so bitter gekränkt hatten, hat er allen seinen Einfluß verwandt, um die fremden Truppen von Genua entfernt zu halten. Am 14 waren sie auch noch in Campo Morone, zehn Stunden von der Stadt. — Wenn schon Victor Emanuel sich entschieden gegen die Annahme der Krone sträubt, so ist man doch allgemein überzeugt, daß er wieder auf den Thron steigen wird, da der Herzog von Genevois in keinem Fall darauf bleiben will.

† Nizza, 19 April. Die Maaßregeln, von denen ich Ihnen neulich schrieb, werden nun mit großer Strenge in das Werk gesezt. Der heftige Mistral, der seit acht Tagen herrscht, hat mehrere der nach Spanien abgegangenen Schiffe an die Küste getrieben. Gestern wurde eine Feluke bei Monaco ans Land geworfen, und, ungeachtet Monaco ein souveraines Fürstenthum ist, der Oberst Palma, der in Alessandria figurirt hat, von sardinischen Carabiniers sogleich gefangen genommen. Man spricht davon, alle Konstitutionellen (so heißen hier die Liberalen) vor Kriegsgerichte zu stellen. Zwei Schiffe, die mit den Häuptern, dem Grafen St. Marsan, Santa Rosa ꝛc. nach Spanien gehen wollten, wurden genöthigt, in Antibes einzulaufen. Man hat ihnen nicht verstattet die Stadt zu verlassen, und gestern ist auf Verlangen des Königs ein Kourier nach Paris abgegangen, um ihre Auslieferung zu begehren. — Graf Damas war vor kurzer Zeit hier mit einer wichtigen Mission. Es scheint nemlich, daß Frankreich es ungern sähe, wenn Oestreich Turin und Alessandria inne hätte, wodurch der ganze Süden von Frankreich offen stände. Deshalb soll Frankreich dem Könige von Sardinien 50,000 Mann angeboten haben, um ihn wieder auf seinen Thron zu sezen, wogegen er andern Beistand sich verbitten sollte; allein schon am folgenden Tage, als Damas hier angekommen war, hatte das Treffen bei Vercelli statt, und Piemont kehrte unter seinen legitimen Herrscher zurük. — Der hiesige spanische Konsul de Ferreri war sogleich, als die Konstitution zu Turin proklamirt worden, als Kourier nach Madrid geeilt. Am 28 März verließ er Madrid, und ging mit Depeschen an den spanischen Gesandten nach Turin ab. Von da wollte er sich nun wieder auf seinen Posten nach Nizza begeben, als er am 10, so wie er das Gebiet von Nizza betrat, von den Carabiniers verhaftet wurde, die ihn über die Gränze nach Frankreich eskortirten. Zu gleicher Zeit wurde das spanische Wappen über der Konsulatswohnung abgenommen. Man ist neugierig, was Spanien zu dieser Sache, die wahrscheinlich vom Könige selbst ausgeht, indem derselbe noch immer in Nizza ist, sagen wird.

Deutschland.

Zu München wurde am 29 April das Ritterfest des St. Georgi-Ordens auf herkömmliche Art begangen. — Zu Berchtesgaden legte am 24 April Se. Exc. der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld feierlich den Grundstein zu der neuen Saline Frauenreuth.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter enthält, unter der Rubrik Frankreich, Folgendes: „Die meisten öffentlichen Blätter beschäftigen sich nun mit großen Verhandlungen, welche zwischen Rußland und Frankreich statt finden sollen. Diese Verhandlungen sind eben so gegründet, als die Siege der neapolitanischen Carbonari; eins wie das andere dieser Gerüchte war und ist lediglich bestimmt, das Publikum stets in Bewegung zu erhalten, da der Uebergang von Bewegung zu der Unordnung sich leicht von selbst ergibt. Weder an diesen Verhandlungen, noch an ihrem bisher nur leise berührten Zweke ist ein wahres Wort. Der Graf v. Nesselrode war nicht einen Augenblik zu Paris; er hat Laibach nie verlassen. Der kaiserl. russische Oberst-Kammerherr, Graf Narischkin, ist nie in diplomatischen Geschäften verwendet worden, und er hat blos zum Vergnügen eine Reise nach Paris unternommen. Der königl. französische Gesandte Graf de la Ferronnays hat die lezten Augenblike des Aufenthalts Sr. russisch-kaiserlichen Majestät außer Ihrem Reiche benüzt, um eine kurze Reise nach Paris zu machen. Er ist daselbst mit dem Charakter eines Botschafters bekleidet worden, weil sowol der Graf Pozzo di Borgo als auch der kais. östreichische Gesandte zu Paris, Freiherr v. Vincent, denselben Charakter erhalten hatten, als sie in gleicher Eigenschaft den König von Neapel von Laibach bis zu dessen Rükkehr in sein Reich zu begleiten berufen worden. Nie ist ein Ansinnen an Frankreich für den Einzug oder den Durchzug fremder Truppen ergangen. Dis ist reine Wahrheit; das Gegentheil davon reine Erdichtung, und gehört mit allen darauf gebauten Folgerungen ins Reich der Fabeln."

* Wien, 28 April. Dem Vernehmen nach werden JJ. MM. die beiden Kaiser gegen den 16 Mai hier eintreffen. Se. Maj. der Kaiser Alexander dürfte sich jedoch nur einige Tage hier aufhalten, und sodann seine Rükreise nach Rußland fortsezen. Se. Durchl. der Fürst Metternich, so wie die Gesandten von Rußland, Preußen, Frankreich und England, werden bereits den 10 Mai hier erwartet. Das Gerücht von einem bevorstehenden allgemeinen europäischen Kongresse erhält sich; wir wissen nicht ob es gegründet ist.

Wien, 28 April. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74 1/16; Bankaktien 570½.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 125. 5 Mai 1821.

Portugal. — Spanien. (Neues Militärgesez gegen Ruhestörer.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris und Lyon.) — Italien. (Nachrichten aus Piemont und Neapel.) — Preußen. — Polen. — Beilage Nro. 74. Briefe aus Paris, der Schweiz und Kassel. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein französisches Blatt sagt: „Die neuesten Briefe aus Lissabon enthalten nichts Beruhigendes über den dortigen Zustand. Es scheint, daß die Beschlüsse der Cortes hinsichtlich der Feudalrechte große Unzufriedenheit bei vielen Familien erzeugten, welche, vorher wohlhabend, plözlich zu einem weniger als mittelmäßigen Vermögenszustand herabgesunken sind. Nach den lezten Briefen aus Brasilien wollte der Kronprinz auf dem Schiffe Don Juan IV. im Laufe des Februars unter Segel gehen; er wird die Stelle eines Conductairs von Portugal bekleiden, 2000 Mann Linientruppen zur Begleitung bei sich haben, und von zwei englischen Kriegsfregatten gefolgt seyn. Dieser lezte Umstand hat eine wenig günstige Wirkung auf die öffentliche Meynung hervorgebracht, und er könnte, wenn er wahr ist, unangenehm auf den Empfang einwirken, welchen der Prinz bei seiner Ankunft in Portugal finden wird."

Spanien.

Das in unserm gestrigen Briefe aus Madrid erwähnte, von den Cortes in ihren Sizungen am 15 und 16 April angenommene Gesez lautet so: „Art. 1. Die Art des Prozeßverfahrens bei Verschwörung oder direktem Anschlage gegen die Verfassung, oder gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates, oder gegen die geheiligte und unverlezliche Person des verfassungsmäßigen Königs, ist der Gegenstand des gegenwärtigen Gesezes. Art. 2. Die Schuldigen dieser Verbrechen, von was immer für einem Rang oder Grade, sie mögen durch Truppen der permanenten Armee oder der Nationalmiliz, durch Militär-Chefs oder durch die kompetente Obrigkeit verhaftet worden seyn, werden durch einen Kriegsrath von Offizieren, nach dem Gesez 8 der neuen Recopilacion (Name des Gesezbuches) militärisch gerichtet; die Beschlüsse werden vollstrekt, wenn sie die Genehmigung des General-Kapitains in Uebereinstimmung mit dem Assessor erhalten. Ist die Verhaftung auf Befehl oder Requisition der Civilbehörde, oder mittels der Hülfe, welche man selbiger leistete, geschehn, so wird die ordentliche Gerichtsbarkeit über die Sache entscheiden. Art. 3. Gleichfalls militärisch werden durch den ordentlichen Kriegsrath, gemäß dem Gesez 10 der neuen Recopilacion und nach der in dem vorhergehenden Artikel ausgesprochenen Art, diejenigen gerichtet werden, die sich mit bewaffneter Hand den Truppen widersezten, obgleich die Verhaftung nach einer Verordnung, Requisition und einer der Civilbehörde geleisteten Hülfe statt hatte. Art. 4. Um dem Widerstand, und folglich dem Uebel, dessen der Art. 1. erwähnt, zuvor zu kommen, werden die politischen Autoritäten unverzüglich und unter ihrer Verantwortung, sobald sie von der Existenz irgend einer Bande in Kenntniß gesezt sind, ein Edikt publiziren lassen, das die Faktionsmänner auffordert, sich zu zerstreuen, und sich zu ihren betreffenden Wohnsizen zu begeben. Art. 5. Dieses Edikt wird mit der größten Beschleunigung in dem Arrondissement bekannt gemacht, und nachdem so viel Zeit abgelaufen ist, daß die Faktionsmänner davon Kenntniß haben können, wird erklärt, daß folgende Personen der Truppe Widerstand leisten, und sich in dem Falle befinden, militärisch nach dem Artikel 3. gerichtet zu werden, nemlich Alle, die mit den Faktionsmännern verbunden sind, selbst wenn sie keine Waffen führten; Alle, die mit den Faktionsmännern gemeine Sache gemacht und nachher durch die Truppe auf der Flucht ergriffen wurden; Alle, die, eins mit ihnen, sich versteckt oder fern von ihrem Wohnsize sich bewafnet befanden. Art. 6. Auch die, welche zur Desertion aufforderten oder sie begünstigten, sind nach dem Gesez 16. Titel 4. der neuen Recopilacion dem militärischen Gericht unterworfen. Art. 7. Als ausschließlich vor die Militärbehörde gehörige Verbrechen werden angesehn: alle Verführungen, Geldversprechungen, Androhungen oder Einladungen, die man den Soldaten der permanenten oder der Nationalarmee macht, um sie zum Uebergang in die Reihen der Faktionsmänner zu verleiten; ferner alle Einflüsterungen, die dahin zielen, dieselben zur gewaltsamen Widersezlichkeit gegen die eingesezte konstitutionelle Regierung zu vermögen. Art. 8. Wenn in irgend einem Falle der vorhergehenden Artikel die Nationalmiliz die Verhaftung vornahm, so hat der ordentliche Kriegsrath, gemäß den Reglements, aus Offizieren dieses Korps zu bestehn; hat aber die permanente Truppe bei der Verhaftung mitgewirkt, so wird der Rath aus Offizieren des einen und des andern Korps bestehn. Art. 9. In allen militärisch geführten Prozessen wird man, nach den vorhergehenden Artikeln, eine Konfrontation nach der königlichen Verordnung, Note 16, Titel 17, nur in dem Falle vornehmen, wo man nicht einig wäre oder wo solche unerläßlich würde." — Die 15 folgenden Artikel bestimmen die Attributionen des Fiskals und der Richter erster Instanz in einigen besondern Fällen, und sezen fest, daß die Untersuchung durch den Gerichtshof binnen 48 Stunden beendigt seyn muß; ferner geben sie das Verfahren an, wenn Advokaten dabei zu ernennen sind, wenn die Angeklagten in dem ihnen bewilligten Termin noch keinen gewählt, und wie die Zeugen verhört und gefragt werden sollen. — Der 26ste Artikel sagt, daß das richterliche Urtheil in drei

Tagen gefällt werden müsse; der 27ste, daß es nur mit absoluter Stimmenmehrheit ausgesprochen seyn dürfe; der 28ste, daß der Freigesprochene auf der Stelle frei zu lassen, der zum Tode Verurtheilte in 48 Stunden hinzurichten sey. Der 30ste Artikel schaft alle frühern Gesezе über diesen Gegenstand ab.

*Madrid, 16 April. So eben verbreitet man im Publikum das Gerücht, daß gestern ein außerordentlicher Kourier von London eingetroffen sey, und Vorschläge von Seite des großbritannischen Kabinets überbracht habe, welche, wie Einige wohl sehr voreilig versichern wollen, auf nichts Geringeres als auf den Abschluß eines Schuz- und Truzbündnisses mit Spanien sich beziehen sollen. Gleichzeitig mit Ersterem soll ein französischer Kourier angelangt seyn, und unsrer Regierung ähnliche Mittheilungen von Seite des Königs Ludwig XVIII. überbracht haben. — Der Minister des Innern hat an alle Jefes politicos und Generalkapitaine ein Rundschreiben erlassen, worin er den König als in innigster Eintracht mit den Cortes schildert, und ihnen aufträgt, mit doppelter Aufmerksamkeit die Umtriebe gewisser Leute zu beobachten, welche die neuesten Ereignisse in Neapel zu einem Vorwand nehmen möchten, die öffentliche Ruhe zu stören. — General Morillo ist hier angekommen; er hat mehrere Audienzen beim Könige gehabt, und man hat ihm sogar Serenaden gebracht. — Die Munizipalität und mehrere Bürger von Valencia haben den Cortes eine Bittschrift überreicht, die in geheimem Comité verlesen wurde. Es scheint nicht, daß ihr überspannter Eifer für die Freiheit Beifall fand, weil, wie man versichert, die Cortes die Regierung eingeladen haben, das Nöthige zu veranlassen, damit die Unterzeichner der Bittschrift in die Schranken der Ehrfurcht zurückgeführt würden, die sie den konstitutionellen Institutionen des Vaterlandes schuldig seyen. Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, die Bittsteller hätten nichts weniger verlangt, als „daß man einen Dictator an die Stelle des Königs ernenne; und wenn die Cortes auf diesen Vorschlag nicht eingehen wollten, so wolle die Provinz von Valencia sich unabhängig erklären." — Unsere Gerichte beginnen zu handeln. Einige Urheber der lezten Unruhen in Madrid sind abgeurtheilt worden, und die öffentlichen Prozeßverhandlungen über Vinuesa sollen nächstens beginnen. Noch immer fallen einzelne Unordnungen vor. Zu Alcoy erregte ein Anhänger Elios, der seinen Plaz in der Munizipalität nicht verlieren wollte, einen Auflauf, und da er Vermögen hatte, sammelten sich bald Viele, die durch Geschrei und Drohungen die Sache des Exmunizipals unterstüzten. Die Truppen suchten die Meuterer zu zerstreuen; diese widersezten sich; es entstand ein förmlicher Kampf, in dem Viele blieben, und noch Mehrere verwundet wurden. Da aber die Truppen die Oberhand behielten, so endigte sich das Ganze mit Verhaftung der Ruhestörer. — Einen Beweis, wie sehr hie und da das Volk den neuen Institutionen ergeben sey, lieferte unlängst das Städtchen Berga in Catalonien. Ein Mönch predigte gegen das neue System; sogleich erhob sich unter den Zuhörern ein grober Lärm; die Männer verließen die Kirche, um zu den Waffen zu greifen, und das Aergerniß ward so groß, daß die Behörde sich in das Mittel legen mußte. — Die Sizungen unsrer Cortes werden immer interessanter. In der geheimen Sizung, die am 8 April nach Mittheilung der königlichen Botschaft über die Ereignisse in Neapel statt hatte, (Sie werden diese Botschaft aus den Zeitungen kennen) ward die Frage aufgeworfen, ob die Deputation, welche dem Könige die Antwort der Cortes darauf hinterbringen sollte, sich ihres Auftrages vor dem Könige allein, oder in Gegenwart der Minister entledigen sollte. Eine Mehrheit von blos zwei Stimmen entschied für Lezteres. Nie hatte sich eine so schroffe Meynungsverschiedenheit geäußert. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Parteilichkeit für oder gegen das vorige Ministerium. Die, welche dasselbe in Schuz nehmen (und darunter gehören alle Glieder der frühern Cortes, wie Graf Toreno, Romero-Alpuente, Alvarez-Guerra ꝛc.) suchen den Kredit des gegenwärtigen Ministeriums zu schwächen; aber dieses hat beredte Vertheidiger gefunden, worunter besonders Don Traver (Advocat von Valencia) sich auszeichnete. Er warf dem alten Ministerium vor, daß von der in Frankreich gemachten Anleihe von 10 Millionen Piaster bei drei Millionen nicht in den Staatsschaz geflossen wären. — Man versichert, daß die Unterredung, welche die mit der Antwort der Cortes beauftragte Deputation mit dem Könige hielt, von hohem Interesse gewesen sey. Der König soll unter Anderm geäußert haben: „Wir haben nicht zu befürchten, daß Jemand komme uns anzugreifen; man kennt die Spanier!"

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 April.) Das 51ste und das 85ste Infanterie-Regiment haben Befehl erhalten, sich zu Portsmouth einzuschiffen; dem Vernehmen nach sind sie nach den jonischen Inseln bestimmt. Man spricht noch von zehn andern Regimentern, die aus schottischen und irländischen Häfen nach einer auswärtigen Bestimmung abgehn sollten. (Zeitung von Portsmouth.) — Nach den lezten Berichten aus Spanien ist dort die Furcht allgemein, daß Rußland und Oestreich eine Armee nach Spanien und Portugal schiken möchten, um die alte Ordnung der Dinge herzustellen. Wir können versichern, daß bis zu diesem Augenblik nichts vorhanden ist, was diese Besorgnisse rechtfertigen könnte. Uebrigens drükt ein Schreiben aus Barcellona vom 7 April die stärkste Furcht aus, daß Spanien von seinem Innern her mit einer Regierungsveränderung, oder vielmehr mit einer neuen Revolution bedroht sey. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 28 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 20 Cent.

Der Vicomte v. Chateaubriand, französischer Gesandter am preußischen Hofe, war zu Paris angekommen.

Das Journal des Debats spricht von einem Gerüchte, daß der Herzog von Wellington mit einer Mission nach Brüssel kommen, und dann die niederländischen Festungen bereisen werde.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. Etienne suchte die Majorität der Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich ebenfalls unter die Botmäßigkeit des Präsidenten sezе. „Nun aber ist, fuhr er fort,

ein sehr groser Unterschied zwischen unserm Präsidenten und dem Sprecher des englischen Unterhauses. Dieser wird von dem Hause selbst gewählt, und vom Könige blos bestätigt; seine Würde dauert so lange als das Parlament selbst (7 Jahre); er braucht nicht zu fürchten, der Mehrheit zu mißfallen und dadurch die Hofnung auf Wiedererwählung im nächsten Jahre zu verlieren; er stimmt nie mit als bei Gleichheit der Stimmen, und in diesem Falle immer gegen das Ministerium. Wird man Dasselbe vom französischen Präsidenten sagen können? In England sind ferner Vorsichten getroffen worden, um der Opposition die gröstmögliche Freiheit zu sichern; Niemand darf ihre Reden unterbrechen, Niemand ihre Gesinnungen verdrehen, Niemand, selbst ein Minister nicht, sie als Faktionsmänner bezeichnen; wer es thäte, diese Gefahr vor die Schranken des Hauses gerufen zu werden. Sie hat Theil an allen Kommittee's, und nimmt Einsicht von allen Urkunden, während die französische Opposition mit einer Art Interdikt belegt ist; unter den Gliedern des englischen Parlaments herrscht endlich, wie ein berühmter Publizist sich ausdrükt, eine Art Völkerrecht!" — Der Redner suchte nun darzuthun: der Entwurf bezweke nur, sich der Reden gewisser Redner zu entledigen, da man sich ihrer Personen nicht entledigen könnten, und auch die Tribune zum Schweigen zu bringen, so wie man die Journale dazu gebracht; lasse man sich erst das gefallen, so werde man bald auch für das öffentliche Verfahren in Rechtssachen neue Reglements machen, um die Zeugen zur Ordnung, und die Angeklagten zur Frage zurükzurufen! — Hr. Laine' erinnerte an Wilkes, der wegen aufrührerischer Schriften vom englischen Unterhause ausgeschlossen worden, ob er gleich bei einer zweiten Wahl zugelassen werden mußte; an die Sitte, daß selbst Glieder desselben bisweilen kniend Abbitte thun müssen, was Einem, der diese Strafe bestanden, Gelegenheit gab zu sagen, indem er sich die Knee abputzte: „Ich habe nie ein so „schmuziges" Haus gesehn?" an die Strenge des Parlaments gegen Journalisten, die sich gegen dasselbe vergehn; an die Vorsichtsmaaßregeln gegen die Anhänger der Stuarts (Jakobiten) und Katholiken; und fragte endlich: ob man zur Zeit des Kampfes der Häuser York und Lancaster im Parlament wohl hätte wagen dürfen, die rothe Rose aufzustekken? (Beifall rechts.) Auch in Frankreich bedürfe es solcher Vorsichtsmaaßregeln, und weiter bezweke der Entwurf nichts. . . . En attendant mieux! rief Hr. Mechin.

Am 9 April sprach Hr. Devaux gegen den Entwurf und vorzüglich gegen Hrn. Laine's Anspielung auf die Nationalfarben (durch das Gleichniß vom Kampfe der weißen und rothen Rose in England). Hr. v. Bonald vertheidigte den Entwurf. Er erinnerte an den römischen Senat, der sich selbst einen Censor gesezt. Ein Volk, meynte er, daß so sehr auf den Anstand sich verstehe wie das französische, dürfe nicht dulden, daß seiner Gesezgeber stürmische Sizungen unter die Vergnügungen der Hauptstadt gezählt würden; daß man darin eine neue Gallerie verlange, wie man im Theater der Variete's eine neue Reihe Logen verlangen würde (Gelächter); daß man auf die Tribune Sturm laufe wie Grenadiere auf eine Schanze; und daß man in dem Gewirre von Stimmen und selbst von Injurien nichts vernehme als die Glokе des Präsidenten und das Silence! der Thürsteher! (Man lacht; ein Thürsteher ruft: Silence Messieurs! und das Gelächter verdoppelt sich.) Hr. v. Bonald bewies nun, daß man nicht frei sey, wenn man Reden anhören müsse, die man nicht hören wolle, als in welchem Falle sich die rechte Seite und die Minister befänden; daß eigentlich das Reden gar nicht zum Wesen eines Deputirten gehöre, indem sie berufen wären zu votiren, und nicht zu sprechen (Links: ein köstliches Geständniß!); und wenn ja, wie man wolle, ein Deputirter Souverain sey, so sey er es nur im Votiren und nicht im Sprechen, denn der Gedanke verliere seine Unabhängigkeit, und folglich seine Souverainetät, sobald er sich ausspreche. . . . . Hr. Robin-Scevola sprach gegen den Entwurf.

†† Paris, 26 April. Noch immer will Graf Labourdonnaye das Budget nicht loslassen; er chikanirt und bedroht damit die Minister, und seine Verabredungen in dieser Hinsicht mit dem Hrn. Lafitte und einigen andern Hauptführern der Linken sind bekannt. Was diese Politik bezwekt, könnte man fragen. Die Antwort ist leicht: sich und seine Freunde zu Ministern zu machen. Aber das üble Beispiel wäre gegeben, und jene Nekerei, welche Graf Labourdonnaye in diesem Jahr den Ministern spielt, könnte im künftigen ihm und seinen Freunden ebenfalls mit Erfolg gespielt werden. Es ist keine tiefe Politik, mit solchen Mitteln zu verfahren. Uebrigens läßt man den Hrn. v. Labourdonnaye Gerechtigkeit wiederfahren; er ist ein Mann von Talenten und freien Gesinnungen, nur mit solcher Heftigkeit in seinen Handlungen, daß es die Frage seyn würde, ob die Nation je sein absolutes Regiment ertragen könnte. — Schwerlich wird das Muntzlyalgesez in diesem Jahre diskutirt werden, obgleich der Bericht darüber erstattet ist, und es den Royalisten zu gefallen wie den Liberalen zu mißfallen scheint. Man könnte gegen dasselbe einwenden, daß es alle Dinge nur zu sehr bei der alten Bureaucratie bestehen lasse, zu wenig das Gemeindwesen befördere und emporbringe; es ist aber auch nur als der erste Schritt zu betrachten, dem nothwendig bald mehrere folgen werden, und der auf die Dauer die gröstten Veränderungen im jezigen Administrationswesen nach sich ziehn wird. — Des Hrn. v. Chateaubriands Ankunft wird von seinen Freunden als das Signal einer Ministeränderung angesehn. Er erscheint aber hier nur wegen der Feierlichkeiten der Taufe des Herzogs von Bordeaux. Man sagt, die Herzogin von Berry, erkenntlich wegen der schönen und rührenden Schrift, welche er nach dem Morde ihres Mannes herausgegeben, habe geruht, ihn selbst nach Paris einzuladen. Wie dem auch sey, so ist nicht zu vermuthen, daß Hr. v. Chateaubriand seinen Gesandtschaftsposten in Berlin aufgeben wolle. Es heißt sogar, der edle Pair solle nach Wien abgehn, wo, wie man sagt, ein neuer Kongreß der Souveraine, als Fortsezung dessen in Laibach, statt haben wird. Doch das sind nur Gerüchte.

* Lyon, 22 April. Der Marschall Victor, Herzog von Belluno, ist von seiner Krankheit wieder hergestellt, und hielt am heutigen Ostersonntag um die Mittagsstunde über alle hier in Besazung liegende französische und schweizerische Truppen

auf dem prächtigen Platze Bellecour Musterung. Er war dabei von dem General Moriz Mathieu, den übrigen hier befindlichen Generalen und dem Präfekten, Hrn. v. Lezay Marnesia, begleitet. Er hielt eine Anrede, von der aber nur die Zunächststehenden etwas vernehmen konnten. In den nächsten Tagen werden Spezialrevüen gehalten. Alsdann wird sich der Marschall nach Grenoble und Valence begeben, und auch die dort befindlichen Truppen mustern. — General Pamphile Lacroix, Befehlshaber der Militärdivision zu Grenoble, der sich bei den lezten dortigen Unruhen durch Geistesgegenwart und Charakterstärke so vortheilhaft ausgezeichnet hat, machte dem Marschall hier seine Aufwartung. Man erfährt, daß er der Bevölkerung des Isere-Departements das Wort geredet, und manche üble Gerüchte, die man über dieselbe verbreitete, widerlegt hat. Er ist ein sehr humaner Mann, der keine Uebertreibungen liebt und von den ausgedehnten Vollmachten, mit denen er eine Zeitlang versehn war, den besten Gebrauch gemacht hat. Man zählte ihn stets unter die konstitutionellen Royalisten, und er hat bewiesen, wie sehr diese die Autorität des Königs aufrecht zu erhalten wissen, wenn sie wirklich bedroht wird. Im Vorbeigehn sey's gesagt, daß derselbe General Pamphile Lacroix unter unsern militärischen Schriftstellern einen bedeutenden Rang einnimmt. Er ist Verfasser des trefflichen Werkes über den Feldzug in St. Domingue und die Revolutionsgeschichte dieser merkwürdigen Insel, ohne Vergleich das Beste, was über dieselbe bis jezt erschienen ist. — Wenn man in Paris noch Besorgnisse wegen der südöstlichen Departemente hegte, so werden diese jezt durch die Berichte der ersten Civil- und Militärautoritäten, deren Benehmen jeder Unbefangene volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, so wie durch die Rapporte des temporären Generalgouverneurs verschwinden. Die größte Ruhe herrscht allenthalben. Freilich finden die überspannten Ultra's die getroffenen Maaßregeln nicht genügend, allein wenn man in den Jahren 1816 und 1817 auf ähnliche Weise, wie jezt, verfahren wäre, so würden vielfache gegründete Beschwerden vermieden worden seyn. — Es sind viele flüchtige Piemonteser hier und in den benachbarten Departementen angekommen. Sie dürfen sich aber nicht daselbst verweilen; die meisten gehn nach Spanien. Manche, die keine Päße zu erhalten hoffen, sollen sich durchgeschlichen haben. Einige Flüchtlinge sind verhaftet worden, wie es heißt, auf fremde Requisitionen, allein man glaubt nicht, daß sie ausgeliefert werden dürften.

Italien.

Die Turiner Zeitung ist mit Erzählung der Freudensbezeugungen angefüllt, die in verschiedenen Städten Piemonts über die wiederhergestellte Ordnung der Dinge statt gehabt. So wurde zu Alessandria am 15 April ein Hochamt mit Tedeum abgehalten, dem der Gouverneur der Lombardei, Graf Bubna v. Littiz, der FML. v. Lilienberg, Kommandant jener Festung, und das ganze östreichische Offizierkorps beiwohnten. Zu Oneglia waren die Stadt und die umliegenden Landhäuser erleuchtet; zu Acqui wurden die einrükenden Truppen, 200 Tyrolerjäger und eine Schwadron Husaren, am 12 mit großer Herzlichkeit empfangen. — Aus Genua meldet unterm 25 April die Mailänder Zeitung, daß die Hörsäle der dortigen Universität, und selbst das medizinische Klinikum im Hospital von Pammatone, bis auf weitern Befehl geschlossen wurden. Am 23 rükte daselbst die Brigade der Grenadiere von der Garde ein, die sich in Novara befand, sie ist 1500 Mann stark, und soll auf 3000 gebracht werden. Die Offiziere der Brigade Regina gaben den Offizieren der Grenadiere so wie jenen der piemontesischen leichten Reiter und Jäger ein Gastmal.

Am 19 ernannte der Herzog von Genevois, durch offenes Patent von Modena aus, den Ritter Ignazio Thaon di Revel, Grafen v. Pralungo, „der mit der Reinheit des Blutes ausgezeichnete Geistes- und Herzensvorzüge, Klugheit, Festigkeit und Gerechtigkeitsliebe verbinde." zum Generalstatthalter in den königlichen Staaten, „mit allen Ehren, Würden, Vorrechten und Vorzügen, die mit einer solchen Stelle verbunden sind; dergestalt, daß so lange es Uns gefällig seyn wird, Er an Unsrer Stelle vorsize, und befehle als ein anderer Wir selbst (alter ego) mit derselben Machtfülle, als wären Wir selbst zugegen, Alles, was ihm erspieslich scheinen wird, zur Wiederorganisirung des königlichen Dienstes verfüge, unter Unserer Genehmigung alle Souverainetätshandlungen ausübe, und in Allem an die Instruktionen sich halte, die Wir ihm ausfertigen werden, zu welchem Ende Wir ihn zu Unserm Generalstatthalter mit aller Machtvollkommenheit und mit freier und allgemeiner Verwaltung ernennen, auch der Eidesleistung überheben." — In Folge dieser Ernennung zeigte Gen. Latour in einem Tagsbefehl aus Turin vom 22 April sämtlichen königlichen Truppen an, daß sie mit diesem Tage aufhörten, unter seinen Befehlen zu stehen.

Am 26 April kam der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen Töchtern von Rom nach Florenz zurük. Der Großherzog war ihnen bis Arezzo entgegen gefahren.

Nach Berichten aus Neapel vom 20 April war die im adriatischen Meere gewesene Eskadre, aus dem Linienschif Capri, der Fregatte Sirene und der Brigantine Calabrese bestehend, endlich dahin zurükgekommen. — Die Entwafnung des Landes machte, nach Einsezung der Kriegsgerichte, schnelle Fortschritte. Die vier Junten hatten ihre Untersuchungen des vergangenen Betragens einzelner Personen bereits angefangen. In Contumaciam waren bis dahin 7 Individuen verurtheilt worden, aber noch keine davon in die Hände der Justiz gefallen. Ein gewisser Paolo Ruggiero wurde wegen verbotener Fortschaffung von Waffen am 18 April von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Gegen 4 Personen, welche man ergrif, als sie sich auf ein spanisches Schif flüchten wollten, sollte die Prozedur am 23 April beginnen; man glaubte, daß nur Einer davon, welcher sein Patent als Carbonaro bei sich gehabt, erschossen werden dürfte.

Preußen.

Se. Maj. der König hat den Oberbibliothekar und Professor Dr. Wilken, an des verstorbenen Rhys Stelle, zum Historiographen des preußischen Staats ernannt.

Polen.

Vermöge einer zu Warschau erschienenen Verordnung sollen alle in Polen wohnende Juden, binnen sechs Monaten, vor ihren kompetenten Gerichten die Vor- und Zunamen angeben, welche sie in Zukunft unabänderlich führen wollen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cleemann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 126. — 6 Mai 1821.

Westindien. — Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Schweden. (Brief aus Stockholm.) — Oestreich.

Westindien.

Die Kontrerevolution, die auf Hayti versucht werden sollte, ward im Keime erstikt. General Richard, Herzog von Marmelade, wollte, wie es scheint, nach Christophs gewaltsamen Tode dessen Militärherrschaft auf dem Kap fortsezen; er verschwor sich zu dem Ende mit mehreren Offizieren, wurde aber entdekt, am 25 Febr. gefangen nach Port-au-Prince geschikt, und daselbst mit drei seiner Mitschuldigen, einem Major und zwei Kapitains, hingerichtet. Der Präsident Boyer verkündigt den Hergang dieser Verschwörung in einer Proklamation aus Port-au-Prince vom 8 März.

Spanien.

* **Madrid**, 16 April. Vom 10 bis 13 beschäftigten die Cortes sich mit dem Dekrete über die patriotischen Gesellschaften, das auch mit Bedingungen, durch welche man den Mißbräuchen derselben vorzubeugen sucht, angenommen wurde. Ein anderes angenommenes Dekret sezt Strafen auf die Verlezungen der Konstitution. Folgendes sind die wesentlichsten Verfügungen desselben: „Wer direkt durch Rede oder Schrift den Umsturz der Konstitution predigt, wird in die benachbarten Inseln auf 1 bis 4 Jahre verbannt; ist es ein Staatsbeamter, auf 6 Jahre, und er verliert seinen Platz; ist es ein Geistlicher, so werden seine Einkünfte sequestrirt; ist es ein Fremder, so wird er ein Jahr lang eingesperrt, und dann aus Spanien verbannt. Wer mündlich oder schriftlich, durch Satyren oder Schmähungen zum Ungehorsam gegen die Konstitution anreizt, zahlt 10 bis 15, wer selbst eine ausdrükliche Verordnung der Konstitution übertritt, 10 bis 200 Piaster, oder erleidet eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe; für Beamte sind diese Strafen doppelt, und sie verlieren noch außerdem ihre Stellen." — Am 14 genehmigten die Cortes weitere 6 Paragraphen der Organisation des Heeres; nemlich: §. 8. Kein Soldat darf einem Obern gehorchen, der die bewafnete Macht gegen Vorschrift der vorhergehenden Artikel mißbrauchen wollte; §. 9. das stehende Heer besteht aus Fußvolk, Reiterei, Genie und Artillerie; §. 10. die Cortes schlagen dem König jedes Jahr die Stärke des stehenden Heeres, so wie die der einzelnen Waffenarten vor; §. 11. die Bevölkerungslisten, nach welchen die Deputirtenwahlen vorgenommen worden, dienen auch zum Maaßstab der von den Provinzen zu stellenden Kontingente; §. 12. die Cortes bestimmen diese Kontingente; §. 13. die zum Seedienst verwendeten Personen werden von den Kontingenten der See-Provinzen abgezogen. — In derselben Sizung ward auch das Dekret, die Geldausflüsse nach Rom betreffend, schließlich angenommen. Es lautet so: 1. Alle Geldausflüsse nach Rom für Bullen für Erzbischöfe oder Bischöfe, für Ehedispensen, Jubilte oder sonstige apostolische Gnaden hören auf. 2. Da es der Frömmigkeit und Großmuth der spanischen Nation angemessen ist, zum Glanze des heiligen Stuhles, und zu den für die Leitung der heiligen Kirche erforderlichen Kosten nach Kräften beizutragen, so weisen die Cortes, über die in den frühern Konkordaten festgesezten Summen, dem heiligen Stuhle ein freiwilliges Geschenk von 10,000 Piastern für den gegenwärtigen Augenblik an, unter dem Vorbehalte, diese Anweisung zu vermehren, wenn die Staatskräfte es erlauben. 3. Dieser Beschluß soll Sr. Heiligkeit mit gebührender Ehrfurcht, und dem Wunsche, die gute Eintracht zwischen den beiden Mächten zu erhalten, mitgetheilt werden. Don Gisbert zeigte an, der Nuncius habe ihm erklärt, daß der römische Hof entschlossen sey, alle möglichen Beweise von Eigennüzigkeit zu geben, und den Schaz der apostolischen Gnaden unentgeldlich auszuspenden. In Hinsicht der Subsidien, welche der Papst bereits konkordatenmäßig aus Spanien zieht, bemerkte der Berichterstatter der Kommission, daß man demselben auf einmal ein Kapital von 310,000 römischen Scudi ausbezahlt habe, wovon die Interessen sich auf 686,000 Realen belaufen würden; daß man außerdem jährlich 344,000 Realen zur Kirche St. Peter, 13,689 Realen zur Kirche St. Johann im Lateran, und 100,000 Realen dem päpstlichen Nuncius zahle, was zusammen 457,689 Realen ausmache; die bisherigen Geldausflüsse nach Rom hätten aber 5 bis 6 Millionen Realen für Dispensen und apostolische Gnaden betragen. — Das Dekret fand wenig Widerspruch; zugleich wurden die spanischen Agenten zu Rom angewiesen, die Uebersendung der apostolischen Breven unentgeldlich zu besorgen. — Am 15 und 16 April beschäftigten sich die Cortes mit dem (gestern mitgetheilten) Dekrete gegen die Ruhestörer.

* **Madrid**, 19 April. Die Regierung soll, wie es heißt, dem unter dem Namen Empecinado bekannten General den Befehl über die Truppen anvertraut haben, welche gegen den Domherrn Merino und dessen Bande ausgeschikt werden. Unter dieser Schaar, die man auf 300 Mann schäzt, wovon wenigstens 200 beritten sind, befinden sich nicht weniger als 11 Geistliche. Alle Milizen und Nationalgarden von Burgos und der Umgegend sind aufgeboten, und es scheint fast unmöglich, daß Merino der Gefangennehmung entgehen könne, besonders da die Regierung einen Preis von 200,000 Realen darauf gesezt hat. — Von mehreren Seiten laufen an die Cortes Klagen über das Betragen der Geistlichen ein, die sich weigern, die Konstitution auszulegen. Wenn man erwägt, daß bei allen

Unruhen zu Madrid und in den Provinzen Geistliche von verschiedenem Range thätig waren, und daß Andere sich weigern, den konstitutionell Gesinnten ihre priesterlichen Dienste zu leisten, so drängen sich ernsthafte Betrachtungen auf, und man fühlt die Nothwendigkeit, andre Maaßregeln als bisher anzuwenden. — Unter den Depeschen, welche eine Streifbande dem aus Frankreich gekommenen Postkourier abgenommen hat, sollen sich auch wichtige Papiere befunden haben, eine Verschwörung betreffend, welche zu Madrid ausbrechen, und an welcher, nach Angabe jener Papiere, eine ausgezeichnete Person Theil nehmen sollte. Glücklicherweise sind Abschriften dieser Papiere der Regierung auf einem andern Wege zugekommen, und sie hat so eben befohlen, verschiedene Personen, welche in diese Geschichte verwikelt sind, zu verhaften. — Hier ist ein Abgeordneter Bolivar's angekommen; er hat auf seinem ganzen Wege die freundschaftlichste Aufnahme und den Wunsch ausgedrükt gefunden, daß bald eine vollständige Aussöhnung zwischen den Spaniern Europa's und Amerika's zu Stande kommen möge.

Aus Pau erhält das Journal des Debats ein Schreiben vom 22 April, worin es unter Anderm heißt: „Die Guerillas vervielfältigen sich in den Provinzen. Der Pfarrer von Villa-Diego, der sich an der Spize einer Truppe befindet, die man auf 400 Berittene angibt, macht das Land zwischen Vittoria und Burgos unsicher. Am 18 hat er den Postkourier aufgefangen, der von Bayonne nach Madrid ging; die Depeschen, die er bei sich hatte, wurden verbrannt. — General Morillo ist auf seiner Reise sowol von den hiesigen Patrioten, als von jenen zu Vittoria, Burgos ꝛc. übel empfangen worden. Andere glauben, er werde vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil er mit einem Rebellen, und mit einer insurgirten Regierung unterhandelt habe."

* Von der spanischen Gränze, 24 April. Die Nachrichten, die wir heute sowol durch Reisende als durch die Post aus Madrid, und den Orten, durch die sie gingen, erhalten, laufen auf Folgendes hinaus: In der Nacht vom 19 auf den 20 d. traten die Miliz und die Besazung von Madrid freiwillig unter die Waffen, als sie erfuhren, daß die obern Behörden sich versammelt hätten, um über die Sicherheitsmaaßregeln zu berathschlagen, welche gegen ein Komplott, das noch in derselben Nacht ausbrechen sollte, zu ergreifen wären. Bald darauf erfuhr man mit Bestimmtheit, der Exse politico habe die Anzeige erhalten, daß die Ermordung aller Abgeordneten zu den Cortes in der Nacht vom Charfreitag (vom 20 auf den 21) vor sich gehn solle. Es ward nun in obiger Versammlung beschlossen, daß die gewöhnlichen Charfreitags-Prozessionen, welcher der König und seine Familie beizuwohnen pflegte, dies Jahr nicht statt haben solle, indem die Uebelgesinnten diese Gelegenheit ergreifen könnten, um Se. Majestät zu beleidigen, und dadurch einen Vorwand zum Umsturz der neuen Ordnung der Dinge an die Hand zu geben. — Aus Vittoria erfahren wir, daß eine Abtheilung Nationalgarden, die gegen eine von einem Pfarrer geführte Bande ausgezogen, bei Salvatierra in einen Hinterhalt fiel, und von den Streifern gefangen wurde.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen von den lezten Tagen sprechen beinahe von Nichts als von den bevorstehenden Festen. Die außer der Hauptstadt liegenden Garderegimenter sind zu dieser Gelegenheit hinbeordert. Die Zahl der ankommenden Städtedeputationen und anderer Fremden war so groß, daß man in den Hotels garnis kein Unterkommen mehr fand. Indessen war der Kardinal Erzbischof von Paris krank geworden, und man glaubte, daß dessen Coadjutor, Hr. v. Quelen, die Tauferimonie werde verrichten müssen.

†† Paris, 26 April. Es wäre schwer zu bestimmen, was die Schismatiker der Rechten eigentlich begehren. Hr. Bertin de Veaux, eins ihrer geistreichsten Mitglieder, beklagt sich, daß seit sechs Jahren noch nichts im Innern Frankreichs organisirt worden. Zugegeben, daß hierin einige Wahrheit liege, so ist doch dabei Vieles zu bedenken, vor Allem aber zu untersuchen, wer die eigentliche Schuld eines solchen Mangels an innerer Organisation trägt. Wir wollen in diese Untersuchung eingehen, da dieser Mangel das große Thema ist, hinter welchem die Schismatiker der Rechten sich bergen, um das Ministerium anzufeinden. Die Revolution war nicht sowol gegen die äußere Staatsverfassung, als gegen die innere Organisation Frankreichs gerichtet gewesen, sie hatte Alles vernichtet, und den Staat in Atome aufgelöst. Zuerst versuchte sie, um ihn wieder zu konstruiren, einer Konstitution auf dem Papier, die fabrikmäßig das ganze Staatsgebäude in lauter Fächer abtheilte, die Individuen unter einander numerotirte, eine todte Gleichheit unter allen Personen annahm, eine Gleichheit, die eigentlich darin bestand, daß alle auf eine und dieselbe Weise vor dem Buchstaben des Gesezes, und besonders vor dessen Organen, zu zittern hatten. Die Revolution nannte diesen despotischen Druk des Buchstabens, diese Abwesenheit alles freien Lebens und selbstständiger Bewegung, Republik; es war aber nichts anders als eine sich in sich selbst verzehrende Demokratie. Um dieser Einheit zu geben, und sie durchzuführen, war nur ein Einziges erforderlich: der Despotismus eines Centralsystems, und so ward aus dem Fächerwerk der Revolution, aus ihrer mechanischen Ordnung die Bureaucratie (über welche sich die Liberalen jezt beschweren), die centrale Ministergewalt, und endlich die Macht eines Despoten wie von selbst geboren. Das ist das Faktum der Revolution in seiner ganzen Nakthheit, und alles was liberal die Prinzipien der Revolution anruft, arbeitet nur dafür, und will, sich selbst manchmal unbewußt, nur das. — Bonaparte bekleidete den todten Buchstaben mit etwas Leben durch den Glanz der Militärgewalt; er wußte den Heerhaufen der revolutionären Eitelkeiten (der unbändigsten, die man jemals sah) so zu ermuntern, daß die Oede seines Systems vor allen diesen Scheinleben nicht recht zum Vorschein kam. Als die Bourbone erschienen, verdekte der Enthusiasmus ihrer Anhänger für die alten Ideen auch den Blik darüber, aber der Mechanismus des Gebäudes mußte in den Debatten der Kammern endlich zur Sprache kommen. Folgendes sind nun die Gründe, weswegen für die innere Organisation bis jezt kaum mehr geschehen können als geschehen ist. Erstlich ist es ein großer Fehler der Charte, welche in so viele überflüssige

Details eingegangen ist, so manche ganz allgemeine Formeln ausgesprochen hat, durchaus keine Grundsäze für eine Organisation der Städte, Gemeinden und Provinzen aufgestellt zu haben, so daß aus diesem Schweigen der Charte eben ein Wettkampf dreier Parteien entsteht, derjenigen, welche eine rein-aristokratische, derjenigen, welche eine rein-demokratische, derjenigen, welche eine rein-ministerielle oder bureaucratische Organisation wollen. Die ersten wünschen Frankreich in seinem Innern auf englischem, die andern auf dem Fuße der Lafayetteschen Konstitution von 1791, die dritten auf Bonaparteschem Fuße, mit etwas royalistischen Wendungen und Verkleisterungen, zu organisiren. Zwischen diesen Parteien tritt nun Hr. Sieye's auf, mit Geist und Talent ausgestattet, aber ohne positive oder historische Kenntniß der Sache, des Städte- und Gemeindewesens überhaupt, und wirft sich mit Anmaaßung als Hauptautorität über das Ganze auf. In dieser Konfusion von Begriffen sind nun seit sechs Jahren viele Plane geschmiedet worden, und ist in diesem Jahre endlich ein Gesez zu Stande gekommen, das, troz seiner großen und vielfachen Mängel, troz seines bureaucratischen Antlizes, doch als eine wahre Transaktion zwischen den drei genannten Parteien zu betrachten ist. Der Erfolg wird lehren, inwiefern sie gelungen. Es ist wenigstens ein Schritt zu größerer Belebung des Ganzen; dieser Schritt kan nicht ermangeln, allmählig mehrere andere nach sich zu ziehn. — Aber als die drei Parteien im höchsten Konflikt waren, von 1815 bis 1820, als Aristokraten und Ministerielle schroff einander gegenüber standen, wie sie nun den Demokraten gegenüber stehen, wie wäre da eine Transaktion und, zur Folge, eine Organisation des Innern nur möglich gewesen? Als alle Parteien wild einander beschimpften, beschmuzten, gegen sich wütheten? Als ein Jeder immer über Alles und allein Recht haben wollte? Genau betrachtet, war es also nur 1820 oder 1821 möglich nachzuholen was die Charte versäumt hatte. Denn jezt erst entstand die Transaktion zwischen zwei Parteien, Aristokraten und Ministeriellen, und, wie schwach es auch in vielen Punkten mit dem Munizipalgesez beschaffen seyn mag, es kan nicht anders als die Transaktion vollständiger machen, die Union zwischen beiden Parteien auf den rechten Punkt des Gedeihens bringen. — Wie wäre es aber zu verlangen, daß die Regierung ein Gesez über die Nationalgarde und über die Jury im jezigen ungeregelten Zustande der Dinge geliefert hätte, da doch erst die Staatsbürger in Städten und Gemeinden, wie in Provinzen organisirt seyn müssen, ehe man Vorschläge thut, die erweislich mit einer solchen Organisation im genauesten Zusammenhang stehen? Man hat gar zu viel nur fragmentarisch, mit politischem Unverstande, aus dem Zusammenhange herausgethan, um zu verlangen, daß man diese Masse von Unverständigkeiten noch vermehre. Jene Vorschläge werden als Konsequenzen des Munizipalgesezes erscheinen, und dann auch ist die Verbesserung der Hierarchie in den Justizbehörden, die Konsolidirung des Ansehens der Magistrate zu erwarten. Und nur von den Friedensrichtern zu reden, so soll darüber der Justizminister eine treffliche Ansicht fertig haben, welche der ganzen Institution ein größeres Uebergewicht und ein besseres Ansehn zu verschaffen bestimmt ist.

Italien.

Die Stadt Turin hat den Herzog von Genevois um Erlaubniß, ihm eine Deputation senden zu dürfen; der Herzog erwiederte, er wolle ihr den weiten Weg ersparen, und sie empfangen, wenn er der Hauptstadt näher gekommen seyn würde. Das Dekurionat beschloß demnach, die Gefühle der Stadt dem Prinzen schriftlich vorzutragen. Der Prinz antwortete von Modena aus unterm 21 April den Syndikern der Stadt: „daß er sowol mit den im Schreiben ausgedrükten Gesinnungen, als mit ihrem klugen Betragen während der Unruhen zufrieden sey, ihrem Wunsche, daß er bald in die Hauptstadt zurükkehren möge, sobald als möglich willfahren, in ihrer Mitte dem Allerhöchsten für die glükliche Wendung der Dinge Dankopfer darbringen, und das Wohl des Staates zum vorzüglichsten Gegenstande seiner väterlichen Sorgfalt machen wolle."

Der Erzbischof von Genua ordnete kirchliche Dankfeste für die durch Hülfe der göttlichen Fürsehung und durch den besondern Schuz der heiligsten Jungfrau Maria bewirkte Veränderung an. In den Gebeten, wo der Herzog von Genevois genannt wird, soll desselben, nach seinem Willen, mit den Worten: Famulus tuus, dux Carolus Felix, erwähnt werden.

Zu Rom stattete am 24 April der heil. Vater in vollem Staate dem Könige beider Sizilien einen Gegenbesuch ab. Bei diesem Monarchen trafen fortwährend aus seinen Staaten viele Unterwerfungs- und Glükwünschungs-Deputationen ein. Er ertheilte am 23 dem von Neapel zugekommenen spanischen Gesandten, Ritter Onis, welcher in gleicher Eigenschaft nach London geht, seine Abschiedsaudienz. Am ersten Ostertage gab Se. Majestät ein Mittagsmahl, zu welchem der Kronprinz von Baiern, der Prinz Heinrich von Preußen, der Prinz Maximilian von Sachsen, das diplomatische Korps ꝛc. geladen waren.

* Rom, 25 April. Der König beider Sizilien empfing den heiligen Vater, als derselbe ihm gestern seinen Gegenbesuch abstattete, mit allen Zeichen zuvorkommender Hochachtung; er kam bis an die Kutsche und öfnete deren Thüre; hierauf faßte er Ihn bei der Hand, und führte Ihn die Treppe hinauf. Alle neapolitanische Prälaten waren anwesend, um die Cerimonie feierlicher zu machen. Bei der Abfahrt begleitete der König Se. Heiligkeit bis an die Treppe. Es heißt, der Monarch wolle bis Ende Mai's theils in Rom, theils in der ihm zugehörigen Villa Caprarola verweilen. Uebrigens hat auf Befehl Sr. Majestät Hr. Cattaneo, neapolitanischer Geschäftsträger während der lezten Revolution, den Pallast Farnese räumen müssen; dasselbe mußten alle pensionirte neapolitanische Künstler thun. Einigen königlichen Unterthanen, und darunter dem Herzoge Salinas aus Palermo, wurde angedeutet, daß sie Rom zu verlassen hätten. — Unsere Polizei ist in ihren Nachforschungen nach den Straßenräubern sehr thätig; vor einigen Tagen wurden deren zehn, mit Beistand eines amnestirten Räubers, verhaftet und ins Gefängniß gebracht. Es war wirklich so weit gekommen, daß Niemand ohne Lebensgefahr sich vor die Thore von Rom wagen durfte. — Die fünf Ruhestörer, welche nach dem verunglükten Revolutionsversuche zu Ancarano, Offida und Ripatransone in die

Hände des päpstlichen Militärs fielen, sind von einem Spezialgerichtshofe zu Ancona zum Tode verurtheilt worden. Die Regierung hat auch zwei Spezialkommissionen, jede aus drei Militär- und zwei Civilpersonen bestehend, nach Forli und Ravenna geschikt. Gegen ihre Urtheile findet keine Appellation statt, sondern sie werden binnen 24 Stunden vollzogen. Zugleich sollen die Besazungen gedachter beider Städte verwechselt werden.

Zu Messina ist seit Rossarol's Flucht die Ruhe hergestellt; der Maresciallo di Campo, Fürst von Collereale, zeigte in einem Tagsbefehl vom 3 April seine Ernennung zum Kommandanten der 7ten Militärdivision und der Stadt den Messinesen an.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg ist am 2 Mai, von Seiner nach Weimar unternommenen Reise, in erwünschtem Wohlseyn nach Stuttgart zurükgekommen.

Vermöge einer zu Kassel unterm 27 April erschienenen Verordnung werden in Zukunft alle kurhessische Unterthanen, welche das zwanzigste Jahr zurükgelegt haben, die Nationalkokarde, von rother Farbe mit weißem Rande, am Hute tragen. Diese Kokarde ist ein Ehrenzeichen, und wird nur durch Feigheit vor dem Feinde, durch gesezwidriges Austreten aus dem Dienst, und durch entehrende Vergehungen verwirkt.

Schweden.

* Stockholm, 20 April. Am 6 d. ist dem norwegischen Storthing durch den Staatsrath Mohfelt ein königliches Reskript übergeben worden, in welchem Se Majestät erklären, daß Sie, wenn der jezige Storthing die Diskussion über die Vorrechte des norwegischen Adels ausseze wolle, und der nächste Storthing in Betref dieses Gegenstandes ganz gleiche Entschlüsse nähme, wie die beiden vorherigen Storthings, dann denselben Ihre Genehmigung ertheilen wollten. Man zweifelt hier gar nicht daran, daß der Storthing diesen Vorschlag angenommen haben wird, auf welche Weise sich dann beide Autoritäten am schonendsten genähert hätten. — Das heutige Bulletin über das Befinden des Kronprinzen lautet günstiger, als die der vorherigen Tage. Se. königliche Hoheit haben eine ziemlich gute Nacht gehabt, und das heftige Nasenbluten hat aufgehört. Gestern ward eine Estafette nach Upsal abgeschikt, um den ersten Leibarzt des Königs, Professor Afzelius in den hiesigen Rath der Aerzte zu berufen, der dann auch schon diese Nacht hier eingetroffen ist, und auf dessen Einsichten und scharfen Ueberblik Jedermann großes Vertrauen sezt. Sehr besorgt wegen des Kronprinzen war man durch den Umstand geworden, daß sich bei ihm gleich nach einem Aderlaß am Arm ein heftiges Nasenbluten einstellte, welches, ohne gestillt werden zu können, über 4 Stunden anhielt, wonach große Schwäche und dann Schlummer eintrat, der dann aber so wohlthätig wirkte, daß die Krankheit eine günstigere Wendung nahm. — Nach dem Bericht, welchen das Convoyen-Kommissariat dem Könige erstattet, belaufen sich die Kosten zur Aufrechthaltung des guten Einverständnisses mit den Mächten an der afrikanischen Küste, mit Einschluß der Unterhaltung von dort akkreditirten Konsuln und Konsulatssekretären, für das Jahr 1820 auf 239,674 Thlr. 30 Sch. 8 pf. Schw. Bko., worunter 20,000 Piaster, die im vorigen Mai als Tribut an den Kaiser von Marokko bezahlt worden, 10,535 Thlr. (3870 Hamb. Bko.) Gehalt des Konsuls Agnell, 1665 Thlr. 41 Sch. 10 pf. (600 Thlr. Hamb. Bko.) Gehalt des Konsulatssekretärs Gräberg, und 2682 Thlr. außerordentliche Ausgaben. — Das sogenannte zweijährige Geschenk, laut unserm Traktat mit dem Dey von Algier, im Jahre 1800 fällig (außer welchem der dortigen Regentschaft noch an Schwed. Erzeugnissen der Werth zweijährigen Tributs, 24,000 Zechinen oder 36,000 Piaster zukommt) ist entrichtet worden. Das Kommissariat der Konvoyen hat für den Ankauf und die Uebergabe der stipulirten Geschenke gesorgt, auch außerdem ein Schif mit Kugeln, Pulver, Tauwerk, Segeltüchern, Bretter ꝛc. mit Einschluß der Assekuranz und Fracht zum Werth von 69,868 Thlrn. 38 Sch. 4 pf. hingesandt, welche Ladung der Divan entgegengenommen und darüber gänzlich quittirt hat. Das zweijährige Geschenk beläuft sich auf 24,475 Thlr. Schw. Bko., die Extrakosten auf 18,602 Thlr. — Da die Regentschaft von Tunis nur alle 4 oder 5 Jahre ihren Tribut erhält, so ist dieser für das Jahr 1820 nicht mit in Rechnung gebracht worden. Der dortige Konsul Tullin erhält 3000 Thlr. Hamb. Bko., der Konsulatssekretär Baron Karl v. Wetterstedt (der nemliche, dem der Gesundheitsrath von Marseille seine Dankbarkeit für die Sorge bezeugt, welche er zur Abwendung der Ansteckung des Pestübels angewandt) 550 Thlr. Hamb. Bco. als Gehalt, und die außerordentlichen Kosten jenes Konsulats belaufen sich auf 1480 Thlr. 25 Sch. 7 pf. Schw. Bko. — Der Regentschaft von Tripolis werden jährlich 8000 Piaster als Tribut bezahlt, und die Kosten des dortigen schwedischen Konsulats belaufen sich auf 10,521 Thlr. 14 Sch. Schw. Bko. — Dem Convoyen-Kommissariat ist vom Jahre 1819 ein Kapitalüberschuß von 132,832 Thlrn. 89 Sch. 7 pf. Schw. Bko. geblieben; die Einkünfte vom Jahre 1820 betrugen 290,749 Thlr. 45 Sch. 7 pf., worunter allein an Convoygeldern 206,517 Thlr. 3 pf. Der Ueberschuß von 1820 beläuft sich auf 94,792 Thlr., wozu noch 15,453 Fr. 85 Cent. als Ertrag des von Seite des Kommissariats ausgeführten Kupfers kommen.

Oesterreich.

Der Hamburger Korrespondent meldet aus Wien vom 18 April: „Vor einiger Zeit wurde unter dem Landvolke in Mähren, vorzüglich in dem Znaymer und Iglauer Kreise, viel Aufsäßigkeit verspürt, indem sie den Gutsherren die Frohndienste weigerten, und sich äußerten, keine andre Pflichtigkeit, als die Grundsteuer mehr anerkennen zu wollen. Diese Widerspenstigkeit ging so weit, daß die Unzufriedenen sich unterfingen, durch öffentliche Anschläge zu drohen, daß sie den Bauern, welche die Leibdienste ferner leisten würden, die Häuser ansteken wollten. Am 24 v. M. sah man sich, auf allerhöchste, aus Laibach eingegangene Befehle genöthigt, strengere Maaßregeln zu gebrauchen. Man bemächtigte sich an zwanzig der aufsäßigsten Personen, worauf die übrigen zu ihrer Pflicht zurükkehrten. Der Fürst von Kaunitz, auf dessen Gütern diese Vorgänge zuerst ausgebrochen waren, hat sich an Ort und Stelle begeben, um zur Herstellung der Ordnung und des Gehorsams beizutragen."

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stamm.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 127. 7 Mai 1821.

Westindien. (Proklamation des Präsidenten Boyer.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Brief aus Lyon.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Rußland. — Oesterreich.

Westindien.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der gestern erwähnten Proclamation des Präsidenten Boyer: „Haytier! Das Reich des Schreckens ist zu Ende; jenes der Gerechtigkeit verbreitet Frieden und Glük im Norden, und mit Ausnahme einiger Verkehrten bildet ganz Hayti Eine Brüderfamilie. Der Ehrgeiz, welcher nicht dulden konnte, daß die Republik ihrer hohen Bestimmung schnellen Schrittes entgegen eile, schwang die Fakel der Zwietracht, und suchte den Bürgerkrieg im Busen des Vaterlandes aufzuregen. Die Sklaven Christophs, die sich für die Erniedrigung, in welcher er sie hielt, dadurch rächen wollten, daß sie ihre Landsleute unterdrükten, sahen mit Schrekken die glükliche Veränderung, die sie um ihre Privilegien und Ämter brachte, und ihrem Despotismus ein Ziel sezte; sie haßten ein System, das sie vor dem Gesetze jenen gleichstellte, die sie als ihre Untergeordneten zu betrachten gewohnt waren. Vergebens überhäufte die liberale Regierung dieses Landes sie mit Wohlthaten, und sicherte ihnen den Genuß aller mit der Staatskonstitution verträglichen Vortheile; Eigennuz und Eitelkeit trugen in ihren Herzen den Sieg über Pflicht und Dankbarkeit davon. Vom ersten Augenblike der Vereinigung des Nordens mit der Republik an, dachten sie auf Umsturz der neuen Ordnung der Dinge. Es gelang ihnen, einige schwache Gemüther zu verführen, und als sie sich stark genug glaubten, legten sie Hand an die Ausführung ihres schändlichen Planes. Er war weitumfassend: die Flammen, in denen das Cap, die Gonaives, St. Marc und das Quartier von Artibonite auflodern sollten, waren das verabredete Losungszeichen der Verschwörer. Um das Volk zu gewinnen, verbreiteten sie die lügenhaftesten Gerüchte über die Absichten der Regierung. Aber Hayti's Loos war unwandelbar entschieden; ein schüzender Genius wachte über diese Insel, und enthüllte der Regierung jene schwarzen Komplotte. Sie scheiterten an den klugen, dagegen ergriffenen Maaßregeln. Zu St. Marc erstikte der Muth und die Geistesgegenwart des Generals Marc und des General-Adjutanten Constant Paul den Aufstand im Entstehen. Der treulose Obrist Paulin vom 8ten Regiment, der einen Theil desselben verführt hatte, aber bald von seinen eignen Anhängern sich verlassen sah, wurde tödtlich verwundet und dem General Marc ausgeliefert. Der Divisionsgeneral Bonnet, der sich auf Befehl der Regierung dahin begab, hat ebenfalls, durch die Bestimmtheit seiner Vorkehrungen zur Herstellung der Ruhe und zur Verhaftung der Ruhestörer beigetragen. Auf dem Cap gab General Magny glänzende Proben seiner Vaterlandsliebe, Vorsicht und Charakterstärke. Durch seine Anstalten ward General Richard, eines der Häupter der Verschwörung, so wie mehrere der mitverschwornen Offiziere, am 25 Febr. verhaftet und nach Port-au-Prince gesendet, wo ihre Köpfe unter dem Schwerdt des Gesezes fielen. Zu Gonaives endlich, dem einzigen Orte, wo die Insurrektion einige Fortschritte machte, wurde sie in wenig Tagen erstikt; die Insurgenten sind größtentheils gefangen, Andere flüchtig; General Dosons, eines ihrer Häupter, wurde eingeholt, und General Joseph Jerome wird nicht lange den ihm nachsezenden Truppen entgehn. Gleich den Felsen, an welchen sich die Wogen brechen, widerstand die Republik dem Stoß der Aufrührer, und die heilige Sache, die wir vertheidigen, siegte! Haytier! Ihr waret Zeugen der Großmuth und Mäßigung der Regierung; ihr sollt auch ihre Gerechtigkeit und Festigkeit sehn. Es ist Zeit, die Elemente der Anarchie und Unordnung, die unsre Ruhe bedrohten, aus unsrer Mitte zu sondern. Der Wunsch, den Verirrten nicht mit dem Schuldvollen zu vermengen, hat bisher den Arm der Regierung zurükgehalten; eine größere Nachsicht wäre aber Unvorsichtigkeit, und wenn die Revolution ihr Hyderhaupt erhebt, muß man sich beeilen es abzuschlagen. Das Betragen der Generale Magny, Bonnet, Marc und Constant Paul ist lobenswerth. Sie erfüllten die Pflichten der Ehre, entsprachen dem Zutrauen der Regierung und erwarben sich Ansprüche auf die Achtung der Nation. Haytier! Seyd einiger als je! Vereinigt euch um den Baum der Freiheit, weist treulose Einflüsterungen zurük, durch die man euch um Eure theuer erkaufte Unabhängigkeit bringen will, und vertraut auf euer Staatsoberhaupt, das euch den Schuzwall eures Glüks zu bewahren strebt! Es lebe die Republik! Gegeben im National-Pallaste zu Port-au-Prince, den 8 März 1821, im achzehnten Jahre der Unabhängigkeit. (Unterz.) Boyer. — Der Generalsekretär: Juginac."

Nach dem Indicateur von Bordeaux soll General Richard schon früher gegen seinen Herrn, den König Christoph, komplottirt haben, um sich an dessen Stelle zu sezen; als dieser fiel, habe er einige Zeit Anhänglichkeit an das neue System geheuchelt, aber immer gesucht, seine ehrgeizigen Plane auszuführen.

Spanien.

† Madrid, 19 April. Wo soll ich anfangen, wo enden, um Ihnen vor unserm Zustande ein deutliches Bild zu geben? Sagte man vor sechs Monaten: Trug und Heuchelei gewinnen.

und täuschen das Volk nicht, sondern empören es; das Reich der Wahrheit kan nicht auf Treulosigkeit und Lüge gegründet werden, nur Liebe und Versöhnung machen stark, Spott und Rachsucht bereiten den Untergang, auf solchem Wege rennt ihr dem Verderben zu! so galt man für einen Feind der Freiheit, der Menschheit, für einen Verehrer der Sklaverei, für einen Betrüger oder Getäuschten. Keine Bitte, keine Warnung half; man ist auf dem Wege des Verderbens mit Riesenschritten vorwärts gegangen, jezt sieht man am Abgrunde. Meine Befürchtungen haben mich nicht betrogen, aus diesen Grundsäzen, aus diesen Handlungen mußte entstehen, was erfolgen wird. Man wird über die Verschwörungen derer schreien, welche den Rausch nicht theilten, und — man zwingt sie dazu, wenn sie nicht einzeln sich wollen aufreiben lassen. Auf allen Gesichtern malt sich der Kummer über das Unglük, das dem Vaterlande droht, oder die Verzweiflung, die nichts mehr weiß, als ihr Lieblingswort: Siegen oder Sterben, d. h. vernichten oder vernichtet werden! In Alt-Castilien und Leon scheint die Flamme des Aufruhrs immer weiter um sich greifen zu wollen; von Alcala de Henares sind schon am 11 einige Kompagnien des Ouvriers-Korps ausgebrochen, und haben den Weg nach Guadalarara eingeschlagen; ihnen folgte eine Abtheilung Reiterei von etwa 80 Pferden; von Toledo 4 Kompagnien des Regiments Catalonien, und das leichte Bataillon Valencia führt Rafael Sarabia über Suguenza, um den Kanonikus Merino zu verfolgen, dessen Stärke man Anfangs nur auf 50 Mann angab. Den Oberbefehl über diese Truppen führt der Gouverneur von Zamóra, der bekannte Empecinado; unter ihm kommandiren Escario und Salvador Manzanares, beide Offiziere, die bei der lezten Umwandlung solche Rollen gespielt, daß man sie zu den Zuverlässigen zählt. Daß man dem Empecinado diese Expedition übertrug, hat bei Vielen großes Aufsehen erregt; der General Diez kennt freilich das Terrain und die Taktik, die ein solcher Krieg nöthig macht, aber Diez ist auch Merino's Waffengefährte; in ein und demselben Orte geboren, haben sie später gemeinschaftlich gegen die Franzosen gefochten. Von Valladolid kam gestern ein Eilbote mit ungünstigen Nachrichten, deren Inhalt ich übrigens nicht genauer kenne. Alles, was dem neuen Systeme anhängt, ist stumm, sobald von erlittenen Nachtheilen die Rede ist; daher man im Allgemeinen vom Gang der Ereignisse nur wenig weiß. Die Furcht vor dem Ausbruche einer großen Revolution ist auf das Höchste gestiegen. Diese Furcht geht so weit, daß morgen nicht einmal die gewöhnliche Charfreitagsprozession statt haben wird, „aus Gründen, sagt der Magistrat, welche er respektirt, aber welche auseinanderzusezen ihm nicht erlaubt sey." Zugleich erklärt er, daß die umfassendsten Maaßregeln genommen seyen, um etwaigen Unordnungen zuvorzukommen. Ja man wolle selbst die für heute bestimmte Prozession, welche der König mit der ganzen königlichen Familie begleitet, verhindern, und lag dem Könige sehr an, sie nicht statt haben zu lassen, während man im Publikum verbreitete, daß eine ihm zugestoßene Kränklichkeit diese religiöse Feierlichkeit verhindere, weil man das Zusammenströmen des Volks fürchtet. Ich fand diese Besorgniß lächerlich und meynte, in einem Augenblike, wo die ganze Militärmacht unter den Waffen stünde, brauche man nichts zu fürchten; allein, entgegnete man mir, wenn die Soldaten, statt ihren Quiroga's und Valera's zu gehorchen, den Priestern gehorchten! Man sieht, wie furchtsam die Schwäche macht, und das böse Gewissen, niemanden für sich zu haben, als einige Kreaturen und Söldlinge! Es gab Menschen, welche aus den Empörungen eines Porlier, Renovales und Lacy, als es ihnen gelang, einige Soldatenhaufen auf wenige Stunden irre zu führen, den Schluß zogen, daß eine Revolution folgen werde, und sie wohl auch rechtfertigten; was soll man aus dieser Furcht und den zahlreichen Empörungen, die wir seit etwa 12 Monaten sehen, folgern?

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 April.) Konsol. 3Proz. 72½. — Die Lords Ashburton, Fitzwilliam, Grey und Holland haben eine Protestation gegen die Verwerfung des Gesezesentwurfs zur Emanzipation der Katholiken in die Protokolle des Oberhauses eintragen lassen. Sie führen darin als Gründe an: daß nicht blos die Glieder der herrschenden Episcopalkirche, sondern auch sämtliche protestantische Dissenters die Rechte bereits genießen, welche die Katholiken ansprechen; daß öfters schon die Erklärung der Unfähigkeit, Mitglied des Parlaments zu werden, als eine Art von Bestrafung verhängt wurde, daher man die Katholiken, wenn man sie als solche vom Parlament ausschließe, fortwährend als eine Art von Verbrechern behandle; daß der einzige Vorwurf, den man den Katholiken in England und Irland machen könne, darin bestehe, daß sie bei dem Glauben ihrer Voreltern standhaft geblieben seyen; daß die Erfahrung bewiesen habe, wie, so wünschenswerth auch der Uebergang der Katholiken zur protestantischen Kirche seyn möchte, doch bis jezt die Beschränkungen, denen sie das Gesez in Großbritannien und Irland unterwerfe, diesen Erfolg nicht gehabt hätten u. s. w. — Man schreibt aus Wien, der Laibacher Kongreß werde sich nicht trennen, ohne einige Maaßregeln zu Verhütung der Wiederkehr solcher Revolutionen, wie die in Neapel und Piemont, zu ergreifen, und Spanien dürfte hiebei besonders berüksichtigt werden. Diese lezlere Behauptung scheint uns nur eine Vermuthung. Solange Spanien mit der Theorie und Praxis seiner Revolution innerhalb seiner Gränzen bleibt, wird es vom Auslande Nichts zu besorgen haben. Seine topographische Lage vermindert sehr die gefährliche Tendenz seines Beispiels. Frankreich und Portugal sind die einzigen Länder, auf die es direkt einwirken könnte; allein Portugal ist schon revolutionirt, und das südliche Frankreich energisch und loyal. Also haben die verbündeten Mächte in Spanien keine unmittelbare Gefahr, wie in Neapel, zu bekämpfen. (Courier.)

** London, 24 April. Der Antrag des Hrn. Lambton auf eine Parlamentsreform ist zwar, wie man voraussah, durchgefallen, aber die Sache hat doch Veranlassung gegeben, abermals darüber nachzudenken. Lambton führte folgende Hauptbewegungsgründe dafür an; die Noth in Landbau und

Gewerbe, die ungeheure Nationalschuld und die übertriebenen Staatsausgaben, die Nichtigkeit des Tilgungsfonds, die stehende Armee, die wachsende Menge der Verbrecher in Gefängnissen, und etliche andere. Diese Uebel leitete er vornemlich her aus der fehlerhaften Repräsentation des Volks im Unterhause, aus der „Einwirkung des heiligen Bundes", und aus dem zunehmenden Einflusse der Krone. Die äußerst kalte Aufnahme dieser Motion bei der Mehrheit beweist, daß man eine Parlamentsreform für gefährlich hält. Unparteiische Männer geben zu, daß die erwähnten Uebel existiren, und daß man Mittel suchen müsse, ihnen abzuhelfen. Indeß scheint ihnen eine plözliche Reform mit Revolution gleichbedeutend. „Wir wollen, sagen sie, lieber geringere Beschwerlichkeiten dulden, als den Umsturz so vieler Segnungen, die England genießt, herbeiführen." Das alte Haus hat gar viele Gebrechen, aber man mag es nicht niederreißen, weil man leicht sehr schlimm dabei fahren könnte, und weil sich doch kein menschliches Gebäude ohne Fehler denken läßt. Lambton sagte, das Haus der Gemeinen repräsentire nicht den Willen des Volks, und zur Erläuterung führte er an ... das Verfahren des Unterhauses in der Sache der Königin. Kein unglücklicheres Beispiel hätte er wählen können. Denn eben der vorige Herbst, die Adressen, die Prozessionen, die Erleuchtungen, der Terrorismus, die verächtliche Behandlung der Obrigkeit, haben alle denkende Patrioten überzeugt, wie erschrecklich es mit England stehen würde, wenn man das Parlament so umgestaltete, daß die Repräsentanten Organe des Pöbels würden. O! es war entsezlich, die betrunkenen Handwerker und das Sansculottengesindel hausen, pochen und drohen zu hören! Dank dem Himmel, daß das Unterhaus sich nicht abschreken ließ, seine Pflicht zu thun, daß es nicht nur die große Volksmenge und das wahre Wohl derselben, sondern auch das Eigenthum, das Talent und die Tugend der höhern Stände repräsentirte, welche sich nicht entschließen konnten, einer gewissen Person zu Gefallen, den Thron umzustürzen. Wenn man Lambton und dessen Partei behaupten hört, der Einfluß der Krone nehme überhand, so erinnere man sich nur an die Ereignisse des vorigen Sommers. Kan in einem Lande, wo man den König so verläumden, so verhöhnen und verlachen darf, wohl sein überhandnehmendes Ansehn sehr zu besorgen seyn? Aber es läßt sich noch Wichtigeres einwenden: es läßt sich klar beweisen, daß sogar die konstitutionelle Macht der Krone abgenommen hat. Jedermann weiß, daß keine Bill, die im Parlamente durchgegangen ist, eher zum Gesezе werden kan, als bis der König sie genehmigt. Die Konstitution gibt ihm die Befugniß, die Bill, wenn es ihm gutdünkt, zu verwerfen. Nun aber hat seit mehr als hundert Jahren kein brittischer König dis Vorrecht ausgeübt. Ja, er darf es gar nicht mehr ausüben, das Parlament würde es nicht dulden; es würde, sobald der König eine durchgegangene Bill verwürfe, die Minister mit einem furchtbaren Verweise, einem vote of censure angreifen, weil sie sich unterstanden, dem Könige diese Verwerfung anzurathen — und das Ministerium wäre dann gesprengt! Außerdem ist es kaum möglich, daß in einem Lande, wo die Preßfreiheit erlaubt beinahe Alles zu sagen, der König und seine Minister Eingriffe in die Konstitution wagen dürften. — Im Unterhause hat Onslow vorgeschlagen, alle Gesezе wider den Geldwucher aufzuheben, weil Geld eigentlich nichts als eine Waare sey. Sobald es Jedem frei stehe, so viel Zinsen für sein Geld zu fordern, als er wolle, würde der Markt voll Geld seyn, und kein Kapitalist würde wegen dieses Ueberflusses mehr als billige Interessen erhalten. Aber diese vorgeschlagene Neuerung hat Andere sehr beunruhigt, und sie behaupten, man sollte diese Bill das Mittel nennen, wie der junge Adel am leichtesten zu Grunde gerichtet werden könne; denn der Geldmarkt könne deswegen nie ein öffentlicher seyn, weil man sich in der Regel schäme, Geld zu borgen, und weil mithin dergleichen Verhandlungen immer heimlich bleiben würden, sollte also diese Bill durchgehen, so werde die Folge seyn, daß man gar keine Kapitalien unter 25 Proz. Zinsen mehr auftreiben könne; hiernächst würde sogleich große Geldnoth entstehen, weil jeder seine zu 5 Proz. ausgeliehenen Kapitalien aufkündigen, und auf Zahlung dringen würde, die man in der Eil nicht leisten könne. Die Sache ist schon ehemals von Bentham vorgeschlagen worden, einem scharfsinnigen Theoristen, den man in Frankreich und Spanien bewundert und übersezt hat, der aber in England von den praktischen Staatsökonomen (man sehe das Quarterly Review) für einen überspannten Theorienschmidt gehalten wird.

Frankreich.

Paris, 30 April. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 25 Cent.

Der König ertheilte am 29 April nach der gewöhnlichen großen Cour dem Vicomte Chateaubriand eine Privataudienz.

Es hieß, der Herzog von Bordeaux solle mit Wasser aus dem Jordan getauft werden, wovon Hr. v. Chateaubriand vor vielen Jahren eine Flasche voll aus Palästina mitgebracht, und sie der Herzogin von Berry geschenkt hat. Aus diesem Anlaß erschien eine Flugschrift: „Die Seine an den König. Protestation gegen den außerordentlichen Plan, den Herzog von Bordeaux mit Wasser aus dem Jordan zu taufen."

Die beiden zu Lyon verhafteten piemontesischen Offiziere waren am 24 April in Freiheit gesezt worden.

Mehrere Pariser Blätter melden aus Florenz vom 8 April, es sey daselbst ein Offizier von den toscanischen Truppen, welcher eine Verschwörung anzuzetteln gesucht, zum Tode verurtheilt worden.

* **Lyon**, 28 April. Noch hat der König Victor Emanuel mit seiner Familie Nizza nicht verlassen, und die Gerüchte in Ansehung dieses Monarchen durchkreuzen sich mannichfaltig. Als zuverlässig gibt man an, daß verschiedene Schritte, sowol von Seite des Herzogs von Genevois, als von Laibach aus, geschehen sind, um ihn zur Wiederannahme der Regierung zu vermögen, daß er aber bisher den an ihn ergangenen Vorstellungen nicht nachgegeben hat. Uebrigens ist es jezt in den sardinischen Staaten wieder ganz ruhig, allein man behauptet, daß über das künftig zu befolgende Regierungssystem noch keine Einmüthigkeit herrsche. Was deshalb in Umlauf gebracht wird, ist aber noch so unverbürgt, daß es keiner Er-

wähnung verdient. Zur Konsolidation der Ordnung wäre es allerdings zu wünschen, daß man sich übertriebener Reaktion enthalten möchte, wozu aber bis jezt wenig Anschein vorhanden ist. Wenigstens hört man von Einer Seite darüber große Klagen. Der Generalgouverneur von Genua, Graf St. Genneys, hat hierin ein empfehlungswürdiges Beispiel gegeben, indem er, der persönlich mißhandelt, allein auch durch mehrere seiner politischen Gegner gerettet worden war, es auf sich genommen, eine allgemeine Vergessenheit des Vergangenen in Genua zu proklamiren. — Nach Berichten aus Sizilien hat man jezt Hofnung, daß dort die Ruhe, auch ohne Dazwischenkunft fremder Truppen, hergestellt und erhalten werden dürfte.

Italien.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Genua vom 19 April, demzufolge die östreichischen Truppen zwar die umliegenden Orte besezt hatten, man aber fortwährend glaubte, sie würden in die Stadt selbst nicht einrüken. Die Zahl der Auswanderer war beträchtlich; zwei große Schiffe lagen vollbeladen noch im Hafen.

Das ehegestern erwähnte erste, zu Neapel von dem niedergesezten Kriegsgericht am 18 April gefällte Todesurtheil lautete so: „Das Kriegsgericht der Regierung von Neapel, welchem durch königl. Dekret vom 9 April d. J. auch die Befugnisse eines provisorischen Kriegsrathes beigelegt wurden, hat sich heute im neuen Fort versammelt, um den Paul Ruggiero von Neapel, 22 Jahre alt, seines Standes ein Bäker, und angeklagt, verbotene Waffen getragen zu haben, abzuurtheilen; nachdem es ihn dieses Verbrechens überwiesen, hat es ihn mit einer Mehrheit von 7 Stimmen gegen 2, in Folge des §. 2. des angeführten Dekrets, als Meuchelmörder zum Tode verurtheilt." (Folgen die Unterschriften.) Die Hinrichtung hatte zwei Stunden nachher in den Gräben des neuen Forts statt.

Das Marinedepartement machte bekannt, daß es dem Schiffskapitain Correale, Kommandanten der königlichen Flottille, den Befehl zugesendet habe, an der Südküste von Sizilien zu kreuzen, und sich von da durch die Gewässer von Palermo nach Neapel zu begeben. In Vollziehung dieses Befehls sey gedachte Flottille am 14 d. auf die Insel del Maritimo zugesegelt.

Deutschland.

* Stuttgart, 4 Mai. In der 151sten bis 154sten Sizung unsrer Kammer der Abgeordneten sind folgende Beschlüsse von allgemeinerm Interesse gefaßt worden: die Galliotenanstalt, so wie sie gegenwärtig besteht, aufzuheben, und die Einrichtung zu treffen, daß nur leichtere Verbrecher zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden; die §§. 135. und 156. der Verfassungsurkunde wegen Austritts eines in Kriminaluntersuchung gerathenen Ständemitglieds, so wie das Edikt wegen Majestätsverbrechen, einer Revision zu unterwerfen. Die durch einen königl. Gesezesentwurf vorgeschlagene Veränderung in der bisherigen Verwaltung der Wirthschaftsabgaben, für das Ausschenken von Wein, Bier, Most und andern Getränken, welche in der 154sten Sizung in Berathung kam, wurde mit mehreren Modifikationen in der heutigen (158sten) Sizung angenommen, und so das Wirthschaftsgewerbe von einer großen Beschwerlichkeit befreit, indem nun Abstich und Visitationen gänzlich aufhören, und die Abgabe in eine Patentsteuer verwandelt ist. Daneben erspart der Staat selbst eine bedeutende Summe.

Eine kurhessische Verordnung beschränkt die bisher ausgedehntere Militärgerichtsbarkeit auf die Strafrechtspflege, mit Einschluß der Injuriensachen. Auch sollen die Familien der Militärpersonen künftig unter Civilgerichtsbarkeit stehen.

Vor Kurzem reisten durch Leipzig zwanzig bisher in Göttingen studierende Griechen, um in ihr Vaterland zurükzukehren.

* Hamburg, 27 April. Seit etwa 8 Tagen haben wir eine zu dieser Jahrszeit fast beispiellose Wärme, mehrentheils bis 20 Grad im Schatten, gehabt; und die vorher noch kahlen Bäume sind in der kurzen Zeit, wie durch ein Wunder, nun schon dik belaubt. — Auch in Silber werden jezt äußerst starke Versendungen von hier gemacht, dem es wohl mehr als der größern Lebhaftigkeit im Handel beizumessen ist, daß der Diskonto plözlich von 2 auf 5½ Prozent gestiegen ist. — Leider scheint die Manie des Selbstmordes hier wieder überhand nehmen zu wollen, indem allein in dieser Woche drei Menschen ihrer Existenz ein gewaltsames Ziel gesezt haben; diesen Morgen noch ein Juwelier, Vater von 7 Kindern. — Heute ist seit langer Zeit zuerst die schwedische Post wieder zur gehörigen Zeit hier eingetroffen.

Preußen.

Der Hr. Staatskanzler Fürst von Hardenberg traf am 26 April zu Berlin ein. — Während der Abwesenheit des Hrn. v. Chateaubriand versieht Graf Caur die französischen Gesandtschaftsgeschäfte.

Rußland.

Zu Petersburg nimmt jezt der Großfürst Michael, der einzige gegenwärtig in Rußland anwesende Prinz aus der kaiserlichen Familie, Theil an der Staatsverwaltung. Nur die wichtigsten Angelegenheiten werden dem Kaiser nach Laibach zur Entscheidung geschikt, das Uebrige in Petersburg unmittelbar angeordnet.

Oestreich.

Zu Laibach wurden am 23 und 24 April zwei Bataillons des Infanterieregiments Fürst Esterhazy, und am 26 ein Bataillon Broder Gränzer, auf ihrem Durchmarsche nach Italien, von den Monarchen gemustert. Am 23 war der kaiserl. Oberststallmeister Graf Trautmannsdorf, am 24 der Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident Graf Bellegarde, nach Wien abgereist.

In Bezug auf die, gestern nach Hamburger Zeitungen erwähnten Vorfälle in Mähren, sagt ein Schreiben aus Wien vom 30 April: „Die von einigen politischen Kannengießern absichtlich viel besprochenen Unruhen in drei Kreisen der Provinz Mähren (eine bloße Privatsache zwischen Gutsherren und Bauern, wegen der, von leztern zu leistenden Frohndienste) sind in den ersten zwei Tagen einer ernsten und energischen Aufmerksamkeit, wie entstanden, so verschwunden."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Bertram.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 128. — 8 Mai 1821

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Prozeß gegen Bergasse. Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 76. Schreiben aus Siebenbürgen über den Aufstand in der Wallachei. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 19 April. (Fortsezung.) Vor einigen Tagen kam Don Pedro de Macanaz von Valladolid, wo er lebt, in Geschäften hieher. Er mußte aber auf Befehl der Behörden die Hauptstadt sogleich wieder verlassen. Das nennen wir Freiheit! Nicht genug, daß die Behörden mit unerhörter Willkühr verfahren, die Journalisten senden dem Unterdrükten auch noch ihren Spott nach. „Wir können nicht umhin, sagt der Universal bei diesem Anlasse, uns über die geringe Scheu, um nicht mehr zu sagen, zu verwundern, mit welcher einige Individuen, die so viel möglich verborgen leben sollten, auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen erscheinen!" Als wenn es Gefahr hätte, unter den Augen des edelmüthigsten der Völker, das keine Rachsucht kennt, herumzugehen! — Wollen die Menschen, welche die Revolution nicht gemacht, im „Lande der Freiheit" noch der freien Luft genießen, so sind sie frech und unverschämt, ziehen sie sich zurük, „so treibt sie ihr schuldbeladenes Gewissen, den freien Blik der Guten zu fliehen!" Man sage nicht, daß ich übertreibe; ich wiederhole ja nur, was sie sagen, und neben den Reden sprechen die Handlungen. Die Ereignisse von Barcellona tragen einen Charakter an sich, der einen Abgrund von Anarchie enthüllt. Hören Sie nur, wie das Diario de Alicante jene Vorfälle erzählt, und — urtheilen Sie! „Schon in meinem vorigen Briefe sagte ich Ihnen, daß vom Wegschaffen der Batterien und Mauern der Citadelle die Rede ging; wirklich ließ man deßfalls ein Ansuchen an den König gelangen; es kam aber eine abschlägige Antwort, wie man sagt. Mit dieser langte ein neuer Gouverneur der Citadelle, einer der, wie die Sage ging, die Karabiniers oder die Kavallerie gegen Quiroga und Riego befehligt hat. Bei der Ankunft desselben entstand ein kleiner Auflauf, und man ersuchte den General und Xefe politico, daß man dessen Ernennung nicht anerkennen möchte, dem Gesuche wurde willfahrt und eine Vorstellung nach Madrid gesendet, die Antwort war aber, daß der König sie mit Mißfallen vernommen habe, und der neue Gouverneur ward anerkannt. In Rüksicht auf alles dieses, und mehr noch, daß dieser Tage einige Personen hier eintrafen, von welchen das Volk wußte, daß sie dem Systeme wenig zugethan waren, fing dieses zu murren an und glaubte sich verkauft, da es auch sah, daß man die, welche sich gegen unsere Institutionen verschworen hatten, nirgend bestrafte. Am 3 Abends wurde der Aufruhr stärker, die Korps der Miliz, verschiedene Offiziere der Garnison und Bürgersleute zogen vor das Haus des Generalkapitains und des Xefe politico, und begehrten, daß die Mauern der Citadelle niedergerissen werden sollten, die nur da seyen, um das Volk niederzuhalten, auch drangen sie darauf, daß verschiedene Personen, welche man als Feinde des Systems kenne, verhaftet und die Schuldigen bestraft werden sollten. Die Behörden erklärten, daß Abends 8 Uhr eine Versammlung gehalten werden solle, bei welcher Abgeordnete der Milizkorps und der Garnison ꝛc. erscheinen könnten. Die Junta dauerte bis Nachts 2 Uhr, weil die Behörden sich weigerten, zur Demolirung der Mauern und Verhaftung der bezeichneten Personen Erlaubniß zu geben, weil sie zu ersterm keinen Befehl hätten, und zu lezterm ja kein Recht da sey; aber man erwiederte ihnen, daß es zu Rettung des Vaterlandes keines Befehls bedürfe, und der Wille des Volkes suprema lex sey, und wenn man nicht willfahre, so würden die Milizen, die Garnison und das Volk Gerechtigkeit ausüben, denn alle Milizen stünden unter den Waffen, um das Vaterland zu vertheidigen, entrüstet, daß man mit den Servilen so viel Nachsicht habe." Sofort pakte man denn die lezthin erwähnten Generale und Bischöfe in der folgenden Nacht um 1 Uhr ein, und schikte sie nach Malorca. Das thut man, das schreibt, das empfiehlt man als nachahmungswürdiges Beispiel. Die Behörden, wenn auch auf die konstitutionellste Weise aufgestellt, sind bereits zu schwach, sich Achtung und Ansehen, und den Schuzbedürftigen Sicherheit zu verschaffen. — Vor einigen Tagen wurde der Obrist Busengol, Kammerdiener des Königs, der über vier Monate im Kerker gesessen, wiewol seine Unschuld, wie ich Ihnen längst geschrieben, gleich Anfangs klar war, endlich frei. Schüzt ihn aber das Urtheil der Richter gegen Verfolgung? „Wir respektiren, sagt heute ein Journal, die Entscheidung des Appellationsgerichts, aber fürchten, daß sie verderbliche Folgen haben werde. Der Hutmacher von Burgos ist auch in Freiheit gesezt worden, und in der Folge sah man ihn an der Spize eines Haufens von Aufrührern!" So thut dis Blatt, daß vor Kurzem sein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt hat, wirklich, was es versprach, „die, welche das Gesez nicht erreicht, der Rache des Volkes zu denunziren!" In der That, was bleibt solchen Verfolgten übrig, als sich gegen ein System zu empören, das ihnen keinen Schuz gewährt, und, nachdem ohnehin alles verloren, sich mit der Hofnung einer Umwandlung zu schmeicheln? Als Busengol verhaftet wurde, sagte der Universal: „Jezt fangen selbst die Ungläubigsten an, sich zu überzeugen, daß ein Plan zu einer Kotterevolution existirt habe (November)." Was könnte der Universal jezt entgegnen, wenn man ihn fragen dürfte? Busengols Verhaftung war hinlänglich, um den König nach Herzenslust zu verläumden, ja unser

sehr heroischer Magistrat entblödete sich nicht, in Bezug auf dieses Ereigniß dem König geradezu zu sagen, daß in seinem Pallaste, in seinen Kammern die Aufruhrsplane geschmiedet würden, und jezt — man hat seinen Zwek erreicht, eine Autorität ist gestürzt, aber — die neuen Autoritäten werden mit stürzen. Man schmeichelt sich, mit etwas Terrorismus, etwas Volksschmeicheleі und der Herrschaft der Kreaturen sich zu halten; die Zeit wird lehren, ob man richtig gerechnet.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

London, 27 April. Konsol. 3Proz. 72¼.

Die Sun gibt einige biographische Notizen über den Anführer der griechischen Insurgenten. „Ypsilanti stammt aus einem erlauchten Hause der Wallachei, welches seit undenklichen Zeiten, unter der Oberhoheit der Pforte, über diese Provinz herrschte. Sein Urgroßvater, Großvater und Oheim wurden, auf Befehl des Sultans, erdrosselt; sein Vater, um einem ähnlichen Schikksal zu entgehen, floh mit seinem damals noch sehr jungen Sohne nach Rußland. Ypsilanti wurde in der Militärakademie von St. Petersburg erzogen und später unter die kaiserl. Garde aufgenommen. Er zeichnete sich in vielen Gefechten aus, und stieg zum Generalmajor. Der Friede ließ ihm Zeit, den Plan der Revolution zur Reife zu bringen. Einerseits reizte ihn das Verlangen, das Blut seiner Ahnen zu rächen, auf, andererseits der dem Patrioten so natürliche Wunsch, sein unglükliches Vaterland von dem grausamen Joche der Türken zu befreien. Zu dem Ende hatte er längst mit den vornehmsten Griechen geheime Zusammenkünfte gehabt und Verabredungen genommen, deren Ergebniß jezt zu Tage liegt. Die griechische Geschichte enthält merkwürdige Beispiele von Befreiung unterjochter Staaten durch Einen Mann; aber dis gelang nur dadurch, daß im Volke ein Fond von Patriotismus und Freiheitssinn vorlag, welcher den Häuptern so kühner Unternehmungen zu statten kam, und ihnen Gewißheit des Sieges und Ruhm bei der Nachwelt im Prospekt zeigte. Herrscht ein solcher Patriotismus unter den Neugriechen, so werden sie ihrem Feldherrn nicht davon laufen, wie die Neurömer in den Abbruzzen."

Frankreich.

Am 30 April wurden die zur Taufeier des Herzogs von Bordeaux in Paris angekommenen Deputationen der guten Städte dem Könige vorgestellt, welcher zu ihnen sagte: „Mit großem Vergnügen, meine Herren, sehe ich Sie an diesem Familienfeste Theil nehmen." — An demselben Tage um 1½ Uhr begab sich der König in einem offenen Wagen, worin auch die Herzoginnen von Angouleme und Berry saßen, nach dem Marsfelde. Hier waren die königlichen Garden, und der größte Theil der pariser Besazung, beisammen etwa 20,000 Mann, aufgestellt, und der König durchfuhr, von dem Grafen von Artois, dem Herzog von Angouleme, dem Herzoge von Orleans und vielen Marschällen zu Pferde begleitet, unter dem lautesten Jubelgeschrei ihre Reihen. Nachher defilirten die Truppen vor dem Monarchen, welcher sodann um 4¾ Uhr nach den Tuillerien zurükkehrte. Abends waren alle Theater dem Volke unentgeldlich geöfnet.

Durch Ordonnanzen vom 30 April ernannte der König den Staatsminister und Pair, Grafen Montesquiou, so wie den Botschafter zu Rom und Pair, Grafen Placas, für sich und ihre Erben zu Herzogen. Ferner den Gesandten in Preußen, Vicomte de Chateaubriand, zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths. Auch wurden ungeachtet der Ordonnanz vom 20 Jan. 1820 durch eine außerordentliche Promotion zwölf Marechaux de Camp zu General-Lieutenants, und vierzehn Obristen zu Marechaux de Camp befördert. Die im Cadre des Etatmajors künftig eintretenden Erlöschungen sollen diese außerordentliche Promotion wieder kompensiren, um der Ordonnanz vom 20 Jan. 1820 Genüge zu leisten.

Der Marschall Herzog von Belluno wollte am 1 Mai zu Lyon, im Namen des Herzogs von Angouleme, den Grundstein des Fußgestells der ehernen Bildsäule Ludwigs XIV. zu Pferd, welche auf dem Plaze Louis le Grand errichtet werden soll, legen. Dieses Denkmal ward von dem Rhonedepartement und dem Gemeinderath von Lyon votirt; es wird alle bisher in Europa errichtete ähnliche Monumente an Größe übertreffen.

Die Pariser Journale wiederholen die Behauptung, daß die europäischen Souverains fortwährend in den König Victor Emanuel drängen, die sardinische Krone wieder zu übernehmen. Der Prinz von Carignan soll gesonnen seyn, sich von Florenz nach Dresden zu begeben.

Den Kammern wird dem Vernehmen nach ein Gesezesentwurf vorgelegt werden, um die Kosten zum Bau zweier neuer Festungen im Innern von Frankreich, nach General Rogniats Plane, zu bewilligen.

Am 28 April erschien vor dem Pariser Assisengericht Hr. Bergasse, 71 Jahre alt, Rechtsgelehrter und ehemaliger Abgeordneter bei den Generalstaaten von 1789, als beschuldigt, durch Herausgabe einer Schrift betitelt: „Versuch über das Eigenthum, oder moralische und staatsrechtliche Betrachtungen über die Frage: Soll man den Emigrirten die während der Revolution ihnen geraubten Güter zurükgeben?" die durch den 9ten Artikel der Charte verbürgten Rechte förmlich angegriffen zu haben. In dieser Schrift bezeichnet die Anklagakte unter andern folgende Stellen: „Man wird mir eben so wenig bestreiten, ja man ist sogar genöthigt einzugestehn, daß diese so widerrechtlich veräußerten Erbgüter beinahe nirgends aus ihres ersten Käufers Hand gekommen sind; daß sie vom Anfang an, als mit Fluch belegt, außer dem Verkehr blieben. Wer weiß übrigens nicht, daß diejenigen Personen, welche sie an sich brachten, sich nie geschmeichelt haben, dieselben länger zu besizen, als bis Frankreich wider unter dem Scepter seines rechtmäßigen Monarchen zurükgekehrt seyn werde; daß zur Zeit der Rükkehr unsrer Fürsten, die meisten jener Personen, nachdem sie vernommen hatten, der König habe, den Wünschen seines Herzens nachgebend, in einer ersten Erklärung angekündigt, er werde die Verträge zwischen den Ausgewanderten und den nachherigen Besizern ihrer Güter befördern helfen, geneigt waren zu leisten, was das ganz gewöhnliche Zartgefühl und die gemeine Rechtlichkeit fordern? Werden die Ausgewanderten nicht als Eigenthümer der ihnen entzogenen Güter betrachtet, so wird dadurch in Frankreich jedes Eigenthumsrecht bedroht...

Sittliche Grundsäze müssen doch wieder vorherrschen, wenn man will, daß die Monarchie bestehen solle; sie werden aber verkannt, so lange die Veräußerung der Emigrantengüter gehandhabt wird..... Die Ehre, diese Grundlage der Monarchien, verschwindet, wenn die Veräußerung oder Beschlagnahme jener Besizungen fortdauert.... Die Religion widerspricht den Gesezen über die Güter der Ausgewanderten.... Die monarchische Regierung kan neben den grausenerregenden Gesezen, welche jene Beschlagnahme verlangen, nicht bestehen u. s. w." — Der Generaladvokat Marchangy, nachdem er diese Stellen vorgelesen hatte, sagte unter Anderm: „Diese Säze, so rein, sittlich und unbestreitbar sie an sich selbst sind, gestalten sich, wenn man sie auf Thatsachen anwendet, welche von der Regierung genehmigt worden, zu öffenbaren Angriffen auf deren Verfügungen, die durch Noth und Klugheit geboten wurden. Ein dem Gesellschaftskörper wesentlich einverleibtes Gift davon trennen wollen, hieße vielleicht des Körpers Leben gefährden. Den Besizern der Nationalgüter Zweifel und Besorgniß einflößen, hieße dem Willen des Souverains entgegen handeln. Der Vertheidiger des Angeklagten kan zu dessen Gunsten Folgendes anführen: „Die Charte macht zwar, wie der König sagt, keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Besizständen; daraus folgt aber nicht, daß diejenigen, welche einen solchen Unterschied finden, schuldig sind. Nun ist der indirekte Angrif nicht strafbar, weil der 6te Artikel des Gesezes vom 17 Mai blos vom förmlichen Angriffe spricht. Ein solcher aber findet nicht statt, wenn man sich begnügt, ein Billigkeitsaxiom zu entwikeln." Hr. Marchangy führte mehrere Stellen an, woraus er indirekt folgerte, daß Hr. Bergasse blos sagen wollen: Es gebühre den Ausgewanderten eine Entschädigung. „Dieser Wunsch einer Schadloshaltung, fügte der Generaladvokat hinzu, ist vielleicht voreilig. In dieser Hinsicht konnte sein Eifer für's Gute den Verfasser zu weit führen." — Hr. Berryer Sohn, Sachwalter des Hrn. Bergasse, behauptete, das Werk des Leztern bezwekte blos den Vorschlag, die Ausgewanderten für die durch verbrecherische Gesezе ihnen entrissenen Güter zu entschädigen. Mein ehrenwerther Klient, sagt er, glaubte um so weniger Verfolgungen ausgesezt zu seyn, da sein Werk mit den Beifallsbezeugungen hoher Personen beehrt worden war. Nach weniger als 10 Minuten Berathung kehrten die Geschwornen in den Audienzsaal zurük, und erklärten einstimmig: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

In der Sizung am 10 April sprach Hr. v. Girardin gegen Marinhacs Vorschlag. Aus seiner langen und interessanten Rede können wir nur folgende Bruchstüke ausheben. Er suchte vorzüglich darzuthun, daß der Ruf zur Ordnung seit den Zeiten der Nationalversammlung von der Mehrheit zur Unterdrükung der Minderzahl gebraucht, und in den entgegengesezтesten Verhältnissen gebraucht worden. „Um dis zu beweisen, sagte er, will ich blos die Rufe zur Ordnung durchgehn, die seit 1815 von der Kammer verhängt wurden. Der Erste, den ein solcher Ruf traf, war Hr. d'Argenson, der damals schon zu einer ehrwürdigen Minderzahl gehörte; er wurde zur Ordnung gerufen, weil er sagte, die Protestanten wären in den mittägigen Provinzen ermordet worden, und doch war es wahr! Der Zweite war Hr. Deserre (man sieht nach ihm hin); aber damals gehörte er nicht zur Mehrzahl, wie jezt, er bekämpfte sogar mit Kraft die Grundsäze derselben; in der Sizung vom 22 April 1816 grif er mit dem ihm eignen Talent einen Bericht des Hrn. Kergorlay an, welcher dahin ging, der Geistlichkeit eine Dotation von 42 Millionen Renten anzuweisen, und ihr ihre noch nicht verkauften Güter wieder zu geben. Hr. Deserre bemerkte, daß es ein Eingrif in die königliche Autorität sey, wenn man als bloßen Zusaz eine so wichtige Frage vorbringe. Da erschallte der ganze Saal vom Ruf, man müsse den Hrn. Deserre zur Ordnung weisen. Die rechte Seite, die jezt so still, so sanft und gemäßigt ist (Lachen links), ob sie schon größtentheils aus denselben Gliedern, wie damals, besteht, erhob sich beinahe ganz, und begehrte, daß der Präsident die Kammer befragen solle, ob man Hrn. Deserre nicht zur Ordnung rufen müsse. Umsonst drang derselbe auf freie Erörterung; man schrie noch viel lauter zur Ordnung. Lebhaft war die Versammlung aufgeregt, und derselbe Hr. Pardessus, der jezt so eifrig die Minister vertheidigt, unterstüzte den Antrag, dem Hrn. Deserre Stillschweigen aufzulegen. Hr. Benoist, der auch nicht voraussah, in welche Verbindlichkeiten er einst gegen Hrn. Deserre treten würde, erklärte, dieser habe die Ehrerbietung, die er der Kammer schuldig sey, verlezt. (Alle suchen Hrn. Benoist auf der rechten Seite.) Somit wurde also Hr. Deserre zur Ordnung gerufen, und wenn damals schon der 3te Artikel, welchen die Kommission uns vorschlägt, (daß ein zweimal zur Frage Zurükgerufener nicht mehr über denselben Gegenstand sprechen darf) im Reglement der Kammer gestanden hätte, so wäre es Hrn. Deserre nicht zugelassen worden, eine Meynung zu entwikeln, welche für Frankreich eben so ehrenvoll als nüzlich war. Hr. Roy ist der Dritte, der 1815 zur Ordnung gerufen wurde, und es ist gut, daß man wisse weswegen. Er widersezte sich nemlich der gänzlichen Erneuerung der Deputirtenkammer, und sagte bei dieser Veranlassung: die Erfahrung der Vergangenheit sey für uns nicht verloren; seit 1789 habe jede gänzliche Erneuerung in Frankreich eine neue Revolution verursacht. Hr. Roy wurde also zur Ordnung gerufen, weil er den Artikel der Charte vertheidigte, welcher verordnet, daß die Kammer fünftelsweise erneuert werde." (Lebhafter Eindruk.) ... Der Redner führte nun mit Ironie die Frage durch, welche Männer zur Ordnung gerufen werden dürften? „Die ebengenannten Minister nicht (antwortete er sich selbst), denn die gehören jezt zu eben der Majorität, gegen die sie früher ankämpften; die Glieder der rechten Seite auch nicht, denn, wie sie täglich selbst versichern, wollen Sie die Charte, nur die Charte, und sonst nichts als die Charte. Also werden nur diejenigen zur Ordnung gerufen werden, welche die Charte nicht wollen; das ist: Jene, welche sich der Einführung der Censur, als einer Verlezung des §. 8. der Charte, und der Wiedereinführung der lettres de cachet widersezten; welche glauben, daß §. 37. der Charte verlezt würde, wenn die Kammer nicht mehr fünftelweise erneuert würde; welche behaupten, daß Offiziere nicht ohne vorläufiges Urtheil ihres Grades entsezt werden können; welche endlich wollen, daß, da die Ehrenlegion

durch die Charte beibehalten werden, auch die damit verknüpften Pensionen ausbezahlt werden sollen. Sie sehen also, meine Herren, daß die, welche in dieser Kammer zu Gunsten der konstitutiven Grundsäze der Charte sprechen, gerade diejenigen sind, welche die Charte nicht wollen, und da die Reden, wodurch sie ihre Meynungen zu begründen suchen dürften, sehr gefährlich seyn, und nur dazu dienen können, in den Herzen der Franzosen die Liebe zur Freiheit, die Anhänglichkeit an die Charte, und das Verlangen, ihre Rechte geachtet zu wissen, zu befestigen, so mußte man allerdings auf Mittel denken, so großem Uebelstande vorzubeugen! Die Ehre, diese Mittel vorzuschlagen, war dem Hr. Sirieys v. Marinhac, und jene, sie zu vervollkommen, Ihrer Kommission vorbehalten!"

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Bei dem königl. baierischen Landgerichte Wasserburg sind gegenwärtig nicht mehr als fünf laufende Civilprozesse anhängig, so daß von zwei Advokaten, welche sich in der Stadt Wasserburg, dem Size des Landgerichts, befinden, der eine nur wenig Arbeit hat, der andere aber in gar keinem Prozesse als Rechtsanwald ernannt ist. Das Landgericht zählt nicht weniger als 22,000 Seelen. Noch vor Kurzem betrug die Zahl der anhängigen Civil-Rechtsstreite 150, die sich nun auf fünf reduzirt haben. Bei Weitem die Mehrzahl aller Prozesse, welche sich dort ergeben, werden durch die Bemühungen des königlichen Landrichters verglichen. — Die Münchener Zeitschrift Eos, indem sie diese merkwürdige Erscheinung anzeigt, fügt hinzu: „Möchte doch auch bei andern Untergerichten ein ähnliches Bemühen obwalten, eben so ehrenvoll als in vieler Beziehung für den Staat und seine Bewohner Gewinn bringend, um die häufigen Rechtsstreite durch eine gütliche Uebereinkunft der Betheiligten in der Geburt zu ersticken." — Ein ähnliches ehrenvolles Bemühen zeigt das kön. baierische Landgericht Kemnath im Obermainkreise, wo im Jahre $18^{18}/_{19}$ von dreihundert und etlichen sechszig schriftlich angebrachten Klagen wohl hundert verglichen, und in den sogenannten Verhörstagen dreihundert und etliche sechszig mündlich angebrachte Rechtshändel, die durchaus nicht alle zu den unbedeutenden gerechnet werden konnten, größtentheils durch Vergleich oder sofortige Bescheidung beendigt wurden.

Im Großherzogthum Baden wird die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen wieder ernstlich betrieben. Die dazu angeordnete Synode besteht nach Verordnungen vom 7 Jul. 1820 und 22 Febr. d. J., aus 21 geistlichen und 22 weltlichen Mitgliedern von beiderlei Glaubensbekenntnissen, unter Vorsiz des Staatsministers Freiherrn v. Berkheim.

Man sieht es als entschieden an, daß der Bau der deutschen Bundesfestungen in diesem Jahre noch nicht wird angefangen werden können.

Oestreich.

Zu Innsbruck wurde am 30 April der große Ausschußkongreß der Repräsentanten der vier Stände von Tirol durch den Landesgouverneur Grafen Chotek feierlich eröfnet, und dem Landmarschallamts-Verwalter Grafen Künigl die landesherrliche Postulatspropositon zugestellt.

Wien, 2 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74¾; Bankaktien 575.

Türkei.

Die Warschauer Zeitung enthält Folgendes aus Kerschowa (in der Bulgarei) vom 25 März (6 April). „Die Nachrichten aus Konstantinopel vom 22 d. (a. St.) lauten sehr traurig. Die Griechen hatten angeblich den Plan gemacht, die Stadt anzuzünden, und den Großherrn samt den Umgebungen seines Hofes zu ermorden; dieser Anschlag wurde noch in Zeiten entdekt und verhindert. Um die Häupter und Theilnehmer des Planes, so wie des griechischen Aufstandes auszumitteln, hat die Regierung mehrere angesehene Griechen, so wie den Bischof von Nikomedien, auf die grausamste Art martern und hinrichten lassen. Das Volk verhielt sich ziemlich ruhig, weil die Regierung selbst die Schlachtopfer bezeichnet, und täglich 20 bis 30 enthaupten läßt. Alle aus dem Kanal gehende Schiffe, ohne Ausnahme, werden von den Türken untersucht, und unvermeidliche Todesstrafe droht jedem, der einen Griechen zur Flucht die Hand bietet. Aus der Moldau und Wallachei erfährt man nichts Zuverläßiges." — „Vom 29 März (10 April). Der Militär-Gouverneur, Graf Langeron, zu Odessa hat Depeschen aus Laibach erhalten, nach welchen Se. Maj. der Kaiser das verwegene Unternehmen des Fürsten Ypsilanti höchlich mißbilligen, und befehlen, daß den aufrührerischen Griechen weder mittel- noch unmittelbar Vorschub geleistet werden soll. Ein Kourier wurde sogleich mit dieser Erklärung nach Konstantinopel abgefertigt, um die Pforte über die freundschaftlichen Absichten Rußlands zu beruhigen. Die von da täglich hier ankommenden Schiffe bringen noch immer sehr traurige Nachrichten mit. Die Hinrichtungen in der Hauptstadt dauerten fort, und die aus Asien herübergekommene Truppen beraubten und mißhandelten alle Franken, die sich außer den Hauptstraßen finden ließen. Das Korps Griechen, welches sich in der Moldau und Wallachei gebildet, soll sich bereits zerstreut haben."

Die Lemberger Zeitung vom 18 April schreibt aus Jassy: „Den Bojaren ist von Seite des Fürsten der Befehl zugekommen, im Lande zu bleiben, und sich unter keinerlei Vorwand aus demselben zu entfernen; wirklich sind mehrere der Ausgewanderten wieder zurükgekehrt. Es ist aber aus allen ihren Anstalten zu sehen, daß sie diesem Befehle nur gezwungen gehorchen, und daß sie, weit entfernt an den Unruhen Theil zu nehmen, nur eine günstige Gelegenheit erwarten, um sich wieder zu entfernen. Wie wenig übrigens selbst die Häupter der Revolution an einen guten Ausgang ihres Unternehmens glauben, ist daraus ersichtlich, daß auch sie ihre Sachen von Werthe in Sicherheit zu bringen trachten, und selbst die Effekten des Fürsten an die Gränze gebracht werden. Ypsilanti soll sich mit Theodor in Bucharest vereinigt haben. Aus Galah berichtet man, die Türken zögen in den Festungen immer mehr Verstärkungen an sich, indessen hätten sie Befehl, vor der Hand ruhig zu bleiben, und bis auf fernere Weisung die Gränzen nicht zu überschreiten. Allem Anscheine nach wollen sie mit überwiegender Macht einrüken, um diesen Umtrieben mit Einemmale ein Ende zu machen."

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 129. 9 Mai 1821.

Brasilien. (Ausbruch der Revolution zu Bahia.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. (Taufe des Herzogs von Bordeaux. Deputirtenverhandlungen. Brief aus Straßburg.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 76. Brittische Pairs. — Briefe aus Kassel und Berlin. — Ankündigungen.

Brasilien.

Ein aus Bahia in England angelangtes Schif hatte wichtige Nachrichten überbracht. „Am 10 Febr. (heißt es in einem Schreiben aus Bahia vom 23 Febr.) um 5 Uhr des Morgens brach hier eine eben so unerwartete als vollständige Revolution aus. Wie in Portugal waren es auch hier die Truppen, welche sie bewirkten; der Gouverneur wollte einigen Widerstand leisten, aber sein Kammerdiener, 2 Offiziere, 1 Soldat und 1 Neger verloren darüber das Leben. Das sind die einzigen Opfer, welche fielen. Man bildete sogleich eine provisorische Regierungsjunta, welche erklärte nach der spanischen Konstitution regieren zu wollen, bis der König jene der portugiesischen Cortes bestätigt haben würde. Die Linientruppen und die Milizen, bei 12,000 Mann stark, leisteten sogleich der neuen Konstitution den Eid der Treue. Man traf Anstalten, um allfälligen Angriffen zu widerstehn; indessen hofft man, die Regierung werde keine feindseligen Maaßregeln ergreifen; auch glaubt man, Fernambuco werde aufstehen, sobald es die hiesigen Vorfälle erfahren wird. Die Beschlüsse, welche am 10 Febr. vom Grafen v. Palma, und allen Offizieten der Besazung gefaßt wurden, gehn im Wesentlichen dahin: 1. Gehorsam gegen den König Johann VI.; Anhänglichkeit an seine Familie, Erhaltung der heil. Nationalreligion. 2. Beschwörung der Konstitution, die von den portugiesischen Cortes ausgearbeitet werden soll, und mittlerweile jener von Spanien. 3. Die Munizipalität soll den Nationaltruppen die Personen namhaft machen, welche bis zur Beschwörung der Konstitution von Seite des Königs regieren soll. 4. Diese Regierungsjunta soll sogleich eine Akte ihrer Anhänglichkeit an die Regierung und Konstitution von Portugal aufsezen, und Abschriften davon nach Lissabon und an den König senden. 5. Diese Junta soll sogleich die Wahlen von Abgeordneten zu den Cortes in Portugal einleiten. 6. Alle Verordnungen sollen im Namen des Königs ausgefertigt, und schließlich 7. der 10 Februar als ein Tag der Versöhnung von allen Bewohnern der Provinz gefeiert werden. Die provisorische Junta besteht aus Don Cabral, Präsidenten; Don Mello, Vicepräsidenten; Don Silgueiras; Don Vianna; Don Freitas, Kommandirendem der Truppen; zwei Obristlieutenants; dem Dombechant und zwei Richtern. Der Gouverneur kannte die Ausdehnung der Verschwörung, hatte aber nicht die nöthigen Mittel, sie zu verhindern, und schrieb deshalb an den König. Er erhielt keine Antwort. Sich selbst überlassen, ließ er zwei Häupter der Verschwörung zu sich kommen, erklärte ihnen, daß er ihre Absichten und ihre Stärke kenne, und ersuchte sie, nichts zu unternehmen, bis er nicht Instruktionen vom Könige erhalten. Sie antworteten ihm: da er schon an den König geschrieben, so könnten sie ihm keine Frist weiter zugestehn. Der Gouverneur wollte sie nun durch seinen Adjutanten verhaften lassen; jene Häupter aber befahlen demselben, den Gouverneur zu verhaften, und da zu gleicher Zeit eine Truppen-Abtheilung zu ihrem Beistande erschien, so übergab der Gouverneur dem Adjutanten seinen Degen, nachdem er die Zusicherung anständiger Behandlung erhalten."

Spanien.

† Madrid, 19 April. (Beschluß.) Ich sagte schon einmal, daß man damit umgehe, nur eine Horde von Seiden, Freiwillige genannt, zu bewafnen; vor einigen Tagen wollte man dis Plänchen zum Gesezе erheben; da meynte aber Martinez de la Rosa, die Absicht sey doch etwas zu plan ausgesprochen, und schlug einen minder auffallenden Ausdruk vor; „es sollen nemlich bei dem Mangel an Waffen vorläufig und zuerst die Freiwilligen vollständig bewafnet werden," was wenigstens den übrigen Bürgern das Recht nicht abspricht, auch Waffen zu tragen, wenn man sie einmal derselben würdig hält. — Unter den Linientruppen beginnt die größte Indisziplin einzureißen. Haufen von Offizieren halten sich hier auf, obgleich das Gouvernement ihnen wiederholt befiehlt, zu ihren Regimentern zu gehen; in den Regimentern selbst sind die Bande der Subordination gelöst. Die Subalternoffiziere denunziren die Stabsoffiziere als antikonstitutionelle, vielleicht um sich das Avancement zu erleichtern; von den Regimentern Sevilla und Jaen sind daher ein Theil der Subalternoffiziere verhaftet, und gestern sagte man, daß auch bei dem Regiment Ordenes Militares dis der Fall sey. — Vor etwa 14 Tagen haben die Mönche, welche ihre Klöster verlassen haben, eine Vorstellung an die Cortes eingereicht, welche ganz seltsame Klagen und Notizen enthält. Sie beklagen sich, daß in ihren Sekularisationspatenten das Wort secularizados sich befinde; sie wüßten nicht, warum dis geschehn, vielleicht um sie damit zu unterscheiden, wie man Sklaven bezeichne, indem man ihnen ein Zeichen auf die Stirne brenne? Sie scheinen sich selbst zu schämen, die Entledigung von ihren Gelübden begehrt und erlangt zu haben. Wichtiger ist die Klage über das Elend, in welchem sie sich befinden, da man sie weder zu bürgerlichen noch militärischen Aemtern zulasse. Am wichtigsten ist ihr Begehren, man möchte eine geistliche Junta bilden, aus Individuen

zusammengesezt, welche dem Systeme vollkommen zugethan seyen, den Klerus zu reformiren und die Stellen zu vergeben. Da es nun keine entschiedenere Anhänger gäbe, als sie, und niemand die Konstitution den Pfarrkindern eifriger erklären würde, als sie, so wäre es nicht so ganz ausser der Ordnung der Dinge, um so mehr, als man mit den Bischöfen, den Kanonikern und Pfarrern höchst unzufrieden ist, aus ihnen einen konstitutionellen Klerus zu bilden. Die Idee, alles, was Priester ist, zu vertreiben, wie es in Frankreich geschehen, ist bei einem großen Theile der Liberalen ein Glaubensartikel. Hätte man nun einen solchen konstitutionellen Klerus bei der Hand, so könnte man dem Volke die Religion noch länger vortragen lassen, ja es durch den Einfluß desselben sogar unterjochen; sie bedenken nur nicht, daß dieser Klerus keinen Einfluß haben würde. — Zu unsern vier Zeitungen ist seit dem 1 d. noch eine fünfte gekommen: El Espectador, der an Heftigkeit dem Redactor general, dessen Herausgeber sich sonst selbst Robespierre genannt hat, nichts nachgibt. Die Miscelanea ist unstreitig besonnener und gemäßigter als die übrigen, weshalb man sie bereits gerne für antikonstitutionell erklären möchte. Der Constitucional sieht in Bezug auf das gefallene Ministerium ungemein richtig; sonst aber ist er ebenfalls ziemlich heftig. Heute sagt er unter Anderm in Bezug auf dis Ministerium: „Die neuesten Nachrichten aus Neapel würden in illo tempore vier oder fünf Verschwörungen, zehn oder zwölf Verbannungen (den Generalen angewiesene Standquartiere), 30 oder 40 Verhaftungen zur Folge gehabt haben; Kanonen, Patrouillen und alle Ingredienzen des alten Gouvernements." — Nachschrift. Die Prozession hat nicht statt gehabt, der König mußte unpäßlich seyn. — Die Abendzeitung meldet: „Es scheint, die Regierung habe ein anonymes Schreiben erhalten, worin gemeldet wird, daß der Ausbruch des Vulkans auf heute angesezt worden. In Madrid liegt der Saamen aller Ausbrüche. So lange die Hauptstadt nicht von vielen, und viele sind servil, gereinigt wird, erreichen wir nichts." Sie sehen, was man bei uns mit wahren oder angeblichen anonymen Schreiben macht und machen kan! Man kennt alles, man weiß alles, und bietet dessen ungeachtet Millionen aus, um etwas zu erfahren. Vor einigen Tagen erfrechte man sich, öffentlich zu sagen, man habe den Infant Don Carlos aus dem Hause gehen sehn, wo die antikonstitutionelle Junta ihren Siz habe, und kennt noch kein Mitglied dieser angeblichen Junta! Die Kommission der Cortes erzählt uns, man habe einen Mann, der im Schooße seiner Familie gegen den König und die königliche Familie gesprochen, verhaftet, und der Fiskal habe auf Todesstrafe angetragen, um die empfindsamen Gemüther ja recht zu erschüttern; und — man spricht auf allen Straßen und in allen Kaffeehäusern von den Verschwörungsplanen des Königs und des Infanten ohne alle Scheu!

Frankreich.

Am 1 Mai Mittags begab sich der König in feierlichem Zuge nach der Kirche Notredame; die Herzogin von Angouleme saß im Wagen neben ihm, der Graf von Artois, der Herzog von Angouleme und die Herzogin von Berry rükwärts. Die Nationalgarden, die königlichen Garden und die Linientruppen bildeten Spalier; die Straßen ertönten von dem Jubel einer unzählbaren Volksmenge; Kanonendonner bezeichnete die Augenblike der Abfahrt und Zurükkunft. Die Taufe des jungen Herzogs von Bordeaux ward durch den Kardinal Erzbischof von Paris vollzogen; Pathen waren der König beider Sizilien und die Herzogin von Calabrien; sie wurden durch den Grafen von Artois und die Herzogin von Angouleme vertreten.

Folgendes waren die, bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden. Der Koadjutor sprach an der Thüre der Kirche zum Könige: „Sire, unser ehrwürdiger Erzbischof steht in gegenwärtigem Augenblike zu den Füßen der heiligen Altäre den Himmel um Segen für den König, seine erlauchte Familie und Frankreich an. Er hat mich gesendet Ew. Majestät zu bitten ihm zu gestatten, daß er heute die Kräfte und Stimme seines Koadjutors borge, um Ew. Majestät seine innige und ehrfurchtsvolle Huldigung, so wie die seines Kapitels und der Geistlichkeit seines Sprengels darzubringen." Der König antwortete: „Ihr ehrwürdiger Erzbischof konnte mir seine Gefühle durch keinen würdigeren Dollmetscher ausdrüken. Es ist wenigstens ein Trost für mich in meinen Gebrechlichkeiten in den Tempel des Herren kommen, und Ihm das Kind des heiligen Ludwig, das Kind von Frankreich, den einzigen Erben meines Thrones vorstellen zu können! Rufen wir für dasselbe den Schuz der Mutter Gottes, der Königin der Engel an; bitten wir sie über seine Tage zu wachen, von seiner Wiege die Unfälle durch die es der Fürsehung gefiel seine Eltern zu prüfen, ferne zu halten, und es auf einem sanfteren Wege als der meinige war, in das ewige Glük einzuführen!" — Nach der Taufe sprach der Kardinal, indem er dem Könige den Herzog von Bordeaux darreichte, folgende Worte: „Sire! Als dieses königliche Kind von Gott verliehen ward, um Frankreich in seinem Unglük zu trösten, da begrüßte die Religion es mit dem Entzüken der Dankbarkeit! Sie konnte nicht ohne tiefe Rührung sehen, wie Ew. Majestät selbst kamen, mit Danksagungen es dem Herrn in Seinem Tempel zu weihen, und es auf seinen Altar niederzulegen, gleichsam um auf eine feierlichere Art das Wunder einer so großen Wohlthat anzuerkennen. Die Religion, Sire! ist es auch, die in Ihre Hände dis kostbare Unterpfand, beladen mit ihren Segnungen und ihren Hofnungen, zurük gibt. Sie vertraut es Ew. Majestät an, damit Sie es durch Ihre Lehren und Beispiele von dem unterrichten, was die Kirche unter der Regierung eines allerchristlichen Königs sich versprechen darf." Der König antwortete: Was konnte ich Besseres thun, als zu kommen und dem Herrn dis kostbare Kind darzustellen, für dasselbe den Schuz der heiligsten Jungfrau anzurufen, und zu wagen, meine Segnungen zu jenen zu fügen, die Sie so eben über sein Haupt gegossen? Beten Sie für dasselbe, Herr Kardinal, ich bitte Sie darum inständig. Der ganze Klerus der Hauptstadt, der Klerus von ganz Frankreich soll für dasselbe beten, damit es sich der Wohlthat würdig mache, die der Himmel durch seine Geburt uns angedeihen ließ, und auf daß sein Leben dem Glüke Frankreichs und dem Ruhme unserer heiligen Religion geweiht sey!"

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. v. Girardin fuhr nun in demselben ironischen Tone fort, die Kammer aufzufordern, die vorgeschlagenen Mittel zu genehmigen; nur müsse er bemerken, daß sie dem Präsidenten ein zweischneidiges Schwerdt in die Hand gebe, wovon er mit Hülfe des Centrums — das davon nie etwas zu befürchten habe, indem ihm ja die Minister zum Schilde dienten! (die Bänke der Minister stehen vor jenen des Centrums) — die eine Schneide gegen die linke, die andre gegen die rechte kehren werde.... Auch meynte er, daß man die vorgeschlagenen Artikel doch nur mit Gewaltthätigkeit werde ausführen können. „Man kan mich, rief er, von dieser Tribune reißen; aber mich hindern, das Vaterland, die Charte, die Freiheit zu vertheidigen — Nie!" (Großer Beifall links. Rechts: „Und den König?" Hr. v. Girardin: „Ich kenne keine Charte ohne König, und keinen König ohne Charte!") Der Redner kam nun auf Hrn. Laine's Frage: „Ob man wohl glaube, daß zur Zeit des Kampfes der beiden Rosen in England es erlaubt gewesen wäre, die rothe Rose im Parlamente aufzustekken?" zu sprechen, und erklärte sie für eine Anspielung auf General Foy, der früher die dreifarbige Kokarde in Schuz genommen, aber auch erklärt habe, „es sey nur in historischer Rükksicht geschehen, und jede andre Auslegung sey eine neue Petarde, die man in die Kammer schleudere." — „Apropos der Petarden, rief der Redner, muß ich die Frage aufwerfen, wie weit es denn mit den gerichtlichen Verfolgungen in Betref der Petarden gediehn sey? Kan das Schweigen der Minister nicht als ein Beweis angesehn werden, daß sie von einer Partei beherrscht werden, die mehr Gewalt hat, wie sie selbst? Ist es nicht beleidigend für alle Franzosen, für die königliche Majestät selbst, der Genugthuung zu verschaffen wir verpflichtet sind? Müssen wir nicht die Bestrafung der Urheber des Attentats vom Ende Januars verlangen, wer sie auch immer seyn mögen?" (Beifall links.) — Nachdem der Redner noch mehrere Aeußerungen des Hrn. Laine' bekämpft hatte, erhob er den Speer gegen Hrn. v. Bonald, der in seiner vorgestrigen Rede Rousseau geschmäht, „dessen Zögling gewesen zu seyn, er (Girardin) sich immer zur Ehre rechnen, dessen Enthusiasmus für Wahrheit und Freiheit alle edlern Gemüther ewig mit Wärme theilen würden!" „Hat Rousseau, fuhr der Redner fort, nicht tief in die Zukunft geblikt, als er vor 50 Jahren prophezeihte, daß Rußlands Macht einst Europa überflügeln werde? Hat er nicht richtig gesehn, als er den Polen zurief: „Ruhe und Freiheit scheinen mir unverträglich; man muß wählen!" (Hr. v. Bonald wiederholte seine gestrige Aeußerung über leztere Behauptung Rousseau's! „Und da hat Rousseau eine Sottise gesagt!") Ich weiß nicht, ob diese Phrase der neuen Akademie der Bonnes-lettres angehört; jener der Belles-lettres ist sie gewiß nicht eigen, denn diese machen die Sitten sanfter! Hr. v. Bonald hat gestern auch geäußert, daß geistreiche Leute nie mehr Geist hatten, als wenn sie eine schlechte Sache vertheidigten; ist diese Aeußerung gegründet, so hat Hr. v. Bonald gestern eine sehr gute Sache vertheidigt! (Gelächter.) Der Redner ging nun die übrigen Aeußerungen des Hrn. v. Bonald durch, und machte besonders die lächerlich: daß man nicht frei sey, wenn man mißfällige Reden anhören müsse. Die Minister, meynte der Redner, hätten ein leichtes Mittel sich frei zu machen; sie dürften nur abdanken; sie würden damit Niemanden mißfallen, selbst nicht gewissen Freunden des Hrn. v. Bonald! (Gelächter.) — Der Redner schloß mit Verwerfung der Vorschläge Marinhac's, die nuzlos wären, weil sie doch nicht hätten hindern können, das Gesagte vorzubringen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Straßburg, 2 Mai. Wir waren gestern Augenzeugen eines unangenehmen Vorfalls in der Ruprechtsau. Es kam daselbst in einem Wirthshause zu Streitigkeiten zwischen Militärs von zwei verschiedenen Korps, woran ihre in großer Zahl anwesende Kameraden Theil nahmen, und aus denen bald ein förmliches Handgemenge entstand, in welchem Mehrere von beiden Seiten verwundet wurden. Schon im verflossenen Jahr herrschten zwischen denselben Korps ein Zwist, wovon Zweikämpfe und andere unangenehme Auftritte die Folge waren. Wir hätten dieses neuen Ereignisses, an dem die Bürger nicht den mindesten Antheil nahmen, nicht erwähnt, wenn es nicht gerade bei den gestrigen Feierlichkeiten wegen der Taufe des Herzogs von Bordeaux statt gefunden hätte, und man auswärts geneigt seyn könnte, ihm eine politische Tendenz beizulegen, die es in keiner Beziehung hat. Rivalitäten unter den aus verschiedenen Korps zusammengesezten Besazungen der größern Städte Frankreichs treten nur zu häufig ein, und alle Vorsichtsmaaßregeln der höhern Militärbehörden sind oft unzureichend, um einen Ausbruch zu verhindern, der auch hier wieder durch einen geringfügigen Umstand herbeigeführt ward. Da im Getümmel die Befehle der herbeigeeilten Offiziere nicht beachtet wurden, und selbst direkte Widersezlichkeit eintrat, so gelangt die Sache vor ein Kriegsgericht. Man sprach schon vor dem Ereigniß von Veränderungen in der hiesigen Besazung, die vielleicht dadurch beschleunigt werden. In der Stadt selbst wurde die Ruhe nicht im Mindesten gestört.

Italien.

Dem östreichischen Beobachter zufolge war den bekannten Anführern der piemontesischen Revolutionairs, Santa Rosa, Ansaldi, und Marquis Carail, welche sich von Genua nach Antibes eingeschift hatten, von den französischen Polizeibehörden in diesem Hafen nicht gestattet worden, ans Land zu steigen. Von dort zurükgewiesen, haben sie auf demselben Fahrzeuge den Weg nach Spanien eingeschlagen.

Der Messaggere Modenese vom 25 April versichert, daß da der König Victor Emanuel unwiderruflich auf seiner Thronentsagung beharre, nunmehr dessen Bruder Karl Felix Herzog von Genevois die Krone und den Titel eines Königs von Sardinien angenommen habe.

Zu Genua rükte am 28 April ein Bataillon vom Regiment Aosta zu Verstärkung der Besazung ein. Einige Tage früher waren dahin, über Parma, zwei Abtheilungen des Regiments König-Dragoner und Karabiniers zurükgekommen, welche sich während der Revolutionsunruhen unter Anführung des Obrist-

lieutenants Richieri und des (schwer verwundeten) Hauptmanns Marchese Sommariva, über Sarzana und Lucca nach Modena gezogen hatten, um dem Herzog von Genevois ihre Dienste anzubieten.

Durch Parma kamen am 19 April drei Kompagnien Tiroler Jäger, welche aus Piemont nach Calabrien zu ihrem Bataillon ziehn.

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat am 5 Mai den Sommerpallast zu Nymphenburg bezogen. — Se. kön. Hoh. der Kronprinz, von dessen Befinden die erfreulichsten Nachrichten eingehen, wird gegen den 12 Mai zu München erwartet.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat den Staatsrath Stöhr in das Hanau-Lichtenbergische geschikt, um an Ort und Stelle zu erforschen, wie dieser seit vielen Jahren hart bedrängten Gegend ein besserer Zustand bereitet, auch manchem Gebrechen und billigem Volkswunsche abgeholfen werden könnte.

Oestreich.

* Wien, 2 Mai. Unser geliebter Landesvater wird erst den 20 d. in Schönbrunn erwartet. Es heißt, der Kaiser Alexander werde seine Rükreise durch Ungarn antreten, ohne unsere Hauptstadt zu berühren. Heute begaben sich die Erzherzoge Ferdinand und Franz, Söhne Sr. Maj. des Kaisers, nach Schönbrunn, um dort die Sommermonate zuzubringen. Der Herzog von Reichstadt folgt ihnen morgen eben dahin. Se. Maj. der Kaiser hat, zum Beweis Seiner Anerkennung geleisteter Dienste, dem Kommandirenden im Königreich Neapel, Freiherrn v. Frimont, das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone, und dem Kommandirenden in Piemont, Grafen Bubna, das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehn. Der Fürst Esterhazy von Galanta ist zum außerordentlichen Botschafter in London ernannt, um der Krönung des Königs von Großbritannien beizuwohnen, und ihm die Glükwünsche unsers Hofs zu überbringen. — Nachrichten von der Gränze der Wallachei zufolge soll sich die Zahl von Ypsilanti's Anhängern aus Furcht vor den Türken täglich vermindern.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 3 Mai enthält folgende Nachrichten. „Zu Jassy haben die von JJ. MM. den Kaisern von Oestreich und Rußland, hinsichtlich der Unruhen in den beiden Fürstenthümern gefaßten Beschlüsse, die größte Wirkung hervorgebracht. Kaum waren solche am 10 April in Jassy bekannt geworden, als die Landesbojaren, den Metropoliten an der Spize, sich zu dem regierenden Fürsten verfügten, um ihn zur schleunigen Abreise zu bewegen. Michael Suzzo legte unter Thränen die Zügel der Verwaltung nieder, und verließ mit seiner Familie, seinem ganzen Gefolge und den Ephoren Jassy in der Nacht vom 11 April, indem er die Kriegskasse des griechischen Aufgebots mit sich nahm. Er hinterläßt im Lande eine sehr bedeutende Schuldenlast, und hat den Weg nach Bessarabien eingeschlagen. Durch einen kürzlich aus Konstantinopel angekommenen Bannbrief des griechischen Patriarchen wird der Fluch über Michael Suzzo und alle jene ausgesprochen, welche an der Verschwörung gegen den Großherrn als rechtmäßigen Souverain Antheil genommen. Der Divan, welcher sich nach der Abreise des Fürsten versammelte, beschäftigt sich damit, eine Deputation an die Pforte abzuordnen, um ihr vorzustellen, daß die Einwohner der Moldau auf keine Weise die Waffen gegen ihren rechtmäßigen Monarchen ergriffen hätten, daß Michael Suzzo an allem Vorgefallenen Schuld trage, und daß das Land um die Absendung eines neuen Fürsten bitte. Zugleich hat der Divan das Landvolk in den verschiedenen Distrikten der Moldau, in welchen sich Kriegsleute des Fürsten Ypsilanti befinden, aufgefordert, auf dieselbe Jagd zu machen, wenn sie sich sieben Tage nach der Abreise des Fürsten Michael Suzzo noch daselbst aufhalten sollten. Eine zu gleicher Zeit an den Pascha von Ibrail gerichtete Vorstellung hatte zum Zwek, dem Einmarsch der türkischen Truppen in die Moldau vorzubeugen, indem der Divan von selbst auf Mittel bedacht sey, das Land von dem griechischen Aufgebote zu reinigen, welches in der Hauptstadt zum Theil schon erfolgt ist. Noch verhielten sich die Türken in Ibrail, Galacz und an der unteren Donau ruhig." — „Zu Bucharest war am 8 April das von dem griechischen Patriarchen zu Konstantinopel gegen die Aufrührer erlassene Anathem durch einen Diakon in der Metropolitankirche sowol als in jenen von St. Georg und St. Ivan abgelesen worden. An demselben Tage hatte man angefangen, Anstalten zu treffen, um die Stadt mit Verschanzungen zu versehen, welche aber aus Mangel an Geld zu Herbeischaffung des Schanzgeräths wieder eingestellt werden mußten. Die Bojaren beschäftigen sich mittels einer erzwungenen Anleihe eine Summe von zwei Millionen Piastern zusammen zu bringen, welche zur Bestreitung der Ausgaben der Ypsilantischen Truppen dienen soll. Bereits ist bei der Geistlichkeit und bei den Juden der Anfang gemacht worden; von ersterer wurden hunderttausend, von lezteren zwanzigtausend Piaster gefordert. Alle Zünfte sollten verhältnißmäßig beitragen. Fürst Ypsilanti langte am 9 April mit ungefähr 1000 Mann hellenischer Truppen mit 3 Kanonen, auf schlechte von den Wallachen in Eile verfertigte Laffetten gestellt, in der Nähe von Bucharest an, und bezog das vor der Stadt gelegene Schloß des Gregor Ghika in Cotlentina, sein Unterbefehlshaber Duka aber, rükte mit 200 Mann in Bucharest ein. Die ganze Macht Ypsilanti's, welche durch das Gerücht sehr übertrieben worden, beläuft sich kaum auf 5000 Mann, welche sieben Schifskanonen mit sich führen. Am folgenden Tage nach Ankunft des Ypsilantischen Korps zogen sich die Truppen des Thodor Wladimiresko nach Cotretscani, er selbst blieb zwar noch mit ungefähr 50 Mann in Bucharest zurük, verließ aber am 12 die Stadt und begab sich nach eben genanntem Kloster. Unter dem wallachischen Landvolke, welches sich zum Anhange des Thodor geschlagen hatte, herrscht der größte Unmuth, indem sich dasselbe in seinen Erwartungen getäuscht sieht. Man hatte ihm verheißen, in Bucharest seine vermeyntlichen Rechte geltend zu machen, und die Häuser der Bojaren plündern zu dürfen, und nun wolle man selbes für die Sache der Griechen verwenden, mit welcher es nichts gemein hat. Mehr als 400 haben die Fahnen Thodors bereits verlassen. Die in Bucharest befindlichen Bojaren haben einverständlich mit Thodor ein neues Bittschreiben an die Pforte abgefaßt und am 10 durch einen eigenen Kallaraschen nach Konstantinopel abgesandt."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregorii.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 130. 10 Mai 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid und von der spanischen Gränze.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Neue Abdankungsurkunde Victor Emanuels. Schreiben aus Nizza.) — Schweiz. — Deutschland. — Beilage Nro. 77. Ueber Koreffs angebliche Schrift. — Auszug der Anklageakte gegen die französische Verschwornen vom August. — Militairbeschlüsse des deutschen Bundes. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 23 April. Obschon unsre Stadt scheinbar das Bild der Ruhe darbietet, so kan man sich doch nicht verhehlen, daß das Feuer unter der Asche glimme, und eine gewisse Unruhe sich aller Gemüther bemächtigt habe. Jedermann frägt sich: Wie wird dis enden? Die Serviten erheben ihr Haupt immer kühner; die Ereignisse in Neapel, und beträchtliche Geldsummen, die ihnen vom Auslande zugeflossen seyn sollen, scheinen ihre Entwürfe zu begünstigen; von einer unsichtbaren Macht gehalten, erheben sie ihr Haupt, und scheinen zu den Konstitutionellen zu sagen: „Bald sind wir die Herren!" Betrachtet man auf der andern Seite den konstitutionellen Geist, der die Truppen und die große Mehrheit der Bürger beseelt, so kan man nur über das Unheil seufzen, das uns bevorsteht! — Morgen soll Vinuesa abgeurtheilt werden; schiebt man das Urtheil wieder auf, so wird das Volk schreien, und dieser Augenblik könnte Blutvergießen nach sich ziehn! Um Ihnen einen Begrif von unserm Zustande zu geben, genügt zu sagen, daß gestern ein Geistlicher in einer der gangbarsten Straßen der Hauptstadt offen gegen die Regierung predigte, und das Volk aufzuwiegeln suchte, dieses begnügte sich ihn zu verhaften und ins Gefängniß zu führen. Seit 5 bis 6 Tagen sind die Minister häufig versammelt; sie luden den General-Kapitain und mehrere Obristen zum Rathe ein, und obgleich man nichts von ihren Verhandlungen erfährt, so muthmaaßt man doch, daß wichtige Dinge besprochen werden. Mittlerweile wachen Regierung und Bürger über die öffentliche Ruhe; aufrührerische Mauerschriften werden, wie sie erscheinen, abgerissen; die Truppen stehn seit einigen Stunden unter den Waffen; eine Menge Gerüchte sind in Umlauf, die man vielleicht absichtlich verbreitet. So sagt man, es wären neue ärgerliche Scenen im Pallaste selbst, zwischen dem Könige und dem Infanten Don Carlos vorgefallen ꝛc. Zu den Gerüchten, wodurch man das Volk zu beunruhigen sucht, gehört auch das, eine russische Flotte mit 20,000 Mann an Bord, sey so eben durch die Meerenge von Gibraltar passirt ꝛc. — N. S. So eben wurden die Postmeister von Madrid und Burgos abgesezt, und andre Personalveränderungen vorgenommen.

* Von der spanischen Gränze, 28 April. Das Gerücht von großen Bewegungen in der Gegend von Vittoria hatte einen meiner Freunde bewogen an Ort und Stelle zu gehen, um Erkundigungen einzuziehn. Er bringt die Nachricht zurük, daß der Xefe politico jener Provinz am 25 ein Schreiben des Kapitäins Alvarez de Sotomayor bekannt machte, worin derselbe meldet, daß er mit dem ersten Bataillon Catalonien am vorhergegangenen Abende die große Bande bei Ochondiano angegriffen, geworfen und bis Venta de Gomillaz verfolgt habe, wo sich noch ein lebhaftes Gefecht entsponnen, in welchem 25 Aufrührer auf dem Plaze geblieben, mehrere verwundet und gefangen, und 5 Pferde nebst vielen Waffen erbeutet worden. Unter den Todten habe sich der Anführer der Bande, Hortiz de Pineda, befunden. Die vorher von den Insurgenten gefangen genommenen Milizen wurden auf freien Fuß gestellt. Am 26 April erließ der Xefe eine Proklamation an die Einwohner von Alava, wo, wie es scheint, die Insurgentenschaar sich vorzüglich rekrutirt hatte. Er lud sie ein, auf den noch mit Blut bedekten Boden von Venta de Gomillaz zu gehen, und da die Früchte der treulosen Rathschläge zu sehen, durch die man aus ihrem Schooße ihre Brüder, Söhne und Gatten gerissen, welche nun ohne Begräbniß auf dem Felde lägen. Ein Theil des Bataillons Catalonien habe hingereicht um diese Bande von 4 — 500 Mann zu vernichten; 30 seyen davon auf dem Plaze geblieben, 37 verwundet in die Spitäler von Vittoria gebracht. Schließlich ermahnte er sie, der konstitutionellen Regierung treu zu bleiben und Geistlichen kein Gehör zu geben, die eine mit dem Evangelium so wenig übereinstimmende Moral predigten. — Nachschrift. So eben geht Nachricht ein, daß die Bande zu Salvatierra sich neuerdings aufgestellt, die von den Generalen Alava und Lopez de Baenoz ergriffenen Maaßregeln aber die Insurgenten bewogen hätten sich zu unterwerfen. Es wurde ihnen unter der Bedingung: sogleich nach Hause zu gehen, verziehen. Die meisten sind Landleute, die von den Mönchen verführt worden.

Großbritannien.

London, 28 April. Konsol. 3Proz. 72¼.

Die Times vom 28 April schreiben: „Mit Leidwesen erfahren wir, daß bei Gelegenheit der Namenstagsfeier des Königs zu Glasgow und Edinburgh (in Schottland) große Unordnungen vorgefallen sind. In erstrer Stadt zeigte sich das Volk sehr ungehalten, daß man die von ihm angezündeten Freudenfeuer auslöschte, um die benachbarten Pallisaden zu retten, deren man sich zum Schüren des Feuers bediente. In Edinburgh wurde mit Steinen nach den Soldaten geworfen; in beiden Städten, vorzüglich in Glasgow, ist es dem Pöbel ziemlich übel ergangen. Kurz die Namenstagsfeier des Königs von England in Schottland hat mehr Blut gekostet, als die Wiedereinsezung des Königs beider Sizilien auf seinen Thron."

Frankreich.

Am 3 Mai erschienen wegen der Feste keine Zeitungen in

Paris. Wir haben noch von der Feierlichkeit am 1 Mai nachzutragen, daß die Theater schon Nachmittags um 2 Uhr dem Volke unentgeldlich geöfnet waren, daß um 8 Uhr die ganze Stadt beleuchtet, und um 9 Uhr auf der Brüke Ludwigs XVI. ein Feuerwerk abgebrannt wurde. Zahlreiche Gruppen durchzogen mit weißen Fahnen und Vivatgeschrei die Straßen und Quais; einige sangen Strophen der auf diesen Tag gedichteten Lieder ab. Schon am Morgen waren 16 verwaiste Mädchen, 14 katholische und 2 protestantische, jede mit 1200 Franken von der Stadt Paris ausgestattet worden. Auch ließ die Stadt den im Armenregister stehenden 37,445 Familien jeder zwei Flaschen Wein, einen Kuchen und zwei Pfund Brod austheilen.

Der bisherige spanische Gesandte am französischen Hofe, Ritter Vardaxi-Azara, reiste am 30 April nach Madrid ab, um daselbst seinen neuen Posten, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, anzutreten.

Das Journal de Paris vom 2 Mai will wissen, die verbündeten Souverains hätten nach Spanien und Portugal eine Erklärung ihrer Gesinnungen, rüksichtlich der in diesen Ländern vorgefallenen Veränderungen, übersandt. Dasselbe Blatt sagt: es scheine, die sardinischen Staaten würden eine repräsentative Verfassung erhalten, und selbst der Kaiser Alexander habe deshalb seinen Wunsch geäußert.

†† Paris, 28 April. Unsre Ultraliberalen sind mißmuthig, daß das Munizipalgesez nicht diskutirt wird. Es wäre ein Feld der schönsten Deklamationen für sie gewesen. Sie hätten es zu gleicher Zeit als ministeriell und als aristokratisch angegriffen. Als ministeriell, das mag seyn; doch ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß es einen Uebergang bildet von der Bonaparte'schen Administration zur größern Freiheit; als aristokratisch, das ist ein damaler Vorwurf, mit dem man Alles angreift, was nicht im Sinne des revolutionären Niveau zu seyn scheint, das ist, aller Entwürdigungen höherer Charaktere und sozialer Positionen. Damit wirken übrigens die Ultraliberalen gar nicht mehr aufs Volk ein; höchstens beschäftigt es die Besucher der Kaffeehäuser und Lesekabinette. — Die Trennung, welche in der Sizung vom 27 d. in der äußersten Linken vorgefallen, ist sehr merkwürdig. Hr. Benjamin Constant, der gute Pamphlete schreibt, wie Hr. Etienne elegante und gedrechselte Briefe, der aber wohl wenig von den höhern Staatsinteressen versteht, der z. B. durchaus nicht weiß, was Finanzangelegenheiten, positive Gesezkunde, Interessen der Industrie und Agrikultur sind, wirft sich, eben so wie Etienne (kömmt es zu solchen speziellen Fragen) immer in leere politische Deklamationen. So sagte er z. B. heute, das Gesez über Importation und Exportation des Getreides, das man jezt diskutire, sey nur gemacht, um die großen Eigenthümer (den Adel) zu bereichern, und das Volk auszuhungern, und dergleichen Uebertreibungen. Endlich wurde es Vielen in der äußersten Linken sogar zu arg, selbst General Demarçay lehnte sich auf; Hr. v. Chauvelin lächelte über die Ignoranz seines Kollegen, und Manuel schwang sich auf die Tribune, und bemerkte ihm, unter allgemeinem lauten Beifallerufen der meisten Mitglieder der Linken, der ganzen Rechten, des Centrums und der Tribune, nieder. Kaum zehn, worunter d'Argenson, Lafayette, Lameth, Girardin ꝛc., blieben für Benjamin Constant übrig, der zweimal von seinem Size aufzustehn versuchte, um zu erwiedern, und zweimal zurüksank. In diesem Augenblik mochte er sich jener Broschüren erinnern, die er 1814 zu Gunsten der Bourbone, der Emigranten, des großen Eigenthums, wider das Heer, die Industrie und Bonaparte geschrieben.

** Paris, 30 April. Seitdem die Deputirtenkammer die Kornbill erörtert, sind die Berathungen wieder ruhiger geworden. Man versteht sich zwar deswegen nicht besser, aber man ärgert sich nicht gegenseitig mehr so sehr, und das ist schon viel. Die Erörterung hat übrigens die sonderbare Erscheinung hervorgebracht, daß Hr. v. Villele von der Tribune herab dem Hrn. Simeon widersprach, so daß das Ministerium selbst über positiver Fragen nicht einig zu seyn scheint. Die beiden äußersten Parteien freuen sich über diese Meynungsverschiedenheit, und schließen daraus, daß die Spaltung über Dogmen abstrakter Politik noch charakterisirter seyn dürfte. — Ist nun gleich die Deputirtenkammer weniger stürmisch geworden, als sie es während dieser Session nur zu sehr war, so bietet die Pairskammer doch nicht dasselbe Bild von Ruhe dar, wenigstens hinsichtlich ihrer Stellung zum Ministerium. Hr. Deserre war bekanntlich beauftragt, dieser Kammer zwei Ordonnanzen mitzutheilen, wovon die eine die Art ihrer Konstituirung zu einem Gerichtshofe, und die andere das Kostüm, das die Pairs in diesem Falle zu tragen hätten, betraf. Gleich nach Verlesung des Berichtes und der Ordonnanzen bemerkte man eine Bewegung des Befremdens und Mißvergnügens in der Versammlung, und es wurden mehrere Reden gehalten, welche der Moniteur theilweise mittheilte; was er aber nicht mittheilte, waren die heftigen Ausdrüke, womit die HH. v. Segur, Pontecoulant, Molé, Dessolles, Lanjuinais u. A. die von ihnen so benannte inkonstitutionelle Mittheilung, und die ungewöhnliche Zumuthung zurükwiesen: ohne Erörterung eine Ordonnanz statt eines Gesezes anzunehmen, das durch den §. 33. der Charte feierlich verheißen, und wovon der Entwurf schon in einer der lezten Sessionen der Deputirtenkammer war vorgelegt worden. Ein andrer Umstand, den die Zeitungen nicht erwähnten, war, daß Hr. Deserre, obgleich von allen Seiten angerufen und aufgefordert, und vom Herzog von Broglie beinahe mit einer Anklage bedroht, nicht die Tribune bestieg, sondern ein tiefes Stillschweigen beobachtete. Hinsichtlich der Ordonnanz über das neue Kostüm glaubte der Herzog von Choiseul, so wenig er sonst geneigt ist dem Ministerium zu widersprechen, gegen diese Neuerung sich erklären zu müssen, und er entschied die Frage über das Kostüm, indem er durch historische Beispiele darthat, daß der hohe Gerichtshof der Pairs von jeher als eine Magistratur betrachtet worden, die das Recht habe den Degen zu tragen. Dieser Bemerkung hat auch das Ministerium bereits nachgegeben, und jedem einzelnen Pair durch ein Rundschreiben vom 26 April angezeigt, daß der König die Ordonnanz über das Kostüm gewissermaaßen widerrufen habe. Die andre Ordonnanz, die Konstituirung zu einem Gerichtshofe betreffend, ist einer Kommission zugewiesen worden, die vermuthlich nie Bericht darüber erstatten wird; daher glaubt man auch schon allgemein, daß sie dasselbe

Loos haben werde, wie die erste. Tritt dieser Fall ein, so hat das Ministerium, ohne zu kämpfen, einen Nachtheil erlitten, der Folgen haben kan. In der That hat es bei Erörterung des Gesezesentwurfes über die Dotationen eine doppelte Opposition zu erwarten. Die rechte Seite willigt nur ungern in diese Art von Schadloshaltung, weil sie Männer und Handlungen betrift, welche den Revolutionszeiten angehören. Die linke Seite ist ziemlich gezeigt sie zurükzuweisen, einmal, weil sie mit dem Verlornen in gar keinem Verhältnisse steht, und dann, weil diese Entschädigung nur der Vorbote jener zu seyn scheint, die für die Emigrirten verlangt werden dürfte. Wenn nun die beiden Minoritäten sich bei dieser Gelegenheit vereinigen, so ist es nicht unmöglich, daß sie die Majorität bilden. Was wird aber dann aus dem Budget? Das Beste dürfte dann seyn, die Session abzukürzen; und die Vertagung des neuen Entwurfes einer Municipalverfassung beweiset, daß man diesen Gedanken schon aufgefaßt hat. Dazu kommt, daß das Ministerium über die Beweggründe der Rükkehr des Hrn. v. Chateaubriand nach Paris nicht ganz im Klaren ist, und daß es also auch auf Abwendung der Angriffe denken muß, die von daher kommen könnten. — Der Gang der auswärtigen politischen Ereignisse ist für uns noch in tiefes Geheimniß gehüllt. Man glaubt hier noch immer an den (bekanntlich seitdem abgestellten) Marsch der Russen nach dem Süden, und baut darauf verschiedene Muthmaßungen über das künftige Schiksal Italiens. Zu den hier umlaufenden Gerüchten gehören folgende: König Victor Emanuel wolle um keinen Preis mehr den Thron von Piemont besteigen. Der Herzog von Genevois, zu dessen Gunsten er abdankte, soll, wie es heißt, von Manchen nicht gerne gesehen, und mit dem Prinzen von Carignan ernstlich zerfallen seyn. — Die Pairskammer hat beinahe zu gleicher Zeit zwei ihrer Glieder verloren. Der Marschall v. Beurnonville ward sogleich durch seinen Neffen, Obristen in der königl. Garde, in Folge des zu seinen Gunsten errichteten Majorates ersezt; der Graf Germain hingegen dürfte, wie man glaubt, seinen Sohn schwerlich zum Nachfolger in der Pairschaft erhalten, weil er die durch Ordonnanz von 1818 vorgeschriebene Errichtung eines Majorates versäumte. Die reichen Erben des Grafen Germain wollen nun die Sache dem Könige vorlegen. Ein anderer Pair ist in einen Rechtshandel verwikelt, der bei den ordentlichen Gerichten anhängig ist. Der Marquis v. V.... ward nemlich von den Erben des Hrn. v. Courbeton angeklagt, Lezteren auf seinem Todtenbette, und während einer gänzlichen Geistesverwirrung, zu einem Testamente vermocht zu haben, worin er zum Universalerben des auf zwei Millionen Franken geschäzten Vermögens des Hrn. v. Courbeton zum Nachtheil seiner armen Verwandten eingesezt wurde. Es sind schon verschiedene Memoiren Für und Wider in dieser, großes Aufsehen machenden Sache erschienen.

Italien.

Aus Turin erhält man folgendes Aktenstük: „Victor Emanuel. Von dem ersten Augenblike an, wo von der am 13 März von Uns geschehenen Thronentsagung Unser geliebtester Bruder, der Herzog von Genevois, welchem demzufolge die Krone und die Souvereinetät Unserer Staaten zusteht, Kenntniß erhielt, bezeigte Er Uns fortwährend seinen glühenden Wunsch, Uns die Zügel der Regierung wieder ergreifen zu sehen, und dieses wegen seiner innigsten Anhänglichkeit zu Uns und weil er einen durch so traurige Veranlassung bewirkten Entschluß für nichtig und gezwungen hielt. Da Wir überzeugt sind, daß die vortreflichen Eigenschaften Unsers Bruders die Wohlfahrt der von der göttlichen Vorsehung Unserer Regierung anvertrauten Völker nur vermehren können, und da Wir uns andererseits durch die in obgenanntem Akte (s. die Abdankungsurkunde vom 13 März 1821) angegebenen Ursachen, und durch die Schwäche Unserer Gesundheit, welche Uns schon lange den Plan eingab, den Thron zu verlassen, welchen Plan Wir auch, sobald einige Geschäfte von größter Wichtigkeit erledigt seyn würden, in's Werk zu sezen fest entschlossen waren, und der durch den nunmehrigen Stand der Dinge, der noch mehr Anstrengung und Beharrlichkeit fordert, größeres Gewicht erhält, — dazu gedrungen fühlen, so haben Wir Uns freiwillig entschlossen, durch gegenwärtigen, von Uns unterzeichneten und durch unsern Vetter, den Staatsminister Marchese di San Marzano kontrasignirten Akt, die am 13 März von uns gemachte Abdankung unter den in dem besagten Akt festgesezten Bedingungen zu bestätigen, indem Wir zugleich Unsern geliebtesten Bruder, den Herzog der Genevois inständig bitten, die Regierung und den Königstitel zu übernehmen, und auf diese Weise die Glükseligkeit Unserer Völker sicher zu stellen. Gegeben in Nizza, den 18 April 1821. Victor Emanuel." (Folgen die Unterschriften.)

* Nizza, 27 April. Vorgestern erhielt der König Victor Emanuel einen Kourier, worauf er sogleich den Entschluß faßte, sich nach Modena zu begeben. Er erwartet nur eine sardinische Fregatte, die ihn dahin abführen soll. Troz der inständigsten Bitten seiner treuen Diener und seiner Gemahlin hat er auf seinem Plane beharrt, und die ihm wieder angebotene Krone ausgeschlagen. Da der Herzog von Genevois die Abdankung des Königs für erzwungen erklärt hatte, so wiederholte er dieselbe in der Nacht vom 18 aufs Feierlichste. Die Akte wurde von allen in Nizza anwesenden Großen unterschrieben, und nach Turin abgeschikt. Die Königin soll hierauf den Wunsch geäußert haben, sich nach Wien zu begeben. Ein berühmter Staatsminister hat einen merkwürdigen Brief wegen der Angelegenheiten von Piemont geschrieben, worin er unter Anderm äußert: „Nun sieht man wie leicht es ist, „die Revolutionen zu unterdrüken; da Ein König das Herz „gehabt hat, nicht dazu Ja, und der Andere das entscheidene „Nein zu sagen." Die Verhaftungen und strengen Maaßregeln dauern fort. Mehrere Ergriffene, unter Andern der Obrist Palma, sollen wahnsinnig geworden seyn. Die niedergesezte Militärkommission verfährt unerbittlich. Der General Gifflinga, der mit dem Prinzen von Carignan nach Novara gegangen, und Anfangs nur den Befehl erhalten hatte, sich auf seine Güter zurükzuziehn, ist so eben verhaftet worden. Wie nemlich nach der Affaire von Novara der Graf St. Marsan und die Flucht nahmen, sahen sie sich genöthigt, ihren Wagen zurükzulassen, in welchem man 10,000 Fr, und unter andern Papieren die Korrespondenz Gifflinga's mit St. Marsan

fand, die ihn nicht wenig kompromittirt. Manche Papiere, die auf Frankreich Bezug haben, sollen nach Laibach gesandt worden seyn, um von da nach Paris übermacht zu werden. — Diese ganze Revolution war im Grunde nichts als eine Offizierverschwörung. Die Soldaten haben so wenig Theil daran genommen, daß man in einzelnen Korps, z. B. unter den Dragonern von Alessandria, an jeden Soldaten 36 Fr. austheilen mußte, damit sie nur ihren Offizieren folgten. Eine gute Folge dürfte dieselbe haben, daß nemlich mehrere Regimenter ganz eingehen, und so die für das Land übermäßig große Armee von 80,000 Mann um ein Bedeutendes verringert wird.

Aus Florenz liest man in öffentlichen Blättern Folgendes vom 21 April: „Es wurde hier allerdings einige Tage nach Ausbruch der Revolution in Piemont ein Komplott zu demselben Zwecke entdekt, in welches jedoch nur wenige, nicht sehr wichtige Personen verwikelt gewesen zu seyn scheinen. Einige Offiziere, worunter keiner über Hauptmannsrang, wurden erst verhaftet, dann abgedankt und des Landes verwiesen. Hauptmann Baldini, der im eignen Hause Arrest hatte, stürzte sich aus dem Fenster und starb auf der Stelle. Unter andern Personen, die für Carbonari ausgegeben wurden, war auch ein Geistlicher, dessen Predigten in der Kirche zum heiligen Kreuz großen Zulauf fanden. Der Anschlag sollte, wie behauptet wird, am Marientage, den 25 März, ausbrechen, allein in der That scheint das Meiste auf Angebereien und leeres Gerede hinauszulaufen, und unser gütiger und geliebter Landesherr hat die wiederholte diplomatische Aufforderung, strengere als die schon bestehenden Maaßregeln zu ergreifen und die Polizei auf den strengsten Fuß herzustellen, abgelehnt, so wie auch keine fremden Garnisonen in unsre Plätze werden aufgenommen werden. Doch stehen mehrere Personen, unter andern der Fürst Borghese, unter genauerer Aufsicht. Auf der Insel Elba hatten 24 Soldaten und 5 oder 6 Offiziere das Konstitutionsgeschrei erhoben und sich einer Batterie bemächtigen wollen; allein der Versuch scheiterte, und sie sind sämtlich verhaftet."

Am 6 Mai sollte zu Florenz die Vermählung des Großherzogs mit der sächsischen Prinzessin Maria vollzogen werden, worauf der Vater der Leztern, Prinz Maximilian, mit seiner zweiten Tochter die Rükreise nach Dresden antreten wird.

Schweiz.

Der Herausgeber der Aarauer Zeitung macht in seinem Blatte vom 28 April folgende Anzeige: „Müde der oft völlig ungegründeten Anklagen und Verdächtigungen, überdrüssig des fortwährenden Auflauerns, der Beargwöhnung und gestissentlichen Falschdeuterei über jedes unbefangene und freisinnige Wort, mit Unwillen erfüllt über die kränkenden Verunglimpfungen, womit man alles Ehrgefühl aufs Empfindlichste verwundet, habe ich den entschiedenen Entschluß gefaßt, die Aarauer Zeitung mit Ende dieses halben Jahrgangs nicht mehr erscheinen zu lassen, indem ich sie unter solchen Verhältnissen ferner nicht fortsezen möchte. Dem verehrten Publikum glaubte ich es schuldig zu seyn, diese Anzeige frühzeitig genug machen zu müssen. Unterz. H. R. Sauerländer."

Deutschland.

Die königl. baierische Akademie der Wissenschaften zu München, hat die unterm 12 Okt. 1819 ausgesezte Preisfrage: „Wie war nach der altdeutschen und altbaierischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren sowol in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß hatte es auf die Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten, und auf die richtige Anwendung der Gesetze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?" — wegen der ungenügenden Beschaffenheit der bisher eingegangenen Preisbewerbungsschriften, neuerlich wiederholt, und den Einsendungstermin bis zum 12 Okt. 1822 verlängert. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von hundert Dukaten.

In Frankfurter und andern Zeitungen liest man Folgendes aus Darmstadt vom 28 April: „Unser erster Landtag naht sich seinem Ende, und die Besorgniß nimmt zu, daß nicht werde erreicht werden, was von dem Volke unter den dermaligen Umständen als wesentlichstes Ziel gewünscht wurde — eine Verminderung der drükenden Abgaben. Zwar haben die Glieder der zweiten Kammer ihre Pflicht treulich erfüllt, indem sie mit Umsicht und Eifer alle Einnahme- und Ausgabequellen geprüft, und bei lezteren besonders, wo es nur immer möglich war, auf Verminderung gedrungen haben. Aber in der, übrigens aus dankbarem Gefühl gar nicht angefochtenen Civilliste, dem nur um 43,000 fl. geminderten Militär-Etat, dem Pensions-Etat und dem durch die Dienstpragmatik eisern gemachten Staatsdiener-Besoldungsetat, haben die Abgeordneten eben so viele unübersteigliche Berge gefunden, welche sich zwischen sie und ihr gesuchtes Ziel stellten. In einer der Sizungen kam die täglich fühlbarer werdende Noth, die aus den niedrigen Preisen der Früchte entsteht, stark zur Sprache, und der anwesende Minister des Innern gab zu, daß dieser Zustand als eine wahre Landeskalamität betrachtet werden müsse, daß es aber hoffentlich ein momentanes Ereigniß seyn werde; denn, würden mehrere Jahre die Fruchtpreise so bleiben, dann würde dieses eine Kalamität nicht blos dieses Landes, sondern der meisten Länder Deutschlands und Europa's seyn, hierdurch aber Verhältnisse eintreten, die das System der Staatswirthschaft wesentlich umwandelten. Sehr richtig fügte ein Abgeordneter hinzu: Die jezigen Fruchtpreise seyen ein Uebel, aber nur insofern, als dadurch ein Geldmangel erwachse, der mit den Staatsausgaben und dem unendlich gestiegenen Luxus in großem Mißverhältniß stehe."

Zu Kassel war am 2 Mai große Cour zur Feier des Geburtstags J. K. H. der Kurfürstin. Die Trauer war für diesen Tag abgelegt und der ganze Hof in Galla. Der Kurfürst machte bei dieser Gelegenheit das Landgut Schönfeld, bei Kassel, das Er nach dem Namen der Frau Kurfürstin Augustenruh zu benennen geruht hat, Seiner Gemahlin, welche in der schönen Jahrszeit gern in diesem reizend gelegenen Landhause und dessen Parks verweilen mochte, zum Geschenk.

Das Journal de Francfort erklärt die, von verschiedenen Zeitungen wiederholte Sage, daß 80,000 Mann Preußen an den Rhein marschirten, für falsch.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 131. | 11 Mai 1821.

Portugal. (Revolution in Fernambuco.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Berichtigung aus Rom.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Türkei. (Brief aus Konstantinopel.)

Portugal.

Das Journal der Regentschaft zu Lissabon vom 16 April bestätigt die lezthin über die Revolution von Bahia mitgetheilten Nachrichten, und bringt folgende über die Revolution von Fernambuco. Am 2 März hatte man zu Fernambuco über Algoas die Nachricht erhalten, daß zu Bahia die Konstitution beschworen worden, und am 6. langten daselbst drei Schiffe, von Bahia kommend und zum Kriege ausgerüstet, an, um zu erfahren, welche Partei die Provinz Fernambuco nehmen würde. Sobald sie sahen, daß man in die von Bahia aus ergangene Bewegung einstimme, machten sie sogleich den königlichen Gruß. Die Konstitution der Cortes wurde zu Fernambuco am 6 März unter denselben Förmlichkeiten, wie zu Bahia, beschworen, und von der Munizipalität ein Protokoll darüber aufgenommen. Die Ruhe ward keinen Augenblik gestört. — Die neue provisorische Regierung zu Bahia soll, nach einer andern Angabe, aus folgenden Personen bestehen: Mello-Acedo; da Silva-Freire; Figueras; Viana; Coutinho; dem Desembargador Paiva-Pereira; den Obristlieutenants Freitas-Guimaraes, Oliveira und dem vom 12ten Bataillon. Der Marschall Felesberto wollte mit zwei Kompagnien sich der Artillerie wieder bemächtigen, welche die Insurgenten schon in Besiz genommen hatten; diese aber gaben Feuer, und tödteten das Pferd des Marschalls und den Major Hermogenes; Major Castro und 30 Soldaten wurden verwundet. Graf v. Palma und der Marschall Felesberto schifften sich sodann auf einer englischen Fregatte nach Rio-Janeiro ein.

Die Regentschaft von Portugal hat verordnet, daß der Kardinal Patriarch von Lissabon am 2 Mai in das Kloster von Bussaco gebracht werde, um dort bis auf Weiteres zu residiren. Diese strenge Verfügung wird in gedachtem Befehle mit dem frühern Betragen des Erzbischofs, und vorzüglich mit seiner Weigerung, den 10ten und 17ten Paragraph der Konstitution zu beschwören, entschuldigt.

Nach Handelsbriefen aus Rio-Janeiro vom 22 Febr. wäre man daselbst mit Abfassung einer Konstitution beschäftigt, welche der König Portugal geben will. Die Grundlagen derselben sollen bereits von dem deshalb niedergesezten Comité gutgeheißen worden seyn. Sobald sie vollendet ist, wird, wie man versichert, einer der Infanten beauftragt werden, sie den Portugiesen zu überbringen.

Spanien.

† Madrid, 23 April. Noch Ein Monat, wie die erste Hälfte des laufenden war, und — in ganz Spanien schlagen die Flammen des Bürgerkrieges auf. Und wer trägt die Schuld dieses Krieges? Die gottlosen Liberalen! schreien die Einen; die Hunde von Servilen! die Andern. Wir wollen uns in keine Untersuchung einlassen, welche Partei, und wie sie der Herrschaft sich bemeistert hat, sondern nur überschauen, was seit dem 10 März 1820 alles geschehen, den Ausbruch dieses Krieges erklärbar zu machen, oder über die wahre Ursache desselben Aufschluß zu geben. Die ersten Monate vergingen in ruhigem Zuwarten, wie die siegreiche Partei ihr Wort, das Vaterland zu beglüken, lösen werde. Aber statt wohlthätiger und ersehnter Reformen sah man bald den Geist des Uebermuthes, der Rachsucht, und frevelhafte Verachtung der Ueberzeugung der Nation und solcher Rechte, deren Erhaltung man geschworen, hervortreten, kränken und zerstören. Verdiente Männer wurden verhöhnt, und junge Offiziere, deren Namen man in den Jahrbüchern des Volks vergebens sucht, verunglükte Kaufleute, liederliche Handwerker, rissen in Städten und Flecken die Zügel der Regierung an sich; statt der Freiheit ertönte von allen Seiten ein drohendes: „Friß es, Hund!" Ein Offizier trat auf die Tribune, und reformirte nicht blos das Besizthum der Kirche, sondern tastete selbst ihre innern Satzungen an; greise Priester, welche durch ihre Tugenden in höchster Achtung standen, wurden aus dem Lande vertrieben, wie respektvoll sie auch baten, ihr Gewissen nicht durch Gesezze zu ängstigen, welche nicht von der Kirche ausgegangen; die Gesezze gewährten keine Sicherheit; das Begehren einer nächtlich versammelten Horde entriß jeden Bürger den Armen seiner Familie, und zwang ihn, Haus und Heerd den Rüken zuzuwenden! die öffentlichen Blätter verläumdeten, verhöhnten, verbreiteten Grundsäze, wobei keine Ordnung, sondern nur Zwangherrschaft bestehen kan. Die Klügern beseufzten in stillen Winkeln das Unglük, das man über das schöne Spanien herbeizuführen beschäftigt war; das Unwesen mißbilligen, wäre ja Hochverrath gewesen. Da brach der langverhaltene Unwille hie und da los! Statt aber daß diese Erscheinungen die Thoren belehrten, verstärkten sie nur ihre Rachsucht, ihren Grimm. So lange Menschen da sind, welche das System nicht vergöttern, können wir nicht vorwärts schreiten! so tönte es von der Tribune des Kongresses herab; so lange es alte Beamte, alte Offiziere, Vornehme und Priester gibt, sagten die Journalisten mit klaren Worten, hat die Konstitution Feinde! Während man auf der einen Seite die Truppen mit Festen zu benebeln bemüht war, die Städter durch Herabsezung der Accise, das

Landvolk mit Verringerung der Auflagen (dem Ausfall mit drükkenden Anleihen deken) zu kitten, suchte man andrer Seits durch Entziehung der Gewalt die Gegner dieses Systems zu entkräften und unschädlich zu machen. Ihre Schwäche fühlend dachten die sogenannten Liberalen ans Zuvorkommen. In Barcellona riß man die angesehensten Männer aus ihren Betten, und schleppte sie nach der Insel Majorca, blos — weil ein zuchtloser Pöbel sein Verdächtig ausgesprochen. Barcellona gilt längst als das Vorbild des Liberalismus; Barcellona müssen wir nachahmen, schrie man in allen größern Städten. In Sevilla versammelte sich ein Volkshaufen, dessen Anführer gewöhnlich die Nationalmilizen, welche Ordnung erhalten sollten, zu machen pflegen, vor dem Stadthause und begehrte „die Vertreibung der dem konstitutionellen Systeme abgeneigten Personen!" Der Wille des „souverainen Pöbels" wurde erfüllt, und der Obrist und Obristlieutenant der Provinzialmilizen, mehrere Beamte und die angesehensten Geistlichen wurden zu den Thoren hinausgejagt. Dasselbe ist in Oviedo und Granada geschehen.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 April.) Konsol. 3Proz. 72⅜. — Man versichert nun, daß die Krönung des Königs bestimmt am 18 Jun. statt haben werde. Die Anstalten dazu werden mit erneuter Thätigkeit betrieben. — Das Unterhaus hält nach den Ferien heute, das Oberhaus morgen seine erste Sitzung. Ein ausgezeichnetes Mitglied der Opposition will dem Vernehmen nach eine wichtige Motion in Bezug auf die Preßfreiheit machen, welche angeblich durch mehrere, sonst mit den Ministern stimmende Glieder unterstüzt werden wird. (Sun.) — Am Sonnabend ist der Marquis v. Londonderry (Lord Castlereagh) ohne Mitbewerber von dem Flekken Orford in Suffolk zu seinem Repräsentanten im Unterhause gewählt worden. Dessen bisheriger Repräsentant John Douglas Esqu. hat dafür die Vertretung der Chiltern Hundreds übernommen. — In Edinburgh und Glasgow ist nach den lezten Briefen die Ruhe vollkommen wieder hergestellt. In keinem andern Orte Schottlands wurde sie gestört. (Globe.)

Frankreich.

Paris, 4 Mai. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 10 Cent.

Die Pariser Zeitungen vom 4 Mai sind fortwährend mit Beschreibung der Feierlichkeiten der vergangenen Tage angefüllt. Am 1 Mai gab die Stadt Paris auf dem Rathhause ihr Fest; es bestand aus einem Banket, Konzert, Schauspiel und Ball; sämtliche Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie beehrten es mit ihrer Gegenwart. Am 3 Mai, dem Jahrestage des Einzugs des Königs in Paris, war in den Tuillerien zahlreiche Aufwartung; und Se. Majestät ertheilte nacheinander den Glükwünschungs-Deputationen der Kammern und übrigen höchsten Staatsbehörden Audienz. Der König fuhr nachher durch einen Theil der Stadt spazieren, und empfing überall die unzweideutigsten Beweise der Volksliebe. Es wurden viele Standeserhöhungen, Beförderungen und Ordensertheilungen bekannt gemacht. Die Stadt war seit dem 1 Mai alle Abende illuminirt. In den Champs-Elysées waren Lebensmittel-Austheilungen, Tänze, Feuerwerke und andere Volksbelustigungen veranstaltet. Auch auf allen Märkten wurde getanzt. Am 9 wollte die Stadt Paris allen Deputationen der guten Städte ein Fest geben.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Noch sprachen am 10 April gegen Hrn. Marinhacs Antrag zur Beschränkung der Sprechfreiheit in der Kammer die HH. Caprol und Pavie de Vandoeuvre, und Hr. Delalot dafür. Nur fand Lezterer den Antrag der Kommission: keine Motivirung des Rufes zur Ordnung (keine Debatten darüber) zuzulassen, für sehr gefährlich. Die Folge davon, sagte er, würde seyn, daß Einer alles Aergerniß auf der Tribune sagen könnte, der Andere aber verhindert würde, das Gegengift herbeizubringen; das hieße dem Aufruhr offnes Feld geben; bis Einer zweimal zur Ordnung gerufen würde, könne er Alles erschöpft haben, was seine Rede Aufrührerisches enthielte! ein Beweis davon liege in dem Vorwurf der Gegner, daß man sie verstummen machen wolle, während man sie blos zu hindern suche, aufrührerisch zu seyn! (Murren links. Hr. v. Lameth: „Das ist die Mäßigung dieser Herren!" Eine andere Stimme: „Voilà la politesse de l'ancien régime!") Hr. Bignon hielt eine nachdrükliche Rede gegen den Antrag, wovon wir ebenfalls nur einige Umrisse geben können. „Er könne sich nicht erwehren, sagte er, in dem, was man in der Kammer beabsichtige, und dem, was man anderswo ins Werk sezt, die gemeinschaftliche Tendenz zu erblikken, die Entwikelung der Repräsentativregierungen zu hindern. Die Tribune freier Völker erscheine den absoluten Regierungen als die furchtbarste Macht; und als den schönsten Sieg würden sie den ansehen, die Tribunen, und besonders jene von Frankreich, verstummen zu machen; das Wort Ordnung habe keinen bestimmten Sinn; alle Parteien, alle Regierungen wendeten es an. Indessen würde man ihm (dem Redner) unrecht thun, wenn man aus dem Gesagten folgern wollte, er wolle keine Ordnung. Aber die wahre Ordnung sey die Freiheit, und die Freiheit zerstören, heiße die Ordnung zerstören. Die Ordnung, welche die Gegner meynten, sey das Verstummen der Knechtschaft. Leider sey das eine der traurigen Folgen des Gesezes vom 29 Jun. (des neuesten Wahlgesezes), welches der Nation die freie Wahl ihrer Vertheidiger genommen. Man sage freilich, eine Stimme mehr oder weniger, sey kein großes Uebel. Allein das eigentliche Uebel liege darin, daß durch das Interdikt, gegen Eine männliche Stimme geschleudert, dreißig furchtsame Stimmen eingeschüchtert würden. Das sey es vermuthlich auch, was man bezweken wollen. Nichts sey unglüklicher, als die Beispiele, die man gewählt, um den Antrag zu unterstüzen. Man habe die Strenge angeführt, die in England seit 1688 gegen die Jakobiten (Anhänger der Stuarts) und gegen die Katholiken ausgeübt worden. Die Vertheidiger der Legitimität trügen also keine Scheu, in den Handlungen von Prinzen, die in ihren Augen als Usurpatoren erscheinen müßten, ihre Vorbilder zu suchen.

(Die Fortsezung folgt.)

†† Paris, 1 Mai. Der gestrige Tag war ein neuer Beweis, welche Kraft im Verjährten, und welche ewige Jugend in den Grundsäzen der Legitimität enthalten sind. Das ganze Volk schwamm in Jubel, und nicht blos Neugierde, sondern wahrer Enthusiasmus trieb die Menge auf die Pfade des Königs und des jungen Prinzen. Das Haus der Bourbone verdient auch geliebt zu werden; seit seiner Gründung unter Hugo Capet zählt es nur Einen schwarzen Monarchen, und der nicht einmal unpopulär war, Ludwig XI. Freilich war es in der Tendenz dieses Hauses immer, umsichzugreifen, und von Franz I. bis auf Ludwig XV. besonders, in die auswärtigen Angelegenheiten sich mit zu viel trügerischer Politik hineinzumischen. Das sagt die Geschichte, und es steht unumstößlich da. Aber wenn auch dieses Haus Manches gefehlt, wie sehr hat es auch nicht Ansprüche auf die Liebe seines Volkes! Trotz dem, daß die Könige Frankreichs nach absoluter Gewalt strebten, wie wenig haben sie gedrükt, wie blühte ihr Reich unter ihnen, wie schnell erholte es sich aus seinen Unfällen, z. B. aus den englischen Kriegen und denen der Ligue; endlich, wie sehr bildeten sie allein die Macht und die Nationalität Frankreichs, ein Ganzes aus so vielen verschiedenen Provinzen, Interessen und Erinnerungen machend, und, im Allgemeinen genommen, von diesem Ganzen geliebt! Wie sehr, wenn auch Franz I. und Ludwigs XIV. äußere Politik machiavellisch war, und dieses Haus selbst in deren Folge durch die Revolution gelitten haben mag, — trug auch diese Politik nicht bei, der französischen Ruhmsucht einen oft gefährlichen, aber bei all' seinem Tadelnswerthen, gewiß nicht unedeln und kleinlichen Schwung zu geben, überhaupt die französische Nationalität auch nach Außen zu bestimmen. Es gehört also richtige Erwägung vieler Umstände dazu, ehe man sich erlauben darf, Franz I. und Ludwig XIV., die gewiß Manches verbrochen, aber auch Großes und Nationales gewirkt haben, unbeschränkt und allzubitter zu tadeln. Von Seite der Liberalen scheint dieser Tadel noch dazu Heuchelei, da die Revolution und Bonaparte bewiesen haben, wie sehr der Machiavellismus nach Innen und Außen von den Helden der Liberalität auf seinen Gipfel getrieben worden ist. Da man auch in den Tagen der reinsten Freuden genöthigt ist, sich dieser sogenannten Liberalen zu erinnern, so ist es gut zu wissen, daß die Scheidung in der äußersten Linken ein immer entscheidenderes Ansehen gewinnt, daß es schon zwei Parteien in ihrem Schooße gibt, die Lafayette's, und die Lafitte's. Die Lezten vermehren sich stark auf Unkosten der Ersten; und, noch zwei oder drei Jahr Ruhe, so wird ihre Opposition immer sanfter werden, während die Hartnäkigen, besonders d'Argenson und Lafayette, wohl als invalide rükständig seyn würden, und ihr Name allmählig um seinen Einfluß kommen möchte. Dann wird die Zeit entstehen, wo Lafitte, Bastereche, Mechin, Manuel, Foy, Sebastiani u. A. als passable Royalisten betrachtet werden können, während man Etienne's nur bei seinen Schauspielen, und des Benjamin Constant bei Angelegenheit des 19 und 20 März gedenkt; Tage, an denen beiden er, wie Jedermann weiß, Beweise geliefert hat, mit wie viel Talent er das Für und Wider zu behaupten verstehe.

Italien.

Wir eilen nachstehende, uns erst gestern zugekommene Berichtigung bekannt zu machen.

Rom, 4 April. Die Allgem. Zeitung enthält in ihrer Nro. 80, die ich eben lese, eine mich betreffende Stelle. Sie nahmen darin einen Brief aus Rom vom 10 März auf, worin erzählt wird, ich hätte, zu Erklärung der plözlichen Veränderung, welche eine sehr ausgezeichnete Person am Aschermittwoch in der Stadt Rom bemerkte, derselben geantwortet: „Man dürfe nur die Köpfe mit ein wenig Asche bestreuen, „um diese Wirkung hervorzubringen." Ich bin es meinem Charakter und der tiefen Ehrfurcht, welche ich für die hehren Cerimonien der katholischen Kirche, der ich anzugehören das Glük habe, schuldig, hier freimüthig und öffentlich zu erklären, daß ich jenes frostige und schale Witzwort, welches man mir in den Mund zu legen für gut fand, niemals gesagt habe. Ich bitte Sie gegenwärtiges Schreiben, als eine Huldigung der Wahrheit, in Ihre Zeitung aufzunehmen, und werde Ihnen dafür aufrichtig verbunden seyn. Mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc. F. Capaccini."

Deutschland.

Preußen hat nunmehr beim Bundestage seine Erklärung gegen Anhalt-Cöthen abgegeben, beharrt auf seiner Territorialbefugniß, gegen Entschädigung an Anhalt, worüber aber ein gütlicher Vertrag zu schließen sey, und lehnt die Kompetenz der Bundesversammlung in der Sache ganz ab. Es wurde entschieden, daß zwei Berichterstatter ernannt werden sollten, um der Bundesversammlung über den streitigen Gegenstand einen Vortrag zu machen.

Rußland.

In Betref der bekannten neuesten Zollerhöhungen auf einige Einfuhrs-Artikel sind folgende kaiserliche Ukase erlassen worden: I. „In der Absicht, dem Gewerbfleiße Unsrer getreuen Unterthanen, die sich mit Verarbeitung von Baumwollen- und Seidenwaaren beschäftigen, mehr Aufmunterung zu geben, und um den Anbau der Weinberge in den südlichen Provinzen des Reichs, so wie die Bereitung von Liqueuren aus Trauben und andern Früchten zu befördern, haben Wir für dienlich erachtet, den innern oder Konsumtionszoll auf dergleichen Artikel zu erhöhen. Außerdem haben Wir noch die Konsumtionssteuer auf Kaffee und Zuker um ein Mäßiges erhöht, und befehlen, daß der innere oder Konsumtionszoll auf besagte Artikel in den Zollstätten, gemäß der beifolgenden, von Uns gehörig bestätigten Vorschrift, erhoben werde. Laibach, den 10 Febr. 1821. Alexander." — II. „Zum Besten des Handels auf den Messen zu Warschau hatten Wir durch Unsern Ukas vom 3 Okt. 1820 befohlen, daß ein Abzug von 10 Prozent auf alle Zollgefälle statt finden soll, die im Zollhaus zu Warschau für fremde Artikel zu entrichten wären, welche von jenen Messen in das russische Reich versandt würden. Da Wir nun durch Unsern heutigen Ukas den innern oder Konsumtionszoll auf verschiedene, in dem Verzeichniß angeführte fremde Artikel erhöht haben, so befehlen Wir, daß in dem Zollhause zu Warschau bei den Artikeln, die von den dortigen Messen aus in das russische Reich versandt werden, eine Zollerniedrigung von 20 Pro-

zent, statt der vorherigen 10 Proz. statt finden soll. Laibach, den 10 Febr. 1821. Alexander."

Oestreich.

*** Wien, 5 Mai. Der Aufenthalt der beiden Kaiser in Laibach scheint nun seinem Ende ganz nahe zu seyn. Allerhöchstdieselben werden zu Ende künftiger Woche hier erwartet. Se. Maj. der Kaiser Alexander werden, dem Vernehmen nach, nur 24 Stunden hier verweilen, und dann auf dem kürzesten Wege die Reise nach Petersburg fortsezen. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich begeben Sich, wie es heißt, nach Laxenburg, und von da auf 14 Tage nach der kaiserlichen Familien-Herrschaft Persenbeug, die unser allergnädigster Monarch gewöhnlich um diese Zeit zu besuchen pflegt. — In einer der leztern Konferenzen zu Laibach soll ein neuer Kongreß verabredet worden seyn, der im September künftigen Jahres zu Florenz statt finden soll. — Se. Majestät der König von Großbritannien werden im Laufe dieses Sommers hier erwartet.

Wien, 5 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74$^{13}/_{16}$; Bankaktien 575$^{1}/_{20}$.

Türkei.

** Konstantinopel, 10 April. Der unten folgende Firman, der auf Befehl des Großherrn unterm 30 v. M. an den Kiaja Bey (Minister des Innern) erlassen wurde, um die Muselmänner auf die unter ihnen eingerissene Lauheit und Sittenverderbniß aufmerksam zu machen, und sie zu einem thätigern, den schwierigen Zeitumständen angemessenen Leben aufzufordern, hat in dieser Hauptstadt viel Aufsehn und Bewegung erregt. — Tags vorher (den 29 März) hatte der Reis Effendi an sämtliche, bei der hohen Pforte akkreditirten Botschafter und Gesandten der auswärtigen Höfe eine Cirkular-Note erlassen, worin er sie benachrichtigt, daß sich die Pforte durch den Umstand, daß verschiedene ihrer Unterthanen an Bord fremder Fahrzeuge zu entfliehn versucht hätten, genöthigt sehe, von dem ihr traktatenmäßig zustehendem Rechte, alle durch das schwarze oder durch das weiße (ägäische) Meer segelnden Kauffahrteischiffe zu diesem Ende zu visitiren, Gebrauch zu machen, und daher ihrerseits Kommissäre ernannt habe, die diese Visitation, einzig und allein zu obgedachtem Zweke, und ohne alle Belästigung der übrigen Schifsmannschaft, Passagiere oder Güter, in Gemeinschaft mit einem Beamten der respektiven auswärtigen Missionen, vornehmen sollten. Die Visitationskommissäre für das schwarze Meer sollen in Fanaraki, die für das weiße Meer aber bei den sieben Thürmen oder in den Dardanellen ihren Siz aufschlagen. — Der kais. russische Gesandte Baron v. Strogonoff warnte in einer unterm 21 März erlassenen Erklärung sämtliche auf türkischem Gebiet befindliche russische Unterthanen, sich nicht durch die treulosen Ränke und Umtriebe der von den griechischen Rebellen ausgeschikten Emissäre verführen zu lassen, sondern sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls sie sich alle, für ihr Eigenthum oder ihre Personen daraus entspringenden Nachtheile und Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben würden. Dieses von den angesehensten russischen Kaufleuten, Schifskapitains und andern Unterthanen unterzeichnete Aktenstük wurde am nemlichen Tage an sämtliche russische Konsuln in der Levante abgeschikt, um ihrerseits in den respektiven Handelsplazen, wo sie residiren, davon Gebrauch hinsichtlich der unter ihrer Jurisdiktion befindlichen russischen Unterthanen zu machen.

Der obenerwähnte, an den Kiaja Bey gerichtete Firman vom 26 Djemale ul Alher 1236 (30 März 1821) lautete so: „Niemandem sind die Vorfälle in der Wallachei und Moldau, so wie die beständige Treulosigkeit der griechischen Nation unbekannt. Man muß zu Gott hoffen, daß die Ordnung bald wieder hergestellt werden wird. Indessen ist es wesentlich nothwendig, daß jeder Muselmann damit anfange, sich in die Umstände zu schiken; diese aber legen die Nothwendigkeit auf: den Annehmlichkeiten des geselligen Lebens, welches seit langer Zeit zur zweiten Natur geworden, zu entsagen, zu dem Leben in Feldlagern, dem ursprünglichen Zustande der Nation, zurükzukehren, und seine Sitten allmählich wieder denen unsrer Vorfahren nachzubilden. Nicht weniger nothwendig ist es, daß die Minister des Reichs, die Beamten und Angestellten jeder Beschäftigung entsagen, und sich zu dieser Veränderung in den Sitten vorbereiten, indem sie sich Waffen und Pferde anschaffen." — Folgendes sind wörtliche Stellen aus dem deshalb erlassenen Chatti-Sheref: „Diese Ungläubigen, Zeugen der Unordnungen, welchen sich die Minister und Beamten meines Reichs hingeben, und hoffend, daß sie von Seite derselben wenig Widerstand erfahren würden, haben die Verwegenheit gehabt, die Sachen auf das Aeußerste zu treiben. Obwol diese Thatsachen allen Großen, Ministern und Angestellten meines Reiches bekannt sind, so bemerke ich deshalb doch keinen größern Eifer an ihnen. Man mag allen Klassen derselben noch so oft Befehle ertheilen, sie finden sich kaum um 3 Uhr in ihren Büreaux ein. So behandelt man die Geschäfte nicht. Alle Augenblike dürfen nicht dem Vergnügen gewidmet seyn; da haben wir nun die traurigen Folgen. Die gegenseitigen Spöttereien, und die Freiheit, die sie sich nehmen, Einer des Andern Betragen zu censuriren, haben Kälte unter die Muselmänner gebracht. Die, welche ihre Lebensart nicht ändern, welche, dem Gebote: daß alle Muselmänner sich als Brüder betrachten sollen, zum Troze, noch fortfahren zu hassen, welche ihre Pflichten nur langsam und nachläßig erfüllen, zu spät in ihre Büreaux kommen, und sich untereinander censuriren, die will ich nicht mehr ermahnen, ich will sie dem Schwerdt des Henkers überliefern! Mögen sie die Augen öfnen; die gegenwärtigen Umstände sind keineswegs mit den vergangenen in Vergleich zu stellen. Es handelt sich hier um die Religion; meine kaiserliche Absicht ist: mir die Herzen der wahren Gläubigen zu gewinnen, und mich dem Gesezе Muhameds nüzlich zu erweisen. Möge der Himmel allen Wachsamkeit verleihen! Amen!" — „Da Abschriften von diesem allerhöchsten Willen Allen durch Firman zugestellt worden, so wachet darüber, diese Thatsachen den Ministern, Militzen-Chefs und andern Angestellten mitzutheilen, und ihnen einzuschärfen, den Vergnügungen zu entsagen, sich Waffen und Pferde anzuschaffen, und in Allem dem Chatti-Sheref nachzukommen. Hütet euch dagegen zu fehlen!"

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Grimm.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 132. 12 Mai 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid und von der spanischen Gränze.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Lyon.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Darmstadt.) — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 18. Briefe aus Siebenbürgen und von der moldauischen Gränze. Zwei Proklamationen von Ypsilanti. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 23 April. (Beschluß.) In Malaga wurde die erste Verbannungsliste mit solcher Uebereilung abgefaßt, daß zwei Männer darauf zu stehen kamen, die man des andern Tags wieder aus dem Gefängnisse holte. Auf eine Petition von 250 Unterschriften (darunter eine Menge Militärs) verbannte man 3 Obristen des Generalstabs, 13 Geistliche und 6 angesehene Bürger und Beamte. Wie diese Unterschriften gesammelt und gegeben worden, kan man aus dem Geständniß des Obristen des Regiments König schließen, der gesteht, daß er fremd sey und die Leute nicht kenne, aber keinen Anstand genommen habe, seinen Namen zu unterzeichnen. Der Schuhmacher, der den Namen des Aristides auf seine Scherbe schreiben ließ, wußte doch wenigstens, warum er es that, obgleich der Aerger, daß jemand ausschließend den Ruf des Rechtschaffenen habe, ein sehr schlechter Grund ist, ihn zu bestrafen. Sollten nicht die Tribunen unsers Senats von der Sprache der heiligsten Entrüstung ertönen, daß man mit so frecher Willkühr Autorität und Gesez mit Füßen tritt? Sollten nicht Eilboten die Verräther oder Schwächlinge von Beamten, die sich von einer wilden Horde meistern lassen, zurükrufen? Nein, man bestärkt die zerstörende Bande in ihrem Uebermuthe durch feiges Schweigen; oder theilt man gar ihre Gesinnungen? Man sendet dem Könige Blutgesezе zur Sanktion, und unsre Journalisten-Offiziere zählen schon mit lauter Freude die Tage, welche noch verfließen können, bevor sie über Ehre, Gut und Leben ihrer Mitbürger Richter seyn werden. Wie sie jenes Gesez handhaben werden, davon haben die Nationalmilizen schon mehr als Ein Beispiel gegeben. Statt die ihnen anvertrauten Gefangenen an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, erschießen sie selbige auf dem Wege; damit sind sie des weiten Transports und der lästigen Bewachung, die Beamten des Prozeßmachens überhoben. Selbst die öffentlichen Blätter erwähnen ein Paar solcher Fälle, und ich kenne mehr als ein Paar. Und glaubt man, daß die Wuth des Pöbels mit den Opfern, die ihm schon gebracht worden, sich begnüge? „In Barcellona, sagte gestern eine hiesige Zeitung, ist die Stimmung des Volkes so unruhig, daß man fürchtet, man werde es nicht mehr, wie das vorigemal, in Schranken halten können, wenn zur Vertilgung der Feinde des Systems nicht kräftigere Maaßregeln genommen werden." Blut! Blut! das ist das Losungswort. „Wie können Menschen, die ihr Vaterland lieben, sagt die freiwillige Jägerkompagnie von Malaga in einer Zuschrift an die Cortes, noch länger müßig seyn? Wie können wir zusehen, daß die Feinde der Guten Komplotte schmieden und die öffentliche Ruhe stören? Warum nähren wir in unserm Busen giftige Nattern, die uns verschlingen? Schweigen ist nicht mehr weise Mäßigung, sondern Schwäche und Apathie! Das Vaterland ruft zur Rache, und die Rache wird vollständig seyn! u. s. f." — So die Proklamationen, so die Journalisten, die ihre Federn in Gift und Blut tauchen. Diese Drohungen, Verfolgungen und Bewunderung der „konstitutionellen Empörungen" von Turin, Alessandria, Bologna ꝛc. haben nicht verfehlt, Empörungen hervorzubringen, die man jezt höchst unkonstitutionell findet. In Alcoy soll, nach Briefen vom 17., die Ruhe wieder hergestellt worden seyn, nachdem der dortige Kommandant die ganze Besazung von Alicante zu Hülfe gerufen, da man in Valencia keine Truppen entbehren kan. Inzwischen ist das Feuer in der Provinz Murcia ausgebrochen. Man hat schon Befehl gegeben, die Provinzial-Milizregimenter von Logronno, Guadia und Cuenca zum Dienste aufzurufen und sie um Murcia, Chinchilla ꝛc. zu versammeln. — Die Nachrichten aus den nördlichen Provinzen sind verworren, und kommen nur sehr unvollständig ins Publikum. Der Domherr Marino ist noch immer nicht verhaftet, ja sein alter Waffengefährte Salazar aus Vittoria entkommen, und an der Spize einer neuen Schaar. Auch in der Provinz Orense zeigen sich wieder Insurgentenhaufen, wenigstens sind Truppen dahin aufgebrochen. Von Bilbao hat man das Provinzial-Milizregiment Leon gerufen, und in Valladolid versammelt man die Grenadiere des Provinzial-Milizregiments von Alt-Castilien. Die Dörfer um Vittoria herum erhoben sich am Charfreitage; man schikte das Regiment Leon, allein es wurde zurükgetrieben. In der Provinz Alava hat sich ein neuer Feind erhoben: der Notar D. Trifon Ortiz de Pinedo, ein sehr wohlhabender Mann, der im Unabhängigkeitskriege in Sevilla und Cadiz Aemter bekleidet hat. Unter ihm kommandirt ein ehemaliger Offizier des Empecinado. Er hat damit begonnen, die konstitutionellen Magistrate von Alegria, Salvatierra u. s. w. aufzulösen. Man ist in nicht geringen Sorgen, daß diese Provinzen zuerst die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt haben, da sie Frankreich benachbart sind, von dort leicht Kriegsbedürfnisse beziehen, und auch unsere Verbindung mit Paris abschneiden könnten. Ich nähre noch immer die Ueberzeugung, daß diese Flamme wird gelöscht werden können; ob aber aus der Asche der zahlreichen Märtyrer, die man zu machen sich schon freut, nicht neue Glaubenshelden erstehen? — Im Staatsrathe, in den geheimen Sizungen der Cortes, im Ministerium ist vielerlei Rathens, aber die vielen Köpfe haben vielerlei Sinn.

* Von der spanischen Gränze, 28 April. Die Nachrichten von dem Entstehn neuer Banden häufen sich noch immer; man erhält von ihnen gewöhnlich erst öffentliche Kunde, wenn sie mit den Milizen ins Handgemenge geriethen. In der Provinz Valencia wurde die Bande des Facineroso (des Taugenichts), in den Gegenden von Sevilla und Barcellona zwei andre Banden zersprengt; der Bande des Alfonso gelang es, einen Geldtransport aufzuheben, der nur von 8 Mann begleitet war, wovon 6 verwundet wurden. Zu Bilbao hat die Obrigkeit die Papiere des ehemaligen Guerillaführer Longa, der einer verdächtigen Korrespondenz angeschuldigt war, in Beschlag genommen. Zu Corunna hat man Maaßregeln gegen einige Mönche ergriffen, welche eine Streifbande bilden wollten. Auf der andern Seite legt das Volk, besonders in den größern Städten, einen Eifer für die Konstitution an den Tag, der oft bis in tadelnswerthe Willkührlichkeiten ausartet. So meldet ein Schreiben aus Sevilla vom 14 April, daß daselbst, als die sogenannten Servilen ihre Freude über die aus Neapel eingehenden Nachrichten offen an den Tag legten, das Volk sich auf den Plätzen zusammenrottete, nach der Munizipalität zog, und die Verhaftung und Verbannung mehrerer, als antikonstitutionell bekannter Personen verlangte. Die Obrigkeit widerstand lange diesem gesetzlosen Ansinnen, endlich sah sie sich genöthigt nachzugeben, und es wurden sieben Domherren, einige Priester und andre bedeutende Personen gezwungen, die Stadt zu verlassen. Zu Granada, und besonders zu Malaga, hatten ähnliche Auftritte statt; die Verbannten wurden hier nach Afrika und Amerika eingeschift. — Sir Henry Wellesley, großbritannischer Botschafter, hat Madrid verlassen; statt seiner bleibt daselbst Sir Lionel Hervey als Bevollmächtigter zurük.

Frankreich.

Paris, 5 Mai. Konsol. 5Proz. 82 Fr. 70 Cent.

Am 4 Mai ertheilte der König dem spanischen Geschäftsträger eine Audienz.

Der Graf v. Artois, von dem Herzoge von Bordeaux und dessen Prinzessin Schwester begleitet, beehrte am 3 Mai Abends die Volksbälle, der Kohlenträger auf dem Markte St. Martin, und der Fischweiber (Dames de la Halle) auf dem Markte beim Temple, mit Besuchen, und wurde überall mit großem Frohlocken aufgenommen.

Unter den zahlreichen Ernennungen zum Orden der Ehrenlegion, welche in den lezten Tagen bekannt gemacht wurden, bemerkt man die der HH. Simeon, Ministers des Innern, und Beugnot, Staatsministers, zu Grandcordons. Der Vicomte Chateaubriand und Hr. v. Bonald befinden sich unter denen, welche das Ritterkreuz erhielten. Der Finanzminister vertheilte in seinem Departement 172 Dekorationen (nicht 800, wie der Constitutionnel angegeben); die übrigen Minister in Verhältniß.

Folgendes war die Antwort des Königs auf die Beglükwünschungsrede des Präfekten des Seinedepartements am 3 Mai: „Es gereicht mir stets zu neuem Vergnügen, die Glükwünsche meiner guten Stadt Paris zu empfangen; für mich ist der heutige Tag ein um so erfreulicherer Jahrestag, als Sie mir an ihm die nahe Eröfnung des Kanals von St. Denis angekündigt haben. Ich hoffe, daß auch jene des Ourcqkanals zur bestimmten Zeit wird statt haben können, und daß ich auch die Vollendung des Kanals von St. Martin sehen werde. Diese nüzlichen Unternehmungen werden wirksam den Wohlstand meiner mir so lieben und theuern Hauptstadt befördern. Nachdem ich so lange durch meine Gebrechlichkeiten mich des Glüks beraubt gesehen habe, unter meinem Volke zu seyn, so ist es für mich ein süßes Vergnügen gewesen, gestern und vorgestern meinen Wunsch befriedigen zu können. Mit Entzüken sah ich mich wieder in der Mitte meines Volkes. Ich rechnete auch heute auf diesen Genuß; aber ich weiß nicht, ob die Witterung mir ihn gestatten wird. Es ist unangenehm dis zu sagen, aber im Ganzen muß doch die Gesundheit dem Vergnügen vorgehn. Versichern sie mein Volk, daß die Empfindung dabei nichts verliert, und daß, wenn auch meine Augen es nicht sehn, der Gedanke an sein Glük doch stets hier lebt." Der König deutete, indem er lezztere Worte mit ungewöhnlicher Rührung sprach, auf sein Herz.

Der englische Gesandte zu Madrid, Sir Henry Wellesley, war zu Paris angekommen.

Es soll eine telegraphische Linie von Paris nach Bordeaux angelegt werden.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Noch habe man, fuhr Hr. Bignon fort, zur Begründung des Antrags des Hrn. Marinhacs eine sonderbare Unterscheidung zwischen den Rechten der Redner und den Rechten der Zuhörer aufgestellt; darauf könne man am besten mit Englands Beispiel antworten, wo die Parlamentsredner oft 4 Stunden lange Reden bis tief in die Nacht hinein hielten, ohne von ihren Kollegen unterbrochen zu werden, oder befürchten zu müssen, daß man ihnen eine Verlezung der Rechte der Zuhörer vorwerfe. Wolle man Unordnung vermeiden, so suche man, es über sich zu gewinnen, das anzuhören, was mißfällt. Die Minorität dieser Kammer müsse sich hierzu täglich verstehen, und außer einigem Murren werde man nie das Bestreben an ihr vermerkt haben, den Redner zu unterbrechen; im Gegentheile habe sie schon erklärt, sie könne nur durch das unumwundene Aussprechen der Meynungen ihrer Gegner gewinnen. Einen Beweis ihrer Geduld habe sie unter vielen andern bei Anhörung der lezten Reden der HH. Laine' und Bonald gegeben, die ein Gewebe gehässiger Anspielungen und niederschlagender Persönlichkeiten gegen die linke Seite gewesen. (Der Redner ging sie durch, und schloß dann mit folgenden Worten:) „Ist je eine Rede geeignet gewesen, den Ruf zur Ordnung zu begründen, so war es die des lezztern Redners. Gleichwol hat die Minorität sie bis ans Ende angehört. Welchen Schaden hat sie unsrer Sache gebracht? Keinen! Wenn das Recht auf Eurer Seite ist, so werden unsre Reden Euch eben so wenig schaden! Die Frage, meine Herren, die uns hier beschäftigt, scheint zwar nur eine reglementarische zu seyn, steht aber im Zusammenhange mit dem großen Prozesse, der jezt vor Europa's Richterstuhle schwebt. Es liegt ein ungeheurer Unterschied zwischen dem, was die Majorität in den Nationen bildet, und dem, was die Majorität in den Räthen der Regierungen und in den berathschlagenden

Kammern ausmacht. Es handelt sich darum, zu wissen, ob die Minoritäten in den Nationen, wenn sie die Geschiklichkeit haben sich zur Majorität in den Räthen und Kammern zu erheben, lange Zeit in einer Richtung fortschreiten können, welche dem Willen und dem allgemeinen Interesse der Völker zuwiderläuft. Das ist der eigentliche Prozeß unsrer Zeit; ein Prozeß, in welchem das Königthum ohne Gewinn sich für die Aristokratie kompromittirt; ein Prozeß, den man vergeblich durch die Gewalt zu entscheiden hofft, indem bei Fragen moralischer, religiöser oder sozialer Natur der Ausspruch des Schwerdtes nie ein Urtheil ohne Appellation ist! Sie bilden, meine Herren, die Majorität in der Kammer, wollen Sie auch die Majorität in der Nation bilden? Bewirken Sie, statt immer neue Verletzungen der Charte vorzuschlagen, die Zurüknahme der Ausnahmegesezze, und dann wird die Nation sich an Sie anschließen, weil Sie sich mit ihr vereinigen. Dieser Rath ist der Ihren Interessen angemessenste, der seit langer Zeit Ihnen gegeben wurde; doch vielleicht ist eben das ein Grund für Sie, um ihn nicht zu befolgen!" Der Redner verließ unter lautem Beifall seiner Partei die Tribune. Das Centrum verlangte den Schluß der Debatten, sie werden aber, auf Hrn. Labourdonnaye's Antrag fortgesezt.

(Die Fortsezung folgt.)

* Lyon, 30 April. Der Marschall Herzog von Belluno ward auf seiner Reise in das Iseredepartement überall ausgezeichnet empfangen. Zu Grenoble bezeugte er den Truppen bei der Heerschau den Dank der Regierung für ihr musterhaftes Betragen während der lezten Unruhen. Viel Schmeichelhaftes sagte er auch dem General Pamphile-Lacroix. Dieser begleitete ihn von Grenoble nach Valence, wo er vorgestern Musterung hielt. Er wird morgen wieder hier erwartet. Von der Zusammenziehung eines Armeekorps ist bei den nun eingetretenen Verhältnissen keine Rede mehr. Uebrigens hatte sich auch in den südlichen Departementen, wie zu Paris, das Gerücht von einem bevorstehenden Durchmarsch einer fremden Armee nach Spanien verbreitet; allein die Regierung ließ es sogleich durch die obersten Beamten aufs Nachdrüklichste widerlegen, was die entstandenen Besorgnisse wieder verbannte. Die Informationen zu Grenoble wegen der Vorfälle vom 20 März dauern fort. Ein erster Bericht ist der Kriminalkammer des Appellationshofs gemacht worden. Mehrere Beschuldigte sind freigelassen. Sobald die Instruktion beendigt ist, so wird gegen diejenigen Beschuldigten, gegen welche Anklage erkannt wird, vor dem Assisenhof zu Grenoble der Prozeß auf die gewöhnliche Art öffentlich verhandelt werden, gegen die Flüchtlinge aber Kontumazurtheile ergehen. Einige dieser Lezteren haben sich gestellt, nachdem sie Savoyen, wohin sie sich zurükgezogen hatten, verlassen mußten; Einige befinden sich in der Schweiz; Andere sollen sich zu Genua nach Spanien eingeschift haben. Die nach Frankreich geflüchteten Piemonteser werden nicht ausgeliefert, allein sie dürfen sich in den östlichen Departementen nicht aufhalten, und da sie nicht in ihr Vaterland zurükkehren wollen, so begeben sie sich nach Spanien. Es sind dieserhalb vor einigen Tagen neue Instruktionen aus Paris angelangt, die milder seyn sollen, als die frühern. An den Gränzen von Piemont und Savoyen sind auf Befehl der sardinischen Regierung strenge Polizeimaaßregeln in Hinsicht auf aus- und eingehende Personen getroffen; allein die zahlreichen Gebirgswege lassen doch Manchen durchschlüpfen.

Italien.

Zu Turin wurde am 26 April der neue König Karl Felix feierlich proklamirt.

Zu Florenz kamen gegen Ende Aprils mehrere Abtheilungen der Division Stutterheim, und deren Anführer selbst, auf ihrem Rükwege nach der Lombardei, an.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 24 April.) Auf Befehl des Königs wird das sogenannte Marsfeld, das nach einem Dekrete vom 12 zur Hälfte versteigert werden sollte, nunmehr ganz verkauft werden. — Aus Palermo erhält man sehr wilkommene Nachrichten. Die Ruhe ist in ganz Sizilien hergestellt, und der Generalstatthalter Kardinal Gravina ist so geliebt als gefürchtet. — Man hat in den verflossenen Tagen mehrere Personen verhaftet, unter welchen sich der Expräsident Borelli, der Extriegsminister General Colletta, der Exgouverneur von Neapel General Petrinelli, und der General Vairo befinden sollen. — Im ganzen Königreiche sind wegen Beendigung der Unruhen in Piemont Dankgebete angeordnet.

Ein Privatschreiben aus Neapel vom 23 April (in Mailänder Blättern) enthält Folgendes: „Seit dem Einzuge der Oestreicher herrscht hier die tiefste Ruhe, und auch in Sizilien ist sie wieder hergestellt, seitdem Rossarol sich mit 40 seiner Anhänger eingeschift, und 80,000 Dukaten aus den öffentlichen Kassen mitgenommen hat. In Apulien und Calabrien ist ebenfalls Alles ruhig, wenn man die Streifereien einiger bewafneten Banden ausnimmt, von denen jene Provinzen nie ganz befreit sind. Um jedoch das Uebel mit der Wurzel auszurotten, haben die Oestreicher zwei mobile Kolonnen gebildet, wovon die eine unter General Villatta, nach Apulien gesendet, in Foggia, die andre unter General Geppert, für Calabrien bestimmt, in Potenza angelangt ist. Von allen Seiten empfangen die Oestreicher wiederholte Versicherungen von Unterwürfigkeit und gutem Willen. Ein gewisser de Negris, ein bekannter Brigand, der lezthin unter den Legionären zum Hauptmann befördert ward, wagte es, zu S. Bartolomeo in der Capitanata einige Flüchtlinge zu sammeln, und die Farben der Carbonari aufzusteken; allein bei Annäherung der königlichen Truppen zerstreuten sich diese Banditen; zwei derselben, die auf der Flucht eingeholt wurden, sind vor ein Kriegsgericht gestellt worden."

Deutschland.

* Aus dem Großherzogthum Hessen, 5 Mai. Die Sizungen des zu Darmstadt versammelten Landtages verlängern sich, wider Erwarten, über den bereits Ende März durch großherzogliche Botschaft bestimmten Zeitpunkt ihres Schlusses, der hierdurch mit dem Ablaufe der nächsten vier Wochen festgesezt worden war. Wir haben aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß man gegenwärtig dem Landtagsabschiede vor Ende dieses Monats nicht entgegensieht. Es werden täglich Sizungen gehalten; jedoch die Masse der vorliegenden Geschäfte ist so groß, daß allererst den 2 d. M. die Diskussionen über eine, den Kammern von der Staatsregierung vorgelegte,

aus 100 Paragraphen bestehende, neue Gemeindeordnung ihren Anfang genommen haben. Diese Berathungen wurden am 3 d. M. geschlossen. Der fragliche Gegenstand gehört mit zu den vorzüglichsten Angelegenheiten, deren definitive Anordnung durch die Volksvertretung vom ganzen Lande sehnlichst gewünscht wird. Unter die merkwürdigen, den Geist unserer Gesezgebung besonders charakterisirenden Gegenstände, welche in der Ständeversammlung neuerdings verhandelt worden, gehört der in der zweiten Kammer zuerst gemachte Antrag wegen gänzlicher Aufhebung der bisher im Großherzogthume, so wie noch in den meisten übrigen deutschen Staaten, statt findenden Fornikationsstrafen. Bei der Diskussion hierüber wurde noch der Zusaz beliebt, auch eine jede Untersuchung der Vaterschaft, den desfallsigen Verfügungen der französischen Gesezgebung gemäß, für die Zukunft zu untersagen. Die Motion sowol wie der Zusazartikel, wurden, nach reiflicher und vielseitiger Erörterung, in der zweiten Kammer einstimmig angenommen, und nachdem solche auch in der ersten Kammer durchgegangen und die großherzogliche Genehmigung erhalten, in der vorgeschriebenen gesezlichen Form, am 30 v. M., durch großherzogliche Botschaft der zweiten Kammer wieder überbracht, welche, in der Sizung vom 4 d. M., ihn als Gesez annahm. Noch ist in der zweiten Kammer der Antrag gemacht worden, den durch die Dekoration der Ehrenlegion ausgezeichneten Staatsangehörigen, für den Verlust der damit früherhin verknüpften französischen Pension, eine angemessene Entschädigung zu bewilligen. Die Genehmigung dieses Antrages steht von der bekannten unparteiischen Gerechtigkeitsliebe unsrer Volksvertreter zu erwarten. Ob die neue Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige noch zur Sprache gebracht werden dürfte, ist zu bezweifeln. Wünschenswerth wäre es wenigstens, daß die Justizverwaltung eine wesentliche Reform erhielte. Schon früher getroffene vorbereitende Maaßregeln lassen diese mit Grund hoffen; jedoch kan solche nicht eher genügend bewirkt werden, bis die schon verheißene Trennung der Justiz von der sogenannten Administration faktisch vollzogen ist. — Von Verlegung der Landesuniversität nach der Residenz ist jezt nicht mehr die Rede. Dagegen wird das seither zu Giessen garnisonirende Leibregiment nach Worms in die Rheinprovinz verlegt, um allen fernern Reibungen zwischen dem Militär und den Studenten, die vor einiger Zeit so unglükliche Folgen gehabt, für die Zukunft vorzubeugen. Die Universitätsstadt wird, wie es heißt, ohne Garnison bleiben, und eine, aus der Mitte der Bürgerschaft selbst zu bildende, Stadtgarde daselbst den erforderlichen Dienst versehn.

Oestreich.

* Wien, 5 Mai. Ihre k. Hoheiten der Prinz Leopold von Sizilien und dessen Gemahlin werden den 8 d. hier erwartet. Einige Tage später treffen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, so wie Se. Maj. der Kaiser Alexander auf seiner Durchreise nach Petersburg, von Laibach ein. — Man vernimmt, daß der König Victor Emanuel von Sardinien die ihm sowol von den erhabenen Alliirten als von seinem Bruder dem Herzog von Genevois neuerdings angetragene Regierung seiner Staaten definitiv abgelehnt hat. Der König soll die (doch von ihm selbst eingesehene) Nothwendigkeit, daß ein Theil seiner Staaten von fremden Truppen besezt bleibt, als Ursache angeben. — Nachrichten aus Semlin vom 22 April zufolge war der Pascha von Bosnien mit 5000 Mann türkischer Truppen an der Gränze Serviens angekommen, und hatte den Durchmarsch, so wie die algemeine Entwafnung aller Bewohner von Servien, von den zusammenberufenen Distriktsvorstehern begehrt. Man glaubte nicht, daß die Servier sich diesem Verlangen fügen würden.

Zu Wien ist am 24 April der berühmte Dr. Johann Peter Frank, kais. russischer Staatsrath und Leibarzt, im 77sten Lebensjahre, an den Folgen eines Schlagflusses mit Tode abgegangen.

Türkei.

Nach den neuesten Berichten aus Jassy hat, in Folge der von dem Kaiser Alexander ausgesprochenen Grundsäze, der dortige russische Konsul unterm 9 April zwei Proklamationen erlassen, in deren ersterer er den Fürsten Ypsilanti und dessen Anhänger feierlich auffordert, sich auf der Stelle nach Rußland zu begeben, und daselbst das Urtheil Sr. Majestät über ihr bisheriges Benehmen abzuwarten, widrigenfalls sie als öffentliche Ruhestörer betrachtet würden, und nicht nur die Rache der ottomannischen Regierung zu erwarten hätten, sondern auch dem kaiserlichen Hofe verantwortlich würden. Diese Aufforderung erstrekt sich auch auf die übrigen russischen Unterthanen oder Schüzlinge, welche an Ypsilanti's Umtrieben mögen Antheil genommen haben. In der zweiten Proklamation werden die Moldauer, welche ihrer Pflicht untreu und Anhänger der Rebellen geworden sind, aufgefordert, zur Pflicht und Ordnung zurükzukehren, und der legitimen Obrigkeit zu gehorchen, indem dieses das einzige Mittel sey, sie vor der Strafe zu schüzen, welche der kaiserliche Hof gegen Alle erklären wird, die im Aufruhre verharren. „Mögen alle Moldauer", so schließt der Aufruf, „überzeugt seyn, daß das Heil und das Glük dieses Landes nur von ihrer Unterwerfung abhänge!" — Ungeachtet der Fürst Michael Suzzo allen Bojaren bei Verlust ihrer Güter verboten hatte, das Land zu verlassen, so fühlte er sich doch selbst gezwungen am 10 April, nachdem er einen Divan ernannt hatte, die Regierung niederzulegen, worauf er des andern Tages um 3 Uhr Morgens mit seiner Familie und seinem griechischen Hofstaate, so wie in Begleitung des vormaligen griechischen Intendanten zu Jassy, nach Skuleni abreiste, um sich in das russische Quarantaine-Amt zu begeben, und daselbst sein ferneres Schikal abzuwarten. Er hinterließ in Jassy ungeheure Schulden, und einen sehr geringen Fond, um sie bezahlen zu können. — Die einstweilige, aus zwölf Bojaren, unter dem Vorsize des Metropoliten, bestehende Regierung, begann ihre Geschäftsführung mit einem Unterwerfungsschreiben an den Großherrn, worin sie um Gnade und Verzeihung für Alles, was in der Moldau gegen den Willen der Eingebornen geschehen sey, und um schnelle Anhersendung des an die Stelle des verstorbenen Fürsten ernannten Hospodars bat. Mit diesem Gesuche wurde eine Deputation an den Pascha von Ibrail gesendet, der dasselbe nach Konstantinopel schiken wird. Der zweite Akt derselben Regierung war die Erklärung, daß die die Ein- und Ausfuhr aller Handelsartikel frei sey.

Verantwortlicher Redakteur, L. A. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 133. 13 Mai 1821.

Spanien. (Schreiben von der spanischen Gränze.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Publikationen zu Turin.) — Schweiz. — Deutschland. — Turkei. (Schreiben aus Siebenbürgen.) — Beilage Nro. 79. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Militärbeschlüsse des deutschen Bundes. — Ankündigungen.

Spanien.

*Von der spanischen Gränze, 1 Mai. Es war, wie ich Ihnen letzthin kurz anzeigte, am 26 April um 11 Uhr des Morgens, daß die aus den Flüchtlingen verschiedener Haufen bestehende große Bande, an 500 Mann stark, welche sich in der Stellung von Salva-Tierra halten zu können glaubte, gezwungen ward, sich den Generalen Mendizabal und Mazon auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Unter den Gefangenen befinden sich zwei Kapuziner, zwei Franziskaner und einige andere Geistliche. Dem flüchtigen Pfarrer von Villaviado wird nachgesetzt. — Mehrere zerstreute Truppenkorps haben bereits Befehl bekommen, sich zusammen zu ziehn, um Massen zu bilden. Im Bezirke von Valladolid haben mehrere pensionirte und verabschiedete Offiziere sich vereinigt, um eine Kompagnie von Freiwilligen unter den Befehlen der Generale Espinosa und Abisbal zu bilden, welche den Titel als Hauptleute nahmen. — Zu Corunna war, nach Briefen vom 21 April, Alles ruhig; zu Malaga hingegen hatten Obrigkeiten und Bürger sich vereinigt, um der Regierung die Nothwendigkeit vorzustellen, den dortigen Bischof abzusetzen. — Der Intendant und geh. Sekretär des Herzogs von Infantado ist zu Madrid verhaftet worden. Der Staatsanwald zu Burgos hat ihn reklamirt, weil er glaubt, daß derselbe über die dort vor Gericht anhängige Verschwörung nützliche Aufklärungen geben könne, und die Regierung willfahrte dem Ansuchen. Dieser Intendant ist angeschuldigt, viel Geld in verfänglicher Absicht ausgestreut, und einen verdächtigen Briefwechsel, der aufgefangen wurde, unterhalten zu haben. — Aus Vittoria erhält man unterm 29 April folgende, durch ihren Styl merkwürdige Proklamation des Generals Juan Martin, mit dem Zunamen el Empecinado (der Pechichte): „El Empecinado an die Feinde des Vaterlandes! Die Regierung hat mich beauftragt, euch zu verfolgen, das ist, euch zu vernichten. Ihr könnt dis Loos vermeiden, wenn ihr euch folgsam der Regierung, die uns leitet, den Gesetzen, die wir zu vertheidigen geschworen, und der Konstitution unterwerft, welche das politische Leben der Spanier ist. Unsinnige! Noch habt ihr Frist; sie ist kurz; benuzt sie; laßt ihr sie verstreichen, so ist der Tod euer Loos. Meine Soldaten werden den Feinden des Vaterlands keinen Pardon geben, so wenig als euch Andern, die ihr dasselbe durch euern beständigen Widerstand höhnt. Weicht der Gewalt; legt die Waffen ab; unterwerft euch; wo nicht, so werde ich weiter keine Rüksicht nehmen. Das ist mein lezes Wort! (Unterz.) El Empecinado." — N. S. So eben erfahren wir durch ein Schreiben aus Madrid vom 26 April, daß Se. Majestät den Don Joachim Anduaga zu Ihrem Bevollmächtigten bei den nordamerikanischen Staaten mit dem Titel eines Staatsraths ernannt hat. Zu den unverbürgten Gerüchten, die in Madrid im Umlauf waren, gehörte auch, daß der neapolitanische Gesandte daselbst Befehl erhalten habe, sich zu entfernen, und seine Kanzlei der französischen Gesandtschaft zu überantworten. — Zu Melilla (im Königreiche Fez) hatte man am 20 April ein sehr starkes vertikales Erdbeben, das von einem furchtbaren Getöse begleitet war, und bei 15 Sekunden anhielt, verspürt. Die Einwohner flohen auf das Feld, da einige Stunden später neue, aber schwächere Stöße erfolgten.

Frankreich.

Am 4 Mai vor der Messe empfing der König von dem Marquis v. Santa-Cruz, Minister der Infantin Herzogin von Lucca, in einer Privataudienz das Schreiben, welches die Mission endigt, die derselbe am französischen Hofe, im Namen der Souverainin von Lucca, zu erfüllen hatte. — Am nemlichen Tage hatte der Präsident des reformirten Konsistoriums, Hr. Marron, Audienz bei Sr. Majestät.

Man sprach zu Paris von mehrern, am Taufstage des Herzogs von Bordeaux vom Könige bewilligten Begnadigungen, welche aber im Moniteur noch nicht bekannt gemacht worden sind.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 4 Mai wurde über eine Petition der Wittwe Goufreville zu Auzonville im Departement der Niederseine Bericht erstattet, welche mehrere Personen als Mitschuldige des Mörders des Herzogs von Berry, Louvel, bezeichnete. Der Berichterstatter äußerte, daß die Eingabe genannter Wittwe blos das Werk des Hasses und der Leidenschaft sey; da der Gegenstand inzwischen hohe Wichtigkeit habe, so schlage die Petitionskommission die Verweisung derselben an den Justizminister vor, welcher Vorschlag auch angenommen wurde.

An demselben Tage wurde auch das geraume Zeit diskutirte Gesez über die Getreide-Aus- und Einfuhr mit 282 gegen 54 Stimmen angenommen.

Die Prozedur gegen die Theilnehmer der Verschwörung vom August v. J. sollte am 7 Mai vor dem Gerichtshofe der Pairs beginnen. Während derselben werden die äußern Posten des Luxemburgs vom Linienmilitär besezt seyn. Man rechnet auf eine Dauer von mehreren Monaten, da die Zahl der vorgeladenen Zeugen außerordentlich groß ist.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 20 April sprachen zwei der bedeutendsten Mitglieder der äußersten rechten Seite gegen den Antrag: die HH. Vaublanc und v. Labourdonnaye. Ersterer sagte: „Wenn man einem Uebel abhelfen will, muß man dessen Ursache erforschen. Ich finde, daß drei Hauptursachen den Unordnungen zum Grunde liegen, denen man abhelfen will: der Mißbrauch des Petitionsrechts; die Art, wie der Ruf zur Ordnung begehrt und entschieden wird; und endlich vor Allem das Verfahren der Minister. Man behauptet, daß die Verweigerung des Worts während der übrigen Sizung die Freiheit der Tribune beeinträchtige. Ich bin nicht der Meynung. Es gibt in der Kammer viele Mitglieder, die nie sprechen, und nie sprechen wollen, doch sind sie frei und unabhängig. Wenn nun Mitglieder sich selbst das Sprechen untersagen können, ohne deshalb aufzuhören, frei zu seyn, kan man nicht auch andern das Sprechen untersagen, ohne die Freiheit der Tribune deswegen zu verlezen? (Links: Welch ein Vernunftschluß!) Die Unordnung, die in der Kammer herrscht, rührt, meiner Meynung nach, von ihrem besondern Zustande her, und dieser entspringt aus dem Gang der Regierung. Die Kammer ist nicht, was sie seyn sollte, nemlich: redlich und freimüthig in zwei Parteien, wie in England, getheilt, wovon die eine, das Ministerium an der Spize, fest der Begründung der konstitutionellen Monarchie und der königlichen Obergewalt entgegenschritte. Die andere Partei würde sodann eine Opposition bilden, die nüzlich wäre, ohne gefährlich zu seyn. Das Ministerium müßte aber so handeln, daß Jeder von uns, der ihm ein wankendes, ungewisses Verfahren vorwerfen dürfte, für einen Unsinnigen gehalten würde. (Beifall rechts. Schweigen in der Mitte.) Nichts ist verderblicher, als die traurige Maxime der Mitte; sie war die Maxime der Katharina v. Medicis; auch sie suchte dadurch sich zu halten, daß sie Parteien an Parteien hezte; wir kennen aber die Resultate dieser traurigen Politik! Ich kan nicht umhin, den berühmten Minister Ludwigs XIII. (Richelieu) ihr gegenüber zu stellen. Ich verabscheue seine innere Tirannei, aber ich bewundere seine auswärtige Politik. Sie war groß und offen, und erregte den Feinden Frankreichs Furcht. Als er ins Ministerium trat, nahm er zur Verstellung seine Zuflucht? Nein! Er schrieb allen Gesandten: „Der König hat sein Ministerium, und das Ministerium hat sein System geändert.“ Diese Phrase tönte durch ganz Europa wieder, und führte Frankreich alle geheimen Feinde des damals übermächtigen Oestreichs in die Arme! Wenn ich erkläre, daß ich aus Liebe zur Ordnung die ersten zwei Artikel des Antrags billige, so bin ich nichtsdestoweniger ein Anhänger der freien Aeußerung der Meynung, und daher verwerfe ich den dritten Artikel. Der Gedanke ist weniger gefährlich, wenn er sich durch Worte, als wenn er sich durch Intrigen entschleiert. (Bewegung in der Mitte und auf der Bank der Minister, wo die HH. Deserre, Pasquiere; Villele und Corbieres sizen.) Die Intrigen! ruft Hr. v. Vaublanc, bei diesem Wort schon kehrt sich mein Innerstes um. Die Intrigen! seit sechs Jahren machen sie Frankreichs Unglük. (Beifall rechts und links. Schweigen in der Mitte). Die Intrigen sind tausendmal gefährlicher, wie die Faktionen; denn die Faktionen greifen doch wenigstens offen an, ich kan sie selbst bekämpfen; die Faktionen geben Muth denen, welche das Unglük haben, sich darin einzulassen, so wie jenen, welche den Edelmuth haben sie zu bekämpfen, und ich glaube nicht, daß etwas dem Manne mehr zieme, als Muth. Aber die geheimen Umtriebe! wo sie auffinden, wo sie erreichen und bekämpfen? Sie schleichen aller Orten umher, und sind nirgendwo vorhanden; sie erniedrigen, sie entwürdigen den Nationalcharakter. (Beifall rechts und links. Schweigen in der Mitte.) Die Gefahr liegt nicht darin, daß man selbst aufrührerische Gedanken freimüthig ausspricht, sie liegt vielmehr in den gefesselten Gedanken. Wer fesselt sie? wer hindert sie zu siegen? Die Intrigen. Ich will Ihnen unverholen meine ganze Meynung sagen: Sie wollen eine Partei hindern zu sagen, Alles, was sie denkt, und ich wünschte, daß man uns zwingen könnte, Alles zu sagen, was wir denken. (Lange Regung in der Versammlung.)

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Die Turiner Zeitungen bringen mehrere Dekrete des General-Statthalters der sardinischen Staaten, Grafen v. Pralungo. Durch das eine, vom 26 April, zeigt er den vom Könige Victor Emanuel erhaltenen Befehl an, daß die königliche Thronentsagungs-Urkunde vom 19 April (s. Allg. Zeit. Nro. 130.) sowol, als die frühere Entsagungsakte vom 13 März, in der gehörigen Form ausgefertigt und den obersten Magistraten des Reichs zur Einregistrirung und Bekanntmachung zugesendet werden solle. Demzufolge trage er nun allen Senaten und Behörden auf, das Nöthige deshalb zu veranlassen. (Erstere Urkunde ist vom 19 nicht 18 April, und trägt, außer der königlichen Unterschrift, noch folgende: Palletti. Falcheri. Conte di S. Marzano. G. Cordero di Roburent. Fr. Amat di S. Marzano.) — Ein zweites Dekret vom 22 April zeigt an, daß der Herzog von Genevois, obgleich fest entschlossen die Militärs, welche Theilnehmer oder Beförderer der vorgefallenen Rebellion waren, zu bestrafen, doch denjenigen, die aus gesezlichen Ursachen oder von stärkerer Gewalt verhindert, sich bei den treugebliebenen Truppen nicht einfinden konnten, ein Feld zur Rechtfertigung eröfnen wolle. Daher verordne der Generalstatthalter, 1. alle Militärs, die zu den Besazungen von Alessandria und der Citadelle von Turin gehörten, und sich rechtfertigen zu können glauben, sollen innerhalb fünf Tagen bei dem Kommando ihrer Division persönlich ihre Rechtfertigungsschriften einreichen; 2. jene Offiziere, welche von ihren gegenwärtig unter den Waffen stehenden Korps gehörten, und sich nicht bei der königlichen Armee von Novara einfanden, sollen ihren Obristen schriftliche Rechenschaft über ihr Betragen, zur Weiterbeförderung an den Kriegsminister legen; 3. von dieser Verfügung sind die Offiziere ausgenommen, die durch die seit dem 10 April erlassenen Befehle und andre gesezliche Verfügungen eine Bestimmung erhielten; 4. die oben angezeigten Rechtfer-

tigungsschriften werden vom Kriegsminister einer zur Untersuchung derselben niedergesezten Kommission mitgetheilt; 5. Diese Kommission besteht aus dem Generalmajor de la Chambre, Lieutenant in den Gardes du Corps, als Präsidenten, dem Obristen Righini, dem Generaladjutanten de Maistre, und den Obristlieut. Clotti und Casazza; §. 6. bestimmt die Ersazmänner, wenn einige der obengenannten verhindert wären, an der Kommission Theil zu nehmen. — Ein drittes Dekret des Generalstatthalters stellt zu Turin zur Vereinfachung der Untersuchungen gegen die der Rebellion Beschuldigten, die verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterliegen, eine Delegation auf, die aus Rechtsgelehrten und Militärs zusammengesezt ist, und mit Uebergehung aller andern Magistrate und Tribunale, ausschlüßlich über die Verbrechen der Rebellion, des Verrathes, der Insubordination und andre Vergehen urtheilen soll, welche den Umsturz der legitimen Regierung im verflossenen März bezwekten oder befördern halfen. Zum Präsidenten dieser Kommission ist Graf v. Varax ernannt. Die übrigen Glieder sind: die Generalmajore Graf Clement de Vars; Graf Trinchieri di Benanzon; di Castelborgo; Cacherano di Osasco; Marchese de Faverges; dann Graf di Langosco, Präsident des Senats von Turin; Graf Calvi, Generalauditor; Vorio, zweiter Präsident des Senats von Turin; Raiberti, Präsident des Senats von Genua; Moreni, Senator von Turin; Staglieno, Collateral in der Rechnungskammer. Diese Delegation kan kein Urtheil fällen, wenn weniger als sieben Glieder anwesend sind. Der Generalauditor instruirt, unter Dazwischenkunft des königl. Militärfiskus, die Prozesse. Die fiskalischen Beschlüsse werden immer vom Generalfiskal des Senats von Piemont ausgefertigt.

Schweiz.

Der Kanton Genf hat den Fürsten de la Cisterna, Einen der Haupturheber der piemontesischen Revolution, und dessen übrige geflüchtete Landsleute, am 29 April aus seinem Gebiet verwiesen.

Der kleine Rath des Standes Bern hat den zur katholischen Religion übergetretenen Professor v. Haller von seinen Stellen im großen Rathe und im geheimen Rathe suspendirt. „Seit 18 Jahren schon sey er, schrieb Hr. v. Haller aus Paris, von der Wahrheit des alleinseligmachenden Glaubens überzeugt gewesen, und er wisse, daß noch manche seiner Freunde in Bern eben so dächten."

Deutschland.

Zu Hannover wurden die Vorbereitungen zur Aufnahme des Königs mit vielem Eifer betrieben. Man erwartete Se. Majestät nicht vor Ende Augusts, schmeichelte sich aber daß zu gleicher Zeit, außer den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, auch mehrere fremde Fürsten in Hannover sich einfinden würden. Die hannöversche Armee wird mit Anfang Augusts eine Stunde von der Hauptstadt ein Lager beziehn.

Türkei.

*Aus Siebenbürgen, 19 April. Wir haben hier Nachrichten aus Bucharest bis zum 14 April. Am 7 Nachmittags verbreitete sich daselbst das Gerücht, Theodor Wladimiresko habe die Maske abgelegt, und sich mit den Griechen vereinigt. Wirklich sah man in Theodor's Zimmer die Häupter der griechischen Revolution, namentlich Bakanoglu, Stufa, Hristaky, welche nicht nur da mehrere Tage schrieben, sondern der Erstere soll auch von Theodor einen Paß genommen haben, um nach Wien zu reisen, und gewisse geheime Aufträge auszuführen. Am 8 sprachen die Griechen öffentlich davon, der gewesene Fürst Suzo sey in der griechischen Schule, als er Dulczaza und Wasser zum Trinken forderte, deshalb vergiftet worden, weil er den Plan der Verschwörung der Pforte entdekt hätte. Auch verbreitete sich das Gerücht, und zwar aus Theodor's Hauptquartier, daß die Türken 3 bis 400 Mann stark, mit dem fürstlichen Kaimakan Samurkan, in Crajova eingezogen, und jene fünf Distrikte ohne Blutvergießen wieder unter die türkische Botmäßigkeit zurükgekehrt wären. Den 8, ungefähr um 12 Uhr Vormittags, erkühnte sich ein gewisser Brazky, der sich für einen gewesenen Hauptmann in östreichischen Diensten ausgab, die Revolutionsfahne zu nehmen, und mit vier Trompetern in allen Gassen die Deutschen zu den Waffen für Theodor zu rufen. Er wollte sogar in dem Hofe des k. k. östreichischen Konsulats beim hintern Thor eindringen; allein der wachthabende Unteroffizier wieß ihn mit dem Bayonette zurük. Doch wurde er nicht weiter gehindert, die Deutschen zu den Waffen zu ermuntern; nur erließ die k. k. östreichische Agentie ein abmahnendes Cirkular an sämtliche k. k. Unterthanen. Troz aller dieser Ermahnungen fanden sich mehrere Deutsche, die an der Revolution Theil nahmen; namentlich ein gewisser Adamsberger, der die Maschine zum Bohren der Kanonen verfertigen soll; dann ein gewisser v. Ott, Ingenieur, der sich anheischig machte, Schanzen um die Stadt aufzuwerfen und Bucharest in Vertheidigungsstand zu sezen; Lezterer soll jedoch dem Theodor einen solchen Kostenüberschlag eingereicht haben, daß dieser den ganzen Plan aufgab, und blos einen Graben forderte, der so tief und breit sey, „daß eine Kuh nicht herüber springen könnte." — An diesem Tage wurde die Proklamation des Fürsten Kallimachi, nebst dem Bannfluche des Patriarchen von Konstantinopel, in zwei Kirchen verlesen. In der zweiten Kirche aber, als man bis zur Hälfte gelesen, kam der Arnauten-Kapitain Jordake, und verbot fortzufahren. In dieser Proklamation, die Einen Bogen stark ist, werden der Metropolit, die Bischöfe, Bojaren und überhaupt das ganze Volk von dem verbrecherischen Einfall des Ypsilanti in Kenntniß gesezt, und versichert, daß die Pforte mit Rußland in der besten Harmonie stehe; das Volk solle sich nicht irre führen lassen, sondern zu den Waffen greifen und den gemeinschaftlichen Feind vertilgen. Er verspricht fürstliche Belohnungen Allen, die dis thun werden, dagegen droht er Tod und Verderben Allen, die Theil an Ypsilanti's Aufruhr mittel- oder unmittelbar nehmen würden. Diese Proklamation blieb sowol beim Metropoliten als bei den Bojaren ohne Wirkung; nur die zweite Klasse von Bojaren und der Kaufmannsstand nahmen sich vor neutral zu bleiben, und die Ereignisse abzuwarten. Dagegen sah man an den lezten Tagen vor diesem Ereignisse viele junge Griechen aus Odessa, Wien, Ofen ꝛc. zu Bucharest eintreffen, welche auf die Ankunft des Ypsilanti war-

teten, um in dessen Heere zu dienen. Am 9 April zog Ypsilanti's Vortrab unter Anführung von Duca, ungefähr 300 Mann stark, in Bucharest ein. Ypsilanti selbst erschien am nemlichen Abende mit ungefähr 500 Mann Kavallerie und drei Kanonen, (zwei davon waren eisern und in sehr schlechtem Zustand, eine von Messing) in Collentina, nahe bei Bucharest. Er stieg in dem Lustschlosse des Banu Gyka ab. Noch am nemlichen Abend fuhr der Metropolit zu ihm. Nach seiner Zurükkunft kündigte er an, daß Ypsilanti von den Klöstern einmalhunderttausend Piaster binnen 24 Stunden fordere; auch die Juden mußten 50,000 Piaster geben; ob der Handelsstand davon befreit blieb, ist hier bis zur Stunde nicht bekannt. Im Gefolge des Prinzen Ypsilanti befand sich der gewesene russische General Cantacuzeno, dann Mauro Cordato. Ersterer ist Ritter zweier russischer Orden, des Wladimir- und des St. Annenordens; Ypsilanti hingegen hat nur den Wladimirorden nebst einer silbernen Ehrenmedaille. Alle Griechen sind gleich angezogen; sie tragen einen schwarzen polnischen Rok und Pantalons; auf dem Kopf eine schwarze, von Lämmerfell gemachte, und auf einer Seite gebogene lange Müze. Eben so ist auch ein Theil von Ypsilanti's Leibwache gekleidet; nur mit dem Unterschied, daß sie von Zinn gegossene Todtenköpfe auf den Müzen haben. Die Offiziere tragen, so wie Ypsilanti selbst, dreifarbige Scherpen. — Man hatte zu Bucharest das Gerücht verbreitet, daß zwei bulgarische Städte über der Donau, Gabrova und Tirnova, als die Türken ihnen die Waffen abgefordert, sich widersezt, und ihre Thore verschlossen hätten. Dis bedarf noch Bestätigung. So viel scheint gewiß, daß die Türken alle Waffen, sowol den Griechen, als den Bulgaren, gewaltsam wegnehmen. Wer sie nicht hergab, mußte die Flucht ergreifen. An diesem Tage brachte man auch zu Theodor Wladimiresko vom Lande 2 todten und 2 gebundene Panduren, welche geraubt hatten. Die Lezteren wurden durch die Stadt gepeitscht. Die Räubereien und Plünderungen haben in der ganzen Wallachei so überhand genommen, daß sie sogar Karavanen von 30 bis 40 Wägen überfallen, und ihnen Alles wegnehmen. Die meisten Räubereien und Mordthaten sollen Theodors Leute jenseit des Altflusses verübt haben. Wenn sich auch ein Reisender mit Pässen von Theodor, von Ypsilanti, und von allen Kapitains versieht, so nüzt ihm das Nichts, er wird doch ausgeraubt. Zu Bucharest wimmelt es von Beschädigten. Sie überreichen Bittschriften an Theodor und an Ypsilanti, allein keiner erhielt noch Etwas zurük; ungeachtet die Beschädigten die Menschen erkannten und vorführten, die sie beraubt hatten. Theodor drükt sich in seinen Pässen so aus: „An die Brüder der Versammlung der N. N." Auf Ypsilanti's Pettschaft steht ein Phönix im Feuer, rundum die Worte: „Alexander Ypsilanti, bevollmächtigter Befreier Griechenlands." — Noch am 9 schikte Ypsilanti einen Kourier nach Kronstadt und Hermannstadt, und forderte die Bojaren unter Drohungen zur Rükkehr auf; allein ob sie gehorchen werden, ist sehr zu zweifeln, da sie die Erklärung des Kaisers Alexander in allen östreichischen Zeitungen gelesen haben. — An diesem Tage räumte Theodor mit seinen Truppen Bucharest, und zog sich wieder nach Cotrocezeni, einem Kloster bei Bucharest. Er ließ sich vorher von den Bojaren und Metropoliten ein Zeugniß geben, daß er samt seinen Leuten sich gut und rechtschaffen aufgeführt hätten. Aber von den vielen Beschädigten steht im Zeugniß kein Wort. Den 10 Nachmittags kam die Post, und brachte in den Zeitungen die Antwort der hohen Monarchen wegen Th. oder und Ypsilanti. Die Bestürzung der Griechen war ausserordentlich groß; besonders die des Hrn. Stufa, welcher die Posten hier und in der Moldau in Pacht hat, und ein Haupttheilnehmer an der Ypsilantischen Partei ist. Viele Hundert klagten; man hörte von allen Seiten: „Wir sind verloren!" und Manche, welche bisher Truppen für Ypsilanti geworben hatten, nahmen Päße nach den östreichischen Staaten. Allein am folgenden Tage wußten schon Einige den Sinn jener vier Punkte anders, und zu ihrem Vortheile auszulegen. Ihre ganze Hofnung beruhte noch auf der Rükkunft des als Kourier von Konstantinopel nach Laibach geschikten Ministerialsekretärs v. Pisani. Warum und wie, ist den nicht Eingeweihten ein Geheimniß. — Den 11 April kam zu Bucharest die angebliche Nachricht an, die Pforte habe dem Ali Pascha von Janina nicht nur gänzliche Verzeihung, sondern auch Bestätigung in seinem Paschalik angeboten; allein er habe es nicht angenommen, sondern gesagt: er sey nicht Ali Pascha mehr, sondern heiße Alexander. An diesem Tage verbreitete sich auch die Nachricht, daß die Türken an mehreren Stellen die Donau passirt hätten, und gegen Bucharest im Anrüken seyen; allein man wollte es nicht recht glauben. Am 12 April erfuhr man jedoch bestimmt, daß 700 Turken aus Silistria nach Kallarasch, und von da nach Obileschtie gekommen seyen. Nun war die Verwirrung in Bucharest ausserordentlich; unter Anderm befahl Ypsilanti, die Tücher, welche den Schneidern zu Monturen gegeben worden, zurüknehmen; man fragte nicht, ob sie fertig oder nur zugeschnitten wären, man nahm Alles zurük. Ypsilanti selbst zog noch am nemlichen Abend mit ungefähr 300 Mann gegen Tirgowieste. Den 13 folgte ihm Duca mit der Arrieregarde, in Allem ungefähr 2 bis 3000 Mann. Die Griechen sagten, Ypsilanti wolle nur ein Manövre machen, allein man kannte sein Manövre besser; er wollte das Gebirge erreichen. Denn mit 3000 Mann vor 700 so eilig zu fliehen, wäre ein schlechtes Manövre! Man ließ die 3000 akkordirte Bajonette, die 30 Kanonen, die Lanzen und Piken, Alles im Stich. Bis zum 14 April um Mittags hatte man indeß zu Bucharest noch keinen Türken gesehn. Dagegen schilte sich die provisorische Regierung, als der Metropolit, Vistiar (Schazmeister), Balianu, Spatar, ꝛc. zu Flucht an; sie fürchteten sich vor den Türken, weil sie alle diese Revolutionsauftritte in Bucharest erlaubt haben. Einen Theil der Schuld davon suchen sie auf den russischen Konsul in Bucharest zu werfen. Hätte dieser, sagen sie, nicht gleich Anfangs, und ehe er bestimmte Instruktionen aus Konstantinopel erhielt, so viel Furcht und Angst verrathen, hätte er nicht sogleich das Beispiel zur Flucht gegeben, so würden auch die Bojaren und das Volk von Bucharest mehr Standhaftigkeit gezeigt haben. Daß er die Flucht der Bojaren und der Kaimakams hätte verhindern können, scheint unläugbar; wir können a. nicht beurtheilen, wie weit sein Amt ihn hiezu verpflichtete. Daß er sich nach Hermannstadt, und nicht mit den Kaimakams nach Dgiurgewo zurüzog, ist wohl auf jeden Fall ein Mißgriff, der auch schon von seinen Obern gerügt wurde.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 134. 14 Mai 1821.

Portugal. — Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Briefe aus Stuttgart und Darmstadt.) — Rußland. — Oestreich.

Portugal.

Oeffentliche Nachrichten aus Lissabon vom 16 April erzählen: „Das Schif Bomfim, das Bahia am 18 Febr. verließ, ist so eben, mit einem Stabsoffizier an Bord, eingelaufen, welcher die offizielle Anzeige von der dort erfolgten Annahme der portugiesischen Konstitution überbringt. Zugleich erhielten wir die erste Nummer der in Bahia erscheinenden konstitutionellen Zeitung; sie enthält ausführliche Angaben über die daselbst vorgefallene Staatsveränderung, als deren vorzüglichster Gründer der Artilleriekommandant Marcha bezeichnet wird. Eben so ist zu Oporto am 14 die Brigg Felix Ventura mit der offiziellen Anzeige von der zu Fernambuco am 7 März erfolgten Revolution eingelaufen." — Man versichert, Graf v. Palmella habe großen Einfluß auf den Entschluß des Königs von Portugal gehabt, den Portugiesen eine Konstitution selbst zu geben.

Ein im englischen Courier enthaltenes Schreiben aus Bahia erzählt auf folgende Art die Umstände der (in Nro. 129. angezeigten) Unterredung des Gouverneurs von Bahia, Grafen Palma, mit den beiden verschwornen Offizieren: „Nachdem diese, wie gemeldet, dem Gouverneur eröfnet hatten, daß sie ihm, da er einmal an den König geschrieben, keine weitere Frist zugestehen könnten, zog er die Glokе, und befahl dem eintretenden Adjutanten, die Offiziere zu verhaften; diese aber gaben dem Adjutanten, der ohne Zweifel ihr Mitverschworner war, Befehl, dem Gouverneur den Degen abzufordern. Dis geschah. Die Offiziere gingen hinauf, lasen den versammelten Truppen Proklamationen vor, und diese antworteten mit dem Rufe: „Es lebe die Konstitution!" Nun trat die neuerwählte Junta zusammen, und die Offiziere beschlossen, dem Gouverneur selbst die Präsidentschaft derselben anzutragen. Dieser aber hatte mittlerweile versucht, zu entkommen, und in dem darüber entstandenen Kampfe war es, daß zwei Offiziere, ein Soldat, ein Bedienter und ein Neger das Leben verloren. Der Gouverneur weigerte sich standhaft, Theil an der neuen Regierung zu nehmen, und schifte sich nach Rio-Janeiro ein."

Spanien.

† Madrid, 26 April. Unsre Lage ist in den lezten Tagen wenn nicht schlimmer, doch auch nicht besser geworden. Ich rede nicht davon, daß man gegen die Insurgenten von Navarra, Leon und Alt-Castilien noch keine Siege erfochten, sondern daß es fast an Mitteln fehlt, sie zu erfechten. Theils um das Volk nicht in den ersten Tagen unsrer sogenannten Freiheit der neuen Regierung abgeneigt zu machen, theils auch aus Mangel an Geld ward die Armee nicht verstärkt. Die allgemeine Gährung erlaubt nicht, die schwachen Besazungen, die in den Städten zerstreut liegen, wegzuziehn. Man hat Provinzialregimenter unter die Waffen rufen wollen, allein da mangelt es überall an Waffen, an Kleidung, an Geld, um auch nur halben Sold zu zahlen. Für die Besazung der Hauptstadt und einige andere Regimenter ist im Laufe des vorigen Jahrs ziemlich gesorgt worden; allein es gibt Garnisonen, wo das Elend des Soldaten sich eher vergrößert als verringert hat. Eine gegen die Insurgenten ausgesandte Streifpartie konnte (oder wollte) nicht angreifen wegen Mangel an — Schuhen. Die Sache kam im Kongresse zur Sprache, allein die guten Freunde des Ministeriums und der herrschenden Partei wußten sie schnell zu beseitigen. In fünf Tagen, meynte Palarèa, könnte man die besten Schuhe zerreißen; sie könnten wohl beschuht ausmarschirt, und jezt doch ohne Fußbedekung seyn. — Es haben sich vor einiger Zeit böswillige Gerüchte erhoben, als seyen unter dem vorigen Ministerium einige Millionen verschwunden, ohne daß man jezt Nachweisung zu geben wußte; allein man hat die Sache in einer Beilage zum Constitucional möglichst zu erläutern gesucht. — Von Pamplona ist Lopez de Bannos aufgebrochen, die Insurgenten zu verfolgen. Der Aufstand von Salvatierra soll von dem Obristlieutenant Erasо ausgegangen seyn, einem Manne, der in der ewig denkwürdigen Vertheidigung von Saragossa heldenmüthig gestritten und deswegen jenen militärischen Rang erhalten hat. Merino befand sich am 19 in Santo Domingo de Silos, und sein alter Waffengefährte Gil de Aguilera in S. Juan de Monte. Empecinado hat sich hier von einem Journalisten eine recht energische Proklamation a la Bonaparte verfertigen lassen. Ich habe sie nicht gelesen, allein man versicherte mich, daß sie ein Meisterstük von Derbheit seyn soll. In Valladolid hat sich nach dem Abzuge der Truppen eine „heilige Legion" gebildet, aus Offizieren und den würdigsten Studenten bestehend, deren erster Anführer der General Espinosa ist. Unter ihm befehligt der ehrwürdige Graf v. Abisbal, der, wie bekannt, erst den König verrathen, dann die Partei, die er bilden half, und endlich wieder den König. — In Oviedo, wo der souveraine Pöbel, wie bekannt, auch mehrere Verhaftungen hat vornehmen lassen, der sich aber Einige durch schleunige Flucht glüklich entzogen, hat man „liberale" Bisthumsverweser ernannt, worunter, wie billig, der Bruder Riego's sich befindet. Der General Longa, der sich im Unabhängigkeitskriege ebenfalls als Anführer einer Partei von Guerillas berühmt gemacht, ist noch immer im Verhafte. Hier ist vorgestern der Zahlmeister

des Herzogs von Infantado verhaftet und sogleich nach Burgos abgeführt worden. Uebrigens vergeht selten ein Tag, wo nicht Menschen verhaftet werden, wiewol größtentheils aus der untern Volksklasse. Heute hat man aber auch einen Gefangenen von hohem Range hieher gebracht, dessen Namen ich nicht recht behalten habe, und daher, um eine Verwechslung zu veranlassen, lieber hier nicht mittheilen will. — Das Gesez über die Abkürzung der Prozeßformen (wie man es zu nennen beliebt), hat die königliche Genehmigung bereits erhalten. Ohne Zweifel hat man sich der Mittel bedient, die man schon im vorigen Herbste mit so viel Glük angewendet, denn der König hat die von der Konstitution vorgeschriebene Zeit von 30 Tagen nicht beobachtet; im Sinne der herrschenden Partei darf die Konstitution so wenig verlezt werden. Wie dis Gesez in Ausübung gebracht werden wird, können wir aus den Aeußerungen der Soldaten-Journalisten schließen, die in Zukunft unsere Richter seyn werden. „Mag auch die Freiheit von Einigen verlezt werden, sagen sie, mögen auch die Umstände dieses außerordentliche Gesezes den Tod einiger Unschuldigen herbeiführen, wir halten es für höchst nüzlich, da kein anderes kürzer und sicherer zum Zweke führt!" — In der That, man kan unsre Journale seit einiger Zeit nicht ohne Schauder lesen. Was die englischen Radikalblätter von europäischer Politik Abgeschmaktes faseln, was in den brittischen und französischen Kammern an Jakobinismus ausgekramt wird, tischt man uns alles auf; alle Thatsachen werden verschwiegen, die über den Zustand von Europa und die europäische Politik Licht verbreiten könnten; Aktenstüke werden verstümmelt; und neben allem diesem der Blutdurst der heimischen Journalisten. „Der Hauptmann D. Santiago Arisde, erzählt uns heute eines derselben, nahm einen Rebellen gefangen, und ließ ihn unmittelbar darauf erschießen. So wird die Maxime des Capestador befolgt: die Todten reden nicht mehr!"

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Mai.) Konsol. 3Proz. 72 3/8. — Der König, von Brighton zurükgekommen, wo er die Osterfeiertage zugebracht hatte, hielt heute in Carltonhouse ein großes Lever. Unter den zahlreichen Präsentationen bemerkte man besonders die des neuen Marquis v. Londonderry (Castlereagh). — Die Reise des Königs nach Irland scheint noch keineswegs aufgegeben, da dem Kronadvokaten zu Dublin ein Gutachten abgefordert worden ist, ob es nicht nöthig seyn werde, eine Bill zu Suspension der Gewalt des Vicekönigs von Irland während der Anwesenheit des Königs, ins Parlament zu bringen. — Das Unterhaus hielt vorgestern seine erste Sizung nach den Ferien. Sie war schwach besucht, und beschäftigte sich nur mit Finanzgegenständen. Das Oberhaus saß gestern zum erstenmale. Man hofft, daß darin die Bill zum Wiederanfang der Baarzahlungen der Bank nächster Tage durchgehn wird. — Der Generalgouverneur der jonischen Inseln, Sir Thomas Maitland, ist hier angekommen; dem Vernehmen nach um mit der Regierung über den unruhigen Geist, der sich auf jenen Inseln zeigt, Rüksprache zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 7 Mai. Konsol. 6Proz. 83 Fr. 20 Cent.

Der neapolitanische Botschafter, Prinz von Castelcicala, und der General Graf Damas erhielten vom Könige das blaue Band.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer Sizung am 6 Mai vorzüglich mit Erörterung des von der Pairskammer abgeänderten 44sten Artikels des die Wahlbezirke betreffenden Gesezentwurfs. Die Diskussion war äußerst leidenschaftlich und stürmisch. Jene Abänderung wurde zulezt mit 204 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die Offiziere der königlichen Garden gaben am 5 Mai im Odeon ein Fest, zu welchem an 4000 Personen geladen waren, und welches sämtliche Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie mit ihrer Gegenwart beehrten.

Unter der Rubrik: „politische Miszellen", sagt der Moniteur: „Das Morning-Chronicle kündigte vor Kurzem an, die verbündeten Mächte hätten von Frankreich die Festungen Lille, Metz und Straßburg gefordert, um als Stüzen für den Durchmarsch einer russischen Armee zu dienen. Diese abgeschmakte Nachricht, die sich selbst widerlegt, war in einem jener authentischen Briefe aus Paris enthalten, deren wir schon einigemal Erwähnung gethan haben. Alle Nachrichten aus Deutschland stimmen gegenwärtig darin überein, daß die russischen Truppen, welche, auf die Kunde von der militärischen Insurrection in Piemont sich in Bewegung gesezt hatten, Gegenbefehl bekommen haben, und die Gränzen ihres Landes nicht überschreiten werden. In keinem Zeitpunkte der Geschichte sind große militärische Bewegungen mit mehr Klugheit und Edelmuth geleitet worden. Es ist wohl ohne Beispiel, daß 1½ Millionen Krieger sich ihrer Waffen nur zur Wiederherstellung und Erhaltung des öffentlichen Friedens bedienen. Man denke sich an die Stelle dieses oder jenes Souverains einen sehr wohl bekannten Mann, und frage sich, was dieser bei der jezigen Lage einiger Theile Europa's thun würde."

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Nach Hrn. Vaublanc sprach Hr. v. Lakourdonnaye gegen den Antrag. Nachdem er zugegeben, daß man Vergehen auf der Tribune verüben könne, suchte er zu beweisen, daß die vorgeschlagenen Reglements ihnen weder vorbeugen noch sie bestrafen könnten, daß man dazu eines Strafkodex bedürfe, daß aber ein solcher mit der Unverlezlichkeit der Deputirten im Widerspruch stehe. Der Antrag gebe darauf aus, dem Präsidenten eine Macht einzuräumen, die nicht zu mißbrauchen ihm schwer fallen dürfte. Es sey beinahe unmöglich, parteiisch (für die monarchischen Grundsäze) und unparteiisch (im Censuriren) zugleich zu seyn, und obgleich die Kammer in lezter Instanz entscheide (über den Ruf zur Ordnung), so gebe Ersterem doch die Initiative einen zu großen Einfluß auf das Urtheil derselben. Es sey daher seiner und der Würde der Kammer angemessener, daß der Ruf zur Ordnung von dieser ausgehe, und daß gefährliche Lehren nicht durch Verstummen, sondern durch männliche Gegenrede bekämpft würden. Die Opposition sey nur durch die Schwäche des Ministeriums stark; sie drohe, weil das Ministerium nicht strafe; sie schreie, weil dieses schweige, und die Mehrheit sey nur deswegen unbeweglich, weil das Ministerium damit beschäftigt sey, die Kraft derselben zu lähmen.

Das Ministerium handle, dann werde die Mehrheit ihre Stärke zeigen, und dann bedürfe die Kammer weder eines Strafgesezbuchs noch Zusazartikel zum Reglement. — Die weitere Erörterung ward, nach lebhaften Debatten über den Antrag sie zu schließen, auf morgen vertagt. „Was bedürfen wir weiterer Aufklärung?" rief Hr. v. Chauvelin. Ist es nicht erwiesen, daß eine europäische Maaßregel gegen uns ergriffen werden soll? — Am 22 April gab der Präsident dem Berichterstatter der Kommission über Marinhac's Vorschlag, Hrn. Kergorlay das Wort. Hr. Kergorlay entwikelte, um den verschiedenen Einwendungen zu begegnen, zwei Grundsäze, nemlich: daß der Kammer eine gewisse Autorität über die einzelnen Glieder derselben zustehe, und, daß diese Autorität von Niemanden heilsamer und unparteiischer geübt werden könne, als vom Präsidenten. Dann wendete er sich an die Glieder der linken Seite, mit der Bitte, nicht zu ermüden, die Versammlung durch ihre Einsichten aufzuklären; diese werde sie immer gerne hören, und ihren Absichten Gerechtigkeit wiederfahren lassen; wäre sie vielleicht ungerecht gegen dieselben gewesen, so möchten sie dadurch sich rächen, daß sie durch ihr künftiges Betragen bewiesen, daß man ihnen Unrecht gethan. — Der Präsident eröfnete nun die Debatten über die einzelnen Paragraphen des Antrags, wovon der 1ste so lautet: „Zufolge §. 22. des Reglements ruft der Präsident allein zur Ordnung den Redner zurük, der sich davon entfernt; der Redner, der sich dagegen zu rechtfertigen verlangt, erhält allein das Wort." Es waren fünf Unterabänderungen zu diesem Paragraph vorgeschlagen, in die wir aber um so weniger eingehn können, als sie alle verworfen wurden. Nur wollen wir der Rede des Hrn. Bertin de Vaux erwähnen, der, obgleich von der rechten Seite, sich gegen den Antrag erklärte, und an den Spruch: „Innerhalb der Mauern von Troja fehlt man und außer denselben", erinnerte. „Nicht in der Kammer allein, sagte er, liegt der Grund des Uebels, er liegt auch in der Gesellschaft, in dem vollständigen Mangel aller Institutionen, die dem geselligen Menschen Noth thun. Seit sechs Jahren sind wir von der Geisel der Usurpation befreit, aber die Geisel des provisorischen Zustandes, der Legitimität so verderblich als die Usurpation, verwundet täglich tiefer, und droht Alles anzugreifen. Man bemerkt ihre Spuren in den Finanzen; denn jedes Jahr werden diese blos durch provisorische Gesezze geregelt. Jedes Jahr verspricht man uns Finanz- und Komptabilitätsgesezze, und nie werden welche vorgelegt. Sie herrscht in den Administrationsgeschäften: Wie lange schon, und wie viel länger vielleicht noch begehren wir fruchtlos ein Gemeinde- und Departemental-Verwaltungssystem! Sie herrscht in der Kirche: Werden wir je ein Konkordat erhalten? und was für eines? Wann werden endlich jene Bischöfe ohne Stuhl und jene Bisthümer ohne Hirten verschwinden? Sie herrscht im Militärsystem. Bildet sich eine Nationalgarde, oder darfen wir noch keine erwarten? und wie wird sie beschaffen seyn? Ich weiß es nicht; das weiß ich aber, daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge nicht mehr in Länge bestehen kan. Viermal hat man das stehende Heer aufgelöst, um es auf einen neuen Fuß wieder herzustellen: und kaum ist diese vierte Organisation beendigt, so lassen schon neue Ausbrüche von Mißvergnügen, von Wuth, neue Veränderungen vermuthen. Sie herrscht, jene Geisel, in unsern Verhältnissen zum Ausland: Welche Stelle gebührt uns in Europa? Ihnen und mir wäre es ein Leichtes diese Frage zu beantworten. Allein, welche Stelle nehmen wir wirklich ein? Antworte wer kan; ich vermag es nicht, und traure, als Franzose, es nicht zu können. (Links: Bravo! Bravo!) Sie herrscht in der Gerechtigkeitspflege: Alle Welt gesteht ein, daß das bürgerliche Gesezbuch sich nicht mit unsern Institutionen verträgt. Der Kriminalkodex wurde von einem Despoten, zum Behufe seiner Tirannei, gegeben. Soll das Geschwornengericht unverändert bleiben? Die Charte endlich, die ewige Grundgesez selbst, mußte sich unter provisorische Maaßregeln schmiegen. Sie stellt die persönliche und die Preßfreiheit als Heiligthum auf; und das Provisorium, unter der Gestalt von Ausnahmsgesezen, maaßt sich das Recht an, die Freiheit der Individuen zu hemmen, und in der Gedanken tiefste Geheimnisse zu dringen. (Links: Bravo! Bravo!) Eine Gewalt, die auf so gebrechlichen Stüzen ruht, ist mit einem furchtbaren Sturze bedroht."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

In dem, auf einer der Lagunen-Inseln gelegenen armenischen Kloster zu Venedig wird gegenwärtig eine Zeitung in armenischer Sprache gedrukt, deren Artikel größtentheils aus den italienischen Tagblättern übersezt sind. Diese Zeitung ist in der ganzen Levante in Umlauf, zählt unter ihren Abonnenten mehrere Konstantinopolitaner, und soll den Weg bis in das Serail des Großherrn gefunden haben.

* Rom, 28 April. Gestern früh begab sich von hier der päpstliche Generalschazmeister, in Begleitung des gelehrten Abbate Fea, nach Porto d'Anzo, um diesen, im Alterthume so berühmten Hafen, wo möglich in bessern Stand sezen zu lassen. — In Folge der Ankunft eines Kouriers von Laibach ist der Graf Pozzo di Borgo heute dahin abgereist. Ihm wird morgen der Baron St. Vincent folgen. Die Missionen dieser beiden Botschafter bei Sr. sizilianischen Majestät sind, für Oestreich dem Grafen Fiquelmont, für Rußland dem Hrn. v. Oubril anvertraut worden. — Man sagt, der Friedensfürst werde sich nächstens von hier nach Paris begeben. — Die Gerüchte, daß der Pascha von Janina sich am 10 April unter dem Namen Konstantin habe taufen lassen, daß die griechischen Insurgenten in Patrasso eingerükt wären, und dort alle Türken niedergehauen hätten, sind auch hier verbreitet. — Nach Briefen aus Modena hat der König Victor Emanuel seinem Bruder und Nachfolger, Karl Felix, eingeladen, mit ihm zu Lucca eine Zusammenkunft zu halten, worauf sich der neue König nach Turin, Victor Emanuel aber nach Rom, seinem gewählten künftigen Aufenthaltsorte, begeben will. — Nach Briefen aus Neapel sind einige Offiziere von dem dort liegenden französischen Geschwader, weil sie Vorliebe für die jezt abgeschafte neapolitanische Verfassung gezeigt, und selbst Venditen der Carbonari besucht hatten, nach Marseille zurükgeschikt worden. Die beiden spanischen Kriegsschiffe waren vom Neapel wieder unter Segel gegangen, nachdem sie, wie Einige behaupten, die an ihren Bord geflüchteten Carbonari der neapolitanischen Regierung ausgeliefert hatten.

Deutschland.

Am 11 Mai Abends kam Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern im erwünschten Wohlseyn aus Italien zu Nymphenburg an.

*Stuttgart, 9 Mai. In der 159sten Sizung der Kammer der Abgeordneten erstattete der Abg. Schott im Namen der Militärkommission Bericht über das Resultat der gemeinschaftlichen Revision des Rekrutirungsgesezes, und trug darauf an: die von der Regierung angesonnene Aushebung von 3a5o, und mit Einrechnung der Abwesenden und Ausgenommenen von 4000 Mann, je für die Jahre 1822 und 1823 zu verwilligen. — Hierauf verlas der Abg. Keßler einen Antrag, daß der Regierung nicht nur der laute Dank für das edle Streben ausgedrukt werde, womit sie, vermöge der Unterhandlungen zu Darmstadt, für das gemeine Beste zu wirken gesucht habe, sondern daß zugleich die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände vorläufig ausgesprochen, die Aufhebung aller Zölle gegen andre deutsche Staaten, die ein Gleiches gegen Würtemberg thun, genehmigt, und für den Fall eines momentanen Ausfalls in den Finanzen bei dem Uebergang in das neue Verhältniß der nöthige Kredit auf künftige Ausgleichung bewilligt werde. Ferner: 1. daß sogleich aller Ausfuhrszoll von Lebensmitteln aufhöre, und daß 2. bei der Einfuhr ausländischer Weine, mit Ausnahme der Schweizer Weine, eine Erhöhung des Zolls bis auf wenigstens 12 fl. pr. Eimer statt finden; ingleichem auf die Einfuhr von Schweinen ein beträchtlich erhöhter Zoll gelegt werden solle. Zu Berathung dieser Anträge wurde sogleich eine Kommission niedergesezt. Nach diesem kam der Bericht über die Gensdarmerie zur Berathung. Nach langen und lebhaften Debatten wurde beschlossen, daß für die Landespolizei mit Einschluß dessen, was bisher von den Amtspflegen bestritten worden (41,000 fl.), die Summe von 76,000 fl. verwilligt werden solle; daß 1. den mit Handhabung der Landespolizei beauftragten Personen verboten seyn solle, sich in die Ortspolizei zu mischen; 2. daß das Nachforschen über Beobachtung der Finanz- und Polizeigeseze außer ihrem Beruf liege, und 3. sie der Strafgewalt der bürgerlichen Obrigkeit in Ansehung ihrer Diensthandlungen unterworfen seyn sollen.

*Der Artikel aus Darmstadt vom 21 April in Nro. 118. der Allg. Zeitung enthält einige Unrichtigkeiten, welche gerügt zu werden verdienen. Es ist ungegründet, daß der Termin zum Landtagsschlusse bis zum 12 Mai verlängert worden sey, und daß die Stände das dort Erwähnte vorgestellt hätten. Es war nur als Absicht, nicht als bestimmter Wille, des Großherzogs im März ausgesprochen worden, die Sizung der Kammern bis Ende Aprils zu schließen. Da aber die Regierung um diese Zeit erkannte, daß einige wichtige Arbeiten der Stände noch nicht beendigt waren, so werden die Sizungen, ohne ausdrükliche Verlängerung, auch im Monate Mai fortgesezt. Das neue Gesez über die Gemeinde-Ordnung wird daher allerdings zu Stande kommen; in der zweiten Kammer ist die Diskussion vollendet, in der ersten steht sie bevor. Freiherr du Thil hat bereits in dem ersten Drittheile des Aprils das Portefeuille des Finanzministeriums übernommen.

Am 9 April wurde zu Rudolstadt der erste Landtag eröfnet. Die Stellvertreter wurden am Tage vorher dem Fürsten durch den Geheimenrath Freiherrn v. Beulwiz vorgestellt, und hierauf zur fürstlichen Tafel gezogen. Am 9 hielten die Stände ihre erste Sizung. Die fürstlichen Anträge an den Landtag sind: 1. Die Staatsbedürfnisse für das Militär und die auswärtigen Verhältnisse, für die Justiz und Verwaltung, Zinsen und Schuldentilgung; 2. verschiedene Entschädigungsgesuche von Unterthanen wegen erlittener Kriegsbeschwerden; 3. in die Gesezgebung einschlagende Gegenstände, als: Einführung neuer einfacher und deutscher Gesezbücher; Verbesserung der Strafanstalten, der Gemeinde- und Gesindeordnungen 2c.; Erhöhung des Gehalts zu gering besoldeter Prediger und Schullehrer; Beförderung des Handels und der Gewerbe 2c. Alle diese Gegenstände sollen den Stellvertretern zur reiflichen Berathung und Erklärung vorgelegt, und dann durch landesväterliche Entscheidung erledigt werden.

Durch eine königl. hannöversche Verordnung vom 13 April sind im Fürstenthum Ostfriesland, der niedern Grafschaft Lingen und den vormals Eichsfeldischen Landestheilen, die während der fremden Gewalt aufgehobenen Fideikommisse wieder hergestellt worden.

Rußland.

In öffentlichen Blättern liest man einen Artikel von der Elbe vom 5 Mai, worin aus Petersburg gemeldet wird, das Kriegsdepartement habe Marschbefehl an eine beträchtliche Anzahl von Truppen erlassen; außer dem, schon früher nach Italien bestimmten Heere, würden zwei Reserve-Armeen an der Ostgränze von Polen aufgestellt: die eine an der Düna, unter dem General v. Sacken, die andre in Volhynien, unter dem General v. Wittgenstein. Andern Berichten zufolge dürfte jedoch die Armee in Volhynien einen andern Anführer bekommen, da General v. Wittgenstein den Oberbefehl des, an der türkischen Gränze aufgestellten Beobachtungsheeres behalte. — Da diese Nachrichten älter zu seyn scheinen, als die von Laibach aus an die nach Italien marschierende Armee ergangene Kontreordre, so ist nun abzuwarten, ob die oben angeführten Dispositionen nicht gleichfalls Abänderungen erleiden. — Derselbe Artikel schließt mit der Versicherung, Rußland und Oestreich handelten im vollkommensten Einverständnisse, und seyen unwiderruflich entschlossen, die bestehende Ordnung der Dinge im südlichen Europa zu erhalten. Eben so verführen sie vollkommen einmüthig in Rüksicht der Unruhen in der Türkei; im Nothfalle werde sich die aufzustellende östreichische Observationsarmee mit der russischen unter dem Gen. Wittgenstein vereinigen. Beide Mächte hätten sich feierlich versprochen, die gegenwärtigen Umstände auf keinen Fall zu Eroberungen oder Gebietsvergrößerungen zu benuzen, sondern die Grundsäze des heiligen Bundes stets zu ihrer Richtschnur zu nehmen.

Oestreich.

Zu Laibach trafen, am 30 April der russische Generallieutenant v. Cancrin, und der russische Staatsrath Engelhardt, von Petersburg, am 2 Mai der russische Generalkonsul in der Wallachei und Moldau, Staatsrath v. Pini, von Wien ein. Der russische Gesandte am östreichischen Hofe, Graf Golowkin, reiste nach Wien ab.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 135. 15 Mai 1821.

Brasilien. (Proklamation des Gouverneurs von Fernambuco.) — Portugal. — Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich — Italien. (Bulletin über das Gefecht bei Novara.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus der Bukowina.) — Beilage Nro. 80. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Militärbeschlüsse des deutschen Bundes. — Ankündigungen.

Brasilien.

Folgendes ist die Proklamation, welche zu Fernambuco bei Gelegenheit der dortigen Staatsumwälzung vom Souverneur erlassen wurde: „Einwohner von Fernambuco! Ihr werdet der Welt beweisen, daß das Verbrechen Einzelner nie das einer ganzen Provinz seyn könne. Treue gegen den Souverain und die Gesezе, Standhaftigkeit im Unglük, Muth, den Nationalcharakter zu behaupten, werden immer Eure Charakterzüge bleiben. Eure Ebenen tragen noch die Trophäen, welche Ihr den Feinden des Vaterlandes abnahmt. Der Augenblik, Euern wahren Charakter zu zeigen, und Eure politischen Tugenden zu offenbaren, ist gekommen. Der Geist des Jahrhunderts fordert neue Institutionen, gegründet auf liberale Grundsäze, und geeignet, die Wohlfahrt des Reichs, und das Glük des Volkes zu befördern. Die Regierung kennt Eure Wünsche; sie wird dieselben an den Stufen des Thrones unsers erhabenen Königs niederlegen. Mehr zu sagen, ist unnöthig. Der Magistrat von Recife hat die Minister und Stabsoffiziere, und die Notabeln aus allen Ständen und Klassen, ohne Unterschied, ob sie Europäer oder Amerikaner sind, zusammenberufen; Alle bilden nur Eine Familie, und wir kennen Alle Eure patriotischen Gesinnungen. Unser Monarch wird Eure Wünsche krönen. Er kan nie andere Absichten hegen, als solche, welche das Glük seiner Unterthanen bezweken. Erwartet schweigend die neuen Institutionen, welche ihr aus den Händen unsers Souverains empfangen sollet; dis unschäzbare Geschenk wird sein Andenken unsterblich machen. Mittlerweile gehorcht den bestehenden Gesezen und Magistraten, und gebt auf diese Art der Welt ein großes Beispiel von Mäßigung. Diese Gesezе wekden Euch beschüzen; aber bedenkt wohl, daß sie Diejenigen, welche ihre Pflicht verlezen und die öffentliche Ruhe stören, strenge bestrafen werden. Fernambuco am 3 März 1821. (Unterz.) Luiz do Rego-Barreto." — Sobald die obenerwähnten Personen und Notabeln zusammengetreten waren, eröfnete ihnen der Gouverneur Barreto die Vorfälle in Bahia, und man berathschlagte über die Nothwendigkeit, diesem Beispiele zu folgen, und das Vaterland von den drükenden Uebeln zu befreien. Alle Anwesenden, bis auf Einen, erklärten sich für die Vereinigung mit den Brüdern von Bahia, und für die Verkündung der Konstitution.

Portugal.

In französischen Blättern liest man folgende Nachrichten aus Lissabon vom 21 April: „Die Regentschaft ergreift alle möglichen Mittel, um die innere Verwaltung zu verbessern, und Ordnung in die Finanzen zu bringen. Schon verspürt man wohlthätige Folgen ihrer Thätigkeit. Das Heer ist bezahlt, und kennt die ewigen Rükstände nicht mehr, an denen es unter der vorigen Verfassung litt. Die Beamten werden bald gleicher Wohlthat genießen. Die Schulden des Staatsschazes sind ungeheuer; aber er hat auch viele Rükstände einzutreiben, und es ist den Staatsgläubigern, die zugleich Schuldner des Schazes sind, erlaubt worden, mit demselben, mittelst Rükgabe ihrer Titel, abzurechnen. Die Einkünfte vieler eingezogenen Kommanderien fließen nun in den Tilgungsfond der Staatsschuld; in verschiedenen Zweigen sind beträchtliche Ersparnisse eingeführt worden, um die Ausgaben zu vermindern. So wurden durch Dekret vom 4 d. die königlichen Marställe aufgehoben, die Pferde an die Regimenter vertheilt, und nur eine kleine Zahl derselben zum Dienste des Infanten zurükbehalten, den der König allenfalls nach Lissabon senden möchte. Durch ein anderes Dekret der Regentschaft wurde der sehr verwikelte Geschäftsgang im Finanzministerium vereinfacht, und dessen Wirkungskreis genauer bestimmt, der Antrag zur Verminderung des Personals in andern Geschäftszweigen aber den Cortes vorgelegt. Dem ehemaligen Generalinquisitor hat die Regentschaft in Folge des Dekretes der Cortes vom 31 März aufgetragen, ein Inventarium alles der Inquisition gehörigen Eigenthums abzufassen, und dem Minister des Innern zu überreichen; zugleich muß der Pallast der Inquisition von ihm und seinen Angehörigen geräumt werden, um die Büreaux verschiedener Ministerien hinein verlegen zu können. Durch ein Dekret vom 11 d. ernannte die Regentschaft eine Kommission zur Untersuchung der Einkünfte und Güter der Universität von Coimbra, deren in den Cortes schwer angeschuldigter Rektor so eben auf Antrag der Leztern abgesezt wurde. Im Heere sind kürzlich zahlreiche Beförderungen vorgenommen worden. Der Admiralität wurden 10,000 Piaster mit dem Befehle zugestellt, innerhalb zweimal 24 Stunden die Fregatte la Perola gegen die an den Küsten schwärmenden Seeräuber segelfertig zu machen. Die Verweisung des Kardinal-Patriarchen von Lissabon in das Kloster Bussaco wird als ein Beweis von Mäßigung der Regierung angesehen; die Cortes hatten auf dessen Verbannung nach Rom angetragen. Die Ereignisse in Brasilien haben in Lissabon und Oporto große Freude erregt; der Kommandant ließ in lezterer Stadt den königlichen Gruß (21 Kanonenschüsse) abfeuern, und der Bi-

Hof die Gloken aller Kirchen läuten. Des Abends war die ganze Stadt erleuchtet."

Spanien.

*Madrid, 20 April. In den Cortes erstattete am 17 April der Minister des Innern Bericht über die Vollziehung der Beschlüsse der Cortes, hinsichtlich der Prozedur gegen die Urheber der Gräuel von Cadiz, und der Kolonienminister über die gegen den Erzbischof von Cuba ergriffenen Maaßregeln. — Auf Antrag der Militärkommission ward den Milizen verschiedener Städte erlaubt, Deputationen zu der Todesfeier zu senden, welche die Stadt Zamora den Vertheidigern der Gemeinden im 16ten Jahrhundert, Padilla, Maldonado und Bravo am 7 Mai halten will. Der Antrag, diesen Märtirern der castilianischen Freiheit ein Nationaldenkmal zu errichten, ward an eine Kommission gewiesen. Die Erörterung der neuen Heeres-Organisation ward fortgesezt, und hierauf ein geheimes Comité gehalten, worin folgende Zusäze zu dem (in Nro. 125 der Allg. Z. angeführten) Ausnahmsgeseze, die Abkürzung der Prozedur gegen Verschwörer betreffend, beschlossen wurden; a. die in diesem Geseze bestimmten Fristen sind peremtorisch, und können in keinem Falle verlängert werden; die Mitschuldigen werden wie die Rädelsführer bestraft; das Gesez beschränkt sich auf Spanien und die angränzenden Inseln. b. Der König kan in den konstitutionellen Formen, und nach Vernehmung des Staatsraths, den Umlauf der Ausschreiben und Hirtenbriefe der Erzbischöfe, Bischöfe und geistlichen Prälaten hemmen, wenn sie antikonstitutionelle Grundsäze enthalten, und die Urheber derselben können gerichtlich belangt werden; c. das Tribunal, vor welches in solchen Fällen Erzbischöfe und Bischöfe gezogen werden können, ist der oberste Gerichtshof; die übrigen Geistlichen sind vor den ordentlichen Gerichten ihres Bezirks zu belangen. — Am 18 April wurde eine Deputation erwählt, welche verschiedene Dekrete, und darunter jenes über Abkürzung der Prozedur gegen Verschwörer, dem Könige zur Sanktion überbringen sollte. Während ihrer Abwesenheit wurde über einige Bittschriften entschieden, und mit Erörterung der Heeres-Organisation fortgefahren. Die Deputation kam zurük, und der Präsident derselben sagte: „Mein Auftrag ist erfüllt; ich hatte die Ehre, Sr. Majestät den Inhalt der, Ihrer Sanktion unterworfenen Dekrete zu erklären, und ging darüber ins Umständliche. Se. Majestät antwortete mit vieler Freundlichkeit, daß Sie dieselben, nach den konstitutionellen Formen, dem Staatsrathe vorlegen werde." Die Versammlung bezeugte ihre Freude über die gute Eintracht zwischen den Vertretern und dem Haupte der Nation, und vertagte sich dann, wegen der Feier der Charwoche, auf den 21 April.

†Madrid, 26 April. (Beschluß.) „Uebrigens sind, so fährt dasselbe Blatt mit Bezug auf die Geistlichen fort, sie so einfältig nicht, daß sie nicht wüßten, daß der Galgen ein milderer Tod ist als die Folter, der Holzstoß ꝛc. Wir werden aber, so wie uns einer in die Hände fällt, ihm diese Hofnung vereitlen; übrigens machen wir uns mit allen waffentragende Patrioten verbindlich, auf Arisde's Weise zu verfahren, und so wird der Thau des geweihten Blutes unsern Boden befeuchten!" Dis ist die Sprache der Regeneratoren der heroischen spanischen Nation; das sind die Gesinnungen der Menschen, welche jezt regieren! Die Schilderungen der Gräuelscenen aus der Schrekenszeit der französischen Revolution haben mir sonst wie ein Roman, die Aeußerungen, die man den Marats, Robespierre's, ꝛc. in den Mund legt, wie die Einfälle eines Fiebertraums geklungen, und — jezt leben diese Menschen rund um mich herum wieder auf! Man sage ja nicht, daß die Geschichte dieselben Scenen nicht zweimal aufweise, „das Alte wiederholt sich nur im Neuen." — Welchen Hofnungen wir uns bei solchen Ansichten der Dinge eingeben dürfen, kan jeder Denkende leicht berechnen. Die Scenen von Barcellona, Sevilla, Malaga, Granada, Oviedo ꝛc. welche von unsern Journalen in den ersten Tagen dieser Woche mit aller Ausführlichkeit gegeben wurden, finden in unsern Journalisten nur Lobredner. „So viele, sagt der Universal, machen sich zum Geschäfte, die spanische Revolution herabzuwürdigen, und das hochherzige Betragen der Freunde der Freiheit zu bestreiten. Wir dürfen daher keine Gelegenheit unbenuzt lassen, zu beweisen, wie das spanische Volk nirgends seinen Charakter verläugnet, und daß, wenn es die Gränzen der Mäßigung überschreitet, es durch wiederholte Herausforderungen gereizt, und daß es auch dann noch so viel als möglich die Gewalt versüßt, welche es anzuwenden genöthigt ist." Und nun folgt die Erzählung der Ereignisse von Malaga, die ich Ihnen schon in meinem lezten nach einem mir zugekommenen Privatbriefe mitgetheilt habe. Dieses Lob der Mäßigung und jene Ereignisse! Ueberall heißt es, die Servilen hätten durch ihre Insulten und Komplotte die Liberalen zu jenen Gewaltthaten gezwungen, und nicht an einem einzigen Orte ist eine Thatsache angegeben; ja man gibt sich nicht einmal mehr, wad man wohl sonst gethan, die Mühe, verbrecherische Handlungen aufzubürden. Es ist schlecht, das Faustrecht geltend zu machen, aber es ist abscheulich zu behaupten, der Unterdrükte habe durch seine Insulten zum Gebrauch der Gewalt gereizt und Veranlassung gegeben! Man begnügt sich nirgends, die, welche sich gegen das System auflehnen, zu strafen, sondern freut sich, sie zu verhöhnen. Den Nationalmilizen, welchen die Bewachung des Hofkapellan Vinuesa aufgetragen war, schien es nicht genug, ihn mit Reden und Gesängen zu insultiren, sondern man malte ihm mehr als einen Galgen an die Wand seines Kerkers. Und doch rühmt man sich jeden Moment der Großmuth! Es ist ein wahres Scheinsystem von Anfang bis zum Ende. Ists Verblendung oder Bosheit, daß sie sich schmeicheln dis System durch Europa verbreitet zu sehn? Der Redactor berichtete gestern seinen Lesern, daß in Preußen eine Militär-Revolution im Ausbruche sey, und man die spanische Konstitution, die „einzige liberale in Europa", verkündigen werde; und in Polen sey eine solche Gährung, daß man die baldige Verkündigung unserer Konstitution dort gar nicht bezweifeln dürfe. Ja wir haben sogar Hofnung, diese einzige liberale Konstitution auch in jener Welt zu finden, denn in Santa Cruz de Madeira hat, so meldet der Universal, ein ehrwürdiger alter Hagestolz (soltero) von 76 Jahren, der durch seine Tugenden und seinen Patriotismus zur Verbreitung

der liberalen Ideen beigetragen, in seinem Testament verordnet, daß er mit einem Exemplar der Konstitution auf dem Herzen begraben werden wolle. — Dasselbe Blatt rühmt heute die Ruhe, mit der man Vinuesa's Prozeß habe verhandeln hören, und wir alle wissen, daß die Patrioten dem Richter schon vorher haben andeuten lassen, er müsse ihn des Todes schuldig finden. Als die Anklageakte und das Dokument verlesen wurden, worin die Worte: muera la Constitucion! vorkommen, schrie der ganze Haufe dem verlegenen Pilatus zwar nicht: Kreuziget ihn! zu, sondern: Er zuerst! An den Galgen mit ihm! u. s. w. — In den Cortes zeigt sich seit Kurzem einige Spannung. Es gibt noch immer eine, wenn auch kleine Anzahl Männer unter ihnen, die endlich sehen, wo es hin will. Die Frechheit der einen geht so weit, daß Romero Alpuente in einer der lezten Sizungen auf eine Prozessirung des Generalkapitäns und Staatsraths Castannos antrug, weil dieser — Lacy nicht für unschuldig erklären ließ.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Mai.) Konsol. 3Proz. 72⅞. — Gestern, als am Geburtstage des Königs, war die Cour in Carltonhouse außerordentlich zahlreich; die Zimmer können 2000 Personen fassen, und die Cirkulation dauerte geraume Zeit. Abends gab der König einen Ball, wozu 800 Personen geladen waren, und der besonders durch die Verbannung der bisherigen strengen Etiquette (der Reifröde) dem Geschmake der Damen freien Spielraum bot. Der Courier füllt 7½ Spalten mit Beschreibung ihrer Anzüge. — Nach Ankunft eines Handelskouriers aus Petersburg, welcher Nachricht von dem Haltmachen der russischen Armee bringt, hat sich der russische Kurs etwas gebessert. — Zu Patrasso in Morea sind blutige Aufruhrsscenen vorgefallen, und ein Theil der Stadt ein Raub der Flammen geworden. Auch zu Smyrna sollen ähnliche Auftritte statt gefunden haben. (Globe.) — Die brasilische Provinz Maranhaon hat sich, nach dem Beispiele von Fernambuco, am 6 März für die portugiesische Revolution erklärt.

Frankreich.

Der, von Lyon zu Paris angekommene Marschall Herzog von Belluno hatte am 7 Mai Morgens eine Privataudienz beim Könige, und die Ehre mit Sr. Majestät zu frühstüken.

An demselben Tage trug der königliche Gerichtshof zu Paris in feierlicher Sizung, nach einer vom Generaladvokaten Jaubert gesprochenen Rede, 16 königliche Begnadigungsbriefe in seine Protokolle ein. Acht davon enthalten gänzliche Begnadigung, die übrigen Milderung der Strafen. Es finden sich keine bekannte Namen unter den betreffenden Personen.

Gleichfalls am 7 begann der öffentliche Prozeß gegen die der Verschwörung vom August 1820 Angeklagten. Wir werden das Wesentlichste der Verhandlungen liefern.

Auf Antrag des königlichen Prokurators war eine Flugschrift: Pacte d'union entre les royalistes de l'Ouest et du Midi, mit Beschlag belegt worden.

Italien.

Unter der Ueberschrift; „Genauer Bericht über das Gefecht am 8 April, zwischen den konstitutionellen piemontesischen Truppen, und dem östreichisch-piemontesischen Korps, unter Anführung der Generale Vubna und Latour", kommt uns aus der Schweiz ein gedruktes Bulletin in französischer Sprache zu, das allem Anschein nach von den gewesenen Anführern der piemontesischen Revolution herrührt. Wir übersezen daraus, mit Weglassung alles Auserwesentlichen, nur das was auf Thatsachen Bezug hat. „Der General Latour (heißt es darin) hatte Novara zum Brennpunkt der Kontrerevolution gewählt; er hatte daselbst ein Korps von mehr als 6000 Mann mit zahlreicher Artillerie versammelt, welches ankündigte, im Namen der legitimen Autorität, und nach den Befehlen des Königs Karl Felix zu handeln. Diese Befehle aber hatte die konstitutionelle Armee nicht anerkennen zu wollen erklärt, weil ihr Souverain unter fremdem Einfluß stehe. Unterdessen wurden die Verbindungen zwischen Novara und der östreichischen Regierung von Tag zu Tage häufiger, und waren kein Geheimniß mehr. Am 4 April sezte Gen. Latour sich in Marsch auf Turin, in der Absicht dort die Junta abzusezen, und die alte Regierungsform herzustellen. Die konstitutionellen Truppen von Alessandria und Voghera, die sich disponibel befanden, wurden schnell bei Casale versammelt, um sich des Grafen Latour Bewegung entgegenzusezen. Diese Truppen waren nicht zahlreich; sie kamen dem Korps von Novara nicht gleich; denn seit einiger Zeit fand die piemontesische Regierung es sehr schwierig, die Armee zu versammeln. Die Ereignisse zu Neapel hatten Viele muthlos gemacht, und die Partei der Kontrerevolution benuzte dieses, um Offiziere und Soldaten auf jede Art zu bearbeiten. Am 5 April übernahm Obrist Regis zu Casale den Oberbefehl des Korps, welches General Latours Marsch aufhalten sollte. Es war folgendergestalt zusammengesezt: I. Division des Obristen St. Marsan; 1 Bataillon vom Regimente Montferrat 900, 1 Bat. vom Reg. Saluzzo 450, 4 Komp. von der kön. leichten Legion 250, Dragoner der Königin 300, Chevauxlegers des Königs 350. II. Division des Obristen St. Michel; 1 Bat. vom Reg. Saluzzo 400, 3 Komp. vom Reg. Genua 300, 1 Bataillon See-Artillerie 450, Dragoner des Königs 270, Chevauxlegers von Piemont 160. Beisammen 2750 M. Infanterie, 1080 Mann Kavallerie. Die Artillerie bestand, unter dem Major Collegno, aus 4 achtpfündigen Kanonen und zwei 3zpfündigen Haubizen. Obrist St. Michel schikte am 5 Abends eine Rekognoszirung auf der Straße nach Vercelli, und auf dem linken Po-Ufer vor. Man erfuhr, daß Graf Latour Posten gegen Stroppiana hin hatte, und auf der Straße nach Turin sich bis S. Germano ausdehnte. Am 6 um 10 Uhr des Morgens sezte Obrist Regis sein Korps in zwei Kolonnen, in der Richtung nach Vercelli in Bewegung. Die Division St. Michel folgte links dem Wege über Riva, die des Obristen St. Marsan rükte auf der Hauptstraße vor. Bei Annäherung unserer Truppen verließ General Latour Vercelli und ordnete einen allgemeinen Rükzug über die Sesia an, deren Brüke er besezt behielt."

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Nach Berichten aus Berlin ist der vormalige Unterpo-

kurator Mühlenfels vom Rheine, aus seinem Gefängnisse in der Stadtvogtei am 6 Mai Abends entkommen.

Oestreich.

Wien, 9 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 75⅛; Bankaktien 877.

Türkei.

* Aus der Bukowina, 25 April. Ungeachtet der notorischen Mißbilligung der griechischen Insurrektion von Seite der russischen Regierung, kommen täglich Haufen von 20 bis 50 angeworbenen Griechen aus Bessarabien in Jassy an, werden dort bewafnet, und gehen dann zu Ypsilanti ab, der bekanntlich seinen Marsch nach Bucharest gerichtet hat. Sein Korps besteht aus Arnauten, Moldauern und Griechen; leztere machen den größten Theil aus; sie sind schwarz gekleidet, mit hellblauen Aufschlägen; haben polnische Ueberröke, hohe griechische Müzen, auf welchen ein aus weißem Blech verfertigter Todtenkopf angebracht ist, und von denen an einer dreifarbigen Schnur die Nationalkokarde, weiß, schwarz und hellblau, herabhängt. Diese Kleidung tragen auch alle Anführer, die sich von den Soldaten durch nichts als eine schwarzseidene Binde um den Leib unterscheiden. Achthundert Griechen sind beritten, die Uebrigen Fußvolk, und mit Gewehren nach preußischem Modell bewafnet. Die Arnauten und Moldauer sind in ihrer Nationaltracht und türkisch bewafnet. Ypsilanti soll 10 Kanonen und einige Haubizen, an dem nemlichen Tage, wo die Revolution in Jassy ausbrach, von seinen Anhängern in Rußland erhalten haben; sie wurden theilweise über die bessarabische Gränze auf Bauernwägen in Stroh eingehüllt gebracht. Seit dieser Zeit hat Ypsilanti auch noch einige Kanonen zu Roman aus Glokenspeisen lassen, und unlängst wieder 12 erhalten. Er litt eine zeitlang Mangel an Munition, nun scheint er aber damit versehn. — Die wallachischen Insurgenten unter Theodor Sludzier sind zahlreicher als Ypsilanti, da man sie auf 15 bis 20,000 Mann angibt; sie bestehn aus Wallachen, Arnauten, Bulgaren und Serviern, die Alle in ihrer Nationaltracht gekleidet sind, welches ein sehr buntes Gemisch macht, selbst Theodor geht in der Kleidung eines wallachischen Kaufmanns mit zwei Pistolen und einem Dolch im Gürtel. Die Bewafnung ist türkisch. Theodor läßt Kanonen aus Glokenmetall gießen. Gegen diese Insurgenten hat die Pforte 40,000 Türken bestimmt, den Pascha von Braila zum Serasker und ihrem Anführer ernannt. — Die Sache der Insurgenten wäre vielleicht nicht hoffnungslos, wenn die Anführer einig wären. Ypsilanti hat keine geringere Absicht, als Herstellung des griechischen Reichs und Vertreibung der Türken aus Europa, wogegen Theodor nur die Mißbräuche in der Regierung abstellen, und der Wallachei ihre alte Verfassung geben will, ohne sich von der Oberherrschaft der Türken los zu machen. Beide Anführer hassen sich. Die Fahnenweihe der wallachischen Insurgenten wurde in Bucharest von der griechischen Geistlichkeit mit großem Pomp vorgenommen; die Fahne der Freiheit unter lärmendem Gesang, vorgehenden Geistlichen und immerwährendem Schießen durch alle Straßen der Stadt herum getragen, und vor dem Velnischen Hause aufgestellt. Es sind hiebei Auftritte vorgefallen, welche auf die provisorische Regierung und Theodor selbst einen sehr unangenehmen Eindruk machten. — Der Patriarch von Konstantinopel hat gegen den Metropoliten in Bucharest und alle Anhänger von Ypsilanti und Theodor den Bannfluch ausgesprochen. Der russische Konsul ist von Bucharest nach Hermannstadt geflüchtet, und hat eine Proklamation erlassen, worin allen russischen Unterthanen befohlen wird, sich von den Insurgenten zu entfernen und nach Ruschtschuk abzugehn, wohin sich auch der preußische und französische Konsul begeben werden. Der russische Konsul von Jassy hat sich nach Skuleni in Bessarabien begeben; demungeachtet kommen noch täglich, wie oben erwähnt, Griechen aus Rußland zu Ypsilanti. Wahrscheinlich reizt sie auch der hohe Sold, und die Hofnung zu plündern. Die Gemeinen haben monatlich 60 Kopfstüke (von 24 kr.), die Offiziere bis 500, und ein Kapitain 1000. Die Plünderung ist fast allgemein. Diese rohen Menschen nennen jeden Reichen einen Abtrünnigen oder Verräther, und begehen auf dem Lande schreckliche Exzesse. Theodor ließ zwar mehrere Plünderer todt schießen, allein es zeigt sich hier wie überall, daß eine usurpirte Gewalt schwerlich im Stande ist, Ordnung zu erhalten. — Was die Sache der Insurgenten für einen Ausgang nehmen wird, läßt sich kaum voraussagen. Alle Griechen in den angränzenden Ländern, alle aus der Moldau und Wallachei kommende Reisende, sind für die Sache der Insurgenten lebhaft eingenommen, und zweifeln nicht an einem glüklichen Erfolg. Dagegen sagen Andere die nahe Auflösung der verschiedenen Insurgentenkorps in einzelne Räuberbanden voraus. — Nachschrift. So eben erhält man noch folgende Nachrichten. Die Türken haben am 19 April mit 3 bis 4000 Mann eine Rekognoszirung gegen die auf der Straße von Fokschan vor Braila stehende griechische Avantgarde von 700 Mann gemacht, die sich langsam zurükzog, ohne daß es zu einem bedeutenden Gefechte kam. Der neue Serasker war selbst zugegen. Die Türken kehrten Abends in die Festung zurük, und die Griechen nahmen ihren alten Posten ein. Am 21 April wiederholte der Serasker mit 8000 Mann die Rekognoszirung, und zwar in der Richtung von Galatz, allein da die Griechen sich auf ihrer bei Galatz liegenden Flotille einschiften, so kam es abermals um so weniger zu einem ernsthaften Gefecht, als Galatz selbst in Vertheidigungsstand gesezt ist, und eine ziemlich zahlreiche griechische Besazung hat. Als die Griechen am 10 April ihren Einzug in Bucharest hielten, befanden sich an ihrer Spize der General Fürst Ypsilanti, sein Bruder, und die Fürsten Kantakuzeno und Maurocordato. Der Jubel der herbeiströmenden Menge soll sehr groß gewesen, und durch die mitziehende griechische Geistlichkeit, Läuten der Glokken, Schießen ꝛc. noch feierlicher gemacht worden seyn. Ypsilanti fand in Bucharest über tausend junge Griechen aus den reichsten Familien in Wien, Ofen und Odessa, welche die Sache der Freiheit vertheidigen wollen. Schon haben die Insurgenten mehrere Pulvermühlen gebaut, und ein deutscher Schlosser will in Bucharest eine Stükbohrerei errichten. Ein ehemaliger östreichischer Offizier leitet den Schanzenbau. Auch sind von den siebenbürgischen Gränzregimentern einige Pflichtvergessene zu den Insurgenten desertirt, und zum Theil als Offiziere angestellt worden.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cleomann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 136. | 16 Mai 1821.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Anfang des Verschwörungsprozesses. Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Preußen. (Neue Bisthümer.) — Oestreich. (Briefe aus Wien und Triest.) — Jonische Inseln. — Beilage Nro. 8a. Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Mai.) Konsol. 3Proz. 73. — Man bemerkt und rühmt, daß der König viele der ausgezeichnetesten Mitglieder der Opposition, den Herzog von Bedford, den Marquis v. Lansdown, die Grafen Darnley und Derby ꝛc. mit ihren Gattinnen, zu dem Balle an seinem Geburtstage hatte einladen lassen. Bei dem Hofcirkel am Morgen sah man auch die Gräfin Grey und Miß Burdett. — Sir Francis Burdett wird nun, nach überstandener Strafzeit, nächsten Montag das Gefängniß der Kingsbench verlassen. Der Herzog von Sussex, Bruder des Königs, hat dort kürzlich bei Burdett gespeist, worüber er aber vom Courier hart getadelt wird. — Im Oberhause wurde gestern die Bill wegen Wiederanfang der Baarzahlungen der Bank zum drittenmale verlesen, und ging durch. Künftigen Montag wird durch eine Kommission die königliche Bestätigung überbracht werden. — Im Unterhause machte gestern Hr. Hutchinson den Antrag, die Kammer solle sich, hauptsächlich in Rücksicht auf die vom Gerücht angekündigte russische Unternehmung gegen Spanien, in eine Kommittee zu Erwägung des gegenwärtigen Zustandes von Europa umwandeln. Der Marquis v. Londonderry (Lord Castlereagh) erwiederte: Die russischen Truppen hätten sich auf Ansuchen Oestreichs und des Königs von Sardinien in Bewegung gesezt; damals hätten die neapolitanischen Patrioten noch nicht ihre bewundernswürdige Herzhaftigkeit auf dem Schlachtfelde gezeigt, und die piemontesische Revolution sey ausgebrochen. Es habe also den Anschein gehabt, daß die italienischen Verhältnisse Rußlands Dazwischenkunft nöthig machen könnten. Sobald diese Verhältnisse durch die Zerstreuung der neapolitanischen Aufrührer, und die Herstellung der Ordnung in Piemont sich so schnell geändert hätten, wäre auch der fernere Marsch der Russen unnöthig geworden, und es sey abgeschmakt zu behaupten, daß diese, wegen Piemont in Bewegung gesezten Truppen nun sich in andre Länder begeben, und andere Plane in Ausführung bringen sollten. Ihr Marsch habe keinen Bezug auf Spanien. — Das Haus schritt hierauf zur Tagesordnung.

** London, 3 Mai. Mit welcherlei Maaß ihr messet, wird euch gemessen werden. Das empfinden zu ihrem Leidwesen die, welche vorigen Sommer den König, die Konstitution, Kirche und Staat, und die bestehende Ordnung der Dinge in England verlachten, weil sie sich schmeichelten, das erwünschte Reich des Jakobinismus sey nun vor der Thür. Sie zittern jezt vor jedem neuen Sonntagsblatt des „John Bull", welcher furchtbare Rache an ihnen nimmt. Nie ist das Vergeltungsrecht glüklicher und verdienter geübt worden. Indeß haben drei bis vier Herausgeber in ihren Zeitungen die verwegenen Angriffe auf den König eben so, wie voriges Jahr, angefangen, und sich daher vom Generalfiskal Klagen zugezogen, welche ihnen vielleicht Gefängnißstrafe nebst schweren Unkosten, oder doch viel Ungelegenheiten verursachen werden. Nichts ist in den englischen Oppositionsblättern, und in vielen deutschen, zuversichtlicher behauptet worden, als der Bankerott der Bank von England, welche nur noch von den Ministern aufrecht erhalten werde; Papier habe sie genug, aber ihre Keller seyen leer; anstatt der edeln Metalle, welche sie dort aufzubewahren vorgebe, treffe man nichts als Spinneweben an; ihr ganzes Wesen sey Lug und Trug; mit Münze werde sie immer und ewig nicht wieder zahlen können. Gleichwol hat die Bank nun so viele goldne Souverains, halbe ditto u. s. w. angeschaft, daß in wenig Tagen alle sogenannte kleine Banknoten (d. h. für Ein und zwei Pfund) zurükgenommen, und gegen fünf Millionen Pfund Sterling ausgetauscht werden. Sie hat eine ansehnliche Menge ihrer Noten zurükgenommen, und da jede Waare im Verhältniß zu ihrer Verminderung im Werthe steigt, so sind auch die englischen Banknoten im Preise so gestiegen, daß man in Paris für eine Ein-Pfundnote der Bank of England 25 Fr. oder noch mehr erhält. Mithin müssen die Pariser doch einige Zweifel über den wirklichen oder nahen Bankerott dieser Anstalt hegen. Einen andern noch glänzendern Sieg hat der Kredit „der alten Dame in Threadneedlestreet" (so nennt man scherzweise die englische Bank) dadurch erfochten, daß nun die Guineen, Louisd'or, Napoleonsd'or, Dukaten, kurz, das Gold aus den Verstekten hervorquillt und ihr angeboten wird; es ist im Preise gefallen. Ja, so selten kan man es den Leuten recht machen, daß die englischen Ladenhändler und Krämer schon jezt zu klagen anfangen: „das Gold werde im Handel und Wandel weit mehr Schwierigkeiten verursachen, als die Banknoten; Gold nüze sich ab, es sey schwer zu tragen, schwer aufzuheben, Papiergeld hingegen eigne sich zehnmal besser zum Umtausche." Gleichwol pflegten dieselben Leute sonst mit den Mißvergnügten zu klagen, daß alles Gold verschwunden sey, und daß die gute alte Zeit, wo man Gold eingenommen habe, nie zurükkehren werde. — Die Briefe derer, die aus England nach dem Vorgebirge der guten Hofnung gezogen sind, um sich dort anzusiedeln, sind voll bitterer Klagen. Wer gesehen hat, wie die Engländer auf ihrer Insel leben, wird sich darüber nicht wundern. Unter allen Europäern ist ihnen das Auswandern am wenigsten anzurathen. Sie selbst und Ausländer haben

darüber viel gesagt; man sehe aber die neuesten und über diesen Punkt merkwürdigen Angaben eines Engländers Harris, der (bei Sherwood, Preis 4 Schill.) seine Bemerkungen über Amerika bekannt gemacht hat, welches er bereiste, um Auswanderungslustigen einen zuverläßigen Bericht von diesem Lande zu geben. Er vergleicht dort das Betragen englischer Emigranten mit dem Benehmen deutscher Ansiedler, und er gibt den Deutschen ein höchst rühmliches Zeugniß des Fleißes, des Wohlverhaltens, der Nüchternheit und der Ordnungsliebe, das desto mehr Beachtung verdient, weil es unparteiisch ist.

Frankreich.

Paris, 9 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 45 Cent.

Am 8 Mai beurlaubten sich die Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden bei dem Könige und der königlichen Familie. Der Graf v. Pratorme überreichte dem Könige in einer Privataudienz eine Zuschrift des neuen Königs von Sardinien, Karl Felix, bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung, und sein eigenes Beglaubigungsschreiben, als dessen bevollmächtigter Minister. Der päpstliche Nuncius beglükwünschte, an der Spize des diplomatischen Korps, den König wegen der Taufe des Herzogs von Bordeaux.

Das Journal de Paris meldet, daß erwähnter junger Prinz, ohne alle Beschwerden, seine ersten zwei Zähne bekommen habe.

Der Marschall Herzog von Belluno hat den Marschall Herzog von Ragusa im Kommando der königlichen Garden für das nächste Vierteljahr abgelöst. Er scheint also nicht nach Lyon zurükkehren zu sollen.

Am 7 Mai hielt der hohe Gerichtshof der Pairs seine erste Sizung in dem Prozesse wegen der Verschwörung vom 19 Aug. 1820. Die Anordnung des Saales ist wie folgt: Das mit einem reichen Goldgewirkten Teppich von blauem Sammt bedekte Büreau des Präsidenten ist mehr vorwärts gestellt, schief ihm zur Seite stehn Tische für die Kronanwälde, Hrn. Peyronnet als Generalprokurator, und die HH. Mars, v. Vatismenil und Gossin, als Generaladvokaten; hinter dem Büreau sind Size für die Söhne der Pairs. Im Hintergrunde des Saales sind vier abgestufte Bänke für die Angeklagten, und die sie begleitenden Gensdarmen; am Fuße dieser Stufen stehen zwei Bänke für ihre Anwälde. Die Angeklagten befinden sich auf diese Art im Angesichte ihrer Richter, der Pairs, die in einem Halbzirkel sizen. Eine Gallerie faßt, außer den in der Mitte sizenden Journalisten, etwa 200 Zuhörer; außerdem sind zwei Tribunen, die eine für das diplomatische Korps, die andre für die Deputirten bestimmt, wovon täglich 36 zugelassen werden. Die Angeklagten wurden um 12 Uhr eingeführt; um halb 1 Uhr traten die Pairs, den Kanzler an der Spize, in den Saal. Lezterer eröfnete, nachdem er sich bedekt hatte, die Sizung mit einer Ermahnung an die Zuhörer, weder Beifall noch Mißfallen zu bezeugen; ließ durch den Sekretär die Namen der Pairs verlesen, damit in der Folge keiner von denen, die heute nicht anwesend waren, Theil an den Debatten nehme, und richtete sodann eine Anrede an die Advokaten, um sie zu erinnern, immer in den Schranken der dem hohen Gerichtshofe schuldigen Ehrfurcht zu bleiben. Es waren ungefähr 60 Pairs anwesend, worunter: sämtliche geistliche Pairs, die Minister von Richelieu und de Latour-Maubourg, beinahe alle Marschälle, die ausgezeichnetsten Pairs von der liberalen Seite, endlich die, welche durch Dienstgeschäfte abgehalten werden. Der Greffier wollte nun die Anklageakte lesen. Auf Verlangen des Generalprokurators wurden aber vorher die Anklagszeugen, 180 an der Zahl, und darunter mehrere Damen, eingeführt; sie nahmen in einem der Gänge zwischen den Sizen der Pairs Plaz. Um ¾ auf 1 Uhr begann die Verlesung der Anklageakte, und dauerte bis 5 Uhr. Von den Angeklagten, 29 an der Zahl, sind folgende flüchtig: Nantil, Kapitain von der Meurthe-Legion; Lavocat, Ex-Offizier; Rey, Advokat von Grenoble, und Magnan, Obristlieutenant von den berittenen Jägern der Exgarde. Die Anwesenden sind: Robert, Gillarda, Lepiers, Eynard, und Charpenay, Unteroffiziere und Sergenten von der Meurthelegion; Dequevauvillers, Lorit und Bredart, Offiziere von der Nordlegion; Delacombe, Garde du Corps von der Kompagnie Luxemburg; Gauthier de Laverderie, Lieutenant — und Trogoff, Kapitaine-Adjutant im zweiten Garderegiment; Berard, Bataillonschef in der Legion der Nordküsten; Sauser, Obrist in Ruhestandsstand, und Mallent, Administratoren des französischen Bazars (einer fortwährenden Ausstellung französischer Industrie-Erzeugnisse); Dumoulin, Rentier; Caron, pensionirter Obristlieutenant von der Reiterei; Lamy, Ex-Einnehmer im Enregistrement; Scevola Mouchy, Kaufmann zu Nancy; Variet und Delamotte, Kapitains in der Seinelegion. Die (in der Beilage zur Allg. Zeit. vom 10 Mai kurz ausgezogene) Anklage-Akte legt ihnen zur Last: „Urheber oder Theilnehmer eines Komplottes gegen das Leben und die Person des Königs und die Glieder der königlichen Familie zu seyn; oder eines Komplotts, dessen Zwek gewesen wäre, die Regierung oder die Thronfolge-Ordnung umzustürzen, und Bürger und Einwohner aufzufordern, sich gegen die königliche Macht zu bewafnen." Elf andre (ebenfalls anwesende) Offiziere, werden blos beschuldigt, das Komplott nicht angezeigt zu haben. — Um 5 Uhr hob der Präsident die Sizung auf, und zeigte den Zeugen an, daß ihre Anwesenheit auch morgen nöthig wäre, weil noch einige Urkunden vorgelesen würden. — Man bemerkte, daß die Angeklagten mit vieler Sorgfalt gekleidet waren, und daß ihre Sachwalter sich freundschaftlich mit ihnen unterhielten, und ihnen die Hand reichten. Die Advokaten waren während der Sizung bedekt, was bei frühern Prozessen vor der Pairskammer nicht statt hatte.

In der Sizung am 8 Mai stellte der Generalprokurator (Hr. v. Peyronnet) das Ansuchen an die Pairs, daß die Sache der als Contumaces Abwesenden mit der Sache der anwesenden Angeklagten verknüpft, und gemeinschaftlich geführt wurde. Da die Anwälde der Leztern dagegen reklamirten, so gab ihnen der Prasident das Wort. Die Advokaten, Hr. Hennequin und Hr. Berville, sezten nun die Nachtheile auseinander, welche die Verbindung der beiden Sachen für die anwesenden Angeklagten haben müßten, während für die Contumaces eigentlich kein Urtheil bestunde, indem sie sich nur zu stellen brauchten, um das gegen sie gefällte kassiren, und eine Prozedur beginnen zu machen. — Nachdem der Ge-

neralprokurator beiden geantwortet und erklärt hatte, er würde das Verlangen nicht gestellt haben, wenn er geglaubt hätte, es könnte den anwesenden Angeklagten nachtheilig seyn, zog sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurük, und erklärte nach anderthalbstündiger Erwägung: „daß, ohne Rüksicht auf das Verlangen des Generalprokurators zu nehmen, die Debatten über die Anklagen der Anwesenden sogleich zu eröfnen wären, mit Vorbehalt, gegen die Abwesenden später das Nöthige vorzukehren." — Der Präsident eröfnete hierauf die Debatten, indem er das Jedem Einzelnen zur Last gelegte Verbrechen bezeichnete, und sie insgesamt versicherte: „ohne Furcht zu seyn; der hohe Gerichtshof der Pairs sey über allen Einfluß erhaben; er sey zu gleicher Zeit Rächer der Verbrechen und Schüzer der Unschuld." Nachdem Hr. Parquin erklärt hatte, daß die Angeklagten auf alle Präjudicialfragen verzichteten, vertagte sich der Hof.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Der Justizminister Hr. Deserre erhob sich gegen Hrn. Bertin's harte Anklage des Ministeriums, und sagte im Wesentlichen: „Dieser Angrif sezt mich in eine große Verlegenheit. Antworte ich nicht, so scheine ich die Ansichten des vorigen Redners zu billigen, und antworte ich, so gehe ich, wie er selbst gethan, über den Gegenstand der Erörterung hinaus, und verstoße gegen das Reglement.... (Die beiden äußersten Seiten riefen: „Sprechen Sie! Sprechen Sie!" Das Centrum: „Nein! Nein!") Wie gesagt, ich bin in Verlegenheit... Dieser Gegenstand wäre schiklicher im gestrigen geheimen Comité verhandelt worden, als ein Antrag, die Minister betreffend (vom General Donadieu), gestellt, von der Kammer aber beschlossen wurde, ihn nicht in Erwägung zu ziehn. ..... (Neuer Lärmen. General Donadieu verlangte beharrlich das Wort, weil die Sache ihn beträfe; es wurde ihm eben so standhaft wiederholt verweigert. Die linke Seite rief dem Minister wiederholt zu: „Sprechen Sie doch! Die Sache geht Sie an! Beweisen Sie uns, daß es kein Provisorium in Frankreich gibt!") Nach einigem Zögern, und unter dem Vorbehalte, daß man aus seiner Digression keine Konsequenz ziehe, sagte der Minister endlich:) „Zu allen Zeiten hat im Leben einzelner Menschen und in der Geschichte der Staaten häufig ein provisorischer Zustand geherrscht. Nicht Jedermann ist gestattet, zu etwas Dauerhaftem zu gelangen; oft ist dasjenige selbst, was als solches erscheint, blos vorübergehend. Wir befinden uns mehr als je in einer Entwikelungs- und Bildungsperiode. Staaten haben immer gegründete Ursachen Neuerungen zu vermeiden und sich am Bestehenden fest zu halten. Darum ziemt es uns aber noch nicht, alle Behörden einer provisorischen Existenz zu beschuldigen, und sich jeder vernünftigen, hinlänglich begründeten Aenderung zu widersezen. Ich bin ganz anderer Meynung als der vorige Redner rüksichtlich der Begründung neuer Institutionen. Ich sehe in der Uebereilung kein Mittel dieselben zu befestigen; dis ist allein das Werk der Zeit. Beweise hiezu lieferte eine jener berühmten Versammlungen, welche der unsrigen vorangegangen sind; sie hat auf Sand gebaut, weil sie auf den Augenblik baute. Gewissen Rednern zufolge sollte man glauben, Frankreich sey blos auf dem Schlachtfelde groß; nein, meine Herren, es ist eine Macht, welche, um ein Uebergewicht zu haben, des Schlachtfeldes nicht bedarf; Frankreich ist eine Macht, denn Europa weiß, daß, sobald es Noth thäte, wir mit Ehre und Ruhm im Felde erscheinen würden." Der Minister behauptete alsdann, es sey vortheilhafter, dem Präsidenten als der Kammer große Gewalt einzuräumen. Die Minderzahl, sagte er, braucht nicht sowol gegen den Präsidenten als vielmehr gegen die Mehrzahl in Schuz genommen zu werden. — Es wurden hierauf die verschiedenen Unterabänderungen debattirt, der Schluß dieser Debatten aber auf den folgenden Tag verschoben. Unter den vorgekommenen Bemerkungen war vorzüglich Hrn. Manuel's Anführung aus der Geschichte des englischen Parlaments merkwürdig, wo Burke, im Mai 1791, in einer Rede über eine Quebec betreffende Bill, von der französischen Revolution zu sprechen begann. Hr. Fox fand seine Ausfälle unschiklich und beleidigend; Hr. Baker wollte Hrn. Burke zur Ordnung gerufen wissen; Burke vertheidigte sich; Fox antwortete; Lord Shelfield sprach; Burke entgegnete wieder; selbst Pitt mengte sich ein, und am Ende nahm Hr. Baker seinen Antrag zurük.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Zu Genua langten fortwährend piemontesische Truppen an; ihre Zahl soll auf 12,000 gebracht werden, 3000 andre ungerechnet, die man an beiden Seiten längs den Küsten vertheilen wird. Dagegen hat der Dienst der Nationalgarde aufgehört. Die Fregatte Christine und die Korvette Triton segelten am 28 April von Genua nach Villafranca ab, um dort den König Victor Emanuel an Bord zu nehmen, und nach Viareggio überzuführen. Eine englische und eine französische Fregatte, welche schon zu Villafranca lagen, wollten bei dieser Gelegenheit den König begleiten, welcher alsdann zu Lucca seine Tochter, die Gemahlin des Erbprinzen, wiedersehn, und auch eine Zusammenkunft mit seinem Nachfolger, dem Könige Karl Felix, haben wird. — Mehrere Staatsgefangene, namentlich der (zu Monaco verhaftete) Obrist Palma und der Kapitain Garello, vom Regiment Genova, der Major Crezia, von der Legion, zwei andre Offiziere, ein Tambourmajor, und der Soldat, welcher seinen Hauptmann tödtete, waren unter Karabinier-Eskorte von Genua nach Turin abgeführt worden. Es hieß, der König wolle nur die Regimenter, welche bei Novara standen, in der Armee beibehalten, alle insurgirt gewesene Regimenter aber (als Genova, Monferrat, Alessandria, Marina und die Legion) auflösen und neuen Regimentern einverleiben.

Fortsezung des Bulletins über das Gefecht am 11 April.

Als man vor den Thoren von Vercelli stand, fand sich der von General Latour abgeschikte General Belotti auf den Vorposten ein, mit dem Vorschlag zu einer mündlichen Besprechung des Generals *** mit dem Obristen Regis, abends um 10 Uhr in dem Dorfe Borgo-Vercelli, um eine gütliche Uebereinkunft zu treffen und die Vergießung von Bürgerblut zu hindern. Man bewilligte ihm auf sein Ansuchen die einstweilige Einstellung des Marsches der konstitutionellen Truppen. Gegen Abend fand sich der Obrist Regis, in Begleitung der Obristen Saint-

Marsan und Graf Lisio, auf dem bestimmten Rendezvous ein, von der andern Seite aber erschien Niemand. Der General Faverges, der den Nachtrab der Königlichen befehligte, konnte über dieses Benehmen, welches den Anführer der Konstitutionellen befremdete, keine Aufklärung geben. Am Morgen des 7 sezte der Obrist Regis seine Kolonnen sehr spät in Bewegung. Als die Spize der ersten Kolonne an der Brüke über die Sesia angekommen war, fand sich der General Belotti aufs Neue bei den Vorposten ein, und schlug wieder eine Zusammenkunft auf dem Maierhof la Graziosa vor, die von dem Obristen Regis angenommen wurde. Das Korps rükte inzwischen, immer in Erwartung der Parlamentärs, in einer einzigen Kolonne auf der Straße von Novara langsam vor. Der ganze Tag wurde auf diese Weise mit einem Marsche von vier Stunden hingebracht. Man schikte mehrere Offiziere in das Lager von Novara, ohne von dort eine Antwort zu erhalten. Endlich gegen Nacht mußte man die Hofnung aufgeben, eine Unterhandlung anzuknüpfen. Eben damals kamen die östreichischen Kolonnen zu Novara an. In der Nacht vom 7 auf den 8 lagerte die konstitutionelle Armee in Masse an den Ufern der Agogna auf zwei Kanonenschüsse von den Wällen von Novara, das man nur einschließen, nicht angreifen wollte, um die Kommunikationen der kontrerevolutionären Partei mit dem Aus- und Inlande zu unterbrechen. Mit Anbruch des Tages sezte sie sich vorwärts in Marsch. Die Vorhut debouchirte auf dem Plateau von Santa-Martra, und die Truppen des Generals Latour zogen sich unter die Kanonen der Stadt zurük. Man traf sofort die Disposition, die Posten von Vicogne und San-Martino wegzunehmen, als man plözlich vom rechten Flügel her feindliche Reiterei signalisirte, die auf der Straße von Boddio vorzurüken schien. Man erkannte mit Erstaunen in ihnen Oestreicher, die sogleich durch Vorsendung eines starken Schwarms Plänkler das Gefecht eröfneten. Diese unvermuthete Erscheinung wirkte äußerst nachtheilig und gleichsam lähmend auf die konstitutionellen Truppen. Gleichwol wurde das Gefecht angenommen; aber bald waren die Konstitutionellen durch die dreifach überlegene austro-piemontesische Armee in ihrer rechten Seite überflügelt, während sie in der Front durch die aus Novara debouchirende Artillerie ein heftiges Feuer auszuhalten hatten.

(Der Beschluß folgt.)

Zu Florenz wurde am 6 Mai die Vermählung des Großherzogs feierlich vollzogen.

Zu Rom ertheilte am 5 Mai der heilige Vater dem außerordentlichen Gesandten des neuen Königs von Sardinien, Grafen Barbarour, der ihm ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains übergab, eine Audienz.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 2 Mai.) Hier und in den Provinzen kehrt nun nach und nach Alles in die alte Ordnung zurük. Zahlreiche Deputationen eilen nach Rom, um den König zu begrüßen. Die Armee wird neu organisirt, und die Generale Carascosa, Filangieri, Pignatelli-Strongoli, Amato und Arcovito sind daraus entlassen worden. Auch hat man hier und in den Provinzen wieder viele Personen verhaftet, worunter der Exdeputirte Poerio, der Obrist Costa und der Kapitain Gaston sich befinden. Einige Individuen, welche die Embleme der verbotenen Sekte der Carbonari auf der Brust trugen, wurden öffentlich ausgestäupt. — Die östreichische Flottille unter dem Marchese Paulucci liegt gegenwärtig zu Manfredonia. Die englische Eskadre hat unsre Rhede verlassen, um sich nach der Levante zu begeben.

Preußen.

Aus Westphalen wird geschrieben: „Es bestätigt sich vollkommen, daß zu Rom durch die Anwesenheit des Fürsten von Hardenberg die Ausfertigung der päpstlichen Bullen wegen Erhaltung von acht erz- und bischöflichen Sizen für die preußische Monarchie und wegen neuer Begränzung der Diözesen erwirkt worden sey. Die erzbischöflichen Size in preußisch Polen sind Gnesen mit Posen, und für die rheinische, westphälische und niedersächsische Provinzen: Köln am Rhein. Die bischöflichen Size sind: 1. Breslau; 2. Culm; 3. Ermeland; 4. Trier; 5. Münster; 6. Paderborn. Die lezte Diözese, ehemals fast nur auf das Fürstenthum dieses Namens beschränkt, erhält eine bedeutende Ausdehnung durch Zulegung von Landesdistrikten, welche zu andern auswärtigen Diözesen gehörten, wie Rittberg und Wiedenbruck von der Diözes Osnabrük, Eichsfeld und Erfurt, ehemals erzbischöflich Mainzisch, dann kommt hinzu das kleine Bisthum Corvei, und von der alten erzbischöflich-kölnischen Diözes das Herzogthum Westphalen. Die acht neuen zu organisirenden Domkapitel erhalten das Wahlrecht ihrer Bischöfe, und werden die Gewählten, nach vorläufiger kanonischen Untersuchung, vom Papste bestätigt."

Oestreich.

* Wien, 9 Mai. Nachrichten aus Laibach vom 6 d. zufolge war die Abreise der Monarchen und ihrer Minister abermals auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Ueber die Ursache dieser neuen Verlängerung des Aufenthaltes der erhabenen Verbündeten sind nur unverbürgte Gerüchte in Umlauf. — Dem Vernehmen nach soll der um die königliche Familie von Sardinien so sehr verdiente General Latour die dortigen Dienste verlassen, und sich in die östreichischen Staaten zurükziehn wollen. Man gibt als Grund an, er habe den Rebellen von Alessandria und Turin eine Amnestie zugesagt, diese sey aber nachher vom Könige Felix in Modena verworfen worden.

* Triest, 5 Mai. Die neulich mitgetheilte Nachricht von einem Aufstande der Griechen in Morea bestätigt sich. Indessen zweifelt man an dem Gelingen ihres Planes, ohne auswärtige Hülfe.

Jonische Inseln.

In Corfu erschien folgende Proklamation: „B. Theotoko. Von Seite des Präsidenten und Senats der vereinigten Staaten der jonischen Inseln. Da die Regierung dieser Staaten von verschiedenen Aufständen, die in Morea ausbrachen, Nachricht erhielt, und die Lage der benachbarten Provinzen des türkischen Reiches in Erwägung zieht, so hält sie es für nothwendig, zur Richtschnur aller Unterthanen der vereinigten Staaten der jonischen Inseln, die in jenen Provinzen wohnhaft sind, bekannt zu machen, daß in dem Falle, wo sie an den gegenwärtigen Aufständen oder an feindlichen Angriffen und Unternehmungen Antheil nähmen, sie nothwendig alle Ansprüche auf ein Einschreiten zu ihren Gunsten von Seite der Regierung dieser Staaten, deren geborne Unterthanen sie sind, oder von Seite der brittischen Konsuln, die beauftragt sind, ihre Rechte in allen auswärtigen Ländern, wo sie sich aufhalten mögen, zu vertreten, verlieren würden. Gegenwärtiges soll in griechischer und italienischer Sprache gedrukt und bekannt gemacht werden. Corfu, den 9 April 1821. Auf Befehl des Senates, Sidney G. Osborn, Gen. Sekretär."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 137. 17 Mai 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Frankreich. (Verschwörungsprozeß. Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 82. Abtretungsvertrag von Florida. — De Pradt's konstitutionelle Zone. — Militärbeschlüsse des deutschen Bundes. — Blücher's Gefahr bei Ligny. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 27 April. Vom 21 April an beschäftigten die Cortes sich wieder täglich mit den wichtigen Verhandlungen über die gutsherrlichen Rechte und die Organisation des Heeres. Lezterer Entwurf ward am 23 bis zum 26sten Paragraph angenommen, und der Rest zur Modifikation an die Kommission zurükgesendet. Außer diesen fortlaufenden Arbeiten kam Folgendes zur Sprache: am 23 ward der Antrag des Don Sanchez: die Gardes du Corps aufzuheben, und durch eine berittene Garde zu ersezen, an die Militärkommission gewiesen. Am 24 überreichte Don Benaben einen Dekretsentwurf, die Bischöfe betreffend, welche wegen ihrer Feindseligkeit gegen das konstitutionelle System von ihren Sizen entfernt sind, oder noch entfernt würden. Er trug darauf an, Se. Heiligkeit einzuladen, an solche Bischöfe Ermahnungsschreiben zu erlassen; wenn diese nichts fruchteten, solle die Regierung sie, unter Anweisung von Pensionen, absezen, und sogleich Andere an ihre Stelle ernennen; dis sey um so nothwendiger, als das Erledigtbleiben der bischöflichen Size in geistlicher und politischer Hinsicht sehr verderbliche Folgen habe; endlich erheische das gegenwärtige antikonstitutionelle Betragen mehrerer Geistlichen die strengste Aufsicht von Seite der Regierung. An eine Kommission gewiesen. — Am 25 gaben die Cortes, auf Antrag der Militärkommission, folgendes Dekret: 1. Die Gardes du Corps sind von heute an aufgehoben; 2. die Regierung wird zur Heimkehr der Glieder derselben, mit Ausnahme der in Prozeduren verwikelten, die nöthigen Anweisungen und Befehle erlassen; 3. sie werden, bis zu ihrer Wiederanstellung, ihres bisherigen Soldes genießen; 4. gegenwärtige Maaßregel soll ihrer Ehre durchaus nicht nachtheilig, noch ihrer Wiederanstellung nach ihren Graden hinderlich seyn; 5. da die Nationalwürde erfordert, daß eine königliche Garde zu Pferd bestehe, so wird dem Kriegsminister aufgetragen, sogleich einen darauf sich beziehenden Entwurf auszuarbeiten. Die Finanzkommission erstattete (an demselben Tage) Bericht über den, den Cortes vorgelegten Finanzplan. Er ist in zwei Theile getheilt, der eine umfaßt die Besteuerung, der andere die Verwaltung. Jene theilt sich wieder in die direkte (auf unbewegliches Eigenthum), welche 150,000,000 Realen (7½ Mill. Gulden Konv. M.), und in die indirekte (Enregistrement, Stempel, Salz, Tabak, Oel, Mauthen, Lotterie, geistliche Steuern, Posten ꝛc.), welche 541,600,000 Realen (27,080,000 fl. K. M.) beträgt. Der Gesammtbetrag der Steuer-Einnahme Spaniens ist demnach 691,600,000 Realen (34,580,000 fl. K. M.). Graf Torreno bemerkte hiebei, daß man vorzüglich den Talenten des Don Joachim Uriarte das Lichtvolle dieses Berichtes zu verdanken habe. — Gestern, am 26, hatten sehr lebhafte und lange Debatten über die gutsherrlichen Rechte statt. Der wichtige 21te Paragraph des sie betreffenden Gesezesentwurfes lautet: „Die gegenwärtigen Besizer dieser Rechte sind verpflichtet, den ursprünglichen Titel, kraft dessen sie im Besize sind, vorzuweisen." Dieser Paragraph ward mit 85 Stimmen gegen 67 angenommen.

* Madrid, 30 April. Gestern ward das neue Dekret, die Abkürzung der Prozedur gegen Verschwörer betreffend, unter großem Zusammenfluß von Zuhörern feierlich proklamirt. — Die Abreise des Sir Henry Wellesley, der so lange die Stelle eines englischen Botschafters bei Sr. katholischen Majestät versah, hat keinen politischen Grund, sondern ist eine Folge des von den Cortes angenommenen Systems, statt der Botschafter nur Bevollmächtigte zu halten. Schon früher hatten die größern Mächte häufig nur Bevollmächtigte, und selbst weniger erhabene diplomatische Agenten zu Madrid, zur Etiquette gehörten dies die Familienbotschafter, nemlich die von Frankreich, Neapel und Portugal. Zu diesen Stellen wurden die reichsten Familiensöhne gewählt, die dann miteinander an Pracht und Aufwand wetteiferten. Nun ist auch das abgestellt. — Man will hier wissen, Don Obregon, welcher das spanische Geschwader in der Bucht von Neapel befehligt, sey aufgefordert worden, sich zu entfernen; er habe aber geantwortet, daß er von Niemandem als von seiner Regierung Befehle zu empfangen habe. — So eben geht das Gerücht, Vinuesa sey zum Tode verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Folgendes war die Anrede, welche der päpstliche Nunclus, im Namen des diplomatischen Korps, aus Anlaß des Jahrestags der Rükkehr des Königs in seine Hauptstadt, und der Taufceremonie des Herzogs von Bordeaux, an Se. Majestät richtete: „Sire, das diplomatische Korps, Zeuge der Liebe und Freude Ihres Volkes an jenen festlichen Tagen, hat alle diese Empfindungen mit ihm getheilt. Der Tag, welcher die Rükkehr eines Bourbon in die Hauptstadt gesehen, hat einen seinen Kindern zurükgegebenen Vater gesehen, und der Tag, welcher Ew. Majestät einen Sohn gegeben, hat den künftigen Geschlechtern einen Vater zugesichert. Das hochtheure Kind, welchem die Religion mit so vielem Pomp ihre Weihe gege-

den, ist ein neues Unterpfand der Ruhe und des Glüks für Ihr erhabenes Haus, für Frankreich und für ganz Europa. Die Wünsche und der Jubel des zahllosen Volkes, welche seine Wiege umgaben, sind die Stimme Gottes, verkündend, daß ihn der Himmel geschenkt hat, um die Erde zu trösten."

Am 9 Mai gab die Stadt Paris den Deputirten der guten Städte ein Bankett von 230 Gedeken. Auch die verschiedenen Legionen der Pariser Nationalgarde hatten in den lezten Tagen Feste mancherlei Art veranstaltet.

Die Herzogin von Berry wollte am 14 Mai, in Begleit von zwei Bischöfen, eine Wallfahrt nach Notredame de Liesse, unweit Laon, antreten.

In der Sizung des Gerichtshofes der Pairs am 9 Mai fehlte Herzog Decazes, durch die Krankheit seiner Frau abgehalten; er bleibt folglich (wie auch die, welche schon gestern fehlten) von der Fällung des Erkenntnisses in diesem Prozesse ausgeschlossen. — Der Generalprokurator hielt eine dreistündige Rede, worin er die Anklageakte beinahe wörtlich wiederholte, und die Pairs auf ihren hohen Beruf aufmerksam machte. Das Wichtigste darin ist das, was auf die drei mitverschwornen Offiziere vom 2ten Regiment der königlichen Garde, Hütteau, Trogoff und Laverderie, Bezug hat. Alle drei läugneten Anfangs hartnäkig; endlich gestand Ersterer, von Laverderie und Trogoff in ein Komplott zu Gunsten des Sohnes von Bonaparte gezogen worden zu seyn; Trogoff gab ebenfalls den Laverderie als seinen Verführer an, gestand aber zu gleicher Zeit, daß ebenderselbe ihn auch bewogen habe, Alles zu entdeken; und Laverderie, der nur durch die Absezung seines Vaters gereizt worden seyn soll, am Komplotte theilzunehmen, hat endlich nicht nur auch Alles eingestanden, sondern auch den Zusammenhang jenes Komplottes mit den Unruhen im Junius 1820, und mit den Bewegungen der Studierenden dargethan, welche sich durch pensionirte Offiziere in den Waffen üben ließen, und sich am Tage des Ausbruchs der Verschwörung vom 19 Aug. auf dem Plaze der Sorbonne versammeln sollten. Bei diesen Details stüzten Trogoff und Laverderie das Gesicht auf ihre Hände, um sich den Bliken der Neugierigen zu entziehn. Hierauf wurden die Namen der anklagenden Zeugen, 182 an der Zahl, und jene der entschuldigenden (nicht mehr als 9) verlesen, und zum Verhör der Erstern geschritten. Der Erste, der auftrat, war Petit, Sergent-Major vom 2ten Garderegiment. Advokat Dümont wendete zwar gegen ihn ein, daß er als Angeber nicht zum Zeugnisse zugelassen werden könne; der Hof nahm aber keine Kenntniß davon, vertagte jedoch das Verhör auf morgen. Man bemerkte, daß nach dem Beispiele des Präsidenten, die Pairs sich wechselsweise bedekten, oder das Haupt entblößten.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

In der Sizung am 13 April erstattete Hr. Pardessus im Namen der Kommission Bericht über den Gesezesentwurf der neuen Gemeindeverfassung. Dieser Entwurf, sagte er unter Anderm, zerfällt in drei Theile: Der erste betrift die eigentliche Munizipalverfassung; der zweite die Bildung der sogenannten Generalräthe der Departemente; der dritte die Befugnisse, die den Munizipalitäten und Generalräthen zusteben. — Die vorzüglichsten Einwendungen, die man gegen die projektirte Munizipalverfassung gemacht, sind folgende drei: 1. Warum räumt man nicht den Gemeinden das Recht ein, ihre Maires und Adjunkten zu ernennen? 2. Warum nicht wenigstens das Recht, die Kandidaten zu erwählen, aus denen der König jene Beamten ernennen soll? 3. Warum läßt man nicht zur Wahl der Kandidaten in dem einen wie im andern Falle alle Einwohner der Gemeinde zu, welche nicht minderjährig, dienstbar oder arm sind? Die Antwort darauf meynte der Berichterstatter, sey leicht; hätten die Maires blos die Einkünfte der Gemeinden zu verwalten, so wäre es natürlich, daß sie von den dabei interessirten gewählt würden; da sie aber zugleich Polizeimänner und selbst Richter wären, so stände ihre Ernennung, wie die aller übrigen Magistrate, nach §. 14. der Charte dem Könige zu. Die Kommission rathe daher zur Annahme des Entwurfes. — Eine Menge Redner schrieben sich dafür und dagegen ein; der Präsident sezte die Erörterung desselben auf den 23 April aus. (Bekanntlich wurde seitdem der Entschluß gefaßt, ihn in dieser Session nicht mehr zur Sprache zu bringen.) Die Kammer sezte die Debatten über die Umgestaltungen des §. 1. von Marinhac's Antrag fort. Hr. v. Corcelles sagte: „Noch einige Tage, und die Wahrheit wird aus unsern Berathschlagungen verschwunden seyn. Wir dürfen nicht mehr zweifeln, die Wahrheit beleidigt die Blike unsrer Machthaber. Das Beargwohnungs- und Bedrohungssystem, welches das offenherzigste, edelmüthigste Volk der Erde beschimpft, haßt das Licht, hüllt sich in Dunkelheit ein, verheimlicht die Wahrheit dem ganzen Lande, und erklärt ihr geradezu den Vertilgungskrieg. Der Redner suchte nun den ersten Artikel der vorgeschlagenen Reglementsänderungen als verderblich und antikonstitutionell darzustellen, und bat dann um Nachsicht für einige freie Bemerkungen, die er machen wolle; denn, sagte er, nicht kriechend schwingt man sich auf zu Licht und Wahrheit. „Ein, nicht zu berechnendes Interesse, fuhr er fort, lebte in den zur Volljährigkeit gelangten Völkern auf. Sie begehrten ihr unveräußerliches Erbtheil, die Freiheit. Man wagt es, das was ihnen vor Gott und Recht gebührt, streitig zu machen; die Gerechtigkeit mit Füßen zu treten; wohlan! indem sie für Gerechtigkeit kämpfen, und vielleicht in den Ketten selbst, die man ihnen schmiedet, werden sie ihren Muth und ihre Kraft zu stählen wissen! Seit einem halben Jahrhundert sind wir Zeugen des Kampfes des Despotismus gegen die Freiheit, der Lüge gegen die Wahrheit. Die Freiheit schwebt oben. Mag immer das gothische Privilegium Ersterem seinen Beistand leisten, es ist selbst alt, und die servile Livree, mit der es stolzirt, ein Gegenstand des Gelächters geworden. Die Zukunft und die Macht der Umstände werden meine Gedanken entwikeln. Für jezt genüge uns einzusehen, daß jede Spur von Volksvertretung in Frankreich an dem Tage verschwinden wird, wo diese Kammer, jämmerlich zerstümmelt, eine Minderzahl, die sie schüzen soll, den Launen einer geheimen, sie verfolgenden Macht überantwortet. Haß gegen die Minderzahl ist offenbar die Quelle des vorliegenden Aktes. Nehmen Sie ihn an, so nehmen Sie am

einer Verschwörung im Staate, an einem Despotismus Theil, welcher von dem Tage an, wo sie aus Gefälligkeit ihm diese Minderzahl aufopfern, alle Zügel zerreißen, jede Opposition verschlingen wird, bis er endlich durch eigene Ausschweifungen sich selbst verzehrend, das offenkundigste Verdammungsurtheil eines Aktes wird, der allgemeine Verachtung verdiente, weil er weder Schuz dem Schwachen, noch Sicherheit dem Starken gewährt. Voriges Jahr bedrohte man die Deputirten, stürzte unsre Gesezze um. Soll dieses Jahr die Volksvertretung den lezten Schimpf erdulden, die französische Rednerbühne ummauert werden?" Der Redner ging nun die (schon öfter erwähnten) Verlezungen der Charte durch, und sezte insbesondere die Vernachläßigung der Ansprüche der alten Offiziere in ein grelles Licht. Hr. Delalot trug darauf an, ihn zur Ordnung zu rufen, that dis aber mit einer solchen Leidenschaftlichkeit, daß er sich selbst den Ausruf links: „Der Freche!" und den Ruf zur Ordnung von Seite des Hrn. Manuel zuzog, der wieder seinerseits von Hrn. Delalot zur Ordnung gerufen wurde, weil er darzuthun suchte, daß alles Skandal in der Kammer von der rechten Seite ausgehe. Hr. v. Corcelles erklärte, er behalte sich vor, Jene, die ihn zur Ordnung rufen möchten, zur Charte zurükzurufen. Nach langem Gezänke, worin auch Hr. v. Girardin für den Redner gesprochen, wurde demselben gestattet fortzufahren, und er schloß mit allgemeinen Bemerkungen über den Widerspruch, der zwischen der vorgeschlagenen Beschränkung der Sprechfreiheit und dem Ausspruch der Charte: „Daß jedes Gesez in der Kammer frei erörtert und votirt werden solle" bestehe. Der Minister des Auswärtigen antwortete dem Redner mit einer Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes der Freiheit mit dem zur Zeit der Schreckensherrschaft, der Milde der Ausnahmegesezze mit der in den 100 Tagen noch proklamirten Konfiskation der Güter. Der erste Artikel ward hierauf einmüthig angenommen; die Erörterung des zweiten aber auf morgen vertagt.

* Paris, 9 Mai. Das Mißverhältniß zwischen derjenigen Fraktion der rechten Seite unserer Deputirtenkammer, die sich neuerdings in Opposition mit der Regierung gesezt hat, und dem Ministerium, hat sich bereits bei der Diskussion über die Eintheilung des Maine- und Loiredepartements in Wahlbezirke bewährt. Die durch die Kommission der Deputirtenkammer umgeformte Vertheilung dieses Departements war in der Pairskammer verworfen und durch ein sogenanntes Amendement verbessert worden, durch welches das ursprüngliche Projekt der Regierung wieder hergestellt ward. Um aber als Gesez aufgestellt zu werden, mußte dieses Amendement nun auch noch von der Deputirtenkammer genehmigt werden. Dis mißfiel ungemein der äußersten rechten Seite, welche in der frühern Kommission der Deputirtenkammer die Oberhand gehabt hatte, und worin Graf Lahourdonnaye, selbst Abgeordneter jenes Departements, eine bedeutende Rolle spielte. Die damals beliebte Eintheilung jenes Departements soll auf seinen Vorschlag von der Kommission festgesezt worden seyn. Er versicherte, daß das Ministerium Schuld an der Abänderung in der Pairskammer sey, und nahm daher auch das Wort, um mit großer Heftigkeit die Minister anzugreifen. Dudon unterstüzte ihn; andere Mitglieder der äußersten Rechten schikten sich an, in demselben Sinne zu sprechen, allein die linke Seite kam dazwischen und suchte diese Gelegenheit zu benuzen, um das ganze Gesez anzugreifen, und zu verlangen, daß es abermals in Diskussion gebracht würde. Dis gab dem rechten Centrum Gelegenheit, sich gleichfalls in die Sache zu mischen und einen fernern Ausbruch zu verhindern; das Amendement wurde hierauf von der Mehrheit angenommen. Es ist der großen Proprietät ungünstig, weil es die industrielle Stadt Cholet wieder mit dem Bizirk Beaupreau vereinigt, woraus man die Gegner der großen Eigenthümer gerne entfernt hätte. Allein die Diskussion war wohl darum am wichtigsten, weil nunmehr die Opposition der äußersten Rechten keine fernere Schonung beobachten zu wollen scheint, und offenbar mit dem Ministerium gebrochen hat. Bei der Finanzdiskussion, die jezt nahe bevorsteht, wird sich dieses mehr beurkunden.

Italien.

Beschluß des Bulletins über das Gefecht am 8 April.

„Zu gleicher Zeit erhielt der Obrist Regis die Nachricht, daß eine andre Kolonne der Oestreicher bei Vigevano den Ticino passirt, und ihre Richtung auf Casale genommen habe. Es war demnach, bei dieser wohlberechneten Bewegung der Oestreicher, kein Augenblik mehr zu verlieren, und der Anführer der konstitutionellen Truppen trat sogleich den Rükzug an. Ein Rükzug, mit Anbruch des Tages und im Angesicht eines überlegenen Feindes angetreten, ist etwas Mißliches; um so schwieriger wurde er, da ein Theil der konstitutionellen Truppen selbst ihre Sache als verloren betrachtete und dadurch entmuthigt war. Da die Beschaffenheit des Terrains der Kavallerie nicht erlaubte zu manövriren, so ließ man dieselbe hinter die Kolonne ziehn, und die Division Saint-Marsan stellte sich an der Brüke über die Agogna auf, um diese Bewegung zu deken. Zur nemlichen Zeit warfen auf dem äußersten linken Flügel zwei Kompagnien der Marine-Artillerie ein Bataillon der Königlichen, das aus Novara debouchirte, und verfolgten es bis an die Gräben der Stadt. Sobald die Reiterei auf der großen Straße von Vercelli kolonnenweise in Marsch gesezt war, zogen sich die Truppen, welche die Agogna vertheidigt hatten, echelonsweise zurük. Ein Bataillon des Regiments Montferrat, die Kompagnie Ferrero von der königlichen Legion und zwei Züge vom Dragoner-Regiment der Königin bildeten den äußersten Nachtrab. Das Gefährliche dieses Rükzugs konnte den Offizieren des Generalstabs der austropiemontesischen Armee, welche von den Thürmen von Novara die ganze Stellung überblikten, nicht entgehn. Sie sahen das ganze feindliche Korps in einer einzigen Kolonne auf einer Straße, die ein langes Defile' bildet, und befahlen demnach, das Feuer der Artillerie zu verdoppeln und die Nachhut auf das lebhafteste anzugreifen. Der Hauptmann Ferrero und der Ritter Monzani, Befehlshaber des ersten Bataillons Montferrat, hatten einen heftigen Angrif auszuhalten. Ein Regiment östreichischer Husaren chargirte in dichtgeschlossener Kolonne die zwei Züge der Dragoner, welche die Nachhut schlossen. Sie wurden über den Haufen geworfen und auf die Infanterie von

Montserrat gesprengt, wo sie eine augenblikliche Verwirrung verursachten; der Obrist Saint-Marsan stellte jedoch die Ordnung wieder her, und die östreichische Reiterei wurde auf Pistolenschußweite mit einem Heckenfeuer empfangen, das sie im Vorrüken aufhielt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Unterlieutenant Viasso vom Dragoner-Regiment der Königin schwer verwundet. Unter dem zersprengten Haufen der Dragoner befanden sich etliche Konscribirte, welche, des Krieges unkundig, statt sich wieder zu sammeln und aufzuschließen, in gestrektem Galopp Reißaus nahmen. Also davon jagend gelangten sie an die Spize der Kolonne, wo sie aussagten, Alles sey verloren, ihr Obrist (Saint-Marsan) nebst mehreren Offizieren zusammengehauen und gefangen u. s. w. Diese Nachricht erregte große Bestürzung, und in einem Augenblik zerstreute sich ein Theil der Reiterei, ohne auf die Bitten und Drohungen der Offiziere zu achten. Als die Kolonne des Fußvolks in Borgo-Vercelli ankam, erfuhr sie die Nachricht von der Flucht eines Theils der Reiterei, wodurch allgemeine Bestürzung unter ihr verbreitet wurde. Zwar stellte der Graf Lisio das Regiment Chevaurlegers des Königs jenseits Borgo-Vercelli auf, und machte noch einen, obwol fruchtlosen Versuch, den Feind aufzuhalten. Die östreichische Kavallerie umging jedoch die Stellung, welches zu einem übereilten Rükzug nöthigte. Die konstitutionellen Truppen kamen in größter Unordnung zu Vercelli an, wo sie sich völlig auflösten und Truppweise sich zu retten suchten. Graf Lisio, der mit einem Zug der Nachhut den Feind noch aufzuhalten suchte, wurde umringt und entkam nur mit genauer Noth. Der Hauptmann Rolando machte mit einer Eskadron des Regiments König vorwärts der Brüke über die Sesia noch einen Angrif, aber alle diese Anstrengungen von Individuen waren nicht mehr im Stande den Marsch des Feindes aufzuhalten. Die Felder waren mit vereinzelten Soldaten bedekt; die Anführer bemühten sich den ganzen übrigen Tag hindurch vergeblich, sie zu sammeln; gelang es auch eine Abtheilung zu bilden, so zerstreute sie sich doch geschwind wieder. Da die Verbindung mit Casale abgeschnitten war, so nahmen die noch in Ordnung gebliebenen Truppen ihre Richtung theils nach Crescentino, theils nach Chivasso, um dort über den Po zu gehn. So endigte dieser, für die Konstitutionellen so traurige Tag. Die Truppen von Alessandria wichen nur der Uebermacht, und einem, selbst in Revolutionszeiten seltenen Zusammenflusse von Umständen."

Die beim königl. sardinischen Hofe akkreditirten Gesandten, Marquis Latour du Pin, von Seite Frankreichs, und Graf Mocenigo, von Seite Rußlands, waren zu Modena angekommen.

Von Neapel gingen täglich Abgeordnete der verschiedenen Provinzen und Städte des Reichs nach Rom ab, um ihre Huldigungen dem Könige darzubringen. Es befand sich auch eine Deputation von Palermo dabei. Die der Stadt Neapel war bereits zurükgekehrt, sie hatte nicht nur bei dem Könige die huldreichste Aufnahme gefunden, sondern auch die Ehre gehabt, vom Papste zum Fußkuß gelassen zu werden. — Man versicherte, die östreichische Armee werde in Kurzem, bis auf 12,000 Mann, welche zurükbleiben, ihren Rükmarsch nach Ober-Italien antreten. — Die neapolitanische Regierung hat mit dem Hause Rothschild und einigen andern eine Anleihe abgeschlossen, welche dem Vernehmen nach auf 800,000 Ducati fünfprozentige Renten (16 Mill. Kapital) festgesezt ist.

Deutschland.

Hr. Hofrath Behr zu Würzburg hat die dortige Bürgermeistersstelle angenommen, nachdem er von seiner Lehrstelle in Quiescenz versezt worden. An seiner Stelle soll, als Deputirter bei den Landständen Hr. Professor und Regierungsrath Geyer, als Prorektor der geistliche Rath Onymus im Vorschlage seyn.

Zu Rosenheim, am Inn, ist am 27 April der Grundstein zu einem Salz-Soolen-Bad gelegt worden. Diese Anstalt wird die erste ihrer Art in Baiern und dem ganzen südlichen Deutschland seyn, und die Seebäder anderer Länder ersezen. Sie wird, nebst einem gewöhnlichen Bade, auch noch insbesondere eine Spriz-, Regen-, Tropf- und Dampfbadeinrichtung erhalten.

Dem Hofrath, Professor Gauß in Göttingen ist vom Könige aufgetragen, eine Gradmessung in dem Königreiche Hannover vorzunehmen. Das hannöversche Kabinetsministerium hat daher durch ein Rescript vom 26 April sämtliche obrigkeitliche Behörden, die Geistlichkeit und Forstbedienten angewiesen, dem Hofrath Gauß und den ihm zur Seite stehenden oder untergebenen Gehülfen allen Vorschub zu Beförderung dieses Geschäfts zu leisten.

In dem oldenburgischen Städtchen Fryseotha sind am 8 April Abends Unordnungen vorgefallen, wobei es zwischen der Ortspolizei und einigen jungen Leuten zu Thätlichkeiten gekommen, und ein Hutmachersgesell durch einen Stich mit dem Sabel ins Bein verwundet worden ist. Die herzogliche Regierung muß die Sache nicht für unbedeutend halten, indem sie sich veranlaßt gefunden hat, eine Truppenabtheilung unter Anführung des Lieutenants von der Decken dahin zu schiken, welche daselbst Sonntags den 15 eintraf, und von den gutgesinnten Bürgern mit offenen Armen empfangen wurde.

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 22 April herrschte dort damals noch große militärische Thätigkeit, und sämtliche Garden hatten Befehl, sich in Marsch zu sezen. Diese kriegerischen Vorbereitungen hatten Anfangs den Kurs sehr gedrükt, er war aber wieder durch das allgemeine Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens in Europa gestiegen. Man hatte noch keine bestimmte Nachricht über den Zeitpunkt der Rükkehr des Kaisers.

Oestreich.

Am 7 Mai reisten der Prinz Leopold von Sizilien und dessen Gemahlin, die Erzherzogin Klementine, mit ihrem Gefolge von Laibach nach Wien ab. Hingegen traf an demselben Tage der Herzog von Modena aus seiner Residenz zu Laibach ein, und stieg in seiner vorigen Wohnung ab. — Außerdem waren der Graf Pozzo di Borgo, von Rom, der Graf Woronzow, von Kassel, der Banus von Kroatien Graf Giulay, von Agram, und der Gouverneur der Nationalbank Graf Dietrichstein, von Wien, zu Laibach angelangt; der sizilianische Botschafter Fürst Ruffo aber nach Wien abgereist.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 138. 18 Mai 1821.

Portugal. (Beschwörung der künftigen Konstitution durch den König.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Konstantinopel und Bucharest. Bannbrief des Patriarchen.)

Portugal.

Die Korvette Maria da Gloria war aus Brasilien mit Depeschen von großer Wichtigkeit zu Lissabon angekommen. Der Kronprinz hat sowol in seinem Namen als im Namen seines Vaters zu Rio-Janeiro, in Gegenwart aller Behörden, der Truppen und des Volks, die Konstitution von Portugal beschworen. Das brasilianische Ministerium ist erneuert worden, und man versicherte, der König und die ganze königliche Familie würden sich unverweilt nach Europa begeben. Diese Nachrichten erregten zu Lissabon ungemeine Freude. Folgendes königliche Dekret ward am 26 Febr. zu Rio-Janeiro publizirt: „Da ich die nothwendigen Maaßregeln getroffen, um die Konstitution, die man zu Lissabon abfaßt, den Erfordernissen der Zeit anzupassen; und da es zu meiner Kenntniß gekommen, daß die größte Wohlthat, die ich meinen Völkern erweisen könnte, darin bestehe, besagte Konstitution zu genehmigen, so habe ich — bei meiner, bekanntlich nur auf ihr Wohl gerichteten Sorgfalt — für zweckmäßig gehalten, die Konstitution, die man in Portugal abfaßt, von heute an zu genehmigen und sie in Brasilien und den übrigen Kronländern einzuführen. Meine Minister, an welche dieses Dekret gerichtet ist, werden es einregistriren, und an die Tribunale und General-Kapitaine ausfertigen lassen. Im Pallast von Rio-Janeiro, den 24 Febr. 1821. Paraphirt von der Hand des Königs." — Eidesleistung: „Im Jahre nach Christi Geburt 1821, am 26 Februar, hat sich in der Stadt Rio-Janeiro, im Theatergebäude, Se. königl. Hoheit der Kronprinz der vereinigten Reiche von Portugal, Brasilien und Algarbien, Don Pedro de Alcantara, in der Versammlung der Behörden der Stadt und des Hofes von Rio-Janeiro eingefunden, und auf dem Balkone des besagten Gebäudes, vor dem anwesenden Volke und den Truppen, das königliche Dekret Sr. Maj. des Königs unsers Herrn vom 24 Febr. d. J. verlesen, worin Se. Majestät die Zusicherung ertheilen, daß Sie die Konstitution, die man in Portugal verfertigt, unmittelbar beschwören und sanktioniren werden. Und damit man an diesem Schwur und an dieser Sanktion nicht zweifle, haben Se. Majestät Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen befohlen, in Ihrem Namen die Konstitution, so wie sie in Portugal wird abgefaßt werden, heute zu beschwören." — Eidesformel: „Ich schwöre im Namen des Königs, meines Vaters und Souverains, Verehrung und Ehrfurcht unsrer heiligen Religion, und ewig die Konstitution, so wie sie in Portugal durch die Cortes wird abgefaßt werden, zu beobachten und aufrecht zu halten." (Hier nahm der Prinz das vom Bischofe dargereichte heilige Evangelium in seine Rechte, schwor, und unterzeichnete.) „Als Bevollmächtigter des Königs meines Vaters und Souverains (Unterz.) Don Pedro de Alcantara, Kronprinz." — Hierauf legte der Prinz denselben Eid in seinem eigenen Namen ab.

Spanien.

Der König ließ am 1 Mai die durch Kourier aus Lissabon eingegangene Nachricht von der Annahme der künftigen portugiesischen Konstitution durch den König Johann VI., den spanischen Cortes offiziell mittheilen. — Ein von der spanischen Gesandtschaft zu Wien abgefertigter Kourier hatte dem Vernehmen nach sehr beruhigende Nachrichten gebracht. Es hieß daher, daß die an den Pyrenäen angefangenen Vertheidigungsanstalten nunmehr aufgegeben, und dafür alle Anstrengungen gegen die Insurgenten im Innern gerichtet werden sollten. Die Besazung von Madrid hatte auf die Nachricht von den Unternehmungen der Insurgenten bei Burgos, sich um den Konstitutionsstein versammelt, und ihren Eid für die Verfassung zu siegen oder zu sterben, erneuert. — Zu Barcelona waren schon einige Schiffe mit piemontesischen Flüchtlingen eingelaufen; auf dem lezten befanden sich 2 Generale und 73 Offiziere. Der spanische Konsul zu Genf hatte über 500 Päße, meist für Offiziere und Studenten, ausgefertigt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Mai.) Konsol. 3proz. 77⅛. Man schreibt dieses Steigen vorzüglich der Erklärung des Marquis Londonderry über das Unterbleiben des russischen Truppenmarsches zu. — Sir Francis Burdett hat heute Morgen, nach Ablauf seiner Strafzeit, das Gefängniß der Kingsbench verlassen, und sich inkognito, nur von Einem Freunde begleitet, in seine Wohnung begeben. Man bemerkt, daß seine Töchter die Misses Burdett, welche in dem lezten Hofzirkel durch Jugend und prächtige Kleidung vorzüglich glänzten, in dem sogenannten Hofbulletin nur als Enkelinnen des Bankier Coutts bezeichnet werden. — Ein Staatsbote ist nach Portsmouth abgegangen, um Napoleons gewesenen Kammerdiener, Gentilini, und der Generalin Bertrand Kammerfrau, Julie, welche von St. Helena nach Spithead kamen, aber dort drei Wochen an Bord des Schiffes unter Wache bleiben mußten, nach Curhaven zu begleiten. Napoleon befand sich bei Abgang der lezten Nachrichten wohl, und beschäftigte sich viel mit Einrichtung seines neuen Hauses. Ein Orkan hatte auf St. Helena und Ascension großen Schaden angerichtet. — Auf St. Domingue herrscht noch viel Gährung, und man besorgt neue Unruhen. — Die englische Eskadre unter Admiral

Hardy im la Plataſtrome iſt, nach dem Beiſpiele der franzöſiſchen, um das Kap Horn nach dem ſtillen Ozean geſegelt.

Frankreich.

Paris, 11 Mai. Konſol. 5Proz. 83 Fr. 60 Cent.

Der franzöſiſche Botſchafter am ruſſiſchen Hofe, Graf de la Ferronays, welcher im Begrif ſtand nach Petersburg abzugehn, hatte ſich beim Könige und den Prinzen beurlaubt.

Der Kaſſationshof beſtätigte am 10 Mai die vom Aſſiſengerichte gegen den Obriſten Duvergier (wegen Theilnahme an den Unruhen vom Junius v. J.) ausgeſprochene Strafe von 5jähriger Gefangenſchaft und 50 Fr. Geldbuße.

††**Paris**, 6 Mai. Die Ultraliberalen befinden ſich in einer eigenen Lage. Sie beſizen nicht Alle die Langmuth des Abbe' de Pradt, der Europens Ruhe, ſo wie den Thron der Bourbone, für 15 Jahre verbürgt hat, aber auch keinen Tag mehr oder weniger; ſie haben wenig oder gar keine Hofnung. Welch ein Unterſchied von den Royaliſten! Als Ludwig XVI. ermordet war, Bonaparte Europa verheerte, hofften dieſe noch immer, ja, ſie waren ihres endlichen Sieges gewiß! Aber es iſt keine Dauer, keine Feſtigkeit in allen dieſen Winkelzügen und Afterſäzen des Ultraliberalismus, mit denen er ſeine drei großen Dogmen zu verkleiſtern gedenkt: Aufhebung aller Souverainetät, aller Religion und aller geſelligen Verhältniſſe, Erbauung einer neuen mechaniſchen Weltordnung nach abſtrakten Grundſäzen auf dem Papier, Zerſtörung alles Bejahenden und ſtetes Verneinen. Sie ſchwuren, der Katholizismus ſollte erſterben, und er erſtand der erſte wieder im revolutionairen Frankreich! Es ſollte weder König noch Adel mehr geben, und Souverainetät wie Grade und Unterſchiede ſchoſſen, wie Pilze in einer warmen Nacht, aus dem revolutionairen Boden empor! Worüber klagen unſre Ultraliberalen in dieſem Augenblik? Daß man ſie vergeſſen hat; daß viele von ihnen, unter Andern Laſitte, nicht bei dieſer lezten großen Feierlichkeit dekorirt worden ſind, daß nur für die Royaliſten (welche ſie Ultra's und Miniſterielle nennen) alle Ehren waren; Bedoch und Manuel hatten vielleicht auch geglaubt etwas abzubekommen, und über kurz oder lang werden wir ſie, mit Sebaſtiani, Foy ꝛc., in den miniſteriellen Reihen ſehen, wo ſie gut und ohne Rükblik auf das Vergangene aufgenommen werden ſollen. Dann wird die Partei, welche es recht ernſtlich mit ihrem ſteifen, geiſtloſen und unlebendigen Mechanismus gemeynt hat, verödet und verlaſſen da ſtehen! Es wird keine Bonapartiſten mehr geben, und die Kinder der ſpäten Royaliſten werden als eifrige Royaliſten erſcheinen, ſo daß der junge Herzog von Bordeaux mit einer geiſtig umgeformten Generation aufwachſen, und mit ihr den verjüngten Royalismus und das verjüngte, wie der Phönix nie verjährte, Chriſtenthum lebendig mit empfinden wird. — Man hat mit Vergnügen geſehen, daß der König auch der royaliſtiſchen Schriftſteller gnädig bei dieſen glüklichen Begebenheiten gedacht, und außer ihren edelſten Zierden, den HH. v. Chateaubriand, Bonald und Quatremere de Quincy, auch die in der zweiten Klaſſe folgenden, unter denen der geiſtreiche Hofmann und der gelehrte Lerronne zu bemerken ſind, befördert hat. Daran erkennt man den Freund der Muſen, der ſich zu ſeyn der König mit Recht berühmen mag. Freunde der orientaliſchen Literatur hätten auch gewünſcht in dieſen Gnadenertheilungen die guten Royaliſten Abel, Remuzat, Chezy und Saint Martin zu erblikken: doch das wird über kurz oder lang folgen. — Das Miniſterium konſolidirt ſich in den Augen Frankreichs und der Royaliſten. Sollten, nach der Sizung, wie es wahrſcheinlich iſt, einige Veränderungen in deſſen Schooße vorfallen, ſo würde dis aus eignem Antriebe der Regierung, ohne feindlichen Angrif von Außen, durch ſtille Konvention geſchehen, wie das allein zu wünſchen iſt: denn der vielen Miniſterialumwälzungen, des wilden Stoßens und Drängens der Parteien, iſt man mit Recht ſatt. Es iſt nun bald Zeit etwas Feſtes und Dauerhaftes zu gründen.

Italien.

Der König beider Sizilien machte am 5 Mai eine Luſtreiſe nach Tivoli. Man glaubte, daß er ſich noch bis Ende dieſes Monats in Rom aufhalten werde.

Die Buchhändler zu Neapel wurden angewieſen, der General-Polizeidirektion Verzeichniſſe aller in ihren Läden vorräthigen Schriften zu übergeben, damit die anſtößigen ausgeſondert werden können.

Deutſchland.

Am 15 Mai des Morgens verließ Se. Maj. der König von Baiern Nymphenburg, um ſich auf einige Wochen nach Tegernſee zu begeben. Nachmittags reiſte J. Maj. die Königin mit den königlichen Prinzeſſinnen eben dahin ab.

Am 13 Mai kamen die HH. Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, von Ihrer nach Paris gemachten Reiſe, nach Karlsruhe zurük. Bald nachher traf auch Se. Maj. der König von Würtemberg daſelbſt ein, und wohnte am folgenden Vormittag einem Manöuvre bei, welches die Beſazung von Karlsruhe, in Verbindung mit den zu Raſtatt und Bruchſal liegenden Jägern und Dragonern, ausführte.

Nach Frankfurt kehrte am 12 Mai der präſidirende Geſandte, Hr. Graf v. Buol-Schauenſtein, von ſeiner nach Paris und Brüſſel gemachten Reiſe zurük. Auch langte daſelbſt der Geheimerath Freiherr v. Carlowitz an, welcher an des Grafen v. Globig Stelle zum königl. ſächſiſchen Geſandten beim Bundestage ernannt iſt.

Oeſtreich.

* **Wien**, 12 Mai. Nachrichten aus Laibach vom 8 d. zufolge war die Abreiſe des Kaiſers Alexander auf morgen den 13 d., über Peſth, wo Se. Majeſtät dem Erzherzog Palatinus und deſſen erlauchter Gemahlin einen Beſuch abſtatten wollen, definitiv feſtgeſezt. Der Monarch wird auf ſeiner Reiſe durch das Königreich Ungarn von dem Erzherzog Ferdinand von Eſte, als Kommandirendem in dieſem Reich, begleitet werden. Höchſtderſelbe gedenkt, nach einem kurzen Aufenthalte in Peſth, Seine Rükreiſe nach Petersburg unverzüglich fortzuſezen. Man glaubt, daß JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin ebenfalls Laibach bald verlaſſen, und nächſtens hier zurük ſeyn werden. Vor Ihrer Abreiſe aus Laibach erwartete man jedoch noch eine Deputation des lombardiſch-venetianiſchen Reichs, welche unſerm verehrten Monarchen die Gefühle

der Dankbarkeit für die Wiederherstellung der Ruhe in Italien darbringen soll. Es hieß, Se. Majestät der Kaiser wolle derselben Sonntag den 13 d. feierliche Audienz ertheilen. — Nachrichten aus Rom vom 1 d. zufolge hatte Se. Majestät der König Ferdinand seinen Sohn, den gewesenen Regenten Prinzen von Calabrien, zu sich beschieden, und wollte mit demselben nach Neapel zurükkehren. Man wollte sogar wissen, Se. Majestät würden zugleich mit diesem Prinzen einen feierlichen Einzug in Neapel halten.

Wien, 12 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74¾; Bankaktien 575.

Türkei.

** Konstantinopel, 10 April. Der bisherige Großwessier ist abgesezt, und Benderli Ali Pascha zu seinem Nachfolger ernannt worden. Bis zu dessen Ankunft in der Hauptstadt hat der Großherr den Elhadsch Salih Pascha zu dessen Kaimakam (Stellvertreter) ernannt, und bei dieser Gelegenheit unterm 30 März folgendes merkwürdige Chattischerif (kaiserliches Handschreiben) an ihm erlassen: „Mein lieber Kaimakam, Elhadsch Salih! Bis Benderli Ali Pascha ankommt, den ich jüngst durch Uebersendung des Reichssiegels zum Großwessieriate berufen habe, und sich auf dem Wege nach Adrianopel befindet, ernenne ich Dich zum Kaimakam, und übergebe Dir hiemit alle mit diesem Posten verbundenen wichtigen Beschäftigungen. Auch verleihe ich Dir das Sandschakat von Tschermen und das Kommando von Adrianopel, welche bisher dem obgenannten Wessier anvertraut waren. Ich weiß, daß Du der hohen Pforte jederzeit treu und mit Einsicht gedient, auch mehrere Meiner Provinzen bereist und Dir dadurch Erfahrungen gesammelt hast; nicht minder hatte Ich Ursache, vollkommen mit Deinem Betragen zufrieden zu seyn, das Du in den Aemtern zeigtest, in welchen Du bis jezt angestellt gewesen. Diese Rüksichten haben Mich bestimmt, Dir diese Stelle anzuvertrauen. Eine schöne Gelegenheit, Dich zu zeigen! Daß der gegenwärtige Zeitpunkt auf keine Weise mit irgend einem der frühern verglichen werden könne, sieht Jeder ein; es ist also jezt nicht die Zeit, die Hände in den Schooß zu legen, noch durch Pracht und Luxus sich auszuzeichnen; Du mußt im Gegentheile, wie Ich bereits in einem Meiner frühern Handschreiben sagte, im Einvernehmen mit den Uebrigen, da der Friede nunmehr mit dem Kriege vertauscht worden ist, Tag und Nacht darauf hinarbeiten, sowol die Staatsgeschäfte als das Interesse der einzelnen Unterthanen nach Kräften zu fördern, und Deinen Eifer durch die That bewähren; es wird nöthig seyn, daß Du einem Jeden die gemessensten Befehle ertheilst, damit er seinen Standespflichten gehörig nachkomme, und sich keine Nachläßigkeit im Dienste zu Schulden kommen lasse. Ueber die Fälle, in denen Du von Mir Weisungen einholen zu müssen glaubst, hast Du Mir genaue Berichte zu erstatten, und überhaupt in Deinem Wirkungskreise die möglichste Thätigkeit aufzubieten. Die Tiefe, mit der die Komplotte der Staatsverräther angelegt sind, mache Dich aufmerksam, und sey dir stets vor Augen. Die, welche ihre Schuldigkeit zu thun versäumen, stelle dem Gerichte Gottes anheim; Ich werde nicht unterlassen, Jene, die Mir bekannt werden, nach Verdienst zu strafen. Wer hingegen, mit Dir von gleichem Eifer beseelt, thätig für das Wohl des Reiches und für den Glauben mitwirkt, den wird der Allmächtige hienieden und jenseits belohnen." — Uebrigens werden die Rüstungen gegen die Aufrührer mit großem Eifer von der Pforte betrieben. Fünf Ortas Janitscharen, nebst vier Kompagnien Topdschi's (Artilleristen) und dem dazu gehörigen Geschüz haben Befehl erhalten, die Korps der Pascha's zu verstärken, welche über die Donau sezen, und gegen Ypsilanti und Wladimiresko zu Felde ziehn sollen. Der neuernannte Großwessier wird unverzüglich erwartet; auch er soll bedeutende Truppenkorps aus Asien mitbringen. Alles, was Janitschar heißt, greift seit Bekanntmachung der lezten Ferman's und Chattischerifs zu den Waffen. Diese allgemeine Bewafnung gab schon zu vielen Exzessen und unruhigen Auftritten Anlaß. Die Bewafneten ziehn umher, brandschazen die seit Kurzem gänzlich entwafnete Raaja's (nicht mohamedanische Unterthanen und Franken), und begehn Gewaltthaten, welche die Regierung endlich nöthigten, zu ernstlichen Maaßregeln zu schreiten, und mehrere der frechsten Unruhestifter unter den Janitscharen abzusezen und dem Bagno zu überliefern. Der Handel stokt völlig; die Kaufläden und Komptoirs bleiben tagelang verschlossen, und viele der angesehensten Kaufleute aller Nationen haben Konstantinopel verlassen. — Chorschid Ahmed Pascha, welcher das Belagerungsheer vor Janina befehligt, hat den Auftrag erhalten, mit Ali Pascha zu unterhandeln; doch soll es ihm bis jezt noch nicht gelungen seyn, diesen zu einer unbedingten Unterwerfung zu bestimmen. Gleichen Widerstand erfuhr Ismail Pascha auch bei den Suliotey, einem sehr kriegerischen Volke, welches gegen 5000 bewafnete Krieger auf den Beinen hat, die gegen die großherrlichen Truppen, gleich Guerilla's, kämpfen.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des in der Allg. Zeitung schon mehrmals erwähnten Bannbriefes des griechischen Patriarchen, worin der Fluch über Michael Suzzo, Alexander Ypsilanti und alle diejenigen ausgesprochen wird, welche an dem Aufstande gegen die Pforte Theil genommen haben: „Wir Gregor, von Gottes Gnaden Erzbischof von Konstantinopel und oberster Patriarch, entbieten allen Unserm heiligen patriarchalisch-apostolischen Stuhle untergebenen, hochwürdigen Herren Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen, Unsern geliebten Brüdern im heiligen Geist und Genossen des Gottesdienstes, dann sämtlichen Klerikern der großen Kirche Christi, den wohlehrwürdigen Priestern aller Provinzen, den Mönchen der Kirchen von Konstantinopel und Galata, und Allen, welche das Wort Gottes verkünden, endlich allen frommen Christen, Unseren geliebten Kindern im Herrn, Friede und Gnade von Gott, und Unsern Gruß und Segen. Nichts ist gewisser, als daß Undankbarkeit gegen unsere Wohlthäter die erste der Tugenden ist, und wer Gutthaten mit Undank vergilt, ist der Verwerflichste aller Menschen. Dieses Laster finden wir in der heiligen Schrift mit Strenge getadelt; unser Herr Jesus Christus erklärt es für unverzeihlich, und Judas, der undankbare Verräther, bietet uns ein warnendes Beispiel dar. Wenn aber der Undank durch böse, aufrührerische Gesinnungen gegen unsern gemeinschaftlichen Wohlthäter und Beschüzer, gegen unsere erlauchte

Regierung geleitet ist, so wird er gottlos und verabscheuungswürdig; denn Christus sagt: Kein Reich und keine Herrschaft ist durch Gott. Wer sich also der von Gott über uns gestellten Regierung widersetzt, lehnt sich gegen die Anordnungen Gottes auf. Gegen diese wesentlichen Grundpflichten der Moral und Religion versündigten sich mit beispielloser Dreistigkeit und Anmaaßung der Fürst der Moldau, Michael Suzzo, und der Sohn des bekannten Flüchtlings Ypsilanti, Alexander Ypsilanti. Jeder Grieche kennt die Fülle der Gnadenbezeugungen, welche aus der unversiegbaren Quelle unserer erlauchten Regierung auf Fürst Michael geströmt sind; aus niederm Stande erhob sie ihn zu den höchsten Ehrenämtern; aus der Dunkelheit zog sie ihn hervor, und mit Gütern überhäuft, ward er endlich mit dem so ehrenvollen Fürstenhute beschenkt, und zum Herrscher über Viele ernannt. Doch dieser entartete Glückspilz legte seine Undankbarkeit auf eine schändliche Art an den Tag; er vereinigte sich mit dem Flüchtling Alexander Ypsilanti, der, nachdem er Mehrere seines Gelichters um sich versammelt hatte, mit seltener Frechheit das Fürstenthum Moldau überfiel. Beide gleich unbesonnen, gleich tollkühn und ehrgeizig, oder besser gesagt unsinnig, kündeten sich der Nation als die Wiederhersteller der Freiheit an, zogen Viele herrenlose und verrükte Leute an sich, und sandten ihre Anhänger aus, um noch mehrere Andere unserer Landsleute zu hintergehen und in denselben Abgrund des Verderbens zu loken. Um aber ihrem Anhange Muth einzuflößen, mißbrauchten die Schändlichen den Namen der russischen Regierung, und gaben vor, diese sey mit ihren Absichten und Unternehmungen einverstanden. Ein Vorgeben, welches durchaus falsch und widersinnig, und nur ihrer Bosheit und Unbesonnenheit zuzuschreiben ist; denn abgesehen davon, daß die Sache an sich selbst moralisch unmöglich ist, und die russische Regierung in viele Unannehmlichkeiten verwikeln würde, so hat auch bereits der hier residirende russisch-kaiserliche Hr. Gesandte schriftlich erklärt, daß sein Hof von dieser Sache nichts wisse, und sich in dieselbe nicht menge, vielmehr die Schändlichkeit dieser Umtriebe höchlichst mißbillige. Se. Excellenz zeigten überdis das Vorgefallene offiziell an, und machten den Hof aufmerksam, daß es höchst nöthig sey, gleich Anfangs dafür zu sorgen, daß das Uebel im Keime erdrükt und ausgerottet werde. Aus dieser Anzeige sowol, als auch aus Schriften, die von großherrlichen Gränzaufsehern aufgefangen, oder von andern treuen griechischen Unterthanen überliefert wurden, lernte die hohe Pforte die Quellen und den Ursprung dieses heillosen Komplottes kennen."

(Die Fortsezung folgt.)

* Aus Siebenbürgen, 1 Mai. Wir haben hier Nachrichten aus Bucharest bis zum 18 April. Ich fahre fort sie Ihnen in Tagebuchsform mitzutheilen. Vom 14 April. Theodor ist nicht nach Piteschi gegangen, wie man glaubte, sondern befindet sich noch im Kloster Kotroczeny, vor den Thoren der Stadt Bucharest. Man erfährt, daß der Fürst Michael Suzzo mit allen seinen Griechen am 10 April die Hauptstadt der Moldau verlassen, und sich nach Bessarabien auf russisches Gebiet geflüchtet hat. Zuvor hat er eine Proklamation an das moldauische Volk erlassen, worin er erklärt, die Umstände gestatteten es ihm nicht länger, die Moldau zu regieren ꝛc. Sobald der Fürst über den Pruth war, kehrten die geflüchteten Bojaren alle zurük, und übernahmen unter dem Vorsize des Metropoliten die Regierung. Sie richteten sogleich an den zu Jassy residirenden östreichischen Hofagenten, Ritter v. Raab, eine offizielle Note, in welcher sie ihn verständigten, I. daß die Gränze der Moldau gegen Oestreich offen, daher II. der Handel frei, und die Ausfuhr von Früchten ohne Einschränkung erlaubt sey, endlich III. daß die in der Moldau noch befindlichen griechischen Freiwilligen den Befehl erhalten hätten, binnen 8 Tagen das Land zu räumen. Die Kasse derselben war aber schon unter Aufsicht der Grafen Panajoti Dionisides und Panajoti Paun von Jassy nach Bessarabien transportirt worden. Uebrigens soll es in der Moldau jezt ziemlich ruhig seyn; die Türken, welche sich nach der Bukowina geflüchtet haben, und ganz mittellos sind, werden auf Aerarialkosten in Suczawa verpflegt. — Am 14 kam auch ein Brief aus Cronstadt von einem Bojaren zu Bucharest an, worin versichert wird, der russische Generalconsul, Ritter v. Pini, sey unter Eskorte zu Sr. Maj. dem Kaiser Alexander nach Laibach abgeschikt worden, und die Landesbojaren, anstatt ihm das angesuchte Zeugniß zu ertheilen, hätten eine mit den bittersten Beschwerden und Anschuldigungen angefüllte Denkschrift in griechischer Sprache ihm nach Laibach nachgeschikt. — Ypsilanti soll vor seiner Abreise nach Tirgovieste sich über die Wiener Zeitung vom 29 März folgendermaaßen geäußert haben: „Kaiser Alexander hätte ihm geschrieben und ihm seinen Leichtsinn aus Rüksicht für die Verdienste seines Vaters verziehen, nur möchte er auf der Stelle die Stadt Bucharest verlassen, und eine militärische Position im Gebirge nehmen!!" Aber Niemand glaubt ihm; vielmehr will man behaupten, eine große Person aus der Umgebung des Kaisers Alexander, habe ihm geschrieben und ihm erklärt, daß Se. Majestät nicht nur von seiner Unternehmung nichts wissen wolle, sondern es werde auch die Rükkehr nach Rußland sowol ihm, Ypsilanti, als seinem jüngern Bruder ernstlich untersagt. Auf den Fall, daß sie dennoch nach Rußland flüchten sollten, würden sie beide als Verbrecher der Pforte ausgeliefert werden. Genug, Ypsilanti verließ Bucharest und marschirte nach Tirgovieste. Vor ihm floh alles was sich nur flüchten konnte. Seine Avantgarde unter dem Duca nahm über Moguschaja ihren Marsch. Hier begingen Ypsilanti's Leute wieder die ärgsten Ausschweifungen; alles was sie in dem Schlosse des Fürsten Brancowan fanden, wurde zerstört und geplündert: Spiegel, Lustres, Sessel, Kästen ꝛc. Aus den theuren türkischen Teppichen machten sie Habersäke für ihre Pferde. Die ansehnliche Bibliothek des Fürsten, meist in Maroquin gebunden, wurde ein Raub der Flammen. Die Pferde im Stall, 16 an der Zahl, haben sie mitgenommen. Dieses Schikal traf fast alle Bojarenhäuser, die in Bucharest leer standen; denn durch die Paar Tage, als Ypsilanti dort war, blieb kein Keller und keine Kammer undurchsucht; alles mußte geraubt werden; in die großen Weinfässer, wenn sie nicht im Stande waren sie wegzuschaffen, wurde geschossen, um den Wein ausrinnen zu lassen.

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegmund.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 139. 19 Mai 1821.

Spanien. (Ermordung des Kanonikus Vinuesa.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Fortsezung des griechischen Bannbriefs, und des Schreibens aus Siebenbürgen.) — Beilage Nro. 83. Frankfurter Ostermesse. — Brief aus Karlsruhe. — Ankündigungen.

Spanien.

In Nro 37 der Allgem. Zeitung (welche, um eine runde Summe anzugeben, bisher gewöhnlich 10 Reales de Vellon auf Einen Gulden im 20Guldenfuße rechnete) ist aus Versehn die Reduktion der spanischen Reales de Vellon in Gulden nach dem 20Guldenfuße überall um die Hälfte zu gering angesezt worden; es beträge demnach (nach der bisherigen Rechnungsart) die direkte Steuer 15 Millionen, die indirekte 8½,160,000 fl. im 20Guldenfuße, und die Gesamt-Summe 69,160,000 fl. in demselben Fuße, oder 82,992,000 fl. im 24Guldenfuße. So eben aber theilt uns ein sachkundiger Freund eine genauere Reduzirung der Reales de Vellon auf den 24Guldenfuß mit. Dieser zufolge beträgt die Gesamtsumme der spanischen Einkünfte 85,785,293 fl. Reichs-Währung. Das Verhältniß ist nemlich Folgendes:

32 Reales de Vellon für 17 Reales de Plata,
10⅝ Reales de Plata für 1 Silber-Piaster,
und 8⅔ Piaster auf 1 rohe Kölln. Mark,
oder 14⅓ Loth fein à 24 fl.

Nach diesem Verhältnisse bitten wir auch frühere, etwa irrige Angaben zu berichtigen.

* Madrid, 5 Mai. Der Domherr Vinuesa ward am 3 d. des Abends durch den Richter der ersten Instanz, Arias, für zehn Jahre auf die Galeeren in einem der Präsidi von Afrika verurtheilt; seine beiden Neffen sollten mit einer Zurechtweisung entlassen, und ihnen die ausgestandene Haft zur Strafe angerechnet werden. Als dieses Urtheil am 4 des Morgens in Madrid bekannt wurde, erhizten sich die Gemüther, und es bildeten sich Gruppen, die laut ihr Mißvergnügen darüber ausdrükten; man schien zu glauben, er habe den Tod verdient. Die Bewegung stieg immer höher, bis endlich um 3 Uhr Nachmittags das Volk sich vor dem Krongefängnisse, in der Absicht sich des Domherrn zu bemächtigen, zusammenrottete. Die wachhabende Nationalgarde widersezte sich; genöthigt der Uebermacht zu weichen, schloß sie sich in das Gefängniß ein, und gab aus dessen Fenstern Feuer auf die Menge. Mittlerweile hatte sich das Volk im benachbarten Stadtmagazin verschiedener eiserner Werkzeuge bemächtigt, mit deren Hülfe es die Hauptpforte des Gefängnisses einsprengte, troz der Anstrengungen der Nationalgarden bis zum Verurtheilten drang, und ihn todtschlug. Die Umstände dieses Mordes werden verschieden erzählt; nur soviel weiß man, daß man an Vinuesa's Körper die Spuren derselben Werkzeuge, womit die Thüren eingesprengt worden, erkannte, und daß ein Schlag mit einem Beil auf den Kopf ihm den Tod gegeben zu haben scheint. Wie man hört, wird der ganze wachhabende Posten in Untersuchung gezogen werden, um zu erfahren, ob er sich vorschriftmäßig vertheidigt habe. Es verdient Erwähnung, daß seit einigen Tagen das Gerücht ging, man habe die Absicht, den Domherrn entkommen zu lassen; die wachhabende Truppe hätte aber geschworen, daß er aus ihren Händen nicht kommen würde, als um das Schafott zu besteigen. — Der Graf v. Carthagena (General Morillo) ist zum Generalkapitain von Neu-Castillen (Hauptstadt Madrid) an die Stelle des abgesezten Don Ramon Villalba ernannt worden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Mai.) Konsol. 3Proz. 73⅜. — Der Marquis von Londonderry machte gestern im Unterhause folgende wichtige Erklärung: „In der lezten Sizung war ich nicht im Stande, auf die an mich geschehenen Fragen wegen des Marsches einer russischen Armee nach dem südlichen Europa eine bestimmte Antwort zu geben. Jezt kan ich der Kammer anzeigen, daß nach offiziellen Berichten die russische Armee ihre Gränzen nicht überschreiten wird. Ich hatte es für meine Pflicht bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die beiden großen Mächte, welche neulich in diesem Saale so illiberal und ungerecht behandelt worden sind, die Plane, welche man ihnen zuschrieb, nie gehabt haben. Ich protestirte schon früher gegen die ihnen Schuld gegebenen Vergrößerungsabsichten, weil meine persönliche Kenntniß von ihrem Charakter mir die Grundlosigkeit dieser Anklage verbürgte. Aber jezt kan ich mich bestimmter erklären. Da der König von Sardinien in Folge der neulichen Insurrektion einen großen Theil seines Heeres hat verabschieden müssen, so war es natürlich, daß er die alliirten Souverains um Truppen zu Besezung seiner Staaten bat. Zuerst wendete er sich deshalb durch den Grafen Bubna an den Kaiser von Oestreich. Aber dieser lehnte das Gesuch ab, um den Verdacht zu vermeiden, daß er sich in Italien auf Kosten seiner Nachbarn vergrößern wolle; doch fügte er bei, er wolle dem Kaiser Alexander vorschlagen, von seiner 100,000 Mann starken Armee 25 bis 30,000 zu diesem Ende zu bewilligen. Aber der Kaiser von Rußland, von demselben Geiste wie der Kaiser von Oestreich beseelt, weigerte sich ebenfalls, Truppen abzusenden, um irgend einen Einfluß auszuüben, da man ihm ohnedis Vergrößerungs- und Eroberungsabsichten Schuld zu geben nicht müde werde." (Courier.)

Frankreich.

Paris, 11 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 65 Cent.

Die Anklagekammer des königlichen Gerichtshofs zu Grenoble hat von den, wegen der Unruhen am 20 März verhafteten Personen, am 5 Mai neun (worunter 1 nicht aktiver Offizier, 1 Advokat, 2 Studenten, 1 Fabrikant und mehrere Handwerksgesellen) an das Assisengericht gewiesen, drei aber in Freiheit sezen lassen.

Nach Versicherung des Journal de Paris haben alle Schiffe mit piemontesischen und neapolitanischen Auswanderern, welche durch Sturm gezwungen, in den Häfen der Provence einzulaufen waren, ihre Fahrt, sobald das Wetter es erlaubte, ungestört nach Barcellona fortgesezt; einige dieser Flüchtlinge erhielten Erlaubniß, die Reise zu Lande zu machen.

In der Sizung des Gerichtshofes der Pairs am 10 Mai ward der Zeuge Petit verhört. Seine Aussagen betrafen vorzüglich seine Einweihung in das Komplott: die Regierung zu verändern. Durch Robert und Gaillard (nicht Gillarda, wie es neulich hieß), ward ein Gastmahl im Großtürken am 17 Aug. veranstaltet, dem, nebst mehreren Andern, Nantil beiwohnte, der von Allen als Kapitain-Pilote begrüßt, und unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit, die Unabhängigkeit!" empfangen wurde. Nantil habe da versichert, er unterhalte in allen Korps Einverständnisse; Vincennes sey ihm durch Trogoff sicher; eine Menge reiche Leute hätten sich zur Ausführung des Komplottes vereinigt; ein Einziger habe für 500,000 Fr. unterzeichnet ꝛc. Zugleich zeigte er eine Brieftasche voll Banknoten und eine Börse voll Gold, bot dem Zeugen Geld, das er ausschlug, und wieß ihn endlich an den Gardelieutenant Laverderie, der ein Mitverschworner wäre. Dieser habe ihn auch als solchen in Gegenwart des Gardelieutenants Hütteau empfangen. — Sowol Hr. Delaverderie, als die beiden Unteroffizier-Adjutanten Robert und Gaillard widersprachen dem größten Theile der Aussagen Petit's, und behaupteten, es sey nur von einer Veränderung in der Verwaltung (im Ministerium), aber nicht von einer Regierungsveränderung die Rede gewesen. Hütteau (er ist unter den 11 blos der Nichtentdekung wegen angeklagten Offizieren begriffen) versicherte, nichts Tadelnswerthes von Laverderie in jener Unterredung gehört zu haben. Jezt wurde der Zeuge Widal eingeführt. Der Kanzler benachrichtigte die Pairs, daß dieser Zeuge, so wie der vorige, dem Gastmahl im Großtürken in der Absicht beigewohnt habe, die Militärbehörden von den Planen der Verschwörer zu unterrichten. Seine Aussage über das Gastmahl enthielt nichts Neues; nur sagte er, daß Nantil die Gäste, die er noch nicht kannte, genau prüfte, und insbesondere zum Zeugen sagte: „Du flößest mir kein Mißtrauen ein; du hast ein liberales Gesicht!" — In Hinsicht des Komplottes selbst versicherte er, man habe nicht sowol dem König zu Leide, als vielmehr sich der königlichen Familie bemächtigen, sie über die Gränze führen, und ihre Szepter wegnehmen wollen ꝛc. Auf das Verlangen des Advokaten Parquin bewilligte der Gerichtshof, daß der Zeuge Chenard sogleich vernommen werde, weil er zwischen Widals und seinen Aussagen (vor dem Instruktionsrichter) einen Widerspruch bemerke. Nachdem die Bedenklichkeit des Grafen Ségur, daß es unter der Würde des Hofes sey, Chenard, als einen Agenten der Militärpolizei, zu vernehmen, beseitigt worden, erschien Chenard. Er erklärte, Petit und Vidal mit dem Auftrage, das Vorfallende zu beobachten, zur Zusammenkunft mit den Verschwörern begleitet und von Nantil gehört zu haben, daß drei Generale (worunter General Merlin) in das Komplott einstimmten ꝛc. Ein Advokat fragte den Zeugen: warum er eine Dose mit den Portraiten der Familie Bonaparte Jenen vorgewiesen? nach einigem Zögern: „Um ihr Zutrauen zu gewinnen!" — Ob er nicht gesagt habe: Er wolle keinen .... wie den Bourbon's dienen? — „Nein." Ob er nicht vom 6ten Garde-Regiment weggejagt worden sey? — „Nein, blos wegen Wunden entlassen." — Vertagung.

** **Paris**, 7 Mai. Seit acht Tagen ist die Lage des Ministeriums ganz verändert. Verlassen von einem Theile der rechten Seite der Deputirtenkammer, vermieden vom linken Centrum, hat es sich im rechten Centrum eine solche Macht zu erschaffen gewußt, daß es allen übrigen Theilen der Kammer mit Vortheil das Gleichgewicht halten kann. Mittelst einiger Gunstbezeugungen, die es den HH. Pardessus, Piet, Cardonnel, v. Bonald u. A. erwiesen, hat es eine Menge zweifelhafter oder wol offenbar feindseliger Männer unter seine Fahnen zurückgeführt. Gleichsam als wollte es ihre Nachgiebigkeit auf die Probe stellen, hat es ihnen die neue Kotabilität zur Annahme vorgelegt; ein viel getadeltes, unpolitisches Gesez, dessen Unzwekmäßigkeit wohl durch die Gründe selbst, womit man dasselbe unterstüzte, darzethan ist. Die Bundesgenossen haben die Probe ritterlich bestanden, das Gesez ist angenommen. Den Ministern lag persönlich an diesem Gesezе wenig; aber ihnen war darum zu thun, zu wissen, ob bei den heißen Kämpfen über das Budget, worüber jezt Bericht erstattet werden soll, ihre Truppen gegen das Feuer des Feindes Stich halten würden, und nun sind sie für den Schluß dieser Session unbesorgt. Ihre Sicherheit in dieser Hinsicht geht so weit, daß man behauptet, sie wollten von dem Systeme abgehn, durch dessen Hülfe sie bisher dem Sturme Troz boten; von dem Systeme, keinem ihrer Kollegen zu erlauben, einzeln seine Entlassung zu nehmen, weil sie fürchteten, daß, eine einzige Gerte ausgerissen, das ganze ministerielle Bündel sich lokern würde. Nunmehr aber gestatten sie dem Hrn. Simeon das Portefeuille des Innern abzugeben, und sich dafür durch den Titel eines Staatsministers, durch eine Pension von 20,000 Fr. und die Erhebung zur Pairschaft entschädigen zu lassen. Jenes Portefeuille soll dem Hrn. v. Villele anvertraut werden, der noch immer auf ein eigenes wartet. Man hat wohl auch einige Schritte gemacht, um Hrn. v. Chateaubriand mit dem Ministerium der Kulte und des öffentlichen Unterrichts, das man gegenwärtig organisirt, zu erfreuen; allein der wenige gute Willen, welchen der edle Pair gegen das bestehende Ministerium bezeigte, hat wohl zu tiefe Spuren zurückgelassen, um es für rathlich zu halten, auf seine Bekehrung zu bauen. Man will ihn noch ein wenig in der Lehrschule des Ministerialism lassen, und ihn daher nach Berlin zurücksenden, wenn man ihm anders nicht den Gesandtschaftsposten zu Lon-

den zu geben gesinnt ist, der so gut wie erledigt ist. Hr. Decazes hat nemlich die Gunst des Ministeriums ganz verscherzt, ob er gleich die persönliche Gunst Sr. Majestät beibehalten zu haben scheint, was freilich eine ganz verschiedene Sache ist, indem bei einem Monarchen die Regeln der Politik oft über die Regungen des Herzens den Sieg davon tragen müssen. Einen Beweis, wie standhaft der König in seiner Zuneigung sey, kan folgende ganz frische Anekdote liefern: Am 3 Mai wollte der König einige Quartiere der Hauptstadt durchfahren, um mit eigenen Augen die Freude zu sehen, welcher sich das Volk am Jahrestage seiner Rükkehr überließ. Er selbst ordnete die Richtung seines Zuges so, daß er vor dem Hotel des Hrn. v. St. Aulaire, wo Hr. Decazes wohnt, vorbeifahren mußte. Es scheint wohl, daß der ehemalige Minister von dieser zarten Aufmerksamkeit benachrichtigt ward, denn als der König vorbeikam, befand sich die ganze Familie des Herzogs außer dem Thore des Hotels, um Se. Majestät zu begrüßen. Wer hätte nach diesem Vorgange nicht glauben sollen, daß Hr. Decazes wieder in Gunst käme? Und dennoch ist es nicht dem so, und wird auch allem Anscheine nach nicht sobald dem so seyn. — Don Bardari ist nach Spanien abgereist, wo er den schwierigen Posten eines Ministers des Auswärtigen versehen wird. Man glaubt, daß die bedenkliche Lage seines Vaterlandes seine Abreise beschleunigt habe; zugleich scheint er aber mit seinen lezten Konferenzen mit den Ministern von Richelieu und Pasquier nicht ganz zufrieden gewesen zu seyn. Den Gerüchten zufolge, die darüber im Umlaufe sind, hätte Don Bardari gesucht, die französische Regierung zu einem Allianzvertrage mit Spanien gegen dessen auswärtige Feinde zu bewegen; aber erstlich sind noch keine feindseligen Handlungen vorgefallen, die einen solchen Vertrag rechtfertigen könnten, und dann, würde der wohl im Stande seyn, das Land vor dem Bürgerkriege zu bewahren, mit dem es bedroht zu seyn scheint? Wie dem auch sey, Don Bardari ist tief ergriffen von den Gefahren, die seinem Vaterlande bevorstehn, und um es gegen die Wuth seiner eigenen Bewohner, wo möglich, zu bewahren, reiste er. — Seit einigen Tagen befindet sich Obrist Campbell, erster Adjutant des Herzogs von Wellington, hier. Man glaubt, er sey mit wichtigen Aufträgen für unsre Regierung gekommen, und dieser Glaube gewinnt um so viel mehr Bestand, als man allgemein überzeugt ist, daß England nicht ohne Besorgnisse wegen des Mittelmeeres ist. Da übrigens eine russische Flotte nächstens durch die Dardanellen segeln soll, so dürfte ein so wichtiger Umstand wohl einige Erklärungen herbeiführen. — Die glänzenden Feste, die bei der Taufe des Herzogs von Bordeaux statt fanden, hatten eine Menge Fremder herbeigezogen; alle Gasthöfe waren überfüllt. An den öffentlichen Orten bemerkte man eine wahre Lustigkeit, und es war seit sechs Jahren vielleicht zum erstenmale, daß das Volk sich herzlich freute. — Unter den Beförderungen, die bei dieser Gelegenheit statt haben, hofte man auch die Vertheilung von vier neuen Marschallsstäben zu erblikken; es scheint aber, daß sie bis zur Krönung des Königs, die man noch immer als sehr nahe angibt, vertagt wurde. — Aus Madrid erfahren wir, daß ein Trug- und Schuzbündniß zwischen Spanien und Portugal abgeschlossen worden seyn soll, wie auch, daß der spanische Gesandte Neapel verlassen hat.

Italien.

Die Mailänder Zeitung meldet unterm 11 Mai: „Se. Majestät der Kaiser hätten dem General Grafen v. Bubna aufgetragen, in Ihrem Namen die Schlüssel der Festung Alessandria persönlich in die Hände Sr. Majestät des Königs Karl Felix von Sardinien, welcher sich jezt zu Reggio befinde, zu übergeben. Nur eine unvorgesehene Unpäßlichkeit, welche den Hrn. General bei seiner Ankunft zu Mailand befallen, habe ihn zu seinem Bedauern genöthigt, die Vollziehung dieses ehrenvollen Auftrags zu verschieben."

(Aus neapolitanischen Zeitungen und Briefen bis zum 3 Mai.) Am 1 Mai, als dem Taufstage des Herzogs von Bordeaux, zog die hier liegende französische Eskadre ihre Flaggen und Wimpel auf, und gab Artilleriesalven. Am folgenden Tage verließ das Linienschif Jean Bart, Kontreadmiral Jacob, nebst einem Theile der franz. Eskadre unsre Rhede. — Man schmeichelt sich, unsern Monarchen in Kurzem hier zu sehen, und hat bereits angefangen, Anstalten zu seinem feierlichen Empfange zu treffen. — Die Verhaftnehmungen von Angeschuldigten dauern häufig fort. Der Exdeputirte Obrist Pepe, welcher gleichfalls hieher gebracht werden sollte, hat sich durch die Flucht gerettet. Man spricht von der vorsependen Verbannung mehrerer Personen, welche theils vor, theils nach den Ereignissen vom verflossenen Julius in unserm Lande Rollen gespielt haben.

Deutschland.

Se. königl. Majestät von Baiern haben durch ein Reskript vom 3 Mai auf Antrag der Akademie der Wissenschaften jedem der aus Brasilien zurükgekehrten Akademiker und Konservatoren, v. Spix und v. Martius, neben ihrem bisherigen Gehalte, eine jährliche Leibrente von 1000 fl. aus der Dotation der Akademie zu verleihn geruht.

Se. Maj. der König von Würtemberg kehrte noch am 14 Mai, nachdem er im Kreise der großherzoglichen Familie gespeist, von Karlsruhe nach Stuttgart zurük. Er war blos von einem Adjutanten, dem Großstallmeister General v. Münchingen, begleitet gewesen. An demselben Tage kam J. H. die Prinzessin Amalie von Baden von München zu Karlsruhe an.

Oestreich.

* Wien, 23 Mai. Briefe aus Konstantinopel vom 10 April melden, daß daselbst täglich Hinrichtungen der angesehensten Griechen statt finden. Unter den neuesten Schlachtopfern befand sich der allgemein geschäzte Fürst Moruzi, welcher zu einem Divan vom Patriarchen eingeladen, aber an der Schwelle von dessen Pallast hingerichtet wurde. Seit mehreren Tagen wurden Hunderte von Christen durch das wüthende Volk gemordet, ja eine Nachricht sagt, es wären ganze Straßen in Pera angezündet, und alle Einwohner, Männer, Weiber und Kinder gemordet und verbrannt worden; sämtliche Gesandtschaften der christlichen Höfe hätten ihre Hotels verrammelt, und das ganze christliche diplomatische Korps schwebe in Todesangst, vor der wüthenden Menge blutgieriger Türken. Die Gemahlin des englischen Ministers, Lady Strangford, soll bei einem Auflauf am Kopfe verwundet worden seyn, als

sie sich in ein benachbartes Haus begeben wollte. Kurz alle Christen schweben in Todesgefahr, und die Verwendungen der Gesandten europäischer Höfe blieben gewöhnlich völlig fruchtlos.

Türkei.

Fortsezung des Bannbriefes des griechischen Patriarchen.

„Mit Gräuelthaten dieser Art begannen also Suzzo und Ypsilanti, und mit ihnen ihre Verbündeten, die sogenannten Freunde, vielmehr Feinde der Freiheit, ihre gegenwärtige Laufbahn, und legten Hand an das schändliche, gottlose und unvernünftige Werk; so trübten sie die Ruhe und den Frieden der Unterthanen unserer Nation, die der hohen Pforte treu ergeben und, unter deren Schuz sie so viele Privilegien genießen und so frei leben. Kein anderes tributäres Volk erfreut sich ähnlicher Vorzüge; unsere Familien besaßen ungestört ihr Vermögen und Eigenthum, ihre Ehre blieb unangetastet, so wie die freie Ausübung der Religion, vermöge welcher unser Glaube bis zum heutigen Tage unangefochten blieb, und zu unserm Seelenheile aufrecht erhalten ward. Anstatt also Freunde der Freiheit zu seyn, zeigten sie sich als Feinde derselben; statt Eiferer für Völkerwohl und für den Glauben, haben sie sich als die wahren Feinde ihrer Nation und der Religion, als gottlose Ruhestörer bewiesen, die gewissenlos genug waren, durch ihre verbrecherischen und unüberlegten Schritte den Zorn unserer gütigen Regierung gegen die Unterthanen aus der griechischen Nation aufzureizen, und im Begriffe standen, die ganze Nation ins Unglük zu stürzen. Obschon es nun gewiß ist, daß Jene, die von der wahren Gottesfurcht beseelt, vernünftig und rechtschaffen sind, und die göttlichen Gebote beobachten, niemals den lügenhaften Gerüchten jener Nichtswürdigen und Uebelgesinnten Gehör geben werden, so hat es sich doch gezeigt, daß Mehrere verführt worden sind. Unserer väterlichen Fürsorge als Oberhaupt der Kirche liegt es daher ob, dem weiteren Umsichgreifen des Uebels vorzubeugen, und deshalb ertheilen wir hiemit allen unseren hochwürdigen Brüdern, dem Patriarchen von Jerusalem, den achtbaren Vorstehern der Nation, den Kaufleuten, sämtlichen Häuptern der Rufets, und allen Rechtgläubigen jeglichen Standes in der Hauptstadt; den Metropoliten eines jeden Ortes, den Prioren der Klöster, den Priestern der Kirchen, den geistlichen Vätern der Gemeinden, den Vorstehern und Richtern der Fleken und Dörfer, endlich allen Ortsobrigkeiten, den heilsamen, wohlgemeynten Rath und die Weisung, die trügerischen Pläne jener Uebelgesinnten öffentlich bekannt zu machen, und sie allenthalben als Unsinnige und Urheber alles Unheils zu erklären, und gebieten ihnen, auf ihre Ränke und verrätherischen Umtriebe nach Möglichkeit ein wachsames Auge zu richten."

(Die Fortsezung folgt.)

* Aus Siebenbürgen, 1 Mai. (Fortsezung.) Am 25 April sprach man zu Bucharest ziemlich laut davon, daß die Kalmatans aus Ruschtschuk nach Bucharest geschrieben, und die noch dort gebliebenen Bojaren ermahnt hätten, auch den Theodor Wladimiresko von da zu entfernen; dann sollten sie drei Bojaren nach Ruschtschuk senden, um über das künftige Wohl des Landes zu berathschlagen. Auf dieses soll der Plan gemacht worden seyn, den Theodor entweder durch Gift oder auf andere Art aus der Welt zu schaffen, und seinen Kopf nach Konstantinopel zu schiken. Inwieweit dieses gegründet gewesen, kan ich nicht beurtheilen; so viel ist gewiß, daß der Metropolit unter verschiedenen Androhungen die Bojaren zur Flucht einlud, um nicht Zeugen eines Blutbades zu seyn. Es hieß, Caminar Sawa habe es über sich genommen, den Theodor aus der Welt zu schaffen. Diese Bewegungen des Metropoliten dauerten bis zum 18 April; allein weder die noch zu Bucharest gebliebenen Bojaren zeigten große Lust auszuwandern, noch wollte Theodor sie weglassen; sie mußten samt dem Metropoliten in Bucharest bleiben, und die Theodorsche Herrschaft hält sich bis heute dort aufrecht. Den 17 April kam ein Kourier aus Giurgewo, mit der Nachricht, daß in dieser Festung nicht mehr als 500 Türken wären, welche sich alle Tage in den Waffen übten. Dagegen war dieser Kourier sowol auf der Hin- als Rükreise keinem Menschen auf der ganzen Straße begegnet; Alles war öd und leer. Die Bauern haben ihre Dörfer selbst angezündet, und sich in die Wälder geflüchtet. Dasselbe erzählte auch der am 20 April von Jassy nach Bucharest gekommene Kourier Theodor Dorulan; er hatte auf der ganzen Streke von Fokschan bis Bucharest keinen Einwohner gesehen. In Busen und Rimnik haben einzig nur noch Hunde geheult. Dis ist der Zustand der Wallachei gegenwärtig! Den 17 ließ Theodor einige Schlosser und Schmiede zu sich holen, um seine 7 Kanonen in Stand zu sezen. An diesem Tage reiste auch Spatar Grigore Vallanu mit seinem Schwiegersohne Fierescu zu Ypsilanti nach Tirgovieste ab, nachdem sie die dreifarbige Kokarde aufgesteckt hatten. Die Griechen verbreiteten das Gerücht, die Türken wollten nicht über die Donau gehen, bevor man ihnen die Erlaubniß ertheile, alle Christen ohne Unterschied umzubringen; sie glaubten dadurch alle Bucharester Einwohner zu vermögen, sich an Ypsilanti anzuschließen. Am 18 schrieb Theodor an Ypsilanti einen drohenden Brief über die Räubereien und Plünderungen seiner Schaar; allein man erfuhr davon bis jezt keine Wirkung. Zugleich ließ Theodor Standrecht über einige Räuber halten, und fünf davon verloren ihre Köpfe. Den 20 kündigte man die Ankunft eines Deputirten vom Fürsten Kallimachi an, welcher dem Metropoliten geheime Aufträge gebracht haben sollte. Theodor ließ ihn nicht herein, bevor er ihm nicht einen glänzenden Einzug veranstaltet hatte. Man empfing diesen Bojaren des Kallimachi am 23 April unter Musik und fliegenden Fahnen des Fürstenthums Wallachei. Theodor mit seiner Schaar begleitete ihn bis in die Metropolie; welche Nachrichten er für Theodor gebracht, wurde im Publikum nicht bekannt. Dieser Abgeordnete kehrte den 25 früh von Bucharest wieder über die Donau zurük. Von Konstantinopel hatte man keine Nachrichten, weil die Kommunikation gesperrt ist; so viel soll gewiß seyn, daß mehr als 80 vornehme Griechen in gedachter Hauptstadt ihr Leben verloren haben, und daß die Türken sich jenseits der Donau sammeln und rüsten. Bis jezt sind sie aber nicht über diesen Strom gekommen.

(Die Fortsezung folgt.)

Das Diario di Roma spricht, nach Briefen aus Ancona vom 24 April, von einem Gerücht, daß Ali Pascha von Janina von seinem Sekretär ermordet worden sey.

Verantwortlicher Leiter Redakteur, J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 140. 20 Mai 1821

Spanien. (Briefe aus Madrid und von der spanischen Gränze.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Karlsruhe.) — Oestreich. — Türkei. (Beschluß des Schreibens aus Siebenbürgen. Briefe aus Konstantinopel.)

Spanien.

* Madrid, 4 Mai. Zu Toledo haben Unruhen statt gehabt, deren Uebergang in Thätlichkeiten jedoch durch die Dazwischenkunft der bewafneten Macht verhindert wurde. Die Veranlassung derselben ist nicht bekannt; der Erzbischof von Toledo, Kardinal von Bourbon, ist vor einigen Tagen eiligst hier angekommen, und ein Bataillon Garde, wie auch eine starke Abtheilung Reiter sind von hier nach Toledo aufgebrochen. — Gallizien wird ebenfalls durch insurrektionelle Proklamationen bearbeitet; indessen hat der konstitutionelle Geist dort die Oberhand, Sant Jago di Compostella ausgenommen, wo Priester und Mönche ein Drittheil der Bevölkerung bilden. Auch hier äußerte sich die längs den Küsten des Mittelmeeres verspürte Volksbewegung gegen die des Servilismus Verdächtigen; der Xefe politico der Provinz aber, Don Agar, der einer großen Popularität genießt, entwikelte solche kräftige Maaßregeln, daß die unter Aufsicht gestellten Geistlichen und Erbeamten vor jeder Mißhandlung geschüzt wurden. Zu gleicher Zeit erließ er ein Umlaufschreiben an den Erzbischof von St. Jago und die Bischöfe seines Sprengels, worin er sie aufforderte, die Pfarrer zur Auslegung der Konstitution anzuhalten. Veranlassung hierzu mag folgender zur öffentlichen Kunde gekommener Vorfall gegeben haben. Mehrere Priester fragten die beichtenden Soldaten, „ob sie die Konstitution beschworen?" Und auf ihre bejahende Antwort verweigerten sie ihnen die Absolution. Es wäre darüber ein großes Skandal in der Kirche entstanden, hätte nicht ein anderer Priester die Geistesgegenwart gehabt, den Soldaten zu erlauben, sich dem Tische des Herrn zu nahen. Man arbeitet mit außerordentlicher Thätigkeit in allen Waffenfabriken. Im Auslande wurden 60,000 Flinten aufgekauft. Seit Verkündung des Ausnahmegesezes gegen die Verschwörer fallen häufiger Verhaftungen vor, und des Nachts geht fast Niemand unbewafnet aus.

* Von der spanischen Gränze, 5 Mai. Hat gleich die große Bande, die sich zu Salvatierra verschanzt hatte, sich ergeben, so streift doch Merino noch immer mit 30 bis 50 Mann im Lande herum, und zwingt die Bauern, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen; ist daher seine Schaar an einem Orte zersprengt, so rekrutirt sie sich wieder schnell an einem andern, und hat man ihn heute an diesem Orte gesehn, so ist er morgen 10 Stunden weit davon entfernt. Dis wird währen, bis er selbst gefangen wird. Lezthin überfiel er zwischen Lerma und Covarrubias den Vortrab des Empecinado während der Siesta; man glaubt, ein Alcalde sey ihm hierzu beigestanden. Von Valladolid ist der größte Theil der Besazung nach Burgos aufgebrochen, und von Madrid sind daselbst 4 Kompagnien vom Regiment Katalonien auf Eilwagen angekommen. — Ein gewisser Alfonso Jaime streift zu Manovar mit 50 wohlbewafneten Leuten umher, stellt sie öfter in beträchtlicher Entfernung einzeln auseinander, und läßt sie ihre Gewehre abfeuern, wahrscheinlich um Schreken zu verbreiten. Seine Leute erhalten 50 Sous Sold, man frägt sich, wo das Geld dazu herkommt? — Zu Vittoria wurde, auf Befehl des Xefe politico der Provinz Alava, der Sakristan eines Nonnenklosters in dem Augenblik verhaftet, als er Briefe auf der Post abholte. Diese Briefe wurden geöfnet; in dem einen befand sich, sagt man, ein Wechsel von 100,000 Realen; ein anderer stellte 3 Millionen Realen zur Verfügung. Man versichert, daß dadurch eine bedeutende Person zu Burgos sehr kompromittirt werde. — Zu Placrnzia, in Biscaya, ist der Befehl angekommen, die Verfertigung der Feuergewehre möglichst zu beschleunigen; es können jeden Monat 3000 Stüke fertig werden. — Sind viele Geistliche gegen die neue Ordnung der Dinge, so sind andre dafür; so hat der Pfarrer von Santa-Cruz in Alava seine Pfarrkinder bewafnet, und sich an ihre Spize zur Verfolgung der Insurgenten gestellt. — In den lezten Tagen sind mehrere französische Kaufleute nach Spanien gegangen, um Schaafwolle einzukaufen; sie ist dadurch um 20 Proz. im Preise gestiegen. — Man schreibt aus Murcia unterm 23 April, daß der Professor der Mineralogie Povzda so eben dem Xefe politico die Anzeige gemacht habe, daß er in jener Provinz Spuren von vorzüglichem Kupfer, von Eisen, Blei mit Schwefel vererzt, und Oker entdekt habe; man hofft, daß an deren Ausbeutung Hand gelegt werden wird.

Nach den lezten Berichten aus Madrid, die man zu Paris hatte (vom 5 Mai Abends) waren seit Vinuesa's Ermordung keine fernern Unordnungen vorgefallen. Aber es cirkulirten Proscriptionslisten, und man besorgte Erneuerung der Pariser Blutscenen vom September 1792.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Mai.) Konsol. 3Proz. 73¾. — Gestern hat die englische Bank, in Folge der neuen Bill, ihre Baarzahlungen angefangen. Die Bankiers erhalten nun für die Noten unter 5 Pf. Sterling Gold, und es ist auch sehr schwer, sich Noten von 5 Pfund zu verschaffen. — Man hat durch den Redwing Nachrichten aus St. Helena bis zum 8 März. Der Telegraph kündigte blos wie gewöhnlich an, daß Bonaparte sich wohl und in Sicherheit befinde; indessen melden Privatbriefe, er sey durch Unpäßlichkeit bis dahin ver-

hindert worden, sein neues Haus zu beziehn, und könne sich auch keine Bewegung zu Wagen machen. — Als der Marquis Londonderry vorgestern im Unterhause die wichtige Erklärung in Bezug auf den russischen Truppenmarsch abgegeben hatte, sagte Lord Milton: die Kammer und die Nation hätten alle Ursache mit dieser Aufklärung eines so wichtigen Gegenstandes zufrieden zu seyn; allein seiner Meynung nach dürften sich doch die Mitglieder der Kammer dadurch nicht abhalten lassen, ihre Meynung über das Verfahren der Kontinentalmächte freimüthig zu äußern. Wenn er auch zugäbe, daß Rußland und Oestreich keine Territorialvergrößerungsabsichten hätten, so schienen sie ihm doch von einem andern Vergrößerungswunsche beseelt, nemlich die vollziehende Gewalt in Europa übermächtig gegen die Freiheiten der Völker zu machen. Hr. Warren erklärte: er theile diese Meynung, und danke der Vorsehung, daß noch Ein Winkel in Europa wäre, wo man über das Betragen der Fürsten frei urtheilen könne. Der Marquis Londonderry stellte neuerdings in Abrede, daß in Rußlands und Oestreichs Betragen das Mindeste sich zeige, was diese gegen sie gerichtete Anschuldigungen rechtfertigen könnte. — Gestern kündigte Hr. Hutchinson für künftigen Freitag einige Bemerkungen über des Marquis Londonderry lezte Erklärung, und eine neue Motion über den Zustand von Europa an. Lord Bentink trug darauf an, daß Abschriften von den dem englischen Gesandten zu Neapel in Bezug auf Sizilien, und die frühere Garantie der sizilischen Konstitution durch England, ertheilten Instruktionen dem Parlamente vorgelegt werden sollten. Beschlossen, doch (auf Londonderry's Vorschlag) mit der Abänderung, daß nicht Abschriften, sondern Auszüge einzufordern sind.

Frankreich.

Am 12 Mai beurlaubte sich der Prinz von Mecklenburg, unter dem Inkognito eines Grafen Grabow, bei dem Könige und der königlichen Familie.

An demselben Tage machten die Prinzen und Prinzessinnen eine Wallfahrt nach dem Mont-Valerien, wo der päpstliche Legat offizilirte.

Der Hof will sich dem Vernehmen nach am 25 Mai nach St. Cloud begeben, um dort den Sommer zuzubringen.

In der Sizung des Gerichtshofes der Pairs am 11 Mai betrafen die Aussagen der Zeugen fast blos die Einladungen, welche die in der Anklageakte genannten Unteroffiziere der Meurthelegion zu Paris sich theils untereinander, theils an die Zeugen in Betref des Gastmahls im Groß-Türken am 27 Aug. zustellten. Das Neue, was darin vorkommt, ist, daß der Zeuge Henry, Marechal des Logis in der Gensdarmerie, vormals Korporal in der Garde, jenes Gastmahl bestellte, und dabei einen kleinen Adler aus der Tasche zog, ihn drükte und küßte; und das Merkwürdige, daß weder die genannten Unteroffiziere, noch die heute vernommenen Zeugen, mit Ausnahme dieses Henry, sich durchaus nicht erinnern wollen, daß man bei jenem Gastmahle von einer Verschwörung gegen den Staat gesprochen, die Gesundheit des Ruhms und der Unabhängigkeit getrunken, den Nantil als Capitaine-Pilote begrüßt, oder daß dieser von einer Verschwörung gesprochen, und Verschwiegenheit empfohlen habe. Petit und Vidal, neuerdings vernommen, behaupteten im Gegentheile, daß die Toasts und die Begrüßung Nantils statt gehabt, und wiederholten, was sie gestern gesagt. Von Vidal kam zur Sprache, daß er früher verdächtigt ward, ein Von für den Munitionsbäker von 80 Fr. unterschlagen zu haben; er versicherte aber, es sey blos ein Rechnungsfehler gewesen, den er aus seiner Tasche habe gutmachen müssen. Uebrigens erschien an diesem Tage auch der Obrist des 2ten Garderegiments, Druault, als Zeuge, und bestätigte, daß der Zeuge Petit, Sergent-Major in seinem Regimente, ihm nach und nach alle Umstände der Verschwörung, so wie sie zu seiner Kenntniß kamen, mitgetheilt habe. — Vertagung.

Italien.

Am 6 Mai musterte der Generalstatthalter Graf Revel auf dem Schloßplaze von Turin die Brigade Savoyen, die so eben unter Befehlen des Generals d'Oncieux in der Hauptstadt eingerükt war, um die nach Genua abgesendete Brigade Piemont zu ersezen. Die in Genua befindliche Brigade Königin soll nach Turin zurükkommen. — Durch ein Dekret vom 6 Mai ermahnte der Generalstatthalter sämtliche Unterthanen der sardinischen Staaten, die Steuern und Accise, welche die Urheber der lezten Unruhen, um dem Volke zu schmeicheln, herabgesezt hätten, wieder nach dem alten Fuße zu bezahlen, was um so nöthiger sey, weil gerade durch die Unruhen die Ausgaben vermehrt worden wären. Ein andres Dekret vom 7 Mai verlängert die den Offizieren des Heeres von Alessandria und der Besazung der Citadelle von Turin zur Antrinnung ihrer Rechtfertigung zugestandene Frist von fünf Tagen um weitere fünf Tage, nach deren Verlauf jene Offiziere, so wie die von den gegenwärtigen Korps abwesend, und nicht beim Heere von Novara befindlich gewesenen Offiziere, aus der Armeeliste gestrichen werden sollen.

Schweiz.

Am 9 Mai reiste der preußische Gesandte in der Schweiz, v. Meuron, nachdem er Tags vorher einen Kourier von seinem Hofe erhalten hatte, in Begleitung des ihm beigegebenen Legationssekretärs, nach Turin und Nizza ab. — Der spanische Gesandte hat dem eidsgenössischen Vororte ein von dem Könige sanktionirtes Dekret der Cortes mitgetheilt, durch welches der kapitulirte Dienst, als unverträglich mit dem System der jezigen Regierung, das die strengste Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung fordere, aufgehoben wird. Das nemliche Dekret drükt, nach ausdrüklicher Bemerkung des Gesandten, auch den Wunsch der spanischen Nation aus, daß die Ueberbleibsel der kapitulirten Schweizer Regimenter Spanien anzugehören fortfahren, sich naturalisiren lassen, und die Rechte spanischer Bürger mit diesen theilen möchten.

Deutschland.

* Karlsruhe, 14 Mai. Die Wahl eines Deputirten für die hiesige Stadt ist auf den Hrn. Oberbürgermeister Dollmätsch gefallen; von 48 Stimmen hatte er 27. — Unser bisheriger Gesandte am königl. preußischen Hofe, Hr. General-Lieutenant v. Stockhorn, ist zurükgekommen, und geht als Gouverneur nach Mannheim. In Berlin bleibt, als Geschäftsträger, Hr. v. Meiern. — Die Frau Markgräfin Mutter ist vor einigen Tagen nach Homburg vor der Höhe abgereist, um ihre Schwester, die verwittwete Frau Landgräfin zu besuchen.

— In Baaden erwartet man eine glänzende Badgesellschaft. Für mehrere Herrschaften sind bereits Wohnungen bestellt. — Was einige öffentliche Blätter, unter der Rubrik Karlsruhe, von der gedrükten Lage des ehemaligen Hanau-Lichtenbergischen sagen, ist unrichtig. Die dortigen Ortsassaten haben noch bedeutende Forderungen an Frankreich, zu deren Liquidation erst jezt eine Aussicht sich zeigt. Jüdische Spekulanten benuzten den Augenblik, und suchten die diesfälligen Papiere für geringes Geld aufzukaufen. Die Regierung, hievon unterrichtet, schikte den Staatsrath Stoyer hin, um die Leichtgläubigen vor Schaden zu warnen, und die Sache überhaupt zu untersuchen. Dis ist der ganze faktische Hergang, in welchem wohl nichts zu finden ist, als ein erfreulicher Beweis von der Sorgfalt des Fürsten für das Wohl seiner Unterthanen.

Der Großfürst Nikolaus und seine Gemahlin werden zu Ende dieses Monats im Bade zu Ems erwartet.

Die auf den 15 Mai bestimmt gewesene Wiederversammlung der hannöverischen Stände ist bis zum 24 d. hinausgesezt worden.

Die zu Leipzig erschienene Monatschrift „die Zeiten" hat seit Anfang dieses Jahres aufgehört, und ganz kürzlich ist auch ihr Herausgeber, Professor Woy zu Halle, gestorben.

Professor Krug in Leipzig hat eine Flugschrift, unter dem Titel: „Griechenlands Wiedergeburt", als Programm zum lezten Osterfeste herausgegeben.

Oestreich.

Zu Laibach kamen an: am 8 Mai der russische General v. Permoloff, von Wien; der Adjutant des Kaisers Alexander, Obrist Mansurof, von Rom. Am 9 Mai der östreichische FML. Graf Nugent aus Italien. Der Banus von Kroatien, Graf Giulay, reiste nach Agram ab.

Türkei.

* Aus Siebenbürgen, 1 Mai. (Beschluß.) Nachrichten aus Galaz zufolge befinden sich dort der Kapitain Nicola und der Kapitain Panajoti Papagiouopulo mit ungefähr 1000 Mann Griechen; sie haben nicht nur 13 türkische Kaufmannsschiffe erobert, sondern sie beunruhigen auch die Festung Braila. Zwei edle Handlungen des östreichischen Agenten in Jassy und des Vice-Konsuls Manzoli in Galaz verdienen erwähnt zu werden. Bei der Ermordung der Türken in Jassy fand der Agent Mittel, sechs armen Türken das Leben zu retten, indem er dieselben in dem Agentiegebäude versteckte. Hr. Manzoli rettete dreißig Türken das Leben, indem er sie unter seinen Schuz nahm, und am folgenden Tage nach Braila schikte. — Nach Berichten aus Krajowa sind gegen 7000 Türken nach Piteschti und Bucharest in Anmarsch, vor ein Paar Tagen waren sie in Ruschdewede, und weil die dortigen Bürger auf sie gefeuert, so haben die Türken von ihnen 25 niedergemacht, jedoch das übrige Volk verschont. — Am 24 April sprach man zu Bucharest von einer neuen Revolution in Jassy, welche die Griechen zum zweitenmale gegen die der Pforte anhängenden Landes-Bojaren versucht haben sollen, deren Ausgang aber noch nicht bekannt war. Hingegen behauptete man auch, daß die meisten Anführer von Ypsilanti's Armee um Reisepässe angesucht hätten, um im Nothfall die Flucht nach Siebenbürgen nehmen zu können. Allein trotz dieser Gerüchte verschanzte Ypsilanti sich in Tirgovieste und Theodor in Bucharest nach Möglichkeit; sie scheinen die Ankunft der Türken mit Standhaftigkeit erwarten zu wollen. Am 27 April kam Nachricht, daß die Türken eine, 30 Mann starke Rekognoszirungs-Patrouille des Ypsilanti bei Obliescht überfallen, und bis auf 3 Mann niedergemacht haben. Auf diese Art scheinen die Türken nicht mehr weit von Bucharest, und dieser Stadt droht großes Unglük; Theodor will sich in derselben vertheidigen, und hat die Metropolie mit 200 Mann besezt. Ueberhaupt bleibt Theodor's ganzes Betragen fortwährend ein Räthsel. Er versichert immer, gegen die Türken nichts zu haben; warum sezt er sich aber in Vertheidigungsstand, und ruft alle junge Mannschaft zu den Waffen? Warum nöthigte er alle Bucharester Einwohner, ihm ihre Waffen auszuliefern? — Am 27 Abends entfloh der Metropolit mit den wenigen Bojaren, die noch zurükgeblieben waren, von Bucharest; wohin wußte man nicht. Alles sah zitternd der nächsten Zukunft entgegen.

Der östreichische Beobachter meldet eine neue, am 8 April zu Konstantinopel unerwartet eingetretene Ministerialveränderung. Djanib-Effendi, erst vor vier Wochen zum Kiaja Beg (Minister des Innern) befördert, nachdem er über vier Jahre Reis-Effendi gewesen; ward abgesezt, und Ahmet Erib-Effendi erhielt jenes Amt. Seida-Effendi, welcher bereits mehrere hohe Staatsämter bekleidete, ist Oberaufseher des Arsenals (Seeminister) geworden.

Fortsezung des Bannbriefes des griechischen Patriarchen.

„Das einzige Mittel, sich und ihr Betragen zu rechtfertigen, wird seyn, wenn sie alle Briefschaften und Anzeigen, deren sie habhaft werden, so wie alle eingelaufenen Nachrichten zur Kenntniß der vorgesezten Behörden bringen; und zwar werden die Bewohner dieser Hauptstadt solche uns vorlegen, jene in den Provinzen aber den Metropoliten, den von uns ernannten geistlichen Exarchen, den großherrlichen Kommissären und Ortsobrigkeiten; ferner, wenn sie diejenigen angeben und überliefern, welche überwiesen werden, daß sie Handlungen im Schilde führen, die einem Raaja nicht zukommen; denn solche sind Feinde der öffentlichen Ruhe, und ziehen selbst die Unschuldigen aus der griechischen Nation in den Abgrund des Verderbens. Erzbischöfe, Klostergeistliche, Priester, Vorsteher, Richter und Obrigkeiten eines jeden Ortes, wacht mit reger Sorgfalt über die Raaja's jedes Ranges und Standes, ermahnt und belehrt sie, theilt ihnen unsere väterlichen und oberhirtlichen Weisungen mit, auf daß sie nicht von dem vorgezeichneten Pfade abweichen, mit ganzem Herzen an unserem heiligen Glauben halten, und mit aufrichtiger Unterwerfung und Ergebenheit der großmächtigen und erlauchten Regierung zugethan bleiben, die Gott über uns gesezt hat; und bemühet euch, eure Gesinnungen durch die That zu beweisen. Nur durch diese Unterwerfung und Treue bewährt sich die wahre Liebe zu Gott und zu dem Glauben; darin besteht der Gehorsam gegen die heiligsten Gebote, und unsere Dankbarkeit für die vielen Gnaden, die wir von der Huld des Monarchen empfangen. Es ist ferner in Erfahrung gebracht worden, daß diejenigen, welche im vereinigten Bunde an dem se-

tanischen Werke der Empörung gearbeitet, sich zu dessen Ausführung gegenseitig eidlich verpflichtet hatten. Diese Pflichtvergessenen sollen wissen: jener Eid ist ungültig und gottlos, wie jener des Herodes war, der, um nicht eidbrüchig zu erscheinen, Johannes den Täufer enthaupten ließ; hätte er den unbesonnenen Eid widerrufen, der eine Folge seiner ungeregelten Wünsche war, so würde der göttliche Vorläufer nicht hingeopfert worden seyn. So wie dieser das Opfer eines sträflichen Beharrens auf einem verbrecherischen Eide gewesen, eben so ungerecht und gotteslästerlich würde es heute seyn, auf einem Eidschwure zu bestehn, wodurch sich jene, die ihn geleistet, zu dem unsinnigen Unternehmen der Ausrottung einer ganzen Nation verpflichtet zu haben glaubten; die Widerrufung dieses Eides, da sie unsere Nation aus unabsehbaren Gefahren errettet, ist daher Gott gefällig und heilsam. Die Kirche hat ihn also durch die Gnade des heiligen Geistes aufgelöst; sie nimmt die Reuigen und Jene, welche von ihrer Verirrung zu den Pflichten eines guten Unterthans zurükkehren, wieder verzeihend und gnädig in ihren Schoos auf. Verkündet dis alsogleich allen den Eurigen, entfaltet vor ihnen die Gewebe der Urheber des hinterlistigen und teuflischen Unternehmens; denn wenn — was Gott verhüten wolle! — jener tödtliche Aussaz nicht vertilgt werden, und einige Tollkühne sich erdreusten sollten, durch thörichte Handlungen den Pflichten eines Raaja entgegenzuhandeln, so werden sie nicht nur ohne Schonung und Barmherzigkeit zur Strafe gezogen werden, sondern auch — der Allgütige sey dafür! — der gerechte Zorn der Regierung wird über uns Alle ergehen; die Rache der Muselmanen wird dadurch allgemein, und vieles unschuldige Blut ohne Recht und Grund vergossen werden, wie dis auch die hohe Pforte in dem verehrten an Uns erlassenen und in unserer Aller Gegenwart abgelesenen kaiserlichen Befehle angekündigt hat."

(Der Beschluß folgt.)

** Konstantinopel, 25 April. Der Enthusiasmus unter den muhamedanischen Bewohnern dieser Hauptstadt ist auf einen hohen Grad gestiegen. Alle Klassen bewafneten sich, seitdem Sultan Mahmud seinem Volke angekündigt hat, daß der Islamismus bedroht sey. Greise, Männer, Jünglinge rannten seit einigen Wochen mit Waffen aller Art umher. An Exzessen konnte es unter solchen Umständen leider nicht fehlen. — Im Laufe der vorigen Woche sind gegen 8000 Mann Truppen von allen Waffengattungen nach dem schwarzen Meere abgegangen, um zu den Heeren der Pascha's zu stoßen, welche die Ruhe in den Fürstenthümern herzustellen befehligt sind. — Am Tage ihres Ausmarsches wurden der jüngsternannte Pfortendolmetsch, Beysade Constantin Morusi, und mehrere angesehene Kaufleute enthauptet. Andere aus den untern Volksklassen wurden an den Fenstern und Thüren ihrer Wohnungen längs den Bosphor aufgeknüpft. — Am 21 d. hielt der neue Großwessier, Benderli Ali Pascha, seinen Einzug zu Konstantinopel. Tags darauf wurde der griechische Patriarch, nach abgehaltenem Gottesdienste, von den Wachen ergriffen, in die Gefängnisse des Bostandschi Baschi gebracht, und um 5 Uhr Nachmittags an der Pforte des von ihm bewohnten Patriarchalgebäudes aufgehängt. Sechs höhere Geistliche theilten das Loos ihres Oberhirten. Der Patriarch, so wie auch der Pfortendolmetsch, werden in den Tafeln, welche bei ihren Leichnamen lagen, des Verraths und der Theilnahme an den Verschwörungen angeklagt. Dumpfer Schmerz hat sich aller Gemüther bemächtigt. — Die Dämpfung der in der Halbinsel Morea ausgebrochenen Unruhen scheint die Pforte jezt sehr zu beschäftigen. Vor dem Arsenale liegen drei Linienschiffe, eine Brigg und eine Korvette. Ein Linienschif, drei Fregatten und eine Korvette liegen im Kanal zwischen Beschiktasch und den Schlössern des Bosphors vor Anker. — Am 21 d. wurde Stavraki Aristachi, früher Agent des Hospodars der Wallachei, als Pfortendolmetsch mit dem Ehrentaftan bekleidet. Seine Anstellung soll jedoch nur provisorisch seyn.

* Wien, 14 Mai. Die heutigen Briefe aus Konstantinopel vom 25 April machen eine traurige Schilderung von der dortigen Lage der Dinge. Die Hinrichtungen der angesehensten Griechen dauerten mit einer, bis jezt unerhörten Strenge fort, und nur wenigen Familien war es, gleichsam durch ein Wunder, gelungen, bei Nacht zu entfliehn. Der ernstliche Aufstand der Griechen in Morea und auf den Inseln des Archipelagus hat den Fanatismus der Türken bis auf den höchsten Grad gesteigert, und der blutgierige Pöbel überläßt sich den schrecklichsten Ausschweifungen gegen alle wehrlosen Christen. Die Pforte selbst verfährt mit einer unerbittlichen Grausamkeit, wie man sie in den osmannischen Annalen seit Jahrhunderten nicht mehr kennt. Am Ostersonntag den 23 April, als der 74jährige Patriarch von Konstantinopel, Gregorius, eben das feierliche Hochamt im Patriarchat halten wollte, wurde er auf Befehl des Großherrn ergriffen, und an der Schwelle des Tempels aufgehängt; eine Todesart, die in den Augen aller Griechen die schmachvollste ist, und daher ungeheure Erbitterung erregen muß. Sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich wegen des Osterfestes in der Kirche befunden, wurden theils eingekerkert, theils hingerichtet. Die versammelte Gemeinde flüchtete sich aus der Kirche in die benachbarten Häuser der Geistlichen, allein Viele wurden von dem aufgebrachten Pöbel ermordet. Das grausame Schikfal des Patriarchen scheint um so weniger verdient, als derselbe erst am 21 März den Fluch und Kirchenbann gegen alle Griechen, welche sich dem türkischen Joch entziehn wollten, feierlich in der Patriarchalkirche verkündet hatte. Zu dem desfalls erschienenen Bannbriefe hatte er sich, wahrscheinlich dazu gezwungen, des heiligen Evangeliums bedient, um den Christen begreiflich zu machen, daß ihre türkische Obrigkeit von Gott eingesezt sey. Ueber den Beweggrund der Hinrichtung des Patriarchen war übrigens noch nichts Näheres bekannt, allein da der Bischof Nikolaus von Tripolizza, auf der Halbinsel Morea, Anführer der dortigen im Aufstand begriffenen Griechen und Mainotten, ein Bruder des gemordeten Patriarchen ist, so glaubt man, die Pforte habe deshalb Verdacht gegen diesen ehrwürdigen Greis geschöpft. Aber gewiß ist, daß diese Hinrichtung die höchste Verzweiflung der Christen in ganz Griechenland zur Folge haben wird. Bemerkenswerth bleibt es übrigens, daß alle griechischen Bischöfe, welche den bekannten Bannbrief gegen die empörten Griechen mit unterschrieben hatten, nun in Kerkern schmachten und wahrscheinlich das Loos des Patriarchen theilen werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 141. — 21 Mai 1821.

Brasilien. (Gezwungene Annahme der Konstitution.) Spanien. (Schreiben von der spanischen Gränze.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Turin.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei.

Brasilien.

Der englische Courier enthält Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 26 Febr., denen zufolge die Annahme der Konstitution durch den König keineswegs das Werk freien Entschlusses gewesen ist. Gleich nach Einlangung der Nachricht von der Revolution zu Bahia, heißt es, erließ der König eine vom 18 Febr. datirte Erklärung, worin er anzeigte, daß er den Infanten, Don Pedro, nach Lissabon senden werde, um die Beschwerden des Volkes zu vernehmen, Mißbräuche abzustellen, und die Konstitution zu konsolidiren; zu gleicher Zeit ordnete er eine Versammlung von Bevollmächtigten (Procuradores) aller Gemeinden von Brasilien, den Azoren, Madera ꝛc. zu Rio-Janeiro an, welche die Konstitution der Cortes von Portugal, den verschiedenartigen Interessen der brasilischen Provinzen gemäß, abändern sollte. Der König ernannte auch eine Kommission, um die Arbeit der Procuradores vorzubereiten. Wäre diese vom Grafen v. Palmella vorgeschlagene Maaßregel zur rechten Zeit ergriffen worden, so hätte sie vielleicht, durch Befriedigung der Wünsche der Vernünftigen, die Umtriebe der Revolutionaire brechen können. Der Minister Dos Arcos war noch weiter gegangen, und hatte gerathen, ganz das System der Cortes anzunehmen, um Popularität zu erhalten, und den Hof gegen einen Volksauflauf zu schüzen. Obige Erklärung ward am 24 Febr. bekannt gemacht; am 25 bezeugte das „Volk", wie man die Unruhigen, und die mit ihnen verstandenen Militairs nannte, sein Mißvergnügen darüber, und der Hof war außer Stand, Maaßregeln dagegen zu treffen, weil die Truppen gewonnen waren. Ein General, der doch an der Revolution von Bahia Theil genommen, lief große Gefahr, weil er behauptete gehört zu haben, daß die Soldaten von Rio-Janeiro durch portugiesische Kaufleute mittelst einer Summe von 12,000 Pf. Sterl. erkauft worden wären; hätte der Hof, fügte er hinzu, mehr daran zu sezen gehabt, so wären die Truppen für ihn gewesen. Am 26 des Morgens versammelten sich die Truppen auf dem Plaze Rocio, und besezten die Zugänge mit Kanonen. Der Kronprinz begab sich dahin, und ward mit dem Rufe: „Es lebe der König und die Konstitution" empfangen. Er bestieg den Balkon des Theatergebäudes, und verlas ein königliches, vom 24 Febr. datirtes Dekret; da einige Ausdrüke darin dem Volke mißfielen, so nöthigte es den Prinzen, nach dem Pallaste St. Christoph zurükzukehren, und das Dekret verbessern zu lassen. Bald darauf kam er zurük und las das abgeänderte Dekret vor, welches endlich das Glük hatte, den bewafneten Volksrepräsentanten zu gefallen. In diesem abgeänderten Dekrete nahm der König die Konstitution der Cortes unbedingt an, ob er gleich erklärt hatte, daß er sie noch nicht kenne, da erst die ersten Paragraphen davon nach Rio-Janeiro gekommen wären. Der Kronprinz sah sich genöthigt, das Dekret auf das Evangelium zu beschwören, zu unterzeichnen und seine Unterschrift dem Volke zu zeigen. Jezt langten der König und die königliche Familie von ihren Landhäusern an; ihre Wagen wurden vom Volke gezogen, das die Plaze, und des Abends das Theater, wo sich die königliche Familie zeigte, mit Freudengeschrei füllte. Das war aber noch nicht Alles; das Volk verlangte auch Absezung der Minister, und selbst die des Grafen dos Arcos, der sich vielleicht schmeichelte, populär geworden zu seyn. Es wurde sogleich eine neue Ministerliste entworfen, und dem Könige vorgelegt, der sie auch noch denselben Tag unterzeichnete. Vice-Admiral Quintella ward zum Minister des Innern, Vice-Admiral Torres zum Seeminister, Don Ferreyra für das Auswärtige, Graf v. Sousa für den Krieg ernannt. Der neue Minister des Auswärtigen haranguirte das Volk, und wurde mit Beifall aufgenommen. Die Truppen defilirten hierauf vor dem Pallaste des Königs, der von den Fenstern seines Pallastes herab zu erklären geruhte, daß er Alles genehmige, was sein Sohn in seinem Namen gethan. Hierauf ward eine Fregatte mit der offiziellen Anzeige des Vorgefallenen nach Lissabon abgefertigt.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 7 Mai. So eben erhalten wir ein Schreiben aus Burgos vom 5 Mai mit einer Abschrift des vorläufigen Berichtes des Generals Empecinado an den dortigen Xefe politico. Der General meldet aus Puente-Duero, daß er die Bande des Merino am 3 Mai zwischen Rosreda und Cebrecos eingeholt, angegriffen und von ihr 40 Mann, worunter zwei Geistliche, ein Sergent und fünf Provinzial-Grenadiere von Burgos, gefangen genommen habe; Merino selbst sey wieder mit 19 Reitern entkommen, werde aber unablässig verfolgt. Das Schreiben sezt hinzu, das Treffen müsse hizig gewesen seyn, man spreche von 130 Todten; die gefangenen Geistlichen, Uzarte, Prebendar von Lerma und der Franziskanermönch Rejon seyen so eben mit einem andern Geistlichen, der sieben tödtliche Wunden erhalten, in Burgos eingebracht worden. Empecinado soll nicht mehr als 240 M. Fußvolk und 100 Reiter bei sich gehabt haben. Von allen Seiten klage man die Geistlichkeit als Urheberin dieser Uebel an, und glaube, daß wenn die Regierung nicht strengere Maaß-

wegen ergreife, in dieser Gegend eine Vendee entstehn könne. Besonders thätig sey in dieser Hinsicht der Bischof von Burgo de Osma ꝛc. — Der Instruktionsprozeß gegen die große Bande, die, 500 Mann stark, am 26 April bei Salvatierra auf Gnade und Ungnade sich ergab, ist beendigt; der Generalprokurator erkannte auf die Todesstrafe gegen 23 derselben, worunter der Mönch Tabelina und fünf Pfarrer sich befinden. Der wakere Kapitain Sotomayor, der so Vieles zu jenem glüklichen Resultate beitrug, hat seitdem die Bande des Pfarrers Salazar, die man auf 250 Mann schäzt, angegriffen, geschlagen und drei Anführer derselben gefangen; unter ihnen befindet sich der Advokat Luzuriaga, der sich den Titel eines Generalkommandanten von Alava beilegte. Salazar hat Proklamationen ausgestreut, worin er versichert, daß er auf Befehl einer obersten Junta, die mit dem Könige im Einvernehmen stehe, handle, und die Alcaldes mit 200 Dukaten Geldstrafe bedroht, wenn sie seine Unternehmungen nicht begünstigen würden. Gen. Riego ist mit dem Regiment Asturien und einigen Reitern und Milizen von Saragossa gegen die Insurgenten von Alava ausgezogen. Der Bischof von Saragossa ist auf der Flucht. — Vom 8 Mai. Zu Carthagena hatten am 28, und zu Murcia am 30 April Volksbewegungen gegen die sogenannten Verdächtigen statt. In ersterer Stadt, wo man aufrührerische Proklamationen verbreitet hatte, wurden 15, in lezterer 17 Personen, und darunter mehrere Angestellte, verbannt. Fast alle Generalkapitaine des nördlichen Spaniens sezen sich an die Spize von Truppen, um dem Unwesen der Banden ein Ende zu machen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Mai.) Konsol. 3Proz. 73¾. — Vorgestern hat Hr. Scarlet, von den Ministern unterstüzt, eine für das innere Wohl Englands höchst wichtige Bill im Unterhause eingebracht. Ihr Zwek ist, die zu einer furchtbaren Höhe angestiegene Armentare zu beschränken, und der Zulassung der Armen zur öffentlichen Unterstüzung strengere Regeln vorzuschreiben. Gestern machte Lord John Russel seine angekündigte Motion zu einer gemäßigten Parlamentsreform, mittelst Uebertragung des Wahlrechts von den verrotteten Flekken auf die stark bevölkerten, aber noch nicht repräsentirten Städte. Sie wurde fast ohne Diskussion mit 155 gegen 124 Stimmen beseitigt. — Die unter Kapitain Parry nach den Polargegenden bestimmte neue Entdekungs-Expedition segelte am 8 Mai aus der Themse ab.

Frankreich.

Paris, 14 Mai. Konsol. 5 Proz. 83 Fr. 55 Cent.

Am 13 Mai wurde der für den Handel und die Gewerbe der Stadt Paris sehr nüzliche Kanal von St. Denis, welcher von dem Bassin de la Villette nach der Seine führt, in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen und einer großen Menge Zuschauer, feierlich eröfnet. Es waren Zelte aufgeschlagen, Wettkämpfe auf dem Wasser, Cocagnenbäume, Tänze und andere Volksbelustigungen veranstaltet. Die königliche Familie durchfuhr in einer zierlich geschmükten Jacht, von vielen Barken begleitet, die erste Schleuse.

Der Rektor der Akademie von Grenoble, Hr. Sorbes, ist abgesezt worden.

Die Brüsseler Gerichte haben entschieden, daß Demoiselle Lenormand nicht korrektionell verfolgt werden könne, sondern daß ihr angemaaßter Prophetenberuf nur für die Polizei gehöre.

Am 12 Mai betrafen die Aussagen der Zeugen vor dem Gerichtshofe der Pairs vorzüglich die Umstände und den Tag, unter welchen und an welchem Nantil hätte verhaftet werden sollen. Die merkwürdigste Aussage darunter war die des Ex-Obristen der Meurtheslegion, Grafen v. Langlers-Villars, der, nachdem er dem Geiste dieser Legion im Allgemeinen ein gutes Zeugniß ertheilt hatte, versicherte, er habe, sobald er Nachricht von Umtrieben erhalten, bereits am 17 Aug. (1820) um Erlaubniß angesucht, den Kapitain Nantil und die mit ihm verdächtigen Militärs verhaften lassen zu dürfen; die Minister aber hätten ihm diese Erlaubniß abgeschlagen, und ihm ausdrüklich aufgetragen, nichts zu thun, wodurch jene Menschen aufmerksam gemacht werden könnten, daß eine Spezial-Untersuchung über ihren Häuptern schwebe; man habe ihm deshalb im Ministerrathe, in welchen er am 17 durch den Grafen v. Rochechouart eingeführt, und wo die Anzeige des Sergent Petit vorgelesen worden, sein Ehrenwort abgenommen. Am 19 des Abends wären eine Menge Polizei-Agenten zu ihm gekommen, und hätten ihn um Nantil's Addresse ersucht, die er ihnen aber nicht habe sagen können. — Graf Pontecoulant fragte, ob man dem Ex-Obristen, als man ihm die Erlaubniß zur Verhaftung jener Menschen abschlug, wenigstens habe sehen lassen, daß sie genau beobachtet würden? — Der Ex-Obrist verneinte es. Hierauf erklärte er den Widerspruch, den man zwischen seinen Versicherungen vom guten Geiste seiner Legion, und einem späteren Schreiben an Grafen Dufort, worin er über den bösen Geist derselben klagte, finden wollte, durch die Bemerkung, daß die schimpfliche Fortsendung der Legion aus Paris allerdings die Gemüther derselben in Gährung und gegenseitige Erbitterung hätte versezen müssen. Ueber Nantil gab der Ex-Obrist die Auskunft, daß derselbe aus der polytechnischen Schule, und mit sehr guten Zeugnissen versehn, 1816 in seine Legion eingetreten, übrigens leichtsinnig, unbesonnen und ohne Einfluß in der Kompagnie gewesen wäre; da er die Künste geliebt, so habe er ihm die Musik der Legion anvertraut. Den unter den Angeklagten befindlichen Unteroffizieren dieser Legion ertheilte der Exobrist gutes Zeugniß; insbesondere verdiene Robert sein ganzes Zutrauen. Die übrigen Aussagen betrafen das vergebliche Aufsuchen Nantils am 19 Abends und 20 Morgens in seinem Hotel, im Bazar ꝛc. Von Chenard, der als Agent der Militärpolizei dabei thätig war, sagte bei dieser Gelegenheit Hr. Dümoulin, daß er ihn bei den Unruhen im Junius die Rolle eines Ultraliberalen habe spielen, aus einer Dose mit Bonaparte's Bildniß Tabak bieten sehen ꝛc. Am Ende sagte der Kanzler: „Da die Kammer mit Schmerz sähe, daß jeden Tag neue Pairs wegblieben (gestern der Herzog v. Levis, heute Graf Chaptal), so vertage sie sich bis Montag, um etwas Ruhe zu nehmen."

†† Paris, 11 Mai. Die Stellung der Doctrinairs in der Kammer ist sonderbar. Sie gehen immer weiter als die Ultraliberalen, weil sie alle Fragen nach selbst ersonnenen Abstrak-

lionen hinstellen, und, aus ihren so aus der Luft gegriffenen Thesen, gleich die äußersten Folgen ziehen, so daß in dieser Hinsicht keine Partei mehr die hohlen Grundsäze einer allgemeinen Souveraineté und eines Contrat social aufpflanzt, wie sie. Hr. Royer-Collard ist in dieser Hinsicht besonders ausgezeichnet. Nie bekümmert er sich um den wahren Zustand der Dinge, um das Leben, das ächte und reine Menschliche, aber überall spekulirt er starr vor sich hin, und, erreicht er die Gränzen seiner Deduktion, wo die Ultraliberalen ihn festhalten und ihm Beifall zujauchzen, so will er auf einmal zurükspringen, und den Royalisten machen. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, in der Kammer die HH. St. Aulaire, Keratry und Camille Jordan zu betäuben, von denen der Erstgenannte viel Wiz, der Lezte viel Herz und Beredsamkeit hat, deren eigne Inspiration aber ganz durch die logischen Formeln des Hrn. Royer-Collard unterjocht worden ist; Keratry ist gewichtlos. Aber bedenken diese Männer nicht, daß durch ihren starren politischen Aftergang sie sich immer mehr von der Möglichkeit entfernen, jemals an das Staatsruder, nach dessen Schatten sie doch haschen, gelangen zu können. Nur in dieser Hinsicht haben sie zu erwarten, daß sie, und die excentrischen Royalisten (wie Donadieu, Dudon, Curzay u. s. w.), in petto von den Ultraliberalen nicht nur ins Ministerium getragen, sondern auch gestoßen werden, weil die Feinen hoffen, die doktrinelle Unfähigkeit (die sich Doktrin nennt) werde nicht lange gestatten, das Regiment beiden Cotterien zu lassen, und die Ultraliberalen träten dann als ihre Erben ein. Das ist der Hauptgrund, weshalb es Pflicht ist, jezt sich an die Minister zu halten. Einwürfe, und sogar bedeutende, kan man gegen alle Dinge vorbringen, und an derlei, und zwar sehr bedeutenden, wird es auch über den Gang und die Organisation des jezigen Ministeriums nicht fehlen. Es thut gut auf diese Einwürfe mehr hinzuhorchen, als auf seine Schmeichler, wie denn überhaupt jeder Gewalthaber gut zu thun pflegt, wenn er diese Regel befolgt. Aber diese Einwürfe sind keineswegs so starker Natur, daß es darüber billig wäre, das Ministerium zu stürzen. „Was käme an seine Stelle?" das ist die Eine Frage, und daran reiht sich die zweite: „Was ist vom jezigen Ministerium, wenn man ihm keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg schiebt, noch zu erwarten?" Auf die erste Frage muß nicht Eigenliebe, auf die andre muß Billigkeit und nicht Parteisucht erwidern. Geschieht das mit gehöriger Reife, so werden denkende Männer und ächte Patrioten, troz manchem Zweifel, sich doch für das Bestehen und die Kräftigung des jezigen Ministeriums entschließen. — Uebrigens steht dasselbe keineswegs, wie man aus manchen heftigen Deklamationen schliessen könnte, auf schwachen Füßen; das Centrum und die große Majorität der Rechten halten zusammen. Was die Deklamationen betrift, so sind sie oft eigner Natur; so die lezte des geist- und talentvollen, aber unbilligen Hrn. de la Bourdonnaye. Er war Präsident des Departementskollegiums in seiner Provinz, er selbst schlug die Eintheilung der Wahlarrondissemente so vor, wie das Conseil général, und nach ihm die Regierung, sie annahm. Nun kamen die Wahlen; Labourdonnaye ward von den Arrondissements, seinem Werke, nicht gewählt: daher sein Zorn. Nun wächte er den Vorschlag der Regierung (seinen eigenen) um, und zerfleischte das Departement so arg, daß es nur (in der Pairskammer) eines Blikes auf der Landkarte bedurfte, um seine Amendements zu verwerfen. Doch wegen seines Versprechens, troz seiner Ueberzeugung, versocht es der Minister des Innern, und weil er nicht siegte, grif Labourdonnaye nun das Ministerium an, was eben nicht sehr dankbar scheint.

Italien.

* Aus Piemont, 9 Mai. Die zur Bestrafung der Rebellen niedergesezte Militärkommission schreitet sehr langsam vorwärts; sie kan auch nicht anders, weil einerseits fast alle Hauptschuldige nach Spanien entflohen sind, und andrerseits man vielen Dingen gar nicht nachforschen darf, aus Furcht den P. von C..... zu kompromittiren. Nie ward wohl Jemand so von allen Parteien verwünscht, als dieser. Es gibt darüber hier nur Eine Stimme; denn seine große Schwäche hat Unzählige ins Unglük gestürzt; es ist hier keine einzige angesehene Familie, die nicht irgend einen ihrer Verwandten in diese Geschichte verwikelt sähe. Ueber 1700 der Hauptschuldigen haben sich nach Spanien eingeschift, woraus sich auf den Umfang des Ganzen schließen läßt. Wie der P. von C..... nach Modena kam, ließ der Herzog von Genevois ihn nicht vor sich. Jezt wohnt er zurükgezogen in einem Gasthofe zu Florenz, und darf sich nicht einmal am Fenster zeigen. Und eben dieser Mann war vor acht Wochen angebetet vom Volke, vergöttert von der Armee, auf der nächsten Stufe zum Throne, und zu einer sehr glänzenden Rolle berufen! — Ich will Sie lieber von einem heiterern Schauspiele unterhalten, von der Revolution in Monaco. Der Regent dieses Ländchens, der Herzog von Valentinois, ist beständig abwesend, und die Unterthanen, wie man sagt, durch Beamtenwillkühr und Abgaben sehr gedrükt. Als die Revolution in Piemont ausbrach, versammelten sich die Bauern, zogen nach Mentone, dem Hauptorte, und verlangten vom Kommandanten, Hrn. v. Chabanais, Abschaffung des Brodmonopols. Dieser sah, daß er dieses wirklich billige Verlangen nicht abschlagen dürfe, und gestand es zu. Zufrieden kehrten die Bauern heim, allein auf dem Wege fiel ihnen ein, daß sie doch eigentlich noch mehr hätten verlangen können. Sie kehrten also zurük, und verlangten die Entfernung der Sbirren, einer sehr drükenden Justizeinrichtung. Auch diesem Verlangen wurde genügt. Kaum waren sie abermals zu Hause, als einer unter ihnen, der als Matrose in Spanien zur Zeit der Proklamation der Verfassung gewesen, an sie eine Rede hielt, in der er die Vortheile der spanischen Konstitution auseinandersezte. Es gelang; die Bauern kehrten von Neuem zurük und sagten: Hr. Kommandant! wir haben noch Etwas vergessen; wir wollen die spanische Konstitution! Der Kommandant, ein vernünftiger Mann, erläuterte ihnen, daß er dieses nicht aus eigener Macht bewilligen könne, daß er aber sogleich einen Expressen an den Herzog nach Paris senden wolle. Damit beruhigten sich dann die Bauern.

Deutschland.

Am 16 Mai Abends traf Se. kön. Hoh. der Kronprinz von

Baiern im besten Wohlseyn wieder in der Residenz zu Würzburg ein.

* Stuttgart, 18 Mai. Aus den Verhandlungen unsrer Kammer der Abgeordneten, von der 160sten bis zur 163sten Sizung, heben wir Folgendes aus. Das Gutachten der Kommission in Bezug auf die vom Finanzministerium angetragene Verwandlung eines Theils der Staatsdiener-Besoldungen, statt Geldes in Naturalien, verwarf diese, und schlug dafür eine Besoldungssteuer vor. Die von der Regierung angesonnene Aushebung von 4000 Mann, je für die Jahre 1822 und 1823, wurde genehmigt, und der vom Abg. v. Cotta dagegen gemachte Antrag auf 3000 Mann, als der Bundespflicht genügend, ja noch um einige Tausend Mann im lezteren Jahr übersteigend, so wie dessen weiterer Antrag wegen Reduzirung der präsenten Mannschaft, Pferde ꝛc., auf die Bundesverbindlichkeit, und einer dadurch zu bewirkenden Ersparniß von mehr als 200,000 fl. — verworfen. Der Kommissionsantrag: der Regierung den Dank der Kammer für die wegen eines Handelsvereins eingeleiteten Verhandlungen zu bezeugen, wurde genehmigt, und die vorläufige verfassungsmäßige Zustimmung zu der, bei dem Handelsverein beabsichtigten Aufhebung aller Zölle gegen verhältnißmäßige Theilnahme an der gemeinsamen Zolleinnahme, gegeben; auch ein Kreditvotum für den Fall eines momentanen Ausfalls, und daß sogleich aller Zoll für die Ausfuhr von Lebensmitteln aufhören solle, bewilligt. Dagegen ward der vorgeschlagene höhere Einfuhrszoll auf fremde Weine und Schweine verworfen.

Der Großherzog von Weimar hat, dem Wunsche seiner Landstände gemäß, beschlossen, daß innerhalb vier Jahren sämtliche Lehen des Großherzogthums in freies Erblehen oder freies Eigenthum verwandelt werden, bei Mannslehengütern gegen eine Entschädigung von 5 Prozent, bei Manns- und Weiberlehen von 2½ Prozent des Werths.

* Braunschweig, 30 April. Die Ständeversammlung ist zusammengetreten, um die Berichte ihrer Ausschüsse über die vorliegenden Gesezentwürfe und Anträge zu vernehmen und darüber abzustimmen. Es scheint keinen Zweifel zu haben, daß sich die Meynungen in und zwischen den Sektionen eben so glüklich ausgleichen werden, als es in und zwischen ihren Ausschüssen geschehn ist, und daß der Landtag in kurzer Zeit geendigt seyn, in segenreichen Folgen aber fortdauern wird.

Preußen.

Die kölnische Zeitung bestätigt es, daß im März das Konkordat für Preußen mit dem heiligen Stuhle unterzeichnet, und Köln darin zum Size eines Erzbischofs bestimmt worden sey.

In den Berliner Zeitungen vom 12 Mai wird bekannt gemacht, daß die, von dem Doktor Fenner einige Tage vorher angekündigten Vorlesungen über Okens Naturphilosophie nicht statt finden würden.

Oestreich.

Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Henriette wurde zu Wien am 14 Mai von einem gesunden Prinzen glüklich entbunden.

Türkei.

Beschluß des Bannbriefes des griechischen Patriarchen.

„Jene Gottlosen und Unsinnigen sollt ihr hassen, und ihnen mit Gedanken und Worten entsagen, so wie auch die Kirche und Nation sie verabscheuet, und über sie die schrecklichsten und fürchterlichsten Flüche ausspricht; sie schließt dieselben als aussäzige Glieder von dem reinen Körper der christlichen Gemeinde aus; sie verstößt sie als Uebertreter der göttlichen und kirchlichen Gesezе; als Verächter der heiligen Pflichten der Dankbarkeit gegen unsere Wohlthäter; sie betrachtet sie als Widerspenstige gegen alle sittlichen und politischen Anordnungen, als die Mörder der Unschuldigen und als gewissenlose Verräther der ganzen Nation; sie seyen hiemit verflucht: der Bann sey verhängt über sie; nie wird ihnen vergeben werden können; der Tod selbst wird den Fluch nicht lösen. Dem ewigen Anathem geweiht seyen sie und Alle, die ihren Planen folgten und noch folgen werden, wenn sie ihr Unrecht nicht erkennen, zurükkehren, und auf dem Wege des Heils wandeln wollen; wenn sie sich weigern, den Pflichten eines treuen Raaja nachzuleben. Dieselbe Warnung ergeht hiemit auch an Euch, hoch- und ehrwürdige Herren; wenn ihr nicht allem dem nachkommt, was wir durch Gegenwärtiges euch im heiligen Geist kund und zu wissen thun; wenn ihr eueren Eifer in Zerstörung jener verruchten Plane nicht werkthätig zeigt, und nicht mit regstem Eifer dahin arbeitet, die Abstellung der Mißbräuche und Unordnungen zu erwirken, die Verirrten zur Erkenntniß ihres Unrechts auffordert, und nicht die mittel- und unmittelbare Bestrafung derjenigen veranlaßt, die in ihrem verbrecherischen Vorhaben beharren, wenn ihr endlich nicht im Sinne der Kirche Gottes handelt, und euch dadurch gegen unsere erlauchte Regierung, unsere Wohlthäterin, auflehnt, so erklären wir euch für unfähig jeder heiligen Handlung; ausgeschlossen seyd ihr durch die Kraft des heiligen Geistes vom heiligen Priesterstande, und dem Feuer der Hölle zugetheilt, als Verderber der ganzen griechischen Nation. Wendet also euer Gemüth zu Gott, handelt nach diesem Unserem kirchlichen Schreiben und allgemeinen Befehle, und widerstrebt ihm nicht wissentlich. So gewärtigen Wir dann die baldige Erfüllung alles dessen, was Wir hier geschrieben, auf daß die Gnade Gottes und sein unendliches Erbarmen sey mit euch Allen. Amen. Im März 1821 (alten Styls). Gegenwärtiges ist von uns gemeinschaftlich unterzeichnet worden, wie dis die Unterschriften der hochwürdigen HH. Metropoliten und die Unsrige bezeugen. Der Patriarch von Konstantinopel bestätigt Obiges. Polykarp von Jerusalem, ebenfalls. Die Metropoliten: von Cäsarea, Joannikius; Nikomedien, Athanasius; Dirko, Gregorius; Adrianopel, Dorotheus; Angora, Methodius; Bisyin, Jeremias; Syphnus, Kallinikus; Heraklea, Meletius; Nicäa, Makarius; Salonichi, Joseph; Virrhäa, Zacharias; Dimotika, Kallinikus; Varna, Philoteus; Rhcos, Dionysius; Kisykus, Konstantin; Chalcedon, Gregor; Turnova, Joannikius; Pisidien, Eugenius; Drista, Athimus; Sosupolis, Patsius; Zanar und Pharsalus, Damascenus."

Verantwortlicher Redakteur: C. L. Gregori.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 142. 22 Mai 1821.

Brasilien. — Spanisches Amerika. — Spanien. (Briefe aus Madrid und von der spanischen Gränze.) — Unterhandlungen. Schreiben aus Lyon.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Polen. (Schreiben von der polnischen Gränze.) — Oestreich. (Brief aus Wien.) — Beilage Nro. 84. Frankfurter Oberm ſc. — Schreiben vom Main über den Adel. — Ankündigungen.

Brasilien.

Ueber die Revolution zu Rio-Janeiro theilen Privatbriefe in englischen Blättern noch folgende Nachrichten mit: „Die Urheber der Revolution hatten den Ausbruch derselben eigentlich auf den 1 März angesezt; es scheint jedoch, die Regierung habe Nachricht davon erhalten, und beschlossen, die Verschwornen am 26 Febr. verhaften zu lassen. Sie brachen daher früher los; Einer derselben soll sogar dem Kronprinzen den ganzen Entwurf vorgelegt, und ihm die Versicherung gegeben haben, daß keinem Gliede der königlichen Familie die mindeste Unannehmlichkeit wiederfahren würde. Als die vorzüglichsten Häupter der Revolution bezeichnet man den Ex-Obristlieutenant Goiz, den Major da Costa, den Marquis Pimenta, den Artillerielieutenant Cipriano, den Major Paboa, den Pater Silva, Schriftsteller, und den Advokaten Mozambon. Der Kronprinz begab sich fast ganz allein in die Mitte der versammelten Truppen. Da er sich freimüthig für die Konstitution der Cortes erklärte, so ward er mit dem lebhaftesten Zujauchzen empfangen. Er kehrte öfter in das Schloß zurük, um die königliche Genehmigung zu verschiedenen vom Volke verlangten Aenderungen einzuholen. Es war auch eine tragbare Drukerpresse in das Theatergebäude geschaft worden, um das Dekret, welches die Annahme der Konstitution durch den König enthielt, geschwinder zu verbreiten. Nach Annahme dieses Dekrets näherten sich vier Studierende dem Kronprinzen, und baten um besondern Schuz für die Freiheit der Presse. Der Prinz antwortete: „Diese Freiheit befände sich durch die Konstitution verbürgt, und verstände sich von selbst, da ohne dieselbe die repräsentative Regierungsform ein Körper ohne Seele wäre." Beim Zuge durch die Stadt ward der Wagen des Königs zuerst von Weißen gezogen; die Hize aber nöthigte sie, der beschwerlichen Arbeit zu entsagen, und es zogen den Wagen bloß Schwarze. Dieser Umstand schien Eindruk auf den König zu machen; Thränen traten ihm in die Augen, und er drükte die Hand des Kronprinzen, der im Wagen aufrecht stand. Der König kam ziemlich ermüdet im Pallaste an; nach einer kurzen Erholung aber zeigte er sich mit vieler Fassung auf dem Balkone, und gab seine Zustimmung Artikel für Artikel zu der Konstitution, so weit sie in Brasilien bekannt war. Der Kronprinz küßte die Bibel, und begrüßte dann das Volk mit seinem Degen, nachdem er dessen Spize vorerst gegen seine Brust gekehrt. Die Königin, die bei dieser Scene anwesend war, holte die Prinzessinnen, die, wie die Königin selbst, im Negligé auf dem Balkone erschienen, und Tücher zu Ehren der Konstitution wehen ließen. Des Abends im Theater ward vorzüglich der Kronprinz mit Jubel empfangen. Er trat mit Würde vor, und sagte: „Alles, was wir gethan, ist auf Befehl des Königs, meines Vaters, geschehen."

Spanisches Amerika.

Eine Zeitung von Charlestown enthält unter der grosgedrukten Aufschrift: Revolution von Mexico, Folgendes: „Ein Schreiben aus der Havannah vom 1 April erzählt, ein von Vera-Cruz am 12 März abgesegeltes Schif habe die Nachricht überbracht, daß der Vicekönig abgesezt worden sey, und eine provisorische Junta sich der Regierung bemächtigt habe. Ihre erste Verrichtung sey gewesen, Abgeordnete zu ernennen, welche nach Spanien gehn, und von den Cortes verlangen sollen, unter den Gliedern der königlichen Familie Einen zu wählen, der als König über das für unabhängig erklärte Mexico regiere. Man kennt noch nicht ganz die nähern Umstände dieses Ereignisses; so viel aber ist gewiß, daß eine Revolution in Mexico ausgebrochen."

Spanien.

† Madrid, 30 April. Wenn unsere Cortes bisher zu nachsichtsvoll und milde verfuhren, der wird mit Freuden vernehmen, daß man den Rest von Zurükhaltung aufgegeben. Man wundert sich vielleicht, daß nicht wenigstens Einige der Romero Alpuentes, der Palareas, der Guerra Morenas u. dgl. ein Gegengewicht bilden; allein die Zahl, welche entgegengesezte Gesinnungen hegen dürfte, ist so gering, daß sie sich unfähig fühlt, eine Opposition vorzustellen. Auch würde jeder Versuch zu einer derartigen Opposition, statt zu nüzen, das Uebel nur verschlimmern. So geht denn Alles ohne Anstoß seinen raschen Gang zum Verderben. Gestern wurde das Gesez, das Spanien in Belagerungsstand erklärt, und uns einem Kriegsgerichte überliefert, promulgirt. Schreken erregen, Beispiele aufstellen, das ist jezt die große Regierungsmaxime, die den Sieg davongetragen. Man weiß, welche Früchte Schrekenssysteme zu allen Zeiten getragen. Das ist die gerühmte Humanität des jezigen Liberalismus, das die Gerechtigkeit desselben! Vor dem Eifer unserer Liberalen ist nichts mehr sicher, kein Stand, keine Würde, kein Verdienst. Kaum hatte der Redactor seine Verwunderung geäußert, Castannos, den unsterblichen Sieger von Bailen, unter den Staatsräthen zu sehen, so trat Romero Alpuente schon mit dem Antrage auf, warum Castannos nicht aus dem Staatsrathe ausgewiesen werde, da er bei dem Prozesse Lacy's im Kriegsrathe gesessen. In der That, es gibt eine Nemesis; der Verrath straft sich durch die eigene Partei! Castannos

hat damals dem Empörer Lacy die Seeküste 7 Leguas lang freigelassen, um ihm Gelegenheit zur Flucht zu verschaffen, die Lacy in der ersten Betäubung nicht zu nüzen verstand, und jezt — will man ihn desselben Prozesses wegen aus dem Staatsrathe stoßen! Solcher treuer Diener, eines Abisbal gar nicht einmal zu gedenken, hatte der König damals viele. Das Haus des jezigen Kriegsministers, Tomas Moreno y Daviz, war damals der Zufluchtsort aller Unzufriedenen; hier versammelten sich die entschiedensten Patrioten, und begnügten sich nicht, sich in eitle Klagen und bloße Deklamationen auszulassen, sondern verbreiteten, wiewol heimlich, doch mit stetem Erfolge, die liberalen Ideen, machten neue Proselyten, nährten die Liebe zur Unabhängigkeit. So vergrößerte man die Zahl der Anhänger, und bereitete die Mittel vor, die Freiheit zu erringen. Glauben Sie nicht, daß ich verläumde; nein, mit dieser wörtlich übersezten Stelle (nur daß ich hier das Wort Unzufriedene, statt Gute, gebrauchte) hält der Universal diesem Minister heute eine Lobrede! Und diese Menschen, die im Dienste des Königs das Königthum zu stürzen ohne Unterlaß arbeiteten, reden von Eiden, und werfen den Insurgenten Eidbrüchigkeit vor! Nicht die Entflohenen und Gefangenen, fährt der Universal mit einer ergözlichen Naivetät fort, bewirkten die Revolution, sondern die, welche in Spanien geblieben sind. Und gewiß, sie wäre nicht zu Stande gekommen, wenn alle Guten Spanien verlassen hätten! — Der Plan, einen konstitutionellen Klerus zu bilden, tritt allmählig deutlicher hervor. Wir genießen das gewiß unerwartete Schauspiel, einen Artillerie-Offizier (Obrist Sancho) den Klerus von Spanien reformiren zu sehen. Von ihm ging im vorigen Herbst jener Antrag zur Reform der Klöster ꝛc. aus, der als erste Ursache des Bürgerkriegs angesehen werden darf; er saß in der Censurjunta, welche den greisen-Kapuzinergeneral seiner Würden verlustig erklärte, und des Landes verwies; er machte den Antrag zur Kommission, welche die Mittel anzugeben hat, „wie man die Geistlichen zu bestrafen habe, die ihren heiligen Beruf zur Verführung der Nation mißbrauchen." Sie erstattete gestern ihren Bericht, und auf ihren Antrag hin wurden 12 Artikel genehmigt, in Folge deren die Kirchenvorstände, die Bischöfe, Erzbischöfe ꝛc., da sie nicht nur geschworen, die Konstitution zu halten, sondern auch halten zu lassen, für die Grundsäze verantwortlich gemacht werden, welche die untern Geistlichen verbreiten könnten. Diese Bischöfe und Erzbischöfe haben mit umgehender Post der Regierung Bericht zu erstatten, welche Mittel sie angewendet, diesem Skandal vorzubeugen. Die Klostervorstände sind verantwortlich, wenn Einer ihrer Untergebenen zu den Insurgenten übergeht.

(Die Fortsezung folgt.)

* Von der spanischen Gränze, 8 Mai. Die Ernennung Morillo's zum Generalkapitain von Neucastilien hat Einigen ein Sieg der kontrerevolutionären Partei geschienen; man versichert aber, Morillo sey von ganzer Seele konstitutionell. Es sind strenge Befehle gegeben worden, die Mörder Vinuesa's zu bestrafen. — Der durch seine Remonstration gegen die Dekrete der Cortes bekannte General der Kapuziner soll am 7 Mai abgeurtheilt werden, man fürchtet für ihn. Unter den zu Salvatierra gefangenen Insurgenten sollen sich 62 Mönche und Geistliche befinden. — General Pepe erhält zu Barcellona häufige Besuche, mehrere junge Dichter haben Oden und Sonnete auf ihn gemacht. Die Obrigkeit der Stadt hat den mit ihm geflüchteten Neapolitanern Unterstüzungsgelder von 4 und 6 Realen täglich bewilligt. — Zu Miranda haben Salazar und seine Schaar am 27 April den Konstitutionsstein zerbrochen, die Gefängnisse eröfnet, und sich 800 Rationen geben lassen. — Aus Madrid erfahren wir, daß Don Felin das Portefeuille der Marine mit dem des Innern vertauscht, und im erstern Don Heredia zum Nachfolger erhalten hat. — Ein unverbürgtes Gerücht behauptet, am Abend nach Vinuesa's Ermordung habe der Pöbel sich vor die Wohnungen der Obrigkeiten begeben, und die Köpfe von 25 Personen, meistens aus den ersten Familien des Landes, verlangt.

Frankreich.

Paris, 15 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 50 Cent.

Die Lustbarkeiten und Wasserspiele auf dem Bassin de la Villette und dem neuen Kanal von St. Denis dauerten mehrere Tage fort, und zogen ungeachtet des ungünstigen Wetters sehr viele Zuschauer herbei.

Der Arzt Crivelli, welcher in der piemontesischen Revolution eine große Rolle gespielt, war zu Paris angekommen, erhielt aber Befehl, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen.

Die Gazette de France vom 15 Mai spricht von einem Gerüchte, daß es einer sehr hohen Person gelungen sey, von Madrid zu entkommen, und sich an die Spize der antikonstitutionellen Truppen zu stellen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Noch am 13 April wurde in der Deputirtenkammer der 2te Paragraph des von der Kommission verbesserten Antrags Martignac's vorgelesen. Er lautet so: „Ist der Redner während der nemlichen Rede zweimal zur Ordnung gerufen worden, so soll der Präsident, nachdem er ihm auf sein Begehren das Wort zu seiner Rechtfertigung verliehn, die Kammer befragen, ob man ihm nicht über den Punkt, wovon er abschweifte, für die ganze übrige Dauer der Sizung, das Wort versagen soll. Die Kammer entscheidet ohne Debatten durch Aufstehn und Sizenbleiben." Hr. v. St. Aulaire sprach zuerst dagegen, weil der vorgesezte Zwek dadurch durchaus nicht erreicht werde. „Hr. Laine', sagte der Redner, habe ein Beispiel aus der englischen Parlamentargeschichte citirt, aber nicht vollständig. Hr. Sheridan sey es gewesen, welcher dem Hause, das er der Bestechlichkeit beschuldigt, kniend an den Schranken habe Abbitte leisten müssen. Da habe er, sich erhebend, das Wortspiel vom „schmuzigen Hause" gebraucht, und die öffentliche Meynung habe nur zu bald ausgesprochen, daß dergleichen Strafen Niemanden entehrten, als den, der sie auflege. Möge also Frankreichs Kammer vor ähnlichen Maaßregeln sich hüten, und gäbe es einen Redner, der sie ärgere oder langweile, so wäre die beste Strafe für ihn die, zu thun, als höre man ihn nicht, und ihm nicht zu antworten. Wenigstens solle das Interdikt gegen einen Redner nur dann gültig seyn, wenn drei Viertheile der Glieder es aussprächen. — Am 14 April erklärte sich Hr. Cornet d'Incourt für den Artikel, weil so viele Redner blos spra-

chen, nicht um die Kammer zu überzeugen, sondern um Eindruk auf die Menge zu machen, indem dafür gesorgt würde, daß von ihren Worten keines in den Journalen verloren ginge, und die Beisäze: „Lebhafter Eindruk, tiefe Rührung, und die Bravo's!" nie mangelten, wenn gleich die Kammer von allem Dem nichts vernommen habe. Hr. v. Castelbajac meynte, das Kürzeste sey, den Journalen zu verbieten, die Stellen aufzunehmen, welche Anlaß zum Rufe zur Ordnung gegeben, und dann könne man es beim bisherigen Reglement bewenden lassen. Am Ende warf der Redner einige Seitenblike auf die Milde der Ausnahmsgeseze und die Mäßigung, von welcher der Minister des Auswärtigen gestern gesprochen, hinter welcher, äußerte er, sich auch die entschiedenste Herrschsucht bergen könnte.

(Die Fortsezung folgt.)

* Lyon, 9 Mai. Nach den Berichten, die der Herzog von Belluno der Regierung über den vollkommenen Ruhestand erstattet hat, der in den südlichen Departementen eingetreten, und dessen fernere Unterbrechung in keiner Hinsicht zu besorgen ist, wurde dem Marschall Erlaubniß zur Rükkehr nach Paris ertheilt, wohin er auch bereits abgereist ist. Seine Mission in den südöstlichen Departementen ist demnach als beendigt anzusehen. Die angekündigte Dislokation der Truppen wird in Vollziehung gesezt. Ein Theil der Besazungen von Lyon, Grenoble u. s. w. wird erneuert. Die abziehenden Truppen marschirten theils ins Innere, theils in die Rheingegenden und an die Nordgränze. — Die Gerüchte wegen Zusammenziehung von Truppen in der Gegend von Perpignan haben sich bis jezt nicht bestätigt. Blos die Besazung jener Festung ward vor einiger Zeit durch zwei Bataillone verstärkt, auch die Gränzposten stärker besezt. Die Polizeimaaßregeln auf der Gränze, wegen der Päße u. s. w., sind seit Kurzem, sowol an der italienischen als der spanischen Gränze, verschärft worden. Allein der Verkehr ist nirgends unterbrochen. Aus Spanien treffen viele Ausgewanderte, besonders Geistliche, in unsern südlichen Departementen ein. Da sie insgesamt zu der Partei gehören, welcher alle in Spanien vorgefallene Veränderungen ein Gräuel sind, so läßt sich aus ihren Mittheilungen nicht viel zur Kenntniß des jezigen Zustandes von Spanien schöpfen, es müßte denn der glühende Haß jener Partei gegen die jezige Ordnung der Dinge seyn.

Italien.

Zu Mailand wurde am 9 Mai ein kirchliches Dankfest wegen der hergestellten Ruhe in Piemont gehalten. — Die Centralverwaltung hatte vom Kaiser unterm 5 Mai die erbetene Erlaubniß erhalten, eine Dank- und Glükwünschungsdeputation an Se. Majestät zu senden. Die Wahl fiel auf den Ritter Ottolini, Marchese Malaspina und Advokaten Quarti, welche am 10 nach Laibach abgingen.

Der neue König von Sardinien Karl Felix befand sich mit seiner Gemahlin seit dem 3 Mai zu Reggio, und wartete auf die Ankunft seines Bruders Victor Emanuel zu Lucca, um dort eine Zusammenkunft mit ihm zu halten.

Zu Rom erwartete man am 9 Mai den Herzog von Calabrien, von Caserta. — Der König von Neapel hat durch ein Dekret vorgeschrieben, daß Niemand als Abgeordneter einer Stadt oder Provinz vor ihm erscheinen solle, dessen tadelloses früheres politisches Betragen nicht jeden Verdacht der Heuchelei oder Verstellung von ihm entferne; weshalb jede Deputation Erlaubniß der obersten Behörden einzuholen habe. — Der französische Constitutionnel behauptet, die Generale Colletta, Pedrinelli, Vairo und Pignatelli-Strongoli, so wie der Abgeordnete Borelli seyen auf Begehren der östreichischen Militärbehörden verhaftet, der Kommandant von Gaeta, Gen. Begani, aber aus dem Reiche verbannt worden. Lezigedachtes Schikfal sollen auch alle, von der konstitutionellen Regierung im Auslande angestellt gewesenen diplomatischen Agenten theilen.

Niederlande.

Ein ehemaliger französischer Offizier, Dirat, gegenwärtig zu Brüssel, hat die Nachricht öffentlicher Blätter, „der Herzog von Rovigo habe Audienz bei dem Könige von Frankreich gehabt, und so viele seiner ehemaligen Kameraden unter Napoleon denunzirt, daß der König sich empört gefühlt ꝛc.", in Brüsseler Zeitungen berichtigt. Die Audienz, sagt er, habe am 7 April statt gefunden, und der Herzog sey gleich nach derselben nach seinem Landgute Rainville abgereist. Se. Majestät habe von ihm, welcher so lange die Polizei Frankreichs und eines Theils von Europa geleitet, zu wissen verlangt, welche von Ihren Umgebungen vormals in Rußland und England das honette Gewerbe von Spionen Napoleons getrieben hätten, und wären sehr zufrieden über die erhaltenen Aufschlüsse gewesen, wie Sie ihm selbst bezeugt hätten und bezeugen lassen; auch habe diese Audienz bald sehr großes Geräusch in Paris gemacht, und die höhere Klasse in einer gewissen Vorstadt in die größte Unruhe versezt. Hr Dirat ist mit dem Herzoge verwandt.

Deutschland.

Am 15 Mai wurde zu Frankfurt der Bundestag, nach Beendigung der Osterferien, durch eine vertrauliche Sizung wieder eröfnet. Am 17 sollte die erste gewöhnliche Sizung statt haben.

Der am 9 April zu Rudolstadt eröfnete Landtag ward schon am 21 wieder geschlossen. Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt gab seine Zufriedenheit über den guten Geist zu erkennen, der bei diesem ersten Landtage in seinem Fürstenthum geherrscht habe. Die jährlich zu tragenden Staatsbedürfnisse werden auf 81,653 Thaler, und die Kriegsschulden auf 280,517 Thaler angegeben. Es ist eine Einkommenssteuer verordnet worden. Alle sechs Jahre soll eine Landtagsversammlung statt finden.

Preußen.

Die preußische Staatszeitung erklärt nun auch selbst das Gerükt, daß 80,000 Preußen an den Rhein marschirten, für ungegründet. Eben diese Zeitung berichtet, um etwanigen Vergrößerungen im Auslande zuvorzukommen, die unschwierige polizeiliche Unterdrükung von zwei Konspirationen oder ungesezlichen Verbündungen, welche die Matrosen und die Bretschneider zu Danzig geschlossen hatten, um von ihren Anstellern durch Verlassung der Arbeit höhere Bezahlung zu erzwingen.

Polen.

* Von der polnischen Gränze, 29 April. Die deutschen, französischen und englischen Zeitungen, im Vertrauen auf ihre respektiven Korrespondenten, welche sämtlich gleich gut oder übel unterrichtet sind, hören seit einiger Zeit nicht auf, das Publikum von dem Marsche der russischen Truppen zu unterhalten. Dieselben gehen sogar soweit, deren Durchmarsch durch Länder und Städte mit Gewißheit anzugeben, die bis jezt auch nicht einen einzigen Soldaten von dieser Nation gesehn, oder selbst nur davon sprechen gehört haben. Da hierüber so viele verworrene Gerüchte im Umlaufe sind, so dürfte es wohl nicht ohne Interesse für das Publikum seyn, sowol über die russische Armee im Allgemeinen, als über diejenigen Abtheilungen derselben, deren Bestimmung war, ihre Landesgränzen zu überschreiten, genauere Nachweisungen zu erhalten; um so mehr, als alle diese ungegründeten Nachrichten, welche seither verbreitet, oder vielmehr erfunden worden, von Personen herrühren, welche, begierig ihre Artikel den deutschen oder auswärtigen Zeitungen mitzutheilen, selbst nicht die mindeste Kenntniß von dem, was sie berichteten, besaßen. Hier folgt zuerst der Etat der russischen Armee. Sämtliche russische Truppen sind in zwei Hauptarmeen abgetheilt, wovon die Eine den Namen der ersten, die Andere den der zweiten Armee führt. Diese beiden Hauptarmeen sind ihrerseits wieder in Korps abgetheilt, welche durch Nro. 1. 2. 3. u. s. w. bezeichnet werden. Die erste Armee steht unter dem Oberbefehl des Generals von der Infanterie, Sacken, welcher in demselben dem verstorbenen Feldmarschall, Fürsten Barclay de Tolly, nachfolgte. Oberbefehlshaber der zweiten Armee ist der General von der Kavallerie, Graf Wittgenstein, welcher an die Stelle des Grafen Bennigsen, der den Dienst verlassen, getreten ist. Das Hauptquartier der ersten Armee ist Mohilew am Dnieper, d. h. in Weißrußland. Kurland, Liefland, Esthland, die Statthalterschaften von Witepsk, Mohilew, Tschernigow und Kiew werden von dieser Armee besezt gehalten, die von diesen Provinzen an über das Innere des europäischen Rußlands sich verbreitet. — Das Hauptquartier der zweiten Armee, welche man, im Vergleich zur ersten, die kleine Armee nennen könnte, befindet sich zu Tultschin in Podolien. Dieselbe dient zur Besazung von Podolien, Volhynien, der Statthalterschaft Pultawa, einem Theile der Statthalterschaft Kiew und von ganz Neurußland, d. h. der Statthalterschaften Ekaterinoslaw, Cherson und Taurien. — Außerdem gibt es noch einige abgesonderte Truppenkorps, d. h. solche, welche keinen Bestandtheil der beiden besagten Hauptarmeen ausmachen, und die ihre eigenen Obergenerale haben, die von den Oberbefehlshabern jener Armeen unabhängig sind. Die bedeutendsten unter diesen Armeekorps sind: I. Das litthauische Korps, wovon die Truppen sämtlich aus Einwohnern der russisch-polnischen Provinzen bestehen, und aus ihnen rekrutirt werden. Dieses Korps besezt ganz Litthauen und die Statthalterschaft Minsk. Das Hauptquartier desselben ist Wilna. Es wird von dem Generallieutenant d'Auvray kommandirt, der unter den Befehlen Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Konstantin steht. II. Das Korps der kaiserl. russischen Garden, d. h. der alten und der jungen Garde. Diese stehen zu Petersburg und in einigen Städten der angränzenden Statthalterschaften Nowgorod und Pleskow in Kantonnirungsquartieren. Der General Graf Miloradowitsch, unter den unmittelbaren Befehlen Sr. kaiserl. Majestät, kommandirt dieses Korps. III. Das Armeekorps von Georgien, welches Georgien, so wie den Kaukasus besezt und bis nach Astrachan hin sich ausbreitet. Dasselbe steht unter den Befehlen des Generals von der Infanterie, Jermoloff, der zugleich militärischer und Civil-Generalgouverneur von Georgien oder Grusien, dem Kaukasus und von Astrachan ist. In dem Augenblike, als die Nachricht von den in Piemont ausgebrochenen Unruhen zu Laibach anlangte, ertheilte der Kaiser Alexander, den von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten getreu und von dem Gefühl seiner Pflichten durchdrungen, an seine Armee den Erlaß, sich bereit zu halten, auf den ersten Befehl sich in Marsch zu sezen. Nicht lange darauf erfolgte dieser Befehl wirklich, und in den ersten Tagen des Aprils passirte der Offizier, so ihn überbrachte, durch unsere Gegend. Die Armeekorps, denen befohlen worden, sich in Marsch zu sezen, sind in einigen italienischen Zeitungen, bis auf die Rechtschreibung der Namen der kommandirenden Generale, ziemlich richtig angegeben worden. Jene Armeekorps sind folgende: Das litthauische Korps, nebst der dazu gehörigen Kavallerie, aus Ulanen bestehend, unter den Befehlen des Generallieutenants d'Auvray; ferner das dritte Infanteriekorps des Generals Grafen Woronzow, das in seiner Abwesenheit der Generallieutenant Roth kommandirt; das 7te Infanteriekorps des Gen. Lieut. Roudzewitsch; das 4te Kavallerickorps des Gen. Lieut. Grafen Pahlen 2., und eine starke Artillerieserve, außer einer beträchtlichen Anzahl von Batterien, die zu einem jeden der besagten Korps gehören."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Der dem Erzherzoge Karl geborne Prinz wurde am 14 Mai in Beiseyn der ganzen kaiserlichen Familie getauft, und erhielt die Namen Friedrich Ferdinand Leopold. Die Stelle eines Taufpathen vertrat, für den Großherzog von Toscana, der Erzherzog Anton.

* Wien, 16 Mai. Nachrichten aus Semlin vom 7 d. zufolge waren am 26 April zwei Bostandschi's von Konstantinopel zu Belgrad mit dem Befehle angelangt, sämtliche servische Distriktsvorsteher zum Pascha zu entbieten; allein da damit, dem Vernehmen nach, der blutige Auftrag verbunden war, besagte Vorsteher enthaupten zu lassen, diese aber zu ihrem Glük einen Wink davon erhielten, so erschien keiner an dem anberaumten Tage. Zugleich sollen sie sich zur allgemeinen Bewafnung Serviens, und zum standhaften Widerstand gegen den anrükenden Pascha von Bosnien entschlossen haben, wozu die servischen Einwohner ohnedis geneigt waren. An den Fürsten Alexander Ypsilanti wurde sogleich eine Deputation abgeschikt. — An der Gränze der Wallachei soll der Pascha von Widdin zwischen dem 28 und 30 April seine Operationen gegen Theodor Wladimiresko begonnen haben; er war mit 8000 Türken bei Widdin über die Donau gegangen, allein übereinstimmende Berichte sagen, der Pascha sey am 1 Mai bei Krajova von Wladimiresko mit großem Verlust über die Donau zurükgetrieben worden. Das Nähere über dieses Ereigniß, welches die Griechen als bedeutend schildern, ist zu erwarten.

Wien, 16 Mai. Kurs auf Augsburg 99⅛; Metalliques 75; Bankaktien 576.

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Plessen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 143. 23 Mai 1821.

Spanien. (Brief aus Madrid) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Polen. (Schreiben von der polnischen Gränze.) — Oestreich. (Brief aus Triest. Schlußdeklaration des Laibacher Kongresses.) — Außerordentliche Beilage. Cirkulardepesche des Fürsten Metternich.

Spanien.

† Madrid, 30 April. (Fortsezung.) Die Bischöfe, Erzbischöfe und Administratoren von Bisthümern haben innerhalb drei Tagen Hirtenbriefe zu erlassen, worin sie die Gläubigen zum Gehorsam ermahnen; (was sich in Zeit eines Jahres ändert! vor 13 Monaten war Gehorchen ein Verbrechen, jezt aber ist's das Gegentheil); sie haben diese Hirtenbriefe dem Ministerium einzusenden; wenn sie es innerhalb der anberaumten Zeitfrist nicht thun, wird die Regierung die geeigneten Maaßregeln nehmen. Die Bischöfe und Erzbischöfe dürfen keinem Geistlichen, welcher dem Systeme abgeneigt ist, die Erlaubniß zum Beichthören oder Predigen geben. Der Bischof von Tortosa hat einem Mönche, der seine Sekularisation begehrte, geantwortet: „daß es ihm nicht erlaubt sey, zur Sekularisation eines Mönches mitzuwirken", und da es in dem desfalls erlassenen Gesezе heißt: „daß die Regierung die Sekularisation beschüzen werde", so wird die Regierung beauftragt, die geeigneten Maaßregeln zu nehmen. Die Regierung, so wie die Bischöfe und Erzbischöfe sollen bei Besezung erledigter Stellen auf die Mönche, welche ihre Klöster verlassen haben, besondere Rükſicht nehmen. Calatrava meynte, so lange nicht die Civilgewalt die Erlaubniß zum Beichthören und Predigen zu geben habe, sey das Uebel immer nur beim Kopfe, und nicht bei der Wurzel angegriffen. In dieser Beziehung machte Florez Estrada den Antrag, daß keiner zum Priester geweiht werden dürfe, der nicht von seinem Xefe politico ein Zeugniß aufzuweisen habe, daß er dem System vollkommen zugethan (adicto) sey. Um die Herrschaft der Regierung über den Klerus zu vollenden, trug Quiroga dahin an, daß jeder Beamte im Civil-, Militär- oder geistlichen Stande, der einen legitimen Befehl der Cortes zu vernachläßigen sich erlaubt, angesehen werden solle, als habe er auf seine Stelle Verzicht geleistet; sofort verliert er seinen Gehalt, und als Geistlicher seine Einkünfte. Da bereits vom Jahre 1811 her ein Gesez der Cortes existirt, zufolge dessen jeder Militär- oder Civilbeamte, der einen Befehl der Cortes nicht innerhalb drei Tagen vollzieht, dadurch schon seines Amtes sich verlustig macht, so wurde beschlossen, dem Militär und Civil nur das Geistliche beizufügen. Welche Wirkung diese Beschlüsse hervorbringen werden, wird die Zukunft zeigen. In der That, man scheint den Klerus für einen Hund anzusehen, den man schlägt, um ihm Neigung und Anhänglichkeit einzuflößen. Die Journale, welche mit ihren Meynungen ohne Rükhalt herausgehen, reden von dem Plane, den ich Ihnen angedeutet, heute mit klaren Worten. Der Redactor macht den Vorschlag, ein Verzeichniß der sekularisirten Mönche, welche der Konstitution am Entschiedensten zugethan sind, zu entwerfen, und durch sie die schlechten Pfarrer unverzüglich zu ersezen. Er wolle die Vortheile dieses Planes, fährt er fort, nicht weiter entwikeln; denn: intelligenti pauca. Ich zweifle gar nicht, daß Spanien nicht auch seine Eulogius Schneider, Gogel u. s. w. finden werde. Anklagen muß man aber die Verblendung oder Schlechtigkeit, welche die Seelsorge dem Gesindel von Pfaffen, welche bis jezt die Klöster verlassen, anvertrauen will. Es sind wenig Tage, fand ich ein solches Subjekt in irgend einem Hause. Da man gewahrte, daß sein Benehmen mir auffiel, sagte mir Jemand, daß es ein Geistlicher sey. „Ja, ein Geistlicher, fiel er selbst ein, welcher das*** versteht." Er bediente sich eines Ausdrukes, der auf Wachstuben selten gehört werden dürfte. Welche Schamlosigkeit gehört dazu, seine Unsittlichkeit selbst vor einem Fremden in solch einem Grade zur Schau zu tragen!

(Der Beschluß folgt.)

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Bayonne vom 10 Mai, welches die lezthin (Nro. 141.) mitgetheilte Nachricht von der Zerstreuung der Schaar des Merino durch den General Empecinado, und von dessen eilfertiger Flucht bestätigt. Merino soll bis zum lezten Augenblike gehofft haben, Empecinado würde gemeinschaftliche Sache mit ihm machen. Zu Salvatierra und Vittoria sind Militärkommissionen aufgestellt, um die Theilnehmer des Aufstandes in der Provinz Alava abzurtheilen. Zu Burgos sollen alle Domherren und alle Mönche verhaftet worden seyn. — Reisende, die Madrid am 6 Morgens verlassen hatten, erzählten, am 5 Mai hätten sich Pöbelhaufen auf dem Plaze vor dem königlichen Schlosse gesammelt, und gegen den König und den Infanten Don Carlos schändliche Schmähungen ausgestoßen; indessen sey es den Obrigkeiten, welche an der Spize einer Abtheilung von Truppen und Milizen erschienen, gelungen, die Ruhe endlich wieder herzustellen. Man füge hinzu, doch bedürfe dieses noch der Bestätigung, daß alle Mitglieder der Cortes in öffentlicher Sizung beschlossen hätten, sich in den Pallast zu begeben, und der königlichen Familie mit ihren Personen zur Schuzwehr zu dienen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Mai.) Konsol. 3proz. 73¾. — Die Königin hat, wie es heißt, den Grafen Liver-

wol schriftlich gefragt, welche Damen sie bei der Krönung des Königs begleiten würden? Dieser soll ihr aber in Ausdrüken geantwortet haben, welche ihr alle Hofnung benehmen, dieser Cerimonie beizuwohnen. — Das Parlament wird, der vielen noch vorliegenden wichtigen Geschäfte halber, nicht vor Anfang des Julius prorogirt werden. — Gestern schikte das Unterhaus den Herausgeber des John Bull, Hrn. Cooper, und den Verfasser eines darin befindlichen anzüglichen Artikels gegen Hrn. Bennet (von der Opposition), auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß. Bekanntlich erstrekt sich aber die Befugniß der Kammern, Individuen ins Gefängniß zu sezen, nicht über die Dauer der jedesmaligen Session.

Frankreich.

Paris, 16 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 55 Cent.

Der zu Paris verstorbene junge Herzog von Rivoli wurde am 15 Mai mit den einem Pair gebührenden Ehrenbezeugungen neben seinem Vater, dem Marschall Massena, begraben.

Am 14 Mai wurde vom Gerichtshofe der Pairs (wo wieder drei Pairs ausblieben) sowol der Ex-Obrist der Meurthelegion, Graf Lengier de Villars, als der gewesene Obristlieutenant derselben, Graf de l'Etourville, weitläuftig vernommen, um zu erfahren, ob der Grund der in der Legion ausgebrochenen Streitigkeiten und Duelle im Mangel an Subordination oder in politischer Meynungsverschiedenheit gelegen? Aus den Antworten ging hervor, daß es in der Legion nur Royalisten, aber von zwei Schattirungen, Gemäßigte und Ultra's, gab; daß aber die Fortsendung der Legion aus Paris am 19 Aug. zuerst die Offiziere der beiden Parteien aneinander brachte, und sie verleitete, die Schuld dieser, das ganze Korps treffenden Schmach sich gegenseitig beizumessen, was mehrere Duelle erzeugte, und am Ende die Folge hatte, daß 30 Offiziere aus der Legion ausgeschlossen wurden, und zwar vorzüglich jene, von denen man erst nach dem 19 Aug. mit Bestimmtheit erfahren hatte, daß sie im Bazar-français nächtliche Zusammenkünfte gehalten. Ein anderer Offizier in der Legion, Lieutenant Dügon, der öffentlich behauptet hatte, die Legions-Offiziere wären von einem schlechten Geiste beseelt, war früher von diesen selbst ausgeschlossen worden, und der Minister hatte die Ausschließung bestätigt. Aus den Verhören anderer Zeugen wollte Advokat Parquin folgern, ein gewisser Hr. Viriot, Ex-Obrist eines Freikorps, sey Polizei-Agent gewesen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Hr. Barthe Labastide sprach für den Artikel, Hr. B. Constant dagegen. Er behauptete, die rechte Seite werde so oft zur Ordnung rufen, so oft etwas gesagt würde, was ihr nicht gefiele; und da sie die stärkere sey, so werde sie auch den Ruf jedesmal durchsezen. Vorzüglich werde sich dis bei der Erörterung des Budgets erproben. Wolle man beim Budget des Marineministeriums die Geldverschwendung für unzlose Expeditionen tadeln, welche nur den Zwek zu haben schienen, die Sklaverei zu verlängern, so werde man antworten, daß Verträge mit maurischen Fürsten bestünden, und über diesen Angrif auf die königliche Prärogative, als welcher allein das Recht zustehe, Verträge zu schließen, den Redner zur Ordnung rufen. Dasselbe werde statt haben, wenn man beim auswärtigen Departement die geheimen Summen, die für kontrerevolutionäre Intrigen und geheime Agenten ausgegeben würden, beim Justizministerium den nuzlosen Geldaufwand für ungerechte Prozesse des öffentlichen Ministeriums, beim Ministerium des Innern die Manöuvres der Polizei angreifen, oder endlich die Ministerien ohne Portefeuilles als eine unkonstitutionelle und unnüze Superfötation erklären wolle; in allen diesen Fällen werde man unter dem Vorwande aufrührerischer Reden jede Erörterung des Budgets illusorisch machen. Dasselbe werde der Fall bei den Verhandlungen über andere Gesezе seyn. Der Präsident endlich werde durch das neue Reglement zum Sklaven der rechten Seite herab sinken, denn sie werde ihn durch ihr Murren zwingen, den mißliebigen Redner zur Ordnung zu rufen, und man werde dann nicht einmal den Vortheil haben, den Redner, der sich von seinem Gegenstand entfernte, darauf zurükkommen zu hören. — Der Redner citirte schlüßlich zwei Züge aus der Geschichte, wo das Wort mit Interdikt belegt ward; den ersten lieferte ihm England, wo einst auch der Sprecher des Unterhauses zum Staatschef gesagt habe: „Die Debatten nüzten zu nichts, als die Ordnung zu stören; das Parlament erkläre sich daher für aufgelöst, und stelle die Sorge fürs Gemeinwohl gänzlich der Klugheit Sr. Hoheit anheim.“ Diese Hoheit sey aber Cromwell gewesen.... Das zweite Beispiel biete eine Rede von St. Just in den Zeiten der französischen Republik.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Der Prinz Maximilian von Sachsen reiste am 14 Mai mit seiner Tochter, der Prinzessin Amalie, von Florenz nach Dresden ab. — Die seit Kurzem zu Florenz befindlich gewesenen Abtheilungen der Division Stutterheim haben ihren Rükmarsch nach der Lombardei fortgesezt.

Zu Rom traf am 9 Mai der Herzog von Calabrien ein, stieg im Pallaste Farnese ab, und machte noch am nemlichen Tage dem heil. Vater einen Besuch. Am folgenden Tage reiste die Herzogin von Floridia, von dem Fürsten Butera begleitet, nach Neapel ab.

Polen.

* Von der polnischen Gränze, 29 April. (Beschluß.) Man kan nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen, ob der volle Bestand der Regimenter marschirt, oder ob diese ihre dritten Bataillone, als Reserve, an den russischen Gränzen zurüklassen. In lezterm Falle würde die Armee, welche sich in Bewegung sezt, wenigstens 92 bis 95,000 Mann Infanterie und 20,000 Mann Kavallerie betragen. Nimmt man hierzu noch die Artillerie, die Sappeurs und die erforderlichen Parks, so kan man ohne Uebertreibung die Stärke dieser Armee auf 120,000 Mann unter den Waffen annehmen. Sie steht unter den Befehlen des Generals von der Infanterie Jermolow, den der Kaiser zum Oberbefehlshaber ernannt hat, nicht, weil er dem Grade nach einer der jüngsten Generale in der Armee ist, damit er dem östreichischen Generale Frimont untergeordnet werden könne, wie es der Courier français und der Constitutionnel, der Versiche-

rung ihres Korrespondenten vertrauend, verkündigt haben, sondern weil er zu den ausgezeichnetesten Generalen der russischen Armee gehört. Hätte man nur einen im Grade und Dienstalter dem General Frimont nachstehenden General haben wollen, so hätte man wohl einen finden können, ohne ihn von der persischen Gränze, tausend Meilen von Petersburg entfernt, herkommen zu lassen. Diese Ernennung allein beweist schon, daß die russische Armee bestimmt war, unabhängig von der, welche Gen. Frimont kommandirt, zu agiren, und alles läßt vermuthen, daß man sie in Ober-Italien hat gebrauchen wollen. Bis jezt hat die Armee nur Marschrouten bis an die russische Gränze erhalten, denen zufolge man annehmen darf, daß ein Theil derselben seinen Weg durch das Königreich Polen, der andere Theil aber durch das östreichische Gallizien nehmen möchte, so daß ihre Vereinigung wahrscheinlich in der Gegend von Krakau statt finden dürfte. Wir wissen hier noch nicht mit Zuverlässigkeit, ob hinsichtlich des Marsches dieser ins Ausland bestimmten Armee Gegenbefehle ertheilt worden sind, oder nicht; bis zum gegenwärtigen Augenblik rükt sie noch immer gegen die russischen Gränzen vor. In Erwartung der Ankunft des kommandirenden Obergenerals Jermolow, haben der Generallieutenant Kantzow, der zum Generalintendanten der Armee ernennt worden, und der Generalmajor Schubert, vom General-Quartiermeisterstabe, vom Kaiser Alexander Befehl erhalten, sich nach Laibach zu verfügen, und man behauptet, daß sie dahin berufen worden sind, um sich mit dem östreichischen Kabinet über den Marsch der russischen Armee zu verabreden und solchen festzusezen. Wir können nur so viel mit Gewißheit versichern, daß bis diesen Augenblik noch keine Abtheilung der russischen Armee die Gränzen überschritten hat, und überlassen es den auswärtigen Zeitungen, die ganze Stärke der Einbildungskraft ihrer Korrespondenten zu würdigen. Zu den Träumereien dieser Herren, die entweder selbst zum Besten gehalten worden, oder andere zum Besten halten wollen, gehört auch der für den 23 April angekündigte Durchmarsch der russischen Truppen durch Preßburg in Ungarn, die auf den 26 desselben Monats bestimmte Ankunft des russischen Grenadierregiments Kaiser Franz zu Wien, wo dasselbe drei Tage lang die Wachen thun, und sich alsdann nach Ober-Italien begeben soll, so wie das Haltmachen der schweren Kavallerie in Ungarn, der weitere Marsch der Infanterie und der leichten Kavallerie nach Italien u. s. w. Unter den rein erdichteten Lügen findet auch derjenige Artikel seine Stelle, der kürzlich in der Liste der Hamburger Börsenhalle publizirt, und der nach derselben von so vielen andern Journalen aufgenommen worden, in Betref der Bildung einer neuen russischen Armee an der Dwina, unter dem General Sacken, und einer andern in Volhynien, unter dem Grafen Wittgenstein. Es ist nicht mehr nöthig da erst Armeen zu bilden, wo sie schon existiren, wie man weiter oben gesehen. Ganz im Gegentheil würden, von den Ufern der Dwina her, die Truppen der ersten Armee, die daselbst kantonnirt sind, vorrüken, um das von der ins Ausland bestimmten Armee geräumte Land sogleich zu besezen, wenn diese die Gränzen passirt hätte. Für diesen nemlichen Fall würde auch ein Theil der Garden bis an die Gränzen der Statthalterschaft Witepsk und ein Theil der im Innern des Landes kantonnirten Truppen weiter vorwärts marschiren, um die Stelle derjenigen zu ersezen, die zur Bildung der Armee des Generals Jermolow von der zweiten Armee detaschirt werden. Was die projektirte Bestimmung dieser Armee nach Spanien hin betrift, so haben wir hier niemals davon reden hören. Dis Gerücht hat nur von den Ultra's aller Parteien, die nicht die mindeste Kenntniß von der eigentlichen Lage der Dinge haben, erfunden und in Umlauf gesezt werden können. Der nemliche Artikel von der Ober-Elbe, den wir bereits angezogen, meldet uns ebenfalls, daß der Großfürst Michael, jüngster Bruder Sr. kaiserl. Majestät, gegenwärtig der obern Staatsverwaltung Rußlands seine ganze Obsorge widmet. Hierdurch legt der Verfasser dieses Artikels die gröbste Unwissenheit hinsichtlich der Gegenstände, womit er sich gerne beschäftigen möchte, an den Tag. Se. kaiserl. Hoheit ist General-Feldzeugmeister und widmet demnach seine ganze Obsorge nur der Vervollkommnung unsers Artilleriewesens. Rüksichtlich der obern Leitung der Staatsgeschäfte, so gehen dieselben immer auf den nemlichen Wegen ihren Gang fort, wie während des Aufenthalts Sr. kaiserl. Majestät in ihren Staaten. Das Comité der Minister leitet im Allgemeinen die Verwaltungssachen, der Staatsrath beschäftigt sich mit den Gegenständen der Gesezgebung, und der Senat mit Rechtssachen in lezter Instanz. Alle diese Behörden untergeben ihre Ansichten der Prüfung Sr. kaiserl. Majestät, in allen denjenigen Fällen, wo solche die allerhöchste Bestätigung oder Billigung erfordern. Wir würden übrigens nicht ermangelt haben, dem Korrespondenten unsern Dank für die zärtliche Besorgniß zu erstatten, die er um unsre Wohlfahrt hegt, wenn wir nicht die wahre Ursache hievon zu errathen glaubten. Schließlich glauben wir noch, durch vorstehende Mittheilungen, deren Authentizität wir verbürgen, dem Lesepublikum um so mehr einen Dienst zu erweisen, als seit längerer Zeit die auswärtigen Blätter sich beschweren, daß sie nur höchst dürftig und unvollständig glaubwürdige Nachrichten über das, was im Innern Rußlands vorgeht, erhalten könnten.

Oestreich.

Am 13 Mai Morgens um 6 Uhr hatte Se. Maj. der Kaiser von Rußland Laibach verlassen, um über Ofen und Warschau nach St. Petersburg zurükzukehren.

*Triest, 19 Mai. Nachrichten aus Patrasso auf Morea vom 23 April zufolge hat sich die ganze Halbinsel Morea von der türkischen Herrschaft befreit. Am 19 April ergaben sich alle festen Schlösser und Citadellen an die Mainotten und Griechen, und seitdem steht das ganze Land unter den Waffen. Schon in den ersten Tagen des Aprils war der Fürst Michael Ypsilanti, Bruder des in der Wallachei kommandirenden Alexanders Ypsilanti, auf einem griechischen Schiffe in Morea angekommen, und hatte sich, nebst dem griechischen Bischof von Tripolizza, Nikolaus, auf allgemeines Begehren des Volks an die Spize der Insurrektion gestellt. Aber an der Wahrheit eines weitern, durch ein gestern aus Zante angekommenes Schif verbreiteten Gerüchts, daß Michael Ypsilanti mit den Insur-

genten und Sulioten nach Janina marschirt sey, und das türkische Belagerungsheer, welches den Ali Pascha seit acht Monaten vergeblich drängt, gänzlich aufgerieben habe, zweifelt man wohl mit Recht. Nach eben diesen, übrigens ganz unverbürgten Schiffer-Aussagen wäre der treulose Ali Pascha, welcher insgeheim mit den Belagerern zum Untergange der Christen unterhandelt haben soll, von seinen eigenen Truppen, die zum Theil aus Christen zusammengesezt sind, ermordet worden. Leztere Nachricht besonders scheint ganz unter die gewöhnlichen Schiffer-Nachrichten zu gehören. Wäre sie indeß gegründet, so könnte dis Ereigniß auf Griechenlands Schikfal großen Einfluß haben, insofern die ungeheuern Schäze Ali Pascha's den Griechen in die Hände fielen, und ihnen dadurch größere Hülfsmittel zu Gebote stünden.

Die Minister und resp. Bevollmächtigten JJ. kk. MM. des Kaisers von Oestreich, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, haben beim Schlusse der Konferenzen zu Laibach auf Befehl ihrer Allerhöchsten Monarchen nachstehende Deklaration unterzeichnet:

Deklaration. Europa kennt die Beweggründe des von den verbündeten Souverains gefaßten Entschlusses, den Komplotten und Unruhen ein Ziel zu sezen, welche die Fortdauer des mit so viel Anstrengungen und Opfern erkauften allgemeinen Friedens bedrohten. In eben dem Augenblik, wo dieser großmüthige Entschluß im Königreich Neapel zur Erfüllung gedieh, brach eine Empörung von einer, wo möglich, noch gehässigern Art in Piemont aus. Weder die Bande, welche seit Jahrhunderten das regierende Haus von Savoyen mit seinem Volke verknüpften, noch die Wohlthaten einer aufgeklärten Verwaltung unter einem weisen Fürsten und väterlichen Gesezen, noch die traurige Aussicht auf die Uebel, die dem Vaterlande bevorstanden, haben die Anschläge der Bösen aufzuhalten vermocht. Der Plan eines allgemeinen Umsturzes war vorgezeichnet. In dieser großen Verbindung wider die Ruhe der Nationen war den piemontesischen Verschwörern ihre Rolle angewiesen; sie haben nicht gesäumt, sie zu vollziehen. Der Thron und der Staat wurden verrathen, die Eide gebrochen, das militärische Ehrgefühl verkannt, und die Verlezung aller Pflichten führte bald die Schrekniße aller Unordnungen herbei. Allenthalben hat sich das Uebel in derselben Gestalt gezeigt; allenthalben hat derselbe Geist diese verderblichen Revolutionen geleitet. Ohne einleuchtende Gründe um ihre Thaten zu rechtfertigen, ohne Nationalunterstüzung um sie durchzusezen, suchen die Urheber dieser Zerrüttungen ihren Schuz in falschen Lehren, und bauen auf sträfliche Verbindungen eine noch sträflichere Hofnung. In ihren Augen ist die heilsame Herrschaft der Gesezе ein Joch, welches gebrochen werden muß. Sie entsagen den Gefühlen, welche die wahre Vaterlandsliebe einflößt, und sezen an die Stelle wohlbekannter Pflichten, die willkührlichen unbegränzten Maximen einer allgemeinen Umgestaltung der Grundsäze der bürgerlichen Gesellschaft; so bereiten sie der Welt unabsehliches Unheil vor. Die verbündeten Souverains hatten die Gefahren dieser Verschwörung in ihrem ganzen Umfange erkannt, zugleich aber die Ohnmacht der Verschwörer unter dem Schleier ihrer Täuschungen und Deklamationen entdekt. Die Erfahrung hat ihre Ahndungen bestätigt. Die rechtmäßige Autorität hat fast ohne allen Widerstand gesiegt; das Verbrechen entwich, sobald das Schwerdt der Gerechtigkeit erschien. Die Leichtigkeit dieses Erfolges kan nicht zufälligen Ursachen, sie kan nicht einmal der Persönlichkeit der Menschen, die sich am Tage der Entscheidung so nichtig gezeigt haben, zugeschrieben werden; sie hatte einen höhern und trostreichern Grund. Die Vorsehung schlug ihre schuldbewußten Gewissen mit Schreken, und der Unwille der Völker, deren Schikfal diese Ruhestörer aufs Spiel gesezt hatten, vernichtete die Waffen in ihrer Hand. Fern von jedem ausschließenden Interesse, einzig bestimmt die Rebellion zu bekämpfen und zu unterdrüken, kamen die Streitkräfte der Verbündeten den unterjochten Völkern zu Hülfe, und die Völker betrachteten sie als eine Stüze ihrer Freiheit, nicht als Feinde ihrer Unabhängigkeit. Von der Stunde an hatte der Krieg ein Ende; und man sah in den von der Empörung ergriffenen Staaten, nichts mehr als Freunde der Mächte, die stets ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt gewünscht hätten. Unter diesen wichtigen Umständen, und in einer so ernsten Lage der Dinge, haben die verbündeten Souverains im Einverständnisse mit Ihren Majestäten den Königen von Neapel und Sardinien einstweilige Vorsichtsmaahregeln, welche die Klugheit empfahl, und das gemeinschaftliche Wohl gebot, für nothwendig gehalten. Die Truppen, deren Gegenwart die Wiederherstellung der Ordnung erforderte, sind auf schiklichen Punkten zusammengezogen worden, in der einzigen Absicht, die freie Ausübung der rechtmäßigen Autorität zu beschirmen, die unter einem solchen Schuze die Wohlthaten, welche jede Spur der erlittenen Widerwärtigkeiten auslöschen sollen, vorzubereiten vermag. Gerechtigkeit und Uneigennüzigkeit haben bei den Beschlüssen der verbündeten Monarchen den Vorsiz geführt, und werden fortdauernd die Regel ihrer Politik seyn. Diese wird, wie bisher, so auch fernerhin keinen andern Zwek haben, als die Erhaltung der Unabhängigkeit jedes Staates, und der durch die bestehenden Verträge ihm zuerkannten und gesicherten Rechte. Unter dem Beistande der Vorsehung werden selbst die gefährlichen Bewegungen dieser Zeit, zulezt nur zur Befestigung des Friedens, den die Feinde der Völker zu stören suchen, und einer für die Zufriedenheit und den Wohlstand der Länder ersprießlichen Ordnung der Dinge führen. Von diesen Gesinnungen durchdrungen, haben die verbündeten Souverains, indem sie die Konferenzen zu Laibach beendigen, die Grundsäze, von welchen sie ausgegangen sind, der Welt bekannt machen wollen. Sie sind entschlossen, von diesen Grundsäzen nie abzuweichen, und die Freunde des Guten werden in Ihrem Bunde zu allen Zeiten eine sichere Gewähr gegen die Anschläge der Unruhestifter sehen und finden. Zu dem Ende haben Ihre k. k. Majestäten Allerhöchstdero Bevollmächtigten befohlen, die gegenwärtige Deklaration zu unterzeichnen und bekannt zu machen. Laibach, den 12 Mai 1821. (Unterz.) Für Oestreich: Metternich. Vincent. — Für Preußen: Krusemark. — Für Rußland: Resselrode. Capo d'Istria. Pozzo di Borgo. (Der Schluß in einer außerordentlichen Beilage.)

Verantwortlichen Redakteur, C. J. Cotta.

Oestreich.

Die in der heutigen Zeitung enthaltene Erklärung ist von Seite des kaiserl. östreichischen Hofes an sämtliche bei den auswärtigen Höfen und Regierungen akkreditirte k. k. Gesandten und Geschäftsträger, mittelst folgender Cirkular-Depesche, übersendet worden.

Cirkular-Depesche.

Laibach, 12 Mai 1821. Der Zusammentritt der verbündeten Monarchen und Ihrer Kabinette zu Troppau, veranlaßt durch die Begebenheiten, welche die rechtmäßige Regierung in Neapel zu Grunde richteten, war dazu bestimmt, sich über den Standpunkt zu vereinigen, aus welchem die Höfe jene unglüklichen Vorfälle zu betrachten hatten, einen gemeinschaftlichen Gang festzusezen, und in einem Geiste der Gerechtigkeit, der Erhaltung und der Mäßigung Maaßregeln zu beschließen, die Italien gegen einen allgemeinen Umsturz, und die benachbarten Staaten gegen die drohendsten Gefahren sichern könnten. Dank der glüklichen Uebereinstimmung in Ansichten und Gesinnungen, welche zwischen den drei erhabenen Monarchen herrschte, war diese erste Aufgabe bald erfüllt. Klar ausgesprochene, mit wechselseitiger inniger Ueberzeugung angenommene Grundsäze, führten zu Entschlüssen von gleicher Beschaffenheit; und die während der ersten Konferenzen aufgestellten Grundlagen sind in dem ganzen Laufe einer durch die merkwürdigsten Resultate bezeichneten Vereinigung unabänderlich befolgt worden. Nach Laibach verlegt, nahm diese Vereinigung, durch die Gegenwart und Mitwirkung des Königes beider Sizilien, und die allgemeine Beistimmung der italienischen Fürsten zu dem von den verbündeten Höfen angenommenen System, einen bestimmteren Charakter an. Die Monarchen überzeugten sich, daß die bei dem Schikfal der italienischen Halbinsel am nächsten interessirten Regierungen der Reinigkeit Ihrer Absichten Gerechtigkeit angedeihen ließen, und daß ein Souverain, welchen Treulosigkeit und Gewalt, indem sie Seinen Namen für ihre Unternehmungen zu mißbrauchen gewußt, in die peinlichste Lage versezt hatten, mit vollem Vertrauen in die Maaßregeln einging, die diesem Zustande moralischer Gefangenschaft ein Ende machen, und zugleich seinen treuen Unterthanen die von strafbaren Faktionen ihnen geraubte Ruhe und Wohlfahrt wiedergeben sollten. Die Wirkungen dieser Maaßregeln haben sich bald offenbart. Das durch die Empörung errichtete Gebäude, eben so gebrechlich in seiner Zusammensezung, als verwerflich in seiner Grundlage, von der überwiegenden Mehrheit in der Nation verdammt, selbst der Armee, die man zu seiner Vertheidigung gebildet hatte, verhaßt, ist bei der ersten Berührung regelmäßiger Streitkräfte, die bestimmt waren, es umzuwerfen, die aber blos dazu gedient haben, seine Nichtigkeit an den Tag zu legen, eingestürzt. Die rechtmäßige Macht ist wieder hergestellt; die Faktionen sind zerstreut; das neapolitanische Volk ist von der Tirannei jener verwegenen Betrüger erlöset, die ihm unter träumerischen Erwartungen falscher Freiheit, die härtesten Bedrükungen zufügten, ihm zum ausschließenden Vortheil für ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht, ungeheure Opfer auflegten, und mit starken Schritten dem unheilbaren Ruin eines Landes, dessen Wiedergeburt sie ohne Unterlaß im Munde führten, entgegen gingen. Dieses wichtige Werk ist vollendet, so weit es durch die Rathschläge und durch die Mitwirkung der verbündeten Mächte geschehen konnte, und geschehen durfte. Jezt, da der König beider Sizilien in den vollen Genuß Seiner Rechte wieder eingesezt ist, bleibt den Monarchen nichts übrig, als die Beschlüsse, die dieser Souverain Selbst fassen wird, um seine Regierung auf sichere Fundamente zu gründen, und durch weise Gesezе und Institutionen, das wahre Interesse seiner Unterthanen, und die dauerhafte Wohlfahrt seines Königreichs zu sichern, mit Ihren lebhaftesten Wünschen zu begleiten. Im Laufe dieser großen Verhandlungen zeigten sich von mehr als einer Seite die Wirkungen jener weit verbreiteten Verschwörung, die seit langer Zeit an dem Untergange aller durch dieselbe gesellschaftliche Verfassung, welcher Europa so viele Jahrhunderte von Glük und Ruhm verdankte, gestifteten Autoritäten und geheiligten Rechte gearbeitet hatte. Das Daseyn dieser Verschwörung war den Monarchen nicht unbekannt; aber unter den Gährungen, welchen Italien seit den Katastrophen des Jahres 1820 Preis gegeben war, und in der unruhigen Bewegung, die sich von dort aus nach allen Seiten fortpflanzte und alle Köpfe ergriff, hatte sie sich mit zunehmender Schnelligkeit entwikelt, und ihren wahren Charakter offenbart. Die finstern Plane der Urheber dieser Komplotte, und die unsinnigen Wünsche ihrer verblendeten Anhänger sind nicht, wie man früher hätte glauben können, gegen diese oder jene Regierungsform, die etwa ihren Deklamationen am häufigsten zum Stoff dient, gerichtet. Diejenigen Staaten, die Veränderungen in ihrem Regierungs-System angenommen haben, sind ihren Angriffen nicht weniger ausgesezt, als die, deren alte Verfassungen die Stürme der Zeit überlebten. Reine Monarchien, beschränkte Monarchien, Föderativ-Verfassungen, Republiken, nichts ist ausgeschlossen, nichts findet Gnade vor den Verbannungs-Beschlüssen einer Sekte, die alles, was sich über den Horizont einer erträumten Gleichheit, in welcher Gestalt es auch seyn mag, erhebt, als Oligarchie behandelt. Die Häupter dieses heillosen Bundes, gleichgültig gegen die Resultate der allgemeinen Zerstörung, über welcher sie brüten, gleichgültig gegen jede feste und bleibende politische Form, haben den tiefsten Grundlagen der Gesellschaft den Krieg angekündiget. Alles Bestehende über den Haufen werfen — mit dem Vorbehalt, irgend etwas, wie es ihrer zügellosen Phantasie, oder ihren verderblichen Leidenschaften der Zufall darbieten wird, an die Stelle zu sezen, — das ist der ganze Inbegrif ihrer Lehre, und das Geheimniß aller ihrer Kabalen. Die verbündeten Souverains mußten nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß diesem verheerenden Strome nur Ein Damm entgegengesezt werden konnte. Alles rechtmäßig Bestehende erhalten — das mußte der unwandelbare Grundsaz ihrer Politik, der Anfangspunkt und der Endpunkt ihrer sämtlichen Beschlüsse seyn. Sie durften sich nicht aufhalten lassen durch das eitle Geschrei der Unwissenheit oder der Bosheit, welches sie anklagte, die Menschheit zu einem Stillstande, zu einer Erstarrung verdammen zu wollen, die den un-

türlich fortschreitenden Gang der Civilisation hemmen, und jede Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes unmöglich machen würde. Nie haben diese Monarchen die mindeste Abneigung gegen wesentliche Verbesserungen, noch gegen Abstellung der Mißbräuche, denen die besten Regierungen nicht entgehen können, geäußert. Ganz andere Gesinnungen haben sie jederzeit beseelt; und, wenn die Ruhe, welche Fürsten und Völker sich von der Wiederherstellung des Friedens in Europa versprechen zu können glaubten, nicht alles das Gute gestiftet hat, welches man erwarten durfte, so war der Grund davon der, daß die Regierungen ohne Unterlaß ihre Gedanken auf Vorkehrungen gegen die Fortschritte einer Faktion wenden mußten, die rund um sich her Irrthum, Mißvergnügen und fanatische Neuerungssucht verbreitete, und die in kurzer Zeit zweifelhaft gelassen haben würde, ob überhaupt noch irgend eine gesellschaftliche Ordnung bestehen sollte. Die heilsamen oder nothwendigen Veränderungen in der Gesezgebung und Verwaltung der Staaten dürfen nur von der freyen Willens-Bestimmung, von dem aufgeklärten überlegten Entschlusse derer, welchen Gott die Verantwortung für den Gebrauch der ihnen anvertrauten Macht aufgelegt hat, ausgehen. Alles, was sich von dieser Linie entfernt, führt nothwendig zur Unordnung, zur Zerrüttung, zu weit unerträglicherm Verderben, als die Uebel, welche man heilen zu wollen vorgibt. Die Monarchen, von dieser ewigen Wahrheit durchdrungen, haben keinen Anstand genommen, sie mit Offenheit und Nachdruk auszusprechen. Sie haben erklärt, daß sie, ohne je den Befugnissen und der Unabhängigkeit irgend einer rechtmäßigen Macht zu nahe zu treten, jede angebliche Reform, die durch Empörung und offne Gewalt bewirkt wird, als gesezlich ungültig, als unvereinbar mit den Grundsäzen, auf welchen das europäische Staatsrecht ruht, betrachten. Sie haben im Sinn dieser Erklärung die Ereignisse von Neapel, die von Piemont, selbst jene entfernten behandelt, die unter Umständen von sehr verschiedener Art, doch herbei geführt durch gleich strafbare Veranstaltungen, dem östlichen Europa unabsehliche Verwüstungen bereiten. Die Monarchen sind um so mehr entschieden, Sich nie von diesem Systeme zu entfernen, als Sie die Ueberzeugung haben, daß die Festigkeit, mit welcher Sie es in diesem kritischen Zeitpunkte behaupteten, die wahre Ursache des glüklichen Erfolges Ihrer Anstrengungen für die Wiederherstellung der Ordnung in Italien gewesen ist. Die dortigen Regierungen haben gefühlt, daß sie nichts für ihre politische Unabhängigkeit, noch für die Unverlezbarkeit ihres Gebiets, noch für die Erhaltung ihrer Rechte zu fürchten hatten, indem sie einen Beistand suchten, der ihnen auf die einzige Bedingung, ihre eigene Existenz zu vertheidigen, geleistet ward. Durch gegenseitiges Vertrauen ist Italien gerettet, durch dieses allein ist in zwei Monaten ein Brand erstikt worden, der ohne die Dazwischenkunft der verbündeten Mächte, jenes schöne Land von allen Seiten verzehrt, und das übrige Europa auf lange Zeit bedroht haben würde. Nichts hat die Stärke jenes moralischen Bandes, welches die Sicherheit Italiens an die Beschlüsse der Monarchen knüpfte, wirksamer dargethan, als die schnelle und glükliche Auflösung der über Piemont ausgebrochenen Revolution. Verschwörer, zum Theil Fremde, hatten diese neue Frevelthat vorbereitet; und, um sie durchzusezen, das verabscheuungswürdigste aller revolutionären Mittel zu Hülfe gerufen, indem sie die bewaffnete Macht, die einzig dazu geschaffen ist, der obersten Autorität zu gehorchen, und die öffentliche Ordnung zu schüzen, zum Aufruhr verleiteten. Eine Verrätherei, die unerklärbar seyn würde, wenn irgend etwas unerklärbar seyn könnte, so lange die politischen Verbrechen in Europa Stimmen finden werden, die sie vertheidigen dürfen, zwang einen Monarchen, der mit vollem Rechte die Achtung und Liebe seiner Unterthanen besaß, von einem Thron zu steigen, den seine Tugenden geziert hatten. Ein beträchtlicher Theil der Truppen war durch das Beispiel und die Ränke einer kleinen Zahl vom Ehrgeiz besessener Menschen, in den Abgrund gezogen; und das Feldgeschrei der Feinde alles gesellschaftlichen Wohles ertönte von der Hauptstadt in die Provinzen. Die zu Laybach vereinigten Monarchen ließen es keinen Augenblik unbeantwortet. Ihr Bund gehörte zu denen, die mit der Gefahr wachsen, und stark werden. Ihre Stimme wurde gehört. Sofort fühlten die treuen Diener des Königs, daß sie nicht verlassen waren, und griffen zu allen ihnen übrig gebliebenen Hülfsmitteln, um die Verderber des Vaterlandes und des National-Ruhmes zu bekämpfen. Die rechtmäßige Gewalt, obgleich in ihrer Wirksamkeit gelähmt, wußte ihre Würde und ihre Rechte zu behaupten, und da die Hülfe im entscheidenden Augenblike erschien, so war der Sieg der guten Sache schnell vollendet. Piemont ward in wenig Tagen befreit; und von dieser auf den Umsturz mehr als Einer Regierung berechneten Revolution blieb nichts als die schmählichen Erinnerungen, welche die Urheber derselben auf ihrer Flucht begleiten. So haben die verbündeten Monarchen, durch unverrükte Beharrlichkeit in den Grundsäzen und dem Gange, die seit den ersten Tagen ihrer Vereinigung fest standen, den Frieden in Italien wieder hergestellt. Ihr unmittelbarer Zwek ist erreicht. Keiner der Schritte, die dazu geführt haben, hat ihren frühern, von Wahrheit und Rechtlichkeit ausgegangenen Erklärungen widersprochen. Diesen werden sie treu bleiben, auf welche neue Probe die Vorsehung sie auch noch stellen mag. Mehr als jemals verpflichtet, in Gemeinschaft mit allen andern Souverains und Verwaltern der rechtmäßigen Macht, den europäischen Frieden, nicht blos gegen die Verirrungen und Leidenschaften, die in den höhern Verhältnissen der Staaten ihn stören könnten, sondern auch, und vor Allem, gegen die unseligen Versuche, welche die civilisirte Welt den Greueln einer allgemeinen Anarchie Preis geben würden, zu schüzen, werden Sie nie einen so erhabenen Beruf durch kleinliche Berechnungen einer gemeinen Politik entweihen. Da in dem System, zu welchem Sie Sich bekennen, alles klar, offen, freimüthig ausgesprochen ist, so legen Sie es vertrauensvoll dem aufgeklärten Urtheil aller Regierungen vor. Die jezt geschlossene Zusammenkunft soll im Laufe des künftigen Jahres erneuert werden, um die Dauer der Maaßregeln zu bestimmen, die im Einverständniß mit allen italienischen Höfen, und namentlich mit denen von Neapel und Turin, zur Befestigung der Ruhe in Italien als nothwendig erkannt worden sind. Die Monarchen und ihre Kabinette werden bei Erörterung dieser Frage in demselben Geiste verfahren, der sie bisher geleitet hat. Beweggründe von unbestreitbarem Gewicht, und durch die Resultate vollkommen gerechtfertigt, hatten die Souverains veranlaßt, auf die Vorfälle in Italien Einfluß zu nehmen; Sie sind weit entfernt, diesen Einfluß über die Gränzen der strengsten Nothwendigkeit ausdehnen zu wollen. Sie hegen vielmehr keinen aufrichtigern Wunsch, als den, daß die Umstände, die Ihnen eine so traurige Pflicht auflegten, sich nie wieder erneuern mögen. Wir haben für nüzlich gehalten, in dem Augenblik, wo die Monarchen Sich trennen, die während der lezten Verhandlungen befolgten Grundsäze, in vorstehender Uebersicht zusammen zu fassen. Sie werden hiermit beauftragt, diese Depesche dem Minister der auswärtigen Geschäfte an dem Hofe, bei welchem Sie beglaubiget sind, mitzutheilen. Sie erhalten zugleich eine in dem nämlichen Sinne abgefaßte von den Ministern und Bevollmächtigten der verbündeten Höfe unterzeichnete und zum Druk beförderte Deklaration, die den Zwek hat, das europäische Publikum mit den Gesinnungen und Grundsäzen bekannt zu machen, von welchen die hohen Souverains beseelt sind, und welche Ihrem politischen Gange zur unwandelbaren Richtschnur dienen werden. (Unterz.) Fürst v. Metternich.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag — Nro. 144. — 24 Mai 1821.

Spanien. (Briefe aus Madrid und von der spanischen Gränze.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris und Straßburg.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Beilage Nro. 85. Briefe aus Sachsen und Hannover. — Ankündigungen.

Spanien.

† Madrid, 30 April. (Beschluß.) Von dem Zustande der nördlichen Provinzen und der Stärke der Insurgenten wissen wir noch immer wenig; nur aus den Streitkräften, die gegen sie aufgeboten werden, und den Zahlen, die man angibt, wenn man einen Sieg über sie erfochten hat, können wir auf den Umfang dieses Aufstandes schließen. Der Notarius Trifon Ortiz hat seine kriegerische Laufbahn früh geendigt; er fiel mit 50 seiner Gefährten in einem Gefechte unweit Salvatierra. Das Städtchen Salvatierra selbst ergab sich am 26 an den Marechal de Camp Lopez Banos, der von Pampelona mit Linientruppen und Artillerie kam. Die Sieger berichten 500 Insurgenten darin gefunden zu haben. Pampelona befand sich durch den Ausmarsch des Generals so entblößt, daß man nur ein einziges Thor der Stadt zur Passage offen ließ. Dasselbe war auch in Bilbao der Fall. Als sich am 23 die Nachricht verbreitete, daß die Insurgenten sich bei Clorio gezeigt hätten, war die Angst so groß, daß der Xefe politico Befehl gab, die dort vorräthigen Waffen eilig nach S. Sebastian einzuschiffen. Glücklicher waren die Insurgenten gegen den Marechal de Camp D. Juan Martin (el Empecinado.) Der vielversuchte Merino überfiel dessen Nachhut zwischen Lerma und Corrarubias mit 60 Reitern und einem Haufen Fußvolk, das während des Gefechts bald mehr, bald minder zahlreich war, und nahm ihm Munition und Bagage ab. Hier gingen vorgestern 4 Kompagnien des leichten Bataillons Catalonien auf Wagen durch, um schnell zu dem Armeekorps zu stoßen, das gegen die Insurgenten aufgestellt ist. Ein Theil des ersten Garderegiments ist gestern nach Toledo aufgebrochen, da man dieser Stadt keine guten Gesinnungen zutraut. „Ist's glaublich, sagt heute der Constitutional in Bezug auf Toledo, daß die Nation seit einem Jahre, der Zeit unserer Wiedergeburt, Menschen ernährt, die gar nicht unter uns existiren sollten, die man gleich hätte wegjagen sollen. Toledo ist das Hauptquartier der Menschen, welche sich gegen unser jetziges System der größten Verbrechen schuldig gemacht haben. Die abgesetzten Beamten dieser Provinz, und besonders dieser Stadt, sind die größten Feinde unserer Institutionen, und arbeiten durch Emissäre unaufhörlich daran, es in Mißkredit zu bringen. Ist's möglich, daß man unter den jetzigen Umständen sie duldet u. s. w." Man sieht aus dieser Aeußerung, daß einen Beamten brodlos machen bei unsern Liberalen nur der erste Schritt ist; als eine unnüze Last des Staats betrachtet, ist seine Existenz jeden Augenblik bedroht. Der ehrwürdige Bischof von Malaga sah sich gezwungen zu Fuße zu entfliehen. Es ist für unsere Philantropen eine wahre Lust, den fast 70jährigen Greis zu Fuße sich durch die Gebirge von Ronda flüchten zu sehen. „Wir haben triumphirt, schreibt man aus Malaga, wir singen gaudeamus! Wir haben glüklicherweise einige Schurken zur Stadt hinaus spedirt. Von den 24, welche unter dem Beifallsgeschrei des Volkes (d. i. einiger Duzend Offiziere und Nationalmilizen, kaum 200 an der Zahl unter 60,000 Einwohnern) als Servile verhaftet worden, und in das Augustinerkloster eingesperrt sind, wo sie Muße haben, über die Art nachzudenken, wie sie die Märtyrerpalme erringen wollen, werden nur acht den Kopf verlieren; die andern scheinen zu dieser Ehre keine rechte Lust zu haben, obgleich sie dieselbe verdienten." Es empört mich, diese langen Kolumnen, aus denen nichts als Blutgier und Henkerlust spricht, zu lesen. — „Die Regierung, sagen heute die Soldaten-Journalisten, greife nur mit Energie und ohne Scheu zu, und in Zeit von einem Jahre singen wir die Konstitution, die moinoira tanzend. Das Nothwendigste und Dringendste ist jezt nur die Entfernung von vielen Angestellten, besonders Justizbeamten, welche entweder zu furchtsam oder zu gleichgültig sind!" Wer denkt dabei nicht mit Schaudern an die Carmagnole der schönen Tage Frankreichs? Hier dauern die patriotischen Gastmale noch immer fort. Vor einigen Tagen gaben die Offiziere ein großes Fest, dem D. Jose' Louis Pinto de Querros, ein Portugiese, beiwohnte, der vor Kurzem hier angekommen ist, ein Schuz- und Trzbündniß zu negociiren. Die Russen sind noch immer der Schreken unserer Liberalen; es gibt keine Verläumdung und kein Schimpfwort, das nicht gegen die Kaiser von Rußland und Oestreich geschleudert würde. Es ekelt mich die Gemeinheit dieser langen Kolumnen von Schimpfworten zu sehr an, als daß ich sie übersezen möchte. — Unser Konsul in Genua hat in den lezten Tagen 500 Reisepäße an die Revolutionairs von Piemont ausgefertigt; ein erfreulicher Zuwachs für die Unsrigen. Gott helfe! Mit diesen Worten schließe ich meinen Brief und meine Korrespondenz mit Ihnen, nicht ohne Trauer, die Feder niederlegen zu müssen, wo ich das spanische Volk an dem Vorabend eines blutigen Tages angelangt sehe. Seit ich mehrere Postmeister abgesezt, und mit ächt Liberalen ersezt sehe; seit ich gelesen, daß in Valladolid der Xefe politico durch einen Kourier von dem Inhalt eines Briefes unterrichtet war, der durch die Post ankommen sollte; daß drei verkleidete Offiziere auf den Antrag des Beamten sich an die Thüre des Posthauses stellten, und über den Mann, an den der Brief adres-

sirt war, so wie er ihn empfing, losstürzten; seit das Gesez, das uns einem Kriegsgerichte unterwirft, an allen Straßenecken prangt, halte ich es für verwegen, eine Korrespondenz fortzusezen, wodurch ich meinen Kopf, ohne Vortheil für die gute Sache, preisgäbe. Gott helfe Spanien!

* Von der spanischen Gränze, 9 Mai. Die meisten spanischen Provinzen sind endlich durch die energischen Beschlüsse der Cortes und die guten Anordnungen der Lokalbehörden, die von der Thätigkeit der beweglichen Kolonnen und dem Eifer der Einwohner treflich unterstüzt wurden, wieder ruhig. Merinos Niederlage hat einen tiefen Eindruk hervorgebracht; gleichwol ist dieselbe nicht der einzige Schlag, den die Kontrerevolutionairs erlitten; folgendes Ereigniß scheint in seinen Folgen noch ungleich wichtiger: Eine der Patrouillen, welche des Nachts Burgos und die Umgegend durchstreifen, stieß außerhalb der Stadt auf einen verdächtigen Menschen, verhaftete ihn, und führte ihn zum Xefe politico, der ihn verhörte und durchsuchen ließ. Da fand man in das Unterfutter seines Kleides ein Briefchen genäht, das an den Prior des Karmeliterklosters zu Burgos addressirt war. Merino schilderte darin seine Lage, und sein großes Bedürfniß nach Geld, und schloß mit der Bitte, ihm 200 Unzen Goldes zu senden. Der Xefe befahl nun einem seiner vertrauten Leute, den Rok des Bauern, in den man das Briefchen wieder eingenäht hatte, anzuziehn, und erklärte ihm, was er zu sagen und zu thun habe. Der Vertraute geht noch in derselben Nacht nach dem Kloster; er klopft; man öfnet ihm; er wischt sich den Angstschweiß von der Stirne; man pflegt seiner und sezt ihm Erfrischungen vor, während man das überbrachte Briefchen durchliest, und eine Antwort an Merino ausfertigt, worin der Prior erklärt, daß da die und die Klöster und Pfarrer (sie werden alle genannt) mit ihren Geldkontingenten im Rükstand wären, es ihm unmöglich sey, mehr als 100 Unzen zu schiken. Die Antwort, an den Plaz des Briefchens gesteckt, und die Geldsumme (8000 Franken) werden dem Xefe politico überbracht, der beim Anbruch des Tages das Kloster umringen läßt. Man verlangt Einlaß im Namen der Gerechtigkeit; die Mönche läuten die Sturmgloke, hoffend, das Volk werde zu ihren Gunsten aufstehn; aber es blieb ruhig. Der Eingang wird nun erzwungen, das Kloster von oben bis unten durchsucht, und die ganze Korrespondenz mit Frankreich, die im vorigen Monat bei Lerma von einer Bande aufgefangen wurde, so wie andere Papiere von höchster Wichtigkeit gefunden. Diese Papiere werfen ein großes Licht auf den Plan der Kontrerevolutionäre, und auf die Hülfsquellen, die ihnen zu Gebote stehn. Der Prior und seine Mönche wurden sogleich verhaftet, und Maaßregeln ergriffen, um sich aller Personen zu versichern, die in der erwähnten Korrespondenz aufgeführt sind.

Frankreich.

Paris, 17 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 55 Cent.

Der König hat für seine Privatbibliothek auf die, in typographischer Hinsicht sehr schönen französischen Uebersezungen von Shakespeares und Schillers Werken, die der Pariser Buchhändler Ladvocat herausgibt, subscribirt.

Die Herzogin von Angouleme will sich zu Anfang des Junius auf drei Wochen nach dem Gesundbrunnen von Vichy begeben.

Nicht der Sohn, sondern der älteste Enkel des Marschalls Massena war gestorben.

Das Pariser Assisengericht sprach am 14 Mai einen Hrn. Barginet von Grenoble frei, der als Verfasser einer Flugschrift: Apocalypse de 1821, denunzirt worden war.

Da es scheint, daß der gestern im Verschwörungsprozesse erwähnte Ex-Obrist Viriot noch öfter auftreten dürfte, so müssen wir noch Einiges ihn Betreffendes aus den gestrigen Zeugenaussagen nachholen. Es ging nemlich aus denselben hervor, daß Viriot mit einer geheimen Mission nach Basel geschikt worden, um dort einen gewissen Perrin zu verhaften, der sich für Louis Bonaparte ausgab, und den er auch in seinem Wagen mit dem Pariser Friedensoffizier, Surget, nach Paris, wo er sich gegenwärtig in der Force befindet, lieferte. Viriot aber behauptete, den Surget nicht anders als unter dem Namen des Weinhändlers Herman gekannt, und ihm seinen Wagen nur geliehn zu haben, weil er nicht so bald nach Paris zurükzukehren gedachte. Eben so läugnete Viriot, im August bei Kapitain Nantil gewesen zu seyn, obgleich der Soldat Martin, der den Nantil bediente, dis zuversichtlich betheuerte. Der Generalprokurator erklärte, er werde Martin als falschen Zeugen belangen, und Hr. Parquin äußerte, daß er in diesem Falle den Schleier wegziehen werde, der über diesen wichtigen Umstand gezogen sey.

In der Sizung am 15 Mai fragte der Herzog von Fitz-James den Angeklagten Laverdrie, ob Lavocat, einer der abwesenden Angeklagten, ihm von einem leitenden Ausschusse, von dem Sinne, in welchem derselbe die Verschwörungen dirigirte, gesprochen, und die an der Spize derselben stehende Personen genannt habe? Laverdrie antwortete: „Er hat mit mir wohl von zwei oder drei leitenden Ausschüssen gesprochen, deren Meynungen aber verschieden wären; der Eine wolle die Republik, der Andere Napoleon II., der dritte endlich den König der Niederlande; aber ich habe nie erfahren, wo sie sich versammelten, und eben so wenig die Namen der Anführer. Lavocat machte mich mit Nantil bekannt. Wenige Tage vorher war mein Vater durch Klatschereien genöthigt worden, seine Stelle als Postdirektor, die er 35 Jahre lang bekleidete, aufzugeben. Ich klagte meinen Schmerz dem Lavocat, dem Nantil und meinem alten Freunde Trogoff. Da war es, wo Nantil von weitaussehenden, wenig zusammenhängenden Entwürfen sprach, welche eine Veränderung in der Regierung herbeiführen sollten, und weshalb es nöthig wäre, sich Anhang in der Garde zu verschaffen. Am 17 Aug. gab er mir 500 Franken für die Garde-Sergenten Vidal und Petit; Lezterer schlug aber das Geld aus. Nantil selbst nahm sehr verschiedene Gestalten an, er war ein Proteus; bald erklärte er sich für Napoleon, bald für den Prinzen von Oranien.“ — Graf Ségur befragte hierauf den Kapitain Trogoff, was er von Laverdrie über die Verschwörung vernommen. Trogoff antwortete: „Er sagte mir, daß man verschiedene Plane habe, daß die Legionen von Paris gewonnen wären, so wie die Garde-Artille-

rie; daß man auf mich wegen Auslieferung von Vincennes rechne; daß mehrere Generale an die Spize der Verschwörung treten würden ꝛc. Sodann machte er mich mit Nantil bekannt, der mir eine Summe von 1000 Fr. theils zu meinem Gebrauche, theils zum Vertheilen an die Unteroffiziere der Garde gab. Ich stellte ihm aber einen Schein dafür aus, und vertheilte keinen Centime davon." — Die übrigen Zeugenaussagen enthielten nichts Merkwürdiges.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Die HH. v. Kergorlay, v. Vaublanc und v. Corbiere sprachen heftig gegen Hrn. Benjamin Constant, in dessen Rede sie persönliche Anspielungen auf sich zu entdeken glaubten. Man votirte nun über die Unterabänderung, die Worte: „ohne Debatten", wegzulassen. General Donadieu erstürmte die Tribune, zog eine geschriebene Rede aus der Tasche, sprach darin zu großem Aerger der rechten, und unter beständigem Gelächter der linken Seite von dem Skandal, das bei Beerdigung des Wechselfensals Manuel vorgefallen, und andern fremdartigen Dingen, und endigte mit der Erklärung, daß er für das alte Reglement stimme. Nach Verwerfung mehrerer andrer Unterabänderungen ward der 2te Artikel angenommen. — Die Sizung am 16 April war blos der Erörterung verschiedener Zusaz-Artikel zum §. 2. des neuen Reglements gewidmet, die kein besonderes Interesse hatten und sämtlich verworfen wurden. Der Präsident las den 3ten Paragraph des Reglements, der beinahe mit dem 2ten gleichlautend ist, nur daß statt des Wortes „Ordnung" das Wort „Frage" zu stehen kommt. Die Debatten darüber begannen am 17 April. Hr. v. Girardin stellte folgendes Gleichniß, um die Verlegenheit des Präsidenten anschaulich zu machen, in welche seine Unparteilichkeit gerathen könne, wenn er einen Deputirten zur Frage zurükrufen soll. „Nehmen wir an, sagte er, daß es im Plane eines Deputirten läge, die Fabel vom Wolf und vom Schaafe zu erzählen; daß hierauf der Redner, den die Aufmerksamkeit der Kammer und die Nachsicht des Präsidenten ermuthigt, noch die folgende Fabel erzählen würde: Ein Löwe bewohnte einen prächtigen Pallast, und hatte unter seinen Höflingen aller Arten Thiere; er war gerecht gegen alle, und behandelte alle mit gleicher Güte. Die aber mit weißem Pelze stunden zusammen und berathschlagten, wie sie die, die nicht von so weißer Farbe, wie sie waren, aus dem Pallaste vertreiben wollten. Sie kamen überein, zunächst der Lagerstätte des Löwen Brennstoffe anzulegen, und diese anzuzünden. (Anspielung auf die Petarden.) Der Knall war fürchterlich, und wer, fragte der Redner, ward der Unthat angeklagt? Sie wissen es, meine Herren! Kaum war aber diese Fabel zu Ende, so würde von allen Seiten her: Zur Frage, zur Frage! geschrien. Verwiese nun der Präsident den Redner zur Frage, so wäre der Wunsch der Kammer erfüllt. Welch' ein Unterschied ist aber nun zwischen der ersten und der zweiten Fabel? Dieser, meine Herren, daß die eine der Mehrheit nicht mißfallen, die andere aber ihr zu gefallen nicht das Glük gehabt hätte." — Der Minister des Auswärtigen (Hr. Pasquier) suchte darzuthun, daß die Besorgnisse der beiden entgegengesezten Parteien, an die Niemand im Ernste glaube, übertrieben wären, und daß die Wahrheit in der Mitte läge, welche Aeußerung vom Centrum mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es sey allerdings wahr, daß im englischen Parlamente, wie Hr. v. Girardin so eben behauptete, Niemand zur Frage zurückgerufen würde, obgleich der Sprecher das Recht dazu habe; man müsse aber nicht vergessen, daß die Umstände der beiden Länder verschieden wären, daß in England alle Institutionen durch die Zeit unerschütterlich festgestellt, in Frankreich aber erst im Entstehen seyen, und daß insbesondere bei Fragen nach diplomatischen Aufschlüssen, die aufgeworfen werden könnten, die Minister Frankreichs, durch die topographische Lage des Reichs beengt, ganz andere Rüksichten zu nehmen hätten, als die englischen. — Nach sehr lebhaften Erörterungen (wozu zum Theil die Bedenklichkeiten des Generals Foy, wegen des Marsches der russischen Heere und der Absichten der fremden Mächte gegen Frankreich Gelegenheit gaben) ward der dritte Artikel, und sodann das Ganze der vorgeschlagenen Reglements-Abänderungen mit 177 Stimmen gegen 133, wie gemeldet, angenommen. Ein Zusaz-Artikel des Hrn. Mechin: „daß bei durchgegangenem Rufe zur Ordnung oder Frage die Protestationen der Minorität in's Protokoll, wie in England, aufgenommen würden", und ein anderer von Hrn. Lameth: „daß nach der Rede eines Ministers die Debatten nie geschlossen werden dürften, wenn noch ein Mitglied das Wort verlange, wurden verworfen.

** Paris, 13 Mai. Ich weiß in der That nicht, was ich von der Deputirtenkammer sagen soll. Die linke Seite entvölkert sich von Tag zu Tage mehr durch Urlaube, welche das Centrum mit unbeschreiblicher Bereitwilligkeit ertheilt. Die äußerste Rechte, die sich ebenfalls gespalten, verharrt in voller Unthätigkeit, und so thut das Ministerium beiläufig was es will. Die Schismatiker sehen indessen mit übelverhehltem Aerger, wie die der Regierung Treuverbliebenen alles, was sie nur wünschen, erlangen; sie schlagen daher nur widerwillig die Gunstbezeugungen aus, durch welche man ihre Rükkehr erkaufen möchte. Unter allen sind die Liberalen die Einzigen, die nichts haben und nichts bekommen werden, weil die Regierung ihrer nicht bedarf, um zu ihrem Zweke zu gelangen, und weil derselben ihre Opposition vielleicht angenehmer ist als ihr guter Wille. Daher erblikt man ihre Namen weder unter den Beförderungen noch unter den Ordensverleihungen, die bei Gelegenheit der Taufe statt hatten, obgleich man übrigens mit den Kreuzen der Ehrenlegion so verschwenderisch umging, daß Liederdichter und ein insolventer Schauspieldirektor das Ritterkreuz erhielten. Das Ministerium weiß nemlich, daß in der linken Seite wenig Eintracht herrscht, und daß die auf der Tribune zwischen den HH. Manuel und Benjamin Constant sich entsponnene Zwistigkeit noch nicht beigelegt ist; daher hofft es, daß dieser Saame der Zwietracht erwünschte Saat tragen werde. . . . Die Kommission des Budgets hat endlich ihre Transaktion mit dem Ministerium abgeschlossen. Man kam überein, daß die einzelnen für die verschiedenen Ministerien angesezten Ausgabenbudgets so begutachtet werden sollen, wie die Regierung sie vorgeschlagen, unter der doppelten Bedingung: daß neue Bisthümer erschaffen, und die Schulen des gegenseitigen Unterrichts aufgehoben würden.

(Der Beschluß folgt.)

* Straßburg, 17 Mai. Diesen Morgen haben wir durch den Tod des Hrn. Lerault, Chefs aller öffentlichen Unterrichtsanstalten in den beiden Rheindepartementen (unter dem Titel eines Rektors der königlichen Akademie von Straßburg), einen unserer achtungswürdigsten Mitbürger verloren. Durch Talente, vorurtheilsfreie Bildung, vielseitige Kenntnisse und große Humanität ausgezeichnet, leistete er seiner Vaterstadt und dem Elsaß überhaupt seit einer Reihe von Jahren die wichtigsten Dienste. Bereits zu Anfang der Revolution bekleidete er, durch Volkswahl berufen, die angesehensten administrativen Stellen. Er war ein warmer Freund wahrer konstitutioneller Freiheit, deren Grundsäzen er jederzeit huldigte. Diese hatten ihn vermocht, sich beim Beginn der französischen Staatsumwälzung und in den ersten Jahren derselben mit Feuereifer zu ihren Gunsten zu erklären, weil er davon die ersprießlichsten Folgen hofte. Allein dieselben Grundsäze bewogen ihn auch, am 10 Aug. 1792 die heilig beschworene Konstitution (von 1791) und den unglüklichen Ludwig XVI. zu vertheidigen, und mit gleichgesinnten Kollegen damals den Anmaaßungen der in den Niederrhein ausgesandten Mitgliedern der zweiten Nationalversammlung einen mannhaften Widerstand entgegen zu sezen. Von seinen Aemtern suspendirt, ward er unmittelbar darauf mit seinen Freunden vom Volk aufs Neue gewählt, allein bald nachher von hier eingetroffenen Konventsdeputirten entsezt, verfolgt und geächtet. Nur durch eine schnelle Flucht in die Schweiz rettete er sein Leben; er war unter den von Eulogius Schneider zur Guillotine bestimmten Schlachtopfern eines der ersten. Während seines Aufenthalts im Ausland lebte er zu Basel in einem kleinen Kreise von Freunden still und zurükgezogen. Nach dem neunten Thermidor ward er durch ein besonderes Dekret des Konvents in sein Vaterland zurükberufen, und übernahm hierauf die Leitung der Buchhandlung und Buchdruckerei, welcher er bis an seinen Tod vorstand. Jedoch ward er zu gleicher Zeit aufs Neue zu öffentlichen Aemtern berufen; besonders thätig wirkte er im allgemeinen Departementalrathe und im Präfekturrath. Im Jahr 1819 wurde er durch die niederrheinische Wahlversammlung zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt, schlug aber besonderer Verhältnisse wegen die Ernennung aus. Als Rektor der Akademie und Chef der sämtlichen öffentlichen Unterrichtsanstalten leistete er die wesentlichsten Dienste und wird schwer zu ersezen seyn. Allgemein ist die durch seinen frühen Tod (er hatte kaum sein 58stes Jahr erreicht) veranlaßte Trauer.

Italien.

Die Herzogin von Parma reiste am 10 Mai nach Reggio, um den königlichen Majestäten von Sardinien und der Familie des Herzogs von Modena einen Besuch abzustatten.

Zu Neapel lief am 3 Mai das kaiserl. östreichische Geschwader, unter Anführung des Marchese Paulucci, ein. Es besteht aus den Fregatten Oestreich und Leipzig, den Briggs Montecuculi, der Schnelle und Orion, und den Goeletten Aurora und Ariadne. Gen. Frimont besichtigte es, und ließ es manövriren. Von fremden Kriegsschiffen befanden sich nur noch 2 französische und 1 englische Fregatte zu Neapel.

Es hieß, daß der König am 18 Mai aus Rom nach Neapel zurükkehren, und in Begleitung des Herzogs von Calabrien einen feierlichen Einzug halten wolle, zu welchem bereits Anstalten getroffen wurden. Die Herzogin von Calabrien war von Caserta in der Hauptstadt angekommen. — Am 5 und 6 Mai wurde zu Neapel das Fest des heil. Januarius sehr feierlich begangen; der Kardinal Erzbischof pontifizirte. Am 5 geschah das Wunder der Flüssigwerdung des Blutes nach neun, am 6 nach fünf Minuten! — Es soll eine lithographirte Geschichte des neapolitanischen Feldzugs in Umlauf seyn, worin der Herzog von Calabrien heftig angegriffen wird.

Deutschland.

Der russische Geheimerath v. Alopäus, der früher mehrere wichtige Gesandtschaftsposten bekleidete, ist zu Frankfurt am 17 Mai in ziemlich hohem Alter verstorben.

Zu Schwerin ging am 8 Mai der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg mit Tode ab.

Preußen.

* Berlin, 15 Mai. Gestern war hier große Parade. Die Truppen, deren Zahl man auf 22,000 Mann schäzt, standen aufgestellt von dem auf dem halben Wege nach Charlottenburg befindlichen Chausseehause bis an das königliche Palais; unter den Linden standen sie sechs Mann hoch. Nachher defilirten sie in der schönsten Haltung vor dem Könige. Heute ward vor der Stadt, jenseits des Kreuzberges, im Feuer exerziert, und übermorgen ist großes Manöuvre. Gestern ward die Oper Olympia, Musik von Spontini, zum erstenmal und mit größtem Beifall aufgeführt. Seit etlichen Wochen gibt Madame Neumann, vom Hoftheater zu Karlsruhe, hier und in Potsdam Gastrollen. So oft sie aufgetreten, hat sie den ungetheiltesten Beifall des Publikums erhalten. In der nächsten Woche soll das Theater im neuerbauten Schauspielhause eröfnet werden. — Man glaubt, daß Se. Majestät der König gegen die Mitte des Junius nach Töplitz, von da, nach geendigter Badekur, über Bad-Ems, wo dann die Großfürstin Nikolaus seyn wird, nach Koblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel, Aachen und Spa reisen werden, wo auch die Königin und die Kronprinzessin der Niederlande, so wie Se. kais. Hoh. der Großfürst Nikolaus und dessen erlauchte Gemahlin, sich einfinden würden. Diese beiden wollen, wie es heißt, noch in diesem Monat Berlin verlassen, über Dessau auf einige Wochen nach Weimar sich begeben, von da nach Bad-Ems. Se. königl. Hoheit der Kronprinz wird gegen Ende dieses Monats auf einige Wochen nach Pommern, Se. königl. Hoh. Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, um dieselbe Zeit nach Stralsund, späterhin aber werden beide in die Rheinprovinzen reisen.

Oestreich.

Bevor der Kaiser Alexander Laibach verließ, waren ihm die Generaladjutanten Fürst Menzikof und Graf Czernitschef, der General Yermolof, der Generallieutenant und Chef des Generalstabes Freiherr v. Diebitsch ꝛc., am 11 und 12 Mai nach Rußland vorangegangen. Hingegen langte am 11 Mai der Fürst Jablonowski von Florenz in Laibach an.

Verantwortl. Red. C. L. Grotman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag. Nro. 145. 25 Mai 1821.

Spanien. (Brief aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Turin.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Schweden. (Brief aus Stockholm.) — Oestreich. — Türkei.

Spanien.

* Madrid, 7 Mai. Hier ist wieder Alles ruhig. Die Volksbewegung, welche nach Vinuesa's Ermordung statt fand, bezog sich vorzüglich auf Abuels, dem man gleiches Schikal zugedacht hatte. Aber die ruhmwürdige Standhaftigkeit des an seinem Gefängnisse wachhabenden Korporals und seiner 10 Mann machte das Vorhaben scheitern. — Man erzählt, die Regierung habe dem General Pepe die verlangte Erlaubniß, nach Madrid zu kommen, abgeschlagen. Von hier ist der Herzog von Alba und Berwik nach Neapel abgegangen. Zu Cadiz ist eine spanische Goelette, von la Guayra kommend, mit einer Ladung Kolonialprodukte angekommen. Sie kündigte an, daß ihr eine kleine Kauffahrteiflotte unter Bedekung der Korvette Arethusa folge, an deren Bord zwei Abgeordnete Bolivar's sich befänden. Zugleich bestätigte sie den Einzug der Independenten in Maracaibo, dessen Bewohner die Fahne der Republik ausgesteckt hatten. Auch aus der Havannah sind Schiffe mit reichen Ladungen an Produkten, Silberstangen und 372,000 harten Piastern zu Cadiz angekommen. — Der Xefe politico von Gallizien kündigt seinen Verwalteten an, daß die Zahl der Nationalmilizen der Provinz bereits auf 110,676 Mann sich belaufe, und wohl auf 120,000 steigen werde, daher weder von innern noch von äußern Feinden etwas zu befürchten sey. — Zu Algesiras haben am 26 April der Befehlshaber des dortigen Lagers, die Munizipalität, der Pfarrer und die Notabeln der Stadt den Beschluß gefaßt, mehrere, der Konstitution nicht ergebene Stabsoffiziere ꝛc. von den öffentlichen Aemtern zu entfernen, und zu dem Ende den General Joseph Odonnel zu St. Roch, den Don Joseph Velasco, Chef des Generalstabs des Lagers, den Arzt und Kaplan des Militärspitals ꝛc. aufgehoben, und in das Kloster der barmherzigen Brüder unter Aufsicht der Nationalmiliz gebracht. Im Beschlusse wird sich auf das Dekret der Cortes vom 12 April 1812 berufen, welches allen Antikonstitutionell-Gesinnten die Fähigkeit abspricht, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Mai.) Konsol. 3Proz. 74 — Als am 11 Mai Sir Francis Burdett zum erstenmale seit seiner Befreiung aus der Haft im Unterhause erschien, überreichte er die Petition eines Hrn. Mills, welcher gegen die Wahl des Marquis von Londonderry zum Repräsentanten des Fleken's Orford, als durch ungesezmäßigen Einfluß des Marquis v. Hertfort bewirkt, protestirte. Sie wurde auf die Tafel gelegt. — Generallieutenant Read ist zu Rom den 10 April an Gift gestorben, das ihm ein venetianischer Bedienter, der früher sieben Jahre auf den Galeeren gewesen, und den er zu Paris angenommen, beigebracht hatte. — Unser gewesener Botschafter zu Madrid, Sir H. Wellesley, hatte seit seiner Rükkunft eine Audienz beim Könige, und mehrere Konferenzen mit Lord Londonderry. — Die Revolution in Mexico scheint noch nicht so große Fortschritte gemacht zu haben, als man Anfangs sagte, und der Vicekönig ist nicht abgesezt. Indessen haben sich die westlichen Provinzen für die Unabhängigkeit erklärt, und man war für die Ruhe der Hauptstadt besorgt, wohin der Generalkapitain von Veracruz mit 8000 Mann dem Vicekönig zu Hülfe gezogen seyn soll. Die Insurgenten hatten einen Abgeordneten, Namens Stewart, an die Regierung der Republik Columbia nach Angostura geschikt, welcher bereits zu Guayaquil ans Land stieg. — In Südamerika haben sich die Provinzen Maracaibo und Rio de la Hacha, während und trotz des Waffenstillstandes, der Regierung von Columbia unterworfen; die Provinz Cuenca hat sich unabhängig erklärt, und eine von Guayaquil gegen Quito ausgeschikte Expedition hat die Distrikte von Ambato, Riobamba, Quaronda und Tuncuga zum Aufstande beredet. Selbst die unweit Lima gelegene Stadt Pisco nebst ihrem Bezirk soll ihre Unabhängigkeit proklamirt haben, und da Gen. St. Martin sich mit seinen Truppen in Peru immer weiter ausbreitet, und die Sache der Patrioten auch in Lima viele Anhänger hat, so glaubt man, daß diese Stadt am Ende sich ohne Blutvergießen ergeben werde. (Times und Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 18 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 75 Cent.

Der verantwortliche Redakteur des Journal des Debats, Hr. Bertin, war neulich von dem korrektionellen Polizeigericht wegen Verlezung des Censurgesezes, durch Aufnahme einer nicht gehaltenen Rede eines Mitgliedes der Deputirtenkammer, zu einmonatlichem Verhaft und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Auf die eingelegte Appellation sprach am 17 Mai der königliche Gerichtshof zu Paris ihn von aller Strafe frei, weil keine Absicht, das Censurgesez zu eludiren, vorhanden gewesen sey.

Der Herzog von Bordeaux hat in der Taufe außer den Namen Henri Dieudonné, auch die Namen Karl Ferdinand erhalten.

Zu dem neulichen Balle im Hotel de Ville hatten die vier Klassen des Instituts nur zwei Einladungen erhalten. Die Mitglieder warfen das Loos; das launige Glük bestimmte die

eine Einladungskarte einem lahmen Mitgliede, die andere einem podagrischen.

General Rigaud, einer der Verbannten, ist in Louisiana gestorben.

Am 16 Mai erschien vor dem Gerichtshofe der Pairs (wo gestern vier und heute wieder zwei Pairs fehlten, so daß die Zahl derer, die am Urtheil Theil nehmen können, schon auf 152 zusammengeschmolzen ist) Graf Beaumont, Obrister und Kommandant von Vincennes. Seine Aussage betraf die daselbst zur Zeit der entdekten Verschwörung am 19 Aug. statt gefundene Explosion. Er erklärte, überzeugt zu seyn, daß sie das Werk des bloßen Zufalls gewesen; gleichwol habe er, dem erhaltenen Befehle zufolge, Trogoff am Abend desselben Tages verhaften lassen, so wie er von Paris, wo er den Tag zugebracht hatte, nach Vincennes (seiner Garnison) zurükgekommen. Er (der Zeuge) glaube nicht, daß Trogoff Verständnisse mit andern Offizieren der Besazung gehabt, noch daß es ihm, ohne Theilnahme aller Soldaten, möglich gewesen wäre, Vincennes zu liefern, ob gleich Nantil in seiner Freigebigkeit 80,000 Fr. dafür geboten. — Die folgenden Zeugenaussagen bezogen sich auf Nantils lezte Tage in Paris. Die merkwürdigste darunter war die eines Uhrmachers Henry, eines Jugendfreundes von Nantil. Zu diesem kam Nantil am 20 Aug. des Morgens um 6 Uhr, nicht verkleidet, doch mit abgeschnittenem Backenbart und Augengläsern, sagte ihm, alles sey entdekt, er müsse flüchten, er werde nach Polen gehn ꝛc., und bat sich . . . 100 Fr. Reisegeld aus, die er auch erhielt! — Die übrigen Aussagen betrafen blos das, was Dieser und Jener von Diesem und Jenen über die Verschwörung entweder selbst, oder von zweiter Hand sagen gehört, und worunter Manches, wie ein Advokat meynte, von Polizeiagenten absichtlich gesagt worden seyn könnte.

** Paris, 23 Mai. (Beschluß.) Der Verschwörungsprozeß unterbricht nun die Arbeiten der Pairskammer für wenigstens zwei Monate, und nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit sehr in Anspruch. Man versichert, daß, als in einer geheimen Sizung die Frage zur Sprache kam, ob der Prozeß gegen die abwesenden Angeklagten gemeinschaftlich mit jenem gegen die anwesenden geführt werden solle?" der Generalprokurator, der für die Gemeinschaft war, lebhaft vom Herzog Decazes bekämpft wurde, und dieser endlich auch den Sieg mit einer Mehrheit von drei Stimmen davon trug. Dieser kleine Triumph hat gewisse Leute ungemein erschrekt, und sie haben sich nach allen Seiten gestrekt, um Hrn. Decazes zu hindern, den Debatten beizuwohnen, und dabei etwa einen, so unangenehm sich ankündenden Einfluß auszuüben. Endlich half ein Ereigniß — zufällig oder eingeleitet — ihnen aus der Noth. Die Herzogin Decazes hatte lezten Mittwoch einen Nervenanfall, der den Herzog nöthigte, aus der Sizung wegzubleiben; damit ging auch die Befugniß verloren, am weitern Gange des Prozesses Theil zu nehmen. Am andern Morgen jedoch verbreitete man schon recht geflissentlich, daß der Anfall der Herzogin nicht von Folgen gewesen; man schloß daraus, daß der edle Pair ihn blos zum Vorwande genommen, um mit guter Art Bitten nachzugeben, denen er nicht widerstehen könnten. Wie dem auch sey, über den Ausgang dieses Prozesses herrscht noch große Ungewißheit. Bald schmeicheln sich die Pairs der rechten Seite, noch jenen Theil des frühern Requisitoriums durchsezen zu können, der auf eine Ausdehnung der Instruktion antrug, und mehrere der bedeutendsten Liberalen (wovon ich Ihnen früher einige Namen mittheilte) mit in den Prozeß verwikeln zu müssen schien; bald, erschrekt durch die zahlreichen Spuren von statt gehabter Aufforderung zum Verbrechen, die schon in einigen Aussagen sichtbar werden, scheinen sie den Ausgang der Debatten zu fürchten; und da die wichtigsten Zeugen noch nicht vernommen wurden, so mögen wohl noch 10 Tage vergehen, eh Diejenigen, die für die Strenge sind, wissen werden, woran sie sind. — Der Aufenthalt des Hrn. v. Chateaubriand zu Paris gibt zu verschiedenen Glossen Anlaß. Da seine und seiner Freunde Schritte, ihm ein Portefeuille zu verschaffen, gescheitert sind, so soll, wie man erzählt, der edle Pair um die Botschafterstelle zu London geworben haben; das Ministerium, heißt es, wäre aber unbeugsam, und bestehe auf des Vicomte schneller Rükreise nach Berlin. — Hr. v. Corbiere, der beinahe die Leitung des öffentlichen Unterrichts verloren hätte, gibt sich alle Mühe, sich darin zu erhalten. Er entwirft gegenwärtig, wie man versichert, ein Reglement für die königlichen Kollegien, das an Äußerität den Regeln der Mönchsorden nichts nachgeben dürfte. Die Zöglinge sollen nur einmal in der Woche ausgehn; der Sonntagsspaziergang wird untersagt; die geistlichen Uebungen sind verdoppelt. Die Lehrstühle der Geschichte, die Hr. Royer-Collard eingeführt hatte, werden aufgehoben, endlich noch verschiedene andere Verfügungen getroffen, die mehr mit dem Parteigeiste als mit dem seit 20 Jahren in unsern Schulen bestehenden liberalen Erziehungssysteme im Einklange stehn. Das kan auch nicht anders seyn, wenn man einen Blik auf die Räthe wirft, welche Hrn. v. Corbiere umgeben. Darunter steht der wohlbekannte Dekan der Rechtsschule, Hr. Delvincourt, obenan; sein Werk war es, daß Hr. Pardessus, so eben zum Rath am Kassationshofe ernannt, seinen Lehrstuhl des gemeinen Rechts an der Rechtsschule beibehielt, obgleich beide Verrichtungen schwer vereinbar scheinen. Allein was ist denen unmöglich, die zum Willen, alles umzustoßen, auch die Macht gesellen? — Man sieht schon wieder einem kirchlichen Skandal entgegen. Hr. Wailly, Mitglied der Universität, zehrt an einer langwierigen Krankheit aus, verweigert aber hartnäkig allen geistlichen Beistand. Die Geistlichkeit, und insbesondre der Erzbischof, dem darüber berichtet wurde, erklärten, sie würden seiner Leiche die Kirchenthore schließen, wenn er sich nicht bekehre. Man ist auf den Ausgang begierig. — Ein Offizier der Lanciers zu Versailles zeigte an, Jemand habe ihm den Vorschlag gethan, Petarden im Schlosse zu legen. Da er keine nähere Auskunft zu geben vermag, so hält man seine Angabe für einen Versuch, sich wichtig zu machen.

Italien.

* Aus Piemont, 15 Mai. Nach gestern hier eingelaufenen Nachrichten scheint es, daß König Karl Felix am 21 d. M. in Novara eintreffen wird. Nach Turin will er, wie es heißt, nicht vor Ende der angeordneten Untersuchung kommen, die

sich sehr hinzieht, weil die Beschlüsse der niedergesezten Militärkommission noch erst von einer höhern Justizbehörde, als einer Art von Senat, revidirt werden sollen. Er ist fast keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der vormalige spanische Gesandte am Turiner Hofe, Ritter Vardari, viel Geld aufgewendet hat, um die Revolution zu beschleunigen. — Es erregte großes Aufsehen, wie nicht der Graf Latour, der unstreitig große Verdienste um die königliche Sache hat, sondern der Graf Revel zum Statthalter in Piemont ernannt wurde; allein dieses scheint seinen Grund in dem Verdachte zu haben, daß Latour selbst Anfangs nicht unzufrieden mit dem Gange der Ereignisse gewesen sey, und den ursprünglichen Plan, der auf Annahme der französischen Konstitution ging, gebilligt habe. Viele der in den lezten Wochen Verhafteten sind wieder frei gelassen, und in diesem Augenblike befinden sich nur 45 in den Gefängnissen, von denen General Graf Lisi der bedeutendste ist. Die hiesige Regierung hat es durchgesezt, daß die französische Regierung den Befehl erlassen, daß jeder in die lezte Revolution verwikelt gewesene Piemontese sich nach drei Tagen aus Frankreich entfernen muß. Sie hat eine Note mit demselben Ansinnen an den Schweizer Vorort geschikt, und schmeichelt sich, dort einen ähnlichen Befehl auszuwirken.

Eine Bekanntmachung der Generalpolizeidirektion zu Neapel vom 3 Mai verbietet, unter Androhung ernstlicher Strafen, jede Volksversammlung, welche zum Zwek hat, die Vollziehung von Strafurtheilen (esecuzioni di giustizia) mit lebhaftem und tumultuarischem Beifallsruf zu begleiten; ferner jede willkührliche Anwerbung, so wie den Verkauf oder die unentgeldliche Vertheilung von Kokarden.

In Stuttgarter Zeitungen liest man ein Privatschreiben aus Neapel vom 4 Mai, worin es heißt: „Das Betragen der östreichischen Armee bleibt sich immer gleich, d. h. zurükgezogen, ohne Jemandem im Geringsten beschwerlich zu fallen. Hier und in den Provinzen, so wie in Sizilien hört man nichts mehr von unruhigen Auftritten. Etwas scheint aber neuerdings im Werke gewesen, und durch die Wachsamkeit der Polizei entdekt und vereitelt worden zu seyn. Dis muß man wenigstens aus der verdoppelten Vorsicht der Oestreicher und aus den fortdauernden Verhaftungen muthmaaßen. Auf dem Largo del Mercato ist ein Lager aufgeschlagen, um die Truppen im Nothfalle sogleich bei der Hand zu haben. Auf die Einziehung von Colletta (vormaligem Kriegsminister), Pedrinelli (Gouverneur der Stadt Neapel), Borelli (berühmten Sprecher im Parlament), und eines gewissen Vairo (marescialio di campo), folgte die Einziehung von Poerio (Parlamentsglied), Begani (dem Vertheidiger Gaeta's), Costa (der sich im lezten Feldzuge in Sizilien ausgezeichnet hatte), Arcovito (General). Worin eigentlich das Verbrechen dieser Männer bestehe, ist dem Publikum unbekannt, das sich mit den wunderbarsten Gerüchten trägt. Mir scheint unter allen Beschuldigungen, die einer revolutionären Korrespondenz und Verbindung mit Oberitalien die natürlichste. Auch aus den Provinzen, namentlich aus Salerno, Sessa, Foggia kommen Transporte Verhafteter unter starker Bedekung an. Eine neue Exekution verschafte vor einigen Tagen unsern Lazaroni's eine lustige Unterhaltung. Zwei Personen, die man wahrscheinlich auf carbonarischen Umtrieben ertappt hatte, wurden mit entblößten Rüken, und mit allen carbonarischen Ehrenzeichen angethan, auf Eseln durch die Stadt geführt, und mit Ruthen gestrichen. — Ueber die Ankunft des Königs weiß man noch immer nichts Gewisses. — Hr. Rothschild hat nun wirklich sein Anlehn mit unserer Regierung abgeschlossen, und dadurch auf der Börse große Bewegung verursacht. Genau sind die Bedingungen nicht bekannt. Nach dem was man allgemein hört, übernimmt Rothschild 300,000 Duk. Renten für, und andere 500,000 Duk. Renten, um sich spätestens den 16 Jul. zu erklären. Preis 60 Proz. mit einer Provision von 3 Proz. auf das nominelle Kapital. Zahlung und Ablieferung der Renten in 36 Raten, je von 10 zu 10 Tagen. Will Rothschild gleich baar bezahlen, so genießt er eines Discontos, durch welchen der Preis nicht über 54 Proz. käme. Zu Theilnehmern bei diesem Geschäft hat er Hagerman aus Paris, und Herz aus Wien, beide hier anwesend, und einige hiesige Häuser angenommen. Noch sind die erwarteten Baarsendungen nicht angekommen, welche der außerordentlichen Geldnoth abhelfen sollen. Unsere Börse ist mit einer Fluth von Papier auf alle Plätze überschwemmt, so daß man nichts mehr abzugeben findet, und die Kurse weit unter ihr Pari herabgedrükt sind. Dieser Umstand erschwert die Ausfuhr unserer Landesprodukte ungemein, so daß sie beinahe gänzlich stokt. Man sollte glauben, daß dadurch der Verkauf ausländischer Waaren begünstigt würde, doch ist auch dis nicht der Fall; besonders in Manufakturen wird noch immer schrekliich geschleudert. Die Aussichten auf die neue Erndte sind sehr befriedigend. Dis und die fortwährende Ankunft von fremdem Korn drükt die Preise um so mehr, da die Regierung mehrere Magazine eröfnet hat, wo sie zu mäßigen Preisen abgibt. — General Frimont ist von hier abgegangen. — Die Inscriptionen sind heute zu 61½ Duk. notirt."

Deutschland.

* Stuttgart, 22 Mai. In der 164sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde die Adresse wegen Aufhebung der Gallioteanstalt beschlossen, die dahin ging: „den König zu bitten, diese Strafanstalt, so wie sie gegenwärtig besteht, aufzuheben; die Militärsträflinge zum größten Theil bei den Regimentern selbst abstrafen, bei groben Verbrechen hingegen in Zimmer eingesperrt halten zu lassen, und nur die leichtern Verbrecher zu öffentlichen Arbeiten anzustellen, wodurch die Anzahl der Gallioten vermindert, die Bewachung erleichtert, und die Auflösung des Strafbataillons möglich gemacht wird; zugleich wurde unterthänigst gebeten, nach Maaßgabe einer neuen Einrichtung für die beiden Etatsjahre von $18^{21}/_{22}$ und $18^{22}/_{23}$ für diese Rubrik neue Etats berechnen, und der Kammer mittheilen zu lassen." — In der 165sten Sizung wurde ein Gesezesentwurf über die Erhöhung und Regulirung der Sporteln vom Justizminister vorgetragen, und die angesonnene Verwilligung zur Errichtung eines Veterinärinstituts, wodurch nicht eigentlich Thierärzte gebildet, sondern denjenigen Landleuten, welche sich in der Thierarzneikunde,

und in Allem, was zur zweckmäßigen Behandlung der Hausthiere gehört, nützliche Kenntnisse erwerben wollen, unentgeldliche Anleitung gegeben werden soll — nun genehmigt, da der König selbst durch Erleichterung bei Ueberlassung des Lokals, und durch einen jährlichen Beitrag, diesem nützlichen Institut beförderlich wurde.

Preußen.

Der König hat unterm 5 Mai dem General der Infanterie, Grafen Kleist v. Nollendorf (bisherigen Militärgouverneur des Herzogthums Sachsen), bei seinem Uebergange in den Ruhestand, und dem General der Infanterie Grafen York v. Wartenburg, den Charakter von General-Feldmarschällen ertheilt.

Schweden.

* Stockholm, 8 Mai. Der Vorschlag des Königs, in Betref des norwegischen Adels, ist am 26 v. M. im Odelsthing verworfen, und von den beiden Alternativen, welche der Bericht erstattende Ausschuß vorgelegt, nämlich: entweder dem Vorschlage Sr. Majestät beizutreten, oder den von den beiden vorherigen Storthing genommenen Beschluß anzuerkennen, die Letztere gegen eine Minorität von 3 Stimmen, welche entgegengesezter Meynung war, angenommen worden. Der Amtmann Falsen hat bei dieser Gelegenheit eine Rede zu Gunsten des Vorschlags vom Könige gehalten, die seinem Verstande und Loyalität zur Ehre gereicht. Wie bekannt, ist eben dieser Hr. Falsen der Erste gewesen, der sich nach der Vereinigung Norwegens mit Schweden seines Adels begab, auch hat er jederzeit die patriotischsten und liberalsten Gesinnungen geäußert. Als er indessen aus den am 17 Febr. und 3o März vom Könige beim Storthing eingekommenen Mittheilungen ersehen, wie sehr Sr. Majestät daran gelegen war, nur einen Aufschub in der Entscheidung über diese Gelegenheit zu erhalten, glaubte er, unbeschadet der Sache seines Vaterlands, die Festigkeit seiner Grundsäze mit der Achtung in Uebereinstimmung bringen zu dürfen, welche man den Rathschlägen und Wünschen eines Monarchen schuldig ist. In diesem Sinne sagte er unter Anderm: „Nehmen wir indessen an, daß die „fremden Mächte sich dieserhalb gegen Se. Majestät auf eine, „für Norwegen beunruhigende Weise ausgesprochen, so däuchts „mir augenscheinlich, daß ein dreijähriger Aufschub in der Ent„scheidung dieser Frage kein Uebel ist, was mit dem verglichen werden könnte, in diplomatische Diskussionen verwi„kelt zu werden, welche einen Krieg oder doch kostspielige Rü„stungen zur Folge haben möchten. In dem Zeitraum von drei „Jahren würden bei uns nicht so viele Adeliche geboren wer„den, daß die Vermehrung dieser Familien uns lästig werden „könnte. Und was die Privilegien betrift, deren die norwegi„schen Adelichen genießen, so sind sie wahrlich nicht so bedeu„tend, daß dem Staate sehr daran liegen müßte, sie sofort ab„geschaft zu sehn, wenn aus einem so übereilten Entschlusse, „wie vorauszusezen ist, für uns große Unannehmlichkeiten er„wachsen könnten." — Da der Odelsthing von Norwegen nur als eine untergeordnete Kammer anzusehn, der Lagthing aber eigentlich die hohe Kammer ist, so mag man mit Recht glauben, daß lezterer Abtheilung des Storthings in dem über diesen Gegenstand zu nehmenden Entschlusse mit mehr Umsicht und Klugheit verfahren werde. Noch bleibt ein lezteres Hülfsmittel übrig, worauf man gleicherweise zählen mag; dieses ist die Entscheidung des Storthings in pleno, falls, wie man behauptet, der König auf keine Weise den hierauf Bezug habenden Beschluß des Storthings anders anerkennen wird, als wenn derselbe auch zugleich, wie dieses in der Konstitution selbst vorgeschrieben ist, die Entschädigungen festsezt, worauf diejenigen Anspruch machen können, welche zu Gunsten des allgemeinen Staatswohls gezwungen sind, auf Vorrechte oder Immunitäten zu verzichten, in deren Besiz sie vor Vereinigung der beiden Königreiche waren. — Vorgestern wurde der Titularrath Heinz vom General Suchtelen wieder als Kourier nach Petersburg abgeschikt. — Für die schwedische Armee, sowol Kavallerie als Infanterie, ist ein neues Exerzier-Reglement erschienen, und bereits in Anwendung gebracht. Man behauptet, daß es das vorige in Einfachheit und Verständlichkeit der Vorschriften bei Weitem übertrift, und daß darin vorzüglich die Kommandowörter kürzer und faßlicher für den Soldaten sind. — Bemerkenswerth ist, daß es laut dem russischen Hofkalender nur noch zwei Großkreuze vom St. Georgs-Orden gibt, den König von Schweden und den Herzog von Wellington. Eben so gibt es im ganzen russischen Reiche für den Augenblik nur noch Einen Feldmarschall, und zwar in der Person des Herzogs von Wellington. (Der lezte russische Feldmarschall ist vor 6 Wochen mit Tode abgegangen.)

Oestreich.

Die östreichische Regierung hat unterm 13 Mai die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei verboten. Zugleich sollen 6 Infanterie- und 3 Kavallerieregimenter nach den Gränzen von Siebenbürgen und dem Banat zu Verstärkung des Kordons aufgebrochen, auch ein Theil der russischen Armee unter dem General Grafen Wittgenstein bis an den Pruth, als den Gränzfluß von Bessarabien, vorgerükt seyn.

Wien, 19 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 75⅛; Bankaktien 579⅔.

Türkei.

Briefe aus Konstantinopel vom 2 Mai, welche durch außerordentliche Gelegenheit angelangt sind, bringen die Nachricht, daß der neue Großwessier, Benderli Ali Pascha, nach einer nicht mehr als 10tägigen Amtsverwaltung, unvermuthet seiner Würde entsezt, und nach Cypern ins Elend verwiesen worden sey. Zu große Härte in Ausübung seines Amtes scheint ihm die Ungnade des Großherrn zugezogen zu haben. Indessen ließ ihm das Publikum die Gerechtigkeit wiederfahren, daß während seiner kurzen Administration der Unfug und die Gewaltthätigkeiten der bewafneten Haufen bereits seltener zu werden anfingen. Zu seinem Nachfolger wurde derselbe Salih Pascha ernannt, der vor Ankunft des nunmehr abgesezten Großwessiers die Stelle des Kaimakan versehen hatte. Die Unruhen auf der Halbinsel Morea scheinen um sich zu greifen, und von großen Grausamkeiten von Seite der Insurgenten begleitet zu seyn.

Verantwortlicher Redakteur, S. J. Seligman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 146. 26 Mai 1821.

Brasilien. — Portugal. — Spanien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Abreise des Königs Ferdinand nach Neapel.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 86. Briefe aus Frankfurt und der Schweiz. — Notizen über die Türkei. — Ankündigungen.

Brasilien.

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 10 März, in englischen Zeitungen, erzählt: „Am 6 d. ist die Gemahlin des Kronprinzen Don Pedro glüklich von einem Sohne und Thronerben entbunden worden. Es heißt, der König habe, nach langen Berathschlagungen, gestern den Entschluß aufgegeben, nach Portugal zurükzukehren. Man hat eine Verschwörung entdekt, welche zur Absicht hatte, in Brasilien eine Republik zu gründen. Der gewesene Schazmeister Targini Baron v. S. Lorenzo, und ein Zollrichter, wurden deshalb bei Nachtzeit verhaftet, und nebst andern, in diese Sache verwikelten Personen nach dem Fort Santa Cruz gebracht. Sie sollen den Truppen, um sie zu gewinnen, 400,000 Realen angeboten haben."

Portugal.

In Folge der durch die Fregatte Maria de Gloria aus Rio-Janeiro überbrachten Depeschen hat die Regentschaft den Ministern des Innern und des Schazes aufgetragen, den Pallast in Bereitschaft zu sezen, um den König und seine Familie aufzunehmen. Die Dous, Castello-Branco, Borges-Carneiro, Fernandes Thomas, Miranda Girao und mehrere Glieder der Cortes haben am 1 Mai verschiedene, im königlichen Dekrete vom 24 Febr. und in dem vom Könige der Konstitution geleisteten Eide enthaltene Ausdrüke, wie: Genehmigen, Sanktioniren, Vasallen, unser Herr ꝛc., als der Würde des Nationalkongresses zuwiderlaufend, bezeichnet, indem Se. Majestät das Recht, den von der Nation entworfenen Grundvertrag zu sanktioniren, nicht hätte, sondern ihn blos einfach beschwören sollte. Auch der Erzbischof von Bahia und zwei neue für Madeira eingetretene Abgeordnete erklärten jene Ausdrüke für inkonstitutionell, und die Cortes beschlossen zulezt einmüthig, gegen die Art, wie oben erwähnte Aktenstüke abgefaßt wären, zu protestiren. Ein Antrag des Don Sarmento: dem Könige die Titel „eines Vaters des Vaterlandes" und „eines konstitutionellen Königs vorzugsweise" zu geben, ward vertagt, bis die Zeit die Richtigkeit dieser Beinamen erwiesen hätte.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 7 Mai (im Journal de Paris) meldet von der am 4 vorgefallenen Ermordung Vinuesa's noch folgende Umstände: „Abschriften vom Urtheil des Domherrn liefen durch die ganze Stadt, und wurden in den Volksgruppen, die sich gewöhnlich Mittags am Sonnenthore sammeln, laut verlesen. Sogleich schlugen Einige vor, ihn umzubringen, und sezten die Stunde dazu auf 3 Uhr an. Wirklich versammelten sich um diese Stunde etwa 40 Menschen vor dem Thore des Kaffeehauses Lorenzini, und zogen von da nach dem Krongefängnisse; eine Menge Neugieriger folgte ihnen. Vor dem Gefängnisse angekommen fanden sie das Thor verschlossen; die Wache, aus jungen Milizen bestehend, stand hinter den Fenstern. Sey es daß sie, durch den Andrang des Volkshaufens erschrekt, blos in die Luft feuerte, sey es, daß sie mit einverstanden war, das Thor wurde eingesprengt, und bald darauf fiel Vinuesa, von Dolchen durchbohrt, durch einen Beilschlag auf den Kopf. Von da zogen die Mörder zuerst vor die Wohnung Arias, des Richters Vinuesa's, aber er hatte sich geflüchtet; sodann vor das Gefängniß Abuelo's, wo sie Widerstand fanden. Während des Volksauflaufes erließen die Minister Befehle an den Xefe politico von Madrid, aber dieser war krank, sein Sekretär verstekt, und so kamen die Befehle erst um 5 Uhr Abends in Vollziehung. Nun zogen Truppen in den Straßen hin und wider, und ein Bataillon Garde mit 3 Kanonen stellte sich vor dem königlichen Schlosse auf. Des Abends kam der König aus seinen Gemächern, und paranguirte die Truppen, die ihm schwören, für ihn und seine Familie zu sterben. Des andern Tages sezte der König den Generalkapitain von Madrid, Don Villalba, der noch des Abends vorher, zum Kriegsminister gerufen, diesem versichert hatte, daß nichts zu besorgen sey, ab, und ernannte Don Pablo Morillo zu dessen Nachfolger; eine Ernennung, welche den Liberalen Besorgnisse erregt. Auf der andern Seite erfüllt ein Mord, zum voraus angekündigt, die Bürger mit Furcht; es ist zwar ein Kriegsgericht niedergesezt, aber man zweifelt, ob sich anklagende Zeugen finden werden; ja man versichert sogar, wenige Stunden nach jener Mordscene habe ein Privatmann einen Kourier nach Valencia abgesendet, wo Elio gefangen sizt. Am Abende desselben Tages (4) klagten mehrere Redner im Klub zur Fontana d'Oro über die Schwäche der Regierung gegen die Volksfeinde, und schlugen als Heilmittel die Abfassung einer Proscriptionsliste vor, auf welche sie die Generale Castagnos, Giron, Pol und Liguorri, die Staatsräthe Cevallos, Lupando und Andagua, einige Gerichtspersonen, mehrere Stabsoffiziere und die Redaktoren der Miscellanea und des Censors sezten. Ersterer hatte den Muth, sich eine Abschrift davon zu erbitten; allein die Herren konnten damit vor 11 Uhr des Nachts nicht fertig werden. Gegen Mitternacht zogen endlich ihrer 50 mit der Liste auf die Munizipalität. Die versammelten Magistratspersonen nahmen die Liste an, und erklärten, vermuthlich um die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen, daß sie dieselbe der Regierung überrei-

chen wollten. Man ist auf die weitere Entwikelung dieser Ereignisse um so neugieriger, als die Cortes in den lezten Sizungen eine ernstere Sprache angenommen haben. — Auch zu Cadiz sind die Obrigkeiten durch eine Volksbewegung genöthigt worden, den Bischof, drei Domherren, einige Advokaten und Richter in Anklagestand und Haft zu sezen, als verdächtig, den Konstitutionsstein mit Koth haben bedeken zu lassen. Der Bischof hat sich verstekt. — Die spanischen Häfen des Mittelmeeres sind mit Schiffen angefüllt, welche Flüchtlinge aus allen Gegenden Italiens überbrachten. Man rechnet die Zahl der Gelandeten schon auf 4000. Sie finden gastfreundliche Aufnahme, und Mehrere haben schon im spanischen Heere Dienste genommen. — Der Xefe politico der Provinz Alava erlies am 7 April folgendes Dekret: 1. Die Städte und Ortschaften, wo sich „Banditen" zeigen, die sie verhaften konnten, werden mit einer Geldstrafe von 50 Dukaten belegt, wenn sie dis unterlassen; außerdem sollen die Ortsobrigkeiten, nach Umständen, noch criminell belangt werden. 2. Die Ortschaften, welche, zum Widerstande zu schwach, nicht sogleich Hülfe bei den benachbarten Pfarreien verlangten, unterliegen derselben Strafe. 3. Die Ortschaften, die vom Erscheinen der Banditen mir nicht in so viel Stunden, als sie Legnas von meinem Wohnsize entfernt sind, mündlich oder schriftlich Bericht erstatten, verfallen in gleiche Strafe. Der Bericht muß die Zahl, Waffen und Pferde der Banditen, die Stunde ihrer Ankunft, und die Gegend, aus der sie kamen, bezeichnen. 4. Um die Einwohner zur Vernichtung der Banditen aufzumuntern, sollen Jedem, der einen Banditen mit den Waffen in der Hand gefangen nimmt und einliefert, 300 Realen, und Demjenigen, welcher lebendig oder todt die Cabecillas (Unteranführer) Julianillo, Rubio, den Pfarrer von Lazarte, oder jeden andern Geistlichen, der, die Pflichten seines Standes verkennend, Bürgerkrieg predigt, einliefert, 2500 Realen ausbezahlt werden.

Frankreich.

Paris, 19 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 95 Cent.

Der König ertheilte am 18 Mai dem russischen Oberkammerherrn Grafen Narischkin eine Privataudienz.

Vorläufigen Nachrichten aus Bayonne vom 12 Mai zufolge sollen in der Provinz Gallizien gegen 300 sogenannte Servites, meist Geistliche, verhaftet, und unter Militärbedekung nach Corunna ins Gefängniß gebracht worden seyn.

Am Ende der Sizung vom 16 Mai des Gerichtshofes der Pairs hatten die beiden Administratoren des Bazars, Crobrist Sauset und Mallent, verlangt, der Mitangeklagte, Bataillons-Chef Berard, solle die Zeit angeben, wo er die ersten Entdekungen des Komplotts gemacht. Berard antwortete, er habe zuerst am 20 Aug. Morgens mit dem Marechal de Camp, Vicomte v. Montelegier, Kommandant der 1sten Brigade der leichten Reiterei von der Garde, davon gesprochen, und dieser ihn mit Kälte empfangen; erst am 21 Abends habe er ruhig seine Aussagen angehört. — Am 17 Mai ward Hr. v. Montelegier selbst vernommen. Er sagte aus: „Am 19 Aug. schrieb mir der Hr. Herzog von Ragusa, ich möchte zu ihm kommen, was ich auch that. Ich traf daselbst den Grafen Ducoetlosquet an: dieser sagte mir, es bestehe eine Verschwörung, man wolle die Regierung stürzen; mehrere Legionen, worunter auch die der Meurthe, sollten um Mitternacht auf die Tuillerien marschiren. General Ducoetlosquet bezeichnete mir die Truppen, die ich befehligen sollte. Um 9 Uhr begab ich mich in die Tuillerien. Sonntags den 20 Morgens kam Berard zu mir, schien verlegen und sprach verwirrt. Ich bezeugte ihm meinen Unwillen darüber, daß eine so große Anzahl Offiziere ihre Ehre verkauften, während so viele Soldaten ihrer Pflicht treu blieben. Ich wollte ihn sprechen machen, aber vergebens. Graf Ducoetlosquet wies mir das Verzeichniß der festzuhaltenden Offiziere; ich fand darin Berard's Name. Am folgenden Morgen ließ ich ihn holen. Ihre gestrigen Reden, sagte ich zu ihm, lassen mich vermuthen, daß Sie in der Verschwörung begriffen sind; gestehen Sie mir es ein; ich verlange dis im Interesse des Königs. Hoffen Sie auf seine Güte. . . . . Berard versprach Nachrichten einzuziehn; er sagte, daß wenn man erfahre, er habe den Marschall gesprochen, er ein Opfer würde. Bei einer Versammlung von Mallent, Sauset, Paillet, Mazian und andern Verschwornen im Bazar, habe er die Verschiedenheit der Meynungen über den vorliegenden Zwek bemerkt. Die Einen wollten einen Freistaat, die Andern sprächen von Napoleon II., noch Andere vom Prinzen von Oranien. Berard wurde an den leitenden Ausschuß verwiesen; man that ihm große Versprechungen. Während er sich im Bazar befand, war die Rede von einem aus dem Elsaß angekommenen Schreiben von Hrn. Voyer d'Argenson. Man sprach darin von der reichen Erndte, man habe aber darunter die Ausbreitung der Verschwörung verstanden. In einer neuen Unterredung sagte mir Berard noch, es sey im Bazar beschlossen worden, die Bewegung im Namen Napoleons II. zu veranstalten, eine provisorische Regierung niederzusezen; Hrn. v. Lafayette einzuladen, darin den Vorsiz zu übernehmen; er, Berard, sey beauftragt worden, den General auf seinem Landhause, wo er sich damals befand, aufzusuchen ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

†† **Paris**, 13 Mai. Endlich zeigt sich ein Fortschritt in den Berathungen der Kammer, endlich ersieht man ein Ende. Man hat der Regierung zum Vorwurfe gemacht, nichts geleistet zu haben, die Nation im Provisorischen fest zu halten, sich im Provisorischen zu gefallen. Darauf läßt sich Manches erwiedern. Erstens hat sie in sehr schweren Umständen für die Ruhe des Landes gesorgt, und dann haben ihre Hauptmitglieder Charakter und Muth gegen die Faktion der Anarchisten bewiesen, nicht kapitulirt und mit ihnen offen gekämpft. Das ist schon, mit Rükksicht auf die Stellung der Regierung seit 1814, wo sie nur gar zu oft nachgab und kapitulirte, den Genius der Revolution wie mißverstand, sehr viel. Zweitens, gesezt auch, es sey des Provisorischen in Frankreichs Lage gar zu viel, der Mechanismus der Administration sey ein solches Provisoire, das abzuschaffen nöthig ist, so kan man zuförderst von der Regierung nicht fordern, daß sie alsbald alle Interessen und jedes Daseyn seit dreißig Jahren brüsquire, das bestehende sofort umwälze, um ein Phantom an die Stelle zu sezen; ferner muß man einsehn, wie schwer, ja unmöglich es ist, ächte und gediegene Institutionen, die aus Einem Guße seyn müssen, entweder das Werk des königlichen Meisters, des allein

Berufenen, oder der langsam zeugenden und lebendig fortwachsenden Zeit oder Natur, mitten in einer deliberirenden, also oft viel und unheilsam schwäzenden Versammlung, zu improvisiren. Seitdem es Völker gegeben, haben Versammlungen nie, Einzelne oder die Zeit immer Institutionen geschaffen; so in England, so in den Staaten des Mittelalters und des Alterthums; Versammlungen verhandeln Geschäfte, wie in England, geben ihren Rath für Oekonomie und Politik, sie schaffen aber nicht, und mit ihnen schaft man nicht, höchstens zerstören sie, wie die Constituante, und jezt die Cortes. Wie wenig sie aber schaffen, das zeigt die Ohnmacht der von beiden lezten eines über das andere hervorgesprungenen Dekrete. — Das war der große Fehler des Gesezesvorschlags über die Gemeindeverfassung. Hier, im Lokalen besonders, läßt sich durchaus nichts dekretiren und improvisiren, wenn es Leben haben soll oder Gedeihen; es lassen sich nur die unter sich stets abwechselnden Interessen der verschiedenen Lokalitäten erkennen, gesezlich feststellen, durch besondere Charten und Privilegien oktroyiren, mit Vorbehalt der allgemeinen Sorge, daß kein Privilegium einer Lokalität die Harmonie des Ganzen störe, über welche Harmonie die Kammer, wenn die Regierung sie schuldigermaaßen zuzieht, die beste Richterin ist, wenn sie im Grunde hierin auch nur Stimmengeberin seyn kan, und die Regierung höher steht, um die Harmonie des Ganzen zu fassen. Wie sehr viel dem Bonaparte'schen Administrationssystem noch im Vorschlage gelassen, und aus welchen zu entschuldigenden Gründen, habe ich übrigens schon in einem frühern Schreiben zu zeigen mich bemüht. — Die Diskussion über den Artikel des Kriminalcodex, die Beifügung der Richter zum Jury, zur Absolution des Angeklagten in gewissen Fällen betreffend, war an und für sich ziemlich unbedeutend. Hr. Royer-Collard hat wie gewöhnlich geschikt mit Syllogismen gespielt; Dupont de l'Eure verfuhr mit überaler Breite, und der Ex-Adjunkt des Generals Savary in Bonaparte'schen Polizeifunktionen predigte Moral. Dis war das Charakteristische der ganzen Diskussion. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten antwortete mit Verstand, und beurkundete zum Wenigsten, daß er hier ein reelles Uebergewicht über seine Gegner besaß.

Italien.

Durch ein Dekret des Generalgouverneurs von Piemont, Grafen Revel di Pralungo, vom 1 Mai, werden die akademischen Grade und Prüfungszeugnisse, welche die Universität Turin seit dem 12 März, und die Universität Genua seit dem 24 März d. J. ertheilt hat, für ungültig erklärt. — Die unterm 26 April eingesezte königliche Untersuchungskommission erließ am 4 Mai ein Dekret, wodurch das Vermögen von 41 namentlich aufgeführten, notorischer Staatsverbrechen angeklagten Individuen vorläufig mit Sequester belegt wird. — Der König Victor Emanuel, seine Gemahlin und Prinzessinnen machten am 4 Mai bei Nizza zu Fuß eine Wallfahrt nach der Einsiedelei della Providenza, und dem Kloster della Notificazione in den Gebirgen.

Durch Parma kam zu Anfang Mai's in drei Kolonnen die von Neapel zurükgekehrte Brigade des Generalmajors Grafen Urmeny. Ein Theil davon blieb als Besazung in Piacenza.

Auch von Venedig ist eine Glükwünschungsdeputation nach Laibach abgegangen; sie bestand aus dem Grafen Michiel und Hrn. Manago für den Adel, und den HH. Molin und Provini für den dritten Stand (per la classe degli estimati non nobili).

Zu Rom beurlaubten sich am 12 Mai Abends der König von Neapel und sein Sohn der Herzog von Calabrien beim heiligen Vater, und reisten hierauf am 13 Mittags um 2 Uhr mit ihrem ganzen Gefolge, unter Artilleriesalven von der Engelsburg, nach Neapel ab. Das erste Nachtlager sollte zu Velletri seyn. Die bei dem Könige akkreditirten Gesandten, Graf Fiquelmont (Oestreich), Herzog Blacas (Frankreich), Graf Truchseß-Waldburg (Preußen), Ritter Dubril (Rußland) und Marchese S. Saturnino (Sardinien) hatten schon früher die Reise nach Neapel angetreten.

Zu Neapel wurde am 24 April eine besondre Junta zu Untersuchung des Betragens aller Individuen von der Flotte niedergesezt. Sie besteht aus dem Admiral Danero, als Präsidenten, und den Contreadmiralen Calcagno, Lettieri und Maurizio.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben, damit der von allen Seiten geäußerte Wunsch nach baldiger Einführung eines allgemeinen Civil-Gesezbuches erfüllt, und hierdurch sogleich die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Titel VIII. §. 7. zur Vollziehung gebracht werden, unterm 6 April d. J. zu beschließen geruht, daß eine aus Mitgliedern der Ober- und Untergerichte gewählte Kommission ernannt, und dieser die nähere Prüfung des bereits im Jahre 1811 von der damaligen Gesezeskommission vollständig bearbeiteten Entwurfes des revidirten Maximilianischen Civilcodex, unter Benüzung der übrigen Materialien übergeben werde. Diesem zufolge wurden den hiezu ernannten Individuen Exemplare jenes lithographirten Entwurfes mit dem Auftrage zugefertigt, dieselben mit Rüksicht auf die übrigen im Königreiche geltenden Civilgesezgebungen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, die darüber zu machenden Bemerkungen und Vorschläge vorläufig zusammenzustellen, und sich zu dem nach Vollendung dieser Vorarbeiten anzuordnenden Zusammentritte sämtlicher Mitglieder jener Kommission vorzubereiten. — Auf gleiche Weise haben Se. königl. Majestät verordnet, daß, da nach einem frühern Beschlusse die baierische Civilgerichtsordnung einer Revision unterworfen, und hiebei der von dem königlichen Staatsrathe v. Gönner im Jahre 1815 (Erlangen bei Palm) in Druk gegebene Entwurf eines Gesezbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen zum Grunde gelegt werden soll, dieser Entwurf vorerst in Hinsicht seiner praktischen Anwendbarkeit von einer aus bewährten Justizbeamten zu bildenden Kommission geprüft werde. Den hiezu ernannten Individuen wurden daher Exemplare des erwähnten v. Gönnerschen Entwurfes mit dem Auftrage zugefertigt, denselben, mit Rüksicht auf das Gesez vom 23 Jun. 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, dann auf allenfallsige Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Civilrechtspflege unter den im Landtags-Abschiede angedeutenden Beschränkungen, einer genauen, auf ihre Erfahrungen gegründeten Prüfung zu unterwerfen, die darüber zu

machenden Bemerkungen und Vorschläge vorläufig zusammen zu stellen, und sich zu dem, nach Vollendung dieser Vorarbeiten statt findenden Zusammentritte sämtlicher Mitglieder jener Kommission vorzubereiten. (Cos.)

*Frankfurt, 21 Mai. Unterm 17 d. überreichte der Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten, Dr. Schreiber, der deutschen Bundesversammlung abermals eine diese Sache betreffende Denkschrift, die sofort in der Sizung desselben Tages verlesen und zu Protokoll genommen wurde. Dr. Schreiber hatte bereits unterm 7 d. bei den hohen Gliedern des deutschen Bundes eine unterthänigste Vorstellung eingereicht, worin er bittet: „daß, auf den Grund der Bundestagsbeschlüsse vom 12 Aug. 1819, und in Gemäßheit der einstimmigen Uebereinkunft vom 12 April d. J., eine Verfügung getroffen werde, nach welcher innerhalb der gesezlichen Frist von zwei Monaten eine gemeinsam und genügende Erledigung der aus dem Bestande des vormaligen Königreichs Westphalen rechtlich herrührenden und noch unentschiedenen Angelegenheiten statt finden möge." Nach Beziehung auf diese seiner Denkschrift beiliegenden Vorstellung verbreitet sich der befragte Bevollmächtigte über die in der Sizung vom 12 Aug. 1819, in dem 29sten Protokoll §§. 176—180. enthaltenen Bundestags-Beschlüsse, wovon das Resultat: 1. daß die Angelegenheit der Domainenkäufer noch besondern Instruktionen unterstellt ist, während 2. die übrigen Zweige des Gegenstandes einer von den betheiligten Höfen zu ernennenden Kommission und resp., in einem einzelnen Falle einem zu bestellenden gemeinsamen Gerichte übergeben werden. Dagegen stellt Dr. Schreiber vor: „ad 1. daß, da die Domainenkäufe sich nicht auf einen einzelnen Staat beziehen, und daher einzelne Gerichtsentscheidungen auf jeden Fall als unzulässig erscheinen, es sich von selbst ergebe, daß eine Trennung dieser Ansprüche von den übrigen nicht im Geiste der allgemeinen Rechtsbewilligung liegen dürfte. Dann scheint es demselben ad 2. keines Unterschiedes zwischen kommissarischer und gerichtlicher Entscheidung zu bedürfen, wenn man, um der Gerechtigkeit das höchste Opfer zu bringen, für alle Gegenstände, ohne Ausnahme, ein gemeinsames Gericht niedersezte." Dr. Schreiber sucht hierauf darzuthun, daß die verschiedenen von den westphälischen Reklamanten gemachten Ansprüche von ihrer Entstehung an gleich sind, und daß der Domainenkäufer, derjenige, so an den Staatsschaz Forderungen begründet, der unversorgte Staatsdiener, der Kautionair und der Theilnehmer der Staatsschuld, in Gemäßheit der frühesten durch den 15ten geheimen Artikel der Frankfurter Konvention vom 2 Dec. 1813 bereits getroffenen Dispositionen, wornach es heißt: „daß eine Kommission niedergesezt werden solle, um alle seither die verschiedenen Provinzen des Königreichs Westphalen gemeinsam betreffenden Interessen zu reguliren" — die Erledigung ihrer Rechtsansprüche auf gleiche Weise zu erwarten befugt wären. Am Schlusse der Denkschrift wird noch in Erwägung gestellt: „daß seit diesem Zeitpunkte beinahe acht Jahre verflossen, und demnach wohl mit Zuversicht zu hoffen sey, daß die unaufgehaltene Vollziehung des Beschlusses vom 12 April d. J. sich mit allen ihren Segnungen, die eben so verdient, als erwünscht sind, über die Gesammtheit, wie über jeden Einzelnen ohne Verzug verbreiten." Die demnächstigen Sizungen der Bundesversammlung werden, wie es heißt, sich jezt vorzugsweise mit endlicher Regulirung dieser Angelegenheiten beschäftigen. — Vor einigen Tagen sind 5 russische Ingenieuroffiziere hier angekommen, welche zur praktischen Vervollkommnung in ihrem Fache, auf einer Reise in die Rheingegenden und dem Königreiche der Niederlande begriffen sind. — Am 19 d. starb hier der Prinz Karl von Hessen-Rothenburg, bekannt durch seine thätige Theilnahme an den Ereignissen der französischen Revolution. Zu Paris geboren nahm er beim Ausbruche derselben den Charakter eines französischen Bürgers an, und war, unter dem Namen Charles Hesse, Mitglied des Wohlfahrtsausschusses in der Schrekenszeit. Als Napoleon das Staatsruder ergrif, wurde er in der Folge aus Frankreich verwiesen und erhielt von dem verstorbenen Churfürsten von Hessen die Dekoration des hessischen Löwenordens, den Grad eines Generallieutenants und einen Jahrgehalt. Die lezte Zeit seines Lebens hat derselbe in Frankfurt zugebracht.

Preußen.

*Berlin, 16 Mai. Hier sind seit einigen Tagen eine Menge von falschen Tresor-Thalerscheinen in Umlauf gekommen. Der Polizeikommissarius Winkler, ein thätiger Offiziant, entdekte dieselben. Zwei Amsterdamer Juden, welche schon in früherer Zeit im Verdachte der Falschmünzerei gewesen, und die sich hier ein Paar Tage aufhielten, werden nun von einigen ihnen nachgesandten Polizei-Offizianten verfolgt. Man muthmaßt, daß sie ihren Weg nach Leipzig hin genommen haben.

Oestreich.

Am 10 Mai erschien Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Laibach zum leztenmale, in Gesellschaft JJ. kaiserl. Majestäten von Oestreich und des Herzogs von Modena, im Theater, wo die Oper: Edoardo e Cristina, aufgeführt, und die erlauchten Gäste mit lautem Jubel empfangen wurden. Am 11 ertheilte der Kaiser Abschiedsaudienzen, und reiste am folgenden Morgen nach Petersburg ab.

Die Sizungen der Tiroler Stände wurden am 19 Mai durch den Landesgouverneur geschlossen.

*Wien, 19 Mai. Seit einigen Tagen ist auch hier das Gerücht verbreitet, Ali Pascha von Janina sey von seinen eigenen Truppen in seiner Festung ermordet worden; zugleich hätten die Insurgenten von Morea und die Sulioten das türkische Belagerungsheer aufgerieben. Allein es scheint sicher, daß über alle diese Ereignisse durchaus keine authentische Nachrichten eingetroffen sind; nur so viel weiß man, daß ganz Morea und Thessalien in Aufstand gegen die Türken sind. Die hier befindlichen Griechen schmeicheln sich mit der Hofnung, der russische Hof werde auf die Nachricht von der schmählichen Hinrichtung des Patriarchen vom Orient etwas thun, um denselben zu rächen, und das Leben seiner bedrängten Glaubensgenossen zu sichern. — Se. Maj. der Kaiser von Oestreich nebst seiner Gemahlin treten am 22 d. ihre Rükreise von Laibach an. J. k. H. die Prinzessin Katharina von Würtemberg, Gemahlin des Prinzen von Montfort, kam einige Tage vor der Abreise des Kaisers Alexander nach Laibach, und erhielt sowol von diesem Monarchen, als von unserm Kaiser, einige Besuche. Diese Prinzessin wird zu Ende dieses Monats mit ihrer Familie in Schönau erwartet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Giesecke.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 147. 27 Mai 1821.

Brasilien. — Spanien. (Verhandlungen der Cortes. Briefe.) — Frankreich. (Verhandlungen des Pairsgerichtshofs. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. (Budget.) — Deutschland. — Rußland. (Cirkulardepesche des Grafen Nesselrode.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.)

Brasilien.

Die gestern aus den Times mitgetheilte Nachricht, daß der König beschlossen habe, in Rio-Janeiro zu bleiben, bestätigt sich nicht, oder der Entschluß ist wieder abgeändert worden. Der Courier enthält Briefe aus Rio-Janeiro vom 21 März (eilf Tage neuer als der gestrige der Times), wonach der König in einem förmlichen Dekret seine Absicht erklärt hatte: „in Betracht der Nothwendigkeit seiner Gegenwart am „Size der Regierung, Behufs der Bestätigung und Bekanntmachung der Gesezе, unverzüglich nach seinen Staaten in Europa abzureisen." Es hieß, daß die ganze königliche Familie, nur den Kronprinzen ausgenommen, welcher Brasilien regieren soll, nach Lissabon zurükkehren werde.

Spanien.

Am 27 und 28 April beschäftigten sich die Cortes vorzüglich mit Gesezesentwürfen, die Finanzen betreffend. Nach einem derselben sollen die Zehnten auf die Hälfte herabgesezt, und der Geistlichkeit auferlegt werden, für diese Bewilligung 30 Millionen Realen jährlich an den Staat zu zahlen. Einem Berichte der Finanzkommission zufolge soll der General-Schazmeister wegen Konstitutionsverlezung in Anklagestand versezt werden. Am 28 kündigte der Minister des Innern an, daß sich 500 Rebellen bei Salvatierra am 26 an den Generalkapitain von Navarra (General Lopez Bannos) ergeben hätten. — Am 29 faßten die Cortes ein Dekret in 11 Paragraphen, wodurch die Erzbischöfe und Bischöfe für die Zucht und das Betragen der ihnen untergeordneten Geistlichkeit verantwortlich gemacht werden. (Der Inhalt dieses Dekrets findet sich in dem Schreiben aus Madrid in Nro. 141. und 142. der Allg. Zeit. angeführt.) — Die in der Kaserne St. Hieronimo befindlichen Gardes du Corps dankten den Cortes für die Aufhebung ihres Korps und die großmüthige Berüksichtigung seiner Glieder. (Dis Dekret wurde am 1 Mai vom Könige sanktionirt.) — In den Sizungen am 1 und 2 Mai kam, außer den laufenden Erörterungen über die Organisation des Heeres, und die gutsherrlichen Rechte, nichts von Bedeutung vor. Don Cuesta, Abgeordneter von Avila, ward für den nächsten Monat zum Präsidenten gewählt. Graf Toreno schlug vor die Minister zu vernehmen, um zu erfahren, ob es nicht räthlich wäre, die Provinz von Burgos, und andre Provinzen, die sich in ähnlichem Zustande von Insurrektion befinden würden, in Blokadestand zu erklären? Don Vittoria hielt diese Maaßregel für zu allgemein, da nur einzelne Ortschaften insurgirt wären; er schlage vor, eine Spezialkommission zu ernennen, welche sich mit den Ministern besprechen solle, ob nicht durch ein Gesez alle Ortschaften, welche den Insurgenten Zuflucht gewährten, für außer dem Gesezе zu erklären wären? — Der Antrag ward genehmigt, und Graf Toreno zum Mitgliede dieser Kommission ernannt. — Am 3 Mai wurde auf Antrag des Grafen Toreno eine Spezialkommission ernannt, welche den gegenwärtigen Zustand von Venezuela untersuchen, und Mittel angeben soll, wie der dort wüthende Krieg auf eine ehrenvolle Art beendigt werden möge. Der Kriegsminister verlas Depeschen des Xefe politico von Alava über die (in Nro. 141. erwähnten) vom Kapitain Sotomajor gegen die Bande Salazars am 30 April errungenen Vortheile, und die Gefangennehmung mehrerer Unteranführer. Der Minister erklärte, daß, obgleich die Regierung kein Mittel verabsäume, um die bewafnete Macht auf einen ehrfurchtgebietenden Fuß zu bringen, er sich doch keiner Maaßregel widersezen würde, welche die Cortes ergreifen möchten, um die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Hierauf verwandelte sich die Sizung in ein geheimes Comité. — Am 4 Mai verlangte Graf Toreno, daß man alle Monate ein umständliches Verzeichniß über die für Rechnung des Staatsschazes verkauften Nationalgüter, nebst Angabe des Ausrufs- und Verkaufspreises, bekannt mache. Er halte dis in doppelter Hinsicht für ersprießlich; erstlich, damit Europa erfahre, wie viele Millionen bereits für verkaufte Nationalgüter zur Tilgung der Staatsschuld eingegangen; und zweitens, um durch Darlegung der zahlreich geschlossenen Verkäufe und der oft um das fünf- und sechsfache gesteigerten Ausrufspreise Andere zum Ankaufe anzureizen, und die mancherlei Gerüchte, die man über den Fortgang dieser Verkäufe ausstreue, durch Thatsachen zu widerlegen. Genehmigt. — Am 5 las der Kriegsminister eine Depesche des Empecinado über die am 3 Mai gegen Merino bei Puente-Duero erfochtenen Vortheile (S. Nro. 141.), und zeigte die Ernennung des Don Pablo Morillo zum Generalkommandanten von Madrid an. — Der zum Minister des Innern so eben beförderte Kolonialminister las eine königliche Botschaft, worin Se. Majestät Ihren Schmerz über die Ermordung des Kanonikus Vinuesa zu erkennen geben, und dabei bemerken, daß wenn diese Gräuelthat nicht exemplarisch bestraft, oder gar erneuert werden sollte, es unmöglich seyn würde, dem konstitutionellen System feste Grundlagen zu geben, und die fremden Mächte mit wenig günstigem Auge die Lage Spaniens und die politischen Institutionen, welche es eingeführt, ansehen würden. Der König (heißt es

am Schlusse der Botschaft), entschlossen, in Person den Geist der Truppen, welchen die Bewachung seines Pallastes anvertraut sey, kennen zu lernen, habe mit ihnen gesprochen, und alle Ursache gehabt, mit den von ihnen geäußerten Gesinnungen zufrieden zu seyn. Don Arnedo sagte: schon früh Morgens sey es notorisch gewesen, daß der unglükliche Vinuesa in seinem Gefängnisse ermordet werden sollte; er frage, wie es möglich gewesen, daß die Minister nicht das Mindeste gethan, um diese Gräuelthat zu verhindern, und trage auf eine diesfalls anzustellende strenge Untersuchung an. Der Präsident äußerte den Wunsch, daß die Cortes entscheiden möchten, ob die Minister nicht in Anklagestand zu sezen seyen. Graf Toreno erhob sich mit Heftigkeit gegen das Ministerium; er bemerkte, daß nicht blos in Madrid, sondern in dem ganzen Königreiche das Volk die richterliche Obergewalt sich anmaaße, oder vielmehr das Recht, Proscriptionslisten zu entwerfen. Er fragte, ob es glaublich sey, daß wie der anwesende Minister behauptet, das Ministerium das Komplott der Aufrührer nicht gekannt, während es keinen Deputirten gegeben, der nicht sichere Anzeigen davon gehabt. Graf Toreno trug auf Niedersezung einer Kommission zur Entwerfung einer Antwort auf die königliche Botschaft an, welche Kommission auch sogleich ernannt wurde.

* Madrid, 10 Mai. Der König und die Prinzen erschienen gestern, seit langer Zeit wieder zum erstenmale, im Prado. Sie wurden mit ungemeinem Jubel empfangen. — Da Vinuesa's Richter, Garcia Arrias, sich versteckt hat, so ist er sogleich ersezt worden. — Das Appellationsgericht hat nun das am 21 Jan. vom Gerichte erster Instanz gegen den Kapuzinergeneral Solchaga gefällte Urtheil bestätigt. Er soll seiner Würden und Ehren beraubt, und departirt werden, weil er eine heftige Protestation gegen die Sekularisirung der Geistlichkeit durch den Druk verbreitet hat. — Die Jahresfeier der am 2 Mai 1808 (gegen Murad) zu Madrid gefallenen ersten Märtirer der Freiheit wurde wieder festlich begangen, und der Grundstein zu einem Denkmale gelegt, das ihnen auf dem Plaze des Prado errichtet werden soll. — Der König hat am 2 Mai zu eilf erledigten Plätzen im Staatsrathe die Dons Cabrera, Ceralbo, Valdemoros, Toboada, Carvajal, Vasques-Pinzon, Estrada, Elzaquire, Montalvo, den Grafen v. St. Jenero und den Fürsten von Anglona ernannt. Man bemerkte, daß darunter keiner der alten Minister sich befindet, obgleich ihre Namen auf der von den Cortes überreichten dreifachen Liste standen. — Aus Coruna wird unterm 3 Mai gemeldet, daß daselbst die Bischöfe von Montenedo und Orense nebst 47 zu St. Jago verhafteten Personen gefänglich eingebracht wurden. Das Volk strömte haufenweise herbei, um sie zu sehn; aber der Xefe politico (Don Agar) und der Generalkapitain (General Mina) hatten alle Maaßregeln getroffen, um zu verhindern, daß sie nicht thätlich beleidigt würden. — Briefe aus Granada klagen über den überhandnehmenden Schleichhandel, und Briefe aus Cadiz vom 4 Mai berichten, daß bewafnete Schiffe in See gesendet worden, um die aus Westindien erwarteten reichen Kauffahrer gegen die Korsaren zu schüzen. Eine verwunderliche Nachricht meldet der heutige Constitucional aus Cadiz; man habe, sagt er, im Mittelmeer ein Geschwader signalisirt mit unbekannter Flagge, auf welcher „ein großer, großer Vogel" zu sehn gewesen; man wisse nicht, sezt er hinzu, ob man diese Nachricht für Wahrheit oder Lüge halten solle!

* Spanische Gränze, 14 Mai. Ich melde Ihnen in Eile, daß der Guerillas-Führer Salazar in dem Augenblike, wo er mit zwei seiner Offiziere den Fuß auf das französische Gebiet sezen wollte, verhaftet worden ist. Man hat ihn nach Pampeluna abgeführt.

Frankreich.

Der Marschall Herzog von Coigny, Pair von Frankreich und Gouverneur des Invalidenhauses, starb am 29 Mai in einem Alter von 80 Jahren.

An eben diesem Tage ging Hr. Camille Jordan, Mitglied der Deputirtenkammer, an einer Brustkrankheit mit Tode ab. Die Kammer ernannte eine Abordnung von 12 Mitgliedern, um seinem Begräbnisse beizuwohnen, und man eröfnete, um ihm ein Denkmal zu errichten, eine Unterzeichnung, an welcher sogleich alle Glieder der linken Seite Theil nahmen.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Berard, fuhr Hr. v. Montelegier fort, sagte mir in einer spätern Unterredung, daß obgleich die Verschwörung entdekt sey, die Verschwornen doch nicht muthlos wären; er selbst hätte spätern Zusammenkünften beigewohnt, und daselbst Dumoulin, den General Merlin, einen Unbekannten, den man ihm als Hrn. v. Corcelles bezeichnete, und den Obristen Dufay getroffen; von Rennes und Nantes wären Emissäre mit der Nachricht angekommen, daß 300 Föderirte mitwirken würden; eine ähnliche Bewegung sollte in der Franche-Comté statt haben. Auf meine Frage: wer die Papiere und das Geld in Händen habe, antwortete mir Berard: „er glaube der Advokat Rey; die Advokaten Rey und Merlihou wären mit dem was das Civil, Sausset und Mallent mit dem, was das Militär bei der Verschwörung betreffe, beauftragt." Der Bemerkung, daß die Verschwornen die Stabsoffiziere und die königliche Garde gegen sich gehabt haben würden, entgegnete Berard: „man habe darauf gerechnet, daß bei Revolutionen Viele sich von der Bewegung mit fortreißen ließen; subalterne Offiziere, in der Kleidung von Stabsoffizieren, mit verkehrt aufgesezten Hüten, würden den Befehl übernehmen, und den Truppen ankündigen: der König sey todt, seine Familie verschwunden ꝛc." — Von allen diesen Unterredungen sezte ich nach und nach den Baron Mounier (Polizeidirektor), den Kriegsminister und den Marschall Herzog von Ragusa in Kenntniß. Am 20 Sept. erklärte mir Berard, daß er mit dem Obristen Fabvier und Hrn. v. Lafayette eine Unterredung gehabt; damit endigte sich unser Verkehr, denn am 21 ward Berard verhaftet." — Berard, aufgefordert sich zu erklären, bestätigte das Gesagte. — Der Graf v. St. Roman fragte den Kapitain Laverderie, ob Nantil ihm dieselben Personen als Verschworne bezeichnet habe, die Berard nannte, und Laverderie bejahte es. Nun ward der Herzog von Ragusa vernommen. Er sagte: Am 18 Aug. habe ihm der Sergent Petit die erste Eröfnung

von den Vorschlägen gemacht, welche die Sergenten Robert und Gallard an ihn gestellt; auf seinen Rath habe Petit am 16 mit dem Sergenten Vidal sich bei der Zusammenkunft der Sergenten der Meurthelegion, und am 17 beim Gastmahl im Großturken eingefunden, und ihm Nachricht von dem, was dort vorgefallen, gebracht; denselben Tag habe er den Herzog von Richelieu von diesen Entdeckungen in Kenntniß gesezt, und am 19 Aug., nachdem er am Morgen erfahren, daß die Verschwörung in der Nacht losbrechen sollte, habe er um 4 Uhr Nachmittags einem Ministerrathe bei dem Herzoge beigewohnt, wo Anfangs die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht die Verschwornen sollte antüken lassen, um sie in Flagranti zu ergreifen; es sey aber beschlossen worden, dem Ausbruch durch die Verhaftung der Verschwornen zuvorzukommen; er, der Marschall, sey mit Verhaftung der Verschwornen in der Garde um 5 Uhr beauftragt worden, und um 9 Uhr Abends hätten sie sich alle in den Händen der Gerechtigkeit befunden. Die übrige Aussage des Marschalls, den Kapitain Berard betreffend, war mit jener des Hrn. v. Montelegier gleichlautend. — Graf v. Pontecoulant bemerkte, daß also der Befehl, die Verschwornen zu verhaften, um 5 Uhr gegeben ward, und daß man erst um 11 Uhr des Nachts sich in der Wohnung des Nantil's einfand, der dann nicht mehr zu finden war.... Auf die Frage eines Advokaten, „ob Berard auf der Liste der zu verhaftenden Offiziere gewesen?" antwortete der Marschall mit nein; auf eine andre Frage: „ob der Marschall den Berard nie ermächtigt habe, sich seines Namens zu bedienen, um den Verschwornen Zutrauen einzuflößen?" mit nie! — Advokat Barrot las ein früheres Verhör Berard's, worin er gleichwol selbst es eingestanden; und der Angeklagte Dümoulin erzählte, daß Berard bei ihm die Rolle eines Aufhezers gespielt, und ihn gefragt habe, ob man nichts thun würde, um die gefangenen Offiziere zu befreien, was doch so leicht wäre, da man dabei selbst auf einen Marschall zählen könne. Auf Dümoulin's Verwunderung habe Berard den Herzog von Ragusa genannt, der ihn am 28 Aug. zu sich berufen, um ihm gesagt hätte: „Er trage die Braven noch immer im Herzen; er sehe mit Schmerz, daß sie sich von ihm entfernten; er sey stets der Freiheit zugethan gewesen u." — Berard läugnete das Alles. — Die Aussage des Hrn. v. Coetsloquet stimmte mit jenen des Marschalls und des Hrn. v. Montelegier überein.

* Paris, 15 Mai. Es ist nicht zu beschreiben, welches Aufsehen hier die Nachrichten von den neuesten Vorgängen in Madrid hervorgebracht haben, um so mehr, da Privatbriefe versichern, der Infant Don Carlos sey persönlich bedroht gewesen, und man sey noch immer besorgt für ihn. Man muß allen Parteien die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie, auch die Liberalen, diese Gräuel höchlich mißbilligen, und nicht in Abrede stellen, daß wenn der Pöbel sich erkühnen kan, einen von seinem Richter bereits zu einer Strafe Verurtheilten umzubringen, weil diese Strafe ihm nicht strenge genug scheint, ein heilloser Zustand von Anarchie eingetreten ist, welcher traurige Folgen haben kan. Die nähern Umstände von Vinuesa's Ermordung gaben sogar die Ueberzeugung, daß der Madrider Pöbel von einigen Personen von Einfluß aufgereizt war, so daß noch andere ähnliche Auftritte folgen könnten. Doch hofft man, daß die besonnenern Liberalen selbst Alles aufbieten werden, um sich das Uebergewicht zu verschaffen, was um so eher geschehen könnte, sobald man allgemein die Ueberzeugung haben wird, daß Spanien keinem Angrif von den verbündeten Mächten ausgesezt ist. Allgemein aber ist man einverstanden, daß sich Spanien in einer höchst kritischen Lage befindet. — Die Nachrichten aus Rio-Janeiro haben die Ueberzeugung derer verstärkt, die schon lange ankündigten, daß in wenig Jahren der ganze amerikanische Kontinent sich der Oberherrschaft der Europäer entzogen haben werde. Des oft verhöhnten de Pradt's Prophezeihungen fangen an, sich in dieser Hinsicht zu realisiren. Das Neueste, was man hier über die brasilianischen Angelegenheiten in Erfahrung gebracht hat, besteht darin, daß der König nach Europa zurükzukehren wünscht, aber wahrscheinlich bei den jezigen Umständen sich außer Stand befinden wird, diesen Wunsch in Vollziehung zu sezen, indem er durch die lezte Insurrektion zu Rio-Janeiro in einen Zustand versezt worden ist, der ihm nicht gestattet, frei zu handeln. Zu Lissabon selbst mißbilligen eifrige Liberale die grelle Art, wie man die Revolution in Rio-Janeiro gemacht hat. Man versichert, es sey dort eine starke Partei vorhanden, welche eine Vereinigung zwischen Buenos-Ayres und Brasilien durch die Gründung einer Republik zu bewerkstelligen strebt. Gänzliche Losreißung Brasiliens von Portugal wäre davon die unmittelbare Folge.

Italien.

Man erwartete den König, welcher auf seiner Reise zweimal, zu Velletri und Mola di Gaeta Nachtlager halten wollte, am 15 Mai in Neapel, wo bereits Triumphbögen gebaut, und andere Anstalten zum feierlichen Empfang getroffen wurden. Die Untersuchungsjunten arbeiteten mit großer Thätigkeit; in den lezten Tagen waren wieder viele unter der konstitutionellen Regierung angestellte Beamte abgesezt, auch die HH. Catalani, Rossi, Arcovito, Saponara und Donato, Mitglieder des aufgelösten Parlaments, eingezogen worden. Nach Aquila ging ein Verhaftsbefehl gegen Hrn. Dragonetti ab. Auf Antrag der Untersuchungsjunta wegen des öffentlichen Unterrichts, hat die provisorische Regierung das Ministerialreskript vom 23 Jan. 1821 an die Bischöfe, eine im Namen der Gesellschaft der Carbonari abgefaßte Vorstellung des (geflüchteten) Kanonikus Arcucci, und eine Adresse eben desselben, zu den Flammen verurtheilt. Das nemliche Schikal theilt der, 1816 gedrukte, und in den Schulen des Reichs eingeführte, aber von der Kongregation des Index verbotene „Katechismus der christlichen Lehre und der gesellschaftlichen Pflichten." Wer ein Exemplar dieses Buchs aufbewahrt, soll ernstlich bestraft werden.

Niederlande.

Folgendes sind die Resultate des, den Generalstaaten vorgelegten, neuen Entwurfs der Ausgaben und Einnahmen: Die ordentlichen Ausgaben sind auf 59,875,052 fl. angeschlagen. Diesen zu begegnen würden 1. die direkten Steuern mit 25,503,722 fl. dienen, als: die Grundsteuer von gebautem und nicht gebautem Boden mit 16,348,722 fl.; die persönlichen Steuern

von der Miethe 1,600,000; Thüren und Fenstern 1,700,000; Feuerstellen 1,000,000; Mobiliar 1,900,000; Dienstboten 670,000; Pferden 410,000) 7,180,000, die Patentsteuer 1,973,000 fl. 2. Die indirekten Auflagen mit 20,300,000 fl., als: Einregistrirung, Stempel, Schreib- und Hypothekenabgabe 7,550,000; Erbschaftsrechte 2,750,000. 3. Die Accisen mit 20,868,650 fl., als: vom Salz 1,650,000; vom Mehlmahlen 4,970,000; Holzfällen 2,400,000; Wein 2,118,000; inländischem Branntewein 3,800,000; Getränken und gebrannten Wassern vom Auslande 434,000; Bier 3,500,000; Weinessig 139,000; Zuker 1,064,000 fl. Ferner von Gold- und Silberarbeiten 180,000 fl.; von den Posten 2,030,000, Aufschlag auf die Ein- und Ausfuhrabgaben 1,000,000 zur endlichen Vollzähligmachung. Mithin in allem 59,882,372 fl. Die Verbrauchsabgaben auf Kaffee, Seife, Pottasche, Torf und Steinkohlen, über welche so viel geklagt worden, würden demnach wegfallen. Zur Bestreitung der jährlich zu bestimmenden außerordentlichen Ausgaben blieben übrig: der Ueberschuß vom Ertrage der Ein- und Ausfuhrabgaben, die Einkünfte von den Domainen, die von den Lotterien, zufällige Profite und 1/6 der Stempel-, Einregistrirungs- und Erbschaftsabgaben, außer zu bewilligenden Zusaz-Centimen. — Die bis jezt vorgekommenen Artikel der zweiten Abtheilung des bürgerlichen Gesezbuchs sind abermals von der zweiten Kammer mit Stimmenmehrheit verworfen worden.

Deutschland.

§ Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden reiste am 23 Mai nach Freiburg und Konstanz ab, um über die dortigen Besezungen Musterung zu halten. Er wird, nach einem kurzen Aufenthalte in Salem, in den ersten Tagen des Junius in Karlsruhe zurükerwartet.

Der Prinz Maximilian von Sachsen kam mit seiner Tochter, der Prinzessin Amalie, auf der Rükreise von Florenz, am 24 Mai durch Nürnberg.

Der am 8 Mai zu Schwerin an den Folgen der Masern verstorbene Prinz Adolph Friedrich (geb. 1785.), war der jüngste Sohn des Großherzogs, und vor einigen Jahren zur katholischen Religion übergetreten.

Rußland.

Nachstehende Circulardepesche des Grafen v. Nesselrode ist von Laibach aus an die kaiserl. russischen Gesandtschaften im Auslande gerichtet worden: „Es ist jezt gerade ein Jahr, als wir uns genöthigt sahen, die Grundsäze bekannt zu machen, welche der Kaiser zu befolgen entschlossen war, in Bezug auf die Staaten, deren Ufern eine verbrecherische und gewaltsame Umwälzung hervorgerufen, und ihre verderblichen Folgen sanktionirt hatte. Seit dieser Epoche, und namentlich seit Eröfnung der Konferenzen von Troppau und Laibach, haben unsere verschiedene Mittheilungen den Ministern und Geschäftsträgern des Kaisers im Auslande die Ueberzeugung gewähren müssen, nicht nur daß Sr. Majestät Grundsäze unverändert dieselben blieben, sondern auch daß unser erhabener Monarch stets bereit seyn würde, alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu dem Erfolg von Maaßregeln aufzubieten, welche er mit seinen Verbündeten, um Europa's Ruhe zu sichern, verabredet hatte. Durch unsere Cirkularnote vom 27 Febr. (11 März) haben wir Sie in Kenntniß gesezt, daß in Folge der in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse Se. kaiserl. Majestät sich bestimmt hätten, Ihren Aufenthalt bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich zu verlängern, obschon der Kongreß von Laibach beendigt sey. Unsere Depeschen vom 8 (20) März zeigten Ihnen bald, daß die Voraussicht des Kaisers sich nur zu vollständig gerechtfertigt hatte, und daß Rußland, seinem Versprechen treu, auf Ansuchen Oestreichs und des legitimen Souverains von Sardinien, ein Heer von 100,000 Mann hatte aufbrechen lassen, um den unseligen und nur zu wahrscheinlichen Folgen der in Piemont ausgebrochenen Militärrevolution zu begegnen. — Erfreuliche Ereignisse folgten bald denen, welche die Unruh- und Zwietrachtstifter hervorgerufen hatten. Alles berechtigt zu hoffen, daß die Ordnung in den Staaten Sr. sardinischen Majestät bald vollständig wiederhergestellt seyn wird. Die königliche Regierung, durch die Nähe des lombardisch-venetianischen Reichs begünstigt, hat auf einige Zeit den Beistand eines östreichischen Okkupationskorps nachgesucht, um die Rükkehr eines festbegründeten innern Friedens für Piemont zu sichern. Unsere Wünsche sind für die baldige Erreichung so heilsamer Resultate. Allein da die nothwendig gewordene, und von der sardinischen Regierung selbst nachgesuchte Sicherungsmaaßregel der Gegenstand einer besondern, von den alliirten Höfen zu garantirenden, Uebereinkunft zwischen Sardinien und Oestreich seyn wird, und da dahin die Gegenwart Unserer Truppen jezt zwekos wäre, so ist ihnen der Befehl zum Rükmarsch bereits zugegangen. Andrerseits, je energischer der Entschluß, sie in Bewegung zu sezen, und je heilsamer und lebhafter der Eindruk war, den die bloße Nachricht von ihrem Aufbruch verbreitete, desto wesentlicher scheint es dem Kaiser, daß alle Kabinette Europa's die wichtigen Rükfichten kennen und würdigen mögen, welche Se. kaiserl. Majestät bewogen haben zu der Waffengewalt zu schreiten, so wie die edeln und reinen Absichten, welche deren Anwendung stets geleitet und gemäßigt haben würden."

(Der Beschluß folgt.)

Türkei.

* Triest, 17 Mai. Nach Briefen aus Konstantinopel, die man durch Schifsgelegenheit innerhalb 20 Tagen erhielt, soll es dort etwas ruhiger aussehen; den türkischen Einwohnern, die nicht Soldaten sind, war die Bewafnung wieder untersagt, und den Raja's (christlichen Unterthanen) die Eröfnung der Boutiquen anbefohlen worden, wobei die Pforte die Zusicherung gab, daß man die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden wissen werde; dagegen muß Alles, was früher Raja war, es nun wieder werden, und alle Schuzbriefe der europäischen Konsuln und Gesandten verloren ihre Kraft. Die Streitkräfte der Griechen zur See sollen sich beträchtlich vermehren, und von Ipsarioten und Ydrioten über 300 bewafnete und wohl bemannte Schiffe vorhanden seyn, welche bereits 1 türkische Fregatte und 3 Kriegsbriggs erobert haben. In Morea dauert der Aufstand fort; die festen Pläze sind noch in den Händen der Türken. Auf Zante sollen bereits 8500 Flüchtlinge, Weiber und Kinder mitgerechnet, angekommen seyn; Männer wurden aber nicht mehr zugelassen, und auch Weiber sollen in Zukunft, wegen Mangel an Raum zur Unterbringung, zurükgewiesen werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 148. 28 Mai 1821

Brasilien. — Spanien. (Verhandlungen der Cortes.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. — Rußland. (Beschluß der Cirkulardepesche des Grafen Nesselrode.) — Oestreich. — Jonische Inseln. — Beilage Nro. 87. Ueber die böhmischen Bäder. — Schreiben aus London. — Ankündigungen.

Brasilien.

Englische Blätter enthalten Folgendes aus Rio-Janeiro vom 20 März. „Am 17 erschien hier ein vom 7 März datirtes Dekret, worin der König seinen Entschluß anzeigt, seine Residenz wieder nach Lissabon zu verlegen „um mit den Repräsentanten des Volkes zur Wiedergeburt der wakern portugiesischen Nation mitzuwirken" seinen Sohn den Kronprinzen aber zu Rio-Janeiro zu lassen „um Brasilien zu regieren bis die allgemeine Konstitution des Reichs daselbst eingeführt werden kan." Zugleich erklärt der König, daß er durch ein anders Dekret von demselben Tage die Wahl der Deputirten anordne, welche Brasilien in den Cortes vertreten sollen. Dieses Dekret, obgleich nicht unerwartet, hat zu Rio-Janeiro eine große Bewegung hervorgebracht. Die englischen und französischen Kaufleute sind bestürzt, weil sie nun ihre Luxuswaaren nicht mehr werden absezen können, denn man versichert, daß, außer den Deputirten, wenigstens 300 Personen von Stand den König begleiten werden. Daher werden auch schon die angefangenen Bauten eingestellt, und die Sklaven so wie verschiedene Waaren um sehr niedrige Preise verkauft. Auf der andern Seite fürchten die Zurükbleibenden neue Bewegungen; schon spricht man von einem zu Bahia gefaßten Entschlusse, in dem Falle wo der Königssiz nach Europa verlegt würde, die Unabhängigkeit auszurufen. Auch hier verspürt man geheime Bewegungen, die auf Gründung einer Republik, auf Fraternisirung mit Buenos-ayres, abzuzielen scheinen. Merkwürdig ist, daß alle, unlängst wegen eines solchen Planes verhafteten Personen, selbst Targini, wieder in Freiheit gesezt wurden, obgleich ihr Vermögen noch unter Sequester bleibt. Wie leicht wäre es, daß mitten unter diesen Bewegungen die Neger, die sich zu den Weißen an der Zahl wie 12 zu 1 verhalten, daran dächten, sich frei zu machen! Alle diese Umstände mögen wohl auch Ursache an der Eilfertigkeit seyn, mit welcher man die Anstalten zur Abreise betreibt; ein Linienschif, zwei Fregatten und mehrere kleine Schiffe werden schnell in segelfertigen Stand gesezt, und man glaubt, daß die Abreise in der zweiten Hälfte des Aprils vor sich gehn werde. — Die Bank von Rio-Janeiro hatte Anfangs dieses Monats mit ihren Zahlungen inne gehalten; der König hat indeß Goldbarren und Diamanten in dieselbe zur Deknng des Defizits legen lassen, das man zu 1,960,000 Milreres angibt. Die vorigen Direktoren, denen man eine zu große Gefälligkeit gegen Anforderungen von einer gewissen Seite zur Last legt, sind durch neue ersezt worden, und die Papiere der Bank stehn daher wieder al Part."

Spanien.

Die Sizung der Cortes am 6 Mai eröfnete Don Moreno Guerra mit dem Antrage, den Kriegsminister in Anklagestand zu versezen, weil er die Ernennung Don Morillo's zum Generalkapitain von Neu-Castilien (Madrid) gegengezeichnet habe, ch dieser Staatsbeamte von seiner Verwaltung in Amerika, den bestehenden Gesezen zufolge, Rechenschaft gelegt. Der Antrag ward angenommen und zum erstenmale gelesen. — Die zur Abfassung einer Antwort auf die gestrige königliche Botschaft niedergesezte Kommission legte einen Entwurf zu einer Addresse vor, der im Wesentlichen sagte: „Die Cortes hätten mit dem größten Schmerze die begangene Freveltat vernommen; die Regierung sey aber mit der gehörigen Gewalt und den nöthigen Mitteln zur Erhaltung der guten Ordnung ausgerüstet; sie seyen ihrerseits auf die bloße Ausübung der gesezgebenden Gewalt beschränkt, und könnten nur das Beispiel der Achtung für die Gesezе geben; die diplomatischen Verhältnisse Sr. Majestät mit den fremden Nationen erlaubten zu glauben, daß ein einzelner Vorfall ihnen keine ungünstige Meynung von den neuen Institutionen Spaniens einflößen werde." — Gen. Quiroga hielt eine lange Rede, worin er unter Anderm erzählte, der Infant Don Francisco habe ihn schriftlich gefragt, ob die königl. Familie nichts von dem Volksaufstaufe zu fürchten habe? worauf er geantwortet: daß Nation und Truppen entschlossen seyen, den König und dessen Familie auf das Aeußerste zu vertheidigen. Er fragte, warum man so viel Aufhebens von der Ermordung eines Priesters mache, während man die Leute, welche zwei konstitutionell gesinnte Soldaten von dem Regiment Sevilla gemordet, noch nicht gestraft, und selbst nicht einmal entdekt hätte? Der König sey von treulosen, ihm die Wahrheit verbergenden Rathgebern umgeben, welche ihm Besorgnisse einflößten, während die königl. Familie nirgends bedroht sey; ic. Graf Toreno glaubte mehrere bedeutende Auslassungen in dem Entwurf rügen zu müssen, besonders das Stillschweigen, das über die Aufstände mit bewafneter Hand, welche mehrere Provinzen Spaniens in Schreken sezen, darin beobachtet werde. Don Moreno Guerra meynte, Vinuesa's Richter sey zum Theil selbst an der Volkserbitterung Schuld, indem er früher überall gesagt, Vinuesa hätte den Tod verdient. — Don Golfin erklärte, es werde vergeblich seyn, daß der König dem konstitutionellen Systeme beigefallen sey, daß die große Mehrheit der Nation für dessen Erhaltung alles aufbiete, so lange nicht die Cortes den Ursprung aller der Umtriebe, die Spanien zerrütten, enthüllt haben würden. Treulose Rathgeber riethen dem Könige, die Truppen zu haranguiren, wenn keine Ursache dazu vorhanden sey, und sich dem Volke, selbst an den schönsten Tagen, nicht zu zeigen, wenn es denselben

mit Sehnsucht erwarte. Sie wären es, welche die Patrioten anschwärzten und das Volk zu Schritten verleiteten, die eigentlich nur dessen ausschweifende Liebe zur Freiheit bewiesen. Er schlage daher vor, in die Addresse eine Stelle aufzunehmen, worin der König „auf die wahre Ursache der, Spanien drükenden Unordnungen aufmerksam gemacht würde." Dieser Antrag, von mehreren Gliedern unterstüzt, ward angenommen, und eine Kommission beauftragt, dem gemäß die Addresse umzuarbeiten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Mai.) Heute war weder die Börse noch die Bank geöfnet, weil es der Geburtstag der Königin ist. — Die Times kündigen aus Brandenburghouse unterm 15 Mai an, daß die Königin den Hrn. Carlo Forti, da ihr dessen Dienste bei ihrem jezigen Aufenthalte in England unnöthig wären, entlassen, auch dem Hrn. Giuseppe Marietti Vollmacht, ihre Besizungen in Italien zu verkaufen, zugeschikt habe. — Sir Francis Burdett hatte in einer langen, selbst von seinen politischen Gegnern gerühmten Rede, im Unterhause auf eine Untersuchung der Vorfälle zu Manchester im August 1819 (von welchen er behauptete, sie hätten mehr Blut gekostet, als des Admirals Jervis Seesieg bei St. Vincent) angetragen. Nach zweitägigen Debatten wurde die Motion gestern mit 235 gegen 111 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 21 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 15 Cent.

Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht des Kriegsministers an den König, über die Rekrutirung der Armee. Ihr Friedensfuß wird im J. 1821 an Unteroffizieren und Soldaten folgender seyn: Infanterie, königliche Garde 10,800, Linie 92,000. Kavallerie, königliche Garde 5,784, Linie 20,500. Artillerie, königliche Garde 1197, Linie 8136. Genie 2049. Militärequipagen 195. Beisammen 140,662 Mann.

In der Sizung am 18 Mai fragte der Präsident des Gerichtshofes der Pairs den Kapitain Berard, wie es komme, daß er in seinem ersten Verhör gesagt, er hätte von der Verschwörung erst 6 oder 7 Tage vor deren Ausbruch, und in seinem zweiten, er hätte schon viel früher Kenntniß davon erhalten? — Berard erzählte nun sehr weitläuftig, „wie er Ende Julius zuerst in den Bazar gekommen sey, dort mit dem Ex-Obristen Sauset und dem Kapitain Nantil Bekanntschaft gemacht, mit ihnen, nach gleichgültigen Bemerkungen über die ausgestellten Gegenstände, über das Schikfal der alten Offiziere, die nach und nach entlassen würden, gesprochen, endlich von Nantil am 2 Aug. ein Frühstük angenommen habe, bei dem er mit Dumoulin Bekanntschaft gemacht. Neues Frühstük am 4 Aug., dem Sauset, Mallent, Mazian und noch zwei Herren beiwohnten, und wo von Wiederherstellung des Heeres auf den Fuß von 1815, von Einsezung des Königs von Rom, von einer Unternehmung a la Quiroga gesprochen wurde. Mazian insbesondere habe eine Brieftasche voll Banknoten gezeigt und versichert, mächtige Personen seyen mit einverstanden; er selbst wolle nach Cambrai gehen ꝛc. Dumoulin habe man als einen Unvorsichtigen geschildert; ihm selbst (Berard), absichtlich oder zufällig, den Titel Obrist und selbst General gegeben. Am 6 Aug. sey Mallent zu ihm gekommen, und habe ihm gesagt, er sey der Mann, den man suche ꝛc. An demselben Tage habe ihm Dumoulin eine Banknote von 1000 Fr. geboten, die er nicht angenommen, und am 7 ihm den Hrn. Rey von Grenoble aufgeführt. Am 14 habe Nantil ihn zu Hrn. Rey geführt, wo eine Person, die man für General Merlin ausgab, sich befunden, und wo viel über die Art, sich des Schlosses Vincennes zu bemächtigen, gesprochen, und beschlossen worden, daß er (Berard) den Befehl über die Menthelegion erhalten solle. Rey habe dem Nantil vier Banknoten gegeben, und auch ihm (Berard) Geld geboten, das er ausgeschlagen, worüber Dumoulin ihn am 16 ausgezankt. Am 18 habe er den Nantil zulezt gesehn, am 20 des Morgens aber für räthlich erachtet, dem General v. Montelegier Anzeige vom Komplotte zu machen, das er bisher für einen Roman gehalten. Einige Tage nach Verbreitung der verschworenen Offiziere habe Dumoulin ihn mit dem Obristen Fabvier bekannt gemacht, und über das Loos jener Offiziere geklagt; am 30 August habe Dumoulin ihm gesagt, von Nantes und Rennes wären vier Deputirte angekommen, um den Obrist Fabvier und den General Merlin abzuholen, und sie an die Spize der dortigen Volksbewegungen zu sezen; Sauset sey schon früher aus ähnlichem Grunde nach Vitry abgegangen; am 4 Sept. habe Dumoulin ihm erzählt, es wären drohende Briefe an die Pairs, als Richter der Verschwornen, ausgefertigt worden, und Lamy habe sich in Schmähungen gegen Merlin, Lafayette und Corcelles ergossen, weil sie sich zurükzögen. Am 11 Sept. habe man ihm gesagt, der Ausbruch der Nordküsten-Legion nach Metz sey ein günstiger Augenblik; zu Vitry sey alles vorbereitet; für seine Familie lägen 100,000 Fr. bereit ꝛc. ꝛc. Am andern Morgen aber sey er (Berard) verhaftet worden." — Während der Sizung glaubte der Präsident die Angeklagten erinnern zu müssen, keine Zänkereien mit Berard zu beginnen; Sauset, Mallent und Dumoulin versicherten, gegen seine lügenhaften Aussagen ganz gleichgültig zu seyn.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich zulezt täglich mit einem, von der Regierung vorgelegten, die Geistlichkeit betreffenden Gesezesentwurfe. Am 20 wurde nach lebhaften Debatten der erste Paragraph angenommen, nach welchem die der Regierung bewilligte Kreditvermehrung zur Dotirung von 12 bischöflichen oder erzbischöflichen Sizen, und allmählig zur Dotirung von 18 andern Bisthümern in den Städten, wo der König solche für nöthig finden wird, verwendet werden soll. Die Errichtung und Abgränzung aller dieser Diözesen werden zwischen dem Könige und dem heil. Stuhle verabredet werden.

†† Paris, 16 Mai. Die Diskussion über die 18 neuen Bischofssize und ihre Dotationen dreht sich um einen einzigen Punkt. Wenn der König und der Papst dahin übereinkommen, neue geistliche Size zu bezeichnen, sollen die Kammern ein Recht haben darüber ihr Gutachten zu geben oder nicht? Die Kommission behauptet, das beruhe allein auf König und Papst, die Linke behauptet, das beruhe hauptsächlich auf den Kammern; mich däucht aber, es lassen sich nur zwei Auswege erkennen, die übrigen sind Irrwege. Nemlich, entweder regiert sich die katholische Kirche mit völliger Unabhängigkeit von der

weltlichen Macht, und der Papst bestätigt die Wahl der Bischöfe von Seite der gallikanischen Kirche, wie das z. B. in Nordamerika statt findet, oder der König kömmt mit dem Papste überein, unter den Formen, welche nun einmal das Landrecht sind, das heißt nicht ohne die Kammern. Dis lezte übrigens ist ganz zum Vortheil der Kirche, da die Gemeinden und die Pairs seiten, die Minister und ihre Beamten aber weit öfter ein Interesse haben, die geistliche Macht zu beschränken, und sie in einer gewissen Abhängigkeit zu erhalten. Hr. v. Bonald war von rein monarchischen Ideen, nach seiner Weise präoccupirt, als er den Antrag im Namen der Kommission machte, der Regierung allein, mit dem Papst, die Bestimmung der geistlichen Size zu überlassen. Hätte er auf die wahre Lage der Dinge gesehn, so wäre er der Erste gewesen, entweder eine völlige Unabhängigkeit für die Kirche, oder auch das Eingreifen der königlichen Gewalt mit den bestehenden konstitutionellen Formen zu verlangen, als weit würdiger, und weit vortheilhafter für die Kirche, wie sein Vorschlag. Der Rest der Diskussion, von der linken Seite, war eine Wiederholung der alten Klagen über den Mißbrauch der geistlichen Gewalt, was, wie den Mißbrauch aller möglichen Dinge, wir schon längst wissen, und was, wenn man das Ding auf diese Weise angreift, eben so viel sagen will als nichts. Uebrigens scheint es, werden die Kommission und die Regierung einige Schritte sich einander entgegenthun, und zum Leidwesen der linken Seite sich verständigen.

* Paris, 17 Mai. Die zwischen dem Ministerium und der rechten Seite, in Betref des Gesezesvorschlags wegen des Kierus, entstandene Spaltung ist durch eine Uebereinkunft ausgeglichen worden, nach welcher die Kommission der Deputirtenkammer auf das Wesentliche ihrer vorgeschlagenen Modifikationen verzichtet, und dagegen von Seite der Minister einige Konzessionen erhalten hat. Die Kommission hatte darauf gedrungen, daß der Regierung das Recht zugesprochen werden solle, in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Hof so viele neue Bisthümer zu errichten, als sie für zuträglich halten würde, ohne deshalb die Einwilligung der Kammer einzuholen, insofern die Dotation dieser Bisthümer durch diejenigen Fonds bestritten werde, über welche die Regierung durch die successive Erlöschung der geistlichen Pensionen verfügen kan. Die Regierung hatte dagegen den richtigen, mit der Konstitution in Einklang stehenden Grundsaz aufgestellt, daß keine neuen Bisthümer ohne Zustimmung der Kammern errichtet werden könnten, und daß daher von der gesezgebenden Behörde keine unbestimmte Autorisation zu solchen neuen Bisthümern ertheilt werden dürfe. In Ansehung des Abschlusses, so wie der Einführung eines neuen Konkordats, stellte die Kommission (oder vielmehr die ultraroyalistische Partei, welche in derselben das Uebergewicht hat) den Grundsaz auf, daß der König berechtigt sey, nicht allein ein Konkordat mit dem römischen Hof abzuschließen, sondern auch es in Vollziehung zu sezen, ohne dazu der Zustimmung der Kammer zu bedürfen, während das Ministerium als Prinzip erkannte, daß der König, nach Vorschrift der Charte, zwar ein Konkordat, so wie jeden andern Traktat abzuschließen berechtigt sey, daß aber der Beitritt der Kammern erforderlich wäre, sobald ein solches Konkordat als Staatsgesez eingeführt werden solle. Es war bei der Wendung, welche die Berathschlagungen nahmen, leicht vorauszusehn, daß die Liberalen bei einer fortgesezten Spaltung den größten Vortheil aus derselben ziehen würden; man suchte sich also zu vereinigen. Wie behauptet wird, haben die HH. v. Villele und Corbieres es sich vorzüglich angelegen seyn lassen, die Ausgleichung zu Stande zu bringen. Die Kommission verzichtet auf ihre Vorschläge wegen der Autorisation zu künftiger Errichtung einer unbestimmten Zahl von Bisthümern, und erkennt an, daß zur Kreation von neuen Bisthümern die Einwilligung der Kammern nothwendig ist. Das Ministerium willigt dagegen ein, den Vorschlag dahin zu verändern, daß, wenn die disponibel werdenden Fonds es gestatten, außer den verlangten zwölf neuen Bisthümern, noch achtzehn andere errichtet werden können, wozu jezt schon, für die Zukunft hin, die Autorisation ertheilt werden soll. Man sagt, die Minister hätten auch darin nachgegeben, daß sie nicht auf dem Grundsaze beharren wollen, daß in jedem Departement nur ein einziges Bisthum errichtet werden könne. So stehen jezt die Sachen, und es ist bei der jezigen Komposition der Kammer vorauszusehen, daß das ministerielle Projekt, mit den modifizirten Veränderungen der Kommission, angenommen werden wird.

Deutschland.

In der Sizung vom 24 Mai theilte der Hr. Graf v. Buol-Schauenstein der deutschen Bundesversammlung im Namen seines Hofes die Deklaration der verbündeten Souverains vom 12 Mai mit. Auch der russische Gesandte, Freiherr v. Anstett, hatte dieselbe dem Präsidium mittelst einer Note zugesendet. Die Bundesversammlung beschloß beiden kaiserlichen Majestäten ihren ehrerbietigen Dank für diese Mittheilung darzubringen, mit der Versicherung, daß sie in besagter Deklaration ein schönes Denkmal erblike, welches diese großen Monarchen neuerdings wieder ihrer Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe, zum dauernden Trost aller Wohlgesinnten, gesezt haben. Nachher theilte der Präsident auch die Cirkulardepesche des Hrn. Fürsten von Metternich dem Bundestage konfidentiell mit.

Rußland.

Beschluß der Cirkulardepesche des Grafen v. Nesselrode.

„Die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder belehrt die Völker über das Unglük, welches stets im Gefolge des Verbrechens und der Rebellion sich einfindet. Doch wurden im verflossenen Jahr diese hohen und ewig wahren Lehren der Jahrhunderte verkannt. Katastrophen folgten mit schreckender Schnelle aufeinander. Neapel zeigte mit voller Klarheit die Gefahr eines verderblichen Beispiels. Zum Feuerheerd der Revolution und Mittelpunkt der Seelenthätigkeit geworden, drohte dieser Staat Italien in Flammen zu sezen, und Oestreich, das einen Theil seiner Provinzen in naher Gefahr sah, sprach zuerst nur die moralische Unterstüzung seiner Verbündeten an. Se. k. k. apostolischen Majestät aufrichtig befreundet, überzeugt von den Uebeln, welche noch einmal die Welt bedrüken würden, wenn die Pflichtvergessenheit in dauerndem Sieg eine Schuzrede finden sollte, ergrif der Kaiser mit Freimüthigkeit

eine Sache, von der ihm sein Gewissen sagte, es sey jene Europa's, der Gesezze und der Verträge. Er that mehr noch. Da durch feierliche Uebereinkünfte unter allen europäischen Mächten eine innige Verbindung besteht, so bot der Kaiser seinen Verbündeten die Hülfe seiner Waffen für den Fall an, daß neue Umwälzungen neue Gefahren befürchten ließen. Wir haben gesehen, wie die Absendungen Sr. Majestät sich bewahrheiteten. Sektirer, im Finstern komplottirend, wie ihre strafbaren Pläne es fodern, erregten in Piemont einen Aufstand, der durch seine Folgen den Sieg der guten Sache in Neapel verzögern, die dahin ziehende Armee in eine mißliche Lage bringen, und so den Geist des Aufruhrs auf der ganzen Halbinsel ermuthigen konnte. Schon berechtigten beunruhigende Symptome zu Befürchtungen auch für andere Gegenden. Von da an war entschieden, daß Rußlands Truppen marschiren mußten. Und wirklich marschirten sie; sie marschirten nicht, um Rußlands Macht auszubreiten, oder den Territorialbesizzstand, den alle Mächte Europens durch die seit 1814 abgeschlossenen Verträge verbürgt haben, im entferntesten zu verlezen, sondern um den Verbündeten des Kaisers zu Hülfe zu kommen, und wie oben bemerkt, auf ausdrükliches Verlangen Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich und des Herzogs von Genevois. Sie marschirten, nicht um Institutionen, von der gesezlichen Behörde eingeführt, umzuwerfen, sondern um zu hindern, daß nicht der Aufruhr eine Macht usurpire, die zur allgemeinen Geisel geworden seyn würde. Sie marschirten endlich, nicht um der Entwikelung öffentlichen Wohlstands in irgend einem Staate in den Weg zu treten, sondern zur Wiederherstellung der Ordnung in Ländern, wo heillose Menschen es so weit gebracht hatten, daß der Beistand fremder Kriegsmacht unerläßlich geworden war. Dis war, dis wird stets die Absicht des Kaisers seyn, wenn er sich jemals wieder in dem Fall befinden sollte, seine Heere in Bewegung zu sezen. Ihr Durchzug und momentaner Aufenthalt würde nicht einmal mit einer Last verbunden gewesen seyn. Friedlich hätten sie die weiten Räume durchzogen, die sie von Italien trennen, und sobald der Zwek erreicht gewesen wäre, zu welchem zwei Fürsten ihre Mitwirkung gewünscht, hätte der Kaiser ihnen Befehl gegeben, in seine Staaten zurükzukehren. Es ist uns daher erlaubt, wiederholt zu versichern, daß weder Liebe zum Krieg, noch der ehrgeizige Gedanke, einen ausschließlichen Einfluß auf die Rathschläge anderer Monarchen, oder auf die Schiksale der ihnen von der Vorsehung anvertrauten Völker auszuüben, die politischen Ansichten des Kaisers geleitet haben. Unwidersprechliche Thatsachen bezeugen in diesem Augenblik die Aufrichtigkeit der oben ausgesprochenen Gesinnungen. Uebelwollende gaben vor, Rußland hege feindliche Absichten gegen die Pforte. In der Moldau und Wallachei sind Unruhen ausgebrochen, und unsere Handelsweise wie unsere Erklärungen haben bewiesen, daß wir die Vorschriften des Völkerrechts beobachten und unsere Verträge mit der türkischen Regierung halten. Man hat ferner verbreitet, wir hätten unsere Plane auf die Türkei aufgegeben um die mittäglichen Regionen Europa's zu überfallen. Diesem Gerücht ist offen widersprochen worden, und die Verbreiter so gehässiger Anschuldigungen stehen als Lügner da. Diejenige unserer Armeen, welche sich in Bewegung gesezt hatte, während die ganze Heeresmacht des Reichs ihr zum Stüzpunkt diente, hat sofort Halt gemacht, als die Gewißheit sich zeigte, daß die gesezliche Gewalt in dem Königreiche Sardinien zur vollen Ausübung zurükgekehrt war. Und so wird der Kaiser mit dem Bewußtseyn alle Pflichten eines Freundes und Verbündeten erfüllt zu haben, mit dem Vorsazze, sie immer gleicherweise zu erfüllen, mit der tröstlichen Ueberzeugung, zur Ruhe Italiens und Europa's beigetragen zu haben, Laibach verlassen. Er wird den 1 (13) Mai abreisen und sich über Warschau nach St. Petersburg begeben; freudig bereit seinen Verbündeten beizustehen, wenn sie in den Fall kommen sollten seine Hülfe nöthig zu haben, aber glüklicher noch wenn es ihm verzönnt ist, lange Zeit über Zeuge des Friedens zu seyn, dessen Süße Rußland empfindet und den es eben so sehr als jede andere Macht Interesse hat zu erhalten und zu befestigen. Da das politische System unseres erhabenen Monarchen keine Wechsel erleidet, so werden alle seine Minister und Agenten fortfahren die bis jezt erhaltenen allgemeinen Instruktionen zu befolgen. Die gegenwärtige Cirkular-Depesche dient ihnen zur Richtschnur ihrer Meynungsäußerung in Bezug auf die darin erwähnten Ereignisse, und der Kaiser bevollmächtigt Sie, selbst dem Gouvernement bei welchem Sie akkreditirt sind, Abschrift davon zugehn zu lassen. Laibach, 28 April (10 Mai) 1821. (Unterz.) Nesselrode."

Oestreich.

Von Laibach reisten ab: am 13 Mai der Graf v. Nesselrode nach Petersburg, der Graf Pozzo di Borgo nach Paris, der Graf Dietrichstein und der Hofrath v. Genz nach Wien. Am 14 Mai der Marquis Caraman nach Agram, der Graf Capo-d'Istrias nach Petersburg, der Graf Woronzow nach Rom, der Fürst Jablonowski nach Wien, der Marquis Motza nach Modena. Am 15 der Kardinal Fürst Salm nach Klagenfurt, der Freiherr v. Vincent nach Wien, der Generalkonsul v. Pini nach Petersburg. — Am 16 reiste der Herzog von Modena über Klagenfurt nach seinen Staaten zurük. Die Abreise Ihrer kaiserl. Majestäten von Oestreich war auf den 21 bestimmt; am 24 gedachten Allerhöchstdieselben zu Schönbrunn einzutreffen.

Jonische Inseln.

Italienische Blätter schreiben aus Zante: „Der Kaffeewirth an dem hiesigen Hauptplaz ward vor die Polizei geführt, um zu erklären, welche Personen bei ihm aus- und eingingen, und welche ungünstig von den Engländern sprächen. Er antwortete: das sey leicht anzugeben; sie thäten es alle, und wollte man jemand darum verhaften, so müße es das ganze Volk treffen. Er ward 24 Stunden festgesezt, dann freigelassen, und erzählte Obiges öffentlich. Unter den gefänglich nach der Citadelle von Corfu Gebrachten befinden sich der Senator und Finanzminister Zambelli und Leonardo Mercati, Dollmetscher bei dem General Church, als dieser die griechische leichte Infanterie kommandirte; sie sizen außer Zugang. — Die reichsten Einwohner der Insein Psara, Scio und vieler Andern des Archipelagus, haben sich schon im Laufe des März auf der Insel Hydra zusammen gefunden, um über die zu nehmenden Maaßregeln sich zu vereinigen, nachdem ihre Schiffe zu denen der Hydrioten selbst, welche bei Weitem die zahlreichsten sind, gestoßen waren."

Verantwortlicher Redakteur, C. A. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 149. 29 Mai 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Sizungen des Pairsgerichts.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin über die Anhalt-Köthensche Angelegenheit.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 88. Briefe aus Gotha, Brüssel und der Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Mai.) Konsol. 3Proz. 74¼. — Die Vorbereitungen zur Krönung werden in Westminster neuerdings mit großer Thätigkeit betrieben, und man erwartet nächstens in der Hofzeitung die Proklamation, welche den Tag festsezt. Zugleich behauptet eine Dubliner Zeitung, auf die Autorität einer hohen Person, der König habe selbst erklärt: „es solle ihn Nichts abhalten, dieses Jahr seine Reise nach Irland zu unternehmen." (Courier.) — Der König soll in einem Briefe an die Herzogin von Gloucester seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben, daß die Lords die Emanzipationsakte der irländischen Katholiken verworfen hätten; besonders habe es ihm gefallen, daß der Herzog von York sich so kräftig dagegen erklärte. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 22 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 90 Cent.

Die Herzogin von Berry ging am 21 Mai nach Notredame de Liesse ab. Die Herzogin von Angouleme wollte sich ebenfalls nach Bicêtre begeben.

Der gewesene Staatsrath Camille-Jordan wurde am 21 Mai beerdigt; über 200 Kutschen, worin sich das Büreau der Kammer, und einige Hundert Pairs und Deputirte, namentlich auch der Minister Pasquier, befanden, begleiteten ihn zur Ruhestätte. Hier hielten der Graf St. Aulaire, Hr. Royer-Collard und Hr. Rambaud, Maire von Lyon und des Verstorbenen Landsmann, über dem Grabe kurze Reden.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Am 19 Mai ward vor dem Gerichtshofe der Pairs Mallent (einer der Direktoren des Bazars) befragt, ob er die Richtigkeit der gestrigen Aussagen Berard's anerkenne. Mallent erklärte nicht nur die Daten für unrichtig, sondern behauptete auch, daß Berard, den er als seinen Landsmann seit lange gekannt, und der ihn mit Nantil bekannt gemacht habe, den verschiedenen Unterredungen eine Tendenz unterschiebe, die sie nicht hatten; er wisse z. B. nichts davon, daß Dumoulin dem Berard Geld geboten ꝛc. — Der Advokat Coffinieres stellte mehrere Fragen an Berard, über die Widersprüche, die sich zwischen seinen schriftlichen Verhören und seinen mündlichen Aeußerungen gegen den Marschall Herzog von Ragusa und die HH. v. Montelegier und Coetlosquet befinden, denen er unter Anderm sagte, man habe Merlin, Lafayette und Lafitte als Abtrünnige umbringen wollen, und ein Offizier auf Halbsold, mit einer Louvel's-Physiognomie, habe sich dazu angeboten; gleichwol habe die Untersuchung die Falschheit dieser und andrer Angaben erwiesen. Eben so sey kein Grund da, warum Berard den Mallent als Agenten der Verschwörung angegeben? — Berard betheuerte, Mallent sey ein Agent gewesen; zum Belege dieser Behauptung wolle er neue Thatsachen anführen. „Nachdem ich festgehalten worden, sagte er, durfte ich mit Niemanden mehr sprechen; dessen ungeachtet fand Mallent Mittel, in mein Gefängniß zu dringen; er sprach mit mir wieder von der Verschwörung, fragte mich, ob ich etwas entdekt hätte, in diesem Falle würden wir, fügte er bei, der Sache eine solche Wendung geben, daß Alles auf Dumoulin fiele. Ich werde mich als Ehrenmann betragen, antwortete ich, und die Wahrheit ganz sagen. Ich verwarf sein Anerbieten mit aller Entrüstung, die es verdiente. Allein er suchte mich von Neuem zu verführen. Fürchten Sie nichts, sagte er, ich kenne eine hohe Person, diese wird uns aus der Sache helfen. Ich habe kein Geld, fügte er hinzu, aber zu Hause habe ich Mittel, welches zu machen. Ich erfuhr überdis, Mallent sey zu meiner Frau gegangen, [illegible] Geld anerboten, damit sie mich bereden sollte, ihm nicht zu verrathen. Dis würde ich nie geoffenbart haben, wenn man mich nicht dazu gezwungen hätte." — Mallent erwiederte: „Edle Pairs, ich sollte Berard danken für seine Sorgfalt, der Ehrlosigkeit eine Lüge beizugesellen. Ich will Ihnen offenherzig Alles erzählen, was ich gethan habe, um Berard's Verläumdung zu verdienen. Nachdem ich seine Festhaltung erfahren hatte, besuchte ich seine Frau, und tröstete sie über ihre Lage. Ich hatte blos 200 Fr., diese theilte ich mit ihr; ich versäumte endlich nichts, um ihren Kummer zu lindern; den nemlichen Tag, an welchem ich in Verwahr gebracht wurde, speiste sie bei mir, und so belohnt er mich nun für meine ihm geleisteten Dienste. Jezt verfolgt er mich mit seinen ehrlosen Verläumdungen, hütet sich aber wohl, von den verbrecherischen Verbindungen, die er während seiner Gefangenschaft unterhielt, von den Personen, welche er selbst in geheimer Haft sah, von den ihm gegebenen Rathschlägen zu sprechen. Er sagt nicht, daß er schon mehr als einmal den Ankläger gespielt hat. Vier Tage nacheinander hat man ihn aus seiner Haft insgeheim, ich weiß nicht wohin, geführt; er hat mit einer fremden Person und mit seiner Frau im Gefängnisse gesprochen; ich verlange, daß man den Gefängnißwärter darüber vernehme." (Mallent befand sich in einem Gefängniß oberhalb dem des Berard, und konnte durch den Stubenboden mit ihm sprechen und hören, was bei ihm vorging.) — Der Präsident erklärte, daß ein vielleicht zu weit getrie-

Berard Gefühl von Menschlichkeit ihn bewogen habe, Berard's Frau zu erlauben, ihren Gatten im Gefängniß zu besuchen.... Der Rest der Sizung ging mit Vernehmung des andern Direktors des Bazar's, Sauset, hin, der ebenfalls den meisten ihn betreffenden Aussagen Berard's widersprach, und ihn nöthigte zu erklären, daß weder Nantil den Sauset als Mitverschwornen ihm genannt, noch dieser selbst sich als solcher durch Wort oder That angegeben, sondern er ihn blos für einen gehalten habe, weil er mehrere Verschworne bei ihm im Bazar frühstüken gesehn.

Am 21 Mai bot das Verhör des Angeklagten Dumoulin, Rentiers, der über die ihn betreffenden Aussagen Berards vernommen wurde, nichts Merkwürdiges dar. Er versicherte, daß er die angeblichen Verschwornen im Bazar, wohin er öfter, weil er seine Gemälde verkaufen wollte, kam, nach und nach kennen gelernt habe, daß aber nie von Kompletten noch vom Könige von Rom unter ihnen die Rede gewesen, er auch nie dem Berard ein Billet von 1000 Fr. gebaten, noch eine Reise ins Ausland unternommen habe, um einer hohen Person Anträge zu machen. Uebrigens hätte er nicht um 100,000 Fr. in eine Verschwörung sich einlassen wollen, da er zwei- bis dreimal so viel jährlich durch seine Industrie gewinne; man habe ihn wohl für einen Polizeiagenten gehalten, er habe aber seine Ehre erkauft, indem er innerhalb zwei Monaten 2½ Millionen bezahlt; er habe nie mit der Polizei etwas zu thun gehabt, als damals, wo er über das Gerücht, daß er verhaftet werden sollte, anfragte; da habe er den Grafen Beaumont v. Brivezac, einen der obern Polizeibeamten, wieder gesehn, den ihm noch Geld von London her schuldig gewesen, wofür Dumoulin sich nun habe Wechsel ausstellen lassen, die er aber zur Verfallzeit selbst einzulösen genöthigt gewesen ꝛc. — Frau Michon, Thürhüterin im Hause, wo der (flüchtige) Advokat Rey wohnte, erzählte mit großem Wortflusse, wann und woher Rey Briefe und Schriften erhalten, und wer alles zu ihm gekommen; und daß darunter auch die HH. Lafayette und Gregoire gewesen ꝛc. — Es fehlten in dieser Sizung wieder vier Pairs, und in jeder der drei vorhergegangenen Sizungen Einer.

Italien.

Unter den 42 Individuen, gegen welche, wie neulich erwähnt, in Piemont der Kriminalprozeß wegen Staatsverbrechen eingeleitet werden soll, und deren Vermögen vorläufig sequestrirt wurde, befinden sich, neben dem Fürsten della Cisterna, 24 Offizjere, 1 Arzt, 2 Fiskale, 4 Advokaten, 3 Polizeidirektoren ꝛc. An der Spize des Verzeichnisses stehn die gewesenen Mitglieder der sogenannten Junta von Alessandria: Obrist Ansaldi, Präsident; Giovanni Appiani; Rittmeister Luigi Baronis; Lieutenant Graf Bianco di S. Jorioz; Advokat Dossena; Kapitain Palma; Polizeidirektor Rattazzi; Advokat Luzzi, Generalsekretär der Junta.

Schweiz.

Nach dem St. Galler Erzähler haben die östreichischen, russischen und preußischen Gesandtschaften in der Schweiz dem eidgenössischen Direktorium zwei Noten übergeben, welche Vorstellungen gegen dem Aufenthalt piementesischer Insurgenten in der Schweiz, und gegen Mißbräuche der Publizität, enthalten sollen.

Deutschland.

* München, 27 Mai. Auch in dem diesseitigen Baiern scheint die Presbyterial-Verfassung nach und nach in allen evangelischen Pfarreien eingeführt zu werden. In Würzburg und Bamberg ist dieses bereits geschehn, und nun soll sie auch bei der hiesigen protestantischen Hof- und Stadtgemeinde ins Leben treten. Die Einführung dieser Institution konnte nicht schiklicher als an dem Geburtstage eines geliebten Königs vorgenommen werden. Nach geendigtem Gottesdienste wurden darum heute in der protestantischen Hofkapelle die Mitglieder bekannt gemacht, welche von dem königlichen Oberkonsistorium hiezu bestätigt sind, und in Zukunft, in Verbindung mit den angestellten Geistlichen, den Kirchenvorstand dieser Gemeinde bilden sollen. Diese sind: 1. Aus dem Hofpersonal: Hr. Karl Ludwig Philipp Freiherr v. Keßling, Oberststallmeister, königlicher Kammerherr und geh. Rath. 2. Aus dem Militär: Hr. Graf Heinrich 52. v. Reuß und Plauen, Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs. Hr. Graf Karl v. Pappenheim, Kommandant einer Kavallerie-Brigade und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs. 3. Aus der Klasse der Staatsdiener: Hr. Karl Friedrich Roth, Ministerialrath und ordentl. frequentirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Hr. Christian Karl Barth, ebenfalls Ministerialrath bei dem Ministerium der Finanzen. Hr. Gustav Vorherr, königlicher Baurath. 4. Aus der Bürgerschaft: Hr. Johann Georg Wollnweber, Bürger und Silberarbeiter. Hr. Wilhelm Michel, Bürger und Weinhändler."

* Frankfurt a. M., 23 Mai. Durch die öffentlichen Blätter sind bereits die vierundzwanzig ersten Artikel des Regiements für die Militärorganisation des deutschen Bundes zur Kunde des Publikums gebracht worden, welche die Bundesversammlung in einer ihrer lezten Sizungen vor ihrer Vertagung bei den Osterferien angenommen hat. Minder bekannt ist es dagegen, daß außer gedachten 24 Artikeln, deren Inhalt nun allgemein bekannt ist, zugleich noch vierundvierzig Artikel, die zur Erläuterung der erstern dienen, die Annahme beim Bundestage erhalten haben. Man hat es auf der einen Seite gefühlt, daß ein organisches Gesez vor Allem lakonisch seyn und abgefaßt werden müsse, von der andern aber auch dem den Deutschen eigenen Drange, Alles zu sagen, nachgeben wollen. Diese 44 Artikel bilden allein schon bei ihrer Ausführlichkeit einen ziemlich verwikelten Kodex, gehören indessen erst zu den ersten Sektionen der Fundamentalbasen für die Bundesmilitär-Organisation, und es bleibt immer noch die weitere Abfassung von fünf ganzen Sektionen übrig, über die, nachdem die Vorarbeiten der Militärkommission vollendet sind, die Berathungen beim Bundestag statt haben werden. Man sieht also, daß wohl noch geraume Zeit erforderlich seyn wird, damit das Werk der Militärorganisation des deutschen Bundes beendigt werde, und als ein vollständiges organisches Gesez erscheine. Denn der wichtige Gegenstand in Betref der Bundesfestungen ist bis jezt noch nicht einmal zur Sprache gekommen, und dieser allein schon,

möchte, um mit Übereinstimmung aller Bundesglieder völlig aufs Reine gebracht zu werden, viel Zeit erheischen, und die Protokolle noch manche vertrauliche Sizungen des Bundestages ausfüllen. Glüklicherweise thut auch dermal keine besondere Beschleunigung dieser Angelegenheit Noth; denn selbst in der jüngsten Zeit, die doch von manchen als eine Art politischer Krisis betrachtet worden, hat man in Deutschland nirgends auch nur die geringste Spur von Versuchen, eine Störung der innern Ruhe zu veranlassen, zu entdeken vermocht, und der Friede von Deutschland scheint gegenwärtig mehr als jemals gesichert. Der interessanteste Gegenstand, womit sich die Bundesversammlung seit der Wiedereröfnung ihrer Sizungen nach den Osterferien beschäftigt hat und noch jezt beschäftigt, ist übrigens in diesem Augenblik die von dem Herzoge von Anhalt-Köthen, Namens der Anhalt'schen Häuser, bei derselben gegen die preußische Regierung anhängig gemachten Klage in Betref des von dieser auf ihren Gränzen und auf der Elbe zum Nachtheil der im preußischen Gebiete inclavirten souverainen Anhalt'schen Herzogthümer errichteten und in Vollziehung gesezten Zollsystems. Der Herzog von Anhalt-Köthen sieht die rüksichtslose Ausübung des neuen preußischen Donauensystems nicht nur als eine Verlezung der durch den Wiener Kongreß festgestellten freien Schiffahrt auf den großen deutschen Strömen, sondern auch als einen Angrif auf die Rechte selbstständiger und unabhängiger Staaten an, die durch ihre geographische Lage von den preußischen Gränzen umschlossen werden. Der königl. preußische Bundestagsgesandte, Graf von der Golz, hatte, als diese Sache durch den herzogl. Anhalt'schen Bevollmächtigten bei dem Bundestage zum Vortrag gebracht wurde, erklärt, daß er die Instruktionen seines Hofes abwarten müsse, um eine bestimmte und genügende Antwort ertheilen zu können. Es dauerte indessen lange, ehe diese verlangten Instruktionen von Berlin eintrafen, indem als Grund dieser Verzögerung die Abwesenheit des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernstorff, angegeben wurde. Nach des Lezern Rükkehr von Laibach sind dann auch gedachte besondere Instruktionen, in Form einer Erklärung des Berliner Hofes, bei der preußischen Gesandtschaft in Frankfurt angekommen, und der Bundesversammlung als Erwiederung auf die vom Herzoge von Anhalt-Köthen vorgebrachten Beschwerden mitgetheilt worden. Die preußische Erklärung am Bundestage hat Manchem unangemessen abgefaßt geschienen; inzwischen ist zu erwägen, daß das preußische Kabinet dem Anhalt-Köthen'schen Hofe als Aequivalent und Entschädigung für einige Souverainetätsrechte, welche Lezterm bei dem geringen Umfange des seiner Souverainetät unterworfenen Gebiets ohnehin auszuüben schwer fallen, eine nicht unbeträchtliche jährliche Revenüe angeboten, mithin den Weg der Versöhnung zur Beseitigung der fraglichen Streitsache bereits, wiewol vergeblich, versucht hatte. Die preußische Regierung hat nun zwar die Kompetenz des deutschen Bundestags rüksichtlich der definitiven Entscheidung dieser Angelegenheit abzulehnen gesucht. Aber obgleich der kaiserl. östreichische Minister, als Präsident der Bundesversammlung, sich geneigt zeigte, dieser Ansicht des Berliner Kabinets beizustimmen, so ist doch vom jener, nach stattgehabten Diskussionen über die in Rede stehende Streitfrage, mittelst Stimmenmehrheit beschlossen worden, einen Referenten und Korreferenten zu ernennen, um die Sache zum weitern Vortrag bei dem Bundestag zu bringen. Die Wahl ist auf die königl. baierischen und kurfürstl. hessischen Gesandten, die HH. B. v. Aretin und v. Lepel, gefallen, und man ist um so mehr begierig zu erfahren, in welchem Sinne der Bericht der beiden Referenten in dieser Angelegenheit abgefaßt seyn, und welche Wendung dieselbe nun nehmen werde, da keiner der beiden streitenden Theile Geneigtheit zeigt, im mindesten nachzugeben. Wie man sagt, ist von Seite des Wiener Hofes das Anerbieten einer Vermittelung und gütlichen Ausgleichung gemacht worden.

Preußen.

** Berlin, 18 Mai. Die Beilage zur Allgemeinen Zeitung (Nro. 70.) vom 28 April d. J. enthält einen Artikel, der einen neuen merkwürdigen Beleg dazu liefert, mit welcher Dreustigkeit man in unsern Tagen durch Entstellung einfacher Thatsachen bei Gegenständen von allgemeinerem Interesse das Urtheil des Publikums über die wahre Natur der Verhältnisse irre zu leiten versucht. Der Vorfall, worauf dieser Artikel sich bezieht, ist kürzlich folgender: Im Monat Junius 1820 wird bei dem preußischen Zollamte zu Mühlberg an der Elbe eine aus dem Königreiche Sachsen kommende, stromabwärts verschifte Quantität Kolonialwaaren zum Eingange über die preußische Gränze als ein Eigenthum des Kaufmanns Friedheim zu Köthen mit der Angabe deklarirt, sie sey zum Verbrauche in den Anhaltinischen Landen bestimmt. Um sich auf diese bloße unverbürgte Versicherung nicht allein verlassen, und sich der Diskretion des Eigenthümers oder Waarenführers nicht Preis geben zu müssen, verlangt das Zollamt als Bedingung des Eingangs der Waare, die Bestellung einer Sicherheit dafür, daß die Waare nach ihrem Eingange ins preußische Gebiet nicht wieder unversteuert ins innere Verkehr der preußischen Unterthanen komme; oder auch anstatt jeder andern Sicherheitsleistung die Erlegung der tarifsmäßigen Verbrauchsabgabe, oder doch wenigstens die einstweilige Deponirung ihres Betrages. Jedes verlangte Auskunftsmittel wird aber verweigert; die Erlaubniß zur Einbringung der Waare über die preußische Gränze kan daher nicht ertheilt werden, und da der Eigenthümer die Waare eben so wenig zurükführen als die Bedingungen des Eingangs erfüllen will, so versteht sich das Zollamt aus reiner Gefälligkeit dazu, ihr zur fernern Aufbewahrung einen Plaz in einem dortigen Magazin einzuräumen, anstatt sie den Ortsgerichten zu übergeben, wieselbst jeder Privatmann befugt ist, dem man eine Aufbewahrung von Sachen, wozu er nicht verpflichtet ist, aufbürden will. In keiner Art ist hierbei, wie der Verfasser des erwähnten Artikels glauben zu machen versucht, irgend eine Gewalt gegen den Kaufmann Friedheim ausgeübt, und von dem Festhalten oder der Freilassung eines Anhaltinischen Fahrzeuges kan unter diesen Umständen durchaus nicht die Rede seyn. Warum aber, fragt man, wird die Durchfuhr der ins Anhaltinische Gebiet bestimmten ausländischen Waaren nun

Preußen durch solche Bedingungen erschwert? Als die preußische Regierung die Erhebung ihrer Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, so wie ihrer Steuern vom Verbrauche ausländischer Waaren, nach dem Beispiele der angesehensten europäischen Staaten an die äußern Gränzen des Staats verlegte, hätte sie die, von ihrem Gebiete umschlossenen souverainen Besizungen anderer deutschen Bundesglieder, zur Verhütung des Schleichhandels mit innern Zoll-Linien umgeben können. Dadurch wäre aber der innere Verkehr zwischen den beiderseitigen Unterthanen zum überwiegenden Nachtheile der eingeschlossenen Lande ohne Noth gestört worden, und da die Einrichtung solcher innern Zoll-Linien durch keine andere Nothwendigkeit, als durch die eigenthümliche geographische Lage der eingeschlossenen Landestheile geboten wäre, so hätten billigerweise auch nur durch eine erhöhete Transitoabgabe von den dahin bestimmten ausländischen Waaren die bedeutenden Kosten dieser Einrichtung aufgebracht werden können. Preußen durfte voraussezen, daß die betheiligten fremden Landesherren, um ihren Unterthanen die hieraus erwachsenden Nachtheile zu ersparen, sich auf irgend eine Weise der preußischen Zollverfassung in freier Uebereinkunft anzuschließen geneigt seyn würden, und ließ ihnen dazu die billigsten Vorschläge machen. Inzwischen unterblieb in der Erwartung eines günstigen Erfolges die Einrichtung der innern Zoll-Linien; der Verkehr der beiderseitigen Unterthanen wurde dagegen noch von den frühern Beschränkungen befreit, und nur um sich gegen die dadurch vergrößerte Gefahr des Schleichhandels mit ausländischen Waaren sicher zu stellen, mußte Preußen die Einbringung solcher, für die eingeschlossenen fremden Gebietstheile bestimmten Waaren über seine äußere Gränze einstweilen denjenigen Bedingungen unterwerfen, deren Erfüllung im vorliegenden Falle von dem Kaufmann Friedheim verweigert wird. Preußen übt, indem es so verfährt, auf seinem Gebiete nur ein Hoheitsrecht aus, das kein anderer Bundesstaat sich würde streitig machen lassen; und wird auch auf der Elbe, so weit dieser Strom seiner Hoheit unterworfen ist, in dieser Ausübung durch eingegangene, entgegenstehende Verpflichtungen um so weniger beschränkt, als die Verhältnisse der Elbschiffahrt nach den Bestimmungen der Wiener Kongreßakte durch die Dresdener Kommission bis jezt noch nicht definitiv regulirt und festgestellt sind. Es hat zur Abwendung und Vergütung des Nachtheils, der daraus für die Einwohner der eingeschlossenen fremden Gebietstheile entsteht, eben so wenig die Verpflichtung als jeder andere, welcher in der Uebung eines wohl gegründeten Rechts begriffen ist. Nichtsdestoweniger fährt es fort, den betheiligten Landesherren, zur möglichsten Ausgleichung der gegenseitigen Interessen, eine freie Vereinigung der Billigkeit gemäß anzutragen, und ihnen namentlich die vollständige Erstattung dessen anzubieten, was von dem Verbrauche ihrer Unterthanen in den eingeschlossenen Landestheilen deshalb in die preußischen Kassen fließt, weil er vom Verbrauche der preußischen Unterthanen nicht mit Sicherheit zu unterscheiden ist. Die Verhandlungen hierüber dauern noch fort. Auf den Gegenstand derselben bezieht sich die Vorstellung, womit der Herzog von Anhalt-Köthen auf Veranlassung des oben erwähnten Vorfalls mit dem Kaufmann Friedheim vor einiger Zeit am deutschen Bundestage aufgetreten ist. Jeder Unbefangene wird nach der obigen Darstellung, wie sie sich aus den gedruckten Bundestagsverhandlungen ergibt, beurtheilen, ob von der Behandlung dieser Sache am Bundestage die Beantwortung derjenigen Fragen abhängen könne, die der Verfasser des mehrerwähnten Artikels im Korrespondenten von und für Deutschland aufwirft, und ob der vorliegende Fall zur Aufstellung solcher Fragen überhaupt Veranlassung geben könne?

Oestreich.

Der Kaiser von Rußland traf am 25 Mai Nachmittags in Begleitung des Erzherzogs Palatinus, welcher ihm bis Veszprim entgegengereist war, aber im strengsten Inkognito zu Ofen ein, brachte daselbst den 26, zum Theil auf der reizenden Margarethe-Insel, zu, und sezte am 27 Morgens seine Reise nach Warschau und Petersburg fort. Sein Gefolge bestand aus 9 Wagen.

Ehe der Kaiser Laibach verließ, hatte er dem General Baron Frimont den Wladimirorden erster Klasse, dem General Grafen Bubna den Alexander-Newskyorden, dem FML. Grafen Walmoden den St. Annenorden erster Klasse, dem Generalmajor Baron Geppert den St. Georgsorden vierter Klasse, und noch sechs andern östreichischen Stabsoffizieren verschiedene Orden verliehen. Der des Grafen Bubna war von folgendem kaiserlichen Handschreiben begleitet: „Der Norden Italiens verdankt seine Ruhe den Maaßregeln, welche Sie, mein General, mit so viel Energie als Erfolg ausgeführt haben. Dieser Dienst ist ein allen Regierungen, welche den Frieden lieben, geleisteter Dienst, und ich ergreife die mir dadurch angebotene Gelegenheit, Ihnen einen neuen Beweis meiner Achtung zu geben. Ich sende Ihnen in dieser Absicht die Dekorationen des St. Alexander-Newskyordens. Mögen Sie, General, darin ein Unterpfand meiner Gesinnungen gegen Sie finden. Laibach, den 25 April (7 Mai) 1821. Alexander."

Wien, 28 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74⅞; Bankaktien 578⅓.

Türkei.

Nach fragmentarischen Artikeln aus Zante, Patrasso ꝛc., die sich in italienischen Zeitungen, meist ohne Datum, finden, war der Pascha von Morea, ehe in seiner Provinz der Aufstand ausbrach, mit einer mühsam zusammengebrachten Heerschaar durch den Isthmus von Korinth gegen Ali Pascha ausgezogen, aber von dessen Bundesgenossen den Sulioten unterwegs dergestalt geschlagen worden, daß er nachher, selbst mit Anerbieten eines Monatsoldes von 30 Piastern, keine Soldaten mehr zusammenbringen konnte. Zu Ende des März brach in Patrasso der Aufstand aus; die Christen unterlagen Anfangs, und wurden aus der Stadt vertrieben, welche vier Tage lang brannte. Endlich zog am 6 April der Erzbischof Gervasius, an der Spize eines Heerhaufens wieder ein, drängte die Türken ins Fort, und ließ überall proklamiren: „Achtung den Konsuln, Hülfe den Christen, Tod den Türken!" Am 7 April erfuhr man, daß die Insurgenten das Schloß von Lepanto angriffen, und am 8 daß ein griechischer Caloyer (Mönch), Namens Gregorius, sich an der Spize von 6000 Griechen und Albanesern des Isthmus von Korinth bemächtigt habe. Zu gleicher Zeit griffen die christlichen Einwohner von Napoli di Romagna die Stadt Argos an, und die Maniotten, unter Anführung eines vormaligen russischen Majors Kolokotron, und des Hauptmanns Pozzomita, bemächtigten sich Lakoniens, der Städte Mistra und Vordoni. In Messenien nahm eine Abtheilung unter Anführung der alten Familie Kapitanachi bei Calamathon eine militärische Stellung.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Gruyman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 150. 30 Mai 1821.

Portugal. (Verhandlungen der Cortes.) — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. — Italien. (Proklamation des Königs von Neapel.) — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Hamburg.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei.

Portugal.

Wir haben noch eine kurze Uebersicht der Verhandlungen der Cortes im Laufe des Monats April nachzutragen. Am 4: Ernennung zweier Kommissionen zu Lissabon und zu Porto, um Daten zu sammeln, wie das Mauthsystem umzuschmelzen, und ein neuer Tariff einzuführen sey. Genehmigt. — Antrag, der Stadt Porto den Handel nach Ostindien, wie Lissabon ihn führt, freizugeben. Zum erstenmal gelesen. — Verbot des Umlaufs der brasilianischen Goldmünzen in Portugal. — Annahme des Gesezes, welches die Einfuhr fremden Getreides und Mehles (vor der Hand blos des spanischen) in Portugal verbietet, die Insel Madeira jedoch von diesem Verbote ausnimmt. — Am 5: Botschaft an die Regentschaft, um den saumseligen Richtern Beschleunigung der Prozeduren einzuschärfen. — Antrag zur Reform des Desembargo da Paço (obersten Gerichtshofes). — Der Seeminister führt die Deputirten von Para ein, die nach einem vorläufigen Beschlusse der Cortes nicht als Abgeordnete zu den Cortes angesehen werden, jedoch an den Sitzungen derselben (wie jene von Madeira und den Azoren) Theil nehmen sollen. Es wurden ihnen demzufolge zur Linken des Präsidenten Size angewiesen. — Am 6: Die Cortes befreien aus oberster Machtvollkommenheit eine Nonne von ihren erzwungenen Gelübden, und dehnen, auf Don Giraos Antrag, das Verbot: Novizen aufzunehmen, auch auf die Nonnenklöster aus. Das Dekret, welches die Aufhebung des Commissariado (Verpflegungsamtes für das Heer) verfügt, und diese Verpflegung durch die wenigstnehmenden Lieferanten anordnet, wird genehmigt; für die bisherigen Beamten des Commissariado soll auf angemessene Art gesorgt werden. — Am 8: Erörterung verschiedener Artikel des Gesezesentwurfes über die Tilgung der Staatsschuld. — Am 9: Der Gesezgebungskommission wird auf Don Fernandez Thomas Antrag aufgetragen, das Gesez, welches die Preßfreiheit, diese Grundlage der bürgerlichen Freiheit, regeln soll, aufs Schleunigste auszuarbeiten. — Am 10: Beschluß: Die Grundlagen der Konstitution, so wie die seit Abgang des lezten Paketbootes ausgefertigten Dekrete der Cortes und der Regentschaft dem Könige nach Rio-Janeiro zu übersenden. — Da seit einiger Zeit häufige Klagen über die Verwaltungsart der Provinzialregierungen einliefen, an deren Spize noch immer Männer ständen, die dem absoluten System ergeben wären, und das Volk plagten (so erpresse die Camera von Villa real jährlich 20,000 Cruzados an Sporteln und Strafgeldern von den Unterthanen, und vertheile sie dann am Ende des Jahrs unter sich): so wurde auf Antrag des Abgeordneten Alvez de Rio und Monteiro beschlossen: „die Regentschaft zu ermächtigen, jene Ministros territoriales (wie de Rio sie nannte) durch konstitutionell gesinnte Männer zu ersezen, indem die neue Regierung nicht mehr der alten Kräfte sich bedienen könne." Dieser Beschluß wurde einer Kommission zum Ausarbeiten aufgegeben, die am 12 Bericht darüber erstattete. Don Carneiro verlangte, man solle die Regentschaft auch ermächtigen, sich monatlich den Ausweis über die anhängigen Prozeduren von den Richtern vorlegen zu lassen, um der Verzögerung der Urtheile vorzubeugen; indem Beschwerden von Parteien vorlägen, die seit sieben Jahren gefangen säßen, ohne ein Urtheil zu erhalten. Demzufolge ward der Dekretsentwurf neuerdings der Kommission zum Bearbeiten zurückgegeben, und endlich am 13 nach äußerst lebhaften Debatten, in welchen Don Monteiro durchsezte, daß die Regentschaft alle nicht konstitutionell gesinnte Staatsbeamte absezen könne, angenommen. Am 14: Vorschlag von Don Bastos, Portugal in vier Provinzen zu theilen, an deren Spize ein politischer Chef stände. Einer Kommission zur schnellsten Begutachtung zugewiesen. — Der Antrag der Regentschaft zur Einrichtung einer Nationalbank ward an die Handels- und Finanzkommission gewiesen, und das Gesez, welches die Einfuhr fremden Getreides verbietet, schließlich angenommen. Das Verbot ist auch auf Nordamerika ausgedehnt.

(Die Fortsezung folgt.)

Ein Schreiben aus Lissabon vom 6 Mai, in englischen Blättern, erzählt: „Der Pöbel hat auf das Haus des östreichischen Geschäftsträgers, der sich geweigert hatte, wegen der offiziellen Anzeige von der Rükkehr des Königs von Portugal nach Europa zu beleuchten, einen wüthenden Anfall gemacht. Indessen hatte der Geschäftsträger nur das Beispiel anderer Diplomaten befolgt; überdis baute er auf das Versprechen, „alle auswärtigen Agenten beschüzen zu wollen," welches der Regentschaft bei Gelegenheit der dem päpstlichen Nuncius wiederfahrnen Beleidigungen gegeben. Dis Versprechen blieb unerfüllt; der Pöbel warf nicht nur alle Fenster jenes Hauses ein, sondern machte auch Miene, mit Gewalt in dasselbe zu dringen, was die traurigsten Folgen hätte herbeiführen können, denn der Geschäftsträger war entschlossen sich zu vertheidigen, und das Volk von Lissabon ist immer mit Messern bewafnet. In diesem Augenblike erschien aber die portugiesische Polizei und stellte Lichter in die Fenster, indem sie sagte: „Man muß das Volk zufriedenstellen." Der Geschäftsträger protestirte vergeblich dagegen; seinen Klagen und Forderungen von Genugthuung ward eben so wenig entsprochen, und die

Regentschaft gab blos einem Polizeisergenten Unrecht. — Es heißt, wiewol sehr unwahrscheinlich, die Regentschaft lasse mehrere Kriegsschiffe in segelfertigen Stand sezen, um 5000 Mann Truppen nach Bahia zur Unterstüzung der Sache der Revolution überzuführen. — Die englische Fregatte Liffey soll Befehl erhalten haben, nach Brasilien zu segeln, um der königlichen Familie zum Geleit zu dienen."

Ein Privatschreiben aus Rio-Janeiro gibt folgende Liste der neuen Minister des Königs von Brasilien: Viceadmiral da Costa Quintella, Minister des Innern; Viceadmiral Monteyro-Torres, der Marine; Pinheiro Ferreira, des Krieges und des Auswärtigen; Graf v. Lauzan, der Finanzen. Don Cayetano Gomez ist zum General-Schazmeister, und Don Federiko de Caula zum Generalkapitain ernannt worden. Die vom Minister des Auswärtigen an die Regentschaft von Portugal am 28 Febr. erlassene Depesche, die Rükkehr des Königs betreffend, lautet wie folgt: „Se. Majestät hatten bei Ihrer Abreise von Lissabon, auf Ihr königliches Wort, die Versicherung gegeben, daß Sie die alte Hauptstadt der Monarchie wieder mit der Gegenwart Ihrer erhabenen Person beehren würden, sobald der allgemeine Friede würde hergestellt seyn, und Sie zurükkommen könnten, ohne die Interessen Ihrer Unterthanen und die Würde Ihrer Krone zu gefährden. Der glükliche Augenblik, wo diese Versicherung in Erfüllung gehen kan, ist nun gekommen, und Se. Majestät sind entschlossen, mit der ganzen königlichen Familie nach Portugal abzureisen, sobald Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin des vereinigten Königreichs von Ihrer in wenig Tagen zu erwartenden Niederkunft so weit wieder hergestellt seyn werden, daß Sie sich im Stande befinden, eine Seereise zu unternehmen."

Spanien.

* Madrid, 10 Mai. Die Zahl der italienischen Flüchtlinge wächst noch immer. Als in einem lezthin gehaltenen geheimen Comité' eine Anfrage der Behörden von Barcellona zur Sprache kam, wie sie sich hinsichtlich der großen Anzahl neapolitanischer und piemontesischer Flüchtlinge zu verhalten hätten? trugen die Cortes der Gesezgebungskommission auf, Maaßregeln zu ihrer Versorgung vorzuschlagen. — Die neuesten Vorfälle mit Minuesa haben den Federkrieg zwischen den Anhängern des alten und neuen Ministeriums wieder aufgeregt. Ersterem wird in Hinsicht der französischen Anleihe Manches zur Last gelegt, und bekanntlich ist der General-Schazmeister vor einigen Tagen, eben dieser Sache wegen, von den Cortes in Anklagestand versezt worden. Indessen dringt er auf die strengste Untersuchung und erklärt, seine volle Unschuld darthun zu können. — Der Minister des Innern hat dem Ese politico von Madrid folgenden königlichen Befehl zugeschlossen: „Der König empfängt immer mit Vergnügen die Beweise von Liebe und Achtung, welche seine getreuen Unterthanen ihm geben; er bemerkt aber mit Bedauern, daß die wenige Einförmigkeit, welche dabei herrscht, Anlaß zu unangenehmen Zänkereien gibt. Se. Majestät befiehlt daher, durch Ihr Organ dem heroischen Volk, der wohlverdienten Besazung und der Nationalgarde zu wissen zu thun, daß der Ruf, den Sie am liebsten vernehmen, der eines konstitutionellen Königs sey." — Man sieht noch immer der offiziellen Antwort der Regierung auf die von den Cortes gemachte Einwendung gegen Morillos Ernennung zum Generalkapitain von Neucastilien entgegen. Einstweilen suchte ein ministerielles Blatt darzuthun, daß Morillo nicht als ein Vicekönig oder Generalkapitain der Carracas, der seinen Wohnsiz dort habe, anzusehn sey, sondern als ein Mann, der mit einer außerordentlichen Sendung beauftragt, und mit einer höhern vorübergehenden Macht ausgerüstet gewesen, als alle Vicekönige. — Als die Cortes den Artikel des Gesezes über die gutsherrlichen Rechte annahmen, demzufolge alle solche Rechte aufgehoben seyn sollen, die blos einen feudalen Titel zur Quelle haben, erklärte Graf Toreno, obgleich liberal, sich dagegen, aber er ward (mit 98 gegen 58 Stimmen) überstimmt. Don Cuesta, der Präsident, trug durch seine Beredsamkeit hierzu das Meiste bei, äußerte aber zugleich: „daß er nicht aus Haß gegen den Adel, sondern blos aus Rükficht auf die Wohlfahrt des ungleich größern Theiles der Nation und aus Gerechtigkeitsliebe gegen jene Rechte spreche. Davon abgesehen müsse er dem Betragen des Adels alles Lob ertheilen; ein Theil desselben sey wahrhaft konstitutionell gesinnt; der andere Theil verhalte sich wenigstens ruhig, und er wünsche, man könnte Gleiches von allen übrigen Ständen sagen!" — Don Alpuente hat auf Errichtung eines Konstitutionsordens, zur Belohnung der Bürger, welche das konstitutionelle System vertheidigen, angetragen. Der Kriegsminister las heute eine Depesche des Generalkapitains von Navarra, worin er die Zersprengung aller Banden seit der Ergebung bei Salvatierra, die Gefangennehmung des Pfarrers Paol, und die Kapitulirung des Zultanillo bei St. Ander anzeigte.

Frankreich.

Paris, 28 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 5 Cent.

Am 22 Mai war bei Hofe diplomatische Audienz.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 21 Mai wurde der ganze, die Dotation der Geistlichkeit betreffende Gesezesentwurf durch geheimes Scrutinium mit 219 gegen 106 Stimmen angenommen.

Italien.

* Aus Piemont, 17 Mai. Die Untersuchungskommission scheint einzusehn, daß sie zu keinem rechten Resultate gelangen kan. Der General Staniello, ein Mitglied der Kommission, und bekannt wegen seiner Anhänglichkeit an den König, soll in derselben eine Rede gehalten haben, worin er zeigte, daß man eigentlich alle die jezt Gefangenen nicht richten könne, indem die Amnestie des Königs, und späterhin die des Prinzen Carignan, sie schüze, hingegen alle die, welche nach der Entfernung des Prinzen Carignan noch bei der Insurrektion beharrt, entflohn wären. Es scheint also fast nur noch von Bestrafung der Insubordination hier die Rede seyn zu können, auch wünscht man manche Familien nicht zu kompromittiren. So hatte der Marschall Belluno aus eigenem Eifer den Grafen Lodi, vormaligen Polizeiminister, in Lyon verhaften lassen, allein auf Antrag der piemontesischen Regierung wurde er

wieder in Freiheit gesezt. Man soll ihm die Erlaubniß angeboten haben, frei zurükzukehren, wenn er den Angeber machen wolle, was er aber ablehnte. Mittlerweile hat man eine Liste von 42 Personen angefertigt, deren Güter vorläufig, und bis zu Ausgang des Prozesses, sequestrirt werden sollen. Konfiskation lassen die Landesgeseze nicht zu. Hier ist das Gerücht allgemein, daß Prinz Carignan die östreichischen, russischen und preußischen Orden erhalten habe; gewiß aber scheint es, daß er wieder mit dem Herzog von Genevois ausgesöhnt ist. Er selbst soll erzählen, daß man ihn zu Florenz habe ermorden wollen. Dem General Grafen Latour, der so bedeutende Verdienste um das Haus Savoyen hat, ist, wie man hört, seine Stelle als Gouverneur in Novara nicht wieder gegeben worden; ja Einige behaupten, er sey unter Surveillance gesezt, weil er angeblich die französische Charte dem Wohle Piemonts für angemessen gehalten haben soll.

(Aus neapolitanischen Zeitungen und Briefen bis zum 14 Mai.) Zum Einzuge des Königs werden zwei Triumphbögen bei Capo di Chino gebaut, eben da wo sich die Empörung vom 5 Jul. v. J. weiter entwikelte. Die Regierung läßt Nichts unversucht, um Carbonari zu entdeken, und wir sehen deren häufig, welche auf dem Esel reiten und öffentlich ausgestäupt werden. Man sagt, der Fürst Canosa, welcher zum General-Polizeidirektor ernannt ist, beschäftige sich mit einem Plane, selbst die Existenz geheimer Gesellschaften unmöglich zu machen. Es werden immer mehr Beamten abgesezt; unter andern traf den Hrn. Troisi, königlichen Prokurator beim Kassationshofe, welcher das Ministerialreskript vom 23 Jan. 1821 an die Bischöfe verfaßt hat, dieses Loos. Und wurde am 12 Morgens, in Folge Spruchs der provisorischen Regierung, der „Katechismus der christlichen Lehre und der gesellschaftlichen Pflichten, gedrukt zu Neapel 1816", nebst mehrern ähnlichen Schriften, auf dem Plaze vor der Polizeidirektion feierlich den Flammen überliefert. — Die öffentliche Ruhe ist seit dem Einmarsch der östreichischen Truppen nirgend mehr wesentlich gestört worden. Die zu Ausrottung der Räuber ausgeschikten östreichischen Kolonnen werden überall mit Unterwerfung und gutem Willen aufgenommen; die unter General Villata nach Apulien bestimmte befand sich zulezt in Foggia, die unter Gen. Geppert nach Calabrien geschikte zu Potenza.

Am 15 Mai langte der König Ferdinand auf seiner Rükkehr vom Kongresse zu Neapel an, und hielt Mittags um 2 Uhr seinen feierlichen Einzug durch die Straße Toledo, die mit einer ungeheuern lautjubelnden Menschenmenge angefüllt war. Der Kronprinz Herzog von Calabrien saß neben Sr. Majestät in der Kutsche. General Frimont hatte den FML. Grafen Walmoden dem Könige bis Terracina entgegengeschikt, und auf dem Wege nach Neapel waren Kavallerie- und Infanterieabtheilungen aufgestellt, um Ihm die Militärehrenbezeugungen zu erweisen. Von Capo di Chino bis zum königlichen Pallaste bildeten östreichische Truppen, und einige Kompagnien neapolitanischer Garden, Spalier. Der König wohnte in der Schloßkapelle einem Tedeum bei, und ließ hierauf die Truppen vor sich defiliren. An demselben Tage erschien folgende königliche Proklamation: „Der Augenblik, wo uns die Fürsehung gestattet, nach glüklich wiederhergestellter Ruhe in unser Reich zurükzukehren, ist unserm Herzen unendlich theuer. Alle unsere Wünsche werden erfüllt seyn, wenn mit diesem Tage eine neue Aera der Zufriedenheit und des Glüks für unsre Völker beginnt. Der Unglüksfälle und Vergehen, die statt gehabt, sind viele und ungeheure! Sie haben in uns nur eine tiefe Betrübniß über den gänzlichen Ruin, in den sie alle Zweige der öffentlichen Wohlfahrt stürzten, und über die Leiden und Uebel, welche sie der ungleich größern, an jenen traurigen Katastrophen ganz schuldlosen Mehrzahl unserer getreuen Unterthanen zufügten, hervorgebracht. Keine persönliche Empfindlichkeit hat sich in unser Mißfallen gemischt, noch wird sie sich je dareinmischen. Unser einziger Gedanke ist der, durch Tage voll Ruhe und Glük die traurigen Verirrungen vergessen zu machen, wodurch einige Schuldige diesen Theil unsrer Geschichte verunstaltet haben. Unsre erste Sorge wird auf Reorganisation der verschiedenen Zweige der Gesezgebung und der Verwaltung des Reichs gerichtet seyn. Wir werden zu dem Ende einen Rath ernennen, der aus den rechtschaffensten, wohlunterrichtetsten, aufgeklärtesten und erfahrensten Männern bestehn soll. Wenn der Erfolg unsrer gerechten Erwartung entspricht, so werden die Fundamentalgeseze, welche in diesem Rathe festgesezt werden sollen, in den Herzen meiner getreuen Unterthanen Trost und Vertrauen, das Unterpfand einer glüklichen Zukunft, hervorbringen; und indem sie aus ihrem Gedächtnisse chimärische Entwürfe, die nur herbes Mißvergnügen und langes Unglük bewirken konnten, verbannen, werden sie ihnen alle jene wesentlichen Güter sichern, welche eine weise und väterliche Regierung gewähren soll, deren Genuß und Dauer aber eine unverbrüchliche Anhänglichkeit an unsre heilige Religion, an die Ausübung aller öffentlichen und Privattugenden, an die Rechte der legitimen Souverainetät, und an die strenge Aufrechthaltung der gesezlich eingeführten Ordnung der Dinge, einzig und allein verbürgen kan. Mittlerweile behalten Wir, sowol zur Ermuthigung der Guten und Verirrten, als zur Bezähmung der Verkehrten, uns die Bekanntmachung unsrer allerhöchsten Entschließungen noch bevor, damit die Gerechtigkeit mit der uns angebornen Milde ins gehörige Verhältniß gesezt werden könne. Neapel, 25 Mai 1821. (Unterz.) Ferdinand."

Deutschland.

Der Großherzog von Baden traf am 23 Mai zu Freiburg ein; in Seinem Gefolge befanden sich der Minister Freiherr v. Berstett, der Oberhofmarschall Freiherr v. Gayling, der Oberststallmeister Freiherr v. Geusau, und die Generale v. Neuenstein und v. Freystedt.

* Frankfurt, 24 Mai. Nach Privatbriefen aus der Schweiz finden unter den gegenwärtigen Umständen fremde Reisende ohne öffentlichen Charakter, die zu ihrem Vergnügen oder in Privatgeschäften längere Zeit in der Schweiz verweilen wollen, von Seite der Regierungen sonst ungewöhnliche Schwierigkeiten, um die Erlaubniß der Verlängerung ihres Aufenthalts zu erhalten. Dis rührt besonders von den häufigen Reklamationen des sardinischen Geschäftsträgers her, wodurch die Regierungen sich in die Nothwendigkeit versezt sehen, ge-

gen Fremde größere Wachsamkeit als gewöhnlich zu beobachten. In seiner lezten amtlichen Note verlangte derselbe diese Maaßregel, da solche die gebieterische Nothwendigkeit erfordere, um Piemont vor neuen Unordnungen zu sichern. Es wird darin außerdem noch mit besonderer Mißbilligung einer Flugschrift erwähnt, welche bei einem Buchhändler zu Genf verlegt, und auch daselbst gedrukt worden seyn. In derselben suchten die Chefs der ehemaligen konstitutionellen Armee, indem sie sich rechtfertigen, das Benehmen des Grafen della Torre als tadelnswerth darzustellen, während doch dieser General Gegentheils so redlich und aufrichtig mit ihnen zu Werke gegangen, daß er, um sie von der Unmöglichkeit der Ausführung ihres Vorhabens zu überzeugen, ihnen das vom Grafen Bubna an ihn gerichtete Schreiben mittheilte, worin ihm dieser anzeigte, daß, insofern die Rebellen ihren Marsch auf Novara nehmen sollten, die Oestreicher sofort über den Ticino gehen würden. — Zufolge beim hiesigen Handelsstande kürzlich eingelaufener Nachrichten, geht die Wuth der Türken in Konstantinopel so weit, daß selbst die dort residirenden christlichen Gesandtschaften sich in Gefahr befinden. So begab sich jüngsthin ein großer, Griechenmord beabsichtigender Volkshaufen vor das Hotel des russischen Gesandten, und auf seine Weigerung, eine griechische Familie, so in demselben eine Zufluchtstätte gefunden, dessen Mordsucht zu überliefern, schikte solcher sich an, es zu erstürmen. Hr. v. Stroganoff benahm sich bei dieser Gelegenheit mit eben so viel Würde als Entschlossenheit. Er begab sich, in Begleitung des ganzen Gesandtschafts-Personals, auf die Altane des Hotels, und erklärte durch den Dollmetscher dem rasenden Haufen, daß er jedes gewaltthätige Beginnen als eine Herausforderung zum Kriege gegen seinen Monarchen ansehen, und in dieser Hinsicht sofort die unter solchen Umständen erforderlichen Maaßnehmungen treffen würde. Dieses standhafte Betragen des Repräsentanten Sr. Maj. des Kaisers Alexander verfehlte seine Wirkung nicht. Es machte einen solchen Eindruk auf die Türken, daß sie sogleich von ihrem blutgierigen Vorhaben abstanden.

* Hamburg, 19 Mai. Unter mehreren in unsrer vorgestrigen Bürgerschaft genommenen Beschlüssen war der wichtigste, und auch für das kommerzielle Ausland interessante der, daß unsre zeitherige Zolleinrichtung Ende dieses Jahres aufhören, und bei Abfassung der neuen Zollsäze auf ansehnliche Verminderung des Einfuhrzolles vorzüglich gesehn werden soll. Zu Entwerfung des neuen Tariffs ward sofort eine aus 10 Kaufleuten bestehende Kommission ernannt. — Der durch seine öffentlichen Protestationen gegen die neue Ordnung der Dinge in seinem Vaterlande, bekannte hiesige portugiesische Ministerresident Chevalier Correa, der vorlängerer Zeit von hier abgereist war, wie man allgemein glaubte nach Brasilien, der sich aber während dem in England aufgehalten hat, ist dieser Tage wieder hier eingetroffen; man weiß indeß nicht in welcher Eigenschaft. — Seit 8 Tagen haben wir in unsrer Gegend fast ununterbrochen Regenwetter, und eine gegen die vorige große Hize grell abstechende empfindliche Kälte, welche Witterung jedoch dem Gedeihen der Früchte bis jezt nicht schädlich, und dem Wiesenwachs von großem Nuzen gewesen ist.

Schweden.

* Stockholm, 11 Mai. Die dem norwegischen Storthing vom König bewilligte einmonatliche Prolongation war so eingetheilt, daß Se. Majestät, in der Hofnung, er werde vor dem 16 d. mit seinen Arbeiten zu Ende kommen, es sich vorbehalten hatten, deshalb weiter zu verfügen, falls die noch übrige Zeit, welche Sie ihm zuzugestehen Willens waren, zur Abmachung der seinen Berathungen unterworfenen Angelegenheiten durchaus erforderlich seyn sollte. Da nun der Storthing erklärt hat, daß er diesen neuen Aufschub auf keine Weise entbehren könne, ja selbst dringend um eine Verlängerung bis zum 30 Jun. nachsuchte, hat der König ihm bereits seine Antwort zufertigen lassen, und darin die Erlaubniß zur Verlängerung der Storthingssizungen bis zum 31 d. M. ertheilt. Der Ordonnanzoffizier des Königs, Lieutenant Weidemann, ist gestern abgereist, um dem Storthing diesen Beschluß zu überbringen. Um für die Folge der Nothwendigkeit, die Erlaubniß zur Verlängerung des Storthings erst vom Könige einholen zu müssen, überhoben zu seyn, hat Hr. Flor am 28 April den Antrag gemacht, daß man den Artikel 80. der Verfassung, welcher die gewöhnliche Sizungszeit des Storthings auf drei Monate beschränkt, abändern, und diese auf sechs Monate erweitern solle. — Der unterm 24 April vom Könige dem Storthing gemachte Antrag, auf eine der Verfassung angemessene Weise zu Eröfnung einer Anleihe von 4 Million Spezlesthaler autorisirt zu werden, zur Errichtung von Getreidemagazinen, für die Bekleidung der Armee ꝛc., ist von diesem an die Wahlcomite' verwiesen worden. Die Einsezung des Schoon'schen Hofgerichts ist auf den 19 d. festgesezt, und soll unter gleichen Cerimonien geschehen, wie s. Z. bei der Installation des Hofgerichts zu Wasa in Finnland statt gefunden haben. — Der König hat heute ein großes Ordenskapitel gehalten, das Verzeichniß der Ernennungen wird morgen erscheinen. — Die Ankunft des an unsern Hof ernannten französischen Ministers Hrn. v. Agoult, scheint neuerdings auf einige Zeit ausgesezt zu seyn. — Die bessere Aufnahme unsers Handels mit England hat die Besserung unsers Wechselkurses sehr befördert. — Die durch königliche Verordnung vom 22 Jan. 1820 auf 4 Jahr festgesezte Frist, fremde Waaren, deren Einfuhr erlaubt ist, in der Stadt Stockholm in Entrepot legen zu dürfen, ist nun auf 2 Jahre vom Tage an, wo sie beim Zoll angegeben sind, verlängert worden.

Türkei.

Römische Zeitungen schreiben aus Ancona vom 21 Mai, Ali Pascha's Tod bestätige sich nicht; im Gegentheile solle er am Ostertage einen kräftigen Ausfall gemacht, und Vortheile über die Türken erfochten haben, von welchen eine bedeutende Anzahl auf dem Schlachtfelde geblieben sey. (Andre Nachrichten beharren darauf, daß Ali Pascha erdrosselt sey.)

Ueber Triest erhält man ein, in neugriechischer Sprache abgefaßtes „Manifest an die europäischen Höfe, von Seite des sein Volk liebenden Oberfeldherrn der Spartiatischen Heerschaaren, Petros Mauromechaly, und des Rathes der Messenier in Kalamata." Es ist datirt: „Aus dem Spartiatischen Lager, am 26 März (alten Styls, des neuen am 6 April) 1821."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 151. 31 Mai 1821.

Portugal. (Verhandlungen der Cortes.) — Spanien. (Schreiben von der spanischen Gränze.) — Großbritannien. (Brief aus London.) — Frankreich (Brief aus Paris.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 89. Briefe aus Darmstadt, Dresden und der Schweiz. — Erklärung des Dr. Behr. — Ankündigungen.

Portugal.

Fortsezung der Verhandlungen der Cortes.

Am 16 April: Don Baita schlug vor, daß die Abgeordneten während der Dauer ihrer Sendung kein andres Amt bekleiden, und keine andern Einkünfte beziehen sollen, als ihre Diäten. Zum erstenmal gelesen. — Der Marineminister zeigte die zu Bahia erfolgte Revolution an, und las die Anhänglichkeits-Akte der dortigen provisorischen Regierung vor. Eine Kommission erhielt den Auftrag, darauf zu antworten. — Am 17 wurden folgende Anträge zum zweitenmal gelesen: von Don Borges-Carneiro zur Verminderung der ungeheuern Stolgebühren der Geistlichen, und zur Errichtung neuer Gerichtshöfe; von Don Baita, der obenerwähnte Vorschlag wegen der Deputirten. — Die Regentschaft sendete eine Botschaft, worin sie von den Erkundigungen Rechenschaft gab, die sie über das Betragen der portugiesischen Gesandten und Agenten im Auslande eingezogen. An eine Spezialkommission gewiesen. Ein Entwurf der Gesezgebungskommission, über die schleunige Einberufung der Deputirten von Brasilien, ward angenommen. — Graf San-Payo, Vicepräsident der Regentschaft, hielt schriftlich um seine Entlassung an, indem die vielen Geschäfte seine Gesundheit zerrüttet hätten. Die Versammlung, überrascht durch dieses Gesuch, schwieg Anfangs still; sodann beschloß sie, dem Grafen nur einen unbestimmten Urlaub zu bewilligen, indem man von seinem Patriotismus hoffe, daß er seine Verrichtungen wieder antreten werde, sobald seine Gesundheit es ihm erlaube. — In den lezten Tagen der Charwoche und in der Osterwoche waren keine Sizungen. — Am 28 April waren die Gallerien vom frühen Morgen an besezt; man wußte, daß die Zustimmungs-Akte des Königs zur Konstitution verlesen werden sollte. So wie die Deputirten eintraten, umarmten sie sich; und als die Sizung eröfnet ward, wurden die Bildnisse des Königs und des Kronprinzen aufgedekt, und mit wiederholtem Lebehoch begrüßt. Der Präsident schlug hierauf vor, eine Dankadresse an den König abzufassen, und dem Offizier, der jene erfreulichen Depeschen überbrachte, ein Zeichen der allgemeinen Freude zuzuerkennen. Beide Vorschläge wurden angenommen; die Cortes verfügten sich hierauf in den Dom de las Necessidades, um dem vom Erzbischofe von Bahia abgehaltenen Tedeum beizuwohnen. Als die Deputirten in den Sizungssaal zurükkehrten, waren ihre Size mit Blumen und Lorbeerkränzen geschmükt. Es wurde beschlossen, daß Portugal jedem wegen politischer Meynungen oder konstitutioneller Ideen Verfolgten eine Freistätte gewähren solle. — Am 1 Mai legte die Kommission den ihr zum Ausarbeiten aufgetragenen Entwurf zur Dankadresse an den König, wegen seiner Zustimmung zur Konstitution vor, worauf die Nro. 147. erwähnten Debatten erfolgten. — Am 2 Mai beschlossen die Cortes auf den Bericht ihrer Kommission, daß die Preßfreiheit als die Grundveste der Freiheit, und als die festeste Stüze des konstitutionellen Systems anzusehen sey, und daß Vergehen dagegen von Geschwornengerichten beurtheilt werden sollen. Die Anfrage einiger geistlichen Deputirten, „ob eine Jury auch bei Schriften über kirchliche Dogmen entscheiden solle?" ward mit 86 Stimmen gegen 5 bejaht. In der Folge wurden die Orte, wo solche Jury's aufgestellt werden sollen, und ihre Erwählung durch das Volk festgesezt, auch den Angeklagten die Befugniß eingeräumt, aus einer Liste von 48 Geschwornen 24 zu verwerfen. — Am 3 berichteten die Minister, daß Hr. Laurenz d'Andrado zu Lissabon von den Hofdiätern zu Rio-Janeiro ein Officio (offizielles Schreiben) erhalten habe, worin sie ihm auftragen, „einen Pallast zur Aufnahme der königlichen Familie in Bereitschaft zu sezen; da der Pallast d'Ajuda zu enge wäre, so solle man den von Queluz in gehörigen Stand sezen." Die Minister verlangten zu dem Ende 45,000 Millerees. Don Borgues-Carneiro fand es sehr unartig, daß die Höflinge von Rio-Janeiro mit ihrem Gesuche an eine bloße Privatperson sich wendeten; ein Deputirter bemerkte aber, daß es für Höflinge jezt überhaupt eine schwierige Sache sey genau zu wissen, an wen sie sich wenden sollten. Am Ende ward beschlossen, die Sache an die Finanzkommission zu verweisen. — Don Carneiro klagte den Provinzial der Kapuziner an, daß er, den Dekreten der Cortes zum Troze, fortfahre, Novizen aufzunehmen, auf eine Erlaubniß des Königs sich stüzend, daß er seine Zahl von 100 immer voll halten dürfe. Der Präsident wollte, man solle die Regentschaft auffordern, den Provinzial als einen Uebertreter der Dekrete der Cortes zu bestrafen. Don Alvez do Rio schlug vor, allen gegen ihren Willen zu Novizen bestimmten Jünglingen den Austritt zu gestatten. Don Castello-Branco erklärte einen solchen Zwang einer freien Nation unwürdig, und bat um Erlaubniß, einen eignen Antrag deshalb zu stellen. — Am 4 wurde die Aufhebung verschiedener geistlichen Pfründen und der Zehenden zur Sprache gebracht, aber nichts entschieden.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 17 Mai. Unsre Pri-

vinzen sind wieder ruhig; mehrere Geistliche haben seit den lezten energischen Maaßregeln des Chefs von Alava sich freiwillig dem politischen Chef von Vittoria unterworfen; Julianillo hat ein Gleiches gethan, und seine alte Beschäftigung, er ist Kohlenbrenner, wieder angetreten. Man sagt ihm zum Lobe nach, daß er auf seinen Streifzügen viele Menschlichkeit bewies, was sich von Merino nicht gleicherweise behaupten läßt. General Martin (Empecinado) hat sein Hauptquartier nach Burgos verlegt, wo er täglich die Berichte seiner beweglichen Kolonnen erhält. — Aus Coruna schreibt man unterm 20 Mai, daß daselbst die in St. Jago di Compostella und andern Orten wegen politischer Vergehn verhafteten Personen eingeschift, und nach den canarischen Inseln deportirt worden sind. Andere Transporte sollen folgen, so wie sie aus den Provinzen eintreffen. — Zu Valencia hat man, als die Nachricht von der Ermordung Vinuesa's eintraf, die Besazung der Citadelle, worin Elio gefangen sizt, mit 60 Mann verstärkt.

Großbritannien.

Es waren zu London Briefe aus St. Helena vom 31 März angekommen. Nach dem Statesman enthielten sie nichts Neues von Bedeutung; der Courier dagegen sagt: „Bonaparte ist ernsthaft unpäßlich, und hat 2 bis 3 Wochen das Bett nicht verlassen. Eine Person, welche aus St. Helena angekommen, fügt hinzu, daß nach der Aussage eines Bedienten Napoleons derselbe in einem sehr besorglichen Zustande war; er konnte nicht mehr verdauen."

* London, 18 Mai. Gestern war der Königin Geburtstag, und gegen alle Erwartung waren die Bank und die Stockbörse geschlossen, ein Kompliment, dessen sie sich wahrscheinlich selbst nicht versehen. Einige der vornehmern City-Radikalen, unter dem Vorsize des Hrn. Favell, und einige andre Radikalen von einer niedrigeren Klasse, unter dem Vorsize des alten Cartwright, ließen es sich in zwei verschiedenen Gasthäusern bei der Gelegenheit gut schmeken, tranken Ihrer Majestät Gesundheit, sprachen von ihrer glüklichen Befreiung von den Verfolgungen ihrer Feinde, und von Reform. Auf mehreren Kirchthürmen war den Tag über die Nationalflagge aufgezogen, und, besonders in der City, hörte man auch das Läuten der Glokken. Abends sah man einige Häuser beleuchtet; der Pöbel aber, welcher überhaupt wenig Antheil mehr an der Königin zu nehmen scheint, verhielt sich ganz ruhig, wozu dann freilich der heftige Regen, welcher bis spät in der Nacht anhielt, zum Theil Schuld seyn mochte. Inzwischen widersteht die Königin den fortdauernden Angriffen, welche durch Pamphlete, Karrikaturen, besonders aber durch das begünstigte Blatt John Bull gegen sie gemacht werden, mit großer Festigkeit. Die Times lieferten vor ein Paar Tagen eine Erklärung, von Brandenburghouse datirt, worin es heißt, daß die Königin den Carlo Zorli (den lezten ausländischen Diener, wie ich glaube, welchen sie noch hatte) verabschiedet, und Befehl gegeben habe, ihre italienische Villa zu verkaufen, woraus denn erhellt, daß sie entschlossen ist, hier zu bleiben, und wenn die Gerüchte, welche seit einigen Tagen im Umlauf, wahr sind, den Ministern so sehr zu trozen, als es in ihrer Macht steht; denn es heißt, sie beharre darauf, bei der bevorstehenden Krönungsfeierlichkeit die Stelle einzunehmen, welche der Gebrauch ihr als Königin-Gemahlin angewiesen. Ihr plözliches Erscheinen im Theater am Montag Abends beweist, daß sie aufs Neue die Bilke der Menge auf sich zu ziehen sucht. Den Mißvergnügten ist das willkommen, allein gesezt auch, es wäre ihr Unrecht geschehn, so muß doch jeder gute Bürger wünschen, daß es ihr nie gelingen möge, einen Staat im Staate zu begründen, wie sie es zu beabsichtigen scheint.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 24 Mai. Konsol. 5Proz. 83 Fr. 95 Cent.

Man erwartete zu Paris täglich von Laibach den Baron St. Vincent, welchen der Kaiser von Oestreich zu seinem außerordentlichen Botschafter beim französischen Hofe ernannt hat, und den Grafen Pozzo di Borgo.

Einer der Wiener Korrespondenten der Allg. Zeitung hatte (in Nro. 136.) als Gerücht angeführt, daß der Gen. Graf Latour den sardinischen Dienst verlassen, und sich in die östreichischen Staaten zurükziehen wolle. Hierauf erwiedert das Journal des Debats: es sey zu Turin allgemein bekannt, daß Graf Latour schon am 21 April zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste den ehrenvollen Orden der Annunciada (welcher sonst in der Regel eine 40jährige Dienstzeit voraussezt), und zwar das nemliche Ordenszeichen, welches der Marschall sein Vater getragen, mittelst eines eigenhändigen sehr gnädigen Schreibens des Königs erhalten habe. In der Folge sey ihm auch eine höchst wichtige aber kurze diplomatische Mission übertragen worden, wegen der er Turin am 13 Mai verlassen habe. (General Latour traf am 16 zu Mailand ein, und sezte am 18 seine Reise nach Reggio fort.)

Am Ende der Sizung des Pairshofes am 21 Mai wurde noch ein Hr. Flacheron, Kaufmann aus Lyon, als Zeuge vernommen. Dumoulin, der mit ihm seit zehn Jahren in Geschäftsverbindungen stand, hatte ihm den Obristen außer Dienst, Pathes, empfohlen, der nach Marseille reiste, und, um sich für die Reisekosten zu entschädigen, eine kleine Spekulation mit Seide zu machen gedachte. Flacheron schrieb am 5 Sept. 1820 an Dumoulin zurük, äußerte sich vortheilhaft über Pathes, den er blos als reisenden Commis kannte, sprach von grands kaiseurs ꝛc., und dieser Brief, unter den Papieren Dumoulins gefunden, wurde nun vom Generalprokurator als ein wichtiges allegorisches Aktenstük vorgebracht. Da Flacheron den Pathes noch immer für einen Commis hielt, Lezterer aber in seiner wahren Rolle vor den Pairs auftrat, (sie wurden abgesondert von den Pairs vernommen, der Eine mußte abtreten, wenn der Andere eingeführt wurde) so verfielen sie in Widersprüche. Der Generalprokurator forderte nun, daß dieselben in den Verbalprozeß eingetragen würden, und behielt sich vor, zu seiner Zeit, was Rechtens, gerichtlich zu verfolgen; er begehrte zugleich Akt dieses Vorbehalts. Die Advokaten Berville und Odilon-Barrot widersezten sich; der Generalprokurator bestand darauf. Der Präsident kündigte an, der Gerichtshof werde morgen darüber berathschlagen.

** Paris, 21 Mai. Die Erörterung des Gesetzentwurfes zur Errichtung neuer Bisthümer ist ganz so ausgefallen, wie die Parteientrennung der Deputirtenkammer, die ich Ihnen lezthin schilderte, es erwarten ließ. Das Resultat war demnach unvermeidlich, und die Majorität dabei so gesichert, daß ein Redner der linken Seite die Anzeichen von Opposition, die auf der rechten Seite zuweilen laut wurden, für ein abgekartetes Spiel zwischen ihr und den Ministern hielt. Gleichwol ist dem nicht so; die Regierung kan zu solchem kindischen Spiel sich nicht hergeben, und der Rest der Sizung dürfte zeigen, daß der Wille der Mehrzahl sie führen, und sie noch über weit größere Schwierigkeiten hinüber heben wird. Uebrigens hat jene Meynungsverschiedenheit das Verdienst gehabt, den Ministern zu Erklärungen über ihren festen Entschluß, nie von der Charte sich zu entfernen, Anlaß zu geben, und die Liberalen haben darüber ihre Freude bezeugt; im Uebrigen blieb es beim Alten. — Die Verschwörung vom 19 Aug. ist eine wunderliche Geschichte! Aus der Aussage der meisten Zeugen geht hervor, daß diejenigen unter ihnen, die nicht zur eingesezten Polizei gehörten, eine Polizei auf eigene Rechnung führten. Man wird im Auslande schwerlich das Verhältniß kennen, in welchem diese Verschwörung und der Perrin stehen, dessen in den Verhandlungen erwähnt wurde. Perrin ist ein Gauner, der als solcher zu Lyon zu zeitlicher Haft verurtheilt wurde, daraus aber entkam und nach Deutschland ging, um von seinen Betrügereien zu leben. Im Jahre 1820 kam er nach Basel, spielte da den Geheimnißvollen, und brachte es dahin, daß man ihn für den Exkönig von Holland, Ludwig Bonaparte, hielt. Man bezeugte ihm demnach viele Ehrfurcht, und, was ihm noch besser gefiel, man gab ihm Kredit und lieh ihm Geld. Der französische Gesandte zu Bern, Hr. v. Talleyrand, bekam indessen von diesen Ränken Wind, und benachrichtigte davon die französische Regierung. Durch offizielle Erkundigungen hatte man erfahren, daß Ludwig Bonaparte zu Florenz lebe; der Mann zu Basel war demnach ein Betrüger. Um sich seiner zu versichern, sendete die Pariser Polizei den Friedensoffizier Burger nach Basel; diesem gelang es, mit Perrin Bekanntschaft anzuknüpfen, und gemeinschaftlich beschlossen sie nach Paris zu gehen. Obrist Viriot, der als Zeuge vor dem Pairshofe auftrat, wohnte in demselben Gasthause; sey es, daß er sich von Dupin hintergehn ließ; sey es, daß er der Gevattersmann des Friedensoffiziers war, genug, er lieh ihnen seinen Wagen zur Reise nach Paris. Der angebliche König war kaum daselbst angelangt, so wurde er verhaftet, und bekannte vor der Obrigkeit sein ganzes früheres Leben. Indem er aber auf seine Bekanntschaft mit Viriot kam, fand er darin Umstände, die ihm nicht angenehm waren. Da soll er, wie man versichert, seinen Kameraden im Gefängnisse und den Advokaten erzählt haben, was Viriot ihm von seinen Verhältnissen mit Nantil gesagt, und so kam es, daß der Obrist vor dem Gerichtshofe in einem sehr zweideutigen, den stärksten Verdacht auf ihn werfenden Lichte erschien. Die Meynungen über den Ausgang jenes Prozesses stehen gegenwärtig wie folgt: Man glaubt, daß Nantil, Mazau und drei der Anwesenden zum Tode verurtheilt, daß erstere Beide, als Contumacen, nicht mehr zum Vorscheine kommen, die Andern aber eine Aenderung der Strafen erhalten werden; daß die Uebrigen, nach Maaß ihrer Schuld, mehr oder minder bestraft, und etwa Zehn ganz freigesprochen, oder mit leichtem Gefängniß von kurzer Dauer durchkommen werden. Uebrigens bedauert man mit jedem Tage mehr, daß dieser Prozeß vor die Pairs von Frankreich gebracht wurde, da man die Unmöglichkeit endlich einsieht, diejenigen Personen, welche gewisse Angeklagte in ihren Aussagen bezeichneten, mit in die Anklage zu verwikeln. — Seit einiger Zeit erblikt man in den Tuillerien Personen, die gar nicht, und wieder andere, die nur selten dort zu sehen waren. Unter die Erstern gehört der Herzog von Rovigo, der lezten Sonntag beim großen Lever in der Uniform eines Generallieutenants erschien. Er wurde, wie natürlich, sehr bemerkt, und um so mehr, als er, sey es absichtlich, sey es aus Unkunde der gegenwärtigen Hof-Etiquette, die Schärpe seines Grades trug, was sonst nur den Generalen im Dienste des Pallastes, und nur für die Dauer dieses Dienstes, zusteht. Man erinnerte sich, daß der Herzog von Rovigo seit längerer Zeit Schritte gemacht, um sich dem Hofe zu nähern, und man glaubt nun, daß sein Wunsch erfüllt worden, und er wohl wieder in den Grad eines ersten Inspektors der Gensdarmerie eintreten könnte. Vielleicht erwartet man in ihm für die legitime Dynastie den Eifer und die Ergebenheit zu finden, die er so lange Zeit für Bonaparte bewiesen. Eine andre Person, deren anhaltendes Hofmachen bei den Prinzen auffällt, ist der Marschall Soult, der in der Gunst noch immer zu steigen scheint. Endlich versichert man, der Marschall Davoust sey im Pavillon der Flora eben so gerne gesehn, als es der Herzog von Dalmatien (Soult) im Pavillon Marsan ist; er lebt zwar auf dem Lande, aber er kommt nicht einmal zur Stadt, wo er nicht die Ehre hätte, zum Könige gelassen zu werden, der ihn mit ganz besonderer Güte empfängt. Ich brauche Ihnen wohl kaum zu sagen, zu wie mancherlei Reden diese Erscheinungen den Höflingen Stoff geben; jene, die noch aus der alten Regierungsform herdatiren, können sich an die Männer der Revolution gar nicht gewöhnen; daher sie auch dergleichen Vertraulichkeiten sehr anstößig finden. Die Sachen gehen indessen um nichts weniger den Gang, den sie gehen müssen. — Was ich Ihnen lezthin von der Möglichkeit eines neuen Skandals in der Kirche geschrieben, war nahe daran, sich zu verwirklichen. Hr. Wailly, Provisor am Kollegium Heinrichs IV., ist wirklich verstorben, ohne einen Priester vor sich zu lassen. Die Geistlichkeit hatte sich schon geweigert, seinen Leichnam in der Kirche zu empfangen; allein die Besorgniß des Aergernisses, welches diese Weigerung der ganzen Schuljugend, die Hrn. Wailly wegen seines exemplarischen Lebenswandels und seiner Kenntnisse ungemein hochachtete, gegeben haben würde, hat endlich über alle Bedenklichkeiten gesiegt, und Hrn. Wailly's Leiche erhielt die kirchlichen Ehren; nur ward den Zeitungen verboten, von den, dem Begräbnisse vorangegangenen Umständen etwas zu melden. Wie man vernimmt, soll ein Geistlicher Hrn. Wailly's Nachfolger werden, worüber bereits unter unsern Lehrmännern große Bewegung ist.

Deutschland.

Der bekannte französische General Ameil, welcher lange zu Hildesheim in Verhaft war, ist auf seiner Rükkehr nach Frankreich am 14 Mai durch Hannover passirt.

Zu Göttingen hofft man diesen Sommer das Glük eines Besuchs des Königs von Großbritannien; da bei Wende ein Theil der hannöverschen Truppen zur Musterung versammelt werden soll. Die Universität Göttingen ist jezt zahlreicher als je; sie zählt über 1400 Studenten. Zu Hannover wird der König, wenn der Reiseplan keine Abänderung erleidet, am 22 Aug., über Spa und Homburg, erwartet. Man bemüht sich dort unter Anderm, für die Zeit der Anwesenheit Sr. Majestät ein ausgezeichnetes Theaterpersonal zusammenzubringen.

Das neuerbaute Schloß zu Pillnitz wurde am 10 Mai, als dem Namenstage der Königin von Sachsen, durch ein Gastmahl des Hofes eingeweiht. Am 19 kehrte der Prinz Friedrich von Sachsen mit seiner Gemahlin von Leipzig nach Dresden zurük.

Oestreich.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen am 24 Mai Mittags um 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von Laibach zu Schönbrunn ein.

Türkei.

Der Pariser Constitutionnel enthält ein Privatschreiben aus Corfu vom 21 April, worin erzählt wird: „Ungeachtet der Verbote der europäischen Regierungen finden sich täglich von verschiedenen Seiten Offiziere bei den griechischen Insurgenten ein, die ihren Truppen eine regelmäßigere Organisation geben. Bei gleicher Macht würden die Türken vermuthlich durch ihren persönlichen Muth siegen, aber die türkischen Heerführer haben durch die häufigen Desertionen alles Vertrauen zu ihren Leuten verloren. So leisten die Armatolis von der Schaar des Odysseus (?), ingleichem die 800 Zagoriten, welche Aleris Nuza von der Sache des Großherrn abwendig machte, und welche, mit den tapfern Sullioten vereinigt, und mit Ali-Tebelan, vormaligem Pascha von Janina, jezt bekannt unter dem Namen Cara-Ali (der geächtete Ali), versöhnt sind, einen Widerstand, der schwer zu überwinden seyn wird. Der alte Ali scheint seit seiner Ungnade seine Thätigkeit und Energie zu verdoppeln; er zeigt bei seinem 80jährigen Alter mehr Feuer als je. Während seine Schäze bis in den Schooß des Divans die Entschlüsse seiner Gegner lähmen, hat er 60,000 Flinten, die er in Vorrath hatte, unter seiner Partei vertheilt. Seine Plane waren längst reif; daher seine Ueberlegenheit über seine Feinde, und der Eifer, den er den seinigen einflößt. Die ohnedis abergläubigen Griechen folgen ihm blind, seitdem eine Prophezeihung Ali's eingetroffen ist. Im verflossenen Jahre sprach er zu den Sullioten, die er zu seiner Partei ziehen wollte: „Dient mir nur bis zum künftigen März; dann wird der Sultan so viel zu thun bekommen, daß wir ihm Gesezе vorschreiben können. Tapfere Sullioten, dann werdet ihr in eure Gebirge zurükkehren, und beim Aufgang der Gestirne von Kiapha (du levant des météores de Kiapha) dem Leichenbegängnisse des ottomannischen Reichs beiwohnen." Nun sind die Sullioten, sagt man, zu Rechtfertigung von Cara Ali's Weissagung wirklich im Besiz von Kiapha. So lange Ali mit seinen 300 tapfern Kanonieren sich in seinem Schlosse hält, werden die russischen Proklamationen schwerlich von entscheidendem Einflusse seyn; bis jezt haben sie weder in Griechenland noch bei Ypsilanti und seinen Offizieren Wirkungen hervorgebracht. Der englische Gouverneur der jonischen Inseln hat unterm 9 April seinen Untergebenen alle Theilnahme an der Insurrektion verboten, aber zu spät; schon hatten viele Jonier theils durch ihre Reichthümer, theils in Person die Bewegungen unterstüzt, und sie fahren ungeachtet des Verbots damit fort. Achmed Pascha, welcher das Heer gegen Ali befehligt, wurde angewiesen mit ihm zu unterhandeln; aber er richtete Nichts aus. Eben so ging es Ismail Pascha mit den Sullioten, die 5000 Mann unter den Waffen haben, und gegen die Türken einen Guerillaskrieg führen."

Ein öffentliches Blatt liefert Folgendes als die angeblich neuesten Nachrichten, welche ein zur Messe nach Leipzig gekommener Grieche aus seinem Vaterlande mitgebracht haben soll: „Ein Korps des N. Zanitschen Heeres, unter Befehl der Obristen Colcotrony und Duca, ist bei Szistow über die Donau gegangen. Zehntausend Bulgaren und Serbier, welche den Uebergang erleichterten, haben sich an dieses Korps angeschlossen. Ganz Bulgarien hat zu den Waffen gegriffen, und die Hauptstadt Ternowa, der Schlüssel vom Gebirge Hämus, ist in griechischen Handen. Das epirotische Heer ist bis nach Thessalien vorgerükt. Die 30,000 Mann, welche der Sultan dagegen geschikt hatte, sind fast ganz vernichtet. Suli, Parga, Prevesa und alle festen Pläze von Epirus sind gleichfalls in den Händen der Griechen. Die Halbinsel Morea ist beinahe ganz von der Gewalt der Türken befreit. Patras, Neocastren, Tripolizza und alle Festungen von Morea (Mothone und Corone ausgenommen) sind von den Griechen mit Sturm und vielem Blutvergießen eingenommen worden. In Konstantinopel ist die Unordnung und die Wuth der Türken unbeschreiblich. Die Dragomans Konstantin und Nicolas Morusi sind, der Eine geköpft, der Andere gehängt worden. Auch der achtzigjährige Greis Mauro Cordato wurde an seiner Hausthüre aufgeknüpft. Die Ersten des griechischen Klerus, meistens Greise von 70 bis 90 Jahren, nebst vielen andern edlen und begüterten Griechen, wurden theils gefoltert, theils auf die grausamste Art hingerichtet. Ihre Diener Freunde und Bekannte, besonders aber die Verwandten derer, welche beim Heer befindlich, oder nur aus Konstantinopel geflüchtet sind, haben gleiches Schikal. Die Bazars und alle Läden in Konstantinopel sind geschlossen; der Handel liegt ganz darnieder. Die Janitscharen und Bostangis plündern, rauben und morden alle Christen, die sie auf den Straßen treffen, nicht blos Griechen, sondern überhaupt alle sogenannten Franken. Die ganze christliche Einwohnerschaft von Konstantinopel schwebt am Rande des Grabes."

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 152. — 1 Jun. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Brief aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten aus Morea.)

Spanien.

*Madrid, 14 Mai. Vorgestern ward der Jahrestag der Rükkehr des Königs aus der Gefangenschaft durch öffentliche Feste gefeiert. Verschiedene neue Ernennungen hatten statt; Don Baranda ward zum Xefe politico von Madrid, der Brigadier Manuel Latre zum Xefe politico von Galizien (?), und Marquis v. Casa-Irujo zum Bevollmächtigten Sr. Majestät zu Paris ernannt. Eine unsrer Zeitungen macht dabei die Bemerkung: da dieser Posten der wichtigste unsrer Diplomatik wäre, so sey zu hoffen, daß die Regierung sich der patriotischen Gesinnungen und der Freiheitsliebe des Hrn. Marquis sich vors erste versichert haben werde, ehe sie ihm denselben anvertraut habe. — Zu Alcala de Henares (einem Städtchen unsern Madrid) wird die zweite Division der Provinzial-Grenadiere zusammengezogen; ähnliche Truppenvereinigungen sollen in andern Umgegenden von Madrid statt haben, und die Zahl der dort liegenden Truppen auf 12,000 Mann gebracht werden, um allen Volksaufläufen vorzubeugen. — Der Klub zur Fontana d'oro wird seit einiger Zeit wieder sehr stark besucht, und in seinen Verhandlungen herrscht einige Mäßigung; zwei junge Bürger, Numez und Garcia, zeichnen sich auf der Tribune aus. — Ein Umlaufschreiben des Finanzministers verfügt, daß um dem überhandnehmenden Schleichhandel Einhalt zu thun, auch die Nationalgarden und Bürger aufgefordert werden sollen, den Douaniers Beistand zu leisten, und daß sie in diesem Falle Antheil an den konfiszirten Waaren haben sollen. Der Kommandant des befestigten Lagers vor Gibraltar (zu S. Roch) hat ähnliche Verfügungen getroffen, und eine bewegliche Kolonne von 150 Mann organisirt, um dem Schleichhandel, der von Gibraltar aus nach Spanien getrieben wird, ein Ende zu machen. — Ein gewisser Juan Sabat ist auf zwei Jahre auf die Galeeren zu Mallaga verurtheilt worden, weil er das Gerücht von einem bevorstehenden Einfall fremder Truppen in Spanien, und von ihren, die Nationalmilizen angeblich bedrohenden Dekreten, im Publikum verbreitete.

Großbritannien.

*London, 18 Mai. (Beschluß.) Sir Francis Burdett hat, wie Sie aus den Zeitungen gesehn, die unglükliche Begebenheit vom 16 Aug. 1819 wieder vor's Unterhaus gebracht, und auf einen Ausschuß zu deren Untersuchung angetragen. Kein schiklicherer Gegenstand konnte gewählt werden, um die schlummernden Leidenschaften des Volkes aufs Neue aufzuregen, und ich zweifle nicht, daß derselbe von Manchen in und außer dem Parlamente in solcher Erwartung freudig begrüßt wurde. Dem Baronet selbst kan ich aber unmöglich diese Absicht zutrauen, was auch die ministeriellen Blätter vom Gegentheil sagen mögen: er meynt es gewiß redlich mit dem Vaterlande, und ist zu reich, um bei einer Revolution etwas gewinnen zu können. Er ist einer von denen, welche, nicht zufrieden, daß Alles was geschieht recht sey, auch fordern, daß Alles was recht ist geschehe. Daß an jenem unseligen Tage zu Manchester grausames Unrecht geschehen, daß bei den Beamten, besonders aber bei der Yeomanry, mehr die Leidenschaften und Parteigeist als Vernunft und Pflichtgefühl vorgewaltet, ist leider zu klar, und Jedermann weiß, daß nicht nur die unmittelbar handelnden Personen, sondern auch die Minister, welche ihnen in Ansehung der stürmischen gefahrvollen Zeit, wo die Magistratspersonen aller Aufmunterung bedurften, für ihre Uebereilung und gewaltsame Heftigkeit danken mußten, aus Menschlichkeit sowol als aus Politik, das Geschehene ungeschehn machen zu können wünschten. Aber das ist unmöglich, und die Regierung darf, ohne die Beamten für die Zukunft schüchtern zu machen, und den Meuterern im Lande gewonnenes Spiel zu geben, nicht zugeben, daß das Parlament die Sache in seine Hände nehme, und die Theilhaber zur Strafe ziehe, wie sehr sie solche auch um der angegriffenen Verfassung und gekränkten Menschheit Willen zu verdienen scheinen. Das Schlimmste bei der Sache ist nur, daß andre Magistrate durch diese Strafloßigkeit verleitet werden könnten, in ähnlichen Fällen gleichfalls die Gränzen der Mäßigung zu überschreiten; auf der andern Seite aber mag sie auch dazu dienen, den Pöbel von der Einmischung in Staatssachen, wobei er doch nur das Werkzeug von Demagogen ist, abzuhalten; für die bessern Bürger hat das Gesez Mittel genug offen gelassen, damit sie ohne Gefahr ihre legalen Wünsche vor den Thron und das Parlament bringen können. Ueberdis bleibt den Gekränkten immer wenigstens der Civilprozeß offen, wovon die Unbequemlichkeit und Unkosten, gegen welche die Regierung mit all ihrem Einfluß nicht zu schüzen vermag, groß genug sind, um die meisten Magistratspersonen abzuschreken. Und dann hängt es ja auch immer von den Grandjuries ab, die Anklagen statt finden zu lassen, wo sich dann der größte Mann im Lande einen Prozeß auf Leben und Tod gefallen lassen müßte. — Es hat sich seit einiger Zeit eine sogenannte konstitutionelle Gesellschaft gebildet, welche schon gegen mehrere Personen, um politischer oder religiöser Schmähschriften Willen, Prozesse geführt hat. Die Radikalen sind äußerst aufgebracht gegen sie, und Wooler erklärt, er wolle ein Verzeichniß der Mitglieder, mit Beifügung ihrer Jugendgeschichten, Verwandtschaften, Verbindungen ꝛc.

herausgeben, wozu er Beiträge verlangt. Es ist freilich natürlich, daß wenn sich Gesellschaften bilden, um die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen, sich auch Personen zu deren Erhaltung vereinen. Aber es scheint, unser Generalprokurator ist gut genug bezahlt, daß er die Verfolgung der Staatsverbrecher selbst übernehmen könnte, und solche Vereine sind nur geeignet, die Spaltung, welche in der Nation herrscht, desto schärfer zu machen.

Frankreich.

Paris, 23 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 15 Cent.

Die Herzogin von Berry wurde am 26 Mai in Paris zurük erwartet; hingegen wollte die Herzogin von Angouleme am 31 nach Vichy abgehn.

Der Courier will wissen, der spanische Insurgentenführer Merino sey von seinen eigenen Leuten verhaftet, und dem General Empecinado ausgeliefert worden. Auch soll General Elio zu Valencia zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden seyn. Beide Nachrichten scheinen noch der Bestätigung zu bedürfen.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

In der Sizung am 22 Mai wurde nach dreistündiger geheimer Berathung der Pairs, rüksichtlich des Vorbehalts des Generalprokurators, beschlossen, daß, da derselbe falsche Zeugen jederzeit gerichtlich verfolgen könne, ohne dazu besonders ermächtigt zu seyn, der Gerichtshof ohne weiters zur Fortsezung seiner Verhandlungen schreiten solle. Mehrere Zeugen wurden vernommen. Hr. Poubelle, erster Schreiber eines Notars in Paris, anfänglich angeklagt, späterhin aber freigelassen, ward von Berard beschuldigt, er habe ihm angetragen, ihn mit Lafayette, mit Oberst Fabvier, mit Nantil bekannt zu machen. Poubelle läugnete dis, und versicherte im Gegentheile, daß Berard, mit dem er im Bazar Bekanntschaft gemacht, zu ihm öfter, und noch am 21 Sept. (am Tage vor Berards Verhaftung) von dem Loose der wegen der Verschwörung verhafteten Offiziere gesprochen; daß er (der Zeuge) sie bedauert habe, ohne an irgend Weiteres zu denken; daß er endlich, als er im Bazar erfahren, daß Berard auch verhaftet sey, und sein Weib mit zehn Kindern in großem Elende hinterlassen habe, mit Mallet, und einem andern Beamten des Bazars, dem Exoffizier Cäsar Brutus Dubar, Geld für dieselbe zusammengeschossen. Ueber diese Angabe ward Berard aufgebracht und erklärte, er wolle nun den Poubelle nicht schonen, sondern anzeigen, daß derselbe ihm anvertraut habe, ein Paket, das ein Regenschirm zu seyn schien, aber eine dreifarbige Fahne enthielt, welche bei der in Vitry vorbereiteten Bewegung dienen sollte, in einem Postwagen versendet zu haben. Poubelle läugnete diese Thatsache, und der Präsident warf dem Berard vor, in seinen Entdekungen nichts davon gesagt zu haben. Auch Graf v. Segur fand es auffallend, daß Berard dem Grafen v. Montelegier nichts von einem so wichtigen Umstande gesagt. Berard entschuldigte sich; Poubelle erklärte alles, was derselbe gesagt, für eine absolute Falschheit; er habe nie dem Berard vertrauliche Geständnisse gemacht, obgleich dieser es vielleicht gewünscht haben möchte; er habe eben so wenig auf Berards Aeußerungen geachtet, weil Meynungen, so lange sie nicht in That übergingen, ihm frei schienen ꝛc. Poubelle erhielt über seine Freimüthigkeit eine kleine Zurechtweisung. Hierauf ward Dubar vernommen, der Poubelle's Aussagen in allen Stüken bestätigte.

Die erste Hälfte der Sizung am 23 Mai ward blos mit Aussagen mehrerer Zeugen von Vitry und der Gegend über den Aufenthalt, den der Exobrist Sauset zu Vitry machte, ausgefüllt. Es ging daraus hervor, daß Sauset im August 1820, in Angelegenheiten des Bazars, eine Reise nach Vitry, seiner Vaterstadt, machte, dort mit mehreren seiner alten Waffengefährten sprach, ihr Loos (sie lebten meist von Halbsold, oder waren ganz abgedankt) bedauerte, und mehreren darunter Gutes erwies, was zu mancherlei Gerüchten Anlaß gab, besonders als man die Entdekung der Verschwörung vom 19 Aug. und Saufets Verhaftung erfuhr. Am meisten wurde Sauset durch die unvorsichtigen Aeußerungen eines verabschiedeten Lieutenants, Jacquier, kompromittirt, der zu genannter Epoche zu verstehen gab, Sauset möchte wohl im Sinne gehabt haben, ihn auch mit fortzureißen; er würde sich aber nicht haben gewinnen lassen ꝛc. Jacquier, der auch als Zeuge erschien, suchte vor den Pairs diesen seinen Aeußerungen eine mildere Deutung zu geben.

*Paris, 23 Mai. Das Dekret wegen des Klerus ist, wie Sie aus den Zeitungen ersehn, mit den Modifikationen durchgegangen, welche zulezt zwischen den einflußhabenden Mitgliedern des Ministeriums und der rechten Seite festgesezt worden. Hr. v. Villele und Hr. v. Corbieres, unterstüzt durch Hrn. v. Bonald, haben die Koryphäen der rechten Seite, die HH. v. Labourdonnaye, Castelbajac, Vaublanc, vermocht, in diese Modifikationen zu willigen, wozu sie sich Anfangs durchaus nicht verstehn wollten. Allein die Besorgniß wegen Verwerfung des Gesezprojekts, insofern keine Vereinigung erzielt würde, siegte über alle Bedenklichkeiten, und selbst über die beleidigte Eigenliebe einiger angesehenen Ultraroyalisten, die es übrigens sehr ungern sahen, daß das von den Ministern vertheidigte Prinzip der Kompetenz der Kammern in Ansehung aller Veränderungen in der Organisation des Klerus, anerkannt wurde. So wäre also nunmehr festgesezt, daß wir, insofern die Pairskammer dem Gesezesentwurf ihre Genehmigung ertheilt, nach und nach dreißig neue Bisthümer (worunter einige Erzbisthümer seyn können) erhalten sollen, so daß demnach deren Zahl mit den bereits bestehenden auf achtzig gebracht würde. Allein es ist voraus zu sehn, daß fürs Erste nur einige errichtet werden, und daß, wenn nicht in der Folge von den Kammern neue Zuschüsse von Fonds erfolgen, kaum die Hälfte dieser Bisthümer ins Leben treten werden. Denn da die zur Verbesserung der Lage der Geistlichkeit bestimmten Fonds (der Betrag der erloschenen geistlichen Pensionen) auch noch andere, vielleicht nothwendigere Zwekе haben, nemlich die Vermehrung der ausnehmend geringen Gehalte der Stadt- und Landpfarrer, und die Erhöhung der noch geringern Pensionen der alten Klostergeistlichen und Nonnen, so ist zu erwarten, daß man sich, die Kreation einiger neuen bischöflichen Size abgerechnet, vorzugsweise mit Verbesserung des Schikſals der Pfarrer und retirirten Geistlichen beschäftigen, und den erstern Gegenstand auf unbestimmte Zeit vertagen wird. —

Uebrigens gehört diese, nunmehr in der Deputirtenkammer beendigte Diskussion über den Klerus unstreitig zu den wichtigsten, welche die Versammlung in dieser Session beschäftigt haben. Es kamen staatsrechtliche Fragen von großer Bedeutsamkeit zur Berathung, und die Parteien sprachen zugleich ihre Ansichten sowol über die kirchliche Organisation als über die Verhältnisse Frankreichs zum römischen Hof auf das Bestimmteste aus. Selbst das Ministerium erklärte sich auf eine Art, welche die Gewißheit gibt, daß es nicht geneigt ist, die Freiheiten der gallikanischen Kirche aufzuopfern. Vielleicht hätte es muthiger bei seinem Widerstand gegen die Ansprüche der Ultraroyalisten beharren, und keinen Vergleich eingehen sollen; allein dieser muß seiner Stellung zu den verschiedenen Parteien in der Kammer und seiner Berüksichtigung der Verhältnisse, um seine Majorität bis zu Ende der Session zu behaupten, zugeschrieben werden. Merkwürdig ist, daß sich bei dieser Diskussion einige Mitglieder der rechten Seite und des Centrums fanden, die mit Nachdrut das Konkordat von 1801 vertheidigten, und sich jeder Veränderung in der kirchlichen Organisation widersezten; so wie auch, daß Hr. v. Corbieres das von Bonald entwikelte System der Kommission, die durchgängig aus Personen bestand, mit denen er sich bisher in genauerer Verbindung befunden hatte, heftig bekämpfte. Die äußerste rechte Seite tadelt es überhaupt, daß Corbieres und Villele, auf deren Eintritt ins Ministerium sie große Hofnungen baute, jezt eifrige Ministerielle geworden seyen. Was man übrigens auch im Publikum verbreiten mag, so kan als ausgemacht angesehn werden, daß die, wenn auch projektirte Ministerialveränderung, für jezt ganz aufgegeben ist.

Schweden.

* Stockholm, 15 Mai. Der König feiert heute durch eine Mittagstafel von 150 Gedeken, wozu die ersten Staats- und Hofbeamten nebst ihren Gattinnen eingeladen worden, den Namenstag der Prinzessin Sophia Albertina, Schwester Karls XIII. — In dem am 11 d. gehaltenem Ordenskapitel sind keine Inländer zu Rittern ernannt, aber 4 Dekorationen an Ausländer verliehen worden. — Vorgestern hatte eine von den Städten Köping, Arboga und Westerås abgesandte Deputation eine Privataudienz beim Könige. Der Zwek ihrer Sendung ist, Namens der Kaufleute jener Städte gegen verschiedene Vergünstigungen zu reklamiren, welche die Regierung zum Vortheil der Schiffahrt auf dem Südertelje-Kanal zugestanden hat, und die von diesen Kaufleuten als ihrem Interesse und den Vorrechten, deren diese Städte genießen, zuwider, angesehen werden. — Mit einem gestern von Christiania eingetroffenen Kourier ist die Nachricht eingegangen, daß der Storthing, den Vergleichsvorschlag Sr. Majestät nicht beachtend, mit einer Mehrheit von nur 2 Stimmen in Betref des norwegischen Adels einen gleichen Beschluß, wie die vorherigen beiden Storthings, angenommen hat. Dieser Beschluß kan übrigens erst dann Gesezeskraft haben, und als verfassungsmäßig begründet angesehen werden, wenn der Storthing auch den Verfügungen des §. 105. der Konstitution Genüge geleistet hat, in welchem allen Denen Entschädigung zugesichert wird, deren Vorrechte dem Gemeinbesten geopfert werden. Nun aber wird es schwer halten, diese Entschädigung auszumitteln und festzustellen, und die Regierung, wachsam für die Erhaltung aller verfassungsmäßigen Rechte einer jeden Klasse von Staatsbürgern, scheint sehr entschlossen, die Leichtigkeit, womit der Storthing über den besagten Paragraphen der Verfassung hinweggiltten, nicht gutheißen zu wollen. Allem Anscheine nach ist keine Rede mehr von einer Reise des Königs nach Norwegen während der Dauer des Storthings, doch meynt man, daß sich Se. Majestät gegen Ende des Sommers wohl nach Christiania begeben möchten, nur um die Truppen zu mustern, deren bekannte Anhänglichkeit an Ihre Person unwandelbar ist.

Rußland.

Durch einen Ukas aus Laibach vom 31 März hat der Kaiser den russischen Gesandten bei der ottomanischen Pforte, Baron Stroganoff, „zum Beweise Seiner Dankbarkeit für die beständige Sorgfalt, die derselbe zur Erhaltung der politischen Verhältnisse Rußlands mit dem Orient, nach den Grundsäzen des politischen Systems anwendet, auf welchem die Ordnung in Europa beruht," zum wirklichen geheimen Rath ernannt. — Nach Versicherung des Hamburger Korrespondenten finden im südlichen Rußland Dislokationen unter den Truppen statt, und die kaiserlichen Garderegimenter sollten, wofern nicht Gegenbefehl eintrift, gegen den 8 Mai von Petersburg in die Gegend von Witepsk aufbrechen. Auch soll die polnische Armee Marschordre, wie man vermuthete nach der moldauischen Gränze, erhalten haben.

Oestreich.

Se. Majestät der Kaiser hat an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, nachstehendes Handschreiben erlassen: „Wien, 25 Mai. Die Verdienste, welche Sie sich im Laufe Ihres zwölfjährigen Ministeriums um Mich und den Staat in Folge Ihrer Bemühungen zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens und der Befestigung der freundschaftlichen Bande zwischen Mir und den europäischen Mächten und Staaten erworben haben, sind durch die ununterbrochene Sorge vermehrt worden, welche Sie insbesondere im Verlaufe der lezten zwei Jahre mit Klugheit und Unerschrokenheit der Erhaltung der allgemeinen Ruhe und dem Siege des Rechtes über das leidenschaftliche Treiben des Störer des innern wie des äußern Friedens der Staaten, gewidmet haben. Ich erachte es als eine Pflicht, Ihnen in einem Augenblike, welcher für die Erhaltung der künftigen Ruhe so entscheidend war, einen öffentlichen Beweis Meiner Zufriedenheit und Meines Vertrauens zu geben. Ich verleihe Ihnen hiernach die Stelle Meines Haus-, Hof- und Staatskanzlers, dessen Geschäfte Sie bereits mit so glüklichem Erfolge und treuer Ergebenheit geleitet haben. Franz." — Aehnliche, in den huldreichsten Ausdrüken abgefaßte Handschreiben erhielten unterm 30 Mai aus Laibach der Finanzminister Graf Stadion, und der Feldmarschall Graf Bellegarde; ferner unterm 24 Mai aus Schönbrunn der Präsident der Polizeihofstelle Graf Sedlnitzky (mit Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens); unterm 14 April aus Laibach der General der Kavallerie Freiherr v. Frimont (mit Uebersendung des Großkreuzes der eisernen Krone); unterm 16 April aus Laibach der FML. Graf Bubna (mit Verlei-

hung des Großkreuzes des Leopoldordens) und endlich unterm 20 Mai aus Laibach der lombardische Gubernialpräsident Graf Strassoldo, (mit Verleihung des Kommandeurkreuzes des St. Stephansordens).

Wien, 26 Mai. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74⅞; Bankaktien 679.

Türkei.

Folgendes soll der Eid seyn, welchen der Fürst Ypsilanti seinen Truppen abgenommen hat: „Als rechtgläubiger Christ und Sohn unsrer katholisch-apostolischen Kirche, schwöre ich bei dem Namen unsers allerhöchsten Gottes, bei dem Namen unsers Herrn Jesus Christus und bei dem Namen der heil. Dreieinigkeit, treu zu bleiben meiner Religion und meinem Vaterlande; ich schwöre, Eins zu seyn mit allen meinen christlichen Brüdern, für die Freiheit unsers Vaterlandes; ich schwöre, den lezten Tropfen meines Blutes für die Vertheidigung meiner Religion und meines Vaterlandes zu vergießen; ich schwöre, mit meinen Brüdern für die Freiheit meines Vaterlandes zu sterben; ich schwöre, selbst meinen leiblichen Bruder zu tödten, wenn ich ihn als Verräther am Vaterlande erkenne; ich schwöre, meinem Vorgesezten zu gehorchen für die Vertheidigung meines Vaterlandes; ich schwöre, nicht hinter mich zu bliken, bevor ich den Feind meines Vaterlandes und meiner Religion vertrieben habe; ich schwöre, die Waffen bei allen Gelegenheiten zu ergreifen, so ich vernehme, daß ein Korps Christen gegen unsere Tirannen marschirt, und alle meine Freunde und Bekannte aufzufordern, mir zu folgen; ich schwöre, allzeit unsere Feinde, die Türken, mit Haß und Verachtung anzusehen; ich schwöre, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis mein Vaterland frei und die Feinde ausgerottet sind; ich schwöre, mein Blut zu vergießen, und die Feinde meiner Religion zu besiegen, oder als Märtyrer für Jesus Christus zu sterben; ich schwöre endlich, bei dem Geheimniß der Eucharistie (des heil. Abendmahls), und will dazu verdammt seyn, in meiner Sterbestunde mich den Sakramenten nicht zu nahen, wenn ich nicht Alles erfülle, was ich eben vor dem Bilde unsers Herrn Jesus Christus gelobt habe!"

Als eine Probe des türkischen Bulletinsstyls kan man nachstehenden Brief ansehn, welchen vor vier Monaten der Sekretär des Wesiers Ismael Pascha, Anführers der türkischen Truppen gegen Ali Pascha von Janina, an den Primas von Prevesa sandte: (Vermuthlich ist doch dieser Sekretär ein Grieche.) „Janina, 25 Jan. Freut euch! freut euch! wir haben gesiegt! rief der berühmte Athener seinen Landsleuten zu, als er aus der Schlacht von Marathon gegen die barbarischen Perser wiederkehrte. Diesen Morgen um 11 Uhr hat der Satan Ali, nachdem ihm als einem Verzweifelten alle seine Kriegslisten mißlungen waren, eine vollständige Niederlage erlitten. Er hatte, mit Hinterlassung von 500 Mann in der Citadelle zur Bedienung der Batterien, mit den Uebrigen einen Ausfall gewagt; als Parole hatte er ihnen das Wort Florv (Zechine) gegeben, und ihnen befohlen, alle unsre Batterien auf einmal anzugreifen. Im ersten Augenblik bemächtigte sich der Feind der ersten Batterie; andre Haufen desselben drangen bis zu der zweiten Batterie vor. Malksut Aga und Aslan von Argero-Castro vertheidigten dieselben mit lobenswürdiger Tapferkeit, obgleich von einer großen Uebermacht angegriffen und aller Hofnung von Unterstüzung beraubt, haben sie doch den Glanz ihrer Waffen nicht verdunkelt. Mit der größten Tapferkeit haben sie gekämpft, wie zwei neue Leonidas! Sobald diese unglükliche Nachricht in das Hauptquartier gelangte, bestieg Se. Durchl. Ismael Pascha sein edles Schlachtroß. Mahmud, der furchtbare Pascha, von der andern Seite, und Emir Pascha, das Schwerdt in der Hand, schrien: Met Mahomet! und stürzten gegen den Feind, mit den Truppen des Souverains, die wie rasende Löwen den Feind auf allen Seiten schlugen, aus den Batterien, Moscheen und Häusern verjagten, deren er sich bemächtigt hatte, und ein solches Blutbad anrichteten, daß meine Hand vom Schreiben der Listen ermüdet ist, worauf die eingebrachten Köpfe und Gefangenen verzeichnet werden. Um kurz zu seyn, begnüge ich mich zu sagen, daß das Blut in den Straßen von Janina floß, mitten unter Haufen von Leichnamen der Ghegs und andern Rebellen. Das Verhältniß des Verlustes der Truppen des Sultans gegen den der Rebellen ist wie eins zu fünf u. s. w."

Ein Schreiben aus Bocche di Cattaro vom 1 Mai, im französischen Courier, lautet so: „Der ganze Peloponnes hat das türkische Joch abgeworfen. Die Hauptführer des Aufstandes, zwölf an der Zahl, versammelten sich im alten Messenien, um einen militärischen und bürgerlichen Verwaltungsrath für Morea niederzusezen. Die Erzbischöfe, Bischöfe und die verheiratheten Papas (Priester) der Dörfer ziehen an der Spize des bewafneten Volks. Die Fahnen, welche sie sowol für ihre Landtruppen als für die bewafneten Schiffe wählten, zeigen auf der einen Seite ein rothes Kreuz in einem Strahlenkranze, auf der andern einen aus seiner Asche wieder erstehenden Phönix. Bei Anapli wurde ein blutiges Treffen geliefert, worin die Griechen Angreifer waren. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich eine griechische Frau, die Wittwe eines [illegible] zu Konstantinopel enthaupteten angesehenen Einwohners der Insel Spezia, aus. Diese neue Amazone, welche auf ihre Kosten acht Schiffe ausgerüstet hatte, legt Mannskleider an, erscheint in Begleitung ihres einzigen Sohnes, ihrer Verwandten, und vieler von ihr bewafneten Freunde mit ihrem kleinen Geschwader vor Anapli (Napoli di Romania) greift die Citadelle an, und erobert sie. Im nemlichen Augenblike rüken drei berittene Legionen von der Landseite an, schlagen die Türken, mezeln deren eine Menge nieder, und besezen die Stadt. Diese drei Legionen haben die Beinamen: athenische, mazedonische und thessalische erhalten, die Hauptschaar des Fußvolks nennt sich Lacedämonier. Sie ist in mehrere Bataillons getheilt, deren Hauptanführer der Maniottenchef Petro-Bey ist, er hat zu Gehülfen die Chefs Colocotronis, Chrysospathis, und mehrere Andre, die in Rußland, Frankreich oder England gedient haben. Es sollen bei Anapli 6000 Türken umgekommen seyn, die Griechen verloren 600. Die Erbitterung war so groß, daß man auf dem Schlachtfelde viele todte Türken und Griechen fand, die sich eng umfaßt hielten, und sich gegenseitig den Dolch in die Brust gedrükt hatten. Man spricht noch von einem zweiten Treffen, das mit der nemlichen Erbitterung und mit dem nemlichen guten Erfolg für die Griechen im schönen Thale von Tempe, unweit Larissa, geliefert worden seyn. Auch versichert man, Petro-Bey und seine Gefährten hätten mit 25,000 Mann Heramili (den Isthmus von Korinth) passirt, um den übrigen Griechen zu Hülfe zu kommen. Die Einwohner von Attika haben ihre Weiber und Kinder auf die Insel Salamin in Sicherheit gebracht; sie sprachen zu ihnen: „Wenn wir nicht als Sieger zurükkehren, so seyd ihr Wittwen!"

Verantwortlicher Redakteur, L. L. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 153. 2 Jun. 1821.

Westindien. — Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Bekanntmachung des Fürsten Canosa.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. — Beilage Nro. 90. Nachrichten über die neuesten Begebenheiten im eigentlichen Griechenland. — Ankündigungen.

Westindien.

Die dänische Staatszeitung enthält Folgendes aus der Insel St. Thomas vom 20 März: „Gestern empfingen wir direkte Nachrichten von St. Domingue, welche uns melden, daß sechs von des verstorbenen Königs Negergeneralen gegen den Präsidenten Boyer sich empört haben. Bei diesem Aufstande sind alle Weiße, Mulatten und Mestizen, sowol Männer als Weiber und Kinder, in den Städten Gonaives und St. Marc ermordet worden. In Cap Haity entgingen die Einwohner solcher Farben glücklicherweise diesem grausamen Schikfal dadurch, daß einige der verschwornen Neger am Abende, bevor das Blutbad statt finden sollte, betrunken waren, und so unvorsichtig und laut darüber redeten, daß man ihren Anschlag entdekte. Die ernsthaftesten Maaßregeln wurden augenblicklich genommen, und dem Unglük wenigstens auf einige Zeit vorgebeugt; leider muß man aber wohl dasselbe befürchten, denn es scheint, als wenn die Neger keine andre Farbe unter sich dulden wollen. Zwei dänische Schiffe sind zwischen Porto-Rico und Krabben-Eiland von einem Seeräuber geplündert, der ihnen die ganze Ladung, welche größtentheils in Kaffee bestand, so wie alles Uebrige, was am Bord war, wegnahm." (Die Staatszeitung fügt noch hinzu: „Jene Nachricht werde auf mehreren Wegen bestätigt, so daß man leider deren Richtigkeit nicht bezweifeln könne.")

Spanien.

• Madrid, 24 Mai. Eine neuerdings zu Barcellona entdekte Verschwörung soll großes Licht auf die bisherigen Umtriebe werfen. Ein auswärtiger General in spanischen Diensten, heißt es, war das Haupt derselben, und hatte sich, in Mönchskleider verstekt, dahin begeben. Er wurde entdekt, konnte aber nicht verhaftet werden, sondern soll sich nach Frankreich geflüchtet haben. Mehrere angesehene Personen wurden verhaftet, und ein Waffenmagazin entdekt, in welchem nicht weniger als 25,000 Flinten sich befanden, um an dem zum Ausbruch der Verschwörung bezeichneten Tage unter das Volk vertheilt zu werden. — Die Ernennung Morillos zum Generalkapitain von Madrid beschäftigt noch immer die Gemüther. Man versichert, er habe dreimal dem Könige seine Entlassung angeboten, weil er sähe, daß man in seine konstitutionellen Gesinnungen Zweifel seze; die Ernennung selbst hatte vielen Widerspruch erfahren, und war nur auf Verwendung des Obristen vom Regiment Ferdinand durchgegangen. Da dieser Obrist als ein sehr liberaler Mann bekannt ist, so könnte dis die öffentliche Meynung zu Gunsten Morillos stimmen, dem außerdem die drei Jahre, die er in den Gefängnissen der Inquisition zubrachte, nicht wohl den Wunsch einflößen dürften, die alte Regierungsform wieder hergestellt zu sehen. Indessen hat das Volk mit einigem Argwohn bemerkt, daß unter den um Madrid sich zusammenziehenden Truppen sich auch die königlichen Karabiniere befinden, deren Abneigung gegen die Konstitution bekannt ist, und daß das konstitutionell gesinnte Regiment Alexander nach Vittoria geschikt wurde, um die Urtheilssprüche des dortigen Kriegsgerichtes zu unterstüzen. — Die lezten Verhandlungen der Cortes bieten wenig Interesse dar. In zwei Sizungen wurde ein neuer Schulplan debattirt. Am 22 Mai zeigte der Minister des Innern der Versammlung an, daß der König dem Dekrete der Cortes vom 22 April, welches die Wiedereröfnung der patriotischen Gesellschaften unter gewissen Beschränkungen erlaubte, die Sanktion verweigert habe. „Es thut mir leid, sagte der Minister, diese Weigerung melden zu müssen; aber Europa wird darin einen Beweis der Freiheit erblikken, womit der König seine konstitutionelle Macht ausübt. Uebrigens enthält das Gutachten des Staatsrathes, welches ich Ihnen vorzulesen die Ehre haben werde, alle Gründe, welche Se. Majestät bestimmten, dieses Dekret nicht anzunehmen." (Dieses Gutachten findet sich, selbst auszugsweise, nicht in unsern Zeitungen.) Der Antrag des Don Mendez, die Prozeßakten, die noch in den Inquisitionsarchiven vorhanden seyn könnten, öffentlich zu verbrennen, ward in der heutigen Sizung an die geistliche Kommission gewiesen; dem Antrage der Provinzialdeputation von Catalonien: „das Hypothekenwesen auf dem Fuße der Verordnung vom 31 Jan. 1788 weiter auszubilden", ward dadurch entsprochen, daß man die Errichtung von Hypothekenkammern in mehreren Städten beschloß; endlich auf Don Calatrava's nochmaligen Antrag: „die Nation von dem Stande der Prozedur gegen die Verhafteten von Cadiz, Sarragossa und Burgos zu unterrichten", vom Präsidenten geantwortet: daß morgen den Cortes die darauf Bezug habenden Aktenstüke vorgelegt werden sollen.

Aus Irun meldet ein Schreiben vom 18 Mai in französischen Blättern: „Zu Vittoria sind vier Chefs von den zu Salvatierra gefangen genommenen Insurgenten, nemlich der Maire jener Stadt, der Advokat Luzurjaga und zwei Pfarrer, zum Tode verurtheilt worden. — Zu Quintana-bella, drei Stunden von Burgos, ist der Kourier mit der französischen Post von Bewafneten angefallen, und seiner Depeschen beraubt worden. — Nach Briefen aus Valencia soll daselbst Ge-

wurde. Also zum Tode verurtheilt worden seyn. Der Kapuzinergeneral Solchaga, der aus Spanien verbannt wurde, wird heute auf seiner Durchreise nach Bayonne hier erwartet. — Merino soll, wie es heißt, mit den Trümmern seiner Schaar manövriren, um sich nach Frankreich zu werfen. Sein alter Waffengenosse, Gil-Aguilera ist ihm ungetreu geworden, und nach dem unglüklichen Gefecht gegen den Empecinado, in welchem auf beiden Seiten mit großer Erbitterung gekämpft wurde, fiel dieser rohe Mann über die Priester und Mönche her, und stach sie mit eigener Hand nieder; doch schonte er des Merino, der, seiner Gewohnheit nach, unter einem Eichbaum schlief. So erzählen wenigstens die Militärs, die aus der Gefangenschaft Merinos zu ihren Korps zurükkommen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Mai.) Konsol. 3Proz. 74½. Die Fonds, welche gestern bis 75⅛ gestiegen waren, fielen heute wegen der spanischen Neuigkeiten wieder um beinahe 1 Prozent. — Der König wird durch einen leichten Gichtanfall in seinen Zimmern festgehalten. Zu Portsmouth wird die Yacht Royal George, welche ihn nach Irland überführen soll, bereits ausgerüstet. Der Globe will wissen, Se. Majestät werde außerdem in diesem Sommer Frankreich, die Niederlande, Hannover, Homburg und Oestreich besuchen. — Nach Briefen aus Gibraltar, die man über Frankreich erhält, hat sich auf Malta die Pest gezeigt. Ein Schif aus Alexandrien hat sie hingebracht, und es waren bereits 4 Personen daran im Lazareth gestorben. (Courier.) — Sir Francis Burdett hat die auf 600 Pf. St. bis jezt sich belaufenden Beiträge seiner Freunde zu Bezahlung der von der Kingsbench ihm angesezten Geldstrafe (von 2000 Pf.) nicht angenommen; er forderte die Unterzeichner auf, sie zur Linderung des Schikksals der bei der Versammlung in Manchester mißhandelten Personen zu verwenden.

Frankreich.

Paris, 26 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 35 Cent.

Es hieß der König wolle erst am 5 Jul. St. Cloud beziehn.

Das Journal de Paris wiederholt das Gerücht, daß der Herzog Laval de Montmorency von seinem Botschafterposten in Spanien zurükkehren, und durch den Grafen de la Garde in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers ersezt werden dürfte.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

In der zweiten Hälfte der Sizung des Pairshofes am 23 Mai ward der Erobrist Sauset selbst über die Beweggründe seiner Reise nach Vitry vernommen; er äußerte, daß er keinen andern Zwek dabei gehabt, als sich von den Beschwerden, welche die Organisation des Bazars ihm verursachte, in seiner Vaterstadt zu erholen. Ueber zwei Petitionen, die er im März und April 1815 Bonaparte'n überreicht haben soll, befragt, versicherte er, daß sie nicht von ihm, und übrigens die darin aufgeführten Thatsachen (Dienste, die Sauset dem Bonaparte erwiesen hätte) falsch seyen; er berufe sich deßhalb auf das Zeugniß des Marschalls Herzogs von Bellano; ein andrer Beweis seiner Unschuld liege darin, daß von drei Regimentern, die zu Chalons bei Bonaparte's Rükkehr von Elba lagen, zwei die dreifarbige Kokarde aufgesteft hätten, und eines nicht, und dis sey gerade das Regiment gewesen, in welchem er Obrist à la Suite war. — Es wurden nun einige Zeugen eingeführt, welche gegen den (als contumax abwesenden) Obristen Mazlau aussagten; der wesentlichste Zeuge war Guirand, Oberchirurg im 6ten Artillerieregiment zu Lafère. Er behauptete, Mazlau (ihm, auf der Durchreise nach Amiens, von dessen Frau, einer Bekannten von Guirand's Frau, aufgeführt) habe zu ihm von einer Bewegung à la Quiroga, von einem Angrif auf die Tuillerien, von Verkündung der kaiserlichen Konstitution, von Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne, von der Geneigtheit von Savoyen, Lyon und Grenoble, sich zu erheben ꝛc., gesprochen, und ihn versichert, General Foy stehe an der Spize des Ganzen. — Mehrere Advokaten erklärten sich vergeblich gegen die Vernehmung von Zeugen gegen einen Abwesenden, der sich nicht vertheidigen könnte, und Graf v. Pontecoulant fand es sonderbar, daß Mazlau dem Guirand so gefährliche Dinge gleich am ersten Tage der Bekanntschaft entdekt haben solle.

Am 24 Mai wurden wieder mehrere Zeugen vernommen, deren Aussagen sich auf Mazlaus Reise nach Amiens bezogen, wo seine Frau, mit der er sich so eben vermählt hatte, einen Spizenhandel trieb. Die merkwürdigste Aussage war die des Hrn. Hulot, Obristen in demselben Artillerieregiment zu Lafère, wo der Zeuge Guirand als Oberchirurg dient; sie enthielt im Wesentlichen Folgendes: „Den 6 oder 7 Aug. sagte mir Guirand, es sey die Rede davon, eine Verschwörung zu bilden, und einen andern Fürsten, der jedoch nicht aus der Revolution hervorgegangen, auf den Thron zu sezen; man wolle die Unteroffizire und Soldaten der ehemaligen Garde bearbeiten und sich meiner bemächtigen; das Zeichen zum Aufruhr sey das Gerücht vom Tode des Königs und die von der piemontesischen Gränze bis zum Kanal allenthalben aufgepflanzte dreifarbige Fahne. Ich fragte ihn, woher ihm diese nähern Umstände kämen, damit ich dem Unglauben vorbeugen könnte. „Wahrscheinlich ist dieses alles bloßes Gerede", war seine Antwort. Ich eilte, diese Nachricht dem Maire und dem Lieutenant des Königs mitzutheilen. Erst nachdem die Tagesblätter von der Verschwörung gesprochen hatten, sagte mir Guirand, er wisse dis alles durch Mazlau." — Auf die Frage des Präsidenten, warum Guirand dem Obristen den Namen des Mazlau nicht genannt? antwortete Guirand: „Ich wollte nicht für einen Angeber gehalten werden; ich behielt mir vor, ihn zu nennen, wenn man mich dazu nöthigen würde." — Graf Boissy d'Anglas fragte den Obristen, ob Guirand von einem General gesprochen, der an der Spize der Verschwörung stehn sollte? — „Ja, vom General Foy." (Es verdient hier bemerkt zu werden, daß der Sergent Robert Anfangs der Sizung vom Grafen v. St. Roman befragt wurde: „Ob Rantil zu ihm je vom General Foy gesprochen?" und daß Robert es verneinte.) — Graf Malson (zum Obristen): Hatten Sie Vertrauen in die Wahrhaftigkeit Guirands? — „Guirand war

über sein langsames Vorrüken unzufrieden, und galt für einen Höfling; ich war demnach etwas gegen ihn eingenommen; doch ist er übrigens ein ehrlicher Mann und der regierenden Dynastie ergeben." — Es wurden hierauf andere Offiziere vernommen, mit denen Mazau zu Amiens gesprochen. Unter ihnen befand sich Kapitain Parquin, Bruder des anwesenden Advokaten Parquin, und derselbe, an welchen um dieselbe Zeit (20 Aug.) durch die Diligence eine Stabsuniform von der kaiserlichen Garde von einem Hrn. Laval zu Paris gesendet, von ihm aber zurükgewiesen worden, worüber er bekanntlich inquirirt, aber für unschuldig befunden wurde. Alle diese Aussagen liefen darauf hinaus, daß Mazau wegen der Handelsgeschäfte seiner Frau am 19 Aug. nach Amiens gekommen war, und dort mit mehreren Offizieren, die ehemals mit ihm in der kaiserlichen Garde dienten, gesprochen habe, aber nicht von Politik; noch an demselben Tage sey Mazau nach Cambrai abgereist.

In der ersten Hälfte der Sizung am 25 Mai wurden verschiedene Zeugen über Mazaus Aufenthalt in Cambrai und Valenciennes verhört, aus deren Aussagen aber sich nichts Neues ergab.

Italien.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Neapel: „Der Revolution vom 6 Jul. v. J. waren mehrere Verschwörungen vorangegangen, die aber Alle nicht zum Ausbruche kamen, vermuthlich weil die Zahl derer zu groß war, welche bei der Ausführung mitwirken sollten. Jezt ist es eine der angelegentlichsten Beschäftigungen der Junta, diesen Verschwörungen nachzuspüren, um so diejenigen Personen zu entdeken, welche am meisten gegen die vorige Regierungs-Ordnung gewirkt haben. Man hat daher schon mehrere Personen in Salerno, Nola und Avellino festgenommen. In diesen Städten, sagt man, hatten alle jene Verschwörungen ihren Ursprung, und mehr als zwanzig Verdächtige sind schon hier angekommen. Da zu gleicher Zeit hier der Generallieutenant Arcovito und die Obristen Costa und Belalla ins Gefängniß gebracht worden sind, so glaubt man, daß diese Personen auch darin verwikelt seyn müssen. Der Obrist Costa war vor dem Ausbruche der Revolution nach Sizilien geschikt worden, weil, wie es heißt, man schon Verdacht auf ihn geworfen hatte. Er hat sich nachher dort ausgezeichnet. — Auch den General Begani, welcher 1815 Gaeta vertheidigte, hat man vor einigen Tagen ins Gefängniß gebracht; da er aber zeigte, daß der König ihm nach 1815 und bis zum Julius v. J. immer eine monatliche Pension habe zahlen lassen, und nach der Revolution selbst ihn nach Neapel berief, so hat man ihm wieder die Freiheit gegeben, und ihm erlaubt, in Neapel zu bleiben, bis der König über diese Angelegenheit entschieden haben wird. Der Obergeneral Baron Frimont und der hiesige Polizeiminister Prinz Canosa haben sich besonders für seine Loslassung verwendet, weil er sich durch sein freies und gerades Betragen und durch seinen Muth ihre Achtung erworben hat."

Eben genannter Generaldirektor der Polizei, Fürst von Canosa, hat bereits unterm 15 April d. J. folgende Bekanntmachung in Neapel erlassen. Meine geliebtesten Mitbürger! Ihr seht mich neuerdings, mit der Huld unsers besten Königs und Vaters beehrt, in eurer Mitte. Er hat mir befohlen, dem Ministerium vorzustehen, von welchem die öffentliche und die Privatsicherheit abhängt; immer, entweder mit meiner Gegenwart oder mit meinem Herzen unter euch, sah und hörte ich mit Schmerz, wie oft und auf welche Weise ihr dieselbe von 1799 an bis zum verflossenen Monate verloren habt. — Meine guten Mitbürger, denn solche seyd ihr von Gemüthsart und durch natürlichen Einfluß des Klima's! Erinnert ihr euch der Unfälle jeder Art, welche so oft auf unser schönes Reich stürzten? Wie viel Jünglinge sind verführt, wie viele wohlhabende Bürger verarmt und betrogen? Wie viel durch Demagogen verblendete Menschen sind bereits zu Grunde gegangen? Man hat den Trug eingesehen, als der Pfeil bereits abgedrükt war und nicht mehr zurükgezogen werden konnte. Kehrt, meine Theuern, einen Augenblik in euch selbst zurük, und höret einzig die Stimme der Vernunft. Sie trügt nicht, wenn man sie in der Stille, von Leidenschaften ungestört, vernimmt. Wer hat gewonnen bei der Zertrümmerung der Kirche Gottes, bei der Entweihung der heiligen Klöster, bei euerm Ruine und bei jenem des Staates? Wenige verruchte Feinde des Altares und des Thrones, die gleich denen, welche Gifte als Heilmittel verkaufen, euch immer Wohlfahrt und Freiheit versprachen, um euch unglüklich oder zu ihren Sklaven zu machen. Sie haben mit höllischer Bosheit und mit Theorien, welche von den Weisen aller Jahrhunderte als nichtig befunden wurden, eure Aufmerksamkeit von Thatsachen und von der menschlichen Handlungsweise abgelenkt, von wo allein der Weise ausgehen soll, dem sowol das moralische als physische Wohl der Menschen am Herzen liegt. — Gott, der Allgütige, hat uns zu Italiens reichsten und glüklichsten Bewohnern gemacht. Die Demagogen, die Häupter verbotener Sekten, bald Jakobiner, bald Liberale, bald Carbonari genannt, alle, gleichviel wie sie heißen, gleicher Meynung unter sich und immer unruhig und verderblich, haben euch ins Unglük gestürzt. Gott hat uns einen rechtmäßigen König, Sohn und Nacheiferer Karls III. gegeben, einen von Heinrich IV. abstammenden König, einen königlichen Enkel und Sohn Ludwigs des Heiligen, einen König, den die Ruchlosen euch zweimal, nemlich 1799 und 1806 entrissen. Aber nachdem sie 1820 Alles, ihn zu erniedrigen, versuchten, haben sie euch nach so vielen Meineiden, nach so viel Undank, so glüklich gemacht, als sie es euch versprachen? Waret ihr in den acht verflossenen Monaten frei? War eure persönliche Sicherheit geachtet? Blieb euer Eigenthum unverlezt? Urtheilet selbst darüber; ihr waret Zeugen und Opfer dabei. Welcher war demnach der Gewinn, den eure Verführer mit ihren prahlerischen Verheißungen euch gewährten? Statt eines rechtmäßigen Souverains hatten ihr 95 Despoten. Und selbst diese waren die Einzigen nicht, die auf euer Haupt drükten. Eine Oligarchie von Unsinnigen tirannisirte selbst das sogenannte Parlament, flößte Schreken ein und übte von den Rednerstühlen herab Gewalt über die sogenannten Parlamentsglieder aus, wenn diese nicht selbst so gewaltsam waren, als es die Treulosigkeit einer wahrhaft unsinnigen

Seite erhelschte. Sehen wir nicht auf alte Wunden; laßt uns nur die gegenwärtigen betrachten. Welches waren die Resultate so großer Verrüktheit? Außer einer achtmonatlichen Oligarchie, außer den Millionen, welche Betrüger verschlemmten, die mit Meynungen und Verbrechen markten, seyd ihr auch noch das Gespötte von Europa geworden. Es ist wahr, ihr habt die augenscheinlichsten Proben gegeben, daß die Unordnung und das Verbrechen einer thörichten und unbändigen Faktion angehören, aber nichtsdestoweniger pflegen die heldenmüthigen oder sträflichen Handlungen Weniger von den Ausländern oft verwechselt zu werden, so daß das Lob und der Tadel Einzelner sich oft mit dem der Völker vermischen, denen sie zum Glük oder zum Unglük angehören. Nach so vielen verwegenen Drohungen, welche Europa verschlingen zu wollen schienen, wie betrug sich gegenüber dem ruhmwürdigen und wohlthätigen verbündeten Heere, jene sinnlose Horde, welche so viele Könige zu den Waffen herausforderte, während sie zu ihren Verbündeten nichts hatte als Dinte und Papier? Mein Geist fühlt sich niedergedrükt von so großer Schmach, von einer solchen Feigheit ohne Beispiel, von einer Schande, welche in der Geschichte wohl aufgezeichnet, aber von der spätern Nachwelt nicht geglaubt werden wird.

(Der Beschluß folgt.)

Niederlande.

Der Obergerichtshof zu Brüssel hat auf die Appellation des königlichen Prokurators, den Spruch erster Instanz, welcher den Art. 405 des peinlichen Gesezbuches für nicht anwendbar auf Mademoiselle Lenormant erklärte, annullirt, und die neue Spbüle vor das Löwener korrektionelle Tribunal geschikt.

Deutschland.

Die Cos schreibt: „Als Se. königl. Hoh. der Kronprinz, zur Freude eines jeden Baiers, im besten Wohlseyn aus Rom wieder in München ankamen, benüzten Höchstdieselben den kurzen Aufenthalt, besonders die Malereien des berühmten Künstlers Cornelius in der Glyptothek zu sehen, und waren von den Fortschritten und der Schönheit derselben sehr überrascht. Da schon einige Säle in diesem Kunstgebäude mit Antiken und plastischen Werken geziert sind, so wählten Se. königl. Hoheit den Abend, um diese Gestaltungen bei dem Lichte des Fakelscheines zu besehen, und den Genuß dieses Anblikes mit ächtem Künstlergeschmake zu erhöhen. Der Effekt war außerordentlich, so wie das Vergnügen dieses kunstliebenden Fürsten, nach und nach diesen Tempel vollendet, und mit den seltensten Kunstwerken ausgeschmükt zu sehen, den zu besuchen einst kein Künstler auf seinen Wanderungen nach Italien oder von dort nach Deutschland füglich mehr unterlassen kan."

Am 26 Mai wurde zu Gaibach, unweit Würzburg, der Grundstein zu dem Denkmale, welches der Reichsrath Hr. Graf v. Schönborn auf die Ertheilung der baierischen Verfassungsurkunde durch unsern allverehrten Monarchen, errichten läßt, in Gegenwart Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, vieler Fremden und unzähliger Zuschauer, feierlich gelegt. Bei dem vorangegangenen Gottesdienste hielt der geistliche Rath Hr. Pfister, bei der Ceremonie selbst Hr. Regierungsdirektor v. Mieg, Reden. Das darauf gefolgte Fest währte bis zum frühen Morgen.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält folgende „Bekanntmachung. Das russisch-kaiserliche Ministerium hat der russischen Gesandtschaft zu Stuttgart, hinsichtlich der Auswanderung, folgende Bestimmungen zukommen lassen, von welchen sie in keinem Falle abweichen darf: Alle Gesuche dieser Art sind von ihrer Seite an das zu Odessa errichtete Comité der fremden Auswanderer zu verweisen. Dieses allein hat die Anzahl von Familien zu bestimmen, welche jährlich in den zu ihren Niederlassungen angewiesenen Gegenden aufgenommen werden können. Ihm ist aufgetragen, die kaiserlichen Gesandtschaften regelmäßig hievon zu benachrichtigen, und nur in Folge dessen können sie Päße zur Einwanderung nach Rußland ertheilen. Diese Beschlüsse Sr. Maj. des Kaisers sind unveränderlich und unwiderruflich, und selbst diejenigen, die durch den übereilten Verkauf ihrer Güter sich Verlegenheiten ausgesezt haben, dürfen sich nicht schmeicheln, eine Ausnahme zu ihren Gunsten zu erhalten. Stuttgart, den 27 Mai 1821."

Oestreich.

Der neue Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich langte am 26 Mai Nachmittags von Laibach zu Wien an.

* Wien, 26 Mai. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin wurden vorgestern bei ihrer Ankunft in Schönbrunn von dem zahlreich zusammen geströmten Volk mit Freudengeschrei begrüßt. An der Treppe des Schlosses war die kaiserliche Familie zum Empfang versammelt, und begleitete JJ. Majestäten in ihre Zimmer. Gestern erschienen Allerhöchstdieselben im Burgtheater mit dem Prinzen Leopold von Sizilien und dessen Gemahlin, und wurden eben so freudig vom Publikum empfangen. — Seit mehreren Tagen verbreitete und erhält sich das unwahrscheinliche Gerücht, der russische Gesandte zu Konstantinopel, Baron Stroganof sey von den Türken insultirt worden; allein das Ganze dürfte sich auf die an einige hiesige griechische Handelshäuser gelangte Nachricht, welche übrigens auch noch nicht zu verbürgen ist, beschränken, daß der erste kais. russische Legationsrath Fontone, der von der Pforte in dieser Eigenschaft förmlich anerkannt ist, in seiner Wohnung von ausgesandten Janitscharen aufgesucht, und dessen Papiere weggenommen worden seyen. Er selbst soll sich bei Zeiten geflüchtet haben, in seiner Wohnung aber Alles zerstört worden seyn. Es ist deshalb die nächste türkische Post abzuwarten. Uebrigens will man seit einigen Tag. wissen, es werde noch im Laufe dieses Jahrs ein diplomatischer Kongreß wegen der türkischen Angelegenheiten hier gehalten werden; allein auch darüber ist durchaus nichts Sicheres bekannt. Das Gerücht von dem gewaltsamen Tode Ali Pascha's von Janina hat sich noch nicht bestätigt.

Türkei.

Nach Briefen aus Corfu vom 23 April hatte sich damals das ottomannische Geschwader aus 2 Fregatten, 3 Briggs, 2 Korvetten und einigen Kanonierböten bestehend, in den Hafen von Gumenitza, der Insel Corfu gegenüber, geflüchtet, um den Angriffen der griechischen Schiffe aus Hydra und Spezia zu entgehen. Zugleich hörte man am 23 aus der Gegend von Preveſa her eine Kanonade.

Verantwortlichen Redakteur, C. J. Giesmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 154. 3 Jun. 1821.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Lyon.) — Italien. (Beschluß der Bekanntmachung des Fürsten Canosa.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt. Schluß des Weimarschen Landtags.) — Preußen. — Rußland. — Türkei.

Portugal.

Am 9 Mai genehmigten die Cortes den Entwurf zu einer Addresse an den König, um Sr. Majestät Rechenschaft von den lezten Ereignissen in Europa zu geben, und ihm die Hauptgrundlagen der neuen Verfassung vorzulegen.

Spanien.

Ein von Madrid am 19 Mai abgegangener Kourier brachte Nachricht, daß die Cortes am 18 Mai den Entwurf ihrer Finanzkommission wegen baarer Entrichtung der Zinsen der holländischen Schuld verworfen hatten, und daß die Gemahlin des Infanten Don Francesco di Paula, Bruders des Königs, von einer Prinzessin entbunden worden, welche in der Taufe den Namen Isabella erhielt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Mai.) Konsol. 3Proz. 74⅞. — In der vorgestrigen Sizung des Unterhauses stellte Hr. Monk, nachdem er in Erinnerung gebracht, daß in der lezten Session des Parlaments 100,000 Pf. Sterl. für die Krönungskosten bewilligt worden seyen, die Frage an die Minister, ob sie das Nöthige veranstaltet hätten, damit die Königin bei dieser Cerimonie erscheinen könne, und ob diese Veranstaltungen allenfalls eine Vermehrung obiger Summe nöthig machen würden. Der Kanzler der Schazkammer antwortete ausweichend. Lord Londonderry (Castlereagh) sagte dagegen: Die Minister seyen weit entfernt, dem Könige anzurathen, Veranstaltungen für die Theilnahme der Königin an der Krönungs-Cerimonie zu treffen; seit den bekannten Ereignissen bestehe eine unübersteigbare Scheidewand zwischen dem Könige und der Königin; nie könnten und dürften sie mehr neben einander erscheinen. Hr. Brougham glaubte die Rechte der Königin durch die Bemerkung wahren zu müssen, daß er die Krone nicht für berechtigt halte, die Gemahlin des Königs von der Krönung auszuschließen.

Frankreich.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 26 Mai wird, da der Marquis Barthelemy seines Gesundheitszustandes halber Entlassung von der Stelle eines Vicepräsidenten der Pairskammer begehrt hat, ihm der Titel eines Honorar-Vicepräsidenten ertheilt, hingegen der Marquis Pastoret zu seinem Nachfolger ernannt.

In der Pariser Metropolitankirche werden bereits Anstalten zur Weihe mehrerer neu zu ernennender Bischöfe getroffen.

Der bekannte General Fririon, Oberrevüen-Inspektor, ist kürzlich zu Pont-a-Mousson im 70sten Jahre seines Alters und im 56sten seiner militärischen Laufbahn, die er als Gemeiner antrat, gestorben.

In der zweiten Hälfte der Sizung des Pairshofes am 25 Mai legte Corona, Exlieutenant der Seinelegion, ein Ausländer, der sehr schlecht und leise sprach, eine Aussage über die politischen Unterredungen ab, die er am 20 Aug. in einem Kaffeehause zu Paris mit dem Lieutenant Remy und andern der Nichtentdekung der Verschwörung angeschuldigten Offizieren gehalten, und welche mehrere Stabsoffiziere kompromittirte, so daß mehrere Journale Anstand nahmen, sie zu wiederholen. Corona selbst habe sich wegen Hinterbringung jener Unterredung an den Obristen, mit Remy schlagen sollen. Das Duell sey aber unterblieben, weil Lezterer sich geflüchtet. Remy erwiederte mit Heftigkeit, sieben Achtel der Aussage Coronas seyen falsch, und der Rest unrichtig; am 20 Aug. habe er den Corona gar nicht gesehen. Am 22 sey er selbst noch bei seiner Legion gewesen; da er aber erfahren, daß er verhaftet werden sollte, habe er sich in Paris versteckt, und am 25 sey er nach Belgien entflohen, von wo er an die französischen Behörden ausgeliefert worden. — Die Aussagen der übrigen heute vernommenen Zeugen betrafen ebenfalls blos die Kaffeehaus-Gespräche, die sie von Desbordes, Godo-Paquet, Pegalu, und andern der Nichtentdekung der Verschwörung angeklagten Offizieren hatten führen gehört, und die auf die damals eben entdekte Verschwörung und ihre muthmaaßlichen Theilnehmer, auf die angebliche Bewegung von Cambrai, und auf die Absichten, welche diesen Umtrieben zum Grunde liegen mochten (und die sämtlich aus den frühern Verhören schon bekannt sind), sich bezogen. Ein Advokat verlangte: „die Zeugen sollten bestimmen, ob die angeschuldigten Gesprächführer den Umsturz der Regierung, oder blos die Wiederherstellung der Konstitution als den Zwek jener Umtriebe bezeichneten?" — Der Generalprokurator erklärte solche Fragen für unschiklich, da das Komplott in beiden Fällen verbrecherisch wäre, und Advokat Courdier bemerkte, daß solche Erörterungen den Advokaten von Seite des Generalprokurators den Ruf zur Ordnung zuziehen könnten. Der Generalprokurator verbat sich solche Anspielungen, und der Präsident verbot alle weitere Erörterungen dieser Art. Vertagung.

* Lyon, 22 Mai. Wir erhalten die traurige Nachricht von dem zu Paris erfolgten Ableben unsers trefflichen Landsmannes Camille-Jordan. Er starb in der Blüthe seines männlichen Alters an den Folgen einer Brustkrankheit, an der er schon lange gelitten hatte. Sein Tod erregte hier all-

gemein den größten Antheil, selbst bei denjenigen, die seine politischen Ansichten nicht theilten, und ihn aus Parteigeist noch im vorigen Jahre verdammten. Camille-Jordan hatte beim Ausbruch der Revolution kaum sein zwanzigstes Jahr erreicht, (er war 1769 geboren), und seine Studien beendigt. Er hoffte von der Staatsumwälzung glükliche Folgen, und erklärte sich mit Enthusiasmus zu ihren Gunsten. Allein anarchische Auftritte, deren Zeuge er war, zerstreuten seine Illusionen, und so ergeben er den Grundsäzen der wahren Freiheit blieb, so sehr verabscheute er alle Zügellosigkeit und alle im Namen der Freiheit begangene Gräuel. Deshalb trat er bald als erklärter Gegner der Jakobiner auf. Er vertheidigte, mit dem größten Theil der aufgeklärten Bevölkerung seiner Vaterstadt, die gemäßigten Grundsäze, und stand in den Reihen derer, welche auf den Wällen von Lyon die Konventskommissarien bekämpften. Nach der Einnahme der Stadt durch Collot d'Herbois, gelang es ihm sich zu verbergen. Der 9 Thermidor rettete sein Leben und seine Freiheit. In den nächstfolgenden Jahren spielte er eine angesehene politische Rolle, und ward in seinem 28sten Jahre (1797) in den Rath der Fünfhunderte gewählt. Schon bei den öffentlichen Sektions- und andern Versammlungen in seiner Vaterstadt hatte er sich durch politische Beredsamkeit ausgezeichnet, und seine Vorträge in der gesezgebenden Kammer zogen allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Er sprach sich als eifriger Republikaner, aber zugleich auch als ein erklärter Gegner der Gewaltmaaßregeln des Direktoriums aus, und trat daher in die ersten Reihen der Opposition. Noch jezt wird die Entwikelung seiner Motion zu Gunsten der Herstellung des Kultus als Muster einer treflichen Rede gepriesen. Da er vornemlich auch darauf drang, daß allen Religionsparteien der damals untersagte Gebrauch der Gloken wieder gestattet wurde, so bezeichneten ihn seine Gegner, um ihn lächerlich zu machen, mit dem Namen Camille-Cloche. Allein mit dieser Rache begnügte sich das Direktorium nicht. Es begrif ihn in der Proscription des 18 Fruktidor, um ihn nach Cayenne deportiren zu lassen; glüklicherweise gelang es ihm in die Schweiz zu entfliehen, wo er im Waadtland ruhige Tage verlebte. Von Bonaparte erhielt er nach dem 18 Brumaire die Erlaubniß zur Rükkehr. Er entschlug sich aller öffentlichen Geschäfte; als aber jener für das lebenslängige Konsulat abstimmen ließ, publizirte er eine geistvolle und muthige Flugschrift, worin er aus starken Gründen sich gegen den Vorschlag erklärte. Er verweigerte alle Stellen, die ihm unter dem Kaiserreich angetragen wurden. Erst nach der Restauration widmete er sich neuerdings den öffentlichen Angelegenheiten. Auch hier blieb er derselbe, wie vormals — warmer Freund der Freiheit und der konstitutionellen Grundsäze; erklärter Gegner aller Willkühr. Er war, als Mitglied der Deputirtenkammer, einer der Ersten, die auf Einführung der aus der Charte herfließenden Institutionen drangen; einer der Ersten, welcher die Anmaaßungen der Ultra's bekämpften. Mit der größten Energie erklärte er sich gegen die zu Lyon im Jahre 1817 begangenen Gräuel, und hielt bei dieser Gelegenheit seine merkwürdigen Philippiken in der Deputirtenkammer. Bald darauf wurde er zum Staatsrath ernannt. Sein männliches und konstitutionelles Benehmen in den zwei lezten Jahren, und die Folgen, die es für ihn hatte, sind bekannt.

Italien.

Der König von Neapel hat durch einen Beschluß vom 14 Mai das vierte Scharfschüzenbataillon, wegen seines tadelnswerthen Betragens zu Messina im verflossenen März, aufgelöst. Die Unteroffiziere werden degradirt, und nebst den Soldaten heimgeschikt, die Offiziere aber sollen auf der Insel Procida die fernere Entscheidung des Königs abwarten. — Der gewesene Kapitain von den Legionärs, Carlo de Negris, hatte zu S. Bartolomeo in Capitanata einen Haufen Flüchtlinge zusammengebracht, und die Farben der Carbonari aufgestellt. Allein seine Schaar zerstreute sich bei Annäherung der königlichen Truppen; nur Zwei konnten eingeholt, und einer Militärkommission übergeben werden.

Beschluß der Bekanntmachung des Fürsten Canosa.

„Meine theuersten Mitbürger, meine Freunde und Unglüksgefährten! Meine Stimme kan euch nicht Verdacht einflößen. Ich wage es zu sagen, daß dieselben Sektirer, die mich oft und vielfältig verläumdeten, das verdiente Lob meinen immer sich gleich bleibenden Gesinnungen und der Uneigennüzigkeit nicht versagen können, womit ich immer fortfahre, den Amtseifer, aus System, jeder Ehre und meinem Privatvortheil vorzuziehn. Höret also diejenigen, welchen euer bester Souverain dazu bestimmt hat, über eure Ruhe zu wachen, und der keinen andern Zwek haben kan als euer Wohl. Verabscheut jene Pest, die nun allgemein von dem ganzen Menschengeschlechte gekannt ist. Wenn ihr es für die Pflicht eines jeden guten Bürgers haltet, einen Räuber, einen elenden Meuchelmörder, welcher dem Leben und dem Privateigenthum nachstellt, zu verwünschen und öffentlich anzuzeigen, sollet ihr nicht dasselbe gegen diejenigen thun, welche die Güter Aller zu rauben trachten und die Existenz eines Jeden bedrohen? Die Bösartigkeit, die Plane und die Uebereinstimmung der Sektirer sind allenthalben dieselben. Ihr saht sie jenseits der Berge und mehrfach unter euch; ihr vernahmt, was man in Piemont Sträfliches begangen. Ihre vorgebliche Vaterlandsliebe und ihr ganzer Scheineifer zu Gunsten der Menschheit, was sind sie: stellt sie einmal auf die Probe, und welche Resultate werden sie euch geben? Todschlag, Raub, Verbannung, Verrath, die alle damit endigen, daß sie sich Anderer Reichthümer und Aemter zu eigen machen. Nach so viel Blutvergießen, nach solcher Umwälzung, zu welchem Ende führten die Demokratie, die vaterländische Freiheit, die vorgeblichen Gewährleistungen und die Rechte der Menschen? Zum eisernen Militärdespotismus eines Fremden, welchen dieselben Revolutionärs auf den Thron sezten, von welchem ihn nachmals der Enkel des heil. Ludwigs verjagte. Und die Cato, die Publicola, die Cincinnatus, diese Theaterhelden! Ihr saht sie als Grafen, Herzoge, Marschälle, mit Bändern geschmükt und von einem Prunke umgeben, welcher den der Asiaten verdunkelte. Und die italienischen Heroen, welche die Verfinsterung der Sonne des Kapitols versprachen....! Risum teneatis amici! Sagt mir ganz offen, meine Lieben, was konnte unser guter König und Vater Vortheilhafteres thun, um sie zur Reue über das

Vergangene zu bewegen und damit sie in Zukunft ruhige Bürger blieben? Die Jahrbücher der Gnade haben uns, es ist wahr, großmüthige Könige vorgeführt, welche ihren Feinden vergaben, aber den Rebellen nicht blos vergeben, sie auch noch belohnen, bleibt einzig nur ein edelmüthiger Zug der Huld und Gnade unsers Monarchen. Aber was verlangte Er für so viele Wohlthaten von seinen rükfälligen Ungetreuen? Unterlaßt es, sagte er zu ihnen, jenen von unserer heiligen Religion und von allen alten und neuen Gesezen verbotenen Gesellschaften anzugehören. Er sagte es überhaupt und verlangte von ihnen, daß sie nicht mehr lasterhaft seyen. Ihr möget selbst urtheilen, wie sie so viele königliche Wohlthaten vergalten... Empfangt daher nach diesem Allen den Rath, welchen euch euer Freund und Mitbürger im Namen Gottes und in dem eures Königs ertheilt: Habt Augen gegen die Betrüger, die euch immer aufs Spiel zu sezen suchten, um sich bei ihren Privatabsichten eures Armes zu bedienen, und um ihr Glük über den Trümmern des allgemeinen Bestens zu machen; seyd wachsam, sie werden nicht ablassen, neue Kunststüke und neue Kabalen auszusinnen, um euch zu verführen, bis das Verbrechen und der Verrath, der ihnen bis auf das Mark inne wohnt, sie zu neuen Unthaten hinreißt. Gebt acht, ich beschwöre euch bei dem feurigsten Drange meines Herzens, daß ihr nicht mit ihnen verwikelt seyd, wenn es endlich zum lezten Umsturze kommt, wo nichts mehr gut zu machen ist. Ich hoffe, daß ihr eurer Seits in dem Augenblike, wo ich als guter und treuer Minister und Diener des Königs, mich aus allen Kräften entgegensezen werde, um ihr schlechtes Trachten und ihre Kühnheit zu unterdrüken, daß ihr in dem Augenblike, wo ich sie bis in ihr Geheimstes durchspähe, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe mitwirken werdet, um immer mehr jenen alten, ehrenvollen Beinamen zu verdienen, der euch kenntlich macht und auszeichnet als treuestes Volk, als treueste Stadt; seyd überzeugt, daß ich eben so unerbittlich gegen die Rükfälligen, gegen die Feinde der öffentlichen Ordnung, als Freund und Vertrauter aller derer seyn werde, welche sich als Freunde der Ordnung erweisen; aller Jünglinge, welche Proben eines guten Betragens abiegen, und endlich Aller, welche unsere heilige Religion in Ehren halten und getreue Unterthanen unsers besten Monarchen sind."

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 28 Mai. Die Arbeiten an dem für die öffentliche Stadtbibliothek bestimmten Gebäude werden mit großem Eifer betrieben. Die Fundamente, die an Stärke des Mauerwerks Alles übertreffen, was bis jezt von der Art in Frankfurt gesehen wurde, sind bereits vollendet, und in dieser Woche werden schon die ersten Fenster des untern Stols aufgesezt. Dis Gebäude wird an Solidität und Schönheit nichts zu wünschen übrig lassen, und schon wegen seiner Lage an der Straße der schönen Aussicht, die es am Ober-Mainthore beschließt, eine der größten Zierden der Stadt bilden. Die schönsten Quadersteine werden zur äußern Bekleidung angewandt, und die acht Säulen, welche sich vor demselben erheben, werden die Wirkung noch vergrößern. Unter dem Gebäude befinden sich große gewölbte Keller, die zu Weinlagern vermiethet, der Stadt einen bedeutenden Zins abwerfen werden. Im Fall die Summe, welche zur Erbauung eines Tempels auf einer Maininsel zum Andenken Göthe's erforderlich ist, durch Subscription nicht zusammengebracht werden sollte — die Kosten sind auf 100,000 Thaler veranschlagt — so wird man sich begnügen, in den Umgebungen des neuen Bibliothekgebäudes ein Denkmal dem berühmten Dichter, der in Frankfurt das Licht der Welt erblikte, zu errichten. Die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, als sey hier die Erbauung eines neuen Schauspielhauses im Werke, ist ungegründet. Die Aktionnairs des hiesigen Theaters haben sich zu Anfange dieses Jahres abermals zu nicht unbeträchtlichen Zuschüssen verstehen müssen, weil die Ausgaben des vorigen Jahres bedeutend die Einnahmen überstiegen haben, und in der vergangenen Messe hat sich sogar ein Minus von 11,000 fl. in Vergleich mit der vorlezten Messe, in der Einnahme ergeben. Die Aktionairs können sich unter solchen Umständen nicht noch zu neuen Aufopferungen verstehen, und das Aerarium der Stadt ist weit davon entfernt, sie bei der Errichtung eines neuen Gebäudes zum Behuf des Theaters unterstüzen zu wollen.

Beim Schlusse der seit dem 17 Dec. v. J. statt gefundenen Versammlung der Sachsen-Weimarschen Landstände überreichten dieselben dem Großherzog eine Interzessionalschrift, in welcher sie mehrere noch nicht erwähnte Gegenstände zur Berüksichtigung empfehlen. Das neue Steuergesez ist vom Großherzog genehmigt worden; dagegen hat derselbe einen Vorschlag der Stände, den §. 32. des Grundgesezes abzuändern, damit mehrere Stellvertreter gewählt werden könnten, zurükgewiesen, mit der Bemerkung, daß der Großherzog sich überhaupt nur schwer entschließen würde, auf irgend eine Abänderung an dem Grundgesez über landständische Verfassung einzugehn. — Am 21 April hielt der Landtag seine lezte Sizung (die 101ste seit der Eröfnung), in welcher folgendes Entlassungsdekret des Großherzogs vorgelesen wurde: „Da der am 17 Dec. 1820 eröfnete Landtag nunmehr seine Arbeit vollendet hat, so schließen Wir die Versammlung desselben, in Gemäßheit des Grundgesezes vom 5 Mai 1816, §. 95. Unndtzig ist es, hierneben die Ergebnisse jener Arbeiten zusammen zu stellen, sie liegen in den zur öffentlichen Kunde gebrachten Landtagsakten vor, und werden in den, mit Beirath und Einwilligung des Landtags, zu Stande gekommenen, bald zu promulgirenden Gesezen, in der beruhigenden Ordnung des Finanzwesens und in mehreren, auf ständischen Antrag von uns beschlossenen, gewiß wohlthätigen Veränderungen in der Administration noch klarer erkannt werden. Aber Unsern Dank wollen Wir gerechtest den Männern aussprechen, welche an jenen Arbeiten Theil genommen, welche auch dismal, frei von jeder Art der Selbstsucht, mit Ausdauer und gewissen Ganges in dem Bewußtseyn redlicher Pflichterfüllung ihr Ziel, im Sinne und Geiste des Grundgesezes und der ihm vorausgegangenen Berathungen, verfolgt haben. Wer die Stellung des Großherzogthums überhaupt zu beurtheilen vermag, dessen Verhältnisse, Bedürfnisse und Kräfte genau, nicht blos oberflächlich kennt, und bei der Würdigung dessen, was durch den Landtag geschehen ist, sich, treu ergeben dem Lande und seinem Fürsten, auf diesem Standpunkte hält, wird das hier ausgesprochene Zeug-

niß wiederholen müssen. Die innere Geschichte des Großherzogthums wird es, wenn auch nach Jahren erst — rechtfertigen. — Wir versichern dem Landmarschall, dessen Gehülfen und sämtlichen Mitgliedern des Landtags, so wie durch solche allen Unsern getreuen Unterthanen die Fortdauer landesfürstlicher Huld und Gnade. Weimar, am 21 April 1821. Karl August." — Der Landmarschall sagte hierauf in einer kurzen Rede: „Wir dürfen uns selbst die beruhigende Ueberzeugung nicht versagen, daß der gegenwärtige Landtag viel Gutes veranlaßte und vorbereitete, auch manches Gute bereits erreichte, und wir wollen die zuversichtliche Hofnung mit hinwegnehmen, daß der Erfolg recht bald für die Sache sprechen werde. Möchten alle diejenigen, welche durch die im Monate September 1821 bevorstehende neue Wahl der ständischen Abgeordneten an unsre Stelle treten, gleiche Gesinnungen von Pflichttreue und Mäßigung in den Landtag bringen, dann wird immer mehr und mehr der Zwek der Verfassung sich ausbilden, und die Absichten unsers allverehrten Landesfürsten, welche ihn veranlaßten, seinen Unterthanen ein solches Verfassungsgesez zu geben, sich in deren dauernder Wohlfahrt verwirklichen."

Preußen.

Der Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Baiern, General Graf zu Pappenheim, war von München zu Berlin angekommen.

Seit einiger Zeit bemerkte man in Preußen viele falsche 1 Thaler-Tresorscheine in Umlauf; jezt sind dergleichen auch zu 5, 50, 100 und 250 Rthlrn. entdekt worden. Deshalb hat das Generalpostamt eine Verfügung erlassen, daß jeder, der auf der Post Tresorscheine versendet, Namen, Charakter und Wohnung, so wie die Nummern der Tresorscheine, genau angeben muß.

Rußland.

Der russische Generalkonsul in Brasilien, Staatsrath v. Langsdorf, welcher auf einige Zeit einen Urlaub erhalten hatte, steht im Begrif von Petersburg nach Brasilien zurükzukehren. — Auch im bevorstehenden Sommer werden zwei Schiffe nach den Kolonien der russisch-amerikanischen Kompagnie auf der Nordwestküste von Amerika und zugleich zu nautischen Entdekungen von Kronstadt abgesandt. Befehlshaber ist der Kapitain v. Tulubjew.

Türkei.

Der französische Constitutionnel gibt aus Corfu vom 23 April folgende Nachrichten: „Es war in Folge einer Vertheidigung der Art, welche die Tarquinier aus Rom vertrieb, und in England im 14ten Jahrhundert den Aufstand unter Watt Tyler bewirkte, daß die Revolution auf Candia ausbrach. Der gekränkte Vater erschoß den schuldigen Pascha, und rief seine Landsleute zur Rache auf. Viele Muselmänner wurden ermordet. Aus allen Theilen der Insel vertrieb man die Türken, und die Griechen machten sich Meister der festen Plätze. In Morea gaben die Mainotten das Signal zum Aufstande; eine beträchtliche Zahl Aetolier und der verwandten griechischen Stämme vereinigte sich mit ihnen, so daß sie 25,000 Mann stark ins Feld rükten. Die meisten ihrer Offiziere haben schon unter andern europäischen Mächten gedient. Ihre Tapferkeit ist alt-spartanisch; ihre Mannszucht vortrefflich; die berühmtesten ihrer Generale heißen Chrysopathos, Ulysses, Andruzzo und Petros, Fürst von Maina. Bevor sie angrifsweise zu Werke gingen, erließen die Heerführer eine an die Türken gerichtete Proklamation, worin sie ihnen Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Freiheit des Kultus und Gleichheit vor dem Gesezе verbürgten. Diese Großmuth war übel angebracht. Die Türken antworteten auf gut Türkisch, d. h. sie hieben Frauen, Kinder und Greise der Christen in Stüken. Den Griechen blieb demnach nichts übrig, als Repressalien zu nehmen. Gegen barbarische und grausame Feinde läßt sich nicht schonend verfahren, wenn man auch wollte. Ein Theil der Mainotten zog vor Korinth, um es zu erstürmen; sie fanden es aber schon von dem Parteigänger, Pater Gregor, besezt, welcher mit dem Kreuz in der Hand das Land durchwandert war, und, aufrufend für Religion und Vaterland, 6000 Streiter versammelt hatte. Das erste Treffen zwischen den Griechen und Türken fiel in der Gegend von Anapli vor; ein englischer Obrist wohnte demselben zufälligerweise bei. Die Türken wurden geschlagen; 3000 blieben auf dem Plaze; die Griechen verloren 800 Mann. Nach Versicherung des Obristen haben die Griechen mit vieler Gewandtheit gefochten, und eine Taktik gezeigt, die man von ihnen nicht erwartet hätte. Bei Patrasso war ein zweites Treffen. Mitten im Gefechte erhielten die Türken Verstärkung aus Lepanto; dis lähmte einen Augenblik den griechischen Muth; aber bald drangen sie mit erneuerter Wuth vor, schlugen Alles vor sich nieder; wenige Feinde retteten sich in die Citadelle von Patras. Von Morea aus verbreitete sich die Revolution ins attische Gebiet. Die Athener sandten, wie einst zur Zeit des Themistokles, ihre Weiber, Greise und Kinder nach Salamis und auf die Inseln des Aegäischen Meeres, und schwuren, zu siegen oder zu sterben. Ganz Aetolien und Phocis sind aufgestanden. Die Akarnanier, die Agraphen und die mitträglichen Thessalier wafneten sich; sie vereinigten sich in Paradisos, und verbanden sich hier durch feierliche Eide, das Schwerdt nicht aus den Händen zu legen, bis Griechenland frei und der heilige Boden des Vaterlands von den Barbaren, die ihn besudeln, gereinigt wäre. Nach genommener Abrede trennten sie sich; ein Theil dieses Heeres besezte die Defile'en des Pindus, eine äußerst wichtige Stellung, weil sie Ali Lust verschaft und die türkische Armee in Epirus in die äußerste Verlegenheit stürzt. Denn bei der Unfruchtbarkeit von Epirus bezog diese bisher Lebensmittel aus Thessalien, was nunmehr unmöglich geworden ist. Die Sulioten haben schon mehrere Vortheile erkämpft. Sie haben sich dieser Tage Voinizza's bemächtigt. Sie verstärken sich täglich aus Epirus, Akarnanien ꝛc. Auf der türkischen Flotte, die an den Küsten von Epirus kreuzte, besorgte man einen Aufruhr der griechischen Matrosen, der einzigen Mannschaft derselben. Die Folge war, daß die Flotte in den Hafen von Hunneizza (bei Corfu) einlaufen mußte, wo sie von den griechischen Schiffen beobachtet wird. Bei Larissa soll auch ein Treffen zum Vortheil der Griechen vorgefallen seyn. Die Montenegriner (14,000 Mann stark) halten das obere Albanien im Schach und fördern die Unternehmungen Cara-Ali's, dessen Artillerie zahlreicher ist, als die des türkischen Heeres."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 156. | 4 Jun. 1821.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Bayonne.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Brief aus Paris.) — Italien. (Brief aus Piemont.) — Deutschland. (Stand der Bundesarmee.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 91. Karl v. Dalberg. — Nachrichten über die neuesten Begebenheiten im eigentlichen Griechenland. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Regentschaft machte am 8 Mai ein Dekret der Cortes vom 18 April folgenden Inhalts bekannt: „Alle Regierungen, die sich in den überseeischen Provinzen Portugals auf konstitutionelle Art bilden würden, sollen für legitim gehalten, die Behörden, welche sich der Wiedergeburt der Nation widersezen, für alles Blutvergießen verantwortlich gemacht, Alle diejenigen hingegen, welche die Wiedergeburt begünstigen, als wohlverdient um das Vaterland erklärt werden; die Regierungen jener Provinzen sollen sogleich die Wahl der Abgeordneten zu den Cortes veranstalten; die Besezung irgend eines Theiles des portugiesischen Gebietes von fremder Macht wird als Kriegserklärung betrachtet." — Ein andres Dekret autorisirt eine freiwillige Subscription, um dem Staatsschaz in Bestreitung der Kosten der Empfangsfeierlichkeiten des Königs zu Hülfe zu kommen. Die Cortes beschäftigten sich mit dem Dekrete, welches gewisse geistliche Einkünfte zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt. Folgende zwei Paragraphen wurden angenommen: 1. Die Einkünfte aller ledig werdenden Kanonikate werden zu befagtem Zwecke eingezogen; die Kanonikate der Universität von Coimbra allein sind hiervon ausgenommen. 2. Die geistlichen Pfründen, die nicht über 1000 Piaster ertragen, sollen 1/10 ihrer Einkünfte; jene, welche bis 3000 Piaster ertragen, sollen außer jenem Zehntel noch die Hälfte des Ueberschusses (über 1000); endlich diejenigen, welche jenes Maximum übersteigen, den ganzen Ueberschuß in die Staatsschulden-Tilgungskasse einliefern. Es wurden ferner folgende Vorschläge gemacht: den Einfuhrzoll auf Franzbranntewein in Madeira zu erhöhen, weil aus den 30,000 Pipen Wein, die man dort jährlich erndtet, vortreffliche Liqueurs distillirt werden könnten; und: die Zahl der Klöster zu vermindern, von denen das kleine Portugal nicht weniger als 522 besizt.

Spanien.

*Von der spanischen Gränze, 22 Mai. Vorgestern eilten durch Bayonne vier Kouriere von Madrid nach Paris und Amsterdam, was zu verschiedenen Muthmaßungen Anlaß gab; man erfuhr seitdem, daß es sich um eine Finanzspekulation von hoher Wichtigkeit handelt. Diese Kouriere, die 24 Stunden nach dem Postfelleisen von Madrid abgegangen waren, meldeten, daß in der Hauptstadt so wie in den Provinzen, die sie durchzogen, die größte Ruhe herrschte. Die Briefe, die uns die Post aus Madrid brachte, sind vom 17, und melden durchaus nichts Neues. Der Exe politico von Madrid hatte eine Proklamation erlassen, worin er erklärte, daß die kräftigsten Maaßregeln ergriffen wären, um allen weitern Unordnungen vorzubeugen. General Wilhelm Pepe war von Barcelona zu Madrid angekommen. — Ein gewisser Siara, der für den Abuelo Leute warb, ist für 10 Jahre auf die Galeeren verurtheilt worden. — Aus Valencia meldet man unterm 12 Mai, daß Uebelwollende an mehrere Hausthüren ein Kreuz und ein S (Servil) gezeichnet hätten, gleichsam um die Einwohner der Volksrache zu bezeichnen. Die Munizipalität ließ die Zeichen wegnehmen, gab aber bald selbst ein Beispiel des Ungehorsams, indem sie sich der Einsezung zweier, vom Könige neuernannter Richter erster Instanz unter dem Vorwande, daß sie antikonstitutionell gesinnt wären, widersezte. — Zu Xeres wurden einige Personen, angeklagt, mit dem Bandenführer Zaldivar im Einverständnisse zu stehn, verhaftet. — Zu Carthagena liefen am 10 Mai die Fregatte la Perla und die Brigg Jason, aus den Gewässern von Neapel kommend, ein. Das Linienschiff el Guerriero war eines Lecks wegen zu Port-Mahon geblieben. — Die Insel Porto-Rico verlangt einen Lehrer des gegenseitigen Unterrichts, und sichert ihm 1000 Piaster Gehalt zu.

Frankreich.

Paris, 28 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 60 Cent.

Der bekannte Perrin, der sich zu Basel für den Erbkönig von Holland ausgab, wurde am 26 Mai vom Zuchtpolizeigerichte zu Paris zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt, und dann zur Verfügung der Regierung gestellt. Die Zeitungen sagen, er habe viel äußern Anstand; übrigens habe er keine Verwandten nennen können, und in seinem angeblichen Geburtsorte, la Tour du Pin, habe man nichts von seinem Ursprunge entdekt.

Die Zeugenaussagen in der Sizung des Pairshofes am 26 Mai betrafen die verschiedenen Aeußerungen, welche die Offiziere Mazian, Delamotte (den übrigens mehrere Zeugen als einen Offizier vom besten Rufe schilderten), und Thevenin an verschiedenen öffentlichen Orten zu Cambrai vom 19 bis 22 August über die Verschwörung gemacht. Es ergab sich daraus, daß die Gemüther durch verschiedene Gerüchte sehr erhizt waren; man sagte nemlich: eine gewisse Partei wolle die Ausnahmegeseze permanent machen; der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, solle abgesezt, der König zur Thronentsagung gezwungen und Monsieur zum Generallieutenant des Königreichs ernannt werden. Darüber habe sich Delamotte entrüstet und gerufen: man müsse den König zwingen

die Konstitution von 1815 anzunehmen ꝛc. Eine Kaffeewirthin zu Cambrai hatte zwei Herren belauscht, die auf der steinernen Bank vor ihrem Hause zu einander sagten: „Der 25 Aug. wird kein Tag der Freude für die Bourbons seyn ꝛc.“ Alle diese Aussagen boten kein Interesse dar. Der Hof vertagte sich auf Montag den 28. Von den 182 Zeugen sind nunmehr 104 verhört worden.

Die gestern erwähnten Unterredungen des Remy hatten nicht zu Paris, sondern zu Cambrai statt, wo die Seinelegion in Besazung lag.

Wir haben in Nro. 136 der Allg. Zeit. die Namen der ab- und anwesenden Personen, welche der Theilnahme an der Verschwörung angeklagt sind, aufgeführt, und tragen hier (zur bessern Uebersicht der Verhandlungen) die Namen der 10 Offiziere nach, welche blos der Nichtentdekung derselben beschuldigt, und sämtlich vor Gericht anwesend sind: Lecontre und Fesueau, Offiziere in der Nordlegion; Modewyck, Adjutant-Unteroffizier in derselben; Hütteau, Lieutenant im 2ten Garde-Regiment; Desbordes, Godo-Paquet, Brüe, Peguin und Remy, Offiziere in der Seinelegion; Thevenin, Exkapitain derselben Legion.

Wir holen hier kurz die Verhandlungen der Kammer der Deputirten, vom 18 April an, nach. An diesem Tage wurden die Debatten über die neue Kornbill eröfnet, die eigentlich nichts ist, als ein abgeänderter (erhöhter) Tarif auf die Einfuhr des fremden Getreides. Der ministerielle Vorschlag erlitt in der von der Kammer ernannten Kommission so große Abänderungen, daß man für nöthig hielt, des Königs Autorisation, diese Abänderungen zu erörtern, einzuholen. Der Minister des Innern überbrachte sie heute, trug aber zugleich auf Annahme des ministeriellen Vorschlags an, indem die Abänderungen der Kommission viele Uebertreibungen enthielten. Da erwiederte Hr. v. Castelbajac: „Das Wort Uebertreibung sey seit Kurzem ein Lieblingsausdruk geworden, um Alles, rechts und links, damit zu bekämpfen, was nicht in die Ansichten der Minister tauge. Zuweilen sey dieses Wort blos lächerlich, es werde aber zum sarkastischen Spotte, wenn man damit die Klagen des Volkes über wirkliche Uebel niederschlagen wolle. Hätte der Minister Frankreich durchreist, so würde er gefunden haben, daß in dem Gersdepartement z. B. mehr als 7000 Hectolitres kaum eine Summe von 113,000 Fr. auswürfen; und hätte er sich erinnert, daß bis die mäßigen Mieth- oder Unterhaltungskosten des von Sr. Excellenz bewohnten Hotels seyen (heftiges Murren im Centrum), so würde er vielleicht die Klagen derer, welche kaum 50 oder 100 Hectolitres einerndten, und sie, trotz des Ministers Tabellen und Rechnungen, nicht einmal zu 15 Fr. verkaufen können, weniger übertrieben gefunden haben. So viel sey gewiß, daß die allzuniedrigen Getreidepreise die ganze Bevölkerung eines Theils des Landes in das äußerste Elend versezen, und daß selbst das Interesse der Regierung erfordere, demselben zu steuern. Der Redner schloß mit der Aeußerung, daß seiner Meynung nach nur die von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen das Uebel etwas mildern könnten. Die weitern Debatten wurden (wegen der Feier der Charwoche) auf den 21 vertagt.

Am 21 April kam der (von der Kammer bereits angenommene) Gesezesentwurf über die neue Begränzung der Wahlbezirke aus der Pairskammer mit zwei Abänderungen zurük. Die linke Seite hätte gewünscht, das ganze Gesez einer neuen Prüfung zu unterwerfen, die Kammer aber beschloß, blos die Abänderungen, und zwar nach beendigten Debatten über die Kornbill, zu erörtern. Eben dahin wurden auch die Debatten über die lezthin und heute überbrachten Gesezesentwürfe, eine Verfügung über die Geschwornengerichte, und die Erschaffung zwölf neuer Bisthümer betreffend, endlich die Erörterung des heute erstatteten Berichts über den Gesezesentwurf wegen der, auf das alte Domaine extraordinaire angewiesenen Dotationen vertagt. (Wir versparen eben dahin die Analyse dieser Entwürfe.) Am heutigen Tage sprach Hr. v. Sesmaisons für, und die Generale Tarayre und Demarçay gegen das Ganze der Kornbill. Tarayre hielt dafür, die Anlegung von Kornkammern wäre einer Beschränkung des Handels, den er die Schule des gegenseitigen Unterrichtes der Völker nannte, vorzuziehen, besonders da die vorgeschlagenen Abänderungen nur das Interesse des großen Eigenthums begünstigten. — Die Kammer vertagte sich auf den 23 April.

Madame Catalani war zu Paris angekommen, wo sie sich in Zukunft aufhalten will.

†† Paris, 23 Mai. Der Prozeß vor der Pairskammer ist ein neuer Beweis des Zusammenhanges der Unruhen im Monat Junius vergangenen Jahrs, mit der Verschwörung des Augusts. Dieselben Personen erscheinen auf der Bühne, Rey, der Obrist Pailhes, der General Merlin, Dumoulin, Ordonnanzoffizier Bonaparte's, der Obrist Viriot und alle jene Subalterne, die man in den Unruhen figuriren sah. Es sind zur Partei der Liberalen übergegangene Bonapartisten, Freunde und Verbündete der Ex-Minerva, Subscribenten für den Champ d'Asyle, die Chaumiere de Clichy, Beifallsklatscher bei der Tragödie Germanicus, Freunde der HH. Fabvier und Saunneville, große Freunde der Fouche'schen und Savaryschen Polizeielite, wie man, unter Anderm, aus dem Interrogatorium des Angeklagten Dumoulin ersehen kan. Und hier dieselbe Taktik wie im Monat Junius! Kaum brachen damals die Unruhen aus, so bestürmten d'Argenson, Lafitte, Lafayette, Mechin, Demarçay, Manuel, Benjamin Constant die Tribune, und nannten es unschuldige Ergözungen konstitutionellen Volkes und konstitutioneller Jugend, die eine argwöhnische Machiavellistische Polizei, und der Fanatismus der Ultra's und des Ministeriums in ihrer simpeln und natürlichen Aeußerung zu vergiften suchten. Der Aufruhr ward mit Philanthropie beschönigt, und auf die Soldaten mit ihren scharfen Gewehrspizen geschimpft. Wie ein Taktfeuer lief das ultraliberale A B C in den Reihen der Menge umher; damals hieß es aber schon: „wenn die französischen Soldaten im Junius sich gegen das Volk vergangen, so wird dem, bei einer nächsten Gelegenheit, nicht so seyn, sie werden mitmachen, oder sich an die

Spize ſtellen." Kaum wurde das Neſt der Verſchwörung vom Auguſt aufgehoben, ſo lieſen gleich am folgenden Morgen die Liberalen mit folgenden Nachrichten umher. 1. Die ganze Verſchwörung ſey eine Anzettelung des Hrn. Mounier, wegen der Wahlen, um die Liberalen von denſelben zu entfernen; 2. es ſey die Taktik eines fremden Souverains, der den jungen Prinzen der R... auf den Thron Frankreichs zu erheben wünſche; 3. es ſey eine Anzettelung der Ultra's und der Miniſter, um die Liberalen zu verderben; endlich 4. das Ganze ſey eine Kleinigkeit, Soldatengeſchwäz, und die Verſchwörung ein bloßes Gefaxel der Regierung über ihr gelegtes Wind-Ei." Seit dem Prozeſſe ſagen die Liberalen und ihr Publikum, das Ganze ſey nichts; ſie geben ſich die Mine als lachten ſie darüber, und als hielten ſie die Regierung, ſo wie ganz Frankreich für myſtifizirt. Viele Pairs aber, oder man kan ſagen die große Mehrzahl der Pairs, welche am meiſten befugt iſt über den Zuſammenhang dieſer Dinge zu urtheilen, meynt, die Inſtruktion könne nur unvollſtändig ſeyn, ſo lange man die Hauptagenten der Bonaparteſchen Polizei nicht mit hineinziehe, und es heißt, das zu thun ſeyen einige Pairs ernſtlich beſchäftigt. — Wie ſehr in den jungen Köpfen hier noch zuweilen der unruhige Geiſt fortſpukt, davon haben wir neulich im Théâtre des Variétés eine Probe gehabt, als die Jünglinge der Schule der Medizin ein Gelegenheitsſtük zu Ehren des Herzogs von Bordeaux auspfiffen. Aber als einige dieſer unbärtigen Kritiker von anweſenden Offizieren gefordert wurden, ſtekten ſie ihre Pfeifchen ein, und wurden ſtill. Zu Grenoble, wo ſie ſich auch in der Rechtsſchule ungebärdig zeigten, haben ſie die verdiente Strafe ſchon dafür erhalten. Noch einige ſolche Exempel, und der Muthwille wird bei den Jünglingen ſich ſchon legen, die da beſtimmt ſind zu lernen, und nicht zu lehren. Uebrigens iſt die hie und da ſich noch erneuende Inſurrektion der Jugend ein eignes Phänomen, früher in Frankreich faſt unbekannt, nicht blos eine Folge des Zeitgeiſtes, ſondern auch im Zuſammenhange mit bekannten Machinationen, denen Hr. v. Corbieres die Wurzel abzuſchneiden geſonnen iſt.

Italien.

* Aus Piemont, 20 Mai. Wie man hört, hat die ganze Civilabtheilung der zur Unterſuchung der lezten Revolution niedergeſezten Kommiſſion, unter Vorſiz des Grafen Langosco, in ihrem Berichte einſtimmig erklärt, daß rechtlich den jezt Verhafteten nichts wiederfahren könne, wegen der Amneſtie des Königs, und der mangelnden Einregiſtrirung des Senats bei den folgenden Proklamationen. Einem jeden, der nicht mit den Umſtänden der Verſchwörung genau bekannt war, muß das ganze Unternehmen als ein unbeſonnenes Wageſtük junger Leute erſcheinen, und ſo wurde daſſelbe auch neulich in einem Blatte der Allg. Zeitung dargeſtellt. Allein in der That verhält ſich die Sache anders. Nicht die Furcht entdekt zu werden, ſondern die Hülfe, die man den Neapolitanern ſchuldig zu ſeyn glaubte, machten daß man beſchloß, am 8 März einen allgemeinen Aufſtand zu beginnen. Aber wie ſich der beſtimmte Zeitpunkt näherte, fing der P. von C. an ſich zu fürchten, es wurden alſo Kouriere nach Aleſſandria, Foſſano ꝛc. abgeſandt, mit dem Befehle vom Vorhaben abzuſtehn. Alſo in ihrem Vorhaben getäuſcht, machten die Verſchwornen neue Verſuche, den Pr. von C., der ihnen ſchon hinlängliche Beweiſe ſeiner Abſichten gegeben, für die Sache zu ſtimmen. Es gelang, und man beſtimmte nun den 10 März zum Ausbruch der allgemeinen Inſurrektion. Allein der Pr. von C. wurde von Neuem unſchlüſſig, und man kam überein, die Sache nun, da man kein Haupt mehr hatte, fürs Erſte ganz aufzugeben. Unglüklicherweiſe langten die beiden Kouriere, die mit dieſer Nachricht nach Foſſano und Aleſſandria geſandt waren, zu ſpät an, und am beſtimmten Tage machten die Obriſten Ulecozzo in Foſſano und Liſi in Aleſſandria den projektirten Aufſtand. Jezt hielten die andern Mitverſchwornen es für ihre Pflicht, ihre Freunde nicht zu verlaſſen, und, wenn ſie ſchon das ganze Gefährliche ihrer Lage einſahen, brachen ſie doch alle aus. — Wunderbar war das Schwanken des Pr. von C. Kompromittirt von allen Seiten, drohte er den Verſchwornen, ſeine Artillerie ſelbſt gegen ſie richten zu laſſen, und auf Befehl des Königs ſandte er als Großmeiſter der Artillerie zwei Kompagnien in die Citadelle von Turin. Er wandte ſich an den Major Colegno, um denſelben zu befragen, welche Offiziere er dahin kommandiren ſolle, und auf deſſen Rath beſchloß der ewig ſchwankende Pr. zwei Offiziere hin zu detaſchiren, welche allgemein als Mitverſchworne bekannt waren, und die dann auch, kaum daſelbſt angekommen, die dreifarbige Fahne aufpflanzten. Dis iſt der wahre Hergang des unreifen Ausbruchs, den man keineswegs allein der Unvorſichtigkeit des Prinzen de la Ciſterna zuſchreiben darf, der nicht einmal recht vom Hergang der ganzen Sache unterrichtet war. Es iſt ſonderbar, wie man ihn allgemein als eins der Häupter der Verſchwörung anſah, da er doch in der That nur ganz im Allgemeinen wußte, daß man etwas vor habe, aber gar nicht was, und noch weniger wie man es wolle. Man beſchuldigt ihn, mit den Liberalen in Paris in Verbindung geweſen zu ſeyn; allein er hat, wie man mich verſichert, Etienne, Benjamin Conſtant ꝛc. nie geſehn, geſchweige denn geſprochen. Der Brief, den er an den Marquis de Prie' ſchrieb, und der den Grund zu ſeiner Verhaftung abgab, war eher geeignet denſelben in den Augen der Regierung zu rechtfertigen, als anzuklagen. Er äußerte freilich im Allgemeinen liberale Grundſäze, fügte aber hinzu; Piemont ſey noch keineswegs reif, man könne auf den P. v. C. gar nicht bauen ꝛc., was die Antwort auf einen frühern Brief des Marquis de Prie' war, worin derſelbe ihm eine ſeiner Unterredungen mit dem P. v. C. berichtet hatte. Man ſieht alſo, daß in dieſer ganzen Revolution der Zufall die Hauptrolle ſpielte; wären die Kouriere nach Foſſano und Aleſſandria nicht zu ſpät angekommen, ſo hätte die ganze Revolution nicht ſtatt gehabt, und Victor Emanuel, der menſchenfreundliche, allgemein geliebte Fürſt, ſäße noch auf dem Throne. So wie der P. v. C. Turin verließ, hatte die Junta beſchloſſen, die Kontrerevolution zu machen, und war darüber mit zwei Regimentern einverſtanden. Inzwiſchen Santa Roſa und del Pozzo verhinderten dieſelbe. Man ſagt der Kaiſer Alexander habe auch dismal ſeine edlen, wahrhaft liberalen Geſinnungen gezeigt; er habe durch den Grafen Mocenigo

seine Vermittelung anbieten, und unter der Bedingung, daß Alles freiwillig wieder zum Gehorsam zurükkehre, ein Statuto libero in senso lato versprechen lassen. Die Junta schikte den Advokaten Luzi nach Alessandria, um den dort Versammelten diesen Vorschlag zu machen. Allein diese wollten in keine Unterhandlung eingehn, wofern Mocenigo ihnen nicht Eine Kammer verheiße. Mocenigo erklärte sich gegen diese insolente Auslegung seines Vorschlags, und die ganze Junta unterzeichnete die Akte, ausgenommen Levis und Santa Rosa, die dagegen protestirten. Dieses hartnäkige Bestehen auf der spanischen Verfassung, die niemals populär war, muß auffallend erscheinen; allein es wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß die piemontesische Revolution, oder Konspiration, wie man sie richtiger nennen muß, auf ganz Italien abgesehn war, und daß glaubwürdigen Nachrichten zufolge die Verbündeten in der Lombardie nur unter der Bedingung daran Theil nehmen wollten, daß man die spanische Konstitution unverändert annehmen wolle.

Deutschland.

Es ist nunmehr eine genaue Uebersicht zur Zusammenstellung der streitbaren Mannschaft des deutschen Bundesheeres nach den in den nähern Bestimmungen des Bundestags gegebenen Vorschriften erschienen. Das gesammte Bundesheer besteht demnach aus 301,687 Mann, worunter 222,119 Mann Linien-Infanterie, 11,694 Jäger, 43,090 Mann Kavallerie, 21,717 Mann Artillerie, und 3017 Pionniers und Pontonniers. Die Kontingente sind nach dem hundertsten Theile der Bevölkerung der Bundesstaaten berechnet, welche 30 Mill. 163,483 Menschen beträgt. Der Armeekorps sind 10. Die drei ersten bildet Oestreich mit 94,822 Mann; die drei folgenden Preußen mit 79,284 Mann; das siebente Armeekorps Baiern mit 35,600 Mann; das achte Armeekorps Würtemberg mit 13,955, Baden mit 10,000, Großherzogthum Hessen mit 6190, Frankfurt mit 479 Mann ꝛc.; das neunte Armeekorps das Königreich Sachsen mit 12,000 Mann; Kurhessen mit 5679 Mann; Nassau mit 3028 Mann; Luxemburg mit 2556 Mann ꝛc.; das zehnte Armeekorps Hannover mit 13,054, Holstein mit 3600, Braunschweig mit 2096, Mekleuburg-Schwerin mit 3580, Mekleuburg-Strelitz mit 718, Oldenburg mit 2178, Waldek mit 519, Lippe-Schaumburg mit 240, Lippe-Detmold mit 601, Lübek mit 407, Bremen mit 485, und Hamburg mit 1298 Mann.

Preußen.

Am 26 Mai wurde zu Berlin in Gegenwart des Königs, des königlichen Hauses und eines glänzenden Publikums, das neue Schauspielhaus, zu welchem am 4 Jul. 1818 der Grundstein gelegt worden, feierlich eröfnet. Madame Stich sprach einen von Göthe gedichteten Prolog; hierauf folgte Iphigenia in Tauris und ein Ballet. — Am 27 reisten der Großfürst Nikolaus nach Ems, und der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, nach Stettin ab.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Berlin vom 23 Mai: „Man ist in Erwartung wichtiger Veränderungen in der innern Staatsverwaltung, indem die längst ausgearbeiteten, und im Staatsrath oder von den betreffenden Behörden geprüften Plane nun zur Ausführung kommen sollen. Man spricht von der Auflösung der Berlinischen Regierung, deren Bezirk freilich, im Verhältniß des Umfangs andrer Regierungen, nur sehr klein ist; von einer Abtheilungsvereinigung im Kriegsministerium, und von Auflösung der jezt für sich bestandenen Polizeibehörde zu Berlin, indem die Verwaltung der Polizei dem Magistrat zu Berlin, wie solches früher statt fand, und auch in kleinen Städten noch besteht, wieder übertragen werden soll. Am meisten ist aber die Erwartung auf die Publikation der neuen Verfassung gespannt, wozu fortdauernd mit großem Fleiß und Umsicht die Vorarbeiten gemacht, und jezt beendigt seyn sollen. Bei der Verschiedenheit der alten Verfassungen und der Stufe der Kultur in den einzelnen Provinzen, aus welchen der preußische Staat zusammengesezt ist, war diese Arbeit gewiß höchst schwierig, und jeder Unbefangene, kalter Ueberlegung fähige, wird es dankbar erkennen, daß man bei einem so höchst wichtigen Gegenstande nichts übereilt hat."

Oestreich.

Es war am 21 Mai des Morgens, als Ihre kaiserl. Majestäten von Oestreich, nach einem beinahe fünfmonatlichen Aufenthalte, Laibach verließen. Schon am 18 war der englische Minister, Ritter Gordon, nach Mailand, und am 19 der Freihr. v. Lebzeltern und der Freiherr v. Krusemark nach Wien abgereist. Am 22 gingen der Fürst von Metternich, der russische Generallieutenant v. Cancrin und der russische Staatsrath v. Engelbach eben dahin ab. Das zur Aufwartung in Laibach gestandene Bataillon Warasdiner Gränzer marschirte nach Kroatien zurük.

Türkei.

Nach Berichten von der türkischen Gränze, die sich in öffentlichen Blättern finden, aber wohl noch einiger Bestätigung bedürfen, soll nicht nur die Insel Cypern sich der türkischen Oberherrschaft entzogen haben, sondern es sollen auch auf der Küste von Klein-Asien mehrere, mit den Vorgängen auf den Inseln in Verbindung stehende Insurrektionen ausgebrochen, und selbst in Smyrna auf den Straßen gefochten worden seyn. Dieselben Nachrichten melden, im eigentlichen Griechenlande wären die Arnauten, und überhaupt alle Truppen, die nicht Türken sind, zu den Insurgenten übergegangen; auf diese Weise habe der Pascha von Morea den größten Theil seines Heeres verloren; mehrere Engländer hätten sich aus Enthusiasmus in die Reihen der Griechen gestellt.

Ein Handelsschreiben aus Konstantinopel vom 10 Mai, welches indessen mit einiger Zurükhaltung abgefaßt scheint, drükt sich so aus: „Verflossene Woche herrschte hier unter den Janitscharen eine große Gährung; es fanden Zusammenrottungen und Thätlichkeiten statt; mehrere griechische Kirchen wurden geplündert, andere zerstört. Die Regierung hat durch ihre Festigkeit den drohenden Sturm abgewendet. Da Rußland die Insurrektion laut mißbilligt, so haben wir für jezt keinen Krieg zu fürchten, und die Regierung kan dem Aufruhr in Morea und auf den Inseln des Archipels, welche eine Seemacht haben, ihre ganze Aufmerksamkeit widmen. Die Griechen, sich selbst überlassen, befinden sich in einem verzweifelten Zustande. Die hiesigen sind der ganzen Rache der Türken Preis gegeben, und ihre Lage ist schrekklich. Täglich erfolgen Hinrichtungen. Die griechischen Kaufleute fliehen oder verstecken sich. Die Geschäfte stoken daher ganz; man kan auf keine Zahlung, auf keine Acceptation mehr rechnen. Dieser Zustand der Dinge währt nun schon zwei Monate. Die europäischen Gesandten thun alles Mögliche, um den Franken Achtung zu verschaffen, die bei einiger Vorsicht Nichts zu befürchten haben, und bei der Rükkehr der Ruhe sehr gewinnen werden, da der griechische Handel für lange Zeit vernichtet ist."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Grimm.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 156. — 5 Jun. 1821.

Portugal. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Konstantinopel, Pesth und Triest.) — Jonische Inseln. — Beilage Nro. 92. Nekrologe von Alopäus, Bataille und Prinz Karl von Hessen-Rotenburg. — Schweiz. — Ankündigungen.

Portugal.

Vom 8 bis 10 Mai wurde von den Cortes wieder das Gesez über die Preßfreiheit erörtert. Der §. 6., welcher die Verfasser oder Herausgeber, und im Falle daß diese unbekannt wären, den Buchdruker für verantwortlich erklärt, wurde angenommen; eben so der Paragraph, welcher den Verfassern und Uebersezern, oder ihren Erben, das Eigenthum der von ihnen herausgegebenen neuen Werke auf zehn Jahre zusichert. Preßvergehen können, nach §. 7. gegen die Religion, gegen den Staat und dessen Konstitution, gegen die guten Sitten und gegen Einzelne begangen werden. Die folgenden Paragraphen bezeichnen diese Vergehen näher; die Festsezung der Strafen wurde auf die nächsten Sizungen verschoben. — Die Inquisition zu Coimbra hat am 10 April das lezte Auto da Fe gehalten: sie verbrannte unter großen Feierlichkeiten alle ihre Marter- und Henkerwerkzeuge.

Frankreich.

Paris, 29 Mai. Konsol. 5Proz. 84 Fr. 95 Cent.

Die Herzogin von Berry war von ihrer Reise nach Notredame de Liesse zurükgekehrt.

Der Contreadmiral Jakob ist von Neapel mit dem Jean Bart von 74 Kanonen, der Fregatte Duchesse de Berry, und der Korvette Algrette, am 17 Mai in Toulon angelangt. Hingegen ging von Rochefort die Fregatte Moselle nach Ostindien, und die Brigg Charente nach St. Pierre bei Newfoundland unter Segel.

Nach dem Journal des Debats hat der König von Neapel dem Hrn. Karl Rothschild den Titel Marchese ertheilt. Auch die niederländische Regierung läßt jezt durch das Haus Rothschild eine bedeutende Anleihe unterhandeln.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 23 April sprach Hr. v. Villele für die Kornbill. „Die Interessen der Landeigenthümer des Ostens und Südens von Frankreich, sagte er, erheischen sie, und die Regierung wurde dazu von allen Seiten aufgefordert. Die Getreide-Aber, welche in der theuern Zeit zu Odessa entdekt wurde, floß so reichlich, und gewann durch Wohlfeilheit der Erzeugungs- und Verführungskosten solchen Aufschwung, daß alle Länder am Mittelmeer die Folgen davon fühlten, und die französische Regierung, die sonst nie die Getreide-Einfuhr beschränkte, bis im Jahre 1819 zu thun sich genöthigt sah. Frankreich bedarf jährlich ungefähr 160 Millionen Hektolitres Getreide. Die Erndte von 1819 überstieg die Bedürfniß um 1/10, gleichwol wurden im Jahre 1820 an auswärtigem Getreide 1,400,000 Hektolitres eingeführt, während nur 538,000 Hektolitres ausgeführt wurden, so daß also 756,874 Hektolitres in Frankreich blieben, wofür nicht weniger als 15 Millionen Franken ins Ausland gingen. Diese beträchtliche Summe wurde dem französischen Akerbau entzogen; die Bewohner der Ufer der Saone und Garonne sind in Verzweiflung, denn das Getreid von Odessa hat große Vorzüge vor dem französischen, und verkauft sich um 25 Franken der Hektolitre, während das lezztere kaum um 17 Fr. an Mann zu bringen ist. Einschreitung der Regierung wird daher nothwendig; indessen verlangt der französische Akerbau nicht gänzliches oder beständiges Verbot der Einfuhr fremden Getreides, sondern nur so lange, als er selbst die Konsumenten um einen festzusezenden mäßigen Preis versorgen kan." (Beifall von allen Seiten.) — Hr. Humblot-Conte behauptete, der hohe Fruchtpreis begünstige den Gewerbfleiß, und fand die Belege dazu in Holland, Schottland und in allen Berggegenden Frankreichs, wo die Fabriken ganz vorzüglich gut gedieben, und das Getreide sehr theuer wäre. Er zeigte, daß die Noth allein das Volk zur Arbeit treibe, während in Zeiten des Ueberflusses es mäßig am Bettelstabe einhergehe, und die Manufakturen Mangel an Arbeitern hätten; er berief sich hiebei auf das Zeugniß derjenigen Mitglieder der Kammer, welche Eisenwerke besizen. Er schloß mit dem Vorschlag, den Entwurf der Kommission, jedoch mit der von ihm vorgelegten Abänderung, „daß, wenn auch das Getreide den Preis erreicht habe, wo die Einfuhr erlaubt wird, eine Ordonnanz doch immer die Menge des einzuführenden bestimmen solle", anzunehmen. — Am 24 sprachen die HH. Guilhem und Gauilh, von dem Grundsaz der unbeschränkten Handelsfreiheit ausgehend, gegen das Gesez; Hr. Laine', als Berichterstatter, stellte die Gründe wider den ganzen Entwurf zusammen, und widerlegte sie nach einander. Die Kammer schritt am 25 zur Erörterung der einzelnen Paragraphen desselben.

(Die Fortsezung folgt.)

†† Paris, 20 Mai. Hr. v. Labourdonnaye sagte etwas sehr Wahres, als er von der Anhänglichkeit der Liberalen an das redete, was sie Constitution civile du clergé, durch die Konstituante detretirt, nennen. Nemlich es ist die Cirkonscription der Kirche nach der Cirkonscription der mechanischen Administrationsform, welche die Konstituante errichtete, und wodurch sie gesonnen war, die Geistlichkeit von der weltlichen Macht (also von den Bureaux und der Centralisation) abhängig zu machen, den Bischof auf die Reihe des Präsidenten am Gerichtshofe, und, wie das später der Plan war, des Präfekten zu stellen, die Geistlichen als Administrations-

menschen und als Maschinen zu Erhaltung weltlicher Ordnung zu gebrauchen, die Religion als ein großes Polizei-Institut zu betrachten, wie denn das ganz und gar die Ansicht seichter Vernünftler neuerer Tage ist. Diese große Treulosigkeit gegen die Kirche und arge Impietät hat Hr. v. Labourdonnaye mit Recht gerügt; nur hat er vollkommen Unrecht, wenn er sie im Gesezvorschlage der Minister suchen will; sie ist da nirgends, obgleich das Werk der Konstituante der Form, aber nicht seinem Wesen nach, noch besteht, so wie es unter Bonaparte bestanden hat. Hrn. v. Labourdonnaye's Opposition gegen die Minister ist übrigens das bloße Werk seiner caustischen Laune, seines sarkastischen Muthwillens, sie ist rein gratis, und neulich konnte er, mit der einstimmenden Kammer, sich des Lachens nicht enthalten, als er in unbändigem Redeerguß die Minister mit der Linken zusammenkuppelte, als Feinde Frankreichs darstellte, und sie im Namen seiner und der Nation rekusirte. Das hat von Hrn. Labourdonnaye's Seite, und mit seiner bittern Schalkhaftigkeit und Persönlichkeit, nichts auf sich, und darin muß man nicht einmal Plan und regelmäßiges Manövre suchen; mit seiner Opposition steht Hr. v. Labourdonnaye allein, die seiner ehrenwerthen Freunde ist andrer Natur. — Hr. v. Castelbajac fand befremdend, daß zum zweitenmale, der Minister des Innern gegen die Berichterstattung der Kommission über zwei Gesezvorschläge der Regierung protestiren ließ. Die Bemerkungen, die er in dieser Hinsicht machte, wären auf viele Weise gegründet, wenn wirklich die Regierung, durch solche Opposition im Voraus, die Freiheit der Diskussion beschränken wollte; dem aber ist keinesweges so, wie Hr. Pasquier dem ehrenwerthen Deputirten erwiederte, und die Minister, indem sie protestiren, wollen nur das volle Recht behalten, ihre Ansicht an den Tag zu legen, weiter nichts. Es ist also schon ein großer Fortschritt in ächt konstitutionellen Maximen von Seite sowol der Royalisten als der Ministeriellen geschehen, indem die Rede nicht mehr davon ist, der Diskussion ihre freie Entwikelung zu mißgönnen, unter dem Vorwande, die Prärogative der königlichen Initiative sey durch die Kammer angegriffen, ewiger Text aller Decazes'schen Streitigkeiten mit der Kammer von 1815. Das sind wahre Fortschritte von beiden Seiten, und wenn die Royalisten aller Nüancen liberal im wahren Sinne des Wortes werden, so sind die sogenannten Liberalen bald geschlagen. — Da ich gezwungen bin ein Wort von den Liberalen zu sagen, so ergreife ich die Gelegenheit Ihnen wieder ins Gedächtniß zu rufen, was ich in einem frühern Schreiben über den Antheil des Hrn. d'A.... an der Konspiration des 19 Augusts erwähnt habe. Nicht Berard allein ist es, der Falta über die genaue Verbindung des Hrn. d'A. mit den Verschwornen aufgesagt hat, sondern weit bedeutendere und sehr präcise Falta sind über seine warme Liebe zu der Verschwörung aus der Provinz eingelaufen, und hoffentlich werden sich die Liberalen, im Verlauf des Prozesses, daran ergözen können. Die Verschwörung war von den hauptsächlichen Ultraliberalen angesponnen, übertragen zur Ausführung einem Auswurfe von gemeinen Bonapartisten, die, als sie merkten, die Liberalen bebten nach der Entdekung einiger Fäden zurük, in Wuth geriethen über die Furchtsamen, vorwärts gehn und jene opfern wollten. Aus diesem hat man ein getreues Abbild des Verhältnisses der vornehmen Liberalen zum Pöbel der Bonapartisten; erstere schmeichetn den lezten, und lezte ziehn sich von den ersten zurük, sobald sich die Gelegenheit dazu offenbart.

* Paris, 26 Mai. Auf die Berathung über den Klerus folgte in unserer Deputirtenkammer eine andre nicht minder wichtige: über die sogenannten Donataires, d. h. über eine, denjenigen Franzosen, die unter Napoleons Regierung Dotationen im Ausland erhalten hatten, die durch die nachfolgende Wendung der Angelegenheiten wieder verloren gegangen sind, zu ertheilende Entschädigung. Bekanntlich hatte Napoleon, als er seine Eroberungen im Ausland für gesichert hielt, in den eroberten Landen, vorzüglich in denjenigen, die unmittelbar oder mittelbar unter seiner Administration blieben, z. B. im ehemaligen Königreich Westphalen, in Hannover, in Polen ꝛc. über einen bedeutenden Theil der dortigen Domainen verfügt, und dieselben seinen Marschällen, Generalen, Offizieren, auch wohl ausgezeichneten Unteroffizieren und Soldaten; so wie manchen Hof- und Civilbeamten verliehen. Diese Dotationen waren großentheils mit Majoraten verbunden; doch wurde den Inhabern gestattet sie zu veräußern, mit der Bedingung, andere Güter, als Ersaz dafür, in Frankreich zu kaufen. Manche thaten lezteres, und fanden sich wohl dabei, da sie ihr in Frankreich gelegenes Eigenthum behielten. Die meisten aber hatten ihre im Ausland erhaltene Dotationen noch nicht verkaufen können oder wollen, als das Kriegsglük sich wendete und die Lande, in denen jene lagen, wieder in die Gewalt der Verbündeten fielen. Da man nun von dem Grundsaz ausging, daß über Domainen nicht durch das Eroberungsrecht bleibend verfügt werden könnte, so zogen die in ihre vormaligen Rechte eingesezten Regierungen die Domainen wieder an sich, und alle bei den spätern Friedensverhandlungen disfalls erhobenen Reklamationen von Seite Frankreichs blieben fruchtlos. Alle Dotationsbesizer, die ihre Güter nicht veräußert hatten, verloren dieselben also, und manche wandten sich an die französische Regierung, um Entschädigung zu erhalten. Diese konnte man ihnen nicht ertheilen; die Lage der Finanzen gestattete es nicht. Allein seit 1810 hatte Napoleon ein sogenanntes außerordentliches Domaine begründet, das nicht mit den Staatsdomainen in Verbindung stand, und dessen Ertrag ausdrüklich zur Belohnung von Militär- und Civildiensten bestimmt war. Seit der Restauration vom Jahre 1814 wurden manche Pensionen aus diesem außerordentlichen Domaine ertheilt. Nach einer königlichen Ordonnanz erhielten auch diejenigen Donatarien, die ohne Vermögen und schwer verwundet waren, aus demselben Unterstüzung. Schon lange verlangte die öffentliche Meynung, daß dieses außerordentliche Domaine, wovon freilich nur noch Trümmer übrig sind, denjenigen Eigenthümern von Dotationen im Ausland, welche dieselben verloren haben, als Entschädigung und pro rata ihres Verlusts überlassen werden solle; denn eine volle Indemnität ist bei weitem nicht möglich. Die Regierung hat in diesem Sinn den Kammern einen Gesezesvorschlag vorgelegt, über den jezt diskutirt wird. Es ist dabei wohl zu bemerken, daß nur von Verwendung des Domaine extraordinaire zu Gun-

sten der Donatarien die Frage ist, nicht aber von einer Auflage zu deren Entschädigung, und in dieser Beziehung ist die Sache zu beurtheilen.

Italien.

Zu Genua langte am 25 Mai der Kronprinz von Dänemark aus Toscana an. — Ebendaselbst verstarb am 23 Mai der vormalige französische Finanzminister Graf Luigi Corvetto, in einem Alter von 64 Jahren.

Zu Lucca wurden in dem Pallaste di Marlia und in einem daran stoßenden, den die Regierung gemiethet hat, Vorbereitungen zur Aufnahme des vorigen und des jezigen Königs von Sardinien, welche dort eine Zusammenkunft halten wollen, getroffen.

Der König von Neapel begab sich am 19 Mai, von seiner ganzen Familie begleitet, in die Kirche del Carmine maggiore, um dem Höchsten seinen Dank für seine glükliche Rükkunft darzubringen. — Man hatte Nachricht, daß der neapolitanische Gesandte zu Paris, Fürst Castelcicala, von Ludwig XVIII. den heil. Geistorden erhalten hat. — Zu Neapel wurden neuerdings der Obrist Lombardi und ein gewisser Giuliano, welcher während der Revolution in der Aula Vendita der Carbonari den Vorsiz führte, verhaftet. Der General Carascosa hat sich geflüchtet; wenigstens kannte man zu Neapel seinen Aufenthalt nicht.

Niederlande.

Nach einer mehr als 4ständigen Berathschlagung hat das Assisengericht zu Brüssel am 25 Mai die bekanntlich seit mehreren Monaten verhafteten Genter Geistlichen Goethals, Martens und Boussens für nicht schuldig erklärt, und demzufolge ihre Freilassung befohlen. Bei dem Ausspruche dieses Urtheils brach die zahlreiche Menge, welche sich in dem Saale eingefunden hatte, in die lauteste Freude aus.

Deutschland.

Einer königl. baierischen Bekanntmachung vom 26 Mai zufolge, können die am 1 Aug. 1813 und 1814 verfallenen Zahlungsfristen des im J. 1801 durch A. E. Seligmann negocirten Staatsanlehns, Litt. A., von drei Millionen Gulden, bei dem königlichen Hofbankier Freiherrn v. Eichthal zu München täglich erhoben werden. — Eine andere königliche Entschließung betrift die Verwahrung, Erhebung und Berichtigung der Schutzpocken-Impfstoffen.

* Frankfurt, 30 Mai. Die Deklarationen der drei Mächte haben hier viel Aufsehen erregt. Die Erklärung Rußlands besonders wird in gewissen Zirkeln, deren Urtheil von besonderm Gewichte seyn dürfte, für das Werk einer tiefen Staatsklugheit gehalten, so wie sie nicht weniger ein Denkmal der Seelengröße und des Edelmuths des Kaisers Alexander ist. Preußen erscheint dabei fast gar nicht auf der politischen Bühne, und von England und Frankreich ist noch weniger darin die Rede. Nichtsdestoweniger schmeichelt man sich, daß der Friede in der Christenheit für lange hin dauerhaft befestigt seyn dürfte, und daß die rivalisirenden Staaten, des blutigen Kampfes um bürgerliche, ja selbst um physische Existenz, der im Südosten unsers Welttheils begonnen, ungeachtet, Muße haben werden, sich mit Verbesserungen in ihrem Innern zu beschäftigen. Man spricht neuerdings von einer der preußischen Monarchie demnächst zu ertheilenden Konstitution; jedoch scheinen wohl unterrichtete Personen es zu bezweifeln, daß solche im Laufe dieses Jahres ans Licht treten möchte. Es wird versichert, daß der König von Neapel sich geweigert, seinem Reiche eine Verfassung zu ertheilen, obwol insbesondere Rußland es angerathen. Auf diese Weise würde vielleicht Italiens Ruhe, auch ohne die Anwesenheit einer östreichischen Armee, dauerhaft befestigt werden können. — Die lezten aus Frankreich eingelaufenen Nachrichten haben diejenigen, welche die Erhaltung der Ruhe in diesem schönen Lande aufrichtig wünschen, nicht wenig in Bestürzung gesezt. Sie besorgen, daß der Einfluß derjenigen Partei, welche sich den aus der Revolution entsprungenen Interessen widersezt, das Uebergewicht erhalten und eine Reaktion hervorbringen möchte, die blutige Auftritte hervorrufen könnte. Einsichtsvolle Personen sind der Meynung, daß man die beiden Anträge, in Betref der Entschädigung der Donatärs und der Ausgewanderten, entweder zugleich hätte auf die Bahn bringen, oder gar nicht in Erwähnung stellen sollen. — Der Prinz von C....., bekannt durch die Rolle, welche er in den piemontesischen Angelegenheiten gespielt, wird hier erwartet. Es ist bei dieser Gelegenheit die Frage aufgeworfen worden: ob man demselben, falls er die Absicht haben sollte, längere Zeit hierselbst zu verweilen, deshalb Schwierigkeiten in den Weg legen könnte? Die vernünftige Mehrheit des kompetenten Publikums hat dieselbe dahin beantwortet, daß nicht nur die Gebote der Humanität, sondern auch die Observanzen des Völkerrechts, es um so dringender forderten, jenem Prinzen Aufenthalt zu gestatten, als, zufolge der lezteren, Personen, welche in ihrem Vaterlande wegen politischer oder religiöser Meynungen, Verfolgungen zu besorgen, und daher dasselbe zu verlassen sich bewogen fänden, in jedem andern Staate eine sichere Zufluchtstätte anzusprechen berechtigt wären. Wenn inzwischen bisweilen nachbarschaftliche Verhältnisse oder besondere politische Verwikelungen von dieser Regel abzuweichen eine Regierung veranlaßt hätten, so habe ihr solches auch, den Fall ganz spezieller gegenseitiger Verträge etwa ausgenommen, selbst von Seite strenger Publizisten Mißbilligung zugezogen. Um so weniger stände demnach zu erwarten, daß die souveraine Stadt Frankfurt, die von den sardinischen Staaten viel zu weit entlegen, als daß die dortige Regierung an des Prinzen von C. Aufenthalte auf ihrem Gebiete auch nur einigen gegründeten Anstoß nehmen, oder daraus Besorgnisse herleiten könne, und zwischen der und dem Könige von Sardinien auch kein Staatsvertrag bestehe, wodurch der eintretende Fall vorher bedacht, einiges Bedenken haben könne, demselben insolange zu verstatten, unter dem Schuze ihrer Gesezе zu leben, als er dessen durch deren Verlezung sich nicht selbst verlustig machen werde.

Zu Braunschweig wurde am 18 Mai der seit dem November v. J. theils im Pleno, theils in seinen Kommissionen versammelt gewesene Landtag vertagt, um im Oktober seine Arbeiten fortzusezen. Die glükliche Harmonie, sowol zwischen den beiden Sektionen als mit der Landesregierung, ist nie gestört worden, und so werden die wichtigsten, nur auf Erleichterung von Lasten und Verbesserungen hinausgehenden Resul-

tate der Sanktion des Königs von Großbritannien, als Vormunds des Herzogs, vorgelegt werden. Zu Mitgliedern des engern Ausschusses der Stände und Landessteuerräthe wählte die erste Sektion: die HH. v. Bülow (Kammerdirektor) auf Kühlingen, und v. Strombeck (Ober-Appellationsrath) auf Groß-Sisbeck; die zweite: die HH. v. Bülow (Probst von Schöningen) und Lagerfeld (Kaufmann zu Braunschweig.)

Oestreich.

Wien, 30 Mai. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Metalliques 74 3/4 Bankaktien 579 7/10.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Mai. Die lezten drei Tage waren hier wieder sehr kritisch. Die Janitscharen murrten; man sprach von einem Aufruhr gegen die Regierung, indem sie, wie es hieß, die Köpfe des Halet, eines Günstlings des Großherrn, und des Berber Baschi, seines Barbiers, forderten. Die Magazine und Buden blieben geschlossen; jeder verrammelte sich in seiner Wohnung. Heute ist es ruhiger, die Regierung hat Firmans, um das Publikum zu beruhigen, verlesen, und Jeden zu seinen Geschäften zurükweisen lassen. Indessen beginnt vielleicht schon morgen der Sturm wieder. Lezten Freitag plünderte der türkische Pöbel hier und am Kanal mehrere griechische Kirchen. Die Empörer in der Moldau und Wallachei sollen gänzlich zerstreut seyn. Hr. Danesi, Unterthan der Pforte und Chef des Handelshauses A. Pappa Söhne und Komp., ward vor einigen Tagen wegen angeschuldigter Verbindungen mit den Insurgenten auf Befehl der Regierung verhaftet; und Baron Stroganof hat sich bisher fruchtlos für ihn verwendet; die übrigen Associe's des genannten Hauses haben sich versteckt. Uebrigens wurden in den lezten Tagen wieder an zwanzig Griechen hingerichtet.

* Pesth, 28 Mai. Die gestern aus Konstantinopel vom 10 d. eingetroffene Post bringt beruhigende Nachrichten über die dortige Lage. Die Wuth der Türken hatte seit Absezung des lezten Großwessiers etwas nachgelassen; allein man war nicht ohne Furcht vor neuen Ausbrüchen. Sollten die Griechen in den Provinzen neue Vortheile erringen, so scheint ein allgemeines Blutbad der in Konstantinopel wohnenden Griechen fast unausbleiblich. Unter den zulezt Hingerichteten befand sich auch ein Bruder des türkischen Geschäftsträgers beim östreichischen Hofe, Maurojeni, welcher enthauptet wurde. Nach allen Seiten suchten die griechischen Einwohner von Konstantinopel bei Nacht zu entfliehen, und es war auch einer ziemlichen Anzahl gelungen; sie begaben sich nach dem Archipelagus. Das Haus des kaiserl. russischen Legationsraths Fontoni war zwar geplündert und verbrannt worden; allein es scheint durch Zufall geschehen zu seyn, da nach den lezten Berichten zwischen der Pforte und dem russischen Gesandten, Baron Stroganoff, das freundschaftlichste Einvernehmen herrschte, und derselbe die Zusicherung der strengsten Neutralität von Seite Rußlands wiederholt hatte. Uebrigens befinden sich alle Griechen in Konstantinopel ohne Waffen, da der schmählich hingerichtete Patriarch bei Ertheilung seines Bannfluchs, auch die Waffen seinen Glaubensgenossen abfordern, und dem Großherrn übergeben ließ, so daß an einen Aufstand der wehrlosen Griechen in der Hauptstadt nicht zu denken ist. Der Sultan Mahmud hatte aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen Patriarchen ernannt; allein da die Pforte bisher das Wahlrecht der höhern griechischen Geistlichkeit anerkannte, und sich nur das Bestätigungsrecht vorbehielt, so wurde er bei so bewandten Umständen, von den griechischen Christen, als von den Ungläubigen aufgedrungen betrachtet. Inzwischen soll dieser neuernannte Patriarch gleich am andern Tage aus Schreken über seine Standeserhöhung, die unter den unglükseligsten Umständen erfolgte, plözlich gestorben seyn! — Nachrichten aus Semlin vom 22 d. zufolge war in Belgrad das Gerücht verbreitet, das großherrliche Belagerungsheer vor Janina, unter Oberbefehl des Jussuf Pascha von Macedonien, sey gänzlich aufgerieben, und Jussuf Pascha selbst befinde sich unter den Todten. Gleichzeitig kommt wieder aus mehrern Gränzstädten die Nachricht von der Ermordung Ali Pascha's, und Erbeutung seiner großen Schäze durch die Griechen; allein da diese Nachricht schon seit drei Wochen verbreitet, und immer noch nicht durch authentische Berichte bestätigt ist, so kan sie keineswegs verbürgt werden.

* Triest, 25 Mai. Am 21 d. lief hier die russische Brigantine der Stern der Diana, Kapitain Xavier Catrich, von Smyrna, welches sie den 6 Mai verlassen hatte, in unserm Hafen ein. Nach den Briefen, die sie aus den Inseln des Archipelagus mitbringt, hat die Hinrichtung des Patriarchen Gregorius in Konstantinopel, eine außerordentliche Sensation unter den christlichen Einwohnern hervorgebracht. Zwei türkische Fregatten von 50 Kanonen, 2 Korvetten und 4 Briggs, welche zur Unterstüzung der sich in Salonich zusammenziehenden, gegen die Insurgenten in Morea bestimmten türkischen Armee von Konstantinopel ausgelaufen waren, sind durch Verrätherei der griechischen Matrosen in die Hände der Insurgenten gefallen. Die an Bord dieser Schiffe befindlichen Türken, 900 an der Zahl, würden Anfangs auf die Insel Milo als Gefangene gebracht, allein daselbst bei Ankunft der Nachricht von der Ermordung des Patriarchen, aus Rache sämtlich umgebracht.

Jonische Inseln.

In Corfu erschien am 12 Mai nachstehende Proklamation: „V. Theotoky, im Namen Sr. Hoheit des Präsidenten, und der fürtreflichen Senatoren der vereinigten Staaten der jonischen Inseln ꝛc. Da Se. Excellenz der temporaire Lord Oberkommissär eine Mittheilung von Seite Sr. Excellenz des Kapudan-Bey's, Befehlshabers der ottomannischen Flotte in diesen Gewässern, erhalten hat, mit der Anzeige, daß von Seite der Regierung der hohen Pforte auf alle Theile von Morea, mit Ausnahme der Häfen von Naupacto, Patrasso, Navarino, Modone, Coron und Monembassia, eine Blokade angeordnet worden ist, so wird durch Gegenwärtiges befohlen, daß alle Schiffe und Barken unter jonischer Flagge, von welcher Art sie auch seyn mögen, besagte Blokade beobachten und ehren sollen. Gegenwärtiges ist in beiden Sprachen, Griechisch und Italienisch, abzudruken, und zur allgemeinen Kunde zu bringen. Corfu, den 7 Mai. Auf Befehl des Senats, Sidney G. Osborne, Sekretär des Senats, für den deputirten General." (Die vorstehend benannten Häfen scheinen also zu Anfang Mai's noch nicht in den Händen der griechischen Insurgenten gewesen zu seyn.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 157. | 6 Jun. 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris.) — Italien. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Mai.) Konsol. 3Proz. 75⅝. — Die Bill, wodurch dem Rottenborough Grampound sein Wahlrecht zum Parlamente, wegen dessen Mißbrauch, entzogen wird, ist aus dem Oberhause mit mehreren Abänderungen in das Unterhaus zurükgekommen. — Die vom Unterhause ernannte Kommission zu Untersuchung der Mittel, den englischen Handel aufrecht zu erhalten und zu verbessern, hat den 16 d. einen zweiten, sehr interessanten Bericht abgestattet. — Hr. Hume kündigte an, daß er den 7 Jun. einen Antrag in Beziehung auf die jonischen Inseln und auf das Betragen des Gouverneurs Sir Thomas Maitland machen, und den 12 eine Adresse an den König vorschlagen werde, um das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats darzulegen, und Se. Majestät zu ersuchen, daß Sie die Ausgaben zu beschränken und besonders die Armee zu vermindern geruhen möchten. — Die Entdekungsexpedition befand sich am 16 d. auf der Höhe von Kinnaird-Head an der östlichen Küste von Schottland. Sie hatte sehr starke Stürme aushalten müssen, allein die Fury und Hecla hatten glüklich widerstanden und der Erwartung ihrer Befehlshaber vollkommen entsprochen. Nachdem sie für die Shetland-Inseln Lootsen an Bord genommen hatten, sezten sie mit gutem Muthe ihre Reise fort. Vor einigen Tagen ist auch das Tagebuch des Kapitains Parry über seine vorige Entdekungsreise im Druk erschienen. Der Verleger hat ihm 3000 Pfund Sterling dafür bezahlt.

Frankreich.

Paris, 30 Mai. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 20 Cent.

Der neue Vicepräsident der Pairskammer, Marquis de Pastoret, hatte am 29 Mai beim Könige eine Privataudienz.

Am 28 wurde der erste Stein zu der Kapelle gelegt, welche die Prinzessin Louise v. Condé im Bezirk des Tempelklosters erbauen läßt. Die Herzogin von Angouleme war von der Prinzessin ersucht worden, diese Cerimonie zu verrichten, allein sie ließ sich, wegen der schmerzhaften Erinnerungen, welche der Anblik des Tempels in ihr hervorrufen mußte, durch eine Hofdame vertreten.

Nach Berichten aus Spanien im Moniteur bestätigte sich die Nachricht von des Domherrn Merino Gefangennehmung nicht. Er war am 17 Mai Abends bei Calado bei Camino, und zulezt in der Gegend der Venta Madrigalejos mit etwa 30 Reutern gesehn worden, während Gen. Empecinado, durch die Aussagen einiger Flüchtlinge getäuscht, ihn an der Spize von 150 Mann in der Gegend von Lerma und Aranda aufsuchte. — Zu Barcellona wimmelt es von neapolitanischen und piemontesischen Flüchtlingen, meist Militärs. Die Sage, daß die spanische Regierung eine italienische Legion aus ihnen bilden wolle, war grundlos. Auch der durch den Verschwörungsprozeß bekannte Kapitain Nantil aus Frankreich soll sich zu Barcellona befinden.

Der bekannte Mathurin Bruneau, der sich für Ludwig den XVII. ausgab, ist am 21 Mai aus dem Gefängnisse von Caen, in das von Mont St. Michel übersezt worden. Er will noch seine Rolle spielen, vergibt aber seiner Würde sehr, indem er sich wie immer durch seinen Egoismus auszeichnet.

Am 28 Mai wurden vom Pairshofe neue Zeugen über das Betragen der angeschuldigten Offiziere der Seine-Legion zu Cambrai vernommen. Die vorzüglichsten darunter waren: Hr. v. Farcy, Obristlieutenant in genannter Legion, und Hr. Graf v. Jugné, Obrister des 55sten Regiments, das in Cambrai liegt. Der Obrist erzählte, was ihm v. Farcy, der Bataillonschef Friol, die Offiziere Collin, Campagne und Corona über den Plan der Angeschuldigten, eine militärische Bewegung zu Cambrai hervorzubringen, gesagt, und fügte hinzu, daß Lezterer ihm die Kapitaine Delamotte und Thevenin als die Häupter der Bewegung bezeichnet habe; im Ganzen, fuhr er fort, hätten die Offiziere der Seinelegion gut gedacht, nur die Hauptleute Variet, Delamotte und Thevenin, und die Lieutenants Godo-Paquet und Remy hätten schlecht gedacht. Hr. Godo-Paquet fragte den Obristen, was er unter Schlechtdenken verstehe? — Schlechtdenken, erwiederte der Obrist, heißt: nicht rein royalistische Gesinnungen haben, oder um mich besser auszudrüken, Gutdenken heißt: die Meynungen der rechten Seite der Deputirtenkammer theilen. — Hr. Delamotte (Offizier von der alten Armee) beklagte sich über die Unhöflichkeit, womit der Obrist ihn bei seiner Ankunft in der Legion aufgenommen, über die Strenge, mit der er ihn behandelt habe ꝛc. Graf Darù fragte den Obristen, ob es wahr sey, daß Corona seine Aussagen widerrufen habe? — Der Obrist: „Als Corona mir seine Kaffeehaus-Unterredung mit Remy erzählte, ließ ich Leztern kommen; Remy sagte dem Corona ins Gesicht, er habe gelogen! worauf Corona seine Aussagen widerrief. Als aber Remy fortgegangen war, bestand Corona auf der Wahrheit seiner Aussage, legte sie mir schriftlich vor und unterzeichnete sie mit Collin. — Graf Daru: „Auf Ihre Aufforderung?" — Der

Obrist: „Ich frug den Corona blos, ob er bei seinem Widerrufe beharre; da brachte er seine frühere Aussage zu Papier, und unterzeichnete sie mit Collin." — Herzog von Broglie: „Wie kommt es, daß der Obrist den Kap. Thevenin als einen Mitaufwiegler bezeichnet, während Corona nur den Kap. Delamotte genannt?" — Der Obrist: „Ich glaube meiner Sache gewiß zu seyn." — Lieutenant Colli wird vorgerufen, und erklärt, daß Corona zu ihm nie von Thevenin als Mitaufwiegler gesprochen. Herzog von Fitzjames (zu Laverderie): „Stand Delamotte auf Nantil's Listen?" — Laverderie: „Ich weiß es nicht gewiß." — Delamotte: „Ich habe nie ein Wort mit Nantil verloren." — Kap. Thevenin: „Ich war so unglüklich, mir die Ungnade des Hrn. Obristen zuzuziehen, weil ich zu tief in die schlechte Verwaltung der Legion blikte. Daher wurde ich auch entlassen." — Advokat Courdier: „Der edle Hof wolle sich nicht täuschen; für eine einzige Aussage, die des Corona, hat der Staatsanwald fünf Zeugen gestellt, welche sie also zu verstärken scheinen, während sie nur einer dem Andern nachreden; Collin erzählt, was er von Corona gehört, Farcy, was er von Collin, Friol, was er von Farcy, Hr. v. Jugne', was er von Friol vernommen. Das Ganze ist nur Blendwerk, um einer einzelnen Aussage mehr Gewicht zu geben." — In der zweiten Hälfte der Sizung am 28 (die Pairs machen in jeder Sizung eine Pause zur Erholung) sagte der Obrist Delau, Exlieutenant des Königs zu Cambrai, Thevenin selbst habe ihm Delamotte als Aufwiegler bezeichnet. — Thevenin widersprach dieser Aussage; da Jedermann von der entdekten Verschwörung und ihren muthmaßlichen Theilnehmern geredet, so habe er auch wieder sagen können, was er von Andern gehört, daß nemlich Delamotte kompromittirt sey; weiter habe er nichts sagen wollen. — Ein Soldat erzählte: Delamotte habe am Tage, wo er mit Brüe und Peguin nach Mons flüchtete, gesagt: „Der „Gredin" von Corona verkauft uns, weil er sieht, daß die Sache gescheitert ist!" — Thevenin läugnete, dis gesagt zu haben; wenn er von einer gescheiterten Sache gesprochen hätte, so könnte dis nur auf seine Heirath, die sich zerschlagen, sich bezogen haben. — Hebert, Exkapitain der Seinelegion, erklärte, Kap. Variet habe einst in seiner Gegenwart ausgerufen: „Gibt es denn nicht drei Louvels in Frankreich?" — Variet's Advokat, Hr. Courdier, widersprach dieser Angabe, die auch in der Instruktion des Prozesses nicht vorgekommen; er erinnerte daran, daß Variet sich freiwillig gestellt. Die übrigen Zeugenaussagen waren von weniger Bedeutung; sie betrafen die Aeußerungen von Variet, Remy, Godo-Paquet ꝛc., die Alle behaupteten, Corona's Denunziation habe sie genöthigt, nach Belgien zu entfliehn. — In dieser Sizung fehlten wieder 4 Pairs, und in den 4 vorhergehenden zusammen drei.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 25 April nahm die Kammer folgende Paragraphen des von der Kommission abgeänderten Gesezesentwurfes über Aus- und Einfuhr des Getreides an: §. 1. Die Gränzdepartemente Frankreichs werden in vier Klassen getheilt (durch Gesez vom 2 Dec. 1814 waren sie in drei vertheilt.) §. 2. Die Ausfuhr des Getreides, des Mehls und der Hülsenfrüchte ist verboten, in den Departementen erster Klasse (längs den Küsten des Mittelmeeres) wenn der Preis des Hectolitre einheimischen Weizens auf 25 Fr.; in der zweiten Klasse (längs den Alpen und den Pyrenäen) wenn er auf 23 Fr.; in der dritten Klasse (längs dem Rhein und an den Küsten des atlantischen Meeres) wenn er auf 21 Fr.; und in der vierten Klasse (an der flandern'schen Gränze und längs dem Kanal) wenn er auf 19 Fr. steigt. Hr. v. St. Cricq wünschte, es möchte der §. 2. so redigirt werden: „Die Ausfuhr des einheimischen Getreides ꝛc. wird suspendirt, wenn der Preis desselben um 3 Fr. den im folgenden Paragraph festgesezten Saz überschritten hat, unter welchem keine Einfuhr erlaubt ist." Hr. Mauguet hingegen verlangte, daß man nur einen Mittelpreis ansezе, unter welchem keine Einfuhr erlaubt, und über welchem die Ausfuhr verboten würde. Mehrere Abgeordnete fühlten dagegen lebhaft die Nothwendigkeit eines breitern Abstandes zwischen Nicht-Erlaubniß der Einfuhr und Verbot der Ausfuhr, und so ward Hr. v. St. Cricqs Abänderung an die Stelle des von der Kommission vorgeschlagenen §. 2. gesezt, nur wurde den Abstand zu zwei statt zu drei Franken angesezt.

†† Paris, 25 Mai. Die Diskussion über die Entschädigung jener Individuen, denen Bonaparte außerordentliche Dotationen angewiesen, und die ihrer verlustig gegangen, gibt zu sehr bittern Debatten Anlaß, in denen man es sich zu sehr angelegen seyn läßt, die Wahrheit zu sagen, und nicht genug billig zu seyn. Viele Offizière, Unteroffizière und Soldaten, die Bonaparte dotirt hatte, und die ihr Blut, wie sie meynten, fürs Vaterland vergossen, haben allerdings ein großes und unbezweifeltes Recht auf das Mitleiden der Regierung, und man thut wohl, wenn man es kan, sie für den Verlust der alten Dotation in etwas zu entschädigen. Aber warum weiter gehen? Warum die fetten Bonaparteschen Emporkömmlinge, welche schon so viel genossen haben, und die troz dessen noch immer einen heißen Magen besizen, unter den zu Dotirenden mitbegreifen? Daß die Vendeer nicht ganz vergessen worden, daß für sie auch etwas im Gesezvorschlage gethan ward, ist heilige Pflicht der Regierung. Es wäre himmelschreiend gewesen, wenn arme Bauern und hochherzige Landedelleute, die ihren lezten Heller für die Sache des Königthums und des Altars mit gediegenem Enthusiasmus hingegeben, ohne Zeitungslob und Hofgnaden dafür zu erwarten, wenn diese, sage ich, vergessen worden, recht zum Kontrast als erkenne die Regierung nur das an, was gegen das Königthum und gegen Europa begangen worden. Indem aber die Vendeer mit in die Dotation begriffen werden, enthält das ganze Gesez Gleichgewicht und Haltung; vielleicht ist es nur mit dem Fleken behaftet, daß es für solche Personen noch etwas thut, für welche das Glük schon so viel und so umständlich gesorgt hat. Nun aber kommen die Unbilligen, die allzusehr auf Gerechtigkeit und Wahrheit dringen, und nichts entschuldigen wollen, wie Dubottiere und Donadieu, welche den Vorschlag verwerfen: erstens weil die Dotationen mit dem Kriege entstanden und verschwunden sind; zweitens weil noch nichts für die Emigrirten geschehen, deren Wunden zu heilen

weit schöner und weit heiliger sey. Hierauf kan man mit Fug erwiedern, daß indem man für die einst Dotirten handelt, man sich keineswegs die Hände bindet, auch für die Emigrirten zu handeln; zweitens, daß es kein beſseres Präzedent für die Emigrirten geben kan, als eben dieſes Geſez; indem was für Andere in einer weit weniger günſtigen Lage in ähnlicher Hinſicht geſchehen iſt, auch für ſie nothwendig geſchehen muß. Es gibt aber auf der rechten Seite Leute, die auf nichts in der Welt Rükſicht nehmen; haarſcharf ſagen ſie die Wahrheit ihren Gegnern, und beachten nicht ihre eigenen Blößen. Hr. Clauzel de Couſſergues, der jezt einen ſo außerordentlichen Muth findet, Bonaparte niederzudonnern, war ſtumm vor ihm, und ein gewöhnlicher Kommenſal des konventionellen Cambaceres. Er, der ſo bitter jene Väter des Volks rügt, die dem Bonaparte eine ungeheure Konſumtion von Menſchen geſtattet; er, ein Mitglied des geſezgebenden Körpers, wann erhub er jemals ſeinen Mund gegen dieſes Markten mit Menſchen? Und nun prahlt er mit einer wohlfeilen Tugend; und nun ſezt er ſeinen Royalismus darein, die Royaliſten untereinander zu trennen, die Rechte vom Centrum zu entfernen, nachdem er und ſeine Freunde dieſe Allianz ſeit mehreren Jahren fortwährend angerufen. Dieſe unbillige Geſinnung kan nie zum Heil der guten Sache erwachſen? Sie deutet auf einen kleinen Geiſt, der nicht weiß, wie hoch Noth es in dieſer Welt thut (indem man weiß ſich zu erinnern) auch zu wiſſen zu vergeſſen, und nicht ſtets über das Vergangene zu recriminiren. Und er gibt vor, ihn feure die Religion an; aber welches ihrer Gebote befiehlt ihm, ohne Nuzen für das Gute, aus blindem Eifer ſich in heftiger Galle zu ergießen? Welches Gebot? Eitelkeit und Hochmuth, und das ſagt ihm ein von aller Servilität und allem platten und bauchigen Miniſterialismus gänzlich entfremdeter, ächter Unabhängigkeit zugewendeter Royaliſt.

** Paris, 25 Mai. Der Einfluß, welchen die rechte Seite der Deputirtenkammer auf das Miniſterium ausübt, wird mit jedem Tage fühlbarer. Nachdem ſie der Regierung die Bedingungen einer von ihr (der rechten Seite) gewählten Kommiſſion vorgelegt hatte, widerſezt ſie ſich nun dem Geſezesentwurfe über die Donataire, weil ſie dem Miniſterium, dem ſie nichts zu verdanken zu haben glaubt, in nichts beiſtehn will, als in ſolchen Dingen, die nach ihrer Anſicht deſſen Sturz herbeiführen müſſen. Aus den neueſten Debatten können Sie erſehen, wie jene Seite den Vorſchlag der Regierung zurükgewieſen, wie ſie die Miniſter, die linke Seite und die Beſizer der Donationen zuſammengekuppelt hat, um ſie gemeinſchaftlich mit Beleidigungen zu überhäufen. Hr. Dupleſſis-Grenadan, der ſich in dieſen Angriffen am meiſten auszeichnete, iſt insbeſondere der Eigenliebe ſeines Schwagers, des Generals Pire'e, zu nahe getreten, ſo daß dieſer, wie man verſichert, noch denſelben Abend an Hrn. Grenadan eine Ausforderung ſendete. Seitdem ſind zwei Tage verfloſſen, und noch iſt keine Antwort erfolgt; man glaubt aber, Hr. Grenadan, der Marineoffizier iſt, werde ſie nicht ſchuldig bleiben. Eine ähnliche Scene ward vor wenigen Tagen durch die Debatten über den Verſchwörungsprozeß veranlaßt. General v. Montelegier hatte in ſeiner Ausſage den Namen des Obriſten Duſay, bekannt durch ſein Duell mit Hrn. v. St. Morys, genannt, und gleichſam zu verſtehn gegeben, daß der Obriſt der Verſchwörung nicht ganz fremd ſey. Der Obriſt ſchrieb ihm eine Ausforderung; als Antwort erhielt er, wie er vorgibt, ein Billet, an ihn in dritter Perſon gerichtet, worin man die Ausforderung zurükweiſt, und droht, ihm eine Kugel vor den Kopf zu ſchießen, wenn er ſich gegen Hrn. v. Montelegier die geringſte Beleidigung erlaubte. Da übrigens der Obriſt als ein Hizkopf bekannt iſt, ſo hat er ſich vergeblich um Sekündanten umgeſehn; das Duell konnte demnach auf keinerlei Art vor ſich gehn. Dieſe Ausforderungen beweiſen übrigens die Erbitterung, welche die Häupter beider Parteien beſeelt. Sollte die Frage wegen der Nationalgüter, die man ſo unvorſichtig angeregt, weiter verhandelt werden, ſo könnte ſie ſehr unglükliche Folgen haben; aber die Vernünftigen hoffen, das Miniſterium werde, ungeachtet der begränzten Macht, die es beſizt, noch Muth genug haben, um wenigſtens für den Augenblik dieſen Brander des Bürgerkampfs auszulöſchen. Die Ultraroyaliſten ahnen dis wohl und ſuchen daher, ſo ſehr ſie können, das Hinderniß aus dem Wege zu räumen; das, wenn gleich ſchwach, der Entwikelung ihrer Abſichten und der Erfüllung ihrer Wünſche im Wege ſteht. Eine indirekte Gelegenheit bot ſich hierzu dar, und ſie möchten ſie gerne benüzen. Da durch den Tod des Herzogs von Coligny der Poſten eines Gouverneurs der Invaliden erödnet iſt, ſo denkt man denſelben dem Kriegsminiſter, Grafen v. Latour-Maubourg, zu; und wirklich ſoll er ſeine Ernennung ſchon in der Taſche haben. Könnte man nun zu gleicher Zeit die übrigen Glieder, die Hr. Clauzel de Couſſergues in ſeiner Rede bezeichnete, aus dem Miniſterium entfernen, ſo wäre dis ein Hauptſtreich, aber hier ſtößt man auf Schwierigkeiten mancherlei Art. Erſtlich will Hr. v. Villele das Miniſterium des Innern nicht, ſo lange Baron Mounier Generaldirektor der Polizei bleibt; und der Herzog von Richelieu erklärte, daß er nicht Präſident des Miniſterrathes bleiben wolle, wenn nicht Hr. Mounier ſeinen Plaz behielte. Hr. d'Angles, der Polizeipräfekt, iſt den Ultra's nicht weniger verhaßt, und ſie betreiben ſeine Entfernung ſo hartnäkig, daß ſie, wie man verſichert, ihm zu einem Geſandtenpoſten vom zweiten Range verhülflich ſeyn wollen, wenn er nur nicht länger Polizeipräfekt bleibt. Indeſſen ſind ſie über die Art, wie die zu ſtürzenden Miniſter zu erſezen wären, nichts weniger als einig. Die reinen Royaliſten wollen den Grafen v. Brâges, die miniſteriellen Royaliſten den Marſchall Macdonald, und gewiſſe andere Leute den Herzog von Belluno zum Kriegsminiſter. Das Miniſterium würde Leztern gerne begünſtigen, wegen der Fügſamkeit, die man bei ihm gegen die von ſeinen Kollegen aufgeſtellten Anſichten vorausſezt; eine Eigenſchaft, die man bei ſeinen beiden Mitbewerbern nicht zu finden glaubt. Nach dem neuen Plane würde ferner der Poſten eines Generaldirektors der Polizei aufgehoben und, ſo wie jener eines Direktors der Departementalverwaltung, mit dem Miniſterium des Innern vereinigt. Die Verrichtungen eines Polizeipräfekten aber ſollten dem Staatsrath, Baron Capelle, Sekretär des Commendements der Herzogin von Angoulême, anvertraut werden, der damit dann auch die Aufſicht über die

Tuillerien verbinden würde, die bisher abgesondert geführt worden. Entwürfe genug, wie Sie sehen; auf keinen Fall aber dürfte man an deren Verwirklichung vor dem Schlusse der Kammer Hand legen wollen. — Nicht ohne Ermüdung und Langweile sieht die Pairskammer die Debatten im Verschwörungsprozesse sich ins Endlose ziehen, und sich zum Anhören unbedeutender Aussagen verdammt, welche den erlauchtesten Gerichtshof in die Sphäre eines Polizeitribunals herunterziehn. Die Ultra's trösten sich darüber mit der Hofnung, doch noch Mittel zu finden, Hrn. d'Angles, und vielleicht auch Hrn. Mounier, vor die Schranken und in eine Lage zu bringen, wo sie genöthigt wären, ihre so ungeduldig erwartete Entlassung zu nehmen. — Die Ernennung des Grafen v. Blacas zum außerordentlichen Botschafter nach London scheint gewiß. Er soll dem Könige von England zu seiner Krönung Glük wünschen, und den französischen Hof bei den damit verknüpften Feierlichkeiten vorstellen. Es könnte sich am Ende fügen, daß er den Herzog Decazes, der eben nicht beeilt scheint, sich auf seinen Gesandtschaftsposten zu begeben, ganz ersezte. Eben so versichert man, die Gesandtenstelle zu Rom würde dem Vicomte v. Chateaubriand, und die zu Berlin dem Grafen v. Rumigny anvertraut, der gegenwärtig in Gunst stehn soll. Graf v. Laferronaye begibt sich, bevor er nach Petersburg zurükkehrt, nach Modena, um dem neuen König Karl Felix zur Besteigung des sardinischen Thrones im Namen Ludwigs XVIII. Glük zu wünschen.

Italien.

Die von Mailand und Venedig nach Laibach geschikten Deputationen waren zurükgekehrt, nachdem sie dort die huldreichste Aufnahme gefunden, und aus dem eigenen Munde des Monarchen die Versicherung erhalten hatten: „Se. Majestät wären mit der Stimmung und dem Betragen der Lombarden während der lezten Ereignisse vollkommen zufrieden."

Der König Karl Felix hatte die, von den Grafen Latour und Thaon di Revel vorläufig verfügte provisorische Uebertragung des Portefeuilles der Finanzen an den Generalintendanten Fulcheri bestätigt. — Aus Nizza wird gemeldet, daß der König Victor Emanuel mit seiner Familie am 18 Mai eine Lustreise nach Villafranca gemacht habe, und daselbst vom Volke mit den sprechendsten Beweisen der Liebe und Ehrfurcht empfangen worden sey.

Nach zuverlässigen Berichten aus Piemont können wir das Schreiben aus Nizza vom 17 April, in Nro. 130. der Allg. Zeitung, dahin berichtigen, daß Graf Alexander v. Giflenga, Generalinspektor der piemontesischen Kavallerie, der regierenden Familie stets mit unwandelbarer Treue zugethan geblieben ist. Der König Victor Emanuel wollte nach seiner Abdankung sich nur von ihm nach Nizza begleiten lassen; späterhin war Graf Giflenga zu Novara, wo er den Vortrab der königlichen Truppen befehligte. Er war nie verhaftet, befindet sich auf seinem Posten, und hat nie den Befehl erhalten, sich auf seine Güter zurükzuziehn.

Schweden.

*Stockholm, 22 Mai. Unter den Lieblings-Projekten, welche den jezt versammelten norwegischen Storthing beschäftigten, ist das, eine nationale kaufmännische Flagge zu besizen, mit ganz vorzüglichem Eifer und Beharrlichkeit betrieben worden. Vergebens hat man ihm begreiflich gemacht, daß dieser Vortheil — falls es einer wäre — große Geldaufopferungen erfordere, nicht allein um die Anerkennung dieser Flagge zu erlangen, sondern auch sie bei den Barbaresken-Mächten an der afrikanischen Küste in Achtung zu erhalten. Nachdem der diesfällige Vorschlag schon im Odelsthing passirt war, ist er auch am 16 d. im Lagthing angenommen worden, und wird nun Sr. Majestät zur Genehmigung eingesandt werden. Ohne nun den in dieser Beziehung vom Könige zu nehmenden Beschluß im Voraus angeben zu wollen, kan man sich doch der Bemerkung nicht erwehren, daß der Storthing nicht eben den rechten Augenblik gewählt hat, sich eine kaufmännische Nationalflagge geben zu wollen, indem der zu dem Ende genommene Beschluß die Staatsausgaben auf so merkliche Weise vergrößert, während der öffentliche Schaz bereits in dem Maaße erschöpft ist, daß er den mit Dänemark eingegangenen Geldleistungen nicht genügen kan, da hingegen aber die schwedische Flagge, wie alle neuerlichen Berichte der Konsuln des Königs zu Tanger, Algier, Tunis und Tripoli es beweisen, nicht allein vorzugsweise von allen diesen Regentschaften respektirt, sondern von einigen derselben selbst begünstigt wird. So verführerisch nun auch der Reiz der Ehre seyn mag, sollte man im Handel den Nuzen doch auch wohl mit in Anschlag bringen. Man muß nun abwarten, was dieser Konflikt von Grundsäzen für Früchte tragen wird. — Heute ist der Kronprinz seit seiner Genesung zum erstenmal wieder spazieren gefahren. — Da nun in der Hofzeitung angezeigt worden, daß auf königlichen Befehl zwischen Moß und Christiania in Norwegen ein Lager von 6000 Mann gebildet werden soll, so ist es wohl außer allem Zweifel, daß sich der König nach dem Schluß des Storthings nach Norwegen begeben wird. — Die englischen Gelehrten HH. Knight und Oxendon, welche eine wissenschaftliche Reise nach dem Nord-Cap machen wollen, sind hier eingetroffen, haben aber nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden ihre Reise gleich fortgesezt. — Die Bevollmächtigten der Reichsstände beim Komtoir zur Tilgung der öffentlichen Schuld haben bei dem Justizbeamten der Stände Beschwerde gegen den Gouverneur der Provinz Wermeland eingebracht, indem sie ihn anklagen, daß er die rechte Zeit, durch Zwangsmittel mehrere Ausstände, welche Einwohner jener Provinz dem Diskonto zu Gothenburg schuldig wären, beitreiben zu lassen, versäumt, nachher aber die Aushändigung der durch Zwangsmittel eingegangenen Summen an besagte Bevollmächtigte verzögert habe. Die Bevollmächtigten verlangen bei dieser Gelegenheit, daß der Justizbeamte Maasregeln nehmen solle, wie das Gesez sie vorschreibe. — Im Laufe dieses Sommers wird unser berühmter Landsmann, der Professor und Bildhauer Byström, von Rom hier eintreffen. Wie bekannt, arbeitet er seit vier Jahren an den kolossalen Standbildern in Marmor der Könige Karl X., XI. und XII., welche der regierende König bei ihm bestellt hat, und die bestimmt sind, einen der öffentlichen Plätze dieser Hauptstadt zu schmüken.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 158. | 7 Jun. 1821.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Türkei. (Nachrichten aus Odessa und Marseille.) — Beilage Nro. 93. Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Mai.) Vor einigen Tagen beschloß das Unterhaus, gegen die Meynung der Kronadvokaten und Lord Londonderry's, mit 118 gegen 74 Stimmen, sich in eine Kommittee zur nähern Erwägung einer Bill zu verwandeln, welche Sir James Mackintosh zu Abschaffung der Todesstrafe bei dem Verbrechen der Verfälschung (ausgenommen bei Verfälschung von Banknoten) eingebracht, und Hr. Burton mit ausgezeichnetem Talent unterstüzt hatte. — Briefe aus St. Helena vom 31 März widersprechen der Nachricht, daß man Napoleons Ende nächstens erwarten könne; er sey freilich krank, aber so gefährlich stehe es nicht mit ihm.

** London, 24 Mai. Da Kriminalgeseze wieder im Parlamente zur Sprache gekommen sind, so ist ein Verzeichniß der Personen bekannt gemacht worden, welche man wegen ihrer Vergehungen, und wegen was für Vergehungen, in die englischen Gefängnisse gesezt und nachher vor Gericht gestellt hat. In der Staatskanzlei der innern Landesregierung (Home Departement) ist ein Beamter, Namens Day, welchem als Keeper of the criminal Register obliegt, jeden dieser Fälle genau einzutragen. Demnach sind die Listen zuverlässig. Sie geben bedeutende Resultate. Während der lezten sieben Jahre ist der jährliche Belauf der Verhaftungen von 6390 bis auf die furchtbare Anzahl von 14,254 gestiegen; und es ist merkwürdig, daß dieser Anwachs sich weniger in der Hauptstadt, als im Lande überhaupt ereignet hat, denn 1814 verhaftete London und Middlesex 1646, und 1820: 2773. In dieser traurigen Geschichte des Verbrechens wird es auffallen, daß der Fortschritt desselben nicht allmählig, sondern plözlich war; denn 1817 vermehrten sich die Missethäter auf Einmal von 9091 bis auf 13,932, das ist, weit mehr als um 50 Proz. Was konnte eine so schnelle Verschlimmerung der öffentlichen Sittlichkeit bewirken? Der Uebergang vom Kriege zum Frieden war es nicht, weil man dessen Wirkung in den vorhergehenden achtzehn Monaten hätte wahrnehmen müssen. Der lange Krieg erreichte in den ersten Monaten des Jahrs 1814 seine Endschaft, und die Feindseligkeiten, welche in Folge der französischen Umwälzung 1815 eintraten, währten keine drei Monate. Gegen das Ende des Jahrs 1816 erhoben sich allerdings in England große Klagen über Noth im Nahrungsstande, in Gewerken, im Handel und Wandel, und vermuthlich hat man auf diese Rechnung etliche Vergehungen im Anfange des J. 1817 zu sezen, aber lange ehe dis Jahr zu Ende lief, hatte sich der Handel wieder erholt, und so weit als diese Ursache reichen konnte, würde sie natürlich einen Einfluß auf die Sittlichkeit geäußert haben, wenn sich ihr nicht eine viel stärkere Kraft entgegengestellt hätte. Diese Kraft, ohne andre minder mächtige ausschließen zu wollen, war die ausgeartete Presse. Mit dem Jahr 1817 begann in England eine neue Reihe von Verbrechen, und gleichzeitig eröfnete sich die Quelle gotteslästerlicher und aufrührerischer Flugschriften und Blätter. Nicht eher als in den beiden lezten Monaten des J. 1816 fing Cobbett an seine äußerst wohlfeilen Wochenblätter (two penny papers) herauszugeben, welche sich wie der Mehlthau über das ganze Land verbreiteten, und in jede Werkstätte, in jede Bauernhütte Geringschäzung der Religion, Empfehlung der Widerspenstigkeit und Unzufriedenheit mit der Landesregierung ausäeten. Vergeblich suchte das Parlament dem Uebel zu steuern, denn es erhob sich ein allgemeines Geschrei, daß man die Preßfreiheit antasten wolle. Wer erinnert sich nicht an die Parodien des berüchtigten Hone, an die Gewinnung seines Prozesses, an die unmittelbar daraus erwachsene unbändige Ausgelassenheit der Presse? Bis auf diesen Augenblik gibt es Verwegene (man gehe nur nach Fleetstreet und Ludgatehill), welche öffentlich den Gesezen Troz bieten, den Monarchen beschimpfen und die Konstitution verlachen. Das Schlimmste war, daß die allerehrvergessensten und schändlichsten Pamphlets und Schmähschriften in geachteten und seit langer Zeit begründeten Blättern entschuldigt, beschönigt, oder gar gelobt wurden. Keine Zeitung war geachteter als die Times, eines der ältesten Institute der Art, welches sich Jahre lang allen revolutionairen Umtrieben männlich und patriotisch widersezt hatte. Auf einmal änderte dieses Blatt seinen Ton bei Gelegenheit des Vorfalles in Manchester. Von der Zeit an wimmelte es von den heftigsten Angriffen auf die Regierung, auf die Friedensrichter, auf die Kierisey und auf alle Behörden. Man erinnere sich nur, was Hunt, dieser Apostel des Radikalismus, von den Times sagte: „Das Blatt wirft mir vor, ich „sey ein Radikal, und doch gibt es in England keine Zeitung, „keine Schrift, keine Abhandlung, wo man einen so vollständigen Kodex des Radikalismus, des Aufruhrs und der Empörung fände, als in den Times." Schon seit Monaten hat dieses Blatt von seiner Heftigkeit sehr nachgelassen, denn sie erzeugte zwar Absaz, unermeßlichen Gewinn, und den Beifall des großen Haufens, aber keine Achtung der Bessern im Volke, und was durch nichts ersezbar ist, keine Selbstzufriedenheit. Das Beispiel der Times wirkte auf andre. Da ein bisher so geachtetes und patriotisches Blatt auf einmal umsattelte, so glaubten die kleinern Lichter, gewisse Sonntagsblätter, die Pasquillanten, die Karrikaturisten ꝛc., daß sie nun

auch den König, das Parlament und die Konstitution, die Bibel, den alten Glauben und die Kierisey mit Koth bewerfen könnten. Das haben sie gethan — jeder weiß es — lange und ohne alle Schaam. Man lachte darüber: aber die Klügern, die Aeltern sagten, das Ding thut nicht gut. Man werfe nun einen Blik auf das oben gedachte Verzeichniß der Verbrechen. Drei Jahre vor dem Anfange der erwähnten wohlfeilen Zeitungsblätter (two penny papers) wurden 23,299 Verbrecher eingezogen, bestraft, verwiesen und zum Theil hingerichtet. In den folgenden drei Jahren stieg die Anzahl auf 41,753! Kan man hier noch die Augen über die Ursache und ihre Wirkung verschließen? (So lange (dis ist die Meynung alter, erfahrner englischer Patrioten, welche weit entfernt sind, die ächte Preßfreiheit einschränken zu wollen), so lange diese Frechheit der englischen Presse dauert, kan England keiner wahren bürgerlichen Freiheit genießen, und die Sittlichkeit der großen Masse des Volks muß sich immer mehr verschlimmern.

Frankreich.

Der Herzog von Angoulême will, während seine Gemahlin sich zu Vichy aufhält, eine Reise ins südliche Frankreich machen.

Unter den kürzlich zu Paris angekommenen Fremden befanden sich Lord Holland mit seiner Familie, und Graf Stackelberg, Lezterer auf seiner Reise von Rom nach London. Auch soll kürzlich der berüchtigte Theodor Majocchi, unter dem Namen eines Doktor Maio, durch Frankreich nach seinem Vaterlande zurükgekehrt seyn.

Der Schiffskapitain Mackault soll auf der Fregatte Clorinde von Cherbourg mit einer Mission nach St. Domingue abgehn.

In der Sizung des Pairshofes am 29 Mai reklamirte der Angeklagte Kapitain Variet mit Heftigkeit gegen die vom Generalprokurator gestern vorgebrachte, in keinem Verhör vorgekommene Anführung, als habe er gerufen: „Warum gibt es nicht drei Louvel in Frankreich!" und berief sich deshalb auf seine Vorgesezten. Der Präsident, seinen Eifer billigend, befragte den Obristlieutenant Farcy (Obrist v. Juigné war abwesend), „ob er so etwas gehört?" Farcy verneinte es. Der Präsident fragte nun den Kapitain Delamotte, ob er nicht schon vor dem 7 Aug. Kenntniß von einer Bewegung gehabt, die man in den Legionen vorbereitete? Delamotte versicherte, erst (der abwesende) Mazian habe ihm gesagt, daß man davon spreche, das Heer habe dem Könige eine Addresse um Zurüknahme der Ausnahmegeseze überreichen sollen; er (Delamotte) habe, bei seiner Anhänglichkeit an Charte und König, darin nichts Verfängliches gefunden; nach Belgien sey er entwichen, weil er am andern Tage gehört, daß er in Folge der entdekten Verschwörung verhaftet werden sollte, und da er früher eine Bittschrift an die Kammer gerichtet (von der er wünsche, daß die Pairs sie, zur Beurtheilung seines Charakters, lesen möchten), so habe er befürchtet, man möchte damit die entdekte Verschwörung in Zusammenhang bringen, und ihn vor ein Pre'votalgericht stellen, dessen expeditives Verfahren bekannt sey; auf dem Wege nach Belgien habe er die Lieutenante Brüe und Pegnin getroffen, und sie alle drei wären dann von der belgischen Regierung ausgeliefert worden. — Pegnin, vom Präsidenten gefragt, ob nicht Delamotte ihn vom Komplott schon früher unterrichtet habe? verneinte es, und sprach zu Gunsten Delamottes. Der Präsident bemerkte, daß Pegnin's gegenwärtige Aussage über Delamotte mit der, von ihm und Brüe im Gefängniß der Conciergerie abgelegten im Widerspruche stände. Da erzählte Pegnin, man habe im Gefängnisse verbreitet, Delamotte hätte alle Schuld auf sie beide gewälzt, um dadurch seine Freiheit zu erkaufen. Ein natürliches, obgleich nicht lobenswerthes Rachegefühl habe sie nun angereizt, vor der Kommission der Pairs alle die Gerüchte zusammenzustellen, die über Delamotte zu Cambrai im Umlaufe gewesen. Delamotte bestätigte diese Aussage, und Advokat Devevres versicherte, ein Obrist, der früher angeschuldigt, dann aber von den Pairs losgesprochen worden, und damals in der Conciergerie gesessen, habe ihm gesagt, daß er (der Obrist) selbst unwillkührlich zum Werkzeuge dabei gedient, indem er weiter erzählte, was ihm ein Polizeiagent von Delamottes Absichten, sich auf Kosten der beiden Offiziere zu retten, gesagt. Graf Boissy d'Anglas wünschte, einen so wichtigen Umstand aufgeklärt zu sehen; der Generalprokurator wollte den Namen des Obristen wissen, und da der Advokat sich weigerte ihn zu nennen, so forderte der Prokurator, auf des Herzogs von Fitzjames Antrag, daß der Advokat Devevres als Zeuge aufgerufen, und angehalten werden solle, Alles auszusagen, was er in dieser Hinsicht erfahren. Gegen dieses Ansinnen protestirten die Advokaten, und Advokat Berville, von Devevres zu seinem Anwald in dieser merkwürdigen Incidenzfrage erwählt, sezte mit Gründlichkeit auseinander, daß erstlich ein Advokat das Recht habe, zu Gunsten seines Klienten Alles vorzubringen, was er erfahre, wobei dem Richter freistehe, das Vorgebrachte zu würdigen; daß zweitens es den Angeklagten seines Anwalds berauben heiße, wenn man Leztern unter die Zeugen verseze; und daß endlich es gegen die Pflichten eines Advokaten sey, anvertraute Dinge auszusagen. — Der Präsident entschied die Streitfrage durch die Bemerkung: daß Niemandem als ihm das diskretionaire Recht, Zeugen vorzufordern, zustehe, und er mit Vorsicht Gebrauch davon zu machen wissen werde, wenn es nöthig seyn sollte. — Der Rest der Sizung verging mit Vernehmung des Lieutenants Brüe und der Offiziere Desportes und Godo-Paquet über ihre Flucht nach Flandern.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 26 April ward der von der Kommission entworfene 3te Paragraph der Kornbill besprochen. Er lautet: „Wenn der Preis des einheimischen Getreides in den Departementen erster Klasse unter 24 Fr.; in der zweiten Klasse unter 22 Fr.; in der dritten unter 20 Fr., und in der vierten unter 18 Fr. herabgesunken ist, so ist alle Einfuhr fremden Getreides und Mehles aus fremden Getreide in genannten Departementen untersagt." — Bei diesem Paragraph erhob sich eine merkwürdige Meynungsverschiedenheit zwischen dem Minister des Innern, Hrn. Simeon, und dem Minister ohne Portefeuille, Hrn. v. Villele. Ersterer verlangte (im Interesse der Konsumenten), daß die Getreide-Einfuhr erst dann verboten

werden sollte, wenn die Getreidepreise auf 22, 20, 18, 16 Fr. heruntersänken; Hr. v. Villele, (im Interesse des Grundeigenthums) bestand auf den von der Kommission vorgeschlagenen höhern Sätzen. Für den Vorschlag des Ministers sprachen mehrere ministerielle Deputirte; für jenen der Kommission, der Berichterstatter derselben, Hr. Brün de Villeret, bemerkend, daß dieselbe den Paragraph einmüthig genehmigt habe. Vergebens machte Hr. Teyssere die Kammer aufmerksam, daß sie nicht blos das schon im Wahlsystem bevorrechtete große Eigenthum, sondern auch die Interessen der eigenthumslosen Verzehrer zu vertreten berufen sey; die rechte Seite sezte durch, daß nicht nur über den Vorschlag des Ministers des Innern nicht abgestimmt, sondern auch, daß der 3te Paragraph, so wie ihn die Kommission vorschlug, mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Am 27 April erörterte die Kammer den 4ten Paragraph der Kornbill, so lautend: „Der durch Gesez vom 16 Jul. 1819 gesezte Supplementarzoll auf die Einfuhr fremden Getreides, wird erhoben, wenn der Preis des einheimischen Weizen (in den vier Klassen der Departemente) auf 26, 24, 22, 20 Fr. herabgekommen ist." Hr. v. Villele erklärte sich gegen diesen Supplementar-Einfuhrszoll; „denn, sagte er, entweder ist die Einfuhr des fremden Getreides dem innern Akerbau zu schädlich, und dann muß sie verboten, oder sie ist nothwendig, um die Getreidepreise nicht zu hoch steigen zu lassen, und dann soll man sie ohne erschwerende Rechte gestatten." Viele Glieder der linken Seite, denen die gestrigen Säze, zu welchen die Einfuhr erlaubt wird, zu hoch waren, stimmten Hrn. v. Villele bei, und wünschten, man möchte ein bloßes droit de balance erheben; die HH. Lastours, Demargay und Manuel hingegen sprachen für die Beibehaltung jener Einfuhrszölle, indem ihre Aufhebung nur den Getreidehändlern in Odessa zu Guten käme. Lezterer insbesondere behauptete, man könne der Industrie nicht besser unter die Arme greifen, als wenn man den Akerbauer in den Stand seze, ihre Erzeugnisse einzukaufen; und in diesen Stand könne man denselben nur versezen, wenn man ihm solche Kornpreise zusichere, daß ihm, über die Kulturkosten, noch ein Ueberschuß bleibe. Auch glaubte Hr. Manuel zwei Bemerkungen machen zu müssen; die eine über den Minister des Innern, durch dessen Organ gestern die königliche Autorität sich so weit herabgelassen, daß sie zu einer Abänderung welche die Kommission an einem königlichen Vorschlage gemacht, eine Unterabänderung in Antrag brachte; sodann über Hrn. v. Villele, der gestern einen Beweis von Spaltung im Ministerium gegeben, indem er gegen den Minister des Innern gesprochen, heute aber in einem ganz andern Geiste, als gestern, rede, und auf einmal das Interesse der Industrie gegen das große Eigenthum vertheidige. Sollte dis vielleicht die Wirkung erhaltener Vorwürfe seyn? Hr. v. Villele verwahrte sich gegen diese Bemerkungen, und behauptete: gerade durch das gestrige Betragen der Minister habe die Regierung einen Beweis gegeben, daß sie freie Erörterung und Belehrung durch gegründete Einwürfe liebe. Hr. Basterre'che erwiederte; Trotz Allem, was Hr. v. Villele sage, sey es nur zu augenscheinlich, daß derselbe auf Seitenwegen von den gestern angenommenen Preisesäzen, die dem Minister des Innern zu hoch waren, zurükzukommen suche. Man müsse daraus folgern, daß eine Veränderung in der ministeriellen Atmosphäre vorgefallen, vielleicht Nordwind gegangen sey. So viel wäre wenigstens gewiß, daß der Hr. v. Villele von heute nicht mehr der Hr. v. Villele von gestern sey. Der Antrag des Hrn. v. Villele ward hierauf verworfen, und §. 4., wie oben steht, angenommen.

* Paris, 30 Mai. Es sollen verschiedene Unterhandlungen statt gefunden haben, um eine neue Ausgleichung zwischen der ministeriellen Partei und der äußersten rechten Seite zu erzielen; sie haben aber, wie man versichert, den erwarteten Erfolg nicht gehabt, und es wird immer klarer, daß die eigentlich sogenannte ultraroyalistische Partei fortdauernd auf eine Veränderung im Ministerium und auf den Eintritt einiger ihr ganz ergebener Männer in dasselbe hofft. Schon vor einiger Zeit kündigte sie den Austritt der HH. Pasquier, Roy, Simeon und Portal aus dem Ministerium an; jezt schmeichelt sie sich, daß sämtliche Minister mit Portefeuilles, selbst der Kriegsminister, den sie früherhin so warm vertheidigte, abgehen würden, und daß unter den neuen Ministern nur zwei Mitglieder des bisherigen Konseils — die Staatsminister (ohne Portefeuille) Villele und Corbieres — sich befinden werden. Allein gut unterrichtete Personen behaupten, daß der König niemals eine solche Veränderung billigen wird, und daß überhaupt vor Ende der jezigen Session der Kammern kein Minister austreten soll; daß aber nach dem Schlusse derselben vielleicht Veränderungen, wenn gleich in einem andern Sinne als die oben angeführten, eintreten werden. Doch läßt sich über alles dieses für jezt nichts Bestimmtes melden. — Man spricht viel von Erneuerung einiger unsrer diplomatischen Agenten im Ausland. Mit den nordamerikanischen vereinigten Staaten soll die längst gewünschte Ausgleichung zu Stande gekommen seyn. Jedoch hat die Regierung bis jezt noch nichts darüber bekannt gemacht. — Man versichert, die Ankunft des Hrn. Bardaxi zu Madrid sey das Signal zu einer Veränderung im System der spanischen Regierung gewesen, und diese werde nunmehr mit mehr Energie auftreten, aber alle Extreme vermeiden, und besonders die überspannten Demokraten im Zaume zu halten trachten.

Deutschland.

Ihre Maj. der König und die Königin von Würtemberg reisten am 4 Jun. für einige Tage nach Altshausen.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden befand sich am 29 und 30 Mai zu Konstanz. J. k. H. die Frau Markgräfin kehrte von ihrer, nach Darmstadt und Homburg gemachten Reise am 1 Jun. nach Karlsruhe zurük.

In der am 17 Mai gehaltenen 19ten Sizung der deutschen Bundesversammlung trug der kön. würtembergische Gesandte, Freiherr v. Wangenheim, den Inhalt einer unter Nro. 328. vom Jahre 1817 verzeichneten Eingabe des fürstl. Waldeckischen Hofraths Waldeck vor, welche die Prüfung des in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochenen Wunsches zum Gegenstande hat, daß von Bundeswegen ein allgemeiner deut-

scher Münzfuß eingeführt werden möge. Nachdem der Hr. Referent über den Inhalt und Werth dieser Schrift, so wie über die von dem Verfasser erwähnten Schwierigkeiten seine Ansicht und Bemerkungen ausgeführt hatte, schlug derselbe vor: die Abhandlungen des Hofraths Waldeck der für die Erfüllung des 19ten Artikels der Bundesakte niedergesezten Kommission mitzutheilen, um ihr Gutachten auch auf den Gegenstand dieser Abhandlung zu erstreken, zugleich aber jezt schon den Wunsch auszusprechen, daß es einer oder der andern Bundesregierung gefällig seyn möge, den Antrag auf ein vorläufiges Bundesgesez zu machen, durch welches Schrot und Korn der im Bereiche des Bundes cirkulirenden Münzen und die Höhe des Schlagschazes zu bestimmen sey. Sämtliche Gesandtschaften waren mit dem Referenten einverstanden.

Türkei.

Der französische Moniteur meldet aus Smyrna vom 17 April, die Nachricht von dem Aufstande in der Moldau und Wallachei habe dort eine große Gährung hervorgebracht, und die Franken beunruhigt. Indessen wären sie durch die Gegenwart der drei französischen Korvetten, Echo, Lionne und Nantaise, sehr ermuthigt worden, nachdem der Durchzug einiger zur türkischen Flotte bestimmten bewafneten Banden sie in Furcht gesezt hatte. Alle zu Smyrna wohnenden Christen bewunderten die Standhaftigkeit des französischen Generalconsuls Hrn. David, für dessen Charakter und Empfehlungen auch die türkischen Obrigkeiten die größte Achtung bezeugt hätten.

Die Zahl der zu Konstantinopel ermordeten Griechen, sagt die preußische Staatszeitung, geht in die Tausende. Der rasende Pöbel schneidet den Schlachtopfern seiner Rache mit der größten Kaltblütigkeit die Köpfe ab. Zehn, zwölf dieser Würtherische fallen über Einen her, mißhandeln ihn bis zur Verzweiflung, und wenn er dann so ermattet ist, daß er sich nicht mehr wehren kan, rufen sie ihm zu: „nie bolezo," (d. i. fürchte dich nicht), und trennen ihm, dem noch Lebenden, den Kopf vom Rumpfe. Dieses nie bolezo ist jezt in der türkischen Kaiserstadt das furchtbare Loosungswort, das in allen Straßen, in welchen griechische Christen wohnen, täglich und stündlich erschallt.

*Wien, 1 Jun. Vorgestern sind Berichte aus Konstantinopel vom 12 Mai über Odessa eingegangen. Nach denselben war die Besorgniß vor erneuerten Ausbrüchen der Wuth der Türken gegen die Griechen nur zu gegründet. Einige Tage vor dem 12 wurde vom Großherrn der Befehl gegeben, sämtliche in der Hauptstadt befindliche christliche Kirchen niederzureißen, und es wurde auf der Stelle Hand an Vollziehung dieses grausamen Befehls gelegt. Die Türken bemächtigten sich zuerst aller Kirchenschäze und heiligen Gefäße, die seit Jahrhunderten aufgehäuft, und von sehr beträchtlichem Werthe waren. Hierauf wurden die Tempel des Herrn auf die profanste Art von den Ungläubigen entweiht, Feuer eingelegt, und was unverbrennbar war, niedergerissen. Sechszehn Kirchen wurden sonach der Erde gleich gemacht und die größten Gräuel dabei verübt. Vergebich hatte sich der russische Minister bei der Pforte, Baron Stroganoff, zweimal um Zurüknahme dieses, gleichsam alle Christen entehrenden Befehls beim Sultan Mahmud verwendet. Es wurde ihm geantwortet, der Sultan sey unumschränkter Herr in seinem Reich, und durch Staatsgründe dazu veranlaßt. — Es sind Privatbriefe über diese Schrekensscenen angekommen, welche Details enthalten, die das Mitgefühl jedes Christen aufs lebhafteste in Anspruch nehmen müssen. Ehe der gewaltthätige Befehl erging, war in der Hauptstadt Nachricht eingelaufen, daß die Hydrioten im Archipelagus 40 Schiffe aus Aegypten mit reichen Zufuhren weggenommen hätten, welches, in Verbindung mit den für die Muselmänner so niederschlagenden Nachrichten aus Macedonien, Morea und Albanien, wahrscheinlich den Zorn des Großherrn so hoch steigerte. In Adrianopel wurde der seit mehreren Jahren dahin verbannte frühere Patriarch von Konstantinopel mit drei Bischöfen und 40 reichen Griechen am 9 Mai aufgehängt, und andre Gräuel verübt. Mit den Hinrichtungen sind überall Vermögenskonfiskationen verbunden, so daß sie von der Pforte zugleich als Finanzspekulation angesehen werden. Die Juden in der Türkei dienen dabei der Pforte als Angeber; sie sollen dabei ihr Interesse vorzüglich im Auge haben, und diejenigen Griechen, denen sie schuldig sind, am meisten in Todesangst erhalten, so daß viele von Juden ihr Leben erkaufen mußten. — Nachrichten aus Odessa vom 17 Mai zufolge war es den Griechen in Konstantinopel gelungen, den Leichnam ihres hingerichteten Patriarchen Gregorius, welcher von den Türken ins Meer geworfen worden, mit großer Gefahr aufzufangen. Ein griechisches Schif brachte denselben nach Odessa. Sobald die Kunde hievon sich in der Stadt verbreitete, eilten die griechischen Christen zahlreich herbei, und empfingen die Hülle des Greises mit der innigsten Rührung; die Geistlichkeit zog ihm unter Glokengeläute entgegen, und trug ihn in die Kirche, wo die Beerdigung, welcher alle Civil- und Militärbehörden beiwohnten, unter großem Gepränge statt fand. So ruht die Asche des als Märtirer des Christenthums Hingerichteten in geweihter Erde. Mit schmerzlichen Gefühlen haben alle Stände gewetteifert, demselben die lezte Ehre zu erweisen.

*Aus Frankreich, 31 Mai. Zu Marseille will man über See folgende Nachrichten erhalten haben, die indessen, besonders auch des sehr neuen Datums wegen, wohl noch der Bestätigung bedürfen. Am 16 Mai sollen die aus Asien angekommenen Truppen und der türkische Pöbel zu Konstantinopel sich in offenen Aufruhrstand gesezt haben. Vom frühen Morgen an durchrannten sie, das Schwerdt und die Fakel in der Hand, alle Straßen der Hauptstadt, und ermordeten, ohne Rüksicht auf Alter und Geschlecht, die Griechen so wie die übrigen Christen, welche das Frankenquartier und die Vorstadt Pera bewohnen. Zugleich verbrannten sie den größten Theil genannter Vorstadt; nur der Pallast der französischen Gesandtschaft ward verschont. Der englische Gesandte mit seiner Familie und Gefolge fand darin eine Zuflucht. Der angebliche Brief aus Konstantinopel ist vom 17 Mai Abends um 9 Uhr datirt; er fügt hinzu: man wisse bis dahin noch nicht, was aus dem russischen Gesandten, seiner Gattin und Gefolge geworden sey; man fürchte sie seyen in den Schrekensscenen am 17 umgekommen. Ueberhaupt herrsche zu Konstantinopel eine unbeschreibliche Verwirrung, und man erblike kein Mittel der Empörung Schranken zu sezen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Glasmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 159. | 8 Jun. 1821.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Nachrichten aus Odessa, Triest ꝛc.) — Beilage Nro. 94. Ueber die westphälischen Staatsgläubiger. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

*Madrid, 21 Mai. Hier herrscht jezt tiefe Ruhe, Dank den getroffenen kräftigen Polizeimaaßregeln. — Gestern ward in allen Kirchen nach der Predigt ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Toledo verlesen, worin er Beobachtung der Konstitution, Frieden, Eintracht und Gehorsam gegen die Gesezе seinen Sprengelsgenossen anempfiehlt. Auch die Bischöfe von Segorbia und von Cuenca, und die Kapitel von Oviedo und von Sevilla haben ähnliche Hirtenbriefe erlassen; ihre Ermahnungen, die so vortheilhaft mit dem Betragen mancher Geistlichen abstechen, müssen für Spaniens innere Ruhe von den wohlthätigsten Folgen seyn. — Der Verkauf der Nationalgüter geht in Castilien vorwärts; man lernte bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis des castilischen Stolzes kennen. Viele Kauflustige boten, bei dem Versteigern, 1000., 2000 ꝛc. Realen mit dem Beisaze mehr: „wegen der Drohung mit einer Invasion!" Man versichert, der neue Minister des Auswärtigen, Don Bardaxi, habe in einem geheimen Comité der Cortes, wo er Bericht über Spaniens äußere Verhältnisse erstattete, geäußert, daß zwar nicht der geringste Anschein da sey, als wolle irgend eine Macht sich in Spaniens innere Angelegenheiten mischen, daß es aber wohl gerathen seyn dürfte, das Heer und die Festungen in einem, der Würde der Nation und der politischen Lage Europa's angemessenen Vertheidigungsstand zu sezen. Der Kriegsminister soll diesen Antrag nachdrüklich unterstüzt haben.

*Von der spanischen Gränze, 25 Mai. Von Banden an den Ufern des Ebro ist fast keine Rede mehr. Vieles trugen zur Wiederherstellung der Ordnung die Bischöfe bei, welche, dem Wunsche der Regierung gemäß, kräftige Hirtenbriefe an ihre Diözesen erließen. Es ist kein Zweifel, daß die Bischöfe die festesten Stüzen unsers konstitutionellen Systems sind; und da sie es seyn können, so ist zu wünschen, daß sie es auch immer seyn wollen. Empecinado hat an der Spize von 400 Mann das ganze Gebirge von Oca, Pineda und Demanda durchstreift, und auch nicht Einen Mann von der Bande des Merino gefunden; was aus Merino selbst geworden, ist unbekannt. Empecinado wird nun, wie es heißt, seine Truppe in kleine bewegliche Kolonnen vertheilen, um die Ruhe auf allen Punkten zu sichern; wenigstens hat er diesen Plan dem Könige vorgelegt, und derselbe ihn genehmigt. Die Obrigkeiten von Biscaya, Guipuzcoa und Alava legen nicht weniger Eifer in Bewachung aller Umtriebe an den Tag, und so kan man mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß in diesen Gegenden Niemand weiter die Fahne des Aufruhrs erheben wird. Der Xefe politico von Vittoria hat, auf ihm vorgelegte Papiere hin, dem gewesenen Kriegsminister, General Eguia, der sich seit einiger Zeit daselbst aufhielt, eingeladen, seinen Wohnsiz anderswo zu nehmen. — Jaime bei Valencia und Zaldivar in der Gegend von Cadiz treiben sich mit Banden von 20 bis 50 Mann herum; sie scheinen aber mit der Politik sich nicht zu befassen, sondern blos das Räuberhandwerk zu treiben. Man läßt gegen sie durch Truppen streifen — Der Erzbischof von St. Jago di Compostella, Muzquiz, ist gestorben. Ob er gleich mehr als eine halbe Million Gulden Einkünfte hatte, hinterläßt er doch beträchtliche Schulden. — Aus Port-Mahon wird geschrieben, daß eine englische Eskadre daselbst drei Tage hindurch vor Anker gelegen, und dann ihren Lauf nach der Levante fortgesezt habe.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Mai.) Konsol. 3Proz. 76⅛. — Nach Briefen aus St. Thomas vom 18 April soll General Bolivar, ohne die Rükkunft der nach Europa geschikten Friedensunterhändler abzuwarten, den Spaniern den Waffenstillstand aufgekündigt haben. Als Ursache wird angegeben, daß General Latorre, Morillo's Nachfolger, durch Intriguen die Unabhängigkeit der Republik Columbia zu gefährden, und die Einwohner des Innern zur Unterwerfung unter die Gesezе des Mutterlandes zu vermögen gesucht habe. Bolivar soll hierauf bestimmte Anerkennung der Unabhängigkeit von Columbia, auch pfandweise Ueberlieferung einiger Festungen gefordert, und als solches abgeschlagen wurde, den Waffenstillstand für den 28 April aufgekündigt haben. Latorre kündigte dieses selbst seinen Soldaten und den Einwohnern in zwei Proklamationen an. — Nach einer Schiffernachricht aus Rio-Janeiro sollen Lord Cochrane und Gen. St. Martin Lima mit Verlust von zwei Fregatten eingenommen haben, die durch die Batterien von Callao in Grund geschossen wurden.

Frankreich.

Paris, 1 Jun. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 95 Cent.

Der König ertheilte am 31 Mai dem preußischen Gesandten, Grafen Golz, eine Privataudienz.

Die Herzogin von Angouleme reiste am 31 Mai mit ihren Hofdamen und ihrem ersten Stallmeister, Vicomte d'Agout, nach Vichy ab. Ihr Gemahl konnte sie Unpäßlichkeit halber nicht, wie er vorgehabt, begleiten.

Graf Pozzo di Borgo war von Laibach, Lord Beresford

vormaliger Oberbefehlshaber der portugiesischen Armee, aus England zu Paris angekommen.

Nach Pariser Blättern ist nunmehr der Begnadigungsbrief des Grafen v. Lavalette, welcher schon seit 15 Monaten vom Könige unterzeichnet war, am 22 Mai von dem Gerichtshofe zu Colmar dem Begnadigten publizirt worden. Lezterer kehrt nach Frankreich zurük, in der Absicht, sich bei seiner Tochter niederzulassen, welche bekanntlich seine Entweichung beförderte, und in der Folge einen reichen Gutsbesizer in der Auvergne geheirathet hat. Die Gesundheitsumstände der Frau v. Lavalette sind noch immer sehr zerrüttet.

Am 30 Mai vernahm der Gerichtshof der Pairs verschiedene Zeugen, welche über den zu Colmar verhafteten (anwesenden) Obristlieutenant Caron, von der Reiterei, aussagten. Der vorzüglichste Zeuge war Hr. de l'Etang, Eskadronschef unter den Dragonern der Seine. Caron wollte sein Zeugniß verwerfen, weil er ein Angeber sey, der Generalprokurator ließ aber dis nicht zu; de l'Etang sagte aus, Caron sey zu Epinal am 16 Aug. zu ihm gekommen, habe ihm von einer großen Bewegung im Heere gesprochen, und ihm gesagt, daß man auf ihn zähle, weil er großen Einfluß in seinem Korps besize. Er (der Zeuge) habe nicht nur das Alles abgelehnt, sondern auch dem General Vincent und seinem Obristen, Baron Villatte, davon Anzeige gemacht. — Villatte bestätigte diese Aussage; Caron hingegen läugnete die ihm zur Last gelegten Aeußerungen: er habe de l'Etang vor dem 16 Aug. nicht gekannt, sondern erst zu Epinal kennen gelernt; unvermuthet sey er zum General Vincent gerufen, und dort, in Gegenwart mehrerer obrigkeitlicher Personen, durch Fragen, die im Voraus verabredet schienen, in Verlegenheit gesezt worden. — Weiter befragt über den Zwek seiner Reise nach Epinal und den Besuch bei de l'Etang, antwortete Caron: er habe eine Versicherungs-Gesellschaft in den Vogesen errichten, und den Hrn. de l'Etang, den man ihm als einen ausgezeichneten Offizier gerühmt, dazu einladen wollen, auch ihm unter Anderm gesagt: „Das ist eine schöne Handlung, die Sie auf ihren Dienst-Etat sezen können!" de l'Etang habe ihn, auf die Schultern klopfend, geantwortet: „Wir werden uns weiter sehn!" de l'Etang läugnete dis. Advokat Collin von Epinal und Buchdruker Deker von Colmar aber bestätigten diese Aussagen, insofern sie durch Caron davon unterrichtet waren.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Eben so wurde am 27 April der 5te §. angenommen, lautend: „Der zweite Supplementar-Einfuhrszoll wird nach demselben Gesez dann erhoben, wenn der Preis des Getreides in den verschiedenen Departementen unter die im vorigen Paragraphe bezeichneten Säze herabgesunken ist". Hr. v. Chateaubodle (von der rechten Seite) wollte einen Zusaz, dem zufolge französische Schiffe fremdes Getreide, zollfrei, unter der Bedingung sollten einführen dürfen, innerhalb 14 Tagen ein gleiches Gewicht an Mehl auszuführen; dieser Zusaz aber ward, als die Ausfuhr zu sehr begünstigend, indem weit mehr Mehl aus- als Korn eingeführt werden würde, von den Ministeriellen verworfen. „§. 6. Die durch erwähntes Gesez wegen Roggen und Mais, und des Mehles davon, getroffenen Verfügungen haben statt, wenn der Preis jener Getreidarten auf 19, 17, 15, 13 Fr. herabgesunken ist, und die Einfuhr derselben ist verboten, wenn der Preis unter 16, 14, 12 und 10 gesunken ist." Dieser von der Kommission vorgeschlagene Paragraph ward angenommen, eben so am 28 April der §. 7., der die Getreideschrannen bezeichnet, welche für jede der vier Klassen in der Preisansezung zu Regulatoren dienen. — „§. 8. Die im vorigen Paragraph bezeichneten regulirenden Schrannen können nicht ohne ein Gesez abgeändert werden. In Zusammenstellung und Ausmittelung des gemeinschaftlichen Marktpreises unter den regulirenden Schrannen einer und derselben Klasse wird auf die verkauften Mengen keine Rükficht genommen." — Die erste Hälfte dieses von der Kommission aufgestellten Paragraphs ward verworfen, und der Regierung das Recht der Abänderung heimgestellt. Die zweite Hälfte gab zu lebhaften Debatten Anlaß, in welchen, zur großen Verwunderung der Kammer, die HH. Benjamin Constant und Manuel einander bekämpften. Ersterer behauptete, ein Getreide-Vertheuerungsschwindel habe die großen Landeigenthümer ergriffen, und die vorliegende Kornbill, und insbesondere den lezten Paragraph diktirt. Man sage zu deren Vertheidigung immer, die erzeugende Klasse gebe, bei höhern Getreidepreisen, der verzehrenden Klasse auch höhern Arbeitslohn; allein dis sey nur bis zu einem gewissen Punkte wahr, denn in Jahren des Mangels mangle der verzehrenden Klasse die Arbeit, und diese befinde sich dann in doppelter Verlegenheit. — Hr. Manuel hingegen behauptete, die Kornbill sey nicht blos im Interesse der 15,000 großen Landeigenthümer, sondern komme mehr oder weniger den 6 Millionen Landeigenthümern zu Gute, die Frankreich zähle. Er stimmte daher für die zweite Hälfte des Paragraphs, die auch angenommen wurde.

(Die Fortsezung folgt.)

* Aus Frankreich, 30 Mai. Eine kleine, allein merkwürdige Schrift ist so eben, unter der Angabe von Genf als Drukort, erschienen; als deren Verfasser bekennt sich der Marquis de Ch. Die französische Regierung hatte erfahren, daß ein Artikel in der Lausanner Zeitung vom 8 Mai, in welchem man die griechische Insurrektion aus einem ganz neuen Gesichtspunkte darzustellen sich bemühte, einen höhern Ursprung hatte, indem derselbe vom Grafen C. d'J. an den General L. gesandt gewesen seyn soll, der dann denselben einrüken ließ. Schon seit Anfang des Monats war der Graf V., der einen bedeutenden Posten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekleidet, mit der Mission von Paris abgegangen, die Bewegungen der fremden Truppen in Italien zu beobachten. Dieser nun, und keineswegs der, welcher den Namen dazu hergibt, ist der Verfasser dieser gehaltvollen Flugschrift. — Die Präsentirung des Herzogs von Rovigo bei Hofe, hat viele Sensation gemacht. Der Herzog wurde aufs Freundlichste von der ganzen königlichen Familie, und selbst von den Prinzessinnen, empfangen. Einige halten es nicht für unmöglich, daß er wieder an die Spize der Polizei kommen könne. Nicht unbedeutend ist deshalb die Erklärung des Hrn. Dirat in den

Brüsseler Zeitungen, indem derselbe nicht allein Verwandter des Herzogs, sondern auch zugleich Agent der Regierung ist.

Deutschland.

* Stuttgart, 3 Jun. In der 164sten bis 172sten Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Addresse wegen Aufhebung des Gallioten-Instituts solle der Wunsch beigefügt werden, die schwersten Verbrecher wo möglich einzeln gefangen zu halten. Die zur Errichtung einer Veterinairschule erforderliche Summe bewilligt. Der Antrag der Regierung, einen Theil der Besoldungen nach den Marktpreisen des Dinkels zu reguliren — verworfen, dagegen soll eine Besoldungssteuer zur Deckung des dadurch verursachten Ausfalls von 120,000 fl. statt finden, so wie die Bitte an die Regierung, um Revision der Verordnungen, die Besoldung der Staatsdiener betreffend, gestellt werden. (Dieser Beschluß ging vorzüglich aus der Ueberzeugung der Mehrheit hervor, daß die Besoldungen der höhern Klassen über die Kräfte des Landes festgestellt seyen, und daß die vorgeschlagene Regulirung nach dem Dinkelpreise dem geringer Besoldeten zu empfindlich fallen, und der Staatskasse den beabsichteten Vortheil doch nicht ganz gewähren würde, auch von der von den Ständen angeregten Wiedereinführung der ehemaligen Naturalbesoldung gänzlich verschieden sey, indem diese wirklich in Naturalien und zwar von allen Arten, als Wein, Holz, und verschiedenen Fruchtgattungen abgegeben, und dadurch die Ausfälle balancirt wurden, während die vorgeschlagene Naturalienbesoldung sich nur auf Eine Fruchtgattung beschränkt, nicht in Natura abgereicht, und nur nach dem Marktpreise die Vergütung entrichtet worden wäre.) Ferner wäre die Regierung um Erleichterung der Allodifikation der Rittergüter, so wie um ein Verbot des Lotteriespiels, besonders der Klassenlotterien; um Einführung deutscher Gesetzbücher, und um einen Gesetzesentwurf wegen Ablösung der Feudalabgaben, mit Verminderung der vorgeschlagenen Fruchtpreise um ein Fünftel, zu bitten. Die Uebernahme mehrerer Ausgaben der Verpflegskassen auf die Staatskasse, in Summa von 103,759 fl. 27 kr., wurde genehmigt, und in Betref der Ratifikation der direkten Steuer ausgesprochen, daß vordersamst nur ein provisorisches Kataster aufgestellt, die Häuser-, Gewerbe- und Grundsteuer von einander getrennt und in den Verhältnißzahlen von 4, 3 und 1 — vertheilt, die erste auf den Anhaltspunkt der Brand-Assekuranz und bereits gemachten Einschätzung begründet, die zweite, die Gewerbsteuer, nach den von der Regierung vorgeschlagenen Klassen, und die dritte, die Grundsteuer, nach dem reinen Ertrag mittelst Abschätzung der Ortsmarkungen nach Fluren und Gewänden regulirt, und dabei die Mittelzahl zwischen dem Anschlag des Zehnten und dem Ertrag desselben als Hauptanhaltspunkt dienen solle.

Oestreich.

** Wien, 2 Jun. Am 28 v. M. erschienen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin seit Ihrer Rückkehr aus Laibach zum erstenmal im Hoftheater nächst der Burg. Der lauteste Jubel, der dem allgeliebten Herrscherpaare beim Eintritt in die kaiserliche Loge aus allen Theilen des Hauses entgegen rauschte, verkündigte die Wonne des Publikums dieser Kaiserstadt beim frohen Wiedersehn Ihrer Majestäten. Ein dreimaliges einstimmiges Vivat ertönte unter dem lebhaftesten lange anhaltenden Beifallklatschen, und wurde von Ihren Majestäten mit gewohnter Huld aufgenommen. Das Schauspiel: Herrmann und Dorothea, nach Göthe, von dem kk. Hofschauspieler Hrn. Töpfer bearbeitet, wurde mit großer Vollendung des Spieles dargestellt. Mehrere Stellen dieses Göthe'schen Meisterwerks, deren Bedeutsamkeit durch die analogen Zeitverhältnisse tiefer gefühlt und klarer verstanden wurden, gaben den versammelten Zuschauern Anlaß zu wiederholten Aeußerungen der herzlichsten und lebhaftesten Freude. — Vorigen Dienstag beglükten beide kaiserliche Majestäten das Hoftheater nächst dem Kärnthner Thore, wo das große Ballet: Alfred, mit der herrlichen, von dem Grafen Robert v. Gallenberg komponirten Musik gegeben wurde, mit Ihrer Gegenwart. Gedachter Graf hat für einen Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland gewidmeten Marsch aus diesem Ballet vor Kurzem von diesem Monarchen einen kostbaren Brillantring, von einem sehr schmeichelhaften Schreiben des Grafen v. Nesselrode begleitet, zum Geschenk erhalten. — Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem General der Kavallerie, Baron v. Frimont, Oberbefehlshaber der zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im Königreiche beider Sizilien bestimmten Armee, den St. Wladimirorden erster Klasse, dem FML. Grafen v. Bubna, Oberbefehlshaber des kaiserl. östreichischen Heeres in Ober-Italien, den St. Alexander-Newskyorden; dem FML. Grafen v. Wallmoden den St. Annenorden erster Klasse in Diamanten, und dem Generalmajor Baron Geppert den St. Georgsorden vierter Klasse verliehen. Außerdem haben auch noch mehrere andere ausgezeichnete Offiziere von dem kaiserlichen Heere in Ober- und Unter-Italien russische Orden erhalten. Die k. k. wirklichen Hofsekretäre bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei, Freiherr de Pont und Freiherr v. Ottenfels, erhielten das Ritterkreuz des St. Wladimir-, und der kk. Hofsekretär und Hauptredakteur des östreichischen Beobachters, Hr. Pilat, das Ritterkreuz des St. Annenordens. — Der Fürst Niclas Esterhazy, Vater unsers Botschafters am Londoner Hofe, der zur bevorstehenden Krönung des Königs von England als außerordentlicher Botschafter von Seite unsers Hofes ernannt ist, wird nächstens die Reise über Paris nach London antreten. Ihn begleiten die kk. Hofräthe, Ritter v. Floret, als erster Botschaftsrath, und die kk. Kämmerer, Graf Joseph Esterhazy und Major Graf v. Gatterburg, als Botschaftskavaliere. Graf Joseph Esterhazy (Schwiegersohn des Staatskanzlers Fürsten von Metternich) hatte vorgestern das Unglük, beim Hereinfahren zum Schottenthore aus seinem Tilbury geworfen zu werden, und das linke Bein zu brechen; der Bruch ist jedoch so rein und splitterlos, daß man hofft, der Graf werde noch zur rechten Zeit wieder hergestellt werden, um die Reise nach England antreten zu können.

Wien, 2 Jun. Kurs auf Augsburg 99½; Metalliques 75; Bankaktien 685.

Türkei.

In polnischen Zeitungen liest man folgende Nachrichten:

„Kischinew, in Bessarabien, 7 Mai. Das Zuströmen der bisher flüchtenden Griechen, aus Jassy und der Umgegend, übersteigt allen Glauben, und eben so viele sollen sich nach der Bukowina wenden; bis jezt kamen nur reiche und angesehene Familien, meist Frauen und Kinder. Nach ihren Aussagen befinden sich unter den griechischen Truppen viele Offiziere aus Italien und Frankreich." — „Czernowitz (Hauptstadt der Bukowina), 11 Mai. Täglich kommen hier griechische Familien als Flüchtlinge aus der Moldau an. Die Zahl unserer Häuser beträgt etwas über 800, und jeder Bewohner beeifert sich, den Geflüchteten Obdach zu geben, aber die Quartiere reichen nicht mehr zu. Der kaiserl. östreichische Agent, Hr. Raab, traf am 4 aus Jassy hier ein; kurz darauf kamen mehrere angesehene Bojarenfamilien aus derselben Gegend nach; für wenige schlecht meublirte Zimmer bieten sie den Tag zwei Dukaten Miethe, aber alles ist überfüllt; Viele müssen weiter reisen. Die kaiserl. östreichische Post-Expedition und das Büreau des genannten Agenten sind vor der Hand in Jassy zurükgeblieben. — Zu Rustschuk, nach andern Nachrichten zu Silistria, und wieder nach andern auf beiden Punkten zugleich, sind die Türken über die Donau gegangen; man fürchtete, daß sie am 8 in Jassy einrüken würden. Das Schreken geht vor ihnen her, denn sie vernichten schonungslos, was ihnen in den Weg tritt. — Von Ypsilanti wissen wir nichts Gewisses. Bald soll er sich mit Ali Pascha von Janina vereinigt, bald sich nach Bulgarien gewendet, bald sich in die Gebirge Siebenbürgens zurükgezogen, bald sich mit einer Heeresmacht von 40,000 Mann bei Bucharest verschanzt haben."

Der östreichische Beobachter schreibt: „Briefe aus Konstantinopel vom 10 Mai schildern die Lage dieser Hauptstadt mit ziemlich dunkeln Farben. Die Hinrichtungen werden seit Kurzem wieder zahlreicher. Der große Haufe fängt neuerdings an, Gewaltthätigkeiten jeder Art auszuüben. Ruhig Vorübergehende werden gebrandschazt, griechische Kirchen geplündert und zerstört, so daß die Regierung sich abermals zu strengeren Maaßregeln gezwungen sieht, um die Sicherheit der Personen und des Eigenthums nur einigermaaßen vor der ihnen drohenden Gefahr zu schüzen. Unter solchen Umständen muß natürlich aller Handel stoken. Alle Geschäfte liegen darnieder! Jeder hält sich, so viel er kan, in seinem Hause verborgen. In den Provinzen finden ähnliche Auftritte statt. Zu Adrianopel wurden kürzlich, auf Verlangen der Janitscharen, ja gegen den Willen und die bessere Ueberzeugung des Mollah, dreiundzwanzig Griechen aus den vornehmern Klassen hingerichtet. Ein gleiches Schikfal traf am 3 v. M. den ehemaligen Patriarchen von Konstantinopel, Cyrillus, der dort in Zurükgezogenheit lebte. In der Hauptstadt selbst zeigten sich kürzlich beunruhigende Bewegungen unter der Miliz. Man sah häufige Zusammenrottungen; die Offiziere versammelten sich in den Kaffeehäusern; die gemeinen Janitscharen verließen ihre bürgerlichen Gewerbe und Beschäftigungen, und mancher Bootsmann oder Kohlenträger eilte in die Kasernen, um da seine Stimme mit den Uebrigen zu vereinigen. Allgemein äußert sich die Unzufriedenheit über Einige der ersten Minister und Höflinge, und es war im Antrage, Sr. Hoheit eine Bittschrift zu überreichen, um die Köpfe dieser Männer zu begehren, deren Rathschlägen die Menge den dermaligen Zustand der Dinge zuschreibt. Die Gährung war groß, die Furcht der christlichen Einwohner gränzenlos; doch zog das Ungewitter glüklich vorüber. Mittel, die bei solchen Gelegenheiten selten ganz fruchtlos angewendet werden, brachten auch dismal, wenigstens für den Augenblik, die erwünschte Wirkung hervor. Seitdem sind einige Ulems (Konstabelmeister) und der Dschebedschi Baschi (General der Zeugschmiede) abgesezt und nach den Schlössern des Bosphors verwiesen worden. Mehrere Kanonenschüsse, die man einige Abende hintereinander dort lösen hörte, dürften wohl der Grabgesang dieser unruhigen Köpfe gewesen seyn. Nachrichten aus der Moldau und Wallachei fehlen gänzlich*. Jene aus Morea lauten widersprechend. Die Pforte hat in diesen Tagen einige Münzsorten, die bereits unter dem Nennwerthe standen, um weitere 10 vom Hundert erhöht. Die Flotte wird demnächst vollkommen segelfertig und zum Abgange bereit seyn. Die noch fehlende Bemannung wird aus den Provinzen erwartet. Der Großherr hat das Serail verlassen, und die Sommerresidenz Beschiktasch bezogen."

* Wien, 2 Jun. Ueber die Ankunft des Leichnams des Patriarchen Gregorius von Konstantinopel tragen Privatbriefe von Odessa vom 17 Mai folgende Berichtigungen nach. Nach dessen schmählicher Hinrichtung wurde sein Leichnam den Juden zu Konstantinopel mit dem Befehle übergeben, ihn in Stüke zu schneiden, und den in den Straßen der Hauptstadt zu Tausenden herumlaufenden hungrigen Hunden vorzuwerfen. Allein es gelang den Christen, diese Schmach dadurch abzuwenden, daß sie den Juden für 100,000 Piaster den Leichnam abkauften, das heißt, die Juden warfen denselben nach erhaltenem Lösegeld ins Meer, und die bereits lauernden Christen fingen ihn auf, und führten ihn, nachdem er einbalsamirt worden, nach Odessa. Hier wurde er unter Zuströmen aller Einwohner und Einsegnung der Geistlichkeit in eine griechische Kirche übertragen. Ueber die Abhaltung eines feierlichen Leichenbegängnisses hatte der Gouverneur Graf Langeron um Verhaltungsbefehle in Petersburg angesucht, und deshalb einen Kourier dahin abgesandt. (Die gestern mitgetheilte Nachricht von dem bereits abgehaltenen Leichenbegängnisse ist hiernach zu berichtigen.) Man wollte auch in Odessa wissen, daß die Hydrioten mit 56 großen und kleinern Schiffen die Dardanellen passirt, und sich Eines dieser festen Schlösser bemächtigt hätten.

* Triest, 27 Mai. Seit einigen Tagen treffen von allen Seiten Nachrichten ein, welche das tragische Ende des berüchtigten Ali Pascha, dessen ungeheure Schäze sich nun in den Händen der Griechen befinden, so wie die Niederlage des Belagerungskorps von Janina bestätigen. In Janina und Suli (Hauptsiz der Sulioten) soll ein Senat zusammengetreten seyn, welcher die Zügel der Regierung von Epirus ergriffen haben, und seine Befehle durch Senatus-Consulte verkündigen soll.

* Briefe von der Gränze melden, daß laut einer von dem Pascha von Ibrail zu Fokschan bekannt gemachten Nachricht, das hellenische Korps zu Gallaz am 3 Mai von den Türken überfallen und gänzlich aufgerieben worden seyn soll. (Oestr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stieglitz.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 160. 9 Jun. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Brief aus Frankfurt.) — Preußen. (Cirkulardepesche aus Laibach.) — Türkei. (Gerüchte aus dem Constitutionnel.) — Jonische Inseln. — Beilage Nro. 95. Briefe aus der Oberlausitz, Braunschweig, Schweiz und Wien. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 23 Mai. Die zahlreichen Verhaftungen, welche sowol hier, als vorzüglich in Gallicien statt gehabt, haben vieles Aufsehn gemacht; in Gallicien allein, sind 200 Personen verhaftet oder unter Aufsicht gesezt worden. Wenn man aber erwägt, daß jene Provinz von anderthalb Millionen Menschen bewohnt ist, daß es sich vor Allem darum handelte, in der Provinz, wo zwei Drittheile des Bodens geistliches Eigenthum sind, und die apostolische Junta ihr Wesen trieb, die Ruhe zu erhalten, und daß der Xefe politico zu Corunna, Don Agar (er wurde also nicht ersezt, wie es lezthin hieß), von keiner Partei beschuldigt wird, die Grundsäze der Mäßigung verlezt zu haben, so wird man jene Zahl nicht mehr erstaunend finden. Wirklich war die neulich aus Corunna gemeldete Deportirung der zu St. Jago di Compostella verhafteten Personen (S. Nro. 147. und 151. der Allg. Zeit.) nach den kanarischen Inseln nicht das Werk des freien Entschlusses des Xefe, wenigstens sagt derselbe in einer am 10 Mai erlassenen Proklamation an das Volk: er habe, um dem allgemeinen Verlangen der Einwohner der Stadt nachzugeben, jene Personen deportiren lassen", und fügte hinzu: „daß zwar ein großer Eifer für die Konstitution lobenswerth, und der Wunsch, die Feinde derselben bestraft zu sehen, nicht tadelhaft sey, daß aber gleichwol die Bürger einsehen müßten, wie nur den konstituirten Obrigkeiten das Recht zustehe, die Gesezе vollziehen zu machen." — In einer andern Proklamation vom 13 Mai zeigt der Xefe an, daß er den Präsidenten des obersten Gerichtshofes, drei Auditoren, einen Alcalde und den Grafen Vigo wieder habe in Freiheit sezen lassen, weil keine Beweise ihrer Schuld vorlägen; er schließt diese Art von Rechnungslegung über seine obrigkeitlichen Handlungen mit den Worten: „Gallicier! Bleibt nun ruhig; der Plan der Aufwiegler ist vollständig entdekt; die Behörden sind wachsam; jene unter meinen Befehlen sind angewiesen, mir schnell von allen Ereignissen Nachricht zu geben, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten. Mögen demnach die Freunde der Konstitution mir genaue Noten, bestimmte Daten liefern, damit ich mit Schnelle verfahren kan; nie aber werde ich auf namenlose Anzeigen oder leere Klatschereien hin Vorkehrungen treffen." Indessen scheinen jene Verhaftungen auf Entdekungen von Wichtigkeit geleitet, und die Regierung veranlaßt zu haben, strengere Maaßregeln als bisher zu ergreifen. Dazu gehört auch, wie man versichert, der Entschluß, die Sizungszeit der Cortes zu verlängern, und selbst sie außerordentlich zusammenzurufen, um die Uebertriebe unschädlich zu machen, durch die man bei den nächsten Wahlen antikonstitutionelle Kandidaten durchzusezen hofft. — Es ist noch nicht ganz entschieden, ob der Marquis v. Casa-Yrujo den Gesandtschaftsposten zu Paris annehmen wird. Bekanntlich war er Minister des Auswärtigen kurze Zeit vor der Revolution, wurde aber seiner liberalen Ideen wegen entlassen. — Die Nachricht, daß General Latorre, Befehlshaber der königlichen Truppen in den Caraccas, dem Bolivar für den 28 April den Waffenstillstand aufgekündet, hat hier großen Eindruk gemacht. Man glaubt, es dürfte, um jene Provinzen zu gewinnen, kein anderes Mittel geben, als einen Infanten mit unbeschränkter Vollmacht zum Unterhandeln hinzusenden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Mai.) Konsol. 3Proz. 76⅜. — Die Papiere, in Betref unserer Verhandlungen wegen Sizilien, deren Mittheilung im Unterhause verlangt wurde sind nun im Druke erschienen. Sie beweisen, wie voll Treue und Glauben die englische Regierung handelte, und widerlegen ganz die schwankenden Beschuldigungen, die man unserm Benehmen gegen die sizilianische Nation gemacht hat. Diese Aktenstüke bestehen aus Abschriften oder Auszügen aus dem Briefwechsel des Hrn. W. A'Court mit dem Marquis Londonderry. Man sieht daraus klar die Anstrengungen, die England machte, um Sizilien seine Privilegien zu erhalten, und diejenigen zu beschüzen, die mit den englischen Behörden, während unsrer Verbindungen mit jener Insel, im Einklang gehandelt hatten. (Courier.) — Die Nachricht von Lima's Eroberung scheint eine Börsenspekulation zu seyn. — Die Marp Ann, von Batavia kommend, sezte am 27 Mai einige Passagiere auf der Insel Wight aus. Ihrer Erzählung nach verließen sie vor 55 Tagen St. Helena. Am Tage ihrer Abreise hatte Bonaparte, der ernsthaft krank war, unvermuthet den Gouverneur Sir Hudson Lowe zu sprechen verlangt; man glaubte daß sein Ende herannahe. (Hampshire-Telegraph.)

Frankreich.

Paris, 2 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr.

Der König ertheilte am 1 Jun. dem, nach London zur Krönung bestimmten kais. russischen außerordentlichen Botschafter, Grafen v. Stackelberg (welcher sich zuezt in Rom aufgehalten), eine Privataudienz.

†† Paris, 31 Mai. Der Marquis Lafeur-Maubourg, scheint es, wird zum Gouverneur der Invaliden, welche Stelle der verstorbene Marschall von Coigny besaß, ernannt, und der Marschall Victor an seiner Stelle Kriegsminister werden. Was man von sonstigen Aenderungen, besonders im Miniſte-

rium des Innern sagt, möchte erst nach der Sizung eintreten. — Die neuliche Diskussion über die Donataire ist eine der unglüklichsten, die man sich denken kan. Bonaparte, — wiederrechtlich gewiß, aber was er und die Revolution gethan, hat in allen Stüken sanktionirt werden müssen, — wies seinen Kriegern, Beamten und Dienern außerordentliche Einkünfte im In- und Auslande an, die nun, unter dem Titel domaine extraordinaire, in Diskussion sind. Er hatte einige über verworrene Ideen von Feudalität, und wollte sich zum Haupt einer großen Feudalmonarchie erheben, auf seine Weise, das ist, mit vollem Vorbehalt der absoluten Gewalt. So schuf Bonaparte eine kolossale Gütermasse, besonders im Ausland, sie seinen Großen und Generalen zu Lehen gebend, und wies einen minder beträchtlichen Fond den untergeordneten Getreuen und Gemeinen an. Bonaparte's Sturz hatte zur Folge, daß alle ausländischen Dotationen verloren gingen, das domaine extraordinaire zog aber der Hof an sich, und Herzog Blacas wies darauf einer Menge von Emigrirten ihre Pensionen an; überhaupt sahen die Emigrirten seitdem auf das domaine extraordinaire, als bestimmt über kurz oder lang sie über den Verlust ihrer Gütermasse zu entschädigen. Aber die Großen, Beamten und Militärs der Bonaparteschen Zeit waren in beständiger Reklamation gegen dieses Verfahren, und da in ihren Reklamationen viel Grund war, so wurde die Regierung endlich, seit 1818, durch die große fast allgemeine Majorität der Kammer (die Rechte mit inbegriffen) gezwungen, über den Zustand des domaine extraordinaire, und über dessen Tituläre Rechenschaft abzulegen. Unter solchen Umständen brachte sie das Gesez, was nun in Diskussion ist. — Man kan sich hierbei den Schmerz der ganzen Klasse von Emigrirten denken, welche ihre Hofnungen auf das domaine extraordinaire verschwinden sahen, und die, ohne geradezu das Gesez angreifen zu dürfen, doch seinen Vorschlag tödtlich haßten, und, keinen Ausweg wissend, sich auf das Personal der Dotirten warfen, und es mit ihrem eigenen Personal verglichen. General Foy hatte noch dazu die Unvorsichtigkeit zu erklären, diese Dotation sey die den Vertheidigern des Vaterlandes von der Konvention versprochene Milliarde, Frucht der Konfiskation der Güter der Geistlichkeit und der Emigrirten. Da mußte der Schmerz wüthend werden, und wäre dem wirklich so, wie Foy ausgesagt hat, so wäre dieser Schmerz gerecht. Aber Bonaparte hatte gewiß nicht das Dekret der Konvention im Auge, als er seine Truppen und Beamten zu dotiren beschloß.

Italien.

Der König von Sardinien hat dem, von Reggio bereits nach Turin zurükgekehrten Generallieutenant Grafen Sallier de la Tour de Chevron, Gouverneur der Division Novara, den Grad eines Generals der Kavallerie ertheilt. — Zu Savona wurde ein Soldat vom Jäger-Freibataillon, Namens Fedele Rosanino, als Haupturheber des Aufruhrs seines Bataillons am 3 und 7 April d. J., von einem Kriegsgerichte am 17 Mai zum Tode verurtheilt und sogleich erschossen.

Der König von Neapel kündigte unterm 21 Mai durch ein Edikt die provisorische Errichtung einer, aus verschiedenen der redlichsten und weisesten Unterthanen zusammengesezten temporairen Junta an, „um von Sr. Majestät zu Rathe gezogen zu werden, wie die, in dem königlichen Schreiben vom 28 Jan. an den Herzog von Calabrien, Ihren geliebten Völkern gemachten Versprechungen in Vollziehung zu sezen seyen." Am 26 wurden hierauf zwei solche Juntas, eine für die Länder diesseits der Meerenge, die andre für Sizilien niedergesezt. — Es hieß, einige Häupter der Carbonari sollten auf der östreichischen Flottille eingeschift werden.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 4 Jun. Die Briefe, welche wir direkte von St. Petersburg erhalten, stehen mit den Nachrichten, welche von der Donau verbreitet werden, in einigem Widerspruche. St. Petersburger Briefe vom 12 und 15 Mai sprechen fortdauernd davon, daß mehrere russische Garderegimenter sich von dieser Hauptstadt in Marsch gesezt haben. In einigen hiesigen höhern Cirkeln trug man sich in diesen Tagen mit dem Gerücht, daß veränderte Umstände Rußland veranlassen dürften, in dem blutigen Streite, der sich in der europäischen Türkei zwischen den Muselmännern und Christen entsponnen hat, und immer mehr den Charakter eines Vertilgungskrieges annimmt, ins Mittel zu treten; dagegen wurde von mehreren Seiten behauptet, die gegenwärtigen politischen Konjunkturen des europäischen Welttheils, und vornehmlich die innigen, zwischen den beiden christlichen Kaiserhöfen bestehenden Freundschafts- und Allianzverhältnisse, möchten einer thätigen Einmischung in die innern Angelegenheiten des osmannischen Reichs von Seite eines dieser Höfe, die vielleicht nicht ganz im Interesse des andern läge, im Wege seyn. — Der Herzog von Cambridge, Generalgouverneur des Königreichs Hannover, ist mit seiner Gemahlin von Hannover über Kassel in hiesiger Gegend angekommen, und auf dem, in der Nähe von Frankfurt gelegenen, seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel zugehörigen Schlosse Rumpenheim abgestiegen. Da sich jezt dort mehrere fürstliche Personen befinden, die noch durch Besuche andrer fürstlicher Häuser aus der Umgegend vermehrt werden, so bietet das bei Hanau liegende Wilhelmsbad jezt häufig eine sehr glänzende Gesellschaft dar. Der Herzog von Cambridge wird seine Gemahlin in ihrem väterlichen Hause zurüklassen, und sich von hier aus über über Köln, Aachen und Brüssel direkt nach London begeben, um den Feierlichkeiten der Krönung seines Bruders beizuwohnen, und späterhin dann diesen auf der Reise nach dem Kontinent begleiten. In der drei Stunden von hier gelegenen Residenz Homburg dauern die Vorbereitungen zum Empfang des Königs von England, dessen Ankunft für den Monat August angekündigt ist, fort. Es werden nicht nur die Heerstraßen in bessern Stand gesezt, sondern auch vielen Häusern in der Hauptstraße, welche zum landgräflichen Schloß führt, durch neuen Anstrich ein freundlicheres Ansehn verliehn. Zugleich wird Sorge dafür getragen, das Straßenpflaster zu reparirn. Größere Zubereitungen zur Beherbergung des erlauchten Gastes werden noch im Innern des Schlosses bemerkt. So viel man bis jezt hier weiß, dürfte ein Zusammentreffen des Königs von England mit der königl. niederländischen Familie in Spaa statt finden, wobei sich auch unter Andern der russische Großfürst Nikolaus, der von Ems aus, wo er des Gesund-

heitszustandes seiner Gemahlin wegen einen mehrmonatlichen Aufenthalt machen wird, dahin begeben soll, einfinden könnte. Was in öffentlichen Blättern von Besuchen erzählt wird, die der König von England bei seiner Ankunft auf dem Festlande bei den Höfen von Berlin und Wien abstatten würde, beruht wenigstens dermalen noch auf durchaus unzuverbürgenden Gerüchten. Insofern der Reiseplan bisher bestimmt war, der jedoch nach Umständen modifizirt werden, und noch Abänderungen erleiden kan, wird der König von hier aus direkt die Straße über Giessen, Marburg und Kassel nach Münden, der hannöverschen Gränzstadt, einschlagen, wo er aufs Feierlichste empfangen werden wird, von da die Reise nach Göttingen, wo in dem Dorfe Wehnde ein Absteigquartier für ihn in Bereitschaft gesezt wird, und über den Harz nach Hannover fortsezen. — Wie man vernimmt, wird der kön. schwedische Minister-Resident beim deutschen Bundestage, Chevalier Hjort, der auch zugleich bei mehreren deutschen Höfen, namentlich denen von Darmstadt und Kassel, akkreditirt ist, und sich seit geraumer Zeit in Stockholm befindet, nach seinem Gesandtschaftsposten in Frankfurt wieder zurükkehren. — Vorigen Freitag den 1 Jun. hatte eine zahlreiche Gesellschaft hiesiger Einwohner von allen Ständen auf dem Forsthause, einer anmuthigen Gegend unweit der Stadt, ein glänzendes patriotisches Fest zu Ehren des Dr. Hoffmann sen. veranstaltet, dessen thätigem Eifer im gesezgebenden Körper man die dem Gemeinwohle förderliche Verfügung zur Verlegung des Todtenakers außerhalb den Ringmauern von Frankfurt verdankt. Der Saal, in dem ein fröhliches Gastmahl gegeben wurde, war mit Blumen, Lorbeeren und Emblemen, die Bezug auf den Gegenstand des Festes hatten, aufs Geschmakvollste dekorirt. Die Versammlung bestand aus 207 Personen, unter denen man auch Hrn. v. Bethmann und andere angesehene Bankiers, so wie viele Mitglieder des gesezgebenden Körpers bemerkte. Dem Dr. Hoffmann wurde ein silberner vergoldeter Pokal mit passenden Inschriften zum Andenken und als Beweis der Würdigung seiner patriotischen Verdienste überreicht.

Der geschäzte Gelehrte, geheime Justizrath Feder, ist zu Hannover, wo er das Direktorium der Hofschule führte, am 22 Mai in seinem 82sten Jahre mit Tode abgegangen.

Preußen.

Auch der königl. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat in Folge des Auftrages seines Souverains bei Uebersendung der am Schlusse der Laibacher Konferenzen von den Ministern der verbündeten Mächte unterzeichneten Deklaration eine Cirkulardepesche erlassen, woraus wir folgende Hauptstellen entlehnen: „Die Deklaration spricht einfach, bestimmt und aufrichtig die erhaltenden Grundsäze der verbündeten Höfe, ihre uninteressirten und wahrhaft europäischen Ansichten, ihre unverlezliche Achtung für die Unabhängigkeit und Freiheit aller Staaten, aber zugleich auch ihren festen Entschluß aus, die eine und die andere in Gemäßheit mit den Verträgen und ewigen Grundlagen des Völkerrechts gegen die Feinde und Störer der gesellschaftlichen Ordnung zu erhalten. Die darin ausgesprochenen Ideen und Ansichten sind völlig in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Geiste, welcher die Konferenzen zu Troppau und Laibach leitete, und ganz dem gemäß, was daselbst beschlossen und festgesezt wurde. — Die Sprache, die sie darin in Folge von Handlungen und Maßregeln führen, welche ihnen ihr Gewissen vorschrieb und die, Dank sey es dem Himmel, mit dem glüklichsten Erfolge gekrönt wurden, stimmt ganz mit derjenigen überein, welche sie vor diesen Handlungen und wohlthätigen Maaßregeln geführt hatten. Sie ist und wird unveränderlich immer dieselbe bleiben, denn sie beruht auf der Wahrheit; sie ist der Ausdruk inniger Ueberzeugung der Verbündeten, der Pflichten, die sie für heilig halten, und der von diesen Pflichten unzertrennlichen Rechte; sie zieht nicht zeitliche Interessen, nichts Persönliches in Betrachtung; sie hat es mit dem bleibenden und allgemeinen Interesse der großen europäischen Gesellschaft zu thun. Immer geneigt, Alles, was die rechtmäßige Gewalt zur Sicherstellung der wahren Freiheit der Völker, zur Verbesserung ihrer Einrichtungen und Gesezze thun mag, zu ihren Wünschen zu zählen, durch ihren Rath zu begünstigen und durch ihre Billigung zu sanktioniren, werden sie den Aufruhr, er mag einen Namen und eine Form haben, welche er will, immer mit dem Siegel ihrer Mißbilligung bezeichnen; sie werden, so oft er erscheint und sie ihn erreichen können, sein Werk zurükweisen, verdammen und bekämpfen; fern davon, ihn zu sanktioniren, werden sie sich nie mit ihm verstehen. Dis sind die Grundsäze und Gesinnungen des Königs, wie die der erhabenen Verbündeten; sie sind ihnen eben so auferlegt und anbefohlen durch die Moral und Religion, als angerathen von einer hohen und reinen Politik, und indem sie dieselben im Angesichte Europa's nochmals aussprechen, glauben sie den Faktionsmännern jede Hofnung, den Redlichgesinnten jede Zögerung benehmen, wo möglich den Verläumdungen und übeln Auslegungen des bösen Willens zuvorkommen, und den Regierungen ein rechtmäßiges Zutrauen zu sich selbst geben, so wie ihren Völkern den Muth des Gehorsams und der Treue einflößen zu können."

Türkei.

Der französische Constitutionnel enthält Folgendes unter der Ueberschrift: „Zante, 6 Mai. Die Nachrichten, welche die deutschen Blätter über Griechenlands Angelegenheiten geliefert haben, sind beinahe Alle falsch, oder doch nicht ganz richtig. Sie sprachen von Spaltungen zwischen Theodor und Ypsilanti, von dem erbärmlichen Zustand ihrer Streitkräfte, von allgemeinem Mißvergnügen über ihr Beginnen — an allem diesen ist kein wahres Wort. Die Griechen selbst haben den Umlauf solcher Gerüchte begünstigt, denn es war vortheilhaft für sie, wenn zur Zeit ihre wahre Lage unbekannt blieb. Sie erlaubten den fremden Konsuls, Bucharest und Jaffy zu verlassen, sie jagten alle ihre Bojaren, die aus Privatinteresse der Revolution abgeneigt waren, fort, um einer lästigen Aufsicht über ihr Thun überhoben zu seyn. Aus eben diesem Grunde unterbrachen sie den Postenlauf nach Deutschland, damit das starke Anwachsen ihrer Armee nicht bekannt werde. Durch dieses schlaue Benehmen irregeführt, beschloß der Pascha von Widdin, durch einen schnellen Schlag diese Handvoll Rebellen (wie er dafür hielt) zu vernichten. Er ging mit 3000 Mann über die Donau, Theodor wich vor ihm zurük, und lokte ihn in einen Hinterhalt, wo beinahe alle seine Trup-

ren in Stüken gehauen wurden; der Pascha selbst entkam mit einigen Flüchtlingen. Der reiche Fürst Cantacuzen, ein geborner Grieche, so wie ein anderer griechischer Fürst, haben sich nicht nur mit Ypsilanti vereinigt, sondern, obgleich der erste dem Range nach höher stand, als dieser, hat er es doch nicht verschmäht, als gewöhnlicher Offizier unter Ypsilanti zu dienen. — Auf Morea wird es allmählig wieder ruhiger; mehrere auswärtige Konsuln haben bei dieser Gelegenheit sich um die Franken sehr verdient gemacht. So hat der dortige französische Konsul, Hugues Pouqueville, mit Gefahr seines Lebens die flüchtigen Franken in seine Wohnung aufgenommen, und mehr als 1000 Personen das Leben gerettet. — Die in Smyrna ausgebrochenen Unruhen bestätigen sich, aber man kennt deren Erfolg noch nicht genau. Am 28 April flüchteten sich die Griechen aus der Stadt, während die Türken gleichfalls nach einer andern Seite sich zurükzogen, jedoch nicht ohne zuvor (nach ihrer bekannten Gewohnheit) das Quartier der Juden angezündet zu haben. Die Europäer, für ihre Sicherheit besorgt, retteten sich mit ihrer besten Habe an Bord der Schiffe. Inzwischen ermannten sich die Griechen wieder und zogen in die Stadt zurük, wo sich zwischen ihnen und den Türken ein Gefecht entspann, dessen Ausgang noch unbekannt ist. Man behauptet, daß die Griechen Meister geblieben sind. Diese Niederlage der Türken, wenn sie sich bestätigt, wäre ein furchtbarer Schlag für die ottomannische Pforte, weil sie auf diesem Wege ihre Truppen aus Asien an sich zieht, und nun dadurch ihre Verbindung mit diesem Lande, wo nicht gehemmt, doch wenigstens erschwert würde. — Die Hinrichtung des Patriarchen und der ersten Bischöfe hat unter allen Christen eine solche Erbitterung erzeugt, daß der Sultan derselben seinen Großwessier (der unlängst abgesezt wurde) zum Opfer bringen mußte. Dieses geschah jedoch nur zum Scheine, denn der jezige Großwessier ist eben so grausam, wie er denn, indem er der Hinrichtung jener Geistlichen zusah, ruhig seine Pfeife rauchte. Die Zahl und die Reichthümer der griechischen Geistlichkeit müssen diese für die Pforte zu einem furchtbaren Feinde machen. Auf dem Berge Athos (in Mazedonien) allein zählt man 2000 Mönche; auf Morea 2400, welche ein Einkommen von mehr als 400,000 fl. haben; im übrigen Griechenland kan man mehr als 20,000 Papas rechnen. Außerdem hat die Pforte durch die Hinrichtung des Patriarchen selbst die benachbarten östreichischen und russischen Provinzen in einem hohen Grade erbittert. — Was kan nun die Pforte dieser allgemeinen Bewegung entgegensezen? Sie hat den Fürsten Caslimachi mit einer drohenden Proklamation an die Bojaren geschikt, worin sie von 80,000 Mann spricht, die sich auf dem Marsche befinden, und Theodors Kopf verlangt. Dieser ist über eine solche Forderung dermaaßen in Wuth gerathen, daß er geschworen hat, alle Türken, die in seine Hände fallen würden, über die Klinge springen zu lassen. Da man übrigens die Drohung der Pforte für eine Uebertreibung hielt, so schikten Ypsilanti und Theodor Spione ab, welche die Nachricht mitbrachten, daß Caslimachi keine 4000 Mann, vielweniger 80,000 zusammengebracht hat. Wie hätte auch die Pforte 80,000 Mann aufstellen können? Ihre wenigen disponibeln Truppen stehen in Romelien gegen Ali Pascha (Diese Armee ist, wie bekannt, durch die Griechen zerstreut worden.) Sie erwartet Truppen aus Natolien; diesen ist aber jezt durch die Ereignisse in Smyrna der Weg abgeschnitten. Die Janitscharen weigern sich, wie man sagt, zu marschiren. Sie behaupten, nach ihren Gesezen nur zur Vertheidigung von Konstantinopel verpflichtet zu seyn, ausgenommen wenn der Großsultan selbst sich an ihre Spize stelle, und sie ins Feld führe. Ueberdis beginnt zum Unglük der Pforte der Ramadan dieses Jahr am 31 Mai. In diesem Monat ist das Fasten den Muselmännern bei Todesstrafe geboten; er endigt am 29 Jun. und vor dem 15 des Schelval, der diesmal auf den 15 Jul. fällt, beginnen nie die Civil- und Militäroperationen in dem ottomannischen Reiche. Die Russen wählten allemal diesen Zeitpunkt, um in die Türkei einzufallen, und schlugen immer die Türken ohne Mühe. Noch ist zu bemerken, daß die türkischen Milizen nur für Einen Feldzug pflichtig sind. Mit dem Neumond des Monats September (26) kehren sie nach Hause zurük. Mithin dauert in diesem Jahre die Zeit, in welcher die Türken das Feld halten können, nicht einmal drei Monate."

Ebenfalls der Constitutionnel schreibt aus Corfu vom 6 Mai: „Als die Nachricht von der schmählichen Ermordung des Patriarchen Gregorius und seines Synods zu Seres (in Macedonien) anlangte, zog sich der dortige Erzbischof Chrysanthos, mit etwa 1200 Mann, in ein Kloster zurük, und wartete auf Gelegenheit, sich an der türkischen Regierung zu rächen. Nachdem er seine Schaar bis auf 3000 Mann verstärkt hatte, zog er nach Caterin (Kataferia?), eine Stadt, die 18 Stunden von Larissa liegt, wo er sich mit dem Korps vereinigte, das Anthemios Gazi, Erzbischof vom thessalischen Magnesien, befehligte. Vereinigt brachen sie nun nach Larissa, der Hauptstadt von Thessalien, auf, und eroberten sie; alle Türken fielen als Opfer der Rache der Griechen und ihrer frühern Unterdrükung. Also sind Thessalien und ein Theil von Macedonien vom türkischen Joche befreit, und können ihren Waffenbrüdern in Bulgarien und Servien die Hand bieten. — Die verzweifelte Lage der türkischen Regierung geht aus nichts deutlicher als aus ihrer eignen Handlungsweise hervor. Um die Griechen mit Schreken zu schlagen, hatte sie dem grausamen Benderli-Ali befohlen, den Patriarchen und seinen Synod zu ermorden; erschrekt über diese blutige That, welche die Türken sich selbst zu einer Zeit nicht erlaubt haben würden, wo die griechische Kirche noch keinen gekrönten Beschüzer hatte, glaubte sie, das Gehässige derselben zu mildern, wenn sie das Werkzeug opferte. Aber die Christen ließen sich durch diese heuchlerische Reue nicht täuschen. Der Krieg ist erklärt, das Schwerdt gezogen, und nicht eher wird es in die Scheide kehren, als bis die Sache zwischen den türkischen Eroberern und den Rajahs (christlichen Unterthanen) vollkommen entschieden ist."

Jonische Inseln.

Am 7 Mai lief zu Corfu die englische Fregatte Revolutionnaire, und am 10 die Brigg Chandeleur ein; man erwartete in Kurzem von Malta den Viceadmiral Sir Graham Moore, mit dem Linienschif Rochefort, und dem ganzen im Mittelmeere stationirten englischen Geschwader. — Am 17 April verstarb zu Corfu der Senator Graf Antonio Maria Capo d'Istrias, Vater des kaiserl. russischen Staatssekretairs, in seinem 80sten Jahre.

Verantwortlicher Redakteur, C. A. Eckstein.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 161. — 10 Jun. 1821.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Fortsezung des Verschwörungsprozesses.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus dem Nassauischen.) — Türkei. (Nachrichten aus Smyrna, der Moldau und Wallachei.)

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid, im französischen Courier, gibt über die gestern erwähnte Aufkündigung des Waffenstillstandes zwischen Bolivar und Latorre folgende Auskunft: Bolivar schrieb aus seinem Hauptquartier Bocono de Trurillo am 19 März: „seine Truppen litten in ihrer gegenwärtigen Stellung durch Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln, und er ziehe die ungewissen Wechselfälle des Kriegs dem gewissen Verderben durch ansteckende Krankheiten vor; die spanische Regierung hätte längst Zeit gehabt, friedliche Maaßregeln zu ergreifen, wenn ihr an seiner Freundschaft etwas gelegen wäre; hätten die spanischen Kommissäre zu Caraccas (die Dons Sartorio und Espelina) Vollmachten, den Krieg zu beendigen, so werde er mit ihnen zu San Fernando über den Frieden unterhandeln, wohin er zurükkehre, um sein Heer zusammenzuziehen." General Latorre antwortete hierauf, daß er die Schreiben als eine Aufkündigung des Waffenstillstandes ansehe, und diesen als mit dem 28 April abgelaufen betrachte; die Zeit, sezte er hinzu, werde die wahren Beweggründe der Eilfertigkeit, womit man den Krieg wieder eröfne, enthüllen. Zugleich erließ Gen. Latorre eine Proklamation an die Einwohner von Venezuela, worin er ihnen den Wiederausbruch der Feindseligkeiten anzeigt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 Mai.) Konsol. 3Proz. 77½. Die Fonds steigen mit ungewöhnlicher Schnelle. Man glaubt allgemein, daß die 3Proz. bis zum Rechnungsschluß im Julius sich bis auf 80 heben werden. — Das Gericht der Kingsbench hat Hrn. Hunt, wegen eines in den Examiner eingerükten Libells gegen das Unterhaus, zu einjähriger Gefangenschaft und 1000 Pf. St. Bürgschaft für gutes Betragen während drei Jahren, und Hrn. Thomas Frindell, Herausgeber des Western-Luminary, wegen eines Libells gegen die Königin, zu achtmonatlicher Gefangenschaft und gleicher Bürgschaft verurtheilt. Lezterer verdankt die gelindere Strafe seiner bezeugten Reue und der Empfehlung der Jury. — Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 28 März hatte die Ankündigung der Abreise des Königs nach Europa dort bei allen Volksklassen einen sehr unangenehmen Eindrut gemacht; man besorgte, daß sie das Signal zu einer Republikanisirung Brasiliens seyn, und den König des schönsten Steins in seiner Krone berauben dürfte. Viele zweifelten daher noch immer, daß der König diesen gefährlichen Schritt thun werde. Die Handelsgeschäfte waren in gänzlicher Stokung. (New-Times.)

Frankreich.

Am 2 Jun. überreichte das Büreau der Deputirtenkammer dem Könige verschiedene, in den lezten Tagen angenommene Gesezesentwürfe. Dabei befand sich auch das wegen der Donatarien, welches die Kammer am 31 Mai mit 208 gegen 125 Stimmen genehmigt hatte.

Der König ertheilte am 1 Jun. dem eben angekommenen russischen Gesandten, Grafen Pozzo di Borgo, eine Privataudienz.

Nach Versicherung der Gazette de France waren zu Perpignan viele zur See nach Catalonien geflüchtete Piemonteser, meistens Studenten, im größten Elend angekommen, in der Absicht, auf gut Glük nach ihrem Vaterlande zurükzukehren. Sie hatten sich bis Perpignan durchbetteln müssen, und Einige hatten, als sie sich beim Maire meldeten, seit 24 Stunden [illegible].

Die 11 Bisthümer, die [illegible] sind, wie es heißt, folgende: Rheims, Sens, Alby, Beauvais, Chartres, Rodez, Verdun, Tarbes, Lugon, le Puy, Bedey und Perpignan.

In der Sizung des Pairshofes am 31 Mai ward Hr. Caron noch befragt, warum er früher geläugnet habe, den Hrn. d'Argenson auf seinem Landhause bei Colmar besucht zu haben? Er antwortete, weil er aus Erfahrung wisse, daß ein solcher Besuch in eine Kriminal-Untersuchung verwikeln könne. — Ein Hauptmann Rosselange legte ein für Caron sehr günstiges Zeugniß ab. — Hierauf ward Obrist Fabvier, vormaliger Aide de Camp des Marschalls Herzog von Ragusa, über seine Verhältnisse mit Caron als Zeuge vernommen. Auch bei ihm wurde eine zufällige Verbindung mit Hrn. d'Argenson herausgehoben, die nemlich, daß er in Hrn. d'Argenson's Wagen von Epinal nach Colmar gefahren.... Er erzählte: „Von den Vorfällen zu Paris weiß ich nichts, indem ich vom 27 Jul. bis 21 Aug. in Geschäften eines Handlungshauses, bei dem ich interessirt bin, eine Reise machte; Caron habe ich nicht bei d'Argenson getroffen, sondern zum erstenmal nach meiner Entlassung aus St. Pelagie, wo ich drei Monate gesessen — Präsident: Sie haben ja früher ausgesagt, ihn auf einer Jagd bei Colmar kennen gelernt zu haben? — Fabvier: Allerdings; man hat mir damals einen Offizier als Obristlieutenant Caron vorgestellt.... nun, nach meiner Entlassung aus St. Pelagie, meldete mir Sauset, daß Caron, der eben aus der geheimen Haft entlassen worden, mich sprechen wolle; Caron

trat heftig ein, und fragte mich, wie ich hätte sagen können, ihn zu kennen, da ich ihn doch nie gesehn? — Da erkannte ich, daß man mir einen Andern als Caron vorgestellt. — Caron: So wie man unter meinem Namen einen Sergenten zu Colmar zu verführen suchte, so mag man wohl auch Fabvier unter meinem Namen auszuholen gesucht haben. — Präsident (zu Fabvier): Kennen Sie die übrigen Theilnehmer der Jagd? Fabvier: Zwei davon, allein ich nannte sie vor der Kommission nicht, und glaube auch jezt ihre Namen verschweigen zu müssen; es sind Beamte, und man hat Beispiele, daß man Beamte abgesezt, blos weil ihre Namen in einer Kriminal-Prozedur genannt wurden. . . . Ich habe alles Vertrauen in die Unpartheilichkeit des erlauchten Gerichthofes, aber nicht in die Gerechtigkeit der Personen, die am Ruder stehen. — Präsident: Der Hof besteht nicht auf den Namen. Wie kamen Sie zu Dümoulin's Bekanntschaft? — Fabvier: Ein Freund aus Lothringen empfahl mich Hrn. Henri zu Paris. Mit diesem war ich eines Tages im Kaffeehaus Rosignol am Palais-Royal. Dümoulin trat ein; Henri nannte mir ihn als einen Mann, der durch seine ungeheuern Verluste in Börsenspekulationen eine Art von Berühmtheit erhalten hätte, und machte mich mit ihm bekannt. Wir sprachen über das eben entdekte Komplott; Dümoulin äußerte, er wisse nicht viel davon; er wolle mich mit einem Offizier bekannt machen, der mir mehr davon sagen könnte. Noch denselben Abend trafen wir (den angeklagten) Berard auf dem Boulevard St. Martin; ich sah ihn da zum erstenmale. Ich habe bisher [illegible] weigert, mich offen über Berard auszusprechen, weil ich nicht gerne Thatsachen, so entehrend für einen Bataillonschef, vor den Augen Europa's an's Licht ziehn wollte; nun aber, wo ich weiß, daß Berard selbst mich zu sehen verlangte, als er bereits seit mehreren Tagen schon für Rechnung der Behörden operirte, will ich die ganze Wahrheit sagen: Da Berard sah, daß ich seinen Aeußerungen über die Stimmung der Legionen, der Garde, der Vorstädte, wenig Glauben schenkte, äußerte er sich zutraulicher, rüksichtlich der Verschwörung. Ich begreife nicht, antwortete ich, wie vernünftige Männer, gesezt auch, sie hätten Truppen zu ihrer Verfügung, hoffen können, eine Bewegung zu veranstalten, ohne daß die übrigen treugebliebenen Truppen sich widersezen würden. Berard bestand auf seiner Hofnung. Der Herzog von Ragusa selbst, sagte er mir, ist Mitverschworner. Auf meine Bemerkung, daß dis unmöglich sey, indem ich den Marschall zu genau kennte, fügte er bei, er wisse mehr von der Sache als ich; die Offiziere seyen in hohem Grade erbittert, Unteroffiziere und Soldaten schüttelten den Kopf, als wollten sie fragen: „Wann denn?" kurz, man brauche nur die Lunte zu legen und pan! Alles fahre auf! Da bekanntlich Berard schon am 20 Aug. seine Anzeige gestellt, und sich selbst anheischig gemacht hatte, die Häupter der Verschwörung ausfindig zu machen, so kan die Absicht, aus welcher Er zu mir einige Tage später auf diese Art sprach, keinem Zweifel unterliegen. — Präsident: Hat man Ihnen eine zweite Unterredung mit Berard angetragen? — Fabvier: Es kam Jemand, mich zu fragen, ob ich Berard sehen wolle; er sey im Begrif mit seiner Legion aufzubrechen, und bäte mich um Instruktionen. Ich antwortete, daß ich ihn nicht sehn wollte, und keine Instruktionen ihm zu geben hätte; wolle er aber Rath annehmen, so sey meine Meynung, daß ein Bataillonschef nicht ohne Befehl handeln dürfe, und daß er, von allen seinen gegen mich fräußerten Entschlüssen keinen behalten solle, als den, auf unbewafnete Mitbürger nicht feuern zu lassen. Die Mittelsperson schien überzeugt, drükte mir die Hand und schied. — Präsident: Sie wollten vor der Kommission diese Person nicht nennen; bestehn Sie noch auf dieser Weigerung? — Fabvier: Man verlangte von mir eine Zusammenkunft und ein Billet, mit Bestimmung des Orts und der Stunde; ich verweigerte beides; ich glaube also nicht nöthig zu haben, die Person zu nennen. — Dümoulin, befragt, warum er von dieser Unterredung nichts gesagt, anwortete: Ich habe nicht gewußt, daß Berard als Aufwiegler der Polizei handle; Berard ist es gewesen, der mich ersuchte, ihn mit Fabvier bekannt zu machen, als mit einem Manne, der des Herzogs von Ragusa innigstes Vertrauen genossen. — Berard widersprach dem allen, und wünschte, daß man eine Zange brächte, um dem, der gelogen, die Zunge auszureißen! — Fabvier, über seine Verhältnisse zu Nantil befragt, erklärte: Er ist mein Landsmann, und ich habe zum Theil dessen Studien geleitet, seitdem, immer auf weiten Reisen, habe ich ihn bis 1818 aus dem Gesichte verloren; im Junius 1820 trafen wir uns wieder; am 5 um 7 Uhr Abends kam er mit verstörter Miene zu mir und sagte, seine Legion solle nach den Champs-Elysées aufbrechen. Er fragte mich, was ich davon hielte? Wenn man mich beauftragte, gab ich zur Antwort, die Zusammenrottungen zu zerstreuen, so würde ich dis durch schriftliche Einladungen zu thun suchen; nie aber würde ich auf unbewafnete Bürger Feuer geben lassen; Alles wollte ich eher versuchen, und lieber auf offenem Plaze meinen Degen zerbrechen, und meine Entlassung nehmen. Später sprach ich Nantil Ende Julius wieder, wo er mich um Geld ersuchte, und ich ihm 300 Fr. lieh. Seitdem sah ich ihn nicht weiter. Der Generalprokurator, Hr. Pevronnet, drang heftig in Fabvier, den Namen der Mittelsperson zwischen ihm und Berard zu nennen. Fabvier: Die Eröfnungen dieser Person war sehr unbestimmt; ich machte ihr Gegenvorstellungen, sie schien überzeugt, und drükte mir mit Rührung die Hand. Gewiß! diesen Händedruk werde ich nicht damit beantworten, daß ich sie Gefahren blosstelle, die ich nicht absehen kan. Vielleicht nennt sie sich selbst, wenn sie diese Debatten liest; bis dahin werde ich ihren Namen verschweigen, wie ich den Henri's (der Fabvier mit Dümoulin bekannt machte) verschwieg, bis ein Zufall ihn dem Gerichtshof entdekte. Habe ich, als Mitangeschuldigter, meine persönliche Sicherheit dem Interesse eines Andern opfern können, so werde ich jezt, wo ich losgesprochen, nicht weniger thun dürfen. Mein Entschluß steht fest, auf dem Boden der Ehre und Pflicht. Da der Generalprokurator sah, daß alle seine Bemühungen vergeblich waren, so bat er den Präsidenten die Sizung aufzuheben, sich vorbehaltend, in der nächsten die Anwendung der gesezlichen Verfügungen gegen Zeugen, welche nicht die ganze Wahrheit sagten, zu heischen.

Italien.

Die Mitglieder der vom Könige für das Königreich Neapel niedergesezten, sogenannten Konsultativ-Junta sind: Marchese Circello; Kardinal Fabrizio Ruffo; Fürst Canosa; Herzog Gualtieri; Fürst Cuto; Direktor Vecchioni; Ritter Giorgio; Marchese d'Andrea; Generallieutenant Fardella; Marschall Lucchesi-Palli; Monsignore Rossini; Präsident Marrano; Abbate Sarno; Fürst Scilla; Marchese Spaccaforno; Ritter Pasqualino; Fürst Migliano; Fürst Cardino. — Die Junta für Sizilien besteht gleichfalls aus 18 Personen; diese Insel bleibt vorläufig durch einen Statthalter und Staatsrath abgesondert verwaltet.

Deutschland.

Da die Aversalsumme, welche die französische Regierung in der Konvention vom 25 April 1818 zur verhältnißmäßigen Befriedigung der kön. baierischen Unterthanen zu zahlen sich verpflichtet hatte, nunmehr eingegangen ist, und die dem Liquidationsgeschäfte entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind, so werden, in Folge einer königlichen Entschließung vom 30 April, durch eine Bekanntmachung der Ministerial-Liquidationskommission, datirt München den 28 Mai, die nähern Bestimmungen zu Vollziehung jener Konvention und die dazu erforderliche Geschäftsbehandlung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

* Aus dem Nassauischen, 2 Jun. Den 19 Mai wurde die nassauische Ständeversammlung, welche mit dem 20 März in Wiesbaden ihre Arbeiten begonnen hatte, vertagt. Während dieses kurzen Zeitraums sind neben den Verhandlungen über die auf der Landes-Steuerkasse haftenden Ausgaben mehrere, für das Herzogthum wichtige Gegenstände der Gesezgebung behandelt worden, wie aus Demjenigen, was wir schon jezt mittheilen können, hervorgeht. Der Aufwand für alle Zweige der Landesverwaltung (mit Ausschluß der Erfordernisse für den Regenten, die herzogliche Familie, die Zinsen der Schulden u. s. w., welche aus den Einkünften des Familien-Fideikommißvermögens des herzoglichen Hauses bestritten werden), wurde für das laufende Jahr zu 1,445,866 fl. 33 kr. berechnet, und von den Landständen der, nach Abzug der sonstigen der Landes-Steuerkasse überwiesenen Einnahmen erforderliche direkte Steuerbeitrag bewilligt. Unerachtet des in Folge der Bundesbeschlüsse vermehrten Standes der herzoglichen Truppen bemerkt man gegen die vorjährige Bedarfssumme eine Minderung von 45,899 fl. 28 kr., welche ihren Grund in dem Heimfallen vorübergehender Ausgaben, und einer sorgfältigen Oekonomie in der Verwaltung hat. Besonderes Interesse erweckten die Verhandlungen über Gegenstände der Gesezgebung. Die Regierung ließ den Ständen, nach ihrem, in vorjährigen Sizungen geäußerten Wunsche, daß die Besteuerung der Gebäude und der Gewerbe in ein richtigeres Verhältniß mit der Grundsteuer gebracht werden möge, zwei dahin führende Gesezentwürfe vorlegen, welche von den Ständen in der Art angenommen wurden, daß das Gesez wegen der Gebäudesteuer erlassen werden kan. Ein von der Regierung ausgegangenes und von den Landständen angenommenes Gesez über die Freiheit der Wahlen sichert die dazu berufenen Landeseinwohner vor zudringlichen Stimmwerbungen. Die Veranlassung hiezu hatten bei den lezten Wahlen statt gefundene Umtriebe gegeben. Auf gleiche Weise erhielt der von den Landständen schon im vorigen Jahre gemachte Vorschlag, die Wahlfähigkeit und das Recht zu wählen — durch einen kleinern Güterbesiz, als bisher der Fall war, wegen einigen Theilen des Landes, wo größerer Besiz seltener ist, zu bedingen, die landesherrliche Genehmigung als ein Gesez, welches die Vertheilung der Güter berüksichtigend, zur Folge haben wird, daß mehrere Landeseinwohner bei der landständischen Repräsentation künftig konkurriren. Noch über mehrere Gegenstände, z. B. die Ausdehnung der Militärpflichtigkeit, die Aufnahme der Ortsbürger, die Justizverwaltung, die Gemeindsverwaltung, die Forststrafen, die Erziehung der Judenkinder u. s. w. trugen die Landstände ihre Wünsche und Ansichten vor, welche während dieses Landtags nicht erledigt werden konnten, und den Stoff zu künftigen Landtagsarbeiten vorbereitet haben, oder Verfügungen des Regenten veranlassen dürften. Auch über die Verhältnisse des herzoglichen Familien-Fideikommißvermögens und dessen Stellung zu den Einkünften der Landeskasse, hatten die Landstände eine nähere Belehrung gewünscht. Sie wurde von der Regierung ausführlich, nach Maaßgabe des geschichtlichen Ursprungs und Bestands dieses Vermögens, und der neuesten Verfassungsurkunde, mitgetheilt, und damit diese Verhandlungen geschlossen. Wenn auch die Resultate eines jeden Landtags nur für das deutsche Land, das sie betreffen, von höherm und nächsten Interesse sind, so ist es doch im Allgemeinen sehr erfreulich, wenn man wahrnimmt, daß das in manchen Theilen von Deutschland erst durch den Untergang der alten deutschen Reichsverfassung oder die Bundesakte ins Leben gerufene landständische Institut, sich innerhalb seiner Granzen wohlthätig für das Land und seine Bewohner entwikelt, daß diejenigen, die zur Landstandschaft neu berufen sind, nach und nach mit ihrem verfassungsmäßigen Wirkungskreise vertrauter werden, und daß das Institut selbst, wie es im Nassauischen der Fall ist, in voller Wirksamkeit seinem Zwek wirklich entspricht.

Türkei.

Der französische Constitutionnel enthält einen Auszug aus dem zu Smyrna erscheinenden Spectateur oriental vom 21 April, welcher über die lezthin erwähnten Unruhen in jener Stadt folgende Aufschlüsse ertheilt: „Die von Konstantinopel eingetroffenen Befehle an die Türken, freiwillige Korps zu bilden, verbreiteten zuerst Unruhe. Soldaten dieser Korps schwärmten in den Straßen herum, fingen auf die Franken, die sie zu Pferd erblikten, mißhandelten am 8 April selbst den Kommandanten der französischen Stationsschiffe, und zwei seiner Offiziere in Uniform. Am folgenden Tage begaben sich sämtliche Konsuls in Korpore zu den Stadtobrigkeiten, und dieser Schritt brachte eine sehr verschiedene Wirkung auf die Einwohner hervor. Kaum waren die dadurch erregten Besorgnisse etwas gehoben, so langten zwei Schiffe von Konstantinopel mit der Nachricht von den dort vorgefallenen Blutscenen in Smyrna an. Nun griff ein allgemeiner Schreken um sich, die Griechen fürchteten, von den Türken ermordet zu werden;

die Türken fürchteten einen Aufstand der Griechen. Ein am 21 des Morgens zufällig von einer Terrasse fallender Pistolenschuß gab gleichsam die Loosung zum Tumult. Die Soldaten des benachbarten türkischen Wachpostens eilen zusammen; die Griechen, welche bewafnete Türken laufen sehen, halten sich für verloren, und stürzen in blinder Haß dem Hafen zu, rufend: „Rebellion! die Muselmänner ermorden die Christen! rette sich wer kan!" Keine mit Sturm genommene Stadt kan ein Bild darbieten, wie Smyrna an diesem Tage. Tausende von Männern, Weibern und Kindern strömen dem Hafen zu, man pakt in Eile zusammen, man drängt sich auf die Schiffe, man zwingt diese, sogleich nach den Inseln des Archipelagus unter Segel zu gehn. Bis tief in die Nacht dauert das Einschiffen fort. Vergeblich suchten die Obrigkeiten und die Geistlichkeit den Schwindel zu beschwören; kaum etwas gedämpft, gimmt er am andern Tage neu auf, als die Nachricht von einem angeblichen Bruche zwischen Rußland und der Pforte sich verbreitet. Am dritten Tage neue Flucht, als man mehrere bedeutende Familien sich einschiffen sieht, und nur nachdem Tausende von Familien abgesegelt, und die Türken doch ruhig geblieben waren, begann der panische Schreken sich zu legen. — Briefe vom 3 Mai, mit demselben Schiffe aus Smyrna angelangt, melden, daß die Pforte Befehle zur Herstellung der Ruhe abgesendet habe, daß mehrere Derwische im Kastelle hingerichtet worden, und daß man die Ankunft eines Capidschi-Baschi erwartete."

Der östreichische Beobachter vom 4 Jun. schreibt: „Alle aus den Fürstenthümern Moldau und Wallachei eintreffenden Nachrichten stimmen überein, daß diese Provinzen durch die täglich überhand nehmende Anarchie, die zwischen den verschiedenen Parteihäuptern herrschende Uneinigkeit, und die Exzesse, welche sich ihre Truppen gegen die unbewafneten Landesbewohner erlauben, sich in den kläglichsten Zustand versezt befinden. Laut Nachrichten aus Bucharest vom 7 Mai fuhr Theodor Wladimiresko fort, das Kloster Cotrocseni zu befestigen. Seit er den Metropoliten und die wenigen noch anwesenden Divansglieder gefangen hält, ist er Herr des Landes. Ypsilanti beschäftigt sich zu Tergowischt mit Vertheidigungsanstalten, mit Verfertigung von Munition und Waffen. Am 10 Mai hat derselbe von Tergowischt aus eine Rekognoszirung gegen die Alnta längs dem Gebirge unternommen. Da selbe die Herstellung einer direkten Verbindung mit der kleinen Wallachei zu bezweken schien, ließ Theodor den Seinigen bei Todesstrafe untersagen, auch nicht einen der von ihnen besezten Posten den Ypsilantischen Truppen zu überlassen. Ein gewisser Serdar Diamandi, welcher vor Kurzem die Partei Theodors verlassen und jene des Ypsilanti ergriffen hatte, wollte sich durch List des von Panduren besezten Klosters Kozie bemächtigen; allein dieser Anschlag mißlang durch die Wachsamkeit, mit der sich Theodor in den fünf Distrikten der kleinen Wallachei zu behaupten sucht. Unter diesen Umständen hat die Spannung zwischen den beiden Parteihäuptern bereits einen so hohen Grad erreicht, daß nur die gemeinschaftliche Furcht von der Annäherung türkischer Truppen, von welchen laut Nachrichten aus Silistria vom 11 Mai bereits 4000 Mann Infanterie und 30000 Mann Kavallerie bei Kalarasch auf dem linken Donau-Ufer versammelt standen, sie von Thätlichkeiten abzuhalten schien. — Laut spätern Berichten aus Bucharest vom 14 Mai herrscht daselbst gegenwärtig eine gänzliche und allgemeine Stokung der Geschäfte und Erwerbsquellen. Diese, und eine neu erschienene aufrufende Proklamation Ypsilanti's haben in den lezten Tagen eine bedeutende Anzahl müssiger arbeitsloser Menschen vermocht, sich an die Reihen der sogenannten Hellenischen Freiheitsheiden anzuschließen, die dreifarbige Kokarde derselben aufzusteken, und truppenweise nach dem Ypsilantischen Hauptquartiere abzuziehen. Bei ihrer Ankunft daselbst werden solchen Neuangeworbenen ihre verschiedenen Kleidungsstüke abgenommen, zertrennt, schwarz gefärbt und in hellenische Uniformen umgestaltet. In der kleinen Wallachei greift fast Alles zu den Waffen um steuerfrei zu seyn. Sind die vorhandenen Vorräthe einmal aufgezehrt, so ist Hungersnoth unvermeidlich. Viele Bewohner der großen Wallachei flüchten in die Gebirge. Indessen werden in den Straßen von Bucharest selbst Anstalten zur Vertheidigung getroffen, die Brükenhölzer, womit die Straßen gepflastert sind, herausgehoben, und die Hauptgassen durch Gräben versperrt. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß diese Vorbereitungen bei Annäherung einer türkischen Macht von Nuzen seyn werden, da Bucharest gar nicht zu einer ernsthaften Vertheidigung geeignet ist. — Laut Nachrichten aus Jassy, welche bis zum 20 Mai reichen, erschienen daselbst am 8 Mai die Häuptlinge der Hetäristen unvermuthet im Divan. Sie überhäuften die Bojaren mit Vorwürfen wegen ihres Briefwechsels mit dem Pascha von Ibrail, wovon sie durch aufgefangene Schreiben Kenntniß erhalten hatten. Sie schlossen mit dem Begehren um Einräumung der fürstlichen Residenz, von Geld, Fourage, Geisseln u. s. w. Auf die verneinende Antwort des Divans kehrten sie wütend in ihre Standquartiere zurük und bemächtigten sich bald darauf mit Gewalt des Fürstenhofes, des Sizes der Regierung, welche nun wieder als aufgelöst zu betrachten ist. Seither übte der Anführer der Hetäristen, Pendedeca, zu Jassy die oberste Gewalt aus. Er suchte die dort zahlreichen Zigeuner durch das Versprechen der Freiheit für sich zu gewinnen. Um den Muth der Ihrigen zu beleben, sprengten die Rebellen die albernsten Gerüchte von dem Einmarsche fremder Truppen, von der nahen Ankunft einiger Millionen Piaster aus der griechischen Hülfskasse u. dgl. aus. Dis war der Stand der Dinge in Jassy, als am 17 daselbst die Nachricht von der am 13 Mai bei Gallatz erfolgten Niederlage der griechischen Insurgenten einlangte. Der Serastier, Jussuf Pascha von Ibrail, hatte dieselben mit 6000 Mann und 17 Kanonierschaluppen überfallen, und fast gänzlich aufgerieben, so daß sich nur ihr Anführer durch die Flucht rettete, und die Nachricht dieser Niederlage nach Jassy brachte. Die wenigen übrig gebliebenen griechischen Fahrzeuge haben sich nach Tomarowa geflüchtet. Gallatz soll während des Gefechts größtentheils in Asche gelegt worden seyn. Die Nachricht von dieser Niederlage und der Annäherung bedeutender türkischer Streitkräfte, bestimmte die Anführer der Hetäristen Jassy zu räumen. Sie zogen am 18 früh, ungefähr 500 Mann stark, aus der Stadt und schlugen den Weg nach Kapo ein. Seither soll ein 700 Mann starkes Korps türkischer Truppen sich längs des Pruths gegen Jassy in Marsch gesezt, und dessen Quartiermacher bereits am 18 in Faltschi angekommen seyn."

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 162. 11 Jun. 1821.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. Würtembergische Verhandlung über den Nachdruk.) — Preußen. — Schweden. — Polen. — Rußland. — Türkei.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 24 Mai (in französischen Blättern) melden: „Morillo fährt fort der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit zu seyn. Seitdem er Generalkapitain ist, hat er große Festigkeit entwikelt, und selbst den König bewogen, seine täglichen Spazierfahrten wieder vorzunehmen. Zugleich strebt er sich populair zu machen, zeigt sich häufig in den Kasernen, theilt bisweilen die Suppe mit den Soldaten, und stellt sich oft an die Spize der Patrouillen, um die Straßen zu durchstreifen. Die öffentliche Ruhe ist auch seitdem nicht wieder gestört worden. — Die Unterhandlungen mit den Kolonien werden mit Thätigkeit fortgesezt; man zweifelt nicht, daß ihre Unabhängigkeit als Grundsaz angenommen werde, nur sucht man, dem Mutterlande dafür eine angemessene Entschädigung zu verschaffen. Die Absendung zweier Infanten, des einen in das nördliche, des andern in das südliche Amerika Spaniens, um daselbst zwei unabhängige Königreiche mit einer Nationalrepräsentation und einem vortheilhaften Handelsvertrage mit Spanien zu gründen, ist noch immer der Lieblingsgedanke Vieler. — Nach Barcellona hat man Befehl gesendet, strenge Maaßregeln gegen diejenigen zu ergreifen, welche unter der Maske der Liberalität die lezten Unruhen und gesezwidrige Maaßregeln gegen verschiedene Bürger veranlaßt haben. Man hat Einige der Urheber verhaftet, und ihre Aussagen sollen von Bedeutung seyn. Der König hat das Dekret der Cortes wegen Abkürzung der Prozedur gegen Verschwörer sanktionirt. — Der Exminister der Finanzen Don Canga Arguelles ist noch immer die Zielscheibe mancher Ausfälle wegen der französischen Geldanleihe. Man greift nicht sowol seinen moralischen Charakter als seine Nachsicht an, womit er manche Mißbräuche in seinem Departement duldete. Das Gerücht von einer neuen Anleihe erhält sich, und es ist Aussicht da, sie zu realisiren; eine Sache, woran die vorige Regierung nie hätte denken dürfen. — Die neulich von den Cortes beschlossene Herabsezung der geistlichen Zehnten auf die Hälfte ist im Grunde gegen den Willen des Ministeriums durchgegangen. Indessen dient diese beibehaltene Hälfte zur Dotirung der Geistlichkeit, die nach dem neuen Finanzplane ein fixes Einkommen erhalten soll, indem auf diese Hälfte die dazu nöthigen Fonds hypothezirt werden. Der Grundeigenthümer liefert also künftig in Spanien keinen Zehnten in Natura mehr ab; aber nur die Hälfte ist ihm nachgelassen; die andre Hälfte bleibt zu erwähnter Bestimmung verhypothezirt. Die geistlichen Deputirten in den Cortes stimmten alle für diesen Plan."

* Madrid, 24 Mai. In der Sizung am 21 Mai nahmen die Cortes mit 123 Stimmen den Gesezesentwurf zur Modifizirung der Zehnten an. Demselben zufolge werden die Zehnten auf die Hälfte herabgesezt, und diese Hälfte soll zur Dotation des Klerus dienen, der weiter keine andere Abgabe, als 30 Millionen Realen des Jahrs bezahlen wird. — Am 22 gab der Minister des Innern Nachricht, daß am 18 zu Cadiz zwei Abgeordnete Bolivars eingetroffen wären, um im Namen der Republik Columbia zu unterhandeln, und daß zu gleicher Zeit die Nachricht von dem aufgekündigten Waffenstillstand angelangt sey. Mehrere Deputirte äußerten den Wunsch, daß in diesem Falle der Krieg nach den Gesezen des Völkerrechts geführt werden möchte. — Gegenwärtig beschäftigen die Cortes sich mit dem Budget. Die fünf ersten Paragraphen desselben sind angenommen, und man schreitet zur Vertheilung der beschlossenen Grundsteuer von 150 Millionen Realen unter die verschiedenen Provinzen. — Die amerikanischen Deputirten geben sich viele Mühe, die Reise eines Infanten nach Südamerika, um dort den Frieden herzustellen, zu bewirken. — Der König hat durch ein Handschreiben an den Kriegsminister die Stokschläge beim Militär abgeschaft. Die Spizruthenstrafe wurde schon früher durch die Cortes aufgehoben. — Die Tefe's politico's geben sich alle Mühe den Bettel, als die Quelle so vieler Verbrechen, zu beschränken; jene von Valencia und Sevilla sind vorzüglich thätig hierin. Zu Cadiz hat die Munizipalität die Errichtung von fünf Kompagnien Miliz-Artilleristen verfügt. Uebrigens herrscht hier die tiefste Ruhe.

* Von der spanischen Gränze, 28 Mai. Gegen den Schleichhandel sind so eben die schärfsten Maaßregeln vom Finanzminister angeordnet worden. Alle der Bestechlichkeit überwiesene Zollbeamte sollen vor Gericht gestellt werden. — Salazar, der auf seiner Flucht nach Frankreich eingeholt wurde, hat vor dem Kriegstribunal zu Vittoria Alles eingestanden. Man glaubt nicht, daß er mit dem Leben davonkomme.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 31 Mai.) Konsol. 3proz. 77¼. In der verflossenen Woche wurden auf der Börse häufig Wettkontrakte abgeschlossen, wonach ein Theil 55 Guineen bezahlte, um 100 zu erhalten, wenn die konsol. 3proz. bis zum Julius auf 80 kommen. Jezt aber, da die Fonds so sehr steigen, hat die Liebhaberei für dergleichen Spekulationen aufgehört. Uebrigens erblikten die Ministerialblätter in diesem Steigen einen Beweis des allgemeinen Wohlstandes, die von der Opposition ein Zeichen der Stokung des Handels, welche viele Kapitalien müßig liegen lasse. — Die Bill wegen des

dem Flecken Grempound zu entziehenden Wahlrechts, ist mit den Abänderungen der Pairs vom Unterhause angenommen worden. — Die neuesten Briefe aus Jamaica bestätigen den Ungrund der Nachricht von Lima's Eroberung. General St. Martin befand sich zu Ende Januars noch in seiner frühern Stellung. — Kapitain Parry's Entdekungsschiffe haben widriger Winde halber auf einer der orkadischen Inseln einlaufen müssen. Wie man hört haben die schon lange anhaltenden Nordwestwinde aus den Polargegenden eine ungeheure Menge Treibeis in die Gegend von Newfoundland und selbst tief in den atlantischen Ozean herabgeführt. Daher die plözliche Veränderung der Temperatur und die kalten Regen, in Großbritannien wie im ganzen mittlern Europa, wo im April und Anfang Mai's eine italienische Wärme herrschte. Sollten nicht dauernde Südwinde eintreten, so dürfen wir wohl eine Wiederholung des Jahres 1816 besorgen. Der heiße Frühling scheint in dem grönländischen Meere ein frühzeitiges Aufthauen und Bewegung des Eises veranlaßt zu haben, welche vielleicht Hrn. Parry's Unternehmung, aber auf Kosten der Frostigen in Europa, begünstigen.

Frankreich.

Paris, 4 Jun. Konsol. 5Proz. 87 Fr. 25 Cent.

Am 3 Jun. war beim Könige zahlreiche Aufwartung, bei welcher man, neben den Großdignitarien, Ministern, Marschällen, Generalen, auch viele Pairs und Deputirte, und namentlich auch den Fürsten Talleyrand und den Herzog Decazes bemerkte.

Der Herzog Cambaceres war von Paris nach Brüssel abgereist, von wo er sich nach den Bädern von Aachen begeben will.

Graf Lavalette war am 2 Jun., noch sehr an der Gicht leidend, von Colmar zu Paris angekommen. Er eilte sogleich zu seiner Gattin, welche sich in der Privat-Krankenanstalt des Dr. Lafaud zu Chaillot aufhält.

Der Constitutionnel will, aus Privatbriefen von London, wissen, daß der König von England an den Folgen einer operirten Balggeschwulst, die sich auf seinem Kopfe zu bilden angefangen, in einem um so mehr leidenden Zustande sich befinde, als er seitdem auch einen heftigen Anfall von Podagra gehabt habe, und daß daher von der Krönung und der Reise Sr. Majestät vor der Hand wohl kaum mehr die Rede seyn dürfte. (Die öffentlichen Nachrichten aus London bis zum 31 Mai enthalten nichts über das Befinden des Königs, desto mehr aber über die mit größter Thätigkeit fortgesezten Anstalten sowol zu dessen Krönung als zu dessen Reise.)

Zu Perpignan kamen, außer den gestern angeführten Piemontesern, auch viele fremde Militärs, meist Nordländer, an, welche den spanischen Dienst verlassen haben.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 30 April wurde zuerst über mehrere Bittschriften Bericht erstattet. Die linke Seite beklagte sich wieder heftig über das willkührliche Verfahren der Bittschriftenkommission, welche die im liberalen Geiste abgefaßten Bittschriften entweder kurz mit dem Vorschlage: die Kammer solle darüber zur Tagesordnung schreiten, abfertige, oder sie wohl auch ohne Erwähnung liegen lasse; die in entgegengesezter Tendenz abgefaßten hingegen entweder zur Berüksichtigung an die Ministerien, oder wenigstens zur Hinterlegung im Auskunftsbüreau vorschlage, ohne deswegen über ihren Inhalt nähere Aufklärung zu geben. Unter den Bittschriften lezterer Art zog besonders die des Hrn. Pichard: „über die Mittel, die Ruhe von Frankreich und die Sicherheit der königlichen Familie aufrecht zu erhalten", die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich; und obgleich die linke Seite in ihren Bemühungen, die Analyse solcher Bittschriften vortragen zu machen, bisher nicht glüklich war, so sezte sie doch dismal durch die Bemerkungen: „Vermuthlich beständen diese Mittel in einer neuen Bartholomäusnacht? oder in einem 31 Mai? oder in einem 18 Fructidor?" es durch, daß der Berichterstatter der Kommission, Hr. v. Cayrol, von dieser Bittschrift folgende Analyse gab: „Hr. Pichard verlangt zuerst, daß die königliche Familie ihre Residenz in Versailles nehme; (links, sehr schmeichelhaft für die Pariser!) daß man in der Staatsverwaltung die Verräther und die Zweideutigen durch zuverlässige Männer ersezze, die nie einer andern Partei gedient; (links: sehr schmeichelhaft für die Herren, die auf der Ministerbank sizen!) daß man jene Benennungen, welche an traurige Zeiten erinnern, durch solche ersezze, welche den ehrlichen Leuten besser gefallen (Gelächter), und daß man Diejenigen, welche die Sitten des Volks und den Geist der Jugend verderben, nach Amerika sende, um die Kannibalen und Menschenfresser zu hofmeistern. (Allgemeines Gelächter.) Obgleich die Kommission auf Zuweisung der Bittschrift an das Auskunftsbüreau angetragen hatte, und die rechte Seite sie unterstüzte, so wurde doch auf Antrag der linken Seite, mit der dismal das rechte Centrum stimmte, zur Tagesordnung darüber geschritten. Die Kammer sezte hierauf die Debatten über die Kornbill fort, und zwar heute über verschiedene Zusäze zu derselben. Der merkwürdigste darunter war vom Hrn. de Lastours, welcher auf Errichtung einer Getreidereserve von 4 Millionen Hektolitres Getreide in Frankreich antrug; in jedem Departemente soll daran Hand gelegt werden, wenn das Getreide um 20 Proz. unter den Mittelpreis herabsinkt; das Reservegetreide soll erst verkauft werden, wenn das Getreide um 20 Proz. über den Mittelpreis steigt; die Reserve wird gebildet mittelst einer jährlichen Prämie, welche Denjenigen ausgezahlt werden soll, die sich, unter den obengesezten Bedingungen, anheischig machen, eine gewisse bestimmte Menge Getreides aufzubewahren; diese Prämie würde darin bestehen, daß man den Aufbewahrern 5 Proz. vom Preise ausbezahlte, zu welchem das Getreide in Reserve gelegt wurde. Sobald die Getreidereserve komplett ist, soll die Einfuhr des fremden Getreides verboten werden." Dieser Vorschlag fand Beifall; er ward aber auf Hrn. Lameths Bemerkung, daß die beste Reserve die Produktion und der freie Umlauf bilde, und auf des Ministers Pasquier Aeußerung, daß man auf Volleadung der Kanäle denke, verworfen. Gleiches Loos hatte der Antrag des Hrn. Bastereche, „daß die Kornbill mit Ende der nächsten Session ihre Wirksamkeit verlieren solle." Hr. Benjamin Constant sprach zwar dafür, als dem einzigen, obwol unzulänglichen Gegengift gegen die verderbliche Gesez, und

machte bei der Gelegenheit einige Ausfälle gegen den abwesenden Hrn. Mauuel, „der (in seiner gestrigen Rede) bald dem Ministerium, bald der Kommission ein plözliches Vertrauen geschenkt, und einem großmüthigen Instinkt zu breiten Spielraum gegeben, im Grunde aber durch eine zu oberflächliche Erwägung des Gegenstandes, vielleicht auch durch ein Streben nach falscher Popularität, sich hätte hinreißen lassen; nach Popularität (sezte Hr. V. C. sehr merkwürdig hinzu), einem Worte, das zu emphatisch bei einer Nation klingt, die zu aufgeklärt ist, um enthusiastisch zu seyn. . . Indessen werde, fuhr der Redner fort, diese Spaltung nicht von Einfluß auf ihre übrigen Verhältnisse seyn . . . .“ — Hr. Lameth (von derselben Seite) fügte die Bemerkung bei, daß Meynungsverschiedenheit auf denselben Bänken nur von rüksichtslosem Eifer für das gemeine Beste zeuge; daher erkläre er offen, daß auch er gegen Hrn. Basterreche's Vorschlag stimme, weil er nichts Verderblicheres kenne, als provisorische Gesezе. Dabei verblieb es für heute. Die Kammer vertagte sich bis zum 4 Mai.

* Paris, 3 Jun. So sehr man sich während der ersten Monate der gegenwärtigen Session der Kammern — welche, im Vorbeigehn gesagt, noch immer die Session des Jahres 1820 ist, ob wir gleich in Kurzem die Hälfte des Jahres 1821 zurükgelegt haben werden — über die Unthätigkeit derselben beschwerte, welche großentheils daher rührte, daß ihnen keine Gesezentwürfe von Bedeutung zur Berathung vorgelegt wurden, so sehr waren sie in der lezten Zeit mit Arbeiten über höchst interessante Gegenstände beschäftigt. Die Debatten in der Deputirtenkammer über die definitive Errichtung der neuen Wahlbezirke, über die Kornbill, über die Geschäftsordnung, über eine Modifikation in der Legislatur in Betref des Jury, über die Vermehrung der Zahl der Bisthümer und die Verbesserung der Lage des Klerus, über die Dotationen und Donataires sind von hoher Wichtigkeit, und wenn das Resultat auch nicht immer im Sinne der öffentlichen Meynung ausfiel, so sind dennoch bei den Berathungen die wichtigsten Angelegenheiten des Staats von allen Seiten beleuchtet; es sind über Personen und Sachen von der Rednerbühne herab Wahrheiten ausgesprochen worden, Darstellungen, und selbst ausführliche Entwikelungen erfolgt, welche früher oder später Früchte tragen werden. Das Budget wird nunmehr die ganze Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch nehmen, und unmittelbar nach dessen Dekretirung der Schluß der Session statt finden. Es beklagen sich zwar Manche darüber, daß auch in dieser Session abermals nicht neue organische Gesezе über Jury, Nationalgarden, Revision des peinlichen Kodex ꝛc. vorgelegt worden, ja daß der Entwurf der neuen Munizipalorganisation wieder beseitigt werde, indem derselbe als zurükgenommen angesehen werden muß, insofern er nicht diskutirt wird. Allein diejenigen, welche dergleichen Beschuldigungen vorbringen, dürften nur die Stellung der Parteien in der Deputirtenkammer ins Auge fassen, um einzusehen, daß das Ministerium sehr weise handelte, Gegenstände zu verschieben, über welche die Majorität nur nach vorgefaßten Meynungen und ohne den Geist des Zeitalters zu würdigen, entscheiden würde. Bei künftigen Sessionen läßt sich wahrscheinlich, besonders wenn eine neue Kammer gebildet werden sollte, mehr Ersprießliches erwarten. In Ansehung des Munizipalgesezes besonders hat sich die öffentliche Meynung gegen das vorgelegte Projekt so einstimmig erklärt, daß man es den Ministern nicht verargen sollte, wenn sie dieses Projekt auf gute Art der Vergessenheit übergeben. Besser hätten sie vielleicht gethan, dasselbe gar nicht in diesem Sinne abfassen zu lassen. Doch dieses läßt sich jezt nicht mehr ändern. Man sagt auch, die Minister seyen von verschiedenen Seiten her angegangen worden, noch im Laufe der jezigen Session einen Vorschlag zur Entschädigung der Emigranten vorzulegen, sie hätten es aber abgelehnt, und in unbestimmten Ausdrüken erklärt, sie würden es in der Folge thun, wenn die Lage der Finanzen es gestatte.

Deutschland.

* Stuttgart, 7 Jun. Unsre Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer 175sten Sizung mit der wichtigen Berathung über den Nachdruk. Der Kommissionsbericht trug auf dessen Verbot, so wie auf das Verbot des Verkaufs fremder Nachdrukе an. Dagegen traten die Abgeordneten Griesinger, Vicekanzler v. Autenrieth und Posthalter auf; für den Kommissionsbericht und also für das Verbot sprachen die Abg. Schott, Keßler, Prälat Abel, Prälat Schmid, v. Cotta. — Das Unmoralische und Schändliche des Nachdrukergewerbes wurde zwar nur von den Gegnern, so wie von der ganzen Kammer anerkannt; da aber der Abg. Gmelin d. ä. darauf antrug, die Regierung zu bitten, sich bei dem Bundestag wegen eines Gesezes über den Nachdruk zu verwenden, indem dis wegen seiner Allgemeinheit viel wirksamer seyn würde, so erfolgte bei der Abstimmung eine Gleichheit von 40 Stimmen gegen 40, und dem Präsidenten fiel sodann nach der Verfassung die Entscheidung zu. Es war das erstemal, daß dieser Fall eintrat. Der Präsident entschied gegen den Kommissionsantrag, und so wurde er verworfen, dagegen der Antrag um Verwendung bei dem Bundestag mit 64 gegen 16 Stimmen angenommen.

Ihre Maj. die Königin Friederike und der Prinz Gustav reisten am 7 Jun. von Karlsruhe nach Darmstadt zum Besuche ab. — Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden hat Seinen bisherigen außerordentlichen Gesandten zu Berlin, Generallieutenant v. Stockhorn, abberufen, und zum kommandirenden General in Mannheim, mit den Gerechtsamen eines Gouverneurs, ernannt, die Stelle eines Kommandanten in Mannheim aber aufgehoben, und deshalb den Generallieutenant v. Vincenti in Ruhestand versezt. Der bisherige Legationssekretair, Hauptmann v. Mayern, bleibt als Geschäftsträger in Berlin.

Der Großfürst Nikolaus von Rußland und seine Gemahlin würden am 7 Jun. zu Frankfurt erwartet. Zu Wilhelmsbad wollten, am 7 Jun. die Kurfürstin und am 14 der Kurfürst von Hessen eintreffen, um den König von Preußen zu empfangen, welcher seiner erlauchten Schwester einen Besuch abstatten, und am 16 in Wilhelmsbad ankommen wird.

Preußen.

Am 28 April beschloß der Naturforscher Achard, Direktor der physikalischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften, sein gemeinnüziges Leben im 69sten Jahre zu Cunern,

einem ihm von dem Könige geschenkten Landgute in Schlesien, wo er die von ihm erfundene und sehr weit gebrachte Verfertigung des Zukers aus Runkelrüben im Großen betreiben ließ.

Schweden.

* Stockholm, 25 Mai. Am 21 d. hat der Ausschuß des Storthings, der beauftragt ist, das neue Gesez über die Auflagen zu entwerfen und in Vorschlag zu bringen, welche zur Deckung des Budgets für die drei Jahre vom Schluß des jezigen Storthings bis zur Wiedervereinigung eines neuen bestimmt sind, einen Bericht verlesen, in welchem er erklärt, daß es ihm wegen Kürze der Zeit, welche für die Dauer des Storthings bewilligt worden, durchaus unmöglich sey, ein desfallsiges neues Gesez abzufassen. Demzufolge schlug der Ausschuß vor, für die nächsten drei Jahre und mit den Abänderungen, welche die jezigen Umstände erheischten, das Gesez vom 22 Sept. 1818 wieder in Kraft treten zu lassen. Da der Odelsthing diesem Vorschlage beigetreten, wurden sämtliche Artikel dieses Gesezes Punkt für Punkt berathen, und mit einigen eine für dienlich erachtete Veränderung vorgenommen. So ward unter Anderm mit 32 gegen 21 Stimmen die Abgabe für das Recht, Branntewein zu brennen, für Städte auf 50 Proz. erhöht, während sie auf dem Lande unverändert bleiben soll. — Se. Majestät haben die drei Aerzte, welche Ihren Sohn in seiner lezten Krankheit bedient, mit königlicher Freigebigkeit belohnt. Hr. v. Weigell, Vicepräsident des Gesundheitsraths, ist zum Großkreuz des Wasa-Ordens ernannt worden; der Archiater Hr. v. Afzelius hat eine goldene Dose mit dem Namenszug des Königs in großen Diamanten und 4 Solitairs in jeder Ekе, erhalten, und der Leibmedikus Hr. Edholm ist in den Adelsstand erhoben worden. — Das sogenannte Nationalblatt von Norwegen, welches in Christiania herauskömmt, darf laut desfallsigen Befehls in der Folge nicht mehr mit den Posten des Königreichs versandt werden, weil in seinen lezten Nummern heftige Ausfälle gegen die Mitglieder der Storthings aufgenommen worden waren, die in Bezug auf die Angelegenheiten des Adels und der Liquidation mit Dänemark sich nicht nach seinem Sinne geäußert hatten. — Zu dem Lager in Norwegen wird die ganze Brigade Infanterie und Kavallerie von Smaland gezogen. — Die feierliche Einsezung des neuen Schoon'schen Hofgerichts fand gestern in der großen Schloßgallerie mit vieler Pracht statt. Nachher ward eine Mittagstafel von 150 Gedeken beim Könige gegeben. Se. Majestät erlaubten, daß dabei folgender Toast (der einzige, der kam) ausgebracht wurde: „Dem Gesezе und seinen Auslegern." — Der gestern nach Norwegen abgereiste Major Withlock, Ordonnanz-Offizier des Königs, soll dort den Lagerplaz abstechen, zugleich aber, wie man wissen will, dem Storthing eine wichtige Botschaft zu überbringen haben.

Polen.

Am 24 Mai Abends traf Se. Maj. der Kaiser von Rußland in dem beleuchteten Warschau ein, wohnte am folgenden Morgen in polnischer Generalsuniform einer Parade bei, sezte am 26 seine Reise nach Petersburg fort, und wurde vom Großfürsten Konstantin bis Ceglow begleitet. Im Gefolge des Monarchen befanden sich die Generale Fürst Wolkonski, Fürst Menzikof und Graf Czernitschef, der Staatssekretär Graf Capo d'Istrias und der Leibarzt Willie.

Rußland.

Statt der abmarschirenden Garderegimenter kamen zu Petersburg jezt Linientruppen an, um den Dienst in der Residenz zu versehn. — Der Wechselkurs und die Staatspapiere waren fortdauernd im Steigen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Grodno vom 22 Mai zufolge sollten in den ersten 14 Tagen gedachten Monats über 100,000 Mann südwärts über die Düna gehn, und in den litthauischen Gouvernements Kantonnirungen beziehn.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 5 Jun. enthält Folgendes: „Die neuesten Berichte aus Bucharest vom 19 und 21 Mai widerrufen das Gerücht von dem Vorrüken eines türkischen Truppenkorps in die Nähe von Bucharest; zuverläßigen Nachrichten zufolge haben sich selbst die in Obilest befindlichen Türken wieder zurükgezogen. Indessen hatte dieses bloße Gerücht, als es auch nach Tergowischt gelangt war, unter den hellenischen Truppen eine starke Desertion veranlaßt, so daß sich Ypsilanti in dem Fall befand, den Theodor Wladimiresko mittelst Schreibens anzugehn, dem von ihm zur Eindringung von 50 Ausreißern ausgesandten Offizier bei Vollziehung dieses Auftrags behülflich zu seyn. Theodor schien jene Nachricht ebenfalls bedenklich, es wurden also unverzüglich alle unter seinem Anhang befindlichen fremden Kriegsleute aus dem Kloster Cotrocseny entfernt, und unter den Befehlen des Hadschi Prodan und des Makedonsky — beinahe 600 an der Zahl — zur Besezung der Metropolie verwendet. Dagegen liegen die am 19 aus der kleinen Wallachei eingetroffenen 400 Panduren vor Cotrocseny gelagert; nächstens sollen andre 600 nachfolgen. Am 20 wurde in genanntem Kloster durch den Bischof Hilarion eine feierliche Wasserweihe unter Ablösung dreier Kanonen zu Ehren der Ankömmlinge gehalten. — Canimar Sawa, welcher wegen Mordanschläge auf sein Leben zum Abzuge aus Bucharest entschlossen schien, hat an demselben Tage, sey es nun um sich gegen fernere Nachstellungen sicher zu stellen, oder aus andern Gründen, durch zwei griechische Bischöfe eine Fahne weihen lassen, die er schon seit mehr als einem Monate zu diesem Zweke in seinem Hause bereit hielt. Sie ist weiß, und in der Mitte das Bild des gekreuzigten blutenden Weltheilands, — zu dessen Füssen ein, mit dem Kirchenornate umgebener Priester, die neben angesezten Worte auszurufen scheint: „Schwöret auf dieses Blut, den zu bekriegen, der nicht an diesen (Christus) glaubt." Nach vorhergegangener Weihe und Ablesung eines, in griechischer und servischer Sprache verfaßten Schwures — „der Religion und dem Vaterlande treu zu bleiben" — wurde diese Fahne in Begleitung der Geistlichkeit, nebst 500 Kriegern aus dem Anhange des Sawa, und von einer Menge Volks umgeben, in dem Kreise der Stadt herumgetragen. Der Canimar Bimbaschi selbst begleitete, mit niedergeschlagener Miene und Haupte, und mit zur Erde gehestetem Blik, den feierlichen Zug. Was ihn eigentlich bewogen haben mag, den Schleier, in den bisher seine wahren Gesinnungen verhüllt waren, endlich zu zerreißen, bleibt vor der Hand ein Räthsel. — Die Niederlage des hellenischen Korps zu Gallah bestätigt sich."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 163. 12 Jun. 1821.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Fortsezung des Verschwörungsprozesses.) — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Besezung von Bucharest durch die Turken.) — Beilage Nro. 96. Sendschreiben des Prof. v. Haller, über seine Bekehrung. — Ankündigungen.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 24 Mai erzählen: „Die Subscription zu Gunsten der Schlachtopfer des 10 März zu Cadiz hat 168,031 Realen eingetragen, die nun an die Familien derselben vertheilt werden. General Pepe hat eine Pension von 40,000 Realen von der Regierung erhalten; die übrigen neapolitanischen Offiziere sollen Halbsold bekommen. Auch der bekannte Gen. Rossarol ist aus Messina am 23 zu Barcellona angekommen, und hat dort eine Art von Manifest herausgegeben. Der Generalkapitain von Alava hat das über den Pfarrer von Zalduendo vom Kriegsgericht zu Vittoria gefällte Todesurtheil bestätigt. Neun andere Insurgenten sind vom Kriegsgerichte zu Burgos zum Tode verurtheilt worden. Zaldivar, welcher angeblich 12,000 Piaster bekommen hatte, um in der Gegend von Cadiz eine Bande zu organisiren, hat es für klüger gehalten, damit nach Gibraltar zu entweichen. — Ein Mönch zu Badajoz, der gegen die Konstitution predigte, ward auf sechs Jahre zu den Galeeren in Ceuta verurtheilt."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Jun.) Konsol. 3Proz. 77. — In der gestrigen Unterhaussizung fragte Hr. Stuart Wortley, welcher sonst mit den Ministern stimmt, den Marquis Londonderry, ob die in allen Zeitungen, unter dem Titel: „Cirkular der alliirten Souverains beim Schlusse des Kongresses zu Laibach", abgedrukte Urkunde ächt, und an die brittische Regierung offiziell gelangt sey. Auf Lord Londonderry's bejahende Antwort kündigte Hr. Wortley für nächsten Dienstag eine Motion an, daß dem Parlamente eine Abschrift davon vorgelegt werden solle, da besagtes Cirkular oder Deklaration in einem Sinne abgefaßt sey, gegen welchen sich Manches einwenden lasse, und der für die Freiheiten Großbritanniens sehr gefährlich werden könne. Als Hr. Wortley geendigt hatte, ertönte von allen Seiten des Saals; Hear him! — Wir haben heute spanische Zeitungen bis zum 17 d. erhalten. Man liest darin noch immer nichts anders, als Züge von Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit, begangen von denjenigen, welche sich Freunde der Freiheit nennen. Man werfe einen Blik auf Spanien, man vergleiche seine gegenwärtige beklagenswerthe Lage mit jener von Neapel und Piemont, und man frage sich, was Spanien gewonnen hat, daß es nicht Antheil an den weisen und friedlichen Berathschlagungen von Laibach nahm. Neapel und Piemont sind schon von dem größten aller Uebel, von dem Despotismus einer rebellischen Faktion, befreit, und bald werden sie ihre gänzliche Ruhe wieder erlangen, während Spanien immer tiefer in den Abgrund der revolutionairen Verbrechen und des Unglüks sinkt. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 5 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 55 Cent.

Man sah in Kurzem der Ueberreichung eines Gesezesentwurfs in Bezug auf die Preßfreiheit entgegen, dessen Hauptzwek die Verlängerung der Journalcensur seyn dürfte.

Die niederländische Eskadre war von Toulon nach Minorca unter Segel gegangen, um nachher auf den Barbareskenküsten zu kreuzen.

Die Sizung des Pairshofes am 1 Jun. eröfnete der Präsident mit der Bemerkung gegen den Obrist Fabvier, daß er durch seine gestrige Aeußerungen mehrere französische Offiziere, insbesondre den Berard kompromittirt, und gleichwol seiner Aeußerung alle Glaubwürdigkeit benommen habe, indem er sich geweigert, die Person zu nennen, die zur Vermittelung zwischen beiden gedient. Fabvier: Die Thatsache, die ich erzählte, ist deswegen nicht umgestoßen; Berards Geständniß, das von ihm an mich geschriebene Biller, worin er mir eine Zusammenkunft vorschlug, liegen als unumstößliche Beweise vor. Und wenn ich sie nennte, wer steht mir dafür, daß der hohe Gerichtshof meiner Versicherung, daß sie jenen Schritt aufrichtig bereute, Glauben beimessen werde. Ich nannte sie nicht; ich werde sie nicht nennen! — Nochmals forderte der Präsident den Obristen vergeblich auf, sie zu nennen. — Berard behauptete, Niemanden an Hrn. Fabvier abgesendet zu haben. — Der Generalprokurator ermahnte ebenfalls Hrn. Fabvier, „ohne Ausflucht und Zögerung die Person zu nennen, welche Berard an ihn gesendet." Fabvier: Ich antworte ohne Ausflucht und Zögerung, daß ich sie nicht nennen werde. Generalprokurator: Muß der erste Gerichtshof des Reichs in dieser Weigerung nicht eine blutige Beleidigung erblikken? — Fabvier: Eben weil es der erste Gerichtshof des Reichs ist, so bin ich über die Auslegung ruhig, die er meinem Schweigen geben wird. Sie selbst, Hr. Prokurator, sagten gestern, daß sie als Mensch nicht abgeneigt wären, mein Betragen zu billigen. Nun wohl! ich lebe der Hofnung, daß meine edeln Richter, sobald sie ihren Amtsrok ausgezogen, mir ihre Achtung nicht versagen werden. Generalprokurator: Ein Zeuge schwört, die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu sagen. Dieser Zeuge schweigt, wo er über eine Thatsache, die er kennt, Auskunft geben soll. Sie wissen, edle Pairs! wie man das nennt. Seinen Eid verlezen, heißt Meineid; einen Meineid begehen, heißt der Ehre

entsagen, heißt sich der Schande hingeben. — Zeuge! wir beschwören Euch nochmals, wir rathen Euch im Namen der Ehre, wir bitten Euch, ein sträfliches Stillschweigen zu brechen! Fabvier: Sie sprechen zu mir von Schande! Nur durch sein Betragen macht man sich Schande!... Ich liefere Ihnen meine Handlungen; ich gebe Ihnen mein Leben preis, und lasse dem edeln Hofe die Sorge, darüber zu entscheiden. Was aber die Gründe betrift, die, dem Hrn. Prokurator zufolge, mein Betragen leiten sollen, so erlaube er mir, anderswo Rath über das zu suchen, was die Ehre betrift. Als Krieger, als Bürger, weiß ich was Ehre ist, und eben weil ich es weiß, werde ich schweigen. Der Generalprokurator erklärte für gröbliche Unschiklichkeit, den Rath der Ausleger der Gesetze zurükzuweisen, und trug, in Erwägung, daß ein Zeuge verpflichtet sey die ganze Wahrheit zu sagen, beim hohen Gerichtshofe darauf an, die in den §§. 80. und 355. des Kodex der Kriminal-Instruktion gesezten Strafen gegen den Zeugen Fabvier anzuwenden. Fabvier verlangte das Wort, um sich zu vertheidigen. Indem ich, sagte er, meine Vertheidigung selbst übernehme, verzichte ich auf allen Beistand, den Beredsamkeit und Rechtskunde mir gewähren könnten. Ich beschränke mich selbst auf jene Mittel, die ich aus meiner Lage ziehen kan; die natürliche Darstellung der Thatsachen wird mir vor dem erleuchten Hofe, der mich hört, genügen. Ich appellire an seine Einsicht, an seine Weisheit, vor allem aber an sein Gewissen... Eh ich als Zeuge auftrat, war ich Angeschuldigter. Damals konnte ich leicht die Person, deren Namen man fordert, nennen, und diese Enthüllung für meine persönliche Sicherheit von höchstem Nuzen seyn. Ich glaubte, es nicht thun zu dürfen, opferte meinen Vortheil fremdem Interesse auf, und stellte mich allen Folgen dieses gefährlichen Schrittes blos. Wenn ich in solcher Lage so handelte, so wird man leicht ermessen, daß wichtige Rükfichten mich dazu bestimmen mußten. Als ich in geheimer Haft war, weigerte ich mich, die Person zu nennen, die mich mit Dümoulin bekannt gemacht. Seitdem hat der edle Hof durch Zufall den Namen derselben erfahren, Hrn. Henri vernommen, und erkannt, daß wenn ich seinen Namen verschwieg, es nicht geschah, weil ich ihn zu kompromitiren fürchtete, oder weil seine Aussage großes Licht auf gegenwärtigen Prozeß werfen konnte. Die Person, die von Berards Seite zu mir kam, schlug mir allerdings eine Zusammenkunft vor, aber diese hatte nicht statt; sie theilte mir allerdings einige Ideen über das Komplott mit, aber sie waren unbestimmt, folgenlos; sie verließ, überzeugt von dem was ich ihr sagte, mein Zimmer; sie versprach mir selbst, meine Bemerkungen dem Berard mitzutheilen. Zu was könnte es also nöthig seyn, den Urheber von einigen Reden zu nennen, die sogleich mißbilligt wurden? Soll ich ihn durch Plauderhaftigkeit Gefahren, vielleicht selbst außer diesen Mauern, aussezen? — Noch heute Morgens hat man mir ein Mittel, mich den Fragen des Hofes zu entziehen, an die Hand gegeben: Man rieth mir zu sagen, ich hätte den Namen dieser Person vergessen. Ich weigerte mich eine Lüge zu sagen. Ich kenne diese Person, ich erinnere mich ihres Namens, und ich schweige; denn ich erinnere mich auch, daß es in der bürgerlichen Gesellschaft bisweilen gesezliche Pflichten gibt, gegen welche die natürlichen Gefühle und die Rathschläge der Ehre streiten. Dis sind, edle Herren, die Beweggründe meines Stillschweigens. Ich unterwerfe mich dem Gerichtshofe und erwarte seine Entscheidung in tiefer Ehrfurcht. Welches Loos aber auch mich treffen möge, so wiederhole ich, was ich früher gesagt: wenn die Organe des Gesezes mich verurtheilen, so lange sie mit diesem Charakter angethan sind, so werden sie, wenn sie das obrigkeitliche Kleid ausgezogen, mir, ich bin dessen gewiß, jene Achtung nicht versagen, die zu verdienen ich mich stets bestrebte." — Der Gerichtshof zog sich zurük um zu berathschlagen, und that, nach zweistündiger Erwägung, den Ausspruch, „daß er, in Folge der §§. 80. 304. und 305. des Kodex der Kriminal-Instruktion, den Karl N. Fabvier, der als Zeuge sich geweigert über eine Thatsache Auskunft zu geben, die zu wissen er erklärte, — zu einer Geldstrafe von 100 Fr. verurtheile." — Hierauf ward Obristlieutenant Caron nochmals über seinen Aufenthalt zu Epinal, seine Unterredung mit de l'Etang, seine angebliche Zusammenkunft mit Fabvier daselbst vernommen, wobei Lezterer bemerkte, daß, wenn man ihn gleich bei der Instruktion mit Caron konfrontirt hätte, dieser Irrthum früher aufgedekt worden wäre. Berard kam dabei durch Fabviers Aussagen wieder ins Gedränge, und als sein Advokat ihm durch die Bemerkung helfen wollte, daß Fabvier seine Gegenpartei sey, erwiederte der Advokat des Leztern, das sey eben das Eigene, daß Berard sich in eine Lage versezt habe, wo er die zu Gegnern bekomme, die als Zeugen, um seine Aussagen zu bekräftigen, berufen worden. Am Schlusse ward Monchy Sohn, aus Nancy, über ein Paket Papiere vernommen, welches Nantil, sein Jugendfreund, ihm am 7 Aug. von Paris aus, für einen Hrn. Bachelier bei Belfort sendete, und worüber er ihn bat, das Stillschweigen zu beobachten. Monchy hielt den Bachelier für einen Unglüklichen, verrichtete den Auftrag, ohne irgend etwas Böses dahinter zu vermuthen, und schrieb bis dem Nantil nach Paris. Dieser Brief ward bei Nantil gefunden und gab zu Monchy's Verhaftung Veranlassung.

Italien.

Der König von Sardinien, Karl Felix hat unterm 4 Mai aus Reggio an den Grafen v. Bubna, kommandirenden General in der Lombardei, folgendes Schreiben in französischer Sprache erlassen: „Mein lieber Graf! Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Veesay hat mir Ihr Schreiben vom 30 v. M. überreicht. Mit dem Gefühle der lebhaftesten Erkenntlichkeit habe ich die Wünsche aufgenommen, die Sie mir zu einer so beschwerlichen Laufbahn abstatten, die ich jezt betrete, und die für mich eine zu große Last wäre, wenn mich nicht der Beistand der göttlichen Vorsicht zu solcher berufen hätte, ungeachtet aller Bemühungen, die ich beim Könige, meinem Bruder, angewendet habe, um ihn zu bewegen, daß er die Zügel einer Regierung selbst wieder ergreife, die er in einer so langen Reihe von Jahren mit so vieler Weisheit und Besonnenheit geführt hat. Nächst dem göttlichen Beistande verdanke ich die Rettung meiner Staaten in dieser traurigen Epoche dem mächtigen Schuze meiner erhabenen Alliirten, und insbesondere Ihrem Eifer für den guten Erfolg der Sache. Seyn Sie versichert,

daß ich mir's zum Vergnügen machen werde, Ihnen überzeugende Beweise meiner vollständigsten Zufriedenheit zu geben, und aus diesen Gesinnungen nenne ich mich lebenslänglich mit der vollkommensten Achtung und Schäzung Ihren wohlaffektionirten Vetter. Karl Felix." — Dem Grafen Geneys, Gouverneur des Herzogthums Genua, ertheilte der König die Würde eines Staatsministers, und dem Grafen Andezeno, Gouverneur von Savoyen, einen lebenslänglichen Gehalt von 4000 Lire.

Am 31 Mai langte der König Victor Emanuel, mit seiner Gemahlin und Kindern, auf der sardinischen Fregatte Christina, welche von der Korvette Triton begleitet war, zu Genua an, wo er von dem Volke mit außerordentlichem Enthusiasmus empfangen wurde. Er wollte unverzüglich seine Reise nach Lucca fortsezen, wo auch der König Karl Felix am 3 Jun. erwartet wurde.

Durch ein Dekret vom 26 Mai ernannte der König beider Sizilien den Fürsten v. Cuto D. Niccola Filangieri zum Generalstatthalter der Insel Sizilien, und am 28 schifften sich zu Neapel, unter dem Donner der Kanonen, 8000 Mann östreichische Truppen nach Sizilien ein.

Der schwäbische Merkur enthält ein Privatschreiben aus Neapel vom 23 Mai, worin es heißt: „Es herrscht Ruhe im ganzen Lande; die Entwafnung ist beinahe vollendet, und dem Carbonarismus wird hart zugesezt. Die Regierung ist außerordentlich thätig, und schreitet unverrükt auf der Bahn fort, die sie sich vorgesezt hat: nemlich die sogenannten liberalen Grundsäze mit der Wurzel auszurotten, und jedes neue Aufkeimen derselben für immer zu verhindern. Die Sichtung der Rechtgesinnten von denen, die von jenen Grundsäzen angestekt seyn können, geht unerbittlich vorwärts; im Civil, im Militär, in allen Zweigen der Verwaltung werden Tausende verabschiedet; die Aussonderung hat aber bis jezt kaum angefangen, und die Meisten haben erst noch Entscheidung ihres Schikſals zu erwarten; viele Familien werden dadurch in großen Kummer gestürzt. Die öffentlichen Schulen sind provisorisch aufgehoben; die jezigen Lehrer sollen größtentheils verabschiedet und im ganzen Königreiche ein neues Lehrsystem eingeführt werden. Gestern, als am Jahrestage des Einzugs des Königs im Jahre 1815, sollte herkömmlicherweise die Bürgergarde die Wache am Pallaste beziehen; es wurde aber unversehens abbestellt, und das Gerücht verbreitete sich, man habe am Vorabend auf einem Dache in der Nähe des Pallastes dreifarbige Fahnen entdekt. So scheint also die verhaßte Seite, trotz aller Strenge, doch noch im Verborgenen ihr Unwesen zu treiben. Beruhigend ist dieser Zustand der Dinge für Niemand; denn nicht allein derjenige, welcher ein böses Gewissen im Busen trägt, sondern auch der ruhige Bürger wird durch die außerordentliche Strenge der Polizei erschrekt. — Das Anlehen von Rothschild sezt fortdauernd unsere ganze Börse in Bewegung. — Die Aussichten auf die bevorstehenden Erndten von Korn, Oel und Seide sind außerordentlich günstig. Korn ist sehr gefallen. Der Norden hat uns während der Theurung Vieles zugeführt; noch vorige Woche kamen 25 Ladungen an, auf die sehr viel verloren gehn wird. Die Eigenthümer werden kaum die Fracht lösen können."

Deutschland.

In der Sizung der deutschen Bundesversammlung am 24 Mai erklärte das Präsidium: Mein allerhöchster Hof hat mich beauftragt, dieser hohen Versammlung diejenige Deklaration mitzutheilen, welche die allerjüngst in Laibach versammelt gewesenen Kabinette vor ihrer Trennung zu erlassen für angemessen erachtet haben. Derselbe Auftrag ist beinahe ganz gleichzeitig dem, bei dem durchlauchtigsten Bunde beglaubigten kais. russischen geh. Rathe, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn v. Anstett, von seinem allerhöchsten Souverain zugegangen. Dieser Hr. Gesandte hat ihn mittelst einer an mich gerichteten sehr verbindlichen Note unverzüglich erfüllt. (Hier folgt diese Deklaration in französischer Sprache.) Ich kan nicht zweifeln, daß die hohe Versammlung hierauf beschließen werde, daß ich in ihrem Namen sowol den Hrn. Fürsten von Metternich, als den Hrn. Gesandten Freiherrn v. Anstett angelegentlich ersuche, JJ. kk. MM. die Huldigung unsers ehrfurchtsvollsten Dankes für diese Mittheilung mit der ehrerbietigsten Versicherung angenehm zu machen, daß wir einhelligst in ihren Inhalten das schönste Denkmal tief verehren, welches diese erhabensten Souveraine Ihrer Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe zum verbleibenden Troste aller Rechtlichgesinnten sezen konnten. Sämtliche Gesandtschaften vereinigten sich einhellig mit dem Präsidial-Antrage, wobei noch der kön. preußische Hr. Gesandte, Graf von der Goltz, äußerte: es werde seinerseits keiner Erwähnung bedürfen, was schon die Unterschrift dieser Deklaration durch den kön. preußischen Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Krusemark, bewähre, daß sein allerhöchster Hof sein volles Einverständniß mit derselben zu erkennen gegeben habe, indem er die darin ausgedrükten Gesinnungen vollkommen theile. Nachdem der k. k. präsidirende Hr. Gesandte diese amtliche Mittheilung bewirkt hatte, gab derselbe auch von jener Cirkulardepesche Kenntniß, mittelst welcher der Hr. Fürst von Metternich die oben erwähnte Erklärung an sämtliche, bei den auswärtigen Höfen und Regierungen akkreditirte k. k. Gesandschaften übersendet hatte. (Hier folgt diese Cirkulardepesche, gleichfalls in französischer Sprache.) — Präsidium legte hierauf eine Note der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung vom 22 Mai vor, wodurch dieselbe zum Behufe der gemeinschaftlichen Auslagen der Militär-Lokalkommissionen um einen weitern Vorschuß von 3000 fl. bittet, und bemerkt, daß, da die Prüfung der Rechnungen und der Vortrag über den Stand der Bundeskasse bisher nicht möglich gewesen sey, indem erst in der lezten Sizung die Ergänzung der hierzu ernannten Kommission habe erfolgen können, so dürfte es für angemessen befunden werden, dermals der Militärkommission den verlangten Vorschuß von 3000 fl. aus der Bundeskanzleikasse zu machen, bei dem bevorstehenden Ausschlage aber auf Rükersez dessen Bedacht zu nehmen. Sämtliche Gesandtschaften waren mit diesem Vortrage einverstanden.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden kehrte von der

nach Seinen oberländischen Besizungen gemachten Reise am 7 Jun. nach Karlsruhe zurük.

Zu Frankfurt langten an demselben Tage J. k. HH. der Großfürst Nikolaus und dessen Gemahlin an.

Zu Aachen erhielt man am 29 Mai durch Stafette Anzeige, daß der König von Preußen am 26 Jun. dort eintreffen werde. Se. Majestät wolle bei Koblenz über das zweite, aus 75,000 Mann bestehende Armeekorps Heerschau halten, und sodann nach Aachen zurükkommen, wo man den Hof einige Monate lang zu besizen sich schmeichelte. Aehnliche Nachrichten aus Minden melden, der König wolle am 13 Jul., von Münster, wo sich das siebente Armeekorps zur Musterung versammle, dort ankommen, und dann vermuthlich mit dem Könige von England in Hannover zusammentreffen.

Preußen.

** Berlin, 1 Jun. Die Reise des Königs ist nun auf den 13 d. festgesezt. Se. Majestät gedenken am 17 in Hanau einzutreffen, wo man die kurhessischen Herrschaften, den Großherzog von Baden und andere hohe Personen erwartet. Von da soll die Reise, am 18 nach Wilhelmsbad, am 19 nach Mainz gehn, von da an die Saar und nach Trier; dann nach Bad Ems zu Ihren kaiserl. Hoheiten dem Großfürsten Nikolaus und seiner erhabenen Gemahlin, nach Koblenz, Bonn, Köln, Jülich, Aachen und Spa, wo unterdessen der Großfürst und die Großfürstin, die Königin und die Kronprinzessin der Niederlande eingetroffen seyn werden. Von Spa soll die Reise des Königs nach Cleve, Wesel, Düsseldorf, Münster, Minden und Magdeburg gehn, von wo aus die Rükkunft hier in Berlin ungefähr am 17 Jul. erwartet wird. Bis dahin werden auch der Großfürst und die Großfürstin wieder hier erwartet, deren Abreise nach Petersburg vorläufig auf den August festgesezt seyn soll. Man glaubt, Se. Maj. der König werden dann noch auf einige Zeit nach Töplitz sich begeben. Des Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht ist gestern abermals auf seine Güter nach Neu-Hardenberg gereist, doch, wie es heißt, nur auf 8 bis 10 Tage. — Das Theater im neuen Schauspielhause ist nun seit sechs Tagen eröfnet; der erste Eindruk war ungemein günstig; doch erheben sich schon, wie es bei solchen Dingen selten ausbleibt, kritisirende Stimmen, die besonders in optischer Hinsicht, und in Absicht auf die Beschränktheit des Raumes, der dem Einzelnen, wenn 1400 Zuschauer aufgenommen werden sollten, zu sparsam zugemessen sey, sich vernehmen lassen.

Oestreich.

Am 4 Jun. hatte die Taufe des Sohnes des englischen Botschafters am k. k. Hoflager, in dessen Hôtel statt. Der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, versah aus Auftrag und im Namen des Königs von Großbritannien die Pathenstelle bei dieser feierlichen Handlung, welcher das gesamte diplomatische Korps und der Adel beiwohnten.

Wien, 6 Jun. Kurs auf Augsburg 99⅛; Metalliques 74½; Bankaktien 584⅓.

Türkei.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Ein am 28 Mai aus Bucharest abgefertigter Kourier hat die Nachricht von der erfolgten Räumung dieser Hauptstadt der Wallachei durch die Rebellen, und dem friedlichen Einmarsche des Vortrabs der türkischen Armee in dieselbe überbracht. Kiaya Mehemmed Pascha von Silistria, Kommandant dieses aus ungefähr 12,000 Mann, unter Anführung von 24 Bindaschen bestehenden Armeekorps war am 26 bis Obilleschti, am 27 bis Trasimest, fünf Stunden von Bucharest, und am folgenden Tage in die Nähe der Stadt selbst vorgerükt, ohne daß die Truppen einer der verschiedenen Parteien den geringsten Versuch des Widerstandes gewagt hätten. Theodor Wladimiresko, Hadschi Prodan und Bimbaschi Sawa haben mit ihren Anhängern sowol das Kloster Kotrocseno als die Stadt Bucharest, deren Einwohner eine allgemeine Plünderung befürchteten, in Eile am 27 geräumt, als sie die gewisse Nachricht von Annäherung der Türken erhielten. Die öffentliche Ruhe ward während mehrerer Tage nur durch die von dem östreichischen Agentie-Cancelliere, Hrn. Udritzky, im Einverständniß mit den Bojaren und den türkischen Befehlshabern getroffenen Verabredungen, und die als Schuzwache hiezu erbetenen, in Bucharest befindlichen östreichischen Unterthanen aufrecht erhalten. Am 28 rükte eine Abtheilung von 200 Mann türkischer Truppen in die Stadt, welche daselbst strenge Mannszucht, und eine ihnen zum Lobe gereichende Mäßigung beobachten, so daß sie von den Einwohnern als ihre Befreier von den ihnen in der lezten Zeit drohenden Gefahren und Plünderungen angesehen werden. Theodor hat sich mit den Seinigen über Piteschi gegen Curte d'Argisch zurükgezogen, und auf seinem Durchzuge alle Post- und andere Pferde mitgenommen. Unter seiner Truppe herrscht die größte Unordnung, und es ist abzusehen, daß wenn sie noch auf dem flachen Lande von den türkischen Truppen erreicht werden sollte, sie schwerlich ein Gefecht wagen werde. Ypsilanti hatte am 20 Mai den größten Theil seiner Hellenen, angeblich 2000 Mann, unter Anführung des Kantakuzeno, gegen die seit der Einnahme von Galatz in der Moldau vorrükenden türkischen Truppen detaschirt, und war nur mit 600 Mann in Tergowischt zurükgeblieben, wohin sich das Korps des Hadschi Ahmed Pascha bereits auf dem Marsche befand, um im Verein mit jenem des Jussuf Pascha von Ibrail, welches sich ebenfalls dahin gewendet hat, jenen Insurgentenchef von da zu vertreiben. In der Moldau herrscht zügellose Anarchie; die Hetäristen, welche Jassy verlassen haben, streifen im Lande umher, verwüsten und plündern dasselbe gleich einer Räuberhorde. Die türkischen Truppenabtheilungen von dem Korps des Serasklers Jussuf Pascha von Ibrail rüken auf verschiedenen Wegen gegen Jassy vor, und wo sie einrüken, kehrt Ordnung und Ruhe zurük, indem sie nur die Hetäristen verfolgen, das Landvolk aber beschüzen, und ihre Bedürfnisse baar bezahlen."

Druckfehler.

In Nro. 159. der Allg. Zeitung S. 635. Sp. 1, Zeile 36 ist statt Verpflegskassen zu lesen: Amtspflegkassen.

Zeile 38 statt Ratifikation der direkten Steuern, l. Rektifikation.

Z. 42 statt: und 1 —, l. und 17.

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 164. | 13 Jun. 1821.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. (Berichtigung eines Korrespondenzartikels der Allg. Zeitung.) — Deutschland. (Promemoria der Buchhändler.) — Türkei. — Beilage Nro. 97. Briefe aus Frankfurt und Hannover. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Jun.) Heute war große Bewegung auf der Börse; die konsol. 3proz., welche vorgestern zu 78½ gestanden, gingen bis 76¼ herunter, hoben sich aber zuletzt wieder auf 77¾. Es wurden große Summen verloren und gewonnen. — Der Kanzler der Schatzkammer übergab dem Unterhause gestern das diesjährige Budget. Es verspricht eine Verminderung der Ausgaben von 1,771,885 Pf. Sterl. (worunter 700,000 bei der Landarmee, und 400,000 bei der Marine); dessen ungeachtet ergibt sich noch ein Defizit von 13 Millionen, welche der Minister aus dem Schulden-Tilgungsfond nehmen will. Diesem bleiben doch noch 4 Mill. zu Erfüllung seiner Bestimmung. Das ganze Bedürfniß für den öffentlichen Dienst beträgt in diesem Jahre 50,221,000 Pf. St.

* London, 29 Mai. Die wichtigsten Angelegenheiten, welche jezt das Unterhaus beschäftigen (denn die Subsidienverwilligungen werden nur von Wenigen als solche betrachtet), sind die Bills zur Abschaffung der Todesstrafe bei Fälschungen (mit Ausnahme der Fälschungen der Noten der Bank von England) und die Bill zur Festsezung eines Maximums für die Armensteuern. Gegen die erste läßt sich nur wenig einwenden; denn daß die Strenge unserer Gesezе ihren eigenen Zwek zerstört, ist eine anerkannte Thatsache; nicht nur dadurch, daß sie in rohen Gemüthern alle Gradation der Verbrechen aufhebt, sondern vorzüglich dadurch, daß der Beleidigte, die Zeugen, die Geschwornen, der Richter, und selbst des Königs geheimer Rath, in dessen Händen das Recht der Strafverminderung liegt, alle verleitet werden, wo es nur immer möglich ist, die vom Gesez bestimmte Todesstrafe zur Deportation herabzubringen, welche von den meisten Verbrechern (in Betracht des guten Rufes, welchen Neu-Holland jezt genießt) eher als eine Spazierfahrt, als eine Strafe angesehen wird. So daß die Verbrechen sich auf eine furchtbare Weise häufen, und die Legislatur ernstlich darauf denken muß, angemessene Strafen zu erfinden, die auch dem Verbrecher nach der Ueberweisung als unabwendbar erscheinen müßten. Die Bill wird also wahrscheinlich im Unterhause durchgehn, schwerlich aber im Oberhause, wo man sich von jeher allen Strafverminderungen, ich weiß nicht, ob aus gründlicheren Ansichten, oder aus einer größeren Anhänglichkeit am Vermögen, zu widersezen pflegt. Wichtiger ist noch die zweite Bill. Die Uebel, welche das gegenwärtige System erzeugt, nach welchem es genug ist, in einem Kirchsprengel geboren und arm zu seyn, um auf Verlangen auf öffentliche Kosten mit Weib und Kindern erhalten werden zu müssen; daß die Gewißheit, auf jeden Fall Unterhalt zu finden, Trägheit und alle damit verknüpften Laster erzeugen müsse, fällt in die Augen. Aber der mißverstandene Stolz und die Herrschsucht der Reichern ging noch weiter, und in den meisten Orten zwingt man selbst die, welche arbeiten wollen, und wirklich die schwersten Arbeiten verrichten, dadurch, daß man ihnen zu geringen Lohn gibt, zu den öffentlichen Almosen ihre Zuflucht zu nehmen, wodurch dann Allen der Geist der Unabhängigkeit und das edle Selbstgefühl, sein Brod mit dem Schweiß seines Angesichtes zu verdienen, verloren gehen, und die Entsittlichung der ärmern Klassen immer größer werden muß. Es ist daher zu hoffen, daß diese Bill wenigstens einem Theil der Uebel abhelfen werde. Wooler und Konsorten schreien indessen, dieß sey ein Versuch, die Armen des einzigen Rechtes zu berauben, das sie noch besizen, und sie zum Verhungern zu zwingen — der Parteigeist macht sich Alles zu Nuze! — Ueber die bevorstehende Krönung wird mancherlei gesprochen und gemuthmaßt. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß der Königin durch das Verlangen, auf irgend eine Weise an der Feierlichkeit Theil zu nehmen, die Sache etwas verwirrt hat. Ob die Königin ein Recht hierzu habe, das mögen die Rechtsgelehrten entscheiden. Jedem Unbefangenen aber dringt es sich auf, daß sie in ihrer Lage die Billigkeit haben sollte, Nichts zu verlangen, das sie mit dem König in unmittelbare Berührung bringen könnte. Jene meynen es gewiß nicht wohl mit dem Lande, die ihr zu einem solchen Schritt rathen. Die Fragen, welche gestern vor acht Tagen im Unterhause an Lord Londonderry gethan wurden, zeigen, daß Einige, von der Opposition wenigstens, nicht abgeneigt wären, die kaum beigelegten Unruhen wieder anzufachen. Daß die Königin ihre Absicht nicht erreichen wird, ist gewiß; denn eher, glaube ich, würden die Minister die Krönung (für die inzwischen doch alle Vorkehrungen ernstlich fortgetrieben werden) gänzlich unterlassen. So viel wenigstens scheint mir aus der ausweichenden Antwort des edeln Marquis hervorzugehn. Inzwischen scheint die Königin die Gemüther zu einem neuen Auftritt irgend einer Art vorbereiten zu wollen. Denn nach langer Zurükgezogenheit, welche ihrer unglüklichen Lage am besten geziemte, brach sie plözlich vor Kurzem hervor, um sich, wie der König, an öffentlichen Orten zu zeigen. Ihre Aufnahme im Coventgarden-Schauspielhause war ziemlich schmeichelhaft. Indessen versichert mich ein Freund, welcher sich gerade dort befand, daß der Gesang, welcher nach den ministeriellen Journalen God save the King, und nach den antiministe-

riefen: God save the Queen, gewesen seyn solle, wirklich zwischen beiden die Mitte gehalten, und die Schauspielergesellschaft ganz gravitätisch gesungen habe: God save great George our Queen! Der Eingang in der Oper war nicht so gut. Ich weiß aus sichern Quellen, daß die Ausrufungen the Queen und das Händeklatschen vorzüglich von der Gallerie kamen, welche freilich im Opernhause beinahe in demselben Range steht, als die Logen in den andern Theatern; die Logen hielten sich fast durchgehends ruhig; aber vom Parterre, welches meistens von den jungen Fashionables besucht wird, erhoben sich viele mißbilligende Stimmen, und die Ausrufungen: Hinaus! Der König! waren sehr häufig, und das God save the King, welches am Ende gesungen ward, war sichtlich nicht ihr zu Ehren verlangt worden. — Der arme Schlucker Flindell, Herausgeber einer obscuren Zeitung zu Exeter, den die Regierung vor allen andern Libellisten gegen die Königin zum Opfer aussuchte, ist zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er sich ein einzigesmal gegen sie vergangen, während der John Bull, welcher ganz offenbar zur Schmähung der Königin ins Licht gerufen worden, und bis zu diesem Tage die Königin sonntäglich an den Pranger stellt, von den Höchsten im Lande in Schuz genommen wird. Es klingt wahrlich ganz sonderbar, wenn man die Rede des Generaladvokaten im Gerichtshofe liest, wo er auf die Bestrafung dieses Mannes anträgt, und von dem ungeheuern Verbrechen spricht, die zweite Person im Lande, die Gemahlin des Königs u. s. w. einer Lustdirne, welche gepeitscht zu werden verdiente, gleich zu stellen. Man wundert sich, wie die ehrwürdigen Richter, welche bei dem Prozesse dieser hohen Person mit im Oberhause gesessen, dabei ihren Ernst behaupten konnten!

Frankreich.

Paris, 6 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 90 Cent.

Am 5 Jun. war beim Könige diplomatische Audienz, bei welcher Gelegenheit Hr. v. Riviere, als interimistischer Geschäftsträger des Königs von Sachsen in Abwesenheit des Barons v. Lechtritz, Sr. Majestät vorgestellt wurde. Man bemerkte, daß der Freiherr v. Vincent und der Graf Pozzo di Borgo bei dieser Audienz fehlten; sie sollen nächstens in ihrer neuen Eigenschaft, als Botschafter, mit dem üblichen Ceremoniel besonders vom Könige empfangen werden. Es hieß, der preußische Gesandte, Graf Goltz, welcher als solcher seit sechs Jahren in Paris residirt, werde sich zu seinem Könige nach Köln, bei Gelegenheit der bevorstehenden großen Musterung begeben, und dann vermuthlich gleichfalls als außerordentlicher Botschafter nach Frankreich zurükkehren.

Nach englischen Blättern hat Graf Lavalette vor seiner Rükkehr nach Frankreich eine Erklärung bekannt gemacht, daß er im Jahre 1814 nie mit irgend einer der damals auf der Insel Elba befindlichen Personen in Korrespondenz gestanden, oder Briefe dahin besorgt oder von dorther angenommen habe, nie etwas nach Elba gesendet oder habe senden lassen, und allen den Ereignissen, welche den 20. März vorbereiteten, fremd sey.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 4. Mai wurde nochmals die von Hrn. Basterreche vorgeschlagene Zusazklausel zur Kornbill: „daß sie mit Ende nächster Session ablaufen solle", debattirt, und vorzüglich warm von Hrn. d'Argenson vertheidigt. „Man habe, äußerte er, gesagt, nur Ausnahmegesetze dürften provisorisch seyn; auch gegenwärtiges Gesez sey ein Ausnahmegesez; Frankreich habe früher stets den Grundsaz gehabt, die Ausfuhr des Getreides zu verbieten, die unbeschränkte Einfuhr desselben zu erlauben; der Grundsaz habe nicht viel getaugt, und man habe wohl gethan, 1816 auch die Ausfuhr zu erlauben; da habe sich jener Verkehr eröfnet und jenes Gleichgewicht gegründet, was Vernunft und Menschlichkeit erheischten; aber noch weiter gehn, und die Einfuhr selbst vorübergehend verbieten, wenigstens immer hemmen, das sey eine große Ausnahme von allen ökonomischen Grundsäzen, und vom Geiste der bisherigen Gesezgebung. Diese Ausnahme datire, was merkwürdig sey, von 1819 her, diesem Jahre, wo das große Grundeigenthum zuerst angefangen habe, in der Volksvertretung überwiegend zu werden; jezt wolle man ihm gar das Getreidemonopol in die Hände spielen. Man habe in dieser und der obern Kammer den Grundsaz geltend gemacht, daß Jene vorzugsweise auf Verwaltung und Gesezgebung Einfluß haben sollten, welche die meisten Kapitalien auslegten; also selbst im Interesse dieser Klasse dürfte es ersprießlich seyn, ein Gesez nicht permanent zu machen, dessen Wirkungen man noch gar nicht absehen könne. Man gewähre uns also ein Probejahr; bis zur nächsten Session werden uns die Präfekten sagen können, ob nicht die gewaltsam erhöhten Kornpreise die Landwirthe von der wohlthätigen Wechselwirthschaft abgezogen, und ausschließend zum Kornbau verleitet haben; bis dahin werde die zu wenig in diesen Debatten berüksichtigte Industrie sagen können, ob sie nicht in demselben Verhältnisse auf den auswärtigen Märkten verliere, als der Preis der Lebensmittel ihrer Arbeiter auf den französischen steige; bis dahin endlich werden die Verwalter der Wohlthätigkeitsanstalten sagen können, ob die Verarmung durch die erhöhten Getreidepreise sich vermehrt oder vermindert habe; ob es sich nicht bestätige, daß die Erhöhung der Kornpreise den Keim einer künftigen Armentaxe in sich enthalte. Die Furcht vor dem Provisorischen sey hier übel angewandt; in England votire man von Jahr zu Jahr das Militärgesez (die Mutiny-Bill), ohne daß die Disziplin darunter leide; man votire dort und in Frankreich alljährlich alle Besoldungen der Staatsdiener, und die Zinsen der Staatsschuld, und Niemand sey deswegen in Unruhe. Gleiches müsse auch bei vorstehender Kornbill geschehen, weil sie ein Finanzgesez sey, wie schon Hr. Demargay sehr richtig bemerkt habe; ein Finanzgesez sey sie aber, weil sie die Grundsteuer der Reichen auf Kosten der Armen vermindere. (Heftiges Murren rechts.) Auch Hr. Benjamin Constant sprach für Hrn. Basterreche's Klausel. „Diese Abneigung, das Gesez temporair zu machen, sagte er, beweist schon, daß die Majorität in der Kammer, die es verlangt, selbst ein Vorgefühl hat, es werde der Mehrheit der Nation nicht gefallen, und es sey nicht anders zu halten, als indem man die Regierung (die in Hinsicht auf Volksunterhalt gewöhnlich weiter sieht als die Kammern) in die Nothwendigkeit verseze, auf dessen Zurüknahme mittelst eines förmlichen Vorschlags anzutra-

gen; ein Schritt, zu dem sie sich schwer entschließen dürfte, um nicht der Majorität der Kammern zu mißfallen. Warum sollte aber die Regierung nicht nächstes Jahr auf Verlängerung der Kornbill antragen wollen, wenn sie sich wohlthätig bewiesen hat? — Bestimmen Sie daher, wie lange dieses Gesez bestehn solle, damit, wenn es Mängel hat, man dasselbe zu seiner Zeit abändern könne. Prohibitivgesezе heilen den Mittelklassen nur augenblicklich. Männer, welchen der Jammer des Volks vor Augen lag, haben geglaubt, ein gesezlich bestimmter höchster Preis, ein Maximum, sey eine Erleichterung. Jezt wollen Andere, den zu niedrigen Preis berüksichtigend, ihn durch Verbote erhöhen. Sie sprechen sehr volksthümlich über die Leiden der kleinen Eigenthümer, so wie man zur Zeit des Maximums höchst rührend die Noth des Dürftigen schilderte. Die vorübergehende Hülfe, die ein Prohibitivgesez gewährt, wird durch das daraus fließende Unheil theuer erkauft. Das vorliegende, das die Kornpreise erhöhn soll, wird um so verderblicher wirken, als auf der andern Seite nur zu viele Meynungen sich hinneigen, die Korporationen wieder herzustellen, welche die freie Industrie hemmen, die Arbeit des Armen beschränken werden. Sie sind, meine Herren, mit Ihrer Kornbill, so wie mit Ihren übrigen Meynungen und Grundsäzen, ganz auf dem Pfade, der England an den Rand des Untergangs führt. Auch England hat seine Korngesezе; es hat seine Korporationen, welche die Industrie knebeln; es hat seine aristokratischen Wahlen; es hat aber auch seine Armentaxen, seine theuern Jahre, seine Radikalen. Das vorgeschlagene Gesez wird auch uns zur Armentaxe führen, weil es Arme machen wird; und dann werden auch uns die Hungerjahre und die Radikalen nicht fehlen. (Murren.) Denken Sie, meine Herren, an das Schikſal, an das Ende der römischen Republik. Sie ging unter, weil ein Staat nicht ferner bestehen kan, wenn die Eigenthümer blos ihren augenblicklichen Vortheil berüksichtigen. Der Untergang jenes Freistaats war in dem Kampfe zwischen den Grundbesizern, die auf jede Gefahr hin zu theuer verkaufen wollten, und der dürftigen Klasse gegründet, welche immer um den möglichst niedrigen Preis kaufen will." — Hr. v. Chauvelin, obschon von derselben Seite wie die HH. d'Argenson und B. Constant, sprach doch gegen die Klausel, weil sie das Gesez schwankend machen würde, was einer Verwerfung gleichkäme, und weil sie dem Zwekе dieses Gesezes selbst widerspreche, das den Handel nicht schüzen könne, wenn seine Verfügungen nicht dauerhaft wären. Die Klausel ward am Ende verworfen. Endlich ward der 9te und lezte Paragraph, die Fortdauer der Verfügungen vom 2 Dec. 1814, 16 Jul. 1819 und 7 Jun. 1820 über Kornhandel betreffend, bestätigt, insofern sie nicht durch gegenwärtiges Gesez aufgehoben werden, angenommen, so wie auch das ganze Gesez, und zwar mit 282 gegen 54 Stimmen.

Italien.

Das Journal des Debats berichtigt, nach seiner Versicherung aus zuverlässiger Quelle, das Schreiben aus Piemont in Nro. 150. der Allg. Zeitung folgendermaaßen: 1. Die zu Beurtheilung der Urheber oder Theilnehmer der Begebenheiten im März niedergesezte Kommission findet keine andre Schwierigkeiten, als die von der Instruktion einer Prozedur gegen so viele, zum Theil abwesende Individuen unzertrennlich sind. Ihre Arbeit rükt vor, und die Resultate werden bald bekannt gemacht werden. 2. In Piemont existirt kein General Staniello, sondern ein General Stagliano, der aber kein Mitglied der am 26 April ernannten Kommission ist. 3. In Piemont ist keine Amnestie im Namen des Königs publizirt worden. Dieses Land, nachdem es Europa das Beispiel von zwei Souverains dargeboten, welche sich standhaft weigerten mit der Revolution einen Vergleich einzugehn, wird bald ein zweites, nicht minder seltenes liefern, das Beispiel, Verrath und Aufruhr mit Namen genannt, und streng bestraft zu sehn. Der König will Gerechtigkeit geübt wissen, und seine Absicht wird erfüllt werden. 4. Der Polizeiminister Graf Sodi war nie zu Lyon verhaftet, und konnte es nicht seyn. Das Betragen dieses treuen Dieners des Königs war stets musterhaft. Man hat ihm keine Entdekungen abgefordert; nur bei Komplicen wäre dis denkbar gewesen, nicht bei einem Feinde der Revolution, der zuerst ihre verbrecherischen Urheber entlarvte. 5. Es kan seyn, daß der Prinz Carignan fremde Dekorationen erhalten hat, aber unsre lezten Turiner Briefe erwähnen davon Nichts." — „In eben diesen Briefen heißt es: Die wichtigen und zahlreichen Aktenstüke, welche alle Fäden der piemontesischen Revolution kennen lehrten (z. B. die chiffrirten Korrespondenzen mit dem Auslande), sind erhabenen Personen vorgelegt worden. Man wird sie früh oder spät bekannt machen; dann werden Verachtung und Schande diejenigen treffen, welche noch heute glauben, ihre Vorsichtsmaaßregeln gut genug genommen zu haben, um nicht entdekt zu werden."

In Rom erschien unterm 25 Mai ein weitläuftiges, vom Kardinal Staatssekretair Consalvi unterzeichnetes Edikt, mit Vorschriften, wie es in dem Herzogthume Benevent, und dem Fürstenthume Pontecorvo rüksichtlich der, während der Revolutionszeit vollzogenen Privat- und Notariatsakten, Testamente, Civil- und Kriminalurtheilssprüche ꝛc. zu halten sey.

Der König von Neapel hat durch ein Dekret vom 26 Mai die Konskription für die Landarmee, und durch ein Dekret vom 28 die gezwungene Einzeichnung für den Seedienst, in allen seinen Staaten aufgehoben.

Ein königl. neapolitanisches Dekret vom 9 Mai verordnete in Hinsicht auf geheime Gesellschaften, Sekten, Fluchen, Verbreitung unsittlicher Schriften ꝛc. im Wesentlichen Folgendes: 1. Die frühern Gesezе und Straf-Mandate hinsichtlich solcher Gesellschaften werden bestätigt, und soll die darin den Häuptern, Direktoren und Schazmeistern einer auf Staatsumwälzungen abzielenden Sekte angedrohte Todesstrafe in Gemäßheit des Strafkodex an ihnen vollzogen werden. 2. Wer wissentlich Sinnbilder, Papiere, Unterscheidungszeichen, Bücher solcher Sekten aufbewahrt, wird auf 10 Jahre aus dem Reiche verbannt, wer solche noch ferner trägt, ebenfalls verwiesen und noch dazu gestäupt. 3. Diejenigen, welche solche Gegenstände verkaufen oder verbreiten, werden ebenfalls mit einer zehnjährigen Verbannung bestraft. 4. Wer solchen Sekten und Zusammenkünften in seiner Wohnung Unterschleif gönnt, wird

auf 10 Jahre eingesperrt, bekommt den Staupbesen und wird um 50 bis 2000 Dukati gestraft. 5. Wer von solchen Sekten Wissenschaft hat, und sie nicht binnen 3 Tagen der Polizei anzeigt, wird ebenfalls 10 Jahre eingesperrt. 6. Diese Strafe trift auch den, welcher in einem ihm angehörigen Gebäude Mitglieder solcher Sekten, welche die Polizei verfolgt, aufnimmt, um sie der Justiz zu entziehn. 7. Alle Zusammenkünfte von mehr als 6 Personen, mit Ausnahme der Familie und der Blutsverwandten und Schwäger, werden bei Strafe eines einmonatlichen Kerkers verboten, wenn sie ohne Vorwissen des Polizei-Kommissariats statt haben. 8. Die Gesezе gegen das Tragen von Waffen bleiben in ihrer Kraft. Nur die Uebertreter, welche wegen jugendlichem Alter, Blödsinn oder andern Gründen Rüksicht verdienen, können vom Polizeiminister auch mit einer gelindern Strafe belegt werden. 9. Alle Schriften wider die Religion, Moral, Regierung, alle Ungehorsam und Anarchie lehrenden Bücher, alle unzüchtigen Gemälde und Broschüren werden verboten. Verfasser, Verbreiter, Verkäufer und Käufer werden mit ein- bis zehnjährigem Arreste und einer Geldbuße von 50 bis 2000 Dukati gestraft. 10. Religiöse Verbrechen werden nach dem schon bestehenden Strafkodex gestraft. Wer das Ciborium oder ein Gefäß mit den konsekrirten Hostien stiehlt, wird zum Strange verurtheilt. 11. Das Fluchen oder Verwünschen Gottes oder der Heiligen in Kirchen oder beim Gottesdienst wird mit Kerker vom dritten Grad gestraft. 12. Jede andere, mit Aergerniß verbundene Religionsstörung soll mit dem ersten bis zum zweiten Kerkergrade bestraft werden. 13. Wer im Theater oder bei andern öffentlichen Festen und Schauspielen die Ruhe stört, soll mit Gefängniß von 1 bis 5 Jahre bestraft werden. 14. Unsre Direktorien der königlichen Sekretariate des Kriegs, der Gnaden und der Justiz sind mit Vollziehung dieses Befehls beauftragt.

Deutschland.

Der kön. preußische Gesandte am französischen Hofe, Graf Goltz, langte am 7 Jun. zu Frankfurt an.

Nach Dresden kam schon am 26 Mai der Prinz Maximilian von Sachsen, mit seiner Tochter der Prinzessin Amalie, von Florenz zurük.

Aus Leipzig erhalten wir nachstehendes „Ehrerbietiges Pro Memoria, in Beziehung auf die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruk, der hohen Bundes-Versammlung unterthänig überreicht von dem Wahlausschuß der deutschen Buchhändler. In der 34sten Sizung der hohen Bundesversammlung, im Jahre 1818, waren von den dazu ernannten HH. Kommissarien der hohen Versammlung die Vorarbeiten zum Erlaß einer Verordnung über den Schuz des litterarischen Eigenthums, in Beziehung auf den 18ten Artikel der deutschen Bundesakte vorgetragen worden. Bald nachher wurde auch von der hohen Bundesversammlung der Entwurf einer Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruk, in den Protokollen zur öffentlichen Kunde gebracht. In der Ostermesse 1819 nahm der hier in Leipzig versammelte Wahlausschuß der deutschen Buchhändler sich die Freiheit, zu etlichen Paragraphen jenes Entwurfs einige, nur von der genauesten Geschäftskenntniß und von einer auf Erfahrung gestüzten Ueberzeugung eingegebene Bemerkungen niederzuschreiben, und solche der hohen Bundesversammlung ehrerbietigst zu überreichen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird den unterthänig unterzeichneten Wahlausschuß der deutschen Buchhändler entschuldigen, wenn er jezt noch einmal vor der hohen Bundesversammlung erscheint, und Hochderselben die Sicherstellung des litterarischen Eigenthums so dringend als ehrerbietig zu empfehlen wagt. Er erlaubt sich noch darauf aufmerksam zu machen, daß die, nur auf Beeinträchtigung Anderer beruhende Gewerbsamkeit der Nachdruker und der daraus hervorgehende Nachtheil unterdessen nicht ab-, sondern zugenommen habe, und zugleich zu versichern, daß er auch jezt die vor zwei Jahren überreichten ehrerbietigen Bemerkungen zu dem Entwurfe der hochverehrten HH. Kommissarien völlig bestätigen müsse. In tiefster Ehrerbietung beharrend: Der Wahlausschuß der deutschen Buchhändler."

Türkei.

* Wien, 6 Jun. Den lezten Briefen aus der Wallachei vom 23 Mai zufolge soll sich das Korps des Fürsten Ypsilanti fortwährend durch Freiwillige aus benachbarten Ländern verstärken. Seine Freunde schildern seine Streitkräfte als sehr bedeutend; Andere verkleinern sie. Indessen sucht Ypsilanti noch immer seine Schaaren durch die vorgespiegelte Hofnung einer Unterstüzung von Seite Rußlands zu täuschen. — Briefe aus Salonichi, der Hauptstadt Mazedoniens, vom 10 Mai melden, daß auch der dortige Pascha mehrere reiche Griechen hinrichten ließ. Der Schreken hatte sich aller Gemüther bemächtigt; die einzige Hofnung der Christen beruhte auf dem Vorrüken der aus Morea und Albanien sich nähernden Insurgenten, welche bereits Pharsala und Larissa eingenommen hatten. Ganz Mazedonien soll, nach diesen Briefen, bereit seyn, das türkische Joch abzuschütteln. — In Nissa, der zweiten Hauptstadt Serviens, ist am 9 Mai der türkische Pascha, welchen die Regierung als geheimen Freund der Sache der Griechen beargwohnte, geköpft, und der Erzbischof Athanasius nebst drei vornehmen Serviern, auf Befehl des Großherrn, Ersterer an der Kirche, aufgehängt worden. Sein Leichnam wurde durch die Straßen geschleift, zerrissen und den Hunden vorgeworfen. Glaubwürdige Briefe vom 15 Mai aus Nissa erzählen diese gräuelvollen Ereignisse. „Uebrigens war in Servien Alles zum kräftigsten Widerstande im Fall eines Angrifs der Türken bereit, und die Pforte kan deshalb schwerlich Truppen aus Bosnien wegziehn. — Die Schäze des Ali Pascha von Janina werden von den Griechen, doch wohl sehr übertrieben, auf hundert Millionen Piaster geschäzt. — Der in der Schlacht bei Janina gebliebene Pascha hieß nicht Jussuf, sondern Achmed Pascha. — Nachschrift. So eben durch Kourier eingehende Nachrichten aus Bucharest, vom 28 Mai, melden, daß die Türken 12,000 Mann stark über die Donau gesezt, und unaufhaltsam gegen genannte Hauptstadt vorgerükt sind. Am 28 waren bereits 200 Osmannen in Bucharest eingerükt, nachdem sich Theodor Wladimiresko freiwillig gegen Tergovist zurükgezogen hatte. Ypsilanti soll sich bemühen, Theodor's Schaar in seine Dienste zu ziehn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Bremer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 165. 14 Jun. 1821

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. (Verhandlungen des Pairshofs.) — Italien. — Deutschland. (Bundestagsverhandlung wegen Sieber. Briefe aus Frankfurt und Darmstadt.) — Türkei. (Schreiben von der moldauischen Gränze.)

Spanien.

* Madrid, 24 Mai. Der Minister der überseeischen Angelegenheiten zeigte vorgestern den Cortes die Aufhebung des Waffenstillstandes an. Verschiedene Mitglieder schlugen vor, daß da die Cortes sich unverzüglich mit dem Loose von Venezuela und Neu-Grenada beschäftigen müßten, die Regierung ihren Generalen befehlen solle, dafür zu sorgen, daß der Krieg, wenn er unvermeidlich sey, doch so menschenschonend als möglich und nach allen Grundsäzen des Völkerrechts geführt werde. Die Versammlung beschloß, diesen Gegenstand bei geschlossenen Thüren abzuhandeln. — Dem Vernehmen nach hat die Kommission der Cortes, welche über die überseeischen Angelegenheiten ein Gutachten abzustatten hatte, einstimmig als das einzige Mittel zu Ausgleichung der Zwistigkeiten mit dem spanischen Amerika vorgeschlagen, zwei durch innere Gesezgebung, Gerechtigkeitspflege und Finanzverwaltung unabhängige Königreiche in diesen Provinzen zu errichten, und in jedem derselben einen königlichen Prinzen als Stellvertreter des Königs, welchem die vollziehende Gewalt verbliebe, residiren zu lassen. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß daselbst die zwei nach Amerika geschikten königl. spanischen Kommissäre und zwei Bevollmächtigte der Republik Columbia angekommen seyen.

Frankreich.

Paris, 7 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 75 Cent.

Am 8 Jun. wird der Todestag Ludwigs XVII. (des im Temple am 8 Jun. 1795 verstorbenen Dauphins) in der Kapelle der Tuillerien feierlich begangen worden. Bis jezt ist der Bau des Sühnungsdenkmals auf das königliche Kind, welches die Kammern im J. 1816 auf Antrag des Vicomte Chateaubriand votirten, noch nicht angefangen.

Gedachter Vicomte de Chateaubriand, welcher durch eine Unpäßlichkeit in Paris zurükgehalten worden, stand im Begrif auf seinen Gesandtschaftsposten in Berlin zurükzukehren.

Die Pariser Zeitungen wiederholen aus einer Hamburger die Sage, daß die Königin von Spanien eine Wallfahrt nach Jerusalem antreten wolle.

Das Journal de Francfort rügt den Irrthum einiger deutschen Blätter, die den Herzog von Orleans mit seiner Familie vor der Taufe des Herzogs von Bordeaux, von Paris auf seinen Landsiz abreisen ließen, während es doch durch den Moniteur und alle Pariser Journale erwiesen sey, daß der Hr. Herzog und seine Familie jener heiligen Handlung beigewohnt haben.

Die Gazette de France will wissen, der Prinz Oscar von Schweden leide an einer Abzehrung, die für sein Leben Besorgnisse errege. Man schreibe sie vorzüglich dem Einflusse des schwedischen Klima's zu, welches auch bis jezt die Königin, Mutter des Prinzen Oscar, abgehalten habe sich nach Schweden zu begeben.

In der Sizung des Pairshofes am 2 Jun. wurde zum Verhör der Zeugen geschritten, welche über die angeklagten Offiziere von der Nordlegion Zeugenschaft abzulegen berufen waren. Amelot, Unterlieutenant der Nordlegion: „Den 10 oder 11 Aug. hörte ich die Angeklagten Lorik und Bredart (Offiziere der ersten Nordlegion) sich über die spanische und neapolitanische Konstitution besprechen; sie ließen mich eine nahe Veränderung errathen. Nach einer ziemlich kurzen Unterhaltung mit Lorik sagte mir dieser, innerhalb acht Tagen werde die dreifarbige Fahne wehen; man werde den König von Rom auf den Thron sezen und einen fremden Prinzen zum Regenten ernennen. Den 16 kündigte Bredart von Neuem die besprochenen Begebenheiten an. Man erwarte nur, sezte er hinzu, einen General, welcher ankommen solle. Der Plan sey, die königliche Familie aus dem Wege zu räumen; die Verschwornen wollten sich zwei Stunden vor der Ausführung ihres Entwurfes bei einem Mittagmahle vereinigen. Dis sey unvermeidlich, sagte er weiter; alles habe in Grenoble bereits begonnen; die dreifarbige Fahne müsse dort schon wehen. Man habe vortrefliche Köpfe zu Anführern, z. B. General Lafayette und Exp. Carnot solle Minister werden ꝛc. Als Jemand fragte, was man mit der königlichen Familie zu thun vorhabe? so antwortete Bredart, man wird mit ihr verfahren, wie schon früher. Er sagte auch, der erste Oberoffizier, welcher den geringsten Widerstand leisten würde, sollte bald beseitigt werden; der Augenblik zur Ausführung werde durch einen Kanonenschuß angekündigt werden. Ich benachrichtigte hievon meinen Obristlieutenant. Er forderte mich auf, die Schuldigen zu nennen; ich gehorchte. — Den 18 sah ich Bredart wieder; er sagte mir, die erwarteten Personen seyen nicht angekommen; die Verschwornen hätten die Absicht die königliche Familie zu ermorden, dis dürfte jedoch vielleicht unterbleiben. Ich glaube übrigens, fügte er hinzu, wir sind verrathen, denn ich habe mehrere Gensdarmeriepatrouillen vor der Kaserne vorbeiziehen sehen. Allein dis thut nichts, die Sachen sind zu weit vorgerükt."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Aus Bologna schreibt man unterm 24 Mai: „Täglich

sehn wir hier östreichische Truppenabtheilungen ankommen, die nach dem Königreiche Neapel marschiren, um die dortige Okkupationsarmee zu verstärken, und die Regimenter zu ergänzen. Die Anzahl der im Laufe dieses Monats durch Bologna nach Neapel marschirten Truppen beträgt über 4000 Mann, worunter 1500 Jäger und 2500 Mann Infanterie von den Regimentern Chasteller, Splenyi, Deutschmeister, Kaiser, Erzherzog Ludwig, Vogelsang, de Vaux, Reuß-Greiz und Albert Sinlay. Seit verflossenem April dauert der Marsch dieser Verstärkungstruppen ohne Unterbrechung fort. Diese Truppen werden wegen ihrer schönen Haltung und besonders wegen ihrer Mannszucht allgemein bewundert. Sie behaupten diesfalls ganz den alten Ruhm der östreichischen Armee."

Deutschland.

In der Sizung der deutschen Bundesversammlung am 24 Mai gab der königl. würtembergische Gesandte, Freiherr v. Wangenheim, auf die zur besondern Berüksichtigung der Regierungen empfohlene Schrift des F. W. Siebers zu Prag, „über die Begründung der Radikalkur ausgebrochener Wasserscheu," die Ansicht und Entschließung seines Hofes dahin zu erkennen: So gerne man die Möglichkeit zugebe, daß der Verfasser dieser Schrift durch seine unter verschiedenen Himmelsstrichen und Lebensarten der Menschen und der Hunde angestellten Beobachtungen der Wasserscheu auf Schlüsse über die Natur dieses Uebels und eine methodische Behandlung desselben geleitet worden seyn könnte, um so wenig man den Werth mißkenne, welchen eine Kenntniß dieser durch weitere Erfahrungen auszubildenden Grundlage von manchen andern bisher vorgeschlagenen Arcanis gegen diese Krankheit haben dürfte, so unterliege es dennoch wesentlichen Schwierigkeiten, über den reinen Werth eines Mittels, welches noch nicht durch Anwendung erprobt sey, sondern erst durch Versuche und Erfahrungen ausgebildet werden solle, und das überdis, nach den eigenen Andeutungen Siebers, in einer gewissen lezten Periode der Krankheit nichts mehr erwarten lasse, ein Urtheil zu fällen, und darauf die Vorausbestimmung einer nach einem bestimmten Zeitraume eintretenden Belohnung zu gründen. Um gleichwol bald zum Besize dieser, ihrem nähern Werthe nach unbestimmten Entdekung zu gelangen, halte man, in Uebereinstimmung mit dem Vortrage des Referenten in der Bundesversammlung, ausführbarer und räthlicher: 1. zu einiger Entschädigung des Siebers für seine mit Auffindung des Mittels verbunden gewesenen Opfer, die Kosten der Herausgabe seines Werks durch eine zahlreiche und reichliche Subscription so zu sichern, daß er allenfalls noch einigen Gewinn dabei hätte, auch ihm etwa den gewünschten Schuz gegen den Nachdruk zu ertheilen, und damit 2. die Voraussicherung der sich für die Sache interessirenden Regierungen zu verbinden, dem Sieber nach Maaßgabe des Nuzen, welche jede derselben in ihren Staaten erwachsen sehen werde, eine weitere, seinem Verdienste angemessene Belohnung zufließen zu lassen. In dessen Gemäßheit habe die königliche Bundestagsgesandtschaft den Auftrag erhalten, die Geneigtheit zur Mitwirkung für Bekanntmachung des Sieber'schen Mittels unter der Bemerkung zu erklären, daß zwar die Unbestimmtheit, in welcher eine erst noch durch weitere Erfahrungen auszubildende Entdekung sich darstelle, die Voraussicherung einer bestimmten Konkurrenz zu der vom Verfasser angetragenen Pensionssumme nicht wohl zulasse, um so weniger aber auf die vorgängige Versicherung desselben und die Vorschläge des Kommissionsantrags Anstand genommen werde, zu einer baldigen Bekanntmachung jener Entdekung mitzuwirken, und das erstere jener Anerbieten jezt gleich, unter Voraussezung gleicher Geneigtheit der übrigen Bundesstaaten zu verhältnißmäßig reichlichen Subscriptionsbeiträgen, auf einen dissfeitigen Beitrag von 250—300 fl. rheinisch zu bestimmen.

* Frankfurt a. M., 7 Jun. Die in den südlichen Theilen der europäischen Türkei, insonderheit in Morea, ausgebrochenen Unruhen äußern bereits auf hiesigem Plaz einen merklichen Einfluß auf das Steigen levantischer Produkte. Diejenigen, welche Vorräthe von Korinthen, Feigen, mazedonischer Baumwolle und andern Erzeugnissen Griechenlands haben, halten damit an, und steigern, wenn Nachfrage statt findet, die Preise. — Vor Kurzem wurde den Aktionairs des Frankfurter Theaters, deren Zahl achtzig ist, von Seite der Direktion Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des lezten abgeflossenen Jahrs abgelegt, welche zugleich mit einem ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Zustand desselben begleitet war. Es ergab sich als Resultat der vorgelegten Berechnung, daß die Aktionairs diemal so wenig, wie in einem der vorhergegangenen Jahre, auf den Vortheil einer Dividende Anspruch machen konnten, sondern vielmehr abermals zu einem Zuschuß sich verstehn mußten. Die Ausgaben hatten die Einnahmen um 12,000 fl. übersteigen, ein Status, der einen auffallenden Kontrast zwischen Frankfurt und Leipzig an die Hand gab, in welcher lezteren Stadt sich ein ebenfalls durch Aktien zu Stande gebrachtes Theater nun schon seit einer Reihe von Jahren ohne Verlust für die Aktionairs erhält. Das Ausgaben-Budget war im lezten Jahre im Ganzen 53,000 fl. gewesen, wovon 20,000 fl. für Gehalte an die Schauspieler darauf gingen. Die Kosten der Erleuchtung hatten sich allein auf 5000 fl. belaufen. In der lezten Messe war die Einnahme um 7000 fl. weniger, als man erwartet hatte, ausgefallen, was theils der Anwesenheit des Hrn. Tourniers mit einer großen und sehr durch Geschiklichkeit ausgezeichneten englischen Reitergesellschaft, der durch seine täglichen Vorstellungen während der ganzen Messe dem Theater wesentlichen Abbruch that, theils auch der zufälligen Krankheit von vier Hauptmitgliedern der Oper, wodurch die Direktion verhindert wurde, Stüke, die besonders geeignet sind, das Haus und die Kasse zu füllen, zu geben, zugeschrieben werden konnte. Da von Seite der städtischen Behörden bisher nichts gethan worden war, um dem Theaterunternehmen, welches dies als Sache einer Privatgesellschaft betrachtet ward, Vorschub zu thun, so kan die Theaterdirektion bei der Stadt mit dem Gesuch einer Herabsezung des jährlichen Grundzinses, der für den Plaz, worauf das Schauspielhaus steht, an das Rechenei-Amt entrichtet werden muß, ein. Diese Abgabe ist nun auch von 3400 fl. auf 2200 fl. herabgesezt worden, unter der Bedingung, daß die Theaterdirek-

tion Sorge dafür trage, den beim deutschen Bundestage akkreditirten Gesandten und überhaupt dem diplomatischen Korps bessere Logen einzuräumen. — Der Großfürst und die Großfürstin Nikolaus trafen auf der Durchreise nach dem Bade Ems heute hier ein. Ein Theil ihres Gefolges ist bereits vorgestern hier durchpassirt. — Gestern kamen mehrere junge Russen von Paris hier durch, welche entschlossen sind, sich nach der Türkei zu begeben, um für die Sache der Griechen zu fechten. — Die Lebensmittel und Weine fallen noch täglich hier im Preise.

* Aus dem Großherzogthum Hessen, 4 Jun. Am 17 d. M. ist unser Landtag ein volles Jahr versammelt; es steht demnach zu erwarten, daß der Zeitpunkt seiner Verabschiedung, obwol dieser noch immer nicht bestimmt ist, sehr nahe seyn möchte. Unter allen Ständeversammlungen in der neuern Periode nimmt die Hessen-Darmstädtische, was die Zeitdauer ihres Beisammenseyns betrift, bei weitem die erste Stelle ein. Inwiefern sie aber hierauf rüksichtlich der Resultate ihrer Verhandlungen mehr oder weniger gegründete Ansprüche zu machen berechtigt, kan zwar gegenwärtig noch nicht entschieden werden; jedoch darf man sich die Behauptung erlauben, daß sollten diese auch nicht in jeder Hinsicht den Erwartungen des Volks entsprechen, sie selbst es nicht an patriotischen Bestrebungen hat ermangeln lassen, um das ihr gesezte Ziel zu erreichen. Diesem ist sie auch gegenwärtig, hinsichtlich eines sehr wichtigen Theils der organischen Gesezgebung, der Gemeindeordnung nemlich, um ein Bedeutendes näher gerükt, da hierüber zwischen den beiden Kammern zeither eine Verschiedenheit der Ansichten statt fand. Sie haben sich jezt vollständig vereinigt. Die erste Kammer hat die von ihr vorgeschlagene Modifikation, in Betref der Kandidatenwahl zu einem Kommunalamte, zurükgenommen, indem sie die von der zweiten Kammer dagegen aufgestellten Gründe triftig genug fand, um dem desfallsigen Gesezentwurfe, so wie derselbe in dieser war angenommen worden, ihre volle Beistimmung zu geben. Hiernach verbleibt es also, wie solcher gegenwärtig dem Souverain vorgelegt worden, dabei, daß die Provinzialregierung gehalten ist, aus den drei ihr von einer Kommune vorgeschlagenen Kandidaten zu einer Verwaltungsstelle Einen zu ernennen, ohne daß sie befugt sey, für den Fall, daß keiner der einmal gewählten Kandidaten ihr genehm seyn sollte, von der Gemeinde die Wiederholung der Wahl zu verlangen. Mit minderm Erfolge sind dagegen die Bestrebungen beider Kammern gekrönt worden, um den durchl. Souverain zur Genehmigung der von ihnen übereinstimmend votirten Einkommensteuer der Appanagen, Pensionen und Besoldungen zu vermögen. Se. königliche Hoheit haben sich bewogen gefunden, den desfalls von der ganzen Ständeversammlung Ihnen dringendst vorgelegten, und mit den triftigsten Gründen unterstüzten Wünschen Höchstihre Billigung zu versagen. Jene Steuer wird demnach, in Gemäßheit des dem Souverain verfassungsmäßig zustehenden Veto, wovon derselbe für diesen Fall Gebrauch gemacht, nicht statt finden. Obwol die überwiegenden Motive, welche den Großherzog zu dieser Entschließung hinsichtlich eines so wichtigen Gegenstandes veranlaßt, den Volksvertretern bis jezt noch entgangen, so haben sie dieselben dennoch, auch ohne sie zu kennen, ehrfurchtsvoll zu beachten nicht verfehlt. Es dürfte für das Publikum nicht ohne ein hohes Interesse seyn, den Kommissionsbericht und die Diskussionen, wozu dieser Gegenstand Veranlassung gegeben, und deren Inbegrif dem Souverain untergeben worden, in den gedruckten Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen dereinst ausführlich zu lesen. Es ist darin Alles erschöpt, was über die besagte Motive zu sagen. Man hat besonders ins Licht zu stellen gesucht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei den geringen und täglich noch mehr sinkenden Preisen der Erzeugnisse des Landbaues, worauf nach dem disseitigen Steuersysteme fast die ganze Last der Staatsabgaben ruhrt, die Wohlfahrt des größtentheils baar besoldeten Staatsdieners mit der Noth des Produzenten in gleichem Grade wächst, und daß demnach das Volk, würden die Besoldeten und Pensionairs von aller Theilnahme an den Staatslasten enthoben, diese mit Recht als die Verzehrer der Früchte ihrer Arbeiten betrachten könnte. Es ist hieraus die Schlußfolgerung abgeleitet worden, daß die erwerbenden Klassen jene, die nach ihrer Meynung blos Konsumenten wären, nur mit feindseligem Auge ansehn, und diese Gesinnung sogar auf die Bereitwilligkeit ihres Gehorsams gegen die Staatsdiener, als Vollstreker der Gesezе, ihren Einfluß äußern dürfte. Die Vertreter des Volks selbst möchten, — hat man weiter in Erwägung gestellt — unter so bewandten Umständen, bei der nahe bevorstehenden Rükkehr in ihre Heimath nicht die geeignete Stimmung mitbringen, um die Gemüther zu besänftigen. Der Anblik der großen Noth des Landes, die während des Jahres, das seit ihrer Absendung verflossen, um mehr als das Doppelte gestiegen, würde nothwendigerweise in ihnen selbst ein um so herberes Gefühl erweken, als sie doch, wenigstens von Seite des nicht vollkommen unterrichteten Theils ihrer Vollmachtgeber, dem Vorwurfe zu begegnen besorgen müßten, daß an ihnen die Schuld gelegen, der Nation nicht alle diejenigen Erleichterungen verschaft zu haben, welche dieselbe von ihrer Wirksamkeit und ihrem Eifer für das Gemeinwohl sich versprochen. Es ist endlich dargethan worden, daß im praktischen Leben der Staaten oftmals Fälle eintreten, wo die gesetzliche Forderungen des Augenblikes es nicht immer verstatten, konsequent, ja nicht einmal vollkommen gerecht zu seyn, und daß in dieser Hinsicht die großherzogliche Dienstpragmatik, wodurch der Rechtszustand der Staatsdiener bestimmt wird, wohl unter so dringenden Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, einer Abänderung zu unterwerfen seyn möchte.

Türkei.

Nach den lezten direkten Berichten aus Konstantinopel vom 25 Mai hatten alle fremde Minister, für ihre persönliche Sicherheit besorgt, die Hauptstadt verlassen, und sich nach Bujukdere, einem Dorfe am Bosporus, wo viele von ihnen Landhäuser besizen, zurükgezogen. Der russische Gesandte hatte häufige Konferenzen mit den Ministern der Pforte, besonders mit dem Reis-Effendi. Die Janitscharen sollten nächstens ihren feierlichen Auszug halten, wobei man aber neue Unruh-

nungen besorgte. Außerdem waren an alle Pascha's in Asien strenge Befehle ergangen, starke Truppenkorps nach Konstantinopel zu senden, oder selbst zu führen, woraus dann zwei Armeen, eine an der Donau, die andere in Mazedonien gebildet werden sollen. Einstweilen versammeln sich alle disponible Truppen in Rumelien, um über den Hämus nach Bulgarien vorzurüken. Die Janitscharen, welche jezt schon bei Adrianopel stehen, sollen den Vortrab dieser Armee bilden.

* Von der moldauischen Gränze, 20 Mai. Endlich scheinen die Türken doch mit den Hellenen Ernst machen zu wollen. Der 13 Mai war für die Einwohner von Galatz ein Unglükstag. Die Griechen hatten alle Zugänge zu dieser Stadt verschanzt, im Hafen lagen mehrere griechische Schiffe, und in den Umgebungen und in der Stadt standen etwa 2000 Griechen, da über 4000 in die Wallachei gezogen waren. Die Türken, welche von dem Abmarsch des größern Theils der Griechen unterrichtet seyn mochten, erschienen am Morgen des 13 Mai unter Anführung des Serasliers von Bralla, 6000 Mann stark vor Galatz. Nach kurzem Feuern fingen sie die griechischen Verschanzungen zu stürmen an, und überwältigten sie nach einem mehrstündigen Gefechte, worin die Griechen alle Munition verschossen hatten. Mit den sich zurükziehenden, oder nach dem Hafen flüchtenden Griechen drangen zugleich die Türken in die Stadt, wo alle Einwohner, ohne Ausnahme der Weiber und Kinder, ermordet, und endlich die Häuser in Flammen gesezt wurden. Die Anzahl der Getödteten soll sich auf mehr, als 5000 belaufen. Von den Griechen gelang es nur einem kleinen Theile sich einzuschiffen, und so sich zu retten. Noch denselben Tag ließ der Serasklier seine Truppen gegen Roman und Jassy aufbrechen, doch hat man noch keine Nachricht von ihrem Einrüken in diese beiden Städte. So viel weiß man, daß als die in Jassy gestandenen 7 bis 800 Hellenen bei Sloboni in das russische Gebiet sich zurükziehen wollten, ihnen der Eintritt verwehrt wurde. Dennoch haben die Hellenen Gelegenheit gefunden, den Pruth weiter abwärts zu passiren, und sich so nach Rußland zu retten. Unterdessen scheinen die Angelegenheiten in der Wallachei noch immer in altem Stand zu seyn, und die Zukunft muß über Manches Aufschlüsse geben, was jezt unbegreiflich ist. — Vermög Verordnung des k. k. Hofkriegsraths ist die Einwanderung aus der Moldau und Wallachei nach Siebenbürgen nur so lange gestattet, als sich keine türkische Armee in diesen Provinzen befindet, so wie diese eingerükt ist, werden alle Rebellen mit Gewalt zurükgewiesen.

Der östreichische Beobachter schreibt unterm 7 Jun.: „Wir glauben unsern Lesern einen nicht unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir uns in einige Bemerkungen über die Lage der europäischen Türkei in einem Augenblike einlassen, in welchem die allgemeine Aufmerksamkeit mit vollem Recht auf die dortigen Ereignisse gerichtet ist. Wir überlassen uns dieser Ueberzeugung um so mehr, als die eigentlichen Verhältnisse dieses, außer jedem Vergleiche mit dem übrigen Europa stehenden Reiches dem großen Publikum nur wenig bekannt sind. Die Menge sieht in den, in der europäischen Türkei ausgebrochenen Aufständen nur zwei sich gegenüber stehende Parteien: die der Griechen und die der Türken. Diese Ansicht ist falsch. Die sich zum griechischen nichtunirten Ritus bekennenden Bewohner des osmanischen Reichs theilen sich in vielfache, ganz getrennte Volksstämme. Diese Trennung wirkt in diesem Reiche, wie dis der Fall in der ganzen übrigen Welt ist, tief auf jede politische Frage ein. Irgend einen Schluß auf den wahren Stand aus dem alleinigen Grunde des Glaubensbekenntnisses ziehen zu wollen, wäre eben so irrig, als wenn man im Oriente die politischen Verhältnisse Europa's nach den verschiedenen christlichen Konfessionen beurtheilen wollte. Diese Verschiedenheit der Volksstämme hat vom Beginn der lezten Ereignisse in der Türkei an, einen wesentlichen Unterschied in den Zweken sowol als in den Verhältnissen der Unternehmungen, welche die Ruhe in diesem Reiche stören, veranlaßt. Der erste Aufstand fand in der kleinen Wallachei durch das Unternehmen des wallachischen Anführers Theodor statt. Er war gegen die Griechen (eigentlich gegen die den Fanar in Konstantinopel bewohnenden, unter der Benennung Fanarioten bekannten, großen griechischen Familien, aus denen die Hospodare der beiden Fürstenthümer, die Pfortendollmetsche, und sonstige, den Griechen vorbehaltene höhere Bedienstungen im Centrum der Regierung gezogen werden) gerichtet. Theodor's Erklärungen gegen die Pforte waren demnach keineswegs im Sinne der Ypsilantischen Proklamationen abgefaßt. Nun erschien in der Moldau Ypsilanti als der Vertreter der reingriechischen Sache, deren natürliche Anhänger den Peloponnes bewohnen. Der Fanariot Michael Suzzo, Hospodar der Provinz, entlarvte augenblicklich seinen bisherigen Gang, verrieth die Pforte, deren Vertreter er war, und erklärte sich gegen dieselbe. Die größte Verschiedenheit herrscht zwischen den dazischen Völkern, den eigentlichen Abkömmlingen römischer Kolonien, und den rein-hellenischen; von beiden unterscheidet sich wieder das servische Volk, von slavischem Urstamme, gleich den Bulgaren. Auch fand das hellenische Unternehmen in der Moldau in dem ersten Augenblike nur jene Unterstüzung, welche bei dem Umsturze der gewohnten Ordnung der Dinge nur zu oft von Seite der nichtsbesizenden Klasse geleistet wird. Bald erwachte unter den Besizern die Furcht vor den Folgen des gewagten Unternehmens einiger Fremdlinge, und die Namen selbst der Fanarioten, welche an deren Spize auftraten, waren nicht geeignet, die Stimme des dazischen Volkes für sich zu gewinnen. Bereits im verflossenen Monat März hatte Ypsilanti insgeheim einen Vertrauten an den Vorsteher des servischen Volkes, Milosch Obrenowicz, abgesendet, um ihn zum Aufstande vorzubereiten, und zur Unterstüzung des griechischen Unternehmens aufzufordern. Zwischen den Serviern und den Griechen besteht aber ein so ausgesprochener Nationalhaß, daß es keineswegs zu verwundern ist, daß Milosch dem Vorschlage nicht nur kein Gehör gab, sondern der Pforte die Treue der servischen Nation beschwor. Auch hat sich Servien bisher ganz ruhig verhalten, wie dis der Fall von Seite der peloponnesischen Griechen in frühern Zeiten, während der lange und so oft wiederholten Unruhen in Servien war."

(Der Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Giesmus.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 166. 15 Jun. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Dekrete.) — Schweden. — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 98. Schreiben aus Laibach. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 28 Mai. Vom neuen Finanzgesez, die Dotation der Geistlichkeit betreffend, wurden in der Sizung vom 22 und 23 Mai folgende Paragraphen angenommen: §. 1. Alle Zehenten und Erstlinge werden auf die Hälfte von dem herabgesezt werden, was sie bei Verkündung des gegenwärtigen Gesezes betragen; diese Hälfte wird auf dieselbe Art, und mit denselben Formalitäten in Empfang genommen, wie bisher. §. 2. Der Ertrag dieses Zehents ist ausschließlich zur Dotation der Geistlichkeit und des Kultus zu verwenden. §. 3. In Folge dieser Verwendung entsagen der Staat und die Laien, welche Zehenten besizen, allen Einkünften und Reichnissen, welche aus dem Zehentrechte entspringen. Ausgenommen hievon sind die Kanonikate und die Pfründen an den Kathedralkirchen. §. 4. Um die Laien, welche Antheil an den Zehenten hatten, zu entschädigen, werden an den Staat alle Güter, Renten, Privilegien und Rechte überwiesen, welche die Geistlichkeit, die Kapellen und die Kirchen besaßen. (Dieser Paragraph ging nur nach heftigen Debatten durch.) Die §§. 5 bis 15. regeln die Art, wie für Besoldung und Unterhalt der Geistlichkeit gesorgt werden soll. — In der geheimen Sizung desselben Abends wurde der Gesezesentwurf über die Formalitäten erörtert, unter welchen Deputirte wegen des Mißbrauchs der Presse zur Rechenschaft gezogen werden können. — Der Guerillasführer Jago Alfonso, der mit etwa 30 Mann die Gegend von Roveida unsicher machte, hat am 19 Mai den größten Theil seines Haufens in einem Gefechte gegen den Milizenchef Novarro verloren, und hierauf seine übrigen Leute entlassen, indem er ihnen einen neuen Vereinigungspunkt anwieß. Ein Alkade, der ihn begünstigte, wurde verhaftet. — Der Generalkapitain von Gallicien, Mina, hat einen harten Stand wegen der in seiner Provinz vorgefallenen willkührlichen Verhaftungen; er könnte wohl ersezt werden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Jun.) Konsol. 3Proz. 76¼. — Heute früh beschloß eine Versammlung der zu London wohnenden portugiesischen Edelleute und Kaufleute, nach einer lebhaften Diskussion, Dankadressen an ihren König und die Cortes, wodurch sie also der Revolution, und der neuen Verfassung, soweit sie bis jezt eingeführt ist, ihren Beifall schenken. (Courier.) — Briefe aus Venezuela bestätigen die erfolgte Aufkündigung des Waffenstillstandes. Diese schönen Provinzen sollen also neuerdings der Schauplaz des Krieges und der Verwüstung werden. Jeder Theil schiebt die Schuld davon auf die Gegner. Aus Mexico weiß man nichts Sicheres. Die Hauptstadt soll zulezt durch ein beträchtliches Insurgentenkorps unter Anführung eines gewissen Yturbide bedroht gewesen seyn, welcher auch zu Ende Januars einen, von Mexico nach Veracruz bestimmten Transport von 2 Millionen Piaster wegnahm. An mehreren Orten hat das Volk die Unabhängigkeit von Mexico proklamirt. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 8 Jun. Konsol. 5Proz. 87 Fr. 10 Cent.

Die Herzogin von Berry kam den 7 Jun. Abends von einer nach Rosny gemachten Reise nach Paris zurük. Der Herzog von Angouleme war von seiner Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt.

Die Deputirtenkammer beschäftigt sich jezt täglich mit dem Finanzgesez. Es wurden bereits mehrere Artikel desselben angenommen; zum Theil aber unter den leidenschaftlichsten und lärmendsten Debatten, die nur zu sehr an die Zeit erinnern, wo der sogenannte Berg und die Girondisten auf Tod und Leben sich bekämpften. Es war vorzüglich eine Aeußerung des Großsiegelbewahrers in der Sizung am 5, welche die Gemüther in so heftige Bewegung versezte; er sagte unter Anderm: Wenn ich ihre (der linken Seite) Grundsäze als anarchisch bezeichnet habe, so war ich dis meinem Gewissen und meinen Pflichten gegen meinen König schuldig. Benjamin Constant antwortete dem Minister, und schloß mit den Worten: Wir sind also Verschwörer? Ja, ja, ja! erschallte es von der rechten Seite. So erklärt denn, rief Cas. Perrier mit äußerster Heftigkeit, wer unter uns die Verschwörer sind. Erklärt euch; sind wir Verschwörer? Ja oder nein! Erklärt euch! Ja, ja! entgegnete abermals die rechte Seite. In diesem Tone wurden die Debatten noch einige Zeit fortgesezt, bis man endlich auf den eigentlichen Berathungsgegenstand, das Finanzgesez, zurükkam.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Lorik fragte den Zeugen zuerst, ob nicht sein Obristlieutenant Mounier heiße, und ein Anverwandter des Polizeidirektors gleiches Namens sey? und als der Zeuge es bejahte, suchte Lorik auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß der Zeuge nicht an den Obristen, sondern vorzugsweise sich an diesen Obristlieutenant gewendet habe. Wie, fuhr Lorik fort, konnte ich Zutrauen in Amellot sezen? Ich mochte wohl über Spanien und Neapel, über die Ereignisse im Junius, über die Möglichkeit neuer Unruhen mit ihm sprechen, wie allgemein davon gesprochen wurde; nie aber konnte ich einem Menschen Zutrauen schenken, der mich auf allen meinen Schritten

verfolgte, zu allen meinen Frühstüken sich zudrängte. Alle seine Aussagen sind demnach erdichtet, und ein Beweis, wie wenig ich an ein Komplott dachte, ist wohl auch der, daß man mich im Bette fand, als man am 19 Aug. um 10 Uhr Abends mich zu verhaften kam. — Bredart läugnete ebenfalls alles, was Amellot ihm zur Last legte. Am 18 Aug., sagte er, vertraute er mir an, daß ein Komplott im Werke sey, und fragte mich, was ich thun würde, wenn die Verschwornen die königliche Familie ermorden wollten? — Ich antwortete, daß ich sie vertheidigen würde. — Nun frage ich Amellot, warum er sich so in meine Gesellschaft und mein Vertrauen drängte?" — Amellot: Um alles zu erfahren. Ich hatte meinem Obristlieutenant versprochen, ihn von allem zu unterrichten. — Der Angeklagte Fesneau, Offizier derselben Legion, läugnete gleichfalls alles, was Amellot über ihn ausgesagt. Der Advokat Target bemerkte, daß Amellot eine Rolle gespielt zu haben scheine, wozu das Brevet nicht unter seinen Epauletten gelegen, und Advokat Nigal las ein schriftliches Zeugniß des Obristlieutenants Mounier, woraus hervorging, daß Amellot, um seine Kameraden auszuhorchen, zu ihnen sagte: „wenn es Etwas gibt, so werde ich es wie die Andern machen!" — Mehrere Pairs stellten an Amellot verschiedene Fragen, aus deren Beantwortung sich ergab, daß derselbe noch andre Offiziere durch seine Anreden in Fallen locken wollte; daß er viel von den angeblichen Plänen der Verschwörer sprach, am Ende aber (auf des Grafen v. Segur Frage) bekennen mußte, daß ihm nicht einmal von einem Anfang der Ausführung der Verschwörung etwas bekannt sey! — Der Hof vertagte sich auf Montag den 4 Jun.

†† Paris, 3 Jun. Es war ein eignes Phänomen, in der Kammer bei der Diskussion über die Dotationen, die rechten und wahrhaften Demokraten und die Bonapartisten sich spalten zu sehn. Die Ersten waren gegen das Prinzip der Erblichkeit und der Majorate, zu Gunsten der Donatairs, die Andern waren aber dafür, und unter Leztern standen die Generale Foy und Sebastiani, Hr. Etienne ꝛc. oben an, wie unter den Ersten, die HH. d'Argenson, Lafayette ꝛc. Manuel schwankte zwischen beiden hin und her, halb Bonapartist, halb Demokrat. Die Rechte aber, da sie dem Bonaparteschen Adel keine Fortdauer gönnen, aus ihm kein Institut bilden wollte, trat, gegen die Erblichkeit und das Prinzip der Majorate, auf die Seite der Demokraten. So beugen sich die Meynungen immer nach den Interessen der Parteien, welches eben keine trostreiche Aussicht für die Zukunft ist. — Es heißt hier, Graf Blacas kehre zurük, und der Herzog von Richelieu werde nach der Sizung abtreten; ein sehr unverbürgtes Gerücht, das aber im Faubourg St. Germain, und am Hofe einige Konsistenz gewinnt. Von dem Herzog Decazes ist gar keine Rede mehr: er geht nicht mehr an den Hof. Graf Blacas ist freilich nicht eben der Liebling der Hofpartei, aber er ist jenen Royalisten als provisorisch angenehm, die, da sie, im Versuche durch den Herzog Talleyrand zu siegen, gescheitert sind, nun denselben Versuch mit dem Grafen Blacas anfangen möchten. Hr. v. Vaublanc besonders bietet sich den Royalisten zum Ministier an, es scheint aber, sie haben kein großes Zutrauen zu seinen Talenten. Leider ist ihm begegnet, daß Manuel eine seiner alten Reden, die er gegen die Prinzen in der Assemblée législative gehalten, aufgefischt hat (welches am wenigsten Manuel hätte thun sollen, der den kleinen König von Rom 1815 proklamiren wollte, und gegen die Bourbons das Aergste vorbrachte); so wenig kennen unsre hiesigen Parteien aller Art und aller Nüancen ihre eignen Antezedenten, so unbesorgt sind sie darüber sich lächerlich zu machen. Ueberhaupt ist Frankreich, seit der Revolution, in mancher Hinsicht ein Land der Masken, wo jeder nach Zeit und Umständen eine mehr oder minder verschiedene Sprache führt, so daß man gut thut ein ganzes Leben zu rekapituliren, um über den Werth dieser oder jener demosthenischen Donnerrede abzurtheilen. Wie viele Servile in liberalen Farben! Wie viele Frivole im Gewande der Religion! Wie viele Liebhaber der Ordnung dienen jeder Gewalt, und sind bereit die zu verdammen, denen sie kurz zuvor die Hände küßten! Doch dieses Kapitel muß man sobald wie möglich schließen, weil es doch nicht zu erschöpfen wäre!

Italien.

Das neulich erwähnte Dekret des Königs von Neapel vom 21 Mai lautet vollständig so: „Um das Unserm geliebten Volke in dem Schreiben an Unsern theuern Sohn, den Herzog von Calabrien, am 18 Jan. gegebene Versprechen zu erfüllen, erachten Wir es dem wahren Interesse des Staats angemessen, einige der rechtlichsten und weisesten Unsrer Unterthanen nach der von Uns festgesezten Basis zu Rathe zu ziehn, um dadurch für immer die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt zu verbürgen. Wir haben daher beschlossen und dekretiren was folgt: Artikel 1. Es soll provisorisch eine temporäre Junta zusammenberufen werden, um von Uns zu Rathe gezogen zu werden. Artikel 2. Dieselbe soll aus nachstehenden Personen bestehen: dem Marchese di Circello; dem Kardinal D. Fabrizio Ruffo; dem Fürsten von Canosa; dem Herzoge di Gualtieri; dem Fürsten di Cuto; dem Direktor D. G. W. Vecchioni; dem Chevalier D. R. de Giorgio; dem Marchese D. G. d'Andrea; dem Generallieutenant D. G. B. Fardella; dem Marschall Lucchesi Palli; Monsignore D. C. M. Rosini; dem Präsidenten D. V. Marrano; dem Abt D. D. Sarno; dem Fürsten di Scilla; dem Marchese di Spaccaforno; dem Chevalier D. F. Pasqualino; dem Fürsten di Migliano; dem Fürsten di Gardino."

Unterm 26 Mai erließ der König folgendes Dekret: „Ferdinand, von Gottes Gnaden König beider Sizilien ꝛc. Indem Wir die wahren und dauernden Interessen der von der göttlichen Vorsehung Unserer Sorgfalt anvertrauten Völker in Berathung ziehen, und ihnen eine feste Regierung geben wollen, die Unsers Reiches Ruhe und Ordnung für immer zu verbürgen vermag, so haben Wir nach vernommenem Gutachten der durch Einsicht und Erfahrung ausgezeichnetsten Männer Folgendes zu beschließen geruht: Art. I. Es soll ein aus nicht weniger als sechs Staatsministern ohne Departement zusammengesezter ordentlicher Staatsrath bestehen, in welchem die Staatsräthe oder Direktoren mit Referat und Firma Uns über die in ihr Departement einschlägigen Angelegenheiten Bericht erstatten werden. Art. II. Wir werden diesem Rathe vorsizen, und in Unserer Abwesenheit Unser geliebter Sohn, der Herzog von Calabrien, und in dessen Abwesenheit derje-

nige von den Ministern, den Wir Behufs dessen bestimmen werden. Art. III. Die Verwaltung Siziliens wird von jener diesseits des Farus getrennt seyn. Sie soll demnach von einem Unserer Statthalter, unter Beistand eines aus den Direktoren des Departements des Innern, der Finanzen und der Kirchenangelegenheiten, aus dem der Gnade und der Gerechtigkeit zusammengesezten Rathe regulirt, und von Unserm Statthalter präsidirt werden. Die Unsere Entschließung erfordernden Angelegenheiten Siziliens sollen Uns von demselben Statthalter mit dem Gutachten des Raths von Sizilien hinterbracht werden, und ein bei Uns residirender sizilianischer Staatssekretär wird in Unserm ordentlichen Staatsrathe Bericht darüber erstatten. Art. IV. Es sollen von Uns zwei Körper unter der Benennung von Staatsconsulten creirt werden; der erste, aus wenigstens 30 Mitgliedern bestehend, hat in Neapel zu residiren, und sich mit den Besizungen diesseits des Farus zu beschäftigen; der andere aus wenigstens 18 Mitgliedern, soll seinen Siz in Palermo haben, und Siziliens Angelegenheiten betreiben. Art. V. Der Zwek und die Attributionen der Staatsconsulten werden seyn: 1. Ihr Gutachten über alle Gesezentwürfe und Generalreglements zu geben, die nach geschehenem Vorschlag in Unserm Staatsrathe, von Uns Unsern Consulten zur Prüfung übermacht seyn werden. Diese Entwürfe werden in der Consulta von Neapel von jenem Staatssekretär entwikelt werden, den Wir mit dieser Kommission beauftragen werden, und in der Consulta von Sizilien vom Direktor des Departements, dem sie zuschlägig sind. 2. Sie haben gleichfalls ihr Gutachten über die diskutirten Etats der Ein- und Ausfuhr zu geben, die, einer für die Provinzen jenseits, der andere für die diesseits des Farus, an sie gerichtet werden. 3. Ueber die Verwaltung und Amortisation der öffentlichen Schuld. 4. Ueber die Veräußerung, den Austausch, und über jeden ausgedehnten Patrimonial- und öffentliche Güter betreffenden Kontrakt. Art. VI. Es sollen Kommissionen aus Mitgliedern derselben Consulta zur Prüfung der Gesezentwürfe, und selbst der sich darauf beziehenden Administrationsgegenstände ernannt werden, um darüber der Consulta berichten zu können. Art. VII. Die Consulta hat ihr Gutachten nach der Mehrzahl zu richten, und Uns mit einem Protokolle der Berathung vorzulegen, worin auch die Stimmen der Minderzahl eingezeichnet seyn werden."

(Der Beschluß folgt.)

Schweden.

* Stockholm, 22 Mai. Am 9 wurde die Frage wegen des Adels im Lagthing (erste Kammer des norwegischen Storthings) entschieden. Dasselbe hob alle Privilegien desselben auf, so daß künftig kein Erbadel in Norwegen mehr seyn soll. Die jezlebenden Adelichen und Kinder derselben behalten ihre Privilegien, außer der Gerichtsbarkeit, dem Rechte, zu Pastoraten zu ernennen, und einigen wenigen andern, welche sogleich aufhören. Am 14 wurde eine Deputation ernannt, um, unter Anführung des Kriegsraths Flor, der Regierung diesen Gesezvorschlag zu Vernichtung des Adels zu übergeben.

Oestreich.

Wien, 9 Jun. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74; Bankaktien 597⅓.

Türkei.

Beschluß des Artikels aus dem östreichischen Beobachter vom 7 Jun.

„Will man sich demnach nicht trügen, so muß man den dermaligen Stand der Dinge aus dem folgenden Gesichtspunkte betrachten: Das eigentliche griechische Unternehmen beschränkt sich in seinem Sinne auf den Peloponnes und die griechischen Inseln des Archipels. Der Ausbruch des Fürsten Ypsilanti scheint in dieser Beziehung zu früh gewesen zu seyn. Die durch die geheime Sekte der Hetäristen in Griechenland vorbereitete Revolution hat die Wiederherstellung des alten Griechenlands zum Zweke. Diese Sekte kan in ihrem Entstehen auf das Jahr 1814 zurükgeführt werden; ihre Verzweigungen sind weit ausgedehnt und mannichfaltig, und sie verbinden sich eng mit den Triebrädern, welche die lezten revolutionären Bewegungen in manchen Theilen des christlichen Europa's bewirkten. Auch ist die Wahl des Augenbliks des Erscheinens des Fürsten Ypsilanti keineswegs zufällig gewesen, sondern es genügt einer oberflächlichen Ansicht, um dessen Zusammenhang mit dem geträumten Gange der Dinge in Italien und an manchen andern Orten nicht zu mißkennen. Wenn es eines andern Beweises bedürfte, so wäre derselbe leicht in der Art des Unternehmens selbst zu entdeken, welches, wie die übrigen revolutionären Unternehmungen des verflossenen und des gegenwärtigen Jahres, einzig und allein auf den Grund politischen Truges gebaut war. Der Aufstand in der Wallachei war demnach nicht nur nicht in dem Sinne der Hetäristen, sondern demselben schnurstraks entgegengesezt. Die beiden Fürstenthümer an der Donau genießen sehr ausgedehnter Privilegien, und einer beinahe vollkommenen Unabhängigkeit von den Türken; die Muselmänner dürfen sich in diesen Provinzen nicht einmal ansäßig niederlassen. Die Klagen des dortigen Volkes sind also keineswegs gegen die osmanische Oberherrschaft, sondern gegen den Druk der griechischen Fürsten gerichtet, welche diese Länder stets mit unumschränkter Gewalt regieren, und dieselben ihrer persönlichen Habsucht und ihrer ausgedehnten Klientel nur zu oft ausschließend widmeten. Servien steht, wie ein getrenntes Land, mitten in dem griechischen Kampfe ruhig. Daß Ali Pascha von Janina dem Unternehmen nicht nur nicht fremd ist, sondern eine bedeutende Rolle in selbigem zu spielen haben dürfte, läßt sich aus dessen frühern Verhältnissen schließen. Seine in der leztern Zeit bedrängte Lage hat sich durch selbiges wesentlich geändert. Man kan demnach die Lage des Epirus ebenfalls als ein Zwischenspiel in dem Gange der Ereignisse in der europäischen Türkei betrachten. Die große Mehrzahl der Bewohner dieses Landes sind übrigens auch slavischer Herkunft und keine Hellenen. Welches wird die Entwikelung des großen Drama seyn? Diese Frage ist allerdings heute noch schwer zu lösen. Daß es nicht die seyn wird, welche manche Anführer eines auf die Störung der politischen Ruhe des christlichen Europa eigens berechneten Unternehmens beabsichtigten, war an dem Tag entschieden, an dem die großen Mächte ihren Standpunkt in selbigem ausgesprochen haben. In jedem Falle kan man nur mit einem Gefühle von Trauer die Folgen eines so schlecht berechneten, leidenschaftlichen, auf Trug gegründeten Unternehmens bedenken.

Welche leidigen Resultate für Tausende des hellenisch-christlichen Volkes die Versuche hatten, welche in dem siebenten Decennium des verflossenen Jahrhunderts im Peloponnes gewagt wurden, ist bekannt. Wie wenig Glauben den Gerüchten beigemessen werden kan, welche durch Hetäristen in Europa verbreitet werden, könnte wohl kaum stärker als durch den Vergleich bewiesen werden, welchen jeder unbefangene Zeitungsleser zwischen dem wahren Stande der Dinge und den in der Allgemeinen Zeitung vom 31 Mai und 1 Jun. über die griechischen Angelegenheiten aufgenommenen Artikeln, anzustellen im Stande ist."

Ebenfalls der östreichische Beobachter enthält am 9 Jun. Folgendes: „Die öffentlichen Blätter liefern seit einiger Zeit so viele widersprechende, oft auch ganz falsche, oder doch höchst entstellte Nachrichten über die Ereignisse auf der Halbinsel Morea, daß den Freunden der Wahrheit nachstehende Schilderung aus Briefen eines gegenwärtig zu Athen befindlichen unparteiischen Beobachters, vom 5 Mai, willkommen seyn dürfte: Zu Anfang Aprils brach in Morea, und dann später auch in den anstoßenden Provinzen eine offene Empörung gegen die Pforte aus. Wenn gleich ganz verläßliche Berichte über die einzelnen Vorfälle noch fehlen, so glaube ich doch folgende Umstände mit hohem Grade von Gewißheit angeben zu können. In Morea, so wie zu Negroponte und zu Athen, zogen sich die Türken in ihre festen Schlösser oder Citadellen zurük. Die hohe und niedere Geistlichkeit, eine große Anzahl ehemaliger griechischer Hauptleute, besonders jene von Maina und andern Gebirgsgegenden stehen an der Spize dieses Aufstandes, der durch eine geheime Gesellschaft länger her vorbereitet worden zu seyn scheint. In den ersten Tagen des Aprils machten die Türken einen Ausfall aus dem Schlosse von Patrasso, und verbrannten bei dieser Gelegenheit einen Theil der Stadt. Die Griechen trieben sie in das Schloß zurük. Bald darauf erschien ihr Bischof mit 3 bis 4000 bewafneten Landleuten. Die weiße Fahne mit dem griechischen Kreuze wurde auf dem Hauptplaze aufgesteckt, und man schritt zur förmlichen Belagerung der Veste. Ein Schreiben aus Patrasso vom 7 April meldet, daß die Belagerten hartnäkigen Widerstand leisteten. Dasselbe bestätigt ein Brief vom 13. Seitdem fehlen weitere Nachrichten. Gleichzeitig mit jenen Bewegungen hatten die griechischen Bewohner von Corinth sich in die Gebirge, die Türken aber nach Acro-Corinth gezogen. Nicht lange nachher überschwemmten die Bauern der benachbarten Dörfer und jene des Isthmus die Stadt; die Kornmagazine des Bey wurden geplündert. Tripoliza, die Residenz des osmanulischen Statthalters, soll von den Mainoten blokirt seyn. Sie ist von einer einfachen, aber festen und hohen Mauer mit Brustwehr und Schießscharten umgeben, überdis durch eine kleine Citadelle und einige Kanonen vertheidigt. Die türkische Besazung ist zahlreich. Napoli di Romania, Napoli di Malvasia, Coron, Modon und Navarin werden, dem Vernehmen nach, ebenfalls belagert. Die Insel Spezzia hat sich noch vor Idra gegen die Pforte erklärt. Ihre vereinten Schiffe sind auf Freibeuterei in See gegangen. Zu Salona, Livadia und Theben unterlagen die Türken der Menge, und wurden, wenigstens in beiden erstern Städten, die keine Citadelle besizen, ohne Unterschied erwürgt. Jene von Theben fanden Mittel, sich nach der nur einige Stunden entlegenen Festung Negroponte zu retten, wohin die Rebellen ihnen gefolgt sind. Die Türken von Caristo sollen sich ebenfalls in Negroponte eingeschlossen haben, nachdem es ihnen vorher noch gelungen war, aus dem Dorfe Calamo, 7 Stunden von Athen, eine Partie Frucht wegzunehmen und mit in die Festung zu bringen. Der Sage nach dürfte Zeitun, obgleich mit einem festen Schlosse versehen, das Schikal von Salona und Livadia getheilt haben. Aus Janina sowol, als von der gegen Ali Pascha zu Felde liegenden großherrlichen Armee, gebricht es gänzlich an Nachrichten. Wir haben hier ein von drei Bischöfen und mehrern Häuptern der Rebellen unterzeichnetes Schreiben gesehen, womit die Griechen „im Namen des Kreuzes und des Leonidas" aufgefordert werden, sich in den Termoppien zu versammeln. Dieses Schreiben, vom 30 März a. St., benachrichtigt die Bewohner Athens von dem, was zu Salona und Livadia geschah, und ladet sie ein, in ihrer Stadt ein Gleiches zu thun. Hier befinden sich schon seit drei Wochen alle türkischen Familien mit Einschluß des Kadi und des Waiwoden (Gouverneurs) in der Citadelle; nur Lezterer kömmt bei Tage in die Stadt herab. Groß und Klein ist bewafnet, und macht, besonders zur Nachtzeit, die Runde, um die Thore zu bewachen. Das griechische und albanesische Landvolk von Attika ist unter den Waffen; es hat in dem Dorfe Meinidi, drei Stunden von hier seine Kriegsfahnen aufgepflanzt. Man schäzt ihre Zahl auf 1500 bis 2000 Mann, die Schießgewehre führen; Andere sind mit Beilen und Spießen versehen. Die Bewohner von Salamis und von verschiedenen Dörfern des Isthmus haben sich an sie angeschlossen. Seit vierzehn Tagen ist Athen mit einem Angrif von ihnen bedroht. Indessen hatten die Türken Zeit, das Schloß mit Lebensmitteln zu versehn. Sie haben auch drei Primaten, zwei Geistliche und andere angesehene Griechen als Geißeln für die Treue der Einwohner dahin gebracht. Aber das Volk scheint sich darum wenig zu kümmern, und verläßt zahlreich die Stadt, um das Lager von Meinidi zu vergrößern. Zu Patrasso sind die auswärtigen Konsulate von den Rebellen respektirt worden. Der Bischof, welcher sich an der Spize der leztern befindet, hat ihnen sogar Sicherheitswachen angeboten. Dieser Antrag wurde jedoch mit dem Bedeuten abgelehnt, daß die Flaggen der fremden Mächte ohnehin von Jedermann in Ehren gehalten werden müßten."

Ein Handelsschreiben aus Odessa vom 13 (25) Mai sagt: „Vorgestern erhielten wir von Konstantinopel Nachricht, daß die dortige Regierung alle mit Weizen beladene Schiffe anhält, und den Weizen selbst für ihre Bedürfnisse zu den Mazpreisen übernimmt. Auf dieses hin trat hier die größte Stille in Geschäften ein, da man nicht weiß, zu welchem Preise die Türken sich den Weizen zueignen wollen. Bis jezt war der Preis von 9 bis 9½ für den Verkäufer sehr vortheilhaft. — Auch verbreitete sich hier das unverbürgte Gerücht, daß ein Schif mit russischer Flagge in der Donau von den Türken weggenommen, und die Mannschaft niedergemacht worden sey. Unser Gouverneur hat einen Kourier abgeschikt, um zuverläßige Kunde darüber einzuholen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 167. | 16 Jun. 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Neapolitanische Organisationsdekrete.) — Deutschland. (Schreiben aus Darmstadt.) — Oestreich. (Nachrichten aus der Türkei.) — Beilage Nro. 99. Flugschrift des Marquis v. Champagne, gegen die Sache der griechischen Insurgenten. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Jun.) Sir J. Mackintosh ist mit seinem philanthropischen Vorhaben, einen wichtigen Theil unsrer Strafgesezgebung zu reformiren, gescheitert. Seine Bill zu Milderung der Strafen der Verfälschung wurde, nachdem sie das Unterhaus mehrere Sizungen hindurch beschäftigt hatte, gestern Abend mit 121 gegen 115 Stimmen verworfen. — Es heißt nun, das Parlament solle gegen den 24 d. prorogirt werden, und der König wolle am 27 nach Irland abreisen. Ueber den Zeitpunkt der Krönung ist man in der alten Ungewißheit; weder die mit den Anstalten beauftragten Individuen, noch das Heroldsamt, haben deshalb bestimmte Instruktionen. — Wie wichtig eine Zeitungsunternehmung in London ist, sieht man zum Beispiel daraus, daß die Times, vielleicht das bestredigirte Journal in England, an Stempelgebühren im verflossenen Jahre über 50,000 Pfund Sterl. an die Regierung bezahlt haben. — Zu Portsmouth hat man Briefe von dem Schiffe Blossom, datirt vor St. Helena den 4 April, erhalten. Sie thun keine Erwähnung von Bonaparte's Krankheit. Der Blossom war vom Vorgebirg der guten Hofnung nach St. Helena gesegelt, und wollte wieder nach erstgenannter Kolonie zurükkehren.

Frankreich.

Paris, 9 Jun. Konsol. 5Proz. 87 Fr. 20 Cent.

Am 7 Jun. wurde der Deputirtenkammer durch den Minister des Innern ein Gesezesentwurf folgenden Inhalts vorgelegt: „Das auf die Herausgabe der Journale und periodischen Schriften sich beziehende Gesez vom 31 März 1820 wird bis zu Ende der Session von 1821 in Kraft und Wirkung bleiben."

Die Pariser Studenten wollten am 8 Jun. in der Kirche St. Eustach ein Todtenamt für den, am 3 Jun. v. J. todtgeschossenen jungen Rechtsbeflissenen, Lallemand, halten lassen; als sie aber in die Kirche kamen, fanden sie an deren Thüre eine Anzeige angeschlagen, daß auf höhern Befehl die Cerimonie nicht statt haben werde. Sie begaben sich hierauf, einige Tausend an der Zahl, nach dem Gottesaker des Pater Lachaise, aber dieser war mit 250 Gensdarmen besezt, die ihnen erklärten, daß heute Niemand hineingelassen werde. Die jungen Leute zerstreuten sich hierauf ohne weitere Unordnungen.

* Paris, 5 Jun. Je länger die jezige Session der Deputirtenkammer dauert, um so heftiger sprechen sich darin die Parteien gegeneinander aus, und um so mehr nimmt die Erbitterung zu. Man hatte von einer augenblicklichen Annäherung der äußersten Rechten gegen die äußerste Linke gesprochen, um vereint das Ministerium zu bekämpfen; allein bei den in Anregung gebrachten Fragen, womit sich die Kammer zu beschäftigen hatte, mußten alle, wenn auch noch so klug eingeleiteten Versuche zu einer solchen Annäherung scheitern. Bei einigen der zulezt in Berathung gezogenen Gegenstände kamen nemlich die Ansichten über die Revolution zu Sprache; eine Sache, die man bei der jezt unter den Parteien herrschenden Spannung hätte vermeiden sollen. Wie wäre es da möglich gewesen, daß die beiden Oppositionen hätten zusammen wirken können. Jede hatte eine der andern entgegengesezte Ansicht; jede wurde deshalb auch mit einer großen Energie ins Licht gestellt. Auf die auffallendste, und man kan wohl sagen, unklugste Weise machten Einige der heftigsten Ultra's, — die Andre' d'Aubieres, Duplessis-Grenadan, de Bodern, Clauzel de Coussergues — nicht allein der Revolution, sondern Allem, was während derselben geschehen, so wie Allen, die daran Antheil genommen, den Prozeß, und erlaubten sich dabei Aeußerungen, die nicht allein von den Deputirten der linken Seite, sondern auch von denen des linken Centrums, als deren Organ bei dieser Gelegenheit St. Aulaire mit großem Nachdruk auftrat, und von den Ministern selbst, namentlich von Hrn. Pasquier, gerügt wurden. Seitdem sind alle Verbindungen unter den beiden Oppositionen abgebrochen, und das ganze Projekt in Staub zerflozen. Die Verbindung dieser zwei Oppositionen bei der Diskussion des Budgets hätte sonst wichtige Folgen haben können.

†† Paris, 5 Jun. Wer lesen kan, und lesen will, ich möchte über diese in sich selber verächtlichen Dinge und Spielereien mit Menschenglük sagen, wer lesen mag, der wird aus den Verhören der Verschwornen vom 18 Aug. verflossenen Jahrs schon die reine Wahrheit der Verschwörung herauslesen. Nichts scheint gewisser, als daß die Großen des Ex-Bonaparteschen Hofes, das ist, mehrere der bekanntesten Kreaturen und Generale des Kaisers, mit mehreren Pairs gleichen Schlages, und mit den Deputirten der sich nennenden liberalen Faktion, in Einverständniß gestanden haben zum Sturze der Bourbone, welches Einverständniß, vielleicht schon 1814, aber gewiß nach der zweiten Verjagung Bonaparte's, geschlossen worden. Es sind dieses, in Masse und mit geringen Ausnahmen, die Häupter der Pairs und Repräsentantenkammer der hundert Tage, mit ihrem Heere von besoldeten Pamphletärs und Journalisten. Die Sache ist so wahr, daß man von der Tribune beider Kammern herab ihnen Troz bieten könnte das Gegentheil zu behaupten. Man frägt sich nur, wie konnte der Graf Decazes

so unvorsichtig seyn, einer solchen Partei wieder Gewalt ertheilen zu wollen? Wie konnte er so kurzsichtig seyn, und im Wahne stehen, die Wohlthaten der Bourbone würden sie wiederzurükrufen? Er kannte also jenen Dämon nicht, den menschlichen Hochmuth, den nichts biegt als ein überlegener Geist, der ihn zum Schweigen bringt, aber nicht zur Erkenntniß seiner selbst! Er wußte nicht wie hartnäkig auf ihren Meynungen, und auf deren kleinsten Eigenheiten alle Nichtdenker, Nachschwäzer, Phrasenmacher, Manirierten, Parteimänner, kurz der große Hause aller Sekundären, bestehen! Er ahndete nicht, daß gewisse Bonapartisten mit einigen halbweg erlernten großen Worten Wunder meynen wie aufgeklärt sie seyen, wie hoch über alle Vergangenen sie stehen, wie gewichtig ihr Bündelchen Weisheit sey! Welch einen Zauber für die Beschränkten das in die Politik und den Staat übertragene Genie des Mathematik hat! Wie sehr, die weder Tiefes noch Hohes ergründen und erstreben, sich zu Gute thun mit zierlichen Baurissen und Planen, mit eleganter Marketierung und Ausklügelung des Staatsbodens, mit allem Unlebendigen, das die Faust des Konstitutionsschmiedes umschwenken kan wie sie es will! Und der hieß ein Staatsmann! Und das große Kind, das, wenn es nur Anekdoten sammeln konnte, um sie im Salon aufzutischen, wollte in so schwierigen Zeiten alle Faktionen und Parteien, rechts und links, durch seine leere Mitte überbieten, Mitte, welche Graf St. Aulaire noch jezt sich außer Athem lobt, ohne daß sie etwas Anderm gliche, als jenem seinen Gewande, im Spiele der Jugend über eine leere Stelle gebreitet, damit der Betrogene sich darauf niedersezt und falle! — Es gibt immer, mehr oder minder, einen Scheingrund, um in der falschen Mitte, welche nichts anders ist als Lauheit oder Flachheit der Gesinnung, wo nicht noch eine grose Amtslust hinzukommt, zu verharren: das ist die Raserei der Parteisucht, das ist die Ultrawuth, von der die Royalisten zuweilen wie besessen sind, und die sie auf einmal nach Verschwendung unnüzer Kräfte so matt nachläßt, daß es nichts, darf ich sagen, Servileres (das Wort ist zu hart, und drükt nicht rein meinen Gedanken aus) gibt als sie. Kein Edelmann will hier begreifen, wie Noth es thut, mit den Royalisten aller Stände und Nüancen gemeine Sache zu machen; dann, wie sehr leicht es ihm ist, wahre Popularität den Liberalen wegzufischen, indem er, ohne die Wahrheit zu verlezen, nur einigen kleinen National-Eitelkeiten (wie deren ein jedes Volk besizt) zu schmeicheln hat. Der englische Matrose und Soldat, wie der englische Krämer und Pächter, sind gleich erfreut von den Aristokraten gelobt, emporgehoben, traulich behandelt zu werden, und nirgends ist die Konvenienz des Ranges und der Etiquetten strenger als in England. Nun aber spielt der demokratische oder despotische Liberale gegen das Volk die Rolle des Aristokraten, traunt ihm in die Ohren, und gibt ihm gute Blike. Thäten die Royalisten nur davon den hundertsten Theil, ohne seine ihrer wahrhaft royalistischen, religiösen und aristokratischen, das ist erhaltenden, Gesinnungen aufzugeben, schon längst wären die Nachäffer der Gracchen, oder vielmehr die Cleonen, verlassen; denn der Royalist thut Alles mit mehr Anstand und Manier, weil er das Gewissen einer bessern Sache hat, das Volk aber ist nicht so thöricht, um auf die Länge platten Speichelleckern, die ihm die Schuhe im Kothe küssen, Gehör zu geben, da wo es edlere Patrone haben kan, für die jedes Volk natürliche Lust und Liebe wie angeboren hat! Wenn die Royalisten es nur wüßten! wenn sie sich nur fühlten! Was aber die Regierung betrift, so sollte sie eben in dieser Bahn den Royalisten zu Begründung des Königthums und der Aristokratie voranschreiten! Sie sollte nicht auf die Ultrawuth schmälen, sondern mit reinen und unservollen Absichten den Royalisten die Wege bahnen, und die Opposition der Bethörten würde in sich selbst fallen, zu gleicher Zeit die Faktion der Anarchisten aller Nüancen (französischer Amerikaner, französischer Römer und Griechen, französischer Sansculotten, Irreligiösen und Imperialen) unter die Füße des Royalismus kommen. Man wolle nur! Es heißt, auch in diesem Staate solle sich ein neues und kompaktes Ministerium, aus den vortrestichen und in sich bewährten Bestandtheilen des jezigen zusammenbilden!

Italien.

Der König Victor Emanuel sezte am 4 Jun. seine Reise von Genua zu Lande durch die Riviera di Levante nach Lucca fort. Die Königin Maria Theresia nahm an eben diesem Tage ihren Weg über die Bocchetta nach Modena. Der König Karl Felix und dessen Gemahlin verließen am 2 Jun. Reggio, um sich durch Toscana nach Lucca zu begeben.

Beschluß des königl. neapolitanischen Dekrets vom 26 Mai.

„Art. VIII. Falls das Gutachten der Mehrzahl im Gegensaze mit dem von Unserm Staatsrath ausgegangenen Vorschlage stünde, so soll dieses Gutachten im besagten Staatsrathe erwogen und berathen werden, damit man Unsere Entschließung gehörig zur Kenntniß bringen möge; die Sache soll hierauf zu neuer Berathung an die Consulta gelangen. Halten Wir nach dieser zweiten Berathung die Sache für hinlänglich aufgeklärt und zum Vollzuge geordnet, so wird, nach vorhergegangener nochmaliger Prüfung im Rathe, Unser Beschluß zusamt den Erwägungen der Consulta zur Einregistrirung in ihre Akten zugeschlossen werden. Art. IX. Jede Consulta soll einen Präsidenten haben, der von Uns aus den Mitgliedern der resp. Consulten gewählt werden wird. Art. X. Wir werden die Personen, woraus die Consulten zu bestehen haben, ernennen, und sie aus den vorzüglichen Gutsbesizern der verschiedenen Provinzen und der verschiedenen Klassen, und unter jenen auswählen, welche ausgezeichnete Posten in der Verwaltung, im Kirchenfache, bei der Justiz oder dem Militär bekleiden. Und da Wir die wahren Bedürfnisse und Interessen aller Theile Unseres Reiches vollständig kennen lernen und prüfen wollen, so beauftragen Wir Unsern Staatsrath, Uns ein Reglement vorzuschlagen, nach welchem die Consulten vernommen, und womit die Art und Weise festgesezt werden soll, wie ein Glied der Consulten in jeder Provinz zu ernennen ist. XI. Wir behalten Uns vor den Mitgliedern der Consulten nach fünf Dienstjahren den Titel und Ehren eines lebenslänglichen Staatsrathes zu bewilligen. Die sich in diesem Falle befinden, können, wenn sie an der Consulta nicht mehr thätigen Antheil nehmen, zu einem kompetenten

Retraitegehalte nach Festsezung eines Spezialreglements zugelassen werden. Art. XII. Die Consulta wird jedes Jahr Ferien haben, deren Dauer Wir nach dem Dienstbedürfnisse festsezen werden. Art. XIII. Die bei Bekanntmachung der Gesezе anzuwendende Formel sey diese: „Der König, nach dem Gutachten seines Staatsrathes und nach Vernehmung der Consulta, verordnet ꝛc." Art. XIV. Es soll in jeder Provinz des Reiches ein Provinzialrath bestehen, der sich in gewissen Monaten des Jahres im Hauptorte der Provinz versammelt, um zwischen den Gemeinden, bis zur Bildung eines allgemeinen Katasters, die allgemeinen Abgaben zu vertheilen, und um gleichfalls über Gegenstände zu deliberiren, welche die ganze Provinz interessiren, oder öffentliche und Mildthätigkeitssachen betreffen. Die Glieder der Provinzialräthe und ihre Anzahl werden von Uns auf zwei Jahre unter den vorzüglichen Einwohnern jeder Provinz ernannt, vorbehaltlich eines künftigen Beschlusses nach dem Inhalte eines Reglements, welches mit dem Gutachten der Consulten Uns von Unserm Staatsrathe vorgeschlagen werden wird, um die Ernennung der Mitglieder besagter Provinzialräthe, die Dauer ihres Dienstes und die Beschaffenheit und den Umfang ihrer Attributionen zu reguliren. Art. XV. Indem Wir diesen Gemeinden auch die Verwaltung ihrer Güter anvertrauen, und ihnen die Macht bewilligen wollen, über den bestimmten jährlichen Beitrag von Communalreichnissen und über die Anwendung des Erträgnisses dieser Beiträge zu deliberiren (insoweit dieses mit der immer der Regierung vorbehaltenen schüzenden Gewalt zur Erhaltung des Patrimonialgutes der Gemeinden verträglich ist) so soll ein Reglement über die Kommunalverwaltung bekannt gemacht werden, worin die Bedingungen des Eigenthums und anderer Erfordernisse festgesezt werden, um zu den Gemeinderäthen zugelassen zu werden, so wie die Art der Wahl ihrer Glieder, ihre Anzahl und Attributionen. Art. XVI. Wir werden in andern Dekreten die Männer ernennen, welche Unsern gewöhnlichen Staatsrath, die in Neapel und in Palermo residirenden Consulten des Staats ausmachen sollen, so wie den Statthalter, die Staatssekretäre und Departementsdirektoren zur Vollstrekung gegenwärtigen Dekrets. Neapel, den 26 Mai 1821. (Unterz.) Ferdinand."

Ein zweites Dekret vom nemlichen Tage lautet so: „Ferdinand I. von Gottes Gnaden ꝛc. Nachdem Wir durch Unser königliches Dekret vom heutigen Tage neben andern unumschränkten Entschließungen auch die Trennung der Verwaltung diesseits und jenseits der Meerenge beschlossen haben, so haben Wir, um die gegenseitige Unabhängigkeit in Streitsachen Unserer geliebtesten Unterthanen zu befestigen, befohlen, und befehlen hiemit, wie folgt: Art. 1. Gewöhnliche Streitsachen der Sizilianer werden, wie bisher, durch Sizilianische Gerichtshöfe bis zur lezten Appellation entschieden, so wie die der Neapolitaner durch neapolitanische, nach Unsern frühern Bestimmungen vom 14 Dec. 1816. Art. 2. In Palermo bleibt ein oberster Gerichtshof mit der nemlichen Gewalt, welche Wir dem obersten Gerichtshof in Neapel eingeräumt haben. Art. 3. Die Staatssekretäre oder Direktoren Unserer geheimen Kanzlei sind mit dem Vollzug gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Neapel, den 26 Mai. (Unterz.) Ferdinand."

Vorstehenden Organisations- oder Verfassungsdekreten ist in der Zeitung von Neapel ein Bericht über die fünf Artikel vorangeschikt, welche der unter dem Präsidium des Herzogs von Calabrien mit Entwerfung der Verfassung beauftragten Konsultativjunta vorgelegt gewesen waren. Wir werden denselben nachtragen.

Am 31 Mai wurde zu Neapel der Namenstag des Königs aufs Feierlichste begangen; als derselbe Abends sich mit seiner Familie im Theater von S. Carlo einfand, empfing ihn das Volk mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen. An diesem Tage erschien auch I. eine, vom 30 Mai datirte, doch auf verschiedene Art beschränkte Amnestie für Alle, welche zwischen dem 8 Jul. v. J. und dem 24 März. d. J. in geheime Gesellschaften getreten sind, oder an den politischen Begebenheiten Theil genommen haben; II. eine königliche Deklaration zur Belobung der im Königreiche stehenden kaiserl. östreichischen Truppen. Ferner wurden an diesem Tage folgende definitive Ernennungen bekannt gemacht: Direktor des Staatssekretariats für die sizilischen Angelegenheiten, Don Antonio Mastropulo; Direktor für das Staatssekretariat der Finanzen, D. Giovanni d'Andrea; Direktor des Staatssekretariats für Justiz- und Gnaden-, auch geistliche Sachen, Ritter Raffaele di Giorgio; Direktor des Staatssekretariats für die innern Angelegenheiten, D. Gianbattista Vecchioni; Direktor des Staatssekretariats für das Kriegswesen, Generallieutenant Gianbattista Fardella; Direktor des Staatssekretariats für das Seewesen, Don Francesco Lucchesi Palli.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben vermöge Entschließung vom 31 Mai das dem Hofrath, Professor, und ersten Bürgermeister von Würzburg, Hrn. Behr, bestimmte Quiescenzgehalt von 300 fl., in Rüksicht seiner langjährigen Dienste auf jährliche 1000 fl. zu erhöhen geruht; ein neuer Beweis, wie sehr Allerhöchstdieselben die Verdienste gelehrter und würdiger Männer zu schäzen wissen.

Die Frau Kurfürstin von Hessen kam den 9 Jun. mit ihren Prinzessinnen Töchtern nach Frankfurt, um dem Großfürsten Nikolaus und dessen Gemahlin einen Besuch abzustatten. Leztere reisten hierauf am 10 nach Bad-Ems ab.

Nach sechsjährigen Unterhandlungen ist nun zwischen dem Fürsten von Thurn und Taxis und der Stadt Frankfurt ein Vertrag zu Stande gekommen, vermöge dessen Frankfurt gegen seine Entsagung auf das Postregal jährlich 12,000, für die verflossenen sechs Jahre aber 72,000 fl. Entschädigung erhält.

* Darmstadt, 5 Jun. Das Konscriptionsgesez, welches zu vielfachen Debatten Veranlassung gegeben, und wobei ein gegenseitiger Austausch mannichfaltiger Ideen und Ansichten statt fand, wurde in der lezten Sizung, wo man diesen Gegenstand verhandelte, mit einer bei weitem überwiegenden Stimmenmehrheit in der zweiten Kammer der Landstände nach al-

len seinen Bestimmungen angenommen. Das Großherzogthum Hessen dürfte vielleicht sich rühmen können, eins der besten Gesetze hinsichtlich dieser so kizlichen Materie zu haben, wovon ein einziger Punkt die zweite Kammer noch bis zulezt beschäftigt, und zu sehr gründlichen und erschöpfenden Berathschlagungen Veranlassung gegeben hat. Beide Kammern nemlich hatten einstimmig verlangt, daß die Juden nur durch Einstellung von Juden sich sollten ersezen lassen können. Dieser Antrag stüzte sich auf den vom Deputirten Peerrot angeführten, sehr triftigen Beweggrund, den derselbe gleich bei Eröfnung der disfälligen Verhandlungen anführte, daß diese gegen die Bekenner des mosaischen Glaubens in Anwendung gebrachte Zwangsmaaßregel, um sie zum Soldatenstande zu nöthigen, das beste und vielleicht das einzig mögliche Mittel wäre, um sie zur Theilnahme an der europäischen Civilisation zu zwingen. Die Staatsregierung wollte indessen den ihr vorgelegten Anträgen der Stände Anfangs ihre Genehmigung nicht ertheilen, und dieser Gegenstand wurde daher an dieselben zur abermaligen Berathung zurükgewiesen. Dis gab zu einem eben so lebendigen als treuen Gemälde von den üblen Folgen und Gefahren Veranlassung, welche für die Staatsgesellschaft daraus entstehn würden, wenn der Vorschlag der beiden Kammern nicht in dem Gesezе aufgenommen werden sollte. Der Abgeordnete Peerrot hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die einen so starken und allgemeinen Eindruk hervorbrachte, daß die zweite Kammer bei dem von ihr desfalls gefaßten ersten Beschlusse einstimmig beharrte. Da nun die erste Kammer ebenfalls von demselben nicht abgeht, so ist die allgemeine Erwartung darauf gespannt, was die Staatsregierung, bei der Redaktion des Gesezes, das ihr gegenwärtig vorliegt, und in Kurzem erscheinen muß, beschließen wird. Uebrigens hat man von Seite der Kammern, um alle Schwierigkeiten, welche die Regierung auf diejenige Bestimmung in der Verfassungsurkunde gestüzt, die eine solche Ausnahme nicht verstattete, dagegen aufstellte, aus dem Wege zu räumen, dem Gesezesentwurf den Antrag beigefügt, daß auch den Christen nur die Befugniß zustehn solle, sich durch Christen ersezen zu lassen. Auf diese Weise ist demnach die Gleichheit unter den verschiedenen Glaubensverwandten wieder hergestellt. — Bei der Organisation der Ministerien, die unlängst erschienen, ist von Allem, was auf das Militär Bezug haben könnte, noch keine Rede. Man erwartet demnach mit desto größerer Ungeduld die höchsten Beschlüsse hinsichtlich dieses Gegenstandes, als derselbe für unsern Staat und dessen Verwaltung von besonderer Wichtigkeit ist. — Die Preise der Früchte stehen gegenwärtig bei uns so niedrig, daß der Landmann sich nicht einmal mehr die Mühe gibt, daraus einen Gegenstand des Handels zu machen, und auf deren Verkauf zu spekuliren. Er überläßt sie dem zuerst Bietenden, und nimmt was man ihm dafür geben will. Der Roggen, wovon der Malter noch vor 10 Tagen um 3 fl. verkauft wurde, ist jezt um 2 fl. 40 kr. zu haben. Es ist daher wohl nicht ohne Grund, wenn man diese niedrigen Preise der Erzeugnisse des Ackerbaues, der die Hauptnahrungsquelle in unserm Lande ist, als die Hauptursache der großen Volksnoth betrachtet, zu deren Linderung von unsrer Ständeversammlung mehrere wesentliche Modifikationen in der Besteuerung vorgeschlagen worden, deren Genehmigung höchsten Orts man entgegensieht.

Oestreich.

* Wien, 9 Mai. Heute fuhren unsre östreichischen Landstände in feierlichem Zuge in die Hofburg, um JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin ihre Glükwünsche über deren glükliche Rükkunft, und zugleich über die Wiederherstellung des Friedens in Italien darzubringen. Der Landtags-Marschall Graf Dietrichstein hielt eine Rede, welche der Monarch sehr gnädig beantwortete. Vorgestern erschienen JJ. MM. im Theater an der Wien, und wurden vom Publikum mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. — Die hier befindlichen Griechen beharren hartnäkig auf der Nachricht von Ali Pascha's Ermordung, ungeachtet des gestern in hiesigen Blättern erschienenen Widerspruchs. Allein sie scheint dennoch grundlos, so allgemein sie auch verbreitet war. — Aus Corfu sind Nachrichten bis zum 21 Mai, und aus Konstantinopel bis zum 18 Mai eingetroffen; allein sie enthalten nichts erhebliches Neues. Nur behaupten einige Privatbriefe aus lezterer Stadt, der neu eingesezte griechische Patriarch sey nicht, wie es Anfangs hieß, vor Schreken über seine Ernennung plözlich gestorben, sondern er sey auf Befehl des Großherrn in seinem Zimmer erwürgt worden. — Nachrichten aus Bucharest vom 24 Mai (also vier Tage vor dem Einmarsch der Türken) zufolge, hatten sich die meisten christlichen Einwohner aus Furcht vor diesem Einmarsch nach allen Seiten hin geflüchtet. Die Zahl der Einwohner dieser Stadt war nach dieser Angabe bis auf 7000 zusammen geschmolzen. — Nach eben diesen Berichten wollen die Griechen in dem bekannten Gefechte bei Gallaz am 13 Mai gegen 1500 Türken getödtet haben, und sie geben ihren eigenen Verlust in einem von dem Fürsten Cantacuzeno unterzeichneten, an den Gouverneur von Odessa, Grafen Langeron, gerichteten Bulletin nur auf 300 Mann an. In Bulgarien hatten bereits mehrere Distrikte, unter andern die Städte Ternova, Philippopoli und Hrasgrad zu den Waffen gegriffen, und denken den jezt über die Donau gesezten Türken ihre Zufuhren abzuschneiden. In Philippopoli hatte sich der geflüchtete Bischof von Ternova an die Spize der Insurrektion gestellt, und soll bereits gegen 12,000 Bulgarier unter seinen Fahnen zählen. In seinem an die Bulgarier erlassenen Aufrufe sagt er ihnen unter Anderm: „Da der Heuchertod durch die barbarische Hand der Türken ohnedis das unvermeidliche Loos aller christlichen, an dem Aufstand theilnehmenden oder nicht theilnehmenden Bischöfe und angesehenen Griechen sey, so rufe er alle Bekenner des Christenthums auf, für ihr Leben und ihren Glauben vorher zu kämpfen. Sie sollten als Warnung das Schikal des gefallenen Patriarchen und ihrer Glaubensbrüder in Konstantinopel und andern Gegenden betrachten, und daher Alle der Kreuzesfahne folgen." Am 15 Mai zog er, von allen angesehenen Griechen begleitet, unter Vortragung des Kreuzes von Philippopoli gegen Ternova aus. Sollte der Aufstand in Bulgarien nicht schnell wieder unterdrükt werden, so dürften die über die Donau gesezten türkischen Korps im Rüken beunruhigt, und vielleicht am weitern Vorrüken gehindert werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Glasmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 168. | 17 Jun. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Bayonne.) — Großbritannien. (Erklärung des Grafen Lavalette.) — Frankreich. (Verhandlungen des Pairsgerichts. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Neapolitanisches Amnestiedekret.) — Schweden. — Türkei.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 6 Jun. Der Pfarrer von Zalduendo, Don Pedro Ruiz de Alegria, und der Advokat Luzuriaga, als die Häupter der Unruhen von Salvatierra, zum Tode durch Erdrosselung vom Kriegsgerichte zu Vittoria verurtheilt, sind (Ersterer nach vorläufiger Entweihung durch den Bischof von Calahorra) am 4. d. zu Vittoria hingerichtet worden. Die übrigen Theilnehmer jener Unruhen sind in 7 Klassen getheilt, die nach Verhältniß ihrer bürgerlichen Eigenschaft und ihrer Theilnahme am Aufstande mehr oder minder bestraft werden sollen. So eben vernimmt man, daß General Elio am 28 v. M. vom Gerichtshofe zu Valencia wegen Zernichtung der Konstitution im Jahre 1814 zum Tode verurtheilt worden sey; man glaubte aber, der König werde ihn begnadigen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Jun.) Konsol. 3Proz. 77⅝. — Der König hat die verschiedenen Chefs der Vorbereitungsarbeiten zur Krönung, rufen lassen und sie gefragt, ob sie bis zum 16 Jul. fertig seyn könnten. Sie antworteten Alle bejahend. Also scheint die Cerimonie gleich nach der Rükkehr Sr. Majestät aus Irland vor sich gehn zu sollen. — Sir St. Wortley hat seinen Antrag wegen der Laibacher Deklaration auf den 13 d. verschoben, an welchem Tage aber auch Hrn. Hutchinsons allgemeine Motion über den Zustand von Europa vorkommen, und wahrscheinlich die Priorität behaupten wird. — Fast alle unsre Blätter enthalten (vermuthlich aus Mittheilung des Generals Robert Wilson) folgende, aus Augsburg datirte Erklärung: „In Gegenwart des allmächtigen Gottes, des Rächers des Meyneides, erkläre ich, daß ich während der 11 Monate des Jahrs 1814 nie einen direkten oder indirekten Briefwechsel mit irgend einer der Personen unterhalten habe, die in dem Zeitraume die Insel Elba bewohnten (den Gratulationsbrief zum neuen Jahrstage ausgenommen, welchen ich meinen Richtern mittheilte) und daß ich nie einen Brief dahin schreiben ließ, oder einen von dorther erhielt. Ich erkläre, daß ich nie einen Brief nach der Insel Elba sandte noch senden ließ, und endlich, daß mir die Vorfälle, welche die Unternehmung vom 20 März 1815 vorbereiteten und herbeiführten, völlig fremd und unbekannt waren. Ich mache diese öffentliche Erklärung freiwillig, und ohne bewogen worden zu seyn, nicht aus Antrieb eines Gefühls von Empfindlichkeit, sondern allein der Wahrheit wegen. Ich hatte beschlossen, dieselbe laut vom Schafott abzulesen, und alsdann in die Hände des begleitenden Geistlichen zu legen, und ich verlange, daß mir solche in dem lezten Augenblik meines Lebens wieder zur Bekräftigung gereicht werde. Den 14 Mai 1821. M. M. Lavalette."

Frankreich.

Ein furchtbares Ereigniß, erzählen die Pariser Blätter, hat die Stadt Valenciennes in Schreken gesezt. Am 4 Jun. brach am Lille-Thor beim Pulvermagazin Feuer aus. Blei, Eisen, Kupfer vermengten sich zu einem schrekklichen Lavastrome. Von einem unermeßlichen Gebäude sind nur noch die Mauern vorhanden, deren Einsturz man jeden Augenblik erwartet. Das Lille-Thor, welches im Jahr 1360 erbaut worden war, und mehrere denkwürdige Belagerungen ausgehalten hatte, stürzte in wenigen Stunden zusammen. Ein einziger Mensch wurde tödtlich verwundet; man glaubt es sey derjenige, durch dessen Unvorsichtigkeit der Brand entstanden ist.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Am 4 Jun. vernahm der Pairshof den Lieutenant Drapier von der Nordlegion. Der Präsident erklärte (so wie er bis lezthin bei Einführung des Zeugen Amellot gethan), daß der Zeuge Einer derjenigen sey, welche die Verschwörung der Behörde anzeigten. Schon in der lezten Sizung (2 Jun.) hatte der (angeschuldigte) Kapitain Fesneau gesagt, daß er die Lieutenants Amellot und Drapier seit langer Zeit als Spione des Obristlieutenants Mounier gekannt, und daher nie Zutrauen in sie gesezt habe. Drapier selbst bemerkte, der größte Theil dessen, was er von der Verschwörung wisse, sey ihm durch Amellot mitgetheilt worden. Seine Aussage enthielt im Wesentlichen Folgendes: „Den 14 Aug. kam Amellot mir zu sagen, daß im Regimente eine Verschwörung sich bilde, deren Verzweigungen sich in andere, zu Paris liegende Legionen erstrekten; seit mehreren Tagen hätten ihm Offiziere ihr Geheimniß entdekt; ihre Absicht sey, sich der königlichen Familie zu bemächtigen und sie zu ermorden. Einer dieser Offiziere, Bredart, suchte auch mich auszuholen, als er aber meine Abneigung mich einzulassen gewahrte, sagte er zu Amellot: „Der ist ein Weißer, man darf ihm nicht trauen." — Den 15 nannte man mir als Verschworne: Questroy, Barbe', Aubriant, Fesneau, Lorik, Bredart, Dequevauvilliers, Lecointe, Foucart, Modewick und Scalfort; den 16 benachrichtigten wir den Obristlieutenant vom Komplott. Am 17 sagte Bredart zu Amellot: Die Sachen gingen gut; die Verschwornen sollten sich bei Questroy versammeln; zwei Stunden vor der Ausführung sollte General Lafayette den Oberbefehl der Truppen übernehmen; General Foy sey in England, um für die Verschwörung zu arbeiten; Vincennes sey um eine Mil-

ken verkauft, und dem kommandirenden Hauptmann werde man 20,000 Fr. Renten auswirken." Der Zeuge schloß mit der Erklärung, daß er den Obristlieutenant Mounier, nachdem er ihm das Alles angezeigt, gebeten habe, ihn nicht zu verrathen. — Gesneau bemerkte, dieses Verlangen sey sehr sonderbar für einen Zeugen, der nur seine Pflicht zu erfüllen glaube; übrigens verdienen, sezte er hinzu, die Aussagen desselben schon deswegen keinen Glauben, weil er auf mich wegen eines Vorzugs im Vorrüken persönlichen Haß geworfen. — Der Obristlieutenant Mounier ward nun als Zeuge vernommen; er bestätigte die Aussagen des Amellot und Drapier, und erklärte, Modewick habe ihm Aehnliches gesagt. — Modewick, der seitdem diese Aussagen widerrufen, äußerte auf des Präsidenten Befragen, daß er allerdings vor Mounier Vieles über die Verschwörung gesprochen, was er vom Hörensagen gehabt; er sey aber durch Mounier, der ihn als Verräther behandelt, und mit einer Pistole bedroht habe, in Furcht und Verwirrung gesezt worden, und widerrufe nochmals. Auf die Fragen eines Advokaten Modewicks gestand Mounier, daß er wirklich, als er den Modewick zu sich fordern ließ, ein Paar Pistolen auf dem Tische liegen gehabt, und ihm mit Verhaftung gedroht habe. Ein anderer Advokat fragte Mounier: „Ob er wirklich dem Amellot den Rath gegeben, seine Meynung zu verbergen, und sich den Mitverschwornen als einen warmen Theilnehmer zu zeigen, um ihr Vertrauen zu erschleichen?" Der Obriste bejahte es, und der Generalprokurator erachtete für nöthig hinzuzufügen, daß er recht daran gethan habe. — Die Antworten der übrigen durch Drapiers Aussagen Angeschuldigten liefen alle in der Hauptsache darauf hinaus, daß sie wohl von der Verschwörung sprechen könnten, weil das Gerücht davon, sich immer vergrößernd, umhergelaufen, daß sie aber von der Wirklichkeit derselben nichts gewußt. Brédart fügte hinzu, er habe um so weniger an eine Verschwörung gedacht, als er im Begriffe gestanden, den französischen Dienst zu verlassen, und zu seiner Mutter zu gehn. — In derselben Sizung bestätigte der Hauptmann Questroy, von der Nordlegion, obgleich von Drapier als Mitverschworner angegeben, die Aussagen desselben über die übrigen Verschwornen, versicherte aber, für seinen Theil, bereits am 18 Aug. seinem Obristen alles angezeigt zu haben. Uebrigens läugnete er, daß die Verschwornen sein Haus zur Zusammenkunft gewählt hätten. Die Angeklagten widersprachen ihm sämtlich, und suchten Widersprüche zwischen seinen und Drapiers Aussagen nachzuweisen. — In den Sizungen vom 5 und 6 Jun. wurde das Verhör der 183 anklagenden Zeugen beendigt. Die Aussagen an diesen beiden Tagen, meistens von Unteroffizieren und Soldaten abgelegt, boten nichts Erhebliches dar, und beschränkten sich oft nur darauf, was Dieser oder Jener im Rausche, oder um aus dem Gefängnisse zu kommen, gesagt. Da einer dieser Zeugen erklärte, Dequevauvilliers sey erst am 19 Aug. um 11½ Uhr Abends verhaftet worden, bemerkte Graf Montecoulant, dasselbe habe bei Nantil statt gehabt. Der Generalprokurator erwiederte, diese späte Stunde sey angeordnet worden, einerseits um die Verschwornen nicht aufmerksam zu machen, und andererseits, um das Publikum nicht zu beunruhigen; jede weitere Bemerkung darüber sey folglich unnüz. Graf v. Montecoulant versezte, es bleibe gleichwol immer sonderbar, daß die Militärpolizei um 9 Uhr, die Civilpolizei aber erst nach 11 Uhr die Verhaftungen habe vornehmen lassen. Er behalte sich vor, darauf zu dringen, daß der Grund dieses verschiedenen Betragens an das Tageslicht gebracht werde; zwar scheine das öffentliche Ministerium ihm aus seiner Bemerkung einen Vorwurf machen zu wollen, er habe aber das Recht sie auszusprechen, und glaube, daß das öffentliche Ministerium durch die seinige die dem Gerichtshofe schuldige Ehrfurcht verlezt habe. Der Generalprokurator betheuerte die Reinheit seiner Absichten. — Am 7 Jun. wurden die 13 entschuldigenden Zeugen vernommen. Ihre Aussagen waren ganz unbedeutend; die Meisten sagten: „Sie wüßten nichts." Eine Ausnahme machte der Notaire Martin de la Paquerais, welcher bezeugte, das Institut des Bazars habe eine rein kommerzielle Tendenz gehabt, und könne nicht als die Werkstätte einer Verschwörung betrachtet werden; Sauset habe nie eine Art von Herrschaft über seine Associés sich angemaßt, und er selbst habe die Fonds der Gesellschaft verwaltet, die nie über 28,000 Fr. stiegen. Obrist de Querelle und andere Zeugen äußerten sich in gleichem Sinne über den Zwek des Bazars. — Der Polizeikommissär Valade befand sich ebenfalls unter den Zeugen; er war mit Verhaftung des Obristen Sauset, der im Bazar wohnte, beauftragt. Bitter beklagte sich der Obrist über das Betragen desselben; er sey bei Nacht mit großem Gefolge gekommen, habe, ungeachtet Sausets Gattin ihn gebeten, ihr nur Zeit zu lassen sich anzukleiden, drei Thüren nacheinander eingestoßen, und Frau und Tochter, welche glaubten, Mörder kämen, so in Schrek gesezt, daß sie noch schwer krank darnieder lägen, und vielleicht sterben würden. Vergeblich habe er um Mittheilung des Proces-verbal angesucht; er befinde sich nicht unter den Akten. Er frage, ob Valade Befehl gehabt habe, die Thüren einzustoßen? — Valade antwortete, er habe Befehl gehabt einen Verschwörer zu verhaften; er mußte daher alle Mittel dazu ergreifen. Der Herzog von Fitz-James bemerkte, daß der Kommissär nicht solche Strenge gegen Nantil, den er ebenfalls im Bazar vermuthete, gebraucht habe, sondern fortgegangen sey, als man ihm sagte, Nantil sey dort nicht. Ob er wohl die Absicht gehabt habe, durch sein Lärmen den Nantil zu erinnern, daß es Zeit sey zu entfliehen, wenn er sich im Bazar befände? Valade erwiederte, er habe zur Hausdurchsuchung rüksichtlich Nantils keinen Auftrag gehabt. — Am 8 Jun. wünschten mehrere Angeklagte, neue Zeugen laden zu dürfen; der Präsident erklärte, er wisse nicht, ob er dieser Bitte willfahren könne; übrigens seyen die Debatten nicht geschlossen. Die Anwälde verlangten acht Tage, um ihre Vertheidigungsreden vollends auszuarbeiten. Der Präsident antwortete, der Gerichtshof werde morgen darüber entscheiden. Der Generalprokurator hielt alsdann eine dreistündige Rede, in deren erstem Theile er sich vorsezte, die Wirklichkeit der Verschwörung und der darauf Bezug habenden Thatsachen darzuthun, und in deren zweiten Theile er den Antheil auszumitteln suchte, der jedem der einzelnen Angeklagten zur Last fällt. Da diese Thatsachen schon aus den Debatten bekannt sind, so können wir ihre Wiederholung ersparen. Am folgenden Tage

sollte des Substitut des Generalprokurators, Hr. v. Vatismenil, sprechen.

* Paris, 8 Mai. Die gestrige Sizung der Deputirtenkammer gab zu den lebhaftesten Scenen Veranlassung. Die äußerste linke Seite gerieth mit dem Siegelbewahrer und Justizminister Hrn. Deserre in den heftigsten Wortwechsel. Die heutigen Journale geben das Umständliche darüber. Allein über die wahre Veranlassung zu der großen Erbitterung der äußersten Linken gegen Hrn. Deserre schweigen sie. Diese ist folgende: Bei der Information wegen des Komplotts vom 19 Aug., welches gegenwärtig die Pairskammer beschäftigt, ergab es sich aus den Aeußerungen einiger Beschuldigten, daß ihnen von Seite anderer (abwesender) Angeklagten die Versicherung gegeben worden war, einige Deputirte der linken Seite, namentlich die HH. Lafayette und Gen. Foi, wollten sich an die Spize der Insurrektion stellen. Andern Aussagen zufolge, die gleichfalls auf Hörensagen begründet waren, sollten Hr. d'Argenson, nach andern auch Hr. Lafitte und Hr. Corcelles, Antheil an der Sache gehabt haben. Dem öffentlichen Ministerium schien dieses hinreichend, gegen diese Deputirte eine Untersuchung anzustellen; man sagt, der Siegelbewahrer habe diese Ansicht gebilligt, und wirklich soll er bei der Pairskammer, als sie noch im Prozeß die Funktionen der Anklagekammer versah, auf eine Supplementarinstruktion gegen jene Deputirte angetragen haben. Da aber einestheils alle jene Aussagen sich nur auf Hörensagen gründeten, anderntheils aus einigen Depositionen selbst erhellte, daß die genannten Deputirten nichts mit der Sache zu thun haben wollten, da man überhaupt die Aeußerungen als unbestimmt, und als durch Nichts erwiesen betrachten mußte, so verwarf die Pairskammer den Vorschlag zu einer Supplementarinstruktion. Da nun Hr. Deserre gestern in der Kammer von anarchischen Lehren der Opposition sprach, welche dieselbe „in Aktion zu sezen suche", so bezogen sich die Deputirten der linken Seite auf den Antheil, den man Einigen von ihnen an jenem Komplott zuzuschreiben gesucht hatte, und daher kam die Erbitterung, mit der sie den Angrif des Siegelbewahrers bekämpften. Dieser erklärte auch wirklich am Ende, daß er keine Beweise von einem Antheile von Deputirten der linken Seite an anarchischen Akten habe.

Italien.

Das am Namenstage des Königs beider Sizilien publizirte Amnestiedekret lautet so: „Ferdinand I. ꝛc. In Betracht, daß es unserm väterlichen Herzen ganz angemessen ist, die beängstigten Gemüther derjenigen Unvorsichtigen, welche nach dem Zeitpunkte vom 8 Jul. v. J. entweder durch Gewalt gezwungen, oder aus Furcht, Verführung oder andern entschuldigenden Ursachen, der Carbonaria, oder ähnlichen von unsrer heiligen Religion und alten wie neuen Gesezen verbotenen Gesellschaften beigetreten sind, zu beruhigen; dann aus Eingebung unsrer königlichen Milde, haben beschlossen und beschließen, was folgt: Art. I. Alle diejenigen, welche seit dem 8 Jul. vorigen Jahres bis zum 24 März dieses Jahres einschließlich, den geheimen und verbotenen Gesellschaften beigetreten sind, oder an den übrigen politischen Ereignissen Theil genommen haben, sollen, insofern sie nicht zur Zahl der Verschwornen oder gemeiner Verbrechen Beschuldigten gehören, eine vollkommene Amnestie genießen. Art. II. In Folge dieser bewilligten Amnestie befehlen wir, daß gegen Obenbesagte keinerlei Untersuchung statt finden soll. Art. III. Indessen beschränkt sich die Begnadigung, welche wir ihnen ertheilen, nur darauf, daß die Beschuldigten von allen denjenigen körperlichen Strafen, welche das peinliche Gesezbuch gegen dergleichen Vergehen ausspricht, befreit seyn sollen. IV. Die obenerwähnte Begnadigung soll aber keinen Bezug auf das haben, was wir in Betref der Aemter und unsrer Wohlthaten vorschrieben; sie können jedoch auch dieser in der Folge genießen, insofern wir hierüber unsern Willen in den, den verschiedenen Untersuchungsjunta ertheilten Instruktionen an den Tag gelegt haben. Unsre Staatssekretaire und Direktoren der königlichen Sekretariate sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. So geschehen, Neapel den 30 Mai 1821. (Unterz.) Ferdinand. — Der Staatssekretair und Minister der allgemeinen Polizei, Fürst Canosa."

Die von dem Könige beider Sizilien durch ein Dekret vom 21 Mai ernannte Kommission, welche sich mit Prüfung der vom Könige in Betref des künftigen Ganges der Regierung und Verwaltung im Königreiche beider Sizilien gemachten Vorschläge beschäftigen sollte, versammelte sich gleich am folgenden Tage, unter Vorsiz des Herzogs von Calabrien, im königlichen Pallaste, um über fünf Artikel, welche Se. Majestät als Grundlagen zur Befestigung Ihres Thrones und Beförderung der dauernden Wohlfahrt Ihrer Unterthanen vorgeschlagen hatten, zu berathschlagen. Im Namen und auf Befehl seines Vaters führte, wie schon erwähnt, den Vorsiz der Herzog von Calabrien, welcher dem einstimmigen Gutachten sämtlicher Mitglieder der Kommission vollkommen bestimmte. Die fünf Artikel, worüber diskutirt werden sollte, waren folgende: „1. Die „Verwaltung von Neapel von der von Sizilien zu trennen, mit genauer Beibehaltung aller übrigen Bande, welche „beide Länder unter einer und derselben Staatsgewalt vereinigen. 2. Dem Staatsrathe in dem einen wie in dem andern Theile des Königreichs eine wirksamere Organisation zu „geben, die geeignet ist, Se. Majestät von den Bedürfnissen „und Interessen Ihrer Völker in Kenntniß zu sezen, und über „die Maaßregeln zu unterrichten, welche erforderlich sind, um „sowol den regelmäßigen Gang der Regierung als das Wohl „des Landes sicher zu stellen. 3. In beiden Theilen des Königreichs eine konsultative Behörde einzuführen, welche als „Bürgschaft dienen soll, daß die wichtigern Gesezesentwürfe, „ehe sie Gesezeskraft erhalten, und die allgemeinen Verwaltungs-Maaßregeln, bevor sie definitiv eingeführt werden, „gründlich erörtert, und mit Rüksicht auf das unzertrennliche „Interesse der Krone, auf das allgemeine Beste des Königreichs und auf Recht und Billigkeit, gehörig ins Licht gestellt „werden. 4. In jeder Provinz einen Provinzialrath zu bilden, „der sich mit billiger Vertheilung der Abgaben und mit andern „gemeinnüzigen Gegenständen zu beschäftigen hat. 5. Endlich „die Gemeindeverwaltung nach Grundsäzen einzurichten, welche dem Wohl der Gemeinden und der Erhaltung ihres Vermögens am günstigsten sind."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Eine Beilage zur amtlichen Zeitung vom 29 Mai enthält zwei Schreiben des Königs an den norwegischen Storthing vom 12 April und 13 Mai, wegen Vollziehung des Kieler Vertrags, hinsichtlich des norwegischen Schuldenwesens, in Beziehung auf Norwegens vormalige Verhältnisse mit Dänemark. — Die Spannung zwischen der schwedischen Regierung und dem norwegischen Storthing war über diese und andere Verhältnisse so groß, daß sich die unfreundlichsten Gerüchte verbreiteten. So sollte das in Norwegen zu bildende Lager, wozu bekanntlich auch schwedische Truppen stoßen werden, damit in Verbindung stehen, auch der König sogar eine Mittheilung über die Sache an auswärtige Mächte für gut erachtet haben, und dergleichen höchst unzuverläßige Sagen mehr. — Am 15 Mai kam der Staatsrath Mohfeld ins Storthing, und überreichte ein königliches Reskript in Betref der Verlängerung der Session nach eigenem Gutfinden des Storthings. Hierauf nahm Hr. Rosenkilde seinen Vorschlag zu einer Kundmachung an das norwegische Volk, für den Fall, daß die Sizungen am 16 hätten zu Ende gehen sollen, zurük.

Türkei.

Der französische Courier liefert, aus dem Schreiben eines Griechen zu Triest vom 12 Mai, an Einen seiner Landsleute zu Livorno, folgende ältere Nachrichten: „Ali Pascha's Verbindung mit seinen 18jährigen Feinden, den Sulioten, denen er, nach langer Zögerung und ungern, Kiapha, wo sich ein Theil seiner Schäze befindet, übergeben hatte, war das erste Ereigniß von Wichtigkeit zu Gunsten der Griechen. Bald darauf vereinigten sich die Agraphen, die Thessalier, die von Phocis und den Defile'en des Pindus, nebst den Anwohnern des Ossa und Olympus mit den Sulioten, um das, den Ali Pascha belagernde Türkenheer von Romelien zu vernichten. Die Lage dieses Heeres wurde ungemein schwierig, seit die albanischen und epirotischen Häuptlinge der Griechen, statt, wie bisher, aus Haß gegen Ali Pascha die Bewegungen der Türken zu erleichtern, nunmehr das entgegengesezte System befolgten. Ja selbst mehrere mohamedanische Bey's hatte der schlaue Alte von der Partei des Großherrn abzuziehen gewußt. Unter diesen Umständen wurde der Obergeneral der türkischen Armee, der Pascha von Morea, von der Pforte bevollmächtigt, auf jede Bedingung mit Ali Pascha Friede zu schließen. Die briefliche Erwiederung des Leztern lautete so: „Se. Hoh. der Sultan, Beherrscher der Gläubigen, trug Lust nach meinem Kopfe; ich mag demnach nichts mehr mit demselben zu schaffen haben; daß ich den Tag noch sehe, danke ich meinen griechischen und christlichen Verbündeten, welche Er Ungläubige schimpft; sie halten aber mehr auf Treue und Glauben als der Sultan und seine Pairen." Einer der vornehmsten Rathgeber Ali's, der griechische Feldhauptmann Odysseus, soll Verfasser dieser kurz abfertigenden Antwort seyn. Auf diesen Beweis aufrichtiger Gesinnung Ali Pascha's zogen ihm die Sulioten, in Verbindung mit den Peloponnesern, zu Hülfe, griffen das Türkenheer in den Defile'en des Pindus an, und richteten es zu Grunde. Die Beute war unermeßlich; über 1000 mit türkischem Gepäk beladene Maulthiere fielen in die Hände der Sieger; Gefangene wurden in Menge gemacht. Man übergab lezlere den Händen der Sulliotinnen, die, während ihre Männer zu Felde zogen, die Bergfestungen von Cacco-Suli bewachen; sie stürzten die meisten vom Gipfel der Felsen, indem sie ihnen die bittersten Vorwürfe über ihre Grausamkeit gegen die Christen machten. Bald darauf ward der Verräther Meerbey, ein albanesischer Häuptling mohamedanischen Glaubens, der zu Ali übergetreten, sodann wieder abtrünnig geworden, mit seinem Türkenhaufen geschlagen und nach Verdienst gezüchtigt. Odysseus — einer der ausgezeichnetsten Köpfe unter den Hetäristen — entwikelte jezt große Thätigkeit. Er wiegelte die Thessalier auf, und nahm ihnen den Eid ab, auf Leben und Tod für die griechische Unabhängigkeit zu kämpfen; von da reiste er zu den 12 Häuptern des Peloponnes, die in Calamata einen Kongreß hielten; auch sie schwuren Vaterland und Religion zu rächen, und brachen, in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Patras, dessen fromme Homilien alle Christen von Morea entflammten, mit ihren Truppen plözlich auf. Alsbald nahmen sie Mistra und Tripolizza, die Hauptstadt des Peloponnes, im Sturm; Kommandant der Lezlern ward der Feldhauptmann Colocotron. Odysseus wandte sich nach dem Siege bei Napoli in Romanien gegen den Isthmus von Korinth, wo seine Vereinigung mit den Sulioten und Agraphen statt hatte. Vom Isthmus aus vorrükend stieß Odysseus auf einen türkischen Pascha, den der Anführer der Trümmer des großherrlichen Heeres gegen den Peloponnes detaschirt hatte, und rieb ihn auf. Jonlys, Haupt der Agraphen, schlug zur selbigen Zeit gleichfalls einen Pascha, der in Morea eindringen wollte; Ali, um nicht zurükzubleiben, grif, in Verbindung mit den Sulioten, die ihm gegenüber stehenden Türken an, und jagte sie aus den Gränzen von Epirus. Es war am Ostersonntag, als er diese Schlacht lieferte, wodurch die Türken auf allen Seiten niedergesäbelt und zurükgedrängt wurden. So kam der Alte zum Schreken der Muselmänner lebendig wieder aus seinem Grabe, nachdem er einige Tage zuvor, sie zu täuschen, selbst das Gerücht von seinem Tode ausgesprengt hatte. Nach errungenem Siege sagte Ali Pascha scherzend: „Da er bereits verstorben, so sey diesmal sein Schatten hinreichend gewesen, das Türkenvolk in die Flucht zu schlagen." In den Osterfeiertagen war es auch, als die Flotte der Hydrioten die türkische zersprengte, und sie zwang, im Hafen von Gumelizza Schuz zu suchen. Die Inseln des Archipels sind von Osmannen gesäubert. Chios, wo in neuester Zeit so viele Blüthen der Wissenschaft und Kunst wieder erwachsen, ist frei; das alte Schloß, worein sich die Türken gerettet, wird umlagert. Die griechische Flotte liegt, mit Ausnahme weniger Schiffe, in der Nähe der Dardanellen, und brennt vor Ungeduld, der Tod des Patriarchen und die Zerstörung der christlichen Kirchen an den Muselmännern zu rächen. Die Wuth beider Nationen ist auf Höchste gestiegen; namentlich ist es den Griechen völlig klar geworden, daß ein Vertilgungskampf weit ersprießlicher für sie sey, als eine Unterwerfung unter das Joch treuloser Barbaren, deren Religion ihnen befiehlt, keinen Vertrag mit den Ungläubigen zu achten."

Berichtigung.

In Nro. 166. der Allg. Zeitung S. 663. Sp. 1. Zeile 29 ist zu lesen: Sie haben gleichfalls ihr Gutachten über die diskutirten Etats der Einnahme und Ausgabe zu erstatten.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 169. | 18 Jun. 1821.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen des Pairsgerichtshofs. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 6 Jun. In unsern Gegenden ist alles ruhig; Empecinado berichtete am 23 Mai aus Aranda de Duero an den Kriegsminister, daß er, trotz der sorgfältigsten Spähe, den Aufenthalt des Pfarrers Merino nicht habe entdeken können. Die Militärs, Nationalgarden und Bürger, welche sich bei Salvatierra auszeichneten, sind vom Könige auf verschiedene Art belohnt worden; der Kapitain Solomayor erhielt den Ferdinandsorden 1. Klasse. — Indessen geht aus Aranda de Duero Nachricht ein, daß am 26 Mai des Morgens eine neue Bande von 80 Reitern und 50 Mann zu Fuß sich bei dem Städtchen Cebrecos gezeigt, und den dortigen Posten von 12 Mann, vom Regiment Catalonien, angegriffen habe. Sie tödtete demselben zwei Mann; da sie aber die übrigen, die sich tapfer vertheidigten, nicht gefangen nehmen konnte, zog sie weiter nach Torbecelos. Empecinado sandte sogleich nach allen Seiten Truppen zu ihrer Verfolgung aus. — Aus Sarragossa schreibt man unterm 26 Mai, daß der Fefe politico aus Madrid die Liste der Klöster erhalten habe, welche in Arragonien beibehalten, und welche aufgehoben werden sollen; dieser Liste zufolge behielte Saragossa zehn Klöster.

Großbritannien.

Nach Briefen aus London vom 6 Jun. hatte man sehr neue Nachrichten von St. Helena erhalten, welche melden, daß Bonaparte, dessen Gesundheit täglich schwächer wird, das große Werk, an welchem er seit seiner Verbannung auf dieser Insel unabläßig arbeitete, beendigt hat. Es sind mehrere Abschriften davon gemacht, wovon General Betrand eine, und Graf Montholon eine zweite besizt. Dieses Werk, unter dem Titel: Mémoires, enthält, wie es heißt, eine Menge wichtiger, wenig bekannter Thatsachen, die vielleicht nur er allein entschleiern konnte. Diese Briefe fügen hinzu, Bonaparte habe den Wunsch ausgedrükt, daß diese Memoiren erst nach seinem Tode herausgegeben werden möchten; alsdann, sagt er, wird mein Name der Geschichte angehören, und ich werde nicht mehr von den Leidenschaften beurtheilt werden.

Frankreich.

Paris, 11 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 80 Cent.

Am 11 Jun. erschienen zu Paris wegen des Pfingstfestes keine Zeitungen.

Die Deputirtenkammer fuhr bis zum 9 mit Erörterung des Finanzgesezes fort, wobei die Debatten nicht selten höchst leidenschaftlich und stürmisch wurden.

Englische Blätter sprechen von einem Gerüchte, daß zu Paris Unterhandlungen zu einer Konvention zwischen mehreren Staaten gepflogen würden, zufolge welcher alle Personen, die sich gegen die Legitimität etwas zu Schulden kommen lassen, gegenseitig ausgeliefert werden sollten.

Die Gazette de France erzählt, ihr Mitarbeiter, Graf Achille de Jouffroy, welcher von Laibach aus einige gegen die Sache der griechischen Insurgenten gerichtete Artikel eingesandt hatte, sey deshalb bei seiner am 16 Mai erfolgten Ankunft zu Triest in Gefahr gewesen, von den dortigen Griechen (man schäze ihre Zahl auf 9000) gemißhandelt zu werden. Doch habe die Polizei solches durch ihr kräftiges Einschreiten verhütet, auch Hrn. v. Jouffroy, als er sich nach Venedig einschiffte, bis an das Dampfboot eskortiren lassen.

Mademoiselle Lenormant ist von dem Zuchtpolizeigerichte in Löwen zu einjähriger Einsperrung, 50 Gulden Geldbuße und den Prozeßkosten verurtheilt worden. Mehrere Zeugen aus Brüssel traten in diesem seltsamen Prozesse auf.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

In dem (gestern erwähnten) dreistündigen, vom Generalprokurator in der Sizung des Pairsgerichts vom 8 Jun. abgelesenen Resume' der Verhandlungen über die Verschwörung vom 19 Aug., wird als rechtsbeständig angenommen, daß nach den im Prozeß vorliegenden faktischen Umständen kein wahres Attentat vorhanden sey, weil keine Ausführung und selbst kein Anfang von Ausführung statt gehabt, daß aber in jenen Umständen der Beweis eines Komplotts liege, das die Zerstörung der bestehenden Regierung und die Bewafnung gegen die königliche Gewalt zum Zweke gehabt habe. Dis ist, so schloß der Generalprokurator seinen Vortrag, im Allgemeinen das Resultat dieses Prozesses; es ist wichtig und ernst, so viele bedeutende Modifikationen wir auch hinein bringen zu müssen geglaubt haben. Wir haben es Ihnen, edle Pairs, vorgelegt, so wie es sich unsrer Au- und Einsicht dargestellt hat, ohne daß die Drohungen, die oft an uns gerichtet worden, ohne daß die Beleidigungen, womit man uns oft beehrt hat, uns einen Augenblik die verächtliche Absicht eingeben konnten, das Verbrechen zu hart oder zu schonend zu behandeln. Die Gesellschaft ist auf freche Art beleidigt, die Majestät des Throns ist auf die unwürdigste Weise mißkannt worden; Frankreich hat fürchten müssen, nochmals von der Familie seiner Könige sich getrennt zu sehn. Weder die Pflichten ihres Standes, weder die Ehre,

die dessen Ziel und Regel ist, noch das so demüthigende und so schmerzliche Andenken an die Uebel, welche Invasion und Usurpation über uns gebracht, konnten die strafbaren Urheber dieser Verbrechen zurükhalten. Sie haben die ihrem Souverain schuldige Treue verletzt, sie haben die Liebe, die sie ihrem Vaterlande schuldig sind, in ihrem Busen erstikt. Die Gesellschaft, deren Stolz und Stüze Sie, edle Pairs, sind, fragt seufzend, ob Sie so viele Frevel ungestraft lassen werden, und wir, obgleich von Abscheu gegen das Verbrechen, aber auch von Mitleiden bei dem Anblik des Unglüks, dessen Quelle es ist, durchdrungen, wir fragen unsrerseits, ob es nicht unsre Pflicht war, leztere Empfindungen zu bekämpfen, und ob das Beispiel, das wir zu geben versucht haben, nicht unter diejenigen gehört, welche wir von Ihnen erwarten?"

Am 9 Jun. nahm der Generalgvokat (Hr. v. Vatismenil) das Wort, und lezte in einer 5½ständigen Rede die Umstände auseinander, welche dem einen Theil der Angeklagten als schuldig der Theilnahme am Komplotte, den andern Theil als blos der Nichtentdekung desselben schuldig, erscheinen machen. Das Resultat seiner Darstellung ergibt sich aus den Conclusionen, welche unmittelbar nach ihm der Generalprokurator (H. v. Bevronnet) auf folgende Art stellte: „In Erwägung, daß es erwiesen ist, daß im Laufe des Augusts 1830 ein Komplott bestanden, dessen Zwek war, die Regierung und die Thronfolge zu verändern, und die Bürger aufzuhezen, sich gegen einander zu bewafnen; in Erwägung, daß Einige der Angeklagten entweder Urheber oder Theilnehmer des Komplottes sind; Andere Kenntniß davon hatten, und es nicht anzeigten; wieder Andere keine Kenntniß davon zu haben scheinen ꝛc., wird darauf angetragen, zu verordnen: 1. daß Sauset und Lacombe freigesprochen werden; 2. daß Robert, Gaillard, Cynard, Laverderie, v. Trogoff, Berard, Delamotte, Variet und Mouchy als Theilnehmer an einem Komplott gegen die Regierung erklärt, und zu der im §. 87. des Strafgesezbuchs ausgesprochenen (Todes-) Strafe verurtheilt werden; 3. daß über Caron, als eines nicht angenommenen Vorschlags zur Anstiftung eines Komplotts gegen die Regierung überwiesen, die §. 90. besagten Gesezbuchs verfügte Strafe (5- bis 10jähriger Verbannung) verhängt werde; 4. daß Depierris, Charpennay, Hutteau, Modewyk, Loryh, Bredart, Dequevauvilliers, Fesneau, Lecoutre Mallent, Dumoulin, Thevenin, Remy, Brue, Pegulu, Desbordes und Gobot-Paquet, als der Nichtentdekung des Komplotts überführt, mit der im §. 108. desselben Gesezbuchs bestimmten Strafe (2- bis 5jährige Verhaftung, Geldbuße von 500 bis 2000 Fr.) belegt werden; 5. daß Berard, v. Trogoff, de Laverderie, Delamotte, Variet und Caron degradirt werden; 6. daß Remy, Brue, Pegulu, Desbordes und Gobot-Paquet nach Verfluß ihrer Strafzeit, nach den Niederlanden zurükgeschikt werden, wenn sie nicht etwa ein neues Urtheil lieber bestehen wollen. Der Gerichtshof vertagte sich sodann auf Mittwoch den 13 Jun., um die Anwälde der Angeklagten zu vernehmen.

**Paris, 9 Jun. Der Pairshof fährt noch immer fort, die geringfügigen Umstände der Debatten des Verschwörungs-Prozesses zu vernehmen. Der Kanzler bleibt sich in der Würde und Sanftmuth stets gleich, womit er der hohen Versammlung präsidirt. Er hat sich über die Leidenschaften erhoben, welche diesen Prozeß ins Daseyn riefen, und überall hervorbrechen; und von dieser Höhe aus leitet er die Instruktion. Einige Pairs, wie der Herzog von Fitz-James und der Graf v. St. Roman, zeigen schon etwas mehr Leidenschaftlichkeit; sie haben sich zu Adjunkten des Generalprokurators aufgeworfen, und wetteifern mit ihm in Ungeduld, Fragen zu stellen, wodurch die Angeschuldigten verwirrt gemacht, oder sich verwikeln können. Indessen ist die Mehrheit des Gerichtshofs weit davon entfernt, ihre Meynungen zu theilen; der Incidenzfall mit dem Obristen Fabvier liefert einen Beweis davon. Ungeachtet der Beharrlichkeit dieses Zeugen, den Namen einer Person nicht nennen zu wollen, deren Anwesenheit in den Verhandlungen mehr oder minder nothwendig seyn könnte, wurde er doch nur zum Minimum der durch das Gesez ausgesprochenen Strafe verurtheilt. Man sieht diese große Mäßigung des Gerichtshofes als eine günstige Vorbedeutung für das Urtheil, das über das Materielle des Prozesses selbst gefällt werden wird, und man zweifelt gegenwärtig, ob einer der anwesenden Angeklagten zum Tode verurtheilt werden dürfte. — Uebrigens hat sich die Pairskammer mit neuer Arbeit beladen, welche ihr die Verlängerung jenes Prozesses doppelt fühlbar machen dürfte; sie hat ihre legislativen Berathschlagungen wieder angefangen, und beschäftigt sich gegenwärtig mit den Gesezesvorschlägen über die Errichtung neuer Bisthümer und über die Donataire. Man glaubt, daß ersterer Entwurf durchgehen werde, wie er vorgeschlagen wurde; der zweite könnte wohl mehr Schwierigkeiten erfahren, und man spricht von dem Entschlusse einer großen Anzahl Pairs, nur die ursprünglichen Verfügungen des Entwurfes anzunehmen, und Alles zu verwerfen, was die Deputirtenkammer daran geändert hat. Geschieht dieses, so hat die Kammer das Mittel gefunden, das, was die Gerechtigkeit erheischt, mit dem, was sie ihren Gliedern schuldig ist, zu vereinbaren, denn die meisten Pairs sind Donataire der zwei ersten Klassen. — Die Deputirtenkammer hat endlich die Erörterung des Budgets begonnen. Man erwartet, daß ihr nun auch der Entwurf, die Censur für Zeitungen zu verlängern, und dieselbe auch auf solche Blätter auszudehnen, welche bisher, als nicht von Politik handelnd, davon befreit waren, vorgelegt werden wird; indessen soll sich die rechte Seite noch nicht ganz mit dem Ministerium über die Grundlagen dieses Gesezes verständigt haben, und eine bedeutende Meynungsverschiedenheit über die Dauer dieses Ausnahmegesezes bestehn. So viel scheint gewiß, daß die rechte Seite, da sie noch kein ihr wohlgefälliges Ministerium hat, Anstand nimmt, in wenig sichere Hände eine Macht zu legen, welche sie selbst ausüben möchte, um gewiß zu seyn, daß dieselbe nicht gegen sie ausgeübt werde. — Unterdessen beginnt Einiges sich so ziemlich nach Wunsch dieser Partei zu fügen. Der Marschall Herzog von Belluno soll, wie es heißt, zum Kriegsminister, und Graf v. Clermont-Tonnerre zum Generaldirektor der Kriegsverwaltung ernannt seyn. Die Freunde des Hrn. v. Chateaubriand hatten dazu den Grafen v. Bräges bestimmt; da sie sa-

hen, daß sie damit nicht durchdringen konnten, so forderten sie, daß bei jenem Ministerium wenigstens ein Spezialcomité mit berathender Stimme unter Vorsiz des Hrn. v. Brüges errichtet würde. Dieser zweite Vorschlag ward aber vertagt. — Eine Ernennung, die ihnen weit angenehmer wäre, wenn sie sich bestätigen sollte, ist die des Hrn. v. Villele zum Ministerium des Innern. Der neue Minister, heißt es, habe den Baron Mounier (General-Polizeidirektor) zu entfernen gewünscht; allein der Herzog von Richelieu sey unerbittlich geblieben. Hr. v. Villele würde demnach nur die oberste Aufsicht über die Polizei haben, und da überdis Hr. Angles Polizeipräfekt von Paris bleiben soll, so käme der schwierigste Theil der Arbeiten des Innern, und jener, welcher den meisten Einfluß gibt, noch nicht in die Hände der rechten Seite. Das wird nun so bis zu den nächsten Wahlen fortdauern; denn ist einmal das Budget votirt, so wird die Regierung der beunruhigenden und stürmischen Mitwirkung der Kammern überhoben, und die Sachen bleiben im Statu quo, mit Ausnahme etwaniger Incidenzfälle. Hr. Simeon, der, wie es heißt, gleich nach dem Schluß der Session aus dem Ministerium tritt, wird Gouverneur des königlichen Schlosses von St. Cloud, wozu er schon die Ernennung in der Tasche haben soll; und sein Sohn, gegenwärtig Präfekt des Pas de Calais, erhält die Präfektur von Versailles, eine der angesehensten und reichbesoldetsten im Lande. Hr. v. Simeon hat überdis das Versprechen, bei der ersten Beförderung zum Pair von Frankreich ernannt zu werden. Marquis v. Bonnay, vormals Gesandter zu Berlin, ist zum Gouverneur von Fontainebleau ernannt; man sagt, er stehe in großer Gunst bei Hofe, so zwar, daß bei der lezten Privat-Audienz, worin er dem Könige dankte, Se. Majestät sich mit ihm über die gegenwärtige Zusammensezung der Deputirtenkammer lange unterhielten, und Ihr Bedauern aussprachen, daß die rechte Seite nicht mehr immer jene Einheit der Ansichten mit der Regierung an den Tag lege, welche den Anfang der Sizung charakterisirte. — Von den im Plane gehabten Veränderungen im diplomatischen Körper hat man mehrere wieder aufgegeben; Hr. v. Chateaubriand erhielt Befehl, unverzüglich nach Berlin zurükzukehren, ein Umstand, der vielleicht eine Menge Entwürfe der Freunde des edeln Pairs zu Wasser macht. Inzwischen aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Hr. v. Rumigny wird ebenfalls nach Dresden zurükkehren.

Italien.

* Aus Piemont, 4 Jun. Die dringenden Noten unsrer Regierung haben ihren Zwek erreicht; man hat den HH. Santa Rosa, St. Marsan, Ilsio und la Cisterna den Aufenthalt in den Kantonen Genf und Waadt untersagt, und wahrscheinlich wird man diese Maaßregel auf alle Piemonteser und auf die ganze Schweiz ausdehnen. Zwei unsrer sogenannten Konstitutionellen, ein Kapitain und ein Fourier, wurden vor einigen Tagen in Contumaciam zum Tode verdammt, und ihr Bildniß an den Galgen gehängt. Wie nemlich die Proklamationen des Königs Karl Felix nach Savigliano kamen, hatten sich diese beiden aufs Hestigste deren Bekanntmachung widersezt, und dem Gouverneur gedroht. Dieses strafwürdige Subordinationsvergehn ist nun als warnendes Beispiel hervorgehoben. Der Chef eines sogenannten Freikorps, der seit längerer Zeit in der Citadelle zu Turin saß, wurde plözlich todt im Bette gefunden. Wie es scheint, hat er sich selbst vergiftet. — Man spricht hier unter Anderm auch von einer beabsichtigten Abdikation des Königs Karl Felix zu Gunsten des Herzogs von Modena, von einer Verlegung des Sizes der Regierung nach Chambery u. dgl. Gerüchten, die wegen ihrer Unwahrscheinlichkeit kaum eine Widerlegung verdienen.

* Rom, 19 Mai. Vor einigen Tagen drangen Räuber in das Camaldulenser Kloster, zwei römische Miglien über Frascati, schleppten den Prior nebst fünf andern Klostergeistlichen in die Gebirge, und verlangen nun für ihre Auslösung 70,000 Scudi. Die Unternehmung war eigentlich auf den Kardinal Pacca gemünzt, den sie auf seinem Wege von Frascati nach Colonna um eine halbe Stunde verfehlten. Man ist neugierig, was die Regierung thun wird, an welche die Räuber die Forderung sammt Ehrbar haben ergehen lassen, weil der sonst begüterte Orden von Camaldoli, seit der Herrschaft der Franzosen, nichts mehr hat. Man sieht, daß selbst die geweihten Wohnungen nicht mehr sicher sind. — Ein anderes Aergerniß gaben in der vergangenen Woche einige Gensdarmen. Ein Obsthändler auf dem Plaze S. Andrea della Valle kam mit einer Frau in Streit, und gab ihr eine Ohrfeige; diese schrie jämmerlich. Zwei Gensdarmen eilen herbei; sie wollen den Urheber dieses Unfugs verhaften; dieser widersezt sich; man bringt Handschellen; als er das sieht, legt er die Hände kreuzweis übereinander, als wolle er sich nun fügen; die Gensdarmen, dadurch treuherzig gemacht, stellen sich neben ihn, sie anzulegen; in demselben Augenblik schlägt er plözlich mit Gewalt beide Hände auseinander, wirft einen Angreifer links, den andern rechts zu Boden, und flüchtet sich in die Kirche. Die Gensdarmes eilen ihm mit gezogenen Säbeln nach. Am Altar steht eben ein Priester und liest Messe. Als der Verfolgte merkt, daß auch die heilige Freistätte ihn nicht schüzt, läuft er zum Altar und faßt des Priesters Meßgewand. Allein auch das rettet ihn nicht; flache Säbelstreiche fallen auch dort über ihn her, und er würde fortgerissen worden seyn, wenn sich nicht das Volk widersezt hätte. Der Priester war so erschroken, daß man ihm eine Ader öfnen mußte. Die Gensdarmen sind jezt, so wie der erste Veranlasser des Unwesens, verhaftet, und erwarten ihr Urtheil. — Vom 2 Jun. Bald werden wir nicht mehr zur Stadt hinaus können, aus Furcht vor den Räubern. Vorige Woche überfielen drei solcher Kerls zwischen Ponte-molle und Acetosa einen Flammänder Maler, der eben mit Aufnehmen beschäftigt war; sie raubten ihm alles Geld, was er bei sich hatte, und ungefähr in 30 Scudi bestand; seine goldene Repetieruhr und eine Vorsteknadel von Werth, und als sie ihn bis aufs Hemd entkleidet hatten, warfen sie ihn in den Fluß. Glüklicherweise konnte er schwimmen. Als diese boshaften Gesellen sahen, daß er bald das andere Ufer erreichen würde, verfolgten sie ihn mit einem Hagel von Steinen, wovon ihn aber keiner traf; denn der Unglükliche tauchte immer zur rechten Zeit unter. Endlich kam ein Schif den Fluß herab, und die Räuber entflohen. Der Maler verlor überdis

sein Zeichenbuch und seine Brieftasche, worin zwei Wechselbriefe, jeder zu 1500 Fr. sich befanden, wovon aber die Räuber keinen Gebrauch machen können. Demselben Künstler wurden vor einigen Jahren in Lyon, während er im Theater war, aus seinem Zimmer alle seine Habseligkeiten gestohlen; seit der Zeit hatte er die Gewohnheit, sein baares Vermögen immer bei sich zu tragen.

Nach einem Dekret des Königs beider Sizilien vom 27 Mai soll der Staatsrath dermalen aus folgenden Staatsministern bestehen: Dem Marchese di Circello Don Tommaso di Somma; dem Kardinal Don Fabrizio Ruffo; dem Principe di Cuto D. Niccola Filangieri; dem Duca di Gualteri D. Carlo Avarna; dem Principe di Scilla D. Fulco Ruffo di Calabria. Der Marchese von Circello behält zugleich das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Durch vier andere am nemlichen Tage erlassene Dekrete werden ferner der Principe di Cuto D. Niccola Filangieri zum Statthalter von Sizilien; der Cavaliere Don Francesco Pasqualini zum Director des Departements des Innern und der geistlichen Angelegenheiten in Sizilien! der königliche Generalprokurator beim großen Rechnungshofe in Palermo D. Francesco Cupani zum Direktor des Finanzdepartements in Sizilien; und der Präsident des obersten Civil-Gerichtshofes in Palermo Don Giov. Battista Finocchiaro zum Direktor des Justizdepartements in Sizilien ernannt. Obgedachte vier Individuen bilden also, wie auch in einem weitern Dekrete eigens ausgesprochen wird, die Regierung von Sizilien.

Deutschland.

In der 21sten Sizung der deutschen Bundesversammlung am 30 Mai kam unter andern eine Erklärung der Gesandtschaft der freien Städte, im Namen Lübeck's, auf die Denkschrift vor, welche von den, in dieser Stadt sich jezt aufhaltenden, zu der israelitischen Gemeinde in Moisling gehörenden Juden, bei der Bundesversammlung eingereicht worden ist, worauf beschlossen wurde, diese Erklärung der Reklamationskommission zuzustellen. — In der 22sten Sizung am 4 Jun. wurde auf Antrag des Präsidiums zur Ergänzung der in der 46sten Sizung vom Jahre 1818 gewählten Kommission, welche mit gütlicher und billigmäßiger Ausgleichung der Beschwerden der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt in Betref der bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben, und, im Entstehungsfalle, mit Vorbereitung einer erledigenden Entscheidung beauftragt ist, geschritten, und durch die Wahl der Bundestagsgesandte v. Carlowitz an die Stelle des v. Martens ernannt.

In Aachen wurde auf Befehl der Regierung bekannt gemacht, daß der König auf seiner Reise zwar allerdings nach Aachen kommen werde, daß aber von der Zusammenziehung und Musterung eines Armeekorps von 75,000 Mann in jener Gegend durchaus nichts bekannt sey. Ohnedis befinde sich das hier gemeynte zweite Armeekorps nicht am Niederrhein, sondern in Altpreußen.

Rußland.

Hamburger Zeitungen melden unter der Rubrik, von der polnischen Gränze, vom 28 Mai: „Wie es heißt, haben die polnischen Truppen Befehl erhalten, an die türkische Gränze zu rüken. Dagegen werden, behauptet man, die kaiserl. russischen Garden, die bekanntlich Petersburg kürzlich verlassen haben, diese Truppen ersezen, und sich nach Polen in Marsch sezen."

Oestreich.

Bei der Audienz, welche, wie neulich erwähnt, eine Deputation der niederösterreichischen Stände am 9 Jun. beim Kaiser hatte, geruhten Se. Majestät auf die Anrede des Landmarschalls Folgendes zu erwidern: „Ich empfange mit besonderer Zufriedenheit die Glükwünsche, welche Meine treuen niederösterreichischen Stände Mir bei der Rükkehr in Meine Hauptstadt über den erfreulichen Ausgang der Ereignisse in Italien, darbringen. Die Vorsehung scheint auch dismal große Uebel gestattet zu haben, um die Welt durch große Beispiele zu belehren. In der Mitte Meiner Völker kan Ich Meinen Gefühlen freien Lauf lassen. Mit Dank gegen Gott müssen wir erkennen, daß Jahrhunderte von Segen und Wohlstand für Uns nur durch vorübergehende Stürme getrübt worden sind. Unsere, durch die europäischen Friedensschlüsse und Unsere glüklichen Verhältnisse gegen alle europäischen Mächte gesicherte, hoffentlich auf lange Jahre befestigte politische Ruhe, konnte Uns von den Anstrengungen nicht lossprechen, welche die Erhaltung oder Wiederherstellung des in andern benachbarten Staaten durch unglükliche Begebenheiten gestörten innern, von dem Unsrigen unzertrennlichen Friedens Uns zur Pflicht machten. Ein befreundetes, auf mehr als eine Weise mit Uns eng verbundenes Königreich, war das Opfer einer tief angelegten Verschwörung. In dem Augenblike, wo durch die von Uns ergriffenen Maaßregeln Ordnung und Recht in diesen zerrissenen Staat zurükkehren sollten, entwikelte sich in einem andern, Unsere Gränze unmittelbar berührenden, eine nicht weniger frevelhafte, und unter den obwaltenden Umständen noch bedenklichere Verschwörung. Die Urheber dieser bösen Anschläge glaubten sich nun ihres Sieges gewiß; sie vergaßen, daß ein auf festen und durchdachten Grundsäzen ruhendes System auch einem unerwarteten Zuwachs von Gefahr Troz bieten kan; sie vergaßen, daß die Völker durch den Ungestüm oder die Kunstgriffe herrschsüchtiger Parteien wohl augenblicklich irre geführt, aber nicht dauerhaft gewonnen werden können. Sobald als nur die Möglichkeit der Rettung erwiesen war, stürzte das Gebäude des Truges über den Häuptern der Friedensstörer zusammen, schneller, als sie es zu erbauen vermocht hatten. Die redliche und standhafte Mitwirkung Meiner Bundesgenossen, die Thätigkeit und Entschlossenheit Meines Heeres, die unverbrüchliche Treue und Liebe Meiner Völker, haben Mich in den Stand gesezt, Unsern Nachbarn die Ruhe wieder zu schenken, und Meinen Staaten den fortdauernden ungestörten Genuß derselben zu sichern. In diesem großen Werke liegt der einzige Lohn, auf welchen Ich Anspruch machte. Versichern Sie die sämtlichen Stände Meines Erzherzogthums Meiner kaiserlichen und landesväterlichen Huld."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gregori.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 170. — 19 Jun. 1821

Spanien. (Briefe aus Madrid.) — Großbritannien. (Statut des konstitutionellen Vereins.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Brief aus Konstantinopel.) — Frankreich. (Schreiben aus Freiherrn v. Gagern. — Ueber Armenkolonien. — Ankündigungen. — Beilage Nro. 100. Rede des

Spanien.

* Madrid, 29 Mai. Ueber Barcellona erhält man so eben eine Meldung des Kapitains des Linienschiffes el Guerriero, welches bekanntlich zu Port Mahon liegt. Derselben zufolge wäre der holländische Admiral von seinem Kreuzzuge vor Algier dahin zurükgekommen, und hätte Nachricht mitgebracht, daß der Dey erklärt habe, keine Feindseligkeiten mehr gegen die europäischen Mächte verüben zu wollen, wenn diese nicht selbst Angreifer wären. — Die Zerstreuung der Bande des Jago Alfonso, bekannter unter dem Namen Jaimes, in der Provinz Valencia, bestätigt sich, so wie die Theilnahme des Alcalde von Crevillente an seinen Räubereien; man hat in dieser Gemeinde eine Niederlage von geraubten Gegenständen entdekt, deren Werth man auf eine Million Realen schäzt. — Aus Cadiz schreibt man unterm 25 Mai, daß die 19 Beamten und Geistlichen, die am 30 v. M. daselbst verhaftet worden, wieder in Freiheit gesezt wurden. Es sind zu Cadiz mehrere Schiffe aus Veracruz, mit Briefen von da bis zum 1 April, angekommen. Es ergibt sich daraus, daß die angebliche Insurrektion in Mexico sich blos auf den Rumbo del Sur (Strich des Südwinds) und die Nachbarschaft beschränke, daß aber mehrere Ortschaften schon wieder die Sache der Insurgenten verlassen haben, als sie gesehen, daß die größern Städte keinen Theil daran nahmen, wie man ihnen vorgespiegelt hatte. Die englische Fregatte Royal Sovereign ist aus Amerika zu Cadiz eingelaufen; sie hatte den Artilleriobristen del Rio an Bord, welcher Depeschen überbrachte. Von ihrem Inhalte verlautet, daß Lima noch immer zur See von 11 Schiffen, und zu Lande von 5000 Mann unter General St. Martin blokirt war, der sein Hauptquartier im Thal von Maure en Jupe hatte. Das spanische Heer, 10,000 Mann stark, befand sich theils zu Lima, theils zu Chancey; das 14 Stunden davon entfernt liegt.

* Madrid, 31 Mai. Gestern ward hier das Namensfest des Königs mit großem Pompe gefeiert; sämtliche Truppen der Besazung erhielten eine Zulage von 2 Realen für diesen Tag. Die Cortes fahren fort, sich mit Maaßregeln zu beschäftigen, welche Spaniens innere Wohlfahrt begründen sollen. Das Institut des gegenseitigen Unterrichts und der Plan einer Normalschule zur Bildung von Schullehrern wurden angenommen, und das Thomaskloster zum Size der Central-Universität bestimmt, welche zu Madrid errichtet wird. Einige Professoren haben schon ihre Kurse begonnen; Hr. Sureda trägt die allgemeine — und ein anderer Professor die auf Künste angewandte Mechanik vor, eine Wissenschaft, deren Mangel hier sehr fühlbar ist. Auch die Spitäler und Findelhäuser zogen die Aufmerksamkeit der Cortes auf sich; die Aufsicht über mehrere dieser Institute wird sekularisirten Nonnen übertragen. — Das Budget wird Artikel für Artikel mit großer Sorgfalt erörtert: Es werden Patente eingeführt; — die indirekten Abgaben von Getränken und Oelen werden auf dem Wege der Güte zwischen dem Fiskus und den Steuerbaren festgesezt; — vom 1 Jul. an ist die Einfuhr alles fremden fabrizirten Tabaks durch ganz Spanien verboten; der in den Kolonien fabrizirte zahlt 10 Realen für das Pfund Einfuhrszoll; Tabal in Blättern kan nur für die Fabriken eingeführt werden, welche für Rechnung der Regierung arbeiten; langen die Nationalfabriken für das Bedürfniß nicht aus, so kan der Fiskus für seine Rechnung fremden fabrizirten Tabak einführen. — In der heutigen Sizung las der Deputirte Calatrava ein Schreiben aus Aranda de Duero vom 29 Mai, demzufolge der Anführer der bei Cebreros erschienenen Bande (s. gestrige Zeitung) Niemand anders als der Pfarrer Merino ist. Er verlangte, daß die zur Prüfung des Antrags des Grafen Torreno: alle Gegenden in Belagerungsstand zu erklären, welche Aufrührer beherbergen würden, niedergesezte Kommission sogleich Bericht erstatte. Dieser Bericht ward noch Abends verlesen; er schließt mit folgenden Anträgen: „1. Die Kommandanten der Detaschemente sind mit derselben diskretionairen Macht bekleidet, wie die kommandirenden Generale in Kriegszeiten nach den bestehenden Verordnungen; 2. die Regierung wird deshalb sogleich die nöthigen Instruktionen an die Generalkapitaine erlassen, und 3. den Cortes anzeigen, was sie zur Vollziehung dieses Beschlusses gethan; 4. Gegenwärtiges soll in allen Gemeinden verkündet werden, damit sie sich darnach zu achten wissen." — Außerdem beschäftigen sich die Cortes fortwährend mit Erörterung des Gesezes über die gutsherrlichen Rechte.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Jun.) Konsol. 3proz. 77⅛. — Wir hören mit Vergnügen, daß der König von seinem Gichtanfall soweit hergestellt ist, daß er wieder ausfährt. In einem heut gehaltenen Kabinetsrath soll der 18 Jul. definitiv zum Krönungstage bestimmt worden seyn; man erwartet deshalb morgen in der Hofzeitung die Bekanntmachung. (Courier.) — Die Oppositionsblätter kündigen eine nahe Veränderung im Ministerium an; Hr. Canning soll als erster Lord der Admiralität in dasselbe zurüktreten, Lord Melville Staatssekretär für das Innere werden; Lord Sidmouth sich zurükziehen, jedoch Kanzler von Lancaster bleiben, und Hr. Bragge-Bat-

hurst Präsident des ostindischen Büreau's werden. Der Courier äußert, es sey über Alles dis noch nichts entschieden, nur so viel sey richtig, daß Lord Sidmouth schon lange den Wunsch geäußert habe, sich nach hergestellter innerer Ruhe in den Privatstand zurükzuziehn. Uebrigens würden alle etwanige Personalveränderungen im System der Regierung Nichts ändern. — Das 10te Linienregiment ist aus dem mittelländischen Meere zurükgekommen, das 85ste leichte geht dafür dahin ab. Unsre Landmacht in gedachtem Meere wird in Zukunft wie bisher aus 3 Linien- und 3 leichten Regimentern bestehn. Die von Spanien her verbreitete Nachricht von Ankunft einer neuen englischen Eskadre im mittelländischen Meere ist völlig grundlos.

Folgendes Aktenstük gibt über den Zwek des sogenannten konstitutionellen Vereins, welcher sich seit Kurzem in England gebildet hat, einige Aufklärung. „Verfassungsmäßige Verbindung, um sich den Fortschritten verführerischer und antisozialer Lehren zu widersezen: Präsident: Ritter Sir John Sewell. Addresse. Die raschen und beunruhigenden Fortschritte der verführerischen und antisozialen Lehren unter gewissen Klassen unsrer Landsleute sind unglüklicherweise nur zu bekannt, als daß man sie noch in Zweifel ziehn könnte. Die englische Nation ist im Besize einer Verfassung, welche der Gegenstand des Neides und der Bewunderung der ganzen Welt ist; — sie lebt mit jedem andern Lande im Frieden, ist mit Ruhm bei dem Heraustreten aus einem langen und hartnäkigen Kampfe bedekt, genießt einer unparteiischen Handhabung der Gerechtigkeit, und ist der milden und väterlichen Regierung eines patriotischen Souverains untergeben. Man hatte demnach billiger Weise hoffen können, daß dankbar für so ausgezeichnete Wohlthaten alle Bürger sich vor dem Allmächtigen, dem erbarmenden Schiedsrichter unsrer irdischen Begebenheiten, hinwerfen würden. Aber ferne davon, besteht dem gerade entgegen ein feindseliger Geist, dessen Streben gegen unsere heiligsten und achtungswerthesten Institutionen gerichtet ist. Wir haben zum Beweise dessen nur die zahlreichen Addressen anzuführen, welche vor Kurzem durch ganze Körperschaften oder Vereine von Individuen zu den Füßen des Thrones niedergelegt worden. Durch Zusammenkünfte geschmiedet, die man in verschiedenen und entfernten Theilen des Königreichs hielt, ohne Uebereinstimmung und Verbindung unter sich, und Meynungen enthaltend, welche die Furcht der Reflexion und der Ueberzeugung des Augenbliks sind, beweisen diese Addressen unwiderleglich die beklagenswerthe Existenz des Uebels und seine furchtbare Ausbreitung; sie beweisen, daß dieses Uebel nicht blos die Privilegien dieses oder jenes Theils des Staates, sondern die Sicherheit des Staates selbst bedrohe, nicht die getrennten Interessen dieser oder jener Klasse von Individuen, sondern die Freiheit, das Wohl und die Sicherheit Aller. Die Folgen, die sich bereits aus dieser gänzlichen Umwälzung der gesellschaftlichen Prinzipien ergeben haben, sind nur zu fühlbar. Man muß dazu rechnen, daß die Bande der Vereinigung immer lokerer werden, welche die untern Klassen der Gesellschaft an ihre Hüter und natürlichen Beschüzer knüpfen, — den Ungehorsam, — die Verachtung der Gesezе und die häufigen Versuche, deren Kraft zu lähmen; — das Ueberhandnehmen der Verbrechen; — die Angebereien des Hasses gegen die größten und edelsten Bürger; — den Spott, den man mit der Religion treibt; — das störische Auflehnen gegen jede Art von Einschränkung und Kontrolle; die eitle und prahlerische Verachtung aller ernsthaften Beschäftigungen, der Erfahrung und der Wissenschaften; — die Unterbrechung der Mittel einer anständigen Industrie und die den großen Interessen und Unternehmungen der Nation beigebrachte Zerrüttung. Die Ursachen des Uebels liegen nicht weniger klar am Tage. Man kan sie ganz genau in den Umtrieben einer kleinen Anzahl von Individuen entdeken. Ihre Thätigkeit äußert sich theils in heftigen Mitteln, indem sie öffentliche Versammlungen hervorrufen, in deren Mitte die lügenhaftesten und aufrührerischsten Reden gehalten werden, theils mittelst einer zügellosen Presse, welche selbst an Sonntagen das Volk mit den verläumderischesten Angaben, mit den empörendsten Bekanntmachungen und den größten Gotteslästerungen überschüttet. Die bösgesinnte Thätigkeit der Volksaufwiegler war weder launenhaft noch vorübergehend; sie haben ihre Absichten systematisch verfolgt, und der Einfluß, den sie über den Geist der minder aufgeklärten Klassen der Gesellschaft erhalten, hat seit mehreren Jahren einen regelmäßigen und schnellen Zuwachs erhalten. Wenn er zuweilen aufhörte, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehn, so zeigte er sich nur um so furchtbarer, so bald er aufs Neue hervortrat; er wurde durch alle Berechnungen unterstüzt, welche nur der Dämon des Verrathes erfinden konnte, und hat zu Gunsten seiner Sache die persönlichen Gesinnungen seiner unwissenden und betrogenen Opfer gewonnen. Die Presse, diese große und unschäzbare Wohlthat der Civilisation, dieses mächtige Werkzeug zur Verbreitung des Lichtes, der Freiheit und des Evangeliums, ist unglüklicherweise in den Händen der Schlechten ein Hebel zur Erschütterung der wahren Grundlagen der moralischen und gesellschaftlichen Ordnung geworden. Die Presse, deren Macht während des verflossenen Jahrhunderts hundertfältig vermehrt wurde, übt jezt über die öffentliche Meynung eine souveraine Gewalt aus, und die Freunde ihres Landes, welche darüber Betrachtungen anstellen, werden mit der lebhaftesten Unruhe bemerken, daß unsre periodischen Werke größtentheils unter der Leitung anerkannter Feinde der Verfassung oder wenigstens derjenigen sind, die nur ihrem persönlichen Interesse folgen. Diese Individuen und Schriftsteller von gleichem Charakter wenden mit einer täglich zunehmenden Unverschämtheit jedes Kunststük an, um das Volk zur Unzufriedenheit gegen die Regierung und zum Ungehorsam gegen die Gesezе aufzureizen und um es zu überreden, daß es durch diejenigen, welche es beschüzen sollen, verrathen werde, und um es von der, seinem Souverain gebührenden Liebe und Treue abwendig zu machen, und endlich, um eine Revolution zu bewirken, die deren Urheber und ihre Anhänger bereichern, aber den Reichthum, die Wohlfahrt, das häusliche Glük und die politische Größe des Vaterlandes unbezweifelt vernichten würde."

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 12 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 40 Cent.

Am 10 Jun. hatte der russische Botschafter Graf Pozzo di Borgo, und am 11 der östreichische, Baron Vincent, mit

dem üblichen Ceremoniel, und nachdem sie in Hofkutschen abgeholt worden, ihre Antrittsaudienzen beim Könige. Nachher wurden sie den Prinzen und der Herzogin von Berry vorgestellt.

* Paris, 9 Jun. Die von der Majorität der Deputirtenkammer angenommene Resolution wegen der sogenannten Donatarien, die nun der Pairskammer vorgelegt ist, um in ein Gesez verwandelt zu werden, befriedigt die Liberalen der Kammer bei weitem nicht. Sie erklärten sich mit Nachdruk für den ursprünglichen Gesezentwurf der Regierung und suchten denselben aus allen Kräften zu vertheidigen, weil darin der Grundsaz aufgestellt war, daß alle Donatarien, die ihre Dotationen im Ausland verloren, Ansprüche auf den Ertrag des außerordentlichen Domaine hätten. Dieser Grundsaz, den das Ministerium, insbesondre aber der Finanzminister Hr. Roy, in seiner Entwiklung des Projekts, und nachher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Pasquier, mit Klarheit und Präcision entwikelten, war der rechten Seite ein Stein der Anstoßes, und sie suchte dessen Anerkennung durch die Legislatur auf jede Art zu verhindern. Die größtentheils aus Deputirten der Rechten zusammengesezte Kommission, welcher die Prüfung des Entwurfs oblag, schlug darin so viele Veränderungen vor, daß das ursprüngliche Projekt ganz unkenntlich wurde. Die vorzüglichste war diejenige, nach welcher solchen Donatarien, die ihre Dotationen verloren hatten, durch den König eine Pension, die auf ihre Nachkommen übergehen sollte, zuerkennt würde; nachher wurde dieselbe noch dahin modifizirt, daß die Donatarien, welche sich in der angegebenen Kategorie befinden, eine lebenslängliche, auf ihre Wittwen und Kinder übergehende Pension auf den Ertrag jenes Domaine erhalten können. Was also zuvor imperativ war, wurde fakultativ, und demnach der Regierung überlassen, welchen Donatarien sie eine solche Pension zuerkennen wolle. Anfangs bestritten die Minister wirklich alle Veränderungen im ursprünglichen Projekt; allein als sie die Mißstimmung der rechten Seite sahen, befürchteten sie ihre Majorität zu verlieren und zugleich den ganzen Entwurf verworfen zu sehen; man ließ sich daher auf Unterhandlungen ein und die Modifikation, deren wir so eben erwähnt haben, wurde angenommen. Doch war Hr. Roy der einzige Minister, der an der nachfolgenden Diskussion Antheil nahm; seine Kollegen, und besonders Hr. Pasquier, der so nachdrüklich zu Gunsten des ersten Entwurfs gesprochen, erschienen theils nicht in der Kammer, theils nahmen sie keinen Antheil an der fernern Berathung; allein das Resultat der statt gehabten Unterhandlungen ergab sich aus den Abstimmungen des Centrums, das durchgängig mit der rechten Seite zu Gunsten der neuen Modifikationen votirte. Auffallend erschien hierbei die Erklärung des Hrn. Chabot-Latour, des einzigen Mitglieds vom linken Centrum, das in der Kommission saß, der die Versammlung von demjenigen unterrichtete, was sich in der Kommission selbst ereignet hatte, und die Gewißheit gab, daß eine neue Transaktion die fakultative Ertheilung von Pensionen an die Donatarien aus dem Ertrag des außerordentlichen Domaine bewirkt hatte. Der Berichterstatter, Marquis Bouthilliers kam dabei sehr ins Gedränge, als er die Abänderung der frühern Modifikationen mit einem Druckfehler entschuldigen wollte. Er mußte dabei heftige Vorwürfe hören, welche unbeantwortet blieben. Dieser Gang der Angelegenheit war es, der die linke Seite endlich bewog, sich der Theilnahme an der Abstimmung gänzlich zu enthalten. Man versichert indessen, daß die Minister gesonnen sind, die sämtlichen Donatarien, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die noch im Auslande wegen der gegen sie ergangenen Kondemnationen sich aufhalten, an der Wohlthat des neuen Gesezes, sobald dasselbe sanktionirt seyn wird, Theil nehmen zu lassen.

Italien.

Der F. M. L. Graf Bubna traf mit seinem Chef des Generalstabs, Freiherrn v. Weiden, am 4 Jun. zu Parma ein, und sezte am 6 seine Reise nach Lucca fort, um dem König Karl Felix von Sardinien die Schlüssel der Stadt und Festung Alessandria, wo sich, vor der Hand noch östreichische Garnison befindet, zu überreichen. — Durch ein aus Lucca vom 7 Jun. datirtes Handschreiben hat der König Karl Felix dem bisherigen Gouverneur von Genua, Des-Geneys, die begehrte Entlassung von diesem Posten ertheilt, und den Generalmajor St. Severin provisorisch zu dessen Nachfolger ernannt.

Deutschland.

Der König und die Königin von Würtemberg kehrten am 15 Jun. von Altshausen nach Bellevue zurük. An demselben Abend traf der Großfürst Nikolaus von Rußland zu einem Besuche bei JJ. Majestäten in Stuttgart ein.

Oestreich.

Wien, 13 Jun. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Metalliques 74 3/8; Bankaktien 598 2/3.

Türkei.

Französische Blätter enthalten folgende, freilich wohl zum Theil sehr unverbürgte Nachrichten: „Ali Pascha hat den Suliioten geschrieben: „Die Türken haben mir einen Beinamen gegeben, sie heißen mich den Verfluchten Ali (Cara-Ali), aber Ihr werdet mich Eines Tages Perlen-Ali (Elmas-Ali) nennen." Die beiden Paschen, welche von dem General Odysseus und dem Agraphen-Häuptling Jonkos auf dem Marsche in den Peloponnes geschlagen wurden, heißen Nassan- und Omer-Pascha. Bei 5000 Muselmänner fanden den Tod. Colocotroni hat Tripolizza besezt. Die Insurrektion von Attica erstrekt sich bis Salona in Livadien, und auf der andern Seite haben sich die Thessalier der Durchgänge von Tempe und Caterin bemächtigt, wodurch ihre Verbindung mit den Macedoniern bewerkstelligt ist. Die türkische Festung Coron ist in die Hände der Messenier gefallen, welche daselbst die griechische Bundesfahne aufpflanzten. Berichte verschiedener Korrespondenten bis zum 13 Mai geben ein abschrekendes Bild von der Lage der Dinge in Konstantinopel. Völlige Anarchie ist eingetreten. Jede Hand ist gegen die andere. Die Truppen und das Volk stehen sich feindlich gegenüber; man mordet ungescheut, und die ottomannische Regierung ist zu schwach, die Unordnung zu verhindern. In den ersten Tagen des Mai's fingen Spaltungen unter den Janitscharen selbst an; die Folge waren blutige Kämpfe auf den volkreichsten Straßen der Hauptstadt. Kein christlicher Tempel steht mehr. Die Gesandten der auswärtigen Mächte rüsten sich zur Abreise; von Einfluß derselben auf die Entschließungen der Pforte kan nicht mehr

die Rede seyn, seit die Pöbelherrschaft begonnen hat. Aller Handel liegt darnieder. Kein Wechsel wird mehr honorirt. Man verschließt das Geld in die Kisten; die Reichen und Vornehmen bereiten die Flucht auf das asiatische Ufer des Bosphors. Täglich versammelt sich der Divan. Was ihn in die größte Verlegenheit sezt, ist keineswegs der Aufruhr in der Moldau und Wallachei (ein Ereigniß von untergeordneter Wichtigkeit) sondern die griechischen Bewegungen in Morea, Thessalien, Macedonien u. s. w. Die Truppen, welche die Pforte zur Bekämpfung der Griechen aussendet, sind nicht viel besser als Räuberhorden. Neulich wurden 6000 Mann nach Varna (Bulgarien) eingeschifft; bevor sie noch von Boghas-Hezarlesi (der türkischen Seite der Dardanellen) abfuhren, fingen sie ihre Plünderungen an. In Bujuk-Dereh (einem reizenden Dorfe am Kanal in der Nähe Konstantinopels, wo viele Gesandten Landsize haben) erschossen sie einen Spanier und zwei Oestreicher; 4 bis 5 Russen wurden verwundet. Auf einen Franzosen, Hrn. Chabert, legten sie an. Zwei Schüsse, die auf den holländischen Dragoman, Hrn. Justiniani und seinen Janitscharen geschehen sollten, versagten. Mehrere Häuser der Franken wurden mit stürmender Hand genommen, namentlich die Villa des spanischen Geschäftsträgers. Hr. Fonton dankte sein Leben nur dem Gelde, das er aus den Fenstern warf."

In polnischen Zeitungen liest man folgende Nachrichten: „Odessa, 13 (25) Mai. Seit acht Tagen ist die schauderhaft verstümmelte Leiche des griechischen Patriarchen aus Konstantinopel angekommen. Alle Gemüther wurden durch den Anblik dieses schuldlosen Opfers der Barbarenwuth, tief erschüttert. Kein Auge blieb ohne Thränen; das niedergebeugte Griechenvolk sprach den Märtyrer seines Glaubens heilig; täglich knieen Tausende an der Ruhestätte des Geopferten, und beten aus der schmerzerfüllten Brust zu den Wolken. Des Patriarchen Nachfolger ist vom rasenden Pöbel auch schon durch die Gassen der Kaiserstadt, unter den abscheulichsten Mißhandlungen herumgeschleppt worden, und hatte seine Rettung vom Tode nur der Verzweiflung seiner Glaubensgenossen zu danken. Der ganze Archipelagus ist mit griechischen Fahrzeugen aller Größen bedekt; wo sie alle herkommen, und wie sie alle bewafnet worden, scheint an das Wunderhafte zu gränzen. Im jonischen Meerbusen haben schon zwei prächtige Fregatten und 6 Kanonenböte der Türken vor der kühnen Gewandtheit der Griechen die Segel streichen müssen. Sechs große Getreidschiffe, die aus Alexandrien kamen, und nach Konstantinopel bestimmt waren, ließen sich kaum sehen, als 30 bis 40 griechische Fahrzeuge sie umschwärmten, Tage lang neften, von allen Seiten aus Feuerschlünden aller Kaliber beschossen, und endlich unter einem Kugelregen enterten und glüklich aufbrachten. Die türkischen Kriegsschiffe sind fast alle zum größten Theile mit griechischen Matrosen bemannt; diese kan nur die allergrausamste Strenge im Zaume halten, an der es auf dem Deck der muselmännischen Fahrzeuge wohl auch nicht fehlen mag; allein wo sich die Gelegenheit nur immer darbietet, versagen die Matrosen ihren Gebietern den Dienst, und liefern die Schiffe mit der gesamten darauf befindlichen türkischen Mannschaft in die Hände der Griechen, und daher gibt es Beispiele, daß zwei geringe griechische Boote schon türkische Zwei- und Dreimaster aufgebracht haben. Wie es heißt, wird die Pforte nächstens die Dardanellen sperren. Für den Handel des ganzen schwarzen Meeres ein empfindlicher Stoß!" — „Czernowitz (in der Bukowina) 25 Mai. Das Ungewitter des Kriegs zieht näher herauf! Der Verheerung drohende Halbmond breitet schon über die Fluren der Moldau sein blutrothes Licht aus. Der türkische Vortrab, etwa 1000 Pferde stark, war am 19 schon in Berlat, sechs Meilen von Jassy; aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Hauptkorps jezt in genannte Stadt eingerükt. Alle Wege von jenen unglüklichen Gegenden hieher sind mit Flüchtlingen bedekt. Raubsucht und Fanatismus peitschen die asiatischen Horden zu den grausamsten Gräuelthaten. Vor ihrem sichelförmigen Schwerdte findet nichts Erbarmen. Von Ypsilanti und seinem Heere wissen wir nichts Bestimmtes. Das Vordringen der Türken hat alle Verbindung mit der Wallachei unterbrochen. In Galaz schlugen sich 600 Griechen mit 9000 Türken, worunter 3000 Mann Kavallerie. Fast einen ganzen Tag währte das Schlachten. Auf beiden Seiten schmolz die Zahl der Streiter um die Hälfte; endlich behielt die türkische Mehrzahl die Oberhand; der Rest der Griechen, 300 Mann stark, mußte sich zurükziehn; kein Einziger war ohne Wunden; so wie die kleine schwermuthige Korps nicht mehr zu fürchten war, hieben die Türken alle in der Stadt befindlichen Christenkinder und Frauen ohne Schonung nieder." — „Smyrna, 26 April. Alle Griechen haben sich plözlich in die Gebirge geflüchtet, und die Türken haben in ihren Besorgnissen, nach ihrer Gewohnheit, den großen Basar der Juden in Brand gesteckt. Das Gebäude brennt seit zwei Tagen. Alle Franken und Europäer haben ihre Zuflucht auf die Schiffe genommen."

Ein Handelsschreiben aus Konstantinopel vom 25 Mai sagt: „Wir leben hier fortwährend in Ruhe; die Märkte sind geöfnet, die Geschäfte gehn ein wenig, aber kein Schuldner bezahlt einen Kreuzer. Die Verhaftungen dauern immer fort; Daneß sizt im Gefängnisse; die übrigen Theilnehmer des Hauses A. Papa Sohn ꝛc. sind mit ihren Familien verschwunden. Die verbotene Kornausfuhr sezt Jedermann in Verlegenheit. Kein Schif, welche Flagge es auch tragen mag, wenn es aus dem schwarzen Meere kommt, und Getreide führt, darf seinen Weg fortsezen. Die Regierung bot gestern denen aus Ismail 5 Proz., denen aus Odessa 6, denen aus Taganrok 7; man hofft, daß sie billiger werden, und das Embargo nicht länger fortdauern wird, als bis die Ruhe im Archipel hergestellt ist. Die Minister wollen deshalb alle mögliche Schritte thun. Ein Theil der Eskadre geht in diesem Augenblik unter Segel; man sagt, sie werde bei den Dardanellen liegen bleiben; denn im Archipel kreuzen an 60 gut bewafnete hydriotische und andere Schiffe. Zu Smyrna entstand unter den Franken ein plözlicher Schreken; indeß hat die Ankunft einiger englischer und französischer Fregatten die Gemüther beruhigt. Bis jezt wurden die fremden Flaggen von den griechischen bewafneten Schiffen im Archipel nicht insultirt; aber man glaubt, daß sie doch werden ausgerottet werden müssen, weil sie am Ende in Seeräuber ausarten dürften. Der englische Gesandte, Lord Strongfort, erhielt seine Audienzen bei dem Wessier und dem Großherrn, und wurde sehr gut empfangen."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Gumtau.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 171. — 20 Jun. 1821

Spanien. — Großbritannien. (Beschluß des Statuts des konstitutionellen Vereins. Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Bericht der neapolitanischen Organisationskommission.) — Deutschland. — Preußen. — Türkei. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 101. Warnung der deutschen Gesellschaft zu Lancaster in Pensylvanien. — Ankündigungen.

Spanien.

Französische Blätter enthalten folgende Nachrichten aus Madrid vom 1 Jun.: „Die Wiedererscheinung Merino's an der Spize einer ziemlich zahlreichen bewafneten Bande hat Aufsehn gemacht. Der Kommandant der mobilen Kolonne, die zu Lerma liegt, ist sogleich nach Lebrecos aufgebrochen, und von da nach Nebrida gezogen, wohin Merino sich gewendet hatte. Zu Nebrida wollten der Alcalde und die Schöppen keine Kunde von Merino's weiterm Zuge geben, und der Kommandant der Kolonne sah sich genöthigt, an die Schuljugend sich zu wenden, die ihm auch sagte, welchen Weg die Bande eingeschlagen hätte, nachdem sie vorher in einer Scheune gespeist. Da der Alcalde und die Schöppen noch immer auf ihrer vorgeblichen Unwissenheit verharrten, so wurden sie gefangen nach Lerma abgeführt. Von Valladolid sind schon am 23 Mai 8 Kompagnien Provinzial-Grenadiere aufgebrochen, weil man daselbst Nachricht erhalten, daß zwischen jener Stadt und Palentia sich bewafnete Reiter zeigten, welche die Gemeinden aufzuwiegeln suchten. Einige dieser Reiter waren von Freiwilligen der Miliz gefänglich nach Palentia abgeführt worden; man hält sie für Eclaireurs von Merino's Bande. Auch aus Corunna sendete der Generalkapitain Mina am 25 Mai 400 Mann mit zwei Feldstüken unter Befehl des Genie-Obristen Marquelli, nach Altcastilien. Es ist stark davon die Rede, die ganze Provinz Burgos (Eine der vier Provinzen Altcastiliens) in Blokadestand zu erklären, weil sie der Schauplaz von Merino's Bande ist. Ein unverbürgtes Gerücht sagt, Merino habe 38 Soldaten vom Regiment Catalonien, die als Freiwillige auf seine Verfolgung ausgegangen, und in seine Hände gefallen waren, erschießen lassen. — Der Namenstag des Königs (30 Mai) ward zwar zu Madrid durch eine große Hofgalla gefeiert, bei welcher das diplomatische Korps, die obersten Civil- und Militärbehörden, und eine Deputation der Cortes erschienen; aber die gewöhnliche Beleuchtung der Stadt hatte nicht statt, und der Tag verging sehr monoton. In der Nacht ward der Prior des Dominikanerklosters von Atocha, nahe am Retiro gelegen, und wo der König eine Kapelle hat, die er oft besucht, verhaftet. Er soll eines Komplotts zu einer Kontrerevolution angeklagt seyn; und mehrere Vertraute in Sold gehabt haben, die er regelmäßig bezahlte. Man soll im Kloster Munition und Waffen aller Art und eine Menge verdächtiger Papiere gefunden haben. Der Prior ward in dasselbe Gefängniß gebracht, in welchem Vinuesa saß. — Die Unterhandlungen mit den Kolonien rüken vorwärts; die damit beauftragte Kommission der Cortes hat folgende Bedingungen als Grundlagen vorgeschlagen: 1. Die spanischen Besizungen in Amerika bilden drei Abtheilungen: eine nördliche und zwei südliche; 2. Mexico wird die Hauptstadt der ersten, Lima und St. Fe de Bogota die Hauptstädte der beiden Lezteren seyn; 3. die Amerikaner nehmen die spanische Konstitution mit den nöthigen Abänderungen an; 4. jede Abtheilung erhält ihre eigenen Cortes, blos aus Eingebornen bestehend, und wird sich nach eigenen Gesezen regieren; 5. Das Mutterland behält sich das Recht bevor, in jede Abtheilung einen Abgeordneten als Vicekönig oder Präsidenten zu senden, welcher mit der vollziehenden Gewalt beauftragt ist. Diese zeitlichen Abgeordneten können aus der königlichen Familie oder aus andern Ständen genommen werden; 6. sie sind, als Stellvertreter des Staatschefs, persönlich unverlezlich, und geben von ihrer Verwaltung nur dem Könige und den Cortes des Mutterlandes Rechenschaft; 7. sie haben vier Minister unter ihrem Vorsiz zur Seite; 8. die Amerikaner bezahlen sogleich 10 Millionen Piaster als Subsidien, und dann jährlich ungefähr 2 Millionen Piaster zur Unterhaltung der Marine; 9. da die amerikanischen Abtheilungen als integrirende Bestandtheile des spanischen Reichs angesehen werden, so zahlen die gegenseitigen Handelsschiffe keine Hafenzölle. — Die Cortes beschäftigen sich heute mit Erörterung des (gestern mitgetheilten) Berichts der Kommission über die gegen die insurgirten Gegenden zu ergreifenden Maasregeln."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Jun.) Konsol. 3Proz. 77¼. — Gestern soll nun die Krönung auf den 19 Jul. festgesezt worden seyn. Der König wird auf seiner Reise nach Irland von den Herzogen von York, Clarence, Wellington, dem Lord Sidmouth und vielen Personen aus dem hohen Adel begleitet werden. (Courier.) — Der Herzog von Clarence, welcher vor einigen Jahren die ihm von Parlamente zugedachte Appanagen-Erhöhung von 6000 Pf. St., als zu gering, ausschlug, hat jezt erklärt daß er sie annehme. Die Opposition im Unterhause wollte sie ihm nun nur von heute an bewilligen; indessen sezten die Minister mit 119 gegen 43 Stimmen durch, daß ihm auch die Rükstände der lezterflossenen Jahre ausgezahlt werden sollen. — Der Marquis Londonderry erklärte gestern, auf die Frage eines Mitglieds, im Unterhause, die Regierung habe ihrem Gesandten zu Konstantinopel Be-

sehr geschikt, sich auf jede Art nachdrüklich für die, in der Türkei wohnenden europäischen Unterthanen, deren Sicherheit sehr bedroht scheine, zu verwenden, auch solle sich die englische Eskadre zum Schuze des englischen Handels in den Archipel begeben. — In den lezten Sizungen des Unterhauses wurden demselben mehrere Bittschriften gegen den, seit Kurzem zusammengetretenen sich so nennenden konstitutionellen Verein, als die Preßfreiheit bedrohend, überreicht. Die Grandjury von Middlesex hat bereits vier, von diesem Verein gegen Schriftsteller eingebrachte Anklagebills zurükgewiesen. Das Gericht der Kingsbench hat erklärt, daß kein Mitglied des Vereins in eine Spezialjury über Preßvergehen zugelassen werden könne. Die Straßen sind mit einer Mauerschrift, unter dem Titel: „Die entlarvte Clique von Pribgestreet", angefüllt, und der Sherif Parkins hat den Lordmayor amtlich aufgefordert, gegen die thätigen Mitglieder des Vereins, in Folge einer Akte aus der Regierung Georgs III. gegen ungesezliche Verbindungen, Verhaftsbefehle zu erlassen. Der Lordmayor hat indeß Bedenkzeit verlangt, um die Rechtsgelehrten der Stadt konsultiren zu können. (Morning-Chronicle.) — Hr. Parkins hat also Lust, den Herzog von Wellington, den Erzbischof von York, und gegen 100 Mitglieder beider Parlamentshäuser nach Neuholland zu schiken! Wir hoffen, daß die zu einem so edeln Zweke verbundene Gesellschaft sich durch die Bemühungen der Gegner, die sie ohnedis voraussehen mußte, nicht wird irre machen lassen. „Wenn die Bösen sich verschwören, sagte der große Edmund Burke, müssen die Guten sich verbünden, um ihre Plane zu zerstören." (Courier.)

Beschluß des Statuts des konstitutionellen Vereins.

„Es ist klar, daß getrennte und individuelle Anstrengungen nicht hinreichen würden, den gegen die gesellschaftliche Ordnung und öffentliche Ruhe gekrümten Komplotten die Stirne zu bieten, so wie auch zu befürchten ist, daß die Regierung und die gesezmäßige Gewalt den Kampf schwer finden würde, ohne die thätige, eifrige und ausharrende Mitwirkung der loyalen und gutdenkenden Bürger; welche Mitwirkung, um von Erfolg zu seyn, aus einer regelmäßigen und systematischen Verbindung hervorgehn muß. Ueberzeugt, daß allein solche Mittel im Stande sind, den Fortschritten verführerischer Grundsäze Einhalt zu thun, und daß es die Pflicht jedes guten Unterthans und Patrioten ist, ihnen wo möglich einen Zügel anzulegen, haben sich die Mitglieder der Gesellschaft zu Folgendem entschlossen: 1. Daß sie alle ihre Kräfte anwenden werden, um die Ordnung und die Ausübung der Gesezе aufrecht zu erhalten. — 2. Daß sie ihren Einfluß gebrauchen werden, sowol einzeln als im Ganzen, sich der Verbreitung aufrührerischer Grundsäze zu widersezen und sie unwirksam zu machen. — 3. Daß sie talentvolle und rechtschaffene Litteratoren ermuntern werden, ihre Kenntnisse dazu anzuwenden, die Sophismen zu widerlegen, die Täuschungen zu zerstreuen und die Lügen zu enthüllen, welche durch arglistige und ruchlose Menschen zur Verführung des Volks angewendet werden. — 4. Daß sie sich solcher gesezmäßigen Maaßregeln bedienen werden, die man für nöthig erachten könnte, um die Bekanntmachung und den Umlauf aufrührerischer und verrätherischer Libelle zu beschränken. Das Trachten der Gesellschaft, die Preßfrechheit zu beschränken, erzeugt in ihr nicht minder den aufrichtigen Wunsch, die wahre Freiheit der Presse zu sichern, sie, die einzig unter dem Schilde der Gesezе besteht, und die in einer politischen Revolution unfehlbar zuerst als Opfer fallen würde. Eine solche Freiheit ist gänzlich unverträglich mit der jezigen Frechheit, und eine muß sehr bald die andre zertrümmern. Diese Alternative ist es demnach, welche die Nation gegenwärtig bedroht. Die Mitglieder dieser Gesellschaft wollen nicht die Berathung beschränken, ja nicht einmal das Uebermaaß eines, wenn gleich edeln, doch übel geleiteten Eifers tadeln; aber es gibt Schriften (und unglüklicherweise dazu viele von denen, welche man unter der arbeitenden Klasse verbreitet hat) über deren Sträflichkeit kein vernünftiger Zweifel mehr obwalten kann. Diese Werke sind voll ärgerlicher Unbilden, voll der falschesten und verführerischesten Deklamationen über die öffentlichen Einrichtungen und über die Beamten von Stand; sie strozen von persönlichen Verläumdungen, und zielen geraden Wegs auf Aufruhr und Verbrechen. Kurz, sie sind die verführten Feinde der öffentlichen und Privattugenden, und nur dem günstig, was das Menschengeschlecht herabwürdigen könnte. Alles Schäzenswerthe im Lande würde bei ihrer Unterdrükung gewonnen haben, und nichts würde sich besser heben, als die Presse selbst. Diese Gesellschaft ist in der edelmüthigen Absicht errichtet, nicht um diese oder jene Verwaltung zu begünstigen, sondern um sich den Anstrengungen zu widersezen, welche nur dahin zielen, die bürgerlichen Staatseinrichtungen über den Haufen zu werfen, und sie ist, mit Ausnahme einiger Lokalgesellschaften, ausschließlich ganz allein zu dem wichtigen Gegenstande bestimmt, den Fortschritten des Verraths und des Aufruhrs Einhalt zu thun. Sie hat sich zur Erreichung dieser Zweke entschlossen: 1. Einen Fond aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder zu bilden, deren Summe jeder nach Gefallen bestimmen mag. 2. Einen Ausschuß zur Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft zu ernennen. 3. Ein Korrespondenzsystem mit denjenigen der Mitglieder einzuführen, welche fern sind, und mit den Vergesellschaftungen, die zu demselben Zweke werden mitwirken wollen. — Diese Gesellschaft ladet demnach Männer aller Stände, aller Partein, kurz Alle ein, denen die Erhaltung der bürgerlichen und religiösen Freiheit, der häusliche Friede ihres Landes und die Existenz des brittischen Königreichs lieb ist; sie ladet sie ein, sich durch die kräftigsten Anstrengungen mit ihr zu verbinden, um dem Strom der unmoralischen und vernichtenden Grundsäze aufzuhalten, welche das Werk der Konstitution in Staub verwandeln, und unter ihren Trümmern Alles begraben würden, was den Trost, die Freude, die Würze und Annehmlichkeit des gesellschaftlichen Lebens ausmacht. Charles Murray, Sekretär."

* London, 8 Jun. Der konstitutionelle Verein hat jezt den höchsten Grad von Celebrität erlangt: die ganze Opposition, vom gemäßigten Whig bis zum Radikalreformer hinab, sind in Waffen gegen denselben, und zwar nicht ohne Grund; denn sollte er fortbestehen und mit demselben Eifer, womit er angefangen, gegen die Pamphlethändler, welche das Gift der Un-

zufriedenheit und der Abneigtheit allenthalben verbreiten, zu Felde zu ziehn fortfahren, so wird enden Gegnern der Regierung ihr bestes Hülfsmittel entziehn, wodurch sie das Volk in Gährung bringen und erhalten. Wenn er sich darauf beschränkt, so leistet er wirklich dem Lande einen großen Dienst — ob es gleich vielleicht besser gewesen wären, wenn die kompetente Autorität, der Generaladvokat, dieses Geschäft über sich genommen hätte. Aber die Herren vom Vereine lassen kaum hoffen, daß sie hierbei stehn bleiben werden; es scheinen Männer zu seyn, die, wenn sie nur die Unterstüzung beibehalten können, die sie bis jezt genossen, in der Hofnung, sich Dank und Vortheile von der Regierung zu erwerben, der Preßfreiheit, diesem Palladium aller andern Freiheiten — auf der einen Seite wenigstens — ein Ende zu machen suchen. Dieses könnten sie wirklich, wenn sie mit ihren bedeutenden Fonds und ohne alle Gefahr der Verantwortlichkeit, nur jeden Buchhändler und Autor so oft gerichtlich verfolgen, als er etwas der Regierung Mißfälliges ins Publikum bringt; denn selbst im Fall der Freisprechung haben doch solche Prozesse genug Abschreckendes, um die Meister in Furcht zu erhalten. Daß es den Stiftern mit dem Versprechen, alles Unanständige und Unzüchtige, auf welcher Seite es auch vorkommen möchte, zu beseitigen zu suchen, nicht ganz Ernst ist, haben sie hinlänglich dadurch bewiesen, daß während sie bereits eine Menge Anklagen gegen antiministerielle Fehlbare vorgebracht, sie das eben so schamlose Gesindel, das um die Königin herabwürdigen alle Zucht und Ehrbarkeit verläugnet, unangetastet lassen. Es ist daher fast zu wünschen, daß es der Opposition gelingen möge, diesen Verein, der auf jeden Fall viel Inquisitorisches an sich hat, in der Geburt zu erstiken; denn wenn das nicht gelingt, so werden wahrscheinlich Gegenvereine gebildet werden, welches die Zerstörung der Preßfreiheit nur noch schneller herbeiführen würde. Es heißt, die Grandjury von Middlesex habe die ersten vier, von diesem Verein vorgebrachten Anklagen verworfen. Dis dürfte von heilsamen Folgen seyn. — Die Bill zur Verminderung der Strafen gegen Fälschungen ist schon im Unterhaus verloren gegangen. Unsere Reichen, scheint es, sind noch immer nicht hinlänglich durch die Erfahrung belehrt; sie meynen, nichts sey mehr geeignet, von Verbrechen abzuhalten, als angedrohte Todesstrafen, die sich nicht immer vollziehen lassen, da doch harte Arbeit bei grober Nahrung eine weit wirksamere Strafe seyn würde. Die Zeit wird sie eines Bessern belehren. — Gegen den Gesezentwurf zur Veränderung der Armensteuer erheben sich immer mehr Stimmen. Der Gegenstand ist so sehr verwikelt, und so viele Interessen kreuzen sich in demselben, daß wahrscheinlich nichts darin geschehen, und das alte, längst anerkannte Uebel wohl noch lange fortdauern wird. Man hängt hier so sehr am Alten und läßt sich so ungern in Veränderungen ein, daß man sich wundern muß, wie neulich das wichtige Gesez zur Uebertragung des Wahlrechts eines korrupten Fleckens (Grampound) auf eine Grafschaft (York), welches ein ganz neues Precedent in der Parlamentsgeschichte aufstellt, durchgegangen ist. Der gute Kanzler wehrte und warnte freilich aus Leibeskräften; nach ihm ist alles alte unverzeihlich, und wenn sich in Grampound auch nur noch ein Wahlmann fände, der sich nicht hätte bestechen lassen, so müßte man diesem das Recht lassen, zwei Repräsentanten im Namen der ganzen Nation zu wählen. Graf Liverpool aber dachte vernünftiger; er sah ein, daß, wenn das Parlament darauf bestehn wolle, selbst gesezlich erwiesene Korruption beizubehalten, eine Radikalreform endlich unvermeidlich werden müßte, und sein Ansehen siegte. Man ist jezt nur noch unschlüssig, auf welche Art die Grafschaft York die zwei neuen Deputirten wählen soll. — Das Budget ist ziemlich glänzend ausgefallen, und es ist erfreulich, daß man einigermaaßen auf Ersparnisse gedacht hat. Aber zu wünschen wäre es doch, daß man Mittel ausfände, die Ausgaben und Einnahmen so nahe an einander zu bringen, daß man in Zukunft, während des Friedens, nicht nur keiner öffentlichen Anleihen mehr bedürfe, sondern auch, daß man den Tilgungsfond unangetastet lassen könnte; denn was man diesem entzieht, hätte zur Verminderung der Staatsschuld dienen sollen, und ist also doch nur eine Anleihe unter einem andern Namen. Dis sind aber für jezt wenigstens fromme Wünsche. — Unsere Zeitungen von heute und gestern enthalten wichtige Unterhausdebatten über den Zustand der Gerichtsverwaltung unserer westindischen Kolonien sowol, als der Verwaltung der jonischen Inseln. Die Regierung konnte freilich nicht alle Anklagen läugnen, und mußte manches Unangenehme durch die Gewalt der Umstände beschönigen; doch gingen die Vorschläge zur Untersuchung beide verloren. Indessen wird durch solche Debatten die Aufmerksamkeit der Regierung sowol als der Nation auf solche Gegenstände gelenkt; die Wahrheit wird beleuchtet, und wenn auch nicht alle Beschwerden abgestellt werden, so müssen die Minister doch auf Erleichterungen denken. So sind dergleichen Diskussionen doch nicht, wie es Manchem scheinen möchte, ganz in den Wind gesprochen.

Frankreich.

Paris, 13 Juni. Konsol. 5proz. 86 Fr. 50 Cent.

Der Kontreadmiral Halgan, Mitglied der Deputirtenkammer, wird zu Toulon das Kommando eines, nach den Gewässern der Levante bestimmten Beobachtungsgeschwaders übernehmen.

Italien.

Fortsezung des, in No. 168. der Allgemeinen Zeitung abgebrochenen Artikels.

Die Kommission erstattete hierauf über die ihr zur Berathschlagung vorgelegten fünf Artikel folgenden Bericht: „Bei Erörterung des ersten Artikels, welcher dahin abzielt, daß die Verwaltung der Länder diesseits und jenseits der Meerenge getrennt, doch aber das Band der Einheit unter derselben Monarchie genau beibehalten werden solle, ist die Kommission der Meynung gewesen, daß nicht blos eine Verschiedenheit hinsichtlich der Finanzverwaltungen zwischen Neapel und Sizilien, sondern auch in Betref der öffentlichen Abgaben und der Art ihrer Erhebung aufgestellt werden könnte; wie auch, daß Verschiedenheiten in den Gesezen, im Gerichtsgang und Gebrauch, in der Anzahl der Richter und in Verleihung der Stellen und Aemter statt finden könne, dergestalt,

daß kein Neapolitaner ein sizilianisches, und kein Sizilianer ein neapolitanisches Amt oder Stelle bekleiden kan. Dagegen soll die politische Einheit zwischen den Sizilianern und den Neapolitanern dadurch, daß sie unter Einem und demselben Monarchen stehen, und an den Hofämtern und Ehrenauszeichnungen gleichen Antheil nehmen, beibehalten werden. Sie haben ein gemeinsames Interesse der Vertheidigung, ein gemeinsames Heer zu Wasser und zu Lande, ein gemeinsames Band der diplomatischen Verhältnisse, endlich auch einen gemeinsamen Staatsrath. Der König wird die Mitglieder des aus Neapolitanern und Sizilianern bestehenden Staatsraths ernennen. Er wird außerdem einen Statthalter ernennen, welcher, unter Beistand von Direktoren der verschiedenen Departements, Sizilien im Namen des Königs verwaltet; die Beschlüsse des Raths dieser Direktoren sollen jedoch, durch denselben Statthalter, der Genehmigung des Souverains und seines Staatsrathes unterworfen werden. — Der zweite Artikel betrift die wirksamere Organisation des Staatsraths, um ihn in den Stand zu sezen, Se. Majestät von den Bedürfnissen und Interessen Ihrer Völker zu unterrichten. Die Initiative aller zu Sicherung des regelmäßigen Ganges der Regierung erforderlichen Maaßregeln ist dem Staatssekretär oder Direktor mit Referat, in dessen Departement der in Frage stehende Gegenstand einschlägt, vorbehalten. Um Verwirrung oder Eifersucht zu vermeiden, scheint es zweckmäßig, daß ein sizilianischer Staatssekretär beauftragt werde, die Angelegenheiten und Maaßregeln, welche Sizilien angehen, vorzutragen. Wenn Se. Majestät, nach Anhörung des Staatsraths, den vorgelegten Entwurf verwerfen, so bleibt die Sache auf sich beruhen, wenn aber Se. Majestät die Sache für geeignet und wichtig genug halten, um sie der consultativen Behörde zuzuweisen, soll dieselbe nebst allen zu näherer Erläuterung derselben dienenden Papieren, auf die weiter unten zu bestimmende Weise, an diese Behörde übermacht werden. Präsident dieses höchsten Staatsrathes sind Se. Majestät der König. Im Fall der Abwesenheit Sr. Majestät vertreten Se. königliche Hoheit der Herzog von Calabrien Höchstderselben Stelle, und falls auch dieser abwesend seyn sollte, führt ein von Sr. Majestät hiezu ernannter Minister den Vorsiz. Der König wird auch noch ein anderes geschiktes und rechtschaffenes Individuum ernennen, welches dem Staatsrathe beiwohnen und ein genaues Protokoll über die darin gepflogenen Verhandlungen führen wird, in welches sämtliche Deliberationen und Beschlüsse desselben eingetragen werden."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Am 16 Jun. kamen Se. Maj. der König von Baiern, und am 17 J. M. die Königin nebst den Prinzessinnen, von Tegernsee nach Nymphenburg zurük.

Se. k. H. der Kurfürst von Hessen langte am 14 Jun. Abends zu Hanau an, das ganz erleuchtet war. — Ihre kk. HH. der Großfürst Nikolaus und dessen Gemahlin, welche die Reise bis Koblenz zu Wasser gemacht hatten, trafen am 11 Jun. zu Bad-Ems ein. Se. Maj. der König von Preußen wird am 26 zu Bad-Ems erwartet.

Preußen.

Der König reiste am 12 Jun. Morgens von Potsdam über Erfurt nach dem Großherzogthum Niederrhein und Westphalen ab. — Se. Majestät haben dem Generalpostmeister v. Seegebarth die nachgesuchte Entlassung von seinem Posten zu bewilligen, und dem Hrn. Fürsten Staatskanzler die oberste Leitung des gesamten preußischen Postwesens zu übertragen geruht.

Türkei.

* Wien, 18 Jun. Die vorgestern hier eingetroffene türkische Post bringt Briefe aus Konstantinopel vom 25 vorigen Monats. Nach denselben dauerten die täglichen Hinrichtungen der Christen, bald in kleinerer bald in größerer Zahl fort. Unter den zulezt gefallenen Schlachtopfern befand sich der Bruder des vor einigen Wochen hingerichteten Pfortendolmetschers Fürsten Moruzi, ein junger Mann von 25 Jahren, welcher erdrosselt wurde. Auch mehrere der reichsten Armenier wurden ergriffen, und aufgehängt. Von einer Flucht kan nun keine Rede mehr seyn, weil alle abgeladen Schiffe vor der Abfahrt von den Türken streng untersucht werden, und jeder darauf entdekte Christ, welcher türkischer Unterthan ist, mit seinem Leben dafür büßen muß. Mit Schreken sehn die in der Hauptstadt wohnenden Christen etwanigen Siegen ihrer Glaubensgenossen entgegen, indem in diesem Fall eine höchst blutige Katastrophe zu befürchten ist. Auch besorgte man, da die Zufuhren von Lebensmitteln aus Aegypten und den Häfen des Mittelmeeres wegen den Kapereien der im Archipelagus lauernden Griechen nur spärlich waren, in dieser ungeheuern Hauptstadt einen Mangel an Lebensmitteln, welcher schon in gewöhnlichen Zeiten nicht selten die blutigsten Folgen gehabt hat. — Nachrichten aus Smyrna vom 18 Mai zufolge hatten sich die meisten Griechen mit ihren Familien nach den Inseln des Archipelagus geflüchtet. Allein es waren noch keineswegs schon blutige Auftritte zwischen den Griechen und Türken vorgefallen, wie es in auswärtigen Blättern geheißen. Indessen schwebten die in Smyrna noch zurükgebliebenen Christen nach diesen Privatberichten, welche mit vorgestriger Post über Konstantinopel eintrafen, in großer Angst, weil eine kleine griechische Flottille im Angesicht des Hafens erschienen war. — In Bulgarien scheint die Insurrektion keine Fortschritte gemacht zu haben, da die Post von Konstantinopel zur gewöhnlichen Zeit hier eintraf. Dagegen melden Privatbriefe aus Semlin vom 6 Jun., daß die Serbier einer Verstärkung von 600 Mann, welche der Pascha von Widdin nach Belgrad schiken wollte, den Durchmarsch verweigert, und als das kleine Korps mit Gewalt einrüken wollte, es zurükgedrängt, und bei dieser Gelegenheit 100 Türken getödtet hätten. Es fehlen jedoch auch über dieses Ereigniß authentische Berichte. Ueberhaupt ist es, da die hiesigen Griechen oft sehr einseitige und übertriebene Nachrichten über die Lage der Dinge in ihrem Vaterlande in Umlauf sezen, und bei dem gänzlichen Mangel an Offizialberichten oder auch nur Zeitungen von türkischer und griechischer Seite, äußerst schwer die Wahrheit zu erfahren. — Aus der Wallachei und Moldau fehlen die Posten.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stieglitz.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 172. 21 Jun. 1821.

Spanien. — Frankreich. — Italien. (Beschluß des Berichts der neapolitanischen Organisationskommission.) — Niederlande. (Urtheil gegen die Lenormand.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 102. Das neue Theater zu Berlin. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 4 Jun. Denselben zufolge wurde der Bericht der Kommission der Cortes über die Maaßregeln, welche gegen die Provinzen zu ergreifen wären, in denen Insurgentenbanden ihr Wesen trieben, am 1 Jun. erörtert. Mehrere Deputirte riethen zur größten Strenge; der Kriegsminister aber erklärte, daß die Sache es nicht verdiene; denn wie aus dem neuesten Berichte des Exe politico von Burgos hervorgehe, habe Merino nicht mehr als 100 Mann und 60 Pferde, während Empecinado 900 Mann Fußvolk und 150 Reuter befehlige, und überdis über 4000 Mann Truppen verfügen könne, was mehr als genug sey, Ersteren aufzureiben. Die Anträge der Kommission wurden hierauf derselben zur Abänderung zurükgesendet. Uebrigens haben die Cortes, in Betracht dieser Unordnungen, den König gebeten, nach dem Schluß ihrer ordentlichen Sitzung sogleich außerordentliche Cortes einzuberufen. Leider wird der Krieg gegen Merino mit außerordentlicher Grausamkeit geführt. Beide Theile erschießen die Gefangenen, und Empecinado geht jezt noch weiter, und droht künftig auch die nächsten Verwandten seiner Gefangenen erschießen zu lassen! — Von Empecinado wird sonst auch noch erzählt, er habe am 31 Mai zu Covarrubias erfahren, daß bei dem benachbarten Kloster Alanza die Leichname von sechs Soldaten lägen, welche, nachdem sie sich tapfer gegen die Insurgenten gewehrt und ihre Munition verschossen, sich gefangen gegeben hätten, von den Siegern aber ermordet worden wären. Der General habe diese Leichname abholen, ihnen ein feierliches Leichenbegängniß, dem die Behörden und alle Einwohner beiwohnten, veranstalten, und auf ihren Grabstein folgende Inschrift sezen lassen: „Hier ruhen sechs tapfere Soldaten, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, und als Märtyrer der Freiheit gestorben sind." — Das ungestüme Verlangen mehrerer Nationalgarden im Theater del Principe zu Madrid, daß die Schauspielerinnen National-Lieder, und unter andern ein neues Tragala Perro! singen sollten, hätte bald Unordnungen veranlaßt; man willfahrte aber dem Wunsche, und die Sache blieb ohne Folgen. — Das Kriegsgericht zu Vittoria hat einen Schreiber, der mit den Insurgenten in Verbindung stand, für 10 Jahre auf die Galeeren, und einen andern zum Tode verurtheilt; über zwei Mönche sollte das Urtheil am 5 gefällt werden. — Einige Zeitungen sprechen von der erfolgten Hinrichtung Elio's; die Hofzeitung von Madrid meldet indessen davon noch nichts. — Die Auswanderungen spanischer Geistlichen nach Frankreich nahmen noch immer zu.

Frankreich.

Die Abreise des Hofes nach St. Cloud soll nun auf den 5 Jul. festgesezt seyn.

Aus Anlaß des neulichen Auftritts in der Kirche St. Eustach und auf dem Gottesaker, wegen des beabsichtigten Todtenamts für den jungen Lallement, wobei gegen 6000 Studenten zugegen gewesen seyn sollen, hat der königliche Unterrichtsrath am 12 Jun. einen Beschluß erlassen, worin die gesezlichen Disziplinarstrafen allen denjenigen Studierenden angedroht werden, welche in Zukunft an Versammlungen zu Ehren von Individuen, die sich der Rebellion gegen die Obrigkeit schuldig gemacht, Theil nehmen würden.

Das Journal des Debats versichert mit Bestimmtheit zu wissen, daß der König von Portugal mit seiner Familie und Hofe von Rio-Janeiro zu Anfang Aprils nach Lissabon habe absegeln wollen. Der Kronprinz und dessen Gemahlin würden in Brasilien bleiben, bis dort die konstitutionelle Regierung völlig eingeführt sey.

Fortsezung der Verhandlungen des Pairsgerichtshofes.

Am 13 Jun. begannen vor dem Pairshofe die Vertheidiger der Angeklagten, ihre Reden zu halten. Zuerst sprach Hr. Hennequin für den Bataillonschef Berard; er erklärte dessen Bekanntschaft mit Nantil, und brachte Zeugnisse und Familienbriefe zur Rechtfertigung seines Charakters bei, den er in dreifacher Rüksicht vertheidigen zu müssen glaubte; gegen den Vorwurf der Theilnahme, gegen den der Nichtentdekung, und gegen die moralische Anklage, welche Einige seiner Mitangeklagten, und Obrist Fabvier gegen ihn gestellt. Am Ende rief der Advokat zu Gunsten Berards den Artikel des Strafgesezbuches an, welcher jene Angeklagte straflos stellt, welche die Verhaftung eines Anstifters oder Theilnehmers eines Komplottes vor dessen Ausführung bewirkten. — Advokat Rumilly sprach für den Obristen Sausset, dessen Vertheidigung, er, sagte er, hätte füglich unterlassen können, wenn nicht das öffentliche Ministerium, selbst indem es den Obristen lossprach, eine Art Verdacht über ihn hätte schweben lassen. Er ging nun dessen ganzes Leben, seine drei Jahre Exil, bis zu seiner Geburt, durch. „Aus den untersten Klassen habe Sausset sich zum Obristen emporgeschwungen, belehrte uns die Anklageakte; wir danken ihr für die Mittheilung, daß Sausset seine Erhebung nur seinem Verdienste und seinem Muthe verdankte, daß er ein Kind des Sieges und des Glükes war. So fand auch Rom seine Generale am Pflug. Ja, mit seinem Blute hat Sausset jeden seiner Grade erkauft auf den Schlachtfeldern

von Valmy, Jemappes, Neumied, Hohenlinden, Austerlitz, Jena, Pultusk, Eylau, Lützen, Bauzen, Dresden, Leipzig, Brienne, Wavres und Ligny; in hundert Gefechten, durch zwölf Wunden und 25 Dienstjahre hat er seinen Rang erworben. Offen liegt hier sein Leben; richtet es nun, erlauchte Krieger, die Ihr seit 25 Jahren an seiner Seite Euer Blut auf denselben Schlachtfeldern vergossen!" Vertagung.

Italien.

Beschluß des gestern abgebrochenen neapolitanischen Kommissionsberichts.

„Der dritte Artikel betrift die Einführung von zwei consultativen Behörden, einer für Neapel, und der andern in Sizilien, als Bürgschaft, daß die wichtigern Gesezentwürfe, ehe sie Gesezkraft erhalten, und die allgemeinen Verwaltungsmaaßregeln, vor ihrer definitiven Einführung, gründlich erörtert werden. Wenn Se. Majestät bei diesem Vorschlage beharren, so könnte die Consulta aus so vielen Individuen bestehen, als erforderlich ist, um nach den verschiedenen Gegenständen in Sektionen, jede mit einer gehörigen Zahl von Mitgliedern, getheilt zu werden. So würde für die neapolitanischen Provinzen, wo fünf verschiedene Sektionen nothwendig scheinen, eine Consulta von nicht weniger als dreißig Individuen passend seyn, um jede Sektion wenigstens mit sechs Mitgliedern besezen zu können. Für Sizilien braucht die Consulta weniger zahlreich zu seyn, weil auch die Zahl der Geschäfte geringer, und die Sektionen der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegswesens dort überflüssig sind. Jeder auf obenerwähnte wichtige Gegenstände sich beziehende Gesezentwurf würde, nachdem er vom Staatsrathe angenommen worden, der Consulta zur Prüfung anheim gegeben werden. Diese beschließt durch Stimmenmehrheit, und legt ihr Gutachten, nebst dem Protokolle, welches auch die Vota der Minderzahl enthalten soll, an den König gelangen. Sollte die Mehrzahl der consultativen Behörde über den ihrer Prüfung anheim gegebenen Entwurf anderer Meynung als der Staatsrath seyn, so ist es der Würde des Monarchen angemessen, denselben von beiden hohen Versammlungen noch einmal erörtern zu lassen. Wenn sodann, in Folge der neuen Debatten Se. Majestät die Streitfrage hinreichend erörtert finden, so soll die Entschließung, in Form eines Dekrets der consultativen Behörde mitgetheilt, und von dieser in ihre Akten eingetragen werden. Es dürfte gleichfalls der Weisheit Sr. Majestät angemessen seyn, festzusezen, daß den Consulten die Ausarbeitungen der verschiedenen Departements, die Verwaltung der Staatsschuld, die Verkäufe und Besteuerungen der Staats und Patrimonialgüter zur Prüfung überantwortet werden. Die Mitglieder der erwähnten Consulten sollen vom Könige aus den vorzüglichsten Grundbesizern der verschiedenen Provinzen, unter den verschiedenen Klassen der Bürger, und aus der Mitte derer gewählt werden, welche im geistlichen, Militär-, Gerichts- und Administrationsfache angestellt sind. Und da der König in seiner Milde gewiß die Wünsche seiner Unterthanen gerne hört, und denselben zuvorzukommen wünscht, so könnte es ihm freistehn, aus jeder Provinz ein taugliches Individuum als Mitglied der Consulta zu berufen, um die gemeinsamen Wünsche und Bedürfnisse darzulegen und zu vertreten. Der vierte Artikel handelt von den Provinzialräthen zu Vertheilung der Abgaben, und Berüksichtigung anderer für die Provinz insbesondere und für das Königreich im Allgemeinen gemeinnüzigen Gegenstände. „Da das Lästige der Abgaben weniger in der Quantität, als in deren Qualität und der Art ihrer Eintreibung besteht, so ist es zwekmäßig, die Stimme der Provinzen über die Lokalumstände zu vernehmen, um hiernach das Quantum der Steuern, den Kräften der Steuerpflichtigen gemäß, zu bemessen. Da bei diesem Geschäfte Personen verwendet werden müssen, welche ein Interesse haben, das öffentliche mit dem Privatwohl in Einklang zu bringen, so dürfte es der väterlichen Sorgfalt des Königs zu empfehlen seyn, die vorzüglichsten Grundbesizer jeder Provinz zu Mitgliedern der Provinzialräthe zu ernennen, unter dem Vorbehalt, in besondern Instruktionen die Dauer und Ausdehnung ihrer Funktionen näher zu bestimmen. Der fünfte und lezte Artikel bezieht sich auf die Verwaltung der Gemeinden. Es wird hinreichend seyn, die hierüber in Sizilien und noch mehr in Neapel von der Zeit der Normänner bis 1799 bestehenden Anordnungen, mit geringen Modifikationen, wieder in Kraft zu sezen. Die Eingebornen jeder Gemeinde üben das Recht aus, über die zu Bestreitung der Gemeindeausgaben jährlich bestimmten Abgaben zu berathschlagen, wobei jedoch die Regierung für Erhaltung des Gemeinde-Eigenthums zu sorgen, und gewisse Vorsichtsmaaßregeln hinsichtlich der Wahl und der Attribute der Syndici zu beobachten hat." — In Folge dieses Berichts erschienen am 26 Mai die beiden in den Blättern Nro. 166. und 167. der Allg. Zeitung mitgetheilten königlichen Dekrete.

Niederlande.

Die bekannte Sibylle, Dlle. Lenormand, ward vor dem Polizeigerichte zu Löwen angeklagt: „in den Jahren 1818, 1819 und 1821 theils durch trügerische Umtriebe und Ankündigungen in die Zeitungen, theils durch Vertheilung eines mystischen Buches, betitelt: „Die Sibylle auf dem Aachner Kongreß", theils endlich durch kabalistische Pratiken, als Kartenschlagen, Gebrauch eines geheimnißvollen Tarokspieles ꝛc. die Leichtgläubigkeit in Anspruch genommen, und auf diese Art der Dame P....60 bis 70 Fr., und den HH. v. D...c... St...., De...., Dü...., Red... und L...., und den Fräuleins v. L.. und v. D.... mehr oder minder starke Geldsummen herausgelokt zu haben." Advokat v. Meenen vertheidigte sie; sie selbst sprach viel von den Ringen, womit Souveraine sie beehrten; das beste Rechtsmittel war vielleicht, daß sie nicht eigentlich Escroquerie begangen, sondern nur ein Handwerk aus dem Wahrsagen und Traumauslegen gemacht, folglich nicht nach §. 405., sondern nach §§. 476. und 480. des Strafgesezbuches zu bestrafen sey. Das Tribunal verurtheilte sie gleichwol nach dem erstern Paragraph, jedoch zum Minimum der dort gesezten Strafe, nemlich zu einjährigem Gefängnisse, 50 Fr. Geldbuße und den Prozeßkosten, und zwar aus dem Grunde: „weil die A. M. Lenormand vorgegeben, mit dem Genius Ariel in Verbindung zu stehn, den Pfeil des Abaris, eine magische Trodbel, und ein geheimnißvolles Tarokspiel zu besizen, und weil sie durch betrügerische Umtriebe, An-

nahme klimärischer Macht und falscher Eigenschaften ꝛc. mehr oder minder starke Summen den Leuten abgenommen."

Deutschland.

* Stuttgart, 18 Jun. In der 176sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde das Regulativ für die Einrichtungskosten der Gesandten dahin festgesezt, daß 6000 fl. die höchste, dafür zu verwendende Summe sey, und daß der Gesandte, wenn er im ersten Jahre abberufen werde, von der erhaltenen Summe 4/5, im zweiten Jahre 3/5, im dritten Jahre 2/5, im vierten Jahre 1/5, nach diesem aber nichts mehr zurükzugeben habe; ferner wurden die zur bessern Dotirung einiger lateinischen Lyzeen und Schulen der katholischen Einwohner, so wie die für die Bedürfnisse der reformirten Kirchen und Schulen nöthigen Fonds bewilligt. — Aus dem Bericht über das Postwesen ergab sich, daß der eigentliche Post-Ertrag für die Staatskasse nach Abzug dessen, was die Ministerien und Kameralämter daran bezahlen, von 70,000 fl., als der vom fürstl. Haus Thurn und Taxis bezahlten jährlichen Summe, auf 49,242 fl. sich vermindere; unberechnet diejenigen Summen, die noch für andere Behörden davon abgehn; — der Antrag des Kommissionsberichts ging daher dahin: unter einer Darstellung der Beschwerden und Wünsche über das Postwesen die Regierung um eine den freien Verkehr weniger belästigende Einrichtung des Post- und Botenwesens zu bitten. — In der 177sten und 178sten Sizung wurde die Straßenbau-Abgabe mit wenigen Abänderungen angenommen, wornach Pferde, Ochsen und Schaafe dem um 21,000 fl. geringern Betrag nach einer Stufenfolge bezahlen müssen. — In der 179sten Sizung wurde der Gesezentwurf über die Gerichtssporteln berathen und beschlossen. Die Adresse wegen des Büchernachdruks: „um Verwendung der Regierung bei dem Bundestage „wegen einer allgemeinen Gesezgebung gegen denselben," gab wieder zu lebhaften Debatten Anlaß, bei welchen, wie schon früher, der Abg. Uhland sich besonders mit Wärme und Lebhaftigkeit über das Ungerechte, Unbillige und Nachtheilige des Nachdruks aussprach; — der Wunsch der Kommission, der Adresse die Bitte beizufügen, „daß, falls das seit 1815 vom „Bundestag erwartete Gesez noch länger nicht zu Stande käme, „der Kammer bei ihrer nächsten Wiederversammlung ein Ge„sezesentwurf gegen den Nachdruk zur Berathung mitgetheilt „werden möchte" — wurde nicht bewilligt, dagegen der Vorschlag des Präsidenten genehmigt: „dem Ermessen des Königs „es anheim zu stellen, ob sich solche gesezliche Bestimmungen „in Betref des Nachdruks treffen lassen, welche geeignet seyn „möchten, obwol für ein einzelnes Land nur geltend, gleich„wol mit Berüksichtigung aller Interessen dem Nachdruk zu „steuern, und wenn dis wäre, einen Gesezesentwurf mitzu„theilen." — In der 180sten Sizung wurde die Bitte an die Regierung wegen Ausscheidung des katholischen Kirchenguts, so wie die wegen gleicher Ausscheidung des altwürtembergischen evangelischen Kirchenguts — einstimmig beschlossen, so wie in der 181sten Sizung die Bitte um Revision der Gesezе über das Zunftwesen genehmigt, und in der 182sten Sizung einige Anträge in landwirthschaftlicher Hinsicht, besonders die Vortheile einer Wetterschadens-Assekuranz — berathen. In der 183sten Sizung kamen die beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten für Anklage gebrachte weitern Ersparnisse von 32,000 fl., welche der Minister nicht zugeben wollte, in Berathung, und nach langen Debatten, wobei der Abg. v. Cotta aus den Ausgaben der nächsten frühern Jahre zeigte, daß dis unbeschadet aller Verhältnisse möglich sey, beschlossen: daß für 1822 — 23 eine Ersparniß von 19,241 fl. in Anspruch zu nehmen, und dabei der Regierung zu erklären sey, daß die Kammer die hiernach noch übrig bleibende Summe von 202,711 fl. (mit pensionirten 13,000 fl. eigentlich 215,711 fl.) über die gegenwärtige Etatsperiode hinaus für dieses Departement nicht anzunehmen vermöge, und daher bitte, weitere Ersparnisse einzuleiten.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 16 Jun. traf der König von Preußen im Wilhelmsbade bei Hanau ein. Gegen Ende dieses Monats werden, der Kronprinz von Preußen zu Spa, und der Prinz Wilhelm, dessen Bruder, zu Aachen erwartet.

Rußland.

Den 27 oder 28 Mai erwartete man den Kaiser zu Gatschina und Sarskojeselo. — Die Garderegimenter hatten nun sämtlich, mit Einschluß ihrer Artillerie, Petersburg verlassen; es hieß, sie würden bei Witepsk ein großes Uebungslager beziehn. — Bis zum 26 Mai waren bereits über 200 fremde Kauffahrer mit ausländischen Waaren zu Petersburg angekommen, weshalb der Wechselkurs sank.

Türkei.

In polnischen Zeitungen liest man folgenden Artikel: „Niamtsch, 20 Mai. Während ganz Jassy über Pendideka's (der vor einigen Wochen noch Kaufdiener zu Jassy war) raschen Gewaltschritt bestürzt erschien, brach eine Abtheilung Türken von kaum 60 Mann aus Ibrail in die Moldau ein, mordete in Okna den Oekonomierath und dessen Schwiegervater, warf die Leichname nakend in den Sereth, raubte, was sich vorfand, brannte in Arketen das Einkehrhaus ab, und erklärte ihre Gräuelthaten für eine Wiedervergeltung der Frevel, welche die Griechen an den Türken in der Moldau begangen hätten. Kaum kam die Kunde von den Exceſſen dieses Streifkorps nach Jassy, als Pendideka den Kapitain Florestan aussandte, um es zu gewältigen. Ein zweiter stärkerer türkischer Heerhaufen schwärmte in der Gegend von Tekucz (am Sereth) herum, plünderte den dort aus der Wallachei anwesenden Bischof, ließ ihm jedoch auf die Versicherung, daß er kein gebornr Grieche sey, das Leben. Schon wurden zwei Deputationen von Jassy nach Ibrail gesandt, um des Serasklers Beistand gegen die Griechen für die Moldauer zu erbitten, allein beide sind noch nicht zurükgekehrt; dagegen wurden zwei Mitglieder derselben, die Bojaren Vacz und Tentulo, auf der Heimreise von den Griechen heimlich aufgehoben, und über den Erfolg der mit dem Serasklier von Ibrail gepflogenen Unterhandlungen ausgefragt. Die Zigeuner, Leibeigene des Hospodars in der Moldau, über 60,000 Köpfe stark, haben den neuen Regenten Pendideka gebeten, ihnen die Freiheit zu schenken. Das feige, sittenverderbte Volk taugt nicht zum Waffendienste, sonst würde er wohl dem Antrage bereitwilliger entgegengekommen seyn; so aber hat er ein bedeutendes Lösegeld von ihnen gefordert, zu dessen Erlegung aber die Zi-

gennerbanden nicht recht Lust zu haben scheinen. Der Seraskier von Ibrail grif am 13 Galaz zu Wasser und zu Lande an, hieb alle vorfindlichen Griechen nieder, und stekte die Stadt in Brand. Ein Privatmann, der früher einige Türken dort vor der Wuth der Griechen gerettet hatte, bekam vom Pascha ein arabisches Pferd, und 1000 Dukaten zum Geschenk. Jezt verschanzt sich dieser an der Donau, und wartet auf den Pascha von Silistrien, der mit 15,000 Türken und 8000 Tataren im Anmarsch begriffen ist. Jassy sieht diesem Besuche mit Zagen entgegen; der Metropolit und viele Bojaren flüchten; die zurükbleibenden Moldauer wollen den Türken eine Deputation, Cantemir an der Spize, entgegensenden und um Gnade bitten. Pendideka verliert mit seinen Griechen den Muth nicht; Alle äußern laut, lieber untergehen, als Jassy räumen zu wollen. Die Zeit wird lehren, ob nicht am Ende der zweite Akt des neapolitanischen Spiegelgefechts dort wird aufgeführt werden. Die Moldauer haben zur langen Dauer der griechischen Regierung kein rechtes Vertrauen. Kapitain Nanu, von Ypsilanti einer Insubordination halber entlassen, traf mit einigen 20 Mann in Jassy ein, und ward von Pendideka mit Freuden aufgenommen. Ein Beweis, daß beide Heerführer mit einander nicht einverstanden sind."

Der östreichische Beobachter vom 15 Jun. sagt: „Mit der lezten Post sind Briefe aus Konstantinopel bis zum 25 Mai hier eingelaufen. So traurig auch ihr Inhalt, den wir nachstehend liefern, für die Freunde der Ordnung und für die Menschheit überhaupt fortan lautet, so enthalten selbige doch keineswegs die Bestätigung gewisser Nachrichten, womit mehrere öffentliche Blätter seit Kurzem angefüllt sind, und deren Aechtheit jeder Unbefangene, jeder prüfende Leser ohnehin nach Verdienst gewürdigt haben wird. „Konstantinopel, 25 Mai. Die Pforte ist unabläßig mit den Rüstungen zu Bekämpfung der in den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei ausgebrochenen Unruhen beschäftigt. Gleiche Aufmerksamkeit widmete sie den Maaßregeln zu Unterdrükung der Rebellen in Morea und Negropont, und zu Vernichtung der griechischen Schiffe, welche den Archipel unsicher machen. Morali Betir Pascha hatte sich in den lezten Tagen in der Nähe der Hauptstadt aufgehalten, und ist mit einem Truppenkorps von ungefähr 12,000 Mann nach Rumelien abgegangen. Man versichert allgemein, daß er den Befehl erhalten habe, über Rustschuk in die Wallachei einzurüken. Cara Feizi, einer der wenigen Ayans von Rumelien, hat die Roßschweife, und mit ihnen den Befehl über 6 bis 7000 Mann erhalten, mit welchen er zu dem Pascha von Widdin stoßen, und in die kleine Wallachei gegen Krajowa vorrüken soll. Der Pascha von Ibrail hat bereits über die Donau gesezt, und Galatz nach einem heftigen Blutbade eingenommen. Es dürften sich ehestens noch mehrere aus Asien erwartete Truppen in der Umgegend der Hauptstadt versammeln. Am 18 ist abermals ein Theil der Flotte, bestehend aus einem Linienschif von 74 Kanonen, 3 Fregatten und 3 Briggs, ausgelaufen. Diese und ein heute Morgens abgegangenes Linienschif nahmen vorerst in den Magazinen von St. Stefano und Gallipoli die benöthigten Munitionen und Mundvorräthe ein, und begaben sich von dort an die Dardanellen. Diesen sehr schön gebauten und aufs Beste ausgerüsteten Schiffen gebricht es übrigens an der erforderlichen Bemannung, da die Empörung der Griechen die Regierung außer Stand sezt, die besten und brauchbarsten Matrosen zu benüzen. Die Admiralität hat Seeleute von allen Nationen angeworben, und jeder Mann bekömmt einen dreimonatlichen Sold im Voraus bezahlt. Man hofft den Abgang an Mannschaft bei den Dardanellen ersezen zu können. Die Regierung hat befriedigende Nachrichten aus Morea erhalten, und Alles zeigt, daß die Fortschritte der griechischen Rebellen nicht so glänzend waren, als es die wortreichen Anhänger derselben zu verkünden bemüht gewesen waren. Mit jedem Tage beurkundet sich mehr und mehr die Verblendung dieser Nation, welche ihre Plane auf Sand gebaut hatte, und sich eine Existenz durch Verrath und schändliche Mordthaten, die ihre Anführer Siege nannten, zu begründen hofte. Man ist empört über die Art und Weise, wie von beiden Seiten dieser Kampf geführt wird. Meistens sind es Unbewafnete, die unter dem Mordstahl bluten. Der Muselmann und der Grieche, beide suchen sich an Grausamkeit zu übertreffen, sie wüthen und fanden ihre Opfer in Morea und Negropont. Patrasso und Athen sind ein Raub der Flammen geworden. Dort und in Zea, in Tino und in Mykoni wurden von beiden Seiten die gräulichsten Mordthaten mit kaltem Blute verübt. Auch Smyrna, dieser erste Handelsplaz der Levante, war jüngst der Schauplaz vielfältiger Gräuelthaten. Doch sind dort nun einige englische und französische Kriegsschiffe angekommen, welche den Franken Sicherheit gewähren, und hoffentlich den griechischen Raubschiffen Ehrfurcht einflößen werden. Die Inseln Hydra, Spezia und Ipsara haben über 70 Schiffe im Archipel, welche zum Theil 16, auch 20 Kanonen führen. Sie durchsuchen die Handelsschiffe fremder Nationen, und bemächtigen sich, ohne Berüksichtigung der Flagge, alles türkischen Eigenthums, welches sie auf denselben finden. Diese modernen Filbustiers haben bereits selbst auf Kriegsschiffe Jagd gemacht, eine türkische Brigg erobert und ein kleines Fahrzeug in die Luft gesprengt. Die Pforte hat Embargo gelegt auf alle, aus den russischen Häfen kommenden, mit Getreide beladenen Schiffe. Auch werden alle nach dem schwarzen Meere abgehenden Fahrzeuge untersucht, ehe sie den Hafen von Konstantinopel verlassen. Diese Maaßregel ward durch die überhand genommene Auswanderung der Rajas und durch die Flucht mehrerer in die Verschwörung der Griechen verflochtene Individuen veranlaßt. Die Untersuchungen und Hinrichtungen dauern fort; vor wenigen Tagen ward auch der Arsenal-Dollmetsch, Beisade Nicolas Morousi, ein jüngerer Bruder des vor vier Wochen hingerichteten Pforten-Dollmetsches, auf dem Plaze vor der Kaserne der Gallondschis enthauptet. Man beschuldigt ihn der Theilnahme an den Unruhen im Archipel. Lezterflossenen Dienstag war Zahlungs-Divan, bei welchem Anlaße der großbritannische Gesandte, Lord Viscount Strongfort, die Ehre hatte, in einer feierlichen Audienz dem Großherrn sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Einige Tage früher stattete er dem Großwessier seinen Besuch ab. Der Hr. Botschafter wurde mit aller der Auszeichnung behandelt, welche seinem erhabenen Range zukömmt, und den höchst freundschaftlichen Verhältnissen entspricht, die zwischen beiden Staaten bestehn. — Die französische Fregatte „die Lilie" ist bereits nach Toulon abgegangen, um den neu ernannten französischen Botschafter Vicomte de Latour-Maubourg an Bord zu nehmen, und an den Ort seiner Bestimmung zu bringen."

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Stegmann

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 173. 22 Jun. 1821.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. — — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Wien, Triest und Konstantinopel.)

Da mit diesem Monat das halbjährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schafhausen und St. Gallen für 14 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Postämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gebrukt wird.

Spanisches Amerika.

Die Provinz Rio de la Hacha hat sich freiwillig mit der Republik Columbia vereinigt. Vom ganzen Departement Cundinamarca ist Spanien nichts mehr übrig als Carthagena und die Landenge von Panama; 14 Provinzen sind schon republikanisirt. Vom spanischen Departement Venezuela haben sich dieses Jahr schon 7 Provinzen abgesondert, worunter Merida, Truxillo und Barcellona. Im Departement Quito, wo nach den lezten Nachrichten auch die Provinz Cuenca sich unabhängig erklärte, sind zweifelsohne schon alle übrigen dem Beispiel gefolgt. Vermuthlich sind vor Ende des Jahres die Ansprüche der Republik auf die ganze feste Küste zur Ausführung gebracht. (Courier.)

Spanien.

* Madrid, 4 Jun. Don Ramon Lopez Pellegrin, Richter am Obertribunal, ist zum Kolonialminister ernannt worden. Auch erschien heute ein Dekret der Cortes, welches die Regierung ermächtigt, 6 Linienschiffe, 4 Fregatten, 2 Briggs, 4 Goeletten und einige kleinere Schiffe zum Kolonialdienst auszurüsten, und zu ihrer Bemannung 3500 Matrosen, zufolge Dekrets vom 8 Okt. 1820, in Thätigkeit zu sezen. — General Elio ist wirklich am 28 Mai vom Tribunal erster Instanz, wegen der Ereignisse, welche 1814 die Verkündung und Vollziehung des Dekrets vom 4 Mai 1814 und die Zerstörung des konstitutionellen Systems herbeigeführt .... zur einfachen Strafe der Erdroſſelung, nach vorgängiger Degradirung unter den von den Militärgesezen angeordneten Förmlichkeiten, und zu den Prozeßkosten verurtheilt worden, und soll dieses Urtheil vorher der Audiencia (königlichem Appellationsgericht) vorgelegt werden." — Als man dieses Urtheil dem General Elio ankündigte, sagte er: „Ich hoffe noch 15 Jahre zu leben; nun sehe ich wohl, daß ich mich irrte." Mit Befremden vernimmt man, daß alle Richter der Audiencia zu Valencia auf königlichen Befehl abgesezt, und dem Generalkapitain jener Provinz aufgetragen worden, die bewafnete Macht zur Unterstüzung der neuen Audiencia in Bereitschaft zu halten; zu gleicher Zeit sind mehrere Grenadier-Kompagnien beordert worden, in Eilmärschen von Alcala nach Valencia zu ziehn. — Der König hat ein Dekret sanktionirt, wodurch er sich anheischig macht: 1. die vom 11 Sept. bis 31 Dec. 1820 verfallenen Interessen der holländischen Schuld, 2. ingleichem die vom 1 Jan. 1821 an laufenden Interessen dieser Schuld zu bezahlen, hingegen sollen 3. alle frühern, vom Hause Hope reklamirten Interessen unter den Rükständen begriffen werden, für deren Bezahlung unverzüglich Mittel und Wege vorgeschlagen werden sollen. — Zu Cadiz ist die Goelette, die Harmonie, von Laguaira nach einer Ueberfahrt von 57 Tagen angekommen; sie überbrachte Nachricht, daß die Feindseligkeiten bereits begonnen. — Die Munizipalität von Cadiz und eine Menge anderer Städte und Korporationen haben Adressen um Verlängerung der Sizung der Cortes eingereicht; man scheint Besorgnisse für die Konstitution, während der Zeit, wo sie nicht versammelt sind, zu hegen. — Die Cortes beschäftigten sich am 2. 3 und 4 Juni wieder mit dem Finanzgeseze, und zwar insbesondere mit den Einregistrirungsgebühren. An lezterem Tage ward der Beschluß gefaßt, aus der Mitte der Cortes eine permanente Kommission von drei Gliedern zu ernennen, welche über Vollziehung aller Dekrete der Kredit-Junta, und über die Tilgungsfonds der Staatsschuld wachen soll. — Auf Antrag der Gesundheitskommission ward beschlossen, zu Cadiz ein eignes Lazareth für Jene zu errichten, welche vom gelben Fieber befallen würden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Jun.) Die Gerüchte von bevorstehenden Aenderungen im Ministerium erhalten sich; jezt läßt man Hrn. Canning wieder in sein altes Amt, als Präsidenten des ostindischen Büreau's, eintreten; Andere theilen dem Sir Henry Wellesley einen wichtigen Posten zu. — Zu Portsmouth sind zwei Ostindienfahrer eingelaufen, von welchen der lezte St. Helena am 25 April verließ. Sie bringen nichts Neues. — Zu Cadiz sind Bolivar's Kommissarien bei ihrer Ankunft angehalten worden; die Lokalbehörde deutete ihnen an, man könne sie nicht ohne Erlaubniß aus Madrid ihre Reise fortsezen lassen. Man ist daher bei Bolivar's plözlicher Aufkündigung des Waffenstillstandes nicht ganz ohne Besorgniß für des Vicepräsidenten Hrn. Zea's persönliche Sicherheit, der kürzlich von London nach Madrid abreiste. (Courier.)

Im Unterhause machte vor Kurzem Hr. Hume einen Antrag auf Untersuchung des Betragens des Lord-Oberkommissärs Maitland auf den Jonischen Inseln, so wie über die Ursachen der daselbst statt gehabten Unruhen und Verhaftungen. Mehrere Mitglieder unterstüzten den Antrag, andere sprachen gegen denselben. Die Minister erklärten, die Regierung beschäftige sich gegenwärtig mit Revision der peinlichen Gesezze der jonischen Inseln, um jeden Anlaß zu Klagen zu verhüten. Nachdem die Verhandlung bis gegen 2 Uhr Morgens gedauert hatte, wurde der Antrag mit großer Mehrheit verworfen.

Frankreich.

Paris, 25 Jun. Konsol. 5Proz. 85 Fr. 50 Cent.

Der Gerichtshof der Pairs vernahm am 14 Jun. die Vertheidigung des Mallent durch den Advokaten Coffinieres, und jene des Dümoulin durch Odillon-Barrot. — Am 15 sollten die von Charpenal noch erbetenen Zeugen zur Entschuldigung vernommen werden.

Der französische Botschafter zu Madrid, Herzog v. Laval, hat vom Könige von Spanien den Orden des goldnen Vließes erhalten.

Das von Toulon nach dem Archipel zu sendende Beobachtungsgeschwader soll aus 1 Linienschiff, 3 Fregatten, und einigen kleinern Kriegsschiffen bestehen.

Ein merkwürdiges Datum zur Vergleichung des Zustandes des Schulwesens und der geistigen Kultur in Deutschland, in welchem gewöhnlich auch das kleinste Dorf nicht ohne eine Schule ist, und in Frankreich, liefert eine Aeußerung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im Laufe der Diskussion in der Deputirtenkammer über 50,000 Fr. zur Unterstüzung des Elementar- und des wechselseitigen Unterrichts: daß nemlich in 25,000 Ortschaften (also in mehr als der Hälfte, da ganz Frankreich 44,000 Gemeinden zählt) noch gar keine Schulen sind. Die rechte Seite wollte den Schulen der frères de la doctrine chrétienne, auch frères ignorantins genannt, den Vorzug geben, in deren Schulen, wie es scheint, mehr fromme Uebungen vorgenommen werden, als Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen gegeben wird. Es wurde auf der rechten Seite sogar behauptet, die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens mache oft nur schlimme Bürger!

** **Paris**, 11 Jun. Der Verschwörungsprozeß schritt die lezten Tage schneller vorwärts als man gehofft, die meisten Angeklagten, welche die Absicht hatten, eine Menge Zeugen zur Entschuldigung zu stellen, haben darauf verzichtet. Indessen ersuchten vorgestern die Angeklagten Mallent und Sauset den Präsidenten, einen Graveur von der königlichen Münze über eine Thatsache zu vernehmen, welche die Zeitungen nur unvollständig berührten. Es war nemlich davon die Rede, das Andenken der Entdekung der Verschwörung durch eine eigne Medaille zu verewigen. Nun behaupten die Angeklagten, daß der Befehl dazu vor dem 19 Aug.; also früher gegeben worden, als sie selbst verhaftet gewesen, woraus sie folgern wollen, daß die Verschwörung durch bestellte Aufwiegler geleitet worden, und man genau gewußt habe, wann man losbrechen, und welche Personen man hinein verwikeln sollte. Der Hof der Pairs, seinem vom Anfange befolgten System von Unparteilichkeit getreu, ermächtigte die Angeklagten, jenen Zeugen zu laden, aber noch scheint es nicht, als ob sie die vorgegebene Thatsache auch näher beweisen könnten. — Mit Ende dieser Woche wird, nachdem die Anwälde der Angeklagten gesprochen haben, der Gerichtshof seine Berathschlagung beginnen; diese dürfte wohl mehrere Sizungen füllen, da einige Pairs sich vorgenommen haben, über die polizeilichen Mittel, welche man bei dieser Verschwörung ins Spiel gebracht hat, strenge Urtheile, wenn gleich in verschiedenem Sinne, auszusprechen. Man führt von der einen Seite den Herzog Fitz-James und den Grafen St. Roman, und von der andern die Grafen Pontecoulant, Segur und Boissy d'Anglas als solche an, welche in dieser Hinsicht sich äußern werden; Umstände, wodurch leicht die Fällung die Urtheils bis auf den 24 d. hinausgeschoben werden dürfte. Die Pairs haben übrigens die Unmöglichkeit erkannt, zwei Dinge zu gleicher Zeit zu thun, und daher die Erörterung der beiden, ihnen aus der Deputirtenkammer überbrachten Gesezesvorschläge auf unbestimmte Zeit vertagt. Eine Folge davon wird seyn, daß die Session um so später sich schließen wird, indem die untere Kammer das Budget beendigt, und die Verlängerung der Zeitungs-Censur votirt haben wird, wenn die obere kaum anfängt, sich mit den neuen Bisthümern und den Donatarien zu beschäftigen. Unterdessen thun die beiden Oppositionen in der Deputirtenkammer ihr Möglichstes um die Erörterung jener beiden Gesezesentwürfe in die Länge zu ziehen, und haben kein Hehl, daß sie es thun, um das Ministerium zu stürzen. Die Glieder der äußersten Rechten legen insbesondre eine unglaubliche Erbitterung gegen das bestehende Ministerium an den Tag. Immer hegen sie noch die Absicht, ihre Freunde an die Stelle jener Minister zu sezen, die ihre Ueberspannung nicht theilen. Gleichwol scheint es nicht, als würden sie bald an das Ziel ihrer Wünsche gelangen; denn die Ernennung des Hrn. v. Villele zum Minister des Innern, die sie schon als ausgemacht ansahen, ist wieder auf unbestimmte Zeit vertagt, und verstreicht die Session, ohne daß sie vor sich geht, so werden die Dinge noch ein Jahr im Statu quo verbleiben. Will man Gerüchten, die von oben herab zu kommen scheinen, Glauben beimessen, so würde die Zulassung des Hrn. v. Villele zu einem bestimmten

Departement als das Signal zu einer gänzlichen Auflösung des gegenwärtigen Ministeriums angesehen. Nun aber hat der König, um es beizubehalten, die allertriftigsten Beweggründe; Gründe, welche nicht blos in der Oertlichkeit fußen, sondern mit der europäischen Politik aufs Innigste zusammenhängen. Wenigstens will man dieß aus den Aeußerungen schließen, die der Botschafter einer großen nordischen Macht hier fallen ließ. Kürzlich von Laibach zurükgekommen, soll er erklärt haben, die daselbst versammelten Souveraine hätten die Meynung ausgesprochen, daß Frankreichs Ministerium, so wie es gegenwärtig zusammengesezt ist, unter Allen das sey, welches die stärkste Bürgschaft für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Befestigung des Bestehenden darbiete. Ich brauche wohl nicht zu sagen, welche Wirkung die Ankündigung einer solchen Meynung auf die überspannten Royalisten hervorbringt; sie entflammt ihren Zorn, weil sie alle ihre Hoffnungen, wenigstens für den Augenblik zerstört. Sie werden sich aber nicht abschreken lassen; der Boden, den sie seit zwei Jahren gewonnen, ist fest, und sie können auf das neueste Wahlgesetz Pläne gründen, deren Ausführung man vielleicht bald erfahren wird. Mittlerweile, und gleichsam als wollten sie sich wenigstens in Etwas der Meynung der Souveraine nähern, werfen sie neuerdings eine lebhafte Zuneigung auf den Herzog von Blacas, und predigen aller Orten, daß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten keinen tüchtigeren Händen anvertraut werden könnte, als den seinigen. — Da Graf von der Goltz mit dem Range eines Botschafters nach Paris zurükkommen soll, so dürfte Hr. v. Chateaubriand mit gleichem Range zu Berlin beglaubigt werden; es bliebe ihm demnächst nichts mehr zu wünschen übrig, insofern er nicht über Alles ein Ministerium in Frankreich wünschte. — Zum außerordentlichen Botschafter bei König Georgs IV. Krönung ist nun der Herzog de la Chatre ernannt. Seine frühere Gesandtschaft zu London, war zwar nicht besonders glänzend; er kennt aber den Hof von St. James, und das ist bei solchen Schaussendungen immer ein Vortheil. Von russischer Seite wird jener Cerimonie Graf v. Stackelberg beiwohnen, der sich gegenwärtig hier befindet. Der Graf v. Lieven erwartete seinen Nachfolger zu London nicht; er begab sich gerade nach Rußland, und seine Gemahlin wird sich während seiner Abwesenheit in den Niederlanden aufhalten.

Deutschland.

Am 11. Jun. verstarb zu München der junge Brasilianer Johann Jury, welchen die baierischen Akademiker aus der Gefangenschaft befreit und mit nach Europa gebracht hatten, an einer chronischen Lungen-Entzündung, welche vorzüglich durch die seinem Organism fremdartigen Reize des hiesigen Klima's hervorgebracht war. Man fand bei der Sektion die Lunge ganz vereitert. Das Mädchen, Isabella, befindet sich sehr wohl, und macht Fortschritte in der Sprache und europäischen Bildung.

Preußen.

Die Speyerer Zeitung sagt: Oeffentliche Blätter erzählen aus einem Schreiben aus Regensburg Folgendes: „Als Fürst von Hardenberg bei der Fürst Taxischen Tafel war, äußerte er: daß er zu Rom mit Sr. päpstlichen Heiligkeit in vier Tagen das neue Konkordat für die Katholiken in den preußischen Staaten glüklich abgeschlossen habe. Auf die Frage, wie Se. Durchlaucht ein so wichtiges Geschäft in so kurzer Zeit habe beendigen können, gab der Fürst die merkwürdige Antwort: Wenn man redlich zu Werke geht, und guten Willen hat, ist mit Rom leicht zu unterhandeln, und man beendigt in vier Tagen ohne Schwierigkeit, was andere in Jahren noch nicht ins Reine gebracht haben. Ich ging zum Papste und sagte ihm offen und kordial: „Heiligster Vater! Mein König hat mich abgeschikt, um über die kirchlichen Angelegenheiten seiner Unterthanen mit ihrem Oberhaupte zu unterhandeln. Mein König will seine katholischen Unterthanen so behandeln, daß sie es nicht fühlen, einen protestantischen Landesherrn zu haben. Hier ist die Dotation der neuen erzbischöflichen und bischöflichen Size, Kapitel und Seminarien; Alles radizirt auf Grund und Boden. Die liegenden Güter sind ausgeschrieben, und in der Vorlage verzeichnet. Dieses gibt der Staat. Alles Kirchliche und Geistliche anzuordnen, überlaßt mein König unbedingt Eurer Heiligkeit". Weiter erzählte der Fürst: „Die Erzbischöfe und Bischöfe sind vom Papste ernannt aus der Zahl jener Personen, welche der König und die katholische Geistlichkeit des Landes schon selbst gewünscht und dem Papste vorgeschlagen haben."

Rußland.

Die Rede, mit welcher in Petersburg der Grafen von Lieven unlängst das evangelisch-lutherische Konsistorium erbfnete, begann also: „Sie haben, meine Herren, den allerhöchsten Willen Sr. Maj. des Kaisers, aus den eben verlesenen Ukasen gehört! Der Monarch, durch einige an Se. Maj. gelangte Vorgänge in unserer Kirche aufmerksam gemacht, und, wie natürlich, erstaunt, wie weit die Lehre in derselben von unsern wohlbekannten Glaubensbekenntnissen abgewichen ist, hat beschlossen, einen Bischof und ein evangelisches Reichs-General-Konsistorium zu ernennen, welches über reine Lehre, nach den Bekenntnißschriften unserer Kirche, wachen soll, denn nur auf die Kenntniß dieser, ist unseren Glaubens-Verwandten Schuz und freie Ausübung ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes in dem russischen Reiche von Sr. Maj. und dessen hohen Vorfahren verheissen."

Oestreich.

Wien, 16 Jun. Kurs auf Augsburg 99½; Metalliques 74⅞, Bankaktien 599.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 16. Jun. schreibt: „Nach amtlichen Berichten aus Bucharest vom 3 Jun. befand sich das Hauptquartier des in die Wallachei eingerükten türkischen Armeekorps, unter Kommando des Hadschi Ahmed Pascha, in Colentina, außerhalb der Stadt, wo ein Lager von beiläufig 23,000 Mann aufgeschlagen war, wovon die Hälfte in Kavallerie besteht. Dieses Lager sollte erst in einigen Tagen gegen die Rebellen aufbrechen; es scheint, daß man die Ankunft des Jussuf Pascha von Ibrail, welcher die Moldau von den Insurgenten zu reinigen beschäftigt ist, und bereits Jassy besezt haben soll, abwarten wolle, um mit vereinter Macht gegen Ypsilanti vorzurüken, welcher sich fortwährend in seiner Stellung zu

Tergowischt befindet, und daselbst mit seiner angeblich aus mehr als 10,000 Mann bestehenden Insurgentenschaar behaupten zu wollen scheint. — Bucharest selbst war nur mit 500 Mann türkischer Truppen unter Anführung des Baschbeschli Aga Tezhir, eines Albanesers, besezt; selbige waren auf die beiden festesten Punkte der Stadt, nämlich in die Metropolie und in das Kloster Radulwoda vertheilt. Die beste Ordnung herrschte in der Stadt, und die öffentlich Ruhe ist nicht einen Augenblik gestört worden. Sämtliche Einwohner, sowol Eingeborne als Fremde, wurden jedoch entwaffnet; Erstere mußten ihre Waffen einer eigens dazu aufgestellten Kommission, bei welcher der Spathar Mano und der Beschli Aga den Vorsiz führen, Leztere aber ihren betreffenden Konsulaten abliefern. Dagegen hat der türkische Befehlshaber bereits mehrere Türken, die sich Ausschweifungen erlaubt hatten, aufknüpfen und enthaupten lassen. Gegen Alle, selbst gegen solche Individuen, die mit den Rebellen in Verhältnissen gestanden zu haben bezüchtiget sind, beobachtet man die größte Milde, sobald sie nur nicht mit den Waffen in der Hand angetroffen werden; dertei Personen werden gegen Bürgschaft frei entlassen und können ungestört ihrem Gewerbe nachgehen. Gegen die bewaffneten Hetäristen hingegen wird mit äußerster Strenge verfahren. So wurden am 2 Jun. zehn aus der Ypsilantischen heiligen Schaar in einem Dorfe ergriffen und in ihren schwarzen Uniformen am Ende der Brüke der Stadt, die gegen das türkische Lager führt, mit dem Tode bestraft. Ein gleiches Loos traf zwei Griechen aus Bucharest, die an der Rebellion Antheil genommen hatten. Die Kaimakans des neu ernannten Fürsten Callimachi waren noch nicht in Bucharest angekommen. — Crajowa ist bereits von den Truppen des Pascha von Widdin besezt, welche ihre Vorposten den Aluta-Fluß aufwärts bis in die Nähe von Rimnik vorschieben. — Nach Aussagen eines Augenzeugen ist Theodor Wladimiresko bald nach seiner Ankunft in Pitesch durch Kapitän Jordaki überfallen, festgenommen und in Ketten unter starker Bedekung nach Tergowischt zu Ypsilanti abgeführt worden."

* Wien, 16 Jun. Die nach dem heutigen östreichischen Beobachter in der Nähe von Bucharest ergriffenen und hingerichteten Hetäristen wurden nach Privatbriefen aus dieser Stadt vom 3 d. lebendig gespießt. Entsezen hatte sich aller dortigen Griechen bei diesem Anblik bemächtigt, allein die Flucht war ihnen nun unmöglich geworden. Den als Anhängern Ypsilanti's verdächtigen Christen war nach eben diesen Berichten eine bedeutende Summe Geldes abgedrungen worden. Man glaubte in Bucharest allgemein, daß nächstens ein entscheidendes Treffen zwischen den Insurgenten und den Türken in der Nähe dieser Hauptstadt statt finden dürfte. Der Fürst Kantakuzen soll am 25 Mai bei Foczani ein mörderisches Gefecht mit den Türken gehabt haben, wobei viele der leztern geblieben seyn sollen; allein wie schwer es ist aus diesen Ländern, wo gar keine öffentliche Blätter erscheinen, sichere Nachrichten über die Ereignisse zu erhalten, zeigt unter Anderm das Gerücht von dem Tode Ali Pascha's von Janina, welches länger als sechs Wochen verbreitet und dennoch grundlos war. Die Privatbriefe der griechischen Christen tragen gewöhnlich das Gepräge der Uebertreibung, und die auderseitigen Berichte sind gleichfalls, wie jedem in die Politik Eingeweihten bekannt ist, höchst partheiisch. — Aus Servien und Bosnien hat man seit lezter Post nichts Näheres über die dortigen Ereignisse erfahren; ja man zweifelt deshalb wieder an den zwischen den Serviern und Türken angeblich bereits vorgefallenen Feindseligkeiten. Allgemein aber scheint aus allen Berichten hervor zu gehen, daß die Griechen fremde Einmischung nicht wünschen, vielmehr fürchten, und auf ihre eigenen Kräfte vertrauen. Hiesige Blätter, welche vor kurzer Zeit Ypsilanti's Stärke auf 500 Mann schäzten, geben nun plözlich zu, daß er über 10,000 Mann unter seinen Befehlen habe. Dessenungeachtet scheint es unläugbar, daß die Hauptschläge der Griechen gegen die Pforte aus dem eigentlichen Griechenland her erfolgen sollen. Unterliegt indeß Ypsilanti, so dürfte dis den Muth auch der dortigen Griechen niederschlagen, und die Ausführung ihrer Plane erschweren.

* Triest, 12 Jun. Seit einigen Tagen trafen drei Schiffe aus Smyrna mit flüchtigen Christen ein; sie erzählen daß den dortigen griechischen Christen das Flüchten nun bei Todesstrafe verboten ist. Wehrlos sehen diese Unglüklichen einem grausamen Schikale entgegen. Alle Geschäfte haben in Smyrna aufgehört, und die meisten Franken suchen sich zu entfernen. — Die Seemacht der griechischen Insurgenten soll, nach den, freilich wohl übertriebenen Berichten der hiesigen Griechen, aus 250 Schiffen von verschiedener Größe bestehn. Sie ist in vier Geschwader getheilt, wovon eins an den Küsten des Peloponnes, das zweite bei Tenedos vor den Dardanellen, das dritte zwischen Kandia und Cypern zu Dekung der cycladischen Inseln, kreuzt. Das vierte und Hauptgeschwader, von welchem, als der Reserve, die übrigen Abtheilungen ihre Instruktionen erhalten, ist bei Hydra und Psara stationirt, nach welchen Inseln auch die genommenen Schiffe aufgebracht werden.

† Konstantinopel, 3 Jun. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Ueber den Stand der Dinge ist nichts Neues zu melden. In der Hauptstadt herrscht Ruhe. Auf die mit Getreide beladenen Schiffe fremder Nationen dauert das Embargo noch fort; der Miri (Reichsschaz) bezahlt jedoch baar alle Ladungen, welche ihm angeboten werden. Die Kriegsrüstungen werden besonders im Arsenal mit größter Thätigkeit fortgesezt. — Direkte Berichte aus Smyrna vom 21 Mai enthalten die Bestätigung einiger Unordnungen, welche in dieser Stadt in Folge des aufgereizten Fanatismus des muhamedanischen Pöbels statt gefunden. Die Pforte hat dem Hassan Paschi von Kaißarize (Cäsarea) den Befehl ertheilt, sich mit seinen Truppen in die Stadt zu werfen, und für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und die Beschüzung der in dieser Handelsstadt so zahlreichen Fremden zu sorgen. Zugleich hat der Mufti eine Aufforderung an die Ulemas nach Smyrna erlassen, um ihnen dieselbe Sorge ans Herz zu legen. — Am Bosphorus werden starke Verschanzungen angelegt. — Die Kunde von der Besezung von Gallaz durch die osmanischen Truppen ist zu Konstantinopel offiziell angelangt. — Aus Morea sind noch keine neuere Nachrichten vorhanden.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Cramer.

Allgemeine Zeitung
des Judenthums.
Ein Central-Organ für alle Interessen des Judenthums.
Herausgeber: Dr. Ludwig Philippson.
Erscheint jeden Montag. Preis des Jahrganges 24 Thlr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Leipzig, 1. Mai. Wir haben in unserer Nummer vom 15. April d. J. einen Artikel über die Verhältnisse der Juden in Rußland gebracht, der, wie wir jetzt erfahren, in Petersburg Aufsehen erregt hat. Wir haben darin nichts gesagt, was nicht bekannt wäre, nichts, was nicht in Rußland selbst, in Petersburg, in Moskau, in Odessa, in Riga, in Libau, in Mitau, in Wilna, in Kowno, in Grodno, in Warschau, in Lublin, in Kalisch, in Lodz, in Petrikau, in Radom, in Sandomir, in Kielce, in Plock, in Siedlce, in Lomza, in Suwalki, in Tarnopol, in Brody, in Berditschew, in Kiew, in Shitomir, in Proskurow, in Kamenez-Podolsk, in Balta, in Jekaterinoslaw, in Nikolajew, in Cherson, in Simferopol, in Feodosia, in Jalta, in Sebastopol, in Taganrog, in Rostow, in Mariupol, in Berdjansk, in Melitopol, in Perekop, in Dubossary, in Tiraspol, in Bender, in Kischinew, in Orgejew, in Soroki, in Bjelzy, in Jassy, in Galatz, in Ismail, in Reni, in Kahul, in Akkerman, in Kertsch, in Theodosia, in Jenikale, in Kinburn, in Odessa

von der, wie Hr. Dümont meynte, man durchaus keine Beweise in Händen habe, sondern welche das öffentliche Ministerium erst durch Aneinanderreihen einzelner Thatsachen, und durch Zusammenstellen mancher Ausbrüche des Mißvergnügens (natürlich in einem Lande, wo so viele Interessen sich verletzt befänden) erst herausmitteln wolle; ein gefährliches Unternehmen, besonders weil in einem konstitutionellen Staate die Oppositionspartei leicht den Schein einer beständigen Verschwörung annehmen könne ... man habe von großen Verschwörern gesprochen und nur Unteroffiziere auf der Bank der Angeklagten gezeigt ..., kurz nichts sey erwiesen, als die Lügen und Widersprüche des Anklägers Berard.

Italien.

Die Königin Maria Theresia von Sardinien langte am 6 Jun. von Genua mit ihren Prinzessinnen Töchtern zu Reggio, der König Victor Emanuel, ihr Gemahl, aber an demselben Tage zu Lucca an.

Der König von Neapel bezog am 5 Jun. zu seiner Erholung das Lustschloß Capo di Monte, nachdem er in der nächst vorhergehenden Woche täglich Staatsrath gehalten hatte. Am 2 Jun. ernannte er durch ein Dekret eine Junta, welche nach dem Muster des römischen Index der verbotenen Bücher ein ähnliches Verzeichniß für die neapolitanischen Staaten anfertigen soll. Den Buchhändlern oder Privatpersonen, bei welchen dergleichen Bücher gefunden werden sollten, sind die härtesten Strafen angedroht. — Die am 29 Mai von Neapel unter Segel gegangene Division Wallmoden traf am 30 nach einer kurzen und glüklichen Fahrt auf der Rhede von Palermo ein, und stieg am folgenden Tage ans Land. Die Transportfahrzeuge, welche sie übergeschifft hatten, nahmen hierauf die zu Palermo befindlichen neapolitanischen Truppen an Bord, und kamen mit denselben schon am 4 Jun. nach dem Golf von Baja zurük.

Deutschland.

Der König von Preußen langte am 18 Jun. unter dem Incognito eines Grafen von Ruppin zu Frankfurt an; Se. Majestät wollten am folgenden Tage Ihre Reise nach Mainz fortsezen.

Kassel, 15 Jun. Mit Sehnsucht sieht man hier der kurfürstlichen Verordnung entgegen, welche die Grundzüge der zukünftigen Organisation unserer Staatsverwaltung enthalten soll. Diese Verordnung ist, wie man mit Bestimmtheit wissen will, bereits entworfen, und bedarf nur noch der definitiven Bestätigung. Gleich nach des Kurfürsten Rükkunft von seiner am 13 d. M. nach Hanau angetretenen Reise wird dieselbe publizirt werden; indessen wird diese Verordnung nicht unmittelbar nach der Bekanntmachung ins Leben treten, sondern erst mit dem Anfange des Jahrs 1822; bis dahin sollen die zur Ausführung nöthigen Vorbereitungen getroffen, die noch erforderlichen Materialien herbeigeschaft, und die nüzlich befundenen Versezungen der Beamten allmählig vorgenommen werden. — Bei der Reorganisation der kurhessischen Staatsverwaltung wird vor Allem zwekmäßige Vereinfachung des Geschäftsgangs, und größere Einheit in dem Verwaltungssystem der verschiedenen Provinzen beabsichtigt. Zeither hatte fast jede Provinz ihre eigenthümliche Gesezgebung und Verwaltung; was in der Landgrafschaft Hessen Recht war, war oft Unrecht im Fürstenthum Hanau, und was im Großherzogthum Fulda gebilligt wurde, fand Widerspruch in der Grafschaft Schaumburg. Ueberdis waren fast überall bisher Justiz, Administration und Finanzen untereinander gemischt, und nicht selten sogar Einer und derselben Behörde übertragen, woraus dann natürlich eine verworrene, inkonsequente Verwaltung und ein schleppender Geschäftsgang hervorgehen mußte. Allen diesen, in der That nicht unbedeutenden Mängeln soll nunmehr mit einemmale abgeholfen werden durch Einführung einer neuen Territorial-Eintheilung des ganzen Landes, durch sorgfältige Trennung der verschiedenartigen Verwaltungszweige und durch bessere Centralisirung der obersten Behörden. Dem neuen Organisationsplane zufolge soll das ganze Kurfürstenthum Hessen in vier Theile geschieden werden, wovon jeder in seiner Hauptstadt ein Kammerkollegium für die Finanzen (Domainen, direkte und indirekte Steuern), und ein Regierungskollegium für die Justiz und innere Verwaltung bekommen soll; dieses Regierungskollegium soll in zwei Sektionen zerfallen, wovon die eine sich ausschließlich mit der Rechtspflege und die andere mit der innern Verwaltung zu beschäftigen hat. Der Provinz Niederhessen nebst der Grafschaft Schaumburg soll Kassel, der Provinz Oberhessen Marburg, dem Großherzogthum Fulda soll Fulda, und dem Fürstenthum Hanau soll Hanau zur Residenz ihrer Centralbehörden angewiesen werden. Diese Centralbehörden stehen in unmittelbarer Berührung mit dem Ministerium, welches aus drei Ministern, Einem für die Justiz und das Innere, Einem für die Finanzen und Einem für die auswärtigen Angelegenheiten besteht, und welchem drei Ministerialräthe beigegeben sind, wovon der eine den Vortrag im Departement der Justiz, der andere in dem der Finanzen, und der dritte in dem des Innern hat. Das Ministerium erhält eine besondere Instruktion, worin genau die Gränzen vorgeschrieben sind, innerhalb welchen dasselbe definitiv entscheiden und verfügen darf; sämtliche Angelegenheiten, welche diese, wie man behauptet, ziemlich enge Gränzen überschreiten, gelangen, nachdem sie im Ministerialrathe erörtert worden, mit einem schriftlichen Antrage des Ministeriums begleitet, an das Kabinet des Kurfürsten, wo dieselben durch den geheimen Kabinetssekretair dem Souverain unmittelbar vorgetragen werden. Nach erfolgter Entscheidung des Leztern gehen die Sachen an das Ministerium zur Vollziehung zurük. — Da der Souverain den Sizungen des Ministerialraths nicht persönlich beiwohnt, so dürfte binnen Kurzem die Stelle des geheimen Kabinetssekretairs als die wichtigste und einflußreichste Stelle im Staate zu betrachten seyn. — In Ansehung des Militärwesens findet ein ganz verschiedener Geschäftsgang statt, da kein besonderes Ministerium für dieses Departement angeordnet ist, sondern vielmehr der Kurfürst selbst die oberste Leitung desselben sich vorbehalten hat. Es haben daher die Chefs der Militärverwaltung unmittelbaren Vortrag beim Kurfürsten, und empfangen aus seinem Munde die Entscheidungen. Bis jezt ist noch bei keinem Verwaltungsdepartement irgend eine Veränderung im Geschäftsgang eingetreten, sondern Alles geht noch den alten Gang; das Departement für das Militär allein ausgenommen; in lezte-

der Beziehung ist vorzüglich in Kassel eine große Regsamkeit sichtbar, die Umformung der verschiedenen Korps ist bereits bewerkstelligt, das ganze Heer besteht fortan aus einigen Eskadrons Garde du Corps, drei Bataillonen Fußgarde, drei Linien-Infanterieregimentern, zwei Husarenregimentern und Einem Korps Artillerie; fast die Hälfte des gesamten Heeres, welches überhaupt gegen 8000 Mann beträgt, ist in Kassel garnisonirt; die Residenz wimmelt daher von Soldaten. Wenn gleich die Regimenter nicht vollständig im Dienste sind, sondern ein Theil der Mannschaft beurlaubt ist, so trägt doch das Militair jezt weit mehr zur Lebhaftigkeit der Residenz bei, als zuvor; dann die Soldaten, welche unter der vorigen Regierung den größten Theil des Tags in den Kasernen zubrachten, sind jezt vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf den Beinen, bald versammeln sie sich zum Appell, bald zur Parade, bald zum Exerziren. Da das ganze Armeekorps ein von dem vorigen ganz verschiedenes Exerzitium bekommen hat, so ist es natürlich, daß alle, selbst die gedientesten Soldaten, ganz von Neuem geübt werden müssen; dis macht dem Offizier viel zu schaffen, dessen Dienst dadurch um das Dreifache erschwert worden; der Friedrichsplaz und der Boulingrin in der Aue sind den größten Theil des Tags über mit Soldaten bedekt, und man wähnt sich oft unwillkührlich in die jüngstverflossene Periode des Kriegs versezt. Die Offiziere sieht man bereits in der neuen Uniform, welche sehr geschmakvoll, und dem preußischen oder vielmehr russischen Modell nachgeahmt ist. Die Offiziere der Garde haben in der Kleidung wenig Ausgezeichnetes vor der Linie; sie tragen auf den Epauletts einen Kurhut in Gold gestikt, die Linie hat an dieser Stelle die Nummer des Regiments. Die Artillerie ist ganz russisch gekleidet, grün mit schwarzen Aufschlägen. Das dritte oder Jägerbataillon der Garde, was fast aus lauter Förstersöhnen gebildet ist, sieht es ungern, daß es gleich der Linie exerziren, und den Wachtdienst in der Residenz versehen muß. Am Geburtstage des Kurfürsten, im Monate Julius, wird das ganze Armeekorps zuerst in der neuen Uniform erscheinen. In das erste und zweite Bataillon der Garden sollen blos Leute aufgenommen werden, die über 5 Fuß 9 Zoll messen; es finden daher noch täglich Ausrangirungen statt. Das neue Rekrutirungsgesez, bei dessen Entwerfung man das preußische zum Grunde legt, wird erst nach vollendeter Organisation der Zivilverwaltung bearbeitet werden, und nicht vor Anfang des künftigen Jahres in Kraft treten; man glaubt in dieser Hinsicht keiner besondern Eile zu bedürfen, da, seit der Armeestand so ansehnlich vermindert worden, es gar nicht an Leuten fehlt, die recht gern Soldaten werden wollen.

Schweden.

Eine Beilage zur amtlichen Zeitung vom 4 Jun. enthält folgendes königliche Schreiben an den Storthing des norwegischen Reichs, vom 24 Mai: „Die heilige Pflicht, welche dem Könige obliegt, das Gleichgewicht zwischen den konstitutionellen Autoritäten aufrecht zu erhalten und alle Versuche zur Ueberschreitung ihrer in der Verfassung vorgeschriebenen Gränzen zu vereiteln, hat Se. Majestät vermocht, eine neulich eingetretene Handlung dieser Art nicht mit Schweigen zu übergehn. Se. Majestät beklagen, daß das Beispiel davon im Storthing selbst gesucht werden müsse. Da dieses indessen jezt der Fall ist, so ist es des Königs Pflicht, das Uebel zu bezeichnen und die der Nationalversammlung, es wieder gut zu machen. Ungeachtet der Worte §. der Verfassung in deutlichen und bestimmten Worten dem Könige allein die Macht gibt, die Zusammenkünfte des Storthings über die durch denselben Paragraph als schließlichen Termin bestimmten drei Monate zu verlängern, hat doch der Vicekonsul Rosenkilde, Repräsentant für Stavanger, in der Versammlung am 12 d. M. sich erlaubt, einen Antrag des Inhalts zu machen: daß, falls eine weitere Verlängerung der Zusammenkünfte des Storthings nicht bewilligt werden sollte, die Repräsentanten der Nation eine Kundmachung an das norwegische Volk ergehen lassen möchten, um ihre Maaßregeln zu rechtfertigen, und daß es dem Präsidenten oder einem besondern Ausschusse aufgetragen würde, einen Entwurf zu einer solchen Kundmachung zu machen. Man ist leider genöthigt, hinzuzufügen, daß die Mehrheit, ohne Zweifel durch die verkehrte Vorstellung, welche der Proponent seinem Antrage zu geben wußte, verleitet, dem ganz verfassungsmäßigen Vorschlage des Präsidenten, zur Tagesordnung überzugehen, nicht beigetreten ist. Da inzwischen die Erwägung, der Geschäftsordnung gemäß, bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben wurde, und die dem Storthing vom Könige bewilligte weitere Verlängerung unter der Zeit einlief, nahm Rosenkilde nach der Ermahnung des Präsidenten seinen Antrag zurük, doch mit Vorbehalt des Rechtes, ihn ein andermal, wenn es nöthig seyn sollte, geltend zu machen. Lieutenant Hoel, der einen gleichen Vorschlag hatte machen wollen, trat gleichfalls von demselben zurük. Wie geneigt der König auch ist, Verirrungen zu vergessen und Beeinträchtigungen der gesellschaftlichen Ordnung und der Organe des Gesezes zu übersehen, kan doch Se. Majestät Rosenkildes Antrag (welcher durch den, mit seiner Zurüknahme verbundenen Vorbehalt noch strafbarer wurde) nicht anders als wie einen offenbaren Eingrif in die Verfassung und einen Aufruf zum Aufruhr ansehen. Die gesezgebende Macht zur Appellation an das Volk gegen eine vom Könige genommene, mit Gesez und Verfassung übereinstimmende Maaßregel verleiten wollen, heißt alle Formen mit Füßen treten und alle Bande der Gesellschaft zerreißen; heißt, sich eines Staatsverbrechens schuldig machen. Denn was konnte diese Rechtfertigung der Maaßregeln des Storthings anders bedeuten, als einen Versuch, die Nation zu überreden, der König habe Unrecht darin, daß er das Storthing auflöse und dieses dagegen Recht darin, daß es sich mehrere Monate blos mit Sachen von geringem Gewicht für das Wohl des Staats beschäftigt habe? Uebrigens hat das Storthing durchaus kein Recht, irgend eine Art Kundmachung an die Nation ergehen zu lassen. Der 81ste §. schreibt das Formular für die Promulgation der Gesezе vor, und der 82ste bestimmt die Angelegenheiten, welche das Storthing auf eigne Hand abmachen kan. Allein hierin findet sich nichts, was auch nur auf das Entfernteste zu dem, alle monarchische und konstitutionelle Staatsform untergrabenden Rechte, welches der Vicekonsul Rosenkilde sich aneignen wollen, führen könnte. Da der König ein solches Vergreifen an der Majestät der Gesezе und der Autorität, welche diese anerkennen, weder leiden kan noch darf, so [illegible]

ben Se. Majestät, daß die Würde der Nation und die Ehrfurcht, welche sie der Verfassung schuldig ist, gemeinsam erheischen, daß das Storthing den Vicekonsul Rosenkilde auffordere, seinen Antrag ohne einigen Vorbehalt zurükzunehmen, oder daß es ihn auch durch das Odelsthing zur Verantwortung vor das Reichsgericht fordern lasse. Wenn die gesezgebende Macht ihre Pflichten und die Gränzen, welche die Verfassung ihr gesezt hat, überschreitet, liegt es dem Regenten ob, sie durch väterlichen Rath und nachdrükliche Ermahnungen auf den rechten Weg zurükzuführen. Machen Leidenschaften und Verblendung, daß dieser Rath und diese Stimme verkannt werden, so läuft das konstitutionelle Staatsgebäude, in seinen Grundvesten erschüttert, Gefahr, früher oder später durch Volkswuth oder Despotismus umgestürzt zu werden. Se. Majestät, welche diese beide, die Staaten verheerenden Extreme, in gleichem Grade verdammen, und sich durch die Sache des Volks, die Sie vertheidigen, und die Reinheit Ihrer eigenen Absichten stark genug fühlen, werden Norwegen gegen beiderlei Unfälle zu schüzen suchen, wie viele Verirrungen Se. Majestät auch noch zu beklagen Anlaß finden möchten. Da der 86ste §. der Verfassung keine Strafe für den Schuldigen bestimmt hat, und das Reichsgericht also nicht anders als nach Analogie (oder tillampning) Urtheil sprechen kan; da endlich die Gesezе Norwegens in Verordnungen, von einer unbeschränkten königlichen Gewalt erlassen, bestehen, und der Fall, welcher hier in Frage steht, zu einer Zeit, als Norwegen keine Nationalvertretung hatte, nicht vorausgesehen werden konnte, so findet Se. Majestät sich aus diesen Gründen veranlaßt, dem Storthing anzusinnen, ein Gesez vorzuschlagen, welches diejenigen Mitglieder des Storthings in den Schranken der Verfassung zurükhalten kan, welche sie würden überschreiten wollen, und welches die verschiedenen Grade der Vergehungen nebst angemessenen Strafen für die Uebertreter festsezе. Se. Majestät verbleiben dem Storthing des norwegischen Reiches mit aller königlichen Gnade und Gunst wohlgewogen. Stockholms Schloß, den 24 Mai 1821. Unter Unserer Hand und des Reichs Insiegel. Karl Johann." — Hierauf folgt: „Stockholms Schloß, den 24 Mai 1821. Protokoll, gehalten vor Sr. k. Majestät im Staatsrathe in Anwesenheit des Staatsministers Anker und der Staatsräthe Collet und Fasting. Durch gnädiges Schreiben vom 10 d. M. haben Se. Majestät Ihrer norwegischen Regierung befohlen, das Storthing sofort aufzulösen, sofern es sich mit andern als den von der Regierung ihm vorgelegten Sachen beschäftigte. Da der Antrag des Vicekonsuls Rosenkilde Sr. Maj. ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und Se. Maj. niemals Ihre königliche Pflichten, gegründet auf den Schuz, welchen Se. Maj. dem Gesezе und der genauen Nachlebung der Verfassung schuldig sind, bei Seite sezen können, so haben Se. Maj. befehlen wollen, wie Se. Maj. hierdurch in Gnaden Ihrer norwegischen Regierung befehlen: gleich und ohne den allermindesten Verzug das Storthing aufzulösen und dessen Beschäftigungen für geschlossen und zu Ende gelaufen zu erklären, soferne eines oder mehrere der Mitglieder desselben Hrn. Rosenkilde's Antrag oder irgend einen andern von gleich strafbarer Beschaffenheit vorbringen oder erneuern würden. Würden hingegen die Motionen dieser Art, welche gemacht werden könnten, vom Storthing, in Uebereinstimmung mit den in der Verfassung vorgeschriebenen Formen, gemißbilligt, so soll dieser Unser Befehl als todt und kraftlos angesehen werden. Unser Reichsstatthalter und ein jedes Mitglied Unsrer norwegischen Regierung werden alle gemeinschaftlich und jeder insbesondre für die Befolgung dieses Unsers königl. Beschlusses, welchen die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe hervorgerufen hat, verantwortlich gemacht. In fidem Hagerup."

Türkei.

Der französische Constitutionnel vom 15 Jun. theilt, in Form eines Schreibens aus Siebenbürgen vom 24 Mai, unter andern folgende Nachrichten mit: „Der Fürst Ypsilanti, dessen Plan Anfangs war, unverzüglich die Donau zu passiren, ist auf mehr als ein Hinderniß gestoßen. Die Kriegsbedürfnisse, die ihm seine Freunde zukommen ließen, wurden auf höhern Befehl an Rußlands Gränzen mit Beschlag belegt, endlich aber sind ihm doch eine Anzahl Kanonen zu Wasser nach Galaz geschikt worden. Zu gleicher Zeit ließ der Fürst ohne Zeitverlust in dem Lande selbst den Rest seiner Bewafnung bereiten. Man ist hier überzeugt, daß Ypsilanti alle für den Anführer einer so kühnen Unternehmung nöthigen Eigenschaften besizt; vor Allem weiß er Andere mit dem nemlichen Muthe zu erfüllen, wovon er selbst beseelt ist. Trz der unerwarteten Hindernisse, auf die er stieß, hat ihn doch bis jezt noch keiner seiner Anhänger verlassen. Die bekannten Proklamationen des russischen Konsuls in Jassy ließ der Fürst an der Fronte seiner Truppen verlesen, und sprach hierauf: „Krieger, die Ihr die Waffen zu Griechenlands Befreiung ergriffen, Ihr habt die Erklärungen gehört, die im Namen eines der mächtigsten Monarchen gemacht worden sind. Aber zugleich erkläre ich Euch auch, daß keiner der Souveraine Europa's gegen Euch zu Felde ziehn wird. Welcher unter ihnen würde wollen, daß eines Tags die Geschichte von ihm berichte: „er grif die Griechen an in dem Augenblik, wo sie sich aufmachten, ihre heilige Religion und ihr theures Vaterland gegen die Freveltaten der Barbaren zu vertheidigen, welche den Gegensaz des christlichen und civilisirten Europa's bilden." Aber wäre dem auch so, so sind wir doch zu weit vorgeschritten, um nun zurükgehen zu können. Nachdem wir die Nation bis auf diesen Punkt gebracht haben, so würde es die schändlichste Feigheit seyn, die Katastrophe überleben zu wollen, die unser Vaterland bedroht. Inzwischen rede ich hier nur von den Gefühlen, die mich beseelen. Wer diese Gefühle nicht mit mir theilt, trete zur Linken; wer mit mir seyn will, zur Rechten." Nicht einer der Soldaten verließ die Reihen, durch welche der Ruf ertönte: „Lieber den Tod als ein schmachbedektes Leben!" Mit solchen Männern, sagte der Fürst im Wegreiten, bin ich des Sieges gewiß. — In Konstantinopel herrscht große Verwirrung. Was die Unordnung noch gesteigert hat, ist eine zwischen den drei Gewalten, welche die Regierung bilden, ausgebrochene heftige Spaltung. Die Korporation der Ulema's wirft den Ministern vor, durch die gränzenlosen Bedrükungen ihrer Paschen das griechische Volk zur Verzweiflung getrieben zu haben; das Ministerium dagegen sagt: die von Euch eingesezte Kadis haben durch ihre ungerechten Urtheile die Revolution hervorgerufen. Die Janitscharen an ihrem Theil suchen in dem Benehmen beider Gewalten die Gründe des Aufstandes und fordern das Haupt des Lieblings des Sultans, Halet Effendi, der, wie sie sagen, schon seit langer Zeit Sr. Hoheit die verderblichsten Rathschläge gibt."

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Grattan.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 175. — 24 Jun. 1822.

Spanien. (Schreiben aus Bayonne.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Brief aus Frankfurt.) — Schweden. — Preußen. (Schreiben aus Berlin; preußisches Budget.) — Türkei. — Beilage Nro. 104. Ankündigungen.

Spanien.

*Von der spanischen Gränze, 12 Jun. So eben erhält man aus Madrid Nachricht, daß die Unterhandlungen zwischen den spanischen Bevollmächtigten, und jenen Bolivar's eine sehr günstige Wendung nehmen; die Unabhängigkeit von Columbia, sagt man, ist anerkannt; der Infant Don Carlos wird dahin abgehn, um dort als konstitutioneller Vicekönig an die Spize der vollziehenden Gewalt zu treten. — Der Erzbischof von Burgos und der Bischof von Osma, seit langer Zeit als Merino's Freunde verdächtig, sind verhaftet worden. Merino wird wieder sehr kühn; er erhebt Kontributionen, nimmt Waffen und Pferde weg ꝛc. Am 4 Jun. Abends erschien er zu Roa mit 90 Reutern, entwafnete die Nationalmiliz, führte 9 Pferde fort, und richtete seinen Weg nach Sepulveda. Mehrere Abtheilungen Milizen von Catalonien zogen sogleich zu seiner Verfolgung aus; eine derselben stieß am 6 in der Nachbarschaft von Vidal auf eine von Merino's Schaaren, grif sie an, tödtete ihr 15 Mann und 5 Pferde, nahm 12 Mann gefangen, und erbeutete 24 Pferde. Der Ueberrest entkam; allein bei dem Eifer, den selbst die Landbewohner gegen Merino an den Tag legen, ist an dessen endlicher Habhaftwerdung wenig zu zweifeln. — Der Soldat, der sich aus den bei Arlanza von Merino erschossenen Milizen rettete, heißt Juan Bayset. — Um den Kordon an der spanischen Gränze gegen die Schleichhändler zu verstärken, sind 700 Grenadiere vom Regiment Castilien nach Pampelona gesendet worden, welche mit der dortigen Besazung in diesem beschwerlichen Dienste abwechseln sollen. — In Barcellona ist ein neapolitanischer Seeoffizier mit einer Corvette von 12 Kanonen, und vielen Emigranten angekommen; er bot das Schif der spanischen Regierung an, und verlangte zugleich mit seinen Gefährten in deren Dienste treten zu dürfen. Nach langen Debatten haben die Cortes beide Gesuche bewilligt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Jun.) Konsol. 3Proz. 76½. — Die Hofzeitung enthält nunmehr die, am 9 d. in einem Kabinetsrathe genehmigte Proklamation, wodurch die Krönung des Königs definitiv auf den 19 Jul. festgesezt wird. Man bemerkt bereits eine vermehrte Thätigkeit in allen, mit dieser Ceremonie in Bezug stehenden Büreaux, und in der Kirche und dem Saale von Westminster sind 300 Arbeiter angestellt. Jeder Plaz in einem Fenster der benachbarten Häuser wird mit 10 bis 40 Guineen bezahlt, und der Eigenthümer eines Hauses in Great-George-Street zieht daraus am Krönungstage 7000 Pf. St. — Die Gräfin v. Liverpool ist heute früh, nach einem langwierigen Krankenlager, mit Tode abgegangen. — Man spricht fortwährend von Veränderungen im Ministerium, da es entschieden scheint, daß Lord Sidmouth sich zurükziehn will. An den Exminister Canning soll nach Paris eine Einladung abgegangen seyn, nach England zurükzukommen. Ebengenannter Hr. Canning hatte von Sir Francis Burdett brieflich Genugthuung begehrt, weil derselbe in einem Sendschreiben an eine Gesellschaft von Radikalen geäußert hatte, Hr. Canning lasse sich in seiner politischen Laufbahn nur vom Geldinteresse leiten. Als indeß Burdett antwortete: er habe nicht die Absicht gehabt, durch seine Ausdrüke Hrn. Canning persönlich zu beleidigen, so begnügte sich Lezterer mit dieser Erklärung. — Der neue spanische Gesandte Don Luis de Onis ist am 9 hier angekommen. — Die Times spotten über die Leichtgläubigkeit vieler Blätter des festen Landes, welche bald eine zahlreiche englische Flotte unter Lord Exmouth in Minorka, bald 11,000 Mann englische Truppen in Malta ankommen ließen, da man doch in London von deren Absendung kein Wort wisse. (Nach dem Journal des Debats war sogar kürzlich in Paris das Gerücht verbreitet, Lord Exmouth habe Alexandria in Aegypten eingenommen!) — Berichte aus St. Helena vom 25 April bestätigen es, daß Bonaparte gefährlich krank ist.

Frankreich.

Der Pairsgerichtshof hörte in seiner Sizung am 16 die Advokaten Parquin, Guillemin und Hutteau an; Ersterer vertheidigte Laverderie, der Zweite Trogoff, der Lezte, besonders rührend, seinen Sohn.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Die Pairskammer hatte zu dem §. 44. des von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezes über die Begränzung der Wahlbezirke eine Abänderung gemacht. Diese Aenderung ward am 5 Mai von der Deputirtenkammer in Erwägung gezogen, und am Ende mit 204 Stimmen gegen 36 angenommen. Der Paragraph betraf die Eintheilung in Wahlbezirke des Maine- und Loiredepartements; er hatte in der vorzüglich aus Gliedern der rechten Seite bestehenden Kommission der Deputirtenkammer eine den Ministern mißfällige Aenderung zu Gunsten der großen Landbesizer erhalten, und war nun wieder von den Pairs auf eine der rechten Seite mißfällige Art zu Gunsten der Industrie abgeändert worden, und zwar vorzüglich auf Betreiben des Ministers des Innern

(Hrn. Simeon). Dieser Umstand bewog Hrn. v. Labourdonnaye zu einem heftigen Ausfalle auf das Ministerium: „Indem der Minister des Innern (sagte er) den Pairs erklärte, daß er an dem von der Deputirtenkammer beschlossenen §. 44. keinen Theil habe, gab er deutlich zu verstehen, daß dieser Paragraph dem Ministerium aufgedrungen worden sey. Aus Mitleiden für das arme unterdrükte Ministerium stimmten nun dessen Freunde in der obern Kammer gegen den von uns abgeänderten Paragraphen. Gleichwol haben die königlichen Kommissäre selbst die Daten zu der, von der Kommission beschlossenen Abänderung geliefert, und diese Abänderung ward von der Kommission im Namen des Ministeriums angenommen, nicht aber demselben aufgedrungen. Warum gibt es nun zu verstehen, daß Lezteres statt gehabt? Welches Zutrauen verdient wohl das gegenwärtige Ministerium? und welches Vertrauen kan man in ein Bündniß mit solchen Ministern sezen? Ich überlasse der Kammer, ich überlasse es Frankreich, ein so sonderbares Betragen zu würdigen. Möge es die Männer warnen, die sich unvorsichtig in die Mitte eines solchen Ministeriums geworfen, hoffend, durch ihre Rathschläge der guten Sache zu nüzen; möge es Allen die Augen öfnen, die durch die Sprache der Minister verführt, in ihnen die Vertheidiger der monarchischen Lehren zu erblikken wähnen, für welche sie ihr Blut vergossen! Mögen sie erkennen, welche getreue Alliirte sie sich gegeben, welches Zutrauen sie in die punische Treue der Minister sezen dürfen! Ich stimme dafür, daß §. 44. nicht eher in Erörterung gezogen werde, bis nicht die Minister das ganze Gesez wieder einbringen." Der Justizminister warf im Eifer der Rede dem Redner Undank vor, worüber man links lachte. — Hr. B. Constant stellte (obgleich aus verschiedenen Beweggründen) denselben Antrag, wie Labourdonnaye, und äußerte, daß die Minister entweder die Pairskammer oder die Deputirtenkammer hätten hintergehen wollen. Ihm rief Hr. Laine' entgegen: „Hier ist Niemand ein Betrüger, als Sie!" ein Ausruf, der zu einem langen stürmischen Auftritt Anlaß gab, bei welchem der Präsident sich sagen lassen mußte, er höre auf dem linken Ohre nicht!" — Die Debatten hatten endlich den oben angezeigten Ausgang.

* Paris, 14 Jun. Man sagt, der Herzog von Angouleme werde in Kurzem nach Vichy im Allierdepartement, wo seine Gemahlin gegenwärtig die Bäder gebraucht, und von da nach den mittäglichen Departementen reisen. Se. königliche Hoheit wird unter Anderm Marseille besuchen, und die Toulonner Flotte besichtigen. Die Angelegenheiten der Türkei haben die Regierung veranlaßt, eine Eskadre zu Toulon ausrüsten zu lassen, die sich in die Levante begeben soll. Der Gegenadmiral Halgan, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zu deren Befehlshaber ernannt. In einigen der lezten Sizungen der Deputirtenkammer wurde Klage darüber geführt, daß sich die Minister bei den jezigen Ereignissen in der Türkei so unthätig benähmen, während England eine Flotte und einige Regimenter nach den jonischen Inseln abgeschikt habe. Es scheint, das Ministerium habe jezt die Absicht, ein Gleiches zu bewerkstelligen. — In Madrid soll ernstlich daran gearbeitet werden, den Infanten Don Carlos, präsumtiven Thronfolger, zu vermögen, sich in Person nach Amerika zu begeben, indem seine dortige Anwesenheit, verbunden mit den neuen Maaßregeln, die man in Ansehung der Kolonien zu nehmen beabsichtigt, viel dazu beitragen könnte, eine Aussöhnung der Kolonien mit dem Mutterlande zu bewirken, bis jezt soll es der Infant verweigert haben; man hofft aber noch, ihn zur Einwilligung zu bewegen. — Die spanische Regierung soll von Buenos-ayres aus wichtige Mittheilungen erhalten haben, welche eine Herstellung der Verbindungen dieser Stadt mit Spanien beabsichtigen. Es wird aber von daher besonders darauf gedrungen, daß ein spanischer Prinz dort seine Residenz aufschlage, und daß dis die Grundlage der Aussöhnung sey. Auch in Mexico scheint man zu wünschen, daß in Zukunft ein spanischer Prinz dort residire. In demjenigen Theil des spanischen Amerika, der sich bereits vom Mutterlande losgerissen, ist gleichfalls eine Partei, welche für die Festsezung von neuen Verhältnissen zwischen Spanien und seinen bisherigen Kolonien gestimmt ist, und dieselbe einer völligen Losreißung vorzieht. Bolivar soll an deren Spize stehen, und General Morillo, der jezt ganz das Zutrauen der Regierung besizt, und der vor seiner Abreise aus Amerika mit Bolivar einverstanden war, sucht jezt die zwischen ihnen übereingekommenen Punkte in förmliche Vorschläge zu verwandeln, welche den vormaligen Kolonien gemacht werden sollen.

Italien.

Folgendes war das neulich erwähnte Schreiben des Königs Karl Felix an den Generalgouverneur in Genua, Des-Geneys: „Lucca, 7 Jun. Mein lieber Des-Geneys! Sehr ungern gebe ich endlich ihrem oft wiederholtem Wunsche nach, sie des Gouvernements von Genua zu entheben, das sie bis jezt auf eine so lobenswürdige Art bekleidet haben, und nur der Antheil, den ich an Wiederherstellung ihrer Gesundheit nehme, die Hofnung, daß sie dadurch in Stand werden gesezt werden, länger Dienste zu leisten, vorzüglich bei der Marine, deren Oberbefehl ihnen anvertraut ist, konnten mich dazu bestimmen. Sobald sie von dem Generalmajor Ritter St. Severin, den ich provisorisch zu ihrem Nachfolger ernannt habe, abgelöst seyn werden, können sie Genua verlassen, und im Voraus von dem Vergnügen überzeugt seyn, das ich bei dem Wiedersehen eines alten und guten Dieners, wie sie, des Hauptes einer Familie, welche sich eben so sehr durch ihre treue Ergebenheit, als durch die Zahl der Schlachtopfer, die sie ruhmvoll auf dem Felde der Ehre verloren hat, empfinden werde. Ich bin mit vollkommenster Achtung und Freundschaft, Karl Felix."

Deutschland.

* Frankfurt, 19 Jun. Se. Maj. der König von Preußen erfreute gestern, von Wilhelmsbad aus, sowol den Hrn. Landgrafen von Hessen-Homburg, als Se. k. Hoh. den Großherzog von Hessen, mit Ihrem Besuche. Der Monarch stieg in Darmstadt bei Seinem Gesandten, Freiherrn v. Otterstedt, ab, und kehrte nach beendigter Oper, welche Er mit Seiner Gegenwart beehrte, noch in der Nacht nach Frankfurt zurük. — Heute begaben Se. Majestät sich über Biberich nach Mainz, wo Sie morgen über die Garnison Musterung halten werden.

+ Heute reiste auch der Großfürst Nikolaus, von seinem in Stuttgart gemachten Besuche zurükkehrend, hier durch nach Ems. Der Kurfürst von Hessen befindet sich heute zum Besuche in Darmstadt, kommt aber bis Abend nach Wilhelmsbad zurük.

Zu Dresden wurde am 11 Jun. die allgemeine Landesversammlung geschlossen, und der Landtagsabschied mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Ständen bekannt gemacht.

Schweden.

Am 2 Jun. überbrachte ein Hauptmann nach Stockholm die Nachricht, daß das norwegische Storthing in seiner Sizung vom 29 Mai, deren Debatten bis tief in die Nacht gedauert, die am 1 Sept. 1819 zur Liquidirung der norwegischen Schuld mit Dänemark abgeschlossene Uebereinkunft mit einer Mehrheit von 31 Stimmen genehmigt habe. Der Anerkennungs-Akte soll indessen eine unterthänige Addresse beigefügt werden, worin der König ersucht wird, sich bei den Höfen, die es interessirt, dahin verwenden zu wollen, daß der durch besagte Uebereinkunft zur Abbezahlung jener Schuld festgesezte zehnjährige Termin bis auf 30 Jahre erweitert werde. Auf jeden Fall ist die Uebereinkunft nun angenommen, und lezterer Schritt nur als eine Anrufung der Billigkeit und Großmuth der resp. Höfe anzusehn.

Preußen.

* Berlin, 16 Jun. Nicht allein sämtlichen preußischen Buchhändlern ist der Befehl zugegangen, keine Brockhaus'schen Verlagsartikel vor deren erfolgter Censur-Revision zu versenden, sondern auch die preußischen Postämter haben, von Seite des General-Postamts, die Verfügung erhalten, vor Erledigung der in Rede stehenden Angelegenheit, das litterarische Conversationsblatt nirgends hin zu senden. Uebrigens beabsichtigt Hr. Brockhaus eine Reise nach Berlin, um auf dem kürzesten und sichersten Wege diese für ihn allerdings sehr nachtheilige Sache zu beseitigen. — Nach Briefen aus Magdeburg sind daselbst vor einigen Tagen verschiedene, demagogischer Umtriebe verdächtige Personen zur Haft gebracht worden. — Aus Hannover bringen uns heute hier eingetroffene Briefe das Gerücht, daß die Provinz Ostfriesland an den König der Niederlande abgetreten, und der König von Hannover auf andre Art entschädigt werden solle. Einer jener Briefe meynt, dieser Umstand könne für das Königreich Hannover durchaus nicht als ein Verlust betrachtet werden, indem Ostfriesland, seit der lezten Veränderung seines politischen Zustandes, vorläufig außerordentlich habe begünstigt werden müssen. Nach Aeußerungen reisender Ostfriesen würden die Bewohner jener Provinz am liebsten wieder unter den preußischen Scepter zurükkehren. — Folgendes ist der allgemeine Etat der Einnahme und Ausgabe für den gewöhnlichen Bedarf des preußischen Staates im laufenden Jahr, wie er im diesjährigen heute erschienenen 6ten Stüke der Gesezsammlung abgedrukt ist:

Einnahme.

	Rthlr.	Rthlr.
1. Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des Ertrags der zum Kron-Fideikommiß gehörenden Domainen		5,604,650
2. Aus dem Domainenverkaufe, Behufs der schnellern Tilgung der Staatsschulden		1,000,000
3. Aus der Verwaltung der Bergwerke und Hütten, der Salinen und der Porzellainmanufaktur in Berlin		572,000
4. Aus der Postverwaltung		800,000
5. Aus der Lotterieverwaltung		307,800
6. Aus dem Salz-Monopol		3,800,000
7. Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung:		
a. an Grundsteuer-Servis und sonstigen dahin gehörenden Steuern	9,326,000	
b. an Klassensteuer	6,321,850	
c. an Gewerbesteuer	1,600,000	
d. an Verzehrungssteuer von inländischen und fremden Gegenständen, an Zöllen, Schiffahrts- und andern Abgaben von Kommunikationsanstalten	15,280,000	
e. an Wegegeldern von den Kunststraßen	420,000	
f. an Stempelgebühren	2,910,000	
		35,857,850
8. Aus andern besondern Titeln und an außerordentlichen Einnahmen		1,857,700
	Summa	50,000,000

Ausgabe.

	Rthlr.
1. Für das geheime Kabinet; für das Büreau des Staatskanzlers; des Staatsministeriums; für die General-Ordenskommission; für das statistische Büreau; für das Staatsarchiv; für das Staatssekretariat; für die Generalkontrolle und für die Ober-Rechnungskammer	300,550
2. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandtschaften	600,000
3. Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	2,000,000
4. Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln	1,127,000
5. Für das Ministerium des Innern und der Polizei, so wie für die Land-Gensdarmerie	2,300,300
6. Für das Ministerium für Gewerbe und Handel 1,154,000 Demselben: zur Unterhaltung der Kunststraßen 420,000 außer den besondern Erhebungen, die in einigen Landestheilen, zur Unterhaltung der Wege, statt finden.	1,574,000
7. Für das Ministerium des Krieges; für das große Militär-Waisenhaus in Potsdam und für die Offizier-Wittwenkasse	22,804,300
8. Für das Ministerium der Finanzen zur Centralverwaltung	272,100
9. Für das Ministerium des Schazes, mit Einschluß der nunmehr an die Hauptverwaltung der	

Staatsschulden übergehenden Verzinsung der provinziellen Staatsschulden und theilweisen Amortisation derselben	Rthlr. 1,159,730
10. Für die Hauptverwaltung der Staatsschulden, in Gemäßheit des, mit dem Staatsschulden-Gesez vom 17 Jan. 1820 (Gesezsammlung Nro. 577) bereits bekannt gemachten Etats, Behufs der Tilgung und Verzinsung . . .	10,143,000
11. Zu Kompetenzen, Pensionen, Wartegeldern und Gehaltszuschüssen	2,700,000
12. Für die Oberpräsidenten, Regierungen, Konsistorien und Medizinalkollegien	2,500,000
13. Für die Haupt-Landgestüte	160,000
14. Zur Dekung der Ausfälle bei den Einnahmen, zu außerordentlichen Zahlungen und Landesverbesserungen	1,766,000
Summa	50,000,000

Türkei.

Der Hamburger Korrespondent schreibt aus Konstantinopel vom 14 Mai: „Folgender Vorfall hat außerordentliches Aufsehn gemacht: Am 29 April war der griechische Kaufmann Emanuel Daneſi eingesperrt worden, weil er sich weigerte, einen auf ihn gezogenen Wechsel von 309,000 Piastern an die Ordre des jezigen Hospodars der Wallachei, Karl Caſimachi, zu bezahlen, weil der Zieher, der Bankier Sakellario in Bucharest, ihm gemeldet hatte, daß man unterlassen habe, die Fonds anzuschaffen. Der östreichische Internuncius nahm sich seiner an, weil Sakellario ein Oestreicher ist, und Daneſi selbst vertheidigte sich mit einer bei einem Griechen ungewöhnlichen Unerschrokenheit; er wurde wieder freigelassen. Er gab jedoch den Bitten seiner Familie nach und verbarg sich; da man aber von Seite des Reis Effendi ihn rufen ließ, so bewog ihn der russische Gesandte, dessen Bankier er ist, seinen Zufluchtsort zu verlassen, und leistete ihm für sein Leben Gewähr. Daneſi erschien am 2 Mai bei der Pforte, mit einem russischen Dragoman, ward aber sogleich ergriffen und in ein Gefängniß geworfen. Am 3 ließ Baron Stroganoff ihn als den Bankier der russischen Gesandtschaft reklamiren; aber der Reis Effendi antwortete sehr troken, Daneſi sey und bleibe ein Unterthan der Pforte, und Baron Stroganoff habe kein Recht, sich seiner anzunehmen. Hierauf ordnete der Gesandte Hrn. v. Daschkoff, der bei ihm angestellt ist, in Cerimonie und in Begleitung von 2 Dragomans, 4 Janitscharen und 2 Bedienten in Staatslivree ab, um das Verlangen zu erneuern. Man ließ denselben fünf Stunden warten, und gab ihm hierauf denselben Bescheid wie Tags zuvor. Hr. v. Daschkoff, dem befohlen war, nicht ohne Daneſi wegzugehn, sandte einen seiner Janitscharen ab, um dem Baron Stroganoff die erhaltene Antwort mitzutheilen. Dieser kam sogleich selbst in großem Gefolge, erhielt aber denselben Bescheid. Auf sein Verlangen führte man ihn, gegen die hergebrachte Sitte, zum Großwessier; er erhielt aber dieselbe Antwort. Er verlangte nun zu wissen, welches Verbrechens man den Daneſi beschuldigte. Der Großwessier sagte, man habe die sprechendsten Beweise seines Hochverraths. Baron Stroganoff bemerkte, diese Beschuldigung ändere auf einmal die Natur der Sache; sie werfe, da Daneſi sein Bankier und zugleich der Besorger seiner offiziellen Korrespondenz in Morea sey, einen Zweifel auf die Reinheit seiner eigenen Gesinnungen, und sey also eine Beleidigung des kaiserlichen Gesandten. Dessen wollte der Großwessier nicht Wort haben, worauf ihn Baron Stroganoff mit den härtesten Vorwürfen und ernstlichsten Drohungen überschüttete. Nichts konnte den Türken aus seiner Fassung bringen. Der Gesandte erbat sich hierauf die Freilassung des Daneſi als eine Gunst, auf welche er einen großen Werth legen würde, erhielt aber denselben abschlägigen Bescheid. Hierauf überreichte er eine an Se. Hoheit selbst gerichtete Denkschrift; aber der Großwessier weigerte sich, sie anzunehmen. Baron Stroganoff entfernte sich unverrichteter Sache. — Am 4 begab sich der erste Gesandtschaftsrath, Hr. v. Fonton, nach der Pforte, um noch einmal die Auslieferung des Daneſi, und, als diese abgeschlagen wurde, die Uebermachung der Denkschrift an den Monarchen zu verlangen. Da der Reis Effendi beides verweigerte, so erklärte Hr. Fonton, er habe Befehl, Se. Hoheit in den Weg zu treten, wenn Dieselbe nach der Moskee ginge, und Ihr die Denkschrift einzuhändigen. Alle Bemühungen des Reis Effendi, ihn von seinem Vorsaze abzubringen, welcher gegen alles Herkommen, und der Würde eines Gesandten nachtheilig sey, waren vergeblich. Hr. v. Fonton begab sich mit seinem Gefolge in die Nähe der Moskee, wo der Sultan das Gebet verrichtete. Als dieser heraustrat, hob Hr. v. Fonton seine Schrift in die Höhe und *schrie laut in* türkischer Sprache: „Hier ist eine Denkschrift des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. kais. Majestät von Rußland, an Se. Hoheit den Sultan Mahmud den II." Zweimal rief er diese Worte aus, ohne nur die Aufmerksamkeit von Jemand auf sich zu richten. Beim drittenmal warf der Großherr einen geringen Blik auf ihn, ließ ihm durch einen Offizier das Papier abnehmen und zog weiter. Denselben Tag erfolgte in harten Ausdrüken eine abschlägige Antwort. Man hofft jedoch, daß die mit merkwürdigen Umständen begleitete Verwendung des Gesandten für den Daneſi einen glüklichen Erfolg haben wird."

Eben diese Zeitung meldet unterm 15 Mai: „Am 7 d. beschwerte sich der russische Minister, Kraft der Artikel 7 und 14 des Traktats von Rutschuk Kainardschi, über die Mißhandlungen, welche den Griechen wiederfahren, und über die Verunglimpfung ihrer Religion und Zerstörung ihrer Kirchen. Er drang darauf, es möchten keine türkische Truppen in die beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei einrüken, weil diese Provinzen ganz beruhigt wären, Fürst Suzzo das ottomanische Gebiet verlassen, und Ypsilanti, mit nicht mehr als 400 Mann, sich in ein Kastell geflüchtet habe, wo er von türkischen Truppen umzingelt sey. Man kennt im Publikum die Antwort des Reis Effendi wegen des Einrükens der Truppen nicht, aber man weiß, daß er erklärt hat, der Rebell Ypsilanti müsse für das in Jassy und Galatz vergossene Blut mit seinem Kopfe büßen. Man hält in der That für unmöglich, daß er entwischen könne. In Konstantinopel herrscht unter den Fremden und Griechen eine große Bestürzung; sie ist nicht geringer unter den Türken, seit der Ankunft eines russischen Schiffs von 18 Kanonen. Mehrere zu den fremden Gesandtschaften gehörige Personen machen Anstalten zu ihrer Abreise."

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Siegmar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 176. 25 Jun. 1821.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Zwei Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Türkei.

Spanien.

In französischen Blättern liest man folgende Nachrichten aus Madrid vom 4 Jun.: „Die Verhaftung des Priors von Atocha hätte bald eine neue blutige Scene verursacht, indem die Erbitterung gegen ihn durch die Gerüchte: er habe mit Merino in Verbindung gestanden, ihm Gelder geschickt und Vinuesa's Plan ausführen wollen ꝛc., sehr hoch gesteigert war. Die Regierung traf indeß die erforderlichen Anstalten, um ihn vor Vinuesa's Loose zu bewahren. — Die große Frage, welche die Hauptstadt gegenwärtig beschäftigt, ist die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes, da die ordentlichen mit diesem Monat ihre diesjährige Session schließen. Merkwürdig ist, was Don Moreno-Guerra in dieser Hinsicht in der Sizung der Cortes am 1 Jun. sagte: „Die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes ist das einzige Mittel, vom Vaterlande die ihm drohenden Gefahren abzuwenden. Ich trage darauf an, den König in einer Addresse zu bitten, sie ohne Zeitverlust einzuberufen; denn blieben die Cortes nur zwei Tage geschlossen, so wäre Alles in Gefahr. Schon zählen die Feinde des konstitutionellen Systems jeden Augenblik bis zum Ende unsrer Sizungen, um das Vaterland der gräulichsten Anarchie zu überliefern. Sie haben den Konstitutionellen den Tod geschworen. Der Zustand von Europa und Amerika, die Nichtvollendung unsers Finanzsystems, die Annahme und Verkündung der Gesezbücher, alles erheischt gebieterisch die Annahme jener Maaßregel, die, bei den geheimen Umtrieben unsrer innern Feinde, allein die Nation und den König vor den Schrekniſſen der furchtbarsten Anarchie bewahren kan." Die Mehrheit der Cortes genehmigte auch den Antrag; allein da die Macht, die außerordentlichen Cortes einzuberufen, ausschließlich dem Könige zusteht, so frägt es sich noch, ob sie statt haben werden. Um dazu den König zu vermögen, hat man von Madrid aus an alle Munizipalitäten ein Rundschreiben erlassen, worin sie aufgefordert werden, Se. Majestät mit Addressen zu bestürmen; und die Munizipalität von Madrid ist bereits mit ihrem Beispiele vorangegangen. Eine andre Schwierigkeit ist, daß die außerordentlichen Cortes nach der Konstitution sich nur mit Einer Angelegenheit beschäftigen sollen; man hat sie durch die Erklärung zu heben gesucht, daß die Cortes außerordentlich nur zusammenberufen werden sollen, um das bedrohte Vaterland zu retten. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß der König und seine Rathgeber in diese außerordentliche Einberufung willigen werden. Die Gegenpartei sieht dis voraus, und ergreift Maaßregeln für das Ende des Monats, die leicht eine Revolution herbeiführen können; die Regierung hat ihrerseits den Gen. Morillo mit Erhaltung der öffentlichen Ruhe beauftragt. Man sieht, daß vielleicht ein neuer Ausbruch vor der Thüre ist; die Elemente dazu sind wenigstens lange vorbereitet. Die Comuneros (Vertheidiger der Gemeinden), gleichsam die spanischen Carbonari, haben sich zum Kampfe gerüstet. Sie kauften Waffen; sie schikten Deputirte in die Provinzen, und zeigten selbst der Regierung an, daß sie zu allem eher entschlossen wären, als die Auflösung der Cortes durchgehn zu lassen. Auch wird verbreitet, die Provinzen Valencia, Arragonien und Catalonien, unzufrieden mit der Regierung, die ihnen nicht genug eifrig konstitutionell zu Werke geht, dächten darauf, einen besondern Staat zu bilden, wenn die Regierung nicht bald einen entschiedenern Gang einschlage. Demzufolge hat die Regierung allen Milizen von Neu-Castilien, der Mancha und Estremadura Befehl ertheilt, sich zu Alcala de Henares zu versammeln, um nach Umständen verwendet zu werden."

Ein anderes Blatt enthält Folgendes aus Madrid vom 3 Jun.: „Die Unterhandlungen wegen Errichtung von Cortes zu Mexico, Lima und St. Fe de Bogota erfahren mehr Schwierigkeiten, als man vermuthete. Beide Theile sind zwar einig, daß jene Versammlungen über Gesezgebung und Finanzen entscheiden; daß hingegen das Recht über Krieg und Frieden, das Recht, die Thronfolge zu bestimmen, jenes, die Konstitution zu revidiren, und einige andere Attribute der Oberherrlichkeit, dem Mutterlande verbleiben sollen. In Hinsicht der westindischen Inseln aber herrscht Meynungsverschiedenheit; die spanischen Unterhändler wünschen, sie sollen fortwährend unmittelbar unter dem Mutterlande stehn; die von Mexico reklamiren dagegen die Insel Cuba als den Schlüssel zum mexicanischen Handel, und die Einwohner der Havannah selbst (auf Cuba) behaupten, daß ihre prächtige Stadt ganz geeignet zum Size einer besondern Regierung sey. Auf der andern Seite verharren Buenos-ayres und Bolivar auf der Forderung unbedingter Unabhängigkeit. Mitten unter diesen verschiedenen Ansichten erfährt man, daß in Mexico der Obrist Iturvide sich an die Spize einer neuen Partei gestellt, und dem Vicekönige, Grafen Venadito, unterm 24 Febr. folgende Vorschläge gemacht hat: „Neu-Spanien wird ein unabhängiges Reich bilden. Seine Regierungsform wird gemäßigt-monarchisch, und Ferdinand VII. Kaiser von Neu-Spanien seyn; kömmt er nicht in der von den Cortes vorgeschriebenen Zeit nach Mexico, so berufen diese den Infanten Don Carlos, den Infanten Don Francisco de Paula, den Erzherzog Carlos oder einen andern Prinzen der regierenden Fa-

mille zum Throne. Die ersten Cortes werden konstituirende seyn, und die Verfassung des mexicanischen Reiches entwerfen ꝛc." Iturvide lud sogar den Vicekönig ein, in der Junta zu präsidiren, welche diese Veränderungen einleiten soll; er fand indessen unter den Großen vielen Widerspruch. Er bemächtigte sich Acapulcos, und einer seiner Offiziere Oriz[illegible]ba's; seine Streitkräfte sind indessen nicht sehr beträchtlich."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Jun.) Konsol. 3Proz. 77⅛. — Gestern wurde die Krönungsproklamation auf allen Straßenecken von London und Westminster mit großem Pomp verlesen. Das Volk schrie theils: Es lebe der König! theils: Es lebe die Königin! Doch entstand daraus weiter kein Streit. Der König gab in Carltonhouse einen zahlreichen Kinderball; die eingeladenen Personen aus dem hohen und niedern Adel waren ausdrüklich von der Hofkleidung dispensirt. — Die Königin wohnte dieser Tage in feierlichem Zuge einem, vom Lordmayor gegebenen Gastmahle bei. — Im Unterhause verschoben gestern die HH. Hutchinson und Wortley ihre angekündigten Motionen über den Zustand von Europa und über die Deklaration von Laibach, wegen einer Unpäßlichkeit des Lords Londonderry, bis zum 21 d. — Aus Peru erfährt man, daß Lord Cochrane, um die in See erschienenen spanischen Fregatten Prueba und Venganza zu verfolgen, gegen die Mitte Februars die Blokade von Callao temporair aufgegeben, und hierauf auch General St. Martin sich etwas von Lima, das er eingeschlossen hielt, zurükgezogen hat. Einigen Nachrichten zufolge hätte er vorher in zwei Gefechten gegen den spanischen General Ricafort den Kürzern gezogen. — In Mexico soll Obrist Yturbide, nachdem er verschiedenemale geschlagen worden, und die Einwohner wenig Eifer für seine Sache zeigten, dem Vicekönig seine Unterwerfung eingesandt haben. — Der Courier enthält ein Schreiben aus Konstantinopel vom 10 Mai, woraus man aber wenig Neues erfährt. Es schließt mit der egoistischen Bemerkung: „Wenn die griechische Nation zu Konstantinopel ganz ausgerottet wird, so muß nothwendig der Handel, der bis jezt hauptsächlich in ihren Händen war, in die der englischen Kaufleute übergehn." — Nach Briefen aus St. Helena vom 26 April sollen die Aerzte Bonaparte aufgegeben haben, und versichern, es bedürfe einer Art von Wunder, wenn er nicht vor Ende Mai's seiner Krankheit unterliegen solle.

Frankreich.

Paris, 18 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 50 Cent.

Am 17 Jun. war zu Ehren des neuen russischen Botschafters in den Tuillerien, in den Zimmern des Herzogs von Angoulême, ein diplomatisches Gastmahl von 45 Gedeken, bei welchem der Duc d'Escars im Namen des Königs den Wirth machte, und der Fürst von Chalais dem Ambassadeur als Begleiter zugegeben war. Aehnliche Gastmähler werden dem Baron Vincent und Grafen Goltz veranstaltet werden.

††Paris, 12 Jun. Folgendes ist eine Neuigkeit, mit der sich die Royalisten tragen. Der Baron Pasquier geht als Gesandter nach England, Portal und Simeon treten ab; Latour-Maubourg wird Gouverneur der Invaliden, und der Herzog von Richelieu zieht sich zurük. Blacas ersezt den Baron Pasquier, der Großsiegelbewahrer wird Präsident des Ministerraths, Villele tritt an's Innere, ein Admiral kommt an die Marine, Marschall Victor (Andere sagen Macdonald) an das Kriegsdepartement; Corbiere bleibt wie er ist, eben so Laine', der erklärt hat, er wolle kein Ministerium mehr annehmen. Die Liberalen behaupten sonderbar genug, der Kongreß von Laibach habe diese Vorschläge gemacht. Wie dem auch sey, so werden Portal und Latour-Maubourg wahrscheinlich, Simeon aber gewiß abgehn; zweideutiger ist des Barons Pasquier Entfernung. Das Ganze möchte sich erst zu Beginn der künftigen Sizung, oder etwa sechs Wochen früher entscheiden. — Die Liberalen sind verdrüßlich über die Entdekung der Intrigue des Bazar-français, einer Art von Palais-royal im Kleinen, das die Faktion hier anlegen lassen, bestimmt zum großen Sammelplaze der liberal denkenden Fremden und ihrer französischen Freunde. Die Er-Minerva errichtete den Plan des Bazar, und hüllte den Wolf in ein gar unschuldiges Lammsfell. Die liberalen Pairs und Deputirten unterstüzten das Etablissement aus allen Kräften, und die Gesandten der Cortes von Spanien und Portugal, wie des sogenannten Parlaments von Neapel und die Piemontesser Verschwornen, hatten da öftere Zusammenkünfte; das Ganze war im Genius des Nain jaune angelegt, der vor der Rükkehr Bonaparte's 1815 so viel kleine Bosheiten und höhnische Späße getrieben. Als Lafayette seine berühmte Rede über das Budget hielt, rief man ihm von der Rechten entgegen, das im Bazar zu predigen. Mit dem Bazar könnte man auch Hrn. Benj. Constant den Mund pflastern. Es gab da allerlei, Vereine für Modedamen und *sogar*, heißt es, Spieltische; aber das Bazar hatte noch nicht seine völlige Reife erhalten. Eine gute Idee, die Politik unter Waaren und Galanterien zu verstekken! Idee, die gewiß Manchen besonders angelächelt hat. Das Bazar war zu Paris, was das Landgut des Hrn. d'A.... in der Umgegend von Colmar war. Genauer kan man Lezteres kennen lernen aus den Jagdpartien, bei denen der Obristlieutenant Caron mit mehreren Beamten zugegen war. — Lafayette's Rede über das Budget ist ein rechter Beweis, wie ein Kopf mit fixen Ideen sich mit der ehrlichsten Gesinnung von der Welt in einen bösen Weg verlieren kan, in dem keine Aussicht zum Heil ist. Für das, was er für Recht hält, das ist für seine Phantasmagorie von amerikanischer Konstitution, wie er sie aus der bloßen Konstitutionsakte der vereinten Staaten mit vollkommener Unkunde der wirklichen Sitten und Gesezе Amerika's kennt, für seine Erklärung der droits de l'homme, mit der er Frankreich und die Welt reformiren möchte, ist es ihm gleich ob das Blut von Hunderten vergossen werde oder nicht; was thun alle Gräuel der Revolution, wenn nur die Prinzipien über all' das Blut, wie Oel auf dem Wasser schwimmen! Ja, er hätte große Lust, daß man von Vorne anfinge, und doch beklagt er die Gräuel der Revolution, und den Verlust der Geliebten seiner eignen Familie! Aber die andern Unglüklichen, die Emigrirten, welche Gut und Blut verloren, weiß er nur zu beschimpfen. In seinem verkehrten Stolz datirt er alles Heil Frankreichs und der Welt von sich selbst; er selbst ist sich fast das Alpha und Omega, und diesen Hochmuth treibt er sogar bis zum Lächerlichen, wenn er z. B. auf seinem Steckenpferde, der Garde nationale, mitten in seiner Rede herangetrabt kömmt, eine vortrefliche Scene

für einen neuen Aristophanes! Nichts ist komischer, als die affektirte Ehrfurcht der Ultraliberalen vor diesem ihrem Patriarchen, dessen Bildsäule zu Anfang der Revolution so schnell eingerissen, und auf den Kehricht geworfen wurde! Gäbe es etwas noch komischeres, so wäre es die Ehrfurcht, in der das Chor der Bonapartisten in das Lob des alten Lafayette einstimmte, den sie hätten von den militärischen Kommissionen erschießen lassen, wenn ihr einstiger Meister gewinkt hätte. Solche Dinge sind gut zu überdenken, und wer sie überdacht hat, den wird der Köder der revolutionären Lehren nicht mehr angeln!

* Paris, 16 Jun. Die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium erneuern sich abermals, und erhalten eine gewisse Konsistenz. Man gibt den Abgang von zwei der gegenwärtigen Minister als zuverläßig an, nemlich den des Kriegsministers, Hrn. Victor v. Latour-Maubourg, der an des verstorbenen Marschalls Coigny Stelle zum Gouverneur der Invaliden ernannt wurde, und den des Hrn. Simeon, Ministers des Innern. Als Nachfolger des Erstern wird allgemein der General Graf Lauriston, als Nachfolger des zweiten der jezige Staatsminister ohne Portefeuille, Hr. v. Villele, genannt. Man hatte noch Anderes verbreitet, was aber weniger Glauben findet; so z. B. ward von dem Abgang der HH. Pasquier, Roy und Portal gleichfalls gesprochen. Es mögen wirklich Versuche gemacht worden seyn, eine solche Aenderung hervorzubringen; allein sie scheinen gescheitert zu seyn. Die strengen Royalisten wünschten freilich die Ersezung dieser drei Minister, ja vielleicht selbst die des Präsidenten, durch Männer aus ihrer Partei. Sie werfen ihnen vor, daß sie noch immer das sogenannte Bascule-System aufrecht zu erhalten suchen, und im Grunde dieselben Grundsäze befolgen, wie früher Hr. v. Decazes. Wirklich ist es fast unmöglich, daß das jezige Ministerium mit den überspannten Royalisten vollkommen harmonire. Dis sieht Jedermann ein, und deshalb wünschen leztere eine Veränderung im Konseil. — Nachschrift. Wie man so eben hört, soll Graf Lauriston lieber das Ministerium des königlichen Hauses behalten. Es ist auch wieder vom Herzog von Bellung für das Kriegsministerium die Rede, allein es scheint nicht, daß die Wahl Sr. Majestät auf ihn fallen werde. Noch ist Nichts entschieden.

Deutschland.

* Stuttgart, 15 Jun. (Fortsezung.) Die 184ste Sizung führte zur Berathung des Schluß-Finanzberichts. Staatsrath v. Weckherlin suchte mit Berechnungen darzulegen, daß der von der Finanzkommission in Antrag gebrachte Nachlaß verschiedener Abgaben sich nicht ausführen lasse, indem sich sonst ein Defizit von 4 bis 500,000 fl. ergäbe. Gegen diese Behauptung erhoben sich sogleich zwei Redner: der Abgeord. Lang zeigte im Allgemeinen, wie nothwendig die höchste Erleichterung des Volkes, und daß die angetragene Aufhebung einiger Abgaben keine eigentliche Ersparnisse seyen. Der Abg. v. Cotta ging ins Detail, indem er nachwieß, „wie in der „Berechnung des Finanzministeriums mehrere Ausgaben zu „groß, verschiedene Einnahmen dagegen gar nicht angeführt, „während Ersparnisse, die zum Theil schon von der Kammer „beschlossen, zum Theil noch beschlossen werden könnten, gar „nicht beachtet seyen; — durch diese dete sich nicht nur das „Defizit der gegenwärtigen Etatsperiode, sondern man trete „auch mit einem Ueberschuß von 360 — 370,000 fl. in die künftige ein; in dieser müsse man sich ohnedis bemühen, die „Ausgaben wieder auf denjenigen Fuß zu bringen, ohne welchen der alte Wohlstand Würtembergs nicht zurükkehren könne. „Die Nothwendigkeit hiefür gehe schon daraus hervor, daß „gegenwärtig der Kopf in Würtemberg wenigstens dreimal „mehr an Staats- und Gemeindelasten trage, als noch vor „25 Jahren; die Möglichkeit solcher Ausgabenverminderung, „ohne Verlezung irgend eines persönlichen oder nothwendigen „Staatsverhältnisses, ergebe sich aber aus dem (von dem Redner in einer Rechnung ausgeführten) Detail, wodurch sich „neben anderm 285,000 fl. bei dem Staatsschuldenwesen durch „Ueberlassung von 4 Millionen Domainen (welche nur 1½ bis „2 Proz. tragen, während der Staat 5 Proz. vergütet), „und durch die dadurch möglichen Operationen; bei dem Kriegs„departement 2 bis 300,000 fl. durch Verminderung der präsenten Mannschaft und Pferde nach dem Bundesbeschluß, „durch Vereinfachung der Kriegskanzlei, durch Zurükgabe der „Administration an die Regimenter ꝛc.; bei dem Finanzde„partement 2 bis 300,000 fl. durch Vereinfachung der Geschäfte und Verminderung des Geschäftspersonals (daher gegenwärtig die Finanzverwaltung bei 30 Proz. erfordert); durch „Mehreres bei dem Ministerium des Innern, des Auswärtigen ꝛc., durch Eingang von Pensionen, von Quiescenten ꝛc., „im Ganzen zwischen 1,100,000 — 1,200,000 fl. ersparen lasse. „Ersparungen, die um so weniger zu bezweifeln seyen, als sie „leicht zu bewirken, den wohlwollenden Gesinnungen des Königs gemäß und durch die Lage des Volks nothwendig gebeten seyen, indem dasselbe durch die angetragene Aufhebung „verschiedener Accise kaum um dasjenige erleichtert werde, „was die neuen Steuern betragen, die von einem Theil des „Volks entrichtet, an Besoldungs-, Kapital- und Gefäll„Steuern bei 590,000 fl. betragen, während die aufzuhebenden Accisen zwar zu 648,000 fl. berechnet, aber kaum jene „Summe erreichen werden, und mithin nicht einmal die bedeutenden Einkünfte, welche die entdekten Salzquellen dem „Staate nun gewähren, dem Volk zu gut kämen ꝛc." — Die Anträge der Finanzkommission kamen nun zur Berathung und wurden angenommen, wornach (185ste Sizung) die Accise vom Vieh (350,000 fl.), von Feld- und Gartenfrüchten (90,000 fl.), und vom Wein- und Obstmoste (50,000 fl.), die innere Markt-Accise (12,000 fl.), so wie die Tabaksregie (mit 120,000 fl.) aufgehoben, dagegen für leztere eine Auflage auf den Tabakshandel (von 40,000 fl.) beschlossen, die Kapitalsteuer wieder auf 10 kr. pr. 100 fl. gesezt, (186 — 188ste Sizung) die Besoldungssteuer von 90,000 fl. auf 129,000 fl. erhöht, die Gefällsteuer beibehalten, und die Appanagen (bei 10,000 fl.) in gleichem Maaßstab wie die Besoldungssteuer beizuziehen — beschlossen wurde.

Se. k. H. der Großherzog von Baden reiste am 11 Jun. nach Trier zu einem Besuche bei dem Könige von Preußen ab. — Der Prinz Emil von Darmstadt, zwei Prinzen von Wittgenstein und der Fürst von Löwenstein-Werthheim sind zu Baden angekommen.

Türkei.

Der Hamburger Korrespondent schreibt aus Konstantinopel vom 15 Mai: „Man kennt nunmehr die Ursache der Absezung des vorigen Großwessiers, nachdem er nur wenige Tage das Steuerruder geführt hatte. Diese ist keine andere, als die ächt soldatische Freimüthigkeit, mit welcher er dem Monarchen erklärt hatte, es sey keine Wiederherstellung der Ruhe zu hoffen, so lange die Gegenstände des allgemeinen Mißvergnügens nicht entfernt würden; diese wären die beiden Günstlinge Sr. Hoheit, Halet Effendi und Berber Bascht. Er fügte bei, wenn ihm nicht die ganze Gewalt des Wessirats übertragen würde, so zöge er vor, sein Amt nicht länger zu verwalten. Der Großherr antwortete hierauf strenge, und ließ Ali Benderli weggehen. Dieser wandte sich hierauf an die Janitscharen, und versicherte sich ihres Beistandes, um jene beiden verhaßten Männer zu entfernen; er vertraute sich auch dem Mufti an, aber dieser verrieth ihn. Hierauf erfolgte seine Absezung und Verbannung nach Cypern, wo er auf ewig in das Schloß Mansa eingesperrt worden ist. Die beiden Günstlinge verlangten seinen Tod; aber der Kislar Aga rettete ihm das Leben, indem er einen Aufstand der Truppen befürchten ließ. Der jezige Wessier, Radgi Salih Pascha, ist aus Smyrna gebürtig und 60 Jahre alt. Er gehört weder zu einer vornehmen Familie, noch besizt er ausgezeichnete Talente. Seine Erhebung hat er einem glüklichen Zufall zu danken. Er war vor seiner Ernennung zum Kaimakan, Aufseher der nahe bei Konstantinopel auf der Straße nach Adrianopel liegenden Pulverfabrik. Ein nahe an diesem Gebäude vorbeigehender Mensch zog seine Aufmerksamkeit auf sich; er ließ ihn fragen, woher er komme und wohin er gehe. Der Wanderer schien betroffen; man untersuchte seine Kleider, und fand viele Briefe bei ihm; er gestand, daß er die Korrespondenz mehrerer Einwohner der Hauptstadt mit den Rebellen der Wallachei besorge. Sogleich ward er nach Konstantinopel gebracht, und alle Briefe dem Groß-Sultan selbst vorgelegt. Dieser berathschlagte mit dem damaligen Großwessier Ryza Pascha, dem Kapudan Pascha, dem Mufti, dem Aga der Janitscharen und dem Favorit Halet, was zu thun sey, da aus den Briefen erhellte, daß dem Staat und der Religion eine große Gefahr bevorstände. Man drang in dieser Versammlung auf die Niedermezelung aller Ungläubigen; nur der Muth einiger der Minister, die später darüber befragt wurden, verhinderte diese schrekliche Maaßregel. Die über die Absezung von Ali Benderli aufgebrachten Janitscharen, besonders einige Kompagnien, welche seit langem den Günstling hassen, hielten Versammlungen, und trugen ihrem Aga auf, vom Groß-Sultan sechs Köpfe (des Favoriten Berber, des Yamp Aga, des Aufsehers der Münze, des Aufsehers der Zölle, und zweier jüdischer Bankiers), und die Zurükberufung des verbannten Großwessiers zu verlangen. Der Aga versuchte, sie von diesem Vorhaben abzubringen, aber sie bestanden darauf. Er benuzte daher den Augenblik, was seines Amtes ist, dem Großherrn bei seinem Eintritt in die Moschee die Stiefeln auszuziehn, um seinen Auftrag auszurichten. Sultan Mahmud antwortete mit großer Unerschrokenheit und Geistesstärke, verweigerte das Gesuch und erklärte zulezt, wenn die Janitscharen so pflichtvergessen wären, sich zu empören, würde es Muth genug haben, mit eigenen Händen den Erben des Throns zu ermorden, und sich dann in den Ruinen des Serails zu begraben." Der Aga stürzte vor dem Monarchen nieder, und versprach die Antwort auszurichten, bat aber zugleich um einige Zeichen der kaiserlichen Gnade für die Janitscharen. Der Sultan erwiederte, davon würde es Zeit seyn zu reden, wenn die Janitscharen Beweise ihrer Treue und ihres Gehorsams gegeben haben würden. Diese Antwort machte den Eindruk, welche jede muthvolle Aeußerung von Oben herab auf das Volk macht; die Soldaten unterwarfen sich; die vornehmsten Offiziere versammelten sich beim Mufti, und unterschrieben eine Akte, durch welche sie sich bereit erklärten, den Monarchen, die Religion und den Staat zu vertheidigen, und sich dem unumschränkten Willen des Kaisers zu unterwerfen. Den andern Tag erschien ein großherrlicher Befehl, worin Mahmud die Treue seiner lieben Brüder, der Janitscharen, rühmte. Zugleich wurde ein Geschenk unter sie ausgetheilt. Ueberdis hatte auch der Favorit durch eine Geldsumme und durch ein Geschenk von 400 Odalars (Pferden) sich mit den Janitscharen versöhnt; man erwartet aber doch, daß er beim nächsten Bayram auf eine anständige Art aus Konstantinopel wird entfernt werden."

Zu Smyrna erscheint seit Kurzem in französischer Sprache eine wöchentliche Zeitung, unter dem Titel: Le Spectateur oriental, feuille littéraire, critique et commerciale, und mit dem Motto:

L'orageux empire des ondes
Vainement sépare les mondes;
Le commerce les réunit.

Wir haben einige Blätter derselben vor uns liegen; sie sind größtentheils mit litterarischen Aufsäzen, Anekdoten, Preiskourants und Nachrichten von angekommenen oder abgesegelten Schiffen angefüllt. Aus dem Gebiete der Politik finden wir im neuesten Blatte vom 19 Mai unter andern folgenden Artikel: „Wir waren hier in Smyrna mehrere Tage auf dem Krater eines Vulkans; es handelte sich von Nichts Geringerem, als von einer allgemeinen Niedermezelung aller Christen. Aber glüklicherweise hat die Ankunft eines Paschas, der mit kräftigem Alter einen großen Charakter verbindet, das höllische Komplott vereitelt, an welchem jedoch der vernünftige Theil der Muselmänner keinen Theil nahm. Uebrigens waren die weisesten Maßregeln zum Schuz der Einschiffung aller Europäer genommen. Das Zutrauen wächst wieder, und wir hoffen auf dessen Dauer. — Ein Tatar kam gestern von Konstantinopel in drei Tagen an. Die vollkommenste Ruhe herrscht dort; ein Beweis davon ist, daß der Großherr eins seiner Sommer-Lustschlösser am Kanal bezogen hat. Eine starke türkische Armee ist in Morea eingerükt, und hat schon mehrere Punkte darin besezt. In Negroponte ist, wie in Morea, ein Aufruhr ausgebrochen; aber die Türken haben sich ruhig in der Citadelle verschanzt, und erwarten die Vollziehung der zur Herstellung der gewohnten Ordnung genommenen Maaßregeln. Dreitausend Türken unter einem Pascha sind auf Metelin angekommen; man hat sie so einquartiert, daß jedes griechische Haus sich zwischen zwei mit Soldaten belegten befindet. Die insurgirten Insulaner sollen gegen Tenedos gesegelt seyn, um dort das türkische Geschwader zu erwarten, und vielleicht zu bekämpfen."

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Glaser.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 177. 26 Jun. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Brief aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 105. Briefe aus Leipzig und der Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 7 Jun. Man ist sehr begierig zu erfahren, ob die Audiencia (der Appellationshof) von Valencia das über Elio gefällte Todesurtheil bestätigen wird. Einige wollen schon behaupten, sie habe sich erklärt, dasselbe blos als das Urtheil einer Faktion anzusehen; und der Umstand, daß man eilig Truppen nach Valencia sendet, rechtfertigt die Meynung, als wisse man schon zum Voraus, daß der Ausspruch der Audiencia nicht im Geiste des Volks ausfallen werde, und man daher Unordnungen vorbeugen müsse. Elio wird auch noch beschuldigt, selbst von seinem Gefängnisse aus Briefe mit Mexico, Zaldivar und andern Bandenführern gewechselt, und ihnen den Gang ihrer Unternehmungen vorgezeichnet zu haben. — Die Verschwörung von Barcellona soll durchaus nicht von Bedeutung gewesen seyn. Die Verkleidung, in welcher ein Mönch, Namens Oronoz, in der Citadelle von Barcellona am 22 Mai überrascht wurde, erregte, wie dis unter den gegenwärtigen Umständen natürlich ist, die sonderbarsten Vermuthungen; unterdessen ist der Mönch schon wieder in Freiheit gesezt, nur ein seit einigen Jahren in Barcellona wohnender Franzose ist noch in Haft. — Am 4 dis wurde der junge Lieutenant Medina-Martinez, ein Mitschuldiger Abuelos, hingerichtet. Das Volk bezeugte sein Mißvergnügen, einen untergeordneten Theilnehmer bestraft zu sehen, während der Haupträdelsführer noch am Leben ist. — Der bekannte Obrist Bussengol, Kammerherr des Königs, wird heute abgeurtheilt. Er ist bekanntlich angeklagt, daß er die Bewohner der Vorstädte Madrids durch Geldvertheilung zum Aufstande habe bewegen wollen. — Die Dons Echeverria und Revenga, Bevollmächtigte Bollvars, haben gestern mit unsern Ministern die erste Konferenz gehabt. Man vermuthet, daß man über die Grundlagen schon einig sey. Mittlerweile fügen die Insurgentenkaper unserm Handel empfindlichen Schaden bei; einige schwärmen um das Kap St. Vincent, und haben mehrere Schiffe erbeutet. Die vor zwei Monaten von St. Ander nach Vera-Cruz ausgelaufene Fregatte St. Ferdinand wurde unsern ihres Bestimmungsortes gekapert. — Die beiden Gesezе über die Hypotheken (für welche in verschiedenen Städten Büreaux eröfnet werden sollen) und über die Veräußerung geistlicher Güter (demzufolge vom 24 Mai an keine Veräußerung mehr gültig ist, als welche durch den Fiskus vorgenommen wird), sind verkündet worden. — Der Bischof von Cadiz durchwandert zu Fuß seinen ganzen Sprengel, und predigt aller Orten Gehorsam gegen die Konstitution und die konstitutionellen Behörden. Die Bischöfe von Malaga, von Cuenca, von Segorbia, von Jaen, von Calahorra, der Erzbischof von Toledo (Kardinal Bourbon) ꝛc. erlassen eifrige Hirtenbriefe in demselben Geiste, und unsre Zeitungen ermangeln nicht, davon Meldung zu thun. Eine derselben führt die zahlreichen Bischöfe der beiden Spanien namentlich an, welche 1812 freiwillig der Konstitution beitraten, und erinnert an das Schreiben, welches die Schwester des Königs, Charlotte Joachime, gegenwärtige Königin von Portugal, damals an die Cortes zu Cadiz erließ, um ihnen zu ihrem Werke (der Konstitution), als der Grundlage der Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Nation Glük zu wünschen. — Die ökonomische Gesellschaft zu Valencia hat einen Preis auf Erbauung eines Dampfbotes zur Küstenfahrt, und auf das beste Elementarwerk über die Landökonomie ausgesezt. — Die Cortes beschäftigten sich vom 5 bis 7 Jun. mit Erörterung der Steuer-Erhebungsart. Es wird Einnehmer, Kontrolleure, Visitatoren und Direktoren geben. Die Cortes besprachen auch den Antrag des Don Zapata, die Regierung aufzufordern, im Verlaufe eines Monats die Audiencia (Appellationshöfe) nach den von den Cortes gefaßten Beschlüssen zu reorganisiren. — N. S. vom 8 Jun. Der Infant, Don Francisco de Paula, soll, wie es heißt, zum Vicekönig von Mexico bestimmt seyn, und General Quiroga ihn als Anführer der Truppen begleiten. Uebrigens dürfte sein Hofstaat nicht groß seyn. — Auch zu Oviedo hat man die unlängst als verdächtig Verhafteten wieder in Freiheit gesezt; in St. Jago hingegen sollen nicht weniger als 800 Gefangene (größtentheils Anhänger der apostolischen Junta) sich befinden, und erst 40 von ihnen abgeurtheilt worden seyn. Zu Almagro hatte am 28 Mai eine komische Scene statt: die dortigen Franziskaner sollten in ein anderes Kloster verlegt werden, und schon war der Tag ihrer Abreise angesezt. Da versammelten sich die Frauen des Orts in den Gängen des Klosters, schmähten auf die Konstitution, welche sie des Beistandes so guter Väter beraube, und hinderten diese fortzugehen. Alle Vorstellungen des Alcalde, der sich daselbst einfand, waren vergeblich, und da er die wenigen Milizen, die er zur Verfügung hatte, gegen das Kloster nicht Sturm laufen lassen wollte, so nahm er seinen Rükzug, um den Fall an die Provinzialbehörde zu berichten. Nach Ciudad-Real hat man eines ähnlichen Falles wegen Truppen senden müssen.

Frankreich.

Paris, 19 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 35 Cent.

Am 18 Jun. fuhr der König, zum erstenmal seit geraumer Zeit, nach St. Cloud spazieren.

Die verwittwete Herzogin von Orleans war gefährlich krank.

Hr. Thierry, bei der französischen Gesandtschaft in Nordamerika angestellt, war zu Paris angekommen. Dem Vernehmen nach überbrachte er einen Traktat zur Ratifikation, welcher zu Beilegung des zwischen beiden Staaten über außerordentliche Zölle entstandenen Streits abgeschlossen worden ist.

Der Pairsgerichtshof hörte in seiner Sizung am 8 Jun. die Vertheidigungsreden für Lacombe, Dequevauvillers, Loriz, Bredard und Mohermick an. Es hatten nun noch zwölf Advokaten zu sprechen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

In der Sizung am 7 Mai kam der Vorschlag zur Abänderung des §. 351. des Gesezbuches über die Kriminal-Instruktion, die Jury betreffend, zur Sprache. Dieser Paragraph sagt im Wesentlichen, „daß, wenn ein Angeklagter durch die Jury mit 7 gegen 5 Stimmen verurtheilt ward, er losgesprochen werden solle, wenn drei Richter an die Meynung der Minorität der Jury sich anschließen." — Die von den Ministern überbrachte Abänderung lautete dagegen: „Wann in dem, §. 351. des Kriminal-Instruktionsgesezbuchs vorgesehenen Falle, die Richter über eine, aus einfacher Stimmenmehrheit hervorgegangenen Erklärung der Geschwornen miteinander zu berathschlagen haben, so soll der dem Angeklagten günstige Ausspruch jedesmal gültig seyn, wann die Mehrzahl der Richter ihn angenommen haben wird." Durch diese Verfügung kan demnach ein Angeklagter selbst dann losgesprochen werden, wenn nicht mehr als drei bis vier Geschworne für seine Lossprechung stimmten, sobald nur die Mehrheit der Richter sich zu dieser Minorität schlägt. Dieser Antrag fand zahlreiche Gegner. H. Blondel-d'Aubers bemerkte, daß die Jury schon an sich eigentlich mehr zu Gunsten als zum Nachtheil des Angeklagten eingesezt; daß diese Gunst durch den im Jahr 1808 angenommenen §. 351. noch weiter ausgedehnt worden sey, und daß, sie noch mehr ausdehnen, dem Verbrechen die Hand bieten heiße. Er könne nicht begreifen, welche plözliche Milde die Minister anwandle. Hr. Benjamin Constant sagte: „Man schlägt uns vor, den 351sten §. des peinlichen Gesezbuchs abzuändern. Heutzutage, wenn zwei Richter sich mit sieben Geschwornen verbinden, so wird der Angeklagte, den die einfache Mehrheit der Geschwornen für schuldig erklärt hat, durch die Minderzahl der Richter verurtheilt. Vermöge der vorgeschlagenen Abänderung soll die Verurtheilung künftighin blos durch die Mehrzahl geschehen. Ich läugne es nicht, im jezigen System ist dis eine Verbesserung; allein eine wichtige Bemerkung fällt mir auf. Der Fehler, welchem man abhelfen will, liegt darin, daß das jezige System auf einem mit dem Geschwornengerichte unverträglichen Grundsaze beruht. In der ursprünglichen Reinheit dieser Anstalt hat das Geschwornengericht die Obermacht. Das jezige System erklärt, daß in gewissen Fällen die Entscheidung der Geschwornen durch die Richter abgeändert werden könne. Folgen Sie aber in irgend einem Falle lieber der Einsicht der Richter, als dem Gewissen der Geschwornen, so zerstören Sie diese Anstalt in ihrer Grundlage. Im vorliegenden Falle ermächtigen Sie den Richter, über die That zu sprechen, und sobald ein Anderer über die That entscheidet, so fällt das Geschwornengericht weg. Nun aber ist das sicherste Mittel es zu entstellen, wenn man zu gestehen wagt, daß man es zerstören will, das: die Fälle, wo das Geschwornengericht die Entscheidung, welche ihm allein zukömmt, den Richtern überlassen muß, so sehr als möglich zu vermehren. Die vermeyntliche Verbesserung, welche man uns vorschlägt, hat diesen Erfolg. So lange aber die Richter über die Thatsache selbst sprechen können, und nicht blos auf die Anwendung des Gesezes beschränkt sind, so lange besteht kein Geschwornengericht in Frankreich. Ich stimme für die Verwerfung des Gesezentwurfs." Die Erörterung der zum 351sten §. des Gesezbuchs der peinlichen Instruktion vorgeschlagenen Abänderung zog sich noch durch die Sizungen vom 8 bis 11 Jun. mitten durch andre Verhandlungen hindurch. Der Präsident las am 8 Hrn. Cassaignolle's (er ist selbst Richter) Vorschlag ab, nach welchem „künftig die Entscheidung der Geschwornen zur Schulderklärung des Angeklagten mit 8 Stimmen gegen 4 statt haben, und die §§. 347. und 351. der peinlichen Prozedur hiemit abgeschaft seyn sollen." Hr. Royer-Collard unterstüzte lebhaft diesen Vorschlag, erinnernd an die Ordonnanz von 1670, welche (bei aller ihrer Strenge in der Prozedur) doch zur Verurtheilung eine Mehrheit von zwei Stimmen erforderte, so daß bei den gegenwärtigen Assisengerichten, die aus fünf Richtern bestehen, vier gegen den Angeklagten sprechen müßten, um ihn verurtheilen zu machen. Hr. Keratry verwarf den ministeriellen Antrag, und wünschte lieber, daß man auf gänzliche Umänderung des Strafgesezbuches denke. Hr. Dupont (von der Eure) sprach am 9 in demselben Geiste; er beklagte, daß das Ministerium so lange Zeit die Verurtheilung mancher Angeklagten von der Mehrheit einer einzigen Stimme habe abhangen lassen, die vielleicht losgesprochen worden wären, wenn das Gesez eine Stimme mehr zur Verurtheilung erfordert hätte. Er verwarf den ministeriellen Antrag auch aus dem Grunde, weil er die kaiserliche Institution der Jury (welcher zufolge die Geschwornen von den Präfekten ernannt werden) sanktionire, und dadurch den ministeriellen Einfluß und Despotismus befestige; er wundere sich nur, daß man nicht auch die kaiserliche Verfügung wieder aufleben lasse, derzufolge der Senat das Recht hatte, den Ausspruch einer Jury umzustoßen, wenn derselbe die Sicherheit des Staates zu gefährden schien. Er ziehe die Organisation der Jury von 1791 (durch die konstituirende Versammlung) vor, derzufolge die Geschwornen vom Volke erwählt würden, und ihr Ausspruch nicht durch das Hinzutreten der Richter modifizirt oder umgeändert werden könnte. Auch Hr. Etienne unterstüzte den Antrag des Hrn. Cassaignolles; er behauptete, daß jede bürgerliche Gesellschaft sich ihrer Auflösung nähere, sobald die Diener des Altars und die Diener des Gesezes nichts weiter als Regierungskommissäre wären, und führte als einen Beweis der Gebrechen der gegenwärtigen Organisation der Jury den §. 391. des Strafgesezbuches an, demzufolge die Regierung sich das Recht vorbehält, den Ge-

schwornen, die einen lobenswerthen Eifer zeigen, Beweise ihrer Zufriedenheit zu geben. — Die HH. Favard de Langlade und Pasquier (früher selbst Justizminister) vertheidigten den ministeriellen Antrag vorzüglich aus dem Grunde, weil die Umschmelzung des Strafgesezbuches viele Zeit erfordere, und daß es schon wohlthätig sey, vor der Hand den §. 351. gegen welchen alle Parteien ihre Stimme erhöben, abzuändern.

Italien.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Genua vom 10 Jun.; „Die Arretirung von Personen, welche an den lezten Ereignissen Theil genommen, dauert fort, jedoch in geringerer Zahl, als früher. Viele der Verhafteten sind verbannt worden. Die piemontesische Armee löst sich nach und nach auf; schon sind die Contingenti und die Provinciali verabschiedet, und man gibt jeder Militärperson, die darum ansucht, Urlaub. — Die Getreidepreise sind seit Kurzem hier und in der Umgegend so sehr gefallen, daß man den Verlust, welchen die Spekulanten auf diesen Artikel dadurch erleiden, auf 30 Proz. anschlagen kan."

Die 52 Transportschiffe, welche unter Bedekung der östreichischen Flotille am 31 Mai zu Palermo 6 bis 8000 Mann östreichische Truppen ans Land gesezt hatten, kehrten sogleich nach Neapel zurük, und nahmen daselbst abermals 3400 Mann an Bord, welche sie am 6 Jun. unter dem Schuz der östreichischen Fregatte Leipzig, der Brigg Montecuculi und der Goelette Diana, zu Messina ausschifften. In ganz Sizilien herrschte die tiefste Ruhe.

Deutschland.

* Stuttgart, 23 Jun. In der 189sten Sizung unserer Kammer der Abgeordneten wurde zuerst ein königliches Reskript auf die Bitte wegen der Organisation verlesen, wodurch der der Mehrheit der Kammer als sehr wichtig geschienenen Aufhebung der Kreis-Regierungen und Finanzkammern nicht entsprochen, dagegen aber die Versicherung gegeben wird, durch möglichste Vereinfachung der Staatsverwaltung die so nothwendige Herabsezung der Staatsausgaben zu bewirken. — In der 190sten Sizung (18 Jun.) wurde der Bericht über den, mit verschiedenen neuen Landestheilen wegen Staatsschulden-Uebernahme abgeschlossenen Vergleich verlesen, und bemerkt, daß die gesamte Uebernahme von neuwürtembergischen Staatsschulden schwerlich 5 Millionen überschreiten, und somit die gesamte Staatsschuld auf die Summe von 25 Millionen kommen werde. Der Bau eines Staatsarchivs und Naturalien-Kabinets wurde bewilligt, so wie in der 192sten Sizung das Gesez über die Aufhebung der Tabaksregie auf den 1 Jul. d. J., und Belegung des Tabakshandels mit 40,000 fl., und das Rekursgesez mit einigen Abänderungen, genehmigt. — Die Wahl des ständischen Ausschusses wurde (in der 194sten Sizung) vorgenommen und zu anwesenden Mitgliedern der Graf v. Reischach (von der Kammer der Standesherren) und die Abg. Uhland, Gmelin der Aeltere und v. Cotta gewählt; da der Abg. Uhland die Wahl ablehnte, so fiel sie sodann auf den Abg. Bleyer. Als abwesende Mitglieder wurden gewählt: Graf Waldeck, Vizepräsident Zahn, Abg. Schott, Lang, Uhland und v. Varnbüler. — In der 193sten bis 198sten Sizung wurde vorzüglich das neue Gesez über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener in Hinsicht auf die allgemeinen Bestimmungen, Besoldungen, Quiesziung, Pensionirung, Wittwen- und Waisengehalt debattirt, und mit einigen Abänderungen angenommen. — Bis den 26 soll nun die Versammlung aufgelöst werden, da nach großer Anstrengung bis auf diesen Tag alles Vorliegende beendigt seyn wird.

* Frankfurt a. M., 22 Jun. Die Ankunft des Königs von Preußen in den Maingegenden hat das Wilhelmsbad bei Hanau einige Tage hindurch sehr lebhaft gemacht. Besonders war vorigen Sonntag, den 17, der Zusammenfluß von Menschen dort aus der ganzen Umgegend, vornemlich aber aus Frankfurt, so außerordentlich groß, daß man seit Menschengedenken nichts Aehnliches gesehen hat. Die ganze kurfürstliche Familie war aus Kassel im Wilhelmsbad zur Bewillkommnung Sr. Majestät angekommen; es befanden sich daselbst der Kurfürst, der seit seinem Regierungsantritt die hiesige Gegend zum erstenmal besuchte, und daher auf der ganzen Reise, vornemlich in Marburg und Hanau, feierlichst empfangen wurde, die Kurfürstin, Schwester des Königs, der Kurprinz und dessen beide Prinzessinnen Schwestern. Außerdem die Familie des Landgrafen Friedrich v. Hessen-Kassel, Oheims des Kurfürsten, nebst dem Herzog und der Herzogin von Cambridge. Der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, und der Landgraf und die Landgräfin von Hessen-Homburg hatten sich in Wilhelmsbad eingefunden, theils um den König und den Kurfürsten zu bewillkommnen, theils diese fürstliche Personen zu einem Besuch nach Darmstadt und Homburg einzuladen. — Se. Majestät der König von Würtemberg wird, wie es heißt, morgen oder übermorgen auf der Durchreise von Stuttgart hier in Frankfurt erwartet. Die Reise soll nach Spaa gehn.

Die zu Dresden unter dem Vorsiz des kais. östreichischen Kommissarius, Baron v. Münnich, versammelte Elbekommission hat in einem anhaltischen Kommissarius, Hofrath Pfau, ein neues Mitglied erhalten; hingegen wird der königl. preußische Kommissarius, Regierungsrath Maurer, Dresden nächstens verlassen. Die Kommission hat bereits ihre Protokolle geschlossen und ist mit der definitiven Redaktion so weit vorgeschritten, daß sich die Beendigung dieser eben so mannichfach verwikelten, als in ihren Folgen allgemein wohlthätigen Berathungen noch im Laufe dieses Sommers mit Wahrscheinlichkeit hoffen läßt.

Oestreich.

Durch Laibach passirten, aus Italien nach ihren Standquartieren heimkehrend, am 28 Mai 1 Bataillon Peterwardeiner, am 30 Mai 1 Bataillon Brooder Gränzer, am 3 und 4 Jun. 3 Divisionen Kuirassiere von Modena, am 5 ein Bataillon Gradiskaner, und am 8 ein Bataillon Szluiner Gränzer.

Wien, 20 Jun. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74⅞; Bankaktien 599½.

Türkei.

Der gestern erwähnte, zu Smyrna erscheinende Spectateur oriental spricht ganz im Geiste der jüngst mitgetheilten Denkschrift des Marquis v. Champagne von der Nothwendig-

telt, daß die Schiffahrt des Archipelagus für seine legitimen Herren wieder frei werde. „Ob aber, fährt er fort, dieser Kampf zwischen Unterthanen und Souverain von selbst sich lösen, oder ob die Dazwischenkunft der europäischen Mächte, den Nachtheil erwägend, der aus dieser Störung der gewohnten Verhältnisse für sie entspringen muß, zur Lösung erforderlich seyn wird, ist eine Sache, die wir zu entscheiden nicht wagen. Mittlerweile leben die 20,000 griechischen Einwohner Smyrna's in der größten Unruhe. Ein nach Morea bestimmtes Korps ist in der Nachbarschaft der Stadt gelagert; die letzten Ereignisse erlauben ihm nicht weiter zu ziehen; Schaaren desselben durchstreifen die Umgegend der Stadt; eine derselben hatte sogar die Kühnheit auf eine englische Korvette, die eben auf der Rhede Anker werfen wollte, einen Hagel von Kugeln abzusenden, was die traurigsten Folgen hätte haben können, wenn der englische Schiffskapitain mit seinem Geschütze darauf geantwortet hätte. Auf die Vorstellungen seines Drogmans und seines Piloten, und in Erwägung des Looses, welches er dadurch den Griechen zu bereiten fürchten mußte, mäßigte er jedoch seine gerechte Empfindlichkeit. Die europäischen Konsuln begaben sich sogleich zu den türkischen Obrigkeiten, und auf die nachdrücklichen Vorstellungen der Konsuln von Frankreich und England, boten jene die Köpfe der Schuldigen an; der Kapitain aber verzieh ihnen, und diese Großmuth verfehlte ihre Wirkung nicht. Mittlerweile herrschten unter den Türken selbst Mißverständnisse. Die Janitscharen hatten sich die militärische Regierung von Smyrna angemaßt. Sie suchten die Ordnung zu erhalten, gleichwol fielen noch täglich Mordthaten und andere nicht minder abscheuliche Ausschweifungen vor, die man indessen weniger den angekommenen Truppen, als den türkischen Einwohnern von Smyrna selbst, von denen Manche noch alten Haß seit 10 Jahren nähren, zur Last legen darf. So wurden in der Nacht vom 12 auf den 13 sechs arme Fischer unter den Fenstern des Gouverneurs mörderisch angefallen, und drei davon, trotz dessen Bitten und Drohen, todtgeschlagen, die Andern aber, obgleich verwundet, ins Gefängniß geworfen, aus dem sie erst den dritten Tag loskamen. Die Türken suchen sich, obwol vergeblich, mit verschiedenen Anschuldigungen gegen die Fischer zu rechtfertigen. Gestern (18 Mai) endlich hat der Einzug des Pascha von Kaißaria, desselben der nach Morea bestimmt ist, unsre Hofnungen wieder aufgerichtet. Bekanntlich stellen beim Einzuge eines Pascha's alle Stadtbehörden ihre Verrichtungen ein, und jener übernimmt den obersten Befehl. Schon verspüren wir die guten Folgen seiner Gegenwart. Die Flintenschüsse hören beinahe ganz auf. Man spricht von großen Beispielen, die er Andern zur Warnung geben wolle. Man versichert, der Pascha habe den Stadtbehörden über ihre Schwäche Vorwürfe gemacht; indessen verdienen sie Entschuldigung wegen des Dranges der Umstände. Der Gouverneur insbesondere hat bis zu dem Augenblike, wo die Janitscharen das Kommando in der Stadt an sich rissen, keine Gelegenheit verabsäumt, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Vielleicht könnte man seine Nachgiebigkeit gegen die Janitscharen tadeln, allein es gibt Augenblike, wo zu großer Widerstand noch traurigere Folgen hat, als eine von den Umständen gebotene Nachgiebigkeit." — Der Spectateur breitet sich hierauf über die Möglichkeit eines Bruches aus, wenn Rußland die Moldau und Wallachei, über welche es immer eine Art Patronat geübt, unter seinen Schuz nehmen wollte; er glaubt nicht an eine selbst indirekte Theilnahme dieser Macht an den Bewegungen in Griechenland, und äußert, daß wenn Rußland freie Durchfahrt für seine Flotte des schwarzen Meeres durch die Dardanelen nach dem Archipelagus verlangt habe, es gewiß in der friedlichsten Absicht so gehandelt, und nicht um die Griechen auf Morea und in den Inseln zu unterstüzen. Leztere wären indessen nicht gering zu achten, sondern erheischten im Gegentheile die ernstlichste Aufmerksamkeit; die Inseln könnten für sich allein 20,000 Matrosen liefern, und die Anzahl ihrer größern ausgerüsteten Schiffe beträge einige fünfzig. Welches aber immer (schließt der Spectateur) die Wünsche und Interessen der verschiedenen Mächte Europa's in gegenwärtigen Umständen seyn mögen, so viel sey sicher, daß Frankreich und England das größte Interesse an Erhaltung der Pforte nähmen, und daß diese sich an jene Mächte wenden müßte, wenn sie je fremden Beistandes bedürfen sollte.

Wir entlehnen aus andern Blättern folgende Angabe der Bevölkerung des türkischen Reichs in Europa: 1. Rumeli oder Romelien: 1,300,000 Osmannen; 100,000 Juden; 500,000 Hellenen (eigentlich griechischer Abstammung); 100,000 Wallachen; 50,000 Armenier, zusammen 2,050,000 Einwohner. 2. Bulgarien: 420,000 Osmannen; 25,000 Juden; 30,000 Hellenen; 100,000 Wallachen; 10,000 Armenier; 500,000 Bulgaren; zusammen 1,085,000 Einwohner. 3. Moldau: 40,000 Osmannen; 8000 Juden; 320,000 Wallachen und Moldauer (gemeinschaftlich slavischer Abkunft); zusammen 368,000 Einwohner. 4. Wallachei: 60,000 Osmannen; 20,000 Juden; 800,000 Wallachen; zusammen 880,000 Einwohner. 5. Servien: 160,000 Türken; 10,000 Juden; 450,000 Servier; 80,000 Raizen; zusammen 700,000 Einwohner. 6. Bosnien mit den einverleibten Bezirken: 180,000 Osmannen; 12,000 Juden; 250,000 Bosniaken; 80,000 Dalmatier; 30,000 Kroaten; zusammen 552,000 Einwohner. 7. Albanien: 250,000 Osmannen; 30,000 Juden; 450,000 Arnauten; 150,000 Albaneser, eigentlich Montenegriner; zusammen 880,000 Einwohner. 8. Mazedonien: 300,000 Türken; 20,000 Juden; 620,000 Hellenen; 50,000 Wallachen; 90,000 Arnauten; zusammen 1,080,000 Einwohner. 9. Thessalien und Livadien: 260,000 Osmannen; 40,000 Juden; 490,000 Hellenen; 5000 Armenier; zusammen 795,000 Einwohner. 10. Morea: 250,000 Türken; 20,000 Juden; 450,000 Hellenen; 10,000 Armenier; 60,000 Albaneser (Mainotten); zusammen 795,000 Einwohner. 11. Die Inseln des Archipels: 250,000 Türken; 12,000 Juden; 530,000 Hellenen; 12,000 Armenier; zusammen 804,000 Einwohner. Die ganze Bevölkerung der türkisch-europäischen Länder beläuft sich demnach auf 9,984,000 Seelen; unter diesen sind: 3,470,000 Türken; 297,000 Juden; 2,620,000 Hellenen; 500,000 Bulgaren; 1,370,000 Moldauer und Wallachen; 87,000 Armenier; 540,000 Arnauten; 80,000 Raizen; 250,000 Bosniaken; 80,000 Dalmatier; 30,000 Kroaten; 210,000 Albaneser; 450,000 Servier.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gumm.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 178. — 27 Jun. 1821.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Brief aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Schweden. (Königliche Botschaft über Preßfreiheit.) — Polen. (Schreiben aus Warschau.) — Türkei. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 106. Blike auf die Leipziger Jubilatemesse. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Jun.) Konsol. 3Proz. 77¼. — Die Abreise des Königs nach Irland soll auf den August festgesezt seyn. — Man spricht noch immer davon, daß eine gewisse Partei die Königin dahin zu vermögen suche, daß sie bei der Krönungsceremonie, wo zu ihrer Aufnahme keinerlei Anstalt getroffen ist, erscheine. Wir hoffen, sie werde Beurtheilungskraft genug haben, um solchen, nur von Bosheit und Rachsucht eingegebenen Rathschlägen zu widerstehen. (Sun.) — Mit Lord Londonderry's Krankheit geht es besser. — Die Times geben sich viele Mühe, um die Einmischung Oestreichs in die Angelegenheiten Siziliens als einen Eingrif in die großbritannische Garantie der Verfassung dieser Insel darzustellen, und die Ueberschiffung eines östreichischen Korps dahin zu bezweifeln. Eben dieses Blatt nimmt, gleich allen Oppositions-Journalen, lebhaft die Partei der Griechen, während die Ministerialblätter in ihnen nur verächtliche Rebellen erblikten. — Im Unterhause erfocht die Oppositionspartei vorgestern einen, [illegible] Sieg. Es wurde Hrn. Curwen, trotz des eifrigen Widerspruchs des Kanzlers der Schazkammer, mit 141 gegen 113 Stimmen die Erlaubniß zugestanden, eine Bill zu Abschaffung der Taxe auf Ackerbaupferde, welche an 500,000 Pfund trägt, einzubringen. Heute soll sie zum zweitenmal verlesen werden.

Frankreich.

Paris, 20 Jun. Konsol. 5Proz. 96 Fr. 65 Cent.

Am 19 Jun. ertheilte der König dem nach Spanien bestimmten neuen Gesandten, Grafen Lagarde, eine Privataudienz.

Der Herzog von Grammont soll vom Könige gewählt seyn, um der Krönung des Königs von Großbritannien als außerordentlicher Botschafter beizuwohnen.

Der Krankheitszustand der verwittweten Herzogin von Orleans wurde immer gefährlicher. Am 19 des Morgens holte man den jungen Herzog von Chartres, welcher im Collège Louis le Grand studiert, nach Jury, wo die ganze Familie versammelt war.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Am 10 Mai sprachen einige weniger bekannte Redner für und gegen die vom Ministerium vorgeschlagene Abänderung; am 11 trat aber Hr. Manuel dagegen auf, und verlangte die gänzliche Unterdrükung des §. 351., so daß der Angeklagte bei Stimmengleichheit der Jury freigesprochen, durch einfache Mehrheit derselben aber verurtheilt wurde. Diese Verfügung meynte er, würde die Geschwornen antreiben, ihr Amt mit mehr Gewissenhaftigkeit zu verwalten; denn gegenwärtig verabredeten oft die Geschwornen eine künstliche Mehrheit von 7 gegen 5 (als in welchem Falle die Stimmen der Richter mitgezählt werden), um die Schuld der Verurtheilung oder Lossprechung auf die Schultern der Richter zu werfen. Man werde freilich wieder einwenden, die Nation sey noch nicht reif genug, um eine Jury in ihrer ganzen Reinheit zu haben. Sollte aber auch dis der Fall seyn, so mache man sie reif; das Reifmachen könne am sichersten durch Institutionen geschehen, und zu solchen, den Volkscharakter reifenden Institutionen gehöre die Jury; besonders wenn sie einmal anfangen würde, nicht blos mit Diebstählen sich zu beschäftigen, sondern auch über die höhern Interessen des staatsbürgerlichen Lebens abzusprechen. Jene Anschuldigung, daß die Völker nicht reif seyen, wäre indessen keine Geburt unserer Zeiten; schon im J. 148[illegible] habe der Connetable von Bourbon auf dem Reichstag, wo die Gemeinden das Recht, die Steuern zu bewilligen, reklamirten, gesagt: „man müsse die Wilains (Villanos) nicht anhören; er kenne ihre Sitten; sie seyen grob und [illegible] man müsse sie unterdrüken, damit sie nicht Unterdrüker würden." Mit solchen Gründen habe man zu allen Zeiten die Barbarei der Völker verlängert; statt beständig die Völker anzuklagen, solle man vielmehr die politische Erziehung tadeln, welche die Regierungen ihnen gegeben. — Die Kammer schritt hierauf zur Abstimmung. Der Abänderungsvorschlag des Hrn. Cassaignolles ward verworfen, und der Gesezesentwurf der Regierung mit einer Mehrheit von 232 gegen 71 Stimmen angenommen. — Damit waren die Verhandlungen über den §. 351. des Strafgesezbuches geschlossen. Im Laufe dieser Tage, am 7, hatte Hr. v. Bonald im Namen einer Kommission Bericht über den Gesezesentwurf zur Errichtung von zwölf neuen Bisthümern, — am 9 Hr. v. Bourienne im Namen einer andern Kommission Bericht über das Budget der Ausgaben von 1821, und am 10 Hr. v. Labourdonnaye Bericht über das Budget der Einnahmen von 1821 erstattet; am 11 legte der Minister des Auswärtigen einen neuen Gesezesentwurf vor, die Ausbesserung des Hafens von Dünkirchen betreffend, wozu 3 Millionen Fr. erforderlich sind. Dieser Entwurf ward an die Büreau's zur Prüfung gewiesen. — Wir werden dieser verschiedenen Berichte bei den Verhandlungen selbst, die in der angezeigten Ordnung auf einander folgten, erwähnen, und mit jenem über die Errichtung der neuen Bisthümer beginnen, als worüber die Kammer am 12 Mai die Debatten eröfnete.

†† Paris, 15 Jun. Die Partei der Royalisten, welche sich von der Masse des Centrums und der Rechten abscheidet, und die ungefähr aus vierzig rein Entschiedenen besteht, wagte einen unglüklichen Versuch, die jezige Administration der Polizei zu stürzen. Hr. v. Bouville redete als altes Parlamentsglied, und forderte, daß die Polizei in allen ihren Zweigen lediglich den Justizbehörden anvertraut werde, und daß der Großsiegelbewahrer darüber die vornehmste Aufsicht habe. Diese Ansicht der Dinge läßt sich nicht nur hören; sie ist auch an sich richtig; nur entsteht die Frage: ist sie in Harmonie mit dem übrigen Theile der Administration, wie diese nun einmal besteht? dann, verträgt diese Ansicht sich im jezigen Augenblik mit der Lage der Dinge, ist sie, für den Moment, politisch tauglich und praktisch? Das sollte entschieden werden, ist aber noch nicht entschieden, denn sonst wäre die große Frage beantwortet: Welches ist die Lage der Dinge in diesem Augenblik? welche Frage sich unfehlbar erneuern, und zu einer tiefern Forschung über den Zustand der Nation Anlaß geben muß. — Hr. v. Castelbajac redete, wie gewöhnlich, phrasenreich aber schwach; er drehte sich im ewigen Zirkel der Ultravorwürfe gegen die Polizei umher: „sie hat diese und jene Verschwörung nicht entdekt, sie hat den Mord des Herzogs von Berry nicht verhütet, ꝛc." Gesezt das sey wahr, wo nähme man aus der Luft eine genugsam erfahrne Polizei her, um diese oder ähnliche Dinge zu verhüten, wenn man die alte Polizei fortjagt, welche wenigstens, da sie so lange besteht, den Grund und Boden erforscht haben muß? Aber die alte Polizei verräth, sagen viele Royalisten, nicht ihre Chefs, aber die Subalterne beschuldigend. Ich zweifle; aber gesezt dem wäre so, so würde eine neue Polizei, ohne Kunde des Bodens, zwar nicht verrathen, aber durch ihre Unkunde zu demselben Resultate führen. Castelbajac, und die wie er denken, wollen die Polizei gern behalten, nur soll sie ihren persönlichen Ansichten dienen: Das ist die ganze Frage für sie, keineswegs bekümmern sie sich um jene andre Frage: „soll es eine andre Polizei geben oder nicht?"

Italien.

Die Turiner Zeitung enthält zwei schmeichelhafte Handschreiben, welche der General Graf de la Tour, unterm 7 Mai vom Kaiser von Rußland, und unterm 17 Mai vom Kaiser von Oestreich, mit Uebersendung des Leopold- und des Alexander-Newsky-Ordens, erhalten hat.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 12 Jun.) Der König ist heute von Capo di Monte nach seinem Pallaste in der Stadt zurükgekehrt. — Durch ein Ministerial-Umlaufschreiben an die Bischöfe und Erzbischöfe des Reichs werden alle, unter der sogenannten konstitutionellen Regierung in Bezug auf das Kirchenwesen ergangene Verfügungen widerrufen. Die Bischöfe treten daher wieder in die freie Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit; die Klöster dürfen unbeschränkt Novizen und Professen annehmen; die Kommunikationen mit dem heiligen Stuhle werden hergestellt, wie sie vor dem 5 Jul. 1820 waren, die Ertheilung von Benefizien bedarf nicht mehr der Einwilligung des Ministeriums ꝛc. — Durch ein Dekret vom 9 Jul. werden die Spezialgerichtshöfe auf den alten Fuß hergestellt. An demselben Tage erklärte der König, daß alle Intendanten, Unterintendanten und Generalsekretairs, welche nicht binnen 14 Tagen sich auf ihren Posten befinden werden, auf der Stelle entlassen seyn sollen. — Alle abgesezten Offiziere, welche an der Verbündung von Monteforte Theil genommen haben, sind in die Schlösser von Neapel gebracht worden, wo sie die Entscheidung ihres Schikſals erwarten. Auch in den Provinzen ist Anstalt zur Verhaftnahme der wenigen Aufruhrsanführer getroffen, welche sich noch daselbst befinden, und sich wie man sagt, mit kleinen Haufen von Vagabunden (fuorusciti) gegen das Thal von Bovino vereinigt haben. Demnach sind Kolonnen von Oestreichern, mit Gensdarmerie, zu gänzlicher Reinigung des Königreichs von diesen Unglüklichen aufgebrochen. — Das in den neun Monaten unsrer traurigen Revolutionszeit für den öffentlichen Schaz erwachsene Defizit soll 9 bis 10 Millionen Ducati betragen.

Die Florentiner Zeitung erklärt aus zuverlässiger Quelle zu wissen, daß die östreichische Armee im Königreiche Neapel, die Festungsbesazungen ungerechnet, aus 25,000 Mann besteht, welche sämtlich in der Hauptstadt einquartiert sind. Außerdem hat der Obergeneral einige Brigaden nach Apulien und Calabrien geschikt, welche sich auf einer Seite bis Foggia, auf der andern bis Salerno ausdehnen. Zwei andre Brigaden halten die Abruzzo's besezt.

Die Zeitung von Neapel äußert in Bezug auf den dermaligen Zustand Siziliens: „Die indirekten Abgaben ertragen, bei der völligen Stokung des Handels, sehr wenig, und die direkten beinahe gar nichts. Das Volk lebt vom Getreide, das genuesische Schiffe aus Odessa zuführen, und unsre fruchtbaren Gefilde liegen an vielen Orten völlig brach. Die, Empörer, ist ganz Werk!" — Ein Schreiben aus Neapel im Journal de Paris hingegen sagt: „Eine dumpfe Gährung herrschte in Sizilien, und der Parteigeist machte täglich Fortschritte. Aus diesem wichtigen Grunde entschloß sich General Frimont, nach Ermächtigung von Seite seiner Regierung und mit Einwilligung des Königs Ferdinand, ein Truppenkorps zu Herstellung der Ruhe nach dieser Insel zu senden. Man sagt, es sey in dem Augenblike, wo der Konvoy unter Segel ging, eine englische Goelette, welche dessen Bewegungen bisher von der hohen See aus beobachtet hatte, in Neapel eingelaufen, habe dem englischen Gesandten eine Depesche zugestellt, und sich sogleich wieder entfernt."

Niederlande.

Das ehemalige Mitglied des französischen National-Konvents, Quinette, einer der 4 Kommissarien, welche im Jahre 1793 mit dem Kriegsminister Beurnonville den General Dumouriez verhaften wollten, von Lezterm aber selbst arretirt, und im Jahre 1795 gegen die Herzogin von Angouleme ausgewechselt wurden, ist am 14 Jun. zu Brüssel gestorben. Er war seit 1815 aus seinem Vaterlande verbannt.

Deutschland.

Mit Bewilligung des Großherzogs von Baden wird zu Karlsruhe am 2 Jul. eine Generalsynode zur Berathung über die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen des Landes eröfnet werden.

Zu Karlsruhe verstarb am 18 Jun. der verdienstvolle Hofrath und Professor Böckmann im 48sten Jahre seines Alters.

Der König von Preußen kam über Wiederich, wo Er bei Hofe gefrühstükt hatte, am 19 Jun. Mittags zu Mainz an. Er beehrte nach der Tafel ein von der östreichischen Besazung ausgeführtes Manövre mit Seiner Gegenwart, und wollte am folgenden Tage, nach einer Musterung der preußischen Besazung, seine Reise nach Trier fortsezen.

Der Kurfürst von Hessen reiste am 22 Jun. von Wilhelmsbad über Fulda nach Kassel zurük.

* Frankfurt, 17 Jun. Handelsbriefe aus Holland hatten vor einigen Tagen hier das Gerüchr verbreitet, England habe den vereinigten Staaten von Nordamerika den Krieg erklärt. So offenbar ungereimt dis war, fand es doch hie und da Glauben. Vernünftige erblikten darin nur einen Versuch gewisser Spekulanten in Kolonialwaaren, ein Steigen dieser Artikel, wovon in Holland unermeßliche Vorräthe aufgehäuft liegen, zu bewirken. — Zu den stehenden Gegenständen für die Unterhaltung in allen Zirkeln gehört die große Begebenheit im Südosten unsers Welttheils, und Alles, was damit in Beziehung steht. So hat die vor Kurzem hier statt gehabte Anwesenheit mehrerer hoher Personen die Freunde der hellenischen Sache in der Ueberzeugung bestärkt, daß, welche durch andere gebieterische Umstände geforderte Maaßregeln auch die Politik der Kabinette ergreifen möge, die den größten Thronen zunächst stehenden Personen dennoch die in Europa fast allgemeine Gesinnung in dieser Hinsicht theilen. Eine Prinzessin vom höchsten Range bezeigte unter Anderm, als von einem in russischem Dienste stehenden Griechen die Rede war, ihre Verwunderung, daß nicht auch dieser dem Beispiele seiner übrigen Landsleute gefolgt sey. Es war, versichern glaubwürdige Personen, keineswegs Mißbilligung dieser von Griechen für die gemeinsame Sache ihres Vaterlandes gewagten Schritte aus dem Tone dieser Aeußerung zu erkennen. Auch der Prinz, ihr Gemahl, soll, als die griechische Angelegenheit als Unterhaltungsstoff auf die Bahn gebracht wurde, sich höchst theilnehmend über dieselbe ausgesprochen, und unter Anderm gesagt haben: man müsse hoffen, daß die gute Sache nicht unterliegen werde. Es würde allerdings sehr anmaaßend seyn, wenn man auf den Grund dieser Aeußerungen und der denselben zu unterstellenden Deutung, sich eine Schlußfolgerung auf das von Seite dieses oder jenes Kabinetts fernerhin zu erwartende politische Benehmen erlauben wollte. Wir haben ihrer hier nur vornehmlich um deswillen erwähnt, weil dieselben beweisen, daß die Theilnahme an dem Gelingen des heroischen Unternehmens der Griechen nicht blos Parteisache einiger Neuerungssüchtigen ist. Auch mögen dieselben zum Belege dienen, daß ächte Staatsklugheit stets unabhängig von den Einflüssen, selbst der edelsten Leidenschaften sich bemißt, daß es oft unmöglich wird, die Tugenden des Privatmannes in der höhern Sphäre des Thrones unbedingt in Anwendung zu bringen, und es in dieser niemals verstattet ist, die individuelle Ansicht zur Richtschnur für große Staatshandlungen zu nehmen. — Der kaiserl. östreichische Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, wird mit Ausgang dieses oder Anfang des nächsten Monats auf seiner Domaine Johannisberg erwartet. Auch spricht man davon, daß zu eben dieser Zeit noch mehrere andere Diplomaten aus den ersten Kabinetten Europa's die Bäder in den Rheingegenden besuchen würden. Da die Anwesenheit dieser Personen mit der Sr. Majestät des Königs von Preußens zu Aachen, wo Höchstdieselben bis zum 26 d. M. einzutreffen gedenken, zusammenfällt, so veranlaßt dieses vielleicht zufällige Zusammentreffen Einige zu der Muthmaaßung, als dürften alsdann manche wichtige, wenn auch nur vertrauliche Besprechungen statt finden. — Der früher bei unsrer freien Stadt als Minister-Resident von Seite Kur-Hessens akkreditirte Hofgerichtspräsident v. Moh, der aber vor längerer Zeit von Sr. königlichen Hoheit von diesem Posten abberufen, und in Kassel als Ministerialrath angestellt worden war, hat auf sein Ansuchen seine erste Bestimmung wieder erhalten.

Preußen.

* Berlin, 9 Jun. Die hiesige Kaufmannschaft will, unter Aufsicht des Staats, eine besondere Bank errichten, welche für das vaterländische Kreditssystem von heilsamen Folgen seyn könnte. Man meynt, daß unsre Staatsschuldscheine durch diese Finanz-Operation im Kurse bedeutend steigen werden. — Man spricht von einigen Veränderungen in den Staatsministerien, und mancherlei Umstände lassen vermuthen, daß dieselben vielleicht eintreten könnten. — Aus einem Ostseehafen sind durch Privatspekulation große Waffenvorräthe für die Griechen abgegangen, für welche, wenigstens nach einigen Nachrichten, die Morgenröthe der Freiheit und Unabhängigkeit wirklich aufgegangen scheint. — Der vormalige Regierungspräsident und Staatsrath Le Coq ist nach England und Frankreich abgereist. Einige meynen, diese Reise habe persönliche Gesundheitsumstände zum Grunde, Andere wollen ihr einen politischen Zwek unterschieben. — Obwol die sogenannten Turnfahrten von Seite der Behörden streng untersagt sind, so unternahmen doch am Himmelfahrtstage, Morgens um 6 Uhr, viele Exturner eine solche Turnfahrt, und kehrten erst spät Abends zurük. Das ist der Troz, den Jahn's siebentes Turngesez in die kindlichen Gemüther zu legen verstand.

Schweden.

* Stockholm, 12 Jun. Folgende Botschaft hat Se. Maj. der König an den norwegischen Storthing in Bezug auf die Preßfreiheit unterm 2 d. erlassen: „Der König, stets aufmerksam auf das, was die gesellschaftliche Organisation Norwegens vervollkommne, und die Freiheit, welche zu begründen die Konstitution bezwekte, sicher stellen kan, glaubt die Nationalversammlung von Norwegen auffordern zu müssen, daß sie den Inhalt des 100sten §. der Konstitution in Erwägung nehme, um zu untersuchen, bis wie weit dasjenige, was darin wegen der Preßfreiheit festgesezt worden, mit den vorhandenen Gesezen und deren Deutung im Einklange sey. Der Inhalt dieses Paragraphen erweist, daß die Gesezgeber, indem sie die Preßfreiheit begründeten, auch den Mißbräuchen derselben begegnen wollten; es ist aber weder über die Art, wie diese Mißbräuche zu untersuchen, noch nach welchen Gesezen darüber zu richten sey, etwas gesagt worden. Da überdem die Jurisprudenz des Landes bis jezt auf Gesezе und Verordnungen begründet gewesen, die erlassen worden, ehe das Königreich eine freie und konstitutionelle Regierungsform gehabt, so sind diese Ge-

seze mit den Grundsäzen in Widerspruch, die jezt gelten müssen; und wo es sich um einen so zarten Gegenstand handelt, als es die Preßfreiheit ist, wo die Vergehungen eher moralischer als materieller Art sind, und wo bei Klagefällen die Art und Weise den Sinne eines Wortes oder einer Phrase zu deuten von so großem Gewichte ist, da kömmt es um so mehr darauf an, daß dieses Recht nicht in der Gewalt des Richters allein bleibe, und daß man sich nicht dem ausseze, dergestalt eben die Freiheit zu verringern, die man hat begründen wollen, die aber gleichzeitig die Gefahr der Deutung zu laufen haben würde, welche der Richter nach dem Sinne eines Werkes machen, so wie der Art, wie er für andere Zeiten und unter andern Umständen abgefaßte Geseze anwenden möchte. Es gibt beschränkende Maaßregeln, welche die persönliche Sicherheit verlangt, der Anstand erheischt, die gesellschaftliche Ordnung vorschreibt und eine gesunde Politik befiehlt. Die Preßfreiheit hört damit noch nicht auf, wenn sie vernünftigerweise begränzt wird, wovon die aufgeklärtesten Regierungen, die mächtigsten Staaten das Beispiel gegeben haben. England, welches zuerst das Gebiet der Preßfreiheit urbar gemacht, in seiner Gesezgebung das Recht, den Gedanken durch Schriften einen weitern Kreis zu geben, ja selbst die Handlungen der Verwaltung zu kritisiren, geheiligt hat, dieses durch das Volk, welches es bewohnt, so mächtige Land hat eingesehn, wie nothwendig es sey, wenn auch nicht die Presse zu begränzen, doch wenigstens deren Mißbräuche zu bestrafen. Es hat Geseze aufgestellt, eine Jury geschaffen, und hat einen jeden mit seinen Rechten und mit seinen Obliegenheiten bekannt gemacht. Diese Nation endlich, deren Verfassung die Stamm-Mutter aller derer ist, die vorhanden sind, so eifersüchtig auf bürgerliche Freiheit, hat sich seit 30 Jahren veranlaßt gesehn, zu mehrenmalen die persönliche Freiheit auf gewisse Zeit durch Unterdrükung der Habeas-Korpusakte zu beschränken; den Bedürfnissen des Augenblits und schwierigen Umständen nachgebend, das Gewicht und die Dringlichkeit schneller und nüzlicher Entscheidungen einsehend, hat das englische Volk die Akten seines Parlaments zu würdigen gewußt, und dem Monarchen, welcher dergleichen veranlaßt, sind die Segnungen einer unermeßlichen Bevölkerung geworden, welche stets die Nothwendigkeit energischer und heilsamer Entwikelung bei Krisen, womit die Staaten bedroht sind, einsieht. Von dem Augenblike an, wo die Verfassung vom 4 Nov. 1814 Norwegen politische Rechte gegeben, und es in den Rang der Nationen gestellt hat, ist dieses Land stets im vollen Genuß der Preßfreiheit gewesen. Es war nun leicht vorauszusehn, daß man von diesem Rechte einen das Maaß überschreitenden Gebrauch machen würde. Zu plözlich war der Uebergang von einer absoluten zu einer konstitutionellen Regierung, um sich über Irrthümer zu verwundern, die ihn begleiteten; Personen, die sich für Organe der Nation ausgaben, mißbrauchten die Freiheit im Schreiben.— Die Armee, dieses Bollwerk der Unabhängigkeit, ist beschimpft worden, und doch haben die, woraus sie besteht, auf die dem Menschen kostbarsten Rechte verzichtet. Seiner persönlichen Freiheit entsagend, unterwirft sich der Soldat den strengen Gesezen militärischer Zucht, um die politische Freiheit des Staats zu sichern. Diese, ganz aus dem Landvolke rekrutirte Armee, wird von Leuten beschimpft, die sie vertheidigt und deren Freiheit sie schüzt."

(Die Fortsezung folgt.)

Polen.

* **Warschau**, 30 Mai. Auswärtige Zeitungen sprechen davon, daß die polnische Armee das Königreich verlassen, und statt ihrer die kaiserl. russischen Garden zur Besezung desselben nachrüken würden. Wir wollen uns keineswegs anmaaßen, den fernerweiten Intentionen unsers erhabenen Souverains irgend eine vorgreifende Deutung zu unterstellen. Indessen glauben wir, zur richtigen Beurtheilung jener Sagen, die sowol in der polnischen Verfassungsurkunde, als in anderweitigen diesen Gegenstand berührenden allerhöchsten Willensäußerungen, enthaltenen Bestimmungen in Erwägung bringen zu dürfen. In Gemäßheit der einen und der andern, können wir uns mit der Hofnung schmeicheln, daß jederzeit nur polnische Nationaltruppen zur dauernden Besezung der innern Theile des Königreichs verwendet werden möchten. Sollte daher wirklich das aus den kaiserlichen Garden bestehende russische Armeekorps in dasselbe einrüken, so veranlaßt dis zu der Muthmaaßung, daß wir es in unserer Mitte nur für eine vorübergehende, obwol für jezt noch nicht bestimmbare Zeit behalten dürften.

Türkei.

* **Wien**, 20 Jun. Nachrichten aus Semlin vom 13 d. zufolge herrschte in ganz Servien die tiefste Ruhe, welche auch früher nur durch einzelne Hinrichtungen der reichen Griechen unterbrochen worden war. Die Servier scheinen, ihres frühern Schikfals eingedenk, diesmal mit vieler Vorsicht zu Werke zu gehn, und keineswegs geneigt, durch voreilige Unternehmungen das Schikfal ihres Landes aufs Spiel zu sezen. Das frühere Benehmen der christlichen Mächte 1811 bis 1814 gegen die Servier, welche Alles gewagt hatten, um ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen, hat einen tiefen Eindruk in diesem Volk zurükgelassen, welcher sich nicht leicht verwischen läßt. Wenn daher die Sache der Griechen nicht durch ein unerwartetes außerordentliches Ereigniß großen Schwung bekömmt, so wird Servien schwerlich gemeinschaftliche Sache mit denselben machen. Man soll in Servien den täuschenden Proklamationen Ypsilanti's am wenigsten Glauben beimessen, da die Bewohner Serviens durchaus an keine russische Hülfe mehr glauben. — Von Salonichi, der Hauptstadt Macedoniens, sind heute Briefe vom 1 Jun. angekommen; sie melden außer neuen Hinrichtungen angesehener Griechen nichts Erhebliches. Es herrscht dort Ruhe, so wie in Sferes, wo nach Berichten vom 3 d. 22 Griechen enthauptet worden waren. Man wollte in Sferes wissen, die griechischen Schiffe hätten in den Gewässern von Marmora ein türkisches Kriegsschif von 30 Kanonen weggenommen. — In Bulgarien sollen Insurgentenhaufen das Land durchziehn. — Privatbriefe von Kronstadt in Siebenbürgen wollen behaupten, Fürst Ypsilanti habe den Thodor Wladimiresko, gleich nach seiner Ankunft in Tergovist, wo sich das Hauptquartier des Fürsten noch am 6 dis befand, erschießen lassen. — Nachrichten aus Triest vom 14 d. zufolge kommen daselbst fortwährend Flüchtlinge von Smyrna an, wo schon viele Hundert Griechen ermordet worden seyn sollen.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Grattan.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 179. 28 Jun. 1821.

Portugal. (Schreiben aus Lissabon.) — Spanien. (Schreiben aus Bayonne.) — Frankreich. (Pairsgerichts- und Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Wiesbaden.) — Preußen. — Schweden. — Beilage Nro. 107. Antikritik von Brullot. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 30 Mai sagt: „Das lezte von Rio-Janeiro am 17 März abgegangene Paketboot, Prinzessin Leopoldine, hat uns mehrere königliche Dekrete mitgebracht. Das eine vom 2 März schaft die Censur in Brasilien ab, und legt dem Buchdruker die Verbindlichkeit auf, zwei Exemplare von jedem Werke dem Studiendirektor zu übersenden; dieser kan den Verkauf des Werkes einstellen, der Buchdruker aber kan gegen denselben vor Schiedsrichtern auf Entschädigung klagen. Ein zweites Dekret vom 7 März verfügt die Wahlen der überseeischen Abgeordneten zu den Cortes von Lissabon; durch ein drittes von demselben Tage zeigen Se. Majestät Ihren Entschluß an, nach Lissabon zu kommen, um daselbst die von den Cortes entworfene Konstitution und übrigen Verfügungen zu sanktioniren. — Durch dieselbe Gelegenheit erfährt man, daß der König die Absicht hatte, sich am 25 April am Bord eines Geschwaders einzuschiffen, das aus einem Linienschif, drei Fregatten, zwei Korvetten und vier als Kriegsschiffe ausgerüsteten Kauffahrern bestehn sollte. Der König könnte demnach zwischen dem 10 und 25 Jul. zu Lissabon eintreffen. Vor seiner Abreise hat derselbe eine provisorische Regierung für Brasilien niedergesezt, sie besteht aus acht Gliedern, 4 Brasilianern und 4 Europäern, und hat zum Präsidenten den Kronprinzen, der mit seiner Gemahlin in Brasilien bleibt. — Die Regentschaft hat unterm 15 d. den Kommandirenden in den an Spanien gränzenden Provinzen befohlen, die strengsten Maaßregeln zu ergreifen, damit spanische Bandenführer nicht auf portugiesischem Boden Zuflucht fänden. — Der Bischof von Villa Viciosa, der gegen die Konstitution predigte und das Volk aufwiegelte, ist auf Antrag der Cortes verhaftet worden. — Die am 9 Mai von den Cortes genehmigte Adresse, womit sie dem Könige die angenommenen Grundlagen der Konstitution vorlegten, enthält unter Anderm folgende Stellen: „Die Cortes sind überzeugt, daß sie Sr. Majestät ihren Glükwunsch und Dank auf keine würdigere Art bezeugen können, als wenn sie sich beeilen, Derselben die Grundlagen der Konstitution vorzulegen; sie enthält den Adelsbrief der portugiesischen Nation, Sicherheit der Personen, Unverlezlichkeit des Eigenthums, Erhaltung des Thronfolgerechtes des Hauses Braganza, Aufrechthaltung der Religion unsrer Väter. Die Grundzüge der Konstitution sind keine Neuerungen; sie schmälern nicht die gerechten Prärogativen des Königs, und statt den Glanz des Thrones zu verdunkeln, geben sie ihm neuen Schimmer. Sie sind auf das ewige Recht gegründet, das Gott in jedes Menschen Herz gegraben, als er ihn zur Freiheit schuf; sie sind dieselben Grundlagen, welche Portugals Völker vor der Majestät der Könige zu verschiedenen Zeiten ausgesprochen und in Anspruch genommen, und auf denen das Daseyn aller gebildeten Gesellschaften beruht."

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 16 Jun. Empecinado war vor seinem Streifzuge nach Sepulveda und Vidal (gegen Merino) am 9 wieder nach Aranda de Duero zurükgekommen. Unter den mitgebrachten Gefangenen befindet sich auch Quintana, ein Priester, der unter Merino kommandirte, und zwei andre Unterführer seiner Bande. Seitdem hat man von Merino nichts weiter gehört. Empecinado lobt sehr den Eifer der Miliz von Sepulveda, wo man seinen ermüdeten Soldaten Pferde verschafte. — Zu Burgos wurden dieser Tage zwei Geistliche, und einige Ausreißer des Regiments Lusitanien erschossen, die zu Merino's Bande gehört hatten, und bei Sepulveda gefangen wurden; sieben andern steht dasselbe Loos bevor, wenn sie nicht begnadigt werden. — Aus Madrid erhalten wir so eben die wichtige Nachricht, daß General Morillo, bisheriger Generalkapitain der Provinz Madrid, abgesezt, und der Gen. Lieut. Navarro zu seinem Nachfolger ernannt worden sey. Man will diese Veränderung mit der Ankunft des Don Zea, Vicepräsidenten der Republik Columbia, zu Madrid, in Verbindung bringen. — Der aus Portugal verbannte Patriarch von Lissabon ist gestern zu Bayonne eingetroffen.

Frankreich.

Der König präsidirte am 20 Jun. zwei Stunden lang in einem Ministerialkonseil. Der Graf von Artois und die Herzogin von Berry fuhren an diesem Tage nach Jory zu einem Besuche bei der verwittweten Herzogin von Orleans. Nachher begab sich die Herzogin von Berry für einige Tage nach Rosny.

Das diplomatische Gastmahl zu Ehren des neuen Botschafters Barons Vincent hatte am 18 Jun. in den Tuillerien statt.

Der Gerichtshof der Pairs vernahm am 19 Jun. die Vertheidigung der Angeklagten Fesneau, Lecoutre, Delamotte, und am 20 die der Angeklagten Variet, Thevenin, Remy. Die Anwälde derselben suchten Alle das Nichtvorhandenseyn einer Verschwörung darzuthun; um einen kurzen Begrif dieser gemeinschaftlichen Tendenz zu geben, wollen wir die Stelle anführen, womit der Advokat Berville seine dritthalbstündige Vertheidigungsrede für den Kapitain Delamotte schloß: „Sie kennen nunmehr, edle Pairs, diese armselige Episode

(mit den Inzichten gegen die Offiziere der Seine-Legion, zu welcher auch Delamotte gehörte) einer hinterbenden Anklage. Die Gährung eines Augenblikes, erregt durch beunruhigende Nachrichten; einige unbescheidene Aeußerungen; Unvorsichtigkeiten junger Soldaten, die in demselben Augenblike von ihren Chefs und ihren Kameraden die angemessene Zurechtweisung erhielten; das sind — in diesem Theile des Prozesses — die Elemente der Anklage. Man sucht nach einem Entschlusse zu handeln, man findet keinen; man will in dessen Ermangelung wenigstens Zustimmung zu, ich weiß nicht welchem, geheimnißvollen Komplotte finden, das man uns durch eine Wolke zeigt. Allein zu Cambrai ergibt sich kein Corpus delicti; man muß es in Paris suchen. Zu Paris findet man eben so wenig eines. Man sezt es voraus; allein diese Voraussezung ist nicht im Einklange mit den Entwürfen, die man als in Cambrai bestehend annahm. Man will nun die eine mit den andern in Einklang bringen, allein sie stoßen sich ab; man will sie an einen Faden anreihen; allein dieser Faden zerreißt unter den Händen der Ankläger. Und wenn man, nach Beseitigung der legalen Schuld, in die Thatsachen näher eindringt, so zerfällt Alles in Staub, löst Alles in Rauch sich auf! Und dis sind die Elemente einer Anklage auf Leben und Tod! Auf diese Daten hin verlangt man, edle Pairs, Todesurtheile von Ihnen! Auf solche Inzichten hin beschuldigt man einen wakern Offizier des Hochverrathes; einen Offizier, dessen ganzes Leben der Ehre geweiht war, der mit Liebe zur Freiheit (ich gestehe es, und ehre ihn darum!) Treue gegen die Gesezе und gegen den Fürsten verband, der sich Glük wünscht, durch sie zu regieren! Er — schuldig des Hochverraths! Sucht an ihm andre Verbrechen; dieses ist für ihn nicht gemacht!" — Der Angeklagte Charpenay hatte auf die Vorladung neuer entschuldigender Zeugen freiwillig verzichtet.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer.

Der Erstatter des Berichts (am 7 Mai) über die Errichtung von 12 neuen Bisthümern, Hr. v. Bonald, pries zuerst im Allgemeinen die Wohlthaten der Religion, die vieles Gute im Stille wirke, ob sie gleich nicht allem Uebel vorbeuge; man sähe nur das, was die Religion nicht verhindere, kenne aber all' das Uebel nicht, das durch sie wirklich gehemmt werde. Er bedauerte, daß man auf dem Lande die Religion gänzlich aus den Augen verliere; der gesittete Zustand sey nichts anders als das auf die gesellschaftlichen Verhältnisse angewandte Christenthum, und ein Land ohne Religion gleiche einer Wüste voll Dornen, Disteln und reißender Thiere. Sodann auf den Vorschlag insbesondre eingehend, zeigte der Berichterstatter, daß derselbe erstlich das Loos der niedern Geistlichkeit dadurch zu verbessern suche, daß er die erlöschenden geistlichen Pensionen zur Vermehrung ihrer Besoldungen anweise, und daß er zweitens das Gesamtwohl zu fördern beabsichtige, indem er Mittel und Wege zur Errichtung neuer Bisthümer an die Hand gebe. Hr. v. Bonald bedauerte nur, daß die Regierung glaube die Ermächtigung der Kammer zu bedürfen. Er hofte, die Religion werde hinfür nicht mehr so in Erörterung gezogen, nicht mehr vor die Schranken der Kammer berufen werden. Er schloß mit dem Antrage zur Annahme des Gesezesentwurfes mit den, von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen. In Bezug auf diese Abänderungen machte am 12 Mai, bei Eröfnung der Debatten über den Entwurf, der königliche Kommissär, Hr. Delamalle, folgende merkwürdige Aeußerungen: „Die Regierung und Ihre Kommission sind nur in Einem Punkte nicht einig; die Regierung will, daß Sie die Zahl der zu errichtenden bischöflichen Size bestimmen; Ihre Kommission glaubt, diese Zahl solle unbestimmt bleiben. Nun aber kan ein Bisthum nur durch ein Gesez errichtet werden; dieser Grundsaz ist keineswegs neu; schon das Edikt von 1749 verordnete für jede Anstalt dieser Art förmlich einregistrirte Patentbriefe. Was damals Nothwendigkeit war, ist es wohl unter einer konstitutionellen Verfassung noch weit mehr. Man will der Regierung das Recht ertheilen, nach Willkühr bischöfliche Size zu errichten. Die Regierung kan nicht annehmen, was ihr nichts nüzet, was den Grundgesezen des Königreichs zuwider ist, und nie werden die Minister die Gerechtsame des Königs mit besserm Erfolge vertheidigen, als innerhalb der Gränzen, die Er sich selbst gesteft hat. Die Regierung hat entschieden, daß in Einem Departemente nicht zwei Bisthümer seyn sollen. Einige Personen waren der Meynung, daß in Departementen, wo sich zwei beträchtliche Städte befinden, auch zwei Bisthümer könnten errichtet werden. Zwei Bischöfe in einem und demselben Departement böten denselben Mißstand wie zwei königliche Gerichtshöfe dar. . . (Heftiges Murren auf der Rechten.) Die Revolution, fuhr der Kommissär fort, hat die Einkünfte der alten Bisthümer verschlungen; ihre Wirkungen dauern noch fort und üben Einfluß aus; ihre Gewalt fordert Unterwerfung. . . (Noch heftigeres Murren auf der rechten Seite. Auf der linken: Ja! vortreflich!) Indessen bleibt die Religion selbst unwandelbar mitten unter den Veränderungen, welche die Kirche treffen; auch dieser die nöthige Festigkeit zu geben, ist der Endzwek, den die Regierung und die Kommission beabsichtigen, obgleich auf verschiedenen Wegen. Folgen wir bei Festsezung der kirchlichen Institute den Vorschlägen des Königs; er ist der geborne Vertheidiger der Kirche, und als Staatsoberhaupt muß er dafür sorgen, daß diese Institute nicht schwankend, daß sie unter die Aegide des Gesezes gestellt seyen."

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 9 Jun. Der Traktat, welcher zu Washington zwischen dem amerikanischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten und unserm Gesandten, Hrn. Hyde de Neuville, abgeschlossen worden, ist zu Paris angekommen, und hat die Genehmigung des Königs erhalten. Die Ratifikation wird ungesäumt abgeschikt werden. Hr. Hyde de Neuville, der seinen bisher in Nordamerika bekleideten diplomatischen Posten verlassen sollte, um sich nach Rio-Janeiro zu begeben, hat neuere Befehle erhalten, nach welchen er vorläufig in Washington bleiben soll. Nach den neuen in Brasilien eingetretenen Verhältnissen, und bei der nahen Rükkehr des Königs nach Lissabon, wird Frankreich einen neuen Gesandten nach lezterer Stadt senden, und bedarf keinen in Brasilien. Man weiß aber noch nicht, wem diese Stelle zuge-

dacht ist. Es heißt, der Marquis v. Marialva sey gesonnen, sich in Paris niederzulassen und hier als Privatmann zu leben, da er während des Interregnums verschiedene Schritte gethan hat, die ihn bei den Cortes kompromittiren. Einige andere im Ausland angestellte portugießsche Gesandte befinden sich in derselben Kategorie. — Der König von Spanien soll endlich den ihm gemachten Vorstellungen nachgegeben, und seinen Bruder und präsumtiven Thronfolger, den Infanten Don Carlos, dahin vermocht haben, sich nach Mexico zu begeben, und künftig daselbst zu residiren. — Die Angelegenheiten von Sizilien erregen bei uns einiges Aufsehen. Man hat in Ansehung der gegenwärtigen Lage dieser Insel mannichfaltige Gerüchte verbreitet, wovon jedoch die meisten bis jezt unbestätigt geblieben sind. Daß daselbst eine starke Gährung herrscht, ist wohl unzweifelhaft, allein die gewaltsamen Auftritte, von denen gesprochen wurde, sind wohl übertrieben, und noch ungegründeter dürfte die Nachricht seyn, daß England die vornehmsten Häfen Siziliens besezen wolle.

Deutschland.

* Speyer, 16 Jun. Unser Dom, dieses herrliche Denkmal der Baukunst des Mittelalters, welcher nach manchen unglüklichen Schiksalen zulezt im Revolutionskriege zerstört, und seit der Zeit als Magazin benuzt wurde, wird jezt bald seiner ursprünglichen, heiligen Bestimmung zurükgegeben werden. Die Großmuth unsers Königs, der fromme Sinn unsrer Bürger, und die Thätigkeit unsers verehrten Regierungspräsidenten, haben es möglich gemacht diese Wiederherstellung, welche mit sehr bedeutenden Kosten verbunden war, ins Werk zu stellen, und schon ist das Aeußere, die Dächer und Fenster, wieder in Stand gesezt. Aber auch das Innere wird seinen ursprünglichen Schmuk als Nekropolis deutscher Kaiser wiederbekommen, indem der Kaiser von Oestreich, und der Herzog von Nassau-Weilburg, dem als einer der ausgezeichnetesten Architekten bekannten Hofbau-Intendanten v. Klenze in München, den Auftrag ertheilt haben, Entwürfe zur Wiederherstellung der völlig zerstörten, und bis auf die lezte Spur verschwundenen Denkmäler Kaiser Rudolphs von Habsburg und Adolphs von Nassau zu machen. Schon ist uns die begonnene Ausführung des lezten mit Gewißheit bekannt, und wir hoffen beide bis zur Wiedereröfnung unsers Tempels vollendet, und sein Inneres verherrlichend zu sehen.

Se. Maj. der König von Würtemberg wollte am 26 Jun. in Person die Ständeversammlung mittelst einer Rede vom Thron entlassen.

* Wiesbaden, 19 Jun. Seit eine bessere Witterung und schönere Jahrszeit eingetreten, fangen die Bader des Taunus an, sich mit Kurgästen und Fremden zu füllen. In der ersten Hälfte des Junius waren hier in Wiesbaden erst noch wenige Häuser besezt, und der Zusammenfluß von Personen aus der Umgegend, selbst während der Pfingstfeiertage, erschien, in Vergleich mit dem vorigen Jahre, wenig erheblich. Jedoch hofte man, daß, sobald die schlechte Witterung vorüber, unsere warme Heilquelle auch in diesem Jahre der Frequenz nicht ermangeln werde. Wiesbaden hat sich seit einer Reihe von Jahren, theils in Folge der Baulust des vorigen Herzogs, theils durch den Spekulationsgeist der Einwohner, bei der mit jedem Jahre sich vermehrenden Zahl der Kurgäste ausnehmend verschönert, und nach allen Richtungen erweitert; und ungeachtet dermalen keine Prämien mehr zur Unterstüzung neuer Bauten ertheilt werden, ist der Unternehmungsgeist in Aufrichtung neuer Gebäude, und Verschönerung der alten dennoch nicht erkaltet. Mag auch jezt die Anzahl der Fremden noch so zahlreich, die Badegesellschaft noch so glänzend seyn: an bequemen Wohnungen und an Unterkommen kan es gegenwärtig nicht mehr gebrechen, wie wohl sonst, zumal an den Sonntagen, nicht selten der Fall war. Auch für die Aufnahme der vornehmen und vornehmsten Welt ist nun zu Genüge gesorgt, seitdem das in jeder Hinsicht ausgezeichnete, und an Umfang und innerer Einrichtung alle ähnliche Anstalten der Art, die man bisher hier gesehen, weit hinter sich zurüklassende große Badehaus und hôtel aux quatre saisons glüklich zu seiner Vollendung gebracht worden ist. Bekanntlich ward der Plan zu diesem schönen Gebäude, das jezt eine neue Zierde von Wiesbaden und de Umgebungen des nicht minder schönen Kursaales ist, schon von Außen durch architektonische Symmetrie und Einfalt gefällig ins Auge fällt, und in seinem Innern hundert und zwanzig mehr oder weniger reich, geschmakvoll und bequem dekorirte Zimmer mit wohl fünfzig Bädern in sich schließt, von dem im vorigen Jahre zu früh seiner thätigen Laufbahn durch den Tod entrissenen Bauinspektor Zais entworfen, und mit Hülfe mehrerer Aktionairs, unter denen sich auch verschiedene reiche Bankiers und Kaufleute in Frankfurt a. M. befanden, zur Ausführung gebracht; aber das Schiksal wollte, daß der Verewigte die Vollendung seines fast gigantischen Unternehmens nicht erleben sollte. Gegenwärtig wird noch an der Verzierung des innern Hofraums gearbeitet, dessen eine Seite einen Säulengang erhalten hat, der von Hrn. Zais zur Aufstellung einer Orangerie bestimmt war. Küchen, Remisen, Vorrathskammern und Pferdeställe sind durch den Hof von dem Hauptgebäude getrennt, und bilden ein längliches Viereck im Aeußern des Hofraums. Kein Fremder, der in hiesige Gegend kommt, läßt diese neue Anstalt unbesucht. Manche Inhaber von Gast- und Badehäusern hegen die Besorgniß, das große Hotel zu den vier Jahrszeiten werde in Zukunft ihrem Verdienst nicht geringen Abbruch thun; man erinnert sich indessen, daß ähnlichen Befürchtungen bei der Errichtung des großen Kursaales Raum gegeben wurde, die Erfahrung aber gezeigt hat, wie ungegründet sie waren. Kein einziger Hauseigenthümer kan sagen, daß das Daseyn des Kursaales ihm reellen Nachtheil gebracht; eher ließe sich behaupten, daß diese nun schon seit einer Reihe von Jahren bestehende schöne Anstalt für Alle als vortheilhaft sich erwiesen. Eben so wird es mit dem neuen großen Hotel aux quatre saisons gehn. So wie durch den Kursaal hat durch dieses Wiesbaden eine Merkwürdigkeit mehr erhalten, welche ganz dazu geeignet ist, Fremde anzuziehn und die Frequenz des Bades zu vermehren. Vor Erbauung des Kursaales fehlte es in Wiesbaden durchaus an einem point de réunion für die in den vielen Gast- und Badehäusern zerstreueten Kurgäste und Fremden, und die Wirthe und Gast-

hafter wähnten, sie würden dadurch an Nahrung verlieren, während gerade das Gegentheil dieser Voraussezung erfolgt ist, und seit der Existenz des Kursaals der Zufluß von Fremden in Wiesbaden immer noch im Steigen gewesen ist. Das hôtel aux quatre saisons bietet gegenwärtig noch mehr die Annehmlichkeit eines Vereinigungspunkts für die Fremden dar, und es ist notorisch, daß durch dasselbe aus der Umgegend Fremde herbeigezogen worden sind, die vielleicht, hätte sie die Neugierde, das neue große Hotel zu sehen, nicht herbeigelokt, schwerlich nach Wiesbaden gekommen wären. Wenn dasselbe irgend einer bestehenden hiesigen Anstalt Abbruch thun sollte, so könnte das allenfalls rüksichtlich der Frequenz des Kursaales der Fall seyn; doch auch dis hat bis jezt nicht statt gehabt. Die lebhaften Besorgnisse, welche im verflossenen Jahre eine geraume Zeit hindurch über Versiegung der Heilquellen, oder doch Abnahme des Zuflusses von Wasser in mehrern Badehäusern, durch Leitung des Heilwassers nach den tiefer als die übrigen Badeanstalten liegenden neuen Hotels zu den vier Jahreszeiten rege wurden, sind nun völlig verschwunden. In keinem der alten Bäder ist gegenwärtig der mindeste Mangel an Wasserzufluß zu verspüren, während die Bäder des neuen Hotels ebenfalls reichlich mit Wasser versehen sind. — Die Bäder von Ems sind in diesem Jahre fast ausschließlich mit vornehmer Welt angefüllt, so daß für andere Kurgäste dort dermalen kein Unterkommen mehr zu finden ist. Der Raum ist an diesem Badeorte, obgleich in der jüngsten Zeit die Zahl der zur Aufnahme von Fremden eingerichteten Privathäuser sich vermehrt hat, zu beschränkt zur Aufnahme einer nur einigermaaßen zahlreichen Badegesellschaft. Unter den Kurgästen von Rang, die sich gegenwärtig in Ems befinden, bemerkt man den Großfürsten und die Großfürstin Nikolas, den Herzog und die Herzogin von Cumberland, den Fürsten und die Fürstin von Lippe-Bükeburg, den Prinzen Biron von Curland ꝛc. Von Langenschwalbach und Schlangenbad sind noch keine Badelisten ausgegeben, da diese Bäder sich erst im Spätsommer mit Kurgästen und Fremden anzufüllen pflegen.

Der Prinz Wilhelm von Kurland ist zu Ems mit Tode abgegangen.

Preußen.

* Berlin, 12 Jun. Die durch mehrere öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß nach Auflösung der hiesigen Regierung auch die gegenwärtige Orts-Polizeibehörde aufgelöst werden würde, ist gänzlich ungegründet. Zwar lief vor einiger Zeit ein Gerücht: daß der hiesige zweite Bürgermeister, Hr. v. Bärensprung, die oberste Funktion der städtischen Polizei mit seiner bisherigen Verwaltung im Magistrate verbinden, und den Titel eines Polizeipräsidenten erhalten würde; allein auch dem ist nicht so. Vielmehr bleibt die oberste Polizeiverwaltung der Residenz Berlin nicht nur im dermaligen Zustande, in der Leitung des bisherigen Polizei-Intendanten, Hrn. Rük, sondern sie ist auch, wie vor Errichtung der nunmehr aufgelösten hiesigen Regierung, wieder unmittelbar unter das königliche Polizeiministerium zu stehn gekommen, welches für das Berliner Publikum in jeder Hinsicht von sehr heilsamen Einfluß ist.

Schweden.

* Stokholm, 12 Jun. (Fortsezung.) „Der Storthing selbst kennt die Beleidigungen, welche gegen einen großen Theil seiner Mitglieder gerichtet worden, und ihr Charakter als Repräsentanten reichte nicht aus, sie gegen gröbliche Insulten sicher zu stellen. In der Hofnung, daß die Zeit die Gährung einiger Individuen niederschlagen, und sie wieder zu vernünftigeren Gesinnungen bringen würde, war die Regierung so nachsichtig, eine Zeitlang die Augen vor diesen Mißbräuchen zu verschließen. Indessen hatte sie gesehen, wie die Würde zweier verbrüderter Völker, und die ihrer respektiven Verfassungen, durch skandalöse Schriften beleidigt worden; sie hielt sich verpflichtet, ein Gesez zur Unterdrükung solcher Zügellosigkeiten in Vorschlag zu bringen, wodurch gleichzeitig die Unverlezlichkeit des gesellschaftlichen Vertrags eines jeden Volkes aufrecht erhalten würde. Der Storthing von 1818 indessen, indem er es vermied, über den von Sr. Majestät gemachten Vorschlag einen Ausspruch zu thun, hielt dafür, daß derselbe den für die Veränderungen in der Verfassung vorgezeichneten Gang gehen müsse. Der Storthing von 1821 aber hat denselben, aus entgegengesezten Beweggründen, bis zur endlichen Abfassung des neuen Kriminalcodex verschoben; er äußert sich deshalb wie folgt: „Der Verfassung gemäß hat der Storthing den Vorschlag, welchen Ew. Majestät geruht, ihm in Betref einer Zusazakte zu der Reichsakte zu machen, in reife Ueberlegung genommen. Aber wenn gleich der Storthing aufrichtig betheuern muß, daß er in dem huldreichen Vorschlage Ew. Majestät einen sichtlichen Beweis Ihres edelmüthigen Bestrebens gefunden, Alles zu verhindern, was Uneinigkeit und weniger brüderlicher Gesinnungen zwischen dem norwegischen und dem schwedischen Volke, deren gegenseitige Eintracht und Vertrauen beiden Nationen gleich nüzlich und nothwendig sind, erregen könnte, hat derselbe doch geglaubt, besagten Vorschlag aus hier unten angegebenen und ihm überwiegend erscheinenden Gründen nicht annehmen zu müssen: a. Ein Gesez über die Preßfreiheit gehört seiner Natur nach zum Gebiet des Privatrechts, und kan ohne Inkonvenienzen nicht in das des öffentlichen Rechts versezt werden. b. Ein Kriminalgesez, worin Strafverfügungen gegen Mißbrauch der Preßfreiheit besser ihren Plaz finden, wird erlassen, und gewiß dem ersten Storthing vorgelegt werden; und so glaubt man für den Augenblik der Ertheilung eines Gesezes über die Presse überhoben zu seyn, vollends eines so speziellen Gesezes, als dasjenige ist, was Ew. Majestät uns vorzuschlagen geruht haben, weil man sonst auf diese Weise den Arbeiten der Männer vorgreifen würde, die mit der wichtigen Aufgabe, einen Strafkodex für das ganze Königreich abzufassen, beauftragt sind, und weil sich aus einem entgegengesezten Verfahren Mangel an Uebereinstimmung zwischen den beiden Gesezen ergeben möchte. c. Es scheint keine dringende Nothwendigkeit obzuwalten, daß der jezige Storthing gesezliche Verfügungen in Betref der Presse erlasse, indem die vorhandenen Gesezе, wenn gleich in dieser Materie nicht ganz genügend, doch weit entfernt sind, den Libellisten Schuz zu gewähren, und ihnen selbst die strengsten Strafen zuerkennen. d. Die Einführung einer Censur würde nicht mit den gegenwärtigen Formen unsers Verfahrens vereinbar seyn. Der Storthing ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß er den Wünschen Ew. Majestät entgegen gekommen ist, indem er es sich erlaubt, Ihnen obige Darstellung über den Ausgang dieser Angelegenheit, und die Beweggründe, welche den Storthing so zu handeln vermocht, vor Augen zu bringen."

(Der Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Stieglitz.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 180. — 29 Jun. 1821.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen des Pairsgerichtshofs. Schreiben aus Paris.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Gerücht von Ypsilanti's Niederlage und Flucht.)

Spanien.

* Madrid, 11 Jul. General Coyons, zum Xefe politico unsrer Provinz ernannt, wurde heute feierlich eingesezt. Die Municipalität von Madrid hat eine neue Aufforderung an die Bürger, sich in die Nationalmiliz einschreiben zu lassen, mit dem Beisaze bekannt gemacht, daß die ärmeren auf Kosten der Stadt gekleidet werden sollen. Man folgert daraus mancherlei; indessen ist die Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge wohl der einzige Zwek. — Endlich sind die Personen, denen man den Plan zur Last legte, den Pöbel in den Vorstädten zum Umsturz des Konstitutionssteins zu verführen, abgeurtheilt worden: Obrist Bussengol, Kammerherr des Königs, wurde zu zweijähriger Verbannung aus der Stadt und Provinz Madrid, ein gewisser Juares zum Tode, und neun Andere zu verschiedenen Züchtigungsstrafen verurtheilt. — Von Merino lief dieser Tage eine angebliche Proklamation hier von Hand zu Hand. Der König war über den Inhalt derselben so entrüstet, daß er seinen Ministern befahl, den Abscheu bekannt zu machen, den sie ihm eingeflößt habe. Merino selbst erregt wenig Besorgnisse, ob er gleich noch längere Zeit sich dem Arm der Gerechtigkeit entziehen mag; eben der Umstand, daß oft Wochen vergehn, ehe man wieder von ihm hört, ist ein Beweis, wie gering sein Anhang ist. Die Gebirgsgegend, die er sich zum Schauplaz wählte, ist überdis solchen Unternehmungen günstig. Von Zaldivar vernimmt man aus Cadiz, er habe sich mit 45 Mann nach Puerto de las Palomas geworfen. Demzufolge wurden Truppen dahin gesendet, welche diese Bande auffordern sollen, innerhalb 48 Stunden die Waffen niederzulegen, oder gewärtig zu seyn, durch ein Kriegsgericht standrechtlich behandelt zu werden. Zu Cadiz wurden die zwei Bataillone National-Freiwilliger mit drei Bataillonen Stadtmiliz vereinigt, und ihnen zum gemeinschaftlichen Chef der Graf v. Villamar gesezt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Jun.) Konsol. 5Proz. 77⅛. — Dem Vernehmen nach will der König am 1 Aug. nach Irland abreisen, von da nach Schottland übersegeln, dort zu Edinburg ein Kapitel des Distelordens halten, und sich endlich, ohne nach England zurükzukehren, zu Leith nach Deutschland einschiffen. — Lord Londonderry leidet noch sehr an der Gicht; seine Kollegen und der Herzog von Wellington besuchen ihn fleißig. — Da Lord Cochrane verschiedene nordamerikanische Schiffe, weil sie angeblich spanisches Eigenthum an Bord führten, angehalten hat, so ist die Regierung der vereinigten Staaten Willens, ihre Seemacht im Südozean mit dem Franklin von 74 Kanonen unter Commodore Stewart zu vermehren. Bald wird man also in dem sonst sogenannten friedlichen Meere englische, französische, nordamerikanische, spanische und chilesische bewafnete Geschwader neben einander kreuzen sehn.

Frankreich.

Paris, 22 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 80 Cent.

Die Herzogin von Angouleme wurde von Vichy am 30 Jun. in Paris zurük erwartet. — Die verwittwete Herzogin von Orleans schwebte in Todesgefahr, sie gab am 20 Jun. ihren Kindern und Enkeln ihren Segen.

Der Herzog von Grammont wird bei seiner außerordentlichen Gesandtschaft nach London von dem General Périgord, den Herzogen von Coigny und Dino, dem Grafen du Roux und dem Vicomte Rosambo begleitet werden.

Das Journal des Debats will wissen, der König von Portugal gedenke, ehe er sich nach Lissabon verfüge, bei Gibraltar zu landen, wo bereits eine Wohnung für ihn bereitet werde. — Der am 14 Jun. zu Bayonne angekommene portugiesische Patriarch heißt Don Carlos Meneses. Er war Präsident der Regentschaft, und wurde verbannt, weil er die Verfassung wegen des Artikels, welcher nichtkatholischen Gottesdienst erlaubt, nicht beschwören wollte.

Die Straßburger Zeitung zieht die, auf die Griechen Bezug habende Stelle in der Rede des Freiherrn v. Gagern (Beilage Nro. 100 zur Allg. Zeitung) aus, und fährt dann alsfort: „Diese Aeußerungen zeigen, man muß es anerkennen, von einem aufgeklärten Geiste und einem für die Sache der Menschheit erwärmten Gemüthe; doch darf man fragen, wo denn die deutsche Nation zu finden sey, die auf rechtlichem Wege sich irgend zu Gunsten der Griechen erklären, und, was wohl zu merken ist, thätige Hülfe leisten könnte? Hr. v. Gagern zeigt, daß er mit seinem wohlwollenden Herzen hier noch nicht bis zur Tiefe der Politik und zur klaren Ansicht der europäischen Bedürfnisse und Mittel ihrer Befriedigung gekommen ist. Weit heller sieht der Hr. Marquis de Champagne über diese Angelegenheit in dem Briefe, den die Allgemeine Zeitung, Beilage Nro. 99, mittheilt. In diesem Briefe, den vielleicht nur Wenige verstehen werden, sind die Schwierigkeiten angedeutet, die sich dem Verein des europäischen Interesse mit jenem der Griechen entgegenstellen ꝛc."

Am 20 Jun. hatte der Advokat Dequevauvilliers, in der Vertheidigung des Angeklagten Remy, sich beklagt, „daß man in der Münze zu Paris, wenige Tage vor Eröfnung des Gerichtshofes der Pairs, eine Medaille habe schlagen lassen,

auf deren Vorderseite die Worte standen: Conspiration du 19 Aout 1820, und auf der Rükseite: Méchans disparaissez! le Seigneur se réveille! Diese Medaille, von der Censur genehmigt und um 5 Fr. verkauft, beweise augenscheinlich, daß eine gewisse Partei dem Urtheil des hohen Gerichtshofes vorgegriffen, und blos Angeschuldigte als überwiesene Verbrecher dargestellt habe." Am folgenden Tage zeigte der Präsident des Gerichtshofes der Pairs an, daß, auf diese Anschuldigung hin, der Direktor der Münze, Hr. v. Puymaurin, als Zeuge geladen worden sey. Er erschien, und erklärte nach einer weitläuftigen Verwahrung seiner Rechte als Münzmeister, die Annahme oder Verwerfung der ihm zum Prägen vorgeschlagenen Medaillen betreffend, daß ein gewisser Hr. Durand, welcher immer auf der Lauer nach Medaillen sey, und der „Lieferant der Nachwelt" genannt werden könne, ihm eine auf die entdekte Verschwörung, welche damals eben durch den Moniteur angezeigt worden, vorgeschlagen, und er sie angenommen habe; sie sey am 20 Sept. geprägt worden, aber nur zu 50 Exemplaren, und nur 15 seyen davon in Umlauf gekommen; sie habe auf der einen Seite das Bild des Königs, und auf der andern Seite die Worte: Méchans etc.: im Abschnitte aber die Worte enthalten: Conspiration découverte contre la légitimité. — Graf v. Segur fragte ihn, ob er denn nicht wisse, daß die öffentliche Moral verbiete, blos Angeklagte als Ueberwiesene darzustellen, und dem Gesezze einzugreifen, dem die Angeklagten verfallen wären? Hr. v. Puymaurin berief sich auf den Moniteur, der die Verschwörung als wirklich dargestellt habe; Graf v. Boissy d'Anglas äußerte, daß dieser Umstand den Münzdirektor nicht habe ermächtigen können, ein Gleiches zu thun. — Hierauf wurden dann noch die von Charpenay erbetenen Zeugen zur Entschuldigung vernommen. Ihre nicht unwichtigen Aussagen, Namtl betreffend, werden wir morgen liefern.

** Paris, 18 Jun. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir einer ministeriellen Krisis sehr nahe stehn; schon bei den Debatten über das Budget hat sich zwischen den Ministern und der rechten Seite eine bedeutende Meynungsverschiedenheit gezeigt. Man hat über verschiedene Kapitel desselben Beschlüsse gefaßt, die ganz zum Vortheil der Ansprüche der ultraroyalistischen Partei ausfielen, und es bedurfte der Vereinigung der ganzen linken Seite mit dem Centrum, um die Bewilligung der Fonds für die Primairschulen durchzusezen. In diesen schwierigen Umständen wurde das Gesez, welches die Censur wieder verlängern soll, eingebracht. Dis war ein neuer, auf den Kampfplaz geworfener Apfel der Zwietracht. Jeder bemächtigte sich desselben, und die zur Prüfung jenes Gesezentwurfes ernannte Kommission bot das sonderbare Schauspiel dar, daß vier Glieder für denselben, vier dagegen sich erklärten, und Eines seine Meynung, die natürlich den Ausschlag geben mußte, nicht sagen wollte. Dis Mitglied ist der Marquis Ducambort de Coislin, ein Mann, den zu fassen seine beständigen Schwankungen bisher keiner Partei erlaubten, obschon er übrigens ein ganzer Royalist ist. Man kan keine Beschreibung von den Umtrieben machen, die statt fanden, um diesen Abgeordneten zu nöthigen, sich für oder gegen das Gesez zu erklären; doch soll es am Ende dahin gebracht worden seyn, sich dagegen zu erklären. Von dem Augenblike an glaubte die Mehrheit der Kommission eine neue Möglichkeit zur Ausführung ihres großen Planes: das Ministerium wenigstens theilweise zu verändern, zu erhalten. Sie kündigte demnach an, daß sie ihren Bericht bis nach dem Budget vertagen würde. Mittlerweile eröfneten die Glieder der rechten Seite Unterhandlungen mit denen der linken, um sie zu bewegen, den Gesezesentwurf einmüthig zu verwerfen. Einige der Hizigsten unter Leztern waren auch der Meynung, den Vertrag einzugehn; allein das linke Centrum sezte sich entschieden dagegen, und die einflußreichsten Glieder desselben stellten vor, daß dieser Beistand nur den Ehrgeiz der Häupter jener Partei begünstigen, und kein anderes Resultat haben würde, als den Fall eines Ministeriums zu beschleunigen, das bei allen Vorwürfen, die man ihm machen könnte, noch dasjenige wäre, was unter den gegenwärtigen Umständen die Freunde der konstitutionellen Monarchie am wenigsten in Besorgniß sezte. Unterdessen liessen die überspannten Royalisten kein Mittel unversucht, um zu ihrem Zweke zu gelangen; alle Tage hatten Konferenzen an verschiedenen Orten, und namentlich bei Hrn. v. Chateaubriand statt, den das Ministerium noch nicht vermögen konnte, nach Berlin zurükzukehren. Die heftigsten Vorschläge wurden am besten aufgenommen, und man ging so weit, selbst die Verwerfung des ganzen Finanzgesezes in Antrag zu bringen, nur um das Ministerium recht in Verlegenheit zu sezen. Endlich erkannte Lezteres das Gefährliche seiner Stellung: man veranstaltete Zusammenkünfte von Männern, die durch ihre Mäßigung am geneigtesten waren, die Zugeständnisse zu machen, die der Stand der Sachen erheischte. Man scheint die Schwierigkeiten einzusehen, länger Hand in Hand mit einer Partei zu gehen, welche weder Treu und Glauben, noch Uneigennüzigkeit besizt, und deren Schritte sämtlich nur darauf abzielen, das Bestehende umzustürzen. Unglüklicherweise haben diese Unterredungen noch nichts in der Lage der Dinge geändert, und wenn die Kommission, welche über die vorgeschlagene Verlängerung der Censur Bericht erstatten soll, darauf beharrt, denselben bis nach dem Budget und auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, so wird sie das Ministerium in große Verlegenheit sezen. Wenn andertheils die linke Seite einwilligt, im Sinne des Ministeriums zu stimmen, so wird sie nur der Macht der Umstände nachgeben; sie ist aber deswegen nicht Willens, über die Art zu schweigen, wie die Censur gegen die Journale, die in ihrem Geiste schreiben, ausgeübt wurde: die Vorwürfe werden gewichtig und ernster Natur seyn. Die diplomatischen Agenten der großen Mächte mischen sich, wie man sagt, in den Handel. Graf Pozzo di Borgo unterstüzt das gegenwärtige Ministerium, und bleibt hierin ganz dem getreu, was er seit seiner Rükkehr von Laibach immerfort behauptet hat; Sir Charles Stuart, der bisher neutral bleiben zu wollen schien, hat plözlich die Sprache geändert, und zeigt sich fast liberaler als selbst die linke Seite; der Gesandte Oestreichs unterstüzt jenen von Rußland. So ist unsere Lage beschaffen, und Jedermann fühlt, daß sie nicht von Dauer seyn könne. Schon fängt selbst der Name des Herzogs Decazes wieder an genannt zu werden, aber das ist vermuthlich nur eine in Gestalt

einer Muthmaaßung ausgesprochene Hofnung derjenigen, in welchen das Ministerium von 1819 angenehme Erinnerungen zurükgelassen hat. — Unsre Fonds können um ein Prozent weichen, ohne daß man darauf sogleich die wunderlichsten Muthmaaßungen baut; so erzeugte ein solches Sinken zu Ende der vorigen Woche das Gerücht, die Regierung wolle die 12 Millionen Renten, die ihr vom vorigen Jahre her noch zur Verfügung geblieben waren, verwerthen, weil sie Geld zu einer großen Rüstung bedürfe, die sie im Mittelmeere vorhabe. — Man erzählt in den Salons eine Anekdote, welche dem Liberalismus und Muthe der Herzogin von Broglie große Ehre macht. Ihr Gatte ist Einer jener Pairs, welche die meiste Ausdauer und den meisten Eifer beim Verschwörungsprozesse an den Tag gelegt; lezten Mittwoch empfand die Herzogin um 11 Uhr Vormittags, gerade als der Herzog in den Gerichtshof gehen wollte, die ersten Wehen; der Herzog wollte daher bei seiner Frau bleiben, aber sie gab es nicht zu, und als sie einige Stunden später glüklich von einem Knaben entbunden wurde, ließ sie dem Herzog davon Nachricht geben, aber mit der ausdrüklichen Bitte, die Sizung nicht zu verlassen. — Unsre Studierenden, welche neulich vergeblich versuchten, ihrem (im Jun. 1820) erschossenen Kameraden Lallemand eine Todtenfeier zu halten, scheinen ihren Zwek nicht aufgeben zu wollen; wenigstens versichert man, daß sie, trotz des Verbotes der Unterrichtskommission, den 30 bis zu derselben Cerimonie angesezt haben, und nicht nur alle die Fakultäten Besuchenden, sondern auch die Commis der Bankiers und Kaufleute, die in so großer Zahl sich in Paris befinden, dazu einladen. Die Obrigkeit wird ohne Zweifel wirksame Maaßregeln ergreifen, um den schlimmen Folgen vorzubeugen, welche eine so stürmische Versammlung nach sich ziehn könnte.

Schweden.

* Stockholm, 12 Jun. (Beschluß.) „Was Se. Majestät in Erstaunen sezt, was alle Gesezgeber, alle Vertheidiger einer reinen Freiheit und Garantie, die geeignet ist, die Bürger gegen eine scheußliche Anarchie zu sichern und sie gleicherweise vor Willkühr zu bewahren, betrüben wird, ist, daß diese nemliche Versammlung ihre Nichtannahme des Gesezes auf den Beweggrund stüzt, daß die Einführung der Jury mit der norwegischen Gesezgebung in Widerstreit seyn würde. Es kömmt Se. Majestät nicht besonders darauf an, welche von diesen beiden Arten diese Angelegenheit zu bezeichnen die vorherrschende werden mag; worauf es aber Ihnen, dem Staate, der den Gesezen und der Ruhe der Bürger schuldigen Achtung der Gesezе ankömmt, das ist, von jezt an feste Regeln zu haben, wonach Ungebundenheit der Presse gesezlich unterdrükt und gestraft werden könne. Diejenigen, auf welche der Storthing, als in der jezigen Gesezgebung begriffen, hinweist, beruhen auf königlichen Verordnungen, und tragen den Charakter der Zeit, wo sie erlassen worden. Jedem unparteiischen Gemüthe zeigt sich die gebieterische Nothwendigkeit, den beiden Nationen, welche die scandinavische Halbinsel bewohnen, Bürgschaften anzubieten. Da wo Mißbrauch vorhanden ist, und wo das Mittel von der Mitwirkung der Regierung und des gesezgebenden Körpers abhängt, ist es ihre beiderseitige Pflicht, dasselbe nicht in die Zukunft hinaus zu sezen. Es handelt sich nicht allein um ein Gesez gegen die Vergehungen der Presse allgemein im Innern, sondern auch wegen eines besondern Gesezes, basirt auf dem Vorschlag des Königs, in Betref der Vereinigung mit Schweden, und auf die strengste Beobachtung ihrer Verfassungen. Die Vergehungen der Art, welche zu unterdrüken und zu bestrafen dieser Vorschlag beabsichtigt, sind laut Antwort des Storthings in der jezigen Gesezgebung vorgesehen, und Se. Majestät nimmt dieses an. Die Ungebundenheit der Presse ist allgemein als gefährlich anerkannt. Fremder Krieg, Bürgerkrieg, Umsturz des öffentlichen Kredits, Herunterseзung des Staatspapiers, Zwiespalt in Familien, Verfall jeder Art von Industrie, Handel, Wissenschaften und Künste, das sind die Wohlthaten, welche diese Ungebundenheit verbreitet, das sind die Vortheile, deren sie die Nationen theilhaftig werden läßt. Sobald Moral und Gerechtigkeit verschwinden, übernimmt die Gewalt der Regierung wieder ihre Rechte, denn es gibt keine wohl organisirte Gesellschaft, wo nicht den Rechten der Bürger auch Pflichten gegenüber stünden. Die Konstitutionen schließen die einen in sich, und die Gesezbücher der verschiedenen Völker drüken die andern aus, indem sie Strafen gegen die dawider Handelnden beifügen. Nach der lezten Erklärung des Storthings sieht Se. Majestät die Verordnung über die Preßfreiheit vom 27 Sept. 1799 als in voller und ganzer Kraft bestehend an, und Se. Majestät sanktionirt dieselbe bis dahin, wo der Storthing, in Uebereinstimmung mit dem Könige, ein Gesez über die Unterdrükung der Preßfrechheit angenommen haben wird. Um aber bis dahin diese Verordnung dem Geiste der Zeit und der Konstitution entsprechender zu machen, schlägt der König dem Storthing vor, durch eine Jury über Preßvergehungen entscheiden zu lassen, die, wie es unten angegeben, zusammengesezt ist, und daß den Tribunalen nur das Recht bleibe, die in der Verordnung vorgeschriebenen Strafen in Anwendung zu bringen. Auf diese Weise ist der Freiheit der Meynungen noch eine Garantie mehr angeboten, hält der Storthing solche aber nicht für nöthig, so glaubt Se. Majestät, nicht zum zweitenmal auf deren Annahme bestehn zu dürfen, und zwar deshalb nicht, weil Ihnen das Recht zu begnadigen stets durch die Verfassung gesichert bleibt." (Hier folgt nun der aus 15 Artikeln bestehende Entwurf wegen Bildung einer Jury.)

Rußland.

Der Staatssekretär, Geheimerath Graf v. Nesselrode, war, nach Berichten aus Petersburg vom 3 Jun. von Wien daselbst eingetroffen. — Das früher am Dnepr bei Mohilew gestandene und in die Gegend des Niemen vorgerükte v. Sackensche Korps wird, heißt es, sein Hauptquartier in Bialystock haben, und ist angewiesen, in seinen jezigen Kantonnirungen zu verbleiben.

Oestreich.

** Wien, 23 Jun. Die Fronleichnamsprozession wurde vorgestern hier mit größter Feierlichkeit und Erbauung gehalten, und vom Wetter, welches seit den Pfingstfeiertagen im höchsten Grade unfreundlich und unstet ist, noch ziemlich begünstigt. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, Se. kk. Hoh. der Erzherzog Kronprinz, und die übrigen hier anwesenden

Erzherzoge, der päpstliche Nuncius, sämtliche Hofämter, Minister, Geheimeräthe, Ordensritter ꝛc. begleiteten den Zug, der früh Morgens von der Metropolitankirche zu St. Stephan ausging, die Hauptstraßen und Plätze durchzog, und gegen 11 Uhr wieder nach gedachter Kathedrale zurükkehrte. — Vorigen Montag starb hier nach langwierigen Leiden die Fürstin Pauline von Schönburg, Gemahlin des Fürsten Eduard von Schönburg, zweitgeborne Tochter des Fürsten Joseph von Schwarzenberg, im 21sten Jahre ihres Alters. Sie hatte bekanntlich im zwölften Jahre ihres Alters (1810) das Unglük, bei dem schrekklichen Brande im Hotel ihres Oheims, des verstorbenen FM. Fürsten Karl von Schwarzenberg, der ihrer Mutter das Leben kostete, schwer beschädigt zu werden. Dis ist nun in dem kurzen Zeitraum von nicht vollen neun Monaten der dritte harte Unglüksfall, der die edle fürstl. Schwarzenbergische Familie betroffen hat. — Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen leidet seit einigen Tagen sehr an gichtischen Schmerzen, die bei seinem hohen Alter (83 Jahre) einige Besorgniß einflößen. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Oestreich-Este ist gestern von hier durch Mähren nach Karlsbad abgereist. Sein Bruder, der Erzherzog Maximilian, wird täglich von Modena hier erwartet. — Der zum außerordentlichen Botschafter zur Krönung des Königs von England ernannte Fürst Niklas Esterhazy wird künftigen Dienstag die Reise nach London antreten. Lord Stewart, der bereits morgen die Reise, in Begleitung seiner Gemahlin und seines Sohnes, dahin antreten wollte, wird, da sich Lezterer nicht ganz wohl befindet, noch ein Paar Tage länger hier verweilen. Der königl. hannöversche Gesandte Graf v. Hardenberg ist vor einigen Tagen auf seine Güter nach Böhmen abgereist, von wo er sich ebenfalls zur Krönungszeit nach London begeben wird. Der kk. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, wird heute Abend oder morgen früh die Reise nach Petersburg antreten. — Die Kälte ist hier für die gegenwärtige Jahrszeit beispiellos, und übersteigt alles, was wir im Jahre 1816 in dieser Hinsicht erlebt hatten. Fast keinen Tag erhebt sich das Thermometer bei anhaltendem Nordwestwinde über +10°, und sinkt gewöhnlich jeden Morgen und Abend auf +5 bis 6° herab.

Türkei.

Nach italienischen Zeitungen soll der, in Morea eingedrungene türkische Heerführer am 15 Mai Patrasso mit Sturm eingenommen haben. Indessen vertrösten sie uns, um zuverlässigere Nachrichten aus Griechenland mitzutheilen, auf die bevorstehende Messe zu Sinigaglia, wo sich hoffentlich viele Fahrzeuge von der Ostküste des adriatischen Meeres einfinden würden. Andererseits enthalten französische Blätter viele für die Griechen vortheilhafte Nachrichten, deren Bestätigung aber wohl gleichfalls abzuwarten ist. Die Griechen sollen eine türkische Eskadre, welche Truppen aus Kleinasien nach Livadien oder Morea überführen sollte, angegriffen und erobert haben, so daß sie gegen 6000 Gefangene auf der Insel Milo, Paros und Naxos ans Land gesezt hätten. Ueberhaupt sollen die Griechen bis gegen Ende Mai's schon 12 türkische Kriegsschiffe verschiedener Größe weggenommen, und zu Milo eine Admiralität errichtet haben.

Der östreichische Beobachter vom 23 Jun. sagt: „Nach übereinstimmenden Berichten aus der Wallachei ist das vor einiger Zeit von Ypsilanti gegen Fokschan und Galatz, unter Anführung des Cantacuzeno abgeschikte Korps von 2000 Hetäristen unweit Buseo von den Truppen des Jussuf Pascha von Ibrail gänzlich geschlagen und zerstreut worden; der Anführer desselben ist nach der Moldau entflohen. Die Ueberreste dieses Korps sind mit 200 Verwundeten in die Gegend von Tergowischt zurükgekehrt, wo nach Aussage glaubwürdiger, von dorther kommender Personen große Verwirrung und Niedergeschlagenheit herrscht. Ypsilanti soll gesonnen seyn, im Falle eines kräftigen Angrifs der türkischen Truppen sich nach Kimpolungo zurükzuziehn, wo er wegen der unwandelbaren Wege durch die Gebirge vor Verfolgung sicher zu seyn hofft. Indessen hat einer seiner Unterbefehlshaber, Kapitain Jorgaki, von Piteschi aus mit 500 Arnauten 70 Türken in Slatina am Altflusse überfallen, einige derselben getödtet, die übrigen vertrieben, sodann aber jene bedeutende Stadt ganz eingeäschert, und sich hierauf wieder nach seiner vorigen Stellung zu Piteschi zurükgezogen. Nicht nur dieser, sondern auch alle andern ansehnlichern Orte, wie Argioch, Rimnik, Tirgoschill, sind von den Einwohnern verlassen, welche vorziehen ihr Eigenthum Preis zu geben und die Flucht zu ergreifen, als in die Hände der zügellosen Horden der Arnauten zu fallen. Am rechten Ufer der Aluta sind die türkischen Truppen, jedoch nur in kleiner Anzahl, bis Reureni, nahe bei Rimnik, vorgerükt; haben sich jedoch wieder gegen Krajowa zurükgezogen, wo sich das Hauptkorps des Pascha's von Widdin versammelt, welches bereits das drei Stunden davon entfernte Kloster Moira, am Schylflusse, besezt hat. Seit dem 3 Jun. ist alle Verbindung zwischen Bucharest und der k. k. Gränze unterbrochen, da die Insurgenten Niemanden mehr durch ihre Linie passiren lassen."

* Wien, 23 Jun. Nach Briefen aus Herrmannstadt vom 13 d. waren daselbst auf direktem Wege Nachrichten aus Tergowischt, dem Hauptquartier des Fürsten Ypsilanti, bis zum 7 d. angelangt. Nach denselben soll Theodor Wladimiresko wirklich zum Tode verurtheilt, aber von Ypsilanti's Truppen noch vor der angeordneten Hinrichtung, aus Wuth über seine geglaubten verrätherischen Verbindungen mit den Türken, zusammengehauen worden seyn. Ypsilanti wollte am 7 seine Operationen gegen die Türken beginnen, weshalb man stündlich entscheidenden Nachrichten aus diesen Gegenden entgegen sah. — Zu Czernowitz in der Bukowina wurden am 9 d. mehrere Ausländer, worunter ein Franzose, mehrere Liefländer und Deutsche, als sie sich zu den griechischen Insurgenten begeben wollten, angehalten. — Nachschrift. So eben, nach Ankunft eines Couriers von unserer Militärgränze, verbreitet sich das Gerücht, Ypsilanti sey in der Gegend von Tergowischt von den weit zahlreichern Truppen der Pforte aufs Haupt geschlagen worden. Die Türken sollen in Tergowischt Alles ermordet haben. Ypsilanti soll sich nach dieser Niederlage in ein östreichisches, an der Gränze gelegenes Kontumazhaus geflüchtet haben, und daselbst arretirt seyn. Bestätigt sich diese Nachricht, so scheinen die Unruhen in der Wallachei beendigt. (Spätere Briefe aus Wien bezweifeln noch ganz die Niederlage und Flucht Ypsilanti's.)

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Grammer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 181. 30 Jun. 1821.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Rede des Königs von Würtemberg beim Schlusse des Landtags.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 108. Es soll dem Dichter Göthe ein Denkmal errichtet werden. — Krönungsanstalten in England. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 11 Jun. Man glaubt noch immer der Marquis von Casa-Pruio werde als Gesandter nach Paris gehen. Bekanntlich war der Marquis längere Zeit spanischer Geschäftsträger in Nordamerika, und unterhandelte die Abtretung der Florida's. In jenem Lande der Freiheit vermählte er sich mit einer reichen Verwandtin von Jefferson; dieser Umstand jedoch machte ihn in der Folge, als er vom Könige 1814 zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde, liberaler Gesinnungen verdächtig, und er ward bald darauf in Ungnade entlassen. Da er mit der Lage der Dinge in Amerika sehr bekannt ist, so glaubt man nicht, daß er nach Paris vor Beendigung der Unterhandlungen mit der Republik Columbia, deren Vicepräsident, Don Zea, so eben hier ankam, abgehen werde. Die Nachricht von Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zwischen Latorre und Bolivar hat hier einen unangenehmen Eindruk gemacht; dagegen erfährt man mit Vergnügen, daß Obrist Iturvide in Mexico sich freiwillig der Regierung unterworfen, und 500,000 Piaster (von den 700,000, die er früher in Beschlag genommen) ihr ausgeliefert habe. Die Kolonial-Angelegenheiten, und die Frage wegen Einberufung der außerordentlichen Cortes, die noch immer nicht entschieden ist, beschäftigen beinahe ausschließend die öffentliche Aufmerksamkeit. — Der König hat folgendes Dekret sanktionirt: 1. Kein Abgeordneter zu den Cortes darf weder mittel- noch unmittelbar eine Anstellung oder eine Versezung aus einem Dienst in den andern verlangen; 2. die Regierung kan ihn jedoch, nach Gutbefinden, wie andre Bürger verwenden, doch muß 3. die neue Anstellung in jeder Hinsicht der vorigen vollkommen gleich seyn, damit alle Schritte vermieden werden, die gemacht werden könnten, um Abgeordnete unter den Einfluß der Regierung zu stellen; 4. diese Verfügungen gelten auch für die geistlichen Abgeordneten. — Der Justizminister hat angezeigt, daß das Gesez, die Einverleibung verschiedener Klöster betreffend, in der ganzen Monarchie verkündet, und die Xefe's beauftragt worden seyen, innerhalb 40 Tagen von dessen Vollziehung Bericht zu erstatten. Die Cortes haben sich vom 7 bis 11 Jun. wieder mit dem Finanzgesez (Avisos nach den Kolonien — Lotterien) und mit der Organisation des öffentlichen Unterrichts beschäftigt. In lezterer Hinsicht ward am 9 beschlossen: Es sollen Veterinärschulen errichtet werden zu Madrid, Saragossa, Leon, Cordova; praktische Akerbauschulen zu Valladolid, San Lucar de Barameda, und auf den kanarischen Inseln; zu Madrid: eine Akademie der Musik, eine polytechnische Schule, ein Museum von Gegenständen, die zum Unterrichte in der Geographie und Hydrographie dienen; Handelsschulen zu Madrid, Cadix, Malaga, Alicante, Barcellona, Coruna, Bilbao; Seeschiffahrts- und astronomische Schulen zu Carthagena, St. Fernando und Ferrol; Lehrstühle für die arabische Sprache zu Madrid, Grenada und Valencia. — Einer Adresse des 1sten leichten Regiments Arragonien, gegen Merino ausziehen zu wollen, wobei die Offiziere a la Suite sich anboten, als Gemeine zu dienen, ward am 11 mit Ehren im Protokolle erwähnt.

Großbritannien.

* London, 15 Jun. Endlich ist es nun entschieden, daß wir eine Krönung haben sollen, und schon scheint der Aufzug des verkündenden Heroldes, mit Trompeten und Pauken, die gefaltete Stirne unseres schaulustigen John Bulls geglättet zu haben, und die halb ausgesprochene Klage über die großen Unkosten einer unnöthigen Feierlichkeit bei so nahrungslosen Zeiten, bleibt ihm im Munde steken; er tröstet sich mit dem Gedanken, daß doch das Geld, welches dadurch in Umlauf gebracht wird, im Ganzen den Gewerben zu statten komme. Dis gilt indessen nur von dem ehrlichen John Bull, welcher ohne weitere Absichten murrt, weil ihm das Murren ein Zeitvertreib ist. Ganz anders ist es mit den radikalen Skriblern, und einigen Oppositionsblättern. Die erstern ärgern sich sehr ernstlich, daß eine Handlung statt finden soll, die etwas vom göttlichen Rechte an sich trägt, und die wenigstens zur Absicht hat, der Person des Monarchen einen heiligeren Charakter aufzudrüken, und die Bande zwischen ihm und seinem Volke, welche jenes Gesindel gern so sehr als möglich lokern möchte, enger zu knüpfen. Die andern finden sich durch den Triumph der Minister über die Königin gekränkt, welche Lezt-ere selbst dem Pöbel so gleichgültig geworden zu seyn scheint, daß die Regierung, ungeachtet aller düstern Prophezeihungen, die Feierlichkeit vornehmen zu können glaubt, ohne dieselbe im geringsten daran Theil nehmen zu lassen (ob die Königin gutwillig davon abgestanden, oder ob sie sich mit Gewalt hinzudrängen gedenkt, darüber ist noch nichts Bestimmtes bekannt). Daß die Minister in ihrem Glauben recht haben, daran ist kein Zweifel; die öffentliche Stimmung hat sich seit einigen Monaten so sehr verändert, daß nicht nur keine Unruhe bei der Feierlichkeit zu befürchten ist, sondern der König sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben wird, es sey dann — was aber kaum glaublich — es gelänge der Königin und den Unruhstiftern, die sich ihres Namens bedienen, das Volk von Neuem

aufzuregen. Auf jeden Fall aber wollten die Minister die Krönung nicht länger verschieben, weil man es sonst ihrer Furcht zugeschrieben haben würde, ein Beweggrund, den eine Regierung nie ohne Gefahr sich zuschreiben lassen darf. — Die Scene, welche am Montag Abend in der London-Taverne vorfiel, und wovon die Zeitungen bereits das Nähere angegeben, liefert ein Beispiel, wie groß, trotz aller gerühmten Freiheit, der Einfluß des Hofes in diesem Lande ist: welcher Unterthan würde es gewagt haben, in Gegenwart des muthmaaßlichen Thronerben, an öffentlicher Tafel, es eine Beleidigung seiner Ohren zu nennen, daß man aus Versehen den Namen seiner Königin, der Cousine und Schwägerin des Prinzen, welcher den Vorsiz führte, zur Gesundheit ausgebracht, wenn diese Königin der Hofgunst genösse — und wäre sie auch eine Messaline! — Jezt machen sichs die Schranzen zum Verdienst, sie zu beschimpfen. Daß der Herzog von York und die Bischöfe, welche sie bei ihrer Ehre und Gewissen für eine Ehebrecherin erklärt, nebst allen andern, die sich zu dieser Meynung bekennen, ihre Gesundheit nicht trinken mögen, ist verzeihlich — zur Ehre des ganzen königlichen Hauses würde es aber doch besser gewesen seyn, wenn der Hr. Schazmeister ein andres Mittel gefunden hätte, den Irrthum des Toastmeisters wieder gut zu machen. — Merkwürdig ist es, daß bei einem Gastmahl, welches gestern in demselben Gasthof zur Feier des Jahrestages einer andern milden Stiftung gehalten wurde, und wobei der Herzog von Sussex den Vorsiz führte, ein Irrthum von entgegengesezter Art vorfiel: der Toastmeister gab nemlich die königliche Familie allein; da stand der Herzog auf, und rief mit lauter Stimme: „die Königin und die königliche Familie!" — Auf diese Weise müssen auch milde Stiftungen in politische Parteien zerfallen, wobei sie in keinem Fall gewinnen können.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 23 Jun. Konsol. 5Proz. 86 Fr. 65 Cent.

Der Kardinal Cesar Guillaume de la Luzerne, Bischof von Langres, ist zu Paris verstorben. Er war eben daselbst 1738 geboren.

Der spanische General Novarro Sangran, welchen irrige Nachrichten dem General Morillo im Oberbefehl zu Madrid zum Nachfolger gaben, ist zu Paris angekommen.

Madame Catalani will zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London reisen.

Am 20 Jun. haben vor dem Assisengerichte zu Riom (im Departement Puy de Dome) die Prozeßverhandlungen in der sogenannten „östlichen Verschwörungssache", die ihre Hauptverzweigung in Dijon, Besançon und Grenoble hatte, ihren Anfang genommen. Die Anklagsakte nennt 17 in diesen Prozeß verwikelte Personen, und an deren Spize den pensionirten Obristen Fr. Jos. Planzeau.

Der Moniteur schreibt aus Warschau vom 28 Mai: Die gegen die Moldau ziehenden russischen und polnischen Truppen sollten an der Gränze einen Kordon bilden, um zu verhindern, daß die Türken bei Verfolgung der Rebellen nicht etwa das russische Gebiet verlezten. Auch sey Rußland, durch die Friedensverträge von Sistow und Bucharest, Garant der Freiheiten der Fürstenthümer Moldau und Wallachei; die Pforte müsse daher, falls sie nach Dämpfung der Unruhen dort eine neue Einrichtung treffen wolle, sich vorher mit Rußland darüber verstehn.

* **Paris**, 19 Jun. Erst im Laufe der nächsten Woche wird, wie man glaubt, das Urtheil von der Pairskammer im Verschwörungsprozeß ausgesprochen werden, indem die Vertheidigungsreden länger gedauert haben, als man Anfangs vermuthete, und, wie man hört, es der Generalprokurator für nöthig findet zu repliziren, worauf denn mehrere der Advokaten neuerdings das Wort nehmen müssen. Man spricht auch von Inzidentpunkten, die noch eintreten könnten, allein wenigstens nicht von der Beschaffenheit sind, daß sie die Entscheidung lange verzögern können. Jezt nach Beendigung der öffentlichen Debatten sind die Meynungen des Publikums mehr als je über diesen Prozeß, der eine so große Celebrität erfahren, getheilt, und man sieht, daß die überspannten Royalisten, die von demselben die wichtigsten Resultate erwarteten, ihren Ton in dieser Hinsicht herabzustimmen genöthigt sind. Diese sagen uns zwar noch immer: „es sey ein förmliches Projekt vorhanden gewesen, um, wo nicht die Bourbons zu vertreiben, doch wenigstens eine militärische Revolution à la Quiroga und Riego zu Stande zu bringen; man habe sich dazu mehrerer Generale und Offiziere zu bedienen gesucht; es sey aber sowol diesen, als den eigentlichen Urhebern und obersten Leitern des Plans gelungen, sich im Hintergrunde zu halten, und ihre Maaßregeln so geschikt zu nehmen, daß sie nicht verrathen werden konnten; aus mehrern besondern Umständen, welche freilich keine juristischen Beweise bildeten, gingen die Urheber des Plans nur zu sehr hervor; die hätten der Chef der Justiz und das öffentliche Ministerium sehr wohl eingesehen, und darum die bekannte Supplementarinstruktion verlangt, die aber verworfen worden sey." — Die Liberalen geben nicht allein von Allem diesem Nichts zu, sondern sie behaupten, es sey gar kein Komplott vorhanden gewesen; man habe aber Spione und provozirende Agenten in Bewegung gesezt, um eine Art von Komplott zu bilden, und mehrere ausgezeichnete Personen in dasselbe zu verwikeln, deren sich die Faktion, welche Alle diese Umtriebe geleitet, gern entledigt hätte; die geheime Polizei sey gleichfalls nicht unthätig dabei gewesen; Nantil, der anscheinende Chef der sogenannten Verschwörung, sey ein provozirender Agent gewesen, den man absichtlich habe entwischen lassen, oder der bei Seite geschaft worden ꝛc. — Eine dritte Ansicht, welche viele unparteiische Personen theilen, ist, daß keine wirkliche Verschwörung weder gegen die königliche Familie, noch gegen den Staat bestanden; daß aber einzelne Personen, die in den Prozeß verwikelt, und theils abwesend, theils an den Schranken der Pairskammer befindlich sind, sich nicht allein aufrührerische Reden zu Schulden kommen ließen, sondern auch gern eine militärische Bewegung veranlaßt hätten; daß wirklich Aeußerungen, die hierauf Bezug gehabt, statt gefunden, daß aber kein wirkliches Komplott vorhanden gewesen, und um so weniger habe zu Stande kommen können, da die Polizei früh genug von Allem

Kenntniß erhalten, und wirklich die Unzufriedenen mit ihren Agenten habe umgeben und beobachten lassen; daß um so weniger zu besorgen gewesen wäre, da diese Unzufriedenen keine Mittel zu ihrer Verfügung gehabt, um irgend einen Plan von einiger Wichtigkeit ausführen zu können; daß endlich keine Person von Ansehn oder besonderm Gewicht Antheil an der Sache genommen habe. Es muß sich nun zeigen, welche dieser Ansichten bei der Pairskammer die Stimmenmehrheit für sich haben wird.

Italien.

Der König Karl Felix von Sardinien war am 3, der König Victor Emanuel am 4 Jun. zu Lucca angekommen. Hier verweilten die königlichen Brüder unter manchen, von der Herzogin veranstalteten Festen und Lustfahrten bis zum 14 bei einander. An diesem Tage reiste der König Victor Emanuel nach Modena zu seiner Gemahlin ab; dem Vernehmen nach wollen Beide daselbst die Niederkunft ihrer Tochter, der Herzogin von Modena abwarten, und dann nach Lucca zurükkehren, wo ihre andere Tochter, welche mit dem Prinzen von Lucca vermählt ist, gleichfalls entbunden werden soll. Der König Karl Felix verweilte einige Tage länger in Lucca, empfing daselbst am 16 von dem FML. Grafen Bubna die Schlüssel von Alessandria, und reiste am 18 nach Modena ab, wo er, nach einer zu Pistoja mit dem Großherzog und der Großherzogin von Toscana gehabten Zusammenkunft, am 20 eintraf.

Der König von Neapel sezte am 11 Jun. eine Junta nieder, welche sich mit den Mitteln zu Herstellung der Armee durch freiwillige Anwerbungen beschäftigen soll. — Am 13 Jun. wurden zu Neapel vor dem Pallaste der Polizei abermals sehr viele Exemplare des Catechismo della dottrina cristiana e dei doveri sociali (welcher 1816 auf öffentliche Kosten zum Gebrauch in den Schulen gedrukt worden) nebst den dazu gehörigen Kupfern; ferner 12 handschriftliche Briefe, 45 Bände von Voltaire's, 7 von Rousseau's und 18 von d'Alemberts Werken, öffentlich verbrannt.

Deutschland.

* Stuttgart, 26 Jun. Nachdem unsre Kammer der Abgeordneten in den lezten Tagen Alles angewendet hatte, um die vorliegenden Geschäfte zu beendigen, und die gestrige Sizung noch von 7 Uhr Morgens bis Nachts nach 10 Uhr mit kurzer Unterbrechung gedauert hatte, so wurde der gegenwärtige Landtag endlich heute unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten beschlossen. Se. Maj. der König begab sich Nachmittags um 4 Uhr in Begleitung der Minister und Geheimenräthe, Oberhofbeamten und Adjutanten, so wie einer hiezu abgeordneten Deputation von 25 Stände-Mitgliedern, in den Sizungssaal der zweiten Kammer, wo sämtliche Mitglieder versammelt waren. Zuförderst verlas der Minister des Innern das Entlassungs-Reskript, worauf der König die unten folgende Rede vom Throne an die Versammlung hielt, welche von dem Präsidenten der zweiten Kammer erwiedert wurde, worauf Se. Majestät in Begleitung Höchstihres Gefolges unter einem allgemeinen Lebehoch der Versammlung den Saal wieder verließen und in das königliche Residenzschloß zurükkehrten. Das diplomatische Korps war in der für dasselbe bestimmten Loge auf der Gallerie versammelt, und der übrige Theil der Gallerie mit zahlreichen Zuschauern gefüllt. Nach Beendigung des Aktes waren bei sämtlichen Departementschefs Mittagstafeln, zu welchen die ständischen Mitglieder eingeladen waren. — Rede Sr. Majestät des Königs. „Edle, ehrwürdige, liebe Getreue! Am Ziele des ersten Landtags — ist es Mir Bedürfniß, ihnen — Meinem Volke — der Welt — zu sagen, daß Ich den Tag segne, an welchem durch freien Vertrag Unsre Verfassung in das Leben getreten ist. Unter dem Schuze der Mäßigung, der Treue und Anhänglichkeit ließ sich am glüklichen Gedeihen derselben nicht zweifeln. Diese edlen Eigenschaften des deutschen Nationalcharakters sehen wir zu einer Zeit behauptet, die von den Folgen der nächsten Vergangenheit noch bewegt, und durch die beklagenswerthen Ereignisse besonders ausgezeichnet ist, welche die Ruhe und die Wohlfahrt andrer europäischer Staaten gestört haben. Lassen sie uns die betretene Bahn stets verfolgen; nur auf ihr erreichen wir das Ziel unsers Strebens — Glük im Innern — Achtung unsrer Zeitgenossen — und die wohlwollende Freundschaft anderer Mächte, welche für uns von so hohem Werth ist. Vieles ist während der beinahe einjährigen Dauer ihrer jezigen Sizung geschehn. Vieles darum — weil durch die offene Darlegung des Ganges Meiner Regierung, und der Grundsäze, durch welche sie geleitet wird, sich die Ueberzeugung in ihnen befestigt hat, daß alle Meine Regentenhandlungen aus dem reinen Wohlwollen entstehen, welches Ich Meinem treuen Volke gewidmet habe. Ich erkenne es mit Vergnügen und Dank, daß bei mehr als einem Gegenstande der Berathung ihre Einsichten und patriotischen Gesinnungen der Regierung von großem Nuzen gewesen. Uebereinstimmung in allen einzelnen Ansichten kan von keiner Seite billig verlangt werden; aber die Einigkeit in der Hauptsache und in wesentlichen Zweken, verbunden mit treuer Anhänglichkeit an die Verfassung — gewährt uns die sicherste Bürgschaft für das dauernde Glük des Vaterlandes. Diese Eintracht zu erhalten und immer mehr zu befestigen, wird Mein — wie ihr unverrüktes Bestreben seyn. Betrachten wir die Lage unsrer innern Angelegenheiten, so zeigt sich ein erfreulicher Erfolg unsrer gemeinschaftlichen Bemühungen und eine beruhigende Aussicht in die Zukunft. Unsre Finanzverwaltung — ein für den Staat gleich wichtiger und schwieriger Gegenstand — ist seiner Vervollkommnung näher gebracht; ihn diesem Ziele immer weiter entgegen zu führen, wird Mir besonders angelegen seyn. Indessen ist es Mir schon jezt möglich geworden, den mehr belästigten Klassen Meiner Unterthanen Erleichterung zu verschaffen, der Ich gern die Ausdehnung gegeben habe, welche die Zeitverhältnisse nur immer gestatteten. Empfangen sie Meinen besondern Dank für die Bereitwilligkeit, durch die sie Mich in den Stand gesezt haben, eine alte und gerechte Schuld gegen die neuen Landestheile abzutragen, deren treuer würtembergischer Sinn, von welchem Ich Mich unlängst persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe, diese Berüksichtigung in ganz besondern Anspruch nahm. Sie wissen, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue, welch' besondern Werth Ich von Anbeginn Meiner Regie-

rung auf die Befestigung des Staatskredits gesezt. Mit Vertrauen habe ich die nächste Leitung der dahin gehörigen Geschäfte ihren treuen Händen übergeben. Fahren sie fort, denselben wie bisher eine Sorgfalt zu widmen, deren Folgen so wohlthätig auf ihre Mitbürger wirken. Die Verhältnisse der Kirchen und des öffentlichen Unterrichts sind Meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen; stehen sie doch in so nahem Zusammenhange mit dem, was dem Menschen das Heiligste und Ehrwürdigste seyn muß. Manches ist in dieser Angelegenheit vorbereitet worden, und wird während ihrer Abwesenheit weiter gedeihen, so daß Ich Mich gern der frohen Hofnung überlasse, sie werde bei ihrer Rükkehr zu unser Aller Zufriedenheit beendigt werden. Den dringendsten Bedürfnissen der Justiz-Verwaltung ist Genüge geschehen; das große und wichtige Werk der Gesezgebung ist eingeleitet, und soll nach und nach auf verfassungsmäßigem Wege zur Erledigung kommen. Der Bestand und die Einrichtung des vaterländischen Heeres entsprechen unsern innern Verhältnissen, so wie den Verpflichtungen, die wir gegen den deutschen Bund zu erfüllen haben. Mögliche Verbesserungen in unserem Rekrutirungssysteme sollen auf dem nächsten Landtage berathen werden. Unsere innere Verwaltung ist auf Grundlagen gebaut, die der Form der konstitutionellen Monarchie angemessen sind. Den Gemeinden und Körperschaften ist die Selbstthätigkeit gegeben, die für ihre Verhältnisse, im Hinblik auf die Gegenwart wie auf die Zukunft, passend erachtet worden. Mögen diese neuen Institutionen sich erfreulich und wohlthuend entwikeln, und ihr fester und geregelter Bestand Mir es bald möglich machen, Vorschläge über eine noch größere Vereinfachung und sparsamere Einrichtung unseres Verwaltungssystems an sie gelangen zu lassen. Denn Mein inniger Wunsch wird erreicht seyn, wenn auch in dieser Beziehung sich alle Ansichten befriedigend ausgeglichen haben. Ich beklage es, daß Ich Mich am Schlusse des Landtags nicht auch von der ersten Kammer Meiner Stände umgeben sehe; aber Ich habe zu den Mitgliedern derselben das Vertrauen, daß ihre Anhänglichkeit an Meine Person, so wie ihre Liebe zum Vaterlande, sie zur Theilnahme an den Arbeiten für das öffentliche Wohl zurükführen werde. So kehren sie nun — würdige Abgeordnete Meines biedern Volkes — in den Kreis ihrer gewohnten Berufsgeschäfte zurük. Empfangen sie Meinen Dank für die thätige Hülfe, die sie in Meinem und des Landes Interesse Mir geleistet haben. Seyn sie — so wie sie bisher die Vertreter der Wünsche Meines Volks waren — nun auch die Zeugen der landesväterlichen Gesinnungen, womit Ich ihm zugethan bin. Sagen sie ihren Mitbürgern, daß Mein Leben ihrem Glük und ihrer Wohlfahrt geweiht ist, und daß Ich die Belohnung eines schweren und sorgevollen Berufs nur in der Liebe Meiner treuen Würtemberger finden kan." — Rede der Präsidenten. „Ew. königl. Majestät geruhen den innigsten Dank zu genehmigen für das herzliche Lebewohl, mit welchem Sie die Abgeordneten Ihres Volkes entlassen. Ehrfurcht und Liebe gegen die geheiligte Person Ew. Majestät, und freudiger Dank gegen den Vater des Vaterlandes sind die beglükenden Empfindungen, mit welchen die Stände Höchstihres Landes zu ihren Mitbürgern zurükkehren. Dank, Liebe und Ehrfurcht für ihren König sind die Gefühle, mit welchen diese ihrer warten. Es sind noch nicht zwei Jahre verflossen, seit dem würtembergischen Volke sein alter Vorzug wieder zu Theil geworden ist, einer Verfassung sich zu erfreuen, die aus freiem Vertrag zwischen König und Volk hervorgegangen. Mit großen Hofnungen blikte Ihr treues Volk zu Ihnen hinauf, und kräftige Früchte wurden erwartet von einer Verfassung, die mit solcher Lebenskraft ins Daseyn gerufen worden. Dank den hochherzigen Gesinnungen Ew. königl. Majestät zur Erfüllung großer Hofnungen ist geschehen, was dem vereinten Streben von König und Ständen zu erreichen möglich war; und schon die nahe Zukunft wird Früchte reifen seyn, deren Gedeihen nur von der Zeit erwartet werden kan. Daß sie mit Liebe werden gepflegt werden, dafür bürgt uns die Gesinnung unsers Königs, der Seinen Ruhm im Glüke Seines Volkes, und Sein Glük in der Liebe desselben findet. O möge dieser Ruhm immer steigen! Mögen Ew. Majestät das vollste Maaß dieses Glüks ungetrübt genießen! Möge es unsern Enkeln noch, gleich uns, vergönnt seyn, ihre Gefühle gegen Ew. kön. Majestät durch den Inbegrif aller Segenswünsche auszudrüken. Heil dem König: Heil dem Vaterlande!"

Ein Hamburger Abendblatt will durch Privatkorrespendenz aus London wissen, daß der König seine beabsichtigte Reise nach Hannover für dieses Jahr aufgegeben habe.

Schweden.

Nach vorläufigen Berichten hat der norwegische **Storthing** den ihm vom Könige vorgelegten Entwurf zu einem Preßgeseze, abermals bis zu Entwerfung des neuen Kriminalgesezbuchs zurükgewiesen, weil die Einführung einer Jury der norwegischen Rechtspflege zuwiderlaufen würde.

Rußland.

Der zu Petersburg erscheinende Conservateur impartial enthält eine Rede des Finanzministers, Grafen Gurieff, in Betref des Reichskredits. Man erfährt daraus unter Anderm, daß die russische Schuld in Holland um Eine Million Gulden verringert worden. Alle Schulden Rußlands auf immerwährende Renten belaufen sich auf 9,202,760 Rubel Silbergeld, 201,314,480 Assignaten zu 6 Prozent, und 13,250,000 Rubel Silbergeld zu 5 Proz. Zinsen. Die gegenwärtig cirkulirende Masse von Assignaten beträgt 639,460,270 Rubel.

Oestreich.

* Wien, 24 Jun. Die gestern allgemein verbreitete Nachricht von einer gänzlichen Niederlage und Flucht des Fürsten Ypsilanti, so wie von dem Einrüken der Türken in Tergowischt, bestätigt sich nicht, sondern scheint durch die angebliche Flucht des Fürsten Cantacuzeno veranlaßt worden zu seyn. — Am 21 d. geruhten JJ. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin der Fronleichnamsprozession beizuwohnen. Außer den diensthabenden Damen war die Kaiserin von der Herzogin von Lothringen begleitet. Ihre Majestät trug bei dieser feierlichen Gelegenheit einen äußerst reichen Schmuk. Nach dem Gottesdienste kehrten Ihre Majestäten nach Schönbrunn zurük.

Wien, 23 Jun. Kurs auf Augsburg 99¼; Metalliques 74⅓; Bankaktien 596⅔.

Verantwortlicher Redakteur, G. L. Grotman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 1. 2 Jan. 1821.

Studien für die bildliche Alterthumskunde in Deutschland.

Mögen die Britten mit dem großen Prachtwerk von Beaujour's Reise nach Aegypten, welches der Feldherr des brittischen Buchhandels, Murray in London, blos deswegen drei Monate auszugeben verschob, weil er in die Klage aller Gemäßigten einstimmend: the whole Country is Queen-mad, dafür bei seinen Landsleuten keine Empfänglichkeit fand, mögen die Franzosen mit der Vorbereitung zu Gailhaud's großem Reisewerk über dasselbe Mutterland aller Kunst, auch der griechischen (recht verstanden), dem deutschen Forscherfleiß gleichsam eine Ausforderung zuwerfen, wir werden sie annehmen können und nicht zurükstehn. Was wir durch den, klassische Kritik und deutsche Kunststudien in Rom eben so thätig als verständig fördernden preußischen Staatsrath und Gesandten Niebuhr, und später noch durch den als Augenzeuge sprechenden Herausgeber der vielfach ausgestatteten Kunstblätter, Dr. Schorn, über die reichen Portefeuilles des Architekten Gau in Köln, Ausbeute seiner Reise bis zu dem zweiten Katarakt des Nils in Nubien, wo die frühesten, ursprünglichen Tempel- und Hieroglyphendenkmäler den ältesten Kunststyl Aegyptens uns kund thun, und nach Palästina, neuerlich erfahren haben, läßt uns hoffen, daß wir bald jenen gefeierten Ausländern einen Deutschen auch im Fache ägyptischer Kunsturkunden, in genauerer Abzeichnung, als selbst das Pariser Prachtwerk lieferte, das aus Napoleons ägyptischem Institute ausging, entgegenzustellen Fug und Recht haben werden. Die liberale preußische Regierung, welcher Gau von so vielen Seiten nachdrüklich empfohlen wurde, wird die Herausgabe dieser Reisebeschreibungen, zunächst der von Nubien, großmüthig unterstützen, und so leidet ihre baldige Erscheinung keinen Zweifel. Neue Schäze sammelt unterdessen General Minutoli mit seinen vier Reisegefährten. Was Dodwell und Cakewell in kostbaren Reisebeschreibungen, der gelehrte Sammler, Robert Walpole aber in seinen Travels in various Countries of the East (eigentlich der zweite Theil seiner Memoirs on Turkey) in kleinen Reisenotizen aus handschriftlichen Mittheilungen bekannter brittischer Reisenden in der Levante, als John Hawkins, Dr. Sibthorp, Hunt, Brown, Tennant, Obrist Leake, Oberstlieutenant Squire, Dr. Clarke, Whittington, Professor Lee, Graf v. Aberdeen u. s. w., in 34 Aufsäzen mitgetheilt hat, zulezt noch über Griechenland und die Levante aufgestellt haben, ist sehr dankenswerth. Aber auch hier werden wir bald durch ein deutsches Werk jenen Reisenden entgegentreten können, da Baron v. Stackelberg (seit drei Jahren wieder in Rom) allernächst seine Reise nach Griechenland (wo er mit vier andern Reisenden die äginetischen und arkadischen Marmors entdekte) mit einer großen Zahl im eigentlichen Griechenland gefundener Vasengemälde, Bronzen, Münzen, Inschriften, Prospekte und Kostüms (die der fertige Zeichner alle selbst aufnahm) ans Licht treten lassen wird. — Für Sizilliens architektonische Alterthümer besizt Deutschland seit dem Anfang des Jahrs 1820 ein wahres Prachtwerk in dem von dem königl. baierischen Architekten F. Gärtner nach der Natur, und dann auf Stein gezeichneten, und mit einer bewundernswürdigen Vollendung in Steindruk ausgeführten Ansichten der am meisten erhaltenen griechischen Monumente Sizilliens, nebst einer vorher noch nie so genau angestellten Vermessung des Concordia-Tempels zu Agrigentum (in sechs Blättern), im Verlage des vielfach verdienten Kunsthändlers Zeller in München. Die in drei Lieferungen im größten Colombier-Format erschienene (55 fl. kostende) Werk ist nicht nur als Denkmal lithographischer Kunst in Deutschland, sondern auch durch die Wahrheit des imposanten Anblikks jener Tempelruinen von Agrigentum, Segesta und Selinus und der Umgebungen, für die Alterthumsfreunde von großer Wichtigkeit, und darf schon darum in keiner nur etwas bedeutenden Bibliothek fehlen. Wie überrascht die Ansicht des herrlichen Pronaos Heraistylos des Concordia-Tempels in so erhabnen Formen! wie fühlt man sich von der Trümmermasse des Riesentempels oder Olympium, wie von der selbst im Pflanzenreich täuschenden Umgegend der Juno Lacinia (nicht Lucina, doch beide Benennungen sind falsch), wie von dem Ohr des Dionysius und den gähnenden Klüften des Theaters von Taormina ergriffen? Auch zeugt der in deutscher und französischer Sprache ausgearbeitete Text dazu streng auffassende, gefühlvoll widergebende Künstler. Fürwahr ein solches Werk dürfen wir unbedenklich der eben auch Heftweise erscheinenden Beschreibung des Architekten A. L. Lusson in Paris: Description pittoresque de la Sicile, ou recueil de vues lithographiées d'après des dessins pris sur les lieux (in Heften zu fünf Blättern in Atlasformat) wenn auch nicht im Umfang, denn es wird alle merkwürdige Punkte Sizilliens enthalten, doch in genauerer Auffassung und vollendeter Darstellung, entgegen stellen. Auch läßt sich leicht aus der Vergleichung abnehmen, wo der Steindruk für solche Gegenstände am geschikktesten gebraucht wird. Aber nicht blos die darstellende Kunst in Bildwerken, auch die Kunstgeschichte der Architektur hat in dem Geheimenrath v. Wiebeking in München einen neuen, an neuen Entdekungen auf allen Boden sehr ausgezeichneten Schriftsteller gefunden. Seine Vorlesungen in der Akademie der Wissenschaften in München sind einzeln gedrukt, und in kritischen Blättern mannichfach beleuchtet worden. Niemand wird des vom Geiste der Antike durchdrungenen Oberbaudirektors Weinbrenner architektonisches Lehrbuch, wovon im Jahre 1820 das zweite Heft des III. Bandes erschien (Stuttgart, Cotta) ohne Achtung vor einen wahrhaft klassischen Baumeister aus der Hand legen. Wie scharfsinnig unterscheidet er in seiner Verzierungslehre zwischen Ornamenten (der architektonischen Glieder) und Dekorationen (auf Flächen) wie fruchtbar sind die daraus gezogenen Folgerungen. Eine kritische, auf vieljährige Vertraulichkeit mit diesen Gegenständen sich gründende Geschichte der Baukunst der Völker der alten Welt, von Hirt, wird jezt in Berlin gedrukt, und als Gegenstük oder Beleg seiner gediegenen Baukunst nach den Grundsäzen der Alten, eine schmerzlich gefühlte Lüke hoffentlich ganz ausfüllen. Domdechant und Senator Stieglitz in Leipzig hat zu seinen frühern Verdiensten um die Archäologie der Baukunst ein neues hinzugefügt, als er im ersten Band seiner archäologischen Unterhaltungen (Leipzig, G. Fleischer 1820) meist nach Vitruv in 16 Abschnitten die wichtigsten Punkte in den öffentlichen Gebäuden und Privatwohnungen der Alten einer neuen Prüfung unterwarf. Wie vieles würde der belesene französische Architekt, der in romantischer Einkleidung uns als Urenkel jenes Merovir in dem Pallast des Scaurus herumführt, in einer in Paris mit Beifall aufgenommenen Schrift: le Palais de Scaurus, ou description d'une maison Romaine (235. S. in 8.), blos durch die Vergleichung dieser archäologischen Unterhaltungen in seinem Buche abzuändern gefunden haben. F. Mazois, so heißt der Verfasser, gab bisher in 13 Lieferungen die Ruinen von Pompeji: Les Ruines de Pompei, dessinées et gravées par M. architecte, pendant les années 1809 — 11 (im größten Format, die Lieferung 20 Fr. bei Didot) auf eine sehr befriedigende Weise. Allein dies veranlaßte auch den Fehlgriff, daß er in seinen Römerpallast viel zu viel aus der griechischen Sitte übertrug; ein Fehlgriff, auf den auch der scharfsinnige Quatremere de Quincy in einer Beurtheilung dieses Pallasts des Scaurus im Journal des Sa-

aufmerksam gemacht hat. Schade, daß die fleißigen deutschen Bearbeiter und Ergänzer dieses Pallastes, K. Chr. und E. Fr. Wüstemann in Gotha, (Hinnings'sche Handlung 1820) nicht aus Stieglitz mehr Berichtigungen schöpften! Was übrigens die Anwendung der antiken Baukunst auf modernes Bedürfniß und neue Bequemlichkeit anlangt, davon wird der preußische geheime Oberbaurath Schinkel in seinem jetzt vorbereiteten Prachtwerk über das von ihm erbaute neue Berliner Theater, in welchem alle Schwesterkünste ihren Triumph feiern, bald den lehrreichsten Beweis liefern. Alle Augen sind auf diesen unvergleichlichen Tempel der Musenkünste, für welchen nur der Name Odeon passend wäre, mit gespanntester Aufmerksamkeit gerichtet. Als Vorläufer sind schon einige Abbildungen davon erschienen. Der geheime Staatsrath Koreff gab in dem von ihm mannichfach ausgestatteten Berlinischen Taschenkalender auf 1821 das von W. Schadow am Proscenium dieses Theaters angelegte Gemälde, Bacchus und Ariadne auf Naxos, in zierlichen Umrissen, mit elegischer Exegese, und reizt durch diese kleine Probe nur noch mehr die ungeduldige Schaulust derer, die draußen sind. Wie geistreich übrigens Schinkel die Antiken auf modernes Bedürfniß anzuwenden wisse, beweisen sechs herrlich kolorirte Theater-Dekorationstafeln in größtem Format (Berlin, bei L. W. Wittich), in welchen z. B. die Tafel aus der Oper Alceste, die uns in den Tempel des Apollo zu Delphi führt, und eine zweite ägyptisirende aus der Oper Athalia, das Anmuthigste in sich aufgenommen haben, was sich aus Denkmälern des Alterthums geschmakvoll zusammenstellen läßt. Diesem Werk hat das Ausland Schöneres nichts entgegenzusezen, wenn auch die von Sanquirico in Mailand seit 1818 erscheinenden Theaterdekorationen die malerische Wirkung am besten wieder geben. Doch verdient in Richtigkeit und Wahrheit die Scenenmalerei des in Braunschweig lebenden, wakern Theatermalers Fr. Beuther, von welchem wir gleichfalls eine sehr empfehlungswürdige Reihe von sechs Blättern, wie sie auf dem Weimarschen Theater ausgeführt sind, besitzen, und was Dominico und Simon Quaglio in München schufen, mit Auszeichnung erwähnt zu werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

* Marienbad. (Eingesandt.) Jemand hat die Mineralquellen ein Gemeingut der Menschheit genannt. Wir halten das für wahr, und glauben etwas Verdienstliches zu thun, indem wir durch die Widerlegung eines Mährchens über den Kreuzbrunnen in Marienbad zu verhindern suchen, daß dieses Gut nicht etwa nach dem Sinn und Willen des Mährchens seinen Werth in Jemandes Augen verliere, der es der Menschheit gern zu erhalten wüßte. Aus einem benachbarten Kurorte besuchte diesen Sommer ein Kurgast einen andern in Marienbad. Jener hörte hier — man weiß noch immer nicht, ob im Scherze oder im Ernste — von einem weder früher noch später wieder hier gesehenen gemeinen Menschen, laut beim Kreuzbrunnen sagen: es werden jährlich einige Fäßchen künstlich bereiteten Salzes in diese Quelle versenkt. Der fremde Kurgast soll bei seiner Rükkunft das Gehörte erzählt, und dessen Wiedererzählung unter dem Siegel seines Ehrenwortes erlaubt haben. Das Mährchen war interessant, und es ist wohl nicht zu erklären nothwendig, wie es dort in einigen Tagen schon in allen Gesellschaften hat erscheinen, und seine lächerliche Miene so sehr verändern können, daß man es als Wahrheit öffentlich präsentiren, und als solche auch häufig hat annehmen können; Ehrenwörter haben auch dafür Bürgschaft gegeben. — So geschah es, daß schon im Verlaufe des Sommers zu unserer Verwunderung die Sache an Orten ernstlich genommen wurde, wo wir es weder glauben wollten, noch wünschen konnten. Obschon wir endlich die hiebei beschäftigte Zungen-Zeitungs-Thätigkeit auch in weiterer Wirkung kennen lernten, so würden wir dennoch ihre Zurechtweisung der Zeit und der medizinischen Wirkung Marienbads überlassen haben, wäre uns nicht ganz neuerlich wieder ein ernstlicher Vorwurf über Nachlässigkeit mit der Nachricht zugekommen, daß in einer benachbarten Residenzstadt ein Mann von Rang und Ansehen das Mährchen mit dem Pfande seiner Ehre abermals öffentlich zur Wahrheit erhoben hat. Wir glauben es daher sowol der guten Sache an sich, als auch den Freunden Marienbads schuldig zu seyn, durch eine öffentliche Aufforderung an Jedermann um einen andern Beweis, als: ich habe es gehört, ein zu weit gedrungenes Gerücht zu widerlegen. Wissenschaftliche Gründe nehmen wir hier wegen der Weitläuftigkeit ihrer Darstellung, und auch deswegen nicht zu Hülfe, weil sie dem Zweifel mehr als andere unterworfen sind, die uns die Geschichte Marienbads im folgenden anbietet. Schon vor dreihundert Jahren ließ Kaiser Ferdinand I. eine Salzsiederei an unserer heutigen Auschowitzer Quelle *anlegen*. (Siehe Balbini Miscellan. histor. regni Bohem. Lib. I. Cap. 12. p. 34. Pragae 1679. und einen Aufsaz vom Dr. Heidler, im Hesperus Nro. 25. des 25. Bds., Jahrg. 1820.) Obschon wir es eine zu weit getriebene Hofnung nennen, wenn geschrieben steht, man hätte bei fortgesezter Betreibung dieses Salzwerkes nicht mehr nöthig gehabt, fremdes Salz ins Land zu führen, (Siehe Carizek Vers. einer Gesch. Böhmens. S. 189. Prag 1782.) so mußte doch dieser alte sogenannte Salzbrunnen seinen Namen in der That verdient haben. Nun aber hat man bei der fortwährenden Kenntniß dieses Brunnens nach 150 Jahren, und später, in den Apotheken ein berühmtes Teplier Salz gekannt, (siehe Sirnici Abhandlung von den Töpler Gesundbrunnen im Königreich Böheim, wie auch desselben fürtrefflichsten und sehr unzbaren Salze u. s. w. Augsburg 1760) und dieses Salz, von welchem das Gefäß mit der Aufschrift: Sal teplensis, noch heute in der Tepler Stiftsapotheke zu sehen ist, und welches damals wegen seiner wohlfeilern Bereitungsart, und wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Karlsbader Salze auch häufig nach Karlsbad verkauft worden war, ist nicht aus dem alten Salzbrunnen, sondern aus dem später entdekten Kreuzbrunnen *bereitet worden*. Dafür hat uns die Zeit noch viele lebendige Zeugen aufbewahrt. Dieser heutige Kreuzbrunnen wurde damals auch schon zum Unterschiede von den anderen Quellen im eigentlichen Thale Marienbad, vom Stänker und den Schwefelichten nemlich, der Gesalzene genannt. Die alte Chemie unserer Vorfahren schien hiebei nicht unrecht gelehrt zu haben, weil auch unsere neue, vollkommnere Analytik die Auschowitzer Quelle an Salzen um etwas ärmer, an der relativen Menge übriger Bestandtheile, und besonders an Kohlensäure reicher als den Kreuzbrunnen findet. Die zwei Kessel, worin das Kreuzbrunnenwasser zur Gewinnung des erwähnten Teplitzer Salzes abgedampft worden war, hat der verstorb. Hofrath Nehr bei seiner ersten Ankunft in Marienbad neben dem Kreuzbrunnen noch eingemauert gefunden. Siehe dessen Beschreibung der Mineralquelle zu Marienbad. S. 5. Karlsb. 1813.) Wer mochte wohl damals die Salzfäßchen versenkt haben?

Litterarische Anzeigen.

Tübingen bei H. Laupp ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 30 kr. zu haben:

Ueber die Hakwaldwirthschaft überhaupt, und ihre Einführung in Würtemberg insbesondre; eine Rechtfertigungsschrift von J. C. Hundeshagen. 8. brosch.

Früher ist von dem nemlichen Verfasser erschienen, und für 36 kr. zu haben:

Prüfung der Cotta'schen Baumfeldwirthschaft, nach Theorie und Erfahrung. gr. 8.

Um der starken Nachfrage nach dem 4ten Bande der Restauration der Staatswissenschaft von Hrn. v. Haller zu begegnen, und auch diejenigen Käufer zu erleichtern, welche der drei ersten Bände dieses Werkes nicht bedürfen sollten, hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung entschlossen, jenen 4ten Band, mit einigen von dem Verfasser selbst herrührenden Zusäzen und Verbesserungen, unter dem Titel:

Theorie der geistlichen Staaten und Gesellschaften, 1ster Band, besonders abzudruken. Derselbe wird zuverlässig bis Ende März 1821 erscheinen, und in allen guten Buchhandlungen für einen sehr billigen Preis zu haben seyn. Vorläufig nimmt die J. Wolffische Buchhandlung in Augsburg darauf Bestellungen an.

Winterthur, im December 1820.

Steinersche Buchhandlung.

Baierische Land- und Dorfszeitung,
zweiter Jahrgang,

wird in diesem Jahre viel vervollkommnet fortgesezt, und ist wegen ihres äußerst interessanten Inhalts, da sie das Neueste und Wissenswürdigste von der deutschen Industrie, Landwirthschaft und Viehzucht enthält, so wie wegen ihrem sehr billigen Preis, da sie vierteljährig nur 37½ kr. kostet, und doch alle Wochen zweimal erscheint, jedem Freund obiger Wissenschaften bestens anzuempfehlen. Das königliche Oberpostamt in Nürnberg hat die Expedition dieser Zeitung, bei welcher man durch jedes Postamt Bestellung darauf machen kan.

Ferner erscheint wie bisher:

Das Wochenblatt der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst und des Thierhandels. Vierter Jahrgang mit 6 Abbildungen. Von Dr. Weidenkeller.

Diese Wochenschrift ist seit drei Jahren mit sehr vielem Beifall aufgenommen worden, und jedem Kavallerieoffizier, Stallmeister, Veterinair und Oekonomen bestens anzuempfehlen. Der Preis ist vierteljährig 1 fl. rhein. Die Expedition besorgt das obige königliche Oberpostamt. Die Herren Pränumeranten werden jedem Jahrgang vorgedrukt.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt

erscheint, vom Jahre 1821 an, nach einem sehr erweiterten und umfassendern Plane, welcher bereits mehreren Nummern derselben ausführlich vorgedrukt ist, und durch welchen vielseitig in dieser Beziehung geäußerten Wünschen entsprochen werden wird.

Verbunden damit bleibt das unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt

bestehende offizielle Blatt, welches für alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hiesigen Staatsbehörden, so wie für alle gerichtliche Vorladungen und sämtliche, Privatpersonen und Privatgegenstände betreffende Bekanntmachungen der hiesigen Gerichte und Stadtämter, hochobrigkeitlich, ausschließlich privilegirt ist, so daß alle öffentlichen und offiziellen Bekanntmachungen vereint darin zu finden sind. Es wird, wie bisher, wöchentlich zweimal ausgegeben.

Ferner erscheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt für gebildete Leser, das ausschließlich der schönen Litteratur und Kunst — und einer fortlaufenden Beurtheilung der hiesigen theatralischen Vorstellungen gewidmet ist, auch Konzertberichte und monatlich ein Musikblatt für Gesang und Klavier liefern wird.

Von der Zeitung wird täglich wenigstens ein halber Bogen in gleichem Format und Druk, wie bisher, ausgegeben. Das Amtsblatt wird als Beilage besonders zugetheilt. Das Abonnement bleibt unverändert, nemlich halbjährig, ohne die Iris, (zu deren Annahme man nicht verpflichtet ist) 4 fl. — mit dieser 5 fl.

Auswärtige belieben sich bei den zunächst gelegenen löblichen Postämtern zu abonniren, welche ihre Bestellungen der hiesigen löbl. Ober-Postamts-Expedition einzusenden ersucht sind.

Die hiesigen Bewohner können sich einzig in der Expedition der Zeitung der freien Stadt Frankfurt, Münzgasse Litt. J. Nro. 270, abonniren, wo auch die Versendungen durch Boten ferner besorgt werden.

Man ersucht die Anbestellungen zeitig zu machen, oder zu erneuern, weil die Auflage darnach bemessen wird.

Die Expedition der Zeitung
der freien Stadt Frankfurt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Kaufmannswittwe Elisabeth Strohhammer dahier stellte am 1 Jul. 1816 unter der Handelsfirma Franz Xaver Strohhammer einen Solawechsel ad 3000 fl. Konventionsmünze an die Ordre der Wittwe Agatha Delmoro aus.

Da dieses Wechselgeschäft rükgängig wurde, der Wechsel aber unwissend wie zu Verlust ging, so wird der Inhaber desselben hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato diese Wechselurkunde disorts vorzuzeigen, außerdessen dieselbe für kraftlos erklärt würde.

München, den 24 Nov. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Das königliche Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erkannte am 26 Okt. l. J. als Kriminalgericht zu Recht, daß wider Katharina Gleich von Augsburg das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden solle.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird nun Katharina Gleich von Augsburg hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vom Tage der Einrükung an gerechnet, vor hiesigem königlichen Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahlverbrechens zu verantworten.

Augsburg, den 19 Nov. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmither.

Joseph Gall, Söldnerssohn von Rieb, und Karl Kaiser, Halbbauerssohn von Lauterfeld, dis Gerichts, sind seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 als Soldaten in königl. baierischen Diensten vermißt.

Da man seit jenem Zeitpunkte nichts mehr von ihrem Leben oder Aufenthalte in Erfahrung bringen konnte, so werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Deszendenten, auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten aufgefordert,

binnen der Frist von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte sich in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, und das in 100 fl. für jedem Einzelnen bestehende, und auf dem elterlichen Anwesen gesicherte Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Abfluß der 6monatlichen Frist den nächsten Anverwandten derselben gegen Kaution werde ausgehändigt werden.

Eichstädt, am 28 Okt. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Vom

königl. baierischen Landgericht Donauwörth

wird die Pandlesche Brauerei und Wirthschaft zum goldenen Ochsen in der Stadt Donauwörth

Mittwoch, den 24 Jan. 1821,

der gerichtlichen Versteigerung in hiesiger Landgerichtskanzlei unterworfen.

Diese Wirths- und Brauer-Realität, welche in einer sehr besuchten Straße, den Hallgebäuden gegenüber, in der Stadt Donauwörth gelegen ist, begreift folgende Bestandtheile in sich:

1. ein in gutem Zustande erhaltenes Wohngebäude mit 14 Gast- und Wohnzimmern, wovon 12 heizbar sind;
2. einen Stadl;
3. sieben Ställe, welche zum Theil besonders stehen, zum Theil in vorstehenden Gebäuden angebracht sind;
4. ein Bräuhaus mit einer neuen kupfernen Pfanne, einer eisernen Dörre, und zwei kupfernen Branntweinhäfen und Zugehör, dann der realen Brauersgerechtigkeit; bei welcher auch eine Weinschenk ausgeübt wurde;
5. den Forstgenuß zu 2 Klafter Holz und 100 Wellen, und 4 Gemeindstheile;
6. 7¼ Jauchert Feldgründe;
7. 4½ Tagwerk Wiesen;
8. ein Feldlehen zu 5 Jauchert Aker, und 2 Tagwerk Wiesen.

Kaufsliebhaber werden auf besagten Termin hieher eingeladen, können in der Zwischenzeit die Versteigerungsgegenstände und das Inventar einsehen; außergerichtliche Käufer haben sich aber über Vermögen und Leimund auszuweisen.

Sign., den 7 Dec. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Hoebl.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts München wird das Gut Kreuzhullach d. G. am Montag den 22 Jan. 1821 hier im Amtssize an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Mit dem Besize dieses Gutes ist die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über die dasigen vier Grundholden verbunden; diese Gerichtsbarkeit wurde aber bei dem lezten Gutsverkaufe vom Jahre 1818 vom Verkäufer sich vorbehalten, welcher sie noch dermal inne hat.

Derzeit besteht dieses freieigene Landgut in Folgendem:

I. Realitäten.

a. in einem ganz gemauerten, zweigädigen, solid gebauten, mit Plattendach versehenen Schloß mit vierzehn Zimmern, Speisesaal, Küche, Speise, zwei gezimmerten Speichern, zwei sehr geräumigen Kellern und allen übrigen Bequemlichkeiten;
b. einem Stadel von Holz mit Stallung auf 4 Pferde und 4 Kühe;
c. in einem 1½ Tagwerk haltenden Obst- und Gemüsegarten.

II. Renten.

a. Beständige:
von den zwei zum Gute erbrechtigen und einem leibrechtigen Bauernhofe, dann einer freistiftigen Sölden, werden jährlich an Stift entrichtet:
37 fl. 43 kr. 6 hl.

An Gilt:
2 Säffel Korn, und
20 Schäffel 4 Mezen Haber, der Schäffel nach 6 Mezer, gereiht.

c. Unbeständige:
die Laudemien und Taxen betragen nach der vom vorigen Besizer übergebenen Fassion zur provisorischen Dominikalbesteuerung nach 15jährigem Durchschnitt auf Ein Jahr
18 fl. 45 kr. 2 hl.

Die bevorstehende Gutsveränderung des leibrechtigen ganzen Bauernhofes kan durch Erbrechtsertheilung dem Gutskäufer bedeutende Vortheile gewähren.

Die Abgaben und Lasten jährlich:
a. die definitve Dominikalsteuer auf ein Ziel
2 fl. 29 kr. 6 hl.
b. Rustikalsteuer 11 kr. 3 hl.
c. Bei dem Schlosse ist ein eigenes Benefizium für wochentliche zwei Messen in der zunächst liegenden Schloßkapelle zu lesen.

Das Benefizium und die Kirche haben zwar eine eigene Fundation mit jährlich abwerfenden Renten von 179 fl. Der Gutsbesizer soll hingegen einem zeitlichen Benefiziaten freie Wohnung mit zwei Zimmern zur ebenen Erde im Schlosse geben. Die Verbindlichkeit zur Foridauer dieser Stiftung adhärirt dem Gute.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an bestimmtem Tage von 9 Uhr früh bis Abends 3 mit hinlänglichen Vermögenszeugnissen versehen in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihr Anbot hier abzugeben.

Actum am 5 Dec. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Nachdem Lorenz Floßmann, Schusterbauerssohn von Rothenrhein, der Gemeinde Unterfischbach, und gewesener Gemeiner des 1sten königl. baier. Linien-Infanterieregiments (König), seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, und dessen Erben um Extradition seines elterlichen Vermögens pr. 600 fl. gegen Kautionsleistung gebeten haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich termino drei Monaten dahero zu stellen, oder zu gewärtigen, daß man der obenbemerkten Bitte Statt geben werde.

Tölz, den 24 Okt. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Kaspar Saisreiter, von Aberg, der Gemeinde Unterfischbach, gebürtig, und gewesener Soldat des Linien-Infanterieregiments Kronprinz, wohnte dem Feldzuge gegen Rußland bei, und kam seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein.

Auf gestelltes Bitten seiner Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich Termino 3 Monaten dahero zu stellen, oder zu gewärtigen, daß dessen elterliches Vermögen pr. 124 fl. gegen Kaution an die nächsten Erben extradirt werde.

Tölz, den 24 Okt. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Nachdem Sebastian Fellermaier, Baderssohn aus Ergolsbach, und Soldat des königl. baierischen 13ten Linien-Infanterieregiments, und dessen allenfallsige eheliche Deszendenten auf die am 21 März l. J. geschehene Vorladung sich innerhalb des vorgesezten Termins von sechs Monaten um sein Vermögen nicht gemeldet haben, so wird dem festgesezten Präjudize zufolge dessen Vermögen an die bekannten Intestaterben des obigen Fellermaier gegen Kaution vertheilt werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mallersdorf, am 22 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Grasmaier, Rechtspr.

Empfehlung.

Ein junger Mann, der eine schöne, flüchtige Hand schreibt, zur Buchführung, deutschen Korrespondenz und — wenn er die Verhältnisse des Hauses einmal näher kennt — auch nöthigenfalls zur italienischen und französischen sich engagiren, und dabei Kaution leisten kan, wünscht — vorzugsweise in Augsburg — eine Anstellung auf dem Komptoir eines jener soliden Häuser, welche gewohnt sind, erfahrne, redliche und fleißige Arbeiter zu schäzen und liebevoll zu behandeln.

Das Nähere erfährt man bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Augsburg. Georg Köll aus Tirol ist mit einer Anzahl seltener Tiroler Gebirgsthiere im Gasthof zur goldnen Traube hier angekommen, worunter eine lebendige Gemse, mehrere Vögel und dergl. Er empfiehlt selbige allen Liebhabern der Naturgeschichte, und ist überzeugt, daß Niemand den Schauplaz unbefriedigt verlassen wird. Der Eintrittspreis ist nach Belieben; Kinder zahlen 3 kr.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag. Nro. 2. 4 Jan. 1821.

Studien für die bildliche Alterthumskunde in Deutschland.

(Fortsezung.)

Doch das Studium der bildlichen Alterthumskunde in Deutschland hat es in der Baukunst nicht blos mit den Werken der klassischen Vorzeit, sondern auch mit der altdeutschen Baukunst selbst zu thun. Durch die vereinten Anstrengungen vieler geehrten Baumeister und Künstler sind wir bereits im Besiz trefflicher Materialien in diesem Fache. Die Namen Wiebeking, Hundeshagen, Costenoble, Büsching, werden hier jedem mit Dank ins Gedächtniß kommen. Vor allen verdient aber als Forscher und Sammler höchst achtungswürdige großherzogl. hessische Oberkaurath Moller in Darmstadt unsere wärmste Anerkennung, die er sich durch seine Denkmäler der deutschen Baukunst (Darmstadt, Heyer und Leske) schon seit 1815 zu erwerben angefangen hat, und damit unermüdet fortfährt. Es ist in der lezten Messe das 11te und 12te Heft dieses Werks als fertig angekündigt worden. Im 10ten Heft erhielten wir das Rathhaus von Hannover, den Dom zu Worms, und die Chorstühle in der Graumünsterkirche zu Danzig. Es verbanden sich von allen Seiten wakere Männer mit dem eifrigen Sammler, die ihm die merkwürdigsten Zeichnungen lieferten, die nun in dem saubersten Vortrag als Umrisse abgebildet werden. Wer wollte nun nicht zu diesen Abbildungen nach dem erklärenden Text des Herausgebers mit Verlangen entgegensehn? Doch ist den Verständigen am meisten mit diesen Abbildungen selbst gedient. Mehreres erhielt Moller von dem trefflichen Beförderer alles Schönen, dem preußischen Oberpräsidenten v. Schöne in Danzig mitgetheilt. Diesem verdankt Deutschland jezt die zur Gewißheit reifende Hofnung, die ehrwürdigste Ruine an der Ostsee, den Siz der Deutschmeister in Marienburg, in allen der Wiederherstellung überhaupt noch übrigen Theilen restaurirt, und den merkwürdigsten Beleg für deutsche Baualterthümer erhalten zu sehen. Eine kleine in Berlin erschienene, dem Hofrath Jacobs in Gotha zugeeignete Schrift darüber enthält die lezte Nachricht, die vorläufig davon gegeben werden konnte. Der Architekt Breysig bereitet ein ausführliches Kupferwerk darüber vor, welches das schöne aber untreue Aquatinta-Werk seines Vorgängers vielfach berichtigen wird. Das wichtigste Unternehmen durch chalkographische Kunst uns die Herrlichkeit des altdeutschen Kirchenbaues vors Auge zu bringen, ist des Dr. Sulpiz Boissere'e Prachtwerk über den Dom zu Köln. Langsam und durch eine kostbare, 14jährige Vorbereitung gereift, nach mühsam genauen Zeichnungen, die Angelo Quaglio, Fuchs, Moller, Schinkel u. s. w. dazu fertigten, von den geübtesten Kupferstechern, Duttenhofer in Stuttgart, Darnstädt in Dresden u. s. w. mit ungewöhnlicher Anstrengung wegen der seltnen Größe der Tafeln ausgeführt, konnte endlich der alle Schwierigkeiten und Kosten bei vollkommenem Gelingen nichts achtende Herausgeber auf die Herausgabe selbst ernstlich Bedacht nehmen, nachdem die zum ersten Heft gehörigen Platten und manche des zweiten fertig da lagen. Der Druk derselben schien ihm nur in Paris ganz seiner Absicht gemäß ausgeführt werden zu können. Er reiste daher Ende Septembers selbst dahin, zugleich auch um französische Kupferstecher für den weitern Stich zu gewinnen. Man interessirte sich dort, durch den Augenschein von der Wichtigkeit des Unternehmens überzeugt, so lebhaft dafür, daß die Akademie der Kunst einen Tag ansezte, wo das Werk den dazu versammelten Mitgliedern durch den Sekretär Quatremere de Quincy, der sich wie die berühmten Baumeister Percier und Fontaine, aufs thätigste dafür interessirte, vorgelegt wurde. Nach einem deswegen gehaltenen Vortrag vom Sekretär und vom Präsidenten Gerard wurde das Werk im Bibliotheksaal allen Anwesenden vorgelegt, und dem Muth und der Einsicht des edeln Sulpiz wurde die aufrichtigste Anerkennung zu Theil. Man freute sich allgemein, daß dis deutsche Werk in Paris, London gegenüber, seine vollendende Ausführung erhalten sollte. War doch von Paris zulezt auch das Fac Simile von der ursprünglichen Zeichnung zu dem nie ausgeführten einen Thurme des Kölner Doms gekommen, welches Moller vor zwei Jahren mit einem lesenswürdigen Aufruf, und mit der ihm eigenen Nettigkeit des Stichs (Darmstadt, Heyer 1818) herausgegeben hat. So wird endlich das Werk selbst, des einzigen Bauwerks ganz würdig, von uns allen bewundert werden können, dessen frühverbreiteter Ruhm fast allen übrigen Kupferwerken, die altdeutsche Denkmäler darstellen, den Weg gebahnt hat. Da kömmt denn die gereifte Frucht langer artistischer und geschichtlicher Forschungen, das Werk von altdeutscher Baukunst durch C. L. Stieglitz (mit einem Titelkupfer und 34 sauber gestochenen Kupfertafeln in Fol. 247. S. in 4. Leipzig, G. Fleischer 1820) gar sehr zur gelegnen Zeit, und für das altdeutsche bibliche Alterthum recht willkommen. Nach einem einleitenden, sachreichen Abschnitt wird im 2ten und 3ten Abschnitt genetisch gezeigt, wie die neugriechische Baukunst, unter den Ostgothen und Longobarden, sodann auch in dem Orient verbreitet, und hier die arabische oder maurische erzeugend, endlich zu einer eigenthümlichen deutschen Baukunst, vom Kirchenbau ausgehend, den Grund legte. Der Verfasser entwikelt die Fortschritte der wahren deutschen Baukunst nach drei Zeiträumen, und zeigt mit vorzüglichem Scharfsinn, wie sich erst der gemischte neugriechisch-arabische Styl ausbildete, wie dann dieser mit einem zweiten, wo schon die Eigenthümlichkeiten des deutschen Styls vorherrschten (die Spizbogen u. s. w.) eine geraume Zeit hindurch gemeinschaftlich erhielt, wie aber endlich zu Anfang des 13ten Jahrhunderts der deutsche Styl ganz die Oberhand behielt, und sich den Weg zur reingothischen oder ächtdeutschen Bauart bahnte, wo vom romantischen Geiste beseelt, der Erwin und die mit ihm verbundene Bauverbrüderungen und Bauhütten im dritten Zeitraum im Einklang mit der durch die Städtebündnisse so feierlich erblühenden Kultur Deutschlands, und bei der den Deutschen eigenthümlichen Religiosität, bis in die ersten Jahre des 16ten Jahrhunderts herab Zierliches mit kräftig Emporstrebenden so meisterhaft vermählten. Hier treten nun aus allen Gauen Deutschlands die merkwürdigsten Dome, Abteien, Paläste uns entgegen, und aus jedem wird in den von Hellmann, Frosch, Schwarz gestochenen Kupfertafeln das am meisten Charakteristrende, wie es der Verfasser aus allen ihm zu Gebot stehenden Hülfsquellen sinnvoll wählte, uns vors Auge gebracht. Die jedem der drei Abschnitte zugegebenen Citaten und litterarischen Andeutungen, so wie die am Schluß beigefügten Nachträge erheben das Werk zugleich zu einem der gelehrtesten und begründetsten, und da überall auf die gleichzeitige Kultur und Kunstausübung im Allgemeinen die sorgfältigste Rükficht genommen wird, so ist dis Werk zugleich für alle geschichtliche Forschungen sehr wichtig, und selbst durch den anmuthigen, doch nicht verkünstelten Vortrag ein Geschenk für die verständige Lesewelt. Mit Recht schmükt das Titelblatt ein treues Konterfei des Vollenders des St. Stephansthurms in Wien, Anton Pilgram oder Pilgraben, über dessen Wirksamkeit und Kunstzeichen der gelehrte Kustos des kaiserl. Antikenkabinets, Alois Primisser uns vor Kurzem im Anzeigeblatt des XI. Bandes der Wiener Jahrbücher so viel Lehrreiches zu sagen wußte. Die Beschreibung der Ambrosianischen Sammlung in Wien (Wien, Heubner 1819. 461. S.), die seiner Aufsicht anvertraut ist, muß als wahre Bereicherung der Alterthumskunde überhaupt durch die Fülle von Kunstnach-

richten und Beziehungen, die hier vorkommen, weit über die gewöhnlichen Verzeichnisse der Art gestellt, und wegen der Register und mannichfaltigen Verzeichnisse mit der neuesten Description des Antiques du Musée Royal von dem jezigen Aufseher dem Grafen v. Clarac verglichen werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Spanien.

Folgendes ist die neulich erwähnte Contestation del General Quiroga á la vindicacion que dió a luz su digno campannero de armas el General Don Rafael del Riego. „Die dritte Aufforderung, die mein Waffenbruder, der General Don Rafael del Riego, in seiner neulich herausgegebenen Vertheidigung an mich gerichtet hat, nöthigt mich zu einer Entgegnung und Erklärung meines Benehmens bei den Ereignissen vom Monat September. Ich weise die Versicherungen der Freundschaft, womit mich der General erfreut, nicht zurük, im Gegentheile empfange ich sie mit Vergnügen, und wünsche, daß in derselben der Zwist, der zum größten Nachtheil der guten Sache in einen Krieg ausgeartet ist, der von den Freunden der Freiheit und der Konstitution unsinnig und gotteslästerlich genannt werden könnte, untergehe und auslösche. Bis ich in den lezten Tagen des Novembers vorigen Jahres, wo ich in Alcala de los Gazules gefangen saß, durch einige Männer, die sich zur Befreiung unsers geliebten Vaterlandes verbunden hatten, in Geheim zum Befehlshaber des Heeres, welches das schwere und ruhmvolle Unternehmen ausführen sollte, ernannt worden war, knüpften sich die Bande der Freundschaft, die mich schon vorher mit Riego verbunden hatten, fester. Ihm fiel der glänzendste Theil zu, als das Heer am 1 Januartage sich aussprach. Ich, durch das Austreten der Flüsse, welche den Weg, den ich zu machen hatte, überschwemmten, und durch unerwartete Hindernisse zurükgehalten, nicht an der Spize eines Korps, im Gegentheil ein Gefangener und kaum im Stande, die Stimmung des Kommandanten des Bataillons, das mich bewachte, zu erforschen, um meine Freiheit eher zu erhalten als das Kommando, ich, sage ich, mit diesen Hindernissen kämpfend, konnte nichts mehr thun, als von den nemlichen Ideen geleitet, den Fußstapfen meines glüklichen Gefährten folgen. Ich besezte mit glüklichem Erfolge die vortheilhafte Stellung der Insel, und wenn ich mich nicht zum Meister der Stadt Cadiz machte, so geschah es, weil nach dem mit unsern Freunden in der Stadt verabredeten Plane sie mir ihre Thore öfnen sollten, da ich keine hinreichende Macht hatte, sie anzugreifen. Da solchergestalt unser Plan in einem wesentlichen Theile gescheitert, und der glüklische Erfolg höchst zweifelhaft geworden war, so stieß Riego auf der Insel zu mir, zog aber in der Folge mit seiner Kolonne auf Unternehmungen aus, die ihm verdienten Beifall erworben haben. Ich hatte mich auf der Insel in der schwierigsten Lage, die man sich nur denken kan, zu halten, indeß hielt der Besiz und die Bewahrung dieses Punktes das ganze Heer des Generals Freire im Schach, und es gelang mir endlich, herauszukommen, als mehrere Provinzen sich zu Gunsten der Sache erklärten, die wir vertheidigten. Die ganze Zeit über blieben Riego und ich, durch gleiche Gesinnungen verbunden, einig. Waren auch einmal unsre Meynungen getheilt, im Wesentlichen verstanden wir uns; gab es auch Mißhelligkeiten, es gibt sie unter den besten Freunden. Unkluge oder schlechtgesinnte Menschen konnten es wohl versuchen, uns zu entzweien; wir gingen beide ein und demselben Ziele zu, und wenn das Publikum Mißverständnisse unter uns muthmaaßte, so hatte es nichts anzuführen, das Daseyn derselben zu beweisen. Als ich weggegangen, um die Würde eines Abgeordneten, wozu mich die Provinz Gallizien, in der ich geboren bin, gewählt hatte, anzunehmen, gab Riego's Adjutant, Don Santiago Perez, in Sevilla eine mit wenig Klugheit und Genauigkeit abgefaßte Schrift heraus, wo von einer Rivalität zwischen Riego und mir gesprochen wurde, einer Rivalität, die meinerseits nur in der Einbildung des Don Perez bestand. Ich erkläre ohne Rükhalt, daß jene Schrift und die darin aufgestellten Behauptungen meine Gesinnungen gegen Riego nicht änderten. Die Offiziere vom Bataillon Corona, vom 1sten Bataillon Catalonien und der Artillerie-Eskadron widersprachen Don Perez, und die Sache war abgethan. Ich habe diese Vorgänge, welche den Ereignissen vom September fremd sind, erzählt, um zu beweisen, daß ich gegen Riego nie eine Feindschaft gehegt, nie seinen Ruhm beneidet habe; jeder von uns hatte seinen eigenen Antheil, und es wäre eine Schwäche oder ein strafbarer Fehler, den Ruhm des andern auf irgend eine Art schmälern zu wollen. Als zu Anfang des Monats August das Ministerium den Befehl gab, die Armee auf der Insel Leon aufzulösen, schien jener Befehl unzeitig, und wenn die Sache den Cortes wo ich Siz und Stimme hatte, wäre zur Einsicht vorgelegt worden, so würde ich mich einer solchen Auflösung ohne Zweifel widersezt haben; allein da die Sache ausschließend der ausübenden Gewalt zusteht, welches Recht oder welche Macht hatte ich, mich mittelbar oder unmittelbar ihren Beschlüssen zu widersezen? In der That keine, und viel weniger noch, wenn die Majorität der Cortes die Gerechtsame dieser Gewalt unterstüzte. In dieser schwierigen Lage konnte ich nur glauben, daß, galt es zu reklamiren oder den Befehlen zu gehorchen, man durch Gehorsam das größere Uebel vermeiden würde, dessen Folgen, dem Anscheine nach zu urtheilen, den die Unterhandlung schon hatte, für die Sache selbst höchst nachtheilig werden konnte. Riego möge selbst nach Madrid kommen und sagen, ob ich ihn nicht besucht und ihm Beweise der herzlichsten Freundschaft gegeben habe; seine Absichten kannte ich zwar nicht; so wie ich aber sein Herz kannte, durfte ich sie nicht für verbrecherlich halten. Es fielen Scenen im Schauspielhause vor, bei denen ich aber nicht gegenwärtig war; die Bewegungen in der Nacht vom 6 Sept. und die Diskussion in der Sizung der Cortes waren die Folgen davon. In jener Diskussion sprach ich, wie das Diario de Cortes ausweiset, worauf ich mich beziehe. Es war weder meine Absicht, Riego des Widerstandes wegen, den das Heer gegen die Regierung zeigte, anzuklagen, noch die Armee zu entschuldigen. Ich wußte nicht, wann der Befehl ausgefertigt worden; nur sagte ich bedingungsweise, es sey gewiß, daß, wenn er dem Heere eröfnet worden, ihm auch hätte Gehorsam geleistet werden müssen. Auch versicherte ich, die Meynung der Meisten in der Armee scheine zu seyn, daß man thun müsse, was die Regierung befiehlt. Von den muthmaaßlichen etwaigen Irrungen redend, (sie waren mir nicht zuverläßig bekannt) sagte ich, daß drei oder vier das Heer nicht ausmachten, weil man mir versichert hatte, daß jene drei oder vier es seyen, welche Riego zu den heftigen Schritten verleiteten. Ich bezeichnete Niemanden, aber es ist möglich, daß man glaubte, ich hätte jene Individuen angreifen wollen, welche die Opfer jener Ereignisse geworden sind. Auch glaubte ich damals, daß man die Entrüstung des schwichtigen müsse, die sich vorzüglich gegen das Heer der Insel Leon aussprach, dessen Schiksal mich interessirte und immer interessiren wird, und darum schlug ich die Wege ein, die mir zu diesem Ziele zu führen schienen. Es ist möglich, daß ich nicht die besten wählte, aber es geschah nicht aus Mangel an gutem Willen noch an guten Gesinnungen meines Herzens. Die Folgen welche eingetreten sind, haben mein Gemüth mit Kummer und Schmerz erfüllt; ich habe das bei jeder Gelegenheit öffentlich und unter guten Freunden gesagt; die Rechtfertigung des Generals Riego hat meinem Herzen die Ruhe wieder gegeben, die es seit jenen unseligen Ereignissen entbehrte, welche den Ruhm eines so würdigen Waffenbruders für einen Augenblik verdüsterten. Ich wiederhole es offen, daß ich mich nach dem Augenblik sehne, unsre Freundschaft erneuert zu sehen; ich hoffe, sie soll den Anfang bilden einer dauernden Vereinigung aller Liberalen, des Triumphes der Freiheit, und der festen und dauerhaften Wiederherstellung des heiligen Gesezbuches, für dessen Vertheidigung wir alle, wenn es nöthig wäre, zu sterben bereit sind, innigst überzeugt, daß von seiner Erhaltung und strengen Beobachtung das Glük der großen spanischen Nation abhängt. Madrid, den 1 Dec. 1820. (Unterz.) Antonio Quiroga."

Litterarische Anzeigen.

In Hartlebens Verlagsexpedition in Leipzig ist erschienen:

Reisen durch Deutschland,

len, die Moldau und die Türkei. Von Adam Neale.

Aus dem Englischen. 2 Thle. gr. 8. geh. 2 Rthlr.

Ein geistreicher Reisender theilt uns mit brittischer Freimüthigkeit seine Ansichten und Erfahrungen in obigen Ländern , verbindet sie mit gründlichen historischen Rückblicken und treffenden Bemerkungen über die jüngsten Zeitereignisse, sagt so viel Neues und Wichtiges, daß Niemand das Werk ungelesen lassen sollte, wenigstens den Abschnitt über Sachsen über Oestreichs Kaiserstadt nicht.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt

heint, vom Jahre 1821 an, nach einem sehr erweiterten und fassendern Plane, welcher bereits mehreren Nummern derselben ausführlich vorgedruckt ist, und durch welchen vielseitig dieser Beziehung geäußerten Wünschen entsprochen werden rd.

Verbunden damit bleibt das unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt

hende **offizielle Blatt**, welches für alle amtliche Verfügungen und Publikanden der hiesigen Staatsbehörden, so für alle gerichtliche Vorladungen und sämtliche, Privatpersonen und Privatgegenstände betreffende Bekanntmachungen der hiesigen Gerichte und Stadtämter, hochobrigkeitlich ausschließlich privilegirt ist, so daß **alle öffentlichen und offiziellen Bekanntmachungen** vereint darin zu finden sind. Es rd, wie bisher, wöchentlich zweimal ausgegeben.

Ferner, erscheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem amen

Iris

n Unterhaltungsblatt für gebildete Leser, das ausschließlich r schönen Litteratur und Kunst — und einer fortlaufenden eurtheilung der hiesigen theatralischen Vorstellungen gewidmet , auch Konzertberichte und monatlich ein Musikblatt für Geng und Klavier liefern wird.

Von der Zeitung wird täglich wenigstens ein halber Bogen gleichem Format und Druk, wie bisher, ausgegeben. Das mtsblatt wird als Beilage besonders zugetheilt. Das Abonment bleibt unverändert, nemlich halbjährig, **ohne** die Iris, u deren Annahme man nicht verpflichtet ist) 4 fl. — **mit** ieser 5 fl.

Auswärtige belieben sich bei den zunächst gelegenen löblichen ostämtern zu abonniren, welche ihre Bestellungen der hiesigen bl. Ober-Postamts-Expedition einzusenden ersucht sind.

Die hiesigen Bewohner können sich einzig in der Expedition er Zeitung der freien Stadt Frankfurt, Münzgasse Litt. J. ro. 270, abonniren, wo auch die Versendungen durch Boten rner besorgt werden.

Man ersucht die Anbestellungen zeitig zu machen, oder zu neuern, weil die Auflage darnach bemessen wird.

Die Expedition der Zeitung
der freien Stadt Frankfurt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich der seit ungefähr 40 Jahren abwesende Schlossergeselle **Georg Seih**, von hier, innerhalb dem durch erlassene Edittal Ladung vom 14 März d. J. angesezten sechsmonatlichen Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und nunmehr dessen Vermögen den nächsten Intestaterben desselben gegen Kaution verabfolgt.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 6 Dec. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. **Kastenmair**, k. d. Rath und Landrichter.

Auf Absterben der hiesigen Buchdruckerswittwe **Henriette Louise Augustin**, werden hiemit alle diejenige, welche aus was immer für einem Rechtstitel an deren Nachlaß etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen und beauftragt, in Zeit sechs Wochen a dato ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche hierorts anzuzeigen, und um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Verfluß dieses Termins bei Verlassenschafts-Auseinandersezung hierauf keine weitere Rüksicht genommen, und in der Hauptsache vorgeschritten werden wird.

Regensburg, den 14 Nov. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Nicol.

Nachdem sich bei der Verlassenschaftsbehandlung des verstorbenen Goldarbeiters **Michael Aumeier** eine Ueberschuldung dargestellt, wurde von dem Haupt Hypothekargläubiger sowol, als den übrigen hierorts bekannten Kreditoren der Antrag gemacht, dessen besizendes Haus zu Obermünster, Litt. E. Nro. 186. a., zum öffentlichen Verkauf auszubieten. und das meistbietende Angebot, salva ratificatione der Gläubiger, aufzunehmen.

Zu diesem Verkauf wird demnach Tagsfahrt auf Mittwoch den 31 Jan. 1821, Vormittags von 11 bis 12 Uhr festgesezt, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, und über die Zahlungsvermögenheit gehörig auszuweisen haben.

Beschreibung.

Die Behausung Litt. E. Nro. 186. a., zunächst dem kön. baierischen Rentamtsbüreau, ist 37 Schuh lang, und 34 Schuh breit; ist 3 Stok hoch gemauert; hat einen eingeschärten Dachstuhl mit Taschen gedekt.

Zu ebener Erde im ersten Stok befindet sich eine mit weißen Steinen belegte Hausflur, 2 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, eine s. v. Dungerstätte und ein Keller.

Im zweiten Stoke befindet sich eine gebretterte Flur, 3 Zimmer, eine Kammer, eine Küche und ein s. v. Abtritt.

Im dritten Stok eine ebenfalls gebretterte Flur, 3 Zimmer, eine Kammer, eine Küche und ein s. v. Abtritt.

Unter dem Dache befinden sich 4 Kammern, mit Brettern verschlagen, dann ein Boden.

Außer diesem Gebäude befinden sich an dem ehemaligen Kirchhofe von Obermünster 6 mit Latten verschlagene, und mit Brettern eingedekte Holzkammern.

Auf der vierten Seite dieses Hauses befindet sich eine von Grund aus bis einen Schuh über das Dach hinaus, auf gemeinschaftliche Kosten dieses und des anstoßenden Hausbesizers zu führende und zu unterhaltende Kommun-Mauer.

Dieses Haus ist zum kön. baierischen Rentamte allhier erbrechtbar, wovon in allen Veränderungsfällen zur Abfahrt 2½ Proz., dann zum Austand 5 Proz., nebst Brief- und andern Gebühren, wie Erbrechts-Recht und Gebrauch ist, zu entrichten kommen.

Von diesem Hause müssen zum königlichen Rentamte als ewige Grundgilt 3 fl. 51 kr. 4 hl., und jährlich 8 fl. 18 kr. als direkte Haussteuer neben andern herkömmlichen bürgerlichen Abgaben entrichtet werden.

Regensburg, den 1 Dec. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Berger, Direktor.

In dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Kirschners und Rauchwaarenhändlers **Franz Xaver Köppel** werden, da die Gläubiger selbst auf Eröfnung des Universalkonkurses angetragen haben, hiermit folgende Edikttage festgesezt, nemlich:

Dienstag der 23 Jan. 1821 ad producendum et liquidandum;

Freitag der 23 Febr. desselben Jahres ad excipiendum;

Montag der 26 März 1821 ad replicandum, und
Montag der 9 April 1821 ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Franz Köppel, vielmehr dessen Nachlaß, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesetzten Edikstagen bei Vermeidung der Präklusion ihrer Forderungen, resp. der einschlägigen Verhandlung hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Zugleich wird, der von den Gläubigern gestellten Bitte gemäß, am zweiten Edikstage noch einmal die Güte versucht werden.

Passau, den 25 Nov. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

Der Gefreite und Kanzleidiener Wilhelm Würsdorf, von Weidenbahn im Fürstenthume Nassau-Weilburg gebürtig, ist am 14 dis im hiesigen Militär-Hauptlazarethe ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Die noch unbekannten Erben, so wie alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechszig Tagen, vom Tage der Einrükung, bei unterzeichneter Behörde zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiters wird verfahren werden.

München, den 28 Dec. 1820.

Das
Königl. baiersche 1ste Linien-Infanterieregiment (König).

Graf v. Ysenburg, Obristlieutenant.

Hammerl, Aktuar.

Gegen den abwesenden Veit Sachsenhauser von Krumbach d. G. wurde am 10 d. von Johann Sporrer zu Birnbach eine Schuldklage erhoben.

Zum Versuch der Güte und bei deren Vereitelung zur Produktion der Original-Urkunde, so wie schlüssig Sachinstruktion hat man auf Donnerstag den 18 Jan. 1821 dis früh um 9 Uhr Tagsfahrt angesezt, wozu der Beklagte vorgeladen wird; entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu erscheinen, als bei seinem ungehorsamen Ausbleiben die Klage für abgelängnet betrachtet, und der Kläger zum Beweis seiner Klagsofferten gelassen werden würde.

Mallersdorf, am 28 Nov. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Der Bauer Johann Ströhle, von Schnuttenbach, ist wirklich im Begriffe, sein ganzes Bauerngut zu Schnuttenbach zu verkaufen, und von Schnuttenbach abzuziehn.

Wer daher Forderungen von was immer für einer Art gegen den besagten Johann Ströhle zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe bis zum 22 Jan. 1821 bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte rechtsgenügend zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß derjenige, welcher diesen Liquidationstermin versäumt, es sich selbst zuschreiben müßte, wenn von dem Erlöse die angemeldete Schulden des Johann Ströhle bezahlt, und der Ueberrest des Erlöses dem abziehenden Johann Ströhle ausgeantwortet werden wird.

Burgau, den 15 Dec. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Auf Ansuchen des Oberamtsrichters Otto Ludwig Gmelin, zu Leonberg, wird hiemit der unbekannte Inhaber einer von der vormaligen königl. würtembergischen Dienstkautionen-Kasse, den 20 Dec. 1810 sub Nro. 2572. ausgestellter Obligation über die von dem Provokanten, als vormaligen Regiments-Quartiermeister im königlichen Fußjäger-Bataillon Nro. 1. (König) baar eingelegten 700 fl. Amtskaution, vorgeladen, seine Ansprüche an das gedachte Staatskassen-Kapital binnen der zerstörlichen Frist von

neunzig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist werden alle Ansprüche Dritter an das fragliche Staatskassen-Kapital für erloschen erklärt, und wird der Provokant für den rechtmäßigen Gläubiger erklärt werden.

Beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 22 Nov. 1820.

Sattler.

Auf Ansuchen des im Gerichtsbezirke Weißenhorn ansäßigen Anton Hornstein von Grafertshofen macht der Unterzeichnete hiermit Behufs einer vor einigen Jahren in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Erbenvorladung, welche aber trotz aller Nachsuchung bisher nicht aufgefunden werden konnte, ebenfalls öffentlich bekannt, daß die Familie Hornstein durch das gräfl. Fugger'sche Mediatgericht Weißenhorn sich als die Nachfolger der damals ausgeschriebenen Erben unter dem Namen Hornsteiner ausweisen werde, und ersucht den Erblasser oder dessen Geschäftsführer sich deshalb entweder an besagten Hornstein, Maurer in Grafertshofen, gräfl. Fugger'schen Mediatgericht Weißenhorn, selbst, oder an dessen Gerichtsbehörde zu wenden.

Weißenhorn, im Oberdonaukreise des Königreichs Baiern, den 20 Dec. 1820.

Friedrich Graf Fugger,
Herr zu Kirchberg und Weißenhorn.

Am 9 d. M. verschied dahier Karl Alexander Freiherr v. Hornstein, Kapitular der aufgelösten Domstifter Würzburg und Augsburg, dann Ritter des Maltheserordens.

Wer aus irgend einem Grunde an dessen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat solche binnen sechs Wochen von heute an bei dessen Testamentariate anzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft ohne weiters an den Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg, den 14 Dec. 1820.

Das Testamentariat.

Freiherr v. Stauffenberg, k. b. Geheimerath und Universitätskurator. — G. M. Bernuf, Testamentar.

Fabrik-Verkauf.

In einer der schönsten Gegenden des Unter-Mainkreises im Königreich Baiern, am Main liegenden Stadt, ist ein sehr gut eingerichtetes Fabrikgeschäft mit Gebäuden, allen dazu gehörigen Gegenständen und Waarenvorräthen, womit eine Handlung verbunden ist, zu verkaufen; den Verkäufer erfährt man in portofreien Briefen bei der Expedition dieses Blattes.

Empfehlung.

Ein junger Mann, der eine schöne, flüchtige Hand schreibt, zur Buchführung, deutschen Korrespondenz und — wenn er die Verhältnisse des Hauses einmal näher kennt — auch nöthigenfalls zur italienischen und französischen sich engagiren, und dabei Kaution leisten kan, wünscht — vorzugsweise in Augsburg — eine Anstellung auf dem Komptoir eines jener soliden Häuser, welche gewohnt sind, erfahrne, redliche und fleißige Arbeiter zu schäzen und liebevoll zu behandeln.

Das Nähere erfährt man bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 3. 6 Jan. 1821.

Studien für die bildliche Alterthumskunde in Deutschland.

(Fortsezung.)

Doch auch für die Bildwerke und Denkmäler der klassischen Alterthumskunde herrscht überall der regeste Eifer in Deutschland. Indem zu Mailand und Florenz die sämtlichen Werke des berühmten Archäologen Ennio Quirino Visconti sorgfältig gesammelt, und in Klassen abgetheilt um billige Preise den Liebhabern in die Hände gebracht werden, erhielt auch die neue Ausgabe sämtlicher Werke Joh. Winckelmanns, des ersten systematischen Begründers der Archäologie, die in der Waltherschen Buchhandlung in Dresden in 7 Bänden erschien, und durch kritische Bearbeitung des Textes durch Fr. Schulz, und die alle neugewonnene Aufklärungen nachtragenden, redlich ergänzenden Anmerkungen H. Meyers in Weimar, wahrhaft vollendet zu nennen ist, durch den eben jezt ausgegebenen 8ten Oder Registerband (die dreifachen Register sind von dem Herausgeber des Pausanias, Sintenis, gefertigt worden) erst volle Brauchbarkeit. Mit nicht durchaus befriedigter Neugier greifen wir nach den alten Gemälden zur Homerischen Ilias, welches Angelo Majo, damals noch in Mailand, aus den Fragmenten eines Ambrosianischen Kodex (Mailand 1819 in Folio) in Kupfer gestochen, und mit griechischen Scholien und andern Zuthaten bereichert, edirte. Was aus diesen 58 Homerischen Bildern, die aus sehr ungleichartigen Urbildern aus sehr verschiedenen Zeitaltern zusammengeflossen sind, zu lernen sey, hat uns Meyer im neuesten Heft von Göthes Kunst und Alterthum gesagt. Wilhelm Tischbein (jezt in Eutin, damals in Göttingen) gab seinen Homer in Bildern, wozu er die Denkmäler in Neapel gesammelt hatte, in 6 Folio Heften heraus, indem Heyne die Erklärung dazu schrieb. Aber es war noch ein Vorrath unedirter Kupferplatten und Zeichnungen zu diesem Werke vorhanden, welche der jede tüchtige Unternehmung gerne fördernde Cotta von dem Künstler erkaufte, und nun von dem mit ihm vielfach verbundenen Dr. Schorn in Stuttgart herausgeben läßt. Zwei neue Hefte davon sind bereits angekündigt. Der neue Herausgeber, der Gelehrsamkeit mit Geschmak verbindet, und seinen vielseitigen Kunstgeschmak als Herausgeber der Kunstblätter beurkundet, bürgt für die Güte dieser längsterwarteten Fortsezung. Wie sehr ist es nun zu wünschen, daß Deutschland auch ein tüchtiges Vasenwerk liefern möge, da uns in dieser interessanten Klasse der Alterthümer Italien und Frankreich den Vorsprung so sehr abgewonnen haben. James Millinger, ein gelehrter und Kunstkennender Britte, Mitglied der Antiquarian Society und der archäologischen Gesellschaft von Rom, gab neuerlich zwei Vasensammlungen des Sir John Cogbill und de Rossi mit einer lehrreichen Einleitung des Lezteren und seinen eigenen zwekmäßigen Erläuterungen heraus, und bereitet jezt in Rom einen dritten Band unedirter Vasen. Der für die Kunst sehr eifrig-thätige Dubois Maisonneau, dem wir die von Millin erläuterten Peintures de vases antiques in zwei Bänden verdanken, läßt einen dritten erscheinen, wovon bereits mehrere Lieferungen ausgegeben sind. Mit Recht erwarteten die Freunde dieser Ueberreste untergegangener griechischer Malerei von Wien aus ein glänzendes Vasenwerk, da dort die kaiserl. Antikensammlung zu ältern Schäzen auch die zahlreiche und erlesene Vasensammlung des Grafen Lamberg, Präsidenten der Akademie der Kunst in Wien, hinzugefügt erhielt, und da Graf Alexander Laborde in Paris, der 1812 angefangen hatte, diese Lambergische Sammlung in herrlichen Aquatintaabbildungen heftweise herauszugeben, ungünstiger Zeit weichend, das Unternehmen aufgab und sich jezt lieber mit altfranzösischen Denkmälern beschäftigt. Um so lebhafter und gerechter mag der Wunsch seyn, daß die der Zahl und dem Gehalt nach gleich bedeutende Sammlung noch unedirter Vasenbilder, welche Wilhelm Tischbein für einen 5ten und 6ten Theil des von ihm noch in Neapel besorgten, und unter der Benennung der zweiten Hamiltonschen Sammlung bekannten Vasenwerks zubereitet, aber aus Mangel der dazu erforderlichen Mittel seit 18 Jahren unter seinen andern Sammlungen und geistreichen Skizzen begraben hatte, endlich einen kundigern Erklärer finden möge, als Hr. v. Italinski für die ersten 3 Theile war, und uns nicht länger vorenthalten bleibe. Alle Aussicht ist dazu da, da Cotta sich auch dazu alle Eigenthumsrechte erwarb, und nun das Erworbene bei sich nicht resten lassen wird. Auch die gräfl. Erbachische Sammlung hätte schon längst verdient, durch ein eigenes Werk allen Kunstfreunden bekannter zu werden. Doch davon machte bereits der tiefe Forscher und Kenner Fr. Creuzer, Heidelbergs Zierde, in den 60 lithographirten Tafeln, die er seiner ganz umgearbeiteten Symbolik und Mythologie der alten Völker (Leipzig und Darmstadt bei Heyer und Leske) als Fakel und Licht zugab, einen sein ausdeutenden Gebrauch. Diese Abbildungen, die mit den besonders dazu niedergeschriebenen Auslegungen auch als ein für sich bestehendes, sehr beziehungswürdiges Lehrmittel der bildlichen Alterthumskunde angesehen werden können, enthalten einen Schaz der vergleichenden antiken Bildnerei. Aber das Werk selbst, dem sie zur Begleitung dienen, hat an umfassender Gelehrsamkeit und tief eindringender Forschung nicht blos in Deutschland kaum seines Gleichen. Welche Schäze thut uns der zweite Theil auf, der in der neuen Ausgabe auf 1006 Seiten erst die Religion des vordern und mittlern Asiens in Verbindung mit der Carthagischen überschaut, dann aber zum Urgriechenthum überschreitend, erst den pelasgischen Dienst mit der Cabirenweihe auf Samothrace, dann den ächten Hellenismus, von Homer und Hesiodus ausgehend, in steter symbolischer Ausdeutung würdigt, und mit der altitalischen Religion schließt. Welch ein Stoff zu noch weiter zu spinnenden Untersuchungen, da wo alle Allegorie in reinem Mythos und plastischem Schönheitssinn untergeht! Hierbei kan die bildliche Versinnlichung nicht genug vervielfältigt werden, und so war es besonders für die junge Künstlerwelt sehr erwünscht, daß die Gründliches gerne fördernde Nikolaische Handlung in Berlin die 190 Tafeln zu Millin's mythologischer Gallerie im Originalabdruk erwarb, und nun mit einer Uebersezung des Texts (vom Professor Tölken hier und da durch Anmerkungen berichtigt) in zwei sauber gedruckten Bänden (zu 10 Thlrn.) verkauft. Von Göttingen her gab Ottfried Müller, Welcker's und Heyne's Nachfolger in den archäologischen Vorlesungen, theils im ersten Band seiner Hellenischen Geschichte, welcher Orchomenos ꝛc. umfaßt (Breslau, Max 1820. 510. S.) und eine reine Hellenische Urgeschichte begründet, allen ägyptischen und phönizischen Kolonieneinfluß auf Bildung des ursprünglichen Mythos und die griechische Sagenwelt fast ganz abläugnend, noch mehr aber in seiner topographischen Abhandlung: Minervae Poliadis Sacra et aedes in arce Athenarum (Göttingen, Römer 1820. 56. S. in 4. mit drei Kupfertafeln) eine sehr vernehmliche Stimme ab, um dem symbolisirenden und ägyptisirenden Orientalismus, der auch bei der Auslegung alter griechischer Bildwerke sich vielfach einmischt, mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn, so viel an ihm wäre, entgegenzuarbeiten. Würde dem Widerspruch auch eben so gründlich und noch überzeugender widersprochen, immer kan eine solche Opposition nur zu besserer Aufhellung und Belehrung führen.

(Der Beschluß folgt.)

Der französische Minister des Innern hat seinen Entwurf vorgelegt, wonach nun mehr erbrechen Liberalen der Staatsbeitrag von 1,500,000 Fr. auf 1,000,000 Fr. mit Ausgang eines Jahres der Privilegien-Gesellschaft der Actionäre in Bergwerken Actionär gehörigen Eisenbahnen, die bereits, und zwar in einer Linie Eisenbahnen der verschiedenen einzelnen Staaten sich auf Belgien, Deutschland, den Niederlanden, und den Schweizer und Italienischen und Wilhelmen. Wenn man annimmt, daß die Operation der Bank in Frankreich 5 Prozent betrage, so sind die Einkommen von 3 Millionen den Wilhelmen mit einer jährlichen Einnahme von 150,000 Fr. Wilhelmen. Wenn Wilhelmen besitzt, verliert mehr als die Hälfte des Einkommens aus

LXV. Vortheilhafte Erfindung beim Kochen und Heizen Feuermaterial zu ersparen.
LXVI. Ueber Bierverfälschung. Von Accum.
LXVII. Verzeichniß der im Monat November in England ertheilten Patente.
LXVIII. Litteratur — Meteorologische Beobachtungen.
Namen- und Sachregister über die drei im Jahr 1820 erschienenen Bände dieses Journals.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Bei G. D. Bedeker in Essen ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theologischen Litteratur. Zweites Bändchen, die Litteratur des Jahrs 1817 enthaltend. 1 Rthlr. 8 gr.

Aufgemuntert durch den Beifall, den das vor anderthalb Jahren erschienene erste Bändchen gefunden hat, ist der Verfasser um so eifriger bemüht gewesen, das Werk in der Fortsezung der Vollkommenheit näher zu bringen, und kein Sachkundiger wird die vielseitige Brauchbarkeit des Buchs und den großen Fleiß verkennen, den der Verfasser demselben gewidmet hat. Dieses zweite Bändchen enthält außer der Uebersicht der praktisch-theologischen Litteratur in den Jahren 1811 — 15, in welcher der Vortrag erzählend ist, und in der man die vorzüglichsten Kanzelredner, Liturgen und Aeceten unsrer Zeit kurz charakterisirt, und ihre Schriften, sofern sie dem genannten Zeitraume angehören, angegeben findet, eine wohl geordnete und möglichst vollständige Revision der reichhaltigen Litteratur des Jahrs 1817, die schon an sich, vorzüglich durch die Schriften, welche das Reformationsjubelfest veranlaßt hat, den großen Thesenstreit, die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten u. s. w. anziehend und merkwürdig ist. Der Verfasser hat nicht nur die Urtheile der Kritik in mehr als 16 Zeitschriften sorgfältig berüksichtigt, verglichen und angegeben, sondern auch häufig sein eigenes Urtheil über Bücher und Recensionen beigefügt. Ob er mit Einsicht und Unparteilichkeit geurtheilt hat, mögen die Leser selbst entscheiden.

Das erste Bändchen, die theologische Litteratur des Jahrs 1816 enthaltend, kostet 1 Rthlr. Die folgenden Bändchen werden auch nicht theurer zu stehn kommen.

* * *

Krummacher, Dr. F. A., Parabeln. Drei Bändchen. 3 Rthlr.

Von diesem längst als klassisch anerkannten Werke sind jezt wieder alle drei Theile in einer neuen verbesserten Auflage erschienen.

Von Krummacher's Christfest ist ebenfalls eine völlig umgearbeitete und sehr vermehrte neue Ausgabe unter der Presse, welche unverzüglich erscheinen wird.

* * *

Reinbeck, Dr. G., Abendunterhaltungen im Kreise gebildeter Frauen. 2 Bändchen, broschirt. 2 Rthlr. 8 gr.

Die langen Winterabende sind herangenaht, und die Freunde der Lektüre sehen sich jezt mehr als im Sommer und Frühling nach erheiternden, eine angenehme Erholung gewährenden Schriften um. Die Verlagshandlung benuzt daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, auf das oben genannte, so eben erschienene Buch aufmerksam zu machen, welches den Lesern in vorzüglichem Grade Heiterung und Erholung gewähren wird. Ist es gleich zunächst für weibliche Kreise bestimmt, so werden doch auch Jünglinge und Männer nach vollbrachten Tagesgeschäften eine willkommene Unterhaltung finden. Der Verfasser ist schon längst als einer unsrer besten Erzähler bekannt. Er versteht die Kunst der angenehmen Darstellung vor vielen Andern. Sein Styl ist leicht und gefällig, und seine Erzählungsweise eben so geschikt, die zartern und edlern Gefühle des Herzens anzuregen, als durch interessante Verwikelungen die Phantasie zu beschäftigen und die Aufmerksamkeit zu fesseln. Das erste Bändchen enthält vier, das zweite sechs Erzählungen, unter denen die vierte, der deutsche Maler in Rom, sich ganz vorzüglichen Beifall versprechen darf, da sie zu den Gelungensten dieser Art gehört. An Mannichfaltigkeit und Abwechselung fehlt es nicht, und kein Leser des Buchs wird über Eintönigkeit und Einförmigkeit klagen.

In unserm Verlage ist erschienen:

1. Minerva, Decemberheft.
2. Miscellen aus der ausländischen Litteratur, 12tes Heft.
3. Ethnographisches Archiv, XI. Bandes 1stes Heft.

Braun'sche Buchhandlung
in Jena.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Der Pallast des Scaurus, oder Beschreibung eines römischen Stadthauses. Bruchstüke aus dem Tagebuche Merovigs, eines suevischen Königssohnes, über seine, gegen Ende der Republik nach Rom unternommene Reise. In das Deutsche übersezt und mit Anmerkungen begleitet von K. Ch. und E. F. Wüstemann. Mit Kupfrn. Gotha, Hennings. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk schließt sich sehr rühmlich an zwei hochgeschäzte Werke an, nemlich an Böttiger und an Barthelemy Reisen, und wir bemerken nur, daß es die Arbeit des berühmten Baukünstlers Mazois in Rom, welchen die gebildete Welt die Bekanntmachung der Ruinen von Pompeji verdankt, ist. Wie der Herausgeber zu der Urschrift gekommen, darüber herrscht der Schleier des Dunkels. Aber mit Vergnügen wird jeder das Buch aus der Hand legen, und immer wieder zu dieser Lektüre zurükkehren.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. C. V. Busch
(Superint. und Konsist. Rath zu Arnstadt)
Agende für evangelische Kirchen.
4. Preis 4 fl. 30 kr.

Von dem rühmlichst bekannten Hrn. Verfasser, der im Jahre 1811 für die Stadt und Herrschaft Arnstadt ein neues Gesangbuch besorgte, welches mit Recht zu den vorzüglichsten Deutschlands gezählt wird, läßt sich wohl mit Grund erwarten, daß er bei der Auswahl der zu einer Agende gehörenden Stüke mit gleichem Geschmake und mit gleicher Sorgfalt zu Werke gegangen seyn werde, wofür schon der gute Ruf bürgt, indem die von ihm herausgegebene neue Arnstädtische Agende steht, welche jedoch von der hier angezeigten an Vollständigkeit weit übertroffen wird; diese zeichnet sich noch in mehrerer Hinsicht aus. In den Kirchengebeten findet man auch die Fürbitte für den Bundestag zu Frankfurt, wie solche ehedem für den Reichstag zu Regensburg geschah, ferner ein Gebet zur kirchlichen Feier des 18 Okt., ein Gebet an einem Siegesfeste, Gebete bei Eröfnung und am Schlusse des Landtages; eine neue Komposition der Einsezungsworte, Formulare zu Krankenkommunionen, Materialien zur Unterhaltung mit Kranken, und Formulare zur Einsegnung der Kranken, die besonders angehenden Predigern sehr nüzlich seyn werden. Was das Aeußere anbetrift, so ist dazu ein sehr schönes, weißes Papier genommen, und die Lettern sind von solcher Größe, daß sie selbst in dunkeln Kirchen gebraucht werden kan.

Berlin, im Verlage bei Duncker und Humblot ist folgende Schrift des Hrn. Oberlandes-Gerichtsraths Edlen v. Puttlitz erschienen:

Ueber Ersparnisse im Justiz-Haushalte des preußischen

Staates, mit Gewinn für den Gang der Geschäfte. 8. geh. 18 gr.

In einer vorangeschikten Charakteristik der französischen und preußischen Gesezgebung, welche der Verfasser als Gegensäze erkennt, bezeichnet er sie unter Anderm mit den Worten:

„Die preußische, ein Werk langer Jahre, mit großer Bedächtlichkeit und deutschem Fleiße zusammengetragen, doch rein monarchischer Tendenz; die französische, in Eile, aus Coutumes, königlichen Ordonnanzen, despotischen, liberalen und lasciven Grundsäzen zusammengestoppelt; mit einem Fuße auf festem Boden, dem römischen Rechte, mit dem andern auf Revolutionsideen ruhend; das wunderlichste Gemisch."

Wenn der Verfasser hierin eine Vorliebe für die preußische Gerichtsverfassung verräth, so wird die Gesinnung um so unverdächtiger seyn, womit er die Mängel, welche er demungeachtet in derselben erkennt, aufdekt und Mittel zu ihrer Abhülfe vorschlägt. Daß er mit Sachkenntniß spreche, geht aus seiner Stellung, wie aus den Erfahrungen, die er in beiden Gerichtsformen gemacht, hervor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem zufolge Amortisationsdekrets, ddto. 28 April d. J., die dem königlichen Kämmerer und Geheimenrath Maximilian Grafen v. Leyden als ehemaligen Besizer der Hofmarken Aßing und Eberrieth zu Verlust gegangenen zwei Obligationen der vormaligen Landschaft in Baiern sub Nro. 1355 und 1356 bisher nicht vorgewiesen wurden, so werden dieselben hiemit in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils für kraftlos erklärt.

München, den 15 Dec. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

Das bei der unterm 10 Aug. d. J. begonnenen Versteigerung des königl. Oberbaurath v. Schweigerischen Oekonomieguts (Wiesenfeld genannt) erfolgte Kaufsanbot erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht, weswegen dieser Gutskomplex, dessen Beschreibung in der Münchener politischen Zeitung Nro. 185., in dem Polizeianzeiger Nro. 60. und im königl. baierischen Intelligenzblatte für den Isarkreis XXXI. detaillirt ist, wiederholt auf Mittwoch den 31 künftigen Monats Januar Vormittags um 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokal entweder im Ganzen oder in nachstehenden dreizehn Abtheilungen salva ratificatione creditorum versteigert wird:

I. Abtheilung an der Straße von Schleißheim nach München
zu 24,569 QuadratSchuhen mit einem gemauerten Treibhause, Holländerkasten von Holz, einer Hütte, Gumpbrunnen, dann Obstbäumen und Weinstöken, im Schäzungswerthe pr. 1,704 fl. 3 kr.

II. Abtheilung ꝛc.
zu 28,800 QSchuhen mit einem gemauerten Thurmhäusel und Obstbäumen im Schäzungswerthe zu 1,312 fl. 40 kr.

III. Abtheilung ꝛc.
zu 28,608 QSchuhen mit einem zweijährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,558 fl. 44 kr.

IV. Abtheilung ꝛc.
zu 31,329 QSchuhen mit einem zweijährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,710 fl. 47 kr.

V. Abtheilung ꝛc.
zu 23,616 QSchuhen mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schäzungswerthe zu 1,192 fl. 20 kr.

VI. Abtheilung ꝛc.
zu 19,575 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 944 fl. 27½ kr.

VII. Abtheilung ꝛc.
zu 16,359 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 789 fl. 27½ kr.

VIII. Abtheilung ꝛc.
zu 40,490 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 2375 fl. 50 kr.

IX. Abtheilung an der Straße von Dachau nach München
zu 16,359 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 905 fl. 47 kr.

X. Abtheilung ꝛc.
zu 19,897 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 760 fl. 38 kr.

XI. Abtheilung ꝛc.
zu 32,079 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,344 fl. 38 kr.

XII. Abtheilung ꝛc.
zu 108,039 QSchuhen mit einem gemauerten Wohngebäude samt Stallungen, worin ein Gumpbrunnen, eine gemauerte Wagenremise, ein gemauertes Treibhaus, eine gemauerte Gärtnerswohnung, ein Monument von Stein, ein Gumpbrunnen mit steinernem Aufsaz, dann Feigen- und Obstbäumen, Weinstöken und 3 Frühbeeten, im Schäzungswerthe zu 14,835 fl. 32 kr.

XIII. Abtheilung ꝛc.
zu 41,314 QSchuhen mit einem gemauerten Taglöhnerhäuschen, hölzernen Sommerhause, einer Hütte, und mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1428 fl. 20 kr.

Der Plan hierüber kan in disseitiger Registratur eingesehen, so wie der Augenschein der Lokalität selbst in Beiseyn des v. Schweigerschen Gärtners zu Wiesenfeld täglich genommen werden. München, den 27 Dec. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Vom

königl. baierischen Landgericht Donauwörth

wird das Joseph Kurzersche Bäkeranwesen in Donauwörth auf Ansuchen der Kreditoren, nachdem sich bei dem auf den 10 Okt. l. J. festgesezten Versteigerungstermine kein Käufer meldete, erneuert am Donnerstage den 1 Februar 1821 der Versteigerung in der hiesigen Landgerichtskanzlei unterworfen.

Dasselbe enthält

a. ein ganz gemauertes, zwei Stok hohes Wohnhaus, bei welchem eine reale Bäkersgerechtsame sich befindet;
b. eine Holz- und Branntweinhütte;
c. ein Holzgenuß von zwei Forsthufen und 1000 Wellen;
d. ein Hausgarten zu ⅛ Tagwerk;
e. zwei geringe Gemeindetheile.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am 1 Febr. 1821 dieroris zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu erwarten.

Donauwörth, den 25 Dec. 1820.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Dem verehrlichen hiesigen und benachbarten Publikum, mache ich die schuldige Anzeige, daß ich die vormalige Leipold'sche Apotheke, zum heiligen Kreuz, käuflich übernommen habe. Ich werde mir stets angelegen seyn lassen, frische und wirksame Naturprodukte und rein chemisch-pharmaceutische Präparate zu liefern, und überhaupt dem hohen pharmaceutischen Beruf mit strenger Gewissenhaftigkeit nachkommen, wodurch ich das, bei meiner pharmaceutischen Geschäftsführung in Salzburg zu Theil gewordene Zutrauen, auch hier zu erhalten mir schmeichle.

Augsburg, den 1 Jan. 1821.

Jakob Sallinger,
Apotheker zum heiligen Kreuz.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 4. 9 Jan. 1821.

Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Hessen.

Titel I. Von dem Großherzogthum und dessen Regierung im Allgemeinen. Artikel. 1. Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des deutschen Bundes. Art. 2. Die Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands, oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, bilden einen Theil des Hessischen Staatsrechts und haben, wenn sie von dem Großherzoge verkündet worden sind, in dem Großherzogthume verbindende Kraft. Hierdurch wird jedoch die Mitwirkung der Stände in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der Bundes-Verbindlichkeiten, insoweit dieselbe verfassungsmäßig begründet ist, nicht ausgeschlossen. Art. 3. Das Großherzogthum bildet, in der Gesamt-Vereinigung der ältern und neuern Gebietstheile, ein zu einer und derselben Verfassung verbundenes Ganze. Art. 4. Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie, unter den von Ihm gegebenen, in dieser Verfassungsurkunde festgesezten Bestimmungen, aus. Seine Person ist heilig und unverzlich. Art. 5. Die Regierung ist in dem großherzoglichen Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge, vermöge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft, oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Hierbei entscheidet Nähe der Verwandtschaft mit dem lezten Großherzoge, bei gleicher Nähe das Alter. Nach dem Uebergange gilt wieder der Vorzug des Mannsstammes. Die diesen Grundsäzen gemäßen näheren Bestimmungen, so wie die Bestimmungen, über die Regentschaft während der Minderjährigkeit, oder anderer Verhinderung des Großherzogs, werden durch das Hausgesez festgesezt, welches insofern einen Bestandtheil der Verfassung bildet. — Titel II. Von den Domainen. Art. 6. Ein Drittheil der sämtlichen Domainen, nach dem Durchschnitts-Ertrag der reinen Einkünfte berechnet, wird, nach der Auswahl des Großherzogs, an den Staat abgegeben, um, mittelst allmähligen Verkaufs, zur Schuldentilgung verwendet zu werden. Art. 7. Die übrigen zwei Drittheile bilden das schuldenfreie unveräußerliche Familien-Eigenthum des großherzoglichen Hauses. Die Einkünfte dieses Familienguts, worüber eine besondere Berechnung geführt wird, sollen jedoch in dem Budjet aufgeführt und zu den Staatsausgaben verwendet werden, die zu den Bedürfnissen des großherzoglichen Hauses und Hofes erforderlichen Summen sind aber darauf vorzugsweise radicirt und, ohne ständische Einwilligung, soll auch von diesem Familiengute nichts verhypothecirt werden. Art. 8. Bei künftigen Erwerbungen wird, nach den Rechtstiteln des Erwerbs, festgesezt werden, ob sie zu dem Staats- oder Familien-Vermögen gehören. Art. 9. Das Veräußerungs-Verbot des Art. 7. bezieht sich nicht auf die Staats- und Regierungshandlungen mit auswärtigen Staaten. Auch sind darunter der Verkauf entbehrlicher Gebäude, der in andern Staaten gelegenen Güter und Einkünfte, die Vergleiche zu Beendigung von Rechtsstreitigkeiten, die bloßen Austauschungen des Lehns- und Erbleih-Verbands, der Grundzinsen und der Dienste nicht begriffen. In allen diesen Fällen wird aber den Ständen eine Berechnung über den Erlöß und dessen Wiederverwendung zum Grundstoke vorgelegt werden. Art. 10. Eben dieses gilt auch von den zum Staats-Vermögen gehörenden Domainen, wenn, nach Abzahlung der Schulden, der Erlöß aus den Veräußerungen nicht mehr zur Schuldentilgungs-Kasse abzuliefern ist. Art. 11. Dem Großherzoge steht das Recht zu, heimgefallene Lehen wieder zu verleihen. — Titel III. Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Hessen. Art. 12. Der Genuß aller bürgerlichen Rechte in dem Großherzogthume, sowol der Privatrechte, als der öffentlichen (oder des Staatsbürgerrechts) steht nur Inländern zu. Art. 13. Das Recht eines Inländers (Indigenat) wird erworben: 1) durch die Geburt für denjenigen, dessen Vater oder Mutter damals Inländer waren; 2) durch Verheirathung einer Ausländerin mit einem Inländer; 3) durch Verleihung eines Staatsamts; 4) durch besondere Aufnahme. Art. 14. Staatsbürger sind diejenigen volljährigen Inländer männlichen Geschlechts, welche in keinem fremden persönlichen Unterthans-Verband stehen und wenigstens drei Jahre in dem Großherzogthume wohnen. Die in dem Besize einer oder mehrerer Standesherrschaften sich befindenden Häupter der jezigen standesherrlichen Familien haben jedoch das Staatsbürgerrecht ungeachtet eines fremden persönlichen Unterthans-Verbands. Art. 15. Nicht christliche Glaubensgenossen haben das Staatsbürgerrecht alsdann, wenn es ihnen das Gesez verliehen hat, oder wenn es Einzelnen entweder ausdrüklich, oder, durch Uebertragung eines Staatsamts, stillschweigend verliehen wird. Art. 16. Jede rechtskräftige Beurtheilung zu einer peinlichen Strafe ziehet den Verlust des Staatsbürgerrechts nach sich. Seine Ausübung wird gehindert: 1) durch Versezung in den peinlichen Anklagestand, oder Verhängung der Special-Inquisition; 2) durch das Entstehen eines gerichtlichen Konkurs-Verfahrens über das Vermögen bis zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger; 3) während der Dauer einer Kuratel und 4) für diejenigen, welche für die Bedienung der Person oder der Haushaltung eines Andern Kost oder Lohn empfangen, während der Dauer dieses Verhältnisses. Art. 17. Das Recht des Inländers geht verloren: 1) durch Auswanderung; 2) durch Verheirathung an einen Ausländer. Die Wittwe erhält jedoch die Rechte einer Inländerin wieder, wenn sie entweder im Großherzogthume geblieben ist, oder dahin, mit Erlaubniß der Staatsregierung und unter der Erklärung, sich darin niederlassen zu wollen, zurükkehrt. Art. 18. Alle Hessen sind vor dem Gesez gleich. Art. 19. Die Geburt gewährt Keinem eine vorzügliche Berechtigung zu irgend einem Staats-Amte. Art. 20. Die Verschiedenheit der in dem Großherzogthume anerkannten christlichen Confessionen hat keine Verschiedenheit in den politischen, oder bürgerlichen Rechten zur Folge. Art. 21. Den anerkannten christlichen Confessionen ist freie und öffentliche Ausübung ihres Religions-Cultus gestattet. Art. 22. Jedem Einwohner des Großherzogthums wird der Genuß vollkommener Gewissensfreiheit zugesichert. Der Vorwand der Gewissensfreiheit darf jedoch nie ein Mittel werden, um sich irgend einer, nach den Gesezen obliegenden Verbindlichkeit zu entziehen. Art. 23. Die Freiheit der Person und des Eigenthums ist in dem Großherzogthume keiner Beschränkung unterworfen, als welche Recht und Gesez bestimmen. Art. 24. Jedem Hessen steht das Recht der freien Auswanderung, nach den Bestimmungen des Gesezes, zu. Art. 25. Die Leibeigenschaft bleibt, nach den desfalls bestehenden Gesezen, für immer aufgehoben. Art. 26. Ungemessene Frohnden können nie statt finden und die gemessenen sind ablösbar. Art. 27. Das Eigenthum kan für öffentliche Zweke nur gegen vorgängige Entschädigung, nach dem Gesezе, in Anspruch genommen werden. Art. 28. In außerordentlichen Nothfällen ist jeder Hesse zur Vertheidigung des Vaterlands verpflichtet und kan für diesen Zwek zu den Waffen gerufen werden. Art. 29. Jeder Hesse, für welchen keine verfassungsmäßige Ausnahme bestehet, ist verpflichtet, an der ordentlichen Kriegs-Dienstpflicht Antheil zu nehmen. Bei dem Aufrufe zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit entscheidet unter

den gleich Verpflichteten das Loos, mit Gestattung der Stellvertretung. Art. 30. Alle Hessen sind zu gleichen staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten und zu gleicher Theilnahme an den Staatslasten verpflichtet, insofern sie nicht eine verfassungsmäßige Ausnahme für sich in Anspruch zu nehmen haben. Art. 31. Niemand soll seinem gesezlichen Richter entzogen werden. Art. 32. Das Materielle der Justiz-Ertheilung und das gerichtliche Verfahren, innerhalb der Gränzen seiner gesezlichen Form und Wirksamkeit, sind von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Art. 33. Kein Hesse darf anders, als in den durch das Recht und die Gesezе bestimmten Fällen und Formen, verhaftet, oder bestraft werden. Keiner darf länger, als 48 Stunden, über den Grund seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden, und dem ordentlichen Richter soll, wenn die Verhaftung von einer anderen Behörde geschehen ist, in möglichst kurzer Frist von dieser Verhaftung die erforderliche Nachricht gegeben werden. Art. 34. Die Richter können nur durch gerichtliches Erkenntniß entsezt, sie können auch nicht wider ihren Willen entlassen und nur dergestalt versezt werden, daß sie in derselben Dienst-Kategorie verbleiben und weder im Gehalte, noch in dem Dienstgrade zurükgesezt werden. Die Direktoren der Justiz-Collegien bleiben jedoch den allgemeinen Bestimmungen der Dienst-Pragmatik unterworfen. Art. 35. Die Presse und der Buchhandel sind in dem Großherzogthume frei, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden, oder künftig erfolgenden Gesezе. Art. 36. Jedem steht die Wahl seines Berufs und Gewerbs, nach eigener Neigung, frei. Unter Beobachtung der hinsichtlich der Vorbereitung zum Staatsdienste bestehenden Gesezе, ist es jedem überlassen, sich für seine Bestimmung, im Inlande, oder Auslande, auszubilden. — Titel IV. Von den besonderen Rechten des Adels. Art. 37. Die Rechtsverhältnisse der Standesherren werden durch das darüber erlassene Edikt vom 17ten Februar 1820 bestimmt, welches einen Bestandtheil der Verfassung bildet. Art. 38. Die besondere Rechtsverhältnisse des Adels genießen den Schuz der Verfassung. — Titel V. Von den Kirchen, den Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Art. 39. Die innere Kirchen-Verfassung genießt auch den Schuz der politischen. Art. 40. Verordnungen der Kirchengewalt, können, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Großherzogs, weder verkündet, noch vollzogen werden. Art. 41. Die Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Verhältnissen und bei strafbaren Handlungen, welche nicht bloße Dienstvergehen sind, der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Art. 42. Die Beschwerden über Mißbrauch der kirchlichen Gewalt können jederzeit bei der Regierung anzebracht werden. Art. 43. Das Kirchengut, das Vermögen der vom Staate anerkannten Stiftungen, Wohlthätigkeits- so die der höheren und niederen Unterrichts-Anstalten genießen des besonderen Schuzes des Staates und können unter keiner Voraussezung dem Finanz-Vermögen einverleibt werden. Art. 44. Die Fonds der milden Stiftungen zur Beförderung der Gottesverehrung, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit können nur mit ständischer Einwilligung zu einem fremdartigen Zwekе verwendet werden. — Titel VI. Von den Gemeinden. Art. 45. Die Angelegenheiten der Gemeinden sollen durch ein Gesez geordnet werden, welches als Grundlage die eigene, selbstständige Verwaltung des Vermögens durch von der Gemeinde Gewählte, unter der Oberaufsicht des Staats, aussprechen wird. Die Grundbestimmungen dieses Gesezes werden einen Bestandtheil der Verfassung bilden. Art. 46. Das Vermögen der Gemeinden kan, unter keiner Voraussezung, dem Finanz-Vermögen einverleibt werden. — Titel VII. Von dem Staats-Dienste. Art. 47. Niemand kan ein Staatsamt erhalten, ohne seine Fähigkeit dazu, durch ordnungsmäßige Prüfung, bewiesen zu haben. Bei solchen, welche im Auslande bereits Staatsämter bekleidet und dadurch ihre Fähigkeit bewährt haben, leidet diese Regel eine Ausnahme. Art. 48. Anwartschaften auf Staatsämter finden nicht Statt. Art. 49. Die gesezlichen Bestimmungen über die Pensionirung der Staatsdiener und die Rechte derselben aus den bestehenden Instituten der Wittwen- und Waisen-Kassen stehen unter dem Schuze der Verfassung. Denselben Schuz genießen insbesondere auch die durch die Dienst-Pragmatik bestimmte Rechte der Militärpersonen auf die gesezlichen Pensionen. Art. 50. Untersuchungen gegen Staatsdiener wegen Dienstverbrechen können nicht niedergeschlagen und Staatsdiener, welche des Dienstes dergestalt entsezt worden sind, daß das Urtheil ihre Unfähigkeit, im Staatsdienste wieder angestellt zu werden, ausdrüklich ausgesprochen hat, nie im Staatsdienste wieder angestellt werden. — Titel VIII. Von den Landständen. Art. 51. Die Stände des Großherzogthums bilden zwei Kammern. Art. 52. Die erste Kammer wird gebildet: 1) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern standesherrlicher Familien, welche sich in dem Besize einer oder mehrerer Standesherrschaften befinden, nach dem §. 16. des Edikts über die standesherrlichen Verhältnisse; 3) aus dem Senior der Familie der Freiherren von Riedesel; 4) aus dem katholischen Landes-Bischof. Im Falle der Erledigung des Stuhls wird der Großherzog einem ausgezeichneten katholischen Geistlichen den Auftrag ertheilen, an der Stelle des Bischofs bei dem Landtage zu erscheinen; 5) aus einem protestantischen Geistlichen, welchen der Großherzog dazu auf Lebenszeit, mit der Würde eines Prälaten, ernennen wird; 6) aus dem Kanzler der Landes-Universität, oder dessen Stellvertreter; 7) aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu berufen wird. Diese Ernennungen sollen nicht über die Zahl von zehn Mitgliedern ausgedehnt werden. Art. 53. Die zweite Kammer wird gebildet: 1) aus sechs Abgeordneten, welche der in dem Großherzogthume genügend mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seine Mitte wählt; 2) aus Zehn Abgeordneten derjenigen Städte, welchen, um die Interessen des Handels, oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren, ein besonders Wahlrecht zusteht. Diese Städte sind: a) die Residenzstadt Darmstadt, b) die Stadt Mainz, von welchen jede 2 Abgeordnete zu wählen hat. c) Die Stadt Gießen, d) die Stadt Offenbach, e) die Stadt Friedberg, f) die Stadt Alsfeld, g) die Stadt Worms, h) die Stadt Bingen, von welchen jede einen Abgeordneten wählt; 3) aus 34 Abgeordneten, welche nach Wahldistrikten gebildet, von den nicht mit einem besondern Wahlrechte begabten Städten und den Landgemeinden gewählt werden. Die Art und Weise, wie die durch diesen Artikel bestimmten Wahlrechte ausgeübt werden, sezt das Wahlgesez fest. Art. 54. Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie das 25ste Lebensjahr zurükgelegt haben und ihnen in Hinsicht auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kein Hinderniß entgegensteht. Art. 55. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer müssen Staatsbürger seyn, welche das 30ste Jahr zurükgelegt haben und ein, zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besizen. Als ein solches wird für die Wahlen des Adels betrachtet, wenn der zu wählende adliche Grundeigenthümer 300 fl. direkte Steuern für eigenthümliches, oder nuznießliches Vermögen jährlich entrichtet. Für die übrigen Wahlen wird erfordert, daß der zu Wählende 100 fl. direkte Steuern jährlich entrichte, oder als Staatsdiener einen ständigen jährlichen Gehalt von wenigstens 1000 fl. beziehe. Wenn jedoch in einem Wahl-Bezirke keine 25 Wählbare, welche 100 fl. direkte Steuern entrichten, vorhanden seyn sollten, so soll die Zahl 25 durch die zunächst höchst Besteuerten in diesem Bezirke, mit Wählbarkeit für das ganze Land, ergänzt werden. Art. 56. An den Wahlen des Adels nehmen alle adliche Grundeigenthümer, welche 300 fl. direkte Steuern entrichten, und das 30ste Lebensjahr zurükgelegt haben, Theil. Mitglieder der ersten Kammer können daran nicht als Wähler Antheil nehmen. Art. 57. Die Ernennung der Abgeordneten der Städte und der Wahldistrikte geschieht durch drei Wahlen. Die erste Wahl bestimmt die Bevollmächtigten. Von diesen werden die Wahlmänner und von den lezten die Abgeordneten gewählt. Zu Wahlmännern wählbar sind die 60 Höchstbesteuerten in dem Distrikte wohnenden Staatsbürger, welche wenigstens 30 Jahr alt sind. Die Anzahl der für jeden Distrikt und für jede Stadt, sie möge einen oder zwei Abgeordnete zu ernennen haben,

zu jedem Gubernium wohnen und vor Gericht. Die Letztere zu ernennen, steht lediglich dem Könige zu. Sie werden von keiner Kammer, aber von der den Wohnsitz des Gesch. Klägers bestimmt. Ihre Gehalte werden, Art. 55. durch die Kammer, in welcher sie sitzen, nur mit gutem Gewissen festgesetzt. Sie sollen, Art. 56. die Gesetze gelehrsam und zu Rathe, Art. 57. Ob aber mit reinem, und dem Staate treuen Herzen? Ihre Gemüthsart wichtiger und z. Rathe zu ziehen. Nämlich Leute, die Ehrgeiz, Art. 58. Habsucht, Art. 59. Neid, Art. 60. Haß oder Liebe gegen Personen oder Sachen, Art. 61. Furcht, Art. 62. Ungeduld, Art. 63. Leichtsinn, Art. 64. Unbesonnenheit, Art. 65. Unbeständigkeit, Art. 66. Eigensinn, Art. 67. Hitze, Art. 68. Unbarmherzigkeit, Art. 69. Unmäßigkeit, Art. 70. Unkeuschheit, Art. 71. Unwissenheit, Art. 72. Unbedachtsamkeit, Art. 73. Unbeständigkeit, Art. 74. Unbesonnenheit, Art. 75. Unbeständigkeit, Art. 76. Unbesonnenheit, Art. 77. Unbeständigkeit, Art. 78. Unbesonnenheit, Art. 79. Unbeständigkeit, Art. 80. Unbesonnenheit, Art. 81. Unbeständigkeit, Art. 82. Unbesonnenheit, Art. 83. Unbeständigkeit, Art. 84. Unbesonnenheit, Art.

der Ständeversammlung anzuschließen haben können. Art. 31. Einzelne und Korporationen können sich nur binnen an die Kammer-Sekretäre gerichteten Eingaben und in den schriftlich dazu bestimmten Tagen und Stunden an die Kammer oder unmittelbar mit der Bitte um Gehör wenden. Art. 32. Die Zuhörer müssen ihre Plätze geräuschlos einnehmen, und dürfen weder Beifall noch Mißfallen durch Worte oder Zeichen zu erkennen geben, noch irgend eine Unordnung begehen. Art. 33. Die Zuhörer haben sich, wenn sie darüber aufgefordert werden, sogleich zu entfernen. Art. 34. Wenn Zuhörer gegen diese Vorschriften handeln, oder sonst Unordnung verursachen, so kann der Präsident sie sogleich abführen lassen, und wenn sie sich widersetzen, oder Unordnung fortsetzen, so kann der Präsident sie durch die Polizeidiener in Verwahrung bringen lassen, und sie sollen nach Befinden der Umstände mit Geldbuße bis zu 5 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 24 Stunden bestraft werden. Art. 35. Wenn Mitglieder der Ständeversammlung sich gegen diese Vorschriften vergehen, so kann der Präsident sie zur Ordnung rufen, und wenn sie sich widersetzen, oder Unordnung fortsetzen, so kann der Präsident sie durch die Polizeidiener in Verwahrung bringen lassen, und sie sollen nach Befinden der Umstände mit Geldbuße bis zu 5 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 24 Stunden bestraft werden. Art. 36. Die Kammer ist befugt, Mitglieder, welche sich durch ihr Betragen außerhalb der Kammer der Achtung unwürdig machen, auf Zeit oder für immer auszuschließen. Art. 37. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Mitglieder der Regierung, oder Kommissarien derselben, zu ihren Berathungen einladen. Art. 38. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 39. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 40. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 41. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 42. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 43. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 44. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 45. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 46. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 47. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 48. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 49. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 50. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 51. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 52. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 53. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 54. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 55. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 56. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 57. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 58. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 59. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 60. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 61. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 62. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 63. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 64. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 65. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 66. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 67. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 68. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 69. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 70. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 71. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 72. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 73. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 74. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 75. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 76. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 77. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 78. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 79. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 80. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 81. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 82. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 83. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 84. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 85. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 86. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 87. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 88. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 89. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 90. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 91. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 92. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 93. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 94. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 95. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 96. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 97. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 98. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 99. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 100. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 101. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 102. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 103. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 104. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 105. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 106. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 107. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 108. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 109. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 110. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 111. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 112. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 113. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 114. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 115. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 116. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 117. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 118. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 119. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 120. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 121. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 122. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 123. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 124. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 125. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 126. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 127. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 128. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 129. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 130. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 131. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 132. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 133. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 134. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 135. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 136. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 137. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 138. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 139. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 140. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 141. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 142. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 143. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 144. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 145. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 146. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 147. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 148. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 149. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 150. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 151. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 152. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 153. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 154. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 155. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 156. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 157. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 158. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 159. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 160. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 161. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 162. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 163. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 164. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 165. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 166. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 167. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 168. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 169. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 170. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 171. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 172. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 173. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 174. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 175. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 176. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 177. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 178. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 179. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 180. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 181. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 182. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 183. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 184. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 185. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 186. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 187. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 188. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 189. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 190. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 191. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 192. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 193. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 194. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 195. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 196. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 197. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 198. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 199. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 200. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 201. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 202. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 203. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 204. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 205. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 206. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 207. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 208. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 209. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 210. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 211. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 212. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 213. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 214. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 215. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 216. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 217. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 218. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 219. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 220. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 221. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 222. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 223. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 224. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 225. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 226. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 227. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 228. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 229. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 230. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 231. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um Gegenstände zu berathen, und Bericht darüber zu erstatten. Art. 232. Die Kammer kann, wenn sie es für nöthig findet, Kommissarien aus ih

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 5. 10 Jan. 1821.

Studien für die bildliche Alterthumskunde in Deutschland.

(Beschluß.)

Bei so vielfach angeregten und lebhaft betriebenen Studien der bildlichen Alterthumskunde in Deutschland, und bei der sich so laut aussprechenden Tendenz, für jeden Zweig der historischen und wissenschaftlichen Forschungen eine eigene, das Zerstreute sammelnde und ordnende Zeitschrift zu besizen, war es gewiß ein zeitgemäßes Unternehmen, daß auch dieser Theil der Alterthumskunde sein eigenes Museum, seinen periodisch sich erneuernden Sammelpunkt erhalten. Professor Welcker's (in Bonn) Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst war nicht ohne Klage aller, die daraus vielfachen Unterricht geschöpft hatten, mit dem dritten Stüke abgebrochen worden. Wolf's Museum und Analekten waren theils durch seinen umfassenden Plan (da es alle Zweige der klassischen Philologie umfaßte) theils durch sein seltenes Erscheinen nicht hinreichend für diesen Zwek. Göthe's Kunst und Alterthum konnte, gleichfalls vielem Andern gewidmet, nur einzeln wirken und kurze Andeutungen ertheilen. So war es also nicht zu tadeln, daß vor Kurzem unter dem Titel: Amalthea oder Museum des bildlichen Alterthums, im Verein mit mehreren Freunden herausgegeben von Böttiger, erschien, (1ter Band 366. S. in 8. mit 6 Kupfertafeln, Leipzig, Göschen) welches einen solchen Vereinigungspunkt der Archäologen in und außer Deutschland aufzustellen sich angelegen seyn läßt. In dem 44 S. langen Vorbericht wird ein Ueberblik über die in drei Hauptstädten Deutschlands neuerlich stattgefundenen Erweiterungen archäologischer Museen gegeben. Wir erfahren hier, wie durch die Bemühung des jezigen Direktors der kaiserl. Antikensammlung in Wien, Steinbüchel in Dalmatien in den Ruinen von Spalatro auf neue Bereicherungen für sein Kabinet ausging, und davon bereits in einer gedrukten Reiseskizze Bericht abstattete, welche Aussichten sich in Berlin für die baldige Eröfnung eines Antikenmuseums darbieten, worin die vorzüglichsten Stüke aus den königlichen Schlössern in Berlin, Potsdam, Charlottenburg und manche andere dort schon längst bewahrte oder neuerlich hinzuerworbene Bildwerke und Abgüsse aufs zwekmäßigste nach Hirt's Angabe aufgestellt werden sollen, und was der kunstliebende Kronprinz von Baiern für die ihrer Vollendung sich nähernden Kunstsäle seiner von dem Oberbaurath Klenze erbauten Glyptothek erworben, oder durch Thorwaldsens Restauration vorbereitet hat. Auch andere Sammlungen und Ausgrabungen, was Dorow (jezt in Bonn), was durch die kräftige Mitwirkung des Erzherzogs Palatinus im Nationalmuseum zu Pesth die ungarischen Großen, was patriotischer Bürgersinn in Frankfurt am Main, was Schottky in Wien, was der Graf Franz v. Erbach, was andere Kunstfreunde und wakere Beförderer dieser Studien geweckt und in rettende Kunstkammern geflüchtet haben, ist hier nicht unberührt geblieben. Die in diesem ersten Band enthaltenen Abhandlungen selbst sind theils beschreibenden, theils kritischen Inhalts. Hirt erklärt ein erst neuerlich wieder aus der Vergessenheit zurükgerufenes Marmorrelief in Rom, Medeen mit den Töchtern des Pelias vorstellend, Levezow in Berlin eine noch unedirte Statüe eines Amors, des Knöchelspielers, der Herausgeber ein berühmtes Relief aus der vormaligen Giustinianischen Gallerie, die Erziehung des kretensischen Zeus vorstellend, und zugleich die Benennung des Buchs, Amalthea, erklärend, Fr. Jakobs in Gotha spricht von einer alten Münze von Zankle. Von manchen andern Ausgrabungen, von einem Hermaphroditen im Museo Borbonico in Neapel, von den Nachgrabungen in Velleja in Oberitalien, von dem vormaligen Museum Borgianum in Velletri (von Heeren aus alten dankbaren Erinnerungen mitgetheilt) und manchem Andern ist die Rede. Da nach dem jezigen Standpunkt archäologischer Forschung den ägyptischen und persischen Denkmälern eine eigene Abtheilung gewidmet wurde, so findet man hier gleich voran über ägyptische Hieroglyphen und persisch-babylonische Cylinder Bemerkungen von Spohn in Leipzig, Grotefend in Frankfurt am Main, wodurch noch Ausführlicheres eingeleitet wird. Besonders lehrreich sind die kritischen Bemerkungen, welche Fr. Thiersch in München über den wahren Sinn der äginetischen Marmore, Heinrich Meyer, der Herausgeber Winkelmanns, über die in der Galeria di Firenze beschriebenen Antiken der großherzogl. Gallerie, und Hirt in seiner Geschichte der Plastik, wovon hier der 1ste Theil erscheint, zum Besten geben. Am meisten dürfte jedoch ein Aufsaz des durch Monographien über Antiken geschnittener Steine und taurische Denkmäler bekannten Staatsraths v. Köhler in St. Petersburg der allgemeinen Aufmerksamkeit werth scheinen. Visconti's, vor Kurzem noch durch eine Vorlesung des trefflichen Quatremere de Quincy in der königl. Akademie der Kunst in Paris hochgefeierten Namen (man vergl. den Moniteur von 1820 vom 16 und 17 Nov.) darf doch die Kritik, da wo sie dem gepriesenen Forscher Nachlässigkeit und allzugroße Nachgiebigkeit gegen zudringliche Besizer vermeintlicher Alterthümer nachweisen könnte, durch seinen Glanz nicht entwafnen. Dis würde der Fall seyn, wenn Behauptungen von Aechtheit, wie sich Visconti z. B. über einen offiziell falschen Cameo erlaubte, der hier auch in Kupfer gestochen ist, als gültige Zeugnisse fortgepflanzt werden sollten. Köhler's warnende Bemerkungen verdienen den Herausgebern seiner Werke in Mailand und Florenz mitgetheilt zu werden. Es ist zu wünschen, daß dis Museum hinlängliche Aufmunterung finde, damit es, wozu nach dem Vorbericht alle Hofnung da ist, in der Fortsezung die wahren Kenner der Alterthumskunde in Deutschland, so wie die Archäologen in England, Frankreich, Italien und Dänemark immer mehr vereinen und ihre Stimmen vernehmen lassen könne.

Niederlande.

Die preußische Staatszeitung meldet Folgendes aus Alkmaar vom 6 Dec.: „Wenn zur Vervollkommnung seines Wissens, der Künstler nach Rom, der Fabrikant nach London, und der Militär nach Berlin reist, so muß der Wasserkundige zu uns nach Nord-Holland kommen, um den neuen großen Kriegs- und Handelshafen — het nieuwe Diep — auf der Spize unsers Gouvernements, Texel gegenüber, in Augenschein zu nehmen. Unter den Wasserbauwerken der jüngsten Zeit, zeichnet sich diese Anlage unstreitig am meisten aus. Schiffe von 600 Lasten liegen hier bei einer Tiefe von 28 Fuß, vor den stärksten Stürmen geschüzt, unter den Kanonen von zwei respektablen Forts, von denen das eine, unter der Erde 20 Fuß hohe Kasernen für 10,000 Mann enthält. Aus diesem Hafen wird jezt ein großer Kanal bis Amsterdam angelegt, der für Schiffe von 600 Lasten, also selbst für die größten Ost- und West-Indienfahrer befahrbar werden soll, und mittels dessen nun die Untiefen des Pampus, wo das Y aus dem Hafen von Amsterdam in der Süder-See einmündet, gänzlich werden vermieden werden. In zwei Jahren soll der Kanal beendigt seyn; seine Tiefe ist auf 26 Fuß, die Weite seiner Schleusen auf 50 Fuß bestimmt. Dieser Riesenbau ist um so merkwürdiger, je größer die Schwierigkeiten des Bodens sind, mit denen man zu kämpfen hat. Der Untergrund unsers ganzen Landes ist Darg, eine weiche Moorerde, die nur einen Fuß hoch mit Dammerde be-

dekt ist. Dieser Darg muß 26 Fuß tief ausgebagget, d. h. mit Schöpfnezen unter Wasser, herausgeholt, und mit 800 Schiffen täglich weggeführt werden. Dann erst findet man für die, zum Lager der Schleusen einzurammenden Pfähle, den erforderlichen festen Stand. Jede solche Schleuse ist zu 200,000 fl. holl. veranschlagt. Kostet doch jede rheinländische Ruthe unserer 18 und 24 Fuß hohen gewöhnlichen Dämme oder Deiche über 1000 fl., und erfordert doch die jährliche Unterhaltung dieser, unserer Schuzmittel gegen das mit Ueberschwemmung und Verschlingen ewig drohende Meer, fast eine halbe Million."

Deutschland.

* **Dresden**, Ende Novembers. Bei der Ständeversammlung von 1817 hatte man wider die Organisation der Kreis- und Amtshauptmannschaften viele Erinnerungen gemacht; auf diese erfolgte ein Dekret vom 21 Okt., im Wesentlichen des Inhalts, daß bis auf wenige nicht erhebliche Punkte, es bei der 1817 monirten Organisation verbleiben solle. Die Stände hatten das Institut als unzulässig in der Form bestritten, weil es ohne ständisches Vorwissen und ohne ständische Mitwirkung errichtet worden; der Gegenstand war von höchstem Interesse, es galt eine behauptete Prärogative der Krone; die Antwort des Dekrets ist: „Man habe gefunden, daß die dermalige Stellung der Kreis- und Amtshauptleute gegen die Obrigkeiten „Nuzen bringe, und aus den landesherrlichen Zusicherungen ein „statthafter Grund gegen die jezige Einrichtung sich nicht entnehmen lasse." Von der Richtigkeit des ersten Sazes werden die Stände sich nicht immer überzeugen, und ob der zweite Saz staatsrechtlich begründet sey, zweifelten manche schon 1817, es kan also auch nicht fehlen, daß sämtliche Stände in diesem Punkte einverstanden seyn müssen, und sie werden sich vermuthlich bei dieser Entschließung nicht so leicht begnügen. Besser wäre es freilich gewesen, wenn die Stände 1817 mit Energie über diesen Punkt gesprochen hätten. Unser gütiger und rechtsliebender König ist so streng gewissenhaft in seinen Verpflichtungen gegen die Stände, daß man nicht zweifeln kan, er würde ihre Darstellungen nicht unbeachtet gelassen haben; doch ist es auch jezt noch Zeit. Ein besonderer Knoten liegt freilich noch in dem Institut der Kreis- und Amtshauptleute Sachsens, nemlich dieser, daß in der Regel nur Adeliche zu Besezung dieser Stellen genommen werden. Wahr ist es, daß 1813 zwei bürgerliche Amtshauptleute angestellt waren, allein, als einer von ihnen zu einer andern Stelle versezt wurde, der andere starb, kamen Adeliche an ihren Plaz. So ist es wieder beim Alten. Eine Anstalt für den sächsischen Adel war das Institut immer, allein der Wirkungskreis der Kreis- und Amtshauptleute war früher sehr beschränkt. Das Institut ist nun in einer solchen Art umgeformt, daß die dabei angestellten Adelsmitglieder einen weit größern Umfang von Gewalt erhielten, obgleich Mancher klagen will, daß der Geschäftsgang dadurch verweitläuftigt, eine Zwischenbehörde geschaffen werde, die in Reibung mit allen übrigen Behörden ist. Wenn in einem Hausstand der Hausvater sich oft nicht übel dabei befindet, daß seine Leute unter sich nicht einig sind, so kan es dagegen in dem Staate nicht von Nuzen seyn, wenn eine Behörde immer gegen die andere anstößt. Dieses ist in Sachsen mit den Patrimonialobrigkeiten und den Amtshauptleuten oft der Fall; mit den Aemtern sind sie noch eher in gutem Vernehmen. Unverkennbar sind die jezigen sächsischen Amtshauptleute den preußischen Landräthen nachgebildet; allein dann haben sie keine günstige Erfahrung für sich, denn schwerlich wird den Sachsen das System behagen, welches in den preußischen Staaten vorherrscht. Dafür dienen Landräthe und Amtshauptleute. Nur den Bürgern im Staate ist minder gedient. Besser wäre es, wenn die Patrimonialgerichte ganz aufgehoben würden, als daß man ihnen diese Amtshauptleute beisezte, die über Polizei, Justiz, Kirchensachen, Militärangelegenheiten, kurz über alles eine Kontrole bilden sollen. Am schlimmsten kömmt die Justiz gewöhnlich dabei weg, wenn sich die Amtshauptleute darein mischen. Es wird kein städtischer, kein ritterschaftlicher Deputirter auf dem sächsischen Landtage zugegen seyn, der nicht Beschwerden gegen die Amtshauptleute hätte. Es ist nur zu wünschen, daß die Stände nicht egoistisch dabei zu Werke gehen, sondern das allgemeine Beste allein vor Augen haben, sie sezen sich sonst offenbar in Nachtheil, und ihre Beschwerden werden dann als zu individuell verworfen, wie man sie jezt als zu allgemein verworfen hat. Wenn entweder die Patrimonialgerichte ganz aufgehoben, oder die Verwalter derselben nicht zu Bevollmächtigten ihrer Gerichtsherrn fernerhin gemacht würden, was sie seit 1820 in Sachsen sind, so würde das Justizwesen keiner besondern Anstalt dieser Art bedürfen, die, will man die Wahrheit gestehen, sich oft einmischen muß, aber in der Regel nicht immer nüzt. Für allgemeine Landespolizei und für Militärangelegenheiten könnten sie noch am zweckmäßigsten beibehalten werden, dann scheinen auch die Adeligen am besten zu Kreis- und Amtshauptleuten zu passen. — Wir wenden uns nun zu dem wichtigen Dekrete, die Besezung der ritterschaftlichen Ausschüsse betreffend. Nach der bisherigen Verfassung der sächsischen Landtage versammelt sich die Ritterschaft und hält die Sizungen in drei Kammern, dem engen Ausschuß, dem weiten Ausschuß und der allgemeinen Ritterschaft, und, da für die Ausschüsse die Zahl der Mitglieder festgesezt ist, so rüken, wenn Stellen im engen Ausschuß sich erledigen, Mitglieder des weiten Ausschusses dahin auf, und im weiten Ausschuß erledigte Stellen werden aus der allgemeinen Ritterschaft besezt. Diese Verfassung ist aristokratisch und oligarchisch, desto fester wird aber dabei gehalten, und der enge Ausschuß ist vorzüglich die Stüze der Aristokratie, an ihm haben bisher die Anregungen der allgemeinen Ritterschaft scheitern müssen, und, wenn es auch bisweilen der allgemeinen Ritterschaft gelungen ist, den weiten Ausschuß für ihre Ansichten zu gewinnen, so hat doch häufiger noch der weite Ausschuß mit dem engen sich in Koalition gesezt. Um so sicherer kan die Aristokratie auf den engen Ausschuß der Ritterschaft rechnen, worin großentheils Staatsdiener der höhern Klassen sizen. Soll etwas wesentlich Nüzliches aus den Landtagsverhandlungen hervorgehen, so müssen die drei ritterschaftlichen Kammern in Eine sich vereinigen. Dieses wäre das beste Mittel, um allen Nachtheil zu vermeiden, den jezt die Ausschüsse für die Verweitläuftigung des Geschäftsganges auf den Landtagen erzeugen, und dann würde auch der bisherige Einfluß der höheren Staatsdiener mehr in das Gleichgewicht gestellt. Einzelne Stimmen im engen Ausschuß werden immer verhallen, da die Mehrheit den Staatsbeamten sich anschließt; leztere werden an ihrem Einfluß verlieren, wenn die Ritterschaft vereiniget ist. Jezt bekömmt ein Mitglied des engen Ausschusses täglich 3 Thlr. 12 gr., eins des weiten Ausschusses 2 Thlr. 15 gr., eins der allgemeinen Ritterschaft 1 Thlr. 18 gr. Diäten, und zwar auch dann, wenn sie in königlichen Diensten stehen und in Dresden wohnen. Was wäre wohl billiger, als daß, wenn Diäten nun einmal statt haben sollen, doch diejenigen Stände darauf verzichteten, die in Dresden wohnen, sogar in königl. Diensten stehen; denn rüksichtlich ihrer läßt sich nicht sagen, daß der Landtag ihnen einen Aufwand verursache, der durch besondere Diäten noch vergütet und ausgeglichen werden müßte. Wenn man freiwillig aber zu diesem Entschluß sich nicht erheben könnte, und nun die Gesezgebung in einem von den Ständen sanktionirten Beschluß des Königs denen die Diäten entzöge, die der Natur der Sache und der gesunden Vernunft nach keine Diäten fordern können, so würde dadurch so viel erspart, daß die Diäten für diejenigen, welche Diäten fordern können, auf 2 Thlr. 15 gr. zu steigern wären. So viel erhielte dann jeder aus der Ritterschaft, der den Landtag besuchte. Die Aufhebung der Ausschüsse würde auch noch einen zweiten Uebelstand erledigen, nemlich den, daß zum Theil die allgemeine Ritterschaft minder zahlreich ist, als die Ausschüsse; so sizen jezt aus dem voigtländischen Kreise eilf Deputirte in den Ausschüssen, und die allgemeine Ritterschaft dieses Kreises bestand bei Eröfnung des jezigen Landtages aus zwei Mitgliedern. Diese konstituirten sich der eine als Direktor, der andere als Kondirektor. Niemand war aber da, der dirigirt wurde! Ein Beweis, daß die alte Form nicht mehr überall aushält.

Litterarische Anzeigen.

Bei Nikolaus Doll in Augsburg ist in Kommission zu haben:

Flüchtige Betrachtungen über die Frage: Ob der Kommissionär bei dem Obligarionen-Geschäfte für den Bezug haften müsse? Von E. L. P. J. gr. 8. 15 kr.

Die neue National Chronik der Deutschen hat, bei aller Ungunst der Zeit, die Schwierigkeiten des Anfangs so glüklich überwunden, und so ausgezeichnete Proben von Beifall, Ermunterung und Unterstüzung genossen, daß Unterzeichnete die Fortsezung derselben auch für das Jahr 1821 dem vaterländischen Publikum schuldig zu seyn glaubt.

Der Plan und der Zwek dieser Zeitschrift, so wie der in ihr lebende Geist, ist aus dem vorliegenden Jahrgange ersichtlich. Wir begnügen uns deßhalb, hier nur noch das Eine zu bemerken: daß die Absicht, durch freimüthige Behandlung des Stoffs, den die Tagsgeschichte darbietet, und durch belehrende und unterhaltende Darstellung derselben, richtige Ansicht der Ereignisse, deutsche Gesinnung und bürgerliche Tugend zu befördern, stets dieselbe bleiben wird.

Uebrigens dauern die bisherigen Bedingungen in Ansehung der Abnahme fort. Die Bestellungen können bei allen löbl. Postämtern gemacht werden, welche sich an die königliche löbl. Haupt-Oberpostamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer besondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich den Preis nicht erhöhen wird. Monatlich ist diese Zeitschrift auch in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands im nemlichen Preise zu bekommen. Für ganz Sachsen nimmt Hr. Karl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Bestellungen an. Die nächstgelegenen Abnehmer belieben sich an den Verleger zu wenden.

Der jährliche Preis ist mit Einschluß der Stempeltaxe auf 5 fl. rhein. oder 3 Rthlr. sächs. gesezt, welcher Betrag bei Empfang der ersten Nummer entrichtet wird.

Ellwangen und Gmünd, im December 1820.

Ritter'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der unfehlbare Ratten-, Mäuse-, Maulwurfs-, Wanzen-, Motten-, Flöhe- und Mükenvertilger,

nebst sichern Mitteln gegen Erdflöhe, Schnaken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Blattläuse, Heimchen, Ohrwürmer, Wespen, Hornisse, Kröten und Eidechsen in Kellern und Kammern, Erdkrebse und noch viele andere schädliche Geschöpfe. Auf dreißigjährige Erfahrung gegründet. Preis 36 kr.

In Hartlebens Verlag in Pesth ist erschienen:

Der Liebesdichter.

Ein poetisches Hülfsbuch

für

Liebende und Geliebte,

um sich gegenseitig sowol bei Namens- und Geburtsfesten, als auch bei andern Gelegenheiten ihre Gefühle auszudrüken.

Von F. W. Gärtner.

8. 1820. in Umschlag broschirt 18 gr.

Diese Sammlung, ein Seitenstük zu den mit Beifall aufgenommenen Familiendichter und Stammbuchdichter enthält über 150 Gedichte unserer beliebtesten gleichzeitigen Dichter, unter folgende Rubriken geordnet:

I. Lob der Liebe. — II. Lob der Geliebten, (die Augen, die Blike, die Stirne, die Arme, das Bild der Geliebten, die betende, die schlafende, die tanzende, die spielende Geliebte). — III. Geständnisse der Liebe. — IV. Entzüken der Liebe — V. Zum Namensfeste. — VI. Zum Geburtsfeste der Geliebten. — VII. Sehnsucht der Liebe. — VIII. Klagen über Trennung. — IX. Gedichte aus und für die Ferne. — X. Unglükliche entsagende Liebe. — XI. Klagen bei nicht erhörten Gefühlen. — XII. Klagen getäuschter Liebe.

Der Stammbuchdichter

und Handpoet für freundschaftliche Verhältnisse.

Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten für Freunde und Freundinnen bei ihren Freud- und Leidtagen. Nebst auserlesenen poetischen Aufsäzen in Stammbücher. Von F. W. Gärtner. 8. 1819. brosch. 18 gr.

Der Familiendichter

für kindliche Liebe, Geschwistertreue und eheliche Zärtlichkeit.

Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten zu Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeitsfesten und Jubiläen in Familienkreisen. Von F. W. Gärtner. 8. 1819. brosch. 16 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das bei der unterm 10 Aug. d. J. begonnenen Versteigerung des königl. Oberbaurath v. Schweigerischen Oekonomiegut (Wiesenfeld genannt) erfolgte Kaufsanbot erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht, weswegen dieser Gutskomplex, dessen Beschreibung in der Münchener politischen Zeitung Nro. 185., in dem Polizeianzeiger Nro. 60. und im königl. baierischen Intelligenzblatte für den Isarkreis XXXI. detaillirt ist, wiederholt auf Mittwoch den 31 künftigen Monats Januar Vormittags um 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokal entweder im Ganzen oder in nachstehenden dreizehn Abtheilungen salva ratificatione creditorum versteigert wird:

I. Abtheilung an der Straße von Schleißheim nach München

zu 24,569 Quadratschuhen mit einem gemauerten Treidhause, Holländerkasten von Holz, einer Hütte, Gumpbrunnen, dann Obstbäumen und Weinstöken, im Schäzungswerthe pr. 1,704 fl. 3 kr.

II. Abtheilung ꝛc.

zu 28,800 QSchuhen mit einem gemauerten Thurmhäusel und Obstbäumen im Schäzungswerthe zu 1,312 fl. 40 kr.

III. Abtheilung ꝛc.

zu 28,608 QSchuhen mit einem zweijährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,558 fl. 44 kr.

IV. Abtheilung ꝛc.

zu 31,329 QSchuhen mit einem zweijährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,710 fl. 47 kr.

V. Abtheilung ꝛc.

zu 23,616 QSchuhen mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schäzungswerthe zu 1,192 fl. 20 kr.

VI. Abtheilung ꝛc.

zu 19,575 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 944 fl. 27½ kr.

VII. Abtheilung ꝛc.

zu 16,359 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 789 fl. 27½ kr.

VIII. Abtheilung ꝛc.

zu 40,490 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 2375 fl. 50 kr.

IX. Abtheilung an der Straße von Dachau nach München

zu 16,359 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 905 fl. 47 kr.

X. Abtheilung ꝛc.

zu 19,897 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 760 fl. 38 kr.

XI. Abtheilung ꝛc.
zu 32,079 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,344 fl. 38 kr.

XII. Abtheilung ꝛc.
zu 108,039 QSchuhen mit einem gemauerten Wohngebäude samt Stallungen, worin ein Gumpbrunnen, eine gemauerte Wagenremise, ein gemauertes Treibhaus, eine gemauerte Gärtnerswohnung, ein Monument von Stein, ein Gumpbrunnen mit steinernem Aufsaz, dann Feigen- und Obstbäumen, Weinstöken und 3 Frühbeeten, im Schäzungswerthe zu 14,835 fl. 32 kr.

XIII. Abtheilung ꝛc.
zu 41,314 QSchuhen mit einem gemauerten Taglöhnerhäuschen, hölzernen Sommerhause, einer Hütte, und mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1428 fl. 20 kr.

Der Plan hierüber kan in diseitiger Registratur eingesehen, so wie der Augenschein der Lokalität selbst in Beiseyn des v. Schweigerschen Gärtners zu Wiesenfeld täglich genommen werden.

München, den 27 Dec. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Andreas Haas, gebürtiger Bauerssohn von Höfen b. S., begab sich im Jahre 1805 mit einem französischen Regimente als Einspannknecht in die östreichischen Staaten.

Auf Bitten seiner Geschwister wird nun derselbe um Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt binnen 6 Monaten mit dem Anfügen aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Zeitfrist sein noch in 113 fl. bestehendes Elterngut seinen Geschwistern gegen hinlängliche Sicherheit übergeben würde.

Mühldorf, den 12 Dec. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Mühldorf im Isarkreise.

Bei unterfertigtem Amte liegen 105 k. k. östreichische Frachtlohns Rezepisse von Mehl-, Heu- und Haber-Transporten aus den Jahren 1799 und 1800, sämtlich in einem Werth von 3534 fl., in Deposito, welche nunmehr auf die disfalls ergangenen gerichtlichen Verhandlungen der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Diese Rezepissen können entweder einzeln oder, nach Befund der Umstände, und mit Einverständniß der Interessenten, Alle zusammen erstanden werden.

Kauflustige haben sich Mittwoch den 31 Jan. k. J. bei unterfertigtem Gerichte zu stellen, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Holzen, den 20 Dec. 1820.

Gräflich-Hohenzollersches Patrimonialgericht I. Klasse.

v. Sicherer.

Bekanntmachung.

Am 11 k. M. wird in dem Gebäude der königlichen Porzellain-Niederlage eine Partie Perlen aus den vaterländischen Perlenfischereien des Unter-Donau-, Regen- und Ober-Mainkreises an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben.

Die Versteigerung beginnt früh Morgens um 9 Uhr, und wird des Nachmittags von 2 Uhr an fortgesezt.

München, den 3 Jan. 1821.

Königl. General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration.

Braun, Sekr.

Empfehlung.

Ein junger Mann, der eine schöne, flüchtige Hand schreibt, zur Buchführung, deutschen Korrespondenz und — wenn er die Verhältnisse des Hauses einmal näher kennt — auch nöthigenfalls zur italienischen und französischen sich engagiren, und dabei Kaution leisten kan, wünscht — vorzugsweise in Augsburg — eine Anstellung auf dem Komptoir eines jener soliden Häuser, welche gewohnt sind, erfahrne, redliche und fleißige Arbeiter zu schäzen und liebevoll zu behandeln.

Das Nähere erfährt man bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Fabrik-Verkauf.

In einer, in der schönsten Gegend des Unter-Mainkreises im Königreich Baiern, am Main liegenden Stadt, ist ein sehr gut eingerichtetes Fabrikgeschäft mit Gebäuden, allen dazu gehörigen Gegenständen und Waarenvorräthen, womit eine Handlung verbunden ist, zu verkaufen; den Verkäufer erfährt man in portofreien Briefen bei der Expedition dieses Blattes.

Gelegenheit zu wohlfeilen Rittergutskäufen

in den schönen, von der Natur hochgesegneten, konstitutionellen Großherzogthümern Mecklenburg. — Die Freiheiten und Rechte des mecklenburgischen Rittergutsbesizers sind sehr groß. Er hat das Stimmrecht über Staatsgeseze und Abgaben, Patrimonial-Jurisdiktion, das (Kirchen-) Patronatrecht, den Vorzug, bei Rechtsstreitigkeiten nur vor den hohen Landesgerichten belangt werden zu können, das Recht der hohen und niedern Jagd-, Zoll- und Accise-Freiheit; das Recht, Krüge und Mühlen anzulegen, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit u. s. w. — Die Lage Mecklenburgs — an der Ost-See (deren Strand hier mit Doberan, dem anerkannt schönsten Seebade der Welt, prangt), an einem der deutschen Hauptflüsse, der Elbe, in der Nähe der ersten Handelsstadt Deutschlands, Hamburg, und der nächstgrößten Residenzstadt Deutschlands, Berlin, gewährt der Vortheile und Annehmlichkeiten so sehr viele! — Das Klima ist vorzüglich gesund. — Die öffentlichen Abgaben sind, in Vergleich mit denen anderer Staaten, gering. — Ein lange fortwährendes Steigen des Werths der Landgüter ist hier, aus mehreren Gründen höchst wahrscheinlich. — Wegen früherer Ankäufe, welche die, durch Kriegsdrangsale und niedrige Akerprodukten-Preise noch mehr geschwächten Kräfte der Käufer übersteigen, wegen Familienangelegenheiten u. s. w. stehen hier jezt manche große und kleinere Rittergüter zu sehr mäßigen Preisen zum Verkauf. Wer hierauf reflektiren will, kan sich zur nähern Unterrichtung wenden an

Die Direktion der Landwirthschafts-Kammer der Großherzogthümer Mecklenburg zu Rostock.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens nach 7 Uhr hat meine trefliche Gattin, Ernestine geborne v. Seckendorff, alle zweimonatliche Leiden der Brustwassersucht, im Alter von 67 Jahren 3 Monaten und 2 Tagen, und von 38jährig und 15tägiger Ehe, durch sanften Tod geendet.

Zwei Söhne, eine Tochter und sechs Enkel empfangen sie unter den Seligen; der sie beneidende Gatte meint mit vier Söhnen, vier Töchtern, zwei Schwiegersöhnen, zwei Schwiegertöchtern und 17 Enkeln Ihrer irdischen Hülle nach, und keiner der Verwandten, Bekannten, Freunde und Freundinnen, welche ich andurch von diesem traurigen Ereigniß hochachtungsvoll benachrichtige, wird der Verewigten ehrendes Andenken — mit stille Theilnahme versagen.

Ränkam, am 27 Dec. 1820.

Der Kommandeur des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone und zur Ruhe gesezte königl. baier. Appellationsgerichts-Präsident, Freihr. v. Völderndorf und Waradein.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 6. 11 Jan. 1821.

Nordamerika.

Wir glauben, daß nachstehende uns zur Bekanntmachung mitgetheilte Zuschrift, für manche unserer Leser nicht ohne Interesse seyn wird.

*Bellevue, bei Harrisburg in Pensylvanien, 29 Febr. 1820. Kurz und wahr und einfach, um allgemein verständlich und nüzlich zu seyn, theile ich Dir hier meine Wahrnehmungen, Beobachtungen und Erfahrungen während meines siebenmonatlichen Aufenthalts in den vereinigten Staaten von Nordamerika mit, und hoffe durch deren Bekanntmachung, die ich Dir überlasse, in mancher Hinsicht eine richtigere Ansicht von diesem Lande zu verbreiten, als man, trotz der vielen, weitläuftigen Beschreibungen, in unserm Vaterlande davon hat. Als während der blutigen Kriege, die Europa zwanzig Jahre hindurch verheerten, England die freie Schiffahrt hemmte, waren die vereinigten Staaten die einzige neutrale Seemacht, und sie allein versahen ganz Europa und die Inseln mit amerikanischen Erzeugnissen, besonders Getreide, dessen während des Krieges mehr zerstört und vergeudet als verbraucht wurde. Jede, von Europa aus, gemachte neue Bestellung steigerte hier die Preise, die sich fast 18 Jahre hindurch, im Durchschnitt auf 8 Dollars 70 Centimen bis 9 Dollars per Baril Waizenmehl (196 Pf.) erhielten. (Der Dollar wird gewöhnlich zu 5 Franken 30 Centimes berechnet.) Zu einem Baril Waizenmehl werden vier Buschel Körner erfordert, (das Buschel Waizen wiegt 65 bis 68 Pf.) deren der Aker im Durchschnitt 24 erträgt. Folglich gewährte der Aker Land einen Ertrag von 50 bis 54 Dollars, oder einen reinen Gewinn von wenigstens 30 Dollars! Nichts natürlicher, als daß der amerikanische Landwirth, statt den reinen Ueberschuß unthätig in der Geldkiste zu verwahren oder gegen die gewöhnlichen Prozente auf Zinsen zu geben, lieber die Zahl der 30 Dollars abwerfenden Aker Landes möglichst zu vermehren suchte. Allein eben so natürlich war es aus dem nemlichen Grunde von der andern Seite, daß wenig Bauern zu verkaufen geneigt waren. Als aber gleichzeitig aus dem jungen Staate Ohëo immer günstigere Nachrichten von der Vortrefflichkeit des dortigen Bodens und Klima's herüber kamen, und die diesseitigen Landwirthe ihre Anerbietungen bis zu 100 Dollars für den Aker steigerten (eine Summe wofür man damals im Ohëo Staate 40 bis 50 Aker kaufen konnte) da fingen doch einige kleinere Eigenthümer mit zahlreichen Familien zu überlegen an, und die Aussicht mit dem Erlös von 30 bis 40 Aker hiesigen Eigenthums im Stande zu seyn, im Ohëo-Staate jedem ihrer Kinder mehrere hundert Aker zu hinterlassen, gab den Ausschlag, und bald folgte einer dem andern. Dieses kan man als eine der wichtigsten Ursachen der schnellen Bevölkerung der westlichen Staaten ansehen. Der Käufer aber, immer genöthigt und von Gewinnsucht auch angetrieben, solchen westwärts nach dem Ohëo-Staate Ziehenden ihr Besizthum ganz abzukaufen und gleich zu bezahlen, mußten in den meisten Fällen noch Kapitalien aufnehmen, wozu er sich um so leichter entschloß, als die zahllosen Banken in diesem Lande, zur Darleihung jeder beliebigen Summe, in Papier versteht sich, immer bereit waren. So verwikelte sich die große Mehrzahl der amerikanischen Landwirthe, besonders in Pensylvanien, in Schulden. Die Banken ihrerseits wurden durch die häufigen Anleihgesuche verleitet eine größere Summe von Banknoten in Umlauf zu bringen, als sie zu deken im Stande waren. So geschah es, daß, als nach hergestelltem Frieden die Exportation nach Europa sich verminderte und daher das klingende Geld in diesem Lande seltner wurde, einige Banken in den Fall kamen, ihnen präsentirte Noten nicht gleich gegen Silber einlösen zu können. Dadurch verbreitete sich ein allgemeines Mistrauen gegen die meisten Banken, und jeder Inhaber von bedeutenden Banknoten beeilte sich, Silber dafür zu fordern. Die Banken wurden dadurch gezwungen, die ausgeliehenen Summen zurükzufordern, und, wenn solche nicht erstattet werden konnten, das Eigenthum des Schuldners anzugreifen. Aber auch diese Maaßregel konnte die Banken nicht immer retten; denn da der Absaz der Akerprodukte sich allmälig sehr vermindert hatte, und die meisten Landwirthe schon mehr Land besaßen als sie zu bestellen vermochten, so fanden sich selten Kaufslustige, und die schönsten Besizungen wurden oft und werden noch für ¼ dessen was sie einige Jahre vorher gekostet haben, und selbst noch geringer, losgeschlagen. Ja ich weiß Fälle, daß ein Haus in Cincinnati (Ohëo) welches 16,000 D. gekostet hatte für 1600 D., und daß Landgüter von 200 bis 400 Aker des vortrefflichsten Landes für weniger verkauft worden, als der Bau der darauf befindlichen neuen Gebäude gekostet hatte. Andere Landwirthe, um ihre Gläubiger zu befriedigen, waren gezwungen ihre Früchte zu jedem Preise zu verkaufen, und dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, die Wirkung des europäischen Friedens auf die hiesigen Preise zu beschleunigen; so zwar, daß gegenwärtig das feinste Weizenmehl in den Seestädten um 4¾ Doll. und bei dem Bauern selbst um 3½ Doll. zu haben ist. Eben so sind alle andere Lebensmittel, der Hauptexportationsgegenstand der vereinigten Staaten, verhältnißmäßig im Preise gefallen, und seit die englischen Manufakturen zur Verarbeitung der kurzen ostindischen Baumwolle eingerichtet sind, hat auch die amerikanische Baumwolle in England keinen Markt mehr. Die Verminderung des Exportationshandels zieht den Untergang der amerikanischen Kauffahrtei nach sich, wodurch wöchentlich hunderte von Bankrotten herbeigeführt, täglich hunderte von Matrosen außer Brod gesezt werden. Daß diese ungeheure Veränderung ihre Wirkung auch auf den Arbeitslohn ausgedehnt hat, darf wohl nicht erst bemerkt werden. In der That darf ein Taglöhner, der noch vor drei Jahren die Wahl hatte, wo es ihm beliebte für Einen Dollar den Tag zu arbeiten, und mittelst der Ersparnisse von 2 oder 3 Jahren in den westlichen Staaten Landeigenthümer werden konnte, sich nicht besinnen jezt ⅔ Dollar anzunehmen, wenn er ihm angeboten wird. Eben so verhält es sich mit allen Gewerben, ohne Ausnahme. Der Maurer, der Zimmermann, der Steinmez, der Schreiner müssen sich mit 50 Cent. begnügen, während sie noch vorigen Jahr mit 1¼ und 1½ Doll. bezahlt wurden, und es ist höchst wahrscheinlich daß der Preis aller Handarbeit allmählig zu dem Ertrag des Akerbaues in das nemliche gerechte Verhältniß treten wird, wie in den meisten Staaten von Europa. Dagegen sind freilich auch alle Bedürfnisse verhältnißmäßig wohlfeil, wenn man nicht, wie der amerikanische Arbeiter, alles frisch vom Markte haben will, wo alles, besonders Fleisch, doppelt so theuer ist, als man es sonst kaufen kan. Bei den Bauern kan man folgende Artikel um die beidemerkten Preise haben: feines Weizenmehl 196 Pf. für 3¼ Doll. Schweinefleisch, 100 Pf. 4 Doll. Rindfleisch, 100 Pf. 4 Doll. Kalbfleisch, 15 à 30 Pf. zu 4 Cent. pr. Pfund. Hühner, das Stük 15 Cent. Butter, das Pf. 15 Cent. Eyer, 12 Stük 10 Cent. Fische, vortreffliche, 10 Pf. um ½ Doll. Gemüse wohlfeiler als irgend in Deutschland. Bier, das halbe Baril, 60 franz. Liter, zu 2½ Doll. Branntewein die Gallon, 4 Liter, zu 30 Cent. Eine junge Kuh kostet 10 — 12 Doll. Waizen das Buschel, 60 Cent. Roggen, 45 Cent. Welschkorn, Mais, 40 Cent. Haber, 35 Cent.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

*December. Der eidgenössische Vorort hat im verflossenen Weinmonat den Regierungen der Kantone denjenigen Bericht

übermacht, welche die Mittlere Kurfürst-Gebiete der Tagsatzung über den militärischen Gehalt der eidgenössischen Bundesverfassung ausübten, und die Ungleichheit, welche zwischen den Bundesrechten und den einzelnen Rechten und Freiheiten der Kantone bestand, — Ungleichheiten, welche in der Bundesakte Grundsätze in den zu Kantonen, die sich bei dem Bunde befinden, gemacht haben, und welche bisher allzeit übungen die Gränzlinie zwischen der Bundes-Oberkeit und derselben Kantonal-Gewalt, — die Lücke, so zwischen auf die Gränze die Gemeinheit ist, und so freundig der Verbindung gewährsamt sind, — die Ungleichheit, so zwischen den Kantonen, — wenn die so freundig wichtig sind für eine Bestimmung Verträge und ganz besonders mit solchen Kantonen, welche sich nicht mit dem Bunde bedient will gewährsamt Verträge Orten und Erleuterung der Fall ist, gewährsamt Verträge Kantonen, welche sich nicht bedienten, Verträge Kantonen, welche sich nicht bedienten, und was die bestimmte und für einzelne Kantonen gegebene Verfassungen gegen Verträge, — die Lücke, so zwischen der Gesetze und Gesetzbuch und einmal Gesetze, wie der Bund, und dem Wesentlichen zu setzen begann; kann entweder in der Ungleichheit der militärischen Kräfte Eidgenossen, — die Lücke, so zwischen in ihren verschiedenen Ungesetzen, und was bei Kantonen Bürgern, so, daß dieses Gesetz nicht berechnet auf die Stellung von Bundesrechte oder von Kantonal-Gesetzen, — die Lücke, so zwischen Bundesrechte und Kantonal-Gesetzen, oder von gegebenen Orten und Erlä

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die am 28 Aug. d. J. vorgenommene Versteigerung der Staatsrealitäten zu Eberspoint wurde von der allerhöchsten Stelle nicht genehmigt. Sie wird deshalb in Folge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Isarkreises vom 24 Nov. d. J. wiederholt statt finden, und zwar am 29 Jan. 1821 im Bräuhause zu Eberspoint. Diesesmal wird auch das früher reservirte alte Schloß nebst dem Schloßberge pr. 2 Tagwerk 73 Dezimalen mit versteigert werden.

Wer zu kaufen Willens ist, wird hiermit vorgeladen, an dem bezeichneten Tage und Orte bis Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, und sein Angebot, jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Die Bestandtheile der zu verkaufenden Realitäten, so wie die Bedingungen, können in der frühern Bekanntmachung, welche in dem Isarkreis-Intelligenzblatte vom 26 Jul. 1820 Stük 30 Seite 813., in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 20 Jul. 1820 Nro. 205., in der Münchener politischen Zeitung vom 20 Jul. 1820 Nro. 170., und im Landshuter Wochenblatte vom 26 Jul. 1820 Stük 29. eingerükt ist, nachgelesen werden.

Vilsbiburg, den 29 Dec. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

Glonner, Rentbeamter.

Das bei der unterm 10 Aug. d. J. begonnenen Versteigerung des königl. Oberbaurath v. Schweigerischen Oekonomiegutes (Wiesenfeld genannt) erfolgte Kaufsanbot erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht, weswegen dieser Gutskomplex, dessen Beschreibung in der Münchener politischen Zeitung Nro. 185., in dem Polizeianzeiger Nro. 60. und im königl. baierischen Intelligenzblatte für den Isarkreis XXXI. detaillirt ist, wiederholt auf Mittwoch den 31 künftigen Monats Januar Vormittags um 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokal entweder im Ganzen oder in nachstehenden dreizehn Abtheilungen salva ratificatione creditorum versteigert wird:

I. Abtheilung an der Straße von Schleißheim nach München

zu 24,569 Quadratschuhen mit einem gemauerten Treidhause, Holländerkasten von Holz, einer Hütte, Gumpbrunnen, dann Obstbäumen und Weinstöken, im Schäzungswerthe pr. 1,704 fl. 3 kr.

II. Abtheilung ꝛc.

zu 28,800 QSchuhen mit einem gemauerten Thurmhäusel und Obstbäumen im Schäzungswerthe zu 1,322 fl. 40 kr.

III. Abtheilung ꝛc.

zu 28,608 QSchuhen mit einem zweijährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,558 fl. 44 kr.

IV. Abtheilung ꝛc.

zu 31,329 QSchuhen mit einem zweijährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,710 fl. 47 kr.

V. Abtheilung ꝛc.

zu 23,616 QSchuhen mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schäzungswerthe zu 1,192 fl. 20 kr.

VI. Abtheilung ꝛc.

zu 19,575 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 944 fl. 27½ kr.

VII. Abtheilung ꝛc.

zu 16,359 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 789 fl. 27½ kr.

VIII. Abtheilung ꝛc.

zu 40,490 QSchuhen mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schäzungswerthe zu 2375 fl. 50 kr.

IX. Abtheilung an der Straße von Dachau nach München

zu 16,359 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 905 fl. 47 kr.

X. Abtheilung ꝛc.

zu 19,897 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 760 fl. 38 kr.

XI. Abtheilung ꝛc.

zu 32,079 QSchuhen mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1,344 fl. 38 kr.

XII. Abtheilung ꝛc.

zu 108,089 QSchuhen mit einem gemauerten Wohngebäude samt Stallungen, worin ein Gumpbrunnen, eine gemauerte Wagenremise, ein gemauertes Treibhaus, eine gemauerte Gärtnerswohnung, ein Monument von Stein, ein Gumpbrunnen mit steinernem Aufsaz, dann Feigen- und Obstbäumen, Weinstöken und 3 Frühbeeten, im Schäzungswerthe zu 14,835 fl. 32 kr.

XIII. Abtheilung ꝛc.

zu 41,314 QSchuhen mit einem gemauerten Taglöhnerhäuschen, hölzernen Sommerhause, einer Hütte, und mit Obstbäumen, im Schäzungswerthe zu 1428 fl. 20 kr.

Der Plan hierüber kan in diesseitiger Registratur eingesehen, so wie der Augenschein der Lokalität selbst in Beiseyn des v. Schweigerschen Gärtners zu Wiesenfeld täglich genommen werden.

München, den 27 Dec. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Xaver und Joseph Auer, Wegmeisterssöhne von Haidhausen, jener ein Schuhmacher, dieser ein Kutscher von Gewerbe, entfernten sich vor mehr als zwanzig Jahren von hier, ohne seither über ihren Aufenthalt etwas vernehmen zu lassen.

Da ihnen von ihrer hier verstorbenen Schwester, der Malerin Maria Anna Höck, eine Erbschaft von 400 fl. angefallen ist, so werden sie oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden, außerdem man erwähnte Erbschaft den übrigen nächsten Verwandten gegen Kaution ausfolgen wird.

München, den 9 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

Johann Pfisterer, Bauerssohn von Schönau, dis Gerichts, zog im Jahr 1812 als Soldat in königl. baierischen Diensten mit in den russischen Feldzug, wurde in demselben vermißt, und man hat von jenem Zeitpunkte an nichts mehr von ihm hören können.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten in Person oder genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um das unter gesezliche Kuratie gesezte, und auf dem elterlichen Anwesen gesicherte Vermögen, welches nach lezter Kuratierechnung in 481 fl. 12 kr. 4/5 hl. besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten darum implorirenden Anverwandten gegen die Leistung einer genügenden Kaution ausgehändigt würde.

Beschlossen zu Eichstädt, am 23 Dec. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Der ledige François Gacan, aus Neufchatel, gewesener Bedienter des Hrn. Grafen Xaver v. Reichenberg, ist kürzlich in Donndorf, diesseitigen Gerichtsbezirks, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Es werden nun, da der eingesezte Erbe den geringen Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, Alle, welche an die Gacan'sche Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, solches binnen der peremtorischen Frist von sechs Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle einzureichen, mit dem Bemerken, daß nach deren Ab-

kauf das Vermögen den eingesezten Erben verabfolgt werden wird.

Gaildingen, den 4 Jan. 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 11 l. M. wird in dem Gebäude der königlichen Porzellain-Niederlage eine Partie Perlen aus den vaterländischen Perlenfischereien des Unter-Donau-, Regen- und Ober Mainkreises an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben.

Die Versteigerung beginnt früh Morgens um 9 Uhr, und wird des Nachmittags von 2 Uhr an fortgesezt.

München, den 3 Jan. 1821.

Königl. General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration.

Braun, Sekr.

Auf Ansuchen des im Gerichtsbezirke Weißenhorn ansäßigen Anton Hornstein von Grafertshofen macht der Unterzeichnete hiermit Behufs einer vor einigen Jahren in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Erbenvorladung, welche aber trotz aller Nachsuchung bisher nicht aufgefunden werden konnte, ebenfalls öffentlich bekannt, daß die Familie Hornstein durch das gräfl. Fugger'sche Mediatgericht Weißenhorn sich als die Nachfolger der damals ausgeschriebenen Erben unter dem Namen Hornsteiner ausweisen werde, und ersucht den Erblasser oder dessen Geschäftsführer sich deshalb entweder an besagten Hornstein, Maurer in Grafertshofen, gräfl. Fugger'schen Mediatgericht Weißenhorn, selbst, oder an dessen Gerichtsbehörde zu wenden.

Weißenhorn, im Oberdonaukreise des Königreichs Baiern, den 20 Dec. 1820.

Friedrich Graf Fugger,
Herr zu Kirchberg und Weißenhorn.

Anzeige.

Das Museum, die angesehenste Gesellschaft Nürnbergs, und bekannt als eines der ersten Etablissements dieser Art in Deutschland, hat, aus triftigen Gründen, dem bisherigen Wirthe aufgekündigt, und sucht nun, zum 1 Jul. d. J., unter sehr vortheilhaften Bedingungen, einen tüchtigen Mann, der im Stande ist, mit Sachkenntniß und Fleiß die weitläuftige Bewirthschaftung für seine Rechnung zu führen. Am Passendsten dazu möchte wohl ein Oberkellner aus einem großen Gasthofe seyn. Einem thätigen, gebildeten jungen Manne, der sein Fach versteht, kan es gar nicht fehlen, sein Glük auf eine leichte Weise, ohne große Fonds, zu gründen, wie dis denn auch die bisherige Erfahrung schon bestätigt hat.

Diejenigen, welche auf dieses günstige Anerbieten reflektiren wollen, wenden sich in frankirten Briefen an die

Comité des Museums.

Nürnberg, im Januar 1821.

Anstellungs-Gesuch.

Ein unverheirathet Mann von 26 Jahren, welcher in allen landgerichtlichen Geschäftszweigen, vorzüglich aber im Polizei- und Administrativsache vollkommen routinirt ist, wünscht bei einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte im Oberdonaukreise eine Anstellung zu erhalten. In Ansehung seiner Geschäftsgewandtheit und Moralität kan er sich durch die vortheilhaftesten Zeugnisse legitimiren, die dem Erfolg entsprechen werden. Nähern Aufschluß hierüber ertheilt die Expedition der Allg. Zeitung auf Anfragen in frankirten Briefen.

Eine im Fache der Chemie, Mineralogie ꝛc. in und außer Deutschland wohl bekannte Person, die sich ausweist, mehreren bedeutenden chemischen Fabriken und Laboratorien durch besondere Ansichten und Erfahrungen wesentlich schon genüzt zu haben, ist nunmehr entschlossen, die vorzüglichsten Fabrikationsanweisungen von Farben gegen billige Bedingnisse käuflich abzulassen. Solche bestehen in der Verfertigung von ganz schönem Braunschweigergrün, ächtem Bremergrün nach Kulenkampfs Methode, Mineralgrün in verschiedenen Nüancen und Sorten, in dem beliebten Schweinfurtergrün von einer weit feurigern und mildern Beschaffenheit, als das gewöhnlich so sandartige, Bergblau, welches an Güte und Schönheit dem englischen nicht nachsteht. Mineralblau, Chromgelb, nach der besten und vortheilhaftesten Methode. Kasselergelb. Aecht venetianischer Kugellak und rothe Lakfarben; dann in den Waschfarben, als Neublau, Neuroth und Neugrün ꝛc.

Da sich diese Anweisungen nur auf vieljährige praktische Erfahrung und Erprobtheiten gründen, und zu deren Vollkommenheit sich sowol als zur ökonomischsten Erzeugung dieser Farben wohl schwerlich noch was hinzufügen läßt, so wird auch gern für die Richtigkeit die sicherste Garantie geleistet, wozu der Verkäufer hinreichend begütert ist.

Desfallige Anfragen L. R. bezeichnet, und an die Expedition der Allg. Zeitung franco eingesandt, werden sogleich befördert.

Preis-Courant.

Die in der Bergstadt Idria in Krain erzeugten Merkurialien sind im nachstehenden, für das dortige Lager hohen Orts bestimmten Preisen gegen gleich baare Bezahlung daselbst zu haben, als:

		Nach dem 20Guldenfuß in Konv. Münze.
Quekfilber,	in 50pfündigen doppelten Beutein gebunden, und zwei derlei Beutel, oder 100 Pf. in 1 Lagl einballirt, der Centner . . .	113 fl. — kr.
dito	alla minuta, unter 100 Pfund das Pfund	1 " 15 "
Zinnober,	viermal gemahlener, in 25pfündigen Beuteln, und zwei Beutel oder 50 Pf. in 1 Lagl einballirt, der Centner	146 " — "
dito	roher in Stüken, mit obiger Emballage, der Centner . . .	141 " — "
Präcipitat	rother, auf gleiche Art verpakt, der Centner	187 " — "

Am 22 Dec. 1820.

Kaiserl. königl. Ober-Bergamtskassa- und Merkurialien-Verschleißlager in Idria.

Kajetan Kahl, Kassier.

Aloiß Urh, Kontrolor.

Thomas Dreo, Spediteur der k. k. Idrianer Bergwerks-Produkte in Laibach, sezt alle seine werthe Freunde von diesen hohen Orts herabgesezten Preisen der Idrianer Bergwerks-Produkte in Kenntniß, und empfiehlt bei allfälligem Bedarf seine ergebensten Dienste.

Die diesfälligen Transportspesen von Idria bis an Ort und Stelle können bei Hrn. Benedikt Schwarz in Nürnberg, bei Hrn. Grim und Streuber in Burgdorf, bei Hrn. Ludwig Poschinger in München, bei Hrn. Becker und Komp. in Pilsen, bei Hrn. Jakob Schneeweis seel. Wittwe in Augsburg, bei Hrn. Reuß und Heydt in Heilbronn, bei Hrn. Johann Schöttel in Straßburg, bei HH. Jobst und Klein in Stuttgart, bei Hrn. G. Liegel in Braunau am Inn eingesehn werden.

Verkauf einer Zit- und Kattundruk-Fabrike.

In einer der schönsten Gegenden Oestreichs ist eine Zit- und Kattunfabrik samt andern dabei sich befindenden Realitäten aus freier Hand zu verkaufen. Die Lage, so wie die zu diesem Geschäfte gehörige Realitäten machen das Ganze empfehlenswerth. Kaufslustige haben sich in portofreien Briefen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg zu wenden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 7. 13 Jan. 1821.

Nordamerika.

*Bellevue, bei Harrisburg in Pensylvanien, 29 Febr. 1820. (Fortsezung.) Dem Amerikaner, der in einem modischen Rok, von dem feinsten ausländischen Tuche, eben sowol hinter dem Pflug und an jede Handarbeit als in die Kirche zu gehen, mit sechs Schüsseln und eingemachten Früchten zu frühstüken, starke Getränke aller Art den ganzen Tag zu sich zu nehmen, die besten Havannah-Cigarren zu rauchen, und nur wenn es ihm beliebte einige Tage die Woche zu arbeiten, und die übrigen spazieren zu fahren und zu reiten gewohnt war; dem so verwöhnten Amerikaner, sage ich, preßt jener außerordentliche Wechsel der Dinge die bittersten Klagen aus, und nichts als die Hofnung, daß dieser Zustand bald aufhören, und die früher wahrhaft goldnen Zeiten wiederkehren würden, vermag ihn aufrecht zu erhalten. Die meisten von ihnen glauben mit jedem europäischen Kriege sey ihnen geholfen, und begreifen gar nicht, daß nur der außerordentliche Charakter der leztern Kriege, weil nemlich alle europäischen Mächte darein verwikelt waren, ihnen einen so ausgedehnten Alleinhandel in Europa verschaffen konnte. Meiner Ansicht nach sind die Zeiten vorüber, wo man, ohne Kapital, in diesem Lande in kurzer Zeit Landeigenthümer oder mit einem geringen Kapitale reich oder auch nur wohlhabend werden konnte; wenigstens hoffe ich, daß mein vaterländischer Erdtheil nicht noch einmal die Mittel dazu wird hergeben müssen. Freilich kan man Land, nach eigener Wahl noch sehr wohlfeil und wohlfeiler als je kaufen; allein die Ersparnisse eines mittellosen Taglöhners reichen dazu und zur Anschaffung des nöthigen Zugvieh's und Ackergeräthes nicht mehr hin. Freilich kan man gegenwärtig mit einigen tausend Thalern Eigenthümer von ausgedehnten, in dem blühendsten Zustande befindlichen Landgütern werden, allein ihr Ertrag, für den es keinen Markt mehr gibt, kan nur die Bedürfnisse des Lebens, aber keinen Reichthum, keine europäischen und asiatischen Bequemlichkeiten und Genüsse mehr gewähren. Keiner, dem zu rathen ist, lasse sich daher mehr durch die Hofnung außerordentlicher Gewinnste zum Schritte der Auswanderung verleiten. Taglöhner werden nicht mehr gesucht, weil jeder Landwirth, ungewiß ob er für seine Produkte Geld lösen werde, um sie zu bezahlen, das Sicherere wählt, lieber nur so viel zu bauen, als er mit den Seinigen bestreiten kan. Auch an Handwerkern aller Art fehlt es nicht allein nicht, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß viele, die früher ihre Ersparnisse angewendet haben um unabhängige Landeigenthümer zu werden, gegenwärtig, da sie keinen Absaz für ihre Erzeugnisse mehr haben, sich darauf beschränken werden, ihre eignen Bedürfnisse zu erziehen, und in der übrigen Zeit wieder zu ihren Gewerben greifen werden. Unter diesen Umständen dürfen auch europäische Handwerksbursche sich durch die Auswanderung keine sonderliche Verbesserung ihrer Lage versprechen. Ueberhaupt aber rechne keiner mehr darauf ohne Geld nach Amerika zu gelangen, denn die große Mehrzahl der in den leztern Jahren hier angekommenen Redemptioner, besonders Deutsche, waren so demoralisirt, daß sich jezt, wäre selbst das Bedürfniß an Arbeitern größer als es wirklich ist, Niemand mehr finden wird, einen Deutschen, der seine Ueberfahrt schuldig ist, loszukaufen. Aus diesem Grunde finden sich auch für solche Auswanderungslustige, die die Ueberfahrt nicht bezahlen können, keine Schiffe mehr. Wer also die dazu nöthige Summe, etwa 400 Franken, nicht aufbringen kan, der mache die verderbliche Reise nach einem Seehafen nicht, sondern bleibe daheim und nähre sich so gut er kan. (Von elf Individuen, für welche ich die Fracht in Europa unter der Bedingung bezahlte, daß sie solche hier durch drei Jahre abverdienen, am Ende ihrer Dienstzeit aber noch jeder resp. 30 bis 50 Dollars erhalten sollten, entliefen mir zehn innerhalb sechs Wochen nach unserer Ankunft.) Rathsam ist meines Dafürhaltens unter diesen Umständen die Auswanderung nur für den Mann, der genugsam und an harte Arbeit gewohnt, aber ohne im Stande zu seyn in seinem Vaterlande mit der größten Anstrengung die Bedürfnisse seiner Familie zu erschwingen, doch noch ein hinreichendes Kapital zusammenbringen kan, um, nach Bestreitung der Ueberfahrtskosten noch eine Summe von 1500 bis 2000 Franken zu seiner Verfügung zu haben, der sich entschließen kan, sein ganzes Leben zur Urbarmachung von einigen 40 bis 50 Aker Landes zu verwenden, alle seine Bedürfnisse selbst zu erziehen, und gerade nur so viel von seinen Produkten zu verkaufen, als er braucht um diejenigen Geräthschaften anzuschaffen und jährlich zu erneuern, die er nicht selbst verfertigen kan. Mit jener Summe kan ein solcher Familienvater Eigenthümer von 100 Aker Land werden, das nöthigste Vieh und Ackergeräthe anschaffen, sich ein Blokhaus bauen und die Bedürfnisse seiner Familie bis zur ersten Erndte bestreiten. Solche Familien dürfen aber jezt nicht mehr — wie zur Zeit wo in den atlantischen Staaten das urbargemachte Land mit 150 bis 250 Dollars bezahlt wurde — nach den ungesunden, von jedem Markt entlegenen nur von Einsiedlern bewohnten westlichen Staaten ziehen, um gutes Land noch um einen geringen Preis kaufen zu können. Nein, auch die atlantischen Staaten, besonders jene von New-York und Pensylvanien enthalten in ihrem Innern, auf eine Entfernung von 100 bis 200 (engl.) Meilen von der Seeküste, noch unermeßliche Streken unurbaren, mit den verschiedensten Holzarten dicht bewachsenen Landes, von vortrefflicher Beschaffenheit, welches im Besiz von Privatpersonen, während des amerikanischen goldnen Zeitalters, wo das urbargemachte Land täglich im Preise stieg, auf 10 bis 20 Dollars der Aker gehalten wurde, gegenwärtig aber zum Theil um den nemlichen Preis, wofür die öffentlichen Ländereien in den westlichen Staaten vom Kongreß verkauft werden, nemlich 2 Dollars pr. Aker, zum Theil noch wohlfeiler, zu haben sind. Den menschenfreundlichen Besizer eines solchen Landstriches von etwa 30,000 Aker, dessen Eigenthumsrechte unbestritten sind, habe ich bewogen, dieses Besizthum zur Bildung einer deutschen Niederlassung zu meiner Verfügung zu stellen, in der Art, daß jeder deutsche Emigrant, der, nachdem er sich von der Güte des Bodens und der gesunden Lage überzeugt hat, sich dort niederlassen will, gegen Erlegung von 75 Dollars ein Loos von 50 Aker, und ein Stadtloos zu einem Hausplaz von ½ Aker in Besiz nehmen kan. Jeder der sich nach dieser Niederlassung hindegeben will, welche in Jefferson Caunty, in Pensylvanien, etwa 150 Meilen von Philadelphia, beinahe eben so weit von New-York, und etwas über 250 Meilen von Baltimore entfernt gelegen ist, darf sich nach seiner Ankunft in einer der genannten Seestädte, nur an die daselbst errichtete deutsche Gesellschaft wenden, welche ihn mit der nöthigen Anweisung zur Reise dahin versehen wird. Die Präsidenten der deutschen Gesellschaften sind, Hr. Wampole in Philadelphia, Hr. Schmidt, preuß. Konsul, in New-York, Hr. Mayer in Baltimore. In lezterer Stadt wird auch der deutsche Kaufmann Hr. Leypold, in der Brütenstraße, und in Philadelphia der, durch seine Bemühungen für deutsche Emigranten schon rühmlichst bekannte, Hr. v. Fürstenwärther, Wallnußstraße Nro. 53., jedem Ankömmlinge sein Fortkommen durch verständigen Rath gerne erleichtern. Von den Amerikanern im allgemeinen, die deutschen nicht ausgenommen, muß der Emigrant aber nicht zu viel Theilnahme erwarten, überhaupt muß er sich nur auf sich selbst verlassen, seine Angelegenheiten selbst besorgen, und weder denen sich anvertrauen, sich ihm aufdringen, noch solchen lästig fallen, denen er sich aufdringen müßte, und besonders sich nicht länger als es unum

gänglich nöthig ist, in den kostspieligen Seestädten aufhalten. Durch die eben erwähnte, von mir getroffene Einrichtung, deren ich eine zweite im Staate New-York zu Stande zu bringen hoffe, glaube ich wesentlich dazu beigetragen zu haben, meinen Landsleuten ihre hiesige Ansiedelung und die Wanderung nach der Niederlassung zu erleichtern. Eine größere Erleichterung, wodurch zugleich eine bedeutende Kostenersparniß bewirkt würde, hängt von den Auswandernden selbst ab. Sie müssen sich nemlich in Gesellschaften von 20 bis 30 Familien vereinigen; ein hinreichend geräumiges Schif selbst miethen, die erforderlichen Lebensmittel selbst kaufen u. dgl. m. Ein Dreimaster von 250 bis 300 Tonnen Gehalt, welcher 100 bis 120 erwachsene Personen fassen kan, darf zur Fahrt von Amsterdam oder Antwerpen nach New-York, Philadelphia oder Baltimore nicht mehr als 12,000 bis 14,000 Franken kosten.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 5 Jan. Nachdem mit dem Jahresschluß der erste sechsjährige Cyclus der Leitung der Bundesangelegenheiten, in den sich die drei Vororte theilen, vollendet war, so kehrte am 1 Jan. das Direktorium wieder an den Stand Zürich zurük, von welchem es im Jahr 1815, nach beendigter Reorganisation der Schweiz, ausgegangen ist. Ein Kreisschreiben des abgehenden Vororts Luzern vom 31 Dec., gibt davon den sämtlichen Regierungen der Kantone, den Gliedern des in der Schweiz residirenden diplomatischen Corps, den befreundeten Mächten, die keine Gesandten in der Schweiz halten, und den schweizerischen Geschäftsträgern im Auslande Kenntniß. Die Uebergabsurkunde vom gleichen Tage, durch die Regierung von Luzern ausgefertigt, stellt die eidgenössische Kanzlei an die Befehle derjenigen von Zürich, und übergibt ihr die Bundessiegel, Kasse, Protokolle und Archiv. Bei der völligen politischen Stille, welche, zumal in den auswärtigen Verhältnissen der Eidgenossenschaft eingetreten war, mußte die in den ersten Tagen des Christmonats erfolgte Reise des k. k. östreichischen Ministers und des königl. preußischen Geschäftsträgers von Bern nach Luzern ein um so größeres Aufsehen erregen, als sie in dem Zeitpunkt geschah, wo mit gespannter Erwartung den Resultaten des Troppauer Kongresses entgegen gesehen wurde, und die wahrscheinlichste Vermuthung auf eine die italienischen Angelegenheiten betreffende Eröfnung fiel. Das anfänglich streng bewahrte Geheimniß spannte die Neugierde überall noch höher, und einige sich schnell verbreitende ungereimte Gerüchte bewogen den Vorort, unterm 8 Dec. durch ein vertrauliches an die regierenden Standeshäupter gerichtetes Kreisschreiben, denselben die Erklärung zu machen, daß die von zwei Ministern befreundeter Mächte übergebenen Noten, durchaus nichts Beunruhigendes für den Bundesstaat enthalten, sondern sich auf einige Winke und Anzeigen beschränken, welche die besondere Aufmerksamkeit eines östlichen Gränzkantons erheischen, und beinebens allerdings die sämtlichen eidgenössischen Regierungen dahin leiten können, in Gemäßheit dessen was sonst schon die Gesamtverhältnisse des Bundesstaats erheischen, auf Fremde, die den gegründeten Verdacht von Anzettelung gefährlicher Umtriebe oder unruhiger Bewegungen, mithin von Verletzung des in der Schweiz ihnen zu Theil gewordenen Gastrechts auf sich ziehen würden, ein wachsames Auge zu richten, und überhaupt allem demjenigen vorzubeugen, was in dem gegenwärtigen Zeitpunkt gespannter Erwartungen und großer Entwikelungen, denen die Eidgenossenschaft jedoch ganz fremd bleiben soll, den mißtrauischen Blik des Auslands auf dieselbe ziehen, oder gerechte Beschwerde herbeiführen könnte. Der eigentliche Inhalt der von Troppau kommenden, durch die beiden Minister übergebenen Noten, ist völlig unbekannt geblieben; derselbe scheint jedoch vielfältigen Privatberichten aus Graubündten zufolge an die Regierung dieses Kantons mitgetheilt worden zu seyn, und sie auch sehr ernstlich beschäftigt zu haben. Früher schon hatte dieselbe, durch ihre eigenthümliche Lage und die nachbarlichen Verhältnisse auf der deutschen und italienischen Schweizergränze bewogen, jenen Zeitungsartikeln eine größere Aufmerksamkeit geschenkt, die in der übrigen Schweiz meist nur mit verächtlichem Achselzuken waren gelesen worden, und worin von Verbindungen der Carbonaris in der Schweiz, von Umtrieben welche von diesem Lande aus zu Gefährdung der Ruhe anderer Staaten angezettelt würden, und vollends auch von einem Umsturz der bestehenden Bundesverfassung durch Herstellung einer Einheitsregierung, welche die anarchische Sekte in der Schweiz selbst beabsichtigen sollte, solche Ausstreuungen verbreitet wurden, die nur auf das Ausland berechnet seyn, und dort, wo man in der Entfernung den wahren Sachverhalt nicht beurtheilen konnte, sich Eingang verschaffen und ein Mißtrauen pflanzen mochten, dessen Rükwirkungen dem verdächtigten Lande allerdings in mehr als einer Beziehung Gefährde zuziehen konnte. In Bündten herrschte die Vermuthung, es dürften einige nicht unbedeutende Personen im eigenen Kanton, denen die Bemühungen der Regierung, durch verbesserte Schul- und Bildungsanstalten ihrem Volk solche Vorzüge zu verschaffen die ihm bisdahin mangelten, und seinen Wohlstand, den die Entwikelung eigener Kräfte, von richtiger Umsicht geleitet allein nur erneueren mag, durch bessere Erziehung zu begründen, verhaßt sind — die Urheber jener Ausstreuungen seyn, und weil dieselben in Augsburger und Hamburger Zeitungen gelesen wurden, so ersuchte der kleine Rath von Graubünden, theils das königl. baierische Ministerium, theils den Senat der freien Bundesstadt Hamburg, Erkundigungen über die Quellen jener Artikel bei den Redaktionen der Blätter worin sie sich finden, einzuziehen. Im Zusammenhange mit den ernsten Betrachtungen wozu die Zeitereignisse die Regierung Graubündtens führten, steht der Inhalt eines Kreisschreibens an die Vorsteher der Gemeinden, womit sie gegen Ende des Jahres die gewohnten Anordnungen für die Milizeinrichtungen begleitete. „Wir können (drükt sich dasselbe aus) den Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne Euch etwas länger bei diesem schon oft berührten höchstwichtigen Gegenstand des gemeinsamen eidgenössischen Vaterlandes verweilen zu machen, der die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Bundesbehörden unablässig beschäftigt, und auch die Eurige in immer höhern Grade verdient. Denn, daß die Vervollkommnung der vaterländischen Wehranstalten durch Ausbildung und Ausrüstung der schweizerischen Militärmacht, ein täglich dringenderes Bedürfniß werde, kan man auch beim flüchtigsten Blik auf die immer verworrener und immer schwankender werdende Lage der europäischen Staatenverhältnisse unmöglich mißkennen. Unser eidgenössischer Staatenbund würde sich, je nachdem diese Verhältnisse sich dereinst entwikeln, entweder der augenscheinlichsten Gefahr seines Unterganges aussezen, oder aber blos fremder Großmuth und Beschüzung überlassen müssen, wofern er nicht alle Kräfte anstrengte, um die Mittel zur Behauptung seines ungekränkten Selbstbestandes durchaus blos aus sich selbst zu schöpfen. Wenn zur Beförderung dieses wichtigen Zweckes von Zeit zu Zeit bedeutende Anstrengungen von Euch verlangt werden, so vergesset daher niemals, daß diese Anstrengungen unumgänglich nothwendig, daß sie die erste und unerläßlichste Bedingung sind, welche zur Handhabung unserer ungekränkten Freiheit erfordert wird, und daß die Vernachlässigung jener unentbehrlichen Vertheidigungsmittel unabsehbares Unheil über uns und unsere Nachkommen herbeiführen könnte." — Und am Schlusse heißt es: „Bestrebet Euch demnach, durch schleunige und willige Leistung alles dessen, was von Euch gefordert wird, Euern Eifer und Eure Bereitwilligkeit für Sicherstellung des gemeinsamen Vaterlandes zu beweisen. Nur Gott, der Allmächtige, Lenker aller Dinge, weiß, wie bald es deren bedürfen kan!"

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Heilkunde.

In dem Augenblike, da Dr. Siebert die gemachte Entdekung einer zuverlässigen Heilart der Wasserscheu und mit ihr den Untergang alles bisher über diesen Gegenstand Geschriebenen ankündigt, ist ein Schriftchen merkwürdig, welches so eben in Kommission der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung in Regensburg erschienen, und daselbst so wie

durch alle solche Buchhandlungen zu haben ist, unter dem Titel:

Neue Ansichten von der Hundswuth oder dem Blutdurste, und von dem Blute als Heilmittel dagegen. Zur Prüfung vorgelegt von Dr. Ziegler in Regensburg. 8. Preis 36 kr.

Die Eigenthümlichkeit der darin niedergelegten Ideen und die Wichtigkeit des abgehandelten Gegenstandes selbst machen dieses Werkchen wahrhaft interessant und aller Beachtung würdig. Der Himmel gebe, daß sich die dargestellten Ansichten in der Erfahrung bewähren, oder daß im widrigen Falle Dr. Siebert bald mit der Bekanntmachung seiner für unfehlbar angekündigten Heilmethode die Menschheit beglükt.

Bei G. D. Bädeker in Essen ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Natorp, B. C. L., Oberkonsistorialrath zu Münster, Anleitung zur Unterweisung im Singen. Leitfaden für den zweiten Kursus. 4. brosch. 1 Rthlr. 6 gr.

Diese Schrift enthält für Lehrer eine vollständige, leichtfaßliche Darstellung und Veranschaulichung der Methode des Gesangunterrichts, so weit dieser in den Volksschulen ertheilt werden kan, mit beigefügten Uebungsstüken. Jeder Lehrer, der nur der ersten Elemente der Musik kundig ist, kan dieselbe mit leichter Mühe fassen und in Ausübung bringen. Die weite Verbreitung dieser Schrift durch alle deutschen Länder, die Uebersezung derselben ins Holländische und die günstigen Urtheile, welche in den litterarischen Blättern und von anerkannt tüchtigen Musikern und Pädagogen darüber gefällt worden, sprechen für ihren innern Werth.

Das erste schon früher erschienene Bändchen, welches den ersten Kursus enthält, kostet 20 ggr.

* * *

Natorp, B. C. L., Lehrbüchlein der Singkunst für die Jugend in Volksschulen. Erster Kursus. Vierte Auflage. 3 ggr.

Desselben Werkchens zweiter Kursus. 4 ggr.

Diese musikalische Fibel schließt sich an desselben Verfassers Gesangslehre genau an. Sie ist dazu bestimmt, den Schulkindern in die Hände gegeben zu werden, und soll für den Gesangunterricht das seyn, was das ABC und Buchstabirbuch für den Leseunterricht ist. Ihre zwekmäßige Einrichtung hat sich bereits in vielen Schulen, in welche sie als Schulbuch eingeführt worden, bewährt.

Hr. Karl Gläser zu Barmen wird nächstens in demselben Verlage auch eine

Musikalische Wandfibel,

bei welcher die Natorp'sche Unterweisung im Singen zum Grunde gelegt worden, auf 17 Tafeln von 30 Zoll Höhe und 23 Zoll Breite herausgeben.

Auch soll bald von demselben Verfasser eine methodisch geordnete Sammlung von Gesangstüken erscheinen, die als Exempelbuch zu allen eingelernten Uebungen dienen soll.

* * *

Natorp, B. C. L., kleine Schulbibliothek. Ein litterarischer Wegweiser für Lehrer in Volksschulen. Fünfte ganz umgearbeitete Ausgabe. 14 ggr.

Ein Verzeichniß auserlesener pedagogischer Schriften nach Rubriken geordnet, mit beigefügten kurzen Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen für Lehrer an höhern und niedern Volksschulen. Diese 5te Auflage ist durchgängig umgearbeitet und als eine neue Schrift anzusehn. Der Hr. Verfasser hat sie einen litterarischen Wegweiser benannt, weil sie in dieser neuen Auflage nicht allein den gegenwärtigen Stand des Volksschulwesens bezeichnet, sondern auch überall Fingerzeige gibt, welchen Weg der Volksschullehrer bei seinem Studium einzuschlagen habe, um sich die neuern Fortschritte in der Elementar-Schulkunde und Schulpraxis anzueignen.

An Freunde der Naturkunde.

Bei Becker in Gotha ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 5 Rthlr. sächs. oder 9 fl. rheinzu haben:

Die

Petrefactenkunde,

auf ihrem jesigen Standpunkte—

durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt erläutert — von E. F. Baron v. Schlotheim, herzogl. sachs. goth. geh. Rathe und Kammerpräsidenten (der meisten naturforschenden Gesellschaften und Akademien Mitgliede). Mit XV Kupfertafeln.

Eine ausführlichere Nachricht von diesem, für jeden Freund der Naturkunde höchst wichtigen Werke ist im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Nro. 253 v. J. enthalten.

An Chemiker und Apotheker.

Trommsdorff's, Dr. J. B., Hofrath, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Prof. der Chemie ꝛc., systematisches Handbuch der gesamten Chemie zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Wissenschaft. 8ter Band, enthaltend das Register. gr. 8. 4 Rthlr.

Endlich sind die Wünsche aller Verehrer der Trommsdorff'schen Chemie, die sich in allen Händen gebildeter Aerzte und Apotheker befindet, durch obiges Register erfüllt. Wie mühevoll eine solche Arbeit war, wird sich jeder beim Anblik überzeugen, und daher gern dessen langes Hoffen verzeihen. Mit Leichtigkeit kan man jezt über alle Gegenstände schnell sich Raths erholen und so die Ueberzeugung erhalten, das diese Chemie bis jezt das einzige brauchbare Handbuch ist, und gewiß der Stolz der deutschen Chemiker bleiben wird. In keiner Sprache wird hoffentlich ein solches Buch zur Ausbildung und nöthigen Nachschlagen fehlen. Ganz komplet kostet das Werk 18 Rthlr. 12 gr.

Hennings'sche Buchhandlung
in Gotha.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lodoiska

und

ihre Tochter.

Ein Roman

von

Karoline Baronin de la Motte Fouque'

geb. v. Briest.

3 Theile. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820.

Preis 3 Thlr. 12 gr.

Der Name der Verfasserin der Feodora, des Heldenmädchens der Vendee, Edmunds Wege und Irrwege und vieler Aufsäze in unsern beliebtesten Taschenbüchern, ist eben so bekannt als geschäzt, und so kan man auch von diesem neuesten Roman derselben im voraus wissen, wie vielerlei Interessantes man zu erwarten habe.

Zur freundlichen Erinnerung an Dresden und seine reizenden Umgebungen

ist so eben bei uns erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

W. A. Lindau, neues Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Kultur, Kunst und Ge

werke, als sehr verbesserte Art. Mit einem neuen Thau von der Stadt und dem Umgebungen, von 3. Januar. 6. geh. 4 Thlr. Ladenpreis 5 Thlr.

Dresig Nr. und Buchhalter von Dresden und der Umgegend, von Dr. C. G. Dresig, d. A. geboren. 6. Lfgr. 1 Thlr. Dritte Auflage. 9 Thlr.

Die Lehre der Arzneimittel der Gegend von Dresden, Bd. 3. 2. Abtheilung (Schluß der ganzen Arbeit.) aber neuen Arzneimittel durch das wesentliche Standard über die Lehrbücher Gebrauch und das Lehrbücher Gebrauchsbuch, die Angaben von Pflanz, Kindheiten und Krankheiten von Gesetz, von Dokter, Verordnung, Lehrbücher, Verfahren, Heilung, Heilen, Gesetz werden, Tumoren, Bauchen, Herzogen und Pflanzen. 8. geh. 3 Thlr. 4 Lfgr. Dritte Auflage. 9 Thlr.

Unentbehrliche Handbücher in Preußen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der einzige Fall, über in einem jüngsten Gedenkbuch Geld, verwandten von einem Gesetz Verfassung, Regel, Recht, ein zu dem Eigenthum verbieten legitimiren kann, hat sich binnen drei Monaten nicht gemeldet.

Augsburg, den 5 Jan. 1861.

Der Magistrat der Stadt Augsburg.
Dr. Cajetan, Bürgermeister.

Lamm.

Nachdem der Hr. Graf v. Bothmer sein zu Pfersing bei Landau über, seine Grundherrn, dann den Kanzler verstorbenen Hof bei unserem Gericht Landau um Verleihung nachgesucht, so ergeben wir hiemit Jedermann, welcher Einwendungen dagegen zu machen hat, solche binnen 14 Tagen dahier vorzubringen, widrigenfalls auf die gesuchte Verleihung Eigenthum, Besitz und Gerechtigkeit ohne weiteres Verfahren zugesprochen werden wollen, so wird hiemit diesem Gesuche entsprochen, und wird auch dasselbe nicht mehr, wenn auf die vorgeschriebene Weise Einwendungen oder Widersprüche nicht vorgebracht werden sollten.

Landau, den 3 Jan. 1861.

Königl. Landgericht Landau.
Dr. Simmel, Landrichter.

Johann Pfeiffer, Landwirthssohn von Gebsee, die Gerichtes, ging im Jahr 1860 in Gebsee in Königl. bairischen Dienste, und da sein seitheriger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Diejenigen, welche an seinem Zeitpunkte an nicht mehr vorhanden seyn sollten, hiemit aufgefordert.

Auf Anbringen seiner nächsten Anverwandten wird nun hiemit selbe über dessen Leben und Aufenthalt Kunde vorgeladen binnen sechs Monaten in Gebsee oder gerichtlichen Verwaltungsbehörden zu erscheinen, um sich weiter gesetzlich darüber auszuweisen, dem allenfalsen Ausbleiben gehörige Vorsorgen, welches nach jener Anordnungen getroffen werden.

Gebsee, den 4. Jan. 1861.

Königl. bairisches Landgericht Gebsee.
Dr. Schmidt, Landrichter.

Johann Pfeiffer, Landwirthssohn von Gebsee, die Gerichtes, ging im Jahr 1860 in Gebsee in Königl. bairischen Dienste, und da sein seitheriger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Diejenigen, welche an seinem Zeitpunkte an nicht mehr vorhanden seyn sollten, hiemit aufgefordert.

Auf Anbringen seiner nächsten Anverwandten wird nun hiemit selbe über dessen Leben und Aufenthalt Kunde vorgeladen binnen sechs Monaten in Gebsee oder gerichtlichen Verwaltungsbehörden zu erscheinen, um sich weiter gesetzlich darüber auszuweisen, dem allenfalsen Ausbleiben gehörige Vorsorgen, welches nach jener Anordnungen getroffen werden.

Gebsee, den 4. Jan. 1861.

Königl. bairisches Landgericht Gebsee.
Dr. Schmidt, Landrichter.

Peter Fuchs, gebürtig von Ebersdorf, alt 29 Jahre, der katholischen Religion, ist wegen Diebstahl flüchtig geworden. Derselbe ist im Verhaft der Untersuchung und der Verhältnisse seiner Verwandten, Freunde und Bekannten, so wie jeder Andere, der von dem dortigen Königl. Landgericht zu Ebersdorf, in welch er hiemit zum ersten, zweiten und dritten Male aufgefordert, sich vor dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Wochen, also binnen 6 Wochen, und über diese Frist hinaus zu verantworten, widrigenfalls in Contumaciam über ihn nach obgesetzlichen werden.

Ebersdorf, den 4 Jan. 1861.

Im Namen der Kanzlei,
Hof, Landrichter.

Verleihungs-Gesuch.

Ein unverbrieftlicher Thun von 6 Jahren, welcher in allen Angelegenheiten der Verwaltung, der Verfassung und der Polizei und Gemeindeordnung vollkommen vertraut ist, wünscht bei seinem Fach, Amt, Gemeinde-Verwaltungsbehörden eine Anstellung zu erhalten.

Die Anfragen unter Erlassung Gefälligkeit sind durch die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg zu befördern.

Todes-Anzeige.

Lappenheim, 6 Jan. Gestern verstarb selber in einem Alter von 60 Jahren P. Wurz, der Vater der Geschwister Gebrüder Wurz in München. Er hinterließ um seinen einen Tochter und drei Söhne, 43 Enkel, 13 Urenkel, und 4 Urenkel. Sein Wohnort war Trendelsingen, wo er mit seiner Frau 64 Jahre in glücklicher Ehe gelebt hatte. Im Jahre 1814 diente er sich zu seiner, mit der Wohnung und Frau reichlich, und war dem Könige, der damals noch Kronprinz war, sehr gut. Als Soldat hat er sich in allen Angelegenheiten, in welchen er sich befand, sehr gut gehalten. Er hinterließ seinen Kindern und Enkeln, und Urenkeln, und Urenkel, nur wohlthätig und Frau reichlich, und war von Allen, die ihn kannten, sehr geachtet und geehrt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag. Nro. 8. 14 Jan. 1821.

Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Hessen.

(Beschluß.)

„Art. 88. Die Eröffnung der Ständeversammlung geschieht mit beiden Kammern zugleich von dem Großherzoge in Person, oder von einem von Ihm dazu ernannten Kommissär. Die neu eintretenden Mitglieder der Stände leisten bei dieser Eröffnung folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, genaue Befolgung der Verfassung, und in der Ständeversammlung nur das allgemeine Wohl, nach bester, eigner, durch keinen Auftrag bestimmter Ueberzeugung, berathen zu wollen.“ Die nach der Eröffnung erst eintretenden Mitglieder schwören diesen Eid in die Hände des Präsidenten ihrer Kammer. Art. 89. Die Propositionen der Regierung werden den Kammern, oder derjenigen, welche zuerst darüber berathen soll, durch Mitglieder des geheimen Staats-Ministeriums, oder durch die ernannten Landtags-Kommissarien vorgelegt. Art 90. Jedes Mitglied der Stände hat das Recht, in der Kammer, zu welcher es gehört, Motionen über Gegenstände, welche zu dem Wirkungskreise der Kammer gehören, zu machen. Art. 91. Die von einer Kammer abgelehnten Anträge der Regierung, oder der andern Kammer, oder eines Mitglieds der Kammer, können auf demselben Landtag nicht wiederholt werden. Art. 92. Die Vorbereitung zur Berathung geschieht durch gewählte Ausschüsse. Art. 93. Zu einem gültigen Beschluß gehört in der ersten Kammer die Abstimmung von wenigstens 1/3 derjenigen Mitglieder, welche einberufen werden mußten und hätten erscheinen können; in der zweiten Kammer die Abstimmung von wenigstens 27 Mitgliedern, und in beiden Kammern Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Antrag der Regierung, bei andern Gegenständen die Meinung für das bestehende, und bei Beschwerden gegen öffentliche Behörden oder Einzelne, die diesen günstigere Ansicht. Art. 94. Wenn eine Kammer nicht auf die Art besezt ist, welche, nach dem vorhergehenden Artikel, zur Fassung gültiger Beschlüsse erfordert wird, so wird die unvollständig besezte Kammer als einwilligend in die Beschlüsse der vollständig besezten angesehen. Art. 95. Die Kammern haben, außer in den besonders ausgenommenen Fällen, keine Berathungen mit einander zu pflegen, sondern nur ihre gefaßten Beschlüsse sich gegenseitig mitzutheilen. Jedem Ausschusse der einen Kammer aber ist es erlaubt, sich mit dem entsprechenden Ausschusse der andern Kammer in dem Falle zu benehmen, wenn der Gegenstand zur Berathung beider Kammern, entweder durch einen Antrag der Staatsregierung oder durch Mittheilung des Beschlusses der andern Kammer, gebracht worden ist. Art. 96. Die Stände können mit keiner andern Behörde, außer mit dem geheimen Staats-Ministerium und den ernannten Landtags-Kommissarien, in Benehmen treten. Die Ausschüsse haben sich mit den Mitgliedern des geheimen Staats-Ministeriums und den ernannten Landtags-Kommissarien zu benehmen, um die erforderlichen Nachrichten zu erhalten, oder um zu einer Ausgleichung etwaiger abweichender Ansichten zu gelangen. Art. 97. Alle Beschlüsse der einen Kammer müssen der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt werden, wenn sie nicht solche Gegenstände betreffen, worüber verfassungsmäßig ein Beschluß der einen Kammer, unabhängig von dem der andern, zur Wirksamkeit gelangen kan. Art. 98. Die gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammern werden dem Großherzoge, oder dem von Ihm dazu bestimmten Kommissär, durch eine gemeinschaftliche Deputation überreicht. Art. 99. Die Kammern haben ihre Verhandlungen, insofern sie sich nicht über vertrauliche Eröffnungen der Regierung, oder der andern Kammer oder an solche erstreken, durch den Druk bekannt zu machen. Art. 100. Unter derselben Voraussezung haben sie auch das Recht, eine bestimmte Anzahl von Zuhörern, nach den darüber bestehenden oder künftig zu treffenden reglementarischen Bestimmungen zuzulassen. Art. 101. Der Landtag wird von dem Großherzoge, entweder in eigener Person, oder durch einen dazu besonders beauftragten Kommissär, geschlossen und alsdann der den Ständen schon vorher mitgetheilte Landtags-Abschied, durch den Großherzog verkündet. — Titel IX. Allgemeine Bestimmungen. Art. 102. Der Fiscus steht in allen privatrechtlichen Verhältnissen vor den Gerichten. Art. 103. Für das ganze Großherzogthum soll ein bürgerliches Gesezbuch, ein Strafgesezbuch, und ein Gesezbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden. Art. 104. Ausschließliche Handels- und Gewerbs-Privilegien sollen nicht statt finden, außer zu Folge eines besondern Gesezes. Patente für Erfindungen dagegen kan die Regierung auf bestimmte Zeit ertheilen. Art. 105. Die Strafe der Konfiskation des ganzen Vermögens soll für alle Zeiten abgeschaft seyn. Die an die Stelle tretenden zwekmäßigeren Strafen wird das Gesez bestimmen. Titel X. Von der Gewähr der Verfassung. Art. 106. Jeder Regierungsnachfolger schert, bei dem Antritte seiner Regierung, den Ständen die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung in einer Urkunde zu, welche den Ständen zugestellt und in dem ständischen Archive niedergelegt wird. Art. 107. Im Falle einer Vormundschaft oder einer andern Verhinderung des Großherzogs an der Selbstausübung der Regierung, schwört der Verweser, bei dem Antritte der Regentschaft, in einer deshalb zu veranstaltenden Ständeversammlung folgenden Eid: „Ich schwöre, den Staat, in Gemäßheit der Verfassung und der Gesezе zu verwalten, die Integrität des Großherzogthums und die Rechte der Krone zu erhalten, und dem Großherzog die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben. Art. 108. Alle Staatsbürger sind bei der Ansäßigmachung und bei der Huldigung, so wie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung, so fern sie dieses nicht schon gethan haben, verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Großherzoge, Gehorsam dem Gesezе und Beobachtung der Staatsverfassung.“ Art. 109. Die großherzoglichen Staatsminister und sämtliche übrige Staatsdiener sind, insofern sie nicht in Folge von Befehlen ihrer vorgesezten Behörden handeln, jeder innerhalb seines Wirkungskreises für die genaue Beobachtung der Verfassung verantwortlich. Das Gesez über die Verantwortlichkeit der Minister und der obersten Staatsbehörden bildet einen integrirenden Theil der Verfassung. Art. 110. Abänderungen und Erläuterungen der Verfassungsurkunde können nie anders, als mit Einwilligung beider Kammern, geschehen. In der zweiten Kammer ist hierzu die Zustimmung von wenigstens 26 Mitgliedern und in der ersten Kammer, bei Stimmenmehrheit, die Zustimmung von wenigstens 12 Mitgliedern erforderlich. Ist aber die Anzahl der an der Abstimmung wirklich theilnehmenden Mitglieder so groß, daß 2/3 davon mehr betragen, als die ausgedrükten Zahlen, so ist die Zustimmung von 2/3 der wirklich Abstimmenden erforderlich. Indem Wir die vorstehenden Bestimmungen hiermit als die Staats-Grund-Verfassung Unsers Großherzogthums öffentlich erklären, versichern Wir zugleich hierdurch förmlich und feierlich, daß wir die darin enthaltenen Gelobungen nicht nur Selbst treu und unverbrüchlich halten, sondern auch diese Verfassung gegen alle Eingriffe und Verlezungen zu schüzen und zu erhalten stets bedacht seyn werden. Dessen zur Urkunde haben Wir dieses Staats-Grund-Gesez eigenhändig unterschrieben und mit dem großen Staats-Siegel versehen lassen. So geschehen in Unserer Residenzstadt Darmstadt, den 17 Dec. 1820. (L. S.) Ludewig. — v. Grolman.“

Literarische Anzeigen.

Wiener Zeitschrift
für
Kunst, Literatur, Theater und
Mode.
Sechster Jahrgang.

Als ehrenvolle Zeit, wie solche Zeitschrift in den Schlagwörtern Mittheilungen, Belehrung, Unterhaltung bezeichnet haben dürfte, theilt sie auch allgemeine Charakteristik gehabt zu haben, wenn sie sich auf Mittheilungen über Kunst, Literatur und Mode in eigener Ausgestaltung beschränkte. Wie Belehrung und Unterhaltung in ihr Platz gefunden, kommt aus Gründen nicht zur Erörterung, weil sie ihrer Natur nach selbstverständlich sind. Vielmehr ist ihre Eigenthümlichkeit und ihre specielle künftige Bestimmung aus dem Programme zu entnehmen.

Das heutzutage Zeitschrift, durch ausgiebige Presse der Zeitschrift einen immer höheren Standpunkt zu geben, ist selbst Künstlich geblieben. Der Aufschwung an einzelnen Zeitschriften, ohne Zweifel, ist von der tüchtigen Schriftstellerwelt, welche ihre Kräfte zu Gebote stellt, und von dem Interesse, welches ihr entgegen kommt, bedingt. Wie sich dieses Streben in der Zeitschrift selbst kundgibt, wird nur von Fall zu Fall einzugehen sein. Aber den Weg, den sie sich einschlägt, ist ein solcher, der Lobenswerthes einer sich aufstrebenden Entwicklung, nur für die ehrenvollen Zeitschriften, kann gleichfalls in Form künftig die ehrliche Anerkennung gerade am wenigsten fehlen.

Der Inhalt zerfällt in Original- und Nachdruck-Artikel, Berichterstattung über Kunst, Literatur, Theater, Moden, Correspondenzen, Feuilleton, Kritik, Bibliographie, Anzeigen. Das Originalartikel aus dem Gebiete, Literatur, bekundet das literarischen Interessenkreis, indem solche Artikel einer einzelnstehenden Kritik. Doch sind lange fremdländische Sagen und Erzählungen der neuen, den auch ausgezeichneten Erscheinungen an Literatur der Zeit und literarischer Erzeugnisse ausgestellten.

Der Inhalt der Zeitschrift bewegt sich vorherrschend auch über die Kritik mit den musikalischen Erscheinungen der Gegenwart, jener musikalischen Erscheinungen, die sich gebietet, vorzugsweise Concerte und Opern-Vorstellungen, Concert- und Opern-Saal und Talent mindert man zu erwähnen. Je mehr sich die Kritik darüber über die Beurtheilung zum Ziele hinaus gehen soll, desto entschiedener lobt und ermuntert die Anerkennung, Tadel und Lauer, in Worte und in der Form, desto mehr wird sie ihrer Aufgabe entsprechen. Die Correspondenzen, die aus und Berlin und London, Paris, Petersburg und Moskau erscheinen, bieten in den verschiedensten Richtungen in Gegenstand der Literatur, Kunst, Theater, Mode, Feuilleton, Kritik, Bibliographie, Anzeigen. Das Feuilleton, Kritik, Bibliographie, Anzeigen. Das Feuilleton, Kritik, Bibliographie, Anzeigen. Das

ıme, welche die so eben erschienene Haus-Postille schon ihrer Erscheinung gefunden hat, berechtigt zu der Erwarg, daß die erwähnte Schrift sich noch immer mehr verbreis, und als ein moralisch-religiöses Haus- und milienbuch von bleibendem Werthe zur Beförderung ner Sittlichkeit und reiner geläuterten Frömmigkeit heilsam twirken werde. So wie der Herr Verfasser Predt, z. B. seine Abschiedsrede, als Zugabe beigefügt , so wird auch von Seite des Verlegers das wohlgetroffene ldniß des Herrn Consistorial-Raths Glatz dem Werke tgegeben.

Neuigkeiten
der
arl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,
vom Jahr 1820.

lche in Stuttgart bei Metzler, Löflund Sattler; in Tübina bei Laupp, Osiander; in Ulm bei Stettin; in Augsburg ei Rieger, in München bei Fleischmann, Leutner, Lindauer,
und in
allen soliden Buchhandlungen Deutschlands
zu haben sind.

II.

nfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. Von P. T. Meißner ꝛc. 2ter Band in zwei Abtheilungen. Chemie der nicht metallischen Stoffe. gr 8. Wien, 1820. Mit 2 Kupfertafeln. 5 Thlr.

Dieser zweite Band als Kommentar der großen Tabelle s ersten Bandes enthält in 874 Seiten die unzerlegten nicht tallischen Körper mit all ihren besondern Eigenschaften, genseitigen Verbindungen, Erzeugungs- und Anwendungsthoden; jeder derselben enthält in einer kleinen Nachschrift e verschiedenen Meynungen anderer Gelehrten, welche der erfasser ins System nicht aufnahm, samt den Gründen, elche dafür und dawider sprechen. —

Bei Arädtikon und dessen Oxygenverbindungen (Licht- Elektricität) finden wir die Ideen und Gründe für die Einordnung eser sonst so einsam stehenden Stoffe in die allgemeine Körreihe, deren einsame Stellung in ältern Systemen manen Schriftsteller veranlaßte, daß er sie nach einer magern inleitung den Physiker zuschob, der aber nur den mechanischen heil der Erscheinungen seinem Gebiete zuzählt, so daß ein ichtiger Theil der chemischen Lehre für den Lernenden verren ging, oder hier und da rhapsodisch und daher unzweklßig nachgeschleppt wurde.

Bei der Salzsäure hat sich der Verfasser zwar für die älre Partei, welche nach dem Druk dieses Werkes durch henards Versuche eine neue Stüze erhielt, erklärt, aber en so wie in der Tabelle die Meynung der entgegengesezten artei aufgeführt, und mit ihren eigenen Worten detaillirt.

Uebrigens sind die so zwekmäßigen Schemata, wie im ern Band angewendet. Den Schluß macht eine Reihe von Tabellen, welche mehrere sonst zerstreute Data zur bequeen Uebersicht vereinigen.

Alle chemischen Geräthe, welche erst nach Erscheinung dies zweiten Bandes zwekmäßiger Erklärung fähig waren, sind in Figuren auf 2 Kupfertafeln schön und richtig abgebildet.

Der erste Band kostet 4 Thlr. und enthält 4 Kupfertafeln.

ehrbuch der Physik. Von Joh. Ph. Neumann, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Zweiter Band mit 13 Kupfertafeln, 22 Tabellen und einer Uebersicht über beide Bände, welche den Inhalt eines jeden Paragraphs und Zusazes kurz angibt, und mithin den, in dem ganzen Werke beobachteten Ideengang dargestellt. gr. 8. Wien, 1820, 4 Rthlr.

Dieses Werk ist nicht bloß ein kurzes, nur als Leitfaden Vorlesungen dienendes Kompendium der Physik, sondern durch seine Ausführlichkeit auch zum Nachlesen und Selbstunterrichte geeignet. Daß es indessen, ungeachtet jener Ausführlichkeit, doch zugleich einen zwekmäßigen Leitfaden abgeben könne, hat es seiner Form zu danken, welche darin besteht, daß die Hauptsäze der Wissenschaft, mit größerer Schrift gedrukt, den eigentlichen Text ausmachen, alle weiteren Erläuterungen jener Säze, schwierigere Beweise, ausführlichere Beschreibungen von Apparaten und ihrem Gebrauche, historische Angaben u. d. m., mit kleinerer Schrift gedrukt, als Zusäze erscheinen.

Eine große Menge von Versuchen ist kurz, doch deutlich angegeben, und die bei der Anstellung derselben nöthigen Vorsichten angezeigt. Um von der Vollständigkeit dieses Werkes einiger Maßen eine Vorstellung zu geben, ist es genug zu bemerken, daß jene obenerwähnte Uebersicht auf 61 Seiten enthalten ist.

Der erste Band (mit 12 Kupfertafeln und 12 Tabellen) kostet 3 Thlr. 12 gr. Der zweite Band kostet 4 Thlr. Die Kupfertafeln beider Bände enthalten 642 Zeichnungen.

Pharmacopoea Austriaca. Editio tertia emendata. 8 maj. Vindobonae, 1820. Drukp. 1 Thlr. 4 gr. Schreibp. 1 Thlr. 8 gr.

Diese neue Auflage hat sehr bedeutende Vorzüge vor der frühern. Besonders wurde wurde den Wünschen der Aerzte entsprochen, indem viele erotische Mittel, welche vorher ausgelassen waren, jezt angeführt sind, dagegen jene überflüssigen, seither ohnehin nicht angewendeten, wegblieben. Auch wurde, wie es in andern deutschen Provinzen üblich ist, die chemische Nomenclatur beigefügt.

Entwurf eines Distanzmessers. Von Joseph Ressel, k. k. Distriktsförster. Mit 3 Kupfern. gr. 8. Wien, 1820. In Umschlag 16 gr.

Ein verläßlicher Distanzmesser bei Aufnahmen war schon längst ein lebhafter Wunsch. Der Verfasser bemühte sich, einen solchen ausfindig zu machen. Das ist ihm auch gelungen. Er hat seinen neuen Distanzmesser auf ein Ziel von 100 Klafter berechnet, wobei aber jede Distanz innerhalb dieser Weite in Klaftern und Schuhen von dem Instrumente angegeben werden muß. Für einen Feldmesser ist es hinreichend; und bei militärischen Aufnahmen kan es auf 1000 Klafter zeigen.

Verzeichniß der in Wien gegenwärtig lebenden Schriftsteller. Mit einer Einleitung von Dr. F. Sartori. 8. Wien, 1820. brosch. 15 gr.

Daß die vaterländische Litteratur in unsern Tagen ungemeine Fortschritte gemacht hat, muß jeder Unbefangene anerkennen. Die große Menge litterarischer Hervorbringungen sezt auch mehr oder weniger eine bedeutende Anzahl von Produzenten selbst voraus. Diese lernt man aus gegenwärtigem Verzeichniß kennen. Es ist in alphabetischer Ordnung, enthält über 500 Namen, und gibt zugleich die Zweige der Leistungen an. Zur Geschichte der vaterländischen Litteratur und zur Ansicht ihres gegenwärtigen Bestandes ist diese Uebersicht ein interessanter Beitrag.

Lehrbuch des österreichischen Handels- und Wechselrechtes, von Ignatz Sonnleithner. gr. 8. Wien, 1820. 2 Rthlr.

Ein Werk, das den Namen eines so rühmlich bekannten Gelehrten an seiner Stirne trägt, wie das gegenwärtige, bedarf wohl kaum von Seite der Verlagshandlung einer weitern Empfehlung, zumal, da ohnedis schon die Nüzlichkeit desselben aus dessen frühern Ausgaben, deren in kurzen Zwischenräumen vier aufeinander folgten, allgemein anerkannt ist. Die gegenwärtige Auflage zeichnet sich vor ihren Vorgängern so sehr aus, daß dieselbe fast kaum nur eine verbesserte Ausgabe, sondern vielmehr ein neues Werk über den nämlichen Gegenstand genannt werden kan, da nicht bloß die vorigen Materien mit ungemein größerer Vollständigkeit behandelt, sondern nebstdem auch ganz neue Gegenstände darin aufgenommen worden sind, welche früher übergangen wurden, näm-

sich die Anordnungen über alle einschlagenden bürgerlichen Rechtsverhältnisse.

Desselben Lehrbuch der Handelswissenschaft kostet 18 gr.

Neue deutsche kaufmännische Buchhaltung. Von S. Selkes. gr. 4. Wien, 1820. Druckp. 1 Thlr. 20 gr. Schreibp. 2 Thlr. 4 gr.

Die eigenthümlichen Vorzüge dieses praktisch-gemeinnützigen Werkes bestehen der Hauptansicht nach in folgenden: Am Ende jedes Monats erhält man, ohne viel besondere Arbeit und ohne Abschluß eines Conto, die genaueste Uebersicht des ganzen Aktiv- und Passiv-Schuldenstandes im dreifachen bilanztreuen Ausweise, so wie auch diese Uebersicht zu jeder andern beliebigen Zeit binnen höchstens einer Viertelstunde kan erhalten werden. Die Buchführungsfehler werden am Ende jedes Monats sicher endekt, wodurch der Prinzipal und Buchhalter der Ungewißheit und Unruhe, in welcher sie bei der doppelten Buchhaltung wegen der Richtigkeit der Buchführung, durchs ganze Jahr und oft noch durch längere Zeit bis zur kommenden Hauptbilanz schweben, enthoben werden. Bei jederzeitiger Absendung eines Conto-Correnti-Auszugs hat man die vollkommenste Gewißheit von seiner Richtigkeit in Hinsicht der Buchführung. Die Monatbilanzen liefern durchs ganze Jahr auf einem einzigen Blatte das Tableau der ganzen Handlung, und dieses Alles ebenfalls ohne Abschluß ein Conto. Die Hauptbilanz ist darin unfehlbar, wird dreifach ausgewiesen, and kan jederzeit des Jahres in sehr kurzer Zeit gemacht werden. Außer diesen Vorzügen empfiehlt sich gegenwärtiges Werk unter Andern noch dadurch, daß darin die Berechnung und Buchführung für österreichische Staatspapiere gelehrt, und alles dis sehr leicht, kurz und bündig vorgetragen wird.

Kritik der Albaneserin. Von Dr. E. Sommer. gr. 8. Wien, 1820. Geheftet in Umschlag 10 gr.

Wir übergeben den Freunden der dramatischen Litteratur eine ausführlich kritische Beurtheilung eines Trauerspiels, das ungeachtet seiner mangelhaft theatralischen Wirkung, den Meisterwerken der deutschen Kunst beigezählt zu werden verdient. Nach einer sorgfältigen Analyse der Geschichtsfabel, der Charakteristik und der poetischen Form, sucht der Hr. Verfasser die Ursachen zu ergründen, aus denen die Unvollkommenheit der tragischen Wirkung ihren Ursprung nimmt, und durch einen allgemeinen Ueberblik die Resultate seiner Untersuchung synthetisch zu gewinnen. An diese wissenschaftlich bearbeitete gründliche Kritik wird sich eine Entwikelung der Schikksalsbegriffe des klassischen Alterthums, mit Rükksicht ihrer Anwendbarkeit auf das neuere Trauerspiel, anschließen.

Sammlung der allerhöchsten Patente und Vorschriften in Stempelsachen. Zweiter Theil. Von J. D. Schwarz Edeln von Schwarzwald ꝛc. gr. 8. Wien, 1820. In Umschlag brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Zur Fortsezung dieses nüzlichen Werkes wurde laut aufgemuntert, zugleich aber auch vielseitig der Wunsch geäußert: daß durch ein umfassendes alphabetisches Register das Nachschlagen erleichtert, und die Uebersicht aller auf denselben Gegenstand Bezug nehmenden Verordnungen, auf einen Blik, möglich gemacht werden möge.

Beide Wünsche sind durch den vorliegenden zweiten Theil, erfüllet, der in drei Abtheilungen enthält: 1. Nachträglich jene Verordnungen, welche vom Jahre 1813 bis 1817 erfolgten, die aber in den ersten Theil nicht aufgenommen wurden. 2. Die Verordnungen vom Jahre 1818. 3. Jene des Jahres 1819. Dann folgen Anhang und Register. Von dem ersten Theile dieser Sammlung sind noch Exemplare à 1 Thlr. 8 gr. zu haben.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
von
Erach und Gruber.
Fünfter Theil. Appellation bis Arzilla.
Mit 6 Kupfertafeln in gr. 4. cartonnirt.
Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditsch.

Im Laufe des Monats November ward dieser fünfte Theil an sämtliche respektive Subscribenten versendet, und schreitet der Druck und die Herausgabe des sechsten Theiles schnell vorwärts. Die vorgedrukte:

„Antwort auf einige Fragen"

bittet man nicht ungelesen zu lassen.

Der Pränumerations-Preis einer jeden Lieferung, von zwei Theilen Text nebst den dazu gehörigen Kupfern, ist auf f. weiss Druckp. 7 Thlr. 16 gr., auf Velinp. 10 Thlr. sächs.

Zugleich mit dem fünften Theile ist eine ausführlichere Ankündigung dieses Werkes erschienen, welche man in allen Buchhandlungen, so wie bei dem Verleger erhalten kann.

Neuigkeiten
von H. Ph. Petri in Berlin,
welche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen sind.

Bültzingslewen, Johanna von, Ansichten und Meinungen zur Beförderung glüklicher Ehen, in zwei Abhandlungen abgefaßt. 8. geh. 10 gr.

Deren Briefe über weibliche Bildung, gewechselt zwischen Tante und Nichte. 8. geh. 12 gr.

Frauenstadt, Rudolph von, neunzig Krokodill-Eier und sieben Rebenblätter. 2 Bdchn. 12. geh. 1 Thlr.

Dessen Mähren und Träume. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Hecke, J. Val., K. Preuß. Lieut., Reise durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika i. d. J. 1818 und 1819. Nebst einer kurzen Uebersicht der neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplaze in Südamerika und Westindien. 1ster Bd. m. 1 Kpfr. gr. 8. 1 Thlr. 10 gr.

(Der zweite und lezte Band ist unter der Presse.)

Hennig, G. S., Reisetaschenbuch durch die Gegenden um Dresden und Meißen, durch die sächsische Schweiz bis an die böhmische Gränze. Für Lustreisende, besonders Töplizer und Carlsbader Badegäste. 8. geh. 20 gr.

Hoffmann, L., Geschichte der Bücher-Censur. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Pfeiffer, Johannes, geographische Wandeltafel. Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der gesamten neuesten Geographie. 2 Hälften. Fol. Im Partiepreise à 9 gr., einzeln 10 gr.

Prognosticon, scherzhaftes, auf alle Monate. Ein Geschenk zum Geburtstagsfeste ꝛc. für lustige junge Leute. geh. 8 gr.

Schaden, Ad. v., feindliche Freunde und freundliche Feinde. Roman. Mit einem Vorwort von Jul. v. Voß. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Schlachter, G. J., Frühgebete für Lehrer in Bürgerschulen. 8. In Partien à 7 gr., einzeln 8 gr.

Thieme, Moritz, dramatische Spiele für die Jugend bei festlichen Gelegenheiten. Eine Weihnachtsgabe. (Inhalt: 1. Die Heimkehr. 2. Das Räthsel. 3. Die Scheidestunde. 4. Das Angebinde. 5. Das frohe Fest. 6. Querstriche. 7. Der Namenstag. 8. Die Weinlese.) Taschenformat im Futteral. 1 Thlr.

Dessen Bilderfibel. Mit 24 sauber illum. Kpfrn. 8. geh. 20 gr.

Voß, Julius v., die beiden Gutsherrn. Lustspiel in 5 Aufzügen. Nebst einer Abhandlung über Recensentenunfug in Berlin und das hier zu erwartende zweite Theater. Mit dem Bildniß des Fräulein Franz beim Königl. Hoftheater zu Berlin, als Margarethe von Rohrhoff. 12. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Dessen und Ad. v. Schaden, Theaterpossen nach dem Leben. 1ster Bd. Neue verm. Ausg. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.
(Enth.: 1. Die Damenhüte in Berliner Theatern. 2. Die Blödsichtigen. 3. Das Kaleidoskop. 4. Der Gast in Hamburg. 5. Carreaudame und der Gypsapoll.)

Deren Theaterpossen nach dem Leben. 2ter Bd. 8. 1 Thlr. 10 gr.
(Enth.: 1. Des Tages Mißton. 2. Die verunglükte Maskerade. 3. Die falsche Prima Donna in Krähwinkel. 4. Telemach und Mentor.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

ntag Nro. 9. 15 Jan. 1821.

Ueber
deutschen Handels-Verein und das Organ desselben.
Von einem Mitgliede.

s ist eine längst erwiesene, und durch Thatsachen bestätigte
auptung, daß eine öffentliche und entschiedene Meynung
Gegenstände wichtigen Interesses heilsam und fördernd
Nichts ist schädlicher als ein unsicheres, unschlüssiges
vanken, und in den meisten Fällen ist es besser, sich für
d ein System kräftig zu entscheiden, wenn die Wahrheit
Weisheit desselben auch noch Zweifeln unterläge.
Was greift aber wohl mehr in das Leben der ganzen Volks-
e ein, und was ist allen Individuen ohne Ausnahme wich-
, als der öffentliche Wohlstand des Landes, dem sie an-
ren, die Quellen aus denen er fließt, und die Ursachen,
he sie versiegen, oder reichlicher strömen machen? In der
t ist auch hier die regste Theilnahme allgemein; jedermann
ßte das Bessere gefördert, Klagen abgestellt, und seine Ver-
nisse gebessert wissen, aber unsere Wünsche, wie angelegen
even, sind in Deutschland großen theils nur passiver Na-
weil wir dem Glauben nicht Raum geben mögen, daß die
vielfach durchkreuzenden Interessen der einzelnen Länder
Vaterlandes geeinigt werden können, und es ist gewiß,
sich in diesem Betrachte Schwierigkeiten in Deutschland
en, die nicht leicht zu besiegen sind.
Aber sie sind nicht unübersteiglich, und es sind in kurzer Zeit
eitte zu ihrer Hinwegräumung geschehen, an welche sich die
ündetsten Hoffnungen knüpfen lassen. — Der Verein
scher Kaufleute und Fabrikanten hat Dinge zur öffentlichen
ache gebracht, über welche früher nur in den Studierzim-
h meditirt wurde, und die Aufnahme, welche seine Vor-
ungen und Anträge bei unsern Höfen fanden, hat gänzlich
iesen, wie sehr man die öffentliche Meinung achte, wie
man beflissen sey, die Quellen der Gewerblichkeit zu reini-
und ihren Strom zu verstärken.
Es ist nicht bei blos wörtlicher Theilnahme und Verheis-
verblieben; dis beweist der eben zu Darmstadt versam-
te Kongreß, aus welchem ganz gewiß eine gewerbliche Ver-
arung von 8 Millionen, bisher vielfach geschiedener Deut-
r hervorgehen wird, so wie alles dasjenige, was in Wür-
berg, Baiern, Baden verhandelt worden und noch verhan-
wird, um den herrschenden Uebelständen für das große
ades-, wie für das einzelne Land abzuhelfen, und man ist
er Erwartung berechtigt, daß, wenn die segenreichen Fol-
der zu Darmstadt zu stiftenden Vereinigung der Handelsin-
ssen, erst merkbar hervortreten werden, auch die übrigen
hte Deutschlands ihren Unterthanen die ähnlichen Wohl-
en werden verschaffen wollen.
Denn darüber kann doch keine Frage aufgeworfen werden:
man überall das Beste des Ganzen wolle, in-
fern das Bessere des disseitigen Landes eben-
ls dadurch bedingt ist? Und darum thut es noth,
Materien aufgehellt, durchsprochen, von allen Seiten
rachtet werden, über welche es noch keine feststehende Mei-
ng gibt, Materien, die geformt, anstatt in der einen oder
andern Gestalt dem Leben zu nützen, der Unentschlossen-
t, dem Zweifel, dem Mißtrauen zum Raube werden. Wer
d läugnen, daß die Regierungen in ihren Beschlüssen kühner
sicherer werden, wenn sie die Ueberzeugung haben, daß
solche in Uebereinstimmung mit den öffentlichen Wünschen
en! — Eins ist klar: das gesellschaftliche und gewerbli-
en ruht nicht auf den richtigen Grundlagen, die bezeugt die
zielle Lage fast aller Stände; dieses Uebel ist allgemein an-
nnt, und eben so allgemein sehnt man sich nach Verbesserung;
kommt also nur darauf an, die von Allen gesuchten Gesetze
aus welchen diese Verbesserung der Verhältnisse quillt, aufzu-
finden, und sich darüber zu verstehen. Gefunden werden sie
unbestreitbar, aber sie müssen um in das Leben eingeführt zu
werden, allgemein anerkannt seyn, und die öffentliche Meynung
muß deren Ertheilung von den Regenten erbitten, und über
deren Vollziehung wachen.

Das Organ für Kaufleute, Fabrikbesitzer, Staatswirthe
und Finanzmänner hat sich vorzüglich der Erforschung dieser Ge-
setze gewidmet. Es erschien von demselben seit 1 1/2 Jahren
wöchentlich etwa ein Bogen, und es sollen künftig, einer er-
gangenen Bekanntmachung zufolge, bei der großen Reichhaltig-
keit der Materie, deren 2 bis 3 Bogen gegeben werden, ohne
den geringen Preis von 6 fl. rheinisch für den Jahrgang zu er-
höhn, wenn es die erwünschte und verdiente Theilnahme des
Publikums findet. Das bisher Erschienene giebt außer den
Verhandlungen des Vereins deutscher Kaufleute und Fabrikan-
ten, und den Darstellungen ihres Strebens und Wirkens, sehr
bedeutungsvolle An- und Uebersichten, der Lage des deutschen
und Welthandels; aus der Tiefe gegriffene Vorschläge zur
Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse, Einsichten in die
große Oekonomie der menschlichen Gesellschaft, und alle vom
Verein der Bundesversammlung und den deutschen Höfen über-
reichte Vorstellungen, unter denen die dem Minister-Kon-
greß zu Wien übergebene ausführliche und wohl moti-
virte Denkschrift auszuzeichnen ist. Es haben praktische
Philosophen und Staatsökonomen von entschiedenem Range,
als: Graf Soden, Prof. Lips und Rau nebst Mehreren, die
das Vaterland kennt und ehrt, die Zeitschrift mit ihren rei-
chen Beiträgen geschmükt, und dem mehrgedachten Verein
muß es erfreulich und ermunternd seyn, solche Männer auf
seiner Seite zu haben. — Wenn gewisse widerstrebende
Meynungen zum Vorschein gekommen sind, welche auf allge-
meinen Grundsäzen (von denen nur eben zu beklagen ist, daß
da andre Völker sie nicht befolgen wollen, auch wir sie nicht
befolgen können) gebaut sind, so hat dennoch niemand We-
bers Andeutungen, die Handels- und Fabrikver-
hältnisse wie die Bilanz Deutschlands betreffend,
welche das Organ mitgetheilt, widerlegen wollen, und wie
man diese Unterbilanz reduzire, so muß der Gegner immer
noch einräumen, daß es bei deren stätigem Ergebniß nicht
verbleiben könne, wenn nicht alles zu Grunde gehen soll.
Was die Folgen hievon seyn müssen, erörtert scharf und gründ-
lich der spätere Aufsaz einer berühmten Feder, betitelt:
„Wohin führt die gegenwärtige Handelsbilanz
„Deutschlands?“ der auch den Gleichgültigsten und Un-
besorgtesten mit einigem Eifer mitzuwirken, erfüllen muß. —
Nicht ohne Theilnahme wird man lesen, was Justus Möser
vor 50 Jahren über Handelsvereine, wovon sich doch
nun einer gebildet, als ein pium desiderium aussprach.

Die Briefe über den ökonomischen Zustand
Deutschlands, die Abhandlung über die Verbindung
des Rheins mit der Nordsee, wie die trefflich beant-
wortete Frage: wozu sollte der Ertrag einer Douane-
nlinie verwendet werden? bezeichnen eben so den
hellen Denker, als Dasjenige, was über brittisches Ma-
schinenwesen und über die brittische Kornbill ge-
sagt wird. Wie sich einsichtsvolle Geschäftsmänner Preus-
sens und Oesterreichs über die Anliegen des Vereins erklä-
ren, wie es von Männern, wie Lips, Rau und andern ihnen
verwandten Geistern angesehen wird, das wird man in
den gediegenen Abhandlungen, welche: Stimme aus
Oesterreich, Stimmung in Preussen, Ideen über
das Kommerz Deutschlands im Innern, Gutach-
ten über den freien Verkehr und über die Vor-
schläge des Vereins, Deutschlands Retorsions-

system in seiner liegenden Kraft, und Ideen über den süddeutschen Handelsverband, überschrieben sind, schwerlich lesen, ohne ein etwa empfangenes Vorurtheil gegen die Bestrebungen des Vereins, einstweilen zu suspendiren.

In noch nicht ausgemachten Sachen kan bei denkenden Köpfen, Einförmigkeit der Meynung nicht Statt finden. Die Opposition ist gut und zweckfördernd, und mancher Wahrheitsfreund tritt wohl zu ihrer Partei, nur weil er alle Gründe die für eine Sache sprechen, entwikelt wissen will, damit die Ueberzeugung an Stärke gewinne, und so wünscht Referent folgenden Sachen recht viele und recht aufmerksame Leser, nemlich: dem Konferenzprotokoll von Herrn Dr. Gruner zu Leipzig abgehalten, nebst der Antwort des Centralausschusses darauf, so wie den Abhandlungen: Kammerrath Kloß und Dr. Gruner an einem, und Ernst Weber am andern Theile, Bemerkungen über die Wünsche des Vereins und die Ansichten seiner Gegner, über „Deutschlands Retorsionssystem „als Nothwehr und nicht als Zwek," Bruchstüke aus der Leipziger Schrift „über das Retorsions„prinzip ꝛc." nebst Bemerkungen, Sendschreiben eines Schwaben an Herrn Prof. Buchholz in Berlin, und endlich dem bedeutungsvollen tiefgeschöpften und mit schauerlichem Humor durchwebten Ansichten, welche in einem Aufsatze, dessen Motto: Morituri vos salutant, enthalten sind.

Wie sehr eine Verbesserung der deutschen gewerblichen Verhältnisse zu wünschen sey, ergibt sich aus den gegen die nächste Vergangenheit gehaltenen Schilderungen des Leinwandhandels in Schwaben, und des Verfalls deutscher Handelsstädte und Fabrikorte, den Ansichten und Gutachten der Handelskammern und Kaufleute zu Aachen und Barmen, dem goldenen Armuthsspiegel, der dargelegten unglüklichen Abhängigkeit Deutschlands in seiner Landwirthschaft ꝛc.

Von allgemeinem Interesse wird man finden, wie die achtbaren Mitglieder des antipiratischen Vereins in Hamburg, sich über den Geist und das Streben ihres Instituts erklärt, und wie würdig sie sich in einer gedankenreichen Denkschrift an den Ministerkongreß zu Wien ausgesprochen haben. Was eines seiner thätigsten Mitglieder über die großen Vortheile einer deutschen Nationalflagge, dargelegt hat, dem muß jeder Patriot ernste Beherzigung unserer Regenten wünschen, und die Hansestädte und Küstenbewohner müssen dem Verfasser besonders dafür danken.

Als praktischer, philosophischer, statistischer, und allgemein staatswirthlicher Natur ist noch Nachstehendes auszuheben: Ueber Handelstraktate; Ueber den Einfluß zu niederer Getreidepreise auf Fabriken und Handel; über die Masse des Numerärs in Europa; ist der Ländereibesizer bei der vaterländischen Industrie ebenfalls interessirt? Ueber den Anfang und Fortgang der Ostindischen Compagnie in England; die Fortschritte Irlands seit der Union; gegenwärtiger Zustand der Industrie in Frankreich, und manches andere, wovon der Zeitaufwand, es gelesen zu haben, Niemand gereuen wird, der sich um den Zusammenhang des gesellschaftlichen Lebens irgend bekümmert. — Der Vorschlag zur Errichtung einer National-Kunstfleiß-Exportations-Kompagnie, verdient die Beherzigung unternehmender und patriotischer Kaufleute; denn auf so etwas müssen wir sinnen, wenn unser Handel sich zu seiner wahren Würde wieder erheben soll.

Referent, indem er diese kleine Skizze aus dem mannichfachen Inhalt des Organs mittheilt, wunscht etwas beizutragen, daß dieses Blatt mehr und mehr denkende Leser und überall im Gesamtvaterlande finde, weil es seiner Tendenz nach, dahin arbeitet, die Akten über die nächsten Gegenstände des staatsbürgerlichen Lebens spruchreif zu machen, und den Sinn für das Oeffentliche, wie überhaupt den Gemeingeist zu erhöhen. Wird diese Zeitschrift, — die, wie ihr Preis bezeugt, keine merkantilische Spekulation ist — begünstigt, so läßt sich mit Sicherheit hoffen, daß sie uns mit der Zeit, außer sonstigen interessanten Notizen, alles, die große Nationalangelegenheit und die ganze Handels- und Staatswirthschaftslehre Betreffende, liefern, und dadurch jeden in den Stand sezen werde, über diese wichtigen Gegenstände ein sicheres Urtheil zu fassen. So wird diese Zeitschrift zu einem vollständigen Archiv über diese bedeutende Materien werden, und indem sich recht viele Leser und Mitarbeiter für sie interessiren, bezeichnet sie zugleich den Wärmegrad der Theilnahme unsrer Nation an Gemeinnüzigem und Offentlichem, welcher nothwendig sich intensiv bei dem Einzelnen verstärkt, nach dem Maaße, in welchem er sich extensiv verbreitet. — Wird das Gute nur lau aufgenommen und unterstüzt, so erwartet zulezt auch der Eifer des entschiedendsten Beförderers desselben, und selbst die weisesten Maaßregeln von Oben herab, können entweder nicht ergriffen werden, oder ihre volle Wirkung äußern, wenn von Unten nicht regsam hinauf gestrebt wird, um sich werkthätig für deren Ausführung zu interessiren. Forschen wir nach, worin Englands politische und merkantilische Ueberlegenheit über andere Völker bestehe, so werden wir sie größtentheils in dem entfalteten kräftigen Nationalgeist begründet finden, von welchem um deswillen der deutsche Patriot seiner Nation gar zu gern einen Theil einhauchen möchte.

Litterarische Anzeigen.

Archiv
für
Standes- und Grundherrliche Rechte und Verhältnisse, Geschichte und Statistik alter und neuer Zeit.

Non reactio, veritas tamen, justque.

Der westphälische Friede von 1648. Die Rheinische Bundes-Akte von 1806. *) Die Deutsche Bundes-Akte von 1815, verbunden mit der Wiener Schl[illegible]-Akte von 1820, hat es wohl je wichtigere Verträge gegeben, die mächtigern Einfluß auf Deutschland und seine Verfassung gehabt haben, als diese? —

Wenn durch den ersten alle Stände Deutschlands, wo nicht gewonnen, doch ein festes, sicheres, scharf begränztes Daseyn erhalten haben, so hat durch den zweiten kein Stand, keine staatsbürgerliche Klasse, mehr verloren, als viele der ehemaligen Reichsstände, nun Standesherren, und alle Mitglieder der vormaligen unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft, jezt Grundherren genannt. - Und wenn sie gerechte Hofnung hatten, durch die dritten wieder entschädigt, ihren alten Rechtszustand, wo nicht vollkommen, doch möglichst darnach modificirt, hergestellt zu sehen, so lag die für sie hervorgegangene Täuschung nicht sowol in einer feindseligen Politik der großen europäischen Mächte, als vielmehr in ihrem heiligen Willen, und in dem wohlwollenden Streben, die gesellschaftliche Ordnung in Deutschland auf möglichst einfache, aber starke Säulen zu gründen; denn vergangene, durch fürchterliche Stürme bewegte Zeiten, hatten sie auf den Wagesaz geleitet, daß politische, bis ins Kleinlichte gehende Vereinzelung leichter zur Herrschaftlosigkeit im Innern führe als Einheit, und daß diese geschikter seyn möchte, einen aus starken Bundesgliedern zusammen gesezten großen Staat kraftvoller gegen Außen zu vertheidigen.

Ob dieser Wagesaz in jeder Beziehung künftig die Erfahrungs- und Feuer-Probe aushalten werde? Darüber ein vorgreifendes Urtheil fällen zu wollen, ziemet uns nicht.

Die Rollen der Geschichte liegen einmal offen vor uns da. Viele der erlauchtesten und ältesten Regenten-Geschlechter Deutschlands sind aus selbstständigen mit Landes-Hoheit begabten Landesherren abhängige Untergeordnete geworden;

* Als offenbare Folge des Lüneviller Friedens von 1801, der Pariser Konvention von 1802, des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von 1803, und des Preßburger Friedens von 1805.

ormalige Reichsunmittelbare freie, nicht selten eben so
nd edle Geschlechter, hat dasselbe, und verhältnißmäßig
och widrigeres Geschik getroffen. Nicht allein Hoheit,
, Unabhängigkeit und politische Freiheit sind zu Verlust
igen; auch Rechte, alte wohl erworbene, durch alle
ts-Titel geheiligte Rechte, sind, wie durch ein mächtiges
er-Wort, entrükt, und dadurch bedeutende Einkünfte
gen worden.

eltere Zeitgenossen wissen, wie dieser große Umschwung
Dinge durch einen furchtbaren, alles zerstörenden, all-
tigen Geist zuerst in Bewegung gesezt, und dann, wie
Rad der Zeit, durch einen eben so furchtbaren und mäch-
, alles Menschliche stolz und verachtend mit Füßen treten-
Sterblichen, gleich einem rollenden Donner fort bewegt
e, wie er alles mit sich dahin gerissen, niedergetreten, in
ib geworfen, und nach seiner riesenhaften, aber finstern
rasse, eine Universal-Monarchie träumend, gleichsam
neue Welt, wie durch ein Wunder, hervor gezaubert hat.
zere wissen es nur vom Hören und Sagen, sie fühlen allein
Wirkung, aber die Ursache kennen sie nicht. Und unsere
l, aus welchem Gesichtspunkt werden wohl diese unser
isches großes Gemälde einst anschauen? —

Die Standes- und Grundherrlichkeiten, in subjektiver wie
bjektiver, in rechtlicher wie in historischer und statistischer
icht, bilden allerdings sehr bedeutende Parthieen in diesem
en Gemälde; sie waren von jeher wesentliche Ringe in der
en deutschen Staaten-Kette; sie werden es auch, obgleich
erjüngterm und in Schatten gestellten Maaßstabe bleiben,
ihre innere politische Wichtigkeit wird keineswegs in ein
ts sich auflösen, gewisse Publizisten mögen davon auch
sagen, wie und was sie wollen.

Souveraine Staaten haben ihre Publizisten, die ihre Hoheit
reisen, warum sollte es den Mediatisirten nicht ebenfalls
dunt seyn, durch wahrheitliebende Männer ihre Rechte
Verhältnisse öffentlich in Anspruch nehmen, sie den Zeit-
sen historisch und ungeschminkt darlegen, und der Nachwelt
ewahren zu dürfen? —

Es ist daher gewiß Bedürfniß, vielleicht auch einiges Ver-
st, wenn der Redakteur, in Gesellschaft Sachkundiger und
erer Geschäftsmänner, sich entschlossen hat, unter obigem
el eine Sammelschrift anzulegen, in der niedergelegt
den soll: wie es vormals in sämtlichen deut-
n Standes- und Grundherrlichkeiten war; wie
anders geworden, und wie es gegenwärtig ist,
in Zukunft noch werden wird; nebenbei auch pri-
ive Ansichten darzulegen, patriotische Wünsche
aussprechen, und politische Erscheinungen, wie es
könnte, oder noch werden dürfte, bescheiden zu äußern;
ch all dieses auf eine Art, daß nicht allein der Gelehrte,
ern auch der Nichtgelehrte und bloße Liebhaber, Nahrung
Unterhaltung finden, und irgend eine deutsche Censur-Com-
ion nie in den Fall kommen soll, ihr Anathema über diese
umelschrift aussprechen zu müssen.

Diese Sammelschrift wird sich aber beschränken:

Auf Standes- und Grundherrliche Rechte und Verhältnisse; und zwar:

1) Staats- 2) Leben- 3) Kirchen- 4) Bürgerliche, 5)
ntliche, 6) Polizeiliche, 7) Finanzielle, 8) Forstliche,
persönliche Rechte und Verhältnisse.

Hieher gehören eben nicht sowohl theoretische, abstrakte
trokene, als vielmehr praktische, aus dem wirklichen Le-
genommene und ins Leben übergehende größere oder klei-
: Abhandlungen und Aufsäze, besonders aber auch

) Einschlagende Gesezе und Verordnungen, Gesezabände-
rungen, Erläuterungen, Belehrungen, Bemerkungen u. s. w.
) Rechtsfälle aus allen obigen Rechtsfächern;
) Rechtsfragen;
) Gutachten; u. s. w.

Auf Standes- und Grundherrschaftliche Geschichte.

Geschichte erlauchter Standesherrlicher Familien und ihrer
ander;
2) Geschichte grundherrschaftlicher Geschlechter und ihrer Gebiete;
3) Biographien verstorbener oder lebender merkwürdiger Standes- und Grundherren, das weibliche Geschlecht nicht ausgeschlossen;
4) Desgleichen verdienter Standes- und Grundherrlicher Diener;
5) Verhandlungen mit souverainen Regierungen;
6) Verhandlungen mit andern Standes- und Grundherren;
7) Geschichte der bei der Durchlauchtigsten Bundesversammlung angebrachten Rekurse und Reklamationen, und deren Resultate ꝛc.

III. Auf Standes- und Grundherrliche Statistik:

1) Ehemalige Verfassung Standesherrlicher Länder, und ihrer Verhältnisse zu dem deutschen Reiche;
2) Vormalige Reichsritterschaftliche Verfassung;
3) Flächen-Inhalt;
4) Bevölkerung;
5) Produkte, Gewerbfleiß, Handel ꝛc.
6) Natur-Merkwürdigkeiten;
7) Beschreibung merkwürdiger Städte, Flekken, Dörfer und Schlösser;
8) Ehemalige Abrundung und Zusammenhang Standes- und Grundherrlicher Gebiete;
9) Gegenwärtige Trennung und Zutheilung an verschiedene souveräne Staaten;
10) Ehemalige Einkünfte der Standes- und Grundherren;
11) Ihre jezige unmittelbare Abgaben an die Staats-Kassen;
12) Ihre dermalige reine Einkünfte;
13) Vormalige Steuern und Abgaben Standes- und Grundherrlicher Unterthanen, samt deren Natural-Leistungen, persönlichen und realen;
14) Deren gegenwärtige Abgaben,
a) an den Landes-
b) an den Standes- oder Grundherrn;
15) Justiz- und Domainen-Kanzleien der Standesherren;
16) Justiz- oder Patrimonial- und Rent-Aemter der Standes- und Grundherren;
17) Beschreibung sämtlicher Standes- und Grundherrlichkeiten in allen souverainen Staaten.

IV. Vermischte Aufsäze:

1) Privative Ansichten;
2) Patriotische Wünsche;
3) Politische Visionen, u. s. w.

V. Nachrichten.

1) Von Todesfällen der Standes- und Grundherren;
2) Vom Regierungs-Antritt und Huldigung;
3) Von Leben-Empfängnissen;
4) Von Todesfällen Standes- und Grundherrlicher Diener;
5) Von Anstellungen und Beförderungen derselben; u. s. w.

Und da in staatsrechtlicher und historischer Hinsicht, die Periode von 1803 bis auf gegenwärtige Zeiten, für Standes- und Grundherrlichkeiten die wichtigste ist, so sollen in besondern Beilagen diejenigen Original-Urkunden, welche größern oder kleinern Einfluß auf das Schikal derselben gehabt haben, oder künftig haben werden, in zeitfolgender Ordnung abgedrukt werden.

Eben so wird sich die Redaktion bestreben, interessante Aktenstüke und Urkunden aus den Standes- und Grundherrlichen Haupt- und Familien-Archiven zur Oeffentlichkeit zu bringen, und schmeichelt sich dieselbe, da dieses Institut ausschliessend für Standes- und Grundherrlichkeiten berechnet ist, daß ihr von den betreffenden Standes- und Grundherrlichen Dienern dergleichen werden mitgetheilt werden dürfen.

Auch andere Beiträge, die dem Plan dieser Zeitschrift entsprechen, werden mit Vergnügen aufgenommen, und wenn es verlangt wird, verhältnißmäßig honorirt werden.

Da übrigens keine Zeitschrift, am wenigstens von dieser Art, ohne Subscription herausgegeben werden kan, so wird auch diese hiermit unter folgenden Bedingungen erbeten:

1) Diese Zeitschrift wird vor der Hand in zwanglosen Heften erscheinen, wovon jedoch binnen Jahresfrist, vom

Tage der Erscheinung des 1sten Heftes, wenigstens 6 Hefte ausgegeben werden sollen.

2) Das 1ste Heft erscheint, sobald eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten vorhanden seyn wird. Und, um diese Anzahl bald möglichst und desto gewisser zu erreichen, und dieses Institut in seiner Grundlage sicher zu stellen, möchte die Redaktion sich den bescheidenen Wunsch erlauben, daß die resp. höchsten und hohen Standes- und Grundherrschaften ihren betreffenden Dienst-Stellen gestatten wollten, Exemplare von Amtswegen sich anschaffen und verrechnen zu dürfen.

3) Jedes Heft wird 12 — 14 Bogen in 8. ohne die Beilagen, enthalten, und kostet geheftet, mit farbigem Umschlag — 1 fl. 30 kr. rhein.

4) Die Zahlung geschieht jedesmal unmittelbar nach der Erscheinung eines jeden Heftes an die Endesunterzeichnete Buchhandlung. Auch Vorausbezahlung wird, Behufs der Unterstüzung dieses Instituts, angenommen, aber nicht unerläßlich bedungen.

5) Jeder Subscribent macht sich, um der mit dieser Unternehmung verbundenen bedeutenden Kosten willen, auf Ein Jahr verbindlich; man kan aber auch unter der Zeit eintreten, nur muß in diesem Fall der ganze Jahrgang genommen und bezahlt werden.

6) Diejenigen, welche sich mit Sammlung der Subscribenten befassen wollen, erhalten das 10te Exemplar frei; den löbl. Pdstbehörden und Buchhandlungen wird der gewöhnliche Rabatt zugesichert.

7) Die unten genannte Buchhandlung hat die Haupt-Spedition übernommen an welche Subscribenten-Verzeichnisse und Gelder Postfrei eingeschikt werden müssen. Man kann jedoch auch bei jeder nächst gelegenen Buchhandlung, oder einem löbl. Postamte unterzeichnen.

8) Die Subscribenten werden dem ersten Hefte, und die Nachkommenden den folgenden Heften, jedesmal bestimmt vorgedrukt, weßhalb gebeten wird, Namen und Charakter deutlich zu schreiben.

9) Beiträge werden unter versiegelter Adresse: An die Redaktion des Archivs für Standes- und Grundherrliche Rechte und Verhältnisse ꝛc., und mit einem besondern Umschlag: An die unten genannte Buchhandlung eingeschikt. Die Namen der Einsender sollen, wenn es gewünscht oder bedungen wird, verschwiegen bleiben.

10) Der Redakteur will sich zwar aus bewegenden Ursachen in dieser Ankündigung nicht nennen, wird es aber, um der nach den deutschen Censur-Gesezen bedingten Verantwortlichkeit willen, gleich auf dem ersten Hefte zu thun nicht unterlassen.

Im December 1820.

Die Redaktion für Standes- und Grundherrliche Rechte und Verhältnisse ꝛc.

* * *

Die Kommission dieser interessanten Zeitschrift hat Unterzeichnete übernommen, und es kan bei ihr, wie in allen Buchhandlungen von jezt bis Ostern 1821 in frankirten Briefen darauf subscribirt werden.

Heilbronn, im December 1820.

Classische Buchhandlung.

Bei W. Stark in Chemnitz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, K. Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung; 2te verm. und verb. Aufl. 8. 18 gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fließenden und ungekünstelten Styl, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstyl sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Eltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden, Söhnen und Töchtern, ein freundliches, nüzliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Der bewährte Schreibemeister

oder

gründliche Anweisung, wie man sich in kurzer Zeit eine schöne und leichte deutsche Geschäftshand verschaffen kann.

Nach 13 in Kupfer gestochenen Vorschriften und 3 Blatt Signaturen.

Von

Sigism. Fr. Baumgarten.

Groß 4to. Sauber geheftet 1 Thlr. 4 gr.

Berlin, bei C. Fr. Amelang, Brüderstraße Nro. 11.

Wenn wir gleich eine Menge älterer und neuerer Anleitungen zur Schönschreibekunst, und darunter mehrere vorzügliche und empfehlungswürdige, besizen, so ist doch die oben angezeigte Anweisung keineswegs als überflüssig anzusehen, da sie sich durch ihre Einfachheit und Kürze, durchaus nicht steifen und gezwungenen, sondern leichten und flüchtigen, Schriftzüge besonders empfiehlt. Eine zierlichere Handschrift, als Die ist, wozu hier Anweisung gegeben wird, braucht Niemand. Auch der Inhalt der Vorschriften ist zweckmäßig gewählt. Anzeiger dieses, der selbst keine undeutliche Hand schreibt, und aus Berufspflicht jeden Monat an 200 schriftliche Aufsäze junger Leute durchsehen muß und dieselben unaufhörlich auffordert, sich eine deutliche Handschrift anzueignen, kan nicht umhin, denselben Eine dieser Vorschriften ans Herz zu legen, welche zur Bestätigung dessen dient, was er ihnen so oft schon gesagt hat. Sie lautet also: „So zu schreiben, daß Andere unsere Schrift gern und schnell lesen können, ist in mehr als einer Hinsicht wichtig: denn viele Briefe, Vorstellungen und Bittschriften werden blos darum gar nicht oder doch oft nicht ganz und nicht aufmerksam gelesen, weil es zu mühsam ist, die undeutlichen Schriftzüge zu entziffern. Und wer einmal anfangt um die Schönheit und Regelmäßigkeit seiner Handschrift unbekümmert zu seyn, der ist in Gefahr, in kurzer Zeit dahin zu kommen, daß Niemand, und vielleicht er selbst nicht, (was wirklich oft der Fall nach Rec. Erfahrung ist) lesen kan, was er geschrieben hat, wodurch er Andern und sich selbst das Leben schwer macht, und nicht selten sich empfindlichen Schaden zuzieht." B.

Pölitz, Prof. K. H. L., die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. Dritte berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage, in 4 Bänden, (125 Bogen) mit neuen Titelkupfern gr. 8. 1820. 7 Rthlr. oder 12 fl. 36 kr. Schreibp. 8. 16 gr.

Mit Vergnügen können wir die zahlreichen Nachfragen nach diesem vortreflichen Werke jezt wieder befriedigen. Sein Werth ist allgemein anerkannt, und wir brauchen deshalb zu seinem Lobe nichts mehr hinzuzufügen, als die Nachricht, daß die bessernde Hand des Herrn Verf. auf jeder Seite zu erkennen und besonders die neueste Geschichte bis zum September 1820 mit Freimüthigkeit und nach den von ihm angenommenen Grundsäzen der geschichtlichen Neutralität vorgetragen ist. Das Ganze wird sich zu Gelegenheitsgeschenken sehr eignen.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Ist auch durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 10. 16 Jan. 1821.

Nordamerika.

* Bellevue, bei Harrisburg in Pensylvanien, 9 Febr. 1820. (Fortsezung.) Schwärmern, Leuten, denen das Verfassungswerk in Deutschland viel zu langsam gedeiht, weil sie die Wichtigkeit desselben nicht zu fassen vermögen, die von Birkbeck's Roman und andern Robinsonaden begeistert, sich bedrängt fühlen ihre Landsleute nach dem, auf dem Papiere so schönen und glüklichen Amerika zu führen, und mit leichter Mühe Bäume fällen, Wälder urbar machen, Sümpfe austroknen und Häuser bauen, versteht sich — hinterm Schreibepult; die, an gut besezten Tafeln, bei Rhein- und Moselwein, im Kreise guter Freunde, Hunger und Durst, Hize und Kälte, und alle Entbehrung mit Leichtigkeit ertragen können, solchen gutherzigen Schwärmern, welche die besten Menschen auf der Welt wären, wenn nur nicht zuweilen ihr Herz mit dem Kopfe davon liefe, wollte ich unmaaßgeblich gerathen haben, sobald die Auswanderungskrankheit sie anwandelt, sich, bis die Krisis vorüber ist, unter die unbedingte Vormundschaft eines bewährten, mit der Welt und den Menschen bekannten Freundes zu begeben, sie werden das nicht bereuen. Aber solche Leutchen lassen sich nicht rathen, sie wollen immer erst wissen warum. Dazu wäre nun wohl ein größerer Raum nöthig, als dieses Blatt darbietet; doch will ich es versuchen, meine wichtigsten Gründe kurz zusammenzufassen. Ihr fühlt euch angezogen von der freien Regierungsform dieses Landes? Die Konstitution der vereinigten Staaten ist allerdings vortreflich — in der Theorie, sie aber wirklich so viel bürgerliche Freiheit zu gewähren im Stande ist, als sie zu versprechen scheint, das läßt sich nicht nach der einseitigen Anwendung derselben während eines dreißigjährigen allgemeinen und beispiellosen Glükes beurtheilen, dazu müssen wir das Volk der vereinigten Staaten erst unter Widerwärtigkeiten fast erliegen sehen. — In den einzelnen Staaten sieht es zum Theil noch ziemlich barbarisch aus. Da kommen noch Bestrafungen vor, wie man sie, Dank sey es der Humanität meines vaterländischen Erdtheils, nur noch unter der finstern Mönchsherrschaft in Spanien fand; wie z. B. zu Lod peitschen, die Zunge durchbohren, lebendig verbrennen ꝛc. Diese leztere unmenschliche Grausamkeit wurde noch vor Kurzem von einem Theil des aufgeklärtesten Volks der Welt (wie die Amerikaner sich selbst nennen) an einem armen Schwarzen ausgeübt. Was, selbst von dem Kläger, unter Eid ausgesagt wird, gilt als ausgemachte Wahrheit, bis man durch das Zeugniß von 12 unverschuldeten Grundbesizern das Gegentheil beweist. Falsche Eide sind daher etwas Gewöhnliches. Beamten-Despotism ist zwar hier nicht gefährlich, weil das Volk, eifersüchtig auf ihre Gewalt, oder vielmehr auf ihr Diensteinkommen, immer als vereinigte Masse ihnen gegenüber steht. Dagegen gibt es in jedem Staate eine Unzahl von Friedensrichtern (etwa 2500 im Staate Pensylvanien allein) die alle, fast eben so viel Konstablern, von ihren Sporteln leben müssen!! Und die Vexationen, die durch diese höchst mangelhafte Einrichtung veranlaßt werden, sind eine ganz andere Plage, als die verschrieenste Beamtenwillkühr in Deutschland, so wie die Summe die diese Beamten verschlingen, diejenige weit übertrift, welche die Unterhaltung der zahlreichsten preußischen oder französischen Regierung, mit allen ihren Organen fordert. — Die Mehrzahl dieser Friedensrichter, deren Kompetenz sich bis auf 100 Dollars erstrekt, ist, buchstäblich, von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang beschäftigt, und es ist nichts seltnes die nämliche Personen von 10 und mehr Klägern auf einmal anfallen zu sehen. Und das ist ganz natürlich, je mehr Prozesse, desto mehr Sporteln für Richter und Konstabler. Eine Abänderung in dieser Einrichtung ist nicht sobald zu erwarten, da die Friedensrichter vom Gouverneur ernannt werden, und 2500 Friedensrichter ihrerseits wieder manche Stimme für ihren Patron sammeln können. Charlatans aller Art dürfen ungestört ihr Wesen treiben, und diesen schreibe ich mehr als dem Klima die häufigen Krankheiten der Einwohner zu, um so mehr, da keine derselben den Weg bis zu mir und meiner Familie gefunden hat. Zehn Jahre hindurch ist jedesmal im hiesigen Kongresse der Entwurf eines Gesezes gegen dieses Ungeziefer vorgeschlagen worden, aber Vorurtheile des Volkes liehen es bis jezt nicht zu Stande kommen. Spiele, selbst Kegel, Ball und Billiardspiel sind dagegen den freien Amerikanern unter Strafe verboten. Eben so steht eine bedeutende Geldstrafe darauf, wenn einer am Sonntage schießt, arbeitet oder auch sich nur auf eine unschuldige Weise, z. B. ein Blumenbeet vom Unkraut zu reinigen, beschäftigen wollte, und, um die Moralität des Volks zu erhöhen, erhält der Angeber die Hälfte der Geldstrafe, und der Ankläger darf seine Aussage nur beschwören, so — ist sie wahr, oder er hat doch 2, 4, 6 bis 8 Dollars verdient. — Wohin wird das führen, wenn der, an hohen Lohn gewöhnte amerikanische Taglöhner, gewöhnlich flüchtige europäische Verbrecher oder doch aus der Hefe der europäischen Nationen — sich auf den gewöhnlichen Lohn eines europäischen Arbeiters reduzirt sehen wird! Heißt das nicht, einen Nachbar zum Auflaurer des andern machen? Heißt das nicht zu falschen Anklagen aufmuntern? Auch ist der verderbliche Einfluß dieser und ähnlicher Gesezе auf die Sitten des Volks unverkennbar. Man reicht sich die Hände, wenn man sich sieht, man trinkt mit dem schuftigsten Kerl im Wirthshause aus dem nemlichen Glase, nicht weil man sich liebt, nicht weil man wirklich einen solchen Kerl als seines Gleichen achtet, sondern weil man sich fürchtet. Hier ist keine Herzlichkeit, selbst nicht unter den nächsten Nachbarn. Sieht man (hören kan man es nicht) Amerikaner miteinander sprechen, so glaubt man sich in einem großen Kloster zu befinden. Herzlich lachen habe ich noch nicht einen einzigen gesehen. Kurz, wem trauter Freunde beglükender Umgang zum Bedürfniß geworden ist, der bleibe in ihrem Kreise, hier würde er einen solchen nicht wieder finden. Der Staatssekretär Hr. Adams selbst, drükt sich in dieser Hinsicht in einem Briefe an den Hrn. v. Fürstenwärther so aus: Of the few emigrants of more fortunate Classes, who ever make their attempt of settling in this Country, a principal portion, sicken at the frankness of our manners, and after a residence more or less protracted, return to the Countries from where they came. Zu deutsch: „Der größte Theil der Emigranten aus den wohlhabendern Klassen, welche es versuchten sich hier niederzulassen, sind, von der Ungebundenheit unserer Sitten und Gebräuche abgeschrekt, nach einem kürzern oder längern Aufenthalt dahin zurükgekehrt, woher sie gekommen waren." — Auch ich hasse die überspannte Kultur meines Vaterlandes, und ich wünschte daß es anders wäre, allein sie ist doch der rechten Mitte weit näher, als das hiesige entgegengesezte Extrem. Gegenseitige Achtung, die Bedingung des höhern, genußreichern Lebens, ist hier eine unbekannte Münze. — In meinem Vaterlande, wo man ihren hohen Werth kennt, ist freilich fast eben so viel falsche als ächte in Cirkulation, allein so lange man sie nicht von einander unterscheiden kan, vermehren beide in gleichem Maaße die Summe unsers Glükes — hier aber ist unbemänteltes Interesse das einzige gesellschaftliche Band; nicht etwa, daß nur ächte Gold- und Silberstangen hier Werth hätten; o nein, Lumpen gelten ganz dasselbe — insofern sie nur Zahlen an der Stirne tragen. Das Militär ist in diesem Lande wie fast allenthalben; mit dem Säbel in der Faust glaubt es immer zu dürfen was es kan. Beschwerden über Mißhandlung der Soldaten waren in dem lezten Kriege an der Tagesordnung. Der angebetete General Jakson, der aus ei-

genet Machtvollkommenheit die vereinigten Staaten in einen Krieg verwikelte, nahm 1814 in Neu-Orleans unter anderm Privateigenthum auch 150 Ballen Baumwolle weg, um zur Errichtung von Bruſtwehren benuzt zu werden, und als der Eigenthümer eine Empfangsbescheinigung oder Bezahlung forderte, reichte Jackson ihm eine Muskete mit den Worten hin: Niemand hat ein näheres Recht, Ihr Eigenthum zu vertheidigen, als Sie selbſt! und beorderte den freien Amerikaner in Reih und Glied. Die politiſche Freiheit, möchte ich beinahe behaupten, iſt bei uns größer als hier, denn hier gibt es immer wenigſtens zwei Parteien: die herrſchende, das heißt diejenige die die Ernennung der von ihr vorgeſchlagenen Kandidaten durchgeſezt hat, und die entgegengeſezte. Wer ſich zu einer von beiden bekennt, wird von der Gegenpartei, und wer ſein politiſches Glaubensbekenntniß in Petto hält, wird von beiden angefeindet, und nicht ſelten durch allerlei Ränke und Umtriebe verfolgt. Die Preßfreiheit in dieſem Lande könnte man faſt mit der Erlaubniß definiren, über die verſchiedene Parteien, beſonders aber über die herrſchende und ihre Anordnungen nach Gefallen zu ſchimpfen, und dabei nicht allein die moraliſchen Eigenſchaften der Perſonen, ſondern auch ihre Geſtalt, die Farbe ihrer Haare und ihrer Zähne, die mehr oder mindere Eleganz ihrer Kleidung u. dgl. in den plattesten Ausdrüken zu bekritteln.

(Der Beſchluß folgt.)

Schweiz.

* Vom 5 Jan. (Beſchluß.) Die wohlwollenden Warnungen oder Anzeigen, welche von Troppau aus nach Graubündten gelangt ſind, ſcheinen hier die vorgefaßte Meynung bekräftigt zu haben, daß gewiſſe einheimiſche Individuen ſich angelegen ſeyn laſſen, durch erdichtete oder entſtellte Angaben, irrige Begriffe über die Verhältniſſe der Schweiz und Graubündtens insbeſondere zu veranlaſſen, von denen ſie für ihre eigenen lichtſcheuen Plane Vortheil zu ziehen hoffen. Die offenſten Erklärungen konnten unter ſolchen Umſtänden einer republikaniſchen Regierung am beſten ziemen, welche für die Wohlfarth des gemeinſamen wie des engeren Vaterlandes angelegentlich beſorgt, hinwieder ſich's aber auch zur Pflicht macht, für die Ehre ihrer Landesangehörigen zu ſorgen, und auch den einzelnen Bürger und Menſchen nicht durch grundloſe Beſchuldigungen willkührlich an Ehre und gutem Namen kränken zu laſſen. Die Abordnung des Hrn. Bundespräſidenten Friedrich v. Tſcharner an den Vorort und nach Bern (wo er am 1 Jan. eintraf) bezieht ſich höchſt wahrſcheinlich auf dieſes Geſchäft. Wenn es in der Schweiz noch einzelne Mißvergnügte geben kan, welche über das Reſultat der die Revolution beendigenden Ereigniſſe, und über die dermalige Verfaſſung der Eidgenoſſenſchaft Unzufriedenheit, Unruhe und unbeſcheidene Wünſche nähren, und dieſe zum Behuf ausſchweifender Entwürfe, oder von ihnen ſogenannter Reſtaurationsplane, mit leidenſchaftlicher Betriebſamkeit zu verbreiten befliſſen ſeyn ſollten, ſo können doch in den beſonderen inneren Verhältniſſen von Graubündten ſchwerlich politiſcher Stoff oder Vorwand für Geſinnungen und Verſuche ſolcher Art gefunden werden. Die Mißverſtändniſſe über Verfaſſungsangelegenheiten, welche Graubündten bei der lezten und dieſelbenden Konſtituirung der Schweiz im Jahr 1814 einigermaaßen entzweiten, haben mehr auf Verſchiedenheit der Meynungen als der Intereſſen beruht. Sie betrafen keineswegs den großen Streitpunkt unſerer Tage, nemlich das Prinzip der hoheitlichen Gewalt und des Einfluſſes auf die Staatsgeſchäfte ſelbſt, ſondern bei übereinſtimmender Anerkennung der Volksſouverainetät als legitimer Grundlage aller Einrichtungen des Freiſtaats, blos die Art der Ausübung dieſer Hoheitsrechte, entweder durch die mehr föderative Form der ältern, oder durch die etwas ſtrengere Einheit der mediationsmäßigen Standesverhältniſſe. Wenn dann endlich das Weſen der leztern, jedoch mit mancher angebrachten Verbeſſerung, vom Volke ſelbſt mit großer Mehrheit angenommen worden iſt, ſo haben darum diejenigen Gemeinden und einzelnen Kantonsbürger, welche damals die Anſicht der Mehrheit nicht theilen mochten, keine Zurükſezung gegen andere erlitten, und können dermal auch in dieſem, hoffentlich längſt beigelegten Meynungszwiſt, um ſo minder einen Stoff zum Mißvergnügen finden, als ſie eines Theils ſeither ſelbſt durch mancherlei Erfahrung die Unentbehrlichkeit einer etwas gedrungenen Staatsgewalt einſehen gelernt, anderntheils bei der alljährlichen freien Wahl der Mitglieder zum großen Rath, und der gleichfalls freien und ſo häufig wechſelnden Beſtellung der Regierungs- und Oberrichterlichen Behörden, die beruhigendſte Gewißheit erlangt haben müſſen, daß Perſonen der verſchiedenartigſten Anſichten ohne Unterſchied zu dieſen Stellen gelangen. Somit kan dann auch die Vorausſezung des Daſeyns einer durch Unterliegen zum Unwillen gereizten inneren Partei, in Graubündten ſchlechterdings keine Anwendung finden. Der Verdacht aber, es könnten einzelne Ausländer, die ſich im Lande aufhalten, in dem politiſchen Zuſtand deſſelben Veränderungen beabſichten, ſtreitet vollends in ſolchem Grade mit allen wirklichen Umſtänden und mit der ganzen Lage der Dinge, daß dabei zu verweilen höchſt überflüſſig wäre. Wenn eine kleine Zahl Auswanderer aus deutſchen Staaten in Graubündten Gaſtrecht und Aufenthalt fanden, wenn einige derſelben um ihrer Kenntniſſe und Lehrtalente Willen Anſtellungen erhielten, ſo geſchah dis doch allezeit nur gegen das von ihnen verlangte und geleiſtete Verſprechen, jede politiſche Verbindung und Briefwechſel gänzlich und gewiſſenhaft zu meiden, und ſich eines ſtillen und ruhigen Betragens in allen Rükſichten zu befleißen. Eine Abweichung davon würde ſie unfehlbar des erhaltenen Schuzes und Aufnahme verluſtig machen, die der neutralen Schweiz, auf Fremdlinge angewandt, übrigens zu allen Zeiten zur Ehre gereichten, wenn ſie unter Vorſichtsmaaßregeln geſchehen ſind, die alles verhüten, was einen fremden Staat gefährden oder beunruhigen könnte.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich haben auf einen Vortrag der Kommerz-Hofkommiſſion mit allerhöchſter Entſchließung vom 6 Nov. d. J. dem Joſeph Franz Bettini, Geſchäfts- und Firma-Führer der Dominik Bettiniſchen Seidenfabrik bei Roveredo, welcher ſich durch zwekmäßige Einrichtung und Erweiterung ſeines Seidenzeuges (Fillanda) um die National-Induſtrie verdient gemacht hat, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigſt zu verleihen geruht.

Litterariſche Anzeigen.

In den Buchhandlungen der HH. Bäumer, und v. Jenniſch und Stage in Augsburg, Lindauer, Fleiſchmann und Thienemann in München iſt zu haben:

Ueber die Nothwendigkeit zur Gründung einer polytechniſchen Akademie in Augsburg. Ein Antrag von Dr. J. G. Dingler. Broſch. 15.

Bei G. D. Bädeker in Eſſen iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Verhandlungen der weſtphäliſchen Provinzial-Synode über Kirchenverfaſſung und Kirchenordnung. Folio. broſchirt. 1 Rthlr.

Dieſe Schrift enthält das Gutachten der zu Lippſtadt verſammelt geweſenen weſtphäliſchen Provinzialſynode über die der evangeliſchen Kirche in dem preußiſchen Staate zu gebende Verfaſſung und Kirchenordnung. Die Synode gibt darin nicht allein ihre Kritik über die ihr aus dem hohen Miniſterium vorgelegten Entwürfe, ſondern ſtellt darin auch ihre eigenen Entwürfe auf, bei deren Bearbeitung ſie das in den altpreußiſchen Provinzen Weſtphalens von Alters der beſtandene Syſtem der repräſentativen Kirchenverfaſſung überall berükſichtigt hat. Dieſe Schrift iſt daher nicht allein für alle Geiſtliche und für alle evangeliſche Gemeinden der Provinz Weſtphalens und der Rheinländer, ſondern auch für die übrigen Provinzen des Staats von großem Intereſſe.

* * *

iefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter bei Gele-
genheit des Buchs Sophronizon und Wie Friz Stolberg
in Unfreier ward. broschirt. 6 ggr.

Ein Sühneversuch zur Beilegung der Fehde, welche durch
ffen's Schrift über Stolberg's Uebertritt zur römisch-
olischen Kirche veranlaßt worden, von F. A. Krummacher,
er Manier des Wandsbecker Boten.

* * *

bfertigung des Glaubens. Ein Versuch zur Ehre des Chri-
enthums. Zugleich ein Wort für die Jakobische Philosophie
es Glaubens. 1 Rthlr.

ib, John, Versuche über hypochondrische und andre Ner-
enleiden. Aus dem Englischen übersezt, mit Anmerkungen
nd Zusäzen von Professor Dr. A. Haindorf in Münster.
Rthlr. 4 ggr.

bulz, F., (Justizrath und Bergrichter) Handbuch des preu-
ischen Bergrechts. Mit 3 Steinabdrüken. 18 ggr.

ibuch für Lehrer, zum Gebrauch der biblischen Geschichten,
on dem Verfasser der auserlesenen biblischen Historien nach
ühner. Erster Theil. 1 Rthlr.

ngstenberg, E., Jesus Christus. Drei Gesänge nach
en Evangelien. 8 ggr.

rff, J., Vorlegeblätter zum Unterricht im Zeichnen in
Schulen. Vierte Abtheilung. 52 Blätter in gr. Quart.
Rthr.

ppe, W., Darstellung einer neuen, wenig Holz erfordern-
en und höchst feuersichern Bauart. Drittes und viertes
Heft. Mit Steinabdrüken. Jedes Heft. 16 ggr.

— Die wahre Gegend und Linie der dreitägigen Hermann-
chlacht. Mit einer Karte. 18 ggr.

An das ärztliche Publikum.

So eben ist erschienen, und durch gute Buchhandlungen zu
en:

hn, Dr. Friedr., Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berüksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Nach dessen Tode fortgesezt von Dr. H. A. Erhard. Dritter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

reyssig, Dr. W. F., Handwörterbuch der medizinischen Klinik oder der praktischen Arzneikunde, nach neuern Grundsäzen und Erfahrungen bearbeitet und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneiformeln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. Vierten Bandes erster Theil. gr. 8. 1 Tthlr. 8 gr.

Preis der früher erschienenen Bände I. — III. 2. 6 Rthlr. 16 gr.

Bisher verzögerten unvermeidliche Hindernisse das rasche
rtschreiten und die Beendigung dieser mit so vielem Beifall
fgenommenen Werke; jedoch wird jezt ununterbrochen thätig
i der Fortsezung gearbeitet, und in künftiger Ostermesse er-
heint bestimmt der vierte und lezte Band von Jahn's
linik.

Kayser'sche Buchhandlung
in Erfurt.

Das

Repertorium für in- und ausländische Litteratur

ird im nächsten Jahre so fortgesezt, daß das Stük aus fünf
ogen bestehen wird. Monatlich erscheinen zwei Stüke. Diese
edeutende Erweiterung war man dem vermehrten Umfange der
itteratur, dem Wunsche vieler Theilnahme, dem ungetheil-
n Beifall des Publikums schuldig. Der Ladenpreis des Jahr-
ngs ist, ungeachtet dieser Erweiterung, nur 6 Rthlr. 16 gr.
Mit dem lezten Stüke dieses Jahrgangs wird das erste des nächsten Jahrgangs, wichtige neue Werke zuerst anzeigend, ausgegeben werden.

Leipzig, im December 1820.

Karl Enoblo ch.

In Leipzig bei Hinrichs und in Wien bei Gerold erschien:

Schade, C. B., nuovo Dizionario manuale Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano. Composto colla più gran diligenza. — Neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Handwörterbuch. Mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet und alle im gemeinen Leben und in der Bücherſprache vorkommenden Wörter und sehr viele Ausdrüke der Wissenschaften und Künste enthaltend. Mit hinzugefügter Betonung jedes deutschen Wortes. 2 Bde. (125 Bogen.) 8. Schreibpapier 4 Thlr. 16 gr. Weiß Druckpap. geh. 3 Thlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr.

Soll ein Wörterbuch den Namen eines guten und zwekmäßigen Werkes verdienen, so muß es sich, wie Jedermann weiß, durch folgende Eigenschaften empfehlen: Es muß, mit Verschmähung aller unächten Ausdrüke, reich an Wörtern seyn, die Bedeutungen derselben richtig, bestimmt und in der natürlichsten Ordnung erklären, die Wörter nach der richtigsten Art geschrieben aufführen, und es muß möglichst richtig abgedrukt seyn. Der Verfasser des gegenwärtigen hat sich bestrebt, diese Eigenschaften seinem Werke mitzutheilen, und wir können es jedem Freund dieser schönen Sprache gar wohl empfehlen.

Neue Verlagsschriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden,

welche in allen andern Buchhandlungen zu haben sind:

Fr. Brun geb. Münter, Briefe aus Rom, über die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Pabstes Pius VII. Neue mit dem Bildnisse des Papstes vermehrte Ausgabe. 8. brosch. à 14 gr.

K. Ch. Fr. Krause, die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft, mitgetheilt und in einem Lehrfragstük verurgeistiget. Zweite verbesserte Aufl. 1ster Band mit Kupfern, geh. à 8 Thlr.

Abendzeitung, herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind, Jahrgang 1820. 2te Hälfte, Julius bis December (täglich, Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen, 1 Bogen) à 4 Thlr. 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich bei der Verlassenschaftsbehandlung des verstorbenen Goldarbeiters Michael Aumeier eine Ueberschuldung dargestellt, wurde von dem Haupt Hypothekargläubiger sowol, als den übrigen hierorts bekannten Kreditoren der Antrag gemacht, dessen besizendes Haus zu Obermünster, Litt. E. Nro. 186. a., zum öffentlichen Verkauf auszubieten, und das meistbietende Angebot, salva ratificatione der Gläubiger, aufzunehmen.

Zu diesem Verkauf wird demnach Tagfahrt auf Mittwoch den 31 Jan. 1821, Vormittags von 11 bis 12 Uhr festgesezt, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, und über die Zahlungsvermögenheit gehörig auszuweisen haben.

Beschreibung.

Die Behausung Litt. E. Nro. 186. a., zunächst dem kön. baierischen Rentamtsbureau, ist 37 Schuh lang, und 34 Schuh breit; ist 3 Stok hoch gemauert; hat einen eingeschärten Dachstuhl mit Taschen gedekt.

Zu ebener Erde im ersten Stok befindet sich eine mit weißen Steinen belegte Hausflur, 2 Zimmer, 2 Kammern, 2 Kuchen, eine s. v. Dungerstätte und ein Keller.

Im zweiten Stok befindet sich eine gebretterte Flur, 3 Zimmer, eine Kammer, eine Küche und ein s. v. Abtritt.

Im dritten Stok eine ebenfalls gebretterte Flur, 3 Zimmer, eine Kammer, eine Küche und ein s. v. Abtritt.

Unter dem Dache befinden sich 4 Kammern, mit Brettern verschlagen, dann ein Boden.

Außer diesem Gebäude befinden sich an dem ehemaligen Kirchhofe von Obermünster 6 mit Latten verschlagene, und mit Brettern eingedekte Holzkammern.

Auf der vierten Seite dieses Hauses befindet sich eine von Grund aus bis einen Schuh über das Dach hinaus, auf gemeinschaftliche Kosten dieses und des anstoßenden Hausbesizers zu führende und zu unterhaltende Kommun-Mauer.

Dieses Haus ist zum kön. baierischen Rentamte allhier erbrechtbar, wovon in allen Veränderungsfällen zur Abfahrt 2½ Proz., dann zum Austand 5 Proz., nebst Brief- und andern Gebühren, wie Erbrechts-Recht und Gebrauch ist, zu entrichten kommen.

Von diesem Hause müssen zum königlichen Rentamte als ewige Grundgilt 3 fl. 51 kr. 4 hl., und jährlich 8 fl. 18 kr. als direkte Haussteuer neben andern herkömmlichen bürgerlichen Abgaben entrichtet werden.

Regensburg, den 1 Dec. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Werger, Direktor.

Donnerstags den 8 nächst eingehenden Hornungs wird der zum königlichen Damenstifte St. Veit leibrechtbare ¼Hof des Simon Maier, Moosners zu Kinning in St. Veit, öffentlich versteigert werden.

Derselbe ist samt Vieh und Fahrnissen auf 1661 fl. gerichtlich eingeschäzt, und besteht in folgenden Realitäten:

Zu Dorf:

a. In einem ganz hölzernen Wohnhause, samt Pferde- und Kuhstall;
b. einem sehr baufälligen Stadl, samt Schafstall;
c. einer ganz hölzernen Wagenschupfe;
d. Bakofen, unter eigenem Dache;
e. einem Schöpsbrunnen, und
f. einem Hausgarten mit Obstbäumen besezt, 5 Tagw. 69 Dec.

Zu Feld:

Akergründe 32 Tagw. 47 Dec.; im Durchschnitte ungefähr der 5ten Bonitäts-Klasse;
Wiesen 3 Tagwerk 77 Dec. obiger Bon. Klasse.
Holzgründe 8 Tagwerk 60 Dec., welche aber größtentheils mit Boschen bewachsen sind.

Abgaben.

Die ordentliche Steuer hievon beträgt auf ein Simplum 2 fl. 29 kr. 4 hl. zum königlichen Rentamte Neumarkt.
Ungemessene Roßchaurwerk zum Damenstifte St. Veit, im Geldanschlage 1 fl. 30 kr.
Die jährliche Leibstift 3 fl. 5 kr. 4 hl.; und Küchendienst im Ganzen 2 fl. 57 kr.
Statt dem jährlichen Getreiddienst wurden bisher jährlich 8 fl. am Stiftstage an das genannte Damenstift entrichtet.
Der Zehent gehört zum Damenstift pr. ein Drittheil, und die übrigen zwei Drittheile an Privaten.

Kaufsliebhaber belieben daher an genanntem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Unbekannten sich über ihr Vermögen und Sittlichkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen; dagegen jedem Kaufsliebhaber bis dahin dieses Gut selbst in Augenschein zu nehmen freigestellt bleibt.

Mühldorf, den 3 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Auf höchste Regierungs-Anbefehlung vom 24 Nov. v. J wird Dienstag den 8 nächst eingehenden Monats, Nachmittags von 12 bis 6 Uhr das den Stiftungen gehörige Administrationshaus zu Neumarkt öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus hält in der Breite 62 Schuh und 115 in der Tiefe. Es befinden sich in den beiden Etagen, und zwar zu ebener Erde 4 Zimmer, ganz gewölbte Speis und Küche, 2 Registraturen, Holzlege, Pferdstall auf 4 Pferde; und 2 Keller, wovon der größere 17 Schuh in der Breite, und 18 Schuh in der Länge hält.

In der obern Etage befinden sich 8 Zimmer, und ein 50 Schuh langer und 24 Schuh breiter geschlossener leerer Raum, bisher Heuboden, der nöthigenfalls auch sehr bequem zu 2 Zimmern benüzt werden könnte.

Unterm Dache ist ein ganz verschalteter Trokenboden, samt Speicher.

Das Haus selbst ist mit einem vortreflichen Wetterableiter versehen.

Hinter diesem Hause befindet sich ein Obst- und Wurzgarten, 124 Schuh in der Breite und 94 Schuh in der Länge, an welchem zwischen dem Hause und der Hofraithe ein geräumiges Waschhaus angebaut ist.

Dieses erst vor 10 Jahren größtentheils neu erbaute ludeigene Haus wurde nach den Verhältnissen von Neumarkt auf 2000 fl. geschäzt.

Kaufsliebhaber belieben sich daher an genanntem Tage in diesem Administrationshause einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Wobei zugleich bemerkt wird, daß unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Mühldorf, den 5 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Vom

königl. baierischen Landgericht Donauwörth

wird das Söldanwesen der Georg Baumischen Eheleute von Buchdorf d. G., bestehend

in einem gemauerten Wohnhaus samt Stadel und Stall unter Einem Dache, einem Wurz- und Grasgarten, 5 Krautheilen, ½ Jauchert Aker,

im Exekutionswege, Dienstag den 13 März l. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die bezeichnete Sölde einsehen können, werden auf den Versteigerungstag hieher vorgeladen.

Donauwörth, den 2 Jan. 1820.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Franz Xaver Mergraf, gebürtiger Fischerssohn von Ober-Eichstädt dis Gerichts, ging schon im Jahr 1780 in kais. königl. östreichische Kriegsdienste, machte sich späterhin nach einem an seine Eltern am 15 Okt. 1793 hieher geschriebenen Briefe zu Scola bei Hussiatyn in Gallizien als Schmid ansässig, und ließ hierauf nicht das geringste mehr von sich hören.

Mitterweile fiel demselben noch ein väterlicher Erbtheil von 74 fl. 11 kr. 3½ pf. rhein. an, welcher nunmehr nach der jüngst gelegten Kuratorie-Rechnung 163 fl. 37 kr. rhein. beträgt.

Alle bisherigen Bemühungen, denselben oder seine allenfallsigen Descendenten ausfindig zu machen, sind bis zur Stunde fruchtlos geblieben.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird nunmehr Franz Xaver Mergraf von Ober-Eichstädt oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

sich in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß dasselbe nach fruchtlosem Ablauf der bestimmten sechsmonatlichen Frist den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt werde.

Beschlossen zu Eichstädt, am 29 Dec. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bapl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro 11. 18 Jan. 1821.

Neugegründetes Erbkönigreich auf einer Inselgruppe des atlantischen Meeres.

(Nach Hrn. v. Zach in der Correspondance astronomique.)

Jonathan Lambert, ein amerikanischer Matrose, nahm im Jahr 1811, von der öden und verlassenen Insel Tristan de Acunha im südlichen atlantischen Ocean Besiz, und erließ deshalb ein nach allen diplomatischen Formen abgefaßtes Manifest, welches durch seinen ersten Staatsminister, einen andern amerikanischen Matrosen, der Andre' Millet hieß, unterzeichnet ward. Er erklärt darin, am 4 Febr. 1811, von der Insel Tristan d'Acunha, so wie von zwei benachbarten Eylanden, der Unzugänglichen und der Nachtigallen-Insel (l'Inaccessible et l'Isle des Rossignols) vollständigen Besiz genommen zu haben, für sich selbst und für seine Nachkommen auf alle Zukunft; somit erklärt er sich für den Herren und Fürsten derselben. Sehr merkwürdig ist dabei, daß der Gesandte der vereinten Staaten am Hofe von Brasilien diese neue Macht anzuerkennen scheint, und gewissermaaßen ihr Agent ist. Einen andern hat sie auf am Vorgebirge der guten Hofnung, welcher bei der brittischen Regierung und der ostindischen Kompagnie beglaubigt ist. Der amerikanische Minister sendet dem neuen König Lambert, aus Rio Janeiro, Pflanzen und Saamen aller Art, Zukerrohre, Kaffeestauden u. s. w., die in der neuen Niederlassung vortreflich gedeihen. Die amerikanischen und brittischen Schiffe, welche wissen, daß die vormals öde Insel gegenwärtig Erfrischungen und vortreffliches Wasser darbietet, halten da an. Der Kapitain Lovell kam zweimal hin und überzeugte sich, daß die Niederlassung viel verspreche und in der Folge bedeutend und wichtig werden könne. Zur Erkenntlichkeit für die freundschaftlichen und gefälligen Besuche desselben, ist durch ein neues Manifest Sr. Majestät kund gethan worden: es solle die Nachtigallen-Insel künftig Lovells-Insel, und die Unzugängliche, Hazards-Insel, alle drei zusammen aber die Erfrischungsinseln (isles of Refreshment) heißen, welch' lezterer Name ebenes auch vorzugsweise der großen Insel, die vormals Tristan d'Acunha hieß, angehören soll, wo Se. Majestät Ihre Residenz haben. Merkwürdig mag es hinwieder gefunden werden, daß dieser neue und selbsterschaffene Fürst, gleich vielen andern, in seinem Manifest bereits auch von Schikane (Chicanery) spricht, und vom Völkerrecht, mit dem Beisaz: wenn es ein solches gibt (the laws of nations, if any there are.) Zeitherhin verdient bemerkt zu werden, daß der brittische Verfasser eines sehr geschäzten, 1816 in London ausgegebenen hydrographischen Werkes, der Stiftung dieser neuen Robinsonschen Dynastie glüklichen Erfolg, Wohlstand und Gedeihen wünscht. Er schließt seine Anzeige des neu errichteten Inselreiches mit den Worten: „Möge ein seinem Stifter so ehrenvolles und der Menschheit so wohlthätiges Unternehmen, den verdienten Erfolg haben! Jeder redliche Seefahrer muß diesem Wunsche von Herzen beipflichten." Was aber vielleicht noch am meisten Verwunderung erregen kan, ist der Umstand, daß seine Lamertische Majestät im Jahr 1813 durch ihren Agenten und Minister auf dem Vorgebirge der guten Hofnung, die brittische Regierung und die ostindische Gesellschaft um Allianz und Hülfe ansuchen ließ; unter Vorbehalt jedoch der Rechte eigener Besitznahme und Regierung, und daß hierauf wirklich auch der Gouverneur vom Cap, Lord Caledon, dem Ansuchen entsprach und dem Bevollmächtigten des Königs Lambert ein kleines Fahrzeug bewilligte, worin er seiner erfrischenden Majestät auf gewerbfleißige Familien sandte, die sich zur Ansiedelung unter seiner Botmäßigkeit freiwillig anerboten hatten. Auch Hornvieh, Schafe, Ziegen und andere für den Erfolg und das Gedeihen der jungen Kolonie nüzliche und nothwendige Dinge mehr, wurden vom brittischen Gouverneur dahin übermacht. Wenn sie nun aber einst blühend, wichtig und bedeutend geworden ist, dann wird vermuthlich das Wohlwollen gegen „Se. Majestät vom guten Empfange," anderen Gesinnungen Plaz machen. Immerhin bleibt Lambert ein außerordentlicher und merkwürdiger Mann, der unsere Bewunderung mehr und eher verdient, als viele andere, die wir bewundert haben oder noch bewundern, und wohl darf man diesen Robinson Crusoe unserer Zeit, welcher auf einer höheren Stufe steht, und seines in der Kultur vorgeschrittenen Jahrhunderts werth ist, eine lange, glükliche und friedliche Regierung wünschen. Den neuesten Bestimmungen der brittischen Seefahrer zufolge, liegt Tristan d'Acunha oder die Erfrischungs-Insel unter 37° 6′ 9″ südlicher Breite und 11° 52′ 0″ westlicher Länge von Greenwich, oder 14° 12′ 15″ von Paris.

Nordamerika.

* Bellevue, bei Harrisburg in Pensylvanien, 29 Jan. 1820. (Beschluß.) Zum Schluß noch ein Wort über die Abgaben in den vereinigten Staaten. Es hat zwar seine Richtigkeit, daß die Staatsausgaben, Besoldungen, Erhaltung des stehenden Heeres, der Marine, der Milizarsenale und die Interessen der Staatsschuld bisher großentheils aus den für das Volk unfühlbaren Abgaben von den eingehenden Waaren, den Tonnengeldern, und dem Erlös aus dem Verkauf öffentlicher Ländereien bestritten wurden. Allein Abgaben sind Abgaben, sie waren unfühlbar so lange auch der Geringste im Volke in Einem Tage seinen Beitrag dazu verdienen oder gewinnen konnte. Die Zeiten sind nicht mehr, und schon für dieses Jahr wird man sich genöthigt sehen, zur Bestreitung der Staatshaushaltungskosten 5,000,000 Dollars durch innere Besteuerung aufzubringen, während man noch im Jahr 1815 nahe an 20,000,000 Dollars und 1816 noch 8,000,000 Dollars Ueberschuß hatte. Die allgemeinen Staatsausgaben belaufen sich für 1820 auf 27,000,000 Dollars. Aus diesem Fond werden aber blos bestritten: a) die Besoldungen des Präsidenten, der Staatssekretäre, der Gesandten und des Kanzleipersonals dieser Beamten, so wie die Remuneration der Mitglieder des Kongresses; b) die Unterhaltung und Besoldung der Armee; c) die Unterhaltung und Besoldung der Marine; d) die Interessen der öffentlichen Schuld. Seine besondere Haushaltungskosten bezahlt aber jeder Staat selbst, und diese betrugen für Pensylvanien im Jahre 1819 die Summe von 632,000 Dollars; nimmt man nun an, daß Pensylvanien ein Zwölftheil der Bevölkerung der Union in sich faßt, so würden die besondern Administrationskosten der 21 Staaten betragen 7,584,000 D.

Dazu müssen nun noch die County-Verwaltungskosten gerechnet werden, welche ebenfalls jedes County allein tragen muß. Diese betrugen im v. J. für Dauphin-County 22 000 Doll.; nehmen wir nun an, daß Dauphin-County 35,000 Einwohner enthält, so betragen diese Kosten nach dem nemlichen Maaßstabe für die ganze Union 7,624,000 D.

dazu die obigen 27,000,000 D.

So ergibt sich ein Gesamtkostenbetrag des Staatshaushalts von 42,208,000 D.

oder 223 024,000 Franken, aber beinahe 20 Franken auf jede Seele, die farbigen miteinbegriffen. In diesen 20 Franken sind aber noch nicht begriffen: 1) Die Besoldungen der Mauthbeamten, welche ihren Antheil gleich aus der Einnahme entnehmen. 2) Die Unterhaltungskosten der schon erwähnten Heere von Friedensrichtern und Konstablern. 3) Die Unterhaltungskosten der Landstraßen, Brüken und Kanäle, welche großentheils

von Privatpersonen angelegt, und welchen, zum Theil auf ewige Zeiten, zur Entschädigung das Recht zugestanden ist, Zölle zu erheben. Auf eine Streke von 100 Meilen, 34 französische Stunden, betragen die Straßenzölle gewöhnlich 12 bis 15 Franken; die Ueberfahrt über eine Brüke 1 Fr. bis 1½ Fr.; die Fahrt auf einem Kanal oder schifbar gemachten Fluß, 2 bis 5 Centimen (11 bis 27 Cent.) per Tonne (20 Centner) und per Meile. So sieht's in diesem Lande aus, das uns, aus der Entfernung und durch unsre rosenfarbene Brille gesehen, freundlich wie die Morgenröthe erschien. — Es thut meinem Herzen weh, schrieb mir ein allgemein verehrter deutscher Staatsmann, so oft ich einen Mann von Talent seine Kräfte dem Dienste seines Vaterlandes entziehen sehe, um sie der Chimäre des Kosmopolitism zu opfern. Erfüllte jeder auf dem ihm von der Vorsehung angewiesenen Standpunkte, nach allen seinen Kräften, das was er zu leisten vermag — wahrlich es stünde nicht so schlimm um die Menschheit. Jeden, der die ruhige allmählige Gestaltung der vielen fremdartigen Theile unsers Vaterlandes zu einem gleichartigen Ganzen nicht abwarten, und lieber alles zusammenschmelzen möchte, um es in seine vollkommenste Form zu gießen, den laß nach Amerika ziehen, Freund, daß er hier, in den vollkommensten Republiken der Welt, kennen lerne, was es heißt, den nie zufriedenen Menschen glüklich machen, was es heißt, aller Wünsche befriedigen zu wollen, was es heißt die Tausende von tollen Gesezes- und Verfassungsplänen, die die Preßfreiheit hier zu Tage fördert, berüksichtigen zu sollen. Wahrlich nach einem halben Jahre schon, werden sie die Männer nicht mehr beneiden, die mit den schweren deutschen Verfassungswerken beauftragt sind, und mit mir ausrufen: „Ja, lieber eine konstitutionelle Monarchie, mit Gleichheit der Rechte, als die freieste Volksherrschaft auf der Welt." Es ist nicht Unwille, der aus mir spricht, wahrhaftig nicht; aber die glühende Phantasie, die unwiderstehlich mich hinüber trieb über das Weltmeer, um einer, wer kan sagen wie, utopischen Vorstellung von Weltbürgerpflichten zu fröhnen, hat sich abgekühlt an den kalten, berechnenden Amerikanern, die ein Engländer sehr treffend „a money-making nation" neunt, und ich bin nun fähig, mit der Ruhe eines Amerikaners und mit der strengsten Wahrheitsliebe zu beurtheilen, ob die Emigration für Personen, die mit uns auf der nemlichen Stufe der Bildung stehen, rathsam sey, und da spricht der Totaleindruk, den die hiesigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse auf mich gemacht haben, ein bestimmtes Nein! aus. Damit, ich wiederhole es, will ich aber nicht gesagt haben, daß der an harte Arbeit und ein mäßiges Leben gewohnte Deutsche, der in seinem Vaterlande seine Familie nicht ernähren, aber noch ein kleines Kapital vor sich bringen kan, seine Lage durch seine Verpflanzung nach den vereinigten Staaten nicht sehr sollte verbessern können. Dieses ist aber auch die einzige Klasse, und um dieser nüzlich zu seyn, werde ich fortfahren die großen noch nicht urbar gemachten Landesstreken in den Staaten von Pensylvanien und New-York (deren Klima nach meiner Ueberzeugung für Deutsche das zuträglichste ist) zu besichtigen, die Rechte der Eigenthümer zu untersuchen, und das Resultat meiner Bemühungen den hiesigen deutschen Gesellschaften zur Mittheilung an die ankommenden Emigranten bekannt zu machen. Den größten Theil der Staaten von New-York, New-Jersey, Pensylvanien, Ohio und Maryland habe ich selbst gesehen, was ich von den westlichen Staaten sage, worunter ich blos den Indiana- und Illinois-Staat verstehe, ist in kurzen Worten das übereinstimmende Urtheil aller neuern amerikanischen Reisenden. Inwiefern die Emigration nach den vereinigten Staaten für Fabrikeigenthümer rathsam sey, davon ein andermal. Ludwig Sall.

Preußen.

* Berlin, 6 Jan. Auf Veranstaltung der königl. Regierung zu Magdeburg, ist daselbst ein, auf amtliche Berichte sich gründendes, geographisch-statistisch-topographisches Werk herausgekommen, wonach der aus 15 landräthlichen Kreisen bestehende Magdeburger Regierungsbezirk 204¾ Quadratmeilen, und 478,465 Einwohner enthält. Auf jede Quadratmeile gehen im Durchschnitt 2336 Menschen, aber in der fruchtbarsten Gegend der Börde und des Halberstädtischen werden 3817, dagegen in der unergiebigsten nur 1195 Menschen auf die Quadratmeile gerechnet. In den sechs Kreisen, welche die Altmark bilden, leben im Durchschnitt auf der Quadratmeile 1473. Bei dieser Gelegenheit ist zugleich der so bedeutenden als verschiedenartigen Fabrikanlagen rühmlich zu erwähnen, welche Herr Rathusius unter dem Namen einer landwirthschaftlichen Gewerbsanstalt errichtet hat. Sie besteht aus einer Runkelrüben-Zukerfabrik, einer Steingutfabrik, einer Pottasch esiederei, einer Gipsbrennerei, einer Oelraffinerie nebst Oelmühle, einer Weinessigfabrik, einer Bier-, Breihan- und Porterbierbrauerei, einer Branntweinbrennerei, einer Böttcherei einer Walkmühle, in welcher auch Gips zum Dünger der Aker und Kleefelder gestampft wird, einer Ziegelbrennerei, wo auch glasirte Ziegeln aus geschlemmtem Thone verfertigt werden, einer, nach englischer Art eingerichteten Mahlmühle, aus mehreren Hopfen-, Obst- und Tabaksplantagen, einer Handlung, zum Absaz sämtlicher Produkte und Fabrikate en gros und en detail. Zum wissenschaftlichen Betriebe sind noch da: ein Laboratorium, eine Sammlung physikalischer Instrumente, eine Bibliothek, ein Naturalien- und Kunstkabinet und eine Steindrukerei. Außerdem läßt der Besizer dieser Anstalt auf seinem, nahe bei Althaldensleben belegenen Gute Hundisburg noch einen Kupferhammer, eine Oelmühle, eine Schweizerkäsefabrik, so wie zu Magdeburg die bekannte große Tabaksfabrik bestreiten, welche 110 Arbeiter beschäftigt, und jährlich für 114 000 Thlr. an Rauch- und Schnupftabak liefert.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung sind erschienen:

Europäische Annalen. Jahrgang 1820. 12tes Stük.

Morgenblatt für gebildete Stande. 14r Jahrgang 1820. December.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1820. November.

Bei Jos. Rösl, Buchdruker und Verleger in Augsburg, ist folgende in Beziehung auf die Frage:

Ob Klagsachen über Lieferungsverträge in Staatspapieren sich zum königl. Wechselgericht, oder aber zum königl. Kreis- und Stadtgericht dahier eignen,

sehr interessante Schrift von dem königl. Advokaten J. Ströbl, in gr. 8., 5 Bogen enthaltend, erschienen, und für 24 kr. zu haben.

An alle Buchhandlungen ist versendet worden:

P. F. A. Nitsch

Mythologisches Wörterbuch

für Künstler und studierende Jünglinge.

Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage

von

Fr. G. Klopfer,

Rektor des Lyceums zu Zwikau.

Erste Lieferung. Bogen A—Z.

Subscriptionspreis: geheftet 1 Thlr. 8 gr. Auf weißem Papier 1 Thlr. 16 gr. Schreibpapier 2 Thlr.

Leipzig, 1820,

bei Friedrich Fleischer.

Ueber die Abänderung der zuerst angekündigten Einrichtung besagt der Umschlag das Weitere. — Die zweite Lieferung, die Buchstaben B—H enthaltend, erscheint nächstens und das Ganze wird mit 4 Alphabeten vollendet seyn.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

ttheilungen aus dem russischen Feldzuge 1812. Von Röder von Bomsdorf, 2. Thle. mit Planen.

„Dieses Buch ist so ganz im Geschmake der Zeit, daß wir wundern, noch nicht von einer zweiten Auflage gehört zu en; nicht strengdistorisch, sondern mit Reisefederichten, klei- Abentheuern u. s. w. durchflochten, nicht ohne humoristische sentimentale Stellen, auch mit strategischen Betrachtungen ürzt, ganz so wie man es eben gern liest — doch darf es der Historiker wegen mancher guten Notiz nicht unbeachtet en." Vergl. Hall. L. Z. 1810 Nro. 193.

Für Kleidermacher.

G. Bernhardt, Anleitung, den menschlichen Körper, esonders aber den weiblichen, seinen verschiedenen Abweichungen gemäß, zu kleiden und zu verschönern. Ein Handuch für die, welche Damenkleider und Schnürleiber, auch Beinkleider zu dem Verhältniß des Körpers nach dem Maaß zeichnen und fertigen wollen. Zwei Theile in 1 Bande, mit 15 Kupfertafeln in 1 Hefte und mehrern Tabellen, um das Verhältniß von 49 verschiedenen Zeugbreiten nach Quadratvierteln zu vergleichen und das richtige Ebenmaaß daraus zu finden. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. broschirt. Dresden in der Arnoldischen Buchhandlung. à 2 Thlr. 8 gr. (Ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.)

Bei W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen uchhandlungen zu haben:

aris, wie es war, oder Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 7. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Gemälde von Städten, wie Paris, können nie veralten, shalb ist dieses Werk mit Fug und Recht zu empfehlen, und rd besonders allen denen willkommen seyn, die von sich sagen nnen: Auch ich war in Arkadien!

Im Verlage der J. G. Heyfelder Buchhandlung in Bren ist so eben erschienen:

ben und Schikfale der Königin Karoline von England, nebst authentischen Nachrichten über die im Jahre 1806 wegen ihres Betragens angestellte gerichtliche Untersuchung und ihre förmliche Freisprechung von den aufgestellten Beschuldigungen, so wie eine getreue Darstellung der lezten parlamentarischen Verhandlungen, gezogen aus Originaldokumenten und Berichten, mit Anmerkungen versehen und herausgegeben von einem in England lebenden Braunschweiger, welcher von mehreren Begebenheiten Augenzeuge war. 1. Abtheilung, mit dem Bildnisse der Königin. gr. 8. geheftet.

Die zweite Abtheilung dieser interessanten Schrift erscheint innen 4 Wochen, und werden derselben die Bildnisse von Alermann Wood, Brougham und Denman beigefügt. Das anze wird ungefähr 18 kompresse Bogen in gr. 8., auf gutem eißen Papier gedrukt, ausmachen, und der Preis beider Abheilungen, die nicht vereinzelt werden, ist 1 Thlr. 12 gr.

Straßburg, in Kommission bei Treuttel und Würz, nd bei Joh. Heinr. Heitz, ist so eben erschienen:

Wanderungen durch die Vogesen, von Christian Moriz Engelhardt, Mit einer Ansicht von Hohen-Königsburg, (einst der Sickingen) in Steinstich.

Inhalt: 1) Die höchsten Gipfel der Vogesen. 2) Masmünsterthal. 3) Gebirg von Barr bis ins Oberelsaß. — gr. 8. Velin-Schreibpapier mit saub. Umschl. zu 1 fl. 30 kr.

Musikalische Anzeige.

Da sich auf die im vorigen Monat angekündigten Unterhaltungen fürs Pianoforte bereits eine hinlängliche Anzahl Subscribenten gesammelt hat, so fand die Herausgabe derselben wirklich statt; — die Bogen Nro. 1. 2. und 3. haben schon die Presse verlassen, und es folgt nun regelmäßig alle Woche ein Bogen à 10 kr.

Gombart und Komp., Musikverleger.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Friedrich Maffai, Sohn des am 24 Aug. v. J. dahier verstorbenen Jos. Maffai, ehemal. kurtrierischen Brigadiers, stand als Korporal bei dem k. k. östreichischen Chevauxlegersregiment Vincent, und gerieth in der Schlacht bei Wien den 6 Jul. 1809 in Kriegsgefangenschaft. Aller Nachforschungen ungeachtet konnte man seit diesem Zeitpunkte von dem Leben oder erfolgten Tod des genannten Soldaten keine verläßige Nachricht erhalten; man sieht sich daher bemüssigt, den Friedrich Maffai oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich aufzufordern, in Zeit von sechs Monaten den gegenwärtigen Aufenthalt diesseits anzuzeigen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins das rükgelassene Testament seines Vaters als anerkannt angenommen, und der ihm zugedachte Pflichttheil an seine dahier befindliche Schwester Thekla Maffai als nächste Intestaterbin gegen genügende Kaution verabfolgt werden wird.

Augsburg, den 8 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Vom königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird über das Vermögen der Tabaksfabrikanten Georg Wilhelm und Magdalena Leykamischen Eheleute dahier der Universalkonkurs hiermit eröfnet, und werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 9 Febr., zugleich aber auch zur Erzielung eines Nachlaßvertrags, bei dessen Nichtgelingen hingegen wird

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 9 März;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 10 April;
dann für die Duplik auf Freitag den 11 Mai,

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schropp, im Zimmer Nro. 3, angesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersazes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 3 Jan. 1821.

Merz.

Dieze.

Nachdem der Hr. Graf v. Boldmer sein zu Mering besizendes Gut, samt Bräuhaus, dann den damit vereinigten Hof des vormaligen Griesbauern zu verkaufen gesinnt ist, und zugleich bei diesseitiger Justizbehörde das Ansuchen stellte, daß, damit der Käufer in den gesicherten Besiz des Guts eintreten könne, alle jene, welche auf die benannte Realitäten Eigenthums- oder Hypothekar-Ansprüche zu haben behaupten, zur Anmeldung und Nachweisung derselben peremptorie vorgeladen werden wollen, so wird hiemit diesem Gesuche entsprochen, und

es werden demnach alle jene, welche auf die vorbenannten Realitäten Eigenthums- oder Hypothekarrechte zu haben behaupten, andurch vorgeladen, solche binnen dem peremtorischen Termin von sechs Wochen a die inserti unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzumelden, und auszuführen.

Den 27 Dec. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Friedberg im Oberdonaukreis.
v. Gimmi, Landrichter.

Ignaz Fromholzer, Bierbrauerssohn von Deggendorf, und gewesener Korporal des königlich-baierischen 6ten Linien-Infanterieregiments in Passau, welcher seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt wird, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenten werden hiemit ediktaliter vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 6 Monaten umsomehr hierorts einzufinden, oder von dem dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, als man außerdessen sein Vermögen unter die Erben auf ihr Andringen gegen Kaution verabfolgen lassen werde.

Deggendorf, den 8 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Baierlein, Landrichter.

Johann Pfisterer, Bauerssohn von Schönau, dis Gerichts, zog im Jahr 1812 als Soldat in königl. baierischen Diensten mit in den russischen Feldzug, wurde in demselben vermißt, und man hat von jenem Zeitpunkte an nichts mehr von ihm hören können.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten in Person oder genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um das unter gesezliche Kuratie gesezte, und auf dem elterlichen Anwesen gesicherte Vermögen, welches nach lezter Kuratierechnung in 481 fl. 12 kr. 4/5 hl. besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten darum implorirenden Anverwandten gegen die Leistung einer genügenden Kaution ausgehändigt würde.

Beschlossen zu Eichstädt, am 23 Dec. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.
Bayl, Stadtrichter.
Holl, Aktuar.

Nachforschung nach dem Eigenthümer einer gestohlenen Geldsumme.

Unterm 20 Nov. 1819 wurde in öffentlichen Blättern angezeigt, daß in der bei der unterzeichneten Stelle anhängig gewesenen Untersuchungssache gegen den ledigen Joseph Sauter, von Rathshausen, dissеitigen Gerichtsbezirks, erhoben worden sey, daß derselbe im Sommer 1817 von einem Reisenden im Gasthause zu Randek, großherzogl. badischen Bezirksamts Radolphzell, einen beiläufig 800 fl. betragenden Diebstahl verübt habe, weshalb ein jeder, der sich als Bestohlener und als Eigenthümer der zum Theil noch vorräthigen Goldstüke ausweisen könne, aufgefordert wurde, sich binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Oberamtsgericht zu melden.

Da sich nun bis jezt kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, seine Ansprüche an das fragliche Geld binnen einer weitern Frist von 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe als herrenloses Gut für den königlichen Fiskus in Beschlag genommen werden würde.

Spaichingen, den 3 Jan. 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Aich.

Der ledige François Gacan, aus Neufchatel, gewesener Bedienter des Hrn. Grafen Xaver v. Rechberg, ist kürzlich in Donzdorf, dissеitigen Gerichtsbezirks, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Es werden nun, da der eingesezte Erbe den geringen Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, Alle, welche an die Gacan'sche Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, solches binnen der peremtorischen Frist von sechs Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle einzureichen, mit dem Bemerken, daß nach deren Ablauf das Vermögen den eingesezten Erben verabfolgt werden wird.

Gaislingen, den 4 Jan. 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Abwesenheitsprozeß.

Auf Ansuchen der Präsumtiverben des schon während 25 Jahren von seinem Wohnorte Rokenhausen, Kanton gleiches Namens, Bezirk Kaiserslautern im Rheinkreis, entfernten, eingezogenen Erkundigungen zufolge, nach Nordamerika ausgewanderten ledigen Müllerpurschen Johann Heinrich Weinkauf hat das königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern, durch Urtheil vom 7 Dec. 1820 verordnet: daß über die Abwesenheit des bemeldten Joh. Heinrich Weinkauf, kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben solle, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 8 Jan. 1821.

Der Anwald der Präsumtiverben:
Spach.

Ein massiv neuerbautes, auf dem Augsburger Stadtgebiet sehr angenehm gelegenes, 123 Schuh langes, und 47 Schuh breites Wohn- und Fabrikgebäude mit Hofraithe, Radgerechtigkeiten, einem Wurzgärtchen, dann Gumpbrunnen im Haus, Waschküche, Holzgewölb, Kellern, nebst einer heizbaren und einer unheizbaren Kammer ebener Erde; im zweiten Stok mit Küche und Speisgewölb, 5 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, 3 großen Hausböden und allen Bequemlichkeiten bestens versehen, stehet zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg, wohin sich Kaufsliebhaber in portofreien Anfragen binnen 4 Wochen gefälligst zu wenden belieben wollen.

Eine im Fache der Chemie, Mineralogie ꝛc. in und außer Deutschland wohl bekannte Person, die sich ausweist, mehreren bedeutenden chemischen Fabriken und Laboratorien durch besondere Ansichten und Erfahrungen wesentlich schon genüzt zu haben, ist nunmehr entschlossen, die vorzüglichsten Fabrikationsanweisungen von Farben gegen billige Bedingnisse käuflich abzulassen. Solche bestehen in der Verfertigung von ganz schönem Braunschweigergrün, ächtem Bremergrün nach Kulenkampfs Methode, Mineralgrün in verschiedenen Nüancen und Sorten, in dem beliebten Schweinfurtergrün von einer weit feurigern und mildern Beschaffenheit, als das gewöhnlich so sandartige, Bergblau, welches an Güte und Schönheit dem englischen nicht nachsteht; Mineralblau, Chromgelb, nach der besten und vortheilhaftesten Methode; Kasselergelb; Aecht venetianischer Kugellak und rothe Lakfarben; dann in den Waschfarben, als Neublau, Neuroth und Neugrün ꝛc.

Da sich diese Anweisungen nur auf vieljährige praktische Erfahrung und Erprobtheiten gründen, und zu deren Vollkommenheit sich sowol als zur ökonomischsten Erzeugung dieser Farben wohl schwerlich noch was hinzufügen läßt, so wird auch gern für die Richtigkeit die sicherste Garantie geleistet, wozu der Verkäufer hinreichend begütert ist.

Desfallsige Anfragen L. B. bezeichnet, und an die Expedition der Allg. Zeitung franco eingesandt, werden sogleich befördert.

Unterschriebener erbietet den Blumenfreunden Anemonen, doppelte, eine Sortirung von 26 schönen Sorten à 7 Fr. 8 Bz.; Ranunkeln, gefüllte, eine Sortirung von 26 schönen Sorten à 5 Fr.; dito im Kummel 4 à 7 Fr. das Hundert. Livoines rouges à 2 Bz. das Stük; alle Arten Orangerieplanzen ꝛc., wovon Preiseverzeichnisse gratis abgegeben werden. Die Bestellungen für Anemonen und Ranunkeln müssen spätestens bis Ende Februars gemacht werden. Briefe und Gelder erbittet man sich franco.

Joh. Adam Heß, Blumist in Basel.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 12. 20 Jan. 1821.

Würtemberg.

Der Abgeordnete vom Oberamt Eßlingen, Herr General Theobald, hat in Nro. 312 des Schw. Merkurs v.J. seinen Vortrag: die geforderte Aushebung von 4000 Mann betreffend — abdrucken lassen.

Er sagt in demselben: „Die Größe des Militärs ist bedingt durch die Größe der Aushebung und die Dauer der Dienstzeit, nicht durch die Größe der Aushebung allein, wie die Militär-Kommission zu glauben scheint."

Indem der Herr General dadurch seine Meynung über die Ansicht der Militär-Kommission, welche auf eine um 1000 Mann geringere Aushebung antrug, zu größerer Oeffentlichkeit bringt, ist es Pflicht, eine eben so öffentliche Gegenrede darauf zu geben, damit die irrige Privatmeynung, unwiderlegt, nicht für unwiderlegbar gehalten werde.

Von welcher Ansicht die Mehrzahl der Militär-Kommission eigentlich ausging, erhellt aus den, in ihrem Berichte angeführten, Gründen, die dem Herrn General aus den Verhandlungen selbst, wo sie noch detaillirter entwikelt wurden, hinlänglich im Gedächtniß seyn sollten, und weßwegen es schwer zu errathen ist, was ihn zu jener irrigen Meynung veranlassen konnte.

Daß die Größe des Militärs durch die Größe der Aushebung und die Dauer der Dienstzeit bedingt sey, wußte die Kommission, und es bedurfte hiezu keiner militärischen Vorlesung, da der schlichte Menschenverstand dis ermessen kann.

Dagegen wußte sie aber auch, daß der ihr ertheilte Auftrag nur den schwierigsten des ständischen Berufs gehöre, und daß die bedeutendsten Rüksichten dabei in Erwägung zu ziehen seyen.

Es handelte sich davon, tausend Jünglinge weniger von dem väterlichen Heerde zu entfernen, tausend weniger einer moralisch-gefährlichen Klippe auszusezen, tausend weniger in ihrer Laufbahn zu unterbrechen, also das Glük von tausend Familien weniger zu zerstören, und, neben den Finanzen des Staats, auch den Haushalt von tausend Familien-Vätern weniger zu beschweren. Es waren dabei ferner die Verpflichtung des Königreichs zum deutschen Bunde und die Sicherheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu berüksichtigen.

Für jene besteht noch keine gesezliche Norm, diese kann unmöglich in einigen Tausend Mann mehr oder weniger des stehenden Heeres gesucht, wohl aber in einer allgemeinen Wehrgeschiklichkeit und in der Liebe des Würtembergers zum König und Vaterland gefunden werden.

Da der Militär-Kommission bei dieser Unbestimmtheit keine positive Norm zur Leitung dienen konnte, so blieb ihr noch der Ausweg offen, den gegenwärtigen Bestand des Militärs zu ihrer Richtschnur zu nehmen.

Nach sorgfältiger Erwägung und gewissenhafter Prüfung dieser Umstände hat sie nun jenen Beschluß gefaßt, der auf eine Minderaushebung von 1000 Mann anträgt.

Und dennoch zieht der Herr General diese Kommission einer unrichtigen, einseitigen Ansicht! Indessen es ist dis seinen Ansichten und Grundsäzen angemessen. Aber, wenn er nach diesen behauptet, daß die Kosten des Militärs sich nach dem sogenannten präsenten oder bezahlten Stande richten, so vergißt er, daß auch andere Rüksichten eintreten, und daß besonders bei Aushebungen noch höhere in Betracht kommen. Es ist nämlich vor Allem zu bedenken, daß die Stände bei Mannschafts-Bewilligung über die Freiheit ihrer Mitbürger verfügen.

Und wenn der Herr General ferner angibt, daß nach den Bestimmungen der deutschen Kriegs-Verfassung 1820 — 21, 0 wehrhafte Männer in Bereitschaft gehalten werden müssen, so hat er dis nicht nachgewiesen; nur vorausgesezt.

Denn der Antrag der Militär-Kommission bei dem Bundestage geht nur auf 1 Prozent der Bevölkerung und die Cadres der Reserve: also für Würtemberg auf 14,494 Mann.

Nun ist aber der gegenwärtige Stand unsers Militärs 16,284 Mann, — es ergibt sich also für den Antrag der Militär-Kommission auf 2400 Mann Aushebung folgendes Resultat:

	Bestand.		Exkapitulanten.		Aushebung.		Summe der Mannschaft.			
Jahr 1821.	16,284	—	2597	+	2400	=	16,087	mithin 1593	}	Mann mehr als das
— 1822.	16,087	—	2137	+	2400	=	16,350	— 1856	}	Bundes-Kontingent
— 1823.	16,350	—	879	+	2400	=	17 871	— 3377	}	festsezt.

Aus dieser Berechnung erhellt also 1) daß nicht nur, wenn der Bundesantrag durch einen Bundesbeschluß zum förmlichen Gesez erhoben wird, dieser Verpflichtung vollkommen Genüge geleistet, sondern noch 1593, 1856, ja im J. 1823 sogar 3377 M. Ueberschuß bleiben, und daß

2) der gegenwärtige Stand unsers Militärs, wenn er gleich in diesem Jahre um wenige, 187, vermindert (was sich aber durch die sich einstellende Abwesende hinlänglich ersezen wird), im folgenden Jahre um 66, und im Jahr 1823 sogar um 1587 vermehrt wird. Eine Vermehrung, worüber die Stände je nach Befinden der Umstände das Weitere beschließen werden. Und so hätte also die Mehrzahl der Militär-Kommission nicht einseitig, sondern, so viel möglich, viel- und allseitig den ihr aufgetragenen Gegenstand berüksichtigt, und durch ihren Antrag die Lage und Umstände des Einzelnen, so wie die des Staates, dessen äußeres und inneres Verhältniß, und da, wo keine gesezliche Norm vorlag, den gegenwärtigen Stand vor Augen behalten, vertrauend auf die Weisheit und Liebe des Königs zu seinem Volke, der diesem nicht mehr zugemuthet wissen will, als was seine Kräfte ertragen, und die Nothwendigkeit erheischt, die gegenwärtig keine andere ist, als sie vor Kurzem war.

Die Debatte, für welche sich die Mehrzahl der Militär-Kommission die Widerlegung der entgegengesezten Meynung des Freiherrn v. Varnbüler und des Herrn Gen. v. Theobald vorbehalten hat, wird das Nähere hierüber entwikeln; bis dahin mag genügen, dem Vaterlande, das durch jene Nummer des Schwäb. Merkurs die Mehrzahl der Militär-Kommission im falschen Lichte hätte betrachten können, diese wenigen Andeutungen gegeben zu haben.

Sollte die Wahrheit auch unterliegen, so tröstet mich, daß sie selbst im Unterliegen noch Siegerin ist.

Was aber Herrn Keßlers Antrag betrift, dessen Herr von Theobald erwähnt, so halte ich mich für überzeugt, daß derselbe, oder jeder andere, welcher ohne eigentliche Landwehr eine allgemeine Wehrfähigkeit auf die wohlfeilste, die bürgerlichen Verhältnisse am wenigsten beeinträchtigende Weise zu bewirken sucht, etwas ganz anderes in die Wirklichkeit führen würde, als Herr v. Theobald annimmt, der den großen Unterschied nicht beachtet, welcher aus einem solchen System hervorgeht. Nach demselben sollen nemlich — wie ich in meinem Vortrage vom 16. März v. J. schon bemerkte — alle Jünglinge fürs Vaterland wehrfähig gemacht werden; sie sollen, für die Fahne des Vaterlandes bestimmt, die hiezu nöthige Wehrgeschiklichkeit besizen, aber unter die Fahne nur dann gestellt werden, wenn die Gefahr des Vaterlandes, und in dessen Folge der Ruf des Königs es erheischt. Sie machen Alle ihre Kriegsschule, die aber, vorausgesezt, daß die erforderlichen Voreinrichtungen gehörig getroffen, in einer sehr kurzen Dienstzeit so weit und so vollständig gemacht wer-

den kan, als die Vorübungen im Frieden überhaupt den Krieger zu bilden vermögen. *) Wenn sie aber ihr Wehrgewikt bewiesen haben, und hiezu reichen wenige Wochen hin, dann sind sie frey, und stehen nicht unter der Disposition des Kriegs-Ministers, sondern nur, wenn König und Vaterland in Gefahr stehen, versammeln sie sich auf ihren Ruf bei den Fahnen.

Dieses Ziel können und werden wir erreichen, denn sonst kann der Verfassung nicht Genüge geleistet, der Wohlstand des Landes nicht hergestellt (was bei einem Militär-Aufwand von mehr als 2 Mill. unmöglich ist) und der väterliche Wille des Königs nicht erfüllt werden, der sich in Allem, besonders aber auch in seinem Militär-System ausspricht.

Wenn ich nach meiner Denkungsart gern jede Oeffentlichkeit dieser Art vermeide, so bemerke ich, daß sie durch den Vorwurf des Herrn Gen. v. Theobald unwillkührlich geboten ward.

v. Cotta,
Landtags-Abgeordneter der Ritterschaft
im Schwarzwald,
als Mitglied der Militär-Kommission.

So weit war ich gekommen, als mir das Beiblatt von Nro. 6. des Schwäbischen Merkurs mit H. General von Theobalds Bemerkungen: über den Vorschlag der ständischen Militär-Kommission — zukam.

Zwei der Hauptpunkte derselben erfordern Erwiederung: 1) was er wegen der Reserve der Militär-Kommission ins Gewissen schieben will, und 2) was er über den präsenten Stand und den Militär-Aufwand bemerkt.

Das erste, die Reserve, so nimmt er diese, und zwar mit 7000 Mann, in Berechnung, läßt eine zweite, gleich starke sogleich darauf folgen, und damit er uns recht ins Herz greift, soll diese Aushebung vorzüglich auf die zwanzigjährigen Jünglinge fallen, und allen in dem Alter von 27 — 29 Jahren befindlichen Reserve-Pflichtigen das Heirathen untersagt werden müssen.

Dahin — ruft der Herr General v. Theobald aus — führt der Antrag der Militär Kommission! Dahin — muß ich dagegen erwiedern — führt er nicht, wie aus Folgenden erhellen wird:

Einmal nicht, weil dreimal 850 Mann, als wie viel die Militär-Kommission auf drei Jahre weniger auszuheben anträgt, nur 2550, und nicht 9600 ausmacht, was Herrn v. Theobalds Antrag an die 20 und 27 — 29jährige aufs wenigste betragen würde;

Sodann nicht, weil, wenn wir untersuchen, was die Behauptung des Herrn Generals v. Theobald voraussezt, wir folgendes finden:

Von der Bundes-Armee müßte die Hälfte, also bei 150,000, dahin seyn, da eine Reserve von 7000 Mann nöthig wäre; weitere 150,000 Mann sind dahin, wenn weitere 7000 Mann Reserve nöthig sind, also bei 300,000, oder die ganze Bundes-Armee, und da an einem solchen Kriege Oesterreich u. Preussen wahrscheinlich mit ihrer übrigen Macht Theil nehmen würden, sogar bei 450,000 Mann; und wahrscheinlich würde der Feind doch eben so viel einbüßen, also müßten mehr als Neunmal Hundert Tausend Mann im Spital seyn, oder ins Gras beißen, blos — damit das, der Militär-Kommission zugeschriebene Unrecht scheinbar wird.

Aber der Menschenfreund kann getrost seyn, es ist nur ein Federkrieg, den der Hr. General Theobald führt, und zwar für den beabsichteten Zwek mit sehr schlechtem Erfolg. Denn da aus seiner Voraussezung hervorgehen soll, daß zu Herbeischaffung einer solchen Reserve die 20jährigen Jünglinge und die 27 bis 29jährigen Heirathslustigen herbeigezogen werden müßten, so ist zu bemerken, daß selbst, wenn jene 900,000 Mann wirklich und nicht blos auf dem Papiere geblieben wären, Würtemberg in den Konscriptions-Jahren 21 — 24 (also 25 und 26 nicht mitgerechnet) noch 24,000 Mann fände, und davon nicht einmal die Hälfte nöthig hätte, weil noch ein Ueberschuß von etlichen tausend Mann über das Contingent vorhanden sind — es könnte also beinahe noch eine solche Reserve aufbringen, ohne zu den 20- und 27 — 29jährigen seine Zuflucht nehmen zu müssen, der 25- und 26jährigen nicht zu gedenken, die denn doch vor jenen drei Altersklassen gewählt werden würden.

Wenn nun die Behauptung des Hrn. Generals selbst bey seinem mörderischen Kriege, wie er ihn in der Idee führt, nicht richtig ist, wie viel mehr muß dis seyn, wenn wir die Wirklichkeit betrachten!

Nach dieser fordert aber der Bundesantrag, der für uns doch wohl die höchste Norm ist, nicht 7,000, sondern nur 4,651 Mann Reserve, und da selbst bei der um Tausend Mann verminderten Aushebung, noch in den Jahren 21, 22 und 23 — 5,493, 1,856 und 3,377 M. über das Bundes-Kontingent übrig bleiben, so würden z. B. wenn der Fall der Reserve im Jahre 1823 einträte, nur 1,274 Mann dafür nöthig seyn, wozu das laufende Konscriptionsjahr 6,000 Mann noch darböte, und auf die J. 21 — 24 vertheilt, nur wenig über 300 M. nöthig wären.

Nach Hrn. v. Theobalds Behauptung würden aber zu Aufbringung dieser 1,274 M. nicht die von den J. 21 — 24 übrig bleibenden 24,000 zureichen, sondern die 27 — 29jährigen Heirathslustigen mit 7,200 und die 20jährigen, in gleicher Anzahl nur angenommen, also im Ganzen 9,600 Mann, mithin mit jenen 24,000 über 33,000 Mann, und wenn man die 25 und 26jährigen dazu schlägt, sogar 45,000 erfordert werden, während man doch nur 1,274 M. bedarf — und diese 1,274 nur bedarf:

1) wenn wirklich ein Krieg ausbricht;
2) wenn zu diesem Kriege wirklich das volle Kontingent erfordert wird; (und die Hälfte, 2/3 sind schon bedeutend, da sie eine Bundes Armee von 150,000 — 200,00 Mann voraussezen, und Napoleon selbst nur 8,000 M. in jener bekannten Zeitperiode von Würtemberg forderte,) und wenn
3) dieser Krieg so nachtheilig ausfällt, daß eine Reserve wirklich ausmarschiren muß. —

Und so glaube ich, das Rechnungs-Exempel des Hrn. Generals hinlänglich zerlegt zu haben, um die 20jährigen Jünglinge und die 27 — 29jährigen Heirathslustigen gegen die von Hrn. v. Theobald ausgesprochenen Besorgnisse zu beruhigen, aber auch um zu beweisen: —

daß dahin, wo Hr. von Theobald behauptet, der Antrag der Militär-Kommission nicht führt; daß im Gegentheil die Militär-Kommission bei ihrem gefaßten Beschluß ganz ihrer Pflicht gemäß gehandelt hat, indem sie keine Kraft des Staats blos einer Idee wegen unnöthig und vor der Zeit verwenden wollte. —

Was den präsenten Stand und den Militär-Aufwand betrifft, so will ich, da der Herr General mir als Layen die Kenntnisse nicht zutrauen könnte, sein System zu widerlegen, einen General darauf antworten lassen, nemlich den Herrn Gen. v. Theobald vom Jahre 1820:

---

*) Der Beweis hievon ist faktisch gegeben. Kriegskundige haben erst vor Kurzem die Militär-Uebungen der Schweizer Knaben zu Lenzburg, Luzern und andern Orten gesehen, und sie haben sich überzeugt, daß bei einer solchen Vorschule Alles, was bei uns unter saurer Mühe der Lernenden, wie der Lehrenden mit den jährlich Ausgehobenen vorgenommen werden muß, überflüßig wird. Ich erinnere noch an die Schüler von Chalons, die Militär-Schulen Napoleons, und unsere Waisenknaben.

Hr. Gen. v. Theobald v. Jahr 1820.
(S. die Kriegsschule in Würtemberg Von einem Mitgliede der zweiten Kammer. (H. v. Th.); 8 Stuttgart, 1820.)

S. 23. Mithin hätten wir in Beziehung auf die Kriegskasse ein stehendes Heer von 3,360 + 533 = 3,893 Mann, oder 3,900 Mann.

H. Gen. v. Theobald v. Jahr 1821.
Beilage zum Schw. Merkur zu Nro. 6.

S. 24. Es ist aber der Friedensfuß gleich demselben Kriegsfuß, d. i. ein präsenter oder bezahlter Kriegsfuß von 7,000 Mann gesezt — — — —
und auch dis ist durch keinen Gengts-Beschluß zu ändern.

Wird nun ein Mann in den andern zu 400 fl. angeschlagen, das viel, sehr viel ist, so kämen auf das Budget des Kriegs-Ministers 400. 3,900 + 1,560,000.

S. 34. Und nun ists genug — das ist mein Ultimat — mehr kann ich nicht thun!

S. 26. Bei uns kostet der Mann nur etwa 220 Fr. (also etwa 100 fl.) und es ist Hoffnung da, denselben bis auf 170 Franken (also bis auf 80 fl.) herunterzubringen.

S. 25. Und unser Militäraufwand, ist er denn so groß, hat er die rechten Gränzen überschritten? Ich glaube nicht — Bei uns betragen diese Kosten nur 1/5 (des ganzen Staats-Einkommens).

Unser Militäraufwand wird aber in der Folge (!) von 2,100,000 auf 1,800,000, sogar auf 1,600,000 fl. herabgesezt werden können.

Mit dem Hrn. Gen. v. Theobald vom J. 1821 können wir nun nicht einverstanden seyn, was den präsenten Stand und den Militär-Aufwand betrifft, aber mit dem Hrn. Gen. von Theobald vom J. 1820. theilen wir die Ansicht von

3,900 Mann präsent, und

zunächst noch 1,560,000 fl. Militäraufwand; kan dann der Herr General v. Theobald v. J. 1821 den Mann auf 100 fl. und auf 80 fl. Kostenaufwand, und in gleichem Verhältniß also den gesamten Militäraufwand herunterbringen, so werde ich, und gewiß Viele mit mir, gerne ein solches Ultimat unterzeichnen, das eine Hauptursache unserer Erschöpfung heben wird.

Litterarische Anzeigen.

Anzeige und Ansuchen an alle ausgezeichnete Zeitgenossen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen wird binnen möglichst kurzer Zeitfrist erscheinen:

Biographie jezt lebender Personen, welche sich durch Thaten oder Schriften denkwürdig gemacht haben.

Von

F. v. Luyin auf Illerfeld,

Königl. baier. Oberst-Bergkommissär, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in München, der kaiserl. Leopoldinischen in Bonn, der Societät der Wissenschaften in Görlitz, der naturforschenden Gesellschaften in Berlin, Halle, Leipzig, Zürich und Sigmaringen, der mineralogischen in Dresden und Jena, der botanischen in Regensburg und der Forstkunde zu Dreissigaker, so wie der landwirthschaftlichen Vereine in Baiern, Hannover, Baden und Mecklenburg.

Wenn die Geschichte Folge und Verkettung der Begebenheiten in den weiten Kreisen von Raum und Zeit vor unsern Augen enthüllt, und die Menschen nur insofern an uns vorüberführt, als ihre Thaten ihr angehören, so versezt uns dagegen die Biographie in den engern Kreis des individuellen Lebens der Menschen, und macht uns auch mit denjenigen bekannt, die ausgezeichnet sind, ohne weltpistorisch zu seyn. Jene belehrt uns durch allgemeine und große Ansichten; diese kan durch psychologische Menschen-Erkenntniß zu der eigenen Weisheit des Lebens führen.

Noch nie hat es eine denkwürdige Zeit ohne denkwürdige Männer gegeben; aber noch keine hat der denkwürdigen so viele hervorgebracht, als die gegenwärtige, und noch in keiner hat sich die Theilnahme an denselben so bestimmt ausgesprochen. Und wem sollte wohl diese Erscheinung in einer Zeit befremden, in der das Menschengeschlecht, beweglicher als nie zuvor, und mehr bewegt als niemals, was sonst Wenige gedacht, gemeinschaftlich zu bedenken, und daran Theil zu nehmen sich erhebt; wo selbst Wissenschaften und Künste, und Agrikultur und Gewerbe und Handel, als ein Anliegen Aller, vor Allen verhandelt und von Allen beachtet und gewürdigt werden. Und bei diesem allgewaltigen Aufschwunge, das Ideal einer bessern Zeit in den Herzen getragen, steht es noch an der Pforte der Gegenwart, und sieht wenig zurük, nur vorwärts. Wer den Mund auf ewig geschlossen, war er nicht besonders denkwürdig und groß, er ist vergessen. Aber die, welche noch sprechen, und uns täglich genannt werden, die in Worten, Schriften und Thaten, in tausend unsichtbaren Fäden mit dem zusammenhängen, was wir wünschen und hoffen oder befürchten, sind ein Gegenstand der innigsten Theilnahme. Sie kennen zu lernen in dem Augenblike der Handlung, bekannt zu werden mit ihrer Entwiklung, ihren Schikfalen und Verhältnissen, zieht uns an, wie uns die Nachrichten anziehen, die uns von denjenigen mitgetheilt werden, die in unsre Zirkel eintreten, und von denen, sobald sie interessant sind, die ganze Gesellschaft unterrichtet seyn möchte, auch über das, was sie selbst zunächst angeht.

Niemand wird, von diesem Standpunkte betrachtet, der Biographie der Lebenden ihren Werth absprechen; daß sie zeitgemäß sey, beweist auch der Beifall, der ihr vorzüglich in den neuesten Zeiten geschenkt wurde. Die Einwendung, daß die Lebensbeschreibungen der noch nicht Vollendeten eine ungeeignete Vorarbeit seyen, bedeutet gerade so viel, als wollte man sagen, die Geschichte unserer Zeit, die auch noch unvollendet da steht, sey bis zu ihrer Vollendung keiner Aufmerksamkeit werth. Männer, die öffentlich sprechen, und handeln und schreiben, sind größtentheils in ihrer Individualität schon weiter vorgerükt, als es vielleicht die Geschichte unsrer Tage nicht ist. Wäre es möglich, die Geschichte aller denkwürdigen Zeitgenossen mitzutheilen, es würde vielleicht eine der interessantesten schriftstellerischen Unternehmungen seyn. Der Vollkommenheit eines solchen Unternehmens, sich so weit es immer seyn kann, zu nähern, ist die Absicht des hier angezeigten Werkes.

Aber so viele Schriften auch vorhanden sind, die als eine wahre Fundgrube für dieses bedeutende Unternehmen betrachtet werden mögen, so ansehnlich auch die Materialien sind, die der Verfasser bereits der Mittheilung vieler ausgezeichneter Männer und Frauen durch ganz Europa verdankt, (und denen er, da seine Zeit zu beschränkt ist, allen besonders für die Mittheilungen zu danken, hier öffentlich den geziemendsten Dank abstattet;) so ist doch die Zahl der denkwürdigen Personen, deren Lebensnotizen noch ermangeln, so bedeutend, und es hält so schwer, sich an alle einzeln zu wenden, daß der Verfasser den Weg dieser Anzeig einzuschlagen sich veranlaßt findet, und zugleich an alle ausgezeichnete Zeitgenossen das allgemeine Ansuchen stellt, ihn mit biographischen Notizen ihrer selbst oder auch ihrer Freunde und Bekannten zu unterstüzen.

Es geschieht dis nicht ohne eine gewisse Scheue, denn wenn gleich bei der guten Absicht des Vorhabens das Ansuchen an sich wohl schwerlich verkannt werden wird, so haben ihn doch die bisherigen Erfahrungen mit einigen Bedenken bekannt gemacht, die man wenigstens, Anfangs, sich ihm mitzutheilen, gehabt hat. Einige haben nemlich geglaubt, daß ausführliche, den Lebenden nicht immer angenehme Charakterschilderungen in diesem Werke aufgestellt werden wollten, — andere, daß ungeeignete Lobeserhebungen ihrer Bescheidenheit zu nahe treten könnten, noch andre, daß es eine Art Anmaßung sey, in diesem Werke unter noch bedeutendere Männer, als sie selbst sind, aufgenommen zu werden.

Diesen und ähnlichen Bedenken glaubt der Verfasser durch folgende Bemerkung zuvorkommen zu müssen.

Ein Werk das mehrere tausend biographische Artikel in 5 bis 6 Bänden enthalten wird, kan keine sehr ausführliche ein-

gelser Bibliographen mittheilen. Der Rhau'sche Verlag selbst ist von sich selbst, und so viel, was mehrere wissen, daß es stets gediegen und tüchtig sich benommen, so wenn es in absolutester Ordnung folgenden Bibliographien vor mündigen Jahren nachgekommen und den Bibliographen in ihrer Arbeitsamkeit dargereichten und verzeichnete nur Thatsachen entgegennahm. Die Meinung, daß durch so perfectes Verfassen Werke entstehen, die Zeitlich gediegenen, einige werden den Anforderungen so der Zeitgenossen, und nun der Bestimmung im Allgemeinen entsprechen. Des Biographien in der Biographie den Immanenz und Transcendenz nicht.

Und wenn Werke, die Werke, die Werke werden, und bestehen, die durch ihren Werth in der Geschichte hervorragen, die Werke, die, wenn auch nur über Bruchstücken durch ihre Vergessenheit und Glückverwandtschaft, aber durch ihre Existenz, durch ihre Wirkung, die Gegenstand der Forschung und Bearbeitung zu erhalten.

Heute ist es noch gestattet, ein so wenigen in Meinen Werke aufgenommen zu sehen, aber wie gesagt, wenn Werke, die Werke, die Werke werden, so werden diese gewiß Bewegung haben, so werden, es ist dann nicht allzu schwer, vor religiösen, sittlichen, aber namentlich, selbst religiösen, als sich Verhältnissen zu überstehen, die nicht bestehen, bestehen dürfen, der unbestehenden und der Bewerkungen nicht einlassen, als dann ausgeschieden sein. Ueber das Alles, und selbst mitgetheilt werden muß, daß, wenn die Wissenschaft in dem Stande ist, sich selbst zu genügen.

Aber diese Zeit gegen das hier angeführt Unternehmen ist noch nicht gekommen, und wird es auch nicht werden, so lange, wenn auch nur Bruchstücke von der Vergangenheit in Werken so treue Skizzen vollendet zu sehen bejahter Geschichte er ja habe, aber wenige Geschichtswerke es giebt bei weitem mehr, gewiß Geschichten im Grundstücke nur in weiten Grundlinien, die es vorzugsweise sind, aber nur so weit unternommen, gelöscht, aber Zeitverhältnisse gefordert und Specialia bekannt gemacht sind.

Wie es Vorliegen, daß es nicht genug Literatur gesammelt, daß es nicht Zeit, Werke, Werke aufgeben, so ist auch einige, die es sind, die Werke, die Werke, die Werke, so ist auch Mangel der Zeiten gebildeten Anlagen entstehen können. Wenn in dieser Zeit Mangel entstanden ist, so ist es nicht bei diesen gleich bei der Vorlegen durch diese Schwierige Quelle gewordenen, so ist es nicht bei diesen der, den Bücher, die Bücher mit dem Kirchlich abgelagten Vorlagen zu unterstützen. Wenn auch nicht Alles, so ist doch Vieles, was Bedeutung hat, in Ehrlichkeit; der Verfasser will Niemand in die Ausmerksamkeit, daß Niemand in die Ausmerksamkeit, daß Niemand in die Ausmerksamkeit, daß

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 13. 21 Jan. 1821.

Über den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte.

Erster Brief.

Schon durch die Recension in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 20 Nov. aufmerksam gemacht, erhielt ich durch Sie mehr boshafte als gutmüthige Mittheilung, das Buch (Manuscript aus Süddeutschland) zu recht gelegener Zeit. Muß ich nicht Bosheit vermuthen, wenn Sie mir, einem alten Hanseaten, ein Wort schiken und es obendrein als gediegen, gistvoll und gehaltreich schildern, das zwar vielen Staaten Hohe ankündigt, keinen aber mit einem so unumwunden erklärten Vertilgungskrieg bedroht, als die freien Städte, das gar meine Landsleute Barbaresken, Fremdlinge, Blutsauger nennt? Dem sey nun wie ihm wolle, so sage ich Ihnen dessenungeachtet Dank dafür. Ich habe es mit großem Interesse gelesen und bekenne freimüthig, daß trez der vielfach eingestreuten Irrthümer, ich mich nicht über die, wenn gleich etwas zu scharf gezeichneten Wahrheiten, sowol das Bestandne als das Bestehende angehend, täuschen kan. Mag der obenerwähnte Recensent immerhin im Allgemeinen Recht haben, was Absicht und Tendenz der Schrift oder der Partei zu klagen, zu welcher er den Verfasser zählt, so ist und bleibt doch der einzige Weg zur Widerlegung einer Schrift, Thatsachen den Thatsachen, und Gründe den Gründen entgegen zu sezen. Gerade die Weise wie der Verfasser schreibt und der Recensent widerlegt, beweist die Schädlichkeit (und nicht wie Lezterer meynt den Nuzen,) des Preßzwanges — Eine Halböffentlichkeit hindert nie die Verbreitung, oft aber die Widerlegung. — Wenn ein Buch sich durch die Censurwache durchschleichen, seinen Weg durch Ueberlieferung von Hand zu Hand sich bahnen muß, so ist es freilich nicht Allen sogleich zugänglich, aber gedrukten dem am spätesten, der am meisten geeignet ist, den Irrthümern zu begegnen. Von der andern Seite trägt die Art der Tradition, so wie der Nimbus des Geheimnisses dazu bei, dem Inhalte des Buchs leichteren Eingang und tieferen Einlauf zu verschaffen. So wie jeder Mensch geneigt ist den vertraulichen Mittheilungen mehr Glauben als den öffentlichen beizumessen, so trauet jeder Leser der halb lauten Offenbarung mehr Wahrheit zu, als der gründlichsten Darstellung. Es liegt schon in der menschlichen Natur, dem vermeintlich ausschließlichen Besize mehr Liebe als dem Gemeingute zu schenken. Je öffentlicher ein Buch ist, desto eher und unparteiischer findet es Beurtheiler, sowol dem Inhalt als der Absicht nach, und die Irrthümer darin können nicht so leicht und nicht so tief Wurzel fassen. Glaubt unser Recensent denn wirklich, daß wenn der Censur mehr Strenge gegeben wäre, es einem solchen unter verkappten Pseudonymen, der deutsch schreibt, schweizerisch sich nennt, der einen italienischen Buchhändler und einen englischen Verlagsort wählt, weniger gelingen würde, seine gedrukten Manuscripte unentdekt zu verbreiten? Und welche Kraft traut Recensent seinem Styl, seiner Darstellungsgabe zu, um damit, und damit allein, ohne alle weitere Gründe das vermeyntliche Gift zu vertilgen, das der Verfasser verbreitet hat? Wenn nun auch der Verfasser, wie Recensent mit Recht darthut, zu gleicher Zeit, die altwürtembergischen Stände und den Bundestag, die Diplomaten wie die Demagogen und Deutschthümler, Herrn v. Gagern und Pfuhl wie Görres, den Adel wie die Hanseaten bis und da anfeist, so kan er darum doch immer noch Recht haben. Ich sage: er kan, denn die Wahrheit ist so wenig das Monopol von einzelnen Menschen und einzelnen Instituten, als einzelne Menschen und einzelne Institute nicht vollkommen und unfehlbar sind. Tadelt ja der Recensent selbst die alte Weisheit des Urdeutschthums und die neue Weisheit des verflossenen Jahrhunderts! Feindet er doch zu gleicher Zeit de Pradt und Hone und die Neckar Zeitung, die halbgebildeten Leser und die ganze Schaar der Tagesschriftsteller an! Will man solchen Schriften begegnen, so muß man die Irrthümer aufdeken, ihre Schädlichkeit beweisen, und sie berichtigen. Enthält ein solches Buch wie das vorliegende wirklich enthält, vielerlei und verschiedene Gegenstände, so fasse Jeder, der sich dazu berufen fühlt, den ihm zu nächstliegenden auf. Auf diese Weise nur wird die Wahrheit befördert, nicht durch Schmähungen, Absprechen, Aufstellen privilegirter Meynungen. Mit diesen macht man das Uebel noch ärger, weil der Unbefangene glauben muß es fehle an Gründen. Bruler n'est pas répondre war die treffende Antwort jenes französischen Philosophen, als man ihm das öffentliche Verbrennen seiner Schriften anzeigte. Um nun meinerseits zu beweisen, daß der vorgezeichnete Weg der richtige ist, will ich sogleich unter den vielen und wahrlich schädlichen Irrthümern in dem fraglichen Buche mir meine Portion herauswählen, die nemlich, welche ich in meinem Wirkungs- und Erfahrungskreise zunächst erreichen kan. Der Verfasser greift die Hansestädte aus zwei Gründen an; er sucht den geheimen Zwek seines Buches zwiefach zu befördern. Erstens will er den Theil des Publikums, auf den er zunächst zu wirken sucht, die Bewohner Süddeutschlands, durch die Anfeindung des Seehandels gewinnen. Die Unterdrükung deutscher Industrie, das Ausfließen deutschen Geldes, die Unterwerfung unter englische Alleinherrschaft, und alle solche den Hanseaten hie und da aufgebürdeten Absichten müssen leicht Eingang bei einem Publikum finden, das schon ohnehin durch Flugschriften, Zeitungsaufsäze u. s. w. bearbeitet ist. Jeder der sich in einem leidenden Zustande glaubt, freut sich wenn er die Quelle seines Uebels entdekt zu haben vermeynt. Durch das schmeichelhafte Bild, das der Verfasser von den Süddeutschen, in Gegensaz zu dem grausenvollen des Norddeutschen aufstellt, gibt er deutlich die Buhlerkünste zu erkennen, mit denen er zu verfahren gedenkt. Zweitens will der Verfasser durch die Hansestädte dem Einverleibungssystem, als dessen Apostel er sich öffentlich ankündigt, Nahrungsstoff geben. Er will einzelne deutsche Mächte, die er die unvermischten nennt, durch Austausch, Arrondirung, Mediatisirung, aus unvermischtem Patriotismus vergrößern, und da er nicht viele kleine Staaten mehr auf der deutschen Karte findet, die größern aber dazu wohl nicht geneigt vermuthet, so will er die Freiheit der freien Städte aus lauter Liebe zur Freiheit vernichten, oder wie er es nennt „die Städte mit Deutschland vereinigen." Da das ganze Buch für Süddeutschland geschrieben ist, ja deutlich sich für eine Theilung der Nation in Süd- und Norddeutsche ausspricht, so will er mit dem ersten, ostensiblen Zwek das Volk, und mit dem zweiten, dem wenigen ostensiblen, die Fürsten gewinnen. Er schließt sich daher sowol an das politische System der „großen Massen" als an den Nürnberger Handelsverein an. Diese Taktik ist um so gefährlicher, als sie, eines Theils, durch das Schmeicheln eines Lieblingsirrthums, ein großes Publikum, für viele andere noch schädlichere Irrthümer gewinnt, und andern Theils alle diejenigen, deren politisches Interesse und eigennüzige Pläne das Buch befördern soll, die Farbe des sogenannten Handelsvereins anzunehmen bewegt; eines Vereins, dessen irrige Ansichten um so schädlicher werden, jemehr man geneigt sich findet gute Absichten bei den Unternehmern und Beförderern vorauszusezen. Die Anschuldigungen der Hansestädte sind folgende: 1) sie haben Nichts zur Befreiung der Nation in neuerer Zeit beigetragen, vielmehr halten die Magistrate ihre Unterthanen in Feudalzwang, 2) die Kaufleute von Hamburg und Bremen wären gegen das Kontinentalsystem, welches doch

das wahre europäische Interesse beförderte, aus Eigennuz eingenommen, 3) sie seyen eine Kolonie oder Faktorei Englands und haben als solche die Plünderung des übrigen Deutschlands und die Vernichtung seiner Industrie zum Zweke, und endlich 4) daß sie ihre scheinbare Unabhängigkeit und zweideutige Souverainetät dem deutschen Vaterlande nicht zum Opfer bringen.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Augsburg. Wir tragen hiemit die Namen der HH. Fabrikanten, Künstler und Gewerbsleute nach, welchen die Jury, die zur Prüfung und Würdigung der im leztvergangenen Oktober zu Augsburg ausgestellten Industrie-Erzeugnisse aufgestellt war, Preismedaillen, Preisdiplome oder Ehrenerwähnungen zuerkannte. (Die im vorigen Jahre Medaillen erhielten, konkurrirten nicht mit, so die HH. Schöppler und Hartmann, Wohnlich und Frölich ꝛc. die auch dieses Jahr wieder den Reichthum ihrer kunst- und geschmakvollen Fabrikation ausgestellt hatten.) Preismedaillen erhielten: die HH. Groß, Joh. Konrad, Messerschmidmeister in Lindau, für seine den englischen ganz gleichkommenden Messer aller Art ꝛc.; Mayr d. J., Max Joseph, Hammerschmidmeister in Augsburg, für eine eiserne Spindel mit einer aus Gußeisen geschnittenen Mutter zusammen 250 Pfund wiegend, so wie für seine sehr kunstreiche Vorrichtung alle Gattungen von Spindeln und Muttern zu schneiden; Mayr und Plebst, Tuchfabrikanten in Memmingen, für ihre vorzüglichen aus inländischer Wolle verfertigten, farbehaltigen und wohlfeilen Tücher. Preisdiplome wurden zuerkannt 1. im Fache der Instrumente und Modelle: den HH. Bickel, Franz, Uhrmacher in Augsburg, für ein Metall-Thermometer nach Holzmann; Briegel, Roman, Uhrmacher in Dillingen, für eine von ihm erfundene Penduluhr, mit kreisförmig sich schwingendem Pendul; Decker, Joseph, Drechsler in Laningen, für eine Querflöte mit silbernen Klappen; Hävel, Georg, Zeichnungslehrer und provisorischer Brunnenmeister in Augsburg, für ein Modell einer Wassersäulenmaschine, um mittelst eines Gefälls von 50 Fuß das Wasser 600 Fuß hoch zu treiben; Hochstätter, Joseph, in Oberhausen, Landgerichts Göggingen, für eine Stok- und Repetiruhr mit einem Kompensationspendul und regulirten Monatstag; Hörger, Ignaz, 13 Jahre alt, von Altusried, Landgerichts Grönenbach, für eine hölzerne Spieluhr; Kaspar, Joseph, Uhrmacher in Höchstätt, für eine Penduluhr mit einem Weker und einer Zündmaschine; Lindner, Leonhard, Sohn, Instrumentenmacher in Augsburg, für eine Klarinette von Ebenholz mit silbernen Klappen; Pfeifer, Franz Xaver, Instrumentenmacher in Augsburg, (Erfinder einer neuen die menschlichen Töne nachahmenden Zungenharmonika), für ein Forte-Piano; Zech, Franz Joseph, Mahlmüller zu Legau, Landgerichts Grönenbach, für ein Modell einer Mahlmühle, bei welcher das Kammrad mit einem aus vier Stüken bestehenden gußeisernen Reife versehen ist. II. Für Erzeugnisse aus mineralischen Stoffen: den HH. Fichtel, Joseph, Gold- und Juwelenarbeiter in Augsburg, für ein im besten Pariser Geschmake bearbeitetes, mit Gold und Perlmutter ausgelegtes Portefeuille (mit getriebener Arbeit von Hrn. Sebald dahier); Seethaler und Sohn, k. b. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren in Augsburg, für einen, durch geschmakvolle Zeichnung und Präcision der Arbeit sich auszeichnenden silbernen Candelaber; Stahl, Christoph, Ritter v., Apotheker in Augsburg, für chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse; Wittman, Georg, Schlosser in Affing, für einen eisernen, von innen zu heizenden Kaminofen; Zoller und Rudy, Fabrikanten lakirter Blechwaaren in Lechhausen bei Augsburg, für ihre mannfaltigen, durch Arbeit und Lak sich empfehlenden Blechwaaren. III. Für Erzeugnisse aus Pflanzenstoffen: den Webermeistern Burkhard, Haller, Hotter, Meyer und Kummel, sämtlich zu Augsburg; Schmalholz, Martial, Kunstweber in Ottobeuern; Kirner, Lukas, Maler und Schüler der Kunstschule in Augsburg, für zwei Probetafeln Marmor auf Holz in Oel gemalt; IV. für Erzeugnisse aus thierischen Stoffen: Hrn. Heil, Daniel, Tuchscheerer in Memmingen, für seine ganz vorzügliche, der englischen gleichkommende Appretur der Tücher; Edelwirth, Fr., Hutmacher in Augsburg, für seine Hüte; den Frauen Scheerer, Johanna, in Kempten; Zinn, Mina, Gattin des Hrn. Oberzahlmeisters Zinn in Augsburg, beiden für Stikereien in Seide. Außerdem verdienten eine Ehrenerwähnung: Mahler, Joseph, Uhrmacher in Staufen, Landgerichts Immenstadt, für eine mit besonderem Fleiße gearbeitete, sich selbst aufziehende Repetiruhr; Eschariß, Franz, Schlossermeister in Augsburg, für ein Pferdchen mit Uhrwerk; Krönner, Georg, Silberarbeiter in Augsburg, für zwei Strandeles; Schmidt, Ant., Schmidtmeister zu Lindach, Landgerichts Zusmarshausen, Schmidt, Matth., Hufschmidt in Buch bei Kurzenhausen, Landgerichts Zusmarshausen, und Raffer, Ant., Waffenschmidt zu Dünkelscherben, alle drei wegen vorzüglicher Sensen; Beck, Andreas, Stahlfabrikant in Augsburg, für Stahlfedern, die in Theatern statt der Sicken dienen; Hagenbusch, X., Messerschmidt in Göggingen, und Schweigger, M., in Höchstädt, für Messer; Mayer, X., Hufschmidt in Oberdorf, für wohlfeile Maschinenfeilen; Schittisch, Georg, Spenglermeister in Dillingen, (Preisträger im vorigen Jahr) für ein Porträt in getriebener Arbeit; Drentwett, Silberarbeiter in Augsburg, für ein Pouces-Sortiment; Wilf, P., Goldschlager in Augsburg, für ein Sortiment feingetriebener Metalle; Osten, v. und Komp. zu Göggingen, für Bleiweis-Erzeugnisse; Höslin, v. J. B., zu Louisenruh bei Augsburg, (Preisträger im vorigen Jahre), für Steingutgeschirr; Barth, W., Hafnermeister in Augsburg, für einen Stuben-Kochofen; Schuster, Anton, Bildhauer in Mindelheim, und Weiß, Ludwig, Bildhauer in Kempten, für plastische Arbeiten. Die Webermeister, Lipp zu Höchstädt, Widmann zu Thannhausen, Braun zu Neuburg, Stetter zu Memmingen, Seibold in Thannhausen, Eberle zu Burgau, Ganz, G., (Preisträger im vorigen Jahre), Hibler, Andreas, (Vorgeher der Weber), Spegele, Sager, Riesle, Rheingrübler, Jörg, Jakob und Grünnacher zu Augsburg. Heinle, Gebrüder, Maschinengespinnst-Fabrikanten in Augsburg, für Maschinengarn aus Baumwolle; Schellhorn, J. G., Kattunfabrikant in Memmingen, für Maschinengarn aus Flachs.; Weber, W., in Haunstätten, für Wichstücher; Wagner, J. und Komp. in Lindenberg, Landgerichts Weiler, für Strohhüte; Buchmann, K., Drechslermeister in Scheman, Landgerichts Weiler, für elastische Peitschenstäbe; Fischer, Johann, Schreinermeister in Leiheim, für einen Sekretär aus polirtem Nußbaumholz; Hörman, Flor., Schreinermeister in Neuburg an der Kammel, für einen Theetisch aus Nußbaumholz mit eingelegter Arbeit. Rollwagen d. J., Buchbinder in Augsburg, für Buchbinderarbeiten; Scheible, M., Weißgerber in Kempten, für gegerbte Bokfelle; Dimper, Lederarbeiter in Mindelheim, für Stiefelleder; Schuler, Lorenz, Schuhmachermeister in Göggingen, für Stiefel mit einer Naht mit genagelter Sohle; Lang, Leopold, Fabrikant in Legau, Landgerichts Grönenbach, für Dosen und Knöpfe aus Horn; Brandmüller, J. J., Strumpfmanufakturant in Memmingen, für seegraswollene Manns- und Frauenstrümpfe; Schellhorn, M., Strumpfwirker in Haunstätten, für feine vierfädige Gesundheitsstrümpfe; Siebenhorn, J. K., Bürstenmacher in Augsburg, für Bürsten; Weber, J. H., Pinselmacher in Augsburg, für Pinsel; Lingenhöle, Beer, Fabrikant in Lindau, für Nesteln; Eichele, M., und Wiedemann, Fr., Seidenweber in Weiler, für Halbseidenzeuge.

Litterarische Anzeigen.

In der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist so eben angekommen:

Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift von Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg. Zweiter Band. gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Joh. Nicol. Rohlwes
Allgemeines Vieharzneibuch.
u. s. w., u. s. w., u. s. w.
Neunte verbesserte Auflage.
8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.
Bekannter Preis: 20 gr.

Thatsache statt aller Empfehlung.

Im Laufe dieses Sommers kam ein Gutsbesizer in die räff'sche Buchhandlung in Leipzig, und kaufte einige Exemplare des Vieharzneibuchs mit folgender Bemerkung:

„Ich habe in kurzer Zeit mehr als 30 Exemplare von dieser Schrift gebraucht. Ihr verdanke ich die Erhaltung mehrerer tausend Thaler in meinem Viehstande; immer fand ich die angegebenen Heilmittel bewährt, nie ließ mich dieses Buch im Stich. Ich empfahl es meinen Bekannten und Nachbarn; so ward ich immer um mein mir angeschaftes Exemplar angegangen, und mußte mir es wieder anschaffen. Nun lasse ich es mir nicht ausgeben, und empfehle es jedem Landwirthe."

Diese Erzählung ist die beste Recension, der schönste dankbarste Lohn für den Verfasser. Wo eine Sache nach Verdienst von Mund zu Mund, von Nachbar zu Nachbar geht, da ist eine Anpreisung weiter nöthig.

(Obige Schrift ist der Wolffischen Buchhandlung in Augsburg zu haben.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bilder der Liebe.

ein Geschenk für schöne Seelen; von A. Gebauer. Zweite sehr vermehrte Auflage. Mit Kupfern. Düsseldorf und Elberfeld bei J. E. Schaub. Sauber gebunden. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

(Diese Bilder der Liebe eignen sich ganz vorzüglich zu einem freundlichen Geschenk.)

* * *

Johanna Gray.

Trauerspiel in fünf Aufzügen; von G. E. A. Wahlert. Elberfeld und Düsseldorf bei J. E. Schaub. In farbigem Umschlag geheftet. Preis 20 gr.

(Die eben so liebenswürdige als unglükliche Johanna wird jeden gebildeten und gefühlvollen Leser Interesse einflößen.)

Heinsius, Dr. Theodor, ord. Professor am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. Dritter Band. L bis R. 30½ Bogen gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Pränumerationspreis

Drukpapier 2 Rthlr. 12 ggr.
Schreibpap. 3 Rthlr. 8 ggr.

Für das Publikum bedarf es nur der Anzeige, daß die Fortsezung eines Werkes erschienen ist, welches vor den Richterstühlen der Kritik Anerkennung seines Werths und in der Geschäftswelt die seltene Auszeichnung gefunden hat, daß es von dem preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der ehrenvollsten öffentlichen Empfehlung an sämtliche Provinzial-Regierungen der preußischen Monarchie gewürdigt worden. Der Verfasser hat glüklich die Aufgabe gelöst, den ganzen reichen Sprachschaz der Deutschen, aus allen Gegenden, aus einheimischen und fremden Quellen älter und neuer Zeit, zu sammeln, und allen Ständen des gemeinsamen Vaterlands im Gebiete des höhern und niedern Wissens, im praktischen Leben des Umgangs, in der Welt der Geschäfte, wie der Schriftsteller und Lichter, ein sicherer Führer zu werden. — Der 4te Band, welcher das Ganze vollendet, wird schon im Laufe des Jahrs 1821 erscheinen. Der Pränumerationspreis eines jeden Bandes ist 2½ Rthlr. auf Drukpapier, und 3 Rthlr. 8 ggr. auf Schreibpapier.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg ist erschienen:

Ueber Schwärmerei, Begeisterung, scheinbare und wahre Größe. Drei Predigten gehalten von Dr. L. A. Kähler, Konsistorialrath, Professor und Pfarrer zu Königsberg. gr. 8. 10 gr.

Die allgemeine beifällige Aufnahme dieser drei Predigten, zu deren lezterer die erfolgte Hinrichtung Sand's Gelegenheit gab, und der laut geäußerte Wunsch der öffentlichen Erscheinung derselben bewogen den Verfasser, sie durch den Druk bekannter werden zu lassen, um dadurch für manche irrige Begriffe dieser Zeit zu näherer Erläuterung beizutragen.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Baumgartner, A.,
Areometrie
oder
Anleitung zur Bestimmung
des
spezifischen Gewichtes und zu Verfertigung genauer Aräometer für Chemisten und Technologen.
Mit einer Kupfertafel.

gr. 8. Preis: brosch. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Dieses Werk enthält in Kürze das, was man zur Bestimmung des spezifischen Gewichtes mittelst der hydrostatischen Wage, oder mittelst Aräometer zu wissen braucht; lehrt nebst diesem die Areometer nicht allein richtig zu beurtheilen und zu gebrauchen, sondern auch zu verfertigen, enthält zu lezterem Zweke die nöthigen vom Verfasser berechneten Tafeln und Theilungswerkzeuge, und beut alles dieses auch auf ein neues in vielen Fällen sehr bequemes Aräometer aus.

Es kan daher mit Recht allen denen empfohlen werden, welche Aräometer gebrauchen oder verfertigen wollen.

Neue Methode zum Selbstunterricht der hebräischen Schrift, zum Nuzen und Gebrauch für alle Stände; von J. B. Schwabe.

Diese Methode ist durch den Beifall aller Professoren und Kenner von anerkanntem Werth, und der wirkenden Welt gewiß willkommen. Für den Rechtsgelehrten ist sie von unentbehrlicher Nothwendigkeit, denn er soll alle Schriften lesen, und mit eigenem Sinne beurtheilen. Der Theolog ist nicht mehr gebunden, sich zum Schreiben der schweren Drukbuchstaben zu bedienen, denn es werden ihm die sogenannten Coulanten gereicht. Dem Kaufmann gewährt sie Vortheil, und dem Wißbegierigen eröfnet sie ein Feld, auf welchem er manche nuzliche Erfahrung sammeln wird.

Dis Werkchen erscheint im Steindruk und auf feinem Papier in den ersten Tagen des nächsten Monats, und man kan bis zu dieser Epoche bei HH. Treuttel und Würz, so wie bei Hrn. Pfähler und Comp. zu 1 Fr. 50 Cent. darauf subskribiren. Am 15 Febr. werden (fürs Ausland) die Subscriptionslisten geschlossen und der Preis auf 2 Fr. festgesezt.

Straßburg, den 10 Jan. 1821.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache des königlichen Hrn. Regierungsrathes und Landrichters Augustin Schafberger zu Donauwörths ist dem Antrage der Erben gemäß zur Vorlage des Status, und der Testaments-Exekutorialgeschäftsrechnung, dann zur gütlichen Auseinandersezung dieser Verlassenschaft auf Frei-

tag den 16 Febr. Vormittags um 9 Uhr Termin anberaumt worden.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an die Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu haben glauben, auf diesen Tag unter dem Präjudiz hieher vorgeladen, daß außerdessen ihre etwaige Forderungen bei der gütlichen Auseinandersezung der Verlassenschaft nicht beachtet werden könnten.

Augsburg, den 8 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Es ist der Kaufbrief über das in der Ludwigsstraße gelegene mit Lit. D. Nro. 172. bezeichnete, ehevor Simon Wallerstein-, jezt Veit Kaulaische Haus vom 8 Nov. 1808 verloren gegangen.

Der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, selbige binnen sechs Monaten von heute an, um so gewisser bei der dissettigen Gerichtsstelle vorzuweisen, da sie widrigenfalls für kraftlos und nichtig erklärt werden würde.

Augsburg, den 9 Nov. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Vom königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht wird Johann Kilian Weisbaar, geboren am 2 Mai 1774 zu Schwabach, der im 17ten Jahr seines Alters von hier sich entfernte, und in Militärdienste nach Oestreich begeben haben soll, seit der Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und nicht auszuforschen war, hiemit auf Antrag seines einzigen Bruders dahier aufgefordert, binnen sechs Monaten und längstens bis zum 30 Jul. d. J. bei dieser Gerichtsstelle sich zu melden, und seinen mütterlichen Erbtheil, in 63 fl. 5 kr. 3 hl. bestehend, nebst den seit 1807 aufbewahrten Zinsen, in Empfang zu nehmen; widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dieses Geld seinem einzigen Bruder, als dem vermuthlichen nächsten Erben, überwiesen und gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Nürnberg, den 10 Jan. 1820.

Merz.

Dieze, coll.

Der Gefreite und Kanzleidiener Wilhelm Würsdorf, von Weidenbach im Fürstenthume Nassau-Weilburg gebürtig, ist am 14 dis im hiesigen Militär-Hauptlazarethe ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition gestorben.

Die noch unbekannten Erben, so wie alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechzig Tagen, vom Tage der Einrükung, bei unterzeichneter Behörde zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiters wird verfahren werden.

München, den 28 Dec. 1820.

Das

Königl. baiersche 1ste Linien-Infanterieregiment (König).

Graf v. Ysenburg, Obristlieutenant.

Hammerl, Aktuar.

Jakob Muhr, Bauerssohn von Lindenau, entfernte sich vor ungefähr 44 Jahren als Mühlknecht aus dem elterlichen Hause, und ist seitdem in der Fremde, ohne zu wissen, wo sich derselbe gegenwärtig, und ob er sich noch am Leben befindet.

Da demselben ein elterliches Vermögen zu 300 fl. angefallen ist, so beantragten dessen Geschwisterkinder, als allein bekannte Erben, seine Todeserklärung, und die Vertheilung seines Vermögens unter sie gegen gesezliche Sicherstellung.

Deshalb werden Jakob Muhr, oder dessen unbekannte Erben, so wie alle Diejenigen, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einrükung dieses in öffentlichen Blättern angefangen, sich bei unterzeichneter Behörde um so sicherer zu melden, als man außerdessen dem Antrage seiner Geschwisterkinder willfahrt.

Den 20 Dec. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Wiechtach im Unterdonaukreise.

Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Franz Xaver Mergraf, gebürtiger Fischerssohn von Ober-Eichstädt dis Gerichts, ging schon im Jahr 1780 in kais. königl. östreichische Kriegsdienste, machte sich späterhin aus einem an seine Eltern am 15 Okt. 1793 hieher geschriebenen Briefe zu Scola bei Hussiatyn in Gallizien als Schmid ansässig, und ließ hierauf nicht das geringste mehr von sich hören.

Mitterweile fiel demselben noch ein väterlicher Erbtheil von 74 fl. 11 kr. 3½ pf. rhein. an, welcher nunmehr nach der jüngst gelegten Kuratorie-Rechnung 163 fl. 37 kr. rhein. beträgt.

Alle bisherigen Bemühungen, denselben oder seine allenfallsigen Descendenten ausfindig zu machen, sind bis zur Stunde fruchtlos geblieben.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird nunmehr Franz Xaver Mergraf von Ober-Eichstädt oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

sich in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß dasselbe nach fruchtlosem Ablauf der bestimmten sechsmonatlichen Frist den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt werde.

Beschlossen zu Eichstädt, am 29 Dec. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, und die wahrscheinlich aus falsch verbreiteten Nachrichten entstandene irrige Meynung:

„als ob wir eine Tabaksfabrik in Aschaffenburg anlegten",

zu vernichten, auch um allen Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir hiemit öffentlich alle diese Gerüchte für ganz grundlos.

Sollten wir einstens auch Willens seyn, neben unserer hiesigen Tabaksfabrik noch eine wo anders zu errichten, so werden wir uns beeilen, unsern Handelsfreunden selbst die erste Anzeige davon zu machen.

Frankfurt a. M., im December 1820.

Gebrüder Volongaro Crevenna, im goldenen Engel, Litt. H. Nro. 154.

Empfehlung.

Wenn eine angesehene Herrschaft zur ökonomischen Verwaltung eines bedeutenden Landguts, mit der Fischerei, Jagd oder gar irgend eine Art von Industrie-Anstalt verbunden ist, eines dazu vollkommen tauglichen, mit den besten Empfehlungen versehenen Mannes, der jede erforderliche Kaution leisten kan, bedarf; so wende man sich disfalls in frankirten Briefen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu Augsburg.

Aufforderung.

Joseph Karl Lebherz, Rothgerbergeselle, wird von seinen Eltern aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem sie ihm über verschiedene Verhältnisse schleunige Nachricht zu ertheilen haben. Alle Civil- und Militärbehörden, so wie die Handwerks-Vorgeher und Herbergsväter, werden dringend gebeten, wenn von obigem Menschen etwas in Erfahrung gebracht werden sollte, gefällige Anzeige zu machen.

Johann Lebherz,

Rothgerbermeister ist Augsburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 14. 23 Jan. 1821.

Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte.

Erster Brief.

(Fortsezung.)

Ich will mit dem Theil dieser Anklage anfangen der mehr er weniger Nahrung an vorsäzlich verbreiteten Vorurtheilen findet, und der zum Theil das Treiben des Vereins für sich hat. Die Hansestädte, meynt Hr. Erichson, sind bloße Faktorien Englands. Hier würde er seinen Recensenten in Bausch und Bogen eine gewaltige Blöße gegeben, er würde, durch die Worte des Meisters, die Schule verrathen haben, wenn nicht zu seinem Glük, den Handelsverein hier als Alliirten hätte, dem man doch, troz seiner Liebe zum Kontinentalsystem, eine Anhänglichkeit an Napoleon, an diesen Generalverfolger zutrauen darf. Auch der Verein hat der Hansa, der „unter dem neu aufgehäuften Schutt verfallner Reichsstädterei, vergrabnen und eingeschlafenen Hansa" (Organ 1820. Nro. 34.) eine Ungnade erklärt; „sie fürchtet", sagt das Organ des Vereins, „den ausländischen Kram zu verlieren;" „ganze Städte" sagt er in seiner Eingabe an den Wiener Ministerialkongreß „zapfen den Deutschen das Nationalvermögen ab, und thun den Fremden Handlangerdienste" — darunter soll man direkt: Leipzig, und indirekt Hamburg und Bremen gemeynt haben, jedoch Hamburg nur minus der großen Mehrzahl der Bewohner, welche den Antipiraten-Verein konstituiren. (Organ 1820. Nro. 15.) „Die Hansestädte befördern die Alleinherrschaft des englischen Handels." Daß unser Verfasser hier nicht die wirkliche Präponderanz Englands, die im Kriege nur sich äußernde, und im Kriege nur anwendbare Alleinherrschaft zur See meynt, versteht sich von selbst; er ist, als Dilettantiker, (wofür man den Verfasser halten muß,) schon bestimmter als seine Bundesgenossen, die in ihren Klagen der Alleinherrschaft zur See mitunter es zuschreiben, wenn in tiefen Frieden der Absaz von Parchent stokt. Was er aber darunter versteht, wie ein Alleinhandel in jezigen Zeiten sich gestaltet, das ist auch bei ihm nicht klar. Die Verwirrung der Begriffe durch Verwechslung der ähnlich scheinenden Benennungen gehört überhaupt zu den Elementen der Schriftstellerei dieser Klasse. Mit den Worten Handel, Aktiv- und Passivhandel, Zwischenhandel, Handelsbilanz, Alleinherrschaft, Seedespotismus werfen sie in großen Umrissen um sich, wie weiland die französischen Volksfreunde mit Gleichheit, Freiheit u. s. w. um machten. Kommt es aber zur Auseinandersezung, so merkt man an den Ausdrüken sogleich die falsche Anwendung oder die Begriffsleerheit an. So ist es z. B. nicht der direkte Handel mit England, den der Verfasser zur Sünde den Hanseaten anrechnet, (und man sollte doch unter Beförderung des englischen Handels nichts anders vermuthen,) sondern wie er sich S. 205. ausdrükt „hängen bei ihnen Gewerb und Handel vom russischen, schwedischen, englischen, amerikanischen, spanischen und italienischen Handel ab." Der Verfasser verräth hier sein und seiner Genossen Geheimniß. Nicht diesen oder jenen Handel, sondern den Handel überhaupt feinden sie an, und weil sie, sprächen sie frei heraus, zur Zeit noch keine Anhänger finden würden, müssen sie den Handel zum Erbtheil Englands machen, und ihre Verfolgung gegen Englands Handel richten. Weil sie den gesunden Sinn des deutschen Volkes beachten müssen, erheben sie den Handel dem Namen nach, und reizen gegen ihn auf der That nach. An die Spize aller Staatsglükseligkeit setzen sie den Handel; Beförderung des Handels ist der Zwek und der Name ihres Vereins. Was hat aber, fragen sie, die Verarmung von Deutschland herbeigeführt? Wer denn die 30 Millionen Deutsche zu Bettlern gemacht? Darauf zur Zeit noch die Antwort: die Messen, die Häfen, das Ausland, ja nicht der Handel. — Sie scheinen es vom Antonius beim Shakspear gelernt zu haben, der auch das römische Volk nicht wirksamer gegen dessen Günstling aufzureizen wußte, als wenn er recht derb dessen Namen verherrlichte. Je schneidender seine Rede wurde, desto öfter wiederholte er sein „und „Brutus ist ein ehrenwerther Mann." Oder klingt es etwa anders wenn das Manuscript S. 107. sagt: „Wir haben endlich den Handel als das große Lebensprinzip der Völker kennen gelernt" und unmittelbar darauf hinzusezt „wir „haben erfahren, daß ein Kontinentalsystem unser Gewerbe belebt?" Ich muß also wohl zuerst den Handel überhaupt retten, dann den der Hansestädte besonders, aus den Händen seiner Feinde sowol als aus dem vermeynten englischen Joche befreien, überhaupt das gepriesene und beneidete englische Handelssystem etwas näher untersuchen und dann mich bestreben, meine Vaterstadt wieder nach des Verfassers Sprache: „mit Deutschland zu vereinigen," und das soll denn der Inhalt meiner folgenden Briefe seyn, wozu ich mir im voraus Ihre Geduld erbitte.

Zweiter Brief.

Sie verbitten sich alle Theorien. Diese Nichtbeachtung der Theorie ist aber selbst eine Theorie, und als die des Vereins mehrmalen von ihm aufgestellt. Das bewegt mich dann, einen Augenblik bei den Grundsäzen dieser Gesellschaft mich zu verweilen. Zuförderst sey es gesagt, daß ich die Weise, durch Vereine das Gute zu bewirken sehr billige, und daß ich jeden Verein hochschäze, der durch gemeinsamen Rath den Weg zur gemeinsamen That im öffentlichen Leben, insoweit sie erlaubt ist, vorzeichnet. Solche ausgesprochene Gesamtüberlegungen können viel Nüzliches zu Tage fördern, und haben in England Manches zu Tage gefördert, worauf der Ruf seiner Nationalität (das erste Element aller Alleinherrschaft) gegründet ist. Was der Handelsverein in seinem Journal (Organ 1819. Nro. 20.) zu Gunsten solcher Privatversammlungen sagt, kann nicht genug beherziget, und verdient allgemein gelesen zu werden. Nur aber muß der Zwek eines solchen Vereins deutlich ausgesprochen, und niemals seinen Theilnehmern entrükt werden, wenn er anders den Charakter der Wahrheit behaupten will, ohne welchen er entweder schädlich oder unwirksam wird. Die vorgeschlagenen Mittel mögen immerhin fehlgegriffen, irrig seyn, nur darf das Ziel nicht verdrehet oder gar aus eigennüzigen Absichten verschoben werden. Wer sich zur Beförderung des Handels, in seinem allgemeinen Begrif, oder zu der der Nationalindustrie vereinigt, darf nicht erwarten, daß man nur einen kleinen Theil davon im Auge habe, wovon wieder ein Theil ganz uninteressirt ist; er darf nicht, als Zwek, die Ausschließung aller andern Industriezweige vermuthen, um einzelnen Fabrikanten dadurch zu helfen, oder vielmehr, ohne ihnen dadurch zu helfen. Daher die Vereinten zu loben, hoch zu loben sind, während ein Theil der Vereiner zu tadeln ist. Gesezt der Verein hätte sich „zur Beförderung des Verbots ausländischer Industrie" genannt, wie gering würde nicht die Zahl seiner Anhänger oder vielmehr wie groß nicht die seiner Gegner, bei dem Landbau sowol, als bei der Schiffahrt, bei dem Handel, bei der Masse des Volks und selbst bei einzelnen Theilen der Fabrikation gewesen seyn? Von der andern Seite wenn er sich „Verein zur Beförderung des „innern freien Verkehrs in Deutschland" genannt hätte, wer würde sich nicht mit Liebe ihm zugesellt haben? Wer würde nicht diesen allgemein guten Endzwek zu befördern gesucht, zum wenigsten gewünscht haben? Selbst die, welche zu der Ausfüh-

barkeit eines solchen Plans, bei dem zu sehr gestikelten Interesse der einzelnen Mächte in Deutschland zweifeln, würden nicht zurükgeblieben seyn, sich zur Untersuchung und Prüfung anzuschließen. Jezt aber verbindet der Verein beide dieser Absichten, (wovon eine jedoch mehr als die andere deutlich auszusprechen ist,) und hängt das Schild der Allgemeinheit aus. Diese Allgemeinheit: Handel, begreift nun unendlich mehr als den einen, den wohlthätigen Zwek, und steht mit dem andern, dem schädlichen in offenbarem Widerspruch. Was folgt daraus? Die Uneigennüzigen, die nur das Interesse der Gesamtheit vor Augen haben, treten nicht hinzu, oder trennen sich wieder davon, so bald sie ihren Irrthum gewahr werden, und den direkt Betheiligten wird als Eigennüzigen nicht geglaubt. Das Gute des Vereins wird daher durch die Beimischung des Schädlichen vereitelt. Freilich sagen die Häupter des Vereins: wir wollen nicht Verbot sondern nur Drohung des Verbots bewirken. Aber (ich will nicht den Theoretiker machen) glauben sie denn wirklich, daß diese Drohung England bewegen wird unsre Fabrikate dem englischen Verbrauche zugängig zu machen? Hat denn England sich durch die Verbote in Frankreich und Oestreich bewegen lassen, die Manufakturen dieser Länder einzulassen? Frankreich und Oestreich haben 55 Millionen Einwohner, und Deutschland (ohne Oestreich) nur etwa 20 Millionen. Aber gesezt auch, England ließe unsre Fabrikate frei zu, ist denn der Verein wirklich der Meynung, daß unsre Fabriken einen größern Absaz dadurch erlangen werden? Ist er hingegen, wie Sie und ich, vom Gegentheil überzeugt, was kan dann die Freilassung uns nüzen, wenn dadurch die disseitige Zulassung der englischen Fabrikarbeit bedingt ist? Wir sind jezt nicht im Stande so wohlfeil, für uns, und bei uns selbst zu arbeiten, als die englischen, mit 10 oder 20 Proz. durch Transportkosten vertheuerten Manufakta uns zugebracht werden; dürfen wir also erwarten, daß wir den Engländern, in ihrem Lande, wo sie an ihren Waaren obige 10 und 20 Proz. ersparen, unsre Arbeit, die noch mit andern 10 und 20 Proz. Transportspesen erhöhet ist, wohlfeiler werden geben können? An ein Gelingen des Zwanges als Drohung ist mithin nicht zu denken, denn entweder das Ziel wird nicht errungen, oder es ist nicht des Erringens werth; wir erlangen die Zulassung nicht, oder gewinnen nichts damit. Die Frage: warum weigern dann die Engländer sich uns gefällig zu beweisen, werde ich (da unser Briefwechsel nun einmal ein polemisches Ansehen gewinnt) weiterhin, wenn ich über Englands Handel meine Meynung äußern werde, beantworten. Wenn also der Verein „Verbot disseits bis „zur Einlassung jenseits" vorschlägt, so könnte er sich selbst darüber nicht täuschen, daß dieser angeblich transitorische Zustand nicht ein permanenter werden müsse; er hat das Beispiel Frankreichs und Oestreichs vor sich; er glaubt, Englands Alleinherrschaft sey auf die Ausschließung gegründet, und was mehr ist, er schlägt selbst den Zoll auf die englischen Waaren als Gesamtrevenüe, als Ersaz der ausgefallenen Zollsteuer bei den Einzelnen vor. Konnte er sich nun selbst nicht täuschen, so frage ich, warum will er denn Andere glauben machen, daß er nicht das Verbot disseits, sondern nur die Zulassung jenseits bezwekt? Warum nicht lieber geradezu gesagt: „Wir „können nicht so wohlfeil als die Engländer arbeiten, wir müs„sen also das Wohlfeile einzuführen verbieten, damit wir den „Absaz d.n wir außerhalb nicht erlangen können, zum wenig„sten zu Hause erzwingen."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Hannover, 2 Jan. Die Ständeversammlung ist gleich bei ihrer Eröfnung durch zahlreiche und wichtige Gesezentwürfe und Anträge von der Regierung in große Thätigkeit versezt, und hat mehrere derselben bereits in den „Aktenstüken" abdrukken lassen. Mein nächstes Schreiben soll eine Uebersicht des Bekanntgemachten enthalten. Da alle allgemeine Verfügungen der Behörden in der „Gesezsammlung" erscheinen, und die Gegenstände der ständischen Berathung durch die erwähnten „Aktenstüke" zur öffentlichen Kenntniß kommen, so sind dadurch die Mittel gegeben, sowol den Gang der Verwaltung als ihre Richtung zu beurtheilen, und wer sich sonst berufen fühlt, hat eine feste Grundlage um schriftstellerisch auf die Verhandlungen einzuwirken. Doch kan darin Niemand hier auf Glük rechnen, der sich auf Geschäftsberechnung versteht, und den schlechten Dank eines Stimmführers unter denen kennt, die von sich selbst stimmfähig sind, oder die Verlegenheit, womit eine leidenschaftliche Rede vor ganz gelassenen, unbefangenen, ruhig nachdenkenden Leuten endigt. Die Oeffentlichkeit wird hier den großen Nuzen haben, (und wo hat sie in Deutschland geschadet?) daß sie noch offenbarer macht, was man Alles gern thäte und hätte, wenn es nur gleich ginge, wie man wolte. Uebrigens vermehrt die Zufriedenheit im Lande sehr, daß England mit seinen gepriesenen Reichthümern so nahe vor unsern Augen liegt, und man sieht, daß bei uns das Heirathen nicht so schwer ist als dort, und daß der gute Hausvater noch weit leichter sein Durchkommen findet. Die Wohlfeilheit der Lebensmittel (freilich kein unbedingtes Glük) nimmt zu; das Pfund des besten Rindfleisches kostet wenig über 2 gr., etwa 8 kr. hier im Orte, das Pfund Roggenbrod ½ gr., der Himten Roggen fast nirgend im Lande über 1 fl., und hat mit der Gerste an einigen Orten beinahe gleichen Preis. Und doch gibt es Gegenden, deren ganzer Erndte-Ertrag nur das zweite oder dritte Korn gibt, und die, so wie der Harz, von andern übertragen werden müssen. Die Wirthschaft einer solchen Gegend im Lüneburgschen wird in den hiesigen Anzeigen auf den Grund einer amtlichen Untersuchung beschrieben, und dabei bemerkt: „Bei dem geringen Ertrage des dortigen Landes sind die Naturalzehnten eine sehr drükende Abgabe, hauptsächlich wegen des Strohverlustes. Beim Ertrage von zwei bis drei Körnern ist nur der Zehntberechtigte Nuznießer, weil dem Pflichtigen, nach Abzug der Kulturkosten und des Zehnten nicht allein nichts übrig bleibt, sondern der Aker die Kulturkosten nicht einmal bezahlt macht. Eine Ablösung des Zehnten ist daher in jener Gegend sehr schwierig, und am wenigsten durch Abtretung von Lande zu realisiren, weil der Zehntberechtigte in manchen Fällen durch die Abtretung der ganzen zehntpflichtigen Feldmark nicht entschädigt werden kan. Bei einigen Oertern habe ich Berechnungen aufgestellt, welche ergaben, daß der Zehntberechtigte den Morgen zu 8 gr. nuzt, wogegen der Zehntpflichtige 16 gr. an den Kulturkosten, die ich zu mäßigen Preisen annahm, zusezen mußte. Der Pachtpreis des Landes und Zehnten bestätigt dis auch; denn man gibt an manchen Oertern 4 — 6 gr. für den Morgen jährliche Pacht, und 8 — 10 gr. für den Zehnten." Das Lezztere ist landkundige Thatsache und zugleich ein sonnenklarer Beweis, daß man die dortigen Bauern zu Grunde richten würde, wenn man wild und blind die Ablösung der Zehnten durch Landabtretung befehlen würde, daß man sie aber mit Gewalt von aller künstlichen Ertragsvermehrung abhält, wenn man die Ablösbarkeit ihrer Zehnten nicht frei gibt. Uebrigens wäre es eben so voreilig als unrichtig, wenn geschlossen würde, weil es mit der Akerwirthschaft dort schlecht geht, so muß es den Bauern schlecht gehen. Sie haben andern recht guten Erwerb, und dadurch auch Vermögen zur Zehntablösung. Sollte diese freigegeben werden, so wäre wohl die vermittelnde Behörde zwischen Zehentherrn und Zehntpflichtigen in dem Landesökonomiekollegium zu Celle schon vorhanden, welches die Gemeinheitstheilungen mit so großen Erfolgen leitet, und so eben zwei neue Mitglieder bekommen hat. Die jüngst errichtete Thierarzneianstalt zu Göttingen bewährt sich gleichfalls; in ihr sind von 158 Stük kranken Viehes 148 St. im verflossenen Jahr geheilt, und darunter der Bruch des Oberarmknochens eines neunjährigen sehr unruhigen Hengstes. Nach neun Wochen war das Pferd so brauchbar als zuvor, welches nach der gewöhnlichen Meynung nicht zu heilen gewesen wäre. Die Anzahl der Studenten zu Göttingen beträgt über 1200, und die unter ihnen herrschende Ordnung ist in der That bewunderungswerth. Wer von der Universität verwiesen wird, darf sich, nach einer eben erschienenen Verordnung, innerhalb vier Meilen von dort nicht aufhalten. Es ist wieder ein Straßenraub vorgefallen, und ein gefangener junger Räuber ausgebrochen. Bemerkenswerth ist, daß die meisten Steckbriefe auf junge Leute von 20 bis 30 Jah-

ten lauten, welches auf die Verwilderung zu deuten scheint, welche der Krieg veranlaßte. Zur Abwendung der Ansteckung durch Schiffe von Cadix und Cuba sind mit Einverständniß der oldenburgischen Regierung, an der Küste Vorkehrungen getroffen.

Litterarische Anzeigen.

Des 11te und 12te Heft von

G. Moller's Denkmäler der deutschen Baukunst, etc.

nebst dem Text zum 1sten Band, sind erschienen und enthalten; 1. Grundriss der Kirche zu Gelnhausen. 2. Aufriss derselben. 3. Durchschnitt derselben. 4. Perspektivische Ansicht derselben. 5. Südliche Thüre derselben. 6. Details der Säulen. 7. Details aus denselben. 8. Thüre am Dom zu Paterborn. 9. Innere Ansicht der Kirche zu Oppenheim. 10. Westliche Thüre derselben. 11. und 12. Vergleichung der Freiburger und Strassburger Münster mit gothischen Kirchen in Italien, Portugal, Frankreich und England. Dieser 1ste Band ist damit geschlossen, welcher auch unter dem Titel: Beiträge zur Kenntniss der deutschen Baukunst des Mittelalters, enthaltend eine chronologisch geordnete Reihe von Werken aus dem Zeitraum vom achten bis zum sechszehnten Jahrhundert, als ein Ganzes zu haben ist.

Der Preis aller 12 Hefte mit Text ist 18 Rthlr. 12 gr. oder 35 fl. 12 kr. Ueber die Fortsezung des Werks nach einem veränderten Plan wird eine besondere Bekanntmachung demnächst erscheinen.

Darmstadt, im December 1820.

Heyer und Leske.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber höhere, geheime und Sicherheitspolizei, von Dr. Grävell. Preis 1 fl. 21 kr.

Für die zahlreichen Verehrer des Hrn. Verfassers, welche sich bereits durch seine frühern Werke „Der Mensch; neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten" u. s. w., mit dessen tiefen und scharfsinnigen Ideen bekannt gemacht haben, wird sein bloßer Name hinreichend seyn, ihre Aufmerksamkeit auf dessen bevorstehendes neuestes Werk rege zu machen, von dem man sich begnügt, die bloße Inhaltsanzeige mitzutheilen. I. Nothwendigkeit der Sicherheits- und geheimen Polizei und ihrer Kontrollen. II. Organisation der Polizei-Behörden. III. Gensdarmerie. IV. Quellen der Unsicherheit. V. Nahrungslosigkeit. VI. Getreidemagazine. VII. Vagabunden und Bettler. VIII. Straf-, Besserungs- und Versorgungsanstalten. IX. Die höhere Polizei. X. Formeller Geschäftskreis der Polizei überhaupt.

So eben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. Aug. Herm. Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den lezten fünfzig Jahren. Erster Band. Mit Kupfern und Vignetten. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Er enthält die Reise nach England. Den Beschluß, so wie des Hrn. Verfassers Deportationsreise nach Frankreich im Jahr 1807 werden die bald nachfolgenden Bände enthalten.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses zu Halle und Berlin.

Bei Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Most, Dr. G. S., Influenza Europaea, oder die größeste Krankheits-Epidemie der neuen Zeit. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Ueber eine Kanal-Verbindung zwischen der Elbe und Ostsee vermittelst der Alster und der Trave. Mit zwei Karten. Eine Preisschrift von S. A. Lorenzen und H. Justi. gr. 4. 1 Thlr. 12 gr.

Woltmann, R., über das baurechtliche Verfahren bei Verbesserungen der Flüsse, insonderheit der sehr verkrümmten, mit vorzüglicher Hinsicht auf Beförderung der Flußschiffahrt. gr. 8. 20 gr.

Wir haben von dem Werke:

Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau, mit Hinsicht auf den Hauptort Olten. Von T. v. Arx,

eine Partie Exemplare zur auswärtigen Debitirung übernommen. Gelehrte, Geschichtsfreunde u. s. w., welche dasselbe zu besizen wünschen, können sich mit der Bestellung an die nächstgelegene Buchhandlung wenden.

St. Gallen, den 1 Jan. 1821.

Huber und Komp.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 13 Okt. l. J. zufolge sollen sämtliche Apertinenzien der Bleistift-Fabrike zu Oberuzell, welche bereits unter dem 8 Aug. l. J. durch das königliche Rentamt Wezscheid einer Lizitation unterworfen worden, jedoch wegen zu geringer Konkurrenz nicht losgeschlagen werden konnten, nunmehr einer neuerlichen öffentlichen Versteigerung aufgelegt werden, zu welcher Tagfahrt auf den 12 Hornung in dem Geschäftslokale dieser Fabrik in Oberuzell anberaumt ist.

Die Versteigerungs-Objekte bestehn:

I. In den Vorrichtungen zum Behufe der Bleistiftfabrikation.

Diese sind außer den gewöhnlichen Werkzeugen:

a. Eine vollständige Schlämmanstalt, um die benöthigten Betriebsmaterialien von den fremden Beimengungen zu reinigen;

b. eine Massamühle, um diesen Materialien den höchsten Grad von Feinheit zu geben;

c. eine Presse, wodurch eine große Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen erforderlichen Dimensionen der Stifte und sehr geringen Kosten erzeugt werden kan;

d. eine Schneidesäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden;

e. zwei Ruthholzmaschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Schnelligkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Dimensionen ausgenuthet werden.

Die Massamühle, die Schneidsäge und die Ruthhobelmaschinen werden durch Wasser getrieben.

II. In der dortigen Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleistiftfabrik angelegt ist.

Diese Mühle hat zu allen Zeiten für drei oberschlächtige Mahlgänge zu einem Stampf-, Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtigt ist, hinlängliches Aufschlagwasser.

Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplaze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld- und Holzgründen, beiläufig 8 Tagw.

Die Versteigerung der sämtlichen hier verzeichneten Gegenstände aber soll in der Art statt finden, daß

Erstens die Maschinen und Werkzeuge der Bleistiftfabrike,

Zweitens die Vorräthe,

Drittens die Gebäude und Grundstüke mit den Mahlgeräthschaften, jeder Posten für sich besonders,

Viertens endlich der ganze Komplex zum Aufrufe gebracht werden soll.

Im Falle sich ein Käufer findet, welcher die bemerkten Vorrichtungen und Maschinen zu Fortsezung der Bleistiftfabrikation in Oberuzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kan, benuzen will, so kan die Erwerbung der Konzession hiezu, falls er sie nicht schon besizt, keiner Schwierigkeit unterliegen, nachdem er nur in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt.

Dem Käufer der Maschinen und Werkzeuge wird sodann

auch freigestellt, ob er die Vorräthe von fertigen Bleistiften und Materialien um den Selbsterzeugungspreis übernehmen wolle.

Endlich werden noch als besondere Kaufsbedingnisse bemerkt, daß

1. der Kaufschilling der Untermühle nach der allerhöchsten Verordnung vom 30 Sept. 1811 nur mit der ersten Hälfte baar zu erlegen, die zweite aber auch in liquiden und katastrirten Staatspapieren (welche jedoch nicht unter 4 Proz. verzinslich seyn dürfen) und zwar sogleich, oder auch in verhältnißmäßigen Fristen, zu bezahlen sey.
2. Die Maschinen und Geräthschaften werden nur gegen baare Bezahlung in klingender Münze abgegeben.
3. Ueber die ganze Verkaufsverhandlung wird die allerhöchste Genehmigung vorbehalten. München, den 18 Nov. 1820.

Königl. baierische General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration.

Peeze.

Da das unten beschriebene Anwesen des Chirurgus Widmann, von hier, in Folge der disseitigen Ausschreibung vom 13 Sept. abhin, am 6 Nov. darauf, als dem Versteigerungstage nicht verkauft werden konnte, so wird dasselbe nach den weitern Anträgen der Kreditorschaft mit dem Zusaze wiederholt ausgeboten, daß nach dem Belieben allenfallsiger Käufer jenes Anwesen sowol im Ganzen, als in Partien, veräußert, dazu auf kommenden

Montag den 12 Febr. 1821

Steigerungstermin angesezt werde, und Kaufslustige vor der Zulassung zur Steigerung mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Beschreibung.

I. Gebäude.

1. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, einstökig, mit Schiefersteinen eingedekt, und in gutem Zustande erhalten; hält in der Länge 89, und in der Breite 48 Schuhe, ist mit 8 theils Wohn-, theils Nebenzimmern und Kammern, dann einer Küche und Stallung versehen.
2. Das Waschhaus ist von Stein gebaut, mit Ziegeln eingedekt, und hält 17 Schuh in der Länge, und 9 in der Breite.

II. Gründe.

1. Der mit Obstbäumen besezte anliegende Hausgarten zu beiläufig 1/3 Tagwerk.
2. Der weiters anstoßende Garten an der Stadtmauer zu 2/3 Tagwerk, ist mit einem runden, von Stein aufgeführten, mit Ziegeltaschen eingedekten Sommerhause versehn, welches 12 Schuh im Durchmesser, oben ein geräumiges Zimmer, wovon die Aussicht eine weite Streke des schönen Abensthales beherrscht, und unten eine Einfez hat.
3. Das Forstrecht-Entschädigungsholz zu 16 Tagwerk mittelmäßigen Grundes, und
4. Die Gemeindes-Wiestheile zu 2 1/8 Tagwerk.

Das Wohnhaus ist mit einem geräumigen Hofraith, und einer eigenen Einfahrt versehen.

Die Gebäude sind der Brandversicherung um 1000 fl. einverleibt, und mit den Grundstüken nach der Schäzung vom 3 Jun. 1818 zu einem Werth von 3209 fl. eidlich angegeben.

Die von dem Anwesen jährlich zu reichenden Lasten werden den Kaufsliebhabern am Steigerungstage eröfnet werden.

Da auf diesem Anwesen bisher immer die Chirurgie und Badegerechtigkeit ausgeübt wurde, so werden sich vorzüglich für ein nach der Ausschreibung der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern vom 8 Jan. 1820 (Regen-Kreisblatt 1820, St. 3. S. 31.) dazu qualifizirtes Subjekt alle Vortheile darbieten, welches bei dieser Voraussezung die höhere Genehmigung der königlichen Kreisregierung unschwer erhalten, und selbst rükksichtlich der Zahlung des zu ratifizirenden Anbots auf vortheilhafte Bedingungen rechnen kan.

Abensberg, den 13 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Hrn. Nepomuk Schmid, Schuldbenefiziaten zu Haarbach, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, in Zeit sechzig Tagen sich bei dem hiesigen Landgericht hierüber genügend zu legitimiren, ausserdessen nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an dessen Erben ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 11 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Licent. Bram, Landrichter.

Das gegen Jakob Margraff, Bindermeister zu Schafeld, gefällte Ganterkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher nachbenannte Ediktstage, als der

3 Febr. ad liquidandum,
28 Febr. ad excipiendum, und der
29 März l. J. ad concludendum

anberaumt, und sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hierzu vorgeladen.

Zugleich wird das auf 1366 fl. eingerichtete Anwesen zum Verkaufe aufgeworfen, und der erste Ediktstag als Steigerungstermin bestimmt, wobei die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Eichstädt, am 7 Jan. 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Bartlmä Müller, Müllerssohn von Oberleierndorf und gewesener Soldat des kön. 5ten Linien-Infanterieregiments, wird seit dem Feldzuge der kön. baier. Armee nach Rußland vermißt, und wurde laut erhaltener Nachricht seit dem 1 Jan. 1813 bei obigem k. Regimente in den Listen in Abgang gebracht.

Da nun dessen Geschwister auf Vertheilung seines Vermögens dringen, so wird obiger Bartlmä Müller hiemit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten und längstens bis zum 5 Jul. l. J. um so gewisser um sein Vermögen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten beim unterzeichneten Gerichte zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieses Termins obiger Müller für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Intestaterben gegen Kaution vertheilt werden würde.

Mallersdorf, am 5 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Grasmaier, Rechtspraktt.

Viehmarkt zu Leonberg bei Stuttgart, im Königreich Würtemberg.

Da bisher Manche, welche den hiesigen, im In- und Auslande bekannten Pferd- und Rindviehmarkt, der jeden Jahrs am Dienstag vor Lichtmeß, heuer also den 30 d. M. gehalten wird, besuchten, durch die Besorgniß, es möchten die zu Unterbringung der Pferde und des Viehes erforderlichen Stallungen in Leonberg nicht vorhanden seyn, abgehalten wurden, schon am Vorabend des Markts hieher zu kommen, hierdurch aber die sich darbietende Gelegenheit, schon den Tag vor dem Markt Käufe und Verkäufe abzuschließen versäumten, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß nach den von ihr getroffenen Einrichtungen die zu Unterbringung der Pferde und des Viehes erforderliche Stallungen vorhanden seyen, wie dann auch wegen billiger Behandlung der Fremden in den Wirthshäusern, die angemessene Vorkehr getroffen, und zu Erleichterung derjenigen, welche den Markt mit Pferd und Vieh besuchen, die Anordnung getroffen worden ist, daß an den Markttagen das gewöhnliche, bis jezt immer bezahlte Pflastergeld nicht erhoben werde.

Leonberg, den 15 Jan. 1821.

Der Stadtrath allda.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 15. 25 Jan. 1821.

Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte.

Zweiter Brief.

(Fortsezung.)

Das ist die wahre Aufgabe des Vereins. Selbst hohe Zölle vorzuschlagen um beiden Theilen, der Staatseinnahme und den Fabriken zu nüzen, ist Täuschung, denn beide Vortheile stehen miteinander in Widerspruch. Die Staatskasse wünscht Einführung um Zoll zu erheben, die inländische Industrie Nichteinführung, um bessern Absaz zu finden. Ist der vorzuschlagende Zoll hoch genug, um unsre eigenen Waaren wohlfeiler zu stellen, so bringt er nichts ein; ist aber, trotz des Zolles, die ausländische Arbeit noch immer billiger zu kaufen, so hilft er nichts dem Fabrikinteresse. Nur Einem kan er nüzlich werden, und vielleicht keinem von Beiden, wenn man ihn, wie seinen Vorfahren den Kontinentaltarif, zu umgehen versteht. Alle Alternativen, die der Verein aufstellet, lösen sich in ein unbedingtes Verbot der ausländischen Industrie auf. Es läßt sich gut hören, entweder Zulassung (außerhalb) oder Verbot oder hohen Zoll (diesseits); die beiden Endfiguren sind aber nur Zierrathen, wovon die erste das Volk, seinen Nationalstolz, und das lezte die Fürsten, ihre Einnahme, ergözen soll. Der Zwek ist Verbot, damit einzelne Fabriken ihre Arbeit los werden. Ist das Beförderung des Handels? Ist das Volkswohl? Ist ein solcher Zwek gut, billig, recht? Da tritt nun die Theorie ein — aber die Theorie will man nicht, Sie nicht, der Verein nicht — dieser theilt sogar seine Gegner (und es sind deren nicht wenige) in zwei Klassen, in gutmüthige, das sind die Theoretiker, und in schlechte, das sind die englischen Waarenhändler. Ich kan wohl begreifen, wie man Kaufmann ohne englische Waaren seyn kan, wie aber die Wissenschaft und das ist doch Handel und Staatswirthschaft?) ohne Theorie, wie überhaupt Praktik ohne Lehre besteht, weiß ich wirklich nicht. Für wen ist dann die Theorie? Etwa für den Luxus? Oder für das Lob; wie man von der Tugend zu sagen pflegt, jeder liebt sie, keiner übt sie? Newton und Kepler und Adam Smith hätten umsonst gelebt, weil Valentin Heins ein Rechenbuch schrieb, und der jenseits angeführte Hr. v. St. Cricq (der, beiläufig gesagt, Generaldirektor der französischen Douanen ist,) das Verbotsystem vertheidigt? Allerdings ist es die bequemste Weise Recht zu haben — man verbittet sich Gründe. Der Verein nennt sie Theorie, das Manuscript heißt sie nordisches Intellekt. Ich will es einmal versuchen, ohne Theorie, den Handel durch den sogenannten Menschenverstand zu rechtfertigen. Der Handel, sagt unser Manuscript, „ist das große Lebensprinzip der neuern Völker." Indem der Handel hier den werthlosen Ueberfluß gegen die Bedürfnisse dort austauscht, hat er allerdings Beiden ein neues Leben gegeben; denn hier hat er ein todtes, nuzloses Kapital in ein fruchtbringendes verwandelt, und dort hat er das was zur Erzeugung nöthig ist, herbeigeschaft. Der Weizen Polens und Rußlands ist nur soweit Segen als er verzehrt werden kan. Wäre es denkbar, daß der Ueberfluß aus jenen Ländern nicht weggeführt werden könnte, so würde er weniger Werth, als der schwer zu verbitternde Kiesel haben. Von der andern Seite würde der Mangel an Zufuhr des rohen Materials auf die englische Industrie nicht weniger lähmend wirken als der Mangel an Absaz. Holen und Bringen hat also gleiche belebende Wirkung. Kein Land würde importiren, wenn es ihm nicht nüzlich wäre, es sey nun, weil es dadurch etwas Anders hervorbringt, oder weil es dadurch ein Bedürfniß befriedigt. Ohne eines von beiden würde das Eingebrachte wieder ein todtes Kapital werden, und das Einbringen sein Ende finden. Man braucht wohl nicht den Adam Smith oder sonstige Schriftsteller über Handelsbalance gelesen zu haben, um einzusehen, daß ein Land nicht immer blos ausführen kan; denn wenn jeder Staat einen solchen Trieb hätte, wo sollen die Abnehmer herkommen. Dasselbe gilt von dem mehr Aus- als Einführen. Wer soll den Ueberrest haben? Zum Handel, so wie zur Ehe und zum Prozeß gehören immer zwei. Jedes Land muß einführen und führt auch wirklich ein, sonst ist es ein Unding ausführen zu wollen. Nur direkte führt es manchmal nicht von dem Lande ein, wohin es ausführt. Man theilt gewöhnlich (nicht die Theorie thut es) den produzirenden Theil des Staats in drei Klassen: Akerbau, Fabriken und Handel. Dem Akerbau gilt es gleich, wer sein Erzeugniß ihm abnimmt, ob der Inländer oder Ausländer. Nicht gleichgültig ist ihm aber, ob Einer oder Beide von ihm kaufen wollen, denn in lezterm Fall bekommt er einen höhern Preis als im ersten. Der Handel, welcher ihm einen Theil für das Ausland abnimmt, befördert also seinen Vortheil, und scheint daher in enger Verbindung mit ihm zu stehen. Aber auch von einer andern Seite sind sie in Bündniß getreten. Der Landmann hat außer dem was er der Erde abgewinnt noch mehrere Bedürfnisse, Kleider, Geräthe u. s. w. muß er eintauschen. Der Handel bringt sie ihm oft vom Auslande wohlfeiler zu, als er sie zu Hause kaufen kan. Der Akerbau gewinnt also offenbar doppelt durch den Handel, er verkauft theurer und kauft wohlfeiler. Der Theil des Fabrikstandes, der zu Hause so wohlfeil als der Ausländer verkaufen kan, verliert nichts durch den Einfuhrhandel, ja er gewinnt durch die Importation des Urstoffs. Nur die Fabriken, die nicht die Geschiklichkeit, die Erfahrung oder die örtlichen Vortheile haben, um mit dem Auslande zu konkurriren, verlieren durch das Bündniß, welches der Handel mit dem übrigen erzeugenden Theil der Nation geschlossen hat. So ist ungefähr der Zustand des Handels in Deutschland, Rußland und Nordamerika. Deutsche Wolle, russischer Flachs und amerikanische Baumwolle machen den Hauptbestandtheil englischer und anderer Länder Fabrikerzeugnisse aus, und alle drei Staaten führen diese Fabrikate wieder ein, (Deutschland eigentlich nur in kleinem Verhältnisse, denn seine Wollenfabriken führen viel mehr aus als man davon importirt). So wie der Handel nun in diesen Ländern das Bündniß mit dem Akerbau zu haben scheint, so hat er in den Ländern, die mehr Fabrikerzeugnisse als Urstoff produziren, die scheltbare Allianz gegen den Akerbau. In England z. B., wo er die Manufakta verführt, sie also dem Bewohner theurer macht, führt er das rohe Material ein, und verhindert den Landmann einen hohen Preis zu erzwingen. Der Handel stellt demgemäß jederzeit das natürliche Verhältniß wieder her, welches Ueberheuerung durch Mangel hier, und Werthlosigkeit durch Ueberfluß dort, zum Schaden der großen Mehrzahl der Nation verrükten; er ist offenbar der natürliche Kanal, durch welchen alle andre Gewerbe in ein, dem Ganzen wohlthätiges Gleichgewicht gebracht werden. Es kan daher nicht fehlen, daß in den oben berührten beiden Arten ganz entgegengesezter Staaten, der kleinere Theil, dem dadurch geschadet wird, daß er nunmehr dem größern nicht schaden kan, über den Handel seine bittern Klagen auf dieselbe Weise führet. In Deutschland führt der Verein der Fabrikanten (solcher nemlich, die ihrer Natur nach nicht bestehen können, denn die schlesischen Leinen- und die Tuchfabrikanten zu Aachen werden es nicht) dieselbe Klage gegen den Handel, wie in England die Vereine der Akerbautreibenden. Weil in England durch die Einfuhr der Wolle und des Getreides der Fabrikant wohlfeiler arbeitet und wohlfeiler lebt, und durch die Exportation theurer verkauft, findet sich der Landmann doppelt beeinträchtigt. Seine Vieh-

zucht und sein Akerbau bringen ihm weniger ein, und seine Kleider zahlt er theurer. Würde nun der Nürnberger Verein, wäre er in London, eben so ungestüm die Ausschließung der Einfuhr von Wolle und Getreide verlangen, als er hier die von Kattun fordert? Und doch ist beides ganz gleich. Dort würde der Handelsverein den Akerbau vertreten, so wie er hier die Fabriken unter seinen Schuz nimmt. In England müßten das Volk und der Fabrikant darüber theurer sein Brod zahlen, so wie in Deutschland das Volk und der Landbauer die Kleider schlechter oder theurer erkaufen soll. Aber die englische Regierung hat wirklich solche Schritte gethan? werden Sie fragen, darauf antworte ich Ihnen in meinem nächsten Briefe. Genug es ist immer der kleinste Theil, der sich über den Handel beklagt, und kan kein anderer als der kleinste seyn, weil der größte den Ueberfluß erzeugt, die Bedürfnisse fühlt, welche der Handel zum Gegenstande hat. Je größer, je ausgebreiteter der Handel ist, desto größern Theil der Nation berührt er, und desto größer ist der Nuzen der Gesamtheit. Er kommt mit dem Erforderniße und geht gleich weg, sobald er überflüssig wird. Der Handel kan weder das natürliche Gewerb stören, noch ein unnatürliches herbeiführen — er kan weder Wein nach Frankreich oder Wolle nach Deutschland bringen, noch beide von diesen Ländern beziehen, sobald man zu Hause besser sie bezahlt. Der Handel gleicht sich übrigens immer auch wieder von selbst aus; gesezt Deutschland zahlte nur Geld an England für seine Fabrikwaaren (welches jezt der Fall ist) so zahlt England wieder Geld für seinen Hanf an Rußland, und Rußland wieder Geld an Deutschland für seine Tücher. Wie kan es auch anders seyn? Wo sollten Geld oder Wechsel herkommen, wenn Einer immer zahlen und der Andere immer einnehmen soll? Der Handel schaft und unterhält die Fabriken durch seine Kapitalien, durch seinen Absaz, und durch seine Zufuhr; aber nur die, welche dem Lande natürlich sind, als bei uns: Leinen, Tücher, Eisenwaaren u. s. w. Doch für heute genug — leben Sie wohl.

(Die Fortsezung folgt.)

Spanien.

* Madrid, 2 Jan. Der erste Januar ist vorübergegangen, ohne daß sich die Erwartungen und Wünsche eines der Freunde der Ordnung oder Unordnung von vormals erfüllt hätten; im Gegentheile, die Bewegung hat nachgelassen. Indeß befinden sich D. Joachim de Mora und einige andere Personen in Folge der Umtriebe in Malta noch immer in Verhaft, und der Constitutional hat deswegen vorläufig zu erscheinen aufgehört, da der zweite Redakteur desselben, D. Manuel Alonso de Viado, dem Institute nicht beigetreten ist, und der dritte, ein junger Franzose, Namens des Champs, als der Sündenbok der Pariser Journalisten hinlänglich bekannt, und auf ein ganzes langes Leben mit Gefängnißstrafe versehen, der hieher geflüchtet ist, als der Sprache nicht mächtig, das Journal nicht fortzusezen weiß. D. Joachim de Mora, als gewandter Journalist schon durch die Cronica cientifica y litteraria, die er seit 1817 herausgegeben, bekannt, hat viele Freunde, daher seine Verhaftung unter den Freunden der Konstitution einige Sensation gemacht hat. Es läßt sich nicht läugnen, daß der Constitutional nicht in der lezten Zeit viel zur Aufregung der Leidenschaften beigetragen habe. In seinem vorlezten Blatte lieferte er sogar einen neuen Abdruk einer außerordentlichen Beilage zur Zeitung vom 23 April 1814, worin erzählt wird, wie der General Elio Oberbefehlsh. der 4ten spanischen Armeekorps, den König bei seiner Rükkehr aus der Gefangenschaft empfangen habe. — Vor ein Paar Tagen wurde der beständige Ausschuß der Cortes versammelt, vorgeblich des Ganges der neapolitanischen Angelegenheiten wegen, wahrscheinlich aber um über den Zustand der Hauptstadt zu berathen. Jene Angelegenheiten sind noch immer das einzige, was von auswärtiger Politik unsere Politiker beschäftigt. Die Nachgiebigkeit und Abreise des Königs wird höchlich mißbilligt, und in der Fontana de Oro ist diese Mißbilligung auf der Tribune öffentlich mit nicht sehr günstigen Aussprüchen in Bezug auf die alliirten Mächte ausgesprochen worden. Es läßt sich mit diesen Politikern, die keinen Begrif von Politik und Völkerrecht haben, oder lezteres sich erst nach ihren Wünschen und Bedürfnissen formen, über diesen Gegenstand wenig verhandeln. — Der Universal hat uns vor ein paar Tagen, gewiß ohne es zu wollen, eine ungemein naive Zusammenstellung von Notizen geliefert. Er spricht nemlich von dem Inhalte eines Briefes, den ein Spanier, der sich gegenwärtig in einem genuesischen Dorfe aufhält, geschrieben, und der unter andern so lauten soll: „Bis zu dem kleinsten Dorfe dringt der konstitutionelle Ruf; alle Einwohner haben unsere Sache mit vollem Herzen ergriffen, und verlangen mit Begierde, unserm Beispiel zu folgen. Wenn ich die Stimmung der Italiener betrachte, so wächst meine Hofnung." Es ist wohl ganz zufällig, daß dieser Artikel gerade in die Mitte zweier Artikel gestellt ist, wovon der eine von den Patrouillen redet, welche in der Hauptstadt die öffentliche Ruhe erhalten müssen, und mit den Worten endigt: man muß den Bürgern immer wiederholen, daß es ohne Gehorsam gegen die legitimen Autoritäten keine Freiheit gibt, und daß, wenn man den Widerstand mit dem Geschrei: Viva la Constitution! zu heiligen sucht, es sie in dem wichtigsten Punkte verlezen heißt. Der andere Artikel redet von den Unruhen in Huesca. — Wie wenig man übrigens von dem alten Druk hier loszukommen weiß, und was manche Menschen unter Freiheit verstehen, davon ist die Ordre, welche der Generalkommissär der Marine-Artilleriebrigade auf die Nachricht von den Ereignissen in Madrid erlassen hat, ein neuer Beleg. Es sind Maasregeln genommen heißt es darin, daß Kommandanten und Offiziere auf keine Weise gestatten dürfen, daß öffentlich oder privatim über das konstitutionelle System nachtheilig gesprochen werde. — Aus den Provinzen haben wir wenig Interessantes. In der Gegend von Orense spuken noch Reste der apostolischen Junta. Am 19 v. M. hat man einige Kompagnien des Regiments Burgos und das erste Bataillon von Granada dort vereinigt, um gegen die Ruhestörer eine Bewegung auszuführen, und man war so glüklich, mehrere derselben, worunter sich auch D. Manuel de Castro, bei der Junta unter dem Namen des Baron von Santi-Joanni bekannt, befand, in die Gewalt zu bekommen. — In Orellana de Vieja hat der Pfarrer ein großes Skandal verursacht. Am 12 v. M. legte die Nationalgarde-Infanteriekompagnie, welche sich dort formirt hatte, in der Kirche den Eid ab. Der Pfarrer, statt bei dieser Gelegenheit konstitutionell zu predigen, redete viel von den Gefahren, welche der Religion von Seite der Konstitution drohen. Der Alkalde sah sich genöthigt, dem Richter erster Instanz davon Anzeige zu machen, worauf denn der Pfarrer verhaftet wurde. Ueber die Gesinnung der Mehrzahl der Pfarrer, so wie über den Mangel an Anhänglichkeit oder Liebe zur Konstitution unter dem Volke, in dessen Namen sie doch eingeführt worden ist, gab der Universal vor einigen Tagen einen überraschenden Aufschluß: „Als im Jahr 1797 die Italiener die Sucht befiel, sich in Republiken zu konstituiren, erkannten die Genueser und Ligurier, wie unentbehrlich es sey, die Gemüther mittels des Unterrichts auf jenen Wechsel vorzubereiten. Sie wußten, daß die Völker nicht gutwillig (de buena gana) von einer Regierungsform zur andern übergehen, ohne die Mängel derjenigen zu erkennen, die sie uns geben, und die Vortheile derjenigen, welche sie erhalten sollen; um diese Kenntnisse zu verbreiten ernannten sie eine Kommission von drei Geistlichen, welche in einem kleinen Katechismus 40 Missionäre zwekmäßig instruirten, und sie durch das Gebiet der ganzen Republik ausstreuten, um den neuen Institutionen den Weg zu bereiten. Einige solche Missionen, durch unsere Halbinsel verbreitet, hätten sicherlich größere Wirkungen hervorgebracht, als die Verordnung des Gouvernements an die ehrwürdigen Bischöffe und Erzbischöffe, daß sie ihren Pfarrern auftragen sollten, die Staatsverfassung der spanischen Monarchie zu erklären. Es ist wahr, wir haben von den Ersteren energische Hirtenbriefe gelesen, und wir wissen, daß mehrere der Lezteren ihre Pflicht strenge vollzogen und vollenden haben, allein nichtsdestoweniger wissen wir auch, daß andere sie mit Gleichgültigkeit kalt und Verachtung ansehen, wenn sie nicht gar in einem entgegengesezten Sinne wirken. Ich bin es hier allein,

schrieb vor einigen Wochen ein würdiger Pfarrer an uns, der Liebe zu den neuen Institutionen einflößt, alle andere schweigen aus Furcht, aus Unwissenheit oder aus Interesse. — Warum sich über die Langsamkeit wundern, mit welcher die Dörfer auf der konstitutionellen Bahn vorwärts schreiten, wenn, statt ihnen die Vortheile zu zeigen, man ihnen stets die Mißbräuche schildert, und die Fehler übertreibt, in welche die vielleicht gerathen sind, die am Steuerruder stehen. Die Landleute, an einen blinden Gehorsam gewöhnt, und an eine gränzenlose Hingebung zu denen, welche ihr Gewissen lenken, werden ohne Prüfung die Ideen aufnehmen, welche ihnen diese geben. Indeß wenn es viele gibt, die eine richtige Ansicht haben, so gibt es doch auch viele, die aus Mangel einer litterarischen Bildung unfähig sind, die Vortheile zu erkennen, welche Vaterland und Religion von dem glücklich wieder hergestellten Gouvernement ziehen können. Ihre wenigen oder schlechten Studien lassen sie in den neuen Gesezen gefährliche Neuerungen erblikken. Leider haben wir schon in mehreren, um nicht zu sagen, allen Provinzen Beispiele gesehen, daß man gegen die Gesezgeber, wie gegen andere gottlose Feinde der Religion predigt, und am meisten da, wo die Unwissenheit des Klerus, und mithin des Volkes, am größten ist."

Wetzlar, 14 Jan. 1821. Mit Befremden las ich in öffentlichen Blättern bei Gelegenheit der Nachfragen, welche in der Schweiz, und namentlich in Graubündten, über politische Verbindungen deutscher Gelehrten angeblich geschehen sind, meinen Namen. Da ich als Mensch und Staatsbürger die Pflicht auf mir habe, bei falschen Ausstreuungen dieser Art nicht stillzuschweigen, zumal in Zeiten, wo Schweigen nicht mehr als großmüthige Nichtachtung, sondern als Schuldbewußtseyn ausgelegt wird, so erkläre ich hiemit, daß ich eben so auffallend finde, mich in jenen Artikeln in einer unter deutschen Gelehrten bestehenden Verbindung (von deren Existenz mir im ganzen Schweizerlande nicht das Mindeste bekannt ist) erblikt zu haben, als es mir sonderbar vorkam, lesen zu müssen, daß ich mich auf der Flucht befinde. Ich bin aber aus Graubündten bereits seit drei Monaten einem Rufe an das hiesige königl. preußische Gymnasium gefolgt, wo ich wirklich dermalen lehre. So unverschämt treibt der Lügengeist sein Spiel! Möge es der wakern Regierung Bündtens, die laut öffentlichen Nachrichten dis beabzwekt, gelingen, ihn diesmal zu entlarven.

Prof. Johannes Herbst,
Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar.

Litterarische Anzeigen.

Bei Nikolaus Doll in Augsburg ist in Kommission zu haben:

Neue Ansichten von der Hundswuth oder dem Blutdurste, und von dem Blute als Heilmittel dagegen. Zur Prüfung vorgelegt von Dr. Ziegler in Regensburg. 8. 36 kr.

Die Zeitschrift Flora betreffend.

Diese von dem Publikum mit Beifall aufgenommene Unterhaltungsschrift wird auch im gegenwärtigen Jahre fortgesezt, und sind bereits 12 Nummern mit 3 Litteratur- und Anzeigeblättern erschienen. Sie erscheint wochentlich viermal mit einer Beilage, schließt Alles politische aus, und beschäftigt sich blos mit Gegenständen, die den Verstand und das Gemüth ansprechen. Das damit verbundene Litteratur- und Anzeigeblatt eignet sich zu Anzeigen von Buchhandlungen und andern Annoncen gegen billige Inserationsgebühr. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 6 fl. rhein. loco München. Man abonnirt für halbjährig. Die Bestellungen geschehen bei der königlichen Ober Postamts-Zeitungs-Expedition in München. Durch den Buchhandel bezieht man diese Zeitschrift in Monatsheften aus der Lentner'schen Buchhandlung in München, welche den Verlag übernommen hat; auch sind alle Briefe und Pakete für die Flora dahin zu adressiren.

München, im Januar 1821.

Die Redaktion und die Verlagshandlung.

Den Verlag des mit allgemeinem Beifall in öffentlichen gelehrten Blättern aufgenommenen

Geist der neuesten medizinischen und chirurgischen Schriften Deutschlands; eine Zeitschrift, bearbeitet von einer Gesellschaft gelehrter und praktischer Aerzte, und herausgegeben von Fr. v. Stransky-Greiffenfels, Doktor der Philosophie, Medizin und Chirurgie, königlich-baierischem Medizinal- und Regierungsrathe ꝛc. Zweiter Jahrgang.

Für diejenigen, welche den ersten Jahrgang nicht besizen, unter dem besondern Titel:

Historisch-kritische Zeitschrift der neuesten deutschen Medizin und Chirurgie; erster Jahrgang. Preis des ganzen Jahrgangs von zwölf Heften 8 Rthlr. sächsisch oder 12 fl. rhein.

hat von jezt an die unterzeichnete Buchhandlung übernommen, und bereits das erste und zweite Heft, mit einer Kupfertafel, an alle solide Buchhandlungen versandt.

Da in dieser Zeitschrift in anziehender Mannichfaltigkeit die gehaltvollsten und wichtigsten neuesten medizinischen und chirurgischen Schriften, von denen wir unter vielen andern nur die eines Belling, Buchner, Puchelt, Reisinger, Robbi, Schmidtmann ꝛc. anführen wollen, nicht sowohl durch charakteristische Darstellungen mit begleitenden kritischen Bemerkungen, als auch durch erläuternde und litterarische Zusäze, eigene Bemerkungen über Krankheiten abgehandelt werden, mithin der praktischen Medizin durch Bereicherung an Erfahrungen, Versuchen und reichhaltigen Beobachtungen bedeutende Vortheile zufließen, so darf sich diese Zeitschrift gewiß einer vorzüglichen Aufnahme erfreuen.

Sulzbach, im Regenkreise Baierns, den 2 Jan. 1821.

J. C. Seidel'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Oeuvres complètes
de
M. de Florian.
13 Volumes. Mit 13 Kupfern. 8. (220 Bogen stark.)
Leipsic, chez Gerard Fleischer.
Preis: 8 Rthlr.

Zu einer Zeit, wo die Fertigkeit in der französischen Sprache ein großes Bedürfniß jedes Gebildeten ist, verdiente dieser so allgemein beliebte Schriftsteller vorzüglich empfohlen zu werden, da der Inhalt seiner Werke so anziehend ist, seine Darstellungen so lieblich, und seine Sprache in so leichter und reiner Klarheit dahinfließt. Wem, der auf gebildeten Geschmak Anspruch macht, wären Florians sinnreiche Nouvellen, sein Ritterroman, der Gonsalvo von Cordova, die idyllische Estelle, seine netten Fabeln, seine Schäfererzählung Galatée, seine beliebten Schauspiele, so wie so vieles andere Schöne — unbekannt?! und wen hätten nicht die reinen, schuldlosen und einfachen Sitten in allen seinen Schriften angezogen? Für unsere Jugend zumal wird es kaum eine Schrift geben, aus welcher sie leichter und lieber ein reines Französisch erlernen möchte. Der Inhalt sämtlicher 13 Bände ist folgender: Tom. 1. Nouvelles et Nouvelles Nouvelles. Tom. 2. Numa Pompilius. Tom. 3. et 4. Theater. Tom. 5. Estelle, et Elizer et Nephtaly. Tom. 6. et 7. Gonsalve de Cordoue. Tom. 8. Fables et Guillaume

Tell. Tom. 9., 10., 11. Don Quichotte de la Mancha. Tom. 12. et 13. Galatée, et petites Pièces.

Bei Gombart und Komp., Musikverleger in Augsburg, sind so eben erschienen:

N. Stößel, 6 Augsburger Redouten-Deutsche für das Jahr 1821, im Klavierauszug. Preis 45 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bei dem königl baier. 6ten Linien-Infanterieregiment zu Landau im Rheinkreise werden nachstehende Kleidungsartikel zu liefern in Akkord gegeben:

a. Kornblaues, graues, schwarzes, weißes und pouceau gefärbtes Tuch, dann weißer Futter-Boy.
b. Schuh, Sohlen mit Fleck, und Kamaschenstrupfen.
c. Hemder, ord. Futter, und Rokfutter-Leinewand, dann 15/16 breiter Gradl.

Diesemnach werden alle jene, die eine solche Lieferung zu übernehmen gedenken, hiemit eingeladen, bis zum 16 künftigen Monats Februar längstens auf der Regiments-Rechnungskanzlei Morgens um 9 Uhr in dem sogenannten Klösterl an der Waffenstraße dahier entweder persönlich, oder die weit Entfernten, mit ihren schriftlichen Angeboten nebst Probemustern von jeder Sorte, erscheinen zu wollen; wo sodann ein halbjähriger Akkord vom 1 April bis Ende September a. c. mit dem Wenigstnehmenden abgeschlossen wird, und die weitern Bedingnisse hierzu ihm näher bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird noch, daß auf allerhöchsten Befehl nur inländische Fabrikanten, sonst aber keine Handelsspekulanten zugelassen werden dürfen.

Landau, am 16 Jan. 1821.

Die Oekonomie-Kommission des kön. baier 6ten Linien-] Infanterieregiments.

Hohenberger, Hauptmann, als Vorstand.
Rappold, Regimentsquartiermeister.

Auf Anbringen der Gläubiger des Mathias Finmaier, Krämers in Oberviehbach d. G., wird dessen gesamtes Anwesen, worauf bisher die Krämergerechtigkeit ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen, und hierzu als Tagsfahrt der 15 Febr. l. J. bestimmt, an welchem Tage die Verkaufsverhandlungen von 8 bis 12 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts vor sich gehen, und wozu Kauflustige, die außergerichtlichen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiermit eingeladen werden.

Das Kaufsobjekt besteht in einem hölzernen Wohnhause und den erforderlichen Oekonomiegebäuden und Stallungen; ferners in dem beim Hause befindlichen Obstgarten 1/2 Tagw. groß; dann in

24 Ausspann-Aekern
1/2 Tagw. Wiesen,
6 Tagw. Holz.

Das ganze 1/16tel-Gut ist zum Freiherrl. v. Gugumosischen Patrimonialgericht Oberviehbach leibrechtsweise grundbar.

Außer den grundherrlichen Abgaben, welche beim Patrimonialgericht Oberviehbach erfragt werden können, und am Tage des Verkaufs auch bekannt gemacht werden, haften auf diesem Anwesen folgende Staatsabgaben zum k. Rentamt Wildsburg:

Zur einfachen Grundsteuer — fl. 53 kr. 2 pf.
Zur Gewerbsteuer . . . 3 fl. — kr. — pf.
Zur Vogteistift . . . . — fl. 14 kr. 1 pf.
Zur Vogtei: Haber, 1 Vierling, 3 Sechszehntel.

Wildsburg, den 15 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Bram, Landrichter.

Wer an dem Nachlasse des am 15 Jan. h. J. mit Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorbenen königl. pensionirten Hauptmanns Anton Mayer, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins mit der Verlassenschaftsverhandlung weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

München, den 16 Jan. 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.
Schmid, k. Aktuar.

Nachdem der Hr. Graf v. Bothmer sein zu Mering besitzendes Gut, samt Bräuhaus, dann den damit vereinigten Hof des vormaligen Griesbauern zu verkaufen gesinnt ist, und zugleich bei diesseitiger Justizbehörde das Ansuchen stellte, daß, damit der Käufer in den gesicherten Besitz des Guts eintreten könne, alle jene, welche auf die benannte Realitäten Eigenthums- oder Hypothekar-Ansprüche zu haben behaupten, zur Anmeldung und Nachweisung derselben peremptorie vorgeladen werden wollen, so wird hiemit diesem Gesuche entsprochen, und es werden demnach alle jene, welche auf die vorbenannten Realitäten Eigenthums- oder Hypothekarrechte zu haben behaupten, andurch vorgeladen, solche binnen dem peremtorischen Termin von sechs Wochen a die inserti unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzumelden, und auszuführen.

Den 27 Dec. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Friedberg im Oberdonaukreis.
v. Gimmi, Landrichter.

Auf Ansuchen des Oberamtsrichters Otto Ludwig Gmelin, zu Leonberg, wird hiemit der unbekannte Inhaber einer von der vormaligen königl. würtembergischen Dienstkautionen-Kasse, den 20 Dec. 1810 sub Nro. 2572. ausgestellter Obligation über die von dem Provokanten, als vormaligen Regiments-Quartiermeister im königlichen Fußjäger-Bataillon Nro. 1. (König) baar eingelegten 700 fl. Amtskaution, vorgeladen, seine Ansprüche an das gedachte Staatskassen-Kapital binnen der zerstörlichen Frist von

neunzig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist werden alle Ansprüche Dritter an das fragliche Staatskassen-Kapital für erloschen erklärt, und wird der Provokant für den rechtmäßigen Gläubiger erklärt werden.

Beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 22 Nov. 1820.

Sattler.

Subjekt für eine Buchhandlung wird gesucht.

Dasselbe hat sich über seine erlangte Praxis, seine Dienstjahre und seinen moralischen Charakter auszuweisen; auch ist es nöthig, daß es, nebst der deutschen, die italienische Sprache fertig spreche und schreibe. Man wäre geneigt, demselben, nebst angemessenem Gehalt, einen Nuz-Antheil zuzusichern, und kan sich deshalb in frankirten Briefen, unter Angabe des Alters, Standes, der Konfession und allenfallsigen Einstandszeit, an die Expedition der Allgemeinen Zeitung mit dem Beizeichen F. E. franco wenden.

Empfehlung.

Wenn eine angesehene Herrschaft zur ökonomischen Verwaltung eines bedeutenden Landguts, mit der Fischerei, Jagd oder gar irgend eine Art von Industrie-Anstalt verbunden ist, eines dazu vollkommen tauglichen, mit den besten Empfehlungen versehenen Mannes, der jede erforderliche Kaution leisten kan, bedarf, so wende man sich diesfalls in frankirten Briefen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu Augsburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 16. 27 Jan. 1821.

Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte.

(Fortsezung.)

Dritter Brief.

Ich bin Ihnen die Fragen zu beantworten schuldig geblieben. 1) Warum wir nicht fremdes Fabrikat verbieten oder hoch belegen sollen, da das erleuchtete England mit Getreide und Wolle so verfährt, ohne die Konsumenten zu berüksichtigen? 2) Warum England die deutschen Fabrikate, wenn sie doch mit den inländischen dort nicht konkurriren können, nicht frei zuläßt. Darauf antworte ich ganz einfach: die Regierung Englands ist nicht frei, sie hat so schwer mit dem ganzen Finanzsystem zu kämpfen, daß sie demselben oft den einzelnen, vorliegenden Gegenstand, sozusagen aufopfern muß. Die englischen Minister wissen gar wohl, wie sehr sie durch Zölle auf Lebens- und Fabrikbedürfnisse, die Masse der Nation belästigen, sie würden, wären sie so frey, wie fast alle anderen Regierungen es sind, sich gewiß nicht dem Interesse des Landbaus so willfährig beweisen. Die Bedürfnisse des Staats übersteigen aber bekanntlich in England so sehr die aller andern Länder, daß die Abgaben, sollen sie nicht eine Quelle der Verarmung werden, dem Belasteten durch irgend ein Mittel vom Staate wieder herbeigeschaft werden müssen. Nun ist der Ackerbau in England der Stand, der am meisten die Lasten trägt, er muß also von einer andern Seite am meisten begünstigt werden, und wie kan das anders als auf Kosten der Gesamtheit geschehen? Der Verzehrer muß die Abgaben unsichtbar tragen, die der Erzeuger sichtbar bezahlt. Der Fabrikstand leidet dabei doppelt, als Konsument und durch den theureren Arbeitslohn. Ihm darf man nun dieselben Hülfsmittel gewiß nicht versagen, wenn sie gleich nur scheinbar auf diesen Zweig wirken, nemlich Vernichtung aller Konkurrenz von Außen, daher hohe Imposte, Verbote, welche entweder, wie bei Getreide und Wolle schädlich, oder wie bei Fabrikaten überflüssig sind. Die Regierung muß in England dem Belasteten helfen und schmeicheln, will sie der täglichen Ausgabe nicht unterliegen, sie muß den Reichen in zahlfähigem Stande erhalten, wenn gleich der Arme dadurch noch ärmer wird; mit einem Worte, sie gehorcht der Nothwendigkeit. Hätten wir Deutsche den Weltfrieden, anstatt mit unserm Blute, vermittelst unsrer Kapitalien erkaufen müssen; wären wir wie die Engländer so unglüklich, daß der lange Krieg uns und unsern Nachkommen eine unabsehbare, in irgend einem Verhältnisse mit der englischen stehende, Schuldenlast aufgewälzt hätte, so würden wir freilich auch wie sie genöthigt seyn, die schädlichsten Mittel anzuwenden, um jedem Stand auf Kosten des andern die Leistung seiner Staatsverpflichtung möglich zu machen. Jeder Theil der Industrie, jeder Nahrungszweig würde sich alsdann auch bei uns genöthigt sehen, Zölle und Verbote zu verlangen, und sie erhalten. Kein Gewerbe würde mehr bei einer zufälligen Abnahme, bei dem andern Schuz und Unterkommen finden, alle würden dem Druk der Abgaben gleich unterliegen, alle gleich das Joch der eisernen Nothwendigkeit fühlen. Der Strumpfweber würde, troz aller Stokung seiner Arbeit, Strumpfweber bleiben müssen, weil kein anderer Weg mehr zugängig wäre, und alsdann freilich müßten Küsten und Chausseen bewacht werden, damit kein Strumpf ins Land käme. Ist es aber jezt so in unserm Deutschland? Gewiß nicht, denn wir sind so gestaltet, daß unsre Staatsverwaltungen noch gar nicht von dem natürlichen Wege abzugehen nöthig haben, sie können ihren Schuz verleihen da wo er hülfreich ist, sie brauchen nichts zu zerrütten, nichts dadurch zu gefährden. Freilich wenn man durchaus will, daß alles was war, noch seyn soll, und eben so seyn soll, daß Moden, Sitten und Erfindungen stehen bleiben, daß der Verzehrer gezwungen werde sich dem Geschmake des Erzeugers zu nähern, anstatt daß andre Nationen ihre Industrie nach dem der Zeit modeln; wenn man nicht von einem Zweig der Industrie zum andern, sobald die Natur es erfordert, übergehen will, dann freilich wird man immer und über Alles klagen. Nicht so sollte es seyn, und nicht so ist es in Frankreich, England, Sachsen, Rheinpreußen, in den Hansestädten (wo es viele Fabriken gab und noch gibt), noch in irgend einem Lande, das nach gesunden Grundsäzen verfährt. Da geht man von dem Zweige, der zu verdorren scheint, zu einem andern lebendigen über, wo noch Befruchtung und Pflege gedeihen. Die Unständigkeit in dem Geschmak, in den Sitten, Gebräuchen, Bedürfnissen und Bequemlichkeiten der Völker, ließt in der Staatswirthschaft ihre Herrschaft eben so sehr als in allen andern menschlichen Einrichtungen fühlen. Weiß man sich aber Meister der Umstände zu machen, so kan keine Nationalindustrie untergehen. Man sage mir, wo sich das Volk weniger gedrükt, weniger hülflos fühlt, in dem „verarmten," „unglüklichen," „aller Ausfuhr und aller Industrie beraubten," „täglich mehr sinkenden," „ausgesogenen" Deutschland, oder in dem „alleinherrschenden," „überschwemmenden," „despotischen," „allmächtigen," „aussaugenden," „täglich steigenden" England? Nicht nachahmen und meiden sollten wir ein Land, das unter der Last der Abgaben und Zehnten und Armentaxen fast erliegt, das bei aller Industrie, bei allem Fleiße, seine Arbeiter fast hungern lassen muß, sondern prüfen und untersuchen, wo die Quelle seines Uebels lag, um uns davor zu hüten, wir sollten seinen nothgedrungenen Fehlern und Mißgriffen scharf ins Auge sehen, um sie zu vermeiden, denn wahrlich von Englands gezwungenen Zwangsmaaßregeln werden wir nicht lernen, wie man glüklich wird. Thöricht würde es seyn das Tageslicht gegen das Künstliche zu vertauschen, weil der Eingeklemmte es thut, es thun muß. Man höre doch die englischen Minister und Parlamentsredner selbst, sie haben gar kein Hehl daraus, daß nicht merkantilische sondern politische Gründe Manches verlangen, und Manches verhindern. Herr Wallace, Berichterstatter der großen Kommittee zur Untersuchung des Handels, sagt: „daß blos Berüksichtigung großer politischer Konvenienz die fraglichen Beschränkungen erfordere. Man müsse den Transitohandel ganz frei geben und könne es ohne Nachtheil; nur Leinen mache eine Ausnahme, aus politischen nicht merkantilischen Ursachen." Hr. Robinson, das Haupt des Handelsministeriums, sagt deutlich, daß das Transitoverbot der Leinen nur beibehalten werde, weil die Irländer es wünschen, ohne den geringsten Nuzen davon, noch Schaden von der Aufhebung zu haben; im Gegentheil würde dieser Transito, nach seiner Meynung, den Absaz englischer Fabrikate befördern (und doch meynt der Verein, daß Lord Castlereagh die Handelsexistenz Englands von diesem Verbote abhängig glaube! Ueberhaupt sind die Urtheile des Vereins über fremde Handelspolitik in Verhältniß der Entfernung noch weniger richtig als über die heimischen). Lord Liverpool in seiner sehr luminösen Rede behauptet dasselbe, und wenn man ja an der drükenden Last der Nothwendigkeiten hätte zweifeln können, unter welcher England unaufhörlich arbeitet und fast erliegt, so ist sie amtlich und unumwunden hier in dieser Parlamentsuntersuchung ausgesprochen. Der Grundsaz des freien Handels ist anerkannt, sein Nuzen für die Wohlfahrt Englands von allen Parteien unzweideutig ausgesprochen, aber dennoch kan man nicht dazu gelangen. Ein höheres Geschik, frühere Sünden vereiteln alle Anstrengung, das gelobte Land, das sichtbar da liegt, zu erreichen.

Es ist nicht Verstellung und Heucheley, wie das Organ meynt, daß man im Parlament von freiem Handel redet, sondern die reine lautere Wahrheit, die jenseits wie diseits des Meeres immer gleich deutlich sich ausspricht, so lange Freiheit der Bewegung möglich ist, wird Zwang Tod. Nur Schulden und Abgaben, nicht der Vortheil Englands diktiren die Zwangsgesetze, die sogleich aufhören würden, wäre eine Abwälzung der Staatslasten möglich. Wer den etwas riesenhaften Plan des Hrn. Ricardo, um die Staatsschulden abzubezahlen, kennt, der weiß, daß der Ersaz für dieses große Opfer, den er der Nation anbietet, ausschließlich Handelsfreiheit und die darauf nur zu gründende Herrschaft des englischen Handels ist. Und Hr. Ricardo ist als ein Hellsehender (als ein wahrer Seher, im Geiste des Manuscripts) von allen Parteien in und außerhalb Englands anerkannt.

(Die Fortsezung folgt.)

Spanien.

* Madrid, 9 Jan. Die äußern Zeichen von Unruhe sind wieder vorüber, aber der innere Streit der Meynungen und der Gemüther dauert fort, und wird seit einigen Tagen wieder insbesondere durch die patriotischen Funktionen des Theaters del Principe und den beklemmenden Zustand der Angelegenheiten von Neapel genährt. Das Theater del Principe hat den ersten Januar mit einer Vorstellung gefeiert, zusammengesezt aus einer „Scene", die „vier Kronen" betitelt, womit die Büsten der Generale Quiroga, Riego, Arco-Agüero und Lopez Baños geschmükt werden, aus patriotischen Liedern, wie z. B. dem Barceloner „Libertas, Libertas," und endlich aus einem Gelegenheitsstüke von Don Manuel Eduardo de Gostoriza, einem Redner der Fontana de Oro, worin der Ausbruch des Bataillons Asturien unter Riego's Befehl und die Verkündung der Konstitution mit ungemeiner Energie geschildert sind. Seit acht Tagen wurde diese Vorstellung täglich wiederholt, und hat endlich einem neuen Gelegenheitsstüke, dem berüchtigten „Trágala" des General Riego Plaz gemacht. Die Zuschauer sind bei diesen Vorstellungen in einem ewigen Aufruhr, und bilden selber einen Theil der Darstellenden. Die Viva Riego! Viva la Constitucion! Viva la Libertas! Constitucion ó muerte! u. s. w. wiederholen sich hundert und hundertmal. Nicht ohne Ueberraschung und Schmerz habe ich wahrgenommen, daß der Versuch, auch den General Quiroga hoch leben zu lassen, vergebens gemacht wurde; die Stimme verhallte ohne Nachklang, während ein, ich weiß nicht, von Wein oder Patriotismus trunkener Unteroffizier, der in der ersten Reihe hinter dem Orchester placirt war, Riego hundertmal hochleben ließ, und immer hundert Stimmen seinen Ruf wiederholten. — Neapels Angelegenheiten beschäftigen unsere Liberalen begreiflicher Weise außerordentlich; Neapels Verfassung ist ja ein Kind der unsrigen; geht es an die Ehre und das Leben des Kindes, so fürchtet man auch natürlich für das Leben der Mutter. Wir würden ohne Zweifel gleiche Zärtlichkeit für die portugiesische Konstitution empfinden, wenn nur der Nationalhaß nicht jedes Gefühl von Liebe erstikte. Wir wissen von Lissabon hier weniger, als an irgend einem Orte des Kontinents, und erhalten auch die meisten Nachrichten erst über London und Paris. Das junge liberale Volk träumt von nichts als Krieg. „Man sollte gleich, sagte mir gestern ein junger Liberaler, man sollte gleich eine Armee von 100,000 Mann versammeln." — Und woher die Kosten nehmen? „Befehl gegeben, in ein- und derselben Nacht in ganz Spanien das Silber aus den Kirchen zu holen." — Und wie Neapel zu Hülfe kommen, da weder wir noch die Neapolitaner eine Marine haben? „Durch Frankreich ziehen." — Glauben Sie, daß Frankreich den Durchzug gestatten werde? „Ganz Frankreich ist unzufrieden, man muß eine Revolution machen, und sie unsere Konstitution annehmen lassen." — Es ist wohl recht thöricht, ein so sinnloses (aber wörtlich wahres) Geschwäz zu wiederholen, wenn aber ungemein viele, d. h. alle Ultraliberalen, so unsinnig, wenn das ihre Grundsäze und Ansichten sind? Wenn ihre Kekheit und Heftigkeit sie zu den allgemeinen Wortführern macht? Wenn selbst Mitglieder der Cortes nicht viel besonnener und einsichtiger raisonniren, denn das Raisonnement in der schon letzthin erwähnten Schrift des Sennor Arguelles ist ungefähr das des so eben geschilderten Liberalen. Wollte man auch wirklich und ernstlich den Neapolitanern zu Hülfe kommen, er würden die Finanzen eine solche Diversion, so fragt sich, was für Truppen soll man senden: Ein konstitutionell gesinntes Armeekorps? — Wenn man sich an den Ausspruch des vorerwähnten Mitglieds der Cortes erinnert, daß nur der 13te Theil konstitutionell gesinnt sey, und an die Befürchtungen, welche die Verlegung des Heeres der Insel Leon veranlaßt hat, und die Hofnungen und Versuche der Segnar der jezigen Konstitution berüksichtigt, so dürfte das Gouvernement wenig geneigt seyn, sich einer solchen Stüze zu entsagen. — Ein anti konstitutionelles? — Man begreift wohl, daß den Neapolitanern mit einem solchen nicht sehr gedient seyn dürfte. Das sind Pläne und Entwürfe, die nur in Köpfen Eingang finden können, wo keine Umsicht und Einsicht ist. — Die hiesigen Korrespondenten der französischen Blätter reden viel von den Fortschritten, welche die Bildung der Nationalgarde macht. Wer den spanischen Bürger und Bauer kennt, der weiß wohl, was er von solchen Nachrichten zu halten hat. In der That handelte sich's schon darum, die Idee ganz aufzugeben und nur freiwillige Kompagnien zu bilden. Indeß sieht das Gouvernement doch ein, daß es die ausschließende Bewafnung von einigen Seiten, welche in der Hand der patriotischen Gesellschaften eine fürchterliche Waffe werden könnten, nicht begünstigen darf. Die jezige Bildung von Nationalgarden ist größtentheils weiter nichts als ein patriotisches Spektakel, wobei einige junge Leute in Uniformen sich zeigen, und ein Artikel im Universal oder Konstitutional die Vivas wiederholt, die bei der Fahnenweihe gebracht worden; die größern Städte ausgenommen hat die Mannschaft weder Waffen noch Uniformen, und denkt an keine Waffenübungen. Viele wünschen den Fortgang dieses Instituts aus dem löblichen Grunde, weil sie hoffen, daß man damit einmal dem Umsichgreifen der Räuberbanden Einhalt thun könnte und werde; allein nach dem man sich der Mittel, die man hat, nicht bedient, um Ruhe und Sicherheit herzustellen, ist sehr zu bezweifeln, daß ein neues, noch gar nicht existirendes Mittel dazu dienen werde. Wir haben hier eine zahlreiche Garnison, eine gut bewafnete und glänzend uniformirte Nationalgarde, und werden abends in den Hauptstraßen ausgeplündert. — Die Untersuchung gegen den vormaligen Obristen der Kavallerie und Kammerdiener des Königs, D. Jose Busengol, von dessen Verhaftung die französischen Blätter viel geredet haben, und seine Mitangeklagten, wird eifrig betrieben. Der Obrist Busengol wird nämlich beschuldigt, am 21 Nov., dem Tag, wo der König von Escurial zurükkehrte, Geld unter das Volk ausgetheilt und Leute geworben zu haben, um in der Nacht den Konstitutionsstein umzustoßen. Geld, Kammerdiener des Königs ꝛc. — alles dieses war Ursache, daß seine Verhaftung und die von einem halben Duzend Personen aus der untersten Volksklasse große Sensation machte; allein die bisherigen Untersuchungen geben kein bedeutendes Resultat. Auf die Anzeige zweier Brüder, Rafael und Joseph Nater, welche behaupteten, von einem gewissen Ant. Martinez angeworben worden zu seyn, um zu einer Unternehmung gegen die öffentliche Ruhe mitzuwirken, begab sich der konstitutionelle Alkalde mit einiger Mannschaft nach dem Hause des Maurers Vict. Juarez, wo die Verschwornen versammelt seyn sollten. Wirklich sprangen einige Menschen heraus, als man sich näherte, man konnte aber nur eines einzigen habhaft werden. Im Hause selbst wurde die Frau und zwei Knaben verhaftet, und bei der Durchsuchung fand man ein Tuch mit einigen Patronen, einen Federbusch und den Säbel eines Artilleriesoldaten. Nach und nach verhaftete man ein Duzend Personen, die theils läugnen, von dieser Angelegenheit etwas zu wissen, theils aussagen, daß Ant. Martinez den Maurer Juarez, der 1814 den Konstitutionsstein herabgenommen, angegangen, dis Geschäft nochmals zu übernehmen, ihn dann zu einem Obristen, der ihm Geld, und zu einer andern Person geführt habe, die ihm die Patronen gegeben. Martinez und Juarez brachten nun einige Menschen zusammen, denen sie gegen 100 Realen

(15 fl.) gegeben haben sollen, die in einer Schenke verzehrt wurden. In der Nacht, wo der Alkalde im Hause des Maurers Juarez erschien, sollen sie sich dort versammelt, und der Obrist sich unter ihnen befunden haben, aber es soll allen zu entkommen gelungen seyn. Dieser Obrist sollte Bujengol seyn. Die Gebrüder Nater erkannten ihn bei der Konfrontation, wo der Richter ihn in eine Milizuniform steckte, und in eine Reihe von Milizsoldaten stellte, wiederholt, die andern aber und die Jungen des Juarez deuteten bald auf diesen, bald auf jenen Milizsoldaten. Der Obrist Bujengol läugnet, von irgend etwas zu wissen, und hat das Alibi durch mehrere, zum Theil unverwerfliche Zeugen dargethan. Allem Anscheine nach hatten diese Leute wirklich strafbare Absichten, allein es scheint nicht, daß Bujengol dabei kompromittirt ist. Man muß die Unschuld desselben aus mehr als Einem Grunde wünschen, um so mehr, als unsere Journalisten schon große Folgerungen zogen. „Seit der Kammerdiener des Königs, Bujengol, verhaftet ist, sagte vor einiger Zeit der Universal, fangen selbst die Ungläubigsten sich zu überzeugen an, daß ein Plan existirt habe (im Zusammenhang mit den Ereignissen im Escurial) wo nicht zu einer Gegenrevolution, doch zur Desorganisation, gedungen durch Personen, welche die Unmöglichkeit seiner Ausführung wohl einsahen, die aber ihre Absicht schon erreicht haben, wenn man in Troppau nur sagen kan, daß in Spanien Blut geflossen. — Ja, wenn denn Blut fließen soll, da man die Nachsicht des Gouvernements so hartnäckig mißbraucht, so fließe es, aber gesetzlich vergossenes Blut, und Blut, dessen Verlust ein wahrhafter Gewinn für das Vaterland ist ꝛc." — Die Zahl der Aufrührer, welche sich in der Gegend von Orense versammelt haben, wird von dem Offizier, der gegen sie kommandirte, auf 5000 angegeben. — Seit einigen Tagen befindet sich ein Assi de' des Handelshauses Hope und Komp. hier, um die Unterhandlungen wegen des holländischen Anlehens zu betreiben. — Den Constitucional, der seit der Verhaftung seines Herausgebers nicht mehr erscheint, wird uns jezt der Correo de Madrid ersezen, dessen Redaktion D. M. C. de Gorosiza und D. Felix Magra übernommen haben. Bisher hat sich dieser Correo nur so nebenher mit Politik befaßt. Uebrigens bestehen alle unsere Blätter nur auf Kosten der Partei, der sie angehören, der Universal etwa ausgenommen, dessen Absaz die Kosten decken soll und mag. Selbst die Miscellanea, die mit Geist redigirt sind, sezen nicht über 1000 Exemplare ab.

Ob wir gleich nicht vermuthen können, daß das auswärtige Publikum an der kleinen Fehde Interesse finden werde, welche ein schreibendes Individuum mit einem andern schreibenden Individuum über eine Verwaltungsmaaßregel des hiesigen Finanzministers gehabt hat, so wollen wir doch auf den Aufsaz, den die Allgemeine Zeitung aus der hiesigen Hofzeitung in ihre Nro. 15. S. 60. aufgenommen hat, bemerken, daß er in den Nummern 3. und 4. des „Bürgers" vom gegenwärtigen Jahrgang gebührend abgefertigt worden ist. Wer diese etwa zu lesen wünscht, kan sie bei dem ihm nächstgelegenen Postamt auf Verlangen erhalten. Irgend etwas weiteres noch darüber zu sagen, erachten wir für überflüssig.

Stuttgart, den 20 Jan. 1821.

Die Redaktion des „Bürgers."

Litterarische Anzeigen.

Tübingen. In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind zu haben:

48 dreistimmige Choralmelodien zum Gebrauche für Kirchen, Schulen und Familien, nebst einer kurzen Anleitung zum Choralgesange, von F. Silcher, Musikdirektor an der Universität Tübingen. Preis: 1 fl.

Diese Choräle dienen auch schon von Anfangern im Klavierspielen, sowol wegen ihres einfachen Sazes, als auch weil sie in den Violinschlüssel gesezt sind, mit Nuzen gebraucht werden.

Laupp, Buchhändler.

In unserm Verlage ist erschienen:

Denkwürdigkeiten aus der ältern und neuern Zeit; 1ster Band; enthaltend: 1. Darstellung der Revolution in Spanien im Jahre 1820; 2. Geschichte Ali Pascha's von Janina, von Hrn. Pouqueville.

Jena, den 8 Dec. 1820.

Bran'sche Buchhandlung.

An alle solide Buchhandlungen der vorzüglichsten Handelsstädte Deutschlands, ist so eben durch die Karl Gerold'sche Buchhandlung in Wien versandt worden:

Antwort auf die Stock-Jobbery,
und der Handel mit Staatspapieren,
nach dem jezigen Zustande politisch und juristisch betrachtet.
Von
J. Edlen v. Wayna.

Wien, 1821. in Umschlag broschirt Post-Schreibpapier 16 gr.

Die hier beantwortete Schrift hat zu viel Aufsehn in Deutschland erregt, und mußte es wohl mit ihrer auffallenden Tendenz erregen, als daß eine gründliche Widerlegung derselben, die wir hiermit dem Publikum ankündigen, nicht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollte.

Der geehrte Verfasser gegenwärtiger Antwort mit seinem Gegenstande vollkommen vertraut, hat denselben von politischer und rechtlicher Seite in seinen Hauptmomenten beleuchtet, ohne in der Behandlung auf weitläuftige Details einzugehen. Die Leser werden aber die vollständige Beantwortung der gegebenen Fragen nicht allein, sondern auch in mancher Saze, in mancher Andeutung der Schrift einen richtigen Stoff zu weitern Betrachtungen finden.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Post-Handbuch
für den
östreichischen Kaiserstaat,
von
Joseph K. Hiersche,
kais. königlichem Post-Hof-Buchhaltungs-Rechnungsoffizial.
gr. 8. brosch. Preis nebst Nachtrag 1 Rthlr. 16 ggr.
oder 3 fl. rhein.

Dem Handel treibenden Publikum, so wie überhaupt jedem Geschäftsmanne und den Reisenden in Oestreich dürfte dieses Posthandbuch eine sehr willkommene Erscheinung seyn, indem der Verfasser Alles, was sich auf das östreichische Postwesen bezieht, in demselben so zusammengestellt hat, daß man darüber sogleich die gewünschte Auskunft erhält.

Durch eine äußerst sorgfältige und zweckmäßige Einrichtung des Druks sind bei diesem Werke alle großen Tabellen vermieden, wodurch das schnelle Aufsuchen jedes Gegenstandes außerordentlich erleichtert, und das Ganze ein sehr bequemes Handbuch für den Beamten, Geschäftsmann und Reisenden geworden ist.

Die seit dem Erscheinen dieses Handbuchs (März 1820) vorgefallenen, sowol Personal- als Stations-Veränderungen sind nebst den seit dem 1 April 1820 in Wirksamkeit getretenen Vorfixirten und einigen, erst nach vollendetem Drute in dem Werke entdekten Mängeln in dem Nachtrage nun aufs Genaueste ergänzt, so daß das Werk in Rüksicht auf Genauigkeit und Vollkommenheit nichts zu wünschen übrig lassen wird.

In der Mayrischen Buchhandlung in Salzburg ist ganz neu erschienen:

Neue Quartalschrift für katholische Geistliche, als Fortsezung der theologisch-praktischen Linzer Monatschrift.

7ter Jahrgang, 1stes Heft. 8. Der ganze Jahrgang. 3 fl. 36 kr.

Pilwein, biographische Schilderungen oder Lexikon Salzburgischer, theils verstorbener, theils lebender Künstler, auch solcher, welche Kunstwerke für Salzburg lieferten. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es hat sich auf die Edikталcitation vom 15 Jun. 1820 in Betref einer zu Verlust gegangenen Obligation von Verordneten der ehemaligen Landschaft in Baiern am 3 Febr. 1798 für die Unterthanen der Hofmark Altmannshausen auf 161 fl. 40 kr. ausgestellt, nach Ablauf des sechsmonatlichen Termins über den Besiz dieses erwähnten Instruments Niemand gemeldet, daher dasselbe für kraftlos erklärt wird.

Am 12 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfrathshausen im Isarkreise.
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf.

Es hat sich auf die Edikталcitation vom 3 Jul. 1820 in Betref einer zu Verlust gegangenen Obligation ad 66 fl. 40 kr., ausgestellt am 3 Febr. 1798 von den Verordneten der ehemaligen Landschaft in Baiern, für die Unterthanen der Hofmark Wildenholzen zu Münsing und Weippertshausen sub Catast. Nro. 1192., nach Ablauf des sechsmonatlichen Termins, über den Besiz dieses erwähnten Instruments Niemand gemeldet, daher dasselbe hiedurch für kraftlos erklärt wird.

Am 2 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfrathshausen im Isarkreis.
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf.

In dem Schuldenwesen der Sebastian Muzenhardt, Hausbesizers dahier, hat man auf den Antrag der Kreditorschaft die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 12 März l. J., ad excipiendum den 11 April l. J., dann ad concludendum den 11 Mai l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 9 Jun. l. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 12 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Märkl.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Handelsmanns Georg Angerer hat man gemäß dem bereits rechtskräftigen Erkenntnisse vom 31 Okt. 1820 die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 15 Febr. 1821, ad excipiendum den 16 März 1821, dann ad concludendum den 16 April 1821, und zwar in dem Maaße daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 15 Mai 1821 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 16 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Das königliche Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erkannte am 26 Okt. l. J. als Kriminalgericht zu Recht, daß wider Katharina Gleich von Augsburg, Tochter eines ehemaligen Stadtgarde-Soldaten, das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden solle.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird nun Katharina Gleich von Augsburg hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vom Tage der Einrükung an gerechnet, vor hiesigem königlichen Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahlverbrechens zu verantworten.

Augsburg, den 19 Nov. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Das königl. baierische Landgericht Ebersberg hat am 9 Sept. verflossenen Jahrs in den öffentlichen Blättern, als: Isarkreis-Intelligenzblatt, St. 38; Nürnberger Korrespondent, Nro. 267; Allgemeine Zeitung, Beilage Nro. 157; und in der Augsburger Moyschen Zeitung, Beilage Nro. 228., den zu Arnschwang geborenen Jakob Kiefel, von Profession ein Schneider, oder dessen rechtmäßige Nachkommen aufgefordert sich binnen drei Monaten zu melden, weil ihm aus dem Pfarrer Fränkischen Nachlasse eine Erbsportion zugefallen ist.

Da nun bisher keine Meldung erfolgte, so wird auf Requisition des obigen königlichen Landgerichts, und Bitte der Erbsinteressenten, Jakob Kiefel von Arnschwang, dis Gerichts, als verschollen erklärt, und bemerkt, daß dessen Erbsportion gegen Kaution an seine bekannte Verwandte ausgefolgt werden wird.

Eham, den 18 Nov. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Bronold, Landrichter.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, und die wahrscheinlich aus falsch verbreiteten Nachrichten entstandene irrige Meynung:

„als ob wir eine Tabaksfabrik in Aschaffenburg anlegten",

zu vernichten, auch um allen Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir hiemit öffentlich alle diese Gerüchte für ganz grundlos.

Sollten wir einstens auch Willens seyn, neben unserer hiesigen Tabaksfabrik noch eine wo anders zu errichten, so werden wir uns beeilen, unsern Handelsfreunden selbst die erste Anzeige davon zu machen.

Frankfurt a. M., im December 1820.

Gebrüder Volongaro Crevenna,
im goldenen Engel, Litt. H. Nro. 154.

Todes-Anzeige.

Noch tief gebeugt über den Verlust meines einzigen Kindes, riß der unerbittliche Tod auch meinen geliebten Gatten, den geheimen Legationsrath Georg Wilhelm Freiherrn v. Strampfer, von meiner Seite. Er starb gestern Abends um 8 Uhr an einem Nervenschlag in dem 45sten Jahre seines Alters. Freunde und Verwandte werden meinen Schmerz durch stilles Beileid theilen.

München, den 22 Jan. 1821.

Katharina Freifrau v. Strampfer.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 17. 30 Jan. 1821.

Heinrich I., König von Hayti.

Amerikanische und englische Blätter verkündigen den Tod jenes denkwürdigen Mannes, der seit Jahren unter dem Namen eines Königs einen Theil des westindischen Eilandes Hayti beherrscht hat. Ich habe seit vier Jahren die Geschichte dieser Insel und die Fortschritte der Gesittung und Bildung in den Negerstaaten, die auf derselben erstanden, mit ununterbrochener Aufmerksamkeit verfolgt, und kan es mir bei dieser Anlasse nicht versagen, eine Skizze von dem merkwürdigen Leben des Mannes, der jezt der Geschichte angehört, mitzutheilen. Man wird es mir vielleicht zum Vorwurfe machen, Tugenden an einem Manne zu rühmen, den das Gerücht längst, und endlich die offene Empörung seines Volkes zum Tirannen gestempelt haben; es sey darum, es ist der Eigenschaften schlechteste nicht, der Lobredner eines gefallenen Herrschers zu seyn! Dem Mächtigen mag auch der Schlechteste Weihrauch streuen, dem Gefallenen den Tribut seiner Bewunderung mit lauter Stimme nachsenden ist, wenn nicht immer ein Zeichen des Muthes, doch stets ein Beweis, daß sie von etwas anderm, denn eitlem Vortheil, bedingt war. Heinrich Christophe ist den 6 Okt. 1767* auf der Insel Grenada**, einer der brittischen Antillen unter dem Winde, geboren worden. Es hat das Glük in der Stunde der Geburt ihm wahrlich nicht gelächelt, die Farbe stempelte ihn zum Abkömmling einer Menschenrace, der Menschenrechte zu versagen niemanden sündhaft schien; der Stand seiner Eltern machte ihn zu einem der Unglüklichen, die dem Hausthier gleich geachtet und behandelt werden. Doch hatte das Glük ihn stiefmütterlich behandelt, so bedenkte die Natur ihn mit desto reichern Gaben, sie zierte seinen Geist mit Scharfsinn und Regsamkeit, und legte Gefühl und kriegerischen Muth in seine Brust. Lezterm erprobte er schon im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege, er erhielt vor den Mauern von Savannah *** ruhmvolle Wunden. Es schelnt das Geschik ihn in diesen Krieg wie in eine Vorschule geführt zu haben, daß er sich zum Retter der Unglüklichen seiner Farbe, die auf den westindischen Inseln im Sklavenjoche schmachten, befähige und rüste, wie die Vorsehung die Helden, welche zur Rettung der Unterdrükten sie ausersehen, mehr als einmal von ihren Unterdrükern die Kunst des Sieges lernen ließ. Am Hof der Pharaonen hat Moses, zu Rom unter der Leibwache der Kaiser hat Herrmann den schweren Sieg vorbereitet. — Ich weiß nicht zu sagen, wann und wie Christophe nach Hayti gekommen ist, nicht, ob der Zufall ihn nach dem Lande geführt hat, über das er später herrschte, oder der Wunsch, für die Freiheit seiner Brüder zu fechten; genug, er blieb nicht lange unbemerkt. Toussaint Louverture, den Hayti den Gründer seiner Freiheit nennt, gewahrte bald wie Christophe am Tage der Schlacht Muth und Entschlossenheit, in schwierigen Lagen Scharfsinn und Einsicht, und zu allen Zeiten unbedingte Hingebung für die Sache der Freiheit bewies, und ernannte ihn 1801 zum Befehlshaber der Kapstadt. **** Auf die verödete Insel schienen damals Ruhe und Friede mit ihren Segnungen zurükkehren zu wollen. Ganz Hayti, vom Vorgebirge Engano an bis zu den Felsen von Tiburon, gehorchte zum erstenmal wieder Einem Herrn und Einer Verfassung. Die Fluren blühten unter fleißiger Pflege, das Land war von schönen Hochstraßen durchschnitten, und noch nie gesehene Frachtwagen trugen den Ueberfluß der Erndten an die Seehäfen, wo zahllose Segel sich blähten. Das Füllhorn des Glükes schien alle Reichthümer auf das friedliche Eiland niedergießen zu wollen, dem ein wohlgeordnetes und kriegsgeübtes Heer von 20,000 Mann Macht und Sicherheit gewährte. * „Es gibt im Leben einzelner Menschen, sagt der treffliche Geschichtsschreiber Zschokke, wie großer Völker, Augenblike, die über gemeine Berechnung erhaben, für das bedrängte Heiligthum das Opfer des Allerhöchsten heischen, und ruhmvollen Tod zum höchsten Gewinn der tapfern Seele machen. Dis sind die großen Lehrstunden der Nachwelt, die Lichtblike im düstern Bild der Weltgeschichte, da die Tugend heller als das Glük leuchtet." Solch eine Stunde war jezt für die Haytier, für Christophe gekommen. Frankreich, vor dessen sieghaften Armeen ganz Europa die Waffen erschöpft niedergelegt hatte, sendete aus seinen Häfen zahlreiche Flotten aus, um das Häufchen Neger, das auf dem westindischen Eilande sich die Rechte von Menschen und französischen Bürgern errungen, in die alte Sklaverei zurükzuführen. In den ersten Tagen des Windmonats 1801 waren aus den Häfen von Cadix, Brest, Toulon, Rochefort, le Havre und Antwerpen 50 Schiffe ausgesegelt, an deren Bord sich ein Heer von 30,000 Mann befand, von jenen viel versuchten Legionen, die Frankreichs Fahnen am Rhein, an der Donau, am Po und unter den Pyramiden den Sieg erkämpft hatten. Am ersten Hornung 1802 erschien eine Abtheilung dieser Flotte im Angesicht der Kapstadt. Christophe war für diesen Fall von Seite des Statthalters Toussaint Louverture ohne Instruktion, noch kannte man Frankreichs Absichten nicht genau, nur die Wünsche und Hofnungen der vorigen Pflanzer. Am Morgen des zweiten Tages kam Lebrun, Adjutant des Admirals Villaret-Joyeuse, ans Land. Christophe empfing ihn, von seinem Generalstab umgeben, an der Landspize von Picolet, und geleitete ihn in die Stadt. Der Abgeordnete bestand darauf, seine Briefschaften dem Statthalter persönlich zu überreichen, ließ sich aber endlich bewegen, sie an Christophe zu übergeben. Inzwischen hatte man diesem auch Abdrüke jenes zweideutigen „Aufrufs des ersten Konsuls an die Einwohner von St. Domingo," welche Lebrun in Folge ihm gegebener Befehle auf dem Wege absichtlich verloren hatte, überbracht. Die Befehlshaber der Truppen traten zu einer langen und ernsten Berathung zusammen; endlich kehrte Christophe zu Lebrun zurük, und eröfnete ihm, daß er sich in Abwesenheit des Statthalters nicht erlauben dürfe, die Flotte einlaufen, und die Truppen ausschiffen zu lassen. Vergebens flüsterte ihm Lebrun ins Ohr, daß er glänzende Beweise von der Gunst des ersten Konsuls ihm zu überbringen habe, ein zweiter Manlius Curius entgegnete ihm Christophe mit lauter Stimme, indem er die Thüren öfnen ließ, daß es zwischen ihnen keine Geheimnisse zu verhandeln gebe, und daß er ohne Befehl des Statthalters auf keinen Antrag eingehen könne. „Der Aufruf, fuhr er fort, den Sie bringen, athmet Despo-

---

* Siehe den Almanac royal d'Hayti. 1814—16.

** Siehe Baron de Vastey's Essai sur les causes de la Revolution et des guerres civiles d'Hayti etc. à Sans-souci, 1819.

*** Vergl. Baron de Vastey's Essai sur les causes etc.

**** Der französische General, Baron de Lacroix, erzählt, daß der damalige Obrist Christophe mit seinen Verdiensten solche Bescheidenheit verbunden habe, daß seine Freunde in ihn dringen mußten, Beförderung nachzusuchen, als Toussaint Louverture zum Statthalter ausgerufen wurde. Vergl. Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de Saint-Domingue, Tom. II. pag. 6.

* Vergl. die oben angeführten Mémoires etc. des Baron de Lacroix.

tismus und Tirannei; ich werde meine Soldaten schwören lassen, die Freiheit mit ihrem Blute zu vertheidigen." **

(Die Fortsezung folgt.)

** Vergl. die oben angeführten Mémoires.

Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte.

Dritter Brief.

(Fortsezung.)

Wenden wir nun den Blik von dem England, dem wir Hanseaten den Unterthans-Eid geleistet haben sollen, ab, und nach einem Lande hin, das mehr in seinem staatswirthschaftlichen Verhältnisse, Deutschland ähnlich ist, nach Amerika nemlich. Auch da sind Fabriken entstanden und eben so wie bei uns durch Krieg und Sperre vermehrt worden, auch diese litten beim wiedergekehrten Frieden. Die vereinigten Staaten importiren unter allen Nationen aus England am meisten, und führen im Verhältniß, weniger von diesen Importen nach andern Ländern wieder aus als Deutschland. Amerika ist ein Föderativstaat. Nur Eine Kasse ist da, um das allgemeine Heer zu besolden, die allgemeinen Schulden zu bezahlen, um die allgemeinen Abgaben einzunehmen. Amerika ist ein Staat, der mehr als jeder andere auf seine Nationalehre, seinen Nationalstolz halten zu müssen glaubt. In dem kleinsten Cerimoniell, so wie in der wichtigsten Verhandlung, gibt es von seinen Forderungen keinem Staate etwas nach. Keine Regierung hat das sogenannte Retorsionsprinzip mehr in Ausübung gebracht, als Amerika. Die geringste Beschränkung wird mit Beschränkung geahndet. Seine Navigationsgeseze sind auf das System der Gegenseitigkeit gegründet, und haben das angepriesene Ausschließungssystem nur gegen England, das ungestraft seit mehreren Jahrhunderten es allgemein aufstellt, angenommen. Noch neuerdings hat es gegen Frankreich diese Retorsion, welche immer auf dem Grundsaz der Reciprozität fest steht, ausgeübt — aber alles dieses konnte Amerika nicht bewegen, in seinem Zollsystem das Prohibitiv- oder Retorsionsprinzip einzuführen. Alle seine Zwangsmaaßregeln haben nur die Navigationsgeseze (worauf der Staat nicht genug sehen kan) zum Zwek, nicht aber, wie das Organ Nro. 32. * 1820, die neuen Verfügungen gegen Frankreich auslegt, die Zollsäze oder Verbote bei Einfuhr von Waaren; denn was den Zoll und die Verbote betrift, geht es seinen eignen, ihm zusagenden Weg, ohne sich zu bekümmern was andre Staaten in Hinsicht seiner thun. Es verbietet was ihm nüzlich zu verbieten scheint, ohne darauf zu achten, ob die Länder welche das Verbotene hervorbringen, auch gegen ihn verbieten. Von der andern Seite erlaubt es Industrie-Erzeugnisse von Ländern, die sich ihm verschließen. Und dazu hat es seine guten Gründe. Er führt 300,000 Ballen rohe Baumwolle nach England aus, und nimmt dafür theilweise Fabrikate von derselben Baumwolle verfertigt zurük, weil seine Bewohner sich besser bei der Kultur als bei der Fabrikation stehen. Es zieht auch von Deutschland viele Manufakturen, und schikt ebenfalls rohe Erzeugnisse wieder zurük. **

Ist nun, frage ich, Amerika bei diesem System arm oder reich geworden? Und warum sollten wir in Deutschland, die wir an Wolle, Saat, Garn, Papierlumpen u. s. w. viel, sehr viel ausführen (wie der Verein bei einer Nachfrage zu Hamburg und Bremen bei der Behörde sowol als bei Kaufleuten, erfahren wird) anders handeln? Die Fabriken Amerika's fordern zwar auch (protecting Duties) noch höhere dem Verbote gleich kommende Einfuhrzölle auf ausländische Waaren, aber dieses vergeblich, weil einmal die Hände und Kapitalien von der natürlichen Industrie dadurch abgezogen, und des Landes Wohlfahrt einigen Wenigen geopfert würde, und zweitens weil die großen Abgaben die jezt die Regierung von diesem Verbrauch einnimmt, aufhören, und die Konsumenten andere Auflagen an deren Stelle tragen müßten, welche zu der Vertheurung des Verbrauchs hinzukommend, sie doppelt belasten würden. Vollends aber fiel es noch keinem in Amerika ein, die Durchfuhr zu beschweren oder zu verbieten, wie man doch in Deutschland es thun will. Daß jede Waare ohne Ausnahme während eines Jahres, in welcher Hand sie auch sey, durchgeführt werden könne, ist ein Hauptpfeiler seines so beträchtlichen Welthandels. Und, ich sage noch einmal, Amerika ist ein Staat; es kan drohen weil es ausführen kan. Kan Deutschland es auch? Ist Deutschland in dieser Hinsicht auch ein Staat? Bezahlt Baiern z. B. die Schulden oder das Heer Mecklenburgs, wenn es bei dem Verbote doppelt gewinnt, dieses aber die Ausfuhr seiner Wolle verlieren und seinen Verbrauch vertheuret siehet? Kann Deutschland Retorsionsmaaßregeln ergreifen, gegen Staaten, die seine Industrie nicht zulassen, so ist es billig, gerecht, daß es bei dem Nächsten zuerst anfangt, bei dem Freunde. Nun soll das einzige Deutschland, wenn der innere Verkehr ganz frei ist, Oestreich, Dänemark, Holland zuerst zwingen, Deutschlands Produkte aufzunehmen, und zwar durch ein Verbot die Erzeugnisse jener Staaten einzuführen. Wer soll dann die Douanen besehligen, die zwischen Böhmen und Mähren, zwischen Holstein und Schleswig oder zwischen Pommern und Westpreußen aufgestellt sind? Unser Manuscript freilich weiß sich zu helfen — es will diese Staaten überhaupt nicht in Deutschland dulden; es will nur unvermischte Souverainetät — aber so weit ist der Verein noch nicht in seinen Vorschlägen. Im Gegentheil er will Oestreich gewinnen, sein Prohibitivsystem aufzugeben, damit es Quekssilber, Zinnober ꝛc. los werde, ohne zu bedenken daß alle die Gründe eben so gut gegen das Prohibitivsystem nach Außen zu passen. Wenn nun es unmöglich wird, ein solches System ausführbar zu machen, warum es predigen? Wenn Staaten, die es ausführen können, es nicht vortheilhaft finden, warum wollen wir es, die wir es nicht können? Wenn das Verbotsystem als heilsam für Oestreich vom Verein so angelobt, als ein schöner Nachklang des Kontinentalsystems hochgepriesen wird, wie kan er denn verlangen, daß Ungarn und Gallizien, preußische Tücher und sächsische keinen einführen? Ist Preußen dem Ungarn näher als England und Frankreich verwandt? Wir Hanseaten, könnten übrigens unsern schönen Vortheil bei solchen Aus- und Einschließungen haben, denn unsre Zuker-, Kattun-, Seifen- und andre Fabriken, unser Fischfang und Thrandrennereien würden dann das ganze Kontinent durchwandern können, ohne den Erzfeind auf ihren Wegen zu treffen — aber wir haben uns diesem Erzfeinde verkauft, wir haben das Vaterland ihm verrathen. Und warum? „Um den fremden Kram nicht zu verlieren," den wir nächstens etwas näher beleuchten wollen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Das Organ hat auch hier die Sache falsch vorgetragen. Nicht wegen Einfuhrzoll und dessen Höhe sind diese Schwierigkeiten entstanden, sondern wegen der Nichtgleichstellung der gegenseitigen Schiffe in Frankreich. Lezteres könnte die Baumwolle immerhin so hoch besteuert haben, wie es wollte, nur fordert Amerika daß sie nicht mehr in amerikanischen Schiffen, als in französischen zahle.

** Nicht wie auf eine eben so grundlose Weise, als wirklich mit Ungerechtigkeit und Unwahrheit im Organ Nro. 2. 1820 geäußert wird: S. 7. „Der amerikanische „Kaufmann scheint jezt die deutschen Fabriken nur dazu zu „benuzen, um bei der dortigen höchst mangelhaften Justiz-„verfassung, sich die Produkte Deutschlands um die wohl-„feilsten Preise oder auch um gar nichts anzueignen;" und weiter: „sie (die amerikanischen Kaufleute) bedienen „sich dieses Handels nur um die deutschen Kaufleute auf „eine nicht rechtliche Weise zu behandeln." Ist es denn nicht genug, daß die Verfasser einzelne Schriftsteller, einzelne Städte anfeinden, müssen sie auch noch eine ganze, Freiheit und Recht liebende Nation verunglimpfen?

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erinnerungen aus der Geschichte der Jahre 1521, 1621 und 1721. Ein Lesebuch für alle Stände; nebst einem Anhang weiser Sprüche und Bemerkungen. Mit einem Titelkupfer. 8. 1821. In hübschem Umschlag gebunden. Preis 45 kr.

Hamm'sche Buchdrukerei in Augsburg.

(Zu haben in allen Buchhandlungen Baierns; Ulm bei Stettin; Frankfurt bei Andreä; Leipzig bei Rein.)

Theodor v. Leithold

Meine Ausflucht nach Brasilien,

oder

Reise nach Rio de Janeiro,

und von dort zurük; nebst einer ausführlichen Beschreibung dieser Hauptstadt, des daselbst herrschenden Tones bei Hofe und unter dem Volke, und einigen Winken für diejenigen, welche ihr Heil in Brasilien versuchen wollen. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. In einem saubern Umschlage geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Noch bis jezt weiß man zu wenig von diesem gelobten Lande, nach welchem jedes hier nicht befriedigte Gemüth hinsteuern möchte. Erfahrungen machen weise. Wohl dem, der sich die Erfahrungen Anderer zu Nuzen macht, er erspart sich Zeit und Reue. Es ist nicht Alles Gold, was glänzt, sagt das Sprichwort. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

(Ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

So eben ist erschienen, und durch J. G. **Heubner** in Wien an alle Buchhandlungen versandt worden:

Fundgruben des Orients,

bearbeitet

durch eine Gesellschaft von Liebhabern.

Viter Band, 4tes Heft. Fol. Wien.

Preis jedes Bandes von 4 Heften 7 Rthlr. 4 ggr. oder 12 fl. 54 kr. rhein.

Dieses Heft der Fundgruben ist reichhaltiger an Bogenzahl und Gehalt, als alle seine Vorgänger. Es ist 40 Bogen stark und hat 4 lithographirte Platten, der ganze Band 500 Seiten und statt 4 zwölf Platten (theils in Kupfer gestochen, theils lithographirt), ohne Veränderung des Preises. Dieses Heft enthält neben mehreren interessanten Aufsäzen auch die Gegenrede des Hrn. Hofraths v. Hammer, wider die Einrede der Vertheidigung der Templer, als Nachtrag zu dem im ersten Hefte gelieferten Mysterium Baphometis.

* * *

Ferner ist daselbst zu haben:

Erdelyi, M. v., Versuch einer Zoophysiologie des Pferdes und der übrigen Hausäugethiere. Nebst einer Skizze der vorzüglichsten österreichischen Pferde-Racen und Gestüte. Als Handbuch für angehende Thierärzte und Oekonomen bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 14 ggr. oder 2 fl. 48 kr. rhein.

— — Grundlinien der Knochenlehre des Pferdes, mit Berüksichtigung der Abweichungen bei den übrigen Hausäugethieren. Nebst einer vollständigen Anweisung zur Beurtheilung des Alters aus den Zähnen. Ein Handbuch für Thierärzte und Oekonomen. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 6 ggr. oder 4 fl. rhein.

— — Grundlinien der Nerven- und Gefäßlehre der Hausäugethiere, insbesondere des Pferdes. Ein Handbuch für angehende Thierärzte. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Grundlinien der Eingeweidelehre der Hausäugethiere, insbesondere des Pferdes. Ein Handbuch für angehende Thierärzte. gr. 8. 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Hibner, H. B., Versuch einiger Gedichte. 8. St. Pölten. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Reisinger, J., Enchiridion anorganognosiae. Vol. I. 8. maj. Budae. 1820.

Hildenbrand, V. ab., Institutiones practico medicae edidit, redegit ac propriis lectionibus adcommodavit filius Francisc. Nob. ab Hildenbrand. Tomus II. Continens: Doctrinam de febribus intermittentibus, Doctrinam de febribus continuis inflammatoriis, et inflammationibus in genere. 8. maj. Viennae. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Um dem Wunsche vieler resp. Liebhaber des allgemein beliebten und interessanten, schon lange vergriffenen, in zwölf Bänden bestehenden Werkes, betitelt:

Pfenningers jüdische Briefe,

zu entsprechen, hat sich Unterzeichneter entschlossen, eine neue Auflage dieses Werkes zu veranstalten, wenn nemlich eine hinreichende Anzahl Subscribenten sich zeigen würde, um dieses kost spielige Unternehmen zu unterstützen.

Dieses Werk würde auf schön weiß Papier, in ordin. Oktav-Format und mit ganz neuen Lettern (auch korrekter und ansehnlicher als das Original) gedrukt.

Der Subscriptionspreis für alle zwölf Bände ist 10 Schweizerfranken, oder 2½ franz. Rthlr., wovon die Hälfte zum Voraus beim Subscribiren bezahlt werden muß, und zwar in Rthlr. oder grober ganzbarer Silbermünze.

An diesem Werke würde unaufhörlich fortgearbeitet, und sobald der erste Band die Presse verläßt, würde er den resp. Subscribenten zugesandt, und so jeder Band bis zum zwölften und lezten.

Die Subscriptionszeit dauert bis Ende künftigen Aprils, nachher kostet das Exemplar 12 Fr., oder 3 französische Rthlr.

Da nur eine kleine Anzahl über die bestellten Ex. gedrukt werden, so ersucht man die Liebhaber, mit dem Subscribiren nicht zu zögern.

Sollte dis Unternehmen zu Stande kommen, so werden die Namen der resp. Subscribenten dem ersten Bande beigedrukt.

Briefe und Geld werden nur postfrei angenommen.

Basel, im Januar 1821.

N. Müller, Buchdruker,
Streitgasse, Nro. 1104.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die v. Böckischen Erben vermissen einen Schein Nro. 65. über eine Aktie von 500 fl., die zur Errichtung des hiesigen Theaters und Gesellschaftshauses der Titl. Landrichter v. Bock beigeschossen hat.

Derselbe ist von der kurfürstlichen, zur Aufsicht des Theater- und Gesellschaftshauses gnädigst angeordneten Kommission ausgestellt, und vom Jahre 1804 datirt.

Auf Ansuchen der Interessenten werden alle jene, die aus was immer für Titel diesen Schein Nro. 65. besizen, und Rechtsansprüche darauf machen wollen, aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tage der Ausfertigung dis um so sicherer hierorts zu melden, als man nach Verlauf dieses Zeitraums die erwähnte Urkunde amortisiren, und alle etwa darauf begründet gewesene Ansprüche für erloschen erklären wird.

Regensburg, den 19 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

v. Hertwich.

Da das unten beschriebene Anwesen des Chirurgus Wihmann, von hier, in Folge der diesseitigen Ausschreibung vom 13 Sept. abhin, am 6 Nov. darauf, als dem Versteigerungstage nicht verkauft werden konnte, so wird dasselbe nach den weitern Anträgen der Kreditorschaft mit dem Zusaze wiederholt

ausgeboten, daß nach dem Belieben allenfallsiger Käufer jenes Anwesen sowol im Ganzen, als in Partien, veräußert, dazu auf kommenden

Montag den 12 Febr. 1821

Steigerungstermin angesezt werde, und Kaufslustige vor der Zulassung zur Steigerung mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Beschreibung.

I. Gebäude.

1. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, einstökig, mit Schiefersteinen eingedekt, und in gutem Zustande erhalten; hält in der Länge 89, und in der Breite 48 Schuhe, ist mit 8 theils Wohn-, theils Nebenzimmern und Kammern, dann einer Küche und Stallung versehen.
2. Das Waschhaus ist von Stein gebaut, mit Ziegeln eingedekt, und hält 17 Schuh in der Länge, und 9 in der Breite.

II. Gründe.

1. Der mit Obstbäumen besezte anliegende Hausgarten zu beiläufig 1/3 Tagwerk.
2. Der weiters anstoßende Garten an der Stadtmauer zu 2/3 Tagwerk, ist mit einem runden, von Stein aufgeführten, mit Ziegeltaschen eingedekten Sommerhause versehn, welches 12 Schuh im Durchmesser, oben ein geräumiges Zimmer, wovon die Aussicht eine weite Streke des schönen Abensthales beherrscht, und unten eine Einsez hat.
3. Das Forstrecht-Entschädigungsholz zu 16 Tagwerk mittelmäßigen Grundes, und
4. Die Gemeindes-Wiestheile zu 2 1/2 Tagwerk.

Das Wohnhaus ist mit einem geräumigen Hofraith, und einer eigenen Einfahrt versehen.

Die Gebäude sind der Brandversicherung um 1000 fl. einverleibt, und mit den Grundstüken nach der Schäzung vom 3 Jun. 1818 zu einem Werth von 3209 fl. eidlich angegeben.

Die von dem Anwesen jährlich zu reichenden Lasten werden den Kaufsliebhabern am Steigerungstage eröfnet werden.

Da auf diesem Anwesen bisher immer die Chirurgie und Badegerechtigkeit ausgeübt wurde, so werden sich vorzüglich für ein nach der Ausschreibung der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern vom 8 Jan. 1820 (Regen-Kreisblatt 1820, St. 3. S. 31.) dazu qualifizirtes Subjekt alle Vortheile darbieten, welches bei dieser Voraussezung die höhere Genehmigung der königlichen Kreisregierung unschwer erhalten, und selbst rüksichtlich der Zahlung des zu ratifizirenden Anbots auf vortheilhafte Bedingungen rechnen kan.

Abensberg, den 13 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Wer an dem Nachlasse des am 15 Jan. h. J. mit Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorbenen königl. pensionirten Hauptmanns Anton Mayer, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu besizen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins mit der Verlassenschaftsverhandlung weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

München, den 16 Jan. 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, k. Aktuar.

Vom königlichen Landgericht Burgau

wird bekannt gemacht, daß das grundeigene, mit gar keinen Dominikallasten beschwerte Bauerngut des Bauern Johann Ströhle zu Schnuttenbach einer öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterstellt ist.

Das Gut besteht in Haus, Stadel, Stallung, Garten, Gemeindsnuzen, 45 Jauchert Aker (wovon 1 1/2 Jauchert zehentfrei sind), 16 Tagwerk Mead und 11 3/4 Jauchert Holz.

Dazu wird in den Kauf 10 Stük Rindvieh, 2 Pferde, 2 Wägen, Pflüge, Eggen ꝛc. und sonstige Baumannsfahrnisse, dann aller Vorrath an Heu und Stroh, endlich an Früchten: 6 Schäff. Gerste, 3 Schäff. Roggen, 3 Schäff. Kern, und 6 Schäff. Haber gegeben.

Die Versteigerung geschieht durch eine Landgerichtskommission am 13 Febr. d. J. Nachmittags im Orte Schnuttenbach.

Der Ortsvorsteher Wieser zu Schnuttenbach wird jedem Kaufslustigen das Inventar, und die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzeigen.

Zur Steigerung werden nur jene zugelassen, die, falls sie dem Gerichte nicht bekannt sind, sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund ausweisen können.

Burgau, den 22 Jan. 1821.

Gebhard, Landrichter.

Georg Deinwallner, Bauerssohn von Aschau, Soldat des ton. baierischen 2ten Linien-Infanterieregiments (Kronprinz), ist während des russischen Feldzugs vom 28 Sept. 1812 als krank in das Feldlazareth gekommen, und hat seitdem von sich keine Nachricht mehr gegeben.

Da nun dessen Geschwister zur Auseinandersezung des elterlichen Nachlasses zu schreiten gesonnen sind, so wird auf deren Bitten Georg Deinwallner hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten von dieser Bekanntmachung an über seinen dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser Nachricht zu geben, als ausserdessen mit der Uebergabe des elterlichen Anwesens ohne weiters fürgeschritten, und der ihn treffende Erbtheil seinen Geschwistern gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mühldorf, den 20 Nov. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Das königliche Appellationsgericht des Rezatkreises, als Kriminalgericht, hat mittelst höchsten Erkenntnisses vom 24 v. M. wider der flüchtigen Söldner Georg Baum von Buchdorf Landgerichts Donauwörth, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet.

Das unterzeichnete Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht ladet daher den benannten Baum hiermit vor, innerhalb drei Monaten vor demselben zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines zugezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Pappenheim, am 8 Nov. 1820.

Gräflich-Pappenheimisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Bunde. Redenbacher, I. Assessor.

v. Hofmann.

Abwesenheitsprozeß.

Auf Ansuchen der Präsumtiverben des, schon vor 25 Jahren zur französischen Armee abgegangenen Philipp Friedrich Wilhelm Nessel, von Alienz, Kanton Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern im Rheinkreis, hat das königliche Bezirksgericht durch Urtheil vom 19 Dec. 1820 verordnet, daß über die Abwesenheit des bemeldten Philipp Friedrich Wilhelm Nessel, kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben solle, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19 Jan. 1821.

Der Anwald der Präsumtiverben:

Spach.

Fabrik-Verkauf.

In Augsburg ist eine bisher im Betrieb gestandene Kattunfabrik nebst den zur Fabrikation nöthigen Utensilien, dann einer hiezu gehörigen Bleiche, versehen mit zwei Radgerechtigkeiten, täglich zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause Litt. A. Nro. 485. zu erfahren, wohin sich ebenfalls auswärtige Kaufsliebhaber bei allenfallsigen Anfragen wenden wollen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 18. 1 Febr. 1821.

Heinrich I., König von Hayti.

(Fortsezung.)

Doch ein gefährlicherer Sturm als die lokenden Anträge der Feinde seines Vaterlandes, drohte seinem Herzen, als um die Mitternachtstunde der Stadtrath, von greisen Bürgern begleitet, erschien, und ihm seine Besorgnisse und Bitten vortrug. Mit Thränen im Auge stellten ihm die treuen Bürger das herzzerreissende Gemälde des Unglüks vor, das die Stadt betrohe, wenn er die Uebergabe verweigere; wie die Hartnäkigkeit gegen die Uebermacht nichts vermöge, sondern die Wuth der Sieger nur reizen könne; wie er Frankreich den Gehorsam nicht weigern dürfe, da die von ihm beschworne Verfassungsurkunde der Insel die Oberherrschaft des Mutterlandes anerkenne; wie der Statthalter ja selbst befohlen habe, daß man Frankreich gehorchen müsse, wie ein Kind der Mutter. Vor wenig Monden erst habe er (Christophe) die Stadt von den Gräueln der Meuterei gerettet, sein Herz lasse nicht zu, daß er sie jezo ins Unglük stürze. — Mit gepreßter Stimme, mit sichtbarem Kampfe entgegnete Christophe, er sey Krieger und kenne nur Einen Herrn, den Statthalter Louverture. Nichts beweise ihm, daß die Flotte, die vor dem Hafen kreuze, aus dem Mutterlande komme; Frankreich habe andere Mittel, sich den Gehorsam zu sichern; es würde die Ankunft der Flotte früher angekündigt, als sie gesendet haben, und beharre der sich für den Generalkapitain ausgebende Leclerc auf seiner Forderung, einzulaufen, so wolle er lieber, daß das Feuer die Erde unter seinem Fuße verzehre. — Doch gestattete er, daß die Stadt Abgeordnete an den General Leclerc sandte, um eine Frist von 48 Stunden zu begehren, damit an den Statthalter berichtet werden könne. — Leclerc bedeutete den Abgesandten, daß eine halbe Stunde nach ihrer Rükkehr die Flotte landen würde; an Christophe gab er ihnen ein drohendes Schreiben mit des Inhalts: „Was Sie betrift, Bürger-Feldherr, so würde es mir leid thun, wenn ich Sie unter die Empörer zählen müßte. Ich erkläre Ihnen, daß wenn Sie mir nicht noch heute die Vesten Picolet, Belair und alle Rükschanzen der Küste übergeben, morgen beim Anbruch des Tages 15,000 versuchte Krieger ans Land steigen werden." * Jezt war durch die ganze Stadt kummervolle Bewegung; die Truppen leisteten feierlichen Eid, für die Freiheit zu sterben; vom Lande kam Volk herein, die Stadt zu vertheidigen; die Bürger traten unter die Waffen, von Abend her drohete schon dumpfer Kanonendonner, denn Rochambeau hatte in der Bay von Manceniille gelandet und stürmte Fort-Dauphin; ** allen unbewafneten Einwohnern ward angedeutet, die Häuser und die Stadt zu verlassen. Man sah lange Schaaren wehklagenden Volkes, beladen mit allem, was sie noch fortbringen konnten, zu den Thoren hinausziehen. Eine schauervolle Nacht brach herein. Von der Veste Picolet aus fielen Schüsse auf ein Schif, das sich näherte; es war das Zeichen, die Brandfakel in die verlassene Stadt zu werfen. Um eilf Uhr des Nachts war die Stadt ein Feuermeer, aus dem nur die hohen Mauern der Kathedralkirche, des Regierungspallasts, des Zeughauses ꝛc. noch unterscheidbar emporstarrten. Zwölfhundert Menschen, die bis zum lezten Augenblik in dem Stadthause ausgeharret, zogen jezt, den Bürgermeister Telemaque an der Spize, wie ein schweigender Todtenzug, von der furchtbaren Flamme beleuchtet, durch die hohe Straße de Conseil hinaus, um die Höhen von la Plate zu gewinnen. — Die Franzosen stiegen ans Land und fanden einen Schutthaufen, wo die üppige Stadt gestanden. Sie eroberten den Boden, nicht das Vaterland der hochherzigen Haytier; das ist da, wo der freie Mann steht, der für dasselbe kämpft und blutet. In großen Gefahren können nur große Opfer retten; dieselben Eroberer haben noch einmal an den Mauern einer heldenmüthig von den Einwohnern selbst eingeäscherten Hauptstadt den Genius ihrer Siege scheiden sehen. Darum hüte man sich, Christophe hier der Grausamkeit zu beschuldigen! Die Gränzen, die ich mir für diese flüchtige Skizze gezogen, erlauben mir nicht, Christophe und seiner Schaar in die Gefechte zu folgen, welche sie den Franzosen geliefert. Er und Dessalines allein blieben von allen Feldherren dem Statthalter Louverture getreu; die andern alle unterwarfen sich, war es Verrath oder war es Verblendung, gleich oder nach kurzem Widerstande, den Franzosen, ja selbst des Statthalters eigner Bruder, Paul Louverture, der in St. Domingo befehligte. Mit den sieggewohnten Franzosen stritten in einer Reihe die Eingebornen gegen den schwachen Rest, der, dem Statthalter und dem Vaterlande treu, in den Gebirgen sich löwenkühn vertheidigte, einer der vordersten in diesen Reihen Petion, der nachmalige Statthalter. Ich werde anderswo von diesem Kriege reden, der dem Geschichtschreiber so erhebende und wieder so traurige Scenen darbietet. — Endlich näherten sich beide Parteien, beide gleich müde, gleich erschöpft, um einen versöhnenden Frieden abzuschließen. Der Statthalter Louverture übertrug dem General Christophe das ehrenvolle Geschäft der Unterhandlung, so wie Leclerc dem General Hardy. Die beiden Generale eröfneten die Konferenzen; die Korrespondenz, welche sie bei dieser Gelegenheit führten, ist gedrukt; sie macht dem General Christophe eben so sehr Ehre, wie sie den General Leclerc mit Schande überhäuft, der es wagte, ihm den Antrag zu machen, den Statthalter Louverture verhaften zu lassen. Der Friede kam zu Stande, und Louverture stellte sich mit seinen Generalen unter Leclercs Befehle. — Was hat Christophe bisher anderes gethan, als was jeder brave Mann zu thun für Pflicht erachtet? Er diente Frankreich und seinem Vaterlande, so lange beide noch eines waren; Frankreich sendet seine Heere aus, um seine schwarzen Kinder wieder zu Sklaven zu machen, und Christophe gehorcht den Befehlen dessen, der ihm zu gebieten hatte, dem Statthalter Toussaint-Louverture. Der Statthalter schließt mit Frankreich Friede und legt die Waffen nieder, und Christophe folgt auch hier wieder seinem Chef. Dem Kriege folgte leider nur ein kurzer Friede. Mit den Franzosen und den ausgewanderten Pflanzern waren alle Vorurtheile und Gräuel auf die friedliche Insel zurükgekehrt. Schon schrieen die Pflanzer überall wieder: ohne Sklaven gibt es keine Kolonie. Die Geschichtschreiber der Insel liefern ein schauderhaftes Gemälde der Gräuel, welche die Franzosen verübten. * Der vormalige Statthalter Louverture, der in ruhiger Zurükgezogenheit lebte, wurde auf die schändlichste Weise verhaftet und nach Frankreich eingeschift. ** Auf verschiedenen Punkten griffen die Schwarzen schon wieder zu den Waffen, bis endlich der Aufstand allgemein, und Johann Jakob Dessalines, als der älteste Feldherr, an die Spize der Armee der Eingebornen gestellt wurde. Christophe war immer der Lezte,

* Vergl. Histoire de l'île de St. Domingue, par Mr. Ch. Malo.

** Vergl. die angeführten Mémoires.

* Vergl. die oben angeführten Mémoires.

** Vergl. die oben angeführten Mémoires. Der Baron Lacroix schildert mit ruhmwürdiger Unparteilichkeit das legale Benehmen des Generals Christophe, dem er, so wie mehrere Franzosen, die Erhaltung seines Lebens zu verdanken hatte.

der seine Truppen vor den Franzosen zurükzog. * Hätte er für Frankreich gegen seine Mitbrüder fechten sollen? — Dieser neue Krieg war so blutig, als irgend einer der frühern, und endigte mit der gänzlichen Niederlage und Vertreibung der Franzosen. Die Franzosen waren besiegt, das zahlreiche Heer zu einem Häufchen von Flüchtlingen herabgeschmolzen, das sich nach Santo-Domingo hinüber gerettet, und die Insel frei. Am ersten Januarstage 1804 verkündigten die Neger die Unabhängigkeit der Insel, änderten den Namen St. Domingo in den von Hayti und errichteten einen Freistaat, an dessen Spize der bisherige Oberfeldherr J. J. Dessalines sich stellte. Der General Christophe, der nach Dessalines der älteste und geachtetste General in der Armee war, that nichts, die Gewalt an sich zu reißen. Nachdem er an der Spize der übrigen im Namen des Volkes die Verfassungsurkunde unterzeichnet hatte, kehrte er nach der Kapstadt zurük, wo er als Divisionsgeneral befehligte. Im Maimonat 1805 nahm Dessalines, aus prahlerischer Nachahmungssucht den Titel eines Kaisers von Hayti an. Christophe wurde durch eine Ordonnanz vom 26 Jul. 1805 zum Obergeneral der haytischen Armee ernannt, behielt aber sein Kommando in der Kapstadt bei.

(Die Fortsezung folgt.)

* Vergl. Rainford's Geschichte des Negerreiches auf der Insel Hayti.

Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte.

(Fortsezung.)

Vierter Brief.

Wir kommen nun, werther Freund, zu den Hansestädten, und haben sie in zweien Hinsichten zu rechtfertigen, in ihren Handelsbeziehungen zu Deutschland, und in ihren Verfassungen und Verwaltungen. Die erste Rechtfertigung ist sowol gegen die Beschuldigung in unserm „Manuscript" als gegen die Klagen des Vereins, die lezte aber ganz allein gegen die Partei gerichtet, zu der der Verfasser des Buchs gehört, und wahrscheinlich schon damals gehörte, als die Selbstständigkeit der Städte erst besprochen wurde — wenn gleich, damals wie jezt, die Ueberzeugung allgemein geworden, daß die Hansestädte dem deutschen Bunde in vielen Beziehungen heilsam, in allem aber nicht fremdartig sind, so geht doch aus dem doppelten Angrif, den unser Verfasser auf sie macht, hervor, daß noch immer eine kleine Partei in Deutschland vorhanden ist, die jeden kleinen Staat schlecht organisirt findet, weil er das Unglük hat, minder mächtig als der wirkliche oder entworfene zu seyn, dessen Herold sie ist, ohne zu bedenken, daß auch ihr Ideal einst derselbe Vorwurf treffen könne, daß auch er einmal zu dem Selbstopfer aufgefordert werden möchte, das die Partei jezt von dem Patriotismus der relativ kleinern Staaten verlangt. Der Handel wird daher in unserm Buche nur zum Vorwande genommen, um die Städte anzugreifen; es ist die Unlust oder vielmehr die Lust an und zu ihnen selbst, die es dem Verfasser wünschenswerth macht, sie aus der Zahl der selbstständigen Staaten gestrichen zu sehen. Und so, weil sie verschiedene Zweke haben, weichen die Alliirten hier wesentlich ab; der Verein verzweifelt noch nicht an der Bekehrung der Hansestädte; er findet es dem Vortheil der Städte gemäß, sich mit ihm zu verbinden, und wünscht in diesem Fall ihnen alles mögliche Gedeihen. „Die Krone des deutschen Handels" nennt er Hamburg, weil er in der Eingabe des antipiratischen Vereins an den Ministerialkongreß (Organ Nro. 15. 1820) die Gesinnung der Mehrzahl der Bewohner Hamburgs zu finden glaubt oder glauben machen will. Hingegen hat unser Pseudonym alle Hofnung aufgegeben die privilegirte Kaste von Kaufleuten zu Hamburg und Bremen je zu Deutschen umwandeln zu können. Er sagt S. 232: „Den Deutschen wurde die Herrschaft über ihren Handel genommen, und in den Hansestädten „einer Kaste von Kaufleuten übergeben, die zum Vortheil der „Britten an Deutschlands Verarmung arbeiten — das nannte „man Achtung für republikanische Freiheit." An einer andern Stelle (S. 209.) sagt er: „Was sollen die deutschen Barbaresken, die Hansestädte, deren Interesse als englische Faktoreien auf Plünderung des übrigen Deutschlands, auf Vernichtung seiner Industrie gerichtet ist? Deutschland muß selbst im „Besiz seiner wichtigsten Häfen seyn, um seinen Handel schüzen und leiten zu können; es soll ihn nicht einer privilegirten „Kaste von Kaufleuten anvertrauen, welche durch den Eigennuz an England gebunden sind, während Deutschlands allgemeines Interesse ihnen fremd ist. Diese Republiken sind in „jeder Rüksicht ein hors-d'oeuvre im Vaterlande. — Der Wiener Kongreß wußte nicht was er that, als er ihre Absonderung anerkannte. Das Interesse Norddeutschlands ist der „Handel; es kan ihn nicht fremden Händen anvertrauen. Im „Besiz von Hamburg und Bremen würden die beiden norddeutschen Massen erst ihre Bestimmung erkennen und erfüllen „lernen." Es ist wahrlich ein Triumph des Verfassers oder vielmehr der Sprache, daß durch künstliche Zusammenstellung und rhetorische Verbindung etwas lesbar und begreiflich wird, was zersezt und auseinander genommen, auch dem Befangensten, entweder als sinnlos oder als rhetorisch falsch, auf den ersten Anblik schon erscheinen muß. Wir wollen diese wenigen Reihen nur in die einzelnen Säze auflösen, um aus ihren gigantischen Theilen die böse Schöpfung kennen zu lernen. 1) „Der Handel ist einer privilegirten Kaste von Kaufleuten übergeben," zwei der gehäßigsten Ausschließungen sind hier als ausgemachte Wahrheit vorausgesezt. Kasten und Privilegien, Geburt und Innungen sollten in den Hansestädten jeden Unberufenen von der Theilnahme am Handel abweisen. Eine solche Ausschließung, mitten in Deutschland, im Norden von Deutschland sogar, der überhaupt nur vom fremden Handel (S. 205.) lebt, wäre allerdings undeutsch, ja empörend, wenn sie wahr, wenn sie möglich seyn könnte. Wie weit sie aber von beiden entfernt ist, sollen Sie bei Gelegenheit der Verfassung sehen; ich werde Ihnen da zeigen, welches Ausschließungssystem in den Hansestädten wirklich angenommen ist. Unterdessen liest es sich recht gut: „man habe den Handel einer privilegirten Kaste von Kaufleuten anvertraut," sobald nur die Alltagsklagen gegen England darauf folgen. 2) Die Hansestädte sind englische Faktoreien; zwar machen „Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt" zusammen die freien — oder Hansestädte aus, wir wollen aber „die Hansestädte," aus Schonung für den Verfasser in „Hamburg" übersezen. So viele Freiheit man auch einer Metapher einräumen darf, so muß doch das Bild, das Wort in seiner Hauptbedeutung, in dem was es zum speziellen Begrif macht, etwas Aehnliches mit der Sache selbst haben. Eine Faktorei pflegt aber aus Nationalen zu bestehen. Eine Faktorei ist ein Zweig nur, dessen Hauptstamm im Mutterlande ist; eine Faktorei ist in jedem Falle abhängig von Andern und steht und fällt mit diesen; eine Faktorei genießt den Schuz des Auslandes, und wird als Fremder am Aufenthaltsort behandelt. Nun bedarf es wohl keiner großen Untersuchung um einzusehen, daß der Hamburger in Hamburg nicht fremd, nicht Engländer, nicht subordinirt, nicht auswärtigen Schuz genießend ist. Was will denn die Faktorei sagen, selbst bildlich? Etwa, daß Hamburg mit England steht oder fällt? Oder, daß seine Kaufleute oft Kommissionäre der Engländer sind? Ersteres ist eine Unwahrheit, ein Unsinn — wie Sie bald, wenn auch überflüssiger Weise sehen sollen, das zweite eine kleinliche Sekkane, denn jeder Kaufmann ist zu weilen Kommissionär, Agent des andern. 3) Den Deutschen wurde die Herrschaft über ihren Handel genommen und den Kasten übergeben — daraus ginge hervor: 1. die Hanseaten wären keine Deutsche, 2. das ganze Deutschland könne, dürfe dem Handel in den einzelnen Staaten (wohin die Städte einst gehören sollen) gebieten, ihn administriren, belegen u. s. w. und 3) man könne den Welthandel nach Belieben leiten, nach dem Willen oder Bedürfnisse eines Landes einrichten. Alle drei Säze sind sich in der Wahrheit wie in der Ausführbarkeit gleich, wie würde diese Stelle klingen auf irgend einen andern Staat angewandt.

z. B. „Deutschland muß selbst im Besiz seiner Engpäße, seines Handels nach Italien seyn, nicht sie den Baiern übergeben," oder „Deutschland muß selbst seine Ostseehäfen bewachen, sie nicht dem vermischten Preußen überlassen."

(Die Fortsezung folgt.)

Karlsruhe, 27 Jan. 1821. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden haben, in der schönen Ueberzeugung, daß die bürgerliche Verbesserung der Juden von einer vorurtheilsfreien Erziehung und von einer reinen und verständlichen Gottesverehrung abhänge, gnädigst geruht, den litterarisch gebildeten, und darüber mit den besten Zeugnissen versehenen Israeliten Rehfus zu Heidelberg in dem von dem größern und aufgeklärtern Theile der Judenschaft daselbst ihm übertragenen Lehr- und Prediger-Amt gegen die Inhibition des Rabbinats durch das Ministerium des Innern handhaben zu lassen.

Litterarische Anzeigen.

Die Zeitschrift Flora betreffend.

Diese von dem Publikum mit Beifall aufgenommene Unterhaltungsschrift wird auch im gegenwärtigen Jahre fortgesezt, und sind bereits 12 Nummern mit 3 Litteratur- und Anzeigeblättern erschienen. Sie erscheint wochentlich vier mal mit einer Beilage, schließt Alles politische aus, und beschäftigt sich blos mit Gegenständen, die den Verstand und das Gemüth ansprechen. Das damit verbundene Litteratur- und Anzeigeblatt eignet sich zu Anzeigen von Buchhandlungen und andern Annoncen gegen billige Inserationsgebühr. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 6 fl. rhein. loco München. Man abonnirt sich halbjährig. Die Bestellungen geschehn bei der königlichen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in München. Durch den Buchhandel bezieht man diese Zeitschrift in Monatsheften aus der Lentner'schen Buchhandlung in München, welche den Verlag übernommen hat; auch sind alle Briefe und Pakete für die Flora dahin zu adressiren.

München, im Januar 1821.

Die Redaktion und die Verlagshandlung.

Bei H. Laupp in Tübingen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Waldarich,

Trauerspiel

von

Ludwig Hofacker.

gr. 8. 163 Seiten in Umschlag geheftet 1 fl. 36 kr., roh 1 fl. 24 kr., Velin 2 fl.

Neues Journal für Chemie und Physik, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Schweigger und Meinecke. Neue Reihe 1821. Erstes Heft, mit 3 Kupfertafeln.

Inhalt. Zusäze zu Oerstedt's elektro-magnetischen Versuchen, von Schweigger, Buch und Nees in Frankfurt, Beckmann in Karlsruhe, und Berzelius in Stockholm. — Hermbstädt über Metall-Legirung durch Kalium. — Berzelius über die Schwefel- und Selenhaltigen Blaustoffverbindungen. — Giese über blausäurehaltige Flüssigkeiten. — Brandes über das Eisenblau von Hillentrup. — Pharmaceutische und technische Beobachtungen von Trautwein. — Embden's neue Lampe und Druckpumpe. — Korrespondenz. — Hermbstädt über Selenium-Kobalt-Analyse des Schießpulvers. — Wurzer über das Appre. — Bemerkungen von Brandes. — Aus einem Briefe des Dr. Palmstedt. — Nachrichten aus England.

Dieses Journal, das nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in praktischer Hinsicht, und überhaupt für jeden Gebildeten, den die neuern raschen Fortschritte der Chemie und Physik interessiren, wichtig ist, fängt mit diesem Jahre eine neue Reihe an, theils darum, weil mit den wichtigen, in dieser Zeit zuerst mitgetheilten Entdekungen Oerstedt's, über den Zusammenhang des Magnetismus mit der Elektrizität und den chemischen Prozeß, eine neue Epoche der Chemie und Physik zu beginnen scheint, theils aber auch deswegen, weil es billig ist, neu eintretenden Lesern dieser Zeitschrift, welche sich nicht sogleich das ganze Werk anschaffen können, durch einen neuen Abschnitt gefällig zu werden.

Der Jahrgang in zwölf Heften, die regelmäßig nach Ablauf eines jeden Monats ausgegeben werden, kostet 8 Thaler oder 14 fl. 24 kr., und bei allen Buchhandlungen und Postämtern kan man Bestellung darauf machen. Zum vorigen Jahrgang fehlt nur mehr das Decemberheft, das wegen Ausarbeitung des Registers etwas später nachfolgen wird.

Nürnberg, den 26 Jan. 1821.

Joh. Leonh. Schrag.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Gehrig, J. M., Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi während der heiligen Messe, und ganz besonders in der heiligen Fastenzeit, statt der gewöhnlichen Stationen zur öffentlichen und Privaterbauung, auch für Prediger zu fünfzehn Fastenpredigten brauchbar. Ein Beitrag zur Verbesserung der Liturgie. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Weichselbaumer, Dr. C., Zwei Trauerspiele. Enthalten: Menbkeus, in 5 Aufzügen; und Oenone, in 3 Aufzügen. 8. geheftet. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bamberg und Würzburg, am 18 Jan. 1821.

Goebhardtische Buchhandlung.

Von folgendem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen und von den kritischen Blättern so vortheilhaft beurtheilten Werk:

H. Hallam, Esq., geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Nach der 2ten englischen Originalausgabe übertragen von B. J. F. v. Halem. In 2 Bänden. gr. 8. 1820.

ist so eben der 2te Band mit Register erschienen und versandt, und kostet auf weiß Druckpapier 3 Thlr. 8 gr., auf holländisch Postpapier 4 Thlr. 8 gr.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Magnetismus und Immoralität.

Ein merkwürdiger Beitrag

zur

geheimen Geschichte der medizinischen Praxis. 8. ist so eben bei Hartknoch in Leipzig erschienen und broschirt für 12 gr. oder 54 kr. rhein. in allen Buchhandlungen zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, sowol hiesige als fremde Handelsleute, welche gesonnen sind, den diesjährigen Frühlingsmarkt in der Vorstadt Au bei München zu beziehen, werden eingeladen, sich am kürzesten vier Wochen vor dem Anfange desselben bei dem unterfertigten Magistrate zu melden, außerdessen für eine erwünschte Bestimmung der Plätze nicht gehaftet werden kan.

Den 25 Jan. 1821.

Magistrat der Vorstadt Au.

Nußbaum, Bürgermeister.

Das in Konkurs gerathene, liegende Anwesen des Joseph Haban, Bauers zu Lederstadt nächst Donauwörth, wird samt den Fahrnissen am 1 März d. J. in der Amtswohnung dahier öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, versteigert werden.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

Gebäude.

Ein ganz gemauertes Haus samt Pferdstall, dann ein gemauerter Stadel und Viehstall.

Gründe.

Der Hausgarten zu	3 Tagwerk,
Aeker	33 Tagw.,
zweimähdige Wiesen	30 Tagw.,
einmähdige Wiesen	7 Tagw.,
Holzgründe	10 Tagw.,
Weidenschaft	15 Tagw.,

Das Anlehn ist handlöhnig zum fürstl. Wallersteinischen Renten-Verwaltungsamte heil. Kreuz zu Donauwörth, und reicht dahin jährlich an Bauding, Eisengilt und Küchengefällen 64 fl. 18 kr. 4 hl., aber keine Naturalgilt.

Das Steuersimplum beträgt 6 fl. 38 kr. 3 hl.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr, und wird mit dem Glokenschlage 6 Uhr Abends beschlossen.

Wer von den Kaufslustigen das Anwesen einzusehn wünscht, beliebt sich an die aufgestellten Kuratoren: Joseph Mieder, Bauer zu Lederstadt, und Erasmus Schiele, Söldner zu Zirgesheim, zu wenden.

Donauwörth, den 19 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

In dem Schuldenwesen der Sebastian Mutzenhardt, Hausbesizers dahier, hat man auf den Antrag der Kreditorschaft die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 12 März l. J., ad excipiendum den 11 April l. J., dann ad concludendum den 11 Mai l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 9 Jun. l. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 12 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Director.

Märkl.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Handelsmanns Georg Angerer hat man gemäß dem bereits rechtskräftigen Erkenntnisse vom 31 Okt. 1820 die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 15 Febr. 1821, ad excipiendum den 16 März 1821, dann ad concludendum den 16 April 1821, und zwar in dem Maaße daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 15 Mai 1821 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 16 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers Peter Janker zu Dietelskirchen eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, in Zeit 60 Tagen sich bei dem hiesigen Landgericht hierüber genügend auszuweisen, außerdessen nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 26 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Xaver Bachmeier, gebürtiger Wirthssohn von Stozart, zulezt Soldat beim königl. baierischen 3ten Linien-Infanterieregiment, vermißt seit dem russischen Feldzuge 1812, wird auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, damit er oder seine allenfallsigen Leibeserben binnen sechs Monaten von heute an, um das nach abgelegter Vormundschaftsrechnung de dato 17 Jan. h. J. ihm ausgewiesene Vermögen von 181 fl. 47 kr., welches auf dem Grollischen Anwesen versichert aufliegt, sich persönlich, oder mittelst Bevollmächtigten gehörig melden, und über ihre Ansprüche auszuweisen; widrigenfalls nach Verfluß dieses Zeitraums erwähntes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet wird.

Actum den 24 Jan. 1821.

Freiherrl. v. Gravenreuthisches Patrimonialgericht Affing.

Strohmaier, Patrimonialrichter.

Empfehlung.

Wenn eine angesehene Herrschaft zur ökonomischen Verwaltung eines bedeutenden Landguts, mit der Fischerei, Jagd oder gar irgend eine Art von Industrie-Anstalt verbunden ist, eines dazu vollkommen tauglichen, mit den besten Empfehlungen versehenen Mannes, der jede erforderliche Kaution leisten kan, bedarf, so wende man sich disfalls in frankirten Briefen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu Augsburg.

Subjekt für eine Buchhandlung wird gesucht.

Dasselbe hat sich über seine erlangte Praxis, seine Dienstjahre und seinen moralischen Charakter auszuweisen; auch ist es nöthig, daß es, nebst der deutschen, die italienische Sprache fertig spreche und schreibe. Man wäre geneigt, demselben, nebst angemessenem Gehalt, einen Nuz-Antheil zuzusichern, und es kan sich deshalb in frankirten Briefen, unter Angabe des Alters, Standes, der Konfession und allenfallsigen Einstandszeit, an die Expedition der Allgemeinen Zeitung mit dem Beizeichen F. E. franco wenden.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, und die wahrscheinlich aus falsch verbreiteten Nachrichten entstandene irrige Meynung:

„als ob wir eine Tabaksfabrik in Aschaffenburg anlegten",

zu vernichten, auch um allen Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir hiemit öffentlich alle diese Gerüchte für ganz grundlos.

Sollten wir einstens auch Willens seyn, neben unserer hiesigen Tabaksfabrik noch eine wo anders zu errichten, so werden wir uns beeilen, unsern Handelsfreunden selbst die erste Anzeige davon zu machen.

Frankfurt a. M., im December 1820.

Gebrüder Bolongaro Crevenna,
im goldenen Engel, Litt. H. Nro. 154.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 19. 2 Febr. 1821.

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

Entdekungsreise

in die Südsee und nach der Beringsstraße zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt. Unternommen in den Jahren 1815 bis 1818 auf Kosten des Herrn Reichskanzlers Grafen Rumanzoff auf dem Schiffe Rurick, unter dem Befehl des Lieutenants der russischen Marine

Otto von Kotzebue.

Drei Bände, etwa 60 bis 70 Bogen Text in groß Quarto, mit 20 größtentheils kolor. Kupfern und 7 Landcharten.

Diese Reise, welche die Augen der Welt auf sich gezogen, und deren Ganzes uns ihr Verfasser, der Weltumsegler, nun im Manuscript überliefert hat, dürfen wir eine wichtige Erscheinung nennen, und um so mehr, da ihr Krusenstern dieses Zeugniß gibt und ihren Verfasser dem berühmten Flinders an die Seite stellt. Der Reichthum ihres Inhalts wird nicht allein den Kaufmann, den Seefahrer, den Geographen, den Naturforscher u. s. w., sondern auch jeden gebildeten Mann ansprechen, welchem es blos um eine angenehme und belehrende Lektüre zu thun ist.

Außer demjenigen, was Krusenstern dazu geliefert hat, enthalten der erste und zweite Band den historischen Theil der Reisebeschreibung; den dritten aber füllen die Bemerkungen und Ansichten von dem Naturforscher der Expedition Adelbert von Chamisso. — Von den 20 dazu gehörigen Kupfern machen wir nur etliche namhaft: 1) Portrait von Tammeamea, König der Sandwich-Inseln. 2) Das Innere einer Hütte auf den neu entdekten Radack-Inseln. 3) Die Eisberge von dem neu entdekten Kotzebue-Sund. 4) Abbildung der Einwohner von Kotzebue-Sund, einer vorher noch nicht bekannten Völkerschaft u. s. w.

Eine ausführliche Anzeige nebst Subscriptionslisten befindet sich in allen Buchhandlungen Deutschlands; auch haben wir in vielen derselben Proben des Textes und der Kupfer in einer Mappe niedergelegt.

Um einem verehrten Publikum die Vortheile der Subscription angedeihen zu lassen, eröfnen wir dieselbe hierdurch auf folgende dreierlei Ausgaben: 1) eine auf weißes Drukpapier, mit nur etlichen gewöhnlich kolorirten, den übrigen aber schwarzen Kupfern zu zehn Thalern sächsisch. 2) Eine auf Velinpapier, mit sämtlichen fein kolorirten Kupfern zu fünfzehn Thalern sächsisch. 3) Eine auf feines Velinpapier, wobei sämtliche Kupfer fein als Handzeichnungen gegeben werden zu zwanzig Thalern sächsisch. (Von dieser leztern wird nur eine geringe Anzahl Exemplare abgezogen.)

Der Subscriptionstermin stehet bis Ende Februars 1821; bis dahin bitten wir aber uns die Namen der verehrten Subscribenten einzusenden, weil sie dem Werke vorgedrukt werden. Ende Februars oder Anfang März wird das Werk fertig und abgeliefert. Weimar, den 22 December 1820.

Gebrüder Hoffmann.

(Ankündigungen dieses Werks findet man in allen Buchhandlungen von Würtemberg und Baden. Proben desselben haben folgende Buchhandlungen: Löflund, Metzler in Stuttgardt; Mohr und Winter, Oswald in Heidelberg; Leske in Darmstadt; Kupferberg in Mainz.)

An das gelehrte Publikum.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden:

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem commentarii. Ex codd. mss. nunc primum graece edidit itemque ejusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit Fridericus Creuzer.

Die Erscheinung des ersten und zweiten Bandes des von Hrn. Cousin in Par s veranstalteten Abdrucks eines Theils von Proclus Comment. in Platon. Alcib. I. hat mich veranlaßt, einstweilen die eben beendigte Erste Abtheilung des Ersten Bandes der hier oben genannten und schon früher von mir angekündigten vollständigern Ausgabe des Proclus, und zwar verbunden mit einem ähnlichen Werke des Olympiodor, ins Publikum zu bringen, um dasselbe nicht allein von der eifrigen Fortsezung des Druks, sondern auch von dem zu überzeugen, was von dieser Ausgabe zu erwarten ist. — Es ist dieselbe in allen Buchhandlungen um 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. rhein. zu haben, wo auch zugleich eine besondere Anzeige über dieses Werk ausgegeben wird, welche das gelehrte Publikum durch die derselben beigefügte Vorrede des Verfassers näher über dasselbe unterrichtet. Uebrigens ist die Vollendung des ganzen Proclus bis Ende Januar des nächsten Jahres um so gewisser zu versprechen, da schon jezt weit mehr davon abgedrukt ist, als die Ausgabe des Herrn Cousin enthält.

Frankfurt a. M., im December 1820.

H. L. Brönner.

Bei M. Du Mont-Schauberg in Köln und Aachen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Cassel, F. P.,

Morphonomia Botanica

seu observationes circa evolutionem et proportionem partium plantarum.

Cum figuris lithographicis. 8. 1820.

Der Verfasser gegenwärtiger Schrift hat in ihr neue Beobachtungen über die verhältnißmäßige Größe der Pflanzenorgane niedergelegt, aus welcher Gesezе fließen, die er Gesezе der Zunahme (leges incrementi) genannt. Aus ihnen geht hervor, daß dieselbe Zahl der Staubfäden, z. B. aus verschiedenen, ja entgegengesezten Gesezen entstehen könne; verschiedene Zahlen derselben aber aus einem und demselben Gesezе ihren Ursprung nehmen können. So weist er eine Pentandria nach, die Triandria und Monandria, nie aber Tetrandria oder Diandria werden kann, und eine andere, die Didynamia wird und Diandria, nie aber in Triandria oder Monandria übergehen kan. Nachdem im ersten Buche diese Gesezе dargestellt und durch Beispiele, Original-Zeichnungen und eine eigene Bezeichnungsweise erläutert sind, wendet er sich im zweiten zur Auffindung derselben in den verschiedenen Pflanzen-Sippschaften, und aus dem Ganzen geht hervor, daß er auch selbst in den gemeinsten Pflanzen, vor ihm noch nicht gesehene Verhältnisse beobachtet, daß er gezeigt, wo der Zahlenunterschied wichtig genug ist, generische oder spezifische Differenzen zu begründen, und wo nicht, und wie die Spezies eines Geschlechtes in natürlicher Ordnung sich folgen müssen. Endlich wird durch die Nachweisung der Verschiedenheit der Proportion in gleichzähligen Theilen die Gestalt der Organe besser begriffen und im Gedächtniß behalten; wahre Erkenntniß aber ist die beste Mnemonik.

Dr. A. L. Crelle's Rechentafeln, welche alles Multipliziren und Dividiren mit Zahlen unter Tausend ganz ersparen, bei größern aber die Rechnung erleich-

und sicherer machen. 4 Bände. gr. 8. (1745 Mog. gebunden) 10 Thlr. 16 gr.

Dieſe Tafeln enthalten die Produkte aller zwey Zahlen von 1 bis 100, und ſind in ſo fern gemeinnützlicher, als ſie nicht blos Multiplicatoren, ſondern auch Theiler, und zugleich Logar. und Quadrat-Tafeln ſind. Der Verf. hat ſie ſo eingerichtet, daß man ſie auch zu Verwandlung der Sorten, wenn der Thaler zu 24 oder 32 Groſchen gerechnet wird, zu Verwandlung der Münzen, der Maaße und Gewichte, ſo wie zu Verwandlung der Brüche in Decimalen, Zinſen und Quotienten, brauchen kann. Es enthalten dieſe Tafeln nicht nur die Rechnung ganz, ſondern es ſind auch die Produkte der Brüche, welche in Rechnungen vorzukommen pflegen, beygefügt. Endlich hat der Verf. auch noch eine Anweiſung, wie man mit Hülfe dieſer Tafeln die Verjährungen, wie auch mehrere Zahlen auf einer andern beſtimmten Zahl zu multipliciren, zu theilen, und die Quadrat- und Cubic-Wurzeln auszuziehen, beygefügt. Die Produkte ſeiner Tafeln hat der Verfaſſer in zehn Tafeln des Multiplicandus, und eben ſo viel des Multiplicator, alſo 100 Tafeln, ausgedrückt. Wenn nun zwey Zahlen auf einmal zuſammen multiplicirt werden ſollen, ſo ſuche man die erſte in der Tafel des Multiplicandus, und die zweyte in der Tafel des Multiplicator, ſo findet man in der Columne, welche unter der erſten, und in der Reihe, welche neben der zweyten ſtehet, das Produkt beyder Zahlen. Wenn z. E. eine Zahl mit 7 multiplicirt werden ſoll, ſo ſuche man die Tafel des Multiplicandus, welche mit 7 überſchrieben iſt, und ſehe in der Reihe, welche neben der Zahl, die mit 7 multiplicirt werden ſoll, ſtehet, unter der Columne, welche mit 7 überſchrieben iſt, nach, ſo findet man das Produkt. Ferner ſind die Tafeln einrichtet worden, daß man ſie auch zu Verwandlung der Sorten, wenn der Thaler zu 24 Groſchen gerechnet wird, gebrauchen kann. Es ſind nämlich die Rechnungen nicht nur nach dem Fuße, wenn der Thaler zu 32 Groſchen gerechnet wird, ſondern auch nach dem Fuße, wenn der Thaler zu 24 Groſchen gerechnet wird, eingerichtet worden. Zu dem Ende hat der Verf. die Tafeln des Multiplicandus, welche mit 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 überſchrieben ſind, ſo eingerichtet, daß man ſie auch zu Verwandlung der Sorten, wenn der Thaler zu 24 Groſchen gerechnet wird, gebrauchen kann. Es ſind nämlich diejenigen Zahlen, welche in dieſen Tafeln ſtehen, durch 3 dividirt worden, und die Quotienten ſind in dieſen Tafeln, wenn der Thaler zu 24 Groſchen gerechnet wird, an die Stelle derjenigen Zahlen, welche in den Tafeln ſtehen, geſetzet worden. Die Tafeln des Multiplicator ſind ſo eingerichtet, daß man ſie auch zu Verwandlung der Münzen, der Maaße und Gewichte, ſo wie zu Verwandlung der Brüche in Decimalen, Zinſen und Quotienten, brauchen kann. Es enthalten dieſe Tafeln nicht nur die Rechnung ganz, ſondern es ſind auch die Produkte der Brüche, welche in Rechnungen vorzukommen pflegen, beygefügt. Endlich hat der Verfaſſer auch noch eine Anweiſung, wie man mit Hülfe dieſer Tafeln die Verjährungen, wie auch mehrere Zahlen auf einer andern beſtimmten Zahl zu multipliciren, zu theilen, und die Quadrat- und Cubic-Wurzeln auszuziehen, beygefügt. Die Produkte ſeiner Tafeln hat der Verfaſſer in zehn Tafeln des Multiplicandus, und eben ſo viel des Multiplicator, alſo 100 Tafeln, ausgedrückt. Wenn nun zwey Zahlen auf einmal zuſammen multiplicirt werden ſollen, ſo ſuche man die erſte in der Tafel des Multiplicandus, und die zweyte in der Tafel des Multiplicator, ſo findet man in der Columne, welche unter der erſten, und in der Reihe, welche neben der zweyten ſtehet, das Produkt beyder Zahlen. Wenn z. E. eine Zahl mit 7 multiplicirt werden ſoll, ſo ſuche man die Tafel des Multiplicandus, welche mit 7 überſchrieben iſt, nach, ſo findet man das Produkt. Ferner ſind die Tafeln einrichtet worden, daß man ſie auch zu Verwandlung der Sorten, wenn der Thaler zu 24 Groſchen gerechnet wird, gebrauchen kann. Es ſind nämlich die Rechnungen nicht nur nach dem Fuße, wenn der Thaler zu 32 Groſchen gerechnet wird, ſondern auch nach dem Fuße, wenn der Thaler zu 24 Groſchen gerechnet wird, eingerichtet worden. Zu dem Ende hat der Verf. die Tafeln des Multiplicandus, welche mit 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 überſchrieben ſind, ſo eingerichtet, daß man ſie auch zu Verwandlung der Sorten, wenn der Thaler zu 24 Groſchen gerechnet wird, gebrauchen kann. Es ſind nämlich diejenigen Zahlen, welche in dieſen Tafeln ſtehen, durch 3 dividirt worden, und die Quotienten ſind in dieſen Tafeln, wenn der Thaler zu 24 Groſchen gerechnet wird, an die Stelle derjenigen Zahlen, welche in den Tafeln ſtehen, geſetzet worden. Die Tafeln des Multiplicator ſind ſo eingerichtet, daß man ſie auch zu Verwandlung der Münzen, der Maaße und Gewichte, ſo wie zu Verwandlung der Brüche in Decimalen, Zinſen und Quotienten, brauchen kann. Es enthalten dieſe Tafeln nicht nur die Rechnung ganz, ſondern es ſind auch die Produkte der Brüche, welche in Rechnungen vorzukommen pflegen, beygefügt. Endlich hat der Verfaſſer auch noch eine Anweiſung, wie man mit Hülfe dieſer Tafeln die Verjährungen, wie auch mehrere Zahlen auf einer andern beſtimmten Zahl zu multipliciren, zu theilen, und die Quadrat- und Cubic-Wurzeln auszuziehen, beygefügt. Die Produkte ſeiner Tafeln hat der Verfaſſer in zehn Tafeln des Multiplicandus, und eben ſo viel des Multiplicator, alſo 100 Tafeln, ausgedrückt. Wenn nun zwey Zahlen auf einmal zuſammen multiplicirt werden ſollen, ſo ſuche man die erſte in der Tafel des Multiplicandus, und die zweyte in der Tafel des Multiplicator, ſo findet man in der Columne, welche unter der erſten, und in der Reihe, welche neben der zweyten ſtehet, das Produkt beyder Zahlen. Wenn z. E. eine Zahl mit 7 multiplicirt werden ſoll, ſo ſuche man die Tafel des Multiplicandus, welche mit 7 überſchrieben iſt, nach, ſo findet man das Produkt.

Von dem nehmlichen Verfaſſer ſind noch folgende Schriften in der Buchhandlung zu haben:

1) Neber die Anordnung der Rechnung mit vier Species, und über die Regel de Tri insbeſondere, nebſt einigen vorbereitenden Anmerkungen über die Praxis der Rechenkunſt überhaupt. 1 Bogen. 2 gr.

2) Neber einige Eigenſchaften der ebenen regelmäßigen Figuren, und über die Verwandlung derſelben in andere figuren gegebenen gleichen Inhalts. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 1 Bogen. 2 gr.

3) Neber Parallelen-Theorien und das Syſtem in Euklids Elementen. 8. 1 Bogen. 2 gr.

4) Dem Buchſtabenrechner, einen neuen Blokelmann, Hrn. Prof. Kaſtner in Halle, zu Gefallen, ſeine Algebra in Ordnung zu bringen, und ſeine Rechnungen mit der Berechnung der Figuren zu vereinigen, und zugleich ſeine Anmerkungen über die Grundlehren der reinen Mathematik zu prüfen. 8. 1 Bogen. 2 gr.

Wir machen zugleich alle Liebhaber mathematiſcher Schriften auf folgende Werke aufmerkſam, welche man bey unſerm Verleger unter der Preſſe hat.

Grelle, Dr. H. J. Sammlung mathematiſcher Aufſätze und Bemerkungen. Mit Kupfern.

Legendre, Elemente der Geometrie der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie. Nach der vierten Auflage des Originals überſetzt und mit Anmerkungen und Zuſätzen begleitet von Dr. H. C. Grelle. gr. 8.

Lexikon der reinen und angewandten Mathematik in 5 Bänden.

Schlichter in Nördlingen iſt erbötig, alle neue und alte Buchhandlungen anzuzeigen:

Geographiſch-ſtatiſche Darſtellung der deutſchen Staaten nach dem Verhältniß vom 1 Auguſt 1800 von J. B. Demian.

Erſter Band. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Endlich erſcheinen wieder auch zwar von einem durch viele Kriegsunruhen ſehr gedrückten Lande, doch von einem, das in geographiſch-ſtatiſcher Rückſicht vor allen andern Ländern Deutſchlands, ſeiner Größe und Bevölkerung nach, ſich auszeichnet, eine ſo vollſtändige Schrift über eine Provinz und ſo gute genaue Data zu allem, was zu einer guten, richtigen und vollſtändigen Kenntniß dieſer Provinz gehöret, beytragen können, als ſie in dieſem Werke ſich zu finden verſprechen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Galerie der Verbrecher. Erſter Band. Preis 3 fl. 36 kr.

Wenn die Verbrechen, welche in dieſem Werke von der aufgeklärten Gerechtigkeit entdeckt und mit gerechter Strafe und Schande verfolgt und vergolten, ſo ſo ſonderbar und ſo gar

schriebene Erzählung der zahllosen und außerordentlichen Abentheuer, Gefahren und Wagestüke solcher Ungeheuer ganz zu einer höchst interessanten Unterhaltung geeignet, und darf deßhalb dieses Buch in keiner guten Leihbibliothek fehlen. Der erste Band enthält: Schinderhannes, Damian Hessel, Streitmatter, Dodd, Sibilis, Spadolino, Price, Nadir, Kouli, Raoxillac, Morgan, Cunningham. Der zweite Band: Morring oder der Hundssattler, die Mörder des Fualdes, Simon Dibbins, Flora Belland, Cartouche. Beide Bände werden nicht getrennt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der unerschöpfliche Maitre de Plaisir,

oder die Kunst, in allen Jahreszeiten, im Freien und zu Hause, so wie an allen nur denkbaren Freudentagen die unterhaltendsten und belustigendsten Partien anzuordnen. Enthaltend die besten Spiele, Lieder, Deklamier- und Kunststüke, Räthsel, Charaden u. s. w. Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle lebensfrohen, deutschen Familien. Zweite verbesserte Auflage. In elegantem Umschlag geheftet.

Preis 1 fl. 48 kr.

Möge dieses freundliche Büchlein auch in dieser zweiten, mit vielen neuen Spielen vermehrten Auflage fortfahren zur geistvollen, angenehmern und vergnügteren geselligen Unterhaltung beizutragen. Der Beifall, dessen sich schon die erste Auflage zu erfreuen hatte, war so allgemein, daß sich davon binnen Jahresfrist 2000 Exemplare bis auf das lezte vergriffen haben.

Heyse, J. C. A., theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. Zweite, verbesserte und durch einen Abschnitt von der Metrik vermehrte Auflage gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 2 Rthlr.

Dessen kleine theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. 2te verm. Aufl. gr. 8. Daselbst. 16 ggr.

Der Verfasser dieser Sprachlehren hat mit strengem, durch Lehrerfahrung geleitetem Urtheil, die bewährten Resultate deutscher Sprachforschung kritisch gesichtet und mit einer Popularität dargestellt, die, von seltener Bestimmtheit gehoben, das größere, wie das kleinere Buch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, mit schönem Erfolge, länast geeignet hat: so daß beide in niederen und höheren Schulen, als angemessene Normalwerke, bereits eingeführt worden sind, und, zu solchem Zweck, ferner Empfehlung verdienen. Den einzelnen Abschnitten sind zweckmäßige Fragen angehängt, welche dem Lehrer beim Unterrichte manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrach der Beispiele erleichtern können, durch deren Zusammenstellung diese Sprachlehre sich so sehr empfiehlt. Willkommene Zugaben sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache, und ein Anhang, über deutsche Metrik, oder Verskunst. Die Einrichtung des Druks zeichnet sich durch Nettigkeit und Oekonomie so sehr aus, daß, ohne diese, die Anzahl der Bogen fast doppelt so stark seyn würde.

Durch den Ankauf des ganzen Vorraths von

Heyse, J. C. A., kurzgefaßtes Verdeutschungs-Wörterbuch, zum Verstehen und Vermeiden der, in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrüke, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, und den nöthigsten Erklärungen. Dritte Auflage. gr. 8.

ist die Hahn'sche Hof-Buchhandlung zu Hannover in den Stand gesezt, den Preis desselben auf Druckpapier von 1 Rthlr. 20 ggr. zu 1 Rthlr. 12 ggr. und auf Velinpapier von 2 Rthlr. 12 ggr. zu 1 Rthlr. 20 ggr. zu vermindern.

In der Michaelis-Messe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über Schweden im Jahre 1812, von C. Molbech. Aus dem Dänischen übersezt. 3ter Theil. Mit einem Anhange über die Epochen in der Geschichte der Schwedischen National-Litteratur. 26 Bogen in gr. 8. Altona bei Hammerich. 1 Rthlr. 16 gr., alle 3 Theile 5 Rthlr.

Mit diesem Theil, der den 27sten bis 34sten Brief enthält, ist dis äußerst lehrreiche und unterhaltende Buch geschlossen. Je wichtiger Schweden ist, und je weniger es nach seinem innern Zustande bisher hinlänglich bekannt war, desto willkommner muß jedem Freund der Länder- und Menschenkunde in Deutschland die Uebersezung desselben seyn. Die Wißbegierde des Lesers wird auf eine eben so anziehende als unterhaltende Weise befriedigt. Herr Professor Molbech erzählt nicht blos die Geschichte seiner Reise, sondern es werden auch in diesem Theil sehr reichhaltige Bemerkungen und Nachrichten mitgetheilt über die Verfassung des Landes, über öffentliche Einrichtungen, über den Stand der Kultur, der Wissenschaften und Künste, über Alterthümer, Sitten, Gebräuche und andere, jedem Gebildeten ansprechende Gegenstände. Ueberall sind dabei Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit und Zuverläßigkeit sichtbar. Der Raum erlaubt nicht, den mannichfaltigen Inhalt näher anzugeben. Wenn ein früherer Beurtheiler der beiden ersten Theile sagte: daß wir durch dieses Buch über Schweden einen Wink erhielten, wie wir es vorher in der Deutschen Litteratur gar nicht hatten, so gilt dis wohl ganz besonders von dem diesem 3ten Theil auf 8 Bogen als Anhang beigefügten Umriß der Epochen in der Geschichte der Schwedischen National-Litteratur, über welchen Gegenstand es uns so ganz an Nachrichten fehlte, daß auch dieser Abriß sehr willkommen seyn muß.

Dr. C. G. D. Stein,

geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexikon in 4 Bänden und 8 Abtheilungen I. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. 2. A — R. Pränumerationspreis für das ganze Werk auf Schreibpap. 12 Thlr., weiß Drukpap. 10 Thlr. ordin. Drukpap. 8 Thlr.

Der Recensent der ersten Bände in der Leipz. Litteratur-Z. 1819. Nro. 107 sagt unter anderm davon: Für die Befriedigung dieses dringenden Zeitbedürfnisses ist nun das vorliegende Werk berechnet. Den Beruf des Verfassers dazu kann Niemand in Zweifel ziehen, der den mühseligen tief ins Einzelne gehenden Fleiß zu würdigen versteht, mit welchem er sein Handbuch der Geographie und Statistik in den 4 verschiedenen Auflagen nach den jedesmaligen Zeitverhältnissen umgestaltet und fortgeführt hat. — Es ist ein Werk, welches die Verdienste des Verfassers um ein mit Liebe und seltner Sachkenntniß von ihm angebautes Feld der Wissenschaft bedeutend erhöhet und vermehrt hat. Wir fügen nur hinzu, daß es im künftigen Sommer ganz vollendet seyn wird.

Leipzig, den 1 Dec. 1820.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weltgeschichte

für

gebildete Frauenzimmer

mit vorzüglicher Rüksicht auf Völkersitten und auf berühmte Frauen aller Zeiten,

von

Johann Gener sich,

Professor.

11r bis 5r und lezter Theil.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1817.

Preis 6 Thlr.

Die Kunde der Weltgeschichte ist ja schon seit längerer Zeit, eine eben so angenehme als nützliche Beschäftigung unserer verständigen, ernsten Frauen und Töchter geworden, die auf Bildung Anspruch machen. In diesem unsrer Werke zieht die alte Welt in allen ihren anziehenden Bildern und Gestalten, und die neuere in allen ihren geschichtlichen Begebenheiten, bis auf die neuesten Zeiten vorüber. Es ist alles so leicht und fließend vorgetragen, und das Nützliche mit dem Schönen so gut zusammengestellt, daß sich hoffen läßt, die Leserinnen werden darüber manchen Roman vergessen. Auch wißbegierigen Jünglingen, die es verstehen, daß die Welt-, daß ist die Menschengeschichte, Bildung und Menschenkenntniß gewährt, ist das Buch höchlich zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Von

Altdeutscher Baukunst

durch

C. L. Stieglitz.

Mit 1 Titelkupfer und 34 Kupfertafeln in Folio.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1820.

Preis 20 Rthlr.

Die Uebersicht gibt den Plan des Ganzen, welches durch drei Abschnitte sich verbreitet. Der erste Abschnitt, in welchem die Baukunst der früheren Zeiten von ihrem Verfall, in den letzten Jahren des römischen Reiches an, bis zur Kunst der Byzantiner in Betracht kommt, dient zur Einleitung. Der zweite und dritte Abschnitt sind der Bildung der Baukunst in Deutschland gewidmet, wobei drei Zeiträume angenommen sind, von Karl dem Großen bis in das zehnte Jahrhundert, vom eilften Jahrhundert bis in das erste Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, von dieser Zeit bis in die ersten Jahre des sechszehnten Jahrhunderts. Bei der Auswahl der Kupfer hat man beabsichtigt solche Werke der Baukunst des Mittelalters und der unmittelbar vorgehenden Zeiten aufzustellen, welche die verschiedenen Bauarten von Theodorich, dem König der Gothen an, bis zur Ausbildung der deutschen Baukunst, oder vom Ende des fünften Jahrhunderts bis in das vierzehnte Jahrhundert deutlich machen.

Vacarius cura Wenck.

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magist. Vacarius, primus juris romani in Anglia professor, ex annalium monumentis et opere accurate descripto illustrata juris romani in Bononiensis scholae initiis fortunam illustrans, studiis C. F. C. Wenck, Prof. Lipsiens. Charta impress. 2 Thlr. Charta script. 2 Thlr. 16 gr.

Vacarius auf der Rechtsschule zu Bologna gebildet, war der erste, der das römische Recht in England lehrte. Sein hier zum erstenmal beschriebenes und gewürdigtes Werk enthält daher wichtige und neue Data, theils für die Geschichte der ersten Rechtslehre zu Bologna, theils für die kritische Berichtigung und Erklärung des Textes der Justinianeischen Rechtsbücher, deren Werth durch die eignen vielfach eingestreuten Anmerkungen des gelehrten Herrn Herausgebers bedeutend erhöht worden ist.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Beiträge zur Kunde Preußens. 3r Bd. 1s bis 6s Heft, gr. 8. geheftet 3 Rthlr.

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender:

Erstes Heft.

Ansichten über den botanischen Garten zu Königsberg. Mit 2 Kupfern. Von Schweigger.
Erinnerungen an Christ. Jak. Kraus, in Briefen an Hrn. R. R. v. K. zu Merseburg. Erster Brief.
Notizen über die milden Stiftungen älterer und neuerer Zeit in Königsberg. Von Gervais.
Verbot der Schauspiele unter Friedr. Wilhelm I. Von Faber.
Nachricht von einer noch unbekannten preußischen Chronik. Von L. v. Baczko.
Meteorologische Beobachtungen vom Januar und Februar. Von Sommer.

Zweites Heft.

Erster Beitrag zur Kenntniß des Memelstroms von seinem Ursprunge bis zur Theilung in den Ruß- und Gilgestrom ꝛc. Von Wuttke.
Einiges über die Herzogin von Preußen Dorothea, erste Gemahlin des Herzogs Albrecht. Von Faber.
Geschichte der königl. Bibliothek zu Königsberg. Von Demselben.
Einige Nachrichten von den Preußischen Lehnsfahnen und ihrer feierlicher Einholung in Königsberg. Von Dems.
Poetisches Kunstwerk eines alten preuß. Dichters.
Der in der Kirche zu Domnau nach mehr als hundert Jahren aufgefundene Leichnam des Bischofs Tostiewicz.
Meteorologische Beobachtungen vom März und April 1819. Von Sommer.

Drittes Heft.

Leben des Astronomen Joh. Hevelius. Von Joh. Heinr. Westphal.
Zweiter Beitrag zur Kenntniß des Memelstroms ꝛc. Von Wuttke.
Des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach und dem Buchdruker Hans Lufft. Von Voigt.
Meteorologische Beobachtungen vom Mai und Juni 1819. Vom Sommer.

Viertes Heft.

Dritter Beitrag in Hinsicht der Passage über den Memelstrom ꝛc. Von Wuttke.
Beschluß des Markgrafen Albrechts von Brandenburg Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach ꝛc. Von Voigt.
Ueber den Charakter des deutschen Ordens. Nebst einer Nachricht über den noch jetzt bestehenden Utrechter Zweig dieses Ordens. Von L. v. Baczko
Etwas über die Entstehung der Seen in Preußen. Vom Pfarrer Bolik.
Ueber die Theilung Pomesaniens zwischen dem Orden und dem Bischofe, und über die ersten daselbst erbauten Kirchen. Von Faber.
Ueber die militärischen Kenntnisse des Markgrafen Albrecht. Von L. v. Baczko.
Meteorologische Beobachtungen vom Juli und August 1819. Von Sommer.

Fünftes Heft.

Ueber die Verfassung des Bisthums Ermland in dem Zeitpunkte da es unter Preußische Herrschaft kam.
Anhang. Verzeichniß der im Ermlande befindlichen Güter, Dörfer, Kirchen und den über die letztern zustehenden Patronatsrechte zur Zeit der Preußischen Besitznahme. Von L. v. Baczko.
Beitrag zur Charakteristik der edeln Vorfahren. Von L. v. Baczko.
Meteorologische Beobachtungen vom September und Oktober 1819. Von Sommer.

Sechstes Heft.

Beschreibung des Narewflusses. Von Wuttke.
Beschreibung des Bugflusses. Von Dems.
Erinnerungen an Christ. Jak. Kraus. In Briefen an Hrn. R. R. v. K. zu Merseburg. Von Cannot. Zweiter Brief.
Meteorologische Beobachtungen vom November und December 1819. Von Sommer.
Titelkupfer. Portrait des berühmten Preußischen Botanikers, Georg Andr. Helwing.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 20. 3 Febr. 1821.

Heinrich I., König von Hayti.

(Fortsezung.)

Schon beim Ausbruche der Revolution hatte die Farbe die Bewohner der Insel entzweit, die Schwarzen und die Mulatten verfolgten sich mit gränzenloser Wuth. Später hörten zwar offene Feindseligkeiten auf, der Funke der Zwietracht glühte aber unter der Asche fort. Der Mulatte Rigaud blies ihn wieder zur verderbvollen Flamme an, und empörte sich zur Zeit, als Toussaint-Louverture, ein Schwarzer, als Statthalter befehligte. Rigaud wurde besiegt, die Tirannei der Franzosen vereinigte alle Haytier zu gemeinschaftlichem Kampfe, leider aber erwachte im Frieden der alte Groll. Die Mulatten, welche sich ihrer Zwitterfarbe wegen für besser hielten als die Neger, wohl auch der Mehrzahl nach ihnen an List und Klugheit, wie an Geistesbildung überlegen waren, sahen nur ungern einen Schwarzen (Dessalines) an der Spize des Staates, den sie zu beherrschen sich berufen fühlten, und einen Schwarzen (Christophe) an der Spize der Armee, und in ihm den wahrscheinlichen und rechtmäßigen Nachfolger des Kaisers. Entfernte man diese, so sahen die Mulatten sich im Besize der Herrschaft, denn die Minister und alle übrigen Divisionsgenerale, als Clervaux, Gabart, Petion, Geffrard ꝛc. waren Mulatten. Dessalines war unfähig den Staat zu regieren; die Zerrüttung, in der sich alles befand, und die allgemeine Sittenlosigkeit, die eingerissen war, erleichterten die Ausführung des Entwurfes, die Schwarzen zu stürzen. Die Verschwörung gegen den Kaiser brach aus, der Kriegsminister Gerin stellte sich an die Spize der Verschwornen, Petion, den der Kaiser abgesendet, den Aufruhr zu stillen, vereinigte sich mit den Empörern, der Kaiser wurde in die Falle gelokt, und auf die schändlichste Weise geopfert. * Nach dem Tode des Kaisers hatte Niemand gegründetere Ansprüche auf die Regierung, als Christophe; er war der Erste nach dem Oberhaupte des Reiches, der älteste Feldherr der Armee, und zu allen Zeiten der Sache des Volkes treu geblieben. Nebst diesen Vorzügen vereinigte er alle Eigenschaften, die ihn des Zutrauens seiner Mitbürger würdig machen konnten. Er war muthvoll, thätig, entschlossen, rechtlich, von unbescholtenen Sitten, und strenge gegen sich wie gegen andere. Er hatte zu keiner Zeit ehrgeizige Absichten gezeigt, den Gründer von Hayti's Unabhängigkeit nie verlassen, und in der Schlacht wie in Staatsgeschäften sich ehrenvoll hervorgethan. Die Verschwornen selber erkannten dis. Am 12 Okt. gab ihm Gerin Nachricht von dem Aufstande in Les Cayes und den Ursachen desselben, und begann seinen Brief mit folgenden Worten: „Mein lieber General, alle Militärs und das ganze Volk betrachten Sie schon längst als den Nachfolger in der Regierung von Hayti." Den 13 schrieben die Befehlshaber der Südarmee gemeinschaftlich an ihn, und sagten: „Wir verhehlen Ihnen nicht, würdiger Oberfeldherr, daß wir glauben, daß Ihre Entrüstung wenigstens der unsrigen gleicht, und wir rufen Sie mit Freuden und einstimmig als Haupt dieser Insel aus, unter welchem Titel es Ihnen gefällt. Alle Herzen schlagen für Sie; wir schwören, Ihnen treu zu seyn, und für Sie und die Freiheit zu sterben ꝛc." Den 18, am Tage nach der Ermordung des Kaisers, schrieb der Kriegsminister Gerin noch einmal: „Der Tirann ist nicht mehr; die allgemeine Freude des Volks gibt diesem Ereignisse Beifall, und ernennt Sie zu unserm Regenten. Volk und Armee zweifeln nicht, daß Ew. Excellenz die Würde annehmen werden, zu der der allgemeine und freie Wille des Volks Sie beruft." Petion selbst schrieb unterm 19 an Christophe, und schloß seinen Brief mit der Aeußerung: „Wir würden, General, unser Werk nicht vollendet haben, wenn wir nicht überzeugt wären, daß ein Oberhaupt da sey, geeignet, über die Armee mit jener umfassenden Macht zu befehligen, die es bisher nur dem Namen nach besaß. Im Namen dieser stets treuen, gehorsamen und disziplinirten Armee bitten wir Sie, General, die Zügel der Regierung zu ergreifen." * — Nicht blos in diesen Briefen, sondern in einem öffentlichen Aktenstüke, in der Proklamation, ** welche die in Port-au-Prince versammelten Generale nach diesem Ereignisse erlassen haben, erklärten sie Christophe zum Oberhaupte des haytischen Staates. „Wir werden die Waffen, heißt es in dieser Proklamation, nicht eher niederlegen, als bis wir an die Spize des Gouvernements einen Mann gesezt haben, dessen Muth und Tugenden wir schon längst bewundern, und der, wie wir, der Gegenstand der Demüthigungen des Tirannen gewesen ist. Das Volk und die Armee, deren Organ wir sind, rufen den General Heinrich Christophe zum vorläufigen Oberhaupte der Regierung von Hayti aus, in der Erwartung, daß die Konstitution, indem sie ihm diese erhabene Würde definitiv übertragen wird, den Titel bestimmen werde." Dis waren die Rechte, dis die Vorgänge, die Heinrich Christophe an die Spize des haytischen Staates gestellt haben. Nicht Verrath, nicht Ränke, nicht Mord, sondern die freie Anerkennung seiner Verdienste und Ansprüche verschaften ihm diese erhabene Würde. Doch mit Verräthern ist nie ein Bund zu stiften. Wäre ihr Gemüth nicht schlecht und lasterhaft, so könnten sie selbst zum angeblich Guten keiner schlechten Mittel sich bedienen. Die Geschichte hat es in tausend Fällen uns bewiesen, daß die Mörder der Tirannen nicht besser waren, als sie selbst. Die Bande der Ordnung einmal gelöset, knüpfen sie sich so bald nicht wieder fest. Die Umwälzung war wohl zu Stande gekommen, ohne daß sie anderes, als des Kaisers Blut gekostet, aber jezt folgten Gräuel und Verbrechen. In les Cayes und Aquin wurden die Generale Moreau und Wilhelm Lafleur ermordet, in Port-au-Prince der General Germain, die Generaladjutanten Boisson-Tonerre und Mentor, die Obristen Bazile und Aona, und andere schwarze Offiziere. Heinrich Christophe suchte durch Ermahnungen den Aufruhr der Gemüther zu stillen. „Es heißt nichts gethan haben, sagte er, eine schlechte Verwaltung zerstören ohne eine bessere an ihre Stelle zu sezen, und sich vor den Unordnungen der Anarchie, in die man bei politischen Umwälzungen nur zu leicht geräth, zu bewahren. Bedenkt, daß die Regierung, welche euere Rechte in Zukunft schirmen, und euch den Preis euerer Anstrengungen sichern soll, Gehorsam, Achtung den Vorgesezten, Beobachtung der militärischen Disciplin, und die Vollstrekung der Gesezе fordert. Das sind die Bedingungen, ohne welche es unmöglich auf der neuen Bahn vorwärts schreiten kan. — Die Regierung verlangt die Aufrechthaltung der größten Einigkeit, das Opfer alles Hasses, aller Ehrfurcht, alles Parteigeistes, und hat keinen andern Zwek als die allgemeine Wohlfahrt." — Inzwischen beging Heinrich Christophe beim Antritt seiner Regierung gleich einen großen politischen Fehler. Die Abgeordneten des Volkes sollten sich versammeln, um eine Verfassung zu entwerfen. Statt sie in sei-

* Vergl. die ausführliche Erzählung dieser schändlichen Ermordung, die ich im Sommer dieses Jahrs im „Gesellschafter" habe abdrucken lassen.

* Vergl. das oben angeführte Werk von Baron de Vastey.

** Ein Aktenstük, das vor mir liegt.

ner Residenz, der Kapstadt, zu versammeln, verlegte er diese Versammlung aus zu großer Biederkeit und Rechtlichkeit, um selbst den Schein alles Einflusses auf ihre Diskussionen von sich zu entfernen, nach Port-au-Prince, wo Petion und Gerin, statt den Befehlen des Oberhauptes zu folgen, und die Armee in ihre Standquartiere zurückkehren zu lassen, sie verstärkten und organisirten. Die Abgeordneten des Nord- und des 1sten Bezirkes des Westkreises fanden sich ein, die Sitzungen sollten eröfnet werden, allein Petion, der seinen Einfluß noch nicht begründet genug zu glauben schien, schob den Zeitpunkt dazu immer weiter hinaus. Endlich kamen die Abgeordneten zusammen, aber als die Vollmachten verifizirt werden sollten, fanden sich statt sechsundfünfzig Abgeordneten, woraus der gesezgebende Körper bestehen sollte, vierundsiebzig; denn Gerin und Petion hatten treuloser Weise im Süden und im 1sten Bezirk des Westkreises achtzehn Abgeordnete mehr wählen lassen, als die Vorschrift erlaubte. Vergebens protestirten die Uebrigen, daß die Versammlung gesezwidrig konstituirt sey, ihre Vorstellungen wurden verworfen, denn die Abgeordneten der Südprovinz hatten ja die absolute Majorität; den Abgeordneten der Nord- und Westprovinz blieb nichts übrig, als sich aus der Versammlung zu entfernen. *

(Die Fortsezung folgt.)

* Vergl. das oben angeführte Werk von Baron de Wastey.

Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte.

Vierter Brief.

(Fortsezung.)

4. Die Hanseaten plündern das übrige Deutschland und vernichten seine Industrie. Plündern heißt hier nur Geld, nicht Geldeswerth nehmen — daß man für dieses Geld etwas gibt, ist dem Verfasser nicht genug. Er will sagen: Hamburg nimmt oder plündert das Geld, und gibt für das geplünderte Geld nur Plunder — und weil es gibt, etwas Fremdes gibt, so vernichtet es die Industrie. Nun sollte man glauben 1) jeder Frachtwagen nach Hamburg, und jedes Schif von Hamburg haben Goldstangen geladen. 2) Was der Hamburger dem Inländer schikt, sey lauter überflüssiger Tand, Luxus- und Kunsterzeugnisse; man könne dessen entbehren oder es zu Hause besser haben, 3) der sogenannte Plunder, die Fabrikate anderer Länder, die es dem Inlande sendet, käme, ausschließlich von seinem (des Hamburger) Handel her, und 4) es sey des Hamburgers Vortheil Geld anstatt Waaren von Deutschland herzuholen, und nach dem Auslande zu senden. Alles dis ist so sinnlos als böse Absicht verrathend, wie ich weiterhin beweisen werde. Dem ganz ähnlich ist nun die Stelle: 5. „Die „Hanseaten arbeiten zum Vortheil der Britten an Deutsch„lands Verarmung, sie sind durch Eigennuz an England gebun„den, und Deutschlands allgemeines Interesse ist ihnen fremd." Muß man nicht glauben 1) daß Deutschland verarmt, wenn ihm Waaren wohlfeiler zugeführt werden, als es zu Hause kaufen kan. 2) Daß es der Vortheil der Britten sey, Deutschland, ihren so trefflichen Kundmann, verarmt zu sehen, und 3) daß Hamburg, dessen Handel, nach dem Verfasser, der deutsche Handel ist, seinen eigenen Vortheil so wenig kennt, um die Verarmung Deutschlands mit seinem Reichthum in Uebereinstimmung zu bringen? 6. „Sie (die beiden norddeutschen Mas„sen) werden erst, in Besiz von Hamburg und Bremen, ihre „Bestimmung erkennen und erfüllen." Sie erinnern sich, daß der Verfasser gern „die glüklichen Tausche" (S. 309.) in Deutschland erneuert, und demzufolge in Norddeutschland zwei Massen, d. h. zwei Mächtige wünscht, welche die weniger Mächtigen in ihren wohlthätigen Einverleibungsschuz nehmen sollen, zu welcher Barbareskten-Handlung er denn, um der Nemesis zu opfern, die bisherigen Barbaresken, die Hansestädte zuerst auswählt. Diese beiden Massen sollen dann erst, wenn sie die Hansestädte vernichtet haben werden, ihre Bestimmung erkennen und erfüllen. Die Erkenntniß müßte etwa darin bestehen, Raubstaaten gegen die Mindermächtigen geworden zu seyn, und die Erfüllung, Raubstaaten fernerhin gegen die eigenen Unterthanen zu bleiben; sonst ist hier wahrlich kein Sinn anzutreffen, welche Lehre und welche Tugend die Zerstörung gut organisirter Staaten gewähren kan. Wenn gleich nun die Unhaltbarkeit der einzelnen Ideen, durch sich selbst schon, sich darthut, so möchte es doch nicht überflüssig seyn, über die Natur des Hamburger Handels (denn dieser ist und bleibt doch das Sündenbündel der Hanseaten) mich etwas näher zu erklären. Weit entfernt, daß Hamburg von England abhängt, mit Englands Interesse genau verbunden ist, die Geldausfuhr dahin befördert, und die Industrie Deutschlands hemmt oder zu hemmen geneigt ist, ist dasselbe vielmehr, insofern es den Welthandel treibt, d. h. insofern Hamburg eine Handelsstadt seyn will, der Nebenbuhler Englands. In diesem Charakter allein liegt schon die Widerlegung aller modernen Anklagen. Hamburgs Handel besteht, wie jeder andere, darin, daß er andern Ländern, so wie dem Innern Deutschlands, das bringt, und von ihnen das nimmt, was sie selbst nicht holen und schiken, oder so bequem nicht holen und bringen können. Dieser Handel kan nun, entweder auf Gefahr des Hamburgers seyn, d. h. daß dieser den Gewinn oder den Verlust davon trägt, oder für Rechnung Anderer, d. h. daß der Hamburger als Kommissionär handelt, es sey, um die Handelsgegenstände auf dem Hamburger Markt zu verkaufen, oder sie daselbst für Andere einzukaufen. Beides ist Hamburgs Handel. Nicht aber ist alles so zu nennen, was durch Hamburgs Hafen gehet; denn oft wird derselbe blos zur Durchfuhr von Andern, und besonders von den Bewohnern des Innern Deutschlands, benuzt, wenn sie ihre Bedürfnisse von fremden Ländern direkt beziehen. In einem solchen Falle ist Hamburg und sein Hafen nur als eine Landstraße zu betrachten, die Andere befahren, und die der Landesherr nicht schließen kan. Nun liegt Englands Interesse viel daran, sich auf die lezlere Weise Hamburgs zu bedienen, und sich mit dem Innern des Landes in direkte Verbindung zu sezen. Denn es würde den Abzaz eines großen Theils seiner Produkte in Deutschland ganz verlieren, wenn der Verbrauch im Innern ausschließlich sich der Mittelhand der Hanseaten bediente. Diese können nemlich ihre Waaren wohlfeiler als von England sich verschaffen, und müssen es, wenn sie mit ihm in Konkurrenz treten, und ihm bei ihren eigenen Landsleuten den Vorrang abgewinnen wollen. Sie wenden sich daher nicht nur an solche Kolonial-Länder, die wohlfeiler als England verkaufen, als z. B. nach Spanien und Portugal, sondern, und hauptsächlich, nach den Urquellen selbst, d. h. zu den fremden Welttheilen. Und das ist besonders in den lezten 6 bis 7 Jahren der Fall gewesen. Es kommen jährlich in Hamburg von Westindien, Südamerika, Ostindien, China und Afrika wohl 130 Schiffe an,* deren Ladungen sich auf viele Millionen Gulden belaufen. Diese große direkte Einfuhr, welche die derselben Art vor dem lezten Kriege um zehnmal übersteigt, kan von England nicht mit gleichgültigen Augen angesehen werden, denn der direkte Handel anderer Nationen ist es gerade, dem die Engländer bei dem eingetretenen Frieden, alles Elend zuschreiben, das ihren Handel getroffen. Minister und Opposition, Staatsmänner und Kaufleute, gründliche Untersuchung und alltägliche Klagen; alles stimmt dahin überein, daß um so viel als andere Völker sich selbst zu versorgen in Stand gesezt sind, England um eben so viel an seinem Handel verloren hat (und mehr noch, indem es dem übrig gebliebenen Theil, durch die Konkurrenz mit Andern, wohlfeiler verkaufen müsse, als wenn alles in einer, seiner Hand, geblieben wäre.) Es ist also natürlich, daß England alles aufbietet, um mit den Konsumenten aller Län-

* Die von den vereinigten Staaten nicht mitgerechnet, obgleich auch diese einen direkten Handel mit nothwendigen Urstoffen befördern; — auch ist hier die recht bedeutende Zahl der zu Bremen ankommenden Schiffe aus den andern Welttheilen nicht mitgerechnet.

der; in direkter Verbindung, und dadurch den Rest der Alleinherrschaft, die es während des Krieges wirklich hatte, sich zu erhalten. Auf alle Weise sucht es daher den Inländer Deutschlands zu bewegen, seinen natürlichen Weg, den nahen Mittelmarkt, die Hansestädte, zu umgehen, und sich von ihm bis auf den kleinsten Verbrauch, versorgen zu lassen. Es sieht sehr gut ein, daß durch die neue Verbindung, welche Deutschland, vermittelst der freien Städte, mit den Urquellen angeknüpft hat, seine Vermittelung mit der Zeit für alle Urstoffe ganz überflüssig wird, und ist daher gendthigt, durch allerhand Anlockungen, als da sind, Kredite, Vereinzelungen der Quantitäten u. dergl., seine Produkte in Durchfuhr durch Hamburg den deutschen Konsumenten direkt zuzumzig zu machen, mit andern Worten, als Nebenbuhler der Hansestädte aufzutreten.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. Die J. G. Cottaische Buchhandlung hat den Verlag nachstehender Karte käuflich an sich gebracht:

Militärkarte von Süddeutschland in 20 Sektionen, nach den besten astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen und Hülfsquellen auf Befehl Sr. königl. Hoheit Ludwig August Kronprinzen von Baiern, unter der Leitung des königl. baierischen Generallieutenants v. Raglowich auf dem Ingenieur-Büreau der Reservearmee entworfen, und herausgegeben von dem königl. baierischen Ingenieur-Hauptmann A. v. Coulon.

Diese Karte bildet zusammengesezt das gefälligste Format, in der Höhe von 4′ 2″, und in der Breite von 5′ 4″. Sie erstrekt sich von 24° 50′ bis 33° 10′ östlicher Länge, und von 46° 24′ bis 50° 52′ nördlicher Breite; der baierische Schuh ist in 400,000 Theile getheilt. Eine jede Sektion enthält 2169 □Stunden an Flächeninhalt. Die ganze Karte umfaßt daher die Oerter: Bonn, Marburg, Jena, Freiberg, Prag, Jglau, Möll, Grätz, Klagenfurt, Botzen, Chur, Bonn, Straßburg, Saarbrück, Zweibrücken, und was sie in sich schließen, und somit den Rhein von seinem Ursprung bis Bonn; die Donau bis Möll; den ganzen Main, Neckar, Inn, Lech, Jsar u. s. w. Sie bildet eine genaue Uebersicht von der richtigen Verbindung aller Chaussee'en, Vicinalstraßen, von dem Lauf der Flüsse und den Gebirgszügen. Auch sind darin alle Hauptorte, Städte und Märkte genau eingetragen, übrigens aber, um dadurch die Ueberladung der Schrift zu vermeiden, nur jene kleinen Orte noch bemerkt, welche in militärischer Rüksicht und wegen den Straßenverbindungen interessant sind.

Diese Karte kan also mit Recht als Militär-, oder Fluß-, Berg- und Straßencharte von Süddeutschland betrachtet und benuzt werden.

Stich, Druk und Papier sind vortreflich.

Ein vollständiges Exemplar kostet im Subscriptionspreis 20 fl., einzeln das Blatt 1 fl. 20 kr.

Jede Buch- und Kunsthandlung kan diese Karte bis Ostern für diesen Preis liefern, wo dann der eigentliche Ladenpreis von 30 fl. eintritt.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Auffenberg, Jos. Frhr. v., König Erich. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit zwei schönen Kupfern, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Mayer. 8. geheftet 1 Thlr. 8 gr.

Dieses neue und vorzüglich gut gelungene Trauerspiel des rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers liefert den schönen Beweis, mit welcher rastlosen Thätigkeit der talentvolle junge Dichter auf der gewählten Bahn fortschreitet, und so immer mehr und mehr dem schönen Ziel der Meisterschaft sich nahet; möge er nie andern, als nur bescheidenen und leidenschaftlosen Belehrungen Gehör geben, dann werden wir ihn bald zu den ersten jezt lebenden dramatischen Dichtern zählen dürfen. Seine früher in unserm Verlage ebenfalls erschienenen Trauerspiele sind folgende:

Die Bartholomäus-Nacht. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Ramberg und gestochen von Felsing. 8. geheftet 1 Thlr.

Der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Akten, mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Ramberg und gestochen von Weinrauch. Zweite verbess. Aufl. 8. geh. 1 Thlr.

Die Syrakuser. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Fleischmann. 8. geheftet 1 Thlr. 4 gr.

Wallace. Ein heroisches Trauerspiel in 5 Akten, mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Scharnagel und gestochen von Weinrauch. 8. geheftet 1 Thlr.

Zur nächsten Ostermesse erscheint noch ferner:

Die Verbannten. Ein Drama in 5 Akten. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff, und gestochen von Mayer. 8.

* * *

Das in unserm Verlage erschienene und an alle solide Buchhandlungen versandte

Andachtsbuch für Christen evangelischen Sinnes, von Hrn. Archidiakonus Dr. Ammon in Erlangen. Mit einem schönen Titelkupfer nebst Vignette, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Mayer. Auf milchweißem Velin-Drukpapier und in einem allegorischen Umschlag geheftet. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Dasselbe auf Velin- oder englischem Postpapier, mit fein kolorirtem Titelkupfer. 8. geheftet 2 Thlr.

ist in den gewichtvollsten kritischen Blättern, namentlich der Abendzeitung, der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung, der Münchener Litteraturzeitung ꝛc. wegen seines innern Gehalts und seines gefälligen Aeußern, so günstig beurtheilt worden, daß wir es für unsre Pflicht halten, dasselbe für die häusliche Erbauung und namentlich zu Geburtstags-, Hochzeits- und andern Gelegenheitsgeschenken zu empfehlen. Es wird nicht leicht eine Lebenslage vorkommen, in welcher man in diesem Buche nicht Trost, Erhebung, fromme Sammlung und wahrhaft evangelische Nahrung für Geist und Herz fände. Von demselben geistreichen und würdigen Herrn Verfasser erscheint bis künftige Ostermesse in unserm Verlage auch ein

Andachtsbuch für die Jugend. Mit einem schönen Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Mayer. 8.

welches sich über die Bedürfnisse der Jugend vor und in den nächstfolgenden Jahren nach der Konfirmation verbreiten wird. Wir werden uns bemühen, auch dieses Buch mit einem eleganten Aeußern zu versehen.

Bamberg und Würzburg, im Januar 1821.

Goebhardtische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutsche arithmetische Praktik,

oder Anweisung für junge Kaufleute und Geschäftsmänner, alle in ihren Verhältnissen vorkommenden Rechnungsaufgaben mit möglichster Leichtigkeit und Kürze zu berechnen.

Von Joh. Philipp Schellenberg.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1816.

Preis 16 gr.

Dieses erschienene Rechenbuch, von einem um die Arithmetik so verdienstvollen Verfasser, verdient nicht nur in den Hän-

den eines jeden Kaufmanns, sondern auch eines jeden Menschen, der mit dem Geist seines Zeitalters fortschreiten will, sich zu befinden. Für die ersten Anfänger im Rechnen ist es, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, nicht bestimmt, sondern für diejenigen, die schon mit den Anfangsgründen und den allgemeinen Regeln der Rechenkunst bekannt sind. In gedrängter Kürze und dabei so deutlich, daß es jungen Leuten von 12 bis 15 Jahren verständlich ist, enthält dasselbe die schönsten und wichtigsten Vortheile, die zugleich so gründlich und leicht erklärt sind, daß jeder von selbst mehrere andre erfinden, und sich das Rechnen, wozu so wenig Menschen Lust und Geduld haben, überaus erleichtern kan.

Im Verlage der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben folgendes sehr interessante Werk erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der öffentliche Kredit,

dargestellt

in der Geschichte und in den Folgen der Finanz-Operationen der großen europäischen Staaten, seit Herstellung des allgemeinen Land- und Seefriedens, ihrer Maaßregeln zur Begründung oder Befestigung öffentlicher Kreditanstalten, und der Begebenheiten in der Handelswelt, deren Wirkung damit zusammengetroffen;

von

Friedrich Nebenius,

großherzogl. badischem geheimen Referendär.

Mit großherzogl. badischer Ober-Censur-Erlaubniß.

gr. 8. Preis 6 fl.

Eine vorläufige Empfehlung für diese Schrift wird schon ihr Titel seyn; er bezeichnet einen großen wichtigen Gegenstand, der in unsrer Zeit besonders zur Sprache kommen mußte. Der Name des Verfassers bürgt für Gründlichkeit. Wenn sie auf der einen Seite für die Geschichte unsrer Zeit ein hohes augenblickliches Interesse darbietet, und wenn man sie in Hinsicht auf praktischen Nutzen den Staatsmännern, den Bankiers und allen Kapitalisten, die sich mit Staatspapieren abgeben, vorzüglich empfehlen muß, so wird sie auf der andern, in Bezug auf die Forschungen des Verfassers, ihren dauernden Werth für die Wissenschaft bewähren.

So eben hat die Presse verlassen:

Nova Acta physico-medica Academiae Cesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum. Tom. X. Pars I.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. 2ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 4. Mit 19 größtentheils ausgemalten Kupfertafeln. Preis 8 Thlr. 16 gr. oder 15 fl. 36 kr.

und wird von der unterzeichneten Buchhandlung auf Bestellung versendet. — Sie bezieht sich hiebei auf die bereits unter dem 1 August d. J. von ihr ausgegebene Ankündigung, und bemerkt nur noch, daß auch der

neunte Band

dieses Werkes, welcher im Jahre 1818 erschien (Preis mit 8, zum Theil kolorirten Kupfern, 5 Thlr. oder 9 fl.), jetzt einzig und allein bei ihr zu haben ist.

Bonn, am 1 Nov. 1820.

Adolph Marcus Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Laut vorliegender Bescheinigung rühmt sich Louis Tournier aus Frankreich, ehemaliger Inhaber von drei Zwergen, gegen Joseph Trede, Bürger von Augsburg und Menagerie-Inhaber, einer bedeutenden Forderung an Geld.

Auf Bitten des Leztern wird Louis Tournier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, vor dem unterfertigten Gerichte in Zeit 60 Tagen, vom Tage der Einrükung dieser Ladung an, seine Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils geltend zu machen, daß nach Verlauf dieser Frist seine Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Augsburg, den 25 Jan. 1811.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Die Kaufmannswittwe Elisabeth Strohhammer dahier stellte am 1 Jul. 1816 unter der Handelsfirma Franz Xaver Strohhammer einen Solawechsel au 3000 fl. Konventionsmünze an die Ordre der Wittwe Agatha Delmoro aus.

Da dieses Wechselgeschäft rükgängig wurde, der Wechsel aber unwissend wie zu Verlust ging, so wird der Inhaber desselben hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato diese Wechselurkunde disorts vorzuzeigen, außerdessen dieselbe für kraftlos erklärt würde.

München, den 24 Nov. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Joseph Gall, Söldnerssohn von Ried, und Karl Kaiser, Halbbauerssohn von Tauberfeld, dis Gerichts, sind seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 als Soldaten in königl. baierischen Diensten vermißt.

Da man seit jenem Zeitpunkte nichts mehr von ihrem Leben oder Aufenthalte in Erfahrung bringen konnte, so werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Deszendenten, auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten aufgefordert,

binnen der Frist von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte sich in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, und das in 100 fl. für jedem Einzelnen bestehende, und auf dem elterlichen Anwesen gesicherte Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Abfluß der 6monatlichen Frist den nächsten Anverwandten derselben gegen Kaution werde ausgehändigt werden.

Eichstädt, am 28 Okt. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Franz Joseph Thalweiner aus Weißenhorn, geboren im Jahre 1752, von Profession ein Schreiner, hat sich schon im Jahre 1769 auf die Wanderschaft begeben, seitdem aber von sich nichts mehr hören lassen.

Da dessen nächste Verwandten um Ausfolglassung seines in 532 fl. 12 kr. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird gedachter Thalweiner, oder dessen unbekannte Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser dieher von sich Meldung zu machen, als außerdessen obiges Vermögen ohne Kaution hinausgegeben, sofort gedachter Thalweiner juristisch für todt erklärt werden würde.

Roggenburg, den 24 Jan 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

Fabrik-Verkauf.

In Augsburg ist eine bisher im Betrieb gestandene Kattunfabrik nebst den zur Fabrikation nöthigen Utensilien, dann einer hiezu gehörigen Bleiche, versehen mit zwei Radgerechtigkeiten, täglich zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause Litt. A. Nro. 485. zu erfahren, wohin sich ebenfalls auswärtige Kaufsliebhaber bei allenfallsigen Anfragen wenden wollen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 21. 6 Febr. 1821.

Heinrich I., König von Hayti.

(Fortsezung.)

Jezt gewahrte Heinrich Christophe freilich, daß Petion keine andere Absicht habe, als selbst die höchste Gewalt an sich zu reißen. Sollte er freiwillig und feigherzig einer Würde entsagen, zu der ihn seine Verdienste, Ansprüche und die Stimme des Volks berufen? Sollte er die Macht, über Hayti zu regieren, einem Mann abtreten, der erst in den Reihen Rigaud's gegen Toussaint-Louverture und Frankreichs Fahnen, und dann, mit Leclercs Expedition aus Frankreich wiederkehrend, zum zweitenmal gegen das haytische Volk die Waffen getragen, der bei des Kaisers Ermordung eine höchst verdächtige Rolle gespielt, der in seinem Kreise Unordnung und Sittenlosigkeit begünstigte, und der jezt durch niederträchtige Mittel die Herrschaft an sich reißen wollte? Ward der Gehorsam dem Oberhaupte des Staates geweigert, so mußte er mit der Gewalt der Waffen erzwungen werden. Christophe sammelte eine Armee und brach gegen den Süden auf. In den Feldern von Cibert traf er Petion bereits gerüstet und auf dem Wege, in die Westprovinz einzufallen. Am Neujahrstage 1807 lieferten sich beide Armeen eine mörderische Schlacht, und Christophe trug den Sieg davon. Hier beging Christophe denselben Fehler, den Hannibal an den Thoren von Rom begangen hatte, er ließ den Sieg unbenuzt. Um durch Großmuth zu gewinnen, ließ er noch auf dem Schlachtfelde die Gefangenen frei, und lud Petion und Gerin zur Versöhnung ein. „Die Mißbräuche der Verwaltung des Kaisers und seine Tirannei gaben den Vorwand, seinen Sturz herbeizuführen, sagt der Baron Wastey, * was konnte man aber damals dem Staatsoberhaupte vorwerfen, um sich gegen seine Autorität zu bewafnen? Hatte er eine tiranische Handlung sich erlaubt, einen Mißbrauch der Gewalt? Hatte er schlecht verwaltet, die öffentlichen Gelder vergeudet? Nein, gewiß nicht, denn er hatte ja noch gar nicht Zeit gehabt, zu regieren. Nicht Ein Mensch war verhaftet worden, nicht Ein Tropfen Blut war auf seinen Befehl geflossen. Alle Akten der Generale und Magistrate des Südwesten beweisen dagegen das große Vertrauen, das Volk und Armee in seinen Charakter und seine Tugenden sezten. Was konnte also berechtigen, sich gegen seine Autorität aufzulehnen und die Generale und Magistrate, das Volk und die Armee des Südwestens, ihm Treue und Gehorsam zu weigern, die sie ihm geschworen hatten? Sie überdis, welche die ersten gewesen, die ihn zum Oberhaupt des haytischen Staates ausgerufen, aus freiem Antriebe, ohne daß sie ihn gefragt, ohne daß er's gesucht hatte? Durch eine unbegreifliche Wendung hatte der Mann, den man einstimmig als Oberhaupt des haytischen Gouvernements anerkannt, der Mann, der allgemein als rechtschaffen, tugendhaft und allein fähig galt, den Staat zu regieren, in dem kurzen Zeitraum vom 17 Okt. bis zum 1 Jan. aufgehört, in ihren Augen zu seyn, was er gewesen, und wurde der Menge als ein Tirann geschildert, der plözlich alle seine Rechte, Tugenden und Fähigkeiten verloren hatte, durch diejenigen, welche ihn zwei Monate früher als allein fähig und würdig erklärt hatten, sie zu regieren." Nach der Schlacht von Cibert traf man im Norden und in Süden von Hayti Anstalten, eine neue Ordnung der Dinge herzustellen, und dadurch die Kluft zu erweitern, welche die beiden Theile seit jener unglüklichen Zeit getrennt hat. In der Kapstadt versammelte sich ein Staatsrath aus Generalen und angesehenen Bürgern der Nord- und eines Theils der Westprovinz, und brachte die Konstitution vom 17 Febr. 1807 zu Stande. Der Staatsrath stipulirte im Namen der drei Provinzen; das Gouvernement nahm den Namen Staat von Hayti (Etat d'Hayti), und das Oberhaupt den eines Präsidenten und Generalissimus der Land- und Seemacht an. Diese Würde sollte er auf Lebenszeit bekleiden und das Recht haben, sich unter den Generalen seinen Nachfolger zu wählen. Die gesezgebende Gewalt war einem Staatsrath anvertraut. — Die Generale und Magistrate der Süd- und des andern Theils der Westprovinz stipulirten gleichfalls im Namen des ganzen Haytischen Volkes eine Republik Hayti, mit der Würde eines Präsidenten, der alle vier Jahre neu gewählt werden sollte, und einem Senate, dem die gesezgebende Gewalt anvertraut war. Alexander Petion erhielt die Präsidentschaft, und erreichte somit das Ziel seiner Bestrebungen. Der Bürgerkrieg dauerte zwei Jahre lang mit allen Gräueln, die ihn zu begleiten pflegen, fort. Verräther schlichen sich ein, den Saamen der Empörung auszustreuen, Städte pflanzten die Fahne des Aufruhrs auf, Regimenter fielen ab. Im Süden insbesondre war die Zerrüttung groß. Johann Baptist Duperier, genannt Goman, ergrif die Waffen, und sezte sich in den unzugänglichen Gebirgen von la Hote fest; Rigaud kehrte aus Frankreich zurük, und riß, nachdem er sich mit Petion bald entzweit hatte, die Südprovinz an sich; der Senator Magloire wurde in Jacmel ermordet, der Senator Yayou, Petions Seide, den er nur den Haytischen Brutus nannte, in der Veste Campan in den Gebirgen von Leogane, und der Senator Gerin hatte kein besseres Schikfal, er fiel in Anse-a-Veau. Sein Mörder, der Obrist Bruny, wurde von Petion zum General ernannt. Die unglükliche Lage, in der sich der Süden befand, erregte bei Heinrich Christophe die Hofnung, eine Vereinigung zu Stande bringen zu können. Er sandte Abgeordnete nach Port-au-Prince, um versöhnende Anträge zu machen; allein Petion benuzte diese Gelegenheit, Rigaud, gegen dessen Armee er im Felde stand, zu schreken und ihn zu gewinnen, ein Schuz- und Trugbündniß einzugehen, und Christophe's Plane scheiterten.

(Die Fortsezung folgt.)

* In dem angeführten Werke.

Ueber den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte.

Vierter Brief.

(Beschluß.)

Die einfache Thatsache mag als Beweis des Gesagten dienen, daß der bei weitem größere Theil aller Manufakturgegenstände (im Verhältniß von 9 zu 10), welche von England nach Deutschland kommen, nur durch Hamburg in Transit gehen, und von dem Deutschen, dem Inländer, direkt England abgefordert werden. Aber auch die Kolonial-Erzeugnisse, die England liefert, sind meistens nur durchgehend, und machen keinen Theil des Hamburger Handels aus. Es muß daher dem Unbefangenen unglaublich vorkommen, daß Hamburg als Beförderer der englischen Fabriken aufgestellt, daß es eines Handels wegen, als undeutsch, als gefühllos verschrieen wird, der gar nicht zu dem Seinigen gehört, der weder den Bewohnern noch der Staatskasse etwas einbringt, der fast ausschließlich von den Deutschen selbst direkt mit England über Hamburg geführt wird. Wenn also jezt der Handel der Stadt Hamburg, der zum Ruhme Deutschlands, dem Range nach, zum wenigsten der dritte in Europa ist, es nicht ver-

hindern kan, daß der Deutsche seinen Handel mit England selbst leitet, wie sich das Manuscript ausdrükt, seinen Kaffee und seinen Kattun selbst von England verschreibt, was würde nicht erst dann geschehen, wenn Deutschland „seinen Handel überhaupt selbst in die Hände nähme," und Hamburg in den Rang von Emden, Nantes oder Ostende vielleicht versezt würde? Wer sollte dann wohl den Handel den Händen Englands entreißen? Alsdann würde wirklich Deutschland, weil die Opposition fehlte, England wieder unterwürfig seyn, und sein Geld ohne Gegensaz dahin bringen müssen. Wie die Sachen aber jezt stehen, haben die Hanseestädte das Verdienst, durch die erworbene Unabhängigkeit von andern Ländern, und namentlich von England, a) den Verbrauch Deutschlands ihm wohlfeil zu stellen, also Deutschland Geld zu sparen, b) durch diesen Verbrauch einer großen Anzahl von Deutschen, Nahrung und Beschäftigung zu geben, die sonst dem Ausländer geworden wären, c) diesen Verbrauch mit deutscher Industrie anstatt mit Geld oder fremder Länder Kunstfleiß zu bezahlen, und d) Deutschland durch diesen Verbrauch nicht in Abhängigkeit von andern Ländern zu bringen. Wir wollen es durch ein Exempel recht anschaulich machen. — Ein Hauptzweig des Hamburger Handels ist der Zukerhandel. Hamburg ist der größte Markt für diesen so bedeutenden, zum Bedürfniß erhobenen Artikel geworden; er übertrift alle andere europäische Märkte in der Auswahl und der Verschiedenheit der Sattungen, und steht dem Londoner allein in der Quantität nur nach. Hamburg versieht nicht blos die deutschen Fabriken und den deutschen Verbrauch, sondern auch einen großen Theil des stark konsumirenden Nordens. Untersucht man nun, woher es zum Besize dieses starken Verkehrs gekommen, woher es im Stande ist, mit allen andern Ländern, selbst denen, die ihre eigenen Kolonien haben, zu konkurriren und sie zu übertreffen, so findet man leicht die Antwort: in dem Markt, d. h. in den Ursachen, die den Ort von einem Handelshafen zu einem Welthandelsplaz erheben. Die Lage und die Verfassung der Stadt, der Charakter und das Kapital der Bewohner geben ihm Willen, Kraft, Freiheit, Fleiß, Bequemlichkeit und alles was ausreicht, um so wohlfeil als möglich das in den Verbrauch zu bringen, was es so hoch als möglich dem Produzenten abkaufen, was mithin beide Theile befriedigen kan. Die Kultur des Zukers in Brasilien, Cuba, Manilla ist gewiß nicht theurer als in den englischen und französischen Kolonien; die Fracht, die Assekuranz von jenen Ländern nach Hamburg ist nicht theurer als von den englischen Besizungen nach England; mithin ist der Zuker im Hamburger Hafen nicht theurer als der im Londoner. Von da an wird Ersterer aber wohlfeiler, denn die Spesen und die Zölle sind in Hamburg viel geringer, alle Handarbeit und alle Lagermiethe viel billiger als in England. Sowol der Staat als der Kaufmann, ja der Arbeiter gewinnt in Hamburg bei dem Handel weniger, und braucht weniger zu gewinnen, als in England. Jeder Zwang, jedes Ge- oder Verbot, von wem zu kaufen, an wen oder durch wen zu verkaufen, wo und wie lang zu lagern, welche Flagge zu gebrauchen, in welchem Behältnisse zu versenden, und alle dergleichen, in andern Staaten, besonders in England statt habenden Unbequemlichkeiten, sind in Hamburg ganz unbekannt. Hamburg ist endlich dem Verbrauchsorte näher als London, und was Wunder also, daß es manchen Vortheil seinem Käufer gewähren kan, die er anderswo nicht findet? Nach den Einfuhrlisten des Hamburger Handels (genaue Angaben besize ich nicht) kan man die Importation von Zuker auf 80 bis 90 Millionen Pfund jährlich annehmen. Diese Einfuhr kommt zum größten Theil, und aus den angegebenen Gründen, wohlfeiler zu stehen als von England geholt. Der Unterschied ist aber nicht immer gleich; wir wollen ihn auf 10 Proz. im Durchschnitt annehmen; A. Deutschland erspart also nun, wenn auch nur 60 Millionen seiner Konsumtion durch Hamburg gehen, den Werth von 6 Millionen Pfund oder 2,000,000 Gulden (wollte ich durch das Vergrößerungsglas des Handelsvereins sehen, das in seinem Journal (Organ 1820.) zu finden ist, so würde ich leicht 6,000,000 herausrechnen, nur mag ich von jenen Uebertreibungen keinen Vortheil ziehen.) * B. An den eingeführten 90 Millionen Pfund gewinnen an Nahrung und Beschäftigung in Deutschland 1) die Frachtfahrer, denn da zum wenigsten die Hälfte der Einfuhr in deutschen Schiffen geschieht, d. h. Hanseatischen, Preußischen, Hannöverschen, Mecklenburgischen und Deutsch-Dänischen, so bleibt die Bruttofracht in Deutschland. Die Fracht im Durchschnitt, mäßig zu 30 M. B. pr. Tonne von 2000 Pf. angenommen macht . . . 600,000 M. B.

Würde diese Quantität Zuker von England verschrieben, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Engländer ihre eigenen Schiffe gebrauchen würden. (Ausgehende Schiffsfracht nach der Ostsee ꝛc. ist hier gar nicht in Anschlag gebracht.) 2) Was Kaufleute, Mäkler, Arbeitsleute, Assekuradeur, bei dem Hamburger Handel anstatt der Ausländer gewinnen, zu 5 Proz. angenommen beträgt . . . 1,500,000 M. B.

2,100 000 M. B.

C. Der Zuker wird in vielen Besizungen ganz mit Waaren, in andern zum Theil damit bezahlt. Nach Spanien und Portugal wird in Zahlung theils Manufakturwaare, theils rohe Produkte gesandt. Ich glaube sehr mäßig zu seyn, wenn ich nur den dritten Theil des Werths aller Zukreinfuhr in deutschen Manufakturen annehme. Dieses würde eine Ausfuhr von dem Werth von 30 Mill. Pf. Zuker à 33 fl. den Centner, oder von 10 Mill. Gulden ausmachen incluf. Fracht, Assekuranz und Gewinn, die wieder dem Deutschen zu gut kommen. D. Durch die Versorgung vermittelst der Hanseestädte, ist England endlich außer Stand gesezt, seine Zukerpreise nach Willkühr zu steigern, und Deutschland ist nicht in Gefahr, anstatt jezt den Centner mit 33 fl., ihn dann, wie es zur Zeit der Alleinherrschaft Englands der Fall war, mit dem Doppelten ankaufen zu müssen. Sie sehen also, daß der Handel der einzigen Stadt Hamburg in einem einzigen Artikel, Deutschland, bei einer unentbehrlichen Ausgabe von 20 Millionen Gulden a) die Ersparung von 2,000,000 fl. verschaft; b) einen Gewinn von 2,100,000 M. B. bringt; ** c) den Absaz seiner Fabrikate von 10,000,000 herbeiführt, und d) es von der Gefahr befreiet, statt eines Bedürfnisses von 20 Millionen, Eins von 40 Millionen zu haben. Heißt nun das, als Englands Faktorei oder als Englands Nebenbuhler handeln? An England verkauft, oder von ihm unabhängig seyn? Die Industrie Deutschlands vernichten oder befördern? Deutschland das Geld abzapfen oder es ihm ersparen? An der Verarmung Deutschlands oder an seiner Bereicherung arbeiten? Und hier ist nur von einem kleinen Theil eines einzigen Zweiges die Rede, denn der Handel in Hamburg besteht nicht ausschließlich in Waarenabsaz, er greift durch Wechsel, Staatspapiere, Schifferhederei u. s. w. in alle andere Beziehungen des bürgerlichen und des Staatslebens ein. Nur kan von diesem Theil auf andere geschlossen werden. Was ihn herbeiführte, und ihn erhält, begründet und bewahrt auch jedes Andere. Hamburg kan aber nur so lange Weltmarkt bleiben, als es durch Freiheit im Stande ist von allen Ländern und zu allen Zeiten nach Willkühr einzuführen und aufzulegen, so lange es durch Kapital, den

* Hier bemerke ich, daß ich die Fabrikation oder Raffinirung des Zukers noch gar nicht in Anschlag bringe, wodurch wieder Deutschland viel erspart wird. Diese Anhäufung der Fabriken übrigens ist nicht, wie einige irrig glauben, die Ursache, sondern die Wirkung des Hamburger Handels; denn nur dadurch, weil Wohlfeilheit und Auswahl des Materials vorhanden ist, haben Fabriken sich an dem Orte angefunden, wenn gleich der Lebensunterhalt also Arbeitslohn, in kleineren Städten und Häfen viel wohlfeiler ist. Diese Fabriken sind von großer Bedeutung. Die offiziellen Exportlisten Englands beweisen den Abfall in der Ausfuhr der raffinirten Zuker von England seit 1814 (seit der Wiederaufstehung Hamburgs) um 40 Proz.

** Ohne den Vortheil der Fabrikation dabei in Anschlag zu bringen.

Pflanzer und den Kaufmann des Auslandes durch Vorschüsse zu unterstützen vermag, so lange es durch eine weise Verwaltung nicht mit Abgaben und Zöllen und Verboten geplagt wird, und so lange es durch republikanische Gesinnung und Lebensweise in dem Stande verbleibt, große Umsätze bei kleinem Gewinn bewirken zu können. Schwerlich wird selbst der Verfasser des Manuscripts zu behaupten wagen, daß der Staat, den er bilden will, dasselbe zu leisten vermögen werde. Denn nach seinem Vorschlag soll von Deutschland erst $^2/_3$ weggenommen werden, die er als vermiedte Staaten nicht dem Zwek des Bundes gemäß glaubt, das übrige Drittel, aus 10 Millionen Einwohnern bestehend, soll wieder in vier Massen getheilt werden — mithin würde der Staat zu dem die Stätte gelegen werden, nur eine Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen haben, und eine Monarchie seyn. Ein solcher Staat würde für den Handel zu gleicher Zeit zu groß und zu klein seyn. Daß er zu klein seyn werde, um wie Frankreich und Rußland mit dem eigenen Verbrauch dem Handel hinreichenden Stoff zu geben, beweisen die Klagen, die man jezt schon in Deutschland führt, daß nemlich, so wie die Zerstükelung jezt in Hinsicht des Handels ist, jedes Land nicht groß genug sey, um seine eigene Industrie zu verbrauchen. Von der andern Seite würde ein solcher Staat zu groß seyn, um einen bloßen Handelsstaat zu bilden; denn die Grundsäze und die Bedürfnisse einer Monarchie werden nicht mit den Erfordernissen eines Zwischenhandels sich vertragen. — Holland, das in den lezten fünfzig Jahren, gleichzeitig mit der Aenderung in seinem Regierungssystem nichts gewonnen hat, würde jezt bei seinen vermehrten Lasten und Beschränkungen, ohne Kolonien und ohne die früher erworbenen Reichthümer den bloßen Zwischenhandel, den Handel der es früher reich gemacht, gewiß gar nicht betreiben können. Der Handel will, soll er nicht dem Staate Accessorium werden) große Unabhängigkeit und kleine Abgaben; seine Interessen wollen von ihm selbst betrieben und besorgt; seine Anstalten von ihm selbst bewacht seyn; er will eine gesicherte Unparteilichkeit in allen politischen Händeln, eine in seiner Verfassung garantirte Neutralität, und alles das können kleine Republiken allein gewähren. Und so möchte die Weisheit des Wiener Kongresses: „Achtung für die republikanische Freiheit" gehabt zu haben, eher zu rechtfertigen seyn, selbst aus staatswirthschaftlichen, aus deutschen Gründen eher zu rechtfertigen seyn, als die selbstsüchtige, eigennüzige, allen Begriffen von Recht, Besiz und Freiheit hohnsprechende Politik unsers Manuscripts, dessen patriotisches Aushängeschild nicht weniger pseudonym ist als der Name seines Verfassers.

Litterarische Anzeigen.

Bei H. Laupp in Tübingen ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Medizinisches Wörterbuch, enthaltend die etymologische Erklärung der im Gebiete der Arzneikunde vorkommenden griechischen Wörter, die pathognomonischen Zeichen der Krankheiten und biographische Nachrichten von den bedeutendsten griechischen und römischen Aerzten, von Dr. A. Brandeis. 2te durchaus umgearbeitete und beträchtlich vermehrte Auflage. 707 Seiten in gr. 12. 3 fl. 30 kr.

Die erste Auflage dieses Wörterbuchs erschien im Jahre 1819, und war in weniger als Einem Jahre ganz verkauft. — Diese ausgezeichnete Aufnahme machte es dem Verfasser zur Pflicht, alle Mühe und Fleiß auf diese Umarbeitung zu verwenden; sie hat außer einer Vermehrung von beinahe 3000 Wörtern auch eine erweiterte Tendenz erhalten; der Verfasser hat versucht, nebst der etymologischen Erklärung darin die pathognomonischen Zeichen der bedeutendsten, sowol äußern als innern Krankheiten, und die für die Klinik wichtigen Eintheilungen derselben, so wie Vieles aus den andern Theilen der Arzneiwissenschaft, als: der Anatomie, allgemeinen Pathologie und Therapie, der Semiotik u. s. w., das Geschichtliche der chirurgischen und geburtshülflichen Operationen in gedrängter Kürze aufzuführen.

Der junge Arzt soll an diesem Wörterbuche eine Stüze seines unter der Masse so vieler Gegenstände fast erliegenden Gedächtnisses finden, jedoch darin nicht erst zu erwerbende, sondern bereits erworbene Kenntnisse kurz angedeutet suchen.

Es sind ferner biographische Nachrichten von den bedeutendsten römischen und griechischen Aerzten ꝛc. aufgenommen, so wie Notizen über die wichtigsten medizinischen Gelehrten.

Deutsche Sprichwörter,

zu Verstandesübungen für die Schulen bearbeitet, nebst einer Anweisung, auf welchen Wegen ein Schaz der lehrreichsten Sprichwörter unter die Volksjugend gebracht werden könne, worin zugleich eine auserwählte Sammlung von mehr als eilfhundert der passendsten Kernsprüche deutscher Weisheit zum Gebrauch der Schulen enthalten ist.

Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher,

von

August Zarnack,

Erziehungsdirektor am königlichen Potsdam'schen großen Militär-Waisenhause.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. (380 S. XVI S. Vorrede.) Preis 1 Rthlr. 8 gr.

* * *

Von demselben Verfasser sind folgende Schriften bei uns erschienen:

1. Pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen (1817) Zustand des königl. Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses. 8. 8 gr.
2. Daß zwekmäßig eingerichtete Waisenhäuser die vollkommensten und nüzlichsten Erziehungsanstalten in den Staat und für den Staat werden können. 8. 8 gr.
3. Der Schul-Inspektor Heister, oder die Elementarmethode zu Süderhausen. Ein pädagogischer Roman. 8. 1 Thlr.
4. Deutsche Volkslieder mit Volksweisen für Volksschulen, nebst einer Abhandlung über das Volkslied. 2 Theile Text und 2 Theile Musik. 8. 1 Thlr.

* * *

Ueber Kinderfeste

in öffentlichen Erziehungsanstalten, und wie dieselben in der nächsten gefeiert werden, von A. Zarnack, Erziehungsdirektor des königl. Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Preis 8 gr.

(Obige Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

Lehrbuch der christlichen Religion für Katholiken.

So eben ist die vierte, nach der dritten verbesserte, unverändert abgedrukte Auflage erschienen, von

Fischer's, August, Lehrbuch der christlichen Religion. Zunächst zum Unterricht für katholische Schulen; dann für Alle, die eine richtige Kenntniß der Lehre der katholischen Kirche, und eine Uebersicht derselben brauchen und wünschen. Vierte, nach der dritten verbesserte, unverändert abgedrukte Auflage. Mit Erlaubniß der Obern. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhn.

Die dritte Auflage dieses Buchs besorgte nach dem Tode des Verfassers ein im gelehrten Deutschland hochgeachteter Freund des Wahren und Guten, und verlieh ihr so wesent-

liche Vorzüge, daß dis Lehrbuch allgemein in den Schulen katholischer Lande eingeführt worden ist.

Nach der Ueberzeugung des Herausgebers bedurfte diese neue, innerhalb zwei Jahren nöthig gewordene Auflage keine Zusäze oder Veränderungen, weshalb sie unverändert nach der dritten abgedrukt wurde, was den Lehranstalten um so willkommener seyn wird, als dadurch Störungen beim Vortrage vermieden werden.

Erfurt, im December 1820.

Keyserſche Buchhandlung.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleines

Sittenbüchlein

für

die zarte Jugend beiderlei Geschlechts.

Nebst einem Anhange

von

Denk- und Sittensprüchen.

Von

Jakob Glatz.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Wien, 1820. Gebunden 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Unstreitig ist es von dem größten und heilsamsten Einflusse für das ganze Leben des Menschen, wenn sein sittliches Gefühl schon frühzeitig geweckt und verfeinert wird, und eine gute Richtung erhält. Hiezu soll und kan das Sittenbüchlein des Hrn. Konsistorialraths Glatz auf eine vorzügliche Weise mitwirken. Es macht die zarte Jugend nicht nur mit ihren Pflichten auf eine anschauliche Art bekannt, sondern es nimmt auch ihr Gemüth und ihren Willen in Anspruch, und stimmt ihr Herz zu williger Erfüllung dieser Pflichten. In den Händen der Jugend und ihrer Eltern und Lehrer kan dasselbe von großem Nuzen seyn, wenn es mit Aufmerksamkeit gelesen, als Leitfaden bei dem moralischen Unterrichte gebraucht, und sein Inhalt als Stoff und Veranlassung zu noch weitern moralischen Belehrungen benuzt wird. Die so eben erschienene, nett ausgestattete zweite Auflage ist nicht nur verbessert, sondern auch mit einigen schönen Kupfern, und einer sehr zwekmäßigen Sammlung von alphabetisch geordneten Denk- und Sittensprüchen vermehrt worden. Nebst dem Campeschen ältern Sittenbüchlein dürfte dieses neue Glatzische ohne Zweifel die meiste Aufmerksamkeit aller derer verdienen, die auf die sittliche Bildung der Jugend das gebührende Gewicht legen.

Bei Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, obere Bäckerstraße Nro. 764. unweit der Universität, ist erschienen:

Catalog

italienischer Bücher,

auch mehrerer

in Deutschland wenig bekannten Ausgaben

griechischer und lateinischer Classiker etc. etc.

Zweites Heft.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da das unten beschriebene Anwesen des Chirurgus Widmann, von hier, in Folge der diffeitigen Ausschreibung vom 13 Sept. abhin, am 6 Nov. darauf, als dem Versteigerungstage nicht verkauft werden konnte, so wird dasselbe nach den weitern Anträgen der Kreditorschaft mit dem Zusaze wiederholt ausgeboten, daß nach dem Belieben allenfallsiger Käufer jenes Anwesen sowol im Ganzen, als in Partien, veräußert, dazu auf kommenden

Montag den 12 Febr. 1821

Steigerungstermin angesezt werde, und Kauflustige vor der Zulassung zur Steigerung mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Beschreibung.

I. Gebäude.

1. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, einstökig, mit Schiefersteinen eingedekt, und in gutem Zustande erhalten; hält in der Länge 89, und in der Breite 48 Schuhe, ist mit 8 theils Wohn-, theils Nebenzimmern und Kammern, dann einer Küche und Stallung versehen.
2. Das Waschhaus ist von Stein gebaut, mit Ziegeln eingedekt, und hält 17 Schuh in der Länge, und 9 in der Breite.

II. Gründe.

1. Der mit Obstbäumen besezte anliegende Hausgarten zu beiläufig 1/3 Tagwerk.
2. Der weiters anstoßende Garten an der Stadtmauer zu 2/3 Tagwerk, ist mit einem runden, von Stein aufgeführten, mit Ziegeltaschen eingedekten Sommerhause versehn, welches 12 Schuh im Durchmesser, oben ein geräumiges Zimmer, wovon die Aussicht eine weite Streke des schönen Abensthales beherrscht, und unten eine Einfez hat.
3. Das Forstrecht-Entschädigungsholz zu 16 Tagwerk mittelmäßigen Grundes, und
4. Die Gemeindes-Wiestheile zu 2 1/8 Tagwerk.

Das Wohnhaus ist mit einem geräumigen Hofraith, und einer eigenen Einfahrt versehen.

Die Gebäude sind der Brandversicherung um 1000 fl. einverleibt, und mit den Grundstüken nach der Schäzung vom 3 Jun. 1818 zu einem Werth von 3209 fl. eidlich angegeben.

Die von dem Anwesen jährlich zu reichenden Lasten werden den Kaufsliebhabern am Steigerungstage eröfnet werden.

Da auf diesem Anwesen bisher immer die Chirurgie und Badegerechtigkeit ausgeübt wurde, so werden sich vorzüglich für ein nach der Ausschreibung der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern vom 8 Jan. 1820 (Regen-Kreisblatt 1820, St. 3. S. 31.) dazu qualifizirtes Subjekt alle Vortheile darbieten, welches bei dieser Voraussezung die höhere Genehmigung der königlichen Kreisregierung unschwer erhalten, und selbst rüksichtlich der Zahlung des zu ratifizirenden Anbots auf vortheilhafte Bedingungen rechnen kan.

Abensberg, den 13 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Sebastian Muzenhardt, Hausbesizers dahier, hat man auf den Antrag der Kreditorschaft die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 12 März l. J., ad excipiendum den 11 April l. J., dann ad concludendum den 11 Mai l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 9 Jun. l. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 12 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Märkl.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 22. 8 Febr. 1821.

Der öffentliche Kredit,

dargestellt in der Geschichte und in den Folgen der Finanzoperationen der großen europäischen Staaten, seit Herstellung des allgemeinen Land- und Seefriedens; ihrer Maaßregeln zur Begründung oder Befestigung öffentlicher Kreditanstalten, und der Begebenheiten in der Handelswelt, deren Wirkung damit zusammengetroffen,

von Friedrich Nebenius,

großherzoglich-badischem geheimen Referendär.

Der lange europäische Krieg hatte den Wohlstand aller theilnehmenden Staaten tief erschüttert, indem er ungeheure Kapitalien verschlang; er hatte alle Verhältnisse im ökonomischen Zustand der Völker verrükt und durcheinander geworfen; der natürliche Gang der Produktion, der Industrie, des Handels war gewaltsam in andere Richtungen verzogen, wie sich die Art und Größe der Konsumtion geändert hatte; die Finanzen aller Staaten waren zerrüttet, und die vielen Papiergeld-Kreationen zu denen einige genöthigt waren, hatten die verderblichste Verwirrung in die Werthbestimmung der Güter und in die Vermögensverhältnisse der Privaten gebracht. Als nun im Jahr 1815 der Krieg mit all seinen Anforderungen aufhörte, und man der Verbürgung einer längern Ruhe trauen konnte, ward es erst recht schmerzlich fühlbar, welche ungeheure Ausgleichung vor sich gehen müsse, um alles wieder zurecht zu sezen. Das Streben der Produktion und des Handels, sich nach den neuen Bedürfnissen des längstentwöhnten Friedenszustandes einzurichten, mußte allein schon hinreichen große augenblikliche Bewegungen hervorzubringen, welche immer mit der schnellen Herstellung eines gestörten Gleichgewichts verknüpft sind; nun gesellten sich aber noch größere Ursachen hinzu; die fast gleichzeitig von so vielen europäischen Staaten ergriffenen Maaßregeln um ihre Finanzen in Ordnung zu bringen, die drei großen französischen Anlehen, ihr Zusammentreffen mit dem preußischen und andern Anlehen, die Papiergeld-Einlösungen Oestreichs und Rußlands, das sehr erhöhte Bedürfniß an Cirkulationsmitteln für den bedeutenden Weinhandel in Frankreich und dem südlichen Deutschland, endlich die vermehrten Metallsendungen nach Asien mußten jene furchtbare Krisis auf dem Geld- und Kapitalmarkte im Spätjahr und Winter 1818 erzeugen, „welche allgemeine Bestürzung erregte," und wovon in der ganzen frühern ökonomischen Geschichte der Völker sich kein Beispiel findet, noch finden konnte. Es wäre daher schon für sich allein höchst verdienstlich von einem aufmerksamen Staatsmann und Gelehrten, die Geschichte dieser großen national-ökonomischen Weltbegebenheit, von ihrem Keim bis zu ihrer völligen Entwiklung, mit der anstrengtesten Mühe und Beharrlichkeit verfolgt zu haben, wie sie, in dem oben angezeigten Werke geschehen ist, in ihrem ganzen Umfang und ursächlichen Zusammenhange den Zeitgenossen darzustellen, und der Nachwelt zu überliefern. Denn sie muß eine bedeutende Stelle in dem historisch-politischen Gemälde unsrer Zeit einnehmen, und kan allein über vieles in derselben das richtige Licht verbreiten. Erwägt man dabei welche Massen von Notizen aus allen Ländern zu einer solchen Arbeit erforderlich waren, die zum Theil von Tag zu Tag fortschreitend gesammelt, und deren Resultat nach vergleichender Zusammenstellung augenblicklich gezogen werden mußte, so darf man es glüklich nennen, daß ein mit der nöthigen Kraft und Liebe ausgerüsteter Mann sich zur rechten Stunde dieses Gegenstandes bemächtigte, weil es an die Unmöglichkeit gränzt, daß ein solches Vorhaben, auch nur wenige Zeit später ergriffen, noch mit Glük hätte vollführt werden können. Unter den Händen des Verfassers mußte sich aber zugleich die höhere wissenschaftliche Seite dieses Gegenstandes einer besondern Bearbeitung erfreuen, und so entstand an der Hand der größten augenfälligsten Erfahrung eines der bedeutendsten theoretischen Werke im Gebiete der Nationalökonomie, dieser Wissenschaft, die vor allen die Wissenschaft unserer Zeit genannt werden muß. „So wie in der organischen Natur," sagt der Verfasser in der Vorrede, „gewaltsame Anstrengungen den innern Bau des Körpers leichter verrathen, so gestattet bei großen Erschütterungen die Heftigkeit der Bewegungen in der moralischen Welt einen tiefern Blik in den innern Zusammenhang und die Natur der Dinge, und läßt uns die Gesetze jener Bewegungen leichter entdeken." In diesem Werke ist das von Allen gefühlte, von Wenigen in seinem Grunde erkannte Unglük benuzt worden, ein helles Licht auf einige Hauptlehren der Nationalökonomie zu werfen, die zu den verwikeltsten gehören, und am meisten noch der Bearbeitung bedürfen. Durch einige vorausgeschikte theoretische Säze ohne weitere Entwikelung (in der Einleitung des ersten Buchs) führt uns der Verfasser auf eine zwekmäßige Weise in den zu behandelnden Gegenstand ein, und geht dann sogleich zur ausführlichen Darstellung der Ereignisse im Handel, und in den Finanzen der Staaten seit Herstellung des Friedens bis zum Jahr 1819 über. Die Schilderung des damaligen ökonomischen Zustandes der Staaten, und die pragmatische Geschichte der drei großen französischen Anlehen mit dem was damit zusammentraf, zeugen eben so sehr von der großen Menge Materialien, welche dafür gesammelt wurden, als von der tiefen Beurtheilung des Verfassers sie zu benuzen. Wenn aber dadurch auch der Ununterrichtetste ein klares Bild von den großen Bewegungen, von den heftigen Stößen erhalten wird, die sich in der ökonomischen Welt ergeben mußten, so kan er nur desto begieriger werden zur gründlichen Kenntniß zu gelangen auf welchen die Gesetze solcher Erscheinungen beruhen; und hier öfnet sich ihm ein reichhaltiger Schaz der Lehre in den Kapiteln des zweiten Buchs, welche die Begründung und Entwikelung der im ersten Buche aufgestellten theoretischen Säze enthalten, und von den Bewegungen auf dem Kapitalmarkte, auf dem Geldmarkte, von den Wechselwirkungen beider, von dem Staatskredit, und die Leichtigkeit Anlehen zu finden, endlich von dem Einfluß der öffentlichen Anlehen, und beträchtlichen Staatsschulden auf den ökonomischen Zustand der Völker handeln. Ueber alle diese Materien wird man die befriedigendsten Aufschlüsse erhalten, wie man sie bisher zum Theil vergeblich in den staatswirthschaftlichen Schriftstellern gesucht hat; namentlich über den großen Unterschied zwischen Geld und Kapital, über die Theorie des Geldes, worin uns weder das romantische Helldunkel des Hrn. Adam Müller, noch die abstrakte Definitionenlehre Anderer in neuerer Zeit sehr gefördert haben, über das Papiergeld und seine Wirkungen, über Staatspapiere, über den Zinsfuß als Preis der Kapitalien, wobei die folgenreiche Behauptung eines steten, doppelten, mittlern Zinsfußes entwikelt wird, je nachdem nemlich Kapitalien auf längere oder kürzere Zeit gesucht und angeboten werden; ein Unterschied, welcher wieder auf der verschiedenen Natur der Hauptzweige des Nationalhaushalts, des Akerbaues, der Industrie und des Handels beruht. Besonders erscheint uns aber die Lehre über die Wechselwirkung der Bewegungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte als eine ganz neue wichtige Erörterung. Wir bedauern daß hier der Ort nicht seyn kan die Leser mehr ins Detail zu führen, da wir hier nur hauptsächlich veranlaßt sind das Werk wegen seinem historisch-politischen Werthe empfehlend anzuzeigen, in welcher Beziehung Einzelnes herauszuheben kaum möglich wäre. Man wird übrigens einen neuen Beitrag aus dieser Schrift zu der Ueberzeugung schöpfen, daß sich heutzu-

tage Niemand mehr rühmen dürfe ein Staatsmann zu seyn, welchem die wichtigen Lehren der Nationalökonomie fremd sind, man lernt aber besonders einsehen, wie weitumfassend die Kenntniß eines wahren Finanziers seyn, wie tief sein Blik eindringen müsse in die Struktur der menschlichen Gesellschaft, in das innere Gewebe des Volkslebens. Auch Manchen kan dieses Buch lehren, wenn er es nur zu durchblättern nicht verschmäht, bescheidner und behutsamer zu werden, um nicht, wie jezt so häufig geschieht, über Dinge abzusprechen die wahrlich am wenigsten auf der Oberfläche liegen, wenn sie gleich alltäglich und im gemeinen Leben erscheinen, und bei welchen ein lange mit Ernst und Liebe fortgesezter Studium erfordert wird, um nach vielen Jahren ein gediegenes Wort darüber mitsprechen zu können.

(Der Beschluß folgt.)

Heinrich I., König von Hayti.

(Fortsezung.)

Inzwischen hatte sich Christophe thätig mit der Anordnung der Verwaltung und der Bildung des Volkes in seinem Theile beschäftigt. Landbau und Handel blühten, die Gesezе wurden gehandhabt, man konnte auf allen Straßen und Wegen sicher reisen, er selbst gab von Sittenstrenge das musterhafteste Beispiel. Die Haytier hatten seine Regententugenden kennen gelernt, wie die Erschütterung, welche jeder Regierungswechsel hervorbringt. „Alle Besonnenen und ruhigen Menschen, sagt Baron de Vastey,* alle Familienväter, welche die Stabilität der Gouvernements lieben, weil sie darin Ruhe, Glük und Sicherheit finden, meynten längst schon, daß eine konstitutionelle Erbmonarchie das einzige Mittel sey, uns vor neuen Erschütterungen und Bürgerkriegen zu bewahren, denn die Zügel der Regierung gehen friedlich von Hand zu Hand, dem Ehrgeize ist die Thüre verschlossen, und der Thronerbe, der eine seiner Bestimmung angemessene Erziehung erhält, muß auch mehr geeignet seyn, zu regieren.“ — „Von allen Regierungsformen, sagt der Staatsrath in seiner Proklamation an das Volk,** welche wir bisher in Hayti versucht, scheint uns diejenige, welche zwischen den bisherigen die rechte Mitte hält, die Zwekmäßigste; wir haben daher mit dem großen Montesquieu erkannt, daß das väterlich monarchische Gouvernement allen andern vorzuziehen ist. Das Beispiel der vereinigten Staaten, welche von einem Präsidenten regiert werden, kan unsere Ansicht nicht umstoßen. Die Amerikaner haben ein Föderativ-Gouvernement angenommen und können sich, als ein junges Volk, unter ihrer gegenwärtigen Regierungsform wohl befinden; wir aber, die wir uns als ein neues Volk mit denselben in gleichem Falle zu befinden scheinen, wir haben die Bedürfnisse, Sitten, Tugenden und, sagen wir es, die Laster alter Völker. Die Errichtung eines erblichen Thrones in der Familie des großen Mannes, der diesen Staat so glorreich regiert hat, schien uns sowol eine heilige und gebieterische Pflicht als ein großer Beweis von Nationaldankbarkeit.“ — So bestieg Heinrich Christophe unter dem Namen Heinrich I. den neuen Thron von Hayti. Er wurde am 2 Jun. 1811 samt seiner Gemahlin Marie Luise, mit welcher er seit dem 25 Jul. 1793 vermählt war, mit großer Pracht gesalbt und gekrönt. Mit der Errichtung der Erbmonarchie erschien ein neues Staatsgrundgesez (Loi constitutionelle du royaume d'Hayti), welches die Vorrechte des Königs, die Erbfolge, die Zusammensezung des großen und des geheimen Raths, die Form der Gesezgebung ꝛc. bestimmte, ein Edikt, das einen Erbadel einführte, ein anderes, die Errichtung eines erzbischöflichen Stuhles in der Hauptstadt, und der Bisthümer betreffend, u. s. w. Nachdem das neue Königreich förmlich geordnet war, war Heinrich besorgt, dem neuen Staate ein passendes Gesezbuch zu geben. Er sezte zu diesem Behufe eine Kommission nieder, welche am 31 Jul. 1811 ihre Arbeit begann, und gegen das Ende des Jahrs 1812 nach unausgesezter Anstrengung ihr Werk vollendete. Dieser vollständige Kodex, der Civil- und Kriminalrecht, Prozeßordnung, Handelsrecht ꝛc. umfaßt, würde die Bewunderung des unparteiischen Deutschlands auf sich ziehen, wenn er bekannter wäre. Tirannen brauchen keine Gesezbücher, am wenigsten aber gute und milde. Sollte Heinrich, von einem Erbadel und glänzenden Hofstaat umgeben, oberflächlichen Beobachtern ein Lächeln abgewinnen, so muß Heinrich der Gesezgeber auch dem Leichtsinnigsten Ehrfurcht einflößen. Die Klügern und Besonnenn des haytischen Volkes, der Gräuel der Revolutionen und Bürgerkriege müde, mögen wohl die Stabilität einer konstitutionellen Monarchie gewünscht und für zwekmäßig erachtet haben; und wenn wir alle wenig oder keine Gründe haben, diese Meynung umzustoßen, so haben wir eben so wenige, Christophe einen Vorwurf zu machen, daß er sich auf den Thron sezte. Doch nur kurze Zeit genoß das Königreich jenes Friedens, der zur Befestigung der Dinge nöthig war. Im Jahr 1813 brach an Bord der königl. Fregatte Prinzessin Amethiste, die nebst den übrigen Schiffen vor den Häfen der Republik kreuzte, eine Verschwörung aus, die Verschwornen bemächtigten sich des Admirals Grafen v. La Pres qu'ile und seiner Offiziere, und führten das Schif in den republikanischen Hafen von Miragoane. Der Kommandant dieser Stadt ließ am Bord dieses Schiffes die Obristen Brigot, Gaspard und Monperous nebst einem Theil des 16ten Regiments einschiffen, und sandte sie aus, die übrigen Fahrzeuge aufzusuchen, die durch diese Verrätherei alle in die Hände der Republik fielen.* Die Verschwörung scheint eine größere Verzweigung gehabt zu haben; es wurden wenigstens mehrere Personen verhaftet, und als Haupt derselben galt der Generalmajor Papalier, ein Mulatte, der am 1 Jan. 1807 in der Schlacht von Ebert gefangen genommen, vom König angestellt und besonderer Gunst gewürdigt worden war. Der König, über diese Ereignisse eben so bestürzt als entrüstet, berief den Staatsrath, dessen Stimme dahin ging, an der Republik Rache zu nehmen. Die Rüstungen wurden mit unglaublichem Eifer betrieben; die Verrätherei an Bord der Prinzessin Amethiste hatte im Februar statt gehabt, und Mitte März stand die Armee schon schlagfertig im Felde. Sie war in zwei Korps getheilt, wovon das eine über Mire-balais, das andere über Arcahaye marschirte; in der Ebene von Cul-de-Jac stießen sie beide zusammen. Zwischen Ebert und la Croix-des Bouquets stieß man auf die republikanische Armee, welche der General (jezt Präsident) Boyer befehligte. Bei der ehemaligen Pflanzung Santo kam es zu einer höchst mörderischen Schlacht, worin beide Theile mit gleicher Erbitterung stritten, bis endlich die Republikaner mit beträchtlichem Verluste sich gegen Port-au-Prince zurükziehen mußten. Die Veste Ebert wurde nach einem ungeheuern Blutvergießen nächtlicher Weile von den Belagerten verlassen, aber nur Wenigen gelang es, sich zu retten. Der König erschien mit seiner siegreichen Armee vor den Mauern von Port-au-Prince. Indeß war es Petion gelungen, Borgella, Rigaud's Nachfolger, zu gewinnen, nachdem sich les Cayes, Jeremie und Anse-a-Veau schon zu seinen Gunsten erklärt hatten, und so kam er mit einer ziemlich starken Armee nach Port-au-Prince zurük, bevor König Heinrich noch die Belagerung beginnen konnte. Geschäfte riefen diesen nach St. Marc. Er übergab das Kommando der Armee dem Marschall Fürsten von Limbe und das der Haustruppen seinem Schwager, dem Prinzen Noel. Kaum war er aber aus dem Lager entfernt, so empörte sich die Division des Herzogs von Plaisance, nahm den General gefangen und ging zu Petion über. Dis wichtige Ereigniß, das die Armee beträchtlich schwächte, bestimmte den König, die Belagerung aufzuheben, um so mehr, als auch das Innere nicht ganz ruhig war. So zog die Armee von Port-au-Prince ab, nachdem die Belagerung 75 Tage gedauert hatte.

(Die Fortsezung folgt.)

* Im angeführten Werke.

** Dis Aktenstük befindet sich in der Relation des événemens glorieux, qui ont porté Leurs Majestés Royales sur le trône d'Hayti, par M. le Comte de Limonade, Secrétaire du Roi. Au Cap-Henry, 1811.

* Vergl. das oben angeführte Werk des Baron de Vastey.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Zweiter Jahrgang, 1stes Heft.

Inhalt.

I. Ueber Verschönerung eines Landes durch rationelle Landwirthschaft, in Beziehung auf anzulegende Agrikulturschulen und Musterwirthschaften, wodurch wissenschaftliche Grundsäze allgemein verbreitet werden, dann durch Gartenkunst und Architektonik. Vom kön. baierischen Bauinspektor v. Voit.

II. Beschreibung einer Verbesserung an tragbaren Laternen oder Lampen. Von L. Steinhauser. Mit Abbildungen.

III. Ueber Verbesserungen an den Mühlen zum Schroten des Kaffee's, Malzes und andrer Artikel. Von A. Kenrik. Mit Abbildungen.

IV. Beschreibung eines verbesserten Gestelles zum Troknen des Wollenwerftes. Von G. Rhodes. Mit Abbildungen.

V. Verfahrungsarten, wodurch thierische und vegetabilische Nahrungsmittel eine lange Zeit über erhalten werden können. Von A. Morrison. Mit Abbildungen.

VI. Beschreibung eines Universalfutters zum Gebrauche der Drechsler. Von A. Bell. Mit Abbildungen.

VII. Verfahren, um aus gewissen weggeworfenen, beim Ausschmelzen der Kupfer-Erze und bei Erzeugung des Kupfers erhaltenen Schlaken oder Zunder, Stangen- oder anderes Eisen zu erzeugen. Von W. Crawshay und D. Mushet.

VIII. Ueber den Gebrauch der Lerchenrinde beim Ledergerben. Von J. Yule.

IX. Ueber den Bau der Turnips. Von S. W. Hall.

X. Bericht über einige Versuche über Biegsamkeit und Stärke der Steine. Von Th. Tredgold.

XI. Beobachtung über die Ventilation der Bergwerke. Von J. M. Sweeny. Mit Abbildung.

XII. Ueber Auftragung von Mineralfarben auf thierische und vegetabilische Gespinnste und Gewebe. Von J. M. Hausmann.

XIII. Die Originalität und Priorität einer deutschen Erfindung, behauptet gegen das Plagiat von ein Paar Engländern und gegen die Angriffe eines Franzosen, mit einer kurzen Geschichte der hydrostatischen Gebläse. Von J. Ritter v. Baader.

XIV. Verzeichniß der im December 1820 in England ertheilten Patente.

XV. Miscellen. Porzellain-Platten zur Lithographie. — Dr. Cartwright's Perpetuum-Mobile-Maschine. — Mittel, Eier aufzubewahren. — Harzblasen oder Kugeln. — Hefen als Dünger. — Beilage. Polytechnischer Anzeiger.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. G. F. Cannabich's

Lehrbuch der Geographie

nach den neuesten Friedensbestimmungen.

Siebente berichtigte und verm. Auflage. gr. 8.

Preis 2 fl. 24 kr.

Dessen

Kleine Schulgeographie,

oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung, für die untern und mittlern Schulklassen.

Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. 8. 45 kr.

In dem geographischen Depot in München ist erschienen und zu haben:

Anleitung zur Situations-Bergzeichnung, theils aus Vorschriften, theils aus eigner Erfahrung gesammelt und herausgegeben von Carl Louis, königl. baierischem Ingenieurlieutenant, mit 8 Karten à 4 fl. 30 kr. — Ferner: Die neuesten Sternkarten in 2 Blatt mit Horizont und Beschreibung von Eckhardt, grossherzogl. hess. Regierungsrath, und Louis. à 2 fl. 42 kr. — Der neueste Plan der Stadt München mit Umgebung im 10,000theiligen Maassstabe, 3 Fuss 4 Zoll 8 Linien im Längen- und 2 Fuss 4 Zoll Höhenmaass, vom königl. militärisch-topographischen Büreau. à 5 fl. 24 kr.

In Augsburg nimmt Hr. Zanna und Comp., und in Regensburg Hr. Oberpostamts-Zeitungsexpeditor Wilhelm Patin darauf Bestellungen an.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, sowol hiesige als fremde Handelsleute, welche gesonnen sind, den diesjährigen Frühlingsmarkt in der Vorstadt Au bei München zu beziehen, werden eingeladen, sich am kürzesten vier Wochen vor dem Anfange desselben bei dem unterfertigten Magistrate zu melden, außerdessen für eine erwünschte Bestimmung der Pläze nicht gehaftet werden kan.

Den 26 Jan. 1821.

Magistrat der Vorstadt Au.

Nußbaum, Bürgermeister.

Samstags den 3 März d. J. wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Adalrikus à Marca von dem unterzeichneten Gerichte mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger Folgendes öffentlich an die Meistbietenden verkauft:

1. Das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg fährt, an der kleinen Laber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören: 3 Gärten, 61⅜ Tagwerk Feldgründe, 12½ Tagwerk Wiesen, 401 Tagwerk 564 □Ruthen Holz, 82 Tagwerk 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Brändaus und ein Ziegelstadl. Das erstere hat eine vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben, und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft starke Abnahme. Der Leztere ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehen:

a. An ständigen Gefällen
   1. in Geldprästationen 535 fl. 1 hl.;
   2. in Getreiddiensten
      an Weizen: 2 Schäffel 1 Mezen;
      an Korn: 18 Schäffel 1 Mezen 3 Vierling;
      an Gerste: 16 Schäffel 1 Mezen 3 Vierling;
      an Haber: 1 Schäffel 4 Mezen 2 Vierling.

   Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlage 64 fl.

b. Die nichtständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnitt 363 fl. 36⅛ kr. Ein Zehend trägt jährlich 1—2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagwerk Wiesen sind lehnbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:

1. an Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 hl.; an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 hl.;
2. an Korn: Bodenzins: 9 Schäffel 4 Mezen 3 Vrl. 1 S.;
3. an beständigen Zehend: von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mezen; von Haber 1 Schäffel 2 Mz.

II. Die Glashütte zu Viergstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher 8½ Tagwerk Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 hl.; Grund- Haussteuer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 hl.; dann einen Kornbodenzins von 10 Schäffel 2 Metzen 2 Vierling 3½ S.

III. Das Gehölz Wuzen, 348 Tagwerk enthaltend.

IV. Das Gehölz Dicket, von 252 Tagwerk, hiezu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 50 Tagwerk.

Beide zulezt genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und stehet dem Besizer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften an Grundsteuern ein Simplum von 18 fl. 45 kr.; an Familiensteuer 7 fl. 30 kr.; und an Dominikalsteuer 2 fl. 6 kr. 3 hl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagwerk enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzankauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin Vormittags 9 Uhr in hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 26 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Handelsmanns Georg Angerer hat man gemäß dem bereits rechtskräftigen Erkenntnisse vom 31 Okt. 1820 die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 15 Febr. 1821, ad excipiendum den 16 März 1821, dann ad concludendum den 16 April 1821, und zwar in dem Maaße daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 15 Mai 1821 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 16 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Das Anwesen des Weißgerbers Röher in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf, welches aus einem Hause, worauf bisher die Weißgerbersgerechtigkeit ausgeübt wurde, Gärtl, Stadl und Wiesset, besteht, wird am Montag den 12 März h. J. der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterworfen werden, nachdem das bereits erzielte Anbot die Genehmigung nicht erhalten hat. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anbot, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden Sämtliche vorgeladen, an obigem Tage zu erscheinen, welche noch Forderungen zu machen haben, die hiervts unbekannt sind, außerdessen sie nicht mehr berüksichtigt, sondern nach dem Antrage der sich angemeldeten Gläubiger die Genehmigung des zu erzielenden Anbotes ertheilt, und die Kaufschillingsgelder unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden würden.

Cham, den 30 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bronold, Landrichter.

Gselhofer.

Klement Maier, Bierbräuersohn von Wohburg, hat sich während des 6monatlichen Termins weder selbst, noch rechtmäßige Deszendenten desselben gemeldet.

Auf Andringen der Intestaterben wird daher Klement Maier in Gemäßheit der Ediktal-Vorladung vom 11 Aug. 1819 als verschollen erkannt, und sein deponirter Vermögens-Antheil an die Intestaterben gegen Kautionsleistung abgefolgt werden.

Actum, den 31 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Ingolstadt.

Dir. imp.

v. Heydenaber, I. Assessor.

Bartlmä Müller, Müllerssohn von Oberleierndorf und gewesener Soldat des kön. 5ten Linien-Infanterieregiments, wird seit dem Feldzuge der kön. baier. Armee nach Rußland vermißt, und wurde laut erhaltener Nachricht seit dem 1 Jan. 1813 bei obigem k. Regimente in den Listen in Abgang gebracht.

Da nun dessen Geschwister auf Vertheilung seines Vermögens dringen, so wird obiger Bartlmä Müller hiemit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten und längstens bis zum 5 Jul. l. J. um so gewisser um sein Vermögen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten beim unterzeichneten Gerichte zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieses Termins obiger Müller für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Intestaterben gegen Kaution vertheilt werden würde.

Mallersdorf, am 5 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Grasmaier, Rechtspraktt.

Verkauf- Tausch- oder Pacht-Anbot einer Tafernwirthschaft.

Eine nicht weit von Augsburg, in einer angenehmen Lage eines Pfarr-, Herrschafts- und Gerichtsorts gelegene einzig bestehende Tafernwirthschaft, wobei Aeker und Wiesen, und worauf alle nur mögliche übrige Gerechtsame als Real ausgeübt werden, wird unter sehr annehmbaren Bedingnissen, entweder zum Verkaufe oder Vertausch gegen andere Realitäten oder Gründe in der Stadt oder auf dem Lande, oder zulezt zum Pacht ausgeboten. In diseitiger Zeitungs-Expedition erhält man das Weitere.

Unterricht in neuern Sprachen.

Eine allergnädigste Entschließung der königlichen Regierung des Isarkreises vom 30 Dec. 1820, erlaubt dem Unterzeichneten, Privatunterricht in der englischen, spanischen, dänischen und russischen Sprache

zu ertheilen. — Auch erbietet sich derselbe zu Uebersezungen aus diesen Sprachen.

Aufträge an ihn übernimmt Herr Buchhändler Fleischmann in der Kaufingergasse in München.

Friedrich Otto, Dr.

Subjekt für eine Buchhandlung wird gesucht.

Dasselbe hat sich über seine erlangte Praxis, seine Dienstjahre und seinen moralischen Charakter auszuweisen; auch ist es nöthig, daß es, nebst der deutschen, die italienische Sprache fertig spreche und schreibe. Man wäre geneigt, demselben, nebst angemessenem Gehalt, einen Nuz-Antheil zuzusichern, und es kan sich deshalb in frankirten Briefen, unter Angabe des Alters, Standes, der Konfession und allenfallsigen Einstandszeit, an die Expedition der Allgemeinen Zeitung mit dem Beizeichen F. E. franco wenden.

Berichtigung.

In Beilage Nro. 11. S. 44, lezte Zeile muß die Unterschrift heißen: „Joh. Adam Gaß, Blumist in Basel."

Hierbei bittet man wiederholt, die Namen möglichst leserlich zu schreiben.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 23. 10 Febr. 1821.

Der öffentliche Kredit,

dargestellt in der Geschichte und in den Folgen der Finanzoperationen der großen europäischen Staaten, seit Herstellung des allgemeinen Land- und Seefriedens; ihrer Maaßregeln zur Begründung oder Befestigung öffentlicher Kreditanstalten, und der Begebenheiten in der Handelswelt, deren Wirkung damit zusammengetroffen,

von Friedrich Nebenius,

großherzoglich-badischem geheimen Referendär.

(Beschluß.)

Die zweite Abtheilung des zweiten Buchs ist den Betrachtungen über die im ersten Buche dargestellten Ereignisse in den Jahren 1817 — 1820 nach Ordnung der verschiedenen Staaten gewidmet; sie gibt die Kritik der verschiedenen Anlehens- und Geldoperationen, indem die theoretischen Säze zur Beurtheilung dienen, und liefert so zugleich die Probe dieser Säze an dem Maaßstabe jener großen Erfahrungen. Diese Betrachtungen schließen endlich mit einem höchst lehrreichen Kapitel über die natürlichen Folgen des Uebergangs vom Kriegs- in den Friedenszustand, und über den Einfluß den die seit Wiederherstellung des Friedens auf dem Geld- und Kapitalmarkte eingetretenen Veränderungen auf die ökonomische Lage der Völker ausgeübt haben. In den ersten drei Anhängen zu diesem Werke findet man die wesentlichsten Materialien, welche dem Verfasser dienten, insofern sie von bleibendem Werthe sind, zusammengestellt, und erhält dadurch eine Uebersicht über das Nationaleinkommen, den Handel, das Geldwesen und den Finanzhaushalt von Großbritannien, über das Nationaleinkommen, den Handel, die Staatseinkünfte und Ausgaben und über die öffentliche Schuld von Frankreich, endlich über die Staatsschulden von Rußland, Oestreich und Preußen, und über die Banken und das Geldwesen der beiden ersten. Eine solche Uebersicht ist bisher nirgends vorhanden gewesen, und sie entspricht daher dem großen Bedürfniß derjenigen, welche sie zum Besten der Wissenschaft benuzen können. Der vierte Anhang endlich ist als eine eigene Erörterung der neuen Ansichten des Verfassers über die seit den 1780ger Jahren in dem cirkulirenden Medium von Europa vorgegangenen Veränderungen und deren Folgen zu betrachten, auf welche ihn zum Theil die Benuzung seiner reichhaltigen Materialien geführt hat. In Bezug auf die Ab- und Zunahme der Gold- und Silbermünzen geht derselbe von den interessanten Berechnungen des Freiherrn v. Humboldt aus, untersucht den Einfluß, welchen die Papierkreationen ausgeübt haben, trägt einer Menge anderer einwirkender Umstände Rechnung, vergleicht die Durchschnittspreise der Getreide in den Epochen 1780 — 89 und 1800 — 1809 auf verschiedenen europäischen Märkten, wobei sich fast durchgehends ein Verhältniß wie 100 : 140 bis 144 ergibt, und gelangt zu Resultaten, welche wir, wie sie der Verfasser selbst noch einmal am Schlusse zusammengefaßt hat, in folgenden Säzen mittheilen wollen, weil dieser Gegenstand seit einiger Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr auf sich gezogen hat, und in diesen Blättern selbst schon einigemale Bemerkungen über die Abnahme des Geldes in Europa eine Stelle gefunden haben. — 1) Seit den 1780ger Jahren bis zum Ausbruch der Unruhen im spanischen Amerika war die Produktion der edlen Metalle und der Zuwachs, den die Cirkulation von Europa aus jenem Welttheile erhielt, im Zunehmen begriffen. 2) Zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden, durch die Einführung des Papiergeldes oder durch den vermehrten Gebrauch desselben in mehrern europäischen Staaten, bedeutende Summen edler Metalle abgelöst, welche zunächst in die, mit jenen Staaten mittelbar oder unmittelbar durch den Handel verbundene Länder des europäischen Kontinents abflossen. 3) Die bald mehr bald weniger gehemmten Kommunikationen zur See mußten verhindern, daß die in diesen Ländern angehäuften Vorräthe edler Metalle sich zwischen Asien und Europa nach dem Verhältniß vertheilen, nach welchem jener Welttheil an den Zuflüssen aus Amerika, durch die Vermittelung des europäischen Handels, Antheil zu nehmen pflegt. 4) Die Cirkulation der europäischen Staaten, welche bei dem Gebrauche der edlen Metalle beharrten, erhielt einen Zuwachs an Gold- und Silbermünzen, und die Masse der Cirkulationsmittel in ganz Europa vermehrte sich in der Periode von den 1780ger Jahren bis zum ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts a) um den jährlichen Zuwachs, den die Bergwerke der europäischen Staaten und der neuen Welt, nach Abzug des gewöhnlichen Abflusses nach Asien und des Bedürfnisses für die Fabriken ꝛc. gewährten, und b) um den Werth, welchen das neugeschaffene Papiergeld verschiedener Staaten, in seinem Gold- und Silberpreise ausgedrükt, behauptete. 5) Die Preise der vorzüglichsten Lebensmittel und des liegenschaftlichen Eigenthums steigen in jener Periode ungefähr in demselben Verhältniß, in welchem sich das cirkulirende Medium von Europa vermehrt hatte; und wenn diese Vermehrung noch etwas bedeutender ist, als der Preisaufschlag, den das Getreide im Durchschnitte erlitten, und auf diesen Aufschlag der Krieg noch einen, durch entgegenwirkende Verhältnisse nicht vollkommen aufgehobenen Einfluß geäußert hat, so darf man diese Abweichung dem, durch das Wachsthum der Bevölkerung, der Produktion und des Handels gesteigerten Cirkulationsbedürfniß zuschreiben. 6) Durch die politischen Ereignisse, welche die Ruhe des spanischen Kontinents von Amerika störten, vielleicht auch durch andere Ursachen und namentlich durch die Rükwirkung der europäischen Papierkreationen, verminderte sich seit 1809 das Ausbringen der amerikanischen Minen, und der Mindererertrag der merikanischen Bergwerke, und die Abnahme des jährlichen Zuflusses von diesem Vicekönigreich nach Europa, beträgt allein eben so viel, als die Summe, welche nach einem frühern Durchschnitt von dem jährlichen Zuwachse, den die Cirkulation von Europa von der neuen und alten Welt erhielt, jährlich übrig blieb, nachdem Asien saldirt, und der auf verschiedenen Wegen entstehende Verlust und Abgang ersezt war. 7) Nach wiederhergestelltem allgemeinen Seefrieden, war das Hinderniß gehoben, welches die Vertheilung der, durch die Papierkreationen abgelösten und vorzüglich im westlichen Europa angehäuften, edlen Metalle zwischen diesem Welttheile und Asien aufgehalten hatte, und das Bestreben nach einer Ausgleichung zeigte sich in den Jahren 1817 bis 1819 in der ungemeinen Ausdehnung des asiatischen Handels, der Europa große Summen baaren Geldes entführte. 8) Die Maaßregeln, welche nun verschiedene europäische Staaten zur Abschaffung oder Verminderung ihres Papiergeldes ergriffen, und deren Folgen sich vorzüglich im Laufe des Jahres 1818 zu entwikeln anfingen, wirkten plözlich jener Ausgleichung entgegen, und die Länder, welche durch ihr Papiergeld die edlen Metalle ausgetrieben hatten, zogen bedeutende Summen Goldes und Silbers wieder an, das in ihrer Cirkulation die Stelle der vertilgten Papiere einnahm, oder dem zurükgebliebenen Papiere, wie in Großbritannien, als Gewähr dienen mußte. 9) Das schnelle Wachsthum der Bevölkerung, des Handels und der Produktion der nordamerikanischen Staaten mußte das Cirkulationsbedürfniß dieses Landes bedeutend erhöhen. Dasselbe wurde anfänglich durch die excessive Vermehrung des Papiers zum Theile gestillt. Als aber gegen den Mißbrauch dieses Hülfsmittels gesezliche Verfügungen getroffen wurden, so mußten aus der allgemeinen

Cirkulation bedeutende Summen baaren Geldes nach Amerika abfließen. 10) Diese verschiedenen Ursachen haben zusammengewirkt, um in der lezten Zeit die Summe der Cirkulationsmittel in Europa bedeutend zu vermindern, und die Folgen dieser Verminderung offenbar sich in dem Preisabschlag beinahe aller Waaren, der bei vielen Gegenständen durch andere bleibende oder vorübergehende Verhältnisse noch vergrößert wurde. 11) Die Maaßregeln mehrerer europäischer Staaten, welche die Abschaffung oder Verminderung des Papiergeldes bezweken, werden fortgesezt, und fahren also fort, das cirkulirende Medium von Europa zu vermindern, und mit der Nachfrage nach edlen Metallen auch deren Preis zu erhöhen, oder die Silber- und Goldpreise der übrigen Waaren herabzusezen. Allein es ist wahrscheinlich, daß ein Theil des Einflusses, den die Vollziehung jener Maaßregeln auf den Geldpreis der Dinge noch auszuüben geeignet ist, durch entgegenwirkende Ursachen, wachsende Produktion des Goldes und Silbers ꝛc., wieder aufgehoben wird.

Heinrich I., König von Hayti.

(Fortsezung.)

Jezt trat jene unglükliche Epoche ein, welche den Feinden des Königs die günstigste Gelegenheit darbot, ihn der Grausamkeit zu beschuldigen. In den Gebirgen von St. Marc hatte Biart einen Aufruhr erregt, Groß- und Kleincayes waren in Bewegung, und in Mirabalais war in Folge eines Aufstandes der General Almanjor ermordet worden. Jezt galt es, siegen oder untergehen; der Sturz des Königs mußte natürlich treue Diener, das bisherige System, den bessern Theil der Nation verschlingen. Unter diesen Umständen erhielten die Generale, die in den Provinzen befehligten, den Auftrag, dem Aufruhr durch alle in ihrer Gewalt stehende Mittel Einhalt zu thun. In diesen traurigen Zeiten sind ohne Zweifel Grausamkeiten begangen worden, wie es in bürgerlichen Unruhen immer zu geschehen pflegt; sind Haß, Rache, Ehrgeiz, Habsucht und wie die scheußlichen Leidenschaften alle heißen, einmal losgeleitet, dann fehlt es an Verbrechen nicht. „Ihr, die ihr Heinrich so strenge richtet, sagt de Vastey, denkt euch einmal an seinen Plaz! Was hätte er thun sollen? Sollte er sich vom Throne stoßen, sich, seine Familie und alle, die ihm treu und ergeben waren, erwürgen lassen? Ihr, die ihr dem unglüklichen Fürsten läßert, habt ihr ihn in der Stille seines Kabinets überrascht, wie er über die Unfälle des Vaterlands Thränen vergoß? Habt ihr ihn mit dem höchsten Ausdruk des Schmerzes rufen hören: o die Grausamen, was hab' ich ihnen denn gethan? — Wie auch Zeit und Nachwelt von den Ereignissen seiner Regierung urtheilen mögen, ich werde der Wahrheit immer Zeugniß geben und mit der innigsten Ueberzeugung sagen, daß Heinrich an den Uebeln des Bürgerkrieges unschuldig gewesen ist, und daß sie den unglüklichen Zeitumständen angehörten, unter denen er lebte. Wie Augustus und Heinrich IV. bestieg Christophe einen durch Bürgerkrieg blutbegossenen Thron; wie ist ein Fürst unglüklicher gewesen! Kaum hatte er die Zügel der Regierung ergriffen, so stieß er schon auf einen Ehrgeizigen, der sie ihm streitig machte. Plözlich sieht er sich von Verrath umlagert und von Undankbaren betrogen, die er mit Wohlthaten überhäuft hatte. Er sieht seinen Thron, sein Leben, das seiner Familie und seiner Freunde in Gefahr; er sezt dem Unfällen, Drangsalen und Widerwärtigkeiten Standhaftigkeit und Heldenmuth entgegen, und mitten unter Unruhen schaft er Gesezze, und läßt die Ruhe unter Stürmen, den Frieden mitten im Kriege regieren.“ — Petion, die innern Unruhen benuzend, rükt mit seiner Armee bis les Verettes vor, da ihm aber hier der König an der Spize eines wohlgeordneten Heeres in den Weg trat, zog er sich wieder nach Port-au-Prince zurük. Die Erstürmung der Veste le Boucassin war die lezte Waffenthat der königl. Truppen in diesem Kriege, und auch die lezte Feindseligkeit zwischen beiden Heeren, so lange Heinrich noch regierte. Als im Jahr 1814 die Bourbons auf Frankreichs Thron wieder zurükkehrten, machte man Anstalten, auf der Insel Hayti wenigstens Frankreichs Oberherrschaft wieder herzustellen. Es wurde der Obrist Daunion-Labayſſe mit einigen andern Personen nach Westindien abgesendet, um die Gesinnungen der Häupter des haytischen Volkes zu prüfen und die Wege auszuspähen, auf welchen man zum Zweke gelangen könne. Ein seit vielen Jahren in Kap-Henry ansäßiger französischer Kaufmann hatte es übernommen, ein Schreiben des Obrist Daunion Labayſſe an den König zu überbringen. Der König ließ das Schreiben im versammelten Staatsrathe erösnen und traf sogleich die kräftigsten Anstalten, die Freiheit und Unabhängigkeit von Hayti zu erhalten. Gleichzeitig sandte er auch Briefe an Petion ab, um ihn von den Absichten des französischen Kabinets und Daunion Labayſſes Sendung zu unterrichten. Die Gefahr, die Hayti von Außen bedrohte, säten eine Versöhnung der beiden Parteien herbeiführen zu wollen; wenigstens trat eine Art von Zuvorkommen und gegenseitigem Verkehre ein. Dis ließ Heinrich hoffen, eine Vereinigung Hayti's unter einem Gouvernement auf friedlichem Wege hervorzubringen. Er ordnete eine Gesandtschaft nach Port-au-Prince ab, bestehend aus dem Grafen du Tron, den Baronen de Ferrier, und de Desſalines und dem Chevalier Edouard Mireaux, von denen die beiden ersten Mulatten, die beiden lezten Schwarze waren, und ließ Petion Anträge machen, welche a) in Vergessenheit alles Vergangenen, b) aufrichtige und biedere Vereinigung, bestand. General Petion sollte seinen Charakter und das Kommando, alle Offiziere und Beamte ihre Chargen und Stellen behalten, allen Eigenthümern sollte der Beſiz ihres Eigenthums gesichert bleiben. Am 15 Febr. 1815 kam die Gesandtschaft in Port-au-Prince an, allein die Absicht ihrer Sendung wurde nicht erreicht. Im folgenden Jahre sandte das französische Gouvernement eine zahlreiche Kommission, an deren Spize der Vicomte de Fontages stand, nach Port-au-Prince, um mit Petion neue Unterhandlungen anzuknüpfen, weil man Hofnung hegte, ihn eher zur Anerkennung der Oberherrschaft Frankreichs zu bewegen, als den König Heinrich. Diese Kommission erschien auch im Angesicht von Kap-Henry, wagte aber nicht, ans Land zu steigen, sondern suchte nur Briefe an den König gelangen zu lassen. Sie übergab die Briefe einer nordamerikanischen Brigantine, da sie aber die Aufschrift trugen: A Monsieur le Général Christophe, au Cap-Français, so wurden sie nicht angenommen. Gleichzeitig hatte die Kommission auch einer nach les Gonaives bestimmten Brigg Briefe unter der Adresse des Hafenkommandanten von Gonaives übergeben, die auf solchem Wege an das Gouvernement gelangten. * Heinrich erließ in Folge dieser Briefe unterm 20 Nov. 1816 eine energievolle Deklaration, worin er sagt: „Frankreichs Souverain erklärt, daß er, mit uns unterhandelnd, nichts thun dürfe, was der Würde seiner Krone, der Gerechtigkeit und den Interessen seines Volkes zuwider seyn könnte. Und auch Wir, Wir erklären, daß Wir nichts thun dürfen, was den Interessen Unseres Volker, der Gerechtigkeit Unserer Krone zuwider seyn könnte. Wir werden mit Frankreich nie anders, als auf gleichem Fuße, Macht mit Macht, Souverain mit Souverain, unterhandeln. Wir werden mit dieser Macht Uns in keine Unterhandlung einlassen, deren vorläufige Basis nicht die Unabhängigkeit des Königreichs Hayti ist, und Wir werden keinen definitiven Vertrag mit diesem Gouvernement abschließen, bevor Wir nicht hinlängliche Beweise von Freundschaft und die Vermittelung einer großen Seemacht erhalten haben, die Uns die Beobachtung des Vertrags von Seite des französischen Kabinets garantirt. — Es wird keine Eröfnung oder Mittheilung des französischen Gouvernements an das haytische angenommen, sie sey mündlich oder schriftlich, wenn sie nicht die in Hayti vorgeschriebenen Formen für diplomatische Mittheilungen beobachtet. — Die französische Flagge, so wie kein Individuum dieser Nation wird in keinem Hafen des Königreichs zugelassen werden, bevor die Unabhängigkeit Hayti's nicht durch das französische Gouvernement anerkannt ist ꝛc.“ **

(Die Fortsezung folgt.)

---

* Vergl. die Gazette royale d'Hayti vom 27 Okt. 1816.

** Aktenstük.

Litterarische Anzeigen.

Die in München erscheinende Zeitschrift „Eos" berichtet, daß künftig im Königreich Baiern die Trennung der Justiz von der Polizei statt finden soll. Da diese Anordnung für die künftige Polizeipraxis überhaupt, dann auch sowol für die angestellten als angehenden Polizeibeamten in Baiern höchst wichtig ist, so glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung den der Polizei sich widmenden Geschäftsmännern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn sie folgendes in ihrem Verlag erschienene Werk über Staatspolizei in Erinnerung bringt:

Vollständiges Handbuch der Polizeiwissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschichte, mit Rücksicht auf die neueste Gesezgebung und Litteratur der Polizei, von Dr. J. P. Harl. gr. 8. 4 fl.

dieses vollständige und gründliche Handbuch der allgemeinen und besondern Staatspolizei verbreitet über alle Zweige und Gegenstände der Polizeipraxis Licht, und ist für Beamte, welchen die Handhabung der Polizei obliegt, unentbehrlich. Der mit seltener Gelehrsamkeit ausgestattete Fürst seiner Zeit (Dalberg) schrieb eigenhändig an den Hrn. Verfasser dieses Handbuchs: „Ihre Grundsäze der Polizeiwissenschaft sind nach meiner Ueberzeugung richtig, und die so schwer zu bestimmende Gränzlinie zwischen dem Wirkungskreis des Polizeibeamten und des Richters ist den wahren Verhältnissen angemessen. Der weitere Inhalt des Werkes bietet reichhaltige, wohlthätige Aussichten dar. Das Werk wird in diesem Fache mein Handbuch seyn ꝛc."

Für obigen äußerst billigen Preis von 4 fl. ist das vorstehende Handbuch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Erlangen, am 1 Febr. 1821.

Palmische Verlagshandlung.

Für Bienenfreunde.

Christ, vollständige Anweisung zur Bienenzucht für alle Gegenden. Fünfte Auflage, von Friedr. Pohl besorgt. Mit Kupfern. 1 Thlr. 8 gr.

Desselben Bienenkatechismus für das Landvolk. Vierte Auflage. Mit Kupf. 9 gr.

Ungeachtet der großen Zahl von Bienenschriften erkennen verständige Bienenväter die obigen stets als die besten, wofür der durch viele Auflagen bewiesene große Absaz wohl am Deutlichsten spricht. Beide sind erschienen

Leipzig und Sorau,
bei Friedrich Fleischer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Samstags den 3 März d. J. wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Udalrikus à Marca von dem unterzeichneten Gerichte mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger Folgendes öffentlich an die Meistbietenden verkauft:

1. Das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laaber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören: 3 Gärten, 6 1/3 Tagwerk Feldgründe, 12 1/2 Tagwerk Wiesen, 401 Tagwerk 604 □Ruthen Holz, 82 Tagwerk 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Bräuhaus und ein Ziegelstadl. Das erstere hat eine vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben, und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft starke Abnahme. Der Leztere ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehen:

a. An ständigen Gefällen
   1. in Geldprästationen 635 fl. 1 hl.;
   2. in Getreidediensten
      an Weizen: 2 Schäffel 1 Mezen;
      an Korn: 18 Schäffel 1 Mezen 3 Vierling;
      an Gerste: 16 Schäffel 1 Mezen 3 Vierling;
      an Haber: 1 Schäffel 4 Mezen 2 Vierling.

   Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlage 64 fl.

b. Die nichtständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnitt 363 fl. 36 1/2 kr. Ein Zehend trägt jährlich 1—2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagwerk Wiesen sind lehnbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:

1. an Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 hl.; an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 hl.;
2. an Korn: Bodenzins: 2 Schäffel 4 Mezen 3 Vrl. 1 S.;
3. an beständigen Zehend: von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mezen; von Haber 1 Schaffel 2 Mz.

II. Die Glashütte zu Vierzstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher 8 1/2 Tagwerk Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 hl.; Grund- Haussteuer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 hl.; dann einen Kornbodenzins von 10 Schäffel 2 Mezen 2 Vierling 3 1/2 S.

III. Das Gehölz Wuzen, 348 Tagwerk enthaltend.

IV. Das Gehölz Dicket, von 252 Tagwerk, hiezu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 50 Tagwerk.

Beide zuerst genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und stehet dem Besizer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften an Grundsteuern ein Simplum von 18 fl. 45 kr.; an Familiensteuer 7 fl. 30 kr.; und an Dominikalsteuer 2 fl. 6 kr. 3 hl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagwerk enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzankauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin Vormittags 9 Uhr in hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 26 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Lasser.

Joseph Hinterwinkler, bürgerlicher Handelsmann dahier, ging mit Hinterlassung eines Testaments mit Tode ab, und sezte dessen Ehegattin Katharina Hinterwinkler in dessen Verlassenschaft als Universalerbin ein.

Es wird daher Ant. Hinterwinkler, Bruder des Verstorbenen und Handlungscommis, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Erben hiermit aufgefordert, wegen Agnoszirung des Testaments sich binnen 60 Tagen um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft an die Testamentserbin ausgefolgt würde.

Unter dem nemlichen Kompelle und Termin werden alle diejenigen sich zu melden aufgefordert, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu machen gedenken.

Landshut, den 10 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Wequel, Direktor.
Stark.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths Michael Benglan ist das Erkenntniß auf Eröfnung der Masse in höchster Instanz am 16 Dec. v. J. bestätigt worden. Man will da-

der folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum, zugleich zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens, den 5 März 1821, ad excipiendum den 4 April 1821, dann ad concludendum den 4 Mai 1821, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 3 Jun. 1821 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 23 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

C. Zink.

Die Gebrüder: Joseph Holzapfel, Gemeiner des 2sten, und Jakob Holzapfel, Gemeiner des 15ten kön. baierischen Linien-Infanterieregiments, beide von Tintenhausen, sind, Ersterer seit 1814 im französischen Feldzug, Lezterer im Jahre 1812 in Rußland vermißt worden.

Auf Andringen der Erbsinteressenten werden dieselben nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an die nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt wird.

Freising, den 22 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Vom

königl. baierischen Landgericht Donauwörth

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Joseph Meklinger, Tafernwirth in Wörnitzstein d. G., laut Erklärung vom 9 d. auf die Wechselfähigkeit verzichtet habe.

Donauwörth, am 24 Jan. 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Aufruf

an würtembergische Staatsgläubiger in Betref der aufgekündeten Staatskapitalien.

Da der Beschluß der Kammer der Abgeordneten zum Behuf der Heimzahlung der aufgekündeten Staatskapitalien, ein Anlehen zu eröfnen, von der Regierung genehmigt worden, der Fall aber sehr wahrscheinlich ist, daß manchen Gläubigern der Staatsschulden-Zahlungskasse es nicht gelegen ist, die Zahlung eines früher aufgekündigten Kapitals jezt zu empfangen, so hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, diejenigen Staatsgläubiger, welchen es nicht erwünscht seyn sollte, ihr Geld in gegenwärtigem Zeitpunkt in Empfang zu nehmen, um ihre Erklärung deshalb zu ersuchen, und damit die Bitte um deren baldige Einsendung zu verbinden, indem außerdem keine Rüksicht darauf genommen werden könnte.

Stuttgart, am 29 Jan. 1821.

Staatsschulden-Zahlungskasse.

Bekanntmachung

in Betref eines Anlehens von 1,200,000 fl.

Nachdem der Beschluß der Landstände zum Behuf der Abtragung von Staatsschulden, ein Anlehen von zwölfmalhunderttausend Gulden aufzunehmen, die Zustimmung der Regierung erhalten hat, so ist die unterzeichnete Stelle von der ständischen Aufschußkommission beauftragt worden, dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt zu machen, daß Diejenigen, welche zu diesem Anlehn beitragen wollen, sich mit ihren Erklärungen wenden möchten an die unterzeichnete

Würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse.

Stuttgart, den 30 Jan. 1821.

Da der unterm 19 Jun. 1818 durch öffentliche Blätter vorgeladene Christoph Fügle von Ueberlingen sich bisher nicht gemeldet, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, welches ungefähr in 200 fl. besteht, an seine nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen.

Ueberlingen, den 20 Jan. 1821.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Waager.

Roz.

Kundmachung

des k. k. Guberniums für Tirol und Vorarlberg.

(Wegen Besezung fünf erledigter Freiherrl. v. Imhoff'scher Stiftungsplätze.)

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 31 Okt. 1820, Nro. 5917/1459, die Wiederbesezung der fünf erledigten Stiftungsplätze der im Jahre 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhoff errichteten Familienstiftung angeordnet.

Nach dem Inhalt des Stiftbriefes sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben und zwei für Mädchen, festgesezt. Jedes Stipendium beträgt gegenwärtig 200 fl. in R. W.

Zu dieser Stiftung sind berufen sowol die katholischen, als auch im Eintrittsfalle der in der Stiftungsurkunde enthaltenen Bedingung, die nichtkatholischen Linien der Familie v. Imhoff, dann die Kinder der Josepha Freifrau v. Rummel, geb. Freiin v. Imhoff U. M., und endlich die Kinder der Maria Theresia Freifrau v. Donnersperg, geb. Freiin v. Imhoff U. M.

Das Kollationsrecht dieser Stiftung steht gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhoff zu Untermeitingen zu.

Knaben, welche eines dieser drei Stipendien zu erhalten wünschen, müssen das 15te oder 16te Lebensjahr, und wenigstens die ersten drei Gymnasialklassen zurükgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer adelichen Akademie, einem Konvikte oder Seminarium studieren, und können dieses Stipendium, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch 8 Jahre genießen. Schlechte Sitten oder Vernachläßigung der Studien machen des Stipendiums verlustig.

Mädchen werden mit zurükgelegtem 11ten Lebensjahre stiftungsfähig, und können dieses Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und schon mit zurükgelegtem 8ten Lebensjahre ein Stipendium erlangen.

Diejenigen, welche daher ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche

a. mit einem legalen Stammbaum,
b. mit einem Taufschein,
c. mit einem Zeugniß der überstandenen natürlichen oder Schuzblattern,
d. für Knaben mit den Studienzeugnissen von den lezterflossenen zwei Semestern,
e. für Mädchen mit einem Zeugnisse der Stifts- oder Klostervorsteherin gehörig zu belegen, und längstens bis 1 Mai 1821 bei diesem Gubernium einzureichen.

Innsbruck, am 2 Jan. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekr.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 24. 13 Febr. 1821.

Heinrich I., König von Hayti.

(Fortsezung.)

Diese Erklärung vereitelte alle Hofnungen und Plane des französischen Gouvernements. Heinrich hat in diesem Streite die Selbstständigkeit seines Volkes mit Kraft und Würde vertheidigt und die unumstöhlichsten Beweise gegeben, daß er die Aufrechthaltung der Verfassung, die ihn auf den Thron gesezt, höher achtete als die Vortheile, die ihm das Eingehen in Frankreichs Anträge sicher gebracht hätte. Die Publizisten des Königreichs behaupten, daß er allein es gewesen der die Unabhängigkeit Hayti's erhalten, daß Petion wirklich in verrätherischen Unterhandlungen gestanden, und nur der König, welcher diese Unterhandlungen ans Licht gebracht, die weitern Folgen derselben verhütet habe. Wirklich, wenn man den Verkehr, der zwischen den französischen Häfen und denen der Republik, eingetreten ist, und die Aeußerungen der französischen Journalisten von damals und jezt damit zusammen hält, so wird man versucht, an die Anklagen der Publizisten des Königreichs zu glauben. „Christophe's Entschluß, sagte damals das Journal des Debats, darf auf den einzig möglichen Plan, der St. Domingo Frankreich allein wieder verschaffen kan, durchaus keinen Einfluß haben. Es hängt von der Partei ab, die Petion ergreifen wird. Wenn dieser Häuptling, der, wie man behauptet, ohne Ehrgeiz, von einem sanften Charakter und aufgeklärter als sein Nebenbuhler Christophe seyn soll, auf die wahren Interessen der Kaste der Farbigen, zu der er gehört, achtet, so wird er mit Frankreich unterhandeln. Es wird leicht seyn, den Farbigen zu beweisen, daß, da sie Grundeigenthümer sind, wie die Weißen, und sie ihr Eigenthum nur erhalten können, wenn es von Negern bearbeitet wird, sie ein Interesse haben, sich mit den weißen Eigenthümern und dem Gouvernement, das ihnen Schuz gewähren kan, zu vereinigen." — Ein anderes Blatt, der Courier d'Angleterre, sagte damals, „Petions Benehmen ist den Interessen von St. Domingo angemessen, und rechtfertigt die Meynung, welche man sich von seinem gemäßigten Charakter gemacht hat." Ja das Memorial Bordelais meldete schon, „daß man Friedensstifter ernannt habe, deren Weisheit im Einverständniß mit Petion eine Kolonialgesezgebung entwerfen werde, die ihnen (den Franzosen) den nördlichen Theil der Insel (das Königreich) bald wieder verschaffen werde." Auch war die Nachricht von des Königs Tode kaum nach Frankreich gedrungen, so sprachen die Blätter schon wieder von den Hofnungen, welche jezt die unglüklichen geflüchteten Kolonisten hegen dürften. Im April 1818 ging Petion mit Tod ab, und General Boyer, der früher sein Sekretär gewesen, wurde zum Präsidenten ernannt. Auf die Nachricht von diesem Hingange des Präsidenten erließ Heinrich, der sich gerade in St. Marc befand, eine Proklamation an die Bewohner des Südwesten, um zu versuchen, ein ehrenvolles und zwekmäßiges Arrangement zu treffen, und ordnete eine aus den Baronen de Dessalines und de Votter und dem Kommissair Armand bestehende Gesandtschaft ab, um den Generalen und Beamten des Südwestens diese Proklamation und ein Schreiben zu überbringen. „Die innern Zwiste, sagte er darin, welche unser Vaterland in Trauer versezt haben, rührten immer unser Vaterherz, und wir haben nie aufgehört und werden nie aufhören, alles aufzubieten, um sie ohne Blutvergießen zu beendigen. Das haytische Volk ist Zeuge der Schritte, die wir gethan, um Friede und Versöhnung herbeizuführen, solange das einzige Hinderniß, das sich unserer Vereinigung widersezte, noch da war; wir haben nie Anstand genommen, den ersten Schritt zu thun, und wir werden es immer für angenehm und ehrenvoll halten, alles, was uns persönlich angeht, der Wohlfahrt und dem allgemeinen Interesse unserer Landsleute aufzuopfern. — Jezt, nachdem kein Hinderniß zum Frieden, zur Vereinigung des Volkes und der Beendigung des Bürgerkrieges da ist, jezt rufen wir alle Bessere, alle Hausväter, alle Haytier, die ihr Vaterland, Ordnung und Ruhe lieben, auf, uns zu unterstüzen, um an der Vereinigung aller Haytier zu arbeiten, unserm Zwiste ohne Blutvergießen ein Ziel zu sezen und eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen, welche gerecht und vernünftig, ehrenvoll und vortheilhaft für alle ist ic." * Aber auch diese neuen Anträge zur Vereinigung wurden abgewiesen. Die in Port-au-Prince versammelten Generale und Beamten antworteten in einem heftigen Tone: „Bei der Durchlesung des Briefes und der Proklamation des Generals Christophe konnten wir uns kaum zurükhalten. Der Respekt, den man dem Charakter eines Abgeordneten schuldig ist, allein konnte uns Mäßigung einflößen. Und was will denn der General Christophe? Was kan er uns vorschlagen? Wir sind frei, unabhängig und Republikaner; wir werden unsere Rechte mit Gefahr unsers Lebens aufrecht erhalten gegen alle, die sich widersezen wollen, von welcher Seite man uns auch angreifen mag. — Jezt haben wir uns erklärt. Kein Verkehr, keine Mittheilung. Wir wollen mit dem General Christophe und seinem Königthum nichts zu thun haben." ** Dis war der lezte Schritt, den Christophe zur Vereinigung der Haytier gethan hat; er war bieder, offen und loyal, wie die frühern. Uebrigens beschäftigte er sich fort und fort mit der Verbesserung des innern Zustandes seines Reichs. Die Verwaltung befand sich in der größten Ordnung; die Sicherheit war so groß, als in irgend einem der polizirten Staaten Europa's; die Bildung fing an, erfreuliche Fortschritte zu machen. Die Stadt Sans-Souci verdankt ihm ihr Daseyn; der Pallast und die Kathedrale-kirche sind Bauwerke, welche den Nachkommen der Aethiopier Ehre machen. Durch den Verkauf der Nationalgüter und der Besizungen der vormaligen Kolonisten, und die Vertheilung von Ländereien an die Armee waren eine Menge Grundbesizer entstanden; der Handel verbesserte sich täglich; der König bot alles auf, daß sein Volk in Gesittung und Bildung Fortschritte machen sollte. Es wurden strenge Maaßregeln genommen, unehelliches Zusammenleben zu verhüten; die Zahl der Schulen vermehrte sich täglich, und ihre Einrichtung war nach den Instruktionen und Schulverordnungen, die vor mir liegen, zwekmäßig, ja vortreflich; zur Beförderung einer wahren und vernünftigen Religiosität war alles gethan, was man thun könnte; ein Religionsbuch, das in den Schulen gebraucht wird, ist vortreflich abgefaßt. Mitten unter diesen ruhmwürdigen Bestrebungen raubte dem König die Empörung der Armee das Leben. Um nicht von der Hand der Aufrührer zu sterben, endigte er, die lezte Kraft zusammen fassend, die ihm sein kranker Zustand übrig ließ, am 8 Okt. 1820 sein Leben selber durch eine Kugel, nachdem er 14 Jahre, und die lezten 9 als König, über den Norden von Hayti geherrscht hatte. — Ich habe nach dem tragischen Ende des Mannes, den ich nach allem, was ich von ihm in Erfahrung gebracht, bewundere, nur den Wunsch, daß das haytische Volk nie Ursache haben möge, seinen Tod zu beklagen, und daß glüklichere Nachfolger es auf dem Wege zur Gesittung und Bildung ohne Stürme weiter führen mögen. Ich fürchte aber, daß neue Bürgerkriege ihm schwere Drangsale bereiten dürften. — Ich traue jenen Befreiern der Völker nicht viel zu, die sogenannte Tirannen stürzen, denen sie Jahrelang gedient, und deren Tirannei sie hätten in diesem Falle verhin-

* Aktenstük.

** Aktenstük.

dern sollen. Der General Paul Romain, der an der Spize der Empörer gestanden, ist derselbe, der im März 1811 an der Spize des Staatsrathes die Verfassung, welche Christophe auf den Thron von Hayti berief, unterzeichnet hat, derselbe, welcher am 4 April als Organ des großen Rathes dem König diese Verfassung überbracht und damals gesagt hat: „Dieser Tag ewigen Andenkens, an dem das haytische Volk im Angesichte des Himmels und der Erde seinen Beschüzer, Vater und König in dem hochherzigen Sterblichen, der es gerettet hat, anerkennt, durchströmt unsre Herzen mit nie gefühlten Entzükungen. Heinrichs Hand gehört das Scepter, es ist das Attribut des wahren Muthes, und das Glük, das stets auf die Stimme des Genie's hört, bezahlt ihm in diesem Augenblik den Preis von 20 Jahren voll Aufopferungen ", ic."; es ist derselbe, der am 8 April zum Fürsten von Limbe", Großmarschall von Hayti und Kriegsminister ernannt worden ist, derselbe, der mehr als Einmal die Aufrechthaltung des Throns und die Vertheidigung der Person des Königs geschworen. Seit 9 Jahren war er der nächste nach dem König; warum hat er einer Tirannei nicht Einhalt gethan, gegen welche er jezt sich empören zu müssen geglaubt hat? Man ziehe aus der Empörung der Armee keinen Schluß auf Heinrichs Tirannei; eine Armee empört sich leicht, wenn der Kriegsminister die Fahne des Aufruhrs schwingt, und Andererseits kennt die Geschichte mehr als einen Tirannen, gegen den die Armeen sich nie empört haben.

(Der Beschluß folgt.)

---

* Aktenstük.

Deutschland.

* Von der badischen Gränze, Februar. Seit Dohm vor länger als 30 Jahren die bürgerliche Verbesserung der Juden zur öffentlichen Sprache brachte, waren Köpfe und Federn fast immer beschäftiget, die Ideen der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche dem Streben dieses Menschenfreundes und Staatsmannes zum Grunde lagen, bald weiter aufzuhellen, bald wieder zu verdunkeln. Lange muß die Wahrheit darren im Vorhofe der Bildung, ehe ihr der Eingang gestattet wird in den Tempel wo die Weisheit thront, oder doch thronen sollte. So findet sichs überall in der Geschichte der sittlichen Kultur der Staaten; die Idee ist älter als die Wirklichkeit, also muß auch die Erkenntniß der That vorangehen, ehe ein Werk des Heils Dasein und Bestand gewinnen kan. Langes Beharren in selbstzufriedener Genügsamkeit mit der bloßen Erkenntniß, ist aber des Deutschen Art und Eigenthümlichkeit, und zwar oft genug ein so lange dauerndes Beharren, daß die Wirklichkeit, bricht sie etwa durch die Macht der Umstände gewaltsam hervor, nichts anders ihm scheint als Auffrischung des Gedächtnisses und Erinnerung an das, was man, wie die entstaubten Akten der Archive beweisen, von jeher schon gewollt, — aber nicht dazu gelangen konnte, weil Wichtigeres zu thun war. Was ist aber wichtiger als das Nothwendige? Die bürgerliche Verbesserung der Juden ist durch den Art. XVI. der deutschen Bundesakte als nothwendig anerkannt worden, und die Verwirklichung dieses Artikels ist nunmehr Forderung des deutschen Staatsrechts, das ausgebildet werden soll durch die deutsche Bundesversammlung. Während diese aber in bedachtsamer Sorgfalt an der Ausbildung arbeitet, haben wir eine Erscheinung gesehen, die, höhnend das Gesez der Menschlichkeit wie den 16ten Artikel des deutschen Fundamentalgesezes, in rascher Eile und gleichsam epidemisch und fieberartig, fast durch ganz Deutschland sich fortbewegte und erst in Dänemark ihre Endschaft fand. Eine solche Krankheit kan wiederkehren, denn ihre Ursache ist immer vorhanden, und ihre ansteckende Natur hat sich durch die That bewiesen. Unterdrükung ist nicht Heilung, und Recidive sind schlimmer als die ursprüngliche Krankheit. Nur wenn die Ursachen erkannt, scharf ins Auge gefaßt und die Mittel zu ihrer Vernichtung in Anwendung gebracht werden ohne Zögern, ist gründliche und sichere Heilung zu erwarten, die im Gegentheil durch allzulanges Sinnen und Streiten der Aerzte über die Heilmittel, am Ende ganz überflüssig werden kan. Deshalb ist es hochverdienstlich, wenn durch Nachdenken und Erfahrung vollständig gereifte Einsicht bei Zeiten sich vernehmen läßt, und aufmerksam macht auf eine Heilart die nicht blos durch Einfachheit sich empfiehlt, sondern eben weil sie auf die Vernichtung der Ursachen des Uebels gerichtet ist, sich in der Anwendung als unfehlbar bewähren muß. Ein solches Verdienst hat sich der großherzogl. badische Staatsrath v. Sensburg erworben, durch eine zu Karlsruhe erschienene Abhandlung über die Fragen: „Welche Hindernisse „stehen der bürgerlichen Verbesserung der Juden in den deutschen Bundesstaaten entgegen? Und wie sind sie zu heben, „damit der Art. XVI. der deutschen Bundesakte in Erfüllung „kommen kan?" und ich fürchte keinen Widerspruch, wenn ich diese kleine Schrift als die Schlußakte in den zahllosen Verhandlungen für und wider die Bekenner des Mosaismus betrachte. — Wenn gegen den Scharfblik des philosophischen Lehrers der Staatswissenschaft, in dem im Jahre 1819 zu Erlangen erschienenen „Versuch über die künftige Stellung der Juden in den deutschen Bundesstaaten von Professor Lips," der Dünkel der Empirie sich sträuben mochte, weil er, unfähig sich herauszuwinden aus dem Schlendrian der Berichte und der Gutachten, die ihm Quelle der Weisheit sind, alles Idealisirung und Uebertreibung schilt, was aus einer Anschauung der Dinge in ihrem Wirken und in ihrem Verhältnisse zu den Vernunftgrundsäzen sich emporhebt, so wird ihn hier der Hellblik des Staatsmannes beschämen, dem der Aktenstaub die Sehkraft nicht gelähmt hat, und der aus reicher Fülle der Sachkenntniß nicht das Künftige wie es seyn wird, sondern den Weg auf der Wirklichkeit zum Künftigen bahnt und ebnet, und die richtige Mitte zwischen zweien Extremen praktisch, also unwiderstehlich nachzuweisen, sich zur Aufgabe gemacht und glüklich gelöst hat. — Es verdient daher diese Schrift die prüfende Aufmerksamkeit aller Staatsmänner, besonders aber die des deutschen Areopags zu Frankfurt, so wie sie hoffentlich auch von den würtembergischen Landständen beachtet werden wird, in deren wieder begonnenen Verhandlungen dieser Gegenstand, auf Antrag des ehrwürdigen Prälaten Abel, zur Sprache kommen soll. — Nachschrift. So eben erhalte ich noch zwei neue Schriften des Staatsraths v. Sensburg, nemlich einen „Entwurf einer Gemeindeordnung, in Mitbeziehung auf die „standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse, mit Erläuterung der wichtigern Bestandtheile derselben" und „über die „Verwaltung der willkührlichen Gerichtsbarkeit, auch Rechts„polizei genannt, mit einem Verordnungsentwurf und einigen „Erläuterungen desselben," worüber ich Ihnen nächstens weitere Nachricht ertheilen werde.

Litterarische Anzeigen.

In J. G. Zeller's Kunst- und Kommissions-Magazin in München ist zu erhalten:

Kunst- und Gewerbblatt
des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern.
Siebenter Jahrgang.
Monat Januar 1821.

Inhalt.

Nro. 1. Beschreibung eines Schneidwerkes für Messing-Drathziehereien. (Mit einer Steinzeichnung.) — Anfrage, Holzsparkunst der alten betr. Berliner Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes. — Polytechnische Miscellen. 1. (Wasserdichte-Leinwand.)

Nro. 2. Angelegenheiten des Vereins. (Beamtenwahl. Redaktion des K. u. G. Blattes. Kunst- und Kommissionsmagazin.) — Zum Andenken des verdienten Mechanikus Aloys Ramis, von Hrn. Baumgartner. — Polytechnische Litteratur. (Anweisung zur Erbauung russischer Stubenöfen.)

Nro. 3. Rede, gehalten im Central-Verwaltungsausschusse des polytechnischen Vereines für das Königreich Baiern, vom J. v. Utzschneider, neu erwähltem Vorstande, in der Sizung am 3 Jan. 1821.

Nro. 4. Ueber die Herstellung inländischer Wasserstraßen, und zwar hauptsächlich in Hinsicht der Aufbringung der hierzu erforderlichen Geldmittel, von Hrn. Al. Ammann. — Polytechnische Miscellen. 1. (Neues Druckverfahren.) — Kunst- und Kommissionsmagazin. (Verkauf von Gemälden, von Steinzeichnungen und Kupferstichen.) — Nachricht, das Kunst- und Gewerbblatt betr.

Nro. 5. Vortrag in der Sizung des Zentral-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins. Vom Vorstande, Hrn. J. v. Utzschneider. — Litteratur. a. (Handbuch der Gewerbskunde. b. (Neue Entdekung gegen die Feuchtigkeit.)

Nro. 6. Kunstservice der deutschen Porzellainfabriken für den Herzog von Wellington. — Ueber die Anwendung des Chromgrüns in der Porzellainmalerei, von Hrn. Bergwerksassessor v. Röckel. — Einfachere Landkartenschrift. — Polytechnische Miscellen. 3. (Marokkanisches Leder.) — Litterarische Anzeige. (Das Preußische Handels- und Wechselrecht.) — Verkaufsanzeige von Kupferstichen, Holzschnitten und Handzeichnungen, dann deutschen Alterthümern.

Nro. 7. Ueber die Herstellung inländischer Wasserstraßen, und zwar hauptsächlich in Hinsicht der Aufbringung der hierzu erforderlichen Geldmittel, von Hrn. Al. Ammann. (Fortsezung.) — Polytechnische Miscellen. 4. (Gallerte aus Knochen.) — Anfrage. (Die wahre Höhe von München über der Meeresfläche.) — Beilage: „Monatsblatt für Verbesserung des Landbauwesens, und für zwekmäßige Verschönerung des baierischen Landes." (Mit der Zeichnung eines Grund- und Aufrisses eines Bauernhauses.) Nro. 1.

Nro. 8. Ueber den Zustand der Gewerbe und der vorzüglichern Industriezweige im baierischen Rheinkreise.

Der Jahrgang von 12 Heften mit beiläufig 24 Steinzeichnungen kostet auf den königl. Postämtern portofrei in ganz Baiern nur 6 fl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

De

Aure et Auditu Hominis

et

Animalium.

Pars I.

De Aure Animalium Aquatilium,

auctore

Ernesto Henrico Webero,

Philos. et Med. Doct. in Universitate Lit. Lips. Prof. Anat. Comp. extraord.

Cum X. Tabulis aeneis.

Lipsiae, apud Gerhardum Fleischerum 1820.

Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Als Einleitung ist eine Abhandlung über die Thiere, deren Gehörwerkzeug noch nicht mit Gewißheit gekannt ist, vorausgeschikt. Dann folgt die Darstellung der Gehörwerkzeuge der Krebse, — der Sepien, — der Fische, denen die halbcirkelförmigen Kanäle und die Steinchen des Labyrinthes fehlen, — der Fische, deren häutiges Labyrinth in keinem besondern knorpelichen oder knöchernen Labyrinthe, sondern zugleich mit dem Gehirne in der Schädelhöhle eingeschlossen liegt, — der Fische, deren Schwimmblase durch drei Gehörknöchelchen mit dem häutigen Labyrinthe verbunden ist, und die Stelle des Trommelfelles vertritt, — der Fische, deren Schwimmblase durch häutige in den Kopf eintretende Kanäle mit dem Labyrinthe des Ohrs in Verbindung steht, — der Fische, deren häutiges Labyrinth in einem von der Schädelhöhle getrennten knorpelichen Labyrinthe eingeschlossen ist. Die Kupfertafeln, welche diese Reihe von Bildungen darstellen, sind von Schröter und Richter gestochen, und von dem Verfasser selbst gezeichnet.

In dem geographischen Depot in München ist erschienen und zu haben:

Anleitung zur Situations-Borgzeichnung, theils aus Vorschriften, theils aus eigner Erfahrung gesammelt und herausgegeben von Carl Louis, königl. baierischem Ingenieurlieutenant, mit 8 Karten à 4 fl. 30 kr. — Ferner: Die neuesten Sternkarten in 2 Blatt mit Horizont und Beschreibung von Eckhardt, grosshorsogl. hess. Regierungsrath, und Louis. à 2 fl. 42 kr. — Der neueste Plan der Stadt München mit Umgebung im 10,000theiligen Maassstabe, 3 Fuss 4 Zoll 8 Linien im Längen- und 2 Fuss 4 Zoll Höhenmaass, vom königl. militärisch-topographischen Büreau. à 5 fl. 24 kr.

In Augsburg nimmt Hr. Zanna und Comp., und in Regensburg Hr. Oberpostamts-Zeitungsexpeditor Wilhelm Patin darauf Bestellungen an.

Musikalische Anzeige.

Der allgemeine Beifall, womit die bei uns herauskommenden „Unterhaltungen fürs Pianoforte" aufgenommen werden, und der Wunsch vieler Flötenspieler, eine ähnliche Sammlung zu erhalten, veranlassen uns, auch für dieses Instrument, unter dem Titel:

Unterhaltungen für Eine Flöte, mit willkührlicher Begleitung einer zweiten Flöte,

eine Sammlung von kurzen, gefälligen und beliebten Musikstüken, als Tänzen, Märschen, Rondo's ꝛc., so wie auch schöne Thema's aus größern Werken herauszugeben. — Der Gemeinnüzigkeit wegen werden keine zu schwierigen Stüke in dieser Sammlung aufgenommen. — Der Subscriptionspreis ist auf 10 kr. für den Notenbogen festgesezt, außerdem kostet der Bogen 16 kr. Wenn sich bis Ende dis Monats eine hinlängliche Anzahl Subscribenten zeigt, erscheint vom kommenden März an, alle Wochen ein Bogen. Die Subscription bleibt bis zum Schlusse der ganzen Sammlung offen.

Augsburg, im Februar 1821.

Gombart und Komp.,
Musikverleger.

Kunstauktion in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von gestochenen und radirten Blättern aller Schulen aus früher Zeit der Kunst bis auf die gegenwärtige, wobei sich eine vielleicht einzige Folge der Arbeiten des Raph. Morghen befindet, ingleichen Handzeichnungen, welche den 27 April 1821 versteigert werden sollen, kan man durch alle Kunst- und Buchhandlungen erhalten. Dieser in ihrer Nummernzahl nicht eben starke Sammlung gebührt, ihrem Kunstwerthe nach, die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde, und zwar um so mehr, als sie so viele Blätter enthält, welche nur höchst selten in öffentlichen Versteigerungen vorkommen.

Leipzig, im Januar 1821.

J. A. G. Weigel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache des Herrmann Gottfried v. Dumhof, geheimen Sekretärs und Expeditors bei der vormaligen Hofkammer dahier, haben sich bisher nur einige Verwandte des Verlebten gemeldet.

Es werden somit alle jene, welche Erbschaftsansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte und instruirte Anwälde zur Erbfähigkeit zu legitimiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach blos mit jenen, welche sich gemeldet, auseinandergesezt werden wird.

München, den 30. Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Liebskind.

Die nachbenannten diesländgerichtlichen Unterthanssöhne, welche während des Feldzugs nach Rußland unter der königl. baierischen Armee bei den bezeichneten Regimentern dienten, und nicht wieder zurükgekehrt sind, werden in Folge der von ihren Anverwandten gestellten Anträge hiermit vorgeladen,

sich binnen einem halben Jahr dahier zu melden,

widrigenfalls ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

1. Joseph Obermaier, von Premberg, vom ehemaligen 3ten leichten Infanteriebataillon;
2. Joseph Schellerer, von Adelhof, vom 6ten Linien-Infanterieregiment;
3. Leonhard Schellerer, von Adelhof, vom 5ten Linien-Infanterieregiment;
4. Simon Gleißl, von Kazdorf, vom 6ten Linien-Infanterieregiment.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 18 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Der erste Wachtmeister Georg Stoll starb am 6 Jan. l. J. ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition.

Es werden nun Alle, welche an dessen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese binne 30 Tagen um so mehr bei unterfertigter Stelle rechtsgenügend geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins weiters rechtlich fürgeschritten werden würde.

Augsburg, den 9 Febr. 1820.

Das königl. baierische Chevauxlegers-Regiment (König).

Biber, Obrist.

Kundmachung

des k. k. Guberniums für Tirol und Vorarlberg.

(Wegen Besezung fünf erledigter Freiherrl. v. Imhoff'scher Stiftungsplätze.)

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 31 Okt. 1820, Nro. 5917/1459, die Wiederbesezung der fünf erledigten Stiftungsplätze der im Jahre 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhoff errichteten Familienstiftung angeordnet.

Nach dem Inhalt des Stiftbriefes sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben und zwei für Mädchen, festgesezt. Jedes Stipendium beträgt gegenwärtig 200 fl. in K. W.

Zu dieser Stiftung sind berufen sowol die katholischen, als auch im Eintrittsfalle der in der Stiftungsurkunde enthaltenen Bedingung, die nichtkatholischen Linien der Familie v. Imhoff, dann die Kinder der Josepha Freifrau v. Rummel, geb. Freiin v. Imhoff u. M., und endlich die Kinder der Maria Theresia Freifrau v. Donnersperg, geb. Freiin v. Imhoff u. M.

Das Kollationsrecht dieser Stiftung steht gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhoff zu Untermeitingen zu.

Knaben, welche eines dieser drei Stipendien zu erhalten wünschen, müssen das 15te oder 16te Lebensjahr, und wenigstens die ersten drei Gymnasialklassen zurükgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer adelichen Akademie, einem Konvikte oder Seminarium studieren, und können dieses Stipendium, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch 8 Jahre genießen. Schlechte Sitten oder Vernachläßigung der Studien machen des Stipendiums verlustig.

Mädchen werden mit zurükgelegtem 11ten Lebensjahre stiftungsfähig, und können dieses Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und schon mit zurükgelegtem 8ten Lebensjahre ein Stipendium erlangen.

Diejenigen, welche daher ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche

a. mit einem legalen Stammbaum,
b. mit einem Taufschein,
c. mit einem Zeugniß der überstandenen natürlichen oder Schuzblattern,
d. für Knaben mit den Studienzeugnissen von den leztverflossenen zwei Semestern,
e. für Mädchen mit einem Zeugnisse der Stifts- oder Klostervorsteherin gehörig zu belegen, und längstens bis 1 Mai 1821 bei diesem Gubernium einzureichen.

Innsbruck, am 2 Jan. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekr.

Bekanntmachung.

Mit allerhöchst gnädigster Genehmigung hat der Unterzeichnete seine in München besessene Buchdrukerei an den dortigen Hrn. Buchhändler Ernst August Fleischmann überlassen. Von der königlichen höchsten Kreisregierung zu Ansbach mit einer gnädigsten Buchdrukerkonzession beglükt, benachrichtige ich meine hohen, gütigen, verehrten Gönner und Freunde, ingleichen Gelehrte und Litteraturfreunde, so wie alle diejenigen, die durch den Druk Etwas bekannt zu machen wünschen: daß ich meine Buchdrukerei bereits eröfnet habe; ich empfehle mich in allen Arten Buchdrukerarbeiten, und versichere, mit durchaus neuen Schriften, sowol schöne, gute, korrekte Arbeiten, als auch solche in den billigsten Preisen zu liefern.

Pappenheim, den 6 Febr. 1821.

Joh. Georg Jakob Seybold,
gräfl. pappenh. Hofbuchdruker.

Freitags, als den 23 Februar d. J., wird das ehemalige v. Fehrische Haus in Kempten abermals dem Verkauf plus licitando ausgesezt.

Beschrieb.

In demselben befinden sich: 1. Zur ebenen Erde an der Durchfahrt rechts eine gewölbte heizbare Schreibstube, dann ein geräumiger Plaz zu einer Kutschenremise, und ein Gewölb gegen den Hof links, an der Durchfahrt befindet sich ebenfalls ein großes Gewölb; die durchaus gehenden Keller haben übrigens die Größe des ganzen vordern Hauses. 2. Im zweiten Stok befinden sich 4 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, nebst Küche und Speiskammer. 3. Im dritten Stok, 5 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, nebst Küche und Speiskammer. 4. Im vierten Stok, 2 heizbare und 3 unheizbare Zimmer samt Küche. 5. Auf dem ersten Boden unter dem Dache, das ein sogenanntes Mansard-Dach ist, befinden sich zwei Kammern oder Verschläge, nebst einem Aufzug und 2 obern ganz freien Böden. 6. In dem sehr großen und geräumigen Hof befindet sich rechts ein Seitengebäude, welches zur ebenen Erde ein großes Gewölb nebst Hühnerstall enthält. 7. Im zweiten Stok, von welchem man auf den am vordern Haus angebrachten Gang gelangen kan, befinden sich 2 heizbare Zimmer. 8. Im dritten Stok befindet sich über dem Boden eine sehr große, mit Eisengitter eingefaßte, und gegen Mitternacht liegende Altane; im Hof befindet sich auch an diesem Seitengebäude ein sehr geräumiger Holzschopf; im Seitengebäude links zur ebenen Erde ein Gewölb nebst Waschküche und 2 steinernen Brunnen. 9. Im 2ten Stok befindet sich 1 heizbares Zimmer und 2 Kammern, dann im 3ten Stok 2 heizbare Zimmer, nebst Gang im 2ten und 3ten Stok, über welchen man in den Stadel kömmt, welcher zur ebenen Erde in einer für 6 Pferde tauglichen Stallung besteht, über demselben befindet sich ein, dem ganzen Gebäude gleich an Größe, Heuboden, und im 3ten Stok 1 Kammer. Auf dem Seitengebäude links und rechts befindet sich auf einem jeden derselben s. v. ein eigener Abtritt. Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der Ratifikation der Christoph Kühnischen Massekuratoren im Hause selbst, früh 10 Uhr. Kaufsliebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 25. 25 Febr. 1821.

Deutschland.

Folgendes ist der, von dem Abgeordneten List, in der würtembergischen zweiten Kammer am 7 Jan. gehaltene Vortrag: „Ich bitte die hohe Kammer die vorliegende Untersuchungs-Rechte gegen mich, sowol in Beziehung auf meine Person, als hinsichtlich ihres Einflusses auf den ganzen konstitutionellen Zustand des Landes zu würdigen. Denn es sind durch dieselbe zwei Grundsäulen des Repräsentativ-Systems bedroht, die freie Gedankenmittheilung unter dem Volk, und die Freiheit der Volksvertretung. Ohne Freiheit der Meynung giebt es keine lebendige Verfassung, keine bürgerliche Freiheit, keine konstitutionelle Monarchie. Freie Kritik nur bildet die Gesezgebung den Bedürfnissen des Volks gemäß; durch sie allein kommen die Gebrechen vorhandener Institutionen an den Tag; sie ist das einzige wirksame Mittel die Funktionäre des Staats in den Schranken ihrer Pflicht zu halten. Frei aber ist die Meynung alsdann erst, wenn nicht nur das Gesez die Mittel frei giebt, durch welche man zum Publikum spricht, sondern auch die Gerichts-Verfassung dem Bürger Garantie leistet, daß die ausgesprochene Meynung nicht willkührlich zum Verbrechen könne gestempelt werden. Eine solche Garantie liegt einzig in dem Urtheilsspruch unabhängiger, aus der Mitte des Volkes hervorgehender Männer. Denn wie ist von Staatsdienern, deren Amtsverwaltung selbst der Kritik des Volkes ausgesezt ist, welche mehr oder minder unter dem Einfluß Höherer stehen, in Fällen wo der Einzelne den Machthabern gegenüber steht, ein unbefangenes Urtheil zu erwarten? Der vorliegende Fall scheint bestimmt zu seyn, zu dem bereits von einer Kommission gemachten Antrag auf Herstellung der Geschwornen-Gerichte die Beweise zu liefern. Hier ist ein klares Faktum. Jeder, der meinen Petitions-Entwurf liest, wenn er auch in seinen politischen Ansichten nicht mit mir übereinstimmt, überzeugt sich, daß nichts darin enthalten ist, was nicht das Preßgesez zu sagen erlaubt; nichts was nicht schon hundertmal in dieser Kammer und in öffentlichen Schriften gesagt worden wäre. Und doch — welch ein Verfahren! Polizei-Kommissäre nehmen die Schriften in Beschlag, und dringen sogar in das Haus des Verfassers ein; ein Polizei-Direktor verbört ihn; eine Schaar verkleideter und nicht verkleideter Polizei-Spione liegen auf der Lauer, zu sehen, wer aus dem Hause des Verfassers aus- und einpassire. Die abscheulichsten Gerüchte über das Verbrechen des Verfassers sind im Umlauf; er will sie widerlegen; im Vertrauen auf das Preßgesez läßt er sämtliche Aktenstüke drukken. Es kömmt ein Theil davon ins Publikum; die Polizei erfährt, daß man sich unterwinden will, ihr Verfahren öffentlich bekannt zu machen; sie nimmt auch diese Schrift in Beschlag; sie duldet nicht, daß dieselbe an öffentlichen Orten aufgelegt werde. Der bedrängte Verfasser beruft sich auf den Rechtsweg. Man hätte doch glauben sollen, daß eine bedächtliche Justiz wie die unsrige, welche überwiesene Verbrecher, die das Leben verwirkt haben, Jahre lang auf den Tod harren läßt, sich auch einige Zeit nehmen werde, ob denn ein Volks-Repräsentant, ein ehrenhafter Bürger, der getrost auftreten und öffentlich fragen kan, welcher Mann im Lande ihn einer einzigen rechtswidrigen Handlung zeihen könne — ob er denn wirklich auch mit Recht in Untersuchung gezogen werden könne? — ob denn wirklich Grund vorhanden sey, gegen den klaren Buchstaben eines konstitutionellen Gesezes zu verfahren? Aber nein! heute beruft sich der Verfasser auf den Rechtsweg, morgen früh schon ist das Erkenntniß da, die Untersuchung zu beginnen. Und doch, meine Herren, wohnt der Gerichtshof drei Stunden von hier in Eßlingen. Es scheint, die Kommunikationen seyen per Estafetten hin und her gegangen. Ist das nicht prompte Justiz? Alle Welt sieht nichts Strafbares, nur allein der Gerichtshof wittert Verbrechen. Der Kriminal-Richter beginnt. Alle Verhöre gegen Diebe, Jauner und Betrüger werden ausgesezt; man achtet nicht der Krankheit des Verfassers, nicht auf das Zeugniß des Arztes. Ein anderer Arzt, ein Herr Dr. Reuß, wird zur Nachbesichtigung abgeordnet. Dieser sieht den Kranken obenhin an, und meynt, er habe wohl noch so viel Leben, um ein Verhör auszuhalten. Vergebens führt der Kranke diese Rüksichtslosigkeit dem Kriminal-Richter zu Gemüthe, vergebens stellt er ihm vor, wie höchst ungerecht es sey, das Zeugniß des Arztes, der ihn schon längst behandle, durch das Zeugniß eines andern Arztes, der ihn nur so obenhin angesehen habe, zu verwerfen. Nichts kan helfen. Der Kriminal-Richter rükt ihm mit Scabinen ins Haus, und will sogar haben, daß man ihn vom Schlafe aufwekte. Nun ist er erwacht, so ist der Kriminal-Richter da; die Verhöre dauern bis an den späten Abend. Wer den Kriminal-Richter je gesehen hat, wird ihm schwerlich Grausamkeit vorwerfen; aber dem guten Manne war leicht anzumerken, daß er von einer höheren Gewalt gedrängt werde. Das Verhör wird eiligst beschlossen, wenn ich nicht irre am 31 v. M., und schon am 3ten, also vier Tage, nachher, worunter ein Sonn- und ein Feiertag, ist das Erkenntniß gefällt. In früher Morgen-Stunde, sagt man, vor Tages-Anbruch schon, haben sich die Richter versammelt; nach Verlauf einer Stunde sey das Erkenntniß fertig gewesen, und per Estafette an das Justiz-Ministerium abgegangen. Hierauf sey der geheime Rath versammelt und von ihm um die 11te Stunde desselbigen Tages schon beschlossen worden, auf die Ausschließung des Verfassers aus der Stände-Versammlung anzutragen. Und welche Richter sollen dis beschlossen haben? Ein sogenannter Referendär, der aus fremden Landen gekommen sey, um sich durch unentgeldliche Beweise seiner Brauchbarkeit von dem Justiz-Minister eine Anstellung zu verdienen, sey Referent gewesen. Ob der Mann majorenn ist, weiß ich nicht; aber es wird zu fragen erlaubt seyn, ob in dem Lande aus dem er gekommen ist, noch die Willkühr oder das Gesez herrsche? ob er einen Begrif von einem konstitutionellen Staate habe? und ob er denn wirklich, bevor er über konstitutionelle Rechte Urtheile spricht, auch zuvor die Würtembergische Konstitution gelesen habe? Beigesessen sey ein Assessor mit geringer außerordentlicher Besoldung, und Ein Kriminal-Rath. Da aber 4 Richter kein Urtheil sprechen können, so habe man dem Kanzlei-Direktor eine Stimme verliehen. Es wäre überflüßig über dieses Verfahren nur Ein Wort zu verlieren. Die einfache Thatsache reicht hin, um alle diejenigen mit Schauer zu erfüllen, deren Ehre, Freiheit und Leben sich in den Händen von Gerichten befinden, die alles können, was sie nur wollen. Das Resultat von allem diesem, nämlich der eilige Antrag auf meine Ausschließung aus dieser hohen Versammlung, sezt noch dem Ganzen die Krone auf. Also nicht allein die verfassungsmäßig freie Gedanken-Mittheilung will man durch richterliches Erkenntniß tödten; der todte Körper soll auch noch dazu dienen, die Redefreiheit in der Kammer der Abgeordneten zu vernichten, indem man darauf anträgt, diejenigen, welche sich eines angeblichen Mißbrauchs der Presse schuldig gemacht haben, als Kriminal-Verbrecher aus dieser Versammlung auszustoßen. Nun ist kein Abgeordneter, welcher je allgemeine Landesbeschwerden vorgetragen, oder über solche sich in öffentlichen Schriften hat vernehmen lassen, mehr sicher mein Schicksal zu theilen. Es giebt kein Mittel dagegen als sich den Ministern gefällig zu bezeigen; denn es ist uns gestern aus dem Munde der Herren Präsidenten dieser Kammer kund geworden, daß die Gerichte auch nicht einmal gegen die gesezgebende Gewalt verantwortlich seyen, wenn sie gegen klare konstitutionelle Rechte sprechen. Zwei Referendäre, meine Herren, und ein Assessor, also drei Personen, welche nicht einmal in fixem Staatsdienst stehen, erheben sich über die gesezgebende Gewalt, interpretiren uns das Preßgesez doktrinell zum Lande hinaus, erschaffen durch einen einzigen Spruch einen Gerichtsbrauch, kondemniren nach diesem alle nachfolgende Angeklagte, welche

Ich diene keinerlei Zahl erlauben, und treffen jeglicher die nöthigen Verabredungen, um augenblicklich Vorsorge vor der Rückkehr derselben zu treffen. Sein Privatleben ist mehr über, und beschäftigt sich mit Gegenständen, die mehr in seinen Bereich gehören. Er ist ein Mann von Ehre und Gewissen, und wird nie verrathen haben. Es ist aber nicht zu leugnen, daß Napoleon's Gefangenschaft seinen Gedanken eine neue Richtung gegeben hat, und daß er, wenn er jetzt wieder in Freiheit käme, nicht mehr derselbe Mann wäre, der er vor seiner Gefangennehmung war. Er hat Vieles gesehen, Vieles gelernt, und wird sich nicht mehr so leicht wie früher von seinen Leidenschaften hinreißen lassen. Er ist ein Mann, der sich in jeder Lage zu benehmen weiß, und wird, wenn er wieder in Freiheit gesetzt wird, sich ganz ruhig verhalten. Ich bin überzeugt, daß er, wenn er wieder in Frankreich landete, sich sogleich zu Napoleon begeben würde, um ihm seine Dienste anzubieten. Napoleon würde ihn gewiß gut empfangen, und ihn vielleicht wieder in seine frühere Stellung einsetzen. Ich glaube aber nicht, daß er sich in die Intriguen der Hofleute mischen würde, sondern sich ganz ruhig verhalten, und nur dann sich thätig zeigen, wenn es sich um Napoleon's Interesse handelte. Ich bin überzeugt, daß er, wenn er wieder in Frankreich wäre, sich ganz ruhig verhalten würde

aus dem Zustand der Willkührherrschaft in das konstitutionelle Leben eingetreten sind, kommen hiezu noch die weiteren Gründe, daß hier das Volk gewohnt ist, die Aussprüche der Staatsdiener-Gerichte als den Ausspruch des Regenten selbst zu betrachten, und daß die Minister immer noch gerne, wie zur Zeit der Willkührherrschaft, ihre Leidenschaften unter dem Schein, als hätten sie Befehle von oben, also auf Kosten der Regenten, befriedigen. Ein einziger Fall, wo die Minister auf eine auffallend ungerechte Weise durch ihren Einfluß auf die Staatsdiener-Gerichte an einem ihrem System widerstrebenden Bürger oder Volks-Repräsentanten Rache nehmen würden, könnte allen Glauben an einen verfassungsmäßigen Zustand vernichten, und also dem Staate selbst unersezlichen Schaden bringen. Ich hoffe durch diese Gründe dargethan zu haben, daß in Würtemberg so lange kein verfassungsmäßiger Zustand besteht, als nicht der Rechtsspruch, in Sachen wobei die Minister und Staatsbeamten interessirt sind, von ihrem Einfluß unabhängig ist, daß, so lange dis nicht geschehen ist, die Freiheit des Volks, die freie Rede der Volks-Repräsentanten und die Würde des Throns jeden Augenblik in Gefahr schwebe, und daß daher diese hohe Kammer kein dringenderes Geschäft kennen sollte, als die Sicherung eines unabhängigen Rechtsspruchs. Ich würde aus den angeführten Gründen keinen Anstand nehmen, auf schleunige Herstellung der vorgeschlagenen Geschwornen-Gerichte, als das gründlichste Hülfsmittel, anzutragen, wenn nicht mein Beispiel lehren würde, daß diesem Mittel, dessen Herstellung auf dem gesezlichen Wege auf jeden Falle einige Zeit ansteben muß, ein augenbliklliches vorangehen müsse. Ich trage daher darauf an, die Regierung zu bitten, daß in allen bereits anhängig werdenden Strafsachen, wobei dem Angeschuldigten ein Staats- und Majestäts-Verbrechen oder Ueberschreitung des Preßgesezes zur Last gelegt wird, dem Angeklagten frei gestellt werde, die Staatsdiener-Gerichte zu perhorresciren, und dagegen zwei deutsche Juristen-Fakultäten als Richter vorzuschlagen, aus welchen der Staats-Anwalt eine auswählt, an die er die Akten versendet; oder aber die Herstellung der Geschwornen-Gerichte zu beschleunigen und die Regierung zu bitten, daß bis zu Herstellung derselben der Rechtsspruch in solchen Rechtssachen ausgesezt bleibe. Diese Anträge bitte ich der wegen meiner Sache zu wählenden Kommission zur Begutachtung mitzutheilen und derselben zugleich auch aufzugeben, über die Maaßregeln Bericht zu erstatten, welche zu ergreifen wären, um die Aufhebung der gegen meine Verantwortung verfügten Beschlagnahme zu bewirken."

Litterarische Anzeigen.

In eigenem Verlage von Braun in Karlsruhe sind während des Jahrs 1820 nachstehende Artikel theils beendet worden, theils neu herausgekommen, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Apotheker-Taxe für die Großherzoglich-Badischen Lande. 2te umgearbeitete Auflage. 2 fl.

Dittenberger, Friedr., Hand- und Lehrbuch der reinen Geographie nach natürlichen Gränzen, nebst einem politisch-statistischen Anhange. Zweiter Theil, die außereuropäischen Staaten, den politisch-statistischen Anhang und das Register über beide Theile enthaltend.

Das Physische der Geographie war das Hauptaugenmerk des Hrn. Verf., um die Bildung der Welttheile nach den Gebirgs- und Flus-Systemen zu zeigen, und die Lehre nach diesen reinen Grundsäzen zu erleichtern. Die große Aufgabe, eine ausführliche Erdbeschreibung auf solche Weise zu beenden, ist nun mit großem Fleißaufwande gelöst; nicht nur das uns bekanntere Europa, sondern auch die fremden Welttheile sind, mit Benuzung der besten Quellen, gleich gründlich behandelt; die Topographie ist mit kluger Wahl geordnet, und durch zweckmäßige Aufnahme aller durch geschichtliche Ereignisse, Künste und Handel sich auszeichnenden Orte weit reichhaltiger ausgefallen, als man sie sonst in Lehrbüchern findet. — Wegen der nicht minder nöthigen Kenntniß der Staaten-Eintheilung ist ein eigener politisch-statistischer Anhang dem Werke beigefügt. — Denjenigen, welche reine Erdbeschreibung lehren und lernen, und die Staatenkenntniß entweder damit verbinden oder nachfolgen lassen wollen, möchte also dieses Buch in jeder Hinsicht eine willkommene Erscheinung seyn. — Der Preis von beiden Theilen, die nicht getrennt werden und 54 eng gedrukte Bogen enthalten, ist 3 fl. 36 kr. Partienweise aber, bei Einführung in Lehranstalten, nur 3 fl.

Griesbach, Abgeordneten der Stadt Karlsruhe für die II. Kammer der Badischen Landstände, Beitrag zu einer Gemeinde-Verfassung für größere Städte. brosch. 24 kr.

Hand- und Schulatlas in 44 Blättern, entworfen und gezeichnet von Fr. Dittenberger und Fr. Sommerlatt. Erste Abtheilung in 21 lithogr. Blättern: 1) Planeten-System. 2) Planiglobien. 3) Breite Projektion. 4) Europa. 5) Pyrenäische Halbinsel. 6) Frankreich. 7) Italien. 8) Deutschland. 9) Großbritannien. 10) Scandinavien. 11) Polen. 12) Rußland. 13) Ungarn. 14) Europäische Türkei. 15) Asien. 16) Afrika. 17) Nord-Amerika. 18) Süd-Amerika. 19) Australien. 20) Oesterreichisches Kaiserthum. 21) Preußen. 3 fl. 12 kr. Illuminirt nach natürlichen oder politischen Gränzen 4 fl. Einzeln das Blatt schwarz 12 kr.

In die zweite Abtheilung, an der ununterbrochen fortgearbeitet wird, kommen nach Abänderung des früheren Planes: Deutschland 12 Blatt in gleichem Maaßstabe; Schweiz 1 Bl. (bereits fertig); Dänemark 1 Bl.; Italien 2 Bl. in gleichem Maaßstabe; Asien 3 Bl.; Spezialkarte von Nord-Afrika 1 Bl. und Spezialkarte von Westindien 1 Bl.

Der Verleger hat, bei Unternehmung dieser Kartensammlung, das Bedürfniß guter und korrekter Kartenzeichnungen für Schulen berüksichtigt, und diese so schön als wohlfeil zu vervielfältigen gesucht. Die günstige Aufnahme derselben verbreitet sich immer mehr; ein kompetenter Richter ertheilte ihnen ein öffentliches Lob mit folgenden Worten: „Diese Karten sind auf dem trefflichsten Papier wahrhaft schön gestochen, alle Namen der Hauptörter hervorgehoben, die Gebirgszüge im ordentlichen Zusammenhange, die Flüße kräftig durchgeführt; dieselben lassen alle unsere kleinern Atlasse weit zurük, ohne einmal theurer zu seyn. Recensent empfiehlt mit der vollsten Ueberzeugung diesen trefflichen Atlas allen Schulmännern, die solcher Hülfsmittel bedürfen, um den geographischen Unterricht, der leicht etwas Trokenes mit sich führt, stets lebendig zu erhalten." — Dieser Atlas wurde noch der Auszeichnung gewürdigt, daß die Großherzoglich-Badischen hochpreißlichen Oberkirchenbehörden denselben zur Anschaffung in den Lehranstalten und deutschen Schulen empfohlen haben.

Heünisch, A. J. V., Karte des Großherzogthums Baden nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grund-Herrschaften, Acquisitionen und Cessionen; mit einer tabellarischen Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des Großherzoglichen Hauses Baden, vom Regierungsantritt des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit, nebst namentlicher Aufführung aller Standes- und Grund-Herren und Angabe ihres Besizstandes nach der Volkszahl, dem Areal und statistischen Werthe. Unter Zugrundlegung amtlicher und statistischer Quellen bearbeitet. 2 lithogr. Blatt. 31½" 22½" 3 fl. 36 kr.

Einzeln: die Tabelle 1 fl. 48 kr. Die Karte von Baden, schwarz 1 fl. 48 kr.

Die Karte von Baden illuminirt:

1) historisch nach dem periodischen Anfall der Landestheile 2 fl. 24 kr.;
2) nach den vormaligen einzelnen Bestandtheilen 3 fl.;
3) nach Landes-, Standes- und grundherrlichen Besitzungen 2 fl. 42 kr.;
4) nach Provinz-Eintheilung 2 fl.;
5) nach Kreis- und Aemter-Eintheilung 4 fl.;
6) nach landständischen Wahlbezirken 3 fl. 36 kr.;
7) nach Militär-Kantonen ohne ihre Aemter 2 fl. 24 kr.;
8) nach — — mit ihren Aemtern 4 fl.

Auch dieses Werk darf nach Beschluß des Großherzoglichen hohen Ministerii des Innern Nro. 4827. in den Lehranstalten des Landes angeschaft werden.

Heünisch, A. J. V., Entwurf der Bildung des deutschen Bundesheeres nach den in den Grundzügen der Militärverfassung ausgesprochenen Bestimmungen; mit einer Karte von Deutschland, illuminirt nach den Armee-Korps. 54 kr.

Ueber die Gründlichkeit der beiden obigen Werke von Herrn Heünisch siehe: Erome geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern. 1ster Theil. 1820. Einleitung S. LXV. und Zusäze S. 445.

Salzer, Großherzoglich-Badischer Staats-Chemiker, die Bleizukerfabrikation in ihrem ganzen Umfange. Mit 3 lithogr. Taf. 1 fl.

Seit 1784 ist die Bleizukerfabrikation nicht mehr beschrieben worden, unterdessen ist man auch in diesem Geschäfte viel weiter gekommen. Der Hr. Verf. hat nun den vielen Aufforderungen, seine Arbeiten gemeinnüziger zu machen, entsprochen, und wird den Fabrikanten durch Herausgabe dieser Schrift manchen Kostenaufwand ersparen; auch Chemiker, Aerzte und Apotheker werden sie nicht unbefriedigt aus den Händen legen.

Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden. Geheft. 8 kr.

Verhandlungen der II. Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden. 1819: 10 Hefte. 8 fl. 1820: 9 Hefte 7 fl. 36 kr.

Wucherer, G. Fr., ordentl. öffentl. Prof. in Freiburg, Leitfaden zum Gebrauch bei Vorlesungen über die Stöchiometrie der unorganischen Körper. 30 kr.

Desselben Elementarlehren der mechanischen Wissenschaften, oder die leichtern Säze der Gleichgewichts- und Bewegungslehre fester, tropfbarer und elastisch-flüssiger Körper ꝛc. Mit 13 Blättern Abbildungen in Steindruk. 3 fl. 45 kr.

Wie sehr die Chemie auf der Stufe, auf der sie gegenwärtig steht, die Beihülfe der Mathematik nöthig habe, ist bekannt. Es möchte also manchem Lehrer derselben willkommen seyn, in der ersten Schrift einen kurzen Leitfaden zu erhalten, dem er bei seinen Vorträgen über den mathematischen Theil der Chemie folgen kann. Aber auch solche, welche ohne einen mündlichen Lehrer sich an dieses Studium wagen wollen, werden, bei einigen mathematischen Vorkenntnissen, durch diese kleine Schrift in den Stand gesezt werden, jede ihnen vorkommende stöchiometrische Rechnung zu verstehen. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste die Lehre von den spezifischen Gewichten, und was damit zusammenhängt, und der zweite die Erfahrungssäze, welche aller stöchiometrischen Theorie zum Grunde liegen, samt den wichtigsten stöchiometrischen Proportionen, Gleichungen und Aufgaben mit wissenschaftlicher Bündigkeit abhandelt.

Die zweite Schrift ist zunächst zum Behufe der Vorlesungen an der polytechnischen Schule zu Freiburg im Breisgau und andern ähnlichen Lehranstalten geschrieben. Indessen wird sie bei der Ausführlichkeit, womit alle wichtigern Gegenstände erörtert sind, und bei der durch viele Beispiele erzwekten Deutlichkeit auch solche Leser befriedigen, welche die mechanischen Wissenschaften für sich studiren wollen. Der Hr. Verfasser hat gesucht, zwischen allzugroßer Strenge, welche tiefere Kenntnisse der reinen Mathematik erfordert, als man gewöhnlich voraussezen darf, und jener seichten Oberflächlichkeit, die höchstens zum Halbwissen führt, ein glükliches Mittel zu halten. Der Beifall, womit ähnliche frühere Schriften von ihm, z. B. seine für Realschulen populär bearbeitete Größenlehre, aufgenommen wurden, wird einem jeden dafür bürgen, daß er auch hier seinen Zwek erreicht habe.

Daß bei gutem Druk und wohlgerathenen Steindrüken auf möglichste Wohlfeilheit Rüksicht genommen worden sey, wird Niemand in Abrede stellen.

Gesänge, 71 neue für die liebe Schuljugend, gesammelt von J. J. Ekert; in Musik gesezt für Gesang mit Orgel- oder Klavier-Begleitung von Pfarrer Schmittbauer. 2 fl.

Heünisch, kleine Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden, für Schulen. gr. 8. 30 kr.

— Karte des Großherzogthums Baden für Schulen, mit Bezeichnung der Landesprodukte. 15 kr. Velinpapier 30 kr. Dieselbe nach Produkten illuminirt 24 kr. Auf Velinpapier 40 kr.

Register zu der kleinen Geographie von Th. Fr. Dittenberger, Stadtpfarrer in Heidelberg (wird den Besizern des in mehrern Lehranstalten eingeführten Buches unentgeldlich abgeliefert).

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mich. a Lenhossék,
Med. Doct. et Prof.,
Physiologia medicinalis.
Vol. I. — V. 8. maj. Pestini 1816 — 1818.
Mit dem Portrait des Verfassers.
Preis 18 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.

Dieses 138 Medianbogen starke Werk enthält die Naturlehre des menschlichen Organismus im ganzen Umfange. Der Verfasser, (gegenwärtig o. ö. Lehrer derselben Wissenschaft an der k. k. Wiener Hochschule) hat das Geschichtliche der Physiologie, die Ansichten und Meynungen bewährter Schriftsteller älterer und neuerer Zeit, die vorzüglichsten Entdekungen in der Chemie und Physik, in der menschlichen und comparativen Anatomie, und in den übrigen Hülfswissenschaften aufgenommen. Eine reichhaltige Litteratur, die den Leser auf die vorzüglichsten Quellen hinführt, eine faßliche und gründliche Darstellung der aufgefaßten Objekte, ein ruhiges, hypothesenfreies Nachforschen, und eine genaue logische Ordnung geben diesem Handbuche, das nach dem allgemeinen Urtheile kompetenter Richter zu den gelungensten und vollständigsten unserer Zeit gehört, einen hohen Werth, und machen selbes dem Naturforscher, dem Anthropologen, und vorzüglich dem Arzte nüzlich, und wirklich unentbehrlich. Glaubwürdige, zum Theil selbst gemachte Beobachtungen, sind die Basis, auf welcher das Ganze ruht. Das Ziel, nach welchem Hr. Prof. v. L. vorzüglich hinstrebte, ist die Beleuchtung der theoretischen und praktischen Medizin durch die Physiologie, was er, als Physiolog und praktisch erfahrner Arzt, nach dem Zeugnisse sachkundiger Männer glüklich errungen hat. Die ersten zwei Bände enthalten die generelle Physiologie, der dritte Band handelt von den reproduktiven, der vierte von dem animalischen und der fünfte von den Geschlechtsfunktionen. Diesen folgt ein physiologischer Traktat über den Tod. Ein Auctoren- und Sachregister beschließt das Werk, das sich übrigens durch ein gefälliges Aeußeres, und durch ein fließendes und reines Latein empfiehlt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 26. 16 Febr. 1821.

Die neue königliche Societät in London.

Was der unvergeßliche lezte Präsident der königl. Societät der Wissenschaften in London, Sir Joseph Banks, oft gewünscht, auch wohl bei solchen Staatsmännern, die hier helfen konnten, in Antrag gebracht hatte, daß für die Geschichte, schöne Wissenschaften und klassische Alterthumskunde noch eine besondere, unmittelbar vom König gestiftete und autorisirte Royal Society errichtet werden möchte, welche die Vergleichung mit der französischen Academie des Inscriptions et belles Lettres aushielte, tritt ganz unvermuthet in die Wirklichkeit, und ist, da es unmittelbar von dem König ausgeht, der schönste Beweis, wie ernstlich es auch der jezige König mit Ermunterung aller Künste und Wissenschaften, die das Leben veredeln und schmüken, zu nehmen gemeynt sey. Der Plan dieser neuen, vielumfassenden Stiftung, so wie er zuerst in der vielgelesenen, sachreichen Literary Gazette vom December (Nro. 204.) vorliegt, schließt keineswegs die unmittelbare Theilnahme aller reichen und liberalgesinnten Britten von der Stiftung selbst aus, und so muß es auch seyn, wenn im freien England etwas gedeihen soll, was von der Regierung begünstigt wird. Die Hauptabsicht bei diesem Institut geht dahin, daß es 20 eigentliche Stipendiaten oder Adjunkten (Associates), gewählt aus den talentvollsten Schriftstellern und guten Köpfen der Nation, so besize, daß diese im Genuß eines Jahrgehalts von 100 Guineen für jeden Einzelnen, durch regelmäßige Arbeiten und Denkschriften in ihrem Fach den Kern eines Vereins bilden, aus welchem die interessantesten Blüthen der Geschichtschreibung und Dichtkunst, so wie der alterthümlichen Forschung, in einer regelmäßigen Folge von Societätsschriften zur Bildung des Geschmaks und Aufklärung des Alterthums hervortreiben sollen. Der König gibt zum Unterhaltungsfond aus seiner Schatulle (privy purse) 1000 Guineen, und bezahlt so 10 Adjunkten aus seinen eigenen Mitteln, die 10 andern werden durch eine schon jezt fast vollständige Subscription der eigentlich unterschreibenden Glieder des Vereins besoldet. Die geringste Subscription ist mit 2 Guineen. Wer 10 Guineen zeichnet, genießt bei den Berathungen besondere Vorrechte. (Fast alle königl. Prinzen, die Bischöfe und Minister sind Unterzeichner.) Wer 5 Jahre lang 10 Guineen, konkurrirt bei der Wahl der Associe's, wer lebenslänglich 100 Guineen unterzeichnet, kan einen Adjunkten mit den erforderlichen Eigenschaften für sich allein bestimmen. Zu den Eigenschaften, wodurch ein talentvoller Mann zu einer Adjunktenstelle wahlfähig wird, gehört vor allen Dingen, daß er loyal sey (of public principle). Man sieht, daß dis Institut zugleich eine politische Tendenz hat, und unruhige Köpfe ausschließt. Die Bestimmung wird hier sehr schwierig, und manchem Mißverständniß ausgesezt seyn. Allein wer mag tadeln, daß das, was vom König ausgeht, auch in seinem politischen Glaubensbekenntniß nicht offenkundig antiroyalistisch sey? Ein anderer noch weit wichtigerer Zweifel betrift die gleich in der Benennung des Instituts ausgesprochene Bestimmung für dürftiges Verdienst. Dis beleidigt das edle Selbstgefühl und gibt die Percipienten dem Spott, Arme des Königs, (King's paupers) genannt zu werden, auf eine Art preis, die besonders dem brittischen Stolz sehr empfindlich seyn muß. Auch ist die Zahl der Adjunkten verhältnißmäßig viel zu gering, und die Jahrgehalte von 100 Guineen nicht zureichend, um in England Wetteifer oder nur Bewerbung zu erregen. Indeß muß schon daraus viel Anreizung und mannichfaltiges Ausspräben von Lichtfunken entstehen, daß jährlich aus dem Privatsekel des Königs eine Preisfrage (100 Guineen der Preis) öffentlich nach der Berathung des Vereins bekannt gemacht, und der Preis selbst nach eben dieses Vereins Entscheidung zugetheilt, die Preisschrift selbst aber in dem Memoire der Gesellschaft unverzüglich bekannt gemacht wird, und daß wochentlich (vom Februar bis Julius) und monatlich Sizungen der Gesellschaft statt finden, wo es an heilsamen Reibungen und Erörterungen nicht fehlen wird. Auch darf das schon für einen großen Gewinn geachtet werden, daß junge Gelehrte durch die Pension von 100 Guineen, die sie genießen, einer bestimmten Aufgabe für ihre Komposition und Studien sich doch nun berufsmäßig werden können. Denn es ist Bedingung, daß jeder Associe' gleich Anfangs sich selbst eine solche Aufgabe vorschreiben, und von den Fortschritten darin regelmäßig in Vorlesungen an den Sizungstagen Rechenschaft ablegen müsse. So müßte auf jeden Fall eine gewisse ostensible Produktivität erzielt werden, und die Sache hätte von dieser Seite eine merkantilisch-mechanische Zwangseinrichtung neben bei. Denn die freie Diskussion, Mittheilung von unzedotenen Abhandlungen und innige Befreundung der Ehren- und subscribirenden Mitglieder, welche die Seele der Akademien auf dem festen Lande ist, wird dadurch keineswegs ausgeschlossen. Immer bleibt es noch im Zweifel, ob nicht, da das Institut Erweiterung und Pflege des darbenden Genius als einen bestimmten Zwek ausspricht, nicht dasselbe auf eine weit gemüthlichere Weise dadurch hätte erreicht werden können, daß aus den Fonds der Societät jährliche Unterstüzung an arme, aber von der Natur hochbegabte Knaben und Jünglinge zum Studieren und Reisestipendien nach Vollendung des heimischen Studienkurses mit erforderlicher Prüfung ausgesezt worden wäre. Unstreitig wird auch eine Bibliothek für dis neue Institut, das in einem noch nicht bestimmten größern Lokale seine Versammlung halten soll, gestiftet, und mit brittischer Großmuth bald sehr bereichert werden. Möge sich dabei nie zutragen, was so eben in England der Gegenstand der allgemeinen Indignation und Unzufriedenheit ist. Ein sehr geachteter Mann in seinem Fache, der Chemiker Friedrich Accum (ein Deutscher), bekannt durch seine populäre Lehrbücher in seinem Fache, und durch die Vervollkommnung der Gazbeleuchtung, war Mitglied der für die Experimentalphysik und praktische Naturlehre so wohlthätig wirkenden Royal-Institution, mit welcher auch eine durch Kupferwerke und volumineuse Denkschriften kostbare Bibliothek verbunden ist. Der eigens dazu besoldete Bibliothekar Harris gibt einen Katalog davon heraus. Seit einiger Zeit bemerkten die Aufwärter im Lesezimmer und der Bibliothekar einzelne Defekte in großen Werken und fortlaufenden Zeitschriften; es fehlten aus Prachtwerken einzelne Kupferstiche, die beunruhigenden Lüken wurden immer häufiger. Lange konnte man dieser Verwüstung nicht auf die Spur kommen. Endlich häuften sich die Anzeichen, die Accum als den Thäter verdächtigten. Es kam so weit, daß die Polizei requirirt wurde, und wirklich fanden sich bei einer Durchsuchung der Papiere und Büchersammlung Accum's ein großer Theil der ausgeschnittenen Blätter und Kupferstiche, und die aus ganzen Sammlungen entwendeten Bogen. Accum wurde vor Gericht gestellt. War Geiz oder war Bequemlichkeit, nicht erst excerpiren zu dürfen, die Ursache dieses Raubes, es war ein unersezlicher Schade und zugleich Bruch des öffentlichen Zutrauens. Dennoch sprach ihn das Polizeigericht los, weil die ausgeschnittenen einzelnen Blätter ganz werthlos waren, und nicht einmal Makulaturwerth hatten, also nach dem Buchstaben des Gesezes nicht einmal einen Schilling taxirt werden konnten. So entging zwar der schonungslose Büchervertümmler der verdienten Bestrafung nach dem bürgerlichen Gesezе; aber es trift ihn die Schmach der Handlung. Man erinnert sich dabei einer ähnlichen, nur nicht so zur Evidenz bewiesenen Veruntreuung, die sich eine schriftstellende Dame im brittischen Museum vor mehreren Jahren zu Schulden kommen ließ. Traurig ists, daß durch dergleichen

Vorgänge hie zu Lande in England sehr schwierige Erwägung
und Nachdenken Anlaß geben und erfordern dürfte.

Heinrich I. König von Hayti.

(Geschluß.)

Zu Pferde, der Degen mit dem Gesicht unter seinem Mantel, der Hut tief in die Stirne gedrückt, so durchritt er heute, wie an allen Tagen, die Straßen seiner Residenz, um sich von dem Wohlbefinden seiner Unterthanen zu überzeugen. Er ist ein Fürst der Negerrace, aber ein Fürst, der seine Unterthanen wie Menschen behandelt, der sie nicht wie Thiere mißhandelt, der sie nicht wie Sklaven quälen läßt, der sie nicht wie Sklaven verkauft, der sie nicht wie Sklaven verschenkt, der sie nicht wie Sklaven verspielt. Er ist ein Fürst der Negerrace, aber ein Fürst, der seine Unterthanen wie Menschen regiert, der sie wie Menschen behandelt, der sie nicht wie Sklaven quälen läßt, der sie nicht wie Sklaven verkauft, der sie nicht wie Sklaven verschenkt, der sie nicht wie Sklaven verspielt. — In den Straßen seiner Residenz, und er wandelt, wie man mir selber mittheilte, oft und gerne durch dieselben, ist nicht mindere Sicherheit, als in irgend einer Stadt Europa's. Kein Bettler, kein Krüppel, kein Lahmer, kein Blinder, kein Verwundeter, kein Verstümmelter, kein Elender, kein Armer, kein Nackter, kein Hungernder, kein Dürftiger, kein Nothleidender über den Weg begegnet, keiner bittet um Almosen, keiner um Brod, keiner um Kleider, keiner um Arbeit, keiner um Obdach, keiner um Schutz, keiner um Hülfe, keiner um Rettung, keiner um Erbarmen, keiner um Gnade, keiner um Barmherzigkeit, keiner um Mitleid, keiner um Erbarmung

mal mit Christophe zusammen und entwirft ein Portrait von ihm, das ihn über alle frühern Beschuldigungen und Anklagen erhaben stellt. Christophe, sagt er, hat große Achtung für die Bildung der Weißen; er hat sich stets als Verehrer und Beschüzer derselben gezeigt." — Ich wiederhole es, ich kan und mag meine Ueberzeugung nicht ändern, bis ich andere Thatsachen als die feindlichen Proklamationen und Romain's Empörung zum Gegenbeweise habe, und erwarte diese von den Deutschen, die in seinen Diensten standen.

Dr. Pfeilschifter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Von königl. baierischen Landgerichts wegen.

Nachdem Johann Adam Hutter und Georg Hutter, beide Wirthssöhne von Unterföhring, sich auf die Vorladung vom 25 Jul. des vorigen Jahres inner des ihnen vorgesezten sechsmonatlichen Termines beim hiesigen Landgerichte nicht gemeldet haben; so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und mit ihrem Hinterlaßthume wird nach den Gesezen verfahren werden.

München, den 30 Jan. 1821.

Steyrer, Landrichter.

Alle diejenigen, sowol hiesige als fremde Handelsleute, welche gesonnen sind, den diesjährigen Frühlingsmarkt in der Vorstadt Au bei München zu beziehen, werden eingeladen, sich am Kürzesten vier Wochen vor dem Anfange desselben bei dem unterfertigten Magistrate zu melden, außerdessen für eine erwünschte Bestimmung der Pläze nicht gehaftet werden kan.

Den 25 Jan. 1821.

Magistrat der Vorstadt Au.

Nußbaum, Bürgermeister.

Staatsgüterverkauf oder Verpachtung.

Am 8 März l. J. wird der Ulrich Schmidische erbrechtsweis grundbare Spitalhof in Langerringen, bestehend in einer Hofstatt ohne Wohn- und Oekonomiegebäuden,

1 Tagwerk Garten, Gemeindrecht,
36 Jauchert Aker, dann
3½ Tagwerk zwei-, und
22 Tagwerk einmädigen Wiesen,

mit den darauf haftenden sehr mäßigen Grundlasten, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, wiederholt dem Verkaufe oder der Verpachtung ausgesezt.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem besagten Tage früh 9 Uhr bei dem Wirth Christoph Hartmung in Langerringen zu erscheinen, und soferne sie nicht im Amte angesessen sind, oder annehmbare Bürgen stellen können, sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Schwabmünchen, den 5 Febr. 1821.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner.

Samstags den 3 März d. J. wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Udalrikus à Marca von dem unterzeichneten Gerichte mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger Folgendes öffentlich an die Meistbietenden verkauft:

I. Das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laaber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören: 3 Gärten, 61⅜ Tagwerk Feldgründe, 12½ Tagwerk Wiesen, 401 Tagwerk 564 □Ruthen Holz, 82 Tagwerk 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Bräuhaus und ein Ziegelstadl. Das erstere hat eine vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben, und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft starke Abnahme. Der Leztere ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehen:

a. An ständigen Gefällen
1. in Geldprästationen 535 fl. 1 hl.;
2. in Getreidiensten
an Weizen: 2 Schäffel 1 Mezen;
an Korn: 18 Schäffel 1 Mezen 3 Vierling;
an Gerste: 16 Schäffel 1 Mezen 3 Vierling;
an Haber: 1 Schäffel 4 Mezen 2 Vierling.

Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlage 64 fl.

b. Die nichtständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnitt 363 fl. 36½ kr. Ein Zehend trägt jährlich 1—2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagwerk Wiesen sind lehnbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:
1. an Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 hl.; an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 hl.;
2. an Korn-Bodenzins: 2 Schäffel 4 Mezen 3 Vrl. 1 S.;
3. an beständigen Zehend: von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mezen; von Haber 1 Schäffel 2 Mz.

II. Die Glashütte zu Viergstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher 8½ Tagwerk Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 hl.; Grund- Haussteuer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 hl.; dann einen Kornbodenzins von 10 Schäffel 2 Mezen 2 Vierling 3½ S.

III. Das Gehölz Wuzen, 348 Tagwerk enthaltend.

IV. Das Gehölz Dicket, von 252 Tagwerk, dazu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 50 Tagwerk.

Beide zulezt genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und stehet dem Besizer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften an Grundsteuern ein Simplum von 18 fl. 45 kr.; an Familiensteuer 7 fl. 30 kr.; und an Dominikalsteuer 2 fl. 6 kr. 3 hl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagwerk enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzankauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin Vormittags 9 Uhr in hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 26 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

In dem Schuldenwesen des zufolge Nachrichtschreibens des königl. Landgerichts Dillingen, dd. 31 Jan. 1820, ohne Hinterlassung von Kindern verstorbenen Hrn. Jos. v. Joubert, Hofkammerrath und Forstmeister, hat man auf kreditorschaftlichen Andrang, und zwar mit Umgehung eines besondern Dekrets de aperiundo concursu, wegen Mangel einer Betheiligung, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 9 März 1821 Vormittags um 9 Uhr im Kreis- und Stadtgerichtslokale, ad excipiendum den 10 April Vormittags um 9 Uhr, dann ad concludendum den 11 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12 Jun. festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre

Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 5 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Joseph Hinterwinkler, bürgerlicher Handelsmann dahier, ging mit Hinterlassung eines Testaments mit Tode ab, und setzte dessen Ehegattin Katharina Hinterwinkler in dessen Verlassenschaft als Universalerbin ein.

Es wird daher Ant. Hinterwinkler, Bruder des Verstorbenen und Handlungscommis, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Erben, hiermit aufgefordert, wegen Agnoszirung des Testaments sich binnen 60 Tagen um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft an die Testamentserbin ausgefolgt würde.

Unter dem nemlichen Kompelle und Termin werden alle diejenigen sich zu melden aufgefordert, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu machen gedenken.

Landshut, den 10 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Bequel, Direktor.

Stark.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohne Testament gestorbenen Pfarrers Matthias Scharf zu Pürkwang, hiesigen königlichen Landgerichts, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen wollen, werden hiedurch aufgefordert, solchen bis zum 31 März l. J., als termino praeclusionis ad quem, hierorts geltend zu machen; indem nach diesem Terminsumflusse die Verlassenschaft an die legitimirten nächsten Intestaterben des Pfarrers Mathias Scharf in gesezlicher Ordnung übergeben werden würde.

Mallersdorf, am 5 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

I. a. l. D.

Pausch, Ass.

Grasmaier, Rechtsprakt.

Das Anwesen des Weißgerbers Röher in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf, welches aus einem Hause, worauf bisher die Weißgerbersgerechtigkeit ausgeübt wurde, Gärtl, Stadl und Wiesfleck, besteht, wird am Montag den 12 März h. J. der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterworfen werden, nachdem das bereits erzielte Anbot die Genehmigung nicht erhalten hat. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anbot, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden Sämtliche vorgeladen, an obigem Tage zu erscheinen, welche noch Forderungen zu machen haben, die hierorts unbekannt sind, außerdessen sie nicht mehr berüksichtigt, sondern nach dem Antrage der sich angemeldeten Gläubiger die Genehmigung des zu erzielenden Anbotes ertheilt, und die Kaufschillingsgelder unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden würden.

Cham, den 30 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bronold, Landrichter.

Gsellhofer.

Aufruf
an würtembergische Staatsgläubiger in Betref der aufgekündeten Staatskapitalien.

Da der Beschluß der Kammer der Abgeordneten zum Behuf der Heimzahlung der aufgekündeten Staatskapitalien, ein Anlehen zu eröfnen, von der Regierung genehmigt worden, der Fall aber sehr wahrscheinlich ist, daß manchen Gläubigern der Staatsschulden-Zahlungskasse es nicht gelegen ist, die Zahlung eines früher aufgekündigten Kapitals jezt zu empfangen, so hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, diejenigen Staatsgläubiger, welchen es nicht erwünscht seyn sollte, ihr Geld in gegenwärtigem Zeitpunkt in Empfang zu nehmen, um ihre Erklärung deshalb zu ersuchen, und damit die Bitte um deren baldige Einsendung zu verbinden, indem außerdem keine Rüksicht darauf genommen werden könnte.

Stuttgart, am 29 Jan. 1821.

Staatsschulden-Zahlungskasse.

Bekanntmachung
in Betref eines Anlehens von 1,200,000 fl.

Nachdem der Beschluß der Landstände zum Behuf der Abtragung von Staatsschulden, ein Anlehen von zwölfmalhunderttausend Gulden aufzunehmen, die Zustimmung der Regierung erhalten hat, so ist die unterzeichnete Stelle von der ständischen Ausschußkommission beauftragt worden, dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt zu machen, daß Diejenigen, welche zu diesem Anlehn beitragen wollen, sich mit ihren Erklärungen wenden möchten an die unterzeichnete

Würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse.

Stuttgart, den 30 Jan. 1821.

Abwesenheits-Prozeß.

Das königl. baierische Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom 24 Nov. 1820 verordnet, daß, die Abwesenheit von Johannes Niclaus Hauck und Johannes Ludwig Hauck von Simten betreffend, zu Virmasens kontradiktorisch mit der Staatsbehörde sollen Zeugen abgehört werden.

Zweibrücken, den 27 Jan. 1821.

Fasco,
Anwald von Joh. Ludw. Sternberger,
betreibender Theil.

Abwesenheits-Prozeß.

Durch Urtheil vom 14 April 1820 hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß kontradiktorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör vorgenommen werde, um die Abwesenheit von Philipp Konrad Weiland von da zu konstatiren.

Zweibrücken, den 27 Jan. 1821.

Fasco,
Anwald der Gebrüder Karl und
Georg Weiland.

Stuttgart. Unterzogene Saamenhandlung macht hiermit den verehrlichen Liebhabern bekannt, daß sie auch dieses Jahr wiederum mit ächten und neuen Gemüs-, Futter und Blumensaamen versehn ist, und die Abnehmer zur vollkommenen Zufriedenheit sowol im Großen für damit Handelnde als auch im Kleinen vorzüglich bedienen kan. Verzeichnisse sind unentgeldlich bei HH. Gebrüder Giulini in Augsburg und bei mir, gegen freie Einsendung der Briefe, zu haben.

Friedrich Wilhelm Fröhlich,
Königsstraße Litt. A. Nro. 49.

Bei dem herannahenden Frühjahr bringt der Unterzeichnete in Erinnerung, daß bei ihm folgende Grassaamen frisch und ächt zu haben sind, als: Honiggras, französisches Raygras, Esparcette, Akerspergel, Pimpernel, ewiger Klee, weißer Wiesenklee und rother niederländischer Kleesaamen. Die Bestellungen werden in Bälde und postfrei erwartet.

Joh. Gottlieb Beck,
in Göppingen (K. Würtemberg.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 27. 17 Febr. 1821.

Frankreich.

*** Paris, Februar. Wenn schon alle Zeitungen im vorigen Jahr von Nachrichten über Louvel angefüllt waren, so wird es doch Ihren Lesern ohne Zweifel angenehm seyn, den wahren Gang des Prozesses, aus dem nur im Manuscript erschienenen Berichte des Grafen Bastard in der Pairskammer, zu ersehen. Dieser Bericht ist ein wahres Meisterstük, und das Resultat von den Zeugenverhören mehrerer Tausende, und eines Kostenaufwandes mehrerer Millionen. Wenn nun schon aus der ganzen Untersuchung es sich ergibt, daß Louvel keine Komplizen hatte, so sind doch andererseits mehrere Angaben und Zeugenaussagen, die einen Zweifel daran, bevor noch alles entschieden war, begreiflich machen konnten. Allein wir ersehen hieraus das System der französischen Polizei, und wohin dasselbe führt. — Der Bericht, welcher gegen 500 engegedrukte Seiten umfaßt, beginnt mit einer Erzählung der Ermordung, die aber, wenn schon weniger umständlich, durch die Zeitungen schon zur öffentlichen Kunde gekommen sind. Der zweite und interessantere Theil des Berichts enthält in 294 Nummern alle Untersuchungen, die man angestellt hat, um sich zu vergewissern, ob Louvel isolirt oder als Organ einer Verbindung die That begangen? Viele dieser Untersuchungen sind unbedeutend und die Resultate von Verläumdungen und Intriguen; andere hatten so viel Wahrscheinlichkeit, daß man erst mit der größten Mühe herausbrachte, daß die ganze Untersuchung im Grunde nur auf dem Geschwäze von Dienstmädchen, Savoyarden, öffentlichen Mädchen ꝛc. beruhe. Galeerensklaven spielen eine Hauptrolle, denn in der Hofnung nach Paris als Zeugen zu kommen, und dann eine Gelegenheit zu entwischen zu finden, erklärten über 20, daß sie bereit seyen die Mitverschwornen zu entdeken. Polizeiagenten, die sich nicht als solche kannten, brachten Einer den Andern zu incendiösen Reden, und gaben sich dann gegenseitig an. Ich will hier nur einige der interessantesten Fälle herausheben. N. 3. Die Köchin der Madame Quatremere gab an, daß sie am 13 Febr. um halb 6 Uhr Abends in die Boutique eines Wursthändlers in der Straße St. Honoré gegangen, um sich nach der Rue neuve St. Augustin zu erkundigen, wo sie einen Mann und eine Frau angetroffen. Im Komptoir befand sich gleichfalls ein Mann, der zu dem in der Boutique sagte: „Ei nun, diese Nacht noch will man den König ermorden?" Worauf der in der Boutique erwiederte: „Das hat man mir auch gesagt, allein es ist nicht wahr." — In der Gegend der Straße St. Honoré befinden sich nur zwei solche Boutiquen. Die Köchin erklärte in der des Hrn. Fanatin gewesen zu seyn, allein alle im Hause befindliche Personen waren ihr durchaus unbekannt. Andererseits behauptete auch die Besizerin des Hauses, daß zu der angegebenen Zeit Niemand in die Boutique getreten, um sich nach der Rue neuve St. Augustin zu erkundigen. Beide Parteien blieben bei ihrer Behauptung, und man hatte daher zu keinem Resultate kommen können. N. 7. Gegen Ende Novembers ging ein gewisser Antoine Sabattier in der Rue Grenelle St. Honoré, Abends um halb 12 Uhr, als ein anscheinend betrunkener Mensch hinter Ihm herkam, und Ihm zurief: „Ja Spizbube, du hast mir versprochen einen Dolch in das Herz des Herzogs von Berry zu stoßen." Sabattier erschrak so darüber, daß er aufs schnellste davon lief. In der Straße St. Honoré kehrte er sich erst um, und hörte noch den Menschen laut sprechen. Dieses alles machte einen so heftigen Eindruk auf Sabattier, daß derselbe davon unwohl wurde, und nach vier Tagen erst es dem wegen seines üblen Aussehens ihn befragenden Hrn. Regley bekannte. Man machte alle Nachforschungen, allein man hat weiter nichts herausbringen können. N. 62. Ehe noch die Nachricht der Ermordung im Departement de l'Orne bekannt seyn konnte hatte ein gewisser Sagnet am 14 Febr. im Hause der Frau Tafini bei Mortagne die wüthendsten Reden gegen die Bourbone gehalten, und gesagt: „In zwei Tagen wird Manches anders seyn, wenn sie nicht ihre Ansichten ändern." Darauf begann er auf den Adel zu schimpfen, und äußerte laut den Wunsch, „Henker des Kantons zu werden, um die Guillotine spielen zu lassen. Mit dem Kriegsminister und den Royalisten müsse man den Anfang machen." Nach Paris abgeführt behauptete er gar nichts von der Ermordung des Herzogs von Berry gewußt zu haben; auch habe er dis alles, was er gegen die Bourbone und den Kriegsminister gesagt, von drei Unbekannten erfahren, die er einige Tage zuvor auf dem Markte angetroffen. Uebrigens sey er damals im Zustande vollkommener Trunkenheit gewesen, könne sich also dessen gar nicht mehr entsinnen. N. 77. Der Arbeiter Jacques Maigne im Departement der Seine und Marne erklärte, daß er sich am 8 Febr. in der Gegend von Gnignes am Fuße eines Baumes zum Frühstüken niedergesezt, wo dann zwei Unbekannte zu ihm gekommen und gefragt: „Was gibts denn Neues?" Auf seine Antwort, daß er nichts wisse, erwiedert der Eine: „Also wißt Ihr noch nicht die Ermordung des Herzogs von Berry?" Nein. „Nun wohl, sprecht aber nicht davon, sonst könnte man Euch einsteken." Man hat alle Nachforschungen angestellt, allein fruchtlos. N. 96. Ein Dienstmädchen, Namens Lorrain, behauptete am 20 Febr. ein Gespräch gehört zu haben, welches auf eine Verschwörung gegen das königliche Haus hindeutete. Vor Gericht gerufen, behauptete sie an obenbenanntem Tage in der Kirche St. Roch gewesen zu seyn, wo sich auch zwei decorirte Herren gefunden, die sich auf eine höchst unanständige Weise über die Bourbone geäußert. Hiedurch aufmerksam gemacht, beschloß sie denselben nachzugehen. In der Straße des Moulins kam noch ein Dritter dazu, der ein Portrait des Sohns Napoleons nebst andern Papieren aus der Tasche zog und sagte: „Der da wird schon Herr über Decazes werden." In diesem Augenblike wurde sie bemerkt, und einer der Männer wandte sich an Sie mit der Frage: „Was Sie da mache?" Sie verstellte darauf ihre Sprache, und gab zu verstehn, daß sie kein Französisch verstände. Hiedurch frei gekommen habe sie dieselben stets beobachtet, und gesehn, wie der Lezt angekommene eine grün und rothe Schärpe aus der Tasche zog, die er den andern mit den Worten zeigte: „In 14 Tagen haben wir gewonnen. Die Orleans müssen auch herunter. Wenn Latour-Maubourg, der Herzog von Reggio und Roy weg sind, so haben wir nichts mehr zu fürchten." Beim Mangel anderer Bezeichnungen hat man nichts herausbringen können. N. 109. Mehrere der Instruktionskommission mitgetheilte Noten enthielten die Anzeige, daß man bei der Rükkehr von einer Jagd, welche am 4 Jul. der Herzog und die Herzogin von Berry bei Rambouillet gehalten, sechs verdächtige Leute beim Lustschlosse Bagatelle, wo der Herzog damals wohnte, angetroffen. Am andern Morgen sey nahe beim Schlosse Bagatelle, ein durch mehrere Hiebe und Schüsse verstümmelter Mensch gefunden worden, der noch einige Lebenszeichen von sich gab; auf die Frage wer ihn in diesen Zustand versezt, erwiederte er, daß er alsdann fünf Personen aufs äußerste kompromittiren würde, die ihn zu einem großen Verbrechen verleiten gewollt, und daß übrigens die Polizei nur ihre Pflicht zu thun habe. Nachdem man diesen Menschen auf einen Karren gelegt, sollten zwei Menschen hinzugekommen seyn, die sich auf geheimnißvolle Weise unterredet, und dann verschwunden wären. Aus diesem allem nun schloß man, daß ein Komplott gegen den Herzog von Berry statt gefunden, und daß dieser Mensch, den das Loos zur Ermordung bestimmt, gezaudert habe, und daher ermordet worden; man hatte noch andere Bestimmungen hinzugefügt, die

einen der ersten Staatsmänner (den Hrn. Brougam) der Theil-nahme beschuldigte, in einen Schwindel, der Aktionäre dieser Bank durch die Versicherung der Herzogin Dorothea gewonnen, daß ihre Interessen in Frankreich vollkommen angesichts, die Regierung Louis Philipps sey ihnen günstig, und sie würden sich bald von dem Irrthume überzeugen, der sie bisher verblendet habe, und der sie in Folge ihrer Weigerung, an der Bank Theil zu nehmen, befallen habe, und bringe sie, wer sie in diesen Gedanken verleite. Der Kanzler war im Irrthume, wenn er glaubte, diese Weise werde irgend Personen kompromittiren können, und er hoffe deßhalb, dieser Antrag werde gestellt, gedruckt und, wie man andern thue, mit einem täglichen Gehalte, vertheilt werden, damit es jeder lesen könne. Dieser Antrag sey, wie er am folgenden Morgen lesen werde, von einem Manne eingebracht, der sich selbst als einen Mann von Ehre und Rechtlichkeit bezeichnet habe, und wenn dieß der Fall sey, so sey es ihm unbegreiflich, wie er einen solchen Antrag machen konnte, ohne einen Beweis für seine Behauptungen beizubringen. Er sey überzeugt, daß Niemand

Jahrhunderten, und bedrohen Niemand mit Verbreitung desselben. Zufrieden in unserer politischen Abgeschiedenheit, keinem Nachbar gefährlich, vertrauen wir fest, daß der uralte Besitzstand nicht nur unserer Unabhängigkeit, sondern auch unserer Staatsform, wenn ihr gleich das monarchische Prinzip ermangelt, von keiner Seite werde gefährdet werden. So ist denn unsere Regierung unbekümmert um das was außerhalb vorgeht. In weltlichen Dingen ist die Preß- und Redefreiheit nur insofern beschränkt, als dadurch ein Eingrif in fremdes Rechtsgebiet geschehen würde, sey es des Staates, sey es der Einzelnen. Die Lesefreiheit ist, seitdem man auf den römischen Index nicht mehr achtet, völlig unbeschränkt. Tagblätter und Zeitschriften werden, wie überall, also auch bei uns gelesen. Ihr Inhalt gibt uns Stoff zu gesellschaftlicher Unterhaltung, man gefällt sich im politischen Kannegießern (politicastri), aber dabei bewendet es. Wir lesen, in Uebersezungen, die Konstitutionen von Baiern, Baden, Würtemberg und Hessen — deren wesentlichen Inhalt jezt bei uns die Meisten anfangen, als das Kompositionsmittel in dem Streit zwischen den großen Mächten und dem Volk der beiden Sizilien zu betrachten —, wir lesen die französische Charte, die Konstitution der Cortes und ihre Töchter auf den großen europäischen Halbinseln; aber alles dieses so arglos, wie neue Breven und Bullen des heil. Vaters. Am anhaltendsten und gierigsten schweift natürlich der Blik unserer politischen Seher und Späher über den Ebenen, Thälern und Hügeln zwischen dem Aetna und Vesuv und den helvetischen und julischen Alpen. Allein diese Neugierigen sind müssige Zuschauer, blos zu selbsteigener Unterhaltung, selten wagt Einer ein Schok Orangen oder etliche Flaschen selbst erzogenen Weins an eine politische Wette, und wie gesagt, unsere auf Legitimität und die Zufriedenheit des Volks vertrauende Regierung, Jedem sein wahres oder eingebildetes Glük gönnend, nimmt hieran eben so wenig Theil, als er sich zu einer Einmischung in die innern Umgestaltungen fremder Staaten berufen glaubt.

Litterarische Anzeigen.

Der Staats-Bürger. Eine Zeitschrift für das konstitutionelle Teutschland. Jahrgang 1821.

Um dem Publikum das Urtheil über diese, von so vielen Blättern rühmlich erwähnte Zeitschrift zu erleichtern, haben wir an alle Buchhandlungen Exemplare vom Monat Januar gesandt. Preis in Umschlag geh. 30 kr.

Die Redaktion des Staatsbürgers in Augsburg.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehn:

Baiern's
Kirchen- und Sitten-Polizei
unter seinen
Herzogen und Kurfürsten.
Von Felix Joseph Lipowsky.
Inhalt.

I. Von dem Gottesdienste und der Kirchenpolizei.
II. Von Schulen und Erziehung der Kinder.
III. Von Verführung, liederlichen Häusern und Bordellen.
IV. Von Verführung zu einem faulen, liederlichen Leben, von Trinkgelagen und Spielen, Kaffeeschenken und Bierwirthen.
V. Von Verschwendern, übertriebenem Aufwande und Kleiderpuze.
VI. Von Abschaffung zur Polizeistunde in Wirths- und Kaffeehäusern, dann Beschränkung der Freinächte und öffentlichen Tänze.
VII. Von Nichtgestattung geheimer Gesellschaften, heimlicher Vereine und verborgener Zusammenkünfte.
VIII. Von Censur der Bücher, dann von Buchdrukereien und Buchhandlungen.
IX. Von Schauspielen und öffentlichen Vorstellungen, dann Kunstausstellungen.
X. Von Kinder-, Waisen-, Armen- und Krankenhäusern.
XI. Von Spinn-, Arbeits- und Zuchthäusern.
XII. Von Abschaffung des öffentlichen Bettels und Steuerung des Müssiggangs.
XIII. Von Ehehalten und Taglöhnern.

Der Preis ist 1 fl. 36 kr.

Bei Karl Gerold, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen der vorzüglichsten Handelsstädte Deutschlands versandt:

Beleuchtung
der
in München erschienenen Schrift:
Die Stock-Jobbery,
und
der Handel mit Staatspapieren,
nach dem jezigen Zustande, politisch und juristisch betrachtet.
8. in Umschlag geheftet 1 fl. 30 kr.

Die betreffende Münchener Schrift bemüht sich unter andern, „die Geschäfte in der unter dem Namen Parish-Rothschildsche Loose* bekannten Anleihe, für rechtsungültig und unwirksam zu erklären." Die gegenwärtige Schrift beleuchtet nun diese Behauptungen, und thut mit Sachkenntniß, Gründlichkeit und Klarheit die Unstatthaftigkeit derselben siegreich bis zur Evidenz dar, ohne sich nur ein einzigesmal der eben so unedlen als unausreichbaren Waffe der Sophisterei oder sonstiger optimistischer Kunstgriffe zu bedienen.

Diese Schrift ist mit der vor wenigen Tagen in derselben Verlagshandlung herausgekommenen nicht zu verwechseln, welche den Titel hat: Antwort auf die Stock-Jobbery ꝛc., von J. Edlen v. Wayna,** 16 gr. Beide empfehlen sich übrigens von selbst nicht nur den Interessenten der Staatspapiere, sondern jedem Vaterlandsfreunde und allen denkenden Kameralisten, Kaufleuten ꝛc.

---

* Betrachtungen über beide Anleihen hat das (in Geroldo Verlag erscheinende) Conversationsblatt 1820. Nro. 78. und 103., in zwei Aufsäzen geliefert, deren Werth auch in der Allg. Zeitung gewürdigt wurde.

** Eine nähere Ansicht von dem Geiste dieser Schrift gibt das, dem Conv. Bl. 1821. Nro. 3. beiliegende Litteratur- und Kunstblatt.

Bei Gombart und Komp., Musikalienverleger dahier, hat so eben die Presse verlassen:

Ninette de Belleville. 7 Variat. sur une Valse Viennoise. p. Pianoforte op. 3. Preis: 1 fl.
J. H. Stuns, Ouverture a gr. Orchester. op. 9. 4 fl.
N. Stoofsel, 6 Lieder, mit Pianoforte-Begleitung. 1 fl.
— Auswahl von Horn- und Trompetenstüken arr. p. Pianof. 1stes Heft. 45 kr.
— 6 Augsburger Redout-Deutsche für das Jahr 1821, für eine Flöte mit willkührlicher Begleitung einer zweiten Flöte. 30 kr.
Susan, Gesang der Nonne Mathilde auf Frauenwörth am Chiemsee, mit Pianoforte- oder Guitarrebegleitung. 10 kr.
Walzer, über das Thema: „Ich komme vom Gebirge her ꝛc." p. Pianof. 8 kr.
— über das Thema: „Die Feldflasche." Fürs Pianoforte. 8 kr.

Der schon früher vom militärisch-topographischen Büreau in Anzeige gebrachte Plan der Haupt- und Residenzstadt München hat so eben die Presse verlassen, und ist zu München in dem Gebäude auf dem sogenannten La Rose'e-Bogen in der Dienersgasse in der ersten Etage, bei dem Expeditionsamte des obengenannten Büreau's, von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr, das Stük um 5 fl. 24 kr., zu haben.

Dieser Plan, welcher zugleich auch die Umgebungen von München mit den neuesten Anlagen enthält, ist im 10,000theil-

ligen Maaßstabe verfertigt, und hält nach seiner Länge 3 Fuß 4 Zoll 8 Linien (Dezimal-Maaß), und nach der Höhe 2 Fuß 4 Zoll im innern Raume; er dehnt sich daher nach der leztern Dimension fast auf zwei, und nach der ersten beinahe auf drei Stunden aus.

In dem geographischen Depot in München ist erschienen und zu haben:

Anleitung zur Situations-Bergzeichnung, theils aus Vorschriften, theils aus eigner Erfahrung gesammelt und herausgegeben von Carl Louis, königl. baierischem Ingenieurlieutenant, mit 8 Karten a 4 fl. 30 kr. — Ferner: Die neuesten Sternkarten in 2 Blatt mit Horizont und Beschreibung von Eckhardt, grossherzogl. hess. Regierungsrath, und Louis. à 2 fl. 42 kr. — Der neueste Plan der Stadt München mit Umgebung im 10,000theiligen Maasstabe, 3 Fuss 4 Zoll 8 Linien im Längen- und 2 Fuss 4 Zoll Höhenmaass, vom königl. militärisch-topographischen Büreau. à 5 fl. 24 kr.

In Augsburg nimmt Hr. Zanna und Comp., und in Regensburg Hr. Oberpostamts-Zeitungsexpeditor Wilhelm Patin darauf Bestellungen an.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das im Bierbräuergäßchen gelegene, mit Litt. B. Nro. 99 bezeichnete Haus wird künftigen Freitag den 23 Febr. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr in dem Zimmer der Kontrakt- und Hypothekenkommission abermals versteigert werden, welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 12 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Methschnabl.

Friedrich Maffai, Sohn des am 24 Aug. v. J. dahier verstorbenen Jos. Maffai, ehemal. kurtrierischen Brigadiers, stand als Korporal bei dem k. k. östreichischen Chevauxlegersregiment Vincent, und gerieth in der Schlacht bei Wien den 6 Jul. 1809 in Kriegsgefangenschaft. Aller Nachforschungen ungeachtet konnte man seit diesem Zeitpunkte von dem Leben oder erfolgten Tod des genannten Soldaten keine verlässige Nachricht erhalten; man sieht sich daher bemüssigt, den Friedrich Maffai oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich aufzufordern, in Zeit von sechs Monaten den gegenwärtigen Aufenthalt dissseits anzuzeigen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins das rükgelassene Testament seines Vaters als anerkannt angenommen, und der ihm zugedachte Pflichttheil an seine dahier befindliche Schwester Thekla Maffai als nächste Intestaterbin gegen genügende Kaution verabfolgt werden wird.

Augsburg, den 8 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Xaver und Joseph Auer, Wegmeisterssöhne von Haidhausen, jener ein Schuhmacher, dieser ein Kutscher von Gewerbe, entfernten sich vor mehr als zwanzig Jahren von hier, ohne seither über ihren Aufenthalt etwas vernehmen zu lassen.

Da ihnen von ihrer hier verstorbenen Schwester, der Malerin Maria Anna Höck, eine Erbschaft von 400 fl. angefallen ist, so werden sie oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden, ausserdem man erwähnte Erbschaft den übrigen nächsten Verwandten gegen Kaution aushändigen wird.

München, den 2 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

Antonia Rauchnagel, Goldschmidstochter von Velden, geboren im Jahre 1768, entfernte sich vor mehr als 30 Jahren von hier, ohne seither über ihren Aufenthalt etwas vernehmen zu lassen.

Da ihre Geschwister, Ferdinand und Barbara, eine Verabfolgung ihres in 30 fl. bestehenden Vermögens hierorts dar Ansuchen gestellt haben, so wird Antonia Rauchnagel oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vom Tage der Einrükung dahier zu melden, als sie ausserdem für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wildsburg, den 31 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Maria Anna Mairhofer, den 17 März 1766 zu Rischgau geboren, ging vor einigen zwanzig Jahren mit einem östreichischen Soldaten von Augsburg fort, und seit dieser Zeit wurde nichts mehr von ihr gehört.

Ihr Vermögen besteht in 35 fl. Kapital, wozu auch noch Zinse zu berechnen kommen.

Es werden daher Maria Anna Mairhofer von Rischgau oder ihre allenfallsigen Deszendenten binnen 6 Monaten von heute an in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und sich über der Rechtsansprüche zu rechtfertigen, so vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle Maria Anna Maierhofer als verschollen erklärt ist, und ihre Verlassenschaft an ihre nächste Anverwandte gegen gesezliche Kaution ausgeantwortet wird.

Wertingen, den 25 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

Kuttler, Assessor.

Freitags, als den 23 Februar d. J., wird das ehemalige v. Fehrische Haus in Kempten abermals dem Verkauf plus licitando ausgesezt.

Beschrieb.

In demselben befinden sich: 1. Zur ebenen Erde an der Durchfahrt rechts eine gewölbte heizbare Schreibstube, dann ein geräumiger Plaz zu einer Kutschenremise, und ein Gewölb gegen den Hof links, an der Durchfahrt befindet sich ebenfalls ein grosses Gewölb; die durchaus gehenden Keller haben übrigens die Größe des ganzen vordern Hauses. 2. Im zweiten Stok befinden sich 4 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, nebst Küche und Speiskammer. 3. Im dritten Stok, 5 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, nebst Küche und Speiskammer, 4. Im vierten Stok, 2 heizbare und 3 unheizbare Zimmer samt Küche. 5. Auf dem ersten Boden unter dem Dache, das ein sogenanntes Mansard-Dach ist, befinden sich zwei Kammern oder Verschläge, nebst einem Aufzug und 2 obern ganz freien Böden. 6. In dem sehr grosen und geräumigen Hof befindet sich rechts ein Seitengebäude, welches zur ebenen Erde ein grosses Gewölb nebst Hühnerstall enthält. 7. Im zweiten Stok, von welchem man auf den am vordern Haus angebrachten Gang gelangen kan, befinden sich 2 heizbare Zimmer. 8. Im dritten Stok befindet sich über dem Boden eine sehr große, mit Eisengitter eingefaßte, und gegen Mitternacht liegende Altane; im Hof befindet sich auch an diesem Seitengebäude ein sehr geräumiger Holzschopf; im Seitengebäude links zur ebenen Erde ein Gewölb nebst Waschküche und 2 steinernen Brunnen. 9. Im 2ten Stok befindet sich 1 heizbares Zimmer und 2 Kammern, dann im 3ten Stok 2 heizbare Zimmer, nebst Gang im 2ten und 3ten Stok, über welchen man in den Stadel kömmt, welcher zur ebenen Erde in einer für 6 Pferde tauglichen Stallung besteht, über demselben befindet sich ein, dem ganzen Gebäude gleich an Größe, Heuboden, und im 3ten Stok 1 Kammer. Auf dem Seitengebäude links und rechts befindet sich auf einem jeden derselben s. v. ein eigener Abtritt. Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der Ratifikation der Christoph Kühnischen Massekuratoren im Hause selbst, früh 10 Uhr. Kaufsliebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 28. 19 Febr. 1821.

Litterarische Anzeigen.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Thilo, Dr. Ludw., Professor der Mathematik und Physik, Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. Mit 79 eingedruckten geometrischen Figuren. gr. 8.

Dieses Lehrbuch soll für diejenigen Theile der reinen Mathematik, welche im Durchschnitte an den besseren deutschen Gymnasien gelehrt werden, zu einem kurzen und gedrängten Leitfaden dienen, an den sich ein gründlicher und lebendiger Schulunterricht anknüpfen läßt. Der Verfasser hat sich bemüht alles Ueberflüßige in der Darstellung zu vermeiden, ohne durch unzeitige Auslassungen undeutlich zu werden, oder durch bloße Andeutungen dem repetirenden Schüler das Gefühl der Lüke zu lassen; der Lehrer wird seine Kenntnisse beim Gebrauch dieses Lehrbuchs mit Leichtigkeit zur Belehrung seiner Schüler anwenden können, und indem er von denselben den Ersten und stets gegenwärtigen Besiz aller in der Schule durchgearbeiteten Lehren dieses Kompendiums fordert, daran eine sichere Grundlage zur Fortsezung seines Unterrichts haben. Ein Lehrbuch dieser Art ist seither ein fühlbares Bedürfniß gewesen, dem die Erscheinung des Gegenwärtigen auf eine sehr zwekmäßige Weise abhilft, weswegen es auch allen Lehranstalten mit Recht empfohlen werden kann.

Dasselbe ist in allen Buchhandlungen um 1 fl. 21 kr. oder 18 gr. zu haben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Deutschland zu haben.

Vollständige Anleitung zur Lakierkunst

oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jezt bekannten Firnisse und Lake auf alle nur möglichen Gegenstände, allerhand Beizen auf Holz, Elfenbein, Knochen, Leder u. s. w., Farbenbereitung, Farbenzusammensezungen und Anstriche auf Holz, Leder, Papier, Eisen, Stahl, Stein, Kalk u. dgl., ingleichen Vergoldung auf Holz, Leder, Papier, Stein, Glas ꝛc. Ein nothwendiges Handbuch für Technologen, Maler, Färber, Ebenisten, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Klempner, Buchbinder, Instrumentenmacher, Steinhauer, Maurer, Stahl- und Eisenarbeiter, u. s. w., welche ihre Arbeiten lakiren, schleifen, poliren und überhaupt denselben die größte Schönheit und den höchsten Glanz geben, und sich dadurch stärkern Absaz verschaffen wollen. Nebst einem Anhange: Gemälde aller Art zu reinigen, lakirte, polirte und vergoldete Gegenstände zu säubern; Rostflekken auf Stahl und Eisen zu vernichten und anderen für Jäger, Künstler und Professionisten nuzvollen und werthgeachteten Dingen.

Gesammelt und herausgegeben
von C. F. G. Thon.
Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Obgleich die deutsche Litteratur nicht arm an Schriften dieser Art ist, so vermissen wir doch ein Werk, welches nicht allein auf systematische Ordnung sich gründet, sondern auch nur solche Gegenstände enthält, welche die Erfahrung vollkommen bewährt gefunden hat. Der Herausgeber glaubt hier alles was sich auf die Kunst zu lakiren im weitesten Sinne bezieht, nebst andern nüzlichen und verwandten Gegenständen, nach Plan und Ordnung wissenschaftlich zusammen gestellt und dadurch dieser Schrift einen Vorzug vor allen andern gegeben zu haben, wie aus dem in die Kürze gezogenen Inhalte leicht zu ersehen ist, daß daher jeder Künstler und Professionist, welcher seinen Arbeiten Schönheit und Dauer geben will, wovon allein nur ein dauernder Absaz abhängt, gewiß volle Befriedigung finden wird.

Inhalt. I. Abtheilung. Genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jezt bekannten Firnisse und Lake, auf alle nur möglichen Gegenstände, namentlich auf Holz, Leder, Pergament, Papier, Eisen, Stahl, Blech, Stein, Leinewand u. s. w. 1. Bereitung verschiedener ordinärer Firnisse für Ebenisten, Tischler, Drechsler, Klempner, Instrumentenmacher, Eisen- und Stahlarbeiter ꝛc., ingleichem zur Anstellung der feinern Lakfirnisse oder Lake. 2. Bereitung der vorzüglichsten Lakfirnisse oder Lake auf Dosen, Etuis ꝛc., von Papiermaché; auf allerhand Gegenstände, welche der Reibung unterworfen sind; auf Holzarbeit, Eisenwerk, Messingwaaren; Instrumente, Gemälde, Leder ꝛc. A. Weingeistfirnisse. B. Oelfirnisse. a. Leinöl- oder fette Firnisse. b. Terpentinölfirnisse. II. Abtheilung. Anweisung die gefertigten Arbeiten der verschiedenen Künstler und Professionisten zu schleifen und zu poliren, um dadurch die größte Schönheit und den höchsten Glanz hervorzubringen und sich desto stärkern Absaz zu verschaffen. 1. Das Schleifen der lakirten Arbeiten; 2. die Politur des Holzes; 3. des Hornes; 4. der Eisen- und Stahlwaaren. III. Abtheilung. Zubereitung verschiedener sehr vorzüglicher Beizen. 1. Auf Holz; 2. auf Elfenbein; 3. auf Knochen; 4. auf Horn; 5. auf Leder und Pergament; 6. auf wollene, baumwollene, leinene und seidene Zeuge. IV. Abtheilung. Verfertigung verschiedener Malerfarben. 1. Metallfarben. a. Aus Blei; b. aus Kupfer; c. aus Eisen; d. aus Wismuth; e. aus Quekſilber. 2. Lakfarben — Erdfarben. a. Rothe, b. blaue, c. gelbe, d. grüne. 3. Lasur- oder Saftfarben. 4. Tuschfarben. 5. Waschfarben. V. Abtheilung. Die vorzüglichsten Farbenzusammensezungen: 1. für alle Gattungen von Malerei, 2. für alle Gattungen von Färberei. VI. Abtheilung. Die schönsten bis jezt bekannten Farbenanstriche. 1. Auf allerhand Holz, 2. auf Leder, 3. auf Papier und Pappe, 4. auf Eisen, 5. auf Blech, 6. auf Glas ꝛc. VII. Abtheilung. Die Vergoldung auf allerhand Gegenstände, namentlich auf Holz, Leder, Papier, Stein, Glas u. dgl. VIII. Abtheilung, welche allerhand nuzvolle und werthgeachtete Gegenstände für Jäger, Künstler und Professionisten enthält.

Joh. Nikol. Rohlwes

Allgemeines Vieharzneibuch. ꝛc. ꝛc.

Neunte verbesserte Auflage.

1. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

Bekannter Preis: 20 gr.

Thatsache statt aller Empfehlung.

Im Laufe dieses Sommers kam ein Gutsbesizer in die Gräffsche Buchhandlung in Leipzig und kaufte einige Exemplare des Vieharzneibuchs mit folgender Bemerkung:

„Ich habe in kurzer Zeit mehr als 30 Exemplare von dieser Schrift gebraucht. Ihr verdanke ich die Erhaltung mehrerer Tausend Thaler in meinem Viehstande; immer fand ich die angegebenen Heilmittel bewährt, nie ließ mich dieses Buch in Stich. Ich empfahl es meinen Bekannten und Nachbarn; so ward ich immer um mein mir angeschaftes Exemplar angegangen, und mußte mir es wieder anschaffen. Nun lasse ich es gar nicht ausgeben, und empfehle es jedem Landwirthe.“

Diese Erzählung ist die beste Recension, der schönste dankbarste Lohn für den Verfasser. Wo eine Sache nach Verdienst von Mund zu Mund, von Nachbar zu Nachbar geht, da ist keine Anpreisung weiter nöthig.

(Obige Schrift ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. H. Kurz, (Organist zu Ulm).

Elementarbuch

für Lehrer und Schüler

des Choralsingens.

Ein Hülfsbuch zur leichten Erlernung der Kirchenmelodien, nebst Anhang, enthaltend: 24 Br. und drei Choräle mit den Zwischenspielen. 27 Br.

Jeder, der die alten Choralmelodien dieser Sammlung macht, wird sich überzeugen, daß dieser und nur die authentische, nicht aber auch irrige, chromatische, Tonfortschritte enthaltende Unterricht die brauchbarste Anleitung ist. Der Verfasser spricht sich der Kürze und Deutlichkeit wegen über die eigenthümlichen Tonfortschritte, und suchte nun in diesem mit der größten Genauigkeit ausgearbeiteten Werke Manches, was man in viel größeren und theureren Werken vergeblich suchen will.

In allen Buchhandlungen (also auch der Stettin) ist zu haben:

Lehrbuch

einer populären Himmelskunde

für

Freunde, Lernende und Lehrer dieser Wissenschaft,

von

Dr. Aug. Heinr. Christ. Gelpke,

Mit 4 Kupfertafeln. 8. Todesgroß 1 Thlr. 12 gr.

Leipzig, bei Friedrich Fleischer in Leipzig. 1825.

Herr, wo die Sitze ihren Stamm auf ewige Zeit verlieren, Stellt Sich der Sterne Lauf, und Sonn und Mond steht still, Der gehemmte Strom wird wieder in seine Ufer treten, Und zieht Ebb und Fluth sich zurücke, und gefrohren wird Wasser, Wenn Menschen sündigen.

Wer möchte wohl, so viel und so schönes, so Belehrendes und auch so nervenstärkendes erlesen ist, das ewige Wasser nicht in Ströme, die zeigen den Weg zum Ewigen, in Bächen und Quellen für Durstende ist?

Der Verfasser, bekannt und geachtet durch seine Popularität in Verbreitung der höhern Wissenschaften, sind also hier ein Werk, das in seiner Art vollendet genannt werden zu dürfen verspricht, und, da es in Sprache deutsch, und der Gegenstand gemeinfaßlich ist, jedem Gebildeten, der sich für diesen Gegenstand interessirt, zu empfehlen wir nicht ermangeln.

Kommet her, und lernet die Werke des Herrn! heißt mit den Propheten das Motto des Buchs sein.

In der Stettiner Buchhandlung ist also zu haben:

Der

Lehrer in der Elementarschule.

Oder:

Alle Fälle der Lehrer in Volksschulen in allen Theilen zweckmäßig zu lösen gelehrt, um sich selbst vorzubereiten und sich belehren zu können

von

J. H. Wilhelm.

2. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820.

Preis 12 gr.

Durch diese Schrift, welche den reifen Theil des vielen Lehrerwissens bildet, erhält dieses gemeinnützige Werk erst seine rechte Anwendbarkeit, denn es enthält eine Sammlung praktischer Bemerkungen und Vorschriften, die vielen Lehrstellen, welchen sie bis jetzt fehlten, zu einer wesentlichen Bereicherung dienen, für jeden Lehrer aber, der sich mit seinem Berufe gewissenhaft beschäftigt, gewiß eine Gewissen beruhigende Quelle ist.

Sämmtliche Lehrer, die bereits Buchhandlungen an, und der Lernende daher in die Nothwendigkeit versetzt, sich mit Büchern, die ihm nicht zusagen, zu begnügen, oder sich auch ganz und gar keine anschaffen, welche sein besonderes Gefallen ansprechen würden, ein Uebelstand, der sich besonders in der Jugend und bei Anfängern fühlbar macht, sind in der Lage, solchen Mängeln durch Anschaffung der Lesebibliothek abzuhelfen, welche den größten Lehrerbedürfnissen entspricht, und die Lehrer und Lernende in den Stand setzt, sich mit den neuesten Erscheinungen der Literatur bekannt zu machen, ohne sich in Kosten zu stürzen, die ihnen nicht zusagen.

Diese Lesebibliothek ist in 4 Abtheilungen eingetheilt, und jede Abtheilung besteht aus 100 Bänden, welche sich sämmtlich in dem vorzüglichsten Geschmacke befinden, und so gewählt sind, daß sie Belehrung und Unterhaltung in gleichem Maße gewähren. Jeder Abtheilung ist eine Uebersicht der Schriften beigefügt, welche sie enthält, und ein Verzeichniß, wo jedes Buch einzeln zu haben ist.

Die Einrichtung ist so getroffen, daß jeder Abtheilung einzeln bezogen werden kann, und daß jeder, der sich für eine Abtheilung interessirt, sich an jeden Buchhändler wenden kann, der mit dem Verleger in Verbindung steht.

Die Bedingungen sind folgende:

Jede Abtheilung kostet 10 Thlr. Courant, wofür 100 Bände, welche sich sämmtlich in dem vorzüglichsten Geschmacke befinden, und so gewählt sind, daß sie Belehrung und Unterhaltung in gleichem Maße gewähren. Jeder Band ist mit einem Etikett versehen, worauf der Name der Abtheilung, und die Nummer des Bandes steht, und ist in Pappe gebunden.

Jeder Abtheilung ist ein Verzeichniß der Bücher beigefügt, welche sie enthält, und ein Verzeichniß, wo jedes einzelne Buch zu haben ist.

Die Einrichtung ist so getroffen, daß jede

wegen der nöthigen Anzeigen u. s. w. direkt an mich zu wenden.

Altenburg, den 1ten December 1820.

Christian Hahn.

Anzeige

für Organisten und alle Freunde des Choral-Spiels.

Im November dieses Jahres ist erschienen:

M. G. Fischer's

Konzertmeisters und Organisten zu Erfurt

evangelisches Choral-Melodienbuch

vierstimmig ausgesezt

mit Vor- und Zwischen-Spielen.

Erste Abtheilung (33 Bogen in groß Quart-Format).

(Die zweite Abtheilung von gleicher Stärke erscheint im März des nächsten Jahres.)

Für den bedeutenden Werth dieses Werks spricht sowol das von Spohr gefällte Urtheil*), als auch die ihm von Seite des Königl. Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Theil gewordene Begünstigung, daß es allen wohlhabenden Kirchen der Provinz Sachsen zum Ankauf empfohlen worden ist.

Die Anschaffung zu erleichtern, wird noch bis Ende März, als Zeitpunkt der Erscheinung der zweiten Abtheilung, der Subscriptionspreis von 6 Thlr., oder 10 fl. 48 kr., für beide Abtheilungen beibehalten werden, welcher bei dem Umfang des Werks, und dessen äußere gefällige Ausstattung durch schönen, deutlichen Steindruk auf starkem weißen Papier sehr billig genannt werden muß. Nach diesem Termine tritt der Ladenpreis von 8 Thlr. ein.

Gotha, December 1820.

Justus Perthes.

Bei W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Raritäten-Büreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung finden; 16 Bdchn. m. 96 illum. Kpfrn. in Futteral. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Welch freundliches, willkommenes Geburtstagsgeschenk der Jugend dieß Raritätenbüreau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchlein seyn; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergözung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kan Recensent aus eigener Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Eltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als bloßes Spielwerk den schönen Tag zu einem Freudenfeste machen wollen.

Kinderbedarf, alphabetischer, in einer Auswahl der gemeinnüzigsten und wissenswerthesten Gegenstände aus dem gemeinen Leben, von C. F. Felswangen und F. W. Hempel, mit 22 illum. Kpfrn. gr. 8. geb. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Unter den vielen Schriften, mit welchen das aufblühende Geschlecht fortwährend beschenkt wird, möge dieser alphabetischer Kinderbedarf um so weniger übersehen werden, da er auf eine dem kindlichen Fassungsvermögen angemessene Weise für die angenehme Unterhaltung, wie für die nüzliche Belehrung der Jugend gleich freundlich bedacht ist.

Im deutschen Museum zu Prag und Leipzig ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Karl Ludwig von Woltmanns sämtliche Werke, herausgegeben von seiner Frau. Fünfte Lieferung. 2 Bände. Enthaltend die Abtheilung des Planes. Biographien.

Mit dieser Lieferung sind zehn Bände der sämtlichen Werke vollendet, welche alle größeren historischen Werke und sämtliche Biographien Woltmanns umfassen. Der Preis der fünften Lieferung ist: auf Druckpapier 3 Thlr. K. M., auf Schreibpapier 5 Thlr. K. M. Der Preis aller zehn Bände auf Druckpapier 19 Thlr. 16 ggr., auf Schreibpapier 29 Thlr. 8 ggr.

Die sechste Lieferung, die Charakterschilderungen enthaltend, erscheint in der Ostermesse 1821.

Essay d'un Exposé géognostico - botanique de la Flore du monde primitif par Gaspard Comte de Sternberg. Traduit par Mr. le Comte de Bray, Ministre de sa Majesté le Roi de Baviere près sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies etc. etc. Premier cahier. Folio, avec treize estampes enluminées avec la plus grande délicatesse. Folio. 8 Thlr. 20 gr.

Die vorzüglichsten kritischen Blätter haben über die Wichtigkeit dieses, in deutscher und französischer Sprache erschienenen Werkes entschieden; sowol in Rüksicht auf wissenschaftlichen Werth, als auf typographische Schönheit gehört es zu den ausgezeichnetsten Deutschlands. Das zweite deutsche Heft, mit eben so vielen Kupfern, als das erste, welche die desselben noch wo möglich an Interesse der dargestellten Abdrüke und an Zartheit und Kraft des Stiches und der Färbung übertreffen, erscheint ohnfehlbar in der Ostermesse 1821. Das zweite französische von der Hand desselben Herrn Uebersezers in der Michaelismesse desselben Jahres.

Das zur Ostermesse angekündigte und noch nicht vollendete Werk der Frau von Woltmann: Ueber Bestimmung, Lage, Bildung und Tugend der Frauen, erscheint ohnfehlbar in unsrem Verlage. Die Verzögerung entspringt aus dem Wunsche der Verfasserin, das Interesse aus allen Kräften zu rechtfertigen, welches sich dafür kund gegeben.

Bestellungen erbitten wir uns durch die Friedrich Fleischersche Buchhandlung in Leipzig, oder direkte an das deutsche Museum in Prag.

Für Bauherren, Baumeister, Zimmerleute und alle, welche mit dem Bauwesen zu thun haben.

Verzeichniß neuer praktischer Schriften über das Bauwesen.

1) Landbaukunst.

Scheyer, J. G., praktische Baukunst ökonomischer Gebäude. 2 Thle., mit 40 Kupfertafeln. 2 Thlr.

---

*) Wenn ein Mann von Herrn C. M. Fischer's Talent und Kenntnissen die Ausarbeitung eines so wichtigen Werkes, als sein evangelisches Choralmelodienbuch ist, unternimmt, so läßt sich wohl nichts Anderes; als etwas ausgezeichnet Vortreffliches erwarten; und so sind diese sämtlichen Choräle nebst Vor- und Zwischenspielen herrliche Zeugen der Meisterschaft des hochverehrten Tonsezers. Die Vorspiele deuten meistens die Melodien an, die kunstvolle Ausarbeitung ist nichts weniger als gesucht, sondern natürlich und dem ernsten Zwek angemessen; in den Zwischenspielen sind die Hauptgedanken der Vorspiele sehr zwekmäßig benuzt, vergebens wird man Wiederholungen suchen. Die Stimmenführung in den Chorälen ist meisterhaft, kunstvoll, ohne Pedanterei. Gewiß muß dieses Werk Jedem, der reinen Sinn für Kirchengesang hat, eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Frankfurt, am 16 Nov. 1820.

Louis Spohr.

Willeret, H., Anleitung zur bürgerlichen Baukunst und Baupolizeyung, Fünfte, mit vielen Kupfern, 2 Bände, 12 Thlr. 16 Gr.

Wolf, Gottlieb Heinrich Christian, Geschichte der Tiere, mit vielen Kupfern, 4. Thlr.

Wunderlich, Christian Gottlieb, Die Fortsetzung der bürgerlichen Baukunst, von Willeret, Zweyter, mit 25 Kupfertafeln versehener Band, 4. Thlr.

Zeitschrift für die Baukunst, herausgegeben zur Verbreitung mit Anzeige, 24 Hefte auf das Baukunst, Zeitung, mit vielen Kupf. 4. Thlr.

Zeitung für Gelehrte und Künstler, 1. Jahrgang, 52 Stücke, chronologisches Repertorium, 4. Thlr.

Zeitung für Gelehrte und Künstler, Neue Folge, 1. Jahrgang, 52 Stücke, chronologisches Repertorium, 4. Thlr.

Zeitung für Gelehrte und Künstler, Dritte Folge, 1. Jahrgang, 52 Stücke, chronologisches Repertorium, 4. Thlr.

Zeitung für Gelehrte und Künstler, Vierte Folge, 1. Jahrgang, 52 Stücke, chronologisches Repertorium, 4. Thlr.

Schöne Künste.

Beckmann, Johann Christian, Beschreibung der Statuen- und Bergbaukunst, Mit 12 Kupfertafeln, 4. 1 Thlr. 12 Gr.

Bergius, J. C., Kritische, systematische Streitschriftenkunde, 1. Band, 2. Thlr.

Klassische allgemeine und auserlesene Werke sind bey Leipzig bey Gerhard Fleischer.

Für Schüler und Gymnasien.

Bibliothek der Alterthümer.

Wegweiser durch das Gebiet der Künste und Wissenschaften.

für die Jugend.

1. Beytrag in der Griechischen Buchstellung (zu Bogen) 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Lesebuch der Tetonagie für Schulen.

Schon in unserem Lesebuche für meine Knaben eingeführt, und mehreren meiner kleinen Freunden lieb geworden, wenn sie es nur den kennen lernen.

Heinrich Berendis.

Wandsbeck.

Für Schüler mit Beziehung auf den Handfuß.

4. Abendbuch, Lesebuch für meine Knaben, geheftet 2 Thlr.

auf Druckpap. unschagbaren 3 Thlr.

Auch obiges Werk empfehle ich hier bestens ich, daß ich diese Monatsschrift für das Wahren, Der Thaten sind einzelnen, das Gute und Schöne, Mannigfaltigen, Nützliche und Lehrreiche bringt, und Dieter Meilin Freund sagt: Ein jedes seine Kleine Leistung, so wird es doch viel Gutes.

Dr. Ernst Willich.

allgemeines Handbuch

oder Anleitung zur Kenntniß für Jedermann,

Zweite völlig umgearbeitete und mit einem praktischen Theile vermehrte Auflage, von Prof. Dr. Johann Heinrich Christian Illig in der Griechischen Buchhandlung. Zum Druck 1 Thlr. 12 Gr. Auf Schreibpap. 2 Thlr. 12 Gr. Auf Velin, auf dem er allein empfiehlt sich, was hierin Verbesserung

Auch Lehrbuch der Erziehungskunst, von meinem Freunde Dr. Illig, ist eine Anleitung, wie Kinder zu behandeln sind, um sie zu tüchtigen Menschen und Bürgern zu bilden. Es ist ein Handbuch für Eltern und Lehrer, das Jedem, der sich mit Erziehung beschäftigt, unentbehrlich ist, und, wie mir scheinen, jeder Erziehung bestehen wird, der den Elementarunterricht auf gründlich Grundsätzen gelegt werden, und wenigstens werden kann.

Um es aber allen Schulfreunden leichter zu machen es zu bewerben einzuführen, so will die Verlagshandlung, wenn es nach einer Anzahl von Exemplaren verlangt werden, das Exemplar für 18 gr. geben, welche Summe der Bogen 1 Thlr. 18 Gr. Auf feinem feinen Velin-Schreib 2 Thlr. 18 Gr. Auf feinem Velin-Schreibpap. 3 Thlr. 18 Gr. Auf feinem Velin-Druckpap. 4 Thlr. 18 Gr. Auf feinem Velin-Druckpap. in Leipzig, durch alle gute Buchhandlungen in Deutschland, in Wien, Amsterdam, Kopenhagen, Petersburg, Warschau, Riga, Mitau, Dorpat, Reval, Stockholm, Upsala, Lund, Gothenburg, Christiania, Bergen, Trondhjem, Drontheim, Aalborg, Aarhuus, Odense, Helsingör, Kiel, Flensburg, Schleswig, Altona, Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg, Leer, Emden, Groningen, Amsterdam, Utrecht, Rotterdam, Haag, Leyden, Amsterdam, Brüssel, Antwerpen, Gent, Lüttich, Paris, Lyon, Marseille, Genf, Basel, Zürich, Bern, Lausanne, Neufchâtel, Genf, Turin, Mailand, Florenz, Rom, Neapel, Venedig, Triest, Prag, Pest, Ofen, Hermannstadt, Kronstadt, Lemberg, Krakau

Oestreich.

Beschluß der Declaration aus der Hofzeitung.

Die zweite Forderung hingegen, — die der unverzüglichen Annahme eines, in einem fremden Lande, unter ganz besondern Umständen und Drangsalen, vor acht Jahren niedergeschriebenen, auf das Königreich beider Sizilien völlig unanwendbaren Statutes, das weder der König Selbst, noch Seine Minister, noch, mit Ausnahme einiger Verschwornen, irgend ein Neapolitaner anders als aus Zeitungsartikeln kannte, von dem in Neapel, als es proklamirt ward, nicht einmal eine Uebersezung zu finden war, — diese Forderung trug den Stempel ihres Ursprungs, und der unrechtmäßigen Mittel, wodurch sie allein erzwungen werden konnte, zu offenbar, als daß von nun an über die wahre Lage des Monarchen und des Staates noch irgend ein Zweifel hätte bestehen können. Nur schwere Drohungen, oder förmliche Gewalt konnten einem Antrage von dieser Art, der das Wohl des Landes nicht weniger als die Würde des Monarchen aufs Spiel sezte, Eingang verschaffen; nur der Wunsch, großem Unheil und großen Verbrechen vorzubeugen, konnte Sr. Majestät eine augenblickliche Zustimmung zu einer so raschen, so verderblichen Maaßregel entreißen. Diese Erklärung, die einzig mögliche, eines sonst unerklärbaren Vorganges, würde durch sich selbst gerechtfertiget seyn, wenn auch nicht, wie doch wirklich der Fall ist, unwidersprechliche Thatsachen sie bestätigten. Nachdem solchergestalt der Hauptstreich gelungen, und die königliche Macht gänzlich zerstört war, bemächtigten sich die Häupter der Sekte und ihre brauchbarsten Mitarbeiter in den ersten Revolutionsscenen, sofort der ausschließenden Herrschaft. Den Widerstand, den das Königreich Sizilien ihren eigenmächtigen Unternehmungen entgegensezte, schlugen sie durch Blutvergießen und Verwüstung zu Boden. Um ihrer usurpirten Gewalt einen Anstrich von Gesezmäßigkeit zu geben, schufen sie unter dem Namen eines Nationalparlaments ein Werkzeug, womit sie in wenig Monaten alle bestehenden Rechte und Ordnungen zertrümmerten, und ohne andere Vollmacht, als ihr eigenes Gutbefinden, durch willkührliche, von keiner Erfahrung bewährte, dem Charakter wie den Bedürfnissen der Nation widersprechende Formen alle politischen und bürgerlichen Verhältnisse zerrissen. Der König, durchdrungen von dem Gefühl, daß ein so unnatürlicher Stand der Dinge nicht von Dauer seyn könnte, indeß jeder unzeitige Versuch, dem Uebel ein Ziel zu sezen, nur Seine höchste Person, Seine Familie und Sein Land neuen Gefahren Preis geben würde, errang in stiller Ergebung das Ihm zu Theil gewordene unverdiente Mißgeschik. Alle verständigen Männer im Lande, selbst der größte Theil derer, die von der Erwartung eines bessern Ausganges betrogen, die Revolution begünstigt hatten, jezt einstimmig überzeugt, daß die von der herrschenden Partei, ohne alle Rükksicht auf das Wohl des Ganzen, blos zur Beförderung ihrer selbstsüchtigen Zwete ausersehene Verfassung, nur Unheil und Verderben zur Folge haben konnte, waren zum Stillschweigen verdammt. Die Masse des Volkes, von dem ersten erkünstelten Rausche bald erwacht, durch fehlgeschlagene Hofnungen gebeugt, nicht ohne Vorgefühl härterer Widerwärtigkeiten in einer nahen Zukunft, sah der Entwikelung des Schauspiels mit stummer Besorgniß entgegen. So erklärt sich die scheinbare Ruhe, mit welcher jenes ohnmächtige Parlament den Willen seiner wahren Kommittenten, einer kleinen Anzahl zu jedem Gewaltstreich bereiter Despoten, vollzog, und Schritt vor Schritt das Königreich zur Auflösung führte; eine Ruhe, unter deren trüglichem Schleier ohnehin die ausgelassenste Anarchie jeden Ueberrest der öffentlichen Wohlfahrt verzehrte, und über deren wahre Beschaffenheit keine auswärtige Regierung sich einen Augenblik täuschen konnte. Die Begebenheiten in Neapel hatten auf ganz Italien den lebhaftesten Eindruk gemacht. Eine Revolution, die von verborgenen Fanatikern veranstaltet, und durch eidbrüchige Soldaten vollführt, in wenig Tagen einen König seiner Macht und seiner Freiheit beraubt, und zwei Nationen in einen Abgrund von Verwirrung gestürzt hatte, forderte an und für sich, und welche Gestalt sie auch weiter annehmen mochte, die Regenten aller benachbarten Staaten zu ernsten Besorgnissen auf. Die von den Urhebern dieser Revolution laut ausgesprochenen Maximen, die Leichtigkeit, womit sie solche durch Rede und Schrift in allen Theilen Italiens verbreiten konnten; der Anblik ihrer täglichen Verhandlungen, die steigende Zuversicht ihrer auswärtigen Bewunderer, Alles war dazu geeignet, das Gewicht jener Besorgnisse zu verstärken. Kein italienischer Fürst durfte sich verbergen, daß der innere Friede und die Wohlfahrt seiner Staaten durch das Beispiel, wie durch die Resultate einer so gewaltsamen Erschütterung aller Grundpfeiler des gesellschaftlichen Gebäudes aufs Wesentlichste bedroht waren. Se. Majestät der Kaiser gelangten sehr bald zu der Ueberzeugung, daß es um Ruhe und Ordnung in Italien auf lange Zeit geschehen war, wenn die Anstifter dieser durch nichts zu rechtfertigenden, durch nichts zu entschuldigenden Empörung ungestört und ungehindert die sizilianische Monarchie ihren thörichten Anmaaßungen aufopfern durften. Im reinen Gefühl dessen, was Se. Majestät der Erhaltung und Sicherheit Ihrer Staaten, dem Schuz Ihrer treuen und glüklichen Völker, Ihren freundschaftlichen Verhältnissen mit den Fürsten Italiens und Ihrer Stellung im europäischen Staatensystem schuldig sind, glaubten Höchstdieselben nicht schleunig genug Maaßregeln ergreifen zu können, um jedem weitern Fortschritt der Unordnungen Schranken zu sezen, zugleich aber den Gang, den Sie in Bezug auf die neapolitanische Revolution zu befolgen fest entschlossen waren, unverholen an den Tag zu legen. So schmerzhaft es Sr. Majestät auch seyn mochte, in einem Zeitpunkt, wo Sie auf innere Verbesserungen Ihr ausschließendes Augenmerk richten zu können gehofft, und wo die unverrükte Ausführung der von der Staatsverwaltung entworfenen Plane den glüklichsten Erfolg verheißt, den Finanzen eine unvorhergesehene, nicht unbeträchtliche Last auflegen zu müssen, so wenig konnten Se. Majestät doch Anstand nehmen, der Erfüllung Ihrer heiligsten Pflichten jede andere Rükksicht unterzuordnen. Die Zusammenziehung eines Armeekorps in den italienischen Provinzen war unter den obwaltenden Umständen eine Maaßregel der strengen Nothwendigkeit; als solche wurde sie von allen guten Bürgern und von allen Freunden der Ordnung in Europa anerkannt. Wie wohlthätig diese Maaßregel auf die Ruhe der benachbarten Staaten, wie heilsam sie selbst in Neapel auf Freunde und Feinde gewirkt hat, darüber ist in allen Ländern der italienischen Halbinsel nur Eine Stimme zu vernehmen. — Se. Majestät hatten Sich zu gleicher Zeit nach Troppau begeben, um mit Ihren hohen Verbündeten über eine Sache, die nicht blos für Italien, nicht blos für die östreichische Monarchie, sondern für das Gesammtinteresse des europäischen Staatenbundes von unbestreitbarer Wichtigkeit war, in gemeinschaftliche Bera-

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 29. 21 Febr. 1821.

Deutschland.

* Aus dem Badischen, Januar. (Eingesandt.) Der Artikel aus Karlsruhe vom 7 Dec., in der Allgemeinen Zeitung Nro. 349., der ein politisches Glaubensbekenntniß des Einsenders über den Rekurs einiger Mediatfürsten an den Bundestag enthält, veranlaßt jeden ruhig Denkenden diese Säze ein wenig näher zu beleuchten. Der Einsender sagt: er halte jede Maaßregel für unpolitisch, die auf einem ungewissen Kalkul beruht. Dis ist im Allgemeinen sehr richtig, denn es gibt leider viel Ungewisses unter der Sonne, und selbst die alte Philosophie stellte swon den Grundsaz auf, quod de futuris contingentibus non datur determinata veritas; indessen will dem gegenwärtigen Verfasser nicht ganz einleuchten, wie der Einsender die Verheißungen der größten Mächte Europens, deutlich ausgesprochen in den verschiedenen Kongressen, für etwas Ungewisses erklären könne? Der hohen Versammlung in Frankfurt müssen solche mindestens nicht so ungewiß scheinen, da selbe auf die genaue Zuhaltung und Einführung dieser ungewissen Kalkuls sehr ernstlich und sehr strenge dringt. Ueberhaupt scheint es ein wenig gewagt zu seyn, durch eine solche Erklärung den Fehde-Handschuh über das Vertrauen hinzuwerfen, welches man den größten Mächten und ihren heiligsten Versicherungen schuldig ist, und der Verfasser dieses Aufsazes will sich hiermit feierlichst und förmlichst gegen eine solche Zumuthung verwahrt haben, die ihn bei den höchsten Souverainen in keinem vortheilhaften Lichte zeigen könnte. Der Einsender erklärt ferner, daß in einem wohlgeordneten Staate nicht viele regieren sollen, sondern nur Einer. Wieder gleich dem ersten ein im Allgemeinen sehr richtiger und weiser Saz, allein, um die Definition des Wortes regieren muß hier am ersten nachgesucht werden, indem es dem Verfasser gar nicht begreiflich ist, wie die Mediatisirten zum Regieren kommen sollen. Er weiß sich zwar wohl noch sehr gut zu erinnern, wie sie vom Regieren weggekommen sind, kan sich aber nicht des kleinsten Umstandes erinnern, der geeignet wäre, ihnen wieder dazu behülflich zu seyn, mindestens scheinen die ihnen bisher anklebenden Eigenschaften von Steuerzahlen, und der Unterordnung unter den Vogt, keine Eigenschaften zu seyn, die auf eine wiederanklebende Regierung schließen lassen; sie verlangen dis auch nicht, indem sie sich hinlänglich begnügen, wenn man ihnen jenen Rechtszustand gibt, welchen alle deutsche und europäische Fürsten ihnen auf das Heiligste zusicherten, und wenn Zeitungsartikel aus den Residenzen nicht mit Hohn ihr geduldiges Zuwarten und stetes Bitten um Realisirung des feierlichst gegebenen Fürstenwortes belohnen. Der Einheit der Regierung soll auch durch den Rechtszustand der Mediatisirten gewiß nie kein Eintrag geschehen, dieses spricht schon der Inhalt des Artikels 14. der Kongreßakte deutlich genug aus, und die Welt kan um so mehr darüber beruhigt seyn, da die Weisheit der Fürsten und die Einsicht ihrer Minister, welche den 14ten Artikel verfaßten, gewiß den Gesichtspunkt nicht aus den Augen gelassen haben, daß durch den Rechtszustand der Mediatisirten die Regierungseinheit nicht verlezt werde. Der Einsender versichert, daß es gefährlich sey, sein Interesse den Interessen der Gesamtheit entgegenzustellen, und der höchsten Gewalt einen Theil ihrer unveräußerlichen Rechte zu entziehen. Für wen soll diese Gefahr bestehen, für die Mediatisirten oder für den Staat, und worin sollten die Folgen dieser Gefahr bestehen? Das Interesse, welches die Mediatisirten der Gesamtheit entgegen sezen sollen, ist dem Verfasser wieder nicht klar, denn das Interesse der Gesamtheit ist Mittragung der öffentlichen Lasten, und dis ist ja wirklich das Loos der Mediatisirten; welche Gefahr kan daher wohl jenen drohen, die aufgeklärt und edel genug sind, selbst einzugestehen, daß sie bereit sind, die Lasten des Staats mit tragen zu helfen, was sie durch Steuerzahlung, Vergütung an Kriegsverlittenheiten und Mitleistung an Staatsfrohnden, deutlich genug an Tag legen. Des Mitbürgers, durch eine drangvolle Zeit herbeigeführtes Elend rührte auch ihr Herz, und nur gar zu wohl sehen sie ein, daß im Sturme, die an Kräften noch nicht ganz Erschöpften den Schwächern an der Pumpe mithelfen müssen, um das Schif flott zu erhalten. Dis Interesse ist dem der Gesamtheit schon lange zum Opfer gebracht; weit mehr aber steht dem Interesse der Gesamtheit jenes der Einzelnen entgegen, denn dieser ihr Wille scheint Vernichtung jedes Rechtes der Mediatisirten zu seyn, sey es ein allgemeines oder ein privatrechtliches, sie sollen unter die ganze Masse der übrigen Unterthanen sich sozusagen verlieren, damit man sie nicht mehr bemerke, sie sollen als Besiegte, und von der Gesamtheit erdrükte, an den Triumphwagen jener wenigen Männer geschmiedet werden, die sich für das Organ der Gesamtheit ausgeben, um dadurch ihren eingebildeten Triumphzug zu erhöhen. Welche unveräußerliche Rechte dem Staate durch die Rechtsverhältnisse der Mediatisirten entzogen werden, ist wiederholt dem Verfasser unbekannt, es müßte nur die Jurisdiktion und Polizei darunter verstanden werden; allein die einfache Ortspolizei, und die Erlaubniß Recht zu sprechen von Beamten, die eigentlich Staatsbeamte sind, scheint keine Verlezung der unveräußerlichen Rechte des Staates zu seyn. Veräußert denn der Staat dieserwegen sein Recht, oder gefährdet er die Ruhe, die Sicherheit, oder das Eigenthum seiner Unterthanen, wenn er gestattet, daß die Ausübung jener Handlungen, welche zu deren Beförderung und Aufrechthaltung führen, von Männern ausgeübt werden, die Landeskinder sind, vom Staate geprüft und bestätiget werden müssen, und außerdem sich nach den landesherrlichen Gesezen, und Verordnungen zu richten haben? Der Einsender kan sich daher nur an dem Namen stoßen, in welchem es ausgeübt wird, denn sonst, da der Souverain in seinem Lande nicht alles selbst ausüben kan, veräußert er ja dadurch auch schon zum Theil seine Rechte an jene Stellen, die es statt seiner thun. Der Name wird aber doch dem Throne und seinen Rechten gewiß keinen Abbruch machen, denn es handelt sich ja um das Rechtsprechen, und jeder Name ist gut und ehrwürdig aus dessen Munde das Recht kömmt. Der Landesfürst geht ja selbst dabei nur mit dem schönen Beispiel voran, da er am ersten das Recht nicht verlezt, was den Mediatisirten durch die feierlichst verheißene Rükgabe der Jurisdiktion von ihm selbst zugesichert ward. Einen harten Vorwurf schleudert der Einsender mit den wenigen Worten in die Welt: wie soll der Regent dem trauen können, der ihm mißtrauet? Wenn gespanntes sehnsuchtvolles Harren und Erwarten der Erfüllung der Verheißungen seit dem Jahre 1814 Mißtrauen genennt werden kan, so hat der Einsender vollkommen Recht, allein Bitten und Vorstellungen, einmal zu seinem Rechtszustande zu gelangen, verdienen gewiß dis harte Wort nicht. Getäuschtes Vertrauen ist die Mutter des Mißtrauens, und bisher war das Vertrauen nur noch nicht erfüllt, aber doch noch nicht getäuscht. Mit Zuversicht trauen die Mediatisirten auf die Rechtlichkeit ihrer Fürsten, und die Haltung ihres heilig gegebenen Fürstenwortes, und selbst ihre Bitten am Bundestag betreffen nur die endliche Einführung dieses Rechtszustandes, oder privatrechtliche Verhältnisse, welche einer zweifelhaften Auslegung des 14ten Artikels unterliegen können, gänzlich überzeugt, daß nur die Stellung gegen die vermeyntlichen Organe der Gesamtheit diesen Aufschub erzeugte, und daß das fortgesezte feste und unbedingte Vertrauen auf ihre Fürsten, doch durch Erfüllung einmal gekrönt werden müsse. Zum Schlusse versichert der Einsender spöttisch, daß der Ausdruk Mediatisirte schon auf ein erloschenes Verhältniß des aufgeho-

tes beflagen, ebenfalls, deutschen Reichs heute, und bleibt Verhältniß auf die unmittelbarsten erkennen müsse, sich in Deutschland Niemand mehr sicher, Verletzung nur unmöglich fühlen gehr. Was das heißt? Sag mal Jagen? Was darüber, Herr, ich will Ihnen sagen, was das heißt: Es heißt, daß der Deutsche sonstigen Art Sicherheit seinen Leben, Hab, und, die Sicherheit, Ehre und Leben, Hab und Gut, Ehre und Leben, Hab und Gut, so sein ganz seiner Person und Sorgfalt mehr haben können, als sie Ihnen Deutschland aufgeschlossen hat, und Ihnen ein unsern Staate und Nationen angewiesenen gegeben worden, und als Deutsche, Ihnen Deutschland aufgeschlossen hat und Ihnen sonstigen Deutschen worden; denn wenn das Gut der Deutschen Reichs, das Gut der Deutschen, so unmittelbar Deutschen, und Ihnen dadurch einen ersten Vorzugsrecht im deutschen Staatsleben gegeben, daß die Deutschen Reichs, daß sie ihnen Ihnen Deutschen Reichs, daß sie ihnen Ihnen Deutschen Reichs, daß sie ihnen Ihnen

Zwek der Erbauung auch wohl manches statistische Interesse befriedigen könnte. Der in Dresden gestiftete Missionsverein ist durch den Ertrag einer Subscription bereits im Stande gewesen, einige junge Männer auf seine Kosten nach Basel in das dortige Missionsinstitut zu schiken, um zu ihrer Bestimmung gebildet zu werden.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erscheint nächstens:

Hug, Dr. J. L., Einleitung in die Schriften des neuen Testaments. Zwei Bände. gr. 8. Zweite vermehrte und durchaus verbesserte Auflage.

Da mehrere auf dieses klassische Werk zu unterzeichnen wünschen, so wird in der Verlagshandlung bis zur Erscheinung, Ostermesse d. J., Subscription angenommen, und den Subscribenten das Exemplar für 5 fl. 24 kr. erlassen werden.

Vorwort

zu folgender zum Druk bereit liegenden Schrift:

Die Anstalt für Gehalte der Wittwen und Waisen der Rechtsanwälde im Königreich Baiern, in 17 Vorlagen aus öffentlichen Quellen, als Veranlassung zu vaterländischem Versuch ihrer Berechnung auf XIV. Tafeln

vom

Kommenthur des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone und zu Ruhe gesezten Appellationsgerichts-Präsidenten

Karl Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Wölderndorff und Waradein.

Sinnspruch: „Bloße Menschenliebe und Redlichkeit reichen nicht hin eine Wittwengesellschaft dauerhaft sicher zu stellen."

Baumanns Anmerkungen zu Süßmilch S. 547.

Hinzugefügt ist die erste Fortsezung nebst Vorlage 18. und Tafeln XV. XVI. XVII., veranlaßt durch die am 5 Dec. 1820 bekannt gemachten Ergebnisse der Rechnungen von 18¹⁹/₂₀.

Ich habe dieser Schrift nichts, als meinen Glauben an des Gegenstands hohe Wichtigkeit für Herrscher, Stände, be- und entstehende Gesellschafts-Mitglieder, und Gemeinden, und eben deswegen an dieses Gegenstands Würdigkeit mannichfaltigster ernstester Erwägung — meine Liebe für die Sache und wo nicht meine Hofnung — doch wenigstens meinen Wunsch, mich nicht ganz unnüz, und nicht ohne allen Erfolg in das Reich der Wahrscheinlichkeiten gewagt zu haben, vorauszuschiken. — Scheitern aber auch dermalen Hofnung und Wunsch; nun — so werden doch meine Betrachtungen einer vierundzwanzigjährigen Aufbewahrung werth seyn, um während dieser Zeit mit den alljährlichen Ergebnissen verglichen — um dann, wenn ich längst todt bin, wenn mein Gebein zu Staub ist hingesunken, entweder als schwarzes Traumbild, oder als wahr gewordene Weissagung erkannt zu werden.

Ränkam bei Waldmünchen, am 9 Dec. 1820.

Der Druk selbst beginnt, sobald seine Kosten, von höchstens 1 fl. 12 kr. für einen Abdruk, durch Unterzeichner hinlänglich gedekt sind. — Vielleicht gewähren des Verfassers Freunde und Bekannte, incl. die HH. Post- und gutsherrl. Beamten,* Anordner öffentlicher Blätter, Buchhändler ꝛc. des Ersten ergebenste Bitte, Unterzeichnungen zu sammeln, und deren Verzeichnisse, welche der Abhandlung vorgedrukt werden, längstens binnen vier Wochen unbefreit an den Verfasser selbst gelangen zu lassen. — Mit Vergnügen wird 5 bestellten Abdrüken ein Freiband beigepakt, auch demjenigen Hrn. Buchhändler, welcher sich, unter billigen Bedingungen, zur Uebernahme des Hauptverlags geneigt erklärt, lezterer überlassen.

v. Wölderndorff.

* Einigen sehr erheblich scheinenden Zweifeln gegen die Bedingnisse der Errichtung einer neuen Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrl. Beamten, (Korrespondent v. u. f. D. Nro. 20. vom 20 Jan. 1821) ist die Schlußnote zum §. 35. gewidmet.

Um dem Wunsche vieler resp. Liebhaber des allgemein beliebten und interessanten, schon lange vergriffenen, in zwölf Bänden bestehenden Werkes, betitelt:

Pfenningers jüdische Briefe,

zu entsprechen, hat sich Unterzeichneter entschlossen, eine neue Auflage dieses Werkes zu veranstalten, wenn nemlich eine hinreichende Anzahl Subscribenten sich zeigen würde, um dieses kostspielige Unternehmen zu unterstüzen.

Dieses Werk würde auf schön weiß Papier, in ordin. Oktav-Format und mit ganz neuen Lettern (auch korrekter und ansehnlicher als das Original) gedrukt.

Der Subscriptionspreis für alle zwölf Bände ist 10 Schweizerfranken, oder 2¹/₂ franz. Rthlr., wovon die Hälfte zum Voraus beim Subscribiren bezahlt werden muß, und zwar in Rthlr. oder grober gangbarer Silbermünze.

An diesem Werke würde unaufhörlich fortgearbeitet, und sobald der erste Band die Presse verläßt, würde er den resp. Subscribenten zugesandt, und so jeder Band bis zum zwölften und lezten.

Die Subscriptionszeit dauert bis Ende künftigen Aprils, nachher kostet das Exemplar 12 Fr. oder 3 franz. Rthlr.

Da nur eine kleine Anzahl über die bestellten Exemplare gedrukt werden, so ersucht man die Liebhaber, mit dem Subscribiren nicht zu zögern.

Sollte dis Unternehmen zu Stande kommen, so werden die Namen der resp. Subscribenten dem ersten Bande beigedrukt.

Briefe und Geld werden nur postfrei angenommen.

Basel, im Januar 1821.

M. Müller, Buchdruker,
Streitgasse, Nro. 1104.

Auktion von Büchern, Landkarten und Kupferstichen.

Den 19 März 1821 wird zu Königsberg in Preußen eine Sammlung von Büchern in mehreren Sprachen aus allen Fächern der Wissenschaften nebst Landkarten und Kupferstichen verauktionirt werden, wovon der Katalog in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. Die Rein'sche Buchhandlung in Leipzig liefert auf Verlangen mehrere Exemplare aus. Unter den Büchern befinden sich einige große und seltene Werke.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Staatsgüterverkauf betreffend.

Am 15 März l. J. wird bei dem Wirth Christoph Hartung in Langerringen der sogenannte Langenbaurenhof daselbst, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, 1¹/₄ Tagwerk Garten, voll in Gemeinderecht, 65¹/₄ Jauchert Aker und 36¹/₂ Tagwerk Wiesen unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und unter den bei Staatsgüter-Verkäufen üblichen Bedingungen als freies Eigenthum verkauft werden.

Am nemlichen Tage wird man auch im Zubaugut daselbst, welches 24 Jauchert Aker, und 10 Tagwerk Wiesen, aber keine Gebäude enthält, auf gleiche Weise im Aufstriche verkaufen.

Sollten sich hiezu keine Kaufsliebhaber melden, so wird zu gleicher Zeit ein Versuch gemacht werden, diese Güter ganz oder theilweise auf mehrere Jahre zu verpachten.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen und erinnert, sofern sie nicht annehmbare, im

Amtsbezirke begüterte Bürgen stellen können, sich über ihre Vermögensumstände durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren.

Schwabmünchen, den 5 Febr. 1821.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner.

Nachdem der i. J. 1812 in Rußland vermißte verehelichte Söldner Lorenz Wachter, von Schrezheim, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 18 Jan. v. J. in den festgesezten sechs Monaten bei dem diesseitigen Gerichte nicht erschien, und auf die Aufforderungen seiner Gläubiger sich nicht zur Rede stellte, der statt seiner aufgestellte Offizialanwald, der königliche Adv. Behr, aber wegen vorwaltender Ueberschuldung um Eröfnung des Gantverfahrens bat, so werden hiemit alle Jene, welche an den vermißten Söldner Lorenz Wachter, von Schrezheim, eine Forderung zu stellen haben, hiermit vorgeladen, an den nachbenannten Tagen, jedesmal Vormittags um 8 Uhr zur Verhandlung ihrer Rechtsnothdurften in der diesseitigen Landgerichtskanzlei entweder in Person oder durch gesezliche Bevollmächtigte zu erscheinen, nemlich:

am Freitag den 16 März d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung ihrer Rechtsbehelfe;

am Freitag den 13 April d. J. zur Abgabe der Einreden;

am Freitag den 11 Mai d. J. zur Schlußverhandlung, wobei die erste Hälfte des Termins, nemlich Freitag den 27 April, zur Anbringung der Gegenerinnerungen, und die zweite Hälfte des Termins, nemlich Freitag der 11 Mai d. J., zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Das Nichterscheinen bei der ersten Tagfahrt zieht den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen bei einer der übrigen Tagsfahrten aber die Ausschließung von der betreffenden Verhandlung nach sich.

Dillingen den 8 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Vogner.

Joseph Hinterwinkler, bürgerlicher Handelsmann dahier, ging mit Hinterlassung eines Testaments mit Tode ab, und sezte dessen Ehegattin Katharina Hinterwinkler in dessen Verlassenschaft als Universalerbin ein.

Es wird daher Ant. Hinterwinkler, Bruder des Verstorbenen und Handlungscommis, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Erben, hiermit aufgefordert, wegen Agnoszirung des Testaments sich binnen 60 Tagen um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft an die Testamentserbin ausgefolgt würde.

Unter dem nemlichen Kompelle und Termin werden alle diejenigen sich zu melden aufgefordert, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu machen gedenken.

Landshut, den 10 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wequel, Direktor.

Stark.

Abwesenheitsprozeß.

Auf Ansuchen der Präsumtiverben des schon über dreißig Jahre ausgewanderten Johann Jakob Sunkel, Strumpfweber, gebürtig von Bolanden, und vor seiner Entfernung bei seinen Eltern in Dreisen, Kantons Göllheim, wohnhaft, hat das königl. baierische Bezirksgericht von Kaiserslautern, durch Urtheil vom 19 Dec. 1820, verordnet, daß über die Abwesenheit des bemeldten Johann Jakob Sunkel, kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben solle; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 29 Jan. 1821.

Der Anwald der Präsumtiverben:

Spach.

Kundmachung

des k. k. Guberniums für Tirol und Vorarlberg.

(Wegen Besezung fünf erledigter Freiherrl. v. Imhoff'scher Stiftungsplätze.)

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 31 Okt. 1820, Nro. 5917/1459, die Wiederbesezung der fünf erledigten Stiftungsplätze der im Jahre 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhoff errichteten Familienstiftung angeordnet.

Nach dem Inhalt des Stiftbriefes sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben und zwei für Mädchen, festgesezt. Jedes Stipendium beträgt gegenwärtig 200 fl. in K. W.

Zu dieser Stiftung sind berufen sowol die katholischen, als auch im Eintrittsfalle der in der Stiftungsurkunde enthaltenen Bedingung, die nichtkatholischen Linien der Familie v. Imhoff, dann die Kinder der Josepha Freifrau v. Rummel, geb. Freiin v. Imhoff u. M., und endlich die Kinder der Maria Theresia Freifrau v. Donnersperg, geb. Freiin v. Imhoff u. M.

Das Kollationsrecht dieser Stiftung steht gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhoff zu Untermeitingen zu.

Knaben, welche eines dieser drei Stipendien zu erhalten wünschen, müssen das 15te oder 16te Lebensjahr, und wenigstens die ersten drei Gymnasialklassen zurükgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer adelichen Akademie, einem Konvikte oder Seminarium studieren, und können dieses Stipendium, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch 8 Jahre genießen. Schlechte Sitten oder Vernachläßigung der Studien machen des Stipendiums verlustig.

Mädchen werden mit zurükgelegtem 11ten Lebensjahre stiftungsfähig, und können dieses Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und schon mit zurükgelegtem 8ten Lebensjahre ein Stipendium erlangen.

Diejenigen, welche daher ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche

a. mit einem legalen Stammbaum,

b. mit einem Taufschein,

c. mit einem Zeugniß der überstandenen natürlichen oder Schuzblattern,

d. für Knaben mit den Studienzeugnissen von den leztverflossenen zwei Semestern,

e. für Mädchen mit einem Zeugnisse der Stifts- oder Klostervorsteherin gehörig zu belegen, und längstens bis 2 Mai 1821 bei diesem Gubernium einzureichen.

Innsbruck, am 2 Jan. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekr.

Bleich-Anzeige.

Im Monat März wird, wenn es anders die Witterung erlaubt, auf unsrer Bleiche ausgelegt. Wer uns also auch dieses Jahr mit seinem gütigen Zuspruch beehren, und unsrer seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Bleiche seine rohen Hauslodenen, Leinwanden, Kottons, Faden und Garn anvertrauen will, beliebe solche direkte dahin, oder zur mehreren Bequemlichkeit denen hierzu aufgestellten Faktoren, als:

in Augsburg dem Hrn. Hemmerle, Stokwirth;

— Friedberg — — Anton Westermayer;

— Aichach — — Nikolaus Koch;

— Großaitingen — Klemens Mayr;

— Zusmarshausen — Jakob Miehle;

gegen Schein zu übergeben, von denselben ausgebleichter wieder zurük zu erhalten, und der bestmöglichsten Bedienung versichert zu seyn.

Haunstetten bei Augsburg, den 14 Febr. 1821.

Inhaber der Bleiche in Haunstetten:

v. Molo und Kompagnie in Günzburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 30. 22 Febr. 1821.

Ueber die, den Lieutenant Schulz betreffende, Vorstellung des großherzogl. hessischen Offizierkorps an ihren Landesherrn.

(Eingesandt.)

Oeffentliche Blätter haben diejenige Vorstellung mitgetheilt, welche das großherzogl. hessische Offizierkorps dem Großherzoge überreicht, und worin dasselbe erklärt hat, daß es mit dem Gardelieutenant Schulz ferner nicht zusammen dienen könne. Diese Erklärung hat die öffentliche Achtung so allgemein erhalten, und dadurch das allgemeine Interesse so sehr erregt, daß lezteres auch nachstehenden Bemerkungen über diesen Gegenstand sich mittheilen dürfte. Der großherzogl. hessische Sekondelieutenant Schulz gab unter dem Titel: Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut; für den deutschen Bürgers- und Bauersmann (Deutschland 1819) anonymisch heraus, und vertheilte dasselbe in vielen hundert Exemplaren heimlich theils selbst, theils durch andere, unter Bauern und Bürger; zahllose Exemplare wurden den Bauern in die Fenster geworfen, in den Schenken auf den Tischen zurükgelassen, auf Straßen geworfen, an Gränz-Zoll-, Zaun- und andere Pfähle angeheftet u. s. w. Die Tendenz dieses Buches ist die: die Verfassung und Verwaltung der deutschen Staaten ist dem wahren Glük des deutschen Volkes nachtheilig und schädlich, und kan daher nicht bestehen. In der Einleitungsanrede „an alle brave deutsche Männer" bemerkt der Verfasser, die Regierungen werden sagen: „es ist Aufruhr und Gewaltthat in diesem Büchlein gepredigt — sie werden sagen „und euch wohl gar befehlen wollen: Ihr sollt das Büchlein nicht „lesen. Aber durch all das Gerede laßt euch nicht irre machen, „(also Aufforderung zum Ungehorsam!) prüfet selbst und seht „mit eigenen Augen. Hernach aber wenn Einer alles recht „eingesehen und begriffen hat, dann soll er auch darnach thun. „Er soll nicht die Hände in den Schooß legen, und warten, bis „ihm der liebe Gott die Tauben gebraten ins Maul fliegen „läßt, sondern soll das gute Werk frisch anfangen, dann wird „es in der Welt besser werden und wie es seyn sollte, dann „wird es allen Guten — gut gehen, und den Schlimmen — „schlimm." Im (ersten) Kapitel: wie es eigentlich in jedem Lande seyn sollte, sezt der Verfasser auseinander, daß Gesezgebung den Volksvertretern gebühre, „daß eine Obrigkeit eingesezt werden müsse, die dafür sorgen muß, daß die „Ordnung erhalten wird, die die Volksvertreter bestimmt haben (also die bloße exekutive Gewalt!); es braucht aber nicht „gerade von einem Kaiser, Könige oder Fürsten regiert zu werden, sondern das Volk kan auch mehreren Männern die Regierung übertragen; so ist es im nordamerikanischen Freistaat, „und das Volk befindet sich dort ganz wohl dabei. Immer „muß es vom Willen des Volks abhangen, wie es „regiert seyn will und von wem." Das zweite Kapitel untersucht, „wie es im deutschen Lande beschaffen ist?" Nachdem der Verfasser nach seiner Art ausgeführt hat, „daß nicht alle Deutsche so glüklich und froh leben, als sie „in ihrem schönen und fruchtbaren Lande leben könnten," beantwortet er die Frage: aber woher ist uns Deutschen solche Noth gekommen? dahin: Daher, „weil in jedem kleinen Ländlein ein eigener Fürst große Macht und Gewalt an sich gerissen hat. — So wäre es nimmermehr geworden, wenn Deutschland immer eins und einig gewesen wäre." Die deutsche Bundesverfassung ist ihm besonders ein Gräuel. Der Bundestag ist nach ihm, „eine Versammlung von fürstlichen Gesandten und Dienern. Wenn nun dort vom Wohl des deutschen Volkes die Rede ist, gehts immer gar langsam und bedächtlich her und geschieht nichts." Am fruchtbarsten ist der Lieutenant Schulz im dritten Kapitel, wie es anzufangen sey, daß all' das Uebel ein Ende hätte? „Deutschland müßte — sagt er, Eins und einig seyn, das „ganze deutsche Volk müßte seine ächten (die jezigen sind also „unächte?), frei erwählten Volksvertreter haben, die Volksvertreter bestimmten dann eine höchste Obrigkeit für das ganze „deutsche Reich, (also eine demokratische Wahlmonarchie!), der „sowol Könige und Fürsten, wie Bürger und Bauern (der Adel soll wahrscheinlich abgeschaft werden), „unterthan wären." „Was soll, fragt er — nun wohl jezt (1819) ein deutscher „Mann für sein Vaterland thun? Alles was er vermag mit Gut und Blut, mit Leib und Leben. Aber damit „es in Wahrheit (also nicht blos in den Projekten des Lieutenants Schulz), „besser werde, muß es auch auf die rechte Art „angegriffen werden. So lange es nun in Ordnung, Ruh „und Frieden geschehen kan, soll Keiner mit den Fäusten darin (in die Hindernisse jener demagogischen Verfassung, also in die jezt bestehende Verfassung, und deren integrirende Bestandtheile), „schlagen, wie's die Franzosen gemacht haben (also doch nachher, nemlich wenn die deutschen Fürsten nicht „in Ordnung, Ruh und Frieden" den demagogisch gewählten und von ihren eigenen Unterthanen ihnen gesezten Oberherren anerkennen, und in ihren Regierungsrechten sich blos auf die exekutive Gewalt wollen beschränken lassen, oder mit andern Worten, wenn sie die deutsche Bundesakte und die Verfassung ihrer Länder nicht gutwillig und in Frieden vernichten, und sich selbst und ihre verständigeren und besseren Unterthanen den Konstitutionsplänen unserer Radikalen nicht gehorsamlich sich unterwerfen wollen, dann sollen die deutschen Bauern „mit den „Fäusten drein schlagen, wie's die Franzosen gemacht haben," also erst die höfliche Einladung, und wenn diese nicht fruchtet, Aufruhr, Rebellion und französische Revolution!!) Die folgende Frage: was soll denn aber gethan werden? führt den Verfasser dieses Büchleins zur gründlichen Unterweisung in den Künsten der höheren Demagogik: „Jeder Deutsche, sagt er, „soll erst selbst gut und brav seyn, (was darunter verstanden wird, geht aus dem oben Angeführten hervor), „er soll seinen „Verstand (der dürfte doch wohl das Dareinschlagen mit den Fäusten, wie die Franzosen es gemacht haben, schwerlich anrathen!) „brauchen und darüber nachdenken, wie Alles so viel „besser zu machen wäre. Hernach soll er mit seinem Nachbar „und Guten (welche? geht aus dem vorigen hervor) sprechen (carbonarisiren?) „und so fort immer Einer mit dem Andern (wie die Jakobiner und Carbonari es gemacht.) „Dann wird's „kommen, daß alle (schwerlich) deutsche Männer, die brav sind „und nicht auf den Kopf gefallen (freilich, weil sie schwerlich einen haben dürften), „mit einander einig werden (ist aber dennoch keine Verschwörung und keine Alta Vonta der Carbonari!) „und dann geht's (die Revolution) schon. Solches „wird recht leicht geschehen können (welche schwere Versündigung an dem braven, treuen, verständigen deutschen Volk!), „denn schon jezt sind viele tausend (gottlob nicht zehen) Männer (einige verschrobene Köpfe abgerechnet, nicht einer, höchstens einige Hundert durch solche elende Theorien verirrte und jezt größtentheils von ihrer Verirrung zu ihrem eigenen Glüke zurükgekommene unreife Jünglinge!) „aus ganz (?) Deutschland „und aus allen Ständen in den Hauptsachen (mit dem Dareinschlagen mit den Fäusten ꝛc.?) „einig geworden." Als Mittel zum Zwek schlägt der Lieutenant Schulz unter andern vor: „dann muß man auch machen, daß alle Deutsche, besonders „aber die Jungen (was versteht er unter diesem doppelsinnigen Ausdruk, etwa diejenigen, die bei jedem Unfug die Hauptrolle zu spielen pflegen?) „im Herzen recht waker und muthig, (frei-

ihn wenn die Flöte gespielt werden sollen), „im Kopf soll nicht stehen", die Noten sollen in seinem Herzen sein, wie die Gedanken, „wenn man dem Kind auf die Finger, (anstatt, auf die Noten) sieht, wenn man ihm sagt: dein Stücken ist nicht recht, du hast es nicht gut gemacht, so wird ihm Furcht und Angst, Unlust und Verdruß, ja Ekel vor der Musik, und vor dem Instrument, worauf es die Stücken lernen soll, erregt, und es wird nicht lernen, sondern nur Furcht haben, und sich ängsten, wenn es die Stücken lernen soll, und wenn es sie nicht kann, schimpft der Lehrer, oder gar, wenn es die Stücken nicht lernen will, so wird es geschlagen, und Einkommt. (Worin wohl die eine und andere Lehrmethode der Virtuosen bestehen mag?) „Wenn ein Kind, welches Lust und Liebe zur Musik hat, und ein gutes Naturgenie dazu hat, (dieß ist wohl, wahr) eine Virtuosin, (das Wort Virtuosin, ist ein Deutsches Wort) zur Lehrerin hat, und diese ihm gleich von Anfang an, die Noten, und die Finger, auf eine harte Art, mit Schimpfen, Drohungen und Schlägen, ins Gedächtniß bringen will, so wird es, wenn es ja lernt, doch nicht mit Lust und Liebe lernen, sondern mit Furcht, Angst, Verdruß und Ekel, und wird, wenn es ja lernt, doch nicht mit Lust und Liebe lernen, sondern mit Furcht, Angst, Verdruß und Ekel, und wird, wenn es ja lernt, doch nicht mit Lust und Liebe spiel

großem Fleiße betrieben. Aber es sind weit über 60, zum Theil sehr wichtige königl. Dekrete zu berathen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrats, im Namen der Stiftungen des St. Peter Pfarr-Gotteshauses, als gegenwärtigen Ewiggeld-Gläubigers, werden die allenfallsigen Besizer der untenbeschriebenen Ewiggeld-Haupt- und Transportbriefe, welche zu Verlust gingen, aufgefordert, binnen sechs Monaten dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte zu produziren, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als ausserdessen nach Umfluß dieser Zeitfrist diese Urkunden für amortisirt erachtet werden würden.

Beschreibung.

1. Der Ewiggeld-Hauptbrief auf dem Hause der Magdalena Schwarzin, Kistlerswittwe, Hackengasse Nro. 403., Fol. 223., am 12. Nov. 1785. über 500 fl., errichtet für Hrn. Karl Anton v. Barth, Bürgermeister und Stadt-Oberrichter.
2. Der erste Transportbrief vom 18 Jan. 1788 von dem ersten Ewiggeld-Gläubiger an Johann Baptist v. Stangda; über die nemliche Summe,
3. der zweite Transportbrief von diesem an Hrn. Menrad v. Kurz, kurfürstl. Hauskämmerer, und dessen Gemahlin, errichtet über die nemliche Summe am 22 Sept. 1788.
4. Die zwei, bei einer Theilung dieses Ewiggeldes am 18 Febr. 1796.
   a. über 100 fl. für den Censur-Rath Maser, und
   b. über weitere 100 fl. für Walburga Göller errichteten Transportbriefe.

München, den 9 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

R. v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Perner.

In der Verlassenschaftssache des Herrmann Gottfried v. Dumhof, geheimen Sekretärs und Expeditors bei der vormaligen Hofkammer dahier, haben sich bisher nur einige Verwandte des Verliebten gemeldet.

Es werden somit alle jene, welche Erbschaftsansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte und instruirte Anwälde zur Erbfähigkeit zu legitimiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach blos mit jenen, welche sich gemeldet, auseinandergesezt werden wird.

München, den 30 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebesklinb.

Da der Eigenthümer der 368 Pfund Brasil-Tabak, welche am 27 Jul. v. J. in einem Faß mit der Aufschrift: 150 Pfund Tischlerleim der Straubinger Bötin zur Ueberlieferung an einen Kaufmann in Stadtamhof übergeben worden, der in den öffentlichen Blättern an ihn ergangenen Aufforderung binnen einem Vierteljahr, vom Tage der Einrükung der Bekanntmachung an gerechnet, seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, und sich wegen des auf ihm haftenden Verdachtes der Einschwärzung des Tabakes zu verantworten, nicht Folge geleistet hat, so wurde am heutigen vom unterzeichneten Gerichte in Contumaciam der Tabak für eingeschwärzt erklärt, und der Eigenthümer in die Konfiskation desselben verurtheilt.

Regensburg, den 6 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Mez, coll.

Von der unterzeichneten Behörde werden künftigen Dienstag den 27 Febr., kumulativ mit dem königlichen Rentamte Dachau, verschiedenes Eichen-, Föhren- und Fichten-Bauholz im Versteigerungswege, zum Dachauer Amper-Brükenbau, von den Wenigstfordernden salva ratificatione der königlichen Regierung des Isarkreises, erkauft, wozu also Steigerungslustige eingeladen werden.

Diese Verhandlung wird in dem Lokale des königlichen Rentamts Dachau Morgens 9 Uhr vorgenommen, wobei die Bedingnisse eröfnet werden.

München, den 18 Febr. 1821.

Königl. baierische nordwestliche Wasser- und Straßenbau-Inspektion München.

v. Graubogl, Bau-Inspektor.

Schönhark, Aktuar.

Friedrich Maffai, Sohn des am 24 Aug. v. J. dahier verstorbenen Jos. Maffai, ehemal. kurtrierischen Brigadiers, stand als Korporal bei dem k. k. östreichischen Chevaurlegers-regiment Vincent, und gerieth in der Schlacht bei Wien den 6 Jul. 1809 in Kriegsgefangenschaft. Aller Nachforschungen ungeachtet konnte man seit diesem Zeitpunkte von dem Leben oder erfolgten Tod des genannten Soldaten keine verläßige Nachricht erhalten; man sieht sich daher bemüssigt, den Friedrich Maffai oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit öffentlich aufzufordern, in Zeit von sechs Monaten den gegenwärtigen Aufenthalt diesseits anzuzeigen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins das rükgelassene Testament seines Vaters als anerkannt angenommen, und der ihm zugedachte Pflichttheil an seine dahier befindliche Schwester Thekla Maffai als nächste Intestaterbin gegen genügende Kaution verabfolgt werden wird.

Augsburg, den 8 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

In Folge rechtskräftigen Gant-Erkenntnisses wird das Anwesen des Joseph Maushammer, Kramers zu Metten, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, salva tamen ratificatione creditorum gerichtlich veräußert, dasselbe besteht aus

a. der gemauerten, mit Scharrschindeln eingedekten Behausung;
b. der Holzschupfe und dem gezimmerten Pferdestall.

Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumuth legal ausgewiesen haben, werden hiermit eingeladen, Donnerstag den 15 März l. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Metten sich einzufinden, wo sie die nähern Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Kramers Joseph Maushammer auf Mittwoch den 21 März l. J. ad liquidandum et producendum, dann zum Versuch gütlicher Ausgleichung und Genehmigung des Meistgebots vorgeladen, und falls ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, die weitern Edikttage in nachfolgender Art festgesezt, als

Donnerstag der 26 April l. J. ad excipiendum,
Samstag der 26 Mai l. J. ad concludendum, jedoch mit Trennung dieses Termins in die zwei gesezlichen Perioden ad replicandum et duplicandum.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an den Kramer Joseph Maushammer in Metten zu machen haben, aufgefordert, an den obengenannten Edikttagen sub poena praeclusi entweder in Person oder durch gesezlich bevollmächtigte Vertreter hier zu erscheinen, und ihre Forderungen in rechtlicher Ordnung geltend zu machen.

Deggendorf, den 5 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

Bartlmä Müller, Müllerssohn von Oberlierndorf und gewesener Soldat des kön. 5ten Linien-Infanterieregiments, wird seit dem Feldzuge der kön. baier. Armee nach Rußland

vermißt, und wurde laut erhaltener Nachricht seit dem 1 Jan. 1813 bei obigem k. Regimente in den Listen in Abgang gebracht.

Da nun dessen Geschwister auf Vertheilung seines Vermögens dringen, so wird obiger Bartlmä Müller hiemit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten und längstens bis zum 5 Jul. l. J. um so gewisser um sein Vermögen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten beim unterzeichneten Gerichte zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieses Termins obiger Müller für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Intestaterben gegen Kaution vertheilt werden würde.

Mallersdorf, am 5 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Grasmaier, Rechtspr.

Nachdem sich der hiesige Bürgerssohn Martin de Andreas Enderlin auf die öffentliche Vorladung vom 24 Febr. vorigen Jahrs hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe für todt, und dessen Vermögen für vererbt erklärt, sofort solches als wirkliches Eigenthum seiner zweibündigen Geschwister, unter Entbindung von der früher geleisteten Kaution erkannt.

Lindau, den 7 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Aufruf
an würtembergische Staatsgläubiger in Betref der aufgekündeten Staatskapitalien.

Da der Beschluß der Kammer der Abgeordneten zum Behuf der Heimzahlung der aufgekündeten Staatskapitalien, ein Anlehen zu eröfnen, von der Regierung genehmigt worden, der Fall aber sehr wahrscheinlich ist, daß manchen Gläubigern der Staatsschulden-Zahlungskasse es nicht gelegen ist, die Zahlung eines früher aufgekündigten Kapitals jezt zu empfangen, so hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, diejenigen Staatsgläubiger, welchen es nicht erwünscht seyn sollte, ihr Geld in gegenwärtigem Zeitpunkt in Empfang zu nehmen, um ihre Erklärung deshalb zu ersuchen, und damit die Bitte um deren baldige Einsendung zu verbinden, indem außerdem keine Rüksicht darauf genommen werden könnte.

Stuttgart, am 29 Jan. 1821.

Staatsschulden-Zahlungskasse.

Bekanntmachung
in Betref eines Anlehens von 1,200,000 fl.

Nachdem der Beschluß der Landstände zum Behuf der Abtragung von Staatsschulden, ein Anlehen von zwölfmalhunderttausend Gulden aufzunehmen, die Zustimmung der Regierung erhalten hat, so ist die unterzeichnete Stelle von der ständischen Ausschußkommission beauftragt worden, dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt zu machen, daß Diejenigen, welche zu diesem Anlehn beitragen wollen, sich mit ihren Erklärungen wenden möchten an die unterzeichnete

Würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse.

Stuttgart, den 30 Jan. 1821.

Nachforschung nach dem Eigenthümer einer gestohlenen Geldsumme.

Unterm 20 Nov. 1819 wurde in öffentlichen Blättern angezeigt, daß in der bei der unterzeichneten Stelle anhängig gewesenen Untersuchungssache gegen den ledigen Joseph Sauter, von Rathshausen, diffeitigen Gerichtsbezirks, erhoben worden sey, daß derselbe im Sommer 1817 an einem Reisenden im Gasthause zu Randek, großherzogl. badischen Bezirkamts Radolphzell, einen beiläufig 800 fl. betragenden Diebstahl verübt habe, weshalb ein jeder, der sich als Bestohlener und als Eigenthümer der zum Theil noch vorräthigen Goldstüke ausweisen könne, aufgefordert wurde, sich binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Oberamtsgericht zu melden.

Da sich nun bis jezt kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, seine Ansprüche an das fragliche Geld binnen einer weitern Frist von 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe als herrenloses Gut für den königlichen Fiskus in Beschlag genommen werden würde.

Spaichingen, den 3 Jan. 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Aich.

Abwesenheitsprozeß.

Das königl. baierische Bezirksgericht zu Zweibrüken, hat durch Urtheil vom 8 Febr. 1821 die Abwesenheit des Friedrich Spengler, gewesenen französischen Soldaten, aus Pirmasens, erklärt.

Fabco,

Anwald der muthmaaßlichen Erben.

Verkauf der Domaine Chambord.

Die Domaine Chambord, im Bezirke von Blois des französischen Cher- und Loire-Departements gelegen, gegenwärtig das Eigenthum des minderjährigen Fürsten von Wagram, wird, nach den erhaltenen gesezlichen Ermächtigungen, am 5 des kommenden Monats März 1821 zu Paris in dem Geschäftszimmer des königl. Notars Hrn. Rousse, Straße Croix-des-petits-Champs Nro. 27. zum endlichen und schließlichen Verkaufe ausgestellt werden. Die Besizung Chambord besteht aus dem Schlosse und dem dazu gehörigen großen Park. Das Schloß, welches ein durch vier große Thürme gebildetes, durch ein Mittelgebäude in Gestalt eines Kreuzes vereinigtes Vierek bildet, hat 440 verschiedene Theile, Säle, Prachtzimmer, und alle in einer solchen Baulichkeit gesuchte Nothwendigkeiten. Man gelangt in die verschiedenen Abtheilungen desselben durch dreizehn prächtige Stiegen, welche in eigenen äußern Thürmen angebracht sind.

Der Bau dieses Schlosses ward im Jahre 1523 vom Könige Franz I. nach dem Plane von Primaticcio angefangen, unter Heinrich II. fortgesezt. Achtzehnhundert Arbeiter waren damit dreißig Jahre lang beschäftigt; doch ward er erst unter Ludwig XIV. vollendet, welcher bis zur Herstellung des Schlosses Versailles dort seinen Wohnsiz hatte.

Der Park enthält einen Umfang von mehr als acht französischen Stunden, und eine Oberfläche von etwa 11,000 französischen alten Morgen. (Die Ruthe zu 22 Fuß berechnet.) Derselbe ist rundum mit gut erhaltenen Mauern, worin sich sechs große Verbindungsthore befinden, umgeben. In demselben ist, außer dem Schlosse, noch das Dorf Chambord angebaut, mit 23 Häusern, das Pfarrhaus, die Kirche, und die Wohnung des Verwalters nicht gerechnet. Es befinden sich in diesem Park 24 abgesonderte Pachthöfe, 15 Fischteiche, schöne Wiesen, verschiedene Waldungen und Haideland. Derselbe ist von Abend nach Mittag zu, seinem ganzen Umfange nach, durch den Fluß Cosse durchschnitten. Fische und Wildprett jeder Gattung sind im Ueberfluß vorhanden. Diese schöne umfassende, und vielleicht die größte streng geschlossene Besizung in Europa, ist gerichtlich auf 1,301,180 Franken geschäzt; bei dem Vorbereitungsverkaufe wurden darauf 1,300,100 Franken geboten. Da alle Pachtungsverträge am 1 Nov. d. J. erlöschen, und viele Verbesserungen vorgenommen werden können, so kan das jährliche Einkommen leicht auf 100,000 Franken gebracht werden. Die Zahlung des Ankaufspreises geschieht in vier von halb zu halben Jahren gestellten Fristen, wovon die erste auf den 25 Aug. d. J. bestimmt ist.

Es ist in einer angenehmen Lage nahe bei Augsburg ein Herrschaftsgut mit schön gebautem Wohnhaus und Oekonomiegebäuden versehn, nebst vollständiger Einrichtung, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere in dem Comtoir der Abendzeitung zu erfragen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag, Nro. 31. 23 Febr. 1821.

Deutschland.

Folgendes war der (in Nro. 46 der Allg. Zeitung erwähnte)

Vortrag des kön. würtembergischen Justiz-Ministers in der Kammer der Abgeordneten am 12 Februar.

Als die Regierung Sie, hochgeehrteste Herren, vor wenigen Tagen benachrichtigte, es habe die Kriminal-Justizstelle gegen eines Ihrer Mitglieder Kriminal-Untersuchung als begründet erkannt, und Sie hiernach aufforderte, die Bestimmungen zu vollziehen, welche für solche Fälle die Verfassungsurkunde enthält, wählte sie zu dieser Mittheilung die Form des Rescripts. Kein Kommissär der Regierung erschien in Ihrer Mitte; auch der Schein einer Einmischung in diese reine Justizsache sollte vermieden werden. Dieses Stillschweigen — die Regierung kan es nicht mehr länger beobachten, nachdem es in den Sitzungen vom 6 und 7 Februar versucht worden ist, durch gewagte Behauptungen und falsche Voraussezungen Ihre Meynung über den vorliegenden Gegenstand irre zu leiten. Ich habe Ihnen daher über denselben Folgendes vorzutragen die Ehre: Dem hiesigen Stadt-Oberamt wurde am 20 Januar d. J. ein Exemplar eines durch Steindruk vervielfältigten Entwurfs einer Adresse an die Kammer der Abgeordneten übergeben, dessen Inhalt der gedachten Behörde so gesezwidrig zu seyn schien, daß sie sich in Gemäßheit des §. 27. des Preßgesezes veranlaßt fand, die in der Druckerei noch vorräthige Auflage der erwähnten Schrift in Beschlag zu nehmen. Der angeführte §. des Preßgesezes lautet also: „Die Untersuchung der „in Druckschriften begangenen Vergehen und das Straferkenntniß kan, die oben §. 11. bemerkten außerordentlichen Fälle „ausgenommen, nicht von der Polizei, sondern allein von den „Kriminalbehörden erfolgen; dagegen hat jede Orts-Polizeibehörde die Pflicht, die Ausstellung und den Debit ärgerlicher „Bilder zu hindern, so wie den Debit solcher Schriften, die „in gegenwärtigem Gesezе verboten sind, vorläufig zu untersagen, auch dieselben nach Umständen in Beschlag zu nehmen, „jedoch hiervon der geeigneten Kriminalbehörde innerhalb 24 „Stunden die Anzeige zu machen." Es ist hier noch zu bemerken, daß die Druckschrift nicht Namens der Bürger einer bestimmten Gemeinde abgefaßt war, sondern an der Stelle, an welcher der Ortsname stehen sollte, Punkte (.....) angebracht waren. Der Drucker erklärte bei seiner Vernehmung, daß der Abgeordnete der Stadt Reutlingen, Herr List, die Auflage von beiläufig 1,000 Exemplarien bestellt, und einen namhaften Theil derselben in Empfang genommen habe. Auch dieser, so weit er noch vorhanden war, wurde sofort in Herrn List's Wohnung in Beschlag genommen, wobei Lezterer sich als Verfasser der Schrift bekannte. Das Stadt-Oberamt machte sodann der vorgesezten Kriminalbehörde die vorgeschriebene Anzeige, worauf diese die verfügte Beschlagnahme als gesezmäßig erkannte. Es fand sich jenes hiernächst, in Erwägung des vorgedachten §. 27. des Preßgesezes und des §. 202. des Edikts über die Rechtspflege (vom 31 December 1818), bewogen, die Sache zu weiterer Behandlung an das Kriminalamt der hiesigen Residenzstadt abzugeben. Es sagt der §. 202. des Edikts: „Die Untersuchung aller anderer gemeinen Vergehen und Verbrechen hingegen liegt, ohne Rüksicht auf das Maaß der „Strafe, welche im einzelnen Falle eintreten dürfte, dem „Oberamts-Richter ausschließlich ob. Hieher sind namentlich zu rechnen: Alle Staats- und Majestäts-Verbrechen (nach dem Edikte vom 5 März 1819 (Staats- und Reg. Blatt „S. 73.) — — alle gröbern, wörtlichen und thätlichen Injurien, „welche nicht nur die Strafgewalt der Ortsobrigkeit, sondern „auch die des Oberamts übersteigen. — — —" Das Stadt-Oberamt übergab zugleich dem Kriminalamt eine ausführliche Rechtfertigung seines Verfahrens, und die Darstellung der Gründe, aus welchen es die Sache zur Kompetenz der Gerichtsstelle für erwachsen halte, mit der ausdrüklichen Bitte, diese Eingabe nebst den übrigen Akten dem zuständigen Gerichtshofe vorzulegen. In Gemäßheit der kaum gedachten Gesezesstellen, dann der §§. 203. 204. und 206. des erwähnten Edikts, nahm der Kriminalrichter die Sache an, und leitete die Untersuchung gegen den Angeschuldigten ein. Die angeführten §§. lauten wie folgt: §. 203. „In Hinsicht auf die im vorhergehenden §. „angezeigten Vergehen findet keine Absonderung der General- „und Spezialuntersuchung durch verschiedene Stellen statt; „vielmehr muß sich der Oberamts-Richter von Anfang an der „ganzen Untersuchung unterziehen, sobald nur Anzeigen eines „bestimmten Verbrechens sich ergeben, ohne Rüksicht darauf, „ob durch diese Anzeigen zugleich ein Verdacht gegen ein Individuum begründet werde oder nicht." — §. 204. „Jedoch „gehört es nicht zu den Pflichten des Oberamts-Richters, den „Verbrechen der angeführten Art von Amtswegen nachzuspüren, „oder solche auszukundschaften; vielmehr tritt er nur in Thätigkeit, wenn ihm ein Verbrechen durch dessen Notorietät „oder durch eigene Wahrnehmung bekannt, oder wenn ihm von „dem wahrscheinlichen Daseyn desselben von irgend einer Seite „eine solche Anzeige gemacht worden ist, welche nach den bestehenden Grundsäzen geeignet erscheint, die Eröfnung einer „gerichtlichen Untersuchung wenigstens im Allgemeinen und ohne „Beziehung auf ein bestimmtes Individuum, zu begründen." — §. 206. „Der Oberamts-Richter kan zwar einen ihm von „dem Oberamtmann übergebenen Straffall an diesen, in dem „Falle selbst zurükweisen, wenn die Uebergabe nach dem klaren Buchstaben des Gesezes unstatthaft ist. Aber bei einem „in irgend einer Beziehung zweifelhaften Falle kan er, im „Widerspruche mit dem Oberamtmann, die Sache nicht selbst „von sich ablehnen, und er bleibt für die Folgen seiner Verzögerung verantwortlich. — — — Können sich die beiden Beamten in dem einen oder dem andern Falle nicht verständigen, „so hat der Oberamts-Richter von dem Kreis-Gerichtshofe „Bescheid einzuholen, und dieser als die höhere Justizstelle, „hat allein über die hier entscheidende Frage: Was ist „Justizsache? — und über die in jener zweifachen Beziehung „zwischen beiden Beamten entstehenden Kollisionsfälle zu erkennen. Bei dieser Entscheidung muß es sein Bewenden „haben." Als der Angeschuldigte nunmehr zur Vornahme der Untersuchung vor das Kriminalamt geladen wurde, wovon lezteres dem Gerichtshofe alsbald Anzeige erstattete, entschuldigte Herr List sich mit Krankheit; der Kriminalrichter erbot sich, das Verhör in seiner, des Angeschuldigten, Wohnung vorzunehmen, und stand von diesem Versaze ganz ab, als Herrn List's Hausarzt erklärte — er leide an einem Rothlauf am Fuße und habe etwas Fieber. Als aber zwei weitere Tage verflossen waren, und Herr List während derselben eine umständliche Eingabe an den Herrn Staatsminister v. Phull eigenhändig geschrieben und eine zum Druk bestimmte, nachher auch wirklich gedrukte und verbreitete Rechtfertigung an das Publikum aufgesezt hatte, welcher die in Beschlag genommene Schrift als Beilage angehängt war, mochte das Kriminalamt, dem an bald möglicher Konstatirung der Verbreitung der ersten Schrift gelegen seyn mußte, — glauben: seine Krankheit sey nicht so beschaffen, daß die Vernehmlassung seine Gesundheit gefährden könne. Doch — um dieser Vermuthung gesezliche Gewißheit zu verschaffen, sandte der Kriminalrichter den Gerichtsarzt zu Herrn List, und die Verhöre fanden in dessen Wohnung erst statt, als das Zeugniß des Arztes sie für ganz zulässig erklärte; sie wurden so oft abgebrochen, als Herr List dieses — seiner Ermüdung wegen — wünschte. Nachdem hierauf im Verlaufe der Untersuchung der Angeschuldigte sich wiederholt als Verfasser, Besteller und Verbreiter der angeführten beiden Druk-

schriften bekannt hatte, und um seine Entschuldigungsgründe vernommen worden war, fand sich das Kriminalamt um so mehr bewogen, dem vorgesezten Gerichtshofe die verhandelten Akten vorzulegen und sich weitere Verhaltungsbefehle zu erbitten, als Herr List einerseits das Daseyn irgend einer Gesezesübertretung läugnete, und andererseits sämtliche Gerichtsstellen des Königreichs perhorrescirte. Der Kriminalsenat des Königl. Gerichtshofs zu Eßlingen erklärte hierauf am 3 Februar d. J. einstimmig das Kriminalverfahren für begründet, ordnete die Fortsezung der peinlichen Untersuchung an, und machte in Betracht der Eigenschaft des Angeschuldigten, als ständischen Abgeordneten, dem Justizministerium Anzeige von der wider jenen verhängten Kriminal-Untersuchung. Diese Anzeige wurde von mir dem Könige vorgelegt, worauf Se. Majestät, nach vorgängigem einstimmigen Gutachten Ihres Geheimenraths, an die Kammer dasjenige Rescript erließen, was Ihnen, hochgeehrteste Herren, in Ihrer Sizung vom 6 d. M. eröfnet worden ist. Aus dieser aktenmäßigen Darstellung geht hervor, daß es nicht, wie in dieser hochansehnlichen Versammlung behauptet worden, der geheime Rath war (der in dergleichen Fällen ohnedin nicht verfügt), welcher der vorliegenden Untersuchung den Charakter der Peinlichkeit aufgedrükt hat, sondern die zuständige Gerichtsstelle ist es, welche sie für kriminell erklärte. Keineswegs ging sie hiebei, wie ferner unterstellt wird, von dem Grundsaze aus, „jede Untersuchung, „welche bei einem Kriminal-Gerichtshofe vorkomme," sey darum eine Kriminaluntersuchung. Eine solche Erklärung des §. 135. der Verfassungsurkunde hat ein anderes Mitglied dieser verehrlichen Kammer widerrufen und absurd genannt, so daß ich mich jedes weitern Urtheils darüber enthalten kann. Dasselbe Mitglied hat vollkommen Recht, wenn es den Begriff einer Kriminaluntersuchung dahin feststellt, daß der Gegenstand der Untersuchung so beschaffen seyn müsse, daß mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden könne, es werde dem in Untersuchung Befangenen eine solche Strafe zuerkannt werden, die ihn nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen unwürdig mache, Ständemitglied zu seyn. Von diesem Gesichtspunkte ging das Gericht aus, als es Kriminal-Untersuchung für begründet erkannte. War diese Ansicht irrig, war selbst das Gericht nicht gehörig besezt, — nicht die Regierung, nicht die Kammer hat darüber zu entscheiden; denn — sagt die Verfassungsurkunde §. 93 — die Gerichte, sowol die bürgerlichen, als die peinlichen, sind innerhalb der Gränzen ihres Berufs unabhängig. Nur dem Oberrichter steht es zu, darüber zu erkennen; denn die Verfassungsurkunde bestimmt §. 92: Die Gerichtsbarkeit wird durch collegialischaebildete Gerichte in gesezlicher Instanzenordnung verwaltet. Herr List hat von den Herren Abgeordneten als Ministern des Volks gesprochen. Es sey mir erlaubt, ein Wort über die Minister des Königs zu reden. Wäre, meine Herren, Einer derselben von der Kammer angeklagt, vor den Staats-Gerichtshof gestellt, und von lezterm die Suspension oder die Entfernung von seinem Amte erkannt worden, und die Regierung weigerte sich, dem gerichtlichen Erkenntniß Folge zu geben, weil sie mit den Gründen des Staats-Gerichtshofs nicht einverstanden wäre, oder weil sie es für bedenklich hielt, daß in Verhinderung von zwei ordentlichen ständischen Richtern, deren Stellvertreter an der Verhandlung Theil genommen hätten; ich frage, hochgeehrteste Herren, müßten die Stände ein solches Verfahren der Regierung nicht mit vollem Rechte für verfassungswidrig, für einen Vertragsbruch erklären? Ist dieses wahr und unbestreitbar, so habe ich die Schlußfolge auf den vorliegenden Fall dieser verehrlichen Kammer allein zu überlassen. Nicht in ihrem hohen Berufe liegt es, über die Gültigkeit richterlicher Aussprüche zu erkennen, wohl aber zu vollziehen, was die Bestimmungen der Verfassung erfordern. Damit, hochgeehrteste Herren, hätte ich meinen Vortrag geschlossen, fühlte ich mich nicht verpflichtet, noch einige irrige oder falsche Angaben zu berichtigen, welche in dieser Kammer vorgetragen worden sind: Es ist behauptet worden, daß „in Fällen, wo es sich um konstitutionelle Rechte handle, die Gerichte der Volksrepräsentation verantwortlich seyen." Nach unserer Verfassung übt die Volksrepräsentation ihr Recht, die Staatsdiener zur Verantwortung zu ziehen, dadurch aus, daß sie solche vor dem Staats-Gerichtshofe belangt. Die Verfassungs-Urkunde sagt aber §. 199: Andere Staatsdiener als Minister und Departementschefs können dem Staats-Gerichtshofe nicht angeklagt werden, außer wegen Uebertretung der — §. 53. der Verfassungsurkunde enthaltenen Vorschrift. Lezterer sezt fest, daß, wenn eine Behörde im Zweifel ist, ob die Stelle, die ihr einen Auftrag gegeben, dazu kompetent sey, oder wenn sie bei dem Inhalte einer höheren Verfügung Anstände findet, ihr obliegt, deshalb bei der vorgesezten Behörde anzufragen und ihre Zweifel vorzustellen, wobei weiter bestimmt wird, daß jene Behörde, im Falle eines beharrenden Bescheids, die Verfügung zu befolgen habe. Von allen andern Gründen abgesehen, geht daher schon aus den kaum angeführten Bestimmungen der Verfassungsurkunde die Unrichtigkeit jener Behauptung hervor. Es ist ferner der Saz aufgestellt worden, „es sey der „Kriminalrichter in Stuttgart nicht berechtigt gewesen, gegen „Herrn List der Kriminaluntersuchung zu verhängen" (oder sie zu beginnen). Aus dem schon früher verlesenen §. 203 des Edikts über die Rechtspflege ergibt sich diese Befugniß ganz klar. Es findet — heißt es an der angeführten Stelle — keine Absonderung der General- und Spezial-Untersuchung durch verschiedene Stellen statt; vielmehr muß sich der Oberamtsrichter vom Anfang an der ganzen Untersuchung unterziehen, sobald nur Anzeigen eines bestimmten Verbrechens sich ergeben, ohne Rüksicht darauf, ob durch diese Anzeigen zugleich ein Verdacht gegen ein Individuum begründet werde oder nicht. Da nun der Kriminalrichter, als er die Akten des vorliegenden Falls dem Gerichtshof vorlegte, die Untersuchung bereits, und mit Fug und Recht begonnen hatte, so konnte der Gerichtshof nur die Fortsezung der Untersuchung anordnen; aber er bezeichnete sie als peinlich, weil er dafür hielt — es handle sich von einem Verbrechen, was eine Kriminalstrafe, wie sie im §. 135 der Verfassungsurkunde vorgesehen ist, nach sich ziehen könne. Aber — wurde weiter behauptet — es ist bei dieser Untersuchung nur von Injurien die Rede, und ein Kläger muß auftreten, wenn solche geahndet werden sollen: Ich untersuche vorerst nicht, ob nur Injurien Gegenstand der vorliegenden Untersuchung seyen. Ich berühre nicht, daß nach dem §. 185 der Verfassungsurkunde auch die Regierung, so wie die Ständeversammlung, unzweifelhaft injurirt werden könne. Ich frage nicht: ob in einem Lande, in dem in Kriminalsachen das Untersuchungsverfahren gesezlich statt findet, und ein Fiskalat nicht besteht — ob in einem solchen Lande das Richteramt nicht befugt sey, bei Verdumbungen der Regierung von Amtswegen einzuschreiten. Ich erinnere nur daran, — daß der ordentliche Regierungsbeamte des hiesigen Stadtbezirks in der Sache gesezlich eingeschritten ist, daß er solche an die gerichtliche Behörde zu weiterer Behandlung abgegeben hat, daß das Kriminalamt sich hierauf für kompetent erklärt, und der Gerichtshof dessen Benehmen gut geheißen hat. Es ist sodann in Beziehung auf die Form des Erkenntnisses bemerkt worden, daß „wenn gegen einen Staatsdiener eine Kriminal„untersuchung erkannt werden soll, die dessen Entlassung zur „Folge haben könnte, beide Senate des Gerichtshofs zusammen„treten müssen, und diese Vorschrift auch dann zu beobachten sey, „wenn von Erkennung der peinlichen Untersuchung gegen ein Stän„demitglied die Rede werde, was aber in der vorliegenden Sache „nicht geschehen sey." Ich erwiedere hierauf: Es ist unrichtig, daß bei irgend einem gerichtlichen Erkenntnisse, die beiden Hauptsenate eines Gerichtshofs zusammentreten müssen; selbst Todesurtheile werden unter dem Vorsize des Direktors von sieben Richtern ausgesprochen. Es ist ferner unrichtig, daß der Spruchsenat verstärkt wird, wenn gegen einen Staatsdiener Kriminaluntersuchung erkannt werden soll. Die provisorische Instruktion für die Kreis-Gerichtshöfe §. 39 verfügt dieses nur „bei definitiver Beurtheilung über Verbrechen, welche eine fünfjährige Freiheitsstrafe oder ein noch „größeres Strafübel, ingleichem bei Staatsdienern höherer „Kategorie die Entsezung, Entlassung oder Versezung, voraussichtlich zur Folge haben; also nicht bei allen Staatsdienern,

„Ehre zu belegen. Ein Widerholungsfalle aber bei beschwerlichen Fällen, wo es auf Leben und Tod ankommt, ist verboten. Widerlegt aber ein dieser Artikel sich selbst, oder, wird solche Leistung durch Einstellung und der Eidesverrichtungsmann durch §. 135. der Gerichtsordnung, oder durch andere Umstände, ungültig gemacht, so hat dasjenige Gericht nicht nur ein Eidgewissen durch „Verfügung, sondern auch durch Anordnung einer neuen „Eidesleistung zu verwirken, sondern auch insbesondere „nach §. 135. durch den Fall, wo ersteres Theil seiner Behauptung bei „Gericht, in welchem Sinn es solche gemeinet, nicht bewiesen, und „gegen solches Gericht ein Urtheil gefället worden, von der Leistung des Eids und Landesverrath, der Verbrechens der Verletzung der Majestät, Landesverrathlichen Praktiken, und aller der Verbrechungen gegen ihre Diener, der Verleitung der Unterthanen zu Empörungen, und Aufruhr, Widersetzlichkeit und andere minder schwere Verbrechen hierher gut handeln, das Wesentliche einer jeden dieser Verbrechen verwahrte, aber mit den Worten des die gemeinen Verbrechen mild strafenden Josephinischen Gesetzbuches, und der Verordnung Leopoldinischen Gesetzbuche: „Alle Worte und Verordnungen, welche mit einer „Strafe, als Todesstrafe, Landesverweisung, Gefängniß, Leibesstrafe, „Einsperrung im Narrenhause, oder auch Verlust einer Ehrenstelle, „Adel, Titel, Würde, Amt, Dienst, Pension, Gnadengehalt, „Besoldung unterworfen," das heißt: sie hierher gehörig, und nicht anders, als wie sie in dem Josephinischen Gesetzbuche, und in andern Theilen der neuen Gesetzbücher gebraucht werden, und hierauf zugeschnitten, und nicht anders, als wie sie in dem Josephinischen Gesetzbuche, und in den neuen Gesetzbüchern, wo sie hierher gehören,

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 32. 24 Febr. 1821.

Ueber die, den Lieutenant Schulz betreffende, Vorstellung des großherzogl. hessischen Offizierkorps an ihren Landesherrn.

(Beschluß.)

Wenn man diese und andere Aeußerungen liest, so ist es unbegreiflich, wie der Vertheidiger des Lieutenants Schulz in der gedruckten Vertheidigungsschrift hat behaupten können, der Verfasser habe überall nicht gegen bestehende Verfassung und Regierung, sondern ganz im Geiste des heiligen Bundes geschrieben; noch unbegreiflicher ist aber, wie das Kriegsgericht zu Darmstadt den Verfasser deshalb, „weil bei der Möglichkeit „einer günstigen Auslegung ein Verbrechen oder Vergehen nicht „erwiesen," von aller Strafe habe frei sprechen können. Jedem muß einleuchten, daß Tendenz und Wort dieses Büchleins nur dahin ging, 1. die Verfassung Deutschlands und der einzelnen Bundesstaaten in den Augen des gemeinen Mannes herabzuwürdigen, und Unzufriedenheit mit derselben zu verbreiten; 2. die Gemüther gegen diese Verfassung aufzuregen und aufzureizen, und den gemeinen Mann zu verführen, um eine Veränderung dieser Verfassung, und die Einführung einer demokratischen Verfassung zu bewirken, Umtrieben und Konspiration sich zu überlassen, und 3. den gemeinen Mann von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit, bei Unzulänglichkeit jener demagogischen Umtriebe, „wie's die Franzosen gethan, „mit den Fäusten darein zu schlagen," zu überzeugen, und ihn zu diesem thätlichen Umsturz der jezt bestehenden Verfassung, mithin zur Revolution, aufzuwiegeln. Der Verfasser hat diese Schrift aber nicht blos herausgegeben, sondern auch heimlich auf eine sein Gefühl der Unrechtmäßigkeit hinreichend dokumentirende Art vertheilt. Dis alles that ein Mann, der nicht blos durch Unterthanenpflicht, sondern auch durch den als Staatsdiener, dazu als Militär dem Staate geleisteten Eid, dem Staate, seinem Regenten und Herrn, und der Verfassung ganz besondere Treue, Ergebenheit und Schuz schuldig war. Wie die Handlung des Lieutenants Schulz genannt werden muß, liegt klar vor. „Wer sich gegen die Majestät oder den Landes„herrn mit feindseligem Gemüth auflehnt, die Einrichtung und „Sicherheit des Staats stört, oder auch nur blos damit „umgeht, seine feindseligen Absichten gegen den „Staat oder den Landesherrn wirklich auszuführen, der verübt einen Hochverrath oder Staatsverrätherei," bemerkt sehr richtig Quistorp im peinlichen Recht §. 149., so wie der geheime Obertribunalsrath Klein in den Anmerkungen zu demselben: „Angriffe auf die verfassungs„mäßige Existenz des Staats gehören zum Hauptbegriffe des „Hochverraths, und Angrif auf die Personen, welchen die Ma„jestät zukommt, insofern, als dadurch eine Regierungsverän„derung beabsichtigt wird. Aus dem Begriffe des Hochverraths „ergibt es sich übrigens schon von selbst, daß bei dem Thatbe„stande dieses Verbrechens nicht die glükliche Ausführung des„selben erfordert werde, denn alsdann pflegt es nicht bestraft, „sondern belohnt zu werden. Jede, auch entfernte That, (also auch Herausgabe und Kolportirung einer dazu auffordernden Schrift), „welche zur Ausführung des verbrecherischen „Zweks diente, gehört schon dazu, aber nicht der bloße Ge„danke, (Schrift und deren Verbreitung ist aber nicht mehr bloßer Gedanke) „wenn er auch in der Folge, nachdem er „schon aufgegeben war, sollte eingestanden worden seyn; „daher läßt sich die Hinrichtung jenes französischen Edelmannes „nicht rechtfertigen, welcher in der Beichte gestand, daß er ein„mal den Gedanken gehabt habe, Heinrich III. zu ermor„den." Quistorp fährt §. 152. fort: „Hochverrath wird, wenn „man die bisherige Einrichtung des Regiments zu Grunde „richtet oder es wenigstens versucht. Wenn die Absicht des „Verbrechens zwar nicht auf völlige Umkehrung der Staats„verfassung gegangen, jedoch aber auf schädliche und nachthei„lige Veränderungen derselben gerichtet gewesen, so ist aller„dings ein Hochverrath vorhanden." Eben so richtig definirt ihn Klein im peinlichen Recht §. 498.: „Hochverrath im weitern „Sinne ist eine in äußerliche Handlungen ausgebrochene Un„treue gegen den Staat, welche entweder 1. zur Vernichtung „oder Verringerung seiner Macht oder 2. zur eigenmächti„gen und gewaltsamen Veränderung der Staats„verfassung oder 3. des Regenten gereichen soll", und §. 502.: „Hochverrath im engeren Sinne sezt ein Unternehmen voraus, „welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des „Staats, oder auf die Verlezung des Lebens oder der Freiheit „seines Oberhauptes abzwekt. Insofern eine Staats„veränderung der Zwek der Handlung ist, folgt aus „dem Zwek der Strafe, daß sie für verwirkt geachtet werden „muß, wenn auch der Zwek des Unternehmens nicht „erreicht worden." Daß die Herausgabe und Verbreitung des sogenannten Frag- und Antwortbüchleins in diese Kategorie gehört, kan wohl einem vernünftigen Zweifel nicht unterworfen seyn.

Deutschland.

* Wiesbaden, 24 Jan. Es hat sich hier ein Vorfall ereignet, der ungemeine Sensation macht. Vermöge des Standes der Person, welche derselbe angeht, erhält die Sache ein öffentliches Interesse, und er kan nicht fehlen, bei der ganzen katholischen Welt, zumal in Rom, großen Eindruk hervorzubringen. Der dirigirende Regierungs- und Kirchenrath Koch, Referent bei dem Konsistorium in den geistlichen Angelegenheiten des römisch-katholischen Kultus, ist als ein Mann von vielen Einsichten und Kenntnissen, besonders im Fach der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts, worin er sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet, bekannt, der zugleich sowol bei dem Herzog und Ministerium in Ansehen als bei dem Publikum in Achtung steht. Als aufgeklärter katholischer Geistlicher, der auch in der Wessenbergischen Streitsache thätig auftrat, genoß er längst Ruf. Obgleich Geistlicher, der die Weihe hat, hatte er sich doch längst von allen Funktionen der Priesterwürde zurükgezogen, und dem weltlichen Stande immer mehr angenähert. Als die protestantischen Staaten des deutschen Bundes mit Ausnahme der Königreiche Preußen, Hannover und Sachsen, untereinander übereinkamen, in Frankfurt a. M. eine Kommission niederzusezen, um über die Organisation des römisch-katholischen Kultus in ihren Gebieten zu berathschlagen, und in dieser Beziehung mit dem heiligen Stuhl Unterhandlungen anzuknüpfen, war es Hr. Koch, der von Seite Nassau's dazu ausersehn wurde, als Abgeordneter bei dieser Behörde Siz und Stimme zu führen. Nachdem diese Kommission nun endlich nach zweijährigen Arbeiten dem Zeitpunkte sehr nahe gerükt war, den Gegenstand ihres Strebens in Kurzem glüklich erreicht zu sehen, ereignet sich der Vorfall, von dem im Eingange die Rede gewesen und der Kommission um so auffallender erscheinen mußte, je weniger er vorhergesehen und vermuthet werden konnte. Hr. Koch der sich früherhin schon bei mehrern Veranlassungen gegen die Aufrechthaltung des Cölibats bei der katholischen Geistlichkeit erklärt, und dabei auf eine Verordnung Papst Gregors VII. berufen hatte, ist ohne Beachtung seiner Priesterwürde in den heiligen Stand der Ehe getreten, und die Feierlichkeit seiner Verehelichung mit einer Katholikin ist von dem hiesigen Superintendenten Schellenberg nach dem protestantischen Ritus in Gegenwart mehrerer

angesehenen Personen wirklich vollzogen worden, nachdem der Konsens dazu auf Ansuchen höchsten Orts ertheilt worden war. Was Hrn. Koch sehr dabei zum Vorwurf gemacht wird, ist der Umstand, daß diese Handlung von ihm wenigstens nicht bis zu dem nahe bevorstehenden Zeitpunkte ausgesezt worden ist, wo die Sizungen der Kommission in Frankfurt, als deren Mitglied er bekannt ist, beendigt sind. Dadurch würde er die nachtheiligen Folgen vermieden haben, die möglicherweise sein Verfahren für den erwünschten Ausgang der Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhl nach sich ziehen könnte, denn gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo der Abschluß eines Provisoriums für die Organisation der katholischen Kirche in dem protestantischen Deutschland sehr nahe scheint, kan die erwähnte Handlung eines Mitglieds der mit den Unterhandlungen dieser Angelegenheit beauftragten Kommission nicht verfehlen, einen sehr unangenehmen und für die gute Sache übeln Eindruk zu Rom hervorzubringen. Wie leicht zu erwarten war, ist Hr. Koch sogleich von der fernern Theilnahme an den Arbeiten der Kommission in Frankfurt entfernt worden, wovon die herzogl. nassauische Regierung mit Hinzufügung der Beweggründe in Kenntniß gesezt worden. Auch ist bei der Kommission bereits ein Schreiben des nassauischen Staatsministers v. Marschall eingegangen, worin diese Maaßregel die vollkommenste Billigung erhält. Zugleich sind bei dem römischen Hofe auf diplomatischem Wege zwekmäßige Schritte mittelst des dortigen königl. würtembergischen Geschäftsträgers veranlaßt worden, um den Kardinal Consalvi zu überzeugen, wie sehr die Kommission die Handlung eines ihrer bisherigen Mitglieder mißbillige, und wie weit sie entfernt sey, dessen Gesinnungen und Ansichten zu theilen.

Folgende Vorstellung des Erzbischöflichen Generalvikariats an Se. herzogliche Durchlaucht von Nassau, datirt Aschaffenburg den 1 Febr., hat auf diese Angelegenheit Bezug: „P. P. Ein wichtiges Ereigniß in den Landen Eurer herzoglichen Durchlaucht diesseitiger Diözes nöthiget uns, Höchstdieselbe unmittelbar mit der gegenwärtigen Vorstellung unterthänigst behelligen zu müssen. Die Heirath des Hrn. geheimen Kirchen- und Ober-Schulrathes, Priesters Koch, erregt bei allen Katholiken in Höchstdero, und allen benachbarten Staaten so großes und allgemeines Aergerniß, daß wir als Organ der katholischen Diözesankirche es unseren Pflichten schuldig sind, Ew. herzogl. Durchlaucht dieses öffentliche Skandal nicht verschweigen zu dürfen. Ew. herzogl. Durchlaucht wird es nicht unbekannt seyn, daß der Charakter eines katholischen Priesters nicht erlöschen kan, und daß sich ein solcher nach den Gesezen seiner Kirche nicht verehelichen darf. Die katholische Kirche erfreut sich nach dem ganzen Umfange ihrer Grundsäze in den herzogl. Staaten des öffentlichen Schuzes Ew. herzogl. Durchlaucht, und in Höchstdero Gerechtigkeitsliebe findet sie die sicherste Bürgschaft, daß ihre Konfessionsgrundsäze nicht dem öffentlichen Aergernisse, und der Abwürdigung preisgegeben werden. Wir sind zum voraus schon vollkommen überzeugt, daß es nicht in Höchstdero Willensmeynung gelegen habe, daß ein katholischer Priester unter den Augen Ew. herzogl. Durchlaucht die Grundsäze seiner eigenen Kirche verachtet, und seiner Konfession und ihren Anhängern durch eine That spotte, welche der katholischen Kirche so anstößig ist. Wir wagen daher nicht einmal zu vermuthen, daß der Kirchenrath Priester Koch die Heirath mit Höchstdero Erlaubniß eingegangen habe, und so diese dem Katholizismus so ärgerliche Handlung mit dem höchsten Ansehen Ew. königl. Durchlaucht gestempelt seyn sollte. Wir als Vorsteher der katholischen Diözesankirche mußten nach den kanonischen Gesezen mit der Suspension und der Erklärung, daß er sich selbst faktisch aus der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen habe, gegen denselben verfahren, und haben ihn sonach seinem Schiksale und seinem eigenen Gewissen jezt überlassen. Aber gnädigster Herzog und Herr! noch eine andere Ansicht zwingt uns, die Stimme und gerechte Bitte aller Katholiken vor den Thron Ew. herzogl. Durchlaucht ehrfurchtsvoll zu bringen. Es war ursprünglich Höchstdero wohlmeynende Absicht, die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten den Händen eines Katholiken, und selbst eines katholischen Priesters anzuvertrauen, bei dem die Kenntniße und die Achtung gegen seine eigene Konfession, und ein größeres Vertrauen von dem Religionstheile selbst allerdings zu vermuthen waren. — Längst schon hat zwar der Kirchenrath Koch das Vertrauen aller Katholiken in Höchstdero Landen durch seine Aufführung und ärgerliche Aeußerungen verloren; aber jezt, wo er den Pflichten seines Standes, und den Vorschriften seiner Kirche öffentlich Hohn spricht, kan der katholische Religionstheil nur mit der äußersten Beunruhigung seine religiösen Angelegenheiten in den Händen eines abtrünnigen Priesters sehen. Uns bürgen die erleuchteten rechtlichen Gesinnungen Ew. herzogl. Durchlaucht, daß Höchstdieselben die Grundsäze der katholischen Kirche wollen geehrt, und die Gewissen Höchstdero katholischen Unterthanen beruhigt haben. Aber wie soll die katholische Kirche in der Handhabung ihrer Grundsäze Schuz durch die Hände eines Mannes erwarten, der ihrer Gesezze spottend, sich feindlich ihr entgegengestellt hat? Wie können die Katholiken über den Religions- und Schulunterricht beruhigt seyn, wenn die Leitung von einer Person ausgeht, die selbst den kirchlichen Gesezen und Lehren nicht glaubt? — Durchlauchtigster Herzog! Diese Stimmung, die wir dem Herzen Ew. Durchlaucht in der tiefsten Ehrfurcht nahe zu legen wagen, ist nicht nur unsere Sprache allein; es ist die Stimme des Auslandes, es ist die Stimme Höchstdero sämtlicher katholischen Unterthanen. Geruhen Höchstdieselbe der katholischen Kirche nach dem Umfange ihrer Grundsäze den Schuz und Höchstdero katholischen Unterthanen die Beruhigung durch eine Maaßregel wieder zu geben, die Höchstdero Weisheit und dem vereinten Staats- und Kirchenwohl entsprechen wird. Wir verharren ꝛc."

Litterarische Anzeigen.

Erklärung und Einladung.

Ich halte es für meine Pflicht, dem gesamten deutschen Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß ich an der Ausführung des Werks, welches der Buchhändler Hahn in Altenburg unter dem Titel: „Allgemeines encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, begründet von Dr. Ludwig Hain, und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten", wie er versichert, herausgeben will, und dessen Werth er nicht, wie sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt, auf die Fähigkeiten und Kenntnisse seiner dasselbe bearbeitenden „Gesellschaft von Gelehrten", sondern völlig originell blos auf meine angebliche „Begründung" zu basiren mir die unverdiente Ehre anthut, keinen andern Theil habe, als daß ich ihm die Idee und den Titel zu einem solchen Werke anvertraut, und ihm den größten Theil der Artikel geliefert habe, (aber nicht mehrere) welche er in seinem „Probebogen" hat abdrukken lassen, und die — abermals sehr originell — doch als die Probearbeiten seiner bis jezt noch unbekannten oder unsichtbaren „Gesellschaft von Gelehrten" gelten zu sollen scheinen!

Uebrigens beschäftige ich mich allerdings mit einem Werke dieser Art, und unter obigem Titel, das aber nicht in Hrn. Hahns, sondern im Verlag des Hrn. Brockhaus in Leipzig, und unter dessen Mitleitung bald möglichst erscheinen wird, und ich lade daher alle diejenigen ein, welche sich für ein solches Unternehmen interessiren, sich deshalb mit ihren Subscriptionen an Lezteren, dessen Solidität und Sorgfalt für die Interessen des Publikums hinlänglich bekannt sind, zu wenden, und sich versichert zu halten, daß sie hier nicht auf Täuschung und Blendwerk stoßen werden.

Ich habe mich hierüber noch umständlicher in dem Litterarischen Anzeiger, der die sechs im Verlag des Hrn. Brockhaus erscheinenden Zeitschriften begleitet, (S. Nro. VI. derselben) erklärt, und beziehe mich hierauf des Weiteren wegen.

München.

Dr. Ludwig Hain.

Der schon früher vom militärisch-topographischen Büreau in Anzeige gebrachte Plan der Haupt- und Residenzstadt München hat so eben die Presse verlassen, und ist zu München in dem Gebäude auf dem sogenannten La Rose'e Bogen in der Dienersgasse in der ersten Etage, bei dem Expeditionsamte des obengenannten Büreau's, von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr, das Stük um 5 fl. 24 kr., zu haben.

Dieser Plan, welcher zugleich auch die Umgebungen von München mit den neuesten Anlagen enthält, ist im 10,000theiligen Maasstabe verfertigt, und hält nach seiner Länge 3 Fuß 4 Zoll 8 Linien (Dezimal-Maaß), und nach der Höhe 2 Fuß 4 Zoll im innern Raume; er dehnt sich daher nach der leztern Dimension fast auf zwei, und nach der ersten beinahe auf drei Stunden aus.

Licitation von Kupferstichen und Zeichnungen.

Mit Bewilligung einer hochlöbl. niederöstreichischen Landesregierung wird am 2 April 1821, und folgenden Tagen, unter den Tuchlauben Nro. 441. in Wien, eine vorzügliche Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen der besten Meister, worunter ein besonders schönes Werk von A. Dürer, Boissieux, Dietrich, Kobell, G. F. Schmidt, Waterloo, Wille, Woolett u. s. w. vorkommt, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der Katalog derselben ist in Augsburg bei Hrn. Tessari und Komp.; — in Berlin bei Hrn. Jakobi; — in Dresden bei Hrn. Rittner; — in Frankfurt a. M. bei Hrn. Prestel; — in Leipzig bei Hrn. Antiquar Stimmel; — in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine; in München bei Hrn. Zeller; — in Nürnberg bei Hrn. Frauenholz und Komp., und in Wien bei Hrn. Artaria und Komp. zu haben. — Die zu verkaufenden Gegenstände können drei Tage vor der Versteigerung in obgenanntem Hause in Augenschein genommen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung an Polizeibehörden.

Unterm 26 v. M. und Jahrs wurde in Mähren jener Betrüger eingezogen, dessen im abgelaufenen Jahre die Mainzer Zeitung, der Nürnberger Korrespondent und andere öffentliche Blätter theils als eines Betrügers, theils als eines bedauernswerthen Menschen erwähnten, welcher unter dem angenommenen Namen Joseph Freiherr v. Scharf, Rittmeister bei der russisch k. Kuirassiergarde, angeblich aus der Türkei kommend, einen Theil von Frankreich und Deutschland durchstrichen, und durch lügenhafte Erzählungen über die während seines Aufenthalts in der Türkei erlittene Mißhandlungen und Verstümmelung das Mitleiden anzuregen, und sich namhafte Unterstüzungen zu verschaffen gewußt hat.

Bei dessen Anhaltung bewährte sich der vermuthete, mittels der fingirten epileptischen Anfälle und Verstümmelung gespielte Betrug, zugleich charakterisirt sich der Angehaltene durch seine wiederholten, mit Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten angefüllten Aussagen, als ein äußerst verschmizter Betrüger, und begründete dadurch die Vermuthung, daß demselben außer den bereits eingestandenen Betrügereien noch andre Vergehungen zur Last fallen dürften, deren Entdekung er durch lügenhafte Angaben zu vereiteln, wenn auch vergeblich, bemüht ist.

Um daher die diesfalls im Zuge befindliche Untersuchung schneller beenden zu können, werden sämtliche, mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden, welche über den fraglichen Betrüger Auskünfte oder ihn beschwerende Umstände an Hand zu geben im Stande sind, dienstfreundschaftlichst aufgefordert, hierüber die Mittheilung an die unterzeichnete Behörde zu erstatten, zu welchem Ende auch die nähere Bezeichnung desselben beigefügt wird.

Brünn, am 31 Jan. 1821.

K. k. Polizeidirektion.

Peter Muth,
k. k. m. p. Gubernialrath und Polizei-Direktor.

Persons-Beschreibung

des angeblichen Joseph Freiherrn v. Scharf, alias Jgum Limony.

Alter: 40 Jahre;
Statur: ziemlich groß, 5′ 6″ 2‴ östreich. Maaß;
Körperbau: stark, aber mager;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: dunkelbraun, klein und feurig;
Nase: gespizt und lang;
Mund: ziemlich groß mit aufgeworfenen Lippen;
Zähne, von diesen fehlen ihm in der Unterkiefer und Oberkiefer links einer und rechts zwei Backenzähne, die übrigen sind gelblicht;
Kinn: etwas gespizt;
Gesicht: länglicht und gut geformt;
Gesichtsfarbe: bleich;
Bart: schwarz.

Besondere Kennzeichen.

Am Leibe ist derselbe theilweise stark mit schwarzen Haaren bewachsen; auf der rechten Seite am Ende der lezten wahren Rippe hat er eine verharrschte, angeblich von einem Lanzenstiche herrührende Wunde, dann am linken Unterarm eine verharrschte Schnittwunde.

Er spricht deutsch, französisch, italienisch, russisch, türkisch und wallachisch; des Schreibens ist er angeblich nicht kundig.

Donnerstag den 8 März a. c. Mittags 11 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer des königl. Militär-Administrations-Kommissariats dahier in der Jesuitengasse der halbjährige Bedarf von 10,000 Centner Heu, und 4000 Centner Stroh zur Lieferung an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß hierorts nicht hinlänglich bekannte Steigerungslieblaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, wenn sie dieser Verhandlung beiwohnen wollen.

Augsburg, den 21 Febr. 1821.

Königliche Proviant- und Fourageverwaltung.

Heß, Verwalter.
A. Waagus, Kontrolleur.

Vom königl. baier. Landgericht Mühldorf wird das in einem Viertelhofe bestehende Karlgut zu Feihendam bei Stephanskirchen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht

A. Gebäude.

a. aus dem halbgemauerten, 35 Schuh langen, 27 Schuh tiefen, mit Schindeln gedekten Wohnhaus Nro. 56.;
b. aus dem darangebauten Getreidstadel samt Kühstall, 25 Schuh lang, 27 Schuh tief;
c. dem Ziehbrunnen vor dem Hause, welcher von dem jeweiligen Besizer des Perbl- und Karl-Gutes, dann des Stephelhäusels gemeinschaftlich benüzt und unterhalten wird.

B. Gründe.

d. Aus 9 Tagwerk 35 Decimalen Akergrund;
e. aus 2 Tagwerk 85 Decimalen Forstrechts-Entschädigungs-Antheil, ist ludeigen, und entrichtet

Abgaben

zum königlichen Rentamte Neumarkt

1. eine einfache Grundsteuer . . . . . — fl. 56 kr. 5 hl.
2. Scharwerkgeld . . . . . 2 fl. — kr. — hl.
3. Jagdschadwerk . . . . . — fl. 15 kr. — hl.
4. Census . . . . . 5 fl. 54 kr. 2 hl.
5. In Veränderungsfällen wird von jedem Tagwerke Forst-Entschädigungs-Antheil 24 kr Landemium zum königlichen Rentamte entrichtet.

an Joseph Genzinger Perbl zu Feihendam

6. einen ganzen Zehent.

Der gegenwärtige Besizer überläßt die zu hoffende Erndte dem Käufer.

Die Versteigerung geschieht am 29 März l. J. im Orte Feilenbaum, der Zuschlag an den Mittags 12 Uhr Meistbietenden, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Beisaze geladen, daß die Unbekannten Zeugnisse über Leumund und Vermögen aufzuweisen haben.

Mühldorf, den 12 Jan. 1821.

Gerdl, Landrichter.

Staatsgüterverkauf betreffend.

Am 13 März l. J. wird bei die Marktelsche, vulgo mittlere Bränwirthschaft, zu Bobingen, nebst einem sich dabei befindenden Oekonomiegut, bestehend: in 54 Jauchert Aker, und 41½ Tagwerk Wiesen, in freiem unbelasteten Zustande, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und den bei Staatsgüter-Verkäufen üblichen Bedingungen, im Aufstriche verkauft werden.

Die Gebäude sind erst im lezten Sommer mit beträchtlichen Kosten hergestellt worden, und dermalen zur Ausübung des Wirthschaftsreches sowol, als dem Bedürfniß der Oekonomie hinreichend angemessen.

Zur Betreibung der Bräuerei müßte der Käufer die nöthigen Vorrichtungen besorgen, da hiezu dermal nur Weniges vorhanden ist.

Sollte ein Verkauf nicht bewirkt werden, so wird am nemlichen Tage der Versuch zur ganzen oder theilweisen Verpachtung gemacht werden.

Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage bei dem Wirth Deuringer einfinden, und wenn sie im Amtsbezirke keine Realitäten besizen, ihre Vermögensverhältnisse mit gerichtlichen Zeugnissen belegen.

Schwabmünchen, den 5 Febr. 1821.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner.

In dem Schuldenwesen des zufolge Nachrichtschreibens des Königl. Landgerichts Dillingen, dd. 31 Jan. 1820, ohne Hinterlassung von Kindern verstorbenen Hrn. Jos. v. Joubert, Hofkammerrath und Forstmeister, hat man auf kreditorschaftlichen Andrang, und zwar mit Umgehung eines besondern Dekrets de aperiundo concursu, wegen Mangel einer Betheiligung, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 9 März 1821 Vormittags um 9 Uhr im Kreis- und Stadtgerichtslokale. ad excipiendum den 10 April Vormittags um 9 Uhr, dann ad concludendum den 11 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12 Jun. festgesezt ist, innert welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 5 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Von der unterzeichneten Behörde werden künftigen Dienstag den 27 Febr., Kumulativ mit dem königlichen Rentamte Dachau, verschiedenes Eichen-, Föhren- und Fichten-Bauholz im Versteigerungswege, zum Dachauer Amper-Brükenbau, von den Wenigstforderuden salva ratificatione der königlichen Regierung des Isarkreises, erkauft, wozu also Steigerungslustige eingeladen werden.

Diese Verhandlung wird in dem Lokale des königlichen Rentamts Dachau Morgens 9 Uhr vorgenommen, wobei die Bedingnisse eröfnet werden.

München, den 18 Febr. 1821.

Königl. baierische nordwestliche Wasser- und Straßenbau-Inspektion München.

v. Grauvogl, Bau-Inspektor.

Schönhart, Aktuar.

Das Weißische Familien-Stipendium dahier ist mit dem 23 Okt. v. J. in Erledigung gekommen.

Diejenigen Anverwandten des Stifters, welche darauf Anspruch machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ihre Bittschriften mit den erforderlichen Studien- und Sittenzeugnissen binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Ueberlingen, am 16 Febr. 1821.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Haager.

vt. Royß.

Besezung der Lehrkanzel der Dogmatik zu Freiburg.

Es ist an der Albert-Ludwigs-Hochschule dahier eine Lehrkanzel der katholischen Dogmatik zu besezen. Die Gelehrten, welche Lust haben, sich um dieses Lehramt zu bewerben, werden ersucht, bis auf den Lezten des Monats März ihre Drukschriften und andere Behelfe an die unterfertigte Stelle einzusenden, wegen der Bedingungen aber sich mit der theologischen Fakultät ins Einvernehmen zu sezen.

Freiburg, den 8 Febr. 1821.

Prorektor und Konsistorium der großherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität.

Dr. Ritter Ecker,
d. Z. Prorektor.

Bleich-Anzeige.

Im Monat März wird, wenn es anders die Witterung erlaubt, auf unsrer Bleiche ausgelegt. Wer uns also auch dieses Jahr mit seinem gütigen Zuspruch beehren, und unsrer seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Bleiche seine rohen Hauslouden, Leinwanden, Kottons, Faden und Garn anvertrauen will, beliebe solche direkte dahin, oder zur mehreren Bequemlichkeit denen hierzu aufgestellten Faktoren, als:

in Augsburg dem Hrn. Hemmerle, Stokwirth;
— Friedberg — — Anton Westermayer;
— Aichach — — Nikolaus Koch;
— Großaitingen — Klemens Mayr;
— Zusmarshausen — Jakob Miehle;

gegen Schein zu übergeben, von denselben ausgebleicht wieder zurük zu erhalten, und der bestmöglichsten Bedienung versichert zu seyn.

Haunstetten bei Augsburg, den 14 Febr. 1821.

Inhaber der Bleiche in Haunstetten:

v. Molo und Kompagnie in Günzburg.

Konscriptions-Aufruf.

Nördlingen. Johann Gottlieb Jenisch, Lindenwirth daselbst, ruft hiemit seinen Sohn Johann Karl Jenisch, Färbergesellen, auf, schleunigst in seine Heimath zurükzukehren, um dem Konscriptionsgesez Genüge zu leisten.

H . . . . A . . . . g. Bescheinigung und Danksagung.

Am 14 Febr. d. J. wurden mir, zu Milderung meiner bedrängten Lage, von einem Wohlthäter (unter dem Namen Kn.) 25 fl. zugeschikt. Indem ich, gemäß des ausgesprochenen Wunsches, in diesen Blättern den Empfang derselben hiemit bescheine — sage ich zugleich öffentlich den tiefgefühltesten, innigsten Dank, Heil und Segen dem theuern Unbekannten, dessen Edelsinn das Unglük Anderer zu lindern sucht!

C. W . . . . . r.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 33. 26 Febr. 1821.

Litterarische Anzeigen.

Notiz über die neue Ausgabe des großen französischen Werks über Aegypten.

Eine kurze Anzeige der neuen, durch den Buchhändler Hrn. Panckouke in Paris veranstalteten Ausgabe des großen französischen Nationalwerks:

Description de l'Égypte, ou recueil des observations et des recherches faites en Égypte pendant l'expédition de l'armee française. Seconde édition, dédiée au Roi. Publiée par C. L. F. Panckouke; vingt-cinq volumes in 8. de texte et neuf-cents gravures format grand atlas, grand aigle, grand monde, format dit grand Egypte, etc. (Ces gravures sont imprimées sur les cuivres mêmes de la première édition, dont il a été tiré peu d'exemplaires.)

ist bereits in Nr. 97. des Kunstblatts vom vorigen Jahre gegeben worden. Bekanntlich ist dieses Werk durch die Gelehrten und Künstler entstanden, welche Bonaparte an der Expedition in Aegypten zu dem Endzwecke Theil nehmen ließ, um die Merkwürdigkeiten des vorher noch immer nicht genau gekannten Landes zu untersuchen. Seit dieser beschwerlichen vierjährigen Unternehmung sind 17 Jahre auf die Ausarbeitung des Werks auf Kosten der französischen Regierung verwandt worden, und unbestreitbar hat ihm, neben mancher andern Wissenschaft, besonders die Alterthumskunde höchst bedeutende Erweiterungen zu verdanken. Die Gelehrten und Künstler, die an der Expedition sowol als an der Herausgabe des Werkes Theil genommen, sind folgende: Berthollet, Monge, Conté, Costaz, Delile, Desgenettes, Devilliers, Fourier, Girard, Jollois, Lancret, Jomard (welcher als Kommissär der Regierung die Herausgabe dirigirte), Andréossy, Balzac, Baudet, Caristie, Cécile, Chabrol, Corabeuf, Cordier, Coutelle, Delaporte, Descotils, Dubois-Aymé, Duterne, Faye, Fèvre, Gratien-Lepère, Geoffroy, Jacotin, Jaubert, Larrey, Legentil, Lepère der Aeltere, Lepère der Architekt, Malus, Marcel, Martin, Norry, Nouet, Protain, Raffeneau, Raige, Redouté, Rozière, Rouyer, Saint-Genis, Samuel Bernard Savigny, Villoteau. Da dies Werk bei dem wohlfeilen Preise, um den es nun angeschafft werden kann, und wegen der Wichtigkeit seines Inhaltes, ohne Zweifel auch in Deutschland nicht unbeträchtlichen Absatz finden wird, so halten wir es nicht für überflüssig, über die einzelnen Lieferungen nach und nach kurze Berichte zu liefern. Zur vorläufigen Uebersicht des Ganzen aber geben wir hier eine gedrängte Inhaltsanzeige des ganzen Werks, die auch denen nicht unwillkommen seyn wird, welche die erste Ausgabe in dem ziemlich ungeordneten Zustande benutzen, in welchem sie nach und nach erschienen ist. Zur Grundlage dient uns dabei der von Hrn. Panckouke bekannt gemachte Prospektus.

I. Text.

1ster Th. Historischer Vorbericht. —

Die erste Abtheilung, welche die 5 ersten Bände begreift, enthält die Beschreibung alter Städte, und geht von der südlichen Gränze Aegyptens, wo sich die ältesten Monumente finden, den Nil abwärts. Im ersten Theile sind noch enthalten: Beschreibung der Insel Philä — Syene — Elephantine — Ombos — Edfu — Elethyia — Esne — Hermonthis.

2ter Th. Allgemeine Beschreibung von Theben — Thal von Theben — Gebäude und Hippodromen — Propyläen — Tempel — Pallast — kleiner Tempel — Hippodrom — Kolossen in der Ebene von Theben — Koloß des Memnon — — Inschriften — Grab des Osymandyas — Isistempel — nördliche Ruinen — Ruinen von Qurnah — Ruinen von Luqsor — Pallast von Luqsor — Propyläen — Sphynxreihe.

3ter Th. Tempel und Ruinen von Karnak — Pallast von Karnak — östliche, nördliche und südliche Ruinen — Propyläen — großer südlicher Tempel — kleiner Tempel — Parallele mit den griechischen, römischen und neuern Monumenten — Ruinen von Med-Amud.

4ter Th. Hypogäen von Theben — Bilder darin — Styl der Figuren — Mumien — Sarkophage — Manuscripte auf Papyrus — Bakfteine mit Charakteren — Königsgräber — Katakomben der Harfen — der Metempsychose — astronomische Gegenstände — Geographische Lage von Theben — Astronomische Monumente; — Denderah, — Kest und Qus.

5ter Th. Abydos — Panopolis — Ebsyth el Harydy — Antäopolis — Syut — Achmuneyn — Antinoe — Heptanomis — Nomos von Arsinoe — Labyrinth und See Moeris — Memphis und die Pyramiden — Babylon — Kairo — Heliopolis — Atrib und Alterthümer von Qelyubyeh — von San — von Bubastis und Abukercheyd — der Hauptstädte des alten Delta — Alexandrien und Taposiris — unterirdische Monumente von Alexandrien, — Alexandrinische Säule.

Antiquarische Abhandlungen. 6ter Th. Nilmesser, Grotten von Elethyia — See Möris — Murrhinische Gefäße — Küste des rothen Meeres — Thierkreis — Alte musikalische Instrumente.

7ter Th. Einbalsamirung — Erklärung eines astronomischen Gemäldes — Persepolitanisches Monument — Ehemaliger Arm des Nils — Hebräer in Aegypten — Landwirthschaftliche Maaße — Musik — Astronomische Basreliefs.

8ter Th. Maaße der alten Aegyptier ꝛc.

9ter und 10ter Th. Forschungen über Wissenschaften und Staatsverwaltung — Alte Inschriften — Ueber die Bauart der Pyramiden — Versuch über die ägyptische Kunst — Ueber die ägyptische Baukunst — Ueber die Hieroglyphen, mit einer Uebersicht der Zeichen — Alte Geographie.

Gegenwärtiger Zustand von Aegypten. 11ter Th. — Astronomische Bemerkungen — Verbindungen vom indischen zum mittelländischen Meere — ehemalige Gränzen des rothen Meers — Oxeyr — Hühner in Oefen ausgebrütet — Arzneien.

12ter Th. Verwaltung — See Menzaleh — Thal des Natronsees — Finanzen von Aegypten — Künste und Handwerke.

13ter Th. Nubien — Mosesbrunnen — Bereitung des Ammoniak-Salzes — Krankheiten — Kufische Inschriften — Denkschrift über die Araber.

14ter Th. Musik.

15ter Th. Instrumente, — physische Bildung der Aegypter — Provinz Bahyreh.

16ter Th. Meerwas von der Insel Rudah — Reise ins Innere von Delta — Geschichte der Mameluken — Kanal von Alexandrien — Beny Sueyf und Fayum — Arabische Gewichte — Verzeichniß der arabischen Stämme.

17ter und 18ter Th. Halbinsel Sinai — Oestliche Provinzen von Nieder-Aegypten — Nekrologische Tabellen von Kairo — Untersuchungen über den Ackerbau und Handel der Aegypter — Ueber die ägyptischen Seen — Die Provinz Alexandrien — Konstruktion der Karte von Aegypten — Münzen von Kairo — Höhemessung des Nilthals.

Naturgeschichte. Zoologie. 19ter, 20ster, 21ster und 22ster Th. Beschreibung der Säugethiere — Nilfische — Erklärung der Abbildungen — Ueber die Wirbelthiere — Vögel.

— Ueber die wirbellosen Thiere — Systeme mehrerer Klassen derselben — Erklärung der Kupfertafeln von den Thieren mit und ohne Wirbel.

Botanik. 23ster Th. Doumpalme in Oberägypten — Wildwachsende Pflanzen in Aegypten — Angebaute Pflanzen — Florae Aegyptiacae illustratio — Vergleichung der ägyptischen und französischen Pflanzen.

Mineralogie. 24ster Th. Mineralogische Beschreibung des Thals von Qocevr — Abbildung der Felsen — Physische Beschaffenheit von Aegypten — Beschreibung der Mineralien ꝛc. Bemerkungen über das Thal von Aegypten — Erhöhung des Nils — Meteorologische Beobachtungen.

25ster Th. Erklärung der Kupfer.

II. Kupfertafeln.

Alterthümer. 9 Theile, enthaltend 429 Platten. 1ster Th. (97 Platten.) — Insel Philä. Plan und Umgegend — Monumente — Granitberge; — Großer Tempel — Oestliche Gallerie — Säulenreihen — Capitäle und Cornischen — Portikus — Löwen von dem ersten Pylon — Skulpturen des Portikus — Hieroglyphische Inschriften — Vasenabbildungen — Symbolischer Kopfputz — Perspektivische Ansicht des zweiten Pylon — innere Ansicht — westlicher Tempel — römisches Bauwerk. — Insel Elephantine und Syene. Katarakte von Syene — Ruinen von Elephantine — Granitbrüche — Ansicht von Syene — Nilmesser; — Südlicher Tempel; — Nördlicher Tempel; — Verfallenes Gebäude. — Kum Ombu (Ombos). Ruinen und Umgebungen — Großer Tempel — Hieroglyphen — Capitäle; — Kleiner Tempel — Hieroglyphische Inschriften — Perspektivische Ansicht beider Tempel und ihrer Einfassung — Selseleh (Silsilis). Basreliefs der Grotten. — Edfu (Apollinopolis magna). Hauptansicht — Pylon des großen Tempels — Längendurchschnitt — Ansicht des Innern — Skulpturen — Frisen — Perspektivische Ansicht des Pylon — Kleiner Tempel. — El-Kab (Eileithyia). Ruinen und Umgegend — Ansicht und besonderer Plan der Gebäude — das Innere der Hauptgrotte — alter Steinbruch — Basreliefs — Fragmente von Statuen — einzelnstehender Tempel. — Esne (Latopolis). Plan der Gegend — Aufriß des Portikus — Seitenwand — 12 Capitäle — innere Cornische — Verzierungen der Säulen — Thierkreis in erhabener Arbeit an der Deke des Portikus — architektonische Glieder — Nördlicher Tempel von Esne — Thierkreis — Perspektivische Ansicht. — Erment (Hermonthis). Ansicht des Tempels — Basreliefs — Gebäude aus den Trümmern des Tempels aufgeführt — Plan der Ueberbleibsel eines alten Wasserbehälters. — Gebäude zu Tod.

2ter Th. (92 Pl.) — Theben (Medynet-Abu d. h. der in dem Dorfe Medynet-Abu gelegene Theil von Theben). Topographischer Plan von Theben, den Ruinen und Umgebungen; — Propyläen des Tempels — Capitäle — Theile einer Säule — Karyatide — Basreliefs an den Mauern des Pallastes — südliche Gallerie des Peristyls — Fragmente auf dem ersten Pylon der Propyläen gefunden — Seeschlacht auf der Vorderwand des Pallastes eingegraben, Triumphzug in der nördlichen Gallerie eingegraben — Basrelief in der südlichen Gallerie — innere Ansicht des Peristyls des Pallastes. — Theben (Memnonium). Topographischer Plan des Grabmals des Osymandyas, der beiden Kolosse, der Ebene und Ruinen — Ansicht der beiden Kolosse — südlicher Koloß — Kolossale Statue des Memnon — Grab des Osymandyas mit einem Theil der Ebene von Theben — Trümmer der kolossalen Statue des Osymandyas. — Ansicht des Grabes des Osymandyas und der lybischen Gebirgskette — Capitäle des Säulensaals — Karyatide — Basreliefs — Wagen auf dem ersten Pylon eingegraben, und Kopf einer Statue — Fragment des linken Fußes der kolossalen Statue des Osymandyas — Grab des Osymandyas, restaurirt nach Diodorus von Sicilien; — Basreliefs des westlichen Tempels und einer benachbarten Grotte — topographischer Plan der nördlichen Monumente; — Plan eines großen Hypogäums oder Syrinx. — Theben (Qurnah). — Topographischer Plan der Ruinen und der Umgebungen — Plan, Durchschnitt und Theile der Kapitäle des Pallastes — Aufriß, perspektivische Ansicht des Pallastes — Gemälde und Basreliefs — Skulpturen — Fragmente von Stein und bemaltem Holz — Basreliefs; Arme und Binden der Mumien — Basteine mit eingedrückten Hieroglyphen — Kopf einer männlichen Mumie — einer weiblichen; — Mumien von Säugethieren — von Ibisen — vergoldete von Schakals u. s. w. — Gemälde auf den Mumienbinden — gestreifte Leinwand auf Mumien gefunden — Manuscripte auf Papyrus — Idole und Fragmente von bemaltem Sykomorusholz. — Theben (Bybän El Moluk). — Thal der Königsgräber — Plan und Durchschnitt des vierten Königsgrabes in Westen, östliche Königsgräber — einzelnes Grab, — Sarkophage; — Idole und Fragmente aus Serpentin, Alabaster und Sandstein in diesem Grabe gefunden — Fragmente von schwarzem und rothem Granit — astronomisches Gemälde am Plafond des ersten Grabes in Westen — Gemälde am Eingange des fünften Grabes — andere Gemälde — bemalte Basreliefs im 4ten und 5ten Grabe — Gemälde aus dem leztern — mystische Gegenstände und Darstellungen von Gebräuchen aus Gemälden mehrerer Gräber — Geräthe, Waffen u. s. w. aus den Gemälden des fünften Grabes — Gemälde im Saale der Harfen — Vasen ꝛc.

3ter Th. (69 Pl.) Theben (Luqsor). Ruinen — Allgemeine Ansichten — Aufriß des Pallastes — innere Säle — Theile von drei Seiten der östlichen Obelisken am Pallaste — Seiten des westlichen Obelisken — Theile der an der Gallerie gefundenen Kolosse — Basreliefs — Symbolische Kähne und Kriegsscenen, an den äußeren Wänden eingehauen — Gemächer von Granit — Basreliefs im Innern — Hieroglyphen nächst der Thüre — Basreliefs an den innern und äußern Mauern des Pallastes — Vasenabbildungen — Theben (Karnak). Ruinen — Allgemeine Ansicht der Ruinen des Pallastes — Ruinen des Säulensaales und der Granitgemächer — Koloß am Eingange des Säulensaales — Kleiner Tempel an der Einfassung des Pallastes — Innere Ansicht des südlichen Tempels — Querdurchschnitt des Pallastes vor den Obelisken — der Granitgemächer und in der Gallerie des Pallastes — Sphynre am Haupteingange — Sphynr an dem südlichen Gange — Torso von Granit am südlichen Thore gefunden; — Karyatiden am Tempel — Granitblok mit sechs Figuren verziert — Basreliefs an der äußeren nördlichen Mauer des Pallastes — perspektivische Ansicht — allgemeine Ansicht der Propyläen und Ruinen des Pallastes — Südliche Ansicht der Propyläen — zween Kolosse von dem einen Pylon der Propyläen Sphinr am Zugang zu den Propyläen — innere Verzierung — Statuen von schwarzem Granit — Koloß am Eingang des Saales — Deckengemälde an der südlichen Pforte — Plan des großen südlichen Tempels — Ansicht und Theile der Widder am Zugang — Inschriften in die Terrasse gehauen — Vasen in verschiedenen Gebäuden gesammelt — Vasen in verschiedenen Monumenten gezeichnet — Figuren aus den Basreliefs verschiedener Gebäude. — Theben (Med-A'mud). Topographischer Plan — Reste eines Portikus — Sammlung hieroglyphischer Inschriften.

4ter Th. (72 Pl.) Kefr (Coptos). Kranz eines Thores. — Denderah (Tentyris). Plan der Ruinen — nördliches Thor — Façade des großen Tempels; — Plan, Durchschnitt und Aufriß; — Mauern zwischen den Säulen — Verzierung der Ekwandpfeiler und einer Felderdeke — Deke des Portikus des großen Tempels — Thierkreis an derselben — Thierkreis an der Deke eines der oberen Säle — Cornische und Frise der Seitenwände des Portikus — Basreliefs im Gemach des Thierkreises — einzelne Vorstellungen von den Wänden des großen Tempels — Hieroglyphen — Façade des Portikus — Plan, Aufriß und Durchschnitt des Typhoniums — Skulpturen im Innern. — Abydus. Ruinen mit Umgegend — Pallast — Fragment von Skulptur — Antäopolis (Qân El Kebyreh). Tempel und Umgebungen — Monolith — Reste des westlichen Gebäudes. — Syut (Lykopolis). — Ansichten des Gebirgs und der Hypogäen — des Haupthypogäums — Basreliefs — hieroglyphische Verzierungen. — Aschmuneyn (Hermopolis magna). Ruinen — Portikus des Tempels. — Antinoe. — Ringmauer der Stadt — Ruinen — Portikus des Theaters — Triumphbogen — Plan, Aufriß, — Säule des Alexander

Severus — Statue des Antinous — Hippodrom — verschiedene Portiken — Bäder — Colonnade der Hauptstraße. — Heptanomis. Zerstörtes Gebäude — Theile eines Thores aus Bakfteinen. — Heptanomis (Beny-Hasan). Hypogäen — Plane — Theile und Malereien — Plan von Cusá — Alterthümer — Plan und Theile von Trbne — dorische Architektur — Steinbruch gegen Mittag. — Fayum. See Möris — Aegyptischer Tempel — Alterthümer der Umgegend — Ansicht und Theile des Obelisken von Beny — Pyramiden aus Bakfteinen — Pyramiden von Meydnueh — Pyramiden von El Metanyeh — Pyramiden von Saqqarah.

5. Th. (93 Pl.) Saqqarah, Memphis und die Pyramiden. Malerische Ansichten, Architektur, Basreliefs ꝛc. ꝛc. — Vogelbrunnen — Steinbrüche der Pyramiden — Kolossale Faust des Vulkan — antike gestikte Tunika — Theile im Großen von dem berühmten Sphynx — innere Ansichten der großen Pyramide — Grundrisse, Profile und Theilungen der Pyramiden mit allen Maaßen — Höhemessung der Ebene der Pyramiden. — Gegend von Babylon. Römisches Gebäude — Obelisken, und vollständige Sarkophage mit allen ihren Hieroglyphen. — Heliopolis. Topographie der Ruinen — Obelisk ꝛc. ꝛc. — Delta, Tanis, Atkribis, Tempel der Isis von Granit ꝛc. Plan der Ruinen — Monolithen — Gräber — Kapitäle — Basreliefs — Obelisken — Keilschrift ꝛc. ꝛc. Alexandrien. Alte Topographie. — Malerische Ansichten — Architektonische Plane und Theile — Obelisk der Cleopatra — große alexandrinische Säule von Granit — antike Cisternen — großer Sarkophag von ägyptischer Breche — Circus — Bäder der Cleopatra — Tempel der Diana ꝛc. ꝛc. — Taposiris, Thurm der Araber. Plane, Aufrisse, Theile. — Sammlung von Papyrus, Hieroglyphen, Inschriften, Medaillen und Antiken in 46 Platten. Aegyptische, griechische und lateinische Inschriften — Inschriften vom Berg Sinai — Stein von Rosette — Lampen — Vasen — Skarabäen — geschnittene Steine — verschiedene Antiken, aus Granit und andern harten Steinen, gebrannter Erde ꝛc. ꝛc.

Gegenwärtiger Zustand. 2 Theile enthaltend auf 170 Platten: Landschaften — Ansichten von Städten — Darstellungen des Innern ägyptischer Häuser und Scenen aus dem Leben der jetzigen Aegypter. — Asuan, Esné. Ansicht — Grundriß und Minaret. — Qéné, Qoceyr. Gräber — Hafen. — Syut. Katakomben — Brüke. — Mittel-Aegypten. — Minyeh. Ansichten der Stadt der arabischen Gebirge — Dörfer — Plan der Kandle — Profil des Thales — Wasserumsdämme — Vogelberg — Kloster. — Fayum. See — Grab und Minaret — zerstörtes arabisches Gebäude — Ansicht von Beny-Sueyf. Nilufer. — Landenge von Sueys. Hafen — Grund des arabischen Meerbusens — alter Kanal der beiden Meere — projektirter Kanal — Feste Ageroud — Quellen des Moses — Höhemessung der Landenge. — Umgebungen von Kairo. Bulaq — Insel Rudah — Alt-Kairo — Gyzeh — Allee von Sykomoren — Garten des Murad-Bey — Wasserleitung — Ableitung des Kanals — jährliches Fest beim Eröffnen des Damms — Ebene Qubbeh — Brüke in der Pyramidenebene — Nilmesser von Rudah — Grundriß des Brunnens — Theile der Säule — Hafen von Bulaq — große Moschee. — Kairo. Plan — Gama el Daher — Brüken über den Kanal — Moschee von Tulun — Verzierungen; — Moschee des Sultan Hassan; Plaz Birket-el-Fyl während der Ueberschwemmung — Generalquartier der französischen Armee — Plaz Ezbekyeh — Panorama — Qasim-Bey's Garten und Teich — Thor Bab-El-Nasr — Thor Bab-El-Futuh — Tränke — Cisterne — öffentliches Bad — Inneres des Hauses vom Osman-Bey — Saal im Hause des Soleman-Aga — Pallast des Quasim-Bey — Garten am Pallast des Elfy-Bey — Ansicht der Caravane von Tor — Gräberstadt — Haus des Hassan-Kaschef, worin das Institut d'Egypte wohnte — Haus des Ibrahim-Kykheyd-El-Sennary — Gräber der Mameluken — Citadelle — Innere Ansicht einer Moschee — Moschee des Sultan Qalaun. — Nieder-Aegypten. Brüke von Beyrus — Dörfer am Nil — Ansicht von Belbeys — Fischerei auf dem See Menzaleh — Gräber von Damiette — zerstörtes Dorf — Ansichten von Beny Salameh — von Fueh. — Rosette und Umgegend. Ansichten des Hügels — der Stadt — der Insel Farcheh — der Nilmündung — Häuser — Festung Abukir. — Alexandrien. Alter Hafen — Neuer Hafen — Schloß des Leuchtthurms — Diamantfelsen — Ringmauer der Araber — Thürme — zerstörte Moschee — Baum der Pilger — Wasserleitung — Plan, Aufriß und Theile eines türkischen Hauses — öffentliches Bad — Begräbnißplaz — Straße — Bazar — Wasserleitung — Ausschiffung der französischen Armee beim Thurm des Marabu. — Arabische Wüste. Oels von Alexandrien, Damiette und Rosette; Häuser von Malta, Alexandrien, Rosette, Damiette und Kairo. — Natronseen. Kloster S. Makarios — Kloster der Syrier — innere Ansicht. — Künste und Gewerbe. Leinölpresse — Hühnerofen zu Luqsor — zu Kairo — Kalkofen — Glasofen — Ofen zum Ammoniak-Salz — Rad mit hohlen Felgen oder Sprengmaschine — Zukermühle — Pflug — Dreschmaschine — Mehlmühle — der Müller — der Bäker — Zukerbäker ꝛc. ꝛc. (31 Platten meist drei bis vier Gegenstände enthaltend.) — Kostüme und Bildnisse. Reitknecht — Weib aus dem Volke — Dichter — Astronom — Almes oder öffentliche Tänzerinnen — Santons von Abyssinien und Konstantinopel — Mamelnk — alexandrinische Seelente (11 Pl. worunter das Bildniß des Seyd-Mustapha von U. Massard.) — Inschriften, Münzen und Medaillen, 10 Pl. Kufische Inschriften vom Nilmesser und den ältesten Moscheen — Arabische Sonnenuhr — Kufisches Astrolabium — Kufische Medaillen und Steine ꝛc. — Gefäße, Geräthe und Werkzeuge. (13 Pl. wovon einige 20 — 30 Gegenstände enthalten.)

Naturgeschichte 2 Bände mit 250 Pl., welche zum Theil 30 — 40 Figuren enthalten, vorzüglich gestochen. Die Zeichnungen von Redouté d. j., Barraband, Prevre, Bessa, Turpin, Huet, Meunier ꝛc, die Kupferstiche von Treca, Forssel, Coutur, Prudhon, Lambert, Allais ꝛc. Zoologie 173 Pl. — Botanik 62 Pl. meistens von Plée gestochen. Mineralogie, 15 Pl.

Geographie, 52 Pl. gestochen im Dépôt de la guerre von den ersten französischen Kupferstechern; die Commission d'Egypte kaufte sie um 200,000 Franken. Sie enthalten folgende Orte: Generalkarte in 3 Blättern; Theil von Syrien — Nieder- und Mittel-Aegypten; Topographie. Nubien und Kataraften, Ombos, Edfu, Esne, Theben; Thal von Qoceyr, Umgegend von Qene, Girgeh, Tahtah, Syut, Manfalut, Minyeh, Antinoë, Abu Girgeh, Fechu, Gebel-Geberi, Beny, Sueyf, Fayum, Pyramiden; Memphis, Sueys, bittere Seen; Kairo, Belbeys; Umgegend des Kubbauches, Natronsee, See Mareotis, Fluß ohne Wasser, Menuf, Tant, Budastis Salahyeh, Kanal von Sueys, El Arych, See Sirbon, Tennis, Pelusium, Gatyeh, Mansura, San, Fueh, Damanhur, Alexandrien, Insel Abukir, Rosette, See Burlos, Damiette, Mündung von Dibeh, Gaza, Jerusalem, Jaffa, Cäsarea, Akre, Nazareth, Jordan, Tyrus, Sidon ꝛc.

In diesem Verzeichniß der Kupfer sind nur die wichtigsten Gegenstände kurz angegeben.

* * *

Den Verschluß dieses äußerst wichtigen, Aegypten nach allen Beziehungen darstellenden Werks hat die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stutgart und Tübingen für ganz Deutschland übernommen. — — Es erscheint in Lieferungen, wovon jede aus 5 Kupfern bestehen wird, in großem Atlas-Format, auf eben so schönem Papier gedruckt, wie die erste Ausgabe. Jede dieser Lieferungen kostet 5 fl. Beim Unterzeichnen wird zugleich auf die zwei lezten Lieferungen des Werks Vorauszahlung geleistet. Wenn ein Kupfer in Format grand aigle, grand monde oder Egypte einer Lieferung beigegeben wird, so wird solches für 2 Kupfer in groß Atlas-Format gerechnet, und kostet auch eben so viel als diese leztern; die Lieferung besteht alsdann nur aus 4 Kupfern, welche ebenfalls 5 fl. kosten. Das größte sogenannte grand monde oder Egypte-Format wird nur aus 24 Kupfern bestehen.

Die Bände, welche den Text enthalten, werden mit neuer

Cicero-Schrift, in 8., auf sehr schönem Papier gedrukt; denselben werden 28 Kupfer beigegeben.

Jeder dieser Bände kostet mit den 28 Kupfern 4 fl. Das Verzeichniß der Subscribenten wird am Ende des Werks unter dem Titel: „Subscribenten, welche sich zur Stiftung dieser Ausgabe vereinigt haben," angedrukt werden. Keine Subscription konnte unter günstigeren Umständen angekündigt werden. Die erste Ausgabe wird bald ganz fertig seyn; und es wird versichert, daß die zweite, um vollendet zu werden, nur die Zeit abwartet, welche zur Sammlung der Subscribenten erforderlich ist; hier kan Schnelligkeit der Vollkommenheit nicht schaden. Von den 5 Kupfern einer jeden Lieferung werden 2 oder 3 Alterthümer, 1 oder 2 neueren Zustand, und 1 Naturgeschichte oder Geographie enthalten.

Alle 4 — 5 Wochen erscheint eine oder zwei Lieferungen, und somit beträgt die Auslage monatlich höchstens 10 fl. Später werden die Lieferungen, nach dem Wunsche der Subscribenten, schneller auf einander erscheinen; und da alle Kupfer schon gestochen sind, so wird das Ganze in 2 oder 2½ Jahren vollendet seyn können. Man kann unterzeichnen:

in Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung;
in Frankfurt a. M., in der Andreä'schen Buchhandlung;
in Nürnberg, bei Hrn. Buchhändler Felsecker;
in München, bei Hrn. Buchhändler Lindauer;
in Wien, bei Hrn. Buchhändler Gerold;
in Prag, in der Calve'schen Buchhandlung;
in Breslau, bei Hrn. Buchhändler W. G. Korn;
in Berlin, bei Hrn. Buchhändler Enslin;
in Hamburg, bei den HH. Buchhändlern Perthes und Besser;
in Kopenhagen, bei Hrn. Buchhändler Brummer;
in Petersburg, bei Hrn. Buchhändler Schweitschke;
in Pest, bei Hrn. Buchhändler Kilian;
in Warschau, bei Hrn. Buchhändler Glücksberg;
in Königsberg, bei Hrn. Buchhändler Unzer;
in Hannover, bei den Hrn. Gebrüdern Hahn;
in Leipzig, bei Hrn. Buchhändler Kummer;
in Zürich, bei Hrn. Buchhändler Orell, Füßly u. Comp.;
in Bremen, bei Hrn. Buchhändler Heyse.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch
für
Stadt- und Landprediger
bei allen
Kanzel- und Altargeschäften.

In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feiertägliche Evangelien und Episteln und über freie Texte.

1ster und 2ter Band gr. 8.
Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820.
Preis 2 Thlr. 16 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreifachen Grund empfehlen:

1) Weil es die Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können;
2) weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre, in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniß der Zeit fordert, abhandelt;
3) weil alle Entwürfe so gemeinfaßlich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, daß sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, zeigt hiermit an, daß so eben bei ihm erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden ist:

Der Nachtrag
zu dem Werke:
Ueber Feuer-Meteore,
und über die mit denselben herabgefallenen Massen.
Von
Dr. E. Fl. Fr. Chladni,
unter dem Titel:
Beiträge
zur
Geschichte und Kenntniß
meteorischer
Stein- und Metallmassen,
und der Erscheinungen
welche deren Niederfallen zu begleiten pflegen.
Von
D. Carl v. Schreibers,
k. k. Rathe und Direktor der Hof-Naturalien-Kabinette ꝛc.
Mit acht Steindruk-Tafeln, einem Meteor-Eisen-Autho-graph und einer Karte.
gr. Fol. Wien 1820.

Der Ladenpreis für beide Bände ist 5 Thlr. 8 gr. oder 9 fl. 36 kr. rhein.

Das Werk des Herrn Dr. Chladni befindet sich seit einem Jahre in den Händen des Publikums, und die kritischen Blätter gestehen dem Hrn. Verfasser einstimmig das Verdienst zu, daß er durch seinen unermüdeten Fleiß, und mit dem ihm eigenen tiefen Forschungsgeiste, über den von ihm zuerst in Anregung gebrachten, und bisher noch so wenig untersuchten Gegenstand, wie das Herabfallen der Meteorsteine ist, das möglichste Licht verbreitet, und durch sein Werk einen äußerst schäzbaren Beitrag zur Naturkunde geliefert habe.

Noch mehr zu dessen Lobe zu sagen, würde von mir als Verleger eben so unbescheiden seyn, als wenn ich mir erlauben wollte, ein Urtheil über die nunmehr als Nachtrag zu diesem Werke erschienenen Beiträge des Herrn Direktor v. Schreibers hier auszusprechen. Aber so viel glaube ich bemerken zu dürfen: daß diese Beiträge, die, aus vieljährigen Beobachtungen, Untersuchungen und Erfahrungen, hervorgegangenen Resultate eines der ausgezeichnetsten Naturforscher enthalten, und daß dadurch das Chladnische Werk dem Naturforscher wie dem gebildeten Leser doppelt interessant werden muß, weil Hr. Dir. v. Schreibers nicht nur selbst einen äußerst reichhaltigen Schaz von Materialien über den vorliegenden Gegenstand besizt, sondern auch die reiche Sammlung von Meteor-Massen im k. k. Naturalien-Kabinette zu seinen Untersuchungen benuzen konnte, und überdiß auf seinem Standpunkte Gelegenheit hatte, einen Steinniederfall, auf allerhöchste Anordnung persönlich an Ort und Stelle zu untersuchen, und alle Umstände amtlich zu erheben.

Das verspätete Erscheinen dieses Nachtrags wird hoffentlich der Umstand entschuldigen, daß Hr. Dir. v. Schreibers, seinen anfänglichen Plan gänzlich umänderte, und statt in demselben blos eine einfache, damals auf 4 — 5 Druckbogen berechnete Erklärung der abgebildeten Gegenstände zu geben, jezt ein Werk von 24 Druckbogen liefert.

Der größere Umfang, welchen dieser Nachtrag ganz gegen meine Erwartung erhielt, hat mich in die Nothwendigkeit versezt, den früher für das ganze Werk auf 3 Thlr. 16 gr. festgesezten Ladenpreis jezt auf 5 Thlr. 8 gr. zu erhöhen, und von den frühern resp. Abnehmern des Werks eine Nachzahlung bei Ablieferung des Nachtrags von 1 Thlr. 16 gr. in Anspruch zu nehmen, die man gewiß um so weniger unbillig finden wird, da ich keine Kosten gescheut habe, das Aeußere des Werks seinem innern Gehalte gemäß auszustatten.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 34. 27 Febr. 1821.

Neueste politische Litteratur der Spanier.

Memoria sobre el crédito publico, por D. Jose Canga-Arguelles. 1820. (Sans). Die erste Abtheilung dieses Memoires handelt von der Lage, in der sich die Staatskasse befand zur Zeit, als der König die Konstitution beschwor, von den Mitteln, welche das Ministerium anwendete, um wieder bezahlen zu können, und von den Einrichtungen, welche seit dem 9 März in diesem Departement getroffen worden sind. Die Errichtung von Provinzialjunten in verschiedenen Provinzen von Spanien, die Art von Unabhängigkeit, die sich einige derselben anmaaßten, die Aufhebung der Thorsperrgebühren in verschiedenen Hauptstädten, der allgemeine Verkauf des Tabaks, die Verminderung der direkten Abgaben, und die irrige Meynung, daß die neuen Institutionen von der Bezahlung der Steuern befreieten, brachten die Mittel der Staatskasse dermaaßen herab, daß der Staatskassier wiederholtermalen erklären mußte, daß er aus Mangel an Mitteln, seine Verpflichtungen zu erfüllen, nichts könne als sie aufgeben. In diesem Drange der Umstände wurde ein Dekret der Cortes erneuert, zufolge dessen der Ertrag aller Gefälle und Auflagen in die Staatskasse abgeliefert werden sollte, und wodurch der Genuß von doppelten Gehalten und Pensionen verboten ward; gleichzeitig ergrif das Ministerium auch andere Maaßregeln, welche der Drang der Umstände nöthig machte; aber der Staatskasse wurde weder durch den unbedeutenden Ertrag aller Gefälle und Abgaben sehr geholfen, noch brachte das Aufhören der doppelten Gehalte und Pensionen viel Erleichterung, da nicht einmal die einfachen Gehalte bezahlt werden konnten. — Wir unserer Seits können nicht berechnen, ob dem Mangel und der Noth des Ministeriums abzuhelfen war oder nicht; dazu müßte man in eine Menge von Partikularitäten eingeweiht seyn, die uns unbekannt sind; nur das wissen wir, daß die Erneuerung so vieler Dekrete der Cortes, die Aufhebung der verschiedenen Generaladministrationen in den Provinzen, der General-Superintendanz u. s. w., nicht dazu führen oder ausreichen konnten. Durch solche Umstände gedrängt nahm das Ministerium seine Zuflucht zu einem Nationalanleihen von 40 Millionen Realen,* mit der Verbindlichkeit, es in acht bis vierzehn Monaten mit 10 vom Hundert heimzuzahlen. Diese Summe, glaubte es, würde mit Rüksicht auf den Zustand des Kredits und den verbesserten Kurs des Papiergeldes, die vier Monate, d. h. vom Mai bis August, wohl ausreichen. Diese Anleihe täuschte aber nichtsdestoweniger die Erwartungen des Ministeriums, wiewol der ganze Kaufmannsstand Anfangs geneigt war, dem Staate diese Summe vorzuschießen, so zogen sich in Kurzem doch alle zurük, als sie sahen, daß aus demselben Ministerium eine Menge von Anordnungen ausgingen, fähig, das festeste Zutrauen zu erschüttern, statt das verlorne zu gewinnen. Dergleichen Anordnungen waren z. B. die Ersezung der aus dem Ministerium entfernten Angestellten mit Individuen, die, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nichts wußten, und von deren Anstellung man sich nicht viel Gutes versprach; der Befehl, daß die Provinzialdeputationen den Abgeordneten statistische Notizen nicht verweigern sollten, die nicht existirten, und wenn sie existirten, unvollständig, fehlerhaft, und also zu nichts taugen können, oder nur zu einem schlechten Gebrauche; und endlich die Zuflucht zu andern theils unausführbaren, theils unnüzen und verderblichen Hülfsmitteln. Wenn nach dem, was wir von verschiedenen Spekulanten gehört haben, das Anleihen nicht zu Stande kam, so war es nicht aus Besorgniß, daß die Cortes es nicht sanktioniren würden, sondern weil der Gang des Finanzministeriums kein Vertrauen einflößte, weil man in seinen Planen nichts sah als sehr beschränkte Ansichten, und unzulängliche Auswege. Nur dadurch läßt sich die seltsame Erscheinung erklären, daß, während sich der Kurs der Vales zusehends besserte, Niemand auf ein kleines Anleihen eingehen wollte, wo neben außerordentlichen Interessen und Spezialhypotheken die Heimzahlung in kürzester Zeitfrist versprochen war. Die zweite Abtheilung handelt von den Kosten der Verwaltung oder den Bedürfnissen jedes Ministerialdepartements. Dieser Theil des Memoirs ist mit großer Sachkenntniß und Genauigkeit ausgearbeitet, und enthält eine Masse wichtiger und interessanter Notizen, die man gewiß sonst nirgendwo findet. Wir begnügen uns, Folgendes auszuheben. Zuerst erscheint das königl. Haus mit seinen Bedürfnissen, die auf 40 Millionen für den König angesezt sind; dazu kommen noch die Dotationen der Infanten zu 150,000 spanischen Dukaten, der Königin zu 640,000 Realen u. s. w. Der Minister bemerkt, daß zu den Zeiten Philipp III. die Kosten für das königl. Haus 2,581,106 Dukaten betrugen, zu Zeiten Philipps V. 35 Mill. Realen, unter Karl III. stiegen sie auf 91 Mill., und unter Karl VI. auf mehr als 100 Mill. Es folgen darauf die Voranschläge für die Ministerien, nemlich für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Ministerio de estado): 24,186,700 Rl.; für das Ministerium des Innern der Halbinsel (gobernacion de la peninsula): 7,738,375; — der überseeischen Angelegenheiten (gobernacion de ultra mar): 1,368,235; — der Justiz- und Gnadensachen: 19,502,823; — der Finanzen (de hacienda): 87,000,000; der Armee: 375,000,000; und der Marine: 100,000,000. — Die Angaben, welche das Memoire über die Bedürfnisse und Kosten der Finanzverwaltung enthält, sind mit der möglichsten Genauigkeit ausgeführt, so viel nemlich der vom Minister sehr beklagte Mangel an ausführlichen Etats der Renten und Einkommen, und der Kosten, welche die Perception verursacht, es erlaubte. Unter den interessanten Daten, welche man hier findet, sind einige, die ein wahres Entsezen einflößen. Wer erschrikt nicht, wenn er liest, daß die Perception und Administration der Staatseinkünfte von 1814 — 1819 jährlich die ungeheure Summe von 149,444,501 Rl., d. h. mehr als 23 Proz., oder ungefähr den vierten Theil ihres Ertrages verschlungen hat? Wie viel Stoff zu Betrachtungen, wenn man vergleicht, daß nach einem vom Grafen de Serena vor 30 Jahren dem König Karl IV. vorgelegten Etat sich die Staatseinkünfte auf 616,295,657 Rl., und die Perceptions- und Administrationskosten auf 50,750,705 Rl., d. h. auf etwa 8 Proz. belaufen haben. — Der Betrag der Pensionen und Belohnungsgehalte steigt nicht über 22 bis 23 Mill.; der Betrag der laufenden Schuld auf 900 Millionen. Die dritte Abtheilung des Memoires detaillirt den Betrag der Einkünfte, über die wir wenig zu bemerken haben, weil man, um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben beurtheilen zu können, nothwendig beglaubigte Quellen haben müßte. Wir bemerken nur, wenn wir den jezigen Ertrag einiger Gefälle mit dem von 1789 vergleichen, bei einigen eine auffallende Verminderung, bei andern wieder ein ebenso überraschendes Steigen. So hat z. B. das Stempelpapier damals nur 6 Mill. abgeworfen, jezt gegen 15, die Annaten und Kirchenmonate rentiren jezt kaum etwas über 1 Mill.; damals fast das doppelte. Die Bullen trugen damals mehr als 2½ Million; jezt 16 Mill.; auffallender ist noch das Resultat der Vergleichung von dem, was die Manthen, Tabaksgefälle und die Wollausfuhr zur Zeit, als Karl IV. den Thron bestiegen, ertragen haben, und was sie jezt ertragen; die Zölle warfen damals mehr als 150 Mill. reinen Ertrag ab, heute 90; der Tabak damals 114 Mill., heute 40; die Wolle damals gegen 27 Mill., und heute 10. Merk-

* 20 Realen = 1 Piaster Duro, d. i. 2 fl. 30 kr. rhein.

würdig ist's, daß die Münzhäuser zu Madrid und Segovia in den lezten Jahren der Regierung solche Nachtheile brachten, daß die kleinen Vortheile, welche man aus dem in Sevilla zog, dieselben nicht aufwog. Ueber eine solche Erscheinung muß Europa erstaunen, das daraus schließen kan, auf welchem Punkte hier Regierung und Staatsverwaltung standen. — Der vierte Abschnitt vergleicht Einnahme (320,066,000 Rl.) und Ausgabe (660,116,231 Rl.), woraus sich ein Defizit von 340,050,231 Rl., ein Defizit, größer als die ganze Einnahme, ergibt. Der Minister erkennt, daß die traurige Lage der Grundbesizer nicht erlaube, dis Defizit durch die direkte Steuer zu deken, die auch schon wegen Mangel statistischer Notizen höchst ungerecht und drükend sey. Indeß sollten doch 140 Mill. durch die direkte Steuer aufgebracht werden. Das Ministerium begeht hier wieder denselben Fehler, den es schon 1813 in Cadiz, und nachher 1817 in Madrid begangen hat. Die Vernunft lehrt schon, daß es unmöglich ist, Steuerquoten zu vertheilen, wenn man das Vermögen der Steuernden nicht kennt; die Erfahrung hat es bewiesen, und seit den Unfällen von 1814 und den allgemeinen Klagen seit 1818 ist es eine unverzeihliche Verwegenheit, die Bedürfnisse des Staats mit dem Ertrage einer Auflage deken zu wollen, welche durch ihren Druk und die ungeheure Ungleichartigkeit der Vertheilung unerträglich ist. Indeß bleibt noch immer ein Defizit von 200 Mill. Rl. Der Minister schlägt zur Dekung desselben vor, die Rükstände einzutreiben, die Ueberschüsse der Insel Cuba zu beziehen, die Staatskasse für verschiedene Renten, die jezt zum crédito publico geschlagen sind, zu entschädigen, zur Veräußerung des siebenten Theils der Kirchen- und Klostergüter zu schreiten, wozu ein päpstliches Breve bereits die Vollmacht gegeben, die kleinern Besizungen an der Nordküste von Afrika zu verkaufen und abzutreten, wozu die Cortes bereits die Einwilligung gegeben. Da alle diese Maaßregeln erst mit der Zeit dem Staate Hülfsquellen zu eröfnen geeigenschaftet sind, so schlägt er ein Anlehen von 200 Mill. vor. Es ist vor Kurzem erst wieder in diesen Blättern von diesem Anleben gesprochen worden, so daß es überflüssig wäre, hier noch ein Wort darüber zu verlieren. Endlich spricht der Verfasser noch von den Hindernissen, welche sich in Spanien der Einführung eines bessern finanziellen Systems in den Weg stellen, und nennt darunter die große Anzahl von Beamten und derer, welche Aemter haben wollen, den Einfluß dieser oder jener privilegirten Klasse, die im Volke eingewurzelten Irrthümer u. s. w. Alles dieses ist gewiß sehr hinderlich, allein dazu werden eben Männer, auf deren Talent der Fürst vertrauen zu dürfen glaubt, an die Spize der Verwaltung gestellt, daß sie solche Hindernisse aus dem Wege räumen. Das Wie ist's ja eben, was ihr bevorrechtigter Geist finden muß und kan.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Hannover, 1 Febr. Die 12 ersten Hefte der Aktenstüke der jezigen Ständeversammlung enthalten Mittheilungen der Regierung an die Stände. Das Budget soll mit einem verbesserten Steuerplan, und mit der Angabe des Steuerertrages bis Julius 1820 vorgelegt werden. Es wird auf die Fortbewilligung der Grundsteuern für ein halbes Jahr angetragen; der ständische Antrag auf Ersezung der Mahl- und Schlachtabgaben durch Grundsteuer in den Städten abgelehnt, Erhöhung der Geldverwilligung für den Wegbau gefordert. 1820 sind 11,640 Ruthen, oder 7⅓ Meilen gebaut, und zu 3½ Meilen Wege die Dämme gemacht. Eine allgemeine Wegordnung wird zur Berathung gesendet, wonach der Wegbau durch Hand- und Spanndienste befördert werden soll. Zum Fortgang der Gemeinheitstheilungen unter Leitung des Landesökonomie-Kollegiums zu Celle geht der Antrag auf Fortbewilligung der bisherigen Kosten. 1819 sind 263,693 Morgen getheilt, und die Theilungen von 1,031,692 Morgen vorbereitet. Der Ueberschlag der Offizierpensionen und Wartegelder stellt sich auf 60,631 Rthlr., der Zuschuß zu dem Infanterieservice auf 32,389 Rthlr., und die Verpflegungskosten der Rekruten im ersten Monat auf 30,000 Rthlr. zur ständischen Genehmigung. Der abgelehnte Antrag wegen des Steuernachschusses aus Bentheim von 13,000 Rthlr. erneuert sich, weil aus den Domainen und Hoheitsgefällen die ausbedungene Pension von 20,000 Rthlr. für die Pfandschuldner nicht erfolgen kan; gleichfalls wiederholt sich der Antrag, die Kammer wegen der Kammeraccise und des Plazenzinses, so wie für die Trafikantengelder, und die Städte Lingen und Freren für Accisekompetenz zu entschädigen; mit der Ausgabeverwilligung für Mezzen und Emsbühren ist nicht auszukommen, und eine Nachverwilligung von 3600 erforderlich, nach beigefügter Berechnung. Die Untervogte im Osnabrükschen haben ihren Gehalt nicht bekommen, insofern er in Steuerbeschreibungsgebühren nach dem Stätebeschluß besteht, weil diese Gebühren die Obervogte beziehen, und das Schazkollegium mit dem Ministerium über ihren Ersaz aus der Landeskasse nicht gleicher Meynung ist. Für das Schullehrerseminarium zu Bentheim wird ein Zuschuß von 700 Rthlr. jährlich gefordert, von königl. Seite ist ein Stammgeld von 3000 Rthlr., und ein Jahrgeld von 250 Rthlr. bewilligt. Der Plan liegt bei, Wahl und Vertheilung der Unterrichtsgegenstände bleibt dem Direktor überlassen. (Ist die Unterrichtsordnung nicht gerade Hauptsache? und Ständesache?) Die Verwilligung der widerruflichen Schullehrerbesoldungen in Ostfriesland wird nicht bezweifelt. Das Vermögen der ostfriesischen Landschaft möge ihr verbleiben, andere Landschaften besäßen auch eigenthümliches Vermögen. Das dortige Stübergeld zu milden Zweken bestimmt, ist nur bis zu Regulirung der Grundsteuer bewilligt, man erwartet Angabe der Gründe zu dieser Bedingung. Die vertragsmäßige Schifbarmachung der Ems, um dieselbe mit dem Rhein zu verbinden erfordert, von hannöverischer Seite, die Ziehung eines Schifgrabens von der preußischen Gränze bis nach Mezzen, und die Wasserbauten an der Ems bis nach Halte. Der Kostenüberschlag berechnet sich auf 324,639 Rthlr., und wird sich durch Anleihen deken lassen, wovon die Zinsausgabe zu 4 Proz. Verwilligung erfordert. Die Verhandlungen mit Preußen liegen bei. Eine entworfene Verordnung verbietet alle außerordentlichen Eide, und schreibt die Weise vor, wie bei einzelnen Rechtsgeschäften dis eidliche Bestärkung ersezt werden soll. (Das führt in eine der wichtigsten und würdigsten Untersuchungen.) Die ständischen Bemerkungen über verschiedene Vollmachten für Abgeordnete sind den betreffenden Wahlkörperschaften zugefertigt, und der Versammlung wird das Muster zu den Vollmachten mitgetheilt. Der König hat den Präsidenten der beiden Kammern „die Censur und die Ertheilung des Imprimatur zu der von dem Generalsekretariat zu besorgenden Bekanntmachung der Verhandlungen der löbl. allgemeinen Ständeversammlung gemeinschaftlich zu übertragen geruht, jedoch die Vorschrift hinzugefügt, daß nicht zu dem Zwek irgend einer Abänderung, sondern um zu ermäßigen, ob nicht einzelne Gegenstände, über welche von Seite der allgemeinen Ständeversammlung Anträge an uns gelangen, wenigstens einstweilen von einer öffentlichen Bekanntmachung auszuschließen seyen, hinsichtlich aller solcher Anträge der l. St. das Manuscript vor dem Abdruk jedesmal um so mehr uns vorzulegen sey, als die Regierungen wegen Beobachtung des Gesezes vom 20 Sept. 1819 über die Preßfreiheit verantwortlich bleiben." Auf die Anfrage wegen Aufnahme der Gründe zu den Beschlüssen hat der König genehmigt: „daß in den abzudrukenden Uebersichten der ständischen Verhandlungen die Motive der Beschlüsse mit aufzunehmen, jedoch unter der Beschränkung, daß die Aufnahme der Motive bei allen denjenigen Anträgen wegfallen müssen, welche nicht in der Kammer, worin sie proponirt, die Majorität erhalten haben, indem diese ohne alle Folge und daher zu Vermeidung unnöthiger Weitläuftigkeiten ganz wegzulassen, oder wenigstens nur kurz zu berühren seyen, so wie auch unter der Voraussezung, daß bei Anführung der Materie mit zwekmäßiger Auswahl und Kürze verfahren und insbesondere alles dasjenige werde vermieden werden, wodurch gegen innere und äußere Verhältnisse des Staats auf irgend eine Weise angestoßen werden könnte." In dem Gesez über die Militärpflicht ist der angetragene Zusaz „unter ständischer Zustimmung" nicht aufgenommen, weil die

Stände nur in Ansehung der Steuern das Recht der Verwilligung, bei andern Landesgesezen aber nur das Recht der Zuzuziehung haben. Gleichfalls ist weggelassen: „daß alle Unterthanen, bei gleicher Qualifikation gleichen Anspruch auf Beförderung haben sollen," weil ein Recht zur Beförderung überhaupt nicht existirt; es wird aber bei den Beförderungen im Militär unter Berüksichtigung der eintretenden Verhältnisse, so wie bisher geschehn, auch künftig jederzeit die Billigkeit beobachtet werden. Es wird von der Anstellung und Besoldung, 1000 Rthlr., eines Naturforschers zur Untersuchung und Beschreibung der Landesgewächse Nachricht gegeben. Sein erster Bericht liegt bei. Desgleichen werden mehrere Verordnungen mitgetheilt, die auf ständischen Antrag erlassen. Zulezt kommen die Berichte über die Veranschlagung und die entworfene Ordnung der Grundbesteurung. Sie sind sehr lehrreich. Das Ministerium erklärt: „Die Ansichten mehrerer Oekonomen über den reinen Ertrag selbst eines und desselben Grundstüks werden immer von einander abweichen, weil die Bestimmungen des Reinertrages eine Menge spezieller Schäzungen voraussezt, die niemals durch eine Instruktion so genau vorgezeichnet werden können, daß nicht das Hauptresultat des Kostenanschlags ganz von der Individualität desjenigen, der ihn nach seinen eigenen Begriffen und Erfahrungen aufstellt, abhinge. Somit ist es nicht rathsam, da in ein Detail zu gehen, wo es an durchgreifenden Normen dazu gänzlich fehlt, und folglich jedes Detail nur dazu beitragen wird und muß, die Gelegenheiten zu Mängeln und Irrungen ins Unendliche zu vervielfachen." Es ist indeß noch auf die neueste Erfahrung, die übermäßige Wohlfeilheit, und auf die Wahrscheinlichkeit ihrer Fortdauer nicht Rüksicht genommen, wodurch leicht die Rechnung aller jezigen Grundsteuern verdorben werden kan. Die Grundsteuer wird etwa 3,000,000 Morgen Aker, 1,150,000 M. Wiesen und Weiden, 2100 M. Fischteiche, 500,000 M. zurükgerechneter Kuhweiden, und 270,000 Fuder Torf zum Gegenstand haben, und mit 1 gr. von 20 gr. steuerbarem Einkommen 700,000 Rthlr. eintragen. Der Durchschnitts-Ertrag ist zum vierten Korn, und von dem Sandboden in Mezzen zu 3½ bis zum 5⅓ Korn von dem ostfriesischen Marsch- und Polderboden berechnet.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung sind erschienen:

Allgemeine politische Annalen, als Fortsezung der europäischen Annalen, in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten, herausgegeben von Friedr. Murhard. 1821. 1stes und 2tes Stük.

Inhalt.

Vorwort.
Die politische Weltlage im Anbeginn des Jahrs 1821.
Spanien's Cortes im Jahre 1820.
Politische Litteratur.
Die jüngste politische Umwandlung der Dinge auf St. Domingo.
Status quo der jezigen Diplomatik civilisirter Staaten, in Beziehung auf Regenten- und Verfassungs-Erneuerungen in unabhängigen Staaten.
Kan der Staatshaushalt des deutschen Bundes der Besteuerung einheimischer Waaren entbehren?
England im Jahre 1688 und Frankreich im Jahre 1820. Aus dem Französischen des M. L. de S.
Politische Ansichten der Zeit.

Der Jahrgang — aus 3 Bänden in 12 Heften, jedes von 6 bis 8 Bogen bestehend — kostet 9 fl.

Gefällige Beiträge können entweder an den Herausgeber, Hrn. Hofrath Dr. Murhard in Frankfurt a. M. oder an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich dem Herausgeber der allgem. politischen Annalen zu übersenden.

* * *

Morgenblatt für gebildete Stände. 14r Jahrgang 1821. Januar. Preis pr. Jahrgang 20 fl. rhein.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1821. Januar. Preis pr. Jahrgang 9 fl. rhein.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Neues Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern. Erster Jahrgang 1stes Heft. gr. 4. München 1821, bei Fleischmann. Preis des ganzen Jahrganges in 4 Heften 11 fl.

Da diese durch Neuheit, Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit sich vortheilhaft auszeichnende Zeitschrift unter der Redaktion des Hrn. Staatsraths v. Hazzi erscheint, so halten wir jede weitere Empfehlung derselben für überflüssig.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehn:

Baiern's
Kirchen- und Sitten-Polizei
unter seinen
Herzogen und Kurfürsten.
Von Felix Joseph Lipowsky.

Inhalt.

I. Von dem Gottesdienste und der Kirchenpolizei.
II. Von Schulen und Erziehung der Kinder.
III. Von Verführung, liederlichen Häusern und Bordellen.
IV. Von Verführung zu einem faulen, liederlichen Leben, von Trinkgelagen und Spielen, Kaffeeschenken und Bierwirthen.
V. Von Verschwendern, übertriebenem Aufwande und Kleiderpuze.
VI. Von Abschaffung zur Polizeistunde in Wirths- und Kaffeehäusern, dann Beschränkung der Freinächte und öffentlichen Tänze.
VII. Von Nichtgestattung geheimer Gesellschaften, heimlicher Vereine und verborgener Zusammenkünfte.
VIII. Von Censur der Bücher, dann von Buchdrukereien und Buchhandlungen.
IX. Von Schauspielen und öffentlichen Vorstellungen, dann Kunstausstellungen.
X. Von Kinder-, Waisen-, Armen- und Krankenhäusern.
XI. Von Spinn-, Arbeits- und Zuchthäusern.
XII. Von Abschaffung des öffentlichen Bettels und Steuerung des Müssiggangs.
XIII. Von Ehehalten und Taglöhnern.

Der Preis ist 1 fl. 36 kr.

Die Carbonari oder das Blutbuch. Ein Roman aus dem Französischen übersezt von Dr. Fr. Gleich. Zwei Theile. 8. Leipzig 1821, bei Hartmann. Preis 1 Thlr. 16 gr.

An der Spize dieses interessanten Romans befindet sich als Vorwort: Einige Nachrichten über die Gesellschaft der Carbonari's. Diese Nachrichten geben über die Entstehung, Ausbreitung, und die politischen Zweke des in neuern Zeiten so berühmt gewordenen Bundes der Carbonari, der nur aus Unkunde und mit größtem Unrecht häufig mit der Freimaurerei vermischt wird, einige nähere, auf die Geschichte gegründete Details, welche man mit Vergnügen lesen wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Joseph und Anton Mang, Ledererssöhne von Abensberg, werden, da weder einer von ihnen noch ihre allenfallsigen Leibeserben in Gemäßheit der unterm 9 Aug. 1820 erlassenen Edittalvorladung in der bestimmten Frist sich hierorts gemeldet haben, hiermit für verschollen erklärt, und deren sämtliches Vermögen wird gegen vorläufige Kaution an die Geschwister derselben verabfolgt werden.

Abensberg, den 12 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschendrenner, Landrichter.

Von den Verordneten der ehemaligen Landschaft in Baiern wurde

a. den Unterthanen der Hofmark Harmating am 3 Febr. 1798 eine Obligation auf 95 fl. 25 kr. für das allgemeine Landanlehn vom Jahre 1796, und

b. den Unterthanen der vereinigten Hofmärkte Humbach und Fraßhausen am nemlichen Tage auf 82 fl. 30 kr. gleiches Anlehen ebenfalls eine Obligation ausgestellt.

welche beide Obligationen dem allgemeinen Landgerichts-Armenfond cedirt worden, und nun zu Verlust gegangen sind.

Gemäß Beschluß des Verwaltungsausschusses des Gemeinde-Stiftungsvermögens soll das Ungültigkeitsverfahren eingeleitet werden, welches nun in der Art geschieht, daß man die unbekannten Inhaber dieser Obligationen auffordert, dieselben innerhalb sechs Monaten um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit die erwähnten Obligationen als kraftlos erklärt würden.

Am 13 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfratshausen im Isarkreis.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Donnerstag den 8 März a. c. Mittags 11 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer des königl. Militär-Administrations-Kommissariats dahier in der Jesuitengasse der halbjährige Bedarf von 10,000 Centner Heu, und 4000 Centner Stroh zur Lieferung an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß hierorts nicht hinlänglich bekannte Steigerungsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, wenn sie dieser Verhandlung beiwohnen wollen.

Augsburg, den 21 Febr. 1821.

Königliche Proviant- und Fourageverwaltung.

Heß, Verwalter.

A. Waagus, Kontrolleur.

Auf das von dem Hrn. Grafen v. Bothmer zu Mering gestellte Gesuch, daß alle Jene, welche auf die von demselben zu Mering besizenden Realitäten Eigenthums- oder Hypothekaransprüche zu haben vermeynen, zur Anmeldung und Ausführung derselben peremptorie vorgeladen werden wollen, wurde mittelst Gerichtsbeschlusses vom 27 Dec. v. J. diesem Gesuche entsprochen, und den allenfallsigen Interessenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche ein Termin von drei Monaten anberaumt.

Nachdem nun aber in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 7. vom 13 Jan. 1821. des desfallsige Anmeldungstermin nur auf sechs Wochen angegeben worden, so wird diese Ausschreibung hiemit dahin berichtigt, daß dieser Termin drei Monate lang, vom Tage der ersten Insertion an gerechnet, laufe.

Friedberg, am 17 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Christian Henggeler, aus Chaux de Fonds, bringt in einer Klage gegen den Friedrich Möller, Mercikus von Bozen, auf die Auantwortung dreier in hiesiger königlichen Halle liegenden, und daselbst mit Arrest belegten Colli des Imploranten, bezeichnet mit CH. CH. FM. und den Nummern 6., 7., 31., und gründet seine Ansprüche auf ein zu Lugano am 20 Dec. 1820 aufgestelltes außergerichtliches Instrument, worin Möller dem Imploranten die bezeichneten drei Colli als Eigenthum überläßt.

Da der Aufenthaltsort des belangten Friedrich Möller unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, bei der auf den 28 März 1821, Vormittags 9 Uhr zur Original-Vorlage und Anerkennung des oben angeführten Instruments, dis Orts anberaumten Kommission in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, als man im Nichterscheinungsfalle diese Urkunde für anerkannt halten, und sonach dem Imploranten die befraglichen drei Colli auantworten würde.

Lindau, den 13 Febr 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Das Anwesen des Weißgerbers Röther in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf, welches aus einem Hause, worauf bisher die Weißgerbersgerechtigkeit ausgeübt wurde, Gärtl, Stadl und Wiesfleck, besteht, wird am Montag den 12 März h. J. der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterworfen werden, nachdem das bereits erzielte Anbot die Genehmigung nicht erhalten hat. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anbot, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden Sämtliche vorgeladen, an obigem Tage zu erscheinen, welche noch Forderungen zu machen haben, die hierorts unbekannt sind, auserdessen sie nicht mehr berüksichtigt, sondern nach dem Antrage der sich angemeldeten Gläubiger die Genehmigung des zu erzielenden Anbotes ertheilt, und die Kaufschillingsgelder unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden würden.

Cham, den 30 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Brunold, Landrichter.

Gsellhofer.

Die Brüder Lorenz und Georg Reitmair, von hier, sind schon seit mehr als 33 Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Der Erstere wurde aus östreichische Militär abgegeben, sein Bruder aber trat freiwillig in die vormalige Reichsarmee.

Auf Ansuchen ihrer Verwandten werden nunmehr beide, oder ihre allenfallsigen Abkömmlinge, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrükung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an, bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls die Verschollenheitserklärung erfolgen, und ihr in etwas mehr als 600 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben würde.

Niederraunau, den 3 Febr. 1821.

Freiherrl. v. Freyberg'sches Patrimonialgericht.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

Die beiden Brüder Otomar und Fidel Scherer von Hohenbodmann, welche bereits schon 38 Jahr unwissend wo abwesend sind, oder deren Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato Nachricht von sich zu geben, andernfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen per 185 fl. 19 kr. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz eingeantwortet werden würde.

Ueberlingen, am 17 Jan. 1821.

Großherzoglich-badisches Bezirksamt.

Haager.

Reyd.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch — Nro. 35. — 28 Febr. 1821.

Deutschland.

Folgendes sind die neulich erwähnten:

Bemerkungen des würtembergischen Abgeordneten Griesinger gegen die Beilage zum Schwäbischen Merkur zu Nro. 36 vom 11. Febr. 1821.

Wo unrichtige Ansichten und Sophismen triumphiren, da verliert sich die Weisheit, und die Widerlegung wird leicht; der Tadel ist sehr oft ein Tribut, den man der Welt, wegen der Wahrheit, die man gesagt hat, schuldig ist. Denn sehr oft besteht unser größtes Unrecht nur darin, daß wir Recht haben. Ich werde dem Verfasser der Beilage nicht in sein ganzes Detail folgen; nicht, weil ich mir mißtraue, seine Einzelnheiten widerlegen zu können; sondern um den Hauptpunkt in diesem ganzen Streite durch Nebensachen nicht zu verdunkeln. Ich will also mit dem Verfasser nicht darüber streiten, ob moralische Personen, nemlich Körperschaften, Gemeinheiten und ganze Stände injurirt werden können*); ob der §. 25. des Gesezes über Staatsverbrechen durch den §. 6. des Preßfreiheitsgesezes aufgehoben sey oder nicht; ob bei dem inquisitorischen Prozesse, der in einem Lande statt findet, auch Injuriensachen ohne einen Ankläger von Amtswegen untersucht und bestraft werden müssen, oder nicht; ob, nach unserer dermaligen Justizverfassung Kriminaluntersuchungen von dem Untergerichte eröfnet werden können und sollen, ohne zuvor ein Erkenntniß des Gerichtshofes darüber einzuholen, ob gegen die Kompetenz und Besezung des Gerichts im vorliegenden Falle Etwas einzuwenden, ob das Verfahren des Gerichtshofes null und nichtig sey oder nicht u. s. w. Ueber alle diese Punkte will ich durchaus nicht mit dem Verfasser streiten; ja ich will noch weit liberaler seyn; ich will ihm sogar vorläufig und auf einen Augenblik zugeben, daß alle diese Punkte ganz im Reinen seyen, und daß er in allen seinen Behauptungen, in Absicht auf diese, vollkommen Recht habe. Alle diese Punkte sind, in Hinsicht auf die Hauptfrage, bloße Nebensachen! Die große Frage ist einzig und allein diese: Ist die Kammer schuldig, eines ihrer Mitglieder deswegen allein auszustoßen, weil ein Gerichtshof der Regierung erklärt hat, daß dasselbe in eine Kriminaluntersuchung verflochten sey? Nur dieses allein ist das punctum saliens in dieser, für die Kammer, so wie für das ganze Land höchst wichtigen Angelegenheit. Seyn oder Nichtseyn, dis ist die Frage! Mit der Bejahung dieser großen Frage stürzt der Grundpfeiler der ganzen Verfassung, und, mit ihm, diese selbst auf einmal zusammen! Um nun aber diese Frage rechtlich und nach den ewigen und unabänderlichen Grundsäzen der Gerechtigkeit zu prüfen, müssen wir vor allen Dingen nach den Gründen fragen, auf welche der Verfasser seine bejahende Entscheidung derselben stüzt. Er hat nur, und kan nur einen einzigen Grund anführen, nemlich den todten Buchstaben, welcher sagt, daß ein in eine Kriminaluntersuchung verflochtenes Individuum weder Standesmitglied werden, noch, wenn es dieses schon wäre, fernerhin bleiben könne. Dis ist sein einziges, aber welch' schwaches Argument! Alle Gesezgeber, Philosophen und Rechtsgelehrte des Alterthums und bis auf unsere Tage sind doch wahrlich darin einverstanden, daß ohne Auslegung weder eine Gesezgebung noch Verträge bestehen können; daß der todte Buchstabe tödte und nur der Geist lebendig mache; und daß besonders der Buchstabe des Gesezes oder Vertrages dann nicht befolgt werden dürfe, wenn er auf Absurditäten führen würde, die man doch wahrlich weder einem Gesezgeber, noch den Pariscenten zutrauen darf. Die Griechen hatten unter dem Namen: Nomophylaces, eigene Ausleger der Gesezr. Platon sagt ausdrüklich, daß eine Gesezgebung ohne Auslegung durchaus nicht bestehen könne. Cicero, in seiner berühmten Rede für den Cäcina, eifert und spottet gegen diejenigen, qui volunt aucupari verba contra mentem legum; und bei dem Auctor ad Herennium steht folgender merkwürdige Fall: Ein Gesez verordnete, daß alle diejenigen, welche ein Schiff, während eines Sturmes, verlassen würden, ihr Eigenthum an demselben verlieren, und daß dieses und die Ladung denjenigen gehören solle, die es nicht verlassen hätten. Nun trug es sich zu, daß bei einem entstandenen Sturme, Alle bis auf einen einzigen Passagier, der zu krank war, um das Schif verlassen zu können, dieses verliessen. Der Zufall wollte, daß das Schif glüklich in den Hafen kam; und nun verlangte der Kranke, nach dem todten Buchstaben des Gesezes, das Schif samt der Ladung. Aber alle Rechtsgelehrten waren der Meynung, daß der todte Buchstabe hier nicht entscheiden könne; daß ein solcher Mensch in dem Geiste des Gesezes nicht begriffen wäre, das nur darum gegeben wurde, um die Schifleute zu ermuthigen, ihre Schiffe selbst mit Gefahr ihres Lebens zu retten; ein Verdienst, auf welches der Kranke keinen Anspruch

*) Wenn der Verfasser hier darüber in Erstaunen geräth, daß ich in der Kammer Weber und Grolman für den Saz angeführt habe: daß Gemeinheiten und Korporationen nicht injurirt werden können, so bitte ich ihn, den Schwäbischen Merkur, S. 95, noch einmal nachzulesen; um sich zu überzeugen, daß ich diese Autoritäten nicht für diesen, sondern für den Saz angeführt habe: daß eine Kriminaluntersuchung wegen Injurien ohne Anklage nicht statt finde. Ich bin hierin Tittmann (Grundlinien der Strafrechtswissenschaft. Leipzig 1800, §. 245, in der Anmerkung) gefolgt, der mir zunächst in die Hände kam, und der Weber, Grolman und Klein ausdrüklich für diesen Saz anführt. Also habe ich auf jeden Fall bona fide gehandelt; denn ich nenne meinen auctor! Aber von Klein mußte es der Verfasser doch selbst zugeben, daß er richtig angeführt wurde. Und wenn er gleich bemerkt, daß Klein's Saz längst als falsch anerkannt worden sey, so hat ihn doch Klein, so lang er lebte, wenigstens nie zurükgenommen; und es ist bälder gesagt, als bewiesen, daß er falsch sey. Für Klein's und meinen Saz spricht ein klares Gesez, auf das ich mich vor allen Autoritäten in der Kammer berufen habe (die L. 7. C. de injur.), und, wie ich wenigstens noch immer glaube, selbst die Natur der Sache; denn eine Körperschaft, eine Gemeinheit, ein Stand, existirt gar nicht in rerum natura; diese Worte sind nur Verstandesbegriffe; welcher Kriminalist hat es aber noch gewagt zu sagen, daß Verstandesbegriffe injurirt werden und klagen können? Es ist daher gar nicht anders möglich, als daß selbst diejenigen, welche behaupten, Korporationen und Gemeinheiten können injurirt werden, immer nur uneigentlich sprechen, und die Individuen darunter verstehen, die ihnen angehören. Ist aber dieses der Fall, so sagen selbst diese Rechtsgelehrten nichts Anderes, als was auch ich behauptet habe. Denn ich sagte ausdrüklich, daß einzelne Individuen von Körperschaften und Ständen klagen können; daß aber in dem vorliegenden Falle kein einziges Individuum geklagt habe, und also, nach der klaren Verordnung der Kaiser Diocletian und Maximian (in der L. 7. C. de injur.) keine Kriminalinquisition von Amtswegen statt finden könne. Ich bin daher noch immer der Meynung, daß eine Körperschaft, eine Gemeinheit, ein Stand, als Verstandesbegriff, noch weniger als ein Stein, ein Stük Holz, injurirt werden könne; denn diese Gegenstände existiren doch noch wenigstens in der Sinnenwelt; jene hingegen durchaus nicht!

machen konnte, weil die nicht sein Vermögen war, daß er sie Gläubiger hieß, und weil er seiner sein gar nicht zu denen Verfügung hatte, und weil er sie ohne Einwilligung der Obrigkeit und Beistand der Vormünder verpfänden und verwenden nicht konnte, und weil sie auch ihrem Vermögen nach nicht von den allerdürftigsten Mitbürgern wären. Denn die Einkünfte der Stadt wären nicht so groß, daß sie nicht mehr Schulden hätte, die Stadt wäre nicht reich, sondern arm, und viele Bürger wären reicher, und eben so wahr, wenn ein Gleiß verkaufet wird, daß alsdann die in dem Gleiße alten und neuen Schulden ohne Einwilligung der Gläubiger eingezogen wären, und auch nicht in dem Gleiße, sondern in dem Verkaufe ihr Vermögen angewiesen sie dadurch gültig werden, daß die Bürger auf einem Gleiße Hauptsumme verkaufen, und wenn sie das ganze Gleiß handelnder Hauptsumme der Gelder verringert war, reinigte sich das Gleiß von allen Schulden, und die Bürger konnten einen anderen um Zinse die Stadt absolviert. Das englischer Gesetz, nach welchem die Gläubiger ihre Forderungen bestimmt machen sollte, sprach nur von den Schuldnern der Bürgerung der Stadt, und nicht von den Gläubigern, und die Stadt sie seien Gläubiger, das Gesetz verlor nur von der Verringerung der Schulden: Die Bürger sie nicht als die Gläubiger der Stadt, sondern seinen Mitgenossen gegenüber, und diese seien so klein, daß sie nicht in Betracht kämen. Die Gläubiger der Stadt wären nicht Gläubiger und Schuldner, sondern sie wären eine Gesellschaft, welche die Stadt in den Stand der Gläubiger nur von der Verringerung der Schulden: Die Bürger sie nicht als die Gläubiger der Stadt, sondern seinen Mitgenossen gegenüber, und diese seien so klein, daß sie nicht in Betracht kämen. Die Gläubiger der Stadt wären nicht Gläubiger und Schuldner, sondern sie wären eine Gesellschaft, welche die Stadt in den Stand der Gläubiger einer Bankiersgesellschaft, worin die Stadt in den Stand der Gläubiger einer Bankiersgesellschaft, worin die Stadt Gläubiger wäre, und sie könnten sich nicht beschweren, daß sie ihre Schulden nicht bezahlt bekämen, weil sie ihre Schulden nicht bezahlt bekämen, weil sie ihre Schulden nicht bezahlt bekämen, weil

bergischen Konstitution, so hätte Würtemberg ganz seine Konstitution; denn eine Konstitution, die einzig und allein auf den Landtag sich gründet, ist eine Konstitution der Landschaftsbesitzer derunter, die doch nur einen der beiden Konstitutionen ausmachen. Wenn also der Landtag nicht mehr ist, so ist auch eine solche Konstitution nicht mehr. Ja wie könnte sie sich selbst erhalten? Wie könnte sie dasjenige, was sie ist, bleiben, wenn sie nicht mehr ist, was sie war? Wenn Würtemberg keine Landstände hätte, so könnte es keine Landtagsabschiede geben, und also auch keine Landtagsabschiede, die den Landtagsabschieden widersprechen. Dieß vorerinnert hat S. 29 der Herausgeber nicht gelesen? Wie konnte er sonst behaupten, daß ich die Landtagsabschiede für Gesetze, die Gesetze für Landtagsabschiede erkläre? Ich bin es nicht, der diese Behauptung aufstellt, sondern der Herausgeber selbst. Ich habe nur die Landtagsabschiede für Gesetze erklärt, weil sie es seinem Gerichte sind. Ich habe nur gesagt, daß sie es sind, weil sie es sind. Ich habe nur gesagt, daß sie es sind, weil sie es sind. Ich habe nur gesagt, daß sie es sind, weil sie es

fenen, daß eine Kriminalunterſuchung allein einen Wiederſehen nicht anſtelle, wenn in der Kammer zu hoffen. Die Kammer ſich ſelbſt nicht ſtrafbar mache, oder der Staat gutachten, daß der Unſchuldige nach den vorliegenden Umſtänden für ſchuldig gehalten werden müſſe, und daß nothwendig ſey, oder der Staat, daß die beyden angeklagten, nach einer ſtrafbaren Handlung, ſich ſelbſt ſtrafbar machen, und übergangt dem Fonde der Strafgerechtigkeit, gemeinſchaftlich Theil genommen haben, ſo müſſe man

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 36. 1 März 1821.

Neueste politische Litteratur der Spanier.

(Fortsezung.)

Memoria sobre los males que sufre el comercio espannol, y medios de repararlos; escrita y dirigida a las Cortes por una Comision del comercio de Cadiz. (Ueber die Uebel unter denen der Handel von Spanien leidet, und die Mittel, ihnen abzuhelfen. Eine von einer Kommission des Handelsstandes von Cadix verfertigte, und an die Cortes gerichtete Denkschrift.) Diese Denkschrift ist für den Politiker wie für den Kaufmann von ungemeinem Interesse. Sollte man hie und da gegen die Grundsäze etwas einzuwenden haben, so bleibt noch das reichste Kapitel der Thatsachen, welches vor allem Beachtung verdient. Die Schrift zerfällt in 10 Abschnitte, von denen der 1ste von der Quelle und den Hauptursachen des Verfalls des Handels von Spanien, sowol des überseeischen als des innern, handelt; der 2te von der Nothwendigkeit, den innern und äußern Handel zu beschüzen, durch die Aufhebung der Lasten, welche auf den spanischen Produkten, sowol denen der Halbinsel als Amerika's, ruhen, und die Modifizirung derjenigen, welche die ausländischen entrichten; der 3te von der Nothwendigkeit, fremde Waaren einzuführen; der 4te von den Nachtheilen der Privilegien der Kompagnie der philippinischen Inseln; der 5te von den Nachtheilen des Alleinhandels der Regierung mit Tabak und Salz; der 6te von den Mißbräuchen der Mauthen und den Mitteln, ihnen abzuhelfen; der 7te von den Bedrükungen, unter denen die Seefahrt leidet, und den Mitteln, die man anzuwenden hat, um sie blühend zu machen; der 8te von dem Verfall der Marine und der Nothwendigkeit, sie herzustellen, weil sie der Seefahrt Schuz und Sicherheit gibt; der 9te von der Nothwendigkeit, Cadiz zum Freihafen zu machen; und der 10te von der Nothwendigkeit, die hier vorgeschlagenen Mittel anzunehmen, bevor man mit dem spanischen Amerika ein neues Handelssystem festsezt. — Wir dürfen und können hier nichts, als die Resultate der Untersuchung angeben, welche folgende sind: 1) Die Hindernisse, die man dem Gedeihen des Akerbaues, der Fabriken, des Handels und der Seefahrt in den Weg legte, die großen Auflagen auf alle fremden Waaren, Produkte und Handlungsartikel, haben auf den Ruinen des Handels von Spanien den Schleichhandel genährt und befördert. — 2) Die Mittel, das Uebel zu heilen, sind a) die Aufhebung aller Auflagen auf die Produkte der beiden Spanien bei Kauf und Tausch; b) der Schuz den der vierte Artikel der Konstitution verspricht; c) Verantwortlichkeit der Beamten, wenn sie Handlungsoperationen beeinträchtigen; d) Aufhebung aller Auflagen auf die Produkte, welche aus den Häfen der Halbinsel nach dem Auslande ausgeführt werden, mit Ausnahme derjenigen Artikel, die Spanien allein hervorbringt, und die daher eine Auflage ertragen können, aber nur eine mäßige, um den Schleichhandel zu verhüten. — 3) Spanien hat nicht Fabriken genug, daß sie es mit allem nöthigen versorgen könnten; Spanien sey dagegen reicher an Naturerzeugnissen als jedes andere Land; in Spanien sind alle Verbote fremder Waaren der Leichtigkeit des Schleichhandels wegen null und nichtig, den man unmöglich verhüten könne, weil die Halbinsel zwei Niederlagen des englischen Handels hat, Portugal und Gibraltar, und die zur Verhinderung der Einfuhr angestellten Beamten zu bestechlich sind. Die Konkurrenz der fremden Waaren ist nicht die einzige Ursache des Verfalls der spanischen Fabriken, sondern das Uebermaaß der Auflagen und Lasten, welche die Regierung darauf gelegt, und die bei manchen Produkten der Nationalindustrie auf 80 Proz. steigen. Die Fremden ahmen, der von Philipp V. bis Karl III. erlassenen Einfuhrverbote wegen, die einheimischen Fabrikate nach, und verkaufen sie als spanische. Spanien braucht sich nicht blos auf den Akerbau zu beschränken, sondern es muß, um andern Nationen das Gleichgewicht zu halten, wie dieselben einen Seehandel treiben, der aber nie mit gutem Erfolg wird betrieben werden können, wenn nicht der Grundsaz angenommen wird: „damit eine Nation ihre Produkte vortheilhaft an das Ausland absezen könne, ist nöthig, daß sie dem Eingang der fremden sich nicht widersezе.“ Daher ist durchaus nothwendig, a) daß das Gouvernement die Nationalfabrikation belebe, und ihre Fortschritte befördere; b) daß es allen fremden Waaren freien Eingang gestatte mit Ausnahme derjenigen, welche durch die Gesezе aller Nationen verboten sind; c) daß diese Auflagen 15 Proz. nicht übersteigen; d) daß diese Abgabe mit einemmale entrichtet werde, und nicht Nebenauflagen dazu kommen; e) daß für die Zukunft die Einfuhr des Cacao von Marannon und Trinidad, des brasilianischen Zukers, des Indigo, und der westindischen Baumwolle, bis zur Festsezung eines Handelsvertrags mit Amerika, verboten werden könne; e) daß die Ausfuhr der fremden Waaren, welche die Einfuhrgebühren bezahlt haben, frei sey, und f) daß die Waaren, welche aus den Freihäfen und den Niederlagsplätzen nach Amerika ausgeführt werden, bei ihrer Einfuhr dort dieselben Auflagen entrichten, welche sie bei der Einfuhr nach der Halbinsel bezahlen mußten. — 4) Die ausschließenden Privilegien, welche die Regierung den Handlungskompagnien zugesteht, sind nicht so vortheilhaft als freiwillige Vereinigungen von Kaufleuten. Die philippinische Handlungskompagnie hat, statt dem Endzwek ihrer Errichtung zu entsprechen, nur wesentlich zum Verfall unserer Seefahrt beigetragen, und nachdem sie der Nation mehr als 300 Mill. schwere Thaler gekostet, hat sie nichts gethan, während die Fremden nach Bengalen, Coromandel, oder wohin es ihnen gefällt, gehen, und Spanien und die spanischen Besizungen in Amerika mit asiatischen Produkten überschwemmen. In Bezug auf die philippinischen Inseln ist unumgänglich nöthig, a) daß man jene klugen Mittel wähle, welche das Beispiel der Besizungen der spanischen Monarchie fordert; b) daß die Privilegien der philippinischen Handlungskompagnie für erloschen erklärt werden, weil sie nicht blos der Konstitution, sondern auch den Staats- und Privatinteressen zuwider sind; die Kompagnie kan handeln wie jeder Privatmann; c) daß der Handel mit den Philippinen und mit Asien allen Spaniern der beiden Welttheile freigegeben werde; d) daß alle Produkte der Philippinen bei ihrer Einfuhr in Spanien von jeder Auflage frei seyen; e) daß mit Rüksicht auf die Schwierigkeit eines wenig geübten Handels alle asiatischen Produkte, welche in spanischen Schiffen eingeführt werden, ein Drittheil der Einfuhrgebühren, welche diese Produkte auf fremden Schiffen entrichten, weniger bezahlen. — 5) Die Tabaksniederlage war Ursache, daß die Kultur dieser Pflanze vernachläßigt worden ist. Der hohe Preis machte, daß, während die königl. Niederlagen nicht mehr als 500,000 Pfund verkauften, die Schmuggler drei Millionen absezten. Auffallend sey es, daß derselbe Minister, der 1811 für die Freiheit des Tabakhandels gesprochen, jezt die Fortdauer des königl. Alleinhandels wolle. Zufolge des approximativen Anschlags des Don Jacinto Alcazar de Arvieta gibt es in Spanien 9 Mill. Menschen, welche Tabak konsumiren. Rechnet man den Verbrauch eines jeden des Jahrs auf 6 Pf., so ergibt sich ein Verbrauch von 54 Mill. Pf. Nehmen wir an, daß davon 1 Mill. Wikel Tabak (torcido), 4 Mill. Blätter (de hoja) von der Insel Cuba, und der Rest aus Brasilien und Virginien sey, daß der Bau und Handel frei sey, und man eine Auflage bezahle, so könnte dis einen Ertrag von 37 Mill. abwerfen. — 6) Der Alleinhandel mit Salz ist höchst ver-

herblich, theils wegen des hohen Preises, um den das Salz verkauft wird, theils der Einschränkung wegen, die man deswegen gemacht hat. — 7) Die unzähligen Abgaben und die beschwerlichen Einrichtungen, welche bei den Zollämtern gemacht werden, die Anzahl der Angestellten, Direktionen, Fiskale, Zollwächter, Visitatoren; die Mannichfaltigkeit der Tarife, Interventionen, Vergleichung der Rechnungen, Revisionen, und so viele andere Maaßregeln; der Zeitverlust, Schwierigkeiten, Plakereien u. s. w., welche zum Schmuggelhandel Anlaß geben, machen solche Einrichtung dem Staate nicht nur unnüz, wenn nicht gar nachtheilig. Der erste Schritt zur Verbesserung der Zollanstalten werde seyn, wenn man sie nach der Ansicht eines einsichtsvollen spanischen Staatswirthschaftslehrers als ein Mikroscop ansieht, wodurch man den Handel aller Märkte beobachtet, als den Schlüssel, der Ein- und Ausgang der Handelszweige öfnet und schließt, und als den Probierstein, woran man den Werth derjenigen, welche die Finanzen verwalten, prüfet. Der Rest dieser Vorstellungen und Vorschläge ist von minder allgemeinem Interesse, und daher weniger geeignet hier aufgeführt zu werden. Es geht übrigens aus der ganzen Schrift viel gründliche Kenntniß des spanischen Handels und praktischer Sinn hervor.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

* Neapel, 23 Jan. Die lezten Ausbrüche des Vesuvs, seit Anfang des neuen Jahres, in dem Thale, welches diesen Berg von dem Berge Somma trennt, haben eine große Zahl Neugieriger und Reisender herbeigezogen, um die außerordentlichen Quellen dieser brennenden Ströme zu untersuchen. Einer davon hat den Ruhm des Empedokles erlangt, welcher, nach der Fabel, sich in den Krater des Aetna stürzte. — Den 16 d. stürzte sich ein Franzose, Namens Louis Gautret, in den neuen Krater, welcher sich kürzlich am Fuße des Vesuvs, ein wenig oberhalb der Einsiedelei, seitwärts des Bergs Somma, öfnete. Den Tag vorher hatte er aufmerksam den Krater und den Strom der daraus fließenden Lava untersucht; die Nacht vom 15 zum 16 brachte er in der Einsiedelei zu, beschäftigt gesammelte Steine einzupaken und zu schreiben. Er verließ sie mit Anbruch des Tags, von einem Wegweiser begleitet, und bestieg einen kleinen Berg in Form eines Zukerhutes, welcher sich auf der Lava selbst, durch Anhäufung der Schlaken, gebildet hatte. Der Wegweiser sah, wie er sich dem Rand einer Oefnung auf dem Gipfel des kleinen Berges näherte, wo das Auge auf einen furchtbaren Abgrund fällt, auf dessen Boden man einen Feuerstrom erblikt. Der unerschrokene Reisende verschwindet auf einmal; er fällt in diesen ungeheuren Schlund, dessen scharfe, erstikende Dämpfe ihm alles Bewußtseyn geraubt haben werden, ehe sein Körper verbrannte, ob er schon nothwendigerweise sogleich durch die flüssige Lava verzehrt werden mußte. — Sobald man von diesem Vorfall in Resina Kenntniß hatte, sezte man den Wegweiser gefangen, gegen welchen sich schwerer Verdacht erhob; aber man entdekte bald, daß der unglükliche Gautret eine eigenhändige Erklärung in dem Album der Einsiedelei zurükgelassen hatte, welche keine dem Wegweiser ungünstige Auslegung gestattete. Diese Erklärung war in folgenden Ausdrüken abgefaßt. „Bevor ich eine zweite Untersuchung „auf dem Krater des Vesuvs anstelle, ist es nöthig, daß ich „hier diese Erklärung mache, damit weder auf meinen Wegweiser, noch auf Andere Verdacht falle, denn meine Absicht ist „ganz nahe die schrecklichen Erscheinungen dieses Berges zu untersuchen, ohne Furcht die schwachen Reste eines Lebens zu „verlieren, von dem ich schon seit längerer Zeit nur die Schmerzen fühle. Den 26 Jan. 1822. Louis Gautret, von Clisson bei Nantes in Frankreich." Ich fragte den Einsiedler, was er hinsichtlich dieses Individuums bemerkt habe, und er versicherte mich, während eines Aufenthalts von zwei Tagen und einer Nacht, welche Gautret auf dem Vesuv zugebracht hatte, um Mineralien zu sammeln und Beobachtungen anzustellen, gesunden Verstand, Geistesruhe, nichts aber von dem wahrgenommen zu haben, was Tiefsinn oder Narrheit verräth. Bei seinem Verlassen der Einsiedelei, übergab er ihm seine Uhr, ein versiegeltes Paket mit einigen Steinen, und Briefen für seine Familie, indem er um Aufbewahrung dieser Gegenstände bat. Diese Briefe, welche untersucht worden sind, enthalten keine Spur von Verrüktheit oder Absicht eines Selbstmordes. Es bleibt daher ungewiß, ob dieser Unglükliche sich in den Krater gestürzt, oder hinein gefallen ist. — Ich hatte diesen höllischen Schlund vier Tage zuvor besucht, und kehrte zwei Tage nach dem merkwürdigen Vorfall, vom Herzog della Terre begleitet, dahin zurük, welcher verschiedenemal die Beschwerden, Gefahren und den Unterricht, welche dieser furchtbare Vulkan darbietet, getheilt hat. Um zu wissen wie das traurige Ereigniß statt finden konnte, bestieg ich den Rand des Schlundes, und überzeugte mich, daß alle die, welche kühn genug sind, sich diesem schrecklichen Schmelzofen zu nahen, ohne gewohnt zu seyn neben Abgründen der Vulkane zu gehen, große Gefahr laufen hineinzufallen. Für Personen, welche die Neugierde treibt Alles zu sehen und zu kennen, ist diese Gefahr um so größer, da eine solche Leidenschaft Zerstreuung zur Folge hat, die am Rande eines brennenden Kraters tödtlich werden kan; sie wird um so leichter durch die wunderbaren und seltenen Erscheinungen gewekt, welche sich im Innern der feuerspeienden Oefnung befinden, und welche der unerschrokene Gautret näher beobachten wollte, ohne Furcht ein Leben zu verlieren, welches keine Reize mehr für ihn hatte. Ich habe unter andern Salzanschüssen, Kupfermuriat gesammelt, ein unter den vulkanischen Erzeugnissen seltenes, welches der Vesuv seit mehreren Jahren dargeboten hat, und was ich früher nie daselbst gefunden hatte. Vielleicht hatte auch Gautret es bemerkt, und fiel in das Innere des Kraters, indem er es sammeln wollte. Es scheint mir um so wahrscheinlicher, da das Kupfermuriat sich nicht außerhalb befindet, sondern am innern Rande der Oefnung, aus welchem die Dämpfe des Vulkans kommen. Wenn es mir gelang dieses seltene Produkt des gegenwärtigen Ausbruchs ohne Zufall zu erhalten, so schreibe ich es entweder einer größern Geschiklichkeit, oder einem minder gefährlichen Geschik, als dem des modernen Empedokles zu!

C. de Gimbernat.

Litterarische Anzeigen.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Nomenclator botanicus, enumerans ordine alphabetico nomina atque synonyma tum generica tum specifica, et a Linnaeo et recentioribus de re botanica scriptoribus plantis phanerogamis imposita. Auctore Ernesto Steudel. Med. Dr. XVII. und 900 S. gr. 8. Preis 9 fl.

Es dürfte dieses Werk, welches ein vollständiges Verzeichniß der bis auf die neueste Zeit bekannten und beschriebenen Pflanzen (etwa 3400 genera und 40,000 species) mit genauer Angabe der Autoren und aller seit Linne' ihnen beigelegten Benennungen liefert, für das ganze botanische Publikum eine angenehme und interessante Erscheinung seyn. Es erleichtert dem Systematiker und Litterator das Auffinden der Synonyme, dem Besizer großer botanischer Bibliotheken das Nachschlagen, zeigt gleichsam mit einem Blike den Reichthum der botanischen Entdekungen, wird für die Besizer von Gärten und Sammlungen, besonders auch für die Theilhaber an den jezt so weit verbreiteten Tauschanstalten ein fast unentbehrliches, ihrem gegenseitigen Verkehr Sicherheit und Beständigkeit gebendes Hülfsmittel, dient als allgemeines Register über die von Willdenow, Persoon, Römer und Schultes herausgegebenen Pflanzensysteme, und bezeichnet zugleich jeder Art ihre Stelle im Linne"schen Systeme. Damit dieses Werk, welches, wie jedes ähnliche, so lange nicht alle spezielle Untersuchung der Pflanzenformen erschöpft ist, der Natur der Sache nach nicht vollständig bleiben kan, seine Brauchbarkeit auch für die Zu-

kunft erhalte, so werden die nach den Umständen nothwendig werdenden Zusäze von Zeit zu Zeit nachgeliefert werden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

An Schulvorstände und Lehrer, die Elementarbücher von M. Zeheter betreffend.

Zeheters Elementarbücher haben sich durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit bereits einen ehrenvollen Ruf errungen, und wurden im deutschen Schulfreunde, in der Litteraturzeitung für Schullehrer u. s. w., der ihnen eigenen, ungemein leichten und zweckmäßigen Methode wegen, allen Schulmännern dringend empfohlen. Heil den Schulen, in welchen sie bereits eingeführt sind; Lehrer und Schüler empfinden das Wohlthätige dieser Methode. Um den vielen an mich ergangenen Anfragen zu begegnen, was sie im Partiepreise kosten, mache ich bekannt, daß bei einer Abnahme von 25 Exemplaren der vierte Theil des Gesamtbetrages dem Besteller zu Gute kommt. Die Preise sind einzeln folgende:

Zeheters erstes Elementarbuch im richtigen Sprechen und Lesen für die Anfänger. 4 kr.

Dessen naturgemäße Leselehre zum ersten Elementarbuche. 30 kr.

Dessen zweites Elementarbuch. 12 kr.

Dessen Anleitung zum Gebrauche des zweiten Elementarbuches. 1 fl.

Dessen Anleitung zum mündlichen Rechen-Unterricht in Volksschulen nach der bildenden Methode. 1 fl.

Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

München, im Hornung 1821.

C. A. Fleischmann, Buchhändler.

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hellas. Gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten, und Gelehrtengeschichte, dargeboten von Fr. E. Petri, kurhessischem Kirchenrathe und Professor zu Fulda. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Hr. K. R. Stephani sagt in seinem Schulfreund von dieser Schrift: Gern geht man an der Hand der Geschichte zu diesem Volke, seinen Staatsmännern und Gesezgebern, Helden und Weltweisen, seinen Dichtern und Künstlern zurük, um sich mit ihnen zu befreunden, und durch sie zu Fortsezung ihres Werkes begeistern zu lassen, und hierzu bietet der treffliche und thätige Petri in diesem Werke freundlich die Hand. Und in der Litteraturzeitung für Volksschullehrer sagt Recensent davon, daß es ein sehr zwekmäßig bearbeitetes Lehrbuch sey, auch für ältere Personen in Ermangelung größerer Werke brauchbar.

Licitation von Kupferstichen und Zeichnungen.

Mit Bewilligung einer hochlöbl. niederösterreichischen Landesregierung wird am 2 April 1821, und folgenden Tagen, unter den Tuchlauben Nro. 441. in Wien, eine vorzügliche Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen der besten Meister, worunter ein besonders schönes Werk von A. Dürer, Boisserée, Dietrich, Kobell, G. F. Schmidt, Waterloo, Wille, Woollett u. s. w. vorkommt, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der Katalog derselben ist in Augsburg bei Hrn. Tessari und Komp.; — in Berlin bei Hrn. Jakobi; — in Dresden bei Hrn. Arnner; — in Frankfurt a. M. bei Hrn. Presel; — in Leipzig bei Hrn. Antiquar Stimmel; — in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine; in München bei Hrn. Zeller; — in Nürnberg bei Hrn. Frauendolz und Komp., und in Wien bei Hrn. Artaria und Komp. zu haben. — Die zu verkaufenden Gegenstände können drei Tage vor der Versteigerung in obgenanntem Hause in Augenschein genommen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das am 27 Dec. v. J. auf die Behausung des Bürgers und Kirschnermeisters Johann Funk, Litt. E. Nro. 36, erzielte Meistgebot ist von den Kreditoren nicht genehmigt worden.

Es wird sonach zu dessen Verkauf wiederholt Termin auf

Samstag den 17 März,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiermit eingeladen werden.

Diese Behausung ist 28 Schuh lang, drei Stokwerk hoch gemauert und mit einem Pultdache versehn. Sie enthält:

a. im ersten Stokwerk 2 Läden, 1 Hausflez, 1 Brunnen, 1 Keller und Dungstätte samt s. v. Abtritt;
b. im zweiten Stokwerk 2 Zimmer, 1 Küche und 2 Kammern;
c. im dritten Stokwerk 1 Zimmer, 1 Alkofen und 1 Küche, und
d. unter der Dachung 2 Böden.

Regensburg, den 13 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Mez, coll.

Vom königl. baier. Landgericht Donauwörth wird die Moriz Hochhauserische Gantrealität vom Hamlar, d. G., Mittwoch den 28 März 1821 der wiederholten Versteigerung in hiesiger Landgerichtskanzlei unterworfen.

Es besteht dieses Anwesen:

a. in einer Sölde mit Haus, Stadl und Stall unter Einem Dache, 1/16 Tagwerk Wurz- und Grasgarten, dann Gemeindenuzen zu 3/8 Jauchert;
b. in einem zum Spital Augsburg grundbaren Feldlehen zu 4 3/4 Jauchert Aker, und 16 Tagwerk einmädige Wiesen;
c. 1/2 Tagwerk Wiesen, die Weidwiese genannt.

Diese Realitäten können beim Kurator Hurler in Hamlar eingesehen, und die weitern Bedingungen am Tage der Versteigerung vernommen werden.

Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit den nöthigen Ausweisen versehen, werden nun vorgeladen.

Donauwörth, den 17 Febr. 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Nachdem der unterm 6 Jul. 1820 aufgeschriebene Schuldbief des verstorbenen Kassetier Johann Michael Eberle binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe nunmehr für kraftlos und nichtig erklärt.

Augsburg, den 22 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Nachdem der von der Lottoeinnehmers-Witwe Maria Anna Wangler unterm 6 Nov. 1811 ausgestellte Kautionsschein des Kemptoirs 285., auf 100 fl. lautend, verloren gegangen ist, so wird auf Ansuchen der gedachten Witwe Wangler der dermalige Inhaber der gedachten Kautionsurkunde hiemit aufgefordert, selbige binnen drei Monaten von heute an bei dem diesseitigen königlichen Kreis- und Stadtgericht um so gewisser vorzuweisen, da sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 19 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantl, Prot.

In dem Schuldenwesen des zufolge Nachrichtschreibens des königl. Landgerichts Dillingen, dd. 31 Jan. 1820, ohne Hinterlassung von Kindern verstorbenen Hrn. Jos. v. Joubert, Hofkammerrath und Forstmeister, hat man auf kreditorschaftlichen Andrang, und zwar mit Umgehung eines besondern Dekrets

de aperiundo concursu, wegen Mangel einer Betheiligung, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 9 März 1821 Vormittags um 9 Uhr im Kreis- und Stadtgerichtslokale, ad excipiendum den 10 April Vormittags um 9 Uhr, dann ad concludendum den 11 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12 Jun. festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausserdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 5 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten königlichen Hofmusikus Dausch aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Gerichtsbehörde anzubringen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins bei Auseinandersezung dieser Verlassenschaft auf dieselbe keine Rüksicht genommen werden wird.

München, den 20 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Schollwik, Accef.

Die v. Bockischen Erben vermissen einen Schein Nro. 65. über eine Aktie von 500 fl., die zur Errichtung des hiesigen Theaters und Gesellschaftshauses der Titl. Landrichter v. Bock beigeschossen hat.

Derselbe ist von der kurfürstlichen, zur Aufsicht des Theater- und Gesellschaftshauses gnädigst angeordneten Kommission ausgestellt, und vom Jahre 1804 datirt.

Auf Ansuchen der Interessenten werden alle jene, die aus was immer für Titel diesen Schein Nro. 65. besizen, und Rechtsansprüche darauf machen wollen, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage der Ausfertigung dis um so sicherer hierorts zu melden, als man nach Verlauf dieses Zeitraums die erwähnte Urkunde amortisiren, und alle etwa darauf begründet gewesene Ansprüche für erloschen erklären wird.

Regensburg, den 19 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

v. Hertwich.

Die Gebrüder: Joseph Holzapfel, Gemeiner des 1sten, und Jakob Holzapfel, Gemeiner des 15ten kön. baierischen Linien-Infanterieregiments, beide von Tintenhausen, sind, Ersterer seit 1814 im französischen Feldzug, Lezterer im Jahre 1812 in Rußland vermißt worden.

Auf Andringen der Erdsinteressenten werden dieselben nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an die nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt wird.

Freising, den 22 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Der Soldat des 11ten Linien-Infanterieregiments, Peter Deisenhofer von Goldbach, ist seit dem russischen Feldzug des Jahres 1813 vermißt.

Derselbe oder dessen Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu stellen, oder vom Aufenthalte offizielle Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen unter Kuratel stehendes Vermögen an dessen Abintestatserben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Burgau, den 14 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Besezung der Lehrkanzel der Dogmatik zu Freiburg.

Es ist an der Albert-Ludwigs-Hochschule dahier eine Lehrkanzel der katholischen Dogmatik zu besezen. Die Gelehrten, welche Lust haben, sich um dieses Lehramt zu bewerben, werden ersucht, bis auf den Lezten des Monats März ihre Druckschriften und andere Behelfe an die unterfertigte Stelle einzusenden, wegen der Bedingungen aber sich mit der theologischen Fakultät ins Einvernehmen zu sezen.

Freiburg, den 8 Febr. 1821.

Prorektor und Konsistorium der großherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität.

Dr. Ritter Eder,
d. Z. Prorektor.

Es wird ein in nicht großer Entfernung von München, einer Kreis- und Provinzialstadt in Baiern, wo möglich in den Gegenden von Augsburg gelegenes, in nuzbarem kultivirten Stand sich befindendes Oekonomiegut, auf welchem eine Bierbräuerei und Branntweinbrennerei, oder auch nur eine derselben sich befindet, mit mehreren Feldgründen und Wiesen, auch Waldungen, jedoch auch ohne lezteres, dann mit geräumigen guten Stallungen versehn, unter billigen Bedingnissen sogleich, oder in kurzer Zeit mit dem Bemerken in Pacht zu nehmen gesucht, daß für die gehörige Unterhaltung der Guts sowol, als auch für sichere Berichtigung der Pachtgelder, genügende Kaution geleistet werden kan. Das Nähere mit portofreien Briefen in der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

In einer Stadt des Isarkreises ist ein zum Gewerbe sehr vortheilhaft gelegenes, und im besten Betriebe stehendes Bräu- und Wirthschaftswesen, wozu auf Verlangen auch ein Oekonomiegut gegeben werden kan, unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen, und das Nähere in der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen; Briefe franco.

Ich finde mich veranlaßt, die Anzeige zu machen, daß ich eine Schnupftabaks-Fabrik allhier errichtet habe, und alle Sorten Tabak, welche dem Namen Bolongaro eigenthümlich sind, in bester Qualität und vollkommenster Haltbarkeit fabrizire.

Franz Bolongaro, Steingasse Litt. B. Nro. 120.
in Aschaffenburg.

Todes-Anzeige.

Donnerstag den 15 Febr. Morgens 6 Uhr hat es dem Allmächtigen gefallen, den treuen Gatten und liebevollen Vater, Johann Daniel Claß, Buchhändler, uns zu entreißen. Ein Schlagfluß endigte sein thätiges, einzig dem Wohle seiner Familie geweihtes Leben. Unaussprechlich ist unser Schmerz über diesen unersezlichen Verlust.

Von der Theilnahme unserer verehrten Freunde und Verwandten auch ohne Beileidsbezeugungen überzeugt, empfehlen wir uns der Fortsezung Ihrer Gewogenheit.

Heilbronn, den 20 Febr. 1821.

Die tiefgebeugte Wittwe:
Louise Claß, geborne Bruckmann,
mit ihren 3 Söhnen und 4 Töchtern.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 37. 3 März 1821.

Deutschland.

Folgendes war der

Vortrag des kön. würtembergischen Justizministers, in der Kammer der Abgeordneten am 23 Febr. 1821.

„Eine einfache Frage führt — hochgeehrteste Herren — mich zum zweitenmal in Ihre Versammlung. Seitdem ich in Ihrer Mitte erschienen, ist diese Frage, so einfach sie auch blieb, in der Maaße verwikelt worden, daß mancher redliche Staatsbürger an der Sache des Vaterlands zu zweifeln begann. Nicht so der — welcher sein Vertrauen zu den Einsichten und dem geraden Sinne der Kammer nicht aufgebend, jeden Falls auf die Festigkeit der Regierung bauete. Denn, meine Herren, der König, der mich zu Ihnen gesendet, treu seinem Worte und treu der Verfassung, wird es auch nicht dulden, daß irgend Jemand dieses Kleinod Seines Volkes antaste und zum Schuze derselben wird Er jedes Mittel ergreifen, was die Urkunde — Seiner Entschlossenheit gewährt. Und was, hochgeehrteste Herren, hält sie ab — zu vollziehen, was die Verfassung in dem vorliegenden Falle bestimmt? Man antwortet — der Rekurs, welchen Herr List von der Entscheidung des Gerichtshofs ergriffen, der Kriminal-Untersuchung gegen ihn als begründet erkannt hat. Doch, meine Herren, dieser Umstand ändert an dem Stande der Sache auch nicht das Mindeste; eben so wenig — die von dem Angeschuldigten angestellte Klage über Nichtigkeit des Verfahrens wegen vermeintlich nicht gesezlich erfolgter Vereidung zwei seiner Richter. Herr List bleibt in Kriminal-Untersuchung bis der Rekursrichter ausgesprochen hat, es finde diese gegen ihn nicht statt, oder bis er die Entscheidung des Gerichtshofs wegen angeblicher Nichtigkeit kassirt hat. Denn der hiesige Kriminalrichter hat gegen den Angeschuldigten die Kriminal-Untersuchung eröfnet — der Gerichtshof hat nach Einsicht der Akten die Fortsezung der peinlichen Untersuchung angeordnet. — Daß mithin Herr List — nach dem Ausdrukе des §. 135 der Verfassungsurkunde in Kriminal-Untersuchung verflochten sey, ist ein Faktum, was nicht bestritten werden kan. Nun hat Herr List Rekurs ergriffen; welche Wirkung kan dieses Rechtsmittel hervorbringen? Möglicher Weise kan diese sich nur auf folgende Art äußern: Einmal darin, daß der höhere Richter den Rekurs für zuläßig erklärt, mithin dem Angeschuldigten gestattet ist, das seiner Meynung nach Irrige in dem Verfahren des vorigen Richters zu seinen Gunsten auszuführen und dadurch vielleicht eine ihm vortheilhafte Abänderung des ihn beschwerenden Erkenntnisses zu bewirken. Ferner darin, daß der Oberrichter die Fortsezung der Kriminalverhöre etwa sistirt, bis er über den Rekurs selbst entschieden hat. Würden nun in der jezt anhängigen Sache auch beide Fälle eintreten, so blieb Hr. List doch im Stande der Anschuldigung und zwar der peinlichen Anschuldigung, weil die Last der Entscheidung des Gerichtshofs so lange auf ihm ruht, bis ein — sie reformirendes Erkenntniß des höheren Richters — ihm jene wieder abnimmt. Das Faktum der Kriminal-Untersuchung besteht so lange bis der Oberrichter erkannt hat — es bestehe nicht mehr; das heißt: eine Untersuchung, oder doch eine Kriminal-Untersuchung sey gegen den Angeschuldigten nicht begründet. Wenn im bürgerlichen Rechtsverfahren Jemand einen Lösungsstreit hat und er wird von dem Oberamtsgericht verurtheilt, hält sich dadurch für beschwert und appellirt an den höheren Richter — hört er darum auf, in einem Lösungsstreit befangen zu seyn? War Hr. List nicht in Kriminal-Untersuchung verflochten — gegen was hat er denn rekurrirt? und soll die Einlegung dieses Rechtsmittels dieselbe Wirkung hervorbringen, die nur ein dem Angeschuldigten günstiger Spruch des Oberrichters haben könnte, zu welchem Ende, meine Herren, besteht das Gericht? Kan die Anmeldung des Rekurses hier wohl die Wirkung haben, daß der Rekurrent gleichsam sich selbst Recht sprechend, damit erklären darf, er wolle nun nicht mehr in Kriminal-Untersuchung seyn? Ich führe einige andere Beispiele zur Unterstüzung meiner Behauptung an. Nach dem §. 135 der Verfassungsurkunde kan ein wegen Vermögenszerrüttung gestrafter Staatsbürger nicht Mitglied der Ständeversammlung werden. Ich nehme an: es ist ein Bürger aus dem angegebenen Grunde von dem Oberamts-Gericht gestraft worden. Er ergreift Rekurs an den Gerichtshof. Ehe dieser darüber entschieden hat, tritt die Wahl zu der Stelle eines ständischen Abgeordneten in dem Bezirke des Verurtheilten ein. Ist Lezterer wählbar? nein — denn zur Zeit der Wahl fehlt ihm eine zu der benannten Stelle erforderliche Eigenschaft. Ein anderes Beispiel: Ein hiesiger Kaufmann reist mit Meßwaaren nach Frankfurt. Bei seinem Aufenthalt in Heidelberg erwirkt einer seiner Gläubiger bei dem dortigen Stadtgericht Beschlag auf seine Waaren. Sich höchlich dadurch beschwert erachtend, rekurrirt der Kaufmann an das Hofgericht zu Mannheim. Genügt die Einlegung dieses Rechtsmittels um den vielleicht hart gedrängten Mann seine Straße weiter ziehen zu lassen? Keineswegs — die Meßwaaren bleiben in Heidelberg, bis der höhere Richter den auf sie gelegten Arrest wieder aufgehoben hat. Nehmen wir an: ein Beamter sey von dem Gerichtshofe vom Amte suspendirt worden. Dagegen rekurrirt er; tritt er schon mit dem Augenblike der Einlegung dieses Rechtsmittels seine Stelle an? etwa darum, weil der Nachtheil des ersten Erkenntnisses ihn nicht früher treffen soll, bis das zweite Erkenntniß das erste bestätigt hat? Nein — er wird in sein Amt erst dann wieder eingesezt, wenn der Oberrichter die Suspension wirklich als unbegründet erkannt hat. Ich erlaube mir nur noch von einem Falle zu sprechen: Gegen einen auf freiem Fuße in Untersuchung Befangenen erläßt der Oberamts-Richter einen Verhaftbefehl, den er alsbald vollziehen läßt. Der Angeschuldigte rekurrirt dagegen an den Gerichtshof, welcher sein Relarationsgesuch abschlägt, und den Oberamts-Richter anweißt, jenen in Verhaft zu behalten. Lezterer rekurrirt nun an das Obertribunal — ob ein solcher Rekurs zuläßig sey, hat dieses zu entscheiden. Aber wenn er es ist, muß dem Angeschuldigten, sobald er jenes Rechtsmittel eingelegt hat, die Thüre seines Gefängnisses geöffnet werden? Nein — er bleibt darin bis das Obertribunal entschieden hat, daß er mit Unrecht zur Haft gebracht worden. Möge es mir, hochgeehrteste Herren, durch diese Darstellung gelungen seyn, Sie davon zu überzeugen, daß durch die von Hrn. List eingelegten Rechtsmittel der Stand der Sache im Geringsten nicht verrükt worden ist. Anders verhält sich allerdings die Sache, wenn das Obertribunal seiner Zeit die wider Hrn. List verhängte Kriminal-Untersuchung für nicht begründet erkennen sollte. Dann, glaubt die Regierung, könne er ohne Anstand in den Reihen dieser hochansehnlichen Versammlung wieder Plaz nehmen; aber wenigstens bis zu diesem Zeitpunkte hin muß er sie, nach den Bestimmungen der Verfassung, verlassen. Ein geehrtes Mitglied der Kammer hat die Richtigkeit dieser Meynung auf eine scharfsinnige und überzeugende Weise dargethan. Glauben Sie, hochgeehrteste Herren, mit demselben Mitgliede, daß die §§. 135 und 138 der Verfassungsurkunde, daß das Gesez über Staats- und Majestätsverbrechen einer Abänderung oder einer Verbesserung bedürfen, so tragen Sie der Regierung Ihre Wünsche deßhalb vor. Wie bei jedem andern Anlaße, so auch bei diesem, wird sie denselben ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, und sie so sehr beachten, als die Würde der Repräsentation und die Sicherheit des Staates es immer nur gestatten. Der Hauptgegenstand Ihrer Berathung ist zur Beschlußnahme wohl hinlänglich vorbereitet. Mögen Sie, hochgeehrteste Herren zum Wohl des Landes — sie nicht länger mehr verzögern.“

Am 24. Febr. hielt der Abgeordnete Schott in derselben Angelegenheit folgende Rede: „Nicht um andere zu überzeugen, sondern lediglich von meinem in dieser Sache gefaßten Beschluß öffentliche Rechenschaft zu geben, ergreife ich das Wort. Die besonderen Gesezе und das bestehende gerichtliche Verfahren sind nicht in Uebereinstimmung mit den §. §. 135 und 158 der Verfassungs-Urkunde. In Würtemberg ist durch kein Gesez der Begrif einer Kriminal-Untersuchung festgesezt, und es besteht keine gesezliche Form zu Erkennung derselben. Diese wird vielmehr gar nie erkannt; der Oberamts-Richter führt die Untersuchung, ohne Unterschied ob es eine kriminelle oder politische ist, er legt die Akten, nachdem solche geschlossen sind, dem Kriminal-Gerichtshofe zur Entscheidung vor. Demnach hinge es von jedem Oberamts-Richter, von jedem Oberamts-Gerichts-Verweser ab, durch Verhängung einer Untersuchung, welche er kriminell nennte, die Repräsentation ihrer Mitglieder zu berauben, was mir vernunftwidrig und im Widerspruch scheint mit dem Geiste der Verfassungs-Urkunde und dem Zweke jeder Repräsentation. So lange also die Gesezе nicht mit der Verfassungs-Urkunde in Einklang gebracht sind, d. h. so lange nicht der Begrif des in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Worts: Kriminal-Untersuchung gesezlich bestimmt, so lange nicht die Form der Erkennung derselben durch ein Gesez ausgesprochen ist, so lange halte ich mich nicht für befugt, den trokenen Buchstaben der Verfassung in Anwendung zu bringen, weil diese Anwendung zur Auflösung und Vernichtung der Repräsentation führen könnte. Dazu kommt, daß die Verfassung nicht sagt: Gerichtlich erkannte Kriminal-Untersuchung, wie in dem nachfolgenden Saze: gerichtliches Erkenntniß, woraus ich zu schließen berechtigt bin, daß die Thatsache der Kriminal-Untersuchung der Beurtheilung der Kammer unterliegt, wie jede andere auf die Legitimatio bezughabende Thatsache. General- und Spezial-Untersuchung sind allerdings der Form nach nicht getrennt. Wenn aber, wie in dieser Sache, der Angeklagte durch das Verfahren, was sonst Spezial-Untersuchung hieß, unersezlichen Verlust leiden soll, so muß, wenn man den Prozeß nicht mit der Exekution anfangen will, und wenn man glauben soll, daß man in einem konstitutionellen, ich will nicht sagen christlichen Staate lebt, dem Angeschuldigten Vertheidigung und Rekurs gestattet sey. Was aber das Materielle der dem Abgeordneten List angeschuldigten Gesezes-Uebertretung betrift, so muß ich erklären, daß ich die Ueberzeugung nicht habe gewinnen können, daß derselbe das ihm zur Last gelegte Verbrechen begangen habe, und daß er sich demnach mit Recht in einer Kriminal-Untersuchung befinde, ich kan daher nicht gegen meine Ueberzeugung für seine Ausschließung stimmen. Ich bin weit entfernt zu billigen, was Hr. List gethan hat, allein Thatsache ist es, daß was er gesagt hat, seit vier Jahren unzähligemale, und zum Theil auf dieselbe Weise, gesagt worden ist; es gab eine Zeit, wo dergleichen Dinge für die Regierung gesagt wurden. Doch die Zeiten ändern sich und mit denselben die Menschen — ich kan daher nur bedauern, daß eine Schrift, welche ein englischer Minister wohl entweder gar nicht gelesen, oder mit Lachen aus der Hand gelegt hätte, in dem konstitutionellen Würtemberg zum Staats-Verbrechen gestempelt worden ist. Ferner habe ich mich nicht überzeugen können, daß die Gerichte, wie sie jezt organisirt sind, bei Beurtheilung von Staats-Verbrechen als unabhängig betrachtet werden können. Auch hier ist die Verfassungs-Urkunde noch nicht vollzogen, denn was ist seit dem Abschlusse der Verfassung, und seit der ständische Antrag auf Oeffentlichkeit der Rechtspflege von der Regierung zurükgewiesen wurde, zu Feststellung ihrer Unabhängigkeit geschehen? Ist nicht die äußere Formation derselben, ihre Unabhängigkeit weit mehr bedrohend, als die Formation derselben unter der vorigen Regierung? Ich bin daher überzeugt, daß die Rechtspflege in Würtemberg wie sie jezt organisirt ist, bei Beurtheilung von Staats-Verbrechen, das Vertrauen des Volks nicht für sich hat, noch haben kan. Um aber nicht mißverstanden zu werden, muß ich ausdrüklich erklären, daß ich nicht behaupte und auch nicht beweisen könne, daß in Würtemberg auf die materielle Entscheidung der Gerichte eingewirkt werde, sondern ich spreche von ihrer Abhängigkeit nur in der allgemeinen Beziehung, wie solches schon viele Schriftsteller, namentlich die Verfasser des Gutachtens der K. Preußischen Immediat-Justiz-Kommission über Geschwornengerichte gethan haben. Endlich muß ich eines Zweifels gegen die Besezung des Gerichtshofs in Eßlingen erwähnen, welcher mir durch den Vortrag des Justiz-Ministers nicht gehoben scheint. Er betrift den Referendair Prieser und den Kanzlei-Direktor Williards, gegen deren Personen ich übrigens nichts einwenden will, da ich nur Löbliches und Gutes von ihnen gehört habe. Die Verordnung vom 21 März 1818 die Prüfung der Rechts-Kandidaten betreffend, (Art. 11 und 12) fordert für die Fähigkeit zum Richteramt ein zweites strengeres Dienst-Examen. Diese gesezliche Bestimmung ist durch eine neue von dem Justiz-Ministerium ausgegangene Verordnung vom 30 Nov. 1820 (Art. 40) wieder aufgehoben. Da nun weder die Regierung, noch gar ein einzelnes Ministerium einseitig und ohne Zustimmung der Stände Gesezе abändern oder aufheben kan, so vermag ich diejenigen Mitglieder des Gerichtshofes, welche das gesezliche Dienst-Examen nicht erstanden haben, nicht für ordentliche Richter zu halten, und ich glaube daher, daß das Erkenntniß des Kriminal-Gerichtshofs als null und nichtig zu betrachten ist. Aus diesen Gründen, meine Herren! habe ich mit der Majorität der Kommission gestimmt. Ich kan mich irren wie jeder Mensch, aber das kan ich versichern, daß ich nur nach reiflicher Ueberlegung meinen Entschluß gefaßt habe, und daß ich ohne Nebenrükſicht, mit der Ueberzeugung erfüllter Pflicht für die Freiheit und Selbstständigkeit der Repräsentation, mithin gegen jede Ausschließung des Abgeordneten List mich erkläre.

* Mainz, 16 Febr. Seit dem Erscheinen der neuen Verfassungs-Urkunde gewinnen unsere ständische Diskussionen an Gehalt, Interesse und Lebhaftigkeit. Es wurde darauf angetragen, da das Frohnwesen zu nah mit der Leibeigenschaft verwandt, und besonders in den landesherrlichen Gebieten drükend sey — die Frohndienst-Pflichtigkeit in den landesherrlichen Gebieten auf des Staates Kosten abzulösen und abzukaufen. Die Aeußerung des Abgeordneten v. Gagern lautete so: „Der Gegenstand ist von der höchsten Wichtigkeit und wir sind auf dem Wege, in Deutschland gutes oder übles Beispiel zu geben. Es ist die Frage von der Gleichstellung der Provinzen und der Unterthanen; den einen eine zu schwere Last abzunehmen, um sie den andern im Wege der Besteuerung aufzulegen. Und ob ich gleich zu einer Provinz gehöre, die dabei verlieren wird, so widerseze ich mich doch der Absicht und dem Grundsaz nicht, wenn dabei Ziel und Maaß gehalten wird. Es soll durch Staatsverträge erzielt werden. Wenn die Staatsregierung mit auswärtigen sie schließt, und sie fallen noch so nachtheilig aus, — so erfahren wir sie erst nachher, und es bleibt nichts, als das flebile beneficium der Verantwortlichkeit. Hier aber sind Verträge im Innern der Gegenstand, und der dritte Ausschuß hat in seinem Antrag den richtigen Weg gewählt, daß mit der Vorlegung des Gesezesvorschlags auch die Summe annähernd angegeben und so, nach billiger Abkunft und Ermessen, die Sache noch einmal zur Einwilligung der Kammer gebracht werde. Offenbar greift der Gegenstand tief in die Materie der Revolutionen ein, denen das Uebermaaß der Frohnden und Leibeigenschafts-Gebühren Stoff und Nahrung gab. Ob gerade zu unserer Zeit solches hat zur Sprache kommen müssen, ob die Civilisation eben so hoch stand, sind unfruchtbare Fragen und Theorien. Genug, der heftige Wunsch ist Thatsache. Ueber Europa schwebten und schweben schwere Gewitterwolken, und die verdienen Dank, die sie zu beschwören, zu entfernen trachten. Das ist der ganze Sinn unseres Verfassungswerks und des gegenwärtigen Bestrebens. Als Freund der Geschichte erlauben Sie mir eine Anspielung, eine Anwendung, und ich wünsche, daß sie fern gehört werde. Keine Worte scheinen mir größer als die beiden im Munde einer Frau, die damit den Tod wählte: „non dolet,“ es schmerzt nicht. Bei vielen Opfern wird das non dolet auszusprechen und vernünftig seyn, wo es keineswegs

auf Tod ankommt, sondern auf den Sinn unseres deutschen Sprichworts: Leben und leben lassen."

Litterarische Anzeigen.

Sammlung der Griechischen und Römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersezung und mit kurzen Anmerkungen.

Von einem deutschen Gelehrtenvereine, unter der Leitung des Professors Oertel in Ansbach.

Die Fleischmannische Buchhandlung in München hat sich entschlossen, eine fortlaufende Sammlung der Griechischen und Römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersezung und mit kurzen Anmerkungen zu veranstalten, und jährlich etwa vier Bändchen, immer einen Griechen und Römer zugleich, in bequemer Duodezform erscheinen zu lassen.

Da ich nun von der Verlagshandlung den zutraulichen Antrag erhalten habe, die Redaktion des Ganzen zu übernehmen, und ich einer solchen nüzlichen Sammlung meinen Beifall nicht versagen kann, so habe ich bereits den Anfang gemacht, die hieher gehörigen Arbeiten zu vertheilen und für gute Uebersezungen zu sorgen, wie sie der Umfang unserer reichen und ausgebildeten Sprache erfordert. Ich muß aber für die deutsche klassische Lesewelt hierüber noch Folgendes bestimmen:

1) Die Uebersezung soll von allem Fremdartigen und Gemeinen durchaus frei seyn, ohne jedoch in das Gezierte zu fallen.
2) Der Schriftsteller selbst soll da, wo er z. B. dunkel und gedrängt und hingegen wieder deutlich und weitläufig ist, ebenso im Deutschen wiedergegeben werden.
3) Die Griechischen und Römischen Eigennamen sollen möglichst unverfälscht und unverkürzt bleiben, z. B. Zeus, Athene, Asklepios, Herakles, Kyros, Aristeides, — Pompilius, Koriolanus, Aeskulapius, Herkules, Cyrus, Aristides, Antonius, Rhenus, Rhodanus, Kapitolium u. s. w.
4) Die Anmerkungen sollen nur die allernöthigsten Dinge — und das Eine und das Andere, was noth thut, kurz erläutern.
5) Auch sollen kurze Schriftstellernachrichten, Inhaltsanzeigen, Kolumnentitel, Namen- und Sachregister zur Bequemlichkeit der Leser beigefügt werden.

Wir werden also in unsern Uebersezungen vorzüglich die Fehler, welche leider noch in vielen der neuesten Uebersezungen vorkommen und von Recensenten scharf getadelt werden, sorgfältig zu vermeiden suchen. Dahin rechnen wir

a) fremde Ausdrüke, z. B. Advokat, Armee, Avantgarde, Chef, Exempel, Exil, Fourage, General, Genie, Kommando, Marsch, Republik, Strapaze, Statue u. s. w.;
b) gemeine Ausdrüke, z. B. entwischen, erwischen, ertappen, fahren lassen, schalten und walten, niedermachen, absonderlich, allerhand — auf die Beine bringen, den Garaus machen, vom Halse schaffen, über die Klinge springen lassen u. s. w.
c) sonderbare und zum Theil fehlerhafte Ausdrüke, z. B. gemeines Wesen, Leidwesen, Herzeleid, Zwiespalt — des Feldherrns, des Knabens, die Mauren (muri) die Konsuls, die Läger, Pläne, — Friede machen, — demohngeachtet, wegen dem, voller Schreken, — er bekam darauf den Auftrag u. s. w.

Wir gedenken also ganz natürlich unsere meisten Vorgänger wenigstens an Reinheit der Sprache zu übertreffen, ohne uns jedoch einzubilden, daß wir etwas ganz Vollkommenes liefern werden; denn wir denken hierbei wie Luther: „Die nach mir kommen werden, mögen es besser machen!"

Aber — werden wir nicht die Alten modernisiren? — Was heißt denn bestimmt modernisiren? Wir glauben hier wenigstens so viel thun zu müssen: Wir dürfen den Alten keine Begriffe aus unserer jezigen Denk- und Handlungsweise leihen, und ihnen auch keine Bilder und Gleichnisse von Dingen aneignen, welche sie damals noch nicht kannten. Wir dürfen sie also z. B. nichts mit der Brille des Vorurtheils betrachten lassen: wir dürfen sie nicht mit dem Kompaß auf dem Ocean des Lebens herumfahren lassen: wir dürfen dem Prinzen Paris von Troja keine Perüke aufsezen: wir dürfen dem Konsul Marcellus zur Belagerung von Syrakus keine Kanonen und Mörser hinstellen.

Wir glauben aber auch dagegen, zum Ausdruk ihrer Gedanken, ohne besondere Veranlassung, keine veraltete Sprachformen und fehlerhafte Wortstellungen, wie sie vor etwa 300 Jahren, in der Kindheit unserer Sprache (und auch jezt wieder!) vorkommen, gebrauchen zu dürfen. Nein! in unserer, zur schönen Männlichkeit gereiften und ausgebildeten, Sprache wollen wir auch die gebildeten Alten reden lassen.

Und wenn daher der eine oder der andere Uebersezer in Prosa, und zwar besonders in Hofbriefen, anstatt des alten Du, ein neueres Ihr oder ein ganz neues Sie gebrauchen sollte; so möchte es als die wirkliche Nebensache — denn de gustibus non est disputandum — eben so wenig zu tadeln seyn, als etwa das französische Vous. Man müßte denn dieses Sie vielleicht gar schon in jener Anrede Cäsar's an den Brutus: „Καὶ Σὺ, τέκνον? auch Sie, Herr Sohn? zu finden glauben!!

Zum gedeihlichen Anfang unsers Unternehmens werden wir aber für das heurige Jahr nur 2 Bändchen, nämlich

Xenophons Denkwürdigkeiten,

Sallusts Catilina und Jugurtha,

liefern können.

Uebrigens wird jeder deutsche Gelehrte, der etwa diesen oder jenen Klassiker vorzüglich gut schon bearbeitet hat, oder noch für unsere Anstalt bearbeiten will, hiermit eingeladen, sich gefälligst unmittelbar an mich zu wenden.

Ansbach, im Januar 1821.

Professor Oertel.

Nachschrift des Verlegers.

Diese in meinem Verlag in Duodezform erscheinende „Sammlung der Griechischen und Römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersezung" wird sich durch gefälligen Druk auf gutem weißen Papiere, durch Reinheit des Textes und durch möglichste Wohlfeilheit auszeichnen. Daß die Freunde der alten Klassiker, unter der Leitung des Hrn. Professor Oertel, musterhafte Uebersezungen zu erwarten haben, bedarf wohl keiner Erinnerung. Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Sammlung wird von jezt an bis zu Ende Aprils entweder bei mir oder in allen guten Buchhandlungen Subscription angenommen; wer binnen dieser Zeit sich unterzeichnet, erhält jedes Bändchen um den vierten Theil wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreis seyn wird. Die Bändchen werden, zur Vermeidung von Defekten, in farbigen Umschlag geheftet ausgegeben.

München, im Januar 1821.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler.

Bei C. Haas in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dom heiliger Sänger, oder fromme Gesänge der Vorzeit. Aus mehreren Sprachen übersezt und bearbeitet von J. P. Silbert. Mit einer Vorrede von Fr. v. Schlegel. Mit Kpf. gr. 8. 1820. brosch. 1 Thlr. 8 gr.

Gleich wunderbar lieblichen Harfenklängen ertönen in diesem „Dom" Stimmen aus allen Jahrhunderten der christlichen

Kirche: und von den heil. Kirchenvätern Ambrosius und Gregorius von Nazianz, und den großen Lehrern des Mittelalters, dem seligen Petrus Damianus, dem heiligen Bonaventura, Thomas von Kempen und der heil. Gertrudis, bis zu den als Gelehrten berühmten Balde, Vida, Erasmus und Sarbievius, und den von heiliger Liebe begeisterten Sängern, dem heiligen Johannes vom Kreuz, und sel. Liguori hinab, tönet hier aus den verschiedensten Zonen und Zungen und in den mannichfaltigsten Accorden, ein herrliches Konzert heiliger Sänger in unsere deutsche Sprache herüber.

Das Werk zerfällt in 5 Bücher, deren erstes, in zehn Elegien, das Kindlein Jesus besingt. Das zweite gibt in einem abgerundeten Cyclus die schönsten geistlichen Oden und Lieder aus den griechischen, lateinischen und italienischen Schätzen der Vorzeit. Das dritte Buch, überschrieben: Der Bienenstok, ist eines der schönsten, bisher noch unübersezten Gedichte des unsterblichen Balde, das in einer Reihe von sieben Oden eine wunderbare Begebenheit besingt. Das vierte Buch, Philomele, welches wie der Vorredner, Hr. Friedrich v. Schlegel spricht: „im schönsten und herrlichsten poetischen Gewande die bedeutungsvollen und geheimnißvollen Lieder des h. Johannes vom Kreuz, des sel. Liguori, und anderer, von heiliger Liebe erleuchteter, glühender und begeisterter Sänger enthält, das Innigste und Geheimnißreichste der wahren Andacht und Religion umfaßt, dürfte manches empfängliche Herz sehr freudig überraschen. Das fünfte Buch: Maria, beschließet diese, aus dem so großen, doch so Wenigen bekannten heiligen Liedesschaze gruppirte Poesien, an deren Stirne der hochverehrte Name Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich strahlet, welche die Zueignung derselben huldreichst anzunehmen geruht haben.

Taschen-Gratulant, der neueste elegante, für Jung und Alt, zu allen Gelegenheiten, in deutscher und französischer Sprache. Nebst Gratulationsbriefen und Stammbuchaufsäzen. Mit Kupf., 2te verm. Aufl. 12. 1820. Cartonirt. 18 gr.

Poltergeist, der, im Brühler Walde. Wundergeschichte aus Oesterreichs Vorzeit. Mit Kpf. 8. 1820. brosch. 18 gr.

Heidenschuß, der, in Wien. Roman aus der Zeit der lezten türkischen Belagerung Wiens. Mit Kupf. 8. 1820. brosch. 16 gr.

Bei Karl Armbruster, Buchhändler in Wien, sind nachstehende Verlagsartikel erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Armbruster's, Joh. Mich., (weiland k. k. Hofsekretär) Amalie Seckendorf. Ein Sittengemälde für die frühere (vorzüglich weibliche) Jugend. Mit 7 feinkolorirten Kupfern, gezeichnet und radirt von Ludwig Schnorr von Carlsfeld. Wohlfeilere Ausgabe. 12. Auf Velinpapier, elegant gebunden 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Dessen Sittengemälde für Kinder. Mit sechs lithographirten Bildern und einem sinnigen Umschlage von Ludwig Schnorr von Carlsfeld. Taschenformat. Elegant gebunden. Die Ausgabe mit illuminirten Bildern 1 Thlr. gr. oder 3 fl. rhein.. Die Ausgabe mit schwarzen Bildern 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

Dictionnaire, nouveau, de Poche français-allemand et allemand-français, rédigé d'après le Dictionnaire de l'Académie française, ceux des deux Nations, de Rabenhorst et de Cramer. Par Jean Pezzl. Oder: Neues Deutsch-Französisches und Französisch-Deutsches Taschenwörterbuch. Bearbeitet nach dem Wörterbuche der französischen Akademie, dem Dictionnaire de deux Nations, und den Taschenwörterbüchern von Rabenhorst und Cramer. Zwei Theile. Wohlfeilere Ausgabe. Taschenformat. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Dieses Taschenwörterbuch ist von dem, in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten, Herrn Verfasser mit ausgezeichnetem Fleiße bearbeitet worden, und enthält auf mehr als 1200 enggedrukten Seiten alle in den vorzüglichsten Wörterbüchern über Sprachen und Wissenschaften aufgenommenen Wörter, so wie auch alle Eigennamen der Personen, Länder, Städte, Flüsse u. s. w.

Der Drut empfiehlt sich durch Eleganz und Korrektheit, das Papier durch seine Weiße, und der Preis durch äußerste Billigkeit.

Lamartine, Alphonse de, Méditations poétiques. (Sur la cinquème édition de Paris). 16. broché 10 gr. oder 45 kr. rhein.

„Dieses Werk gehört zu den seltenen Erscheinungen nicht nur der französischen, sondern jeder Litteratur. Wir zweifeln, ob ein Lehrgedicht neuerer Zeit mit mehr poetischem Berufe, als das gegenwärtige Werk, ausgeführt worden sey. Ohne einem beengenden Plane zu folgen, gibt der Verfasser in sechsundzwanzig Betrachtungen seinen Lesern einen Schaz religiöser Ansichten und erwägungswerther philosophischer Reflexionen, welchen mancherlei Dichtungen zum Lobe der Natur, Schilderungen einer innig gefühlten Liebe, Erhebungen des Geistes in Freundschaft, und Rükerinnerungen an die Größe hingeschwundener Zeitalter, wie eben so viele zarte Bindungsmittel eingewebt sind, die das Ganze dem edleren Streben und Sinnen des gewöhnlichen Lebens näher bringen, und in engerer Berührung demselben befreunden sollen.“ Aus den Jahrbüchern der Litteratur. Band XL 1820.

Leon, Gottfr., (k. k. Custos) kurzgefaßte Beschreibung der k. k. Hofbibliothek in Wien. 12. Auf Velinpapier elegant broschirt 10 gr. oder 45 kr. rhein.

Dessen: Rabinische Legenden. Mit einem lithographirten Bilde von Ludw. Schnorr von Carlsfeld. 12. Auf Velinpap. eleg. brosch. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Pezzl's, Joh., Beschreibung der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. Fünfte, vielvermehrte Auflage. Taschenformat. Mit einer Vignette von Rahl (die Spinnerin am Kreuze darstellend), und dem Bildnisse Pilgrams, des Baumeisters der St. Stephanskirche (als Umschlagsverzierung), radirt von Ludwig Schnorr von Carlsfeld. Elegant in Schuber gebund. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Shakspeare's Genius. Eine Sammlung gehaltvoller Stellen, erhabener Sprüche, meisterhafter Scenen, humoristischer Züge und treffender Charakter-Schilderungen aus dessen dramatischen Werken. Zwei Bändchen, mit Shakspeare's Porträt und zwei meisterhaften Vignetten von C. Rahl. Taschenformat.
Preis der Ausgabe auf Velinpapier, elegant kartonnirt 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl. rhein.
Preis der Ausgabe auf Druckpapier, elegant broschirt 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Weidmanns, F. C., (k. k. Hofschauspielers) Wegweiser auf Ausflügen und Streifzügen durch Oesterreich und Steiermark. Taschenformat. Broschirt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 38. 4 März 1821.

Neueste politische Litteratur der Spanier.

(Fortsezung.)

Plan de Reforma del estado eclesiastico, secular y regular que, á la soberania de la nacion reunida en sus Cortes ordinarias, presenta el Dr. D. Manuel de la Pinta Nava, cura propio de la villa de Fuentelaencina en el arzobispado de Toledo. Madrid 1820. 4. Wir halten diese Schrift für eine der bessern, welche die Preßfreiheit und die jezigen Verhältnisse Spaniens hervorgerufen haben. Wenn man den Wust von Pamphleten liest, welche, ohne Geist und ohne Liebe geschrieben, wie Giftschwämme aufschießen, nur gemacht, die Geister zu verwirren, die Gemüther zu entzünden, und den Saamen des Hasses und der Zwietracht zum verderblichen Aufgehen zu bringen, so ist eine Schrift, wie die vorliegende eine wohlthätige und erheiternde Erscheinung. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand nicht nur mit Kenntniß, sondern, was mehr und seltner ist, mit einer Wahrheitsliebe und Mäßigung, die seinem Herzen, und mit einer Gründlichkeit, die seinem Kopfe Ehre macht. Er handelt von den Zehnten, den Benefizien, Kapellanien, Stiftungen der Jahrtage und Denkfeste, von den Mönchen und geistlichen Orden, den Bettelmönchen, den Chorherren, den Pfarrern, den Bischöffen, und macht Vorschläge, den Mißbräuchen und dem jezigen Verderben abzuhelfen. Wir halten es für überflüssig, von den Heilmitteln, die der Verfasser vorschlägt, zu reden, für desto wichtiger aber, von den Andeutungen, die derselbe über den jezigen Zustand der Dinge gibt, die wichtigsten und bezeichnendsten auszuheben. — Was den Zehnten betrift, so geht der Verfasser von dem richtigen Grundsaze aus, daß es gerecht und billig sey, daß vom Altar lebe, wer dem Altar dient, und daß Andere für den arbeiten, der für sie arbeitet. Es sey daher abscheulich, daß der arme Dorfpfarrer, der Tag und Nacht in ununterbrochenem Dienste steht, die Pfarrkinder unterrichtend, predigend, Beichte hörend, tröstend, die Sakramente ausspendend u. s. w. oft des Allernöthigsten beraubt sey. Es sey nicht minder abscheulich, daß der Zehnte, der zu seiner Erhaltung und zur Unterhaltung der Kirche, des Bischofs und der Armen angewiesen ist, von Benefiziaten, Klöstern, Kommunitäten, ja sogar von Weltlichen ꝛc. genossen werde. Die Benefiziaten seyen gewöhnlich dumme, unfähige, unwissende und lasterhafte Menschen, die vom Ertrag der fetten Pfründen in den Städten leben, und dort zum Aergerniß der Welt, und dem Verderben der Kirche auf Spaziergängen, Bällen, in Komödien u. s. w. sich herum treiben. Die Benefizien, zur Unterstüzung alt und schwach gewordener Priester gestiftet, bekommen gewöhnlich die Verwandten und Vettern der Bischöffe, ihre Freunde und Genossen, die Bischoffstühle, wer mit den Ministern, Hofleuten oder gewissen Weibern verwandt, bekannt sey oder in Verhältnissen stände. — Die Diener der Kirche seyen nöthig, weil kein Staat ohne Religion, keine Religion ohne Diener bestehen könne; die Institution sey göttlich, ordnen und einrichten müsse sie aber der menschliche Verstand. Der Herr habe, als er die Jünger aussandte, sein göttliches Gesez zu verkündigen, gesagt: geht, lehrt, unterrichtet und taufet ꝛc. Dazu sey Wissenschaft und Tugend erforderlich, weil Niemand lehren und unterrichten könne, ohne die nöthigen Kenntnisse zu besizen, und weil das Predigen nicht fruchten könne, wenn nicht, wie die Väter des Tridentinums verordnen, die That zum Worte stimme. Wozu ordinire man aber ungebildete Menschen, die kaum lesen können, und die, wenn sie das Brevier und die Messe wirklich lesen, mehr Ketzereien sagen, als Luther und Calvin? Wie können solche Menschen nach dem Befehl des Herrn lehren und unterrichten, da sie selber des Unterrichts bedürfen? Besser wäre es, sie blieben bei dem Pfluge, dem Vaterlande nüzend, demselben wenigstens und der Kirche nicht schadend. Nur dann, wenn der Zehnte zum Unterhalt weiser und thätiger Diener des Altars verwendet, und dazu, den Schmuk der Kirche in geziemender Würde zu erhalten, und die Armen zu unterstüzen, nur dann werden die Sitten sich verbessern, ohne welche keine Konstitution, so weise sie seyn möge, die Unterthanen glüklich machen kan, und so wie bei guten Sitten keine Konstitution schlecht seyn könne; dann würden die Gläubigen ihre Zehnten und Verpflichtungen gerne entrichten, während sie jezt ihre Früchte verbergen, den Zehnten schmälern oder vom schlechtesten geben. In den Dörfern seyen die Kirchen ohne geziemenden Schmuk oder fielen zusammen, und es sey kein Geld da, sie wieder aufzubauen; der Pfarrer könne seine Pfarrkinder im Unglük nicht unterstüzen, im Gegentheil, er müsse, um nicht zu verhungern, die verhaßten Stolgebühren fordern, und so werden Taufen, Trauen, Begraben, ja die Predigt selbst feil. Die Mißbräuche machen, hilft man denselben nicht ab, immer schlechtere Christen, und also auch schlechtere Bürger. Das Volk, schon unwillig, halte sich blos an die Sache; an die Wohlfahrt, die man ihm von den neuen Institutionen verspricht, glaubt es nicht oder bezweifelt sie, weil es sich nicht damit abgibt, die Konsequenzen spekulativer Grundsäze zu erforschen. Die Cortes müßten schnell helfen, denn die Bischöffe hätten großes Interesse, ihre Verwandten und Günstlinge zu bereichern, und die Minister, sich Kreaturen zu bilden. — Die Erziehung sey höchst vernachläßigt, die Dörfer ohne Schulen, und wo sich Schulen befänden, seyen sie schlecht dotirt; die Seminarien seyen kostspielig, daher ein nicht sehr bemittelter Vater seinen Sohn nicht studieren lassen könne; die Wissenschaft somit ausschließendes Erbe der Reichen, und da diese die Anstrengung selten lieben, so sey die Unwissenheit unglaublich groß. Es sey schmerzlich, sehen zu müssen, daß in den Dörfern nicht einmal der Alkalde seinen Namen unterzeichnen könne. — Der Verfasser spricht darauf von den Mönchen, dem Verfall ihrer ursprünglichen Sazungen, vom Nachtheil, den sie Staat und Kirche bringen, und zwar stets mit Mäßigung und wiederholter Hinweisung auf die Stellen des neuen Testaments und der Kirchenväter. Endlich kommt er auf die Kanoniker zu sprechen. Nachdem er das Skandal, das ihre Empörung gegen die Bischöffe in Spanien verursacht, leicht berührt hat, entwirft er noch eine ergreifende Parallele zwischen dem ausschweifenden, luxuriösen Leben des Kanonikus, und der Noth und dem Elend des Landpfarrers. Der Pfarrer wohne hülflos zwischen Ratten und Schlangen, er könne für seine Armen nichts thun, weil er selber darbt, in den Kirchen könne die Lampe nicht angezündet werden, weil sie nicht reich genug seyen, den Oelbedarf zu bestreiten, während man 60,000 und mehr Realen an Zehnten bezahlt. Vergebens habe man bisher gegen diese Mißbräuche Vorstellungen gemacht, seit Jahrhunderten habe die Kammer keine Maasregel zur Abstellung derselben genommen, oder höchstens eine unwirksame. Er habe drei Pfarreien verwaltet, er habe die benachbarten mehrmals gesehen, und überall das Elend gefunden. Schon der heil. Bernhard habe beklagt, daß die Kanoniker so reich seyen, das Konzilium zu Basel habe erkannt, daß die großen Renten Ursache seyen, daß sich so viele unwissende Kanoniker in die Kirche eingeschlichen, und von der Abstellung eines so verbrecherischen Mißbrauchs gehandelt, und das Tridentinum habe deswegen verordnet, daß alle Aemter und wenigstens die Hälfte der Kanonikate an Doktoren der Schrift vergeben werden sollten, aber habe man die Gesez beobachtet? Alle Welt wisse, auf welche Weise, und welche Men-

schen zu den Kanonikaten kämen. Unwissende Knaben, die kaum lesen könnten, sollen nun die Rathgeber des Bischofs seyn! Es sey empörend, eine Kathedralkirche mit 80 und mehr Individuen, und diese in der Nothwendigkeit zu sehen, einen Mönch auf den Predigtstuhl zu rufen, weil unter ihnen Niemand predigen könne! In dem Kapitel, wo der Verfasser von dem „Pfarrer" spricht, entwirft er eine Liste der täglichen Bedürfnisse desselben, die auf 38 Rl. 18 Mr. angeschlagen werden, und also ein jährliches Einkommen von ungefähr 730 Duros oder 1800 fl. erfordern. Wir können nicht sagen, daß wir einen der Ansäze zu hoch fänden, im Gegentheil wir wissen nicht, wie er mit dem Ansaz an Nahrungsbedürfnissen für sich und eine Haushälterin ausreichen könne. Für Feder, Tinte, Papier, Zeitung und Karten bringt er täglich 1½ Rl., für Bücher und die Feier seines Namenstages täglich 1 Rl. in Anschlag. — Von den Bischöffen entwirft der Verfasser ein eben so ungünstiges Bild, wie von den Kanonikern. Er habe nie einen Bischof auf dem Predigtstuhl gesehen; wenn sie je einmal von 20 zu 20 Jahren die Pfarreien besuchen, so lassen sie sich, statt den Pfarrer zu trösten, Almosen auszuspenden ꝛc., solche Reisegelder und Diäten bezahlen, daß sie die Kirche oft für immer ruiniren. Er kenne Dörfer, wo es Menschen von 40 Jahren gebe, welche noch nicht die Firmung erhalten haben, so wenig kümmern die Bischöffe sich um die Austheilung dieses Sakraments. — Wir glauben, hiemit diesen Auszug schließen zu müssen, um nicht zu ausführlich zu werden. Diese Andeutungen dürften hinreichen, sich ein Bild vom spanischen Klerus und dem traurigen Zustande der Kirche in Spanien zu entwerfen. Die Mißbräuche sind hier mit jener Ruhe und Milde gerügt, welche ein Beweis ist, daß dem Verfasser es nur um die Abhülfe, und nicht um die Befriedigung einer niedrigen Leidenschaft zu thun ist, die in deutschen, die kirchlichen Angelegenheiten behandelnden Schriften so oft durchblikt, und die uns stets widrig gewesen ist. — Derselbe Verfasser hat eine zweite Flugschrift unter dem Titel: „Observaciones respetuosas que sobre el dictamen de la Commission eclesiastica acerca de la nueva demarcation de parroquias y dotacion de parracos, eleva al soberano congreso el Dr. D. Manuel etc." Herausgegeben mit derselben Bescheidenheit und Einsicht, und in derselben frommen Absicht, zu bessern, geschrieben. — Um die Gemüther zu einer Umwandlung der geistlichen Institutionen vorzubereiten, hat man auch des Abbé Fleury „Discours sur la jurisdiction de l'église, et sur l'origine, les progrès et la décadence des ordres religieux" ins Spanische übersezt. — Ein „Discurso sobre Regulares" und eine Vertheidigung des Ordens der Hospitaliter des heil. Johann von Gott, welche dieser und ähnlichen Schriften entgegen wirken sollten, sind zu geistlose und gehaltlose Flugschriften, als daß wir ihrer weitläuftiger erwähnen dürften. — Der General der Franziskaner, der sehr geachtete und konstitutionel gesinnte P. Cirilo Alameda, hat eine „Representacion à las Cortes, acerca del proyecto delaley sobre reforma de Regulares, en la parte que comprende à la Orden Serafica" drucken lassen, eine unbedeutende, gehaltlose Broschüre. — Espanna triunfante del ocio, del lujo y de ciertas preocupaciones, bojo el gobierno de la constitucion politica de la Monarquia, por un espanpol amante de su pàtria. Madrid 1820. 8. 244 S. Der Verfasser erhebt, wie so viele Fremde vor ihm gethan haben, seine Stimme gegen den schändlichen Müssiggang, der eine der Hauptursachen des jezigen Verfalls der ehemals weltbeherrschenden Monarchie geworden ist. „Daher, sagt er, Raub, daher Todtschlag, daher ehelicher Zwist, Mangel an Erziehung, Verlassenheit der Kinder, Prostitution des andern Geschlechts, Bettelei, Elend in den Familien und im Lande, daher endlich der Ruin von Spanien." Der Verfasser leitet den Ursprung des Müssiggangs von der Entdekung Amerika's her. Die reichen Goldströme, welche Anfangs aus diesem neuen Lande geflossen, haben die Spanier träge und arbeitsscheu gemacht, ihre frühere Industrie zu Grunde gerichtet, und ihre jezige Entkräftung bewirkt. Die Schrift ist, wie fast alle spanischen Broschüren, voll Deklamationen und arm an Ideen. Diese Ideenarmuth der Schriftsteller macht es zu einer wahren Herkulesarbeit, sich durch den ganzen Wust von Flugschriften durchzuarbeiten. Der Verfasser meynt, man müsse die Leute nur zum Arbeiten zwingen, sie Kanäle graben und Straßen bauen lassen, die Bergwerke begünstigen u. s. w., was theils unausführbar, theils schädlich wäre, und das Kapital des Nationalvermögens nicht mehren würde. Wie soll der Staat Wege bauen lassen bei erschöpften Kassen, und dem anerkannten Unvermögen der Kontribuenten? Darauf kommt eine gewöhnliche Predigt gegen den Luxus, welche beweist, daß der Verfasser von der Staatswirthschaft, und dem Umlauf des Kapitals einen höchst oberflächlichen oder unrichtigen Begrif hat. Da diese Begriffe natürlich auch die Cortes theilen, so nimmt man zu Maaßregeln seine Zuflucht, wie das Verbot des Gebrauchs fremder Waaren, ein Verbot, welches die Staatskasse und den Einzelnen benachtheiligt. Der Verfasser spricht dann von dem für Spanien vortheilhaftesten ökonomischen Systeme, aber leider wieder, ohne irgend eine neue Idee ans Licht zu fördern. Begünstigung des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels, das sind die gewöhnlichen Phrasen, aber wie begünstigen, und wo die Mittel dazu nehmen; das überläßt der Verfasser dem Staate. Endlich handelt er von den Verpflichtungen der Reichen, den Staat zu unterstüzen. Recht fromme Wünsche! Schade daß ein Arzt, der seinem Kranken nur Besserung zu wünschen weiß, immer ein schlechter Arzt bleibt. — Es würde überflüssig seyn, uns bei den andern Kapiteln, welche von den Fabriken, von den Vorurtheilen, die dem Fabrikwesen im Wege stehen, und von dem Müssiggehen der jungen Leute handeln, zu verweilen, da sie nicht reichhaltiger, nicht gründlicher und gediegener sind, als die vorhergehenden.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M**, 23 Febr. Vorgestern starb hier an den Folgen einer Verkältung, nahe dem 66sten Jahre, der auch als Schriftsteller im Fache der Diplomatik, Geschichte und Staatswissenschaften berühmte königl. hannöversche Gesandte am deutschen Bundestage, Hr. v. Martens. Aus Hamburg gebürtig hatte derselbe früherhin die Stelle eines öffentlichen Lehrers und Professors auf der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen bekleidet, wo er lange Jahre hindurch Vorlesungen sowol in französischer als deutscher Sprache über Staats- und Völkerrecht, so wie über die diplomatischen Wissenschaften hielt. Er zählte eine Menge Schüler in allen Theilen von Europa. Bei der Bildung des Königreichs Westphalen ward er mit seinem Kollegen, dem Professor Leist, als Staatsrath nach Kassel berufen, wo seine Thätigkeit für die Sektion der Finanzen in Anspruch genommen wurde. Späterhin stand er zugleich den Geschäften eines Generalliquidateurs der öffentlichen Schuld vor. Unter den Vorträgen, die er im westphälischen Staatsrathe hielt, zeichnet sich besonders der aus, worin er sowol die Nothwendigkeit als die rechtliche Befugniß der westphälischen Regierung bei der Maaßregel der Veräußerung eines Theils der Domainen, mit Einsicht und Scharfsinn entwikelte. Da er Referent in dieser Angelegenheit gewesen war, und derselben unter andern Verhältnissen mit Wärme das Wort geredet hatte, so mußte es ihm bei der Biederkeit seines Charakters um so weher thun, nachgehends sich in einer Stellung zu befinden, wo er durch gemessene Instruktionen seines Hofes gebunden, genöthigt war, sogar gegen seine individuelle Ueberzeugung als Gegner einer Sache zu handeln, die ehedem einen eifrigen Vertheidiger an ihm gefunden. Als Präsident in der Finanzsektion des königl. westphälischen Staatsraths erhielt er einen wichtigen Auftrag nach Berlin zur Auseinandersezung der Schuldenverhältnisse zwischen den Königreichen Preußen und Westphalen. Zur Zeit der Auflösung des Königreichs Westphalen und der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Hannover wurde Hr. v. Martens in den hannöverschen Kabinetsrath berufen, und wohnte in dieser neuen Eigenschaft den Berathungen über die deutschen Angelegenheiten am Wiener Kongreß

bei. Als der deutsche Bundestag installirt wurde, kam er als königl. hannöverscher bevollmächtigter Minister bei der Bundesversammlung nach Frankfurt, wo er bis an das Ende seiner Tage mit Thätigkeit seinen Berufsarbeiten oblag. Er wird bei der Bundesversammlung um so schwerer zu ersezen seyn, da er ohne Widerrede zu den thätigsten Mitgliedern derselben gehörte, daher sein Name auch bei fast allen Kommissionen und Comite's des engern Ausschusses vorkommt. Ueberhaupt hat die Bundesversammlung durch den Abgang mehrerer ihrer brauchbarsten Mitglieder einige Zeither empfindliche Verluste erlitten, und wie es heißt, steht derselben noch ein neuer durch die Abberufung des herzogl. Oldenburgischen Gesandten, Präsidenten v. Berg, bevor, die man noch für den Lauf dieses Jahres ankündigt. Hr. v. Martens ist der erste Bundestagsgesandte, der hier in Frankfurt mit Tode abgeht, und wie man hört, wird er ein feierliches Leichenbegängniß erhalten. Noch verdient bemerkt zu werden, daß dem verewigten Hrn. v. Martens der Ruhm gebührt der erste Stifter eines besondern diplomatischen Lehrstuhls auf einer deutschen Universität gewesen zu seyn. Auch war er der Erste, der auf einer deutschen Akademie diplomatische Vorlesungen in französischer Sprache hielt, und dadurch diese nicht blos für Inländer, sondern auch für Ausländer zugängig machte. — Man versichert, der heilige Vater habe den Vorschlag der kirchlichen Kommission, welche mit Organisirung des römisch-katholischen Kultus in den zu diesem Ende vereinigten protestantischen Ländern des deutschen Bundes hier in Frankfurt beschäftigt gewesen ist, Freiburg im Breisgau zum Siz des gemeinsamen Erzbischofthums zu erheben, nicht genehmigt, und der römische Hof habe in dieser Beziehung der Stadt Mainz, als ehemaligem Erzbischofssize, den Vorzug eingeräumt. Man will zugleich wissen, die Wahl zur Besezung der Erzbischofsstelle sey zu Rom auf den Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt, Sohn des Großherzogs, der bekanntlich zur römisch-katholischen Kirche übergegangen ist, und sich seit langer Zeit dort aufhält, gefallen. Dem Vernehmen nach soll es auch dem königl. preußischen Bevollmächtigten am päpstlichen Hofe, Hrn. Staatsrath Niebuhr gelungen seyn, ein Konkordat für Preußen mit dem heiligen Stuhle zum Abschluß zu bringen.

Litterarische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

P. J. A. Nitsch,

Neues mythologisches Wörterbuch

für

Künstler, studierende Jünglinge und jeden Gebildeten überhaupt.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage.

von

Fr. Gotth. Klopfer.

Zweite Lieferung von 37 Bogen,

enthaltend die Buchstaben B. bis J.

Subscriptionspreis auf Schreibpapier 2 Rthlr. 16 gr., auf weiß Druckpapier 2 Rthlr. 8 gr., auf gewöhnliches Druckpapier 1 Rthlr. 20 gr.

Mit dieser Lieferung ist nun der 1ste Band dieses Werkes vollendet. Der zweite wird zur Ostermesse dieses Jahres erfolgen, und dann ein Werk beendigt seyn, was die durch das Fehlen der vorigen Auflage entstandene Lüke in der Litteratur ehrenvoll ausfüllen wird. Um dem vielfach geäußerten Wunsch zu begegnen, will ich bis zur Erscheinung des zweiten Bandes noch den so billigen Subscriptionspreis für diesen Band gelten lassen. Er kostet darin auf Schreibpapier 4 Rthlr. 16 gr., auf weißem Druckpapier 4 Rthlr. und auf gewöhnlichem 3 Rthlr. 4 gr. Späterhin ist es mir aber unmöglich, diesen so ungemein wohlfeilen Preis fortbestehn zu lassen. Sollten Schulmänner sich für dieses Werk verwenden wollen, und bis Ostern d. J. eine Anzahl von 6 Exemplaren bei mir bestellen, so verspreche ich ihnen ein Frei-Exemplar.

Leipzig, im Januar 1821.

Friedrich Fleischer.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. Altona, bei J. F. Hammerich, 1820. 17 Bog. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dis Bändchen enthält 9 kleine Erzählungen, die sich eben so sehr durch interessanten und sittlichen Inhalt, als durch ihren gebildeten Styl auszeichnen. Der Verfasser, Hr. G. Loh, in Hamburg, Herausgeber der beliebten Originalien, sagt darüber in dem kurzen Vorwort: „Beschäftigung ist ein sicheres „Palladium gegen die Uebel des Lebens. Von unschäzbarem „Werthe aber ist sie vor Allen dem des Erdenlichts beraubten „Sterblichen. Als Freundin steht sie ihm in seiner dunkeln „Nacht tröstend zur Seite; auf ihr mächtiges Gebot entschwinden die Nebel des Trübsinns und der Schwermuth aus seiner „Seele, und neuer Lebensodem erfüllt die Brust des augenlosen Dulders. So hat denn auch die Anfertigung nachstehender Blätter, die zum Theil ganz eigene Erfindung, z. B. durch „englische und französische Romane veranlaßt, durchaus aber „freie Bearbeitungen sind, mir oft den Gram verscheucht, und „manche Trauerstunde meines Lebens erhellet. Mögen sie auf „den freundlichen Leser, in gleich wohlthätigem Grade wirken, „und ihr Ziel ist vollkommen erreicht."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montags den 5 März d. J. werden von der unterzeichneten Inspektion, Cumulativ mit dem königlichen Land-Rentamte München, die für die zweite Hälfte des Etats-Jahrs $18^{20}/_{21}$ auf den ersten Stunden um München benöthigten Materialhaufen an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Die Verhandlung beginnt Morgens früh um 9 Uhr in dem Amtslokale des königlichen Land-Rentamts München am Lilienberg, wozu Steigerungslustige hiermit eingeladen werden.

München, den 25 Febr. 1821.

Königl. baierische nordwestliche Wasser- und Straßenbau-Inspektion München.

v. Graevogl, Bau-Inspektor.

Manhart, Aktuar.

Vom königl. baier. Landgericht Donauwörth wird im Wege der Exekution nachstehendes Feldlehen des Matthias Reitsam von Mündling, als:

11½ Jauchert Aeker;

2⅛ Tagwerk Wiesen, (Besizzunmer 186.);

gegen baare Bezahlung am Mittwoch den 4 April l. J. in der hiesigen Landgerichtskanzlei der Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und können von dem Verkaufsgegenstand Einsicht nehmen.

Donauwörth, den 17 Febr. 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Kappler-Bräuers Anton Windschiegl dahier hat man auf Andringen der Gläubiger der Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 26 März 1821, ad excipiendum den 25 April d. J., dann ad concludendum den 25 Mai d. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 23 Jun. d. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefor-

bert, an den erwähnten Diktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 23 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Hayder.

Das königliche Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis erkannte als Kriminalgericht am 26 Okt. v. J. zu Recht, daß wider Katharina Gleich, Tochter eines ehemaligen Stadtgardesoldaten von Augsburg, das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden solle. In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird nun Katharina Gleich hiemit zum zweitenmale ediktaliter vorgeladen, innerhalb weitern drei Monaten vom Tage der Einrükung an gerechnet, vor hiesigem königl. Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahlverbrechens sich um so gewisser zu verantworten, als sonst wider sie als eine Ungehorsame den Gesezen gemäß würde verfahren werden.

Augsburg, den 19 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Auf das von dem Hrn. Grafen v. Bothmer zu Mering gestellte Gesuch, daß alle Jene, welche auf die von demselben zu Mering besizenden Realitäten Eigenthums- oder Hypothekaransprüche zu haben vermeynen, zur Anmeldung und Ausführung derselben peremptorie vorgeladen werden wollen, wurde mittelst Gerichtsbeschlusses vom 27 Dec. v. J. diesem Gesuche entsprochen, und den allenfallsigen Interessenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche ein Termin von drei Monaten anberaumt.

Nachdem nun aber in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 7. vom 13 Jan. 1821. des desfallsige Anmeldungstermin nur auf sechs Wochen angegeben worden, so wird diese Ausschreibung hiemit dahin berichtigt, daß dieser Termin drei Monate lang, vom Tage der ersten Insertion an gerechnet, laufe.

Friedberg, am 17 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Christian Heuggeler, aus Chaux de Fonds, bringt in einer Klage gegen den Friedrich Möller, Mechanikus von Bozen, auf die Ausantwortung dreier in hiesiger königlichen Halle liegenden, und daselbst mit Arrest belegten Colli des Imploranten, bezeichnet mit CH. CH. FM. und den Nummern 6., 7., 31., und gründet seine Ansprüche auf ein zu Lugano am 20 Dec. 1820 ausgestelltes außergerichtliches Instrument, worin Möller dem Imploranten die bezeichneten drei Colli als Eigenthum überläßt.

Da der Aufenthaltsort des belangten Friedrich Möller unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, bei der auf den 28 März 1821, Vormittags 9 Uhr zur Original-Vorlage und Anerkennung des oben angeführten Instruments, dis Orts anberaumten Kommission in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, als man im Nichterscheinungsfalle diese Urkunde für anerkannt halten, und sonach dem Imploranten die befraglichen drei Colli ausantworten würde.

Lindau, den 13 Febr 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Von königl. baierischen Landgerichts wegen

wurde auf neuerliches Anrufen der von dem Soldaten Martin Barth des 15ten Linien-Infanterieregiments hinterlassenen Geschwister beschlossen, daß, nachdem sich derselbe in Folge Ausschreibung vom 11 Jul. 1820 zur Antretung seiner ihm zugefallenen Erbschaft von 206 fl. 32 kr. hieroris nicht gestellt hat, dieses Vermögen an seine hinterlassene Geschwister gegen gesezliche Kaution ausgeantwortet werden soll.

Lindau, den 17 Febr. 1821.

Der königliche Landrichter:

Dollaker.

Joseph Hotz von Sölnau, Soldat des königl. baierischen 14ten Linien-Infanterieregiments, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt, ohne daß über dessen Leben oder Tod verläßige Kunde erhoben werden konnte.

Auf den Antrag der Intestaterben wird demnach obiger Hotz, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich disorts zu melden, widrigenfalls man sein in 1162 fl. bestehendes Vermögen den Imploranten gegen Kaution ausantworten würde.

Lindau, den 9 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Joseph Braun, Krämer von Hohenwart, hat sich im Jahre 1813 von Hause entfernt, und nach eingegangenen Nachrichten im Feldzuge 1814 mit der Division des königl. baierischen Hrn. Generals Beker als Marketender nach Frankreich begeben, wo er bei der Retirade von Troyes nach Bar-sur-aube geblieben seyn soll.

Da seither von demselben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, und sein Eheweib Theresia Braun in die Nothwendigkeit versezt ist, ihr Anwesen an ihre Tochter Ursula zu übergeben, so wird Joseph Braun vorgeladen, in Zeit von drei Monaten a dato dieser Bekanntmachung sich entweder persönlich zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich über die vorhabende Gutsübergabe zu erklären, außerdem mit Stipulirung des geeigneten Austrages ohne Anhörung späterer Einreden hiemit verfahren werden würde.

Schrobenhausen, den 13 Febr. 1821

Königl. baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Empfehlung.

Die Unterzeichneten haben mit höchster Genehmigung einer löu. baierischen Regierung des Regentreises die weiland Hochgesandtische Steingut- und Majolica-Fabrike in Amberg käuflich an sich gebracht.

Nicht nur schöne, gute und dauerhafte Waare, wie man bisher aus dieser Fabrik gewohnt zu erhalten, werden wir uns bestreben zu liefern, sondern wir werden auch noch im Preiß alle mögliche Vortheile unsre schäzbare Abnehmer genießen lassen.

Indem wir uns durch dieses unsern werthen Freunden höflichst empfehlen, verbinden wir die Bitte, von unsrer Firma gehörige Vormerkung zu machen, und nur unter dieser Ihre geschäzte Aufträge an uns ergehn zu lassen.

Amberg, den 24 Febr. 1821.

Die ehemals Hochgesandtische Steingut- und Majolica-Fabrike.

Sacher und Kompagnie.

Ich finde mich veranlaßt, die Anzeige zu machen, daß ich eine Schnupftabaks-Fabrik allhier errichtet habe, und alle Sorten Tabak, welche dem Namen Bolongaro eigenthümlich sind, in bester Qualität und vollkommenster Haltbarkeit fabrizire.

Franz Bolongaro, Steingasse Litt. B. Nro. 120.

in Aschaffenburg.

Berichtigung.

Beilage Nro. 29. S. 115. Sp. 1. soll es bei der zweiten Anzeige im Eingange heißen: „Ankündigung. Kolmberg bei Kamm, am 23 Febr. 1821. Vorwort ꝛc.“

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 39. 6 März 1821.

Ueber die Wirkung des animalischen Magnetismus auf die Magnetnadel, von Dr. Julius Ritter v. Yelin, königl. baierischem Oberfinanzrath und ordentlichem Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

Fortwährend bestätiget, Oersteds höchst wichtige Entdekung über die wesentliche Beziehung der Elektrizität und des Galvanismus zur magnetischen Kraft in allen ihren Erscheinungen und Abstufungen zu verfolgen, durfte ich die von dem bekannten Herausgeber der Jahrbücher für den Lebensmagnetismus, Hrn. Professor D. Wolfart in Berlin, schon 1815, im II. Bd. des neuen Asklepieion, Heft 1. S. 239. kurz erwähnten, im ersten Hefte des III. Bandes dieser Zeitschrift 1820, Nro. VIII. aber ausführlich dargelegten und ebendaselbst unter Nro. VII. von dem Hrn. D. Ludwig v. Voß bestätigten, und mit überredender Sagazität erläuterten Versuche nicht unbeachtet lassen, nach welchen „der bloße (trokene) Finger (unter gewissen Umständen) an jedem Pole die Magnetnadel abstoßen, und gegen den Boden ihres Bussolenkästchens fest andrüken soll." Ich erinnerte mich, daß Cassini, als er sich im August des Jahres 1781 zu Paris anschikte, eine Reihe von Beobachtungen über die täglichen Variationen der Magnetnadel anzustellen, an einer nur schwach magnetisirten, mittelst ungezwirnter Seidenfäden in einem hölzernen, hermetisch geschlossenen Kasten aufgehängten Stahlnadel, anfänglich bemerkt haben wollte, daß die bloße Annäherung des Körpers und der Hand die Nordspize der Nadel abzustoßen pflege (Lettre à l'autour du Journal de Physique, Avril 1784 im Journ. de Phys. 1792. Tome 40. p. 298.) und wem sollte wohl, der sich mit Beobachtungen der Magnetnadel ernstlich und anhaltend beschäftiget, nicht schon öfters vorgekommen seyn, daß ohne die mindesten Erschütterungen oder andere bemerkbare Einflüsse von Außen, die Nadel während des Beobachtens plözlich kleine Sprünge macht, und von dem kaum zuvor bemerkten Punkte des Gradbogens mehrere Minuten rechts, oder links ausbiegt und dort unverrükt stehen bleibt, oder zu schwanken beginnt, (man sehe hierüber besonders Wilke's Beobachtungen in Hansteens Untersuchung über den Magnetismus der Erde. Christiania 1819. 4to Th. I. Hptst. VIII. S. 432 und 33.) oder, wem sollte dabei nicht die vor etwa 30 Jahren so viel besprochene Borste des Löwenzahns (Leontodon taraxacum L.) wieder einfallen, welche, an einem kleinen Hebel befestiget, und mittels eines Spinnenfadens in einem Apothekerglase aufgehängt, bei der Annäherung des Fingers von Außen, denselben zu fliehen scheint? S. (mein Lehrbuch der Experimental-Naturlehre. Ansbach 1796. 8. §. 87. Zus. Nro. 4.)

Der Physiker darf nimmer Hamlets Ausspruch vergessen: „daß zwischen Himmel und Erde noch viel Unerforschtes verborgen sey," und hat darüber durch Oersteds herrliche Entdekung neuerdings wieder die beste Aufforderung erhalten, und so hielt ich, ohne für oder wider den Mesmerismus, oder animalischen Magnetismus, welcher ganz aus dem Bereiche meiner Beurtheilung, aber auf dem meines bloßen Glaubens liegt, im mindesten Partei zu nehmen, für Pflicht, zum Zweke meiner damit nicht zusammenhängenden elektro-magnetischen physikalischen Untersuchungen die Versuche des Hrn. Prof. D. Wolfart mit aller der Unparteilichkeit und Vorsicht anzustellen, die ich der Wahrheit, auf welche es allein ankommt, schuldig zu seyn glaubte. Herr Prof. W. fordert l. c. Band III. S. 170. selbst dazu auf. „Von mehreren Seiten her" (sagt er daselbst) „ohne „das Faktum selbst, welches ich bekannt machte, zu bestreiten, „und bestreiten zu können, wollte man mich und die Welt belehren; es sey ein bloßes elektrisches Phänomen, und damit „gut. Aber damit nicht gut! — Wir wollen die „Sache einmal ganz ruhig ꝛc. fest in das Auge fas„sen." Ich habe lezteres gethan und die Versuche oft und unter vielen Abänderungen wiederholt, und gebe nun dem Publikum, was und wie ich es gefunden habe, Versuch gegen Versuch, ohne alle weiteren Nebenbemerkungen.

Zu meinen Versuchen dienten hauptsächlich zwei Magnetnadeln:

a) eine prismatische von 129½ Pariser Linien Länge, mit einem Achathütchen fürtreflich montirt und äußerst beweglich. Sie schwebt in einem hölzernen Kästchen, welches nur um sehr weniges länger als die Nadel, 24‴ breit und 11‴ hoch (alles im Lichten gemessen) mit einem metallenen Boden versehen ist, und zu einem mir eigenen Brander'schen Deklinatorium gehört;

b) eine kleinere von 51‴ Länge, gleichfalls prismatisch und mit einem Achathütchen versehen, in einem ganz hölzernen, länglicht viereckigten, 22‴ weiten, 4‴ tiefen, auf den beiden Polseiten mit silbernem Limbus versehenen Kästchen, auf seiner Stahlspize leicht beweglich. (Ebenfalls aus meinem Apparate.)

Beide Kästchen sind mit geschliffenem, weißem Spiegelglase bedekt. Die Nadeln sind aufs sorgfältigste so equilibrirt worden, daß sie, wenn die Kästchen auf eine völlig horizontale Unterlage gestellt werden, mit dem Boden und dem Deklase in paralleler Lage stehen.

Die von dem Hrn. Prof. Wolfart angegebenen, von dem Hrn. D. v. Voß bestätigten Versuche sind folgende (wobei ich so viel möglich, die eigenen Worte brauche):

1. „Wenn mit einem Finger auf dem Glase ei„ner recht empfindlichen Boussole hingefahren „wird, so folgt entweder sogleich, oder nach eini„gen Wiederholungen, ein Niedersenken der Mag„netnadel auf den Boden ihrer Kapsel da, wohin „man den Strich führt."

Wenn die Boussole auf eine mittelst einer empfindlichen Wasserwaage völlig waagerecht gerichtete, erschütterungsfreie Unterlage gestellt ist und sowol Deklas, als Finger recht troken sind, und man fährt in der Vertikalebene der Magnetnadel-Axe mit der Fingerspize „oder Daumenspize mit leichtem Druke auf dem Glase von Nord gen Süd," oder umgekehrt, so fängt die Nadel sogleich an vertikal zu schwanken, und es kommt darauf an, ob der Strich mit ungleichem, oder gleichem Druke geführt worden ist. Im ersten Falle wird jederzeit derjenige Pol gegen das Glas angezogen und bleibt anhängend, über welchem der Druk am stärksten war, oder der Strich mit minderer Geschwindigkeit vorübergeführt wurde. Im zweiten Falle entscheidet unbedingt die Entfernung des Deklases über der Magnetnadel, nebst der Geschwindigkeit des Strichs selbst. Hängt die Nadel dicht unter dem Glase, so daß sie keine bedeutenden Schwankungen gestattet, so wird jedesmal derjenige Pol an das Glas angezogen werden, bei welchem man den Strich auf dem Glase anfängt, und die Anziehung wird bereits erfolgt seyn, ehe man mit dem Finger das andere Ende des Glases erreicht hat. Gestattet aber die Höhe des Magnetkästchens, und eine gleiche Entfernung der Nadelaxe von dem Boden und Glasdeke, der Nadel freie und geräumige Schwingungen, so wird nach Umständen je der eine, oder der andere Pol an das Glas angezogen, und zwar jedesmal derjenige, welcher bei dem Auf- und Abschwanken der Nadel, während der Finger streichend über ihn hinfährt, zufällig der nächste am Glase ist. Es gehört nur wenige Uebung dazu, um durch die Geschwindigkeit des Strichs dieses Zusammentreffen zu bewirken, und so nach Belieben, gleich viel, ob man von Nord gegen Süd, oder

umgekehrt streiche, bald den Süd-, bald den Nordpol gegen das Glas zu erheben, wobei der Natur der Sache gemäß der entgegengesezte Pol der Nadel gegen den Boden der Kapsel hinabgewendet erscheinen wird.

War dagegen die Unterlage der Kästchen nicht völlig wagerecht, so daß deswegen ein Nadel-Ende näher am Glase liegt, als das andere, so erfolgt unbedingt jederzeit ein Anziehen des dem Deklase zunächst liegenden Pols, man mag den Strich von ihm aus, oder gegen ihn hinführen, es sey denn, daß man durch die Einhaltung der Zeit des Striches mit dem Kulminationsmomente des andern Poles, auf die so eben angezeigte Weise, das Gegentheil absichtlich herbeiführen wolle. (Hieher gehört auch sogleich der Gegenversuch ad num. 2. lit. c.)

2. „Kommt der Finger in einer Krümmung von „der Seite her, so weicht die Spize der Magnet„nadel zugleich, den Finger förmlich fliehend, be„trächtlich nach der andern Seite hin, indem sie „sich niedersenkt. Dieses kan man, wenn man für „beide Pole dieselbe Richtung behält, so weit trei„ben, daß man die Magnetnadel ganz um ihre Are „dreht."

Ich will gegen die Darstellung dieses Versuches hier nichts einwenden, und einige Gegenversuche anführen, welche die Frage: ob die Spize der Magnetnadel von dem Finger wirklich, wie behauptet wird, abgestoßen werde? für alle übrigen hier unendlich möglichen Fälle klar entscheiden werden.

a) Man führe den Strich mit ganz gleichem Druke und langsam in einer Entfernung von ½ bis ¾ Zoll, parallel mit der Are der Magnetnadel über die ganze Länge des Glases von N gen S. Nach ein paar Strichen nähert sich der N-Pol der Nadel der gestrichenen Linie (Zone) und hängt sich daselbst an das Glas an. Dasselbe thut der S-Pol, wenn von S gen W gestrichen wird. Hier entfernt sich allerdings der durch den Strich zulezt affizirte Pol von der sich annähernden Hand, aber nicht weil diese ihn abstößt, sondern weil der entgegengesezte Pol als der Wirkung der Attraktion zuerst ausgesezt, schon vom ersten Anfange des Streichens an dem Zuge gefolgt ist, und an das Glas sich angelegt hat. Denn

b) man führe den Strich mit ungleichem Druke in der vorigen Richtung. Es wird allezeit derjenige Pol gegen die geriebene Glaszone auf das Ende zugelenkt und dort angezogen werden, auf welchem man den stärksten Druk bei dem Reiben angewendet hat.

c) Man behalte die vorige Linie des Striches bei, und fange denselben von der Mitte des Glases an gegen S hin bis ans Ende des Glases streichend, und diese Reibung mehreremale wiederholend. Der S-Pol wird gegen die geriebene Linie hin angezogen, und am Glase festgehalten werden. Die Linie mag übrigens W. oder Oestlich von dem magnetischen Meridiane liegen. Dieser Versuch gilt mutmat. auch bei dem N-Pole und gilt zugleich als Gegenprobe ad Nro. 1. Supra.

Der Oerstedsche Draht übt seine Wirkung auf die Ablenkung der Magnetnadel auch dann aus, wenn er nur über die Hälfte derselben hinweggeführt ist, ein Gleiches müßte also auch in dem lezten Versuche erwartet werden dürfen, hätte die Behauptung des Hrn. Prof. W. ihre Richtigkeit; daß der Finger auf denjenigen Pol, gegen welchen zu auf dem Deklase ein Strich geführt wird, eine abstoßende Kraft äußere, wie doch hier gerade nicht geschieht.

3. „Gegenstriche heben die Wirkungen von 1 und „2 wieder auf, oder wirken nun auf umgekehrte „Weise dasselbe, und ist das Experiment recht im „Gange, so bedarf es das bloße Berühren des „Glases mit der Fingerspize, ja! öfters die „bloße Annäherung derselben über ein Ende der „Magnetnadel, um sie da niedersinken zu ma„chen, wo sie der Finger nähert."

Gegenstriche heben keine der angegebenen Wirkungen auf. Statt immer in derselben Richtung zu streichen, fahre man, ohne den Finger vom Glase zu entfernen, auf derselben Linie vor- und rükwärts, und es wird Alles eben so, und noch besser seinen Gang gehen, als wenn der Strich immer mit Absezung des Fingers nach einer und derselben Richtung geführt wird. Hat sich aber die Nadel einmal mit einem Ende an das Glas angehängt, und man nähert über eine Weile den Finger, noch besser ein Stük unmagnetischen Metalls, der anziehenden Stelle des Glases, oder berühret dieselbe eine Zeitlang, oder fährt auf, oder nahe über dem Glase hin und her, so hört die anziehende Kraft gegen die Nadel auf, und diese sinkt zurük, um sich schwankend ins Gleichgewicht und in Ruhe zu sezen.

4. „Auch, wenn man blos am Schwebepunkte in der Mitte Strich mit dem Finger macht, drükt sich die Spize da nieder, wohin die Richtung des Strichs geht."

Keineswegs! wenn man nicht wenigstens über die Hälfte der beiden entgegengesezten Nadeltheile streichend hinausfährt, und dann heißt das erstlich nicht „blos am Schwebepunkte in der Mitte Striche machen", und dann erfolgt Alles wiederum, wie ich es ad 1. angegeben habe, das ist, nach Umständen verschieden.

5. „Diese Wirkungen geschehen nicht immer gleich." (Ganz natürlich! weil sie in der vorausgesezten Art nicht vorhanden sind. Die Oersted'schen Wirkungen geschehen immer auf ganz gleiche Weise — aber sie haben auch Realität.) „Und die Ursachen dieser Ungleichheit sind noch nicht genau erforscht, obwol einige besondere Umstände in dieser Beziehung sich deutlich dargelegt haben."

Der Physiker weiß auf den ersten Blik, was in den Versuchen des H. W. liegen kan, und diejenigen, für welche eigentlich dieser Aufsaz geschrieben ist, finden, wenn sie die Versuche genau nachzumachen sich die Mühe nehmen wollen, in Vorstehendem bereits alle die besondern Umstände, worauf die Abwechselung des Erfolges beruht, und es ist ganz klar, daß in dem ganzen Experimente außer der gewöhnlichen elektrischen Anziehung durchaus keine fremdartige, mysteriöse Kraft einwirkt!

Das Reiben mit der trokenen Hand, und das Streichen mit dem Finger erregt bekanntermaaßen in einer Glastafel, nicht nur auf der geriebenen, sondern auch auf der entgegengesezten Seite (positive) Elektrizität, auf eine Weise, wie sie beinahe in jedem guten Lehrbuche der Physik erklärt zu werden pflegt. Durch diese auf der andern Seite des Boussolenglases, durch das Reiben des Fingers von oben entstandene (gewöhnliche) Elektrizität wird nun, je nachdem sie an dem einen oder dem andern Ende des Glases durch zufällige Umstände, als da sind: ungleicher Druk, ungleiche Breite der gestrichenen Stellen, ungleiche Trokenheit und Reinheit des Glases ꝛc. stärker oder schwächer hervortritt, und früher oder später das ihr nächste Nadel-Ende zu affiziren vermag, als dieses bei dem entgegengesezten Pole der Fall ist, bald das eine, bald das andere Ende der Magnetnadel, als leicht beweglicher, und vermöge des geringen statischen Moments, des nahe unter dem Aufhängepunkt liegenden Schwerpunkts, fast unschwerer Körper in die Höhe gehoben und angezogen. Dieses angezogene Ende bleibt eine Zeitlang am Glase, gleichsam angeklebt, hängen; einmal, weil nicht blos der berührte Punkt allein der anziehende Theil war, sondern weil die ganze geriebene Glas-Zone Anziehung äußert, und die ganze zuerst gehobene Hälfte der Nadel mit dem ihrer größern Nähe an der ziehenden Fläche analogen Ueberschusse der (längs aller geriebenen Punkte an sich gleich gedachten) elektrischen Fernwirkung, im Vergleiche mit der entgegengesezten Nadelhälfte, stärker, als diese lezztere, affizirt wird, — theils, weil das Glas, als z. g. Nichtleiter bekanntermaaßen die einmal auf ihm rege gewordene Elektrizität längere Zeit zu behalten vermag, und dieselbe auch bei unmittelbaren Berührungen mit Leitern nur stellenweise, und nicht mit einemmale verliert.

Daß dem also sey, beweist sich leicht durch folgende Gegenversuche:

a) Man hebe den Glasdekel, wenn er auf die Nadel Wirkung zu äußern anfängt, vorsichtig ab, und untersuche nun beide

Glasflächen durch Hülfe eines Bennetschen, oder Bohnenbergerschen empfindlichen Elektrometers. Man wird sowol die obere, als die untere Glasfläche positiv elektrisch finden — und

b) die Elektrizität wird sich selbst dann noch nicht verloren haben, nachdem man das Glas mit der Hand berühret, mit einem trokenen Tuche leicht abgewischt, oder eine Zeitlang auf einen Tisch gelegt hat.

c) Alle vorstehenden Versuche erfolgen eben so, wenn auch die Nadel beim Aufwärtsschwanken das Glas nicht unmittelbar erreichen kan.

d) Sie erfolgen eben so, wie durch den Finger, und schneller und stärker, wenn man das Streichen mittelst eines um die Schärfe eines Falzbeins, Messingblechs, oder Geldstüks geschlagenen, mit Amalgama bestrichenen Lederstreifens vornimmt, wobei man den Strich am Besten nach einem hohl gelegten Lineale führt.

e) Sie erfolgen eben so, wenn man mit einem Streifen von Katzenfell streicht oder reibt, wobei auf beiden Glasflächen negative Elektrizität entsteht.

6. „Es gelingt, troz des Zuges eines starken „Magnets, womit man ein Ende der Nadel nieder„zieht, dennoch durch den entgegengesezten Strich „das andre Ende niederzudrüken, folglich die „Kraft des Magnets zu überwinden."

Für diesen Versuch biete ich dem Hrn. Professor Wolfart eine Wette an.

7. „Durch vieles dergleichen Experimentiren „kan der Magnetnadel eine Zeitlang ihr freies „Spiel geraubt werden in der Polarrichtung. (S. „173. Litt. l.) Es geht bleibend in der Nadel selbst „etwas vor, was jenseits der gewöhnlichen Elek„trizität liegt." (S. 177.)

Wilke bemerkte allerdings, daß nach mehrtägigen (durch merkurische Einflüsse, z. B. Nordlichter, hervorgebrachten) großen Schwankungen die Nadel einige Zeit gleichsam ermattet scheine, bevor sie wieder in Gang kommen könne (S. Hansteen l. c. pag. 434. Litt. c. Nro. 1.), so weit brauchen wir aber hier nicht auszuschreiten, wo blos schwache Grade gemeiner Elektrizität auf kurze Zeit die Nadel afiziren. Meinen auf das sorgfältigste angestellten, und auf das vielfachste abgeänderten Versuchen zufolge, vermag die gewöhnliche (Maschinen-) Elektrizität durch den Oerstedschen Leitungsdrath auf die Ablenkung der Magnetnadel, außer der gewöhnlichen Anziehung, ganz und gar keine Wirkung auszuüben, um so vielweniger kan bei den hier in Rede stehenden unbedeutenden Anziehungsversuchen von einer, wenn auch nur momentan andauernden Störung der magnetischen Polarität die Rede seyn. Wenn große, zu ernstlichen und feinen Beobachtungen eingerichtete Magnetnadeln durch die Wolfart'schen Versuche längere Zeit hindurch anhaltend geneckt, nach deren Beendigung nicht genau wieder auf die vorige Minute einspielen sollten, so rührt dieses davon her, daß mittlerweile entweder die tägliche Variation einen Unterschied des Standes bewirkt hat (welcher sodann dem aufmerksamen Physiker leicht erkennbar ist), oder daß noch einzelne Theile des Glases Elektrizität äußern, und durch ihre Anziehung die Nadel ablenken, was wiederum durch ein empfindliches Elektrometer erforscht werden kan. Man lege ein frisches Deliglas auf die Boussole, und alle Wunder werden aufhören.

Auch ich höre auf, nachdem ich erwiesen zu haben glaube: daß die von dem Hrn. Prof. Wolfart als lebensmagnetische Wirkungen auf die Magnetnadel angesprochenen Versuche weder in der angegebenen Art richtig sind, noch überhaupt etwas Anderes darstellen, als die Aeußerung gewöhnlicher Anziehung einer, durch Reiben elektrisirten Glasscheibe auf einen leichten beweglichen Körper — weiter einer Widerlegung Raum zu geben, welche ich nur darum der medizinischen Jugend, besonders meines Vaterlandes, widme, weil durch die neue, wichtige Lehre einer ursprünglichen Identität der Elektrizität und des Magnetismus den Verfechtern des animalischen Magnetismus der bisherige bloße Name nunmehr zur Sache geworden zu seyn scheint. Möge die Untersuchung über die Realität des Mesmerismus ferner immerhin ihren ruhigen Gang der Beobachtung gehen, aber möge sie den Glauben verwerfen und auf Thatsachen sich stüzen, und mögen diese Leztern nicht eingebildet, sondern wahrhaft vorhanden seyn, und über die Art ihres Bestehens die Prüfungen jedes vorurtheilsfreien Forschers aushalten! Da ich nicht zweifeln darf, daß dem Hrn. Prof. Wolfart bei seinen Untersuchungen selbst nur die Wahrheit am Herzen liegt, so darf ich auch nicht fürchten, daß er mir vorstehende Gegenversuche übel deuten werde, welche ich gleichfalls nur aus Liebe zur Wahrheit niedergeschrieben habe, und welche die Achtung nicht im Mindesten schwächen können, die ich einem Manne, welcher sich, wie Hr. Dr. Wolfart l. c. pag. 175 und 176 über die Wechselbeziehungen zwischen Magnetismus, Elektrizität und Chemismus mit so klarem Geiste ausdrükt, auch unbekannt schuldig zu seyn glaube.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 25 Febr. Es ist bekannt, daß unter den Gegenständen, welche in den lezten deutschen Ministerialkonferenzen zu Wien zur Sprache kamen, ohne in die Schlußakte aufgenommen zu werden, und welche der Bundesversammlung zu Frankfurt zur Berüksichtigung und definitiven Erledigung empfohlen wurden, sich auch die Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen, und namentlich die der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen befanden. Der in den Wiener Ministerialkonferenzen in dieser Beziehung gefaßte, in den Protokollen derselben befindliche, aber bis jezt noch nicht zur öffentlichen Kunde gelangte Beschluß gibt deutlich zu erkennen, wie sehr die Mehrzahl der Glieder des deutschen Bundes von dem Wunsche beseelt ist, eine Sache, die nun schon seit sieben Jahren mit Thätigkeit betrieben wird, ohne zur Entscheidung gelangen zu können, zu einem gerechten Ziele geführt zu sehen, und wie sehr zugleich von den deutschen Kabinetten die Nothwendigkeit erkannt wird, daß den vielfältigen in dieser Hinsicht vorliegenden Reklamationen ein Genüge geschehe. Der oben berührte Beschluß, der in den lezten Ministerialkonferenzen zu Wien vom 23 und 24 Mai 1820 genommen ward, lautet wörtlich also: „Es ist nicht zu verkennen, daß durch die „definitive Beseitigung der Reklamationen in den westphälischen „Angelegenheiten ein allgemeiner Wunsch erfüllt, und manche „Veranlassung zu unruhigen Aeußerungen gehoben würde; „übrigens hat die deutsche Bundesversammlung in ihrer 29sten „Sizung vorigen Jahrs den Beschluß gefaßt, daß die Regie„rungen um Instruktion in den westphälischen Angelegenhei„ten, und zwar in der Art gebeten werden, damit in einer „der ersten Sizungen nach den Ferien darüber abgestimmt „werden könne. Bei der Lage, in welcher diese Angelegenheit „sich befindet, wird sie wohl nur durch eine baldige und gleich„förmige Instruktionsertheilung von Seite der Höfe an die „Bundestagsgesandtschaften erledigt werden können, und diese „Instruktionen dürften wohl mit genauer und billiger Berüksich„tigung aller hier konkurrirenden Verhältnisse von der Art seyn, „daß sie einen Bundestagsbeschluß herbeiführten, wodurch zwar „die Bittsteller zur Ausführung ihrer mannichfaltigen Reklamationen an die betreffenden Landesgerichte verwiesen wür„den, zugleich aber auch in Berüksichtigung des Prinzips: „kein „Deutscher könne rechtlos gelassen werden," von Seite der „Bundesversammlung das Gesuch an die betheiligten Regie„rungen ergienge, die Entscheidung dieser Landesgerichte wenig„stens über die Frage, ob und in wie weit den einzelnen Reklamanten bona fides zur Seite steht, und ob sie für das bisher „Gezahlte und Geleistete schadlos zu halten sind oder nicht? „wirklich anzuerkennen, und den desfallsigen Rechtsgang durch „keinerlei Vorschriften beschränken zu wollen." Da seitdem dieser Beschluß zu Wien gefaßt wurde, der mit Grunde eine baldige Erledigung der fraglichen Angelegenheit hoffen ließ, nun wieder bald ein volles Jahr verflossen ist, ohne daß dieselbe einen Schritt weiter vorgerükt ist, so hat der Bevoll-

mächtigte der westphälischen Reklamanten, Dr. Schreiber, Veranlassung genommen, sie durch eine neue Denkschrift mit vielen Anlagen, deren Druk hier besorgt worden ist, bei der deutschen Bundesversammlung in frisches Andenken zurükzuführen. Von Seite des Bundestags ist nun auch bereits der Referent in dieser seit Jahren so vielfältig besprochenen Sache bestellt worden, und da die Wahl auf den königl. würtembergischen Minister Freiherrn v. Wangenheim gefallen ist, einen ebensowol durch seine Einsichten als durch seine ächt liberalen Gesinnungen rühmlichst bekannten Staatsmann, so läßt sich nicht mehr zweifeln, daß dieser Gegenstand gegenwärtig in Kurzem einer Entscheidung entgegenzusehen haben wird, die sich mit den Grundsäzen im Einklang befindet, welche von der öffentlichen Meynung ausgesprochen worden sind. Man vernimmt zugleich, daß diejenigen Betheiligten in den westphälischen Angelegenheiten, welche noch zu Aufopferungen im Stande sind, abermals eine nicht unbedeutende Geldsumme zusammengeschossen haben, um ihren Bevollmächtigten zu veranlassen, eine Reise an sämtliche Höfe des deutschen Bundes zu unternehmen, in der Absicht, an Ort und Stelle bei den betreffenden Behörden die baldigste Ertheilung der zur Erledigung der Sache etwa noch fehlenden Instruktionen für die Herren Bundestagsgesandten auszuwirken. Wie man hört, hat Hr. Dr. Schreiber auch wirklich diese Absicht, und wird bei dieser Gelegenheit sämtlichen Kabinetten eine neue Denkschrift überreichen, worin die höchst bedauernswerthe Lage, in welche der größte Theil seiner unglüklichen Kommittenten durch die langjährige Verzögerung ihrer Angelegenheit versezt worden, mit Wahrheit und Wärme geschildert wird, eine Denkschrift, die zugleich öffentlich im Druk erscheinen wird als Appellation an das größere Publikum. Die bekannte Thätigkeit des gedachten Bevollmächtigten läßt mit Zuversicht hoffen, daß dieser neue Schritt, wozu ihn die Lage der Sache dringend auffordert, mit dem glüklichsten Erfolge werde gekrönt werden.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Zweiter Jahrgang, 1stes Heft.

Inhalt.

XVI. Beschreibung einer Maschine zu Ersparung der bei Thurmdachbauten üblichen Gerüste. Von Dr. K. Ritter v. Heintl. Mit Abbildungen nebst einem Zusaz von G. Hävel.

XVII. Wichtige Bemerkungen über den Gang unserer Wassermühlen, um das Getreide in kürzerer Zeit zu mahlen, und zugleich ein besseres Mehl zu erzeugen. Vom Prof. Dr. Herrmann. Mit Abbildungen.

XVIII. Beschreibung und Berechnung einer einfachen, guten Pferdmühle; zulezt von dem Vorzuge derselben vor einer Ochsenmühle. Vom Prof. Dr. Herrmann. Mit Abbildungen.

XIX. Gueridon-Leuchter. Mit Abbildungen.

XX. Beschreibung einer Falle, durch die man alle Gattungen Raubthiere mittelst lebendiger Lokspeise lebendig fangen kan. Von Lorenz Aubele in Elze. Mit Abbildungen.

XXI. Neu verbesserte tragbare irländische Harfe des Joh. Egan in Dublin. Mit einer Abbildung.

XXII. Ueber die Anwendung des gemeinen Salzes im Gartenbaue. Von Samuel Parkes, F. L. S. ꝛc. Mit Anmerkungen des Uebersezers.

XXIII. Ueber die Auslagen beim Pferdefutter. Von Hrn. Robert Borrows. Aus einer Mittheilung an die Akerbau-Versammlung.

XXIV. Bemerkungen über die bequeme und schiklige Anordnung des Innern der Wohngebäude ꝛc. Mit einem Zusaz des Kreisbau-Inspektors Voit.

XXV. Vorschlag zu einer wichtigen Verbesserung der Wind-Reverberier- oder Flammen-Oefen. Als ein Beitrag zur Aufnahme des Eisen-, Hütten- und Schmelzwesens. Vom kön. baier. Oberstbergrath und Maschinen-Direktor Jos. Ritter v. Baader.

XXVI. Ueber Brodverfälschung.

XXVII. Uebersicht der Fortschritte der Industrie in Ober-Italien.

XXVIII. Uebersicht der Fortschritte der Industie des Ober-Donaukreises im Königreiche Baiern.

XXIX. Verzeichniß der neuesten in England ertheilten Patente.

XXX. Miscellen. Mittel gegen den Rausch. — Kantharidin. — Laccin. — Beitrag zur nähern Kenntniß der Hefen. — Wirkung der Chlorine auf gewisse Insekten, von Hrn. Hieronymus Ferrai. — Mittel, Leinwand unverbrennlich zu machen. — v. Baaders neue Dampf- und Dreschmaschine.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft. Oder: Versuch neuer Ansichten der politischen Oekonomie. 8. 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

München, im Februar 1821.

K. Thienemann.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Das Angebot für das Bierbräuer Holzer'sche Gantgut zu Indersdorf, das unterm 6 Nov. 1819 und 29 März 1820 zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben worden, hat auch zum zweitenmal die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, daher dis gesamte Anwesen unter den ersten Bedingungen, und unter Bezug auf die Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 25 April 1820, Nro. 61, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und dazu Montag der 30 April l. J. anberaumt wird, wobei Kauflustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, zu erscheinen haben, und ihre Angebote bis Montags 12 Uhr zu Protokoll geben können.

Dachau, den 21 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Nebst den schon bekannt gemachten 1811r Ruster und Menescher Ausbruch, die Tokayer Bouteille, zu 1 fl. 40 kr. habe ich auch eine Partie vorzüglich guten Madeira die große Bouteille um den gewiß billigen Preis zu 1 fl. 48 kr. erhalten.

Edmund Olinger,
zur neuen Pfalz in Augsburg.

Anzeige für Lithographen.

Eine Steindrukerei in einer der bedeutendsten Handelsstädte, in der Nähe des Rheins, sucht einen geschikten Lithographen, welcher mit allen, in dieser Kunst bisher gemachten Erfindungen vertraut, und besonders im calligraphischen Fache geübt seyn muß. — Diejenigen, welche geneigt seyn sollten, eine Stelle anzunehmen, werden ersucht, ihre Anerbietungen und Bedingungen, nebst Proben ihrer Leistungen, in portofreien Briefen mit der Aufschrift A — Z. Poste restante nach Frankfurt a. M. zu senden. Auch können einige geschikte Steindruker Anstellung finden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 40. 8 März 1821.

Spanien.

† Madrid, 15 Febr. Alle Strafrechtsinstitutionen sind da, um die Selbstrache zu verhüten. Jeder Beleidigte überträgt, nicht blos um einem Faustrechte und dem Siege des physisch Stärkern zuvorzukommen, sondern auch aus religiöser Anerkennung der möglichen Verletzung der Leidenschaft, dem Staate und dessen Institutionen seine Ansprüche auf Genugthuung. Das ist einer der Grundsteine des Staatsgebäudes. In revolutionären Zeiten, wo das Volk, wie unsere Weltweisen sagen, nach seinen unveräußerlichen Rechten langt, nimmt es gewöhnlich auch dieses Recht aus dem schlakenvollen Schachte der Naturrechte zurük. Ich fürchte, daß die spanische Nation ebenfalls auf dem Wege zu diesem Naturzustande ist, und habe dies schon mehrmals angedeutet. Die Pöbelhaufen, die nach Gerechtigkeit schreien, haben mir schon öfter bange gemacht, denn der Pöbel nähme es gar nicht übel, wenn die Richter so gefällig wären, seinem Geschrei Gesez und Untersuchung aufzuopfern, im Gegentheil, er will es sogar, und hat über den Angeklagten schon vor dem Verhöre entschieden. Vom ersten derartigen Sturme in Cadix, bis zur Vorstellung des Stadtraths von Madrid in Betref des Pfarrers von Ameyron, und dem lezten Auflaufe in Corunna, wo man 1) die Versezung der von Oreuse gebrachten Gefangenen, und 2) innerhalb 24 Stunden Prozeß- und Urtheilsvollstrekung forderte, und als die Behörden nicht alles gewährten, sich anschikte, das lezte selbst zu übernehmen, ist ein so konsequenter Gang, daß wir nahe genug am Laternisiren stehen. Ich habe das vor zwei Monaten schon angedeutet, und bisher ist man leider dem Ziel nur näher gekommen. Gott gebe, daß man umkehre! — Kaum hatte ich mein leztes Schreiben abgesendet, so fiel mir das 28ste Heft des Censor in die Hände, einer Zeitschrift, die von ausgewanderten Spaniern geschrieben ist, und allgemein als die geistvollste gilt. Mit Ueberraschung gewahrte ich, daß die Herausgeber dieser Zeitschrift von jener Vorstellung des Madrider Stadtrathes urtheilten, wie ich geurtheilt hatte. „Wo ist ein Stadtrath, schreibt hier ein Freund dem andern, wie der unsrige? Ich bin überzeugt, bei euch begnügt er sich damit, ein rein administrativer Körper zu seyn, ohne andern Geschäftskreis, als den ihm die Verfassungsurkunde anweiset; der unsrige konnte sich darauf nicht beschränken, er wird von Zeit zu Zeit ein repräsentativer Körper, oder besser zu sagen, ein Repräsentator. Seit er glüklicherweise alle für die Gesundheit und Bequemlichkeit der Einwohner nöthigen Arbeiten (!?) beendigt hat, konnte sein Eifer sich nicht enthalten, die Langsamkeit der richterlichen Gewalt zu denunziren, und den König von dem zu prävenirn, was in seinem Pallaste vorgeht, er hat es ihm ja schon am 22 Nov. gesagt, und es ihm wieder gesagt, daß er es ihm früher gesagt. — Und damit Sie ja nicht zweifeln, daß alles dieses auf das Begehren der nüzlichsten und arbeitsamsten Bürger, und nicht etwa fauler Müssiggänger geschehe, so müssen Sie wissen, daß die meisten dieser Lärmscenen und Versammlungen des Nachts statt haben, in einer Stunde, wo die Leute, die den ganzen Tag über hart gearbeitet, am meisten Lust haben, sich einen Spaß zu machen. Bei Ihnen zieht man sich ohne Zweifel, wenn es Nacht wird in seinen stillen Heerd zurük, und überläßt es dem Alkalden und den übrigen Herren von der Justiz, für die Aufrechthaltung der Ordnung und die Bestrafung der Verbrechen zu sorgen. Welch ein Unterschied! welche Ruhe, die den Patrioten von Profession nie ziemt (impropia)! So ist's nicht bei uns. Die Guten und die Konstitutionalen per excellencia....." Ich erschrak über diese Sprache und über die Verwegenheit, mit der der Censor die Ursachen der lezten Unruhen vom 5 Febr. andeutete, aber auch nur andeutete. Diese Sprache, so äußerte ich gegen einen Bekannten, wird ihn bald in die Hände der Censurjunta liefern, und — schon des andern Tags berichtete der Universal, daß das erwähnte Heft des Censor der Behörde denunzirt sey. Ein neuer Beweis von dem Umfange unserer Preßfreiheit. Der Censor sagte unter anderm auch, man habe dem König das Gesez in Betref der Ordensgeistlichen entrissen. Darüber ist der Universal höchst aufgebracht, und erzählt mit der größten Naivetät, daß der König sich geweigert habe, diesem Gesezе, für das der ganze Staatsrath war, seine Sanktion zu geben. Den Verfügungen der Konstitution gemäß sollte der Gesezesentwurf an die Cortes zurükgehen mit einer Entwikelung der Gründe, welche den König bestimmen, es nicht zu sanktioniren. Nun weigerten sich alle Minister, hiezu die Hand zu bieten, und begehrten ohne Ausnahme ihre Entlassung. Unter diesen Umständen unterzeichnete der König. „Heißt das die Sanktion dem König entrissen?" frägt der Universal und sezt seiner Naivetät die Krone auf. — Seit einigen Tagen macht eine von D. Tomas Rosales unterzeichnete Vorstellung an den König, worin einer der Hauptheiden unserer Revolution, der General Quiroga, der sonst als ein besonnener und friedfertiger Mann gilt, eine seltsame Rolle spielt, großes Aufsehen. D. Tomas Rosales, Obrist der Kavallerie, erzählt darin, daß der General Quiroga ihn auf dem Stadthause, wo er bei der in meinem lezten Briefe erwähnten Veranlassung gegenwärtig gewesen zu seyn scheint, gefragt, wenn er nach Cadiz abreise? und sich dann zu einigen andern Personen gewendet und gesagt habe: „Dieser Herr da ist ein großer Spizbube. Glauben Sie mir, daß ich ihn kenne. Daß er hier ist, ist nur, weil er nicht Gelegenheit gehabt hat, Ihnen einen Strik um den Hals zu knüpfen. Ich sage Ihnen das, so wahr ich Anton Quiroga heiße. Er ken mich finden." Der Obrist, der 27 Jahre mit unbescholtenem Rufe in der Armee gedient, und mehrere Orden hat, sagt, er habe gar nicht gewußt, wie ihm geschähe, alle Besinnung verloren, und sie kaum wieder gefunden, als er zu Hause, in den Schooß seiner Familie kam. In der Nacht wurde er verhaftet, wie er vermuthet, auf Quiroga's Anstiften. Die Sache ist noch zu dunkel, als daß sich etwas über dieselbe sagen ließe. — Seit gestern spricht man auch von der Verhaftung des Herzogs von Alagon. Man behauptet, in Bilbao seyen mehrere Kisten mit Musketen angekommen, und an den Herzog addressirt gewesen. Auf diese Nachricht hin sey er verhaftet worden. Ich habe mich noch nicht überzeugen können, wie viel Wahres an diesem Gerüchte ist. — Sevilla war vor einigen Tagen der Schauplaz einiger seltsamer Auftritte. Es starb dort ein gewisser Bruder Rafael, ein gar braver, frommer, wohlthätiger Mann. Der Leichnam lag zwei Tage, ohne daß man Zeichen einer beginnenden Verwesung gewahr werden konnte. Da schrie man auf einmal Mirakel, und Krumme und Lahme, Blinde und Taube strömten herbei, und viele wollten durch die wunderthätige Kraft des Leichnams geheilt worden seyn. Da benüzte der Pfarrer des Viertels die Gelegenheit und rief: es lebe die Religion, der König und seine königliche Familie, Tod den Kezern und Ungläubigen. Das war das Zeichen, worauf die Behörde sich einmischen zu müssen glaubte. Der Pfarrer wurde verhaftet und der Leichnam des Nachts zu Grabe gebracht. Dis ist eine von den seltenen Scenen, wo ein Anhänger des alten Systems Geist und Energie beweiset. Uebrigens ist sie auch ein Beweis, welche unendliche Kluft zwischen der Denkweise der herrschenden Partei und dem größten Theil des Volkes liegt; während jene meist Nachbeter des abgelebten französischen Philosophismus sind, bewahrt das Volk seinen Wunderglauben und seine Mirakelliebe.

Deutschland.

* Dresden, 19 Febr. Gestern Abends ist der Bevollmäch-

lichte der Strafgerichte zu bringen, der Landrath Simon hier angeschuldigt, in seinem Hause in Gegenwart des Kreisboten Martin Loch, von der Kreis-Gesellschaft Tochter der Thränen genannt, eine Handlung vorgenommen zu haben, die höchst wahrscheinlich gesetzwidrig sey. Die Kreis-Gesellschaft der Freunde und Freundinnen der Ordnung hatte nämlich ihre Generalversammlung, durch die Kreisboten Martin Loch und Johann Peter Schwalbach, auf den 1. September eben in Simon. Der Versammlungsort war bey dem Landrathe Simon. Durch diese wahrscheinlich gesetzwidrige Handlung der Kreis-Gesellschaft der Freunde und Freundinnen der Ordnung, deren Simonsche Mitglieder sich, wie bekannt, in Gegenwart des Kreisboten Martin Loch, in das Gesellschafts-Buch eingeschrieben haben, sind nun alle Mitglieder dieser Gesellschaft in die Untersuchung verwickelt, und werden, wie es heißt, vor das Criminal-Gericht gestellt werden. Ob nun aber diese Handlung, wie es heißt, gesetzwidrig sey, oder nicht, darüber sind die Gelehrten, die Richter und die Advokaten, die Aerzte und die Geistlichen, die Kaufleute und die Handwerker, kurz alle Stände, alle Klassen der Einwohner der Stadt Simon, in zwey Partheyen getheilt, und streiten sich darüber mit Heftigkeit. Die Gelehrten, die Richter, die Advokaten, die Aerzte und die Geistlichen, sagen, diese Handlung sey gesetzwidrig, weil sie gegen die Gesetze streite, welche die Versammlungen der Kreis-Gesellschaften, ohne vorhergehende Anzeige und Erlaubniß der Obrigkeit, verbieten. Die Kaufleute und die Handwerker, sagen, diese Handlung sey nicht gesetzwidrig, weil sie gegen keine Gesetze streite, welche die Versammlungen der Kreis-Gesellschaften, ohne vorhergehende Anzeige und Erlaubniß der Obrigkeit, verbieten. Diese Partheyen sind so heftig gegen einander aufgebracht, daß sie sich, wie es heißt, schon mehrmals geschlagen haben, und daß es, wie es heißt, noch zu einem Duelle kommen wird

Litterarische Anzeigen.

Bei K. Thienemann in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwab, Dr. K. L., Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

In möglichster Kürze und Vollständigkeit macht dieses Lehrbuch nicht allein den der Thierarzneikunde Beflissenen mit dem Körperbau der Hausthiere bekannt, sondern es ist zugleich durch die Aufnahme der lateinischen Nomenklatur, so wie durch ein vollständiges Register, ein praktisches Handbuch für Aerzte, besonders für Physikatsärzte, und dürfte daher dem bisherigen fühlbaren Mangel eines solchen abhelfen.

Hr. Hofrath Tabor zu Aschaffenburg hat ein vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst bearbeitet, welches gleich nach Ostern in unserm Verlage erscheinen wird. Dabei ist das neuerlich in England herausgekommene Werk von Pechston: „theory and practice of gasligbting", so vollständig benützt worden, daß eine besondere Uebersezung überflüssig wird. Dieses, um Kollisionen zu vermeiden, zur Nachricht.

Im Januar 1821.

Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Licitation von Kupferstichen und Zeichnungen.

Mit Bewilligung einer hochlöbl. niederösterreichischen Landesregierung wird am 2 April 1821, und folgenden Tagen, unter den Tuchlauben Nro. 441. in Wien, eine vorzügliche Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen der besten Meister, worunter ein besonders schönes Werk von A. Dürer, Bolssieur, Dietrich, Kobell, G. F. Schmidt, Waterloo, Wille, Woollett u. s. w. vorkommt, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der Katalog derselben ist in Augsburg bei Hrn. Tessari und Komp.; — in Berlin bei Hrn. Jakobi; — in Dresden bei Hrn. Rittner; — in Frankfurt a. M. bei Hrn. Prestel; — in Leipzig bei Hrn. Antiquar Stimmel; — in Mannheim bei Hrn. Artaria und Fontaine; in München bei Hrn. Zeller; — in Nürnberg bei Hrn. Frauenholz und Komp., und in Wien bei Hrn. Artaria und Komp. zu haben. — Die zu verkaufenden Gegenstände können drei Tage vor der Versteigerung in obgenanntem Hause in Augenschein genommen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die unterm 15 Jul. 1820 ausgeschriebenen Schuldbriefe für M. Anna Oberfrank zu 500 fl., für Magdalena Barbara divortirte Matheis zu 675 fl. ausgestellt, binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden, so werden selbige hiermit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 22 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

In der Verlassenschaftssache des Herrmann Gottfried v. Dumhof, geheimen Sekretärs und Expeditors bei der vormaligen Hofkammer dahier, haben sich bisher nur einige Verwandte des Verlebten gemeldet.

Es werden somit alle jene, welche Erbschaftsansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte und instruirte Anwälde zur Erbfähigkeit zu legitimiren, und ihre Ansprüche geltend zu maken, auyerdem die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach blos mit jenen, welche sich gemeldet, auseinandergesezt werden wird.

München, den 30 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Liebeskind.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Kappler-Bräuers Anton Windschiegl dahier hat man auf Anbringen der Gläubiger der Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 26 März 1821, ad excipiendum den 25 April h. J., dann ad concludendum den 25 Mai h. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 23 Jun. h. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 23 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Hayder.

Auf das von dem Hrn. Grafen v. Bothmer zu Mering gestellte Gesuch, daß alle Jene, welche auf die von demselben zu Mering besizenden Realitäten Eigenthums- oder Hypothekaransprüche zu haben vermeynen, zur Anmeldung und Ausführung derselben peremptorie vorgeladen werden wollen, wurde mittelst Gerichtsbeschlusses vom 27 Dec. v. J. diesem Gesuche entsprochen, und den allenfallsigen Interessenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche ein Termin von drei Monaten anberaumt.

Nachdem nun aber in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 7. vom 13 Jan. 1821. des desfallsige Anmeldungstermin nur auf sechs Wochen angegeben worden, so wird diese Ausschreibung hiemit dahin berichtigt, daß dieser Termin drei Monate lang, vom Tage der ersten Insertion an gerechnet, laufe.

Friedberg, am 17 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Vom königl. baier. Landgericht Donauwörth wird dem Joseph Rager von Berg, d. G., welcher beim königl. baierischen 5ten Chevauxlegers-Regiment als Gemeiner stand, und seit dem russischen Feldzuge 1812 unter den Vermißten vorgetragen ist, hiedurch eröfnet, daß derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz sich in Zeit sechs Monaten hierorts zur Uebernahme der in der Zwischenzeit angefallenen mütterlichen Verlassenschaft und des in 200 fl. bestehenden väterlichen Erbes um so sicherer zu melden habe, als widrigenfalls dessen gesamt angefallenes Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Verwandten desselben gegen Kautionsleistung ausgehändiget werden wird.

Donauwörth, den 18 Febr. 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Auf Antrag des Gastwirths Johann Leonhard Wüst zu Windsheim, als natürlichen Vormundes seiner minderjährigen, ersteheliehen Kinder, wird der, seit 11 Jahren verschollene Johann Sebastian Kraus, geboren den 13 Jan. 1783 zu Windsheim, oder dessen etwaiger unbekannter Erb- und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb der unerstrekbaren Frist von neun Monaten, und längstens bis zu dem Schlußtermin den

17 Sept. 1821,

vor dem unterfertigten königlichen Gerichte um so sicherer entweder schriftlich, oder in Person zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst Provokat Johann Sebastian Kraus und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer würden für todt erklärt, und des Erstern Nachlaß den Provokanten würde ausgehändigt werden müssen.

Urkundlich unter des königl. Landgerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Windsheim im Rezatkreise, den 22 Nov. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

V. N.

Puchta, Adj.

Seiselbrecht.

Johann Vorbaitner, Gütlerssohn aus Einholz, bis Gerichts, und nachhin Soldat im königl. baierischen 1ten Linien Infanterieregiment, wird seit dem 1 Jul. 1813 in den Regimentslisten als vermißt geführt.

Da nun demselben ein Vermögen angefallen ist, und dessen Verwandte auf Ausfolgelassung dieses Vermögens dringen, so wird genannter Johann Vorbaitner hiemit aufgefordert, in Zeit von

sechszig Tagen

sich um so gewisser hierorts zu melden, oder von seinem Leben Nachricht hieher zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt, und mit seinem Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Ebersberg, den 17 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Dausch.

Johann Georg Ehring, Weberobermeister zu Winnenden, machte sich im Jahre 1797 mit seiner Stieftochter erster Ehe, Jakobine Hahnlin, nachdem dieselbe zum zweitenmale außerehelich geboren hatte, flüchtig. Beide wurden hierauf in einem Gasthofe zu Frankfurt am Main von Angehörigen des vormaligen Winnender Oberamts angetroffen, wo sie sich für Eheleute ausgaben. Später sollen sie sich in die Schweiz, und in der Folge nach Nordamerika begeben haben.

Die Hahnlin ließ ihr in Pflegschaft stehendes Vermögen zurük; Ehring aber raffte Alles zusammen, was er konnte, und entriß eben dadurch seiner zweiten Ehefrau, Margaretha, gebornen Eisenbraun, welche im Jahr 1798 von ihm nach vergeblicher Edittalladung, wegen vermutheten Ehebruchs, geschieden wurde, ihr eingebrachtes Vermögen beinahe ganz. Nun erhob die Leztere, wegen des Verlustes ihres Beibringens sowol, als wegen der Alimente für das mit ihrem Gatten erzeugte Kind, gerichtliche Ansprüche auf das in Pflegschaft stehende Vermögen der Hahnlin aus folgenden Gründen: 1. weil die Hahnlin ihren Gatten entführt, mithin sie eben sowol durch eine rechtswidrige Handlung, als wäre es durch eine Tödtung geschehen, des Familienvaters beraubt; 2. weil dieselbe, wie bereits gerichtlich erhoben wurde, den Kleiderkasten der Klägerin ausgeplündert; 3. weil sie an allem dem Vermögen, was der Gatte der leztern weggezogen, Theil genommen habe; endlich 4. weil ohne Zweifel Ehring sie geheirathet, mithin mit ihr auch in eine Art von Gütergemeinschaft eingetreten sey, folglich der Zuwachs, welchen das Pflegvermögen der Hahnlin seit 1797 erhalten, zur Hälfte Eigenthum des Ehring selbst geworden sey.

Es werden nun sowol die Jakobine Hahnlin, als der Weberobermeister Johann Georg Ehring andurch öffentlich aufgefordert, über diese Klage innerhalb der Frist von 18 Monaten bei dem hiesigen Oberamtsgericht sich zu erklären. Würden sie dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, so trift sie der Rechtsnachtheil, daß die hier angegebenen Thatumstände, worauf die Klage der abgeschiedenen Ehefrau des Johann Georg Ehring beruht, beziehungsweise von diesem und von der Jakobine Hahnlin als zugestanden angenommen, auch dieselben aller Einreden gegen diese Klage verlustig erklärt, und hierauf in der Hauptsache den Gesezen gemäß werde erkannt werden.

Waiblingen, den 9 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Bolley, Obertribunalrath.

Nachdem mir vom hohen Magistrate der Stadt Augsburg, mit Genehmigung der königl. Kreisregierung, die Erlaubniß der medizinischen Praxis, besonders in den Fächern der höhern Chirurgie und Augen-Heilkunde ertheilt wurde, so empfehle ich mich hiemit dem verehrlichen Publikum, und versichere zugleich die Armen desjenigen Beistandes, den sie von jedem menschenfreundlichen Arzte zu erwarten haben.

Augsburg, am 5 März 1821.

M. Gierl,
Med. et Chir. Doctor, wohnt im Maurermeister Schmidschen Hause am Frauenthore Litt. F. Nro. 5. im zweiten Stok.

Besezung der Lehrkanzel der Dogmatik zu Freiburg.

Es ist an der Albert-Ludwigs-Hochschule dahier eine Lehrkanzel der katholischen Dogmatik zu besezen. Die Gelehrten, welche Lust haben, sich um dieses Lehramt zu bewerben, werden ersucht, bis auf den Lezten des Monats März ihre Drukschriften und andere Behelfe an die unterfertigte Stelle einzusenden, wegen der Bedingungen aber sich mit der theologischen Fakultät ins Einvernehmen zu sezen.

Freiburg, den 8 Febr. 1821.

Prorektor und Konsistorium der großherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität.

Dr. Ritter Ecker,
d. Z. Prorektor.

Bleich-Anzeige.

Bei der Annäherung des Frühjahrs, mit welchem das Abbleichen wieder beginnt, wollen wir nicht ermangeln, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß wir von heute an die zum Bleichen bestimmte Leinwanden, Kottone, Zwirn und Garn, auf unserer, zwischen dem Oblatter- und Steffinger-Thor gelegenen untern Weißbleiche annehmen.

Durch zweckmäßige Einrichtungen, Pünktlichkeit und billige Preise werden wir trachten, uns die Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums zu verschaffen, und durch unsere unschädliche Bleichmethode den so lang besizenden Ruhm zu erhalten wissen.

Wir empfehlen uns einem zahlreichen Zuspruch und Andenken.

Augsburg, den 6 März 1821.

Die Besizer der untern Weißbleiche,
Klauke und Kramer.

In einer Stadt des Isarkreises ist ein zum Gewerbe sehr vortheilhaft gelegenes, und im besten Betriebe stehendes Bräu- und Wirthschaftsanwesen, wozu auf Verlangen auch ein Oekonomiegut gegeben werden kan, unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen, und das Nähere in der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen; Briefe franco.

Die Unterzeichnete hat die Ehre ihren verehrten Gönnern und Freunden hiermit die Anzeige zu machen, daß durch den Tod ihres seeligen Gatten das bisher geführte Geschäft keine Aenderung erleidet, sondern mit Hülfe ihres Sohnes fortwährend unter der alten Firma: Classische Buchhandlung, fortgeführt wird, und versichert alle diejenigen, welche sie ferner mit ihrem Zutrauen beehren wollen, der reellsten und promptesten Bedienung.

Heilbronn, den 24 Febr. 1821.

Johann Daniel Claß seel. Wittib,
gebohrne Bruckmann,

Ich finde mich veranlaßt, die Anzeige zu machen, daß ich eine Schnupftabaks-Fabrik allhier errichtet habe, und alle Sorten Tabak, welche dem Namen Bolongaro eigenthümlich sind, in bester Qualität und vollkommenster Haltbarkeit fabrizire.

Franz Bolongaro, Steingasse Litt. B. Nro. 120.
in Aschaffenburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 41. 10 März 1821.

Die Carbonari in Neapel.

Wer spricht nicht in unsern Tagen von den Carbonari's, die wie Meteore an Neapels politischem Himmel sind? Wie oft stößt unser Blik in den Tageblättern auf diesen seltsamen Namen. — Schon im Jahre 1812, so erzählt uns der russisch kaiserl. Senator Graf Orloff in seinem vortreflichen Werke über Neapel *, legten die geheimen Agenten der Königin Karoline (der verstorbenen Gemahlin Ferdinands) den Grund zu einer geheimen Verbindung, deren Mitglieder sich Carbonari (Köhler) nannten. Der ursprüngliche Zwek dieses rasch um sich greifenden Bundes war damals auf den Umsturz der Regierung Joachim Murats gerichtet. Als der von William Bentink in Sizilien, wo die Engländer im Angesicht des Hofes von Neapel die Herrn spielten, erregte Aufstand die Königin sich zu entfernen nöthigte, verloren die Carbonari ihre Stüze, und die Mittel sich zu vereinigen. Mehrere patriotische und vermögende Männer fürchteten nicht ohne Grund, daß diese Sekte die Schrekensscenen von 1799 wiederholen möchte, und entschlossen sich, um die Bewegungen dieses Bundes beobachten und leiten zu können, sich als Mitglieder aufnehmen zu lassen. Neun von ihnen wurden unter dem Namen Capi de Vendite zu Vorstehern der Vendite oder Baracche — so nennen sich die einzelnen Logen der vereinigten Carbonaria — erwählt. Bei diesen Versammlungen sah man Männer von allen Parteien — Republikaner, Konstitutionelle, Anhänger der Bourbonider, Muratisten u. s. w. Diese so grell von einander abstechenden Gesinnungen veranlaßten höchst wahrscheinlich die in der Folge eintretende Spaltung. Im Jahre 1813 während dem Feldzuge in Sachsen glaubte die Königin Karoline Murat, als Regentin im Namen ihres abwesenden Gemahls, unter den Carbonari's Leute zu bemerken, welche man ohne die Dauer des damaligen Regierungssystems zu beeinträchtigen nicht füglich dulden konnte. Sie traf nachdrükliche Verfügungen gegen sie, und Murat folgte nach seiner Rükkehr von der Leipziger Schlacht ihrem Beispiele. Diesem unpolitischen Verfahren darf man das laute öffentliche Mißvergnügen, welchem er das lezte Jahr seiner Regierung aussezte, unstreitig zuschreiben. Um diese Zeit trat die Spaltung der Sekte ein. Die Zahl der Eingeweihten war zu einer übertriebenen Größe gestiegen, ihre Vorsteher faßten bei der Unmöglichkeit, diese ungeheure Masse zu leiten, den Entschluß, sie zu verringern, und sezten ihren Plan ohne Aufsehen zu erregen mit unbeschreiblicher Schnelle ins Werk. Die beibehaltenen Mitglieder führten nach wie vor den Namen Carbonari, während die aus dem Zirkel der lezteren Verdrängten den Namen Calderari (Kesselmacher,) annahmen; der unversöhnliche Haß zwischen den beiden Parteien zog unruhige Auftritte nach sich, welche die öffentliche Ruhe mehr als einmal bedrohten. Murat darüber bestürzt blieb lange in der Wahl zwischen beiden Parteien unschlüssig, und versprach endlich der Carbonaria seinen Schuz. Es war zu spät, man kannte bereits die Verfügungen des Wiener Kongresses, und wollte für einen Mann, dessen Sturz unvermeidlich war, nichts mehr unternehmen. So wurde Murat den Carbonari's verächtlich, und den Calderari's gehässig; beide verweigerten ihm die hülfreiche Hand. Der Ritter von Medici, nach Ferdinands Rükkehr zum Polizeiminister pro interim ernannt, hielt beide Parteien für unschädlich, und behandelte sie mit anscheinender Geringschäzung. Die Carbonari's hielten seine Schwäche für Furcht, die Calderari deuteten sein Benehmen als ein Zeichen eines besondern Schuzes für sich selbst. Leztere hatten den König, als ein Werkzeug ihrer Rache gegen Murat mit Freuden aufgenommen, Erstre waren aus Furcht, von der eifersüchtigen Gegenpartei verfolgt zu werden, ernsthaft auf ihre eigene Sicherheit bedacht. Sie zogen ihre Zirkel enger und fester zusammen, und erneuerten den Schwur sich gegenseitig nie zu verlassen, und bis in den Tod zu vertheidigen. So stand es um diese beiden Sekten, als der Prinz von Canosa Polizeiminister wurde. Dieser benahm sich ganz anders, als sein Vorgänger. In der Einbildung, daß die Carbonari's deswegen unversöhnliche Feinde des Königs Ferdinands seyn müßten, weil Murat sie am Abend seiner Regierung in Schuz genommen hatte, entwarf er einen Plan, welcher beinahe die Ruhe des Staats in ihren Grundfesten erschüttert hätte. Er fing damit an, sich eine vollständige Liste aller der Schrekensmänner zu verschaffen, welche in den blutigen Auftritten des Jahrs 1799 so schrekliche Rollen gespielt hatten, wählte sie zu Mitgliedern einer neuen Gesellschaft, welcher er den Namen: Calderari del Contrapeso beilegte, sich selbst zu ihrem Oberhaupte aufwarf, und alle alten Calderari ihres Hasses gegen die Carbonari basder in selbige aufnahm. Alle Eingeweihten mußten einen Eid ablegen, dessen Hauptverpflichtungen in unbedingter Beobachtung seiner Befehle, und in der Verbindlichkeit, alle nur mögliche Mittel zur Ausrottung der Carbonari und der Freimaurer anzuwenden, bestanden. Diese neue Sekte wurde in Curien abgetheilt, jede Provinz erhielt ihre Centralcurie, und der Minister traf alle Vorkehrungen, daß ihre gegenseitigen Mittheilungen schnell, und unbemerkt erfolgen konnten. Er empfahl den Vorstehern, so viel Proselyten als möglich anzuwerben, und schon hatte der unwürdige Minister 10,000 Flinten, welche er sich aus den Zeughäusern verschaft, oder von Privatpersonen erkauft hatte, unter die Gesellschaft vertheilt; als der König von dem heimlich angesponnenen Handel noch bei Zeiten unterrichtet, den treulosen Minister seiner Stelle entsezte, und des Landes verwies. „Noch in dem Augenblike, wo ich diese Bemerkungen niederschreibe (im Jahre 1819) sagt Graf Orloff, lassen diese Auftritte sehr beunruhigende Besorgnisse für die Zukunft zurük. Die Antipoden der Calderari, die Carbonari, haben sich beträchtlich vermehrt, vermehren sich noch täglich, und beide Gesellschaften halten einander streng beobachtet. Wie leicht, fügt der erfahrne Staatsmann hinzu, kan der schwächste Funken zur lodernden Flamme werden! Wie leicht können aus den rauchenden Ruinen dieser Feuersbrunst verwegne Ehrgeizige ihr Haupt erheben, und der Regierung gefährlich werden!" Mit einem Blik auf das unglükliche Land fragen wir unsre Leser, ob er Unrecht hatte? — So weit der Graf Orloff. Der geachtete Herausgeber seines Werks (Hr. Duval in Paris) fügt folgende Bemerkungen hinzu, welche, wie er sagt, ein litterarischer Freund in Neapel, ein Eingeweihter selbst, ihm mitgetheilt hat. „Die Carbonari machen eine geheime Verbindung aus, welche man nur schwach mit den Freimaurern vergleichen kan; sie bilden vielmehr eine Sekte, denn die Glaubenslehre muß sehr oft ihren politischen Entwürfen die Hand bieten; — dieser Umstand vergrößert ihren Einfluß. Jesus Christus ist für sie ein Vorbild, ein Symbol, welches, wenn sie den Erlöser als Opfer der allergrausamsten Tirannei darstellen, den Eindruk auf die Herzen der Eingeweihten nicht verfehlen kan. Daher kommt es, daß alle Volksklassen, die Lazzaroni von

* Von diesem Werke wird unter dem Titel: das Königreich Neapel in historischer, politischer und litterarischer Hinsicht. Verfaßt vom Grafen Gregor Orloff, russisch-kaiserlichem Senator, mit Anmerkungen und Zusäzen herausgegeben von Amaury Duval, Mitglied der königlich französischen Akademie der Wissenschaften, aus dem Französischen übersezt von Belmont. Leipzig 1821 bei J. F. Hartknoch künftige Ostern eine deutsche Uebersezung erscheinen.

Neapel, kaukasier eben so gut als Mohren und Neger aus unserm Vaterlande verbannen, verschleudert sie endlich die unsinnig erworbenen, und verbrauchen sie in den Kriegen, welche sie gegen ihre Nachbarn führen, oder gegen Rebellen. Diese erheben Zahlmeister und Quartiermeister, aber Soldaten, Lebensmittel, Kleidung und Waffen, das sind die Artikel, worüber Baarschaft und Formen in den Augen der Fremdlinge gelobet wird, da ist den Herren das Gewehr der Freiheitsbrüder zur Zierde, und ihre eigentlichen symbolischen Kleinode werden. Der Hauptpunkt ihrer Verfassung ist, nach ihrer Sprache, das Geld von den Völkern zu reinigen, welche er verführen. Es ist ihnen gleich, ob die Völkerscharen der Fremden Unabhängigkeit zu verlieren, Verschiedene Gruppe verschiedener Nationen, welche sich in Europa durch innere Zwist, von jenen in den Zeiten des Krieges das vergnügliche, über Verschiedenheit der Sprache, Religion, Gewohnheiten hinaus zum Gegenstande. Verbrüderung ist es, die zwischen Brüdern der Freiheit durch die Verschiedenheit der Sprachen jenen so theuer, weniger bedeutend dadurch wird. — Es ist seinem Vaterlande treu, wer es vertheidigt. Treulos hingegen seinem Vaterlande ist der, welcher, mit den Feinden, sie mögen Franzosen oder Neapolitaner heißen, sich verbindet, und gegen sie kämpft. Wo man nun in geschlossenen Reihen wandern, so ist es ein Vaterland, und wo man sich zerstreuet, ist es keines. Schnell die Verbindung zu knüpfen, oder die Grundlage der Verbindung zu zerreißen, ist Sache der Diplomatik, aber der Völker und Heere, welche in der Nähe aufgestellt waren, wie Gewitter, sind Gegenstände der Kriegskunst. Und diese Kriegskunst ist es, über zu sprechen hat, und nur der Fremde entgehen.

Spanien.

Auf die neulichen Vorfälle in Spanien wird nachstehender Brief, welcher bei in französischen liberalen Gläsern trinkenden, einigen einen Blick in die Zukunft thun. Schade die wenige Einsicht! Der Ruf eines Spaniers, erklärt, ein Gemisch von Aberglauben, Unwissenheit, Stolz und Großmuth zu enthalten, die in der Nähe aufgestellt wurde, wie Gewitter, um Gegenstände der Kriegskunst. Und diese Kriegskunst ist es, über zu sprechen, wenn einer Kunstliebenden Regierung es auch nicht, wie Gewitter, sich zu verbinden, sie gefallen gut finden, so werden die Verbindungen auf eine Angelse hin an, bei welcher Gefahr, sie zu zerreißen, sie sich trennen. Ein Spanier,

Litterarische Anzeigen.

Tübingen, bei H. Laupp ist erschienen, und für 24 kr. zu haben:

Ist die Abfassung eines Civilgesezbuches für Würtemberg zu wünschen? Untersucht von Dr. E. Schrader, Professor in Tübingen. gr. 8. brosch.

In allen soliden Buchhandlungen ist gratis zu haben:

Erste und lezte außergerichtliche Erwiederung des Buchhändlers Christian Habu in Altenburg gegen die Erklärung des Dr. Ludwig Hain — angeblich — in München. Nebst einem vergleichenden Wortregister.

In allen Buchhandlungen ist zum haben:

Wilhelm Thomas Brande's,
Sekretärs der königl. Gesellschaft in London ꝛc.
Handbuch der Chemie
für Liebhaber.
Aus dem Englischen.
2 Theile.
Mit 3 Kupfertafeln und vielen in den Text eingedrukten Holzschnitten.
Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820.
Preis 4 Rthlr.

Der durch mehrere wichtige Entdekungen bekannte, und als Lehrer der Chemie an der königlichen Lehranstalt von Großbritannien angestellte Verfasser arbeitete dieses Handbuch zunächst für seine Vorlesungen aus, hat aber, indem er es durch den Druk bekannt machte, jedem Liebhaber der Chemie ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Lichtvolle Darstellung der abgehandelten Materien, zweckdienliche Kürze, wobei jedoch die Deutlichkeit und Verständlichkeit nicht leidet, nüzliche Anwendung der chemischen Lehren auf die Künste, und endlich die Versinnlichung der erwähnten chemischen und physikalischen Apparate durch in den Text eingedrukte Figuren zeichnen dieses Werk zu seinem Vortheile aus. Da es jezt so viele Liebhaber der Chemie gibt, so wird ihnen ein solches Werk, das auch treu und fließend übertragen worden ist, gewiß höchst willkommen seyn.

(Ist in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin erscheint:

Clan-Albin, ein schottisches Nationalgemälde, aus dem Englischen des Walter Scott Esqr. 2 Theile.

Dis zur Vermeidung aller Collision.

Berlin, den 20 Febr. 1821.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die unterfertigte königliche Kommission wird die Lieferung des Bedarfs an Montouromaterialien für die zweite Hälfte des Etatsjahrs $18^{10}/_{21}$, bestehend in

725 Ellen grau Tuch,
60 — kornblau do.,
80 — kastorschwarz do.,
725 — dunkelblau do.,
60 — dunkelgrün do. und
50 — Futterdoy

Donnerstag den 22 März d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden überlassen.

Die Ablieferung obiger Quantitäten hat in der Art zu geschehen, daß nach erfolgter allergnädigster Ratifikation ein Viertheil binnen 4 Wochen, das ganze Quantum aber innerhalb 3 Monaten gänzlich abgeliefert ist.

Die Lieferungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, an obenerwähntem Tag und Stunde im dissetigen Kommissionszimmer zu erscheinen, die geeigneten Muster, welche von der ganzen Breite des Stüks, und wenigstens ¼ Elle lang seyn müssen, gleich mitzubringen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird bemerkt, daß schriftliche Angebote wegen Verzögerung dieser Verhandlung nicht angenommen werden können, vielmehr haben die Steigerer in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dabei zu erscheinen.

Augsburg, am 4 März 1821.

Königliche Armee-Montur-Depot-Kommission.

Mittwoch den 21 März werden in dem Pfarrhofe zu Rattenkirchen von der Verlassenschaft des Priesters Johann Ev. Wieser, gewesenen Pfarrer allda, folgende Getreidgattungen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden:

Weizen, 19 Schf. 1 Mezen;
Korn, 57 Schf. 5 Mezen;
Gersten, 56 Schf.;
Haber, verschiedener, 18 Schf. 2 Mezen;
Erbsen, schöne, 3 Mezen 2 Vierl.

Eben so auch das vorräthige
Weizenstroh, ungefähr 11 Schober, und
Roggenstroh, 42 Schober.

Kaufsliebhaber belieben sich also am genannten Tage bis 9 Uhr früh im Pfarrhofe zu Rattenkirchen einzufinden.

Mühldorf, den 21 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.

Auf Andringen der Gantkreditoren des Konrad Strasser, Krämers- und Tafernwirths zu Schwarzenfeld, wird bei rechtlicher Erforderniß das Gesamt-Gantwesen am Samstag den 31 März l. J. von früh Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten königl. baierischen Landgerichts öffentlich plus licitando, salva tamen creditorum ratificatione, verkauft werden.

Es besteht:

a. aus der in dem Flekken Schwarzenfeld an der Naab auf der Chaussee entlegenen gemauerten Behausung;
b. aus dem seitwärts des sogenannten Kagerweiher-Akerl situirten Akerl, pr. 2 Napf Aussaat;
c. aus vier Gemeindetheilen, bestehend aus Akerl, Wiesen und Holzplözen.

Kaufslustige werden zur Licitation auf besagtem Tage und Plaze mit Legitimation über Vermögen und gute Aufführung mit dem Anhange eingeladen, daß sie inzwischen das Gantanwesen besichtigen, sich über die darauf haftenden Lasten am königlichen Landgerichte Kunde verschaffen, auch ihre verläufigen Anbote zu Protokoll geben können.

Geschehen den 13 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Nabburg im Regenkreise.
v. Grafenstein, Landrichter.

Christian Henggeler, aus Chaux de Fonds, bringt in einer Klage gegen den Friedrich Möller, Mechanikus von Bozen, auf die Ausantwortung dreier in hiesiger königlichen Halle liegenden, und daselbst mit Arrest belegten Colli des Imploranten, bezeichnet mit CH. CH. FM. und den Nummern 6., 7., 31., und gründet seine Ansprüche auf ein zu Lugano am 20 Dec. 1820 ausgestelltes außer-

gerichtliches Instrument, worin Möller dem Imploranten die bezeichneten drei Colli als Eigenthum überläßt.

Da der Aufenthaltsort des belangten Friedrich Möller unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, bei der auf den 28 März 1821, Vormittags 9 Uhr zur Original-Vorlage und Anerkennung des oben angeführten Instruments, bis Orts anberaumten Kommission in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, als man im Nichterscheinungsfalle diese Urkunde für anerkannt halten, und sonach dem Imploranten die befraglichen drei Colli ausantworten würde.

Lindau, den 13 Febr 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Es werden in Verfolg des in der Ediktalvorladung vom 9 Nov. v. J. ausdrücklich bestimmten Präjudizes alle diejenigen Gläubiger, welche sich bei der am 20 d. abgehaltenen Kommission nicht gemeldet haben, mit ihren Hypothekar-Ansprüchen auf die Herrschaft Bechingen, und den dazu gehörigen Weiler Sophienried, ausgeschlossen, und dieser Ansprüche und Rechte verlustig erklärt.

Augsburg, den 26 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen königl. Kreis- und Stadtgerichtsschreibers Anton Effner hat man auf Anrufen der Gläubiger, und nach dem sich die Erben des Gestorbenen der Erbschaft entschlagen hatten, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Donnerstag den 3 April 1821, ad excipiendum Donnerstag den 3 Mai 1821, dann ad concludendum Sonnabend den 2 Jun. 1821, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 1 Jul. heurigen Jahrs festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 22 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Xaver und Joseph Auer, Wegmeisterssöhne von Haidhausen, jener ein Schuhmacher, dieser ein Kutscher von Gewerbe, entfernten sich vor mehr als zwanzig Jahren von hier, ohne seither über ihren Aufenthalt etwas vernehmen zu lassen.

Da ihnen von ihrer hier verstorbenen Schwester, der Malerin Maria Anna Höck, eine Erbschaft von 400 fl. angefallen ist, so werden sie oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden, außerdem man erwähnte Erbschaft den übrigen nächsten Verwandten gegen Kaution aushändigen wird.

München, den 2 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

Auf Antrag desjenigen Gläubigers, welcher sich bereits zur Geltendmachung des juris delendi bereit erklärte, wird in Gemäßheit der Gerichtsordnung Kap. 19. §. 17. die Gesamt-Gantmasse des hiesigen Lebzelters Franz Xaver Wittenberger, zum viertenmal im Wege öffentlicher Versteigerung ausgeboten, und hiezu Termin auf Montag den 26 März l. J. anberaumt.

Diese Masse besteht:

a. in dem Hause in der Weinstraße;
b. in dem Hause und Garten in Schönfeld, in der Obergartenstraße sub Nro. 96.;
c. in den mit gerichtlichem Beschlag belegten Fahrnissen des Gemeinschuldners.

Zu diesem Ende werden die Kaufsliebhaber, welche ein höheres Anbot, als die Uebernahmssumme des Debenten beträgt, zu schlagen gedenken, eingeladen, bei der anberaumten Tagfahrt ihre Anträge zu stellen, und mittlerweile durch die ihnen freistehende Akten-Einsicht von dem Stande der Masse sich zu überzeugen.

München, den 27 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Schrott.

Bleich-Anzeige.

Bei der Annäherung des Frühjahrs, mit welchem das Abbleichen wieder beginnt, wollen wir nicht ermangeln, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß wir von heute an die zum Bleichen bestimmte Leinwanden, Kottone, Zwirn und Garn, auf unserer, zwischen dem Oblatter- und Steffinger-Thor gelegenen untern Weißbleiche annehmen.

Durch zweckmäßige Einrichtungen, Pünktlichkeit und billige Preise werden wir trachten, uns die Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums zu verschaffen, und durch unsere unschädliche Bleichmethode den so lang besizenden Ruhm zu erhalten wissen.

Wir empfehlen uns einem zahlreichen Zuspruch und Andenken.

Augsburg, den 6 März 1821.

Die Besizer der untern Weißbleiche,

Klauke und Kramer.

Ein sehr nahe bei Augsburg gelegenes ladeigenes Gut bestehend:

a. aus einem schönen geräumigen Wohnhaus, Hofraithe und
b. zwei Wurzgärten;
   separirt stehendem gemauerten Stadel, Pferd- und Kuhstall, dann einem Sommerhaus;
c. 19 Jauchert Aker;
d. 19 Tagwerk doppelte Wiesen,
e. 3½ Jauchert Holz, noch stehend,

ist täglich aus freier Hand zu verkaufen; der allenfallsige Liebhaber mag sich deshalb in der Steingasse Litt. D. Nro. 266. über das Nähere erkundigen.

In einer Stadt des Isarkreises ist ein zum Gewerbe sehr vortheilhaft gelegenes, und im besten Betriebe stehendes Bräu- und Wirthschaftswesen, wozu auf Verlangen auch ein Oekonomiegut gegeben werden kan, unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen, und das Nähere in der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen; Briefe franco.

Ein junger Mann, mit den besten Zeugnissen versehn, der früher für ein bedeutendes Haus Würtemberg, Baiern, Baden bereiste, und seine gegenwärtige Stelle wegen Verhältnissen, die angeführt werden können, verlassen muß, wünscht auf einem Comtoir oder als Reisender wieder angestellt zu werden.

Man bittet die Briefe unter der Addresse F. G. D. an die Expedition der Allgem. Zeit. franco zu senden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 42. 13 März 1821.

Deutschland.

* Wiesbaden, Februar. Zu Berichtigung der früher ausgestreuten, und in öffentlichen Blättern verbreiteten Nachrichten über ein Verschwinden der hiesigen Heilquellen, werden nachstehende, auf offiziellen Angaben beruhende Mittheilungen nicht ohne Interesse seyn. Die Veranlassung dazu gab zunächst die neue Errichtung einer größern Badeanstalt, welche bei der stets steigenden Anzahl der das Bad Besuchenden schon längst ein mehr oder weniger fühlbares Bedürfniß geworden war. Ein solches Unternehmen durfte sich der besondern Unterstüzung der Regierung erfreuen, deren vorzügliche Aufmerksamkeit stets darauf gerichtet seyn muß, die Benuzung der Heilquellen, mit welchen die Natur das Herzogthum Nassau reichlich versehen hat, den Hülfesuchenden aus allen Klassen und Ständen zu erleichtern. Die Regierung konnte daher keinen Anstand nehmen, dem Unternehmer einer so gemeinnüzigen, die bessere Aufnahme und größere Benuzung der hiesigen Heilquellen bezwekenden Badeanstalt, den erforderlichen Wasserbedarf aus einer der vorhandenen, zu Heilbädern bisher nicht benuzten, blos zu ökonomischen und häuslichen Bedürfnissen verwendeten, reichhaltigen Quellen, welche mit keiner bestehenden Badeanstalt in Verbindung stand, zuzuweisen. Die nähern Nachgrabungen zu Reinigung, Fassung und Leitung dieser Quelle erregten jedoch vielfältige Besorgnisse, besonders bei den Besizern bestehender Badehäuser, zumal da gleichzeitig über Verminderung des Wasservorraths in mehrern Zuleitungen aus den Quellen, geklagt wurde. Diese Abnahme des frühern Wasserstandes schien ihren Grund zwar nicht in Verminderung der Quellen zu haben, deren Wasserspiegel sich nur an einzelnen Orten gesenkt zu haben schien, indem nach den gemachten Beobachtungen die Hauptquellen allenthalben mit ihrer vorigen Stärke hervorsprudelten. Ueberhaupt schien es früher gemachten Erfahrungen zufolge, und nach dem Gutachten der Kunstverständigen zu den physischen Unmöglichkeiten zu gehören, daß einige wirklich beobachtete Wasserverminderung in mehrern Zuflußkanälen, welche auch von Veränderungen in den Zuleitungen herrühren konnte, durch die angestellten Nachgrabungen veranlaßt worden seyn sollte. Demnach wurden die weitern Nachforschungen in dem damaligen Zeitpunkt kurz vor Eröfnung der Badezeit aus dem Grunde ausgesezt, weil die Untersuchung dieser Erscheinung nicht vorgenommen werden konnte, ohne störend auf die Ruhe und Bequemlichkeit der ankommenden Badegäste einzuwirken. Sobald indessen die Badezeit völlig beendigt war, wurde eine eigene Kommission aus Sachverständigen niedergesezt, um den Zustand der hiesigen Heilquellen unter dem Gesichtspunkt ihrer Wasserproduktion und deren Verwendung, so wie des mit Rüksicht aller einschlagenden Verhältnisse auszumittelnden Bedarfs näher zu untersuchen, da bisher bei dem reichhaltigen Wasservorrath, wodurch jedes Bedürfniß an Wasser überflüssig gedekt erschien, keine Veranlassung zu solchen nähern Nachforschungen gegeben war. Die Aufgabe, welche diese Kommission zu lösen hatte, erstrekte sich hiernach auf die Beantwortung der Fragen: 1. welche Quantität Wasser die hiesigen Mineralquellen innerhalb 24 Stunden liefern? 2. wie viel die dermalen bestehenden Badeanstalten in gleichem Zeitraume bedürfen, sowol nach ihrer dermaligen Ausdehnung, als mit Berüksichtigung möglicher Erweiterungen, und woher und in welchem Verhältniß sie das bedürfende Wasser beziehen? 3. welcher Ueberschuß oder Mangel an Wasser sich aus dieser Untersuchung ergibt, und wohin dasselbe seinen Abfluß hat, und 4. wo und an welchen Orten bestehende Quellen durch Aufräumung ergiebiger gemacht, und neue Quellen eröfnet werden können, und welchen Einfluß die Eröfnung neuer Ausflüsse des Badewassers auf in der Nachbarschaft, und besonders höher liegende Quellen ausübt? — Die genügende Beantwortung dieser Fragen wurde dadurch nicht wenig erschwert, daß die Kommissarien, neben Beseitigung der in der Aufgabe schon an und für sich liegenden Schwierigkeiten, mit den entgegenstehenden Leidenschaften aller derer zu kämpfen hatten, welche wenigstens aus übertriebener Aengstlichkeit, wenn nicht aus andern Beweggründen, durch diese Untersuchung und deren Resultate ihr Interesse für gefährdet hielten, und denen es ohne die größte Vorsicht und Umsicht möglich wurde, Täuschungen entweder herbeizuführen oder doch zu begünstigen. Indessen haben die Kommissarien durch die gründlich und zwekmäßig geleitete Untersuchung alle diese Schwierigkeiten glüklich beseitigt. Ehe mit den früher begonnenen Nachgrabungen fortgefahren wurde, wurden alle Einflußkanäle aus den Quellen mit Wachen besezt, und durch mehrmalige Messungen im Einzelnen und im Ganzen durchaus zuverläßige Resultate gesichert, und alle mögliche Täuschungen entfernt. Wie befriedigend diese Resultate in jeder Beziehung ausgefallen sind, geht aus nachfolgenden Angaben hervor. Sämtliche hiesige warme Mineralquellen liefern in einer Minute die bedeutende Wassermasse von 58 Cubikfuß $397\frac{2}{3}$ C″, mithin in 24 Stunden über 84,092 C′. Von dieser jede Minute produzirt werdenden Wassermasse fließen nur 44 C′ 684 C″ in die vorhandenen Badhäuser, und 13 C′ 713 C″ oder über 19,746 C′ in 24 Stunden wurden bisher nicht auf diese Art verwendet. Der gesamte Wasserbedarf für alle bestehende Badeanstalten sowol, als auch für die vielerlei ökonomischen und häuslichen Bedürfnisse, beträgt nach eben diesen Untersuchungen in 24 Stunden nur 81,720 C′, indem auch nicht alles in die Badehäuser fließende Wasser zu Bädern benuzt wird, mithin ergibt sich in diesem Zeitraum ein Ueberschuß von mehr als 51,372 C′, welcher bisher größtentheils ungenuzt abgelaufen ist, und selbst mit Rüksicht darauf, daß die vorhandenen 530 Bäder durch Benuzung der Lokalität und zwekmäßigere Einrichtung auf 830 vermehrt werden sollten, noch mehr als 44,608 C′ betragen würde. Ein Wasservorrath, womit die Anzahl der hiesigen Bäder über das Doppelte erhöhet werden könnte. Alle diese Angaben beruhen jezt auf den sorgfältigsten, mehrmals vorgenommenen Messungen des Vorraths, Bedarfs und Ueberflusses der hiesigen Heilquellen. Zugleich haben die mit solcher Vorsicht angestellten Untersuchungen jede Täuschung unmöglich gemacht, und es außer allen Zweifel gesezt, daß die früher beobachtete Abnahme der Höhe des Wasserspiegels in mehrern Quellen, mit den damals angeordneten Nachgrabungen durchaus in keiner Verbindung stand. Denn die Wiedereröfnung des von dem verstorbenen Bauinspektor Zais entdekten alten Kanals äußerte, nach den gegen jede absichtlich hervorzubringende Wasserverminderung angeordneten Vorsichtsmaaßregeln, nunmehr keinen Einfluß auf den Wasserstand der übrigen Quellen. Außerdem hat die nähere Untersuchung ergeben, daß dieser Kanal aufwärts keine nähere Verbindung hatte, und wahrscheinlich einem ehemals auf dieser Stelle vorhandenen bedeutenden Badhaus angehörte. Derselbe wurde daher, um alle Verbindung aufwärts abzuschneiden, und ihn in seinem ganzen Zuge rein für sich bestehend hinzustellen, innerhalb dem Badhaus zur goldnen Kette durch eine sorgfältige Traßvermauerung wasserdicht verschlossen. In diesem Zustand liefert derselbe nunmehr 4 C′ Wasser in einer Minute von 50 Grad Temperatur, mithin in 24 Stunden mehr als erforderlich ist um 160 Bäder reichlich mit Wasser zu versorgen. Dieser bisher größtentheils unbenuzte Wasservorrath ist mehr als zureichend um die neue Badeanstalt auf das vollständigste zu defen, und dabei bleibt dem blos zu ökonomischen und häuslichen Bedürfnissen dienenden sogenannten Brühbrunnen, mit dem sich früher ein Theil des Wassers aus diesem Kanal ver-

band, ein Wasserzufluß von 6 C' 212 C'' in einer Minute oder 8,945 C' in 24 Stunden. Vorstehende aus offiziellen Quellen geschöpfte Mittheilungen werden hinreichen, um das Publikum über die ausgesprengten irrigen Nachrichten von Minderung oder Gefahr des Verschwindens der hiesigen reichhaltigen warmen Quellen aufzuklären. Die von der Regierung mit der durch die Natur der Sache gebotenen Vorsicht angestellten Untersuchungen und Nachforschungen sind hiernach ohne den mindesten nachtheiligen Einfluß auf die hiesigen Heilquellen geblieben. Dagegen haben sie den Vortheil gewährt, daß alle früher wenig bekannt gewesene Verhältnisse über Vorrath, Bedarf und Ueberfluß, so wie über die Höhe des Wasserspiegels der einzelnen Quellen zu einander durch sorgfältiges Nivellement genau untersucht und bestimmt worden sind. Als unmittelbare Folge derselben ist die Errichtung einer von den Aerzten schon längst vermißten Trinkanstalt aus der hiesigen Hauptquelle anzusehen, welche unverzüglich ins Werk gesezt werden soll. Das neu erbaute Badhaus zu den vier Jahreszeiten, welches zunächst alle diese Fortschritte zur bessern Aufnahme der hiesigen Heilquellen veranlaßte, ist nunmehr ohne Beeinträchtigung irgend eines Berechtigten hinreichend mit Wasser versehn, und wird mit dem Anfang der nächsten Badezeit eröfnet werden. Ausgezeichnet durch sein geschmakvolles Aeußere und durch Zwekmäßigkeit seiner innern Einrichtung, wird dieses schöne Etablissement kühn mit ähnlichen Anstalten anderer Badeorte wetteifern können, und voraussichtlich in dieser Beziehung alle Wünsche der Auswärtigen, die die hiesigen Bäder besuchen, befriedigen.

* Darmstadt, 1 März. Das Finanzcomite' der zweiten Kammer hat nun auch Bericht über die Motion des Abgeordneten Heyer, Universitätsbuchhändlers zu Gießen, welche die Erhaltung und vervollkommnete Einrichtung der großherzogl. hessischen Landesuniversität Gießen zum Gegenstand hatte, abgestattet. Der Abgeordnete Florey, Mitglied des Finanzcomite''s war Berichterstatter. Er schäzte die allgemeine Noth des Landes vor, die einen erschöpfenden Zuschuß aus der Staatskasse für unzuläßig erscheinen lasse. Der Abgeordnete Balser, Professor der Arzeneikunde zu Gießen, unterstüzte, als Redner und als Lehrer auf dieser Universität ihre Bedürfnisse kennend, die Motion Hrn. Heyers im Ganzen, gab jedoch zugleich eine so klägliche Schilderung des Zustandes der obersten gelehrten Bildungsanstalt in der Stadt Gießen, daß er selbst der Meynung zu seyn schien, die Staatsregierung befinde sich außer Stande, den vielen stattfindenden Mängeln und Gebrechen auf eine wirksame und genügende Weise zu Hülfe zu kommen. Sein Antrag ging daher dahin, der Staatsregierung einstweilen blos einen jährlichen weitern Zuschuß von 10,000 fl. für die jezige Finanzperiode zu verwilligen. Aber auch selbst dieser, bei einem Budget von beinahe 6 Millionen Gulden und einer Bevölkerung von 650,000 Seelen unbeträchtliche Zuschuß für das Fortbestehen der Landesuniversität in Gießen, fand bei mehrern Mitgliedern der Kammer Widerspruch, und eines derselben brachte den Vorschlag in Anregung, bei dieser Lage der Dinge und der Unmöglichkeit, worin sich die Regierung befinde, zureichende Mittel anzuwenden, dem höchsten Bildungsinstitut in der Stadt Gießen, ein erfreuliches Gedeihen zu sichern, es in Berathung zu ziehen, ob es nicht vorzuziehen, die Landesuniversität nach der Residenz zu verlegen, wo sich bereits viele der gelehrten Anstalten und Hülfsmittel für Lehrer und Studierende vorfänden, die selbst in ihrem unvollkommenen Zustande in Gießen einen jährlichen bedeutenden Kostenaufwand erforderten. Die Kammer beschloß hierauf, die ganze Angelegenheit an das Finanzcomite' zurükzuweisen. Die besorglichen Aeußerungen gegen das Fortbestehen der Landesuniversität in Gießen, welche sich aus den Debatten in der Deputirtenkammer ergaben, haben indessen seit der Zeit den Gerüchten, als sey es im Plane, die Universität von Gießen nach Darmstadt zu verlegen, noch mehr Konsistenz verliehen, und der Abgeordnete Heyer hat sich dadurch veranlaßt gesehen, in einer eigenen kleinen, der Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen und seinen Mitbürgern gewidmeten Denkschrift: „Einige Worte für die Erhaltung und vervollkommnete Einrichtung der Landesuniversität Gießen," diesen Gegenstand von Neuem zu beleuchten, von dessen Entscheidung der Wohlstand einer Stadt von 7000 Einwohnern abhängt, die bei der Verlegung der Universität aller Nahrungsquellen beraubt, einer gänzlichen Verarmung entgegen zu gehen Gefahr laufen. Hr. Heyer drükt zugleich seine Hofnung aus, die Kammern wie die Staatsregierung werden dem konstitutionellen Institut der Landesuniversität sein ferneres Fortbestehen in Gießen sichern, und daß dis bald und mit Bestimmtheit auch öffentlich ausgesprochen werden möge, um die Bewohner dieser Stadt, deren Wohlstand in den verhängnißvollen Kriegsjahren so unaussprechlich gelitten, die keine Fabriken, keinen Handel hat, der Verzweifelung zu entziehen, der sie sich durch die Verlegung der Universität rettungslos Preis gegeben sehen würde. Sein Antrag geht demnach dahin, die Kammer möge der Staatsregierung einstweilen für dieses Finanzjahr einen Zuschuß von jährlich nur 10,000 fl. bewilligen, und es ihrer Weisheit überlassen, solche für die Landesuniversität in Gießen zu verwenden. „Wie ich höre, sagt der Abgeordnete Heyer, am Schluß seiner kleinen Denkschrift, haben sich bereits Darmstädter Patrioten mit großen Geldsummen unterzeichnet, um der alten Schwesterstadt, durch Entziehung ihrer einzigen Nahrungsquelle, und des einzigen Landesinstituts in der Provinz Oberhessen, auf dem jedoch bisher der bei weitem größte Theil der Staatsdiener des Großherzogthums, und viele Mitglieder dieser verehrlichen Kammer genügend ihre wissenschaftliche Bildung erlangten, den Ruin zu beschleunigen! Leider entbehren unsere besorgten Mitbürger in Gießen die bedeutenden Vergünstigungen zur Vermehrung ihres Wohlstandes, welche den Residenzbewohnern zu Gebot stehen, um sie mit Reichthum und Nahrungsquellen aller Art zu beglüken. Sehen sie sich so, da ihnen noch die Nachwehen eines neuen Kirchenbaues, eines kostbaren Kasernenbaues und des Aufwandes für die Entwässerung ihrer Stadt anliegen, vielleicht außer Stande Geldsummen zu bieten oder aufzubringen, um ihre fernere Existenz zu sichern, so bleibt ihnen nichts übrig, als ihr Schikal dem Schuz der höchsten Staatsregierung und dem Beistande der Kammern vertrauensvoll hinzugeben."

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. 15r Jahrgang 1821. Februar.

* * *

Politische Litteratur.

Um das Publikum vorläufig von der Tendenz der allgemeinen politischen Annalen näher in Kenntniß zu sezen, von denen, in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten, herausgegeben von Friedrich Murhard, das 1ste und 2te Heft bereits die Presse verlassen hat, und statt der europäischen Annalen an alle Buchhandlungen versandt worden ist, verweisen wir auf das im ersten Heft abgedruckte Vorwort des Herausgebers, womit der erste Jahrgang dieses neuen Journals eröfnet wird.

Der Inhalt dieser beiden Hefte ist folgender:

Vorwort.

I. Die politische Weltlage im Anbeginn des Jahrs 1821.

II. Spaniens Cortes im Jahr 1820.

III. Politische Litteratur.

IV. Die jüngste politische Umwandlung der Dinge auf St. Domingo.

V. Status quo der jezigen Diplomatik civilisirter Staaten in Beziehung auf Regenten- und Verfassungserneuerungen in unabhängigen Staaten.

VI. Kan der Staatshaushalt des deutschen Bundes der Besteuerung einheimischer Waaren entbehren?

VII. England im Jahre 1688, und Frankreich im Jahre 1820. Aus dem Französischen des M. L. de S.
VIII. Politische Ansichten der Zeit.
Der Preis für 3 Bände von 12 Heften ist 9 fl.

Von den

Verhandlungen in der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahr 1820, von ihr selbst amtlich herausgegeben. gr. 8. broschirt,

sind nun bereits 11 Hefte (wovon zwei außerordentliche Beilagen enthalten) erschienen. Dieselben sind auf Bestellung in allen Buchhandlungen zu haben.

Heyer und Leske in Darmstadt.

Lithographische Kunst-Anzeige.

Sammlung lithographirter Abbildungen vorzüglicher — in großen öffentlichen und Privat-Sammlungen aufbewahrter Original-Gemälde. Imperialformat. Baseler doppelt Velinpapier. Subscriptionspreis pr. Lieferung 10 fl.

Jede Lieferung enthält einen Bogen Text in gleichem Formate. Erschienen sind vier solcher Lieferungen, und die fünfte folgt an Ostern. Der zunehmende Beitritt neuer Abonnenten verbürgt die Fortsezung dieses Unternehmens. Die sechste Lieferung wird nur drei Abbildungen enthalten, und der Abonnementspreis auch nur 5 fl. seyn. — Einzelne Blätter kosten den doppelten Preis. — Die vier Lieferungen enthalten nebst Titelblatt und Portrait Sr. Maj. des Königs von Baiern, Abbildungen nach Originalgemälden von Barrout — Holbein — v. Ostade — J. Ruisdael — Wouvermans — Hamilton — Raphael Sanzio — Wynants — A. del Sarto — J. Lingelbach — J. Verner — v. Eyesdingen — G. Flink — v. Uden — C. v. Houbecoeter — v. Goyen ꝛc. — Die 5te Lieferung enthält: Abbildungen nach Raphael Sanzio — R. Mengs — Palamedes — Masaccio — L. Cranach.

Bildliche Darstellungen aus der bairischen Geschichte, in Steinzeichnungen, III. Blatt, „Albert III., Herzog in Baiern, verweigert die Annahme der böhmischen Krone. Im Jahre 1440." Gemalt und auf Stein gezeichnet von W. Flachenecker. Subscriptionspreis mit Zugabe eines Bogens erläuterten Textes ist hier im Magazin 2 fl., und bei Versendungen, sorgfältig verpakt, 2 fl. 15 kr.

Diese vaterländischen Geschichtsbilder werden von jezt an pünktlich fortgesezt, und die merkwürdigsten Momente aus der Geschichte Baierns in ansehnlichen für Zimmerverzierung oder für das Portefeuille geeigneten Bildern liefern. — Möge dieses Unternehmen von allen Baiern mit patriotischem Sinne beachtet und unterstüzt werden. — Briefe und Geld werden portofrei einzusenden ersucht.

Die Pränumeration auf diese beiden Werke verbindet Niemanden zur Annahme der Fortsezungen derselben, bevor man diese gesehen hat. Auch wird der Text jeder Lieferung gleichzeitig beigelegt, wodurch der Schein einer geheimen Spekulation entfernt bleibt und nichts Unvollständiges abgegeben wird. Lobeserhebungen diesen Leistungen vorauszusenden, müßte der Anstalt, aus der sie hervorgehn, den Verdacht zuziehn, als seze sie Mißtrauen in den Ruhm der Künstler, oder in die Einsicht des Publikums, das seinen warmen, regen Kunstsinn so oft bethätigt hat. — Bei Hrn. Zanna und Komp. in Augsburg sind Exemplare zur Ansicht niedergelegt, auch nehmen sie Bestellungen an.

J. G. Zellers Kunst-Magazin in München.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die unterfertigte königliche Kommission wird die Lieferung des Bedarfs an Montursmaterialien für die zweite Hälfte des Etatsjahrs $18^{10}/_{21}$, bestehend in

725 Ellen grau Tuch,
60 — lorenblau do.,
80 — kastorschwarz do.,
725 — dunkelblau do.,
60 — dunkelgrün do. und
50 — Futterkoy

Donnerstag den 22 März d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden überlassen.

Die Ablieferung obiger Quantitäten hat in der Art zu geschehen, daß nach erfolgter allergnädigster Ratifikation ein Viertheil binnen 4 Wochen, das ganze Quantum aber innerhalb 3 Monaten gänzlich abgeliefert ist.

Die Lieferungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, an obenerwähntem Tag und Stunde im diesseitigen Kommissionszimmer zu erscheinen, die geeigneten Muster, welche von der ganzen Breite des Stüks, und wenigstens ¼ Elle lang seyn müssen, gleich mitzubringen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird bemerkt, daß schriftliche Angebote wegen Verzögerung dieser Verhandlung nicht angenommen werden können, vielmehr haben die Steigerer in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dabei zu erscheinen.

Augsburg, am 4 März 1821.

Königliche Armee-Montur-Depot-Kommission.

Nachdem die unterm 19 Jun. 1820 ausgefertigte Zins-Coupons über zwei Stadt Augsburgische Subrevations-Obligationen, Nro. 4278 und 4279, bis jezt bei dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgericht nicht vorgezeigt worden, so werden selbige hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 8 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stiderhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Franziska Rombach, hiesige bürgerliche Schlossermeisterin, Tochter des Bräuelbräuers Kirmaier zu Wolfratshausen, verstarb dahier im Monate März v. J. in einem alter von 80 Jahren mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes, worin sie die Tochter des Müllers Zaweres, gegenwärtig verehlichte Kreszenz Rombach, als universal-Erbin ihres nach Heurathsvertrage disponiblen Vermögens von 1000 fl. institutirt.

Es werden daher die allenfallsigen unbekannten Interessenten aufgefordert, ihre Erbansprüche sub poena agniti binnen drei Monaten hierorts geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

München, den 2 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeller.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Kappler-Bräuers Anton Windschiegl dahier hat man auf Andringen der Gläubiger der Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 26 März 1821, ad excipiendum den 25 April d. J., dann ad concludendum den 25 Mai d. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 23 Jun. d. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr

Mr. Justice Cozens-Hardy and Lord Justice Kennedy.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 43. 14 März 1821.

Litterarische Anzeigen.

Erwiederung.

Herr Dr. Ludwig Hain, bekanntlich der Mitredakteur des Konversations-Lexikons, hatte sich mit mir zur Herausgabe eines encyclopädischen Wörterbuchs der Wissenschaften, Künste und Gewerbe verbunden, und brach im Junius v. J. seinen mit mir darüber abgeschlossenen Kontrakt.

Das Publikum ist nun in Nr. VII. des litterarischen Anzeigers zu Brockhausens Zeitschriften durch Herrn Brockhaus unterrichtet, daß er selbst den Dr. Hain zur Wortbrüchigkeit gegen mich verleitet habe. Wie sich ein solches Geständniß bei rechtlichen Männern verantworten lasse, welche Mittel Hr. Brockhaus hierbei angewendet habe, wie sich ein solches Benehmen mit der Moralität vertrage, ob Großmuth oder Brodneid das Motiv dieser Verführung sey — das alles bleibe der Beurtheilung aller Redlichen und Vernünftigen anheim gestellt.

Uebrigens wird das von mir angekündigte Werk, worauf ich bereits ein ausschließliches Privilegium von Sr. Majestät dem König von Sachsen für den Umkreis der sämmtlichen königl. sächs. Lande erhalten habe, gewiß erscheinen. Mit den Herren Hain und Brockhaus werde ich, so lange sie selbst mir die öffentliche Nothwehr nicht aufdringen sollten, auf dem gegenwärtigen Wege nicht weiter darüber verlehren; allein die Bestrafung des Herrn Brockhaus durch die Gesetze wegen seiner, in jener nachträglichen Erklärung an das Publikum enthaltenen, ehrenrührigen Angriffe auf mein moralisches und rechtliches Verfahren in dieser Angelegenheit überlasse ich den Gesetzen, vor deren Tribunal er sich jezt zu stellen haben wird.

Altenburg, den 9 Febr. 1821.

Christian Hahn.

Die sich solid nennende Pustetsche Buchhandlung in Passau hat mir (weil ich Privaten bei dem Pränumerationspreis von Krafts deutsch-lateinischem Lexikon von 4 Thlr. 8 gr. auf 5 das 6te Exemplar frei, ihr aber nicht genug Rabatt gebe,) in einem beleidigenden und drohenden Briefe eine, wahrscheinlich aus einem Passauer Blatte geschnittene Ankündigung von dem Mäkenschen Nachdruk von Bauers Lexikon gesandt.

Dieser Nachdruk soll das Beste aus Krafts Lexikon enthalten und sich vor diesem durch Korrektheit und Eleganz auszeichnen. Das lezte muß ich bezweifeln, da nach allgemeinem Lob Krafts Lexikon diese zwei Eigenschaften in hohem Grade hat; das erste aber muß ich für eine Lüge erklären, da der Mäkensche Nachdruk von Bauers Lexikon (Kraft hat Würtembergisches Privilegium) im Oktober 1810 angekündigt, vor 1821 fertig gewesen ist, die erste Hälfte A bis Jod aber demnach schon gedruckt gewesen seyn muß, als der erste Theil von Kraft im Mai v. J. erschien, der 2te Theil von Kraft aber ist jezt noch nicht fertig, kan also auch nicht benuzt worden seyn.

Darf ein rechtlicher Mann in Baiern wo der Nachdruk verboten ist, auswärtige Nachdrüke verkaufen, wie die Pustetsche Buchhandlung sich rühmt?! —

(Das Ausführliche steht im allgemeinen Anzeiger.)

Leipzig und Merseburg, den 10. Febr. 1821.

Ernst Klein.

* * *

Nachricht über Beendigung und Probe aus

Krafts deutsch-lateinischem Lexikon

ist an alle Buchhandlungen versandt worden und gratis zu haben. In einem halben Jahr nach Erscheinen des ersten Theils wurden 1000 Exemplare abgesezt, in den preußischen Staaten durch Anordnung E. h. Ministeriums der geistl. Unterr. und Medicinal-Angelegenheiten die Einführung in den Gymnasien bewirkt. Gymnasien, welche noch den Pränumerationspreis von 4 Thlr. 8 gr. benuzen und bei Partheien billige Bedingungen haben wollen, wenden sich an

Ernst Klein,

Buch- und Kunsthändler in Leipzig und Merseburg.

* * *

So eben erschien von dem bekannten und beliebten Verfasser:

Georg Scanderbeg

Glücklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. Historische Darstellung von **r. geh. (8 Bogen) 12 gr.

So wie vor 3 und 400 Jahren, so sind noch heute die Türken und die von ihnen unterjochten Völker. Nur aus der Geschichte sind daher die uns befremdenden Erscheinungen im Osten von Europa, besonders der Kampf des merkwürdigen Pascha von Janina, worin die Türken schon zu früh frohlokten, erklärlich.

Ernst Kleins Komptoir in Leipzig.

So eben ist erschienen:

Kriegsschriften, herausgegeben von baierischen Offizieren. 6tes Heft. gr. 8. br. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Inhalt: I. Ueber die Nothwendigkeit der leichten Infanterie, ihre Bildung und Fechtart. Von dem k. b. Oberlieutenant und Brigade-Adjutanten Freihrn. v. Schacht.
II. Auch ein Wort zum Nuzen der Armee.
III. Bruchstüke aus dem Tagebuche eines baierischen Offiziers, während des Feldzugs von 1814.
IV. Ueber die Duelle beim Militär. Von C. L. Celle, Oberlieut. und Regiments-Adjutant des k. b. 1sten Linien-Inf.-Reg.
V. Von der Ersparniß an stehenden Heeren. Von ebendemselben.
VI. Errichtung einer Feld-Lithographie bei dem k. polnischen General-Quartiermeisterstabe.
VII. Litteratur.
VIII. Anzeige der neuesten militärischen Schriften.

Die Bedingnisse für den nun zu beginnenden Jahrgang 1821 bleiben wie bisher. Drei Hefte bilden jedesmal einen Band zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Im Abonnement auf den ganzen Jahrgang zu 6 Heften kostet der Band 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

München, im Februar 1821.

K. Thienemann.

Bei der Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen sind nachfolgende litterarische Werke um beigesezte äußerst billige Pränumerations-Preise gegen frankirte Einsendung des Betrags zu haben:

Vollständiges theoretisch-praktisches Steuerhandbuch für die gesamte Steuer-Rektifikation, zum Behufe einer allgemeinen Revision des Steuerwesens, Vereinfachung der Besteuerung und Einführung eines allgemeinen Steuersystemes. Nebst der dritten Ausgabe einer Original-Abhandlung über Steuerbewilligung und Steuerregulirung durch die Landstände, mit Rükschicht auf das baierische Steuerwesen. Von Dr. Johann Paul Harl. Ladenpreis für beide geheftete und mit Umschlägen versehene Bände. 7 fl. 12 kr. Pränumerationspreis 4 fl.

Die Gemeinnüzigkeit dieses Werks für Staatsbeamte und Geschäftsmänner ist bereits praktisch und in der That selbst entschieden. Dasselbe wird von unbefangenen Sachverständigen und praktischen Kennern sehr geschäzt und immer gesucht.

2) Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern. Von Dr. Joh. Paul Harl. In groß Oktav, geheftet und mit einem hellblauen Umschlage. Pränumerationspreis 1 fl. 12 kr.

Diese Schrift entwikelt die Grundlagen, auf welchen die neue Verfassung des Königreichs Baiern (magna Charta Bavariae) beruht, und hat bereits sehr günstige Aufnahme und ehrenvolle Würdigung gefunden. (Vergl. Münchener allgemeine Litteratur-Zeitung. 1820. Nro. 104.)

3) Allgemeines alphabetisches Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den gemeinnüzigsten und wichtigsten Wissenschaften der Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privat-Oekonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonomischen Naturgeschichte, Haus-, Land- und Forstwirthschaft, Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und Wechselwirthschaft. Von Dr. Joh. Paul Harl. Drei Bände. Erlangen 1820. Erster Band. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit drei Kupfern. Zweiter Band. Pränumerations-Preis für drei Bände 6 fl.

Die neue Auflage dieses, auch von praktischen Kennern mit Beifall aufgenommenen Repertoriums ist bereits v. J. in Nr. 19. 20. und 23. des Wochenblatts des Industrie-Vereins in Nürnberg, in der Münchener allgemeinen Litteraturzeitung Nr. 37. und 63., in dem Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins im Königreich Baiern Nr. 37. und 63., in Nr. 19. des allgemeinen Konversations- und Anzeigeblatts, in der Hallischen Litteraturzeitung (Ergänzungsblätter) Nr. 31., in der Eos (Zeitschrift aus Baiern) Nr. 68, in der Leipziger Litteraturzeitung Nr. 251., in der Frankfurter Oberpostamtszeitung Nr. 332., in dem baierischen Nationalblatt Nr. 62., in der Abendzeitung, in der Augsburger Postzeitung Nr. 280., u. s. w. allgemein und sehr empfohlen.

4) Rede von den Zweken der National-Industrie und Landes-Kultur und von den Folgen ihrer Vereinigung, bei der ersten öffentlichen Jahresversammlung des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg, gehalten von Dr. Joh. Paul Harl.

Diese Rede ist von unparteiischen Sachverständigen sehr günstig gewürdigt worden.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Beiträge zur nähern Kenntniß des sporadischen Typhus und einiger ihm verwandten Krankheiten, gegründet auf Leichenöffnungen. Von C. F. v. Panner, Stabsarzt und Ritter des K. W. Civil-Verdienst-Ordens. 152 Seiten in gr. 8. 1 fl.

worauf man das ärztliche Publikum aufmerksam machen will, da die Schrift schon an sich einen eben so häufig vorkommenden, als wichtigen Gegenstand der Theorie und Praxis abhandelt, und der größte Theil des in ihr vorgetragenen rein auf Thatsachen sich stüzt. Zwar sind in neuern Zeiten viele Schriften über den ansteckenden Typhus erschienen, über den sporadischen dagegen, seit einer Reihe von Jahren gar keine. Die hier angezeigte Schrift ist aber vorzüglich in Rüksicht auf die Erfunde in Leichen wichtig, indem sich durch sie am meisten Licht über die Natur des Typhus verbreitet; auch reihen sich die neuesten Untersuchungen über Vergiftung durch die Ergebnisse der hier mitgetheilten Sektionen an Typhusleichen an den Erfund in lezteren an, und eines findet durch das andere seine Erklärung. kompetente Richter, welche die Abhandlung gelesen haben, fanden dieselbe in vieler Hinsicht neu, interessant und einer baldigen Verbreitung werth, und glauben, wenn nur jedes Decennium Ein solches Werk in jeder Branche der Medizin lieferte, wir bereits in derselben weiter seyn würden, als wir es sind.

H. Laupp.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um beigesezten Preis zu haben:

Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. J. C. Passavant. 1821. 430 S. in gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit immer einleuchtender wird, an dem das allgemeine Interesse täglich mehr wächst, der von dem Philosophen, dem Theologen, ja von beinahe jedem wissenschaftlich Gebildeten jezt so wenig mehr unbeachtet bleiben darf als vom Arzte, wird in diesem Werke mit Gründlichkeit und Unparteilichkeit untersucht. Begünstigt von einer vielseitigen Erfahrung, und ausgerüstet mit einer in wiederholten Vorlesungen über jenen Gegenstand erprobten Darstellungsgabe, entwikelt der Verfasser die magnetischen Phänomene und ihre Bedeutung aus den innersten Kräften der menschlichen Seele. Was sich bei diesen Forschungen in den Tiefen der Natur und des Geistes als unlauter erweist, wird mit gleicher Wahrheitsliebe behandelt, wie die Lichtseite des Gegenstandes. Eine kurze Inhaltsanzeige wird die Gränzen und die Anordnung dieses umfassenden Werkes am besten bezeichnen:

Erster Theil.

Erste Abtheilung. Von der magnetischen Kraft und den ihr verwandten Kräften.

Von der magischen Kraft des Menschen im Allgemeinen. — Von der magischen Wirkungsweise. — Von den Wirkungen der magischen Kraft auf die verschiedenen Naturreiche. — Von der Heilanwendung der magischen Kraft unter der jezt gebräuchlichen Form — Von dem Verhältnisse der magnetischen Heilkraft zu den Arzneimitteln. — Von der magnetischen Kraft mit der Wunderkraft. — Vergleich der magnetischen Wirkungen mit kirchlichen Cerimonien und heiligen Gebräuchen.

Zweite Abtheilung. Vom Somnambulismus und Hellsehen.

Erste Unterabtheilung. Von dem Somnambulismus und Hellsehn als Folge magnetischer Einwirkung. — Von der verschiedenen Art, wie die Seele zu Vorstellungen gelangt. — Von der verschiedenen Sinnesthätigkeit im Schlafwachen. — Von den veränderten Zeitverhältnissen im Schlafwachen. — Von dem veränderten Ausdruk der Sprache im Schlafwachen. — Von der Sympathie der Schlafwachenden mit ihrem Magnetiseur. — Von der erhöhten religiösen Gesinnung mancher Schlafwachenden, und dem von ihnen behaupteten Umgange mit der Geisterwelt.

Zweite Unterabtheilung. Von dem spontanen Somnambulismus und Hellsehen. — Hellsehen im Traume. — Hellsehen in Krankheiten. — Hellsehen in der Nähe des Todes. — Hellsehen in der Kontemplation. — Hellsehen der Propheten.

Zweiter, historischer Theil.

Israeliten. — Indier. — Griechen und Römer. — Nordische Völker. — Christenthum.

Vom:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Gensler, Mittermaier und

Schweitzer, ist des vierten Bandes zweites Heft erschienen, folgenden Inhalts:

XIV. Beitrag zu der Lehre von den Interventionen in dem Civilprozeß. Von Gensler. XV. Verwandtschaft der Adcitatio, Nominatio autoris, und Litisdenuntiatio, mit den Interventionen, nebst einigen Bemerkungen über derselben Begriff und Wirkung. Von demselben. XVI. Bruchstüke aus der Lehre von der Eintheilung, Benennung und Wirkung, der Dekrete, der Fristen, und des Ungehorsams, in dem bürgerl. Prozeß. Von demf. XVII. Wird ein nach dem positiven Gesez wegen Mangel gebotener Förmlichkeiten nichtiges Rechtsgeschäft dadurch gültig, daß es die Bestätigung des Regenten erhält? Von einem Ungenannten. XVIII. Ist nach den römischen Gesezen das Stufenalter eines Unmündigen ein Maaßstab bei der Frage: ob die von ihm verübte schädliche Handlung für dolos, culpos, oder für nicht imputabel, zu achten sey? Von Gensler. XIX. Ueber den nach des Mandatars Tode zu vollziehenden Auftrag. Von Dr. S. Zimmern. XX. Unterscheidet sich das römische: via, actus, iter, dem Sprachgebrauch nach wirklich von dem deutschen: Fahr- oder Fuhrweg, Viehtreibeweg, Fußweg? Von Gensler. XXI. Grundzüge der Hauptregeln, welche der Richter bei der Ertheilung eines Enderkenntnisses nach geführten Beweisen zu berüksichtigen hat. Von demselben. XXII. Einige Worte über das Juramentum in litem. Von demselben. XXIII. Aeußere Eigenschaft und Wirkung der Vermuthungen in dem Gebiete der Beweisführung. Von ebendemselben.

Preis 16 Gr. oder 1 fl.

Das dritte Heft ist unter der Presse. — Ferner ist vom 1n Bande das 1te u. 2te Heft der zweiten Auflage erschienen, und werden nun die häufigen Bestellungen auf vollständige Exemplare befriedigt werden. Der schnelle Absaz der sehr beträchtlichen ersten Auflage dieses Archivs beweist, wie sehr es einem Bedürfniß begegnet, und dis wird ihm in dieser neuen Auflage auch neue Theilnehmer erwerben. Die Namen der Herren Herausgeber bürgen dafür, daß das Unternehmen sich stets in seinem Werthe behaupten, und auf dem ernsten und humanen Wege der Wissenschaft, in dieser Zeit der Umwandlungen, in seinem wichtigen Felde in gemessenen Schritten fortschreiten wird.

Heidelberg, im Januar 1821.

Mohr u. Winter.

Tod und Zukunft.

Eine Anthologie

für

edle Menschen.

Herausgegeben

von

Joh. Hugo Wyttenbach.

Zweite verb. Auflage, mit einem Titelkupfer.

Leipzig bei Joh. Fr. Gleditsch.

1 Thlr. 16 gr. Schreib. — 2 Thlr. 12 gr. Velin gebunden.

Diese neue Auflage wird allen den Bestellern willkommen seyn, die seither dieses für jeden denkenden Menschen werthvolle Buch entbehren mussten, welches in den ernsten Stunden des Lebens die höchste Unterhaltung gewähren kan. Es ist diese zweite Auflage mit doppelten Namensverzeichnissen der Schriftsteller und der benuzten Schriften versehen, und Druk und Papier sind des Gegenstandes würdig.

Bei K. F. Köhler in Leipzig sind nachstehende sehr nüzliche und zum Unterricht für die Jugend sehr zwekmäßig eingerichtete Bücher zu haben:

Hein's, H. R., zwölf Schullehrer-Konferenzen in Buchholz, oder kurzgefaßte Anweisung, wie sich Lehrer in Volksschulen, in allen Lektionen solcher Schulen, eine zwekmäßige Methode aneignen können. — Nebst Anzeige einer kleinen Schulbibliothek für alle Lektionen, und für Lehrer, welche sich weder viele, noch theure Bücher anschaffen können. gr. 8. 1809. Preis 16 gr.

Clauslus, C. F. G., vortheilhafte Methode beim Unterricht in der Kalligraphie, im Zeichnen, Lesen und Brief-Stil, vermittelst der ein Lehrer 60 und mehrere Schüler zugleich ihren individuellen Vorkenntnissen gemäß, beschäftigen, ihre Arbeiten schnell und doch gründlich beurtheilen, und jedem die nöthige Anweisung zu geben im Stande ist, besonders zum Gebrauch für öffentliche Schullehrer. Zweite Auflage. Mit 54 Briefblättern, nebst einem Schema zum Schreib-Unterricht. 8. Preis 1 Thlr.

Richters, A. L., musikalisches Schulgesangbuch, 2te aber unveränderte Auflage, quer 4. Preis 18 gr. (Der Herr Verfasser gibt in der Vorrede die Ursache an, warum er bei diesem nüzlichen, auf vielen Schulen mit großen Nuzen eingeführten Buche, keine Veränderungen habe anbringen wollen.)

Türk's, W. v., Leitfaden zur zwekmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen, für Schulen, und zum Selbstunterricht, 1r Theil 3te Auflage 1821. 1 Thlr. 12 gr.

Dessen 2ter Theil, auch mit dem Titel: Türk, W. v., die anschauliche Auflösung des 1sten 2ten und 3ten Grades. 8. 1819. Preis Thlr. 1. 12 gr.

Dessen Leitfaden zur Behandlung des Unterrichts in der Formen und Größen-Lehre, gr. 8. 2te Auflage mit 14 Kupfertafeln 1820. Preis 1 Thlr. 18 gr.

* * *

Bei K. F. Köhler erscheinen auf die Ostermesse 1821:

Caspari, C., anatomisch-chirurgische Darstellung der Verrenkungen; nebst einem Anhange über komplicirte Verrenkungen, original bearbeitet, und nicht nur zum Gebrauche Studierender, sondern auch für nichtgelehrte Landwundärzte eingerichtet, 8.

Rüdels, M. K. C. G., Konfirmations- und Abendmahlsreden, 3tes Bändchen 8. Preis 1 Thlr. alle 3 Bändchen 2 Thlr.

— — Tauf- und Traureden 3tes Bändchen.

Die Predigten, Abendmahls- und Taufreden des Herrn Mag. Rüdels, sind bereits mit soviel (jedoch auch verdienten) Beifall aufgenommen worden daß man sich aller Lobpreisungen hievon ganz enthalten kan.

Jedem zu liefern ist jezt die Sammlung von Verzierungen

zu

Abgüssen für die Buchdruker-Presse

zu haben bei

F. W. Gubitz,

Professor der Holzschneidekunst an der Königl. Preuß. Akademie der Künste.

Preis 1 Thlr. 12 gr.

Diese Sammlung enthält 474 Vignetten, Einfassungen u. s. w., mit einer Vorrede, welche über das Ganze sich ausspricht; sie ist durch alle Buchhandlungen zu bestellen und bei mir (Berlin, Wilhelmsstraße Nr. 70 B.) zu haben. Alle Briefe und Gelder erwarte ich postfrei.

F. W. Gubitz.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Gedanken und Meinungen über Manches im Dienst und über andere Gegenstände. Von Johann George Scheffner. 2tes Bdchn. 3te Abtheil. 8. 20 gr.

Dieses hinterlassene Werk des ehrwürdigen Verfassers enthält außer 62 aphoristischen Bemerkungen über mancherlei interessante Gegenstände auch noch folgende größere Abhandlungen:

Ueber die einem Regenten nothwendige Severität.
Ueber Aufklärung.
Welches von den zehn Geboten ist das Hauptgebot?
Ueber die Freimaurerei.
Ueber manches Aehnliche zwischen Andacht und Wollust.
Zwei Vorlesungen in der Drei-Kronen-Loge.
Ueber Humanität, Popularität und Publizität.
Ueber Wahrheit und Freimüthigkeit.
Drei Vorlesungen in der deutschen Gesellschaft am Geburtstage des Königes und am Krönungstage.

Ueber den Werth der ersten Theile dieses Werks haben mehrere Recensionen sehr vortheilhaft entschieden; es ist daher zu erwarten, daß auch dieser eine günstige Aufnahme finden werde.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Eugenia,
oder
das Leben des Glaubens und der Liebe.
Ein
Seelengemälde
für
die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts.
Von
F. P. Wilmsen.

8. 462 Seiten. Mit 3 schönen Kupfern. Sauber broschirt. Preis 1 Thlr. 18 gr.

Berlin, Druk und Verlag von C. Fr. Amelang.

Seinen lieben Schülerinnen, die er einst zum Altare führte, und in die Gemeinschaft der Bekenner Jesu aufnahm, und noch künftig aufnehmen wird, hat der Verf. zunächst diese Schrift bestimmt, und dadurch den Wunsch, ihnen in den Versuchungen und Prüfungen des Lebens mit seiner Theilnahme und seiner Belehrung nahe zu bleiben, sie ihrem Gelübde treu zu erhalten, und sie tröstend und ermunternd zu stärken, zu erfüllen gesucht. Gewiß werden sie diese Gabe freudig von ihm annehmen, und in der Betrachtung einer wahrhaft frommen weiblichen Seele, deren Bildungsgeschichte er ihnen erzählt, und deren Freuden und Leiden er schildert, reiche Nahrung für ihre Frömmigkeit, kräftige Erhebung für ihr Herz, und mannichfaltige Aufschlüsse über die Regungen dieses Herzens finden. Durch die gewählte Form hat sich der Verf. der theilnehmenden Aufmerksamkeit seiner Leserinnen zu versichern gewußt, denn er läßt Erzählungen, Betrachtungen, Selbstgespräche und Briefe zweckmäßig abwechseln, und indem er den segensreichen Einfluß der religiösen Gesinnung in allen Verhältnissen des weiblichen Lebens darstellt, hat er ein eben so anziehendes, als befriedigendes Erbauungsbuch in historischer Form geliefert. Der Verleger hat durch einen geschmakvollen Druk und drei schöne Kupfertafeln das Buch würdig ausgestattet.

Bei A. Doll in Wien ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bei Hartmann) zu haben:

Anleitung zum Studium der physiologischen und systematischen Botanik von J. F. Smith. Nach der dritten Original-Ausgabe a. d. Engl. übers. von Schultes. Mit 15 Kupfertafeln. 1819. Preis 2 Thlr. 8 gr.

Unter den vielen Lehrbüchern der Botanik zeichnet sich das Gegenwärtige nicht blos durch Klarheit, Kürze und Eleganz des Vortrages, sondern auch dadurch aus: daß es für den bereits ausgebildeten Botaniker eben so interessant ist, als für Anfänger in dieser Wissenschaft zweckmäßig.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien ist so eben das Septemberheft erschienen

vom

Geist der Zeit,

ein

Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Litteratur.

Um eine kleine Uebersicht über den Inhalt dieser, durch Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit ihrer Aufsäze sich auszeichnenden Zeitschrift zu geben, führt man hier den Inhalt des lezten Quartals an.

Julyheft: Einige Bemerkungen über verschiedene Gebräuche der Franzosen. Darstellung der Begebenheiten des lezten Restes der Baierischen ersten Armee-Division, auf dem Rükzuge aus Rußland im Jahre 1812 (von einem Augenzeugen). Rom und die Römer. Parga, ein geschichtlich-statistischer Versuch. Versuch einer Geschichte der glühenden Kugeln. Ueber Oefen zum Glühendmachen der Kugeln.

Augustheft: Rom und die Römer, (Beschluß). Der Negerhandel in seiner Fortdauer und Wiederbelebung nach seiner Abschaffung. (Aus dem neuesten Bericht des amerikanischen Instituts). Zaragozas heldenmüthige Vertheidigung im Jahre 1809. Priors Reisen im Indischen Ocean. Der Krieg der Vorarlberger im Jahre 1809.

Septemberheft: Malboroughs Operationen in Deutschland im Jahre 1704. Pappenheim vor Magdeburg im Jahre 1631. (Mit Beilagen). Ein aus Originalurkunden bearbeiteter Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Ali-Pascha von Janina.

Der Pränumerationspreis auf diese Zeitschrift ist für den Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, (jedes 10 Bogen stark). 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

Verlagsneuigkeiten von Tendler et v. Manstein, Buchhändler in Wien, im Jahre 1820.
(In allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

Aehrenlese. Sammlung von Bruchstüken zur ältern und neuern Geschichte, Litteratur und Völkerkunde, gr. 12. geh. 1 Thlr. (fl. 1. 48 kr.)

Kremer, A. S. Edler von, Darstellung des Steuerwesens 1r Theil, über Steuern im Allgemeinen 2r Theil, über die vorzüglichsten österreichischen direkten Steuern insbesondere, in Vergleich mit jenen von England und Frankreich. 2 Thle. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr. (5 fl.)

Reif, L., Anfangsgründe der praktischen Philosophie oder Sitten- und Tugendlehre, nach J. Kants Grundsäzen für gebildete Lehrer, besonders für Liebhaber und Anhänger philosophischer Studien 1r Theil: Sittenlehre 2r Theil. Tugendlehre, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. (2 fl. 24 kr.)

Riesch, Franz Graf von, Bühnenspiele. 1r Theil enthaltend 7 Lustspiele. 2r Theil: 1 Trauerspiel in 5 Aufzügen und 1 Drama in 3 Aufzügen. 3r Bd. enthält 8 Lustspiele. 4r Bd. enthält 1 Trauerspiel in 5 Aufzügen, 1 Drama in 3 Aufzügen und 1 Schauspiel in 3 Aufzügen. gr. 12. gebunden, jeder Band 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.) Die Stüke aus dem 2n und 4n Bande sind auch einzeln zu haben.

Stahl, Carol., Erzählungen. 12. brosch. 20 gr. (1 fl. 30 kr.)

Taschenbuch für Schauspieler und Schauspiel-Freunde auf das Jahr 1821. Mit Beiträgen von Castelli, Haug, von Mosel, Grillparzer, Aug. West und Anderen. Herausgegeben von Lembert. 12. gebunden. 1 Thlr. 16 gr.

Theorie der Fechtkunst. Eine analytische Abhandlung sämtlicher Stellungen, Stöße, Paraden, Finten u. s. w., überhaupt aller Bewegungen im Angriffe und der Vertheidigung. Nach dem Traité d'escrime par le Chevalier Coutelain frei bearbeitet. Nebst einer Anleitung über das Hiebfechten. Von A. Lipsher und Fr. Gömmel. Mit 2 Tabellen und 20 bildlichen Darstellungen. gr. 8. 1819 gebunden. Thlr. 1. 20 gr. (fl. 3. 18 kr.)

Wiser, E. H., der Mensch in der Ewigkeit. Nach christlich-philosophischen Grundsäzen. Als Gegenschrift zu dem Werke: der Mensch von D. M. L. F. W. Grävell. gr. 8. brosch. 12 gr. (54 kr.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 44. 15 März 1821.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 20 Febr. Der herzogl. oldenburgische Bundestagsgesandte Hr. v. Berg hat, als Bevollmächtigter zugleich der Anhalt'schen Häuser, die deutsche Bundesversammlung in ihrer 3ten diesjährigen Sitzung, in Auftrag des Herzogs von Anhalt-Kothen, von einer „Denkschrift über die den Anhalt'schen Ländern durch Ausdehnung des neuesten königlich preußischen Zoll- und Verbrauchssteuergesezes auf dieselben, zugezogenen Belästigungen" in Kenntniß gesezt, welche der Herzog bereits beim lezten Wiener Ministerialkongreß überreicht hatte. Dis Aktenstük lautet wie folgt: §. 1. Die Anhalt'schen Herzogthümer, denen seit dem Jahre 1806 die Zeit und der Krieg so tiefe Wunden geschlagen, die, zumal in dem Befreiungskriege, den verbündeten Heeren und besonders den königl. preußischen, Alles geopfert hatten, was ihnen an Kraft noch übrig blieb, gaben sich nun, nachdem die Kongreß- und die mit derselben zugleich errichtete deutsche Bundesakte die Ordnung der Dinge in Deutschland geregelt, und die Souverainetät und Unabhängigkeit der deutschen Bundesstaaten feierlichst unter die Garantie aller europäischen Mächte sowol, als der Bundesfürsten selbst, gestellt hatten, der tröstenden Hofnung hin, unter der milden Regierung der angestammten Fürsten wiederum zu dem vorigen Wohlstand gelangen zu können. Doch diese Hofnung, obgleich noch kräftiger belebt durch den heiligen Bund und die im Geiste desselben auf dem Aachener Kongreß erschienenen Deklarationen, sollten kurze Zeit darauf, wie mit einem Schlage, wieder vernichtet werden. §. 2. Denn als an dem für Anhalt verhängnißvollen Tage, den 1 Januar 1819 das für die preußische Monarchie schon früher verkündete neue Zoll- und Verbrauchssteuergesez an ihren äußern Gränzen in Wirksamkeit trat, erfuhren zu ihrem Schreken die Einwohner der Anhalt'schen Länder, und nur erst durch sie ihre Regierungen, daß durch ein von dem königl. preußischen Finanzministerium ergangenes Rescript die vom preußischen Gebiete fast überall umschlossenen Anhalt'schen Staaten nicht etwa blos, wie andere deutsche Bundesländer, einem merklich erhöheten Durchgangszolle, sondern rüksichtlich aller ihrer von jenseits der preußischen Zollinien zu beziehenden Konsumtionsartikel, der angeordneten Verbrauchssteuer, gleich wirklichen preußischen Unterthanen unterworfen worden seyen. §. 3. Nach dem was im weitern Verfolge dieser Darstellung über die Berechtigung Preußens zu einem solchen Schritte ausgeführt werden wird, würde es überflüssig erscheinen, wenn man einen weitläuftigen Beweis versuchen wollte, wie verderblich diese fremde Besteuerung auf Anhalt's Wohlstand einwirken müsse; wie zerstörend sie das ganze höchst milde Steuersystem der Anhalt'schen Regierungen angreife; wie die Liebe und Achtung der Anhalt'schen Unterthanen für ihre angestammten Fürsten darunter leiden müssen, wenn diese Fürsten nun selbst im Zustande des tiefsten Friedens zu unmächtig erscheinen, sie gegen den Druk solcher fremden Steuergesezе zu schüzen, die dem Wesen, der Natur, ja selbst dem Namen der Sache nach, nur auf eigene Unterthanen ihre verbindende Kraft äußern dürfen; wenn diese nemlichen Fürsten, die es sich zur höchsten Ehre rechneten, einem durch Geradsinnigkeit und Biederkeit ausgezeichneten Volke vorzustehen, stillschweigend mit ansehen müssen, wie Jeder aus ihm, so gut er es vermag, dem fremden Druke sich zu entziehen strebt, und sich auf jedwede, dem Charakter des Volks verderbliche, bald zur gänzlichen Nichtachtung aller bestehenden Gesezе führende Weise an die schlaue und lästige Umgebung derselben gewöhnt. Es werde daher hier nur ganz kürzlich bemerkt, daß die Konsumtionsabgaben, welche das preußische Gesez den Anhalt'schen Unterthanen auferlegt, im Durchschnitte gewiß bis zum vierfachen Betrage der einheimischen Verbrauchssteuern ansteigen; daß sie mit dem hauptsächlich auf direkter Besteuerung basirten Abgabensystem in Anhalt durchaus unverträglich sind, und daß jede neue Organisation, die man durch fremde Einflüsse dazu gezwungen, mit diesem Systeme vornehmen möchte, in einer steten Abhängigkeit von jeder neuen Einrichtung, welche das preußische Gouvernement in seiner Steuerverfassung zu treffen je für gut finden möchte, erhalten werden würde; dabei denn jeder Gedanke an Selbstständigkeit der Anhalt'schen Regierungen in einem der wichtigsten Theile der Staatsgesezgebung gänzlich dahin schwinden müßte. Gegen solche, die innerste Organisation der Anhalt'schen Länder, bei der Fürsten und Volk seit undenklicher Zeit sich wohl befanden, aus Herz greifende Nachtheile gibt es in der That nirgends ein Hellmittel. Am wenigsten mag solches in der Erleichterung des Verkehrs der Anhalt'schen Unterthanen mit den benachbarten preußischen Provinzen gefunden werden, oder in dem Zuwachse an Kunstfleiß und industrieller Produktion, der aus der durch Abgabe erschwerten Einführung aller nicht preußischen Manufakturwaaren hervorgehen soll. Denn was Anhalt — vermöge seiner natürlichen und politischen Verhältnisse hauptsächlich auf die Urproduktion beschränkt, seinen Nachbaren zuführt, ist meistens rohes Naturerzeugniß, das jeder Nachbarstaat gern bei sich aufnimmt, und also nicht leicht sehr bedeutenden Eingangszöllen unterwirft, und das, was es an preußischen Eingangszöllen für die in's Preußische verführten Fabrikate ersparen möchte, vermag bei weitem nicht, es für den Druk zu entschädigen, mit dem es sich durch die, Anhalt'schen Unterthanen unerhörten Abgaben auf jeden Artikel ihres aus der Fremde zu ziehenden Bedarfs, und die nicht minder hohe Besteuerung der Exportation mancher ihrer Produkte in andere als preußische Länder, um sie den preußischen Fabrikanten gleichsam verkaufsweise zuzuwenden, durch das neue preußische Zolledikt belastet fühlt; nicht zu gedenken, daß ungeachtet der so viel gerühmten Gleichstellung zwischen preußischen und Anhalt'schen Unterthanen, dennoch manche Erzeugnisse der lezteren z. B. der Branntewein und der Tabak, in den preußischen Staaten als auswärtiges Gut behandelt, und sehr bedeutenden Abgaben unterworfen werden. §. 4. Wie jedoch auch immer die Abwiegung des den Anhalt'schen Herzogthümern durch ihre Herbeiziehung zur preußischen Steuer zu gebenden Vortheils und Schadens ausfallen möge; welches auch immer die Vergütungen seyn mögen, die man dafür den Anhalt'schen Regierungen zu bieten sich bewogen finden könnte, durch welche ohnehin niemals gerade diejenigen werden entschädigt werden können, welche durch die neuere Besteuerung ein nach und nach zu gänzlicher Verarmung führender Schade erwächst, so würde dennoch auch der größte Vortheil oder ein noch so hohes Abfindungsgebot niemals den Rechtfertigungsgrund für eine einseitig beliebte Maaßregel abgeben, welche in sich selbst im höchsten Grade unverträglich mit dem Staatsrechte des deutschen Bundes erscheint. §. 5. Das Problem, dessen Auflösung die deutsche Bundesakte darstellt, ist die ungestörte Coexistenz mehrerer von einander unabhängigen, in rechtlicher Hinsicht selbstständigen, nicht blos zum Schuz gegen fremde Angriffe, sondern auch zur Befestigung eines nähern Verbandes zwischen den verschiedenen Ländern deutscher Nationen mit einander verbündeten Staaten. Jeden dieser Leztern, dem großen wie dem kleinen, dem mächtigen wie dem schwachen, soll die nemliche Souverainetät in seinen Beziehungen zu den übrigen gesichert bleiben, jeder derselben hat daher das vollkommene Recht zu verlangen, daß keiner der übrigen ihn in eine Lage stelle, in der er aufhören muß, ein unabhängiger Staat, oder wohl überhaupt ein Staat zu seyn. §. 6. Daher liegt es denn auch klar in der Natur der Sache, und in dem Begriffe des deutschen Bundes selbst, daß ein solches vollkom-

menes, durch nichts beschränktes Gebietsrecht, wie es andere, blos europäische Staaten, nie aber die seit einem Jahrtausende und länger in engerem gesellschaftlichen Bande gestandenen deutschen Länder gegen einander behauptet und ausgeübt haben, von den Theilnehmern am Bunde nur in so weit angesprochen werden dürfe, als die selbstständige Existenz der übrigen Bundesgenossen damit verträglich ist. §. 7. Schon die geographische Lage, nicht blos der Enklaven, d. h. der von einem andern Bundesstaate gänzlich eingeschlossenen Staaten, sondern fast aller deutschen Bundesländer, die preußischen nicht ausgenommen, liegt es unwidersprechlich zu Tage, daß den Gründern dieses Bundes die Möglichkeit, daß je eines der Bundesglieder ein solches, sich über alle nachbarlichen Verhältnisse hinwegsetzendes Gebietsrecht, das seinem Inhaber den Titel gewährte, seinen Mitverbündeten jeden Eingang zu versagen, nichts für ihn über seine Gränzen zu lassen, als ein zu greller Widerspruch gegen die Idee und den Zwek des Bundes erschienen seyn müsse, als daß sie es nur für nöthig erachtet hätten, dieserhalb der Bundesakte einen besondern Vorbehalt einzuverleiben. §. 8. Es kan daher auch die ungestörte Coexistenz der deutschen Bundesstaaten in dem ihnen zugesicherten Zustand der Unabhängigkeit und rechtlichen Selbstständigkeit durchaus nicht eintreten, wenn der zur Rechtfertigung des preußischen Verfahrens gegen Anhalt so oft gemißbrauchte Grundsaz: „Jeder Staat darf in seinem Gebiete thun, was er seiner Konvenienz gemäß findet!" in dieser schrecklichen, für jeden, seinen Stüzpunkt nur in dem Bundesvereine findenden Bundesstaat, unglüksschwangern Ausdehnung die öffentliche Sanktion erhielte. §. 9. Allein nicht blos diese allgemeine Wahrheit, sondern auch eine richtige Auslegung des 19ten Artikels der deutschen Bundesakte berechtigt die Herzoge von Anhalt, in dem angezeigten Verfahren des königl. preußischen Gouvernements gegen ihre Unterthanen eine wirkliche Verlezung der ihnen vertragsmäßig zugesicherten politischen Rechte zu finden. Denn wenn dieser Artikel des Bundesvertrags die Erleichterung des Handels und des Verkehrs, so wie der Schiffahrt, nach Einleitung der in der Kongreßakte angenommenen höchst liberalen Grundsäze zum Gegenstande der Berathung bei der ersten Zusammenkunft der Bundesglieder zu machen verheißt, so spricht sich darin doch wohl unverkennbar zugleich die Absicht aller hohen Transigirenden aus, daß bis zur Festsezung jener verheißenen definitiven Bestimmungen, wenigstens kein Einzelner von ihnen dem Verkehr und Handel sämtlicher Bundesländer unter einander nur erschwerende Fesseln anzulegen berechtigt seyn solle. Könnte die Richtigkeit dieser Folgerung je mit Glük bestritten werden, so müßte wenigstens das gesamte Europa erstaunen, wie es möglich gewesen, theilnehmender für die jüdischen Schuzgenossen als für die christlichen Einwohner Deutschlands, in dem 16ten Artikel des nemlichen Vertrags den erstern bis zu der ihnen verheißenen Verbesserung ihres bürgerlichen Zustandes die Beibehaltung des jezigen mit allen seinen Rechten feierlichst zu verbriefen, während man das Gewerbe, den Verkehr und somit den Wohlstand der leztern, der willkührlichen Maaßnehmungen jeder einzelnen Regierung unbedingt und vielleicht auf eine längere Zeit Preis gegeben. §. 10. Nun hat man zwar von Seite des königl. preußischen Gouvernements die gegen Anhalt rüksichtlich der Verbrauchssteuer genommenen Maaßregeln auch noch damit zu rechtfertigen vermeynt, daß aus dem Begrif einer Enclave die unbedingte Unmöglichkeit folge, sie in jedem Betrachte von den Einwirkungen der Verfassung und der Gesezze des sie umschließenden Staates frei zu lassen, und namentlich dieses in Absicht des vorliegenden Steuergesezes auszuführen gesucht, auch zu diesem Ende besonders die großen Beeinträchtigungen herausgehoben, welche der aus den Anhalt'schen Ländern in das preußische Gebiet zu besorgende Schleichhandel herbeiführen werde, und welche die Wirksamkeit des neuen Steuersystems, zu welchem Preußen doch vollkommen berechtigt sey, in einem bedeutenden Theile der preußischen Monarchie gänzlich zerstören werde. Zugegeben aber auch, daß so lange als die Maximen der Politik auf dem sittlichen Prinzip der absoluten Rechtsachtung gegründet bleiben, ein solcher Fall, daß ein größerer Staat in seinen gesezgeberischen Beschlüssen durch die dem Kleinern gebührenden Rüksichten beschränkt wird, wohl zuweilen eintreten muß, so würde doch am wenigsten die bloße größere Leichtigkeit oder mindere Kostspieligkeit der Ausführung dieser oder jener für gut gefundenen neuen Staatseinrichtung schon hinreichend seyn, die faktische Herbeiziehung der Enclaven zu der ihnen fremden Gesezgebung auch nur vor dem Richterstuhle der Billigkeit zu rechtfertigen. Eine zweite Donauenlinie um Anhalt, oder besser noch, die Freigebung eines schmalen Streifens des von Preußen erst kürzlich erworbenen sächsischen Landes und die Zurükziehung der Zollinien hinter das Anhalt'sche Gebiet, so wie dis, ähnlicher Ursachen halber, mit dem Fürstenthume Erfurt geschehn, würden Mittel gewesen seyn, wenn auch mit einigen pekuniairen, jedoch durch andere zwekdienliche Maaßregeln vielleicht noch zu vermindernden Aufopferungen sich gegen die von der Nachbarschaft Anhalts für jenes Steuersystem gefürchteten Nachtheile zu schüzen, ohne dasselbe in dem vom zugesicherten Rechtszustande zu beeinträchtigen, und ohne das schmerzliche Gefühl zu vermehren, das seine Regenten darüber ergreifen muß, daß die dem preußischen Staate zugegangene Territorial-Entschädigung, durch welche ihre Länder erst kürzlich zu preußischen Enclaven geworden sind, den Anlaß geben mußte, ihre, ihnen feierlichst verbrieften Souverainetätsrechte nach Grundsäzen, welche jeder andern Beeinträchtigung derselben die Bahn öffnen, zu schmälern. §. 11. Man hält es für überflüßig, die Ausführbarkeit der im vorigen § angedeuteten Modifikationen hier bis ins Einzelne zu entwikeln, und gegen die dawider zu besorgenden Einwürfe zu vertheidigen, weil man sich noch immer mit der beruhigenden Hofnung schmeichelt, daß die hohen preußischen Staatsbehörden endlich der Ueberzeugung Raum geben werden, daß es ihnen an einem Rechtstitel zu der wider Anhalt verhängten Besteuerung, sowol nach der Wiener Kongreß- und der deutschen Bundesakte, als nach dem auch jezt noch gültigen westphälischen Friedensinstrumente, und selbst nach analoger Anwendung der privatrechtlichen Lehre von den nothwendigen Servituten, ohne welche ein solcher Staatenbund, wie der deutsche, gar nicht denkbar, gänzlich fehle. §. 12. Nur das scheint hier noch einer besondern Erwähnung zu bedürfen, daß ein hohes königl. preußisches Gouvernement der den Enclaven auferlegten Verbrauchssteuer den Namen einer Transitabgabe in den darüber gewechselten Noten beilegt, von der es behauptet, daß Preußen ihren Betrag und ihre Erhebung auf seinem eigenen Grund und Boden nach Belieben bestimmen könne. Wenn aber einerseits der leztere Theil dieser aufgestellten Säze schon in dem, was über die alten und neuen staatsrechtlichen Verhältnisse der deutschen Staaten in Obigen ausgeführt worden, seine Erledigung findet, so darf andererseits auch nicht übersehen werden, daß ein der Höhe der für die preußischen Unterthanen angeordneten Verbrauchssteuer gleichkommender Transito alles Maaß des, dem geschichtlichen Ursprunge der Weg- und Durchgangszölle konformen, Gebräuchlichen fast beispiellos übersteigt, und daß die Herzoge von Anhalt in der Anordnung einer dergleichen Transitosteuer ausnahmsweise gegen sie und ihre Unterthanen mit Recht eine Prägravirung erblikten, über welche sich selbst die fremdesten, durch preußisches Gebiet verkehrenden europäischen christlichen und nichtchristlichen Nationen nicht zu beschweren haben, und welche sie um so schmerzlicher empfinden, je weniger sie derselben bei den engen Banden der Verwandtschaft, durch welche sie mit dem königlich-preußischen Hause verbunden sind, und bei der Erinnerung an die wichtigen Dienste, welche mehrere ihrer Vorfahren allerhöchstdemselben weltkundig im Kriege und Frieden geleistet, gewärtig seyn konnten, und je weniger endlich der für jene Abgabe aufgefundene beschönigende Name mit dem wörtlichen Inhalte der zu Tausenden in den Händen der Anhaltschen Unterthanen befindlichen Zollquittungen übereinstimmt, welche darthun, daß solche noch bis auf den heutigen Tag unter dem Titel einer Verbrauchssteuer erhoben werden. §. 13. Da nun vermöge der kaiserl. österreich. Präsidialpropositionen vom 20. Sept. 1819 unter andern auch die große und wichtige Nationalangelegenheit wegen der gegenseitigen Freiheit des Handels und Verkehrs in Deutschland bei Wie-

vereröffnung der Sizungen des Bundestages zuerst mit zur Sprache gebracht werden soll, und da zur Vorbereitung der desfallsigen Bundestagsbeschlüsse vorher noch in Wien über die in der gedachten Präsidialproposition bemerkten Deliberationsgegenstände vertrauliche Konferenzen gehalten werden sollen, wozu die 17 Stimmen der engern Bundesversammlung kaiserl. österreichischer Seits eingeladen worden sind, so glaubt das herzogliche Gesamthaus Anhalt diesen eben so schicklichen als wichtigen Zeitpunkt nicht vorbeigehn lassen zu dürfen, ohne seinen höchsten und hohen Mit-Bundesfursten die verhängnißvolle Lage, in welcher es sich nach vorstehender Auseinandersezung befindet, und die verschiedene seiner hohen Mitstände mehr oder weniger mit ihm theilen, auf das Angelegenste und Dringendste zur Beherzigung zu empfehlen, und dabei den Wunsch auszudrüken, daß, so wie dem deutschen Handel und Gewerbe überhaupt, durch die Weisheit der hohen Bundessouveraine, zum Wohl der ganzen Nation, die nöthige Erleichterung verschaft, also auch der Handel und Verkehr Anhalts, mit den übrigen Bundesstaaten insbesondere, bei dieser Veranlassung zugleich mit von den drükenden Fesseln, worin sie durch die preußischen Zollgeseze gesezt worden sind, und die gewiß mit Uebereinstimmung der königl. preuß. Regierung selbst, die sonst gewohnt ist, von den liberalsten Ideen auszugehen, und noch neuerlich so thätig zu allen auf die Befestigung des deutschen Bundes und des gegenseitigen Vertrauens in demselben abzwekenden Beschlüssen mitgewirkt, möge befreit werden." — Indem der herzogl. Anhalt'sche Bevollmächtigte diese Denkschrift der deutschen Bundesversammlung mittheilte, erklärte er zugleich von seinem hohen Kommittenten beauftragt zu seyn, den buchstäblichen Inhalt einer neuen Klagschrift in Betref des nemlichen Gegenstandes an diese zu bringen, und auf die Aufnahme beider Aktenstüke in die öffentlichen Protokolle des Bundestags zu dringen. Der königl. preuß. Bundestagsgesandte Graf von der Goltz gab hierauf die nachfolgende Erklärung ab: „Da Se. Durchl. der Hr. Herzog von Anhalt-Köthen für nöthig erachten, durch die abgegebene Erklärung der früher geschehenen vertraulichen Aeußerung in dieser Angelegenheit nunmehr einen offiziellen Charakter zu geben, so darf diseitige Gesandtschaft sich nicht erlauben, durch irgend eine vorläufige Eingehung in den materiellen Inhalt, so wie in die Richtung und Fassung dieser Erklärung und des damit verbundenen Antrags, derjenigen offiziellen Erklärung vorzugreifen, die sie ihrem allerhöchsten Hofe vorzubehalten verpflichtet ist, und die sie ungesäumt zu veranlassen und sich zu erbitten nicht verfehlen wird." — Von Seite der deutschen Bundesversammlung erfolgte hierauf der Beschluß: „der Aeußerung der königl. preuß. Bundestagsgesandtschaft entgegenzusehen."

Litterarische Anzeigen.

Von der

Münchener allgemeinen Litteratur-Zeitung

ist das Februar-Heft versandt worden.

München, am 3 März 1821.

C. A. Fleischmann.

In der Ettingerschen Buchhandlung zu Gotha sind folgende Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Neapel und Sizilien, von Non. 12 Thle. Mit Kupfern und Karten. 17 Rthlr. 20 gr.

Houels Reisen durch Sizilien, Malta und die Liparischen Inseln. 6 Bände. Mit Kupfern. 8 Rthlr.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Hempel, G. C. L., der pomologische Zauberring, oder das sicherste Kunstmittel die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen. Zweite vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Da das Mittel im Frühjahr angewendet werden muß, so wird sich gewiß jeder Freund der Obstbaumzucht, der seine Bäume zum Fruchttragen zwingen, und bessere, auch mehrere Früchte erziehen will, damit bekannt machen.

Berichtigung.

Die Allgem. Zeitung enthält in ihrer, dem Stüke Nro. 58 angefügten Beilage Nro. 34 vom 27 Febr. d. J. die Anzeige:

„Daß das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins „in Baiern, unter der Redaktion des Hrn. Staatsraths „v. Hazzi erscheine, und deshalb jede weitere Empfehlung „dieser Zeitschrift überflüssig sey ꝛc."

Man findet nun für nothwendig, diese Anzeige, zur Beseitigung eines allenfallsigen Mißverständnisses oder einer irrigen Auslegung, dahin zu berichtigen:

Daß dieses Wochenblatt in Folge der §§. XIX. und XXXXIV. der allerhöchst genehmigten Vereins-Sazungen jederzeit von einer besondern, aus drei Mitgliedern bestehenden Kommission des General-Comite's redigirt werden müsse, wie dieses durch das Wochenblatt, Jahrgang X., Nro. 38, Seite 718, nachgewiesen, und sonach die Existenz dieser verfassungsmäßigen Kommission, wovon der genannte Hr. Staatsrath Mitglied und Sekretär ist, außer Zweifel gestellt wird.

Die Ehre der Redaktion dieses Wochenblatts gebührt daher um so mehr der ganzen Kommission, als die Wahl der Artikel desselben, nur ihr, und nicht einem Einzelnen anvertraut ist, und seyn darf, damit die im §. XXXXV. der Sazungen detaillirte Bestimmung des Wochenblattes stets in den geeigneten Schranken erhalten, und keiner willkührlichen Abweichung Eingang gestattet werde.

München, den 3 März 1821.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die unterfertigte königliche Kommission wird die Lieferung des Bedarfs an Montursmaterialien für die zweite Hälfte des Etatsjahrs $18^{20}/_{21}$, bestehend in

725	Ellen	grun Tuch,
60	—	lorndlau do.,
80	—	kastorschwarz do.,
725	—	dunkelblau do.,
60	—	dunkelgrün do. und
50	—	Futterboy

Donnerstag den 22 März d. J. im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden überlassen.

Die Ablieferung obiger Quantitäten hat in der Art zu geschehen, daß nach erfolgter allergnädigster Ratifikation ein Viertheil binnen 4 Wochen, das ganze Quantum aber innerhalb 3 Monaten gänzlich abgeliefert ist.

Die Lieferungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, an obenerwähntem Tag und Stunde im diseitigen Kommissionszimmer zu erscheinen, die geeigneten Muster, welche von der ganzen Breite des Stüks, und wenigstens ¼ Elle lang seyn müssen, gleich mitzubringen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird bemerkt, daß schriftliche Angebote wegen Verzögerung dieser Verhandlung nicht angenommen werden können, vielmehr haben die Steigerer in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dabei zu erscheinen.

Augsburg, am 4 März 1821.

Königliche Armee-Montur-Depot-Kommission.

Da sich Kaspar Steurer, Wirthssohn aus Neufarn, dis Gerichts, der diseitigen Aufforderung vom 14 Aug. d. J. ungeachtet, innerhalb dem bestimmten Termine hievorts nicht meldete, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dem gemäß sein Vermögen gegen Kaution seinen nächsten Verwandten ausgehändigt werden.

Ebersberg, den 27 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Es werden in Verfolg des in der Edikitalvorladung vom 9 Nov. v. J. ausdrüklich bestimmten Präjudizes alle diejenigen Gläubiger, welche sich bei der am 20 d. abgehaltenen Kommission nicht gemeldet haben, mit ihren Hypothekar-Ansprüchen auf die Herrschaft Beckingen, und den dazu gehörigen Weiler Sophienried, ausgeschlossen, und dieser Ansprüche und Rechte verlustig erklärt.

Augsburg, den 26 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Die Gebrüder: Joseph Holzapfel, Gemeiner des 1sten, und Jakob Holzapfel, Gemeiner des 15ten kön. baierischen Linien-Infanterieregiments, beide von Tinkenhausen, sind, Ersterer seit 1814 im französischen Feldzug, Lezterer im Jahre 1812 in Rußland vermißt worden.

Auf Andringen der Erbsinteressenten werden dieselben nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an die nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt wird.

Freising, den 22 Jan. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Die Unterzeichnete hat die Ehre ihren verehrten Gönnern und Freunden hiermit die Anzeige zu machen, daß durch den Tod ihres seeligen Gatten das bisher geführte Geschäft keine Aenderung erleidet, sondern mit Hülfe ihres Sohnes fortwährend unter der alten Firma: Classische Buchhandlung, fortgeführt wird, und versichert alle diejenigen, welche sie ferner mit ihrem Zutrauen beehren wollen, der reellsten und promptesten Bedienung.

Heilbronn, den 24 Febr. 1821.

Johann Daniel Claß seel. Wittib,
geborne Bruckmann,

Feilbietung eines Guts.

Der Unterzeichnete ist neuerdings mit dem Verkauf eines bedeutenden schuldenfreien Guts beauftragt. Dieses Gut liegt in der Schweiz, nicht weit vom Bodensee in einer der angenehmsten Gegenden. Es besteht: 1. aus den landschaftlichen Gebäuden. Es sind deren zwölf, nemlich: ein geräumiges, bedeutendes Wohnhaus für den Eigenthümer, das Schloß genannt; drei Bauernhäuser; eine Mühle; Scheuern, Stallungen und Keltern. Die Gebäude sind nicht höher angeschlagen, als sie wirklich in dem Brand-Versicherungskataster eingetragen sind. Sie belaufen am Flächenraum ungefähr 1½ Jauchert. 2. In 4½ Jauchert Gemüs- und Grasgarten, sie sind mit den ausgesuchtesten Gattungen von Obst geziert. 3. In 200 Jauchert Akerfeld und 4. in 88 Jauchert Wiesen. Aeker und Wiesen sind unter vier Pächter getheilt, und der Eigenthümer hat sich nur 14 Jauchert Wiesen und Gärten vorbehalten, um seine Kühe und Pferde zu nähren; übrigens hängt es lediglich von dem Willen des Eigenthümers ab, den Pächtern den Pacht aufzukünden, und nach seinem Gutdünken von der ganzen Besitzung Gebrauch zu machen. 5. In 4 Jauchert Weinreben. 6. In 110 Jauchert Waldungen. Diese sind in dem besten Zustande, und enthalten größtentheils Buchen, Eichen, Tannen und Fohren. Sie liefern nicht nur das Erforderliche an Brenn- und Bauholz für den Eigenthümer und die Pächter, sondern auch einen bedeutenden Ueberschuß an Brennholz zum Verkauf. 7. In 7 Jauchert Ordungen und Raine. 8. In 3½ Jauchert Weiher und Bächen. 9. In 6 Jauchert Weegen. 10. In 2300 fl. Ertrag Grundzinsen und Zehnten. 11. In 2500 fl. Belauf von Vieh, Schif und Geschirr. Die Grundzinse und Zehenten sind nach der durch das Gesez bestimmten Loskauf-Summe angeschlagen. Der Zehente nach einer benachbarten Gemeinde ist nicht mit einbegriffen, weil für denselben der Regierung des Kantons ein jährlicher Grundzins von 51 fl. muß geliefert werden. Das Vieh und die Feldgeräthschaften sind nach dem Preis angeschlagen, wie die Lehenleute solches besizen, und bei ihrem Abtreten dem Eigenthümer wieder zuzustellen müssen. Die Geräthschaften, wie auch das Vieh des Eigenthümers sind hier nicht inbegriffen. Das ganze Gut ist zehentfrei, ausgenommen 3 Jauchert 3 Vrtl. 44 Ruthen. Der auf dem ganzen Gut haftende jährliche Grundzins besteht nach Steiner Maaß an Kern 7 Vrtl. 4¾ Mäßle; an Haber 2 Vrtl. 1 Imi 8¼ Mäßle; an Geld 16 kr. 3 Pfenning. Drei Brunnenquellen befinden sich auf dem Gute, welche zu jeder Zeit hinreichendes Wasser liefern, auch Mauersteine, um nach Belieben Gebäude aufzuführen. Der Bach, welcher die Mühle treibt, eignet sich sehr gut, um mehrere Werke mit Nuzen anzulegen. Das Gut hat meistentheils lehmigten Thonboden, wo bei fleißiger Bearbeitung und Düngung alle Pflanzen ihr Gedeihen finden. Ein Jauchert hat 16,000 Quadratfuß. Der Preis des Guts ist auf 56,000 fl. im 24Guldenfuß festgesezt. Würde das ganze Gut einem Kaufluftigen zu groß seyn, so ist der Eigenthümer bereit, ihm nur einen Theil desselben abzutreten. Hier ist nun Gelegenheit, sich unmittelbar ohne neue Anlagen und Kosten in den Besiz eines durchaus gut eingerichteten, gewinnreichen und einträglichen Guts zu sezen. Diejenigen Herrschaften, welche Neigung finden, es in Augenschein zu nehmen, und zu diesem Ende auf kommendes Frühjahr eine Reise diesfalls zu unternehmen, werden hiemit eingeladen, mich mit ihrem Besuch zu beehren, oder sich schriftlich an mich zu wenden, um sie mit Empfehlungsbriefen an den Eigenthümer des Guts versehen zu können.

Stuttgart, den 7 März 1821.

Karl August Göriz.

Todes-Anzeige.

In seinem 80sten Jahre starb den 3 d. M. unser geliebter Vater, der Professor des Staats- und Lehenrechts, Johann Christian v. Majer, nach einer wiederholten Lungenkrankheit, welche seine lezten Kräfte erschöpft hatte, an einem unerwartet schnell hinzugetretenen Stekfluß sanft und schmerzlos.

Der Verewigte durfte sich des Wohlwollens vieler guten Menschen rühmen, deren er auf seiner langen thätigen Laufbahn im In- und Auslande durch Geist und Herz befreundet ward.

Möchten diese einige Geneigtheit auch den Hinterbliebenen erhalten, welche in dem Glauben an ihr Mitgefühl hienieden Trost bei ihrem schmerzlichen Verlust suchen.

Tübingen, den 5 März 1821.

Direktor bei dem kön. würtembergischen
Ober-Tribunal: v. Majer.
Ober-Justiz-Assessor Majer.
Doktor Sick mit seiner Gattin, geb.
Majer.

Todes-Anzeige.

Die Unterzeichnete erfüllt hiemit die traurige Pflicht, allen Anverwandten, Freunden und Kriegsgefährten des Verewigten anzuzeigen, daß es dem Allmächtigen gefallen habe, ihren Ehegatten, den Hochwohlgebornen Herrn

Friedrich Freiherrn v. Zoller,

Sr. königl. Maj. von Baiern Generallieutenant und Kommandirenden der zweiten Armee-Infanterie-Division des General-Kommando München, Ritter des militär. Max-Joseph- und des k. k. östreichischen Marie-Theresien-Ordens, Ritter des k. französischen heil. Ludwigs und Offizier der Ehrenlegion, dann Großkreuz des k. preußischen rothen Adler-Ordens, nach sechstägigem Krankenlager an einem Schlagfluß im 58sten Jahre seines Alters am 25 Febr. von dieser Welt abzuberufen, wo Anhänglichkeit an König und Staat ihn während einer 42jährigen Dienstzeit mit Ehren auszeichnete.

Regensburg, den 1 März 1821.

Karoline Freifrau v. Zoller,
geborne v. Klick.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 45. 17 März 1821.

Blik auf deutsche Reisende in England im Sommer 1820.

Es kan hier nur von solchen Männern die Rede seyn, welche mit bestimmten Zweken für Wissenschaft, Kunst, Naturlehre, Oekonomie, das gepriesene Eldorado unsers Welttheils, wo die höchste Genußfülle und Behaglichkeit des Reichthums mit der bittersten Armuth in so schneidendem Kontraste stehn, und die Mechanik im ewigen Kampf mit der Menschenhand ist, als Beobachter besuchten, und als gute Arbeitsbienen brittischen Honig in deutsche Honigzellen einzutragen wußten. Wir erinnern hier nur an die Reiseerinnerungen, die uns der Kanzler A. H. Niemeyer von seiner 1819 in Gesellschaft des nun zum deutschen Buchhändler des Königs Georg IV. ernannten, thätigen Bohte unternommenen Sommerreise nach England im ersten Theile derselben (Halle 1820. 391 S.) mitzutheilen angefangen hat. Einen solchen Vater der Erziehungskunst und Kenner aller für Religiosität und Menschenwohl wirksamen Anstalten, in seinem Alter über Gegenstände, wie den Nationalcharakter, die Strenge der Sonntagsfeier, die Gefängnisse, die weiblichen Besserungsanstalten, die Asyle für Kranke und Irre, und die Tendenz der Bibelgesellschaften, wie hier in besondern Abschnitten geschehn ist, ohne Vorgunst und Abgunst lehrreich sprechen zu hören, muß auch jezt, wo fast alles erschöpft scheint, sehr willkommen seyn. Wir erwarten ihn nun in seinem eigenthümlichsten Felde über die brittischen Hochschulen noch urtheilen zu hören. Auch er spricht den immer dringender sich darbietenden Wunsch aus, daß es bei den auch durch ganz Deutschland verzweigten Bibelgesellschaften (die neueste wurde zu Anfang des Jahrs 1821 in Weimar gestiftet) nicht mehr blos bei Vervielfältigung der kirchlichen Uebersezung bleiben möge, sondern daß die Bibel dem Volk durch begleitende Erklärung und weise Nachhülfe immer verständlicher gemacht werde, worüber der wahrheitliebende Krug neuerlich in der Minerva, Februar 1821 wieder sehr eindringliche Bitten und Vorschläge niedergelegt hat. — Deutsche Reisende also, die im verflossenen Sommer mit besondern wissenschaftlichen Rüksichten England besuchten, sind bestimmten Nachrichten aus England zufolge mehrere dort bemerkt, und von den brittischen Gelehrten und dort einheimischen Landsleuten in Allem aufs beste unterstüzt worden. Hieher gehören zuvorderst die Orientalisten Professor Bopp aus München, und Professor Gesenius aus Halle. Durch die preiswürdige Liberalität der baierischen Regierung ist der als Mensch und Gelehrter gleich achtbare Professor Bopp schon seit einigen Jahren ermächtigt worden, theils in Paris, wo er schon vor fünf Jahren mit A. W. v. Schlegel zugleich das Studium des Sanskrit aufs lebhafteste betrieb, theils in London, seine gründliche Forschung über die heilige Ursprache Indiens, mit deren Kenntniß unserer Philologie und Sprachenforschung eine Art von Wiedergeburt bevorsteht, fortzusezen und zu erweitern. Nur in England konnte er mit Wilkin's Sanskrittypen das neue, auch schon durch Rosegarten's in Jena treffliche Uebersezung (Nala, eine indische Dichtung aus dem Sanskrit im Versmaase des Originals übersezt, Jena, Fromman 1820) uns allgemein bekannte Bruchstük aus dem Mahabharatat des Wjäsa herausgeben, und mit lateinischer Uebersezung und Commentar begleiten (Nalus, Carmen sanscritum, Paris, London und Straßburg bei Treuttel und Würz). Diese Ausgabe beschäftigte Hrn. Bopp besonders im Winter 1819 — 20, und erregte bei allen Gelehrten in und außer Deutschland große Freude. A. W. v. Schlegel hat eine sehr lehrreiche Anzeige davon im 1sten Heft seiner indischen Bibliothek (Bonn, bei Weber 1820) gemacht, und seinem Freunde auch in der Einleitung ein schönes Denkmal gestiftet. Bopp benuzte im Sommer 1820 mit unausgesezтem Eifer die an asiatischen Werken reichen englischen Bibliotheken, vor allem die seltnen und ihm zugänglich gewordenen Schäze des East India House zu seiner Forschung im Sanskrit. Mit Gründlichkeit und Scharfsinn fuhr er fort sein schon so erfolgreich begonnenes Werk über die Formenlehre, und seine Vergleichung des Sanskrit mit den europäischen Sprachen, worüber uns auch die Oriental-Annals so manches erzählen, fortzusezen. Er verließ zu Ende des Sommers England, und sezte seine Studien diesen Winter noch auf der Universität Göttingen fort, die Schäze der dortigen Bibliothek eifrigst benuzend. Jezt ist er nach München zurükgekehrt, von wo aus wir nun wichtigen Resultaten so langer und so gründlicher Forschung, und einer Erzählung von seiner Reise in Beziehung auf seinen Zwek, mit Recht entgegensehen dürfen, und auch wohl erfahren werden, ob neben der preußischen Rheinuniversität, wohin A. W. v. Schlegel mit einem vollen Apparat Sanskrittypen aus Paris bald ankommen wird, auch die königl. Akademie der Wissenschaften in München eine Sanskritdrukerei besizen, und somit Deutschland sich auf heimischem Boden einer doppelten Quelle des wichtigsten Unterrichts erfreuen soll. Von der indischen Bibliothek ist in Bonn (bei Weber) bereits das zweite Heft mit einer Abhandlung zur Geschichte der Elephanten (ein Meisterstük philologischer Forschung, die über Asien wie über Europa schwebt) und eine viel aufreizende indische Sphinx erschienen. In dieser Zeitschrift, die eine lange Fortdauer verdient, da sie der Philologie neue Provinzen erwirbt, wird ja wohl auch Bopp aus seinem Ueberfluß gerne Manches mittheilen! — Der durch seine Verdienste um eine gereinigte und vergleichende hebräische Sprachlehre und Lexikographie allgemein bekannte Orientalist, Professor Gesenius aus Halle, besuchte in diesem Sommer auch die englischen Bücherschäze und Gelehrten. In London fragte er im brittischen Museum vergeblich nach den von R. Bruce von seiner afrikanischen Reise mitgebrachten äthiopischen Handschriften. Denn sie waren dort nur auf kurze Zeit niedergelegt, von den Erben aber, als die Trustees des Museums den dafür geforderten Preis zu hoch fanden, zurükgenommen worden. Auch erwähnte der in 7 Oktavbänden gedrukte neue Katalog der Bibliothek des Museums nichts davon. Hier hofte er aber das beste Manuscript von Henochs apokryphischen Büchern zu finden, und sie mit einer in Paris genommenen Abschrift zu vergleichen. Der jedes litterarische Unternehmen mit aller brittischen Großmuth fördernde Lord Guilford, der von seiner Reise in die jonischen Inseln jezt zurükgekommen war, that alles, was in seinem Vermögen stand, um Gesenius Forschungen zu unterstüzen. So öfneten sich ihm die großen Schäze in der Bodlejanischen Bibliothek in Oxford und andere Sammlungen daselbst, wo er durch die zuvorkommendste Gefälligkeit der Aufseher zu allem Zugang fand, und für seine hebräische Lexikographie reiche Beiträge, vielleicht auch Stoff zu eigenen Miscellaneis Oxoniensibus sammelte. Besonders rühmt er die Dienstfertigkeit des zweiten Bibliothekars der Bodlejanischen Bibliothek, des Hrn. Alexander Nicoll, eines sehr kenntnißreichen und liebenswürdigen jungen Mannes, der besonders des Arabischen sehr kundig ist, und Deutsch, das er sehr liebt, mit Geläufigkeit spricht. In Cambridge knüpfte ihn gegenseitige Achtung und Gleichheit des Charakters sehr enge an einen dortigen Orientalisten, Professor Lee, der, in seinem 30sten Jahre noch ein Zimmermann, bei plözlichem Erwachen eines unauslöschbaren Durstes nach Wissen durch Unterstüzung der großen Missionsgesellschaft sich in bewundernswürdiger Schnelligkeit zu einem der gelehrtesten Männer Englands bildete. Auch diese Verbindung mit Gesenius wird der guten Sache des Christenthums und gründlichen

[illegible] [illegible] [illegible] [

forgsame Späh zu verfügen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Alois Appel, 32 Jahre alt, von kleiner untersezter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart, hat braune Haare, graue Augen, eine kleine, etwas stumpfe Nase, kleinen Mund, und alle Zähne in demselben, und spricht die baierische Nationalsprache.

Kleidung.

Auf dem Kopfe trug er zur Zeit seiner Entweichung einen runden Hut, mit etwas großer Scheibe, seidenen Band, und einer kleinen silbernen Schnalle, unter dem Hute eine weiße Haube mit rothem Streife, um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit weißen Dupfen, am Leib ein roth, weiß und blau persenes, auf beiden Seiten mit silbernen Sechserstüken besezztes Gilet, einen blau tüchenen Janker mit großen metallenen Knöpfen, eine kurz manchesterne Hose mit Bändeln gebunden, weiß-baumwollene Strümpfe, lange Stulpenstiefel und einen dunkelblau tüchenen Mantel mit Kragen und kleinen gelben Knöpfen besezt.

Als besonderes Kennzeichen kan angegeben werden: daß er an dem kleinen Finger der linken Hand ein silbernes, mit einem s. g. Hirschkranchen besezztes Ringl, und ein weiteres silbernes Reifchen trug.

München, den 1 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Steprer, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Sebastian v. Luckner, königl. baierischen quittirten Lieutenants, werden dessen nächste Erben, nemlich:

a. seine Gattin Antonie v. Luckner, geb. Gründl,
b. sein Sohn Johann Baptist Nikolaus v. Luckner, geboren zu Neuburg an der Donau, den 28 Febr. 1779, kön. baierischer Oberlieutenant beim 1sten Chevaurlegers-Regiment, welcher bei der Retirade aus Rußland in Abgang kam,

auf den Grund der unterm 17 Sept. 1819 und 10 April 1820 in mehreren öffentlichen Blättern ergangenen Ausschreibungen und des hierin gesezten Präjudizes andurch für abgestorben erklärt, sofort wird die Extradition des Sebastian v. Luckner'schen Nachlasses an die nächsten Intestaterben gegen Kaution andurch beschlossen.

Straubing, den 23 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Die entbehrlichen Karmeliten-Klostergebäude in der Altstadt Straubing werden im ganzen Komplexe nach den für Staatsrealitäten bestimmten Normen vom Jahre 1811 (Regierungsblatt St. LXVII. Seite 1577 bis 1582), gemäß welchen der Verkauf auf freies Eigenthum geschieht, und der Kaufschilling zur Hälfte nach erfolgter allerhöchster Ratifikation gleich baar, die übrige Hälfte aber mittelst annehmbaren Kassapapieren entweder sogleich, oder spätestens in vier jährlichen Fristen zu 4 Prozenten verzinset, zu erlegen kömmt, zum Verkauf ausgeboten.

Die verkäuflichen Objekte sind:

a. Das gesamte in gutem Zustande erhaltene Klostergebäude.
b. Der Gartenplaz, beiläufig 2 2/3 Tagwerk 3867 □ haltend, mit hierum befindlicher Gartenmauer.
c. Die Holzremise.
d. Das Bräuhaus mit
e. der Brann-Bierbräuerei-Gerechtigkeit.

Der Verkauf geschieht in der Art auf freies Eigenthum, daß außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindslasten keine Abgabe hierauf bestehe, und daß der Meistbietende mit dem Sudjahre 18 21/22, das ist um Michaeli 1821 sein Geschäft ungehindert beginnen kan, indem die lezte Verpachtung dieses Bräuhauses nur auf Ein Jahr statt hatte.

Die beim Bräuhause vorhandenen ärarialischen Bräurequisiten müssen nach dem bestehenden Schäzungswerthe außer dem Kaufschillinge baar abgelöst werden.

Die Kaufslustigen haben sich über Leumund und hinlängliches Vermögen legal auszuweisen.

Der frequente Besuch dieses Bräuhauses in der Altstadt von Straubings Umgebungen, der Fortbestand der hart an diese Realitäten situirten Klosterkirche, als einer Filialkirche der Pfarrei St. Peter, und dann der dabei befindliche Obst- und Gemüsegarten sichern jedem Besizer dieser Klostergebäude die schönsten Aussichten zu.

Die Verkaufsverhandlung geschieht den 26 April 1821 von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im besagten Klostergebäude unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, am bestimmten Tage zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei noch angefügt wird, daß die Besichtigung dieser Verkaufsobjekte auf ehevoriges Anmelden bei dem unterzeichneten Rentamte einem Jeden unbenommen bleibt.

Straubing, den 11 März 1821.

Königl. baierisches Rentamt.

Brennhofer, Rentbeamter.

Staatsgüter-Verkauf.

Samstag den 31 März wird zu Langerringen der nachbeschriebene Bauernhof, genannt zum Dikenbaur, als freies Eigenthum und unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen plus licitando verkauft werden.

Dieses Gut besteht in den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, nebst 3/4 Tagw. Garten und vollem Gemeindsrechte, ferners 54 Jauchert Aker, 47 1/2 Tagw. Wiesen und 1 Jauchert Waldgrund.

Die Akerfelder sind in einer sehr guten Lage, und bisher immer gebaut worden.

Auf dem Gute ist dermal noch ein verhältnißmäßiger Pferd- und Viehstand, nebst Haus- und Baumanns-Fahrnissen vorhanden.

Diese wie jener können dem Käufer gegen baare Erlegung des Schäzungswerthes überlassen werden.

Sollte ein Verkauf nicht zu Stande kommen, so wird man am nemlichen Tage die Einleitung zur Verpachtung auf mehrere Jahre treffen.

Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich bei dem Wirth Christoph Hartung in Langerringen einfinden, und wenn sie im Amtsbezirke nicht begütert sind, ihre Vermögensumstände durch gerichtliche Zeugnisse dokumentiren.

Schwabmünchen, den 25 Febr. 1821.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner.

Vom königl. baierischen Landgericht Laufen wird das Anwesen des Isidor Graf, bürgerlichen Taferwirths in Teisendorf, auf dessen eigenen Antrag, und auf Veranlassung der Gläubiger

am Dienstag den 3 April l. J.

durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a. Ein zum Theil noch unausgebautes freieigenes Haus mit realer Tafern-Wirthsgerechtigkeit, samt den neu aufgeführten Oekonomiegebäuden, und einem kleinen Garten;
b. ein freieigener Garten, 1 Tagwerk;
c. acht freieigene Akerländer, zusammen 5 3/4 Tagwerk;
d. eine freieigene Wiese zu 91 Dezimalen;
e. vier freieigene Holzstiele, zusammen 9 Tagwerk;
f. zwei grundbare Aker zu 2 Tagwerk 29 Dezimalen, und eine Wiese zu 4 Tagwerk 5 Dezimalen;
g. das grundbare sogenannte Pöschellehen zu 3 Tagwerk 48 Dezimalen;
h. das grundbare sogenannte Hackelschmidgut zu 4 Tagwerk 24 Dezimalen;
i. ein Bürgerstel in der Oed, zu 94 Dezimalen, und

k. ein grundbarer Einfang im Steuerdistrikt Straß, gegen 4 Tagwerk.

Dieses Besitzthum wird in Gesamtheit, oder nach seinen verschiedenen Bestandtheilen verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit gehörigen Zeugnissen versehen, am 3 April l. J. im Orte Teisendorf bei der Verkaufsverhandlung sich einzufinden.

Zugleich werden alle Gläubiger der Isidor Grafschen Eheleute hiemit aufgefordert, an dem genannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärung über die Kaufsangebote abzugeben.

Laufen, den 1 März 1821.

Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen des Müllers Joseph Ellersdorfer, von Altenmarkt bei Cham, wird in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts des Unterdonaukreises, ddto. 8 Mai v. J., am Montag den 16 April l. J. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus Wohn- und Oekonomiegebäuden, einer Mahlmühle zu 4 Gängen und einer Schneidsäge.

Die Mühle hat eine sehr vortheilhafte Lage von einem Arme des Regenflusses.

Dabei befinden sich noch nachstehende Realitäten:

a. Der Hausgarten mit Feld;
b. bei 8 Tagw. Aeker;
c. 8⅓ Tagw. zweimädige Wiesen;
d. 2¾ Tagw. einmädige Wiesen.

An walzenden Grundstäken:

17 Tagw. Aeker;
2¾ Tagw. Täschingerwiese;
3¼ Tagw. zweimädige Wiese.

Kaufsliebhaber können über die nähern Verhältnisse hierorts Aufschluß erhalten, und werden eingeladen, an obigem Tage in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen, und ihr Anbot, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Cham, den 19 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Bronold, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Benefiziaten, Hrn. Matthias Aebeck dahier, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, in Zeit 60 Tagen sich bei diesigem Landgericht hierüber genügend auszuweisen, außerdessen nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden würde.

Wildbiburg, den 5 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Licent. Brams, Landrichter.

Nach einem im Jahre 1733 errichteten Testamente des Bürgermeisters Johann Georg Becht dahier, ist hinsichtlich des Erbtheils der Tochter desselben, Eva Eleonora, an einen gewissen Leih verheirathet, bestimmt worden, daß derselbe nach Abzug des Pflichttheils öffentlich verwaltet und ihr und ihren ehelichen Deszendenten nur die Zinse davon alle halbe Jahre gereicht werden sollen. Nach vorhandenen Nachrichten ist dieselbe im Jahre 1735 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Johann Friedrich Ernst Leih, und dieser im Jahre 1788 als kaiserlicher Postamts-Sekretär zu Maaseyk in den Niederlanden gestorben. Als Nachkommen des Leztern haben sich drei Kinder seines Sohnes, Johann Nepomuk, Franz Friedrich, zwei Kinder eines weitern Sohnes Alexander, ein dritter Sohn Peter, und fünf Kinder einer Tochter Anna Elisabetha, verehelichten Stoffels, gemeldet.

Da aber diffeits nicht bekannt ist, ob außer diesen nicht noch mehrere Leih'sche Deszendenten vorhanden sind, so werden hiemit alle eheliche Nachkommen der gedachten Eva Eleonora Leih, gebornen Becht von hier, welche sich noch nicht um den Genuß des Fidei-Kommisses gemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche durch Vorlegung der erforderlichen Urkunden bei dem hiesigen Stadtrathe binnen eines peremtorischen Termins von 90 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die für sie und ihre weitere Nachkommen durch dieses Stillschweigen entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und die Zinse des Fidei-Kommiß-Kapitals unter die Leih'schen Nachkommen, welche sich bereits gemeldet haben, und ihre weitere Descendenz vertheilt werden.

Heilbronn, den 1 März 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Wirthschaft- und Bierbrauerei-Verkauf zu Berg bei Stuttgart.

Der Unterzeichnete gedenkt seine dahier eigenthümlich besitzende Wirthschaft zum Waldhorn, nebst Bierbrauerei, Scheuer, Stallung und Remisen aus freier Hand unter Vorbehalt des Aufstreichs zu verkaufen.

Beschreibung der zum Verkauf ausgesezten Gegenstände.

1. Das Wirthschaftsgebäude zum Waldhorn; dieses liegt an der von Stuttgart nach Ulm und Kanstadt führenden Hauptstraße, ist mit Inbegrif der Brauerei 104 Schuh lang und 40 Schuh breit, erst seit 20 Jahren neu und im modernen Styl erbaut, steht von allen Seiten frei, und enthält:
   a) einen gewölbten, sehr tiefen, durchaus trokenen Keller, der selbst bei der größten Wasserhöhe nie dem Eindrang desselben ausgesezt ist;
   b) im ersten Stok, drei große heizbare ineinander gehende Zimmer, Küche, Speisekammer und geräumigen Ehrn;
   c) im zweiten einen Saal mit Billard, und 6 heizbare Zimmer.
   d) im dritten 4 Zimmer, die mit geringen Kosten zum Heizen eingerichtet werden können, Küche, Speise- und Gesindekammer, und einen Schwalkboden;
   e) unter dem Dach drei große Fruchtböden und zwei Bühnen.
2. Die Bierbrauerei; diese steht mit dem Wirthschaftsgebäude unter Einem Dach, wurde erst vor 11 Jahren neu erbaut, und enthält alles, was zu einer vollständigen und zwekmäßig eingerichteten Brauerei erforderlich ist; ferner eine Branntweinbrennerei mit Hafen, zinnernen Röhren, messingenen Hahnen, und einen Pumpbrunnen. An das Wirthschaftsgebäude stößt vorn gegen die Hauptstraße ein etwas über 12 Ruthen im Maaß haltender Wurzgarten, und unten an die Brauerei ein gepflasterter geschlossener, mit acht Schweinställen und einem Geflügelstall versehener Hof.
3. Die Scheuer; diese liegt dem Wirthschaftsgebäude gegenüber, hat alle zu einer Land-Oekonomie gehörige Erfordernisse, genugsame Stallung und Remisen; unter derselben befindet sich ein erst vor zwei Jahren erbauter, 88 Schuh langer und 30 Schuh breiter, sehr tiefer und ganz trokener Felsenkeller, und das Ganze ist mit einem großen eingemachten gepflasterten Hofe, worin ein Pumpbrunnen, umschlossen.

Die zur Wirthschaft und Brauerei gehörigen Wein-, Stell- und Lagerfässer mögen ungefähr 700 Eimer halten.

Die angenehme und vortheilhafte Lage des Hauses, die Frequenz der Wirthschaft, und der sehr bedeutende Absaz der Erzeugnisse ist zu bekannt, als daß es noch weiterer Empfehlung bedürfte. Nur für diejenigen, die dieses Etablissement nicht kennen, füge ich noch bei: daß Berg in einer äußerst reizenden Gegend am Neckar liegt, eine halbe Stunde von Stuttgart und eine Viertelstunde von Kanstadt entfernt ist. Sowol die Nähe dieser beiden Städte, als auch die sich hier durchziehende Hauptstraße von Stuttgart und Kanstadt nach Ulm, der königliche Holzgarten, das Holzflößen, das Neckarbad, mehrere Fabriken, Mühlen und andere Gewerke, machen den Ort äußerst lebhaft, und sichern einem thätigen Manne sein reichliches Auskommen.

Lusttragende belieben sich an mich zu wenden, und dürfen zum Voraus der billigsten Bedingungen versichert seyn.

Berg, den 11 März 1821.

G. J. Ziegler, zum Waldhorn.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 46. 19 März 1821.

Georg Friedrich Dr. v. Martens,
gestorben den 21 Febr. 1821.

Der in Frankfurt a. M. in seinem hohen Beruf, als aktiver Bundestagsgesandter für das Königreich Hannover nach nicht langem Krankenlager an einer Herzkrankheit, wie die Sektion bewiesen hat, am Vorabende seines Geburtstags, der für ihn nun in einem weit höhern Sinn eintrat, gestorbene kön. hannöversche geheime Kabinetsrath und Kommandeur des Guelfen-Ordens, Georg Friedrich v. Martens, erhielt auch nach seinem Tod, wie öffentliche Blätter verkündigt haben, jede seiner Stellung und seinen Verdiensten angemessene Anerkennung. Er war der Erste, der dem Winke des Genius folgend, dem jeder Sterbliche gehorchen muß, aus der lebendigen Kette der Staatsmänner heraustrat, die sich um den deutschen Bundesaltar in vollem Glauben an eine Zeit, wo des häßlichsten Zwitters, des Gewaltrechts, nicht mehr gedacht wird, in Eintracht und Gemeinsinn zusammenschließt. Die ganz freiwillige Begleitung der Bundestagsgesandtschaften zum Beerdigungsplatz, die Rede, welche von einem würdigen Geistlichen am Grabe gesprochen wurde, und die nur Wahrheit aussprach, war doch nur das kleinste Todtenopfer, das seinen Manen gebracht werden konnte. Das größere und ehrenvollere ist die Flamme der Liebe und des Dankes, die in den Herzen Aller lodert, die in einer langen Reihe von Jahren auf der Georg-a Augusta seine Schüler, oder in spätern Berufsverhältnissen die Vertrauten seiner Gesinnung und Bestrebung für deutsches Gemeinwohl, gegründet auf ein durch die eiserne Zeit selbst hatterschüttertes und doch probehaltiges Völkerrecht, gewesen sind. Es gibt mehr als eine Vorbereitung zu wichtigen Staatsämtern, in innere Verwaltung- und Verhältnisse zum Auslande zu gelangen. Aber unter denen, welche die Lehrkanzeln und Professorerfahrung auf unsern Hochschulen in höhere Verwaltungsstellen und diplomatische Missionen einführen, ist deutsche Gründlichkeit und Vielseitigkeit, die seyn und nicht scheinen will, vielleicht die erwünschteste und schönste. Auf dieser gelangte auch Martens zu der Stufe, wo er allen sichtbar und achtbar wurde. Von einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie in Hamburg entsprossen und daselbst den 22 Febr. 1756 geboren, erhielt er durch Hauslehrer und auf dem stets blühenden vaterländischen Gymnasium seine erste Jugendbildung, und bereitete sich schon während seiner Studien in Göttingen und der daran geknüpften Reisen und Vorübungen zum Lehrer der allgemeinen und staatsrechtlichen Wissenschaften vor, worauf er es von Anfang abgesehen hatte, hierin von seinem Bruder, der sich früher schon der diplomatischen Laufbahn hingab, und einige Zeit sächsischer Resident im Haag war, abweichend. Mit einer Probeschrift über die Gerichtshöfe deutscher Fürsten, die mit ihren Unterthanen prozessiren, machte er sich zuerst in Göttingen bekannt, wo er 1783 zuerst als außerordentlicher, dann 1784 als ordentlicher Professor (dennoch außer der Fakultät) seine Vorlesungen begann. Mit einer französisch geschriebenen Deduktion für die fränkische Grafenbank beim Reichstag in Regensburg, gab er den ersten Beweis seiner Kenntnisse vom deutschen Staatsrechte, und mit einem lateinisch geschriebenen Abrisse des praktischen europäischen Völkerrechts im Jahr 1785 die erste Begründung seiner Ansicht von einer Wissenschaft, deren neue Gestaltung und Ausdehnung ganz eigentlich sein Werk ist. Es klang manches damals den an Pufendorf, Vattel und Mably gewöhnten noch etwas fremd und fast ketzerisch. Er mußte erst das Daseyn eines positiven europäischen Völkerrechts darthun. Der König von England las sein darüber 1787 erschienenes Bekenntniß, und billigte den Plan der Vorlesungen, wie er ihn dort vorzeichnete. Schon im Jahr 1789 erschien sein französisches Lehrbuch, über das auf Bündnissen, Friedensschlüssen und Gebräuchen beruhende neue europäische Völkerrecht. Denn er wußte sich von seiner frühen Bildung an des unentbehrlichsten Werkzeugs für allen öffentliche europäischen Völkerverkehr, der französischen Sprache, mit aller Geläufigkeit und Feinheit so zu bedienen, daß er darin auch regelmäßig in Göttingen Vorlesungen hielt, und die meisten seiner publicistischen Schriften darin abfaßte. Aber die alles und nichts auszudrükende gelehrte französische Zunge vertrug sich bei diesem ächten Biedermann sehr gut mit einem deutschen Herzen, das alle Gewalt und List des französischen Usurpators und selbst Die, welche ihm anzuhängen schienen, innerlich verabscheuete. Der Rechts-Codex des neuesten Völkerrechtes sind die Verträge und Friedensschlüsse. Somit war in ihm auch der Fortsezer und Vollender des Corps universel diplomatique von Dumont und Rousset und ihren Ergänzern in Frankreich und Deutschland gleichsam bedingt. Sein Recueil des principaux Traités, welcher in Göttingen von 1790 — 1818 in 14 Bänden erschien, in Verbindung mit den 4 Bänden Supplémens von 1802 — 1808, und dem früher erschienenen Tableau und Guide diplomatique sind unentbehrliche Handbücher jedes öffentlichen Geschäftsmannes und Diplomaten geworden, der nicht bloß die Orden auf der Brust, sondern auch einen Beruf in der Brust trägt und kein Automat seines Büreaus ist. Wer wird den nun abgerissenen Faden wieder anknüpfen? Wer anders, als der mit Sache und Sprache gleich innig vertraute k. preuß. Diplomat, jezige geh. Oberregierungsrath Friedrich Schöll, der durch seine meisterhafte Umarbeitung und Ergänzung des ihm als Lehrer so achtungswürdigen Koch's Histoire abregée des traités de paix (nun bis auf 1815 fortgesezt) in 15 Bänden, und die so sach- und lehrreichen Archives historiques et politiques, sich als der rechte Mann dazu vollkommen legitimirt, auch wohl in mehr als einer Verhandlung (man denke an seine Dienste bei der Abnöthigung von 300 Millionen Franken Kriegskosten-Ersaz an Frankreich, und vergleiche seine Histoire des Traités T. XI. p. 590 ff.) seine echte Deutschheit bewiesen hat. — Martens spätestes Lehrbuch in diesem Fache ist sein Grundriß einer diplomatischen Geschichte, das lezte aber, was er überhaupt in einer neuen Ausgabe erscheinen sah, sein erst im Jahr 1820 zum drittenmal aufgelegter Grundriß des Handels-, Wechsel- und Seerechts, in welchem Zweige des staatsrechtlichen Verkehrs er schon im Jahre 1795 einen damals, wo es Studium geworden war, wie sich die Völker zur See das größte Herzeleid anthun konnten, mit gerechtem Beifall aufgenommenen Versuch über Kaperei, Nehmung und Wiedernehmung neutralen Schiffguts geschrieben hatte. Die hannöversche Regierung erkannte seine Verdienste als eines der staatskundigsten Lehrer in Göttingen bald durch Ernennung zum Hof- und Kanzleirath, bald durch Ertheilung des Adels-Diploms willig an. Kriegsstürme und Besizergreifungen von mehr als einer Seite störten und beunruhigten den friedlichen Lehrer der Georgia Augusta. Damals war es, wo er seine Blike auf seine Geburtsstadt richtete, wo ihm das Syndikat in Hamburg, hätte ers ernstlich gewollt, leicht zu Theil geworden wäre. Auch die Universität Leipzig richtete ihr Augenmerk auf einen Mann, dessen gleichen ihr nie fehlen durfte. Aber Martens sollte auch in einem andern Feuer geprüft und rein erfunden werden. Bei der Errichtung des Königreichs Westphalen wurde er als Staatsrath und Präsident der Finanz-Sektion nach Kassel verpflanzt, wo er aber, nur seinem Berufe lebend, von Theilnahme an andern Geschäften sich gern frei erhielt. Simeon wußte seinen Werth zu schäzen. Nachdem dieser schimmernde Eispallast in der Oktobersonne von 1813 zerschmolzen und in seine vorigen Bestandtheile aufgelöst worden war, erhielt Martens mit dem Charakter eines Geheimen Kabinetsraths von der k. hannöverschen Regierung den ehrenvollen Auftrag, den Grafen Münster zum Kongreß nach Wien zu begleiten. Sein Kopf kam freilich nicht auf Isabey's berühmtes und für den innern Gehalt sehr überschäztes Kongreßbild, war aber dabei thätiger, als mancher

Copyright © 2008 The Washington Post Company

Reproduced with permission of the copyright owner. Further reproduction prohibited without permission. www.pressreader.com

Pressreader is a unique new service that gives you access to thousands of publications from around the world in their original look and feel. Whether you're looking for your favorite local publication, or searching for articles in international publications, Pressreader has you covered.

Start your free trial today. Visit www.pressreader.com

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 47. 20 März 1821.

Blik auf deutsche Reisende in England im Sommer 1820.

(Beschluß.)

Professor Zeune, Direktor des königl. Blindeninstituts in Berlin, fand seinen lauten und freimüthigen Versicherungen nach weder in London, noch in der Provinz ein tüchtiges Blindenasylum mit den Lehrmitteln und veredelnden Zweken, wie sie Deutschland kennt und besonders das Berliner Musterinstitut aufstellt, und fand als warmer Freund der Erziehungsanstalten und Volksschulen nur zu oft gegründete Veranlassung, Brougham's berühmten Bericht über den Verfall des Volksunterrichts, und den daraus entspringenden Geist der Unordnung und Unzufriedenheit, vollkommen gegründet, und vieles schon im Organ liegend zu finden. Die Blindenanstalten, Stiftungen einzelner Privatvereine, sind mehr auf mechanische Beschäftigung, als auf geistige Ausbildung dieser Unglüklichen gerichtet, und bedürften große Verbesserungen. Um so verdienstlicher erschienen ihm die Vorlesungen und Vorrichtungen, welche der berühmte königl. Augenarzt Adams, theils im Hospital zu Chelsea für die Augenkranken der Armen, theils in London selbst für Augenoperationen eingerichtet hat, und dadurch seine Kenntnisse, Instrumente und Handhabung derselben an die zahlreiche Menge junger Augenärzte und Studierende, die ihn umgeben, mittheilt. Auch des königl. Ohrenarzts (Auristen) Curtis neue wohlthätige Entdekung für Harthörige, und für den Gebrauch äußerer und innerer Mittel gegen die Taubheit, welche neuerlich Dr. Roddi in Leipzig auch für uns Deutsche zugänglich gemacht hat, seien alle Aufmerksamkeit zu verdienen. Wir dürfen unstreitig aus der Feder des Professors Zeune einen eigenen Bericht über seinen Befund in Frankreich, England und den Niederlanden erwarten, wobei auch wohl manches Interessante über die auffallende Verschiedenheit der Sitten und Lebensart in England, mit welchen sich Zeune nicht immer recht in Einklang bringen konnte, zur Sprache kommen kan. Was aber die medizinischen Anstalten anbetrift, und die bewundernswürdigen Fortschritte in der allgemeinen Naturgeschichte, wozu der englische Dreizack alle Küsten und Länder aufzuschließen vermag, so dürfen wir unstreitig durch den talentvollen Arzt, Dr. Bögner aus Frankfurt a. M., die neuesten Aufschlüsse erwarten. Der Zwek seiner Reise war genaue Erforschung der in England blühenden ärztlichen Anstalten. Sein Urtheil darüber war keineswegs lobend. Der absolute Mangel aller medizinischen Polizei gibt den unverschämtesten Quaksalbern und Droguisten den freiesten Spielraum; die Kostbarkeit ärztlicher Besuche und die Schwierigkeit schneller Befragung in einer 1,200.000 Menschen fassenden Stadt machen selbst den verständigeren Menschen der wohlhabenden Mittelklasse den Arzt oft unzugänglich. Hr. Dr. Bögner machte für die neulichst gegründete und frischaufblühende naturhistorische Gesellschaft in Frankfurt schöne Einkäufe, so wie Hr. Stahl, ein Schweizer Gelehrter, für den wahrhaft ehrwürdigen Verein der Geschichte des Mittelalters, der unter des edeln Staatsministers v. Stein, und vieler gleichdenkenden Patrioten vermögendem Einfluß, seinen Siz gleichfalls in Frankfurt a. M. hat, und in Dümge einen so tief eingeweihten Sekretär besizt, in den englischen Bibliotheken und Buchläden ganz unerwartet auf manches schöne Herman stieß. — Mit vorzüglichem Nuzen für seine Zwekе hielt sich auch ein sächsischer Philolog und Sprachforscher, Dr. Karl Vogel, mehrere Monate dieses Sommers in London und den benachbarten Musensizen auf. Vogel ist Oberlehrer in einer Erziehungsakademie, welche der bekannte Jugendschriftsteller und Bildner für die Jugend, Dr. Karl Lang, seit einigen Jahren in Wackerbartsruhe in dem anmuthigen Elbthal an der Straße von Dresden nach Meissen gestiftet, und unter öffentlicher Autorität bis jezt mit glüklichem Erfolg bei einer Zahl von mehr als 40 Zöglingen und 10 Lehrern musterhaft fortgesezt hat. Da dis Institut auch von jungen Britten besucht, und bei der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit (300 Thlr. jährliche Pension) besonders hochgehalten wird, schien es gerathen, daß ein Lehrer desselben selbst nach England ginge, und die genaueste Bekanntschaft mit der englischen Sprache und Lebensweise sich dort erwürbe. Die Wahl fiel auf den Mann, der dazu durch Eifer und Vorkenntniß den meisten Beruf hatte, und mit andern Zweken auch den, die angelsächsische Sprache in ihren frühesten Quellen und Glossarien zu studieren, sehr geschikt zu verbinden wußte, wozu ihm der den Studien der Deutschen so freundlich gesinnte Lord Guilford die erwünschteste Gelegenheit verschafte. Der allen Deutschen, die mit bestimmten und preiswürdigen Zweken nach England kommen, gleich dienstfertige und förderliche wakere Kunsthändler Rudolf Ackermann leistete Hrn. Vogel die wichtigsten Dienste durch guten Rath und vollständige Empfehlungen, gab auch im Decemberstük seines Repository eine recht einladende Abbildung der Akademie von Wackerbartsruhe, nebst befriedigender Auskunft über ihre innere Einrichtung. Vorzüglichen Gewinn gab diesem Reisenden das Anerbieten des königl. sächsischen Ministers in London, des Wissenschaft und Kunst hochhaltenden Barons v. Just, ihn auf einem Extrus bis jenseits des Tweed nach Edinburg und Glasgow zu begleiten, wo er unter den günstigsten Auspizien die prachtvollen Landsize englischer Großen (z. B. Woburn-Abbey, den Siz des Herzogs von Bedford) die Naturschönheiten der nördlichen Grafschaften, und die Wunder des englischen und schottischen Maschinenwesens und alles überflügelnden Kunstfleißes, in ihren Hauptsizen unverhüllt anschauen konnte. In einer allgemeinen Versammlung der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft erhielt er ein Geschenk von russischen Bibeln für die aus Rußland in seinem Institut anwesenden Zöglinge. Ueberall sammelte er mit dem regesten Bienenfleiß, und wird auch wohl Manches aus seinen Tagebüchern laut werden lassen. Doch dürfte die ihm eigene Bescheidenheit schwerlich gestatten, als Reisebeschreiber in eigener Person aufzutreten. Wünschenswerth dürfte es seyn, daß er zu Gödе's für klassisch gehaltener Reise der Verlagshandlung in Dresden einen Supplementband gäbe.

Spanien.

† Madrid, 26 Febr. An der Schwelle des zweiten Jahres der allgemeinen Herrschaft der Konstitution der Cortes, und in dem Augenblike, wo dieselben zum zweitenmal ihr Werk beginnen, ist es wohl an der Zeit, zu fragen, welche Früchte hat Spanien die neue Ordnung der Dinge getragen, und was ist vom Fortbestehen und den Erfolgen des neuen Systems zu hoffen? In der That, zwei Fragen; welche zu beantworten ein dikleibiges Buch kaum hinreichen würde, zu lösen, kaum der Scharfsinn des geistvollsten Beobachters der Zeitgeschichte! Indeß ist unser ganzes Thun nichts anderes, als ein tägliches Ablösen einiger Faden von diesem großen, verworrenen Knäuel, und ich thue in diesem Augenblike nichts weiter, als daß ich einen Blik auf dieses undankbare Werk zurükwerfe. Als bei der Eröfnung der vorjährigen Sizungen der Cortes der König den Eid leistete, ließ man denselben eine Rede vorlesen, worin „von dem in der Geschichte so neuen Schauspiele einer großmüthigen Nation, die von einem politischen Zustande zum andern ohne Erschütterung, ohne Gewaltthätigkeit überzugehen wußte,"

die Rede war. Hieß das etwas anderes, als an der Wiege eines Kindes von den kummerlosen Jahren reden, die es durchlebt habe? Das Blut, das in Cadiz geflossen, gehört dieser Umwälzung so gut an, als die Köpfe, die in Burgos gefallen sind, und wenn von den Tausenden, ja mehreren Tausenden, die auf der ganzen Halbinsel zerstreut in den Kerkern schmachten, nicht bereits alle geblutet haben, so ist wahrlich nur die Kürze der Zeit, und die Langsamkeit des Rechtsganges Schuld, nicht aber Mangel an Blutgier. „Alle Nationalgarden Spaniens, sagte gestern der Universal, sind bereit, die Einem ihrer Brüder wiederfahrene Unbilde zu rächen, und die Waffen, die das Vaterland in ihre Hand gegeben, mit dem Blute der Unruhigen zu färben." — „Unterstüzt ihn (den König), sagte vor einigen Tagen der Generalkapitain von Catalonien in einer Proklamation, mit den Waffen, die er in unsere Hand gegeben, das neue Gebäude aufzurichten. Wenn vielleicht unglüklicherweise auch unter uns einige Proselyten des aufrührerischen Vinuesa oder elende Egoisten existiren, die ihre verwirrte Phantasie zum Wahnsinne hinreißt, so verfolgen wir sie, bis sie alle vertilgt und ausgerottet sind!" Das ist bei übervollen Kerkern die Sprache unserer Journale, unserer Beamten, der öffentlichen Meynung. Schon handelt sich's darum, in einer der ersten Sizungen der Cortes zu Ausnahmsgesezen und Prevotalgerichtshöfen den Vorschlag zu machen, die, wenn nicht eine wunderbare Umwandelung in den Gesinnungen der Zugethanenen vorgeht, den Revolutionstribunalen an Furchtbarkeit nichts nachgeben werden. Ein Theil des Volkes ist mit dem Gedanken, daß einige tausend Köpfe fallen müßten, wenn es gehen solle, schon gänzlich vertraut. — Doch es fragt sich, welche Verbesserungen hat der politische, religiöse und moralische Zustand des Volkes erlitten? Ist mehr Sicherheit, sind die Beamten thätiger, wachsamer, uneigennüziger? Ist der Zustand der Gewerbe verbessert? Ist der Handel blühender? Ist die Presse freier? Nichts von allem dem. Die Räuberbanden waren nie so zahlreich, so verwegen, so grausam. Es gibt Städte, wo man sich nicht mehr vor die Thore zu gehn getraut, aus Furcht, den Räubern in die Hände zu fallen. Ich gebe zu, daß die Gerüchte von Mordversuchen, die sich seit der Ermordung des Obrist Canales jeden Morgen hier verbreiten, übertrieben sind, allein die Todtschläge haben doch in den lezten Monaten auch hier sich auf eine Schreken erregende Weise vervielfältigt. Dabei begehen die Räuber Grausamkeiten, welche sonst in Spanien unbekannt, und nur im Vertilgungskriege mit den Franzosen gehört worden sind. In der Nähe von Monovar haben sie lezthin einem Soldaten lebendig die Haut abgezogen, die Geschlechtstheile verstümmelt, kurz ihn unbeschreiklich gemartert. Aus den Gefängnissen von Alcoy, Jativa und Novelda allein sind vor einigen Tagen über 60 Verbrecher entkommen, die jezt nicht nur rauben, sondern alles, bis auf den Taglwerker herab, mißhandeln. Dieser wichtige Zweig der Staatsverwaltung ist also in schlimmern Umständen als jemals. — Die neuen konstitutionellen Beamten geben den alten an Trägheit nichts nax; selbst hier in der Hauptstadt werden die Büreaustunden selten oder nie beobachtet. Ich kenne in ganz Spanien nicht Eine Anstalt, welche der Thätigkeit der neuen Magistrate ihr Daseyn zu verdanken hätte; im Gegentheil ist die Unordnung größer als jemals; gegen Müssiggang und Bettelei auch nicht eine Maaßregel ergriffen, und da die Beamten schnellem Wechsel unterworfen sind, suchen sie sich bereits im ersten Jahre reich zu stehlen. — Die Grundsteuer ist allerdings herabgesezt, allein der Landmann ist darum nicht reicher geworden, denn er findet jezt für das, was er hat, keinen Käufer. Die großen Familien machen Einschränkungen, wozu theils die Verluste, welche sie durch das neue System erlitten haben, theils die Besorgnisse, vielleicht noch größere erleiden zu müssen, sie zwingt; der Hof hat seit Monaten seine Dienerschaft nicht bezahlt; alles dis bringt eine Nahrungslosigkeit hervor, welche drükend auf die untern Stände wirkt. Das neue Donanensystem findet eben so viele Tadler als Lobredner; im Augenblike fühlt man mehr dessen Nach- als Vortheile. Die Hülfsquellen des Staats sind nicht vermehrt, die Schuld nur durch ein höchstnachtheiliges Anlehen um 240 Mill. Reales vergrößert worden. Man hofte von der Einziehung der geistlichen Güter große Resultate, allein sie werden leider die schönen Hofnungen täuschen. Dieselben Menschen, die von dem Grundsaze ausgehen, daß man kein System befolgen müsse, das mit der öffentlichen Meynung im Widerstreite liege, haben diese Maaßregel ergriffen, welche, wie sie wissen müssen, die Meynung des Volkes mißbilligt. Die Geistlichen wiederholen dem Volke tausendmal, daß, wer geistliches Gut kaufe, in den höhern Kirchenbann verfalle, und alle Welt weiß, welchen Einfluß ihre Lehre hier noch hat. Der eine Theil von Gütern wird verschleppt, für den andern werden sich wenige oder gar keine Käufer finden. Sollen Fremde, sollen Protestanten hier kaufen? In einem Staate, wo der Fremde gehaßt ist, der Nichtkatholik nicht einmal seine Religion öffentlich ausüben darf? — Die zahlreichen Remotionen haben hie und da die gegründetsten Ansprüche verlezt. Was hilft es, wenn auch das Gesez das bessere befiehlt, wo jeder nur seiner Ueberzeugung gehorcht? Zufolge einer Verordnung vom 16 Jul. v. J. sollen die Regimenter reformirt, und die Offiziere nach der strengsten Ancienneté eingetheilt werden. Die sogenannten Freunde des Vaterlandes sahen darin den furchtbarsten Angriff auf die Freiheit. Wie, sagten sie, waren es nicht Jünglinge, d. h. die jüngsten Offiziere, welche der öffentlichen Sache die größten Dienste leisteten? Die Bataillone, welche am 1 Januartage 1820 die Konstitution proklamirten, waren alle von jungen Offizieren angeführt (man hatte Chefs und Kapitains verhaftet, und die Lieutenants an die Spize gestellt), von den Söhnen des Unabhängigkeitskrieges. Daher die Nothwendigkeit, Kommandanten und Hauptleute unter denen zu wählen, welche den Fahnen des Vaterlandes gefolgt sind. In konstitutionellen Monarchien gibt es keine Ancienneté, sondern nur Verdienste u. s. w. Genießt das Volk des Vortheils einer freien Presse zu seiner Aufklärung? Das Schikal des Erzbischofs von Valenzia, und des Generals des Kapuziner-Ordens, das mehrerer Journalisten, die schon seit Monaten im Gefängniß sizen, beweiset zu Genüge, wie die Regierung die Aeußerung von Ideen aufnimmt, die nicht ganz und gar die ihrigen sind. Die Freiheit, das zu verfolgen, was durch die herrschende Partei schon gefallen ist, hat man aller Orten. Mit welcher Aufrichtigkeit man das Publikum vom Stand der Dinge unterrichtet, davon gab unsere Ministerialzeitung gestern wieder einen klaren Beweis, indem sie über die Gazeta de Gobierno mit aller ihr eigenen Wuth herfährt, weil diese — die Note des Wiener Kabinets in Bezug auf die Angelegenheiten von Neapel und Spanien aufgenommen hat. Jezt sey es, sagt sie, nicht an der Zeit, den Spaniern solche Dinge mitzutheilen. Was historische Aktenstüke!! Das sey eines wie das bekannte Grito des Venuesa ꝛc. Die tugendhafteste der Nationen, sagte der Erzbischof von Sevilla in seiner Rede an den König, als dieser die Konstitution beschwor, werde nur für einen König leben, der, in der Mitte der Nationalversammlung sizend, durch den der Konstitution geleisteten Eid höher stehe als Mazedoniens Held, der sich den Orient unterworfen. Nie werde die Nation vergessen, was sie der großmüthigen Nachgiebigkeit des Königs verdanke u. s. w." Noch sind nicht acht Monate verflossen, und schon sieht der König sich genöthigt, dieselbe Versammlung, die ihn einladet, der Eröfnung ihrer Sizungen beizuwohnen, zu bitten, Maaßregeln zu ergreifen, die Beleidigungen zu verhindern, welche er bei andern Gelegenheiten habe ertragen müssen! Das sind die Früchte, welche das neue System im ersten Jahre seiner Herrschaft Spanien getragen hat! Ich rede hier nicht von der Verfassung, sondern nur von Früchten derselben. Kennt man außer einigen schönen Floskeln, welche die Wirklichkeit Lügen straft, bessere? Ich kenne sie nicht. Ich will damit das vorige System nicht gerühmt wissen, sondern nur die Erfolge des neuen schildern. Man hat wenig gethan, wenn man blos ein schlechtes System zerstört hat, ohne ein besseres an seine Stelle zu sezen! Was können und dürfen wir vom Fortbestehen eines solchen Systemes hoffen? Ich verspare mir die Antwort auf diese Frage auf eine andere Zeit.

Deutschland.

* Hannover, 28 Febr. Die Aktenstüke der Ständeversammlung enthalten den Entwurf der Grundsteuerverordnung, welche mit dem 1 Jul. in Kraft treten soll, und von dem Geldanschlage des rohen Körner-Ertrages von 2 Körnern ½ Korn, und so im steigenden Verhältniß von 9 Körnern 6 besteuert, einen höhern Ertrag als 9 Körner aber steuerfrei läßt; ferner den Bericht der Grundsteuerkommission wegen der Vergütung auf Vermessungen, das Schreiben des Ministeriums wegen Uebernahme der städtischen Schuld von Osnabrück, desgleichen wegen Zulassung der Abgeordneten des dritten Standes von Ostfriesland ungeachtet ihrer nicht vorschriftmäßigen Vollmachten; die Erklärung der Stände über die Forterhebung der bisherigen Grundsteuern bis 1 Jul. d. J., desgleichen ihren Antrag zur Vorlegung eines Entwurfs von einer allgemeinen Forstordnung, desgl. ihre Bewilligung von Unterrichtskosten in Ostfriesland bis dazu andere Fonds ausgemittelt, unter andern durch Nachzahlungen mehrerer Domainenkäufer; ihre Zustimmung zu der Erklärung über die Besteurung des künstlichen Essigs; desgleichen zu der Zurükzahlung gerichtlich niedergelegter Gelder aus dem Schuldentilgungsfond. Schreiben des Ministeriums wegen Berichtigung der Zinsrükstände von der öffentlichen Schuld aus dem Kriege zu dem Betrage von 700,000 Rthlr., desgleichen Mittheilung der Regiments- und Distriktsbezirke, und die Uebersicht der Dienstmannschaft nach dem Geburtsjahr 1799. Die Gesamtzahl beträgt 16,252, davon sind 8386 für dienstfähig erklärt, 3713 vom Dienst wegen Untüchtigkeit befreit, und 1130 Mann in die erste und zweite Reserve gesezt. Uebrigens geschieht hier nicht das Mindeste, welches entfernt auf kriegerische Beziehung gedeutet werden könnte. — Bignons schnöde Schrift über den Troppauer Kongreß und Neapel wird hier öffentlich verkauft aber wenig gelesen. Weit gelesener ist das Verhör eines magnetisirten, d. h. geschwängerten Frauenzimmers zu B... „Magnetismus und Immoralität, ein merkwürdiger Beitrag zur geheimen Geschichte der medizinischen Praxis", wahrscheinlich ein Halbroman, worin ein Sachse sein Mäthchen hat kühlen wollen. Bei uns, Gottlob, macht weder die weltschaffende magnetische Kraft, noch herzzerknirschende mystische Bußfertigkeit ihr Glük: Beide stehen mit einander in Wahlverwandschaft, und die Bußfertigkeit vornehmer Frauenzimmer soll sich bis an unsere Gränzen verbreiten. Auf der andern Seite gab es auch unter unsern niedern Ständen nur sehr wenig Auswanderungslustige, und die Lust scheint sich durch die Wohlfeilheit des Getreides überhaupt verloren zu haben. Es wird jezt die Ueberfahrt nach Amerika für 70 Rthlr. zu Bremen ausgeboten. Der Getreidepreis steht nun hier auf 14 ggr. oder einen leichten Gulden; doch scheint er steigen zu wollen, da die Landleute versichern, der strenge Frost am 24 d. M. auf Thauwetter habe den Winterfrüchten großen Schaden gethan. — Die hiesige Bürgerschaft hat die Wahlen ihrer Vorsteher vorgenommen, und die Verwaltung sowol der Militär-Wittwenkasse als der Unterstüzungskasse öffentlich Rechnung abgelegt; ihr Stammvermögen beträgt zusammen mehr als 300,000 Thlr.

Litterarische Anzeigen.

Neue Verlagsbücher
von
August Schmid in Jena.

Erzählungen von der Baronin Karoline de la Motte-Fouqué. Neue Sammlung. 2 Thle. 4 Thlr.

Knauff, die Herbst-, Winter- und Frühlings-Abende oder Belehrungen, wie man seine Bienen vom Herbst bis im Frühjahr sicher und gewiß überwintert. 8. 1 Thlr. 9 gr.

Zeitschrift für Moral. I. Bd. 3s Heft. Preis des ersten Bandes 2 Thlr.

John Millars, Professor der Rechte zu Glasgow, historische Entwikelung der englischen Staatsverfassung. Aus dem Englischen von Dr. K. E. S. 2r Bd. gr. 8. brosch. Preis aller 3 Bände 4 Thlr. 12 gr.

Schmidt, Dr. J. K., Allgemeine ökonomisch-technische Flora oder Abbildungen und Beschreibungen aller im Bezug auf Oekonomie und Technologie merkwürdigen Gewächse. 1n Bds. 2s und 3s Heft.
Pränumerationspreis auf den 1n Bd. von 5 Heften 3 Thlr. 8 gr.

J. D. Neumans
(königl. preußischer Zoll- und Steuereinnehmers)
Tabellarisches Handbuch für den königlich-preußischen Zoll- und Steuer-Dienst.
Zum Gebrauche für königl. Zoll- und Steuer-Beamte, Kaufleute und Gewerbtreibende überhaupt.
gr. 4. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung.
In Steindruk, geheftet, 2 Rthlr.

Der Nuzen dieses Handbuchs leuchtet beim flüchtigsten Ueberblik in die Augen.

Nicht allein der Zoll-Offiziant, sondern jeder Absender im Auslande so wie jeder Empfänger im Inlande, kan nach demselben sich selbst berechnen, was und wie viel er zu verzollen hat. Uebrigens ist der Druk so eingerichtet, daß jede eintretende Veränderung sogleich abgeändert werden kan.

Es ist für sämtliche preußische Provinzen eingerichtet, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Fundamenta Agrostographiae
sive
Theoria constructionis floris graminei,
adjecta
Synopsi
Generum Graminum
hucusque cognitorum.
Auctore
Carolo Bernhardo Trinius M. D. etc.
Cum tabulis aen. 3.

gr. 8. Preis auf weißem Druckpapier: 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhn.
auf Velinpapier: 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 6 kr. rhein.

Dieses Werk, das eine vollkommen neue, auf die Grundsäze einer geläuterten botanischen Philosophie gegründete Theorie der Konstruktion der Gräser in einer rationellen Analyse aller ihrer Theile, und zugleich eine Anwendung der hieraus hervorgehenden Resultate in einer präzisen aber vollständigen Charakterisirung aller bekannten Grasgattungen (zu denen hier mehrere neue gesellt sind) enthält, muß nach den früher erschienenen Agrostographien, besonders von Beauvois und der in der neuen Ausgabe des Syst. Veget. von Römer und Schultes, den Botanikern um so willkommener seyn, als es die Uebersicht der Generum in einer faßlichen Synopsis ungemein erleichtert, und das Aufsuchen derselben, das in jenen Werken so schwierig und schwankend ist, eben so bequem als sicher macht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeingläubiger des Bauern Georg Anbele zu Rieder wird dessen auf der Gant sich befindliche Anwesen am Freitag den 30 März in der diesseitigen Landgerichtskanzlei von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft oder verpachtet werden.

Dieses Anwesen besteht:

a. in einem zwei leibfälligen, und zum königlichen Rentamte mit 10 Prozent beständbaren, dahin gilt- und zehntbaren Hofgut mit gemauertem Hause, angebautem Stalle, gesondertem Stadel und Viehhaus, dann mit 45 Jauchert Aker, 17½ Tagwerk Wiesen, 2 Jauchert Holz, Garten und Gemeindsnuzen;

b. in einer nach Heldenwang grund- und zinsbaren leeren Hofstatt mit 3 Krautbetten und Gemeindsnutzen, und
c. in einem zum königlichen Rentamte Dillingen auf- und abführtigen, dann gilt- und zehentbaren Günzburger Lehen.

Bei diesem Anwesen befinden sich auch 4 Pferde, 2 Kühe, 2 Stiere und 2 Kalbeln, samt erforderlichen Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufs- oder Pachtlustige haben ihre Angebote am besagten Tage zu Protokoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen, den 10 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.
Dr. Seif, coll.

Matthias Rainer, von Jedenhofen, Landgerichts Dachau, trat schon vor 50 Jahren als Kistlergesell die Wanderschaft an, ohne seinen Verwandten von seinem Aufenthalt bisher Nachricht zu ertheilen.

Auf Ansuchen derselben wird der abwesende Matthias Rainer oder dessen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich dahier zu stellen, oder von ihren Aufenthalt legale Nachricht hieher zu ertheilen, als außerdessen das in 175 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dachau, den 27 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Heydolph, Landrichter.

Gutsversteigerung oder Verpachtung im Großherzogthum Baden.

Das Hofgut, der Scheizberg genannt, zu Sasbachwalden wird bis Donnerstag den 12 April l. J. früh von 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in dem Gutsgebäude selbst auf mehrjährige Zahlungstermine zu Eigenthum, oder wenn sich dazu keine Liebhaber finden, zu Verpachtung versteigert.

Dieses Gut liegt am Eingange des fruchtbaren Sasbachwalder Thales, eine kleine Stunde von der Stadt Achern, 6 Stunden von Rastatt, 4 Stunden von Offenburg, 5 Stunden von Baden, 7 Stunden von Straßburg, und in der Nähe des Hub und Erlenbades.

Seine Bestandtheile sind:
Ein massiv gebautes Wohnhaus von 65 Schuh Länge mit 5 heizbaren und 2 unvollendeten Zimmern;
Gesindstube und 6 Kammern;
Küche und Speisekammer.

Darunter sind zwei gewölbte Keller, mit einem Raum zu mehreren Tausend Ohm Wein.

Eine gesondert stehende Scheuer mit Heuboden, und Stallung zu 24 Stük Vieh; zwei Brunnen und geräumige Hofplätze.

Ein Oekonomiegebäude, 63 Schuh lang, mit einer Baumtrotte, Obstmühle, Schweinküche und vollständigen Bräuerei-Einrichtung mit drei kupfernen Kesseln, nebst zwei geräumigen Kellern zu Aufbewahrung der Feld- und Baum-Erzeugnisse und angebauten Schweinställen.

Zwei Gärten mit vorzüglichen veredelten Obstbäumen, insbesondere an einer 150 Schuh langen Mauer mit Pfirsich- und Aprikosen-Spalieren besezt.

Zwanzig Jauchert Akerfeld, zehentbar blos mit der 15ten Garbe.

Fünf Jauchert Wald.

Sechzehn Tauen Matten ganz zehentfrei.

Hundertundfünfzig Haufen Reben, worunter 50 erst seit 6 Jahren angelegt, und im ergiebigsten Erträgniß stehen. Die Güte des Weins reiht sich durchaus an die besten Sorten des Landes; nur die 13te Ohm ist Zehntabgabe.

Auf den Gütern zerstreut stehen ungefähr 1200 Obstbäume veredelter Art, gleich den übrigen Gütern vorzüglich fruchtbar und ergiebig.

Der Gutsbesizer hat das Beholzungs- und Waldrecht gleich jedem andern Sasbachwalder Ortsbürger in den Gemeindswaldungen.

Mit dem Hofgute können die zur Landwirthschaft vorräthigen Geräthschaften mit übernommen werden.

Achern, am 9 März 1821.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Seng.
vdt. Pittius, Aktuar.

Anton Joseph Ulman, Sohn von Johann Evariſt Ulman von Eggenhütten, Kantons Appenzell, hat im St. Gallischen vor dreißig Jahren sich nach Sardinien anwerben lassen. Von dieser Zeit wurde nichts weiters von seinem Aufenthalt in Erfahrung gebracht.

Da während seiner Abwesenheit ihm etwas Vermögen zugefallen, und seine Anverwandte um die Abforderung dessen aus vögtlichem Verwahr angesucht haben, so wird hiemit Anton Joseph Ulman oder seine rechtmäßigen Kinder aufgefordert, in Zeit von drei Monaten sich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls das Vermögen an die nächsten Erben wird abgegeben werden.

Actum Appenzell, den 28 Febr. 1821.

Aus Auftrag des ehrsamen Waisenraths.
Graf, Landschreiber.

Johann Baptiſt Fäßler, Sohn von Johann Baptiſt Fäßler aus Schlatt, Kantons Appenzell, ließ sich vor 24 Jahren unter die kaiserl. östreichischen Truppen zu Mörsburg aufdingen, durch die Nachforschungen konnte über sein Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden. — Sein in vögtlichem Verwahr liegendes Vermögen wird von Vaters- und Mutters-Familie zur Theilung verlangt. — Damit nun weder der noch lebende Fäßler, oder seine allfälligen rechtmäßigen Kinder benachtheiligt werden, so werden hiemit diese vorgerufen, sich in Zeit drei Monaten persönlich zu stellen, oder schriftlich durch rechtliche Beweise sich kennbar zu machen. Im nicht entsprechenden Fall nach landrechtlicher Weisung wird entschieden werden.

Gegeben Appenzell, den 28 Febr. 1821.

Aus Auftrag des ehrsamen Waisenraths.
Graf, Landschreiber.

Mauriz Neff, Sohn von Mauriz Neff aus Appenzell, ein Büchsenschmid, ist in kaiserl. östreichische Dienste als Büchsenschmid getreten, seit 29 Jahren gab er aber keinen Bericht mehr von seinem Aufenthalt. Sein bewußtes in vögtlichen Handen verwahrtes Vermögen spricht nun seine noch lebende Schwester zu eigener Besorgung an.

Damit über sein Leben oder Tod, oder dessen rechtmäßige Abstämmlinge etwas in Erfahrung gebracht werden könnte, so werden benannte Neff oder rechtmäßige Kinder vorbeschieden, in Zeit drei Monaten sich persönlich zu stellen, oder rechtsgründlich schriftlich als Erben darzuthun. Nach Verfluß dieser Zeitfrist wird nach Landrecht richterlich eingetreten und abgesprochen werden.

Appenzell, den 28 Febr. 1821.

Aus Auftrag des ehrsamen Waisenraths.
Graf, Landschreiber.

Warnungs-Verruf.

Dem Johann Baptiſt Koſter, von Kau in Appenzell-Innerrhoden, ein Wittiber, 36 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat abgeschnittene braune Haare und Augenbrapnen, eine spizige Nase, ovales Kinn und Angesicht, und einen diken Hals, wegen seinem unsittlichen Lebenswandel fruchtlos bestraft, wurde der Warnungsruf erkannt.

Es werden hiemit alle Weibspersonen gewarnt, in keinen unerlaubten Umgang sich mit Koſter einzulaſſen, indem dieſelben alle Folgen auf sich zu nehmen haben.

Appenzell, den 28 Febr. 1821.

Im Namen des ehrsamen Waisenraths.
Graf, Landschreiber.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 48. 22 März 1821.

Verzeichniß der Abgeordneten zu den ordentlichen spanischen Cortes vom Jahre 1821. *

Alava. D. Ramon de Zubia, Kaufmann. D. Pedro Jose Cuesta, Brigadier der Nationalarmee, Ersazmann.

Aragonien. D. Juan Romero Alpuente, Rath (magistrado) bei dem Gerichtshof von Neu-Castilien. (War Mitglied der ordentlichen Cortes.) D. Miguel Cortes, Kanonikus bei der Domkirche von Segorve. D. Pedro Silves, Rath (Ministro) beim obersten Gerichtshofe (supremo Tribunal de Justicia). D. Mariano Villa, Obrist im Geniekorps. D. Valentin Solanot, Gutsbesizer (Hacendado). Dr. D. Vicente Cabrero, Pfarrer von Lierta. D. Ceferino Lagraba, erster Beamter (Oficial) bei dem Gouvernement der Provinz. D. Alonso Lopez de Artieda, Gutsbesizer. D. Marcial Antonio Lopez, Mitglied des Advokaten-Kollegiums von Madrid. D. Firmin Gil de Linares, Fiskal bei dem Gerichtshof von Valenzia. Ersazmann. D. Juan Antonio Castegon, Mitglied des Advokaten-Kollegiums von Madrid, und Syndikus des Stadtrathes (Ayuntamiento constitucional). Ebend. D. Manuel Latre, Kommandant des zweiten Bataillons der Freiwilligen von Aragonien. Ebend.

Asturien. D. Manuel Abad y Queipo, Graf von Toreno, Bischof von Mechoacan. (War Mitglied der ordentlichen Cortes.) D. Francisco Martinez Marina, Kanonikus von Lerida, und Mitglied der Academia espannola. D. Alvaro Florez Estrada. (War 1813 Intendant von Sevilla.) D. Juan Nepomuceno San Miguel, Beamter beim Justizministerium. Dr. D. Lorenzo Rivera, Professor an der Universität Salamanca. D. Jose Peon y Mier, Obrist bei der Armee. Ersazmann.

Avila. D. Antonio de la Cuesta y Torre, Erzdechant der dortigen Kirche und Mitglied des Tribunals der Militärorden. D. Eugenio de Tapia, Direktor der Nationalbuchdruckerei in Madrid. D. Leandro Ladron de Guevara, Gutsbesizer zu Monveltran. Ersazmann.

Burgos. D. Francisco Cantero, Gouverneur (Xefe Politico) von Salamanca. D. Andres Crespo Cantolla, Gouverneur von Leon. D. Miguel Govantes, Rath bei dem Gerichtshof von Gallizien. D. Martin de Navas, Dekan der Domkirche zu Malaga, und Mitglied der höchsten Censurjunta. D. Cipriano de la Riva, Mitglied des Advokaten-Kollegiums von Madrid. D. Fulgencio Rubin de Celis, Gutsbesizer. D. Juan de la Madrid, Kanonikus an der Domkirche zu Jaen.

Catalonien. D. Jose de Espiga y Gadea, Erzdiakonus an der Domkirche von Lerida, Titul. Hofkapellan. (War Mitglied der außerordentlichen Cortes.) D. Fernando Navarre, Gutsbesizer in Tortosa. (War Mitglied der außerordentlichen Cortes.) D. Joaquin Rey, Professor an der Universität von Cervera. (War Mitglied der ordentlichen Cortes.) D. Jose Costa y Gali, Rath bei dem Gerichtshofe von Neu-Castilien. D. Guillermo Oliver y Salva, Kaufmann in Tarragona. D. Juan de Balle, Advokat in Barcelona. D. Gines Quintana, Redakteur des Diario de Cortes. D. Magin Coromines, Fabrikinhaber. D. Francisco Serrallach, Obrist im Geniekorps. D. Esteban Desprat, Gutsbesizer. D. Felix Janer, Professor der Medizin an der Universität Cervera. D. Antonio Puigblanch, Professor an der Universität Alcala de Henares. D. Agustin Torres, Kanonikus von Vich. Ersazmann. D. Joaquin Mensa, Gutsbesizer in Lerida. Ebend. D. Alberto Baldrich, Oberlieutenant im 4ten Garderegiment. Ebend. D. Joaquin Busquets, Rapporteur bei dem Gerichtshofe von Barcelona. Ebend.

Cadiz. D. Jose Manuel Vadillo, Gouverneur von Jaen. D. Bartolome Gutierrez, Artillerie-Obrist. D. Jose Rovira, Fregatten Kapitain.

Cordova. D. Jose Moreno Guerra, Regidor der Stadt Cadiz. D. Francisco Diaz del Moral, Kapitain der Artillerie mit Obristlieutenants Rang. D. Juan Maria Alvarez de Sotomayor y Rubio, Advokat in Lucena. D. Pedro Juan de Priego, Pfarrer von Montoro. D. Jose de Castro, Advokat in Villafranca. Ersazmann.

Cuenca. D. Nicolas Garcia Page, Geistlicher. D. Ant. Quartero. D. Andres Navarro, Professor der Moralphilosophie an der Studienanstalt San Isidro in Madrid. D. Juan Antonio Dominguez, Geistlicher. (Waren alle vier Mitglieder der ordentlichen Cortes.) D. Rafael Lobares. Ersazmann.

Estremadura. D. Diego Munnoz Torrero, Bischof von Cadiz. (Mitglied der außerordentlichen Cortes.) D. Juan Justo Garcia, vormaliger Professor der Mathematik an der Universität Salamanca. D. Juan Alvarez Guerra, Advokat bei den Nationaltribunalen. D. Francisco Rodriguez de Lebesma, Mitglied des Advokatenkollegiums von Madrid. (Abgeordneter der ordentlichen Cortes.) D. Jose Maria Calatrava, Rath bei dem obersten Justizhofe (Abgeordneter der außerordentlichen Cortes.) D. Francisco Fernandez Gorfin, Obrist, agreg. b. d. Regiment Navarra. (Abgeordneter zu den außerordentlichen Cortes.) D. Laureano Antonio Cecamilla, Advokat in Erguijuela. Ersazmann.

Gallicien. D. Antonio Quiroga, Oberbefehlshaber der Armee von San Fernando. D. Juan Andres de Temes, vormaliger Professor des kanon. Rechts an der Universität Valladolid. D. Antonio Ruiz Padron, Pfarrer zu St. Martin in Valdeorres. (Abgeordneter bei den außerordentlichen Cortes.) D. Jose Alonso y Lopez, ehemaliger Straßenkommissär. (Abgeordneter b. d. außerordentl. Cortes.) D. Jose Rodriguez, Professor der Astronomie am Nationalmuseum zu Madrid. D. Ramon de Noboa, Kommandant des 2ten Bat. vom Reg. Castilien. D. Estanislao Pennafiel. D. Marquis von Valladares. (Mitglieder der hohen Gouvernements Junta von Gallizien.) D. Jose Maria Moscoso, erster Alkalde von Ferrol und Kammerherr des Königs (Gentil hombre de Camara del Rey.) D. Antonio Perez Costa, Pfarrer von Taboadelos. D. Pedro Ruiz Prado, Rath bei dem Appellationsgerichte von Valenzia. D. Joaquin Fondevila, Beamter bei dem Ministerium des Innern. D. Jose Ramon Becerra, Gutsbesizer. (Abgeordneter b. d. außerordentlichen Cortes.) Dr. D. Manuel Lorenzana, vorm. Direktor des Seminariums zu Monforte. D. Agustin Rodriguez Baamonde. (Abg. b. d. außerord. Cortes.) D. Jose Rodriguez Casal, Pfarrer von Magdalena. Ersazmann. Dr. D. Juan Oserio. D. Jose Lamas Pardo, vorm. Rektor der Universität Santiago, und Beamter bei dem Justizministerium. D. Luis Aquilino Pullepro, Militärspital-Arzt in Santiago. D. Jose Gabriel Semoza, erster Alkalde von Lugo, Mitglied der Reitakademie (Caballero Maestrante) zu Ronda.

Granada. D. Francisco Martinez de la Rosa. (Abg. b. ordentl. Cortes.) D. Antonio Diaz del Moral, Notarius bei dem Tribunale. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) D. Vicente Ramos Garcia, Dekan der Domkirche zu Guadix. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) Dr. D. Pedro Munnoz y Arroyo, Beamter des Kollegiatstifts von Antequera. D. Joaquin Solana, Obristlieutenant der Artillerie. D. Jose Maria Manescau,

* Dis Verzeichniß ist nach den besten Quellen an Ort und Stelle verfertigt worden, indeß können wir doch nicht bürgen, daß sich nicht ein Paar Fehler eingeschlichen haben dürften.

Präsident des Appellationsgerichts zu Sevilla. D. Pedro Antonio Cossio, Advokat und Redakteur der Gazeta do Gobierno. D. Francisco Torre Marin, Reitmeister (Maestrante) in Granada. D. Jose de Huerta, Referent bei dem Tribunal. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) D. Juan Jose Banquerl, Beamter bei dem Ministerium der Finanzen. D. Esteban de Alva, Geistlicher. Ersazmann. D. Francisco Tellez, erster Alkalde von Malaga. D. Lorenzo Ahumada, Alkalde von Estepona.

Guadalajara. D. Vicente Garcia Galiano, Kanonikus von Toledo. D. Anselmo Fernandez, Pfarrer von Usanos.

Guipuzcoa. D. Jose Fernandez de Romero, Gutsbesizer. D. Jose Domingo Mintegui, ehemaliger Professor von Salamanca. Ersazmann.

Jaen. D. Francisco Castanedo, Canonicus von Jaen. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) D. Juan Manuel Subrie, Advokat in Santisteban. D. Bartolome Marin, Advokat. D. Jose Tavira, Marquis del Cerro. Ersazmann.

Leon. D. Antonio Valcarcel y Penna, Advokat. (Abg. b. d. ausserordentl. Cortes.) D. Felipe Sierra Pambley, Generaldirektor der Finanzen. D. Benito Lobato Caballero, Dekan der Domkirche zu Salamanca. D. Joaquin Magaz, Professor des kanonischen Rechts an der Universität Valladolid. Ersazmann.

Madrid. D. Jose Fernando Queipo, vorm. Gouverneur von Segovia. D. Francisco Fernandez Gasco, Advokat und Gutsbesizer in Daganzo. D. Mariano Zarraquin, Obrist und Professor bei dem Ouvrierkorps in Alcala.

Mancha. D. Luis Gregorio Lopez del Castrillo, Bischof von Lorima und Hülfsbischof von Madrid. D. Ramon Giraldo, Rath bei dem hohen Justizhofe. (Abg. b. d. ausserordentl. Cortes.) D. Jose Medrano, Gutsbesizer in Ciudad-Real, und Offizier bei dem 1sten Garderegiment. D. Barnabe del Aguila y Bolannos, Gutsbesizer in Villarubia. Ersazmann.

Murcia. D. Antonio Cano Manuel, Präsident des hohen Justizhofes. D. Damian de la Santa, Beamter bei dem Ministerium der Justiz- und Gnadensachen. D. Juan Palarea, Brigadier bei der Armee. D. Joaquin Torrens, Beamter bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. D. Diego Clemencin, Beamter bei dem Ministerium des Innern. D. Matias Monnino Blannes, Obrist bei der Artillerie. Ersazmann. D. Jose Maria Perez, Beamter bei dem Ministerium der Finanzen.

Navarra. D. Jose Ezpeleta, Marschall de Camp. D. Alejandro Dolarea, Rath bei dem Special-Ordenstribunal. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) D. Jose Francisco Lecumberri, Vikarius der Pfarrkirche zum heil. Nikolaus in Pamplona. D. Jose Luis Munarriz, Direktor der philippinischen Handlungskompagnie in Madrid. Ersazmann.

Palencia. D. Manuel Fraile, Bischof von Siguenza. D. Manuel Santiago Calderon, Bürger von Reynosa. D. Juan de Torres, vorl. Ober Artilleriekapitain. Ersazmann.

Salamanca. Dr. D. Miguel Martel, vorm. Professor der Moralphilosophie der Universität Salamanca. Dr. D. Clemente Carrasco. Dr. D. Martin Hinojosa. D. Eusebio Sanchez Ocanna y Crespo. Ersazmann.

Segovia. D. Agustin de Arrieta, Bibliothekar an der Nationalbibliothek zu Madrid. D. Manuel Lazaro, Gutsbesizer in Berganzones. D. Pedro la Cuesta, Aufseher in der Tuchfabrik des Hrn. Ortiz de Paz. Ersazmann.

Sevilla. Dr. D. Manuel Lopez Cepero, Cantor an der Domkirche zu Cadiz. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) D. Juan Zapata, Geistlicher. D. Francisco Cavalery, Eigenthümer in Sevilla. D. Jose Maria Vecino, Advokat. D. Gregorio Fernandez Azaola, Direktor des Kanals von Sevilla. D. Manuel Sanchez Toscano, Kaufmann in Madrid. D. Antonio Garcia, Arzt. D. Juan Mannoj Alany. Ersazmann. D. Jose Mar. D. Antonio Rojas, vorm. Obrist.

Soria. D. Ramon Sanchez Salvador, Obrist des Regiments Spanien. D. Pedro Gonzalez Vallejo, Bischof von Mallorca. Dr. D. Francisco Sapier de Argaiz, Kanonikus von Tortosa. D. Manuel Castildo Gonzalez, Bürger von Soria. Ersazmann.

Toledo. D. Simon Gonzalez Yuste, Pfarrer zu St. Nicola in Toledo. D. Vicente de la Llave, Gutsbesizer in Puebla nueva. D. Sebastian Garcia Otoa, Advokat in Maccaraque. D. Luis de Cepeda, Obrist in der Armee. D. Jose Manzanilla, vorm. Kapitain und Eigenthümer in Madrid.

Toro. Dr. D. Luis Manuel Gonzalez, Mitglied des Advokaten-Kollegiums von Madrid. D. Ezequiel Diez, Advokat.

Valencia. D. Joaquin Lorenzo Villanueva, Kanonikus von Cuenca, Titular-Hofkapellan und Beichtvater des Königs. (Mitg. d. ausserordentl. Cortes.) D. Mariano Luxan, Domprobst von Valencia. D. Francisco Eiseer, Brigadier der Nationalmarine. D. Simon de Rojas Clemente, Bibliothekar des Königs. D. Antonio Bernaben, Erzdiakonus in Murviedro. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) D. Felipe Benicio Navarro, Professor der Rechte an der Universität Valencia. D. Vicente Tomas Traver, Advokat, Professor des kanonischen Rechts an der Universität, und erster Alkalde. D. Antonio Berdu, Gutsbesizer in Monoves. D. Nicolas Gareli, Domprobst. D. Gregorio Chisbert, Geistlicher von Alcoy. D. Pedro Sancho, Obrist im Geniekorps. D. Juan Subercaseb. Ersazmann. D. Francisco Carbonell, vorm. Kapitain. D. Joaquin Romero. D. Vicente Salva, Buchhändler.

Valladolid. D. Jose Ramirez y Cid, Rath bei dem Appellationsgerichte von Arragonien. D. Francisco Ramonet, Brigadier in der Armee. D. Gabriel Ugarte y Alegria, Kanonikus, Professor des kanonischen Rechts und Rektor der Universität, und Administrator der Diöcese Valladolid. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) D. Leon Gil Munnoz, Beamter im Finanzministerium. Ersazmann.

Vizcaya. D. Casimiro Loyzaga, Provinzialkonsulent. D. Juan Antonio Pandiola, Generalkassier. (Abg. b. d. ordentl. Cortes.) D. Juan Bautista Goicochea y Urrutia, Beamter bei dem Kriegsministerium. Ersazmann.

Zamora. Dr. D. Luis Casaseca, Kanonikus an der Metropolitankirche von Santiago. D. Jose Martin. Ersazmann.

Balearische Inseln. D. Miguel de Victorica. D. Guillermo Moragues. D. Ramon Despuig.

Canarische Inseln. D. Manuel de Echeverria. (Abg. b. d. ausserordentl. Cortes.) D. Jose Cadeza y Mora, Beamter im Justizministerium.

Mexico. D. Jose Maria Gutierrez de Teran, Gouverneur von Barcelona. Dr. D. Francisco Guerra, Pfarrer von S. Pablo. D. Francisco Fagoaga, Eigenthümer in Mexico. D. Andres del Rio, Professor am Bergbaukollegium, und Regidor von Mexico. D. Francisco Molinos, Licentiat. Dr. D. Eusebio Sanchez Parejas, Pfarrer von St. Catalina. D. Manuel Cortazar, Mitglied des Advokaten-Kollegiums in Madrid. Marquis del Apartado. Graf de S. Mateo Valparaiso. D. Luciano Soutorena, Advokat. D. Jose Antonio del Cristo y Condo, Advokat. D. Manuel Gomez Pedroso, vorm. Obristlieutenant. D. Tomas Murfi. Sr. Arleuteran, Obristlieutenant. D. Andres Savariego. Ersazmann. D. Jose Ignacio Caralmuro. D. Benito Guerra, Advokat. D. Miguel Calderon, Advokat und Regidor von Mexico.

Puebla. D. Ignacio Mora, Obrist. Dr. D. Francisco Cantarines, Pfarrer von Zacatlan. D. Felix Quio Tecuanhuei, Regidor von Puebla, D. Gabriel de Torres, Alkalde von Tlaxcala. D. Jose Ignacio Diaz Liena, Pfarrer von Izucar. D. Jose Maria Puchet, Referent bei dem Appellationsgericht von Mexico. D. Bernardo Gonzalez Angulo, Advokat. D. Rafael Mangino, Kassier der Finanzadministration zu Mechoacan. Ersazmann. D. Jose Maria Luciano Becerro, Pfarrer von Tesalis.

Guadalajara. Dr. D. Jose Miguel Ramirez, Dr. D. Jose Domingo Sanchez, Präbendisten. Dr. D. Jose Francisco Arcoyo, Kanonikus von Neu-Leon. Dr. D. Jose Maria Gimenez de Castro, Pfarrer von Tabasco. Dr. D. Joaquin Medina, Vice-Rektor des Seminariums. D. Bernardino Amati, Pfarrer von Tonala. Dr. D. Jose Maria Vazquez Borrego,

Pfarrer von Tepi, Ersazmann. D. Dionisio Arteaga, Pfarrer von Groß-Zapotlan.

Zacatecas. Dr. D. Pedro Velez, Assessor von Guadalajara. Der Graf v. Alcaraz, Alkalde von Merico. Dr. D. Juan Jose Florez Alatorre, Richter erster Instanz in Merico. D. Jose Maria Bracho, Advokat, Alkalde von Sombrerete, Ersazmann.

Oajaca. D. Francisco Maria Ramirez, Pönitenziarius von Oajaca. D. Luis Paulino Castellanos, Pfarrer und Advokat. D. Tomas Mariano Bustamante, Advokat. D. Mariano Castillejos, Advokat. D. Patricio Lopez, Obrist. D. Jose Maria Murguia. D. Mariano Caldo, Pfarrer. Ersazmann. D. Ramon Castellanos, Pfarrer.

Tlascala. Dr. D. Jose Mariano Moreno, Kanonikus von Oajaca. D. Bernardo Gonzalez Angulo, Advokat. Ersazmann.

Queretaro. D. Jose Manuel Septien, Gutsbesizer. D. Juan Nepomuceno Altamirano, Advokat. Ersazmann.

Guanajuato. D. Manuel Cortazar, Mitglied des Advokatenkollegiums von Madrid. Don Jose Manuel Bermudez de Sosapa. D. Lucas Alaman y Escaladas. D. Jose Maria Chrico. Dr. D. Buenaventura Obregan, Advokat. Ersazmann.

Veracruz. D. Joaquin Manian, Armee-Intendant. Dr. D. Pablo de la Llave y Avila, Kassier in Mechoacan. D. Francisco de Borja Migoni, Ersazmann.

Valladolid de Mechoacan. D. D. Antonio Maria Uraga, Pfarrer von Maravatio. D. Juan Gomez Navarrete, Advokat. D. Mariano Michelena, Kapitain im mexicanischen Reg. der Krone. Ersazmann.

San Luis Potosi. D. Tomas Vargas; Pfarrer von Guadalcazar. D. Matias Martin y Aguirre, Obrist.

Insel Cuba. D. Jose de Zayas, Gen. Lieut. und Adjutant des Königs. D. Jose Benitez, Fiskal bei dem Spezial-Gerichtshof der Armee und Marine. D Antonio Modesto del Valle.

Guatemala.* D. Juan Nepomuceno San Juan, Kanonikus von Valencia. D. Jose Sacasa, Mitglied des Kollegiatstifts von Valladolid in Spanien.

Insel Santo Domingo. D. Francisco Savier Caro, Rath bei dem hohen Justizhofe. (Mitgl. d. ordentl. Cortes.)

Lima. D. Miguel Lastarria, Fiskal bei dem Justizhofe von Buenos-Ayres. D. Manuel de la Bodega, Rath bei dem hohen Justizhofe. D. Juan Freyre, Advokat. D. Antonio Moya, Auditeur bei dem Justizhofe von Cuzco. D. Nicolas Pierrola, Advokat.

Chili. Graf von Manle. D. Augustin de Ugarte.

Buenos-Ayres. D. Rafael de Zufriategui, Kapellan beim Artilleriekorps. (Abg. b. d. außerordentl. Cortes.) D. Francisco Magarino. D. Miguel del Pino.

Santa Fe. D. Antonio Narino. D. Ignacio Sandino. D. Eusebio Maria Canabal, Advokat.

Caraccas. D. Fermin de Clemente, Advokat. (Abg. b. d. außerordentl. Cortes.) D. Francisco Carabano.

Puerto Rico. D. Demetrio O'Daly, Marechal de Camp.

Die philippinischen Inseln. D. Jose Maria de Arnedo, vorm. Artilleriekapitain. D. Manuel Felix de Camus y Herrera, Obrist der Infanterie.

* Die Folgenden sind alle Suppleanten, bis die definitiven Wahlen getroffen sind.

Litterarische Anzeigen.

Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist so eben erschienen:

Kleine Karte von Italien. 8. in Steindruk. Preis 8 kr.

Sämtliche Buchhandlungen sind mit Exemplaren versehn.

Karte von Italien,

nach den neuesten Begränzungen entworfen von F. W. Streit.

Nebst einer historisch-geographischen Uebersicht seit der Erbauung Roms, und einer statistisch-politischen Tabelle. gr. Folio. 1820. 10 gr.

Ist durch alle Buch- und Landkartenhandlungen zu bekommen von der

J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Durch allerhöchste Verfügung vom 29 Sept. v. J. ward eine neue, jedoch unveränderte Auflage des baierischen Landrechts (Codicis civilis bavarici Maximilianei) nebst den Annotationen des Freiherrn v. Kreittmeier veranstaltet. Der Grundtext, welcher bereits die Presse verlassen hat, kostet 2 fl., und ist im Verlage der königlichen Central-Verwaltung des Regierungsblattes zu haben.

Briefe und Gelder sind portofrei zu übersenden. Der Preis für die Annotationen wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

München, am 17 März 1821.

Königliche Central-Verwaltung des Regierungs- und Intelligenzblattes.

Hörner, Kassier. B. Groß, Kontrolleur.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Der in mehreren Untersuchungen komplicirte Alois Appel, ein lediger Bauernknecht von Langweid, königl. Landgerichts Pfaffenhofen, hat sich am 4 Febr. h. J. auf dem Transporte von hier nach Dachau gewaltsam in Freiheit gesezt, und konnte der bestellten polizeilichen Spähe ungeachtet, bisher nicht wieder zu Verhaft gebracht werden.

Alle königl. Polizeibehörden werden demnach dringendst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen, nachbeschriebenen Burschen sorgsame Spähe zu verfügen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Alois Appel, 32 Jahre alt, von kleiner untersezter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart, hat braune Haare, graue Augen, eine kleine, etwas stumpfe Nase, kleinen Mund, und alle Zähne in demselben, und spricht die baierische Nationalsprache.

Kleidung.

Auf dem Kopfe trug er zur Zeit seiner Entweichung einen runden Hut, mit etwas großer Scheibe, seidenen Band, und einer kleinen silbernen Schnalle, unter dem Hute eine weiße Haube mit rothem Streife, um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit weißen Dupfen, am Leib ein roth, weiß und blau persenes, auf beiden Seiten mit silbernen Sechserstüken besezztes Gilet, einen blau tüchenen Janker mit großen metallenen Knöpfen, eine kurz manchesterne Hose mit Bändeln gebunden, weiß-baumwollene Strümpfe, lange Stulpenstiefel und einen hellblau tüchenen Mantel mit Kragen und kleinen gelben Knöpfen besezt.

Als besonderes Kennzeichen kan angegeben werden: daß er an dem kleinen Finger der linken Hand ein silbernes, mit einem s. g. Hirschkranchen besezztes Ringl, und ein weiteres silbernes Reifchen trug.

München, den 1 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Steyrer, Landrichter.

Das Gutanwesen der hinterlassenen Wittwe des gewesenen Kramers Kaspar Kofferer, nunmehr geehlichten Reichenmiller zu Aielingen, welches in einem gemauerten Söldhause mit Gemeindgerechtigkeit, ¼ Tagw. Gras- und Wurzgarten, beiläufig in 1⅝ Jauchert Aker und 5⅜ Tagw. Mand besteht, wird am Freitag den 30 März Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, ganz oder theilweise dem Verkaufe durch das Meistgebot, oder aber im Falle hierauf kein annehmbares

Kaufsangebot geschlagen werden sollte, auf die nemliche Weise der Verpachtung ausgesezt werden.

Die Kaufs- und Pachtlustigen haben daher zur bestimmten Zeit ihre Angebote zu Protokoll zu geben, Fremde aber sich insbesondere über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen, den 3 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Vogner.

Nachdem der unterm 9, inserirt 22 Nov. vorigen Jahrs gegebene dreimonatliche Termin bereits abgelaufen ist, ohne daß sich Jemand mit Ansprüchen auf die Verlassenschaft der verstorbenen Schneidermeisterin Margaretha Lotter, gebornen Inzenhofer von Schmidmühlen, meldete, so wird das von derselben hinterlassene, am 2 Aug. 1819 eröfnete Testament hiemit als anerkannt erklärt, und dasselbe in Vollzug gesezt werden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 7 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf, coll.

Nach einem im Jahre 1733 errichteten Testamente des Bürgermeisters Johann Georg Becht dahier, ist hinsichtlich des Erbtheils der Tochter desselben, Eva Eleonora, an einen gewissen Leih verheirathet, bestimmt worden, daß derselbe nach Abzug des Pflichttheils öffentlich verwaltet und ihr und ihren ehelichen Deszendenten nur die Zinse davon alle halbe Jahre gereicht werden sollen. Nach vorhandenen Nachrichten ist dieselbe im Jahre 1735 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Johann Friedrich Ernst Leih, und dieser im Jahre 1788 als kaiserlicher Postamts-Sekretär zu Maasept in den Niederlanden gestorben. Als Nachkommen des Leztern haben sich drei Kinder seines Sohnes, Johann Nepomuk, Franz Friedrich, zwei Kinder eines weitern Sohnes Alexander, ein dritter Sohn Peter, und fünf Kinder einer Tochter Anna Elisabetha, verehelichten Stoffels, gemeldet.

Da aber disseits nicht bekannt ist, ob außer diesen nicht noch mehrere Leih'sche Deszendenten vorhanden sind, so werden die mit alle eheliche Nachkommen der gedachten Eva Eleonora Leih, gebornen Becht von hier, welche sich noch nicht um den Genuß des Fidei-Kommisses gemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche durch Vorlegung der erforderlichen Urkunden bei dem hiesigen Stadtrathe binnen eines peremtorischen Termins von 90 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die für sie und ihre weitere Nachkommen durch dieses Stillschweigen entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und die Zinse des Fidei-Kommiß-Kapitals unter die Leih'schen Nachkommen, welche sich bereits gemeldet haben, und ihre weitere Deszendenz vertheilt werden.

Heilbronn, den 1 März 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Wirthschaft- und Bierbrauerei-Verkauf zu Berg bei Stuttgart.

Der Unterzeichnete gedenkt seine dahier eigenthümlich besizende Wirthschaft zum Waldhorn, nebst Bierbrauerei, Scheuer, Stallung und Remisen aus freier Hand unter Vorbehalt des Aufstreichs zu verkaufen.

Beschreibung der zum Verkauf ausgesezten Gegenstände.

1. Das Wirthschaftsgebäude zum Waldhorn; dieses liegt an der von Stuttgart nach Ulm und Kanstadt führenden Hauptstraße, ist mit Inbegrif der Brauerei 104 Schuh lang und 40 Schuh breit, erst seit 20 Jahren neu und im modernen Styl erbaut, steht von allen Seiten frei, und enthält:
   a) einen gewölbten, sehr tiefen, durchaus trokenen Keller, der selbst bei der größten Wasserhöhe nie dem Eindrang desselben ausgesezt ist;
   b) im ersten Stok, drei große heizbare ineinander gehende Zimmer, Küche, Speisekammer und geräumigen Ehrn;
   c) im zweiten einen Saal mit Billard, und 6 heizbare Zimmer.
   d) im dritten 4 Zimmer, die mit geringen Kosten zum Heizen eingerichtet werden können, Küche, Speise- und Gesindekammer, und einen Schwalldoden;
   e) unter dem Dach drei große Fruchtdöden und zwei Bühnen.
2. Die Bierbrauerei; diese steht mit dem Wirthschaftsgebäude unter Einem Dach, wurde erst vor 11 Jahren neu erbaut, und enthält alles, was zu einer vollständigen und zwekmäßig eingerichteten Brauerei erforderlich ist; ferner eine Branntweinbrennerei mit Hafen, zinnernen Röhren, meissingenen Hahnen, und einen Pumpbrunnen. An das Wirthschaftsgebäude stößt vorn gegen die Hauptstraße ein etwas über 12 Ruthen im Maaß haltender Wurzgarten, und unten an die Brauerei ein gepflasterter geschlossener, mit acht Schweinställen und einem Geflügelstall versehener Hof.
3. Die Scheuer; diese liegt dem Wirthschaftsgebäude gegenüber, hat alle zu einer Land-Oekonomie gehörige Erfordernisse, genugsame Stallung und Remisen; unter derselben befindet sich ein erst vor zwei Jahren erbauter, 88 Schuh langer und 30 Schuh breiter, sehr tiefer und ganz trokener Felsenkeller, und das Ganze ist mit einem großen eingemachten gepflasterten Hofe, worin ein Pumpbrunnen, umschlossen.

Die zur Wirthschaft und Brauerei gehörigen Wein-, Stell- und Lagerfässer mögen ungefähr 700 Eimer halten.

Die angenehme und vortheilhafte Lage des Hauses, die Frequenz der Wirthschaft, und der sehr bedeutende Absaz der Erzeugnisse ist zu bekannt, als daß es noch weiterer Empfehlung bedürfte. Nur für diejenigen, die dieses Etablissement nicht kennen, füge ich noch bei: daß Berg in einer äußerst reizenden Gegend am Neckar liegt, eine halbe Stunde von Stuttgart und eine Viertelstunde von Kanstadt entfernt ist. Sowol die Nähe dieser beiden Städte, als auch die sich hier durchziehende Hauptstraße von Stuttgart und Kanstadt nach Ulm, der königliche Holzgarten, das Holzflößen, das Neckarbad, mehrere Fabriken, Mühlen und andere Gewerke, machen den Ort äußerst lebhaft, und sichern einem thätigen Manne sein reichliches Auskommen.

Lustragende belieben sich an mich zu wenden, und dürfen zum Voraus der billigsten Bedingungen versichert seyn.

Berg, den 11 März 1821.

G. J. Ziegler, zum Waldhorn.

Die Unterzeichnete hat die Ehre ihren verehrten Gönnern und Freunden hiermit die Anzeige zu machen, daß durch den Tod ihres seeligen Gatten das bisher geführte Geschäft keine Aenderung erleidet, sondern mit Hülfe ihres Sohnes fortwährend unter der alten Firma: Claßische Buchhandlung, fortgeführt wird, und versichert alle diejenigen, welche sie ferner mit ihrem Zutrauen beehren wollen, der reellsten und promptesten Bedienung.

Heilbronn, den 24 Febr. 1821.

Johann Daniel Claß seel. Wittib, geborne Bruckmann,

Anfrage.

Im April 1816 wurde die Ausspielung der Herrschaften Erlach und Toller, bei Späth jun. in Salzburg, angekündigt; die Ziehung sollte den 24 Dec. 1816 vor sich gehen. Spätern Nachrichten zufolge veranlaßte die Abtretung des Hausruckviertels an Oestreich dieser Lotterie einige Hindernisse, deren Hebung jedoch als nicht zu bezweifeln angesagt wurde. Seit einigen Jahren nun verlautet von dieser Güterausspielung nichts mehr; das Geld für die Loose ist eingezogen, und wird benüzt, das dabei interessirte Publikum aber bleibt in Ungewißheit über das Schikksal derselben. Man fragt bescheiden ob sich dieses Verfahren mit Recht und Billigkeit in Einklang bringen lasse, und bittet um Aufschluß in diesen Blättern.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 49. 24 März 1821.

Miscellen aus England.

Politisches Für und Wider. Spottbilder.

* London, Ende Februars. Das Treiben und Thun unserer litterarischen und künstlerischen Thätigkeit ist gerade jezt, wo sich London am meisten füllt, und die Mode den Aufenthalt in der Stadt gebietet, an neuen Erscheinungen am reichsten. Es ist auffallend, wie sehr die Ministerialpartei, seit dem der König selbst die Sizung des Parlaments eröfnete, und der Hauptsturm von den Ministern mit eben so viel Kaltblütigkeit, als kluger Nachgiebigkeit gebrochen worden ist, wieder an wahrer Popularität bei allen Leuten, die noch etwas zu verlieren haben, gewonnen hat. Dis zeigt sich unter andern bei der jezt so vielfach besprochenen, unmittelbar vom König ausgehenden Stiftung der neuen königl. Gesellschaft für klassische und schöne Litteratur (Royal Society of Literature). Die Oppositionsblätter, wie das Morning-Chronicle, die Ausflüsse von Phillips, Cobbett u. s. w., sprechen mit vieler Bitterkeit davon, nennen es eine litterarische Inquisition, bemerken, daß nach der hier förmlich ausgesprochenen politischen Tendenz selbst Milton nicht würde haben ein Mitglied dieser Societät seyn können, spotten über die schon bestehenden litterarischen Invalidenhäuser, die k. Societät der Wissenschaften, deren Präsident jezt Sir Humphry Davy ist, und die k. Akademie, an deren Spize nach West jezt Lawrence steht, und meynen, daß nun ein dritter Sprößling dazu komme unter dem Bischof Burgeß, den der König bei dieser ganzen Stiftung zum anerkannten Rathgeber hatte. Allein daran kehrt sich Niemand. Die Sache wird zwar immer noch im Stillen, aber kräftig vorbereitet; bereits sind die zwei Preisaufgaben bekannt, und eine Menge guter Köpfe in England und Schottland, nicht sowol durch den hier wenig Metallreiz bietenden Preis von 100 Guineen als durch edlere Beweggründe angetrieben, finden sich zur Mitbewerbung über die vom König selbst aufgestellten Untersuchungen über Homers Zeitalter und Kultur. Auch dürfte die zweite dichterische Aufgabe, Dartmoor, worauf die obige Gesellschaft 50 Guineen sezt, bei der unglaublichen und sich täglich mehrenden Menge von talentvollen, ja sogar genialen Bewerbern um den parnassischen Lorbeer*) keinen geringern Wetteifer erregen. — Was auch immer die Queenites wegen dem gekränkten Recht der Königin, für welche sich die öffentliche Meynung täglich mehr abkühlt, vorbringen mögen (alles in einem Ueberblik gibt das Pamphlet a Vindication of the Rights and Privileges of the Queen. By a Member of the Inner Temple. Almon, Buchhändler der Königin. 2 Sch.), ihre Aufnahme ins Kirchengebet ist durch eine bedeutende Majorität zurükgewiesen worden. Die ruhigsten und unbefangensten Beobachter dieses höchst widrigen Kampfes, theilen allerdings die Meynung des wakern Wilberforce, der selbst gegen die Aufnahme stimmend, dennoch die Schiklichkeit dieser Ausschließung (the Propriety) laut bezweifelte. Auch wird von dem Betragen der Königin oder vielmehr ihren verständigen Rathgebern viel abhängen. Was jezt auch verweigert werden mußte, wird doch vielleicht später zugestanden. Denn die ganze Sache greift zu tief in die so heilig gehaltene Sonntagsfeier ein. Nur zu gewiß ists, daß viele unter diesem Vorwand jezt die Kirche nicht besuchen, und das Aergerniß kehrt neu an jedem Sonntag wieder! Die schöne Weizenerndte für die radikalen Buchhändler und Karrikaturfabrikanten ist nun vorüber. Jeden ekelt vor dieser losen Speise. Mag daher immer der Lästerer Hone noch seine alte Leyer mit neuen Saiten beziehen wollen, und in seinem neuesten Pamphlet the Spirit of Despotism, dedicated to Lord Castlereagh mit einem höhnenden Kupfer auf dem Titelblatt, wo die Minister als Hunde herankriechen (Cronching), seine Galle aufs Neue verspritzen; so etwas hat alle Wirksamkeit verloren, und über des famösen Dr. Macleans Triumph der öffentlichen Meynung mit den Anklageartikeln gegen die Minister (Triumph of public Opinion with articles of the Impeachment of Ministers) wird lautaus gelacht. Die Partei der Königin hat in aller Geschwindigkeit ein Reisejournal der Königin während ihres Zugs nach Tunis, Griechenland und Palästina, vorgeblich von der saubern Louise Dumont geschrieben, aber von Edgar Garston in der Schweiz aufgegriffen und ins Englische übersezt, zu Tage fördern lassen. Die so eben erscheinende Karrikatur: Einzug der Königin in Jerusalem, eine höchst beißende Travestie des bekannten in London ausgestellten Bildes, und ein würdiger Pendant zu dem famösen Eintritt der Königin ins Oberhaus auf dem schwarzen Widder mit Bergami's Kopf mit der Aufschrift: Steward's Court of the Manor of Town (man muß, um dis recht zu verstehen, Nr. 614 des Spectator gelesen haben) macht, daß alle diese Schwärmer und Wigraketen klanglos niederfallen. John Bull hat sich gegen alle diese Giancomen eine gute Präservationsbrille gekauft und sieht mit offenen Augen. Dis wird in einem bei Humphry am 1 Febr. ausgegebenen Spottbild, so vorgestellt: Man sieht auf eine Londner Straße. Da stehn zwei Kaufgewölbe gegeneinander. Aus dem einen, welches gar nett aussieht, tritt John Bull eben heraus. Hier wohnt ein Oculist. Eine tüchtige Brille über der Thür verspricht, daß hier alle Haute über den Augen schnell operirt werden. Der Laden führt die Aufschrift: Zeit und gesunder Menschenverstand sind die besten Oculisten. Noch ist eine Warnung über dem Fenster zu lesen: Keine Berührung mit dem nächsten Laden. Dieser nächste Laden nun ist zwar der Ueberschrift nach, ein Kupfermagazin in ganzen Massen (Wholesale dealer in Brass), ist aber ganz leer und verschlossen, die Verkäufer sind auf Reisen (gone abroad), übrigens ist alles mit Koth beworfen, die Fensterscheiben zerbrochen und ein Bok über der Thür hält eine Leyer im Maul. Aber aus ihm ist zulezt eine Frau im Nachtkleide herausgegangen, vor deren Anblik der gute John Bull in ein wahres Entezen geräth. Da sie ein Licht trägt und so ziemlich im Hemde erscheint, so ists die travestirte Lady Macbeth in der Wahnsinnsscene. Sie beneht sich die Flekken auf ihrem Anzug mit allem Ausdruk des Abscheues. Diese Flekken sind 5 leicht zu entziffernde Männergestalten. Austin und Bergami sind gar nicht zu verkennen. Unten hören wir ihren Ruf: Verschwindet, böse Farben, eins, zwei — — Pfui! Am was geschehen ist, kan nicht ungeschehen gemacht werden. Zu B — t (Jeder begreift, daß es so bed heißen sollte). Und nun parodirt auch John Bull aus seinem Hamlet gegenüber: ins Nonnenkloster, sag ich dir! Das Ganze hat nun zur Aufschrift: John Bull with his eyes opened. Der bissigste und heftigste aller radikalen Federhelden ist und bleibt das Stachelschwein Cobbett. Sein Political-Register ist für Tausende noch immer ein Evangelium. Da that es doch einmal noth, so recht die Quintessenz aller seiner Prahlereien und Verläumdungen und Lügen und Aufruhrpredigten unter besondere Hauptrubriken zusammenzustellen, und den großen Volkserleuchter, wie er sich höchstbescheiden selbst nennt, an seinem eigenen Saz-Licht zu beleuchten. Es ist im höchsten Grade empörend, diese mit diplomatischer Genauigkeit aus allen Schriften Cobbetts excerpirte

*) Wer in Deutschland die wunderbare und üppige Aufrankung der neuesten poetischen Litteratur in England genau kennen lernen will, versäume nicht sich die Briefe an eine deutsche Edelfrau über die neueste englische belletristische Litteratur, mit Auszügen und Portraits (Altona, Hammerich) von dem auch durch seine gründlichen Schriften über das Seerecht bekannten F. J. Jacobsen in Altona zu verschaffen. Was vor 60 Jahren Meinhard für die italienische Dichter war, wird dieser mit England vertraute Kenner für die brittische Dichterblüthe, für Byron, W. Scott, Crabbe, Campbell u. s. w. Anm. d. Eins.

Whereas the said Act of Parliament doth not extend to the Colonies and Plantations in America, and it is therefore necessary that the Laws of this Province be made conformable to the Laws of England, as near as may be, and that the Inhabitants of this Province may be encouraged to bring in Goods and Merchandizes, and to trade with the Inhabitants of the same, and that the Inhabitants of this Province may be protected from Arrests and Executions for Debts, in the same manner as the Inhabitants of England are, and that Justice may be duly administered to the Inhabitants of this Province, and Debts duly paid and discharged; Be it therefore Enacted by the Governor, Council and Assembly, and by the Authority of the same, That no Person or Persons, Inhabitants of this Province, shall be arrested, taken or imprisoned by Process issuing out of any Court, for any Debt, Sum of Money or Damages, unless the Person or Persons, Inhabitants as aforesaid, to whom the Debt, Sum of Money or Damages is due, or some other Person for him, her or them, shall first make Oath before the Judge of the Court out of which the Process issues, or before some Justice of the Peace of the County where the Person or Persons, Inhabitants as aforesaid, shall be arrested, taken or imprisoned, that the Debt, Sum of Money or Damages, for which the Person or Persons, Inhabitants as aforesaid, is or are arrested, taken or imprisoned, is justly due to the Person or Persons, Inhabitants as aforesaid, to whom the same is due, or to some other Person for him, her or them, as the Case may be, and that the Person or Persons, Inhabitants as aforesaid, to whom the Debt, Sum of Money or Damages is due, or some other Person for him, her or them, as the Case may be

Bänden, die prosaischen Schriften folgen und der Inhalt derselben wird bestehen:

aus den Reisen nach Italien,
kleinen Aufsäzen und Abhandlungen,
dem Leben Alfreds und
dem Büchlein von der Liebe.

An diese werden sich dann die Uebersezungen anschließen, nemlich:

die der Ilias,
des Aeschylos,
Sophokles,
Gedichte aus dem Griechischen,
Plato und
Ossian.

Die Bildungs- und erste Blüthenzeit der Grafen zu Stolberg fällt in die gefeiertste Epoche unserer vaterländischen Litteratur. Eine vollständige Sammlung ihrer Werke ist längst lebhaft gewünscht worden, und ein Bedürfniß, da seit geraumer Zeit fast keines der angeführten Bücher mehr im Buchhandel zu bekommen war*). Die angekündigte Ausgabe wird aber um so willkommener seyn, da man versichern darf, daß sie die der lezten Hand ist.

Die Verleger erlauben sich hier nur hinzuzufügen, daß das Aeußere der Würde des Inhalts angemessen seyn wird. Die Verhältnisse der deutschen Litteratur verstatten, wenn auch nicht Pracht, doch Anstand und Sauberkeit, und man wird bei den ersten fünf Theilen nicht blos die wohlgetroffenen Bildnisse der Grafen zu Stolberg, sondern auch Facsimile's ihrer Handschriften und Vignetten finden, die zum Theil selbst ein historisches Interesse erhalten haben. Den Sammlern der vaterländischen Litteraturwerke wird es angenehm seyn, daß das nämliche Format gewählt worden ist, in welchen Herder's, Göthe's u. Werke erschienen sind.

Pränumeration oder Subscription auf Werke bewährter und von der Nation anerkannter Autoren ist weder nöthig, noch scheint sie zu eröfnen schiklich; die Verleger geben daher diesen Werken einen allgemeinen Verkaufspreis, welcher, wie eine Vergleichung darthun wird, den sonst üblichen wohlfeilen Pränumerationspreisen gleichkömmt.

Die ersten fünf Bände, von circa 125 Bogen, kosten zehn Thaler; diejenigen, welche sich beim Ankauf dieser ersten Abtheilung auch für die folgenden anheischig machen, erhalten dieselbe zu acht Thaler. Die Verleger dürfen versprechen, daß die Abtheilung der prosaischen Schriften bis Ostern 1822 und im Laufe desselben Jahres, auch noch die der Uebersezungen erscheinen wird.

Hamburg, im December 1820.

Perthes und Besser.

*) Das Leben Alfreds und das Büchlein von der Liebe sind fortdauernd einzeln in der Aschendorffschen Buchhandlung in Münster zu haben.

C. C. A. Neuenhahn, die Branntweinbrennerei, nach theoretischen und praktischen Grundsäzen, nebst der dazu erforderlichen Mastung; auch Beschreibung eines holzersparenden Blasenheeroes, wie auch einer Rauch-Malzdarre. Vierte, vermehrte und abermals ganz umgearbeitete Auflage. Erster Band, mit Kupfern und Figuren. gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Das Ganze der Branntweinbrennerei, nach theoretischen und praktischen Grundsäzen.

Bekanntlich ist das obige Werk das umfassendste, gründlichste und vollkommenste, was über die Kunst des Branntweinbrennens erschienen ist; und wir sehen uns in Folge der neuen Verordnung über Erhebung der Branntweinsteuer veranlaßt, dasselbe aufs Neue zu empfehlen, da die die darin sehr ausführlich mit beschriebenen ältern Brennapparate jezt wohl wieder Anwendung finden dürften.

Von demselben Verfasser erschien noch in unserm Verlage:

Ueber die Helme der Branntweinblasen. Mit Kupfern. 8. Preis 8 gr.

das, als die gründlichste Abhandlung über diesen Gegenstand, einen nothwendigen Anhang zu dem vorstehendem bildet.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

Archiv der Landwirthschaft.

Herausgegeben von

Friedrich Pohl.

Dis Journal, welches sich fortwährend erhält, wird auch für das Jahr 1821 ununterbrochen fortgesezt erscheinen.

Landwirthe, welche mit ihren Nachbarn freundschaftlichen Umgang halten, würden wohl thun, einen Lesezirkel unter sich zu bilden, wodurch es keinem zu schwer wird, es sich theilhaftig zu machen. Auf diese Weise geht auch dieser Stand mit der Zeit fort; denn es ist wohl nicht zu läugnen, daß in der Landwirthschaft täglich neue Erfahrungen gemacht werden. Da jedes Monatsheft neue Aufsäze enthält, mithin jeder Jahrgang für sich besteht, so kan eine solche Gesellschaft sich zu jeder Zeit bilden, ja wir lassen den Käufer ganz ungebunden, indem wir auch einzelne Monate ablassen, jedes Monatsheft für 12 gr.; den Jahrgang komplett für 4 Thlr. 12 gr.

Wer dieses landwirthschaftliche Archiv noch nicht kennt, kan in seiner ihm zunächst gelegenen Buchhandlung die ersten 4 Hefte des Jahres 1821, so wie sie erscheinen, einsehen, zu welchem Behuf wir in jeder soliden Buchhandlung 1 Exemplar niedergelegt haben.

Berlin, im Januar 1821.

Maurerſche Buchhandlung.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber

Arſenik

in

kryktognostischer, chemischer, pharmacologischer und medizinisch-gerichtlicher Hinsicht,

von

J. A. Hink,

der Heilkunde Doktor.

Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Bei der Celebrität, welche der Arsenik in der neuesten Zeit allgemein erlangt hat, und bei der auffallenden Verschiedenheit der Meynungen über seinen Werth als Heilmittel, muß es bei jedem Sachverständigen von Interesse seyn, über diesen viel besprochenen und wichtigen Gegenstand zu einem sichern Urtheil zu gelangen. Da einer der Hauptzweke der gegenwärtigen Abhandlung ist, durch Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenen Beobachtungen und Meynungen über den oben erwähnten Gegenstand ein solches Urtheil möglich zu machen; da ferner in Hinsicht auf gerichtliche Ausmittelung der Arsenikvergiftungen die vorzüglichsten Methoden mit Rüksicht auf die neuesten Entdekungen und Verbesserungen derselben darin umfassend vorgetragen werden; da endlich auch der kryktognostische und chemische Theil dieser Abhandlung erschöpfend dargestellt sind: so kan dieselbe bei der anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, nicht anders als von allgemeinem Interesse und jedem Sachverständigen eine angenehme und nüzliche Erscheinung seyn.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 50. 25 März 1821.

Die neue Isaakskirche in St. Petersburg.

Zu den Wundern, welche Alexander der Erste und Einzige, Rußlands Selbstherrscher, dort für Staat und Kirche mit weisem und frommem Sinne in immer steigendem Glanze hervorruft, gehört die neue Isaakskirche auf dem großen Admiralitätsplaze, der Statüe Peters des Großen, und der großen Newabrüke gegenüber. Bekanntlich ward Peter der Große am 30 Mai 1678 a. St. geboren. Der Heilige dieses Tags ist in der griechischen Kirche der heil. Isaak, der Dalmatier. Ihm zu Ehren wurde also schon unter Peter dem Großen durch den italienischen Baumeister Maternoui eine Kirche in Holz und Mauerwerk erbauet, die aber 1735 abbrante. Darauf ließ Kaiserin Katharina die Große von 1768 an durch Rinaldi eine Isaakskirche ganz aus Marmor bauen. Doch dieser Bau schritt so langsam fort, daß bei ihrem Tod die Mauer erst bis zum Dache fertig war. Paul I. ließ sie rüksichtlos auf den eigentlichen Plan schnell überdachen. Es war kein Denkmal, wie es auf diesem Plaz stehen konnte. Einen weit angemessenern Bau beschloß Alexander. Er ließ sich viele Risse vorlegen, und wählte wegen seiner Großheit den, welchen der kaiserl. russische Baumeister August v. Montferrand ihm vorlegte, der nun auch mit der Ausführung beauftragt, sogleich zum Werke schritt. Er hatte durch den geschmakvollen Bau des Labanoffschen Pallastes auf demselben Plaze, und durch eine große Zahl anderer, sehr glüklich gelöster Aufgaben seinen Beruf dazu vollkommen erwiesen. Eine eigene Kommission wurde vom Kaiser ernannt, wobei die Grafen Golowin und Kosadawieff den Vorsiz führen. Den 26 Jul. a. St. 1819 wurde der Grundstein gelegt. Der Bau wird mit dem größten Eifer betrieben, und Petersburg dürfte bald ein Denkmal der Baukunst besizen, welches mit den prachtvollsten und größten Kirchen in Europa wird verglichen werden können. Montferrand hat sich bei den zwei Portiken auf den zwei Hauptseiten des Tempels den Portikus des Pantheons oder der Rotunde in Rom zum Muster genommen. Es wird ein Oktostylos-Systolos, und alle Fehler, die Soufflot bei dem Pariser Pantheon verschuldet, werden hier vermieden werden. Montferrand ist der wärmste Verehrer der klassischen Baukunst. Zwei französische Maler, Brulo und Fremy, malten die acht großen Gemälde al fresco, die das Innere der Kirche zieren werden. Die Verzierungen in den Frontons über den Portiken werden in Bas-Relief nach Montferrands Erfindung in Marmor ausgeführt werden. Nicht Heiligen-Legenden, sondern die Hauptscenen aus dem Leben Jesu sind der Gegenstand dieser Kunstgebilde. Montferrand hat uns dis alles schon im Voraus veranschaulicht, und vors Auge gebracht in einem Prachtwerke, welches im größten Folioformate vor wenigen Wochen erst in St. Petersburg unter dem Titel: Eglise de St. Isaac restaurée et augmentée d'après les ordres de l'Empereur et Roi par A. de Montferrand (Pluchart 1820. 21 Kupfertafeln und 8 Bogen Druk) erschien. Es wird auch als erster Theil des von demselben Architekten zu unternehmenden Werkes Petersbourg et ses monumens sous le Regne d'Alexandre angesehn. Die nur in radirten, aber sehr saubern Umrissen ausgeführten Kupfer stellen theils die frühere Isaakskirche nebst Ansicht und Aufrisse, theils den neuen Bau in allen seinen Theilen, nebst den dazu bestimmten Gemälden und Sculpturarbeiten vor. Ein großes Modell des ganzen Baues dient bei allen diesen Vorstellungen zum Vorbild. Die fünf Kuppeln, die nach dem Gesez der griechischen Kirche in Andeutung des Kreuzes auf jeder Hauptkirche stehen müssen, geben freilich diesem, in seinem untern Theil nach der Antike geformten Tempel eine eigene Vermischung der orientalischen und altgriechischen Baukunst. Allein dis muß sich erst im Großen zeigen. So auf dem Papier nimmt sich alles nur kleinlich aus. Ueber die Größe und Umfang des Tempels (von 298 Fuß Länge, 178 Fuß Breite im Innern, die Kuppel 88 Fuß im äußern Durchschnitt, die Höhe ohne das Kreuz 298 Fuß) sind in öffentlichen Blättern schon ausführliche Nachrichten mitgetheilt worden. Die vorzüglichste Herrlichkeit desselben entspringt aus den prachtvollen Säulen, und den mannichfaltigsten Marmorbekleidungen der innern Wände, den Bronzen und vergoldeten Kapitälern u. s. w. Am Hochaltar werden allein acht Säulen von sibirischem grünem Jaspis von 10 Fuß Höhe, und vier andere von Porphyr von 7 Fuß Höhe prangen. Aber die unvergleichlichste Zierde wird durch die 38 korinthischen Granitsäulen in den zwei Vorhallen entstehen, alle aus einem einzigen Granitblok gehauen, alle von 56 Fuß Höhe, Basen und Kapitäler von vergoldeter Bronze. Da die Säulen des Pantheons in Rom nur 46′ 9″ 11¼‴ halten, so sind sie durch diese Granitkolossen auch in der Höhe überboten. Den neuesten Nachrichten aus Petersburg zufolge sind bereits vier derselben zu Wasser aus Finuland in Petersburg angekommen. Doch es verlohnt sich wohl der Mühe, die ganze Manipulation kennen zu lernen, durch welche der Unternehmer dieser, nur durch die ägyptische Obeliskenaushauung noch übertroffenen Riesensäulen, der Kaufmann Sfuchanow, dis Wunder bewirken kan. Da sie selbst als Parallele für die Säulenbearbeitung bei Griechen und Römern, worüber wir unserm Hirt in Berlin in seiner Baukunst nach den Grundsäzen der Alten so schöne Aufschlüsse verdanken, von großer Wichtigkeit ist, so mag die gründlichste Nachricht davon, die wir in der zu Petersburg in der Kriegsbuchdrukerei des Generalstabs des Kaisers unter dem Namen der Invalide oder die Kriegszeitung täglich in Quart erscheinenden deutschen Zeitung vom 4 Nov. 1820 lesen, hier eine Stelle finden: „Die hiesige Isaakskirche soll 38 Granitsäulen, aus Einem Stük bestehend, jede über 56 Fuß hoch und etwa 6 Fuß dik, erhalten; zwei darunter sind 56 Fuß und 10½ Zoll hoch und gegen 7 Fuß dik. Die Granitblöke dazu werden von dem Kaufmann ster Gilde Sfuchanow im Friedrichshamschen Kreise ausgebrochen. Blos durch Erfahrung geleitet, ist er dahin gelangt, einen Blok von jeder beliebigen Länge und Dike zu erhalten, sobald die Felsenschicht nur diesem Maaße entspricht. Die frühere Methode, den Felsen durch Pulver zu sprengen, ist gefahrvoll, und zur Erreichung des von Sfuchanow beabsichtigten Zwekes nicht anwendbar; daher kam er auf die Idee, ganze Felsen durch Keile, wie Holzblöke, zu spalten, welche Methode auch schon bei den Säulen der hiesigen Kasanschen Kathedrale von ihm angewandt worden ist, und gegenwärtig wieder beim Bau der Isaakskirche befolgt wird. Er übernimmt es sogar, aus einer von ihm aufgefundenen Schicht, wenn es allerhöchsten Orts verlangt wird, eine Säule von 24 Faden Länge, und von einer verhältnißmäßigen Dike zu stellen. Die Verfahrungsart dabei ist folgende. Zuförderst sucht er eine Felsenschicht von der gegebenen Länge und Dike der Säule, zieht darauf in gerader Linie eine Furche, die die Richtung bestimmt, nach welcher der Fels gespalten werden soll, dann werden längs dieser Furche Löcher gebohrt, etwa anderthalb Arschin auseinander, so tief als die Schicht dik ist, und so breit, daß zwei Linien von Eisen hineingehen, zwischen welche die eisernen Keile gelegt werden. Nun läßt er von 100 bis 150 Arbeitern, die zu beiden Seiten hingestellt sind, auf ein Zeichen zu gleicher Zeit die Keile mit Schmiedshammern hineinschlagen, und nach einigen wiederholten Schlägen bricht der Felsblok ab. Wenn diese auch in Rüksicht der Länge der in ihrer Art einzigen Pompejischen Colonne nachstehen, so erhalten sie durch ihre große Anzahl einen Vorzug, und außerdem beläuft sich der Preis einer jeden Colonne, die Lieferungs- und Abladungskosten, die nur

500 Rubel betragen, mit einbegriffen, nicht über 24,000 Rubel." Es verdient übrigens noch aus andern Nachrichten bemerkt zu werden, daß unter dem aus Marmorplatten zusammengesezten Gesims im Innern 32 Wärmungskästen angebracht seyn werden, die durch Röhren, die vom Fußboden hinaufsteigen, ihre Heizung empfangen, und daß jede Säule, so wie sie jezt durch Dampfmaschinen zur höchsten Politur vollendet ankommt, 13,000 Puds (den Pud zu 36 Pf.) wiegt.

Schweiz.

* Vom 28 Febr. Neben den in mehreren Kantonen begonnenen Arbeiten für die Verbeßerung der Strafgeseze, sind kürzlich auch einige bemerkenswerthe Entwürfe und Vorschläge, welche die schweizerische Strafrechtspflege überhaupt betreffen, gemacht worden. Bei Anlaß der neuerlichen Revision aller während der Mediationsverfassung (1803 bis 1814) zwischen den Kantonen geschloßenen Konkordate, hatte sich die Tagsazung von der Mangelhaftigkeit der im Jahr 1809 über die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher und Angeschuldigten, über Verhöre, Zeugenstellung in Kriminalfällen u. s. w. geschloßenen Konkordates überzeugt, und eine neue Untersuchung deßelben angeordnet, welche sich insbesondere auch auf den neuen Antrag der Regierung von Bern ausdehnen sollte, der zufolge Verbrecher, die in mehr als einem Kantone der Schweiz Delikte begangen haben, in der Regel durch den Kriminalrichter desjenigen Kantons, wo das größte Verbrechen verübt worden, beurtheilt, und bei dieser Beurtheilung sowol die Verbrechen, welche der Inquisit in irgend einem andern Kanton begangen, als die Strafe, die er von daher ausgestanden, ihm angerechnet werden müßten. Es wurd diese Untersuchung an zwei ausgezeichnete Rechtsgelehrte in Bern, die Herren Schnell und Koch, übertragen, welche ihr Gutachten, mit dem Entwurf eines neuen Konkordats über die Strafrechtspflege, kürzlich eingereicht haben. Der Gegenstand wird die diesjährige Tagsazung beschäftigen, und er bietet eigenthümliche Schwierigkeiten dar. „Wenn zweiundzwanzig Staaten (so drükt sich das Gutachten aus), deren Gränzen überall in einander laufen, und von denen in Einem Tage von einem flüchtigen Verbrecher fünf bis sechs betreten werden können, sich über allgemeine Polizei- und Strafanstalten nicht vereinigen, so daß sie sich bei zu schließenden Konkordaten gegenseitig als Ausland ansehen müßen, so ist es schwer, einen Vorschlag auszudenken, der ihren Kriminalgesezen das gleiche Ansehen gibt, welches diejenigen der größeren Nachbarstaaten haben; weil man den gefährlichsten Verbrechern die Aussicht nicht benehmen kan, den Nachforschungen der Polizei zu entweichen, und im schlimmsten Falle, wenigstens unter einem mildern Geseze ein Asyl gegen die Drohung des strengern zu finden." — Den Antrag, die von einem Delinquenten in verschiedenen Kantonen begangenen Verbrechen insgesamt da beurtheilen und beßrafen zu laßen, wo er das größte Verbrechen begangen hat, halten die Kommittirten theils den Grundsäzen des Rechts zuwiderlaufend, theils dann aber auch für völlig unausführbar. Obgleich, sagen sie, jede Regierung das Recht hat, ihre Strafgeseze an den Uebertretern derselben zu vollziehen, so steht ihr dennoch weder das Recht zu, diese Geseze über die Gränzen ihrer Botmäßigkeit auszudehnen, noch jenes andere, die Ausübung der höchsten und unveräußerlichsten Regalrechte andern, ihr nicht zu verantworten stehenden physischen oder moralischen Personen zu übertragen, denn es geht aus der Natur der Sache hervor, daß eine Regierung nur da strafen dürfe, wo sie schüzen kan, und ihre Pflichten nur durch Beamte, d. h. solche Personen ausüben laßen solle, die ihr darüber verantwortlich sind. Nun würde, nach dem Antrage des Standes Bern, jeder eidgenößische Stand die Verpflichtung übernehmen, Handlungen zu beßrafen, durch welche seine Geseze nicht übertreten worden, und er würde seinen souverainen Mitständen das Recht übertragen, seine Strafgeseze an den entwichenen Uebertretern derselben zu vollziehen. Alle civilisirten Staaten, und um so mehr noch eine Eidgenoßenschaft solcher Staaten, sollen freilich als unter sich in einem gegen jede Gewaltthätigkeit geschloßenen Vereine stehend angesehen werden, deßen Glieder gegenseitig verpflichtet sind, einer dem andern zu Erreichung des gemeinsamen Zweckes behülflich zu seyn, und diese völkerrechtliche Idee der feßzusezenden Normen zu realisiren suchen; allein das Mittel darf nicht weiter gehen als der Zwek; eine solche Norm soll einen Staat nicht in die Lage versezen, die unveräußerlichen Regalrechte des andern an seiner Stelle auszuüben, sondern sich darauf beschränken, den einen Staat zu verpflichten dem andern dazu zu verhelfen, jene Rechte in vorkommenden Fällen selbst ausüben zu können. Da nun jeder Staat vermöge seiner Polizeigewalt das Recht hat, Sicherheitsmaaßregeln gegen Personen zu ergreifen, die auch außerhalb seiner Botmäßigkeit ihre gefährlichen Absichten durch Handlungen an den Tag gelegt, so kan er diese Maaßregeln darin beßehen laßen, dergleichen Personen, wenn sie innerhalb seines Gebietes betreten werden, demjenigen Staate auszuliefern, deßen Geseze sie übertreten haben. Auf diese Weise sorgt er sowol für seine eigene als für die allgemeine Sicherheit, indem er den Staat, der ein Strafrecht auszuüben hat, in die Möglichkeit versezt, dieses thun zu können, und er tritt in keiner Hinsicht aus seiner natürlichen Stellung, und über die Gränzen seiner Befugniße. — Der Bernische Vorschlag wäre dann aber auch unausführbar. Wer soll, bei den abweichenden Strafgesezen der Kantone, wenn jeder das seine so auslegt, daß es mit seinen Wünschen, entweder den Angeschuldigten seinem Gerichtsstande zu unterwerfen, oder ihn dem Nachbar zuzuweisen, übereinstimmt — den Streit zwischen souverainen Staaten entscheiden? Man hat zwar die höchste auf ein Verbrechen gesezte Strafe als Maaßstab für das größte Verbrechen empfohlen. Allein dieser Maaßstab ist unrichtig. In der Schweiz zählt man beinahe so viele Kriminalgesezbücher als eidgenößische Stände, einige derselben werden dem Buchstaben nach angewendet, andere aber, wie z. B. die Carolina und das helvetische Kriminalgesezbuch, durch den Gerichtsgebrauch wesentlich modifizirt. Verschiedene Stände haben gar keine Kriminalgeseze, sondern richten sich nach einem unsichern Herkommen; und da an mehreren Orten keine Strafanstalten sind; so ist nicht wohl abzusehen, welche Strafabstufungen zwischen dem Stok und dem Galgen daselbst Plaz haben mögen. Wie können nun so verschiedenartige, und zum Theil unpositive Geseze zu einem gemeinschaftlichen Maaßstabe dienen? Die Carolina z. B. bedroht einen Diebstahl von fünf Dukaten mit dem Tode; das helvetische Kriminalgesezbuch hingegen sezt auf den qualifizirten nächtlichen Einbruch blos Kettenstrafe; soll man jezt nach dem angerathenen Grundsaze annehmen, der einfache Diebstahl sey ein größeres Verbrechen als der qualifizirte nächtliche Einbruch? — Dazu kömmt, daß die Größe und die Strafbarkeit eines Verbrechers nicht auf die bloße Anschuldigung hin bestimmt werden kan, welche doch einzig nur noch vorhanden ist, zur Zeit wo der Gerichtsstand des Angeschuldigten soll ausgemittelt werden. Es gesteht aber bekanntlich nicht jeder Angeschuldigte die ihm zur Last gelegten Verbrechen sogleich ein; es braucht oft große Kunst und nicht wenige Nachforschungen, die an dem Orte vorgenommen werden müßen, wo dieselben verübt worden, um ihn zum Geständniße zu vermögen. Man nehme den Fall an, daß einem in Genf in der Untersuchung stehenden Inquisiten unter andern auch Verbrechen zur Last gelegt werden, die er zu Basel oder Schafhausen begangen haben soll; wie langweilig und kostspielig müßte nicht die Untersuchung dieser Anschuldigungen ausfallen, wenn sie mit einiger Gründlichkeit geführt werden sollte, und wie oft würde nicht der Mangel an Gründlichkeit der Untersuchung, um nur den besten Fall zu sezen, die Strafloßigkeit des Verbrechens zur Folge haben.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Durch allerhöchste Verfügung vom 29 Sept. v. J. ward eine neue, jedoch unveränderte Auflage des baierischen Landrechts (Codicis civilis bavarici Maximilianei) nebst den Annotationen des Freiherrn v. Kreittmeier veranstaltet. Der Grund-

text, welcher bereits die Presse verlassen hat, kostet 2 fl., und ist im Verlage der königlichen Central-Verwaltung des Regierungsblattes zu haben.

Briefe und Gelder sind portofrei zu übersenden. Der Preis für die Annotationen wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

München, am 17 März 1821.

Königliche Central-Verwaltung des Regierungs- und Intelligenzblattes.

Hörner, Kassier. B. Greß, Kontrolleur.

Journal für Chemie und Physik, von Schweigger und Meinecke. Neue Reihe. 1821. Heft 2.

Inhalt: Nachricht vom Vereine zu Gewitterbeobachtungen. — Gronau über die Gewitter bei Berlin. — Schübler über die Gewitter in Würtemberg. — Nordenskiöld über den Sordawalit und mehrere andere neue finnländische Fossilien. — Derselbe über den Meteorstein von Wiborg. — Wurzer's Apparat zur Bereitung des Sauerstoffgases. — Die einfache electrochemische Kette stöchiometrisch angewandt von Döbereiner. — Pleischl über Sicherung der Gläser vor dem Zerspringen durch Temperaturwechsel. — Untersuchung über einige Colchiceen von Pelletier und Caventou, mit Zusätzen von Meißner. — Die Krystall-Linse, chemisch untersucht von Brandes. — Verschiedene Beobachtungen von Giese. — Du Menil über Hornmangan, Zunbererz, Pyrterde. — Graf Marsillacs Verbesserung des Scharlachfärbens. — Lassaigne über Färben mit chromsaurem Blei. — Morier über einen steinbildenden See in Persien. — Vermischte Notizen. — Monatstafel.

Dis zweite Heft wird Anfangs März versendet.

Johann Leonhard Schrag.

Alle Anbestellungen auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal und die mit demselben verbundene Wöchentliche Unterhaltungen, für das mit 1 April beginnende neue Quartal, bittet man baldigst den löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen zukommen zu lassen. Der hiesige vierteljährige Preis ist 1 fl. 45 kr. Komplette Exemplare vom 1sten Quartal sind keine mehr zu haben, ungeachtet die Auflage zu Neujahr um mehrere Hundert verstärkt wurde.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Von Immanuel Kant. Dritte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Der in mehreren Untersuchungen komplicirte Alois Appel, ein lediger Bauerknecht von Langweid, königl. Landgerichts Pfaffenhofen, hat sich am 4 Febr. d. J. auf dem Transporte von hier nach Dachau gewaltsam in Freiheit gesezt, und konnte der bestellten polizeilichen Spähe ungeachtet, bisher nicht wieder zu Verhaft gebracht werden.

Alle königl. Polizeibehörden werden demnach dringendst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen, nachbeschriebenen Burschen sorgsame Spähe zu verfügen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Alois Appel, 32 Jahre alt, von kleiner untersezter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart, hat braune Haare, graue Augen, eine kleine, etwas stumpfe Nase, kleinen Mund, und alle Zähne in demselben, und spricht die baierische Nationalsprache.

Kleidung.

Auf dem Kopfe trug er zur Zeit seiner Entweichung einen runden Hut, mit etwas großer Scheibe, seidenen Band, und einer kleinen silbernen Schnalle, unter dem Hute eine weiße Haube mit rothem Streife, um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit weißen Dupfen, am Leib ein roth, weiß und blau persenes, auf beiden Seiten mit silbernen Sechserstüten besezztes Gilet, einen blau tüchenen Janker mit großen metallenen Knöpfen, eine kurz manchesterne Hose mit Bändeln gebunden, weiß-baumwollene Strümpfe, lange Stulpenstiefel und einen hellblau tüchenen Mantel mit Kragen und kleinen gelben Knöpfen besezt.

Als besonderes Kennzeichen kan angegeben werden: daß er an dem kleinen Finger der linken Hand ein silbernes, mit einem s. g. Hirschkranchen besezztes Ringl, und ein weiteres silbernes Reischen trug.

München, den 1 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Steyrer, Landrichter.

Auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrats, im Namen der Stiftungen des St. Peter Pfarr-Gotteshauses, als gegenwärtigen Ewiggeld-Gläubigers, werden die allenfallsigen Besizer der untenbeschriebenen Ewiggeld-Haupt- und Transportbriefe, welche zu Verlust gingen, aufgefordert, binnen sechs Monaten dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte zu produziren, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieser Zeitfrist diese Urkunden für amortisirt erachtet werden würden.

Beschreibung.

1. Der Ewiggeld-Hauptbrief auf dem Hause der Magdalena Schwarzin, Kistlerswittwe, Hackengasse Nro. 403., Fol. 223., am 12 Nov. 1785. über 500 fl., errichtet für Hrn. Karl Anton v. Barth, Bürgermeister und Stadt-Oberrichter.
2. Der erste Transportbrief vom 18 Jan. 1788 von dem ersten Ewiggeld-Gläubiger an Johann Baptist v. Stangha; über die nemliche Summe,
3. der zweite Transportbrief von diesem an Hrn. Menrad v. Kurz, kurfürstl. Hauskämmerer, und dessen Gemahlin, errichtet über die nemliche Summe am 22 Sept. 1788.
4. Die zwei, bei einer Theilung dieses Ewiggeldes am 18 Febr. 1796
   a. über 100 fl. für den Censur-Rath Moser, und
   b. über weitere 100 fl. für Walburga Göller errichteten Transportbriefe.

München, den 9 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

A. v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Perner.

Die Ediktalzitation des flüchtigen Söldners, Georg Baum, von Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, vom 8 Nov. v. J., hat dessen Gerichtsstellung nicht zur Folge gehabt.

Der benannte Baum wird daher zum zweitenmale hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, nunmehr aber mit der Warnung, daß, nach Verlauf dieses ihm gesezten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß, werde verfahren werden.

Pappenheim, den 13 März 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Bunte.

Gutsversteigerung oder Verpachtung im Großherzogthum Baden.

Das Hofgut, der Schelzberg genannt, zu Sasbach-

walden wird bis Donnerstag den 11 April l. J. früh von 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in dem Gutsgebäude selbst auf mehrjährige Zahlungstermine zu Eigenthum, oder wenn sich dazu keine Liebhaber finden, zu Verpachtung versteigert.

Dieses Gut liegt am Eingange des fruchtbaren Sasbachwalder Thales, eine kleine Stunde von der Stadt Achern, 6 Stunden von Rastatt, 4 Stunden von Offenburg, 5 Stunden von Baden, 7 Stunden von Straßburg, und in der Nähe des Hub- und Erlenbades.

Seine Bestandtheile sind:

Ein massiv gebautes Wohnhaus von 65 Schuh Länge mit 5 heizbaren und 2 unvollendeten Zimmern;
Gesindstube und 6 Kammern;
Küche und Speisekammer.

Darunter sind zwei gewölbte Keller, mit einem Raum zu mehreren Tausend Ohm Wein.

Eine gesondert stehende Scheuer mit Heubeden, und Stallung zu 24 Stük Vieh; zwei Brunnen und geräumige Hofplätze.

Ein Oekonomiegebäude, 63 Schuh lang, mit einer Baumtrotte, Obstmühle, Schweinküche und vollständigen Bräuerei-Einrichtung mit drei kupfernen Kesseln, nebst zwei geräumigen Kellern zu Aufbewahrung der Feld- und Baum-Erzeugnisse, und angebauten Schweinställen.

Zwei Gärten mit vorzüglichen veredelten Obstbäumen, insbesondere an einer 150 Schuh langen Mauer mit Pfirsich- und Aprikosen-Spalieren besezt.

Zwanzig Jauchert Akerfeld, zehentbar blos mit der 15ten Garbe.

Fünf Jauchert Wald.

Sechzehn Tauen Matten ganz zehentfrei.

Hundertundfünfzig Haufen Reben, worunter 50 erst seit 6 Jahren angelegt, und im ergiebigsten Erträgniß stehen. Die Güte des Weins reiht sich durchaus an die besten Sorten des Landes; nur die 13te Ohm ist Zehntabgabe.

Auf den Gütern zerstreut stehen ungefähr 1200 Obstbäume veredelter Art, gleich den übrigen Gütern vorzüglich fruchtbar und ergiebig.

Der Gutsbesizer hat das Beholzungs- und Waldrecht gleich jedem andern Sasbachwalder Ortsbürger in den Gemeindswaldungen.

Mit dem Hofgute können die zur Landwirthschaft vorräthigen Geräthschaften mit übernommen werden.

Achern, am 9 März 1821.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Seng.

vdt. Pittius, Aktuar.

Gasthofs-Verkauf.

Der Gasthof zu den drei Königen in Augsburg, worauf die Realgerechtigkeit haftet, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen; diese an einer der frequentesten Straßen gelegene Realität besteht in folgenden Pieçen:

a. In einem drei Stok hohen Hause mit 12 heizbaren, und 10 unheizbaren Zimmern.
b. Einem Speise- und Tanzsaal, 75 Schuh lang und 32 Schuh breit, samt einem Nebenzimmer und zwei Gallerien.
c. Einem geräumigen Hof mit laufendem Wasser.
d. Einer Stallung zu 40 Pferden.
e. Einem Garten am Hause mit 3 Saaletchen.
f. Zwei großen Küchen und einem Speisegewölb.
g. Einem geräumigen Weinkeller ꝛc.

Kaufsliebhaber belieben sich wegen den Kaufsbedingungen an den geschwornen Käufer G. Friedrich Spang dahier Litt. D. Nro. 5. zu wenden.

Oeffentliche Beantwortung.

Stuttgart. Die unterzeichnete Anstalt gibt auf verschiedene, in den lezten Wochen in großer Zahl an sie gemachten Fragen, folgende öffentliche Antworten:

1. daß sie in allen den inländischen und ausländischen Gemeinden, — in welchen der, von ihr seit sechs Jahren ausgegebene, Armenfreund, eine angenehme, belehrende Zeitschrift, durch die Pfarrämter zur Bildung des Volkes benüzt, und die, für das gemeinschaftliche Lesen des Blattes eingehenden Geld- oder Naturalienbeiträge zur Unterstüzung der Armen in der Gemeinde verwendet werden, — bereit seye, außer den Exemplarien, welche alle katholischen und evangelischen Pfarrämter seit vier Jahren zu diesem offenen Zwele kostenfrei von ihr empfangen, auch noch den Herren Schul-Inspektoren und Schullehrern für ihre Schulen so viele kostenfreie Exemplare des Armenfreundes postfrei zu senden, als sie nüzlich verwenden können, und daß die Anstalt auch allen Privatpersonen sowol dieses, zur Bildung des Volks geschriebene Blatt, als auch die übrigen, im Institute erscheinende Bücher und Schriften kostenfrei anbiete, wenn sie im Sinne und im Geiste der Anstalt irgend ein Werk der Menschenliebe, nach freier Wahl und nach freiem Willen, dafür ausüben wollen;

2. daß das, von der unterzeichneten Anstalt auszugebende, große, allgemeine Hülfsbuch im Laufe dieses Jahrs bestimmt erscheine, von den zahlreichen Bestellern aber erst nach der Ablieferung bezahlt werden dürfe;

3. daß, nach Ablieferung dieses großen gemeinnüzlichen Werkes, die unterzeichnete Anstalt gleich wieder zur Ausgabe eines dritten Werkes, von gleich großer Gemeinnüzlichkeit, schreiten werde.

4. daß der, von dem Institute ausgegebene, und seit acht Monaten cirkulirende Entwurf zur Errichtung einer allgemeinen Wittwen- und Waisen-Kasse bisher so viele Theilnehmer gefunden habe, daß an seiner wirklichen Ausführung nicht mehr zu zweifeln sey, welche unter Vorwissen und einzuholender Genehmigung der hochpreislichen Regierung durch besondere, von den Gesellschaftsmitgliedern selbst zu wählende Kommissarien geschehn wird;

5. daß auch der, unter Vorwissen unsrer erleuchteten Staatsverwaltung, von dem Institute entworfene Plan zu einer, hier zu errichtenden Musterschule bisher viele Theilnahme gefunden habe, und die verschiedenen Bücher theils schon gedrukt seyen, theils bald gedrukt werden, durch deren Ausgabe und planmäßige Verwendung die Errichtung dieser Musterschule möglich gemacht wird;

6. daß die kostenfreie Abgabe zwekmäßiger Erbauungsbücher in die Zucht- und Besserungsanstalten, welche schon viele gute Wirkungen hatte, nicht nur fortgesezt, sondern auch noch durch andere zwekgemäße Bücher vermehrt werden solle, und

7. daß die unterzeichnete Anstalt allen katholischen und evangelischen Gemeinden im In- und Auslande die Gründung örtlicher Schulbuch-Stiftungen, nach dem, von ihr ausgegebenen Entwurfe auf jede Art zu erleichtern bereit sey, und überhaupt zu jedem guten und rechten Mittel gern die Hand bieten werde, durch welches eine, den Forderungen der Zeit entsprechende, stufenweise zu verbessernde, Jugendbelehrung und Volksbildung begründet werden kan.

Da die unterzeichnete Anstalt, durch die Gnade Sr. Maj. des Königs, und durch das hohe Wohlwollen des edeln Fürstenhauses Thurn und Taxis, in Würtemberg die vollkommene Postfreiheit genießt, und sich der gleichen Begünstigung auch in mehreren andern Staaten zu erfreuen hat, so bittet sie: allen, für das Institut bestimmten, Briefen und Paketen auf der Adresse die Worte: „Postfreie Armensache", deutlich beizusezen.

Den 15 März 1821.

Ludwig Schubkrafft,
Vorsteher
der, durch das allerhöchste königl. Reskript vom 29 Nov. 1818 allergnädigst anerkannten, Armenanstalt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 51. 27 März 1821.

Spanien.

† Madrid, 4 März. Die Anrede, welche der König bei Eröfnung der Sizungen der Cortes gehalten, ist Ihnen ohne Zweifel durch die französischen Blätter bereits zugekommen; die Ereignisse welche den denkwürdigen Aeußerungen des Königs an die Cortes, folgen mußten, sind bereits eingetreten, die sieben Minister haben ihre Entlassung erhalten, und wir befinden uns seit einigen Tagen in dem seltsamen Falle, kein Ministerium zu haben. Ich befürchte, wir stehen an der Schwelle großer Ereignisse, der Anstoß ist wenigstens gegeben, und das stille, kaum bemerkbare Brüten seit ein Paar Tagen gleicht den schwülen Stunden und dem Schweigen der ganzen Natur, das einem großen Gewitter vorangeht. Es ist unmöglich, die Lage der Dinge in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen, ohne in Geheimnisse eingeweiht zu seyn, in die ich nicht eingeweiht bin, und Saiten zu berühren, die ich weder berühren darf noch mag. Leiden tragen, ist schwer, über seine Leiden nicht einmal klagen dürfen, noch schwerer, ob aber dieser große und entscheidende Schritt gegen das Gouvernement, und dieser Krieg mit demselben, in den sich der König nun verwikelt hat, unter den jezigen Umständen auch klug ist, darüber möcht' ich nicht ganz entscheiden. Jezt stehen die Feinde im offenen Felde, mit so ungleicher Macht, daß der Sieg kaum zweifelhaft seyn kan. Die Konstitution gibt dem König zwar das Recht, die Minister nach Willkühr zu ernennen und zu entlassen, allein die Umstände, welche diese Entlassung begleiten, führen eine Untersuchung des Betragens der Minister in Bezug auf die vom König geschehenen Aeußerungen herbei. Man braucht nicht einmal die hiesigen Verhältnisse, und die Stimmung der herrschenden Partei zu kennen, um den Ausgang dieser Untersuchung vorherzusagen. Welche Thatsachen auch vorgebracht werden mögen, das Urtheil ist schon vor der Untersuchung gefällt, und alle Gegner, welche das Ministerium bisher gehabt, werden nun seine Vertheidiger. Man braucht mit den Ultraliberalen nicht Ereignisse zu hoffen, welche dieselben als ganz gewiß ansehen, um schlimme Folgen zu befürchten. Das verblendete Volk sieht in dem ganzen Vorfalle nichts als die Lichtpunkte einer fürchterlichen Verschwörung gegen das neue System, und in den gefallenen Ministern neue Opfer der Freiheit. Man hat gut reden, daß dis Unsinn sey, Niemand hört darauf; und die Stimme dieser Masse wiegt jezt schwer, insbesondere wenn man sie laut werden lassen will. Uebrigens ist es sogar schwer, ein neues Ministerium zu bilden. Die brauchbarsten Männer der herrschenden Partei sind theils im Staatsrathe, theils in den Cortes; ein Ministerium von Afranzesados läßt sich nicht denken, obgleich einige wirklich Hofnung hegen, und ein Ministerium von sogenannten Serviles würde sich nicht drei Tage halten können, und der Anstoß zu fürchterlichen Ereignissen werden. Das ist jezt eben das Eigenthümliche unsers Zustandes, daß nicht einmal ein Ministerium gebildet werden kan, das nicht der herrschenden Partei, d. h. derjenigen, die die Umwälzung hervorgebracht, und den Rechten des Königs den Krieg erklärt hat. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ließe sich allenfalls besezen; da treffen mehrere Stimmen für Don Eusebio Bardaji zusammen, dem nach Paris ernannten Minister, der schon zur Zeit der Cortes das Portefeuille geführt hat; allein um die andern Ministerien zu besezen, fehlen in der That die brauchbaren Männer. — Man hat gestern Abends Absichten auf das Haus des französischen Gesandten gehabt. Die Reibung mit Frankreich war längst sichtbar, viele, wenn nicht alle von der herrschenden Partei wünschen Krieg mit diesem Lande. Jezt ist aller Enthusiasmus ohne bestimmtes Ziel, das Geschrei: Siegen oder Sterben! ein lächerliches Bramarbasiren, die Sehnsucht nach Beschäftigung ohne rechte Richtung; während man jezt um Kleinliches hadert, und in Parteien und Parteichen zerfällt, würde ein Krieg mit irgend einer Macht wo nicht alle, doch viele Parteien versöhnen, der Enthusiasmus eine bestimmte Richtung erhalten, große, energische Maaßregeln ins Daseyn rufen. Man weiß, was ein aufgeregtes Volk zu thun im Stande ist, und vor Allen Spanier. Die Reichthümer der Kirche, und gewiß auch vieler Großen fielen dann in die Hände des Staats, und vielleicht auch des Pöbels, es gebe im Innern keine Zweideutigen, keine Unentschiedenen mehr; alles wäre Freund oder Feind. Dis fühlt die herrschende Partei, darum unter dem Scheine menschenfreundlicher Liebe zum Frieden ein stilles Suchen des Krieges. Mit den übrigen Mächten ist der Krieg fast unmöglich, vortheilbringend wenigstens mit keiner, nur Frankreich bietet günstige Punkte dar. Gegen Frankreich nährt noch alles den alten Haß, auf Frankreichs Boden könnte bald eine Armee stehen, und dort ihren Unterhalt finden, in Frankreich weiß man eine Partei, und glaubt sie sehr zahlreich, welche geneigt seyn könnte, Spaniens Sache dort zu unterstüzen. Ich will nicht in Abrede stellen, daß es dort nicht Menschen gebe, welche die Kriegslust hier nähren und entflammen. Die französische Gesandtschaft gilt längst schon als ein Stüzpunkt des Servilismus. Man ging schon vor etwa 14 Tagen so weit, zu behaupten, daß irgendwo Geld gefunden worden sey, und der französische Gesandte es dann als sein Eigenthum reklamirt habe; man sagte mit so ziemlich dürren Worten, daß der Gesandte Leute bezahle, um Unruhe zu erregen. Der Botschafter, Prinz de Laval-Montmorency, steht im Begriffe, Madrid zu verlassen; was geschehen soll, muß bald geschehen, denn eine Insulte gegen den Geschäftsträger würde weit weniger Eclat machen; daher der gestrige, nochmals vereitelte Versuch. — Vom 5 März. Seit dieser Mitternacht haben wir wieder ein Ministerium, und die Zusammensezung desselben wird, wie zu hoffen steht, die allgemeine Gährung etwas beschwichtigen. Das Portefeuille des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ist wirklich dem nach Paris bestimmten Don Eusebio Bardaxi y Azara bestimmt, demselben, der 1809 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Wiener Hofe war, und nachher zur Zeit der Cortes ein Departement bekleidet hat. Das Kriegsministerium erhält der Generallieutenant D. Tomas Moreno Dolz, ein wakerer Soldat, der als Marschall de Camp unter dem Grafen von Cartaojal in der Schlacht bei Ciudad-Real befehligt hat, und wegen des unglücklichen Rükzugs von Viso vor ein Kriegsgericht gestellt, aber für schuldlos erkannt worden ist. Dis Ereigniß sezte ihn indeß doch einige Zeit außer Thätigkeit. Zum Minister der Justiz und Gnadensachen ist der jezige Präsident des obersten Justizhofes, D. Vicente Cano Manuel ernannt, ein eifriger Gegner Bonaparte's, daher sein Name in die Liste derjenigen Personen eingetragen worden ist, deren Güter eingezogen werden sollten. Minister des Innern wurde der bisherige Titular-Staatsrath Valdemoros, ein erklärter Freund der Konstitution. Er war 1814 Gouverneur von Valencia, wo jene denkwürdige Reaktion den Anfang nahm, und bewies damals eine Anhänglichkeit an die Konstitution der Cortes, die ihm die Ungnade des Königs zuzog. Im vorigen Jahre war er Mitglied der Junta, die der König gleich nach der Annahme der Konstitution eingesezt hat. Feliçe und Cosnudero, von denen der erstere Minister der überseeischen Angelegenheiten, der andere Minister des Seewesens geworden ist, waren beide 1810 Mitglieder der außerordentlichen Cortes. Das Finanzministerium hat der bisherige Direktor des Staatsschuldenwesens, D. Antonio Barata übernommen. So wäre wenigstens einem Kummer und einer Klage der Liberalen, d. h. auch der Bessern, abgeholfen. — Von den bisherigen Ver-

Handlungen der Cortes findet man in den Zeitungen nur eine schwache Skizze. Man sieht zwar nicht jene heftigen Scenen, die in den französischen Kammern, und im englischen Parlamente so oft vorfallen, und kan sie nicht sehen, weil keine Opposition da ist, allein ungern gewahrt man, wie häufig Dinge, die eigentlich nicht zur Sache gehören, zu den Verhandlungen gezogen werden. Die Punkte, welche seit dem Tage der Eröffnung zum Vortrege gekommen, sind freilich auch so eigner Natur, daß weder die Konstitution sie vorhergesehen hat, noch daß sie ohne harte Berührungen abgethan werden könnten. Hat man nun die Kühnheit eines Grafen Toreno, der in der gestrigen Sizung sagte, daß die Urheber der Auflösung des Ministeriums (also der König) ihren Entzwek bis zu einem gewissen Punkte erreicht hätten, nemlich einen gewissen Aufenthalt und Verwirrung hervorzubringen, dann wird die Behandlung eines solchen Gegenstandes noch immer schwieriger. Die wichtige Frage ist, wie sollen die Belege und Erläuterungen, welche die Klagen des Königs über die ihm zugefügten Beleidigungen nöthig machen, an die Cortes kommen? Die Minister, die Organe des Königs, werden hier selbst zu Gegnern desselben. Es wurde der Grundsaz ausgesprochen, daß nichts als an die Kammer gelangt angesehen werden könne, als was von den Ministern unterzeichnet sey, daher auch die lezte Hälfte der Eröfnungsrede des Königs, welcher Theil sich nicht auf dem von den Ministern unterzeichneten Exemplar befindet, in der Antwort als nicht vorgetragen angesehen werden solle. Der König tritt dadurch gleichsam in das Verhältniß eines Privatmannes, und kan gleichsam nur so gegen die Minister klagend auftreten. Nicht minder groß ist die Schwierigkeit, welche die Vorladung der Minister mit sich führt. Sollen sie als Beklagte vor die Schranken gefordert oder zugelassen werden, um Erläuterungen zu geben? Das leztere ist unkonstitutionell, indeß doch angenommen worden; gestern Abends sind die Minister zu einer geheimen Sizung gerufen und gehört worden. Die ganze Wirkung der Klagen des Königs ist neutralisirt, indem man die Entfernung der Minister als den Erfolg einer gegen das konstitutionelle System bestehenden Verschwörung darzustellen wußte. Auch einflußreiche Mitglieder der Cortes haben es nicht unter ihrer Würde erachtet, eine solche Sprache zu führen. Was soll der liberale Pöbel thun, wenn ihm die Morena, Vitoria u. s. w. mit solchen Beispielen vorausgehen? Ihm bleibt dann freilich nichts Anderes übrig, als, was er vorgestern wirklich gethan hat, bei den östreichischen, preußischen und englischen Gesandten die Fenster einzuwerfen. Aber welcher Liberale wäre im Stande, so was zu thun: frägt Quiroga, und nolens volens müssen die Urheber der Unordnung nun Servile seyn, ja selbst diejenigen, welche den König insultirt haben. So abgeschmatt auch solche Behauptungen an sich sind, so erreichen sie doch ihren Zwek. Quiroga sagte gestern: Ich halte nicht viel auf die Verschwörungen, die Konstitution mit bewafneter Hand zu stürzen; vier Soldaten und ein Koryoral reichen hin, diese Pöbelhaufen zu zerstreuen. Und doch hat man mehr als einmal die Hauptstadt und das ganze Land in Bewegung gebracht, und so die größten Interessen aufs Spiel gesezt! Welche Konsequenz! Handelte man nur jezt noch nach Quiroga's Worten, so ließe sich die Befestigung der Ordnung hoffen; allein diese Heuchelei, dieses Schönthun mit Worten, dieses Geschrei von Freiheit bei wahrhaftem Despotismus, ist leider gerade Charakter und Unglük dieser Umwälzung. — Die Denkschrift des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über den Zustand seines Departements ist bereits vorgelesen worden, hat aber so viele Lüken und ist so mangelhaft an Belegen, daß die Cortes die Vervollständigung desselben begehrten. Besonders handelte sichs darum, zu wissen, welche energische Schritte das Kabinett gethan habe, daß die übrigen Mächte Neapel in Ruhe lassen sollten! Auch kam es zur Sprache, daß die Abschließung eines Waffenstillstandes mit der Republik Columbia auf dem Fuße politischer Gleichheit so ziemlich das Gepräge einer Anerkennung derselben trage. Hr. Romero Alpuente, der insbesondre bei dieser Gelegenheit sprach, legte wieder einen nicht sehr günstigen Beweis von seinen Kenntnissen im Felde der Politik ab, indem er von dem Ministerium besondere Aufklärung forderte, was es mit der heiligen Allianz zu bedeuten habe? wo sie existire? was ihr Gegenstand sey? oder wenigstens ihre Absichten in Bezug auf Spanien? — Der Herzog von Infantado hat ein Manifest druken lassen, worin er sich über seine sonderbare Verbannung beklagt. Nach der Auflösung des Staatsraths und des hohen Rathes von Castilien, und nachdem ihm das Kommando des ersten Garderegiments abgenommen worden, sey er in den Ruhestand getreten mit dem Charakter eines Generals, ohne Gehalt, ohne besonderes Standquartier. Mit seinem Hauswesen beschäftigt, habe er plözlich einen Befehl des Kriegsministers erhalten, sich einen Aufenthaltsort ausserhalb der Provinz und der General-kapitanie von Neu-Castilien zu wählen. Er habe gehorcht und dem König die Nachtheile vorgestellt, welche diese Maaßregel für seine häuslichen Verhältnisse nach sich ziehe, die, mit den sie begleitenden Umständen zusammengehalten, überdis ungerecht und beleidigend für ihn sey. Denn gleichzeitig sey in der bekannten Ministerialzeitung, dem Universal, ein Artikel erschienen, wo es hieß, daß einige Individuen, die dem Könige schlechte Anschläge ertheilt hätten, aus der Hauptstadt weggeschikt worden, und dabei sie besonders bei Namen genannt worden. Der König habe ihm nie Vorwürfe gemacht, ihn schlecht berathen zu haben, übrigens theilt er die Belege mit von den großen Aufopferungen, die er zu allen Zeiten, und besonders im Unabhängigkeitskriege, dem Vaterlande gebracht habe.

Schweiz.

* Vom 28 Febr. (Beschluß.) Das Gutachten entwikelt umständlich die Grundsäze der Verpflichtung für Auslieferung entwichener Sträflinge und Angeschuldigter von Staat zu Staat. Er beschränkt diese durch folgende Betrachtung: „Von selbst versteht es sich, daß eine Person, die sich in einem Lande ruhig verhält, nicht ohne Gründe, deren Hinlänglichkeit nach den Gesezen dieses Landes zu beurtheilen ist, ihrer Freiheit beraubt, und einer ausländischen Regierung ausgeliefert werden dürfe. Diese Gründe müssen theils von der That, wegen deren Anschuldigung ihre Auslieferung verlangt wird, theils aber von den Umständen hergeleitet werden, die es wahrscheinlich machen sollen, daß sie der Urheber derselben sey. Die Regierung, welche von einer andern die Auslieferung eines beständigen oder zeitigen Unterthans verlangt, muß ihr Begehren durch die Anführung und die Bescheinigung jener Gründe rechtfertigen, und diejenige, an welche dasselbe gerichtet ist, hat die Hinlänglichkeit dieser Rechtfertigung endlich zu beurtheilen. Was insbesondere die Verbrechen anbetrift, wegen welcher die Auslieferung eines Angeschuldigten verlangt werden kan, so erfordert die Humanität, solche davon auszunehmen, die einzig durch örtliche Gesezе, und nicht durch die allgemeine Meynung für rechtswidrige Thaten erklärt werden (zu diesen gehören vorzüglich diejenigen, welche in der Aeußerung politischer oder religiöser Meynungen bestehen), und die Verpflichtung zur Auslieferung blos auf die Anschuldigungen solcher Thaten zu beschränken, die in der ganzen civilisirten Welt für Verbrechen gehalten werden, weil ihre Vollbringung auf die Immoralität und Gefährlichkeit des Urhebers schließen läßt.“.. Das neu vorgeschlagene **Konkordat** über die Strafrechtspflege geht von dem Grundsaze aus, daß die in der Eidgenossenschaft begangenen Verbrechen von dem Richter des Orts, wo dieselben verübt worden, zu untersuchen und zu beurtheilen seyen, damit kein Richter in den Fall komme, die in einer fremden Botmäßigkeit verübten Verbrechen zu untersuchen, und Gesezе auf einen Verbrecher anzuwenden, die derselbe nicht verletzt hat — und seine bemerkenswerthesten Bestimmungen sind folgende: Entlaufene Sträflinge sollen der Regierung, welche sie einfordert, auf die Vorweisung der Strafsentenz jedesmal ausgeliefert werden, wenn sie nicht eines später begangenen Verbrechens angeschuldigt sind. Die Verpflichtung zur Auslieferung entwichener Angeschuldigter ist auf **gefährliche Verbrechen** beschränkt, und darunter werden blos folgende Thaten verstanden: die vorsezliche Tödtung eines Menschen, die Brandstiftung, der Raub, der qualificirte Diebstahl und alle Arten von Fälschung. „Gegen einen Ausgelieferten darf in keinem

Falle irgend eine Art von Tortur oder körperlicher Zwangsmittel zu Erpressung eines Bekenntnisses, mit Ausnahme der Gefangenschaft, angewendet werden, wenn gleich die Gesetze oder die Uebung in dem Gebiete des requirirenden Kantons dergleichen Zwangsmittel zulassen, es sey denn daß der Ausgelieferte ein Angehöriger dieses Standes ist. Ist der Ausgelieferte ein Angehöriger des requirirten Kantons, so ist dieser berechtigt, während der Dauer des peinlichen Prozesses über das Schikal desselben Bericht zu verlangen, und das Urtheil darf nicht ohne Genehmigung seiner obersten Regierungsbehörde vollzogen werden, wenn sie diesen Vorbehalt ausdrüklich bei der Auslieferung gemacht hat." Wenn die Person, deren Auslieferung verlangt wird, auch an ihrem Aufenthaltsorte eines Verbrechens angeschuldigt ist, so steht es an der betreffenden Regierung zu entscheiden: ob die Verbrechen, welche derselben im Auslande zur Last gelegt werden, solcher Art seyen, daß das Gemein-Wohl eher ihre Auslieferung als ihre vorläufige Bestrafung im Inland erfordere, oder ob sie erst nach vollendeter Untersuchung der im Inland gegen sie erhobenen Klage, und Ausstehung ihrer allfälligen Strafe ausgeliefert werden solle? Wenn mehrere der im Konkordate stehenden Kantone zugleich die Auslieferung eines Angeschuldigten verlangen, so hat die betreffende Regierung zu entscheiden, welchem derselben er auszuliefern sey? Bei der Entscheidung dieser Frage soll sie, sowol auf die Größe der verschiedenen, ihm zur Last gelegten Verbrechen, als auf die Wahrscheinlichkeit der Verdachtsgründe der verschiedenen Anschuldigungen Rüksicht nehmen, und dem Kantone, welchem sie den Angeschuldigten ausliefert, den Vorbehalt machen, ihn nach vollendeter Untersuchung und allfälliger Bestrafung den übrigen Ständen zur Auslieferung anzubieten, welche diese gleichfalls verlangt hatten. — Eine andere, auf die schweizerische Strafrechtspflege Bezug habende und beachtenswerthe Erscheinung, sind die Bemerkungen des brittischen Reisenden, Francis Cunningham, über die Gefängnisse der Schweiz, und die Mittel sie zu verbessern. (Notes recueillies en visitant les prisons de la Suisse et remarques sur les moyens de les ameliorer, avec quelques details sur les prisons de Chambery et de Turin. Genève chez Paschoud 1820. 8.) Der wohl unterrichtete Britte hat eben so umsichtig als unbefangen beobachtet, und das Beobachtete durchaus milde und wohlwollend beurtheilt. Er wünscht, die Schweizerkantone, welche sich durch so viele löbliche und menschenfreundliche Anstalten auszeichnen, möchten auch in ihren Zucht- und Gefängnißhäusern nicht zurük bleiben. Er zeigt, was hinsichtlich auf Gesundheitspflege, Aufsicht, Disciplin, Abtheilung der Gefangenen, Unterricht und Beschäftigung derselben, mangelhaft und tadelnswerth in den schweizerischen Anstalten dieser Art vorkömmt, und er deutet überall die einfachsten und zuverläßigsten Mittel an, durch welche den Mängeln abgeholfen, und eine befriedigende Besserung erzielt werden könnte. Den Regierungen der Kantone Waadt und Genf die sich mit der Erbauung und Einrichtung neuer Gefängnisse beschäftigen, hat Hr. Cunningham alles dasjenige mitgetheilt, was die seit ein Paar Jahren in London bestehende Gesellschaft für die Verbesserung der Gefängnisse gesammelt und bearbeitet hat. Er rühmt den völlig befriedigenden Plan, dessen Ausführung in Lausanne beschlossen ward. In Genf dauern die Berathungen noch fort, und die Sonderung der Gefangenschaft für Angeschuldigte von dem Aufbewahrungshaus für Sträflinge oder beurtheilte Verbrecher, ist noch nicht beschlossen. Der durch seine Bearbeitung der Benthamschen Schriften rühmlich bekannte Hr. Dumont hat die Gründe für diese Trennung in einer eigenen Flugschrift, Observations sur les prisons de Genève, einleuchtend entwikelt. Mit großer Vorliebe verweilt Hr. Cunningham bei der Geschichte des Damenvereins (comité des Dames) in Genf, der sich nach dem Vorbilde desjenigen in Newgate gebildet, und die sittliche Besserung der weiblichen Gefangenen zum Zweke hat. Das dafür befolgte Verfahren dieser Frauenpflege wird umständlich erzählt, und was von seinem bisherigen Erfolg gemeldet wird, kan unstreitig auch das ihm ertheilte Lob rechtfertigen. Die kleineren Schweizer Kantone lädet der Reisende ein, durch angemessene Verbindungen untereinander, sich die Erzielung zwekmäßiger und befriedigender Gefängniß- und Besserungshäuser möglich zu machen.

Litterarische Anzeige.

In der von Jenisch- und Stageschen Buchhandlung in Augsburg, wird bis zur nächsten Ostermesse erscheinen:

Seel, H., die Völker Spaniens und ihre Fürsten. Ein historisch-, statistisch- geographisches Denkbuch für Gebildete. In zwei Abtheilungen, mit 1 Karte und Kupfern. gr. 8.

Inhalt. Einleitung. Wirkungen der französischen Revolution auf den politischen Geist aller civilisirten Völker der Welt. — Allgemeine Betrachtungen Spaniens. — Geographie des europäischen und außereuropäischen Spaniens. — Statistik Spaniens. König, Nation, Cortes, Hof, Adel, Geistlichkeit, Inquisition, Handel, Manufakturen, Gewerbe, Akerbau, Münzen, Maaß und Gewichte, Militärmacht, Verfassung, Verfassungsurkunde, Budget. — Würdigung der wichtigen neuen Ereignisse in Spanien. — Civil-, Kriminal- und Staats-Polizeigesetze Spaniens. — Geschichte Spaniens vom ersten Ursprung bis 1821.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Schon seit mehreren Jahren werden

1. die baierische Anlehns-Obligation, ddto. 2 Aug. 1797, sub Nro. 287, pr. 94 fl. 30 kr. Kapital, à 4 Proz. verzinslich, auf die Pfarrei Haimhausen, königlichen Landgerichts Dachau, ausgestellt;
2. die baierische Landanlehns-Obligation sub Nro. 13,590, pr. 50 fl. Kapital, à 5 Proz. verzinslich, ddto. 2 Febr. 1810, ausgestellt auf den verstorbenen Pfarrer Knilling zu Haimhausen, vermißt.

Auf gestelltes Ansuchen der Testaments-Exekution werden hiermit die Inhaber dieser Schuldokumente aufgefordert, selbige innerhalb des peremptorischen Termins von sechs Monaten a dato dissorts bei Gericht vorzulegen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man diese Urkunden nach Ablauf dieser Frist als kraftlos erklären würde.

München, den 9 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Die v. Bockschen Erben vermissen einen Schein Nro. 65. über eine Aktie von 500 fl., die zur Errichtung des hiesigen Theaters und Gesellschaftshauses der Titl. Landrichter v. Bock beigeschossen hat.

Derselbe ist von der kurfürstlichen, zur Aufsicht des Theater- und Gesellschaftshauses gnädigst angeordneten Kommission ausgestellt, und vom Jahre 1804 datirt.

Auf Ansuchen der Interessenten werden alle jene, die aus was immer für Titel diesen Schein Nro. 65. besizen, und Rechtsansprüche darauf machen wollen, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage der Ausfertigung dis um so sicherer hieroris zu melden, als man nach Verlauf dieses Zeitraums die erwähnte Urkunde amortisiren, und alle etwa darauf begründet gewesene Ansprüche für erloschen erklären wird.

Regensburg, den 19 Jan. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

v. Hettwich.

Von den Verordneten der ehemaligen Landschaft in Baiern wurde

a. den Unterthanen der Hofmark Harmating am 3 Febr. 1798 eine Obligation auf 96 fl. 25 kr. für das allgemeine Landanlehn vom Jahre 1796, und
b. den Unterthanen der vereinigten Hofmärkte Humbach und

Fraßhausen am nemlichen Tage auf 82 fl. 30 kr. gleiches Anleihen ebenfalls eine Obligation ausgestellt.

welche beide Obligationen dem allgemeinen Landgerichts-Armenfond cedirt worden, und nun zu Verlust gegangen sind.

Gemäß Beschluß des Verwaltungsausschusses des Gemeinde-Stiftungsvermögens soll das Ungültigkeitsverfahren eingeleitet werden, welches nun in der Art geschieht, daß man die unbekannten Inhaber dieser Obligationen auffordert, dieselben innerhalb sechs Monaten um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit die erwähnten Obligationen als kraftlos erklärt würden.

Am 13 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfratshausen im Isarkreis.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Auf Andringen der Gläubiger des Benedikt Mannhart Schwab von Icking hat man den Verkauf des Anwesens beschlossen, und hiezu

Samstag den 14 April

festgesezt.

Dasselbe besteht:

a. in einem ganz gemauerten Wohnhause samt gemauerten Stall und hölzernen Stadel unter einem Schindeldache;
b. in einem Bakhause:
c. in einem Garten mit 1 Tagw. 8 Dez.;
d. 46 Tagw. 18 Dez. Aker-, Wies- und einigem Holzgrund;
e. 2 Tagw. 75 Dez. Wiesen;
f. 4 Tagw. 63 Dez. Waldungen.

Alle diese Stüke sind zum hiesigen königlichen Rentamt freistiftsweise grundbar.

Nebst diesem gehören noch zu dem Gute:

g. 5 Tagw. 66 Dez. Gemeindstheile;
h. 21 Tagw. 54 Dez. Waldungen, welche Stüke ludeigen sind.

Die auf diesem Viertel-Gute haftenden Abgaben können hierorts eingesehn werden.

Kaufsliebhaber werden daher auf obigen Tag dieher zur Versteigerung, vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 13 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Franz Xaver Hardt, Bortenmachersohn von Kraiburg, ging im Jahre 1812 als Soldat im königl. baierischen 8ten Linien-Infanterieregimente Herzog Pius nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Nach dem Antrage seiner verwittibten Mutter und seinen Geschwistern wird er nun hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ladung an gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls das nach dem Tode seines Vaters ihm angefallene Vermögen von 500 fl. den bekannten Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Mühldorf, den 22 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Joseph Braun, Krämer von Hohenwart, hat sich im Jahre 1813 von Hause entfernt, und nach eingegangenen Nachrichten im Feldzuge 1814 mit der Division des königl. baierischen Hrn. Generals Beker als Marketender nach Frankreich begeben, wo er bei der Retirade von Troyes nach Bar-sur-aube geblieben seyn soll.

Da seither von demselben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, und sein Eheweib Theresia Braun in die Nothwendigkeit versezt ist, ihr Anwesen an ihre Tochter Ursula zu übergeben, so wird Joseph Braun vorgeladen, in Zeit von drei Monaten a dato dieser Bekanntmachung sich entweder persönlich zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich über die vorhabende Gutsübergabe zu erklären, außerdem mit Stipulirung des geeigneten Austrages ohne Anhörung späterer Einreden hiemit verfahren werden würde.

Schrobenhausen, den 13 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Georg Schröter, geboren den 1 Mai 1789, Gnadenhäusiersohn von Asbach, diente als Soldat bei dem kön. baierischen ehemaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillon, dann bei dem königl. baierischen 16ten Linien-Infanterieregiment, und wurde am 1 Nov. 1814 als krank im Lazareth Thorn in Listen abgeschrieben. Man hat auch nichts weiters von ihm gehört. Sein Vermögen besteht in 200 fl. Kapital.

Da seine nächste Anverwandte um Herausgabe dieses Vermögens angesucht haben, so wird Georg Schröter oder seine allenfallsige Nachkömmlinge hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, von heute an, über das vorbesagte Vermögen um so verläßiger zu melden oder gesezlich auszuweisen, als er nach Umfluß dieser Zeit verschollen erklärt seyn, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Bürgschaft überlassen werden soll.

Wertingen, den 1 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

Kuttler, Assessor.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gericht in die Eröfnung des Konkurses über das gesamte bewegliche, und im Lande ob der Enns befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Eder, Inhaber der Herrschaften Weidenholz, Weickhartsberg, und der Schaumburgischen Gilten, über dessen Abtretung der Güter gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 9 Jun. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse, dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Rukensteiner, oder dessen Subsistenten Dr. Petermandl, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rükficht des gesamten obbemeldten Vermögens des obenerwähnten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Anton Oberberger, Braumeister zu Raab, einstweilen zum Konkursmasse-Verwalter aufgestellt worden sey, daß zur Bestätigung desselben in dieser Eigenschaft oder zur Wahl eines andern provisorischen Massaverwalters, und endlich zur Austragung der Frage, ob dem Kridator die Rechtswohlthaten der Güterabtretung zukommen, eine Tagsazung auf den 28 März 1821 um früh 10 Uhr, und ferner zur definitiven Wahl eines Massaverwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse auf den 13 Jun. d. J. früh um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden. Linz, den 10 März 1821.

Kaunitz.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 52. 29 März 1821.

Miscellen aus England.

Neue Kupferwerke. Siderographie. Kenilworth.

*London, Ende Februars. Zu den einladendsten Kupferwerken gehören einige neue Unternehmungen des deutschen Kunsthändlers Ackermann; vor allen empfiehlt sich durch Nettigkeit der Zeichnung und Ausführung die von ihm herausgegebene pittoreske Reise von Genf bis Mailand (Picturesque Tour from Geneva to Milan, in Imperial Octavo), mit einem sehr wohl geschriebenen Text von Schoberl. Es sind 36 Aquatinta-Blätter nach Lory's Zeichnungen, alle Wunder der Straßen und Gallerien über den Simplon bis an den Comer-See aus den frappantesten Gesichtspunkten darstellend. Man kan hier wirklich für den Preis von 2½ Guineen ganz bequem auf seinem Armstuhl eine Reise über den Simplon machen und mit einiger Einbildungskraft die erstaunenswürdige Meisterwerk französischer Wegbaukunst sich ziemlich vergegenwärtigen. Das Buch ist auch bis auf wenige Exemplare schon verkauft. Zwei andere Unternehmungen läßt Ackermann eben jezt in demselben Format wie alle seine früheren topographischen Prachtwerke und zulezt noch die malerische Rheinreise ausführen. Das eine wird eben geschlossen, und enthält in 10 Heften die berühmten englischen Seen in Cumberland, the English Lakes, das andere hat erst in der Mitte Januars seinen Anfang genommen und umfaßt eine pittoreske Reise an der Seine von Paris bis zur See. Die Zeichnungen sind theils von einem französischen Künstler Pugin, theils von einem englischen Künstler Gendal, den Text und die historischen Erläuterungen liefert Sauvan. Auch sind in demselben Verlag 12 Ansichten von Neu-Süd-Wales nach Zeichnung von Kapitain Wallis, das erste Kunstprodukt, was dort selbst entstanden und vollendet worden ist, für 2 Guineen zu kaufen, welche einen ganz eigenen Charakter haben und Sammlern überall sehr willkommen seyn werden. Freilich haben alle diese Aquatinta's mehr Reiz als innern Kunstwerth. Von Seite eines allein vollgültigen Grabstichels empfiehlt sich jezt wohl am meisten ein Paris und seine Umgebungen umfassendes Werk, welches nach meisterhaften Zeichnungen von Nash jezt unter dem Titel an engraved Series of picturesque Views in Paris and its Environs, jezt Heftweise (das Ganze zu 10 Heften) ausgegeben wird und wovon bereits 4 Hefte (jedes mit 6 Ansichten) erschienen sind. Die berühmtesten Kupferstecher für dieses Fach: Middiman, Scott, Pyn, W. R. Smith bieten ihre ganze Kunst auf, um Nash's Pinsel Genüge zu thun. J. Scott, der bekannte Verfasser der mehrmals fortgesezten Lettres from Paris besorgt den Text. Man erstaunt über die Klarheit des Stichs und die Wahrheit in der Darstellung. Man darf nur einen Blik auf die Ansichten der Brüke Notredame, auf die Façade vom Louvre, auf den Pallast Luxemburg oder auf den Boulevard Italien thun, wozu der bekannte Stephanoff die Figuren gezeichnet hat. Eine andere ähnliche Unternehmung, wozu Kapitain Battye die Zeichnungen gemacht hat, steht dieser an ächtem Kunstwerth nach, ob sie gleich sehr ins Auge fällt. — Eine vielbesprochene und wichtige Erfindung ist die Vervielfältigung von Bildwerken durch geschnittene Stahltafeln, oder die sogenannte Siderographie, eine Patenterfindung, für welche sich der erste Künstler in diesem Fache, Charles Heath, mit den HH. Perkins und Fairman vereinigt hat. Statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln zu brauchen, ist bekanntlich schon alt, und die Kunstgeschichte zählt dergleichen Eisenstiche seit mehr als einem Jahrhundert. Diese Erfindung gründet sich aber auf eine ganz neue Manipulation, so daß der zehntausendste Abdruk nicht den geringsten Unterschied vom ältesten zeigt. Stahlbilder oder Platten werden decarbonisirt und also erweicht, wodurch sie sich beim Stich der Figuren weit besser behandeln lassen, als das feinste Kupfer. Ist der Stich oder Einschnitt vollendet, wird durch einen ganz neuen chemischen Prozeß die Platte wieder gehärtet. Nun wird ein gleichfalls decarbonisirter Cylinder von Stahl in die Uebertragungs-Presse (transfer-press) eingeschoben, und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingefahren, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrükt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben und es dadurch möglich wird, daß sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder eben so, wie vorher die Platte, wieder gehärtet, so drükt man damit auf neue eben so zubereitete Stahlplatten oder Bilde das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf, und druk diese, wie gewöhnlich, ab. Da nun diese Originalplatte stets bleibt, so können nach einander noch mehrere Cylinder darauf als Matrizen abgedrukt und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden. Diese Erfindung leidet die mannichfaltigste Anwendung. Wie sie beim Druk der Cattune und Callicos (printed gods) gebraucht werden kan, springt in die Augen. Aber die wichtigste Anwendung wäre wohl auf die Fabrikation unnachahmlicher Banknoten gewesen. Man kennt die große Belohnung, die das Parlament auf die Erfindung solcher Banknoten-Bereitung gesezt hat. Welcher Gewinn für Menschenleben und Sicherheit, wenn hierdurch alle Verfälschung unmöglich gemacht würde! Die einsichtsvollsten Männer, Maudsley, Brunal, Donkin, Boamah, Rennie u. s. w. gaben dieser Erfindung den Preis. Ackermann ließ in seinem Repertory of Arts im Novemberstük 1820 eine siderographirte Landkarte der Art stechen und verkündigte mit Triumph das Heil dieser Erfindung. Allein, wunderbar zu sagen, die nun schon ältere Erfindung der Lithographie scheint durch die eigene Leichtigkeit, mit welcher sie von den kunstreichsten Werken des Kupfer- oder Stahlstichs Abdrüke zu nehmen weiß, auf einmal alle diese Hofnungen und Aussichten vereitelt zu haben. Ein Aufwand von vielen tausend Pfund, welche das Parlament bereits für diese Sicherung der Banknoten machte, wäre dann vergeblich gewesen. — Im Fache der Litteratur erscheint sehr wenig von einiger Wichtigkeit. Das alte aber wird vielfach aufgewärmt. Alle alten Memoirs, Briefsamlungen, Schauspiele werden sorgfältig hervorgesucht, und glänzend herausgegeben. Es hat daher wirklich Jemand im Scherz gesagt: die ganze englische Litteratur sey jezt ein Retrospective Magazine (so heißt wirklich eine Monatsschrift, die alle vergessene und bestäubte Machwerke wieder auffrischt). Diesem Geschmak fügt sich auch der Abgott der Tagslektüre Sir Walter Scott mit seinen Romanen. Kaum hat er uns in seinem Abbot die alles bezaubernde Maria Stuart, wo sie aus ihrer Gefangenschaft im Schloß von Lochleven nach England entkömmt, geschildert, so führt er uns in dem diesmal nicht bei Murray in London, sondern bei Constable in Edinburg erscheinenden Kenilworth mitten in die Hoffeste und Hofintriguen der Königin Elisabeth ein. Nur Waverly und Ivanhoe mögen unter den frühern Produkten dieses eben so unerschöpflichen als geistreichen Dichters diesen neuesten gleichgestellt werden. Der berüchtigte Lord Leicester bewirthete die Königin 14 Tage lang im Jahr 1576 auf seinem Lustschloß zu Kenilworth. Indem er ihr begünstigter Liebhaber war, und jezt am höchsten in ihrer Gunst steht, kommt seine ihm heimlich angetraute Frau verkleidet ins Schloß, wird von der Königin selbst in einer Grotte entdekt, und endet schrekklich als Opfer eines teuflischen Böswichts in Leicesters Diensten. In diesen Kanvaß mahlt Scott mit einem Zauberpinsel die Scenen jener Zeit so wahr und hinreißend, daß man selbst Zuschauer zu seyn glaubt. Nie ist die Jungfrau Königin treffender charakterisirt worden. Manches ist in diesem ganz dramatischen Roman deutschen Dichtern abgeborgt. So wird Jedermann die Scene aus Göthes Egmont, wo Klärchen sich seiner Liebe freut, und den Sen aus Schillers Wallenstein hier nachgeahmt

finden. Schon sind alte Kupferstiche von dem Schloß Kenilworth wieder gestochen, Lanehan's gleichzeitige Beschreibung des Festes in Kenilworth wieder aufgelegt; schon wird für Covent garden ein Trauerspiel aus dem Schikksal der schönen Amy Robsart zubereitet. Aber ein schon seit Monaten gekanntes Trauerspiel Mirandola, welches zu Anfang des Jahres in jenem Theater durch die zwei begabtesten Schauspieler Macready und Kemble mit seltenem Beifall aufgeführt wurde, von einem genialen Dichter Woller Procter, zeigt noch lange Zeit, daß auch die englische Bühne noch neue gute Trauerspiele vorzuweisen hat. Der Vater hat sich mit der seinem Sohne Guido bestimmten, ihm durch einen Schwur verbundenen Braut vermählt, weil der Sohn für todt gehalten und jeder Brief von ihm aufgefangen wurde. Einzelnes erinnert stark an Schillers Don Carlos. Aber es hat große eigenthümliche Schönheiten. Seit langer Zeit ist Aehnliches nicht erschienen. Lord Byron's Parga und dritter Gesang des ruchlosen Don Juan sind die übrigen Neuigkeiten des Tages. Selbst im Fache der Reisebeschreibungen ist nach Belzoni's Hauptwerk (wo der dazu gehörige Atlas allein 6 Guineen kostet) über Aegypten, und was über die nordische Expeditionen etwa zu erwarten ist, nichts von Wichtigkeit erschienen. Ueber die unberechenbare Weitschweifigkeit des von Barker durch Valpy in griechischer Sprache besorgten neuen Stephanischen Thesaurus, entstanden von allen Seiten bittere Klagen. Der auch in England hochverehrte Professor Herrmann in Leipzig und später Blomfield in einer bittern Kritik über diesen neuen Thesaurus im Quarterly Review Nr. 44 haben endlich doch einen Damm gesezt. Schon in der 9ten Lieferung wurde Abkürzung versprochen. Sie fing mit der 10ten Lieferung, die eben erscheint, wirklich an. Nun macht Valpy bekannt, daß alles in 5 Jahren mit 39 Lieferungen geschlossen seyn soll. Was darüber hinausgeht, will er umsonst liefern. Es werden von diesem in seiner Art einzigen griechischen Werk nur 1068 (so viel sind Subscribenten) Exemplare gedrukt. Diese kostet jede Lieferung 1 Pf. 6 Sh.

Spanien.

†Madrid, 8 März. Ich habe es von jeher beklagt, daß die Leute, wenn man ihnen sagt: Leutchen, der Aermel da, welcher kaum über den Ellenbogen geht, kleidet nicht gut! behaupten, man habe gesagt, der Aermel müsse weit über die Fingerspizen weggehen! So sagt man mir immer, wenn ich die Mißgriffe und Ausschweifungen unserer Revolutionäre rüge, ich behauptete, das System von 1814 — 1820 sey ganz vortrefflich gewesen. Nein, und nochmal nein, ich weiß von jenem System wenig Ruhmwürdiges zu sagen; aber man hat auch wenig Ursache sich zu rühmen, wenn man ein schlechtes System zerstört hat, ohne ein besseres dafür hinzustellen. Die Zeitungsberichte kan man nicht immer von vorn anfangen, und jedem Urtheile über den Stand der Dinge ein Kompendium über Natur- und Völkerrecht und einen Umriß der Geschichte des Landes voraussenden, um darzuthun, daß man bei seinem Urtheile allerdings von tüchtigen, durch unverwerfliche Autoritäten geheiligten Prinzipien ausgehe und die Namen der Dinge kenne, über die man redet. Indeß ich einmal von der Vergangenheit zu reden angefangen, so will ich auch einen Augenblik dabei verweilen, und gestehen und wiederholen, daß ich die Lykurge von Cadiz nie ganz von aller Schuld freisprechen kan in Bezug auf die Dinge, welche seit 7 Jahren in diesem Lande vorgefallen. In dem Augenblik, wo das ganze Land in den Händen der Feinde sich befand, konstituirte sich in Cadiz, dem entferntesten Punkte der Halbinsel, eine gesezgebende Versammlung ohne andrer Autorisation, als die, welche ihr die Umstände gaben, und das Versprechen, für König Ferdinand zu wirken. Fast keiner von den sogenannten Deputirten war von dem Bezirke gewählt, in dessen Namen er stimmte. Statt für die Rettung des Königs, für den ganz Spanien im verzweiflungsvollen Kampfe blutete, zu wirken, kuetete sie aus den Floskeln der französischen Revolution eine neue Staatsverfassung zusammen, und statt die Rechte des Königs zu vertheidigen, wie sie es in ihrer Proklamation gelobt, beraubte sie ihn derselben. Von den Fehlern dieser Konstitution ist selbst das Morning-Chronicle überzeugt, dem man doch wahrlich nicht den Vorwurf machen kan, der Aristokratie hold zu seyn. Die Liberalen behaupten, Verfassungen seyen das Resultat eines feierlichen Vertrages zwischen Volk und Fürst. Wo waren aber hier die paciscirenden Theile? Ein legislativer Körper ohne Autorisation und Auftrag; hätten die Abgeordneten Aufträge von dem Volke gehabt, so könnte man kühn behaupten, daß nie ein Beauftragter die Aufträge seines Committenten weniger im Geiste desselben vollzogen; und ein Fürst in Gefangenschaft, der nicht einmal wußte, was vorging! Mit den Siegen, welche die Engländer und Spanier erfochten, erweiterte sich die Herrschaft der Regentschaft wieder; mit dem Fortschreiten der Armeen wurde auch die Verfassung verkündigt; man unterwarf sich ihr, wie man sich damals jeder andern unterworfen hätte; zur Prüfung und Annahme war keine Zeit da; oder hätten die Spanier, die ohnehin in zwei feindliche Hälften zerfallen waren, in diesem Augenblik in neue Parteien zerfallen sollen? Inzwischen schloß der gefangene Fürst, den das Volk auch nach seiner Abdankung in Bayonne als rechtmäßigen König anerkannt und für den es sich erhoben hatte, mit den Feinden Spaniens einen Frieden ab. Dis nicht berechnete Ereigniß gab der Lage der Dinge eine Wendung, die nicht übersehen werden darf. Die schwache Partei, welche in der lezten Zeit, d. h. seit einem Jahre, die Gewalt an sich gerissen, war nun auf dem Punkte, sie schnell wieder zu verlieren. Sie dachte nicht darauf, mit dem König sich über die Konstitution zu vertragen, sondern ihm war nur die Wahl gelassen, sie anzunehmen oder dem Thron zu entsagen. Daher die Klausel, daß er Spaniens Boden nicht betreten könne, bevor er die Konstitution beschworen, ja die Weigerung, den zwischen ihm und Frankreich abgeschlossenen Frieden anzuerkennen. Ferdinand VII. war nicht mehr König von Spanien; er sollte es nur wieder werden, wenn er einen Vertrag eingegangen hätte, der ihm von der Königswürde nur den Namen, übrigens aber weniger Rechte ließ, als weiland der Statthalter der niederländischen Provinzen besessen. Wo ist der Staatsrechtslehrer, der ein solches Verfahren rechtfertigen kann? Hätte Spanien die Thronrechte der Dynastie der Bourbone, für die es gerade aufgestanden, für erloschen angesehen, so war es höchst unklug und unpolitisch den entthronten Fürsten zum Chef der Staatsverwaltung zu machen. Ferdinand kam, alle Herzen der Spanier flogen ihm entgegen, die Provinzen, die Armeen, die Hälfte der Cortes selber huldigten ihm, und das Gebäude der neuen Verfassungen fiel von selbst in ein Nichts zusammen. Nun bestieg ein junger Fürst, der sein Leben lang, erst an seines Vaters Hofe, dann in einem fremden Lande ein Gefangener gewesen, den Thron und übernahm die Regierung eines Landes in einer Lage, in der vielleicht ein größeres Talent als das seinige gescheitert wäre. Was fand er? Ein Land, erst durch die verderbliche Verwaltung des Friedensfürsten und dann durch den gräuelvollsten der Kriege 20 Jahre lang verwüstet, alle Ordnung aufgelöset, die Kolonien abgefallen, die Kassen leer, die Schuldenlast ungeheuer, den Kredit vernichtet. Dazu noch das Unglük der Parteiung; die Anhänger des Usurpators, an 12,000 Familien stark, wie Einige sagen, durch die Stimmung des Volkes und die Dekrete der Cortes vertrieben, bildeten seine Widersacher im In- und Auslande. Wem sollte er sich anvertrauen? Die einsichtsvollsten und gewandtesten Geschäftsleute waren unstreitig unter den Afranzesados; er hatte versprochen, sie zurükzuführen, aber Spanien nährte unversöhnlichen Haß gegen sie. Den Anhängern der Cortes? Aber sie waren seine Feinde. Er fiel, das Unglüklichste, was einem Fürsten begegnen kan, einsältigen Pfaffen und Höflingen in die Hände. „Anstatt nun die Nation in ihren innern Elementen, sagt ein kluger Beobachter, auf- und zusammenzugreifen, das Vorhandene zu konstituiren, wozu Geschiklichkeit und Intelligenz gehörte, errichtete man nur in Eile die kleinen machiavellistischen Vorsichtigkeitsformen des Ministerialismus, vermengt mit etwas Hofleben und Hofregierung, und die im Grunde noch starke spanische Nation fiel aus einer Ohnmacht in die andere.“ Durch den Abfall der Kolonien und die Vernichtung der Marine lag der Handel kläglich darnieder;

die Staatseinkünfte befanden sich in einem traurigen Zustande; dem Volke neue Opfer aufzubürden, dagegen sträubte sich das gute Herz des Königs; Anlehen zu machen, dazu hatte man keinen Kredit; die Güter der vertriebenen Jesuiten brachten dem Staat keinen Vortheil, weil die wiederaufgelebte Inquisition, die Jesuiten und andere Mönche sie an sich rissen. Die Regentschaft hatte in den Tagen der Gefahr Belohnungen im Uebermaaß verheißen; ihre Verheißungen hätte vielleicht keine Regierung erfüllen können, am wenigsten diese. Die sogenannten Patrioten, statt dem Fürsten mit Offenheit und klugem Rath entgegen zu kommen, fingen gleich Anfangs an, Verschwörungen zu bilden. Vor allem griff die Unwesen und diese Untreue in der Armee um sich, die das Element der Ehre und Loyalität seyn sollte. Junge Offiziere, wie die Richard, Renovales, Lacy, Mina u. s. w., welche durch ihre Verwegenheit zu hohen militärischen Würden gelangt waren, bildeten entrüstet, daß an Pfaffen vergeben ward, was, wie sie meynten, ihnen gebührte, Verschwörungen, die mit etwas Liberalität verbrämt wurden, um sie genießbarer zu machen, und deren Glieder nie alle erreicht werden konnten, weil die, welche sie zerstören sollten, sie selber begünstigten. Die Liberalen boten alles auf, den Staat immer mehr zu zerrütten, weil diese Zerrüttung ihre Plane begünstigte. Endlich vollendete der Graf von Abisbal das Werk. Die Maurerei, die schon längst diesen Zweken diente, bot auch hier wieder hülfreiche Hand; man suchte alle Hindernisse auf, die Einschiffung der Truppen zu verhindern, man ließ sie alle Entbehrungen erdulden, um sie zu desto willigeren Werkzeugen zu machen. Graf Abisbal, treu seiner Natur, beging endlich an seiner Partei den abscheulichsten Verrath. Da trug endlich, nachdem die Elemente hinlänglich vorbereitet waren, eine Verschwörung von Subaltern-Offizieren, die den Obristen Quiroga an ihre Spize stellten, den Sieg davon. Der König sah sich genöthigt, die Verfassung der Cortes anzunehmen. Aber der Sieg über den König war nicht der Sieg über die Nation. Nach dem eigenen Geständniß der Liberalen ist dem neuen Systeme vielleicht nicht der fünfzigste Theil der Nation unbedingt zugethan; obgleich man der Welt und dem König dis System als den allgemeinen Wunsch der Nation geschildert hat. Statt nun das Vertrauen der Nation zu gewinnen, that man sogleich Schritte, den einflußreichsten Theil derselben, die Mönche und einen Theil des Clerus, die wenigstens aus Klugheit hätten geschont werden müssen, aufzubringen. Das ist der wahre Stand der Dinge, den man nie aus den Augen verlieren muß, wenn man zum Verständniß gewisser Erscheinungen gelangen will.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Im Magazin für Industrie und Litteratur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber
Aufklärung, Bildung, Entwikelung,
als Höchstes im Leben der Menschheit.
Eine Phantasie
den Jünglingen gegenwärtigen Zeitalters besonders deutscher Nation gewidmet.
Von Dr. Johann Lothsky.
gr. 8. brosch. 8 ggr.

Wenn man der österreichischen Nation den gerechten Vorwurf machte, daß sie an den Fortschritten der deutschen Philosophie, daß sie an den wichtigsten Angelegenheiten, die sich in Deutschland bilden, gar keinen Antheil nehme, so sehen wir den Herrn Verfasser dieses Werkes, einen jungen östreichischen Gelehrten, der schon früher mit seinen Beiträgen zur Politik ꝛc. aufgetreten ist, eine ehrenvolle Ausnahme von dieser Regel machen. Wir finden hier warme Theilnahme an den Angelegenheiten der Zeit, eine liberale freie Tendenz, und manche Funken und Ansichten, die keinen ernsten Leser unbefriedigt lassen werden. Vorliegendes Werk über Aufklärung hat der Hr. Verfasser in einer recht gelungenen Vorrede unsern deutschen Jünglingen zugeschrieben, und somit empfehlen wir es dann auch ihnen, und jedem wahren Deutschen.

In meinem Verlage sind seit der Ostermesse erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Asmussen, V., Hauspostille, zur Beförderung eines christl. frommen Sinnes. 2 Thle. gr. 8. in Kommission 1 Thlr. 16 gr.

Bendow, G. G., merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte, besonders für Bürger- und Landschulen. 11te verbesserte Ausgabe. 8. 4 gr.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, 14ter Band, das Jahr 1817, von Dr. C. Venturini. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Falk, N., Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes. 2ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr., beide Bände 3 Thlr. 8 gr.

Jakobsens, B., Vorübungen zur Auflösung algebraischer Aufgaben. 8. 4 gr.

Jakobsen's, P. J., Briefe an eine deutsche Edelfrau, über die neueste englische belletristische Litteratur. Mit 8 Portraits und Musikbeilagen. gr. 8. in Kommission. 6 Thlr.

Loh, G., Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Malbachs, C., Briefe über Schweden. 3ter und lezter Theil. Mit einem Anhange über die Epochen in der Geschichte der schwedischen National-Litteratur. Aus dem Dänischen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. (alle 3 Thle. 5 Thlr.)

Niemanns, A., vaterländische Waldberichte, nebst Bliken in die allgemeine Walderkunde und in die Geschäfte und Litteratur der Forstwissenschaft. 3tes u. 4tes Stük. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Oehlenschlägers, A., Briefe in die Heimath, auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich. Aus dem Dänischen von G. Loh. 2 Thle. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Schmidt von Lübeck, Lieder. Herausgegeben von H. C. Schumacher. 8. 1 Thlr.

Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 2ten Bandes 3tes Heft in 2 Abtheilungen. gr. 8. 18. gr. Enthält:

I. v. Voghts, Frhn., Bemerkungen über die Vortheile und Nachtheile des mit der Bemerglung verbundenen Repssaat-Baues, veranlaßt durch Herrn Martens Abhandlung über den Repsbau auf der Geest. gr. 8. 6 gr.

II. Sterns, J. J., Beschreibung der Neuhäuser Schulen. Ein Beitrag zur Verbesserung des Schulwesens, nebst einem Steindruk. gr. 8. 12 gr.

Altona, im November 1820.

J. F. Hammerich.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Knolz J. J.
Naturhistorische Abhandlung
über die
Blutegel
und ihren
medizinischen Gebrauch
gr. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese Abhandlung enthält eine vollständige anatomische Beschreibung und Erklärung der Vorrichtungen aller organischen Systeme der medizinischen Blutegel, die Darstellung ihrer allgemeinen und örtlichen Wirkung auf den menschlichen Organismus; eine detaillirte mit kleinen Krankengeschichten belegte Aufzählung aller Krankheitsformen, bei denen sich die Anwendung derselben als höchst nüzlich dargethan, und durch die Erfahrung bewährt hat. Auch das mangelhafte Verfahren bei ihrer Anwendung wurde hier besonders berüksichtigt. Diese Abhandlung wird daher sowol für den Naturforscher, als auch für jeden praktischen Arzt und Wundarzt um so willkommener

seyn, da man alles hierüber Bewährte, welches bis jezt einzeln und zerstreut, in kostspieligen Werken angedeutet, und zum Theil auch gänzlich unberührt blieb, in derselben vollständig zusammengestellt, berichtiget und in gedrängter Kürze systematisch geordnet findet.

An sämtliche Färbereien.

Die Vollendung, welche die Krappfärberei auf Baumwolle durch die Darstellung des Adrianopel- und des Doppel-Roths auf den sogenannten Merinotüchern erhielt, erregte den eben so vielseitigen, als lebhaften Wunsch, diese herrlichen und unvergänglichen Farben auch auf Seide und Wolle hervorgebracht zu sehen.

Schon vor mehreren Jahren war man in Frankreich von der Wichtigkeit dieser Sache so überzeugt, dafs ein Preis von 6000 Fr. auf die Darstellung eines schönen Scharlachs aus Krapp auf Wolle, ausgesezt wurde, weil diese Farbe Behufs der Armee-Uniformen ungleich dauerhafter und weit wohlfeiler, als das gewöhnliche, aus Cochenille erhaltene, ist. Den Preis erhielt auch ein geschikter Färber aus Lyon, aber er fand es seinem Interesse angemessener, demselben zu entsagen und das Verfahren für sich zu behalten, weil ihm dis bei seiner Färberei für die Folge ungleich gröfsern Nuzen gewähren müsse, und so sahe man sich genöthigt, den Preis aufs neue auszusezen, und ihn auf 9000 Fr. zu erhöhen.

Nicht minder wichtig ist die Darstellung der Ponceau-, Purpur- und anderer rothen Farben aus Krapp auf Seide, die bei der seitherigen Art, sie mittelst Orlean, Fernambukholz, und sey es auch mit Cochenille etc. zu färben, alle durch die Bank weniger ächt sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch die Rosenfarbe aus dem Krapp, welche bisher nur durch Saflor erreicht wurde, der zwar das schönste, aber auch das vergänglichste aller rothen Pigmente enthält, und jezt überdis in einem enormen Preise ist und bleibt, weil der unternehmende Pascha von Aegypten mit diesem seinem Landesprodukte den Alleinhandel treibt und die Preise bestimmt, auch der ostindische, obgleich bessere Saflor, immer nicht wohlfeil zu uns kommen kan.

Als ich vor vier Jahren mich mit der Anfertigung von Malerfarben aus dem Krapp zuerst beschäftigte, und es mir gelang, ausser dem gewöhnlichen und dem rosenfarbenen Krapplak, auch die Purpur- und Karmoisinfarbe, beides in den allerdunkelsten Nüancen, den Laken aus Cochenille etc. gleich, darzustellen, sahe ich ein, wie nüzlich es seyn müsse, diese unvergänglichen Farben auch auf Seide und Wolle aus dem Krapp zu produziren, um die überseeischen Farbe-Materialien, deren Pigmente an Dauerhaftigkeit gegen dieses so sehr zurükstehen, immer mehr zu verdrängen. Bekannt mit den Grundsäzen der Färberei machte ich hierzu die vorläufigen kleinern Versuche, wendete meine Erfahrungen, die ich bei Anfertigung der verschiedenen Krapplake gemacht hatte, hierbei an, und kam so auf den richtigen Weg. Ich fand bald, dafs das Geheimnifs hauptsächlich darin besteht, den Krapp von seinem gelben Pigmente und allen nicht zum Färben geeigneten Stoffen zu reinigen, und dafs es dann nur der mannigfaltigen erdigen und metallischen Grundlagen (Beizen) bedürfe, um unter verschiedenen quantitativen Verhältnissen derselben und des gereinigten Krapps, so wie der Zeit des Ausfärbens und der richtigen Temperatur, obige Farben, so weit es möglich ist, hervorzubringen. Die Reinigen des Krapps war aber bis jezt nicht bekannt, wenigstens nirgend gelehrt oder angegeben, und hatte auch seine grofsen Schwierigkeiten, weil in der Regel entweder das Beste vom Krapp verloren ging, oder das rothe Pigment verändert und zum Theil zerstört wurde. Durch fortwährendes Nachdenken und unausgesezte Versuche mittelte ich jedoch ein einfaches und wohlfeiles Verfahren aus, das dem Zweke auf das vollkommenste entspricht, und dessen ich mich seit jener Zeit bei Verfertigung meiner Farben mit Sicherheit und Nuzen bediene.

Im vergangenen Jahre erregte indess, unter den Bemerkungen des Professors Döberreiner über Pigmente, in Schweigger's Journal für Chemie etc. Bd. 26. Hft. 3. (sie sind auch im hiesigen gemeinnüzigen Anzeiger abgedrukt,) das über den Krapp Gesagte meine ganze Aufmerksamkeit, besonders, dafs er anräth, denselben erst auf Branntwein zu verarbeiten, und den Rükstand alsdann zur Türkischroth-Färberei und zum Krapplak zu benuzen. So problematisch als mir dis von Hause aus war, so entschlofs ich mich doch, sobald es Zeit und Umstände erlauben würden, hierüber entscheidende und vergleichende Versuche zu veranstalten. Diese sind nun gemacht, mit Sorgfalt und ziemlich im Grofsen unternommen, haben aber keineswegs befriedigende Resultate geliefert, weshalb diese Methode schwerlich Anwendung finden wird. Der Krapp liefert allerdings eine Menge Branntwein, und der Rükstand ist zur Färberei zu benuzen, gibt auch ein schöneres, als das gewöhnliche Roth, aber bei dem jezigen geringen Werthe des Spiritus kommen die Kosten und Abgaben des Brennens bei weitem nicht heraus, und von dem Rükstande braucht man wohl noch dreimal so viel, als vom gewöhnlichen Krapp, um ein und eben dieselbe Nuance hervorzubringen, weil das Feinere vom Krapp theils sich oxydirt, und für die Färberei verloren geht, theils, wenn man es auch noch so sorgfältig aus der Flüssigkeit sich absezen läfst, doch in Menge darin schweben bleibt, und mit selbiger weglaufen mufs, weil diese zur Färberei nicht mit angewendet werden darf, und im entgegengesezten Falle nur schlechte Farben liefert. Freilich ist dieser Rükstand besser zum Türkischroth und Krapplak, als zur gewöhnlichen Krappfärberei zu benuzen, wird aber nimmermehr Vortheil gewähren.

Ganz anders sind dagegen die Färbereiversuche ausgefallen, die mit dem nach meiner Methode gereinigten Krapp unternommen wurden. Da hier kein Atom des rothen Pigments verloren geht, oder sich verändert, so erhält man schon beim gewöhnlichen Ansieden oder Beizen eine viel schönere Farbe, und braucht weniger Krapp als sonst. Ich sage weniger, denn die Anziehungskraft des bessern Pigments zur Grundlage, ist nun gröfser, weil das schlechtere hinweggeschaft ist. Höchst befriedigend war dis in der Rattundruckerei, und überzeugte mich, dafs das Adrianopelroth mit vielleicht nur drei Operationen produzirt werden kan, wenn man mit so gereinigtem Krapp ausfärbt.

Obgleich meine Versuche noch nicht beendigt, und für die verschiedenen Zweige der Färberei noch nicht vollendet sind; so will ich doch, weil obiger Gegenstand jezt so häufig zur Sprache kommt, und ich in meinen jezigen Lebensverhältnissen von der gesamten Färberei keinen unmittelbaren Nuzen ziehen kan, denjenigen, die es interessirt, sowol die Methode zur Reinigung des Krapps, als auch meine mannichfaltigen Beobachtungen, Behufs der Färberei, gegen ein angemessenes Honorar und gegenseitige, noch zu bestimmende Verpflichtungen, mittheilen. Da ich hoffe, dafs die Sache in jedem Zweige der Färberei mehrere interessiren wird, so bitte ich, sich dieserhalb in portofreien Briefen an mich zu wenden, um das Nähere hierüber zu erfahren.

Zu einer Zeit, wo es so sehr darauf ankömmt, das baare Geld dem Lande zu erhalten, wird es auch für den Staat von Nuzen seyn, wenn die Summen, welche jährlich für Cochenille, Lac dye, Saflor, Farbehölzer ect. übers Meer gehen, sich immer mehr verringern, und dagegen der Anbau unsers schönen deutschen Farbematerials, der Röthe, deren man sich von den allerältesten Zeiten her bediente, sich vergröfsert.

J. H. Strecciüs,
in Berlin, Neue Promenade Nr. 20.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 53. 30 März 1821.

Spanien.

† Madrid, 8 März. (Beschluß.) Dieser Stand der Dinge ist 1) die Folge der Ueberhebung der Cortes vom Jahr 1812, welche eine Konstitution entwarfen, deren Annahme dem König nicht zugemuthet werden konnte; 2) der Umstände, unter denen Ferdinand VII. zurükkam, und der Erbärmlichkeit seiner Umgebungen; und 3) der Art und Weise, wie jene Konstitution endlich doch dem König aufgedrungen worden ist. Daher so viele der entsezlichen Mittel, deren man sich seit einem Jahre bedient, um dem Systeme den Sieg zu verschaffen, daher die Unduldsamkeit gegen Lauigkeit, daher der stete Kriegszustand der im Sieg begriffenen Partei, daher der Mangel an Ruhe, an Mäßigung, an Vertrauen. Wo hat, sagt man, je eine Revolution nicht Anomalien, Uebertreibungen, ja selbst Gräßlichkeiten mit sich geführt? Allerdings, aber eine Revolution ist eine Gewaltthat, und diese Umwandlung soll ja der allgemeine Wunsch und das Bedürfniß der Nation gewesen seyn! Weniger Uebertreibung, weniger Absicht, weniger Zwang, und ich glaube, die Sache wäre besser gegangen. Hat der König nachgegeben, warum nicht auch die Cortes? Hätte man bei der ersten Versammlung Zugeständnisse gemacht, bei denen sich andere Nationen frei und wohlbefinden, so wäre ein Vertrauen, eine Zuneigung, eine Versöhnung hergestellt worden, welche gewiß die Quelle von vielem Guten hätte werden müssen, und wir brauchten nicht erst die Periode von Gräueln durchzulaufen, die uns drohen. — Es ist möglich, daß ich mich in meinen Befürchtungen trüge; welcher Beobachter kan sagen, daß er sich in diesen Zeitläuften nicht einmal getäuscht habe? Allein so lang ich diese Klagen über die Strafosigkeit der Schlechten höre, während ich bisher die kleinsten politischen Vergehungen mit unerbittlicher Strenge bestrafen sah, wie z. B. erst vor ein Paar Tagen wieder der vormalige Alguacil Manuel Serra auf 10 Jahre zur Galeere verurtheilt worden ist, weil er in einer Schenke zwei jungen Leuten zugeredet haben soll, zum Abuelo zu gehen, so lang jedes Gerücht zum Vorwand eines Auflaufs genommen wird, und ein Auflauf selbst als Beweis von Verschwörungen gilt, wie z. B. die Provinzialdeputation von Catalonien sich in einer Vorstellung an den König wieder erklärt: „Die lezten Ereignisse von Madrid, und insbesondere das am 5 begangene Attentat beweisen bis zur klarsten Evidenz, daß, welche Mittel der Versöhnung, Nachsicht und Vergebung die Philanthropie der Cortes und der Regierung auch genommen, und proklamirt hat, um alle Spanier um ihren konstitutionellen Thron zu vereinigen, sie für diese gottlosen Herzen ganz und gar vergeblich sind. Es ist nöthig und überaus heilbringend, nicht zu gestatten, daß die Schlechten noch länger einer verderblichen Strafosigkeit genießen," so lange Grundsäze proklamirt werden, wie z. B.: „Tumult, heiliges Wort, das zu allen Zeiten die Tyrannen mißbrauchten, um die zu ihrer Erhaltung nöthige Gewalt zu entwikeln... energischer Ruf, der zur rechten Zeit gebraucht die Meynungen zu dem bestimmten Punkte vereinigt, und die Gemüther entflammt!" kan ich zu befürchten nicht aufhören. Die Verwegenheit nimmt mit jedem Tage zu, und in der That, ich weiß nicht, was noch übrigt, wenn die schändliche Kritik, mit der der Redactorgeneral den lezten Theil der Eröfnungsrede des Königs begleitet hat, ungestraft bleibt. Mit einer erbärmlichen Sophistik beginnt er: „In einer konstitutionellen Monarchie reden die Könige nie mit den Deputirten, höchstens tragen sie die Reden vor. Die Abfassung derselben ist Sache der Minister, wenn man gesezmäßig zu Werke geht; wenn aber ein Vertrauter oder Günstling statt des Ministers zu reden wagt, so verläßt man die Richtschnur der Gesezze." Obwol die ganze Welt weiß, daß dieser Theil der Rede des Königs von ihm selbst herrührt und herrühren muß, weil sie Klagen enthält, deren Lautwerdung jeder Minister verhindert hätte, so nennt er den Verfasser doch einen „boshaften Lügenschmied" (Forjador.) „Die Einfältigkeit, fährt er fort, mit welcher der Zusazmacher den König sagen läßt, er rede von sich zulezt, damit man ja nicht glaube, er zöge sein persönliches Wohl dem Glük der Nation vor. Unwissender Lieferant! Glaubst du, daß die Spanier von 1821 Menschen aus dem 12ten Jahrhundert sind, einfältig und stumpfsinnig genug, zu wähnen, die Könige seyen alles und die Nation nichts? Nein, du irrst dich, der Ungebildetste weiß schon, daß die Nationen das alles sind, und die Monarchen nur ein Theil von ihnen...." Zu der Aeußerung des Königs: er wisse recht gut, daß einige Schlechtgesinnte die Unbedachtsamen zu verführen, und zu überreden suchten, sein Herz lege dem konstitutionellen Systeme tausend Hindernisse, macht er die Bemerkung: „Welcher Mensch von gesunder Vernunft würde sich vergessen haben, dem Könige unter den jezigen Umständen solche, seine Würde beleidigende Worte in den Mund zu legen! Wozu diese, wenn auch nur hypothetische Selbstanklage? Die wahrhaften Spanier sind zu edelmüthig, als daß sie an ihrem König eine Felonie vermuthen sollten, welche sein Herz bis unter das des infamsten Verbrechers herabwürdigen würde. Sie sehen freilich mit einigem Schmerz, daß es fast keine Verschwörung (!) und kein öffentliches Attentat gibt, wobei nicht ein Beamter seines Hofes oder Pallastes als Urheber oder Mitschuldiger betheiligt wäre. Aber sie folgern daraus keine für die Loyalität eines Fürsten, der (unter andern) die Frömmigkeit zur Devise hat, die er von seinen Vorfahren ererbte, wenig günstige Konsequenz; es wäre ja nicht das einzige Beispiel, daß ein braver Herr schlechte Knechte hat. Es ist wahr, die Schwachen oder weniger Festen wanken freilich beim Anblik gewisser Dinge.... Um übrigens allen Verdacht zu beseitigen braucht man nur die Ursache zu vernichten; die Menschen des 19ten Jahrhunderts wollen Handlungen, keine Worte, denn auf unsere heutigen Spanier kan nicht angewendet werden, was ein berühmter Schriftsteller von gewissen Familien gesagt hat, daß sie im Unglük nichts gelernt, nichts vergessen hätten!" „Teuflischer Machiavellist! fährt er nach der Erklärung des Königs, daß die seiner Würde zugefügten Beleidigungen aller Art öffentlich gewesen seyen, fort, wie hast du das Herz eines Königs, der von dem treuesten und edelmüthigsten Volke der Welt so viele und unerhörte Proben der Liebe und Hochachtung erhalten hat, so täuschen können! Der König weiß sehr wohl, daß er nicht ein einzigesmal Zeuge solcher Beleidigungen gewesen ist, und hätte daher der verrätherischen Stimme nicht Glauben beimessen sollen. Infame Aufwiegler! Man kennt euch und euere Plane. Ihr seyd genau noch, was ihr gewesen, aber fürchtet (und der Augenblik ist nahe), daß eine starke Hand die lange Reihe euerer Verbrechen abschneiden, und euer Blut dem beleidigten Vaterland zur Genugthuung fließen wird!" „Aber vergessen Sie nicht, ruft er endlich dem Könige zu, was die Selbsterkenntniß Ihren unglüklichen Vetter in seiner bittersten Stunde sagen ließ: die Aristokraten haben mich auf die Blutbühne gebracht!" Doch mich ekelt, dis abscheuliche Produkt, das mit dem Entsezlichsten, was Danton und Marat gesaat, sich messen kan, weiter abzuschreiben! — Dis ist der liberale Sinn, den man mit allen Mitteln zu verbreiten sucht. „Viele Orte, sagte der Constitucional vor ein Paar Tagen in Bezug auf die Stadt Alt-Erlmauer, lieben das neue System nicht, aus Mangel an Aufklärung, an politischer Erziehung, an Sinn für Liberalismus, und die Regierung sollte die wirksamsten Mittel ergreifen; sie ist verantwortlich, daß der Artikel der Konstitution, welcher bestimmt, daß alle Be-

chen worden, daß die in Wien eingewiesenen Redemptoristen oder Liguoristen mit den Vätern der Gesellschaft Jesu in unmittelbarem Zusammenhang stünden. Sehr bemerkenswerth ist, daß einer der aufgezeichnetsten Gelehrten der östreichischen Hauptstadt, der Redakteur der Concordia, Hr. Fr. v. Schlegel, die vorzüglichsten geistlichen Dichtungen des heil. Liguorius mit andern verwandten Inhalts ganz neuerlich in Wien ans Licht gestellt hat.

Litterarische Anzeigen.

Erste und lezte Erklärung der Unterzeichneten wegen der ihr gemachten hämischen Anschuldigung über Vertrieb von Nachdruk.

Dem C. Klein'schen litterarisch-geographischen Kunst- und Kommissionskomtoir in Leipzig und Merseburg erwiedern wir hiemit auf die in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 43. gegen uns gerichtete Anzeige, daß wir weder Lust noch Muße haben, uns mit Hrn. Klein in einen kleinlichen Streit einzulassen, und erklären hiemit ein- für allemal, daß wir nur in der Absicht das Kraft'sche Lexikon in einer größern Anzahl gegen gleich baare Zahlung etwas billiger verlangten, um es unbemittelten Schülern wohlfeiler überlassen zu können, was auch unsere Bestellungsbriefe zur Genüge beweisen; leider aber ließ Hr. Klein diesen Versuch ohne Erfolg, und erschwerte uns die Anschaffung dieses Werks durch allerlei seltsame Berechnungen und kleinliche Manipulationen, die jeder Buchhandlung aus seinen verschiedenen Umlaufschreiben und Ankündigungen hinlänglich bekannt seyn werden. Um Hrn. Klein zu zeigen, daß wir nicht an sein Lexikon gebunden wären sandten wir ihm eine Ankündigung von der 40sten Auflage des Bauer'schen Lexikons mit der Bemerkung, daß wir uns nicht länger seiner Willkühr Preis geben könnten und wollten, denn kein Richter wird uns zwingen, das Kraft'sche Lexikon theurer unter solchen Verhältnissen von ihm zu beziehen, da uns ein anderes, durch 40 Auflagen bewährtes angetragen wurde.

Was nun aber die Beschuldigung wegen Vertrieb des Nachdruks betrift, so sind wir wohl dafür hinlänglich bekannt, daß es keineswegs in unserer Handlungsweise liegt, den Nachdruk das Wort zu reden, denn davon haben wir wohl unsern Geschäftsfreunden, wovon wir hier die Hahn'sche Verlagshandlung, die HH. Nauck, Perthes und Besser, Tauchnitz, F. C. W. Vogel namentlich aufführen, bereits die sprechendsten Beweise gegeben, was dieselben nöthigenfalls uns öffentlich bezeugen können und werden.

Ein Mehreres hierüber zu sagen, behalten wir uns für ein besonderes Umlaufschreiben an sämtliche Buchhandlungen noch vor. — Der beste Beweis von Solidität ist wohl der, daß wir stets bereit sind, solchen Buch-, Kunst- und Kommissionshandlungen denselben in klingendem Kourant baar in die Hände zu legen, und eine anderseitige Erklärung hierüber wird uns wohl Hr. Klein nicht abdringen wollen, da auch wir uns nicht berufen fühlen, über dessen bekannte Solidität nur ein Wort zu verlieren.

Passau, den 27 März 1821.

Die Puster'sche Buchhandlung.

Durch allerhöchste Verfügung vom 29 Sept. v. J. ward eine neue, jedoch unveränderte Auflage des baierischen Landrechts (Codicis civilis bavarici Maximiliani) nebst den Annotationen des Freiherrn v. Kreittmeier, veranstaltet. Der Grundtext, welcher bereits die Presse verlassen hat, kostet 2 fl., und ist im Verlage der königlichen Central-Verwaltung des Regierungsblattes zu haben.

Briefe und Gelder sind portofrei zu übersenden. Der Preis für die Annotationen wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

München, am 17 März 1821.

Königliche Central-Verwaltung des Regierungs- und Intelligenzblattes.

Hörner, Kassier. B. Greß, Kontrolleur.

Bei Franz Wimmer in Wien

(in Kommission bei A. G. Liebeskind in Leipzig)

ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Erkenntniß und Kur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus,

von

Dr. Wilhelm Andreas Haase,

ordentlichem Professor der Therapie und Pharmakologie auf der Universität Leipzig, und Beisizer der medizinischen Fakultät daselbst.

Dritten Bandes zweite Abtheilung.

Diese zweite Abtheilung des dritten Bandes, mit welcher zugleich das ganze Werk beendigt ist, enthält die Abschnitte über den Scorbut, über die hektischen und phtisischen Krankheiten, über die Syphilis und die Wurmkrankheiten. Das ärztliche Publikum erhält hierdurch ein vollständiges Werk über die grosse Anzahl der chronischen Krankheiten des menschlichen Körpers, das bisher ein oft gefühltes, jedoch noch nicht befriedigtes Bedürfniß desselben war, und zugleich ein Werk, dessen Beendigung seit mehreren Jahren von vielen Seiten gewünscht, jedoch durch eine langwierige Krankheit des Herrn Verfassers auf längere Zeit verzögert ward. Um desto erfreulicher ist es für die Verlagshandlung, das ärztliche Publikum von der Beendigung dieses Werkes in Kenntniß sezen zu können, durch dessen Ausarbeitung Hr. Prof. Dr. Haase sich einen dauernden Namen unter den Aerzten Deutschlands erworben hat. Sie hält es deshalb auch für überflüssig, nur das Geringste zur Empfehlung des Werks selbst hinzuzufügen, glaubt aber dasselbe schon hinreichend durch den Umstand empfohlen, daß der den ersten drei Bänden zu Theil gewordene Beifall schon in dem zweiten Jahre nach ihrem Erscheinen eine zweite Auflage derselben nothwendig machte.

Nachricht für Zeitungsleser.

So eben ist (als die bis jezt einzig in seiner Art) die neueste

Karte der Königreiche Neapel und Sizilien,

nach der Eintheilung in Provinzen und den neuen Benennungen derselben, fertig geworden, und illuminirt für 6 gr., und schwarz für 4 gr. zu haben in

Ernst Kleins geographischem Komtoir in Leipzig und Merseburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Brüder Lorenz und Georg Reitmair, von hier, sind schon seit mehr als 33 Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Der Erstere wurde aus östreichische Militär abgegeben, sein Bruder aber trat freiwillig in die vormalige Reichsarmee.

Auf Ansuchen ihrer Verwandten werden nunmehr beide, oder ihre allenfallsigen Abkömmlinge, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrükung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an, bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls die Verschollenheitserklärung erfolgen, und ihr in etwas mehr als 600 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben würde.

Niederraunau, den 3 Febr. 1821.

Freiherrl. v. Freyberg'sches Patrimonialgericht.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

Das in der Gant sich befindliche Lorenz Wachter'sche Anwesen zu Schrezheim wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger am Freitag den 13 k. M. April ganz oder theilweise an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht:
a. In einem in Riegel gemauerten Hause im Orte Schrezheim;
b. in einem am Hause befindlichen ¼ Tagwerk haltenden Gärtchen;
c. in 1½ Jauchert Aker;
d. in 2 Krautbeeten;
e. in einem Gemeindsnuzen, und
f. in einer Kuh.

Kaufslustige haben an besagtem Tage ihre Angebote auf diesseitiger Kanzlei von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll zu geben, und Fremde sich auch über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Dillingen, den 16 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Dr. Seib, coll.

Gutsversteigerung oder Verpachtung im Großherzogthum Baden.

Das Hofgut, der Scheizberg genannt, zu Sasbachwalden wird bis Donnerstag den 12 April l. J. früh von 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in dem Gutsgebäude selbst auf mehrjährige Zahlungstermine zu Eigenthum, oder wenn sich dazu keine Liebhaber finden, zu Verpachtung versteigert.

Dieses Gut liegt am Eingange des fruchtbaren Sasbachwalder Thales, eine kleine Stunde von der Stadt Achern, 6 Stunden von Rastatt, 4 Stunden von Offenburg, 5 Stunden von Baden, 7 Stunden von Straßburg, und in der Nähe des Hub- und Erlenbades.

Seine Bestandtheile sind:
Ein massiv gebautes Wohnhaus von 65 Schuh Länge mit 5 heizbaren und 2 unvollendeten Zimmern;
Gesindstube und 6 Kammern;
Küche und Speisekammer.

Darunter sind zwei gewölbte Keller, mit einem Raum zu mehreren Tausend Ohm Wein.

Eine gesondert stehende Scheuer mit Heuboden, und Stallung zu 24 Stük Vieh; zwei Brunnen und geräumige Hofpläze.

Ein Oekonomiegebäude, 63 Schuh lang, mit einer Baumtrotte, Obstmühle, Schweinküche und vollständigen Bräuerei-Einrichtung mit drei kupfernen Kesseln, nebst zwei geräumigen Kellern zu Aufbewahrung der Feld- und Baum-Erzeugnisse, und angebauten Schweinställen.

Zwei Gärten mit vorzüglichen veredelten Obstbäumen, insbesondere an einer 150 Schuh langen Mauer mit Pfirsich- und Aprikosen-Spalieren besezt.

Zwanzig Jauchert Akerfeld, zehentbar blos mit der 15ten Garbe.

Fünf Jauchert Wald.

Sechzehn Tauen Matten ganz zehentfrei.

Hundertundfünfzig Haufen Reben, worunter 50 erst seit 6 Jahren angelegt, und im ergiebigsten Erträgniß stehen. Die Güte des Weins reiht sich durchaus an die besten Sorten des Landes; nur die 13te Ohm ist Zehntabgabe.

Auf den Gütern zerstreut stehen ungefähr 1200 Obstbäume veredelter Art, gleich den übrigen Gütern vorzüglich fruchtbar und ergiebig.

Der Gutsbesizer hat das Beholzungs- und Waldrecht gleich jedem andern Sasbachwalder Ortsbürger in den Gemeindswaldungen.

Mit dem Hofgute können die zur Landwirthschaft vorräthigen Geräthschaften mit übernommen werden.

Achern, am 9 März 1821.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Seng.

vdt. Pittius, Aktuar.

Vom königlich-baierischen Landgericht Tölz

werden die nachstehenden vermißten Soldaten, welche sich innerhalb des, mittels Edittalien festgesezten dreimonatlichen Termins zur Erhebung ihres Vermögens disorts nicht stellten, hiemit für verschollen erklärt.

Der vermißten Soldaten		Datum der erlassenen Edikta:-Ladung.
Namen und Herkunft.	**Regiment oder Bataillon, in welchem dieselben einverleibt waren.**	
Wilhelm Troschlinger, von Kirchbichel.	1stes Linien-Infanterie-Regiment (König.)	30 Mai 1820.
Simon Seybold, von Stallau.		12 August 1820.
Johann Wörschhauser, von Kirchbichel.		5 Mai 1820.
Lorenz Floßmann, von Rothenhain.		24 Oktober 1820.
Alois Jand, von Habichau.		5 Mai 1820.
Joseph Grünwalder, von Ellbach.		12 Mai 1820.
Simon Wörschhauser, von Oberfischbach.	Infanterie-Regiment Kronprinz.	10 August 1820.
Valentin Wörschhauser, von Kirchbichel.		5 Mai 1820.
Kaspar Gaisreuter, von Aberg.		24 Oktober 1820.
Peter Gambs, von Kirchbichel.	Dragoner-Regiment Taxis.	5 Mai 1820.
Georg Waldherr, von Wackersberg.	13tes Lin. Inf. Regiment	13 Oktober 1820.
Michael Mayer, von Tölz.	4tes leichtes Inf. Bataillon.	19 September 1820.
Georg v. Matheis, von Oberfischbach.	ditto.	10 August 1820.
Lorenz Riesch, von Straß.	Unbekannt.	13 August 1820.

Tölz, den 16 März 1821.

Eder, Landrichter.

Reisinger.

Ein sehr nahe bei Augsburg gelegenes lndeigenes Gut, bestehend:
a. aus einem schönen geräumigen Wohnhaus, Hofraithe und
b. zwei Wurzgärten;
separirt stehendem gemauerten Stadel, Pferd- und Kuhstall, dann einem Sommerhaus;
c. 19 Jauchert Aker;
d. 19 Tagwerk doppelte Wiesen,
e. 3½ Jauchert Holz, noch stehend,

ist täglich aus freier Hand zu verkaufen; der allenfallsige Liebhaber mag sich deßhalb in der Steingasse Litt. D. Nro. 266. über das Nähere erkundigen.

Es ist in einer angenehmen Lage nahe bei Augsburg ein Herrschaftsgut mit schön gebautem Wohnhaus und Oekonomiegebäuden versehn, nebst vollständiger Einrichtung, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere in dem Comtoir der Abendzeitung zu erfragen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 54. 31 März 1821.

Deutschland.

* Dresden, 10 März. Auch in unserer Faschingslust war weder öffentliche noch Privatbekümmerniß zu bemerken. Im kleinen Sachsen ist gut Hütten bauen. Unter dem Schuze eines ehrwürdigen, väterlich gesinnten Königs, und bei den liberalsten Grundsäzen seiner Regierung ist Jedem wohl, der rechtlich erwirbt und redlich verzehrt. Es waren gegen Ende des Karnevals fast täglich glänzende Ballvereine, und oft an drei Orten zugleich Maskenbälle. Die Anwesenheit der Landtagsabgeordneten und so vieler Fremden belebte jeden Kreis der Geselligkeit noch mehr. Besonders war der Vortag vor Fastnacht, der 5 März, der Namenstag des Königs, durch ausgezeichnete Festlichkeiten erfreulich. Lange und mit Kennersinn vorbereitet, wurde an diesem Tage gegen Abend in der für solche Feierlichkeiten sehr geeigneten königl. Reitbahn in der Neustadt von 12 Rittern, an deren Spize der k. k. östreichische Gesandte Graf Palffy, und der General v. Leyser standen, ein Ritterspiel aus der Vorzeit erneuert, ein Carousel, in Gegenwart aller Mitglieder des königl. Hauses, den König und die Königin ausgenommen, des ganzen Hofstaats, und einer angemessenen Anzahl von Zuschauern, welche dazu eingeladen worden waren. Zwölf Ritterfrauen als die Damen des Carousels hatten als Ordnerinnen des Festes ihre besondere Tribune erhalten. Das Kostüm in den Farben des Tages war glänzend; die Beleuchtung, welcher nur der Widerschein aus vielen grossen Spiegeln fehlte, da diese anzubringen das Lokal nicht gestattete, war königlich; die Ordnung, durch den Wappenherold angesagt, pünktlich; die Ausführung einiger Tänze durch die trefflich eingeübten Pferde, untadelhaft. Eine wohlersonnene Parodie des Schiller'schen Liedes auf die Frauen, welche den Gang und Sinn der einzelnen Theile des Spiels andeutete, war in Menge im Voraus unter den Zuschauern vertheilt worden. Im Theater wurde die neue Bearbeitung des unverwüstlichen Calderon-Gozzischen Wizspiels: **das öffentliche Geheimniß**, kunstreich aufgeführt. Nach dem Theater war ein grosser Maskenball von mehr als 500 Masken in den Sälen des Grafen **Hohenthal-Dölkau**, mit vieler Pracht vorbereitet und eingerichtet worden. Auch an ihm nahmen die jüngeren Prinzen des königlichen Hauses, und was sich sonst ist den ersten Zirkeln bewegt, Theil. Die Carousselritter und Herren eröfneten den Maskenzug, von zwei Edelknaben, den Söhnen der zwei Grafen Hohenthal, geleitet, die in einem wohlgesezten Wechselgedicht dem Tage Huldigung, dem Feste Weihe mit ritterlicher Kampflust und Loyantät aussprachen. Eine spanische Quadrille, nach dem ächten biscayischen Kostüm vom spanischen Gesandten in Dresden, dem Ritter Campuzano geordnet, versezte in südliche Klimate. In einem innern Saal sprach eine geistreiche junge Dichterin, als Genius Sachsens, den Zwek einer Quadrille, von ätherischen Psychen getanzt, und von einem Amorino angefeuert, sehr fein aus. Der Tanz wurde zwischen einem blühenden Wintergarten bedeutsam durchgeführt. Alle Klimate und Zeitalter hatten ihre Repräsentanten geschikt, und ein Schmetterlingsjäger theilte zierlich französische Verse aus. Ueberfluß an Erfrischungen und Speisen gab dem Fest auch für die Geniesser einen gröbern Reiz. Beim lezten grossen Kasinoball war auch diesmal eine ansehnliche Sammlung für die Armen veranstaltet, und bei mehreren Festen der Art auch das Werk der Wohlthätigkeit nicht vergessen. — Der zum Nachfolger des verstorbenen Oberkonsistorialpräsidenten ernannte bisherige Gesandte am deutschen Bundestage — er tritt mit dem Charakter eines wirklichen Geheimenraths und 4000 Thlrn. Gehalt in seine neue Stelle — ist der Sohn eines in der lezten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine geraume Zeit dieselbe Würde eines Oberkonsistorialpräsidenten in Sachsen begleitenden, noch jezt nicht vergessenen Staatsmannes. Er selbst begann seine Laufbahn in der Landesregierung, ward dann als Hof- und Justitienrath auch Geheimreferendär im geheimen Konsilium, wo er mehrere Jahre das Referat für die Niederlausiz und Henneberg hatte, wurde aber, als das Konferenzministerium mit dem neuerrichteten Geheimenrathskollegium zusammen trat, königl. sächsischer Gesandter in Berlin, wobei er in der langwierigen und verwikelten Ausgleichungskommission zwischen Preussen und Sachsen theils in Berlin, theils in Dresden, wo der Siz dieser Kommission war, als erster sächsischer Kommissarius unterhandelte, und am Schlusse der Unterhandlungen vom König von Preussen die schmeichelhafteste Anerkennung erhielt. Auch beim Wiener Kongreß ist er für König und Vaterland nicht unthätig gewesen. So ist eine der wichtigsten, und für Sachsens Kultur und Geistesfortschritte einflußreichsten Stelle in die Hände eines erfahrenen Geschäftsmannes gelegt worden, dem es bei früherer geliebter Bildung weder an Vielseitigkeit der Ansicht, noch bei eigenen Reisen ins südliche Deutschland und in die Schweiz, und bei bei seinen diplomatischen Sendungen, an Menschen- und Weltkenntniß, noch bei anerkannter Rechtlichkeit der Denkart an dem reinsten Willen, das Gute um des Guten willen, ohne alle Rüksicht auf Persönlichkeit und **Glaubensverschiedenheit**, zu thun und zu fördern, je fehlen kan. Erst nachdem er seine neue Stelle angetreten, dürfte an Wiederbesezung einiger wichtiger Stellen in Dresden und Leipzig, die im Bereich seiner Oberaufsicht liegen, gedacht werden. Vom Landtage erfährt man, da die lithographirten Dekrete und Beschlüsse nur in den Händen der Deputirten, die darauf gleich Anfangs subscribirten, sich befinden, selbst in dem Mittelpunkte seiner Verhandlungen nur sehr wenig. Manches erzählt uns etst die Minerva, anderes, wohl auch sehr einseitiges, dis und jenes Zeitungsblatt. — Die Elbekommission schreitet hoffentlich mit Nuzen vorwärts.

Oestreich.

* Wien, 24 Febr. Was die Londoner Horticultural Society mit Recht als eine Beschwerde anführt, und der antiministerielle Recensent der Sozietätsschriften dieses trefflichen Vereins im neuesten Edinburgh Review vielleicht mit zu viel Gehässigkeit geltend macht, daß die königl. Pflanzengärten in Kew u. s. w. allen Freunden und Pflegern der Pflanzenwelt hermetisch versiegelte Schäze wären, läßt sich von den, neuerlich von Brasilien aus so glänzend bereicherten k. k. Pflanzengärten in Schönbrunn nicht sagen. Hier herrscht die höchste Liberalität **möglicher** Mittheilung. Ueberhaupt ist unsere Kaiserstadt für die Blumenkultur eine der eifrigsten und begabtesten in Europa. Der Monatswechsel der Blumen in den Zimmern der Reichen, und in den Parterres der Landhäuser macht den keuschen Dienst der Flora zum Gebot der Modegöttin, und wo diese statt des Scepters den Lilienstab führt, da wird das Unmögliche möglich. In der gehaltreichsten und geschmakvollsten der hiesigen Wochenschriften, der von Schikh herausgegebenen **Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode**, werden monatlich mehrmals die in den Gewächshäusern des Hofgartens zu Schönbrun blühenden Gewächse verzeichnet aufgeführt, wo sich denn gerade jezt Mexico, das Kap, der Caucasus und Caraccas begegnen. Wenn die Blumenkultur zu etwas Tüchtigem gesteigert werden soll, so muß es Liebhaber nur für eine Gattung geben. Die Ericae, Dendrobien, Centaureen und Pelargonien haben hier schon mehrere sich ihnen allein widmende Liebhaber. In dem weiten Umfang der Vorstädte gibt es hundert Kunst- und Blumengärten, die auf das Reich der Flora ergiebige Spekulationen

gründen. Einer der berühmtesten und besuchtesten ist der botanische Garten des auch als Dichter genannten J. B. Ruprecht in der Gumpendorfer Vorstadt Nro. 54. wo auch der Tauschhandel nach besonders dazu gedruckten Verzeichnissen sehr ins Große getrieben wird. — Ueberall ist Noth mit dem Theaterwesen. Dramatische Dichter sind weiße Raben. Wir erstiken in verunglükten Trauerspielen. Seit Müllner schweigt, gibts fast kein erträgliches Lustspiel mehr. Die Sänger und Schauspieler von einigem Ruf machen unerträgliche Forderungen. Das Publikum ist verwöhnt, verlangt die glänzendste Pracht, und will doch kein erhöhtes Eintrittsgeld zahlen. Erträgliche Schauspiele können daher überall nur durch außerordentliche Opfer der Staatskasse gedeihen. Diese Ueberzeugung bewirkte beim Hof den Entschluß, kein Hoftheater mehr in fremde Hände zu geben. Endlich ist also die lang und vielfach erörterte Frage: ob die beiden Hoftheater, das Burgtheater fürs recitirende Drama, und das am Kärnthnerthore fürs Singspiel und Ballet, wieder an Privatunternehmer, wie unter Braun und Palffy nebst den vereinten Unternehmern, oder unmittelbar kaiserlich seyn und bleiben sollen, so wie sichs von der Liberalität unsers Monarchen und der Würde des Hofs erwarten ließ, dahin entschieden worden, daß sie unmittelbar unter kaiserl. Verwaltung stehn, und von der Hofkasse abhängen. Schon früher erkannte das Hoftheater als seine oberste Behörde eine der obersten Hofchargen, als die lezte Mittelsperson zwischen dem Kaiser. So war es einst Colloredo. So wird es nun wieder der Obrist-Kämmerer Graf Wrbna seyn. Aber man hat nun auch eine ganz neue Hofstelle erschaffen. Der Graf Moritz Dietrichstein, (bisheriger Musikgraf, eine bestimmte Hofstelle, und Obristhofmeister des Sohnes der Herzogin von Parma, des Herzogs von Reichstadt) ist zum förmlichen Direktor beider kaiserl. Theater ernannt worden, unter ihm aber ist der bisherige Hofsekretär J. F. Edler v. Mosel als Hofrath mit 4000 fl. Gehalt zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte an des Hofraths Gilchod's Stelle bestimmt. Die Sache hat natürlich mancherlei Urtheile erfahren. Es konnte dem Theaterwesen nicht anders als sehr vortheilhaft seyn, daß der mit hoher Bildung reine Liebe für alle scenische Künste verbindende Graf Stadion, bisher an die Spize des Ganzen gestellt war. Nur zu oft ist bei Hoftheatern die oberste Finanzstelle in mehr oder weniger lautem Widerstreit mit dem Aufwand, welchen die Hoftheater-Intendantur für angemessene Besoldungen und scenische Aufzuge zu machen sich berufen fühlt. Nur selten erhebt sich die blos rechnende oder auch streng moralisirende Behörde auf den höhern Standpunkt, aus welchem der liberalste Aufwand auf verständig geordnete, und stets angefrischte Theatergenüsse in einer Residenz als höchst wohlthätig, und also auch nothwendig beurtheilt wird. Nur der Vorurtheilsfreie und wahrhaft Aufgeklärte hält den Maaßstab für die unberechenbaren Vortheile in der Hand, welche fein und geistreich bevormundete Bühnenvorstellungen als Ableiter politisirender Neuigkeitskrämerei und als Lichtzuleiter, als Dämpfer und Zünder für die müssige und sprachselige Menge, stets gewährt haben. Nur Eingeweihte würdigen, wie viel ein wahres Nationaltheater auf Veredelung und Erhebung des Nationalgeschmaks Einfluß habe. Dis alles entging dem ehrwürdigen Grafen Stadion nicht. Er fand keinen Aufwand zu groß, der ihn zu diesem Zweke zu führen schien, und so war die verhaßte Reibung zwischen Kassenverwaltung, und würdiger Ausstattung der Bühne, unter seiner Oberaufsicht nie zu bemerken. Der geistige Gewinn läßt sich nicht in Ziffern aussprechen. Graf Moritz Dietrichstein genießt als Gelehrter, als Dichter, als Kenner der Tonkunst, als edler Mensch die unbeschränkteste Achtung und Liebe aller seiner Mitbürger. Man erinnert sich noch mit Dankbarkeit der schönen Begeisterung, womit er das Andenken des edeln, früh verblühten Collin durch mehr als ein Denkmal und Todtenfest feierte, und erzählt sich mit Freuden das Rühmlichste von der Begeisterung, womit er, was ihm als gut und schön erschien, mit eigener Aufopferung stets förderte. Daß er des vollsten Zutrauens unsers allverehrten Monarchen würdig erfunden wurde, bewies die schwierige Oberhofmeisterstelle, die er in den lezten Jahren mit sichtbar glüklichem Erfolg verwaltete. Da er nun durch seine Berufung zur unmittelbaren Intendantur eine hier ganz neue Stellung gegen die oberste Hofstelle, und die Verpflichtung erhalten zu haben scheint, dem Kaiser selbst über alles verantwortlich zu seyn, so schmeichelt sich ein großer Theil des hiesigen Publikums, daß das persönliche Zutrauen, dessen er so werth ist, manche beschränkende Fessel der allzuängstlichen Theatercensur sprengen, und die Rüksichten beseitigen werde, welche bisher manchem vorzüglichen einheimischen Produkt die Aufnahme auf den Hoftheatern verweigerten. Man wird nun auch wohl neben dem Nathan den Kaufmann von Venedig, neben der Albaneserin auch Houwalds, von ganz Wien so laut begehrtes Bild in die Scene sezen dürfen. Dabei kan Graf Dietrichstein die Erfahrung und Einsicht des Hoftheatersekretärs Sarrevogel, auch West genannt, nach eigenem Ermessen stets benuzen. Wer wie West, die Donna Diana, Calderons Leben ein Traum, Shakspear's Julie und Romeo so bearbeitet, daß fast alle deutschen Bühnen dieser Arbeit den Vorzug geben, hätte, wenn er auch nicht selbst als geistreicher dramatischer Dichter bekannt wäre, schon Ansprüche auf volles Zutrauen. Vor allem erwarten wir von dem gereinigten Geschmak des Grafen Dietrichstein in der Musik eine wohlthätige Reform beim Theater nächst dem Kärnthner Thor. Der Hofrath v. Mosel ist als ein gelehrter Musikkenner hinlänglich bekannt. Er hat sich selbst in ernstern Kompositionen versucht. Seine Aufsäze in der jezt von Kanne redigirten Wiener musikalischen Zeitung zeigen überall den Eingeweihten. Auch hat seine Bearbeitung von des, zwar anekdotenreichen, aber doch nur oberflächlichen Jones Geschichte der Tonkunst alle Kenner für sich, die es nur bedauern, daß er ein so mittelmäßiges Werk des Auslandes, in welchem Gluk und Händel kaum einer kurzen Anzeige gewürdigt werden, lieber bearbeitete, als ein eigenes Werk gab. Bewahrt sich der Mann also nur vor allzustrenger Einseitigkeit, und weiß er dem Wiener Publikum bei allerlei Symptonen recht an dem Puls zu fühlen, so wird manche Bedenklichkeit verschwinden, die man jezt noch aussprechen hört. — Endlich ist auch eine nähere Bestimmung wegen der in unserer Hauptstadt bei der Universität zu errichtenden theologischen Fakultät für die Theologiestudierenden der Augsburgischen Konfessionsverwandten aus den Erbstaaten erfolgt. Der durch seine historischen Schriften bekannte Professor am Lyceum zu Kesmark, Genersich, ist zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, und der Konrektor am Gymnasium zu Hermannstadt, Wenrich, zum Professor der Hermeneutik und Exegese ernannt worden. Für die Professuren der lutherischen und reformirten Dogmatik ist ein Konkurs bis zum 15 Mai ausgeschrieben, bis wo die Mitbewerber aus den erbländischen Provinzen sich zu melden haben. Schwerlich können die Vorlesungen vor der Mitte Aprils beginnen, auf welche seit mehreren Monaten viele Jünglinge, die sonst in Göttingen und Wittenberg (am lezterm Ort selbst mit Genuß eigener für sie daselbst gestifteter Stipendien) Theologie studiert hatten, und nun die Erlaubniß ins Ausland zu gehen nicht erhielten, mit Sehnsucht gewartet hatten. Der Wille des Monarchen ist, wie immer, der großmüthigste gewesen. Ihm zu Folge hätten schon seit einem Jahre diese sehr bekümmerten jungen Männer ihren Lehrkursus angefangen. Denn schon seit einem Jahre ist die Miethe für mehrere Hörsäle in einem Hause auf dem kleinen Platze vor dem Schulhofe zu dieser Absicht bezahlt worden. Bei Besezung der Stellen nahm man allerdings fast ausschließend auf Einheimische, und weil in Ungarn und Siebenbürgen die meisten Protestanten sind, auf Professoren aus dieser Gegend Rüksicht. Darum mußte auch wohl Dr. Karl Schöne, ein Sachse, früher evangelischer Prediger bei der hiesigen Gemeinde, dann, als er selbst resignirt hatte, durch eine literarische Reise merkwürdig, die er zu genauer Erforschung kirchlicher Alterthümer nach Italien machte, und durch ein mit verdientem Beifall aufgenommenes Werk: Geschichtsforschung über den kirchlichen Gebrauch der Christen, wovon der zweite Theil zu Ostern (Berlin, Reimer) erscheinen wird, ausgezeichnet, bei sonst unbestrittener Würdigkeit, nachstehn. Wo Männer, wie der Superintendent Wächter, und der Konsistorialrath Glad, die dem Kaiser selbst als redliche und gelehrte Theologen ihrer

Konfession stets achtbar waren, immer Gehör fanden, kan es, wenn nicht alles gleich fertig wird, und nach Wunsch sich gestaltet, an gutem Willen nicht fehlen. Man schreibt hier dem ungarischen Statthaltereirath und obersten Landeskommissär v. Vegh, bei diesen ganzen Verhandlungen einen seiner Stellung angemessenen Einfluß zu.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Zweiter Jahrgang, 3tes Heft.

Inhalt.

Beschreibung einer Stellkneipe um Leder zu schneiden. Von R. Grenn. Mit Abbildungen. — Beschreibung einer Pumpe von neuer Bauart. Von W. Aust. Mit Abbildungen. — Beschreibung einer selbstthätigen Pumpe. Von Jak. Hunter. Mit Abbildungen. — Beschreibung einer verbesserten Maschine um das Haar an der Vorderseite des Wollen-Tuches oder anderer Tücher oder Fabrikate niederzulegen, zu glätten und zu glänzen, auch zugleich, wenn es nöthig ist, diese Tücher oder Fabrikate, wenn sie dieser Operation bedürfen, zu putzen. Vom Mechanikus Davis und den Färbern und Tuchmachern Joh. und Wilh. Lewis. Mit Abbildungen. — Beschreibung verbesserter Werkzeuge, um die Vorderseite der Wollen- oder anderer Tücher oder ähnlicher Fabrikate, die dieser Operation bedürfen, zu rauhen. Von denselben. Mit Abbildungen. — Beschreibung einer verbesserten Maschine zum Zurichten der Baumwollen- (Angola-) und Schaafwollenen Strümpfe, und anderer Wirkstuhlwaaren; auch auf Anwendung bekannter Kräfte zum Treiben dieser Maschine. Von Th. Brown Miles. Mit Abbildungen. — Beschreibung eines verbesserten Verfahrens in Bereitung des Eisens und anderer Metalle zu verschiedenen Zweken, auch eine Verbesserung in Bereitung des Stahles aus brittischem Eisen. Von Steph. Bedford, Eisengießer. — Beschreibung einer verbesserten Methode in Verfertigung eingelegter Holzarbeiten mittelst Maschinen. Von R. Hill, Esq. — Beschreibung gewisser Verbesserungen in dem Baue künstlicher Beine und Füße von Leder und Holz, welche mittelst eines Hebels und einer Spiralfeder wirken. Von W. Schand. Mit Abbildungen. — Ueber Kalk und Mörtel. Vom Brüken- und Straßen-Bauinspektor Vicat. — Ueber die Bereitung eines guten Mörtels durch Anwendung des wichtigen Verhältnisses des Sandes zum Kalk; auch über die Quantität des Mörtels zum Mauerwerk. Vom Kreis-Bauinspektor Voit. — Ueber das Beschneiden und die Behandlung freistehender Bäume bei dem Versezen. Von Th. A. Knight, Esq. — Ueber ein Verfahren, Saamen in nasser Witterung zur Reife zu bringen, nebst einigen Notizen über die Weise, wie gewisse Pflanzen in China gewartet werden. Von John Livingston, Esq. — Ueber den Bau der Möhren und deren vielseitige Nüzlichkeit in der Landwirthschaft. Von dem Sekretär des englischen Akerbau-Büreau's. — Ueber die Erzeugnisse des französischen Kunstfleißes. (Metallfabrikate.) — K. K. östreichische Verordnung zur Verleihung der Privilegien auf neue Entdekungen, Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie für alle Provinzen des östreichischen Staates. — Verzeichniß der im Februar 1821 in England ertheilten Patente. — Neueste italienische technische und ökonomische Litteratur. — Miscellen. Jan's Herbarium technico-georgicum. — Ueber Reinigung der Luft in Kellern. — Mittel gegen Sublimat und andere Quekfilber-Vergiftungen. — Der Demant. — Naphta in Steinkohlen. — Einfache Methode das Schießpulver zu untersuchen. — Verfahren um den Carmin zu reinigen. — Ueber das Färben der Agathe. — Ueber verschiedene Härte des Gußeisens. — Was eigentlich Rost am Eisen bildet. — Gelatine aus Knochen. — Ueber das Aufsterben der Obst-, besonders der Aepfelbäume.

Folgende ausführliche Anzeigen und Proben sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden, und in der Verlagshandlung mehr zu bekommen, von:

Biots Elementarlehre der physischen Astronomie. Zum Unterricht und zur Selbstbelehrung. Zwei Bände mit vielen Kupfern. Nach dem Französischen bearbeitet. Pränumerationspreis 3 Rthlr.

Krafts Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Zum Uebersezen aus dem Deutschen in das Lateinische. Zweite Auflage. Prän. Pr. 12 gr.

Ernst Kleins geographisches Komtoir in Leipzig und Merseburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Kreuzwirth, Dominik Ringler, in Dillingen, hat sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, an den nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu den gewöhnlichen Gantverhandlungen zu erscheinen, und zwar

am Freitag den 6 k. M. April zur Anmeldung ihrer Rechtsansprüche und Beibringung der Rechtsbehelfe;

am Freitag den 4 Mai d. J. zur Abgabe der Einreden;

am Freitag den 1 Jun. d. J. zur Schlußverhandlung, wobei bemerkt wird, daß die erste Hälfte dieses Termins, nemlich einschließlich bis zum Freitag den 18 Mai zur Anbringung der Gegenerinnerungen, und die zweite Hälfte des Termins, nemlich bis zum Freitag den 1 Jun. einschließlich, zur Anbringung der Schlußerinnerungen bestimmt sey.

Das Nichterscheinen bei den ersten Verhandlungstagsfahrten hat die Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, das Nichterscheinen bei den übrigen Verhandlungstagsfahrten aber die Ausschließung von der betreffenden Verhandlung zur Folge.

Bei der ersten Tagsfahrt am 6 April d. J. wird übrigens zugleich auch der Versuch gemacht werden, das Ringler'sche Gantanwesen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, ganz oder theilweise zu verkaufen oder auch zu verpachten, die Kauf- oder Pachtlustigen haben daher ihre Angebote zu bemeldter Zeit zum gerichtlichen Protokolle zu geben, und sich auf Erfordern über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Das Dominik Ringler'sche Anwesen, das täglich eingesehen werden kan, besteht in folgenden Gegenständen:

An eigenen Gütern:

a. dem gemauerten Wirthschaftsgebäude zum Kreuz, sub Nro. 35, mit reeller Braun- und Weißbier-Brauergerechtigkeit, einem gemauerten Stadl und gewölbtem Stalle, und einem Branntweinhause im Höfchen beim Hause, dann einem Anbau hinter dem Ehrung Höß'schen Haus;

b. dem gemauerten ehemaligen Engstraßer'schen Hause, sub Nro. 37, samt

c. einem Krautstük auf den Burgetten, einem Krautstük in der Kapuzinerhalde, 2 Jauchert 3/4 Mead in der Ehrmayer, einem Plazgemeind und einem Waldentschädigungstheile;

An zum königlichen Rentamte Dillingen gilthaften Gütern:

d. die sogenannte Blotnische halbe Hut mit 3 Krautstüken, 15 Jauchert Aker, 8 Tagw. Wiesen;

e. der sogenanten Thennemüller'schen Hut mit 2 Krautstüken, 9 Jauchert 3 Viertl Aker und 4 Tagw. 1 Viertl Wiesen;

An Vieh und Fahrnissen:

f. in 2 Pferden, 1 Kuh, 2 Kälbern, 1 Schweinsmutter, dann in

etwas wenigem Getreide, und in Haus- und Baumannsfahrnissen, Bräu- und Wirthschaftsgeräthen aller Art.

Dillingen, den 5 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte im Erzherzogthum Oestreich ob der Enns wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gericht in die Eröfnung des Konkurses über das gesamte bewegliche, und im Lande ob der Enns befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Eder, Inhaber der Herrschaften Weidenholz, Weichartsberg, und der Schaumburgischen Gilten, über dessen Abtretung der Güter gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 9 Jun. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse, dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Rukensteiner, oder dessen Substituten Dr. Petermandl, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten obbemeldten Vermögens des obenerwähnten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Anton Oelberger, Braumeister zu Raab, einstweilen zum Konkursmasse-Verwalter aufgestellt worden sey, daß zur Bestätigung desselben in dieser Eigenschaft oder zur Wahl eines andern provisorischen Massaverwalters, und endlich zur Austragung der Frage, ob dem Kridator die Rechtswohlthaten der Güterabtretung zukommen, eine Tagsazung auf den 28 März 1821 um früh 10 Uhr, und ferner zur definitiven Wahl eines Massaverwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse auf den 13 Jun. d. J. früh um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden. Linz, den 10 März 1821.

Kaunitz.

Wir Statthalter und Richter an dem Civilgerichte der Stadt Basel in der Schweiz, geben hiemit zu vernehmen, daß Hr. Benedikt Laroche, der Kommissionair allhier, Uns vortragen lassen, daß ihm bereits im Jahre 1794 von dem seither verstorbenen Hrn. Battier, gewesenen Handelsmann zum Pfauen allhier, fünf Kisten Spiegel zugestellt worden, so von dem damaligen Handelshause Dallard, Schwan und Komp. in Paris hieher gesandt, und an Lupert und Dumas in Hamburg spedirt werden sollten, allein hier en dépot verblieben; da nun bis Dato keine gültige und erwiesene Reklamation desfalls geschehen, Hr. Laroche aber dieser Hinterlage befreit zu seyn, und sein Lagergeld und Spesen, betragend 544 Fr. Schw. Valuta, zu erhalten wünschte, so hat er von unserm Tribunal eine Ediktalcitation an die allfälligen Ansprachen dieser Spiegel verlangt; es werden daher alle diejenigen, so auf vorbemeldte fünf hier liegende Kisten Spiegel entweder als Eigenthum oder als rechtliche Forderung Ansprache zu haben vermeynen, anmit ediktaliter aufgefordert, inner den nächsten drei Monaten von Dato, allhier im Rechten sich zu melden, und ihre Ansprüche darauf zu erweisen und darzuthun, worüber dann rechtlich entschieden werden solle; nicht geschehenden Falls nach Verlauf dieses Termins auf fernern Vortrag des Petenten ergehen wird, was Rechtens ist.

Welches hiemit zu Jedermanns Nachricht kund gemacht wird.

Gegeben in Basel, den 1 März 1821.

Im Namen des Civilgerichts, der Statthalter:
v. Bestnot.
Joh. Ludw. Mayer, Gerichtsschreiber.

Wirthschafts-, Bierbrauerei- und Güterverkauf zu Oehringen, im Königreich Würtemberg.

Zu Berichtigung der Verlassenschaftssache des im Junius 1820 verstorbenen Ober-Finanzraths Harpprecht zu Stuttgart, ist

die dazu gehörige, in der Karlsvorstadt zu Oehringen, an der Straße nach Mergentheim und Hall gelegene Schildwirthschaft zur Rose, auf welcher überhaupt vier Realrechte, nemlich: zur Gastwirthschaft, Bierbrauerei, Essigsiederei und Branntweinbrennerei ruhen,

zum Verkauf bestimmt worden.

Diese Besitzung besteht in

a. einem Wohnhaus mit 15 heizbaren Zimmern, 7 Stuben- und Dachkammern, 1 Waschhaus, 1 Weinkeller, 1 Pferd- und Rindviehstall und Sumpfbrunnen;
b. einem im Jahre 1812 neuerbauten Bräuhaus, mit Brennerei und Kieferei daran; 4 Kellern, zusammen 136′ lang, über denselben die Dörrstube; das Holzmagazin, die Essigstube, und ein Fässermagazin; unterm Dach ein Heuboden und 2 Schweltböden der ganzen Länge des Hauses nach, nebst einer Einrichtung zu einem laufenden Brunnen, 1 Brau- und 2 Brennereikesseln, 1 Kühl, steinernem Einweichkasten u. s. w.;
c. einem steinernen Schweinstall mit 9 Abtheilungen;
d. einem Wagenschopf;
e. einer Hofraithe 96′ lang, 68′ breit;
f. einem umzäunten Baum- und Wurzgarten von 2 Morgen 2½ Vrtl. 11 Ruthen würtembergisches Maaß, mit 350 tragbaren Obstbäumen aller Art.

Auch könnten ungefähr 270 Eimer-, größtentheils in Eisen gebundene, ganz gut beschaffene Fässer und Fährlinge zu Bier und Essig, und sonstige zum Betrieb der Wirthschaft, Brauerei und Brennerei erforderliche Fahrnißstüke mit verkauft werden.

Die Liebhaber zu diesem vortheilhaft gelegenen, aufs Beste eingerichteten, und bisher betriebenen Etablissement werden eingeladen, von den Gegenständen Einsicht zu nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten oder bei dem Hrn. Stadtpfarrer Dietzsch zu Oehringen zu vernehmen, welche auch zu Abschließung eines Kaufes legitimirt sind. Dabei wird bemerkt, daß an dem Kaufschilling nur 2000 fl. baar, der Rest aber in verzinslichen Zielen von 500 fl. bezahlt werden darf.

Ministerial-Revisor Widenmann,
in Stuttgart.

Ein Mann in den mittlern Jahren, der eine schöne Handschrift schreibt, der lateinischen Sprache mächtig, im Rechnen wohl erfahren, auch vollkommen französisch spricht, und orthographisch schreibt, mehrere Jahre im Verwaltungsfache des Kameralwesens gearbeitet hat, wünscht eine anderweitige, seinen Kenntnissen angemessene Stelle zu erhalten. Ueber seine Fähigkeiten, Fleiß und Moralität kan derselbe genügende Atteste vorlegen und Bürgschaft stellen.

Frei eingehende Briefe besorgt die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg.

Ein junger wohlerzogener Mensch von 14 bis 15 Jahren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besizt, kan gegen ein mäßiges Kostgeld Aufnahme in einer frequenten Waarenhandlung finden. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 55. 3 April 1821.

Dr. Gottfried August Ludwig Hanstein.

(Gestorben den 25 Febr.)

Es war eine herzerhebende, tiefergreifende Todesfeier, welche am Nachmittag des 28 Febr. einen großen Theil der für die wichtigste Angelegenheit des Menschen noch lebhaft fühlenden Bewohner Berlins aller Klassen und Stände in einem Gefühl der Trauer und des Schmerzens vereinte, und trotz des in dieser Jahreszeit ungewöhnlichen Winterfrostes den überaus langen Leichenzug mit Begleitern, die Straßen, durch welche er ging, mit theilnehmenden oft im feuchten Auge die schmerzlichste Empfindung ausdrükenden Zuschauern anfüllte. Die sterblichen Ueberreste des wahrhaft hochwürdigen Probsts Hanstein wurden der Erde wieder gegeben. Tausende beweinten in ihm den mildesten und frömmsten Wegweiser zum Heil, wie es nur der Glaube faßt, ein Muster im Lehren und Leben, einen Mitstifter und Förderer der menschenfreundlichsten Anstalten, einen sanftüberredenden Vereiniger des Gespaltenen, einen klugen Rathgeber in allen geistlichen und leiblichen Nöthen. Ein solcher Verlust mußte selbst im regesten Zwist theologischer und politischer Meynungen, in einer Residenz, wo, wie überall, vielen das Kirchenthum nur gefällt, wenn es an Schaugepränge erinnert, in einer Zeit, wo Faschingslust und Sinnenreiz in zwei neueröfneten Prachtsälen des Theaters fast allein die Aufmerksamkeit und Theilnahme fesselte, doch Alle ergreifen, Allen wenigstens eine augenblikliche Rükkehr zum Ernst zuwinken. „Es war, heißt es in einem öffentlichen Blatte, nicht blos der Pomp von einigen 80 Wagen, unter welchen die Equipagen aller Minister und höchsten Staatsbehörden zu sehen waren, es war besonders die auf jedem Gesichte zu lesende Trauer, und die Verzichtleistung auf alle Rangordnung beim Trauergefolge, und die Andacht, mit der alles was dabei gesprochen und gesungen wurde, in der unfreundlichsten Witterung aufgenommen ward, die den Verstorbenen, wie den Lebenden ehrte." Die Liebe der Studierenden von der Universität trat an die Stelle des Trauerwagens, sie trug den langen Weg hin die verehrten Reste ihres väterlichen Freundes auf ihren Schultern. Von den Bürgern der Petrigemeinde, den Mitgliedern seines eigenthümlichen Kirchspiels, gingen 60 Knaben, Zöglinge des Luisenstifts, die unterstüzt von den Chorsängern des Colinschen Singchors, den Zug singend eröfneten. In dem Gefolge sah man Mitglieder aller Landeskollegien, des geistlichen Ministeriums, des Konsistoriums, des Magistrats, der Stadtverordneten, der Universität, der Gymnasien, die ganze Geistlichkeit, den katholischen Probst mit eingeschlossen, endlich auch Deputirte von Charlottenburg. Am Grabe, wo Dr. Schleiermacher ein kräftiges und erhebendes Gebet sprach, führte eine Deputation der Zelterschen Singakademie, vereint mit mehreren Studierenden, einen vierstimmigen Gesang: Jesus meine Zuversicht, und nach Schleiermachers Gebet die Arie: Wie sie so sanft ruhen, aus. Kein Berliner öffentliches Blatt blieb in diesen Tagen ohne einige dichterische Ergießungen auf den geliebten Todten, und es leidet keinen Zweifel, daß was der Verstorbene einst Pischon, Troschel und andern durch Amt und Freundschaft mit ihm Verbundenen leistete, einer seiner betrauertesten Kollegen nun auch ihm erweisen, und ihm ein Gedächtniß stiften wird. — Hanstein wurde den 7 Sept. 1761 in Magdeburg geboren, wo sein Vater Kriminalrath war, und genoß, dem hohen Unterricht früh entgegenreifend, das seltne Glük ein Zögling des so oft gerühmten, und doch nie genug gepriesenen Konsistorialraths Funk zu werden, gegen welchen er im Leben, so wie nach seinem Tode die innigste Dankbarkeit stets bewahrte, und vorzüglich mitwirkte, als ihm durch einen Verein dankbarer und berühmter Schüler ein würdiges Denkmal mehrere Jahre nach seinem Tode zubereitet wurde. So wie er von der Universität Halle zurükgekehrt war, trat er selbst als Collaborator an der Domschule sogleich ins Lehrfach ein, und nüzte hier besonders durch seine vorzüglichen Talente für die Mathematik. Seine erste Predigerstelle war das Diakonat zu Tangermünde, wo er auch schon durch Herausgabe einzelner Predigten, und homiletisch-kritischer Blätter den Theil der theologischen Litteratur bezeichnete, in welchen seine Thätigkeit als Schriftsteller sich auch späterhin am meisten bewährte. Für die Herausgabe gemeinnüziger Zeitschriften im Fache der Homiletik und Pastoralerfahrung vereinigte er sich damals mit Sukro, dem er nach seinem Tode ein Andenken stiftete, so wie später dem zu ähnlichen Zweken mit ihm verbundenen Hof- und Garnisonsprediger in Potsdam, Pischon, mit dem er viele Jahre hindurch die vielgelesenen homiletisch-kritischen Blätter herausgab. Es ist eine von Spalding über die Würde des evangelischen Predigeramts schon ausgeführte Bemerkung, daß die protestantischen Geistlichen dadurch, daß sie selbst Familienväter, und als solche in Leid und Freude, wie es in den zartesten Familienbanden nur aus eigener Erfahrung begriffen wird, selbstgeprüfte Dulder und Empfänger sind, eine Vorschule für die christliche Gemüthswelt haben, wie sie der Unbeweibte, Kinderlose nie haben kan. Einen sprechenden Beweis dafür gibt der verewigte Hanstein. Hätte er nicht in seiner ersten Amtsführung eine Reihe der schwersten Prüfungen bestanden, und Gelegenheit erhalten, bei dem Verlust seiner jahrelang langsam hinsterbenden Gattin und hoffnungsvoller Kinder, die ganze Stärke seiner Seele, und die Festigkeit seines Glaubens an zwei Welten zu erproben. In der zweiten Ehe, die er noch in Tangermünde schloß, belohnte der Himmel seinen frommen und festen Sinn. Durch die Versezung nach Brandenburg an der Havel im Jahre 1803 erhielt er als Domprediger und Superintendent nicht nur eine günstigere Lage für äußern Wohlstand, sondern auch einen weitern Wirkungskreis, seine unermüdete Thätigkeit für christlichen Unterricht auf der Kanzel, und, was noch höher steht, in den Volksschulen, kräftig zu beweisen. Hier gab er die christliche Lehre für Kinder zuerst heraus, die dann mit Fragen und Zusäzen vermehrt durch viele Ausgaben ging, und großen Nuzen stiftete.

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

† Madrid, 12 März. Die Cortes sezen ihre Berathungen fort, ohne daß das Publikum gerade großen Antheil daran nimmt. Die Verhandlungen haben auch nicht das dramatische Interesse, das sie anderswo wohl haben, indem keine Opposition existirt, also die etwaigen Behauptungen weder mit geistvoller Dialektik durchgeführt noch mit stammender Beredsamkeit widerlegt werden. Der Minister hat sein Memoire über den Zustand des ihm anvertrauten Zweiges der Staatsverwaltung vorgelesen; sie enthalten einige interessante Aufschlüsse, auf die ich später zurükkommen werde. In der Sizung von vorgestern kamen bei Gelegenheit des Berichts über die Zerstörung der Maschinen im Flekken Alcoy einige beachtenswerthe Aeußerungen vor. Allem Anscheine nach wollten die neuen Ludditen aus der Umgegend von Alcoy nichts, als Maschinen zerstören, wodurch sie in ihrer Beschäftigung beeinträchtigt, und außer Brod gesezt zu werden befürchteten. Der Zustand, in dem wir uns befinden, begünstigt solche Unternehmungen. Der Deputirte Giebert meynte aber, es dürfte ein ausgedehnterer Plan zum Grunde gelegen, und die Aufrührer dürften in den Städten Elche und Orihuela, wo man dem neuen Systeme sehr abhold ist, Verbindungen gehabt haben. Bei

aber öffentlich bekannt mache, oder mit der Pariser Fabrikation in Konkarrenz trete, damit das Publikum von dieser Erfindung auch Gebrauch machen kan.

Litterarische Anzeigen.

Italien.

Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Italien mit besonderer Hinsicht auf Neapel. Eine historisch-geographisch-statistische Skizze für Zeitungsleser, 4½ Bogen, mit 1 Karte von Italien in Steindruk. 8. geheftet. Preis 27 kr.

Kleine Karte von Italien, nach den neuesten und besten Hülfsquellen. 8. in Steindruk, neu gezeichnet. Preis 8 kr.

Bei Metzler in Stuttgart ist erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen, in Augsburg bei Rieger, Nürnberg bei Riegel und Wießner, München bei Lindauer und Fleischmann, Landshut bei Krüll, Wien bei Schaumburg und Gerold, Prag bei Calve zu haben:

J. J. Walter's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder neue, gemeinnüzliche und vollständige praktische Anleitung zur Anlegung und Behandlung der Lust-, Küchen- und Baumgarten. 2 Bände mit 3 Kupfern. Dritte verm. und verb. Auflage. gr. 8. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. sächs.

Der erste Band enthält den Blumengarten, gibt zuerst die nöthige Auskunft über Anlegung und Lage eines Blumengartens, Verbesserung des Bodens, taugliche Erde für Scherbenpflanzen, Umgraben, Mist-, Lohe- und Laubbeete, Erziehung und Säen des Saamens, Versezen, Begießen, Ueberwintern, Treiben, Stopper, Steklinge und Ableger, künstliche Befruchtung, Ausrotten des Unkrauts und der Insekten, Blumentöpfe u. s. w.; dann werden die perennirenden, die Sommer-, Zwiebel-, Knollen-, Klauen-, Scherben-Blumengewächse, Blumensträuche, ausländische Holzarten und Bäume einzeln aufgeführt, beschrieben, und ihre Kultur und Behandlung gezeigt, wobei alle neuere beliebte Pflanzen vorkommen; auch ist ein Flor- oder Blumenkalender beigefügt. — Der zweite Band behandelt zuerst den Küchengarten, dessen Lage und Anlegung, und geht die Kultur der Küchengarten-, der gebräuchlicheren Gewürz- und Arzneigewächse einzeln durch, geht hierauf zum Obstgarten über, beschreibt dessen Lage, Boden und Anlegung, Baumschule, Veredeln, Versezen der Obstbäume, Behandlung der hochstämmigen, Erziehung, Sezen und Schnitt der Zwergbäume, Behandlung der Obst-Orangeriebäumchen, Treiben der Obstbäume, Obstsorten, Mittel gegen Krankheiten, schädliche Thiere und Wunden der Bäume. Ueber die monatlichen Arbeiten im Blumen-, Küchen- und Obstgarten ist jedem ein Kalender beigegeben; bei jeder Pflanze ist sowol der lateinische als der deutsche Name angeführt, und den Beschluß machen ein lateinisches und ein deutsches Register.

Durch Vollständigkeit und seine deutlichen und bestimmten Anweisungen zur Behandlung jeder einzelnen Pflanze zeichnet sich dieses Gartenbuch vor den bereits existirenden aufs Vortheilhafteste aus, und auch manche ganz neue Erfahrungen findet man hier niedergelegt. Auch wer nichts von der Gärtnerei versteht, kan alle Geschäfte, Operationen und Handgriffe, die dem Gärtner vorkommen, nach der genauen und faßlichen Anleitung, die er hier für jeden Fall findet, allein und ohne Hülfe eines Lehrers leicht verrichten, und gewiß wird kein Freund der Gärtnerei die Auslage für dieses Werk bereuen, dessen Preis zugleich für 49 Druckbogen und 3 Kupfer sehr billig ist.

Für Oekonomen und Gartenfreunde.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, zugleich aber auch um den Wünschen von Minderbegüterten zu genügen, zeigen wir hierdurch an, daß

Reichart's, Christian, Land- und Gartenschaz in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Professor Dr. H. L. W. Völker und Professor Dr. J. J. Bernhardi. Alle fünf Theile vollständig mit Kupfern, einer Karte und Steindrüken 8.

noch bis zur Ostermesse dieses Jahres im Pränumerationspreise von 4 Rthlrn. auf Druckpapier, und 5 Rthlrn. 8 gr. auf Schreibpapier von uns abgelassen wird, und für diese Preise in jeder Buchhandlung zu erhalten ist, nach Verlauf dieser Zeit tritt aber der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis von 6 Rthlrn. unabänderlich ein.

Erfurt, im Januar 1821.

Kayser'sche Buchhandlung

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Dr. C. G. D. Stein,

Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Drei Bände. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. (134 Bogen.) gr. 8. Schreibpapier 6 Thlr. 8 gr., Druckpapier 4 Thlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. rhein.

Daß diese vierte Auflage eines anerkannt brauchbaren Handbuchs den Zeitverhältnissen zufolge sich vieler Zusäze und Verbesserungen zu erfreuen habe, daß sie wirklich eine sehr vermehrte und verbesserte sey, davon sind leicht auf jeder Seite die sprechendsten Beweise zu finden; denn auch die neuesten Quellen für Länder- und Völkerkunde sind aufs Zwekmäßigste benuzt. (Götting. gel. Anz. 1820. Nro. 205.) Dieses treffliche, alle billige Forderungen befriedigende Handbuch, dient hauptsächlich für die Bedürfnisse des gebildeten Geschäftsmannes. (Leipz. Litt. Zeit. 1820. Nro. 269.)

Von dem daraus entlehnten Lehrbuch und den Atlassen sind fortwährend die neuesten Auflagen in demselben Verlage zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich auf die unterm 12 Mai v. J. diesgerichtsseits erlassene öffentliche Bekanntmachung hinsichtlich der dem Sebastian Freiherrn v. Donnersberg, königl. baierischen Obristen à la Suite, durch Cession eigenthümlich angefallenen, laut Zins-Zahlamts-Kapitalbuch Fol. 705. von der vormaligen löblichen Landschaft in Baiern vom 15 Nov. 1628 wegen einem Kapital ad 5000 fl. ad 5% ursprünglich auf Georg Filler ausgestellten, aber zu Verlust gegangenen Obligation innerhalb dem festgesezten sechsmonatlichen Termin zerstörlicher Frist Niemand gemeldet, viel minder solche Obligation vorgewiesen, oder rechtliche Ansprüche hierauf angezeigt wurden, so wird hiemit durch gegenwärtiges Erkenntniß besagte Obligation als null und nichtig ausgesprochen, sohin als gänzlich kassirt erklärt.

Regensburg, den 16 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Hertwich.

In der Konkurssache des verstorbenen Hrn. Christian Albrecht Freiherrn v. Schertel zu Burtenbach ist das am 5 curr. gefällte Prioritätserkenntniß unterm heutigen Tage ad valvas judicii dahier affixirt worden.

Dis zur Nachricht für sämtliche Interessenten, mit dem Anfügen, daß es denselben frei steht, die erforderlichen Urtheils-

abschriften und Extrakte bei der unterzeichneten Behörde gegen die Gebühr zu verlangen, resp. selbst zu nehmen.

Augsburg, den 23 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Das königliche Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis erkannte als Kriminalgericht am 26 Okt. v. J. zu Recht, daß wider Katharina Gleich, Tochter eines ehemaligen Stadtgardesoldaten von Augsburg, das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden solle. In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird nun Katharina Gleich hiemit zum zweitenmale ediktaliter vorgeladen, innerhalb weitern drei Monaten vom Tage der Einrükung an gerechnet, vor hiesigem königl. Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahlverbrechens sich um so gewisser zu verantworten, als sonst wider sie als eine Ungehorsame den Gesezen gemäß würde verfahren werden.

Augsburg, den 19 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Joseph Linganer, Bauer zu Laub, Landgerichts Regenstauf, und Besizer des vormals Judenmann'schen Bauerngutes zu Poign, hat sich durch die Anforderungen einiger Hypothekargläubiger bewogen gefunden, diese entiernte Besizung aufzugeben, und mit Bewilligung der Interessenten und der Grundherrschaft in öffentlicher gerichtlicher Versteigerung auszubieten.

Das zur Zeit in Pacht begriffene, zum Landgute Gebelkofen grund- und gerichtsbare Joseph Linganer'sche Anwesen zu Poign besteht:

a. in einem halbgemauerten Wohnhause mit angebauter Stallung, dem Getreidstadel, dem Schweinstalle und der Wagenschupfe;
b. in einem Grundbesize von
   40 Tagwerk Aker,
   3 Tagwerk Wiesen inclus. Hausgarten,
   3 Tagwerk Holzgrund.

Zur gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden wurde Donnerstag der 17 März h. J. festgesezt, an welchem Tage zur frühen Gerichtszeit sich die Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund in dem disortigen Geschäftslokale zur Protokollirung ihrer Anbote einzufinden haben. Ueber die vorbehaltene Ratifikation des Meistgebots wird an demselben Tage, mit Schlag 12 Uhr, die entschiedene Erklärung erfolgen.

Köfering bei Regensburg, den 19 März 1821.

Gräflich. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Pehl, Patrimonialrichter.

Joseph Hoh von Sölnau, Soldat des königl. baierischen 14ten Linien-Infanterieregiments, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt, ohne daß über dessen Leben oder Tod verläßige Kunde erhoben werden konnte.

Auf den Antrag der Intestaterben wird demnach obiger Hoh, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich disorts zu melden, widrigenfalls man sein in 1162 fl. bestehendes Vermögen den Imploranten gegen Kaution ausantworten würde.

Lindau, den 9 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Schiffbaumeisters Thaddä Damberger in der Ilzstadt dahier, werden, da derselbe erklärt hatte, daß er gegen das disseitige Erkenntniß auf Eröfnung des Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Ediktstage festgesezt, nemlich:

Freitag der 4 Mai l. J. ad producendum et liquidandum;
Montag der 4 Jun. ad excipiendum;
Mittwoch der 4 Jul. ad replicandum, und
Donnerstag der 19 Jul. ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesezten Ediktstagen, bei Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, resp. der einschlägigen Verhandlung hierorts persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Passau, den 24 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

Joseph Braun, Krämer von Hohenwart, hat sich im Jahre 1813 von Hause entfernt, und nach eingegangenen Nachrichten im Feldzuge 1814 mit der Division des königl. baierischen Hrn. Generals Beker als Marketender nach Frankreich begeben, wo er bei der Retirade von Tropes nach Bar-sur-Aube geblieben seyn soll.

Da seither von demselben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, und sein Eheweib Theresia Braun in die Nothwendigkeit versezt ist, ihr Anwesen an ihre Tochter Ursula zu übergeben, so wird Joseph Braun vorgeladen, in Zeit von drei Monaten a dato dieser Bekanntmachung sich entweder persönlich zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich über die vorhabende Gutsübergabe zu erklären, außerdem mit Stipulirung des geeigneten Austrages ohne Anhörung späterer Einreden hiemit verfahren werden würde.

Schrobenhausen, den 13 Febr. 1821

Königl. baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 8 März 1821 ist die Abwesenheit von Jakob und Friedrich Sabathne von Wachenheim an der Haardt, ausgesprochen worden, und zwar auf Betreiben von deren Präsumtiv-Erben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der Staatsbehörde.

Frankenthal, den 20 März 1821.

Der betreibende Anwald, Weiß.

Ein Mann in den mittlern Jahren, der eine schöne Handschrift schreibt, der lateinischen Sprache mächtig, im Rechnen wohl erfahren, auch vollkommen französisch spricht, und orthographisch schreibt, mehrere Jahre im Verwaltungsfache des Kameralwesens gearbeitet hat, wünscht eine anderweitige, seinen Kenntnissen angemessene Stelle zu erhalten. Ueber seine Fähigkeiten, Fleiß und Moralität kan derselbe genügende Atteste vorlegen und Bürgschaft stellen.

Frei eingehende Briefe besorgt die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg.

Ein junger wohlerzogener Mensch von 14 bis 15 Jahren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besizt, kan gegen ein mäßiges Kostgeld Aufnahme in einer frequenten Waarenhandlung finden. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

Offerte von Buchdrukerschriften und Pressen.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: Neue Garmond Fraktur, circa 90 Pfund. Neue Cicero Fraktur, 116 Pf. Vier div. Sorten Einfassungen, beiläufig 12 Pf. Stük- oder Tabell Linien, beil. 30 Pf. Einige kleine Assortimente deutsche und lateinische Titelschriften, beil. 15 Pf. Im Ganzen wird das Pfund à 40 kr. gegen baar, franco Stuttgart geliefert. Handpressen zu gr. Med. 4. Columnen, für 33 fl., und zu gr. Med. Fol. für 55 fl.

J. Holdenecker, Buchdruker in Basel.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 56. 4 April 1821.

Deutschland.

Folgendes war die Rede, womit der Staatsminister Freiherr v. Marschall am 20 März die Sizungen der nassauischen Landstände wieder eröfnete: „Se. herzogl. Durchlaucht haben mich beauftragt, dieser verehrlichen Versammlung zu erklären, daß Ihre verfassungsmäßige, landständische Thätigkeit wieder zu beginnen habe. Bei der vierten Wiedereröfnung der jährlichen landständischen Sizungen in diesem Lande, kan es Sr. herzogl. Durchl. nur höchsterfreulich seyn: daß Höchstdieselben hier die durch vielfältige Thatverhältnisse immer neu bestätigte Ueberzeugung dieser verehrlichen Versammlung wiederholt ausdrüken zu lassen vermögen, daß die wohlthätigen Wirkungen der von den verewigten Regenten gegebenen, und von Sr. herzogl. Durchl. in volle Wirksamkeit gesezten Verfassung mit jedem Jahre und in eben dem Verhältnisse zum wahren Vortheil aller Bewohner dieses Landes zunehmend sichtbarer werden, in welchem durch die Zeit (deren Einwirkung nichts hier zu ersezen vermag) sich die neuen Einrichtungen fester gründen. Gewiß haben wir auch manche der erfreulichen Erscheinungen, auf die ich heute Ihre Aufmerksamkeit, hochgeehrte Herren! bei der Wiedereröfnung Ihrer Sizungen im voraus zu lenken versuchen werde, neben andern hier günstig einwirkenden Ursachen auch der den äußern und innern Verhältnissen dieses Landes entsprechenden Stellung zuzuschreiben, in welche die Verfassungsurkunde Unseres Herzogthums für alle Zukunft den Regenten, die Regierten und die landständische Korporation gegen einander versezt hat. Durch Unsere Verfassung sind nämlich die Rechte dieser drei Hauptelemente aller monarchischen Verfassungen, mit welchen landständische Institute verbunden sind, bei Uns, wie es die Erfahrung schon bestätigt hat, so gegen einander gestellt, und wechselseitig begränzt worden, daß durch diese Stellung und die daraus hervorgehende Wechselwirkung sicher und steigend die Wohlfahrt dieses Landes und seiner Bewohner befördert werden wird. Wir werden daher niemals Uns aufgefordert finden, Uns von dem Geiste unserer Verfassungsurkunde und ihrem diesem Geiste entsprechenden Buchstaben zu entfernen, und weder eine Ausdehnung der Rechte des Regenten durch Beschränkung der landständischen Rechte zu wünschen, noch eine direkte oder indirekte Erweiterung der landständischen Korporationsrechte zu befördern Uns veranlaßt sehen. Denn unsere heiligste Pflicht ist es, immer auch in Unserem, durch den Umfang Unseres Landes enger begränzten Wirkungskreise die große Wahrheit vor Augen zu behalten, welche die Erfahrung vieler Jahrhunderte schon bewährt hat, und neue Erscheinungen noch täglich bestätigen: Daß ständische Korporationsrechte eben so wenig, als identisch mit den Rechten der Regierten betrachtet werden dürfen, als die Regierungsrechte der Regenten; daß beide sich zum Wohl der Regierten, da wo Stände vorhanden sind, begränzen müssen, und daß für die Regierten alle Wohlthaten ständischer Verfassungen verloren gehen, wenn die ständischen Korporationsrechte zum Nachtheil der Rechte des Regenten, oder die des Regenten zum Nachtheil der ständischen Korporationsrechte erweitert werden. Nichts wird, nichts darf Uns also veranlassen, es zu versuchen, bei Uns einen solchen Zustand des Landes neu hervorzurufen, welcher von dem Zustand abweichend wäre, der in dem Laufe einer Reihe von Jahren durch Unsere Verfassung und ihre Vollziehung Uns bereits fest zum allgemeinen Wohl gegründet worden ist. Wir haben also nur Uns an das zu halten, was Wir besizen, und was sich bei Uns durch Erfahrung als heilsam schon bewährt hat. Jedes Verlangen nach Neuerungen, die in ihrer Rükwirkung die Grundlagen untergraben, oder unsicher machen würden, die Unsere Verfassung festgestellt hat, muß Uns um so mehr fremd bleiben, als Unsere Verfassung mit den veränderten Verhältnissen Unseres neuen Staats und den Forderungen der Zeit früher in Uebereinstimmung gesezt worden ist, und vor Allem jezt noch tiefere Wurzeln ungestört treiben muß. Dieses Festhalten an dem Bestehenden zu befördern, dazu verpflichtet Uns insbesondere noch die auf Thatverhältnisse, die auch zu Ihrer Kenntniß werden gebracht werden, gebaute Wahrnehmung, daß auch in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Bewohner dieses Landes Unsere Verfassung und die Natur der aus ihr hervorgehenden neuen Institute noch nicht so allgemein und genau kennen, mit ihrem Zwek noch nicht so vertraut sind, als es die reine Erhaltung dieser Institute fordert. Auf diese Ansichten, welche Se. herzogl. Durchl. stets leiten, in welchen Sie fest und unerschütterlich stehen, und von welchen Höchstsie in Ihren Regenten-Handlungen immer ausgehen werden, Ihnen, hochgeehrte Herren! auszudrüken, bin ich besonders von Höchstdenselben angewiesen worden, in der Ueberzeugung, daß auch die Ansichten der Mitglieder dieser verehrlichen Versammlung damit übereinstimmen. Denn daß diese allein Ihren Pflichten entsprechende Grundsäze es seyn können, und keine andere, die Sie auch ferner leiten werden, haben Sie nicht nur in früheren Jahren bereits öffentlich ausgesprochen, sondern auch durch Ihre frühere ständische Wirksamkeit unter dem dankbaren Anerkenntniß Ihrer Mitbürger handelnd beurkundet. Auch nur durch eine solche festgesezte ständische Wirksamkeit kann es Ihnen möglich werden, sich ferner Verdienste um Regenten und Regierte zu erwerben. An diese Betrachtungen und die daraus hervorgehenden Hauptgesichtspunkte reihen sich von selbst, als sie beurkundend, ewige allgemeine Resultate Unserer Landesverwaltung an, die als in näherer Beziehung mit der verfassungsmäßigen Thätigkeit dieser Versammlung in dieser Sizungszeit zu betrachten sind, und die ich izt näher zu bezeichnen versuchen werde. Das den Ständen durch Unsere Verfassungsurkunde eingeräumte Recht der Bewilligung der Abgaben, das sich nicht, wie in vielen andern Ländern, auf eine Bewilligung im Allgemeinen beschränket, sondern sich auf die einzelnen, auf das speziellste zu bezeichnende Staatsbedürfnisse ausdehnt, und diesem Rechte entsprechende Verbindlichkeit der Verwaltungs-Behörden, in jedem Jahre der Ständeversammlung nachzuweisen, daß und inwieweit die verwilligten Summen zu den speziellen Zweken der Verwilligung auch wirklich verwendet worden sind, versezt Unsere Verwaltungsbehörden in eine Nothwendigkeit, von der sie nichts befreien kan, immer in dem größten Detail sich selbst Rechenschaft von ihrer Verwaltung zu geben: denn nur dadurch wird es ihnen möglich, dem verfassungsmäßigen Recht dieser Versammlung, sich von der speziellen Verwendung der Summen zu überzeugen, mit jedem Jahre zu genügen. Hierdurch wird die größte Ordnung gleichsam an den finanziellen Theil des Verwaltungsdienstes gefesselt, das Nachdenken der Behörden auf mögliche Ersparnisse, Vereinfachungen in dem Dienste und Erreichung der Regierungszweke mit dem geringst möglichen Kraftaufwande von selbst ununterbrochen gelenkt, und die wohlthätigen Folgen für die steuerbaren Bewohner dieses Landes, die daraus hervorgehen, sind schon unverkennbar, und müssen mit jedem Jahre steigen. Folge dieses allgemein erwekten und immer rege erhaltenen Sinnes für Ordnung und Sparsamkeit, der von Sr. herzogl. Durchl. auf das eifrigste belebt und unterstüzt wird, ist es: daß die Landessteuer-Kasse, deren genehmigte Ausgaben in dem verflossenen Jahre durch die bewilligten Abgaben und Steuern nicht vollständig gedekt worden waren, und ein Defizit für dieses Jahr nach den in dieser verehrlichen Versammlung selbst angestellten Berechnungen zurüklieben, anstatt des vorausgesezten Defizits, mit einem Ueberschuß nach Maaßgabe des vorliegenden vorläufigen Abschlusses des Dienstes des verflossenen Jahres in das gegenwärtige übergeh-

Staaten. Sein Gang muß in Harmonie mit dem Gange stehen, den sie befolgen, oder muß wenigstens gegen sie nicht anstoßen. Die Urtheile, welche Nationen über unsere Gesetze, über unser Staatsrecht und unsere Weisheit fällen werden, können dem norwegischen Volke nicht gleichgültig seyn. Die Einsichten, welche die Erfahrung und fortgesetztes Nachdenken immer mehr über alle wichtige Gegenstände, besonders über die Politik verbreiten, werden uns die Mittel geben, über diesen Gegenstand zu andern Zeiten einen Entschluß zu fassen, der sicherer und reiflicher überlegt ist, als es die jetzigen Umstände erlauben. Se. Maj. glauben daher, daß politische Gründe von hohem Gewichte für die Erhaltung des guten Einverständnisses, welches zwischen uns und den fremden Mächten obwaltet, erfordern, daß sich der Storthing in dieser Sitzung nicht mit dieser Angelegenheit beschäftige und Allerhöchstdieselben schlagen demnach vor, selbige auszusetzen. So sehr aber der König wünscht, daß der Storthing nicht die Frage wegen Abschaffung des Adels behandeln möge, so können Se. Majestät nichts dawider finden, daß sich diese Versammlung mit der Aufhebung aller Feudal-Privilegien beschäftige, welche den Konstitutions-Grundsätzen unsers gesellschaftlichen Vertrags widerstreiten. Zugleich schlägt der König dem Storthing vor, den Besitzern von Lehnsgütern eine Entschädigung zu bewilligen, die dem Verluste gleichkommt, den sie erleiden werden, und wovon der wahre Vortheil zum Nutzen des Staats ausfällt."

Litterarische Anzeigen.

Procli, Philosophi Platonici Opera, e Codd. mss. Biblioth. regiae Parisiensis tum primum edidit, lectionis varietate, et Commentariis illustravit N. Cousin. Tom I. continens Opuscula de libertate, providentia et malo. Tom. II. continens partem dimidiam Commentarii in primum Platonis Alcibiadem. 8vo. Parisiis. 1820.

Herr Buchhändler Brönner in Frankfurt, kündigt eine neue von Hrn. Hofrath Creuzer veranstaltete Ausgabe des Proclus unter folgendem Titel an:

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem Commentarii. Ex Codd. mss. nunc primum graece edidit atque ejusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit Fr. Creutzer.

In Bezug auf diese Ankündigung findet man sich bewogen folgendes über die von Hrn. Prof. Cousin in Paris besorgte Ausgabe des Proclus zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Das Einzige was beide Editionen mit einander gemein haben, ist der Commentar des Proclus über Alcibiades I. Nun aber nimmt dieses Werk in der Cousinischen Ausgabe nur anderthalb Bände ein, während die ganze Sammlung aus 6 Bänden, jeder zu 300 Seiten bestehen wird. Folgendes ist das Verzeichniß der Schriften des Proclus, welche darin außer seinem Commentar über den Alcibiades gegeben werden. Da keine derselben in den Plan des Hrn. Hofrath Creuzer aufgenommen worden ist, so scheint daraus hervorzugehen, daß ihre Bekanntmachung dem Zweke seiner Edition nicht im Wege steht.

I. Drei Abhandlungen, von denen zwei früher noch nie erschienen waren, aus dem Lateinischen übersezt von Morbeka, und wovon der griechische Urtext verloren gegangen ist.

II. Ein bisher noch gänzlich ungedrukter Commentar über den Parmenides. Dies Werk besteht aus sieben Büchern welche voll der interessantesten historischen Bemerkungen sind, und wird für sich allein drei Bände füllen. Eine sehr alte Pariser Handschrift ist dabey zum Grunde gelegt.

III. Eine ebenfalls noch nie erschienene Vorrede zu der Theogonie des Hesiod, und eine neue Ausgabe der Hymnen des Proclus mit zahlreichen und wichtigen Varianten.

Aus dem Gesagten ersieht man, wie sehr die beiden Unternehmungen von einander verschieden sind.

Hr. Cousin hat bereits die Hälfte des Commentars über den Alcibiades erscheinen lassen, die Brönnersche Buchhandlung versichert, daß der erste Faszikel des Hrn. Creuzer schon mehr als die Cousinsche Edition enthalte. Dis ist eine Unrichtigkeit. Hr. Creuzer ist noch um mehr als 20 Seiten gegen Hrn. Cousin zurük. Das Ende des Commentars wird allernächstens im 3ten Bande der ganzen Sammlung erscheinen, mit Varianten, die aus italienischen, bisher noch von Niemand benuzten Manuscripten gezogen sind.

Diese Bemerkungen beruhen blos auf Thatsachen und können der Ausgabe des Hrn. Hofrath Creuzer, dessen große Verdienste bei Hrn. Cousin eine achtungsvolle Anerkennung finden, unmöglich Nachtheil bringen.

Ludwig Tiecks sämtliche Gedichte.

Zwei Bände.

In vier verschiedenen Ausgaben.

Unterzeichneter beeilt sich, alle Freunde deutscher Litteratur auf das nahe Erscheinen vorgenannten deutschen Nationalwerks aufmerksam zu machen, das in einem seines klassischen Gehaltes würdigen Gewande, nächste Ostermesse, in seinem Verlage, die Presse verläßt.

Den vielfältigen dringenden Bitten seiner zahlreichen Verehrer nachgebend, hat Tieck, der Treffliche, sich endlich entschlossen, seine hie und da in seinen größern Werken, so wie auch zum Theil in längst vergriffenen Almanachen und Zeitschriften zerstreuten lyrischen Dichtungen, in Einen blüthenreichen Kranz zu einen, der allen Freunden wahrer Poesie eine um so erfreulichere Frühlingsgabe seyn muß, da derselbe mindestens zum dritten Theil aus seinen neuern noch nirgends abgedrukten Gedichten bestehen wird. — Es hieße „Eulen nach Athen tragen," wollte man hier noch besonders auf den Werth des Angekündigten aufmerksam machen; Tieck's Schriften haben zu allgewaltig auf Kritik und deutsche Dichtkunst eingewirkt, als daß es noch hier der Erinnerung an die Verdienste dieses anerkannt größten deutschen Romantikers bedürfte. Wer des Besitzes seiner größern Werke sich freut, und welcher Deutsche sollte das nicht? wird sicher dem neuen Zuwachse im Voraus verlangend entgegen sehen, und wer sie entbehrt, in ihm einigen Ersaz — und zugleich vollwichtigen Trost über den jetzigen allgemeinen Verfall wahrer Poesie finden.

Namentlich wird diese inhaltschwere Sammlung deutschen Komponisten ein langentbehrter reicher Quell für Melodie und sinnige Schöpfungen im Reich der Töne werden können.

Ausgaben
von
Ludwig Tiecks sämtlichen Gedichten
in 8. mit schönen deutschen Lettern.

Auf weißem Drukpapier	3 Thlr.	— gr.
" feinem Postpapier	3 "	12 "
" schönem Velinpapier	4 "	12 "
" geglätterem Velinpapier, größeres Format	6 "	— "

Dresden, am 20 Februar 1821.

P. G. Hilscher.

Von folgenden Zeitschriften sind bei mir die Fortsezungen erschienen:

Von den Möglinschen Annalen der Landwirthschaft, herausgegeben von dem K. St. R. Thär, des laufenden Jahrganges 1stes Heft. Nebst mannichfaltigen andern Aufsäzen enthält dasselbe von dem Herausgeber:

Problem über höhere Schaafzucht. 8 Bogen stark. Der Jahrgang kostet 6 Thlr.

Von dem Journal für die neuesten Land- und Seereisen, redigirt von dem Hrn. Dr. Spiker, das Januarheft, welches enthält:

Schadini's Nachrichten von Tombuktu und Haussha.
Burkhardt's Reise in Nubien.
Varga's Bedemars Reise nach dem hohen Norden.

Der Jahrgang von 12 Heften mit einer gleichen Anzahl größtentheils sorgfältig kolorirter Kupferstiche kostet 7 Thlr. 12 gr., und sind beide Zeitschriften durch sämtliche Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Berlin, im Januar 1821.

August Rücker.

An Lehrer der italienischen Sprache.

L. Ideler's

Handbuch der italienischen Sprache und Litteratur;

oder Auswahl gehaltvoller Stüke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken.

Prosaischer Theil.

Zweite umgearbeitete Auflage, gr. 8. geh. 2 Rthlr. 8 gr.

Das Verdienstliche dieses Werks für Alle die italienische Sprache Studierende, ist schon bei der ersten Auflage anerkannt worden, von welcher die gegenwärtige, sich sehr unterscheidet. Da der Verfasser fortwährend bemüht gewesen, mehr Hülfsmittel zu sammeln, so hat er die litterarischen Notizen theils erweitert, theils berichtiget, und in Hinsicht der mitgetheilten Stüke auf eine sorgfältigere Auswahl und auch auf die neuere Litteratur Bedacht genommen. Man macht daher in diesem Werke nicht blos Bekanntschaft mit der Sprache, sondern erhält auch Andeutungen über den Charakter und Werth der vorzüglichsten Erzeugnisse in derselben, nach der hier gewählten und besonders zwekmäßig befundenen chronologischen Folge der Schriftsteller. Diejenigen, welche Unterricht im Italienischen ertheilen, werden jezt um so lieber Veranlassung nehmen, das Werk ihren Schülern in die Hände zu bringen, da sie schon die erste Auflage so besonderer Empfehlung werth fanden, daß dadurch die Erscheinung der gegenwärtigen bewirkt wurde.

Duncker und Humblot in Berlin.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Das Ordenshaus Marienburg in Preußen. Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Titel und einer Vignette in Steindruk, 8. geheftet. 6 gr.

Lange verkannt ersteht die Marienburg in alter Herrlichkeit, jener Rembter, wo ernste Worte des Rathes gepflogen wurden, gebietet Ehrfurcht, dieser bestimmt zum fröhlichen Zusammenleben, verbreitet Heiterkeit, so damals als jezt. Wie zu einem Heiligthume walle dorthin der Preuße, eingedenk, daß von hier das selige Licht des Glaubens sich freundlich über seine Heimath ergoß, daß er hier durch das Band der deutschen Sprache sich mit dem deutschen Biedervolke verbrüderte zu Thaten unsterblichen Ruhmes.

Jedem muß daher die abermalige Erscheinung des Werkes: das Ordenshaus Marienburg willkommen seyn, welches von einer Meisterhand in edler Sprache verfaßt, das Wesen des deutschen Ordens und die Hoheit seines erhabenen Sizes darstellt.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Noch einige Worte über die Wahrheit: Daß ein christlicher Landesherr der oberste Bischof jeder Kirche in seinem Lande ist. Von L. A. Kähler. 8. 6 gr.

Der Verfasser hat sich durch die Beurtheilung seiner Schrift über den obigen Gegenstand veranlaßt gefunden, noch diese Zugabe folgen zu lassen, um sich über mehrere Punkte derselben mit seinen Recensenten näher zu verständigen. Wenn der Verfasser als ein Geistlicher gegen selbstständige Kirchengewalt spricht, so läßt sich erwarten, daß er richtiger sehe und urtheile als seine Gegner, weil ihn wenigstens das persönliche Interesse von der Wahrheit nicht abführt. Wir können ihm daher zutrauen, daß er seinen Gegenstand mit völliger Unparteilichkeit geprüft und durchgeführt habe.

In der Michaelismesse ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Vierzehnter Band, das Jahr 1817 enthaltend, von D. R. Venturini. 8. Altona, bei Hammerich, 1820. 54 Bogen in gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Der Recensent hat die Fortsezung der Venturinischen Chronik seit mehreren Jahren in diesen Blättern angezeigt. Er thut es noch jezt mit gleichem Vergnügen und mit Wiederholung alles dessen, was er früher von der ungemeinen Brauchbarkeit des Werk, von des Verfassers Sammlerfleiße, seiner historischen Treue und Kunst, und seiner unterhaltenden Darstellung gerühmt hat. Der Verfasser ist dem bisherigen, immer mit Beifall betrachteten Plane, auch jezt gefolgt. Zuerst eine Einleitung, oder allgemeine Uebersicht der Begebenheiten des Jahrs 1817, gleichsam wie es S. 12. heißt, ein Ueberschlag des Panzuges, woraus die Geschichte des genannten Jahres zusammen gefügt wurde. Alsdann ein ausgeführtes Gemälde von den verschiedenen Staaten, und zwar in nachstehender Ordnung: Deutscher Bund — Oesterreichische Monarchie — Preußische Monarchie — Königreich Baiern — Königreich Würtemberg — Hannover — Sachsen; die Großherzogthümer Baden — Hessen-Darmstadt — Churhessen — Weimar — Mecklenburg; — Herzogthum Nassau — Fürstenthum Lippe — Waldeck; Herzogthum Gotha; — Fürstl. Reuß-Plauensche Lande; Herzogthum Braunschweig — Oldenburg. Die freien Städte Deutschlands. Das Königreich der Niederlande — die Schweiz — Italien — (Toscana — Parma — Lucca — St. Marino — Sardinien — der Kirchenstaat — Königreich beider Sicilien) — Spanien — Portugal und Brasilien — Frankreich — Großbritannien (und seine Kolonien) — Rußland — Schweden und Norwegen — Dänemark — das Reich der Osmannen (die hohe Pforte und ihre Vasallen-Staaten.) Der lezte Abschnitt ist überschrieben: der Schrekensmann auf St. Helena. Für den nächsten Band der Chronik ist eine pragmatische Uebersicht der Geschichte des nördlichen und südlichen Amerika seit dem Frieden von Gent aufgespart, und Herr Venturini verspricht damit die bisherige Verzögerung dieser Darstellung hinlänglich zu rechtfertigen. Wir können unsere Anzeige nicht schließen, ohne die rüksichtlose aber besonnene Freimüthigkeit des Verfassers als einen besondern Vorzug seiner Arbeit ausdrüklich zu bemerken. Er hat, wiewol er uns hier beinahe drei Mal zwanzig Bogen liefert, die ihm dadurch gewordene Vergünstigung wenn auch benuzt, doch keineswegs gemißbraucht.

Von der Zeitschrift: „Der Staats-Bürger," ist das März-Heft, mit den interessantesten Original-Aufsäzen versendet worden. — Man pränumerirt darauf beim K. Oberpostamt Augsburg, oder in allen Buchhandlungen mit 2 fl. pr. Band.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 57. 5 April 1821.

Dr. Gottfried August Ludwig Hanstein.

(Beschluß.)

Seine Verdienste fanden bald die würdigste Anerkennung. Er wurde nach des unvergleichlichen Tellers Tod zu dessen Nachfolger als wirklicher Oberkonsistorialrath und Probst zu Köln an der Spree berufen, und dadurch auf eine Stufe gestellt, wo eben so sehr sein christlicher Sinn im Reiche des Lichts, als sein praktischer Sinn im weitesten Geschäftskreis für alte und neue Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen, homiletische und pädagogische Vorbereitungen junger Männer zum Lehrstand, und wahre Klugheit in mannichfaltigem Drang einer zerstörenden und wiederaufbauenden Zeit, sich bewähren mußten. An Tellers Predigermagazin (was jezt nach mannichfacher Gestaltung und Wanderung in Dresden einen Hafen in alter Glaubensfestigkeit gewonnen hat) hatte er früher schon Theil gehabt. Seine erwekenden Kanzelgaben, und noch mehr seine Geschäftsthätigkeit waren selbst dem Könige nicht unbekannt geblieben, der ihn fast zu gleicher Zeit mit Nibbeck aus Magdeburg berief. So fragte man wenig nach philologischen Vorschulen und tiefeindringender theologischer Gelehrsamkeit, die gerade Teller vor den meisten seiner Zeitgenossen in derselben Stelle bewiesen, die aber zu erwerben Hanstein von seiner frühen theologischen Bildung an wenig Gelegenheit gehabt hatte. Doch mag nicht geläugnet werden, daß diese Ausstattung für jeden, der als Präsender in der obersten geistlichen Behörde dasteht, eine sehr wünschenswerthe Ausstattung ist. Die herzerwärmende Popularität seiner Kanzelvorträge, die in vielen Sammlungen meist auf dringendes Verlangen seiner ihm ganz ergebenen Zuhörer ans Licht getreten sind, sein feiner Sinn für geistliche Dichtkunst, den er bei der Zusammentragung und Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs für alle Berliner Gemeinden im Verein mit kundigen Männern überall bewies, vor allem aber sein rastloser Eifer zu Rath und That bei hereinbrechenden Kriegsungewittern und bei den Drangsalen einer eisernen Zeit, erwarben und sicherten ihm den Dank und Beifall der besten seiner Mitbürger und Zeitgenossen. Auch sein Herz blutete bei den Maaßregeln eines unversöhnlichen Siegers und seiner Daru's und Bignons. Doch blieb er unerschroken. Man muß die Predigt lesen, die im Jahre 1807 gedrukt wurde: Was kan die Thränen des Menschenfreundes über das Vaterland troknen? Doch ein Tag der Vergeltung und Wiedergeburt straite von Osten. Da ergrif auch ihn der Feuereifer. Der Probst zu Köln ward Major eines Landsturmbataillons, und nährte durch begeisterungsvolle Worte die Flamme auf dem Altar des Vaterlands. Ans Ausrüken war ja dabei nicht zu denken. Als später der härteste Schlag, der Tod der einzigen Königin, die ganze Monarchie in einen Trauerflor hüllte, da trat er mit dem kräftigen Wort: glaubt, handelt! hervor, und wurde Mitstifter und thätigster Beförderer des in innerer Gestaltung und äußerer Verwaltung gleich ehrwürdigen Louisenstiftes. In den lezten Jahren seines Lebens war er bei den gewiß sehr gut gemeinten Synodalverhandlungen, und bei den nach dem lebhaften Wunsch des Königs freundlich eingeleiteten Vereinigungsversuchen beider protestantischen Konfessionen ungemein, und ohne alle unreine oder selbstische Nebenabsicht, wirksam. Wie bereitete er durch Wort und Lehre auch in seinem Kreise das Jubeljahr der evangelischen Kirche vor! Seine zum Reformationsjubiläum 1817 gehaltenen drei Predigten (Nicolaitische Handlung) sind damals überall mit Rührung gelesen worden. Vielleicht überzeugte sich der jeder Belehrung stets offene Mann später selbst von der Unvereinbarkeit der Konfessionen durch bloße liturgische Verschmelzungen ohne ein Henotikon des Lehrtypus. Allein der durch sein ganzes Leben ausgedrükte Wahlspruch: Alles durch Liebe, bethätigt sich sichtbar auch in diesen meist fehlgeschlagenen Versuchen. Unter seinen spätern homiletischen Schriften hat sich der in vier Fortsezungen erweiterte Predigtkreis (gleichsam eine petit Carême) von Fasten- und Osterpredigten, unter der Aufschrift: Erinnerungen an Jesus Christus (und darunter vorzüglich die dritte Fortsezung, die auch den Titel führt: Die Frauen und Jungfrauen der evangelischen Geschichte für Frauen und Jungfrauen) besonders eines großen und dankbaren Publikums sich zu erfreuen gehabt. Sein Aeußeres war ohne alle süße Freundlichkeit offen, herzlich, würdevoll und gewinnend. Sein Organ war sehr klangvoll und ausgebildet. In seinen Mienen und Worten war kein Falsch. Man mochte sich ihm gern und sogleich anvertrauen. — Daß nun ein solcher ächt apostolischer Lehrer und Verkündiger des ewigen Heils durch eine höchst schmerzhafte und lebensgefährliche Operation — das Nez wurde verlezt — von einem der ersten Operateurs (D. Gräfe) doch nicht gerettet werden konnte, und für seine zahlreichen Freunde, und für seine sichtbare und unsichtbare Gemeinde viel zu früh abtreten mußte, mag jede Thräne und jeden Nachruf rechtfertigen, die der Schmerz so vielen erpreßte, aber auch dem verständigen Vorschlag bei recht vielen, die dazu wirken können, Eingang verschaffen, durch Unterzeichnungen eine Stiftung für arme Predigerstöchter zu begründen, die so lange sich keine andere Aussicht zeige, ein freundliches Asyl in einem Hause fänden, welches über seiner Pforte den Titel trüge: Hansteins Friede!

Spanien.

† Madrid, 15 März. Die Verhandlungen der Cortes gehen einen stillen, aber desto wohlthätigern Gang; sie beschäftigen sich seit mehreren Tagen ausschließend mit der Erledigung der unzähligen Bittschriften. Der Gegenstand der meisten dieser Bittschriften sind Klagen über Verlezung der Konstitution von Seite der Alkalden und der Richter erster Instanz, oder Gesuche um Entschädigung, Fortgenuß oder Verleihung von Pensionen. Nach Ereignissen, wie Spanien sie seit 12 Jahren erlebt, sind solche Ansprüche nur zu mannichfaltig. Die Einen haben zur Zeit der Usurpation Proben ihres Patriotismus gegeben oder Nachtheile erlitten, und wollen jezt Belohnung oder Entschädigung, die Andern sind bei der Wiederkehr des Königs begünstigt worden, und wollen die ihnen gewährten Vortheile fort genießen, wieder Andere haben bei den Versuchen der Renovales, Portier, Lacy u. s. w. Partei genommen, sind deswegen in Gefängnisse geworfen worden u. s. w., und wollen nun Belohnungen für diese Proben des Liberalismus, Andern endlich bringt das neue System Nachtheile, für die sie Entschädigung begehren, und so ist denn des Begehrens kein Ende. Und wer soll geben? Da man leider nicht viel zu geben hat, so geht es, wie überall, d. h. Hofnungen und Wünsche werden vertheilt, und andere müssen dann ihre Verluste mit Geduld ertragen. So kommt es denn, daß bei neuen Systemen selbst die bessern Maaßregeln nicht so erkannt werden, wie sie erkannt werden sollen, indem die Einen immer dabei verlieren, die Andern sich zu viel versprechen, was ihnen nicht gewährt werden kann, und am Ende beide unzufrieden werden. — Im Vorbeigehen kam gestern die Rede auch auf die Abschaffung der Zehnten, wobei recht verständig bemerkt wurde, daß die Sache, so wünschenswerth sie immer sey, nicht gleich gemacht werden könne, und daß man hier bedächtlich, und Schritt vor Schritt zu Werk gehen müsse. Interessanter können die Sizungen der Cortes erst wieder werden, sobald die Berichte der Minister gedrukt sind, und zur Verhandlung kommen. Gestern ward die Sizung vor dem Schlusse noch in eine geheime verwandelt. Man

sagte, es wären darin einige Palastangelegenheiten zur Sprache gekommen, die z. B., daß der Prinz von Anglona sich veranlaßt gesehen, das Kommando des ersten Garderegiments niederzulegen u. dgl.; doch ich liebe die „Man sagt" nicht sehr. — Wir scheinen bald in die seltsame Verlegenheit zu gerathen, keine Minister mehr finden zu können; Zárata, Cano Manuel und Moreno Daoiz haben sich für die ihnen zugedachte Ehre bedankt, indeß hat der König wenigstens den lezteren beiden befohlen, die Portefeuilles anzunehmen. Von den gefallenen Ministern fängt es sehr still zu werden an; man erwartete, nach ihren mündlichen Aeußerungen, Rechtfertigungsschriften von ihnen, allein bisher hat man vergeblich gehofft. In der geheimen Sitzung der Cortes, bei welcher sie erschienen sind, sollen wirklich einige Dinge zur Sprache gekommen seyn, in deren Folge sie es für klüger achten, sich vergessen zu lassen. Gleich nach ihrem Fall lärmte ihr Kind in der Fontana ganz gewaltig, und wären sie selbst noch am Ruder gesessen, so würde der Kindmagistrat, dem König eine recht energische Vorstellung gemacht haben, allein — die Zeiten waren nicht mehr! Ja mit den Ministern fiel auch dieses ihr Schoosskind, wo ihnen ihre Günstlinge, und wer ihre Gunst suchte, recht thätig in die Hände arbeiteten, und so viele Vorstellungen Namens des allzeit treuen und heroischen Volkes von Madrid machten, als sie nur immer brauchten; ohne vorherige Einsicht und Genehmigung der Behörden darf in diesem Kaffeehause nichts mehr verlesen oder von den Tischen herab verotirt werden. — Der Censor ist das einzige unserer Blätter, welches über die gefallenen Minister, und die Veranlassung dieses Falles, ein kurzes, aber ernstes Gericht hält. Da die Aeußerungen des Censors für so manches, was ich bisher gesagt, und was mir gewisse Leute sehr abhold gemacht hat, Belege sind, so kan ich mirs nicht versagen, diese Stellen zu übersezen. „Wir haben, sagt derselbe, von diesen (in dem lezten Abschnitte der Anrede des Königs erwähnten) Ereignissen ihrer Zeit gesprochen, aber da wir glaubten, daß das Interesse der Nation, und die Klugheit forderten, sie, statt ihnen große Publicität zu geben, lieber mit einem undurchdringlichen Schleier vor den Augen der Fremden zu verhüllen, so enthielten wir uns, offen davon zu reden, und beschränkten uns darauf, nur einige leichte und dunkle Andeutungen zu geben. Jezt, nachdem der König selbst davon gesprochen, und sein Herz den Cortes geöfnet hat, würde unser Schweigen tadelswerth seyn, und wir würden uns an den strengen Pflichten der Journalisten schwer versündigen, wenn wir nicht unsere schwache Stimme mit der des Monarchen vereinigten, und nicht in den Schrei des allgemeinen Unwillens aller rechtlichen Spanier einstimmten. — Allein da die Männer, welche zur Zeit, wo diese Auftritte und Unordnungen vorfielen, am Ruder saßen, es verlassen haben, so enthalten wir uns, ihr Betragen anzuklagen. Wir beurtheilten zur Zeit, wo sie die Macht noch in Händen hatten, einige ihrer Handlungen mit Freimüthigkeit, die uns leider nicht wenig Verdruß zugezogen hat, und uns sehr nachtheilig geworden ist; jezt, da sie Privatleute sind, wäre es schlecht, sie in ihrer Zurückgezogenheit zu insultiren. Es ist ein großer Unterschied, die schwere Kunst des Regierens der Theorie nach zu kennen, und die Leitseile selbst in die Hand zu nehmen, und sie geschikt zu handhaben! Unsere Meynung über das lezte Ministerium ist, daß die Mitglieder desselben Männer waren, welche die Freiheit liebten, und eifrige Patrioten waren, die mit großer Uneigennüzlichkeit nicht gemeine Talente und Kenntnisse verbanden, allein sie kannten die Welt und die Geschäfte nicht genug, und mangelten ihnen einige der Eigenschaften, welche den Staatsmann machen. Ihr großer Irrthum war nach unserer Meynung, daß sie nicht einsahen, daß die Jahre 20 und 21 nicht die Jahre 11, 12 und 13 waren, Madrid nicht Cadiz, daß es nicht ein und dasselbe ist, im Namen eines entfernten und gefangenen Königs zu regieren, und an der Seite desselben zu stehen, und daß in einer konstitutionellen Monarchie die Rolle des Ministers mit der des Demagogen unverträglich ist. — Die, welche die durch die Nation einmal anerkannte Regierungsform nicht anerkennen, und die Autorität des Monarchen nicht respektiren, die, welche seine Person herabwürdigen und erniedrigen, die, welche ihn gar mit Worten oder Handlungen insultiren, das sind die wahren Feinde der Konstitution. Was hilft es, daß die Konstitution die Person des Monarchen für heilig und unverletzbar erklärt, wenn man sich bis zum niedrigsten Pöbel erfrechen darf, ihn herabzuwürdigen? Welche Ordnung, welches Gouvernement kan in einem Staate bestehen, wenn das Volk die Achtung verliert, die es dem ersten Magistrate, dem höchsten Depositär der Autorität schuldig ist? Daher hat man so wahr gesagt, daß ein in den Augen des Volks entwürdigter und mißhandelter König in der Wirklichkeit schon entthront ist, wenn er auch dem Scheine nach noch regiert? Wir sehen schon voraus, daß die Anarchisten und Volksschmeichler uns Royalisten nennen werden; allein wenn man uns damit zu entehren glaubt, so sezen wir eine Ehre in diesen Titel. Ja, wenn die Nation die Konstitution, welche die beschränkte Erbmonarchie anerkennt, gewollt und beschworen hat, so muß jeder rechtschaffene Bürger ein konstitutioneller Royalist seyn; gerade wie wenn die Nation die Republik proklamirt hätte, jeder, der unter dieser Regierungsform leben wollte, Republikaner seyn müßte. Wer in einer Monarchie dem Volke demokratische Grundsäze predigt, ist ein Aufwiegler, wie es der seyn würde, der in einer Demokratie den Royalismus, wenn auch den gemäßigten, predigen wollte. Wir sagen, Grundsäze gegen die von dem Lande, in welchem er lebt, sanktionirte Regierungsform, dem Volke predigen; denn es ist etwas anderes, in einem scientifischen Werke die etwaige Vortheile jeder Regierungsform zu untersuchen, und in der Theorie vorzuziehen, was uns am besten dünkt; allein in der Wirklichkeit, und wenn man zum Volke redet, muß man sich zu der Regierungsform bekennen, welche der Staat angenommen." — Endlich ist, nach Verlauf von 10 Monaten, der Prozeß gegen einige Mitglieder des Klubbs Lorenzini zum Spruche gekommen. Zwei der Verhafteten sind als unschuldig in Freiheit gesezt, und den beiden andern ist die lange Haft als Strafe angerechnet. — Es ist hier in der That schwer, dem Vorwurf des Servilismus auszuweichen. Die Miscelanea sagte lezthin, indem sie die Vorfälle von Granada erzählte: „Bei diesem Auflaufe zeigte sich Mäßigung; indeß war der Enthusiasmus in den Beifallsäußerungen für das konstitutionelle System lebhaft, und der Eifer heftig, mit dem man gegen die verdächtigen Personen sprach." — „Eine indecente Periode, ruft der Redaktorgeneral, eine Ausgeburt der krassesten Unwissenheit und des stupidesten Servilismus!" Das Wort Mäßigung ist dem größten Theile unserer Literaten verhaßt, es anhören zu müssen, sezt sie in Zorn.

Litterarische Anzeigen.

Edna. Ein Roman, herausgegeben von C. 8. Altona bei Hammerich 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Wüßten wir es auch nicht sonst, daß eine geistreiche Dame, der die lesende Welt schon manche anziehende Darstellung verdankt, die Verfasserin dieses Buchs ist, so würde man bald durch dasselbe auf diese Vermuthung kommen, denn es offenbart sich in der Entwikelung des innern Lebens, der eigentlichen Gemüthswelt, von zwei den Antheil des Lesers in hohem Grade erregenden Wesen, in dem ein höheres Daseyn gewissermaaßen bedingenden Gefühle der Liebe, ein so tiefer und feiner Blik in das menschliche Herz, ein so zartes Auffassen seiner leisesten Regungen, und eine so treue und wahre Schilderung derselben, wie sie selten Männern zu Theil zu werden pflegen, vielmehr das eigentliche Eigenthum geist- und gefühlvoller Frauen sind. Die an sich sehr einfache Fabel, hat die talentvolle Verfasserin mit so viel Lebendigkeit, Wärme und Innigkeit zu behandeln, ihr so viele interessante Details abzugewinnen, und die dabei in Thätigkeit gesezten Charaktere so der regsten Theilnahme des Lesers zu empfehlen gewußt, daß derselbe vom Anfange bis zu Ende in gleicher Spannung und Aufmerksamkeit bleibt,

und das Ende der Darstellung weder zu früh noch zu spät heranahen sieht.

Sammlung von Legenden, Balladen und Romanzen.

Bei A. Doll in Wien ist nun erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bei Hartmann) zu haben:

Hesperidenhain der Romantik, eine Auswahl von Romanzen, Balladen, Sagen und Legenden, gesammelt von Chr. Kuffner. 5 Bände mit schönen Vignetten und gestochenen Titeln geziert. 1819. Preis 4 Thlr.

Wir besizen zwar mehrere Sammlungen von Balladen und Romanzen, sie sind aber mehr oder weniger mangelhaft. Die gegenwärtige empfiehlt sich vortheilhaft, durch Auswahl, Anwendung und Umfang. Die Legenden und Sagen, wovon bisher noch keine Sammlung existirte, wird einem großen Theile der Lesewelt willkommen seyn.

In der unterzeichneten Kunsthandlung sind um billige Preise zu haben: die neuesten Karten von Italien, Neapel, dem Königreiche beider Sizilien, dem Kirchenstaate, Sardinien, Piemont u. s. w., die gerade in den gegenwärtigen Zeitereignissen das größte Interesse darbieten. Es empfiehlt sich zu geneigtestem Zuspruche

Augsburg, am 31 März 1821.

Vincenz Zaung und Komp.,
in der Ludwigsstraße Litt. D. Nro. 162.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom königl. baier. Landgericht Donauwörth.

Dem bürgerlichen Hausbesitzer Johann Koch von Donauwörth ging ein, von der Kontributionskasse der Stadt Donauwörth ausgestellter, auf 200 fl. lautender Kassaschein, auf welchem die Einlagen von 50 fl. am 6 Febr. 1806, von 50 fl. am 16 Mai 1806, und von 100 fl. am 2 Okt. 1806 bescheint stehen, zu Verlust, und es wird auf dessen Ansuchen ein allenfallsiger Inhaber dieses Kassascheins aufgefordert, sich über den Erwerb desselben in Zeit sechs Monaten hierorts auszuweisen, als im widrigen Falle berührter Kassaschein als kraftlos erklärt werden wird.

Den 12 März 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle.

Es wurde zwar in öffentlichen Blättern bereits bekannt gemacht, daß der kön. Kämmerer Christian Adam Freiherr v. Lochner auf Hüttenbach sein eigenthümliches, im kön. Landgerichte Amberg gelegenes Landgut Lintach mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten zum Freiherrl. v. Lochner'schen Familien-Fideikommiß bestimmt habe; und es wurden daher alle, die was immer für rechtliche Ansprüche hierauf zu machen haben, unter dem im Familien-Fideikommisse Edikt vom 26 Mai 1818 §. 26. festgesezten Rechtsnachtheile aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre allenfallsigen Rechtsansprüche hierorts anzumelden.

Allein da in der baierischen National-Zeitung, in dem Korrespondenten von und für Deutschland, und in der Allgemeinen Zeitung gegen die ausdrükliche Anordnung der unterzeichneten Stelle das Versehen begangen wurde, daß die dreimalige Einrükung dieser Edittalladung nicht, wie es gesezlich vorgeschrieben ist, in zweimonatlichen, sondern nur in einmonatlichen Zwischenräumen geschah; so wird theils zur Berichtigung dieser, gegen die ausdrükliche Anordnung der unterfertigten Stelle eingetretenen Unförmlichkeit, theils um allenfallsige Gläubiger an ihren Rechten nicht zu verkürzen, allen denen, welche in Beziehung auf das fragliche Landgut Lintach Forderungen oder was immer für Rechtsansprüche geltend machen können, hiemit ein nochmaliger, und zwar zweimonatlicher Termin ertheilt, binnen welchem sie ihre Forderungen um so gewisser hierorts anzumelden haben, als sonst jenes Landgut als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt wären, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgeben müßten, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Amberg, am 25 Aug. 1820.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Regenkreises.

v. Weber, Vicepräsident.

Sekretär Sedlmayr, coll.

Von königl. Landgerichts wegen.

Die bedeutende Ueberschuldung des hierortigen Mousselinhändlers Michael Bucher macht die Eröfnung des Gantverfahrens gegen denselben nothwendig.

Diesem gemäß werden nun folgende Edikttäge anberaumt: als:

a. Dienstag der 1 Mai h. J. ad liquidandum et producendum Originale;
b. Dienstag der 5 Jun. ad excipiendum, und
c. Dienstag der 3 Jul. l. J. ad concludendum, wobei hinsichtlich des leztern Termins zu gelten hat, daß die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Sämtliche Bucherische Kreditoren haben demnach an den obbestimmten Edikttägen zur Geltendmachung und weitern Ausführung ihrer Ansprüche um so gewisser vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, als sie widrigenfalls die auf den Unterlaß dessen gesezlich bedingten Rechtsnachtheile zu befahren haben müßten.

Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Gantierers Anwesens, — bestehend in einem halben, in Riegel gemauerten Wohnhause mit kleinem Wurz- und Graegärtl pr. 1/64 Tagw., dann einem halben Hausantheile und zwei Krautstrangen — hiemit Tagsfahrt auf Donnerstag den 26 April h. J., wozu man die allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Anhange vorgeladen haben will, daß die dem Kaufe unterstehende Bedingnisse vor zu bestimmendem Steigerungsakte kundgemacht werden sollen.

Burgau, den 17 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Gegen den hiesigen Apotheker Karl Zimmerer ist das Konkursverfahren rechtskräftig erkannt, welchem zufolge nachstehende Edikttage bestimmt werden:

ad liquidandum et producendum Montag den 14 Mai,
ad excipiendum Donnerstag den 14 Jun.,
ad concludendum Samstag den 14 Jul. d. J., wovon der lezte Termin zur Hälfte pro replicis und zur Hälfte pro duplicis verwendet wird.

Wer Ansprüche aus was immer für einem Titel zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, an den festgesezten Terminen dieselbe geltend zu machen, und zwar mit ausdrüklicher Eröfnung der Präklusion von der gegenwärtigen Masse im Falle des Ausbleibens an der Liquidations-Tagsfahrt des Verlustes der Handlung aber im Nichterscheinungsfalle an den übrigen Terminen.

Eichstädt, am 28 März 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Die beiden Gebrüder Joachim und Peter Färtsch aus Teuschnitz, des königlichen Landgerichts dieses Namens im Ober-

mainkreise, Ersterer 1751 und Lezterer 1756 geboren, haben sich vor längern Jahren in das Ausland begeben, ohne daß von ihrem Leben oder ihren Aufenthaltsorten etwas dahier bekannt geworden ist.

Auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten werden nun sie, oder ihre etwaigen Leibeserben, anmit öffentlich vorgeladen, binnen einer halben Jahresfrist a dato beim königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihr bisher unter Kuratel geführtes Vermögen zu

217 fl. 36 kr. und resp.
81 fl. 46¼ kr.

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Sicherstellung ihrer sich bereits legitimirten nächsten Anverwandten denselben zum Genusse überlassen werden wird.

Nordhalben, am 7 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meißner, Landrichter.
Schusler, coll.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte im Erzherzogthum Oestreich ob der Enns wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gericht in die Eröfnung des Konkurses über das gesamte bewegliche, und im Lande ob der Enns befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Eder, Inhaber der Herrschaften Weidenholz, Weichartsberg, und der Schaumburgischen Gilten, über dessen Abtretung der Güter gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 9 Jun. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter der Konkursmasse, dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Rukensteiner, oder dessen Substituten Dr. Petermandl, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rükksicht des gesamten obbemeldten Vermögens des obenerwähnten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Anton Oheiberger, Braumeister zu Raab, einstweilen zum Konkursmasse-Verwalter aufgestellt worden sey, daß zur Bestätigung desselben in dieser Eigenschaft oder zur Wahl eines andern provisorischen Massaverwalters, und endlich zur Austragung der Frage, ob dem Kridator die Rechtswohlthaten der Güterabtretung zukommen, eine Tagsazung auf den 28 März 1821 um früh 10 Uhr, und ferner zur definitiven Wahl eines Massaverwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse auf den 13 Jun. d. J. früh um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden. Linz, den 10 März 1821.

Kanuik.

Wirthschafts-, Bierbrauerei- und Güterverkauf zu Oehringen, im Königreich Würtemberg.

Zu Berichtigung der Verlassenschaftssache des im Junius 1820 verstorbenen Ober-Finanzraths Harpprecht zu Stuttgart, ist

die dazu gehörige, in der Karlsvorstadt zu Oehringen, an der Straße nach Mergentheim und Hall gelegene Schildwirthschaft zur Rose, auf welcher überhaupt vier Realrechte, nemlich: zur Gastwirthschaft, Bierbrauerei, Essigsiederei und Branntweinbrennerei ruhen, zum Verkauf bestimmt worden.

Diese Besizung besteht in

a. einem Wohnhaus mit 15 heizbaren Zimmern, 7 Stuben- und Dachkammern, 1 Waschhaus, 1 Weinkeller, 1 Pferd- und Rindviehstall und Sumpbrunnen;
b. einem im Jahre 1812 neuerbauten Bräuhaus, mit Brauerei und Kieferei daran; 4 Kellern, zusammen 136' lang, über denselben die Dörrstube; das Holzmagazin, die Essigstube, und ein Fässermagazin; unterm Dach ein Heubo den und 2 Schwelkböden der ganzen Länge des Hauses nach, nebst einer Einrichtung zu einem laufenden Brunnen, 1 Brau- und 2 Brennereikesseln, 1 Kühl, steinernem Einweichkasten u. s. w.;
c. einem steinernen Schweinstall mit 9 Abtheilungen;
d. einem Wagenschopf;
e. einer Hofraithe 96' lang, 68' breit;
f. einem umzäunten Baum- und Wurzgarten von 2 Morgen 2½ Vrtl. 12 Ruthen würtembergisches Maaß, mit 350 tragbaren Obstbäumen aller Art.

Auch könnten ungefähr 270 Eimer-, größtentheils in Eisen gebundene, ganz gut beschaffene Fässer und Fuhrlinge zu Bier und Essig, und sonstige zum Betrieb der Wirthschaft, Brauerei und Brennerei erforderliche Fahrnißstüke mit verkauft werden.

Die Liebhaber zu diesem vortheilhaft gelegenen, aufs Beste eingerichteten, und bisher betriebenen Etablissement werden eingeladen, von den Gegenständen Einsicht zu nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten oder bei dem Hrn. Stadtpfarrer Dietzsch zu Oehringen zu vernehmen, welche auch zu Abschließung eines Kaufes legitimirt sind. Dabei wird bemerkt, daß an dem Kaufschilling nur 2000 fl. baar, der Rest aber in verzinslichen Zielen von 500 fl. bezahlt werden darf.

Ministerial-Revisor Widenmann,
in Stuttgart.

Bonn. Die unterzogene Fakultät hält es für Pflicht der Dankbarkeit, die großmüthige Unterstüzung, die ihr der brittische Bibelverein zugehen ließ, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der gedachte Verein will sich nicht blos auf Verbreitung der Bibel unter der ungelehrten Klasse beschränken, sondern dehnt seine Großmuth und Wohlthätigkeitsliebe auch auf gelehrte Anstalten aus, und hat deshalb einen bedeutenden Vorrath von hebräischen, griechischen und lateinischen Bibeln dem Hrn. Professor Dr. Leander van Eß in Marburg zum Vertheilen anvertraut. Dieser übersandte der hiesigen katholischen Fakultät:

20	Exemplare	hebräischer Bibeln;
8	"	Septuaginta nebst gr. N. T.
18	"	vetus testam. vulgatae;
6	"	griech. N. T. edit. Tittmann;
6	"	" " " edit. Griesbach;
1	"	N. T. hebräisch;
1	"	" " alt- und neugriechisch;
18	"	" " übersezt von van Eß;

mit der Bestimmung, diese Bibeln den katholischen Theologen zu ihrem Gebrauche auszuleihen, und so dieser Wohlthat eine fortdauernde Bestimmung zu geben. Die Fakultät erstattet hiermit dem Hrn. Dr. van Eß im Namen der katholischen Theologen öffentlichen Dank für seine der hiesigen Anstalt geschenkte Zuneigung.

Desgleichen hat der brittische Bibelverein dem Professor Gratz 100 Exemplare von dessen griechisch-lateinischer Ausgabe des N. T. zum Vertheilen unter arme Theologen zugehen lassen.

Kathol. theol. Fakultät
Dekan Seber. Gratz. Hermes.

---

1. ja. 2. nein. 4. nein. 5. nein. 6. nein. 7. ja. C.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 58. 7 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 28 Febr. Vor ein Paar Tagen ist der Staatskalender für das Jahr 1821 (Guia de forasteros en Madrid) fertig geworden, und ins Publikum gekommen. Diese magern 146 Seiten kl. 8., wovon über dis noch 25 einer Genealogie der regierenden Häuser gewidmet sind, geben für die Statistik leider nicht die Ausbeute, welche gut ausgearbeitete Werke der Art zu liefern pflegen. Die Behörden sind ohne alle Bezeichnung des Geschäftskreises aufgeführt; es werden nur die höhern Beamten genannt, und die der Finanzverwaltung, der Schulanstalten ꝛc., die Hofbeamten u. s. w. sind ganz und gar übergangen. Wir wollen übrigens eine Uebersicht dessen mittheilen, was das Büchlein dennoch Unterrichtendes enthält. Den Anfang macht das chronologische Verzeichniß der Könige von Spanien. Darauf folgt ein Verzeichniß der Abgeordneten zu den Cortes. Bei dem Sekretariate der Cortes sind fünf Beamte, bei dem Archiv vier, bei der Bibliothek derselben zwei angestellt. Für die Redaktion des Diario de las Cortes allein sind ein Direktor, vier Redakteure, zwölf Geschwindschreiber, drei Korrektoren und drei Schreiber ernannt. Man kan also gerade nicht sagen, daß die Cortes mit einem löblichen Beispiele in Beschränkung der Unzahl von Beamten, die in Spanien träg und faul das Mark des Landes aufgezehrt haben, vorangingen. — Die Ritter des Ordens vom goldenen Fließ, von denen der Herzog Albert von Sachsen (18 Nov. 1738) der älteste, und der Herzog von Cadiz (20 May 1820) und Ludwig von Bourbon (9 Juli 1820) die jüngsten sind. — Der Großkreuze vom Orden Karls III. (die Kommandeure und Ritter sind nicht aufgeführt) sind 129. Der heil. Ignazius von Loyola, der 1817 Großkreuz geworden ist, steht nicht in der Reihe, indessen mehrere Ausländer, wie z. B. Lord Exmouth, der Fürst Hardenberg, der Prinz Gortschakoff ꝛc., die gewiß nicht auf die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes schworen. — Der Königin Marie-Louisen-Orden zählt 112 Damen. Endlich der amerikanische Orden Isabellens der Katholischen, der 64 Großkreuze zählt. — Das Verzeichniß der Kardinäle der römisch-katholischen Kirche, dem die beiden spanischen Auditoren des Tribunals de la Rota Romana folgen, die Nunciatur und die Auditoren der Rota de la Nunciatura. — Die Erzbischöfe und Bischöfe der beiden Spanien. — Der Staatsrath von 31 ordentlichen und 9 Ehrenmitgliedern, wie er im vorigen Jahr gebildet worden ist. Die Mitglieder des vormaligen Staatsrathes, 36 an der Zahl, sind als im Ruhestand (jubilados) aufgeführt. In der Kanzlei des Staatsraths sind 31 Beamte genannt. — Darauf folgen die Minister (Secretarios del despacho), nemlich: D. Evaristo Perez de Castro für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (del Despacho de Estado); D. Agustin Arguelles für das Departement des Innern (de la Gobernacion de la Peninsula); D. Ramon Gil de la Cuadra für die überseeischen Angelegenheiten (de la Gobernacion de Ultramar); D. Manuel Garcia Herreros für das Departement der Justiz- und Gnadensachen (de Gracia y Justicia); D. Josef Canga-Arguelles für das Departement der Finanzen (de Hacienda); D. Cayetano Valdes für das Departement des Kriegswesens (de Guerra) und D. Juan Jabat für das Marine-Departement (de Marina). Hr. Perez de Castro arbeitete vor dem Unabhängigkeitskriege im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und ward in den ersten Tagen des Maimonats 1808 mit Aufträgen der obersten Junta an den König nach Bayonne gesendet. Er entledigte sich dieses Auftrages mit eben so großer Klugheit als Kühnheit. Er ward in der Folge Abgeordneter bei den außerordentlichen Cortes, bei der Reaction 1814 Geschäftsträger in Lissabon, dann Generalkonsul in Hamburg, bis er bei der Umwälzung im vorigen März das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. — Hr. Arguelles ist 1775 zu Ribadesella in Asturien geboren, studierte in Oviedo und zeichnete sich früh durch glükliche Anlagen und eine lebhafte Phantasie aus. Nach der Vollendung seiner Studien ging er nach Madrid, und wurde hier bei der Secretaria de la Interpretacion de Lenguas angestellt. Espinosa, der seine Talente bemerkte, beauftragte ihn mit einer Mission nach Lissabon, und bald darauf mit einer noch wichtigern nach London. Bei dem Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges befand er sich in Cadiz, wurde in der Folge von seiner Provinz zum Abgeordneten für die Cortes gewählt, kam als solcher zur Kommission, welche mit dem Entwurfe einer neuen Grundverfassung beauftragt war, und redigirte den berühmten Bericht, den diese Kommission bei der Vorlegung ihrer Arbeiten erstattete. Sein Talent erregte unter den Liberalen solchen Enthusiasmus, daß er den Beinamen des Göttlichen erhielt. Bei der Rükkehr Ferdinands wurde er verhaftet. Es wurde ihm der Prozeß zu machen angefangen. Der König verurtheilte ihn durch Machtspruch auf 10 Jahre in das Zuchthaus von Ceuta. Die Umwälzung von 1820 verschafte ihm die Freiheit und das Portefeuille.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Stuttgart, 31 März. Die 130ste und 131ste Sizung (in der 129ten Sizung wurden blos Protokolle verlesen) unserer Kammer der Abgeordneten werden für Würtemberg stets denkwürdig bleiben. Es wurde darin eine Frage entschieden, über die es für dieses Land schwerlich eine wichtigere geben kan; eine Frage, von deren Entscheidung das Wohl des ganzen Landes, der gegenwärtigen und künftigen Generationen in demselben, abhängt; eine Frage endlich, die seit Jahrhunderten so oft schon die Regenten, die Kollegien und einzelne Patrioten des Landes beschäftiget hat, ohne daß jemals ein erwünschtes Resultat erreicht werden konnte. Es wurde in diesen beiden denkwürdigen Sizungen endlich einmal das Loos geworfen über das würtembergische Schreiberinstitut, ein Institut, das Würtemberg ganz eigen war, und dieses Land von allen Ländern der Welt unterschied; ein Institut, das noch aus Deutschlands roherem Zeitalter datirt, den Unterthanen zu allen Zeiten laute Seufzer und Klagen erpreßte, die Weitläuftigkeit und den trägen Gang aller, in die Staatshaushaltung und das Privatleben der Unterthanen eingreifenden Geschäfte verewigte, das ganze Rechnungswesen, dessen größte Tugend Einfachheit ist, verwikelte, und selbst von vielen seiner eigenen Pfleglinge, in und außer Würtemberg, mit allen Stacheln des Wizes und der Satyre von Zeit zu Zeit verfolgt wurde. Durch die vier wichtigen Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten, 1) daß die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden und Oberamtsdistrikte von den Rechtsgeschäften getrennt, und beiderlei Geschäfte also nicht mehr, wie bis jezt, von einer und derselben Person verrichtet werden sollen; 2) daß die Theilungsbeamten, die nemlich die Rechtsgeschäfte verrichten, auf fixe Besoldungen gesezt werden sollen; 3) daß die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden und der Oberamtsdistrikte für eine, durch Vertrag bestimmte Belohnung, die nach geleisteter Arbeit bezahlt wird, zu verrichten seyen; und daß 4) diese Grundsäze sogleich vollständig, jedoch mit billiger Berüksichtigung der bereits angestellten Beamten, ausgeführt werden sollen, — durch diese vier wichtigen Beschlüsse der Kammer ist nunmehr Alles geschehen, was das mit tausend Zungen klagende Land von seinen Stellvertretern hierüber nur immer fodern

und erwarten konnte. Durch die Trennung der Verwaltungs- von den Rechtsgeschäften ist nicht nur ein Grundsaz ausgesprochen, den schon die Natur, die heteroxene Wesen nie kopulirt, in allen ihren Operationen befolgt, sondern das Land hat jezt auch die Aussicht, geschicktere Theilungsbeamte allmählig zu erhalten, weil den jungen Rechtsgelehrten jezt die Bahn eröfnet ist, in dem weiten und wichtigen Felde der Theilungsgeschäfte sich auszuzeichnen, und damit der Jurisprudenz eine Provinz wieder zu erobern, die nie von ihr hätte getrennt werden sollen, und die schon längst in fast allen deutschen Ländern mit ihr wieder vereiniget ist, nachdem sie früher auch, wie in Würtemberg, von ihr getrennt war. Aber beinahe noch wichtiger ist diese Trennung in politischer Rükficht. Durch dieselbe ist den ehemaligen Stadt- und Amtsschreibern nicht nur, sondern es ist der würtembergischen Schreiberei überhaupt ihre ganze, einst so einflußreiche, Bedeutsamkeit auf immer entzogen. Nur in der Vereinigung der Theilungs- und Verwaltungsgeschäfte in Einer Person waren die Schreiber eine so wichtige und bedeutende Klasse von Menschen und Staatsdienern in Würtemberg; nur in dieser Vereinigung machten sie ein festgeschlossenes Ganzes, das jedem, der nicht selbst Schreiber war, mochte er auch übrigens mit allen Gaben der Natur und mit allen Kenntnissen ausgerüstet seyn, undurchdringlich war und seyn mußte. Auf diese Art bekamen sie allmählig die ganze Verwaltung des Landes in ihre Hände. Dieses wäre nun an sich zwar kein Unglük gewesen, denn es kam nur darauf an, ob die Verwaltung gut oder schlimm war. Auch ist durchaus nicht zu mißkennen, daß Würtemberg zu allen Zeiten einzelne höchst achtungswerthe und ehrwürdige Männer hatte, die, obgleich nur in der Schreiberei gebildet, dennoch die schäzbarsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, in den wichtigsten Staatsämtern entwikelten, und an Brauchbarkeit mit den würdigsten Männern aus der Klasse der wissenschaftlich gebildeten Staatsbeamten wetteiferten. Allein theils waren dieses immer nur seltene Ausnahmen von der Regel, theils wurde dieses einzelne Gute durch die ungleich größere Anzahl von Uebeln immer wieder fast ganz aufgehoben, und gerade darin bestand das unvermeidliche Hauptübel, daß, wegen der Vereinigung der Rechts- und Verwaltungsgeschäfte, die würtembergischen Schreiber ein ganz eigenes Hermaphroditengeschlecht bildeten, das in die Rechtswissenschaft wie in die Kalkulation gleich stark hineinschielte, in keinem der beiden Fächer etwas Vorzügliches leistete, aber durch die tägliche Beschäftigung mit beiden eine große Routine und vielseitige Brauchbarkeit in Geschäften, aber eine um so bedenklichere und gefährlichere Brauchbarkeit sich erwarb, je fester sie aneinander hingen, je mehr Protektion sie von den Obern ihres Ordens genossen, die diesen, um ihrer selbst willen, eben so sehr ehren zu müssen, als ihn durch sie selbst geehrt zu seyn glaubten, je weniger ihnen irgend ein anderer Staatsbeamter, der nicht zu ihrer Kaste gehörte, in die Karten sehen, je willkührlicher sie diese, vor den Augen aller Uneingeweihten, zu ihrem Vortheile mischen, und selbst aus den verwerflichsten Verwikelungen noch eine Kunst und Tugend machen konnten. Auf diese Art mußten sie immer ohne wahre Kontrolle bleiben; die ganze Staatsverwaltung war in ihren Händen; die Obern ihres Ordens wollten nicht undankbar gegen diesen seyn; die Bedeutsamkeit that wohl; noch angenehmer war die Empfindung, daß kein profanes Auge ihre Geheimnisse durchschauen, und also auch die Fehler und Mißbräuche weder wahrnehmen, noch ihnen durch die geeigneten Mittel abhelfen könne. Auf diese Weise wußte und sagte Jedermann, daß die Schreiberei in Würtemberg im Argen liege, daß sie unendlich theuer, und unendlich verwikelt sey. Aber diejenigen vom Institute, die dem Uebel abhelfen konnten, wollten es nicht, weil sie meynten, sie wären zuerst Menschen und dann erst Staatsdiener; und diejenigen, welche recht gern geholfen hätten, konnten es nicht, weil sie entweder in die Geheimnisse des Ordens nicht eingeweiht waren, oder weil sie die diamantene Kette nicht durchzubrechen im Stande waren, die, in gefährlichen Augenbliken, sogleich von den Obern um den ganzen Orden herum gezogen wurde. Eine so gefährliche Brauchbarkeit, die unerhörte Klagen der Unterthanen veranlaßt, die hartnäkig auf dem Hergebrachten beharrt, und das Bessere stets nur hindert, ist gewiß das traurigste Geschenk, das ein widriges Geschik einem Staate bestimmen kan. Was hilft alle Brauchbarkeit, wenn diejenigen dabei zu Grunde gehen, denen sie nüzlich seyn sollte? Aber die Trennung der Rechts- und Verwaltungsgeschäfte hat noch einen andern bedeutenden Vortheil in politischer Rükficht. Bekanntlich waren die Stadt- und Amtsschreibereien die einträglichsten Aemter im Lande. Sie erregten eben deswegen zu allen Zeiten den Neid und die Scheelsucht der meisten übrigen Staatsdiener, und man kan, ohne ungerecht zu seyn, sagen, mit so mehrerem Rechte, je mehr doch gewiß von Jedermann zugegeben werden muß, daß ein Schreiber, um Stadt- oder Amtsschreiber zu werden, entweder gar Nichts, oder höchstens ein Paar hundert Gulden Lehrgeld in seinen Incipientenjahren aufzuwenden hatte, während der Theolog, der Rechtsgelehrte, der Arzt, der Kameralist, Tausende seines Vermögens einem künftigen ungewissen Amte voraus schon zum Opfer bringen mußte; daß doch bei weitem die meisten Geschäfte eines Stadt- und Amtsschreibers auf einem gewissen Mechanismus beruheten; daß ein Stadt- und Amtsschreiber, wenn er nicht in sich selbst einen Trieb zur Arbeit fühlte, wenig oder Nichts zu thun brauchte, und daß ihm seine Substituten auf dem Amte alle 8 oder 14 Tage Geld für Arbeiten einliefern mußten, die sie verfertiget, und an denen er selbst auch nicht einen Federzug gemacht hatte. Diese Amtssubstituten waren ihm noch weit nüzlicher als den Handwerkern ihre Gesellen. Denn der Meister muß diesen doch noch Logis und Kost, und das Material zur Arbeit geben, auch diese immer noch zurichten und vorbereiten; der Amtssubstitut hingegen brachte dem Stadt- und Amtsschreiber das Geld, ohne alle Arbeit und ohne allen Aufwand des Leztern, Jahr aus Jahr ein ins Haus; ein Empfangschein war die einzige Arbeit, die der Herr Prinzipal zu verrichten hatte. Dieser Neid und diese Scheelsucht müssen von nun an aufhören, sie haben weder Gegenstand noch Nahrung mehr. Die fixen Besoldungen für die Theilungsbeamten sind das einzige und wirksamste Mittel, den unerhörten Mißbräuchen die bisher in Würtemberg bei Erbtheilungen statt hatten, auf immer zu steuern. Ein Mitglied der Ständeversammlung vom Jahre 1816, Dr. **Griesinger**, hat bereits damals in einem umständlichen Vortrage über das Schreiberinstitut in Würtemberg S. 107. ff. diesen Gegenstand mit besonderer Vorliebe behandelt, und noch am Ende seines Vortrages (S. 191.) erklärt, daß er die fixen Besoldungen für das erste, wirksamste und entscheidendste Mittel darum halte, weil ohne diese alle andern Maaßregeln, die man nur immer erdenken möge, Nichts helfen würden, weil man diese Maaßregel sogleich eintreten lassen könne, und weil, wenn dieser Punkt einmal durchgesezt sey, auch die Vereinfachung der Geschäfte sich von selbst ergeben werde. Es war eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß dieser wichtige Punkt jezt mit einer Majorität von 75 gegen 2 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde. Der dritte Beschluß, daß die Verwaltungsgeschäfte für eine, durch Vertrag bestimmte Belohnung, die nach geleisteter Arbeit bezahlt wird, zu verrichten seyen, ist eben so zwekmäßig als gerecht, und den früheren Gesezen Würtembergs entsprechend. Der vierte Beschluß endlich, daß diese Grundsäze sogleich vollständig, jedoch mit billiger Berüksichtigung der bereits angestellten Beamten ausgeführt werden sollen, ist, was den ersten Punkt betrift, unbedingte Nothwendigkeit, wenn das Wohl des Landes und der Einzelnen nicht länger gefährdet werden soll; und, was den zweiten Punkt betrift, so ist er Forderung einer ausgemachten und entschiedenen Billigkeit. Reformen sind in allen Staaten von Zeit zu Zeit nothwendig, aber sie sollen nicht mit den Thränen, den Seufzern und dem Wehklagen unschuldiger Individuen und ganzer Familien begleitet und verwünscht werden. Es ist keine Kunst, Andere unglüklich zu machen; aber es ist grausam, von fremden Leiden nicht gerührt zu werden. Es umschlingt uns Alle ein gemeinschaftliches Band. Wehe dem, dem sein Herz erlaubt, sich mit Gewalt von diesem loszureißen, und nur für sich selbst besorgt zu seyn! Die Stellvertreter Würtembergs haben mit diesem Beschlusse gewiß den Sinn des Volkes getroffen. Schonungslos und selbst

unbarmherzig aber dürfte man gewiß gegen diejenigen seyn, die aus Haß gegen diese Beschlüsse der Kammer, und aus eitler Bosheit, ihre Schuldigkeit als Theilungsbeamte nicht thun wollten. Nur ein Paar Beispiele der strengen Gerechtigkeit würden hinreichend seyn, sie selbst und alle Andere auf bessere Wege zu führen. Den Neuwürtembergern gebührt bei diesen Beschlüssen kein geringes Verdienst, sie haben durch ihre Klagen seit dem Jahre 1815 die ersten Impulse dazu gegeben, und ihr Ziel seither nie aus den Augen verloren. Sie sind in Absicht auf diesen Punkt jezt zufrieden gestellt, und der Erfolg wird zeigen, daß sie auch alle Ursache haben zufrieden zu seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das in der Konkurssache des Georg Müller, verlebten Sattlers in Pfaffenhausen, am 15 v. M. geschöpfte Präklusionserkenntniß wurde in vim publicationis heute ad valvas judicii angeheftet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mallersdorf, am 20 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Nachdem auf die diffeitige Ausschreibung vom 29 Jul. 1810 in Nro. 206, 235, 256 des schwäbischen Merkurs, und in Nro. 126, 142 und 156 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, dann in Nro. 38, 39 und 43 des Isarkreis-Intelligenzblattes des Jahres 1810 Niemand erschienen ist, der seine Ansprüche auf diese landschaftliche Obligation ad 105 fl. geltend gemacht hätte, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Wildsburg, den 27 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Licent. Bram, Landrichter.

Die zur Konkursmasse des königlichen Kämmerers und Hall-Oberbeamten, Peter Freiherrn v. Poißl, gehörigen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden wegen Vollziehung des vorliegenden rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses zum Kauf feil geboten.

Diese vereinten, mit Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königlichen Landgerichts Mitterfels im Unter-Donaukreise, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich:

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß, mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen und mehreren andern Gebäuden;
b. an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien;
c. an Grundstüken, außer einem Obst-, Gemüse- und Spargelgarten
   115½ Tagwerk Aker;
   25½ Tagwerk Wiesen;
   319¼ Tagw. Waldungen;
d. eine Bräuerei mit einem gemauerten guteingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.
e. ein bedeutender Getreid- und etwas Gränzezehend;
f. eine Jagd und eine kleine Fischerei.

Hieraus fließen nach dem von dem Massakurator hergestellten Anschlage jährlich:

1. an beständigen Renten 1108 fl. 27½ kr.
2. an unbeständigen Renten 362 fl. ¼ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben betragen:

a. an einfacher Dominikalsteuer 229 fl. 38¾ kr.;
b. an Rustikalsteuer 88 fl. 54¾ kr.;
c. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.
d. an Gewerbsteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Anschlage ersehen werden.

Die Kaufsverhandlung, welcher die Ratifikation von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im Wege öffentlicher Steigerung, wozu hiemit auf Donnerstag den 26 April 1821, Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige andurch vorgeladen werden.

Die besondern Kaufsbedingungen werden an diesem Subhastationstage bekannt gemacht werden; Kaufslustige können den Gutsanschlag in diffeitiger Registratur einsehen, auch können ihnen die Kaufsobjekte auf Verlangen vorgezeigt werden; übrigens werden sie aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Steigerung, sofern sie gerichtlich unbekannt sind, über Konduite und Vermögensverhältnisse gehörig zu legitimiren haben.

Straubing, den 16 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Pracher, Direktor.
Wiedemann.

In dem Schuldenwesen des Schiffbaumeisters Thaddä Damberger in der Jlzstadt dahier, werden, da derselbe erklärt hatte, daß er gegen das diffeitige Erkenntniß auf Eröfnung des Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Ediktstage festgesezt, nemlich:

Freitag der 4 Mai l. J. ad producendum et liquidandum;
Montag der 4 Jun. ad excipiendum;
Mittwoch der 4 Jul. ad replicandum, und
Donnerstag der 19 Jul. ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesezten Ediktstagen, bei Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, resp. der einschlägigen Verhandlung hierorts persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Passau, den 24 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.
Edelhart, Protokollist.

Anfrage.

Man las mit vielem Vergnügen in der Beilage des schwäbischen Merkur vom 25 März 1821 die litterarische Ankündigung: „Sammlung der griechischen und römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersezung, und mit kurzen Anmerkungen. So sehr die Einsenderin dieser Zeilen diesem gemeinnüzigen Unternehmen nur den verdientesten Beifall zollen kan, so sehr findet sie sich durch Gründe veranlaßt, die bescheidene Frage zu stellen, ob die zu liefernden Bändchen nur allein in der angezeigten Duodezform, und nicht auch in Oktav geliefert werden könnten? Die Bequemlichkeit der erstern Form, will man zwar nicht verkennen, die zweite aber dürfte allen Jenen erfreulich seyn, die in ihren Privat-Büchersammlungen an die Seite ihrer griechischen und römischen Klassiker auch ihre gelungene Uebersezungen zu stellen wünschten.

Neue Erfindung.

Das theuere Fernambuc-Holz kan durch die geringste und wohlfeilste Sorte Rothholz vollkommen ersezt werden.

Eine wichtige Anzeige an die HH. Kattun-Fabrikanten, Färber, Zeugdruker, Farbenlaboranten ꝛc.

Durch viele Mühe und kostspielige Versuche ist es Unterzeichnetem gelungen, ein eben so einfaches als wohlfeiles, und durch chemische Grundsäze bewährtes Mittel zu entdeken, wodurch

1. der Farbestoff aus allen rothen Farbhölzern vollkommen rein und abgesondert von allen schmuzigen und fremden Theilen ausgezogen werden kan, daher
2. aus den geringsten und wohlfeilsten Sorten Pi-

mas, Sant Marthens-Holz ꝛc., vermittelst diesem neuen Verfahren eine eben so schöne und gesättigte Farbe dargestellt werden kan, als man bis dahin nur aus dem ächten Fernambuc-Holz zu erzielen im Stande war;

3. wird durch dieses Verfahren viel mehr Farbestoff entwikelt, als man durch das gewöhnliche Absieden erhalten kan;
4. wird ferner dadurch schon in 48 Stunden eine eben so schöne und klare Farbbrühe erhalten, als man bis jezt nur durch das Altwerden derselben bezweken konnte, wobei das Umschlagen der Farbe nur zu häufig sich ereignete.

Die Wichtigkeit dieser Erfindung für die gesamte Industrie ist so klar und einleuchtend, wenn man erwägt, daß aus 250 Pf. von der geringsten Sorte Sant Marthens-Holz, welche gegenwärtig 16 fl. pr. Ctr. kostet, sowol in der Färberei und Druterei als bei Niederschlägen eben so viel und eben so brillante Farben erhalten werden, als man bis jezt aus 100 Pf. ächtem Fernambuc-Holz erhalten konnte, das um den enormen Preis von 220 fl. K. M. kaum zu finden ist. Und da die Unkosten dieses neuen Verfahrens höchstens 2 fl. pr. Ctr. Farbholz betragen, so ergibt sich bei jedem 100 Pf. ächtem Fernambuc ein reiner Gewinn von 170 fl. K. M.

Ueberdis wird jeder rationelle Fabrikant und Färber in diesem Verfahren einen neuen Weg vorgezeichnet finden, auf welchem man noch manche nüzliche Entdekung zu machen berechtigt ist.

Da Unterzeichnete von dem Wunsche beseelt sind, dieses so äußerst vortheilhafte Verfahren bald möglichst gemeinnüzig zu machen, so sind sie bereit, ihre Erfindung gegen folgende, äußerst billige Bedingungen aus der Hand zu geben.

1. Verlangen sie wenigstens 200 Abnehmer oder Pränumeranten, welche gegen einen von ihnen eigenhändig unterfertigten Pränumerationsschein den Betrag von 20 fl. K. M. oder 50 fl. W. W. baar erlegen, dagegen machen sie sich verbindlich
2. längstens bis 1 Jul. d. J. ihr Verfahren klar und faßlich beschrieben, gegen Zurükstellung des Pränumerationsscheines versiegelt zu verabfolgen, und werden auch gerne jede nachträgliche Auskunft, welche verlangt werden könnte, mündlich oder schriftlich ertheilen;
3. wird diese Beschreibung eine Anleitung zur Anfertigung der Lakfarben enthalten, und mit einigen Bemerkungen über die Färberei begleitet seyn, welche manchem praktischen Fabrikanten neu und interessant seyn dürften.

Da diese Erfindung von Unterzeichneten schon seit geraumer Zeit in ihrem Laboratorio, sowol in der Färberei, als bei der Verfertigung der Lakfarben, stets mit gleich günstigem Erfolge ausgeübt wurde, und der reine Gewinn klar erwiesen ist, so darf wohl kaum bezweifelt werden, daß die kleine Zahl von 200 Pränumeranten nicht schon vor dem 1 Jul. komplet seyn sollte, und daher die frühere Ausfolgung der Beschreibung des Verfahrens mit ziemlicher Gewißheit erwartet werden kan.

Wien, im März 1821.

Spoerlin und Rahn,
k. k. privilegirte und Hof-Papier-Tapeten-Fabrikanten.

Nachtrag zu der Beschreibung des im Schwäbischen Merkur Nro. 36., und in der Beilage der Allgemeinen Zeitung Nro. 44., als auch in der Frankfurter O. P. A. Zeitung zum Verkauf ausgebotenen Guts in der Schweiz, im Kanton Thurgau bei Frauenfeld gelegen.

Wenn mit der Erlangung eines Guts wesentliche Vortheile verknüpft sind, die bei andern Gütern nicht statt haben, wenn diese Vortheile auf Wahrheit gegründet sind, so ist es dem Verkäufer wohl erlaubt, solche geltend zu machen, und sie ins Licht zu stellen. Dieses ist bei dem zum Verkauf ausgesezten Gut in der Schweiz der Fall. Dieses Gut ist auf freiem Schweizer Boden, sichert nicht allein dem Kapitalisten das Interesse, sondern erleichtert auch dem Oekonomen jede Unternehmung aller nur erdenklichen Industriezweige in Betreibung der Landwirthschaft im ganzen Sinne des Worts, als im Weinbau, Obstkultur ꝛc. Die Anlagen und Einrichtungen dazu brauchen nicht erst gemacht, sondern nur erhalten zu werden, sie sind bereits vorhanden. Das Schloß hat 9 heizbare und 9 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, wovon der eine mit großen in Eisen gebundenen Weinfässern angefüllt ist; unten einen Speicher. Der Gutsherr war Willens, diese Gebäude der Verwaltung einzuräumen, und für sich ein Wohnhaus in neuestem Geschmak aufzuführen, wozu ein großer Theil der Materialien, als bedeutendes Bauholz und alle erforderliche Mauersteine parat liegen, welches für den zukünftigen Besizer von wesentlichem Vortheil ist. Der Gutsherr genießt in seinem eigenen Gebirte der freien Jagd, die Jagdfreiheit im übrigen Kanton 16⅔ Quadratmeilen groß, kan er sich durch Lösung eines Jagdpatens, welches eine kleine Abgabe gibt, verschaffen, so wie er sich auch durch die viele vorräthige Weiher leicht Fischwasser errichten, und den am Gut vorbeifließenden Bach dazu ableiten kan, welcher Forellen mit sich führt. Der Anschlag des Güterkatasters, wie auch die Steuern und Abgaben, sind äußerst gering, wie nirgends in Europa, in gewöhnlichen Jahren übersteigen sie selten für die ganze Besizung die Summe von 30 fl. Was die Ansiedelung der Fremden in dem Kanton Thurgau betrift, so herrschen, wie in allen übrigen, die Vortheile der besten und liberalsten Geseze. Das Ansiedlungsrecht für den Anfang, und späterhin das Bürgerrecht sich zu erwerben, wird einem rechtschaffenen Mann leicht, und ist keinen Schwierigkeiten unterworfen. Da das Gut unter der Zahl der weltlichen Besizungen eines der größten im Kanton ist, und laut Parag. 14. der Verfassung die 16 größten weltlichen Gutsbesizer in das Wahlkollegium gehören, um einen Theil des souverainen großen Raths zu wählen, so verdient dieser Vorzug, wodurch das Ansehen des Eigenthümers erhöht wird, bemerkt zu werden. Auch ist bei der Acquisition eines Guts in der Schweiz die von allen souverainen Mächten, im Fall eines Kriegs von Außen her garantirte Neutralität sehr in Anschlag zu bringen. Der Jauchert hält 36,864 Nürnberger Quadratschuh. Die Hälfte des Kaufschillings von 56,000 fl. im 24Guldenfuß wird sogleich erlegt, die übrige Hälfte kan gegen 5 Proz. Interesse stehen bleiben. In der Beschreibung des angeführten Guts ist ein kleineres Gut begriffen, welches der Gutsherr geneigt ist, einzeln abzutreten, im Fall das Ganze für den Liebhaber zu groß wäre. Dieses Gut besteht in dem Bauernhaus, Scheuer, Stallung, Hofraithe, Kraut- und Baumgarten, in einem Flächeninhalt von ungefähr 3 Viertel, in 66 Jauchert Akerfeld, 25 Jauchert Wiesen und ungefähr 24 Jauchert Waldungen, und ist der Preis 16,000 fl. Eine weitläuftigere Beschreibung wird hier für überflüssig gehalten, da mit Grund vorausgesezt wird, daß ein Liebhaber die Güter entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in Augenschein nehmen wird. Leztere werden wiederholt eingeladen, sich entweder schriftlich oder bei ihrer Durchreise in Person an mich zu wenden, wo ich nicht ermangeln werde, sie mit Empfehlungen an die Familie des Gutsherrn zu versehn.

Stuttgart, im April 1821.

Karl August Göriz.

Offerte von Buchdrukerschriften und Pressen.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: Neue Garmond Fraktur, circa 90 Pfund. Neue Cicero Fraktur, 116 Pf. Vier div. Sorten Einfassungen, beiläufig 12 Pf. Stük- oder Tabell-Linien, beil. 30 Pf. Einige kleine Assortimente deutsche und lateinische Titelschriften, beil. 15 Pf. Im Ganzen wird das Pfund à 40 kr. gegen baar, franco Stuttgart geliefert. Handpressen zu gr. Med. 4. Columnen, für 33 fl., und zu gr. Med. Fol. für 55 fl.

J. Haldenecker, Buchdruker in Basel.

Ein junger wohlerzogener Mensch von 14 bis 15 Jahren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besizt, kan gegen ein mäßiges Kostgeld Aufnahme in einer frequenten Waarenhandlung finden. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 59. 9 April 1821.

An das verehrliche Publikum.

Der bisherige Vorstand der königlich autorisirten Handelsschule zu Windsheim im Rezat-Kreise, Herr J. L. Keil, ist vom 1 März l. J. an, von der Leitung dieser Anstalt zurückgetreten, und für diese von der königlichen Lokal-Schul-Kommission in der Person des Unterzeichneten ein neuer Direktor angestellt, der in dieser Eigenschaft durch einen Beschluß der königl. Regierung zu Ansbach anerkannt wurde, und seine Bestätigung in dem hier beigedruckten Reskripte erhalten hat.

Die Benüzung der damit mir ertheilten Erlaubniß öffentlicher Bekanntmachung bietet mir zugleich den Anlaß, mich soviel der Raum dieser Blätter gestattet, über die Weise der Ausübung der mit der Anstellung als Direktor übernommenen Pflichten zu erklären.

Meine Ansichten von den bedingten Vorkenntnissen des künftigen Kaufmannes sind in einem zur Zeit noch ungedruckten, aber im Manuscripte seit Jahren schon ausgearbeiteten, und von der hohen Regierungs-Behörde geprüften Entwurfe ausgesprochen.

Nach diesem sind Schön- und Rechtschreibekunst — Sprachkunde — Briefwechsel — Rechenkunst — Buchhaltung — Wechsel- und Münzkunde — Handelsgeographie — Waarenkunde — Technologie und Chemie — Handelsgeschichte — die wesentlichen Uebungsfächer für den mir anvertrauten Zögling.

Die Erfahrung, erworben durch zwei und dreißig jährige Beschäftigung in der vorzüglichsten Handelsstadt der Schweiz — auf mehrjährigen Reisen in Italien und einem dreijährigen Aufenthalte in einer franz. Provinz, überzeugte mich, daß die bis dahin in den meisten Anstalten angewandte blos theoretische Lehrart dem sachkundigen Kaufmanne nicht genügen könne, daß der Unterricht in den bezeichneten Fächern in seinem ganzen Bereiche lebendig seyn — und durch planmäßige Ausarbeitung, im Anbaue, in Fortbildung und Abschlüssen zusammenhangender Geschäftsbetriebe, anschaulich und faßlich gemacht werden müsse, um in seinen vielseitigen Erfordernissen zweckerfüllend zu seyn.

Die die Tendenz meines Planes — meine Absicht, praktische Kaufleute zu bilden, bedingt gründliches und sachgemäßes Wissen, nicht mit gehaltloser, zeitraubender Vielwisserei zu verwechseln; mein bestimmter Entschluß nicht nachzuahmen die zwecklosen Systeme ähnlicher Lehranstalten, sondern beharrlich fortzufahren in dem Geiste zu handeln, der das Gute und Wahre in der großen Schule der Erfahrung und des Selbstthuns erkannt und gelernt hat.

Mit nie ermüdender Sorgfalt und Aufmerksamkeit werde ich über das sittliche Verhalten meiner Zöglinge wachen. Ich bin diese Pflicht meiner Ehre — der Achtung für den Stand des Kaufmannes, dem ich angehöre — der Achtung für die Welt — und dem künftigen Glüke der meiner Führung anvertrauten Jünglinge schuldig; und der Staat und die Gesellschaft sind berechtiget, die Erfüllung dieser freiwillig übernommenen Pflicht von einem Manne zu fordern, der es wissen kan und soll, daß die mehr oder minder nachweisbare Moralität des Kaufmannes über sein Bestehen — sein Aufkommen, seinen Kredit entscheidet, und daß nicht immer Sprüche es thun, die den Mangel sittlicher Haltung zu ersezen vermögen.

In diesem Sinne zu wirken — diese Grundsäze in Anwendung zu bringen, mein Vorsaz — der einzige Zweck meines Strebens, des hohen Zutrauens mich würdig zu machen, dem ich den Ruf zu diesem Amte verdanke, dem ich mich bei allem Wollgefühl seiner Wichtigkeit, aus Ueberzeugung und angeborner Liebe, keineswegs aber aus irgend einer Nebenabsicht unterzogen habe.

Die verehrten Eltern und Vormünder, deren Söhne und Pflegbefohlnen für den Stand des Kaufmannes bestimmt sind, und für deren Bildung zu diesem Berufe die hiesige Anstalt in Anspruch genommen werden möchte, werden sich durch angestellte Nachforschungen die Ueberzeugung verschaffen, daß die königliche Lokal-Schul-Kommission alles gethan hat, und fernerhin alles zu thun bereit ist, was mein rastloses Bestreben unterstüzen kan, Eltern und Vormünder über die zwekmäßig wissenschaftliche und sittliche Bildung der mir anvertrauten Zöglinge — über ihre Pflege sowol als ihre Behandlung zu beruhigen.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme neuer Zöglinge — über die eigentliche Unterrichtsweise, wird nächstens die ausführliche Darstellung im Druk erscheinen; genug, daß ich im Voraus die Versicherung geben kan, daß ich auch dabei die Rüksichten nicht unbeachtet lassen werde, die ich als selbst Familienvater den elterlichen Sorgen für ihre Kinder schuldig zu seyn glaube.

Windsheim, den 28 März 1821.

Justus Wurzbach,
Direktor der königl. autorisirten Handelsschule zu Windsheim im Rezatkreise.

Abschrift.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Berichte der Lokal-Schul-Kommission vom 10ten d. Mts., und nach dem beigefügten Protokolle der bisherige Unternehmer und Direktor der kaufmännischen Unterrichts-Anstalt in Windsheim, Johann Leonhard Keil, auf die Fortsezung der Uebernahme und Direktion dieses Instituts verzichtet hat, und dagegen Justus Daniel Wurzbach, dessen hierbei zurükgehende Zeugnisse und Entwurf zu einer Unterrichts-Anstalt für die Handelswissenschaften einen sehr rechtlichen und zur Leitung einer solchen Anstalt vollkommen befähigten Mann ankündigen, an die Stelle desselben getreten ist, so wird dieser Wechsel hiermit bestätiget, und zugleich die Erlaubniß ertheilt, diese Bestätigung in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Ansbach, den 15 März 1821.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel.

v. Luz.

Donner.

An die Schul-Kommission in
Windsheim,
die dortige Handels-Schule betreffend.

Gegenwärtige Abschrift von dem vorstehend höchsten Regierungs-Reskript erhält der Vorsteher der hiesig-kaufmännischen Unterrichts-Anstalt

Justus Daniel Christoph Wurzbach

zur Legitimation und öffentlichen Bekanntmachung.

Windsheim, am 21 März 1821.

Königl. Lokal-Schul-Kommission.

Engerer
Königlicher Landrichter.

Hagen.

Litterarische Anzeigen.

Idilli di Gessner del Cavaliere Andr. Maffei. Prima Edizione. Milano 1818. Seconda Edizione accresciuta. Venezia, 1820. (Preis der 2ten Auflage in zierlichem Umschlag gebunden, 1 fl. 12 kr.;

bei Lindauer in München, bei Volling in Augsburg und in der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg in Kommission zu haben.)

Schon die erste Auflage dieser neuen poetischen (und man möchte sagen originellen) Uebersezung unsers unsterblichen Geßners haben die Italiener, nach dem Zeugnisse ihrer vorzüglichsten kritischen Zeitschriften, mit dem größten und allgemeinsten Beifalle aufgenommen. Verschiedene Uebersezungen hatte Italien von Geßners lieblichen Idyllen allein keiner derselben, — verdankte man sie auch den geachtetsten Gelehrten, — war es gelungen, die Schönheiten des unvergleichlichen Originals zu erreichen. Einem Jünglinge, kaum noch zwanzig Jahre alt, aber ausgerüstet mit seltenen Geistesgaben und mit männlicher Sprachen- und Litteratur-Kenntniß, blieb es vorbehalten, eine der erlesensten ausländischen Blüthen so gewandt als glüklich auf den italienischen Parnaß zu verpflanzen. Cavaliere And. Maffei (Bruders Sohn des k. baierischen Rathes und Professors Joseph R. v. Maffei) ist dieser geistvolle Jüngling. Seine schönen Verse sind eines gereiften Dichters würdig. Seine Sprache rein, wohlklingend und ungekünstelt, voll zarter Bilder und Wendungen, voll Anmuth und Harmonie, zeugt von wahrhaft dichterischem Talente, wie von tiefem Studium der Klassiker. Die erste Ausgabe war daher, kaum erschienen, auch schon vergriffen. Noch beifälliger ward die zweite, um Vieles vermehrte und mit neuen Vorzügen und Schönheiten ausgestattete, in ganz Italien aufgenommen. Den ehrenvollsten Bericht darüber enthält die, auch in Teutschland hochgeschäzte Biblioteca italiana im Augustheft vom Jahre 1820. „Un nobile „Giovinetto (heißt es darin S. 284 u. ff) che di poco ol„trepassa i vent' anni, ne offre una nuova traduzione de' „migliori Idilij di Gessner: la scelta ne fa augurar bene „del suo cuore; l'esecuzione del suo ingegno.... Egli ali„mento nel suo petto il fuoco della poesia quasi spenta „in Italia, e noi osiam dir francamente, che in lui più che „in ogni altro de' crescenti poeti riponiamo le nostre „speranze.... I versi mostrano di che larga vena procedano nel nostro Maffei, dottissimo nel manneggio „della lingua, e com' egli sia profondo nello studio de' „Classici„. Quasi intero dovremmo noi trascrivere quest' „aureo volumetto, se tutti volessimo presentare ai let„tori le bellezze, onde largamente esso abbonda: tanta „è la splendidezza e soavità de' versi, tanta l'evidenza e „la purità della lingua" etc.

Die von dem Uebersezer wohl sehr im weitern Sinne genommene Freiheit der Version erinnert zwar öfter an d'Ablancourt's Uebersezung des Lucian, die ein witziger Franzose Belle infidèle" nannte. Allein hat v. Maffei auch nicht immer Wort für Wort, so hat er doch stets Schönheit für Schönheit seines Originales gegeben, und wir stimmten daher während des Lesens öfter aus voller Ueberzeugung in den enthusiastischen Ruf des italienischen Beurtheilers: „Beata l'anima che dettò questi verti!"

Feierstunden.

Eine Schrift

für

edle Unterhaltung in zwanglosen Bänden.

Brünn, bei J. G. Traßler.

Entschieden ist seit vielen Jahren die Vorliebe für jene Gattung von Werken, welche unter tausend verschiedenen Gestalten — Sammlungen von kleinen Romanen, Erzählungen, Novellen, Volkssagen, Mährchen, Idyllen, lyrischen Gedichten, dramatische Kleinigkeiten ꝛc. enthalten, und nichts erzweken wollen — als:

„Eine unschuldige, erheiternde und belehrende Unter„haltung für müßige Stunden, ohne wissenschaftliche „Kenntnisse unumgänglich vorauszusezen und tiefe Stu„dien zu erheischen."

Unermeßlich ist das Gebiet, unversiegbar sind die Quellen, aus welchen der Genius immer Neues, Anmuthiges und Belehrendes schöpfen, und der Geschmak Schönes bilden kan. Die Zeit, welche sonst alles Bestehende zerstört, erweitert jenes Gebiet mit jedem Tage, und vermehrt mit jeder Stunde die Zuflüsse. Denn jede Erscheinung der Vergangenheit und Gegenwart, der physischen und moralischen Welt, bietet dem Sänger einen neuen Stoff; und derselbe Stoff gewährt durch die jedem eigenthümliche und besondere Anschauung der Dinge und Darstellungsweise — eine unendliche Mannichfaltigkeit.

Daher gewähren solche Sammlungen ein doppeltes Interesse, wenn sie aus den Blüthen mehrerer Dichter bestehend — alle Annehmlichkeiten der Zeitschriften in sich vereinen, ohne darum ihr oft so verdrüßliches Bruchstükwesen anzunehmen; ein höheres Interesse aber, wenn allgemein anerkannte Dichter ihre gewählten Gaben dazu spenden, und dem aufkeimenden Geschlechte vergönnen, öffentlich und ehrenvoll an ihrer Seite den Musen zu huldigen, um vielleicht — wir sie — einst von ihnen gekrönt und Zierden des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu werden!

Die freundlichen Zusagen, und die, über alle Erwartung reichlichen Beiträge haben uns in den Stand gesezt, unter dem Titel:

Feierstunden

ein solches Werk für edlere Unterhaltung herauszugeben. Die ganze Sammlung wird in zwanglose Bänden von 20 bis 26 Bogen erscheinen, und der erste Band Ostern 1821 die Presse verlassen. Jeder Band wird mit den Bildnissen zweier Mitarbeiter geschmükt, um der Lesewelt nach und nach eine schöne Gallerie seiner Lieblings-Schriftsteller zu liefern. Wir hoffen im Stande zu seyn, stets von 4 zu 4 Monaten einen Band erscheinen zu lassen.

Als lokendste Einladung zur wärmsten Theilnahme der Lesewelt glauben wir nur folgende Dichter als Theilnehmer und unterstüzende Freunde einstweilen anführen zu dürfen:

Bar. v. Auffenberg; Th. Artner; Louise Brachmann; Burdach; Burz; Caselli; Collin; Contessa; Conz; Helm. Chezy; Deinhardstein; Elzholz; F. Förster; Fr. Bar. v. Fouqué; Car. B. v. Fouqué; G. v. Gaal; A. Gehe; Grillparzer; Grüning; J. v. Hammer; Fr. Haug; J. Hebel; Th. Hell; Fr. v. Heyden; J. v. Hermann; Jeitteles; Fr. A. Kanne; Kapf; Fr. Kind; Kreuzeler; Krug v. Nidda; Fr. Kuhn; C. Lappe; Fr. Laun; W. A. Lindau; Ludwig; Messerschmidt; Millauer; Meth. Müller; Neuffer; Carol. Pichler; Rich. Roos; Fr. Rückert; Salis; Schleuter; A. Schreiber; Schüz, Sauerlaender; Chr. Stöber; C. Stein; J. v. Seyfried; C. Töpfer; Fr. Treitschke; Voß; Waldheim; Weidmann; Weiper; A. West; Zedlitz; Zschokke ꝛc. ꝛc.

Es wird uns die angenehmste Pflicht seyn, die so vielfältig ausgesprochene Theilnahme von Schriftstellern und Schriftfreunden mit jedem Bande zu erhöhen.

Alle Gaben für den zweiten Band finden — wenn sie sonst geeignet sind — bis zum 31 Mai 1821 freundliche Aufnahme, und werden anständig und sogleich nach Vollendung des Druks honorirt.

Jeder deutsche Dichter ist zur Theilnahme freundlichst eingeladen.

Wien, den 1 März 1821.

Frhr. v. Biedenfeld.
Ch. Kuffner.

Die unterzeichnete Handlung hat den Verlag obiger interessanter Schrift übernommen; das Aeußere der Feierstunden wird sorgsam ausgestattet werden. Den Preis jedes einzelnen Bandes kan die Verlagshandlung noch nicht bestimmen, doch soll er gewiß die Gränzen der Billigkeit nicht überschreiten.

Brünn, den 1 März 1821.

J. G. Traßler.

Bestellungen nimmt die v. Jenisch und Stageschr Buchhandlung in Augsburg an.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Adrian Vlacq

trigonometrische und logarithmische Tafeln.

Von neuem durchgesehen und anders eingerichtet

von

Gottlob Nordmann.

Mit deutschem und lateinischem Text.

Zwanzigste Auflage. 1821.

Preis 1 Thlr. 10 gr.

auf feinem Median-Papier im größern Format 4 Thlr.

Ein Buch, was nun durch 20 Auflagen seinen Nuzen und seine Brauchbarkeit bewährt hat, bedürfte wohl keiner weitern Empfehlung. Indessen ist es nöthig zu bemerken, daß die Einrichtung der jezigen Auflage den Forderungen des Publikums völlig entsprechend gemacht wurde. Die Tafeln sind ganz in der Art, wie die so beliebten Vegaischen eingerichtet und haben vor diesen 3 Vorzüge, 1) daß sie in bequemes Oktavformat gebracht, 2) auf schönes Schreibpapier gedrukt und 3) wohlfeiler sind. Den Vorwurf, den ihnen früher Herr v. Vega machte, daß sie fehlerhaft seyen, hat schon der berühmte Ebert bei der von ihm besorgten vorigen Auflage gänzlich zu nichte gemacht. Der jezige Herausgeber und die sorgfältigsten Correcturen bürgen auch bei dieser so gewiß dafür, daß ich mich erbötig mache, für jeden erweislichen Fehler, der mit daraethan wird, ein Spezlesthaler zu vergüten, und das Blatt, worauf solcher befindlich ist, sogleich umdruken zu lassen. Der Druk darf sich kühn jedem ähnlichen Werke an die Seite stellen, und für Liebhaber splendider Ausgaben ist durch die gute Ausgabe gesorgt. Lehranstalten, die Bestellungen auf bedeutende Partien machen, werde ich die billigsten Bedingungen gewähren.

Leipzig, im März 1821.

Friedrich Fleischer.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

P. F. A. Nitsch

neues mythologisches Wörterbuch

für

Künstler, studierende Jünglinge und jeden Gebildeten überhaupt.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage

von

Fr. Gotth. Klopfer.

Zweite Lieferung von 37 Bogen, enthaltend die Buchstaben B bis I.

Subscriptionspreise: Auf Schreibpapier 2 Thlr. 16 gr., auf weiß Druckpap. 2 Thlr. 8 gr., auf gewöhnl. Druckpap. 1 Thlr. 20 gr.

Mit dieser Lieferung ist nun der 1ste Band dieses Werkes vollendet. Der zweite wird zur Ostermesse dieses Jahres erfolgen, und dann ein Werk beendigt seyn, was die durch das Fehlen der vorigen Auflage entstandene Lüke in der Litteratur ehrenvoll ausfüllen wird. Um dem vielfach geäußerten Wunsch zu begegnen, will ich bis zur Erscheinung des zweiten Bandes noch den so billigen Subscriptionspreis für diesen Band gelten lassen. Er kostet darin auf Schreibpap. 4 Thlr. 16 gr., auf weißem Druckpap. 4 Thlr., und auf gewöhnlichem 3 Thlr. 4 gr. Späterhin ist es mir aber unmöglich, diesen so ungemein wohlfeilen Preis fortbestehen zu lassen. Sollten Schulmänner sich für dieses Werk verwenden wollen, und bis Ostern dieses Jahres eine Anzahl von 6 Exemplaren bei mir bestellen, so versprechе ich Ihnen ein Frei-Exemplar.

Leipzig, im Januar 1821.

Ankündigung

deutscher Uebersezungen.

Aristofanes Lustspiele, vom Hofrath J. H. Voss. Mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne, dem Professor Voss. 3 Bände. Subscriptions-Preis 4 Rthlr. 16 gr.

Neue sehr verbesserte Ausgaben

von

Virgils Werken, von J. H. Voss. 3 Bände. Subscr. Preis 4 Thlr.

und

Horaz Werken, von Demselben. 2 Bände. Subscr. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Livius Römische Geschichte, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen vom Professor Conrad Heusinger. 5 Bände. Subscr. Preis 6 Rthlr.

Griechenlands und Roms auserwählte Schriftsteller haben die Prüfung von Jahrtausenden überstanden und leben als Muster fort, die selten erreicht und niemals übertroffen sind. Was Gelehrte an ihnen besizen, ist weltkundig, aber nur Vorurtheil kan den Genuß ihrer Werke auf Gelehrte beschränken wollen.

Eine allgemeine Stimme huldiget dem Deutschen, dessen Meisterschaft in der Kunst zu übersezen schwerlich zu übertreffen seyn dürfte. Herr Hofrath Voss fährt fort sie zu beweisen; er gibt seinen Virgil und Horaz in abermaliger Verbesserung und in vollendeter Gestalt; den Aristofanes, an welchem er zwölf Jahre arbeitete, mit erläuternden Anmerkungen seines Sohnes, und scheute die Mühe nicht, die lezte Korrektur dieser Werke selbst zu übernehmen.

Von Livius Geschichtsbuche erscheint eine deutsche Uebersezung vom Professor Heusinger, einem Manne, der mit der Sprache des Römers und der seinigen gleich vertraut war, und sein Werk mit vielen kritischen und historischen Erläuterungen begleitete. Philologen vom ersten Range, denen die Handschrift vorgelegt worden, wetteifern in der Anerkennung ihrer Vorzüge. Aber sie ist auch die Frucht zwanzigjähriger unablässiger Anstrengung!

Auf diese vier Werke, welche zur nächsten Leipziger Ostermesse erscheinen, wird in allen Buchhandlungen die Subscription bis Ende April d. J. angenommen und eine ausführlichere Ankündigung ausgegeben.

Vorsteher und Lehrer an Gymnasien und Schulen, so wie andere Beförderer wissenschaftlicher Unternehmungen, welche Sechs Subscribenten sammeln und mir selbst bis Ausgangs April den Betrag einsenden, bitte ich, das siebente Exemplar für ihre gefällige Bemühung anzunehmen. Vorzugsweise erhalten die Herren Subscribenten ihre Exemplare auf besserem Papier und dennoch um ein Viertel wohlfeiler, als sie nachher im Buchhandel zu haben seyn werden.

Den Eltern, auch wenn sie ihre Söhne nicht dem gelehrten Stande bestimmten, können diese Werke, zu wahrer Bildung fürs Leben, empfohlen werden, mit Ausnahme des Aristofanes, den Göthe „einen ungezogenen Liebling der Grazien“ nannte, und der also wohl das männliche Alter fordert.

Braunschweig, im Januar 1821.

Friedrich Vieweg.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Kurzer Lehrbegriff der Mathematik 1r Theil, welcher die Arithmetik, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, und die Landmeßkunst enthält. Zum Gebrauch der Vorlesungen und für Schulen, von Joh. Schultz, zweite verbesserte Auflage. Mit Kupfern und Tabellen gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Dieses Werk des berühmten, längst verstorbenen Verfassers, welches als Lehrbuch beim Unterricht in der Mathematik bei mehrern akademischen Vorlesungen und in vielen Gymnasien gebraucht wird, ist zu bekannt, als daß es bei dieser neuen, von einem sachkundigen Gelehrten verbesserten Auflage einer Anpreisung bedarf. Wir bemerken daher nur, daß dieser erste Theil, welcher auch unter einem besondern Titel, als Lehrbuch der reinen Mathematik erschienen ist, mit den beyden übrigen einen vollständigen Lehrbegrif der ganzen Mathematik liefert, von denen der zweite Band die mechanischen und optischen, der dritte aber die astronomischen Wissenschaften enthält.

Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. 1r Bd. gr. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. 1 Thlr. 8 gr.

Inhalt: I. Ueber die Grundbedeutung der Casus von J. C. L. Schulz. II. Ueber Bedeutung und Stellvertretung des deutschen Imperativus, von A. F. Ribbek. III. Ueber die Vorsylbe Ur von F. A. Pischon. IV. Ueber den Wartburgkrieg von A. Zeune. V. Ueber die aus Hauptwörtern zusammengesezten Doppelwörter von J. C. L. Schulz. Nebst Gegenbemerkungen von A. F. Ribbek. VI. Erinnerung an F. A. C. Wernicke, mit Bruchstüken einer Bearbeitung des niederdeutschen Gedichts Hennynk de Chan. — Anhang, enthaltend kleinere Aufsäze, Bemerke und Anfragen — Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener Schriften aus dem Gebiete der deutschen Sprachgelehrsamkeit.

(Ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.)

Predigten
über die
evangelischen Texte
des Kirchenjahres.

Zum Besten des Louisenstiftes herausgegeben von dem Probste Hanstein und dem Prediger Wilmsen als Mitvorsteher des Louisenstiftes. Erstes und zweites Bändchen. gr. 8. Berlin, in Kommission der Maurerschen Buchhandlung. Preis für die Beförderer à Bändchen 12 gr. im Ladenpreise jedes Bändchen 16 gr.

Dis erste Bändchen erschien 1817, das zweite Bändchen erscheint 3 Jahre später. Aus dem Vorworte ergibt sich, daß jezt lebende Geistliche aus freier Liebe, die Arbeiten dazu liefern. (Es ist also keine gedungene und bestellte Arbeit.) Nach dem Wunsch des würdigen Stifters, wie das Vorwort sagt: „sollen dieser Sammlung, um die 72 Sonn- und Festtags-Predigten eines vollständigen Kirchenjahres zu fassen, noch 4 ähnliche Bändchen folgen. Indem die Herausgeber diese Sammlung geben, wie sie sie aus wohlthätigen Händen empfingen, so bemerken sie nur, daß sie nicht angesehen werden soll als ein Hülfs- oder gar Musterbuch für angehende Geistliche, sondern lediglich als ein Erbauungsbuch für christliche Familien, falls Krankheit oder Altersschwäche oder unfreundliche Witterung bei weiter Entfernung von der Pfarrkirche den Besuch des Gottesdienstes unmöglich machen sollten. Ob Landgeistliche zu Zeiten eine oder die andere Betrachtung finden und wählen dürfen, um sie in ihrer Abwesenheit der Gemeinde durch den Küster und Schullehrer vorlesen zu lassen, kan nur ihrer Beurtheilung überlassen bleiben. Eigentlicher Zwek dieser Sammlung ist dieses nicht. Häusliche Erbauung und mildes Wohlthun sollte dadurch beabsichtigt werden u. s. w.

Die Herausgeber.

Das erste Bändchen ist mit herzlicher Liebe aufgenommen worden. Von dem zweiten läßt sich dasselbe erwarten.

Bei Karl Armbruster, Buchhändler in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Shakespeare's Genius.
Eine
Sammlung gehaltvoller Stellen, erhabener Sprüche, meisterhafter Scenen, humoristischer Züge und treffender Charakter-Schilderungen aus dessen dramatischen Werken.

Zwei Bändchen mit Shakespeare's Portrait und zwei Vignetten von Hrn. Stahls Meisterhand.

Preis der Ausgabe auf Velinpapier, elegant cartonnirt 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl. rhein.
Preis der Ausgabe auf Druckpapier, elegant broschirt 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Das vorzügliche Interesse einer Blumenlese aus Shakespear leuchtet von selbst ein. Goethe, der auf diesem Wege zuerst mit dem Dichter bekannt wurde, hat laut die Nüzlichkeit einer solchen Sammlung ausgesprochen. Die Auswahl der größern und kleinern Bruchstüke ist zweimäßig. Diese Behauptung wird zum Theil schon erwiesen, durch die Einstreuung einfacher Sprüche der Erfahrung und Lebensweisheit unter Gedanken von tiefern Gehalt. Kein angehender Freund der Shakespear'schen Muse wird sich über diese Abwechslung beklagen. Selbst die schwer zu umgehende Voraussezung mancher historischen Thatsache treibt als Stachel der Wißbegierde zu einem nähern und weitern Studium. Auf die berühmtesten Werke des Dichters ist mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit gewendet worden. Die Liebhaber des Scherzes gehen eben so wenig leer aus, als die Freunde des Ernstes. Nirgends wird das sittliche Zartgefühl verlezt. Auch aus diesem Grunde eignet sich das Mitgetheilte sehr füglich für das jüngere Geschlecht unter den gebildeten Ständen. Den fortschreitenden Uebungen in der Deklamation ist das mannichfaltigste Feld angewiesen. Die Einleitung erzählt das Bekannteste von Shakespear's Leben und schildert den Geist des Dichters mit Goethe's nie genug zu preisenden Worten. Die Sammlung empfiehlt sich ausserdem durch ein gefälliges Aeußere, korrekten, einnehmenden Druk und die Beschaffenheit des Papiers. Auch bei dieser Gelegenheit bemerkt man mit Vergnügen, daß die richtige Thätigkeit des Verlegers hauptsächlich nach dem Gemeinnüzigen strebt."

(Aus der Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode, Nr. 16. 6 Februar 1821.)

Bei A. Doll in Wien ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, (in Leipzig bei Hartmann,) zu haben:

Oestreichs Tibur, oder Natur und Kunstgemälde aus dem östreichischen Kaiserthume, herausgegeben von Dr. Fr. Sartori mit 4 Kupfst. 1819. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

Inhalt: 1) Briefe aus und über Forstbrunn von Hrn. v. Hammer. 2) Das Marienbad in Böhmen von Sartori. 3) Ueber die Wirbel und Strudel in der Donau von Sartori. 4) Das Wildbad Gastein und seine Umgebungen von Tratinik. 5) Die Eretine in Tyrol von Sartori. 6) Die Carpathen in Ungarn. 7) Carlsbad. 8) Das Exemplar Monument.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 60. 10 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 28 Febr. (Beschluß.) Hr. Canga-Argueles war ebenfalls Abgeordneter bei den Cortes, in deren Sizungen er durch sein Talent und seine liberalen Ansichten sich auszeichnete. Zur Zeit der Reaktion wurde er nach Penniscola verwiesen, im Julius 1816 aber wieder zurückgerufen, und in Valencia angestellt. Bei der Umwälzung von 1820 bekam er das Portefeuille. — Garcia Herreros war früher ebenfalls verbannt gewesen, und Isbat als Gesandter in Konstantinopel angestellt. — Das Departement des Innern begreift fünf Sektionen unter sich, nemlich die Polizei (Gobierno politico), des öffentlichen Unterrichts, der Gewerbe (fomento), der Wohlthätigkeit, und der Posten, Wege und Kanäle. Die Sekretäre, Kanzelisten ꝛc. sind nirgends aufgeführt. — Das Ministerium des Hauses (Mayordomia mayor y real patrimonia de S. M.) verwaltet der Herzog von Montemar, Graf v. Garciez. — Bevollmächtigte Minister unterhält Spanien gegenwärtig in Stokholm (D. Pantaleon Moreno), Rio-Janeiro (Graf v. Casa-Florez), Kopenhagen (D. Josef Izuardi), Lucca und Florenz (D. Guillermo Curtois), Dresden (D. Joaquin Francisco de Campuzano), bei den vereinigten Staaten von Nordamerika (D. Francisco Dionisio Vives), Petersburg (D. Manuel Gonzalez Salmon), Berlin (Graf v. Toreno, ernannt), Paris (D. Eusebio Bardaxi y Azara), London (D. Luis de Onis), Neapel (D. Antonio Remon Zarco del Valle); Minister Residenten in Bern (D. Luis Martinez Viergol), München (D. Camilo Gutierrez de los Rios), Konstantinopel (D. Francisco Cea-Bermudez) und einstweilen Geschäftsträger in Wien (D. Mariano Carnerero), Turin (D. Josef Parada), Lissabon (D. Joseph Maria de Pando), Rom (D. Narciso Aparici) und im Haag (D. Fernando de Navia). Von fremden Höfen befinden sich hier von Seite Großbritanniens: Sir Henry Wellesley, Frankreichs: der Fürst v. Laval-Montmorency (der im Begrif steht abzureisen); der beiden Sizilien: der Herzog von Canzano, Graf de Priego; von Rom, Sgr. Giustiniani, Erzbischof von Tyrus; von Sardinien: der Marquis Brignole Sale; von Oestreich: der Graf Brunetti, Geschäftsträger; von Portugal: D. Joaquin Severius Gomez, Geschäftsträger; von Preußen: der Obrist v. Schepler, Geschäftsträger; von Rußland: der Graf Bulgari, Geschäftsträger; von Schweden: Hr. Lorichs, Geschäftsträger; von den Niederlanden: Baron Zuylen van Nievelt; von den vereinigten Staaten: Brent, Geschäftsträger; von Dänemark: der Graf Dernath (der ebenfalls abreisen wird); von Sachsen: Hr. v. Biedermann, Geschäftsträger. — Der Oberjustizhof (supremo Tribunal de Justicia) zählt 1 Präsidenten und 20 Mitglieder (Magistrados); das Tribunal der Militärorden; der Magistrat der Stadt Madrid (el Excelentisimo Ayuntamiento constitucional); das Generalkommissariat der Kreuzbulle; apostolische Kommission der außerordentlichen Steuer des Klerus; Generalkollektur der Vakanzen (de espolios y Vacantes); Lotteidirektion (Junta que autoriza los sorteos publicos de las Loterias Nacionales) samt ihrer Direktion des Pensionsfonds (Junta del Monte Rio de viudas y huerfanos de los empleados en las Loterias Nacionales); Generaldirektion der Posten und Wege; National-Veterinärschule mit 2 Direktoren und 7 Professoren; Direktion der Landeskultur (fomento general del Reino). — Wohlthätigkeitsanstalten. — Akademien: Academia Espannola; Academia de la Historia; Academia de Nobles Artes; Academia Medica de Madrid; Sociedad economia Matritense; Colegio nacional de Sordo-Mudos (das eine Menge Beamte, aber keine Zoͤgs hat); Catedra de Economia politica; Escuela de Taquigrafia; Grabado y estampado de Musica; Escuela de disecado de animales; Escuela de ensennanza mutua; Academia nacional de ambas Jurisprudencias; Academia nacional de Sagrados Canones, Liturgia, Historia y Disciplina Eclesiastica; Academia Latina; Academia de Teologia Dogmatica-Escolastica de St. Tomas de Aquino. Die Nationalbibliothek mit 8 Bibliothekaren ꝛc. Die Studienanstalt von St. Isidorus (Estudios de S. Isidro) wo auch Griechisch, Hebräisch und Arabisch gelehrt wird; Direktion der hydrographischen Arbeiten: Museum der Naturgeschichte mit den Professoren der Botanik, des Landbaues, der Chemie, Mineralogie, Astronomie, Physik und Zoologie, und den Instituten zur Herausgabe der Flora von Santa Fe de Bogota, und der Flora von Peru und Chili; die Nationaldruckerei, mit der die Redaktion der Gaceta de Gobierno verbunden ist, zu welcher 4 Redakteure (darunter der in Deutschland bekannte D. Manuel Ramaio) angestellt sind. — Nationalbank von San Carlos; Nationaljunta der Staatsschuld; Kompagnie der fünf Gremien von Madrid. — Sanitätsanstalten, nemlich die Junta suprema de Sanidad del Reino, das Proto-Medikat. Die Nationalschule der praktischen Medizin, das medizinische Kollegium von Madrid, die Nationalschule der Chirurgie, die Nationalschule der Pharmazie, die chirurgischen Schulen in Barzellona, Burgos, Santiago, Malaga; die pharmazeutischen Schulen in Santiago, Sevilla und Barcellona. — Die Appellationsgerichte (Audiencia Territorial) mit 1 Regenten und gewöhnlich 25 Mitgliedern (Magistrados); die Gouverneure (Gefes Politicos); die Richter erster Instanz, 335 an der Zahl; die ökonomischen Gesellschaften, deren in jeder Provinz eine besteht; die Appellationsgerichte in Amerika und auf den Inseln; die Generalkapitaine und militärische Gouverneure in den überseeischen Provinzen und Häfen. — Den Schluß machen Notizen über die Wohlthätigkeitsanstalten in Madrid. Die Santa Real Hermandad de Nuestro Sennora del Refugio y Piedad hat 2373 Arme mit 48,499 Realen (8 Realen 1 fl.) unterstüzt; für Seelenmessen 14,140 Rl. bezahlt, im Ganzen 411,725 Rl. verwendet. Die Real Hermandad de Nuestra Sennora de la Esperanza hat 80,067 Rl. ausgegeben, und darunter 11,563 für unehelich Geschwängerte, für Kleidung und Reisekosten von Mädchen, die zu ihren Verwandten zurükkehren wollten ꝛc. Die Real Asociacion de Caridad del Buen Pastor, die für das geistliche und körperliche Wohl der in den Kerkern von Madrid befindlichen Gefangenen sorgt, hat 61,140 Rl. verwendet. Das Leihhaus (el Sacro y Real Monte de Piedad) hat 12,171 Personen mit 1,619,580 Rl. geholfen. (Diese Anstalt hat seit ihrer Stiftung 1724 bis jezt 547,575 Seelenmessen lesen lassen. — In den 19 Pfarreien sind 1598 Ehen eingesegnet, 4778 Kinder geboren worden, und 1759 Menschen gestorben. Mit Einschluß der in den beiden Spitälern Verstorbenen steigt die Zahl der Todten auf 3283; dazu sind aber die Todesfälle in den Klöstern, in den übrigen Spitälern, und die Kinder nicht gerechnet. In das Findelhaus sind 1086 Kinder überbracht worden, von denen 815 die Taufe erhielten, wodurch die Zahl der Geburten auf 5593 steigt. — Mit dem Staatskalender ist ein Verzeichniß des Militärstaates (Estado Militar de los ejercitos de la Monarquia espannola 256 S.) verbunden. Der König ist Chef der Land- und Seemacht. Der bisherige Kriegsrath ist aufgelöset, die Mitglieder desselben in Ruhe gesezt, und ein neuer (Tribunal especial de Guerra y Marina) gebildet worden. Statt des königl. Fiskus der Armee und Marine ist eine General-Oberintendanz (Superintendencia General de Penas de Camara) gebildet. Das Kriegsministerium zerfällt in fünf Sektionen, die einer Generalsektion untergeordnet sind. Dem Ministerium ist seit dem 19 April 1820 eine Junta Consultiva beigeordnet. — Der National-Militärorden

vom heil. Ferdinand zählt 46, der königl. Militärorden de S. Hermenegildo 198 Großkreuze. — Generalissimus der Armee ist der Infant D. Carlos. Sie zählt 9 Generalkapitaine (Infant D. Francisco, Castannos, Palafox, Herzog von Ciudad-Rodrigo, Lord Beresford, Blake, Graf v. Ezpeleta, Mendinueta und Marquis de la Concordia), 119 Generallieutenants, von denen der älteste (Herzog de Sedavi) vom Jahr 1792 ist; 174 Marschälle de Camp, und 423 Brigadiers. Die Armee hat fünf Generalinspektoren. — Bei der Kriegsverwaltung sind 121 Kommissär-Ordonnateurs (von denen 101 Titulirte sind), 281 Kriegskommissäre (von denen nur 87 wirkliche sind) angestellt, die pensionirten ungerechnet. — Die königl. Haustruppen (Tropa de Casa Real) bestehen aus 1 Kompagnie Hellebardiers, den Gardes du Korps (Guardias de la persona del Rey), und 2 Infanterieregimentern. — Die Linieninfanterie zählt 37 Regimenter (die alle ungemein schwach sind); die leichte Infanterie 12 Bataillone. — Die Artillerie besteht aus 5 Regimentern zu Fuß, 5 Eskadronen zu Pferde, 64 Standkompagnien von Veteranen, 76 Kompagnien exercirter Milizen ohne Offiziere und Sergenten ꝛc. Dazu kommen 5 Bataillons Trainsoldaten, und die Soldaten-Schule in Segovia. — Das Geniekorps mit dem Mineur- und Pontonnierregiment, und der Akademie in Alcala de Henares. — Die Linienkavallerie zählt 24 Regimenter, wovon 2 Kuirassiere; die leichte 9 Regimenter. — Die dienstfähigen Invaliden bilden 45, die nicht dienstfähigen 26 Kompagnien. — Die Stellen der Generalkapitäns bekleiden größtentheils Offiziere der sogenannten Armee von San Fernando. — An der Spize des Kriegsstandes von Amerika steht die Junta militar consultiva de Ultramar, die 1814 gebildet worden ist. — Es werden eine Menge Korps, Nationalregimenter, Milizen, Expeditionstruppen u. s. w. aufgeführt, von den meisten mag aber nur der Name da seyn. — An der Spize der Marine steht der König. Generalkapitain ist D. Juan Maria Villavicencio. Bei der Marine sind angestellt 17 Generallieutenants, 18 Chefs (Gefes de Escuadra), 43 Marinebrigadiers, 82 Schiffskapitains, 142 Fregattenkapitains u. s. w., aber keine Flotte.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 29 März. Daß dem Handel mit Staatspapieren, insonderheit mit östreichischen, der seit der jüngsten Zeit so sehr auf hiesigem Plaze an Bedeutung gewonnen, mit dem Ausbruche des Kriegs in Italien mancherlei Krisen und Chancen bevorstehen würden, war vorauszusehn. Geschäftslosigkeit im Waarenverkehr, und Mangel an Solidität in den bei demselben sich darbietenden Unternehmungen, hatten bei dem Ueberfluß an Fond und der stets zunehmenden Geringfügigkeit des Wechseldiskonto's, sichtbar dazu beitragen, daß in Frankfurt auch viele solcher Handelsleute, deren Suche sonst Papiergeschäfte keineswegs waren, sich in dieselben einließen und mehr oder weniger verwikelten. Wenn schon früher Frankfurt der Ort war, wo sich, besonders wegen der Bethmann'schen Anleihen, eine beträchtliche Masse von östreichischen Staatsobligationen aufgehäuft fand, so ist doch diese Masse seit der Kreirung der Metalliques, in denen der Kapitalist und selbst der Geschäftsmann sein müßig liegendes Geld häufig zu 7 Proz. anlegen konnte, und dabei auf dem hiesigen Markt jederzeit Gelegenheit hatte, durch den Wiederverkauf zu einem annehmlichen Kurs zu jeder Stunde über sein Kapital zu disponiren, so wie durch die Rothschild'schen Lotterieanleihen im verflossenen Jahre, noch bedeutend vergrößert worden. Natürlich war bei diesen Geschäften Alles auf einen ungetrübten Friedenszustand in Europa berechnet, und solange die Papiere stets im Steigen waren, konnten alle, welche sich damit befaßten, immerwährend blos gewinnen. In der That sind auch in Frankfurt in kurzen Zeiträumen durch den Verkehr mit östreich. Papieren viele Millionen gewonnen worden, ohne daß sich behaupten ließe, Einer habe dabei verloren. Dieser Reiz des schnellen, fast untrüglichen Gewinns brachte immer mehrere dazu, sich auf den Papierhandel zu legen, und selbst viele, deren Thätigkeit ehedem durch ganz andere Spekulationen in Anspruch genommen wurde, sahen sich durch den glüklichen Erfolg, der die Papierspekulationen Anderer begleitete, zu diesen aufgemuntert und hingezogen. Der ganze Handel, der auf hiesigem Plaz mit östreichischen Papieren getrieben wurde, und bald an Ausdehnung alles weit hinter sich zurükließ, was früher in diesem Fach wohl gethan worden ist, war und blieb übrigens keine Spekulation, denn an feste Anlegung des Kapitals dachte dabei fast keiner. Niemand kaufte, um das Gekaufte zu behalten, und das ganze Geschäft drehte sich lediglich um den Punkt, daß in günstigen Momenten wohlfeil gekauft, und in andern günstigen Momenten wieder theuer verkauft ward. Unter diesen Umständen erschien Hr. Rothschild mit seinem 20 Millionen-Lotterieanlehn. Die großen Lotteriegewinnste, welche mit der Ziehung der Loose verbunden waren, boten dem Gewinnlustigen Spekulationsgeiste ein neues Reizmittel dar, und so kam es, daß die Rothschild'schen 100 fl. Loose, zulezt sogar bis zu dem unerhörten Preis von beinahe 140 Proz. hinaufgetrieben, hier einen unermeßlichen Markt für ihren schnellen Absaz fanden. Das zweite Rothschild'sche Lotterieanlehn war noch ohne Vergleich vortheilhafter für die Spekulanten als das erste, da es neben der Hofnung von ansehnlichen Gewinnsten zugleich eine jährliche Verzinsung des darin angelegten Kapitals mit sich führte, und es hätte darum wohl einen nicht minder guten Erfolg gehabt als das erste, hätten nicht plözlich widrige äußere Umstände denselben gestört. Die Sucht schnell zum Reichthum sich zu erheben und die Unersättlichkeit der Begierde nach ungemessenem Gewinn, hatten indessen zahlreiche hiesige Handelsleute, insbesondere jüdische, verleitet, sich übertriebenen, das Maas ihrer Kräfte und Mittel weit überschreitenden Papierspekulationen hinzugeben. Individuen, die kaum einige Tausend Gulden im Vermögen haben mochten, machten Geschäfte in die Hunderttausende, wobei sie freilich blos die Differenz des Kurses in Berechnung zogen, aber selten beachteten, daß Fälle eintreten könnten, wo selbst der Betrag dieser Differenz die ihnen zu Gebote stehenden Fonds bei weitem überstiege. Um Mittel zu finden, immer frische Spekulationen machen zu können, sah man sich den Weg dadurch sehr erleichtert, daß die reichen Banquiers, die bei der Stille des Wechselgeschäfts große Vorräthe von baarem Gelde hatten, die Papiere in Versaz nahmen, und auf dieses Pfand den Spekulanten Darleihen machten, um von dem sonst ohnehin müßig liegenden Gelde geraume Zeit hindurch durch die Zinsen bei der Verleihung einigen Nuzen zu ziehen. Alles dis ging ganz vortreflich, solange die Hofnung eines immerwährenden Steigens der Papiere vorhanden war; die Scene veränderte sich aber durchaus, als plözlich ein Sinken derselben eintrat. Wollte man nicht völlig zu Grunde gehen, so mußte man jezt zu allen möglichen künstlichen Manövres seine Zuflucht nehmen, um die Papiere nur auf einem gewissen Kurs zu halten, und selbst große Aufopferungen durften nicht gescheuet werden, um diesen Zwek zu erreichen. Zur Aufrechthaltung der östreichischen Papiere zu einem gewissen Preis trug indessen viel der Umstand bei, daß sich der bei weitem größte Theil der fraglichen Papiere in den Händen der Spekulanten selbst befand, und alle durch die Bank dieselben zu so hohen Kursen gekauft hatten, daß sie bei den eingetretenen niedern Kursen ohne großen offenbaren Verlust gar nicht verkaufen konnten. Das Interesse eines Jeden erforderte es daher schon, seine Papiere so lange als nur immerhin möglich unter diesen Umständen an sich zu behalten, und nur in äußerster Noth sich dazu zu entschließen dieselben loszuschlagen. Dadurch wurde große Konkurrenz bei dem Verkauf verhindert, und wenn sich auf der Börse auch kaum Käufer mehr fanden, so mangelte es auch an Verkäufern. So gelang es, die Papiere auf dem Kurszettel immer noch zu Preisen aufzuführen, die zwar Niemand anbot, unter denen aber auch Niemand seine Papiere ablassen wollte. Indessen sank das Zutrauen doch von Tag zu Tag mehr seit dem wirklichen Beginnen der Feindseligkeiten in den Abbruzzen, und bei der Kunde von der in Turin ausgebrochenen neuen Revolution bemächtigte sich eine solche Bestürzung der Gemüther, daß alle von den Papierhändlern bisher wirksam angewandten Mittel, die Papiere für die Dauer zu halten, vergeblich schienen. Die Krisis war zu Ende voriger Woche aufs Höchste gestiegen. Durch Estafetten langte die

Trauerpost an, daß selbst in Wien die Metalliques auf 69½, die Rothschild'schen Loose erster Anleihe, welche dort bisher fortdauernd über al pari gestanden, zu 99½ herabgesunken seyen. Die holländischen Kurse gaben die Metalliques bereits zu 63, die Rothschild'schen Loose zu 91. Nur dadurch, daß Freitags am Schlusse der Börse in Frankfurt einige Banquiers sich ins Mittel legten, und sey es nun für sich oder in Kommission von Wienern mit der Regierung in Verbindung stehenden Häusern, um die Papiere zu halten, neue entweder wirkliche oder scheinbare Ankäufe machten, gelang es, dem überhand nehmenden Mißtrauen entgegenzuarbeiten; aber Sonntags sah man die Metalliques schon zu 67½, die Rothschild'schen Loose erster Anleihe zu 94, und die zweite Anleihe zu 89 anbieten, und keine Abnehmer finden, und Jedermann besorgte den folgenden Tag noch einen bedeutendern Fall. Da erschien gleich einem Engel der Rettung in der Noth Montags den 26 März ein außerordentlicher Kourier, der bei Hrn. Rothschild mit der frohen Botschaft vom 20 März von Laibach eintraf, daß Friedensunterhandlungen im Werke seyen. Selten war die Börse so gefüllt mit Menschen wie an diesem Tage. Die Papiere hielten sich nicht nur in ihrem Kurse, sondern stiegen sogleich selbst noch um ein paar Prozente. Mehr als 20 Estafetten gingen von Frankfurt nach andern Handelsplätzen ab. Nachmittags erschien eine außerordentliche Beilage zu den Frankfurter Zeitungen, worin die von Laibach eingetroffenen beruhigenden Nachrichten zur öffentlichen Kunde gebracht wurden. Obgleich das Publikum mit Ausnahme der Papierspekulanten weit entfernt war, den Gerüchten, die sich zugleich verbreiteten, unbedingten Glauben beizumessen, so war doch schon die einzige Thatsache, daß Hofnung zu einer gütlichen Ausgleichung der italienischen Angelegenheiten vorhanden sey, hinreichend, die schon muthlosen Gemüther wieder aufzurichten. Denn schon theilten nicht Wenige die Befürchtung, die Metalliques möchten auf 60 herabfallen, und leicht wären dann wohl fünfzig Fallimente möglich gewesen.

Litterarische Anzeigen.

Im Komptoir der Augsburger Abendzeitung ist zu haben:

Stunden der Andacht, neueste 5te Auflage. Ausgabe auf ord. Drukpapier 8 Theile. 5 fl. 30 kr. Auf weißes ditto 8 fl. 15 kr.

So eben ist fertig geworden, und bei Unterzeichnetem zu haben:

Topographisch-statistische Skizze des vereinigten Königreichs Neapel und Sizilien, nebst einer geschichtlichen Uebersicht der Revolution in Neapel und des Heerzugs Oestreichs gegen Neapel.

Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann bei den jetzigen Kriegsereignissen in Italien, mit einer neuen in Kupfer gestochenen Karte von Italien. 8. geheftet 24 kr.

August Bäumer in Augsburg.

Bei H. A. Köhly in Leipzig erscheint in nächster Ostermesse:

Cölestin, der Priester und der Mensch. Noch ein Bild aus dem innern Leben. Vom Verfasser von Wahl und Führung. 8 gr. Brosch. im farb. Umschlag.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ruhestunden für Moral und Religion, aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Ein Handbuch zur Geistes- und Herzenserhebung für alle Stände, in Morgen- und Abendstunden des ganzen Jahrs. 4 Theile, zusammen 89 Bogen in 8. Altona, bei J. F. Hammerich. 2 Rthlr. 16 gr.

Aus mehr als 200 der vorzüglichsten Dichter und Prosaisten der deutschen Nation, deren Namen unter jedem Aufsaz genannt wird, hat der Herausgeber diese schöne Auswahl zusammen gereiht. Seine Absicht war nicht sowol den Gebildeten aus dem Mittelstande, denen keine große Büchersammlung zu Gebot ist, mit Deutschlands geistvollsten Dichtern und Dichterinnen bekannt zu machen, sondern, indem er ihnen Veranlassung gab, jeden Morgen und jeden Abend das ganze Jahr hindurch einige Minuten auf das Lesen einer schönen Stelle zu verwenden, glaubte er darin zugleich ein Mittel zu finden, das Gemüth den ganzen Tag für religiöse und sittliche Gesinnungen zu stimmen und zu beleben. Wenn man annehmen darf, daß die gute alte Sitte, jeden Morgen und Abend durch Vorlesen einer religiösen Betrachtung das Herz zu frommen Gefühlen zu stimmen, noch jezt in vielen Familien herrscht, so dürften diese Herzenserhebungen zu gleichem Zwek, wenigstens zur Abwechselung empfohlen werden. Außer dem jedem Theil vorgesezten Inhaltsverzeichniß ist dem 4ten Theil ein vollständiges Register über das ganze Buch angehängt. Der wohlfeile Preis macht es auch für Minderbegüterte leicht käuflich, und der Verfasser dieser Anzeige empfiehlt es besonders Eltern und Hausvätern als ein nüzliches Gelegenheitsgeschenk für ihre erwachsene Kinder und Hausgenossen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da die Kaufsangebote, welche auf die unten beschriebenen, am 3 März öffentlich versteigerten Realitäten gelegt wurden, von den Gläubigern nicht genehmigt worden, so wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Udalricus a Marca von dem unterzeichneten Gerichte, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, wiederholt Termin auf Mittwoch den 2 Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Diese Realitäten sind:

1. das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laaber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören 3 Gärten, 6½ Tagw. Feldgründe, 12½ Tagw. Wiesen, 401 Tagw. 364 □Ruthen Holz, 82 Tagw. 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Bräuhaus und ein Ziegelstadel. Das erstere hat eine, vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft viele Abnahme. Der leztere ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehn:

a. an ständigen Gefällen:

1. in Geldprästationen 535 fl. 1 dl.;
2. in Getreidbiensten:

an Weizen . .	2	Schäff.	1	Mez. — Vierl.
an Korn . . .	18	"	1	" 3 "
an Gerste . . .	16	"	1	" 3 "
an Haber . . .	1	"	4	" 2 "

Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlag 64 fl.;

b. die nicht ständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnitt 336 fl. 36½ kr.

Ein Zehent trägt jährlich 1 bis 2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagw. Wiesen sind lehenbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:

1. An Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 dl., an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 dl.;

2. an Kornbodenzins 2 Schäff. 4 Mez. 3 Vrtl. 1 Schztl.;
3. an beständigen Zehent von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mez., vom Haber 1 Schäff. 2 Mez.

II. Die Glashütte zu Viergstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher 4½ Tagw. Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 dl. Grund- und Haussteuer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 dl., dann einen Kornbodenzins von 10 Schäff. 2 Mez. 2 Viertl. 3½ Schztl.

III. Das Gehölz Wuhen, 348 Tagw. enthaltend.

IV. Das Gehölz Dicket von 251 Tagw., hiezu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 60 Tagw.

Beide zuletzt genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und steht dem Besitzer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften, Grundsteuer ein Simplum von 18 fl. 45 kr., an Familiensteuer 7 fl. 30 kr. und an Dominikalsteuer — fl. 6 kr. 3 dl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagw. enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzverkauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin im hiesigen Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 27 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Der hiesige bürgerliche Leinwandhändler Christoph Kohlhofer, seit mehreren Monaten von Hause, angeblich in Leinwand-Handelsgeschäften, abwesend, wurde in voriger Woche zu Kellheim von zween seiner Gläubiger angehalten, flüchtete sich aber mit Zurüklassung seines Wagens und seiner zwei Pferde; sein dermal bekannter Schuldenstand ist so bedeutend, daß das dissfällige Amt sich veranlaßt findet, sämtliche noch unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufzufordern, binnen vier Wochen ihre Forderungen an Christoph Kohlhofer bei dem unterzeichneten Landgerichte vorläufig anzubringen.

Eben so werden diejenigen, an welchen Christoph Kohlhofer für abgelieferte Leinwanden zu fordern haben sollte, beauftragt, bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung die Anzeige von dem Guthaben Kohlhofers binnen 4 Wochen beim Landgerichte zu machen, und bei Strafe des Ersazes demselben nichts verabfolgen zu lassen.

Endlich wird Christoph Kohlhofer selbst aufgefordert, ohne Verzug hierorts zu erscheinen, außerdessen bei dem über sein Schuldenwesen vorzunehmenden Verhandlungen ein Anwald von Amtswegen für ihn aufgestellt würde, und er sich alle nachtheiligen Folgen gefallen lassen müßte.

Miechtach, den 26 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Florian Kreutzpointner von Marklofen, und Soldat des königl. baierischen 5ten Linien-Infanterieregiments, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit sechs Monaten in seine Heimath zurükzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdessen man den gesezlichen Bestimmungen gemäß über sein Vermögen verfügen, und dasselbe an seine sich hierum gemeldeten Geschwisterte gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Wilsbiburg, den 31 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Joseph Lingauer, Bauer zu Laub, Landgerichts Regenstauf, und Besizer des vormals Judenmann'schen Bauerngutes zu Poign, hat sich durch die Anforderungen einiger Hypothekargläubiger bewogen gefunden, diese entfernte Besizung aufzugeben, und mit Bewilligung der Interessenten und der Grundherrschaft in öffentlicher gerichtlicher Versteigerung auszubieten.

Das zur Zeit in Pacht begriffene, zum Landgute Gebelkofen grund- und gerichtsbare Joseph Lingauer'sche Anwesen zu Poign besteht:

a. in einem halbgemauerten Wohnhause mit angebauter Stallung, dem Getreidstadel, dem Schweinstalle und der Wagenschupfe;
b. in einem Grundbesize von
   42 Tagwerk Aker,
   3 Tagwerk Wiesen inclus. Hausgarten,
   3 Tagwerk Holzgrund.

Zur gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden wurde Donnerstag der 17 März h. J. festgesezt, an welchem Tage zur frühen Gerichtszeit sich die Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund in dem dortigen Geschäftslokale zur Protokollirung ihrer Anbote einzufinden haben. Ueber die vorbehaltene Ratifikation des Meistgebots wird an demselben Tage, mit Schlag 12 Uhr, die entschiedene Erklärung erfolgen.

Köfering bei Regensburg, den 19 März 1821.

Gräflich. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Pezl, Patrimonialrichter.

Wirthschafts-, Bierbrauerei- und Güterverkauf zu Oehringen, im Königreich Würtemberg.

Zu Berichtigung der Verlassenschaftssache des im Junius 1820 verstorbenen Ober-Finanzraths Harpprecht zu Stuttgart, ist

die dazu gehörige, in der Karlsvorstadt zu Oehringen, an der Straße nach Mergentheim und Hall gelegene Schildwirthschaft zur Rose, auf welcher überhaupt vier Realrechte, nemlich: zur Gastwirthschaft, Bierbrauerei, Essigsiederei und Branntweinbrennerei ruhen,

zum Verkauf bestimmt worden.

Diese Besizung besteht in

a. einem Wohnhaus mit 15 heizbaren Zimmern, 7 Stuben- und Dachkammern, 1 Waschhaus, 1 Weinkeller, 1 Pferd- und Rindviehstall und Sumpbrunnen;
b. einem im Jahre 1812 neuerbauten Bräuhaus, mit Brennerei und Kieferei daran; 4 Kellern, zusammen 136' lang, über denselben die Dörrstube; das Holzmagazin, die Essigstube, und ein Fässermagazin; unterm Dach ein Heuboden und 2 Schwellböden der ganzen Länge des Hauses nach, nebst einer Einrichtung zu einem laufenden Brunnen, 1 Brau- und 2 Brennereikesseln, 1 Kühl, steinernem Einweichkasten u. s. w.;
c. einem steinernen Schweinstall mit 9 Abtheilungen;
d. einem Wagenschopf;
e. einer Hofraithe 96' lang, 68' breit;
f. einem umzäunten Baum- und Wurzgarten von 2 Morgen 2½ Vrtl. 11 Ruthen würtembergisches Maaß, mit 350 tragbaren Obstbäumen aller Art.

Auch könnten ungefähr 270 Eimer-, größtentheils in Eisen gebundene, ganz gut beschaffene Fässer und Fuhrlinge zu Bier und Essig, und sonstige zum Betrieb der Wirthschaft, Brauerei und Brennerei erforderliche Fahrnißstüke mit verkauft werden.

Die Liebhaber zu diesem vortheilhaft gelegenen, aufs Beste eingerichteten, und bisher betriebenen Etablissement werden eingeladen, von den Gegenständen Einsicht zu nehmen, und das Nähere bei dem Unterzeichneten oder bei dem Hrn. Stadtpfarrer Dietzsch zu Oehringen zu vernehmen, welche auch zu Abschließung eines Kaufes legitimirt sind. Dabei wird bemerkt, daß an dem Kaufschilling nur 2000 fl. baar, der Rest aber in verzinslichen Zielen von 500 fl. bezahlt werden darf.

Ministerial-Revisor Widenmann,
in Stuttgart.

Die römischen Alterthümer zu Augsburg, und andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises, (im Königreiche Baiern). Von Dr. v. Raiser, k. baier. Regierungs-Direktor und Ritter des Civilverdienstordens. (Augsburg 1820. 4. Mit 49 Abbildungen auf 13 Kupfertafeln.) *

Unter diesem Titel ist in bogenweisen Lieferungen, welche jeden Monat als Beilagen zum Intelligenzblatte des Oberdonaukreises ausgegeben wurden, eine Abhandlung in den Buchhandel gekommen, welche das Interesse eines jeden Alterthumsfreundes in hohem Grade anspricht, und die ein wichtiger Beitrag zur urkundlichen Geschichte von Vindelizien, und dem spätern zweiten Rhätien, oder zur Urgeschichte dieses Theiles von Deutschland ist. Man erstaunt über die Menge der in Augsburg noch vorhandenen, und bisher für die Geschichte so wenig gewürdigten römischen Denkmäler, und man ist durch die Erklärung, die Resultate, und die meist in Noten gegebene Erudition des Verfassers, sehr angenehm überrascht. In dem zu dem Haupttitel gegebenen Vorworte wird der gegenwärtigen gleichzeitigen Alterthumsforschungen in mehreren deutschen Nachbarstaaten, und vieler Sammlungen von Privaten im Oberdonaukreise erwähnt, und erzählt, daß eine in der 31sten Note genannte Gesellschaft von Alterthumsfreunden unter der Anleitung des Verfassers im Herbste des Jahrs 1819 die Stätten der in Augsburg noch vorhandenen römischen Monumente aufgesucht, die vorhandenen Abbildungen mit den Originalen verglichen, über die neuern Entdekungen neue Zeichnungen angefertigt, dem Verlornen nachgeforscht, und zur bessern Aufbewahrung und Sammlung der noch vorhandenen Monumente, durch ein in der Ausführung begriffenes Antiquarium, bei erhaltener Unterstützung von der k. Kreis-Regierung die Einleitung getroffen habe. Dann wird die Litteratur über die mehr oder minder beschriebenen Römerdenkmäler zu Augsburg von dem berühmten Dr. Konrad Peutinger und dem gelehrten Marx Welser an bis auf die neuesten Abhandlungen gegeben. Hierauf folgt als Einleitung eine kurze Geschichte der Landeseroberung Vindeliziens unter Drusus und Tiber, 15 Jahre vor Christus, des blutigen Kampfes der Vindelizier um ihre Freiheit, die Begründung der römischen Kolonie der Augusta Vindelicorum, welche unter K. Hadrian Aelia Augusta hieß, auf der Stätte des alten, nach Strabo einigermaßen festgewesen (quasi arx) vindelizischen Ortes Damasia, bei der Einmündung der Wertach (Vindo) in den Lech. — Nach den Stellen der Ausgrabungen der Römer-Monumente wird die Wahrscheinlichkeit, wie die Kolonistadt Augusta gebaut gewesen sey, und wo ihre Tempel gestanden haben u. dgl. m. analisirt. — Dann werden die 6 dahin geführten Heer- und Handelsstraßen mit Anführung der nach Antonins Itinerar, der tabula Peutingeriana, und der notitia utriusque imperii bekannten Straßen- und Stationsorte abgehandelt, und endlich die Monumente selbst unter 80 Nummern, und in einem Anhange, beschrieben und erklärt. Die Stelle, welche von den sich in Augusta vereinigenden 6 römischen Hauptstraßen handelt, ist folgende: „Die 6 nach Augusta führenden Heer- und Handelsstraßen sind ebenfalls herrliche Römerwerke. Sie waren 14 bis 16 Sch. breit und (nach Erforderniß des Terrains) gepflastert oder mit Quadersteinen belegt, oft war schon ihre Grundlage von Quadern, oder von mit Mörtel verbundenen Ziegelsteinen, welche in 2 bis 3 Schichten übereinandergelegt, und oben nur wenig mit Sand überschüttet waren. Von tausend zu tausend Schritten standen Straßensäulen, oder Meilenzeiger, mit Inschriften.

Den ersten Straßenzug aus Italien durch das heutige Tyrol eröfnete unter Kaiser August der Eroberer Drusus. Strabo beschreibt L. IV. dieses mühsame Unternehmen. Kaiser Claudius verband sodann (41—54 nach Chr.) die Straßen des Norikums von Salzburg, und über Regensburg herkommend, mit jenen von Vindelizien. Nach einem bei Töll in Tyrol ausgegrabenen Monumente ließ er die von Bergegewässern durchbrochene und übersüttete Straße des Drusus wieder herstellen, und nach einem 1552 bei Rabland ausgegrabenen Monumente erweiterte er die Straße von dem Po bis an die Donau, nach ihm sodann die via *Claudia* zugenannt. Sie führte von Bozen über Meran, Kastelbell, Schlanders, Mals, an den Ursprung der Etsch, Nauders und Finstermünz, nach Landeck; daselbst theilte sie sich und ging links über Feldkirch, und Bregenz bis nach Günzburg an der Donau; rechts leitete sie über *Veldidena* (Wilden) auf die Drususstraße. Auch Kaiser Septimius Severus (193—211) ließ mit seinen Söhnen Caracalla und Geta die zerfallenen Straßen und Brüken wieder herstellen, und auf den Meilensteinen die Entfernungen von den Hauptorten bemerken.

Auf solche Weise bestand von Italien her die Iste Hauptstraße nach Augsburg, von *Verona* über *Venum* (Fano), *ad Palatium* (Palazzo), *Sarna* (Scaravallo), nach Trient (Tridentum); von da über *Endide* (Ennye, auch Enn), und über die römische Hauptzollstätte *Foetus* (jezt Brandzoll), woselbst ein Präfekt der dritten italischen Legion seinen Siz hatte, um für die Sicherheit des Handels, und des Transports (Spedition) der Kaufmannswaaren zu sorgen (*Foetus* drükt sich übrigens in dem Namen der Dörfer Ober- und Unterpfäten noch aus), nach *pons Drusi* (Bozen), *Sublavio* (Seben), *Sipicenum* (Sterzing), *Matrejum* (Matrey), *Veldidena*, auch *Vetonina* (Wilden), *Scarbia* (Scharnitz), zur Wegscheide *Inntium* (Mittenwald, — hierauf nach *Parthanum* (Partenkirchen), ad *Covelliacas*, (welches v. Pallhausen für den Staffelsee, Andere aber für Ammergau erklären), endlich über *Abuzacum*, oder *Avodiacum* (von Pallhausen für Weilheim erklärt, solches ist aber die Straßenvereinigung in Epfach), über *ad Novas* (Munitiones), oder Plantationes) — (Landsberg, ehemals *Phetine* genannt, (welches nach griechischer Wortforschung dasselbe bezeichnet) nach *Augusta Vindelicum*.) — Die IIte Straße aus dem heutigen Tyrol über den Arlberg von *Magia* (Feldkirch, nach andern Pludenz), und *Brigantia* (Bregenz), herkommend, ist die Straße des Kaisers Claudius (via Claudia). Sie lief von *Campodunno* (Kempten), über *Celius mons* (Kellmünz), *Guntia* (Günzburg) in einer andern Richtung als heut zu Tage nach *Augusta Vindelicum* (Augsburg). — Die IIIte Hauptstraße verband Salzburg mit Augsburg. Ihre Stationen sind: *Juvavum* (Salzburg), *Artobriga* (Teisendorf), *Bedajum* (Seon), *ad Enum*, oder *pontes Oeni* (Pfunzen), *Isuniscu* (Helfendorf), *Bratanarium* (bei Bayerbrunn), *Urusa* (Pael), und die schon ad I. bemerkte Straßenvereinigung in Epfach (Abodiacum). Von da sind in der Richtung nach Kempten noch bemerkt: *Esco* (Schongau), dann *Campodunum* (Kempten). — Eine IVte Straße um den Bodensee in der heutigen Schweiz herumlaufend, verband Helvetien mit Augsburg. Sie kam von *Vindonissa* (Windisch), über *ad Fines* (Pfinn), *Arbor felix* (Arbon) nach *Brigantia* oder *Brigantium* (Bregenz, und lief von da über *Vemania* (Wangen), und *Viaca* oder *Viana* (einem zwischen Wangen und Augsburg gelegenen Mittelorte, von Augsburg XX.

* Zu erhalten in den vorzüglichsten Buchhandlungen zu Dresden, Frankfurt, Hamburg, Straßburg, Wien und in andern deutschen Städten für 2 Thaler; die Kupfer besonders für 1 fl. 30, auf besser Papier für 1 fl. 48 kr.

bemerkt sind, als wieder des Apollo, des Neptuns und der Diana, dann der Venus, Pallas, Maia, Cybele, Fortuna, der Feldgötter, Genien u. a. m., wozu auch Appian, und Aventin-Beiträge geliefert haben, und welche durch die Zeichnungen, und Abhandlungen bei Schöpflin l. c. erläutert werden, so füllt sich nicht nur der Olymp ganz, und das Land beißt die Beweise dieser vollständigen griechisch-römischen Mythologie, sondern es erübrigen durch die aufgefundenen Bildnisse der Isis, des Osiris, des Mithra, des Serapis, des Harpokrates, des Anubis u. a. m. auch noch Andeutungen der uralten ägyptischen und persischen Götterlehre, und des Cultus dieser Gottheiten, wozu wieder Schöpflin, Sattler, v. Pallhausen u. a., Beiträge geliefert haben 2) Wir haben nunmehr für Augsburg die Beweise eines vorhanden gewesenen Kapitols oder Jupitertempels (Istes bis IVtes Monument); eines Tempels für den Merkur (XI. Monument); für den Mars (VIII. Monum.); für Pluto und Proserpina (VI. Monument); für Silvan statt eines aus Alter zerfallenen ältern Silvantempels (XVI. Monument); und für die Parzen, (XVI. Monument). — Die Kapelle für die Götter des Schatteureichs hat eine Dame wegen eines Gesichts (VI. Monument); - eine zweite, einer, oder mehreren unbekannten Gottheiten gewidmete Kapelle (XIX. Monument) ein reicher Kaufmann; und die neue für Silvan eine höhere Magistratsperson (XVI. Monum) errichten lassen. Ueberhaupt scheinen während der römischen Landesinhabung der Staat, und die Munizipalität zu Augsburg für die Kirchen, und ihre Einrichtungen weniger, als fromme Privaten gesorgt zu haben. 3) Die abgehandelten, zu den Tempeln gehörigen Gelübdesteine beweisen die Anwesenheit von 3 Gouverneurs in der römischen *Augusta* (III. X. und XV. Monument, wovon das Xte im Jahr 196 nach Christus errichtet wurde); dann vielleicht eines Obersten, oder Bataillonschefs (II. Monument); eines Sechsherrn aus dem Magistrate, der sich das Bürgerrecht zu Trier vorbehalten hatte (XVI. Monument); von Decurionen der Municipalität (IV. u. XVI. Monument); und von Römern, welche zu dem Geschlechte der Aelier, Flavier, und Lateraner gehörten, oder römische Ritter waren (XIII. VI. X. u. XIX. Monument), welche übrigens alle den frommen Sinn ihres Zeitalters bewähren. Endlich 4) ist durch das XIX. Monument bewiesen, daß Augsburg auch *Aelia Augusta* hieß, und daß diese Römerkolonie eine Municipalverfassung gehabt habe.

Zur dritten Abtheilung, der Sepulchral-Denksteine, in der ersten Unterabtheilung „bloßer Bildnisse, ohne Inschriften" gehören: Monum. XXVII. Die Abbild. der 6 Kinder mit ihren Kinderspielen auf dem Sarkophage eines 7ten Kindes, daher die Stätte ihrer Aufstellung „zu den 7 Kindern" genannt wird. Monumente XXVIII. u. XXIX. Der in die Gefilde des Todes galoppirende Renner, den schnellen Tod personifizirt vorstellend, mit der sich auf römischen Grabmälern findenden Blumensprache. Monument XXX. Das Brustbild eines jungen beamteten Mannes. Monument XXXI. Das Dachstük eines Sepulchral-Monuments mit einer damaligen Haartracht des Frauenzimmers in geflochtenen, vom Nakken an, wieder aufwärts gebogenen Haarzöpfen. Monumente XXXII. und XXXIII. Ein vierseitiges Grabmal auf den sichtbaren 3 Seiten mit 3 Männern in der kurzen *toga*, die in der Municipalität beamtet waren; — und die Brustbilder einer andern römischen Familie.

In der zweiten Unterabtheil. werden die Grabmäler mit Bildnissen und Inschriften abgehandelt. Solche sind: Monum. XXXIV. Das i. J. 1709 bei Grabung eines Kellers zu Oberhausen (zunächst bei Augsburg) 10 Schuh tief in fünf nebeneinandergelegenen Grüften ausgegrabene dreiseitige sehr schöne Monument des Titus Flavius Martial für seine Eltern, und seinen Bruder T. Flavius *Clemens*, welcher 195 n. Chr. Konsul in Rom war, und nachhin in der IIIten italischen Legion Dienste nahm. Auf der Hauptseite dieses Denkmals sind die 4 Hauptpersonen in ganzer Figur, auf der einen Nebenseite ist ein Todesopfer, und auf der 2ten ein Frauenzimmer, wahrscheinlich die Frau des Martials, abgebildet. Auf der Hauptseite ist auch die noch gut erhaltene Inschrift. Nach diesem Denkmal erscheint sodann S. 55 — 59 eine interessante Episode über die Stationen, und die hinter der Donau und der Iller bis an den Bodensee occupirte Vertheidigungslinie von 7 Cohorten der IIIten italischen Legion, einer spanischen Infanterie-Cohorte, der ältern und jüngern stablesianischen Reuterei, und 3 weiterer Kavallerie-Flügel, dann der Stationen der 5 Militär-Kommandantschaften zu Anfang des 5ten Jahrhunderts nach den Zeiten von K. Honorius, und Arkadius. Monument XXXV. Ein zweiseitiges, i. J. 1603 in der Wertach gefundenes Monument von Sabinianus, dem Erben eines Freigebornen, für seinen Wohlthäter den Veteran und Ex-Fähndrich (*Ex-Signifer*) *C. Semilius Fervineus*. Monum. XXXVI. Ein noch vollkommen erhaltenes altarförmiges Grabmal für Victorinus Longinus, einen Reuter aus dem IIten Flavischen Flügel der Eliten, von dem Zeughausaufseher dieser Eliten (*aedituus singularium*) Claudius Latinus, im Jahr 1731 an den Ufern der Wertach gefunden. Monument XXXVII. Ein 1618 bei Erweiterung der Fortifikationen zwischen dem Wertachbruker- und Fischer-Thore zu Augsburg ausgegrabenes säulenförmiges Denkmal für *Civinius*, den Sohn eines Freigelassenen, welcher i. J. 237 n. Chr. *Secundä-Consul* in Rom war. Monument XXXVIII. Ein Grabstein für Aelius *Crisnus*, mit dessen und seiner Mutter Brustbild. Monument XXXIX. Die rükwärts an diesem Grabsteine befindlich seyn sollende Inschrift für den Veteran *Aulus Silvanus*. Monument XL. Das Monument für die Gebrüder *Vitalius* Vigor, und *Vitalius* Virilis mit ihren Bildern, und ankerförmigen Schildern. Monument XLI. Das — tiefe Trauer des hinterlassenen Gatten aussprechende Grabmal für seine hingegangene geliebte Gattin Pusinia. Dunkle Nacht umhüllt die auf dem Grabmale angebrachte Erdscheibe, welche nur noch die letzte Silbe des Namens des Mannes lesen läßt, dem durch die im Fronton als abgehend abgebildete Gattin sein freundliches Gestirn dieses Erdenlebens ebenfalls unterging. Monument XLII. Ein der selten geformten Buchstaben wegen merkwürdiges Grabmal für den Veteran Julius *Macrianus*.

(Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, M., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. gr. 8. brosch.

Da einem sehr zahlreichen Publikum diese Denkwürdigkeiten als ein ungemein reichhaltiges angenehm belehrendes Werk längst bekannt sind, und auch gelehrte Blätter (unter andern die Münchener Litteraturzeitung) sich über dasselbe mit Beifall geäußert haben, so kan es uns genügen, blos die Erscheinung dieses 3ten Bandes anzuzeigen. Ein großer Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art, aus alter und neuer Zeit, ist wieder unter folgende 8 Abtheilungen gebracht worden: Biographie; biographische Fragmente; Scenen aus der Völkergeschichte; kriegerische Ereignisse; historische Kuriositäten; Reiseabenteuer; außerordentliche Naturereignisse und Anekdoten. — Wie sehr es dem Verfaßer gelungen sey, sein bekanntes Talent einer angenehmen Darstellung auch hier geltend zu machen, zeigt die nähere Kenntniß dieses Bandes aufs Deutlichste.

Der Preis ist wie der der vorhergehenden Bände à 2 fl.; wer aber den Subscriptions-Preis noch benuzen will, und an uns 6 fl. franco einsendet, erhält die drei Bände sogleich, und den nächstens erscheinenden vierten Band nachgeliefert.

Kunstkabinet, physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches, in einer Sammlung von gemeinnüzigen, leichtfaßlichen und erprobten Kunststüken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen. Zum Nuzen und Gebrauch für Künstler, Fabrikanten und Jedermann. 5tes Bändchen. 8. 54 kr.

Nach den geneigten Aeußerungen und mehrseitigem Wunsche erscheint nun hiermit das 5te Bändchen dieses, durch günstige Aufnahme und erhaltenen Beifall der ersten 4 Bändchen, anerkannt nüzlichen Buches. Auch dieses Bändchen steht in keiner Hinsicht dem vorhergehenden nach, indem hierin eben so mannichfaltige und geprüfte Vorschriften, zu Erlangung gemeinnüziger und vergnügender ökonomischer, physischer, technischer und chemischer Kunstprodukte enthalten sind.

* * *

Wirth, M., Ansichten des Glaubens, als Grundlage des praktischen Christenthums. Ein Versuch für denkende Christen. 8. 1 fl. 15 kr.

Diese Schrift ist hervorgegangen aus einem tiefen lebendigen Glauben an das Christenthum.

Durchdrungen von dem ächten Geiste desselben sucht der würdige Verfasser ähnliche Gesinnungen in seinen Lesern zu erweken. In dieser Absicht hat er die wichtigsten Thaten, Reden und Gleichnisse Jesu hervorgehoben, nach gewissen leitenden Gesichtspunkten geordnet, und so ein schönes Ganzes gebildet, das über vieles ein neues Licht verbreitet. Fern von Parteigeist hat der Verf. den reinen Sinn des Christenthumes aufgefaßt und dargestellt, und so eignet sich diese Schrift für alle christliche Religions-Parteien, ohne daß sie bei irgend einer den hohen Zwek, ächte Werthschäzung des Christenthumes zu verbreiten, verfehlen wird. Durch stetes Hinweisen auf die Bibel ist sie eine Anleitung, die hier enthaltenen Schäze aufzufinden, und verdient so die Aufmerksamkeit nicht allein aller Gebildeten, denen das Christenthum Sache des Herzens ist, sondern auch, besonders angehender, Geistlichen, die hier ein schönes Muster einer fruchtbaren Benüzung der heiligen Schrift finden.

An Postämter, Kaufleute und Zeitungsleser.

So eben hat die Presse verlassen:

Ehrmanns allgemeines statistisch-geographisches Handlungs-, Post- und Zeitungs-Lexikon für Geschäftsmänner, Handelsleute, Reisende und Zeitungsleser. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine genaue planmäßig vollständige historisch-statistische und topographische Beschreibung aller Erdtheile, Länder, Staaten, Inseln ꝛc. 4r Bd. 1 Thlr. 12 gr.

Die Herausgeber hatten sich's gleich Anfangs zum Gesez gemacht, nur bei völliger Ruhe die Vollendung dieses mit so großem Beifalle aufgenommenen Werks zu beendigen. Daher entstand eine geraume Zeit, aber nun steht der Beendigung nichts mehr im Wege und alle 6 — 8 Monate erscheint ein Band. Ueber die Brauchbarkeit dieses klassischen Werks kein Wort, da alle gelesenen Zeitungen nur Eine Stimme dafür haben, und das Buch bereits in vielen Tausend Händen sich befindet.

Hennings.

Bei C. H. G. Christiani in Berlin ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Neue Berliner Monatschrift für Philosophie, Litteratur und Kunst.

Erstes Heft in gr. 8. Inhalt: I. Ein Mährchen. II. Sonett an Hezel. III. Bericht an Göthe über die Kunstausstellung in Berlin im Herbst 1820. IV. Die Greifen des Apollo auf dem Schauspielhause zu Berlin. V. Der Engländer auf der deutschen Universität.

Zweites Heft, Inhalt: I. Bericht über die indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von A. W. v. Schlegel. II. Die Orientalisten. III. Ueber den Standpunkt der Philosophie und die Bedeutung ihres Studiums in gegenwärtiger Zeit. IV. Die Kunstausstellung in Berlin. (Beschluß.) V. Epigramme. VI. Blumensprache. VII. Neuer Spuk in Tegel.

Die neue Berliner Monatschrift erscheint in monatlichen Heften. Der Preis eines halben Jahrganges ist 3 Rthlr.

Avis Typographique.

L'accueil dont le Public a honoré l'entreprise typographique de la Congrégation des Religieux Arméniens de S. Lazare à Venise dans la célebre Chronique d'Eusebe de Césarée, a encouragé particulièrement le Père Jean Baptiste Aucher, à se dédier entièrement, comme il l'avait promis dans la préface de la susdite Chronique, à la traduction d'autres Ouvrages, dont l'Europe savante ne vit jusqu'à présent que quelques fragmens grecs. Parmi ceux-ci tiennent le premier rang trois Dialogues, deux sur la Providence, et l'autre sur l'Ame des Bêtes; les questions sur la Genèse et sur l'Exode, les deux Sermons sur Samson et sur Jonas, et le Dialogue sur les trois Anges qui apparurent a Abraham; toutes productions qui sortirent de la célèbre plume de Philon le Juif. L'original en ayant été perdu depuis long-temps, il en existe pour le bonheur de la République des Lettres une traduction en langue Arménienne du V. siècle, conservée dans un Manuscrit du XIII. siècle, qui appartenait à Haiton II, Roi d'Arménie, et qui a été donné en cadeau à la Congrégation des Religieux de S. Lazare par un savant Prélat leur Concitoyen.

Un manuscrit aussi précieux et dont il existait déja un Exemplaire dans la Bibliothèque de S. Lazare, a été traduit en Latin par le Pere Aucher avec le même soin, qu'il a apporté à la traduction d'Eusebe, et enrichi de plusieurs Notes; se tenant au reste strictement à la version, au lieu de chercher l'élégance dans le style latin, il a préferé de conserver la phraséologie et l'arrangement des mots; afinque les amateurs de pareils monuments eussent une Traduction qui puisse tenir lieu de l'Original.

Etant cependant difficile d'entreprendre la publication d'un si grand travail dans un court espace de temps, et la Congrégation Arménienne ne voulant pas priver davantage les Savants d'un monument si précieux, elle prévient le Public instruit, que les deux Dialogues de Philon sur la Providence et l'autre sur l'Ame des Bêtes sont prêts à être mis sous Presse, qu'ils seront publiés en un Volume in 4. pareil, pour le format, le papier et le caractère à la Chronique d'Eusebe, et disposé de la même maniere, c'est-à-dire, la traduction arménienne à côté de la version latine, conjointement aux fragmens grecs et à l'accompagnement des notes pour faciliter l'intelligence du texte.

Si tout retardement de l'entreprise est levé par un nombre suffisant de Souscripteurs, au commencement de la nouvelle année, elle sera mise sous Presse, et sera au jour avent six mois.

Afin d'engager de plus en plus non seulemont les Savants d'Italie, mais aussi ceux des Nations étrangères à soutenir celuici et tout autre travail littéraire, auquel la Congrégation Arménienne s'applique sans relache, le prix de la présente Edition est réduit à 6 Kreuzer M. de Conv. la feuille.

Les Souscriptions se recevront à Venise dans l'Ile S. Lazare chez les RR. PP. Arméniens, et chez Frédéric Volke Libraire a Vienne, ou chez son Commissionaire Mr. P. G. Rummer a Leipsic.

Les frais de poste et de transport sont à la charge des Souscripteurs.

Venise, de l'Ile de S. Lazare, 25 Janvier 1821.

Beilage zur allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 62. 12 April 1821.

Die Braunschweiger Wintermesse.

Februar 1821.

Es liegt in dem eigenthümlichen Wesen der Messen als Grosanstalten für Handel und Verkehr, daß auf ihnen Gang und Stand der Volkshaushaltung sich beobachten und erkennen läßt, frei von örtlichen Beziehungen und Rüksichten, blos nach dem was vor aller Augen auf ihnen geschieht, und durch das Licht, welches ihre Oeffentlichkeit auf die Geheimnisse der Waarenzeugung und des häuslichen Verbrauchs wirft. Gibt es aber wohl jezt ein größeres ängstigenderes Geheimniß als über das verborgene Verhältniß von denen die arbeiten, zu denen die arbeiten lassen, von den Waaren die geliefert werden können, zu denen die verbraucht werden können, und von den Arbeits- und Waarenpreisen die heute waren, zu denen die morgen seyn werden? Sind nicht die Preise der mehrsten Waaren, das Getreide mitgerechnet, unter die nothwendigen Auslagekosten der Lieferung gesunken? Wo, was ist das Ziel dieses Sinkens? Die Ursache ist, nach der Meynung von Mehreren, daß mehr gezeugt als verbraucht wird. * Aber treibt, peitscht die Noth des Gewerkmannes nicht zu noch größerer Anstrengung, um so viel mehr Waaren zu liefern, als ihr Preis niedriger geworden, damit er sein unentbehrliches Stük Brod ferner bekomme? Ist nicht jedes neuerfundene Getriebe zur Kostenminderung und Preisherabsezung bei dem Einen die Aufforderung für alle seine Mitbewerber in beiden Welttheilen zu Nachahmung und neuen Erfindungen? Hat der Kaufmann Unrecht, der die lagernden Waaren unter dem Preise von ihren Zeugungskosten mit seinem großen Verlust losschlägt, um wenigstens dem fernern Zinsverlust zu entgehen, zugleich mit der Gefahr noch wohlfeiler verkaufen zu müssen? Und wie leicht ist nicht jezt eine Waare veraltet, da das Mißverhältniß der Waarenlieferung gegen den Verbrauch täglich zunimmt, und da die Waare schon veraltet, wenn sie über die Ankunftszeit der neuen hinaus lagert! Haben die Landwirthe die jezige beispiellose Wohlfeilheit des Getreides nicht voraussehen können, so können sie noch weniger den möglichst niedrigen Preis im Voraus bemessen. Wer weiß, wie viel Getreide Deutschland erndten wird, da nicht blos mehr die Hauptkraft seiner Hände sondern auch seiner Köpfe dem Landbau zugewandt ist; und wie groß sein Getreideüberschuß werden wird, da dessen Abströmen nach Spanien nun auch versperrt worden, und da sein Anschwellen durch gewöhnlichen Mißwachs nicht verhindert wird, denn selbst nach dreijährigem Mißwachs würde kein Kornmangel 1817 entstanden seyn, wenn der Krieg von 1812 bis 1815 nicht an den Vorräthen gezehrt hätte; die nördlichsten und gewiß nicht die fruchtbarsten deutschen Lande sahen auch 1816 die Fruchtpreise nicht steigen, als Preußen ungeheure Vorräthe den französischen Heeren lieferte, als die Ausfuhr zwar verboten aber unbehindert, und England zur Einfuhr offen war. Jezt stört der Krieg die Landarbeit nicht mehr, sondern durch seine Folgen fördert er sie, weil er ihren Hauptfeind, das selige Nichtsthun vertilgt, und bei seinem eigenen Verschwinden, die Thätigkeit zurükgelassen hat; der Friede spornt sie noch mehr, indem er durch seine Gesezgebung sie von Hindernissen befreiet: die bäuerlichen Dienste und Gefälle ablösbar, und die Gemeinweiden theilbar macht. Also, ginge der schnöde Wunsch für einen „gesegneten Mißwachs" auch in Erfüllung, so würde doch die Wohlfeilheit bleiben. Wie tief im Preise das Getreide sinken kan unter seine Zeugungskosten, läßt sich gar nicht berechnen. Es kommt dabei nicht blos auf das Vermögen an, welches in der Landwirthschaft steft, sondern auf das Gesamtvermögen der Landwirthe. Wenn sie aus ihrer Wirthschaft nicht soviel lösen, als sie Kosten darauf verwendet, so können sie darum die Wirthschaft nicht liegen lassen, sondern der Eine sucht sich vor dem Andern des Schadens zu erwehren, und daraus entsteht noch größerer Vorrath, also noch größere Wohlfeilheit, und dadurch im Ganzen vermehrter Verlust. Dieser trift zuerst das Einkommen und sucht sich durch beschränkte Ausgaben auszugleichen, dann greift er das Vermögen an, verschuldet die Einzelnen bis zum Gantverfahren, entwerthet die Güter nach dem Verhältniß der wohlfeilen Preise, und bringt sie zu neuen Besizern, welche nach diesen Preisen kaufen und also dabei bestehen können. So führt die steigende Wohlfeilheit erst zum innern Kampf zwischen den Landwirthen selbst, dann zur Zerrüttung des Vermögens der Landleute, und zur Verbesserung des Vermögens der Städter, endlich durch immer allgemeinern Wechsel der Grundbesizer zur Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Zeugungskosten und Verkaufspreis. Fast sollte sich aus der Vermeidung dieses Nothstandes der Pyramidenbau * erklären lassen. Ein Volk in fruchtbarem Lande, mit Liebe zu Landbau und mit innerer Ordnung, hat nur zwei Mittel sich vor schädlicher Wohlfeilheit zu sichern, entweder fortdauernde Getreideausfuhr, oder gleichmäßige Steigerung der Volksmenge mit dem steigenden Landertrage. Nun kan aber die Bevölkerung des platten Landes sich nicht vermehren, wie sich der Landertrag vermehrt, weil sich die Höfe und Güter nicht nach ihren Verbesserungen mit mehr Leuten besezen oder gar theilen lassen, dagegen kan aber die städtische Bevölkerung um so viel Menschen zunehmen, als das tägliche Brod auf dem Lande zunimmt, und sie von dort es durch ihre Kunstarbeiten an sich zu ziehen versteht. Das mochte den Gewerbsleuten in Egypten desto schwerer werden, je unbeholfener sie durch Zwang und Bann wurden, und so konnten die Könige dort wohl auf den Pyramidenbau kommen. Doch wir brauchen zu solchen Betrachtungen nicht in die dunkle Vorwelt zu gehen, da sich dazu vor unsern Augen auf deutschem Boden ein Schloßbau darbietet. Es soll nun der Beweis versucht werden, daß die jezige Bedrängniß der deutschen Landwirthe, und in Wechselwirkung der bevorstehende Rükfall der Kammer- und Steuereinnahmen aus der Verkümmerung des deutschen Handels und Gewerbes entsteht. Die Staatswirthschaft lehrt, daß so viel Menschen in einem Lande leben, als sich darin nähren können, versteht sich, wenn sie darin leben dürfen u. dgl. m.; und daß die Getreidepreise Stetigkeit erlangen, wenn der Bevölkerungsstand mit den Lebensmitteln ins Gleichmaß mit Zurechnung von Nothvorräthen tritt. Nun hat aber in Deutschland der Getreidepreis keine Stetigkeit, sondern er sinkt täglich tiefer, also sind mehr Lebensmittel zu verkaufen vorhanden, als Menschen um sie zu kaufen. Die Käufer, die zu wenig vorhanden sind, fehlen nicht unter den Landleuten, weil diese sonst zugleich Verkäufer und Käufer seyn müßten, sondern sie fehlen unter den Gewerbleuten. Dieser Mangel an Gewerbleuten kan nicht aus Mangel an Gewerblustigen entstehen, weil sonst das Hungerleiden saltmachen müßte; er muß also durch Hemmniße wieder die Gewerbe begründet werden, und dawider gibt es kein größeres Hemmniß als die Preislosigkeit der Arbeit, und die Verkauflosigkeit der Gewerkwaare durch die unerreichbaren Vortheile des Auslandes in Arbeit und Gewerken. Ungeheure Lüken sind in der deutschen Gewerbsamkeit, und sie wirken jezt auf die Landwirthschaft zurük, doch immer noch mit

* Diese Meynung bestreitet Say; Lettre à Mr. Malthus.

* Die Anbetung des Krokodils in Oberägypten fern vom Nil bezieht sich auf die Wasserleitung für den Landbau. Kanngießer sagt auch sonderbar, doch richtig: wenn die Menschen und Götter Ochsen werden, so fängt Rindviehzucht an.

wenigerer Gefahr, als wenn die Landwirthschaft schwächer wie die Gewerbsamkeit, und in Schachergeist betrieben wird. Jene Lüken füllen sich in der That zum Theil schon aus mit Hülfe der Wohlfeilheit selbst, welche den deutschen Gewerkleuten das Preishalten mit den Ausländern erleichtert, und deren Schaden für die Landwirthe sich auch vielleicht sehr mindern läßt. Im Süden ist dieses bereits durch den Ankauf des Getreidebedarfs zum Kriege geschehn, wodurch die Preise bis nach Sachsen vom weitern Sinken abgehalten sind. Eine vorübergehende Hülfe scheint Einigen die Anlegung öffentlicher Kornspeicher gewähren zu können, durch Schuldverschreibung für den Preis des gelieferten Getreides, welche nach 5 bis 6 Jahren zahlbar, bis dahin keine Zinsen trügen, deren Betrag aber in dem erhöhten Lieferungspreis enthielten, so daß eigentlich nur der Marktpreis verschrieben, im Nennwerth aber etwa zu 1/5 gesteigert würde. Es könnte, meynen sie, dadurch wohl erreicht werden, daß der Marktpreis nicht weiter fiele, daß auf unvorhergesehene Fälle sehr wohlfeiles Getreide zum öffentlichen Gebrauch vorräthig wäre, und daß bei steigendem Preise durch den Verkauf eines Theils dieses Getreides der andere frei gemacht, und als Speicherbestand gewonnen würde. Wie dieser Vorschlag in der Untersuchung bestehen möge, wozu hier der Ort nicht ist. Die rechte, ächte, dauernde Hülfe kan nur aus der Einigkeit, und dem Einverständniß über den gemeinschaftlichen Vortheil der Landwirthschaft und der Gewerbsamkeit kommen.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Rom, 17 Jan. (Eingesandt.) Es ist dem Hrn. Brougham und den andern Advokaten der Königin von Großbritannien gefällig gewesen, in ihrer Vertheidigung der Königin ein System aufzustellen, welches kein anderes Gebrechen hat, als daß es vollkommen unwahr ist. Es soll nemlich nach ihrer Behauptung ein Heer von Spionen in Italien und Deutschland die Königin umlagert, jede ihrer Handlungen ausgespäht haben, um eine Anklage gegen sie zu begründen, und unter den Agenten dieses Spionirungssystems, sollen die hannöverschen Minister die Thätigsten gewesen seyn. Da die Zahl der hannöverschen Agenten aber für ihren Vertheidigungsplan nicht groß genug war, so mußten der verewigte Großherzog von Baden, und der Freiherr v. Gremb mit in ihrer Schilderung als Mitschuldige erscheinen. Die Herren hatten aber nur übersehen, daß der Großherzog von Baden keinen Fuß in die von der Königin verlassenen Zimmer gesezt hatte, und daß der Baron Gremb als würtembergischer Gesandter keine Veranlassung hatte die Handlungen dieser Fürstin auszuspähen. Doch ein halbes Duzend Lügen mehr kümmert Hrn. Brougham nicht, wenn es ihm nur gelingt sein Publikum zu täuschen. Der Freiherr v. Gremb hat hinreichend in der Allgemeinen Zeitung den Ungrund der Beschuldigung so ihn traf, erwiesen, und der Freiherr v. Ende hat in einem Briefe an Hrn. Wizard — den dieser aber weislich nie in englischen Zeitungen bekannt gemacht hat, weil er dem Systeme des Hrn. Brougham so sehr schadete — das Andenken des verewigten Großherzogs von den pöbelhaften Anfällen der Vertheidiger der Königin gerettet. Da es dem Freiherrn v. Reden, der einige Jahre als Gesandter zu Karlsruhe und Stuttgart gestanden, und stets mit vieler Achtung und zuvorkommender Güte daselbst behandelt worden, aber nicht gleichgültig seyn kan, ob er in den Augen eines rechtschaffenen und rechtliebenden Publikums als ein Spion und feiler Agent, oder als ein ehrlicher Mann erscheint, so liegt es ihm ob, auch seinerseits das Gewebe der Lügen der Advokaten der Königin an das Tageslicht zu bringen. 1) Ist es unwahr daß der Freiherr v. Reden die Handlungen der damaligen Prinzessin von Wales während der Anwesenheit der Prinzessin in Karlsruhe auszuforschen versucht habe — und zwar deswegen, weil dieses nicht möglich war, da derselbe während dieser ganzen Zeit von Karlsruhe abwesend sich befand. Gerade um das Zusammentreffen mit dieser Fürstin zu vermeiden, und um nicht Zeuge von Handlungen zu seyn, welche schon damals nur zu sehr die öffentliche Aufmerksamkeit erregten, war der Gesandte v. Reden zwei Tage vor der Ankunft der Prinzessin nach Stuttgart gereist, und kehrte erst mehrere Tage nach ihrer Abreise von Karlsruhe dahin zurük. Da der hannöversche Gesandtschaftssekretär Legationsrath Lagrange aber stets in Stuttgart wohnte, so befand sich zu der Zeit gar keine bei der Mission angestellte Person in Karlsruhe, mithin war an ein Spioniren nicht zu denken. 2) Eben so wenig hat der Freiherr v. Reden je eine Instruktion oder Verhaltungsbefehle erhalten, das Betragen dieser Fürstin zu beobachten, dieses konnte auch um so weniger statt finden, da man in den Jahren 1815 und 1816 gewiß in England und Hannover nicht ahnden konnte, daß die Prinzessin von Wales, die Italien zu ihrem Wohnorte gewählt, und Griechenland, Palästina und die Barbarei als Hauptzweke ihrer Reisen ausersehen, auf einmal mitten im Winter 1817 über die Alpen einen Abstecher zurük ins südliche Deutschland machen würde. Dieses konnte man damals um so weniger vermuthen, da sich kein denkbarer Grund zu dieser sonderbaren Exkursion auffinden ließ. Erst einige Monate nach dieser Reise ist der ganze Beweggrund derselben kund geworden, — nemlich einen Versuch zu wagen, ob die Prinzessin ihre höchst problematische — (damals ganz unbekannte) Forderung von 15,000 Pfund Sterling an ihre Neffen die Prinzen von Braunschweig, in Karlsruhe zu realisiren vermöchte. 3) Ganz unwahr ist es, daß der Baron Reden mit der Barbara Kranz oder mit dem Baron Gremb durch die Zimmer, so die Prinzessin bewohnt, gegangen, um sich von der Stellung der Betten u. s. w. zu unterrichten. Die Existenz der Barbara Kranz war ihm ganz unbekannt, und gewiß wohl zehn Monate nach der Abreise der Prinzessin hat er zuerst einen Fuß in das Wirthshaus zur Post wieder gesezt, um dem Herzoge von Gloucester seine Aufwartung zu machen. Lange vor der Ankunft der Prinzessin hatte er wohl dort wohnende Fremde besucht, aber zu der Epoche war er schon in langer Zeit nicht im Posthause gewesen. Erst wie die scandalöse Geschichte, so die Barbara Kranz gesehen haben will, Stadtgespräch geworden, und in den Weinstuben verhandelt wurde, kam sie zu seinen Ohren, und da hielt er es für seine Pflicht zu erforschen, welchen Grund ein solches Gerücht haben könnte. Er ließ dann erst die Barbara Kranz, die er nie vorher gesehen, zu sich in seine Wohnung kommen, und wie sie auf der Wahrheit ihrer Behauptung bestand, glaubte er eine solche Geschichte, welche die Ehre des ganzen königlichen Hauses so sehr kompromittirte, als treuer Diener seines Monarchen einberichten zu müssen. Erst im Sommer 1817 schien man einige Wichtigkeit auf diese Anzeige zu legen, und damals erst erhielt der Baron Reden Befehle die Aussagen der Barbara Kranz konstatiren zu lassen, weshalb diese Zeugin auch damals nach Hannover gereist ist. Also an Ausspähen, an vorher prämeditirte Plane die Handlungen der Prinzessin auszuforschen, war nie vorher gedacht worden. Hätte ein solcher Plan existirt, so hätte man von Hannover aus versucht, in München und in Wien wo sich Gelegenheit genug gefunden haben würde, die Fehltritte der Prinzessin zu erforschen. Dieses ist aber nicht geschehen, mithin ein Beweis, daß man in Hannover nicht daran gedacht hat, ein Spionirungssystem gegen diese Fürstin anzunehmen, und Auflaurer anzustellen. Nur die Offenkundigkeit des Vorfalls in Karlsruhe hat die Herbeiziehung der nicht unwichtigen Zeugin Barbara Kranz veranlaßt. 4) In Rom hat der Freiherr v. Reden weder die Prinzessin noch irgend einen ihrer Suite je gesehen, noch weniger hat er nun versucht nur einen ihrer Schritte auszuspähen. Da er nie schriftlich oder mündlich mit derselben in Rom irgend einige Kommunikation gehabt, so hat er auch keine Gelegenheit gehabt derselben Achtung zu bezeugen oder gegen den Respekt zu verstoßen. Ob der Freiherr v. Reden als hannöverscher Gesandter diese Fürstin als seine Königin behandeln soll, wie Hr. Brougham vermeynte, darüber wird derselbe wohl nicht die Aussprüche des brittischen Vertheidigers der Königin als Norm seines Betragens anerkennen.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine politische Annalen, als Fortsezung der europäischen Annalen, in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben von Friedrich Murhard. 1821. 3tes und 4tes Heft.

Morgenblatt für gebildete Stände. 15r Jahrgang 1821. März.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt.

Münchener allgem. Litteratur-Zeitung. 1821. März.

München, den 1 April 1821.

E. A. Fleischmann.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Theologische Quartalschrift; in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher und Dr. Feilmoser, Jahrgang 1821, 1ö Heft. gr. 8. broschirt. 5 fl.

Inhalt. I. Abhandlungen. Die Synode zu Elvira. — II. Recensionen. — III. Kirchenwesen. Urkundensammlung. Hirtenbrief des Bischofs von Laibach, Karl Grafen v. Herberstein ꝛc. Schweizerische Kirchen- und Bisthumsangelegenheiten. — IV. Intelligenzblatt.

Tübingen, bei L. F. Fues d. J. ist erschienen:

Gratz (Dr. P. A.), Nov. Testamentum graeco-latinum, vulgata interpretatione latina editionis Clementis VIII. Graeco textui ad editionem Complutensem diligentissime expresso e regione opposita. II. Tomi. 8. maj. Brosch. weiß Druckpapier 2 Rthlr. 14 gr.; Velinpapier 3 Rthlr. 15 gr.

In einigen Monaten wird erscheinen:

van Ess (Dr. L.), Biblia sacra vulgatae editionis, i. e., vetus et novum Testamentum juxta exemplar ex typographia apostolica vaticana, Romae 1592, correctis corrigendis ex indicibus correctoriis Romae editis pro bibliis Vaticanis annorum 1592, 1593, 1598, nec non substratis lectionibus ex Vaticanis illis Bibliis annorum 1590, 92, 93, 98, inter sese variis, additisque locis parallelis, et versibus abrupte positis. in 8.

Bei H. Ph. Petri in Berlin erschienen so eben folgende Werke, und sind solche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Joh. Val. Hecke,

Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika und Rükreise durch England,

nebst einer Schilderung der Revolutionshelden und des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes von St. Domingo. Zweiter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Preis beider Bände. 3 Rthlr. 4 gr.

* * *

Lebensgemälde
üppiger gekrönter Frauen

der alten und neuen Zeit. Nebst moralischen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England. Herausgegeben von Jul. v. Voß und Ad. v. Schaden. 8. geheftet 20 gr.

* * *

Die Doppel-Eiche.

Ein Phantasiegemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. In Briefen von Christian S***, von Karl Locusta. 8. Zwei Bände. geheftet 2 Rthlr. 8 gr.

* * *

Sünde und Buße.

Eine abentheuerliche Geschichte von Ad. v. Schaden. 8. Zwei Bändchen. 1 Rthlr. 20 gr.

Bei mir ist jezt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Höck, Dr. I. D. A., Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. 378 Seiten. 1 Thlr. 12 gr.

Der Verfasser, dessen statistische Schriften in Deutschland sowol als in Frankreich mit vielem Beifall aufgenommen und zum Theil in die französische Sprache übersezt worden sind, liefert hier eine ausführliche Darstellung der auswärtigen und innern Verhältnisse des deutschen Staatenbundes und der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Grösse, Volksmenge, physikalischen Beschaffen, industriellen und merkantilischen Betriebsamkeit, Staats- und Militärverfassung, Geisteskultur u. s. w., welche vorzüglich diejenigen, die sich über die allgemein gewünschte Handelsfreiheit und über konstitutionelle Verfassungen näher belehren wollen, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipzig, im Januar 1821.

Carl Cnobloch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es ist dem unterzeichneten Landgerichte daran gelegen, zu wissen, mit welchen Handelsleuten, so andern Individuen der hiesige Leinwandhändler Christoph Kolnhofer in Geschäften gestanden sey; es wird daher Jedermann, der mit Christoph Kolnhofer gehandelt hat, aufgefordert, hierorts entweder selbst die Anzeige unverzüglich zu machen, oder dieselbe durch die respektiven Behörden hierher gelangen zu lassen.

Am 28 März 1821.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach.
Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Da der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19 Jun. 1820 wegen Amortisirung einer Hochstift-Freysingischen Steuerkasse-Obligation ad 400 fl., de dato 24 Mai 1800, gesezte sechsmonatliche Termin fruchtlos verlaufen ist, und sich bis jezt Niemand gemeldet, seine rechtlichen Ansprüche auf gedachte Obligation dargethan, noch sich als rechtmäßigen Besizer derselben ausgewiesen hat, so wird dem gesezten Präjudiz gemäß die obgenannte Obligation als nicht bestehend erklärt, und kein Dritter mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden.

Regensburg, den 30 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Berger.
Mez, coll.

Franziska Rombach, hiesige bürgerliche Schlossermeisterin, Tochter des Mäusbräuers Kirmaier zu Wolfratshausen, verstarb dahier im Monate März v. J. in einem Alter von 80 Jahren mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes, worin sie die Tochter des Müllers Zacherer, gegenwärtig verehlichte Crescenz Rombach, als Universal-Erbin ihres nach Heurathsvertrage disponiblen Vermögens von 1000 fl. instituirt.

Es werden daher die allenfallsigen unbekannten Interessenten aufgefordert, ihre Erbsansprüche sub poena agniti binnen

drei Monaten hierorts geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

München, den 3 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Nachdem der bürgerliche Gärtnerssohn Johann Georg Trattenbacher, dahier geboren am 24 April 1771, schon in seinem 16ten Lebensjahre von hier sich entfernte, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, so wird derselbe, oder dessen legitime Descendenz, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden und zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins derselbe für verschollen erklärt, mit seinem in 545 fl. Aktivkapital, und 38 fl. ausständigen Interessen bestehenden Vermögen nach den bestehenden Gesezen disponirt, und dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden würde.

München, den 3 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Die zur Konkursmasse des königlichen Kämmerers und Hall-Oberbeamten, Peter Freiherrn v. Polzl, gehörigen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden wegen Vollziehung des vorliegenden rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses zum Kauf feil geboten.

Diese vereinten, mit Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königlichen Landgerichts Mitterfels im Unter-Donaukreise, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich:

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß, mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen und mehreren andern Gebäuden;
b. an Gerichts- und resp. Grundbolden 241 Familien;
c. an Grundstüken, außer einem Obst-, Gemüse- und Spargelgarten
   115½ Tagwerk Aeker;
   25½ Tagwerk Wiesen;
   319¼ Tagw. Waldungen;
d. eine Bräuerei mit einem gemauerten guteingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.
e. ein bedeutender Getreid- und etwas Grünzehend;
f. eine Jagd und eine kleine Fischerei.

Hieraus fließen nach dem von dem Massakurator hergestellten Anschlage jährlich:

1. an beständigen Renten 1108 fl. 17½ kr.
2. an unbeständigen Renten 3624 fl. ¼ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben betragen:

a. an einfacher Dominikalsteuer 229 fl. 38¾ kr.;
b. an Rustikalsteuer 88 fl. 54¾ kr.;
c. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.
d. an Gewerbsteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Anschlage ersehen werden.

Die Kaufsverhandlung, welcher die Ratifikation von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im Wege öffentlicher Steigerung, wozu hiemit auf Donnerstag den 26 April 1821, Vormittags 9 Uhr hierorts Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige andurch vorgeladen werden.

Die besondern Kaufsbedingungen werden an diesem Subhastationstage bekannt gemacht werden; Kaufslustige können den Gutsanschlag in diesseitiger Registratur einsehen, auch können ihnen die Kaufsobjekte auf Verlangen vorgezeigt werden; übrigens werden sie aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Steigerung, sofern sie gerichtlich unbekannt sind, über Konduite und Vermögensverhältnisse gehörig zu legitimiren haben.

Straubing, den 16 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

In dem Schuldenwesen des Schiffbaumeisters Thaddä Damberger in der Ilzstadt dahier, werden, da derselbe erklärt hatte, daß er gegen das diesseitige Erkenntniß auf Eröfnung des Konkurses nicht appelliren wolle, hiermit folgende Ediktstage festgesezt, nemlich:

Freitag der 4 Mai l. J. ad producendum et liquidandum;
Montag der 4 Jun. ad excipiendum;
Mittwoch der 4 Jul. ad replicandum, und
Donnerstag der 19 Jul. ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Thaddä Damberger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den festgesezten Ediktstagen, bei Vermeidung der Präklusion ihrer Forderung, resp. der einschlägigen Verhandlung hierorts persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Rechte in gehöriger Form anzubringen und auszuführen.

Passau, den 24 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Georg v. Mayer, Direktor und Hofrath.

Edelhart, Protokollist.

Elisabeth Helmisch, ehemals fürstl. Kempten'sche Hofraths- und Leibmedikus-Wittwe, ist den 5 Okt. v. J. mit Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen. In diesem wurde der in Ungarn seyn sollenden Franziska Asandin ein Legat von 500 fl. vermacht, jedoch mit dem wörtlichen Beisaz, wenn in Zeit einem Jahre und einem Tage obig genannte Asandin nicht sollte vorfindig gemacht werden, so soll benanntes Kapital mit fünfhundert Gulden nochmal für einen armen katholischen Neustädtischen Knaben zur Erlernung einer Profession verwendet werden.

Es wird demnach benannte Franziska Asandin aufgefordert, um so gewisser sich bis zum 1 März 1822 hierorts zu melden und auszuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit befragliche 500 fl. dem Magistrat der Stadt Kempten zum bestimmten Zwek übergeben werden, und solche mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würde.

Kempten, den 27 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Mayr.

Mit Anfang dieses Monats habe ich meine bisherige Wohnung verlassen, und mein eigenes Haus Litt. D. Nro. 261. in der St. Annagasse nächst dem Däumling'schen Kaffeehause bezogen. Um das bisher genossene Zutrauen auch für die Zukunft bittend, empfehle mich in allen Fächern meines Geschäfts.

Augsburg, im April 1821.

Johann Georg Kübbacher sen.,
Knopfmacher.

An der Kantonsschule in Aarau befindet sich die Stelle eines Professors der Naturgeschichte noch unbesezt. Die Bewerber, von denen man wünscht, daß sie zugleich im Stande wären, den Unterricht in der Physik, und wo möglich auch in der Chemie zu ertheilen, sind aufgefordert, sich bis zum 1 April d. J. bei dem hochgeachteten Hrn. Präsidenten der Kantons-Schuldirektion anzumelden. Der Gehalt dieser Stelle besteht in sechzehnhundert Schweizer Franken oder hundert Louisd'or des Jahrs, und der Lehrer ist zu nicht mehr als höchstens zweiundzwanzig Stunden des Unterrichts in der Woche verpflichtet.

Aarau, den 16 Hornung 1821.

Das Aktuariat der Kantons-Schuldirektion.

Sonnabend Nro. 63. 14 April 1821.

Die Braunschweiger Wintermesse,
Februar 1821.
(Fortsezung.)

Die Landwirthschaft ist im Verlust, und wie, wodurch soll sie herausgezogen werden, wenn es nicht durch die Kraft des Handels und der Gewerbe geschieht, und wenn nicht darüber die Schuzgesezgebung waltet. Es ist unvermeidlich, daß unten im Volk das tägliche Brod desto saurer sich erwirbt, je tiefer der Frieden, und je reicher das Land wird; doch dieses Uebel gleicht nur dem Dorn an der Rose, beschränkt sich ohne Zusammenhang auf die einzelnen Ortsgemeinen, und läßt sich dort in scharfer Aufsicht und Obhut halten, und durch die Armenpflege mildern. Dagegen ist noch Zweifel über die staatswirthschaftliche Behandlung des neuen Uebels, daß der Ueberfluß an Getreide und Gewerkwaaren seine Besizer in Verlegenheit sezen, und zu den verkehrtesten Wünschen: z. B. Mißwachs für die Landwirthe, Zollerhöhung für die Kaufleute u. s. w. führen könne. Hiernach wird es wohl nicht für wunderlich gehalten werden, daß in einem Meßbericht zuerst von der Wohlfeilheit des Getreides gesprochen wird, wenn sie nicht auch schon unmittelbar auf die Meßverhältnisse gewirkt hätte. — Die Meßeinkäufer aus den Küstenlanden kamen in geringerer Anzahl, und machten wenigere Geschäfte als sonst, weil dort die Verlegenheit der Landwirthe durch den ruhenden Seehandel mit Korn am größten war, weil sie zu Beschränkungen in ihren häuslichen Ausgaben geführt, und dadurch den Absaz von Gewerkwaaren auf den dortigen Lagern vermindert hatte, wofür nur das Nöthigste mit Furcht vor noch steigender Wohlfeilheit hier gekauft ward, wo der Ankauf wegen freierer Wahl lieber als in den Hansestädten geschieht. Von diesen wirkten vortheilhaft große Bestellungen auf feine Tücher, welche die niederländischen Gewerke mit altbewährter Zuverläßigkeit liefern. In den preußischen Lagern von Mitteltüchern ward fröhlich aufgeräumt. Die groben Tücher gingen weniger ab, wahrscheinlich weil die Bauern die bessere Kleidung auf bessere Zeit verschoben. Der niedrige Stand der Wollpreise blieb unverändert. Er sezt die spanischen Schäfereien der harten Prüfung aus, ob sie wirthschaftlicher sind als die Heerden des möglich verbesserten Landschafes, das freilich nimmer Wolle wie die Merinos geben wird. Das Baumwollenzeug war zum Theil lächerlich wohlfeil; nicht verlegener, tragbarer Kattun die Elle zu 2 gr. ein großes Umschlagetuch zu 6 gr. käuflich; der Vorrath solcher gröberer Gewerkwaare unglaublich. Die feine Waare hielt sich im Preise, neue geschmakvolle Muster bemerkten sich nicht, es müßte sonst der halbe Mond seyn, welcher häufig auf Tüchern angebracht war, und vielleicht die türkischen Käuferinnen anziehen soll. So könnte wohl auch bei dem Seidenzeuge das Gelb auf die Chinesen, als ihre Lieblingsfarbe, berechnet seyn, obgleich Seidensachen zu den wenigen Waaren gehören, worin zwischen Zeugung und Verbrauch ein geordnetes Verhältniß, und wobei mitten in der wildesten Verwirrung stetige Preise bestehen. Für den Lederhandel war der noch so ferne Kriegsruf ein Lebensruf. Die stärkste Nachfrage traf das schwere Sohlleder, der Centner stieg, von 42 Rthlr. in der vorigen Messe, bis auf 50 Rthlr. für das Mastrichter Leder, und hob auch die Waare von geringerer Güte, besonders als die bessere zu fehlen anfing. Das Talg ward gesucht, da nach Handelsbriefen aus Petersburg der dortige Vorrath gering, und auf bedeutende Zufuhr aus dem Innern nicht zu rechnen war, weil der ungünstige Sommer die Talggewinnung benachtheiligt hatte. Doch hängen die Talgpreise, wie die meisten andern, nicht von dem Stande auf dortigem, sondern auf englischem Markte ab. Der Hanf hielt sich im Preise, der Flachs verkaufte sich gut, weil er nicht allein nach England sondern auch immer häufiger nach Portugal geht, zum Nachtheil der deutschen Garn- und Leinwandhändler. Den lezteren ist ein guter Kunde mit der verschiedenen schwarzen Majestät auf Havti verloren gegangen, und es fragt sich, ob der Handel mit Leinwand gegen Kaffee dort auf dem guten Fuß bleiben wird, worauf er stand. Kaffee, Zuker und die Gewürzwaaren verkauften sich unter den Preisen des anliegenden Verzeichnisses. Die Messe, wie die sämtlichen europäischen Märkte waren damit überfüllt, und die künftigen Preisverhältnisse vermag man dabei selbst an ihrem Richtort zu London nicht vorauszusehen. Es hat damit eine ähnliche Bewandtniß, wie mit dem Getreide nach obiger Andeutung, die alten Vorräthe sind groß, und die neuen von immer ausgebreiteteren Erndten noch größer. An Sklaven fehlt es in den Pflanzungen nirgend, und sie sind wohlfeiler als je, nach Morenas, eines Augenzeugen, Vorstellung an die französische zweite Kammer „contre la traite des noirs qui se fait au Sénégal. Paris 1820." Die Vorräthe sind aber in Europa noch überdem großentheils in den Händen von Schwindlern, und treiben sich in einem Glükspiele um, ehe sie zur Ordnung des Verkehrs zwischen dem Kaufmann und den Krämern kommen. Der Indigo bewahrte seinen Preis, wie die meisten Farbewaaren, die übrigen stiegen etwas. Der Tabak sank, mehr noch die Oele, mit Ausnahme des Mohnöls, und seine kleine Erndte ist wohl die Einzige, wovon der Landwirth gute Rechnung hoffen darf. Die beste Messe machten die Hornhändler, weil die Hornzufuhr aus Südamerika fehlt, und der Verbrauch der Pfeifenspizen unermeßlich ist. So kommt ein neues Lager von Tabakspfeifen zu dem andern, und das Eine übertrift das Andere in künstlichen Röhren und geschmakvollen Köpfen, die deutsche Waare aber alle ausländische. Unter den reichen Vorräthen des französischen Porzellains befanden sich keine Pfeifenköpfe, welche zu Meissen, Berlin und auch hier kleine Gemäldesammlungen von den beliebtesten Gegenden und berühmtesten Männern bilden. Das hiesige Porcellaingewölbe ward auch ein Schmuk der Messe durch seine Verlegung an die Straße. Die Kupferstichhandlungen hatten sich vermehrt, sie waren reich ohne viel Neues zu haben. Erst im Versuchsabdruk war die Madonna von Simignani vorhanden, welche der hiesige Kunsthändler Schenk bei Giavita Garavaglia zu Pavia stehen läßt, der unserm verewigten Müller in der Zartheit gleich und in der Kraft nahe kommt. Etwas so Andeutendes als über die französischen Empfindungen in Vernet's sterbendem Krieger auf den russischen Eisgefilden, oder in seinem Todtengräber auf dem Waterloer Schlachtfelde, fand sich in Bezug auf Italien nicht. Von dort war ein Gemäldehändler mit Kunstwerken gekommen, die sonst den Käufer nicht suchen, sondern sich suchen lassen, und selten nur von der alten Erbstelle verdrängt werden. Es waren Arbeiten von Raphael, Correggio, Guido Reni u. s. w. bis zu dem Preise von 8000 Rthlrn. Dieser ward für eine Madonna mit dem Kinde von Correggio gefordert. Ein schönes Bild, der lieblichste Ausdruk der Mutterliebe und Kindlichkeit; doch schienen die Farben in einem Theil des Faltenwurfs gelitten zu haben. Die heilige Katharina, von Raphael gezeichnet und Jul. Romano gemalt, entspricht der Erwartung, welche beide Namen erregen, und eben so die heilige Familie von San Marco. Daneben glühte das Köpfchen der Venus, welche Mars umschlang, aus dem Feuerstrom der Einbildungskraft jenes Dichters, Razzi, der selbst in päpstlicher Kapelle nicht malen konnte, was nicht Liebe war, wie Ovid nicht schreiben konnte, was nicht Gedicht war. Unsere Bühne schmükte sich durch neue Malereien von Beutler, und erhielt durch lauten Beifall den Dank der Fremden für den Kunstgenuß, den sie gewährte.

(Der Beschluß folgt.)

sen jene Unterredung habe führen können. Dieser Erklärung folgte eine andere von einem spanischen Mauthofficianten, der darauf beharrte, der Kourier habe das Mitgetheilte erzählt, und ein freier Spanier verdient mehr Glauben, sagte der Journalist — als „ein Sklave," und was läßt sich gegen solch ein Raisonnement einwenden!

Litterarische Anzeigen.

An Gartenbesizer.

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhang vom Troknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8. München, bei Fleischmann. Preis 2 fl.

Das treffliche Salzmannische Gartenbuch war in seiner ersten starken Auflage schon binnen 15 Monaten vergriffen, wohl der sicherste Beweis seiner Brauchbarkeit. Diese zweite ist ungemein bereichert worden, und darf auf hohe Vollständigkeit Anspruch machen. Wir glauben sie daher bei der herannahenden Gartenzeit aus voller Ueberzeugung empfehlen zu müssen. Sie ist größtentheils die gereifte Frucht dreißigjähriger Erfahrung eines unermüdeten Gartenfreundes, der sie nicht mit sich zu Grabe gehen lassen wollte. Kundigen sowol als Unkundigen wird ihr Garten beim Gebrauche dieses Buches des Nuzens und der Freuden viel gewähren.

Romane von Walter Scott.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Kloster.

Aus dem Englischen übersezt, von K. L. M. Müller. 3 Bände. Geheftet 3 Rthlr. 8 gr.

Der 1ste und 2te Band werden jezt gleich verabfolgt, der dritte, welcher in dem angezeigten Preise mitbegriffen ist, in vier Wochen, wodurch das Ganze vollendet seyn wird.

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien, ist so eben erschienen:

Coxe, Wilhelm, Herzog Johann von Marlborough's Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel aus den Familien-Archiven zu Blenheim und andern ächten Quellen gezogen. Uebersezt vom Major S. A. v. H.... 1ster und 2ter Band. Preis des ganzen Werkes aus 6 Theilen bestehend, welche nicht getrennt werden, 10 Rthlr.

Bei der Zunahme an Interesse und Eifer für das Studium der Geschichte waren alle Arbeiten, die der rastlose Sammlungs- und Forschungsgeist des klassischen Biographen vom Habsburgischen Kaisergeschlechte, Wilhelm Coxe, seit mehreren Decennien lieferte, höchst willkommene Beiträge. Das vorstehende Werk, eines seiner lezten, mußte vorzugsweise vom deutschen Uebersezer in Anspruch genommen werden, weil darin jeder Zweig des teutonischen Stammes ein Dokument seines Ruhmes findet.

Der 3te bis 6te Theil erscheinen im Laufe des Jahrs 1821.

Von der so eben in London erscheinenden, schon seit einiger Zeit mit Verlangen erwarteten und durch die Zeitumstände erhöhten Werth gewinnenden Reise durch Italien (Italy, by Lady Morgan), deren Verfasserin durch ein ähnliches, viel gelesenes Werk über Frankreich und mehrere ausgezeichnete Romane als die geistvollste und freisinnigste unter den jezt lebenden Schriftstellerinnen Großbritanniens bekannt ist, wird unverzüglich eine freie Uebertragung in unserm Verlage erscheinen, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeigen.

Leipzig, den 27 März 1821.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Tübingen. (Versteigerung einer Bibliothek.) Die Bibliothek des verstorbenen Professors der Medizin, Dr. Storr, wird am 24 Mai 7, 14 und 21 Jun. d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Auswärtige können sich an die Laupp'sche Buchhandlung, oder an den Universitäts-Vicepedell, Hrn. Eisenbach, wenden, welche Bestellungen annehmen. Von den vielen interessanten Werken werden nur folgende genannt:

Richter's chirurgische Bibliothek, 1ster — 16ter Band, nebst Register 1771 — 96.
Heisteri institutiones Chirurgiae.
Plouequet Litteratura medica.
Linnaei amoenitates academicae.
Malpighi opera omnia. 1687.
De Luc Idées sur la météréologie.
Faujas St. Fond Essay de Geologie 1809.
Saussure Voyage dans les Alpes.
Hamburgisches Magazin der Naturforschung, 20 Bände.
Annales du muséum nation. d'hist. naturelle, von 1800 bis 1806.
Hauy traité de la mineralogie.
Köhler und Hofmann Bergmännisches Journal von 1777 — 1804.
Rinmann's Geschichte des Eisens. 1785.
Steffen's Handbuch der Oryctognosie.
Romé de l'Isle Crystallographie. 4 Theile.
Albini historia musculorum hominis. 1734.
Cuvier Leçons d'Anatomie comparée. 5 Bände.
Zoologia danica, von Müller.
Fabricii Entomologia, 4 Bände und 1 Suppl.
Lyonet traité anatomique de la chenille.
Bloch, Naturgeschichte der Fische Deutschlands und des Auslandes.
Swammerdam Bibel der Natur.
Crell's chem. Journal und Annalen.
Scheerer, Allg. Journal der Chemie. 6o Hefte von 1798 bis 1803, nebst Zugabe.
Neues Allg. Journal der Chemie. 1803 — 1806. 6 Bände.
Journal für Chemie und Physik. 1806 — 1820. 9 Bände.
Fischer, Geschichte der Physik. 1801 — 1806. 7 Bde.
Klaproth's chem. Wörterbuch. 7 Bde.
Gaertner de fructibus et seminibus plantarum.
Gmelin flora sibirica. 4 Bände.
Shakespeare, übersezt von Eschenburg. 10 Bde.
Tübinger gelehrte Anzeigen, vollständig von 1785 — 1808.
Buffons histoire naturelle. 52 Bde.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem von den unterm 29 Mai 1820 ausgeschriebenen fünf Augsburgischen Einnehmeramts-Obligationen binnen der gesezlichen Frist keine hierorts vorgewiesen wurde, so werden selbige hiermit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 9 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Da die Kaufsangebote, welche auf die unten beschriebenen, am 3 März öffentlich versteigerten Realitäten gelegt wurden, von den Gläubigern nicht genehmigt worden, so wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Adalbert a Marca von dem unterzeichneten Gerichte, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, wiederholt Termin auf Mittwoch den 2 Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Diese Realitäten sind:

1. das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laaber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören 3 Gärten, 61⅔ Tagw. Feldgründe, 12½ Tagw. Wiesen, 401 Tagw. 564 □Ruthen Holz, 82 Tagw. 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Bräuhaus und ein Ziegelstadel. Das erstere hat eine, vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft viele Abnahme. Der leztere ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehn:

a. an ständigen Gefällen:
   1. in Geldprästationen 535 fl. 1 dl.;
   2. in Getreiddiensten:

an Weizen . .	2	Schäff.	1	Mez.	—	Viertl.
an Korn . . .	18	»	1	»	3	»
an Gerste . . .	16	»	1	»	3	»
an Haber . . .	1	»	4	»	2	»

Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlag 64 fl.;

b. die nicht ständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnitt 336 fl. 36½ kr.

Ein Zehent trägt jährlich 1 bis 2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagw. Wiesen sind lehenbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:

1. An Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 dl., an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 dl.;
2. an Kornbodenzins 2 Schäff. 4 Mez. 3 Vrtl. 1 Schztl.;
3. an beständigen Zehent von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mez., vom Haber 2 Schäff. 2 Mez.

II. Die Glashütte zu Viergstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher 4½ Tagw. Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 dl. Grund- und Haussteuer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 dl., dann einen Kornbodenzins von 10 Schäff. 2 Mez. 2 Viertl. 3½ Schztl.

III. Das Gehölz Wuhen, 348 Tagw. enthaltend.

IV. Das Gehölz Dicket von 252 Tagw., hiezu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 50 Tagw.

Beide zulezt genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und steht dem Besizer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften, Grundsteuer ein Simplum von 18 fl. 45 kr., an Familiensteuer 7 fl. 30 kr. und an Dominikalsteuer 2 fl. 6 kr. 3 dl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagw. enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzverkauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin im diesigen Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 27 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Der in dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte königl. baierische Soldat Gregor Luh, von Adlschlag, oder seine allenfallsige Descendenz wird, da er noch einen elterlichen Erbtheil besizt, welcher nach lezter Kuratorie-Rechnung in 121 fl. 53 kr. 2⅗ dl. besteht, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Empfangnahme desselben binnen 6 Monaten vor unterzeichnetes Gericht geladen, außerdem er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt würde. Beschlossen zu Eichstädt, am 28 Febr. 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bapl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Martin und Johann Lidl, beide Söldnerssöhne von Irnsing, werden seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen Ersterer als Soldat beim kön. baierischen 7ten Linien-Infanterieregimente, Lezterer als Soldat beim kön. baierischen 3ten Chevauxlegers-Regiment mitmachte, vermißt. Dieselben werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hier zu melden, außerdessen man sie für verschollen erklären, und ihr zusammen in 470 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Abensberg, den 28 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

Krumbads Heilquelle.

Im verflossenen Jahre bewies sich die Heilquelle wieder ihrem seit Jahrhunderten andauernden Ruhme getreu. Dem Arzte und dem Nichtarzte mußten die Wirkungen auffallen, welche diese heilbringende Quelle hervorbrachte. Wenige von den vorjährigen Badgästen haben das Heilbad ohne Hülfe oder wenigstens Linderung ihrer Leiden verlassen. In folgenden Krankheitsformen erwies sich das Bad besonders wirksam, und brachte Heilungen hervor, welche bisdahin durch die geschiktesten Heilkünstler, und all ihr Wissen nicht erzwekt werden konnten, nemlich: In langwierigen veralteten Rheumatismen, in der chronischen Gicht, Steifigkeit der Gelenke, Verhärtungen, Lähmungen, in dem Schwäche-Zustand nach großem Blutverlust, in der Hypochondrie, und Hysterie, ferner in Krankheiten des weiblichen Geschlechts, der Bleichsucht, des weißen Flusses, in unregelmäßigem Monatfluß, und in den davon herrührenden Krämpfen, in allen Gattungen von Hautausschlägen, Geschwüren, und in den Hämorrhoidalbeschwerden ꝛc. Das Bad wirkt auch außerordentlich wohlthätig auf das Hautorgan, macht es rein, glatt, weicher und fester, und kan daher auch von Gesunden mit großem Nuzen für die Haut gebraucht werden.

Nebst der Heilung, welche Kranke zu erwarten haben, ist auch für Vergnügen und einen angenehmen Aufenthalt gesorgt, und die schöne Umgegend bietet zu abwechselnden Ausflügen und Lustpartien, so wie die zunächst an das Bad anstoßenden herrlichen Buchenwälder und Anlagen zu angenehmen Spaziergängen Gelegenheit dar.

Die Gesellschaft war voriges Jahr ausgesucht. Scherz und frohe Laune belebten Alle, und selbst der finsterste Hypochonder vergaß oft seine Leiden, und freute sich des angenehmen Aufenthalts, und der eben so angenehmen Gesellschaft.

Da man sicher vermuthen kan, daß der diesjährige Besuch noch zahlreicher als der vorjährige seyn werde, und mancher, der das Bad zu gebrauchen gedenkt, sich ehevor ganz genaue Kenntniß in Ansehung der Bestandtheile, Gebrauch, Wirksamkeit, Krankheiten, in welchen es sich besonders heilbar beweist, zu verschaffen wünscht, so empfiehlt man hiezu des Hr. Medizinalrath Dr. Weziers Beschreibung des Krumbades, welche bei der Badedirektion allein zu haben ist.

Es wird sich übrigens auch der k. b. Landgerichts-Arzt Hr. Dr. v. Zimmermann in Krumbach ein Vergnügen daraus machen, auf jede Anfrage die bestimmteste und schnellste Antwort zu ertheilen.

Was die Kosten betrift, kan sich jeder täglich seine Rechnung selbst machen, indem die Preise für Logis, Bäder, Kost, Weine ꝛc. verzeichnet, und öffentlich angeschlagen sind, oder man kan mit dem Wirthschaftspächter besondere Uebereinkunft treffen.

Das Bad wird den 7 Mai eröfnet.

Krumbad, den 8 April 1821.

Bade-Direktion.

Dienstag Nro. 64. 17 April 1821.

Die Braunschweiger Wintermesse, Februar 1821.

(Beschluß.)

Schon war die Messe geendigt, als mitten auf freiem Markt um Mittag die Schaubude mit der kostbaren Blondin'schen Sammlung wilder Thiere in wenigen Augenblicken verbrannte. Die Entdekung des Feuers hinter dem Leinenvorhange der Käfige, und seine blizschnelle Verbreitung über die ganze Bude war Eins, erstikender Dampf verhinderte das Retten im Innern, die Gewalt der Flammen über dürre und dünne Bretter das Helfen von Außen. Die todten Thiere sind für die Zergliederungsanstalt gekauft, aber sämtlich zu sehr beschädigt, um bei der sorgfältigsten Behandlung irgend ein vollständiges Gerippe zu liefern. Gebiß und Klauen sind zerstört, wenn auch die Knochen, wie bei den Löwen, der Hyäne, dem Unguar und dem Eisbär noch nicht verkohlt seyn sollten. Die Luftspringer hatten Unglük, weil sie zu vornehm Behendigkeitskünste in einer Bude ankündigten; der große Haufe verstand das nicht, und glaubte also nicht, daß es für ihn sey, so gern er ihre Luftsprünge auf offenem Markt gesehen und bezahlt hätte. Die Luftspringer hatten das trokne Brod nicht, und ihre Gespenstergestalten zeigten was die erschöpfteste, und nicht was die gestärkteste Körperkraft zu leisten vermöge. Das jammerte die Einwohner, reiche Gaben flossen zu den Bedrängten, die nun wohl nirgend wieder vornehm und Behendigkeitskünstler werden seyn wollen.

Waarenpreise.

Alaun, pr. 100 Pf.	7 à 7½ Thlr.
Anies, pr. Cent.	14½ Thlr.
Aloe, pr. Pf.	10 gr.
Baumöl, abgezogen, pr. 100 Pf.	20½ Thlr.
— in Pipen mit 14 Proz. Tara	21½ Thlr.
Baumwolle, prima Sorte, pr. 100 Pf.	40 Thlr.
— — sekunda Sorte	38 Thlr.
— — geschlagene, pr. Pf.	12 gr.
Berlinerblau, pr. Pf.	22 gr.
Blauholz, gemahlen, pr. 100 Pf.	5 Thlr.
— geraspelt, pr. 100 Pf.	6 Thlr.
Braunschw. Grün, pr. Pf.	14 gr.
Bremer Grün, pr. Pf.	1⅙ Thlr.
Buchweizengrütze, pr. Cent.	4¼ Thlr.
Butter, Oldfr. pr. Thlr.	6½ Pf.
— beste Holst. in ½ T. pr. Thlr.	6½ Pf.
— Schlesw. dit. in ¼ T. pr. Thlr.	7½ Pf.
— Dan. pr. Thlr.	7¾ Pf.
— Westphäl. pr. Thlr.	7¾ Pf.
Bley-Erz, gemahl. pr. 100 Pf.	7½ Thlr.
Bleyweiß, f. Engl. pr. 100 Pf.	12½ Thlr.
— Holl. pr. 100 Pf.	9 Thlr.
Blaue, Sächs. ZZC pr. Cent.	38 Thlr.
— — ZC pr. Cent.	30 Thlr.
— — MC pr. Cent.	26 Thlr.
Canehl-Borke, pr. Pf.	8 gr.
— f. Engl. pr. Pf.	10 bis 17 gr.
— f. Ceylon, pr. Pf.	3 u. 3½ Thlr.
— f. gestoßenen, pr. Pf.	1½ Thlr.
— ord. dito, pr. Pf.	16 gr.
Canehlblüthe, pr. Pf.	1¾ Thlr.
Cardemomen, f. ll. pr. Pf.	1½ Thlr.
Cichorien-Kaffee, ord. pr. Thlr.	21 bis 22 Pf.
— — fein. pr. Thlr.	10 bis 14 Pf.
Chocolade, pr. Pf.	9 bis 10 gr.
— f. mit Vanille, pr. Pf.	11 gr.
Citronen, n. Malag. pr. 100 St.	3 Thlr.
Citronenschalen, pr. 100 Pf.	20 Thlr.
Cleesaamen, n. Span. pr. 100 Pf.	12 Thlr.
— — Engl. pr. 100 Pf.	7 Thlr.
Canariensaamen, pr. 100 Pf.	9 Thlr.
Coumin, pr. Pf.	5 gr.
— gestoß. pr. Pf.	8 gr.
Cacao, besser, pr. Pf.	5⅝ gr.
Caffee, extra fein, pr. Pf.	11⅝
— fein pr. Pf.	11⅓ gr.
— fein mittel, pr. Pf.	11⅙ gr.
— gut mittel, pr. Pf.	10⅝ gr.
— klein mittel, pr. Pf.	10⅓ à 10⅛
— f. f. ord. pr. Pf.	10 à 10⅙
— ord. pr. Pf.	9⅔
— ger. ord. pr. Pf.	9⅓
Candies, gut braun, pr. Pf.	4 gr.
— f. m. braun, pr. Pf.	4⅙ à 4¼
— f. f. braun, pr. Pf.	4½ gr.
— ord. gelben, pr. Pf.	4⅔ à 4¾
— gelben, pr. Pf.	4⅝ à 5⅙
— f. f. gelben, pr. Pf.	5⅓ à 5½
— weißgelben, pr. Pf.	5⅔ gr.
— weißen, pr. Pf.	6¼ gr.
Colophonium, pr. 100 Pf.	4½ Thlr.
Corinthen, pr. 100 Pf.	19 Thlr.
Fernambuk, pr. 100 Pf.	40 Thlr.
Gersten-Graupen, pr. Cent.	5 à 6 Thlr.
Gallen, Aleppo pr. Pf.	22 gr.
— geringere, pr. Pf.	9 gr.
Grünspan in Broden, pr. Pf.	14 gr.
— ausgewogen, pr. Pf.	17 gr.
Gries, Nürnberger, pr. Cent.	8 Thlr.
— hiesiger, pr. Cent.	7 Thlr.
Gelbholz, gemahlen, pr. 100 Pf.	5 Thlr.
Gummi Arabicum, per Pf.	5½ à 6 gr.
Hafergrütze, braune, pr. Cent.	6½ Thlr.
— — weiße, pr. Cent.	4½ Thlr.
Heeringe, n. Engl. Voll. pr. Ton.	13½ Thlr.
— alte Engl. pr. Tonne	11 Thlr.
— neue Holl. Voll. pr. T.	24 Thlr.
Hirse, pr. Cent.	5 Thlr.
Indigo, f. blauen, pr. Pf.	3 Thlr.
Ingber, weißen, pr. 100 Pf.	9½ Thlr.
— gestoßenen, pr. Pf.	5 gr.
Käse, besten Weener, pr. Cent.	6 Thlr.
— Holst. pr. Cent.	5½ Thlr.
Kreide, Engl. pr. Cent.	2¼ Thlr.
— gemahlne, pr. Cent.	2½ Thlr.
Kümmel, pr. Cent.	14½ Thlr.
Kirschen, pr. 100 Pf.	8 Thlr.
Lackmus, pr. 100 Pf.	24 Thlr.
Leinsaat, neues Rig. pr. Tonne	13½ Thlr.
Lakrizen, in Kist. mit 28 Pf. Tara	25 Thlr.
— pr. 100 Pf.	26 Thlr.
Lederleim, pr. Cent.	16 à 17 Thlr.
Lorbeeren, pr. 100 Pf.	11 Thlr.
— gest. pr. 100 Pf.	16 Thlr.
Lorbeerblätter, pr. 100 Pf.	9 u. 10 Thlr.
Macronen, Faden- pr. Cent.	9½ Thlr.
— — Façon- pr. Cent.	12½ Thlr.
Mohnöl, Frankf. pr. 100 Pf.	21½ Thlr.
Mennig, engl. pr. 100 Pf.	12 Thlr.
Mandeln, beste Bal. pr. 100 Pf.	24 Thlr.

Mandeln, Prov. pr. 100 Pf.	22 Thlr.
— dito kleine, pr. 100 Pf.	18 Thlr.
— bittere, pr. 100 Pf.	26 Thlr.
Nachtblumen, pr. Pf.	2⅚ Thlr.
— Nüsse, gesunde, pr. Pf.	1⅚ Thlr.
Nelken, trokne, pr. Pf.	1⅓ Thlr.
— feuchte pr. Pf.	1⅙ Thlr.
Neublau, pr. Pf.	10 u. 11 gr.
Orangen-Schaalen, pr. 100 Pf.	14 Thlr.
Oronoco-Kanaster, pr. Pf.	18 gr.
Perlgraupen, f. Nr. 00 pr. Cent.	12½ Thlr.
— — — — 0 — —	11½ Thlr.
— — — — 1 — —	9 Thlr.
— — — — 2 — —	8 Thlr.
Provencer-Oel f. pr. 100 Pf.	44 Thlr.
Pfröpfe, extr. f. Franz. 1 Quart pr. 1000 Stük.	2¾ Thlr.
— f. Franz. pr. 1000 St.	2 Thlr.
Petit-Kanaster in Pak pr. Pf.	14 gr. bis 1 Thlr.
Pfeffer, Engl. pr. 100 Pf.	22 à 25 Thlr.
Pflaumen, pr. Cent.	4½ Thlr.
Piement, Engl. pr. 100 Pf.	30 Thlr.
Pomeranzen, pr. 100 Pf.	9 Thlr.
Portorico, best. geschn. pr. Pf.	11 gr.
— in Rollen, pr. Pf.	9 à 10 gr.
Pottasche, pr. Cent.	14 Thlr.
Rhabarber, pr. Pf.	3 bis 4 Thlr.
Räucherpulver, pr. Pf.	20 gr.
Reis, best. neu. Carol: pr. 100 Pf.	7⅓ Thlr.
— schon. alt. — pr. 100 Pf.	7 Thlr.
— ord. Carol. pr. 100 Pf.	6¾ Thlr.
— Mayländer, pr. 100 Pf.	6½ Thlr.
— weißen Java. 100 Pf.	6 Thlr.
— Ostind. pr. 100 Pf.	5½ Thlr.
Rosinen, Smyrn: pr. 100 Pf.	10 Thlr.
— — alte, pr. 100 Pf.	
— gr. Mall. u. pr. 100 Pf.	9 Thlr.
Rohmkäse, pr. Thlr.	6 Pf.
Rüböl, rohes, pr. Cent.	15½ Thlr.
— gereinigtes, pr. Cent.	17½ Thlr.
Sago, braunen, pr. Pf.	4 gr.
— weißen, pr. Pf.	3½ gr.
Schwefel, pr. Cent.	8 Thlr.
Senf, braunen, pr. 100 Pf.	7½ Thlr.
— weißen, pr. Cent.	7 Thlr.
Syrop, Hamb. pr. 100 Pf.	6⅙ Thlr.
Stärke, f. Hall. pr. 110 Pf.	7 Thlr.
Stuhlrohr, bestes pr. 100 Pf.	9½ Thlr.
— 2te Sorte; pr. 100 Pf.	8 Thlr.
Spelzmehl, extra f. pr. Cent.	9 Thlr.
— feines pr. Cent.	8 Thlr.
Thee, f. Kugel- pr. Pf.	1⅚ à 2 Thlr.
— f. Hayfan- pr. Pf.	1⅓ à 1⅔ Th.
— Jung Hayfan, pr. Pf.	1 Thlr.
— grünen, pr. Pf.	20 gr.
— f. Perco, pr. Pf.	2⅔ Thlr.
Thran, Hamb. pr. Tonne	30 Thlr.
— dito, pr. Cent.	25 Thlr.
— Engl. Quardell, pr. Cent.	13 Thlr.
Vitriol, grünen, pr. 100 Pf.	3 Thlr.
Wachholderbeeren; pr. Cent.	5½ Thlr.
Weinstein, rothen, pr. 100 Pf.	16 Thlr.
Zuker, extraf. f. Kaffin. pr. Pf.	5⅚ gr.
— fein dito, pr. Pf.	5¾ gr.
— f. mittel dito, pr. Pf.	5½ gr.
— ff. ord. pr. Pf.	5⅓ gr.
— ord. Kaffin. pr. Pf.	5 à 5⅛ gr.
— ff. gr. fl. Melis, pr. Pf.	4⅚ gr.
— extr. f. Melis in weiß Pap.	4⅔ gr.
— f. Melis blos, pr. Pf.	4⅓ gr.
— f. mittel dito, pr. Pf.	4⅛ gr.
— f. ord. blos. Melis, pr. Pf.	4⅓ gr.
— f. Engl. 8Pfge Melis, pr. Pf.	4⅔ gr.
Zuker, f. dito 16Pfge dito, pr. Pf.	4⅔ gr.
— f. Can. Engl. Lump. pr. Pf.	4⅔ gr.
— Stampf Melis, pr. Pf.	4⅛ gr.
— weiß. Ostind. rohen Zuk.	3⅔ gr.
— f. gelb. roh. Havannah dito	3⅛ gr.

Geldpreise.

Louisd'or	à 9	Proz.
Preußisch Courant	à 4	Proz.
Feine ⅔	à 11	Proz.
Hannöv. 1/22 und 1/6	à 11	Proz.
Neue Hannöv. Conv. ⅔	à ¼	Proz. Avance.

Deutschland.

§ Leipzig, 3 März. Es ist viel Fröhlichkeit und reges Leben in unsrer Stadt. Die Neujahrsmesse war, trotz der 800 Colli englischer Waaren, die vom 20 Nov. bis 20 Dec., laut der Börsenhall-Liste, von England herübergeschwommen sind, und unmöglich für deutsche, und insbesondre sächsische Fabrikanten erfreulich seyn konnten, doch nicht ohne alles Leben. Es sind in Tüchern und Wollenwaaren nicht unbedeutende Geschäfte gemacht worden. Die Wohlthätigkeit des neuen Systems der Maßabgaben und ihre Vereinfachung erprobt sich täglich mehr, und manche anfängliche Reibung hat völlig aufgehört. — Zwei sehr besuchte Maskenbälle in dem geschmakvoll dazu eingerichteten Stadttheater haben den Unternehmer, Hofrath Küster, für manche unverschuldete Niete in den Schauspieltagen entschädigt, und die auch sonst sich sehr kundgebende Tanz- und Faschingslust der Leipziger hinlänglich beurkundet. — Wir blikten hier mit ungeduldiger Erwartung auf die sich weit hinausziehende Ständeversammlung in der Residenz, wozu der Stadtmagistrat, der dabei das Protokoll führt, und die Universität, ihre Deputirten zu senden nicht ermangelt haben. Es ist, wie wir von dort vernehmen, von einer doppelt starken Verloosung der 5prozentigen Staatspapiere die Rede gewesen, da es bei dem jezigen Zinsfuß nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, daß alle dergleichen Staatspapiere sogleich auf 4prozentige reduzirt, und dadurch dem Lande ein Ersparniß von nahe an 60,000 Thlr. gemacht werden könnte. Natürlich sind aber die Ansichten der Bankiers und Rentiers hier oft sehr verschieden, und die weise Regierung vermeidet gern alle zu raschen Schritte. Auch die Abwendung des Nachtheils, dem Sachsen durch die unvermeidliche Ueberschwemmung durch preußisches Kourant im Gegensaz des höher stehenden sächsischen Silbergeldes zuwächst, ist, wie wir vernehmen, der Gegenstand einer besondern beim Landtag niedergesezten Kommission gewesen. Es gibt nur ein einziges Mittel, zu welchem sich aber unser ehrwürdiger König bei seiner hohen Rechtlichkeit am schwersten entschließen wird, und auf diese zählen so Juden, als Judengenossen. — Eine sehr fröhliche und eine sehr traurige Begebenheit waren in den lezten acht Tagen das allgemeine Stadtgespräch. Der Veteran der Jurisprudenz, der älteste Bürgermeister, Hofrath Einert, der in seiner langen Laufbahn als Schöffe viele Tausend Urtheile gemacht, und früher auch durch praktische Vorlesungen sehr genüzt hat, feierte am 2 März sein 50jähriges Doktorjubiläum. Von allen Seiten strömten dem noch kraftvollen Mann Glükwünsche und Gedichte zu. Sein Sohn hatte die damalige Doktorjubelfeier wieder abdrukken lassen, und mit einer Vorrede begleitet. Professor Hermann verherrlichte den Tag im Namen einiger Mitglieder des Senats in einer prachtvollen classischen Ode. Der königl. Amtmann, Hofrath Eisendut, überbrachte ihm den Civilverdienstorden. So wurde, was dem Einen wiederfuhr, Stoff zur allgemeinen Freude. Aber es brach auch die Wollenhandlung Leuckart und Kopf mit einem Bankerott von nahe 200,000 Thlrn., wobei viele Leipziger Häuser einbüßten. So aufrichtig man den erstgenannten Affocie beklagt; so allgemein ist die Indignation gegen Kopf, der es offenbar auf den schändlichsten Betrug angelegt, und schon früher manchen Verdacht gegen sich erregt hat. Es sind dem Ehrlosen Polizeibeamten nach Wien, Berlin, Amsterdam, Hamburg und London nach-

gestellt. Denn es fordert die gemeinschaftliche Ehre, daß solche Schändlichkeit ihren Lohn empfange. (Bekanntlich wurde er mit beträchtlichen Geldsummen zu Liverpool ergriffen, und nach Leipzig zurükgeführt.) — Unsere Hochschule erhält sich fortwährend in sehr blühendem Zustand, und zählt über 1100 Studierende. Der treffliche Arzt und Professor Pöchelt bleibt nun in Leipzig, der geschikte Anatom Weber ist in die Stelle des unvergeßlichen Rosenmüllers eingerükt, der gelehrte Arzt Kühn gab den ersten Theil seines Galen heraus, wozu er vom König eine Unterstüzung erhält, der Buchhandel gedeiht unter einer strengen, doch verständigen Censur und Bücherkommission, die nur unsittliches, wie neulich die famösen Protokolle des magnetistischen Skandals in Berlin, nicht duldet, Brockhaus allein hat stets 10 Pressen im Gang, und der Druk seines täglich an Interesse zunehmenden Konversationsblattes ist von Altenburg nach Leipzig verlegt worden; das von dem thätigsten der Leipziger Professoren, Hofrath Beck, herausgegebene Repertorium wächst an Bogenzahl und Fülle, während auch die von fünf sachkundigen Männern redigirte Leipziger Litteratur Zeitung ihren alten Ruhm behauptet. Die hiesige Sternwarte ist in den lezten beiden Jahren mit bedeutenden Kosten durch die Freigebigkeit des Königs so hergestellt worden, daß nun die vom ehemaligen sächsischen Gesandten in London Grafen Moriz v. Brühl geschenkten Instrumente haben aufgestellt, und genaue Beobachtungen gemacht werden können. Neue Stiftungen wohlthätiger Musenfreunde für ein Augenclinicum, für Stipendien und andere Zweke, sind im lezten Jahre wieder zu vielen 1000 Thlrn. gemacht worden. Eine trefflich organisirte katholische Bürgerschule ist in dem obern Stokwerke der Fleischenburg durch höchstbedeutende Summen, die wahre Menschenfreunde zu diesem Zweke zusammengebracht, eingerichtet worden. Noch ist nicht bekannt, wer zum königl. Kommissarius bei der Universität an die Stelle des unvergeßlichen v. Rackel ernannt werden wird.

Litterarische Anzeigen.

Neuigkeiten. In der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung ist nun so eben fertig geworden, und an alle HH. Subscribenten versendet:

Bauer, M. C. L., deutsch-lateinisches Wörterbuch, worinnen fast alle bekannte, gewöhnliche, in Schriften und im gemeinen Leben vorkommende deutsche Wörter und Ausdrüke, nach Möglichkeit, in allen ihren Bedeutungen, Wendungen und Verbindungen, mit tauglichen ungezwungenen, angemessenen latein. Wörtern und Redensarten übersezt werden. Neue verbesserte, mit mehr als 6000 Redensarten und Bedeutungen vermehrte Auflage, mit einem angehängten besondern Register der eigenthümlichen Wörter. 2 Bde. Hundert Bogen im größten Median-Oktavformate enthaltend. Preis 7 fl. 12 kr.; noch zwei Monate lang bei baarer postfreier Einsendung des Geldes fünf Gulden dem Exemplar nach.

Dieses schon 41 Jahre lang existirende Lexikon ist bisher noch von keinem andern verdrängt worden, und diese Auflage hat durch vier gelehrte Philologen solche Bereicherungen und Zusäze erhalten, die gewiß jeden Käufer noch mehr anziehen werden, sich dasselbe anzuschaffen, besonders bei einem Preise, der die Anschaffung auch für den weniger Bemittelten möglich macht.

Am 10 April 1822.

J. J. Mäcken.

Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland, nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den lezten fünfzig Jahren. Von Dr. August Hermann Niemeyer. Erster Band. Halle und Berlin, in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Die Reise ging über Braunschweig, Hannover, Bremen, Ostfriesland, Holland nach England. Lezteres macht den Hauptinhalt dieses Bandes aus. Die Länder, Sitten, Menschen, Verfassungen, geschichtlich merkwürdige Gebäude, (Westminster, Parlamentshaus, Tower,) Gefängnisse, Irrenhäuser, wie der öffentliche Geist, wie einzelne Gesellschaften, (Missionen, Bibelvereine) auf den Verfasser gewirkt, wird lebendig, unterhaltend und belehrend für alle Klassen von Lesern dargestellt. An neue Zeitbegebenheiten (Prozeß der Königin) werden ältere (Maria Stuart, Anna Boleyn) geknüpft. — Erinnerungen an Persönlichkeiten und Verdienste vieler merkwürdigen Zeitgenossen des Verfassers werden mitgetheilt. Kupfer und Vignetten erläutern das Einzelne. — Einer der nächsten Bände wird die Deportation des Verfassers nach Frankreich im Jahr 1807 enthalten.

(Ist durch alle Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gr. zu haben.)

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien haben so eben nachstehende interessante Werke die Presse verlassen:

Frank, J. P., de curandis hominum morbis epitome, praelectionibus acad. dicata. Libri VI. De Retentionibus. Pars III. 8. maj. Viennae 1821. 2 Thlr. 16 gr.

Malatides, D., Tractatus de Otalgia, singula dolor. aurium genera, species et varietates, methodo pathol. therapeut. exponens. 8. Viennae. 1821. 16 gr.

In den Jahren 1809 und 1810 sind in derselben Buchhandlung erschienen:

Bremser, Dr., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illum. Kupfert. 4. 6 Rthlr.

Franks, J. P., System einer vollständigen medizinischen Polizei. 6ten Thls. 1ste bis 3te Abtheilung. 9 Rthlr.

— — de curandis hominum morbis epitome praelect. acad. dicata. Libri VI. De Retentionibus. Pars II. 2 Thlr.

— Dr. L., de Peste, Dysenteria et Ophthalmia aegyptiaca. 1 Thlr. 4 gr.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. 2 Bde. mit Plänen. 16 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Prexler, Krämerssohn von Schmidmühlen, wird hiermit für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen an desselben Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden, weil weder derselbe noch seine allenfallsige Leibeserben inner des durch Edikталladung vom 8 März v. J. fürgesezten 6monatlichen Termines sich gemeldet haben.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 26 März 1822.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf, coll.

Nachdem sich der abwesende Schneidersgesell Aurin Ott von Schmidmühlen, oder dessen Leibeserben, innerhalb dem durch die Edikталladung vom 14 Aug. v. J. fürgesezten 6monatlichen Termine nicht gemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen gegen Kaution an seine Verwandte ausgefolgt werden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 26 März 1822.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf, coll.

Gottlieb Prill, auch Pröll, von Laupolz, der Pfarrei Grünenbach, Margaretha Heckelsmiller und Michael Endres, beide von Grünenbach, haben sich inner dem, durch die Vorladung vom 31 Aug. 1820 anberaumten sechsmonatlichen Termin hierorts weder in Person, noch durch Bevollmächtigte, noch vermittelst ihrer allenfälligen Deszendenz angemeldet; es werden daher dieselben dem angedrohten Präjudiz gemäß für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden.

Grünenbach, am 9 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Durch das am 6 d. M. erfolgte Ableben des rechtskundigen Magistratsraths Jakob Meyr dahier, ist dessen mit einem fixirten jährlichen Gehalt von 700 fl. verbundene Stelle erledigt worden.

Dieses wird hiemit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um die gedachte Rechtsrathsstelle zu melden willens sind, ihr Gesuch unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse um so gewisser längstens bis den 30 dieses Monats bei dem königlichen Landgericht dahier, oder bei dem unterfertigten Magistrat einzureichen haben, als man außerdem dieselben nicht mehr berücksichtigen könnte.

Kaufbeuren, am 9 April 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Heinzelmann älter, Bürgermeister.

Donnerstag den 26 d. Vormittags um 9 Uhr werden bei der unterfertigten Oekonomiekommission unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation nachstehende Monturmaterialien und Monturstüke als Bedarf bis Ende September dieses Jahrs an den Wenigstnehmenden in Lieferungsakkord gegeben, und zwar:

100 Ellen weißes Tuch.
300 — graues Tuch.
1500 — kornblaues Tuch.
3150 — Hemderleinwand.
2300 — ordinäre Futterleinwand.
700 — Rokfutter-Leinwand.
1000 Paar Schuh, und
800 — Sohlen mit Fiek.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf der dissseitigen Regimentskanzlei, mit den erforderlichen Mustern versehen, einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Nürnberg, den 11 April 1821.

Die Oekonomiekommission des königl. baierischen 5ten Linien-Infanterieregiments.

Wiesen, Obristlieutenant.

Eberth, Regimentsquartiermeister.

Vom königl. baier. Landgericht Abensberg.

Das nachbeschriebene Chirurg Wittmannische Anwesen dahier wird, da am 12 Febr. — als dem in Folge vorhergegangener Ausschreibung angesezten Verkaufstage — sich kein Käufer meldete, hiemit zum drittenmal ausgeboten, und dazu Steigerungstermin auf kommenden

Mittwoch den 9 Mai d. J.

angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit der Eröfnung vorgeladen werden, daß auf das ganze Anwesen, oder auf Theile desselben geboten, die Bezahlung des Anbots theils in — nach billiger Ermäßigung zu regulirenden — Fristen, theils, und nur mit dem geringern Betrage baar berichtigt, einem befähigten Subiekte die Chirurgie mit der Badersgerechtigkeit vorläufig zugesichert werden könne; endlich auf dem freieigenen Anwesen keine vertragsmäßigen Onera oder sonstigen Verbindlichkeiten ruhen, sondern von einem allenfallsigen Käufer nur die landesherrlichen Abgaben bestritten, und, wie sich von selbst versteht, die aus dem Gemeindsverbande herrührenden Leistungen übernommen werden müssen.

Obige Badersgerechtigkeit ꝛc. besteht als die einzige in hiesiger Stadt und für eine weite Umgegend, wodurch der Werth derselben sich sehr bedeutend erhöht.

Auswärtige haben vor der Zulassung zur Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Beschreibung.

I. Gebäude.

1. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, einstökig, mit Schiefersteinen gedekt und in gutem Zustande erhalten; hält in der Länge 89, und in der Breite 48 Schuhe, ist mit acht, theils Wohn- theils Nebenzimmern und Kammern, dann einer Küche und Stallung versehn.
2. Das Waschhaus ist von Stein gebaut, mit Ziegeln eingedekt, und hält 17 Schuhe in der Länge und 9 in der Breite.

II. Gründe.

1. Der mit Obstbäumen besezte anliegende Hausgarten zu beiläufig 1/3 Tagwerk.
2. Der weiters anstoßende Garten an der Stadtmauer zu 2/3 Tagwerk ist mit einem runden, von Stein aufgeführten, mit Ziegeltaschen eingedekten Sommerhause versehn, welches 12 Schuhe im Durchmesser, oben ein geräumiges Zimmer, wovon die Aussicht eine weite Streke des schönen Abensthales beherrscht, und unten eine Einsez hat.
3. Das Forstrechts-Entschädigungsholz zu 16 Tagw. mittelmäßigen Grundes, und
4. die Gemeindswiestheile zu 2 1/2 Tagwerk.

Das Wohnhaus ist mit einer geräumigen Hofraithe und einer eigenen Einfahrt versehn.

Die Gebäude sind der Brandversicherung um 1000 fl. einverleibt, und mit den Grundstüken nach der Schäzung vom 3 Jun. 1818 zu einem Werthe von 3209 fl. eidlich angegeben.

Abensberg, den 17 März 1821.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Kaspar Galgl, bürgerlicher Duschlbräuer dahier, verkauft sein Anwesen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung.

Dasselbe besteht aus zweien aneinander gebauten Häusern mit Bräustätte in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadl mit Stallung, aus einem guten Sommerkeller mit Kellergebäuden, einem dazu gehörigen Stadl und Garten, aus dem daran gelegenen Wohn- und Oekonomiegebäude, des zu dem Anwesen gehörigen Gaßlmayrgütchens. Die Grundstüke sind mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Dezimalen Wiesen ludeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Dez. Akerland, 22 Tagw. 58 Dez. Wiesen und 8 Tagw. 45 Dez. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer oder bei dem unterzeichneten kön. Landgerichte erfahren.

Rosenheim, den 11 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dir. imp.

v. Fernberg, Assessor.

Joseph Luh, Mannskleidermacher, wohnhaft in der Prannersgasse Nro. 1503. zu München, gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er wieder einen vollständigen Anzug für das Frühjahr und den Sommer nach der neuesten Mode von Hrn. Leger, aus Paris, erhalten habe, der stündlich in Augenschein genommen werden kan, und nach welchem er auch alle bei ihm selbst bestellten Kleider zum billigsten Preis verfertigen wird.

Die römischen Alterthümer zu Augsburg, und andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises (im Königreiche Baiern). Von Dr. v. Kaiser, k. baier. Regierungs-Direktor und Ritter des Civilverdienstordens.

(Fortsezung.)

In der dritten Unterabtheilung, nemlich die Grabmäler mit bloßen Inschriften sind die Römermonumente zu Augsburg am zahlreichsten. Sie enthalten: XLIIIs Mon. Das Grabmal für den Cohorten-Chef der IIIten italischen Legion *C. Magnanius* Justus. XLIVs Mon. Ein fragmentarisches Monument für einen Cohorten-Chef, der zur Consularwürde in Rom gelangt war. XLVs Mon. Wieder ein solches fragmentarisches Monument für einen Rittmeister des Reutereifügels der IIIten italischen Legion. XLVIs Mon. Das Denkmal von Cajus *Julianus* Julius, einem der 4 ersten Municipalräthe in Augsburg, für seine Gattin Secundina *Pervinca*, ein Weib von seltener Tugend und Keuschheit. (Conjugi carissimae, erga se diligentissimae, singularis exempli pudicitiae.) XLVIIs Mon. Ein Grabmal mit einer fragmentarischen Inschrift für einen Rathsherrn, der sich um das gemeine Wesen verdient gemacht hatte. XLVIIIs Mon. Das Grabmal eines der 6 Ausschußmänner (= den Gemeinde-Bevollmächtigten) und Kaufmanns mit Purpurwaaren Tib. *Cleophas* (= Κλεόφας, Ruhmliebend), und zugleich Denkstein seiner Familie. XLIXs Mon. Grabstein für Julius *Amandus*, Soldaten in der dritten italischen Legion, und Consular-Buchführer, von seiner Mutter Julia *Paterna*. Anhang über ein von Passau nach Wöllenburg (bei Augsburg) gebrachtes Römermonument eines Grabmals für ein fast 7 Jahre alt gewordenes Kind, von seinen Eltern dem Zeugwart (armorum custos) Julius *Germanus*, und Valeria *Marciana*. Lstes Monument. Denkmal von dem Adlerträger (aquilifer) in der IIIten italischen Legion Julius *Clemens* für seinen Bruder den Kaufmann Julius *Victor*, der Kleiderhandel getrieben hat. Lstes Monument. Freundesdenkmal von und für Soldaten aus einem Korps der Isarauwohner, mit seltenen einfachen Namen, 1582 im Rinnsale der Wertach gefunden, merkwürdig für Baiern, weil dasselbe die schon von den Römern benüzten Kriegstalente der Isarauwohner beweist. LIIstes Monument. Grabmal für den Veteran T. *Acutianus* Ursatius. LIIIstes Monum. Grabmal für Claudia *Jucana* nach testamentarischer Disposition des Publ. Claudius *Maternus*, mit Bemerkung des Kostenbetrags. LIVstes Monument. Grabstein für ein geliebtes 7 Jahre alt gewordenes Kind, Namens Crassicius *Constantianus*, von seinen Eltern. LV, und LVIstes Monument. Zwei Grabmale für den Bundesgenossenen-Reuter *Successus*, und für Marinus *Montanus* aus der Centurie des *Veturii*. LVII. Monument. Ein i. J. 1501 Bruchstükweise in der St. Ulrichskirche ausgegrabener Denkstein für den Kaufmann Victorinus *Victorianus*. LVIII Monument. Grabmal für Claudius *Constantianus*, und dessen Frau *Ipsantilla* von seiner Schwester. LIX. Monument. Bruchstük eines von 2 Söhnen ihrer Mutter gesezten Grabsteins. LX. Monument. Grabstein für L. Valerius *Rusticus* aus Lyon. LXI. Monument. Grabmal für *Matrinius*, einen Rathsherrn, welcher priesterliche Funktionen zu verrichten hatte. Die Resultate, welche diese 35 Sepulchral-Denkmäler der IIIten Abtheilung gewähren, werden folgendermaßen bemerkt: 1) die Tafel mit den Kindern (M. XXVII.) zeigt nebst dem kunstlosen Tanze fröhlicher Kinder, das römische Kinderspiel mit der Wurfscheibe. 2) Der in die nächtlichen Gefilde des Todes galoppirende Reuter (in Beilage No. 61 S. 233 heißt es irrig Renner,) (M. XXVIII. und XXIX.) ist eine neue Idee der mythischen Darstellungen des Todes als Uebergang zur Ruhe (des Θανατος der Griechen) durch ein schnelles Ende. Die Lilien, Centifolien, Herbstblumen und Baumblätter an dem auf mehreren Grabmalen abgebildeten abgedorrten Baumstrunke (M. XXX. und XXXVI.) beziehen sich auf das zarte, blühende, kraftvolle, oder höhere Alter der Verstorbenen, und drüken Liebe, Freundschaft und Hoffnung des Wiedersehens in der Blumensprache aus. 3) Alle Beamteten sind mit Papier- oder Pergamentrollen in der Hand abgebildet (M. XXI, XXX, XXXII, XXXIV, und XXXV). Titus Flavius *Clemens*, der gewesene Konsul in Rom, hat zum Zeichen seines bekleideten höhern Amtes sogar in jeder Hand eine solche Rolle, auch trägt derselbe über der *toga* (mit Purpurstreifen) noch die *lacerna* (eine Art von Mantel), während die ersten Magistratspersonen in *Augusta*, die Duumvirn, blos in der *toga* (cum *lacinia* et *sinu*, solche über den linken Arm geschlagen, und eine Höhlung auf der Brust zeigend,) dargestellt sind. 4) Schon in der römischen *Augusta* zeichnete sich das schöne Geschlecht durch Tugenden aus, wodurch eigentlich der Frauen Würde begründet wird. Die Secundina *Pervinca*, wegen des ermangelnden römischen Vornamens wahrscheinlich eine deutsche Frau, wurde von ihrem Gatten noch im 45sten Lebensjahre zärtlich geliebt; er nennt sie das seltenste und aufmerksamste Weib, ihre Keuschheit aber exemplarisch (M. XLVI). Durch den Tod der *Pusinia*, der süßesten Gattin, ging ihrem Gemahl das freundliche Gestirn seines Lebens unter, (M. XLI). In den Monumenten XLII, XLIX, LII, LIV und LVIII ist die zärtlichste Gattin-, Kinder- und Bruder-Liebe ausgedrükt. (Conjugi *ea lectissimo, benemerenti*, — filio *pientissimo*, — infanti *dulcissimo*, und die vielen Denkmale, auf welchen der noch lebenden Söhne und Töchter erwähnt wird, dann fratri *dulcissimo, et pientissimo*.) Auch ein Bild einfacher Reinlichkeit im Haarpuze, und bescheidener Genügsamkeit ist das Brustbild des Frauenzimmers auf dem XXXI. Monumente in den geschneitelten Haaren, und mit schön geflochtenen Haarzöpfen, während das römische Frauenzimmer seine Haare kräuselte, oder die Frisur durch mehrere Reihen von Locken zierte, oder das Haargebäude durch falsches rothes Haar hoch auftürmte, oder endlich die Haare mit Gold, Perlen und kostbaren Steinen zierte. 5) Es gab daselbst überhaupt gute Menschen (M. XLIV. *hominibus bonis*), — dankbare Söhne (M. LIX. *matri pientissimae*), — und in Elternliebe wetteifernde Freigelassene, und Freigeborne, und auch umgekehrt (Mon. XLIII *instante* Managnio *Niciate libe to*, und M. XXXV Aurelius Sabinianus *ingenui* heres fecit; dann M. XXXVII Julius *Silanus* Lirinio *Liberto*). 6) Viele Denkmale wurden auch von den Erben, oder nach testamentarischer Anordnung gesezt, wie die Monumente XXXV, LXVII, L, LIII, LVI und LVIII, wozu noch 3 nachfolgende Bruchstüke gehören. Die von Freunden und Waffengefährten gesezten 2 Denkmale (M. XXXVI und LI) beweisen aber auch diese über das Grab fortgedauerte Freundschaft, wieder zur Ehre der Deutschen, und insbesondere der Isarauwohner, welche diese Monumente sezen ließen. 7) Nach Würden, Aemtern und Anstellungen, bezüglich auf das schon oben ad 3 bemerkte einschlägige Resultat, woselbst der drei Gouverneurs der Provinz erwähnt wurde, (und wozu Brucker l. c. p. 597 durch das angeführte, im Jahr 1600 von Tivoli nach Rom gebrachte Monument des Sextus Oppius Priscus, welcher nebst noch andern verwalteten Aemtern ebenfalls Proconsul der Provinz Rhätien und Vin-

Nr. 28 und 29 des Amtsblattes der Landesregierung des Herzogtums Anhalt 1919

Bekanntmachung über die Regelung der Arbeitszeit in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen. Vom 18. April 1919. Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1334) wird für Betriebe, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, folgendes bestimmt:

§ 1. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, acht Stunden täglich nicht überschreiten. Sie darf jedoch an einzelnen Tagen oder regelmäßig an bestimmten Wochentagen bis zu zehn Stunden ausgedehnt werden, wenn dadurch die Arbeitszeit für die Woche nicht mehr als 48 Stunden beträgt.

§ 2. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Abwendung einer dringenden Gefahr für den Betrieb oder zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich ist.

§ 3. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 4. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 5. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 6. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 7. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 8. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 9. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 10. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 11. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 12. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 13. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 14. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 15. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 16. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 17. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 18. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 19. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 20. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 21. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 22. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 23. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 24. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 25. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 26. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 27. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 28. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 29. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 30. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 31. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 32. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 33. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 34. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 35. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 36. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 37. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 38. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 39. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 40. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 41. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 42. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 43. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 44. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 45. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 46. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 47. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 48. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 49. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 50. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 51. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 52. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 53. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 54. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 55. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 56. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 57. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 58. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 59. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 60. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 61. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 62. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 63. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 64. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 65. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 66. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 67. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 68. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 69. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 70. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes notwendig ist, sofern nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen eintritt.

§ 71. Die Arbeitszeit darf in Betrieben, die nicht unter die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 fallen, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Anordnung des Arbeitgebers über die Grenzen des § 1 hinaus ausgedehnt werden, wenn dies zur Vornahme vorbereitender Arbeiten oder zur Vollendung des Werkes not

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 66. 19 April 1821.

Spanien.

†Madrid, 26 März. Auf Antrag des Deputirten Moreno Guerra wurden die Ereignisse in Turin gestern hier mit Kanonensalven und einer allgemeinen Illumination gefeiert. „Die Revolution von Piemont, sagte bei diesem Anlasse der Graf Toreno, ist von der öffentlichen Meynung ausgegangen, wie die von Spanien, Portugal und Neapel, ihr Gegenstand ist also lobenswerth, wie der von den erwähnten Revolutionen es ist." Es ist die Freude über einen neuen Proselyten; das verräth die Absicht und das Treiben unserer Revolutionsmänner. Nicht die Uebel, die bisher auf Spanien gelastet, zu beseitigen, ist ihre Absicht, wie sie Anfangs ganz bescheiden vorgegeben, nein, die Welt, wie sie sagen, zu reformiren; und die wahre Reform besteht nur — in der spanischen Konstitution: „Spanien schreibt Europa Gesetze vor!" Das schmeichelt der Eitelkeit des Volkes, und begünstigt ihre Plane. Wie sonst ihr Glaube der alleinseligmachende war, so jezt ihre Konstitution! Will man einen Beleg für diese Behauptung? Man vergleiche, was der Redactor in einer „Skizze von dem politischen Zustande Deutschlands" sagt, und mit welcher Verachtung hier ein junger Soldat die Konstitutionen von Baiern, Würtemberg, Baden und Darmstadt behandelt, die er nicht einmal gelesen! — „Man hatte die Nationalmiliz unter das Gewehr treten lassen, weil man befürchtete, der Pöbel dürfte bei den Häusern der Gesandten, die natürlich nicht illuminiren konnten, Unfug treiben. Unser Pöbel erlaubt sich nie Unfug, sondern es sind immer Leute, welche die Gesandten selbst bezahlen, die Fenster ihrer Häuser einzuwerfen oder ihre Leute zu mißhandeln!" Sollte man glauben, daß solche Ideen Eingang finden? Als man vor drei Wochen ein halbes Dutzend Tangenichtse, die einen Anschlag auf die Gesandtschaftspalais gefaßt, verhaftete, war es ohne Untersuchung erwiesen, daß der ***sche Gesandte sie bezahlt hatte! — Die Sizungen der Cortes fangen an, interessanter zu werden. Der Bericht, welchen die zur Untersuchung des politischen Zustandes der Nation ernannte Kommission erstattet hat, verdient eine besondere und ausführliche Würdigung, die ich mir für ein nächstes Schreiben vorbehalte. Vorgestern kamen die Ereignisse vom 5 Febr. besonders zur Sprache. Ich kan mir's nicht versagen, den Bericht hier mitzutheilen, welchen das Gouvernement in Bezug auf diese Ereignisse an die Cortes erstattet hat; er bildet ein denkwürdiges Aktenstük. „Nachmittags um die Stunde, heißt es in diesem Berichte, wo der König auszufahren pflegt, fanden sich mehrere Gardes du Korps, ihre Degen unter den Mänteln, auf dem Plazuela de Palacio ein, und zukten diese plözlich gegen das waffenlose Volk, als dieses Se. Majestät mit dem Beisaze constitucional hochleben ließ. In Folge dieses Ereignisses ward befohlen, daß die Garden Nachts die Kaserne nicht verlassen sollten, weswegen auch einige Patrouillen gingen um jede Unordnung zu verhüten. Man hörte in der Nacht in den Umgebungen der Kaserne das aufrührerische Geschrei: Viva el rey und muera la Constitucion! Zwei oder drei Sergeanten von der Provinzialmiliz hörten, als sie bei Anbruch der Nacht durch das Thor de S. Bernardino kamen, einen großen Lärmen, und als sie sich näherten, um zu sehen, was es gebe, fanden sie ein Kavallerie-Peleton und Volk, welche schrien: Viva el Rey neto y muera la Constitucion! worauf jene antworteten: Viva la Constitucion! Sie sahen jezt, daß es eine Abtheilung der Grenadiere der Garde du Korps waren, die eine Patrouille von Flancadeurs führten. Einer der Grenadiere wendete sich an sie und forderte sie auf, seinen Ruf zu wiederholen, worauf sie aber mit Viva la Constitucion entgegneten. Er stieß nach ihnen, sie konnten aber dem Stoße ausweichen! Die Garden mochten einige 100 seyn, das Volk war ein Haufe von 300; sie wendeten sich alle nach der Seite der Hofställe hin." Das nennt unser Gouvernement Aufklärung über die Ereignisse geben! Ich benuze diesen Anlaß, um auf ein Gerücht, das sich im ersten Augenblikke jenes Ausbruches verbreitete, und das ich auch in den ersten Stunden mitgetheilt, zurükzukommen. Es hieß damals, man habe nach dem Wagen des Königs geworfen; ich habe Niemanden gefunden, der mir das zu bestätigen im Stande gewesen; ich bezweifle daher die Wahrheit dieses Gerüchtes. Andererseits scheint mir die Veranlassung, wie das Gouvernement sie erzählt, eben so wenig zusammen, verläßig. Der unschuldigste Aufruf kan strafbar werden, wenn er in strafbarer Absicht gebraucht wird. Soll es wirklich Liebe und Anhänglichkeit an den König gewesen seyn, was gewisse Menschen bewog, sich seit mehrern Tagen um den Pallast zu versammeln und den König mit dem Beisaze constitucional hoch leben zu lassen? (Augenzeugen wollen auch ganz andere Aeußerungen gehört haben, und ich selber habe eine Stunde vor dem Ausbruche jenes Ereignisses einen Mann gesprochen, der mir von diesen Versammlungen erzählte und die Befürchtung äußerte, daß wir noch denselben Abend unangenehme Auftritte sehen würden.) Das Gouvernement mußte davon unterrichtet seyn, und war es, denn warum ließ es einen Regidor in der Nähe zur Beobachtung sich aufhalten? Was soll man folgern und schließen, wenn es wußte, daß der König beleidigt werden sollte, und es diese Auftritte doch nicht verhütete? Warum bemerkt dieser Bericht, indem er von dem Einfinden der Gardes du Corps redet, „daß sie die Degen unter den Mänteln trugen", gleichsam als sey dis etwas Ungewöhnliches und Absichtsvolles, während sie den ganzen Winter über Mäntel, und die Degen ja doch nie über den weiten Umschlagmänteln tragen können? In diesem Style berichten höchstens parteinehmende Journalisten! Man spricht hier von „einigen Patrouillen", während die ganze bewafnete Macht unter dem Gewehre stand, und vor der Kaserne der Garde Geschüz aufgefahren war; von „Maaßregeln zur Verhütung von Unordnungen", während man durchaus keine Maaßregel nahm, den ungeheuren Volksauflauf zu verhüten! Man läßt „zwei oder drei Sergeanten" die Zusammenrottung von 500 bis 600 Menschen, zur Hälfte Kavallerie, gesehen haben, und weiß nicht einmal, ob der Zeugen zwei oder drei waren! Ein so bedeutendes Ereigniß, von dem sonst Niemand in der Stadt etwas gesehen! Man spricht von einer Verschwörung, und 500 bis 600 Verschworne lassen zwei oder drei Sergeanten, die sich weigern, ihren Ruf zu wiederholen, ja sogar mit einem Rufe antworten, gegen welchen sie sich empören, ungekränkt von sich gehen? In der That, ich zweifle, ob eine Regierung mit einem Polizeibedienten, der auf eine so vage Weise so Ungereimtes berichtete, zufrieden seyn würde! „Mit Rüksicht auf diese und andere Vorfälle, fährt der Bericht fort, befahlen Se. Majestät auf Antrag des Generalkapitains, des Gouverneurs und des Magistrats, daß die Garden die Stadt verlassen und nach Alcala marschiren sollten. Man stellte aber Sr. Maj. vor, daß diese Maßregel die Effervescenz des Volkes nicht stillen würde, und der Staatsrath beschloß die Auflösung des Korps (um die Effervescenz des Volkes zu stillen!) und ließ die Individuen die Kaserne räumen. Alle angeführten und verschiedene andere Ereignisse beurkundeten (!), daß das, was am 5 verschiedene Gardes du Corps verübten, die Folge eines schon vorher unter verschiedenen dieser Garden und einigen ihrer Chefs verabredeten Komplottes gewesen ist." Zum Belege wurde noch die Declaration des Regidors D. Jose Wals y Rece, der sich auf Anordnung des Magistrats diesen Tag in der Nähe des Palasts aufhielt, vorgelesen, folgenden Inhalts: „Verschiedene Gar-

Am 4ten dieß Nachmittags hat Herzog Wilh. v. Braunschweig-Oels seinen Einzug in Braunschweig gehalten. Er wurde von dem Magistrate, der Geistlichkeit, der Bürgerschaft und den Landständen empfangen. Die Bürgerschaft hatte sich in Parade gestellt, und die Landstände waren in Wagen gefahren. Der Herzog ritt in Begleitung seiner Adjutanten und seines Gefolges, und nahm seinen Weg durch das Magnithor, wo ihn der Magistrat empfing, durch die Magnistraße, wo ihn die Geistlichkeit empfing, durch die Langestraße, wo ihn die Bürgerschaft empfing, durch die Hutfilterstraße, wo ihn die Landstände empfingen, durch die Hutfilterstraße, wo ihn die Bürgerschaft empfing, durch die Magnistraße, wo ihn die Geistlichkeit empfing, durch die Magnithorstraße, wo ihn der Magistrat empfing, und durch das Magnithor, wo ihn die Bürgerschaft empfing, in die Stadt. Auf dem Schloßplatze stiegen die Landstände aus ihren Wagen, und begleiteten den Herzog zu Fuß in das Schloß. Hier wurde er von den Landständen, den Hofbeamten, den Hofdamen und der Herzogin Mutter empfangen. Nachdem er sich eine Zeitlang mit ihnen unterhalten hatte, ging er in seine Zimmer, und die Landstände fuhren in ihren Wagen nach Hause. Abends war Cour, und Nachts Illumination. Am 5ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Landstände angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 6ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Bürgerschaft angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 7ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Geistlichkeit angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 8ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung des Magistrats angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 9ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Hofbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 10ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Hofdamen angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 11ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 12ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 13ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 14ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 15ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 16ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 17ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 18ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 19ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 20ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 21ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 22ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 23ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 24ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 25ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 26ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 27ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 28ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 29ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 30ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 31ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 1ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 2ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 3ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 4ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 5ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 6ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 7ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 8ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 9ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten angenommen. Nachmittags war Cour, und Abends Concert. Am 10ten dieß Vormittags hat der Herzog die Huldigung der Militairbeamten

Abbildung des vom Magistratsrathe Hrn. Steiger 1819 erbauten sehr schönen und eben so bequemen Hauses in Regensburg. quer Fol. 24 kr.

* Aretin, Chr. F. v., Zeitbedürfnisse mit besonderer Rüksicht auf Baiern (enthaltend eine Abhandlung über Zehenten), 4tes Heft. 8. 48 kr.

Daisenberger, J. M., neue Auswahl der schönsten Stellen aus meist klassischen Autoren. 8. 1 fl. — Auch unter dem Titel: Auswahl der schönsten Stellen ꝛc. 2ter Band.

Gebete, auserlesen, eines katholischen Christen am Morgen, Abend, bei der heil. Messe, Beicht, Kommunion ꝛc. Im kleinsten Taschenformat. 18 kr.

Dasselbe in Saffian geb. mit Goldschnitt 1 fl. 12 kr. netto.

* Knigge, L. v., die Kunst mit Männern glüklich zu seyn, und sich derselben Liebe und Achtung zu erwerben und zu erhalten. Kleinstes Taschenformat, gebunden mit Goldschnitt 12 kr.

* Dessen Kunst mit Weibern glüklich zu seyn. Kleinstes Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt 9 kr.

* Melos, J. G., Mustersammlung zu Deklamationsübungen für die Jugend. 8. 54 kr.

* Mittel, die sichersten, wider die Lungensucht und Auszehrung, nebst Trostgründen für daran Leidende, von einem sich selbst glüklich kurirten Menschenfreund. 4te verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Schilcher's homiletische Frühpredigten, auf alle Sonn- und Festtage. 2 Thle. 7te Aufl. 8. 1 fl. 30 kr.

Siegel, M. K., baierisches Kochbuch für Fleisch- und Fasttäge, samt Haus- und Kunstbuch. 2 Thle. 9te verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 45 kr. (Für 42 enggedrukte Bogen ein sehr billiger Preis.)

Dasselbe ohne Haus- und Kunstbuch 1 fl. 12 kr.

(Nachdem ich mich von der Kochkunst in Franken, in Sachsen, in Preußen, in Böhmen, in Oestreich, in Schwaben ꝛc. persönlich überzeugt habe, so getraue ich mir ohne Anstand öffentlich zu behaupten, daß die baierische nach der Art dieses Kochbuchs bei Weitem die schmakhafteste, gesündeste und wohlfeilste ist. — J. M. Daisenberger.)

(Die mit * gezeichneten sind Kommissions-Artikel.)

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien, ist so eben erschienen:

Coxe, Wilhelm, Herzog Johann von Marlborough's Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel aus den Familien-Archiven zu Blenheim und andern ächten Quellen gezogen. Uebersezt vom Major S. A. v. H .... 1ster und 2ter Band. Preis des ganzen Werkes aus 6 Theilen bestehend, welche nicht getrennt werden, 10 Rthlr.

Bei der Zunahme an Interesse und Eifer für das Studium der Geschichte waren alle Arbeiten, die der rastlose Sammlungs- und Forschungsgeist des klassischen Biographen vom Habsburgischen Kaisergeschlechte, Wilhelm Coxe, seit mehreren Decennien lieferte, höchst willkommene Beiträge. Das vorstehende Werk, eines seiner lezten, mußte vorzugsweise vom deutschen Uebersezer in Anspruch genommen werden, weil darin jeder Zweig des teutonischen Stammes ein Dokument seines Ruhmes findet.

Der 3te bis 6te Theil erscheinen im Laufe des Jahrs 1821.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Durch das am 6 d. M. erfolgte Ableben des rechtskundigen Magistratsraths Jakob Meyr dahier, ist dessen mit einem fixirten jährlichen Gehalt von 700 fl. verbundene Stelle erledigt worden.

Dieses wird hiemit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um die gedachte Rechtsrathsstelle zu melden willens sind, ihr Gesuch unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse um so gewisser längstens bis den 30 dieses Monats bei dem königlichen Landgericht dahier, oder bei dem unterfertigten Magistrat einzureichen haben, als man außerdem dieselben nicht mehr berüksichtigen könnte.

Kaufbeuren, am 9 April 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Heinzelmann älter, Bürgermeister.

Da die Kaufsangebote, welche auf die unten beschriebenen, am 3 März öffentlich versteigerten Realitäten gelegt wurden, von den Gläubigern nicht genehmigt worden, so wird in dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Udalricus a Marca von dem unterzeichneten Gerichte, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, wiederholt Termin auf Mittwoch den 2 Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Diese Realitäten sind:

I. das Rittergut Schönhofen, welches 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laaber in einem schönen Thale liegt.

Das Schloß ist massiv von Stein, und mit einem großen Hof umgeben. Dazu gehören 3 Gärten, 61⅔ Tagw. Feldgründe, 12½ Tagw. Wiesen, 401 Tagw. 564 □Ruthen Holz, 82 Tagw. 370 □Ruthen Weidenschaft.

Bei diesem Gute sind auch ein Bräuhaus und ein Ziegelstadel. Das erstere hat eine, vom Wasser getriebene Malzmühle, und einige Felsenkeller; es wird sehr gut betrieben und findet durch die vielen Wirthe in der Nachbarschaft viele Abnahme. Der lezterе ist für den Betrieb sehr vortheilhaft gelegen.

Die Dominikalrenten bestehn:

a. an ständigen Gefällen:

1. in Geldprästationen 535 fl. 2 dl.;
2. in Getreidiensten:

an Weizen . .	2	Schäff.	1	Mez.	— Viertl.
an Korn . . .	18	"	1	"	3 "
an Gerste . . .	16	"	1	"	3 "
an Haber . . .	1	"	4	"	2 "

Das zu leistende Natural-Scharwerk beträgt jährlich in einem billigen Anschlag 64 fl.;

b. die nicht ständigen Gefälle betragen nach 10jährigem Durchschnitt 336 fl. 36⅓ kr.

Ein Zehent trägt jährlich 1 bis 2 Mezen Korn ein.

Auf diesem Gute wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt, wenn es ein Adelicher besizt, und nur 1 Garten und 8 Tagw. Wiesen sind lehenbar.

An Abgaben werden von diesem Gute entrichtet:

1. An Geld: an Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer ein Simplum von 30 fl. 23 kr. 1 dl., an Gewerb- und Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 dl.;
2. an Kornbodenzins 2 Schäff. 4 Mez. 3 Vrtl. 1 Schzl.;
3. an beständigen Zehent von Weizen, Korn und Gerste, von jeder Sorte 4 Mez., vom Haber 1 Schäff. 2 Mez.

II. Die Glashütte zu Wiergstetten, welche im Pointner Forst liegt, und zu welcher 4½ Tagw. Feldgründe gehören.

Sie entrichtet jährlich 3 fl. 28 kr. 2 dl. Grund- und Hausteuer-Simplum, und Gewerb- und Familiensteuer 12 fl. 4 kr. 3 dl., dann einen Kornbodenzins von 19 Schäff. 2 Mez. 2 Viertl. 3⅓ Schzl.

III. Das Gehölz Wuhen, 348 Tagw. enthaltend.

IV. Das Gehölz Dickt von 252 Tagw., hiezu gehört auch der Goppenhof mit seinen grundherrlichen Abgaben.

V. Das Oberholz, ungefähr 50 Tagw.

Beide zulezt genannte Gehölze sind freies Eigenthum, und steht dem Besizer die Gerichtsbarkeit, so wie die hohe und niedere Jagd zu.

Auf sämtlichen Gehölzen haften, Grundsteuer ein Simplum von 18 fl. 45 kr., an Familiensteuer 7 fl. 30 kr. und an Dominikalsteuer 2 fl. 6 kr. 3 dl.

VI. Das Schwarzholz, welches ungefähr 60 Tagw. enthält.

Diese Gehölze sind sämtlich freies Eigenthum, und für den Holzverkauf sehr vortheilhaft gelegen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Termin im hiesigen Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Regensburg, den 27 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des königlichen Obrist Adrian v. Riedl wurde die Taxt auf Ansuchen der Gläubiger erkannt.

Da gegen dieses Erkenntniß innerhalb der gesezlichen Frist die Appellation nicht angemeldet wurde, so werden hiemit die Edictstage, und zwar

auf Dienstag den 15 Mai zur Eindingung, und den Beweisantritt der Forderungen;

auf Donnerstag den 14 Jun. zur Abgabe der Einreden;

auf Samstag den 14 Jul. zum Schlußverfahren, wobei die erste Hälfte zur Abgabe der Gegenerinnerungen, die zweite vom 28 Jul. anfangend zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt ist, festgesezt.

Wer immer demnach an diesem Nachlaß eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben glaubt, wird hiemit in Person oder durch hinreichend instruirte und bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle an den benannten Tagen bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

München, den 9 April 1821.

Königl. baierisches Generalkommando München

als

Militär-Appellationsgericht in Civil-Rechtssachen.

Freiherr v. Hallberg, Generallieut.

Beutler, Sekr.

Der Ouvrier 1ster Klasse, Franz Eberhard, aus Passau im Unterdonaukreise gebürtig, verstarb den 13 März d. J. in dem hiesigen Militär-Hauptlazarethe ohne lezwillige Disposition, und hinterließ eine baare Summe von 349 fl. 33½ kr. Man fordert hiemit nun alle diejenigen auf, welche an seinem Nachlasse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, sich binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als nach Ablauf dieses Termins in der Verhandlung dieses Nachlasses weiter vorgeschritten werden wird.

München, den 12 April 1821.

Königl. baierisches Artillerie-Regimentskommando.

Göschl, Obrist.

K. Reitmayr, Akt.

Die Erben des verlebten Handlungsdieners Ferdinand Schrott dahier haben dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen welche an diesem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, auf den 2 Jun. d. J. Morgens um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die allenfalls hierüber in Handen habende Schuldokumente vorzulegen; widrigenfalls bei Auseinandersezung dieser Nachlaßsache auf sie keine Rüksicht genommen werden wird.

Bamberg, den 6 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor,

Kiehl.

Matthias Rainer, von Jedenhofen, Landgerichts Dachau, trat schon vor 50 Jahren als Kistlergesell die Wanderschaft an, ohne seinen Verwandten von seinem Aufenthalt bisher Nachricht zu ertheilen.

Auf Ansuchen derselben wird der abwesende Matthias Rainer oder dessen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich dahier zu stellen, oder von ihren Aufenthalt legale Nachricht hieher zu ertheilen, als außerdessen das in 175 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dachau, den 27 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Elisabeth Helmisch, ehemals fürstl. Kempten'sche Hofraths- und Leibmedikus-Wittwe, ist den 5 Okt. v. J. mit Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen. In diesem wurde der in Ungarn seyn sollenden Franziska Asandin ein Legat von 500 fl. vermacht, jedoch mit dem wörtlichen Beisaz, wenn in Zeit einem Jahre und einem Tage obig genannte Asandin nicht sollte vorfindig gemacht werden, so soll benanntes Kapital mit fünfhundert Gulden nochmal für einen armen katholischen Neustädtischen Knaben zur Erlernung einer Profession verwendet werden.

Es wird demnach benannte Franziska Asandin aufgefordert, um so gewisser sich bis zum 1 März 1822 hierorts zu melden und auszuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit besagliche 500 fl. dem Magistrat der Stadt Kempten zum bestimmten Zwek übergeben werden, und solche mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würde.

Kempten, den 27 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung

die Erziehungsanstalt zu Nürnberg betreffend.

Wir halten es für Pflicht, die nahen und entfernten Freunde unserer Erziehungsanstalt zu benachrichtigen, daß wir im Begrif sind, unsere bisherige Wohnung, im Wildbad dahier, mit einer gelegenern zu vertauschen. Wir haben nemlich die beiden größern Wohnhäuser der ehemaligen Graf Haßfeldischen Besizung, nahe vor dem Wöhrderthore, von dem jezigen Eigenthümer thümer derselben, Hrn. Dr. Eulers, samt einem zum Gebrauch für unsere Kinder nöthigen Theile des daran befindlichen großen Gartens gemiethet. Bequemer Raum, heitere und freundliche Zimmer, erquikende Aussicht ins Freie, anmuthige Gartenanlagen, unmittelbare Nähe eines gesonderten Badeplazes, des freien Feldes und der Stadt, und sonach geschikte Vereinigung der städtischen und ländlichen Annehmlichkeit, — alle diese Vorzüge müssen nothwendig wohlthätigen Einfluß auf die Lehrer, wie auf die Kinder äußern, und selbst bei den Knaben, die aus der Stadt unsre Schule besuchen, wird sich die Mühe des etwas weitern Ganges durch um so fröhlicheres Gedeihen vergelten. — Die Bedingungen für die Aufnahme neuer Schüler und Zöglinge enthält das zweite Heft der Nachrichten von unserer Wirkungsweise, welches unter dem Titel:

Die Bildungsanstalt des Erziehervereins zu Nürnberg, Erlangen bei Palm und Enke 1820,

erschienen ist, und das, besonders in den angehängten vier Tabellen, denjenigen, welche ihre Kinder unserer Erziehung anzuvertrauen gedenken, hinreichende Auskunft geben wird.

Nürnberg, am 16 März 1821.

Der Erzieherverein daselbst.

Verkauf einer Partie niederländischer Tücher im Ausschnitt, weit unter dem Fabrikpreis.

Während der hiesigen Ostermesse werden die aus einer der besten niederländischen Fabriken in Kommission erhaltene Tücher, als:

11/4 breite feine wollblaue, braune, schwarze, grüne, melierte und in andern neuen Modefarben von 5 bis 6 fl. 30 kr. pr. Std. so wie auch mehrere ganz extrafeine, weit unter dem Fabrikpreis im Ausschnitt verkauft bei:

Alex. Magn. Schmidt,

in der Höllgasse Lit. M. Nro. 108,

in Frankfurt a. M.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 67. 21 April 1821.

Großbritannien.

† London, 30 März. * Die kürzlich durchgegangene wichtige Motion zur Emancipation der Katholiken, hauptsächlich in Irland, bietet mir Gelegenheit Ihnen, meinem Versprechen zufolge, einige Notizen über den Zustand meines Vaterlandes zu geben. Bei uns, wie überall, bedient sich die Regierung allgemeiner Wahrheit um specielle Absichten zu erfüllen; dieses ist in Frankreich bei der Verringerung der Grundsteuer, in England bei der Emancipation der Katholiken der Fall. Es ist ein liberales Schild, welches man ausstekt, um eine gewisse Absicht durchzusezen, oder durchgesezt zu bedauern. Das jezige Ministerium, durch den Verlust Eines seiner bedeutendsten Redner, des Hrn. Canning, geschwächt, besorgt den stets im Lande zunehmenden Einfluß der Whigs mit dem der Königin vereinigt zu sehen, weil es darin über kurz oder lang seinen Sturz ahnet. — Die Königin also auf legale Weise zu vernichten, und dadurch die Opposition von ihr zu trennen und zu isoliren ist seine jezige Taktik. — Die Minister sehen ein, daß eine so bedeutsame Maaßregel wie eine Bill of pains et penalties, einer imposanten Majorität im Parlamente bedarf, um im Volke erträglich gefunden zu werden. Bei der jezigen Kompositon des Unterhauses können sie freilich mit Ihrer stets disponiblen Majorität die Bill durchsezen, allein dieselbe wird sehr schwach seyn, weil die Partei der sogenannten Frommen, an deren Spize Wilberforce steht, in diesem Falle gegen das Ministerium votiren würde. Sich also die Volksgunst zu verschaffen, und andererseits in der Folge die Ehescheidung durchzusezen, ist der einzige Grund, weshalb man gerade jezt die Emancipation der Katholiken zur Sprache gebracht. Man ist nemlich überzeugt, daß alle Katholikenwahlen auf Leute fallen werden die, aus Dankbarkeit, unbedingt in den Willen des Ministeriums eingehen werden. So bedient man sich denn einer Religion, die die Ehescheidung untersagt, um eine Ehescheidung durchzusezen. Ein anderer Grund ist der, daß Lord Castlereagh sehr für diese Maaßregel ist, um sich persönlich in den Augen seiner Landsleute zu empfehlen, und Popularität zu erwerben. — Der größte Mißgrif den man thun konnte, war die erste Prozedur gegen die Königin, sie hat hiedurch allen Unzufriedenen einen Centralpunkt abgegeben, den sie sich vergebens selbst zu schaffen bemüht waren. Grundverschieden, wie auch der Charakter der Engländer und Franzosen, sind die Revolutionaire in beiden Ländern. So wie sie in Frankreich sich vorzüglich in den höheren Klassen bewegen, so befinden sie sich in England ausschließlich in den untern, und so wie es den französischen Liberalen nur an hinlänglichem Volkswillen fehlt um die Quantität hervorzubringen, so fehlt es in England blos an einigen bedeutenden Personen, um dem ganzen Wesen Gehalt und Konsistenz zu geben. Dort ist quantitativer, hier hingegen qualitativer Mangel. Der revolutionaire Geist entspringt in den höhern Klassen gewöhnlich aus übertriebenen Bedürfnissen des Geistes und Herzens, in den untern aus Bedürfnissen des Magens. Und jene sind leichter zu befriedigen als diese, weshalb auch Frankreich in einer glüklicheren Lage ist als England. Millionen Menschen wünschen in England den Umsturz alles Bestehenden, weil sie gar kein Interesse an dessen Bestehen, und ein großes am Untergange haben. Millionen Menschen sind eigentliche Bettler, und müssen von den Reicheren, kümmerlich genug für sie selbst, und drükend genug für Jene, erhalten werden. Allein alle diese Menschen, wenn schon durch ein gemeinsames Interesse verbunden, hatten keinen festen Haltpunkt, keine Fahne an der sie schwören konnten. Daher hätte es der Plan des Ministeriums seyn sollen, diese Menschen immer mehr und mehr zu zerstreuen, und so zu schwächen; anstatt dieselben nun zu isoliren, hat es dieselben durch den Prozeß der Königin konsolidirt. Jezt haben sie ein festes Verlangen, die Königin, jezt ein Haupt, die Königin, jezt endlich einen Verbindungspunkt mit der wohlhabenden, rechtlichen Mittelklasse, und selbst mit den höhern Ständen, die Königin. Eine zweite falsche Maaßregel war das Ausstreichen des Namens aus der Liturgie; an jedem Sonntage wo gebetet wird, fordert man dadurch die Gemeinde von Neuem auf, an diesen scandalösen Prozeß, den man ganz vergessen müßte, zu denken, es ist die Fontanelle, welche den Volkshaß immer rege erhält. — Eben so falsch war die Bill, wodurch man die großen Volksversammlungen untersagte, sie hat gerade die entgegengesezte Wirkung. Bis jezt war eine Versammlung nur bedeutend, wenn ein Haufen von 50 bis 60,000 Menschen versammelt war, welcher planlos und unverständlich genug Beschlüsse faßte, woran die wenigsten Theil hatten. Jezt wo die Kirchspielversammlungen aufgekommen, ist es ganz anders, es herrscht in denselben ein ernsterer, sinniger Geist, Alle nehmen daran unmittelbaren Antheil, es ist nicht mehr die mehr oder minder große Anzahl der Zusammengekommenen, sondern die Versammlung in sich, welche dem Dinge den Werth gibt. Die Gesellschaft, welche sich in London zur Aufrechthaltung der christlichen Religion und der englischen Konstitution gegen alle revolutionaire Eingriffe versammelt, und wovon das Ministerium viel Wesens macht, fällt über sich selbst das beste Urtheil, indem der Jude Rothschild Eine der Hauptpersonen darin ist. Nächstens mehr. K...b.

Frankreich.

* Aus Frankreich, 4 April. Unter den Rednern der Opposition hat sich in unserer Deputirtenkammer der General Foi seit Beginn der gegenwärtigen Session großen Kredit erworben. Ein glükliches Improvisationstalent, Geistesgegenwart und vielseitige Kenntnisse, zeichnen ihn vorzüglich aus. Die verschiedenen Vorträge, die er bei mehreren höchst wichtigen Berathungen im geheimen Ausschuß der Kammer hielt, sind so eben im Druk erschienen. Unter diesen Vorträgen ist unstreitig derjenige der wichtigste, der über die Motion des Gen. Sebastiani, um Aufschlüsse über den Stand unserer Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, besonders mit Neapel zu erhalten, statt gefunden. Es kamen hier die delikatesten Verhältnisse zur Sprache. Wir erwähnen nur desjenigen, was die Theilnahme Frankreichs an den Beschlüssen von Troppau und Laibach betrift. „Laut der offiziellen Erklärung der drei großen Mächte, die in der Wiener Hofzeitung bekannt gemacht worden — sagt Gen. Foi — wäre Frankreich mit Restriktionen den für das gemeinschaftliche Wohl von Europa zu Troppau gefaßten Beschlüssen beigetreten; der König von Frankreich hätte das an den König beider Sizilien gerichtete Begehren, sich nach Laibach zu begeben, unterstüzt, und die Bevollmächtigten des Königs von Frankreich hätten von Laibach dem französischen Geschäftsträger zu Neapel Instruktionen übermacht, die auf die zu Laibach gefaßten Beschlüsse der drei großen Mächte berechnet gewesen wären. Bei Erörterung dieser Punkte äußert sich Gen. Foi unter anderm folgendermaaßen: „Es gab nur drei verschiedene Arten, wie man sich in den Verhältnissen wegen Neapel benehmen konnte. Entweder man pflichtete ohne Restriktion den Angriffen Oestreichs bei, und erklärte dadurch, daß man bereit sey, dem Wiener Hof Truppen und Subsidien zu geben. Dis war der Fall Rußlands und Preußens. Oder man weigerte sich, diesen Beschlüssen beizutreten, und gibt in diesem Fall weder Truppen noch Geld; England ist in dieser Lage. Oder man tritt mit Restriktionen bei, wie Frankreich. Allein, was sind dieses für Restriktionen? Beziehen sie sich auf Truppen? Beziehen sie

* Von Keinem unserer beiden gewöhnlichen Korrespondenten.

sich auf Subsidien? Da es aber gewiß ist, daß wir keine Truppen absenden, um die Armeen der Koalition zu verstärken, so ist man wohl befugt zu glauben, daß wir derselben Geld senden. Das Gerücht davon hat sich verbreitet. Inzwischen will ich diesen Gerüchten keine größere Wichtigkeit beilegen, als sie in der That verdienen. Was aber als gewiß angesehen werden darf, ist, daß wir zum Krieg gegen Neapel durch die Wünsche unserer Regierung und durch unsern moralischen Einfluß, als Macht, beitragen, wenn gleich man uns die Versicherung ertheilt hat, daß wir mit aller Welt in Frieden leben. Ja wir sind heute noch in Frieden mit den andern Mächten, allein wer gibt uns die Zusicherung, daß wir es morgen noch seyn werden? Man gebietet seinen Nachbaren den Frieden, wenn man zahlreiche Armeen hat, und besonders wenn die Nation einig und zufrieden ist. Man erhält von ihnen den Krieg, nicht weil man ihn wünscht, sondern weil Andere ihn wollen, wenn der Staat geschwächt und seine Macht beinahe zu Grunde gerichtet ist..... Was uns übrigens am meisten interessiren muß, ist der Einfluß, welchen die neuen Ereignisse im südlichen Europa, und die neuen Koalitionen auf unser Wohl haben müssen. Und in dieser Hinsicht kan ich mich nicht genug über dasjenige verwundern, was man uns in Bezug auf die heilige Allianz gesagt hat: der Erklärung unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zufolge wäre sie ein ganz friedliches Projekt. Allein das Gefühl der Nationalkonvenienz hätte den Minister abhalten sollen, ein solches Lob zu machen. Erinnert er sich denn nicht, wann und unter welchen Auspizien sie errichtet wurde? Es geschah im September 1815, zur Zeit unserer Unglüksfälle und unseres Ruins ꝛc."

Schweiz.

* Vom 11 April. Unter der Aufschrift: Bestand und Geist des eidgenössischen Kriegswesens, wie sie seyn sollten (Bern 1821, 43 S. 8.), und mit dem Motto: „Ein Volk Soldaten ist besser als eine Armee Soldaten, diese ist zerstörbar, jenes nicht. Alles künstliche kan durch Künste besiegt werden, aber das wahrhaft Große schreitet riesenhaft über Zeit und Raum hinweg, und wird durch keine irdische Gewalt unterdrükt. Vertheidigung von Saragossa." — hat ein gebildeter und erfahrner Kriegsmann, der bernische Hauptmann v. Tavell (Offizier in kapitulirtem niederländischem Dienst) eine ernste Rüge des bestehenden Militärsystems der Schweizerkantone, mit Vorschlägen für eine den Verhältnissen der Eidgenossenschaft besser angepaßte Einrichtung desselben bekannt gemacht, welche um so mehr Aufsehen erregt, als gerade jezt, die um einen guten Theil der Schweizergränze her drohenden Stürme die Aufmerksamkeit gewekt, das Bedürfniß in eigener Kraft die Gewährleistung der Neutralität zu suchen fühlbar gemacht, und mitunter auch Besorgnisse über das Ausreichen jener Kräfte, wenn die Prüfungsstunde schlagen würde, aufgeregt haben. „Ein Beweis (sagt der Verfasser in seinem kurzen Vorwort), daß unserer Kriegsverfassung etwas fehlt, ist der: daß, ungeachtet wir alle ein freies Vaterland zu haben wünschen, und alle wissen, daß dis ohne Kriegsverfassung nicht möglich ist, dieselbe dennoch so viele Gegner findet. Dieses liegt ohne Zweifel in dem instinktmäßigen Gefühl der Nation, daß jene für sie und für das Land nicht paßt, was durch die Erfahrung der lezten Kriegsjahre nur zu sehr bestätigt worden. Ein anderer Beweis ist der: daß man immer die Mängel aufsucht und zu verbessern trachtet, aber irrigerweise die Vollkommenheit unserer Miliz nur in der Aehnlichkeit mit fremden stehenden Truppen zu finden meynt." Die Schrift selbst entwikelt zunächst die verschiedene Natur der stehenden Truppen und der Milizen. Diese bilden in der Schweiz ein Heer von Bürgern, das sein eigenes Wohl selbst vertheidigen soll; denn da in einem armen und kleinen, von andern mächtigern umgebenen Staat eine stehende Armee zu kostbar ist, und wegen ihrer Schwäche, in Vergleich mit denen der Nachbarn, zur Vertheidigung des Landes nicht hinreichen könnte, auch die Regierung keine kriegerischen Verpflichtungen gegen entfernte Staaten zu erfüllen hat, so müssen alle Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet werden, und können eben deswegen nicht eigentliche Soldaten seyn, d. h. sie bedürfen, namentlich in unserm Lande, in Rüksicht seiner Natur, nicht der nemlichen Waffenübung wie andere Heere, die in ebenen Ländern Krieg zu führen bestimmt sind, und können auch, als Bürger, nicht durch die nemliche Disziplin regiert werden, wie besoldete Truppen, deren einziger Beruf der Waffendienst ist; denn jene thun aus Bürgerpflicht, was Soldaten um Bezahlung thun müssen. Eine auf den Geist und Charakter des Volkes, auf die Beschaffenheit des Landes gegründete, und unsern Mitteln angemessene Kriegsverfassung, kan allein der Lauheit abhelfen, einen wahrhaft kriegerischen Geist im Volke pflanzen, den Muth und Verstand der Männer im Grütli, von Morgarten, Laupen und Sempach wieder erweken, die im Gefühle der Eintracht ihrer ganzen Nation, bei der größten Gefahr nicht muthlos sich selbst verließen, nicht vor feindlicher Uebermacht verzagten, die, mit fremden Künsten unbekannt, nur durch Benuzung der natürlichen Vortheile ihres Landes und ihrer körperlichen Stärke, die feindliche Kriegskunst zu Schanden machten, dadurch alle ihre Feinde überwanden, und so ihre Freiheit und Selbstständigkeit behaupteten, die ihnen den Willen und die Macht gab, von Niemanden in der Welt Geseze anzunehmen, als von Gott und sich selbst. Von den allgemeinen Betrachtungen geht Hr. v. Tavell zum Einzelnen über. Hinsichtlich auf den Bestand der eidgenössischen Armee tadelt er, daß statt das ganze Volk zu bewafnen, auf daß ein eindringender Feind überall zahlreiche und gerüstete Vertheidiger antreffe, man sich auf Auszüger beschränkt. Der Auszug und die Reserve (das auf die Kantone repartirte doppelte Kontingent) sollen, den bestehenden Einrichtungen zufolge, die eigentliche Streitmasse der Eidgenossenschaft bilden, und die Zahl von 67,516 Mann ausmachen, eine Zahl, welche die Eidgenossenschaft nur sehr kurze Zeit zu unterhalten im Stande ist, und wenn sie es auch auf längere Zeit könnte, so dürfte dieselbe dennoch ohne den größten Nachtheil für den Landbau, für die Gewerbe und alle Geschäfte, für längere Dauer nicht ins Feld gestellt werden. Besser wäre, meynt er, man würde sich begnügen, das einfache Kontingent Auszüger, als Kern der Landesvertheidiger zu behalten. Diese sollten aber zur Ehre der Nation und um des guten Beyspiels willen, aus jungen Leuten der vermöglichen Volksklassen gezogen werden, damit sie nicht zu einem Korps von unzuverläßigen Söldnern herabsinken, was geschehen würde, wenn sie aus der mittellosen Klasse gewählt wären, ja sie wären der Verführung zugänglicher, und könnten in stürmischen Zeiten staatsgefährlich werden, wenn sie, gerade die, welche nichts zu verlieren haben, Waffen und deren Gebrauch, mithin die Gewalt besäßen. Sie sollten ferner aus junger Mannschaft bestehen, die nicht durch häusliche und andere Verhältnisse, welche ihnen keine lange Abwesenheit erlauben, gebunden wäre, — dem Reglement zufolge 33,758 Mann, eine Zahl, welche zwar die Eidgenossenschaft, auch bei der größten Anstrengung auf die Dauer nicht vollständig zu unterhalten im Stande ist, jedoch in den Fall kommen kan, eine Zeitlang unterhalten zu müssen. Alle übrige Mannschaft vom 18ten bis ins 60ste Jahr, ohne Ausnahme, müßte bewafnet und eingetheilt werden, nicht um lange Feldzüge zu machen, sondern um die Auszüger, im Augenblik des feindlichen Einfalles, nicht um kargen Sold, sondern mit eigenen Lebensmitteln und wenigstens für das erste Bedürfniß mit eigener Munition versehen, und zu Beschüzung eigenen Hauses und Heerdes, auf das Zeichen der Wachtfeuer und Sturmglokен, zu unterstüzen. Solche, zwar kurze Reaktionen, eines, wenn auch kleinen Volkes, gegen einen eingedrungenen Feind, sind unwiderstehlich; den Beweis dafür liefern die Kriege in der Vendee und im Tirol... Wäre es möglich, daß die Eidgenossenschaft sich mit ihren 33,000 Auszügern, in regulairem Krieg, gegen eine fremde Macht vertheidigen könnte; wäre es möglich, daß sie nur zu den Auszügern die Reserve ins Feld stellte, und also 67,000 Soldaten und alles was dazu gehört, unterhielte, so würde freilich die Organisation der Landwehr nicht so dringend seyn. Könnte man auf die ewige Neutralität vertrauen, dürfte man keinen Krieg mehr befürchten, so könnte man das ganze Kriegswesen in der Schweiz abschaffen. Da aber weder das eine noch das andere gewiß ist, und auch wahrscheinlich aus

diesem Grund, und nicht um des Paradirens willen, die Schweiz eine Kriegsverfassung hat, so sollte denn auch das einzige Mittel in Ausübung gebracht werden, das eine erfolgreiche Vertheidigung hoffen lassen kan, und dieses Mittel ist die Landwehr, oder allgemeine Bewafnung der Männer, deren Verhältnisse den eigentlichen Soldatendienst nicht erlauben.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst.

Von

Franz Xaver Schwab.

Zweiter Theil.

Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

München bei Fleischmann.

1821.

Preis 2 fl. 48 kr.

Niemand wird den Fleiß verkennen, mit dem der Verfasser diesen so eben erschienenen 2ten Band bearbeitet hat. Das kaufmännische Publikum ist nun im Besiz eines, jedem Kaufmann unentbehrlichen, wahrhaft klassischen Rechenbuches. Was diesen zweiten Theil vorzüglich auszeichnet, sind: sämtliche europäische Kurse, die in andern Werken oft so unverläßig, hier aber nach ihrem neuesten Stande mit Treue und Genauigkeit gegeben sind. Vom ersten Bande, der ebenfalls 2 fl. 48 kr. kostet, sind, wie vom zweiten, Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben. Mehrere kaufmännische Lehranstalten haben dieses treffliche Rechenbuch bereits eingeführt.

Reutlingen. In der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung ist nun so eben fertig geworden, und an alle HH. Subscribenten versendet:

Bauer, M. C. L., deutsch-lateinisches Wörterbuch, worinnen fast alle bekannte, gewöhnliche, in Schriften und im gemeinen Leben vorkommende deutsche Wörter und Ausdrüke, nach Möglichkeit, in allen ihren Bedeutungen, Wendungen und Verbindungen, mit tauglichen, ungezwungenen, angemessenen latein. Wörtern und Redensarten übersezt werden. Neue verbesserte, mit mehr als 6000 Redensarten und Bedeutungen vermehrte Auflage, mit einem angehängten besondern Register der eigenthümlichen Wörter. 2 Bde. Hundert Bogen im größten Median-Oktavformate enthaltend. Preis 7 fl. 12 kr.; noch zwei Monate lang bei baarer postfreier Einsendung des Geldes, fünf Gulden dem Exemplar nach.

Dieses schon 41 Jahre lang existirende Lexikon ist bisher noch von keinem andern verdrängt worden, und diese Auflage hat durch vier gelehrte Philologen solche Bereicherungen und Zusäze erhalten, die gewiß jeden Käufer noch mehr anziehen werden, sich dasselbe anzuschaffen, besonders bei einem Preise, der die Anschaffung auch für den weniger Bemittelten möglich macht.

Am 10 April 1821.

J. J. Mäcken.

Pränumerations-Anzeige.

Von den drei historischen Schriftstellern der Engländer, Gibbon, Hume und Robertson, deren klassischer Werth zu allgemein bekannt ist, als daß es nöthig wäre, zu ihrer Empfehlung etwas zu sagen, erscheinen neue Ausgaben in meinem Verlag. — Mit

EDWARD GIBBON'S

HISTORY

OF THE DECLINE AND FALL

OF THE

ROMAN EMPIRE

in 12 Volumes wird der Anfang gemacht, und ist dieses Werk nicht nur unter der Presse, sondern die zwei ersten Bände sind bereits fertig und an alle Buchhandlungen versendet, damit jeder Liebhaber, ehe er pränumerirt, sich zuvor überzeugen kan, was er in Hinsicht des Druks und Papiers zu erwarten habe.

Es erscheint auf schönem Schreibpapier mit neuen Lettern, sauber und korrekt gedrukt, und ist die Einrichtung getroffen, daß alle zwei Monate zwei Bände die Presse verlassen sollen, so, daß das ganze Werk binnen einem Jahre beendigt seyn kan.

Um die Anschaffung zu erleichtern, biete ich es auf Pränumeration an, nemlich: für alle zwölf Bände zwölf Thaler sächs. oder 22 fl. rheinisch, und Sammlern bei fünf Exemplaren das sechste gratis. Der nachherige Ladenpreis wird achtzehn Thaler seyn.

Sobald Gibbon beendigt, wird Hume und Robertson in ganz ähnlichen Ausgaben und unter gleichen Bedingungen folgen.

Den 1 März 1821.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

(Die Stettin'sche Buchhandlung in Ulm nimmt Pränumeration an, und sind bei ihr die ersten 2 Bände zu haben.)

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien haben so eben nachstehende interessante Werke die Presse verlassen:

Frank, J. P., de curandis hominum morbis epitome, praelectionibus acad. dicata. Libri VI. De Retentionibus. Pars III. 8. maj. Viennae 1821. 2 Thlr. 16 gr.

Malatides, D., Tractatus de Otalgia, singula dolor. aurium genera, species et varietates, methodo pathol. therapeut. exponens. 8. Viennae. 1821. 16 gr.

In den Jahren 1819 und 1820 sind in derselben Buchhandlung erschienen:

Bremser, Dr., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illum. Kupfert. 4. 6 Rthlr.

Franks, J. P., System einer vollständigen medizinischen Polizei. 6ten Thls. 1ste bis 3te Abtheilung. 9 Rthlr.

— — de curandis hominum morbis epitome praelect. acad. dicata. Libri VI. De Retentionibus. Pars II. 2 Thlr.

— Dr. L., de Peste, Dysenteria et Ophthalmia aegyptiaca. 2 Thlr. 4 gr.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. 2 Bde. mit Plänen. 16 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Durch das am 6 d. M. erfolgte Ableben des rechtskundigen Magistratsraths Jakob Meyr dahier, ist dessen mit einem fixirten jährlichen Gehalt von 700 fl. verbundene Stelle erledigt worden.

Dieses wird hiemit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um die gedachte Rechtsrathsstelle zu melden willens sind, ihr Gesuch unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse um so gewisser längstens bis den 30 dieses Monats bei dem königlichen Landgericht dahier, oder bei dem unterfertigten Magistrat einzureichen haben, als man außerdem dieselben nicht mehr berüksichtigen könnte.

Kaufbeuren, am 9 April 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Heinzelmann älter, Bürgermeister.

Nachdem die unterm 21 Sept. 1820 ausgeschriebene Schuldverschreibung des Frauenklosters Grönenbach vom 23 Mai 1787 binnen der gesezlichen Frist bei disseitiger Gerichtsstelle nicht vorgewiesen worden, so wird selbige hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 16 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

In dem Schuldenwesen der Franz Xaver und Marianna Bergerschen Eheleute zu Augsburg hat man auf die Eröfnung des Konkurses erkannt; man will nunmehr, nachdem dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Samstag den 2 Jun. 1821, ad excipiendum Dienstag den 3 Jul. 1821, dann ad concludendum Samstag den 4 Aug. 1821, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 3 Sept. 1821 festgesezt ist. Innerhalb dieses Konklusionstermins ist die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 12 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Nachdem sich die Abwesenden: 1. Joseph Mader von Legau; 2. Alois Feneberg von Legau; 3. Xaver Fischer von der Haid, Pfarrei Legau; 4. Johann Kloz von Bettrichs, der Pfarrei Legau; 5. Jakob Ahr und 6. Anna Maria Ahr, beide von Legau; 7. Ignaz Natterer von Landholz, der Pfarrei Legau; 8. Joseph Voneberg von Voggenthal, Pfarrei Dietmannsried; 9. Eduard Hermann von der Steig, Pfarrei Altusried; 10. Johann Nepomuk Schöneberg von Grönenbach; 11. Johann Martin Streng von Kersers, Pfarrei Dietmannsried; 12. Ulrich Hörger von Hörensberg, nemliche Pfarrei; 13. Ignaz Kiechle und 14. Johann Baptist Kiechle, beide von Gunterstall; 15. Johann Reisacher von daher; 16. Joseph Anton Vetter von Oberhofen; 17. Fidel Hailer von Weitenau; 18. Franz Joseph Hiltensperger von Schrailoch; 19. Xaver Hiltensperger von daher; 20. Anselm Hertsch von Schrailoch; 21. Franz Joseph Unglert von Bodenwalz; 22. Anton Brutscher von Walzlings, 23. Michael Walk von Kimratshofen, alle von Nro. 16. bis Nro. 23. einschlüssig der Pfarrei Kimratshofen; 24. Johann Michael Langegg und 25. Nikolaus Langegg, beide von Kardof, Pfarrei Steinbach; 26. Franz Anton Zisel von Legau, und 27. Mathes Wegmann von Ittelsburg, der reformirten Pfarrei Grönenbach, auf die Vorladung vom 31 Aug. 1820 inner dem festgesezten sechsmonatlichen Termin weder in Person noch durch Bevollmächtigte, noch vermittelst allenfallsiger Descendenz hierorts angemeldet haben, so werden dieselben hiermit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren rechtmäßigen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Grönenbach, am 9 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Vom

königl. baier. Landgericht Burglengenfeld

wird zur Befriedigung der Gläubiger der Johann Adam Forsterischen Hutmachers Eheleute zu Schwandorf, dis Gerichts, das Anwesen der genannten Kommunschuldner, bestehend, in

a. einem in der Stadt Schwandorf, in der sogenannten Sandgasse, gelegenen, mit Nro. 43. bezeichneten zweigädigen, durchaus gemauerten und mit Ziegeln gedekten Wohnhaus;

b. einer Stallung, und

c. einer Hutmacher-Werkstatt, auf welchem Anwesen bis jezt das Hutmachergewerb ausgeübt worden ist, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin zur Versteigerung desselben auf

Freitag den 18 Mai d. J.

angesezt.

Erwerbungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Schwandorf einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag des Anwesens gegen das Meistgebot mit Vorbehalt der Genehmigung der Forsterischen Gläubiger zu gewärtigen.

Die auf dem gegenständigen Anwesen haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingnisse, werden den Kaufsliebhabern vor dem Anfange der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufslustige müssen sich, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen, durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögensumstände, Aufführung und Militär-Pflichterfüllung genügend ausweisen.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 6 April 1821.

(Vorst. krank.)

Steingruber, Assessor.

Baldauf, coll.

Vom kön. baier. Landgericht Donauwörth

wird das Eisenwinterische Söldgut von Buchdorf, in einem Wohnhaus Nro. 88. mit Stall unter Einem Dache, in 6 Krautbeeten, ½ Jauchert Aker am Bug, und den Nuzantheil der noch unvertheilten Gemeindegründe bestehend, Donnerstag den 3 Mai l. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei mit Genehmigungsvorbehalt der Gläubiger verkauft, und es werden annehmbare Käufer hiezu vorgeladen.

Donauwörth, den 9 April 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle.

Abwesenheits-Prozeß.

Auf Ansuchen der Präsumtiverben des schon während 35 Jahren von seinem Geburtsort Odenbach, Kanton Lautereken, Bezirk Kaiserslautern (Rheinkreis), entfernten Johannes Mangan, hat das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil vom 28 Febr. 1821 verordnet, daß über die Abwesenheit des bemeldten Johann Mangan kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt haben solle, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am 29 März 1821.

Der Anwald der Präsumtiverben:

Spach.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 15 März 1821, ist die Abwesenheit von Magnus Schmuckel, gewesenen Akersmann zu Minfeld, auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der königlichen Staatsbehörde, ausgesprochen worden.

Landau, den 4 April 1821.

Haas, Advokat.

Abwesenheits-Erklärung.

Dur Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 15 März 1821 ist die Abwesenheit von Peter Seewald von Freckenfeld, auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der königlichen Staatsbehörde, ausgesprochen worden.

Landau, den 4 April 1821.

Haas, Advokat.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 68. 23 April 1821.

Die römischen Alterthümer zu Augsburg, und andere Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises (im Königreiche Baiern). Von Dr. v. Raiser, k. baier. Regierungs-Direktor und Ritter des Civilverdienstordens.

(Beschluß.)

LXIV. Der im Jahr 1769 in einem Ufereinrisse der Wertach aufgefundene metallene, vergoldet gewesene Pferdekopf, 30 Pfund schwer, 31¾ Zoll im Alt-Augsburgischen Maaße lang, und 13½ Zoll breit. Ein gewesenes *Signum militare*, welches in den Feldlagern der römischen Kavallerie, oder bei feierlichen Anlässen mit Zaum und Riemwerk in die angebrachten Löcher eingesetzt und verziert, auf einer Lanze oder Stange aufgestellt wurde. LXV. Ein achteckichter silberner Ring, mit der in 2 Linien eingegrabenen Inschrift: „Genio Cassii signiferi.“ LXVI. Das Bruchstük eines Fasses mit vielen Reifen, das wahrscheinlich an einem römischen Weinhause statt des Schildes angebracht war. LXVIIstens. Die bisher dem Verfasser bekannt gewordenen vielen und zahlreichen Sammlungen römischer, und auch griechischer Gold-, Silber-, Kupfer- und eherner Münzen in Augsburg, größtentheils in der Stadt Augsburg und ihren Umgebungen selbst gefunden. Ihr Inhalt und oft die Fundstätte, so wie ihre Besitzer, sind kurz angeführt. Die Gesamtzahl dieser Münzen reicht an Vierthalbtausend. Darunter befinden sich viele seltene Stüke. LXVIIIstens. Die römischen Meilensteine im Oberdonaukreise. Die weiter folgenden 13 Bruchstüke von Römermonumenten von Nr. LXIX. bis LXXX sind ohne Bedeutung. — Schließlich werden dann noch diejenigen Monumente zu Augsburg bemerkt, welche unrichtig für Denkmäler aus den Zeiten der römischen Landeseinhabung gehalten worden. Solche sind: A) Ein Monument, welches en relief das Brustbild einer Dame mit langen Haarlocken und einer Krone, in der Hand ein vexillum haltend, darstellt. Dieses mit gothischen Schnörkeln und einem Heiligenschein versehene Bild gehört dem Mittelalter an, und wird für K. Heinrichs II heilige Gemahlin *Kunegundis* gehalten. B) Die im ehemaligen Peutinger'schen Hause noch vorhandenen 3 hebräischen Inschriften, deren Erklärung ebenfalls gegeben wurde, welche sind aus dem XVten Jahrhundert. In der Note 131 wird auch der in dem Prem'schen Stiftungsgebäude (Lit. D. No. 77) vorhandenen griechischen Inschriften an dem Portale der einstigen Hauskapelle erwähnt. C) Die bronzene Thüre am Dom in Augsburg mit heidnischen und christlichen Bildern hat geschichtlich Bischof Heinrich I. i. J. 1088 giessen lassen. D) Der steinerne Lehnstuhl im Dom, welchen die ins Lächerliche fallende Sage als den ehemaligen römischen Richterstuhl bezeichnete, worin i. J. 303 n. Chr. der römische Landpfleger *Gayus* unter K. Diocletian die h. Afra wegen ihres christlichen Glaubens zum Feuertode verurtheilt haben soll, ist eine steife und plumpe gothische Arbeit. Endlich E) der Fuß eines Marmortisches im vormaligen Peutinger'schen Hause ist ebenfalls aus neuerer Zeit. — Mit den Berichtigungen wurde in einem Anhange noch die Uebersicht der Standorte der zu Augsburg noch bekannt vorhandenen 45 Römermonumente zu Ende des Jahres 1820 ausgegeben, welche, bis das Antiquarium die größere disponible Sammlung derselben enthalten wird, zum antiquarischen Wegweiser in Augsburg dient. In dem ehemaligen Peutinger'schen Hause (Lit. D. No. 95) sind allein 15 Monumente mauerfest aufbewahrt. Die Zwischenräume der einzelnen Bogen dieser Denkwürdigkeiten füllen historische urkundliche Denkwürdigkeiten der 5 einzelnen Orte Altenbaind, Altenmünster, Denzingen, Meitingen und Solmanshofen, und die Erklärung von einigen neu aufgefundenen römischen Münzen. Bei Altenbaind ist merkwürdig, daß in der Dorfkirche ebenfalls ein Römermonument des Inhalts angetroffen werde: FLAVIO. VICTORI. CLAVDIA. MARITO. CONIVNX. F. CVRAVIT. VIXIT. ANNIS. LXV. Zu diesen römischen Alterthümern sind nun, da die meisten Steinabdrüke mißlungen sind, auf 10 neuen Kupfertafeln nach den Zeichnungen des 1sten Bürgermeisters Hrn. v. Caspar und des Bauinspektors Hrn. Voit in Augsburg, und auf 3 weitern Tafeln, mit Benuzung der zur Welserschen Venetianer Folioausgabe v. J. 1594 angewendeten Kupferplatten, 49 Abbildungen mit einer kurzen Erklärung derselben, unter Hinweisung auf die abgehandelten Monumente, beigegeben worden. Solche sind: Tab. I. No. 1. u. 6. Die Abbildung des römischen Opfermessers mit dem in einen Widder ausleufenden Hefte. No. 2. Die Fibula mit dem sich durch Crystallisation vollends ausgebildeten Augsburger Wappen des Stadtpyrs. No. 3. Der Libationsbecher. No. 4. Eine Urne. No. 5. Der Pferdekopf. Tab. II. No. 1. Der Opferaltar. No. 2. Die Statue des Herkules, welcher die Keule schwingt. No. 3. Das in das Mittelalter gehörige Brustbild der Dame mit der Kaiserkrone. No. 4. Ein Fronton mit dem römischen Frauenzimmer in geflochtenen Haarzöpfen. Tab. 3. No. 1. Das Stadtpyr als römisches Koloniezeichen. No. 2. Das Augsburgische Stadtwappen im Mittelalter. No. 3. Dasselbe in neuester Zeit nach dem Gepräge der Bürgermeister-Medaillen. No. 4. Ein Fragment der cannelirten Säule aus dem Portikus der römischen öffentlichen Gerichtsstätte. Tab. IV. No. 1. Das Oberhauser Monument nach seiner Vorder- und einer Nebenseite. No. 2. Das säulenförmige Monument für Julius Silanus. Tab. V. No. 1. 2. 3. u. 4. Die römische Bildersprache auf den Todesdenkmälern, oder die Allegorie auf die Verstorbenen, und derselben Alter. Der Lebensbaum des Verstorbenen ist verdorrt, Spuren von abgehauenen Aesten sind an dem Baumstrunke sichtbar, an den Spizen der übrigen noch stehengebliebenen Aeste desselben hängen Blumen, auf dem Grabmale eines Kindes sind solche Lilien, auf jenem eines Jünglings und kraftvollen Mannes Centifolien und Schneeballen, und auf dem Grabsteine eines ältern Kriegers blos ein Paar Zweige mit Blättern dargestellt. Tab. VI. No. 1. 2. u. 3. Die Bildnisse des Merkurs, der Siegesgöttin und des Mars in 3 Nischen des XIIIten Monuments. No. 4. Das Frauenzimmer auf der einen Seite des Oberhauser Monuments. No. 5. Das noch gut erhaltene altarförmige Monument XXXVI. Tab. VII. No. 1. Ein gut gezeichneter Adlerkopf, der sich im Jupitertempel, vielleicht im Fronton bei der Inschrift POMP befunden hat. No. 2. Die Zeichnung eines Fruchtstüks auf polirtem Marmor von derselben Stätte. No. 3. Die beim Herausnehmen des XLIX. fubusförmigen Monuments auf der Seite sichtbar gewordene *Asia*. No. 4. Das Brustbild eines Beamteten mit der Papier- oder Pergamentrolle. Tab. VIII. No. 1. Das Monument für Pusinia, mit der schönen Idee der mit dem Untergang dieses freundlichen Gestirns dem Manne eingebrochenen finstern Nacht. No. 2. Die Brustbilder des Aelius Crisnus und seiner Mutter. No. 3. Die zweite Seite des XXVIIIsten Monuments, eines von einer Last, die wie ein Baumblok geformt ist, erdrükten Kindes. Tab. IX. No. 1. Das Monument für den ehemaligen Fähndrich in der IIIten Legion Cajus Senilius Pervincus von seinem als Knabe im Flügelkleide dargestellten Erben Aurelius Sabinianus. No. 2. Die auf einem Taufsteine sehr erloschene Darstellung eines in die Gefilde des Todes galopirenden Reuters, den schnellen Tod selbst vorstellend. No. 3. Eine 1752 neugeprägte Silbermünze (Moneta restituta) mit dem Stadtpyr, und der in der Note 60. p. 36 gegebenen Umschrift. No. 4. Das Bruchstük eines Fas-

Literarische Anzeigen.
Allgemeine Zeitung.
Beilage zur Allgemeinen Zeitung.
Herausgegeben
von
Heinrich von Sybel.

Bei Ferdinand Dümmler in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.
Sechs Bücher
von
Friedrich Wilhelm Carové.
Zweite Ausgabe.
Gr. 8. 1856. Geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bei Ferdinand Dümmler in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.
Sechs Bücher
von
Friedrich Wilhelm Carové.
Zweite Ausgabe.
Gr. 8. 1856. Geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bei Ferdinand Dümmler in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.
Sechs Bücher
von
Friedrich Wilhelm Carové.
Zweite Ausgabe.
Gr. 8. 1856. Geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bei Ferdinand Dümmler in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.
Sechs Bücher
von
Friedrich Wilhelm Carové.
Zweite Ausgabe.
Gr. 8. 1856. Geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bei Ferdinand Dümmler in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.
Sechs Bücher
von
Friedrich Wilhelm Carové.
Zweite Ausgabe.
Gr. 8. 1856. Geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

tereſſirten Publikum ankündige. Eine beſondere Ankündigung entwikelt darüber das Nähere, ſie iſt in allen Buchhandlungen zu haben, und auf dieſe berufe ich mich hiermit. Das Werk ſelbſt wird den Beruf des verdienten neuen Herausgebers dazu am beſten bewähren, die Vorrede beſtimmter Plan und Zwek entwikeln. Wir dürfen hoffen, in dieſer zwölften Auflage ein Werk zu liefern, deſſen erhöhte Brauchbarkeit für Alle, für Gelehrte wie für Liebhaber und Geſchäftsmänner, im Leben wie bei jeder Lektüre ſich durch den Gebrauch bald allgemeine Anerkennung erwerben wird.

Sollte dieſer Zwek aber irgend erreicht werden, ſo mußte theils durch eine zwekmäßige Einrichtung des Drukes, ohne der Deutlichkeit und leichten Ueberſicht zu ſchaden, Raum erſpart, theils dem Ganzen ein größerer Umfang zugeſtanden werden. Die vorige Auflage enthielt 113 Bogen, die jezige möchte in beiden Theilen 135 bis 140 Bogen umfaſſen, in klarem Druk mit neuen Lettern, auf gutem feſtem Drukpapier. Der Ladenpreis wird daher nicht unter 5 Thlr. 20 gr. bis 6 Thlr. ſeyn können.

Um aber die erſte Anſchaffung Jedem zu erleichtern, will ich unter folgenden Bedingungen auf das Ganze, nicht auf einzelne Theile, eine Pränumeration ſtatt finden laſſen.

1) Die Pränumeranten zahlen voraus für:

1 Exemplar	ſächſ. 4 Thlr.	8 gr.	oder rhein.	7 fl.	48 kr.
6 —	— 25 —		—	— 45 —	
13 —	— 52 —		—	— 93 —	36 kr.

2) Sie erhalten ihre Exemplare auf einem vorzüglichern weißen Drukpapier, und zwar den erſten, Engliſch-Deutſchen Theil im Auguſt oder September dieſes, den zweiten in den erſten Monaten des nächſten Jahres.

3) Dieſe Vortheile gelten bei mir und bei allen guten Buchhandlungen nur bei wirklicher Vorausbezahlung, nicht gegen bloße Beſtellung, und nur von jezt bis zu Ende dieſes Jahres.

Jena, im Februar 1821.

Friedrich Frommann.

Wohlfeiler Preis von S. v. Tennekers Werke für Pferdeliebhaber.

Nachſtehende in meinem Verlag herausgekommene, und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werke des königl. ſächſiſ. Majors und Train-Directors Ritter v. Tenneker, biete ich den Liebhabern dieſer Wiſſenſchaften für den wohlfeilen Preis von 6 vollw. Ducaten oder Werth, ſtatt: 34 Thlr. 4 gr., jedoch nicht länger als bis zur bevorſtehenden Michaelismeſſe 1821 gegen baare Zahlung hiermit an:

1. Vereinigte Wiſſenſchaften der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reitkunſt. 6 Hefte mit 18 Kupf. Ladenpreis 8 Thlr.
2. Meßgeſchenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde und der Reitkunſt. 1ſtes bis 3tes Bdch., mit vielen Kupf. Ladenpreis 4 Thlr. 12 gr.
3. Taſchenbuch für Pferdeliebhaber. Als Fortſezung des Meßgeſchenks. 1ſtes u. 2tes Bdch. mit Kupf. Ladenpreis 3 Thlr.
4. Daſſelbe. 3tes Bdch., auch unter dem Titel: Art Pferde zu engliſiren. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.
5. Neues Taſchenbuch für Pferdeliebhaber. 1ſtes u. 2tes Bdch., auch unter dem Titel: Lebensgeſchichte der Mecklenburger Stute Amante, 1ſtes u. 2tes Bdch. Ladenpreis 1 Thlr. 18 gr.
6. Der Fahnenſchmidt im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden. Ladenpreis 6 gr.
7. Handbuch der praktiſchen Heilmittellehre, zum Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Roßarzneikunde. 2 Bde. Ladenpreis 2 Thlr.
8. Das Pferd für Knaben. Ein Bilderbuch mit 4 ſchönen Kupf. gr. 4. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.
9. Die Hausthiere, ihre Zucht, Kenntniß, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel, 5 Hefte. Ladenpreis 2 Thlr. 12 gr.
10. Der allgemeine Thierarzt, 1ſtes Heft. Ladenpr. 12 gr.
11. Sieben Reitſchulblätter, gezeichnet vom Bataill. Maler C. A. H. Heß in Dresden, geſtochen von C. G. Krüger daſelbſt. Mit illum. Kupfern und Erklärungen von Tenneker. gr. 4. Ladenpreis 4 Thlr. 16 gr.
12. Sechszehn Studienblätter für Pferdezeichner, gez. von A. F. Winkler, geſtochen von Capieux, Jury, Roßmäsler, Hoppe und Stölzel. gr. Fol. Mit Erklärungen von S. v. Tenneker. Ladenpreis 4 Thlr.

Ladenpreis dieſer ſämtlichen Werke 34 Thlr. 4 gr.

Den Betrag erbitte ich mir, auch von Buchhandlungen, denen wie billig für das Kommenlaſſen dieſer Werke, und Einſenden der Gelder ꝛc. Porto und Proviſion zu vergüten iſt, franco baar; Einzelne Werke können jedoch nicht anders als für den Ladenpreis verlaſſen werden. Uebrigens kan jeder Liebhaber verſichert ſeyn, daß bei obigen Werken die beſten Kupferabdrüke geliefert werden. Leipzig, im April 1821.

Theodor Seeger,
Buchhändler in Auerbachs Hof.

An Schuldirektoren.

Auf folgende neueſte Ausgaben anerkannt guter Lehr-, Hand- und Prämienbücher machen wir hierdurch aufmerkſam:

Beck, J. B. G., Lexicon manuale Latino-Graecum in us. schol. acred. index prosodicus. 8. 1817. 1 Thlr. 4 gr.

Cicero ad Marcum Brutum orator, ex rec. Ernesti in us. schol. 8. 1816. 6 gr.

— Cato major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis in us. schol. 8. 1818. 8 gr.

Euripidis Alceste graece et latine c. not. Barnesii, Musgravii, Reiskii aliorumque, quibus et suas adjecit Ruhnken. 8. maj. 1811. 14 gr.

Hermann, J., u. C. B. Schade, neue latein. Sprachlehre f. Schulen. gr. 8. 16 gr.

Heſiods Gedichte, überſezt von Chr. H. Schütze. gr. 8. 1818. 1 Thlr.

Hofmann, C. F., kurze deutſche Grammatik für Bürger- und Landſchulen. 3te verb. Aufl. 8. 1820. 8 gr.

Hübners bibliſche Hiſtorien für Volksſchulen. Umgearbeitet von M. F. C. Adler. 2 Theile mit Religionsgeſch. und Titelkpfr. 6te Aufl. gr. 8. 1821. 8 gr.

— Dieſelben für Armenſchulen, ohne Kpfr. und Religionsgeſch. 25 Exempl. 6 gr.

Koch, C. G., Uebungen z. Ueberſezen aus dem Deutſchen ins Latein, mit Anmerk. gr. 8. 1817. 20 gr.

Lacombe und Seebaß, ſyſtem. Anweiſung zur leichten und gründl. Erlernung der franzöſ. Sprache. 3te Aufl. 8. 16 gr., wohlf. Ausg. 12 gr.

— Derſelben 2ter oder prakt. Theil von Z. de Beaurains. 2te Aufl. 10 gr.

Lemke, F. W., Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 12 gr.

Leonardi, C. G., neue franzöſ. Sprachlehre f. Kinder. 8. 1812. 8 gr.

Matthiae, A., historiae graecae capita praecipua ed. 2da 8. maj. 1809. 1 Thlr. 12 gr.

Petri, F. E., Hellas. Gedrängte Ueberſicht der altgriech. Staaten- und Gelehrtengeſchichte. gr. 8. 1818. 18 gr.

Pindari Carmina et Fragmenta graece. Cum scholiis integris emendatius edidit, variotatem lectionis, adnotationem criticam et indices adjecit C. D. Beck. 2 Tomi. 8 maj. 1811. 3 gr.

Platonis Philebus. Recens. Prolegomenis et comment. illustr. Dr. G. Stallbaum. Accedunt Olimpiodori Scholia 8. maj. 1820. 2 gr.

Pölitz, K. H. L., kurze Geſchichte d. K. Sachſen, für Lyceen ꝛc. gr. 8. 8 gr.

— Weltgeſchichte f. Real- und Bürgerſchulen. 3te Aufl. gr. 8. 1818. 12 gr.

— kleine Weltgeſchichte od. compendiar. Darſtellung f. höhere Lehranſtalten. 3te Aufl. gr. 8. 1818. 21 gr.

Pölitz, K. H. L., die Weltgeschichte f. gebildete Leser und Studierende. 3te Aufl. in 4 Bänden m. 4 Kpfrn. 7 gr.
Rebs, C. G., Naturlehre f. d. Jugend in d. Elementarmethode 8. 1817. 18 gr.
Sallust, Römische Geschichte nach de Brosses, von J. Ch. Schlutter, mit Anmerk. 1stes — 5tes Buch. 8. 5 Thlr. 16 gr.
Schade, C. B., französisch und deutsches Wörterbuch. 2 Bde. 3te Aufl. mit kurzen Sprachlehren (1270 Seiten) 8 geh. 2 Thlr.
Schmidt, K. C. G., griechische Schulgrammatik. 8. 10 gr.
Stein, C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte mit Hinsicht auf Geographie. 2 Bde. 2te Aufl. mit 131 Abbildungen. gr. 8. 1820. 1 Thlr. 18 gr., kolor. 2 Thlr. 12 gr.
— Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit 21 kolor. Abbild. gr. 8. 16 gr.
— Handbuch der Geographie und Statistik. 4te Aufl. 3 Bde. 1820. 4 Thlr. 16 gr.
— Geographie nach Naturgränzen f. Real- und Bürgerschulen. 2te Aufl. mit Charte. gr. 8. 1818. 14 gr.
— kleine Geographie oder Abriß der mathemat. phys. u. polit. Erdkunde. 11te verm. Aufl. m. Ch. gr. 8. 1821. 16 gr.
Atlas, neuer, der ganzen Welt nach den neuesten Bestimmungen zu den Lehrbüchern von Dr. Stein, 3te Aufl. in 15 Bl. und 6 Tab. 1821. 3 Thlr.
Schulatlas, neuer, mit besonderer Hinsicht auf Stein's Lehrbücher in 18 Bl. 3te Aug. gr. 4. 1 Thlr. 12 gr.
Terentii Andria cur. Fikenscher. 8. maj. 1820. 8 gr.
Tyrtäus Kriegslieder, griechisch und deutsch mit Einleitung von C. C. H. Stock. gr. 8. 1819. 6 gr.
Virgilii, Max. P., Bucolica, Georgia et Aeneis, ex rec. Brunck. 4. 2 Thlr. 12 gr. Charta angl. Fol. 10 gr.
Vorbereitungsbuch, erstes, der lateinischen Sprache. 8. 1810. 4 gr.
Xenophons Feldzug nach Ober-Asien, griechisch und mit griechisch-deutschem Wortregister von F. H. Vorbr. 3te verb. Auflage. 8. 1821. 21 gr.
— Denkwürdigkeiten des Sokrates, griechisch mit Wortregister von L. H. Teucher. 8. 20 gr.
— Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch mit Inhaltsanzeigen, erklärendem Wortregister und einer kritischen Vorrede von F. H. Bothe. 8. 1821. 1 Thlr. 4 gr.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Inhalts-Anzeige des neuesten Bandes der medizinisch-chirurgischen Zeitung.

Der erste Band der medizinisch-chirurgischen Zeitung von 1821 enthält Recensionen von folgenden Werken: Medico-Chirurgical Transactions publ. by the Med. and Chir. Soc. of London. Vol. XI. P. I. — Neue Beobachtungen über die in Würtemberg so häufig vorfallenden tödtlichen Vergiftungen durch den Genuß geräucherter Würste, von Kerner. — Handbuch der populären Chemie v. Wurzer, dritte ganz umgearbeitete Aufl. — The Edinburgh Medical and Surgical Journal. January — July 1820. — Kurzgefaßte Beiträge zur Kenntniß der Natur, der Entstehung, der Verhütung und Heilung des Hospitalbrandes, v. Werneck. — Ueber das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten, v. Speier. — Systematisches Handbuch des Medizinalwesens nach den k. k. österr. Medizinalgesetzen, von Beret. — The American Medical Recorder of original papers and intelligence in Medicine and Surgery, by Eberle. Vol. III. No. I. II. — De la Folie, Considerations sur cette maladie etc. par Georget. — Darstellung blutiger, heilkünstlerischer Operationen u. s. w., von Zang. III. Th. 1ste u. 2te Abth. — Sammlung medizinischer Dissertationen von Tübingen, übers. von Weber. — Ueber Histologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers von Mayer. — Physiologische Untersuchungen von Krimer. — Die Heilquelle in Schwalheim, nach ihren phys. u. chem. Eigenschaften geprüft u. s. w. von Wurzer. — Riflessioni critiche ed Esperienze sul modo di operare la catteratta col mezzo della Cheratonissi, del D. Canella. — Beschreibung der Menschenpokenseuche im Königr. Würtemberg von Elsässer. — Abhandl. über die kräftige, sichere und schnelle Wirkung der Uebergießungen, oder der Bäder von kalten oder lauwarmen Wasser in Faul-, Nerven-, Gall-, Brenn- und Scharlach-Fiebern u. s. w. von Frölich. — The medical and surgical Register, consisting chiefly of cases in the New-York Hospital, by Watts, Mott. and Stevens. Vol. I. — An essay on the means of lessening pain and facilitating certain cases of difficult parturition, by Dewees. Second edit. — An essay on the nature and treatment of the dropsy, by Whilldin. — An exposé of the causes of intemperate drinking etc. by Hertell. — A biograph. memoir of Hug. Williamson, by Hosak. — The New-York Medical Repository etc. by Mitchell and Pascalis. Vol. V. No. III. IV. — Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmkanal ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz und die geheimen Harnwege, von Tiedemann und Gmelin. — Notizie storiche intorno al tifo carcerale di Verona ec. dei DD. Bertie v. Conradi. — Errichtung der medizinis. Klinik im akad. Hospital zu Heidelberg u. s. w., von Conradi. — Catalogue of plants, growing spontaneously within thirty miles of the city of New-York. — De l'auscultation médiate ou traité du diagnostique des malades des poumons etc. par Laennec. 2 Vols. — Gölis's pratt. Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. 1. Band, von der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht. 2te verm. Aufl. — Ueber die Begründung der Radikalkur ausgebrochener Wasserscheue von Sieber. — Bienfaux über künstliche Blutentleerungen und ihre Anwend. in der Mehrzahl d. Krankh., frei übersetzt u. m. Zus. u. Anm. verm. von Klose. — Baillie's Anatomie des Krankh. Baues von einigen der wichtigsten Theile des menschl. Körp. A. d. Engl. nach d. 5ten Ausg. u. m. Anm. von Sömmering verm. Anhang.

Zu den vorzüglicheren in diesem I. Bande enthaltenen eigenen Aufsätzen und Beobachtungen gehören nachstehende: Einige Bemerk. über die neuere Methode der Amputation des Unterschenkels mit 2 Lappen, von Weinhold. — Erfahrungen über mein Irrankistron, von Schlagintweit. — Ueber die heilsame Wirkung der Pfefferkörner gegen die Wechselfieber, von Ludw. Frank. — Bemerkungen über die Behauptung, daß die ägyptische Augenentzündung ansteckender Natur sey, von Ebendemselben. — Auszug aus Hofr. Olsander's Vorles. de respiratione, vagitu et vitali foetus hum. inter partum ac confestim post illum etc. (Aus der Gött. gel. Anz.) — Nachricht von der ersten in Oesterreich von Prof. Kern verübten Operation eines Aneurysma der linken Drosselschlagader durch Unterbindung des Hauptstamms dieser Schlagader. — Nachricht von den neuesten Beobachtungen des Dr. Albers über Conceptio extrauterina, Phlegmasia dolens puerp., Ecclampsia parturient., und Delirium tremens. — Nachrichten eines Arztes zu Philadelphia über einige daselbst kürzlich vorgekommene Krankheiten.

Der vierundzwanzigste Ergänzungsband wird mit dem zweiten Bande der med. chir. Ztg. von diesem Jahre ausgegeben.

Donau-Fahrten.

Ein Handbuch für Reisende auf der Donau von J. A. Schultes. 1ster Bd. Wien 1819 bei A. Doll. Leipzig bei Hartmann. broch. Preis 2 Thlr. 8 gr.

Hr. Hofrath Schultes hat nach zwölfmaliger Bereisung der Donau dieses Handbuch herausgegeben, welches als treuer Wegweiser für Donaufahrer dem Reisenden von großem Nutzen seyn wird.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 69. | 25 April 1821.

Frankreich.

* Aus Frankreich, 4 April. Auch Hr. Benjamin Constant ist so eben als Herausgeber einer Schrift aufgetreten, mit der er sich während seiner Unpäßlichkeit, einer Fußverrenkung, beschäftigt hat. Wahrscheinlich wird sie auch in Deutschland Leser finden, und deshalb erwähne ich derselben. Als deutscher Verfasser derselben ist der geheime Regierungsrath Hr. Koreff zu Berlin, genannt, der in der Staatskanzlei eine angesehene Stelle bekleidet. Aus dieser Schrift hat Hr. Benj. Constant einen Auszug geliefert, denselben mit einer Einleitung und mit Noten versehn, und unter dem Titel: „Du triomphe inévitable et prochain des principes Constitutionnels en Prusse, d'après l'ouvrage allemand de Mr. Koreff," herausgegeben. Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg ist der vornehmste Gegenstand der Schrift; es ist aus derselben vorzüglich alles dasjenige ausgehoben, was einerseits die politisch-diplomatischen Verhältnisse, andererseits aber die Entwikelung der neuen Institutionen in der preußischen Monarchie seit 1807 betrift. Hr. Benj. Constant hat manche Stellen als Vehikel zu wichtigen, auf die jezigen Zeitverhältnisse Bezug habenden Bemerkungen benuzt. Mehrere derselben sind treffend. In dem Ganzen spricht sich eine hohe Achtung für den würdigen Staatskanzler, und eine Anerkennung seiner großen Verdienste aus. In seinen Noten hat übrigens der Verfasser nicht ermangelt, sich häufig mit der jezigen Lage Frankreichs zu beschäftigen, und das jezt befolgte System einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Hier äußert er sich natürlich als einer der Chefs der Opposition, und als einseitiges Organ der Partei, zu der er sich bekennt. Unter anderm wird von der Stellung Frankreichs zu den übrigen Staaten gesprochen. „Frankreich, sagt er, sollte gegenwärtig an der Spize der konstitutionellen Staaten stehen; dis wäre jezt auch in der That seine Stelle, wenn man es gewollt, und wenn man Europa das löbliche Beispiel eines mit seinem König vereinigten, mit Freimüthigkeit auf der breiten und leichten Bahn der Freiheit voranschreitenden Volks gegeben hätte. Ohne gerade zu verlangen, daß die Minister sich auf die Höhe eines uninteressirten Patriotismus stellen würden, konnte man wenigstens die Hofnung hegen, daß sie die Rolle, welche Frankreich zu spielen berufen war, begreifen würden. Unter den absoluten Regierungen kan Frankreich unmöglich in die erste Reihe treten. Eine einfache Berechnung seines Interesses mußte es demnach an die Spize einer liberalen Staatenverbindung stellen, welche es hätte führen können, und deren Leitung ihm von selbst zugefallen wäre. Vereint mit Spanien, den Niederlanden ꝛc. das repräsentative System befördernd, wäre Frankreich, reich durch seinen Boden und seine Industrie, stark durch eine Nationalarmee, im Friedenszustand gesegnet und geachtet gewesen, wie es einst im Krieg bewundert und gefürchtet wurde. Diese erhabene Rolle, welche unsere Minister trz den Umständen, trz den Einladungen des Schikksals nicht übernehmen, sucht jezt England zu behaupten, und man hilft ihm sogar, sich derselben zu bemächtigen. Man hilft ihm, die Nachtheile seiner insularischen Lage, seiner unermeßlichen Staatsschuld, des Mißtrauens, das noch vor Kurzem seine Anmaßungen nach Oberherrschaft und Handelsmonopol einflößten, zu überwinden. Bereits ist ihm Südamerika überliefert; jezt wird ihm auch das südliche Europa überlassen. Welches immer der Ausgang der großen Krisis seyn mag, so kan er für uns nur Erniedrigung und Unordnung zur Folge haben!" — Man kündigt mehrere andere neue Schriften von einigen unserer bekanntesten Publizisten an. Unter andern soll eine merkwürdige Prüfung des projektirten neuen Munizipalsystems unter der Presse seyn. Eine andere wichtige Schrift, die einen geschäzten Schriftsteller zum Verfasser hat, betrift das jezige System des öffentlichen Unterrichts, und die Tendenz, welche man demselben zu geben sucht.

Deutschland.

* Braunschweig, 30 März. Der gelehrte Heusinger erhält in dem Professor Scheffler einen würdigen Nachfolger. Seine Uebersezung der Geschichtsbücher von Livius gibt Wiewg zugleich mit der Vossischen Verdeutschung von Horaz und Aristophanes heraus, und sagt in der Ankündigung: da leider unser Verlagseigenthum noch nicht überall unter dem Schuze des Gesezes ist, so suche ich ihn in der Rechtlichkeit meiner Landsleute. — Die verbrannten wilden Thiere befinden sich auf der hiesigen Zergliederungsanstalt, und beschäftigen Lehrer und Lehrlinge, um für ihre Kunst alles zu benuzen, was nicht völlig zerstört ist. Das meiste Stük verspricht man sich von der Bearbeitung der innern Gefäße und Werkzeuge. Die Lungen des Eisbären sind von eigenthümlicher Bildung, welche sich wahrscheinlich auf sein Vermögen bezieht, lange Zeit unter Wasser zu bleiben.

Schweiz.

* Vom 21 April. (Beschluß.) Es wird hierauf vom Kriegsgeist der Nation, von Bewafnung und Kleidung, und vom Unterricht in der Taktik gesprochen; in Bezug auf diese leztere drükt sich der Verfasser u. a. also aus: „Es sollen alle Plakereien und Spielereien stehender Truppen bei der Miliz nicht nachgeahmt werden, weil sie nicht dafür existirt, weil sie ihren Geist verderben, ihre angebornen Eigenschaften und ihre natürliche Schwungkraft schwächen. Ist es nicht Unverstand, daß man einer Miliz, die nur einige Tage im Jahr geübt wird, so viel und noch mehr lehren will, als stehenden Truppen, die zu ihrem Unterricht ganze Jahre Zeit haben. Wenn man von den Leuten zu viel, und solches verlangt, wovon sie weder Nuzen noch Zwek einsehen, so werden sie ängstlich, dieses erzeugt Furchtsamkeit und benimmt ihnen alles Selbstvertrauen und alle Energie. Man muß den Leuten begreiflich machen, daß fremden Soldaten ihre Künste in unserm Lande nichts helfen, daß das Wenige aber so sie können, gerade das ist, was dem Feinde seine Kunst unnüz macht... Die Beschaffenheit unsers Landes erfordert eine große Anzahl Tirailleurs zum Vorposten- und leichten Infanteriedienste. Darüber hat man endlich die Augen geöfnet, und man glaubt an deren Nuzen. Das eidgenössische Reglement schreibt sehr zwekmäßig zwei Kompagnien derselben auf jedes Bataillon Infanterie vor, und es wird für zwekmäßigen Unterricht gesorgt. Eben so ist man auch von dem Irrthum abgekommen, die Scharfschüzen als Tirailleurs gebrauchen zu wollen; und man betrachtet sie zwekmäßiger als eine Art Stellvertreter der Artillerie, wo diese, ihrer Schwerfälligkeit wegen, nicht agiren kan, oder wo sie mangelt; und man sucht auch, statt nur mit Stuzern bewafneter Leute, (gleichviel ob geschift oder ungeschift im Schießen) wirkliche Schüzen zu haben. Es ist unumgänglich nöthig, den Unterricht der Miliz auf das Nothwendige und Nüzliche zu beschränken, auf daß nicht länger, um mit Bülow zu sprechen, die Truppen Alles exerzieren, nur nicht das, was im Kriege exerzirt wird. Was helfen uns Uebungslager, wo die Truppen in allen Manövers der feindlichen Exerzirplätze geübt werden, nicht aber in Dingen, welche der Krieg erfordert; wo simulirte Gefechte geliefert werden, wie sie in unserm Lande nicht vorfallen können, es sey dann daß man die Thorheit habe, ebenes Land auszusuchen, sich mit dem Feind darauf zu messen. (Will denn aber etwa der Verfasser die Ebenen der Schweiz einem angreifenden Feinde preisgeben, und ihn im Gebirge erwarten; hat nicht die Erfahrung gezeigt, daß im Ge-

birge dem Angreifer über den Vertheidiger wesentliche Vortheile gesichert sind, und daß allerdings, in den vorliegenden Ebenen die Gebirgspäße vertheidigt seyn wollen?) — Der Abschnitt über die Oekonomie geht von dem Saze aus: statt im Frieden mit unnüzen Dingen Geld zu verschwenden, solle man Ersparnisse machen, damit es im Kriege für das Nothwendige nicht fehle. Es werden die Kosten des eidgenössischen Bundesheers, im Fall seiner Aufstellung, nach dem Besoldungsreglement berechnet: sie betragen für den ersten Bundesauszug (von 33,758 Mann) monatlich 883,758 Schweizer Franken, und jährlich 10,605,605 Fr; für denselben, verstärkt durch die Bundesreserve (67,516 Mann) hingegen, monatlich 1,640,897 und jährlich 19,598,367 Fr. Damit sind alsdann blos die Kosten der Subsistenz des Heeres gedekt, und es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, der Ausschließlichkeit dieses Systems zu entsagen, um hingegen das Vertheidigungssystem auf den Grundsaz der allgemeinen Vertheidigungspflicht auf eigene Kosten, mit zu begründen, wodurch allein die erforderliche Anzahl Streiter zur Vertheidigung des Vaterlandes, nach eigenthümlicher Kriegsart aufgestellt werden kan. Im Abschnitte vom Generalstab heißt es unter anderm: „Das Studium der Kriegswissenschaft kan in der Schweiz kein Brodstudium seyn, denn so wenig als stehende Truppen kan die Eidgenossenschaft einen Generalstab besolden, und es muß in diesem Stük durch Patriotismus ersezt werden, was die Finanzmittel nicht zu thun erlauben; daher sollten Männer von unabhängigem Vermögen, oder die nicht allzubindende Geschäfte oder Berufsarbeit haben, (wie es jezt schon häufig aber oft verkehrt geschieht) der Kriegswissenschaft obliegen, wodurch sie dem Vaterland auf eine doppelt nüzliche Weise dienen, in Kriegszeiten dessen Stüzen seyn, und zur Belehrung in der Geschichte fortleben werden, statt durch Nichtsthun den Vorwurf unnüzer Bürger auf sich zu laden. So allein ist es uns möglich, einen guten Generalstab zu erhalten." Die kräftige Schlußstelle der merkwürdigen Schrift lautet also: „Es ist ein trauriges und jammerhaftes Bekenntniß, daß wir im großen Befreiungskampf nicht durch eigene Thaten und eigene Kraft, unsere Selbstständigkeit verdient, sondern aus fremder Gnade dieselbe wieder erlangt haben. Aber darum ist es nothwendig, um der Achtung der Welt würdig zu seyn, daß wir nunmehr diese Selbstständigkeit durch eigene Kraft behaupten, und nicht länger im Fall bleiben, nur der Gnade und dem Schuz fremder Herrscher, unsere Existenz als besonderer Staat, verdanken zu müssen, wogegen solche billig Dienste verlangen können und werden, die nach den Umständen unserm Volk große Opfer kosten, oder dasselbe mit Unmuth erfüllen müssen. An unserer Allianz zu Mitwirkung an ausländischen Händeln kan Fremden nur wenig gelegen seyn, weil in heutigen Zeiten unsere Wirkungskraft im Ausland nichts bedeutend ist; am Besiz unsers Landes aber desto mehr, weil dasselbe vieler Fürstenländer Gränze dekt oder gefährdet. So wir aber Niemanden zu dienen brauchen, so geschehen alle Opfer für unseres Staates eigenes Wohl, und dafür wird der Schweizer mit Freuden Gut und Blut hingeben, nicht aber zu fremdem Dienst in eigener Heimath seinen Arm bewafnen, sein Land verheeren und aussaugen lassen. Es ist aber unmöglich daß ein kleines Volk wie das unsrige, sich durch regulaire Kriegsführung gegen fremde Uebermacht vertheidigen könne, denn wenn wir an Geld und Mitteln erschöpft werden, so hat der Feind, wofern wir mit größern Mächten im Krieg begriffen sind, noch vollauf, und was hindert ihn, wenn wir 30 000 Auszüger ins Feld stellen, 60,000 Soldaten, und wenn wir 60,000 stellen, 100,000 und mehr gegen uns zu senden. Also ist eine wohlgeordnete Volksbewafnung, und ein Aufstand aller waffenfähigen Bürger, ohne Ausnahme, zu Unterstüzung der Auszügerarmee, das einzige Mittel unserer selbstständigen Vertheidigung; und welche Armee Soldaten würde im Stande seyn, ein solches bewafnetes, für Freiheit und Eigenthum streitendes Volk zu unterjochen? So könnten wir eine wahrhaft selbstständige Nation seyn, der man keine unbilligen und nachtheiligen Traktaten aufzwingen, von der man keine schmählichen Tribute verlangen könnte, und die hinfort frei von fremdem Einflusse bleiben würde! Wenn aber ein solches Kriegswesen nicht für ausländische Kriege geeignet ist, und nur im eigenen Vaterlande seine Wirkung haben kan, so mag auch nur eine strenge und unparteiische Neutralität unsere Unabhängigkeit sichern, und dafür müssen wir einmüthig leben. Immer hört man zwar von Neutralität sprechen, aber immer nur dadurch ihre Möglichkeit behaupten, daß man droht, sich den Feinden derer anzuschließen, welche sie zuerst brechen würden. Was ist dis anders als Verzweiflung an der Möglichkeit sie mit unsern gegenwärtigen Kriegseinrichtungen zu behaupten? — Was ist hiermit gewonnen? Daß unser Vaterland der Schauplaz eines uns fremden Krieges wird! — Keinem nachgeben, das ist wahre Neutralität; Feind eines jeden zu seyn, der unsern Boden betritt, Freund derer, die ihm fern bleiben; nicht Franzosen, nicht Oestreicher, sondern Schweizer zu seyn. Bei einem ausbrechenden Krieg zwischen angränzenden Mächten genügt eine Neutralitätserklärung nicht, wenn wir nicht die Mittel haben, sie zu behaupten, und ohne Volksbewafnung haben wir sie nicht. Kennen die fremden Feldherrn unsere Schwäche, so ist es der Vortheil eines jeden, seinem Gegner in Besezung der Schweiz zuvorzukommen, wodurch unfehlbar unser Vaterland der Kriegsschauplaz werden muß. Oder sollte etwa die unrühmliche Erfahrung vom Jahr 1813 schon vergessen seyn?"

Litterarische Anzeigen.

Litterarisch-artistische Anzeige
an
Aerzte und Wundärzte,
wegen Herausgabe von
Abbildungen
über den
Verlauf der Pulsadern
im normalen und regelwidrigen Zustande,
nach der Natur in Lebensgröfse
von
Dr Tiedemann.

Die deutsche Erfindung des Steindruks eignet sich ganz vorzüglich zur bildlichen Darstellung gröfserer anatomischer Gegenstände, wie mehrere gelungene Versuche bewiesen haben. Da es noch immer an richtigen und genauen Abbildungen des Verlaufs der Pulsadern im normalen und regelwidrigen Zustande gebricht, so bin ich gesonnen solche Abbildungen im Steindruk herauszugeben. Seit fünfzehn Jahren habe ich die gröfste Aufmerksamkeit auf den Verlauf der Arterien gerichtet und das Gefäfssystem von einer sehr grofsen Anzahl menschlicher Körper beiderlei Geschlechts und aller Alter untersucht. Jezt, nachdem ich den normalen Verlauf der Pulsadern ausgemittelt zu haben glaube, und eine Menge der seltensten Varietäten zu beobachten Gelegenheit hatte, befinde ich mich im Stande, diesen Abbildungen den Grad von Genauigkeit zu geben, dafs sie nicht nur dem angehenden Arzte als Hülfsmittel bei seinen anatomischen Studien, sondern auch dem ausübenden Wundarzt als Richtschnur bei anzustellenden Operationen dienen können.

Die Abbildungen sind von Hrn. Professor J. Roux nach der Natur, und zwar in Lebensgröfse, mit möglichster Sorgfalt verfertigt, und die Originalzeichnungen werden hier, unter unserer gemeinsamen Aufsicht und Leitung, mit aller Pünktlichkeit und Genauigkeit durch die geübtesten lithographischen Zeichner aus dem Institut des Hofbuchdruckers und Hofbuchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe auf Stein übergetragen; der Druk der Tafeln und des Textes aber, wird unter dessen persönlicher Leitung in seinem typographisch-lithographischen Etablissement zu Karlsruhe ausgeführt.

Das Werk besteht in 36 ausgeführten, und eben so viel bezifferten Lineartafeln in Imperialformat, 28 franz.

aische Zoll hoch und 21″ breit, mit erklärendem Text in deutscher und lateinischer Sprache versehen; es erscheint unter dem Titel:

Tabulae arteriarum corporis humani,

im Verlag der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, und zwar in vier Lieferungen. Die erste Lieferung, welche die Abbildungen der Aorta mit ihren Varietäten, der Arterien des Halses, des Kopfs, Antlizes, Hirns und der Sinnes-Organe enthält, wird im Monat Mai — Junius dieses Jahrs ausgegeben.

Heidelberg, am 6 März 1821.

Dr. Tiedemann,
Geheimer Hofrath und Professor.

* * *

Vorstehender Ankündigung füge ich noch bei: dafs ich als Verleger meine besten Mittel anwenden werde, damit die Ausführung der bildlichen anatomischen Darstellungen mit deren Nüzlichkeit und Vorzüglichkeit, für welche der Name des Herrn Verfassers bürgt, möglichst gleichen Schritt halte und ich den guten Ruf; dessen sich mein typographisch-lithographisches Institut in- und ausserhalb Deutschland, seit einer Reihe von Jahren, zu erfreuen hat, bei dieser wichtigen Veranlassung, aufs Neue bewähre und befestige. Fünf ausgeführte Tafeln sind bereits lithographirt, die 6te ist ihrer Beendigung nahe.

Ich werde auf dieses Werk, welches im Laufe von zwei Jahren vollendet werden wird, eine Subscription eröfnen und damit jedermann sich von der Qualität dieser bildlichen Darstellungen überzeugen kan, will ich bei den bedeutendsten deutschen Buchhandlungen die 6 ersten Blätter zur Ansicht der resp. Interessenten deponiren.

Der ausführliche Plan, so wie die Preisbestimmung für jede der 4 Lieferungen wird nächstens dem resp. Publikum vorgelegt werden. Karlsruhe, den 11 März 1821.

C. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdruker.

Für Freunde des Gartenbaues

sind folgende Schriften bei P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. wieder neu aufgelegt erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, J. E., Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhange von Blumen. 2 Theile, dritte sehr vermehrte und berichtigte Auflage, geheftet. Preis 2 fl. 20 kr.

Dessen vollständiger Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahrs. Fünfte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage, geheftet. Preis 1 fl. 6 kr.

Der Hr. Verfasser vorstehender Schriften hat bei diesen neuen Auflagen nicht nur die neuen Erfahrungen im Gartenbau, welche seit den vorigen Auflagen von ihm und andern Oekonomen gemacht worden sind, reiflich erwogen, und davon das Gehaltvolle einverleibt; sondern derselbe hat auch seine frühern Angaben einer sorgfältigern Beobachtung und Prüfung unterworfen, so dafs der Gartenliebhaber in diesen Schriften einen erfahrnen Ratgeber und sichern Wegweiser bei allen im Gartenbau vorkommenden Gegenständen finden wird.

Parémiographe françois-allemand, ou Dictionnaire des métaphores et de tous les proverbes françois adoptés et sanctionnés par l'académie françoise, redigé par le Professeur Lendroy. gr. 8. Francfort 1820.

Wie unverständlich, oft lächerlich, die wörtliche Uebersezung von Sprichwörtern ist, da ein Sprichwort einer Nation sehr selten Sprichwort bei der andern ist; wie Deutsche, welche sehr geläufig französisch sprechen, bei jedem Sprichwort und bei sprichwörtlichen Redensarten, aus Mangel an Kenntniß, den wahren Sinn entstellen, lehrt täglich die Erfahrung. Diese Sammlung der Sprichwörter räumt dieses für jeden Deutschen unübersteigliche Hinderniß aus dem Wege. Um das Werk jedem Liebhaber der französischen Sprache doppelt nüzlich zu machen, findet man zur Uebung in dieser Sprache eine große Anzahl geschichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdiger Gebräuchen, den richtigen, oft vielen Franzosen unbekannten Ursprung der gehaltvollsten französischen Sprichwörter enthaltend. Zur besondern Erleichterung und zum Gebrauch bei dieser Sammlung finden sich am Ende die zu wissen nöthigen Ausdrüke in alphabetischer Ordnung. Da das Bedürfniß eines solchen Werkes so groß und schon so lange gefühlt worden ist, so habe ich durch den billigen Preis von 20 gr., oder 1 fl. 30 kr. gern das Meinige zur schnellsten Verbreitung beigetragen; überdis werde ich bei Einführung in Schulen und Lehranstalten gegen portofreie Uebersendung des Betrags

10 Exemplare für 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.
20 " " 12 " 12 " " 22 " 30 kr.
30 " " 16 " 16 " " 30 "

erlassen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

So eben ist angekommen:

Friedrich Pohl's

Beschreibung und Abbildung eines Stubenheiz- und Kochofens,

der bereits seit mehreren Jahren in Leipzig als der vortheilhafteste erprobt, leicht herzustellen und Brennmaterial ersparend ist; das Ueberrauchen verhindert, und gut aussieht. Nebst Bemerkungen über Küchen-, Koch- und Bratöfen, erwärmte Küchen, das Kochen in Stuben, zwekmäßige Ofenaufsäze und Schornsteine zum Wegbringen des lästigen Rauchs rc. Leipzig 1821. Hinrichs'sche Buchhandlung. Geheft. 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Adler, M. F. C., Andachts- und Kommunionbuch für junge Christen. Ein Geschenk für Konfirmanden. Mit 1 Titelkupfer. 8. 5 gr.

Der bekannte Hr. Verfasser gibt hier seinen Lieblingen ein treffliches Geschenk mit auf den gefahrvollen Lebensweg, und mit gutem Gewissen kan das Büchlein zur Erreichung des Zweckes empfohlen werden.

* * *

Otto, P. H. T. F., die heilige Woche, oder Geschichte der lezten Reden, Thaten und Schikfale Jesu Christi auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen. 8. 14 gr.

Die evangelischen Erzählungen nach der Stolzischen Uebersezung, die Abhandlungen nüzlich und interessant beurkunden die helle Denkart und den Alles aufs Praktische beziehenden Sinn des Verfassers. Rec. empfiehlt es allen Predigern, Schullehrern und frommen Christen zu Belehrung und Erbauung.

Zu finden in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Bülow, E. v. (auf Cummerow), die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg. brosch. 14 gr.

Es ist die eine Fortsezung der früher erschienenen Schrift desselben Verfassers: Ein Punkt aufs I, oder Belehrung über die Schrift des Hrn. Benzenberg „Verwaltung des Staatskanzlers u. s. w." und wird deshalb das lebendigste Interesse erregen, weil eine kurze Uebersicht derjenigen merkwürdigen Gesezе darin enthalten ist, welche in Preußen eine so große Veränderung der Dinge bewirkt haben, und weil der Verfasser, dessen Richtung durchaus praktisch ist, eine Beurtheilung der Wirkungen damit verbindet, welche die Anwendung so mancher Theorien hervorgebracht hat, und auf der einen Seite mit Freimüthigkeit die Mängel der Verwaltung schildert, auf der andern aber den unendlichen Schwierigkeiten, mit denen der Staatskanzler zu kämpfen gehabt hat, Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

An alle Oekonomen und Güterbesizer.

In allen Buchhandlungen wird gratis ausgegeben eine ausführliche Anzeige eines auf Pränumeration herauszugebenden Werkes, betitelt:

Grundsäze der Gemeinheits-Theilung,

oder

der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nuzungen, als der Hut-Aeker und Waldweide, Sonderung vermengt liegender Aeker und daher nöthiger Schäzung des Ertrags und des Kapitalwerths aller dergleichen Grundstüke, nebst den Prinzipien zur Ablösung und Aufhebung aller auf dem Landbau haftenden Belastungen und Dienstbarkeitsrechte, zum Zwek der Gemeinheits-Theilungen und Dienstregulirungen in den königl. preußischen Staaten, nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet von C. W. H. Klebe, königlichen Oekonomie-Kommissarius im Departement Brandenburg.

Um dieses vorstehend angekündigte, höchst nüzliche Werk so wohlfeil als möglich zu liefern, ist der Pränumerationspreis auf 5 Rthlr. preuß. Cour. gestellt worden. Wir bemerken, daß der Druckbogen in gr. Quart nicht über 1 ggr., und in diesem Verhältniß die Kupfer eben so wohlfeil den Herren Pränumeranten zu stehn kommen sollen. Der Ladenpreis wird bedeutend theurer werden.

Berlin, im Februar 1821.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststraße No. 29.

Morgenländisches Kleeblatt, bestehend aus persischen Hymnen, arabischen Elegien und türkischen Eklogen, aufgelesen durch Joseph v. Hammer. Mit 3 Kupf. 1819. 4. Wien bei A. Doll. 1 Thlr. 12 gr.

ist in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bei Hartmann) zu haben.

Tübingen. (Versteigerung einer Bibliothek.) Die Bibliothek des verstorbenen Professors der Medizin, Dr. Storr, wird am 24 Mai 7, 14 und 21 Jun. d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Auswärtige können sich an die Laupp'sche Buchhandlung, oder an den Universitäts-Vicepedell, Hrn. Eisenbach, wenden, welche Bestellungen annehmen. Von den vielen interessanten Werken werden nur folgende genannt:

Richter's chirurgische Bibliothek, 1ster — 15ter Band, nebst Register 1771 — 96.
Heisteri institutiones Chirurgiae.
Ploucquet Litteratura medica.
Linnaei amoenitates academicae.
Malpighi opera omnia. 1687.
De Luc Idées sur la météreologie.
Faujas St. Fond Essay de Geologie 1809.
Saussure Voyage dans les Alpes.
Hamburgisches Magazin der Naturforschung, 20 Bände.
Annales du muséum nation. d'hist. naturelle, von 1801 bis 1806.
Hauy traité de la mineralogie.
Köhler und Hofmann Bergmännisches Journal von 1777 — 1804.
Rinnmann's Geschichte des Eisens. 1785.
Steffen's Handbuch der Oryctognosie.
Romé de l'Isle Crystallographie. 4 Theile.
Albini historia musculorum hominis. 1734.
Cuvier Leçons d'Anatomie comparée. 5 Bände.
Zoologia danica, von Müller.
Fabricii Entomologia, 4 Bände und 1 Suppl.
Lyonet traité anatomique de la chenille.
Bloch, Naturgeschichte der Fische Deutschlands und des Auslandes.
Swammerdam Bibel der Natur.
Crell's chem. Journal und Annalen.
Scheerer, Allg. Journal der Chemie. 60 Hefte von 1798 bis 1803, nebst Zugabe.
Neues Allg. Journal der Chemie. 1803 — 1806. 6 Bände.
Journal für Chemie und Physik. 1806 — 1810. 9 Bände.
Fischer, Geschichte der Physik. 1801 — 1806. 7 Bde.
Klaproth's chem. Wörterbuch. 7 Bde.
Gaertner de fructibus et seminibus plantarum.
Gmelin flora sibirica. 4 Bände.
Shakespeare, übersezt von Eschenburg. 20 Bde.
Tübinger gelehrte Anzeigen, vollständig von 1785 — 1808.
Buffons histoire naturelle. 52 Bde.

Zugleich wird ein englisches Mikroscop mit sechs Veränderungen verkauft werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Anzenberger, Häuslerssohn von Hochgart, und gemeiner Soldat des kön. baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiments Sachsen Hildburghausen, ist seit dem lezten russischen Feldzuge vermißt. Dessen bereits bekannte Erben beantragten daher seine Todes-Erklärung, und die Aushändigung seines anbedeutenden Erblasses an den Gemeinde-Armenfond Gotteszell gegen gesezliche Sicherheitsleistung.

Darum werden Johann Anzenberger, und alle diejenigen, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, vom Tage der ersten Einrükung dieses in öffentlichen Blättern angefangen, sich bei der unterfertigten Behörde um so sicherer zu melden, als man außerdessen dem Antrage der bereits bekannten Erben willfahren, und das Johann Anzenbergerische Vermögen nach Abzug der Gerichtskosten an den gedachten Armenfond gegen hinlängliche Sicherheitsleistung abfolgen lassen wird.

Am 6 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach.
Ritter v. Cameriother, Landrichter.

Die Ediktalcitation des flüchtigen Söldners, Georg Baum, von Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, vom 8 Nov. v. J., hat dessen Gerichtsstellung nicht zur Folge gehabt.

Der benannte Baum wird daher zum zweitenmale hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, nunmehr aber mit der Warnung, daß, nach Verlauf dieses ihm gesezten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, dem Gesezen gemäß, werde verfahren werden.

Pappenheim, den 13 März 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Bunté.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 70. 28 April 1821.

Spanien.

† Madrid, 4 März. Seit einiger Zeit befindet sich ein neapolitanischer Kapitain, Namens Gamboa hier, in dem wichtigen Geschäfte, für die Carbonari Proselyten zu machen. Die Maurerei, welche durch die Inquisition bald einige Bedeutung bekommen hätte, ist, seit sich überall Logen öfnen, in einige Mißachtung gekommen; insbesondere ward die Harmonie schon dadurch gestört, daß fast alle Afranzesados, welche den Liberalen vom Jahre 11 und 12 noch immer ein Gräuel sind, aus Frankreich als Maurer zurükkehrten. Kurz, der Charakter, den die Institut fast durch ganz Europa angenommen hat, ist ein Hinderniß, es zur Niederlage und Stüze der weltrevolutionirenden Plane zu machen. Man ist im vorigen Jahre schon auf den Einfall gerathen, dem Carbonarismus eine universale Richtung zu geben, und in der That soll er in Frankreich und England eben so bedeutende Fortschritte machen, wie hier. Die Feste der Sergenten, der Unteroffiziere u. s. w., welche seit einiger Zeit statt finden, und wobei Gamboa nie fehlt, geben die günstigste Veranlassung, unter dieser für die Zweke des Carbonarismus so wichtigen Klasse Proselyten zu machen. Vorigen Sonntag gab die Nationalmiliz zu Pferde dem Kapitain Gamboa, in der Fontana de Oro ein glänzendes Fest, dem auch Quiroga, Palarea und Andere beiwohnten. Unter den Toasts waren unstreitig die auf das Wohl des Generals Bruder Foy, der Armeen der Freiheit (Schade um das schöne Wort!), auf daß die spanische Konstitution sich über den ganzen Erdkreis ausbreite, die denkwürdigsten. Man schmeichelt sich, daß General Foy das Beispiel der Riego und Pepe nachahmen werde; ja, man stellte ihn schon an die Spize eines Nationalheeres von 24,000 Mann, und unterhielt uns lange von den Unruhen in Grenoble und Lyon, (die man hier fast so schnell wußte, als in Paris), bis gestern die Hiobsposten von dem Mißlingen jener Plane, und von den ersten, durch die Oestreicher erfochtenen Vortheilen einliefen. Der Universal schweigt vornehm über diese Ereignisse, ein paar andere Zeitungen haben sie mitgetheilt, stellen sich aber an, als wenn sie selbige nicht glaubten: ohne Zweifel nur darum, um durch die Mittheilung nicht etwa die Rache der Ultra Liberalen auf sich zu ziehen. Der Constitucional ließ vorgestern in einem selbstfabrizirten Artikel aus Neapel ganz Italien in Freudentaumel schweben, daß Spanien eine wohlbemannte und „bezahlte" Flotte zur Unterstüzung der Neapolitaner habe auslaufen lassen; leider erklärten aber gestern die Minister, daß diese Flotte sich auf Ein Schif beschränke, bestimmt, gewisse Personen aufzunehmen, wenn ein unglüklicher Ausgang des Kampfes sie zwingen sollte, Italien zu verlassen. — In der vorgestrigen Sizung der Cortes war viel von einer Kriegserklärung, die man den nordischen Souverainen machen wollte, die Rede, besonders drang der Abg. Moreno Guerra, der diesen Namen nicht umsonst zu führen scheint, heftig darauf, unterstüzt von dem achtzigjährigen Romero Alpuente, allein der Rest war klüger, und fühlte wohl, daß man ohne Geld, ohne Soldaten, ohne Schiffe keine Truppen nach Italien schiken könne, um so weniger, als man sie zu Hause sehr nöthig hat; um die Unzufriedenen nieder zu halten. Von Burgos erzählt man sich wieder seltsame Dinge; die Minister haben sich übrigens geweigert, Aufschlüsse darüber zu geben, weil sie es noch nicht an der Zeit hielten, davon zu reden. Es sind zwar nur „50 Brigands", von einem aus dem Unabhängigkeits-Kriege her berühmten Guerillas-Anführer befehligt, indeß hat die Regierung das in Burgos garnisonirende Regiment, das konstitutionell gesinnt ist, sagt der Universal (als wenn es nicht alle Regimenter wären!), zur Bezwingung der Unzufriedenen nicht für stark genug erachtet, und ein noch anderes, nach Toledo bestimmtes Regiment dahin aufbrechen lassen. Mir flößen dergleichen partielle Versuche, wie ich schon mehrmals gesagt, keine Besorgnisse ein, die Verwegenen richten sich muthwillig zu Grunde, sie zeigen aber, welche Elemente vorhanden sind, und daß es nur einiger kräftigen Menschen bedarf, um einen Bürgerkrieg in Spanien zu entzünden. Das sehen die Liberalen wohl ein; daher ihr Bemühen, sich auf alle mögliche Weise zu befestigen, nur leider nicht mit dem, was alle Befestigung überflüßig machen würde! Sie haben vor ihren Gegnern vieles voraus, mehr Gewandtheit, Verschlagenheit, Einmüthigkeit und Entschiedenheit; nur an Zahl sind die Gegner ihnen überlegen. Man suchte freilich die Neigung des Volkes durch Verminderung der Abgaben zu gewinnen; die Städter hat man durch die Verminderung der Accise sich allerdings verbunden; das Landvolk soll durch die Aufhebung der grundherrlichen Rechte gewonnen werden; allein die bereits eingetretenen Umwandlungen, und die noch zu besorgenden, haben viele reiche Familien genöthigt oder bestimmt, ihren Aufwand einzuschränken, und das veranlaßt viel Unzufriedenheit. Die rechten Liberalen meynen freilich, man müsse sie um der Freiheit willen zwingen, da die Verbündeten ihren Vortheil nicht kennen, soviel auszugeben, wie bisher, wenn sie auch weniger einzunehmen hätten; blieben auch wenig Armenanstalten übrig, so sey doch das Betteln nicht verboten! — Mit der Auszahlung der Raten an das königl. Haus scheint es doch nicht so ganz eine Richtigkeit gehabt zu haben, wie letzthin das Finanzministerium behauptete, denn der Oberhofmeister hat ein Verzeichniß dessen, was er erhalten, den Cortes übergeben, von dem zwar weiter nicht geredet worden, allein ein Verzeichniß ist immer etwas anderes als eine Quittung. — Der denkende Theil des Publikums, (der Pöbel begnügt sich mit den Extrablättern über die Siege der Neapolitaner) ist ungemein gespannt auf den Finanzbericht. Die Cortes sind bereits an 6 Wochen versammelt, und noch ist derselbe nicht vorgelegt. Diese Zögerung giebt zu mancherlei Vermuthungen Anlaß. Uebrigens dürfen die liberalen Pariser Banquiers nur ihre Kasten wieder aufschließen; wir werden dismal für den Edelmuth, der guten Sache mit ein paar hundert Millionen zu Hülfe zu kommen, nicht nur 409 Millionen verlieren, sondern, wenn es ihr gutes Herz will, auch mehr. — Den 6 März. Die vorgestern durch einen Eilboten hier eingetroffenen Nachrichten von den Ereignissen in Turin haben unsere Ultraliberalen in Zorn versezt. Hier flüstert man leise zusammen, dort lärmt man, anderswo hält man Rath; kurz, diese unerwarteten Ereignisse auf das Uebermaaß von schönen Hofnungen, die man seit ein paar Wochen genährt, versezt sie in die seltsamste Lage. Ueberdis will es auch in Frankreich nicht recht vorwärts gehen, obgleich man die südlichen Departements in vollem Aufstande die spanische Konstitution bereits proklamiren lassen. Der Universal hat gestern der Miscelanea recht derb den Text gelesen, weil sie die Nachrichten vom Mißlingen der Versuche in Grenoble und Lyon aufgenommen, und beschuldigt sie geradezu, daß sie den Royalisten diene. In den Sizungen der Cortes äußert man sich mit einer Heftigkeit, die Ekel erregt. die Romero Alpuente, Palarea, Moreno Guerra u. s. w. wüthen, bis ihnen die Stimme den Dienst versagt; die in Laibach versammelten Monarchen werden gar nie mehr anders als die Tyrannen und Despoten genannt, und die Journale mühen sich ab, Anekdoten zu erfinden, berechnet, auf das Volk Eindruk zu machen. Es ist in der That auffallend, wie die Gesandten von Monarchen noch anwesend seyn können, die jeden Augenblik von den Repräsentanten des Volkes beschimpft werden. Moreno Guerra wollte sie vor einigen Tagen dieser Unannehmlichkeit überheben, indem er darauf drang, den Gesandten von Rußland, Oest-

reich und Preußen Hilfe zu geben, allein es blieb bei seinem Antrage. Der Redactor äußert seine große Freude über die Nachricht, daß in Mailand zwei oder drei östreichische Offiziere sollen gemeuchelmordet (assassinados) worden seyen. Das ist die Moral unserer Liberalen! — Die Verhandlungen über die Grundherrlichkeiten werden noch fortgesezt. Es ist nicht zu läugnen, daß mehrere Deputirte in dieser Verhandlung gründliche Kenntnisse und ein rühmliches Rechtsgefühl gezeigt haben, andere dagegen kramen auch den ganzen Vorrath demagogischer Principien aus. „Alle Menschen, sagte Moreno Guerra, haben in der Geburt gleiche Rechte auf die Früchte der Erde erhalten; die Ansprüche der Grundherren gründen sich auf Ungerechtigkeit, sie wollen nur vom Schweiß Anderer leben. Wenn ich mein Geld in der Lotterie verliere, so muß ich's ertragen, wenn ich einen Regenschirm kaufe und ihn verliere, so werde ich naß; wenn die Grundherren ihre Rechte verlieren, mögen sie auch naß werden!" So fügt man zum Verluste noch den Spott, und thut verwundert wenn es Unzufriedene gibt, ja schiebt die Schuld auf die „Nachsicht", wie sie sagen, womit sie die Servilen behandeln! Wenn es wirklich einmal, was Gott verhüten wolle, zu einem Bürgerkriege kommen sollte, wer trägt dann die Schuld? Ohne Zweifel werden die sie tragen müssen, welche man zu berauben sich nicht begnügt, sondern auch noch verhöhnt. Uebrigens hat unser Constitucional gestern wieder einen Beweis gegeben, wie unsere Liberalität sich recht gut mit der größten Sklaverei vertrage. Ein Obristlieutenant unserer Nationalarmee kam vor Kurzem aus Havannah zurük, und brachte einen Sklaven mit. Der Sklave entlief ihm hier und begehrte seine Freiheit. Die Gesezе konnten dem liberalen Obristlieutenant den Sklaven nicht versagen, allein der König, die Infanten, die Minister und der Magistrat schossen zusammen, und kauften den Unglüklichen frei. Vor ein Paar Tagen wandte sich auch eine Sklavin und ihre Tochter, welche sich auf Majorka befinden, mit Klagen über die schlechte Behandlung von Seite ihres Herren an die Cortes, und baten um ihre Freiheit. Einer der Cortes schlug wirklich vor, man solle ein Gesez machen, daß auf der Halbinsel und den nahe liegenden Inseln keine Sklaverei solle bestehen können, allein da meynt der Constitucional, daß dis nichts anders heiße, als das Eigenthum einer ganzen Masse Menschen angreifen. Das Geschrei gegen den Sklavenhandel sey sentimentale Pedanterei und ein serviles Nachäffen der Engländer, welche zum Vortheil ihrer Besizungen in Afrika und Asien unsere Eigenthümer in den Antillen zu Bettlern machen möchten. Die Amerikaner, welche die wüthendsten Republikaner seyen, hätten nicht nur die Sklaverei der afrikanischen Race beibehalten, sondern sogar weiße Sklaven. In der That, unsern Liberalen scheint es gar nicht verbrecherisch zu seyn, Menschen als Hausthiere zu behandeln, während sie dem Eigenthum, mit dem weder Jurisdiktion noch persönliche Leistungen verbunden sind, den Zerstörungskrieg erklären! Doch, wie sie auch ihre innere Gesinnung verrathen mögen, so wird es doch leider immer Menschen geben, welche ihr Schönthun mit vorgeblicher „Freiheit", ihr Pochen auf „Menschenrechte" ꝛc. verführt. Wir erachten es aber für die Pflicht eines jeden redlichen Mannes, diesen Trug aufzudeken, so weit es in seiner Macht steht.

Deutschland.

*München, 15 April. In der gestrigen Sizung unserer Akademie der Wissenschaften trug der königl. Ober-Finanzrath und Ritter Hr. v. Yelin aus einer für den Druk bestimmten Abhandlung über den Electro-Magnetismus den Abschnitt vor, welcher seine Untersuchungen über die Gesezе enthält, nach welchen der Voltaische Schließungsdrath wirkt. Die Versuche sind angestellt mit Messingdrähten von 2 bis 100 Fuß Länge, welche theils im magnetischen Meridiane, theils in der Richtung des magnetischen Ost-West ausgespannt waren und nach Belieben in jeder Länge geschlossen werden konnten. 1. Spannt man zwei Dräthe parallel miteinander auf horizontaler Ebene im magnetischen Meridian aus und verbindet sie in irgend einer Länge durch ein rechtwinklicht umgelegtes Messinglineal, so ist der Abweichungswinkel einer vertikal auf, oder unter einen der beiden Drathschenkel eingestellten Boussole-Nadel in allen Punkten der ganzen Länge des (chemisch-elektrischen) Drathes immer derselbe, nur nach Umständen auf der einen Hälfte westlich, auf der andern östlich. Auf der Queerverbindung (dem Verbindungssteege) bleibt die Nadel unverrükt in ihrem Meridiane stehen. 2. Stellt man die Boussole auf, oder unter eine der beiden Drathhälften dicht am Anfange ein und schließt nun in verschiedenen Abständen von ihr die Kette, so ergibt sich, die Längen der Kette als Abscissen, die Tangenten der sich dabei ergebenden Ablenkungswinkel der Magnetnadel als Ordinaten betrachtet, eine Curve, deren Zwischenglieder durch eine Gleichung höhern Grades interpolirt werden können, welche jedoch das Gesez der magnetischen Wirkung selbst und unmittelbar noch nicht ausdrükt. Dieses stellt sich vielmehr also dar: daß sich die Kräfte, mit welchen die Nadel abgestoßen wird, umgekehrt verhalten, wie die Quadrate der Drathlängen. 3. Beobachtet man die Ablenkungswinkel für Drath von einerlei Länge, wenn er in verschiedenen Abständen über oder unter der Nadel angebracht wird, so ergibt sich zwischen beiden Elementen als Coordinaten, eine ähnliche Curve und das Gesez: daß die Tangenten der Ablenkungswinkel im umgekehrten quadratischen Verhältnisse der Drathabstände sind. Diese beiden Gesezе erweisen sich zugleich durch Gegenversuche mit Transversalmagneten. 4. In der doppelt geschlossenen (gespaltenen) Kette entdekte Herr v. Yelin einen sehr merkwürdigen Zustand magnetischer Indifferenz. Die Seiten derselben werden auf gleiche Weise von dem Süd- und Nordpole eines Magnets angezogen, und stellen das Verhalten der idiomagnetischen Metalle (Eisen, Kobald, Nickel) dar, so lang diese noch von keinem Magnete angerührt sind. Ganz anders dagegen verhalten sich die hohen Kanten dieser Kette gegen außen und gegen innen. Diese Entdekung ist im Stande, wesentliches Licht zu verbreiten über die Art und Weise, wie die beiden magnetischen Gegensäze in dem Schließungsdrathe mit- und ineinander zu gleicher Zeit bestehen, und nur auf jedesmalige Sollizitation von Außen sich polarisiren (als Gegensäze dem Verhalten und der Richtung nach hervortreten.) Hr. v. Yelin erläuterte seine Vorlesung durch vollständige, durchaus gelungene Versuche, und zeigte an einem von ihm angegebenen, s. g. Electro-Magnetoscope, auf welche einfache Säze sich die anfänglich so verwikelt und unerklärlich erscheinenden einzelnen Phänomene des Electro-Magnetismus, sowol an der Deklinations- als Inclinations-Boussole durch dieses Instrument zurükführen lassen. Er schloß mit Darlegung einer eigenthümlichen einfachen Theorie des neu entdekten Electro-Magnetismus, welche aus den bisher schon bekannten Gesezen der Elektrizität und der magnetischen Kraft, ohne Einführung einer neuen Hypothese, alle Erscheinungen befriedigend erklärt, und verbreitete sich dabei zugleich über die Verdienste, welche die HH. Romen zu Berlin, und Prechtl zu Wien, sich bereits um die Ausbildung und Erklärung dieser wichtigen Entdekung Oerstеds erworben haben, wobei er zugleich Namens des erstgenannten Gelehrten dessen: Umrisse zu den physischen Verhältnissen des electro-chemischen Magnetismus, Berlin 1821. 8., der k. Akademie als Geschenk übergab.

*Frankfurt a. M., 15 April. Die königl. preußische Direktion für Alterthumskunde der rheinisch-westphälischen Provinzen hat die bedeutende und reiche Sammlung von römischem Bronzen gekauft, welche der selige Fürst von Isenburg seit Jahren mit großen Kosten und vieler Mühe durch Auffindungen in den Rhein- und Moselgegenden zusammengebracht hatte. Welche bedeutende Bereicherung durch diese Gegenstände das königl. Museum erhalten, wird derjenige erkennen, welcher dieselben gesehen hat. In dieser Sammlung, welche wir zu betrachten Gelegenheit gehabt, befinden sich mehrere große Brustbilder römischer Kaiser, ein stehender Kommodus, Antinous und Merkur von 14 bis 15 Zoll Höhe, ein Mithras mit In-

schrift, ein liegender, opfernder Herkules mit silbernen Augen, — letzterer wurde bei Schwetzingen gefunden — ferner gegen 40 Götterbilder, herrliche Lampen, Opferschalen, Gefäße ꝛc., alles aus Bronze, das Brustbild des Vitellius aus Marmor ꝛc. Besonders merkwürdig und vielleicht nirgend von dieser Erhaltung vorkommend, sind zwei Achsenkappen mit Lehnnagel von einem Triumphwagen, herrlich verziert und mit der schönsten Patina überzogen; auch befinden sich in dieser Sammlung 12 Gewichtsteine aus Marmor, von denen mehrere Graf Caylus bekannt gemacht hat, z. B. den mit dem Namen des Präfekten Rusticus. Wahrscheinlich wird Hr. Dorow diese letztgenannten kostbaren Alterthumsstüke, die für das von ihm begründete Museum weniger Interesse haben — sie sind nicht hier gefunden worden — nach Berlin senden, und dafür die im königl. Alterthumsmuseum daselbst sich befindenden rheinischen Alterthümer zurükbekommen, und wahrscheinlich erhalten, wodurch die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen sich stets mehr und mehr überzeugen würden, welche Theilnahme der königl. preußische Staat am Geschichtlichen und Nationellen dieser Gegenden nimmt. Uebrigens wünschen wir, daß es Hrn. Dorow gefallen wolle, uns recht bald etwas Ausführliches über diese Sammlung mitzutheilen, so wie auch über die vor längerer Zeit bei Köstritz ausgegrabenen Klanginstrumente aus Bronze, bei welchen sich auch schriftliche Abhandlungen von Göthe, Böttiger befinden sollen, und worüber man in der Zeitschrift Curiositäten 21 Band III. Stük 1822 das Ausführlichere lesen kan. Der Hr. Staatskanzler Fürst von Hardenberg, dessen Schöpfung diese Verwaltung zur Erhaltung der Denkmale der Vorzeit ist, hat sich dadurch ein neues Denkmal gestiftet, woran noch in spätester Zeit sein hochgefeierter Name glänzen, und von allen Verehrern und Forschern deutscher Alterthumskunde und Geschichte dankbar genannt werden wird. Alle Gebildeten des deutschen Vaterlandes sehen gewiß mit ihren besten Wünschen auf die Fortschritte, welche diese rein vaterländische Anstalt macht, und hoffen, daß auch andere deutsche Regierungen dem Beispiel Preußens hierin folgen werden.

* Von der Elbe, 27 März. Die für so viele Gegenden des deutschen Vaterlandes erhebliche Frage: ob die Elbe den Traktaten gemäß wirklich frei werde? und ob überhaupt in Deutschland der Mächtige die gegen den Mindermächtigen eingegangenen Verpflichtungen zu halten habe? hängt jezt an der Freilassung eines einzigen Anhaltschen Fahrzeuges, welches seit sechs Monaten zu Mühlberg festgehalten wird. Die Freilassung verweigern, scheint die Wiener Kongreßakte und alle, mit ihr in solidarischem Zusammenhange stehenden spätern Traktaten verläugnen wollen. Wird hingegen das Fahrzeug freigegeben, so cessirt ipso facto der traktatenwidrige Anspruch auf Erhebung einer Verbrauchsteuer auf der Elbe (das Haupthinderniß des Vorschreitens der Dresdener Verhandlungen über die Elbfreiheit), die preußische Zoll-Linie wird über die Elbe zurükgezogen, die unnatürliche Beengung der kleineren deutschen Nachbarstaaten hat ein Ende, die größern Handelsstraßen des nördlichen Deutschlands werden frei, die Messen der bedrängten Stadt Naumburg leben wieder auf, und was mehr sagen will — ein Hauptglied des heiligen Bundes gibt ein großes nachwirkendes Beispiel der Gerechtigkeit, und beweist der Welt, daß der deutsche Bund keine bloße Formel, keine societas leonina sey. — Deshalb gehört die Klage, welche der Herzog von Anhalt-Köthen beim Bundestage eingegeben, zu den merkwürdigen Ereignissen von denen man mit den Worten der Schrift sagen kan: „daß dadurch die Gedanken vieler Herzen werden offenbar werden." Der Bund erscheint zum erstenmale als Schiedsrichter zwischen dem Kleinen und dem Großen. Der Fall ist unzweideutig; die Gesezze sind klar. — Wie der König von Preußen, wie sein Justizminister, wie sein Kammergericht sprechen würden, wenn sie als Richter über die Anhaltische Klage zu entscheiden hätten, ist keinem Zweifel unterworfen. Der Geist der Tribunale ist seit Friedrich II. unter allem Wechsel der Wesen unverändert geblieben; die enklavirte Windmühle steht noch heut in dem königlichen Gärten von Sanssouci, als ein Denkmal königlicher Ehrerbietung vor dem Recht. Wird das preußische Kabinet den Bund der deutschen Fürsten den es selbst gegründet, und die heilige Allianz zur Herstellung der Rechtsordnung von Europa, an der es selbst einen so ehrenvollen Antheil nimmt, vor den Augen aller Welt geringer achten, als der große Selbstherrscher Friedrich sein Kammergericht? Wird der Bund im Sinne der preußischen Justiz, oder zu Gunsten eines vorübergehenden Verwaltungssystems, einer augenblicklichen politischen Meynung sprechen? Dis sind Fragen von höchster Wichtigkeit, von deren Beantwortung mehr, als das unabhängige Daseyn eines uralten deutschen Fürstenhauses, nemlich der Rechtszustand des deutschen Vaterlandes selbst, abhängt, und die noch an Bedeutung gewinnen in einem Augenblike, wo die nothwendig gewordene Einmischung der mächtigen Staaten in die Angelegenheiten der Mindermächtigen von Uebelgesinnten eine so lieblose Auslegung erfährt.

Litterarische Anzeigen.

Reutlingen. In der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung ist nun so eben fertig geworden, und an alle HH. Subscribenten versendet:

Bauer, M. C. L., deutsch-lateinisches Wörterbuch, worinnen fast alle bekannte, gewöhnliche, in Schriften und im gemeinen Leben vorkommende deutsche Wörter und Ausdrüke, nach Möglichkeit, in allen ihren Bedeutungen, Wendungen und Verbindungen, mit tauglichen, ungezwungenen, angemessenen latein. Wörtern und Redensarten übersezt werden. Neue verbesserte, mit mehr als 6000 Redensarten und Bedeutungen vermehrte Auflage, mit einem angehängten besondern Register der eigenthümlichen Wörter. 2 Bde. Hundert Bogen im größten Median-Oktavformate enthaltend. Preis 7 fl. 12 kr.; noch zwei Monate lang bei baarer postfreier Einsendung des Geldes, fünf Gulden dem Exemplar nach.

Dieses schon 41 Jahre lang existirende Lexikon ist bisher noch von keinem andern verdrängt worden, und diese Auflage hat durch vier gelehrte Philologen solche Bereicherungen und Zusäze erhalten, die gewiß jeden Käufer noch mehr anziehen werden, sich dasselbe anzuschaffen, besonders bei einem Preise, der die Anschaffung auch für den weniger Bemittelten möglich macht.

Am 10 April 1822.

J. J. Mäcken.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands ist zu haben, und an die vorzüglichsten bereits versandt:

K. k. Bilder-Gallerie
im Belvedere zu Wien.

Nach den Zeichnungen des k. k. Hofmalers S. v. Perger, in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern. Nebst Erläuterungen in artistischer und historischer Hinsicht, in deutscher und französischer Sprache.

Herausgegeben und
Sr. Majestät Franz dem I.,
Kaiser von Oestreich, König von Ungarn, Böhmen ꝛc. ꝛc.,
ehrfurchtsvoll gewidmet
von Karl Haas.

Klein Quart. Auf schönem Velinpapier.

Erste Lieferung erschien den 1 März und enthält: Paroni, der verlorne Sohn; gestoch. von Langer. — J. Ostade, der Zahnbrecher; gest. von Langer. — Hackert, Wasserfall bei Tivoli; gest. von Arecanni. — Fyt, Geflügel; gestochen von Eißner.

Zweite Lieferung erscheint den 16 April und enthält: Barotari, die Ehebrecherin; gest. von Eißner. — G. Dow, der Charlatan; gest. von Langer. — Peters, der Meeressturm; gest. von Rahl. — Hoogstraeten, der alte Jude; gest. von Langer.

Der unterzeichnete Herausgeber dieses, von allen Kennern und Liebhabern mit Beifall aufgenommenen Werkes, verweist, in Hinsicht auf dessen Eintheilung und Umfang auf den ausführlichen Prospektus des Werkes, welcher in allen Buch- und Kunsthandlungen gratis zu haben ist.

Das Ganze wird aus 60 Lieferungen (deren 15 einen Band machen) bestehn; alle 6 Wochen erscheint regelmäßig eine Lieferung.

Der Pränumerationspreis jeder Lieferung in 4. (bestehend aus 4 Kupferstichen, 4 Blatt deutschen und 4 Blatt französischen Textes, nebst einem artistischen Anzeiger, in gedrucktem Umschlag geheftet) ist 2 Rthlr. oder 3 fl. (im 20fl. Frß.)

Einige wenige Exemplare der ersten Kupferabdrüke werden avant la lettre, nebst Text auf dem schönsten Velinpapier in klein Folio-Format abgezogen. Davon kostet jede Lieferung 4 Rthlr. oder 6 fl., es muß jedoch hierauf handweise pränumerirt, d. i. für 15 Lieferungen vorausbezahlt werden.

Wien, im März 1821.

Karl Haas, Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Preßgesez, seinem Wesen und seinen Folgen nach betrachtet, von Wilhelm v. Schütz., gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien, ist so eben erschienen:

Core, Wilhelm, Herzog Johann von Marlborough's Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original-Briefwechsel aus den Familien-Archiven zu Blenheim und andern ächten Quellen gezogen. Uebersezt vom Major S. A. v. H .... 1ster und 2ter Band. Preis des ganzen Werkes aus 6 Theilen bestehend, welche nicht getrennt werden, 10 Rthlr.

Bei der Zunahme an Interesse und Eifer für das Studium der Geschichte waren alle Arbeiten, die der rastlose Sammlungs- und Forschungsgeist des klassischen Biographen vom Habsburgischen Kaisergeschlechte, Wilhelm Core, seit mehreren Decennien lieferte, höchst willkommene Beiträge. Das vorstehende Werk, eines seiner lezten, mußte vorzugsweise vom deutschen Uebersezer in Anspruch genommen werden, weil darin jeder Zweig des teutonischen Stammes ein Dokument seines Ruhmes findet.

Der 3te bis 6te Theil erscheinen im Laufe des Jahrs 1821.

Bildniß der Angelica Catalani.

Die, früher Feldmarschallin des Gesangs, jezt Gesangs-Königin genannte Angelica Catalani, ist von unserm berühmten Kupferstecher Bolsen. bei ihrem Hierseyn nach dem Leben treu gezeichnet, und in seiner bekannten Manier gestochen. Dieses ähnliche Bild ist bereits fertig, und für den billigen Preis von 24 kr. zu haben bei dem Künstler selbst, und in der Monath- und Kußler'schen Buchhandlung zu Nürnberg. Auswärtige Kunstfreunde belieben sich an genannte Buchhandlung allein in portofreien Briefen zu wenden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Schon seit mehreren Jahren werden

1. die baierische Anlehns-Obligation, ddto. 2 Aug. 1797, sub Nro. 287, pr. 94 fl. 30 kr. Kapital, à 4 Proz. verzinslich, auf die Pfarrei Haimhausen, königlichen Landgerichts Dachau, ausgestellt;
2. die baierische Landanlehns Obligation sub Nro. 13,590, pr. 50 fl. Kapital, à 5 Proz. verzinslich, ddto. 2 Febr. 1810, ausgestellt auf den verstorbenen Pfarrer Knilling zu Haimhausen, vermißt.

Auf gestelltes Ansuchen der Testaments-Exekution werden hiermit die Inhaber dieser Schuldbokumente aufgefordert, selbige innerhalb des peremptorischen Termins von sechs Monaten a dato dissorts bei Gericht vorzulegen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man diese Urkunden nach Ablauf dieser Frist als kraftlos erklären würde.

München, den 9 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Von den Verordneten der ehemaligen Landschaft in Baiern wurde

a. den Unterthanen der Hofmark Harmating am 3 Febr. 1798 eine Obligation auf 95 fl. 25 kr. für das allgemeine Landanlehn vom Jahre 1796, und
b. den Unterthanen der vereinigten Hofmärkte Humbach und Fraßhausen am nemlichen Tage auf 82 fl. 30 kr. gleiches Anlehen ebenfalls eine Obligation ausgestellt.

welche beide Obligationen dem allgemeinen Landgerichts-Armenfond cedirt worden, und nun zu Verlust gegangen sind.

Gemäß Beschluß des Verwaltungsausschusses des Gemeinde-Stiftungsvermögens soll das Ungültigkeitsverfahren eingeleitet werden, welches nun in der Art geschieht, daß man die unbekannten Inhaber dieser Obligationen auffordert, dieselben innerhalb sechs Monaten um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit die erwähnten Obligationen als kraftlos erklärt würden.

Am 13 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfrathshausen im Isarkreis.

v. Hausi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Franz Xaver Hardt, Portenmachersohn von Kraiburg, ging im Jahre 1812 als Soldat im königl. baierischen 8ten Linien-Infanterieregimente Herzog Pius nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Nach dem Antrage seiner verwittibten Mutter und seiner Geschwister wird er nun hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ladung an gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls das nach dem Tode seines Vaters ihm angefallene Vermögen von 500 fl. den bekannten Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Mühldorf, den 22 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Verkauf einer Partie niederländischer Tücher im Ausschnitt, weit unter dem Fabrikpreis.

Während der hiesigen Ostermesse werden die aus einer der besten niederländischen Fabriken in Kommission erhaltene Tücher, als:

11/4 breite feine wollblaue, braune, schwarze, grüne, melierte und in andern neuen Modefarben von 5 bis 6 fl. 30 kr. pr. Stb. so wie auch mehrere ganz extrafeine, weit unter dem Fabrikpreis im Ausschnitt verkauft bei:

Aler. Magn. Schmidt,
in der Höllgasse Lit. M. Nro. 205,
in Frankfurt a. M.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 71. | 1 Mai 1821.

Spanien.

† Madrid, 7 April. Der öffentliche Ankläger hat seine Anklage gegen den Titular-Hofkapellan Mathias Vinuesa gestellt, und die, wie er sagt, in 62 Stunden abgefaßte Klagschrift durch den Druk bekannt gemacht. Zufolge dieser Anklage besteht das erste Verbrechen dieses Geistlichen im Mißkennen des jezigen Gouvernements, indem derselbe behauptet, es habe keine Befugniß, über die peinlichen Verbrechen der Priester zu richten. Der Fiskal meynt, ein solches Privilegium verträge sich nicht mit den Gesezen der Natur, und übrigens komme alle souveraine Gewalt von Gott, und Christus habe sie selbst anerkannt, indem er sich von Pilatus richten ließ. Die Autorität nicht zugestehend, fährt der Fiskal fort, empört er sich gegen die Verfassung der spanischen Monarchie, beleidigt er den Kongreß, welcher die gesezgebende Gewalt ist, beleidigt er den König, der die ausübende Gewalt repräsentirt, beleidigt er die richterliche Gewalt, beleidigt er das Gesez; das sind seine Verbrechen. Wegen dieses Verbrechens der Widersezlichkeit gegen die Autorität verdiente der Priester Vinuesa, wenn er auch keine andere Verbrechen begangen hätte, die Strafe der Verbannung vom spanischen Gebiete und Konfiskation seines Vermögens. — Bevor der Fiskal zu den andern Verbrechen des D. Mathias Vinuesa übergeht, bemerkt er, daß mit allen Versuchen die Identität der in seinem Hause gefundenen Papiere erprobt sey, daß kein vernünftiger Mensch das Daseyn des Corpus delicti in Zweifel ziehen könne. In seinem Hause (und dis ist sein zweites Verbrechen) hat sich ein von seiner Hand geschriebenes Papier gefunden. Dieses Papier ist der „Entwurf eines Planes zur Herstellung unserer Freiheit." Plan zur Herstellung unserer Freiheit! So ist das abscheuliche Blatt betitelt. Die Werkzeuge dieses Planes sollten der König, der Infant D. Carlos, der Herzog del Infantado und der Marquis v. Castelar seyn. Der Lezlere hat erklärt, daß er Vinuesa nicht kenne; der Herzog ist noch nicht vernommen worden, und den König und seinen Bruder nur zu befragen, wäre ein Attentat gewesen. Zufolge dieses Planes sollte der König den Staatsrath, die Minister, den Generalkapitain und den Gouverneur der Provinz (unter dem Vorgeben, daß ein wichtiger Gegenstand zu verhandeln sey,) nächtlicher Weile versammeln und eingeschlossen halten. Sobald diese versammelt wären, will Vinuesa, daß eine Abtheilung der Gardes du Korps unter dem Befehle des Infanten D. Carlos sie überrumple, und die traurige Scene des Einzugs der Gallier in Rom wiederhole. Infantado soll sich in Leganes an die Spize eines Bataillons stellen, Belohnungen für die Treulosigkeit anbieten, und in Madrid eindringen. Das Regiment Principe (dessen Obrist und Soldaten, sagt er, gut gesinnt seyen,) sollten sich mit Infantado vereinigen u. s. w. Ferner fand man auch, von seiner Hand geschrieben, ein Dekret, dessen erster Artikel besagt, daß das in Valenz'a erlassene Dekret vom 4 Mai 1814 in voller Kraft seyn solle u. s. f. — Endlich die Proklamation, wodurch befohlen wird, die Cortes und ein Konzilium zu versammeln. In Bezug auf die Schriftzüge dieser Aktenstüke sagen D. Victoriano Gonzalez und D. Pedro Vinuesa, seine Verwandten und Hausgenossen aus, daß sie, so viel sie ihres Onkels Handschrift kennten, von seiner Hand seyen. Bei der Vergleichung dieser Schriftzüge mit andern Handschriften Vinuesas fanden die drei approbirten Revisoren eine absolute Analogie. Außer diesen Papieren fanden sich in demselben Hause noch Listen von Agenten eines ähnlichen Planes, und ein Zeichen, das für die Aufrührer dienen konnte, nemlich ein rothes Band mit der Inschrift: Vivan Fernando VII., la Religion y sus defensores: muera la Constitucion! In dem Plane wird dem König eine schlechte Handlung angerathen, wird er wie sein erlauchter Bruder, der Infant D. Carlos injurilirt, indem man sie einlader und für fähig hält, Felonie zu begehen und den Staatsrath ꝛc. durch Lug und Trug zu überlisten. Der Fiskal trägt daher auf die Strafe an, welche das Gesez für diejenigen bestimmt, die den König verläumden, auf Hochverrath sinnen, und sich des Verbrechens des Aufruhrs schuldig machen. — Ferner hat man unter den Papieren des Beklagten noch gefunden eine Abschrift der „Grundverfassung der Befreier des Menschengeschlechts," von der Hand des D. Vict. Gonzalez, welcher aussagt, daß sein Onkel sie ihn nach einer fremden Handschrift habe kopiren lassen. Der Fiskal erklärt den Inhalt dieses Papiers für unmoralisch und ungeeignet, sich unter den Papieren eines Priesters zu befinden. Endlich fand man noch zwei Exemplare eines Gedichtes in Handschrift, worin die Idee, daß die spanischen Könige von Ferdinand V. und seiner Gemahlin Donna Isabella bis auf Ferdinand VII. herab in der Hölle an einem abgesonderten Orte sich befinden und größere Strafen erleiden, als die übrigen Verdammten, ausgeführt ist. Der Inhalt ist, nach des Fiskals Angabe, abscheulich, und schildert den jezigen König mit den schwärzesten Farben. Man begreife nicht, wie ein Titular-Hofkapellan eine solche Schandschrift gegen seine Wohlthäter habe aufbewahren können. — Ueber die wahrscheinlich durch Vinuesa bewerkstelligte Verbreitung aufrührerischer Proklamationen gibt die Anklageschrift folgende Aufschlüsse: Durch den Druckerjungen erfuhr man, daß er zweimal Exemplare in ein Haus getragen, welches er bezeichnete, und welches das Haus des Vinuesa war. Bei der Haussuchung fand man einen gesiegelten Brief mit 4 Exemplaren der angeblichen Proklamation des russischen Generals, die Aufschrift, wiewol verstellt, von Vinuesas Hand. Das Original fand sich, von Vinuesas Hand geschrieben, und mit Verbesserung und Korrekturen versehen, in seinem Schreibtische. Man fand nicht nur 63 Exemplare des „Grito de un espannol verdadero," sondern auch 38 gedrukte Bogen, jeden zu 4 Exemplaren, von dem angeblichen „Auszuge aus der Münchner Zeitung" bei ihm; und mehrere eingesendete Umschläge von versiegelten Exemplaren beweisen, daß die Addresse von seiner Hand geschrieben ist. Demnach trägt der Fiskal für den Priester Vinuesa auf Todesstrafe an; dessen Neffen sollen aber mit Rüksicht auf ihre Jugend und des Gehorsamsverhältniß, in welchem sie zu ihrem Onkel und Wohlthäter standen, losgesprochen, und ihnen die Zeit, welche sie im Gefängniß zubringen, als Strafe angerechnet werden. — Das ist das Ergebniß der Untersuchung eines Prozesses, von dem man so viel Aufhebens machte. Wenn Alles so ist, wie der Fiskal es darstellt, so finden wir einen unruhigen Pfaffen, der — sich mit sich selbst verschwört. Eine Verschwörung mit sich selbst wird für die Gesezbücher ein neues Kapitel geben! Uebrigens sind und waren alle rechtlichen Menschen darin stets einig, daß dieser unruhige Pfaffe nach den Gesezen gerichtet werden soll, und tadeln nur, und werden stets tadeln, daß man diesen Prozeß benuzte, um die abscheulichsten Folgerungen zu ziehen. Die Regierung und die Cortes ahmen hierin den Journalisten nach, welche nie die Verhaftung eines Straßenräubers erzählen, ohne zugleich auch einen Mann von Ansehen zu verläumden. Selten diese Verläumdungen auch nicht bei Allen als unbezweifelbare Thatsache, so haftet doch immer etwas davon; genug, der Mann ist verdächtig. Als die Herausgeber des Universal vor Kurzem die Verhaftung von vier Bösewichtern meldeten, welche das Postfellesen geplündert, sagten sie mit ziemlich dürren Worten: sie hätten es mit Unterstüzung und auf Anstiften des Herzogs del Infantado gethan. Dem Herzog, sagen sie, bleibt ja das Recht, zu klagen. Allerdings; aber die Junta, welche über Preßvergehen zu urtheilen hat, ist aus Leuten zusammengesezt, die ins Fäustchen

lachten, wenn man dem Herzog die Ordinaria de garrote appliziete, und daher im Fall einer Klage ihre Stimme dahin abgeben würden, daß sie den Aufsaz nicht für anstößig hielten. Das sind die Segnungen der Herrschaft des Parteigeistes! — Um nochmals auf den erwähnten Vinuesa zurükzukommen, und, so Gott will! zum leztenmale, so muß ich noch beifügen, daß er, oder vielmehr sein Bruder, eine „Vertheidigung seines moralischen Betragens" erscheinen ließ. Er redet darin nicht von den politischen Verbrechen, wegen welcher ihm der Prozeß gemacht wird, sondern nur von der Infamie der Journalisten, die bei Gelegenheit seiner Verhaftung erzählten, man habe in seinem Schreibpulte gewisse Gegenstände gefunden, welche zu nennen mir die Sitte verbeut. Unsere Journalisten nannten aber diese Dinge ohne Scheu, sie klangen in dem schon mehrmals erwähnten Lakon auf allen Straßen wieder, und unsere ultraliberalen Wäscherinnen und Nähmädchen, die ihre politische Bildung in den Klubbs von Malta und der Fontana geholt, sangen diese Obscönitäten mit rechtem Behagen. Er beruft sich auf das Zeugniß des Gouverneurs und des Untersuchungskommissärs, daß in seinem Hause durchaus nichts Aehnliches gefunden worden. Ich hatte die Thatsache bisher gar nicht bezweifelt, weil ich eine solche Bosheit und Niederträchtigkeit von ein Paar Journalisten gar nicht zu ahnen wagte, und tadelte in meinem Sinne nur, daß man so etwas in den Zeitungen erwähne, gleichsam als wären sie durch den berüchtigten Prozeß auf der brittischen Insel noch nicht schamtödtend und verderblich genug geworden. Jezt, da ich diese Thatsache als erlogen ansehen muß, weiß ich in der That nicht, was ich von einem Prozesse denken soll, bei dem man sich solcher schändlichen Mittel bedient, um den Beklagten zu verläumden!

Norwegen.

Am 27 März ward dem norwegischen Storthing folgendes königliches Reskript übergeben: „Da Schwedens Reichsstände durch den 12ten Paragraph im Reichstags-Recesse von 1810 dem Könige überlassen hatten, alle nöthigen Maasregeln zu ergreifen, um den vormaligen König Gustav Adolph, die vormalige Königin und deren Kinder, für immer von den Gränzen des Reichs zu entfernen, so ließ der König Karl XIII., glorreichen Andenkens, in dieser Rüksicht eine Verordnung vom 10 Dec. 1810 ergehen, deren 4ter §. besagt: „Empfängt irgend Jemand eine Nachricht oder einen Brief von dem vormaligen König Gustav Adolph, der vormaligen Königin oder von deren Kindern, so ist er schuldig, solches gleich, in Stockholm spätestens vor dem Schlusse des folgenden Tages, in den Provinzen aber mit der ersten Post, unserm Minister des Auswärtigen zu melden, den Inhalt der Nachricht zu erkennen zu geben und den Brief zu übersenden." Da nun der vorige König Gustav Adolph dem Kanzleirath Hartmannsdorff, welcher sich in Christiania aufhält, vor Kurzem ein Gesuch an das Storthing des norwegischen Reichs zugestellt hat, worin er um Naturalisation nachsucht, so hat Hr. Hartmannsdorf dis Gesuch augenblicklich an den König abgesandt. Se. Maj. hat, in Uebereinstimmung mit der von dem vereinigten Staatsrath beider Reiche abgegebenen einstimmigen Meynung, kein Bedenken getragen, dem Storthing sowol den Brief als das anonyme Verlangen mitzutheilen; beides befindet sich im Original hiebei. Se. Maj. erkennt das Loyale in der Gesinnung des vormaligen Königs Gustav Adolph; aber die Reichsakte, dieser Fundamentalpakt für den Verein beider Nationen, enthält die Richtschnur, welche das Storthing zu befolgen hat. Die Politik, im Verein mit jenem Pakt, beruhet auf diesem von der Natur selbst angewiesenen Hauptgrundsaz: „daß das Wesen und der Zwek des Bürgervereins in keiner Weise verfehlt werden dürfe." Die skandinavische Halbinsel bildet ein, für die Vertheidigung, Ruhm und Ehre derselben zusammenhängendes Ganze. Die große Zahl der Familien und Individuen, welche dieses Ganze bilden, fühlen den Drang, sich wechselseitigen Beistand zu leisten. Die bürgerliche Sicherheit, die Bewahrung des Eigenthumsrechts und der übrigen Güter, welche der Fleiß erwerben kan, müssen ihnen von den beiden rechtmäßigen Gewalten, der Regierung und der Gesezgebung, gesichert werden. Der Friede im Norden, ein gewissenhaftes Nachleben der Staatsverfassungen, nach welchen beide Nationen regiert werden, sind Beweggründe, deren Wichtigkeit der Suchende selbst ohne Zweifel gehörig anerkennen wird. Menschen sowol wie Staaten, sind ihrem Schikal unterworfen. Nichts auf unserm Erdenrund entgeht der Aufmerksamkeit des Allherrschers, und wenn die Nationen ihre Staatseinrichtungen vollendet haben, so ist es die Pflicht des Einzelnen sich ihnen zu unterwerfen. Se. Maj. verbleibt dem Storthing des norwegischen Reichs mit aller königl. Gunst und Gnade wohl gewogen." — Das Gesuch Gustav Adolphs lautete wie folgt: „Wenn reine Vorsäze, ein redlicher Lebenswandel und ein ruhiges Gewissen in allen Stellungen des Lebens meinen Trost ausmachten, so bilden sie jezt meine Hofnung, daß mein demüthiges Gesuch um Naturalisirung als norwegischer Mitbürger im Kriegsdienst des Reichs, erfüllt werden möchte. Geborner Schwede, din ich durch Fügung des Schikals von Schweden geschieden, habe aber in einer Stadt, Namens Basel, in der Schweiz, Bürgerrecht erhalten. Mein Vermögen wird ungefähr dreißigtausend Gulden ausmachen; ich bin zweiundvierzig Jahr alt. Von Weib und Kinder geschieden habe, ich jezt nur noch einen unehelichen Sohn, für den ich Sorge trage. Frankfurt am Main, den 12 Jan. 1821. Ich verbleibe S. A. Gustavsson. An den Storthing des norwegischen Reichs mit Gesuch um Naturalisirung." — Das Schreiben an Hrn. v. Hartmannsdorf lautete: „Herr Obrist Gustav Adolph Gustavsson, vordem König in Schweden, wünscht, daß der Hr. Kanzleirath v. Hartmannsdorf die Titulatur des norwegischen Storthings anliegendem Schreiben beifügen lassen wolle."

Diese Botschaft des Königs ward der Versammlung in öffentlicher Sizung durch den Staatsrath, Grafen Wedel, mitgetheilt. Nach dem Verlesen ward die Sache einem Ausschusse von fünf Mitgliedern übergeben. Sie traten sogleich zusammen und kamen überein, dem Storthing vorzuschlagen, an den König eine Adresse des wesentlichen Inhalts zu erlassen: daß der norwegische Storthing in der Mittheilung, die Se. Maj. geruhet haben, demselben in Betref des Ansuchens des Obristen Gustavson zu machen, einen neuen Beweis der väterlichen Gesinnungen seines Königs finde, daß der Storthing es für überflüssig halte, seiner Verweigerung des besagten Ansuchens irgend etwas Anderes beizufügen, als den Beschluß, bei dieser Gelegenheit die Versicherungen seiner unwandelbaren Treue gegen die Dynastie zu wiederholen, welche die freie Wahl der Nation auf den Thron berufen hat, so wie die Versicherung seiner aufrichtigen Absicht, treu seine Verpflichtungen gegen Schweden zu erfüllen, und alles dasjenige zu entfernen, was die Eintracht mit diesem Reiche stören könnte. Dieser Entwurf des Ausschusses ward von dem Storthing in seiner Sizung vom 31 März, einstimmig genehmigt.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Griechenlands Wiedergeburt.

Ein Programm zum Auferstehungsfeste,

von

Wilhelm Traugott Krug,

der Philosophie Professor in Leipzig.

Geheftet. Preis 6 gr. (27 kr.)

Leipzig, im April 1821.

F. A. Brockhaus.

Der Druk des von mir angezeigten

Encyklopädischen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Gewerbe, in 4 Bänden Lexikonformat,

hat nun begonnen, und wird damit rasch fortgefahren. Gleich nach der Ostermesse sind in allen Buchhandlungen die ersten Bo-

gen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publikum von dem fortschreitenden Gehalt desselben überzeugen kan, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der Subscriptionspreis ist für Druckpapier 10 Thlr. und für Schreibpapier 15 Thlr.

Altenburg, den 15 April 1821.

Christian Hahn.

Bei C. Schaumburg und Komp. in Wien haben so eben nachstehende interessante Werke die Presse verlassen:

Frank, J. P., de curandis hominum morbis epitome, praelectionibus acad. dicata. Libri VI. De Retensionibus. Pars III. 8. maj. Viennae 1821. 2 Thlr. 16 gr.

Malatides, D., Tractatus de Otalgia, singula dolor. aurium genera, species et varietates, methodo pathol. therapeut. exponens. 8. Viennae. 1821. 16 gr.

In den Jahren 1819 und 1820 sind in derselben Buchhandlung erschienen:

Bremser, Dr., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illum. Kupfert. 4. 6 Rthlr.

Franks, J. P, System einer vollständigen medizinischen Polizei. 6ten Thls. 1ste bis 3te Abtheilung. 9 Rthlr.

— — de curandis hominum morbis epitome praelect. acad. dicata. Libri VI. De Retentionibus. Pars II. 2 Thlr.

— Dr. L., de Peste, Dysenteria et Ophthalmia aegyptiaca. 1 Thlr. 4 gr.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. 2 Bde. mit Plänen. 16 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der königl. baierische Hr. Reichsrath, königlicher Kämmerer, wirklicher Geheimerath und des Johanniterordens Ritter, Kaspar Graf v. Preising in Moos, hat sich bei dem königlichen Appellationsgerichte für den Unter-Donaukreis erklärt, ein Familien-Fideikommiß aus dem Patrimonialgerichte Moos, und aus dem vormaligen Herrschaftsgerichte Aholming, nebst Zugehörungen, zu bilden.

Auf den Grund des Ediktes über die Familien-Fideikommisse vom 26 Mai 1818, §. 26., werden hiemit alle Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Ediktalladung aufgefordert, binnen eines präklusiven Termines von sechs Monaten diese ihre Forderungen bei dem königlichen Appellationsgerichte für den Unter-Donaukreis unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Verfluß dieses sechsmonatlichen Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideikommißvermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des Hrn. Grafen v. Preising, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten, jedoch unter der Beschränkung berechtiget seyn sollten, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Straubing, den 12 April 1821.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Donaukreis.

Freiherr v. Branca, Präsident.

Fesel, funkt. Selr. coll.

Montag den 28 nächstkünftigen Maimonats wird in dem Markte Neumarkt an der Rott das Anwesen des Jakob Strandinger unter Vorbehalt der Ratifikation seiner Gläubiger öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. In Gebäuden.

1. In einem halbgemauerten zweigädigen Wohnhause 67½ Schuh lang, und 26 Schuh breit im obern Vormarkte.

Dasselbe enthält in dem untern Stoke eine Wohnstube mit 2 Seitenzimmern, eine Küche, ein Nebenzimmer, und einen geräumigen Kühstall.

In dem obern Stoke befinden sich 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Getreidkasten und Heuboden.

2. Der ganz hölzerne Getreidstadel ist unter Einem Dache mit vorgenanntem Hause.

B. In Gründen.

1. Der Hausgarten mit Obstbäumen besezt ungefähr 36 Dezimalen 7ter Bonitätsklasse.

2. Ein Aker zu 1 Tagwerk 91 Dez. 3ter Bonitätsklasse.

Das sämtlich vorbeschriebene Anwesen ist lubeigen, und es wird von selben zur einfachen Steuer 16 kr. 1 hl. zum königlichen Rentamte Neumarkt gereicht.

Nach der eidlichen Schäzung ist dasselbe im Werthe über Abzug von 100 fl. Baufällen 1550 fl.

Die Versteigerung geschieht bei dem Schmellerbräuer zu Neumarkt von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags.

Kaufsliebhaber belieben daher an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben; anbei haben sich die Unbekannten durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Leumund und Vermögen zugleich auszuweisen.

Dagegen jedem Kaufslustigen die Einsicht in dieses Anwesen freigestellt wird.

Mühldorf, am 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Düpold, Amtsschreiber.

Elisabetha Völkl, ledige Söldnerstochter von Loching, hat sich vor mehr als 15 Jahren im Zustande des Wahnsinns vom elterlichen Hause entfernt, ohne daß bisher von ihrem Leben oder Tod etwas Verläßiges in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da sie ein Vermögen von 80 fl. besizt, und ihre nächsten Anverwandten um Ausfolgelassung dieses Vermögens gebeten haben, so wird gedachte Elisabetha Völkl und ihre allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, a dato der Einrükung dieser Bekanntmachung, sich hier zu stellen, als nach Verfluß dieser Frist nach Cod. Civ. p. 1. cap. 7. §. 39. sie für verschollen erklärt, und ihren nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Bram, Landrichter.

Die Erben des verlebten Handlungsdieners Ferdinand Schrott dahier haben dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, auf den 2 Jun. d. J. Morgens um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die allenfalls hierüber in Handen habende Schuldokumente vorzulegen; widrigenfalls bei Auseinandersezung dieser Nachlaßsache auf sie keine Rüksicht genommen werden wird.

Bamberg, den 6 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor,

Riehl.

In Konkurssachen des Apothekers Karl Zimmerer wird dessen Anwesen, die hiesige, ehemals kapitlische Apotheke, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Abgabe der Anbote auf Samstag den 12 Mai d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, anberaumt, worauf nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft dem besizfähigen Käufer der Zuschlag ertheilt werden wird.

Das Bankhaus Leitich & Sohn verlautbarungsweise Kundmachung, daß Herr Hermann Leitich, persönlich haftender Gesellschafter der Firma Leitich & Sohn, Bankgeschäft in Wien, Wipplingerstraße 34, mit dem 31. Dezember 1. J. aus der Gesellschaft ausgetreten ist und daß die Firma Leitich & Sohn, Bankgeschäft in Wien, Wipplingerstraße 34, von dem Gesellschafter Herrn Wilhelm Leitich allein fortgeführt wird.

Wien, am 1. Dezember 1911.

Leitich & Sohn, Bankgeschäft in Wien, Wipplingerstraße 34.

Wilhelm Leitich, Gesellschafter.

Wien Credit, Aktien-Gesellschaft für Kreditverkehr in Wien, I., Wipplingerstraße 34.

Gemäß § 240 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1906, RGBl. Nr. 58, wird hiermit bekanntgegeben, daß der Gesellschafter Herr Hermann Leitich, persönlich haftender Gesellschafter der Firma Leitich & Sohn, Bankgeschäft in Wien, Wipplingerstraße 34, mit dem 31. Dezember 1. J. aus der Gesellschaft ausgetreten ist und daß die Firma Leitich & Sohn, Bankgeschäft in Wien, Wipplingerstraße 34, von dem Gesellschafter Herrn Wilhelm Leitich allein fortgeführt wird.

Wien, am 1. Dezember 1911.

Wien Credit, Aktien-Gesellschaft.

Wilhelm Leitich, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Wiener Bank-Verein, Aktien-Gesellschaft, Wien, I., Schottenring 30.

Wir beehren uns hiermit, Sie zu der am Montag, den 18. Dezember 1911, um 11 Uhr vormittags, im Sitzungssaale des Direktionsgebäudes, I., Schottenring 30, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung unserer Gesellschaft einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und der Bilanz für das Jahr 1911 sowie des Berichtes der Revisoren.
2. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
3. Wahl von Revisoren.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, werden ersucht, ihre Aktien oder die darüber ausgestellten Depotscheine spätestens drei Tage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei einer der Filialen zu hinterlegen.

Wien, am 1. Dezember 1911.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dr. Wilhelm Exner.

**Wiener Bankver

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 72. 2 Mai 1821.

Deutschland.

*Stuttgart, 30 März. Zur Vollständigkeit der Akten in der gegen den Abgeordneten List erhobenen Kriminaluntersuchung müssen wir noch folgende Bemerkungen des Abg. Griesinger gegen den Vortrag des Justizministers (S. Nr. 37 d. Beil.) nachtragen: „Der Hr. Justizminister bewegt sich auch in diesem seinem neuesten Vortrage, eben so wie in seinem frühern, und eben so wie der ungenannte Rechtsgelehrte und wie Hr. Dr. Feuerlein, stets nur wieder in dem alten Zirkel. Dieser alte Zirkel bleibt stets das Schlachtfeld, auf dem er, in der Sache des Hrn. List, gegen die Kammer zu kämpfen sucht; dieser alte Zirkel ist stets für ihn der Stein des Sysiphus, den er beständig wälzt. Immer sagt er nur, die Kriminaluntersuchung gegen Hrn. List sey ein Faktum, das nicht bestritten werden könne, und gerecht oder ungerecht, gültig oder null und nichtig, dieses Faktum müsse für die Kammer der Spiritus rector und der einzige hinreichende Grund seyn, Hrn. List aus ihrer Mitte auszustoßen. In dieser kleinen Deduktion liegt einmal eine Verwirrung der Begriffe und dann ein ganz falscher Satz verborgen. Die Verwirrung der Begriffe besteht darin, daß der Hr. Justizminister Untersuchung und Kriminaluntersuchung nicht, wie er sollte, von einander unterscheidet. Unbestrittenes Faktum ist es allerdings, daß Hr. List in einer Untersuchung ist. Unbestrittenes Faktum ist es ferner, daß sowol der Kriminalrichter in Stuttgart, als der Gerichtshof in Eßlingen diese Untersuchung eine peinliche nennen; und unbestrittenes Faktum ist es endlich, daß der leztere erklärt hat, daß die Kriminaluntersuchung gegen Hrn. List rechtlich begründet sey. Daß aber diese Untersuchung wirklich und rechtlich eine peinliche sey, das ist durchaus kein unbestrittenes Faktum; vielmehr ist nicht nur von Hrn. List, sondern von Allen, die in und außer der Kammer gegen das wider ihn eingeleitete Kriminal-Verfahren geschrieben und gesprochen haben, stets geläugnet worden, daß dieses Kriminal-Verfahren rechtlich begründet sey. Gerade nur allein darüber: ob es den Gesezen gemäß sey, daß man gegen ihn eine Kriminal-Untersuchung verhängt habe, und daß diese also rechtlich begründet sey, hat ja Hr. List Rekurs ergriffen. Dieses ist aber der Haupt- und Präliminarpunkt in diesem ganzen Streite; und weit gefehlt, daß dieser Punkt ein Faktum sey, das nicht bestritten werden könne, wie der Hr. Justizminister meynt und sagt, so ist es vielmehr mit Gründen von mir bestritten worden, gegen welche Derselbe etwas Gründliches weder eingewendet hat, noch einwenden kan. Ich meinerseits habe gesagt und sage, daß die Frage: ob Hr. List rechtlich in einer Kriminal-Untersuchung befangen sey, über welche nicht mit dem bloßen Machtworte: daß ihre Bejahung nicht bestritten werden könne, sondern mit Gründen entschieden werden müsse! Wo findet man aber in beiden Vorträgen des Hrn. Justizministers auch nur einen einzigen Grund dieraus angeführt? Wenn ich meines Orts nun dagegen bemerke, daß nach der Vernunft, nach der Natur der Dinge, nach den Gesezen und nach der Lehre aller Kriminalisten, eine Kriminal-Inquisition ohne ein wirklich existirendes Verbrechen nicht statt finde; daß es also, um zu einer Kriminal-Untersuchung gegen Jemand schreiten zu können, vor allen Dingen gewiß seyn müsse, daß ein Verbrechen wirklich begangen worden sey, (S. Quistorps Grundsäze des peinlichen Rechts §. 597 und §. 598, und Karl V. schärft den Kriminalrichtern im VI. Artikel seiner peinlichen H. G. O. ausdrücklich ein, daß sie sich erkundigen und fleißig Nachfragens haben sollen, ob die Missethat, darum Jemand berüchtigt und verdächtig sey, auch beschehen sey oder nicht); daß es besonders ausgemacht und unläugbar sey, daß in allen Fällen, wo über die Existenz des Verbrechens sogleich geurtheilt werden kan, keine Kriminal-Untersuchung rechtlich gegen Jemand statt finden könne, so lang das Gericht selbst noch über die Existenz des Verbrechens im Zweifel ist; und daß endlich, wenn der eines Verbrechens Angeschuldigte von dem verdammenden Zwischen-Erkenntnisse, nach welchem über ihn, als einen Verbrecher, die Kriminal-Untersuchung verhängt werden soll, Rekurs ergreift, dieses verdammende Zwischen-Erkenntniß auf jeden Fall so lang weder Kraft noch Wirkung haben könne, bis der Rekursrichter es bestätiget hat; was will und kan der Hr. Justizminister auf alles Dieses antworten? und was will und kan das bloße Machtwort: „Es sey ein Faktum, das nicht bestritten werden könne, daß Hr. List in eine Kriminal-Untersuchung verflochten sey," gegen diese unumstößlichen Gründe entscheiden? Daß aber der Gerichtshof in Eßlingen, der das verdammende Zwischen-Erkenntniß gab, nach welchem über Hrn. List eine Kriminal-Untersuchung verhängt werden sollte, selbst noch über die Existenz des Verbrechens im Zweifel war, als er dieses Zwischenurthel fällte, beweist nicht nur dessen anfängliche höchst auffallende Erklärung: „daß sich Hr. List einer mehrfachen (?) Gesezesübertretung (?) schuldig gemacht haben dürfte (?); sondern es beweist es noch weiter der eben so auffallende Umstand, daß, nach Hrn. Lists Aeußerung, derselbe Gerichtshof später in der Angabe des Verbrechens dreimal variirte! Und soviel von der Verwirrung der Begriffe, welche in dem Vortrage des Hrn. Justizministers sichtbar ist. Aber ich habe oben gesagt, daß auch ein ganz falscher Satz in der kleinen Deduktion derselben verborgen liege. Dieser besteht darin, daß der Hr. Justizminister meynt, die Kammer habe sich nicht darum zu bekümmern, ob das Erkenntniß eines Gerichtshofes gerecht oder ungerecht, gültig oder nichtig sey, sondern sie habe eben blos die Pflicht und Schuldigkeit auf sich, ein Mitglied sogleich auszustoßen, sobald ein Gerichtshof erklärt habe, daß über dasselbe eine Kriminal-Untersuchung verhängt sey. Da ich aber die Unrichtigkeit dieses Sazes bereits gegen den ungenannten Rechtsgelehrten und gegen Hrn. Dr. Feuerlein, in besondern Beilagen zum Schwäbischen Merkur, gezeigt habe: und da auch der Kommissionsbericht Dasselbe bewiesen hat, so verlasse ich diesen Gegenstand sogleich wieder, und es genügt mir, ihn blos berührt zu haben. Dagegen sey es mir erlaubt, die Theorie zu widerlegen, die der Hr. Justizminister über die Wirkung des von Hrn. List ergriffenen Rekurses, in seinem neuesten Vortrage in der Kammer, aufgestellt hat. Ich habe bereits in dieser mündlich geäußert, daß ich diesen Vortrag für ein Gewebe von Sophismen und Trugschlüssen halte; ich will dieses jezt beweisen. Der Hr. Justizminister sagt zuerst: „Des Rekurses ungeachtet, bleibe Hr. List doch im Stande der peinlichen Anschuldigung, weil die Last der Entscheidung des Gerichtshofes so lang auf ihm ruhe, bis ein reformirendes Erkenntniß des höhern Richters ihm diese wieder abnehme; das Faktum der Kriminal-Untersuchung bestehe so lang, bis der Oberrichter erkannt habe, — es bestehe nicht mehr." Ich läugne Alles. Es ist kein Faktum, daß Hr. List in einer Kriminal-Untersuchung rechtlich ist; blos das ist Faktum, daß er in einer Untersuchung ist, und daß der Kriminalrichter in Stuttgart und der Gerichtshof in Eßlingen diese Untersuchung eine peinliche nennen, und daß der Leztere sie für rechtlich begründet erklärt hat. Ob er rechtlich in einer peinlichen Untersuchung sey, das heißt, ob es den Gesezen und dem Rechte gemäß sey, daß man eine solche Untersuchung gegen ihn verhängt habe, ist ja eine bloße, höchst bestrittene, Rechtsfrage, die erst noch durch den Rekursrichter entschieden werden soll; durch das, daß der Gerichtshof in Eßlingen die Untersuchung eine peinliche bloß nennt, durchaus noch nicht entschieden ist.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Allerhöchste Verordnung, die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Aachen betreffend. Vom 29. Juli 1850. (Nr. 2299.) S. 227.

Allerhöchste Verordnung, die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Aachen betreffend. Vom 29. Juli 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen auf den Antrag Unserer Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Finanzministers, was folgt:

§. 1. Für den Kreis Aachen wird eine Handelskammer errichtet, welche ihren Sitz in der Stadt Aachen hat.

§. 2. Die Handelskammer besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und sechs Mitgliedern.

§. 3. Der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder werden von Uns auf Vorschlag der Handelskammer ernannt.

§. 4. Die Handelskammer ist befugt, sich eine Geschäftsordnung zu entwerfen, welche Unserer Genehmigung bedarf.

§. 5. Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Finanzministers sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Juli 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim. Graf von Bonin. Simons. Graf von Pückler.

Allerhöchste Verordnung, die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Elberfeld betreffend. Vom 29. Juli 1850. (Nr. 2300.) S. 228.

Allerhöchste Verordnung, die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Elberfeld betreffend. Vom 29. Juli 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen auf den Antrag Unserer Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Finanzministers, was folgt:

§. 1. Für den Kreis Elberfeld wird eine Handelskammer errichtet, welche ihren Sitz in der Stadt Elberfeld hat.

§. 2. Die Handelskammer besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und sechs Mitgliedern.

§. 3. Der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder werden von Uns auf Vorschlag der Handelskammer ernannt.

§. 4. Die Handelskammer ist befugt, sich eine Geschäftsordnung zu entwerfen, welche Unserer Genehmigung bedarf.

§. 5. Unsere Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Finanzministers sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Juli 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim. Graf von Bonin. Simons. Graf von Pückler.

absoluten Werth und bei ungleich verschiedenen, wie bei den Kräften, relativen Werth, und zwar ist der absolute Werth einer Größe, wie wir gesehen haben, ihr Verhältniß zu einer Einheit, der relative Werth ihr Verhältniß zu einer andern Größe derselben Art. Wenn wir also sagen, daß die Kraft, welche einen Körper in einer Secunde um 10 Fuß fortbewegt, 10 Mal so groß ist, als die, welche ihn in einer Secunde um 1 Fuß fortbewegt, so ist dies ein Ausdruck für den relativen Werth der Kräfte. Wenn wir aber sagen, daß die Kraft, welche einen Körper in einer Secunde um 10 Fuß fortbewegt, 10 Mal so groß ist, als die Einheit der Kraft, so ist dies ein Ausdruck für den absoluten Werth der Kraft. Wir werden nun sehen, daß die Kräfte, welche auf einen Körper wirken, sich zu einer einzigen Kraft vereinigen lassen, welche man die Mittelkraft oder Resultante nennt, und daß diese Mittelkraft auf eine bestimmte Weise gefunden werden kann. Wir werden ferner sehen, daß eine Kraft in mehrere Kräfte zerlegt werden kann, welche man Seitenkräfte oder Componenten nennt, und daß diese Seitenkräfte auf eine bestimmte Weise gefunden werden können. Wir werden endlich sehen, daß Kräfte, welche sich das Gleichgewicht halten, auf eine bestimmte Weise gefunden werden können.

Wir werden nun zuerst die Kräfte betrachten, welche auf einen Punkt wirken, und dann die, welche auf einen Körper wirken.

Kräfte, welche auf einen Punkt wirken.

Wenn auf einen Punkt mehrere Kräfte wirken, so kann man sich diese Kräfte durch Linien dargestellt denken, welche in dem Punkte zusammenstoßen, und deren Richtungen mit den Richtungen der Kräfte übereinstimmen, und deren Längen den Größen der Kräfte proportional sind. Wenn nun diese Linien in einer Ebene liegen, so kann man sie auf eine bestimmte Weise zu einer einzigen Linie vereinigen, welche die Richtung und die Größe der Mittelkraft angiebt. Wenn aber diese Linien nicht in einer Ebene liegen, so kann man sie auf eine bestimmte Weise zu zweien vereinigen, welche in einer Ebene liegen, und diese beiden Linien kann man dann auf eine bestimmte Weise zu einer einzigen Linie vereinigen, welche die Richtung und die Größe der Mittelkraft angiebt. Wir werden nun zuerst die Kräfte betrachten, welche in einer Ebene liegen, und dann die, welche nicht in einer Ebene liegen.

Kräfte, welche in einer Ebene liegen.

Wenn auf einen Punkt mehrere Kräfte wirken, welche in einer Ebene liegen, so kann man sich diese Kräfte durch Linien dargestellt denken, welche in dem Punkte zusammenstoßen, und deren Richtungen mit den Richtungen der Kräfte übereinstimmen, und deren Längen den Größen der Kräfte proportional sind. Wenn nun diese Linien in einer Ebene liegen, so kann man sie auf eine bestimmte Weise zu einer einzigen Linie vereinigen, welche die Richtung und die Größe der Mittelkraft angiebt. Wir werden nun zuerst die Kräfte betrachten, welche in einer Ebene liegen, und dann die, welche nicht in einer Ebene liegen.

Kräfte, welche in einer Ebene liegen.

Wenn auf einen Punkt mehrere Kräfte wirken, welche in einer Ebene liegen, so kann man sich diese Kräfte durch Linien dargestellt denken, welche in dem Punkte zusammenstoßen, und deren Richtungen mit den Richtungen der Kräfte übereinstimmen, und deren Längen den Größen der Kräfte proportional sind. Wenn nun diese Linien in einer Ebene liegen, so kann man sie auf eine bestimmte Weise zu einer einzigen Linie vereinigen, welche die Richtung und die Größe der Mittelkraft angiebt. Wir werden nun zuerst die Kräfte betrachten, welche in einer Ebene liegen, und dann die, welche nicht in einer Ebene liegen.

Kräfte, welche in einer Ebene liegen.

Wenn auf einen Punkt mehrere Kräfte wirken, welche in einer Ebene liegen, so kann man sich diese Kräfte durch Linien dargestellt denken, welche in dem Punkte zusammenstoßen, und deren Richtungen mit den Richtungen der Kräfte übereinstimmen, und deren Längen den Größen der Kräfte proportional sind. Wenn nun diese Linien in einer Ebene liegen, so kann man sie auf eine bestimmte Weise zu einer einzigen Linie vereinigen, welche die Richtung und die Größe der Mittelkraft angiebt. Wir werden nun zuerst die Kräfte betrachten, welche in einer Ebene liegen, und dann die, welche nicht in einer Ebene liegen.

###

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 73. 3 Mai 1821.

Deutschland.

Beschluß des Vortrags des Hrn. Griesinger.

„Ganz anders ist es mit Fällen, wie der vorliegende des Hrn. List, wo man keine Akten des Gerichtshofes vorher einzusehen, sondern wo man die angeschuldigten Druckschriften des Hrn. List, die in Jedermanns Händen sind, vorher blos zu lesen braucht, um eben so gut und gründlich, als die Unter- und Oberrichter in Würtemberg, beurtheilen zu können, ob nach den Gesezen und nach einem vernünftigen Gerichtsgebrauche ein Verbrechen vorhanden sey, und also eine Kriminaluntersuchung rechtlich statt finde. Denn das wäre doch wahrlich sonderbar und exorbitant, wenn Jemand behaupten wollte, einzelne Rechtsgelehrte von Fähigkeiten und Kenntnissen seyen nicht, um wenig zu sagen, ebenso gut, als alle Ober- und Untergerichte des Landes, im Stande, Fälle dieser Art zu beurtheilen. Die Nullität einer solchen Behauptung würde sich schon daraus ergeben, weil man mit derselben zugleich den grundfalschen Saz aufstellen würde, daß es außer den Gerichtshöfen des Landes keine einzelnen Rechtsgelehrte geben könne, die fähiger und kenntnißreicher und tiefer in das Heiligthum der Themis eingedrungen wären, als diejenigen einzelnen Kollegienräthe, die man für die fähigsten und geschicktesten hält; und weil die Welt nur zu oft schon gesehen hat, daß einzelne Rechtsgelehrte außer den Gerichtshöfen aller Länder richtiger gesehen haben, als ganze Kollegien und als die besten und geschicktesten Individuen in denselben, und daß sie die einzelnen Entscheidungen derselben in den wichtigsten Fällen siegreich und glänzend widerlegt haben. Viertens, würde selbst in solchen Fällen, wo zur richtigen Beurtheilung des Dolus oder des Grades der Schuld eines gestraften Gantmanns, die Einsichten der Akten in der Regel nöthig wäre, von dieser Regel da eine Ausnahme zu machen seyn, wo die Ungerechtigkeit oder die Nullität des Straferkenntnisses auf offener Hand läge, z. B. wenn ein Gantmann gestraft worden wäre, von dem es notorisch wäre, daß er durch eine Feuersbrunst, die ganz ohne seine Schuld in des Nachbars Hause entstand, um sein Vermögen gekommen wäre; oder wenn von dem aus fünf oder sechs Individuen bestehenden Gerichtshofe zwei oder drei Mitglieder den Richtereid nicht geschworen hätten. Denn in solchen Fällen würde die Kammer, nach meiner vollkommenen Ueberzeugung, der Regierung erklären dürfen, daß, so lang diese ihr nicht bewiesen habe, daß die offenbare Ungerechtigkeit oder Nullität des Straferkenntnisses nicht vorhanden sey, sie sich nicht für berechtiget halten könne, das gewählte Individuum nicht in die Kammer zuzulassen. Aus allem diesem erhellt also, daß das von dem Herrn Justizminister angeführte Beispiel für den vorliegenden Fall — Nichts beweist! Aber eben so wenig können dem Herrn Justizminister die weiteren zwei Beispiele von einem Real- und Personalarrest für seine Theorie dienlich seyn; im Gegentheile gerade diese zwei Beispiele sind es, die die Unrichtigkeit seiner Theorie am besten beurkunden. Jedermann nemlich weiß, daß Arrestanlegungen zu den provisorischen und interimistischen Verfügungen gehören, gegen welche, weil sie kein förmliches Recht unbedingt wirken sollen, keine Rechtsmittel mit Suspensivkraft ergriffen werden können. Sie bilden also eine Ausnahme von der Regel; und der Endzwek der gerichtlichen Verhandlungen selbst gibt den Rechtfertigungsgrund für sie an die Hand. Sobald nemlich gezeigt werden kan, daß ohne eine bestimmte interimistische oder provisorische Verfügung, also ohne Anlegung eines Personal- oder Realarrestes, der Endzwek des gerichtlichen Verfahrens entweder gar nicht erreicht, oder doch diese Erreichung leicht vereitelt werden könnte, sobald kan auch der Richter zu einer solchen Verfügung schreiten; und es wäre absurd, wenn man der Partei, gegen welche der Personal- oder Realarrest verfügt wurde, ein Rechtsmittel mit Suspensivkraft, das heißt, mit der Wirkung, daß der Arrest so lang wieder aufgehoben seyn soll, bis der Oberrichter die Rechtmäßigkeit desselben ausgesprochen habe, gestatten wollte. Denn da würde der Unterrichter lieber gar nie einen Arrest verfügen, und die Gesezе wären absurd, wenn sie ihm Handlungen zur Pflicht machten, die jede Partei, auf die leichteste Art von der Welt, sogleich wieder vereiteln könnte. Sobald also die Gesezgebung den Arrest für zwekmäßig hält, sobald kan sie auch ohne Absurdität kein Rechtsmittel mit Suspensivkraft dagegen statt finden lassen. Was kan nun aber dieses Alles für den vorliegenden Fall und für die Theorie des Herrn Justizministers beweisen? Wo ist, in dem vorliegenden Falle, von einer provisorischen Verfügung, von einer Arrestanlegung die Rede? Was soll hier eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen, nach welcher gegen alle beschwerenden Zwischen- oder Definitverkenntnisse Rekurs mit Suspensivkraft ergriffen werden kan? Ist das Argument, des Hrn. Justizministers nicht ein Argument das Zuviel, also Nichts beweist? Denn könnte der Hr. Justizminister nicht ganz mit demselben Rechte, und ganz aus demselben Grunde, die klare Verordnung des §. 216 des 4ten Edikts wegdisputiren, nach welcher der Rekurs Suspensivkraft hat und haben soll? Könnte er nicht auch mit dem ganz gleichen Rechte sagen: weil von den provisorischen und interimistischen Arrestverfügungen Rekurs mit Suspensivkraft nicht ergriffen werden kan: also kan auch von jedem andern [illegible] Erkenntnisse Rekurs mit Suspensivkraft nicht ergriffen werden? Warum wirft sich der Herr Justizminister auf Ausnahmen von der Regel, da, wo die Regel und nicht eine Ausnahme von derselben stark finden muß? Müssen nicht alle Rechtsgelehrte nothwendig glauben, daß Er es nur aus Desperation, nemlich einzig und allein darum gethan habe, weil er für seine Theorie keine bessere Gründe vorzubringen wußte? Ich komme an das lezte Beispiel des Herrn Justizministers, von einem, von dem Gerichtshofe suspendirten Beamten. Bei diesem hat derselbe abermals die Begriffe nicht genau bestimmt, zwei verschiedene Fälle nicht von einander abgesondert, und auf diese Art zuerst sich selbst, und dann vielleicht manchen Andern getäuscht. Ich muß also vor allen Dingen dieser Unbestimmtheit zu Hülfe kommen, und dann wird die Widerlegung leicht seyn. Die Suspension eines Beamten kan nemlich auf zweierlei Art statt finden; einmal als eine provisorische und interimistische Verfügung, während der Untersuchung eines dem Beamten zur Last gelegten Verbrechens, oder wenigstens eines solchen Vergehens, das, wenn es erwiesen würde, die Entsezung nach sich ziehen würde; und dann als Strafe für ein begangenes Vergehen. Im ersten Falle, wo Prävention gegen künftige weitere Verbrechen oder bedeutende Vergehen mit Recht der Hauptzwek der Suspension ist, kan natürlich der von dem Beamten ergriffene Rekurs eben so wenig Suspensivkraft haben, als überhaupt kein, gegen provisorische und interimistische Verfügungen des Richters ergriffener Rekurs Suspensivkraft haben kan. Allein diese Ausnahme von der Regel kan, wie ich bereits deutlich gezeigt habe, für den Herrn Justizminister und für den vorliegenden Fall, Nichts beweisen. Im zweiten Falle hingegen könnte die Suspension nicht nur ohne vorhergehende genaue Untersuchung, Anhörung des Beamten mit allen seinen Vertheidigungsmitteln, und ohne förmliche richterliche Entscheidung, nach geschlossenen Akten, nicht verhängt werden; sondern der, von dem Beamten, gegen die Suspension, als Strafe, ergriffene Rekurs würde allerdings eben so

gut Suspensivkraft haben, als er diese überhaupt in allen Fällen, selbst nach dem §. 216. des 4ten Edikts, hat, wo er gegen ein Straferkenntniß ergriffen wird. Somit beweist dieses lezte Beispiel des Herrn Justizministers nicht für, sondern gegen ihn; und wieder beweist es nicht gegen, sondern vielmehr für Herrn List! denn, was auch der Herr Justizminister immer sagen mag, die Verfassung kennt keinen temporären, sondern nur einen gänzlichen Austritt eines Mitglieds wegen einer über dasselbe verhängten Kriminaluntersuchung. Der §. 158. der Verfassungsurkunde ist zu klar hierüber. Den gänzlichen Austritt des Hrn. List hatte auch das Geheimeraths-reskript vom 5 Febr. offenbar zur Absicht; und erst, nachdem in der Kammer gezeigt worden war, daß dieses zu der Ungereimtheit führen würde, daß Hr. List von der Kammer vorläufig mit einer unendlich härtern Strafe belegt werden müßte, als die später von dem Gerichtshofe selbst ihm zuerkannte seyn würde, verfiel man auf die, in der Verfassung keineswegs gegründete, Suspension. Allein diese gefährdet nicht nur die Nationalrepräsentation und das Recht der Kammer eben so sehr, als der gänzliche Ausschluß eines Mitglieds; sondern sie ist auch der Sache nach nicht blos eine Suspension, sondern ein gänzlicher Ausschluß; weil das Oberamt, das Hrn. List gewählt hat, mit allem Rechte, dem auch die Kammer nicht mit Grunde widersprechen könnte, sagen würde, es habe das unbezweifelte Recht einen Abgeordneten in der Kammer zu haben; ein auf unbestimmte, vielleicht lange, Zeit suspendirter Abgeordneter könne ihm Nichts helfen, besonders zu einer Zeit nicht, wo es, wegen der Schuldenausscheidungssache der neuen Lande, ein besonderes Interesse habe, durch einen Abgeordneten in der Kammer vertreten zu werden; und also schreite es zur Wahl eines neuen, an die Stelle des suspendirten Abgeordneten. Dessen gar nicht zu gedenken, daß, wenn die Suspension leichter, als die gänzliche Ausschließung bewirkt werden könnte, die Kammer, in den, für das Wohl des Volkes wichtigsten, Momenten und Angelegenheiten, zu dessen größtem Nachtheile, auch leichter ihrer fähigsten Mitglieder beraubt werden könnte. Wenn der Herr Justizminister am Ende seiner Vorträge noch bemerkt, ein geehrtes Mitglied der Kammer habe die Richtigkeit seiner Theorie auf eine scharfsinnige und überzeugende Weise dargethan, so habe ich dagegen weiter Nichts zu erwiedern, als daß ich, in einer besondern Beilage zum schwäbischen Merkur, dargethan habe, daß diese scharfsinnige und überzeugende Ausführung des geehrten Mitgliedes der Kammer an einer petitio principii laborire, und daß mir bis jezt auf diese Anschuldigung noch nicht geantwortet sey! Zum Schlusse sey es mir erlaubt, noch eine Anekdote aus älterer, und eine Begebenheit aus der neuesten Zeit zu erzählen: Als im 16ten Jahrhundert ein Franzose von Stande zum Tode verurtheilt war, gegen den sich die ganze Partei der Guisen verschworen hatte, und dessen Verbrechen Jedermann als notorisch annahm, appellirte der Verurtheilte an ein höheres Gericht. Die Guisen hielten die Appellation für absurd, weil das Verbrechen notorisch sey, und dann für gefährlich, weil ein Aufschub den Staat an den Rand des Verderbens bringen könne. Katharina von Medicis selbst, die das Ruder der Regierung damals in den Händen hatte, theilte diese Meynung; sie ließ ihren Kanzler, den berühmten L'Hopital, rufen; mit einem Thränenguße schilderte sie ihm die grausame Unruhe, in der sie sich befinde, und erklärte ihm, daß sie es für das Beste hielte, wenn das Urtheil ohne Verzug vollstreckt würde. Aber der edle L'Hopital antwortete kurz und entschlossen: „Der Ehef „der Justiz darf nie einem armen Verurtheilten „sein lezztes trauriges Nothmittel rauben; jedem „Andern könnte dieses eher gestattet seyn; der „Erste in der Magistratur muß immer der Lezte „seyn, für einen solchen Vorschlag zu stimmen!" Katharina von Medicis folgte dem Rathe ihres treuen Kanzlers; der Verurtheilte wurde gerettet, und die Königin hatte es später nicht zu bereuen, den weisen Rath des edeln L'Hopital befolgt zu haben. — Die Begebenheit aus der neuesten Zeit ist diese: Den 25 Febr. des laufenden Jahrs wurde Michelet, ein auf halbem Solde stehender französischer Offizier, der in einen Hochverrathsprozeß verwikelt war, von der Pairskammer losgesprochen, obgleich sehr viele überzeugt schienen, er sey einer der am tiefsten in das Komplott gegen die gegenwärtige Dynastie in Frankreich Verwikelten. Siebenzig Pairs waren für, siebenzig wider die Anklagerakte. Der Kanzler, als der Einundsiebenzigste, that den Ausspruch zu des Beschuldigten Gunsten, weil er, edel und groß, nicht für seine Person allein das Gehässige einer Anklageerklärung übernehmen wollte; eine um so edlere Handlung, als Jedermann weiß, daß der Kanzler Dambray einer der entschiedensten, treuesten und ältesten Anhänger des Königs und der gegenwärtigen Dynastie in Frankreich ist! Stuttgart, den 28 Febr. 1821. Dr. Griesinger, Mitglied der zweiten Kammer der würtembergischen Ständeversammlung."

Preußen.

* Berlin, 14 April. Nach dem allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. XX. §. 156. steht es einem Jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesezе und andere Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowol dem Oberhaupte des Staates, als den Vorgesezten des Departements, anzuzeigen; und lezztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet. Demnächst sprach unser König in der bekannten Kabinetsordre an den Staatsminister v. Angern den ächt königlichen Grundsaz aus: daß die Oeffentlichkeit gewissermaaßen ein Saatkorn sey, das überall gute Früchte bringe. Bei Gelegenheit der gegenwärtig eingeführten Einkommensteuer, welche in mehrere Klassen abgetheilt ist, und wovon, wie es heißt, die ärmste Volksklasse ganz ausgeschlossen seyn soll, wollen wir unsre unmaaßgebliche Ansicht über diese Steuer, öffentlich mittheilen. Wir halten nemlich dafür, daß indirekte Steuern im Ganzen bei weitem weniger, als die direkten, drükend sind. Bei den indirekten bleibt das unabänderliche Prinzip stets vorherrschend: daß zur derjenige geben muß, welcher etwas zu geben hat; und, im Gegentheile der, welcher nichts hat, auch nichts geben kan. Zu den ergiebigsten und gerechtesten indirekten Auflagen, gehören unstreitig Luxus- und Accisesteuer. Bei beiden wird der Unterthan nicht gedrükt; denn Luxus ist ein erhöhter Grad der Bequemlichkeit und des Vergnügens. Er erfordert Aufwand; und dessen Bestreitung muß mit dem Staate, verhältnißmäßig, getheilt werden. Man könnte die Gegenstände des Luxus in äußere und innere eintheilen. Für die erstern müßte die Stadt-Kommune, für die lezteren aber die Accise die Abgaben erheben. Zu den ersteren wären zu zählen: Schauspiele, Equipagen solcher Leute, die nicht Staatsbeamte sind; Jagden der Privat- und Standespersonen, die nicht zum Forstdepartement gehören, Konzerte, Bälle, Redouten, Tanzsäle und Freudenhäuser; Kleidertrachten in Gold, Silber und Seide, männliche Domestiken, Tables d'Hôte u. dgl. m. Eben so wären zu den inneren Gegenständen des Luxus, deren Hebung der Accise anheim fallen, alle auswärtige Fabrikate und köstliche Nahrungssachen, welche den Gaumen kizeln und immer mehr Appetit danach erregen, zu rechnen. Auf diese Weise könnte der Staat zu einer höchst bedeutenden Einnahme gelangen, während vielen unbemittelten Familienvätern, denen sodann mehrere Abgaben erlassen werden könnten, gleichsam ein neues Leben wieder gegeben würde. — Die, auf königl. Befehl bewerkstelligte Maaßregel, daß die Gewerbesteuer forten nicht mehr nach der Abschäzung der Bezirksvorsteher ꝛc., sondern durch einen, von den Gewerbetreibenden unter sich gewählten, engern Ausschuß festgestellt werden soll, darf wohl mit Recht als ein sehr heilsames Gewerbsgrundgesez des preußischen Staates betrachtet werden. Aber wie leider so häufig das Gute und Heilsame in seiner Entstehung große und kleine Gegner findet, so ist solches auch bei diesem, dem preußischen Volke geltenden, Wohlfahrtsausschusse der Fall. Das größte Hinderniß, was dieser planmäßigen Abschäzung im Wege zu seyn scheint, ist der Groll, welcher in allen sogenannten Gewerken unter den ältern und jüngern Meistern, d. h. den Innungs- und Patentmeistern obwaltet, indem die Ersteren die Lezteren für Pfuscher

erklären, obwol unter Letzteren gewiß sehr viele sind, die manche der Ersteren an Gewerbskenntniß übertreffen. Das Wort „Gesellschaft", unter welcher Benennung die verschiedenen Gewerbetreibenden vom Magistrate gewöhnlich zur Versammlung eingeladen werden, ist vielen der sogenannten Innungsmeister ein Gräuel; denn sie glauben sich dadurch in ihrer ächten Meisterschaft herabgesetzt, indem sie den Ausdruk: „Gesellschaft" von dem Worte „Gesellen" herleiten. — Aus eben diesem Grunde finden sich bei den Versammlungen wenige der älteren Gewerbetreibenden ein; und als jüngsthin von denen, die zu ihrem Gewerbsbetriebe eines polizeilichen Qualifikations-Attestes bedürfen, einige Tausend erwartet wurden, erschienen das einemal etwa 60 bis 70; das andremal etwa 100 Personen, worunter sich noch obendrein mehrere befanden, die nicht zu den, an den bestimmten Tagen aufgeforderten, Gewerbetreibenden gehörten, so daß am Ende die Wahl für den engeren Ausschuß, nicht wünschenswerth ausfallen konnte. — Ist ein so willkürliches Ausbleiben der älteren Bürger nicht Hartnäckigkeit zu nennen? — Berüksichtigen sie denn nicht, daß eine so heilsame Verordnung ihren früheren, so häufig geführten, Beschwerden über eine allzuhohe Gewerbesteuer-Abschäzung, abzuhelfen bestimmt ist? Steht ihr gegenwärtiges Benehmen nicht in offenbarem Widerspruche mit eben diesen Beschwerden? Und sind sie nicht selbst Schuld, wenn sie nun durch die ausschließlich erschienenen jüngeren Gewerbetreibende, abermals unverhältnißmäßig, in der Gewerbesteuer abgeschäzt werden? Wird dadurch, statt der, von Seite der Regierung beabsichtigten, bürgerlichen Eintracht, nicht offenbar bürgerliche Zwietracht befördert? — Ueberall sprechen diese Gewerbetreibende von einer Verfassung; und begreifen nicht einmal, daß die in Betrachtung stehende heilsame Maßregel, als einer der Grundpfeiler einer besseren Verfassung zu betrachten ist, wie denn überhaupt Preußen, zwar langsamen, aber sichern Schrittes, einer verbesserten Verfassung entgegenschreitet, und dabei auch wohl nicht anders verfahren kan, indem es allerdings eine höchst schwierige Aufgabe ist, die sich zum Theil einander bekämpfenden Interessen seiner so verschiedenartigen Provinzen in ein gehöriges Gleichverhältniß zu bringen. Alle Schritte, welche Preußen seit Eröfnung des Staatsraths that, kündigten vorbereitende Maaßregeln zu einer verbesserten Verfassung an: die Feststellung der Staatsschuld; deren öffentliche Bekanntmachung; die bekannte englische Anleihe; die späterhin beschlossene Anleihe im Vaterlande durch eine systematisch geordnete Verloosung; die unter Leitung des Staatsministers v. Beyme fortgesezte Revision des allgemeinen preußischen Gesezbuchs ꝛc.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königliche Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis erkannte als Kriminalgericht am 26 Okt. v. J. zu Recht, daß wider Katharina Gleich, Tochter eines ehemaligen Stadtgardesoldaten von Augsburg, das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden solle. In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird nun Katharina Gleich hiemit zum zweitenmale edictaliter vorgeladen, innerhalb weitern drei Monaten vom Tage der Einrükung an gerechnet, vor hiesigem königl. Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines verübten Diebstahlverbrechens sich um so gewisser zu verantworten, als sonst wider sie als eine Ungehorsame den Gesezen gemäß würde verfahren werden.

Augsburg, den 19 Febr. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Director.
Schmither.

In der Schuldsache des Jakob Straubinger, Hausbeßzers in Neumarkt, wird zum Vollzuge bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Konkurs eröfnet, und hiezu nachstehende Edictstage bestimmt:

I. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 30 Mai dis Jahrs;
II. ad excipiendum Samstag der 30 Jun.;
III. ad replicandum Montag der 16, und zum Schlußverfahren Dienstag der 31 Jul. d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Edictstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edictstag hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Edictstage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Edictstage die Versteigerung des Straubinger'schen Anwesens vom 28 Mai zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.
Düpold, Amtsschreiber.

In Konkurssachen des Apothekers Karl Zimmerer wird dessen Anwesen, die hiesige, ehemals kapitlische Apotheke, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagfahrt zur Abgabe der Anbote auf Samstag den 12 Mai d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, anberaumt, worauf nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft dem befizfähigen Käufer der Zuschlag ertheilt werden wird.

Das Anwesen besteht in einer wohleingerichteten Apotheke, einem Wohnhaus mit 6 Zimmern, geräumigem Boden und Keller, einem Nebengebäude, bestehend in einer Holzlege und zwei großen Böden zur Aufbewahrung der Kräuter.

Dann gehört dazu noch ein hübscher Garten mit einem gemauerten zweistökigen Gartenhaus.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage den Liebhabern eröfnet. Eichstädt, am 14 April 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.
Bayl, Stadtrichter.
Holl, Aktuar.

Landkarten-Anzeige.

Bei Artaria und Komp. in Wien ist erschienen, und in den vorzüglichsten Kunsthandlungen zu haben:

Deutschland und Italien (Neueste General-Postkarte von) mit Inbegrif aller Provinzen der östreichischen Monarchie, des größten Theils von Preußen, der Niederlande, Frankreich, Rußland, der Türkei, England und Dänemark. Nach den besten und neuesten Karten und Postbüchern entworfen von Max de Traux, Obristen im k. k. Ingenieurkorps, beendigt und vollständig bearbeitet von J. Fried. 1821. In sechs Blättern 8 fl.

Ober-Italien oder das lombard. venet. Königreich, nebst dem größten Theil von Piemont und Genova, mit allen übrigen Provinzen bis Florenz. Nach Zach und andern guten astronomischen und militärischen Aufnahmen bearbeitet von Pinetti. 9 Blätter. 9 fl.

Piemont (Topographische Karte von) nebst einem Theil von Genua und Savoyen. 1821. Ein Blatt. 1 fl. 20 kr.

Europa (Neueste General- und Reise-Karte von) in seinen gegenwärtigen Staaten, nach dem Wiener Kongreß und den spätern Verträgen, eingetheilt. Gezeichnet von Max de Traux, Obrist im k. k. Genieforps. In 9 Blättern. 18 fl.

Bei Bearbeitung dieser Karte wurde von den Herausgebern weder Aufwand noch Fleiß gespart, um in dieser Art ein einziges vollendetes — dem Publikum und dem Bedürfniß der Zeit angemessenes — brauchbares Werk zu liefern. — Deutlichkeit und Reinheit der Schrift, wie auch Genauigkeit und Schönheit des Stiches empfehlen die Karte besonders. Sie ist gleich brauchbar für Reisende als für Militär, Kaufleute, Bürger, Aemter, Schulen ꝛc. um so mehr, da sie nach der neuesten Geographie bearbeitet wurde, aus einem bequemen Landkartenformat besteht, um man damit leicht ein Zimmer oder Komptoir zieren kan.

Türkei in Europa (Karte der) mit der Wallachei und einem Theil der Moldau, bearbeitet und gezeichnet von Konrad, in 4 Blättern 6 fl.

Deutschland oder Mittel Europa (Neueste Postkarte von) aus den besten Quellen gezogen und nach den neuesten Gränzbestimmungen entworfen und gezeichnet von F. Fried, gestochen von List. 1821. Großes Blatt.

Rom und das Königreich Neapel nach dem großen Atlas von Rizzi Zannoni reduzirt, bearbeitet und ganz neu berichtigt in 4 Blättern. 4 fl.

Italien (Postkarte von) in 2 Blättern. 2 fl.

Deutschland oder Mittel Europa, gezeichnet von Nordmann und nach den neuen bekannten Gränzen des Wiener Kongresses und der spätern Verträge, illuminirt und sehr deutlich gestochen, in 4 Blättern, 4 fl.

Diese Karte ist in Hinsicht ihres bequemen Formats um so mehr anzuempfehlen, als sie zugleich durch ihre Deutlichkeit und Wohlfeilheit für jedes Komtoir, für jeden Geschäftsmann und Reisenden als genaue Postkarte fast unentbehrlich ist.

Türkei in Europa (Karte der) mit französischem und griechischem Text von Palma, in 2 großen Blättern 4 fl.

Eben diese Karten sind in Kommission zu haben in Augsburg bei Vincenz Zanna und Kompagnie, Kunsthandlung Litt. D. Nro. 162.

Das Wildbad Adelholzen bei Traunstein wird bis 1 Mai wieder eröfnet. Gesundheit, Bequemlichkeit und Vergnügen der verehrl. Gäste wird unsre erste Sorge seyn. Freundlich bietet Jedem die Hand

der Inhaber, L. Sailer.

Anzeige für Reisende.

Mit Befremden und Bedauern habe ich erfahren müssen, daß die Kaffeewirthschaft, welche ich zur Unterhaltung für die bei mir einsprechenden Herren Reisenden bisher mit meinem Gasthofe, als kleines Nebengeschäft, verbunden hatte, von arglistigen Neidern zum Motiv ihrer gewissenlosen Diskreditirung des leztern mißbraucht worden ist. Dis hat mich bestimmt, jene Kaffeewirthschaft samt Billards, von Ostern an, gänzlich aufzuheben, und den dadurch gewonnenen Raum zur Erweiterung meines Speiselokals zu benuzen.

Indem ich mich beeile, den resp. Reisenden hievon die zuverlässige Notiz zu ertheilen, empfehle ich zugleich meinen Gasthof, der nach Lage, Umfang und innerer Einrichtung schon seit Jahren als ein Hotel von erstem Range besteht, auch kürzlich wieder mit mehreren Familienappartements bereichert worden ist, neuerdings ihrem geneigten Vertrauen und Zuspruch.

Heidelberg, den 15 April 1821.

J. G. Gutmann,
Gastgeber zum König von Portugal.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten empfehlen sich einem geehrten Publikum mit einer Art neu erfundener ökonomischer Lampen, samt den dazu selbst verfertigten chemisch präparirten wohlriechenden Dochten. Der Nuzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen; 1. braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 kr. Oel, ohne daß man einen übeln Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahr wird; 2. gibt jeder dazu verfertigte kleine Docht so viel Licht als zwei Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu puzen; 3. ist jeder kleine Docht hinlänglich für zwei Monate, wenn derselbe Abends 11 Stunden brennen soll; 4. sind diese neu erfundenen Lampen, weil dieselben einen außerordentlichen klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Konservation für die Augen anzusehn, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen ꝛc., so wie für jeden Künstler und Arbeiter, der feine Arbeiten verfertigt, wie auch dieselben für Tischlampen zu gebrauchen. Auch Nachtlichter, welche mit wenig Oel die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach.

Sorten und Preise der Lampen;

1. Eine Sozietätslampe, sowol für Zimmer, als Billard, mit Dochten auf 4 Jahr, 13 fl. und 15 fl.
2. Eine doppelte Komptoirlampe, mit Dochten auf 4 Jahre, 12 fl. 30 kr.
3. Eine Arbeits- oder Studierlampe, mit Dochten auf 4 Jahre, 7 fl.
4. Eine Wandlampe, mit Dochten auf 4 Jahr, 6 fl. und 6 fl. 30 kr.
5. Eine Hausehrn-Lampe, zum Gebrauch in Glasglocken, mit zwei Flammen und den dazu gehörigen Dochten auf 2 Jahr, 3 fl. 30 kr.
6. Eine Küchenlampe, mit Dochten auf 2 Jahr, 2 fl. 30 kr.
7. Eine Nachtlampe, welche nüzlich zum Gebrauch für Kinder und Kranke, mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 30 kr.

Ferner verkaufen wir Astral-Lampen nach dem neuesten Geschmak in den billigsten Fabrikpreisen; eine Lese- oder Astral-Lampe von Noir metallique in allen Farben, oben mit zwei Schirmen, der eine zum Lesen, der andere zur schönen Beleuchtung, die Dochte rund unter einem Cylinderglas, zu 8, 9, 12 und 15 fl.

Lampen mit ächten vergoldeten Bronce verziert, und statt Florkuppeln, fein geschliffene Krystallschirme, zu 28, 30, 36, 44 und 48 fl. — Auch welche, die mit Musik versehen sind, das Stük zu 12½ Karolin. Astral-Hänglampen mit einem Licht, mit Blech- oder Gazeschirm, 18 fl.

Vierarmigte Hänglampen, für Zimmer oder Kaufläden zu beleuchten, mit dazu gehörigen Gläsern, 22 fl. — Eine sogenannte Sentlerische Arbeitslampe, mit 2 Duzend Dochten, 4 fl. — Auch verkaufen wir von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und aufs Beste verfertigt sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion in den billigsten Fabrikpreisen. — Ferner verkaufen wir von der berühmten englischen Stiefelwichse, womit man die Stiefel in einigen Minuten so glänzend machen kan, als wären sie lakirt, und bemerken hiebei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kan; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichern wir diejenigen, welche noch keinen Gebrauch von dieser Wichse gemacht haben, daß sie Vieles zu einer längeren Dauer des Leders beiträgt. Zugleich schmeicheln wir uns, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist. Ferner verkaufen wir alle Gattungen lakirter Waaren; als Kaffee- und Präsentierteller, Kaffee- und Theegeschirr, Zuker-, Rauchtabaks- und Schnupftabaksdosen, Waschbeken, Spiritusmaschinen, Blumenvasen, Spielzeug ꝛc. Ferner verkaufen wir ganz ächtes kölnisches Wasser von der besten Qualität, das Kistchen mit sechs Gläsern für 4 fl. Wer solches kölnisches Wasser von uns kauft, und nicht für ganz ächt findet, kan es wieder zurükgeben.

Wir bitten ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem wir versichern, daß die angezeigten Artikel noch nie so ächt hier verkauft worden sind.

Wer gesonnen ist, von unsern Lampen Gebrauch zu machen, kan jeden Abend von 8 bis 9 Uhr (von jeder Sorte Eine) brennen sehn.

Wenn Dochte separirt gekauft werden, kostet das Duzend von Nro. 1 bis 4, 1 fl. 30 kr., von Nro. 5 bis 6 das Duzend 24 kr., von Nro. 7, 20 kr.

Unser Laden ist diese Ostermesse zu Augsburg bei Hrn. Reblinger und Komp. in der Maximiliansstraße Litt. C. Nro. 1.

Röding und Komp.,
Lampen- und Lakirfabrikanten aus Mainz.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 74. 5 Mai 1821.

Frankreich.

* Paris, 18 April. Die neuen Supplementarartikel zur Geschäftsordnung der Deputirtenkammer, womit man sich so lange beschäftigt hat, sind endlich durch eine nicht starke Mehrheit angenommen worden. Die Opposition, welche gegen diese Zusäze stimmte, bestand aus der linken Seite, dem linken Centrum und der äußersten rechten Seite, während das eigentliche Centrum, das rechte Centrum und alle diejenigen Mitglieder der rechten Seite, die nicht zu deren Extremität gehören, sich zu Gunsten der Zusäze erklärten. Diese Additionalartikel zur Geschäftsordnung werden nunmehr sogleich in Vollziehung gesezt, indem alles, was auf das Reglement Bezug hat, von derjenigen Kammer, die es angeht, ausschließlich festgesezt wird, ohne der Genehmigung der andern Kammer und der Sanktion des Königs unterworfen zu seyn. — Es sind manche Personen, sogar solche, die gewöhnlich über die öffentlichen Angelegenheiten gut unterrichtet sind, der irrigen Meynung gewesen, die neuen Zusazartikel zur Geschäftsordnung wären vorzüglich durch die rechte Seite in Anregung gebracht worden, um die zu kühnen Vorträge der Liberalen verhindern zu können. Dem ist nicht also. Die wahren Urheber des Vorschlags sind Mitglieder des Ministeriums, wenn sie gleich den Namen nicht dazu hergegeben haben. Schon während der vorigen Session suchten sie Aehnliches zu bewirken; damals fanden sie aber zu starken Widerstand. Zu Anfang der jezigen Session brachte Hr. Maine de Biran, zugleich Deputirter und Staatsrath, ein vertrauter Freund der HH. Lainé und Deserre, diesen Gegenstand durch eine förmliche Motion zur Sprache. Diese fand aber sogleich eine Menge von Gegnern, nicht allein auf der linken, sondern auch auf der rechten Seite; die Motion ward zwar nicht sogleich verworfen, wie es die Opposition gewünscht hatte, aber man schlug den Mittelweg ein, sie auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Nachdem aber bei der Erbitterung der Parteien, die sich immer mehr an den Tag legte, die Minorität der linken Seite jede Gelegenheit benuzte, um ihre Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten vor der Nation zu entwikeln und dabei manche, der rechten Seite unangenehme Aeußerungen von der Rednerbühne hervorkamen, so machte der dieser Seite angehörende, die Reunion Piet besuchende Hr. v. Sirieys, der den Hrn. v. Villele und Cordieres häufig sieht, aber mit der extrême droite in keiner Verbindung steht, den Vorschlag, worüber zulezt diskutirt wurde, und der vorzüglich darauf hin abzweke, alle Abschweifungen von dem der Diskussion unterworfenen Gegenstand dadurch zu verhindern, daß hinführo dem Redner, der zweimal vergebens durch den Präsidenten wegen solcher Abschweifungen zurechtgewiesen worden (was bei uns Rappel à la question heißt), das Wort über denselben Gegenstand entzogen werden soll, so daß er an dem Tage, wo solches geschehen, über die zu diskutirende Materie nicht fernerhin angehört werden darf. Ein solcher, zwar anscheinend von der rechten Seite ausgehender, aber, wie man sagt, von Hrn. v. Villele besonders angerathener, und allen Ministern angenehmer Vorschlag, der ungefähr dasselbe bewirken muß, was sie früherhin durch Maine de Birans Motion vergebens zu bewerkstelligen suchten, wurde natürlich von allen Ministeriellen mit dem wärmsten Eifer unterstüzt. Die Regulirung des rappel à l'ordre und andere Verfügungen sind eigentlich nur Nebenpunkte; die Hauptsache ist, daß der Präsident, sobald er — wie in der Regel immer der Fall seyn wird — dem Ministerium ergeben ist, alle nicht unmittelbar zum Gegenstand der Verhandlung gehörige Angriffe auf die Minister, so wie alle Aeußerungen über auswärtige Politik und über Maaßregeln, welche die höhere Verwaltung im Innern betreffen, nunmehr beseitigen kan. Dis muß im Grunde allen Parteien, die nicht im Einklang mit dem Ministerium stehen, unangenehm seyn. Deshalb doten in trefflichen und höchst interessanten Vorträgen sowol Benjamin Constant, Girardin, Guitard, Etienne und andere Mitglieder der linken Seite; Royer-Collard, Gen. Brun, Villerel, St. Aulaire u. a. vom linken Centrum, als Castelbajac, Vaublanc, Dudon u. a. von der äußersten Rechten alles Mögliche auf, um die Verwerfung des Vorschlags zu bewirken; allein durch den ministeriellen Einfluß wurde derselbe, wenn auch mit nicht zahlreicher Mehrheit, dennoch durchgesezt. Die Folgen werden sich in Kurzem zeigen.

Schweiz.

* Vom 27 April. Der eidgenössische Vorort gab den Regierungen aller Kantone unterm 11 April Nachricht von dem, was ihn seit dem Kreisschreiben vom 20 März, hinsichtlich auf die Bewahrung der schweizerischen Neutralität bei den in der Nähe eines Theils der Gränze statt gefundenen Bewegungen, beschäftigt hat. Die Kriegsereignisse sind nie drohend für den Schweizerboden geworden, und sie haben sich jezt vollends von demselben entfernt. Unter den Gränzkantonen ist einzig nur derjenige des Tessin annoch hinsichtlich seiner Milizorganisation in bedauerlichem Rükstande geblieben, so daß er mit dem eigenen Kontingente seine Gränze zu schüzen nicht im Stande gewesen wäre, und der Vorort dadurch sich bewogen fand, Einleitungen zu treffen, um sobald die Umstände bedenklicher würden, die Kontingente der anstoßenden Kantone auf dieser südlichen Gränze aufzustellen. Zugleich sind nun von der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde und auch vom Vororte selbst, solche nachdrükliche Mahnungen an die Regierung des Standes Tessin erlassen worden, die sie ohne Zweifel bewegen dürften, diesen Theil ihrer Bundespflichten nicht länger zu vernachläßigen. Es fehlt der italienischen Landschaft der Schweiz weder an Mannschaft noch an Geld, aber die eine ist bis dahin nicht in Waffen geübt, und das andere nicht für die Erfordernisse der Milizeinrichtungen gebraucht worden. Der Luxus in prachtvollen Straßen- und Brükenanlagen, der sich nicht nur auf die große Handelsstraße und den Gotthardspaß beschränkt, sondern auch auf die Nebenstraßen der wenig besuchten Seitenthäler ausdehnt, erregt die Bewunderung aller Reisenden, und hat bisher alle Hülfsmittel des Kantons verschlungen. Ein bedeutender Theil seiner männlichen Bevölkerung wandert den Sommer über aus, um im nahen und fernen Ausland allerlei Handwerke und Gewerbe zu treiben. An militärische Uebungen waren sie nie gewöhnt, und was die vormalige landvögtliche und Syndikaturherrschaft in diesem Unterthanenlande an schlimmer Saat ausgestreut hat (Johann v. Müller's und Viktor v. Bonstetten's unverdächtige Zeugnisse können darüber nachgesehen werden), wird noch lange Zeit vielfältige faule Früchte bringen. Die um die Mitte dieses Monats erfolgte Sendung des Zürcherschen Obristen v. Muralt, als eidgenössischen Kommissärs, in den Kanton Tessin, hatte auf eben diese Verhältnisse Bezug, wird aber nun auch von keiner längeren Dauer seyn. — Die Religionsänderung des Geheimenraths und gewesenen Professors Karl Ludwig v. Haller, in Bern, war zwar längst kein Geheimniß mehr, doch aber auch nicht außer Zweifel gesezt, weil die Antworten des Mannes auf deshalb an ihn gestellte Fragen, zweideutig und ausweichend ertheilt wurden. Seine immer gereizte Gemüthsstimmung und die zunehmende Bitterkeit die in allen seinen leidenschaftlichen Aeußerungen zu Tage lag, konnten auf Verlegenheit deuten, die sich auch in der plözlichen und unvorgesehenen Abreise nach Paris vermuthen ließ. Die nächsten Unverwandten (er hat Frau und Kinder, und lebte in glüklicher Ehe) drangen jezt auf eine bestimmte Erklärung, und diese sandte er ihnen in einer ausführlichen Denkschrift aus

Paris; es sind darin, wie man hört, die Gründe entwikelt, welche den längst beabsichtigten, und im Oktober vorigen Jahrs im Kanton Freyburg vollzogenen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche entschieden haben. Hr. v. Haller soll nun, wie versichert wird, zur freiwilligen Niederlegung seiner Stellen im großen Rath und im geheimen Rath aufgefordert worden seyn, wodurch allein die Erörterung der Frage, ob er als Katholik dieselben behalten könnte, vermieden bleiben kan. Es sind zwar auch Katholiken in den Regierungsbehörden von Bern, aber diese gehören der neu vereinigten bischöfl. baselschen Landschaft an, wo der römisch-katholischen Religion der Einwohner Schuz zugesichert ist, während die evangelisch-reformirte als die herrschende im alten Kanton durch die Verfassung erklärt ist. In Verbindung mit der Kunde von dem Religionsübergang des Hrn. v. Haller stehen die überall verbreiteten Angaben von seinem politischen Treiben in der jüngsten Zeit, und von seinen nochmaligen, in Verein mit einigen gleichgesinnten Personen gemachten Versuchen, für Umkehrungen in seinem Vaterlande, und für das was er dessen Restauration durch Herstellung einer alten Ordnung der Dinge nennt. In der Schweiz selbst konnten diese Umtriebe nicht gefährlich werden, denn er besaß da weder Achtung noch Zutrauen; das Ausland wird den verlorenen Sohn nun auch wohl bald überall richtig würdigen.

Deutschland.

* Kassel, 17 April. In diesen Tagen sind bereits auf Befehl des Kurfürsten verschiedene vorbereitende Einrichtungen und Maaßregeln zur künftigen definitiven neuen Organisation des öffentlichen Dienstes in Kurhessen getroffen worden. Die zu erwartenden großen Reformen betreffen sowol das Civil als das Militär. Lezteres war bisher einer eigenen Gerichtsbarkeit unterworfen, die in einem besondern zu dem Generalkriegskollegium gehörigen Departement bestand, vor dessen Forum alle Klagen und Prozesse, welche gegen Militärpersonen anhängig gemacht wurden, gebracht werden mußten. Diese abgesonderte Gerichtsbarkeit für's Militär fällt nach dem neuen Organisationsplan weg, und sollen die Militärpersonen in Zukunft gleich allen andern Klassen der Staatsbürger den Civilgerichten unterworfen seyn. Zu diesem Ende ist das bisher bestandene Generalkriegskollegium ganz aufgehoben worden, und blos eines von dessen bisherigen beiden Departements, das sich mit der Kriegsverwaltung zu befassen hat, unter dem Namen Generalkriegsdepartement, als Administrationsbehörde beibehalten worden. Nur einige wenige Mitglieder des bisherigen Generalkriegskollegiums sind bei dem neuen Generalkriegsdepartement wieder angestellt worden, welches lezteres, nach Art der Büreaux des vormaligen königl. westphälischen Kriegsministeriums, in verschiedene Divisionen getheilt worden ist, die sich mit dem Personal, dem Materiell und dem Rechnungswesen zu beschäftigen haben. Das Personal dieser neuen Behörde besteht meistens aus Männern vom Fach, und sind mehrere der ausgezeichnetesten Offiziere von dem aktiven Dienst bei der Armee zu Stellen bei dem Kriegsdepartement berufen worden. Verschiedene Mitglieder des nun aufgelösten Generalkriegskollegiums haben Hofämter erhalten, wie z. B. der geheime Kriegsrath v. Lanstein, unter der ehemaligen königl. westphälischen Regierung Maire der Haupt- und Residenzstadt Kassel, zum Schloßhauptmann befördert worden ist. Die allgemeine Landesbehörde, die bisher zu Kassel unter dem Namen Regierung bestand, und sich sowol mit der Justizpflege als mit der Gesezgebung und Administration zu beschäftigen hatte, wird in der Folge lediglich als Oberlandesgericht fortbestehen, und daher Alles, was auf die Landesverwaltung Bezug hat, von ihrem Geschäftskreise getrennt werden. Dagegen wird die bisherige Oberamts-, Finanz- und Domainenkammer in Zukunft unter dem Namen Regierung einen ausgedehntern Wirkungskreis, und somit auch größere Bedeutsamkeit erhalten. Die Attributionen des ersten Senats des alten Regierungskollegiums sollen größtentheils mit der neuen Regierung als Oberverwaltungsbehörde vereinigt werden. Eine ganz neue Institution für Kurhessen ist auch die in voriger Woche bekreirte Bildung eines Ministerialraths, der aus einem Mitgliede für die Justiz, aus einem zweiten für das Innere und einem dritten für die Finanzen zusammengesezt ist, und eine eigne Kanzlei, deren Chef den Titel Generalsekretär führt, erhält. Der Ministerialrath, der freilich einen eigentlichen Staatsrath nicht ersezt, hat die Bestimmung, dem Ministerium vorbereitend durch Redaktion von Berichten und Anträgen in die Hand zu arbeiten. Die neuen Minister selbst sind übrigens bis Dato noch nicht ernannt. Der Chef der bisherigen geheimen Kanzleien und vortragender Referendar im Ministerkonseil, den der Kurfürst zu präsidiren pflegte, wird als vortragender Kabinetsrath viel von seinen bisherigen Funktionen beibehalten. Das bisherige im aktiven Dienst gestandene gesamte Linienmilitär steht einer Totalauflösung und Reorganisation nach einem andern System entgegen. So wird die kurfürstliche Garde künftig aus lauter ausgesuchten, schönen, großen Männern, die jedoch schon gedient haben müssen, bestehen, und drei Infanteriebataillons bilden, deren Uniform sich auch durch äußern Glanz auszeichnen soll. Von der Kavallerie der Garde werden blos 150 Mann Gardes du Korps beibehalten. Die Linientruppen bestehn in Zukunft, außer den Garden, aus drei Regimentern Infanterie, jedes von drei Bataillonen, die nach Nummern, nicht mehr wie bisher nach den Namen der zeitigen Generale, ihre Benennung erhalten, und aus zwei Regimentern Husaren. Zu dem Ende bleibt das bisherige eine Husarenregiment unaufgelöst, und bekommt den Namen 1stes Husarenregiment; das 2te Husarenregiment wird ganz neu errichtet, wobei der größte Theil der Offiziere des aufgelösten Leibdragonerregiments wieder angestellt wird. Bei der Dislokation der Truppen werden nur drei Hauptgarnisonen angenommen: Kassel, Fulda und Hanau, von denen die Besazungen für die kleinern Orte detaschirt werden. Die Kommandeurs der Regimenter werden in Kurzem ernannt werden. Zwei Inspektoren, einer für die Infanterie und der andere für die Kavallerie, wozu der Generalmajor v. Müller und der Obrist Scheffer ausersehen sind, werden bei dem Generalstabe in Kassel residiren. Der Kurfürst hat von Neuem sehr dadurch an Popularität gewonnen, daß er mehrere Individuen, gegen welche sich die öffentliche Meynung in der jüngsten Zeit ziemlich laut ausgesprochen, theils durch anderweitige Anstellung aus der Residenz entfernt, theils außer Thätigkeit gesezt hat. Die Befriedigung der westphälischen Domainenkäufer, die nach den bereits von dem neuen Regenten in dieser Beziehung geäußerten wohlwollenden Gesinnungen als nahe bevorstehend angenommen werden kan, wird noch mehr dazu beitragen, diese Popularität zu vermehren, und dem jezigen Kurfürsten sowol die Liebe seiner Unterthanen als den Beifall des Auslandes zu erwerben.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Vierter Band, 4tes Heft.

Inhalt.

Erster Nachtrag zur geschichtlichen Darstellung der neuen Brenn-Einrichtungen mit und ohne Zutritt der atmosphärischen Luft. Vom Professor Marechaux in München. Dieser Nachtrag enthält die Abbildungen, Beschreibung und Würdigung der Apparate der HH. Pistorius, Dorn, Schirmer, Reuß und Romershausen. — Beschreibung der Romershausenschen Dampfpresse, und deren Anwendung in Färbereien, Gerbereien, Bierbrauereien ꝛc. Mit Abbildungen. — Beschreibung verschiedener Verbesserungen einer Maschine zum Rauhen und Zurichten des Tuches. Von Jak. Collier. Mit Abbildungen. — Beschreibung des am Firth- und Clyde-Kanal errichteten Postboot aus geschlagenem Eisen. Von Joh. Robinson. Mit Ab-

bildungen. — Vorschlag, emaillirte Weinfässer aus Eisen zu verfertigen. — Beschreibung eines verbesserten Butterfasses. Von Edw. Roberts. Mit Abbildungen. — Beschreibung einer Maschine, um Wasser in die Höhe zu heben um Maschinen zu bewegen. Von Joh. Pontifex. Mit Abbildungen. — Beschreibung des Verfahrens wie in England die Eisenbleche verzinnt werden. Von Sam. Parkes. Mit einer Abbildung. — Beschreibung des Verfahrens um Blei zu verzinnen und zu platiren. Von Thom. Dobbs. Mit einem Zusaz des Herausgebers. — Etwas über Darmsaiten; nebst einem gemeinnüzigen Vorschlage zum Emporbringen der vaterländischen Gewerbe. — Vergleichung der Beleuchtungs-Gase aus Oel und aus Steinkohlen, in Hinsicht auf die Vortheile derselben bei ihrer Anwendung. Von Ricardo Esqr. — Ueber schwefelsauren Indigo als Prüfungsmittel zur Bestimmung der Stärke der Auflösungen des Chlorinkalks. — Ueber Moder am Holze. Von W. M. Dinsdale. — Ueber das Aufziehn der Feigenbäume an Wänden. Von Th. Andr. Knight. — Ueber ein verbessertes Hygrometer. Von J. Livingstone. — Ueber die Stiftung des Vereines zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, nebst dessen Statut. — Verzeichniß der im März 1821 in England ertheilten Patente. — Litteratur. Buttig's System der Hylognosie ꝛc. Stolze, über Holzsäure und den mit ihr zu erzeugenden Produkten. — Die Kunst des Webers. — Miscellen. Bestandtheile der Rhabarbara. Grüner Lak aus Kaffee. Thenard's oxygenirtes Wasser. Mercurial-Atmosphäre. Coate's hydrostatische Waage. Kettentaue als gute Blizleiter. Neues Verfahren, Granitblöke von beliebiger Länge zu brechen. Die franz. Cashmire-Ziegenheerde. Die Expedition nach dem Nordpol. Mammoth. Kürbis-Erdäpfelbau. Polytechnischer Anzeiger.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt.

Münchener allgem. Litteratur-Zeitung. 1821. April.

München, den 1 Mai 1821.

C. A. Fleischmann.

Der Druk des von mir angezeigten

Encyklopädischen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Gewerbe, in 4 Bänden Lexikonformat,

hat nun begonnen, und wird damit rasch fortgefahren. Gleich nach der Ostermesse sind in allen Buchhandlungen die ersten Bogen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publikum von dem fortschreitenden Gehalt desselben überzeugen kan, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der Subscriptionspreis ist für Druckpapier 10 Thlr. und für Schreibpapier 15 Thlr.

Altenburg, den 15 April 1821.

Christian Hahn.

Von der in meinem Verlage erscheinenden gehaltreichen Zeitschrift unter dem Titel:

Militärische Blätter.

Herausgegeben

vom

königl. preuß. Obristen v. Mauvillon.

haben die 4 ersten Hefte des zweiten Jahrgangs 1821 bereits die Presse verlassen, und sind an die Herren Subscribenten versendet worden. Der Subscriptionspreis beträgt bis Julius d. J. 6 Rthlr. Alsdann tritt der Ladenpreis ein mit 7 Rthlr. 12 gr.

Die Fortsezung der bisher in Berlin erschienenen Militär-Litteraturzeitung soll vom 1 Jul. an mit obiger Zeitschrift verbunden werden, wenn sich bis dahin auch für dieses Institut hinlängliche Subscribenten finden. Den Lesern der militärischen Blätter wird solche jährlich für 3 Rthlr. 12 gr. belassen. Wer sie allein begehrt, zahlt 4 Rthlr. Jede gute Buchhandlung nimmt auf beide Zeitschriften Bestellungen an.

Essen am Niederrhein, den 1 April 1821.

G. D. Bädeker.

Zu Regensburg wird in den ersten Tagen des Junius ein kleiner Rest von Büchern der F. Palmischen Bibliothek versteigert werden. Der kleine Anhang enthält unter andern das Journal des savans bis zum Jahr 1771 mit der Anzeige des ersten Ausrufpreises ad 44 fl. Von den Memoires de l'academie royale des sciences 96 Bde. (36 fl.). Die Memoires de Berlin bis zum Jahre 1774 (44 fl.). Die Memoires de Trevoux in 206 schönen Franzbändchen 33 fl. Zu einem zweiten Anhang befinden sich einige schöne klassische Autoren. Das Verzeichniß kan in den mehrmals angezeigten Buchhandlungen eingesehen werden.

* * *

Von der Regensburgischen Chronik ist das 10te und lezte Heft des 3ten Bandes erschienen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das in der Jakober-Vorstadt gelegene, mit Litt. H. Nro. 15. bezeichnete Haus wird vorbehaltlich gerichtlicher Genehmigung Samstag den 12 Mai Vormittags um 11 Uhr in dem Zimmer der Kontrakt- und Hypothekar-Kommission an den Meistbietenden verkauft werden, welches also den Kaufsliebhabern hiermit kund gethan wird.

Augsburg, den 26 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Im Monate Februar vorigen Jahres starb dahier die Bedienstenswittwe Katharina Sallerin ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition.

Unter den Intestaterben derselben erscheint auch ihr Bruder Anton Leitner, ein Schlossergesell von Profession, Sohn des Maurersgesellen und Söldners Georg Leitner von Ebertshofen, Landgerichts Greding.

Da nun dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, indem er bereits vor 40 Jahren in kaiserl. östreichische Kriegsdienste getreten ist, und seine Verwandte seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten haben wollen, so wird dieser Anton Leitner oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz hiemit edictaliter vorgeladen, sich sub termino peremtorio von sechzig Tagen entweder selbst in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien dahier zu melden, und zu der befraglichen Erbschaft zu legitimiren, als man außerdessen die den Anton Leitner treffenden Erbsportion den Miterben, ihrer Bitte gemäß, gegen Kaution würde ausfolgen lassen.

München, den 17 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Director.

Schidermayr.

Das Anwesen des Mathias Einmaker in Oberviehbach wird neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu der 17 Mai h. J. bestimmt. In Bezug auf die ausführlichen Bekanntmachungen in der Allgemeinen Zeitung vom 25 Jan. 1821, Beilage Nro. 25.; in dem 4ten Stük des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 24 Jan. 1821, und im 3ten Stük des Landshuter Wochenblattes vom 21 Jan. d. J. werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obigem Tage zu früher Gerichtszeit in der Schreibstube dieses Amtes einzufinden.

Wisdiburg, den 17 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Braun, Landrichter.

Joseph Trendler, Bauerssohn von Asbach, seiner Profession ein Fleischer, ist schon vor mehr als 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen, und hat die ganze Zeit hindurch nichts von sich hören lassen.

Da nun die Erben um Ausfolglassung seines in 600 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird Joseph Trendler, oder seine allenfallsigen Leibeserben, aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten a dato dieses in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, und nach gehöriger Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdem er für todt erklärt, und das Vermögen an seine Intestaterben gegen Kaution hinaus gegeben werden wird.

Neumarkt, den 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Loth, coll.

Der bürgerliche Handelsmann Westermaier, in Osterhofen, gedenkt mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Man hat demnach auf Dienstag den

12 Jun. l. J.

eine Kommission Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sämtliche bekannte als unbekannte Gläubiger mit der Kompelle vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den Beschluß der Mehrheit der Gegenwärtigen sich zu unterziehen haben.

Zugleich will man hiemit machen, daß man zum Behufe der Gläubiger dem königlichen Advokaten Marschalk in Passau angewiesen habe, das Mandat für die Gläubiger zu übernehmen, welche nicht einen andern selbst bestellen wollen.

Vilshofen, den 25 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dr. Buchinger, Landrichter.

In Konkurssachen des Apothekers Karl Zimmerer wird dessen Anwesen, die hiesige, ehemals kapitlische Apotheke, hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Abgabe der Anbote auf Samstag den 12 Mai d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, anberaumt, worauf nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft dem besitzfähigen Käufer der Zuschlag ertheilt werden wird.

Das Anwesen besteht in einer wohleingerichteten Apotheke, einem Wohnhaus mit 6 Zimmern, geräumigem Boden und Keller, einem Nebengebäude, bestehend in einer Holzlege und zwei großen Böden zur Aufbewahrung der Kräuter.

Dann gehört dazu noch ein hübscher Garten mit einem gemauerten zweistökigen Gartenhaus.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage den Liebhabern eröfnet. Eichstädt, am 14 April 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Der Bürger und Weißgerber Franz Keßler von Mengen, hiesigen Oberamts, hat am 27 Jan. d. J., mit einem von unterzeichneter Stelle am nemlichen Tage aufgestellten Passe versehen, eine Reise nach Wien angetreten.

Der Mangel an irgend einer Nachricht von ihm, und die Kunde, daß Keßler bis zum 2 April zu Wien nicht angekommen sey, sezen seine Verwandten in die Besorgniß für ihn, in welcher die gegenwärtige öffentliche Bitte gegründet ist, daß — im Falle irgend einer Behörde von diesem Manne etwas bekannt seyn möchte — Nachricht hievon gegeben werden wolle.

Franz Keßler ist 52 Jahre alt, kleiner, etwas hagerer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, schwarze mit grauen vermischte Haare, und wenige Zähne.

Er trug bei seiner Abreise einen schwarzen runden Hut, ein leinenes schwarz gefärbtes Halstuch, darüber einen Flor, eine schwarz manchesterne Weste mit weiß leinenen Futter, kurze schwarze Lederhosen, wollhaarene Strümpfe, schwarze Halbschuhe mit silbernen Schnallen, kalblederne Riemenschuhe, eine weiße Kappe, einen dunkelblauen Ueberrok mit solchen Knöpfen, ein rothes und ein blaues Saktuch ohne Zeichen, und ein Hemd ohne Zeichen.

Auch hat er bei sich eine weiße Schürze, worin Strümpfe und ein Hemd gepakt sind, sodann einen Regenschirm von leinenem Tuch mit Meer-Rohr-Stängeln, und einen mit silbernem Knopfe und eiserner Zwinge beschlagenen Meer-Rohrstok.

Saulgau, am 17 April 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

vidt. Oberamts-Aktuar Seggler.

Gimmeldingen, im Rheinkreise. (Abwesenheitserklärung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10 April 1821 (gehörig registrirt) ist die Abwesenheit von Jakob Ernst Franck, gewesenen Winzer in Gimmeldingen ausgesprochen worden, und zwar auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der Staatsbehörde.

Frankenthal, den 24 April 1821.

Der betreibende Anwald:

Weiß.

Gimmeldingen, im Rheinkreis. (Abwesenheitserklärung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10 April 1821 (gehörig registrirt) ist die Abwesenheit von Jakob Fenkel, gewesener Winzer in Gimmeldingen, ausgesprochen worden, und zwar auf Betreiben von dessen Präsumtiv-Erben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der Staatsbehörde.

Frankenthal, den 24 April 1821.

Der betreibende Anwald:

Weiß.

Meckenheim, im Rheinkreise. (Abwesenheitserklärung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10 April 1821 (gehörig registrirt) ist die Abwesenheit von Johannes Zitt, gewesener Handelsmann, und von David Zitt, gewesener Ackersmann, beide aus Meckenheim, ausgesprochen worden, und zwar auf Betreiben von derselben Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der Staatsbehörde.

Frankenthal, den 24 April 1821.

Der betreibende Anwald:

Weiß.

In einer Provinzialstadt Baierns, oder wenigstens am Size eines königlichen Landgerichts, wünscht Jemand eine Apotheke zu kaufen. Verkäufer belieben in frankirten Briefen bei der Redaktion der politischen Zeitung in München sich zu melden.

Das Wildbad Adelholzen bei Traunstein

wird bis 1 Mai wieder eröfnet. Gesundheit, Bequemlichkeit und Vergnügen der verehrl. Gäste wird unsre erste Sorge seyn. Freundlich bietet Jedem die Hand

der Inhaber, L. Saller.

Nachricht.

Da der Unterzeichnete, welcher die Brunnenarztesstelle zu Franzensbad in Böhmen durch mehrere Jahre bekleidet, und im Jahre 1819 aus Gesundheitsrüksichten aufgegeben hatte, in Folge der neuesten Aenderungen seiner persönlichen Verhältnisse entschlossen ist, seine ärztliche Kunst alle Jahre während der Brunnen- und Badezeit zu Karlsbad in Böhmen auszuüben, und zu diesem Zwete in den ersten Tagen des nächstkommenden Monats Mai sich dahin begeben wird, so gibt sich derselbe die Ehre, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wien, am 21 April 1821.

Johann Pöschmann,
Dr. der Arzneikunde.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 75. 8 Mai 1821.

Oestreich.

* Aus Siebenbürgen, 11 April. Der Fürst der Wallachei, Alexander Suzzo, starb zu Bucharest am 10 Jan. und wurde am 1 Febr. begraben. Niemals hat dieses arme Land unter dem Drukе der griechischen Regierung stärker geseufzt, als während der dritthalbjährigen Herrschaft dieses Fürsten. Alle seine Handlungen, sein Zwek und Ziel gingen einzig darauf, das Land gänzlich auszusaugen, und kein Mittel blieb unversucht, zu diesem Ziele zu gelangen. Seine Günstlinge, einige Landes-Bojaren, beschäftigten sich mit nichts anderem, als mit Projekten, die sie dem Fürsten vorlegten, durch welche Mittel er sich auf das schnellste bereichern könnte. Der Fürst hinwider schenkte einzig diesen Günstlingen sein Zutrauen, und alle Stellen der Verwaltung wurden ihnen ertheilt. Diese suchten dann auch ihr Interesse; sie glaubten sich befugt, die größten Ungerechtigkeiten unter dem Namen und Schuz des Fürsten für baares Geld zu begehen. Der Fürst schwieg zu allem, und niemals fand ein armer Unterthan Gerechtigkeit weder beim Fürsten, noch bei den Landes-Bojaren, Jedermann seufzte unter dem Drukе, und Niemand wagte es, selbst kein Grojer, etwas dagegen zu sagen. Kein Wunder also, daß gleich nach seinem Tode ein gewisser Sludzier Theodor Wladimiresko, aus Rache, weil er weder unter der Regierung des entwichenen Fürsten Georg Karaja, noch unter dem lezterstorbenen Fürsten, wegen eines, ihm durch Räuber zugefügten Schadens von 70 Tausend Piastern Gerechtigkeit hatte finden können, die Fakel des Aufruhrs empor schwang, und in der kleinen Wallachei über dem Altflusse anfing die Dörfer von dem Joche der Hospodar-Regierung zu befreien. Aber zu gleicher Zeit expedirte er Kouriere, sowol nach Konstantinopel an die Pforte als an die Monarchen nach Laibach, und erklärte, warum er die Waffen gegen die Hospodar Regierung ergreife; die Pforte besonders forderte er im Namen des Volkes auf, eine türkische Kommission nach Bucharest zu schiken, und die zahlreichen Ungerechtigkeiten, die im Lande mit Zustimmung der Bojaren geschehen wären, zu untersuchen; mit dem Beifügen, so lange die Pforte diese Mißbräuche nicht abschaffe, würde er die Waffen nicht niederlegen. Am 13. Febr. erhielt die Regierung in Bucharest die erste Nachricht von Theodors Unternehmen. Sie benüzte sich einen Panduren-Kapitän, der während des russischen Krieges ein Korps kommandirt hatte, und in jener Gegend wohnte, dem Theodor entgegen zu schiken, um ihn gefangen zu nehmen. Allein wie erschraken die Herrn Landes-Bojaren, als sie erfuhren, daß nicht nur dieser Kapitän selbst, sondern auch seine Schaar zu Theodor übergegangen wären. Nun bewirkten die Bojaren einen Bannbrief vom Metropoliten gegen alle jene, welche auf Seite Theodors wären; auch sezten sie 500 Piaster auf dessen Kopf. Kaum waren diese Verfügungen getroffen, als die Nachricht kam, Theodor sey bereits in Czerneh nahe bei Orschowa mit 1500 Panduren eingerükt. Nun fingen die Bojaren an zu zittern, und hatten an Maßregeln um den Fortschritten der Insurrektion Schranken zu sezen. Es wurden alle Arnauten-Kapitäns zusammen gerufen — jeder Gemeine bekam 50 Piaster monatlich, und so sammelten sie sich und bildeten 3 Korps unter den Kapitäns Jenezu, Farmake und Jordake, beisammen ungefähr 1500 Mann. Sie zogen Theodor entgegen, allein diese drei Korps begehrten einen Kommandanten aus den Bojaren selbst, und keiner von diesen wollte sich dazu verstehen, jeder zog sich zurük; ob sie gleich vorher das Land zu drüken und auszusaugen gewetteifert hatten. Endlich nach langen Berathschlagungen fiel die Wahl auf einen gewissen Bojar Makaresku Koloschatu — Nun glaubten die in Bucharest gebliebenen Bojaren, daß die Sache abgethan sey. Allein als ihre Truppen Theodor gegenüber kamen, fanden sie nicht nur, daß er ihnen an Allem überlegen sey, sondern das zusammengerafte Gesindel von Arnauten wollte auch nicht fechten, bis ihnen die Regierung ihren monatlichen Sold von 50 Piastern auf 3 Monate im Voraus bezahlt hätte. Als ihr Heerführer darüber in Unterhandlungen mit der Regierung stand, ereignete sich ein andrer merkwürdiger Vorfall: Noch im vorigen Herbste ging das Gerede, der Groß-Logofet Jordake Golesku hätte den Chrisow, welchen die Tirgowiester Bürger und Bauern über die Stadt Tirgowieste hätten, an den Fürsten Alexander Suzzo theils um Geld, und theils um eine größere Bojarie zu bekommen, verkauft. Bald darauf bestätigte sich die ganze Geschichte, denn der Fürst schikte nebst diesem Golesku noch andere Kommissarien dahin, um ihnen die Güter, die sie seit mehrern Jahrhunderten in Besiz hatten, wegzunehmen. Die Bauern machten einen Aufstand, und kamen ungefähr 400 an der Zahl nach Bucharest, um ihre Rechte zu suchen. Allein der Metropolit und einige Bojaren gingen ihnen entgegen, und drohten ihnen, jener mit dem Bannfluche, lezтere mit der Okna (Salzgrube für die Verbrecher), wenn sie sich unterständen, nur Miene zu machen, ihre Güter dem Fürsten wieder abzunehmen. Voll Schmerz über diese unerhörte Ungerechtigkeit gingen sie zurük. Allein die Herren Bojaren samt den Herren Metropoliten und Bischöfen verfertigten einen Chrisow, und traten alle Rechte jener armen Bürger, über die bis Dato freie Stadt Tirgowieste an den Fürsten Alexander Suzzo ab. Nur der einzige Herr Ban Brankowan de Bassarab protestirte gegen diesen gewaltsamen Schritt, indem er erklärte: „Meine Vorfahren haben diese Stadt für frei von allen Abgaben ꝛc. erklärt, und mit Chrisowen an die Bürger geschenkt; wie könnte ich also das vernichten, was so viele Fürsten durch mehrere Jahrhunderte bestätigt haben!" Um diese Zeit sammelte sich abermal das ganze Volk aus Tirgowieste, hielt, bevor es nach Bucharest kam, einen Kongreß, und berieth sich, was es für Maasregeln ergreifen sollte, um die Freiheit seiner Güter zu erlangen. Der Entschluß fiel auf nichts geringeres, als die Stadt an allen Ecken anzuzünden, und alle zu ermorden, welche ihnen ihre Güter weggenommen hätten. Allein die Herrn Bojaren davon unterrichtet, warteten nicht auf die Ankunft der bewafneten Bauern, sondern gingen zu der Wittwe des verstorbenen Fürsten Alexander Suzzo, und foderten die Schriften, nebst jenen ausgefertigten Chrisow heraus; sie machte Anfangs Einwendungen, als sie aber die Verzweiflung in den Gesichtern der Bojaren sah, suchte sie die Urkunden heraus, und übergab sie ihnen. Am zweiten Tage erschienen auch die Bauern, ungefähr 600 an der Zahl, und postirten sich vor der Stadt Bucharest, schikten eine Deputation hinein, und foderten nebst ihren Schriften, auch ihre Güter unter heftigen Drohungen zurük. Der Diwan versammelte sich, und nachdem die Landes-Bojaren, unter dem Vorsiz des Metropoliten, das Urtheil gefällt hatten, daß diesen armen Leuten Unrecht geschehen sey, so forderten sie selbst, daß alle Urkunden mit ihren Unterschriften, welche sie vor etlichen Monaten dem Fürsten Suzzo gegeben, sollten öffentlich verbrannt, dann den Bauern ein Chrisow ausgefertiget werden, vermöge dessen kein Fürst mehr im Stande seyn sollte, ihnen ihre Güter abzunehmen. Dieses geschah, und abermals unterzeichneten alle Bojaren diesen Chrisow, mit Zuziehung des Herrn Brankowan, welcher diesen Chrisow für die Bauern gleichfalls unterschrieb. Als die Deputation dis ausgewirkt hatte, forderte sie mit Ungestüm von Jordake Golesku ihren alten Chrisow, welchen die Bauern vor mehr als 50 Jahren an den Ban Dudesku unter der Regierung des alten Fürsten Hyllandy zur Erneuerung und Bestätigung — durch einen Geistlichen geschikt hätten. Allein Herr Golesku wollte davon nichts wissen. Die Deputation wies sich aus mit einem Briefe von jenem Geistlichen, welcher ihnen ungefähr die Worte schrieb: „Der Herr Banu Dudesku hat bei dem Herrn Fürsten die Bestätigung Eures Chrisows erwirkt; er ist bereits fertig, allein er will ihn mir nicht herausgeben, bis ihr (nemlich die Tirgowiester Bauern) ihm

an Stelle jener Form treten. Wenn Sie sich nicht mehr
[illegible] Sie sich [illegible]
[illegible] Sie sich [illegible]
[illegible] Sie sich [illegible]

wären, wußte man nicht, denn alle Kommunikationen wurden gesperrt, man mußte daher seine Zuflucht nach der Bukowina nehmen, um ächte Nachrichten über die Bewegungen des Ypsilanti einzuholen. Den 17 März früh kam der russische Graf Tolstoy als Kourier aus Laibach durch, und brachte Depeschen sowol dem russischen Consul v. Tiul, als der östreichischen Agentschaft. Er reiste dann weiter nach Konstantinopel, mit der wichtigen Erklärung (als Antwort über den Aufstand des Theodor Wladimiresko): daß weder Rußland noch Oestreich diesen Aufstand billigten, im Gegentheil den Rebellen Theodor hätten verständigen lassen, daß, wenn er die Waffen nicht niederlegen werde, die Pforte aufgefordert sey, mit ihrer ganzen Macht gegen ihn aufzutreten, und sollte die Pforte Hülfe benöthigen, so seyen Befehle an alle Gränz-Kommandanten erlassen, auf Verlangen der Türken Truppen in die Wallachei einrüken zu lassen, und alle Rebellen zu vertilgen. Welch ein Donnerschlag für die griechischen Freiheitsfreunde! So wie sie in der Geschwindigkeit die Waffen hervorgesucht hatten, eben so geschwind warfen sie dieselben wieder weg. Die Caimakans bekamen frischen Muth. Doch war dieser nur von kurzer Dauer, denn die Führer wußten dem Volke bald etwas Neues vorzuspiegeln, nämlich, daß Tolstoy's Depeschen nicht auf Ypsilanti, sondern auf Theodor, welcher wider die griechische Regierung rebellirte, Bezug hätten, und mehr dergleichen. Man behauptete neuerdings, daß hinter Ypsilanti russische Truppen in Anmarsch wären. Am 20 März fuhr die östreichische Hofagentin nach Cronstadt ab. An diesem Tage erhielt der Metropolit mittelst Kourier aus dem griechischen Hauptquartier zu Roman in der Moldau eine zweite Proklamation des Alexander Ypsilanti vom 5 (17) März. Diese Proklamation machte die griechischen Freiheitsfreunde wieder dreuser, und die Herren Caimacans desto bestürzter. Die Griechen griffen wieder zu den Waffen, und ihre Anzahl fing an, sich von Tag zu Tag zu vermehren. Der Arzt Christari, ein Erz-Revolutionär, und ein griechischer Spieler, Namens Andriko, warben in russischer Uniform Truppen nicht nur in geheim, sondern öffentlich auf allen Gassen. Am 20 März bekam Hr. v. Tiul, mittelst Kourier, Nachrichten von dem russischen Minister zu Konstantinopel nebst Verhaltungsbefehlen. In Betref des Alexander Ypsilanti wurde erklärt, daß die russische Monarchie mit diesem Rebellen und Revolutionär nicht einverstanden sey, daß daher der russische Minister alle Depeschen und Briefe des Ypsilanti, die er nach Konstantinopel an ihn geschikt, unerbrochen der hohen Pforte zum Beweise der fortdauernden guten Harmonie übergeben habe; zugleich war eine Erklärung beigefügt, daß alle Griechen, die sich unter der Protektion Rußlands befänden, sobald sie einen Antheil an der Ypsilantischen Revolution nähmen — nicht nur diese Protektion gänzlich verlieren, sondern auch der türkischen Regierung als Treulose übergeben werden sollten. Vermöge diesem Befehle standen der russische Dolmetscher Georg Xevendy, und der Andriko nicht mehr unter russischer Protektion. Allein ersterer war am 29 März mit seinem Consul über Cronstadt nach Hermannstadt abgereist. Ferner lautete die Instruktion: Hr. v. Tiul habe sich an die Caimacans zu halten, und wenn die Gefahr groß würde, das Archiv zu verbrennen und sich nach Dzurdzewo, einer türkischen Festung an der Donau, zu begeben; sollte er auch hier vor dem Rebellen Ypsilanti nicht sicher seyn, so sollte er direkt nach Konstantinopel kommen. Am 21sten wurde der Pascha von Widdin, der nach Versicherung Mehrerer, ein sehr vernünftiger Mann ist, durch den Caimacan von den Bewegungen und Proklamationen des Ypsilanti verständiget, er wollte die Proklamation hören; als man sie ihm aber vorlas, und die Griechen immer Hellenen darin genannt waren, verbat er sich die Fortsezung, und befahl die Proklamation zu zerreißen. Er rufte verächtlich: Ey über das griechische Lumpenvolk! Das, was Ihr da leset, sind Pantoffeln, wo sind die Füße, der Körper und endlich der Kopf dazu! Am 25 März bekam man aus Konstantinopel Nachricht, daß ein russisches Schiff mehrere vornehme griechische Familien aufgenommen, und nach Odessa geführt habe; auch sagte man allgemein, daß die lezten Konferenzen zwischen der Pforte und Rußland beendiget, und der Friede am 9 März d. J. neuerdings bestätiget worden sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Die Sammlung

Alt- Nieder- und Ober-Deutscher Gemälde

der Brüder

Sulpiz und Melchior Boisserée, und Joh. Bertram

lithographirt

von

Johann Nepomuk Strixner.

Mit Nachrichten über die Altdeutschen Maler

von

den Besizern.

Stuttgart, bei den Herausgebern, 1821.

Die Gemälde-Sammlung der Brüder Boisserée und Bertram verdankt den Beifall, der ihr von Künstlern, Kennern und Liebhabern aller Klassen und Meynungen einstimmig zu Theil wurde, nicht nur der seltenen Auswahl und geschichtlichen Zusammenstellung, sondern hauptsächlich auch dem Umstande, daß sie im eigentlichen Sinne eine neue Welt eröffnete, über deren Erscheinungen gerade diejenigen am meisten erstaunen mußten, die mit der Geschichte der Kunst am innigsten vertraut zu seyn glaubten. Es offenbart sich nemlich in den kostbaren Ueberresten, die hier aus der Vergessenheit traten, ein Grad von Schönheit und Vollendung, den man nach der sonst herrschenden Vorstellungsart von dem Kunstvermögen unserer Vorfahren nicht erwarten konnte.

Aus diesem Grunde ließ sich denn auch seit mehreren Jahren von allen Seiten und selbst von den bedeutendsten Künstlern des Auslandes immer dringender der Wunsch vernehmen, die Besizer möchten die für die Geschichte der vaterländischen Kunst so rühmlichen Resultate ihrer Bemühungen dem größeren Publikum mittheilen, und die vorzüglichsten Werke ihrer Sammlung durch treue Nachbildungen auch denen anschaulich machen, die an den Gemälden selbst sich zu erfreuen und zu belehren nicht Gelegenheit finden.

Dieser ehrenvollen Aufforderung würde man gleich mit allen Kräften zu entsprechen gesucht haben, wenn sich nicht Hindernisse und Störungen jeder Art der Ausführung eines so weit greifenden Unternehmens entgegengesezt hätten.

Ueberdem zeigten sich in Rüksicht der anzuwendenden Behandlungsart noch ganz besondere Schwierigkeiten. Gerade die malerischen und technischen Fertigkeiten sind es, die in der altniederdeutschen Schule über alle andern Eigenschaften vorherrschen. Gemälde nun, die sich von dieser Seite auszeichnen, mit bloßen Umrissen nachzubilden, kan auf keine Weise genügen. Es werden dazu Zeichnungen erfordert, welche durch Licht und Schatten die ganze Haltung, das wohlverstandene Helldunkel, und jene plastische Rundung und Lebendigkeit der Ausführung einigermaßen wiedergeben, die in vielen dieser Gemälde auf den Beschauer eine so unglaubliche Wirkung ausüben. Solche Zeichnungen aber von zahlreichen Kunstwerken in der gehörigen Größe in Kupfer stechen zu lassen, wäre ein völlig unausführbares Unternehmen gewesen. Sodann tritt bei dieser Sammlung wegen ihres geschichtlichen Zusammenhangs vorzugsweise die Bedingung ein, daß die von derselben herauszugebenden Blätter so viel als möglich in einer raschen Folge erscheinen.

Allen diesen Forderungen entsprechen allein die Vortheile, welche die in den lezten Jahren, besonders bei dem schönen Werk von der Münchener Gallerie, zu einer unerwarteten Vollkommenheit fortgeschrittene vaterländische Erfindung der Stein-Zeichnung darbietet.

So war es denn für die Besizer höchst erwünscht, als sich

über bie Lehre Schleiermachers urtheilt. Es ist wahr und Alle, welche Schleiermachers persönlichen Umgang kannten, wissen es, daß er in seinem Leben und Wirken, in seiner Predigt und Seelsorge, in seinem Verkehr mit Freunden und Gegnern, in seinem Kampf und Streit, in seinem Lehren und Schreiben, in seinem Thun und Lassen, in seinem Wollen und Vollbringen, in seinem Sterben und Scheiden, ein Christ war, ein Christ nach dem Sinn und Geist der heiligen Schrift, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Reformation, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Bekenntnisse unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Liturgie unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Agende unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Gesangbücher unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Katechismen unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenordnungen unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenverfassung unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenzucht unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenregierung unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenverwaltung unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenämter unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenbeamten unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenlehrer unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenväter unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenversammlungen unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenconferenzen unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenvisitationen unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenbücher unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenlieder unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenmusik unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenorgeln unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenglocken unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenuhren unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenfahnen unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenfenster unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenbänke unserer Kirche, ein Christ nach dem Sinn und Geist der Kirchenstühle

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 76. 9 Mai 1821.

Großbritannien.

Die jezige Anzahl der brittischen Pairs ist mit Ausnahme der brittischen Bischöfe gerade 500. Von diesen sind zur Pairswürde erhoben worden: 56 als Belohnung ihrer Hofdienste, 19 aus den jüngern Zweigen der adelichen Familien, 30 wegen ihrer Verdienste um den Staat, 16 wegen ihrer bewiesenen diplomatischen Kenntnisse, 27 wegen geleisteter Dienste zur See, 57 wegen bewiesener Tapferkeit bei der Armee zu Lande, 39 der gesezlichen Erbfolge nach, 39 erhielten diese Würde durch ihre Verheirathung mit Pairinnen, und 227 glänzten durch Reichthum zum Besiz. Von jenen 500 Pairs sind 91 Junggesellen, 64 Wittwer und 344 verheirathet. Von diesen lezten 408 sind 99 ohne Kinder und die übrigen 309 haben 755 Söhne und 703 Töchter. Die väterliche Abkunft dieser Pairs kan folgendermaßen von Glied zu Glied angegeben werden: von 156 bis zum 11ten Jahrhundert; von 51 bis zum 12ten Jahrhundert; von 52 bis zum 13ten Jahrhundert; von 35 bis zum 14ten Jahrhundert; von 35 bis zum 15ten Jahrhundert; von 60 bis zum 16ten Jahrhundert; von 59 bis zum 17ten Jahrhundert; von 3 bis zum 18ten Jahrhundert und von den übrigen 49 kan ihre Abstammung oder Geschlechtsregister gar nicht genau angegeben werden. Von den 156 ältesten Familien befanden sich 78 vor der Ankunft Wilhelm des Eroberers im Lande und 78 kamen mit diesem Fürsten nach England. Von den Vorfahren der übrigen Pairs sind nach der Eroberung 31 aus der Fremde nach England eingewandert.

Deutschland.

* Kassel, 25 April. Der Dienst in den obern Theilen der Staatsmaschine ist nun bereits regulirt; es geht jezt an die Organisation der untern Theile. Ist das Ganze erst in Bewegung gesezt, dann wird man urtheilen können, inwiefern das Werk seinen Meister lobt, und den Erwartungen entspricht. An Mustern und Modeln zu den neuen Einrichtungen fehlte es nicht; andere Staaten boten deren der Organisationskommission zu Genüge dar. Am meisten hat man sich jedoch dabei aus mehrern Gründen nach Preußen gerichtet. Das Vieles bei der neuen Regulirung des öffentlichen Dienstes sich einer größern Einfachheit erfreuen wird, als bisher, liegt am Tage, und zeigt sich schon durch die nicht geringe Zahl von Beamten, die überflüssig werden. Eine vor Allem in die Augen springende Hauptveränderung ist die Trennung des Kabinets von den Ministerien, welche bei der vorigen alten Ordnung der Dinge eins waren. Nach dem ehemaligen in Kurhessen üblichen Geschäftsgange mußten selbst die geringfügigsten Gegenstände bis zum Landesherrn gelangen, um eine Erledigung zu erhalten. Die Minister waren blos geheime Räthe des Kurfürsten im Kabinetskonseil in welchem ihnen nur eine berathende Stimme zukam. Der Souverain allein hatte fast in Allem zu entscheiden und präsidirte darum persönlich im Konseil. Die Minister haben, nach der neuen Organisation der obersten Behörden, eine größere Selbstständigkeit erlangt, können in Zukunft alles das, was nach den bestehenden Gesezen und Verordnungen keiner Anfrage bei dem Fürsten bedarf, für sich abthun, und bleiben dagegen bei Sachen, wo die Einholung der besondern Willensmeynung desselben erforderlich ist, in beständigem Kontakt mit dem Kabinet. Einer von den beiden bisherigen Referendaren im vormaligen kurfürstlichen geheimen Rathe, Hr. Rivalier verrichtet in Zukunft als geheimer Kabinetsrath die Funktionen eines geheimen Kabinetssekretärs, um die von den Ministerialbehörden an den Thron gelangenden Gegenstände dem Kurfürsten vorzulegen, und dessen Befehle aus dem Kabinet an das Ministerium zu remittiren. Jeder Minister hat ein, jedoch nur aus wenigen Individuen bestehendes Sekretariat oder Büreau in seinem Hause und unter sich einen besondern Ministerialrath zum vortragenden Rath in allen Sachen seines Departements. Die Ministerialräthe versehen andererseits zugleich in der allgemeinen Ministerialkanzlei, welche den Geschäftskreis der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen in sich vereinigt, die Funktionen der Divisionschefs, indem sie, auf dem Grunde der von ihnen bei den respektiven Ministern gehaltenen Vorträge, und in Gemäßheit der von denselben empfangenen Befehle, für die Redaktion der vorkommenden Sachen Sorge tragen; die Aufsicht über die Arbeiten in der Ministerialkanzlei führt ein Kanzleidirektor mit dem Titel eines Generalsekretärs, dem ein Jahresgehalt von 1000 Thalern bewilligt worden ist. Die Ministerialräthe bilden kein Kollegium, wohl aber die Minister, wenn sie sich zu den Sizungen des Ministerkonseils vereinigen. Die Geschäfte des Departements der auswärtigen Angelegenheiten sind von den übrigen Ministerien getrennt worden, und kommen daher nicht in die Ministerialkanzlei. Sie werden mehr als zum Kabinet gehörig betrachtet, und ein besonderer für dieses Departement bestellter Minister hat in demselben unmittelbar den Vortrag bei dem Kurfürsten. Auch unter dem verewigten Kurfürsten bildeten die auswärtigen Angelegenheiten, in Verbindung mit der obersten Leitung des Kriegswesens, in den ehemaligen geheimen Kanzleien ein besonderes Departement. Das Kriegsdepartement hat sich der Kurfürst bei der neuen Organisation der höchsten Staatsbehörden selbst vorbehalten, und wird darum kein besonderer Kriegsminister ernannt werden. Das Kriegsdepartement bildet daher in einem eignen Lokal, wozu das vormalige Landgräflich Hessen Philippsthal'sche Palais erwählt worden ist, worin sich auch unter der königl westphälischen Regierung das Kriegsministerium befand, eine abgesonderte Behörde für sich, und zerfällt in zwei Hauptsektionen, wovon die eine die Geschäfte, welche mit der Kriegsverfassung in Beziehung stehen, die andere die der Kriegsverwaltung zu besorgen hat. Die erste dieser Sektionen, welche das General-Militärkommando in sich faßt, hat zum Direktor einen durch Kenntnisse im Militärfach und wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Staabsoffizier in der Person des Obersten v. Cochenhausen, bisherigen Gouverneurs des Pagen- und Kadettenhauses, erhalten. Die erste Division dieser Sektion, zu deren Kompetenz das Personal gehört, und von der daher alle Ernennungen bei der Armee, nebst den Verfügungen für die Disciplin und militärische Polizei ausgehen, hat zum Chef den Flügeladjutanten des Kurfürsten, Obristlieutenant Mulner, bekommen. Die eigentliche Formation und Organisation der Truppen, und alles, was den Sold, die Menage und die Waffenübungen betrift, verbleibt dagegen der 2ten Division, die ebenfalls einen praktisch gebildeten Staabsoffizier in der Person des Obristlieutenants v. Loßberg zum Chef hat. Die Artillerie und das Genievesen bilden endlich noch eine dritte Division in der 1sten Sektion des Generalkriegsdepartements unter der Leitung des Artillerieobristlieutenants Kellermann. Bei der 2ten Sektion, welche sich mit der eigentlichen Kriegsadministration zu befassen hat, sind dagegen Mitglieder des vormaligen Generalkriegskollegiums angestellt. Die erste Division hat hier das eigentliche Militärkassenwesen, worüber die Aufsicht unmittelbar dem Direktor der 2ten Sektion, Hrn. Schwind, der bei dem vormaligen nun aufgelösten Generalkriegskollegium schon die Stelle eines Direktors des Oberkriegszahlamtes bekleidete, verblieben ist. Die 2te Division der 2ten Sektion des Generalkriegsdepartements hat dagegen die eigentliche Militärverpflegung, womit zugleich die Sorge für die Hospitäler und Invalidenhäuser verbunden ist, zum ausschließenden Geschäft, und ist dem Kriegsrath v. Starck untergeben. Endlich liegt der 3ten

Division die Sorge für die Kleidung und Equipirung der Truppen ob, bei der sowol Militär- als Civilbeamte angestellt sind, die sich in die Arbeiten theilen. Man schäzt, daß die Kurhessische Armee im Ganzen in Zukunft nicht über achttausend Mann betragen wird, was freilich in Vergleichung mit dem Armeeetat unter dem verewigten Kurfürsten, wo indessen im Frieden stets nur eine kleine Zahl von Soldaten in wirklichem Dienst war, sehr gering erscheint.

Preußen.

* Berlin, 28 April. Aus der, in der ersten Beilage zu Nro. 50. der Spenerschen Zeitung befindlichen, Bekanntmachung des hiesigen Magistrats ist deutlich zu entnehmen, was in öffentlichen Blättern schon mehrmals gerügt worden, nemlich die Miethszinssteigerungswuth der meisten hiesigen Hauseigenthümer. Durch diese Willkühr der Lezteren wurden natürlicherweise auch die Miether in der Miethszinsabgabe immer mehr herangezogen, und fast allgemeine Klagen darüber haben endlich den Magistrat zu der Maaßregel bewogen, die fragliche Abgabe um wenigstens 1/3 zu vermindern. Möchte die Regierung doch auch auf eine Maaßregel sinnen, jener Willkühr einen Damm zu sezen, damit die Miether ferner nicht mehr, wie leider bisher, nöthig haben, ihren Erwerb größtentheils dem Hauswirthe hinzugeben. Am meisten aber sind diejenigen Miether zu bedauern, welche zahlreiche Familien haben; denn nur nach unendlicher Mühe erhalten dieselben eine Wohnung, indem die gewöhnliche Frage der Vermiether ist: „Haben Sie Kinder?" — Wird diese bejaht, so erfolgt die Antwort: „Ich nehme keine andere, als „stille" Miether in mein Haus auf." — Aus diesem Grunde mußten bei der Umziehezeit zu Anfange des Aprilmonats verschiedene Familien einige Nächte bei schlechtem Wetter auf Kirchhöfen kampiren; ja, eine arme zahlreiche Familie lag mehrere Nächte in einem Todtengewölbe, bis die Polizeibehörde, sobald sie dis erfuhr, solche unter Dach brachte. Wenn es gleich dem Eigenthümer gewissermaaßen frei stehen mag, mit seinem Eigenthum nach Belieben zu schalten, so sollte dabei doch die billige Bedingung festgestellt seyn, daß die allgemeine bürgerliche Ordnung nicht feindselig dadurch gestört werde. Wenn z. B., nach polizeilichen Gesezen, kein Eigenthümer, ohne besondre Erlaubniß der Behörde, auf seinem Hofe Nebengebäude aufführen darf, warum soll ihm nicht auch da eine Gränze gesezt werden können, wo er das bessere Verhältniß seiner Nebenmenschen offenbar zu verschlechtern bemüht ist. Wenn eine Freiheit zur gränzenlosen Willkühr ausartet, so ist sie keine Freiheit mehr, und wer unter dem Schuze oder auf den Grund der sogenannten Gewerbefreiheit 200 bis 300 Proz. (denn so steht das Verhältniß der gegenwärtigen Miethszinse leider größtentheils fest,) bezieht, der betrügt offenbar das Publikum, und Betrüger sollen nach dem allgemeinen Landrecht bestraft werden. Es würde wahrlich nicht schwierig seyn, eine sachverständige Kommission zu ernennen, welche die Grundstüke abschäzte, und danach den Werth der darin befindlichen Wohnungen, hinsichtlich des Miethszinses, im Verhältnisse zu den auf den Grundstüken lastenden Hypothekarschulden, bestimmte. Bei dieser Maaßregel würden die Eigenthümer immer noch bedeutenden Vortheil haben, aber sie müßten keineswegs das Recht behalten, ihre Miether gleichsam zu brandschazen oder gar zu ruiniren, damit sie selbst in Freuden leben können.

Litterarische Anzeigen.

Folgende interessante Schrift hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen Baierns (u. in Ulm bei Stettin, Stuttgart Metzler, Karlsruhe Braun, Frankfurt Andreä, Leipzig bei Rein) zu haben:

Das konstitutionelle Baiern.

Von G. Gerstner, k. Polizeikommissär.

In Umschlag geheftet. Preis 24 kr.

Wir sind im Voraus überzeugt, daß diese Schrift den verdienten Beifall einernten wird, und können sie nicht nur jedem Baier, sondern überhaupt jedem Deutschen mit Recht empfehlen.

Hamm'sche Buchdrukerei in Augsburg.

An alle Freunde der englischen Sprache.

Samuel Johnson's englische Sprachlehre.

Englisch und Deutsch.

Aus dem Englischen übersezt von

Dr. Friedrich Otto.

gr. 8. München, bei Fleischmann. 1821.

Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die von den besten Grammatikern stets als Quelle benuzte englische Sprachlehre des durch seine großen Verdienste im In- und Auslande hochgeachteten Johnson war bisher noch nicht übersezt, und nur im Originale, mit dem seltenen und theuern englischen Wörterbuche des Verfassers verbunden, zu haben. Hr. Dr. Otto hat sich durch die mit einer deutschen Uebersezung begleitete Herausgabe dieser klassischen Sprachlehre um das Studium der englischen Sprache unter den Deutschen höchst verdient gemacht. Sie ist unentbehrlich für Alle, welche in den Geist der englischen Sprache eindringen wollen, und bewundernswürdige Fortschritte werden den Unterricht begleiten, dem sie zu Grunde gelegt wird.

Kunstgeschichte.

Künstlerlexikon, allgemeines, oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgießer, Stahlschneider u. s. w. Herausgegeben von Hrn. Füßli. Fol. II. Bd. 12tes und lezes Heft 5 fl. ord.

Ein komplettes Exemplar, bestehend aus 1ster Bd. 1ste und 2te Abtheilung, und 2ter Bd. 1ste — 12te Abtheilung, kostet 109 fl. 21 kr. ord.

Die verschiedenen Abtheilungen, als: 1ster Bd. 1te und 2te Abthlg. A—Z. 18 fl. 2ter (Ergänzungs-) Bd. 1ste Abthlg. A—C. 6 fl. 2te Abthlg. D—E. 4 fl. 3te Abthlg. G—K. 6 fl. 4te Abthlg. L—M. 6 fl. 45 kr. 5te Abthlg. N—R. 5 fl. 45 kr. 6te Abthlg. R. 5 fl. 6 kr. 7te Abthlg. Sa—Sc. 7 fl. 30 kr. Anhang zum 7ten Abschn. (Sanzio-Raphael) 4 fl. 8te Abthlg. Sc—Sz. 8 fl. 45 kr. 9te Abthlg. T. 7 fl. 10te Abthlg. U—V. 13 fl. 30 kr. 11te Abthlg. W. 12 fl. 12te Abthlg. Z. 5 fl.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz liefern in obbemerkten Preisen entweder ganze Exemplare oder einzelne Abschnitte dieses für die Kunstgeschichte in seiner Art einzige Werk, dessen Vollendung jedem Kunstliebhaber und Besizer gewiß eine angenehme Nachricht seyn wird.

Zürich, im März 1821.

Orell, Füßli und Komp.

Die Türkei.

Die Blike der Welt sind auf die europäische Türkei gerichtet, und eine gute Karte von diesem Lande — vielleicht bald dem Schauplaze wichtiger Begebenheiten, ist gewiß der Wunsch eines jeden denkenden Beobachters der Zeit. Ich bin so glüklich, diesen Wunsch nicht blos durch ein gute, sondern durch eine vortrefliche, eine meisterhafte große Karte, erfüllen zu können, die unter dem Titel:

Der europäische Theil des türkischen Reichs, gezeichnet von C. G. Reichard, gestochen von C. Knittel. Größtes Landkartenformat. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

in meinem Verlage erschienen ist. Der bloße Name des berühmten Autors des Atlas antiquus verbürgt schon die Güte der Arbeit; es ist nicht das schnelle Produkt merkantilischer Spekulation, sondern die reife Frucht vieljährigen Fleißes. Ich

darf kühn behaupten, daß nicht die Deutschen, noch die Engländer, oder die Franzosen ein besseres Blatt von der Türkei aufzuweisen haben.

Nürnberg, im Mai 1821.

Friedrich Campe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der Kaufbrief über die mit Lit. H. Nro. 364. 365. 366. bezeichnete Heinrich Bracherſche Häuſer binnen der geſetzlichen Friſt hierorts nicht vorgewieſen worden, ſo wird ſelbiger nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 26 April 1821.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Dem Kaſpar Wiesheu zu Inkofen d. G. iſt bei von ihm unterm 16 Mai v. J. erlittenen Brand jene Obligation zu Verluſt gegangen, welche ihm von dem königl. baieriſchen Leihhaus in München wegen den unterm 5 Febr. 1808 als 4prozentigen Kapital ad 3000 fl. ausgeſtellt worden iſt.

Auf Bitten obigen Wiesheu wird derjenige, der allenfalls dieſe Obligation beſizen ſoll, hiemit beauftragt, ſelbige hierorts in Zeit 6 Monaten zu produziren, widrigenfalls dieſelbe amortiſirt und als kraftlos erklärt werden würde.

Moosburg, den 16 April 1821.

Königl. baieriſches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Durch allerhöchſtes Reſcript des königl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 15 Jan. h. J. iſt die Veräußerung der zu den ehemaligen Johanniter-Ritterordens-Commenden Landsberg und Kaltenberg gehörigen Realitäten ausgeſprochen, und dieſe Veräußerung durch Beſchluß der königlichen Regierung des Iſarkreiſes (Kammer der Finanzen) vom 7 dis dem unterfertigten Rentamte übertragen worden.

Die zum Verkaufe beſtimmten Realitäten ſind:

I. Von der Commende Landsberg.

1. Das Commende-Gebäude auf dem Berge, nebſt Bräuhaus, beſtehend aus fünf Gebäudeflügeln, worunter ſich ſämtlich Keller befinden.

   Hiezu gehören noch:

   a. die offene Bräuhaus-Holzhütte;
   b. die geſchloſſene Bretter- oder Zimmerhütte;
   c. die kleine Gaſtſtallung;
   d. die große gewölbte Stallung und große Holzhütte unter Einem Dache;
   e. die offene Wagenſchupfe.

2. Der Gallihof in Landsberg, beſtehend:
   a. aus den Oekonomie-Wohngebäuden nebſt Stallungen;
   b. der großen gewölbten Pferdſtallung auf 12 Pferde und der Wagenſchupfe;
   c. dem Hühnerhaus, Schweinſtall, kleinen Pferdſtall und der Holzſchupfe;
   d. dem erſten Kühestall, und
   e. zwei geſchloſſene Wagenremiſen und drei Kammern.

3. Die zu beiden Realitäten gehörigen Gründe, und zwar:

a.	17	Tagwerk	16	Dec. Gärten;
b.	179	»	85	» Aeker;
c.	108	»	5	» Wieſen;
d.	240	»	5	» Waldung.

4. Die Oekonomie Steffersberg, eine Stunde von Landsberg an der Straße nach Mindelheim, beſtehend:
   a. aus den Oekonomiegebäuden mit Stallungen, Stadeln und Schupfen, f. a.;

b.	1	Tagwerk	32	Dec. Gärten;
c.	152	»	9	» Aeker;
d.	124	»	82	» Wieſen;
e.	111	»	66	» Waldungen.

II. Von der Commende Kaltenberg.

1. Das Schloßgebäude;
2. die dazu gehörigen Gärten, Aeker und Wieſen zu 6 Tagwerk 19 Dec.;
3. der Ziegelſtadel;
4. ein Anger nächſt Winkl zu 1 Tagw. 75 Dec.

III. Einzeln zerſtreut liegende Objekte.

1. Das Leitenhäuſel nebſt Grasgarten zu Landsberg;
2. Das Waſchhaus vor dem Lechthor ſamt Nebengebäude und Hühnerhaus;
3. der kleine Hopfengarten unweit der Schießſtatt zu 3 Tagwerk 45 Dec.

Die Verſteigerung fängt am Montag den 4 Jun. h. J. um 8 Uhr Morgens im Commendegebäude zu Landsberg an, und wird die darauf folgenden Tage bis zur Beendigung fortgeſezt.

Sämtliche Realitäten, inſofern ſie dem Aerar grund- und zehendbar ſind, und nicht grund- und zehendherrliche Rechte eines Dritten darauf beruhen, werden nach den in der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811 (Reggbl. St. LXVII. Seite 1577 bis 1582) beſtimmten allgemeinen Bedingungen und Formen, mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, als freies Eigenthum losgeſchlagen.

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerſt in Augenſchein zu nehmen gedenken, und die darauf haftenden Laſten u. d. Verhältniſſe zu erfahren wünſchen, mögen ſich deßhalb an den königlichen Kameralbeamten Titl. Seiz dahier wenden.

Landsberg, am 16 April 1821.

Königl. baieriſches Rentamt.

Eiſenhofer, Rentamtsverweſer.

In dem Schuldenweſen des königlichen erſten Cerimonienmeiſters, Freiherrn v. Lempé, hat man die Ausſchreibung der Gant beſchloſſen, und will nunmehr, nachdem dieſer Beſchluß die oberrichterliche Beſtätigung erhalten hat, folgende drei Ediktstage beſtimmt haben: ad producendum et liquidandum Freitag den 25 Mai h. J., ad excipiendum Montag den 25 Jun., dann ad concludendum Mittwoch den 25 Jul., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinſichtlich der Konklusion der 23 Aug. h. J. feſtgeſezt ſey, innert welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als ſie außerdeſſen nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präkludirt ſeyn ſollen.

München, den 24 April 1821.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Zeller.

Nachdem der bürgerliche Gärtnersſohn Johann Georg Trattenbacher, dahier geboren am 24 April 1771, ſchon in ſeinem 16ten Lebensjahre von hier ſich entfernte, ohne ſeitdem Nachricht von ſich zu geben, ſo wird derſelbe, oder deſſelben legitime Deſcendenz, hiemit ediktaliter aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten hierorts zu melden und zu legitimiren, als nach Umfluß dieſes Termins derſelbe für verſchollen erklärt, mit ſeinem in 545 fl. Aktivkapital, und 38 fl. ausſtändigen Intereſſen beſtehenden Vermögen nach den beſtehenden Geſezen disponirt, und daſſelbe ſeinen nächſten Anverwandten gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden würde.

München, den 3 April 1821.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Schidenmair.

In der Schuldsache des Jakob Straubinger, Hausbesitzers in Neumarkt, wird zum Vollzuge bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Konkurs eröfnet, und hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

I. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 30 Mai dis Jahrs;
II. ad excipiendum Samstag der 30 Jun.;
III. ad replicandum Montag der 16, und zum Schlußverfahren Dienstag der 31 Jul. d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstag hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Ediktstage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Straubinger'schen Anwesens vom 28 Mai zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.
Düpold, Amtsschreiber.

Gegen das hiesige Handelshaus König und Komp. ist die Eröfnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt.

In Folge dieses Erkenntnisses werden die Ediktstage auf nachstehende Art festgesezt:

Zur Geltendmachung und zum Beweis der Forderungen, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Freitag der 1 Junius;
zur Abgabe der Einreden Dienstag der 3 Julius;
zu den Schlußverhandlungen Mittwoch der 1 August, und zwar in der gesezlichen Abtheilung, daß sich der Replikstermin mit Montag den 13, der Duplikstermin aber mit Donnerstag den 30 Aug. endigt.

Es werden daher sämtliche Kreditoren des Handelshauses König und Komp. vorgeladen, bei Strafe des Ausschlusses ihrer Forderung oder der betreffenden Rechtshandlung an den bezeichneten Ediktstagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Konkursgerichte zu erscheinen.

Immenstadt, den 20 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Erb, Landrichter.

Aus Veranlassung einer von den Galanteriehändler Georg Friedrich Ostermayer dahier vorgetragenen Bitte, um gerichtliche Auseinandersezung seines Schuldenwesens, werden hiemit in Folge eines oberamtsgerichtlichen Beschlusses dessen sämtliche Gläubiger, so wie die etwaigen Bürgen aufgefordert,

Donnerstag den 7 Jun. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und deren Vorzugsrechte darzuthun, auch über die Anträge, welche der Schuldner an diesem Tage hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches vorlegen wird, sich zu erklären.

Diejenigen, welche weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, noch einen schriftlichen Rezeß über ihre Ansprüche einreichen, werden bei dieser Schuldenauseinandersezung nicht berüksichtigt, und von denjenigen, welche in einer etwaigen schriftlichen Eingabe in Beziehung auf die in Antrag kommenden Vergleichsvorschläge nicht zum Voraus bestimmt erklären, wird angenommen werden, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Biberach, den 10 April 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Hörner.

In der vor dem Oberamtsgericht Ludwigsburg anhängigen Rechtssache des Registrator Marz in Stuttgart, Impetranten, wider Auguste Karoline Ernestine Kast, geborne Schrenganer, Strumpfmeisters-Wittwe, Barbara Friederike Schrenganer, ledig, und Johanne Sophie Kunigunde Otto, Wittwe eines Marktlieferanten, geborne Schrenganer, sämtlich am 27 Jul. 1805 noch am Leben, und zu Wien am Thury Nro. 9. wohnhaft, — Impetratin en, Arrest und dessen Justifikation betreffend, ist von dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien auf diesseitiges Ersuchen um Vorladung der Impetratinnen die Nachricht eingegangen, daß dieselbe in Wien nicht haben ausfindig gemacht werden können. Es werden daher die Impetratinnen hiemit vorgeladen, um innerhalb der ihnen für den ersten, zweiten und dritten Termin angesezten Frist von neunzig Tagen vor königlichem Oberamtsgericht Ludwigsburg persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, auf die impetrantische Justifikationsschrift sich einzulassen, und ihre Einreden vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Unterlassungsfall nach Ablauf der zweiten Frist, die in der Justifikationsschrift angeführten Thatsachen für zugestanden werden angenommen, und nach Ablauf der dritten Frist die Impetratinnen ihrer Einreden werden verlustig erklärt werden. Königl. würtembergisches Oberamtsgerichts Ludwigsburg, den 21 April 1821.

Oberamtsrichter, Ober-Justizrath Bunz.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Neuste verstorbenen Jakob Alois v. Streiß, k. k. prov. Salz-Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Amman, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18 Jul. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikast. Advokaten Justinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesezet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungemindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19 Jul. 1821 um 9 Uhr Vormittag zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsezung anderer die Masse betreffenden Bestimmungen eine Tagsazung angeordnet, bei welcher gesamte Kreditoren entweders in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24 April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Johann Jos. v. Perr, Präsident.
v. Lara, k. k. Landrath.
v. Gugger, k. k. Landrath.
v. Kapelier, Sekretär.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 77. 10 Mai 1821.

Frankreich.

Zu Paris ist vor Kurzem, wie bereits in der Allgemeinen Zeitung erwähnt wurde, (gedruckt bei Dibot) eine Schrift erschienen, die folgenden Titel führt: Du Triompho inévitable et prochain des principes constitutionels en Prusse; d'après un ouvrage imprimé traduit de l'Allemand de Mr. Koreff, Conseiller intime de régence, avec un Avant-Propos et des Notes de Mr. Benjamin Constant, Député de la Sarthe. Mars 1821. Die Vorrede (des Hrn. B. Constant) fängt mit folgenden Worten an: „Das Werk, welches ich dem Publikum übergebe, schien mir merkwürdig genug, um übersezt und mit Noten begleitet zu werden. Es ist mir von dem Verfasser selbst aus Berlin übersendet worden. Dieser Verfasser ist ein Mann, der in Preußen wichtige Aemter bekleidet. Er war lange in persönlicher Verbindung mit dem Fürsten Hardenberg und steht noch jezt bei seinem Departement. Man kan also annehmen, daß das, was er von den Maaßregeln und von den Absichten dieses Ministers berichtet, einen offiziellen Charakter hat. In dieser Beziehung ist die Schrift lesenswerth. Ich hafte für die Aechtheit derselben ꝛc." — Hierüber enthält der östreichische Beobachter folgende Bemerkungen: „Da die Erscheinung dieser Schrift das lange Verzeichniß der betrügerischen Kunstgriffe, deren sich die revolutionäre Faktion zur Erreichung ihrer Zweke bedient, mit einem neuen, sehr merkwürdigen Beitrage bereichert, so eilen wir, in Erwartung weiterer Aufschlüße, vorläufig die folgenden aus der Sache selbst hervorgehenden mitzutheilen. Die Schrift ist ein verstümmelter, verfälschter, doch in seinen Bruchstüken unverkennbarer Auszug eines gegen Ende des vorigen Sommers unter dem Titel: Die Staatsverwaltung des Fürsten v. Hardenberg, in Deutschland gedruckten Buches, welches allgemein dem Professor Benzenberg zugeschrieben ward. Ob es eine aufrichtig gemeinte Apologie, oder eine verstekte Anklage seyn sollte, war nicht ganz leicht zu errathen, auch bei der Oberflächlichkeit und Mittelmäßigkeit des Werkes von keiner großen Bedeutung. Indessen fand der Hr. Staatskanzler sich veranlaßt, seinen gerechten Unwillen darüber in öffentlichen Blättern erklären zu lassen. Diese notorischen Thatsachen reichen fürs Erste hin, um in dem Verfahren der Herausgeber des französischen Pamphlets nachstehende materielle und vorsezliche Lügen aufzudeken. 1. Es ist nie in Deutschland eine Schrift gedruckt worden, die den in dem französischen Pamphlet schamloser Willkühr geschmiederen Titel geführt hätte. 2. Hr. Constant und seine Gehülfen bei dieser rühmlichen Arbeit haben, wie der Augenschein lehrt, den Stoff zu derselben aus der oben genannten deutschen Schrift genommen und das Publikum wissentlich hintergangen, indem sie ihr Machwerk für die verkürzte Uebersezung einer andern Schrift, die nie existirte, ausgaben. 3. Hr. Koreff hat das besagte Buch über die Verwaltung des Fürsten Hardenberg nicht geschrieben, folglich es auch nicht als sein Werk an Hrn. Constant übersenden können, mit welcher frechen Stirn Hr. Constant auch das Gegentheil behaupten mag. 4. Wenn die Schrift sogar das Werk des Hrn. Koreff wäre, wie sie es doch unwidersprechlich nicht ist, so gehörte immer die ganze Unverschämtheit eines liberalen Taschenspielers dazu, um ihr deshalb einen offiziellen Charakter beizulegen, ja sogar mit klaren Worten zu versichern, „sie sey mit Autorisation und gewissermaaßen im Namen des Fürsten geschrieben." Die französischen Herausgeber, wenn ihnen auch gegen alle Wahrscheinlichkeit die Protestation des Fürsten unbekannt geblieben wäre, wußten nichtsdestoweniger, daß dieser Minister keinen Theil an der Schrift gehabt hatte, noch haben konnte. Aber der Betrug mußte durchgeführt werden. Um ihren Bundesgenossen Muth und den ehrlichen Leuten Schrecken einzuflößen, war es nicht genug, daß ein Anhänger oder Untergeordneter des ersten preußischen Ministers die Revolution öffentlich gepredigt hätte; es mußte (S. pag. 9 der Vorrede) „sein eigenes Glaubensbekenntniß seyn." 5. Hr. Constant empfiehlt die Schrift als besonders deshalb merkwürdig, „weil sie in eben dem Augenblik zu Berlin verfertigt worden sey, wo die preußische Regierung an der Koalition der Könige gegen die Völker (!) und an den Laibacher Beschlüssen gegen die Konstitution von Neapel und Spanien Theil genommen habe." (S. pag. 7 der Vorrede.) Das deutsche Original, die Quelle des ganzen Betruges, erschien aber nicht nur vor dem Kongreß zu Laibach, sondern vor dem Kongreß zu Troppau, und lange vor allen Kabinetsverhandlungen über die neapolitanische Revolution. Auch dieser Umstand konnte dem Verfasser des französischen Lügenfabrikats nicht unbekannt seyn. Die Zusammenstellung war aber muthwillig und zwar in der treulosen Absicht erdichtet, das System des preußischen Hofes mit den Grundsäzen eines achtungswürdigen Staatsmannes, der selbst an den Verhandlungen zu Troppau und Laibach thätigen Antheil genommen hatte, in Widerspruch zu sezen. Als Nachtrag zu diesen materiellen Vergehungen an der Wahrheit, ist ferner zu bemerken, daß das Original, wie wenig man auch die darin angestellten Ansichten billigen mag, doch das nicht enthält, was Hr. Constant hinein zu legen gesucht hat, daß er mehreren Stellen, die sogar in seiner verfälschten Uebersezung keinen Anstoß gegeben haben würden, durch die hinzugefügten Noten einen Sinn, in welchem sie offenbar nicht geschrieben waren, unterschoben und Folgerungen daraus gezogen hat, die vermuthlich der Verfasser des Buches selbst mit Unwillen ablehnen würde. Hätte ein Canchois-Lemaire oder ein anderer jakobinischer Handlanger von der gemeinsten Klaße zu einer politisch-litterarischen Gaunerei von so schmuziger Art seinen Namen hergegeben — wen würde das befremden? Wenn aber ein Schriftsteller, den seine Partei als den ersten Publizisten verehrt, sich kein Gewissen daraus macht, zu so unwürdigen Waffen zu greifen, wie muß es mit der Sache bestellt seyn, die solcher Führer und solcher Waffen bedarf? Der Ursprung und Zwek dieses Unternehmens ist nicht schwer zu errathen. Das boshafte Gewebe wurde in einem Zeitpunkte gesponnen, wo der Ausgang der in Italien gestifteten Komplotte noch ungewiß war, und wo es den Beförderern derselben von Wichtigkeit schien, denen, welche diese Komplotte zu leiten hatten, die Hofnung auf eine nahe und mächtige Diversion in Deutschland vorzumalen. Die Erfinder der Lüge wußten, wie sich aus dem Schlusse der Vorrede ergibt, noch ehe die Schrift ausgegeben wurde, daß ihre nächste Absicht vereitelt war. Was heute zu spät kömmt, dachten sie, kan bei einer andern Gelegenheit wirken; und so, da hier nichts zu verlieren war, als Ehre, gingen sie voran. In der Vorrede und den Noten ist der Haß gegen alles Bestehende, der Unmuth über die Langsamkeit, mit welcher das Werk der allgemeinen Zerstörung vorrükt, und die Freude an jedem frevelhaften Unternehmen, welches den Fortschritt desselben beschleunigen könnte, in so offenen und drohenden Worten ausgesprochen, daß, wer die revolutionäre Taktik nicht genau kennt, den Verfasser von der Erwartung eines nahe bevorstehenden Hauptschlages begeistert glauben sollte. Dismal aber hat das verstellte Vorgefühl des Sieges nur die Schmerzen der Niederlage bemänteln sollen. Die Sprache, die in diesen Noten herrscht, ist nicht die der frohen Zuversicht, sondern des bittern Verdrusses über vereitelte Plane; es ist der Zorn eines Freibeuters, der, indem er aus einer Stadt, welche er zu plündern gehofft hatte, entfliehen muß, beim Abzuge einige Brandraketen auf die Häuser wirft — die glüklicherweise nicht mehr zünden werden."

Da jezt die Eröfnung der öffentlichen Prozedur gegen die,

wegen der sogenannten Militärverschwörung vom 19 Aug., in Untersuchung gekommenen und vor den Gerichtshof der Pairs gestellten Individuen vor der Thüre ist, so tragen wir hier noch den wesentlichen Inhalt der (sehr ausführlichen) Anklageakte nach. Im Sommer 1820 war in Paris eine Anstalt, genannt Bazar français (Bazar, im Orient ein Marktplaz mit vielen Buden) entstanden, scheinbar um die Ausstellung und den Absaz von Erzeugnissen des Kunstfleisses zu begünstigen. Einige der Unternehmer, mit dem bestehenden politischen System unzufrieden, erlaubten Andern, Gleichgesinnten, den Bazar als Vereinigungspunkt zu benuzen. So stellten sich manche Mißvergnügte ein, und überliessen sich dem Ausdruck ihrer Gesinnungen. Die Polizei scheint zeitig aufmerksame Horcher aufgestellt zu haben, denn die Anklageakte gibt genauen Bericht über die Unterhaltungen in dem Bazar. Das Haupt der Verschwörung, Kapitain Nantil von der Meurtheslegion, gewann nach und nach andere Militairs für seine Plane, die aber sehr unvollständig vorliegen. Die gewöhnlichen Konspirationselemente finden sich wohl, aber es scheint mehr Gerede als ernstliches Komplott gewesen zu seyn. Vincennes sollte durch Verrath in die Hände der Verschwornen fallen, dann würde man sich des Königs und der Prinzen auf irgend eine Art (auch falls es nöthig gewaltsamerweise) entledigt, und den jungen Napoleon auf den Thron berufen haben. Merkwürdig ist, daß schon damals viel von einer nahen Insurrektion in Piemont unter den Verschwornen gesprochen wurde. Ueber die Mittel, ihr kühnes Unternehmen auszuführen, erhellet wenig Zureichendes aus dem Anklageakt; zwar wird erwähnt, Nantil habe versichert, über 4 Millionen seyen bereit, um die Revolution zu Stande zu bringen, und es habe unter andern ein einziges Individuum 500,000 Franken beizutragen versprochen, aber von wirklicher Geldvertheilung ist nicht viel zu ersehen; nur von Nantil heißt es einmal, er habe 15,000 bis 20,000 Franken auf einmal erhoben, wovon er an die Mitverschwornen mäßige Summen vertheilte. Die Konspiration sollte den 19 August ausbrechen, ohne daß man recht absieht, mit welcher Aussicht auf Erfolg. Bekanntlich wurden viele der Verhafteten von der Pairskammer bereits außer Anklagestand und in Freiheit gesezt, so daß nur noch 34 Individuen theils der Verschwörung selbst, theils nur der Mitwissenschaft und Gehelmhaltung angeklagt sind. — Folgendes ist der Schluß der Anklageakte: „Aus den weggenommenen Papieren, den Zeugenaussagen und den Geständnissen der Angeschuldigten erhellet, daß im Laufe des lezten Sommers zu Paris und in einigen Departementen ein Komplott geschmiedet worden ist. Der Zwek desselben war, ein Attentat gegen die Person und das Leben des Königs und der Prinzen seines Hauses zu begehen, die Bürger gegen die königl. Autorität zu den Waffen zu rufen, und die Thronfolgeordnung zu ändern oder ganz aufzuheben. In verabredeten oder zufälligen Zusammenkünften suchen die Verschwornen Theilnehmer ihrer Anschläge zu gewinnen, berathen sich über den Zwek und die Ausführung des Unternehmens, und verabreden den Tag des Ausbruchs. Emissäre durchziehen das Land und suchen den Aufstand so zu organisiren, daß er mit dem in Paris der Zeit nach zusammenfalle. Um sich Anhänger zu verschaffen, richten sie sich nach den Meynungen und Leidenschaften derer, die sie an sich fesseln wollen. Die Einen glauben zur Errichtung einer Republik, die Andern für den Sohn Bonaparte's sich zu verbinden; bald wird davon gesprochen, eine fremde Dynastie auf den Thron zu rufen, bald nur die bestehende Regierung auf den konstitutionellen Weg zurükzuführen. Beunruhigende Gerüchte werden verbreitet, von bereits ausgebrochenen Insurrektionen im Ausland oder im Innern Frankreichs, ja von dem Tod des Königs. Durch eine strafbare Anwendung der bewaffneten Gewalt wollen die Verschwornen zu ihrem Zwek gelangen. Offiziere und Soldaten sollen verführt, die Regimenter im Innern des Reichs auf Paris, die zu Paris auf den Pallast des Königs gerichtet werden; der König soll gefangen genommen, im Fall des Widerstandes aus dem Wege geschaft und eine provisorische Regierung eingesezt werden. Um die Truppen zu verführen, sparen die Verschwornen weder Versprechungen noch Geld. Als Vereinigungszeichen wählen sie die dreifarbige Kokarde. Dis sind die Mittel, welche die Häupter der Verschwörer angewendet haben, um ihr Komplott zu organisiren."

Deutschland.

Die in der siebenzehnten Sizung der deutschen Bundesversammlung am 12 April theils einhellig, theils durch Stimmenmehrheit definitiv angenommenen fünf ersten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes lauten so: I. Abschnitt. Stärke des Bundesheeres. §. 1. Die Kriegsmacht des Bundes ist aus den Kontingenten aller Bundesstaaten zusammengesezt. Das gewöhnliche Kontingent eines jeden Bundesstaates beträgt den hundertsten Theil seiner Bevölkerung, nach der unter Ziffer 1. beigefügten, durch den Beschluß vom 20 Aug. 1818 vorläufig auf fünf Jahre angenommenen, und am 4 Febr. 1819 berichtigten Bundesmatrikel. §. 2. Unter dieser Zahl ist nur die streitbare Mannschaft aller Waffengattungen begriffen. Zur streitbaren Mannschaft werden gerechnet, die Offiziere, Unteroffiziere, Gemeine, Spiel- und Zimmerleute, dann die Artilleriefuhrwesenssoldaten, so weit sie nach §. 15 zur Bedienung des Geschüzes gerechnet werden können. Jene Mannschaft, welche für das übrige Armeefuhrwesen, für die Bäkerei und die Sanitätsanstalten dem Heere zugetheilt wird, muß über den hundertsten Theil gestellt werden. §. 3. Das Bundesheer muß, sobald es vom Bunde aufgeboten wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. §. 4. Um die Vollständigkeit des Heeres fortwährend zu sichern, muß, sogleich nach dem Ausrüken desselben, der sechshundertste Theil der ganzen Bevölkerung als Ersazmannschaft aufgestellt, und unausgesezt vollzählig erhalten werden. Sechs Wochen nach dem Ausrüken des Bundesheeres wird von dieser Ersazmannschaft die Hälfte, nemlich der zwölfhundertste Theil der ganzen Bevölkerung, als Ergänzung, dem Heere nachgesendet, mit den übrigen Nachsendungen aber, an Mannschaft sowol als an Pferden und Material, nach Maaßgabe des Bedarfs, von zwei zu zwei Monaten fortgefahren. §. 5. Damit bei größern Verlusten einzelner Kontingente unverhältnißmäßige Leistungen vermieden werden, soll der Ersaz für das Heer in einem Kriegsjahre den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen. §. 6. Der bei jedem Kontingente sich ergebende Abgang wird monatlich durch gleichförmig zu verfassende Abgangsberichte angezeigt. §. 7. Unter dem Abgange werden verstanden alle Todten, Gefangenen und Deserteurs gleich nach ihrem Abgange, dann alle Vermißten nach einem Zeitraum von vier Wochen, und alle im Spital befindlichen Verwundeten und Kranken, welche nach drei Monaten als felddienstuntauglich anerkannt werden. Die übrigen Verwundeten und Kranken werden zwar nicht zu dem Abgange gerechnet; sollten sie jedoch den zehnten Theil des Kontingents übersteigen, so müßte dieser Ueberschuß, um die zu große Schwächung des Bundesheeres zu vermeiden, nach dem im §. 5. angenommenen Maximum ersezt werden. §. 8. Größere Anstrengungen müssen durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt werden. §. 9. Dieselben können in keinem Falle von einzelnen Bundesstaaten, sondern nur im Allgemeinen nach der Matrikel gefordert werden. §. 10. Für die Reserven, welche bei solchen außerordentlichen Anstrengungen zur Verstärkung des Bundesheeres nachrüken, kommen die nämlichen Bestimmungen in Anwendung, welche für das Heer selbst gegeben sind. Sie werden mit dem betreffenden Armeekorps, oder, wenn dieses nicht möglich ist, in selbstständige Körper vereinigt, welche mit jenen analog zusammenzusezen, zu befehligen, zu organisiren und zu behandeln sind.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In Matthias Riegers sel. Buchhandlung in Augsburg ist nachstehende Piece um 40 kr. in Kommission zu haben:

Der kunstreiche Obst- und Weingärtner, oder

deutliche, auf Erfahrung gegründete Anweisung, durch Kunst die Fruchtbarkeit der Obstbäume zu erzwingen, die Früchte zu vergrößern, und merklich früher zur Reife zu bringen. Ferner, die Weinreben vor den sogenannten Reenen zu bewahren, und die Größe sowol, als frühere Reife der Trauben zu befördern. Nebst Angabe einer Methode, den Rebbau mit einer Ersparniß von drei Viertheil der sonst nöthigen Rebsteken zu besorgen. Durch mehrere Abbildungen erläutert und herausgegeben von J. A. Pecht in Konstanz.

Die allgemeine Erhebung der Griechen gegen das türkische Joch, und der glükliche Widerstand des Ali Pascha von Janina geben folgenden Werken ein erhöhtes Interesse:

Georg Scanderbeg. Glüklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. Von Pr. 8. geheftet 12 gr.

Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. gr. 8. 1 Thlr.

Ernst Kleins literar. Comptoir in Leipzig.

In Hartlebens Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Der wohlerfahrne Fischermeister,

oder

ausführlicher Unterricht

in der gesamten

Angel- und Netzfischerei

und dem

Krebs- und Fröschfang;

in der Verfertigung aller zum Fischfang gehörigen Geräthschaften, in der Naturgeschichte der vorzüglichsten deutschen Fluß- und Teichfische; in der Anleitung und Abwartung der Teiche und in der besten Methode, lebendige Fische zu versenden. Nebst einem Anhange über das Ausstopfen obgenannter Thiere für Kabinette.

Von D. J. Tscheiner.

Mit 24 Kupfern. 8. 1821. 1 Rthlr. 12 gr.

* * *

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Der

Vogelfänger und Vogelwärter,

oder

Naturgeschichte, Fang, Zähmung, Pflege und Wartung unsrer beliebtesten

Sing und Zimmervögel.

Nebst einem Kalender für Liebhaber des Vogelfanges und angehende Kabinetssammler. Nach vieljährigen eigenen Beobachtungen niedergeschrieben von

D. J. Tscheiner.

Mit naturgetreuen Abbildungen von 16 Singvögeln und 4 Kupfertafeln zur Erklärung des Vogelfangs. 8. 1820.

1 Rthlr. 12 gr.

(Zu haben in Stuttgart bei Mehler, Ulm bei Stettin, München bei Thienemann.)

Bei Artaria und Komp. in Wien ist erschienen, und in den vorzüglichsten Kunsthandlungen zu haben:

Deutschland und Italien (Neueste General-Postkarte von) mit Inbegrif aller Provinzen der östreichischen Monarchie, des größten Theils von Preußen, der Niederlande, Frankreich, Rußland, der Türkei, England und Dänemark. Nach den besten und neuesten Karten und Postbüchern entworfen von Max de Traux, Obristen im k. k. Ingenieurkorps, beendigt und vollständig bearbeitet von F. Fried. 1821. In sechs Blättern 8 fl.

Ober-Italien oder das lombard. venet. Königreich, nebst dem größten Theil von Piemont und Genova, mit allen übrigen Provinzen bis Florenz. Nach Zach und andern guten astronomischen und militärischen Aufnahmen bearbeitet von Pinetti. 9 Blätter. 9 fl.

Piemont (Topographische Karte von) nebst einem Theil von Genua und Savoyen. 1821. Ein Blatt. 1 fl. 20 kr.

Europa (Neueste General- und Reise-Karte von) in seine gegenwärtigen Staaten, nach dem Wiener Kongreß und den spätern Verträgen, eingetheilt. Gezeichnet von Max de Traux, Obrist im k. k. Geniekorps. In 9 Blättern. 18 fl.

Bei Bearbeitung dieser Karte wurde von den Herausgebern weder Aufwand noch Fleiß gespart, um in dieser Art ein einziges vollendetes — dem Publikum und dem Bedürfniß der Zeit angemessen — brauchbares Werk zu liefern. — Deutlichkeit und Reinheit der Schrift, wie auch Genauigkeit und Schönheit des Stiches empfehlen die Karte besonders. Sie ist gleich brauchbar für Reisende als für Militär, Kaufleute, Bürger, Aemter, Schulen ꝛc. um so mehr, da sie nach der neuesten Geographie bearbeitet wurde, aus einem bequemen Landkartenformat besteht, um man damit leicht ein Zimmer oder Komptoir zieren kan.

Türkei in Europa (Karte der) mit der Wallachei und einem Theil der Moldau, bearbeitet und gezeichnet von Konrad, in 4 Blättern 6 fl.

Deutschland oder Mittel Europa (Neueste Postkarte von) aus den besten Quellen gezogen und nach den neuesten Gränzbestimmungen entworfen und gezeichnet von F. Fried, gestochen von List. 1821. Großes Blatt.

Rom und das Königreich Neapel nach dem großen Atlas von Rizzi Zannoni reduzirt, bearbeitet und ganz neu berichtigt in 4 Blättern. 4 fl.

Italien (Postkarte von) in 2 Blättern. 2 fl.

Deutschland oder Mittel Europa, gezeichnet von Nordmann und nach den neuen bekannten Gränzen des Wiener Kongresses und der spätern Verträge, illuminirt und sehr deutlich gestochen, in 4 Blättern, 4 fl.

Diese Karte ist in Hinsicht ihres bequemen Formats um so mehr anzuempfehlen, als sie zugleich durch ihre Deutlichkeit und Wohlfeilheit für jedes Komtoir, für jeden Geschäftsmann und Reisenden als genaue Postkarte fast unentbehrlich ist.

Türkei in Europa (Karte der) mit französischem und griechischem Text von Palma, in 2 großen Blättern 4 fl.

Eben diese Karten sind in Kommission zu haben in Augsburg bei Vincenz Zanna und Kompagnie, Kunsthandlung Litt. D. Nro. 162.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Haus entfernt habenden, verheiratheten Bürger und Bauer, Joseph Schäfer, in Herbolzheim, verschiedene Schulden eingeklagt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten, um so gewisser, als ansonst die Ladungen dem für ihn gesezten Abwesenheitspfleger zugestellt werden würden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, besagtem unten signalisirten Franz Joseph Schäfer auf Betreten in seine Heimath zurükweisen zu wollen.

Signalement.

Franz Joseph Schäfer, 38 bis 40 Jahre alt, breitem, blassem Angesichts, blonden, ~~ohne gestreiften~~ Haaren und Augen-

braunen, graue Augen, breite dike Nase, breiten Mund, mit Falten im Gesicht, dikem Hals und mittelmäßig merkbarem Leibschaden.

Sein Anzug bei der Entfernung bestund in einem schwarzen Halstuch, dunkelblau tuchener Weste, grauen tuchenen langen Hosen, von der innern Seite mit Leder besezt, ein Paar alte Halbstiefel, einem grauen tuchenen Oberrok und einem runden Hut.

Mosbach, den 8 April 1821.

Großherzogl. Badisches 2tes Landamt.

Schaaff.

vdt. Langer.

Nachdem der unterm 10 April 1820 ausgeschriebene Schuldbrief für den Schneidermeister Matthäus Raichart à 1000 fl. binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe nunmehr für kraftlos hiemit erklärt.

Augsburg, den 30 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Jagdverpachtung.

Zufolge höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Ober-Donaukreises wird das unterzeichnete königliche Forstamt gemeinschaftlich mit dem königlichen Rentamt Rain in Niederschönefeld die von dem in den Rezatkreis versezten königlichen Rentbeamten Ammon bisher pachtweise besessene, bei Rain und Niederschönefeld gelegene königliche Jagd, am 19 d. wieder verpachten.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tag früh um 9 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Niederschönefeld sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 7 Mai 1821.

Königl. baierisches Forstamt Aichach in Friedberg.

Weymar.

Vom

königl. baier. Landgericht Donauwörth

wird im Exekutionswege die Bärnwirthschaft zu Donauwörth, Hausnummer 318., bestehend:

a. in einem Wohnhause;
b. in einem Stadel und Viehstall unter Einem Dache;
c. einem Hofraum und Gärtl, und
d. einem Forstgenuß zu 2 Haufen und 100 Wellen, samt der Bierschenkgerechtigkeit

am Donnerstag den 28 Jun. 1821.

in der hiesigen Landgerichtskanzlei versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth, den 27 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Dirle.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 28 Febr. d. J. ist dem Georg Matt, Söldner zu Sundremingen, die Erlaubniß ertheilt, nach Rußland auswandern zu dürfen, weshalb dessen sämtliche Gläubiger hiemit vorgeladen werden, am Freitag den 1 k. M. Junius früh um 8 Uhr in diseitiger Landgerichtskanzlei in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst niedergesezten Kommission ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen, den 1 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Seit, coll.

Franziska Rombach, hiesige bürgerliche Schlossermeisterin, Tochter des Mäusbräuers Kirmaier zu Wolfratshausen, verstarb dahier im Monate März v. J. in einem Alter von 80 Jahren mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes, worin sie die Tochter des Müllers Zacherer, gegenwärtig verehlichte Krescenz Rombach, als Universal-Erbin ihres nach Heurathsvertrage disponibeln Vermögens von 1000 fl. instituirt.

Es werden daher die allenfallsigen unbekannten Interessenten aufgefordert, ihre Erbsansprüche sub poena agniti binnen drei Monaten hierorts geltend zu machen, als anderdessen nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

München, den 2 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Auf Samstag den 2 Jun. l. J. früh 9 Uhr hat man Tagfahrt zur gütlichen Behandlung des Schuldenwesens der Georg Reisinger'schen Eheleute auf dem Einödhofe zu Attenkofen bei Hohenpeißenkofen, dis Gerichts, früher auf dem Koiselmaierhof zu Ergolding ansässig, in Zerschlagung aber zur Stellung der weitern Gesuche anberaumt, und die bekannten Gläubiger per patentos vorgeladen.

Kraft dis werden aber auch alle unbekannten Gläubiger edittaliter vorgeladen, bei Strafe des Ausschlusses zur gedachten Kommission zu erscheinen, und sich über ihre Ansprüche rechtsgültig auszuweisen.

Landshut, den 27 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Pöhl, Landrichter.

Westermair, Rechtspr.

Bad-Anzeige.

Unterzeichnete Wittwe des verstorbenen Wundarzt Christian Hubler dahier sieht sich verpflichtet, dem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß das ihr eigenthümlich gehörige Mauerbad zum Gebrauch der verehrlichen Gäste hergerichtet und bereits eröfnet ist. Sie wird nichts unterlassen, was zu schleuniger Bedienung, Bequemlichkeit und allgemeine Beliebung dieses Bades gehört. Sie glaubt auch nicht nöthig zu haben, all' das zu wiederholen, was diese Heilquelle, in so mancherlei Krankheitsfällen für wesentlichen Nuzen zur Herstellung der Gesundheit schaft, da dis längst bekannt ist. Auch künstliche Bäder mit Stahl, Schwefel u. dgl., wenn sie nur kurze Zeit vorher bestellt werden, kan man stets bereit finden. Zu gütigem Zuspruch empfiehlt sich bestens

Marianna Hubler, Wittwe.

Augsburg, den 4 Mai 1821.

Bad-Anzeige.

Unsere Heilquelle fließt durch Gottes Gnade im reichsten Ueberflusse, und auf den 1 Junius werden alle Anstalten zur vollständigen Benuzung derselben getroffen seyn.

Man erwartet umsomehr einen zahlreichen Zuspruch, als man sich eifrig bestrebt hat, den Erwartungen des verehrtesten Publikums entgegen zu kommen, und unsre Badanstalt um einige Stufen der Vollkommenheit näher zu bringen.

Mit allerlei guten Weinen ist man so wohl versehn, daß kaum Jemand genöthigt seyn dürfte, eigenen mitbringen zu müssen. — Wer unser Heilwasser bei Hause zu trinken wünscht, darf sich nur, wie bis anhin, an die HH. Cappelhuller und Chiodera in Ragaz wenden.

Arme Kranke, die unser Heilbad benuzen wollen, haben von ihren Gemeinden, nebst einem Heimath- und Armuthsschein, zwei Brabanter Thaler, und vom Arzte ein Zeugniß über ihren Krankheitszustand, und das Bedürfniß einer Badekur mitzubringen.

Pfäfers, den 30 April 1821.

Die Bad-Direktion.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 78. 12 Mai 1821.

Türkei.

*Aus Siebenbürgen, 11 April. (Beschluß) Am 26 März bekam Hr. v. P... abermals einen Kourier aus Konstantinopel, mit Wiederholung der obigen Weisung — unter Androhung seiner Dienstentlassung. Am 27sten kam ein Kourier aus Konstantinopel an die Caimacans mit dem Andeuten, daß die Türken an der Donau Befehl erhalten hätten, sich zu rüsten. Uebrigens trennten sich die angeworbenen drei Truppen-Korps des Jeneza, Jordake und Formake bei der Rückkehr von dem Zuge gegen Theodor, und bildeten Räuberhorden, welche die Emigranten plünderten, und deren Weiber schändeten. Allen Reisenden oder Emigranten wurden die Pferde ausgespannt, und fortgenommen, ohne sich weiter um das Schikal dieser Familien zu bekümmern. In Zeit von zwei bis drei Tagen wurden von den Arnauten (griechischen Freiheitsfreunden zu Bucharest) an Kostbarkeiten, als ostindischen Shawls, goldenen Repetir-Uhren, Tabakdosen, allerhand Schmuk ꝛc. für mehr als 100,000 Piaster verkauft. Theodor Wladimiresko, welcher sein armes Vaterland beweinte, suchte bei seinem Vorrüken gegen Bucharest diesen griechischen Räubereien Einhalt zu thun, er ließ 13 Freibeuter todtschießen; allein es half nichts, die Plünderungen dauern fort, ungeachtet er mehr als 1000 Mann zu diesem Zweke detaschirt hat. Die griechischen Freiheitsfreunde gingen in ihrer Frechheit so weit, daß sie in Bucharest selbst einem armen Bojeremasch, der sich mit 4 Pferden an einem Braschowaner Wagen in ein nahes Kloster flüchten wollte, alle 4 Pferde vom Wagen wegnahmen. Schon seit dem 15 März durfte sich weder ein Bauer, noch sonst Jemand zu Pferde oder mit Waffen vor der Stadt zeigen, die Freiheitsfreunde nahmen ihm Alles weg, ohne zu fragen, ob er ein russischer oder östreichischer Unterthan sey. Am 27 März wußte man schon in Bucharest, daß der Karavia wegen jener tausend Piaster, die er in Fokschan ohne Befehl erhoben, von Alexander Ypsilandi abgesezt, und ein gewisser Duca an seine Stelle ernannt worden sey. Noch am 20 März hielten die Arnauten-Kapitains unter dem Vorsiz des Bimbascha Sawa eine nächtliche Berathschlagung, zu welcher Partei sie sich schlagen sollten; zu Theodor, welcher sich blos wider die griechische Regierung des Hospodars erklärt hat, oder zu Ypsilandi? Ihre Beschlüsse wurden nicht gleich bekannt; allein der eilende Marsch zweier Kapitains, des Jeneza und des Jordake, samt ihren Korps, über Ploiesti nach Bussen, zeigte, daß alle griechischen Truppen, welche bereits von der alten Regierung auf drei Monat im Voraus bezahlt waren, sich für Ypsilandi erklärt hatten. Die Folge wird lehren, daß bereits an diesem Tage die türkische Regierung in Bucharest faktisch aufgehört hat. Den 29sten bekamen die Consuls die Nachricht, daß die Caimacans in der Nacht die Flucht über die Donau genommen hätten, weil Theodor mit seinem Korps bald einrüken würde. Sie machten sich also auch fertig, verließen die Stadt ungefähr um 10 Uhr früh, und fuhren nach Cronstadt. An diesem Tage schikte der Anführer des Theodor, Macidonsky, welcher sich mit seinem Trupp in das Kloster Banlassa geworfen (Banlassa ist nur eine halbe Stunde von der Stadt Bucharest) und forderte von jeder Zunft zwei Personen als Deputirte. Als diese hinkamen, eröfnete er ihnen: sein Befehlshaber Hr. Theodor ermahne das Volk, sich nicht irre führen zu lassen, er sey mit Ypsilandi nicht einverstanden, und keiner von ihnen solle sich unterstehen, sich Ypsilandi's Korps anzuschließen. Das Gerücht hievon verbreitete sich allgemein, und es gereicht zum Lobe der wallachischen Nation, daß bis zur Stunde noch kein Wallach sich an Ypsilandi angeschlossen hat, und daß weder Räubereien, noch andere Exzesse seit Anfange bis gegenwärtig vorgefallen sind. Im Gegentheil verwarfen die Bürger, Professionisten und Handelsleute die Polizei, und seit der Abreise der Consuln verdoppelten sie ihren Eifer. Am 30 März Nachmittags traf Hr. Theodor im Kotroczer Kloster, an den Thoren der Stadt Bucharest ein, und erließ eine Proklamation an das Volk, datirt vom 29 März, mit der Versicherung, daß er für jeden Schaden, den seine Schaar verursachen würde, haften wolle. Den 31. kam die Post aus Konstantinopel, und brachte die Nachricht, daß ein englisches Schif mehrere vornehme Griechen an Bord genommen, daß aber, als das Schiff die Dardanellen passiren wollte, es von den Türken untersucht, und alle Griechen samt ihren Familien in Verwahrung genommen worden waren. Uebrigens begannen nun Unterhandlungen zwischen Theodor und der provisorischen Regierung; Theodor forderte von dem Metropoliten, so wie von den übrigen noch in Bucharest gebliebenen Bojaren, daß sie die Petition, welche er im Namen des Volkes, wegen Abschaffung der Mißbräuche verfertigt, und an die Pforte, dann an den russischen Kaiser, als Beschüzer dieser Provinzen, schiken wolle, mit unterschreiben sollten. Der Metropolit und der Vistar (Groß-Schazmeister) verweigerten dies. Hierauf kündigte Theodor, aufgebracht, da er nichts anderes, als das Wohl des Landes zum Zweke habe, seinen Einzug in Bucharest an. Allein derselbe erfolgte erst am 2 April. Schon am Morgen früh verbreitete man das Gerücht, der Bimbascha Sawa mit den übrigen Freiheitsfreunden, hielten die Metropolie (als den Siz der Regierung) besezt, und wollten dem Theodor den Einzug streitig machen. Der Metropolit flüchtete sich aus derselben, die Arnauten sperrten das Thor, und stiegen mit ihren Gewehren auf die Mauern; die Einwohner fürchteten ein Gefecht mitten in der Stadt, und Alles zitterte. Indeß erschien gegen 10 Uhr Theodors Schaar mit einer weißen, dann einer rothen und schwarzen Fahne. Sie bestand aus lauter Oltenz (Bauern, die über dem Altflusse wohnen), doch waren alle gut bewafnet, ungefähr 400 Mann, dann folgte Theodor selbst mit seiner Leibgarde, lauter berittenen Serviern, ungefähr 300 Mann; endlich beschloß den Zug wieder ein Haufe von bewafneten Bauern, ungefähr 600 an der Zahl. Er nahm seinen Weg auf der Gasse Podukalicziior, dann quartierte er sich, der Metropolie gegenüber, in das große Haus des Fürsten Brancovan ein, und griff die Metropolie nicht an. Also blieb dieselbe in den Händen von Ypsilandi's Freunden. Theodors Schaar wurde in die leeren Bojaren-Häuser einquartiert, und es herrschte dabei ziemliche Ordnung. Nun erschien eine dritte Proklamation des Ypsilandi, datirt aus Missil. Man sah wohl ein, daß etwas Wichtiges im Schilde geführt werde, nur getraute man sich nicht recht mit der Sprache heraus. Endlich gab ein aus Konstantinopel den 4 April um 10 Uhr früh angelangter Kourier der Sache eine schnellere Entwikelung. Der Kourier brachte Verhaltungsbefehle für den russischen Konsul, mit einem strengen Verweise, daß er sein Archiv nach Cronstadt und nicht tiefer in die Türkei geführt habe. Dann wurde er angewiesen, sich augenblicklich auf die Reise nach Konstantinopel zu begeben. Ferner brachte der Kourier einen Bannfluch von dem Konstantinopolitanischen Patriarchen an das griechische und wallachische Volk, damit sie keinen Antheil an Ypsilanti's Revolution nehmen sollten ꝛc. Bevor aber diese Depeschen publizirt wurden, hatten die griechischen Freiheitsfreunde in aller Eile im Saale des Belutischen Hauses eine dreifarbige Fahne mit der Inschrift: „Freiheit oder Tod" geweiht. Um 4 Uhr Nachmittags wurde diese Fahne über dem Thore aufgestekt. Mit einer andern weißen Fahne zogen die Arnauten in allen Gassen der Stadt unter Vivat-Schüssen herum. Dis geschah in solcher Eile, und für die provisorische Regierung war dieser Vorfall so unerwartet, daß sich die Bojaren zwei Stunden hernach nicht erholen konnten. Um 6 Uhr Nachmittags ritt Theodor unter starker Bedekung zu dem Spatar Vallann, und hielt sich bei ihm bis spät Abends auf; was der Gegenstand ihrer Berathung gewesen, wurde nicht bekannt, so viel schien gewiß, daß

Theodor auf keinen Fall sich mit Ypsilandi vereinigen wollte, er soll erklärt haben, lieber um türkische Hülfe ansuchen zu wollen.

* Von der Moldauischen Gränze, 8 April. Bis jezt ist kein Mann russischer Truppen in die Moldau eingerükt, so sehr auch Ypsilandi und Michael Suzzo das Gerücht davon zu verbreiten suchten. Unterdessen hat Ypsilandi seinen Marsch nach der Wallachei fortgesezt, nachdem er seine Schaar so gut als es gehn wollte, durch Freiwillige und gezwungen Ausgehobene auf 6 bis 8000 Mann verstärkt hat. Inzwischen vermindert sich dieselbe auch täglich wieder durch Desertion. In Jassy hat Ypsilandi empörende Grausamkeiten verübt, welche ihm Nichts nuzen, wohl aber die Türken erbittern, und vermuthlich, in der Folge, deren fürchterliche Rache über das unglükliche Land herbeiziehn werden. Als Ypsilandi mit seinen Anhängern in Jassy einrükte, wurden alle Türken in den Khan eingesperrt. Weil man sie aber hier nicht morden wollte, ließ er sie durch Arnauten vor das Thor führen, und Alle niederhauen. Der Reis-Effendi, welcher immer dem Hospodar zugeordnet ist, flüchtete sich zu diesem, und flehte um Rettung. Der Fürst verwendete sich bei Ypsilandi; er soll sogar versprochen haben, der Reis-Effendi wolle ein Christ werden; aber Ypsilandi ließ denselben in des Fürsten Hofe niedermachen. Zu Roman wurden durch hingeschikte Arnauten alle Türken zum Jspravnik berufen, dann gebunden, und vor den Thoren ermordet. — Allen moldauischen Bojaren, welche sich für ihre Person meist in die Bukowine geflüchtet haben, ließ Ypsilandi die Pferde wegnehmen, und von Jedem eine Kriegssteuer von 5 bis 10,000 Piaster beitreiben. Von den Juden wurden binnen vier Stunden 100,000 Piaster, von dem christlichen Banquier Pauls 40,000 Dukaten erpreßt, wofür Lezterer blos einen Schuldschein in der neuen griechischen Regierung erhielt. — Folgendes sind die beiden neuesten von Ypsilanti erlassenen Bekanntmachungen; eine davon in der Ursprache.

Sendschreiben an Se. Eminenz den Metropoliten, die Bischöfe und die am Ruder stehenden hochzuverehrenden Bojaren. Ich bin überzeugt, daß Euch allen die zur Befreiung Griechenlands bereits gemachten Unternehmungen bekannt geworden sind, und daß in den zwei Fürstenthümern Moldau und Wallachei eine beträchtliche Menge waffenfähiger Griechen die Waffen ergreifen wird, um in ihr heiliges Land zurükzukehren, und dort, vereint mit ihren Brüdern, für ihre Nationalrechte zu kämpfen. Die versammelte Militär wird, in Gemäßheit meiner frühern Proklamationen, wovon ich einige Exemplare beilege, die Bewohner der Moldau und Wallachei als seine Brüder ansehn, und ihre Personen und Eigenthum stets achten. Der größte Beweis dieser meiner Worte ist die gute Ordnung, welche während meines Aufenthaltes in der Moldau beobachtet worden ist. Aber sehr befremdet hat es mich heute, als ich die zweklose Flucht der Bewohner von Bufen und Rimnik in Erfahrung brachte. Wenn ich bedenke, welchen Einfluß diese Besorgnisse auf das ganze Land haben müssen, so finde ich mich veranlaßt, Euch die Aufforderung zur Ruhe und Furchtlosigkeit nochmals zu wiederholen, und Euch zugleich zu ersuchen, allen Bewohnern und Handelsleuten bekannt zu machen, daß sie in ihrem Vaterlande nicht die mindeste Besorgniß einer Beunruhigung hegen dürfen. Seyd zugleich überzeugt, daß die hohe Macht, welche diese zwei Fürstenthümer schüzt, auf keine Weise gestatten wird, daß Barbaren in dieselben eindringen; weshalb Se. Excellenz der Obergeneral Graf Wittgenstein nicht nur Befehle erhalten hat, die unter seinem Kommando im Warschauer Gebiete befindlichen russischen Truppen an die Gränze zu führen, sondern dieselben sind bereits wirklich im Anmarsch. Ich zweifle daher auch keineswegs, daß Jhr, die neu erwählten Regenten und Obrigkeiten Eures Vaterlandes, nicht auch zugleich als wahre Patrioten besorgt seyn solltet, diesem allgemeinen Ruin bringenden Bewegen und Flüchten der Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung meiner Proklamation ein Ende zu machen. Versichert meiner Seits alle Eure Mitbürger, daß sie nicht das Mindeste zu befürchten haben, und daher in ihren Wohnungen ruhig bleiben können; bei meiner Ankunft werde ich die Wahrheit meiner Worte begründen. Da aber die Hellenischen Truppen durch die Wallachei ziehen müssen, so ist es höchst nöthig auf der Straße, die aus der Moldau dahin führt, für das Militär überall die nöthigen Lebensmittel und Quartiere in Bereitschaft zu halten, denn außer dieser Abtheilung werde ich auch in Kurzem mit dem ganzen Hellenischen Heere durchziehen. Gegeben im Hauptquartier Roman, den 5 (17) März 1821. Alexander Ypsilandi.

ΠΡΟΚΗΡΥΞΙΣ.

Ἄνδρες Ἀδελφοί! Σήμερον ἀφίνω τὸν ἰδιαίτερόν μου γῆν τῆς Μολδαυίας, καὶ κατὰ εἰς τὸ ἔδαφος τῆς ἁγιωτάτης σας πατρίδος μὲ ἀγγάλας ἀνοικτάς, καὶ μὲ δάκρυα χαρᾶς μοῦ ἐσπλίχθη ὁ φιλελεύθερος λαὸς τῆς Μολδαυίας· μὲ αἰσθήματα τοιαῦτα περιμένω καὶ ἐγώ, καὶ ἐγγὺς τίνων τῆς Ἑλλάδος. Ἄνδρες Ἀδελφοί! περιμένομεν, ὅπου ἡ φωνὴ τῆς πατρίδος μας μὲ προσκαλεῖ, ἔχομεν καὶ πρὸς ὑμᾶς, ὡς ἄγγελος, καὶ τῆς ὑμετέρας πολιτικῆς ἀνεξαρτησίας, καὶ εὐδαιμονίας. Αἱ ὀφειλαὶ ἐχθρικὴ ἡ δυνηχὶς πατρὶς σας, κλίνουσα τὸν αὐχένα, εἰς τὸν ἀπαίσθρωπον ζυγόν, τῆ τυραννίδος δισπότου, ἐξῆλθε χάος, καὶ αὐτὰ τὰ λείψανα τῶν δικαιωμάτων της, ἐν ᾗ ἡ τυραννία, τῶν ἀγριοτάτων σας, ἰσχὺν ἐξαφανίσῃ τὰς πνευματικὰς δυνάμεις σας, καὶ ἐξαχρειώσῃ, τὸν ἰδιαίτερον ἐκείνου χαρακτῆρα, δι ᾧ ἐδυνήθητε εἰς τὰς ἀρχαίας χρόνους νὰ φυλάξητε τὴν πολιτικὴν σας ἀνεξαρτησίαν, καὶ νὰ ἀντιπαραταχθῆτε, χρόνους ἱκανὰς, εἰς τὰς ἐφόδους τῶν ἀσεβῶν ἐχθρῶν τῆς ἀνθρωπότητος. Ἡ ἄρα τίλος πάντων, καὶ τῆς ἀκαταπαύστου τῆς ἐλευθερίας σας ἐκτύπησεν. Ἕνα μέγα ἔθνος, μέγα διὰ τὰ περιφανῆ κατορθώματα, μέγα διὰ τὸν εἰς τὰς δυνηχὰς τὰ ἀπαραδιαμμάτιστον γενναιότητα, τρέχει τὰ λαμπρὰ σκάδια τῆς ἐλευθερίας τε, καὶ μαχηδὸν δὲν εἶναι τὰ θηρία τῆς καρκῆς τῶν γενναίων, καὶ ἐνδόξων τε ἀγώνων. Ἡμεῖς δὲ, τί ἐστι περιμένετε; Πότε θέλετε εὕρει περιφερωτέραν εὐκαίαν, εἰς ἀπάντησιν τῶν περὶ τόπου κίνων, καταπατεμένων ἱερῶν δικαιωμάτων σας; Καιρὸς λοιπὸν φίλοι Ἄδελφοί! νὰ ἐξυπνήσητε, καιρὸς νὰ αἰσθανθῆτε, καὶ νὰ ζητήσητε τὰ φυσικὰ, καὶ πολιτικὰ ἐκεῖνα δικαιώματα, τὰ ὁποῖα, ἡ φύσις ἐχάρισεν εἰς τὸν ἄνθρωπον, καὶ ἡ πολιτικὴ κοινωνία, χαρισεῖ τὰ ὑπερασπίζητε, καὶ τὰ ἀσφαλίζῃ· ἐγὼ βέβαιος, ὅτι παρελθὸν ὁ καιρὸς, καθ' ὃν ἡ φωνὴ τῦ ἔχλυε ὀλίγοι εἰσηκούετο, εἰς τὰς κραυγὰς τῶν πολλῶν. Τὴν σήμερον Βλέπομεν αὐτὰς τὰς ἰδίας ἀρχηγὰς τῶν ἰδίων ἐκείνων τὰ ἀποδίδουσι, τὰ εἰς τὰς λαὰς ἀνήκοντα, ἰδιαίτερα δικαιώματα, καὶ τὰ σπεύδουσι, νὰ ἐνχαριστήσουσι τὰς εὐλόγους ἐπιθυμίας των. Ἄνδρες Ἀδελφοί! ἐν ᾧ περιέχομαι ἀπὸ τὸ ἔδαφος τῆς φίλης πατρίδος σας, ἡ προσέτη μου φροντὶς, φίλοι εἶναι, νὰ φυλάξω τὴν στρατιωτικὴν ἐκείνην εὐταξίαν, τὴν ἀναλοχειρωτῦ τὰ διατηρῆ ἔθνος ἐμψυχώμενον, ἀπὸ τὰ γενναῖα τῆς ἐλευθερίας, καὶ πατριωτισμῦ φρονήματα. Εἰμὶ δὲ βέβαιος, ὅτι καὶ ὑμεῖς θέλομεν ἀκαπαύσει εἰς μέρος σας, τὴν φιλοφρονεστάτην ὑποδοχὴν, καὶ τοιαύτην, οἵαν χαρακτήρισε εἰς ἄνδρας ἀγαπιζομένους, ὑπὲρ τῆς κοινῆς εὐδαιμονίας. Τὴν Μαρτίε 1821 ἐν Ἰασίῳ.

Ἀλέξανδρος Ὑψηλάντης.

Litterarische Anzeigen.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Creuzer, Dr. Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 3r Theil. Zweite völlig umgearbeitete Ausgabe. gr. 8, auf

Postpapier 3 Rthr. oder 5 fl. 24 kr. auf Drukpapier 2 Rthl. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

(Der 4te Band dieses Werks scheint zur Leipziger Ostermesse.)

Zimmermann, E., Predigten in der Großherzogl. Hess. Hofkirche in Darmstadt gehalten. 3r Thl.

Auch unter dem Titel:

Fest- und Zeitpredigten aus den Jahren 1815 bis 1819.

Ausgabe in gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Die Kanzelreden des Hrn. Hofpredigers Zimmermann erscheinen in Zukunft auf vielfaches Verlangen Jahrgangsweise und zwar vom Jahre 1820 anfangend.

Diese neue Sammlung schließt sich übrigens an die frühere an. Die Subscribenten für diese, erhalten die neue ebenfalls um den Subscriptionspreis, und die Subscription bleibt noch bis zum Erscheinen des ersten Bandes offen.

Pauli, P. A., die römischen und deutschen Alterthümer am Rhein. 1ste Abth. Rheinhessen. 8. geheftet. (in Kommission) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Herabgesezter Preis
für das große historische Werk
unter dem Titel:

Umständliche Aufklärungen.

der

denkwürdigsten Ereignisse, Empörungen, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, Verschwörungen, Gräuel- und Zerstörungsscenen,

welche

durch die französische Revolution

seit ihrem Ausbruch bis auf die neueste Zeit veranlaßt worden sind. Nach den neuesten und besten Quellen gesammelt und herausgegeben von Ernst F. Buchholz.

8. Vierzehn Bände, 220 Bogen komplet, mit 13 schönen Kupfern, 1816. Statt 14 Thlr. um 8 Thlr.

Wir besizen keine Sammlung für die neuere Zeitgeschichte, in welcher die denkwürdigsten Ereignisse derselben so vollständig und freimüthig dargestellt wären, als in obiger, und die daher auch binnen einem Jahre zwei Auflagen erlebte. Hier lernt man die Grundursachen, den Fortgang und die Folgen jedes Hauptereignisses der Revolution kennen, und zwar größtentheils auf eine neue Art und durch gründlich unterrichtete, darin eingeweihte Personen. Wir geben hier eine Uebersicht der in diesem Werke enthaltenen größeren Gemälde.

Proussinals geheime Geschichte des Revolutionstribunals in ausführlichen Nachrichten über dessen Errichtung, so wie über die Revolutionsregierung überhaupt, über die Proscriptionslisten, die Parlamenter, die geheimen Agenten und die Orgien, welche die Richter und Geschwornen hielten.

Labaume's Darstellung des Feldzugs in Rußland.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der französischen Gefängnisse. Die Belagerung und Vertheidigung von Danzig im J. 1813.

Roccas Denkwürdigkeiten aus dem Feldzug der Franzosen in Spanien.

Züge aus dem Vendeekriege und aus Charettes Leben.

Geschichte der Revolution auf der Insel St. Domingo, von Dalsmas.

Roccas Darstellung des englisch-französischen Feldzugs von Walchern im Jahr 1809.

Die geheimen Verbindungen gegen Napoleon bei seinem Kriegsheere.

Martins Geschichte der französischen Expedition in Aegypten.

Schrekensscenen in und um Paris zu Ende der Herrschaft Bonapartes 1814. Vom Spanier Rodriguez.

Denkschrift über die zu Mailand 1814 ausgebrochene Revolution und die Ermordung des franz. Finanzministers Grafen Prina.

Außer diesen enthält es viele kleinere Gemälde, Charakterschilderungen und Anekdoten. Um die Anschaffung jedem Liebhaber zu erleichtern, hat sich der Verleger entschlossen, die noch vorräthigen kompleten Exemplare um diesen geringen Preis abzulassen. Einzelne Bände sind nur im vollen Preise zu 1 Thlr. zu bekommen. Zu haben bei Thienemann in München, Stettin in Ulm, Mehler in Stuttgart, Hartmann in Leipzig und Herrmann in Frankfurt.

Pyrotechnie
für Chymisten, Apotheker, Fabrikanten und Liebhaber der Chemie,
nebst einer Beschreibung von mehrern neuerfundenen Einrichtungen der chymischen Gefäße und Werkzeuge.

Unter diesem Titel bin ich willens, alle meine seit mehreren Jahren gemachten Erfahrungen in der besten Konstruktion der chymischen Oefen zur Ersparung der Kohlen, sowie in bequemer und nüzlicher Einrichtung der chymischen Gefäße bekannt zu machen.

Diese Angabe vieler nüzlichen Einrichtungen der vorbemerkten Gegenstände, welche man noch nirgends in Büchern findet, wird mir die Zufriedenheit aller Liebhaber derselben erwerben.

Das Werkchen wird auf Schreibpapier gedrukt, lithographisch alles so genau als möglich dargestellt und im Laufe dieses Jahres fertig werden, wenn ich mich bis Ende Juni durch eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten in den Stand gesezt sehe, solches druken lassen zu können. Der Preis ist 1 fl. 30 kr., wofür es broschirt an die Unterzeichner versendet wird. Wer sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns unterziehen will, bekommt das zehnte Exemplar gratis.

Darmstadt, den 15 Februar 1821.

C. Wunderlich.

* * *

Die Gegenstände, welche in diesem angekündigten Werkchen beschrieben werden sollen, sind sehr nüzlich, ich habe selbst von manchen den besten Gebrauch gemacht, und kan daher meinen Herren Kollegen mit Ueberzeugung die Erfindungen des Verfassers empfehlen.

Darmstadt, den 5 März 1821.

Girsch, Apotheker

* * *

Mehrere Theile, so ich von dem Besagten gesehen habe, halte ich für eben so brauchbar, als ich von des Erfinders vortrefflichen Einsichten und Sachkenntnissen vollkommen überzeugt bin.

Frankfurt a. M., am 8 März 1821.

Joh. Val. Albert,
Besizer eines mathem. und physikalischen Verlags und Mitglied der frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung nüzlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

* * *

Ich bin mit Herrn Albert einverstanden.

Joseph Gerviere.

* * *

Man kan auch bei mir, so wie in jeder guten Buchhandlung subscribiren.

Darmstadt, im März 1821.

C. W. Leske.

Bei W. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mungo Park's zweite Reise im Innern von Afrika nebst einer Nachricht von seinem Leben. Aus dem Englischen von F. C. A. Büttner. Mit 1 Karte, Park's Portrait und 4 Abbildungen. Preis, geheftet 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Mungo Park nimmt unter allen Reisenden besonders deshalb mit die erste Stelle ein, weil er, wie nicht leicht ein anderer, einen großen Schaz von Kenntnissen, einen unermüdlichen Eifer für seine Zweke, wenn sie auch noch so schwierig waren, eine seltene Kühnheit und Beharrlichkeit in ihrer Verfolgung und eine strenge Wahrheitsliebe in sich vereinigte. Nachdem wir ihm durch seine berühmte erste Reise den größten Theile unserer heutigen Kenntnisse des innern Afrika zu verdanken hatten, ließ ihm sein unwiderstehlicher Hang zu einer zweiten keine Ruhe. Von Seite des englischen Hofes mit Truppen, Waaren, gelehrten Begleitern und allen nöthigen Hülfsmitteln ausgerüstet, unternahm er das große Wagestük nochmals. Nach einer langen Wanderung im Innern des Landes, auf der er zwar einen großen Theil seiner Zweke erreicht, aber auch mit einer Menge von Schwierigkeiten, Abentheuern mit den Völkern des Landes, und Krankheiten gekämpft hatte, die ihm Begleiter und Mannschaft raubten, war er beinahe der Lezte seiner zahlreichen Caravane, der diesen zweiten Versuch mit dem Leben bezahlen mußte. Eine deutsche Uebersezung dieser so höchstmerkwürdigen Reisebeschreibung fehlte bis jezt noch, und wird hoffentlich willkommen seyn.

* * *

Bei Ebendemselben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der vollkommene Conditor,

oder gründliche Anweisung zur Bereitung aller Arten von Bonbons, Stangenzuker, Conserven, Zukerkuchen, Essenz-Pasten, Gefrornen, Cremes, Gelees, Marmeladen, Compots u. s. w., so wie auch zum Einmachen und Glasiren der Früchte, nebst Abhandlungen vom Zuker, den Graden bei dem Zukerkochen und von den zur Conditorei nöthigen Gefäßen und Geräthschaften, ingleichen erprobte Vorschriften und Rezepte zu allen Gattungen von

Kunstbäkerei,

als zu Torten, Pasteten, Makronen, Marcipan, Biscuit, Auflaufen, Leb- und Pfefferkuchen, Hohllippen, Hobelspähnen, Schmalz- und anderm Bakwerk, ferner zu den beliebtesten Arten

künstlicher Getränke

und Chocoladen, als zu den verschiedenen Obstweinen, Punschen, Eierpunsch, Bischoff, Vin brulé, Ricus, Limonade, Mandelmilch u. s. w., von Johann Christian Eupel, praktischem Conditor zu Gotha. Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Preis, broschirt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Aechtheit seiner Vorschriften hat dieses Buch die Auszeichnung zu verdanken, daß die erste Auflage mit allgemeinem Beifall aufgenommen und schnell vergriffen wurde. Gegenwärtige zweite Auflage ist mit vielen Verbesserungen und Zusäzen, als z. B. mit der Pasteten-Bäkerei ꝛc. vermehrt worden. Man sieht schon aus dem Titel, daß der Verfasser ein praktischer Conditor, kein Compilator ist, und daher sein Buch gewiß nicht aus zehn schon vorhandenen als das eilfte zusammen geschrieben hat. Das Werkchen ist ebensowol für Hausmütter als für Conditors von Profession bestimmt, und man findet darin manches geheimnißvolle Rezeptchen entschleiert, was bisher diese und jene wohl bewanderte Dame nicht ohne Stolz — wenn es den Gästen schmekte — für ihr Eigenthum ausgab. Das wohlgeordnete Register zeigt uns 555 Gegenstände aus der Conditorei, Kunstbäkerei und Getränkebereitung u. s. w., über die man die deutlichsten Anweisungen und Rezepte findet, und dieser Sach-Reichthum wird selbst dem Unterrichtetsten Hoffnung geben, darin etwas Neues zu finden.

In Kommission der Kayserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Neue Chronik von Erfurt,

oder

Erzählung alles dessen, was sich vom Jahre 1736 bis 1815 in Erfurt Denkwürdiges ereignet,

herausgegeben

von

Constantin Beyer,

Mitglied des ehemaligen Raths zu Erfurt.

1 Alphabet 15½ Bogen in gr. 8. Ladenpreis 2 Rthlr.

Wenig deutsche Städte haben das erfahren, was Erfurt in dem Zeitraume von 1736 bis 1815 sah und erduldete. Eine Fülle von Ereignissen, wie sie kaum mehrere vorhergegangene Jahrhunderte aufzeigen können, drängen sich in diesem kurzen Zeitraum wie in einem Brennpunkt zusammen. Noch fehlte uns eine vollständige Geschichte dieses so merkwürdigen Zeitpunktes, und der Verfasser entschloß sich deshalb, aufgemuntert von Freunden der vaterländischen Geschichte und in Stand gesezt durch genau geführte Tagebüchern und andere Materialien, ein solches Erinnerungsbuch zu bearbeiten. Der allgemeine Beifall, der ihm gleich nach seiner Erscheinung zu Theil wurde, ist ein Beweis, daß es denn allgemeinen Wünschen entsprochen hat, und ist daher die beste Empfehlung desselben.

Bei Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, obere Bäkerstraße Nr. 764, unweit der Universität, wird auf nachstehende Journale Pränumeration angenommen:

Biblioteca Italiana, o sia Giornale di Letteratura, scienze ed arti. Compilato da varj letterati. Anno sesto 1821. 12 fascicoli. 8. gr. Milano 12 fl. C. M.

Brera, Ruggeri e Caldani nuovi Commentarj di Medicina e di Chirurgia 12. Quaderni in 8. Padova 1821. 10 fl. C. M.

Giornale Arcadico di Scienze, Lettere ed Arti. Anno terzo in 12 fascicoli 1821. 8. gr. Roma. 21 fl. C. M.

Giornale di Fisica, Chimica, Storia naturale, Medicina ed Arti de' Sigu. P. Configliachi e Gasparo Brugnatelli per l'anno 1821. 6 fascicoli in 4. gr. Pavia. 8 fl. 30 kr. C. M.

Omodei, Annib. Annali universali di Medicina 12 fascicoli in 8. gr. Milano 1821. 12 fl. C. M.

Opuscoli scientifici per l'anno 1821. 9 fascicoli 25—30. con rami. 4. gr. Bologna 12 fl. C. M.

Ricoglitore (il) ossia Archivj di Geografia, di Viaggi, di Filosofia, di Economia politica, di Eloquenza, di Poesia, di Critica, di Archeologia, di Novelle, di belle Arti, Teatri e Feste, di Bibliografia e di Miscellanee, adorni di rami. 24 fascicoli Nr. 49 — 72. 8. gr. Milano 1821. 15 fl. C. M.

Noch sind bei mir die frühern Jahrgänge dieser Zeitschriften um sehr billige Preise zu haben. Die Transportspesen von Wien aus gehen für Kosten der resp. Herren Abonnenten.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 79. 13 Mai 1821.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

Seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedenszustandes in Europa sind die Klagen oft vernommen und fast mit jeglichem Jahre lautbarer geworden, daß die Messen in Frankfurt am Main, die wegen der Menge, der Mannichfaltigkeit und des Umfangs der Geschäfte, des in ihnen stattfindenden beträchtlichen Absazes von Waaren, Fabrikaten und Manufakturartikeln aller Länder, und des großen Geldumsazes bei der erstaunlichen Lebhaftigkeit des Verkehrs, in den neuern Zeiten stets zu den vornehmsten in Deutschland, man könnte sagen, in Europa, gezählt wurden, zusehends an Glanz und Wichtigkeit verlieren, so daß zu besorgen, sie möchten allmählig zu immer geringerer Bedeutenheit herab sinken. Daß die hiesigen Messen nicht mehr das sind, was sie in den jüngsten Kriegszeiten waren, hat seine völlige Richtigkeit; aber damals war auch Frankfurt, begünstigt durch besonders glükliche Umstände und wegen des obwaltenden Kontinentalsystems, zum Hauptmittelpunkt des Waarenhandels für viele Länder geworden, und fast ausschließlich wurden von hier aus große Theile des europäischen Welttheils mit allen den Bedürfnissen, die sie aus der Fremde zu ziehen gewohnt waren, versehen. Es war ein gezwungener Zustand, der freilich Frankfurt ungeheuren Vortheil brachte, und mächtig dazu beigetragen hat, hier den Grund zu einem unermeßlichen Reichthum zu legen; aber natürlich konnte das, was nur das Ergebniß glüklich zusammentreffender Konjunkturen für einen gewissen Zeitraum war, bei der eingetretenen Veränderung von diesem nicht fortdauern. Allein der Kaufmann wird gar zu leicht durch glükliche Unternehmungen verwöhnt, und so ist es gekommen, daß es sozusagen Mode geworden, über Geringfügigkeit der Geschäfte in und außer der Meßzeit Beschwerde zu führen, während sich bei genauerer Erwägung doch das Meiste auf ein Minus von Geschäften in Vergleich mit den Kriegsjahren reduziren lassen dürfte. Denn wer könnte läugnen, daß auch seit der Wiederkehr des Friedens Frankfurt der immerwährende Stapelplaz eines nicht geringen Theiles des Weltverkehrs geblieben ist, so wie denn auch schon der Besiz der Kapitalien, nachdem er einmal errungen, den Handel an die Stadt am Main fesseln muß. Und wer möchte die Zeiten aufrichtig zurükwünschen, wo so viele hiesige Häuser Gelegenheit hatten, und dieselbe benuzten, sich schnell zu bereichern? Wenn man eine Vergleichung anstellen und eine Parallele ziehen will, zwischen den Geschäften, welche ehedem auf den Frankfurter Messen gemacht wurden, und gegenwärtig noch gemacht werden, so darf man nicht die Kriegsjahre zum Maaßstab nehmen; geht man aber auf die früheren Zeiten vor dem Kriege zurük, so wird man finden, daß die Beschwerden über Geringfügigkeit der Geschäfte meistens sehr übertrieben sind. Die diesjährige Ostermesse wurde indessen — dis läßt sich nicht läugnen — unter weniger günstigen Auspizien eröfnet als irgend eine vorhergegangene seit dem Frieden. Schon im Voraus erwartete man nicht viel von derselben, und Jedermann war darauf gefaßt, daß sie nicht gar glänzend ausfallen würde. Das Mißtrauen in den Handelsunternehmungen war noch durch die politischen Umstände vermehrt worden. Als vortheilhaft für die Messe ist es in dieser Beziehung zu betrachten, daß der Ausgang des Kriegs in Italien noch zur rechten Zeit bekannt geworden war: denn wären die Dinge in der Ungewißheit geblieben, worin sie sich zu Anfang des Jahrs befanden; so würden noch weit mehr Kaufleute von Spekulationen abgeschrekt worden seyn. Wie wenig Zutrauen im Auslande in die von der Messe zu erwartenden Geschäfte war, läßt sich schon aus dem Umstande abnehmen, daß viele Fabrikanten und Handelsleute mit der Absendung der für die Messe bestimmten Waaren zauderten, und wahrscheinlich erst abwarten wollten, welche Wendung die politischen Angelegenheiten nehmen würden. Die Geleitswoche war schon eingetreten, und noch fehlten große Waarentransporte; erst in der Mitte derselben trafen viele Fuhrleute und Schiffer mit ihren Frachten ein. Manche scheinen auch durch die schlechten Geschäfte auf den vorigen Messen abgeschrekt worden zu seyn, die Reise- und Transportkosten zu wagen. Das neue preußische, dem freien Verkehr und Waarentransporte so sehr hinderliche Donanensystem ward abermals als sehr nachtheilig für die Lebhaftigkeit auf der Frankfurter Messe erkannt. Denn besonders in den Rheinländern wurden nicht wenige Käufer und Verkäufer dadurch abgehalten, die Messe zu frequentiren. Während der Geleitswoche waren zwar wie gewöhnlich Einkäufer aus den verschiedensten Gegenden in großer Zahl angelangt, die sich nach Waaren umsahen; aber durchgängig hatten sie so wenig Muth, daß wohl die Mehrzahl gleich Anfangs den Entschluß faßten, ihre Einkäufe lediglich auf den äußersten Bedarf zu beschränken. Sie klagten, daß ihre Magazine noch mit Waaren, die sie auf der Herbstmesse eingekauft, gefüllt seyen, welche sie aus Mangel an Absaz auf dem Lager behalten hätten. Allgemein konnten sie den Zustand des Detailhandels, zumal auf dem platten Lande, nicht kläglich genug schildern. Die meisten Detailhändler, sagten sie, müßten zu Grunde gehen, wenn die dermaligen Konjunkturen noch einige Zeit hindurch fortdauerten; die Konsumtion habe zusehends allenthalben abgenommen, seitdem durch die reichen Erndten die Urprodukte zu solchen niedrigen Preisen herabgesunken seyen, daß der Grundbesizer, Landmann und Pächter kaum im Stande sey, mit dem dermaligen Ertrag des Akerbaues die schweren Abgaben, die auf ihm lasten, zu deken, an eine Verbesserung seines Zustandes unter solchen Umständen nicht einmal denken könne, und bei dem Mangel an Geld häufig nicht einmal für die dringendsten Bedürfnisse seines Haushaltes Rath zu schaffen wisse. Für nicht wenige Einkäufer war nun noch außerdem das Schwankende der meisten Waarenpreise ein Bestimmungsgrund mehr, wo möglich ihre Ankäufe auszusezen. Es lautet seltsam genug, aber ist darum doch Thatsache, daß eben die Wohlfeilheit verschiedener Artikel die Unschlüssigkeit der Käufer vermehrte. Schon öfter hatte man die Erfahrung gemacht, daß Waaren den Nadir ihrer Niedrigkeit im Preise erreicht zu haben schienen, und dessen ungeachtet bald noch tiefer herab fielen. Dieser oder Jener glaubte in mancher der vorhergehenden Messen Wunder, wie wohlfeil er eingekauft habe, und fand, zu seinem Erstaunen, als er die nächste Messe besuchte, daß unterdessen die Waare noch wohlfeiler geworden war. Man hörte von mehr als Einem Handelsmanne, der sich zum Einkauf auf der Messe befand, die Aeußerung, daß, hätte er die Waarenartikel, die er suchte, im Steigen begriffen angetroffen, er Vorräthe an sich gebracht haben würde, bei den niedrigen Preisen aber wolle er nicht riskiren, das nächstemal noch niedrigere Preise zu finden. Es gab Einkäufer, die unter diesen Umständen es für rathsamer hielten, nicht einmal die zweite Meßwoche abzuwarten, um nach Hause zurükzukehren, und nicht unnöthig ihr Geld in Frankfurt zu verzehren. Daß Viele sich nicht zu einigermaaßen bedeutenden Einkäufen entschließen mochten, dazu trug auch nicht wenig der in diesem Jahre so spät fallende Eintritt der Messe bei. Die Frühlingsmesse ist überhaupt niemals so erheblich in Frankfurt wie die Herbstmesse; zwischen beiden war aber im laufenden Jahre fast nur ein Zwischenraum von vier Monaten. Wer noch Vorräthe von Waaren hatte, mit denen er bis dahin auszureichen denken mochte, zog es daher vor, seine neuen Ankäufe bis zum künftigen August zu verschieben, in der Hofnung, daß sich dann die Preise mancher Waarenartikel mehr gesezt haben würden, und man

mit weniger Risiko spekuliren könnte. Während indessen ein Theil von Waaren auf der Messe zu so niedrigen Preisen ausgeboten wurde, daß die Besorgniß, diese Niedrigkeit der Preise möchte noch nicht den tiefsten Punkt erreicht haben, ein Hinderniß abzab, sich mit einiger Sicherheit auf Unternehmungen einzulassen, war wieder ein anderer Theil so hoch im Preise, daß auch da wieder Bedenken obwaltete, sich mit Spekulationen zu befassen. Merkwürdig war es insonderheit, daß manche rohe Produkte z. B. Wolle, Baumwolle ꝛc. sich sehr theuer zeigten, während die aus ihnen bereiteten Fabrikate in äußerster Wohlfeilheit zu haben waren. Diejenigen, welche für die Fabriken Ankäufe von rohen Stoffen zu machen hatten, konnten sie zu den Preisen, die sie auf der Messe vorfanden, nicht nehmen, weil die Fabrikanten bei dieser Theurung des rohen Materials und der Niedrigkeit der Preise, welche sie machen mußten, um ihren Fabrikaten Absaz zu sichern, nur mit Schaden und Verlust hätten fabriziren können. Auch sie behalfen sich darum, so gut sie konnten, mit den Vorräthen, die sie hatten, und suchten, so viel wie möglich, die Ankäufe bis zur nächsten Messe auszusezen, wo sie annehmlichere Preise zu finden hofften. Wenn übrigens so viele Kaufleute über Mangel an Lebhaftigkeit des Verkehrs auf den Messen und geringe Nachfrage nach Waaren sich beklagen, so tragen sie zum Theil selbst die Schuld von dieser Erscheinung, denn es liegt wohl in der Natur der Dinge und ergibt sich als nothwendige Folge, daß wenn so viele Geschäfte außer den Messen abgethan werden, die Zahl der für die Messen übrig bleibenden Geschäfte eine beträchtliche Verminderung erleiden muß. Die Kaufleute senden Jahr aus Jahr ein ihre reisende Kommis und Musterreiter herum, die in allen Jahreszeiten alle Gegenden durchstreifen, um ihre Waaren anzubieten und Bestellungen zu übernehmen. Die Detailhändler auf dem Lande, welche sonst regelmäßig die Messen besuchten und dort ihre Einkäufe zu besorgen gewohnt waren, werden jezt großentheils von den Großhändlern und direkt von den Fabrikanten und Manufakturisten mit ihrem Waarenbedarf versehen, ohne daß sie nöthig haben, die Kosten zur Reise und zum Aufenthalt in Frankfurt anzuwenden. Die Engländer haben diese Methode, die Waaren durch eigne herumreisende Kommissionäre an den Mann zu bringen, zuerst eingeführt, aber bald Nachahmer auf allen deutschen Handelsplätzen gefunden, so daß sie dermal fast allgemein geworden ist. Es gibt in Frankfurt Handlungshäuser, die ganze Duzende von reisenden Kommis nach allen Richtungen und Weltgegenden abschiken. Dem war ehedem nicht so. Man hörte in frühern Zeiten fast allein von reisenden Weinhändlern; aber von solchen Hausirern im Großen, die Musterkarten von allen Waaren mit sich führen, die weiland beinahe ausschließlich auf den Messen anzutreffen waren, wußte man vormals nichts. Ob der Handel durch diese Neuerung gewonnen, ob die Detailhändler bei dieser neuen Einrichtung besser bedient werden wie vorhin, ob die Großhändler und Fabrikanten sich besser dabei stehen — das sind andere Fragen, die jedoch bei näherer Erwägung schwerlich zu bejahen seyn dürften. Freilich mag es für manchen Handelsmann, der fern von Orten wohnt, wo jährliche Messen gehalten werden, bequemer und gemächlicher seyn, zu Hause zu bleiben, und dort die reisenden Handlungsdiener mit ihren Commissionen zu erwarten; aber verliert er nicht dadurch die Gelegenheit zu der großen Auswahl, die ihm auf der Messe zu Gebot steht? Und wie viel Risiko sezt sich nicht der Fabrikant aus, indem er den Kaufmann fliehet und sich selbst mit dem Detailhandel befaßt, um seinen Erzeugnissen schnellen Absaz zu verschaffen? Er muß seine Waaren Individuen anvertrauen, deren Verhältnisse ihm in der Entfernung selten zu Genüge bekannt seyn können, Personen mehr oder weniger langen Kredit einräumen, deren häusliche und Vermögensumstände sich verändern, ohne daß er auf seinem Wohnplaze etwas davon erfährt. War es nicht für die Fabrikanten ein weit solideres Geschäft, wie ehedem lediglich mit den Großhändlern in Verbindung zu stehen, und sich dieser als Mittelsmänner zum Debit ihrer Waaren zu bedienen? Sie hatten da sich nur an wenige Häuser zu halten, deren Solidität sie gegen alle Verluste dekte, und die Großhändler, welche ihre Leute und die Waarenabnehmer in ihrer Gegend besser kennen konnten als die Fabrikanten, liefen dabei keine so große Gefahr wie diese, indem sie wohl wußten, wem sie Kredit geben konnten. Selbst nicht einmal billiger und wohlfeiler vermögen die Fabrikanten ihre Waaren abzulassen, wenn sie mit den Detailhändlern in unmittelbare Verbindung treten, als ehedem von den Großhändlern geschah, denn welche große Ausgaben verursacht nicht die beständige Unterhaltung von reisenden Kommis, und muß nicht das Risiko, das der Fabrikant dabei zu bestehen hat, bei der Preisbestimmung der Waaren mit in Anschlag gebracht werden? Alles dis gehört indessen nur insofern hierher, als es als unbestreitbare Thatsache am Tage liegt, daß die veränderte Richtung, die auf diese Weise ein großer Theil des Waarenverkehrs in Deutschland genommen, eine mit jedem Jahre merklichere Reaktion auf die Meßgeschäfte in Frankfurt zur Folge gehabt hat. Es zeigt sich aber zugleich, wie unbillig und wenig verständig die Klagen mancher Fabrikanten, welche dismal die hiesige Messe besuchten, über geringen, ihren Erwartungen nicht entsprechenden Absaz ihrer Artikel erscheinen müssen, da sie selbst kein Hehl daraus machten, bereits von Hause aus so viele ihrer Kunden hinlänglich mit allen Waaren ihres Bedarfs versehen zu haben. Leipzig befindet sich in dieser Beziehung in einer weit günstigern Lage als Frankfurt und Braunschweig, denn die genannten Verhältnisse können für seine Messen von ohne Vergleich weniger bedeutendem Einflusse seyn. Die Reisen und Kreuzzüge der Musterreiter erstreken sich wenigstens bis jezt noch nicht nach Rußland und der Türkei, und die polnischen Juden, die Griechen und Kaufleute aus der Levante, welche zur Lebhaftigkeit der Leipziger Messen so viel beitragen, werden Leipzig noch lange zu einem großen Markt für den Waarenverkehr machen. Fassen wir nun alle die im Vorhergehenden aufgeführten, dem Waarenumsaz auf der hiesigen Messe mehr oder weniger widrigen und hinderlichen Umstände in Eins zusammen, so wird man sich leicht das Resultat erklären können, daß die disjährige Frankfurter Ostermesse nicht anders als höchst mittelmäßig ausfallen konnte, und das reicht bei dem Handelsstande sowohin, sie für recht schlecht auszugeben. An Geschäften, selbst in großer Menge, hat es freilich auch dismal nicht gefehlt; aber der Kaufmann will nicht blos Geschäfte machen, sondern auch bei den Geschäften, die er macht, gewinnen, und da wird allgemein behauptet, daß die Zahl der Geschäfte, bei denen reeller Vortheil gewesen, auf der gegenwärtigen Frühlingsmesse allerdings gegen vorige Zeiten sehr gering war. Dis wäre kurz, was sich im Allgemeinen über die disjährige Frankfurter Ostermesse zu bemerken hätte; das Detail soll in besondern Berichten nachfolgen.

Deutschland.

Fortsezung der Militärbeschlüsse des Bundestages.

II. Abschnitt. Verhältniß der Waffengattungen. §. 11. Das numerische Verhältniß der Reiterei des Bundesheeres wird auf ein Siebentheil der Gesamtzahl eines jeden Kontingents angenommen. §. 12. Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesezt, daß zwei Stüke Geschüz für jedes Tausend Mann des Kontingents gerechnet werden. Jeder Bundesstaat wird nächstdem noch wenigstens ein Geschüz, nebst Ausrüstung, auf jedes Tausend Mann des ganzen Kontingents in seinen Zeughäusern und Depots vorräthig haben, um jeden Abgang sofort ersezen zu können. §. 13. Die Feldartillerie des Bundes soll in der Regel bestehen aus einem Viertheil Haubizen, einem Viertheil Zwölfpfünder, zwei Viertheilen Sechspfünder. Ein Fünftheil der Gesamtzahl soll reitende Artillerie oder Kavalleriegeschüz seyn. Die Stellung schwererer Feldgeschüze, als Zwölfpfünder, wird der Konvenienz der betreffenden Staaten überlassen, und in diesem Falle von der Zahl der auf dieselben fallenden zwölfpfündigen und sechspfündigen Batterien abgerechnet. §. 14. Außer den Feldgeschüzen für die Linie wird noch ein Belagerungspark für das gesamte Bundesheer, welcher aus 100 schweren Kanonen, 30 Belagerungshaubizen und 70 Mörsern bestehen soll, nach dem unter Ziffer 2 bis 7 beilie-

genden Ausweisen, Korpsweise gestellt, und, im Fall eines Krieges, nach der Bestimmung des Oberfeldherrn, auf einen oder mehreren Punkten vereinigt. Ueber die Stellung dieser Geschüze werden sich die Glieder der gemischten Korps unter sich vereinigen, und das Resultat ihrer Uebereinkunft, drei Monate nach der Annahme der nähern Bestimmungen, der Bundesversammlung anzeigen. §. 15. Für die Bedienung der Feldgeschüze werden im Durchschnitte 36 Mann auf jedes Stük gerechnet, worunter auch die Artillerie-Fuhrwesenssoldaten mit begriffen sind, insofern solche die festgesezte Zahl nicht überschreiten. Diejenige Artilleriemannschaft, welche zur Bedienung des Belagerungsparks gehört, wird von den Staaten, welche diese Geschüze geben, und zwar nach der dem §. 14 unter Ziffer 7 beiliegenden Tabelle gestellt, und vom Stande der Infanterie abgezogen. §. 16. Für Pionniers und Pontonniers wird das Verhältniß des hundertsten Theils der Armee festgesezt. §. 17. Ein jedes Kontingent, dessen Stärke mehr als ein Armeekorps beträgt, stellt einen Brükentrain für große Flüsse, nach Maaßgabe des Bedürfnisses; jedes der übrigen einzelnen Armeekorps aber, ohne Unterschied, ob gemischt oder ungemischt, einen für eine Flußbreite von 400 Schuhen. §. 18. Sappeurs und Mineurs werden, als zum Belagerungspark gehörig, außer dem für Pionniers und Pontonniers bestimmten Hundertheil der Armee, von denjenigen Bundesstaaten, bei welchen sich diese Korps bereits im Frieden organisirt befinden, gestellt. §. 19. Das numerische Verhältniß des Fußvolks ergibt sich von selbst, wenn die Reiterei, die Bedienung der Feldgeschüze und des Belagerungsparks, die Pionniers und Pontonniers, dann die Sappeurs und Mineurs, von der Gesamtzahl des ganzen Heeres abgezogen werden. §. 20. Ungefähr der zwanzigste Theil des Fußvolks soll aus Jägern, Büchsen- oder Scharfschüzen bestehen. Die unter Ziffer 8 angefügte Tabelle enthält eine Uebersicht aller Waffengattungen für das Bundesheer, so wie solche nach der Matrikel und zufolge der angenommenen Bestimmungen über das numerische Verhältniß derselben im kumulirten Kriegsstande von sämtlichen Bundesstaaten zu stellen sind. §. 21. Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Kontingente auch Landwehr zu verwenden; doch muß dieselbe gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet, schlagfertig und mit in der Linie gebildeten Offizieren besezt seyn. Als Grundsaz wird auch hierbei angenommen, daß kein Kontingent zum größern Theile aus Landwehr bestehen könne. §. 22. Der Landsturm gehört nicht in das geregelte System des Krieges, sondern ist zu den Anstalten zu zählen, welche im Augenblike der Gefahr ihre Bestimmung erhalten, und dem eigenen Ermessen der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei B. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ludwig Bonaparte's, vormaligen Königs von Holland,

Geschichte des englischen Parlaments

seit seiner Entstehung im Jahre 1234 bis 1798, nebst der Charta magna und

den eigenhändigen Anmerkungen des Kaisers Napoleon.

In England verbirgt sich die Republik unter den Formen der Monarchie. Montesquieu.

Preis geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Wir kennen bereits den Verfasser aus seinen frühern Werken als einen gewandten Schriftsteller. Ohne Zweifel ist seine Geschichte des englischen Parlaments ein Meisterstük historischer Darstellung, Treue und Genauigkeit, und sowol die bisher noch unbekannten Quellen, die ihm zu Gebote standen, als auch sein hervorstechendes Talent, die Geschichte mit Geist und beständigem Interesse vorzutragen, räumt ihm vor vielen ältern Historikern einen großen Vorzug ein. Ein besonderes Interesse hat dieses Werk durch die eigenhändigen, scharfsinnigen und geistreichen Anmerkungen Napoleon Bonaparte's erhalten, die mit beständigen Hinweisungen auf die neueste Zeit fast jeder Seite eingewebt sind. In unsern Tagen, wo die Augen der Welt auf das Parlament von England und auf Konstitutionen überhaupt gerichtet sind, verdient diese wichtige Schrift ganz besondere Aufmerksamkeit. Die beigegebene Charta magna wird den Lesern eine sehr angenehme Zugabe seyn.

Bei Gebrüder **Wilmans** in **Frankfurt a. M.** ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glaß, J., Idunа, ein moralisches Unterhaltungsbuch für die weibliche Jugend. 2 Bände. **Vierte verbesserte Auflage mit ganz neuen Kupfern.** 8. Velinpapier, geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— Dasselbe auf Drukpapier, ohne Kupfer, 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Henke, A., Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bände. **Dritte vermehrte** und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Neueste Postharte durch ganz Deutschland, Helvetien, Oberitalien, Oestreich, Ungarn, Polen, Preußen, Dänemark, Holland und Frankreich bis Paris, von C. F. Ulrich. In 2 Blättern. gr. Fol. 1821. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Dieselbe auf Leinwand gezogen, in Futteral, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Bei **Wilhelm Lauffer** in **Leipzig** sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gallerie aller juridischen Autoren,

von der ältesten bis auf die jezige Zeit, mit Angabe ihrer vorzüglichsten Schriften. Nach alphabetischer Ordnung aufgestellt von J. H. **Stapf,** k. b. obersten Justizrath. Erster Band. A. B. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. (Der 2te Band ist unter der Presse.)

Die vorzügliche Beurtheilung, welche die Halle'sche Litteratur-Zeitung, Oktober 1820, über dieses Werk fällt, dasselbe als ein wahres Bedürfniß und für die erfreulichste Erscheinung der neuern Litteratur erkennt, läßt mich hoffen, daß ich bei diesem Unternehmen die Unterstüzung finden werde, die dasselbe verdient.

* * *

Die Lehre vom Kontradiktor

bei erkanntem Konkursprozesse, nach gemeinem und baierischem Rechte, von J. H. Stapf. Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

* * *

System der Staatsverwaltung

und der Gesezpolitik, von Dr. K. F. W. Gerstäcker; drei Abtheilungen. gr. 8. 1818 — 1820. 6 Rthlr. 6 gr. oder 11 fl. 15 kr.

* * *

Die Milch- und Molkenkuren,

und deren zwekmäßigste Anwendung in verschiedenen Krankheiten, von Dr. A. Dähne. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des Chemikers **Friedrich Karl Grimm** hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 2 Jul. laufenden Jahres, ad excipiendum den 1 Aug. heurigen Jahrs, dann ad concludendum den 31 desselben Monats, und zwar

in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermins die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Sautmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 27 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dähl.

In der Schuldsache des Jakob Straubinger, Hausbesizers in Neumarkt, wird zum Vollzuge bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Konkurs erbfnet, und hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

I. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 30 Mai dis Jahrs;

II. ad excipiendum Samstag der 30 Jun.;

III. ad replicandum Montag der 16, und zum Schlußverfahren Dienstag der 31 Jul. d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstag hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und sonstel die übrigen Ediktstage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Straubinger'schen Anwesens vom 28 Mai zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 18 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Düpold, Amtsschreiber.

Der in dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte königl. baierische Soldat Gregor Luh, von Adlschlag, oder seine allenfallsige Descendenz wird, da er noch einen elterlichen Erbtheil besizt, welcher nach lezter Kuratorie-Rechnung in 121 fl. 53 kr. 2⅓ dl. besteht, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Empfangnahme desselben binnen 6 Monaten vor unterzeichnetes Gericht geladen, außerdem er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt würde. Beschlossen zu Eichstädt, am 28 Febr. 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Martin und Johann Lidl, beide Söldnerssöhne von Irnsing, werden seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen Ersterer als Soldat beim kön. baierischen 7ten Linien-Infanterieregimente, Lezterer als Soldat beim kön. baierischen 3ten Chevaurlegers-Regiment mitmachte, vermißt. Dieselben werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hier zu melden, außerdessen man sie für verschollen erklären, und ihr zusammen in 470 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Abensberg, den 28 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

Die sämtlichen Gläubiger des Georg Böck, Sattlers zu Gundremingen, der nach bereits erhaltener Erlaubniß nach Rußland auszuwandern entschlossen ist, werden hiemit vorgeladen, am Freitag den 1 k. M. Jun. früh 8 Uhr in dissitiger Landgerichtskanzlei entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst niedergesezten Kommission ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie sichs selbst beimessen müßten, wenn sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen, den 1 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Seiz, cak.

Nachdem in Provokationssachen des Oberamts-Richters Otto Ludwig Gmelin, zu Leonberg, auf die den 22 Nov. 1810. erlassene Ediktalladung innerhalb der anberaumten zerstörlichen Frist von Niemand ein Anspruch an die von der vormaligen königlichen Dienst-Kautionskasse den 20 Dec. 1810 sub Nro. 2572 ausgestellte Obligation über die von dem Provokanten, als vormaligen Regiments-Quartiermeister im königlichen Fußjäger-Bataillon Nro. 1. (König) baar eingelegten 700 fl. Amtskaution angemeldet worden, so werden hiemit alle Ansprüche Dritter an das fragliche Staatskassen-Kapital für erloschen, und wird der Provokant für den rechtmäßigen Gläubiger erklärt.

Eßlingen, den 25 April 1821.

Beschlossen im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Sattler.

Oertinger.

Es ist nach dem hohen Beschluß des großherzoglichen Seekreis-Direktoriums vom 20 März d. J. Nro. 6189. eine zweite Portion der Hildebrandischen Stipendienstiftung ad 120 fl. vakant geworden, und soll nun an einen hiezu qualifizirten Studierenden wieder verliehen werden. — Die etwaigen Anverwandten des Stifters, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, werden demnach hiemit aufgefordert, ihre Bittschriften mit den nöthigen Ausweisen über Verwandtschaft, gute Sitten und Studienfortgang, innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ueberlingen, am 19 des Monats April im Jahr 1821.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Hauger.

vdt. Rops.

Die am 31 d. halbjährig verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verbliebenen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden den 6, 7 und 8 des nächstkommenden Monats Junius, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags auf dissitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 8 Mai 1821.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Die im verflossenen Jahre öfter entdekten Verfälschungen des Kreuzbrunnenwassers von Seite einiger gewissenloser Fuhrleute machen den Fortbestand meiner Niederlage dieses Wassers auch für diesen Sommer höchst nothwendig. Ich bringe daher zur Kenntniß des Publikums, daß die vorzüglichsten Marienbader Wäßer, als Kreuzbrunnen- und Ambrosiuswasser fortwährend um die billigsten Preise bei mir zu haben sind, und zwar die Kiste mit 24 großen Flaschen zu 7 fl. 45 kr., und eine detto mit 30 halben Krügen zu 7 fl. So wie ich mir die Bestellungszuschriften portofrei erbitte, muß ich auch baare Bezahlung zur Hauptbedingniß machen.

Türschenreuth, den 12 April 1821.

Joseph Kühn, Handelsmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 80. 15 Mai 1821.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

Uebersicht einzelner Hauptzweige des Meßverkehrs.

Leder.

Der Lederhandel bildet schon seit langer Zeit eins der vornehmsten Geschäfte auf den Frankfurter Messen, vielleicht jezt das vornehmste; in frühern Perioden war dis der Tuchhandel. Man rechnet, daß jederzeit zur Meßzeit gegen 16 — 1700 mit Leder beladene Frachtwagen, blos aus den Rheingegenden und den Niederlanden in Frankfurt eintreffen. Viel Sohllieder war auch dismal aus Malmedy, Stavelot, Malendar, Burscheid ꝛc. angekommen, jedoch befand sich Anfangs lange nicht so viel auf dem Plaz als die Nachfrage war, daher der Preis der Waare gleich zu Anfang der Messe in die Höhe ging. Ein großer Theil der Ledertransporte hatte, da er wegen der preußischen Donauen zu Wasser kam, erst während der Osterfeiertage ausgeladen werden können, so daß in der Geleitswoche die Vorräthe noch nicht sehr beträchtlich waren. Jedoch auch abgesehn von diesem besondern Umstande war das Sohllieder seit der vorigen Herbstmesse um 4 bis 5 Thaler pr. Centner theurer geworden, was dem Mangel an rohen Häuten bei dem durch fortdauernde bürgerliche Unruhen in Buenos-Ayres gestörten Verkehr zugeschrieben ward. Sohllieder von der 1sten Qualität wurde zu 53 bis 54 Thlr. pr. Cent. von der 2ten Qualität zu circa 50 Thlr. abgelassen. Das Rindslieder war dagegen ungefähr um eben so viel seit der vorigen Messe heruntergegangen, als das Sohllieder gestiegen war, und wurde, wenn es von der besten Qualität war, zu 52 Thlr. pr. Cent. weggegeben. Auch das Schaaflieder war im Preise gefallen, wohl zu 5 fl. bei 100 Fellen. Aber am wohlfeilsten war dismal das Kalblieder. Zwar wurde es, wenn es von guter Fabrik war, in den ersten Tagen, noch wie in der vergangenen Messe, zu 78 Thlr. an den Mann gebracht; aber bald zeigte es sich, daß die auf den Markt gebrachten Vorräthe so groß waren, daß Viele, um ihre Waare nur los zu werden, sie zu Spottpreisen losschlagen mußten. Indessen war auch der größte Theil des dismal zum Verkauf ausgebotenen Kalbleders von so schlechter Verarbeitung, daß es nicht viel mehr werth seyn mochte, als dafür geboten wurde. Offenbar war dabei auf den Krieg spekulirt worden, und man war blos darauf bedacht gewesen, so viel und so schnell als möglich zu fabriziren, um recht viel Waare auf die Messe zu bringen, ohne sich sehr um die Qualität zu bekümmern, in der Voraussezung, daß man dort schon Absaz finden würde, die Waare möchte beschossen seyn wie sie wollte. — Saffian so gut und selbst noch besser, wie er ehedem allein in der Levante verfertigt wurde, war auf der Messe zu finden, und erhielt sich im Preise. Von deutschen Fabriken waren es besonders die von Mainz, Offenbach, Reutlingen, Pforzheim, Calw, die viel Saffian zur Messe geliefert hatten. Feine Saffianwaaren waren in außerordentlicher Mannichfaltigkeit bei den Bijouterie- und Quincaillerieh ändlern anzutreffen. Fabrikanten aus Offenbach, Idstein, Bamberg hatten ganze Buden mit Etuis, Portefeuilles und andern ganz niedlich und geschmakvoll gearbeiteten Kleinigkeiten ausgestellt. — Unter den Lederwaaren anderer Art verdienen besonders die der Handschuhmanufakturen bemerkt zu werden. Lederne Handschuhe von der feinsten Sorte waren sowol aus England als aus Frankreich, insonderheit aus Nancy, Lüneville, Grenoble gekommen, von mittlerer und gröberer Sorte bei Fabrikanten aus Hanau, Limburg an der Lahn, Rudla zu finden. Hirschlederne Beinkleider, Decken und Hosenträger boten Lederarbeiter aus Würzburg, Limburg und Frankfurt feil. Riemen- und Sattlerwaaren, Sättel und Pferdegeschirre mit und ohne Plattirungen waren aus Hanau, Offenbach, Mainz, Gelnhausen, Coburg, Gotha und andern Orten Deutschlands auf der Messe vorhanden. Alle Arten von Schuhmacherwaaren endlich waren sowol von Schuhmachern aus Frankfurt, als auch aus Mainz, Offenbach, Gotha, Greitsch bei Pegau in Sachsen ꝛc. ausgestellt.

Wolle.

Mit roher Schaafwolle wird auf den Frankfurter Messen ein großer Zwischenhandel getrieben, theils in eigenen Wollhandlungen, theils durch Kommissionsverkäufe, welche lezlere in den Messen statt haben. Die Wolle kommt meistens aus Sachsen, Schwaben, Franken, Böhmen, Mähren und Ungarn. Man zählt dabei besonders auf Absaz bei den niederländischen Wollhändlern, die zum Einkauf nach Frankfurt kommen, und den Tuchfabrikanten. In voriger Messe war die Wolle hier sogar hin und wieder wohlfeiler als in den Niederlanden; aber dismal war die Nachfrage größer als der Vorrath. Auch waren im Ganzen nur etwa 3000 Ballen auf dem Plaze. Natürlich waren unter solchen Umständen auch die Preise hoch. Die feine Wolle hatte vor der lezten Leipziger Messe keinen bestimmten Preis, hob sich aber auf und nach dieser. Auf der gegenwärtigen Frankfurter Messe war der Preis etwas bestimmter als auf der vorigen, jedoch nicht allenthalben der nemliche, im Allgemeinen aber immer besser als vormals. Die Landwolle hatte sich in ihrem Preise erhalten, zu 34 bis 38 kr. das Pfund, und stieg im Preise, da sie gesucht war. Mehrere Wollhändler, die in der Absicht, Einkäufe zu machen, zur Messe gekommen waren, kehrten unverrichteter Sache nach Hause zurük, weil sie die Preise zu hoch fanden, zumal da die neue Wollschur vor der Thür und der Umsaz gering ist.

Wollenwaaren.

Englische Tücher kommen wenig mehr in's Innere von Deutschland; die feinen sind zu theuer, um Absaz zu finden, und wenn sie auch an Dauerhaftigkeit die französischen übertreffen, so stehen sie doch diesen in dem, was das äußere Ansehen betrift, nach. Auch sind die Tücher aus englischen Fabriken gemeiniglich schwerer als die aus französischen, und von Tüchern feiner Qualität wird auf dem Kontinent häufig verlangt, daß sie sich auch durch leichtes Gewicht auszeichnen. Die englischen Tücher finden darum fast nur in den Hansestädten wegen deren genauern Verbindung mit England noch einen Markt; auf den Frankfurter Messen wird wenig damit gemacht. Geringere Sorten englischer Tücher, die melirten, unter dem Namen Nordentücher im Handel bekannt, fanden indessen noch immer Absaz, wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit. Sie waren zu 3 fl. die Brabanter Elle, in Versteigerungen sogar zu 2 fl. zu haben. Die englischen Bieber und andere Wollenzeuge, ob sie gleich häufig in der Güte nicht mehr sind, was sie ehedem waren, haben auch fortdauernd einen bedeutenden Debit auf der Messe, und die englischen Waarenhändler hatten darum sich gut mit diesem Artikel versehen. — Die feinen französischen Tücher, besonders aus den berühmten Manufakturen von Louviers und Sedan, behaupteten sich im Preise; der steigende Luxus vermehrt die Nachfrage nach diesen Tüchern von ausgezeichneter Qualität. Von Niederländischen Tüchern aus den zahlreichen Manufakturen von Verviers, Franquemont, Montjoie, Malmedy, Aachen, Burscheid, Dalhem, Stollberg ꝛc. war wieder mehr auf dem Markt als erforderlich war, um die Nachfrage zu befriedigen. Die starke Konkurrenz brachte die Preise herab. Wiewol mehrere Fabriken in den Niederlanden ihre Arbeiten

Abschrift, welche die Zahl dieser Bücher, die Aufschrift des Buches, Jahre, Monate und Tage, wann es angefangen und geschlossen worden, so genau, daß sie nachgeschrieben werden kann, enthalten muß, und wenn es ein Kirchenbuch ist, auch die Namen der Pfarrer, Kirchenvorsteher und Kirchenväter, welche während der Zeit, worüber das Buch geführt worden, gestanden haben, beigefügt werden müssen.

Diese Abschrift ist sodann mit dem Original-Kirchenbuche von dem Pfarrer und den Kirchenvorstehern zu vergleichen, und wenn sie mit demselben übereinstimmt, von ihnen zu unterschreiben und zu siegeln.

Wenn ein Kirchenbuch vollgeschrieben ist, so ist es sogleich, und wenn es nicht vollgeschrieben ist, so ist es spätestens nach Verfluß von 3 Jahren, nachdem es angefangen worden, auf die vorgeschriebene Art abzuschließen, und eine Abschrift davon einzusenden.

Wenn ein Kirchenbuch verloren gegangen ist, so ist dieß sogleich anzuzeigen, und eine Abschrift von dem Buche, welches an dessen Stelle tritt, einzusenden.

Wenn ein Kirchenbuch verbrannt

Drittheile unter denselben Modifikationen, wie bei der Kavallerie, bei der Fußartillerie aber und bei der Bespannung des Geschützes und der ersten Munitionswagen auf ein Drittheil des vollen Standes festgesetzt.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In meinem Verlage hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wetzler, Joh. Ev., Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder: Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau, im Untermainkreise des Königreichs Baiern. 8. geheftet. 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

Im Untermainkreise des Königreichs Baiern finden sich auf einer Strecke von 6 bis 7 Meilen die verschiedenartigsten Mineralquellen von großer Wirksamkeit: zu Wipfeld am Main Schwefelquellen; zu Kissingen ein vortrefflicher Säuerling nebst zwei andern Brunnen, die einen großen Reichthum von Kohlensäure, Salzen und Eisen besitzen, und in Hautkrankheiten, in Gicht und Rheumatismus, und in Krankheiten des Unterleibes von aufgezeichneter Wirksamkeit sind; auf der dortigen Saline, Salzquellen, die bei einem großen Gehalt an Kochsalz, überaus reich sind an kohlensaurem Gas und Eisen, und zu Soolbädern benuzt werden können; zu Bocklet vortreffliche Eisensäuerlinge, die auch eine bedeutende Menge salinischer Bestandtheile enthalten; zu Brückenau ein reiner Eisensäuerling und zwei andere Brunnen, die ganz reine Sauerwasser und bisher die einzigen ihrer Art sind. Der Hr. Verfasser, der den größten Theil der vorzüglichsten Mineralquellen und Bäder Deutschlands besucht hat, und durch seine bei mir im Jahr 1819 erschienene Schrift über Gesundbrunnen und Heilbäder rühmlichst bekannt, liefert hier eine ausführliche Beschreibung der benannten Gesundbrunnen und Bäder, zeigt ihre Wirksamkeit und ihren großen Werth.

Zugleich verbinde ich damit die Anzeige, daß bei mir von dem erwähnten Werke noch Exemplare zu haben sind: 1ster Theil über Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nuzen, Einrichtung und Gebrauch. 8. geh. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 12 kr. Velinpapier 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. Desselben Werkes 2ter Theil über Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere, oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken. 8. geh. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. Auf Velinpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Mainz, im Mai 1821.

Flor. Kupferberg.

Bei Artaria und Komp. in Wien ist erschienen, und in den vorzüglichsten Kunsthandlungen zu haben:

Deutschland und Italien (Neueste General-Postkarte von) mit Inbegrif aller Provinzen der östreichischen Monarchie, des größten Theils von Preußen, der Niederlande, Frankreich, Rußland, der Türkei, England und Dänemark. Nach den besten und neuesten Karten und Postbüchern entworfen von Mar de Traux, Obristen im k. k. Ingenieurkorps, beendigt und vollständig bearbeitet von F. Fried. 1821. In sechs Blättern 8 fl.

Ober-Italien oder das lombard. venet. Königreich, nebst dem größten Theil von Piemont und Genova, mit allen übrigen Provinzen bis Florenz. Nach Zach und andern guten astronomischen und militärischen Aufnahmen bearbeitet von Pinetti. 9 Blätter. 9 fl.

Piemont (Topographische Karte von) nebst einem Theil von Genua und Savoyen. 1821. Ein Blatt. 1 fl. 20 kr.

Europa (Neueste General- und Reise-Karte von) in seine gegenwärtigen Staaten, nach dem Wiener Kongreß und den spätern Verträgen, eingetheilt. Gezeichnet von Mar de Traux, Obrist im k. k. Geniekorps. In 9 Blättern. 18 fl.

Bei Bearbeitung dieser Karte wurde von den Herausgebern weder Aufwand noch Fleiß gespart, um in dieser Art ein einziges vollendetes — dem Publikum und dem Bedürfniß der Zeit angemessen — brauchbares Werk zu liefern. — Deutlichkeit und Reinheit der Schrift, wie auch Genauigkeit und Schönheit des Stiches empfehlen die Karte besonders. Sie ist gleich brauchbar für Reisende als für Militär, Kaufleute, Bürger, Aemter, Schulen ꝛc. um so mehr, da sie nach der neuesten Geographie bearbeitet wurde, aus einem bequemen Landkartenformat besteht, und man damit leicht ein Zimmer oder Komptoir zieren kan.

Türkei in Europa (Karte der) mit der Wallachei und einem Theil der Moldau, bearbeitet und gezeichnet von Konrad, in 4 Blättern 6 fl.

Deutschland oder Mittel Europa (Neueste Postkarte von) aus den besten Quellen gezogen und nach den neuesten Gränzbestimmungen entworfen und gezeichnet von F. Fried, gestochen von Leif. 1821. Großes Blatt.

Rom und das Königreich Neapel nach dem großen Atlas von Rizzi Zannoni reduzirt, bearbeitet und ganz neu berichtigt, in 4 Blättern. 4 fl.

Italien (Postkarte von) in 2 Blättern. 2 fl.

Deutschland oder Mittel Europa, gezeichnet von Nordmann und nach den neuen bekannten Gränzen des Wiener Kongresses und der spätern Verträge, illuminirt und sehr deutlich gestochen, in 4 Blättern, 4 fl.

Diese Karte ist in Hinsicht ihres bequemen Formats um so mehr anzuempfehlen, als sie zugleich durch ihre Deutlichkeit und Wohlfeilheit für jedes Komtoir, für jeden Geschäftsmann und Reisenden als genaue Postkarte fast unentbehrlich ist.

Türkei in Europa (Karte der) mit französischem und griechischem Text von Palma, in 2 großen Blättern 4 fl.

Eben diese Karten sind in Kommission zu haben in Augsburg bei Vincenz Zanna und Kompagnie, Kunsthandlung Litt. D. Nro. 162.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der unterm 9 Nov. 1820 ausgeschriebene Kaufbrief über das ehevor Simon Wallersteinische Haus Lit. D. Nro. 172. binnen der gesezlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe hiermit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 10 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Nachdem das gegen die Rentbeamt Hirneis'schen Relikten, resp. die Verlassenschaftsmasse, von hier ausgesprochene Ganturthel in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dieselbe, resp. an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rentbeamten Hirneis Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an nachstehenden Edikttagen bei Vermeidung des Ausschlusses perdulich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

I. Ad producendum et liquidandum der 1 Jun. 1821;

II. ad excipiendum der 2 Jul. 1821;

III. ad concludendum der 2 Aug. 1821,

von welch leztern Termin die eine Hälfte, nemlich bis zum 17 Aug., ad replicandum, die andere Hälfte, nemlich bis zum 1 Sept., ad duplicandum bestimmt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man am ersten Edikttage vor allem die gütliche Beilegung der Sache versuchen, und die nicht erscheinenden oder mit erforderlichen Vollmachten ad transigendum nicht vertretene Gläubiger respectu transactus

als der Anwesenden Mehrheit beypflichtend ansehen, und darnach verfahren wird.

Ebersberg, am 2 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen königl. baierischen Generallieutenants und Divisionskommandanten Freiherrn v. Zoller Excellenz, aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche in einem peremptorischen Termin von 30 Tagen, von heute an gerechnet, unter dem Nachtheile des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und gehörig zu liquidiren,

Regensburg, den 10 Mai 1821.

Marquis v. Guiot du Ponteil,
königlicher Kämmerer und Hauptmann,
als allergnädigst bestätigter Verlassenschaftskommissair.

Zum Verkauf wird angetragen

in billigstem Preis, gegen baare Bezahlung, oder auch gegen bloße Bezahlung eines Drittheils und Verzinsung (à 5 Proz. jährlich) der übrigen zwei Drittheile des Werthes:

Das herrschaftliche Gut Ettishausen

(ehemalige Gerichtsherrlichkeit) im Kanton Thurgau in der Schweiz, ¾ Stunden nordwärts von Bischoffzell, 2 Stunden südöstlich von Weinfelden, und 3 Stunden von Konstanz entfernt, welches enthält:

A. An Gebäuden.

1. Das herrschaftliche Wohnhaus oder Schloß, enthaltend 2 Stokwerke über dem Erdgeschoß, ganz von Stein gebaut; schön beleuchtete, breite Treppen und Gänge, oder Lauben; 8 Zimmer mit Oefen, oder Kamins; 16 Kammern; eine große helle Küche; 3 Keller, wovon 2 mit Fäßern belegt, und ein geräumiger Esterich oder Fruchtschütte.

Die Lage dieses Schlosses ist malerisch schön, von Vornen auf einer weiten Fläche, und von Hinten auf einer Erhabenheit, welche eine ungewöhnlich ausgedehnte, prachtvolle Aussicht darbietet, auf den größten Theil des Thurgaues und in die nähern und entferntesten Gebirge der Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus.

In dem runden, mit Mauern und Gebäuden eingefaßten, mit einem laufenden Brunnen gezierten, und vermittelst einem Thore beschlossenen sehr geräumigen Hofe, vor dem Hause, befinden sich, links:

2. Ein Wohnhaus von 2 Zimmern mit Oefen, 3 Kammern, 1 Küche mit einem Bakofen, Keller und Fruchtschütte, mit Bäkerei- und Wirthschaftsrecht; ferner links:
3. Eine große, mit allem erforderlichen Geschirr versehene Trotte, oder Weinkelter. — Rechts:
4. Ein großes altes Gebäude, mit 3 heizbaren Zimmern und 2 Kammern, nebst Hühnerställen. — Ferner rechts:
5. Ein Waschhaus, mit allem nöthigen Gefäßer; und endlich gegenüber dem Schlosse, links und rechts neben dem Thore:
6. Zwei Stallungen für Pferde und Hornvieh, nebst Futter-Tenne zwischen denselben.
7. Eine Knechtenwohnung, nebst Scheuer, Holz- und Wagenschupfen.

Außen vor dem Thore befindet sich:

8. Eine gemauerte Kapelle, mit einem Thurme, 2 Gloken und 1 Orgel; nebst einem zweiten laufenden Brunnen.

Zwekmäßig vertheilt auf den betreffenden Gütern stehen ferner:

9. Ein Wohnhaus für einen Lehenbauern oder Pächter, mit 1 heizbaren Zimmer, 3 Kammern, Küche, Keller und Esterich, nebst Wagenschupfe, Obstreide und Presse, und demselben gegenüber
10. ein Gebäude mit 2 Scheuern und 2 Stallungen für Pferde und Hornvieh.
11. Ein Wohnhaus für einen zweiten Pächter, mit einem heizbaren Zimmer, 4 Kammern, Küche, Keller und Esterich, nebst großer Scheuer, Stallung und Wagenschupfe.
12. Ein Wohnhaus für einen dritten Pächter (im Oellen genannt), mit 1 heizbaren Zimmer, 3 Kammern, Küche, Keller und Esterich, nebst großer Scheune, Stallung und einem laufenden Brunnen.
13. Eine doppelte Behausung (das Forsthaus genannt) für zwei kleinere Pächter, enthaltend: 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller und Esterich, nebst Scheunen und Viehstall.
14. Ein Wohnhaus für einen Rebmann, mit 1 heizbaren Zimmer, 3 Kammern, Küche, Keller und Esterich, nebst Scheune, Viehstall und Holzschupfe.
15. Ein Wohnhaus (der Kalkofen genannt), für einen zweiten Rebmann, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller, nebst Scheune Viehstall, Holzschupfe und einem laufenden Brunnen.
16. Eine Mühle, größtentheils von Stein gebaut, enthaltend: oben 1 heizbares Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche mit einem Bakofen, Keller und Fruchtschütte, und unten drei Mahlhausen und 1 Relle, mit Einrichtung für Hafermehl oder Mus zu machen.
17. Eine Nebenmühle mit 1 Mahlhausen.
18. Eine ditto mit einem Mahlhausen und einer Holzsäge.
19. Ein Gebäude mit einem großen Ofen zum Haferdörren, nebst Wagenschupfe.
20. Eine Scheune und doppelte Stallung für Pferde und Hornvieh.
21. Ein Waschhaus.

Diese Mühle hat keinerlei Wasserschäden zu besorgen, und vermittelst vier Teichen oder Weihern zu allen Jahreszeiten Wasser genug.

B. An Gartenland.

Ein kleiner Blumengarten mit einem Springbrunnen, und ein sehr großer Gemüsgarten mit einem Springbrunnen, beide beim Schlosse, und sieben Gemüsgärten bei den verschiedenen Pächterwohnungen.

C. An Weinreben.

8½ Jauchert feinster Gewächse und in bestem Zustande, an einer sehr vortheilhaften sonnenreichen Lage.

D. An Wieswachs oder Mathland.

99 — meistens nächst den Pachthöfen, bestens ebenes Land, mit Fruchtbäumen besezt.

E. An Akerfeld.

152 — größtentheils sehr gutes und ebenes Land, durchgehends reich mit Fruchtbäumen besezt.

F. An Waldung und Holzland.

168¼ — Eichen-, Buchen- und Tannenholz.

G. An Weidland

24¾ Jauchert.

452½ Jauchert zusammen, die Jauchert zu 36,864 □Schuh gerechnet, laut neuester Vermessung.

Wenige Jauchert ausgenommen, liegen diese Güter alle ans und bei einander, ohne irgend ein fremdes Land oder Eigenthum dazwischen, sind Alle Grundzinsfrei und blos zehentpflichtig.

Wer das Ganze samthaft, oder einzelne Pachthöfe davon zu besichtigen und zu kaufen geneigt ist, beliebe sich an den Besizer der Güter, Hrn. Leonhard v. Muralt, im Schloß Heidelberg bei Bischoffzell zu wenden, welcher jede wünschbare nähere Auskunft ertheilen, und den Käufer möglichst begünstigen wird.

Was nicht samthaft verkauft werden kan bis zum künftigen Heumonat, wird alsdann stükweise versteigert werden auf einer freiwilligen Gant oder Auktion, deren nähere Bestimmung und Bedingnisse seiner Zeit sollen bekannt gemacht werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 81. 16 Mai 1821.

Litterarische Anzeigen.

Von des kön. baierischen Geheimenraths, Ritters v. Wiebeking (zu München) theoretisch-praktischen Bürgerlichen-Baukunde, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten antiken Baudenkmale und ihrer genauen Abbildungen bereichert — ist der erste, 690 Seiten starke Quartband, mit 46 grosen und schönen Kupfern, und mit vier lehrreichen architektonischen Uebersichts-Tabellen, worin die Grösen und Verhältnisse der einzelnen Theile beinahe aller antiken Monumente angegeben sind, erschienen. Liebhaber können denselben von dem Verfasser und jeder soliden Buchhandlung beziehen. Der Preis ist bis zum 1sten Oktober dieses Jahres zu 30 Dukaten für ein Exemplar auf sehr grosses Velin-Papier, und zu 24 Dukaten auf ein kleineres, bestimmt; späterhin wird derselbe ansehnlich erhöht werden.

Da dieses Werk schon in Hinsicht der Kupfer, der darin enthaltenen Grundsäze der bürgerlichen Baukunde, der Lehre von den Säulenordnungen, der Geschichte der Civil-Architectur und der Beschreibung, so wie der Abbildungen der schönsten Monumente des Alterthums und des Mittelalters, eine Bibliothek der kostspieligsten englischen, französischen, italienischen und deutschen Werke ersezt, über dieses aber viele neue Aufnahmen von merkwürdigen Baudenkmalen, die nirgend bekannt gemacht worden sind, und die genauesten Kopien aller in der Description de l'Egypte enthaltenen architectonischen Abbildungen darstellt, keineswegs aber ein Repertorium, noch vielweniger eine Parallele der Baudenkmale (wofür dasselbe Einige ausgegeben haben, um die Subscription zu hintertreiben, ohne Drukbögen davon zu sehen, noch mit den zur Beurtheilung eines solchen Werkes erforderlichen Kenntnissen versehen zu seyn), so wird es hoffentlich jedem Gebildeten, vorzüglich aber den Baukundigen, den Alterthumsforschern, den Lehrern und Freunden der Geschichte und den Inhabern von Bibliotheken willkommen seyn, und keiner öffentlichen und bedeutenden Privat-Bibliothek fehlen dürfen.

Auch können von dem Verfasser folgende seiner Werke bezogen werden, nämlich:

1. die theoretisch-praktische Wasserbaukunde, zweite vermehrte und verbesserte Auflage in vier Quartbänden, mit 153 grosen Kupfern, das Exemplar zu 41 Dukaten.

2. Sechs Lieferungen, als nothwendige Zusäze zur ersten Auflage dieses Werkes, mit 28 Kupfern, der Preis ist 70 fl. im 24Guldenfus; von diesen Schriften hat der Verfasser nur noch wenige Exemplare vorräthig.

3. Vier akademische Abhandlungen über den Einfluss der Bauwissenschaften, mit 6 Kupfern; Preis 9 fl.

4. Die topographisch-militärische Karte vom ehemaligen Herzogthum Berg in vier Blättern, grand aigle, Preis 13¾ fl. Dazu gehört ein Memoire vom Uebergange der Franzosen über den Rhein. Diese Karte ist von dem Geh. Rath v. Wiebeking, welcher auch das Herzogthum Weimar, die Herrschaft Schmalkalden, einen grosen Theil der Nezdistrikte und von Hinterpommern, topographisch aufgenommen und den grösten Antheil an der Aufnahme derer von dem Grafen v. Schmettau herausgegebenen aus 25 Blatt bestehenden Karten von Mecklenburg hat, auf seine Kosten aufgenommen.

Bei K. Thienemann in München ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Salat, Dr. J., die Moralphilosophie: der erste oder nächste Hauptzweig der Philosophie als Wissenschaft; dritte zum Theil neu bearbeitete Auflage. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

* * *

Kriegs-Schriften, herausgegeben von baierischen Offizieren. 7tes Heft. 8. br. 1 fl. 12 kr. (und 48 kr. im Subscriptionspreis.)

Inhalt: 1. Ueber die Anlegung eines Waffenplazes in Baiern.
2. Einschliesung und Belagerung von Thorn im Jahre 1813. Nebst einem Plan der Angriffe auf die Festung Thorn.
3. Auch ein Wort über das Wort zum Nuzen der Armee.
4. Ansichten über Bewaffnung und Bekleidung der Infanterie.

München, den 1 Mai 1821.

In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stenlin, G. G., Revision der Lehre von Auflagen und von Benuzung der Domainen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Der Verfasser, ein Veteran, war einer der Ersten, welche es versuchten, die Lehre von Auflagen systematisch zu behandeln. Schon in dem Jahr 1778 erschien von ihm, bei Beck in Nördlingen, eine Einleitung in die Lehre von Auflagen anonym, welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde, und in vorstehender Schrift giebt er uns das Resultat seines weitern Nachdenkens und seiner fernern vierzigjährigen Beobachtungen. Sie enthält seine in mancher Rüksicht veränderte Ansicht; eine Prüfung dessen, was seit 1778 andre über diesen Gegenstand geschrieben haben; die Gründe, warum die neuen Systeme des Steuerwesens unhaltbar sind, und eine Demonstration, daß die Vermögenssteuer, wenn sie nach des Verfassers Vorschlag eingerichtet wird, den Vorzug vor allen Andern verdiene, daß sie sich zur einzigen Auflage eigne und daß nur durch sie eine wahre Gleichheit in der Besteurung aller Staatsbürger hergestellt werden könne, wenn man sie zur einzigen Auflage mache. Es wäre zu wünschen, daß nicht nur Finanzräthe und Beamte, sondern auch alle Deputirte zu Landtagen diese Schrift lesen und durchdenken möchten.

Die Benuzung der Domainen durch Verpachtung und Selbstverwaltung ist ein Gegenstand der Kameralistik, welcher noch viel zu wenig bearbeitet ist. Auch hierüber theilt der Verfasser seine vieljährige Beobachtungen mit. Er trägt die Gründe für und wieder die Verpachtung vor, würdigt sie unparteiisch, und fügt Kautelen bei, welche bei Abschliesung der Pachtkontrakte zu beobachten sind. Nicht nur Kameralisten, sondern auch alle Gutsbesizer werden diese Abhandlung mit Nuzen lesen.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Calker, Dr. Friedr., Propädeutik der Philosophie. 1s Heft: Methodologie der Philosophie. gr. 4. 54 kr. oder 12 gr.

Diese Propädeutik der Philosophie, deren zweites Heft der Verfasser auf Veranlassung zum Gebrauch

bei seinen Vorlesungen schon vor einem Jahre unter dem besondern Titel: System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht, gr. 4. 1 fl. 48 kr., oder 1 Thlr., herausgegeben hat, erscheint überhaupt in drei Heften, deren erstes, welches hiermit angezeigt wird,

die Methodologie der Philosophie;

das zweite

das System der Philosophie in encyklopädisch-tabellarischer Uebersicht;

das dritte, welches bald nachfolgen wird,

die Grundzüge der Geschichte der Philosophie

enthält; so daß also dieses Werk eine vollständige Uebersicht der ganzen Philosophie, sowol in historischer als in systematischer Hinsicht gibt, und dem Zweke des Verfassers gemäß eine wissenschaftliche Einleitung in das Studium der Philosophie bildet.

Nöggerath, Dr. J., fortgesezte Bemerkungen über fossile Baumstämme und andere Vegetabilien. gr. 8. 36 kr. oder 8 gr.

Als Fortsezung der im Jahre 1819 erschienenen gehaltvollen und mit rühmlicher Anerkennung aufgenommenen Schrift desselben Verfassers: Ueber aufrecht im Gebirgsgestein eingeschlossene fossile Baumstämme und andere Vegetabilien. Historisches und Beobachtung. Nebst 2 Steindruktaf. gr. 8. 54 kr. oder 12 gr.

Kritik der geologischen Theorie, besonders der von Breislack und jeder ähnlichen. 45 kr. oder 10 gr.

Esser, J. J. (K. Pr. Reg. Rath zu Aresberg), über den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungsbezirk Aresberg. 8. geh. (in Kommission) 36 kr. oder 8 gr.

Sack, K. H., zwei Predigten von dem Wesen der christlichen und der evangelischen Kirche, gehalten zu Bonn, nebst einem Vorwort über die Lehre von der Kirche. gr. 8. 27 kr. oder 6 gr.

Pander, Dr. Chr. und Dr. E. d'Alton, das Riesen-Faulthier, Bradypus giganteus, abgebildet, beschrieben, und mit den verwandten Geschlechtern verglichen. Mit 7 (äußerst schön ausgeführten) Kupfertafeln. Quer Royal Folio. Auf Velinpapier (in Kommission) 10 fl. 12 kr. oder 5 Thlr. 16 gr.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

So eben erschien und wurde in alle Buchhandlungen versandt:

Codex medicamentarius Europaeus,

Sectio Quinta

Pharmacopoeum Rusicum, Fennicum et Polonicum

in II. partes

Lipsiae et Soraviae

apud Friedericum Fleischer.

Preis 2 Thlr. 16 gr.

Noch in diesem Jahre wird die Sectio VI erscheinen und die Pharmacopoea Hispanica et Lusitanica enthalten, und sonach diese von vielen Seiten als so wichtig anerkannte Werk mit schnellen Schritten seiner Vollendung entgegen eilen.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen:

Ueber die Verfassung von England und die hauptsächlichsten Veränderungen, welche sie dem Wesen und der Form nach, von ihrem Ursprung bis auf unsere Tage erlitten hat. Mit einigen Bemerkungen über die alte Verfassung von Frankreich. Aus dem Französischen, von A. Grafen v. Voß. gr. 8. geheftet 12 gr.

„Die Nachahmer dieser Verfassung", sagt der Verfasser dieser Schrift in der Vorrede, „werden nie etwas Gutes hervorbringen, wenn sie sich begnügen, nur ihre äußeren Züge nachzubilden. Um eine wahre Aehnlichkeit zu erreichen, müssen sie es dahin bringen, ihre kalten Nachbildungen mit demselben Geiste zu beleben, der das Original beseelt." Dieser Erklärung zufolge muß es bei der Verhandlung über Verfassungen einem Jeden hauptsächlich darauf ankommen, das Wesen der englischen Verfassung kennen zu lernen, dieses aber ist nicht blos aus dem Buchstaben vorhandener Gesezе zu erlernen, sondern es muß durch tiefere Blike in die Art, wie diese Gesezе mit den Gebräuchen und Gewohnheiten der Engländer verwachsen sind, erkannt werden. Viele weitläuftige Kommentatoren haben daher oft nur Unbedeutendes zur Belehrung Anderer geleistet, und sind selbst in die gröbsten Irrthümer verfallen, wie aus diesen Bogen hervorgeht, die Jedem einen Mann verrathen werden, der die vollkommenste Kenntniß seines Gegenstandes, und dabei eine Unbefangenheit und einen Gleichmuth besizt, den der Lärm keiner Partei zu erschüttern vermag, deren sichere Grundlage aber in der lebendigsten Erkenntniß von dem unübertrefflichen Werthe der brittischen Verfassung besteht.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststraße Nr. 29, ist zu haben:

Karl Wilhelm Ramler's

kurzgefaßte Mythologie,

oder

Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In zwei Theilen nebst einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält. Mit 14 Kupfertafeln, enthaltend 59 figürliche Darstellungen. Fünfte verbess. Aufl. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 4 Gr.

Es ist eine erfreuliche Erfahrung, daß das Gute und Nüzliche gesucht wird und überall Eingang findet. Diese Mythologie erlebt in kurzer Zeit das Glük, abermals neu aufgelegt zu seyn. Ihr innerer Werth ist vollkommen erwiesen. Die Verlagshandlung hat lange schon den Gedanken genährt, diese Mythologie auch durch äußere Vorzüge hervorstechend vor so vielen andern zu machen, und endlich den Herrn Prof. Gubitz dahin vermocht, dieses durch Holzschnitte in seiner so anerkannt vortreflichen Ausführung, nach den besten vorhandenen Gemmen u. s. w. zu bewirken. Dieses ganz für sich bestehende Unternehmen soll keinen Einfluß auf den, für Schulen bestehenden wohlfeilen Preis des Buches selbst haben, niemand gezwungen seyn, diese Verzierungen eines so verdienstvollen Werkes zu kaufen. Es wird einzig hierbei auf den Geschmak der unzähligen Besizer dieses Werkes gerechnet, welche sich diese aparten Holzschnitte eines sich in dieser Kunst so auszeichnenden Mannes, wie Herr Prof. Gubitz ist, gerne verschaffen werden. Noch im Laufe dieses Jahres wird diese Arbeit vollendet ausgegeben, und die Darstellungen werden nach der Angabe des Textes und nach den besten vorhandenen Mustern ausgeführt. Der Preis wird möglichst billig gestellt werden, dis versichern wir im Voraus.

Es gibt keine Kunst, keine Wissenschaft, wo die Mythologie nicht eingreift. Ja schon zur Verständigung der mehrsten Titel unsrer Zeitschriften ist durchaus erforderlich, daß man mit selbiger bekannt sey. Und das hat Ramler's Mythologie vor allen voraus, daß, ohne das Zartgefühl zu verlezen, das Buch Jedermann in die Hände gegeben werden darf. Es ge-

währt neben dem Unterricht eine angenehme Unterhaltung und liest sich gleich einem Romane.

Die neue Auflage ist an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt; und wo bereits vergeblich darnach gefragt worden ist, kan jeder jezt befriedigt werden.

Wohlfeiler Preis

von S. v. Tenneckers Werke für Pferdeliebhaber.

Nachstehende in meinem Verlage herausgekommene und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werke des königl. sächs. Majors und Train-Direktors Ritter v. Tenneker, biete ich den Liebhabern dieser Wissenschaften für den wohlfeilen Preis von 6 vollw. Dukaten oder Werth, statt: 34 Thlr. 4 Gr., jedoch nicht länger als bis zur bevorstehenden Michaelis-Messe 1821 gegen baare Zahlung hiermit an:

1. Vereinigte Wissenschaften der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 6 Hefte mit 13 Kupf. Ladenpreis 8 Thlr.
2. Meßgeschenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 1stes bis 3tes Bdch. mit vielen Kupf. Ladenpreis 4 Thlr. 12 gr.
3. Taschenbuch für Pferdeliebhaber. Als Fortsezung des Meßgeschenks. 1stes und 2tes Bdch. mit Kupf. Ladenpreis 3 Thlr.
4. Dasselbe 3tes Bdch., auch unter dem Titel: Art Pferde zu Englisiren. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.
5. Neues Taschenbuch für Pferdeliebhaber. 1stes und 2tes Bdch., auch unter dem Titel: Lebensgeschichte der Mecklenburger Stute Amante. 1stes und 2tes Bdch. Ladenpreis 1 Thlr. 18 gr.
6. Der Fahnenschmidt im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden. Ladenpreis 6 gr.
7. Handbuch der praktischen Heilmittellehre, zum Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Roßarzneikunde, 2 Bände. Ladenpreis 2 Thlr.
8. Das Pferd für Knaben. Ein Bilderbuch mit 4 schönen Kupf. gr. 4. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.
9. Die Hausthiere, ihre Zucht, Kenntniß, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel, 5 Hefte. Ladenpreis 2 Thlr. 12 gr.
10. Der allgemeine Thierarzt, 1stes Heft. Ladenpreis 12 gr.
11. Sieben Reitschulblätter, gezeichnet vom Bataillen-Maler C. A. H. Hey in Dresden, gestochen von C. G. Krüger daselbst. Mit illum. Kupfern und Erklärungen von Tenneker, gr. 4. Ladenpreis 4 Thlr. 16 gr.
12. Sechszehn Studien-Blätter für Pferdezeichner, gez. von A. F. Winkler, gestochen von Capieux, Jury, Roßmäsler, Hoppe und Stölzel. gr. Fol. Mit Erklärungen von S. v. Tenneker. Ladenpreis 4 Thlr.

Ladenpreis dieser sämtlichen Werke 34 Thlr. 4 gr.

Den Betrag erbitte ich mir, auch von Buchhandlungen, denen wie billig für das Kommenlassen dieser Werke, und Einsenden der Gelder ꝛc. Porto und Provision zu vergüten ist, franco baar. Einzelne Werke können jedoch nicht anders als für den Ladenpreis erlassen werden. Uebrigens kan jeder Liebhaber versichert seyn, daß bei obigen Werken die besten Kupferabdrüke geliefert werden. Leipzig, im Mai 1821.

Theodor Seeger,
Buchhändler in Auerbachs Hof.

Für deutschen Sprachunterricht.

In Berlin, bei Duncker und Humblot ist erschienen die dritte Auflage von

D. Theodor Heinsius
Vorschule der Sprach- und Redekunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache.

8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Dieses Werk, welches hauptsächlich zu Uebungen sehr reichhaltigen Stoff gewährt, schließt sich auch, als zweiter Band, dem unter dem Titel: „Teut, oder Lehrbuch der gesamten deutschen Sprachwissenschaft" bekannten größeren Werke des Verf. an, welches aus 5 Bänden besteht, und dessen Gesamtinhalt aus den folgenden Titeln der einzelnen Bände, die jezt sämtlich in neuen viel verbesserten Auflagen erschienen sind, hervorgeht:

Bd. 1. Sprachlehre der Deutschen. Dritte Aufl. 1817. 1 Thlr. 4 gr.;
Bd. 3. Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 2te Aufl. 1817. 18 gr.
Bd. 4. Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, 2te Aufl. 1818. 1 Thlr. 12 gr.
Bd. 5. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer Menge von Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. 2te Aufl. 1818. 16 gr.

Die Preis-Erhöhung betreffend

von Johann Gottf. Sommer's „Gemälde der physischen Welt oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde." Nach den besten Quellen und mit beständiger Rüksicht auf die neuesten Entdekungen bearbeitet. gr. 8. Mit Kupfern und Karten. Prag 1818 bis 1821.

Die zahlreichen und kostspieligen Kupfer und Karten gestatten nicht, die Preise für die Hefte 1 bis 12 länger als bis lezten December 1821 bestehen zu lassen. Vom 1 Januar 1822 anfangend, kostet jedes der drei Abonnements 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. C. M., folglich die Hefte 1 bis 12. 6 Thlr. sächs. oder 9 fl. C. M. und nur für die folgenden drei Abonnements treten die Besteller in die Vortheile der ersten Pränumeranten ein, und bekommen solche à 1 Thlr. 15 gr. Gegenwärtig und bis lezten Dezember 1821 kan man dieses als trefflich anerkannte Werk noch zu folgenden Preisen haben:

Das erste Abonnement, oder Heft 1 bis 4, mit 11 Kupfern, 2 Thlr. oder 3 fl. C. M.
Das zweite Abonnement, oder Heft 5 bis 8, mit 7 Kupfern, 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr. C. M.
Das dritte Abonnement oder Heft 9 bis 12 (mit 1 illum. Karte und beiläufig 7 Kupfertafeln), 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr. C. M.

Mit dem 1sten Januar 1822 tritt, wie oben bemerkt, für diese drei Abonnements durchgehends der zweite Pränumerations-Preis ein, welcher 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. C. M. ist.

Nach Vollendung des ganzen Werks (es werden beiläufig 6 Abonnements, jedes von 4 Heften) tritt der Ladenpreis ein, wo dann jedes Abonnement 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. C. M. kosten wird.

Das 10te Heft ist bereits versandt. Die Hefte 11 und 12 werden wahrscheinlich noch vor Ende Mai's erscheinen.

Prag, 31 März 1821.

Friedrich Tempsky.
Firma: J. H. Calve.

In Hartlebens Verlags-Expedition in Leipzig ist neu erschienen:

Das Weib,
im gesunden und kranken Zustande.

Nach Virey und Fournier
deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen
von
Rennard und Wittmann.
8. Leipzig 1821. 1 Thlr. 12 gr.

Eine wohlgerathene Schilderung der schöneren Hälfte des Menschengeschlechts, in den mannichfaltigen Lagen des weiblichen Lebens ist außer dem Arzte auch jedem gebildeten Leser von hohem Werthe; der Menschenkenner sieht hier seine Erfahrungen bestätigt, manches Räthsel zum Theil erst gelöst; der Unerfahrne lernt Vieles, was ihm zu wissen nöthig ist. Die vorausgehende geographische Geschichte des Weibes ist von höchster Bedeutung für den Arzt, wie für den Philosophen und Anthropologen; wir sehen es hier als slavisches Kebsweib in den Harems von Asien, als unterdrükte Magd des Wilden, als holde Gefährtin des kultivirten Menschen; wir sehen es ferner als beherzte Amazone, als strenge Spartanerin, als forlathische Phryne, als abergläubische Indierin. — Auch wird dieses Werk die Aufmerksamkeit des blos praktischen Arztes nicht wenig fesseln, denn er findet hier in neuer praktischer Tendenz eine gedrängte Krankheitslehre für das weibliche Geschlecht in solcher Vollkommenheit, als es nur immer die Bestimmung eines Werkes erlaubte, das nebst dem Arzte allen Ständen der gebildeten Welt angehört.

Zu haben bei Stettin in Ulm, Mehler in Stuttgart, Thienemann in München.

* * *

In demselben Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Die siebente durchaus verbesserte und vermehrte Auflage

von

Prof. G. J. Wenzel's

Mann von Welt,

oder dessen

Grundsäze und Regeln

des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit,

für die verschiedenen Verhältnisse der Gesellschaft.

Mit Vignette. 8. 1821. In Umschlag geheftet. 18 gr.

In den meisten Werken, welche neben diesem unter ähnlichen Titeln um die Gunst des Publikums warben, finden sich gewöhnlich nur die Maximen der Lebensklugheit zusammengetragen, ohne die Regeln anzugeben, nach denen der Mann und das Frauenzimmer in der Welt zu erscheinen haben, um durch ihr äußeres Betragen und ihren Anstand zu gefallen und liebenswürdig zu seyn. Dis wird neben Verstand und Tugend in der heutigen Welt als die erste Bedingung, unter der man sein Glük machen kan, angesehen, und dis ist es, wovon dieses Werkchen so gründlich handelt, daß seit seinem Erscheinen sechs starke Auflagen davon vergriffen wurden. Die siebente Auflage wird durch die erhaltenen Verbesserungen und Vermehrungen des fernern Beifalls des Publikums werth befunden werden.

Zu haben in Ulm bei Stettin, München bei Thienemann, Stuttgart bei Mehler, Tübingen bei Laupp, Nürnberg bei Riegel und Wießner, Augsburg bei v. Jenisch und Stage.

Der Globus.

Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung,

herausgegeben

von Streit und Cannabich.

Diese Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften. Das Heft von circa 5 Bogen Text und einer Karte, kostet auf Druckpapier 16 gr., und auf Schreibpapier 20 gr. preuß. Kour. Nach und nach bildet diese Zeitschrift, wovon 8 Hefte einen Band machen, einen kompleten Kursus der Geographie, und vollständigen Landkarten-Atlas, und trägt alle Veränderungen durch Suplemente und neue Karten nach. Ein Mehreres besagt eine darüber erschienene spezielle Ankündigung. Wenn die Theilnahme des Publikums nur die Kosten deckt, so erscheint im Juni d. J. das erste Heft. Pränumeranten-Sammler erhalten bei zehn Exemplaren das eilfte frei.

Die Hauptspedition hat die Kayserische Buchhandlung in Erfurt übernommen.

Nachricht

die Fortsezung des Taschenbuches für Schauspieler und Schauspielfreunde betreffend.

Aufgemuntert durch den zahlreichen Absaz und die nachsichtsvolle Aufnahme dieses Taschenbuches habe ich mich entschlossen, dasselbe alljährig fortzusezen und ersuche hiermit alle Direktionen größerer und kleinerer Bühnen, mich gefälligst bei Zeiten mit den nöthigen Beiträgen zu versehen, nämlich:

1) Namen der Direktions- und übrigen ausübenden Mitglieder, mit angeführten Rollenfächern.
2) Neu aufgeführte und neu einstudierte Schauspiele, Opern, Ballete ꝛc. vom 15 Juli 1820 bis 15 Juli 1821.
3) Verzeichniß der abgegangenen und neu engagirten Mitglieder, der gegebenen Gastrollen, Debuts und aller wissenswerthen Begebenheiten, als da sind: Veränderung der Direktion; Verhältnisse, unter welchen die Bühne besteht ꝛc.

Da das frühere Erscheinen des nächsten Jahrganges auch frühere Einsendung der Beiträge bedingt, so ersuche ich sämtliche Bühnen-Vorstände oder Bühnen-Mitglieder, mir selbige vom nächstkommenden 15 Julius an gefälligst einzusenden; so zwar, daß selbe wo möglich bis Ende Juli in meinen Händen seyn können. Einsendungen, die mir nach dem 15 August zukommen, können nicht mehr aufgenommen werden, und die Saumseligen haben es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn ihre Bühnen in dem Verzeichnisse aller Bühnen fehlen.

Wien, im Mai 1821.

J. W. Lembert, k. k. Hofschauspieler, wohnt am Kohlmarkt No. 1147.

Bühnen, denen Leipzig näher liegt, können ihre Beiträge dahin senden, unter der Adresse der Herbigschen Buchhandlung.

Wiener Pianoforte-Schule

in drei Abtheilungen

von

Friedrich Starke, Kapellmeister in Wien.

Die ausgezeichnete Arbeit verdient auf allen Wegen bekannt zu werden. Der ganze Unterricht wird erschöpft; besonders lehrreich ist der 3te Abschnitt in Betreff des Vortrages, im 10ten kan man alle Manieren samt Ausführung übersehen. Die 24 systematischen Variationen worin alle Figuren und Passagen mit richtiger Fingerbezeichnung, und manche lehrreiche Bemerkungen, z. B. über Canon, Fuge, doppelkontrapunktischen Saz u. s. w. enthalten sind, müssen bei den Schülern um so angenehmern Eingang finden, weil sie melodisch und im Takt geordnet sind. Der ersten Abtheilung ist eine gute Sing-Methode und leichte Anweisung, das Pianoforte rein zu stimmen, nebst 46 zwekmäßigen Uebungsstüken beigefügt. Die 2te und 3te Abtheilung ist eine Sammlung von stufenweise schweren Tonstüken der berühmtesten Meister.

Jede Abtheilung kostet 3 fl. C. M. und ist zu haben, in Wien bei dem Verfasser im Fürst Esterhazischen Hause nächst der Alster-Kaserne, und in allen Musikhandlungen des In- und Auslandes, und wird sich eben so durch das zierliche Aeußere und genau beobachtete Korrekte, empfehlen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 82. 17 Mai 1821.

Nordamerika.

Folgendes ist der, nunmehr zu Washington im Druk erschienene Traktat wegen Abtretung der Floridas. „Indem die vereinigten Staaten von Amerika und Se. katholische Majestät wünschen, die Freundschaft und das gute Vernehmen, welche bisher zwischen beiden Theilen bestanden haben, auf dauerhaften Grundlagen zu befestigen, so haben sie beschlossen, alle ihre Differenzen und Ansprüche durch einen Traktat zu beschließen und zu beenden, welcher die Gränzen ihrer respektiven angränzenden Territorien in Nordamerika bestimmen soll. In dieser Absicht hat der Präsident der vereinigten Staaten den Staatssekretär benannter Staaten, John Quincy Adams, mit unumschränkter Vollmacht versehen; und Se. katholische Majestät haben den Don Luis de Onis Gonzalez, Lopez y Vara, Herrn der Stadt Rayaces, Ritter und Großkreuz des königlichen amerikanischen Ordens der katholischen Isabella, geschmükt mit der Lilie der Vendee, Ritter des königlichen und ausgezeichneten spanischen Ordens Carls des Dritten, Mitglied der erhabenen Gesellschaft besagten Ordens und des Raths Sr. katholischen Maj. und Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den vereinigten Staaten von Amerika, dazu ernannt. Nachdem genannte Bevollmächtigte ihre Vollmachten ausgewechselt, haben sie folgende Artikel genehmigt und beschlossen: Art. 1. Es soll ein fester und unverbrüchlicher Friede und aufrichtige Freundschaft zwischen den vereinigten Staaten und ihren Bürgern und Sr. katholischen Majestät, Ihren Nachfolgern und Unterthanen, ohne Ausnahme von Personen oder Plätzen bestehen. Art. 2. Se. katholische Majestät treten an die vereinigten Staaten zum völligen Eigenthume und zur Souveränetät alle die Ländereien ab, welche dem Könige an der Ostseite des Mississippi, unter dem Namen von Ost- und West-Florida gehörten. Die daran stoßenden und von besagten Provinzen abhängigen Inseln, alle öffentlichen Gebäude, Festungswerke, Baraken und sonstige Bauten, welche nicht Privateigenthum sind, alle Archive und Dokumente, die sich direkt auf den Besiz und die Souveränetät besagter Provinzen beziehen, sind in diesen Artikel mit eingeschlossen. Art. 3. Die Gränzlinie zwischen den beiden Ländern, westwärts von dem Mississippi, soll bei dem Golf von Mexiko, an der Mündung des Sabine-Flusses, anfangen, indem sie nordwärts längs der Westküste dieses Stroms bis zum 32sten Grad der Breite fortgeht; dann folgt sie der Richtung, wo der Breite-Grad den Rio Roxo berührt, ferner dem Laufe des Rio Roxo oder des rothen Flusses westwärts bis zum Grade der Länge 100 westwärts von London und 23 von Washington; alsdann längs dem genannten rothen Flusse, läuft sie bei nördlicher Richtung zu dem Flusse Arkansas zu seiner Quelle, in der Breite 42 nördlich und endlich, bei dieser Parallele von Breite, nach der Südsee. Die beiden hohen kontrahirenden Theile entsagen allen Rechten, Forderungen ꝛc. auf die obenbeschriebenen Territorien: das heißt, die vereinigten Staaten treten an Se. katholische Majestät ab und entsagen für immer allen Rechten und Forderungen auf die Länder, welche im Süden und Westen obenbenannter Linie liegen, und Se. katholische Majestät entsagen gleichfalls allen Rechten und Forderungen auf alle Länder, die ost- und nordwärts von der obenbeschriebenen Linie liegen. Art. 4. Um diese Linie mit größerer Genauigkeit zu bestimmen, soll ein jeder der kontrahirenden Theile einen Beamten und Aufseher ernennen. Art. 5. Den Einwohnern der abgetretenen Länder wird die strenge Ausübung ihrer Religion ohne Einschränkung gesichert und allen denjenigen, welche nach den spanischen Besizungen ziehen wollen, ist es erlaubt, zu jeder Zeit ihre Effekten zu verkaufen oder auszuführen, ohne deßhalb Abgaben unterworfen zu seyn. Art. 6. Die Einwohner der Länder, welche Se. katholische Majestät an die vereinigten Staaten abtreten, sollen in die Union der V. St., sobald es den Grundsäzen der Föderalkonstitution angemessen ist, einverleibt werden, und alle sollen die Rechte und Privilegien der Bürger der vereinigten Staaten genießen. Art. 7. Die Offiziere und Truppen Sr. katholischen Majestät sollen die abgetretenen Länder räumen und alle Plätze binnen 6 Monaten, nach der Auswechselung der Ratifikationen dieses Traktats, den Beamten oder Offizieren der V. St. übergeben werden. Die V. St. werden die nöthigen Transporte und Eskorte den spanischen Truppen nach der Havannah liefern. Art. 8. Alle Länderbewilligungen, welche von Sr. katholischen Majestät oder Ihren gesezmäßigen Autoritäten vor dem 24 Jan. 1818 verliehen worden, werden gut geheißen und bestätigt werden, als wenn die abgetretenen Länder unter der Herrschaft des Königs geblieben wären. Art. 10. Die Konvention, zu welcher zwischen den beiden Regierungen am 11 Aug. 1802 geschritten war und deren Ratifikationen am 21 Dec. 1818 ausgewechselt wurden, ist annullirt. Art. 11. Der Gränz- und Navigations-Traktat von 1795 bleibt in Allem bestätigt, so wie jeder seiner Artikel, ausgenommen: der zweite, dritte, vierte und 21ste sind nicht weiter gültig. Art. 13. Alle Schiffleute und Matrosen werden von beiden Theilen gegenseitig ausgeliefert. Art. 14. Die vereinigten Staaten versichern hiedurch, daß sie keinen Ersaz für den Nachtheil von Frankreich erhalten haben, den sie von seinen Kapern, Konsuls und Tribunalen an den Küsten und in den Häfen von Spanien erlitten, für dessen Genugthuung aber durch diesen Traktat Vorkehrungen getroffen sind; die vereinigten Staaten werden eine genaue Darstellung darüber aufsezen lassen. Art. 15. Um Sr. katholischen Majestät einen Beweis von ihrem Wunsche zu geben, die zwischen beiden Nationen bestehenden Freundschaftsverbindungen noch mehr zu befestigen und um den Handel zwischen denselben zu begünstigen, so genehmigen die vereinigten Staaten, daß die spanischen Schiffe, doch nur mit den Produkten der spanischen Erzeugnisse und Manufakturen beladen, direkte von Spaniens Häfen oder seinen Kolonien in die Häfen von Pensacola und St. Augustin für die Zeit von 12 Jahren, ohne andere oder höhere Abgaben der Ladung oder des Tonnengeldes, als die Schiffe der vereinigten Staaten zahlen, zugelassen werden sollen. Während dieses Termins soll keine andere Nation dieselben Privilegien genießen. Diese 12 Jahre sollen drei Monate nach der Auswechselung der Ratifikationen dieses Traktats beginnen. Art. 16. Der gegenwärtige Traktat soll in gehöriger Form durch die kontrahirenden Theile ratifizirt und die Ratifikationen binnen 6 Monaten, von dieser Zeit an oder früher, ausgewechselt werden. Zu welcher Bestätigung und Bezeugung wir die unterschriebenen Bevollmächtigten der vereinigten Staaten von Amerika und Sr. katholischen Majestät, in Folge unserer Vollmachten, den gegenwärtigen Freundschafts-, Festsezungs- und Gränztraktat unterzeichnet und respektive unsre Siegel angehängt haben. Gegeben zu Washington, den 22 Febr. 1819. (Gez.:) John Quincy Adams. (Gez.:) Luis de Onis."

Frankreich.

Der ehemalige Erzbischof von Mecheln, Hr. de Pradt, stellte vor Kurzem in seinem Werke l'Europe et l'Amérique folgende Berechnung an. Spanien, Portugal, Neapel, Frankreich, Niederlande, England, Baiern, Baden, Würtemberg, Darmstadt, Norwegen und Polen bilden die konstitutionelle Zone. Verschieden zwar sind die Grade der politischen Freiheit dieser Länder, doch sind alle konstitutionell. Die Bevölkerung des christlichen Europa's steigt an 160 Millionen. Hievon zählt die konstitutionelle Zone 88 Millionen, und zwar

Frankreich	30	Millionen
England	18	—
Spanien und Portugal	15	—
Neapel und Sizilien	7	—
(welches zwar seitdem wegfiel)		
Deutsche Staaten	8	—
Niederlande	6	—
Polen	3	—
Norwegen	1	—

Rechnet man nun hiezu noch mehrere andere kleine deutsche Staaten, die sich des konstitutionellen Systems in verschiedenem Grade erfreuen und zwar

mit 1 Mill., so erhält man als Summe

90 Millionen, welche die Summe der Nichtkonstitutionellen von 70 Mill. bei weitem übersteigt. Rechnet man noch die konstitutionellen amerikanischen Staaten mit 25 Mill. hinzu, so erhält man als die Totalsumme konstitutioneller Länder 115,000,000. Seit 1788 wo nur England einer Verfassung genoß, d. h. in 31 Jahren hat also das konstitutionelle System im Verhältniß von 1 zu 10 zugenommen und umfaßt die Mehrheit der Bevölkerung und der Ländermasse.

Deutschland.

Beschluß der Militärbeschlüsse des Bundestages.

§. 32. Die gesamte Mannschaft des gewöhnlichen Kontingents, nemlich der hundertste Theil der Bevölkerung, muß alle Jahre vom Urlaube einberufen, und wenigstens durch vier Wochen im Dienst und Gebrauch der Waffen geübt werden. Die kleineren Kontingente werden sich unter einander vereinigen, die jährlichen Uebungen, in möglichster Verbindung aller Waffengattungen, allenfalls in Brigaden, vorzunehmen. §. 33. Damit für den Fall, wo durch besonderen Bundesbeschluß (§. 8.) eine Verstärkung des Bundesheeres nöthig befunden wird, dieselbe gehörig aufgestellt werden könne, müssen in jenem Bundesstaate, der nicht ohnehin eine bedeutendere Anzahl von feldDienstauglichen Truppen unterhält, schon in Friedenszeiten Cadres von Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten für den dreihundertsten Theil der Bevölkerung, nebst dem nöthigen Material, vorhanden, auch solche Einrichtungen getroffen seyn, daß, zehn Wochen nach dem gefaßten Bundesbeschlusse, vollständig geübte und ausgerüstete Regimenter, Bataillons und Eskadrons schlagfertig aufgestellt werden können. §. 33. Der Bundesversammlung wird am 1 Jan. jeden Jahres eine Uebersicht des Standes des Bundesheeres vorgelegt. Den Bundesstaaten, deren Kontingente ein oder mehrere Armeekorps in sich begreifen, bleibt es überlassen, die diesfallsigen Tabellen nach den bei ihnen geltenden Einrichtungen abzufassen. Die unter Zahl 10 beigelegte Tabelle zeigt die Form der Standesausweise, über welche sich die Theilhaber der gemischten Armeekorps vereinigt haben. Sie werden solche Korps- oder wenigstens Divisionsweise einsenden. Diejenigen Bundesglieder, welche zusammen eine Division bilden, werden sich untereinander über die Art der Musterung einverstehen, und, drei Monate nach Annahme der nähern Bestimmungen, ihre Anzeige hierüber an die Bundesversammlung machen. V. Abschnitt. Mobilmachung des Bundesheeres. §. 35. Der Bund wird beschließen, ob von jedem Bundesstaate nur ein Theil des Kontingents oder das Ganze zu stellen sey. §. 36. Wenn das Bundesheer ausrückt, wird von dem Oberfeldherrn für alle Kontingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben. §. 37. In Hinsicht der Bewaffnung, dann des Kalibers der Gewehre und des Geschützes, soll in jedem Armeekorps eine solche Uebereinstimmung statt finden, daß die Munition der Artillerie, und vorzüglich jene der Feuergewehre, gegenseitig gebraucht werden könne. §. 38. Was zur ersten Ausrüstung an Munition für die Feldgeschütze erforderlich ist, zeigt die Beilage 11. Von diesem Munitionsbedarf werden zwei Drittheile dem Heere mit eigener Bespannung nachgeführt, das letzte Drittheil aber in Depots zur Abführung bereit gehalten, jedoch ohne Verbindlichkeit zu eigener Bespannung. Diese Depots dürfen nicht über 24 Meilen von der ersten Aufstellung des Bundesheeres entfernt seyn. Der Munitionsbedarf für den Belagerungspark ist aus der Tabelle 2 ersichtlich. §. 39. Das ärztliche Personal für die Linie muß bei allen Kontingenten unausgesezt komplet erhalten, nächstdem aber, im Falle des Krieges, auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke des Bundesheeres ein hinlängliches ärztliches und Hospitalpersonal aufgenommen werden. §. 40. Die Vorräthe an Arzneien, Verbandrequisiten und Spitalbedürfnissen sind auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke eines jeden Korps zu berechnen, und es muß hierbei die Hälfte für bewegliche Spitäler in Anschlag gebracht werden. Ein eigenes Sanitätsreglement enthält übrigens auch über diese höchst wichtigen Gegenstände besondere und genaue Bestimmungen. §. 41. Bei jedem Armeekorps sollen so viele Bäckern mitgeführt werden, daß in 24 Stunden für den vierten Theil der Mannschaft Brod gebaken werden kan. Das Bäckerpersonal, welches militärisch organisirt und bewafnet werden soll, um nöthigenfalls für die Vertheidigung der Magazine verwendet werden zu können, muß so berechnet werden, daß auf jedes tausend Mann vier Bäker, mit Einschluß der Oberbäker, kommen. §. 42. Die Transportmittel müssen bei jedem Armeekorps dergestalt eingerichtet seyn, daß die Naturalverpflegung für die Mannschaft wenigstens auf vier Tage mitgeführt werden könne. §. 43. In Hinsicht der Waffenübungen und des Dienstreglements sollen, wenigstens in der Hauptsache, bei jedem Armeekorps gleiche Grundsäze beobachtet werden. §. 44. Unter den Offizieren der verschiedenen Bundesstaaten bei Zusammenziehung der Kontingente und im gemeinschaftlichen Dienste entscheidet über den Rang der Militärgrad und das Dienstalter. Um jedoch in dieser Beziehung allen Inkonvenienzen bei Vereinigung verschiedener Abtheilungen vorzubeugen, wird als Regel festgesezt, daß nur für eine Division ein General- oder Feldmarschallieutenant; für eine Brigade ein *Generalmajor oder Generalfeldwachtmeister*; für ein Infanterieregiment von 2 bis 3 Bataillons, für ein Kavallerieregiment von 4 bis 8 Eskadrons, dann für 6 Batterien, ein Obrist; für ein Infanteriebataillon von 4 bis 6 Kompagnien, für eine Kavalleriedivision von 2 Eskadrons, dann für 2 Batterien ein Obristlieutenant oder Major; für eine Kompagnie oder Schwadron, und für eine Batterie von 6 bis 8 Geschützen ein Hauptmann oder Oberlieutenant als Kommandant zu ernennen ist. Uebrigens bleibt es den Staaten unbenommen, ihren Offizieren im eigenen Kontingent einen beliebigen Dienstgrad zu ertheilen; bei Zusammenstoßung verschiedener Abtheilungen wird jedoch nicht auf diesen, sondern nur auf jenen Rüksicht genommen, der ihnen, zufolge obiger Bestimmungen, nach der Abtheilung, welcher sie vorstehen, zukommt.

Preußen.

In der preußischen Staatszeitung vom 28 April liest man: „Es war am 16 Jun. 1815, um 8 Uhr Abends, als Napoleon in der Schlacht bei Ligny, mit 10,000 Mann alter frischer Garde, die preußische Mitte durchbrach. Das 6te Uhlanenregiment, kaum noch 300 Pferde stark, zersplitterte an diesen Massen; zwei im Angriffe folgende nicht viel stärkere Kavallerieregimenter erlitten ein gleiches Geschik. Feldmarschall Blücher hatte seitwärts das 6te Uhlanenregiment zum Angriffe begleitet, und war mit Vielen des Regiments in einem Hohlwege, 60 bis 80 Schritte von dem französischen Carré, beim Uebersezen gestürzt, und unter das Pferd gerathen. In dem wilden Kampfe, wo dem genannten Regimente 13 Offiziere, von 18, sogleich außer Thätigkeit gesezt wurden, bemerkte man den grauen Helden nicht. Die 3 Regimenter, nicht 1000 Pferde stark, wurden von den französischen Kuirassieren bis zur preußischen Infanterie geworfen; dann aber warfen jene diese bis auf die französische Infanterie zurük. Wiederholt geschahen diese Angriffe über den Hohlweg und zurük. Der Feind bemerkte den Feldmarschall nicht, wohl aber der Unteroffizier Schneider vom 6ten Uhlanenregiment, welcher verbeielte, dem Fürsten half, ihm sein Pferd gab, und sich selbst zu Fuß rettete. Selbstaufopferung ist die erste der preußen Soldatenpflichten; dieser hat er

auf das strengste genügt. Ein treuer Zug der ostpreußischen Bauern kan hier noch erzählt werden. Als die Estadron, bei welcher Schneider gedient hat, zu Wehlau in Garnison stand, verwunderten die Bauern, wenn sie Sonntags zur Kirche kamen, das Pferd zu sehen, auf welchem der alte Blücher gerettet wurde, und brachte jeder dem Thiere ein Mezchen Haber."

Litterarische Anzeigen.

Bade-Anstalt.

Das Mineralbad zu Gleißen bei Zielenzig in der Neumark,

übersezt und beschrieben von

Dr. J. F. John.

Nebst Bemerkungen über die Heilkräfte desselben von dem Hrn. Dr. Formey.

Mit einer Kupfertafel, das Bad vorstellend.

8. Berlin. In Kommission der Maurer'schen Buchhandlung. geheft. 12 gr.

Dr. Aug. Herm. Niemeyers kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten im königlichen Pädagogium zu Halle. Halle und Berlin in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses. 4 gr.

Eltern finden hier die genaueste Auskunft über die innere Einrichtung, die Gesetze, den Lehrplan, die Bedingungen der Aufnahme in dieser Schul- und Erziehungsanstalt, desgleichen sämtliche Kosten, welche im Verhältniß zu dem, was geleistet wird, sehr mäßig, und mit dem, was viele Pensionen erfordern, fast gering sind. Aus der Vorrede ersieht man, daß seit einiger Zeit dem Verfasser, welcher nun seit 36 Jahren die Direktion führt, Hr. Professor Jakobs als Inspektor zur Seite steht, und daß es gleich ist, an wen von Beiden sich Eltern, welche der Anstalt ihre Kinder anzuvertrauen gedenken, wenden wollen. Die beste Zeit zur Meldung ist gegen Ostern und gegen Michaelis, wo sich die Lehrkurse erneuern.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die am 31 d. halbjährig verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verbliebenen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden den 6, 7 und 8 des nächstkommenden Monats Junius, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 8 Mai 1821.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Da Provokat Louis Tournier auf die an ihn durch Dekret vom 25 Jan. l. J., eingerükt in die öffentlichen Zeitungen am 3 resp. 6 Febr. l. J., ergangenen Ladung in dem festgesezten Termine vom 60 Tagen nicht erschienen, und seine angeblichen Ansprüche an Joseph Trede von 300 Louisd'or für Schadenersaz, wegen nicht gehaltenen Societätsvertrag, resp. gerichtlich nicht geltend gemacht hat, so wird ihm hiemit in Gemäßheit des in jenem Dekrete, auf den Grund Cod. jud. Bav. Cap. 4. §. 5. angedrohten Präjudizes hinsichtlich derselben ewiges gerichtliches Stillschweigen auferlegt.

Augsburg, den 7 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Kaspar Gaigl, bürgerlicher Duschbräuer dahier, verkauft sein Anwesen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung.

Dasselbe besteht aus zweien aneinander gebauten Häusern mit Bräustätte in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadl mit Stallung, aus einem guten Sommerkeller mit Kellergebäuden, einem dazu gehörigen Stadl und Garten, aus dem daran gelegenen Wohn- und Oekonomiegebäude, des zu dem Anwesen gehörigen Saßlmayrgütchens. Die Grundstüke sind mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Dezimalen Wiesen ludeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Dez. Akerland, 22 Tagw. 59 Dez. Wiesen und 8 Tagw. 45 Dez. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer oder bei dem unterzeichneten kön. Landgerichte erfahren.

Rosenheim, den 11 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dir. imp.

v. Fernberg, Assessor.

Matthias Rainer, von Jedenhofen, Landgerichts Dachau, trat schon vor 50 Jahren als Kistlergesell die Wanderschaft an, ohne seinen Verwandten von seinem Aufenthalt bisher Nachricht zu ertheilen.

Auf Ansuchen derselben wird der abwesende Matthias Rainer oder dessen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich dahier zu stellen, oder von ihren Aufenthalt legale Nachricht hieher zu ertheilen, als außerdessen das in 175 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dachau, den 27 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Zur Vollstrekung des rechtskräftigen Urtheils wird Donnerstag den 14 künftigen Brachmonats das sogenannte Maier-Anwesen im obern Vormarkte zu Neumarkt an der Rott, Hausnummer 44., von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten zweigädigen Haus, Keller und Kühstall, dann einer daran gebauten hölzernen Schupfe unter Einem Dache; in der Schäzung pr. 600 fl.

Bei diesem Hause befindet sich auch ein Garten und eine Wiese, zusammen pr. 3 Tagwerk 41 Dec., 6ten Bonitätsklasse; diese wurden geschäzt auf 900 fl.

Die Abgaben davon betragen zur einfachen Steuer 21 kr. 3 hl.

Das ganze Anwesen ist ludeigen. Kaufsliebhaber belieben sich also zur bestimmten Zeit bei dem Schullerbräuer in Neumarkt einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich dabei auch durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumuth auszuweisen.

Mühldorf, am 7 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Düpold, Amtsschreiber.

Da vermög allerhöchster Entschließung vom 28 Febr. d. J. der Wittwe Maria Mayrhofer von Gundremingen die Erlaubniß ertheilt wurde, nach Rußland auswandern zu dürfen, so werden hiemit deren sämtliche Gläubiger vorgeladen, am Freitag den 1 k. M. Jun. früh 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst angeordneten Kommission ihre Forderungen an genannte Mayrhofer gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen, den 1 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Seitz, coll.

Die Erben des verlebten Handlungsdieners Ferdinand Schrott dahier haben dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, auf den 2 Jun. d. J. Morgens um 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die allenfalls hierüber in Händen habende Schuldokumente vorzulegen; widrigenfalls bei Auseinandersezung dieser Nachlaßsache auf sie keine Rüksicht genommen werden wird.

Bamberg, den 6 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor,

Riehl.

Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Haus entfernt habenden, verheiratheten Bürger und Bauer, Joseph Schäfer, in Herbolzheim, verschiedene Schulden eingeklagt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten, um so gewisser, als ansonst die Ladungen dem für ihn gesezten Abwesenheitspfleger zugestellt werden würden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, besagten unten signalisirten Franz Joseph Schäfer auf Betreten in seine Heimath zurükweisen zu wollen.

Signalement.

Franz Jos. Schäfer, 38 bis 40 Jahre alt, von breitem, blassem Angesicht, blonden, dünn gesträlten Haaren und Augenbraunen, graue Augen, breite dike Nase, breiten Mund, mit Falten im Gesicht, dikem Hals und mittelmäßig merkbarem Leibschaden.

Sein Anzug bei der Entfernung bestund in einem schwarzen Halstuch, dunkelblau tuchener Weste, grauen tuchenen langen Hosen, von der innern Seite mit Leder besezt, ein Paar alte Halbstiefel, einem grauen tuchenen Oberrok und einem runden Hut.

Mosbach, den 8 April 1821.

Großherzogl. Badisches 2tes Landamt.

Schaeff.

vdt. Langer.

Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die königliche Bleistift-Manufaktur in Hafnerszell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waarenvorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen königlichen Civil- und Militärbehörden, Manufaktur-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg, am 8 Mai 1821.

Johann Jakob Rehbach,
Kaufmann und Manufakturist in der untern Bachgasse Litt. B. Nro. 76.

Merinos-Schaafe-Verkauf.

Unterzogener bietet von seiner spanischen Heerde, welche seit drei Jahren bei dem landwirthschaftlichen Feste in Kanstadt jedesmal die ersten Preise erhalten hat, 350 Stük Merinos-Schaafe zum Verkauf an. Die Thiere sind im besten, zur Nachzucht tauglichen Alter, zwei- bis achtzahnig, gehen auf einer gesunden würtembergischen Alpweide in Westerheim, Oberamts Gerölingen, und werden durch Form, feste Felle, Feinheit und Länge der Wolle, wie bisher jeden in- und ausländischen Kenner befriedigen.

Die Herren Liebhaber können die Thiere vor der Schur besichtigen lassen; nachher aber wird zu diesem Zwek an jedem Schaafe eine Wollensoke unabgeschoren bleiben. Die Preise werden wie bisher billig gestellt, und für die Gesundheit der Thiere haftet

Georg Heinrich Keller.

Stuttgart, den 11 Mai 1821.

Sehr billige und gut gearbeitete Taschenuhren, und zwar:

In Erizot,

einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle.

Eingehäusige	französische ordinäre zu	3 fl. das Duzend.
—	do. feine	3 fl. 10 kr. das Stük.
—	verzierte matt gearbeitet	5 " — " — —
—	muschelartig (à coquille)	5 " 15 " — —
—	mit Springdekel (à Savonette)	5 " 30 " — —
—	matte, mit vergoldetem Zifferblatt	7 " — " — —
—	muschelartig mit verziertem Zifferblatt	7 " 30 " — —
—	fein vergoldete Damenuhren mit vergold. do.	8 " — " — —
—	do. do. gestreift	9 " — " — —
—	Repetier	17 " — " — —
—	do. feinere	18 " — " — —
Zweigehäusige	englische	4 " 30 " — —
—	do. mit Staubdekel (à callotte)	5 " 20 " — —
—	do. vergold. Zifferblatt	6 " 30 " — —

In Silber.

Eingehäusige		5 " — " — —
—	feinere	7 " — " — —
—	ganz schwer mit Stern oder gestreift	8 " 40 " — —
—	do. do. und Datum	9 " — " — —
—	Repetier	18 " — " — —
—	do. feine	20 " — " — —
—	polirt und vergoldet unterm Zifferblatt	22 " — " — —
Zweigehäusige	mit Firnißkapsel	6 " 30 " — —
—	— silberner do.	8 " 40 " — —
Dreigehäusige	— 2 silberne und 1 Firnißkapsel	9 " — " — —

In feinem 18karatigen Golde.

Glatte Damenuhren mit Springdekel (à Savonette)		18 " — " — —
Façonirte	do. do.	20 " — " — —
Matte mit versilbertem Zifferblatt		22 " — " — —
do. —	farbigen Steinen	23 " — " — —
do. —	goldenem Zifferblatt	25 " — " — —
do. —	ächtem Turquoise, oder schwerste Sorte mit weißem Zifferblatt oder mit Springdekel	27 " — " — —
Mit zwei Reihen Perlen besezt		30 " — " — —
Springdekel und	do. do.	33 " — " — —
Emaille	do. do.	35 " — " — —
Aechtem Turquoise, ganz schwer in getriebener Arbeit		36 " — " — —
Repetieruhren für Herren		42 " — " — —
do.	do. do. mit vergoldetem Zifferblatt	46 " — " — —
Ganz schwere	von 55 bis zu 110	" — " — —

Im Duzend aber für Handelsleute, besonders in Partien, noch billiger, sind in der Haupt-Erizot-Uhren-Niederlage bei Unterzeichnetem gegen Einsendung des baaren Betrags oder zwei Monat Papier auf Frankfurt a. M. zu haben.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sämtliche Preise verstehen sich im 24Guldenfuß.

Sigmund Gelsenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 53, in Frankfurt am Main.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 83. 19 Mai 1821.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

Fortsezung der Uebersicht einzelner Hauptzweige des Meßverkehrs.

Baumwolle. Baumwollenwaaren.

Von roher Baumwolle erschien nicht viel auf dem Plaze und was zu haben war, zu theuer bei den niedrigen Preisen der Baumwollenfabrikate. Diese zeigten sich, da sie in erstaunlichen Vorräthen vorhanden waren, wegen der großen Konkurrenz der Fabrikanten und Verkäufer, und bei der ins Unendliche laufenden Krämerei der Kinder Israels, so unwerth, daß viele Verkäufe in der That zu Spottpreisen abgeschlossen wurden. Englische Baumwollenzeuge, freilich von keiner besondern Qualität und wohl nur für den Kontinent fabrizirt, sah man bis zu 10 und selbst 8 kr. die Elle abgeben. Ganz gute englische Kattune waren zu 16 kr. die Elle zu haben, 14/4 breiter Battistmousseline fand zu 34 kr. pr. Elle Abgang. Obgleich die englischen Baumwollenfabrikate in der Regel ohne Vergleich wohlfeiler anzutreffen waren als die schweizerischen, sächsischen und französischen, so wurden doch leztere mehr gesucht als erstere. Diese wurden nemlich von den Einkäufern ihrer geschmakvollern Muster wegen vorgezogen, wenn sie auch doppelt so theuer waren als die englischen, und diesen an Güte und Dauerhaftigkeit des Stoffs oft nachstanden. Daher nicht ungegründete Klagen der englischen Waarenhändler über nicht eben bedeutendes Zuströmen der Käufer zu ihren Lagern, während man gleich zu Anfang der Messe von ziemlich beträchtlichen Geschäften hörte, die bei den Fabrikanten aus der Schweiz, Sachsen und Frankreich gemacht worden. Gedrukte Kattune in den mannichfaltigsten Dessins, Mousseline von jeder Qualität in der Feinheit der Gespinnste, Gaze, Perkale, Hamans, Cambrits, Indiennes waren zu allen Preisen und Farben bei den schweizerischen Fabrikanten aus Aarau, Zürich, Solothurn, Rheinek, St. Gallen, Basel, Glarus und Neufchatel zu finden. Mit den Schweizerwaaren konkurrirten die Zize, Callicos und Jeanette von Augsburg, die Kattune von Kolmar, Kaufbeuren und Oberröslau im Baireuth'schen, die baumwollenen und halbbaumwollenen Zeuge der Elberfelder, die Nanquinets, Callicos und Siamoisen von Barmen, die glatten, brochirten und bordirten Mousseline, Stikereien in Mull und Cambrits aus Plauen, die Zize von Chemnitz und Hohenstein, die Kattune von Glauchau, Treuen, Schwabach und Heinichen, so wie von Hof, Langenfeld, Greiz und Münchberg im Voigtlande. Besonders war in weißen Waaren ein nicht unbeträchtlicher Umsaz. Die baumwollenen Franzen des Erzgebirges fanden ihren gewöhnlichen Abgang. Die Wohlfeilheit der ostindischen oder vielmehr chinesischen Nankins — sie waren zu 1 fl. 36 kr. das Stük zu haben — hatte die Nankinets sehr herunter gebracht. Sächsische Nankinets wurden in Partien zu 25 Stük in Versteigerungen zu 8 kr. die brabanter Elle ausgebotten. Die Engländer hatten viele neue Sommerzeuge auf den Markt gebracht, die durch ihre Wohlfeilheit anzogen, und den Kasimiren starken Abbruch thaten. Ueberhaupt waren englische Hosen- und Westenzeuge ein Artikel, in welchem nicht wenig gemacht worden ist.

Seide. Seidenstoffe.

Die rohe Seide war seit der vorigen Messe um 1/6 — 1 fl. für das Pfund besser geworden, und zu 9 — 18 fl. das Pfund nach Verschiedenheit der Qualität anzubringen. Die Preise stiegen, weil keine bedeutende Vorräthe vorhanden waren, und in diesem Jahre eine reiche Seidenerndte sehr problematisch schien. Denn selten sind, wie die Erfahrung gelehrt, drei Jahre hintereinander gute Seidenerndten zu hoffen, und da nun zweimal die Erndte in Italien gut ausgefallen, so ließ sich dismal eine schlechte erwarten. Ueberdis war durch die ungünstige Witterung in Italien die Erndte um vier Wochen verspätet worden, was ebenfalls zur Steigerung der Preise beitrug, da schon von den vorigen Erndten wenig unverkauft liegen geblieben war. Sollte eine sehr schlechte Erndte eintreten, so könnte die rohe Seide leicht einen Sprung von 6 — 8 fl. pr. Pfund im Preise in die Höhe machen. Selbst schon dismal würden die Preise noch höher gegangen seyn, hätte nicht mancher aus Noth die Waare zu noch einigermaaßen billigen Bedingungen losschlagen müssen. Die Seidenfabrikanten von Elberfeld, Crefeldt und Mühlheim machten einige Einkäufe auf der Messe; auch Leipzig und Berlin zogen an. — In Seidenwaaren ist die Nachfrage auf den Frankfurter Messen nie so bedeutend wie auf den Leipzigern, von wo aus hauptsächlich der Norden und der Orient damit versehen werden und auch dismal war, wie gewöhnlich, der Absaz nicht sehr erheblich. Blos in einigen weniger gangbaren Zeugen war übrigens der Preis um 5 bis 7 Proz. wohlfeiler als vorige Messe, dagegen kurrente Waare sich auf ihrem alten Stand erhielt. Der Zwischenhandel mit französischen und italienischen Seidenzeugen ist seit langer Zeit in den Händen großer Frankfurter Häuser, welche über Leipzig selbst in Polen und Rußland Verbindungen anzuknüpfen gewußt, und auch außer den Messen Jahr aus Jahr ein mittelst reisender Kommis ansehnliche Geschäfte machen. Ein einziges Frankfurter Haus, das ausschließlich mit Seidenwaaren handelt, unterhält allein zwölf Kommis beständig auf Reisen. Da auf diese Weise von Frankfurt aus ein großer Theil des südlichen Deutschlands mit seinen Bedürfnissen an Seidenzeugen versehn wird, so kan natürlich der Debit in diesem Artikel auf den Messen nicht so groß seyn, wie er sonst seyn würde. Von Frankfurter Handlungshäusern, die ihre eigne Komptoirs in Mailand und Turin haben, wird auch ein großer Theil der deutschen Seidenfabriken mit roher italienischer Seide versorgt. Neben den vielen einheimischen Seidenhandlungen boten die Seidenhändler aus Lyon und Nismes eine große Auswahl von schweren und leichten Seidenstoffen dar, zu denen noch die Shawl- und Bandwaarenhändler hinzukamen. Die Seidenfabrikanten aus Hanau und Mühlheim hatten auch eine ziemliche Menge von Waaren auf die Messe gebracht. Seidene und halbseidene Zeuge waren in beträchtlicher Quantität außerdem von Zürich und Elberfeld gekommen. Die Madrastücher der Bergischen Fabrikanten zeigten eine große Mannichfaltigkeit der Muster. Die Wohlfeilheit der ostindischen Tücher hinderte indessen in etwas den sonst nicht unbeträchtlichen Absaz der Elberfelder Basttücher, obgleich diese an Schönheit der Dessins die ächt indischen übertrafen, und in der That kaum etwas mehr zu wünschen übrig ließen. Die Bergischen Seiden- und Baumwollenfabrikanten suchen sich jezt einen neuen Markt für ihre Waaren in Westindien, wobei sie besonders die Insel Hayti im Auge haben, ihre Unternehmungen aber zugleich auf Nord- und Südamerika auszudehnen beabsichtigen. Der Bürgermeister von Elberfeld, der als Fabrikant selbst zur Messe gekommen war, machte den gedrukten Plan zur Errichtung einer westindischen Gesellschaft bekannt, an deren Unternehmungen jeder deutsche Kaufmann Theil nehmen kan, der eine Aktie von 1000 Thlrn. nimmt. Die Schiffe der Kompagnie gehen von Bremen, wo sie befrachtet werden, zum Ort ihrer Bestimmung ab. Man hatte gegen Ende der Messe in Frankfurt Nachricht, daß in Leipzig bereits sich viele Einkäufer von Seidenwaaren gemeldet hatten, und versprach sich dort in diesem Artikel eine wenn auch nicht gute doch mittelmäßige Messe. Daher gingen von Frankfurt noch während

der Messe mehrere hundert Centner Seidenwaaren nach Leipzig ab. — Der Gennepsische Sammet erhielt sich als erster in der Qualität in seinem wohlerworbenen Rufe, war indessen auch theuer. Leichtere Sorten von Sammet waren aus Frankreich, Crefeld, Hanau, Köln, Barmen, Crefeldt, Mühlheim zur Messe gekommen und blieben nicht ohne Absaz.

Leinwand. Leinenzeuge.

Hanf, Flachs, Bindfaden, Strik- und Packgarn werden aus verschiedenen Gegenden zur Frankfurter Messe gebracht, besonders von Mannheim, Straßburg, Bischweiler, Baden-Baden, Bühl bei Rastadt, Freiburg im Breisgau, ohne jedoch unter den mannichfaltigen Gegenständen des Meßverkehrs eine besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Eben so verhält es sich mit dem weißen und gefärbten Zwirn und Strikgarn. Bedeutend ist dagegen der Umsaz von gröbern und feinern Fabrikaten aus Flachs und Hanf. Die Bielefelder Leinenhändler bringen Holländische, Waarendörfer und Bielefelder Leinwand von aller Qualität zur Frankfurter Messe, doch ohne besondere Bestellung nicht leicht zu einem höhern Preis als 100 fl. das Stük. Die gröbern Sorten waren in Westphalen etwas im Preise gewichen, die feinern aber unverändert in den Preisen der vorigen Messe geblieben. Obgleich die Waare, welche die Bielefelder führen, meistens noch immer der Leinewand, welche von andern Orten zur Messe kommt, vorgezogen wird, so hatten doch auch sie über merklich verringerten Absaz in Vergleichung mit vorigen Zeiten zu klagen. Man darf sich indessen hierüber nicht wundern, weil einestheils Frankfurter Handlungshäuser Jahr aus Jahr ein große und vollständige Kommissionslager von allen Sorten westphälischer und holländischer Leinewand haben, theils die Bielefelder Linnenhändler viele reisende Kommis herumsenden, um die Detailhändler und Kaufleute in den Städten und auf dem Lande mit ihren Waaren zu versehen, theils endlich sie auch nicht die einzigen sind, welche Leinwand auf den Markt bringen. Schon seit mehrern Jahren fängt die Schwabenleinwand immer mehr an, der Bielefelder Abbruch zu thun. Dazu kommt nun noch die Konkurrenz der schweizer Hanfleinwand, besonders aus Langenau (Kanton Bern), die bereits zu großer Feinheit verarbeitet wird, der schlesischen, sächsischen und böhmischen Leinwand. Weniger Schaden scheint die irländische Leinwand der Bielefelder zu thun, wiewol mehrere Kommissionslager derselben in Frankfurt vorhanden sind. Schönes Tafelzeug, nebst gefärbter Leinwand und Saktüchern ward von Kaufleuten aus Landshut in Schlesien feil geboten. Auch von Hayda in Böhmen befanden sich Tischzeuge, Gebilde, Damaste, farbige Gingange auf der Messe. Aus Eylau und Löbau in Sachsen sah man ebenfalls Tafel- und Leinengebilde, so wie aus Leipzig schöne Damastgedeke. Gröberes Leinentuch, weißes und farbiges, Kölnisches Bettzeug, Packleinen und Schoktuch waren von Lauterbach gekommen; glatte Hand- und Futterleinwand von Niederrosphel im Eichsfeld; ordinaire Gebilde, Zwilliche, Drilliche, Franzleinen, rohes Schokleinen, Schürz- und Bettzeuge von Alsfeld, Hünfeld, Ladenhaus und Schlitz bei Fulda, Grünberg, Herbstein, Blaubeuren und Kaufbeuren. Feine Battiste kommen ausschließlich aus den Niederlanden, von Valenciennes, Lille, Cambray, St. Quentin; eben so die feinen Sorten von Kammertuch, Linons, Gazes. Ein Fabrikant von St. Gallen führte diesmal auch eine Art von Battist. Französische, Brabanter und Brüsseler Spizen führten Handelsleute aus Mirecourt bei Nancy, Alençon, St. Trond, St. Quentin. Leonische Spizen, Blonden, Zwirn- und Posamentirspizen, Borten, Franzen, Tressen und Gallonen weit mehr als Nachfrage war, traf man bei Fabrikanten aus Schneeberg, St. Georgenstadt, Wiesenthal und Freiberg, aus Annaberg, Böhmiz im Erzgebirge, Barmen, Erlangen und Nürnberg an.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 10 Mai. Am 7 d. wurde der Grundstein zu dem neuen hiesigen Stadthause, von Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge, feierlich gelegt. Dieses Gebäude wird eines der größten und bedeutendsten der Residenz werden, und einen Flächenraum von mehr als anderthalb Morgen einnehmen. Auch schließt sich dadurch herrlich die Umgebung des Marktplazes, des schönsten der Residenz; zumal in seiner Verbindung mit den Ansichten des Ettlinger Thors und des Schlosses, die schwerlich eine andere Stadt aufzuweisen haben dürfte. Der Plan bot große Schwierigkeiten dar, allein unser genialer Weinbrenner hat sie meisterhaft gelöst. Das Stadthaus sollte nemlich nicht blos ein angemessenes Seitenstük zu der gegenüberstehenden, trefflichen lutherischen Kirche bilden, sondern, außer seiner ersten und Hauptbestimmung, auch noch geräumige Korn-, Mehl- und Fleischhallen, ein Kaufhaus, ein Magazin zur Aufbewahrung der Meßbuden und der Feuergeräthschaften, das Leihhaus, die Kanzleien des Magistrats, Stadt- und Polizeiamts, die Wohnungen für den Stadtdirektor und Stadtbeamten, und — ein Gefängniß mit einem Hochwachtthurm und eine Hauptwache in sich begreifen. Hier war es in der That nicht leicht, Zwekmäßigkeit mit Schönheit zu vereinigen, und so verschiedenartige Theile in ein harmonisches Ganzes zu verbinden. In Weinbrenners Grundplan zeigt sich überall der tiefe Blik des denkenden, vielgeübten Baukünstlers, dessen seltne Kombinationsgabe Bewunderung erregt, und Neid und Unverstand zum Schweigen bringen muß. Das ganze Gebäude umschließt drei Höfe, in jeder Abtheilung sind Zwek und Bequemlichkeit berüksichtigt, und ist alle Störung vermieden. Die Hauptfaçade, gegen Morgen gelegen, hat 256 Fuß Länge; das Erdgeschoß ist rustik, die beiden obern Stokwerke sind jonisch. Das Frontispiz, auf sechs Säulen ruhend, enthält en basrelief das Sinnbild der Stadt, mit den Bildern der Gerechtigkeit, Weisheit, Religion und Liebe umgeben, um welche sich Kinder mit den Attributen der Wissenschaft, des Handels und des Akerbaues beschäftigen. An der Haupttreppe sollen die Statüen des Solon und Numa aufgestellt werden, und in der untern Vorhalle die Bildnisse des regierenden Großherzogs, dem Karlsruhe — neben manchen Wohlthaten — auch dieses Stadthaus verdankt. Die Aufrisse im Innern der Höfe gewähren gleichfalls einen schönen Anblik, alles ist groß, edel, würdevoll. Möchte man das von allen öffentlichen Gebäuden unserer Zeit rühmen können, und möchten die, welche auf die Gestaltung derselben Einfluß haben, doch überall bedenken, daß solche Werke für das Urtheil der Zeitgenossen und der Nachwelt dastehen, die unbestechlich und allen Rüksichten fremd sind!

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom

königl. baier. Landgericht Donauwörth

wird das Moriz Hochhauserische Gantgut von Hamlar, da die bisherigen Anbote nicht genehmiget wurden, Dienstag den 12 Jun. l. J. zur öffentlichen Versteigerung in hiesiger Kanzlei gebracht.

Es besteht dieses Anwesen:

a. in einer Söldе mit Haus, Stall und Stadl unter Einem Dache, 1/16 Tagwerk Wurz- und Grasgarten, und 5/8 Jauchert Gemeindenuzen;

b. in einem zum Spital Augsburg grundbaren Feldlehen zu 4 3/4 Jauchert Aker, dann 16 Tagwerk einmähdiger Wiesen;

c. 1/2 Tagwerk Wiese, die Weidwiese genannt, und das sogenannte Herrnfeldle 1/2 Jauchert Aker.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und werden am Versteigerungstage die weitern Bedingungen erfahren.

Donauwörth, den 2 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Dirle.

Die in nachstehender Übersicht enthaltenen Abschlußposten sind im Amt Hohnstein-Ehrenberg Amt

Nr. des Kontos	Kontenbezeichnung	Anfangsbestand	Bewegung	Endbestand	Gegenkonto	Nr. des Kontos	Kontenbezeichnung	Anfangsbestand	Bewegung	Endbestand	Gegenkonto
	Aktiva						Passiva				
01	Kasse				02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000				
02	Amtsgerichtskasse Hohnstein				01						
03	Amtsgerichtskasse Neustadt				01						
04	Amtsgerichtskasse Pirna				01						
05	Amtsgerichtskasse Dresden				01						
06	Amtsgerichtskasse Bautzen				01						
07	Amtsgerichtskasse Zittau				01						
08	Amtsgerichtskasse Leipzig				01						
09	Amtsgerichtskasse Chemnitz				01						
10	Amtsgerichtskasse Plauen				01						
11	Amtsgerichtskasse Auerbach				01						
12	Amtsgerichtskasse Reichenbach				01						
13	Amtsgerichtskasse Zwickau				01						
14	Amtsgerichtskasse Annaberg				01						
15	Amtsgerichtskasse Freiberg				01						
16	Amtsgerichtskasse Dippoldiswalde				01						
17	Amtsgerichtskasse Meißen				01						
18	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
19	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
20	Amtsgerichtskasse Borna				01						
21	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
22	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
23	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
24	Amtsgerichtskasse Borna				01						
25	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
26	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
27	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
28	Amtsgerichtskasse Borna				01						
29	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
30	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
31	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
32	Amtsgerichtskasse Borna				01						
33	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
34	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
35	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
36	Amtsgerichtskasse Borna				01						
37	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
38	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
39	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
40	Amtsgerichtskasse Borna				01						
41	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
42	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
43	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
44	Amtsgerichtskasse Borna				01						
45	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
46	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
47	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
48	Amtsgerichtskasse Borna				01						
49	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
50	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
51	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
52	Amtsgerichtskasse Borna				01						
53	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
54	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
55	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
56	Amtsgerichtskasse Borna				01						
57	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
58	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
59	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
60	Amtsgerichtskasse Borna				01						
61	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
62	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
63	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
64	Amtsgerichtskasse Borna				01						
65	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
66	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
67	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
68	Amtsgerichtskasse Borna				01						
69	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
70	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
71	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
72	Amtsgerichtskasse Borna				01						
73	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
74	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
75	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
76	Amtsgerichtskasse Borna				01						
77	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
78	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
79	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
80	Amtsgerichtskasse Borna				01						
81	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
82	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
83	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
84	Amtsgerichtskasse Borna				01						
85	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
86	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
87	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
88	Amtsgerichtskasse Borna				01						
89	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
90	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
91	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
92	Amtsgerichtskasse Borna				01						
93	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
94	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
95	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
96	Amtsgerichtskasse Borna				01						
97	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
98	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
99	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
100	Amtsgerichtskasse Borna				01						
101	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
102	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
103	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
104	Amtsgerichtskasse Borna				01						
105	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
106	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
107	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
108	Amtsgerichtskasse Borna				01						
109	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
110	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
111	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
112	Amtsgerichtskasse Borna				01						
113	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
114	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
115	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
116	Amtsgerichtskasse Borna				01						
117	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
118	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
119	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
120	Amtsgerichtskasse Borna				01						
121	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
122	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
123	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
124	Amtsgerichtskasse Borna				01						
125	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
126	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
127	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
128	Amtsgerichtskasse Borna				01						
129	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
130	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
131	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
132	Amtsgerichtskasse Borna				01						
133	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
134	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
135	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
136	Amtsgerichtskasse Borna				01						
137	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
138	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
139	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
140	Amtsgerichtskasse Borna				01						
141	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
142	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
143	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
144	Amtsgerichtskasse Borna				01						
145	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
146	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
147	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
148	Amtsgerichtskasse Borna				01						
149	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
150	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
151	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
152	Amtsgerichtskasse Borna				01						
153	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
154	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
155	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
156	Amtsgerichtskasse Borna				01						
157	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
158	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
159	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
160	Amtsgerichtskasse Borna				01						
161	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
162	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
163	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
164	Amtsgerichtskasse Borna				01						
165	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
166	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
167	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
168	Amtsgerichtskasse Borna				01						
169	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
170	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
171	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
172	Amtsgerichtskasse Borna				01						
173	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
174	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
175	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
176	Amtsgerichtskasse Borna				01						
177	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
178	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
179	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
180	Amtsgerichtskasse Borna				01						
181	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
182	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
183	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
184	Amtsgerichtskasse Borna				01						
185	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
186	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
187	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
188	Amtsgerichtskasse Borna				01						
189	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
190	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
191	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
192	Amtsgerichtskasse Borna				01						
193	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
194	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
195	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
196	Amtsgerichtskasse Borna				01						
197	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
198	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
199	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
200	Amtsgerichtskasse Borna				01						
201	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
202	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
203	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
204	Amtsgerichtskasse Borna				01						
205	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
206	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
207	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
208	Amtsgerichtskasse Borna				01						
209	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
210	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
211	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
212	Amtsgerichtskasse Borna				01						
213	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
214	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
215	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
216	Amtsgerichtskasse Borna				01						
217	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
218	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
219	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
220	Amtsgerichtskasse Borna				01						
221	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
222	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
223	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
224	Amtsgerichtskasse Borna				01						
225	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
226	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
227	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
228	Amtsgerichtskasse Borna				01						
229	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
230	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
231	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
232	Amtsgerichtskasse Borna				01						
233	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
234	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
235	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
236	Amtsgerichtskasse Borna				01						
237	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
238	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
239	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
240	Amtsgerichtskasse Borna				01						
241	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
242	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
243	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
244	Amtsgerichtskasse Borna				01						
245	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
246	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
247	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
248	Amtsgerichtskasse Borna				01						
249	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
250	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
251	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
252	Amtsgerichtskasse Borna				01						
253	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
254	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
255	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
256	Amtsgerichtskasse Borna				01						
257	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
258	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
259	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
260	Amtsgerichtskasse Borna				01						
261	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
262	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
263	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
264	Amtsgerichtskasse Borna				01						
265	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
266	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
267	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
268	Amtsgerichtskasse Borna				01						
269	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
270	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
271	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
272	Amtsgerichtskasse Borna				01						
273	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
274	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
275	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
276	Amtsgerichtskasse Borna				01						
277	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
278	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
279	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
280	Amtsgerichtskasse Borna				01						
281	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
282	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
283	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
284	Amtsgerichtskasse Borna				01						
285	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
286	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
287	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
288	Amtsgerichtskasse Borna				01						
289	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
290	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
291	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
292	Amtsgerichtskasse Borna				01						
293	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
294	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
295	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
296	Amtsgerichtskasse Borna				01						
297	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
298	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
299	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
300	Amtsgerichtskasse Borna				01						
301	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
302	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
303	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
304	Amtsgerichtskasse Borna				01						
305	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
306	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
307	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
308	Amtsgerichtskasse Borna				01						
309	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
310	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
311	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
312	Amtsgerichtskasse Borna				01						
313	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
314	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
315	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
316	Amtsgerichtskasse Borna				01						
317	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
318	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
319	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
320	Amtsgerichtskasse Borna				01						
321	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
322	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
323	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
324	Amtsgerichtskasse Borna				01						
325	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
326	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
327	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
328	Amtsgerichtskasse Borna				01						
329	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
330	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
331	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
332	Amtsgerichtskasse Borna				01						
333	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
334	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
335	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
336	Amtsgerichtskasse Borna				01						
337	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
338	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
339	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
340	Amtsgerichtskasse Borna				01						
341	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
342	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
343	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
344	Amtsgerichtskasse Borna				01						
345	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
346	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
347	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
348	Amtsgerichtskasse Borna				01						
349	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
350	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
351	Amtsgerichtskasse Grimma				01						
352	Amtsgerichtskasse Borna				01						
353	Amtsgerichtskasse Leipzig-Land				01						
354	Amtsgerichtskasse Oschatz				01						
355	Amtsgerichtskasse Grimma				01						

Nro. des Verzeichnisses	Forstrevier	Forstschutzbezirk	Nummer des Distrikts	Flächeninhalt	Bemerkungen
				Hektar	
1	2	3	4	5	6
1	Oberförster Bernhard Hartmann in Hohenstein	Hohenstein, Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Callenberg, Langenchursdorf, Falkenau, Grüna, Mittelbach, Rabenstein, Adelsberg, Einsiedel, Reichenbrand, Euba, Rottluff, Kändler, Wüstenbrand, Lichtenau, Hüttengrund, Oberwiesenthal, Crottendorf, Jahnsbach, Scheibenberg, Pockau, Lengefeld, Marienberg, Lippersdorf, Kühnhaide, Reitzenhain, Olbernhau, Grünthal, Rittersgrün, Seiffen, Deutschneudorf, Sayda, Reichenau, Clausnitz, Bärenstein, Cämmerswalde, Neuhausen, Neudörfel, Frauenstein, Nassau, Rechenberg, Bienenmühle, Dippoldiswalde, Reinhardtsgrimma, Schmiedeberg, Dippoldiswalde, Possendorf, Hartha, Tharandt, Grillenburg, Klingenberg, Colmnitz, Edle Krone, Freiberg, Zug, Brand, Halsbrücke, Muldenhütten, Freiberg, Conradsdorf, Langenau, Niederschöna, Obersaida, Mulda, Zethau, Großvoigtsberg, Flöha, Plaue, Hennersdorf, Gahlenz, Oederan, Falkenau, Frankenberg, Sachsenburg, Altenhain, Augustusburg, Erdmannsdorf, Flöha, Eppendorf, Borstendorf, Pfaffroda, Reitzenhain, Olbernhau, Grünthal, Rittersgrün, Seiffen, Deutschneudorf, Sayda, Reichenau, Clausnitz, Bärenstein, Cämmerswalde, Neuhausen, Neudörfel, Frauenstein, Nassau, Rechenberg, Bienenmühle, Dippoldiswalde, Reinhardtsgrimma, Schmiedeberg, Dippoldiswalde, Possendorf, Hartha, Tharandt, Grillenburg, Klingenberg, Colmnitz, Edle Krone, Freiberg, Zug, Brand, Halsbrücke, Muldenhütten, Freiberg, Conradsdorf, Langenau, Niederschöna, Obersaida, Mulda, Zethau, Großvoigtsberg, Flöha, Plaue, Hennersdorf, Gahlenz, Oederan, Falkenau, Frankenberg, Sachsenburg, Altenhain, Augustusburg, Erdmannsdorf, Flöha, Eppendorf, Borstendorf, Pfaffroda	1 bis 5, 7 bis 9, 11 bis 13, 15 bis 17, 19 bis 21, 23 bis 25, 27 bis 29, 31 bis 33, 35 bis 37, 39 bis 41, 43 bis 45, 47 bis 49, 51 bis 53, 55 bis

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 84. 22 Mai 1821.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

Beschluß der Uebersicht einzelner Hauptzweige des Meßverkehrs.

Nachdem wir die Hauptgegenstände des Frankfurter Meßverkehrs unserer Betrachtung unterworfen haben, können wir uns rücksichtlich der übrigen schon kürzer fassen. Der Handel mit Pelz- und Rauchwaaren wird von keiner großen Bedeutung in Frankfurt erachtet, und beschränkt sich meistens auf Marder-, Iltis-, Kaninchen-, Hasen- und Fuchsfelle. Mit Hasenfellen werden auch außerhalb den Messen von mehrern Frankfurter Häusern ziemlich ausgedehnte Geschäfte gemacht, indem dieselben selbst aus fernen Ländern hierher verführt und an die Hutfabrikanten verhandelt werden. Die andern Pelze finden besonders darum hier einen Markt, weil sich zur Meßzeit immer viel Aufkäufer einfinden, welche diese Waare nach Leipzig bringen, wo wegen der Orientalen, polnischen Juden und Russen jederzeit eine starke Nachfrage nach denselben zu seyn pflegt. Wie aber politische Ereignisse unversehends auf einzelne Zweige des Verkehrs einwirken können, zeigte auf eine recht auffallende Weise in dieser Messe der Pelzhandel. Der Fuchspelzhandel, der sich doch sonst ziemlich bemerkbar machte, war dismal gar nichts, und zwar wegen des Aufstandes der Griechen in der Türkei. Man sah voraus, daß die griechischen Handelsleute auf der Leipziger Jubilatemesse fehlen würden, und besorgte darum, die gewöhnlichen Abnehmer dismal dort nicht zu finden. Aus diesem Grunde mangelten die Aufkäufer, und die Verkäufer hatten deren Ausbleiben geahnet und waren ebenfalls von der Messe weggeblieben. — Stahl- und Eisenwaaren waren aus sehr verschiedenen Gegenden wie gewöhnlich zur Messe gekommen, und in Ueberfluß vorhanden. Die Bergischen feinen Stahlwaaren konnten oft mit den französischen aus Paris, und den englischen aus Birmingham und Sheffield wetteifern. In der Politur haben es die Bergischen Fabriken so weit gebracht als die englischen, aber in den Schneiden bei den Messern behaupten diese immer den Vorzug, wovon der Grund wohl in der Luft zu suchen, die in England auf die vorzügliche Härtung des Stahls Einfluß hat. So werden auch die englischen Feilen noch durch nichts übertroffen. Messerwaaren, nemlich Feder-, Rasier-, Tafel- und Taschenmesser hatten die Fabriken in Soblingen, Remscheid, Cronenberg, Wellrath bei Elberfeld, und Velpert bei Düsseldorf in großer Mannichfaltigkeit geliefert. Auch Würzburg hatte gute Waare in diesem Artikel auf den Markt gebracht, und aus würtembergischen Messerfabriken waren ganz feine Messer mit englischen Klingen bis zu 20 kr. das Stük zu haben. Die Bergischen Schlösser fanden so guten Absaz als es die ungünstigen Handelskonjunkturen gestatteten; die Pariser sind freilich von größerer Vollkommenheit, aber auch oft 150 Proz. theurer. Lichtputzen waren sowol aus Bergischen Fabriken als aus Lüttich und Schmalkalden zu finden, und selbst lezte von einem guten Aeußern. Der Debit der Bergischen Stahl- und Eisenwaaren geht durch die ganze Schweiz, Schwaben, Franken und Baiern von Frankfurt aus. Andere Eisenwaaren kamen von Steinbach bei Salzungen, Schönheida in Sachsen u. a. O. Die Schmalkalder standen freilich in der Qualität bei weitem den Bergischen nach, waren aber auch wohl um 50 Proz. wohlfeiler in den Preisen, was allein noch den Eisenhändlern aus Schmalkalden, Brotterode und Seligenthal einigen Absaz verschafte. In Steyerischen Sensen und Sicheln war großer Umsaz wie gewöhnlich in der Frühlingsmesse, denn in der Herbstmesse pflegt gar nichts in diesem Artikel zu geschehen. Die Steyerischen Eisenfabrikate waren seit dem vorigen Jahre um 7 bis 8 Proz. theurer geworden. — Kupfer-, Blech- und Messingwaaren waren auf der Messe zu finden aus Essen, Iserlohn, Barmen, Nürnberg, Aschaffenburg, Wedlar, Mainz u. a. O. Feinere Metallwaaren hatte vorzüglich Frankreich gesandt. Die Stek-, Strik-, Näh- und Haarnadeln deutscher Fabrikatur waren aus Nidda, Gedern, Schwabach, Schweinfurt, Mondheim, Dollenstein bei Altmühl, Stuttgart. Der Jagdliebhaber konnte bei den mit Jagdgewehren aller Art handelnden Lüttichern seine Befriedigung finden. — Gold- und Silber-, Bijouterie- und Quincaillerie-Waaren in feinern Sorten lieferten neben Paris, Hanau, Mannheim, Genf, Augsburg, Ansbach, Karlsruhe, Ludwigsburg, in geringern Sorten Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd, Oehringen. Auf dem Braunfels war die glänzendste aller Bouteillen die des Hrn. Brenel aus Hannover, in der alle Arten der feinsten französischen vergoldeten Bronzen, und englische und französische silber- und goldplattirte Waaren, in größter Mannichfaltigkeit die Augen der Vorübergehenden auf sich zogen. Das reiche Silbermagazin des Hrn. Seethaler von Augsburg konnte ebenfalls nicht genug bewundert werden. Obgleich die vielen Schweizer Uhrenhändler, welche regelmäßig die Frankfurter Messen zu besuchen pflegen, schon das vorigemal über sich mindernden Absaz klagten, hatte doch keiner versäumt, sich auch dismal einzufinden. Alle Arten von Uhren, Wand-, Sak und Tischuhren, Pendulen mit und ohne Glokenspiel, aus den Fabriken von Genf, Neufchatel, Chaux de Fonds, Basel, St. Imier waren zu zunehmend geringen Preisen zu haben, sogenannte Taschenuhren sogar zu 3 fl. das Stük, so daß kaum zu begreifen, wie sie zu solchen Preisen fabrizirt werden mögen. Auch Wiener Uhrenfabrikanten hatten Magazine eröfnet. — Mit Glaswaaren hatten die Böhmen wieder reichlich die Messe versehen. Andere Glaswaaren waren aus Ingelfingen bei Koburg, Altenfeld in Thüringen u. a. O. gekommen, Fensterglas von Würzburg, Glasknöpfe und Glaskorallen unter andern von Reith bei Weiden in der Oberpfalz, Spiegel von Fürth und Nürnberg. Von Pariser, Wiener, sächsischem, preußischem, baierischem Porcellain befanden sich ebensowol wie von englischem und deutschem Steingut starke Vorräthe auf der Messe. Achatwaaren hatten insbesondere Oberstein und Idar geliefert. Papiermaschéewaaren hatten die Fabrikanten aus dem Koburgischen, Schleusingen, Ilmenau, Oberstein, Endsheim bei Saarbrüken, Offenbach ausgestellt. Lakirte Waaren sah man überall feilgeboten, aber keine deutsche Fabrikate dieser Art kamen an Qualität denen aus den braunschweigischen Fabriken gleich. Auch mit vielen andern kurzen Waaren deutscher Fabrikatur, z. B. Pfeifenköpfen und Pfeifenröhren, wurde ein nicht unbedeutender Verkehr getrieben. — Holzwaaren und Spielzeug, besonders weiße und gemalte Schachteln, Orgeln, Puppen ꝛc. wurden wie gewöhnlich hauptsächlich von Nürnberg, Augsburg, Berchtolsgaden, aus dem Koburgischen und aus Tirol eingeführt. — Der Holzhandel im Großen, besonders mit Dielen und Bauholz, ist auch außer den Messen ein einträgliches Geschäft für Frankfurt, gewinnt aber zur Meßzeit in der Regel noch größere Lebhaftigkeit. Die Stämme kommen meistens aus Franken und gehen durch den Handel von Frankfurt aus den Rhein hinab und nach Holland. Von hölzernen Meublen hatten Tischler aus Mainz, Höchst und Aschaffenburg ganze Schiff-

Schwarzwald-Bahn eröffnet. Verkehrsverhältnisse. Die Schwarzwald-Bahn ist nun auch von Donaueschingen bis Villingen eröffnet und damit eine weitere Verbindungsbahn zwischen Baden und Württemberg hergestellt. Die Bahn ist 14 Stunden lang und hat 3 Stationen, Hüfingen, Bräunlingen und Villingen. Die Stationsgebäude sind sehr schön und geräumig. Die Bahn hat 3 Brücken, 1 Tunnel und 1 Viadukt. Die Brücken

nigung der Lutheraner und Reformirten, für alle Gebildete, welche über diesen wichtigen Gegenstand nähern Aufschluß zu haben wünschen, von K. Pischon. 8. Berlin, in Kommission der Maurer'schen Buchhandlung, geheftet 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die am 31 d. halbjährig verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verbliebenen ehemaligen Subleverations-Obligationen werden den 6, 7 und 8 des nächstkommenden Monats Januar, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 8 Mai 1821.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Durch allerhöchstes Reskript des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15 Jan. d. J. ist die Veräußerung der zu den ehemaligen Johanniter-Ritterordens Commenden Landsberg und Kaltenberg gehörigen Realitäten ausgesprochen, und diese Veräußerung durch Beschluß der königlichen Regierung des Isarkreises (Kammer der Finanzen) vom 7 bis dem unterfertigten Rentamte übertragen worden.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten sind:

I. Von der Commende Landsberg.

1. Das Commende-Gebäude auf dem Berge, nebst Bräuhaus, bestehend aus fünf Gebäudeflügeln, worunter sich sämtlich Keller befinden.

Hiezu gehören noch:

a. die offene Bräuhaus-Holzhütte;
b. die geschlossene Bretter- oder Zimmerhütte;
c. die kleine Gaststallung;
d. die große gewölbte Stallung und große Holzhütte unter Einem Dache;
e. die offene Wagenschupfe.

2. Der Gallihof in Landsberg, bestehend:
a. aus den Oekonomie-Wohngebäuden nebst Stallungen;
b. der großen gewölbten Pferdstallung auf 12 Pferde und der Wagenschupfe;
c. dem Hühnerhaus, Schweinstall, kleinen Pferdstall und der Holzschupfe;
d. dem ersten Kühestall, und
e. zwei geschlossene Wagenremisen und drei Kammern.

3. Die zu beiden Realitäten gehörigen Gründe, und zwar:

a.	17 Tagwerk	16 Dec.	Gärten;
b.	179 "	85 "	Aeker;
c.	108 "	5 "	Wiesen;
d.	240 "	5 "	Waldung.

4. Die Oekonomie Stoffersberg, eine Stunde von Landsberg an der Straße nach Mindelheim, bestehend:
a. aus den Oekonomi-gebäuden mit Stallungen, Städeln und Schupfen, s. a.;

b.	1 Tagwerk	32 Dec.	Gärten;
c.	152 "	9 "	Aeker;
d.	124 "	82 "	Wiesen;
e.	111 "	86 "	Waldungen.

II. Von der Commende Kaltenberg.

1. Das Schloßgebäude;
2. die dazu gehörigen Gärten, Aeker und Wiesen zu 6 Tagwerk 19 Dec.;
3. der Ziegelstadel;
4. ein Anger nächst Winkl zu 1 Tagw. 75 Dec.

III. Einzeln zerstreut liegende Objekte.

1. Das Leitenhäusel nebst Grasgarten zu Landsberg;
2. Das Wachhaus vor dem Lechthor samt Nebengebäude und Hühnerhaus;
3. der kleine Hopfengarten unweit der Schießstatt zu 3 Tagwerk 45 Dec.

Die Versteigerung fängt am Montag den 4 Jun. d. J. um 8 Uhr Morgens im Commendegebäude zu Landsberg an, und wird die darauf folgenden Tage bis zur Beendigung fortgesezt.

Sämtliche Realitäten, insofern sie dem Aerar grund- und zehendbar sind, und nicht grund- und zehendherrliche Rechte eines Dritten darauf beruhen, werden nach den in der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811 (Reggbl. St. LXVII. Seite 1577 bis 1582) bestimmten allgemeinen Bedingungen und Formen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, als freies Eigenthum losgeschlagen.

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, und die darauf haftenden Lasten u. a. Verhältnisse zu erfahren wünschen, mögen sich deshalb an den königlichen Kameralbeamten Titl. Seiz dahier wenden.

Landsberg, am 16 April 1821.

Königl. baierisches Rentamt.

Eisenhofer, Rentamtsverweser.

Vom königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Paul Wilhelm Wagler, dann seines Bruders Johann Georg Wagler, in Uebereinstimmung mit dem eigenen Antrag des Erstern, der Universalkonkurs erkannt worden.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag, den 23 Julius curr.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 20 August curr.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik:

Montag, den 17 September curr.,

für die Duplik auf

Montag, den 1 Oktober curr.,

jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hermann im Kommissionszimmer Nro. 6 angesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 8 Mai 1821.

Merz.

Wagner, coll.

Peter Bauer, Bauerssohn von Gandlgrub b. G., ist im Jahre 1812 als Gemeiner des königl. baierischen 1sten leichten Infanteriebataillons Habermann nach Rußland gegangen, und hat seitdem von sich keine Nachricht mehr gegeben.

Auf Anbringen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe nun aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls sein zu 300 fl. bestehendes Elterngut seinen besagten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Mühldorf, am 10 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Nachdem bereits am 19 Dec. 1819 in dem Debitwesen des Obristlieutenants und Vorstandes der Armee-Monturdepot-Kommission, Ritters Anton v. Kraus, auf Anbringen meh-

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

Stück 1. Ausgegeben zu Arnsberg, Freitag den 1. Januar 1875.

Inhalt: Nr. 1. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Siegen und des Kreises Wittgenstein. — Nr. 2. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Meschede und des Kreises Brilon. — Nr. 3. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Arnsberg und des Kreises Soest. — Nr. 4. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Olpe und des Kreises Altena. — Nr. 5. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Hagen und des Kreises Iserlohn. — Nr. 6. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bochum und des Kreises Dortmund. — Nr. 7. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Recklinghausen und des Kreises Ahaus. — Nr. 8. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Coesfeld und des Kreises Borken. — Nr. 9. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Lüdinghausen und des Kreises Beckum. — Nr. 10. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Warendorf und des Kreises Wiedenbrück. — Nr. 11. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Paderborn und des Kreises Büren. — Nr. 12. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Höxter und des Kreises Warburg. — Nr. 13. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Lippstadt und des Kreises Wiedenbrück. — Nr. 14. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Minden und des Kreises Lübbecke. — Nr. 15. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Herford und des Kreises Halle. — Nr. 16. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück. — Nr. 17. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück. — Nr. 18. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück. — Nr. 19. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück. — Nr. 20. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück.

Nr. 1. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Siegen und des Kreises Wittgenstein.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Siegen und des Kreises Wittgenstein das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 2. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Meschede und des Kreises Brilon.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Meschede und des Kreises Brilon das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 3. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Arnsberg und des Kreises Soest.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Arnsberg und des Kreises Soest das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 4. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Olpe und des Kreises Altena.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Olpe und des Kreises Altena das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 5. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Hagen und des Kreises Iserlohn.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Hagen und des Kreises Iserlohn das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 6. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bochum und des Kreises Dortmund.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Bochum und des Kreises Dortmund das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 7. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Recklinghausen und des Kreises Ahaus.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Recklinghausen und des Kreises Ahaus das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 8. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Coesfeld und des Kreises Borken.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Coesfeld und des Kreises Borken das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 9. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Lüdinghausen und des Kreises Beckum.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Lüdinghausen und des Kreises Beckum das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 10. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Warendorf und des Kreises Wiedenbrück.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Warendorf und des Kreises Wiedenbrück das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 11. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Paderborn und des Kreises Büren.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Paderborn und des Kreises Büren das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 12. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Höxter und des Kreises Warburg.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Höxter und des Kreises Warburg das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 13. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Lippstadt und des Kreises Wiedenbrück.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Lippstadt und des Kreises Wiedenbrück das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 14. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Minden und des Kreises Lübbecke.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Minden und des Kreises Lübbecke das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 15. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Herford und des Kreises Halle.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Herford und des Kreises Halle das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 16. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 17. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 18. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 19. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Nr. 20. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1874, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" an die Landräthe des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich den Landräthen des Kreises Bielefeld und des Kreises Wiedenbrück das Recht zur Führung der Amtsbezeichnung „Landrath" verleihen.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 85. 24 Mai 1821.

Deutschland.

* Aus Sachsen, 2 Mai. Es scheint, daß die Nachrichten, welche Alexander Ypsilanti unterm 24 Febr. durch drei Proklamationen ausstreute, von einer allgemeinen Bewaffnung aller Griechen in Morea, Epirus, Thessalien, Servien, Bulgarien und auf den Inseln des Archipelagus, so wie von der Bewaffnung der Sulioten und dem Wiedererstehn des Pascha von Janina, sich auch durch Privatbriefe in Deutschland früher verbreitet, und manche junge Griechen aus dem eigentlichen Griechenland bewogen hatten, ihre Studien in Göttingen, Berlin, u. s. w. aufzugeben, und ihrer Heimath zuzueilen. Das Feuer glomm lange unter der Asche und bricht nun, durch unvorhergesehene Umstände angefacht, viel zu früh für die vom Losungswort: Freiheit! begeisterten Theilnehmer aus. Wenn Ypsilanti die Griechen in der Moldau und Wallachei mit Andres Hellines anredet, so werden viele Hundert diese Anrede gar nicht verstehn, da sie viel zu gelehrt ist. Die Neugriechen nennen sich selbst Romaii. Bestätigt sich die Nachricht, daß der vom Großsultan sehr begünstigte und betraute Patriarch der Griechen in Konstantinopel, Gregorio, alle Theilnehmer an dieser Insurrektion exkommunizirt, so ist dis bei der Gesinnung der gemeinen Griechen, welche blos vom äußern Kultus abhängen, vielleicht ein Todesstreich für die ganze Unternehmung. Es läßt sich überdem erwarten, daß der Patriarch das Versprechen gewisser Begnadigung und Amnestie für die Verführten ausgewirkt, und dadurch Tausende gerettet haben wird. So viel ist deutlich, daß die Griechen einen sehr ungünstigen Zeitpunkt gewählt haben, da wohl noch nie so viel Mißtrauen gegen jede Neuerung, die von unten aufhebt, und mit den Waffen Rechte und Befreiungen erzwingt, in den Monarchien, die das Wohl des Ganzen berathen, Platz griff, als gerade jezt. Die laute und bestimmte Aeußerung des Kaisers Alexander konnte nur mißbilligend seyn, und Oestreich hat in dem jetzigen System der türkischen Politik die sicherste Nachbarschaft. Es mag befremdend klingen, wenn man aus briefl[illegible]chen Mittheilungen vernimmt, die thessalischen Griechen und was Epirus nahe liegt, wünschten sich das Protektorat, welches den jonischen Inseln zu Theil wurde, als die einzige Rettung in ihrer bedrängten Lage; aber ungereimt wäre es nicht. Durch Großbritannien allein kan Griechenland eine solche Stüze erhalten. Von dieser Ansicht und Hofnung geht eine kleine Schrift nicht aus, welche Professor Krug in Leipzig in der Vorwoche vor Ostern ausgeben ließ mit der Aufschrift: Griechenlands Wiedergeburt, ein Programm zum Auferstehungsfest. (Leipzig, Brockhaus 1821. 25 S.) Das Osterfest, heißt es im Vorwort, diene dazu, daß wir uns nicht nur selbst erheben von der Finsterniß zum Lichte, und von der Knechtschaft zur Freiheit, sondern auch theilnehmend freuen, wie andere sich dazu erheben. Dis sey jezt mit den Griechen der Fall, und wenn auch diese Kombination manchem befremdend vorkomme, so werde man wenigstens kein Aergerniß daran nehmen, da die hier ausgesprochene Gesinnung durchaus redlich und christlich wäre. Die Schrift selbst beginnt mit einem Excerpte aus seiner im Jahre 1819 erschienenen Schrift über den heiligen Bund, worin er die pestilenzialische und brutale Barbarei der Türken aus damals vielgelesenen Zeitungsnachrichten beweist, und behauptet, daß vor allem auch die Griechen im Joche der Ungläubigen Theil an den Wohlthaten dieser heiligen Allianz haben müßten. Da nun jezt die Griechen, blos auf ihre eigene gute Sache, nicht auf fremde Hülfe gestüzt, im Begrif stünden, ihren heiligen Boden von jenen barbarischen Drängern zu säubern, so könne man freilich nicht voraussehen, ob sie allein diesem Unternehmen gewachsen seyn würden, es sey aber doch höchst unwahrscheinlich, daß irgend eine christliche Macht die Türken selbst in diesem Kampfe, den die bekannte Auflösung und Anarchie fast in allen Paschalik's des wankenden Reichs für wenig gefährlich halten lasse, unterstüzen würde. Denn ihre Herrschaft könne durchaus nicht als eine rechtmäßige (legitime) angesehen werden, da die Griechen nie einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen hätten. Es sey eine usurpirte. Denn von Verjährung des Besizes oder Mitbesizes könne da die Rede nicht seyn, wo das Recht auf Seite des ursprünglichen, und das Unrecht auf Seite des eingedrungenen Besizers oder Mitbesizers so klar am Tage liege. Die Griechen könnten unter diesen Umständen nie als Rebellen gegen ihren Despoten angesehn werden. Der in der Eil Ludwig XIV. mit Franz I. verwechselnde Unwald bringt nun — ein sehr kühnes Wagestük — seine Vermuthungen über die Gesinnung und Stellung der fünf großen europäischen Mächte gegen die ihre Fesseln sprengenden Griechen vor, und schließt mit folgender hochbegeisterten Anrede: „Glük auf, ihr wakern Hellenen! Gedenkt der großen Tage von Marathon, Thermopylä und Platäa! Sorufen euch nicht nur eure Altvordern im Elysium zu: auch das ganze christliche Europa wünscht euch Glük zu eurem großen Unternehmen, und freut sich der über euer Land aufgehenden Morgenröthe. Schon sehe ich im Geist vor den Stralen derselben den Halbmond zittern und erbleichen auf den Zinnen Konstantinopels. Schon sehe ich die entweihte Sophienkirche ihre Thore öfnen, um euch als Sieger mit dem vorgetragenen Kreuze aufzunehmen. Schon sehe ich Athens Propyläen in neuem Glanze sich erheben, sehe seinen dreifachen Hafen mit Schiffen aus allen Weltgegenden sich füllen, sehe die wißbegierige Jugend in den Schattengängen der Akademie und in die Halle der Stoa sich drängen, um aus dem Munde beredter Lehrer die Sprache der Weisheit zu vernehmen, und höre neue Hymnen singen, nicht zum Lobe des Zevs oder der Pallas, sondern zum Preise des ewigen Gottes der Christen, der das Licht schuf und den Menschen zur Freiheit berief, der da will, daß die Knechtschaft aufhöre auf Erden, und daß selbst die Todten auferstehen zu einem neuen und bessern Leben!" Die Schrift ist allen seinen hellenischen Freunden und vormaligen Zuhörern, namentlich aber drei talentvollen, und zum Theil schon in griechischen Hochschulen als Lehrer angestellten jungen Männern gewidmet, wovon der eine sogar Krugs System der Philosophie ins Neugriechische übersezt hat, und darüber in seiner Heimath Vorlesungen hält. Nimmt man an, daß der alte treue Lehrer von einigen in ihr Vaterland zurükeilenden griechischen Jünglingen dringend gebeten wurde, ein Zeugniß für ihre gute Sache laut auszusprechen, und daß der auch sonst nie zurükhaltende, unerschrokene Mann sich's zur Gewissenssache macht, solche Aufforderungen gerade jezt ganz zurükzuweisen, so mag die kalt abwägende höhere Politik dieses Osterprogramm zwar immer übereilt oder unnüz finden, man wird aber wenigstens das überwallende Gefühl und die Ueberzeugung eines Lehrers nicht des Verwizes aus Schriftstellerkizel, oder gar sträflicher Absichten beschuldigen wollen.

* Hannover, 2 Mai. Der König hat am 13 März das Gesez über die gerichtsherrlichen Rechte unterzeichnet, welche während des Krieges aufgehoben, und am 9 Nov. 1813 nur den Gütern zurükgegeben waren, die einen geschlossenen, nicht gemischten Gerichtssprengel bildeten. Nunmehr ist bestimmt, daß die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nirgend wiederaufiebt, wo der dritte Theil der Feuerstellen unter den Landesgerichten steht, und wo kein Gerichtsherr für sich allein den dritten Theil der Feuerstellen zu seinem Sprengel zählt, oder wenn mehrere Gerichtsherren eines Orts, unbetheiligt mit den Landesgerichten binnen Jahresfrist über ein einiges Gericht sich nicht vereinigt haben. Die peinliche Gerichtsbarkeit wird, auf den Un-

trag der Stände, gänzlich und unbedingt den königlichen Gerichten übertragen, und darf mithin von keinem Gerichtsherrn weiter ausgeübt werden. Dagegen verbleiben allen Gutsherren die besessenen Bruchgerichte, die Untersuchung und Bestrafung der Polizeivergehen, ferner alle bezogenen Vortheile wovon es zweifelhaft ist, ob sie gutsherrlichen oder gerichtsherrlichen Ursprungs sind, als Schuz-, Dienst- und Krugpachtgelder, auch sollen die Gutsgefälle von den Unterbedienten der Obrigkeit ohne weiteres Verfahren beigetrieben werden, insofern sie nicht rechtsstreitig sind. Den bisherigen Gerichtssassen wird gleichfalls alles das unentgeldlich geleistet, was sie von ihrem bisherigen Gerichtsherrn auf diese Art erhielten. Die bleibenden Gerichtsherren können selbst Gericht halten, wenn sie wegen der Rechtskenntnisse die Prüfung bestehen; aber auch dann dürfen sie nie in eigener Sache sprechen, und bestellen sie Gerichtshalter, so dürfen sie dieselben nicht zu ihren andern Geschäften gebrauchen, und in ihrer Bestallung ohne Zustimmung des Ministeriums nichts ändern. Hieran wird man schon erkennen, wie die Rechte und Pflichten der Gerichtshalter bestimmt sind, welche ausdrüklich für Staatsdiener erklärt werden. Das Gesez trägt wesentlich zur Verbesserung der Gerichtsverfassung durch das bei, was ausdrüklich geboten und verboten wird. Es ist überdem aber auch vorbereitend, und offenbar auf die Verzichtleistung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit hinwirkend. Wer darauf Verzicht leistet bleibt im Besiz der Polizei, kommt also nicht unter den Dorfschulzen, verliert an Achtung bei seinen Bauern nicht; er behält alle seine dingliche Gerechtsame, und den Hälfszwang gegen die Gutspflichtigen. Er gewinnt die Kosten, welche diese Vortheile ihm bisher machten, und die nun der Staat trägt. Wer nicht verzichtet, der macht sich Kosten für nichts und wider nichts, und vielleicht noch überdem Verdruß mit seinem Gerichtshalter. Der Anfang des Gesezes unterwirft seine Anwendung auf die neu vereinigten Lande der Entscheidung des Ministeriums, denn wie faktisch auch von Seite der fremden Beherrscher die Rechte der vormaligen Gerichtsherren in den durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen ihnen genommen seyn mögen, dennoch sind die Handlungen jener Regierungen in solchen Provinzen nicht in derselben Masse als ganz unverbindlich zu betrachten, wie in den altbaierischen Provinzen. Unter solchen Umständen läßt sich nicht im Voraus beurtheilen, inwiefern etwa von andern Unterthanen jura quaesita erworben seyn möchten, welche sich der Wiederherstellung jener Patrimonialgerichtsbarkeit entgegenstellen könnten. Sie werden sich wohl überall ihr entgegenstellen, da jeder unter des Königs Gericht geborene und gezogene das wohlerworbene Recht hat, darunter frei von allen gerichtsherrlichen Mitunterthanen zu leben. Wie zur Vergeltung ist dem Adel wie den neuen Landen die Unveräußerlichkeit der Erbgüter zurükgegeben mit der alten Erbfolgeordnung. Die Städte behalten nicht blos ihre bürgerliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die peinliche, und sind zu peinlichen Erkenntnissen ermächtigt, wenn in dem Rath drei rechtskundige Mitglieder sizen. Bekanntlich ist man jezt im Ordnen der städtischen Verfassungen begriffen, worauf Bezug genommen wird. Das Gesez findet desto lebhafteren Beifall, je lauter die Verbesserung der Untergerichte gewünscht wird, sowol wegen der Verwegenheit der Diebe auf dem platten Lande, als wegen der Kostbarkeit der Klagsachen. Da bei den unerhört wohlfeilen Getreidepreisen, der Himten Roken zu ¾ Gulden, alle Landwirthe wenigstens die Hälfte ihres bisherigen Einkommens verlieren, und viele verarmen, dadurch aber die Klagsachen sich vermehren, so wird die Schwere der Gerichtskosten doppelt fühlbar. Indeß ist auch dagegen die Hülfe nahe und den Amtleuten aufgegeben, vom 1 d. M. über alle und jede Gebühren Rechnung zu führen, weil darüber eine andere Einrichtung getroffen werden soll. Die Justizkanzlei zu Aurich macht bekannt, daß in Ostfriesland im vorigen Jahre 8284 Rechtsstreitigkeiten vor Gericht geschwebt haben, und sie verpflichtet die Untergerichte, die Streitenden soviel nur immer möglich zu vergleichen, und besonders ohne Weiterung zwischen Gläubiger und Schuldner eine Uebereinkunft wegen der Zahlung zu veranlassen, wenn die Schuld anerkannt, aber wegen Geldmangel nicht berichtigt ist. Wenn sich die Klagsachen von Ostfriesland zu denen der übrigen hannöverischen Lande verhalten, wie sich die dort gebornen Kinder zu den übrigen Kindern verhalten, so schweben im ganzen Königreich 94,100 Klagsachen vor Gericht, und ist jedes Kind im vorigen Jahr mit zwei Klagsachen als Taufgeschenk erschienen. Rechnet man nun die Kosten von jeder Sache nur zu der Kleinigkeit von 10 Thlrn., so sind eine Million harter Thaler verklagt! so hat man mehr für Klagen als für Grundsteuern bezahlt, und nicht wahr, so thut es große Noth den Rechtshader zu beschränken, und sollte auch zu diesem Zwek eben so viel Geld und Arbeit zu verwenden seyn, als bei der Grundsteueranlage bereits geschehen ist? Oder sorgt man dadurch nicht ebenso für Kind und Kindeskinder, und ganz anders noch als durch eine gute Steueranlage? und steht nicht überdem das Klagwesen mit dem Steuerwesen in Wechselwirkung; kan der Steuerdiener nehmen, was der Gerichtsdiener schon genommen hat? Die Bevölkerung hat im vorigen Jahr um 1 Proz. zugenommen, auf 50,781 Geburten sind 37,300 Todesfälle gezählt, und 12,170 Ehen geschlossen, 343 mehr als 1819. In Calenberg und Göttingen ist beinah das achte Kind unehelich gewesen. Nach dem eben erschienenen Almanach der Georg-August-Universität beträgt die Anzahl der Studenten zu Göttingen 1306 und sind als öffentliche gelehrte Anstalten vorhanden: „die Sozietät der Wissenschaften, und ihre gelehrten Anzeigen, die Bibliothek, das Museum, Entbindungshaus, chirurgisches Krankenhaus, akademisches Hospital, Thierarznei-Institut, die Anatomie, Sternwarte, der physikalische Instrumenten-Apparat, die Modell- und Maschinenkammer, das chemische Laboratorium, der botanische Garten und der ökonomische, das homiletische Seminar und das philologische.“ Welche Freude, welcher Ruhm, wenn es mit allen deutschen Großanstalten so stände wie mit dem Unterrichtswesen. Aber das Seewesen! um von andern zu schweigen, das ist ein Jammer; in der Nordsee geht so eben die Emdener Heringsfischerei an die Niederländer verloren. Die Kompagnie hat sich aufgelöst, ihr Vermögen von 323,000 fl. den Gläubigern überlassen, und damit ist eine Gesellschaft zu Enkhuizen an der Zuyderzee errichtet, welche den diesjährigen Fischfang mit 24 Bulsen und Hökern in Verbindung mit der niederländischen großen Fischerei anfangen wird. Zu Bremen und Hamburg zeigt der Handel, besonders mit Amerika wieder einiges Leben; aber zugleich zeigt sich unter den Hamburgischen Geistlichen die Erneurung des alten Kirchenstreits über Glauben und Werke im Gegensaz, während von Berlin der Glaube an den Liebesumgang mit Geistern und der Sinn für Weltentsagung, beschauliches Leben und Verzükung, sich unter den vornehmen Frauenzimmern verbreitet, so daß Hr. v. Eb.. schon sehr gelungene Vorarbeiten findet, die sein Genie nun noch begeistern und staatsklug leiten wird. Hoft doch, beiläufig gesagt, auch der sonst gar nicht schwärmerische Gregoire, daß die deutschen Protestanten leicht zu bekehren wären, wenn es nur mit den Engländern glükt. Wie schlecht kennt er unsre Bürger und Bauern! — Der berühmte Gauß ist mit der Leitung einer Gradmessung im Königreich beauftragt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im königl. Stadtgerichtslokale zu ebener Erde im Hofe im gewöhnlichen Licitationszimmer werden Montag den 28 Mai Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr goldene Ohren- und Fingerringe, Halskreuz mit Rubinen, Rosetten, Brillanten und orientalischen Perlen besezt, goldene Minutenuhr, silberne Eßlöffel, Frauenkleidung, Wäsche und Mobilien öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München, den 19 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

coll. Bauer.

Gemäß Gerichtsbeschlusses vom heutigen, werden die beiden Häuser des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Weiler, Litt. A. Nro. 34. und 35. in der Maximiliansstraße entlegen, 4 Stokwerk hoch, mit Neben- und Hintergebäuden, dann mehreren Gewölbern zu ebener Erde versehen, in sehr gutem baulichen Zustande, am Freitag den 8 Jun. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welche inzwischen die Häuser besichtigen, oder deren zu Protokoll geschehene Beschreibung hierorts einsehen können, werden demnach eingeladen, am bestimmten Termin ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 14 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Einem allerhöchsten Reskripte vom 26 April l. J. zufolge, soll das zu dem königl. Berg- und Hüttenamte Bergen gehörige Hammerwerk zu Traunstein, der Kugelhammer genannt, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, zu welcher Montag der 25 Jun. um 9 Uhr Vormittags in dem Lokale dieses Hammerwerks zu Traunstein Tagsfahrt angesezt ist.

Dieses Hammerwerk ist zum Haupt-Salzamte Traunstein erbrechtsweise grundbar, und begreift folgende Realitäten in sich:

I. An Gebäuden.

a. Das eigentliche, bis unter das Dach gemauerte Hammergebäude. In diesem befinden sich zwei Renn- und ein Handfeuer zum Werkzeug zu richten, nebst einem berechtigten, dermal aber nicht vorgerichteten Nagelfeuer. Auf der Schmiede ist ein Gaden mit drei Schmiedearbeiterswohnungen gebaut.

b. Ein für einen jeweiligen Beamten erbautes Wohngebäude, in welchem auch ein Magazin zu Aufbewahrung des Schmiedeisens angebracht ist.

c. Der an der Leite gegrabene Leierbrunnen mit messingenen Stiefel und Ventil, über welches ein kleines Hüttchen gebaut ist.

d. Ein durchaus gemauertes Haus mit zwei gewölbten Sinterbehältern, auf welchen eine Wohnung und über zwei Stiegen zwei Wohnungen für die Hammerarbeiter, und zwar leztere durchaus gemauert, sind.

e. Der große Kohlenstadel.

f. Eine Zimmerhütte.

g. Ein weiterer ganz untermauerter Kohlenstadel.

II. An Gründen.

Der Grund und Boden, worauf der Hammer und die übrigen Gebäude stehen, so wie eine daran liegende kleine Leite gehört zum Hammerwerke.

III.

Alle derzeit vorhandenen bewegliche und unbewegliche Maschinen und Werkzeuge.

IV.

Der Schmiedbach ist 440 Schuhe lang, und muß vom Hammer-Inhaber zu beiden Seiten verteschlächtet, unterhalten und geräumt werden. Alle die erwähnten Gebäude, so wie die sämtlichen Werkzeuge, wird auf Anmelden das königl. Haupt-Salzamt Traunstein jeden Kaufsliebhaber vorweisen lassen.

Als besondere Kaufsbedingnisse werden bemerkt:

a. Daß dem Käufer der erforderliche Kohlenbedarf nicht aus den königl. Salinen-Waldungen zugesichert werden könne, sondern ihm überlassen bleibe, solchen von den Privaten anzukaufen. Gestatten jedoch die königl. Waldungen irgend einen Holzverkauf, so ist der Käufer bei den jährlichen Holzverkäufen gleich andern zugelassen, und also auch als ordentlicher Holzkäufer zu halten und zu behandeln. In jedem Falle aber muß das zu Bergen übliche Kohlenmaaß beibehalten werden.

2. Ist der Käufer verpflichtet seinen Roheisenbedarf an Flossen, Brok- und Wascheisen in den Preisen bei dem königlichen Berg- und Hüttenamte Bergen abzunehmen, wie selbige jedesmal für die Gewerkschaft in Eisenerzt bestimmt werden.

3. Alle jene Prästanten, welche gesezlich auferlegt werden können, oder auf besagtem Hammer schon haften, und zwar namentlich die Stift vor jährlich 80 fl. zum königlichen Haupt-Salzamte Traunstein, so wie die übrigen Servituten, gehen in der Art auf den Käufer über, wie selbige von dem Freiherrn v. Kern, laut dessen Erbrechtsbrief, dd. 27 Nov. 1795, bei dem im Jahre 1802 geschehenen Ankauf übernommen worden sind.

4. Dagegen gehen aber auch alle, auf den Kugelhammer haftende Rechte, als namentlich die Befugniß, alle Gattungen von Stabeisen zu erzeugen, und das ruhende Nagelfeuer wieder in Umtrieb sezen zu dürfen, auf den Käufer über.

5. Der Kaufschilling ist nach der allerhöchsten Verordnung vom 30 Sept. 1811 nach erfolgter allerhöchster Ratifikation nur mit der ersten Hälfte baar zu erlegen, die zweite aber ist entweder auch baar, oder in liquiden und katastrirten nicht unter 4 Prozent verzinslichen Staatspapieren sogleich oder auch in bemessenen Fristen zu bezahlen.

6. Der Käufer, dessen Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, hat sich zugleich über sein Vermögen gerichtlich auszuweisen.

7. Ueber die ganze Verkaufsverhandlung wird die allerhöchste Genehmigung vorbehalten.

München, den 16 Mai 1821.

Königlich-baierische General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration.

v. Schrl.

Braun, Sekretär.

Kilian Sibel aus Schwangau, bis Gerichts, und Gemeiner des königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiments, hat sich, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 19 April v. J., in dem ihm ertheilten sechsmonatlichen Termin weder persönlich gestellet, noch Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, derselbe wird demnach für verschollen erklärt, und dessen aus 600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolget.

Schongau, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Die Ediktalcitation des flüchtigen Söldners, Georg Baum, von Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, vom 8 Nov. v. J., hat dessen Gerichtsstellung nicht zur Folge gehabt.

Der benannte Baum wird daher zum zweitenmale hiermit vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, nunmehr aber mit der Warnung, daß, nach Verlauf dieses ihm gesezten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß, werde verfahren werden.

Pappenheim, den 13 März 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Bunte.

Aus Veranlassung einer von den Galanteriehändler Georg Friedrich Ostermayer dahier vorgetragenen Bitte, um gerichtliche Auseinandersezung seines Schuldenwesens, werden hiemit in Folge eines oberamtsgerichtlichen Beschlusses dessen sämtliche Gläubiger, so wie die etwaigen Bürgen aufgefordert,

Donnerstag den 7 Jun. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und deren Vorzugsrechte dar-

zuthun, auch über die Anträge, welche der Schuldner an diesem Tage hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches vorlegen wird, sich zu erklären.

Diejenigen, welche weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, noch einen schriftlichen Rezeß über ihre Ansprüche einreichen, werden bei dieser Schuldenauseinandersezung nicht berüksichtigt, und von denjenigen, welche in einer etwaigen schriftlichen Eingabe in Beziehung auf die in Antrag kommenden Vergleichsvorschläge sich nicht zum Voraus bestimmt erklären, wird angenommen werden, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Biberach, den 10 April 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Hörner.

Auf Dienstag den 5 Jun. 1821, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stekenhofe, 2 Stunden von Freiburg im Breisgau, und 1 Stunde von hier gelegen, Verkauf oder Verpachtung des Stekenhofgutes, wozu Wohnhaus und alle erforderliche wirthschaftliche Gebäude, 90 Jauchert Aker, 60 Jauchert Wiesen, und 34 Jauchert Waldung gehören, auf Bedingungen, die vor der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden, und vorher bei der Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Teuffel v. Birkensee dahier erfragt werden können, in öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Emmendingen, im Dreysamkreise des Großherzogthums, den 8 Mai 1821.

Großherzogl. badisches Oberamt.

Pirmasens. (Abwesenheitsprozeß.) Durch Urtheil vom 11 Mai 1821 hat das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß kontradiktorisch mit der Staatsbehörde Zeugen sollen abgehört werden, um die Abwesenheit des Michael Baad aus Pirmasens zu konstatiren.

Fasco, Anwald von Karl Schmidt, betreibender Theil.

Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die königliche Bleistift-Manufaktur in Hafnerzell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waarenvorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen königlichen Civil- und Militärbehörden, Manufaktur-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg, am 8 Mai 1821.

Johann Jakob Rebbach,
Kaufmann und Manufakturist in der untern Backgasse Litt. B. Nro. 76.

Merinos-Schaafe-Verkauf.

Unterzogener bietet von seiner spanischen Heerde, welche seit drei Jahren bei dem landwirthschaftlichen Feste in Kanstadt jedesmal die ersten Preise erhalten hat, 350 Stük Merinos-Schaafe zum Verkauf an. Die Thiere sind im besten, zur Nachzucht tauglichen Alter, zwei- bis achtjährig, geben auf einer gesunden würtembergischen Alpwalde in Westerheim, Oberamts Geißlingen, und werden durch Form, feste Felle, Feinheit und Länge der Wolle, wie bisher jeden in- und ausländischen Kenner befriedigen.

Die Herren Liebhaber können die Thiere vor der Schur besichtigen lassen; nachher aber wird zu diesem Zwek an jedem Schaafe eine Wollenstoke unabgeschoren bleiben. Die Preise werden wie bisher billig gestellt, und für die Gesundheit der Thiere haftet

Georg Heinrich Keller.

Stuttgart, den 11 Mai 1821.

Sehr billige und gut gearbeitete Taschenuhren, und zwar:

In Erizot,

einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle.

Eingehäusige	französische ordinäre zu	3	fl.	das Duzend.
—	do. feine	3	fl. 10	kr. das Stük.
—	verzierte matt gearbeitet	5	—	—
—	muschelartig (à coquille	5	15	—
—	mit Springdekel (à Savonette)	5	30	—
—	matte, mit vergoldetem Zifferblatt	7	—	—
—	muschelartig mit verziertem Zifferblatt	7	30	—
—	fein vergoldete Damenuhren mit vergold. do.	8	—	—
—	do. do. gestreift	9	—	—
—	Repetier	17	—	—
—	do. feinere	18	—	—
Zweigehäusige	englische	4	30	—
—	do. mit Staubdekel (à calotte)	5	20	—
—	do. vergold. Zifferblatt	6	30	—

In Silber.

Eingehäusige		5	—	—
—	feinere	7	—	—
—	ganz schwer mit Stern oder gestreift	8	40	—
—	do. do. und Datum	9	—	—
—	Repetier	18	—	—
—	do. feine	20	—	—
—	polirt und vergoldet unterm Zifferblatt	22	—	—
Zweigehäusige	mit Firnißkapsel	6	30	—
—	— silberner do.	8	40	—
Dreigehäusige	— 2 silberne und 1 Firnißkapsel	9	—	—

In feinem 18karatigen Golde.

Glatte Damenuhren mit Springdekel (à Savonette)		18	—	—
Façonirte	do. do.	20	—	—
Matte mit versilbertem Zifferblatt		22	—	—
do. —	farbigen Steinen	23	—	—
do. —	goldenem Zifferblatt	25	—	—
do. —	ächtem Turquoise, oder schwerste Sorte mit weißem Zifferblatt oder mit Springdekel	27	—	—
Mit zwei Reihen Perlen besezt		30	—	—
Springdekel und	do. do.	33	—	—
Emaille	do. do.	35	—	—
Aechtem Türquoise, ganz schwer in getriebener Arbeit		36	—	—
Repetieruhren für Herren		42	—	—
do.	do. do. mit vergoldetem Zifferblatt	46	—	—
Ganz schwere	von 55 bis zu 110	—	—	—

Im Duzend aber für Handelsleute, besonders in Partien, noch billiger, sind in der Haupt-Erizot-Uhren-Niederlage bei Unterzeichnetem gegen Einsendung des baaren Betrags oder zwei Monat Papier auf Frankfurt a. M. zu haben.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sämtliche Preise verstehen sich im 24Guldenfuß.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 53, in Frankfurt am Main.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 86. 26 Mai 1821.

Deutschland.

* Frankfurt, 14 Mai. Unsere Messe ist jezt beendigt. Für die Verkäufer ist sie höchst mittelmäßig gewesen, und einige ansehnliche ausländische Häuser haben ihre seitherigen Messwohnungen und Waarenmagazine für die Zukunft aufgekündigt, da sie sich von dieser auch nicht viel Gutes versprechen. Es würden eben dasselbe noch mehrere, besonders französische Kaufleute gethan haben, wären sie nicht durch die bedeutenden Waarenvorräthe, die sie noch unverkauft hier liegen haben, gewissermaaßen genöthigt, so lange die hiesigen Messen zu beziehen, bis daß sie deren Verkauf bewirkt, da ohne dis die Wiedereinfuhr nach Frankreich, rücksichtlich mehrerer Handelsartikel, entweder ganz verboten, oder doch immer nur mit großen Kosten und Schwierigkeiten verknüpft ist. Die englischen Waaren standen 10 Proz. niedriger als die vorige Messe, und doch hat man über den Absaz derselben weniger Klagen gehört, als über den aller andern Artikel. Madame Catalani hat zwei Konzerte gegeben. Sie hatte den bei ihrer frühern Anwesenheit hierselbst bestimmten Eintrittspreis von 2 Kronenthaler auf 4 fl. herabgesezt. Wahrscheinlich gab dieser Umstand einigen Witzlingen zu der Bemerkung Veranlassung, daß sie aus Bescheidenheit diese Preisminderung beliebt, da ihre Stimme um zwei Töne gefallen. Kenner versichern keine Abnahme ihres Talents wahrgenommen zu haben. Sie soll indessen mit ihrer Einnahme ebenmäßig zufrieden gewesen seyn, so wie andererseits ihr Benehmen gegen das Personal des sie begleitenden Orchesters, dessen Belohnung sie im Verhältnisse des Eintrittspreises schmälern wollte, ihr Mißbilligung zugezogen. Sie ist von hier nach Mainz gegangen, von wo sie sich nach Darmstadt begeben wird, um in dem Lokal des dortigen Hoftheaters, gegen die sie Summe von 200 Karolins, ein Konzert zu geben. — Man beschäftigt sich gegenwärtig viel mit dem Plane, dem berühmten Göthe, dessen Vaterstadt bekanntlich Frankfurt, hierselbst ein Denkmal zu errichten. Es wird dasselbe ein offener Tempel seyn, worin des Dichters Bildsäule aufgestellt, nebst Basreliefs, welche Scenen aus seinen Werken, oder vielmehr einen bildlichen Cyklus derselben vorstellen. Die Verfertigung der Skulpturarbeit ist Thorwaldsen, die architektonische Ausführung aber dem hiesigen Stadtbaumeister Hess übertragen. Die Maininsel, ein kleines, durch einen schmalen Kanal vom Lande getrenntes Eiland am untern Mainthor, ist die zu demselben bestimmte Stelle. Die angesehensten Personen der Stadt stehen an der Spize des Comite der Unternehmer. Die Kosten des Denkmals sind auf 100,000 Thlr. sächs. berechnet. Das desfallsige Programm ist an alle Souvereine versandt worden, nebst Privatzuschriften, worin sie einzeladen werden, die Unternehmung zu begünstigen und zu derselben beizutragen. — Die definitive Regulirung der Austrägal-Instanzen, nähere Bestimmungen der Geschäftsordnung, und die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer gehören zu den ersten Gegenständen, womit der Bundestag in der jezt wieder beginnenden Sessionszeit sich beschäftigen dürfte. Sodann wird man bestimmen, ob der projektirte Bau der Bundesfestungen noch in diesem Jahre seinen Anfang nehmen soll, denn bis jezt ist noch keineswegs, wie mehrere Zeitungen, im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit ihrer Korrespondenten, gemeldet, desfalls ein definitiver, diese Unternehmung hinausschiebender Beschluß gefaßt worden. Weitere Anordnung der Militärangelegenheit steht ebenfalls während dieser Sitzungsperiode zu erwarten.

Schweiz.

* Vom 10 Mai. Dem Repräsentantenrath in Genf ist unterm 9 März ein päpstliches Breve vom 30 Jan. lezthin zur Genehmigung vorgelegt worden, wodurch Se. Heiligkeit den Ihr, durch die Genferische Regierung vorgetragenen und von dem Nuncius in der Schweiz unterstützten Wünschen entsprechend, den Titel eines Bischofs von Genf von seinem bisherigen Besizer, dem Erzbischof von Chambery, auf den Bischof von Lausanne überträgt. Nobiscum reputantes (so drükt sich das Breve u. a. aus), Genevensem urbem, unde Genevensis Episcopus nomen ducebat, sacris juribus Archiepiscopi Camberiensis non amplius subjici, sed, Nostra interveniente Auctoritate Apostolica, jam inde ab anno 1819, in sacram jurisdictionem Episcopi Lausannensis cessisse, decernimus ac constituimus, Episcopi genevensis, qualiscunque est, meri nimirum honoris, titulum ab Archiepiscopo Camberiensi ejusque successoribus non esse retinendum, eoque Lausannenses Episcopos, tum qui hoc tempore Ecclesiam illam regit, tum qui in posterum illius regimini admovebuntur, esse honestandos; ita ut simul se Lausannenses, ac Genevenses Episcopos dicant et duplici hoc titulo publice ac privatim utantur. Accessione vero Genevensis tituli non ampliora jura, nec uberiores reditus Lausannensibus Episcopis volumus attributos, quam exercuerint hactenus, atque perceperint. Dieser Herr Bischof von Lausanne und Genf (der nemliche welcher der Religionsänderung des Bernischen Professors v. Haller vorstund) hat in dem diesjährigen Fastenmandat seine Rechtgläubigkeit durch folgende Darstellung bewährt: „Durch das Zeugniß aller Völker und aller Jahrhunderte überzeugt (so drükt sich der Bischof aus), glaubt der wahre Christ, daß Gott geredet, daß er sich seinen Geschöpfen kund gethan hat, er glaubt alles was er geoffenbaret hat, alles was die Kirche, die Säule der Wahrheit, ihn zu glauben lehrt. Wie unbegreiflich auch gewisse seinem Glauben vorgetragene Wahrheiten seyn mögen, so unterwirft er denselben seinen Verstand, dessen Huldigung er der höchsten Wahrheit schuldig ist. Da er weiß, daß es in der Ordnung der Natur selbst tausenderlei Wirkungen gibt, wovon seine schwache Vernunft die Ursachen nicht entdeken kan, schließt er daraus, daß es in der übernatürlichen Ordnung, in der von Gott ausgegangenen Religion umsomehr Geheimnisse geben muß, damit der Geist seinem Schöpfer durch den Glauben unterworfen sey, so wie das Herz es durch die Liebe seyn muß, und er rühmt sich der Unterwürfigkeit seiner eigenen Einsichten, wenn die unendliche Weisheit ihre Aussprüche hat hören lassen. Zweifelt er vielleicht, ob der Herr wirklich gesprochen habe, so hütet er sich wohl bei seinem eigenen Urtheil stehen zu bleiben; er wendet sich an die lehrende Kirche, an diese Kirche, welche erhabene Merkmale immer unterscheiden werden, von jener Menge Gesellschaften, deren neuer Ursprung und die so vielen Veränderungen unterworfene Lehre hinreichen, um den Irrthum anzudeuten. Er glaube demnach mit dem heil. Augustin, daß Gott die Lehre der Wahrheit auf den Stuhl der Einigkeit hingelegt hat, und er empfängt seine Aussprüche mit einer vollkommenen und ehrfurchtsvollen Unterwürfigkeit. Er gibt den, von den übrigen Hirten, es sey in Kirchenversammlungen vereinigt oder zerstreut, ausgegangenen, von ihrem erhabenen Oberhaupte, dem Stellvertreter Jesu Christi, bestätigten Entscheidungen den nemlichen Beifall, und er sieht jede Lehre als rechtgläubig an, welche mit dieser unveränderlichen Regeln des katholischen Glaubens übereinstimmend ist. Durch dieses herrliche Licht erleuchtet, wird man den wahren Christen jene irrigen Lehrsäze nicht annehmen sehen, welche nur dahin abzielen, aus der Religion einen Zweig staatswissenschaftlicher Verwaltung zu machen, oder sie in ein eitles Gesezbuch von Vernunftlehren umzuformen, die unfähig sind, auf das Herz zu wirken, und die Leidenschaften in Fesseln zu legen. Man wird nicht sehen, daß er sich zum Schieds-

richter der himmlischen Lehre aufwerfen, eine Art Theilung zwischen den seinem Glauben vorgelegten Wahrheiten anstellen; zu der allgemeinen Lehre der Kirche hinzufügen, oder nach seinem Gutfinden davon wegstreichen, sich in gewissen Stüken unterwerfen und andere mißbilligen wolle. Sobald die Kirche gesprochen hat, weiß er, daß keine Untersuchung, keine Prüfung mehr statthaft sind. Er weiß, daß wenn die Meynungen der Menschen mit jedem Winde ändern, der Glaube, diese ewige Wahrheit, unveränderlich ist, und daß man sich vergebens bemüht, ihn der Unbeständigkeit der Lehrsysteme anzupassen, welche der Hochmuth nicht aufhört auszubrüten. Aus allen diesen Wahrheiten schließt der wahre Christ, daß es keinen Unterschied gibt zwischen den Befehlen, die unmittelbar von Gott ausgegangen sind, und jenen eines Obern, welcher ihn vorstellt, daß man den einen sowol als den andern mit einer gleichen Ehrfurcht gehorchen muß, wenn der Mensch nur nichts befiehlt was den göttlichen Geboten zuwider ist. Durch die nemlichen Grundsäze geleitet, ist der wahre Christ weit davon entfernt, das heilsame Joch des Gehorsams, welches Gott ihm gegen die Kirche und seinen rechtmäßigen Souverain auflegt, abzuschütteln, sondern er verabscheut vielmehr jene unchristlichen und alle Ordnung umstürzenden Maximen, welchen man den täuschenden Namen von Freiheit beilegt, und die nur dem Ungehorsam und dem Aufruhr zum Deckmantel dienen."

Türkei.

* Die Augen Europa's sind jezt besonders auf das Reich der Türken gerichtet, und in gespannter Erwartung sieht es der Entwikelung des Kampfes entgegen, den die seit Jahrhunderten unter dem schmählichsten Joche seufzenden Griechen gegen ihre Herrscher begonnen. Es dürfte daher unter diesen Umständen von allgemeinem Interesse seyn, dasjenige zu lesen, was ein, seit mehreren Jahren in der Hauptstadt dieses Reichs lebender Deutscher darüber kürzlich an einen seiner Freunde im Vaterlande berichtete. „Bei näherer Kenntniß dieses Reichs dringt sich dem Beobachter die Frage auf, wie dasselbe, dessen Einwohnerschaft aus so vielen, durch Religion und Sitten gänzlich verschiedenen Völkerschaften zusammengesezt, die durch kein gemeinschaftliches gesezliches Band aneinander geknüpft, bei der dermaligen Art und Form der Regierung, noch bis jezt und so lange habe politisch bestehen können, da inzwischen alle andere Staaten Veränderungen erlitten, welche die Civilisation hervorgebracht. Die Völker in der Türkei bindet kein Vertrag, noch irgend eine Rechtspflicht an ihren Tirannen; rohe Gewalt ist demnach das einzige Element dieses Staats. Dieser Verein ist nicht natürlich; alles in dieser Welt hat seine Zeit, und der weit vorhersehenden Weisheit ihres Gesezgebers Muhamed, die Bekenner seiner Religion von der Civilisation stets entfernt zu halten, ungeachtet, bleibt dennoch die Nothwendigkeit das erste menschliche Gesez. Die verwegene Kühnheit und der gewöhnliche Stolz der Türken, sind seit geraumer Zeit schon herabgestimmt, und man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß unter den schwankenden Verhältnissen der Gegenwart die Türken es verschmähen würden, Bedingungen einzugehen oder Bewilligungen zu gestatten; sie sind hierzu mehr als jemals geneigt und gezwungen. Ohne den Zeitpunkt zu bestimmen, wo der Verfall ihres Systems anfängt, wollen wir uns nur an die Vorgänge des Jahrs 1798 erinnern, wo man wegen des Einganges in den Bosphorus und der Durchfahrt der vom Admiral Utschakow kommandirten russischen Flotte durch den Kanal unterhandelte. Der Großwessier Mehemmetised- Pascha, der diesen demüthigenden Traktat nicht unterzeichnen wollte, wurde abgesezt und nach Rhodus verwiesen, so wie der Großmufti, der seinerseits nicht darein willigen wollte, den bei einer solchen Gelegenheit erforderlichen Fetfa zu ertheilen. Schon damals sagte der Großwessier dem Gebieter voraus, daß das ottomanische Reich es eines Tages bereuen werde, die Erlaubniß, die man ihm abdrang, gegeben zu haben. In der That konnte diese im Jahr 1798 zum erstenmale geöffnete Pforte späterhin nicht mehr verfagt werden, als der Durchgang für die nach Corfu bestimmten Transport- und Kriegsschiffe verlangt und bewilligt wurde. Niemals hatten die Türken, seitdem sie Herren von Konstantinopel, eine fremde Kriegsflagge unter den Mauern des Serails wehen sehen. Hätten dieselben noch ihren ehemaligen Charakter beibehalten, so wäre es ein großes Staatsunglük gewesen, vor den Thoren der Hauptstadt die Kriegspanière der unversöhnlichsten Feinde der Osmanen zu erblikn, und alle Rechtgläubigen hätten gegen die Ruchlosigkeit und über den Umsturz des Reichs ihre Stimme erhoben, wenn jemals ein Großherr diese Durchfahrt zu bewilligen gewagt. — Bei der nach der Einnahme von Corfu erfolgten Rükkehr dieser Flotte nach den Häfen der Krimm, erlebte man einen unglüklichen Vorfall, der den eingewurzelten Haß der Türken gegen die Russen aufs stärkste beweist. Die russische Flotte war im Kanal und beinahe unter den Mauern des Serails vor Anker gegangen, und während der 8 oder 10 Tage ihres Aufenthalts, besuchten die Offiziere häufig die Stadt. Als eines Tages zwei derselben bei Galata ans Land steigen wollten, wurden sie, nachdem sie kaum den Kai betreten, durch zwei Pistolenschüsse todt zur Erde gestrekt. Auf die bisfalls sofort von Seite des russischen Admirals und Ministers geführte Klage, wurden zwar mehrere Individuen eingezogen und mit der Bastonnade bestraft, auch zwei Griechen, die man der Mordthat beschuldigte, enthauptet, doch offenbarte es sich bald, daß man die ersten Besten zu den Schlachtopfern ausersehen, deren man bedurfte; auch geschah die Beerdigung der Hingerichteten mit einem Gepränge, das man noch niemals zu Konstantinopel, besonders hinsichtlich nicht-muhamedanischer Unterthanen, gesehen. — Den 20 Febr. 1807 erzwang eine englische Flotte die Einfahrt durch die Meerenge der Dardanellen und erschien vor dem Serail. Wären die Türken sich damals selbst überlassen geblieben, so hätten sie gewiß dieselbe Schwäche, wie früher hinsichtlich der Russen, an den Tag gelegt. Sie sehen aus dem Allen, daß die Turken nur noch den Ruf der Kühnheit und Kraft haben, und daß sie aller Handlungen der äußersten Feigheit und Niederträchtigkeit fähig sind. Wenn Ali Pascha seine Laufbahn nicht durch irgend einen unvorhergesehenen Zufall endigt, so werden die Osmanen in Kurzem beweisen, daß ihre Macht nur ein davin schwindender Schein ist. Die größte Hülfsquelle findet die Pforte in ihren Schätzen. Seit Muhamed II., der dem griechischen Kaiserthume im Jahr 1453 ein Ende machte, haben ungefähr 40 Kaiser regiert. Da nun einem jeden Beherrscher der Gläubigen die Pflicht obliegt, eine eigene Schazkammer zu füllen, die mit seinem Tode verschlossen, und dem Nachfolger ein unangreifbares Heiligthum ist, so enthält das Serail etwa 40 solcher Schazkammern, deren Werth, die eine in die andere, jede zu 6 Millionen Gulden gerechnet, sich auf einen Gesammtbetrag von etwa 240 Millionen an gemünztem Gelde belaufen dürfte. Rechnet man hiezu noch die Edelsteine, Kostbarkeiten, Geschenke und diejenigen Summen, welche von Güterkonfiskationen der Privatpersonen und Pascha's herrühren, so muß der, seit beinahe vier Jahrhunderten im Serail vergrabene Schaz ungeheuer seyn. — Ohne Zweifel verwechseln Sie die Angelegenheiten der Griechen mit denen der Molden und Wallachei. Die Einwohner dieser Fürstenthümer haben nichts mit den Griechen gemein, und sind vielmehr deren natürliche Feinde. Ihr Aufstand ist nicht gegen die Türken, sondern gegen ihre Bojaren, die ihre Tirannen, gerichtet. Sie wünschen nichts so sehr, als daß ihre Hospodare, die sie ärger als die Algierer ihre Sklaven behandeln, in Zukunft nicht mehr Griechen, wie bis jezt seyn mögen. Man muß hoffen, daß die Pforte, sobald sie einmal die Angelegenheiten der Moldau und Wallachei aus dem richtigen Gesichtspunkte wird aufgefaßt haben, sich beeifern wird, ihnen Befriedigung zu gewähren. Es ist ihrer Politik und ihrem Interesse angemessen, das gute Einverständniß mit diesen beiden Provinzen zu unterhalten, besonders da, indem sie ihrem Begehren nachgibt, sie nur ihre eigene Macht dadurch befestigen kan."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge Art. 425 der Strafgesezbuches, Theils II., wird hiermit nachstehendes Straf-Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis, ddto. 16 April d. J., in der

Untersuchungssache wider den flüchtigen Johann Bruckmaier, sogenannten Moigihans von Hettenshausen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pfaffenhofen, den 14 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Haindl, Landrichter.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

erkennt das königliche Appellationsgericht für den Isarkreis in der Untersuchung gegen Johann Bruckmaier, wegen Münzfälschung und Diebstahl, auf umständlich erstatteten Vortrag, als Kriminalgericht zu Recht: daß Johann Bruckmaier, Gütlerssohn von Hettenshausen, sogenannter Moigihans, des Verbrechens der Münzfälschung 1ster Klasse 1sten Grades schuldig, und deshalb mit eilfjähriger Zuchthausstrafe abzubüßen, dagegen hinsichtlich des ihm angeschuldeten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls bei dem Ablmüller Franz Bruckmaier die Untersuchung wegen mangelnden Beweisen einzustellen sey.

Die auf seine Verpflegung, Untersuchung und Vertheidigung erlaufenen Kosten fallen wegen seiner Unvermögenheit der Staatskasse zur Last.

München, den 16 April 1821.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Kühnlein.

(Einen gefundenen Leihhauszettel betreffend.)

Es wurde ein Leihhauszettel von bedeutendem Versazwerthe gefunden, und bei Amt hinterlegt; der rechtmäßige Eigenthümer hat sich demnach hierorts zu legitimiren.

Augsburg, am 19 Mai 1821.

Magistrat der Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Lanius, Sekretär.

Nachdem die diesseitige öffentliche Vorladung vom 20 Dec. v. J. fruchtlos war, so wird hiermit Jakob Muhr, Bauerssohn von Lindenau, dem Gesetze und der Androhung gemäß für todt erklärt, und sein Vermögen sofort unter die bekannten Erben gegen gehörige Sicherheitsleistung vertheilt.

Wiechtach, den 3 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Das auf dem Kreuz dahier gelegene, mit Litt. F. Nro. 321. bezeichnete Kernische Haus, so wie auch die Barbiersgerechtigkeit, wird Freitags am 1 Jun. in dem Zimmer der Kontrakt- und Hypothekenkommission Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung, verkauft werden, und zwar die Barbierersgerechtigkeit nur an einen Landarzt oder gemeinen Bartscheerer.

Welches also den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 21 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Nachfolgende Gegenstände:

I. Ein Wohnhaus Nro. 37 am untern Thore zu Pappenheim, mit der darauf haftenden Wirthschaftsgerechtigkeit.
II. ein daneben liegendes kleines Gärtchen mit einem Glashaus;
III. ¼ Tagwerk Garten,
IV. ½ Tagwerk Garten,
V. ¼ Tagwerk desgl.,
VI. ¼ Tagwerk Berggarten,
VII. 1/16 Tagwerk Wurzgarten,
VIII. 1/32 Tagwerk Garten,
IX. 1/16 Tagwerk und
X. ¼ Tagwerk Garten, sämtlich am Schloßberg, dann
XI. 1 Morgen Aker, jezt Garten auf dem Hals, und endlich
XII. mehrere Gewächse und Sämereien,

werden auf Antrag der Gläubiger Montags den 18 Jun. d. J. im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu eingeladen, die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten, und die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht.

Der Administrator, Schreinermeister Gerner dahier, ist indessen beauftragt, den Kaufslustigen die Realitäten auf Verlangen einsehn zu lassen.

Pappenheim, am 9 Mai 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

Hofmann, coll.

Vom

königl. baier. Landgericht Donauwörth

wird im Exekutionswege das Ignaz Hundsdorfersche Anwesen in der Stadt Donauwörth, bestehend: in einem Hause samt Höfe in der sogenannten Bäkergasse, dem Forstgenuß zu 2 Haufen und 100 Wellen, und 3 Gemeindstheilen, wovon einer in der Riedlingerwaid, einer in der Kuppelwaid und einer auf dem Schellenberg liegt, gegen baare Bezahlung Donnerstag den 28 Jun. l. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Donauwörth, den 18 Mai 1821.

Sepp, Landrichter.

Höhl, Amtsschreiber.

Auf Bitte der hinterlassenen Frau Wittwe des verstorbenen königlichen Landrichters Aloys v. Predl zu Türkheim werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an dessen Verlassenschaftsmasse zu machen haben, vorgeladen, dieselben unter Strafe des Ausschlusses Dienstags den 26 Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor einer nach Türkheim abgeordnet werdenden königl. Kreis- und Stadtgerichts-Kommission rechtsförmlich zu liquidiren.

Zugleich wird man die Gläubiger über die Aufstellung eines Massekurators und über die Beendigung dieser Verlassenschaftssache im gütlichen oder rechtlichen Wege mit ihren Anträgen zu Protokoll vernehmen.

Memmingen, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor.

Wunderl.

Schon seit mehreren Jahren werden

1. die baierische Anlehns-Obligation, ddto. 2 Aug. 1797, sub Nro. 287, pr. 94 fl. 30 kr. Kapital, à 4 Proz. verzinslich, auf die Pfarrei Haimhausen, königlichen Landgerichts Dachau, ausgestellt;
2. die baierische Landanlehns Obligation sub Nro. 13,590, pr. 50 fl. Kapital, à 5 Proz. verzinslich, ddto. 2 Febr. 1810, ausgestellt auf den verstorbenen Pfarrer Knilling zu Hainhausen, vermißt.

Auf gestelltes Ansuchen der Testaments-Exekution werden hiermit die Inhaber dieser Schuldokumente aufgefordert, selbige innerhalb des peremptorischen Termins von sechs Monaten a dato dissorts bei Gericht vorzulegen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man diese Urkunden nach Ablauf dieser Frist als kraftlos erklären würde.

München, den 9 März 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des Mezgers Joseph Beil hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikts-tage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 18 Jun. 1821, ad excipiendum den 18 Jul. 1821, dann ad concludendum den 17 Aug. 1821, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 16 Sept. 1821 exclus. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwalde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausserdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Die Erben des bei dem 6ten Chevaurlegers-Regimente gestandenen, und seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Kaspar Schnapp, aus Burkheim, haben bei unterfertigtem Gerichte den Antrag gestellt, denselben, oder dessen allenfallsige Leibeserben öffentlich vorzuladen, oder nach Verfluß der hiezu bestimmten gesezlichen Frist das demselben zugefallene, nach der lezten Vormundschaftsrechnung in 967 fl. 19 kr. rhn. bestehende Vermögen an sie zur gleichheitlichen Vertheilung hinauszugeben.

Diesemzufolge wird demnach gedachter Kaspar Schnapp oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudiz aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von sechs Monaten entweder in Person zu erscheinen, oder über sein-n (ihren) Aufenthalt legale Nachricht zu geben, als sonst fragliches Vermögen an dessen sich angemeldete nächste Verwandte gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Weismain, den 26 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Egner, Landrichter.

Franz Xaver Hardt, Bortenmachersohn von Kraiburg, ging im Jahre 1812 als Soldat im königl. baierischen 8ten Linien-Infanterieregimente Herzog Pius nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Nach dem Antrage seiner verwittibten Mutter und seiner Geschwister wird er nun hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ladung an gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls das nach dem Tode seines Vaters ihm angefallene Vermögen von 500 fl. den bekannten Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Mühldorf, den 22 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Stuttgart. (Ausschlußbescheid in der Gantsache des Ludwig Schubkraft.) Da der königliche Gerichtshof für den Neckarkreis den von dem Ludwig Schubkraft allhier ergriffenen Rekurs gegen das Ganterkenntniß mittelst Erkenntnisses vom 11/12 d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jezt nicht angemeldet haben, das Ausschlußerkenntniß von der Masse ausgesprochen.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Der jährlich auf Johanni hier abzuhaltende Wollenmarkt wird dieses Jahr, da jener Tag auf einen Sonntag fällt, am Montag den 25 Jun. seinen Anfang nehmen und, wie gewöhnlich, vier Tage dauern.

Um den Betrieb dieses Marktes auf alle Weise zu befördern, hat sich eine Anzahl Schäfer hiesiger Gegend entschlossen, ihre in ziemlicher Quantität gewinnende Spanische-, Bastard- und Landwolle auf denselben zum Verkauf zu bringen, und es ist zugleich von einem Verein hiesiger Kaufleute ein ansehnliches Kapital zur Unterstüzung derjenigen Schäfer bestimmt worden, welche ihre während der Dauer des Marktes nicht verkaufte Waare auf längere Zeit hier niederlegen wollen.

Die Wollenvorräthe, welche das sehr geräumige, zwekmäßig eingerichtete Lagerhaus aufnimmt, zahlen 4 Wochen vor, und 4 Wochen nach dem Markt keine Niederlagsgebühren, wie auch die, während der 4 Markttage in die Stadt kommende Wollenfuhren frei von Entrichtung des Kommun-Weg-, Pflaster- und Brükengeldes sind.

Das mit Wolle handelnde Publikum kan daher der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung bei dem Verkehr auf hiesigem Wollenmarkt versichert werden.

Heilbronn, am 17 Mai 1821.

Stadtrath allda.

Auf Dienstag den 5 Jun. 1821, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stekenhofe, 2 Stunden von Freiburg im Breisgau, und 1 Stunde von hier gelegen, Verkauf oder Verpachtung des Stekenhofgutes, wozu Wohnhaus und alle erforderliche wirthschaftliche Gebäude, 90 Jauchert Aker, 60 Jauchert Wiesen, und 34 Jauchert Waldung gehören, auf Bedingungen, die vor der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden, und vorher bei der Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Teuffel v. Birkensee dahier erfragt werden können, in öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Emmendingen, im Dreysamkreise des Großherzogthums, den 8 Mai 1821.

Großherzogl. badisches Oberamt.

Oeffentlicher Dank.

Mehr als 15 Jahre litt ich an einem chronischen Uebel, welches mit unaussteblichen Schmerzen in Gliederreißen mit Fieber verbunden, auch sogar im Kopfe Tag und Nacht mich peinigte; 21 Aerzte, worunter ausgezeichnete Männer sich befanden (auch Ausländer), versuchten mich hievon zu befreien, allein vergebens; ich zweifelte nun gänzlich an der Hülfe, und sehnte mich nach dem Grabe. Zufälligerweise wurde mir der königl. baierische Distriktsarzt, Hr. Doktor Kistenfeger ꝛc., empfohlen; ich säumte nicht, sogleich zu Ihm zu gehen. Dieser wahrhaft menschenwohlwollende, uneigennüzige Mann ließ sich umständlich meine Leiden, und bisher gebrauchten Mittel, welche in allen erdenklichen Bädern und Medikamenten bestanden, erzählen, und nach genauer Untersuchung meines Krankheitszustandes betheuerte selbiger mir, daß Er mich in Kurzem gänzlich kuriren werde; wenn ich mich einer außerordentlichen Diät nebst dem Gebrauch der nothwendigen Medikamente pünktlich unterziehen wolle. Ich fing die Kur am 21 März an, und am 12 April fand ich mich von allen 15jährigen schmerzhaften Leiden gänzlich befreit, und wie neu geboren. Da die Thatsache ist, so finde ich mich verpflichtet, zum Wohl der leidenden Menschheit diesem gewiß würdigen Arzt, welcher dem Publikum ohnehin schon rühmlichst bekannt ist, zur Ehre und Steuer der Wahrheit meinen grenzenlosen Dank öffentlich zu bezeugen.

München, den 22 Mai 1821.

Hyazinthe Mar. v. Toesca Castellamonte
geb. Riß v. Rißenfeld.

Mit aus Metz erst kürzlich erhaltenen ganz neuen Kontretänzen, Quadrillen und mehrern Françaisen verschiedener Art, empfiehlt sich zum einstudieren für kommenden Winter, der in der Berliner königl. Theatral- Tanz- Pflanzschule erzogene Tanzlehrer,

Wilhelm Huber,
zu Augsburg Lit. H. Nro. 31.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 87. 28 Mai 1821.

Bemerkungen über den Blik auf die böhmischen Bäder im Sommer 1820.

(Eingesandt.)

In den Beilagen zur Allgemeinen Zeitung vom 1, 4 und 5 August v. J. ist Vieles diesen Kurorten anscheinend mehr zum Lobe, als zum Tadel gesagt. Töplitz insbesondere erhält zwar einen reichlichen Antheil des erstern, welcher aber die bald darauf folgenden Rügen und Vorwürfe umsoweniger mildern kan, als das Lob, nach des ungenannten Verfassers Ausdruke, die äußerliche Zucht, der Tadel dagegen, die innere Hauptsache, trift, obschon lezterer übrigens größtentheils voreilig und ungerecht ist.

In der Verwaltung der so heilsamen, sehr mannichfach abstufenden Schwefelquellen, heißt es: Ohngeachtet Töplitz bekanntlich keine Schwefel — sondern alkalinisch eisenhaltige Quellen besizt, herrschen Mißbräuche, welche fernerhin nicht geduldet werden sollen, die Bäder müssen der Habsucht eigennüziger Bademeister entrissen werden u. s. w. Wer dis liest, ohne in Töplitz gewesen zu seyn, ohne die Verwaltungsart der Bäder, die eingeführten Badeprotokolle und die Ordnung der Vormerkung zu den Badestunden zu kennen, muß denken, es herrsche daselbst in dieser Beziehung vollkommene Anarchie, ohne Aufsicht und Ordnung. Die Badeprotokolle in Verbindung mit den in den Bädern zu Jedermanns Einsicht angehefteten Stundenpässen der besezten und noch freyen Badestunden, gewähren nicht nur die Ueberzeugung einer mit aller Oeffentlichkeit verbundenen Verwaltungsart, sondern auch jedem Badegaste eine Uebersicht der noch zu vergebenden Bäder, und sichern demselben die vollkommenste Freiheit, sich aus diesen die bequemsten zu wählen, ohne dißfalls im geringsten den Eigennuz der Bademeister in Anspruch zu nehmen. Tritt zuweilen etwa der Fall ein, daß ein Badegast eine bequeme Badestunde nicht sogleich erhalten kan, was sich wohl nur in der hohen Kurzeit, wo die meisten Badegäste sich einzufinden pflegen, ereignen dürfte, so braucht derselbe nur in das Jedermann offen stehende Vormerkungsprotokoll seinen Namen, Wohnort, und die gewünschte Badestunde zu bemerken, um seinen Wunsch nach den die Priorität seiner Vormerkung kontrollirenden fernern Rubriken desselben, wo nicht auf der Stelle, doch nach Möglichkeit erfüllen zu sehen, wofür übrigens auch noch die unausgesezte Kontrolle der Bademeister von Seite des aufgestellten Badeinspektors, die ununterbrochene Aufsicht von Seite der Behörden, und die Ahndung, mit welcher jede Pflichtvergessenheit der Bademeister in ihren Instruktionen bedroht wird, kräftigst bürgen.

Wie die Sachen jezt stehen, heißt es weiter, wird mit den Badestunden der ärgerlichste Handel, ein Monopol getrieben; nur, wer die Hand des Bademeisters vergolden, oder doch versilbern kann, der findet eine bequeme Badestunde. Wahr ist es, daß in der hohen Kurzeit der Reiche so gut, wie der Aermere sich oft, wenigstens Anfangs, mit unbequemen Badestunden begnügen mußten, eine große Menge Kurgäste in diesem Jahre durch die unfreundliche Witterung des Frühlings abgehalten, erst im Monate Julius und August diesem Badorte zuströmte, und daher Noth an bequemen Badestunden entstand. Vielleicht mögen deshalb von Seite einiger Badgäste eben nicht löbliche Versuche gemacht worden seyn, durch Bestechung der Bademeister andere Aermere oder Gewissenhaftere zu bevortheilen. Ob mehrere auf diese Art ihre Absicht erreichten, kann jedoch Niemand behaupten, noch weniger beweisen. Wenigstens könnte dis der Verwaltungsbehörde nicht mit Billigkeit zur Last gelegt werden, als dieselbe es an der unausgesezten Wachsamkeit zur Verhütung solcher Unfuge gewiß nicht gebrechen läßt, durch die Verwaltungsart dieser Bäder Jedermann in den Stand sezt, bequeme Badestunden, ohne die Bademeister dißfalls durch Bestechungen zu versuchen, nach Möglichkeit zu erlangen, die Badegäste von derlei sträflichen Versuchen, durch eine öffentliche zu Jedermanns Kenntniß gelangende Kundmachung warnt, die Bademeister mit Ernst und Strenge zur Handhabung der bestehenden Ordnung anweiset, somit zur Steurung solcher Unzukömmlichkeiten alles thut, was in ihrem Bereiche liegt.

Daß die Priorität der Meldung streng beachtet werde, Niemand durch wen immer aus seiner Badestunde verdrängt werden könne, das Recht der frühern Vormerkung ohne schwere Ahndung der Bademeister nicht verlezt werden dürfe, kan betheuert werden. Die Vormerkungspriorität dürfte nach den Vormerkprotokollen, ohne Rüksicht auf Rang und Stand, und weitere Umstände, wohl eher zu strenge, als zu nachsichtig gehandhabt werden, statt darüber, daß die Priorität der Meldung nicht beachtet werde, im allgemeinen Klage zu führen, hätte der Verfasser den pflichtvergessenen Bademeister, welcher dieses Recht verlezt hat, namentlich anzeigen sollen, die Strenge der Verwaltungsbehörde würde sich durch die augenblikliche Entlassung des Bademeisters, und so auch ihr ernster Wille, jeden Unfug abzustellen, auf die unzweideutigste Weise bewährt haben.

Am besten dürfte wohl die ganz arme Klasse der Badegäste hinsichtlich der Badegelegenheit daran seyn, für welche die gemeinschaftlichen Bäder um den Preis von einem Kreuzer Conventionsmünze jederzeit offen stehen. Ohne Schwierigkeit erhalten viele derselben eine Anweisung zum unentgeldlichen Gebrauche der gemeinsamen Bäder, und, sobald es die Umstände erlauben, wird den dürftigen Badegästen selbst ein Spezialbad unentgeltlich eingeräumt. Ueber hundert sechzig Individuen fanden überdis im Civilbadehospitale in diesem Sommer unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Allen Armen wird der ärztliche Rath des aufgestellten Brunnen- und Stadtarztes Dr. Gegenbauer zu Theil. An Unterstüzung gebricht es folglich auch den Armen nicht: statt Hülfe aus den Wolken zu erwarten, können auch sie froh und dankbar ihre Augen gegen den Himmel schlagen.

Der diktatorische Machtspruch; die Bäder müssen erweitert werden, verdient vorzüglich eine ernste Rüge. Daß es an einer namhaften Bäderzahl in diesem Badeorte nicht fehle, mag folgende kurze Auseinandersezung darthun. Das Stadtbad faßt drei große Bassins zum gemeinsamen Baden und achtzehn Spezialbäder, das Fürstenbad, zwey Gemein- und 5 Spezialbäder, das fürstliche Herrnhaus drei, das Gürtlerbad ein besonderes Bad, nebstdem bestehen noch in der Stadt drei eigene Judenbäder. In dem mit der Stadt zusammenhängenden Dorfe Schönau befinden sich im Steinbade drey große Bassins zum Gemeinbade, und neunzehn besondere; im Schlangenbade sieben, im sogenannten Schwefelbade vier Spezialbäder. Da die vorhandenen sieben Bassins zum gemeinsamen Bade sowol in der Stadt, als auch im Steinbade von dem Umfange sind, daß in einem jeden derselben im Durchschnitte dreißig Personen bequem baden können, so ergibt es sich, daß bei dem Umstande, wo gewöhnlich nur ein oder drei Viertel Stunden gebadet wird, in vierzehn Stunden des Tags 2940 Personen das Bad genießen können. Wenn die bis auf sechzig sich belaufenden Spezialbäder, deren Mehrzahl auch mehrere Personen zu fassen im Stande ist, in vierzehn Stunden nur einzeln genommen, 840 Personen zum Baden dienen

können, so ist täglich für die Badegelegenheit von 3730 Badegästen, und das noch nicht zur unbequemsten Zeit gesorgt. Nichtsdestoweniger wäre allerdings eine Vermehrung der Bäder, wenigstens für die Monate Julius und August zu wünschen; allein ob dieselbe so leicht ausführbar und möglich sey, das hat der Herr Verfasser nicht bedacht. Ihm diene daher zur Nachricht, daß eine namhafte Vermehrung der Bäder in Schönau nicht wohl möglich sey, aus dem einfachen Grunde, weil die Natur bisher keine reichlichern Quellen für diesen Zwek geöfnet hat.

Um jedoch auch hier den Badegästen die möglichste Bequemlichkeit in der Wahl der Stunden zu gewähren, ist die Fassung einer noch vorhandenen, jedoch schwachen Quelle beschlossen worden.

In der Stadt, wo eine Vermehrung der Bäder ohne Beeinträchtigung des Wasserzuflusses für die bereits bestehenden Bäder, als ausführbar erkannt wurde, wird dieselbe gewiß in Kurzem bewerkstelliget werden; nur Schwierigkeiten und Hinderniße, deren Auseinandersezung nicht hieher gehört, haben bis jezt noch die Ausführung verzögert. Im Allgemeinen kan nur gesagt werden, daß es sich um ein zwekmäßiges Lokale für diese neuen Bäder handelt, damit nicht bei der tiefen Lage der Stadtquellen, dem schwachen oder gelenksteifen Badegaste durch das Treppensteigen in die Bäder, deren Gebrauch, wie jener der Stadtbäder, verleidet, allenfalls auch die Vorkehrungen zur Herstellung eines jeden beliebigen von den Aerzten verordneten Wärmegrades getroffen, und noch so manche andere Vortheile erzielt werden könnten.

Woher endlich der Verfasser die Idee einer öffentlichen Abgabe für den Vorspann über den Mollendorfer Berg genommen habe, ist unerklärbar, da eine solche Abgabe für öffentliche Kassen gar nicht besteht, und es jedem Reisenden anheim gestellt ist, sich dieses Vorspanns zum schnellern Fortkommen, besonders bei starker Ladung, zu bedienen, ein Zwang diesfalls aber, wie es die tägliche Erfahrung zeigt, gar nicht statt findet. —

Großbrittannien.

* London, 30 April. In dem brittischen Monitor vom Jänner 1821 macht Hr. L. Goldschmith einen für die Zeitgeschichte der ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts wichtigen Aufsaz bekannt. Er enthält die Instruktion, welche Bonaparte, als erster Consul, ihm ertheilte, da er ihn als geheimen Agenten im März 1803 nach Karlsruhe, Stuttgart, München, Berlin, Warschau und Petersburg sendete, unterstüzt mit 500,000 Franken, mit Kreditbriefen für Hamburger, Berliner und Warschauer Handelshäuser, und mit kostbaren Geschenken, z. B. einer Bonbonnière mit Brillanten und dem Portrait des ersten Consuls, einem Halsband und Ohrringen mit Brillanten von 3000 Louisd'or an Werth, zwölf Dosen mit Brillanten, wovon sechs vom ersten, sechs vom zweiten Range. In dieser geheimen Instruktion werden durch die Anfangsbuchstaben ihrer leicht zu errathenden Namen, eine Reihe von Personen bezeichnet und charakterisirt, welche Einfluß auf die Kabinets-Politik und die öffentliche Meynung entweder hatten, oder nach Bonaparte's Meynung, erlangen konnten, die durch Geldvortheile für das französische Interesse schon gewonnen waren, oder gewonnen werden sollten. Ludwig dem Achtzehnten sollte er den Vorschlag thun, gegen Entsagung auf den französischen Thron, das Königreich Polen zu erhalten; welches aber mit Verachtung abgewiesen ward. Hr. G. verspricht, mit diesen „Offenbarungen" actenmäßlich fortzufahren, um „zu beweisen, daß einige dieser berühmten Personen, Häupter nicht weniger als Unterhändler, die späterhin es auf sich genommen haben, den Völkern von Europa über das öffentliche Recht Vorlesungen zu halten, selbst nicht mit reinen Händen zu Werke gegangen seyen." Er verbeut nicht, daß er selbst zu der „Klasse der alten Sünder" gehöre, hält aber für Pflicht, gewisse moralische Staatsmänner zu enthüllen, und die Machinationen, Intriguen und Schlechtigkeiten gewisser Personen an das Tageslicht zu bringen. Als Ursache dieser Oeffentlichkeit gibt er an, weil jene Individuen Andern, die gesündigt, nicht verzeihen wollten, und selbst gern fleckenlos dastehen möchten. „Inzwischen," sezt er hinzu, „so weit ich den Privat-Charakter der Kaiser Alexander und Franz und des Königs von Preußen kenne, spreche ich sie von jedem Tadel frei." — Hr. G. gibt sich zugleich als Verfasser der „Geheimen Geschichte des Kabinets von St. Cloud" zu erkennen, und als denselben, der während des Friedens von Amiens die Zeitung, Argus betitelt, drei Monate lang herausgab.

Litterarische Anzeigen.

Es ist nun erschienen:

Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum Libri Decem. Ad Codicum et veterum editionum fidem recognovit, commentario illustravit latinamque Lambini interpretationem castigatam adjecit Carol. Zell. II Vol. 8 maj. Heidelbergae. Mohr et Winter.

Dieser neuen Ausgabe von Arist. Eth. ad Nicom. widmete der Herausgeber mehrere Jahre in der Vorbereitung und Ausführung. Der erste Band derselben enthält den möglichst berichtigten Text, wozu auf das Gewissenhafteste folgende Apparate als Hülfsmittel benuzt worden. A. Handschriftliche Mittheilungen; 1. ein Codex der Pariser Biblioth. No. 1417, verglichen von Hrn. Professor Schweighäuser d. Alt., 2. ein Breslauer, vergl. theils von Hrn. Professor Passow, theils vom Herausgeber. B. Gedrukte Mittheilungen, die zwei Aldiner Ausgaben, die drei Baseler, die Casaubonischen der ges. Werke des Aristot. Die bes. Ausg. der Eth. bei Aldus 1536, von Victorius 1547, Lambin und Zwinger 1566, Sylburg 1584, Bergh. 1596, Wilkinson 1716, ferner die alte latein. Uebersezung des Argipopylus und des Aretinus. Der beigefügte Kommentar als zweiter Band, legt kritische Rechenschaft vom Text ab, und enthält zugleich alles, was zum unmittelbaren Verständniß des Werks nöthig ist, ohne sich auf histor. oder philos. Entwiklung der Lehrsäze und Vergleichungen mit den Systemen anderer Philosophen einzulassen, als nur da, wo es die Worterklärung durchaus nöthig machte. Besondere Rüksicht ist genommen worden auf die Ausmittelung und Erklärung Aristot. Sprachgebrauchs sowol des allgem. als des bes. philosophischen, sowol in grammatikal. als lexikal. Hinsicht. Dabei ist bei veranlassenden Stellen aufmerksam gemacht auf das Charakteristische in der philosoph. Behandlungsweise des Schriftstellers. Zugleich enthält dieser Kommentar vollständig, jedoch mit möglichster Kürze, im Auszug und mit Ausscheidung des Außerwesentlichen und Unbedeutenden, Alles, was von den frühern Herausgebern und Kommentatoren gegeben worden ist. Dabei sind benuzt worden die gedrukten griechischen Scholiasten, noch ungedr. kurze Scholien in dem obgenannten Pariser Codex, der von Heinsius edirte Andronicus, die Kommentare von Pistorius, Camerarius, Muretus, Lambin, Zwinger, Gryphan.

Mit dem griech. Text ist die latein. Uebersezung des Lambinus revid. verbunden und auf jeder Seite gleichlaufend abgedrukt.

Ueber alles dis gibt der Verf. in der Vorrede und Einleitung hinlängliche Rechenschaft, und widmet das ganze Werk seinem ehemaligen Lehrer und nun auch Rathgeber bei diesem seinem Vornehmen, Creuzer.

Das Werk ist mit aller Sorgfalt gedrukt, über sechzig Bogen stark, in zweierlei Ausgaben: auf weißem Druckpapier und feinem Schreibpapier; erstere Ausgabe kostet 5 Thlr. oder 9 fl., leztere 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands, so wie die vorzüglichen des Auslandes zu erhalten.

Mit dieser Anzeige bringen wir in Verbindung auch die der nunmehrigen Vollendung von:

Schwarz, F. H. A., evangelisch-christliche Ethik, Handbuch für Theologen, auch andere gebildete Christen. gr. 8. Heidelberg bei Mohr und Winter. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.

Ein Werk, das wohl in unserm Vaterlande ganz zu seiner Zeit erscheint. Das wahre deutsche Ehrenkleid soll nun einmal christlich-evangelische Gesinnung und Handlungsweise seyn und bleiben, diese immer klarer zu erfassen, und dann mit Sicherheit, im Vertrauen und Schauen auf Ursprung und Offenbarung jener Weisheit zu üben, das muß doch wohl die Hauptsorge seyn, wenn von Aenderungen und Besserungen die Rede ist, die fruchtbringend und Völker ewig wahrhaft kräftigend und veredelnd seyn sollen. Dann treten freilich aller Irrthum und besonders der Aberglaube an die Götzen, Ehr- und Ruhmsucht als Triebfedern ganz an ihre Stelle heidnischen Begriffs zurük, und nur der Christ erscheint im Glanze des ihm geoffenbarten Glaubens, treu, einfach, liebend, wahr und rein in dieses Glaubens Wachsthum und Reife. Der ehrwürdige Hr. Verfasser hat sein Werk als Theologe, der da Glauben und Wissen in sich vereinigt, hauptsächlich für das Studium der Geistlichen bestimmt, allein es wird auch überhaupt dem Christen unserer Zeit, als welchem es besonders darum zu thun seyn muß, gewisser und fester in seinem Wesen und Wirken zu werden, dienen. Es gilt dann freilich Nachdenken. Aufgeben und sich zu Eigenmachen, nicht blos Ergriffenseyn, dann phantastisch und in trüzerischen Formen bei sich tragen, was nicht unser eigen ist, noch werden darf.

Der Hr. Verfasser macht ganz menschlich wohl keinen Anspruch auf vorzüglichste Erschöpfung seines Gegenstandes vor vielen andern Werken gleicher Art, indeß wird es doch klar werden, daß hier einer unserer verdientesten Pädagogen und geistigen Beobachter der menschlichen Erscheinungen, wozu die Vorzeit und vor allem die geistig merkwürdige Epoche der neuern Zeit die herrlichste und reichste Gelegenheit gegeben und uns besonders gibt — das Seinige gethan, den Weg zu zeigen, der dem Christen aufgeschlossen ist und ihn dem rechten Ziele näher führt.

Ferner ist in demselben Verlage neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Nothwendigkeit einer strengern Kirchendisziplin und Sonntagsfeier freimüthig erörtert. Der Kirche und dem Vaterlande geweiht. Von einigen protestantischen Geistlichen im Großherzogthum Hessen. gr. 8. geh. 24 kr.

Luther auf dem Reichstag zu Worms 1521. Erinnerung an jenen großen Tag bei Gelegenheit seiner dreihundertjährigen Gedächtnißfeier 1821. Nebst einer kurzen Nachricht von der Gründung und dem Fortgange der Reformation in Worms von J. G. Zimmer, evang. Pfarrer das. gr. 8. Worms geh. 45 kr.

Tübingen, bei H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kritisch-historischer Kommentar über das Evangelium des Matthäus von Dr. Gratz, Professor an der kathol. theol. Fakultät der k. preußischen Rheinuniversität zu Bonn. 1ster Theil enthält die ersten 13 Kapitel. 656 und XIII Seiten in gr. 8. 5 fl. 30 kr.

Unter allen bisher erschienenen Kommentaren über einzelne Bücher des N. Test. nimmt der hier angezeigte unstreitig eine der ersten Stellen ein. Der Verfasser ist schon längst dem gelehrten Publikum als tiefforschender Selbstdenker und als gründlicher Gelehrter bekannt. Seine frühern Schriften, meistens historisch-kritischen Inhalts, beurkunden seine Tüchtigkeit für ein Werk, wie das vorliegende, und lassen mit Recht etwas Vorzügliches erwarten. Der Verfasser behandelt jeden Abschnitt des Evangelisten mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn. Zuerst vergleicht er bei jedem einzelnen Abschnitte den Matthäus mit den übrigen Evangelisten, im Fall sich das nämliche bei ihnen findet; sodann werden, wo es nöthig ist, literarische Notizen, die verschiedenen Erklärungsarten u. s. w. betreffend, gegeben; bei historischen Abschnitten wird die Begebenheit pragmatisch dargestellt, oder bei ausführlichen Lehrabschnitten eine Uebersicht des Inhalts geliefert; in allgemeinen Bemerkungen werden die eigenen Ansichten des Verfassers dargelegt, und an diese schließen sich die speziellen Bemerkungen an, welche eigentlich den fortlaufenden philologisch-kritischen und historischen Kommentar bilden. Bei allem diesem geht der Verfasser mit seltener Umsicht, Gründlichkeit und Genauigkeit zu Werke. Er trägt in die Erklärung des Evangelisten nicht seine eigenen Ansichten oder vorgefaßten Meynungen hinein, sondern erklärt denselben aus ihm selbst und aus den übrigen Evangelisten, nach den allein gültigen und richtigen Grundsäzen ächter Hermeneutik. Einzelne wichtige Materien werden in eigenen Excursen ausführlicher behandelt. Kurz, dieser Kommentar ist eine schäzbare Fundgrube eigener scharfsinniger Forschungen des Verf., und zugleich ein jedem gelehrten Bibelforscher unentbehrliches Repertorium des Wichtigsten und Wissenswürdigsten, was ältere und neuere Kommentatoren über das Evangelium Matthäi geleistet haben.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften
und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Gelehrten verfaßt
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
gr. 4. mit Kupfern und Landkarten.
Leipzig bei Johann Friedrich Gleditsch.

Hiervon ist der 6te Theil erschienen, und mit solchem zugleich an alle Buchhandlungen eine neue

Ankündigung mit ausführlichen Erläuterungen

versendet worden: welche

a) über den Plan, die Anlage und seitherige Ausführung,
b) über die Herren Mitarbeiter (deren Namensverzeichniß), und Herausgeber,
c) über den Preis und die Anschaffung der allgemeinen Encyclopädie,

die Urtheile des Publikums und die öffentlichen Stimmen möglichst berichtigen.

Die ersten 6 Theile den Buchstaben A enthaltend, 372½ Bogen und 65 Kupfertafeln in gr. 4., sind noch für den Subscriptions-Preis zu erlangen mit der Bedingung, daß zugleich für den 7ten u. 8ten oder die 4te Lieferung, oder für den

1sten — 8ten Theil auf fein weiß Druckp. 30 Thlr. 16 gr. sächs.,
1sten — 8ten Theil auf Velinpap. 40 Thlr. — —

beim Empfang entrichtet wird.

In Orten und Gegenden wo keine Buchhandlungen sich dafür interessiren können, erhalten Subscribenten-Sammler auf Vier bestellte Exemplare ein Fünftes gratis.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der gerichtlichen Medizin von Albrecht Meckel, Prof. d. Med. gr. 8. 34 Bogen, 542 S., eng und mit sorgfältiger Benuzung des Raumes gedruckt. (Ungewöhnlich geringer Preis f. 2 Thlr. Kourant.)

Die Lehrsäze sind in aphoristischen Paragraphen dargestellt, einem jeden ist sein Kommentar in kleiner Schrift beigefügt, dieser enthält bei den Citaten fast immer Andeutungen dessen, was in den citirten Schriften (meistens gerichtl. med. Abhandl. und Gutachten) ausführlich zu finden ist.

Inhalt.

Encyklopädie (Name, Begriff, Ursprung, Litteratur, Personal, Gutachten, gesezliche Bestimmungen u. s. w.)
Specielle gerichtl. Med. Erster Theil. Leichen-

anzeigungen. Bibl. 1. Abtheilungsaufgaben mit Be-
rücksichtigung der Schulbücher. Bibl. 2. Aufgaben zum Kopf-
rechnen. Bibl. 3. Aufgaben zur Einübung der Decimal-
brüche. Bibl. 4. Aufgaben zu den Proportionen. Bibl.
5. Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 6.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 7.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 8.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 9.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 10.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 11.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 12.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 13.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 14.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 15.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 16.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 17.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 18.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 19.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 20.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 21.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 22.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 23.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 24.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 25.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 26.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 27.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 28.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 29.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 30.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 31.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 32.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 33.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 34.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 35.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 36.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 37.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 38.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 39.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 40.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 41.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 42.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 43.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 44.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 45.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 46.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 47.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 48.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 49.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 50.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 51.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 52.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 53.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 54.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 55.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 56.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 57.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 58.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 59.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 60.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 61.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 62.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 63.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 64.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 65.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 66.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 67.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 68.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 69.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 70.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 71.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 72.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 73.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 74.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 75.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 76.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 77.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 78.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 79.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 80.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 81.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 82.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 83.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 84.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 85.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 86.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 87.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 88.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 89.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 90.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 91.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 92.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 93.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 94.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 95.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 96.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 97.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 98.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 99.
Aufgaben zur Einübung der Regel de tri. Bibl. 100.

Die verschiedene Zulässigkeit der vielfachen Abtheilungsarten, nach Raum, Zeit und Personen, kann, wie bereits oben angedeutet worden, hier nicht weiter berührt werden, da sie nur in der Praxis selbst gehörig gewürdigt werden kann. Die Aufgaben sind mit Rücksicht auf die Schulbücher, welche sie hier bringen, sowohl nach ausführlicher, ganz ordentlicher Auflösung, als auch nach Resultaten gegeben, damit sie auch in solchen Schulen, wo keine Schulbücher eingeführt sind, gebraucht werden können. Diese Aufgaben sind theils solche, welche sich in den alten Rechenbüchern finden, theils solche, welche mündlich vorgegeben, meistens selbst oder an Schüler gestellt worden sind. Sie sind nicht nach Schwierigkeit geordnet, indem solche mit allen Schwierigkeiten und Verwicklungen zu verschiedenen jener einen Schule theils vorkommen, theils von ihr sehr leicht gelöst werden können, theils aber auch in derselben nie Eingang finden, auch in der Nachbarschaft, keinesweges aber in der Ferne, wo sie vielleicht in einer Schule, die sich in einer ganz andern Lage befindet, sehr leicht gelöst werden können. Ich bin daher der Meinung, daß es nicht nöthig ist, eine solche Ordnung in diesen Aufgaben, wie sie in den Schulbüchern gewöhnlich angetroffen wird, zu beobachten.

Ich habe diese Aufgaben hauptsächlich für Quarter zu Rechenbüchern gesammelt, und sie sind auch in dieser Absicht gebraucht worden. Sollte sich aber Jemand finden, der einem solchen Lehrbuche für Schulen, wie es in Deutschland gewöhnlich eingeführt ist, Aufgaben beizusteuern wünscht, wolle sich an die unterzeichnete Verlagshandlung wenden, welche sie gern annehmen wird.

Die Vertheilung geht am 1. Januar d. J. Mannheim, den 1. Juli 1825. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich auch noch einige Exemplare von meinem Buche: Die Lehre von den Proportionen, gegen baares Honorar Verwendungsweise zu ertheilen.

Ueberlingen, im Juli 1825.

Wagtmüller.

Historischer Atlas von Sachsen,

oder ausgewählter Inbegriff der merkwürdigen Begebenheiten dieses Landes von 1815 bis 1825. Herausgegeben von Ad. Schmeitzner.

Historischer Atlas von Preußen,

in 12 Bdn. gegen Karten mit Erläuterungen über die Veränderungen und Begebenheiten dieses Landes von 1815 bis 1825. Herausgegeben von Ad. Schmeitzner. 1 Bdn. 1 Atl.

Historischer Atlas von Rußland,

Schweden, Polen, Oesterreich und der Türkei, in 4 Bdn. Karten mit Erläuterungen über die Veränderungen und Begebenheiten dieser Länder in den Jahren 1815 bis 1825. Herausgegeben von Ad. Schmeitzner.

Verkauf des Bades zu Ueberlingen.

Die Stadt Ueberlingen will, mit vorläufiger Ueberlassung des Gasthofs, des Badehauses, auf freier Hand verkaufen, an den Meistbietenden verpachten. Die Kaufsbedingungen sind:

1) Der Kaufschilling soll Mittelmäßig und annehmlich.
2) Der Kauf beschließt sogleich Zukunft bedeutet Kaufschilling.
3) Die Zahlungsfristen sind:

a) Die Hälfte des Kaufschillings verzinslich auf acht bei gerichtlichen Bürgschaft.

b) Die andere Hälfte soll in vierjährigen, die Badeanstalt zu unterstützen, und welche sind zu dem Ende einen ordentlichen Verschluß, welche sich der Badeanstalt zu dienen, das Wasser nach einer billigen Taxe bezahlen haben, das Wasser nach einer billigen Taxe bezahlen haben, Mund halten seine Schuldigkeit, auch unter den Gästen seiner andern Tafeln und Gesellschaften kennen. Die anständigen Gäste sollen sich bei und nach ihrer Ankunft und Abreise sich mit den Badeanstalten bekannt machen, und sich mit den Badeanstalten bekannt machen, und sich mit den Badeanstalten bekannt machen, und

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 88. | 29 Mai 1821.

Deutschland.

* Aus Thüringen, 10 Mai. An dem vor Kurzem beendigten Deputationstage der Landstände des Herzogthums Sachsen-Altenburg wurde von dem Vicedirektor der Landschaft, dem Geheimenrathe und Kammer-Vicepräsidenten, Baron v. Lindenau, an die versammelten Stände der Antrag gebracht, den Herzog von S. Gotha-Altenburg zu bitten, ein, den Bedürfnissen der neuen Zeit angemesseneres System der Volksvertretung, als das bisherige, in das Leben treten zu lassen. Die Stände stimmten diesem Antrage bei, und der hochgesinnte Fürst hat, mit wohlwollender Aufnahme des dahin gerichteten Gesuches, die Ernennung einer Kommission zur Bearbeitung der künftigen neuen Konstitution beschlossen. Folgende Stellen aus jenem, hierauf sich beziehenden, Vortrage des Herrn Geheimenraths v. Lindenau, bezeichnen so klar den Geist, in welchem dieser den hochwichtigen Gegenstand aufgefaßt hat, indem sie zugleich die Gründe für die Nothwendigkeit einer andern Verfassung und die daraus zu erwartenden Vortheile entwikeln, und sprechen so durchgreifende, auf jeden noch nicht konstitutionell eingerichteten Staat Deutschlands anwendbare Wahrheiten aus, daß sie dem größern Publikum nicht vorenthalten werden dürfen. „Hat — so sprach der Landschafts-Vicedirektor — durch die Ereignisse einer langbewegten Zeit, der wohlthätige Einfluß des landständischen Prinzips einen Umfang und eine, früher nicht geahnete, Wichtigkeit erhalten, so wird auch nun dessen höhere Ausbildung zur doppelt nothwendigen Pflicht. Mit Recht suchen und finden jezt alle Staaten der civilisirten Welt in einer wohlgeordneten landständischen Verfassung ihre Festigkeit und ihren Stüzpunkt. Nur durch einen solchen Mittelpunkt der Verwaltung, in welchem sich die Wünsche und die wahren Bedürfnisse des Staates durch die Stimme des Volkes oder seiner Vertreter unverholen aussprechen, wird dem Gouvernement Kredit und Kraft gegeben und das monarchische Prinzip selbst am sichersten aufrecht erhalten." — „Um aber diese hohe, wichtige Bestimmung in ihrem ganzen Umfange würdig erfüllen zu können, werden für die Repräsentanten des Landes Eigenschaften und Bedingungen erforderlich, deren Mangel den eigentlichen Begrif einer Volksvertretung geradezu aufheben würde. Jene Eigenschaft ist Grundbesiz im Lande, dessen Sache zu vertreten ist; jene Bedingung allgemeines Zutrauen, was nur und sonst nirgends als durch freie Wahl sich aussprechen kan. Denn liegt es in der Natur der größern Menschenmenge, eines wahrhaft innern lebendigen Antheiles an öffentlichen Angelegenheiten nur dann fähig zu seyn, wenn das Wohl und Wehe des eigenen Heerdes auf dem Spiele steht, und erfordert es Klugheit und Recht, die Berathung, ja Entscheidung über das wichtigste Interesse des Landes nur Mannern zu überlassen, denen die öffentliche Stimme Kraft und Fähigkeit zu Erfüllung eines solchen Berufes zutraut, so ist auch damit die Nothwendigkeit anerkannt, daß nur der größere Grundbesizer, und unter diesen der durch freie Wahl- und Stimmenmehrheit dazu Erkohrne, im eigentlichen Sinne des Wortes Volksvertreter zu seyn vermag. Allein werden wohl diese unerläßlichen Erfordernisse einer wahren ständischen Repräsentation von der unsrigen irgend erfüllt? Wurden wir durch das allgemeine Vertrauen des Landes berufen? Wurde durch ein solches das ausschließliche Recht der Berathung freiwillig in unsere Hände gelegt? Das sind wohl Fragen, deren Erörterung uns Allen dringend am Herzen liegen, unsere Beschlüsse leiten und bestimmen muß!" Der, nur für die Wahrheit und Gerechtigkeit sprechende, Redner zeigte hierauf mit siegenden Gründen, daß diese Fragen nur verneinend beantwortet werden könnten, daß auf Vorzügen, die nur von Herkommen und Vorurtheil abstammten, nicht aber durch Verdienst und Vernunft zugesprochen wären, nicht beharrt werden dürfe, verwies dabei auf den Vortritt mehrerer deutschen Staaten, legte hiernächst die Grundzüge zu einer künftigen neuen Repräsentation vor, nach welcher die Volksvertreter aus den Grundbesizern (adelichen und bürgerlichen Rittergutsbesizern und der Bauerschaft) und den städtischen Kommunen, nach gewissen Wahlgesezen, bestehen möchten, und schloß seinen, Alle ergreifenden, Vortrag so: „Läßt sich aber, so weit menschliche Umsicht über die Gegenwart hinauszublikken vermag, von einer so veränderten, oder richtiger, neu begründeten Volksvertretung nur Gutes, ja Besseres erwarten, was könnte uns wohl rechtfertigen, wenn wir anders, als in diesem Sinne handeln wollten? Daß dadurch, wenn der größern Menge die Möglichkeit eines Antheils an den Berathungen über Landeswohl eröfnet wird, ein wohlthätiger Trieb nach höherer Ausbildung, ein Bestreben unter den Würdigen der Würdigste zur Wahl zu werden, ein edler Wetteifer, das allgemeine Vertrauen durch Kenntnisse, Talent und treue Erfüllung der Bürgerpflichten zu verdienen, überall entstehen muß, dadurch das lebendige Interesse Aller am Staate die Verbindung der Bürger unter sich und mit dem Lande bei weitem erhöhet und befestiget wird; wer könnte das bezweifeln, da gewiß Jeder unter uns die eigene Erfahrung machte, daß wir hier, wenn in freier Berathung über Wohl und Wehe des Landes und unserer Mitbürger zu beschließen ist, mit mehr Seele, Gemüth und aufgeregter Kraft des Lebens handeln, als wenn wir nur im engen Kreise beschränkter Dienstpflicht uns zu bewegen haben. Jezt ist ein solcher Sporn, die Tauglichkeit für öffentliche Angelegenheiten sich zu erwerben, für sechs bis sieben Theile aller Grundbesizer noch nicht vorhanden, im Gegentheile der schlummernde Trieb dazu, wenn möglich, im Keime erstikt! Denn wie kan ein solcher Wetteifer, wie ihn das eigentliche konstitutionelle Prinzip nothwendig erzeugt, da empor kommen, wo Vorurtheil und Zufall den Mann, er sey klug oder beschränkt, tauglich oder untauglich, im Lande geliebt oder gehaßt, blindlings zum Repräsentanten stempelt; da, wo ein kleines steuerfreies Eigenthum und das, mit einer noch geringern Summe zu erkaufende Adelsdiplom, als nothwendige Bedingung der Landtagsfähigkeit erfordert wird, während ein Anderer, weil sein Eigenthum des Landes Lasten gleicher, als das unsrige trägt, weil er zu stolz ist, ein leeres Vorrecht erkaufen zu wollen, trotz allen Vorzügen, die er sonst an Kopf und Herz besizen mag, von den Landesberathungen unerbittlich ausgeschlossen bleibt?" — „Möchte ich dem heutigen Adel ein Vorrecht einräumen, ein Vorrecht wünschen, so könnte es nur das seyn, durch edleres Handeln sich einen erhöhteren Werth zu erwerben. Unser jeziges Repräsentationsrecht, wozu weder Verdienst noch Bürgerwerth gehört, führt nichts Beglükendes, nichts Ehrendes mit sich; allein es wird beides gewähren, den wahren Adel bezeichnen, wenn wir durch unser gegenwärtiges, mit Opfer und Entsagung verbundenes, Handeln ein ungerechtes Herkommen vernichten, dadurch das allgemeine Zutrauen erwerben, und dann durch freie Wahl als wahre Volksvertreter hier erscheinen! Habe ich mich bis jezt nur mit den innern Vortheilen einer neuen Repräsentation beschäftigt, so glaube ich des daraus nach Außen entspringenden Gewinnes wenigstens mit einigen Worten erwähnen zu müssen. Denn vereinigen wir durch eine solche Verfassung das Interesse aller Staatsbürger wie in einem Mittelpunkte, so schließen wir dadurch uns auch genauer an alle andern konstitutionellen Staaten an, verbünden uns näher mit sechs Millionen Deutschen, und können hoffen, vielleicht auf dieser Bahn einen festern Verband für unser zerrissenes deutsches Vaterland zu erhalten, und, nach einer trübseligen Schule des Unglüks, den Rang einer Nation endlich zu erringen, der seit Jahrhunderten uns

fehlte. So kan ich von unserer neuen Gestaltung, von unserer Wiedergeburt im schönsten Sinne des Wortes, überall nur Vortheile, von unserem Beharren im jezigen Zustande überall nur Nachtheile erblikken, und so das Gelingen der erstern gleich sehnlich wünschen, als hoffen." — „Was die Folgen des heutigen Tages seyn werden, das vermag der kurzsichtige Mensch nicht mit Gewißheit zu übersehen, sie liegen in des Himmels Land! Uns aber wird es allemal Ruhe, Zuversicht und Belohnung gewähren, im Gefühle innerer Ueberzeugung gehandelt, ein persönliches Vorurtheil überwunden, ein Vorrecht der Stimme des Rechtes zum Opfer dargebracht zu haben!"

Spanien.

* Brüssel. Durch den §. 12. der spanischen Verfassungsurkunde, wird nicht blos die römisch-katholische Religion, als Staatsreligion anerkannt, sondern es heißt sogar darin wörtlich: „Die Nation beschüzt dieselbe durch weise und gerechte Gesezze, und verbietet die Ausübung jeder andern." Dieser § war es, welcher nachstehenden Schriftwechsel veranlaßte, durch dessen authentische Mittheilung die allgemein verbreitete Meynung über die in Spanien herrschende religiöse Intoleranz berichtigt werden dürfte. Da diese Ansicht, welche allerdings auf sehr scheinbaren Gründen beruht, manche Personen abgehalten, jenes interessante Land zu besuchen, und, wie die Brüsseler Briefsteller, dieselben bedenklich gemacht, dahin Geschäfte zu treiben, woraus ihnen folglich ein wesentlicher Nachtheil erwachsen, so glauben wir durch Publizirung dieser Korrespondenz, die wir im Original vor uns gehabt, einen nüzlichen Zwek zu erreichen. Auf jeden Fall wird solche zur Modifikation des Urtheils über die spanische Nation Anleitung geben, der man von vielen Seiten her den Vorwurf zu machen sich berechtigt glaubte, daß, indessen sie sich auf den höchsten Gipfel des politischen Liberalismus erhoben, sie, durch ihre Gesezgebung, sich selbst sowol, wie den Fremden die mit ihr verkehren, Fesseln eines religiösen Zwanges auferlege, wovon in keinem andern civilisirten Staate Europa's in unsern Tagen noch ein Beispiel zu finden. Hier folgen die Briefe: „An den Herrn Präsidenten der Cortes zu Madrid. Brüssel, den 11 Sept. 1820. Da die Konstitution Spaniens nur die römisch-katholische Religion als Staatsreligion anerkennt, so wissen Ausländer nicht, ob im Gefolge dieses Artikels Personen, die zu einer andern Religion sich bekennen, in Spanien verkehren und sich aufhalten können. Da wir bei dieser Frage interessirt sind, so werden Sie es uns verzeihen, Herr Präsident, daß wir uns die Freiheit nehmen, Sie um Beantwortung derselben zu bitten. Von mehreren Kapitalisten beauftragt, Ankäufe von Nationalgütern zu machen, die bei Ihnen zum Verkaufe stehen, werden wir uns nach Madrid begeben, wenn, im Gefolge Ihrer Antwort, wir erfahren, daß die Bekenner des mosaischen Glaubens, wozu wir gehören, daselbst reisen und Geschäfte betreiben können. Wir haben die Ehre zu seyn ꝛc. Adolph und Sebastian Oppenheim." — Der Präsident der Cortes ertheilte auf diese Anfrage nachstehende Rükantwort: „An die Herren Adolph und Sebastian Oppenheim. Meine Herren! Als Präsident der Cortes habe ich den Brief empfangen, den Sie unterm 11 des laufenden Monats an denselben gerichtet. In Antwort auf denselben, habe ich die Ehre Ihnen zu sagen, daß die Konstitution der spanischen Monarchie den Fremden nicht verbietet, sich innerhalb derselben niederzulassen und Güter anzukaufen, zu welcher Religion sie sich immerhin bekennen mögen, inwiefern sie sich nur der äußerlichen Ausübung derselben enthalten, und nicht die der katholischen Religion, die allein im Staate anerkannt ist, stören. Diese offene Erklärung soll Ihnen und andern Herren, bei der Unternehmung, womit Sie beauftragt, in Spanien Nationalgüter zu kaufen, zur Richtschnur dienen. Indem ich Ihnen diese Benachrichtigung ertheile, gereicht es mir zum Vergnügen, Sie der Bereitwilligkeit zu versichern, womit Ihnen zu Diensten steht, Ihr ergebenster Diener, der Graf v. Torreno. Madrid, den 28 Sept. 1820."

Schweiz.

* Vom 13 Mai. Die Erklärung und Vollmacht, welche von Seite des Professors v. Haller, durch seinen Bruder den Rathsherrn, dem großen Rathe von Bern am 7 d. M. vorgelegt worden ist, lautet also: „Nach einem zwölfjährigen innern Kampfe mit mir selbst, und als eine Folge meiner langen Studien und Beobachtungen, hat mich die göttliche Vorsehung in den Schoos der römisch-katholischen, d. h. der allgemeinen christlichen Kirche zurükgeführt, und dadurch glaube ich nicht Religion geändert, sondern nur einer unglüklichen Trennung entsagt, und mich mit der großen Gemeinde der Christen, deren Stiftung, Ansehn und Nothwendigkeit ich bei Lesung des Evangeliums unmöglich mißkennen konnte, wieder vereinigt zu haben. Meine Zuneigung für dieselbe war längst durch Worte und Schriften bekannt, und die wahren Gründe die mich dazu bewogen, sind in gedrukten von mir verfaßten Werken, so wie in Briefen an meine Familie enthalten. Der Glaube macht zwar den Katholiken weit mehr als die äußere Form, um jedoch in einer protestantischen Stadt unsern von der Kirche getrennten Brüdern keinen Anstoß zu geben, hatte ich gewünscht, den eigentlichen Uebertritt geheim zu halten, wofür sich vielleicht auch ältere Beispiele aus unserer Vaterstadt aufweisen ließen. Allein fremde Zeitungsartikel, die mir gleichwol ein Werk der Vorsehung zu seyn schienen, zwangen mich ihn öffentlich zu erklären, und welches Unglük auch daraus für mich und die Meinigen entstehen mag (was Gott gnädig abwenden möge), so habe ich die Ruhe der Seele erst jezt gefunden, seitdem dieser Stein von meinem Herzen abgewälzt ist. Mir ist zwar wohl bekannt, daß keine Gesezze mich als katholischen Christen von Stellen und Aemtern ausschließen. Alle früheren Strafverordnungen sind mit unserer alten Verfassung aufgehoben, wir haben 40,000 katholische Angehörige, welche die nemlichen Rechte genießen, wie die Protestanten; einen öffentlichen, von der Regierung besoldeten, mithin als rechtmäßig und unschädlich anerkannten Kultus in der Hauptstadt selbst; Katholiken sizen in unsern Räthen und in unsern Gerichten; der Eid der großen Rathsglieder selbst ist verändert; förmliche Dekrete sind im Jahr 1814 ergangen, daß auch Katholiken Bürger von Bern seyn, mithin die diesörtigen Rechte genießen können; einzelne Aufnahmen haben es bereits bestätigt, und mit der Eidgenossenschaft sind noch lezthes Jahr Konkordate getroffen worden, daß der Uebertritt von einer christlichen Konfession zur andern, an dem Bürger- und Heimathrecht keinen Nachtheil bringen solle. Ich kan mir nicht vorstellen, daß meine gnädigen Herren und Obern alle diese Gesezze, dieses ganze Regierungssystem nur allein gegen mich nicht würden beobachten wollen. Auch mein Vaterland werde ich noch viel inniger als bisher lieben, und wie leicht wäre es zu beweisen, welchen Schaden ihm jene Trennung von seinen ältern Glaubensbrüdern gebracht hat. Allein, da ich dem ungeachtet wohl fühlen muß, daß einerseits, wenigstens in den ersten Zeiten, meine Rükkehr zu der römisch-katholischen oder allgemeinen christlichen Kirche, mehr oder weniger Anstoß geben, und mir in kleineren Kollegien das nöthige Zutrauen entziehen könnte, andererseits dann meine geschwächte Gesundheit Ruhe erfordert, und mein inniger Wunsch dahin geht, die wenigen Tage so mir Gott noch schenken mag, dem Heil meiner Seele und der Vollendung meines Werkes zu widmen, für welches mich die Vorsehung mehr als für die Geschäfte dieser Welt geeignet zu haben scheint, so procurire und ersuche ich hiemit meinen geliebten Bruder Herrn Rathsherr Albrecht Emanuel v. Haller, in meinem Namen alle meine besonderen Aemter, als nemlich die Stelle im geheimen Rathe, die Suppleantenstelle im Oberappellationsgericht und der Stadtverwaltung, samt allen davon abhängenden Kammern und Kommissionen, niederzulegen, und diesorts von nun an meine Entlassung anzubegehren. Was hingegen meine Eigenschaft als Mitglied des großen Rathes selbst betrift, in welchem bereits viele Katholiken sizen, und wo bisweilen Geschäfte behandelt werden, welche die katholische Kirche berühren, so wünsche ich dieselbe einstweilen noch beizubehalten, wahrlich nicht aus Ehrgeiz, dem ich gänzlich fremd bin, sondern blos aus Achtung für die vorhandenen Gesezze und aus Gewissenspflicht gegen meine jezigen Glaubensbrüder, damit sie mein Entlassungsbegehren nicht als abgenöthigt ansehen, und kein Mistrauen gegen die Regierung

fassen, sondern sich überzeugen mögen, daß ihre allen geselligen Pflichten, allen rechtmäßigen Obrigkeiten so vortheilhafte Religion, auch an einem Berner kein Grund der Ausschließung von weltlicher Ehre ist. Paris, den 28 April 1821. (Unterz.) Karl Ludwig v. Haller."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Monate Februar vorigen Jahres starb dahier die Bedienstenswittwe Katharina Sallerin ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Unter den Intestaterben derselben erscheint auch ihr Bruder Anton Leitner, ein Schlossergesell von Profession, Sohn des Maurersgesellen und Söldners Georg Leitner von Ebertshofen, Landgerichts Greding.

Da nun dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, indem er bereits vor 40 Jahren in kaiserl. östreichische Kriegsdienste getreten ist, und seine Verwandte seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten haben wollen, so wird dieser Anton Leitner oder dessen allenfalls vorhandene Descendenz hiemit ediktaliter vorgeladen, sich sub termino peremtorio von sechzig Tagen entweder selbst in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien dahier zu melden, und zu der besraglichen Erbschaft zu legitimiren, als man außerdessen die den Anton Leitner treffenden Erbsportion den Miterben, ihrer Bitte gemäß, gegen Kaution würde ausfolgen lassen.

München, den 17 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Schidermayr.

Nachdem Joseph Kurz, Realitätenbesizer zu St. Nikola und Thürnau dis Gerichts, an seine hierorts sich angemeldeten Gläubiger den größten Theil seines hierländischen Vermögens abgetreten, und hierauf unter denselben eine gütliche Nachlaß- und Fristenverhandlung statt gefunden hat, so wird dis auf kreditorschaftlichen Antrag den allenfalls noch weiter vorhandenen gerichtlich unbekannten Joseph Kurzischen Gläubigern mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung ihrer rechtlichen Forderungen dahier binnen 30 Tagen bei Vermeidung ihres Ausschlusses von der gegenwärtigen Verhandlung zu bewerkstelligen.

Passau, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Werndl, Landrichter.

Nachdem das am 23 Jul. v. J. gegen den inzwischen verstorbenen Sebastian Zellermaier, Bauern in Brügl, erlassene, und am 19 Aug. desselben Jahrs publizirte Ganterbfnungsdekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit in dieser Konkurssache folgende Ediktstage ausgeschrieben, als:

a. ad producendum et liquidandum wird auf Dienstag den 19 Jun. l. J.,
b. ad excipiendum auf Donnerstag den 19 Jul. l. J., und
c. ad concludendum auf Montag den 20 Aug. l. J., und zwar für die Replik von Montag den 20 Aug. bis 3 Sept., und für die Duplik von Dienstag den 4 bis 18 Sept. l. J. inclus. Termin angesezt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen obigen Zellermaier oder dessen Vermögen zu Brügl Ansprüche machen zu können vermeynen, werden hiermit ediktaliter aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen gesezlich anzumelden und nachzuweisen, und bei den übrigen Ediktstagen bei Verlust der betreffenden Verhandlung zu erscheinen.

Nachdem man aber am zweiten Ediktstage versuchen wird, im Wege der Güte eine Lokation der Gläubiger zu bewerkstelligen, so werden die Kreditoren des obigen Sebastian Zellermaier aufgefordert, an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Klassifikation der Gläubiger und deren Forderungen erzielt werden würde, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, am 28 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Kuttl, Landrichter.

Sebastian Biber, Bauer in Schrezheim, hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Dessen Gläubiger werden daher vorgeladen, an den nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte in der diseitigen Landgerichtskanzlei zu den durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Verhandlungstagsfahrten zu erscheinen; nemlich:

am Freitag den 8 Jun. d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe;
am Freitag den 6 Jul. d. J. zur Anbringung der Einreden;
am Freitag den 3 Aug. d. J. zur Schlußverhandlung, unter welchem Termine der 20 Jul. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und 3 Aug. d. J. zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Das Nichterscheinen bei der ersten Tagsfahrt zieht die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen aber bei den übrigen Tagsfahrten die Ausschließung von der betreffenden Handlung nach sich.

Dillingen, den 8 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Wagner.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 4 Nov. v. J., wornach die Erben und Gläubiger des in Rußland vermißten Oberlieutenants Johann Baptist Luckner in einem unerstreckbaren Zeitraum von 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen wurden, wird nunmehr hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß keine weitern Ansprüche hierauf mehr gehört werden.

Zweibrücken, am 11 Mai 1821.

Königl. baierisches 1stes Chevauxlegers-Regiment (Kaiser Franz).

Fuchs, Obristlieutenant.

Nachdem die in der Bekanntmachung vom 8 Nov. v. J. vorgestreckte Zeitfrist von 3 Monaten zur Geltendmachung irgend eines Anspruches an das Depositum des ehemaligen Unterlieutenants Karl v. Frohberg aus Sachsen, per 24 fl. 4 kr., abgelaufen ist, so wird das dort angedrohte Präjudiz in Vollzug gesezt, und Jedermann, der sich bisher nicht meldete, abgewiesen.

Zweibrücken, am 11 Mai 1821.

Königl. baierisches 1stes Chevauxlegers-Regiment (Kaiser Franz).

Fuchs, Obristlieutenant.

Vom

königl. baier. Landgericht Donauwörth

wird das Leonhard Glasische Gantgut in Lauterbach, dis Gerichts, zum wiederholten Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Dienstag den 12 Jun. l. J. Termin angesezt.

Die Gantrealität umfaßt folgende Bestandtheile:

A. Den handlöhnigen halben Ahlingerhof mit Haus, Stadel, Stall und Wagenhütte, und Wurzgärtchen;
17/8 Tagwerk Gemeindetheile und Gemeindenuzen;
21 Jauchert Aeker;
5½ Tagwerk Wiesen;
7 Jauchert Holz, worauf lasten:
1. Steuersimplum 1 fl. 32 kr. 1 pf.;
2. Banding 3 fl. 56 kr. 1 pf.;
3. Gilt: a. Roggen 4 Schfl. 3 M. 1 V. 1½ S.;

b. Gerste 1 Schfl. 4 M. 1 V.;
c. Haber 3 Schfl. 5 M. 3 V. 1½ S.

B. Den handlohnigen Speiser Wirthhof zu Feld mit:
9 Jauchert Aker;
3¼ Tagwerk Wiese;
1¼ Jauchert Holz; worauf lasten:
1. Steuer zu Einem Simplum 25 kr. 1 pf.;
2. Banding 33 kr. 1½ pf.;
3. Gilt: a. Roggen 2 Schfl. 1. M. 2 V. 2¼ S.;
b. Gersten 3 M. ½ S.;
c. Haber 2 Schfl. 2 S.;
d. Huthaber 1 M. 2 S.

C. Walzende Grunde:
½ Jauchert Aker;
2 Tagwerk Wiesen, das Kellaumad, worauf liegen:
1. Steuer zu Ein Simplum 5 kr. 1 pf.;
2. Banding 8 kr. 1½ pf.;
3. Gilt: a. Roggen 1 M. 1 V. 1¾ S.;
b. Gersten 3 V. ½ S.;
c. Haber 1 M. 1 V. 1¼ S.

Diesen Realitäten wird darein gegeben das vorhandene Vieh und die vorhandene Haus- und Baumannsfahrnisse.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und haben den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Donauwörth, den 18 Mai 1821.

Sepp, Landrichter.
Dirle, Amtsschreiber.

Urach. Bei dem hiesigen Oberamtsgericht ist ein Handwerksbursche wegen Verdachts eines unrechtmäßigen Erwerbs des theils bei ihm vorgefundenen, theils von ihm auf einer im Monat Januar d. J. gemachten Reise aufgegebenen Geldes, das größtentheils in alten Thalern bestand, in Untersuchung gekommen. Man fand bei diesem Handwerksburschen auch eine goldene Steknadel mit einem veilchenblauen, mit Perlen eingefaßten Stein vor. Von den Thalern sind hienach einige verzeichnet.

Es wird nun derjenige, welcher solche Thaler und eine solche Steknadel vermißt, hiemit aufgefordert, in Bälde eine Anzeige bei der unterzeichneten Stelle zu machen.

Den 12 Mai 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht Urach.

Verzeichniß der Thaler.

Ein würtembergischer Thaler von Herzog Eberhard Ludwig von 1707. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Joseph II., auf der Kehrseite zwei Schlüssel in einer Lorbeerkrone, mit der Umschrift: Domine conserva nos in pace, unten die Jahrzahl 1775. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Leopold des I., mit der Jahrzahl 1695. Ein polnischer Thaler von König Stanislaus Augustus 1766. Ein ungarischer Thaler 1783. Ein würtembergischer Thaler mit dem Bilde des Herzogs Karl 1748. Ein Thaler mit dem Bilde des römischen Kaisers Franz des I., auf der Kehrseite ist die Stadt Regensburg 1754. Ein Thaler mit dem Bilde des Fürsten Joseph von Fürstenberg, auf der Kehrseite ist ein Bergwerk, mit der Umschrift: Durch Kunst und Arbeit. 1790. Ein würtembergischer Thaler mit dem Bilde Herzogs Eberhard Ludwig, auf der Kehrseite das würtembergische Wappen 1697. Ein Thaler mit dem Brustbild des römischen Kaisers Franz I., auf der Kehrseite unter einer Mauerkrone eine auf einem Postament stehende dreieckige Figur, mit der Unterschrift: Augustae Vindelicor. ad norm. convent. Ein braunschweiger Thaler mit dem Bilde des Herzogs Karl, auf der Kehrseite ein galoppirendes Pferd, mit der Umschrift: nunquam retrorsum, 1765.

Leutkirch. Wurzach. (Gläubiger-Aufruf.) In der seit 21 Jahren unerledigt gebliebenen Debitsache des den 24 Sept. 1799 verstorbenen Dekans v. Kolb von Wurzach hat unterzeichnete Stelle kürzlich vom Civilsenate des kön. Gerichtshofes für den Donaukreis den Befehl erhalten, die Kolbischen Gläubiger unverzüglich zusammenzuberufen, ihnen die Vermögenslage zu eröffnen, und sie unter angemessener Belehrung über die Geschäftslage des Oberamtsgerichts zu veranlassen zu suchen, daß sie die Auseinandersetzung dieser veralteten, übrigens verwikelten Angelegenheit einem dem Geschäfte gewachsenen und zu solchem bereiten Manne durch Kompromiß, entweder zur gütlichen oder rechtlichen Erledigung übertragen.

Dieser Verfügung zufolge ergeht daher an sämtliche v. Kolbische Gläubiger die öffentliche Aufforderung, bis Dienstag den 25 Sept. 1821 Morgens um 8 Uhr sich auf dem Rathhause zu Wurzach einzufinden, und sich wegen eines Kompromisses zu erklären, bis auch um so weniger zu unterlassen, als von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigestimmt haben.

Als Gläubiger haben sich übrigens nicht nur diejenigen zu betrachten, welche gegenwärtig noch Forderungen an die v. Kolbische Verlassenschaftsmasse zu machen haben; es sind vielmehr der Kreditorschaft auch alle diejenige beizuzählen, welche seit dem Tode des Dekan v. Kolb ohne vorausgegangenes gerichtliches Erkenntniß Bezahlungen erhielten, und somit in den Fall kommen können, das Bezahlte, wenn sie kein zureichendes Vorzugsrecht zu erweisen vermögen, in die Schuldenmasse zu restituiren.

Zugleich wird hier zur Belehrung der Kreditorschaft angefügt, daß das ganze dato noch vorhandene Vermögen des v. Kolb in einem zwar schönen, jedoch schon oft fruchtlos zum Verkauf ausgebotenen Naturalienkabinet bestehe, dessen precairer Werth sich unmöglich auch nur ungefähr angeben läßt, und daß die bis jezt bekannte, zum Theil schon zum Voraus bezahlte Schulden sich auf 15,047 fl. 19 kr. belaufen.

Da endlich in denen von der vormaligen bischöfl. Konstanzischen und gräfl. Wurzachischen Verlassenschafts-Auseinandersezungskommission angefangenen, aber unvollendet gelassenen Inventarien nachbenannte Gläubiger, über deren Leben oder Tod, oder gegenwärtigen Aufenthalt angestellter Nachforschungen ungeachtet nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, aufgezählt sind, so werden diese, oder ihre etwaige Erben hiermit namentlich zum Erscheinen aufgefordert:

Kuchet Steinhauser;
Mathäus Ott, angeblich ein Steinhauer aus Tirol;
Katharina Gradin von Truschwende,
Crescentia Schneiderin;
Maler Karl Kaspar (solle schon längst nach Wien gezogen seyn, und nichts mehr von sich haben hören lassen).

Schlüßlich werden diejenige, welche sich zu Auseinandersezung dieser Angelegenheit befähigt halten, aufgefordert, unterzeichneter Stelle noch vor dem anberaumten Termin hievon unter Mittheilung der Bedingungen Nachricht zu geben, und wird für dieselbe hier noch angefügt, daß die definitive Beendigung der Sache eine Arbeit von wenigstens einem Vierteljahre erfordern dürfte.

Den 10 Mai 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Merinos-Schaafe-Verkauf.

Unterzogener bietet von seiner spanischen Heerde, welche seit drei Jahren bei dem landwirthschaftlichen Feste in Kanstadt jedesmal die ersten Preise erhalten hat, 350 Stük Merinos-Schaafe zum Verkauf an. Die Thiere sind im besten zur Nachzucht tauglichen Alter, zwei- bis achtzehnig, gehen auf einer gesunden würtembergischen Alpweide in Westerheim, Oberamts Geißlingen, und werden durch Form, feste Felle, Feinheit und Länge der Wolle, wie bisher jeden in- und ausländischen Kenner befriedigen.

Die Herren Liebhaber können die Thiere vor der Schur besichtigen lassen; nachher aber wird zu diesem Zwek an jedem Schaafe eine Wollenstole unabgeschoren bleiben. Die Preise werden wie bisher billig gestellt, und für die Gesundheit der Thiere hastet

Georg Heinrich Keller.

Stuttgart, den 11 Mai 1821.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 89. 31 Mai 1821.

Deutschland.

* Darmstadt, 20 Mai. Die in unserer Mitte noch immer versammelten Landstände fahren in ihrer seither bewiesenen Thätigkeit, für das Gemeinwohl zu wirken, rühmlichst fort, obwol zur Erreichung dieses Zwekk sich, insbesondere unserer zweiten Kammer, oftmals unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellen. Bald befindet sich dieselbe in Reibung mit dem Ministerium, bald mit der ersten Kammer, und bisweilen sogar mit dem Kabinette. Die Streitfragen, welche dieselbe seit dem Anfange ihrer nunmehr beinahe ein volles Jahr dauernden Sizung verhandelt, deren Resultat indessen jederzeit allgemeine Zufriedenstellung war, sind noch in frischem Andenken. Gegenwärtig, da man dem bevorstehenden Schlusse dieser Sizung entgegensieht, offenbart sich aufs Neue eine Verschiedenheit der Ansichten der konstitutionellen Gewalten über Gegenstände, welche die wichtigsten Interessen betreffen, hinsichtlich deren jedoch man sich, auf die vorhergehenden Erfahrungen gestüzt, wohl nicht ohne Grund mit denselben Hofnungen eines den Betheiligten genügenden Ausganges schmeichelt. — Der 45ste Art. der Verfassungsurkunde sagt ausdrüklich, daß die Verwaltung der Gemeinden selbstständig und durch, von ihnen selbst gewählte, Vorstände besorgt werden solle. In Gemäßheit dieses Grundsazes hat die Staatsregierung der zweiten Kammer ein, in 100 Artikeln abgefastes, organisches Gesez vorgelegt, welches diese mit mehreren nüzlichen Zusäzen und nähern Bestimmungen angenommen, indem dieselbe zugleich erklärte, daß dieses Gesez innerhalb drei Jahren abermals zur Berathung gezogen werden solle. Die Kammer hatte hiebei die Absicht die Lehren der Erfahrung zu benuzen, und für den Fall, wenn der Gesezentwurf mit Inkonvenienzen oder Mängeln verknüpft seyn sollte, diesen in der nächsten Sizungsperiode abzuhelfen. Die erste Kammer hat Alles unter einer, zwar nur aus vier Zeilen bestehenden, Modifikation angenommen, welche indessen das verfassungsmäßige Prinzip der Emanzipation der Gemeinden, und folglich den oben angeführten 45sten Artikel, von Grundaus umstößt. Zufolge dieser Modifikation, soll der Provinzialregierung, wenn unter den drei von einer Gemeinde ernannten Kandidaten ihr keiner zu den Funktionen, wozu die Gemeinde sie bestimmt, befähigt erscheinen möchte, das Recht zustehen, die Wahlen so lange wieder aufs Neue bewirken zu lassen, bis daß sich Einer findet, der ihr anständig ist. Mit dieser kleinen, obwol wesentlichen, Abänderung ist das Ganze der zweiten Kammer wieder zugestellt worden, um zu erfahren, ob sie demselben nunmehr ihre Beistimmung ertheilen würde. Die von ihr hierauf zu ertheilende Antwort ist zwar noch nicht in Berathung gestellt worden; es ist jedoch nicht zweifelhaft, daß dieselbe verneinend ausfallen dürfte. Rüksichtlich eines andern, nicht minder wichtigen Gegenstandes, der gegenwärtig bei der zweiten Kammer zur Verhandlung vorliegt, hat dieselbe es mit der vom Souverain selbst geäußerten Willensmeynung zu thun. Der außerordentliche Verfall, worin Aferbau, Handel und Staatskredit versunken, und die Unmöglichkeit, nach Besteuerung aller hierzu fähigen Gegenstände und selbst der Hunde, ein Defizit von 80 bis 90,000 Gulden zu deken, hatten die zweite Kammer bewogen, eine von den Appanagen, den Pensionen und Besoldungen zu erhebende Einkommensteuer, ohne hievon diejenigen Angestellten, die von der Civilliste bezahlt werden, auszunehmen, in Vorschlag zu bringen. Die bei den Diskussionen anwesenden Regierungskommissäre hatten nichts dagegen eingewandt, der Souverain selbst, dem der Gegenstand der Berathungen der Kammern nicht unbekannt geblieben seyn konnte, hatte keine Mißbilligung geäußert, das Budget war demnach geschlossen, die Ausgaben und Einnahmen festgesezt, und das Ganze der ersten Kammer zugestellt worden. Diese war im Begrif es anzunehmen, als ein Kabinetsbefehl eintraf, welcher der zweiten Kammer kund machte, daß der Großherzog die befragte Steuer nicht wolle, und ihr an deren statt vorschlage, die Abgabe von 4 kr. pr. Pfund auf Zuker, Kaffee und Tabak, deren Abschaffung die Staatsregierung selbst verlangt, und die auf der Stelle war beschlossen worden, wieder einzuführen. Hierdurch ist man in die Nothwendigkeit versezt worden, eine schon beendigte Arbeit von Neuem zu beginnen. Eine größere Inkonvenienz jedoch, als diese, möchte sich daraus ergeben, daß das Volk, welches die Staatsdiener gewiß nicht kärglich besoldet oder pensionirt sieht, zu dem Argwohne sich veranlaßt glauben dürfte, als wollten diese ihre Interessen von den seinigen trennen, und sich der Theilnahme an der, auf demselben drükend ruhenden Last entziehen. Diese Botschaft hat einen so traurigen Eindruk gemacht, daß die Kammer im Begriffe stand, sich aufzulösen. Der weisere Theil derselben sezte indessen dem Strome Widerstand entgegen, und sämtliche Deputirte sind auf ihrem Posten geblieben. Allein die Kammer hat sofort den Entschluß gefaßt, dem Souverain dasjenige vorzustellen, was sie unter so kritischen Umständen für ihre Pflicht hielt. Sie hat die Ausführung desselben ihrem Finanzausschusse übertragen, den sie für diesen entscheidenden Augenblik mit vier neuen Mitgliedern vermehrte. Die desfalls angestellte Wahl fiel auf die HH. Balser, Wieger, Peerrot und Knapp, und die desfallsigen Konferenzen mit der ersten Kammer, welche in diesem Falle die Meynung der zweiten theilte, haben sogleich ihren Anfang genommen. Welches Resultat sich hieraus ergeben, ob der Souverain von seiner Ansicht zurükkommen, oder ob die beiden Kammern die von Höchstdemselben vorgeschlagene Steuer bewilligen werden, kan man bis jezt um so weniger bestimmen, da allererst gestern jene Konferenzen begonnen. Es sind bei dieser Gelegenheit mehrere Reden gehalten worden, welche die allgemeine Volksnoth sehr lebhaft schildern.

* Dresden, 30 April. Wenn auch den langsamen, aber sichern Gang unseres Landtags auswärts Manche nicht recht begreifen können, so fehlt es doch nicht an erfreulichen Resultaten desselben. Dahin gehört unstreitig die von der Sicherheit und vom Kredit unserer Staatspapiere, den sprechendsten Beweis ablegende Operation, die ganze Summe von 5prozentigen Staatspapieren (6 Millionen Thaler) auf 4 Proz. zurükzubringen. Da jeder Besizer solcher Papiere, wenn er sich unverzüglich zur Reluition und Austausch auf 4 Prozentige Papiere meldet, und sich in Leipzig oder hier in der Steuererpedition einschreiben läßt, als Prämie die Zusicherung erhielt, seine Papiere noch bis zu Ende 1822 mit fünf für Hundert verzinset zu erhalten, und da Jedermann von der Billigkeit dieser Maaßregel vollkommen überzeugt war, nachdem die leider in sehr großen Massen aus dem Handelsverkehr und Gewerb gezogenen Kapitalien im Ueberfluß vorhanden und sonst kaum unterzubringen sind, so wurde dieser Umsaz in wenig Wochen fast ganz vollendet, so daß das Haus Frege und Kompagnie in Leipzig, welches die Gewähr übernommen hatte, nur wenig dabei zu vertreten haben dürfte. Durch diese Operation werden an 65,000 Thlr. erspart, womit die Stände sich in Stand gesezt sehen, ihre neue Bewilligung ohne irgend eine neue Auflage fürs Land bewerkstelligen zu können. — Man glaubt übrigens, daß der Landtagsschluß vor Pfingsten nicht statt haben werde. Vielleicht wird Manches, was noch nicht ganz ins Klare kommen sollte, durch eine besondere Kommission, die auch nach dem Schlusse noch in Thätigkeit bleibt, weiter erwogen und vorbereitet, wohin unstreitig auch die Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Landtagsberathungen

schuld, über welchen im Publikum so Mancherlei verlautet, sind, wie wir vernehmen hören, nicht so bedeutend, als man mitunter auch zum Theil mit großer Uebertreibung, und dem Vernehmen nach sollen auch die Gläubiger mit einem Nachlaß von 50 Prozent sich einverstanden erklärt haben. Es dürfte aber vielleicht eher so große Summen nicht erfordern, als die Liquidation dann in die Länge gezogen werden könnte, bei der so genannter Verbindung, und bei denen, die gemeinschaftlich mit ihm Geschäfte machten, sich Manches finden würde, was Stoff zur Heiterkeit über die Länge ist für verschiedene, die sich in ihrer Eitelkeit gekränkt finden, und so wird es noch lange und für Viele zu heftigen Auftritten und Scenen kommen. Daß Viele wissen dem armen Lapidarius nun bessere Lehren zu geben, als sie sich selbst in seinem Geschäfte nahmen, ist allerdings bekannt einem jeden Kenner Staub haben, dem der Verkauf gewöhnlich auch bei Nacht und Nebel vorgenommen wurde. Da aber unter diesen Umständen Vorsicht doch 1. Pflicht ist, so wird es Niemand befremden, daß die Gläubiger, deren Forderungsbeträge sich bereits auf 200,000 fl. belaufen, bereits Plan, ein neues Waisenhaus erbauen zu lassen, gefaßt haben, und gestern Abend eine Versammlung deßhalb gehalten wurde, die bis heute früh 3 Uhr dauerte, wo sie sich endlich dahin einigten, daß Niemand mehr als 50 Prozent bezahlen soll, und daß zur Ausführung dieses Planes noch 3 namhafte Kapitalisten sich bereit erklärten, jeder 10,000 fl. zu geben, wenn noch 7 andere sich finden würden, die jeder 5000 fl. geben würden, und so wäre die Sache bei entsprechender Verwendung der Gläubiger, Schreiber, Schreiberlein, Advokaten, Advokatlein, zum Theil auch wohlthätiger Vermächtnisse, die Gläubiger also in kurzer Zeit befriedigt, und ein neues Waisenhaus gebaut. Allein, wie gesagt, es dürfte sich Niemand befremden, daß der Plan nicht zur Ausführung kommt, da bisher noch wenige Beispiele bekannt sind, daß Leute, die sich selbst in Noth und Elend gebracht, dieses durch Andere wieder gut machen wollen, und Niemand wird bei der Universität ist. Wenn nun Jemand sich selbst in Noth und Elend gebracht, und Andere, die sich mit ihm in Geschäfte einließen, sich ebenfalls in Noth und Elend befinden, so ist es ja nur recht und billig, daß man diesen Leuten helfe, und ihnen ihr Geld wieder verschaffe, und wenn Jemand sich selbst in Noth und Elend gebracht

Bei C. H. Christiani in Berlin ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Neue Berliner Monatschrift für Philosophie, Litteratur und Kunst. 4 Hefte.

Der Preis für 6 Hefte ist 3 Thlr. Kourant.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich innerhalb des vorgesetzten Termins von sechs Monaten die durch Edikt vom 19 Mai v. J. öffentlich vorgeladenen allenfallsigen Besitzer der nachstehenden durch Cession an den Freiherrn v. Sugler, und nach dessen Tode an seinen Universalerben Johann Freiherrn v. Prielmair übergegangenen Dokumente, als:

a. des Schuldbriefes der kurfürstlichen Hofkammer zu München vom Jahre 1721, ausgestellt dem Korbinian Prielmaier für das von ihm als Pfleger zu Griesbach erlegte Kautionskapital à 1000 fl.;
b. des Schuldbriefes des kurfürstlichen Hof-Kriegs-Zahlamts in München vom 23 März 1687, ausgestellt dem Johann Matthias Eisenecker für die als Kastner zu Griesbach erlegte Kaution à 1500 fl.;
c. des Transportbriefes vom 18 Okt. 1747., durch welchen das ad b. bemerkte Kapital in vermindertem Betrage zu 1000 fl. auf den Kastner Ferdinand Wurzelhofer überging,

bei dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte nicht gemeldet, so werden diese Urkunden dem angedrohten Compelle gemäß auf Instanz des Universalerben, Frhrn. v. Prielmaier, für kraftlos erklärt.

München, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Nachdem sich Franz Bauhof, bürgerlicher Glasermeister von hier, zufolge Edikal-Citation vom 12 Sept. v. J. binnen des anberaumten Termins von sechs Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe, vermög des angedrohten Rechtsnachtheils, hiermit für verschollen erklärt, und der ihm aus der mütterlichen Verlassenschaft treffende Erbschaftsantheil pr. 523 fl. dem hiesigen allgemeinen Krankenhause als substituirten Erben gegen Kaution ausgefolgt.

München, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Stecher.

Nachdem in Konkurssachen des Apothekers Karl Zimmerer von hier, das auf die Apotheke unterm 12 dis Monats abgegebene Meistgebot von 16,420 fl. 31 kr. die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so wird diese Apotheke hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Abgabe der Anbote auf Donnerstag den 14 Jun. d. J., von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr, anberaumt, worauf nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft dem besitzfähigen Käufer der Zuschlag ertheilt werden wird.

Das Anwesen besteht in einer wohleingerichteten Apotheke, einem Wohnhaus mit sechs Zimmern, geräumigem Boden und Keller, einem Nebengebäude, bestehend in einer Holzlege und zwei großen Böden zur Aufbewahrung der Kräuter.

Dann gehört dazu noch ein hübscher Garten mit einem gemauerten zweistöckigen Gartenhaus.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage den Liebhabern eröfnet.

Eichstädt, am 23 Mai 1821.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Das leztbin gelegte Anbot auf das in der öffentlichen Bekanntmachung (Beilage Nro. 18. zur Allgem. Zeitung) beschriebene Joseph Habanische Gantgut zu Lederstadt hat die Genehmigung der Kreditoren ebenfalls nicht erhalten.

Es wird demnach dasselbe am 19 Jun. 1821 in hiesiger Landgerichtskanzlei dem abermaligen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterworfen werden, wozu Kaufsliebhaber sich dahier einfinden wollen.

Donauwörth, am 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Nachfolgende Gegenstände:

I. Ein Wohnhaus Nro. 37 am untern Thore zu Pappenheim, mit der darauf haftenden Wirthschaftsgerechtigkeit.
II. ein daneben liegendes kleines Gärtchen mit einem Glashaus;
III. ¼ Tagwerk Garten,
IV. ½ Tagwerk Garten,
V. ¼ Tagwerk desgl.,
VI. ¼ Tagwerk Berggarten,
VII. 1/16 Tagwerk Wurzgarten,
VIII. 1/32 Tagwerk Garten,
IX. 1/16 Tagwerk und
X. ¼ Tagwerk Garten, sämtlich am Schloßberg, dann
XI. 1 Morgen Aker, jezt Garten, auf dem Hals, und endlich
XII. mehrere Gewächse und Sämereien,

werden auf Antrag der Gläubiger Montags den 18 Jun. d. J. im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu eingeladen, die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten, und die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht.

Der Administrator, Schreinermeister Gerner dahier, ist indessen beauftragt, den Kaufslustigen die Realitäten auf Verlangen einsehn zu lassen.

Pappenheim, am 9 Mai 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

Hofmann, coll.

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschaftssache des Hrn. Andreas Dengler, gewesenen Schloßbenefiziaten in Abam, dis Gerichts, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich bei dem hiesigen Landgericht hierüber genügend zu legitimiren, außerdessen nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 16 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Licent. Bram, Landrichter.

Am 18 Febr. d. J. starb zu Germersheim der königl. baierische Kasernenverwalter Michael Lang ohne leztwillige Disposition.

Da ein gesezlicher Erbe dieses verstorbenen Verwalters Lang der unterfertigten Gerichtsbehörde zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf die Verlassenschaft des königl. baierischen Kasernenverwalters Lang nachzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

und zwar längstens in dem auf Montag den 6 Aug. d. J. Vormittags um 9 Uhr hiezu anberaumten Termine, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der unterfertigten Gerichts-

behörde deshalb zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf den Nachlaß des Kasernenverwalters Lang gehörig vorzubringen und zu begründen.

Wer sich bis zu diesem peremtorischen Termine mit seinen allenfallsigen Ansprüchen an vorerwähntem Nachlasse nicht gemeldet hat, wird derselben für verlustig erklärt, und sonach späterhin nicht mehr damit gehört.

Zugleich werden auch — in Erwägung, daß Kasernenverwalter Lang notorisch mehreren, insbesondere auswärtigen Personen bedeutende Darleihen machte, sich aber unter den Papieren des Verliebten nur über wenige unbedeutende Aktiven Urkunden vorgefunden haben, — alle diejenigen, die vom gedachten Kasernenverwalter Lang ein Darleihen empfangen, oder aus was immer für einem Grunde in das nunmehrige Verlaßthum desselben etwas schulden, öffentlich hiermit aufgefordert, sich deshalb in dem vorangesetzten peremtorischen Termine um so mehr bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, ansonst die Ungehorsamen zu gewärtigen haben, im Entdekungsfalle wegen sich schuldig gemachter Unterschlagung des Anvertrauten zur Untersuchung gezogen, und nach den hierüber bestehenden Strafgesetzen bestraft zu werden.

Speyer, am 6 Mai 1821.

Die königl. baierische Stadtkommandantschaft.

Rittmann, Obrist.

Witte, Aktuar.

Stuttgart. (Warnung für, und Bitte an die Schuldner des Ludwig Schubkraft.) Bei Berichtigung des Massebestands des Ludwig Schubkraft hat sich ergeben, daß derselbe von dem sogenannten Armenfreund noch einige Ausstände hat. Es werden nun alle diejenigen, welche noch dergleichen Rükstände zu zahlen haben, hiermit verwarnt, an Niemand anders als den aufgestellten Güterpfleger, Stadtrath Ritter, Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselbe auch der Masse als gedoppelt zu leisten hätten, zugleich aber ergreift man diese Gelegenheit, um möglichst baldige Bezahlung an den Güterpfleger recht sehr zu bitten.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 24 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Auf Dienstag den 5 Jun. 1821, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stekenhofe, 2 Stunden von Freiburg im Breisgau, und 1 Stunde von hier gelegen, Verkauf oder Verpachtung des Stekenhofgutes, wozu Wohnhaus und alle erforderliche wirthschaftliche Gebäude, 90 Jauchert Aeker, 60 Jauchert Wiesen, und 34 Jauchert Waldung gehören, auf Bedingungen, die vor der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden, und vorher bei der Vormundschaft der minderjährigen Geschwister Teuffel v. Birkensee dahier erfragt werden können, in öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Emmendingen, im Dreysamkreise des Großherzogthums, den 8 Mai 1821.

Großherzogl. badisches Oberamt.

Sehr billige und gut gearbeitete Taschenuhren, und zwar:

In Crizot,

einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle.

Eingehäusige	französische ordinäre zu . .	32 fl.	das Duzend.
—	do. feine . .	3 fl. 10 kr.	das Stük.
—	verzierte matt gearbeitet	5 : — :	— —
—	muschelartig (à coquille)	5 : 15 :	— —
—	mit Springdekel (à Savonette)	5 : 30 :	— —
—	matte, mit vergoldetem Zifferblatt	7 : — :	— —
—	muschelartig mit verziertem Zifferblatt . . .	7 : 30 :	— —
Eingehäusige	fein vergoldete Damenuhren mit vergold. do.	8 fl. —	kr. das Stük.
—	do. do. gestreift . . .	9 : — :	— —
—	Repetier	17 : — :	— —
—	do. feinere . .	18 : — :	— —
Zweigehäusige	englische	4 : 30 :	— —
—	do. mit Staubdekel (à calotte)	5 : 10 :	— —
—	do. vergold. Zifferblatt .	6 : 30 :	— —

In Silber.

Eingehäusige	. . . . .	5 : — :	— —
—	feinere	7 : — :	— —
—	ganz schwer mit Stern oder gestreift	8 : 40 :	— —
—	do. do. und Datum. .	9 : — :	— —
—	Repetier	18 : — :	— —
—	do. feine . . .	20 : — :	— —
—	polirt und vergoldet unterm Zifferblatt . . .	22 : — :	— —
Zweigehäusige	mit Firnißkapsel . .	6 : 30 :	— —
—	— silberner do. . .	8 : 40 :	— —
Dreigehäusige	— 2 silberne und 1 Firnißkapsel	9 : — :	— —

In feinem 18karatigen Golde.

Glatte Damenuhren mit Springdekel (à Savonette)		18 : — :	— —
Façonirte	do. do. . . .	20 : — :	— —
Matte mit versilbertem Zifferblatt	. .	22 : — :	— —
do. —	farbigen Steinen	23 : — :	— —
do. —	goldenem Zifferblatt . . .	25 : — :	— —
do. —	ächtem Turquoise, oder schwerste Sorte mit weißem Zifferblatt oder mit Springdekel . . .	27 : — :	— —
Mit zwei Reihen Perlen besezt	. . .	30 : — :	— —
Springdekel und	do. do.	33 : — :	— —
Emaille	do. do.	35 : — :	— —
Aechtem Türquoise, ganz schwer in getriebener Arbeit	. . . . .	36 : — :	— —
Repetieruhren für Herren	. . . . .	42 : — :	— —
do.	do. do. mit vergoldetem Zifferblatt	46 : — :	— —
Ganz schwere	. . . von 55 bis zu	110 : — :	— —

im Duzend aber für Handelsleute, besonders in Partien, noch billiger, sind in der Haupt-Crizot-Uhren-Niederlage bei Unterzeichnetem gegen Einsendung des baaren Betrags oder zwei Monat Papier auf Frankfurt a. M. zu haben.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sämtliche Preise verstehen sich im 24Guldenfuß.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 53, in Frankfurt am Main.

Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die königliche Bleistift-Manufaktur in Hafnerzell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waarenvorräthen käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen königlichen Civil- und Militärbehörden, Manufaktur-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg, am 8 Mai 1821.

Johann Jakob Rehbach,
Kaufmann und Manufakturist in der untern Bachgasse Litt. B. Nro. 76.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 90. 2 Jun. 1821.

Bemerkungen und Nachrichten über die neuesten Begebenheiten im eigentlichen Griechenland.

* Von der Isar. Ich theile Ihnen im Auszug die Nachrichten mit, welche mir seit einigen Wochen auf verschiedenen Wegen über den Aufstand der Griechen, und den Fortgang desselben zugekommen sind. Dazu veranlaßt mich theils die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit desjenigen, was über die neuesten Begebenheiten im eigentlichen Griechenland zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, wiewol hier offenbar die Hauptsache vorgeht, und die Begebenheiten in der Wallachei nur als Episode derselben zu betrachten sind, theils aber auch die große und allgemeine Theilnahme, welcher die unerwarteten Bewegungen dieses altberühmten Volks sich nicht ohne Grund erfreuen. Denn mit Recht machen unbefangene Zuschauer einen Unterschied zwischen den Erschütterungen, welche während der lezten Jahre die gesellschaftliche Ordnung im christlichen Europa erlitten hat, und zwischen den Bestrebungen jener Länder, welche bis jezt der Wohlthaten derselben entbehrten, und in sich Kraft und Muth genug fühlen, die Schmach der Christenheit in ihrem Vaterlande zu büßen, und über die von einer zügellosen Herrschaft asiatischer Barbaren verödete Heimath die Segnungen eines gesezlichen Zustandes zurükzuführen. Nicht der Mangel an Gesezen, sondern die gänzliche Unmöglichkeit sie geltend zu machen, ein tiefbegründetes Unvermögen zu regieren, führte die türkische Macht ihrem Untergang, besonders seit jener nicht fernen Zeit entgegen, als der weise Kaiser Selim mit seinem entschlossenen Freunde Bairaktar in dem ruhmwürdigen Unternehmen, die bürgerliche Ordnung von Europa in die Türkei einzuführen, an dem unbeugsamen Trotz der Janitscharen gescheitert war. Während aber alle Nerven des Staats erschlafften, und die Grundfesten der Gesellschaft sich auflösten, fingen die Griechen an, sich von dem Schlage zu erholen, der in dem unglüklichen Ausgange des Krieges unter der Kaiserin Katharina sie niedergeworfen hatte. Durch ihre flinge Thätigkeit und Betriebsamkeit kam ein großer Theil des Handels von Kleinasien, und fast der ganze ergiebige Handel von Mazedonien und Thrazien in ihre Hände. Chios, Hydria, Smyrna und Thessalonika wetteiferten mit Konstantinopel, Patras, Korfu und andern Hauptplätzen griechischen Handels an klugen Unternehmungen, und griechische Kauffahrer erschienen in Petersburg, an der Themse und in den Häfen von Nordamerika. Schon vor zehn Jahren rechnete man 20,000 griechische Matrosen auf nahe an 1000 Handelsschiffen, welche von der Dürftigkeit der türkischen Regierung die Erlaubniß erkauft hatten, sich gegen die Seeräuber mit grobem Geschüz bewafnen zu dürfen. So wurde der Grund zu einer bedeutenden Seemacht gelegt, in deren Ausbreitung und Gedeihen das griechische Interesse seine naturgemäße und sichere Basis, die europäische Politik aber ein mächtiges Werkzeug findet, um die Freiheit des mittelländischen Meeres zu behaupten. Wie nun auf solche Weise die Griechen zu Reichthum und zu den Mitteln gelangten, ihren Zustand zu verbessern, so boten auf einer andern Seite die großen Bewegungen in Europa seit dem Anfange der französischen Revolution ihrem wachenden Geiste Gelegenheit dar, sich seiner Bedürfnisse und der Art bewußt zu werden, wodurch dem Volke und dem Vaterlande zu helfen sey. Die Politik von Europa, die Mittel und Absichten der kämpfenden Parteien, waren ihnen seitdem nicht fremd, und sie berechneten mit Klugheit jede Wendung der öffentlichen Begebenheiten für ihren Zwek, entschlossen, jede Gelegenheit zu ihrer Befreiung zu benuzen, welche sich in dem Kampfe der entbundenen Kräfte und der widerstreitenden Ideen ihnen bieten würde. Der Vervielfältigung ihrer Hülfsmittel durch den Handel, und der Ausbildung eines öffentlichen Interesses, das durch griechische Zeitungen und eine weitverbreitete Korrespondenz ihres Handelsstandes genährt und allgemein wurde, ging in den lezten Decennien ein allgemeineres und regeres Bestreben, Kenntnisse zu sammeln und über Griechenland zu verbreiten, an der Seite. Neue Schulen wurden errichtet, und blühten neben und nach einander in Kydonien, in Smyrna, auf Chios, in Konstantinopel, Bucharest und zulezt in Athen und am Berge Pelion. Junge Lehrer, in Deutschland und Frankreich gebildet, traten an die Spize dieser Anstalten, welche, mit Bibliotheken und Sammlungen mathematischer und physikalischer Werkzeuge ausgerüstet, eine zahlreiche und lernbegierige Jugend in ihren Hörsälen, darunter nicht selten Erwachsene und Greise, versammelten, welche mit bewegten Herzen und Thränen im Blike von dem Licht der Wissenschaften hörten, welches aus dem erleuchteten Europa wieder über ihre Heimath, die heilige Wiege der Bildung, zu scheinen, und die öde Nacht der Unwissenheit und Schmach zu verscheuchen anfange. Eine große Anzahl ausgezeichneter Werke aus allen Zweigen der Wissenschaften wurde, besonders aus dem Deutschen, in das Griechische übersezt, oder für die Bedürfnisse von Griechenland umgearbeitet, die griechischen Klassiker in neuen Drucken, hauptsächlich von Paris aus, über die Inseln und das Festland verbreitet, dieses Alles aber, die Schulen, die Sammlungen, die Bibliotheken, die Herausgabe zahlreicher Werke, die Unterstüzung der Studierenden, ward durch freiwillige Leistungen der Begüterten zu Stande gebracht. Denn wie der alte Grieche den Zehnten der Beute und des friedlichen Erwerbes den Göttern, so liebet noch jezt sein Nachkomme denselben der Kirche oder frommen, durch die Religion gebotenen Zweken zu reichen. So rasch aber und folgenreich war der Umschwung und der Fortgang auf der Bahn der Wissenschaft, daß auf einmal in allen Zweigen der Litteratur die Namen neugriechischer Gelehrten wieder erschienen, und die wissenschaftlichen Arbeiten und Verdienste eines Koray, Mustoxydy, Gazy, Dukas, Kumas, Bambas, Gorgios, Oekonomos, Kapetanaki und vieler andern, die Auferstehung von Griechenland dem aufmerksamen Beobachter schon früher verkündigten, ehe noch das Geräusch der Waffen die Augen der Menge nach den klassischen Gefilden hinzog. Was in der Nation selbst lag, und zu dem Gefühl ihres Elends ihr allmählig die Kraft gab, dasselbe zu endigen, und die Ungeduld erzeugte, den Tag der Rettung bald herbeizuführen, wurde zunächst durch die Plane und Absichten von Frankreich noch mehr geweckt und befördert. Seit dem Heereszug der Franzosen nach Aegypten durchreisten französische Offiziere nach allen Richtungen Griechenland, um es militärisch zu untersuchen, und es politisch aufzuregen. Die Politik, welche zulezt Illyrien schuf, und sich mit den türkischen Ländern in unmittelbaren Verkehr sezte, war nicht das Werk Eines Tages und zufälliger Ansichten. Schon vor dem Feldzuge von Wagram bestand eine Verbindung von Griechen zur Befreiung Griechenlands, begünstigt durch die französische Regierung, in Paris. Zwar wurden die Ausgesandten des Bundes, unter ihnen Rhigas, das Haupt desselben, auf dem Wege von Paris nach Bucharest ergriffen, und ihre Häupter fielen desselben Tages, als man sie gefangen hatte; indeß war der Anstoß gegeben und die Kriegsgesänge des Rhigas, feuriger als selbst die tyrtäischen, erschallten seitdem auf den Gebirgen von Thessalien, im Peloponnes wie auf dem Hämus. — Im Jahre 1810 und 11 waren die Anstalten zur Eroberung Griechenlands von französischer Seite vollendet. Dreißigtausend Stük Gewehre hatte man unter die Gebirgsvölker des alten Epirus vertheilt, Verbindungen über Thessalien nach dem Peloponnes und nach Ma-

— In einem andern Briefe aus Wien vom vergangenen Monat heißt es: „Die griechischen Fahnen sind in ganz Griechenland aufgepflanzt, und alles läuft zu den Waffen. Gott segne unsre gerechte Sache." — Triest, den 3 Mai. Gestern ist die Post von Livorno vom 27 April hier angekommen. Einer von meinen glaubwürdigen Freunden, welcher auch ein enger Freund des Schiffskapitains ist, welcher in 18 Tagen von Marathonisi daselbst anlangte, schreibt mir, daß man sich verabredet, im ganzen Peloponnes den 6 April das Signal des Aufstandes zu erheben. Die Türken in Patras aber haben es erfahren, und den 4 April angefangen, die Stadt in Brand zu stekken. Hierauf griffen die Griechen zu den Waffen. Es entspann sich ein Gefecht, in welchem dreißig Türken erschossen, die übrigen aber in die Festung geworfen wurden. Von hier aus beschossen sie die Stadt, von welcher durch die Kanonade die Hälfte ein Raub der Flammen ward. Dagegen schnitten die Griechen mit dem Verlust vieler Leute den Türken in der Festung das Trinkwasser ab, und hoffen nun den Feind, welcher auch wenig Lebensmittel hat, bald zur Uebergabe zu zwingen. — Am 6 April griffen alle Peloponnesier einstimmig zu den Waffen. Die Türken in der Stadt Misitra und den umliegenden Ortschaften, auch in der Stadt Kelemata und Bardunia haben sich ohne Blutvergießen ergeben, und die Waffen ausgeliefert. Die Spartiaten und Messenier (jezt Matmotten genannt) sind mit 25,000 Mann aus ihren Gebirgen gerükt, und haben sich in zwei Heerhaufen über den Peloponnes verbreitet, von denen der eine gegen den korinthischen Isthmus zog, der andere gegen Mistra, das sich damals noch hielt. Bei diesem befand sich der Anführer der Spartiaten, Fürst Petros Mauromechalis, welcher an die Türken in Mistra voraus schrieb, sie sollten die Geiseln, welche sie früher von den Moraiten genommen, auch seinen eigenen Sohn, in Freiheit sezen, alle ihre Waffen überliefern, und die griechischen Einwohner unbeschädigt lassen. Dagegen versprach er ihnen ruhiges Leben, Schuz aller Gebräuche ihrer Religion, und den Genuß ihres Vermögens. Sollten sie jedoch wagen, sich gegen die Geiseln und Einwohner barbarisch zu betragen, so würde er gezwungen seyn, Allen seine Rache fühlen zu lassen. Der Schiffskapitain erzählte weiter, daß die Türken in Kalauria gegen die Griechen zu den Waffen gegriffen, aber in einem Treffen überwunden worden. Nach einem großen Verlust von beiden Seiten sey auch dort das Joch der Türken abgeworfen worden. Die Hydrioten haben den Spartiaten ein Schif mit Kriegsbedürfnissen, und ihrem Anführer einen Ehrendegen, 4500 Piaster an Werth, zum Geschenk übersendet. Eben diese Hydrioten, und andere Inselbewohner haben ihre Kauffahrteischiffe in Kriegsschiffe verwandelt, und streifen im Archipelagus gegen die noch unbemannte türkische Flotte. Ein Theil ihrer Seemacht ist gegen das türkische Geschwader ausgelaufen, welches an den Küsten von Epirus gegen Ali Pascha lag, hat dasselbe besiegt und erobert. Nur zwei Fahrzeuge davon sind nach Corfu entkommen. Bewafnete Griechen gehen täglich von den 7 jonischen Inseln nach dem Peloponnes, ungehindert von den Engländern. Schon mehr als 4000 Mann, wohlgerüstet, sind von dort bei dem verbündeten Heere angelangt. Auch in Livadia und Salona war das Signal zum Aufstande am 6 April gegeben; doch fehlten von dorther noch die Nachrichten. Ali Pascha, vereinigt mit den Sulioten und übrigen Griechen, hat das türkische Heer in einer Hauptschlacht überwunden. Fünf Pascha's sind geblieben, die übrigen haben die Flucht genommen. Hierauf wurden Parga und Arta von den Siegern besezt, und Prevesa zu Lande und zu Wasser eingeschlossen. Die Nachrichten über Ali Pascha werden von Venedig aus ergänzt. Der Sultan, belehrt über das Steigen seiner Macht und die Bewegungen der Griechen, hat ihm die Begnadigung geschikt, und Ali hierauf sich darüber mit seinem Vertrauten, Wais, einem Griechen, berathen. Dieser merkte Verrätherei für die andern Griechen, welche für ihn und für die allgemeine gerechte Sache fochten, benachrichtigt die Häuptlinge der Verbündeten davon, und diese, gemeinschaftlich mit dem Wais, haben ihn erdrosselt." — Triest, 4 Mai. „Es sind gestern Abends zwei österreichische Schiffe von Cypern und von Smyrna hier angelangt. Die Kapitains bestätigen Alles, was von Livorno geschrieben, und daß ganz Morea vom türkischen Joche befreit ist. Nur Napoli ist noch in der Gewalt der Türken. Auch melden sie, daß an dem oben bezeichneten Tage der Aufstand in Livadia und Salona wirklich ausgebrochen sey." — Wien, den 9 Mai. „Der Fürst Ypsilanti* befindet sich mit seinem Korps fortdauernd in der Moldau und Wallachei, und verstärkt sich täglich. Die Serwier machen verschiedene Bewegungen, man hat aber noch nichts Wesentliches von ihnen erfahren können." — Ebendaher von gleichem Datum. „Heute ist die Post von Salonica und Seres (aus Mazedonien) hier angekommen; doch schreiben unsere Freunde nichts als über ihre Geschäfte. Der Bote, welcher die Briefe gebracht hat, und die Caravanen, welche mit der Baumwolle in Belgrad angekommen sind, melden, wie man aus Semlin schreibt, daß der Bey den Kaufleuten befohlen hat, nichts Politisches zu schreiben, sich aller Zusammenkünfte zu enthalten, die Charwoche und die Ostertage nicht in die Kirche zu gehn, und die Andacht zu Hause zu verrichten. Große Furcht ist ihnen eingejagt und sie leben in voller Verzweiflung." — Wien, den 18 Mai. „Ich reise heute von hier ab. Wohin, wissen Sie, Ahnen nahm sucht jezt jeder. Leb wohl liebes Deutschland, wirthbares Land, du bester Gastfreund meiner großen Vorfahren, die bei dir leben, und ihrer jüngsten Enkel, die sie bei dir suchen. Der Peloponnes ist frei, Gott sey Dank! In Epirus ächzete die Tirannei ihren lezten Athemzug. Jezt erwarten wir die Nachricht, daß die vereinte Hellenische Heeresmacht von Epirus und Peloponnes in Thessalien eingerükt sey. — Unser Thrasybulus (Alex. Hypsilanty) steht in der Wallachei bei Tergovist, und wartet auf Nachrichten aus Epirus und Servien, um aufzubrechen. Was man bis jezt in den Zeitungen von ihm gelesen, ist grundfalsch. Sein Heer zählt 30,000 Mann Fußvolk, 8,000 Mann Reuterei, außer den 12,000 Mann die Theodor anführt. Es herrscht unter den Truppen die lobenswürdigste Eintracht und großer Enthusiasmus.

(Der Beschluß folgt.)

* Der bedeutungsvolle Name dieses Fürsten, eigentlich Hypselantes (Υψηλάντης) zu schreiben, von ὑψηλὸς und ἀντᾶν, bezeichnet einen, welcher dem Hohen entgegen geht, es zu erklimmen sucht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des Mezgers Joseph Voll hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 18 Jun. 1821, ad excipiendum den 18 Jul. 1821, dann ad concludendum den 17 Aug. 1821, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 16 Sept. 1821 exclus. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Die Erben des am 2 d. dahier verstorbenen kön. baierischen Hrn. Hauptmanns Joseph Molitor, Ritters der kön. französischen Ehrenlegion, haben dessen Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, auf den 6 Jul. d. J., Morgens um 9 Uhr, zu dem Ende vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die allenfalls hierüber in Händen habende Schuldokumente vorzulegen, widrigenfalls bei Auseinandersezung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rükksicht genommen werden wird.

Kempten, am 25 Mai 1821.

Königl. baierisches 11tes Linien-Infanterieregiment (Freiherr v. Rinkel.)

Seiberu, Obristlieutenant.

Hemmerle, Aktuar.

Auf Antrag des Gastwirths Johann Leonhard Wüst zu Windsheim, als natürlichen Vormundes seiner minderjährigen, ersteehelichen Kinder, wird der, seit 11 Jahren verschollene Johann Sebastian Kraus, geboren den 13 Jan. 1783 zu Windsheim, oder dessen etwaiger unbekannter Erb- und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb der unerstrekbaren Frist von neun Monaten, und längstens bis zu dem Schlußtermin den

17 Sept. 1821,

vor dem unterfertigten königlichen Gerichte um so sicherer entweder schriftlich, oder in Person zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst Provokat Johann Sebastian Kraus und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer würden für todt erklärt, und des Erstern Nachlaß den Provokanten würde ausgehändigt werden müssen.

Urkundlich unter des königl. Landgerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Windsheim im Rezatkreise, den 22 Nov. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

V. N.

Puchta, Adj.

Geiselbrecht.

Stuttgart. (Ausschlußbescheid in der Gantsache des Ludwig Schuhkraft.) Da der königliche Gerichtshof für den Nekarkreis den von dem Ludwig Schuhkraft allhier ergriffenen Rekurs gegen das Ganterkenntniß mittelst Erkenntnisses vom 11/18 d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jezt nicht angemeldet haben, das Ausschlußerkenntniß von der Masse ausgesprochen.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Haus entfernt habenden, verheiratheten Bürger und Bauer, Joseph Schäfer, in Herbolzheim, verschiedene Schulden eingeklagt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten, um so gewisser, als ansonst die Ladungen dem für ihn gesezten Abwesenheitspfleger zugestellt werden würden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, besagten unten signalisirten Franz Joseph Schäfer auf Betreten in seine Heimath zurükweisen zu wollen.

Signalement.

Franz Jos. Schäfer, 38 bis 40 Jahre alt, von breitem, blassem Angesicht, blonden, dünn gestellten Haaren und Augenbraunen, graue Augen, breite dike Nase, breiten Mund, mit Falten im Gesicht, dikem Hals und mittelmäßig merkbarem Leibschaden.

Sein Anzug bei der Entfernung bestund in einem schwarzen Halstuch, dunkelblau tuchener Weste, grauen tuchenen langen Hosen, von der innern Seite mit Leder besezt, ein Paar alte Halbstiefel, einem grauen tuchenen Oberrok und einem runden Hut.

Mosbach, den 8 April 1821.

Großherzogl. Badisches altes Landamt.

Schaaff.

vdt. Langer.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Reutte verstorbenen Jakob Alois v. Strelle, k. k. prov. Salz-Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Amman, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18 Jul. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikast. Advokaten Jusinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmaße, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesezet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rükksicht des gesamten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19 Jul. 1821 um 9 Uhr Vormittag zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsezung anderer die Masse betreffenden Bestimmungen eine Tagsazung angeordnet, bei welcher gesamte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24 April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Johann Jos. v. Perr, Präsident.

v. Lara, k. k. Landrath.

v. Gugger, k. k. Landrath.

v. Kapeller, Sekretär.

Bei Gombart und Komp. dahier hat so eben die Presse verlassen:

Kreutzer, Divertimento per il Pianoforte, col accomp. ad libitum di Flauto, Corno, Fagotto e Contra-Basso op. 37. Preis 2 fl. 42 kr.

Stöpel, große militärische Kirchenmusik, komponirt und fürs Pianoforte auf 4 Hände eingerichtet. 3 fl.

— 12 Ländler für eine Violine mit willkührlicher Begleitung einer zweiten Violine. 24 kr.

Walzer über die beliebte Cavatine „di tanti palpiti" fürs Pianoforte. 8 kr.

Gleichmann, Variationen fürs Pianoforte und Guitarre 54 kr.

Koch, Unterhaltungen fürs Pianoforte 54 kr.

Dotzauer, Pot-pourri p. Violoncello avec accomp. de 2 Violons, Alto et Basse. 1 fl. 30 kr.

Montag Nro. 91. 4 Junius 1821.

Karl von Dalberg.

* Trier, 1 Mai. Hr. Legations-Rath Krämer hat seiner k. J. 1817 erschienenen Denkschrift über Carl v. Dalbergs wohlthätiges Regentenleben so eben eine weitere Denkschrift unter dem Titel: Carl Theodor, Großherzog von Frankfurt. Grundzüge zur Geschichte seines politischen Lebens. Leipzig bei Brockhaus, nachfolgen lassen, wodurch erstere nicht nur berichtigt und ergänzt, sondern nun auch erst ein vollständiges Bild des edlen merkwürdigen Fürsten geworden ist, der k. J. 1821 gewiß schon um Vieles richtiger beurtheilt wird, als er k. J. 1817 wurde, da dieser Zeitraum von 4 Jahren, mehr als noch irgend einer in der Geschichte von gleich kurzer Dauer, für Hohe und Niedere die gewichtigste Lehre gab, wie theuer voreilige Urtheile kosten, wie leicht Fürsten in Irrthümer und Widersprüche verfallen, wie viel Entschuldigung sie aber in dem nach den entgegengesetzesten Richtungen bewegten Drang der Zeit verdienen, und auch wirklich finden, und wie ungerecht jene sind, die an ihre Handlungen das gewöhnliche Maaß kalter Würdigung legen wollen, ohne ihren Standpunkt, ihre moralischen und politischen Beweggründe, ihre Ansichten und Verbindungen ganz zu kennen, oder zu ermessen. Fürsten und Völker sollten daher in Beurtheilung von Fürsten und Völkern vorsichtiger und gerechter seyn, und wohl erwägen, daß das Urtheil der lezten Instanz, der Nachwelt, gar oft billiger, oft strenger gegen sie selbst ist. — — Vorliegende Schrift ist mit großer Mäßigkeit, Nüchternheit und Billigkeit, mit Ruhe und historischem Scharfsinn verfaßt. Wohl that es vor allem Noth, das politische Leben eines Mannes, welchem als Mensch und Gelehrten, als Priester und Weltmanne, selbst seine Feinde keinen Fleken aufzufinden wußten, vielmehr eine ausgezeichnete Gerechtigkeit wiederfahren ließen, vorzüglich einer erklärenden Beurtheilung zu unterwerfen, um es psychologisch und historisch sowol mit seinem übrigen Leben im Einklange darzustellen, als auch das davon zu rechtfertigen, was nicht Inkonsequenz des Mannes in immer folgerechter Zeit, sondern vielmehr seine rüksichtlose Beharrlichkeit in einer stets wechselvollen Zeit verschuldet haben. Der Verfasser hat diese Aufgabe zur Belehrung der Nachwelt, und zur Versöhnung mit dem Geiste der Menschheit gelöst, welcher trauern müßte, wenn die Vorwürfe gegründet wären, die man dem nämlichen Dalberg sogar in seinem späteren geprüfteren Leben häufig machen zu dürfen geglaubt hat, während man sein früheres Leben überall nur ruhmvoll und erhaben gekannt und geschildert hatte. — — Die Schrift ist sehr merkwürdig. Denn Dalbergs politische Geschichte ist allerdings die politische Geschichte Deutschlands während des Zeitraums seiner Regierung. Seltene, und zur Beurtheilung unentbehrliche Aktenstüke sind hier gesammelt, die nirgends noch so zusammengestellt zu finden waren; und wenn auch einige genealogische und andere Unrichtigkeiten, einige Verwechslungen zwischen Ursachen und Folgen in der Darstellung mit untergelaufen sind, so sind diese dennoch der Erreichung des Hauptzweckes keineswegs hinderlich gewesen, welcher war: ein gelungenes Bild des Mannes zu geben, der auf sein Zeitalter gewirkt hat, wie dieses auf ihn; der nie von sich selbst schied; der mitten unter dem Joch und dem Trug seiner Zeit doch immer jene innere Selbstständigkeit und Treue bewahrte, welche sein politisches Leben selbst im Untergehen ehrwürdiger zeigen, als alle Macht und seine Staatsklugheit es auf dem zufälligen Gipfel steten Glüks zu andrer Zeit würden haben erscheinen lassen; der wahrhaft liberal war, doch nicht im neuern Sinne, wo alle Widersprüche gelten, wo dieses Modewort schon jeder Art Zwang zum Schilde hat dienen müssen, und wo die lautesten Verfechter von Liberalität und Oeffentlichkeit oft zugleich die obskursten Theilnehmer geheimer Verbindungen sind. — — „Als Kur-Erzkanzler, sagt der Verf. S. XIII., und erster Kurfürst Deutschlands, war Dalberg zwar der Hebel, um den sich die einzelnen Bestandtheile des deutschen Staatskörpers bewegen sollten; allein diese Theile hatten längst sich eigene Gesezе der Bewegung vorgezeichnet, und Dalberg, indem er die Maschine wieder in ihren vorigen Gang zurükführen wollte, wurde jezt selbst von ihr ergriffen, und mußte sich an sie anschließen, wenn er fest stehen wollte in dem Sturm der Zeit, der so mächtig über Deutschland einbrach." Dieses Bild bezeichnet kurz aber wahr die politische Stellung Dalbergs zu seinem Zeitalter. Dieses Bestreben, die Maschine wieder in ihren vorigen Gang zurükführen zu wollen, bezeichnet zugleich das ganze politische Leben dieses Fürsten. Was er schon k. J. 1787 mitten im Frieden gegen Kaiser Joseph äußerte, nämlich den Wunsch, das so vielseitig getheilte Interesse der deutschen Fürsten in einen Brennpunkt zu vereinigen, und dadurch die Kraft und Würde der deutschen Nation zu erheben und zu befestigen, worauf der Kaiser das hier abgedrukte Antwortschreiben erließ, das nämliche äußerte er 10 Jahre später mitten im Krieg, als er 1797 auf dem Reichstag zu Regensburg vorschlug, dem Erzherzog Karl das Ruder zu übergeben, um das Schif aus dem Schifbruch zu retten. Auch dieses Aktenstük ist hier aufbewahrt. Das nemliche äußerte er noch einmal 8 Jahre später im Angesichte Napoleons, und gegen diesen Gewaltigen, als er k. J. 1805 den Muth hatte, jenen, auch hier beigefügten, Aufruf an sämtliche Reichsstände ergehen zu lassen, in welchem er die Gefahren der französischen Invasion, welche bereits die östreichischen Staaten überschwemmt hatte, auf das Freimüthigste und Lebhafteste mit warnenden Zügen und wahrem Seherblike schilderte, und alle Deutschen zur Eintracht und festem Zusammenhalten in dieser bangen Zeit aufforderte. Aber die Meisten mißbilligten damals, wo doch noch alles zu retten gewesen wäre, diesen Aufruf in der Angst ihres Herzens, und diejenigen tadelten gerade am lautesten sein Widerstreben gegen den reißenden Strom der Zeit, welche ihm späterhin, als wirklich alles verloren, und nichts mehr zu retten war, sein Nachgeben zum Vorwurf machten. — — Was Dalberg so von 1787 bis 1805 standhaft und unverrükt mit und für Oestreich zu erreichen getrachtet hatte, das nämliche suchte er, seit Errichtung des Rheinbundes mit, aber nie für Frankreich zu erreichen: Vereinigung und Verbündung aller Deutschen zu dereinstiger Erhebung und Wiedererringung ehrenvoller Selbstständigkeit. Wer könnte ihn um deswillen anklagen? Wollte man ja kurzsichtig glauben, er habe dis gerade auf dem entgegengesezten Wege gesucht, wenn er es gemeinschaftlich mit Frankreich beabsichtet hätte, da er es vielmehr gegen Frankreich hätte bewerkstelligen müssen: so bedenke man Dalbergs geringe Macht, die er in die Wagschale legen konnte, die geographische Lage seines Staates vor den Thoren von Frankreich, ganz vorzüglich aber das selbst von Oestreich und Preußen befolgte Beispiel, welche beide großen Mächte selbst eine Zeit lang die Allianz mit Frankreich nur als eine nöthige Gradation zu einer allgemeinen Vereinigung gegen diese Macht beabsichteten, und auch so wirklich auszuführen das Glük hatten. Dis wird Demjenigen vollends ganz klar werden, der alle die verschiedenartigen überwiegenden Motive weiß, durch welche nur allein jene beiden Mächte k. J. 1812 vermocht werden konnten, sich mit Frankreich zu verbünden, ob sie gleich k. J. 1812 so gut wie in den Jahren 1805, 1806, 1809 und 1813 erkannten, daß Napoleon

für sich der allgemeinen Rede und Gleichheit Barrard's gilt, so stimmt er in einem wesentlichen Punkte mit den Ansichten Girardin's überein, welcher sich bei der Verhandlung der Frage, ob Frankreich eine Republik sein solle oder nicht, dahin aussprach, daß er zwar mit Freuden eine Republik annehmen würde, wenn sie möglich wäre, aber jetzt unmöglich sei. Girardin's Ansicht war damals eine Einzelnen-Ansicht; jetzt sind Viele dieser Ansicht, und Barrard ist einer der Ersten, welche sich ausdrücklich für eine constitutionelle Monarchie, also entschieden, aber Vorgestrebung, aber rund ausgesprochene Verneigung des absoluten Königthums bekennen, wenn auch nicht den Namen nach, so doch der That nach. Barrard ist ein Mann, der sich durch seine Talente, durch seine Kenntnisse, durch seine Beredsamkeit, durch seine Charakterfestigkeit, ein jedes einzelne dieser Worte unterstreiche ich, eine Achtung erworben hat, welche ihn auch in der Opposition, wo er sich jetzt befindet, eine sehr ehrenvolle Stellung anweist. Er besitzt ferner ein unendlich überwiegendes Ansehen in der Armee, welche er als Kriegsminister in den Jahren 1839 und 1840 mit Umsicht und Energie leitete. Er hat darum auch bedeutende Anhänger unter den Offizieren, und wenn er sich auch nicht ausdrücklich für die Restauration erklärt, so ist doch sein ganzes Benehmen, seine Sprache, seine Handlungsweise, seine Ansichten, seine Meinungen, seine Worte und Thaten, seine Reden und Antworten, seine Schriften und Briefe, seine Gesinnungen und Gedanken, seine Ideen und Grundsätze, seine Absichten und Pläne, seine Wünsche und Hoffnungen, seine Vorsätze und Entschlüsse, seine Ansichten und

hat sich gar manches geändert seit der Zeit, wo man Steine wirft auf alle Regenten, und die Verdienste vergessen hat, die sich mehrere derselben um die Völker erwarben und erwerben, da sie sie nicht nur von dem eisernen Joche von Russen befreiten, sondern, was schwerer noch wird, ihnen den innern Frieden und die vernünftige Freiheit wieder erwerben halfen, retten, und bewahren. Jüngst erst hat doch noch der Mistelfenschreiber in der Nekarzeitung No. 116 dem verewigten Dalberg, wie jener dem Löwen, den bekannten Tritt versezen zu dürfen geglaubt. Doch wer wird dem nachahmen wollen? — — Von dem Papste wurde Dalberg zu allen Zeiten, bis zu Ende seines Lebens liebevoll bedankt und liebevoll beurtheilt. Beide Fürsten, die ersten Prälaten der katholischen Christenheit, hatten sich zu Paris i. J. 1804 kennen und achten gelernt. Bald nachher schikte ihm der Papst einen silbernen vergoldeten Kelch zum Geschenke. Viel später erfuhr noch der Papst, und verkannte nicht, wie heldenmüthig sich Dalberg in den Jahren 1810 und 1811 für ihn persönlich, und für die Angelegenheiten der Kirche überhaupt bei Napoleon verwendet hatte. Schon i. J. 1804 hatte der Papst dem Kur-Erzkanzler in Paris bei einer Gelegenheit geäußert: „Der Kaiser, sagte er, ist ein gewaltthätiger Mann, er will immer weiter, und hat nie Ruhe. Ich gebe immer nach, gebe immer zurük, weiche immer, bis ich endlich wieder an der Wand seyn werde, wo ich nicht weiter rukwärts mehr kan. Dann weiche ich aber auch keinen Fus breit mehr, und kan es nicht mehr.“ Als der Papst diese prophetischen Worte sprach, machte er in seinem Zimmer die ganze genannte Bewegung mit großer Lebhaftigkeit dem Kurfürsten vor, der diese belustigend scheinende Unterhaltung dem Referenten dieses bald darauf mit großer Ernsthaftigkeit wieder erzählte. — S. 77 bis 82 liefert der Verf. in wenigen, aber Meisterzügen, mit reiner Wahrheit, und in einer gewiß alle Zeitgenossen befriedigenden Erklärung das Bild Deutschlands und seiner Fürsten, während des verheerenden Orkans der französischen Revolution. Was er aber S. 170 zu erzählen anfängt, bedarf einer Berichtigung. Die ganze Abdikations-Urkunde des Großherzogs bestand in einem an den König von Baiern erlassenen Schreiben vom 30 Okt., als noch kein Rheinbundsfürst, Baiern ausgenommen, dem Bunde der Monarchen beigetreten war. Das Schreiben selbst hat dieser Monarch aus wahrem königlichem Edelmuth, mit wohlbedachter politischer Diskretion, nie bekannt werden lassen. In dem Schreiben ernannte der Großherzog keinen Nachfolger, sondern resignirte blos zu Gunsten des längst ernannten, weil er glaubte, daß es wenigstens ihm nicht zustehen könne, etwas in dem Bestehenden willkührlich abzuändern, oder eine Neuerung eigenmächtig zu verfügen. Am 5 Nov. kam gleichzeitig in Aschaffenburg, Hanau und Frankfurt die Nachricht von dieser Abdikation an. Der Großherzog hatte sie an die beiden Minister, Freiherren v. Albini und v. Eberstein, den Obristhofmeister Frhrn. v. Pfürdt, den Weihbischof Frhrn. v. Koiborn, und den Kabinets-Sekretär Geh. Rath v. Müller in eigenhändigen Schreiben gemeldet. Hierauf setzten am 6 Nov. die alliirten Mächte eine provisorische Verwaltung über das Großherzogthum nieder. Dann erst sendete Dalberg den Geh. Rath und Kammerherrn v. Maricourt nach Frankfurt, um seine, nicht in die Hände der sämmlichen verbündeten Monarchen geschehene Abdikation zu rechtfertigen. Dalberg hatte übrigens für sich selbst eben so wenig von diesem Schritt erwartet, als erreicht. — „Es ist viel, sagt der Verf. gegen das Ende dieser lesenswerthen Denkschrift, auf welche man hier aufmerksam gemacht haben will — über seine Anhänglichkeit an Napoleon gespöttelt worden; aber worin bestand denn diese anders, als daß er nothgedrungen auch das nämliche that, was auch andere früher zu thun durch die Lage der Umstände gezwungen waren? Ob Dalberg in dieser bangen finstern Zeit Fürst Primas von Deutschland gewesen wäre oder nicht, würde von Seite Napoleons in dem Schikksale Deutschlands auch nicht die geringste Abänderung zur Folge gehabt haben. Wer die Macht in seiner Hand hat, der stört sich nicht in seinen Planen durch die Vorstellungen des Mindermächtigen oder Schwachen; Napoleon trat selbst seine Verhältnisse gegen das Kirchen-Oberhaupt nieder; wie war von ihm zu erwarten, daß er den geistlichen Fürsten Dalberg schonender behandelt haben würde! Bewundert hat Dalberg wohl den Helden des Jahrhunderts, wie ihn die ganze Welt bewundert hat, aber nie ist er seinen Absichten freiwillig entgegen gekommen, wie es schon die Geschichte seiner entstandenen Verbindung mit Napoleon, und seiner Kämpfe mit demselben, beweist. Dalberg kannte den Mann zu gut und zu genau, mit dem er es zu thun hatte, auch lagen ja Napoleons Plane einer Weltherrschaft offen vor den Augen der Welt; und wer wagt es, die Zukunft zu entschleiern, die Deutschland noch bevorstand, wenn Napoleon seinen Thron und seine unermeßliche Macht behauptet hätte?“

Bemerkungen und Nachrichten über die neuesten Begebenheiten im eigentlichen Griechenlande.

(Beschluß.)

Triest, 19 Mai. Unser gemeinschaftlicher Freund *** ist mit seiner ganzen Familie glüklich aus Smyrna hier angekommen. Was ich Ihnen früher gemeldet, bestätigt sich vollkommen, auch die Erdrosselung des Ali Pascha. Ueberall macht die griechische Armee glükliche Fortschritte. Gebe Gott, daß der Fortgang der gerechten Sache der Griechen von den civilisirten Völkern nicht gehemmt wird! Ich lege Ihnen das Manifest des Heerführers der Spartaner an die europäischen Höfe bei,“ u. s. f.

Wir beschließen unsere Auszüge mit diesem, in mancher Hinsicht merkwürdigen Dokument des spartanischen Oberfeldherrn, welches wir für die Freunde des Neugriechischen im Original, und für die dessen Unkundigen in einer treuen Uebersezung liefern:

Κήρυγμα πρὸς τοὺς Εὐρωπαϊκοὺς αὐλάς, ἐκ μέρους τοῦ φιλογενοῦς ἀρχιστρατήγου τῶν Σπαρτιατικῶν τραπυμάτων Πέτρου Μαυρομιχάλη καὶ τῆς Μεσσηνιακῆς βουλῆς τῆς ἐν Καλαμάτᾳ.

Ὁ ἀνυπόφορος ζυγὸς τῆς Ὀθωμανικῆς τυραννίας εἰς τὸ διάστημα ἐνὸς καὶ ἐπέκεινα αἰῶνος κατέστησε τὸ μὲν μίαν ἄκραν, ὅπου τὸ μὲν μίαν ἄλλο εἰς τοὺς δυστυχεῖς Πελοποννησίους Γραικοὺς, εἰ μὴ μόνον ἡ ψυχή, καὶ αὐτὴ διὰ τὰ αὐτῆ ἀνῆλιστ τοὺς ἐγκαρδίους ἀναστεναγμούς των. Εἰς τοσαύτην ὅντες ἀθλίαν κατάστασιν, τεχμαίρει ἀπ' ὅλα τὰ δίκαιά μας, μὲ μίαν γνώμην ὁμοφώνως ἀποφασίσαμεν τὰ λάβωμεν τὰ ὅπλα καὶ τὰ ἐφέσωμεν κατὰ τῶν τυράννων. Πᾶσι πρὸς ἀλλήλους φατριακὴν*) διχόνοια, ὡς καρπὸς τυραννίας ἀπεξηράθησαν εἰς τὰ βυθὸν τῆς λήθης καὶ ἄφαντος πλέομεν πλοῖ ἐλευθερίας. Αἱ χεῖρες μας, ἀπού ἦσαν δεδεμέναι μέχρι τοῦ νῦν ἀπὸ τὰς σιδηρᾶς ἁλύσεις τῆς βαρβαρικῆς τυραννίας, ἐλύθησαν, καὶ ἔλαβον τὰ ὅπλα κατὰ τῶν τυράννων. Οἱ πόδες μας οἱ περιπατοῦντες ἐν νυκτὶ καὶ ἡμέρᾳ εἰς τὰς ἐπιχειρήσεις τῆς ἀπολλαγχίας, τρέχουν εἰς ἀνάπτυσιν τῶν δικαιωμάτων μας, ἡ κεφαλή μας ἡ κλίνουσα τὸν αὐχένα ὑπὸ τὸν ζυγὸν τὸν ἀποτινάξῃ καὶ ἄλλο δὲν φρονεῖ. Ἡ γλῶσσα μας ἡ ἀδυνατοῦσα εἰς τὸ νὰ προφέρῃ λόγον ἐκτὸς πρὸς ἀνωφελῶν παρακλήσεων πρὸς ἐξιλέωσιν τῶν τυράννων, τώρα μεγαλοφώνως φωνάζει καὶ κάμει τὰ αὐτοχῆ ἐξ ἀρχῆς τὸ γλυκύτατον ὄνομα τῆς ἐλευθερίας, καὶ ἐν ἐν λόγῳ ἀποφασίσαμεν ἢ νὰ ἐλευθερωθῶμεν, ἢ νὰ ἀποθάνωμεν. Διὸ παρακαλοῦμεν τὴν συνδρομὴν ὅλων τῶν ἐξευγενισμένων εὐρωπαϊκῶν γενῶν ὅπως τὰ φθάσωμεν ταχύτερον εἰς τὸν ἱερὸν καὶ δίκαιον σκοπόν μας, τὰ λάβωμεν τὰ δίκαιά μας καὶ τὰ ἀναστήσωμεν τὸ τυραλλεπωμένον Ἑλληνικὸν γένος μας. Δίκαιον τὰ λόγῳ ἡ μήτηρ μας Ἑλλὰς, ἐκ τῆς ὁποίας καὶ ὑμεῖς ἐφυτεύθητε, ἀπαιτεῖ ὅπου τάχος τὴν φιλάδελφον συνδρομήν σας, καὶ διὰ χρημάτων καὶ διὰ ὅπλων καὶ διὰ συμβουλῆς, τῶν ὁποίων ἐκ μέρους ἐλπίζομεν, ὅτι θέλει ἀξιωθῶμεν. Ἡμεῖς δὲ

*) Φατριακὴ schreiben wir statt der Worte φατρία καὶ unserer Abschrift, die keinen Sinn geben.

Nationen eine Freundschaft hervorbringen, und so mancher Bürger, der sich gegenwärtig als Feind betrachtet, würde sich in Zukunft als Freund und Landsmann begrüßen. (Beyfall.) Morgen Mittag wird Gesellschaft bey mir seyn, und ich werde mich freuen, Sie alle bey mir zu sehen.

Allmählich und die europäischen Höfe von Seite des sich selbst ernennenden Oberbefehlshaber der Spanischen Armeen, Don Joseph Bonaparte, und Marschall Jourdan, der Wissenschaft in Kalamata.

Der Unterschied zwischen diesen verschiedenen Ursprung hat in dem Verhältnisse, worin sie mit unserer Nation stehen, und in der Art, wie sie sich ausdrücken, sich sehr deutlich. Der Erstere, der sich selbst ernennende, redet uns, wie Herren, die ihre Diener, Knechte oder Sklaven anreden, und wie der Letztere, der von der Nation ernannte, wie Freunde, die mit ihren Freunden reden, bemerkt ein anderer Correspondent, haben sich mit Einem Worte, die Verschiedenheit ihrer Ernennungen, und ihre Art, sich gegen uns auszudrücken, sehr deutlich ausgesprochen. Der Erstere, der sich selbst ernennende, der Kaiser der Franzosen, ist in dem Ton des Herrn bey seinem Diener. Unsere Häuser, sagte der Letztere, sind Ihnen geöffnet, und unsere Herzen sind Ihnen geöffnet. Sind gütige und liebreiche Worte, gegen die Ihrer Diener, Knechte oder Sklaven, welche Sie sich durch Verrätherey, durch Meineid, durch Treulosigkeit, durch Verachtung der Gesetze, durch Verwüstung des Landes, durch Raub und Mord, durch Verachtung der Religion, durch Verachtung der Menschheit, durch Verachtung der Ehre, durch Verachtung der Tugend, durch Verachtung der Gottheit selbst gesinnet haben, und die Sie nun, da sie sich gegen Sie empören, mit Füßen treten, und gegen sie, wie gegen Hunde, mit Stöcken, Peitschen, und andern entehrenden Strafen von jeher gewöhnet waren, mehr beleidigt als gerührt. Wie gerührend müssen diese Worte für Sie gewesen seyn, da Sie sie aus dem Munde Ihres Herrn, Ihres Gebieters und Ihres Königs vernahmen! Wie müssen sie Ihnen Ihre Sklaverey versüßen, und Ihnen Ihre Ketten leichter machen! Wie müssen sie Ihnen Ihre Knechtschaft verschönern! Wie müssen sie Ihnen Ihre Sklaverey erheben! Wie müssen sie Ihnen Ihre Ketten vergolden

Dienstag Nro. 92. 5 Jun. 1821.

Nekrologe.

Maximilian v. Alopäus, kaiserl. russischer wirklicher Geheimerrath, des heiligen Alexander-Newsky-, des heiligen Wladimir- und anderer Orden Ritter, gestorben am 16 Mai 1821 zu Frankfurt am Main.

Am 21 Jan. 1748 geboren zu Wiburg in Finnland, besuchte Hr. v. Alopäus frühe die vaterländische Universität Abo. Er vollendete seine Bildung in den Jahren 1767 und 1768 in Göttingen. Hier entwickelte sich der Sinn des jungen Mannes für das Fach der Politik. Diesem folgend begab er sich nach St. Petersburg. Ohne Protektion, ohne glänzende Verbindungen, blos auf das Gefühl seiner Tüchtigkeit gestützt, suchte er Anstellung in der Diplomatie. Seine rastlose Thätigkeit ward mit Erfolg gekrönt; kaum 20 Jahre alt, trat er bei dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten in Dienste. Damals stand der Erbe eines geschichtlichen Namens, der Graf Ostermann, als Reichskanzler an der Spitze dieses Departements. Hr. v. Alopäus ward ihm bald unentbehrlich, und bekleidete lange den wichtigen Posten eines Kanzleidirektors desselben. Diesen behauptete er unter dem berühmten Ministerium des Grafen Panin, an dessen Namen sich die großen Ereignisse jener Zeit knüpfen. Die unerschütterliche Rechtlichkeit des Hrn. v. Alopäus war erprobt, seine Talente anerkannt und im 35sten Jahre ward er — was damals sehr viel hieß — zum Gesandten am Cutiner Hofe ernannt. Katharina's Scharfblik hatte in seinen Arbeiten den ausgezeichneten Kopf erkannt, und sie vertraute ihm Aufträge an, welche sowol von seiner Rechtlichkeit, als von seiner Geistesgewandtheit ehrenvolle Zeugnisse ablegten. So schwierig manche seyn mochten, so vollzog er sie dennoch mit günstigem Erfolge. Das persönliche Zutrauen des Großfürsten, nachmaligen Kaisers, Paul zu Hrn. v. Alopäus war so groß, daß während dieser in Deutschland angestellt war, die Privatkorrespondenz dieses Fürsten mit Friedrich dem Großen durch seine Hände ging. Dieses Verhältniß hatte die ehrenvollste Meynung des großen Königs für den russischen Minister zur Folge. Nachdem Hr. v. Alopäus zu zwei verschiedenen langen Zeiträumen als Gesandter am Berliner Hofe gestanden hatte, ward er in dem verhängnißvollen Jahre 1806 nach London gesandt. Mit der Bekanntschaft Cannings und der wichtigsten Männer der brittischen Nation nahm er ihre Richtung auf den Kontinent mit. Hier endigte die politische Laufbahn dieses unvergeßlichen Staatsmannes. Seit geraumer Zeit war seine Gesundheit zerrüttet, weswegen er sich einige Jahre im südlichen Deutschland aufhielt, und zulezt in Frankfurt niederließ. Seine Unterhaltung in den Zwischenräumen, die seine körperlichen Leiden ihm übrig ließen, war bis in seine lezten Tage lehrreich. Die Klarheit seines Verstandes, die rastlose Thätigkeit, die Festigkeit seines Charakters und die Strenge seiner Grundsäze, alle jene Eigenschaften, die ihn in seinem Leben so sehr ausgezeichnet hatten, sprachen sich bis zum lezten Augenblik in Allem was er äußerte und verfügte, aus. Alles, was der Verewigte war, hat er sich selbst und keinem außer sich zu verdanken. Seine Lebensgeschichte ist die des wahren Verdienstes! Mit dem Tode dieses Veteranen der russischen Diplomatie ist ein Schaz der lehrreichsten Erfahrungen verloren gegangen! Am 21 Mai hatte die Beerdigung seiner Hülle statt. Dem lezten Willen des Verewigten gemäß, geschah sie so einfach, als es möglich war. Nach einem thatenvollen Leben schlummert er auf dem ländlichen Kirchhof von Sachsenhausen bei Frankfurt in einer freundlichen Ebene, beweint von seiner Gattin, von seiner einzigen Tochter und seiner trostlosen Familie, und bedauert von seinen zahlreichen Freunden.

Am 17 Mai d. J. verschied zu Mailand General Baron v. Bataille, Kammerherr Sr. Majestät des Königs von Baiern. Eine Brustkrankheit, gegen die er seit mehr als zwei Jahren schmerzhaft kämpfte, raffte ihn in der Blüthe seines Alters, im 42sten Jahre dahin. Se. königl. Hoheit der Prinz Eugen, Herzog v. Leuchtenberg verliert an diesem tapfern und würdigen Stabsoffizier seinen ältesten Aide de Camp und einen eben so ergebenen als getreuen Diener. Schulfreund Sr. königl. Hoheit des Prinzen Eugen, hatte Baron v. Bataille seit 16 Jahren sich an dessen militärisches Glük angeschlossen, und ihn auf allen seinen glänzenden und gefährlichen Feldzügen begleitet. So wie er die Beschwerden seines Fürsten theilte, so nahm er auch Theil an dessen kriegerischem Ruhme; das Zutrauen, das Se. königl. Hoheit in seinen Aide de Camp Bataille sezte, war gränzenlos. Ihm vertraute der Prinz die wichtigsten und schwierigsten Sendungen an, und hatte immer Ursache, dessen Eifer, Pünktlichkeit und Einsicht Lobsprüche zu ertheilen. Wenn dieses Zutrauen den Aide de Camp ehrte, so ehrte es auch den Prinzen, der es einem, desselben so würdigen Manne zu schenken wußte. — Geboren zu Paris, aus einer alten und wohlhabenden Familie, hatte Baron v. Bataille glänzende Studien gemacht, und bei seinem Eintritte in die militärische Laufbahn den Dienst in der Artillerie gewählt. Er rükte darin bis zum Range eines Obristen vor, und genoß in diesem so schäzbaren Korps der allgemeinen Achtung und eines vortreflichen Rufes. Seine wissenschaftliche Bildung war gründlich, ausgedehnt und aufgeklärt; er kannte alle europäischen Hauptsprachen, und die Litteratur aller vorzüglicheren Völker; er war ein höchst schäzbarer Arbeiter für das Kabinet, und hat in dieser Hinsicht seinem Fürsten nicht minder ausgezeichnete Dienste geleistet, als im militärischen Fache. Liebenswürdig und sanft, duldsam und dienstfertig, war es unmöglich ihn nicht zu lieben; daher zählte er auch so viele Freunde als er Bekannte hatte. Voll Ehre und Zartgefühl, war er ein ächt französischer Ritter und würdig, unter Prinz Eugens edlen Fahnen zu dienen. Katholik aus Ueberzeugung, erfüllte er alle Pflichten der Religion, und ertrug seine langen Leiden mit einer bewunderungswürdigen Ergebung. In der Stunde des Hinscheidens in den Armen einer heißgeliebten, ihn innig liebenden Gattin, wendete er die erlöschenden Blike bald gegen Frankreich, sein Vaterland, das ihm unaufhörlich theuer geblieben, bald gegen Baiern, wo Prinz Eugen und einige ihm zärtlich ergebene Freunde wohnen, die im Dienste Sr. königl. Hoheit verharren. — Als der König von Baiern die Titel des Prinzen Eugen, seines erlauchten Schwiegersohnes, in seinem Reiche festsezte, ertheilten Se. Majestät dem Baron v. Bataille, den Allerhöchstdieselben Ihrer Achtung würdigten, den Kammerherrnschlüssel, den Titel eines Generals à la Suite, und den Civil-Verdienstorden. Seine früheren Dienste hatten ihm die Brevets eines Offiziers der Ehrenlegion und eines Ritters der eisernen Krone erworben.

Zu Frankfurt verstarb am 19 Mai plözlich der Prinz Karl Konstantin von Hessen-Rotenburg, in der Geschichte der französischen Revolution, insbesondere in der Schreckensperiode, als Charles Hesse bekannt. Ein Schlagfluß machte seinem Leben ein Ende. Geboren im Jahr 1780 zu Rotenburg in Kurhessen, brachte er einen großen Theil seiner früheren Lebensperiode in Paris zu, wo er unter Ludwig XVI. den Titel eines Generallieutenants in den französischen Armeen erhielt. Beim Ausbruch der Revolution gesellte er sich zu den

wüthendsten Revolutionsmännern und zeichnete sich in den Jakobinerklubs durch seine feurige Beredsamkeit aus. Obgleich von Geburt einem der ältesten deutschen fürstlichen Geschlechter angehörig, verläugnete er dennoch Alles, was mit seiner Abkunft in Beziehung stand, legte alle Würden, Titel und Auszeichnungen ab, und gefiel sich unter den Blutmenschen, unter denen er oft den gränzenlosesten Haß gegen die Souverains an den Tag legte, und Tod und Untergang den fürstlichen Geschlechtern und dem Adel schwor. Späterhin zur Deportation nach Cayenne verurtheilt, gelang es ihm, sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen, und nachdem er lange in Verborgenheit zugebracht, betrat er im Jahr 1803 wieder den Boden von Deutschland, wo er, nachdem die Gefahr für ihn vorüber, nun in Sicherheit leben konnte, ohne jedoch das Gebiet von Frankreich wieder betreten zu dürfen. Jemehr dieser Prinz von der Natur durch Geistesgaben und einem gutmüthigen Charakter ausgezeichnet war, um so mehr hatte man die Verirrungen zu bedauern, von denen er sich hinreißen ließ. Die hessischen Fürstenhäuser waren so großmüthig, ihm diese zu verzeihen, nachdem er Frankreich verlassen. Das Landgräfliche Haus Hessen-Rotenburg nahm keinen Anstand, ihm von dieser Zeit an nicht blos jährlich eine Appanage von 5000 Thalern zuzusichern, sondern ihm dieselbe auch sogar noch von der frühern Zeit nachzahlen zu lassen, wo er dieselbe nicht genossen hatte. Als er nach Kassel kam, wurden ihm die ausgezeichnetsten Ehrenbezeugungen als Prinzen des Hauses zu Theil, und er vom verewigten Kurfürsten mit dem Großkreuz des kurhessischen Löwenordens dekorirt. Man verlangte von ihm blos, daß er einer .. ftigen Vermählung entsage, damit die Besitzungen der Nebenlinie Hessen-Rotenburg, falls der jetzige Landgraf, Neffe des Prinzen Karl Konstantin, keine männlichen Erben hinterließe, durch Rückfall an den Hauptstamm, wieder mit dem übrigen kurhessischen Gebiet, unter dessen Souverainetät sie sich ohnehin schon befanden, vereinigt werden könnten. Seit dem Jahr 1807 wählte der Prinz die Stadt Frankfurt a. M. zu seinem bleibenden Aufenthalt, wo er lange Zeit im Gasthofe zum römischen Kaiser ein sehr eingezogenes Leben führte, späterhin aber eine Privatwohnung auf der Zeil bezog. Er hatte Niemand in seinen Diensten als Anfangs einen Bedienten, der zugleich Sekretärsstelle bei ihm versah, späterhin hatte er blos einen Knaben, der ihn, wegen Abnahme seines Gesichts, auf den Spaziergängen begleiten und an der Hand führen mußte, zuletzt befand er sich ohne alle Bedienung mit Ausschluß einer Magd, die für die Reinigung seiner Zimmer Sorge trug. Er besuchte weder Gesellschaften, noch hatte er überhaupt Umgang mit irgend Jemand. Seit seiner Ankunft in Frankfurt bemerkte man nur zu deutlich im Thun und Lassen dieses Prinzen Merkmale einer Geisteszerrüttung. Diese zeigten sich sowol in den politischen Aufsätzen und Planen, womit er sich beschäftigte, als in den Schreiben an verschiedene Souverains, die er diktirte. Zuweilen fiel es ihm sogar ein von seinem Fenster herab öffentlich das Volk auf der Straße zu haranguiren, wo dann in seinen Reden Spuren von Reminiszenzen früherer überspannter Ansichten nicht zu verkennen waren. Von einer besondern Animosität sahen er von Zeit zu Zeit gegen den hier ebenfalls privatisirenden Obristen Gustavson (vormal. König von Schweden) erfüllt zu seyn, weil dieser, als er sich auf dem schwedischen Thron befand, sich vorzüglich feindselig gegen die Jakobiner bewiesen hatte. Nicht nur spürte er ihm bisweilen auf den Spazierplätzen in der Umgegend der Stadt nach, wo er dann nicht unterließ, ihn zu verhöhnen, daß er kein König mehr sey, sondern man sah ihn auch sich der Wohnung des Obristen (im Gasthofe zum Weidenhofe) gegenüberstellen und dort so lange verweilen, bis Letzterer zufällig ans Fenster trat, wo er dann eine rothe Jakobinermüze aus der Tasche zog, und sie dem gewesenen Könige unter die Augen hielt. Der Obrist Gustavson sah sich, glaubt man, dadurch vor einigen Jahren veranlaßt, sich von Frankfurt zu entfernen und seinen Wohnsiz nach Basel zu verlegen. Man hatte übrigens hier so viel als möglich Schonung mit dem Prinzen, wegen des bekannten Zustandes, worin er sich befand. Seine düstere Gemüthsstimmung war zuletzt in einen gränzenlosen Argwohn gegen alle Menschen ausgeartet, so daß Jeder in seiner Nähe ihm verdächtig war. Auch fand sich am Ende Niemand mehr, der sich zu seiner Bedienung hergeben mochte, um sich nicht Mißhandlungen auszusezen. In seinem Aeußern hatte er das Ansehn eines Cynikers, doch unterließ er nicht, den schlechten Ueberrok den er trug, mit einem breiten rothen Ordensband zu dekoriren und den Schildwachen Geld zu vertheilen, die das Gewehr vor ihm präsentirten. Er verzehrte bei weitem nicht den ganzen Betrag seiner Appanage, so daß bei dem hiesigen Banquierhause Gontard, das mit den Zahlungen an ihn beauftragt war, ein bedeutendes Kapital zu seiner Disposition stehen geblieben seyn soll, das nun dem Hause Hessen-Rotenburg als Erbe zufällt. Die hier residirende verwittwete Landgräfin von Hessen-Rotenburg, seine Schwägerin, übernahm die Sorge für die standesmäßige Beerdigung des Prinzen, dessen Biographie in psychologischer Rüksicht zu merkwürdigen Betrachtungen führen könnte.

Schweiz.

* Vom 13 Mai. Am lezten Sonntag des April und am ersten Sonntag im Mai, sind die jährlichen Landsgemeinden in allen demokratischen Kantonen ruhig und friedlich abgehalten worden. Meist haben sich ihre Verrichtungen auf Wahlen beschränkt. Im Kanton Glarus hat der einflußreiche und verdienstvolle Hr. Landamman Heer, seiner Gesundheitsumstände wegen, die Entlassung verlangt und erhalten; sein Nachfolger ist ein junger Mann von vieler Bildung, der Landesfähndrich Tschudi, welcher in Göttingen die Rechte studiert hat. Eine Wahlscene, in der sich die Freiheit der Demokratien vollständig entwikelt hat, bot die Landsgemeinde des Kantons Uri dar, die zu Altdorf am 6 Mai gehalten ward, und bei regnerischer Witterung auf offenem Platze von 11 Uhr Mittags bis 5 Uhr Abends dauerte. Es ist Sitte im Kanton Uri, daß der Landessekelmeister so lange an seinem Amte bleibt, bis er zu dem im Range über ihm stehenden Statthalteramte befördert wird. Der wirkliche Sekelmeister Hr. Zgraggen, welcher seit dreizehn Jahren das Amt bekleidete, ward jezt zur erledigten Statthalterstelle vorgeschlagen. Als ein guter Redner wandte er sich hierauf mit dringender Bitte an die Volksgemeinde, sie möchte ihn länger noch an seiner bisherigen Stelle belassen, an der er redliche Dienste geleistet habe, und mit deren Geschäften er wohl vertraut geworden; er sey, fügte er übrigens hinzu, ein Mann der kein Vermögen besize, und der Verlust der Stelle würde ihn vollends zum armen Manne machen. Seine Rede ward übel aufgenommen und viele Stimmen erhoben sich alsbald gegen den Seckelmeister. Am heftigsten sprach der Alt-Landamman Müller, seine Rede dauerte über eine Stunde an. Dreizehn Jahre nun, rief er dem Bittenden entgegen, sey er Sekelmeister gewesen, und jedesmal zum Schaden des Landes. Vor zwei Jahren, wo er ebenfalls um Beibehaltung des Amtes gefleht habe, sey von ihm feierlich verheißen worden, nach neuer zweijähriger Amtszeit die Stelle niederzulegen, und jezt scheue er sich doch nicht, als Bettler um dieselbe wieder aufzutreten. Seltsam und befremdlich müsse wohl solche Kühnheit erscheinen, und das Amt des Sekelmeisters, das sonst für sehr beschwerlich geachtet sey, müsse Reize von ganz eigener Art für den Bittsteller haben. Die Rede des Landammanns ward jubelnd angehört. Beim Abmehren traten nur ein halb Duzend Stimmen ungefähr auf die Seite des Sekelmeisters, mit allen übrigen ward er — zum Statthalteramte befördert. Die Landsgemeinde von Nidwalden in Stanz übte am 29 April ihre Selbstherrschaft dadurch aus, daß sie, unter ungetheiltem und jubelndem Beifall, welcher dem Antrag des Landraths ertheilt ward, die Ausgleichungsvorschläge verwarf, welche zwei von der Tagsazung ernannte eidgenössische Vermittler (der Schultheiß Amrhyn von Luzern und der Rathsherr Stürler von Bern) über das Streitgeschäft zwischen Ob- und Nidwalden, wegen der Rechte gegenseitig Domizilirter, gemacht hatten. Wir wollen auf dieses Geschäft, das die nächste Tagsazung wesentlich beschäftigen wird, späterhin zurükkommen.

Litterarische Anzeigen.

Nachricht an die HH. Indienne- oder Kattundruk-Fabrikanten, Färber und Bleicher.

Um die viele briefliche Anfragen wegen der Fortsezung des von mir herausgegebenen Magazin für die Druk-, Färbe- und Bleichkunst im Allgemeinen zu beantworten, dient zur Nachricht, daß dasselbe nicht fortgesezt wird, an dessen Stelle aber das von mir redigirte polytechnische Journal getreten ist. Dieses Journal liefert aus dem Gebiete der angewandten Mathematik, Mechanik, Architektonik, Physik, Chemie, Technologie, Waaren- und Produktenkunde das Neueste und Interessanteste für den Manufakturanten, Fabrikanten, Künstler, Gewerbsmann, Kaufmann, für Land- und Hauswirthschaft u. s. w.. — Alles, was in England, Frankreich, Italien und den deutschen Staaten im Fache der Wollen-, Seide-, Leinen- und Baumwollendrukerei, Färberei und Bleicherei, und den damit verwandten Industriezweigen, erfunden oder vervollkommnet wird, bestrebt sich das polytechnische Journal auf das Schnellste, in monatlichen Heften, zur Kenntniß seiner Leser zu bringen. Augsburg, den 1 Jun. 1821.

Dingler.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

Zweiter Jahrgang, 5tes Heft.

Inhalt.

Beschreibung der Dampfmaschinen, der HH. Lejeune und Billard. Von Hrn. Duptez. Mit Abbildungen.

Ueber die Fähigkeit des Wassers, sich zusammendrüken zu lassen. Von Jak. Perkins. Mit Abbildungen.

Ueber den Wasserwidder; dessen Beschreibung, nebst Abbildungen.

Beschreibung eines Parallellineales für Kupferstecher. Von Artn. Harrison. Mit Abbildungen.

Beschreibung eines verbesserten Sonnenschirmgefüges. Von J. Smith. Mit Abbildungen.

Ueber die neueste Bemühungen in Frankreich, den Bau der Violinen zu verbessern, und über einige außerordentliche akustische Erscheinungen, welche sich während des Verlaufes der Versuche mit diesen Verbesserungen darboten. Mit Abbildungen.

Beschreibung mehrerer Verbessungen an der Harfenlaute. Von Edw. Light, Prof. der Musik. Mit Abbildungen.

Ueber Desoxydation und Reduktion der Eisenerze. Von D. Mushet.

Beitrag zur nähern Kenntniß des Stahles. Von J. B. Bussingault.

Technologische Nachrichten über die Verfertigung der Nähnadeln; nebst Beschreibung des Polierwerkes und der Nadelschleife. Mit Abbildungen.

Beschreibung einiger Verbesserungen an den Maschinen zur Verfertigung der Holzschrauben Patronen. Von Edw. Woolley.

Beschreibung eines neuen Clinometers. Von S. P. Pratt. Mit Abbildungen.

Beschreibung gewisser Verbesserungen oder Verfahrungsweisen, welche in der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färberei und Drukerei und auch zu andern Zweken anwendbar sind. Von J. Rome. Bestätigung dieser Verbesserungen und deren wesentliche Vortheile für die Drukereien und Färbereien, als Zusaz vom Herausgeber.

Beschreibung eines einfachen Verfahrens, die Absude von geringen Sorten Rothholz, als: Brasilien-, Bimas-, St. Marta-, Angola-, Nicaragua-, Siam- oder Sapanholz ꝛc. von den ihnen beigemengten falben Farbstoffen so zu reinigen, daß sie mit dem größten Vortheil gleich dem besten Fernambukholz in den Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färbereien und Drukereien, so wie auch zur Bereitung schöner Lakfarben benuzt werden können. Vom Herausgeber.

Beschreibung einiger Vortheile in der Färbekunst. Vom Grafen de la Boulaye-Marsillac.

Verfahren Metallmoore auf Staniol zu bereiten. Von Berry.

Beschreibung einer neuen Methode Schmelztiegel zu machen. Von K. Cameron.

Verfahren, sogenannten zähen Wein trinkbar zu machen, und das Zähewerden des Weines überhaupt zu verhindern. Von Herpin.

Künste und Gewerbe in Italien.

Methode, hölzerne Bienenstöke so zu erbauen, daß sie der strengsten Winterkälte zu widerstehn vermögen. Von A. Jameson.

Leichte und sichere Methode Champignons zu ziehen, sowol mit als ohne Dünger. Von W. Wales.

Ueber den grünen Dünger.

Uebersicht der italienischen landwirthschaftlichen Literatur.

Verzeichniß der im April 1821 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen.

Miscellen. Ueber Selbstentzündungen. — Ersazmittel für die Arsenikseife zum Aufbewahren der Thierfelle. — Steinöl als Wagenschmier. — Erdäpfel statt Seife zum Waschen. — Ueber Vermischung von Platina und Blei. — Chromsaures Eisen in Stahland. — Verfahren um Mehl lange aufzubewahren. — Mittel gegen Mehlthau im Weizen. — Ueber den Einfluß des Mondes auf die Witterung und Vegetation. — Notizen über Akerbau u. s. w.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 26 April l. J. zufolge soll das zu dem königl. Berg- und Hüttenamte Bergen gehörige Hammerwerk zu Traunstein, der Kugelhammer genannt, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, zu welcher Montag der 25 Jun. um 9 Uhr Vormittags in dem Lokale dieses Hammerwerks zu Traunstein Tagsfahrt angesezt ist.

Dieses Hammerwerk ist zum Hauptsalzamte Traunstein erbrechtsweise grundbar, und begreift folgende Realitäten in sich:

I. An Gebäuden.

a. Das eigentliche, bis unter das Dach gemauerte Hammergebäude. In diesem befinden sich zwei Renn- und ein Handfeuer zum Werkzeug zu richten, nebst einem berechtigten, dermal aber nicht vorgerichteten Nagelfeuer. Auf der Schmiede ist ein Gaden mit drei Schmiede-Arbeitswohnungen gebaut.

b. Ein für einen jeweiligen Beamten erbautes Wohngebäude, in welchem auch ein Magazin zu Aufbewahrung des Schmiedeisens angebracht ist.

c. Der an der Leite gegrabene Leierbrunnen mit messingenen Stiefel und Ventil, über welches ein kleines Hüttchen gebaut ist.

d. Ein durchaus gemauertes Haus mit zwei gewölbten Sinterbehältern, auf welchen eine Wohnung, und über zwei Stiegen zwei Wohnungen für die Hammerarbeiter, und zwar lezetere durchaus gemauert, sind.

e. Der große Kohlenstadel.

f. Eine Zimmerhütte.

g. Ein weiterer ganz untermauerter Kohlenstadel.

II. An Gründen.

Der Grund und Boden, worauf der Hammer und die übrigen Gebäude stehen, so wie eine daran liegende kleine Leite gehört zum Hammerwerke.

III.

Alle derzeit vorhandenen bewegliche und unbewegliche Maschinen und Werkzeuge.

Der Schmiedbach ist 440 Schuhe lang, und muß vom Hammer-Inhaber zu beiden Seiten verbeschlächtet, unterhalten und geräumt werden. Alle die erwähnten Gebäude, so wie die sämtlichen Werkzeuge, wird auf Anmelden das königl. Haupt-Salzamt Traunstein jeden Kaufsliebhaber vorweisen lassen.

Als besondere Kaufsbedingnisse werden bemerkt:

1. Daß dem Käufer der erforderliche Kohlenbedarf nicht aus den königl. Salinen-Waldungen zugesichert werden könne, sondern ihm überlassen bleibe, solchen von den Privaten anzukaufen. Gestatten jedoch die königl. Waldungen irgend einen Holzverkauf, so ist der Käufer bei den jährlichen Holzverkäufen gleich andern zugelassen, und also auch als ordentlicher Holzkäufer zu halten und zu behandeln. In jedem Falle aber muß das zu Bergen übliche Kohlenmaaß beibehalten werden.
2. Ist der Käufer verpflichtet seinen Roheisenbedarf an Flossen, Brok- und Wascheisen in den Preisen bei dem königlichen Berg- und Hüttenamte Bergen abzunehmen, wie selbige jedesmal für die Gewerkschaft in Eisenerzt bestimmt werden.
3. Alle jene Prästanten, welche gesezlich auferlegt werden können, oder auf besagtem Hammer schon haften, und zwar namentlich die Stift von jährlich 80 fl. zum königlichen Haupt-Salzamte Traunstein, so wie die übrigen Servituten, gehen in der Art auf den Käufer über, wie selbige von dem Freiherrn v. Kern, laut dessen Erbrechtsbrief, dd. 27 Nov. 1795, bei dem im Jahre 1802 geschehenen Ankauf übernommen worden sind.
4. Dagegen gehen aber auch alle, auf den Kugelhammer haftende Rechte, als namentlich die Befugniß, alle Gattungen von Stabeisen zu erzeugen, und das ruhende Nageleuer wieder in Umtrieb sezen zu dürfen, auf den Käufer über.
5. Der Kaufschilling ist nach der allerhöchsten Verordnung vom 30 Sept. 1811 nach erfolgter allerhöchster Ratifikation nur mit der ersten Hälfte baar zu erlegen, die zweite aber ist entweder auch baar, oder in liquiden und katastrirten nicht unter 4 Prozent verzinslichen Staatspapieren sogleich oder
6. auch in bemessenen Fristen zu bezahlen.

Der Käufer, dessen Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, hat sich zugleich über sein Vermögen gerichtlich auszuweisen.

7. Ueber die ganze Verkaufsverhandlung wird die allerhöchste Genehmigung vorbehalten.

München, den 16 Mai 1821.

Königlich-baierische General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration.

v. Flurl.

Braun, Sekretär.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 30 März, eingelaufen den 18 April l. J., wird das den Freiinnen v. Pierregg angehörige Landgut Piedenstorf nebst der Grisenthaler Wiese in via executionis dem gerichtlichen Verkaufe Salva ratificatione der Interessenten ausgesezt.

Das deshalb hiezu requirirte unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagfahrt auf Montag den 25 Jun. l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich dabei durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Cham, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bronold, Landrichter.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im königlichen Landgerichts- und Rentamtsbezirke Kamm, faßt außer den Schloß- und Hofgebäuden ungefähr 100 Tagwerke Feld- und Wiesgründe, und 13 Tagwerk Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum königlichen Rentamte betragen jährlich 38 kr., Dominikalsteuer auf Ein Simplum, 8 kr. einfache Familiensteuer hievon, 12 fl. 3 1/4 kr. Grundsteuer auf Ein Simplum, 5 fl. 5 kr. einfache Familiensteuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schätzungswerth desselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrige nähere Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichtskanzlei jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß im Schloßgebäude sich auch ein Bräuhäuschen befindet.

Actum ut supra.

Ignaz Zehetmaier, Tischlergeselle aus Asbach, königlichen Landgerichts Ebersberg, ist seit dem Jahre 1768 aus der Fremde nicht zurückgekehrt; — das Testament des Benefiziaten Schwaiger zu St. Peter vom 5 Mai 1772 bedachte ihn mit einem Legate von 400 fl. —

Der Eingangserwähnte wird somit aufgefordert, um so gewisser sich binnen sechs Monaten zu melden, so wie überhaupt auch alle Jene, welche Ansprüche auf das Legat erheben zu können glauben, bis dahin zur Docirung derselben unter dem Rechtsnachtheile aufgerufen werden, daß außerdem der Gegenstand blos mit jenen, die sich gegenwärtig gemeldet, verhandelt, und das Legat gegen Kaution, rechtlicher Ordnung nach, verabfolgt werden würde.

München, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Perner.

Nachdem das am 23 Jul. v. J. gegen den inzwischen verstorbenen Sebastian Zellermaier, Bauern in Brügl, erlassene, und am 19 Aug. desselben Jahrs publizirte Gauterbsnungsdekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit in dieser Konkurssache folgende Ediktstage ausgeschrieben, als:

a. ad producendum et liquidandum wird auf Dienstag den 19 Jun. l. J.,
b. ad excipiendum auf Donnerstag den 19 Jul. l. J., und
c. ad concludendum auf Montag den 20 Aug. l. J., und zwar für die Replik von Montag den 20 Aug. bis 3 Sept., und für die Duplik von Dienstag den 4 bis 18 Sept. l. J. inclus. Termin angesezt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen obigen Zellermaier oder dessen Vermögen zu Brügl Ansprüche machen zu können vermeynen, werden hiermit ediktaliter aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen gesezlich anzumelden und nachzuweisen, und bei den übrigen Ediktstagen bei Verlust der betreffenden Verhandlung zu erscheinen.

Nachdem man aber am zweiten Ediktstage versuchen wird, im Wege der Güte eine Lokation der Gläubiger zu bewerkstelligen, so werden die Kreditoren des obigen Sebastian Zellermaier aufgefordert, an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Klassifikation der Gläubiger und deren Forderungen erzielt werden würde, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, am 28 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 93. 7 Junius 1821.

Widerlegung.

In der Beilage, zu Nro. 60, der Mainzer Zeitung, befindet sich von Seite des Herrn von Ritter eine sogenannte Berichtigung der im Januar 1819 von den Gebr. Mappes in Mainz ausgegangenen Privatanzeige, hinsichtlich des darin erwähnten alleinigen Besitzes des Weinbergs, genannt Gräfenberg. Eine möglichst kurze und gründliche Beleuchtung der geschichtlichen und Lokalverhältnisse dieses Weinbergs wird hinreichend beweisen, daß erwähnte Berichtigung unstatthaft, die Erklärung der Gebr. Mappes aber, als alleiniger Besizer des früher der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, keineswegs gewagt, sondern vielmehr ganz richtig und auf wohlerworbene Rechte gegründet sey.

Der hinter dem Orte Kiedrich gelegene Weinberg besteht aus mehreren Abtheilungen, welche verschiedene Benennungen haben; der obere Theil heißt die Noor; der östliche der Kremerich, und der westliche die Lay, begreifen beide die Besizungen des Herrn von Ritter; der mittlere Theil des Bergs aber (ungefähr 15 Viertel) heißt eigentlich allein Gräfenberg, (das mehr haltende des Berges ist Lay, und etwas weniges Kremmerich, wovon der Begränzer Herr von Ritter ist,) und ist der steile Berg, der, gegen Süden gelegen, gegen Nord und Ost, ganz geschüzt, in einer fetten Tonschiefererde die köstlichsten Weine in das Kabinet der Prälatur Eberbach lieferte, und welchen die Gebr. Mappes im Jahre 1804 von der Herzoglich-Nassauischen Domainenkammer erkauften, und ganz umrotten ließen.

Daß nun, außer diesem Gräfenberg, kein andrer Theil des Weinbergs mehr so heißen kan, liegt vor Augen, und erhellt noch mehr aus des unstreitig so kompetenten als unverdächtigen Schriftstellers, Herren Dr. Bär, Zeugniß, welches, da Herr v. Ritter solches nur fragmentarisch gab, hier zu obigem Behufe vollständig angeführt wird. Der erwähnte Herr Dr. Bär sagt nemlich, (in seinen Beiträgen zur Mainzer Geschichte des mittlern Zeitalters, Mainz 1790) in einer Note, über den Gräfenberg: Folio 87, 2.

„Dieser zwar kleine, aber wegen schöner Lage sich bei erstem Anblike empfehlende Berg liegt zwischen Kiedrich und „dem verfallenen Schlosse Scharfenstein; der beste Theil davon steht der freiherrl. Familie v. Ritter, und dem Kloster „Eberbach zu; er war ursprünglich ein Eigenthum der Grafen „von Nassau und erbte von ihnen seinen Namen Grafen„berg."

So weit des Herrn Autors Note, aus dem Gesichtspunkt der Renovation von 1772 (wovon unten mehreres) gefaßt, nun weiter zum Geschichtlichen folio 88, bb.

„Das Kloster Eberbach, hatte sich in den Jahren 1262 und „1263 das volle Eigenthum des Gräfenbergs erworben, „und konnte nun denselben nach seiner Willkühr benuzen, die „eine Hälfte nämlich wurde dem Kloster von einem sichern „Emerich von Kaub geschenkt, und diese Schenkung, von „Wallram Grafen von Nassau, im April 1262 bestätigt, die „andere Hälfte wurde im Jahre 1263, im August von „einem gewissen Heinrich v. Heppenheile, unter der Bestätt„gung des genannten Grafen Wallram, und Lossprechung von „seinem Lehenrechte, an das Kloster Eberbach vertauscht." Das Kloster war also hiedurch, im Besize des ganzen Gräfenbergs, und da nun, durch den Kauf, von der Herzogl. Nassauischen Domainenkammer im Jahr 1804, die vollen Eigenthumsrechte des Klosters Eberbach an die Gebr. Mappes übergingen, so folgt daraus klar, daß dieselbe auch die alleinigen Besizer des Gräfenbergs sind, wie er vorhin der Prälatur Eberbach gehört hatte.

Zur ferneren Beurkundung dieser sehr richtigen Schlußfolge requirirten die Gebr. Mappes noch überdis, bei dem Ortsvorstande in Kiedrich, die alten Lagerbücher, welche auch noch durch Angabe der Nebenläger, die Gränze des eigentlichen Gräfenbergs, genau konstatirt hätten, erhielten aber die, in untenangeführter Note des Hrn. Schultheisen, unerwartete Antwort, daß keine weitere Lagerbücher, als jene, bei der Renovation von 1772 gefertigte, vorhanden seyen, was nun freilich jedem Unbefangenen auffallend seyn muß. *) Uebrigens bestätigt die allgemeine Volkssage vollkommen die Richtigkeit der obenangeführten Abtheilungen, und verschiedenen Benennungen des Bergs, welche noch bis auf diese Stunde bestehen, und rechtfertigen daher, auch in dieser Hinsicht, hinlänglich die Behauptung der Gebr. Mappes, daß sie alleinige Besizer des sogenannten, ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs seyen, während dem, des Herrn von Ritters Besizungen, (unbeschadet übrigens ihrem eigentlichen Werthe), nur unter den speziellen Namen Kremerich und Lay, von jeher bekannt waren.

Die Gebr. Mappes sehen sich daher veranlaßt, hiermit zur Steuer der Wahrheit, diese Erklärung zu geben, und zugleich zu wiederholen, daß sie, in Bezug auf ihre frühere Privatanzeige, als alleinige Besizer des ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, fortfahren werden, den in besagtem Berge gewonnenen Wein (wovon sie im Kometjahre 1811, die erste köstliche Ausbeute zu erndten das Vergnügen hatten), nur in Bouteillen und unter ihrem Siegel zu verkaufen.

Mainz, im Mai 1821.

Die Gebr. H. und C. Mappes.

Daß gegenwärtig keine weitere Lagerbücher als die bei der im Jahr 1772 statt gehabten neuen Aufnahme und Vermessung der Felder und Weinberge errichtete auf hiesigem Rathhaus vorfindig sind, wird auf Verlangen der Herren Gebrüder Mappes zu Mainz, von Ortsvorstand wegen pflichtmäßig attestiret.

Kiedrich, am 22 Mai 1821.

In fidem Schloffer.

*) In jener Renovation von 1772, wurden nun, wahrscheinlich zur leichten Kadastrirung, sämtliche genannte Distrikte, unter dem generellen Namen Gräfenberg, in das Lagerbuch eingeführt, und die Gränzsteine des eigentlichen Gräfenbergs weiter hinaus versezt, worauf sich nun wahrscheinlich, des Herrn v. Ritters fragliche Berichtigung zu stüzen, und obige Note des Herren Dr. Bär Bezug zu haben scheint.

Neue Erfindung

durch die geringste und wohlfeilste Sorte Rothholz das theure Fernambouc-Holz mit einem außerordentlichen Gewinn vollständig zu ersezen.

Eine wichtige Anzeige an die Herren Kattun-Fabrikanten, Seide- und Wollfärber, Zeugdruker, Safflanfabrikanten, Farbenlaboranten ꝛc. ꝛc.

Die von uns gemachte Entdekung, vermittelst eines sehr ökonomischen und leicht anwendbaren Verfahrens, den Farbestoff aus allen rothen Farbhölzern vollkommen rein, und abgesondert von allen schmuzigen und fremden Theilen auszuziehen, gewährt den großen Vortheil, daß selbst aus den geringsten und wohlfeilsten Sorten Pimaçaban, Sant-Marthens-Holz ꝛc. eben so brillante und satte Farben erzeugt werden können, als man bis dahin nur aus dem ächten Fer-

nambouc-Holz zu erzielen im Stande war, und die mit einem wohl jede Erwartung übersteigenden Gewinn, da 2½ Centner Rothholz, wovon gegenwärtig 100 Pf. 16 fl. C. M. kosten, die nämlichen Resultate liefern, wie 1 Centner Fernambouc-Holz, der um den enormen Preis von 220 fl. C. M. gegenwärtig kaum zu finden ist.

Durch unser Verfahren wird der Farbestoff in weit größerer Menge gewonnen, als durch das gewöhnliche Absieden, und man erspart wenigstens ¾ Theile des sonst erforderlichen Brennmaterials. Es werden daher in dieser Hinsicht auch diejenigen Fabriksunternehmer, die den ächten Fernambouc wegen seines hohen Preises bereits beseitiget haben, einen großen Nuzen in der Anwendung unseres Verfahrens finden, und überdis werden ihre Erzeugnisse dadurch jene Vollkommenheit und Schönheit wieder erlangen, die sie nur bei Anwendung des ächten Fernambouc-Holzes haben konnten.

Die nach unserem Verfahren erhaltene und gereinigte Farbbrühe ist nach 48 Stunden schon eben so klar, und von lebhafter weingelber Farbe, als eine zwei Monat alte Fernambouc-Brühe, und man kan nun damit sogleich auf Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen, Leder ꝛc. in allen Schattirungen färben oder druken, so wie ebenfalls die Lakfarben durch Niederschläge sogleich bereitet werden können.

Die Wichtigkeit unserer Entdekung wird sich dem denkenden Fabrikanten auch noch dadurch bewähren, daß derselbe einen neuen Weg vorgezeichnet findet, worauf noch manche nüzliche Entdekung zu erwarten ist, und worüber wir unsere Ideen in der herauszugebenden Beschreibung unseres Verfahrens deutlicher angeben werden. Wir fügen derselben eine Anleitung zur Bereitung der Lakfarben bei, da in größeren Färbereien manche ausgefärbte Flotte nüzlich dazu verwendet werden könnte, und manchem Liebhaber und Künstler mit dieser Anzeige gedient seyn möchte.

Da die von uns im April eröffnete Pränumeration von 20 fl. C. M. auf der am 1. Juli auszugebenden Beschreibung unserer Entdekung bereits lebhaft fortschreitet, so hoffen wir den dringenden Wünschen vieler Herren Pränumeranten dadurch begegnen zu können, daß wir die Ausgabe der Beschreibung noch vor dem festgesezten Termin werden veranstalten können.

Proben von Seide, Schaaf- und Baumwolle, die nach unserem Verfahren gefärbt sind, können in unserer Niederlage in der Rauhensteingasse Nro. 949 besehen werden, und wir dürfen uns überzeugt halten, daß sie jede Erwartung rechtfertigen werden.

Gegen unser Original-Quittungen werden die Pränumerations-Beiträge angenommen

in Augsburg, bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung,
in Basel, bei Hr. Nikolaus Legrand,
in Breslau, bei Hr. J. G. Klosse,
in Coblenz, bei Hr. Ch. L. Arnold,
in Elberfeld, bei Hr. J. Schwaiger,
in Gotha, bei der Beckerschen Buchhandlung,
in München, bei Hr. J. A. Finsterlin,
in Zürich bei Hr. Füßli und Comp.,
in Wien, bei Unterzeichneten,

Spoerlin et Rahn,
k. k. privil. und Hof-Vater-Tapeten-Fabrikanten in der Rauhensteingasse, Nro. 949.

Litterarische Anzeigen.

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde.

Herausgegeben von

Adolph Henke.

Erster Jahrgang 1821.

(Preis 6 fl. rhein.)

Die Verdienste des Herrn Herausgebers um den jezigen Stand der Staatsarzneikunde sind zu allgemein anerkannt, um mehr als die einfache Anzeige, daß das erste Heft von dieser Zeitschrift erschienen und bereits ausgegeben ist, von unserer Seite nöthig zu erachten. Sie reiht sich an das Jahrbuch der Staatsarzneikunde, im Jahr 1819 vom Hrn. Oberhofrath Kopp mit dem 11ten Jahrgange geschlossen; wird also den sämtlichen Abnehmern dieses besonders willkommen seyn. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen vor.

Erlangen, im Febr. 1821.

Palm und Enke.

Schotts und Krafts juriſt. praktiſches Wörterbuch, ganz umgearbeitet, und bedeutend vermehrt, nebſt angehängten Wörterbuch über die rothwelſche ſogenannte Jauner- oder Zigeuner- und Spizbubenſprache, von J. C. F. C. Sommer, gr. 8. Erlangen in der Palmiſchen Verlagshandlung. Preis 2 fl.

Das Schott und Kraftiſche Werk, deſſen Brauchbarkeit und Nüzlichkeit allgemein anerkannt worden iſt, hat ſich ganz vergriffen und die vielfach und wiederholt eingelaufene Anfragen geben zu dieſer 3ten Ausgabe Veranlaſſung; daſſelbe iſt ganz umgearbeitet, hat bei zwekmäßiger Wörterzuſammenſtellung und materieller Vermehrung eine ſehr bedeutende Bereicherung gegen die frühern Auflagen erhalten, und wird allen praktiſchen Geſchäftsmännern, vorzüglich aber denjenigen, die ohne ſtudiert zu haben, oder in Ermanglung früherer wiſſenſchaftlicher Bildung, ſich in Amts- oder Gerichtsſtuben rechtlichen Geſchäften widmen, von weſentlichem Nuzen ſeyn, und zur Sprachforthülfe dienen.

Tübingen bei H. Laupp iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Jahns (Johann) Doktors der Philoſophie und Theologie, geweſenen K. K. Profeſſors der oriental. Sprachen zu Wien ꝛc. Nachträge zu ſeinen theologiſchen Werken, von ihm anvertraut einem ſeiner Freunde im Auslande, und nach ſeinem Tode von dieſem herausgegeben, nebſt glaubhaftem Zeugniſſe über die Conformität dieſes Abdrukes mit dem handſchriftlichen Original des Verewigten. 340 und XIII. Seiten in gr. 8. 3 fl.

Dieſer Nachlaß des um ſo manche Zweige der Gottesgelahrtheit und ihrer Hülfswiſſenſchaften höchſt verdienten Verf. wird gewiß jedem Kenner und Freunde ächter theologiſcher Forſchung willkommen ſeyn. Die Abhandlungen ſind genau nach der Handſchrift des verewigten Verf. abgedrukt was Hr. Prälat Dr. Bengel allhier in einem eigenen Vorworte bezeugt. Ebenderſelbe ſezt hinzu, es werde kein Leſer, der Billigkeit mit Sachkenntniß verbinde, das viele Lehrreiche dieſer Abhandlungen, als Gewinn eines ſorgfältigen Quellenſtudiums zu verkennen im Stande ſeyn. Die Empfehlung eines ſolchen kompetenten Richters muß jedem genügen. Es ſind ſechs Abhandlungen in dieſer Schrift enthalten, unter folgenden Aufſchriften: I. Was that Jeſus während der vierzig Tage von ſeiner Auferſtehung bis zu ſeiner Auffahrt? II. Was hielten die Kirchenväter von der Akkommodation? III. Was lehrt die Bibel vom Teufel, von den gefallenen Engeln, von den Dämonen und böſen unreinen Geiſtern? IV. Iſt das moraliſche Bedürfniß eines allmächtigen Richters der erſte und einzige Grund für das Daſeyn eines Gottes? V. Geſpräch über die Vereinigung der drei verſchiedenen Kirchen in Deutſchland. VI. Läßt ſich die Nothwendigkeit der Beichte zur Vergebung der Sünden aus theologiſchen Prinzipien beweiſen? — Noch enthält dieſe Schrift Auszüge aus Originalbriefen des ſel. Verf. Man darf ſie mit Recht den Freunden und Kennern der Theologie von jeder Konfeſſion empfehlen.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Bücher, die vorzüglich für Reisende zu empfehlen sind, erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Länder, mit Beiträgen von Reichard, herausgegeben von J. B. Engelmann, 2te sehr verm. und verb. Auflage mit einer neuen Postkarte. 8. 1821. geb. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Manuel du Voyageur en Allemagne et dans les pays limitrophes, par M. M. Engelmann et Reichard. 2de Edition, revue, corrigée et enrichie d'un grand nombre d'additions récentes. Avec une nouvelle Carte de poste. Traduit de l'Allemand par M. du Frênes. 8. 1821. relié 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de St. Pétersbourg. Rédigé sur l'original allemand de Mr. Reichard, avec une carte de Poste, 8. 1809. geb. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Neueste Postkarte durch ganz Deutschland, Helvetien, Oberitalien, Oesterreich, Ungarn, Polen, Preußen, Dänemark, Holland u. Frankreich bis Paris. Nach officiellen Notizen über die neueste Organisation der Postrouten in diesen Ländern, ganz neu entworfen und gezeichnet von C. F. Ulrich, auf Leinwand gezogen, in Futteral 1821. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Post-Routen durch Deutschland und die angränzenden Länder. Nebst gemeinnüzigen Notizen für Reisende. 8. 1821. geb 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Routes des Postes par l'Allemagne et dans les pays limitrophes. Avec des notices utiles aux Voyageurs. 8. relié. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Ansichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen. Von Anton Kirchner, 2 Theile, mit 25 Kupf. gr. 8. 1818. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrüken. 18 Thlr. oder 33 fl.

Dasselbe Werk auf Schreibpapier mit 25 Kupf. 15 Thlr. oder 27 fl.

Die 25 Kupfer allein auf größeres Papier abgedrukt, zu Zimmerverzierungen geeignet. 12 Thlr. oder 22 fl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Buch der Zigeunerinnen oder die Kunst aus den Runzeln der Stirn, aus der Gesichtsbildung, den Handlinien, Geberden, Schönheitsmälern u. s. w. zu weissagen, nebst der Geschichte der Zigeuner, herausgegeben von Ismael Bohabdit. Aus dem Franz. übersezt. Mit 2 Figuren, geheftet. Preiß 48 kr.

Frankfurt a. M., im April 1821.

P. H. Guilhauman.

Bei Unterzeichneten ist erschienen und nun in allen Buchhandlungen für 2 fl. 42 kr. Netto-Preis zu haben:

Deutsche Volks-Geschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi Geburt. Mit 10 Bildern und 1 Landkarte.

Heidelberg, am 28 Mai 1821.

Mohr und Winter, Akadem. Buchh.

Bei B. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kunst jedes deutsche Wort richtig zu schreiben; nebst Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsäzen und Briefen; nach einer neuen Methode auf das Leichteste und Einfachste dargestellt, sowol zum Gebrauch in Schulen als auch zum Nuzen des Bürgers und Landmannes. 10½ Bogen. Preis, in Umschlag geheftet 6 gr. oder 27 kr.

Es darf diese Schrift nicht mit vielen ähnlichen verwechselt werden, welche blos durch einen lokenden Titel blenden. Sie ist aus der Feder eines gründlichen und gereiften Lehrers geflossen, der erst dann zu ihrer Bekanntmachung schritt, als er sich durch vieljährige Erfahrung von der Haltbarkeit und dem Erfolg seiner Methode überzeugt fand. Diese ganz einfache Methode wird sowol durch ihre Anwendung in Schulen zu unglaublich schnellen Fortschritten führen, als auch von erwachsenen Personen, die in ihrer Jugend hinsichtlich der Muttersprache, Rechtschreibung und des Briefstyls vernachläßigt worden sind, und das Versäumte auf eine kurze und leichte Art nachzuholen wünschen, von großem Nuzen seyn.

Bei H. J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Bemerkungen über die Beweggründe, Irrthümer und Tendenz der Carnotschen Vertheidigungsgrundsäze nebst einer Auseinandersezung der Mängel seines neuen Befestigungs-Systems ꝛc. ꝛc., von dem Obristen Baron Sir H. Douglas. Aus dem Engl. von Bachoven von Echt. 8. geh. 1 fl. 24 kr.

Reinbeck, Dr. H., sämtliche dramatische Werke, 5ter und lezter Band, Velinpapier. 8. geh. 2 fl. 40 kr.

Dieser Band wird auch vereinzelt, mit besondern Titeln, zu folgenden Preisen:

Der Verführer, oder die klugen Frauen, Lustspiel in 5 Aufzügen, nebst Briefen über die Wahl des Schauspielerstandes und ein Paar Worten über Theater-Beurtheilungen, 8. geheftet 1 fl. 24 kr.

Der argwöhnische Ehemann, Lustspiel in 5 Aufzügen, 8. geheftet. 18 kr.

Die Rükkehr, Vorspiel in 1 Aufz. 8. geh. 30 kr.

Uebersezungs-Anzeige.

Von dem in Paris herausgekommenen, mit großem Beifalle aufgenommenen Romane:

Le Solitaire par le Vicomte d'Arlincourt, 2. Vol.

erscheint in unserem Verlage in kurzer Zeit, eine nach der 4ten Auflage begonnene freie Uebersezung, so wir hiermit zur Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Basel, den 12. Mai 1821.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Unterricht Friedrichs II.

an die Generale seiner Armee, nebst den von dem Könige späterhin gegebenen Instruktionen. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen in Bezug auf die neuesten Veränderungen der Kriegsführung versehen, von einigen deutschen Offizieren. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr.

Die kriegerische Beredsamkeit,

oder die Kunst auf das Gemüth des Soldaten zu wirken. Frei nach dem Französischen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Die deutsche Sprache besaß bis jezt noch kein ähnliches Werk. Nicht immer ist das Kommando-Wort hinreichend, um dem Tod und Ehre entgegen zu gehen; es ist daher für den Offizier nothwendig, öfters bei gefährlichen Posten, Angriffen und Vertheidigungen den Muth und Herz der Solda-

ten durch Worte zu stärken. In diesem Buche findet man unendlich viel Beispiele, welche treffliche Wirkungen nur einige Worte bei ganzen Korps und Regimentern hervorbrachten. Dieses Buch nennen schon einige Regimenter „unsere Lieblings-Lectüre", und dieses ist wohl seine beste Empfehlung.

Heldenbuch.

Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815. Deutschen Vaterlandsfreunden und besonders der Jugend gewidmet von Chr. Niemeyer, Verfasser des deutschen Plutarchs. Fünfte Auflage. Mit 46 Portraits und einer illuminirten Gruppe. In allegorischem Umschlag. brosch. 1 Thlr. 16 gr.

Kriegsbibliothek,

enthaltend die Geschichte der Befreiungskriege in Spanien, Portugal, Rußland, Deutschland, Italien und Frankreich vom Jahre 1807 bis 1815. Erster Band enthält: „Geschichte des Kriegs in Spanien und Portugal, von 1807 bis 14. vom General Sarrazin." 8. 1 Thlr. 8 gr.

Dieselbe, zweiter Band, enthält: Labaumes ausführliche Nachrichten von dem Feldzuge in Rußland, im Jahre 1812. Mit 2 Planen. 8. 1 Thlr. 16 gr.

— dritter Band. Der Befreiungskrieg in Deutschland im Jahr 1813. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit zwei Plänen von der Schlacht bei Leipzig. gr. 8. brosch. 3 Thlr.

— vierter Band: enthält: den Krieg in Frankreich, in Holland und in den Niederlanden, in den Jahren 1813 und 1814. 8. 2 Thlr. 16 gr.

— fünfter und lezter Band, enthält: den Krieg in Italien, in den Jahren 1813, 1814, 1815. Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich und der Krieg in den Niederlanden und in Frankreich im Jahr 1815. Mit einem Plane von den Schlachten bei Ligny und Waterloo, einer Ansicht von la Belle Alliance und einer Karte vom Kriegsschauplaze in den Jahren 1808 bis 1815. 8. 2 Thlr.

— komplet (1r 2r 3r Bd. neue Auflage) 10 Thlr. 16 gr.

In Hartlebens Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Phil. Pinel,

Professor an der Universität zu Paris,

von den

Blutflüssen, dem Blutspeien und Blutbrechen.

Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von Renard und Wittmann. gr. 8. Leipzig 1821. 1 Rthlr.

Die jezt so häufig vorkommenden und stets allgemeiner werdenden Blutflüsse von innern Ursachen verdienen als die allgemeinste Krankheit des Zeitalters die höchste Aufmerksamkeit, und die Herausgeber rechnen es sich deshalb zum Verdienste, ihre Landsleute mit den Ansichten und dem Heilverfahren des großen Pinel über dieses schwierige Kapitel der Krankheitslehre bekannt zu machen, das nur auf Beobachtung und Erfahrung gegründet, in seiner Anwendung immer von entschiedenem Nuzen seyn muß.

Zu finden bei Metzler in Stuttgart, Thienemann in München, Stettin in Ulm, Laupp in Tübingen.

* * *

In demselben Verlag ist neu erschienen:

Katholisches Andachtsbuch.

Von

Anton Passy.

12. Mit schönem Kupfer von Fleischmann.

Velinpapier, brosch. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Herr Verfasser, Priester aus der Congregation der Redemtoristen in Wien, begleitet dieses neue Andachtsbuch mit folgendem Vorwort:

„Andächtiger, in dir selber gesammelter theurer Leser! Es wird dir hier ein neues Andachtsbuch mit gläubiger Liebe übergeben. Möchte deine Andacht, an dem Tage, wo du dich zum ersten Male desselben bedienest, dadurch recht entzündet, möchte dadurch in deinem Herzen, wenn es etwa lau geworden ist, der Eifer fürs Höchste, und der Geist des Gebethes wieder wach und rege gemacht werden."

„Ich habe von dem Gebrauche desselben weiter nichts zu sagen. Der Herr heilige den Ort und die Art, wenn, wo und wie es gebraucht wird, zu seinem Lobe und seinen Kindern zur Ermunterung. Du aber, theurer Leser, lerne daran denken, warum du hier bist, lerne bethen und nicht müde werden, oder thust und kanst du es, lehr' es Andere." —

„Es war einmal ein armer, armer Levit, der, nachdem er längere Zeit in stolze Trauer und traurigen Stolz versunken, Priester und Tempel vermieden hatte, endlich zu sich kam, seinen Irrthum einsah, und nun, in Demuth und erneuerter Treue, gern den geringsten Dienst im Tempel zur Ehre Gottes verrichtet hätte; er lehnte sich besonders darnach, von den Opferlämmern die Saiten zu den Harfen der Priester zurichten zu dürfen, und hielt diesen Dienst für höchst ehrenvoll. — Ihr armen und höchst bedauernswerthen Leviten, an denen die gegenwärtige ahnungsschwere Zeit so reich ist, ihr verstehet mich."

„Deiner demüthigen Gesinnung also, du große edle, zu einer wahren katholischen Kirche ruhig zurükkehrende Schaar muthig entschlossener ernster Jünglinge und Jungfrauen, will dieses Andachtsbuch entgegen kommen. Möchte es durch die Gnade Gottes eueter Erwartung entsprechen."

In München zu haben bei Lindauer, in Ulm bei Stettin, Carlsruhe bei Braun, Frankfurt bei André, Nürnberg bei Felsecker, Constanz bei Wallis.

Bei Franz Ferstl, Buchhändler in Gräz in Steyermark, ist erschienen, und durch alle deutsche Buchhandlungen zu haben:

Versuch über die

Varietäten des Weinstoks

in Andalusien,

von D. S. Roras Clemente, Bibliothekar im königl. botanischen Garten zu Madrid. Aus dem Französischen des Hrn. M. de Caumals in das Deutsche übersezt durch

A. A. Freiherrn von Mascon,

Ausschuß-Mitglied der k. k. steyermärkischen Landwirthsgesellschaft, korrespondirendes Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Akerbaugesellschaft, der Natur- und Landeskunde, und wirkliches Mitglied des pomologischen Vereins im Königreiche Böhmen.

Zwei Abtheilungen

mit 22 fein gestochenen Kupferstichvorstellungen und Tabellen. Gräz 1821.

Postdruckpapier-Ausgabe 3 fl. R. M.

Holländ. Postschreibpapier-Ausgabe mit illum. Kupf. 5 fl. R. M.

Prachtausgabe auf Velinpapier m. illum. Kupf. 6 fl. R. M.

Dieses Sr. kais. Hoh. dem Durchlauchtigsten Erzherzoge Johann von Oestreich, als dem hochgeehrten Wohlthäter der Steyermark, dem hohen Gründer und Präsidenten der steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, vom Uebersezer in aller Unterthänigkeit gewidmete, und von Jenem gnädigst durch die huldvollste Annahme der Weihung hoch gewürdigte Werk, begründet sowol das Wissenschaftliche der Rebe, als es zugleich ein noch unerreichtes Muster pomologischer Ausarbeitungen darbietet; daher es jedem denkenden Landwirthe, vorzüglich aber Weinbauern als ein höchst wichtiges und nüzliches Buch rüksichtlich auf den Weinbau und dessen Veredlung anzuempfehlen ist.

Deutschland.

Ein öffentliches Blatt bringt Folgendes in Erinnerung: Als im August des Jahrs 1625 der General Tilly an die Abgesandten der Fürsten des niedersächsischen Kreises zu Braunschweig zwei Bevollmächtigte sandte, drangen diese unter anderm auch darauf, daß die Kreistagsdeputirten ihre ganze Autorität anwenden möchten, um den Schriftstellern und Drukern ernstlich zu untersagen, sich nicht zur Unzebühr über das kaiserl. Kriegsvolk zu äußern, und durch dergleichen Druckschriften nur die Gemüther zu erbittern. Die darauf unterm 30 Aug. 1625 von den Kreistagsdeputirten ergangene Resolution lautet buchstäblich also: „Was nun die angegebenen pasquillischen Scriften anlangt, so können anwesende Räthe und Gesandten ein mehreres dabei nicht thun, als daß sie alle Schmähschriften, schmähliche Gedichte und Anschläge unter ernstlicher und unabläßiger Bestrafung der Uebertreter verbieten, wie es des heiligen Reichs Konstitution allerdings gemäß ist. Sie ersuchen daher Ihro Exzellenz, Sie wollen an dessen schleuniger Zuwerkstellung keinen Zweifel tragen. Viel eine andere Meynung aber hat es, wann nur historisch und nude ohne Verbitterung und violentia verborum die Geschichte erzählt wird; denn solches als Unrecht nicht verboten werden mag. Man müßte sonst alle historischen Beschreibungen zugleich mit verbieten und aufheben, da doch publice und privatim sowol nöthig als hochnüzlich, memoriam rerum gestarum zu haben. Dazu ist aber kein ander Mittel, als die historische Beschreibung, daran alle Politici judiziren, daß sie ein custos virtutum, aber auch testis malorum facinorum sey. Im Fall daher Ihre Excellenz bei der Soldateska ernstlich beschaffet, sich gänzlich der hostilischen, unmenschlichen, bösen Thaten, bei unnachläßiger Leibes- und Lebensstrafe, zu enthalten, so werden sich dergleichen Avisen bald verlieren."

* Vom Main, 28 Mai. Im deutschen Vaterlande, wie auswärts überall, ist es wohl genug bekannt, welche langjährige Versuche und Anstrengungen, welche vielfache Vorstellungen und Erörterungen bis jezt statt gefunden haben, um die aus dem Bestande des vormaligen Königreichs Westphalen herrührenden Ansprüche zu einer allen Betheiligten heilsamen Erledigung zu bringen. Nicht so allgemein dürfte es aber bekannt seyn, wie groß die Zahl derer ist, die auf eine endliche Entscheidung dieses Gegenstandes hoffen, und wie hoch man danach die Summe der Forderung selbst zu bemessen hat. Da es vielleicht manchem Wunsche entspricht, hierüber eine nähere Auskunft zu erhalten, um gewisse Ansichten zu berichtigen, Zweifel hier und da zu zerstreuen, überhaupt aber Meynung und Urtheil über eine so viel besprochene Angelegenheit zu erleichtern, so wird eine möglichst korrekte Angabe jenes Verhältnisses, jedem der die Zeit und ihre Erscheinungen beachtet, nicht unwillkommen seyn. Die Ansprüche, welche vorliegen, zerfallen bekanntlich in fünf Klassen. Folgt man bei deren Aufzählung dem Verhältniß der Quantität, so nehmen die Interessenten der westphälischen Staatsschuld (Zwangsanleihe) die erste Stelle ein. Die Zahl der ursprünglichen Gläubiger umfaßt sicher über 30,000 Theilnehmer, denn nicht allein einzelne Privaten haben zu dieser Anleihe beitragen müssen, sondern das Vermögen der Gemeinden als solcher, das der Pupillen, der Stiftungen und sonstigen Korporationen ist herangezogen worden. Der Betrag der amortisirten Papiere ist nicht bedeutend, und im Verhältniß zum Ganzen ist auch die Summe gering, welche sich in den Händen von Aufkäufern befinden könnte. Die Schuld steht übrigens seit dem 1 Jul. 1813, also seit bald 8 Jahren, zinslos, und ihre zeitige Größe kan zu vierzehn Millionen Franken veranschlagt werden. In die zweite Klasse gehört die Forderung derer, welche dem Staate für ihre Funktionen eine Kaution bestellt haben. Hierher sind zu rechnen die Centrol- und Lokalverwalter der öffentlichen Gelder, also die Kassenbeamten der direkten und indirekten Steuer, der Domainen, des Berg- und Hüttenwesens, und der Postverwaltung, dann die Hypothekenbewahrer und Notarien. Die Kautionen sind baar, in westphälischen Papieren und in Grundeigenthum bestellt worden, und die ursprüngliche Zahl der Kautionärs erstrekt sich gewiß auf 2000 Betheiligte; das versicherte Vermögen aber gewiß nicht unter zwei Millionen Franken. Die dritte Klasse umfaßt die Domainenkäufer. Da man mit Recht zu dieser auch alle jene Gemeinden und Einzelne rechnen kan, welche ihre Dienste, Zinsen und Zehnden unter dem westphälischen Gouvernement abgelöst haben, dieser Freiheit aber jezt und bis zu ausgemachter Sache wieder verlustig sind, so ergibt sich immerhin eine Zahl von 600 Interessenten, welche die Herstellung eines endlichen Rechtszustandes anrufen. Die Größe der Gesamtforderung dieser Klasse ist nicht wohl auszumitteln, da es sich mehr von Wiedereinräumung des Naturalbesizes und Einsezung in wohlerworbenes Recht und Eigenthum, als von baaren Leistungen spricht. Zu der vierten Klasse gehören diejenigen, welche als Unternehmer von Truppen- und Hospitals-Verpflegung oder für gelieferte Arbeiten u. s. w. Gläubiger des Staatsschazes geworden sind. Man schäzt ihre Anzahl durch die Angabe von 60 Betheiligten nicht zu hoch. Unter ihnen sind mehrere mit sehr ansehnlichen Forderungen, und man kan den ganzen Betrag wenigstens zu zwei Millionen Franken annehmen. Die fünfte und lezte Klasse begreift diejenigen öffentlichen Beamten und Staatsdiener, welche der Centralverwaltung des vormaligen Königreichs, sey es im Civil- oder Militärdienst, angehört haben, denen indessen eine Wiederanstellung, eine Entschädigung oder Pensionirung nicht zu Theil geworden ist. Ihre Zahl ist die geringste, denn es dürften solcher Reklamanten nur noch ungefähr 40 seyn, aber ihre Ansprüche sind nicht weniger wohlbegründet als die aller übrigen. Die Summe dieser Forderung im Numerair anzugeben, geht der Natur des Gegenstandes gemäß, nicht wohl an, und hier, wie bei der Klasse der Domainenkäufer, darf es hinreichen, auf die Größe des zeitigen Verlustes durch entzogenen Besizstand zu verweisen, da ein öffentlicher Dienst eben so gut wie ein Grundeigenthum, eine Rente ꝛc. als Besiz betrachtet werden kan. Rekapitulirt man nun diese Angaben, welche auf jeden Fall der Wahrheit am nächsten kommen, so ergibt sich, daß die Zahl der Betheiligten zwischen 35 und 40,000 Individuen stark ist, und daß die Summe ihrer Ansprüche nicht unter 20 Millionen Franken (circa 5 Millionen Thaler) hingestellt werden wird. Dis ist gewiß ein Gegenstand von hoher Bedeutung, besonders wenn man erwägt, auf welche ungleich größere Zahl von Familiengliedern das Entbehren bedürftiger Summen seit bald acht Jahren eingewirkt hat, wenn man bedenkt, welche indirekte Verluste, Nachtheile und Beschränkungen dadurch entstanden sind, und welche Folgen auf das öffentliche Vertrauen aus einem solchen in seinen Verkettungen hunderttausend Einzelne niederdrükenden Zustand fließen müssen. Betrachtet man nun auf der andern Seite das Gebiet, über welches sich jene Ansprüche erstreken, so findet man, daß an der endlichen Befriedigung der Gesamtangelegenheit, zwei Königreiche (Preußen und Hannover) ein Kurfürstenthum (Hessen) und ein Herzogthum (Braunschweig), also vier Staaten pro rata Antheil zu nehmen haben. Dann erscheint der Gegenstand freilich sehr unbedeutend und es wird schwer werden zu begreifen, warum die Befriedigung nicht schon lange geschehen ist, wenn man nur einen Blik auf die Gerechtigkeit der Sache selbst und den zweiten auf die Ressourcen richtet, welche vorhanden sind, um ohne

bedeutende Anstrengung jedem Anspruche gerecht entsprechen zu können. Was im Einzelnen oder von Einzelnen zu diesem Ende gethan ist, verdient dankbare Anerkennung, aber es kan hier nicht berührt werden, da die Angelegenheit einer Gesamterledigung bedarf, und ohne solche fortdauernd vor dem Richterstuhl der Geschichte anhängig bleibt. Muth und Hofnung werden den bisherigen Verfechter dieser so gerechten Sache Dr. P. W. Schreiber nicht verlassen, und ihn begleitet der allgemeine Wunsch, daß es ihm gelingen möge, mit seinen Vorstellungen bis zu den Herzen der erhabenen Fürsten zu dringen, welche das Beste ihrer eigenen Unterthanen nicht zurükweisen werden. Die Regierungen werden sich überzeugen, welcher Ruhm und welche Vortheile aus einer Erledigung des Gegenstandes fließen und mit dem alten guten Recht, was ja im deutschen Vaterlande noch immer gelten soll, und was allen Kämpfen der Hinterlist oder einer traurigen Konvenienz die freie offene Stirne bietet, ist alles gethan. Das walte überall und geleite auch diese hier berührte Angelegenheit zu ihrem baldigen Ende!

Schweiz.

* Im Mai. Die Verhandlungsgegenstände der diesjährigen ordentlichen Tagsazung sind durch ein umständliches Kreisschreiben des Vorortes Zürich sämtlichen Kantonsregierungen mitgetheilt, und dieselben eingeladen worden, ihre mit den erforderlichen Instruktionen versehenen Gesandtschaften auf den 2 Juli, an welchem die Tagsazung eröfnet wird, in Zürich eintreffen zu lassen. Zwar werden nicht weniger als einundsechzig verschiedene Geschäfte in diesem Rundschreiben aufgezählt, aber es sind darunter theils viele stehende Rubriken von Berichtserstattungen, Rechnungsabnahmen, Erneuerungswahlen und so weiter, die zu den Förmlichkeiten der Bundesorganisation gehören, theils solche beendigte Geschäfte, für die nur noch einzelne im Rükstand gebliebene Ratifikationen nachgetragen werden müssen, so daß kaum die Hälfte der aufgeschriebenen Artikel zu wirklichen Berathungen Stoff darbieten, und auch diese nur Fortsezungen früher angehobener und keineriei neue Geschäfte enthalten. Es dürfte demnach die diesjährige Tagsazung vermuthlich von kürzerer Dauer seyn, als die bisherigen seit Errichtung des neuen Bundesvertrages gewesen sind. Die langjährigen Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden über sequestrirtes Eigenthum der Schweiz sind durch einen gütlichen Vertrag beendigt, welcher so eben jezt durch die seit fünf Wochen in Schafhausen versammelten Ausscheidungskommissarien beider Theile seine Vollziehung erhalten hat, nachdem die Ratifikationen desselben waren ausgewechselt worden. Dieser Staatsvertrag zwischen Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden und der schweizerischen Eidgenossenschaft, am 24 Dec. 1820 zu Karlsruhe abgeschlossen, lautet also: „Ueber die mit dem Erwerbe der Landgrafschaft Nellenburg in den Besiz seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden übergegangenen Liegenschaften, Gefälle und Kapitalien, welche weltlichen und geistlichen Stiftungen, Pfarrkirchen, Gemeinden, Stiftern und Klöstern, namentlich der Kantone Zürich, Schafhausen und Thurgau zugehörten, von dem Kaiserhaus Oestreich aber, durch Aufstellung eines Heimfallrechtes inkamerirt worden, und in diesem Stande durch den Preßburger Frieden vom 1805 an die Krone Würtemberg, und durch den Pariser-Vertrag vom 2 Okt. 1810 an den neuen Landesherrn gekommen sind, haben Se. königl. Hoheit, zu Bewährung freundlicher Gesinnungen gegen die Schweiz, und in Uebereinstimmung mit jenen, welche in dieser Angelegenheit Allerhöchst Ihre Regierungsvorfahren bei mehrfachen Anlässen zu äußern sich bewogen fanden, so wie in besonderer Hinsicht auf die angelegentlichen Verwendungen des kaiserlich russischen und königlich preußischen Hofes, nach den deshalb von der schweizerischen Eidgenossenschaft durch eigends abgeordnete Gesandtschaft gepflogenen Unterhandlungen und vorausgegangene Berathung in Dero Staatsministerium, sich entschlossen, eine gütliche Ausgleichung zu treffen. Zu diesem Ende wurden als Bevollmächtigte ernannt: von Seite Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, Dero Ministerresident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Geheimerath und Kommandeur des Ordens vom Zähringer Löwen, Hr. Albert Friederich — von Seite der schweizerischen Eidgenossenschaft, deren hiezu an das großherzogliche Hoflager abgesendete außerordentliche bevollmächtigte Gesandte, Rathsherr des Kantons Zürich, Hr. Johann Jakob Hirzel, welcher nach Anerkennung ihrer beiderseitigen Vollmachten, unter Vorbehalt gegenseitiger Staatsgenehmigung, folgenden Vertrag abgeschlossen haben: Art. 1. Von allen Liegenschaften, Gefällen und Kapitalien, welche einzelnen Kantonen, weltlichen und geistlichen Stiftungen, Pfarreien, Gemeinden, Stiftern und Klöstern in der Landgrafschaft Nellenburg, so wie diese an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Baden im Jahr 1810 gekommen ist, gehört haben, und unter der von dem Kaiserhaus Oestreich verhängten Inkameration begriffen sind, erhalten die vorherigen Eigenthümer drei Fünftheile zurük, und zwei Fünftheile bleiben ein unbestrittener unbeschränkter Bestandtheil der großherzoglichen Domainen. Art. 2. Die Schweiz verzichtet dagegen auf alle seither verfallenen, bezogenen oder noch laufenden Nuzungen der benannten Gegenstände, die bis zum Ende des Staatsjahrs 1820/1821, erhoben worden, so wie auf alle weitere aus der Inkameration herzuleitende Ansprüche. Art. 3. Als Gegenstände dieses Vertrags werden die in den ihm beigefügten Verzeichnissen aufgezählten Güter, Gefälle und Kapitalien der Kantone Zürich, Thurgau und Schafhausen erkannt, und diese Verzeichnisse daher so angesehen, als seyen sie von Wort zu Wort hier eingeschaltet. Art. 4. Sogleich nach der Ratifikation des Vertrags werden gemeinschaftliche Kommissarien ernannt und zusammentreten, um unter Zuhandnehmung aller Urkunden und Rechnungen, welche auf die Sache Bezug haben, sowol die in den Verzeichnissen als inkamerirt aufgezählten Objekte zu verifiziren, als auch deren sämtlichen Werth nach den gesezlichen in Uebung stehenden Prinzipien des Großherzogthums gleichmäßig und einzeln zu evaluiren. Von den sämtlichen also evaluirten Objekten, sollen der Schweiz nach den drei Klassen von Gütern, Gefällen und Kapitalien drei *Fünftheile nach gegenseitiger Konvenienz*, und insbesondere nach der für die Schweiz bequemen Oertlichkeit, unverzüglich übergeben werden. Art. 5. Die auf den genannten Gegenständen haftenden Lasten und Schulden werden ebenfalls nach dem Verhältniß von drei Fünftel und zwei Fünftel zwischen beiden Staaten getheilt und für jeden namentlich ausgeschieden, was er in der Folge zu übernehmen hat. Art. 6. Alle Urkunden, Akten und Rechnungen über die epakirten Gegenstände, welche nach den zu theilenden Objekten theilbar sind, werden, so viel sie Baden angehen, von der Schweiz bei der Immission sogleich getreu ausgeliefert. Jene Urkunden, Akten und Rechnungen dingegen, welche nicht trennbar sind, sollen fortwährend als Gemeingut, als documenta communia angesehen, und dem Theile, der ihrer bedarf, zur Einsicht und beglaubter Abschrift vorgelegt werden. Art. 7. Sollte sich erweisen, daß die ehemaligen schweizerischen Eigenthümer der in der Landgrafschaft Nellenburg epakirten Besizungen und Gefälle, während der Inkameration, irgend eine Nuzung erhoben, oder eine Veräußerung vorgenommen hätten, so ist deren verhältnißmäßiger Betrag, als Vorempfang zu den zurükzugebenden drei Fünftheilen in Abzug zu bringen. Gleiches findet statt, falls von großherzoglich-badischer Seite eine Veräußerung statt gefunden haben sollte. Art. 8. Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden, begnügen sich für die Eigenthumsansprache auf die Probstei Klingenzell im Kanton Thurgau, eine Abfindungssumme von 6000 fl. im 24 fl. Fuß anzunehmen, welche innerhalb sechs Wochen nach der Ratifikation von dem Kanton Thurgau bezahlt, und dafür genannte Probstei, in ihrem dermaligen Stand und Verhältniß, als unbestrittenes Kantonseigenthum erkannt wird. Wegen der die Probstei betreffenden Urkunden und Rechnungen soll es gehalten werden, wie der Artikel 6 bestimmt. Art. 9. Gegenwärtiger Vertrag soll binnen sechs Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an, die Staatsgenehmigung erhalten, und mit derselben gegen einander ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung alles obenstehenden haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diese Urkunde doppelt ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Karlsruhe, am 24 Dec. 1820. (Unterz.) J. J. Hirzel. Al. Friederich. (Nachtrag von gleichem Tag und mit den gleichen Unterschriften.) In Bezug auf den Art. 4. des unterm heutigen abgeschlossenen Staatsvertrages über die von Oestreich inkamerirten Besitzungen in Rellenburg und der hierin festgesetzten Rükgabe von drei Fünftheilen der Güter, Gefälle und Kapitalien, wird durch Gegenwärtiges, nach dem Wunsche des bevollmächtigten Herrn Gesandten der Schweiz, als übereingekommen erklärt, daß die im Vertrage bereits zugesicherte gegenseitige Konvenienz und der Schweiz bequeme Oertlichkeit bei der Theilung nach den drei Klassen der Objekte in der Art Anwendung finden soll, daß nicht nothwendig jedes einzelne Objekt zu zwei Fünftel und drei Fünftel getheilt werde, wo daraus Nachtheile für den Besiz und die künftige Benuzung entspringen könnten, sondern daß nur im Ganzen die möglichste Gleichheit zwischen beiden Staaten in der zugeschiedenen Gesamtsumme jeder Klasse beobachtet werde."

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:
Münchener allgem. Litteratur-Zeitung. 1821. Mai.

München, den 1 Jun. 1821.

E. A. Fleischmann.

In der Bauer- und Raspe'schen Kunst- und Buchhandlung zu Nürnberg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 36 kr. zu haben:

Die häusliche Erziehungsanstalt des Dr. v. Liederskron zu Erlangen, nebst einigen freimüthigen Bemerkungen über Erziehung und Erziehungsinstitute. Von dem Gründer und dermaligen Vorsteher der genannten Anstalt, Dr. K. L. v. Liederskron. Mit einer Kupfertafel, die Ansicht des Wohnhauses gebend.

Diese Broschüre wird den Freunden der Erziehungswissenschaft, vorzüglich aber Eltern, die entschlossen sind, ihre Knaben einer bewährten Bildungsanstalt zu übergeben, vorher aber die Einrichtung und den Geist derselben durchaus kennen zu lernen, sehr willkommen seyn. — Es steht uns nicht zu, über einen so wichtigen Gegenstand dem Urtheile berufener Richter vorzugreifen. Doch wagen wir die Aeußerung, daß jeder Leser, der sich für erfreuliche pädagogische Erscheinungen und Bemühungen interessirt, diese Blätter nicht aus der Hand legen wird, ohne die Ansichten des Verfassers, sein redliches Streben, und seine treffliche Anstalt, welche die Wohlthat des öffentlichen Wetteifers mit der Beförderung des innigen häuslichen Sinnes verbindet, liebgewonnen zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Aufnahme eines Thierarztes in Augsburg betreffend.)

Durch den Tod des Thierarztes Hohenbihler ist die Stelle eines Thierarztes der hiesigen Stadt erledigt worden.

Es werden daher diejenigen thierärztlichen Individuen, welche die Anstellung in dieser Eigenschaft dahier zu erhalten wünschen, und sowol die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange auszuüben verstehn, als auch bereits praktisch befähigt sind, aufgefordert, ihre Aufnahmegesuche längstens innerhalb einem Monat, unter Anlage ihrer Absolutorien und sonst legalen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Praxis, bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen oder auch mündlich anzubringen.

Außer dem Privatverdienst der freien Praxis und den bestimmten Diäten bei kommissionellen Verhandlungen, wird dem anzustellenden Individuum noch ein Wartgeld, respektive Beitrag von 200 fl. jährlich aus der Stadtkämmerei zugesichert.

Augsburg, am 29 Mai 1821.

Magistrat der Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Kentner.

In dem Schuldenwesen des Mezgers Joseph Bell hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 18 Jun. 1821, ad excipiendum den 18 Jul. 1821, dann ad concludendum den 17 Aug. 1821, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 16 Sept. 1821 exclus. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 15 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Nachdem bereits am 19 Dec. 1819 in dem Debitwesen des Obristlieutenants und Vorstandes der Armee-Monturdepot-Kommission, Ritters Anton v. Kraus, auf Anbringen mehrerer Gläubiger der Universalkonkurs erkannt wurde, dieses Erkenntniß auch vorlängst in Rechtskraft erwachsen ist, und die seit dem Ableben des Herrn Kommunschuldners zur gütlichen Auseinandersezung der Sache versuchten Verhandlungen sich zerschlagen haben, so will man nunmehr zur Durchführung des Gantverfahrens nachfolgende Edikttage bestimmt haben:

1. ad producendum et liquidandum den 2 Jul. h. J.;
2. ad excipiendum den 1 Aug. l. J.;
3. ad concludendum den 31 desselben Monats,

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden demnach alle jene, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Kommissionszimmer auf der Hauptwache über eine Stiege zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 7 Mai 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, k. Aktuar.

Am 18 Febr. d. J. starb zu Germersheim der königl. baierische Kasernenverwalter Michael Lang ohne lezwillige Disposition.

Da ein gesezlicher Erbe dieses verstorbenen Verwalters Lang der unterfertigten Gerichtsbehörde zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf die Verlassenschaft des königl. baierischen Kasernenverwalters Lang nachzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

und zwar längstens in dem auf Montag den 6 Aug. d. J. Vormittags um 9 Uhr hiezu anberaumten Termine, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der unterfertigten Gerichtsbehörde deshalb zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf den Nachlaß des Kasernenverwalters Lang gehörig vorzubringen und zu begründen.

Wer sich bis zu diesem peremtorischen Termine mit seinen allenfallsigen Ansprüchen an vorerwähntem Nachlasse nicht ge-

meldet hat, wird derselben für verlustig erklärt, und sonach späterhin nicht mehr damit gehört.

Zugleich werden auch — in Erwägung, daß Kasernenverwalter Lang notorisch mehreren, insbesondere auswärtigen Personen bedeutende Darleihen machte, sich aber unter den Papieren des Verlebten nur über wenige unbedeutende Aktiven Urkunden vorgefunden haben, — alle diejenigen, die vom gedachten Kasernenverwalter Lang ein Darleihen empfangen, oder aus was immer für einem Grunde in das unmehrige Verlaßthum desselben etwas schulden, öffentlich hiermit aufgefordert, sich deshalb in dem vorangesezten peremtorischen Termine um so mehr bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, ansonst die Ungehorsamen zu gewärtigen haben, im Entdekungsfalle wegen sich schuldig gemachter Unterschlagung des Anvertrauten zur Untersuchung gezogen, und nach den hierüber bestehenden Strafgesezen bestraft zu werden. Speyer, am 6 Mai 1821.

Die königl. baierische Stadtkommandantschaft.

Rittmann, Obrist.

Witte, Aktuar.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Reutte verstorbenen Jakob Alois v. Strelle, k. k. prov. Salz-Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Ammon, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18 Jul. 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikast. Advokaten Jusinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesezet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rükficht des gesamten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19 Jul. 1821 um 9 Uhr Vormittag zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren Ausschüsse, so wie zur Festsezung anderer die Masse betreffenden Bestimmungen eine Tagsazung angeordnet, bei welcher gesamte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24 April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Johann Jos. v. Perr, Präsident.

v. Lara, k. k. Landrath.

v. Gugger, k. k. Landrath.

v. Kapeller, Sekretär.

Stuttgart. (Warnung für, und Bitte an die Schuldner des Ludwig Schubkraft.) Bei Berichtigung des Massebestands des Ludwig Schubkraft hat sich ergeben, daß derselbe von dem sogenannten Armenfreund noch einige Ausstände hat. Es werden nun alle diejenigen, welche noch dergleichen Rükstände zu zahlen haben, hiermit verwarnt, an Niemand anders als den aufgestellten Güterpfleger, Stadtrath Ritter, Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselbe auch der Masse als gedoppelt zu leisten hätten, zugleich aber ergreift man diese Gelegenheit, um möglichst baldige Bezahlung an den Güterpfleger recht sehr zu bitten.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 24 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Um den Gebrauch des seit Jahren bekannten Mineralbades bei Kreit im königlichen Landgerichte Tegernsee zu erleichtern, und die Wirkungen dieser Heilquelle für Leidende ausgebreiteter zu machen — ist durch die Gnade Sr. Majestät des Königs Rahe bei dieser Quelle und dem alten Badhause eine neue Badanstalt errichtet worden.

Es ist hier für die Hülfe der Kranken, welche die Quelle, deren Bestandtheile bekannt sind, benüzen, durch die Anstellung eines eigenen Arztes, für die Bequemlichkeit der Badgäste durch zwekmäßige innere Einrichtung, und für ihre Unterhaltung durch die Anlage neuer Spaziergänge, die an diesem Orte ehemals entbehrte Fürsorge getroffen worden.

Der Preis am gemeinschaftlichen Tische ist Mittags 30 kr., und Abends 20 kr. mit Brod, jedoch ohne Trunk; für ein eingerichtetes Zimmer mit Einem Bett wird ohne Beheizung 3 fl., und für ein solches mit zwei Betten 4 fl. 30 kr.; ferner für ein Dachzimmer mit Einem Bett 2 fl., und mit zwei Betten 3 fl. wochentlich bezahlt; ein Bad mit der erforderlichen Wäsche kostet 21 kr., mit erwärmter Wäsche 24 kr.

Frühstük und Getränke aller Art werden zu festgesezten mäßigen Preisen abgegeben, und es steht dabei jedem Badgaste frei, seinen eigenen Wein gegen billiges Lagergeld mitzubringen; wer auf seinem Zimmer speisen will, oder andere Bedürfnisse zu erhalten wünscht, die in dieser Gegend nur mit besonderem Aufwande zu bekommen, und nicht nach der bestehenden Badordnung von dem Badinspektion beigeschaft werden müssen, wird ersucht, sich deswegen mit dem Unterzeichneten, als Badinspektor, über die Preise zu benehmen, an welchen sich auch die Badegäste wegen Bestellung der Zimmer zu wenden belieben, und bei der Bestellung zugleich gefällig anzeigen wollen, wie lange sie ein Zimmer zu benüzen gedenken.

Die erste Eröfnung des Bades geschieht am 18 Jun. d. J.

Kreit bei Tegernsee, den 31 Mai 1821.

Graf, Badinspektor.

Ein prot. Landgeistlicher, der mehrere Jahre an Studienanstalten Lehrer war, und der in einer angenehmen Gegend unweit einer Stadt in Niederbaiern wohnhaft ist, bezeugt hiedurch bei vorhandenem bequemen Raume seiner Wohnung den Wunsch, Einen oder zwei Zöglinge, sey es auf höhere Studien, oder sonst zu einem gebildeten Stand des Lebens vorbereiten zu können. Das Nähere hierüber ist bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung einzuholen, von wo unter der Adresse: M. S. P. S. eine schriftliche frankirte Anfrage an den sich Erbietenden gelangen wird.

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem großherzoglichen Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23 Jul. 1821, Nachmittags 3 Uhr, in dem Spielsaale dieses Hauses in einem weitern 6jährigen Temporalbestand vom 1 Jan. 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist, daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Attestate über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowol, als über die Vermögensumstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27 Mai 1821.

Großherzogliche Hoftheater-Intendanz.

Graf v. Luxburg.

Sonnabend Nro. 95. 9 Jun. 1821.

Deutschland.

* Aus der Oberlausitz. Nach dreijähriger reifer Ueberlegung und Vorbereitung ist endlich die neuorganisirte oberste Landesbehörde im Markgrafthum Oberlausitz am 2 April feierlich installirt, und damit ein wichtiger Schritt zur zeitgemäßen Verwaltung dieser Provinz gethan worden. An diesem Tage vollzog der in dieser Absicht von Dresden hieher abgeordnete königl. Kommissarius, der Konferenzminister Graf Hohenthal-Königsbrück in einem sehr feierlichen Aktus auf dem Landhause die Einführung und Instruktion der vom König bestimmten Mitglieder dieses obersten Landeskollegiums in unserer Provinz. Es wurde die königl. Verordnung förmlich publizirt. Der Graf Hohenthal sprach dabei mit der ihm eigenen Festigkeit und mit der Beredsamkeit eines in vielfacher Landesverwaltung vielerfahrnen Staatsmannes die Wünsche des Königs mit klarer Bestimmtheit, die Wünsche des Vaterlandes für den König mit ächter Begeisterung aus, und die darauf folgende Erwiederung und Gegenrede des neuen Regierungspräsidenten v. Kiesewetter, und des ersten der neuen Oberamtsregierungsräthe Hermann verdiente, wenn Sachsen ein so oft und so sehnlich gewünschtes Regierungsblatt hätte, eben so gut, als die kraftvolle Rede des Ministers, durch den Druk bekannt gemacht zu werden. Ein auf königl. Kosten bereitetes Gastmal zu 60 Konverts, bei welchem sich der unerschütterliche Sinn und Glaube treuer Sachsen laut aussprach, beschloß diese für die ganze Provinz segenvolle Feierlichkeit. Eigentlich wurde von der Zeit her, wo die Lausitz noch zu Böhmen gehörte, die Provinz im Namen des Monarchen von einem eigenen Landvogt, der auf der Ortenburg, dem Schlosse von Budissin, seine Residenz hatte, und von da auf die ganz landvogteiliche Seidau an der Spree herabblikte, verwaltet. Das Amt der Landvogtei (später auch nur das Oberamt benannt) hat sich in ununterbrochener Reihenfolge als ein sehr wohlthätiges Institut erprobt, nur war es allein nicht ausreichend. Zwar suchte man hier auf allerlei Weise nachzuhelfen. Selbst die frühere böhmische Landesbehörde hatte durch die spätere Einsezung einer Landshauptmannschaft, zweier Amtshauptleute und des mitverordneten Gerichts von Land und Städten, das Mangelhafte zu ergänzen gesucht. Allein dis alles genügt doch nicht mehr ganz der Forderung, welche neue, umfassendere Grundsäze der Staatsverwaltung zu machen befugt sind. Das Oberamt konnte bei einem sehr beschränkten Personal nicht überall gleich wirksam eingreifen. Es fehlte ihm auch an untergeordneten Beamten, um seinen Anordnungen überall willige und strenge Befolgung zu verschaffen. Vor allem aber wurde der Mangel kollegialischer Berathungen, da es gar kein Kollegium bildete, schmerzlich vermißt, gegen dessen vielseitige Vortheile die in der Diskussion zuweilen eintretende Spaltung, da gar nicht in Anschlag gebracht werden kan, wo es allein um die Sache, nicht um die Person zu thun ist. Feste Grundsäze für ein gleichartiges, aller Willkühr völlig entnommenes Verfahren können nur in einem fortdauernden, sich stets in sich selbst ergänzenden Kollegium streng ausgeführt und erhalten werden. Da nun auch durch die politischen Ereignisse die königl. sächsische Lausitz in Vielem große Abänderungen leiden mußte, so kan diese Organisation einer neuen Landesregierung in unserer Provinz nicht anders, als mit großem Dank gegen den König aufgenommen werden. Mögen die Vertheidiger des Centralisirungssystems auch darüber ganz andere Ansichten haben, die alten Rechte unserer Provinz sind von unserm Könige, der alle nüzende Gerechtsame so gern aufrecht erhält, dadurch gewährt, und dabei doch der vollziehenden Gewalt weit mehr Nachdruk und ein viel weiterer Wirkungskreis verliehen worden. Die neue Regierungsbehörde verhält sich zu unserer Provinz völlig so, wie die Landesregierung in Dresden gegen die alten Erblande. Sie bildet ein oberes Justiz- und Polizeikollegium, eine Appellationsinstanz, die nur in bestimmten Fällen mit dem Appellationsgericht in Dresden kommunizirt, einen Lehnhof, und verwaltet den Fiskus und alle Geschäfte des bisherigen landständischen Waisenamts. Die Landshauptmannschaft ist ganz aufgelöst. Aus der Mitte der Oberamtsregierung wird eine, die Vorträge über Kirchen- und Schulangelegenheiten vorbereitende Schulkommission zusammengesezt. Diese Regierung ist nur dem gesamten geheimen Rathskollegium in Dresden Rechenschaft zu geben schuldig, mit Ausnahme der evangelischen geistlichen Angelegenheiten, welche den damit besonders beauftragten evangelischen Mitgliedern des geheimen Raths vorgelegt werden, und hat insofern fast dieselbe Stellung, welche die vorige Oberamtsverwaltung gegen das königl. Konferenzministerium hatte. Sie ist allen höhern Landesbehörden koordinirt. Ihre Anordnung kommen ins Gesezblatt. Sie hat eine große Selbstständigkeit in allem, wo sie zum Guten Kraft bedarf, und wird bei der anerkannten Intelligenz des neu eingewiesenen Vorstehers und seiner Räthe, und bei dem reinsten Eifer, der Alle durchdringt und jede Regung des Selbstwillens gern dem Gemeinwohl opfert, den hochherzigen Absichten unsers Königs gewiß entsprechen. Das vom König bestimmte Personal besteht aus dem Regierungspräsidenten, vier weltlichen (zwei adelichen und zwei bürgerlichen) und einem geistlichen Rath, der den Titel Kirchen- und Schulrath führen wird. Der Präsident ist der durch eine vieljährige weise, und schwierigen Zeitläuften stets Rath mit That entgegenstellende, Amtsverwaltung allgemein geachtete bisherige Oberamtshauptmann, Hr. v. Kiesewetter. Die Oberamtsregierungsräthe bestehen aus dem bisherigen Oberamtskanzler Hermann, der sich neben andern unläugbar großen Verdiensten auch um die Bürger- und Volkserziehung sehr verdient gemacht hat, der bisherige Hof- und Justitienrath, wie auch geheime Referendar in Dresden, v. Zeschwiz, der bisherige Gegenhändler der Provinz, Hr. v. Krüger und der Dr. Baumeister, beide Lezte auch als einsichtsvolle Geschäftsmänner und Rechtsgelehrte allgemein geschäzt. Baumeister ist ein Enkel des ehemaligen berühmten Rektors dieses Namens in Görlitz. Jeder der zwei ersten Räthe hat 2000 Thlr. Gehalt. Die Instruktion ist, wie allgemein versichert wird, in einem wahrhaft liberalen Geiste, Alles berüksichtigend. Noch ist die Stelle des geistlichen Beisizers, der als Kirchen- und Schulrath eigene Diäten zur Visitation der Parochien und Schulen im ganzen Lande bewilligt erhalten, und einen sehr umfassenden Wirkungskreis angewiesen bekommen hat, definitiv nicht besezt. Gewiß wird sich auch dazu ein in ähnlichen Geschäften schon erprobter Theolog und Geschäftsmann im Schoße unsers Vaterlandes finden, das an Männern dieser Art so reich ist, und oft schon dem Auslande damit ausgeholfen hat. — Die Prüfung, Aufnahme und Verpflichtung der oberlausitzischen Advokaten (es können jährlich nur fünf zur Praxis kommen) geht durch die Oberamtsregierung, die Prüfung und Ordination der Geistlichen aber geschieht, wie bisher, in den erbländischen Konsistorien. Es bildet sich eine eigene ständische Deputation zur Besorgung der dem Lande und den Städten gemeinschaftlichen Militärangelegenheiten. Den Vorsiz darin hat der jedesmalige Amtshauptmann, welcher von nun an die Mittelbehörde in Regierungsangelegenheiten ist, und die meisten Funktionen des seitherigen Landhauptmanns übertragen erhält. Die alterländischen Prozeßgeseze werden, mit Aufhebung des auf ältere Verträge gegründeten Mandatsprozesses, und des daraus abgeleiteten Hülfsverfahrens, nun auch mit wenigen, durch Lokalität bedingten Ausnahmen in der Oberlausitz eingeführt. So soll auch die seit 1818 in

Dresden erschienene Gesezsammlung von nun an ganz für die Oberlausitz gültig seyn.

* Braunschweig, 27 Mai. Die Ständeversammlung hat ihre erste Sizung in demselben Geist geendigt als angefangen, erwartet nun die königliche Genehmigung ihrer Vorschläge, und wird im Herbst die Schlußsizung halten. — Das Denkmal für die beiden verewigten Herzoge sieht seiner Vollendung entgegen. Das Thor, welches zu ihm führt, schmüken schon zwei Löwen aus gegossenem Eisen. Die ganze Umgebung ist eine der geschmakvollsten öffentlichen Gartenanlagen Deutschlands geworden. — Nahe bei der Stadt hat man einen großen Fischadler geschossen. Es ist bekanntlich in mehreren Gegenden geschehn, und man vermuthet, daß diese Adler vom Eismeer gekommen.

Schweiz.

* Im Mai. Die lezte Tagsazung hatte den Vorort beauftragt, die Abschließung von Freizügigkeitsverträgen dem Herzogthum Parma sowol als der freien Stadt Frankfurt im Namen der Eidgenossenschaft anzutragen. Mit Parma ist ein solcher jezt wirklich zu Stande gekommen, und vor wenigen Tagen den Kantonsregierungen zur Ratifikation übermacht worden; hingegen hat die freie Stadt Frankfurt den Antrag abgelehnt, indem ihr Schuldenwesen einstweilen auf die vom Vermögensabzug herrührende Einnahme zu verzichten, nicht gestatte, und sie eben deshalb auch schon ähnliche von Gliedern des deutschen Bundes für ihre außer dem Bund gelegenen Staaten ihr gemachten Anträge, abzulehnen im Fall gewesen sey. Die am Schlusse des Jahres mit dem niederländischen Gesandten Grafen v. Liedekerke abgeschlossene neue Kapitulation des sogenannten katholischen Regimentes (vormals Auf-der-Maur) ward von einem der betheiligten Stände, dem Kanton Zug, nicht ratifizirt. Bemerkenswerth ist auch, daß beim französischen wie beim niederländischen kapitulirten Dienst, während die Anwerbung der Soldaten ihren Fortgang hat, hingegen die Anmeldungen für Offiziersstellen immer seltener werden, so daß deren seit geraumer Zeit mehrere unbesezt, und selbst Einladungen dafür durch die öffentlichen Blätter ohne Erfolg bieiben. Die Ueberzeugung, daß der fremde Kriegsdienst von keiner langen Dauer mehr seyn kan, und daß er mit den neuen Staatsverhältnissen, wie des Auslands so der Schweiz selbst, welcher er keinen Nuzen aber vielfache Verlegenheiten verursacht, unverträglich geworden sey — wird immer allgemeiner, so daß, mit Ausnahme weniger Kantone, nirgends mehr diese Versorgung für Familiensöhne gewünscht oder gesucht ist.

Oestreich.

* Wien, Mai. Die, zum einstweiligen Ersaz des ausländischen, vornemlich deutschen Universitätsunterrichts, welchen die protestantischen Predigeramts-Kandidaten zu genießen pflegten, den sie aber für jezt wegen des verbotenen Besuchs der ausländischen Universitäten entbehren müssen, zu Wien errichtete neue protestantische theologische Lehranstalt ist den 2 April wirklich eröfnet, und der Lehrkurs angefangen worden. Bis jezt sind indessen nur erst zwei Lehrer, nemlich Herr Genersich, von Kásmark in Ungarn, wo er auf dem dortigen Lyceum docirte, und Hr. Wenrich von Herrmannstadt in Siebenbürgen, wo er die Stelle eines Konrektors an dem dasigen Gymnasium bekleidete, hieher berufen und bereits eingetroffen; auch an zwanzig Studierende sind da. Jeder derselben muß zehn Gulden in Silber für die Immatrikulirung zahlen, dagegen erhält er den Unterricht unentgeldlich. Ich kan nicht umhin, die, über diese Anstalt in der Beilage Nro. 54. zur Allgemeinen Zeitung S. 214. vorgekommene Nachricht zu berichtigen. Der Einsender nennt sie dort eine, bei der Wiener Universität zu errichtende theologische Fakultät, für die Theologie Studierende der Augsburgischen Konfessionsverwandten aus den Erbstaaten. Einmal ist es falsch, daß sie nur für Lutheraner bestimmt sey, denn sie gilt auch für die Reformirten, und dann wird sie offiziell nirgends eine Fakultät genannt, wenigstens nicht in den amtlichen, in der Wiener Zeitung abgedrukten Nachrichten, wie z. B. die lezte ist, in Nro. 64. vom 19 März 1821. Dort heißt sie blos eine theologische Lehranstalt für die Religionsverwandten der Augsburgischen und Helvetischen Konfession. — Weiter schreibt der obige Einsender: „Schon seit einem Jahre ist die Miethe „für mehrere Hörsäle in einem Hause auf dem kleinen „Platze vor dem Schulhofe zu dieser Absicht bezahlt worden." — Adelung sagt unter dem Worte Saal: „Die Bedeutung der Ausdehnung in die Weite des bedekten hohlen Raumes (eines Zimmers) scheint in diesem Worte die herrschende zu seyn." Auch verbindet mit dem Worte Saal in der That Niemand einen andern Begrif, als den einer recht großen Stube, Von den mehreren Hörsälen, von welchen der Einsender spricht, weiß hier Niemand etwas; es sind zwei enge Stübchen, folglich kan weder von einer Fakultät noch von mehreren Hörsälen die Rede seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf die in der Augsburger Moy'schen Zeitungsbeilage vom 16 Jan. l. J., Nro. 14., dann in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 18 Jan. l. J. Nro. 7. inserirte Ediktalladung der Graf v. Bothmer'schen Hypothekargläubiger werden nach nunmehrigem Umlaufe des präfigirten Termins alle jene, welche auf die von selben veräußerten Realitäten zu Mehring Eigenthums- oder Hypothekarrechte haben, und seither dahier nicht anmeldeten, mit diesen ihren Ansprüchen auf gedachte Güter in Folge des ausgesprochenen Präjudizes hiemit förmlich präkludirt.

Friedberg, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des verlebten königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer hat man auf Instanz der Kreditoren, nachdem die Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 23 Jun. d. J., ad excipiandum den 23 Jul. d. J., dann ad concludendum den 21 Aug. d. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 21 Sept. d. J. ercl. festgesezt sey, innerhalb welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Auf Andringen der Kreditoren werden die Realitäten des verlebten kön. Kreis- und Stadtgericht-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer dahier am Samstag den 23 Jun. d. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert. Diese Realitäten bestehen aus folgenden:

A. Aus der Essigfabrik mit Wohnhaus, Binderei, Stallung, Remisen, mit guter Einplankung vor dem Sendlinger Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbei befindet sich ein schöner Garten, mit einem Flächenraum von 13,500 □Schuhen, und ein kultivirter Anger, mit einem Flächenraum von 63,264 □Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich ersteigert werden kan.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massekurator Franz Lerch vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Landgüter-Verkauf.

Auf den Antrag der Kreditoren des verstorbenen Freiherrn Franz Joseph v. Buchstetten auf Falkenfels werden die Hofmarken:

1. Falkenfels, 2. Ascha, 3. Rattiszell, 4. Rißmannsdorf, und 5. Loitzendorf,

kommenden Montag den 2 Jul. laufenden Jahrs Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der diesseitigen Kreisgerichts-Kanzlei, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiebei werden Angebote sowol für die gesamten fünf Landgüter, als für die gebildeten drei besondern Verkaufskomplexe, nemlich:

1. Falkenfels und Ascha, 2. Rattiszell, 3. Rißmannsdorf und Loitzendorf, angenommen.

Für jeden dieser drei Komplexe kan ein Käufer, nach bereits vorliegender allerhöchster Genehmigung, ein Patrimonialgericht zweiter Klasse unter den gesezlichen Bedingungen bilden.

Die besondern Kaufsbedingungen werden im Versteigerungsprotokolle eröfnet werden.

Unbekannte Käufer haben sich hiebei über ihre Konduite und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

In der Zwischenzeit steht es den Kaufslustigen frei, die Güteranschläge in der diesseitigen Registratur einzusehen, und die Güter selbst zu besichtigen, wobei ihnen auf Verlangen von dem Gerichtshalter und Rentenverwalter, Titl. Hirschmann zu Falkenfels, die nöthige Anleitung und Aufklärung gegeben werden wird.

Auch können denselben auf Begehren, und zwar hier in Straubing sowol von dem Massekurator Titl. Lict. v. Gäßler, als auch von der diesseitigen Registratur, in Regensburg aber von dem königl. Advokaten Titl. Dr. Liebel die in Druk gelegten Resultate der Güteranschläge mitgetheilt werden.

Beschreibung der Güter.

1. Die beiden Hofmärkte Falkenfels und Ascha, welche ein, doch öfters unterbrochenes Continuum von ungefähr acht Stunden im Umkreise bilden, liegen im Landgerichte Mitterfels im Unterdonaukreise, und zwar der Hauptort Ascha an der Landstraße von Straubing nach Kamm, vier Poststunden von Straubing entlegen, und der Hauptort Falkenfels auf der, eine Stunde von Ascha entfernten, das Donauthal gegen Regensburg beherrschenden Anhöhe.

Bei denselben befinden sich:

a. bedeutende Schloß- und Oekonomiegebäude zu Falkenfels,
b. ein sehr schönes Bräuhaus daselbst, mit einer Bräuerei, welche die bedeutendste in einem weiten Umkreise ist,
c. eine Ziegelbrennerei zu Ascha,
d. 389 Ausspann Aker, und 82 Tagwerk Wiesen,
e. 1229 Tagwerk Waldungen,
f. eine Teich- und Bachfischerei,
g. hohe und niedere Jagd,
h. bedeutende Zehenden,
i. 197 Grund- und resp. Gerichtsholden.

Der Brutto-Ertrag der Renten bei den Gütern ist nach dem Anschlage an ständigen . . . 2457 fl. 9 kr. 2 pf.
an unständigen . . . . . 7833 fl. 36 kr. 1 pf.

2. Die Hofmark Rattiszell liegt gleichfalls im Landgerichte Mitterfels, unfern der Landstraße von Straubing nach Kamm, eine Stunde von Ascha entfernt, und begreift mit den dazu gehörigen Ortschaften einen, jedoch nicht geschlossenen Bezirk von ungefähr acht Stunden im Umkreise.

Bei derselben befinden sich zwar keine Gebäude, aber eine bedeutende Oekonomie von 87⅝ Ausspann Feld, und 44¾ Tagwerk Wiesgrund, dann 74⅛ Tagwerk Waldungen, eine nicht unbedeutende Teich- und Bachfischerei, einige Zehenden, die hohe und niedere Jagd, und 56 Gerichts- resp. Grundholden.

Der Brutto-Ertrag der Renten ist nach dem Anschlage an ständigen . . . . . 492 fl. 2 kr. 1 pf.
an unständigen . . . . . 914 fl. 20 kr. — pf.

3. Die beiden Hofmarken Rißmannsdorf und Loitzendorf liegen ebenfalls im Landgerichte Mitterfels, unfern derselben Landstraße, eine Stunde von der Poststation Stallwang entfernt, in einer angenehmen Gegend.

Beide Güter verschmelzen in ein Continuum, worin die beiden Hauptorte nur eine Viertelstunde entfernt sind.

Bei denselben befinden sich:

a. ein kleines Schlößel, und einige Oekonomiegebäude, b. eine Oekonomie von 139⅓₂ Ausspann Aekern, und 28⅝₁₉ Tagwerk Wiesen, schönstens um das Schloß arrondirt, c. 77 Tagwerk Waldungen, d. einige Zehenden, e. die Jagd, f. 60 Gerichts- resp. Grundholden.

Der Brutto-Ertrag der ständigen Renten ist . . . 350 fl. 43 kr. 1 pf.
und der unständigen . . . . . 682 fl. 36 kr. — pf.

Dabei wird bemerkt, daß sämtliche Leistungen der Grundholden sowol, als die Zehenden durch eine Lokalkommission des unterzeichneten Gerichts förmlich liquidirt, und richtig gestellt seyen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der diesseitigen Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Straubing, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Da der pensionirte fürstlich-eichstädtische Hr. Geheimerath und Oberststallmeister Freiherr Raimund v. Zehmen mit Hinterlassung eines Testaments am 30 März d. J. zu Eichstädt gestorben ist, und seinen Neffen, den Titl. k. k. östreichischen Oberlieutenant Freiherrn Ruppert v. Bodmann, zum direkten Universalerben eingesezt hat, so werden zur Berichtigung dessen Verlassenschaft auf Antrag des Offizial-Anwaldes des abwesenden Testamentserben und unbekannten Interessenten, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel eine Forderung oder Erbansprüche an den Nachlaß des Hrn. Erblassers zu machen haben, aufgefordert, binnen acht Wochen bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier sich anzumelden, und ihre Ansprüche zu liquidiren, als außerdem nach Inhalt des Testaments weiters rechtlich in der Verlassenschafts-auseinandersezung verfahren wird.

Regensburg, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Dem Kaspar Wiesheu zu Jakofen d. G. ist bei von ihm unterm 16 Mai v. J. erlittenen Brand jene Obligation zu Verlust gegangen, welche ihm von dem königl. baierischen Leibhaus in München wegen den unterm 5 Febr. 1808 als 4prozentigen Kapital ad 6000 fl. ausgestellt worden ist.

Auf Bitten obigen Wiesheu wird derjenige, der allenfalls diese Obligation besizen soll, hiemit bedeutet, selbige hierorts in Zeit 6 Monaten zu produziren, widrigenfalls dieselbe amortisirt und als kraftlos erklärt werden würde.

Moosburg, den 16 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Graf, Landrichter.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 30 März, eingelaufen den 18 April l. J., wird das den Freiinnen v. Pierregg angehörige Landgut Piedendorf nebst der Gletsenthaler Wiese in via executionis dem gerichtlichen Verkaufe salva ratificatione der Interessenten ausgesezt.

Das deßhalb hiezu requirirte unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagfahrt auf Montag den 25 Jun. l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Cham, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bronold, Landrichter.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im königlichen Landgerichts- und Rentamtsbezirke Kamm, faßt außer den Schloß- und Hofgebäuden ungefähr 100 Tagwerke Feld- und Wiesgründe, und 13 Tagwerk Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum königlichen Rentamte betragen jährlich 38 kr., Dominikalsteuer auf Ein Simplum, 8 kr. einfache Familiensteuer hievon, 12 fl. 3¼ kr. Grundsteuer auf Ein Simplum, 5 fl. 5 kr. einfache Familiensteuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schäzungswerth desselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrige nähere Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichtskanzlei jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß im Schloßgebäude sich auch ein Bräuhäuschen befindet.

Actum ut supra.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des unter dem 10 April dieses Jahres gestorbenen Christian Philipp Ludwig Hartmann, Seifensiedermeisters zu Regensburg, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel irgend eine rechtliche Forderung oder Anspruch an die Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier anzumelden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als außerdem in der Verlassenschaftssache auf dem Grunde des aufgenommenen Inventars rechtlich weiter verfahren wird.

Regensburg, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Director.

Lasser.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 16 Mai 1821, ist die Abwesenheit von Johann Franz Selinger, gewesenen Feldscherer zu Kälzheim, auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der königlichen Staatsbehörde, ausgesprochen worden.

Landau, den 18 Mai 1821.

Haas, Advokat.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 17 Mai 1821, ist die Abwesenheit von Georg Friedrich Schuch, gewesenen Goldschmidts zu Landau, auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der königlichen Staatsbehörde, ausgesprochen worden.

Landau, den 18 Mai 1821.

Haas, Advokat.

Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 17 Mai 1821, ist die Abwesenheit von Johann Heinrich Exter, aus Druftweiler gebürtig, auf Betreiben von dessen Präsumtiverben, nach kontradiktorischer Verhandlung mit der königlichen Staatsbehörde, ausgesprochen worden.

Landau, den 18 Mai 1821.

Haas, Advokat.

Der ledige Joseph Anton Keller, von Malspären, wird hiemit, da er sich auf das Ausschreiben vom 1 April 1818 nicht gemeldet, für verschollen erklärt, und sein in 1706 fl. 15 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen.

Ueberlingen, den 15 Mai 1821.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Haager.

In der Umgebung einer der größten Handelsstädte Baierns wird ein sehr schönes, in der Nähe einer bedeutenden Landstraße liegendes Wirthschafts- und Oekonomiegut, welches wegen seinen massiven Gebäuden und der Nähe des Holzes, Wassers und seiner übrigen Lage auch sehr zweimäßig zu einer Fabrik einzurichten wäre, aus freier Hand zu verkaufen gesucht. Dasselbe ist erst auf 19,100 fl. gerichtlich taxirt worden, welches Kapital dieses Gut selbst, wenn es nur verpachtet wird, zu 4 Proz. verintereßirt, wofür der Verkäufer drei Jahre lang garantirt, und zu diesem Behuf und zur Ueberzeugung der Kaufsliebhaber, daß diese Angabe richtig ist, 1000 fl. ohne Interessen so lange stehen läßt. Außerdem aber können vom Kaufschilling 6000 fl. zur ersten Hypothek auf demselben stehen bleiben, und jährlich in kleinen Fristen abbezahlt werden. Die weitern gewiß sehr billigen Bedingnisse und Beschreibung können durch frankirte Briefe, bezeichnet mit W. D., im Büreau des Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg erfahren werden.

Stuttgart. Die Sauppische Apotheke allhier ist, wegen des unlängst erfolgten Todes des bisherigen Eigenthümers, zum Verkauf ausgesezt.

Das vor eilf Jahren massiv aus Stein erbaute Haus hat, außer dem Erdgeschoß, drei Stokwerke, ein Nebengebäude, einen Hof und Laboratorium mit laufendem Brunnen, Pferdestall, Remise, zwei Keller zu ungefähr 500 würtembergischen Eimern, und alle zur Betreibung der Apotheke erforderlichen Einrichtungen.

In den Kauf wird alles gegeben, was zu Fortsezung des Geschäftes dienen kan. Von dem Kaufschilling kan der größere Theil auf dem Hause stehen bleiben.

Die Bedingungen sind bei Hrn. Speidel, Vorsteher der Apotheke, zu erfragen.

Den 29 Mai 1821.

In Folio auf Baseler Papier erscheint bis Ende December 1821 folgendes interessante und bisher seltene Portrait:

Gaubrinianus im Leben war ich genannt,
Ein König aus Flandern und Brabant;
Aus Gersten hab' ich Malz gemacht,
Das Bierbrän'n zuerst erdacht;
Drum können die Bräur mit Wahrheit sagen,
Daß Sie einen König zum Meister haben.
Troz komm ein andres Handwerk her,
Und zeig mir dergleichen Meister mehr.

Dieses vortreflich gestochene Portrait, nach dem alten ersten Original, wird sämtlichen Herren Bierbräuern gewiß willkommen seyn, und so geeignet werden, daß es unter Glas und Rahmen in Ihren Gastzimmern aufgestellt zu werden verdient.

Der Pränumerationspreis oder Vorausbezahlung ist nur 1 fl. 12 kr., es werden aber nicht mehr Abdrüke gemacht, als Liebhaber sich melden. Die Gelder werden franco an die Kunst- und Buchhandlung des Kommerzienrath Bürglen in Augsburg eingeschikt.

Beilage zur allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 96. 12 Junius 1821.

Schweiz.

*Vom 1 Juni. Folgendes ist der wesentliche Inhalt und einige Hauptstellen des französischen aus Paris vom 11 April datirten Rundschreibens, worin der gewesene Professor Carl Ludwig v. Haller die Geschichte, so wie die Beweggründe seines Uebertritts zum Katholicismus, seiner Familie mittheilte, und das er bald hernach in Paris drukken ließ. „Euch war längst schon (so redet die Lettre circulaire à mes frères et soeurs, beaux-frères et belles-soeurs, oncles et tantes, et surtout à ma femme, die Verwandten an) durch meine eigene Aeußerungen, wie durch umlaufende Gerüchte, meine Zuneigung für die katholische Kirche bekannt, welche anders nichts, als die allgemeine Gesellschaft der Christen ist. Meine Zuneigung ist sehr alt, und mir durch Niemand eingeflößt worden, sondern es ist dieselbe das natürliche Ergebniß eines guten Herzens, eines richtigen Urtheils und der besondern Gnade, durch welche Gott mich auf meiner Lebensbahn fast wunderbar hieher geführt hat." — Schon in dem vor 21 Jahren geschriebenen Denkmal auf Lavater'n fänden sich Spuren jener Neigung, die auch damals gelehrten Katholiken nicht entgangen seyen. Während seiner Auswanderung habe Hr. v. Haller öftern Umgang mit Prälaten und katholischen Priestern, so wie vielen Anlaß gehabt, die vorzüglichen Eigenschaften ihres Geistes und Herzens zu bewundern. Zu seinem Handbuch der allgemeinen Staatenkunde (1808) und in der politischen Religion (1811) wären nicht minder unverkennbare Zeugnisse seiner damals schon mit den jezigen übereinstimmenden religiösen Begriffe zu finden. „So mit darf ich dann wohl sagen (fährt das Rundschreiben fort), daß ich vom Jahr 1808 an, im Herzen Katholik war, und nur noch den Namen des Protestanten führte. Diese Gesinnung erhielt einen neuen Zuwachs im Jahr 1815, zur Zeit wo die Vorsehung in ihrer Barmherzigkeit das Bisthum Basel dem Kanton Bern in der Absicht vereinbart zu haben scheint, um uns Belehrung darzureichen, um richtige Begriffe von der allgemeinen Kirche zu verschaffen, und verderbliche Vorurtheile zu beseitigen. Als Abgeordneter in diesem neuen Theil unsers Kantons und mit Entwerfung der Instruktionen sowol, als der Vereinigungs-Urkunde beauftragt, lernte ich ausgezeichnete Männer und höchst wichtige Werke kennen, die mir beim vierten Band der Restauration der Staatswissenschaft ꝛc., welcher von der religiösen Gesellschaft oder geistlichem Staat handelt, so nöthig als nüzlich gewesen sind. . . Es ward mir nun auch vollends klar, was im Grunde beide Theile eingestehen, daß die kirchliche Revolution des sechszehnten Jahrhunderts, welche wir die Reformation nennen, in ihren Grundsäzen, Mitteln und Ergebnissen das Ebenbild und der Vorläufer der politischen Revolutionen unserer Tage sey, und mein Widerwille gegen diese lezteren mußte sich auch auf die erstere ausdehnen. Wovon das Herz voll ist, davon überläuft der Mund, und jedermann weiß, wie in den Jahren 1816 und 1817 meine Tisch- und übrigen Gespräche vielfältig auf diese Gegenstände Bezug hatten. Protestantische Theologen sogar stuzten über meine Ansichten, und billigten solche in den wichtigsten Punkten. Als im Spätjahr 1818 Privat-Angelegenheiten mich nach Neapel riefen, machte ich die Reise von Reggio nach Rom, in Gesellschaft einer englischen Familie und eines französischen Abbe'; der leztere rühmte mir die billige Denkart unserer brittischen Reisegefährten hinsichtlich der katholischen Religion, und als ich ihm zur Antwort gab, auch ich sey ein Protestant, wollte er es Anfangs gar nicht glauben, hernach aber wandte er die Worte auf mich an, die der Heiland zu dem römischen Hauptmann gesagt hat: Solchen Glauben habe ich bei den Unsrigen nicht gefunden. Er drang alsdann nachdrukksam in mich, ich möchte nicht länger zögern in den Schooß der Kirche zurükzukehren, welche ich für die wahre und rechtmäßige erkannt hätte. Dis wollte ich damals noch nicht gerne thun, theils aus Rükksicht für meine Familie, theils um den Schritt bis an mein Lebensende zu verschieben, theils endlich auch, weil ich vielleicht hoffte, es würde der vierte Band meiner Restauration, wenn er scheinbar aus einer protestantischen Feder herkäme, mehr Eindruk hervorbringen. Der französische Geistliche machte mir nun keine weitern Zumuthungen; doch erhielt ich aus Rom noch einen Brief von ihm, worin er einzig nur an einige merkwürdige Bibelstellen erinnert, unter anderm an diejenige: Jzt, da ihr seine Stimme hört, verhärtet eure Herzen nicht. In dieser Lage blieben die Sachen während des ganzen Jahres 1818, in welchem ich hauptsächlich den vierten Band der Restauration bearbeitete; jeder Abschnitt desselben bestärkte meinen Glauben, und überzeugte mich mehr und mehr von der Nothwendigkeit, der Wahrheit, der Heiligkeit und unendlichen Wohlthätigkeit der katholischen Kirche, so daß meine Herzensrührung über allen Ausdruk groß ward. Im Spätjahr besuchte mich der Herzog Alydons von Mekenburg-Schwerin, während seines Aufenthalts einiger Tage in Bern. Dieser liebenswürdige Fürst, welcher gleichfalls durch Ueberzeugung geleitet, in den Schoos der Kirche zurükgetreten ist, hatte meine Stimmung, so wie meine Verlegenheit wahrgenommen, und bedeutete mir hierauf, ich könne insgeheim Katholik und von äusserlichen Handlungen dispensirt werden, wie denn auch viele Protestanten sich in diesem Falle befänden. Dieser Gedanke war höchst beruhigend für mich, indem er mir das Mittel darbot, meinem Gewissen Genüge zu thun, ohne Aufsehen zu erregen, was ich vermeiden zu können wünschte. Dennoch ward auch jezt noch kein Entschluß von mir gefaßt. An einem Sonntagmorgen gegen Weihnachten 1819, als ich auf meinem Zimmer von religiöser Rührung ergriffen, geweint, an jene Schriftstelle, die der französische Abbe' mir in Erinnerung brachte, gedacht, und zu Gott für meine Kinder gebetet hatte, kam meine Gattin, um mich einzuladen, mit ihr zur Predigt zu gehen, weil der Professor Stapfer predigen würde. Ich ging, und wie groß war mein Erstaunen nicht, als der Prediger sich zum Texte die Worte wählte: Jzt, da ihr seine Stimme hört, verhärtet eure Herzen nicht. Die Predigt schien durch die Vorsehung eingegeben, um auf meine besondere Lage angewandt zu werden. Der Redner behandelte seine Textworte nicht auf gewöhnliche Weise. Er sprach von der Stiftung des Christenthums und von der christlichen Kirche; von St. Peters Bekehrung der fünftausend Ungläubigen; vom Senfkorne, welches zum großen Baume emporwächst; von der Nothwendigkeit in's Reich Gottes einzugehen; von der Gefahr, diesen Schritt bis an's Ende des Lebens zu verschieben u. s. w. Noch am gleichen Abend unterredete ich mich lange mit eben diesem Prediger. Ich sagte ihm: es stelle unsere protestantische Kirche nicht das Bild eines Baumes, sondern vielmehr dasjenige einer Menge vom Winde zerstreuter Blätter dar; ein Baum habe Wurzeln, einen Stamm, Zweige, und Blätter, die mit einander zusammenhängen; die katholische Kirche scheine mir diese Eigenschaften zu besizen, indem sie ein Haupt und Glieder habe, die wirklich einen Hirten und eine Herde darstellen. Wir sprachen über manches Einzelne. Hr. Stapfer hörte mich theilnehmend an, und er konnte die Richtigkeit mehrerer meiner Bemerkungen nicht verkennen; auch er hielt die Trennung von der allgemeinen Kirche für ein Unglük, und verschanzte sich übrigens hinter die gewöhnlichen Einwürfe, die von vormaligen Mißbräuchen in dieser Kirche

und von den Verfassungen werden diese Rechte gewöhnlich nennen sie Grundrechte, die nur die Ideen verkennen und nur, weil sie sie verkennen, auch oft nur sehr schwach vertheidigen. Unter Grundrechten versteht man diejenigen Rechte, welche die Grundlage des Staates ausmachen, und die Verfassungen sind nur Urkunden, welche sie gesichert haben.

Die Grundrechte sind also nicht Rechte, welche der Staat gibt, sondern welche er nur anerkennt, und welche ihm vorhergehen. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß.

Die Grundrechte sind also nicht Rechte, welche der Staat gibt, sondern welche er nur anerkennt, und welche ihm vorhergehen. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß.

Die Grundrechte sind also nicht Rechte, welche der Staat gibt, sondern welche er nur anerkennt, und welche ihm vorhergehen. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß. Sie sind nicht Rechte, welche sich jeder Staat nach seinen politischen Grundsätzen bestimmt, sondern welche sich jeder Staat nach seiner Verfassung bestimmen muß.

Litterarische Anzeigen.

Das Denken als Thatsache. Zum Schulgebrauch. Von Dr. H. Schmid, Kngl. Bayr. Prof. Bamberg, 1865. Buchner'sche Buchhandlung. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Anleitung zur Bereitung aller Arten mikroskopischer Aufsätze und Dreiecke

und die Behandlung und anderer Gerätschaften bei mikroskopischen Untersuchungen. Für Freunde der Naturkunde. Von Dr. Friedrich Wilhelm Theodor Krutzsch. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1839. 8. 1 Thlr. 12 Ngr.

Wir haben schon mehrere Schriften über diesen Gegenstand, aber wir sind zugleich einer solchen Schrift bedürftig, welche sich, wie diese, auf einen Grundbegriff, der noch nicht gehörig klar entwickelt ist, zurückführt, welche, wie diese, die Grenzen, die noch zu ziehen sind, genau bezeichnet, und mit seiner Vorsichtigkeit dasjenige, was noch Gegenstand weiterer Forschung ist, von dem, was gewiss Resultate der bisherigen Forschungen sind, unterscheidet, und so den Weg, der noch zu gehen ist, und den, der schon gegangen ist, deutlich und bestimmt bezeichnet. Es scheint noch gewiss in der Natur, dass sich Gegenstände finden, die, wie sie sind, nicht mehr, als sie sind, und doch ungleich sind

gestochen unter der Direktion der Herren Champion und Baumann:

Vollständiger Schauplaz von Griechenlands Wiedergeburt. Oder: politisch-statistische Charte von der europäischen Türkei und ganz Kleinasien; nebst den sieben Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und Asowschen Meere.

Politisch-statistische Charte von Deutschland, nebst dem größten Theile von Polen, einem großen Theile von Frankreich und Nord-Italien.

Europa.

Obige drei in Paris verfertigte Karten sind im allergrößten Format, durchaus mit genauer Bezeichnung der Straßen zum Gebrauch für Reisende versehen, und empfehlen sich durch Schönheit der Zeichnung und des Stichs. Jede kostet illum. 12 gr., auf Velinpapier sauber colorirt 18 gr. Wer alle drei zusammen nimmt, erhält sie für 1 Thlr. 6 gr. Auf Velinpapier für 1 Thlr. 21 gr.

Widerlegung.

In der Beilage, zu Nro. 60, der Mainzer Zeitung, befindet sich von Seite des Herrn von Ritter eine sogenannte Berichtigung der im Januar 1819 von den Gebr. Mappes in Mainz ausgegangenen Privatanzeige, hinsichtlich des darin erwähnten alleinigen Besizes des Weinbergs, genannt Gräfenberg. Eine möglichst kurze und gründliche Beleuchtung der geschichtlichen und Lokalverhältnisse dieses Weinbergs wird hinreichend beweisen, daß erwähnte Berichtigung unstatthaft, die Erklärung der Gebr. Mappes aber, als alleiniger Besizer des früher der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, keineswegs gewagt, sondern vielmehr ganz richtig und auf wohlerworbene Rechte gegründet sey.

Der hinter dem Orte Kiedrich gelegene Weinberg besteht aus mehreren Abtheilungen, welche verschiedene Benennungen haben; der obere Theil heißt die Noor; der östliche der Kremerich, und der westliche die Lay, begreifen beide die Besizungen des Herrn von Ritter; der mittlere Theil des Bergs aber (ungefähr 15 Viertel) heißt eigentlich allein Gräfenberg, (das mehr haltende des Berges ist Lay, und etwas weniges Kremmerich, wovon der Begränzer Herr von Ritter ist,) und ist der steile Berg, der, gegen Süden gelegen, gegen Nord und Ost, ganz geschüzt, in einer fetten Tönschiefererde die köstlichsten Weine in das Kabinet der Prälatur Eberbach lieferte, und welchen die Gebr. Mappes im Jahre 1804 von der Herzoglich-Nassauischen Domainenkammer erkauften, und ganz umrotten ließen.

Daß nun, außer diesem Gräfenberg, kein andrer Theil des Weinbergs mehr so heißen kan, liegt vor Augen, und erhellt noch mehr aus des unstreitig so kompetenten als unverdächtigen Schriftstellers, Herren Dr. Bär, Zeugniß, welches, da Herr v. Ritter solches nur fragmentarisch gab, hier zu obigem Behufe vollständig angeführt wird. Der erwähnte Herr Dr. Bär sagt nemlich, (in seinen Beiträgen zur Mainzer Geschichte des mittlern Zeitalters, Mainz 1790) in einer Note, über den Gräfenberg: Folio 87, z.

„Dieser zwar kleine, aber wegen schöner Lage sich bei ei„stem Anblike empfehlende Berg liegt zwischen Kiedrich und „dem verfallenen Schlosse Scharfenstein; der beste Theil da„von steht der freiherrl. Familie v. Ritter, und dem Kloster „Eberbach zu; er war ursprünglich ein Eigenthum der Grafen „von Nassau und erbte von ihnen seinen Namen Grafen„berg."

So weit des Herrn Autors Note, aus dem Gesichtspunkt der Renovation von 1772 (wovon unten mehreres) gefaßt, man weiter zum Geschichtlichen folio 88, bb.

„Das Kloster Eberbach, hatte sich in den Jahren 1262 und „1263 das volle Eigenthum des Gräfenbergs erworben, „und konnte nun denselben nach seiner Willkühr benuzen, die „eine Hälfte nämlich wurde dem Kloster von einem sichern „Emerich von Kaub geschenkt, und diese Schenkung, von „Wallram Grafen von Nassau, im April 1262 bestätigt, die „andere Hälfte wurde im Jahre 1263. im August von „einem gewissen Heinrich v. Heppenheste, unter der Bestäti„gung des genannten Grafen Wallram, und Lossprechung von „seinem Lehenrechte, an das Kloster Eberbach vertauscht." Das Kloster war also hiedurch, im Besize des ganzen Gräfenbergs, und da nun, durch den Kauf, von der Herzogl. Nassauischen Domainenkammer im Jahr 1804, die vollen Eigenthumsrechte des Klosters Eberbach an die Gebr. Mappes übergingen, so folgt daraus klar, daß dieselbe auch die alleinigen Besizer des Gräfenbergs sind, wie er vorhin der Prälatur Eberbach gehört hatte.

Zur ferneren Beurkundung dieser sehr richtigen Schlußfolge requirirten die Gebr. Mappes noch überdis, bei dem Ortsvorstande in Kiedrich, die alten Lagerbücher, welche auch noch durch Angabe der Nebenläger, die Gränze des eigentlichen Gräfenbergs, genau konstatirt hätten, erhielten aber die, in untenangeführter Note des Hrn. Schultheisen, unerwartete Antwort, daß keine weitere Lagerbücher, als jene, bei der Renovation von 1772 gefertigte, vorhanden seyen, was nun freilich jedem Unbefangenen auffallend seyn muß. *) Uebrigens bestätigt die allgemeine Volkssage vollkommen die Richtigkeit der obenangeführten Abtheilungen, und verschiedenen Benennungen des Bergs, welche noch bis auf diese Stunde bestehen, und rechtfertigen daher, auch in dieser Hinsicht, hinlänglich die Behauptung der Gebr. Mappes, daß sie alleinige Besizer des sogenannten, ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs seyen, während dem, des Herrn von Ritters Besizungen, (unbeschadet übrigens ihrem eigentlichen Werthe), nur unter den speziellen Namen Kremerich und Lay, von jeher bekannt waren.

Die Gebr. Mappes sehen sich daher veranlaßt, hiermit zur Steuer der Wahrheit, diese Erklärung zu geben, und zugleich zu wiederholen, daß sie, in Bezug auf ihre frühere Privatanzeige, als alleinige Besizer des ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, fortfahren werden, den in besagtem Berge gewonnenen Wein (wovon sie im Kometjahre 1811, die erste köstliche Ausbeute zu erndten das Vergnügen hatten), nur in Bouteillen und unter ihrem Siegel zu verkaufen.

Mainz, im Mai 1821.

Die Gebr. H. und C. Mappes.

Daß gegenwärtig keine weitere Lagerbücher als die bei der im Jahr 1772 statt gehabten neuen Aufnahme und Vermessung der Felder und Weinberge errichtete auf hiesigem Rathhaus vorfindig sind, wird auf Verlangen der Herren Gebrüder Mappes zu Mainz, von Ortsvorstand wegen pflichtmäßig attestiret.

Kiedrich, am 22 Mai 1821.

In fidem Schlosser.

*) In jener Renovation von 1772, wurden nun, wahrscheinlich zur leichten Kadastrirung, sämtliche genannte Distrikte, unter dem generellen Namen Gräfenberg, in das Lagerbuch eingeführt, und die Gränzsteine des eigentlichen Gräfenbergs weiter hinaus versezt, worauf sich nun wahrscheinlich, des Herrn v. Ritters fragliche Berichtigung zu stüzen, und obige Note des Herren Dr. Bär Bezug zu haben scheint.

Anzeige für Wappen-Siegel-Sammler.

Sollte jemand im südlichen Deutschland eine Wappen-Sammlung in guten Siegelabdrüken billig zu verkaufen, oder einen Austausch von Wappen-Siegeln nach dem nördlichen Deutschland anzuknüpfen geneigt seyn, der beliebe die Addresse des Inserenten dieses in der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg zu empfangen. Briefe franco.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 4 Jun. Bekanntlich wird die Leipziger Messe regelmäßig von mehrerern Griechen besucht, welche daselbst nicht unbedeutende Geschäfte machen. Aus diesen Geschäften, die nicht immer mit baarem Gelde betrieben werden, erwachsen alsdann für die nächste Messe zu erledigende Verbindlichkeiten, durch deren pünktliche Erfüllung sich die Griechen seither ausgezeichnet haben. Auf der lezten Ostermesse erschien indessen nur ein Individuum von dieser Nation, als Bevollmächtigter aller seiner, in den befragten Beziehungen zu denen daselbst anwesenden Kaufleuten stehenden, Landsleute. Derselbe war von diesen dahin beauftragt, ihr Nichterscheinen durch die gegenwärtige Lage der Dinge in ihrem Vaterlande zu entschuldigen, die es ihnen gleichfalls unmöglich mache, die von ihnen in dieser Messe zu leistenden Zahlungen einzuhalten. Er fügte im Namen seiner Vollmachtgeber die beruhigende Versicherung hinzu, daß jene Zahlungen unverzüglich erfolgen würden, sobald nur die heimischen Verhältnisse es auf irgend eine Weise verstatteten. Bei einem hiesigen Kaufmanne begegnete der Grieche zufällig dem Freunde eines hierselbst geborenen und lebenden Gelehrten, der durch seine geistreichen Schriften und philanthropischen Tendenzen nicht blos in Deutschland rühmlich bekannt ist. Er übergab demselben ein an sich unbedeutendes und nur durch des Gebers Absicht seinen Werth erhaltendes Geschenk, eine ganz einfache türkische Pfeife, mit dem Ersuchen es ihm zu behändigen und demselben den Ausdruk der ausgezeichneten Hochschäzung hinzuzufügen, wovon er und seine Landsleute gegen ihn durchdrungen, und welche die Lesung seiner Schriften in ihnen erwekt habe. Der Grieche fügte noch das Versprechen bei, jenem Gelehrten eine seltner im übrigen Europa, besonders in Deutschland, noch wenig richtig bekannte Darstellung des ersten Erwachens des seine Landsleute gegenwärtig belebenden Geistes, von der Feder eines der geschäzteren vaterländischen Litteratoren, zu übersenden. In dieser Hinsicht bemerkte er selbst in der Kürze, daß jener Geist zuerst und vornehmlich durch den großmüthigen Vorschub erwekt worden, der bereits zur Zeit des Wiener Kongresses seinen Landsleuten, zur Beförderung der Geisteskultur unter ihnen, vom civilisirten Europa zu Theil geworden. Die vermittelst desselben erdfneten Wege zur Wiedererlangung jener höhern intellektuellen Bildung, wodurch Griechenland in der frühesten Vorzeit geglänzt, hätten, besonders im Gefolge des Studiums der Geschichte, das sich sehr verbreitet, die glorreichsten Räferinnerungen und mithin denjenigen Enthusiasmus erwekt, von dem Personen jeden Alters und Geschlechts unter ihnen gegenwärtig ergriffen und der dem Vorsaze Entstehung und Festigkeit gegeben, mit Verachtung aller damit verknüpften Gefahren des Lebens und zeitlicher Glüksgüter, unverrükt dem sich gesezten Ziele zuzustreben. Der Grieche bestätigte das schon früher in deutschen Zeitungen erwähnte Gerücht, daß Cara-Ali allerdings damit umgegangen, sich, durch eine gegen die Griechen beabsichtigte Verrätherei, den Weg zur Aussöhnung mit der Pforte zu bahnen, wozu derselbe umsomehr die Hofnung noch nicht aufgegeben, da diese seine in ihren Händen befindlichen Kinder, als Unterpfänder dereinstigen Vergleiches bis jezt noch am Leben erhalten. Sein hinterlistiges Vorhaben sey indessen durch seinen vertrautesten Sekretär, einen Griechen, rechtzeitig entdekt und seitdem solche Vorkehrungsmaaßregeln getroffen worden, daß es wohl für die Zukunft ihm unmöglich seyn möchte, allenfallsigen üblen Willen in Thathandlungen zu äußern. Hierzu habe man beste wirksamere Mittel in Händen, da Cara-Ali von Griechen umgeben und mit scharfem Auge bewacht werde, so daß ohne deren Mitwissenschaft nicht leicht von ihm etwas unternommen werden könne. — Hr. Karl v. Rothschild, der, nach mehreren Zeitungsnachrichten, zum Marchese erhoben worden, hat weder diesen Titel, noch den ebenfalls vom Könige von Neapel ihm übersandten Orden annehmen wollen. Hr. James v. Rothschild zu Paris ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich zu seinem Konsul ernannt worden. — Hr. v. Bord, an die Stelle des Hrn. v. Berg zum Bundestagsgesandten für Oldenburg ꝛc. bestimmt, ist bereits seit mehreren Tagen hierselbst eingetroffen. Hr. v. Berg wird inzwischen noch einigen Sizungen beiwohnen, da ihm die Berichterstattung in verschiedenen sehr wichtigen, bei dieser hohen Versammlung gegenwärtig vorliegenden, Verhandlungen oblag, und dessen Nachfolger von deren Lage und Gange sich allererst in Kenntniß zu sezen hat.

* Hannover, 24 Mai. Nach der Erzählung von ankommenden Engländern spricht der König gern und häufig von seiner Reise, auf welcher wir das Glük haben werden, Se. Majestät hier zu sehen, wo man sich mit freudigem Erwarten auf seine Ankunft vorbereitet. Dem Vernehmen nach wird sodann ein Lustlager in unserer Nähe bezogen werden. Die Aussicht auf eine neue reiche Erndte hat sich nicht im Geringsten verdunkelt. Der April verläugnete dismal seine Natur, er war heiter und warm, wie sonst der Junius, und der ungewöhnlich nasse und kalte Mai nöthigte zwar fortdauernd bis auf den heutigen Tag zum Einheizen, aber vermehrte zugleich die Wuchskraft der Pflanzen, und tödtete ihr feindliches Ungeziefer. Unter diesen Umständen werden die Lebensmittel täglich wohlfeiler, und eine Rükwirkung davon ist, daß der Versaz in dem Leihhause täglich geringer wird. Nur mit dem gemeinen Bettel geht es seinem traurigen Gang fort, und nach der öffentlichen Warnungsanzeige sind hier im verflossenen Monat wieder an 60 Bettler beigesperrt, und 11 Landstreicher fortgeschaft. Von Grund aus scheint nur durch ein Zwangarbeitshaus zu helfen, und dieses eine Wohlthat für das Land zu seyn, da nun auch das Zurüksenden der Landstreicher an ihren Ursprungsort von neuem Schwierigkeiten findet. Wider die Ansteckung durch die Pest ist in Uebereinstimmung mit Oldenburg verordnet, daß kein Schif aus der Levante, aus Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres, und von Marocco zugelassen werden soll, wenn es nicht nachweißt, in einer vollständigen Reinigungsanstalt die Prüfung bestanden zu haben. Die natürlichen Blattern werden aus dem Königreich völlig verschwinden, da jährlich in dem ganzen Umfange desselben öffentliche Impfungen der Schuzblattern geschehn sollen, bei welcher alle Kinder unter Geld- und Gefängnißstrafe ihrer Vorgesezten gestellt werden müssen, wenn die frühere Impfung nicht beschleunigt wird. Die Verordnung ist sehr ausführlich. Der Direktor der hiesigen Thierarzneischule, Hausmann, hat einen Impfversuch mit den Blattern gemacht, welche sich an den Geburtstheilen mehrerer Stuten zeigten, die von Landbeschälern belegt waren, und für Ausschläge der Lustseuche gehalten wurden. Aus diesen Impfversuchen hat sich ergeben, daß die hervorgebrachten Geschwüre nur in Hizbeulen bestanden, welche ohne ärztliche Hülfe wieder ausheilten, und hat sich die Meynung bestätigt, daß die Krankheit unter den Zuchtstuten im vorigen Jahr, nicht Lustseuche, sondern nur Faul- oder Nervenfieber gewesen ist. Nach dieser verdienstvollen Untersuchung werden keine Vorurtheile wider das Landgestüt aufkommen können, das die Pferdezucht wesentlich verbessert, welche besonders jezt ein unentbehrliches Erwerbmittel für unsere Bauern ist. Für vermögenslose Frauenzimmer geben weibliche Kunstarbeiten hier einen erweiterten und beträchtlichen Erwerb. Von ihnen werden Putzsachen geliefert, welche die Pariser oft in geschmakvoller Anlage und zarter Ausführung übertreffen, und sowol in hiesigen als auswärtigen Niederlagen raschen Abzug

finden. Es wird durch diesen stillen Arbeitsverdienst manche Nothbitte, manche Thräne verhindert, und zugleich immer etwas an dem Geldstrome erspart, der für fremde Waaren fortläuft. Das Geld macht sich immer seltener, und steht über 10 Proz. Nun lehren zwar einige Staatswirthe, man solle dem Fortströmen des Geldes nur ruhig zusehen, das sey recht gut, und beweise blühenden Handel, denn Niemand sey so dumm, daß er sein Geld weggebe, wenn er nicht den vollen Werth dafür wieder bekomme. Doch möchten die Herren in großer Verlegenheit seyn, wenn sie sagen sollten, worin der volle Werth besteht, den wir bekommen, und wie würden sie aussehen, wenn Frau Gemahlin die Lehre angenommen, in ihrem Geldschrank aufgeräumt und den vollen Werth im Puzschrank nachgewiesen hätte! Ohne schadenfroh zu seyn, könnte man doch wohl falschen Irrlehren die Strafe wünschen, die der unglückliche Bürger in seiner glücklichen Dichtung: der Kaiser und der Abt, androht. Die wahre Wirthschaftslehre scheint zu seyn, daß man einfacher werde. Man gibt in Deutschland zuviel für erkünstelte ausländische Bedürfnisse aus, wenn sich auch die jezige Ausfuhr des Geldes aus den Hansestädten durch andere Gründe erklärt, worunter wohl die Einlösung der englischen Banknoten unter 5 Pf. St. eine Hauptursache seyn mag, weil dazu die Bank das Geld an sich ziehen muß, welches erst langsam seine Rükwege wieder dahin nimmt, woher es gezogen worden. Uebrigens soll auch zugegeben werden, daß Deutschland durch die Ausfuhr der Baarschaften zu den jezigen hohen Preisen gewinnt, weil es mehr baares Geld durch die fremden Heere von $18^{13}/_{15}$ und durch die französischen Entschädigungen erhalten hatte, als es zu seinem Verkehr bedurfte, besonders da wegen der fallenden Preise das baare Geld mehr als zuvor in den Städten bleibt. — Das 17te Heft der ständischen Aktenstüke fängt mit dem Ministerialschreiben an, womit der Ausgabenüberschlag der Landeskasse (wovon die Kammerkasse getrennt ist) für $18^{21}/_{22}$ den Ständen zugesandt ist, und wonach die Ausgaben 3,108,183 Thlr. betragen werden, ohne die Rükstände aus früheren Jahren. Da die sämtlichen Steuern von 1819 nur 2,764,728 Thlr., und von 1820 noch weniger, nemlich 2,728,910 Thlr. betragen, so werden die Ausgaben für 1821 die Einnahmen um 380,000 bis 400,000 Thlr. übersteigen, und die Steuern um diesen Betrag erhöht werden müssen; die Vorschläge über die Mittel, wie solches am füglichsten geschehn könne, sollen den Ständen binnen Kurzem vorgelegt werden. Dem abgedrukten Schreiben ist die Hauptübersicht der Steuereinnahme von 1820 beigefügt. Die Solleinnahme der Grundsteuer, einschließlich von 4,780 Thlr. Erlassungen, beträgt von 1820 für die Domainen 25,405 Thlr., für die sonst steuerfreien Grundstüke 91,387 Thlr., und für die steuerpflichtigen 1,112,040 Thlr. Dazu kommt der Zehent- und Scheffelschaz von den Kammerzehnten mit 17,744 Thlr. und von den übrigen Zinsherren mit 17,134 Thlr. Also zusammen 1,263,712 Thlr. Die Solleinnahme der Kopfsteuer stellt sich auf 645,193 Thlr. Die Verbrauchssteuern haben 1819 eingetragen 1,024,390 Thlr., nemlich der Branntewein 278,312 Thlr., das Bier 66,926 Thlr., das Salz 70,339 Thlr., das Mahlen 68,193 Thlr., das Schlachten 62,354 Thlr., der Stempel 130 548 Thlr., die auswärtigen Waaren 347,716 Thlr. Diese gegebenen Steuerverhältnisse lassen sich zu sehr wichtigen staatswirthschaftlichen Folgerungen benuzen, wovon hier nur einer Nebenbemerkung des eben so einträglichen als verderblichen Branntweinverbrauchs erwähnt werden soll. Die Stände bewilligen für Militärpensionen, Zulagen und Wartegelder 60,000 Thlr., unter Vorbehalt der Rechnungsvorlage, so wie 30,000 Thlr. Vergütung für Verpflegung der Rekruten im ersten Monat. Sie lehnen die Erhöhung des Zuschusses der Landeskasse für die Kreise Meppen und Emsbühren ab. Sie bemerken wegen einer Vergütung für die Städte Linzen und Freren, daß bei dem wesentlichen Unterschiede, der zwischen der Verwaltung der im Königreich Hannover in die Domanial- und die gänzlich davon getrennte Generallandeskasse fließenden, in den königl. preußischen Staaten aber in der einseitigen Disposition des Landesherrn vereinigten Staatsdarlehne, in beiden Staaten eintritt, aus einem frühern Entschädigungsversprechen des Königs von Preußen, und selbst aus dessen Anweisung dieser Entschädigung auf die sogenannte Accisekasse, nicht unbedingt die Verpflichtung der hiesigen Generallandeskasse zu Uebernahme solcher Entschädigung gefolgert werden könne. Sie zeigen ihren Beschluß an, der ostfriesischen Landschaft die Benuzung ihres Vermögens gegen Erfüllung aller darauf haftenden Verbindlichkeiten, bis zu weiterer Bestimmung zu überlassen. Sie erkennen die Kosten der französischer Seits befohlenen Ausrüstung eines Kutters als Landesschuld an. Sie bewilligen der Wittwe eines Steuerinspektors 200 Thlr. Wittwengehalt und ein Geschenk von 500 Thlrn.; der Wittwe eines Steuereinnehmers ein Wittwengehalt von 100 Thlrn. Sie tragen auf das Verbieten des Einsammlens der Obergerichtsboten von Neujahrsgeschenken an, ebenso auf die Aufhebung des Mercuarii, weil es als Schuzgeld zu betrachten sey, und die freien Einwohner ein Recht auf den Staatsschuz haben, ohne daß von ihnen dafür eine spezielle Abgabe verlangt werden kan. Sie erwiedern wegen der Kosten zur Schiffbarmachung der Ems: „Nach den Grundsäzen des allgemeinen deutschen und des hiesigen Territorialstaatsrechts, sey die Verpflichtung der Unterthanen zu den Staatslasten aller Art, auch wenn diese durch Verträge mit fremden Mächten herbeigeführt sind, beizutragen, nur subsidiarisch. Es könne daher eine unbedingte Verpflichtung der Unterthanen zu Erfüllung der von des Königs Majestät bei Erwerbung neuer Landestheile übernommenen Verbindlichkeiten nicht angenommen werden, und dis um so weniger, da Se. Maj. und seine getreuen Unterthanen in einem zu nahen Verein stehen, und ihr gemeinschaftliches Interesse zu innig verwebt ist, als daß sich Vortheile, wie sie aus dem Traktat vom 29 Mai 1815 entstanden sind, denken ließen, welche nicht als das gemeinschaftliche Interesse anzusehen wären, wenn auch nicht die Erwerbung der neuen Provinzen durch die Domainen einen bedeutenden Zuwachs von landesherrlichen Kassen verschaft hätten. Nach diesem Gesichtspunkte, und da durch den Traktat dem Lande mehrfache Vortheile zugewandt sind, auch von der Schiffbarmachung der Ems nüzliche Folgen für die Unterthanen erwartet werden dürfen, erklären Stände sich bereit, zu den veranschlagten Kosten dieses Unternehmens einen Beitrag (von 400,000 in Schuldverschreibungen) zu leisten. Schließlich äußern Stände den dringenden Wunsch, daß bei Schiffbarmachung der Ems der Stadt Emden besondere zwekmäßige Hülfsmittel (für einen Haupthandelsort) angedeihen mögen." Die Stände wünschen ferner, daß der vereinigte geistliche Güterfonds unter ihre Mitobhut gestellt, und ihnen die Uebersicht seines Haushalts vorgelegt werde. Sie tragen auch darauf an, daß den Nachtheilen durch das Umherreisen auswärtiger Handlungsdiener gesteuert werde, da von den benachbarten auswärtigen Handelsstädten, bei Abnahme des Großhandels, der Detailhandel durch Aussendung solcher Handlungsdiener zur Unzebühr und Belästigung betrieben wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Xaver Sucher, aus Westerhofen bei Ellwangen, im Königreich Würtemberg, gebürtig, angeblich ein Taglöhnerssohn, ist hier im Bezirk des unterfertigten Landgerichts begangener qualifizirter Diebstähle angeschuldigt, und dermal abwesend.

Derselbe ist 26—30 Jahre alt, von kleiner und hagerer Statur, und hat ein bleiches schwärzlichtes Angesicht.

Während seines Aufenthaltes im hiesigen Gerichtsbezirke trug er meistens einen dunkelgrauen Mantel mit langem Kragen, und einen schwarzen runden Hut. Näher kan er nicht beschrieben werden.

Sämtliche Gerichtsbehörden werden auf diesen Verbrecher aufmerksam gemacht, und ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Am 4 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Wolfratshausen im Isarkreis.

v. Hausi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Nachdem sich die nachbenannten Anwesenden:

1. Joseph Anton Bußer von Illerbeuren, 2. Anselm Bernard von Wagsperg, 3. Anton Enderle von Unterdinnwang, 4. Augustin Gigel von Kronburg, 5. Franz Joseph Henckel von Unterdinnwang, 6. Franz Joseph Kreh von Wagsperg, 7. Michael Mayer von Kronburg, 8. Johann Baptist Mayer von Kronburg, 9. Johann Michael Merk von Wagsperg, 10. Isidor Müller von Hurren, 11. Vincenz Parensteiner von Oberdinnwang, und 12. Joseph Spies von Illerbeuren, in der durch die Vorladung vom 29 Sept. 1820 gegebenen sechsmonatlichen Frist weder in Person, noch durch Bevollmächtigte, und eben so wenig ihre allenfallsige Descendenz um das ihnen angefallene Vermögen gemeldet haben, so werden nunmehr dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren rechtlichen Erben gegen Kaution abgefolgt werden.

Kronburg, den 19 Mai 1821.

Freiherrlich v. Westernachisches Patrimonialgericht.

Sauens, Patrimonialrichter,

In dem Schuldenwesen des Hrn. Pfarrers Flachenegger zu Oeffingen hat man auf kreditorschaftlichen Andrang die Gant beschlossen, und will daher nach Umlauf der Notdfrist in Ansehung des Dekrets de aperiundo Concursu folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 30 Jun. d. J., ad excipiendum den 30 Jul., dann ad concludendum den 31 Aug., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. d. J. festgesezt ist. Innerhalb dieses Konklusionstermins ist die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Perion, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 24 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantl, Prot.

Nachdem der bürgerliche Gärtnerssohn Johann Georg Trattenbacher, dahier geboren am 24 April 1771, schon in seinem 16ten Lebensjahre von hier sich entfernte, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, so wird derselbe, oder dessen legitime Descendenz, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden und zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins derselbe für verschollen erklärt, mit seinem in 545 fl. Aktivkapital, und 38 fl. ausständigen Interessen bestehenden Vermögen nach den bestehenden Gesezen disponirt, und dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen diesrichende Kaution ausgefolgt werden würde.

München, den 3 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

In dem Schuldenwesen des verliebten königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliften Franz de Paula Rauchenstainer hat man auf Instanz der Kreditoren, nachdem die Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 23 Jun. d. J., ad excipiendum den 23 Jul. d. J., dann ad concludendum den 22 Aug. d. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 22 Sept. d. J. excl. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Auf Andringen der Kreditoren werden die Realitäten des verliebten kön. Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliften Franz de Paula Rauchenstainer dahier am Samstag den 23 Jun. d. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert. Diese Realitäten bestehen aus folgenden:

A. Aus der Essigfabrik mit Wohnhaus, Binderei, Stallung, Remisen, mit guter Einplankung vor dem Sendlinger Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbei befindet sich ein schöner Garten, mit einem Flächenraum von 18,500 □Schuhen, und ein kultivirter Anger, mit einem Flächenraum von 63,264 □Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich ersteigert werden kan.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massekurator Franz Lerch vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Das wider Philipp Wolfswinkler, Bauer von Wolfswinkl, gefällte Gantserkenntniß ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher die Ediktstäge bestimmt, und zwar:
ad liquidandum Donnerstag der 5 Jul. 1821,
ad excipiendum Donnerstag der 16 Aug. 1821,
ad concludendum Donnerstag der 27 Sept. 1821 angesezt, und zwar lezterer Termin so, daß die erste Hälfte ad replicandum, die zweite ad duplicandum bestimmt ist, und derselbe sich am 27 Okt. 1821 endet.

Beim ersten Ediktstage wird das Resultat der inzwischen einzuleitenden Versteigerung des Gantantwesens den Gläubigern vorgelegt werden.

Wer an den Gemeinschuldner Philipp Wolfswinkler eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat sich an den genannten Tagen, und zwar jedesmal bei Vermeidung des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung, bei diesigem Landgerichte persönlich oder durch zulässigen Bevollmächtigten einzufinden.

Mühldorf, am 4 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Das Anwesen des verganteten Philipp Wolfswinkler von Wolfswinkl wird Montags den 2 Jul. 1821 zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es besteht:

A. Aus dem zum königlichen Rentamt Mühldorf erbrechtbaren Wolfswinkler Gut zu Wolfswinkl bei Guttenburg, wozu
ein halbgemauertes Wohnhaus samt Pferdstall,
ein halbgemauerter Kuh- und Schaafstall,
ein hölzerner Getreidstadl,
ein halbgemauertes Austraghäuschen,
eine hölzerne Wagenschupfe,
ein Backhaus,
ein Pumpbrunnen,

4 Tagw. 66 Dez. Hausgarten, 7ter Bonit. Klasse, 38 Tagw. 79 Dez. Aeker, der 3ten und 4ten Klasse, und 7 Tagw. 15 Dez. Holz

gehören.

B. 2/3 Zehent aus dem Wolfswinkler Gute, und 23 Tagwerk 66 Dez. walzenden Gründen zu Wolfswinkl, erbrechtbar zur Hofmark Guttenburg.

Auf dem Gute haften an jährlichen Abgaben zum königlichen Rentamte Mühldorf:

2 fl. 4 kr. 1 dl. einfache Grundsteuer,
— fl. 14 kr. — dl. Stift,
3 fl. 43 kr. 1 dl. Küchendienst,
1 fl. 32 kr. 7 dl. Mai- und Herbststeuer,
2 fl. 58 kr. 6 dl. ordinaire und Jagdscharwerkgeld.

Getreidgilt:

1 Metzen 2 1/2 Sechztl. Weizen,
2 Schäff. 2 Mez. 3 Vierl. Korn,
1 Metzen 2 1/2 Sechztl. Gerste, und
2 Schäff. 5. Mez. 1 Vierl. 1/2 Sechztl. Haber.

Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem genannten Tage bei hiesigem Landgerichte einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Fremde werden nur mit gehörigen Ausweisen zum Steigern zugelassen.

Mühldorf, den 4 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Donnerstag den 5 Jul. von Morgens 10 — 12 Uhr wird der sogenannte Lindhof zu Pattendorf bei Weng dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, und zwar in loco Pattendorf, unvergestellt.

Dieser Pattendorfer Hof gehört zum königlichen Landgerichte gerichts-, und zum königlichen Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht:

a. aus dem gut unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Hofraum pr. 81 Dezim.;
b. aus 2 Gärten mit Aekern pr. 3 Tagwerk 79 Dezimalen;
c. aus 123 Tagw. 56 Dez. Akergrund;
d. aus 50 » 52 » Wiesgrund;
e. aus 51 » 72 » Holzgrund;
f. aus 8 » 6 » Gemeindegründen;
g. aus den vorhandenen Haus- und Bauernsfahrnissen, Pferden, Kühen, und den heuer zu verhoffenden Früchten aller Art;
h. aus dem bei dem Gute sich befindlichen Zehend im Kapitalsanschlag zu 1500 — 2000 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögenszeugnissen hinreichend auszuweisen haben, können inzwischen sich vom Gutskurator, dem Hofbauer von Hörmannsdorf alle Gründe und Zugehörungen vorzeigen, und die Gutslasten erklären lassen.

Landshut, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Pöhl, Landrichter.

Westermair, Rechtspr.

Nachfolgende Gegenstände:

I. Ein Wohnhaus Nro. 37 am untern Thore zu Pappenheim, mit der darauf haftenden Wirthschaftsgerechtigkeit.
II. ein daneben liegendes kleines Gärtchen mit einem Glashaus;
III. 1/4 Tagwerk Garten,
IV. 1/2 Tagwerk Garten,
V. 1/4 Tagwerk desgl.,
VI. 1/4 Tagwerk Berggarten,
VII. 1/16 Tagwerk Wurzgarten,
VIII. 1/32 Tagwerk Garten,
IX. 1/16 Tagwerk und
X. 1/4 Tagwerk Garten, sämtlich am Schloßberg, dann
XI. 1 Morgen Aker, jetzt Garten, auf dem Hals, und endlich
XII. mehrere Gewächse und Sämereien,

werden auf Antrag der Gläubiger Montags den 18 Jun. d. J. im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu eingeladen, die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten, und die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht.

Der Administrator, Schreinermeister Gerner dahier, ist indessen beauftragt, den Kaufslustigen die Realitäten auf Verlangen einsehn zu lassen.

Pappenheim, am 9 Mai 1821.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

Hofmann, Lkl.

Nachdem das am 23 Jul. v. J. gegen den inzwischen verstorbenen Sebastian Zellermaier, Bauern in Brügl, erlassene, und am 19 Aug. desselben Jahrs publizirte Ganteröffnungsdekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit in dieser Konkurssache folgende Ediktstage ausgeschrieben, als:

a. ad producendum et liquidandum wird auf Dienstag den 19 Jun. l. J.,
b. ad excipiendum auf Donnerstag den 19 Jul. l. J., und
c. ad concludendum auf Montag den 20 Aug. l. J., und zwar für die Replik von Montag den 20 Aug. bis 3 Sept., und für die Duplik von Dienstag den 4 bis 18 Sept. l. J. inclus. Termin angesetzt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen obigen Zellermaier oder dessen Vermögen zu Brügl Ansprüche machen zu können vermeynen, werden hiermit edictaliter aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen gesetzlich anzumelden und nachzuweisen, und bei den übrigen Ediktstagen *bei Verlust der betreffenden Verhandlung* zu erscheinen.

Nachdem man aber am zweiten Ediktstage versuchen wird, im Wege der Güte eine Lokation der Gläubiger zu bewerkstelligen, so werden die Kreditoren des obigen Sebastian Zellermaier aufgefordert, an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Klassifikation der Gläubiger und deren Forderungen erzielt werden würde, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, am 28 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Stuttgart. (Ausschlußbescheid in der Gantsache des Ludwig Schuhkraft.) Da der königliche Gerichtshof für den Neckarkreis den von dem Ludwig Schuhkraft allhier ergriffenen Rekurs gegen das Ganterkenntniß mittelst Erkenntnisses vom 11/12 d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, das Ausschlußerkenntniß von der Masse ausgesprochen.

Stuttgart, im königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 Mai 1821.

Dr. Reinhardt.

Ein prot. Landgeistlicher, der mehrere Jahre an Studienanstalten Lehrer war, und der in einer angenehmen Gegend unweit einer Stadt in Neubaiern wohnhaft ist, bezeugt hiedurch bei vorhandenem bequemen Raume seiner Wohnung den Wunsch, Einen oder zwei Zöglinge, sey es auf höhere Studien, oder sonst zu einem gebildeten Stand des Lebens vorbereiten zu können. Das Nähere hierüber ist bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung einzuholen, von wo unter der Addresse: M. S. P. S. eine schriftliche frankirte Anfrage an den sich Erbietenden gelangen wird.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 98. | 15 Jun. 1821.

Deutschland.

* Gaibach im Untermainkreise, 27 Mai. Der gestrige Tag, an welchem der Grundstein zu der vom Herrn Reichsrathe Grafen v. Schönborn-Wiesentheid zum dankbaren und ewigen Andenken an die Verfassung unseres Vaterlandes gewidmeten Denksäule befestiget wurde, wird nicht nur für unsere Umgebung, sondern für Baiern, ja für ganz Deutschland ein merkwürdiger Tag bleiben. Nachdem JJ. kk. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Baiern, welche diese Feier durch Ihre höchste Gegenwart zu verherrlichen geruheten, gegen 11 Uhr Mittags in Gaibach eingetroffen waren, wo Höchstdieselben von den bereits anwesenden Reichsräthen und Abgeordneten des Untermainkreises, so wie von den eingeladenen Chefs der Civil- und Militärobrbehörden der Kreishauptstadt ehrfurchtsvoll empfangen wurden, so wurde die Feierlichkeit damit eröfnet, daß, so wie jedes Große und Erhebende durch religiösen Sinn erst seine eigentliche und höchste Weihe erhält, auch hier das Fest mit Dankgebeten und Wünschen für Se. Majestät König Maximilian Joseph, den gütigen Stifter und Urheber der Verfassung — mit Dankgebeten und Wünschen für ewige Dauer seiner beglükenden Schöpfung begann; indem die Versammlung sich in die Kirche verfügte, daselbst einer stillen Messe, die mit Harmoniemusik auf dem Chore begleitet wurde, beiwohnte, und die vom Deputirten, Hrn. geistlichen Rath Pfister vor dem Altare über Zwek und Absicht der Feier gehaltene eindringende Rede anhörte. Hierauf ging durch die Reihen einer zahlreichen von nahe und fern her versammelten und freudig theilnehmenden Menge Anwesender der Zug von der Kirche hinauf zu der Anhöhe, wo die Denksäule vom tiefen Grunde aus bereits über die Oberfläche des Bodens sich erhebend, als ein freudig dankbares und dauerndes Denkmal an die unserm Vaterlande gegebene Verfassung in die Höhe steigen soll. Bei plözlich sich verbreitendem Sonnenschein, welchen die ganze anwesende Versammlung gleichsam als besondere und wohlgefällige Vergünstigung des Himmels freudig begrüßte und aufnahm, weil die seit längerer Zeit schon anhaltende Nässe und ungünstige Witterung das Seyn und Verweilen im Freien gänzlich zu verhindern, den drohenden Anschein gehabt hatte, legten Se. k. H. der Kronprinz die in einer Kapsel verwahrte Verfassungsurkunde, J. k. H. die Kronprinzessin aber eine mit den Namen der höchsten und hohen Anwesenden bezeichnete, so wie Veranlassung und Datum der Errichtung enthaltende Kupferplatte in eine Oefnung des Grundsteins, Höchstihnen folgend legten die Reichsräthe, Abgeordnete und andere hiezu eingeladene Anwesende verschiedene im laufenden Jahre der glorreichen Regierung Maximilians geprägte Gold- und Silbermünzen hinzu, und nun sprach Hr. Regierungsdirektor v. Mieg über Sinn und Bedeutung dieses Denkmals, als des schönsten und würdigsten Sinnbildes einer Verfassung, in welcher Weisheit und Gerechtigkeit, Macht und Kraft des Staatsoberhauptes auf der einen, Treue und Anhänglichkeit, Gehorsam, rathende und thätige Mitwirkung aller Staatsbürger auf der andern Seite, zu fester unauflöslicher Einheit verbunden sind, mit solchem Eindrukе, daß auch nicht Ein Herz in der ganzen Versammlung war, welches von solcher Rede nicht auf das lebendigste ergriffen gewesen wäre, nicht Ein Herz, welches nicht freudigst eingestimmt hätte, in den Jubelruf: Es lebe König Maximilian der Gute, der solche beglükende Verfassung aus freiem Entschlusse gab. Nach diesem befestigten JJ. kk. Hoheiten, so wie nach Höchstdenselben alle anwesenden Reichsräthe und Deputirten den Deckel der Oefnung im Grundsteine mit Hammer und Kelle, der Stifter des Denkmals selbst aber, indem er der Lezte das Gleiche that, sprach in wenigen, durch die lebendigste Empfindung beinahe nur abgebrochenen, aber dadurch eben um desto beredteren Worten es aus, wie nur Gefühl des Dankes und der Freude über die dem Vaterlande gegebene Verfassung, und der Wunsch, daß sie zum Glüke des Vaterlandes, so wie zum Ruhme Ihres königlichen Urhebers ewig dauern möge, ihn bestimmt habe, dieses Denkmal auf vaterländischer Höhe zu errichten, und wie glüklich er sich fühle, daß diese Feier durch diese höchste und allgemeine Theilnahme verherrlicht worden sey. In der That war diese Theilnahme allgemein und innigst gefühlt, aber zu wahrhaft erhabener Begeisterung ward sie gesteigert, als Se. k. H. der Kronprinz zu dem in der Mitte des Denkmals sich erhebenden runden Steine, welcher die künftig in die Höhe führende Treppe beginnen und tragen soll, welcher aber in diesem Augenblike zum wahren Festaltar wurde, hinzutrat, und die Hand erhebend, und sie allen Reichsräthen und Abgeordneten reichend, laut und mit heiligem, allen Anwesenden unvergeßlichen, Ausdrukе, ausrief: Treue dem Könige und der Verfassung, auf Leben und Tod! — und als alle mit gleichem Gefühle und gleicher Begeisterung es nachriefen, und aus Aller Herzen und Munde der Freude- und Segensruf ertönte: Es lebe Maximilian Joseph der Gute, es lebe Maximilian Joseph, der Vater des Vaterlandes. Hiermit endete sich die Feierlichkeit im Freien, aber laut und lebendig hielt noch lange der Jubel und die Theilnahme aller Anwesenden an, und Kinder werden es freudig ihren Eltern verkünden, Eltern ihren Kindern erzählen, welch unvergeßlicher, schöner Feier sie beizuwohnen die Freude hatten. Die Versammlung ging nun durch die das gräfliche Schloß umgebende Gartenanlage, wo von Entfernung zu Entfernung einzeln aufgestellte Musikbanden sie mit festlichen Tönen empfingen, in das Schloß selbst zurük. Dort hingen in einem Saale, welcher mit Festons, gewunden aus grünendem Eichenlaub, geschmükt war, an den weis und blau verzierten Wänden vier Medaillons, welche ebenfalls mit grünen Guirlanden umwunden, einige der Grundgesezе der Verfassung des Vaterlandes enthielten, namentlich: 1. Freiheit der Gewissen und Meynungen. 2. Gleichheit der Gesezе und vor dem Gesezе. 3. Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes, und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes. 4. Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung. In der Mitte des Saals aber prangte in der Höhe, von den Festons getragen, die königliche Krone mit der Umschrift in goldenen Buchstaben: „Heil Maximilian Joseph dem Guten, dem Baiern diese Konstitution verdankt." Und so schloß auch hier der erhabene Name des gütigen Urhebers der Verfassung, und freudiger ehrfurchtsvoller Dank für sein beglükendes Werk das Ganze, so wie mit seinem Namen, und mit dem Wunsche, das Andenken an sein Werk durch ein sichtbares Denkmal zu verewigen, es begonnen hatte. Nach dem festlichen Mahle, welches durch lauten Jubel bei den für JJ. MM. den König und die Königin, so wie bei den für JJ. kk. HH. ausgebrachten Gesundheiten zum frohesten Feste erhoben worden, blieb die Versammlung bis zum Abende vereint, um eine vor dem Schlosse veranstaltete Beleuchtung in Augenschein zu nehmen. Hier flammte an einer Stelle der Namenszug Sr. Maj. des Königs in Brillantfeuer, dort an einer andern aber erblikte man auf purpurnem Polster die Verfassungsurkunde abgebildet, mit der aus der Urkunde selbst geschöpften, jedem Baiern ewig theuern und unvergeßlichen Ueberschrift: „Maximilian Joseph gab sie „uns aus freiem Entschlusse, denn Er will das Glük seines „Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glüke „des Vaterlandes empfangen." Inniger jedoch und lebendiger und glänzender als jede äußere Feier war aller Anwesenden Freudegefühl über die Veranlassung dieses Festes, inniger und

lebendiger] das Gefühl des Glükes, den erhabenen Thronerben mit seiner huldvollen Gattin in ihrer Mitte verehrt zu haben.

Schweiz.

* Vom 30 Mai. Während die Reorganisation der Bisthumseinrichtungen in der katholischen Schweiz um keinen Schritt vorrükt, und sich vielmehr in den provisorischen Verwaltungen der Diözesen beständig neue Wirren darstellen, scheinen hingegen die Stiftungen ewiger Meßopfer wieder neuerdings Sitte zu werden. Dazu hat im verflossenen Jahr der gewesene Fürstabt von St. Gallen den Jahrgehalt verwandt, zu dessen Zahlung der Kanton St. Gallen durch die Erklärung des Wiener Kongresses verpflichtet ist, und wodurch die Kongreßakte dem Erzabte ein ehrenvolles und unabhängiges Daseyn sichern wollte. Eine ähnliche Stiftung hat nun ganz neuerlich der portugiesische Konsul Bremond, als Kommissär für die Gründung der Schweizerkolonie in Brasilien errichtet. Es ist dieser Hr. Bremond ein Franzose, welcher zu Anfang der Revolution auswanderte, sich im Kanton Fryburg ansiedelte und Eigenthümer der Glashütte von Semsales ward. Vor etlichen Jahren wurde er bei der Eidgenossenschaft als Konsul von Portugal und Brasilien beglaubigt, und als die von der Regierung des Standes Fryburg eingeleiteten, durch ihren Angehörigen den Hrn. Sachet von Greyerz veranlaßten Kolonisationsplane in Brasilien, bei der königlichen Regierung in Rio-Janeiro Eingang fanden, traten die Herren Bremond und Sachet gemeinsam als portugiesische Kommissarien für Unterhandlungen mit den dazu geneigten Schweizerkantonen auf, und Hr. Sachet war gewandt genug, um sich vom Vororte Luzern (mittelst der Empfehlungen der Regierungen von Bern und Fryburg) zum schweizerischen Konsul in Rio-Janeiro ernennen zu lassen. Aus öffentlichen Nachrichten ist sattsam bekannt, daß von mehreren Kantonsregierungen mit dem einen und andern dieser Kommissarien Verträge abgeschlossen wurden, und daß in Folge derselben im Heumonat 1819 über zweitausend Auswanderer der Kantone Fryburg, Bern, Wallis, Solothurn, Luzern und Aargau, als ein erster Kolonistentransport, die Reise antraten. Die Tagblätter haben gemeldet, wie durch Vernachläßigung aller Anstalten, durch Mangel an Schiffen, Lebensmitteln u. s. w. schon die Abreise aus der Schweiz und die Rheinschiffahrt, noch viel mehr dann aber die Abfahrt aus Holland, und die Ueberfahrt verzögert und erschwert wurden, so daß die Kolonisten dem größten Mangel und Elend preisgegeben waren, und manche Hunderte derselben unterwegs ihren Tod fanden. Laute Klagen erhoben sich schon damals gegen die Kommissarien Bremond und Sachet, und als unter den auf sie anstürmenden Verwürfen die beiden unter sich zerfielen, und je einer die Schuld auf den andern warf, enthüllte sich allmählig das Gewebe ihrer eigennüzigen Verkehrtheit, und der schändlichen Mittel, durch die sie sich auf Unkosten der armen Auswanderer zu bereichern oder wenigstens schnöden Gewinn zu machen gesucht hatten. Der Kommissär Sachet war inzwischen den lezteren nach Rio-Janeiro gefolgt, und der Konsul Bremont hingegen nach Semsales zurükgekehrt. In Brasilien veranlaßte der Zustand worin die Kolonisten eintrafen, alsbald strenge Maaßnahmen gegen den Kommissär Sachet, welcher unter Aufsicht gestellt und in Untersuchung genommen ward. Der Erfolg dieser leztern ist noch unbekannt. Bei der schweizerischen Tagsazung vom Jahr 1820 wurden ebenfalls Klagen gegen den Kommissär Sachet von verschiedenen Seiten vorgetragen, und dieselbe hat hierauf „im Gefühl der doppelten Pflicht, einerseits denjenigen schweizerischen Angehörigen, welche ihr Fortkommen außer dem Vaterlande zu suchen genöthigt sind, allen möglichen Vorschub und Schuz angedeihen zu lassen, andererseits um der Ehre und des Ansehens des gemeinsamen Vaterlandes Willen, genau über die Moralität und Rechtlichkeit derjenigen Agenten zu wachen, durch welche die Eidgenossenschaft repräsentirt und ihre Interessen besorgt werden — einmüthig beschlossen: den Vorort zu ersuchen, über die Verhältnisse der Auswanderung nach Brasilien, und über das dabei von Hrn. Sachet beobachtete Benehmen, sorgfältige Erkundigungen auf gutfindendem Wege einzuziehen, diesem zwar ernannten, aber wie man vernimmt, in Rio-Janeiro noch nicht anerkannten, schweizerischen Konsul, je nach Maaßgabe der Umstände seine Verantwortung abzufordern, in jedem Fall aber das Ergebniß der Untersuchung der Tagsazung von 1821 vorzulegen." Der Vorort zögerte nicht, das Nöthige zu veranstalten. Er schrieb an den mit der Oberleitung der Kolonisation beauftragten portugiesischen Gesandten in Paris, Marquis v. Marialva, und dieser antwortete unterm 26 Okt. lezthin, der Ausgang des gegen Hrn. Sachet auf die Klagen der Kolonisten hin eingeleiteten Prozesses sey ihm noch unbekannt, seine Regierung habe aber denselben als Konsul zu anerkennen unter solchen Umständen verschoben, und sie werde das Exequatur seines Konsularbrevets auch künftig ohne neue amtliche Dazwischenkunft der Eidgenossenschaft nicht ertheilen. Die von den Kantonsregierungen, welche an der Kolonisation Theil nahmen, vom Vororte verlangten Berichte, sollen nun der nächsten Tagsazung vorgelegt werden, und es beschuldigen dieselben, wie man hört, den Konsul Bremond nicht weniger als den Kommissär Sachet. Das Vorstehende schien nothwendig zur Verständigkeit der Verhältnisse, unter welchen Hr. Bremont eine sogenannte ewige Jahreszeit von 128 Meßopfern stiftet. Die dafür in der bischöflichen Residenz zu Fryburg unterm 15 Mai 1821, in Beisein von Zeugen und unter Beobachtung aller rechtskräftigen Formen, auf Verlangen des Hrn. Bremond, durch den apostolischen Protonotar Stöcklin, ausgestellte authentische Urkunde, besagt wesentlich Folgendes: Als Se. Maj. der König von Portugal und Brasilien zum Behuf seines edelmüthigen Unternehmens der Schweizerkolonie in Neu-Fryburg, geruheten, ihm (dem Konsul Bremond) unter der Leitung des Gesandten in Paris, Marquis v. Marialva, die Auswahl der Kolonisten und ihre Besorgung zu übertragen, hätten sich mancherlei Schwierigkeiten erhoben, deren Ueberwindung große Anstrengungen erheische; zu Abwendung der Gefahren, welche den Kolonisten gleich Anfangs auf der Reise drohten, hätte Hr. Bremond mitten unter den Beängstigungen die er deshalb in Basel erlitt (die Kolonisten drohten, ihn in den Rhein zu werfen), unter Anrufung der Dazwischenkunft der heiligen Jungfrau, das Gelübde einer frommen Stiftung gethan, worauf alle die Gelder verwandt werden sollten, welche ihm von seinen den Kolonisten gemachten Vorschüssen, oder für ihre Rettung verwandten Summen, zurükbezahlt würden. Obgleich nun zwar verschiedene Umstände diese Rükzahlungen bisher gehindert hätten, so solle die Erfüllung des Gelübdes darum jedoch nicht länger verschoben bleiben, und, mit dem Vorbehalt, zu Erweiterung der frommen Stiftung, ihr auch künftighin alle jene Rükzahlungen zuzuwenden, jezt schon dafür unmittelbar ein Kapital von 5120 Schweizerfranken ausbezahlt werden, woraus Grundstüke erkauft und aus ihrem Ertrag jährlich 128 Meßopfer bezahlt werden sollen. Nemlich: zuerst wöchentlich zwei Messen, für Erflehung des göttlichen Segens über die Regentenhäuser von Bourbon und Braganza, insonderheit über des regierenden Königes Johann VI. Majestät, über das Gedeihen der Schweizerkolonie in Neu-Fryburg, und über das Wohl ihres großen Gönners des Marquis v. Marialva, portugiesischen Botschafters in Paris, hernach aber zwei Messen monatlich, am 13 und 21 jedes Monats, als an den Gedächtnißtagen des Märtyrertodes von Ludwig XVI. und dem Herzoge von Berry, um Gottes Allmacht zu erflehen, daß er Frankreich von der geheimen gegen die legitime Dynastie verschwornen Macht befreien, und zum Heil und Glük dieses Reiches, Sr. königl. Hoh. dem Herzoge von Bordeaux, Henri Dieudonné, gleichwie allen seinen Nachkommen auf ewige Zeiten hin, den Geist der Weisheit und der Gerechtigkeit verleihen wolle, womit er vormals den König Salomon zum Ruhm und Heil seines Volkes Israel begabet hat. Für diese Meßopfer will der Stifter in Semsales eine eigene Kapelle erbauen lassen, und ein daselbst wohnender von dem Hrn. Bischof von Lausanne und Genf ernannter und beauftragter Kapellan, soll die Meßopfer begehen. Das Patronat dieser frommen Stiftung wird einerseits diesem Hrn. Bischof, und andererseits ihren Excellenzen, dem Schultheiß und Staatsrath der Stadt und Republik Fryburg übertragen, und es wird dieselbe ihrem so wie dem Schuze

derjenigen Schweizerregierungen empfohlen, welche für die Gründung der Schweizerkolonie von Neu-Freyburg in Brasilien, Verträge geschlossen haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der Bortenmachersson Friedrich Luiz, von hier, oder dessen allenfallsige Descendenz inner dem in der Ediktalladung vom 19 Febr. 1820 vorgesezten Termin und bis hieher von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, und bereits eine dreißigjährige Abwesenheit des Friedrich Luiz nachgewiesen ist, so wird derselbe auf den Grund der hiesigen Statuten-Verordnung vom 4 April 1777 hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestaterben, und zwar ohne Kaution, erb- und eigenthümlich ausgeantwortet.

Memmingen, den 1 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor.

Wunderl.

Nachträglich zu der Ausschreibung vom 4 v. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß Montags den 2 Jul. 1821 auch folgende zur Philipp Wolfswinklerschen Gantmasse gehörige Zehnten, als:

2/3 Zehent aus den 21 Tagwerk 69 Dez. Aekern des Georg Michl, Lohners zu Lohen, Distrikts Guttenburg;

2/3 Zehent von dem 2 Tagwerk 57 Dez. haltenden Schwemaker des Kaindls zu Lohen, Kataster Nro. 1092, und

2/3 Zehent aus den 11 Tagw. 42 Dez. Aekern des Johann Weber, Hechenberger zu Lohen, sämtlich zur Baron Schmidischen Lehenstude in Oberhaag lehenbar,

vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zur Versteigerung werden gebracht werden.

Mühldorf, am 4 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Auch der am 6 Jun. 1816 vorgenommene Gantverkauf des Johann Lippertischen Krämer-Anwesens zu Neumarkt an der Rott hat keine annehmbare Kaufsanbote veranlaßt. Es wird also dieses Anwesen Donnerstag den 28 künftigen Brachmonats neuerdings öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten dreigädigen Wohnhause auf dem Hauptplaze dieses Marktes. Ist mit Nro. 57 bezeichnet, und hat auf der Rükseite einen Keller und Hausgarten.

Kaufsliebhaber belieben sich daher am genannten Tage bis 8 Uhr früh bei dem Bierbräuer Schweller einzufinden, wo ihre Anbote von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags werden zu Protokoll genommen werden.

Auswärtige Käufer haben sich über guten Leumund und ihren Vermögensstand durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, außer dessen auf ihre Anbote keine Rükficht würde genommen werden, so wie denn bis dahin jedem die nähere Besichtigung dieses Anwesens freigestellt bleibt.

Mühldorf, den 26 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Vom kön. baier. Landgericht Donauwörth wird das Glasische Bauernanwesen von Riedling d. G. Montag den 2 Jul. l. J. hierorts der Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

a. Wohnhaus samt Stadl und Stall, Hausgarten und Gemeindenuzen;

b. 4 1/2 Jauchert Aeker;

c. ein Feldlehen zu 6 Tagwerk Wiesen;

d. 13/8 und 1/12 Jauchert Aeker, endlich

e. die erforderliche Haus- und Baumannsfahrnisse.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, und können in der Zwischenzeit das Gut in Riedling einsehen.

Donauwörth, den 1 Jun. 1821.

Sepp, Landrichter.

Dirle, coll.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 30 März, eingelaufen den 18 April l. J., wird das den Freiinnen v. Wierregg angehörige Landgut Piedenstorf nebst der Gleisenthaler Wiese in via executionis dem gerichtlichen Verkaufe salva ratificatione der Interessenten ausgesezt.

Das deshalb hiezu requirirte unterzeichnete Landgericht bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anhange, daß zum Behuf dieses Verkaufes Tagfahrt auf Montag den 25 Jun. l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt sey.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen zur besagten Zeit und Stunde auf dem Landgute Piedenstorf sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbei durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand und Leumuth gehörig auszuweisen.

Cham, den 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Bronold, Landrichter.

Gutsbeschreibung.

Das Landgut Piedenstorf liegt im königlichen Landgerichts- und Rentamtsbezirke Cham, faßt außer den Schloß- und Hofgebäuden ungefähr 100 Tagwerke Feld- und Wiesgründe, und 13 Tagwerk Holzgründe, und hat 5 Grundholden, über welche vor dem Jahre 1806 Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Die Lasten zum königlichen Rentamte betragen jährlich 38 kr., Dominikalsteuer auf Ein Simplum, 8 kr. einfache Familiensteuer hievon, 12 fl. 3 1/4 kr. Grundsteuer auf Ein Simplum, 6 fl. 5 kr. einfache Familiensteuer hievon, und 4 fl. 40 kr. jährlich Grundzins vom Fischwasser.

Der im entwichenen Herbste gerichtlich aufgenommene Schäzungswerth desselben beträgt 15161 fl. 52 kr.

Alle übrige nähere Erfahrungen hierüber können in der Zwischenzeit in der hiesigen Landgerichtskanzlei jederzeit eingezogen, so wie das zu versteigernde Landgut Piedenstorf selbst von Kaufsliebhabern in beliebigen Augenschein genommen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß im Schloßgebäude sich auch ein Bräuhäuschen befindet.

Actum ut supra.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Pfarrers Flachenegger zu Deffingen hat man auf kreditorschaftlichen Andrang die Gant beschlossen, und will daher nach Umlauf der Nothfrist in Ansehung des Dekrets de aperiundo Concursu folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 30 Jun. d. J., ad excipiendum den 30 Jul., dann ad concludendum den 31 Aug., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. d. J. festgesezt ist. Innerhalb dieses Konklusionstermins ist die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 24 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantl, Prot.

Zu dem Schuldenwesen des verlebten königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer hat man auf Instanz der Kreditoren, nachdem die Passiven den Aktivstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 23 Jun. d. J., ad excipiendum den 23 Jul. d. J., dann ad concludendum den 21 Aug. d. J., und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 21 Sept. d. J. excl. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Auf Anbringen der Kreditoren werden die Realitäten des verlebten kön. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz de Paula Rauchenstainer dahier am Samstag den 23 Jun. d. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert. Diese Realitäten bestehen aus folgenden:

A. Aus der Essigfabrik mit Wohnhaus, Binderei, Stallung, Remisen, mit guter Einplankung vor dem Sendlinger Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbei befindet sich ein schöner Garten, mit einem Flächenraum von 13,500 □Schuhen, und ein kultivirter Anger, mit einem Flächenraum von 63,264 □Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich ersteigert werden kan.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massekurator Franz Lerch vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

München, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Am 18 Febr. d. J. starb zu Germersheim der königl. baierische Kasernenverwalter Michael Lang ohne leztwillige Disposition.

Da ein gesezlicher Erbe dieses verstorbenen Verwalters Lang der unterfertigten Gerichtsbehörde zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel, Ansprüche auf die Verlassenschaft des königl. baierischen Kasernenverwalters Lang nachzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

und zwar längstens in dem auf Montag den 6 Aug. d. J. Vormittags um 9 Uhr diezu anberaumten Termine, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der unterfertigten Gerichtsbehörde deshalb zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf den Nachlaß des Kasernenverwalters Lang gehörig vorzubringen und zu begründen.

Wer sich bis zu diesem peremtorischen Termine mit seinen allenfallsigen Ansprüchen an vorerwähntem Nachlasse nicht gemeldet hat, wird derselben für verlustig erklärt, und sonach späterhin nicht mehr damit gehört.

Zugleich werden auch — in Erwägung, daß Kasernenverwalter Lang notorisch mehreren, insbesondere auswärtigen Personen bedeutende Darleihen machte, sich aber unter den Papieren des Verlebten nur über wenige unbedeutende Aktiven Urkunden vorgefunden haben, — alle diejenigen, die vom gedachten Kasernenverwalter Lang ein Darleihen empfangen, oder aus was immer für einem Grunde in das nunmehrige Verlaßthum desselben etwas schulden, öffentlich hiermit aufgefordert, sich deshalb in dem vorangesezten peremtorischen Termine um so mehr bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, ansonst die Ungehorsamen zu gewärtigen haben, im Entdekungsfalle wegen sich schuldig gemachter Unterschlagung des Anvertrauten zur Untersuchung gezogen, und nach den hierüber bestehenden Strafgesezen bestraft zu werden. Speyer, am 6 Mai 1821.

Die königl. baierische Stadtkommandantschaft.

Rittmann, Obrist.

Witte, Aktuar.

Der jährlich auf Johanni hier abzuhaltende Wollenmarkt wird dieses Jahr, da jener Tag auf einen Sonntag fällt, am Montag den 25 Jun. seinen Anfang nehmen und, wie gewöhnlich, vier Tage dauern.

Um den Betrieb dieses Marktes auf alle Weise zu befördern, hat sich eine Anzahl Schäfer hiesiger Gegend entschlossen, ihre in ziemlicher Quantität gewinnende Spanische-, Bastard- und Landwolle auf denselben zum Verkauf zu bringen, und es ist zugleich von einem Verein hiesiger Kaufleute ein ansehnliches Kapital zur Unterstüzung derjenigen Schäfer bestimmt worden, welche ihre während der Dauer des Markts nicht verkaufte Waare auf längere Zeit hier niederlegen wollen.

Die Wollenvorräthe, welche das sehr geräumige, zwekmäßig eingerichtete Lagerhaus aufnimmt, zahlen 4 Wochen vor, und 4 Wochen nach dem Markt keine Niederlagsgebühren, wie auch die, während der 4 Markttage in die Stadt kommende Wollenfuhren frei von Entrichtung des Kommun-Weg-, Pflaster- und Brükengeldes sind.

Das mit Wolle handelnde Publikum kan daher der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung bei dem Verkehr auf hiesigem Wollenmarkt versichert werden.

Heilbronn, am 17 Mai 1821.

Stadtrath allda.

Eine gute Stunde von München entfernt, in einer angenehmen Gegend, an der Landstraße nach Freising, Landshut u. s. w., ist ein schönes Landgut zu verkaufen, das, nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, einem großen Gemüsegarten, Obstgarten, einer Bienenbank, noch wenigstens 50 Morgen gute, zum Getreide- wie zum Futterbau gleich geeignete, durch keine fremde Besitzung unterbrochene, Gründe enthält, und, in einer Länge von 2600 Fuß, von dem Schwabinger Bache begränzt wird. Die ganze Besitzung ist freies bodenzinsiges Eigenthum, zehendfrei, und kan auf mehrfache Weise zu einem ansehnlichen Ertrage gebracht werden.

Nähere Nachricht auf portofreie Briefe ist zu erhalten in Augsburg, Karolinenstraße Litt. D. Nro. 42. bei Hrn. Joh. Kießling.

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem großherzoglichen Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23 Jul. 1821, Nachmittags 3 Uhr, in dem Spielsaale dieses Hauses in einem weitern 6jährigen Temporalbestand vom 1 Jan. 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist, daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Attestate über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowol, als über die Vermögensumstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27 Mai 1821.

Großherzogliche Hoftheater-Intendanz.

Graf v. Luxburg.

Frankreich.

Paris, 31 Mai. Die Verhandlungen hinsichtlich der Mexikanischen Unabhängigkeit, von welchen die Zeitungen aus Amerika sprechen, sind, wie man uns versichert, noch in keiner Weise vorgerückt.

Bruxelles, 4 Juni. Die Gazette de Liege enthält in ihrem Journal vom 2 Juni folgende Notiz:

Heute den 14 Mai 1821. Wenn Herr Schriftsteller! Wir ist Ihnen bekannt, daß Sie in Ihrem Blatte vom 12 d. M. Nro. 132 Spalte 2, einen Artikel einrücken, aber ich sie die Stelle, worin einem Buchstabenfehler, wo aus der Verwechslung des E für S, verursachten Unsinn, ein Sinn wird, der Ihrer Gerechtigkeit gefällt. Ihre Anklagungen sind einem ehrlichen Manne, wie ich bin, sehr empfindlich, und ich habe das Recht, Ihnen Genugthuung zu fordern. Ich bitte Sie, mir Ihre Antwort durch den Ueberbringer dieses zu geben, damit gedachte Genugthuung ihrer gehörigen Form gemäß werden könne. Ich bin, Herr Schriftsteller, Ihr sehr ergebener Diener in Ehren. Antwort: Ich habe nicht das Vergnügen, Sie zu kennen, und weiß nicht, wer Sie sind, noch was Sie wollen. Ich habe nicht die Ehre, Sie zu sehen, und werde es nicht verlangen. Ihr Brief scheint mir ein Werk der Tollheit oder der Trunkenheit zu sein. Ich habe nicht das Recht, auf solche Briefe zu antworten, und werde es auch nicht thun. Ich bin, Herr, Ihr sehr ergebener Diener. Ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen, und weiß nicht, wer Sie sind, noch was Sie wollen. Ich habe nicht die Ehre, Sie zu sehen, und werde es nicht verlangen. Ihr Brief scheint mir ein Werk der Tollheit oder der Trunkenheit zu sein. Ich habe nicht das Recht, auf solche Briefe zu antworten, und werde es auch nicht thun. Ich bin, Herr, Ihr sehr ergebener Diener.

Anzeige und Empfehlung der Leipziger Zeitung vom 1 Juni.

„Der Herausgeber der Leipziger Zeitung sieht sich genöthigt, in wenigen Worte die unbefugten Anmaßungen des Herausgebers der Allgemeinen Zeitung, Herrn Cotta in München, zu rügen, und zu widerlegen. Dieser scheint sich nämlich einzubilden, daß er allein das Recht habe, Zeitungen zu verlegen, und daß Niemand ohne seine Erlaubniß und ohne sein Einverständniß eine Zeitung herausgeben könne. Er hat deshalb bereits mehrere Zeitungen, welche ihm durch ihr Erscheinen unbequem waren, durch sich selbst, oder durch seine Freunde, wegen Nachdruck, Verletzung des Verlagsrechts, und dergleichen, zu unterdrücken gesucht, und hat sich dadurch, wie es scheint, in seiner Meinung nur noch mehr bestärkt. Er hat nämlich, wie man erfährt, in Baiern und Würtemberg, wo sich seine Zeitung einer ausgedehnten Verbreitung erfreut, und wo sie daher für ihn eine Goldgrube ist, Verbote gegen alle Zeitungen, welche ihm Concurrenz machen könnten, ausgewirkt, und will nun auch in Sachsen, wo sich seine Zeitung bisher nur wenig Eingang verschaffen konnte, ein Verbot gegen die Leipziger Zeitung auswirken. Wir wollen nicht untersuchen, ob Herr Cotta sich durch diese Maßregeln nicht selbst schadet, indem er dadurch, daß er seine Zeitung in Sachsen nicht verbreiten läßt, den Absatz derselben in Baiern und Würtemberg vermindert, weil dort Niemand gern eine Zeitung liest, die in Sachsen verboten ist, und

Kirche und Schule, Staat und Gesellschaft, Recht und Sitte, Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, Verkehr und Technik, Familie und Erziehung, Presse und Literatur, Heer und Flotte, Beamtenschaft und Arbeiterschaft, Bauernstand und Adel, Bürgertum und Proletariat, Großstadt und Landleben, Auswanderung und Kolonien, Weltmarkt und Weltpolitik, Weltkrieg und Weltfrieden, Weltanschauung und Weltgeschichte, Weltall und Menschheit, Gott und Ewigkeit.

Das ist noch lange nicht alles. Wenn Sie sich die Mühe nehmen wollen, einmal die Inhaltsverzeichnisse irgendeiner Zeitschrift, einer Monats- oder Wochenschrift, oder auch einer Tageszeitung, etwa der Frankfurter Zeitung, durchzusehen, so werden Sie finden, daß sie ebenso wie die Inhaltsverzeichnisse der Bücher, die Sie sich ansehen, ebenso wie die Titel der Vorlesungen

Recht der Völker Anklagenden haben, welche der Tod auf das ewige Schweigen verurtheilt, und gegen welche selbst Tyrannen keine Macht haben. Wenn Sie, Bürger Präsident, Ihre Pflicht erfüllen, wenn Sie den Gang der Gerechtigkeit nicht aufhalten, wenn Sie Leiter, ein Haus der Anklagegerichtes nur Ihre Stellung, ist nur die Gerechtigkeit, so werden Sie sich, so hoch Ihre Stellung über dem Gesetze steht, dennoch dem Gesetze unterwerfen. Und wenn Sie, Bürger Präsident, Ihre Pflicht erfüllen, wenn Sie Ihre Macht nicht mißbrauchen, wenn Sie Ihre Stellung nicht benützen, um Ihre Kollegen der Gerechtigkeit entziehen, und den Arm, der sonst Ihnen Gehorsam leistet, gegen Sie selbst, gegen Ihre Gattin, gegen Ihre Kinder, gegen Ihre Freunde, gegen Ihre Verbündeten, gegen Ihre Mitbürger, gegen Ihr Vaterland, gegen die Menschheit, gegen die Gerechtigkeit selbst, gegen die ewige Gerechtigkeit, welche Sie richten wird, wenn Sie nicht gerichtet werden können

auch wenn die Theile noch nicht die regulaire Stadt 10., sondern die der Grenzlinien sie umgeben wollen, so ist sie doch wirklich hier nicht weniger, als in anderen, nicht die mit den regulairen Theilen verbundenen Orte, wenn auch große und ausgedehnte Vorstädte, welche nicht zu der Stadt gehören, und nicht als solche gezählt werden können. — Im Uebrigen gehören die Vorstädte, die sich außer der Linie der Stadt Wien, in der 1. regulairen Zone abgränzen, und die Gemeinden Währing, Hernals, Ottakring, Hietzing, Penzing, Fünfhaus, Mariahilf, Neu-Lerchenfeld, Alsergrund, Lichtenthal, Weinhaus, Döbling, Heiligenstadt, Nußdorf, Sievering, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift, Josephstadt, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Gumpendorf, Schottenfeld, Neubau, Rossau, Thury, Althan, Himmelpfortgrund, Erdberg, Weißgerber, Hundsthurm, Matzleinsdorf, Hungelbrunn, Laimgrube, Margarethen, Reinprechtsdorf, Gaudenzdorf, Hundsthurm

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 100. | 19 Jun. 1821.

Deutschland.

* Darmstadt, 4 Jun. Die zweite Kammer hatte auf die Besteuerung der Appanagen, Besoldungen und Pensionen angetragen, und als die Regierung sie ablehnte, eine eigene Adresse überreicht, um jene Steuer zu empfehlen. Es wurde aber wiederholt verweigert, und die Besteuerung von Tabak, Kaffee, Zuker anempfohlen. Bei dem Anlaß äußerte sich der Freiherr v. Gagern: Ob ich gleich vor der Uebergabe der Adresse geschwiegen habe, so erkenne ich doch die Wichtigkeit des Gegenstandes der uns beschäftigt. Ich bin eingedenk, daß ich heute zum leztenmal, wahrscheinlich im Lauf meines Lebens, in ständischen Angelegenheiten, über Verfassung und Steuer, das Wort nehme, und daß ich nun mir selbst und andern Rechenschaft schuldig bin, ob ich in diesen Verhältnissen, und in dieser, wo nicht unermeßlichen, doch sicher noch ungemessenen, und immer steigenden Krisis, worin sich der akerbauende Theil der Nation und dieser Völkerschaft befindet, alles das versucht, gesprochen, vorbereitet, bewirkt habe, was von mir abhing, und folglich in meinen Ansichten und Pflichten lag. Wir haben die freundliche Mahnung des Präsidiums wohl vernommen, wegen dieses, vielen von Ihnen schmerzhaften, Vorgangs die ganze Sache nicht auf die Spize zu sezen, Mäßigung zu halten, und den guten Ruf nicht zu verscherzen, den uns eine merkwürdige, fast jährige Sizung, in Deutschland wenigstens, erworben hat. Nach konstitutionellen Völkergebräuchen liegt eine solche Mahnung nicht in den Funktionen des Sprechers oder Präsidenten, wohl aber in der Kategorie der Parteihäupter, oder eines jeden, das Gute wollenden Deputirten. So verstehe ich nicht nur jene freundliche Mahnung, sondern ich wiederhole sie feierlich. Ich sezе jedoch diesen unserm guten Ruf nicht in Apathie, sondern eben darin, daß wir gleichweit von Troz und dumpfem Schweigen geblieben sind, welches Mißmuth nur übel verbirgt. Ich hoffe, meine deutigen Worte werden diese Bahn inne halten. Und indem ich Parteihäupter erwähnte, so könnten diese heute ihre Funktionen nicht verrichten, weil wir nie solche gehabt haben, weil ich hier nur Eine Partei kannte, wo Jeder das Bessere, wo nicht immer fand, doch immer suchte, Verfassung, Ordnung, Recht und Linderung. Die Auftritte am Po und Garigliano haben uns früher keinen Augenblik lauter reden machen, noch später vom unserm Standpunkt verrükt, weil sie uns nichts angingen, weil dort Grundsäze sind aufgestellt und hernach bekämpft worden, die keineswegs die unsrigen waren. Wäre ich hier Leiter einer Opposition, so würde ich allerdings mit schwerer Rüstung erscheinen. In solcher Rolle würde ich zuförderst grämlich sagen, daß Verfassungen kein Spielwerk sind, und daß die sich täuschen, die sie dafür ansehen. Ich würde sagen, daß der ganze Vorgang, die beiden Ministerialerlasse, mir als ein offenbarer Bruch des vierten Artikels der Konstitutionsakte erscheinen. Dann würde ich den Schuldigen suchen, und wenn ich ihn vergeblich suchte, so hätte ich genug bewiesen, nemlich den Widerspruch in sich selbst, und mit jenem und dem 109ten Artikel. Ich würde den angeführten Grund der allgemeinen Stimmung in den Rheinlanden über diese vorgeschlagene und abgelehnte Steuer angreifen, und könnte mich darüber heftig äußern. Wenn von hochwichtigen Gründen der Regierung die Rede ist, würde ich sagen, daß ich diese Sprache in auswärtigen Angelegenheiten, oder in Sachen der Administration, im Munde der Regierung, sehr wohl verstehe, keineswegs aber in Steuersachen, der wesentlichsten Sphäre einer zweiten Kammer, wo wir am besten wissen müssen, wo der Staub drükt. Das landesherrliche Recht selbst würde ich keineswegs angreifen, sondern nur behaupten, daß damit, mit dieser Weigerung, alles schon Verwilligte, als referens und relatum zerfällt. Diese Waffen habe ich zeigen, aber nicht gebrauchen wollen; so wenig, daß wenn sie ein Anderer brauchte, ich mich nachdrüklich widersezen würde. Ich würde zuförderst anführen, daß wir diesem Herrn die Konstitutionsakte schuldig sind, daß wir der fürstlichen Würde und dem fürstlichen Recht und den hohen Jahren Ehrerbietung zu zollen haben, daß es in Deutschland nicht immer darauf ankommen wird, konstitutionelle Grundsäze auf die höchsten Höhen zu verfolgen, daß wenn man zuweilen solche Grundsäze übergeht oder beseitigt, man sie zu einer andern Epoche, wo es nothwendiger erscheint, wieder auffaßt, und darum nicht aufgibt. Um so mehr, weil der Vorgang wichtig zwar, doch von der hohen Wichtigkeit nicht ist, wie er manchem vorkam. Und ohne Zweifel wäre mir dieses ständische Betragen um so natürlicher, da ich mit den landesherrlichen Ansichten im Wesentlichen einverstanden bin. Wenn ich nemlich jene sehr wichtigen Gründe erwäge und nachempfinde, so sind es ohne Zweifel die, daß diese Besteuerung nicht in die Kategorie gewöhnlicher Steuern gehört, daß es eigentlich eine Täuschung ist, daß die Assimilirung mit Gewerben nur sehr uneigentlich paßt, und was mehr als das alles ist, daß die Hülfe für den Bedarf nur sehr ungenügend erscheint. Entweder wird die Krisis über unsre Hofnungen vorübergehen, so bedarf es der Fürsorge nicht, oder der Zustand wird bleiben, wo alsdann ganz andere und solidere Hülfsmittel werden erforderlich seyn. Denn Sie können sich nicht verbergen, das Uebel, der Druk auf dem Landmann, ist durch die Zeitumstände und die Wohlfeilheit bereits so erstaunend groß, daß man kaum vier Jahre von der Hungerzeit getrennt, gegen die Vorsehung murrt, daß sie die Gaben der Natur zu reichlich gespendet hat, daß diese friedlichen Landleute, viele wenigstens, eben so unsittlich als unklug, kaum sechs Jahre von den schwersten Kriegen entfernt, den Krieg wünschen, anderer bedeutender Symptome der Unzufriedenheit zu geschweigen. Auch diesen Unarten oder Verirrungen sind wir berufen verständig zu begegnen. Und wenn man mich frägt, wo dann die Hülfe zu suchen, was dann nachdrüklicher beizuziehen, und zu mindern sey, so antworte ich, und wiederhole hier nur frühere Aeußerungen, mit eben so fester, als schonender Hand überall! durch die Bank, Alles, Alles!! von der Civilliste angefangen, was weiter keines Kommentars bedarf, durch die Kategorien eben dieser Appanagen, Besoldungen, Pensionen und alle Rubriken der Verwaltung, lauter Dinge, die in der eignen Gewalt stehen, und sich also durch sich selbst explizіren. Dann aber auch in dem so wesentlichen und schweren Artikel des Kriegsbedürfnisses. Da das so eng mit den Bundespflichten zusammenhängt, so bin ich Ihnen eine breitere Entwikelung und Rechtfertigung schuldig. Es war früher schon mein Vorsaz, und ich hatte darauf hingedeutet, daß ich auf diese Minderung einen ganz eignen Antrag stellen würde. Ich ging aber insofern davon ab, daß ich Ihnen, meine Herren, Verlegenheit und Unschlüssigkeit in einer durch vaterländische Gesezе und Gebräuche noch keineswegs festgesezten und geordneten Materie ersparen wollte. Selbst die Bundesbeschlüsse in der Kriegsmaterie sind sehr neu! in den Grundsäzen organisch und bleibend, in Hinsicht der Zahl der Mannschaft aber, wie billig, und wie überall, dem Wechsel der Zeiten unterworfen, ja, wir sind in einem föderativen System, und in einem solchen, das ich höchlich ehre, und täglich reifer werden sehe. Sie erinnern sich der allzu demokratischen Ansichten und Wünsche, die sich früher in Deutschland entwikelten und hören ließen, als wenn in dieser Bundesversammlung auch Volksrepräsentanten Siz nehmen sollten, um des Volkes Rechte zu wahren. Wahr gesprochen, das ist baarer Unsinn, Widerspruch und Konfusion aller Ideen. Wohl aber hätten die doch Recht, denen unser deutsches Staatensy-

stem widersinnig vorkommen würde, wenn auf der einen Seite in den einzelnen Staaten die Monarchie gemäßigt, und an dem Bundesort, an dem Hauptort, illimitirt erscheinen würde. Dem ist aber nicht so. Der Weg der Bitte und Vorstellung, ohne alle Ausnahme, ist offen, er ist an die Stiftung, Einwilligung und Annahme der drei Gewalten gebunden. Der bessere Wunsch kan sich so vernehmen lassen und durchdringen, und so allein wird die Harmonie der Begriffe und der Dinge hergestellt! Wenn ich hier Irrthum äußere, so falle der Vorwurf und die Verantwortlichkeit auf mich allein! Ich halte mich also berechtigt, hier zu äußern, daß ich unsern dermaligen Kriegsstand unsern Kräften unangemessen, im Friedenszustand überhaupt erschöpfend, vielmehr lähmend für den möglichen Krieg, wenigstens um ein Drittheil zu groß, um eben so vieles das alte Quintuplum übersteigend, und besonders den Staaten zweiter Ordnung zu drükend halte. Denn die beiden mächtigsten Staaten sind in ganz andern Kategorien. Und da ich am Bundestag selbst früher eine ganz verschiedene Sprache geführt, auf das Maximum, auch aus eigener Ueberzeugung, angetragen habe, so bin ich erst verbunden, diesen scheinbaren Widerspruch zu heben. Es kommt, ich wiederhole es, alles auf die Zeiten an. Nur zwei mächtige Staaten können uns Besorgnisse einflößen: Frankreich, das zunächst die Niederlande bedroht, und Rußland. Denn von jenen, die unsre alten Gesezze so oft die Erbfeinde der Christenheit nennen, werde ich ein Wort später reden. Im russischen Monarchen kan ich mich nicht entschließen je etwas anders als einen Freund unserer Nation zu sehen. Nach dem Frieden von Paris, nach der Okkupation, konnte man von Frankreich eine hostile Stellung und Entwikelung fürchten. Sie ist es aber nicht. Sie halten Freundschaft und diesen Frieden treulich. Ihre Heeresmacht wäre noch unter der unsrigen, wenn wir auch um jenes Drittheil entwaffneten. Auch sie leitet das Gesez der Sparsamkeit. Louis XVIII. herrscht ruhig, den die Nachkommen nicht Louis le Sage nennen können, weil in der Reihe ihrer Könige schon ein solcher ist, aber den die fremden Nationen zuvorkommend Louis le prudent nennen werden. Also ist Friede auf der Erde, und lassen Sie uns mit den Großen, deren Deklarationen ich hier in der Hand habe, die zu uns besonders sprechen, sagen: es sey Friede auf der Erde, und Ordnung, und selbst der Bestand dieser mächtigen Allianz der Fünfe, die sie schirmt. Damit Sie aber sehen, meine Herrn, daß ich hier nicht etwa bloßer Schmeichler gegen die Mächtigen seyn will, so füge ich alsobald deutsch hinzu, daß Freiheit und Unabhängigkeit durch Mißbräuche nicht so dames de mauvaise compagnie geworden sind, daß ich ihnen hier nicht in andern Beziehungen huldigen sollte. Ich nehme keineswegs, wie ich sonst that, Ulrich v. Hutten nach, und seinem Aufruf zu einer gleichbewegten Zeit: „De bello Turcis inferendo." Ganz anders sind meine Worte und Absichten, Friede sey auch mit ihnen. Aber wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn ich an dieser populären und öffentlichen Stelle meine Meynung äußere: die deutsche Nation drüt Blutschuld, wenn sich nirgends Hülfe noch Stimme zu Gunsten der Griechen erhebt. Sie können unklug, zur Unzeit, unbequem, mit unzureichenden Mitteln diese Händel angefangen haben, Verbrecher sind sie darum nicht. Sie waren nicht Unterthanen im Sinne des Völkerrechts und unserer Civilisation, sondern Sklaven; Zeugen jene christlichen hohen Priester, die eben so schuldlos als ungehört an den Thoren ihrer Tempel den schmählichen Tod litten. Ich kenne weder die Griechen, noch leider ihre Sprache, ich habe niemals mit ihnen Verkehr gehabt, sie weder unterstüzt, noch gerettet. Nicht so in Deutschland. Wen dem Aufruf der Mächte selbst, vor den Befreiungskriegen, bis zu dem ärgsten, was mit dem Namen der Umtriebe bezeichnet wird, hat ihnen alles Unabhängigkeit gelehrt, eingeprägt und verkündigt. Wir haben ihre alte und neue Sprache emsiger gelernt, sie die unsrige. Sie strömten auf unsere Akademien, sogen unsere Begriffe ein, genossen unsere Unterstüzung und Aufmunterung. Eigene Gesellschaften in unsern großen Städten lieben ihnen Schuz und gute Wünsche. Sie nahmen an unserm Unterricht Theil, und was konnte der bessere deutsche Unterricht, auf seiner höchsten Stufe, anders bezweken als Ehre der Ehre, Ehre den großen Vorfahren, Ehre der Befreiung von so drükendem Joch, und Ehre dem gesezlichen Zustand. Sie haben in unsern Reihen gefochten, Positum! und andere haben in unsern Befreiungsschlachten für uns geblutet, also werde ich von nun an ihr persönlicher Freund seyn, bis sie durch unwürdige Handlungen ihr großes Unternehmen besteken. Unterthan hier eines Fürsten, der der heiligen Allianz beigetreten ist, und Vertreter der Rechte und Wünsche einer deutschen Völkerschaft, spreche ich hier die Erwartung und Hofnung aus, daß sie siegreich aus dem Kampfe scheiden, oder ein Frieden für sie wird bedingt werden, der sie unter die Aegide des europäischen Völkerrechts stellt, und ich rufe die Worte jener Deklaration für sie an: „Le résultat même sera encore, sous les auspices de la providence, le raffermissement de la paix et la consolidation d'un ordre des choses, qui assurera aux nations leur repos et leur prospérité." — Nach und nach, wenn so nur überall Friede bewahrt wird, wird sich auch das andere Uebel heben lassen — nemlich viel wahrscheinlicher Alles nach den Preisen der Früchte sich fügen. Kommissarische Vorbereitungen, Einverständniß mit Nachbarstaaten, und gesellschaftliche Einwirkung wird das beschleunigen, und die Fruchtbarkeit der Erde wird uns fortan, wie in der Vorzeit, als die erste Wohlthat der Gottheit unter civilisirten Völkern erscheinen. So, meine Herren, glaube ich vielen wesentlichen Pflichten gegen Fürst und Vaterland und Sie, entsprochen zu haben. Ich schäze besonders die unter Ihnen, die, Glieder der Dienerschaft, am eifrigsten und nachdrüklichsten auf diese Besoldungssteuer, als eine namhafte Hülfe, angetragen haben. Allein ich trete unter diesen Umständen, in diesen Zeitverhältnissen, allen Ansichten und Vorschlägen der Regierung und des Ausschusses bei."

Kein Gegenstand hat jezt allgemeineres Interesse, als die Lösung der Frage: *was die bürgerliche Gesellschaft mit der täglich sich mehrenden Zahl der Armen anfangen soll?* Man rechnet auf die 178 Millionen Einwohner in Europa 17 Millionen Bettler, oder solche, die auf Kommunekosten ernährt werden müssen. In Dänemark ist das Verhältniß $3^{1}/_{5}$ auf Hundert; in Holland kommen 14 Arme auf 100 Einwohner, in England sogar 16 Arme auf 100 Einwohner. Noch trauriger ist das Verhältniß in einzelnen Städten. In Paris waren 1813 unter 530,000 Einwohnern 102,856 Arme, in Köln unter 39,000 — 14,000, in Liverpool, nach Broughams Bericht im Parlament, unter 80,000 — 27,000, in Amsterdam sogar 1805, nach Lejeune's Tabelle, unter 217,024 Einwohnern 187,324 Arme. Wenn auch in einzelnen Städten die Armuth abnimmt, so nimmt die Verarmung doch im Allgemeinen furchtbar zu. Unsere Armentaxen sind dagegen eine unmächtige Hülfe; Versendung der Armen nach entfernten Ländern ist fast unmöglich. Unter diesen Umständen ist man in Holland zuerst auf die Idee verfallen, Armenkolonien auf unbebauten Haidestreken anzulegen. Da diese Anlagen gelungen sind, da zwischen $^{1}/_{3}$ und $^{1}/_{4}$ der Erde noch ganz unbebaut ist, so ist durch die Armenkolonien eine große Idee ins Leben gerufen. Der Kaufmann J. D. Lawätz in Altona, Vicepräsident der patriotischen Gesellschaft — welcher des Guten bisher so Vieles gestiftet und der von der schönen Neigung, dem Elende und der Armuth auf eine nüzliche Art zu Hülfe zu kommen, auf eine menschenfreundliche Art beseelt ist — hat kürzlich eine Schrift unter dem Titel: „Ueber Armenkolonien," zum Besten der in Holstein zuerst zu errichtenden Armenkolonie herausgegeben, deren Lesung sehr zu empfehlen ist. Der Verfasser ist zugleich damit beschäftigt, unterstüzt von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, und, wie er hofft, von seinen Mitbürgern, die erste Holsteinische Armenkolonie von 20 Familien einige Meilen von Altona anzulegen. Er theilt in seiner interessanten, sehr beherzenswerthen Schrift die Meynungen der angesehensten theoretischen Schriftsteller über den Staatshaushalt mit, die alle für Anlegung von Armenkolonien sind, und bemerkt die Erfahrung, die man in Holland über die glükliche Ausführung der Idee gemacht hat, und zeigt, wie durch dergleichen Kolonien die Armentaxen allmählich herunterkommen, wie die Moralität

und die Gesundheit der Armen wieder zunehmen würde. Er widerlegt auf siegreiche Weise alle Einwürfe, die man gegen die Errichtung von Armenkolonien bis jetzt vorgebracht hat, und fordert zur Theilnahme an die von ihm zu errichtende Armenkolonie und zur Anlage anderer Kolonien auf. Die Sache selbst hat das höchste Interesse. Schon bei den Römern war Ackervertheilung das beste Mittel des Staats, die Armen los zu werden. In allen Ländern sind unbebaute, der Kultur fähige Ländereien im Ueberfluß, und das Beispiel Hollands lehrt, daß der Arme in Armenkolonien unter gehöriger Aufsicht und Anleitung nicht blos wohlfeiler unterhalten, sondern dahin gebracht werden könne, sich selbst zu ernähren, und seine Nachkommenschaft nicht wieder für die Armenkasse aufwachsen zu lassen.

Litterarische Anzeigen.

Das auswärtige verehrliche Publikum wird hiermit ergebenst ersucht, alle neue Anbestellungen auf das täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal und die mit demselben verbundenen „Wöchentliche Unterhaltungen" für das mit dem 1 Julius beginnende neue halbe Jahr, wo möglich noch im Laufe dieses Monats bei den löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen zu bewerkstelligen.

Frankfurt, im Junius 1821.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

Kunstanzeige.

Jemehr die bildende Kunst nach ihrem innern Werthe erkannt wird, jemehr wächst auch das Interesse für die Werke unserer alten vaterländischen Meister, deren viele selbst Werken griechischer Künstler nicht nachstehen. Ergriffen von der Vortrefflichkeit eines der vorzüglichsten, in dessen Besitz sich Nürnberg befindet, habe ich es unternommen, dasselbe durch den Grabstichel zu vervielfältigen. Es ist dieses:

Das Grabmahl des heil. Sebalds,

das von Peter Vischer, einem Nürnberger, vortrefflich in Erz gegossen, sich in der diesem Heiligen gewidmeten Hauptkirche befindet. Der darin, besonders in den Figuren der Apostel, herrschende Styl, wird wegen seiner Reinheit und der edeln Formen von jedem Kenner bewundert, und die Mannichfaltigkeit und der Ideenreichthum der in dem Ganzen herrscht, gewähren einen unerschöpflichen Genuß. Dis veranlaßte mich eine Größe zu wählen, bei welcher Alles bis auf die kleinsten Theile wiedergegeben werden konnte. Ich habe diese mit Liebe unternommene mühevolle Arbeit nun vollendet, und zeige hiemit den Kunstfreunden an, daß es bei mir und in Kommission der Frauenholzischen Kunsthandlung dahier zu haben ist.

Das Blatt ist 22½ Zoll hoch, 18 Zoll breit.

Der Preis für ein Exemplar mit der Schrift ist 5 fl. 30 kr., mit unausgefüllter Schrift (sog. avant l. l.) 11 fl.

Nürnberg, am 12 Jun. 1821.

Alb. Reindel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Kraft des unterm heutigen geschöpften Erkenntnisses wurde der Bäckergeselle Georg Hoffmann von Dörnes für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Weißmain, am 4 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Egner, Landrichter.

Nachdem der kön. baierische Kämmerer, wirkliche Geheimerath, Generallieutenant, und erbliche Herr Reichsrath Karl Wilhelm Graf v. Ekart zu Gunsten seines Enkels Gustav Adolph Maria Leonard, zweitgebornen Sohnes des königl. französischen Generals Baron du Moulin, ein mit der erblichen Reichsrathswürde verbundenes Fideikommiß zu errichten sich entschlossen hat, und dieses nach seiner am 10 April l. J. außer übergebenen fideikommissarischen Dispositions-Urkunde in nachfolgenden Besitzungen bestehen soll, als nemlich:

a. aus dem ganzen Komplexe seiner im königl. Landgerichte Neuburg vorm Wald gelegenen mann- und weiberlehenbaren Güter Frauen- und Reichenstein nebst Schönsee, dann dem Allodialgute Winklarn nebst Kulg; ferner

b. aus dem Ritterlehen-Gute Fischbach nebst Stockenfels, königl. Landgerichts Roding, und

c. aus dem ganzen Inbegriffe der ehemaligen Hofmark Leonberg, königl. Landgerichts Burglengenfeld, mit alleiniger Ausnahme der Brauerei und Ziegelei nebst Zugehör;

so werden in Gemäßheit des Fideikommiß-Edittes §. 26. alle diejenigen, welche hinsichtlich der vorstehenden, zum Fideikommiß bestimmten Besitzungen, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, innerhalb eines präklusiven Termins von sechs Monaten ihre allenfallsigen Forderungen um so gewisser hierorts anzuzeigen, als nach Verfluß jenes Termins die obbemeldten Besitzungen als ein Familien-Fideikommiß würden immatrikulirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Hrn. Reichsraths Grafen v. Ekart zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben werden.

Amberg, am 22 Mai 1821.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Regenkreises.

Freiherr v. Aretin, Präsident.

Sedlmayr, Sekretär, coll.

Das auf dem Kreuz allhier gelegene, mit Litt. F. Nro. 31 bezeichnete Haus, wie auch die Barbiers-Gerechtigkeit, wird auf Dienstag den 26 Jun. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, abermals mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Augsburg, den 12 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

In Gemäßheit des rechtskräftigen zweitrichterlichen Erkenntnisses vom 29 Dec. 1819 hat man in der allgemeinen Schuldenverhandlung des königlichen Rathes und Advokaten Ludwig Jacob auf Montag den 16 Jul., Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt, um sämtliche Gläubiger über die vom Kommuneinigner angebotene Abtretung seiner unbeweglichen Güter, resp. über dessen Vorschlag zu einem Fristenzahlungs- und Nachlaßvertrag, so wie über die übrigen Vergleichsvorschläge und bisherigen Versteigerungsanbote, zu vernehmen.

Alle diejenigen, welche an den königlichen Rath und Advokaten Ludwig Jacob aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung machen, und bisher noch nicht gerichtlich bekannt sind, werden aufgefordert, in diesem Termin entweder in Person oder durch zu diesem Akte besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtsgenüglich zu liquidiren und sofort ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ohne Berücksichtigung ihres Interesses in der Sache weiter verfahren werden wird.

München, den 1 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Da sich Joseph Jordan, Metzgermeister zu Stadtamhof, wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden nun dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bei Strafe des Ausschlusses hiemit an den nachstehenden Tagen zu erscheinen, als:

1. zur Produktion und Liquidation
am 11 Julius;
2. zur Abgabe der Erinnerungen
am 9 August;
3. zum Schlußverfahren
a. zur Abgabe der Gegenerinnerungen am 11 Sept.,
b. zur Abgabe der Schlußerinnerungen am 26 Sept.,

welcher Termin mit dem 11 Okt. ausläuft.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Edikttag den Anträgen des Gemeinschuldners und einiger Gläubiger gemäß die gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versucht werden wird.

Regensburg, den 5 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Berger, Direktor.
Lasser.

In Schuldsachen des Johann Schaler, Kirschners in Kraiburg, ist der Konkurs beschlossen, und sind hiezu nachstehende Edikttage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 11te künftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Samstag der 11te künft. Trudtemonats;
3. ad replicandum Montag der 27ste genannten Monats, und zum Schlußverfahren Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an dem vergantteten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiemit auf diese Edikttage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edikttage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und so viel die übrigen Edikttage betrift, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Edikttage die Versteigerung des Schaler Kirschnerschen Anwesens zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 6 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.
Fichtl.

Der königliche Zolleinnehmer zu Rittsteig, Jakob Fechtig, ist den 29 v. M. ohne Testament mit Tod abgegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dessen Nachlaß zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit sechs Wochen hierorts geltend zu machen, als sie sonst nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Köhting, den 2 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Freiherr v. Pechmann, Landrichter.
Moosmüller.

Nachdem bereits am 19 Dec. 1819 in dem Debitwesen des Obristlieutenants und Vorstandes der Armee-Monturdepot-Kommission, Ritters Anton v. Krans, auf Andringen mehrerer Gläubiger der Universalkonkurs erkannt wurde, dieses Erkenntniß auch vorlängst in Rechtskraft erwachsen ist, und die seit dem Ableben des Herrn Kommunschuldners zur gütlichen Auseinandersezung der Sache versuchten Verhandlungen sich zerschlagen haben, so will man nunmehr zur Durchführung des Gantverfahrens nachfolgende Edikttage bestimmt haben:

1. ad producendum et liquidandum den 2 Jul. h. J.;
2. ad excipiendum den 1 Aug. l. J.;
3. ad concludendum den 31 deßelben Monats,

und zwar in der Art, daß als der termin. ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. festgesezt sey, unter welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden demnach alle jene, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Kommissionszimmer auf der Hauptwache über eine Stiege zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 7 Mai 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.
Schmid, k. Aktuar.

Leutkirch. Wurzach. (Gläubiger-Aufruf.) In der seit 21 Jahren unerledigt gebliebenen Debitsache des den 24 Sept. 1799 verstorbenen Dekans v. Kolb von Wurzach hat unterzeichnete Stelle kürzlich vom Civilsenate des kön. Gerichtshofes für den Donaukreis den Befehl erhalten, die Kolbischen Gläubiger unverzüglich zusammenzuberufen, ihnen die Vermögenslage zu eröfnen, und sie unter angemessener Belehrung über die Geschäftslage des Oberamtsgerichts zu veranlassen zu suchen, daß sie die Auseinandersezung dieser veralteten, überaus verwikelten Angelegenheit einem dem Geschäfte gewachsenen und zu solchem bereiten Manne durch Kompromiß, entweder zur gütlichen oder rechtlichen Erledigung übertragen.

Dieser Verfügung zufolge ergeht daher an sämtliche v. Kolbische Gläubiger die öffentliche Afforderung, bis Dienstag den 25 Sept. 1821 Morgens um 8 Uhr sich auf dem Rathhause zu Wurzach einzufinden, und sich wegen eines Kompromisses zu erklären, die auch um so weniger zu unterlassen, als von denjenigen, welche nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigestimmt haben.

Als Gläubiger haben sich übrigens nicht nur diejenigen zu betrachten, welche gegenwärtig noch Forderungen an die v. Kolbische Verlassenschaftsmaße zu machen haben; es sind vielmehr der Kreditorschaft auch alle diejenige beizuzählen, welche seit dem Tode des Dekan v. Kolb ohne vorausgegangenes gerichtliches Erkenntniß Bezahlungen erhielten, und somit in den Fall kommen können, das Bezahlte, wenn sie kein zureichendes Vorzugsrecht zu erweisen vermögen, in die Schuldenmasse zu restituiren.

Zugleich wird hier zur Belehrung der Kreditorschaft angefügt, daß das ganze dato noch vorhandene Vermögen des v. Kolb in einem zwar schönen, jedoch schon oft fruchtlos zum Verkauf ausgebotenen Naturalienkabinet bestehe, dessen precairer Werth sich unmöglich auch nur ungefähr angeben läßt, und daß die bis jezt bekannte, zum Theil schon zum Voraus bezahlte Schulden sich auf 15,047 fl. 19 kr. belaufen.

Da endlich in denen von der vormaligen bischöfl. Konstanzischen und gräfl. Wurzachischen Verlassenschafts-Auseinandersezungskommission angefangenen, aber unvollendet gelassenen Inventarien nachbenannte Gläubiger, über deren Leben oder Tod, oder gegenwärtigen Aufenthalt angestellter Nachforschungen ungeachtet nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, aufgezählt sind, so werden diese, oder ihre etwaige Erben hiemit namentlich zum Erscheinen aufgefordert:

Knecht Steinhauser;
Mathäus Ott, angeblich ein Steinhauer aus Tirol;
Katharina Grabin von Truschwende,
Crescentia Schneiderin;
Maler Karl Kaspar (solle schon längst nach Wien gezogen seyn, und nichts mehr von sich haben hören lassen).

Schließlich werden diejenige, welche sich zu Auseinandersezung dieser Angelegenheit befähigt halten, aufgefordert, unterzeichneter Stelle noch vor dem anberaumten Termin hievon unter Mittheilung der Bedingungen Nachricht zu geben, und wird für dieselbe hier noch angefügt, daß die definitive Beendigung der Sache eine Arbeit von wenigstens einem Vierteljahre erfordern dürfte.

Den 10 Mai 1821.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 101. 20 Jun. 1821.

Nordamerika.

Im Namen der deutschen Gesellschaft zu Lancaster, in Pensylvanien, werden wir ersucht nachstehenden Aufsaz zur Beherzigung aller Deutschen aufzunehmen:

„Die deutsche Gesellschaft von Lancaster, in Pensylvanien, bemerkt mit theilnehmender Betrübniß die traurige Lage der meisten Einwanderer, die, theils durch drükende Umstände genöthiget, theils durch täuschende Vorstellungen geblendet, den Entschluß faßten, ihr Vaterland mit dem Boden der vereinigten Staaten zu vertauschen, und dann aufs Gerathewohl nach dem freien Amerika ausgewandert sind. Ihren Brüdern, die noch in der alten Heimath leben, vielleicht aber den Wunsch hegen möchten, dieselbe mit einem fremden Welttheil zu verwechseln, von den Vortheilen und Nachtheilen der mittleren Theile der vereinigten Staaten (Neu-York, Pensylvanien, Ohio, Indiana und Illinois) wohin das Augenmerk, der einwandernden Deutschen hauptsächlich, und zwar mit Recht, gerichtet ist, unparteiisch Bericht zu ertheilen, ist der Zwek dieser Bekanntmachung. Schon mancher fleißige und redliche Deutsche hat in unsern Freistaaten sein reichliches Auskommen gefunden, und noch immer breitet die Republik den einwandernden Fremdlingen ihre Arme zur liebevollen Aufnahme entgegen. Es hat jedoch in den Verhältnissen unseres Landes eine so auffallende Veränderung statt gehabt, daß der unbemittelte Ankömmling der Gefahr blosgestellt ist, ein traurigeres Loos zu finden, als ihm vielleicht in der alten Heimath zu Theil geworden wäre. Der allgemeine Friede, dessen sich Europa nach einem langen und furchtbaren Kampfe zu erfreuen hat, und der damit verknüpfte freie Handel, den alle Völker nun genießen können, hat in den vereinigten Staaten einen Zustand der Dinge hervorgebracht, den man zwar einestheils voraussah, doch nicht in dem grassen Lichte, worin er sich in der Wirklichkeit zeigt, und der besonders für Einwanderer aller Art äußerst feindselig ist. Der Landbau, welcher seit den verflossenen dreißig Jahren jeden Bauer, der denselben mit Fleiß und Eifer betrieb, reichlich belohnte, und gar oft wohlhabend und unabhängig machte, und durch dessen blühenden Zustand Gewerbe aller Art sich zu hohem Flor erhoben, liegt darnieder — eine zahllose Menge unserer eigenen Bürger sucht Beschäftigung und Brod — dem Handwerksmann gebricht es an Arbeit — und wer ehedem zehn bis zwölf Menschen Beschäftigung geben konnte, begnügt sich nun mit zwei, höchstens drei Arbeitern, oder schränkt sich wohl gar auf den Erwerb seiner eigenen Hände ein. Anders verhält es sich jedoch, den Landbau betreffend, in unserer sogenannten westlichen Landschaft, unter welcher Benennung man die hintern Theile von Neu-York und Pensylvanien, und die Staaten Ohio, Indiana und Illinois, von den längs der atlantischen Meeresküste gelegenen Gegenden der vereinigten Staaten zu unterscheiden pflegt. Dort, in der umgränzenden Gegend unserer großen Landseen, oder an den fruchtbaren Ufern des Miami und Wabasch, blüht noch immer das Glük dem unternehmenden Anbauer der Wildniß, und er findet sich durch seine Arbeit belohnt, wo nicht mit Reichthum an Gold und Silber, doch mehr durch einen Ueberfluß an allen Nothwendigkeiten des Lebens, und durch jene unabhängige Sicherheit in seinem Eigenthum, ohne welche der Genuß des höchsten Wohllebens einen bittern Nachgeschmak zurükläßt. Aus dem Vorhergesagten ergibt es sich, daß ein Zeitpunkt in den vereinigten Staaten eingetreten ist, welcher in den atlantischen Staaten der Einwanderung überhaupt nicht günstig zu seyn scheint, und der es der einzigen Menschenklasse, welcher wir das Einwandern in unsere Freistaaten nicht geradezu wiederrathen möchten — nemlich den bemittelten Landbauern — nahe ans Herz legt, ihr Augenmerk nach dem westlichen Amerika zu richten, und dabei auf den wohlgemeinten Rath zu achten, den wir durch lange Erfahrung und genaue Bekanntschaft mit dem Innern des Landes ihnen zu geben berechtigt zu seyn glauben. Daß wir allen Handwerksleuten und Künstlern, sie mögen Namen haben wie sie wollen, für diese Zeit die Einwanderung in unser Land widerrathen; dazu haben wir, wie uns däucht, schon vorher triftige Gründe angegeben. Es gibt aber auch noch andere Menschenklassen, aus deren Mitte wir schon oft Personen unter uns ankommen sahen, und denen allen gemeiniglich ein trauriges Loos zu Theil wird. Dis sind Rechtsgelehrte, Kaufleute, und Kaufmannsdiener, und überhaupt solche Personen, die sich auf schöne Wissenschaften und Künste gelegt und kein Handwerk erlernt haben. Der Geschäftsgang in den vereinigten Staaten, sowol in Staatsangelegenheiten als auch im kaufmännischen Fach und in den täglichen Geschäften aller Privatbürger, wird durchaus in englischer Sprache betrieben; daher ist dieser Umstand allein, ohne anderer wichtigen Gründe zu gedenken, völlig hinreichend, alle dergleichen Leute auf das Ernstlichste vor der Versuchung zu warnen, ihr besseres Fortkommen in der neuen Welt suchen zu wollen. Den Landbauern ertheilen wir den Rath, wo möglich nicht anders als in geschlossenen Gesellschaften von wenigstens zehn bis zwölf Familien das Land zu betreten, um durch wechselseitige Unterstüzung einen Strich Land urbar machen zu können; es wäre dann, daß einzelne Familien schon Freunde in Amerika hätten, die für ihr Unterkommen sorgen würden. Nachdem eine solche Gesellschaft sich mit einander auf die Reise entschlossen hätte, sollte sich dieselbe einen verständigen und geübten Mann aus ihrer Mitte zum Agenten wählen, der zum Voraus sich herüber begeben, einen Kauf-Kontrakt gehörig schließen, alle nöthige Vorbereitungen zur Reise der Uebrigen auf das erkaufte Land bestellen, und die Reise unverzüglich besorgen könnte. Zahlung braucht nie in solchen Fällen gemacht zu werden, bis man das Land wirklich zu betreten bereit ist. Der Agent müßte die Sorgfalt beobachten, in allem was er thäte, bei uninteressirten und unbescholtenen Männern sich Raths zu erholen, ehe er einen einzigen wichtigen Schritt thun dürfte. Die Vorsteher der unterschiedlichen deutschen Gesellschaften in Philadelphia, Neu-York, Baltimore, Lancaster und Harrisburg, sowol als die Prediger in Stadt und Land, machen sich es immer zur freudigen und pflichtmäßigen Angelegenheit, in solchen Fällen den bestmöglichen Rath zu ertheilen; und kein Deutscher darf sich scheuen, bei irgend einem oder mehreren derselben sich einzustellen; liebreicher Rath nach bestem Wissen wird ihm nie verweigert werden. Es wäre noch viel über diese Gegenstände zu sagen, doch die Umstände gebieten, der Kürze uns zu befleißen. Wir wollen daher damit schließen, daß wir noch allen Personen ohne Unterschied der Stände den unumgänglichen Rath geben, falls sie sich entschließen sollten, ihr Vaterland mit dem unsrigen zu vertauschen, ihre erste Sorge seyn zu lassen, alle Reisekosten mit baarem Geide zu bestreiten, um, ohne ihrem Schiffsherrn die Seefracht schuldig zu bleiben, frei und ungehindert aus Land gehen zu können. Die Beamten der deutschen Gesellschaft von Lancaster: Dr. Christian Endres, Präsident der Gesellschaft und Pastor der Evang. Luth. Gemeine in Lancaster. Samuel Reinke, erster Vicepräsident der deutschen Gesellschaft und Prediger der Brüder-Gemeine Lancaster. Adam Reigart, zweiter Vicepräsident der Gesellschaft. Henrich Keßler, Georg König, Johann Jungling, Johann Folgt, Johann Leben, Johann Ihling, Thomas Wentz, Verwalter. Georg Louis Mayer, Schazmeister. Jakob Schneider, Einnehmer. Joseph Ehrenfried, Sekretär. Stadt Lancaster, im Staat Pensylvanien, den 20 März 1821."

Der Einsender fügt noch folgende Bemerkungen hinzu: „Die deutsche Gesellschaft zu Lancaster verdient den Dank der deutschen Nation für ihre freimüthige Darstellung des jezigen Zustandes der vereinigten Staaten. Da jedoch die wichtig-

Das Beamtenleben in höher Reichsverwaltung war ehedem[1] lediglich Sache der Bureaukratie, Parlamentarismus und Parteiwesen waren ihm fremde, da beide in voller Blüte standen, als die Reichsverwaltung entstand. Die Verantwortlichkeit der Beamten für ihre Amtsführung ist eine bekannte sorgfältige. — Der Eintritt und die Laufbahn der Beamten ist durch Gesetz und Verordnungen festgelegt worden, der Aufstieg und Fortschritt durch Leistungen und Dienstalter geregelt, die Stellung der Beamten durch Gesetz und Verordnungen gesichert, ihre Rechte und Pflichten, ihre Versorgung durch Gesetz und Verordnungen bestimmt, ihre Disziplinarverhältnisse, welche durch die gesetzlichen Bestimmungen, welche durch die gesetzlichen Bestimmungen, welche durch die gesetzlichen Bestimmungen

Landes, den Acker zu 42,272,82 Quadrat-Schuh rheinisch, worunter gewiß an hundert Millionen Acker guter Ländereien seyn können. — Diese Güter liegen größtentheils hinter den Alleghany und dem Mississippi, und in Pensylvanien selbst ist noch wenigstens für eine Million Menschen Raum. — In den acht nordwestlichen Bezirken — Counties — dieses Staates trift man nur hier und da auf eine Wohnung, und auf einer Strecke von 2,500,000 Acker sind nur etwa 2500 Menschen vertheilt. Wenn sich daher die Umstände wieder ändern sollten, so ist nicht zu erwarten, daß die Wildnisse im Preise steigen werden, da sie in der glänzendsten Periode zu 5 fl. 35 kr. der Acker, im Durchschnitte verkauft wurden. Auch ergibt es sich aus den Berichten der Regierung, daß vom 4 März 1789 bis zum 31 December 1819 — 72,805,092 Acker Land angemessen wurden, wovon bis zum 30 September 1819 nicht mehr als 20,138,482 Acker für 112,746,740 fl. verkauft waren, die sich zum Theil in den Händen habsüchtiger Länderhändler befanden. Es kan daher jeder mit Ruhe den Zeitpunkt abwarten, bis es in den vereinigten Staaten wieder besser werden wird. — Alle diese Verhältnisse, und eine Menge anderer genau zu prüfen, und jedem unbefangenen Beobachter eine wahre Darstellung von der Lage dieses Landes zu geben, habe ich aus Pflichtgefühl für meine Nation, während meines Aufenthaltes daselbst, **Beiträge zur Kenntniß der vereinigten Staaten von Amerika** gesammelt, die ich, in kurzer Zeit, unter diesem Titel bekannt machen werde. Das Werk wird in **zwei Bücher** zerfallen, worin ich folgende Kapitel abhandeln werde: I. Buch. 1. Gränzen; 2. Ansicht und Beschaffenheit des Landes; 3. Gewässer; 4. Klima: 5. Politische Eintheilung; 6. Oekonomischer Zustand; 7. Regierung; 8. Indier; 9. Alterthümer, (wahrscheinlich eine besondere Abhandlung). II. Buch. 1. Nationalität und Charakter der Amerikaner; 2. Religion und Secten; 3. Erziehung; 4. Die beiden Geschlechter; 5. Gesellschaftlicher Zustand; 6. Stände; 7. Freiheit; 8. Sklaverei; 9. Schluß. — Alle Gegenstände, die in diesem Werke abgehandelt werden sollen, sind rein geschichtlich. — Sie werden, wie ich hoffe, eine andere Theorie über Amerika begründen, und den Irrthum verdrängen, als wäre dieses Land so aufnehmend glüklich und gesegnet. — Besonders aber sollen sie Deutschland zeigen, daß **Willkühr** und **Bedrükung** in Amerika unter einem ganz andern Gewande zu Hause sind, als in der so sehr verschrienen alten Welt, und daß die Vorsehung nur solche Länder vorzugsweise begünstigt, deren Bewohner mit bescheidenem Selbstvertrauen, die Bahn der Tugend und der Ehre wandeln. — Wie weit man aber von diesem Zustande in Amerika entfernt ist, beweisen die Worte des amerikanischen Finanzministers selbst, wenn er sagt: „Man kennt wenig Beispiele von so allgemeinem und so großem Elende, als in den verein. Staaten." — So hat sich also alles vereinigt, um die außerordentlichen Erwartungen, welche der ungewöhnlich blühende Zustand dieses Landes eingeflößt hatte, zu zerstören, und wer es wagen kan, unter den jetzigen Verhältnissen, zur Auswanderung nach Amerika aufzumuntern, begeht Verrath an seiner Nation und an seinem Gewissen. Friedrich Schmidt.

NB. Alle Herausgeber von Tageblättern in Deutschland und in der Schweiz werden ersucht, diesen Aufsaz aufzunehmen.

---

mungen, und durch die Beihülfe von etwa 400 Banken, so sehr in den vereinigten Staaten gefallen, daß manches Mannes Vermögen wie ein Schaum verschwunden ist. — So wurde z. B. alles Privat-Eigenthum des Staates Delaware, im Jahre 1815, auf 46,759,060 fl. rheinisch geschäzt, das im Jahre 1820 kaum 15,000,000 fl. werth war. — Ueberhaupt aber sind die Preise aller Gegenstände noch viel zu schwankend, um etwas Sicheres unternehmen zu können.

Litterarische Anzeigen.

Romane von Walter Scott.

Seit den lezteren in Deutschland bekannt gewordenen Werken dieses Dichters sind wieder von ihm erschienen:

The Cavalier 3 Vol.

Fotheringay Castle 3 Vol.

Es erscheinen davon in unserm Verlage Uebersezungen, von Herrn Dr. S. H. Spiker, dem in Deutschland wohl die vertrauteste Bekanntschaft mit England und der englischen Sprache zugestanden wird, und von Herrn K. L. Matth. Müller, der bereits die gelungenen Uebersezungen von „Ivanhoe" und dem „Kloster" geliefert hat.

Berlin, im Mai 1821.

Duncker und Humblot.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Gifte in medizinisch-gerichtlicher und medizinisch-polizeilicher Rüksicht nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten. Ein Handbuch für öffentliche und gerichtliche Aerzte, Apotheker und Rechtspfleger von P. J. Schneider, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor, großherzoglich-badischem Amtsphysikus etc. 2te sehr vermehrte und durchaus verbesserte Auflage. 672 und XXIV Seiten in gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Im Jahre 1815 erschien die erste Auflage dieses Werks, welche aber nur die Idee der weiter ausgeführten und vervollkommneten 2ten Auflage war. So viel auch bis jezt Toxicologien und Monographien über diesen, in das menschliche Leben so tief eingreifenden Zweig der Staatsarzneikunde erschienen sind, so fehlte es doch bis jezt an einem Werk dieser Art. Theils sind die erschienenen Werke zu theuer, theils ist die medizinisch-polizeiliche Würdigung der Gifte darin fast durchaus außer Acht gelassen. Diese 2te Auflage hat gegen die erste bedeutend gewonnen, durch die beigefügte Geschichte der Vergiftungen, die ausführliche Litteratur, die Ausmittelung des Grades der Tödtlichkeit bei Vergiftungen und ihrer Strafbarkeit, die Erweiterung der Symptomatologie, die vollkommene Angabe der Behandlung aller Arten von Vergiftungen ꝛc. Man glaubt, ohne unbescheiden zu seyn, behaupten zu dürfen, daß die vorliegende Bearbeitung die Giftlehre in ihrem ganzen Umfange und unter allen Verhältnissen, die nur immer den öffentlichen und gerichtlichen Arzte vorkommen können, umfassen.

In allen Buchhandlungen (in Ulm in der Stettin'schen Buchhandlung) ist zu haben:

Handbuch
des gerichtlichen Verfahrens
in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen,
namentlich
bei den sogenannten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dann bei dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen.

Von
Dr. Wolfg. Heinr. Puchta.
Zweiter Theil.

Erlangen 1821, bei Palm und Enke.
(Preis 5 fl. rhein. beide Theile 8 fl. rhein.)

Mit Anwendung der in dem ersten Theile vorgetragenen allgemeinen Grundsäze und Regeln des nichtstreitigen Rechtsverfahrens handelt dieser zweite und lezte Theil in vier Abschnitten 1) von den eigentlichen Rechtsgeschäften: Verträgen und lezwilligen Verordnungen, in Rüksicht auf deren Theorie und Behandlung, einzeln betrachtet; 2) von Theilungen oder Gemeinschafts-Auseinandersezungen: Siegelungen der Verlassenschaften, Inventuren, Güterschäzungen, Erbtheil-

gen, Regulirung der Grund-Eigenthumsgränzen; 3) von der Behandlung des Vormundschafts- und endlich 4) des Hypothekenwesens. Das Ganze hat der Herr Verfasser durch die beigefügten Formularien und ein vollständiges Register über beide Theile für den Rechtspraktiker noch brauchbarer zu machen gesucht. Außer dem vor Jahren erschienenen bekannten Trübschler'schen Werke, hat unsere Litteratur in dem Fache der freiwilligen Gerichtsbarkeit nichts Aehnliches aufzuweisen, und wir halten uns berechtigt diese Schrift außer den Anfängern in der Rechtspraxis vornemlich den Herren Patrimonial-Gerichtsbeamten zu empfehlen, für welche der Herr Verfasser vorzugsweise gearbeitet zu haben in der Vorrede zum 1sten und 2ten Theil selbst bemerkt.

Bei J. M. Beyer in Eichstätt ist in Kommission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kaleidoscop für hellsehende Augen; oder Fragmente aus der Geschichte und Litteratur unserer Zeit. Aus französischen Blättern frei übersezt von dem Verfasser der Nachtpflanzen. I. Bändchen 18 Heft, gr. 8. Pappenheim 1821, geheftet 24 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Spaniens neueste Geschichte. Von der Ausfertigung der neuen Konstitution durch die Cortes im Jahr 1812, bis zur feierlichen Befestigung derselben durch den König im Jahr 1820. Von Dr. C. Venturini, gr. 8. Altona bei Hammerich. 2 Thlr. 4 gr.

Wenn die neueste Geschichte Spaniens mit Recht die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, so ist zu erwarten, daß ein Buch welches sorgfältig gesammelte Vorarbeiten zu einer künftigen ausführlicheren Geschichte dieser großen Revolution enthält, mit Begierde wird ergriffen werden. Der Verfasser hat um ein klares und richtiges Urtheil, über jene große Weltbegebenheit zu begründen, die Thatsachen aus den besten Quellen gesammelt, und so viel dis thunlich war diese pragmatisch zusammengestellt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Eudocia,

Gemahlin Theodosius des Zweiten.

Eine Geschichte des fünften Jahrhunderts

von Benedikte Naubert.

Neue Ausgabe, 2 Theile mit Kupfern. 8.

Leipzig, A. Wienbrack. 2 Rthlr.

Der Stoff dieses Romans beruht nicht blos auf Erfindung, sondern er ist aus der äußerst interessanten Epoche der römisch-griechischen Geschichte entnommen, welche bald auf die Theilung des römischen Reichs durch Theodosius den Großen im Jahre 395 erfolgte. Auf diesem historischen Grunde, der mit Treue und Genauigkeit gehalten ist, führt die allgemein geehrte Schriftstellerin mit festem Striche die hervorstechendsten Charaktere aus, besonders ist die Schilderung der Frauen, namentlich der Eudocia, der Heldin dieses Gemäldes, gelungen. Verstand und Gemüth wird bei Lesung des Buchs fortwährend angenehm beschäftigt.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Die Siegesplätze der Völkerschlacht,

oder Ansichten der Dörfer bei Leipzig, merkwürdig geworden durch die Völkerschlacht am 16 bis 19 Oktober 1813. — Aufgenommen und gestochen von J. J. Wagner, nebst histor. Erläuterung von Hußel, Verfasser der Schreckenstage und Dr. Bergk. Mit 16 Kupf. 4. brosch. 3 Thlr. 8 gr.

Leipzig während der Schrekenstage der Schlacht,

im Monat Oktober 1813 als Beitrag zur Chronik dieser Stadt. Nebst einem authentischen Berichte über die mündlichen Unterhaltungen des Kaisers Napoleon und das, was sich während seines Aufenthalts in dem Hause zutrug, worin er am 14 bis 18 Oktober sein Hauptquartier hatte. Von L. Hußell. Dritte berichtigte und vermehrte Auflage. 8. brosch. 16 gr.

Feldzug des Gen. Bonaparte in Italien,

während des vierten und fünften Jahres der französischen Republik, von einem General der italienischen Armee; aus dem Französischen übersezt von Julius Frey. Paris, im sechsten Jahre der Republik. Mit der Karte des Kriegsschauplazes in Italien, illuminirt, ingleichen mit dem wohlgetroffenen Portrait des Generals in punktirter Manier, und mit der Medaille der Cisalpinischen Republik. gr. 8. Paris. 1 Thlr. 12 gr.

Merkwürdige Briefe

über die Schlacht bei Belle-Alliance, von einem preußischen Offizier, der diesen Feldzug mitgemacht, nebst Erinnerungen an die vor einem Jahrhundert auf demselben Boden vorgefallenen großen Begebenheiten. Mit 1 Kupfer, die Ansichten von Elba, Belle Alliance und Helena darstellend. 8. br. 16 gr.

Historische Sammlung

aller noch bestehenden Ritterorden der verschiedenen Nationen, nebst einer chronologischen Uebersicht der erloschenen Ritterorden von A. M. Perrot; mit vielen Kupfern. Aus dem Französischen übersezt. 4. 1stes Heft. 2 Thlr. 12 gr. Erscheinen noch 2 Hefte.

Willkommen wird jedem Gebildeten folgende äußerst schön gezeichnete und gestochene Karte im größten Format seyn:

Vollständiger Schauplaz

von

Griechenlands Wiedergeburt.

Oder

Karte der europäischen Türkei und ganz Kleinasien.

Nebst den 7 Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien, und den russischen Provinzen am schwarzen und Asowschen Meere. Entworfen und gestochen von Champion. Nach den Provinzen illum. 12 gr. Velinpapier 18 gr.

Ernst Kleins geographisches Comptoir in Leipzig.

Bei Alois Doll d. ä., Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Joannis Petri Frank

de curandis hominum morbis epitome,

juxta ejus praelectiones in clinico Vindobonensi habitas, a nonnullis eorum auditorum edita et continuata.

Libri VII. Ed. 2da correctior.

Maj. 8. Vindobonae 1810 — 21. 6 Rthlr. 16 ggr. — 12 fl.

Conspectus operis.

Liber I. Praemittitur methodus examinandi aegros; sequitur tractatus de febribus. L. II. de inflammationibus. L. III. de exanthematibus. L. IV. de impetigonibus. L. V. de profluviis. L. VI. de retentionibus. L. VII. de neurosibus.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 102. 21 Jun. 1821.

Das neue königliche Theater in Berlin.

Nicht blos die Residenz und der Mittelpunkt der preußischen Monarchie, ganz Deutschland ist durch die Vollendung des neuen königlichen Theaters in Berlin um einen Tempel der Kunst und der Musen reicher geworden. Die Konzert- und Tanzsäle dieses Odeums; — denn wenn von dem Haupttheil der Name kommt, so muß es Odeum heißen — waren schon im verflossenen Winter mit allgemeinem Beifall und großer Verkündigung eröfnet worden. Aber die Einweihung der Schaubühne selbst fand noch immer Schwierigkeiten. Die geliebte Tochter des Königs, die Großfürstin Alexandria, hatte ihre Abreise in das Bad von Ems auf die lezten Tage des Mais bestimmt. Ihr galt gleichsam die Weihe des Hauses. Und so blieb die Einweihung auf den 26 Mai unaufschiebbar festgesezt. Es war lange zweifelhaft geblieben, durch welches neue Stük diese Prachtbühne eröfnet werden sollte. Vermuthlich war es nur der Einfall eines unbeschäftigten Witzlings, wenn man sich erzählte, Frau v. Weißenthurn in Wien habe den Auftrag erhalten, das Eröfnungsstük mit allem Zubehör für die Augenlust zu verfertigen. Da hätte man ja das Seitenstük zu Kotzebue's Kreuzfahrern verlangt, womit vor 25 Jahren die Langhansische Theatermesse eröfnet worden war. Ein lange in der Handschrift vorhandenes nachgelassenes Schauspiel von dem unglüklichen aber genialen Dichter Heinrich v. Kleist, **der Prinz Friedrich von Homburg**, schien durch das Beziehungsvolle eines vaterländischen Sujets, die Schlacht bei Fehrbellin, die durch die ungehorsame Tapferkeit dieses Prinzen gewonnen, dadurch aber sein Leben verwirkt wurde, und durch die ihm innewohnende Kraft und Vollendung, Vielen besonders geeignet zu dieser Eröfnung. Der geistreiche Herausgeber dieses Schauspiels, Ludwig Tieck, (Kleist's hinterlassene Schriften. Berlin, Reimer 1821) äußerte in der inhaltreichen Vorrede, worin er Kleist's ganze dichterische Laufbahn lehrreich durchgeht, ausdrüklich: „Da im Prinzen von Homburg das vaterländische Gefühl rein, und die Aufgabe poetisch durch die ächte Begeisterung gelöst ist, so darf man hoffen, daß das Gedicht nicht nur den Deutschen überhaupt, sondern auch vorzüglich die Landsleute des Verfassers interessiren wird. Konnte das neue Theater in Berlin wohl auf eine würdigere Art eröfnet werden, als mit diesem Schauspiel? Mahnt es nicht zugleich an den Enthusiasmus, der das preußische Volk so stark und siegend gegen den übermächtigen Feind machte; eine glänzende Periode der neuen Geschichte, deren Schimmer so erfreulich strahlt?" Dennoch dürfte, recht erwogen, dis Stük mancher Mißdeutung ausgesezt gewesen seyn. Selbst der am Anfang und Schluß waltende Mysticismus, so gut er auch ins Ganze eingreift, würde leicht zu Mißverstand geleitet haben. Dazu soll ja diese neue Bühne eine deutsche, nicht eine Brandenburgische Nationalbühne werden. Für die Entzündung des vaterländischen Patriotismus sind andere Denkmäler da, winkt am fernen Horizont das herrliche Denkmal auf dem Kreuzberg! Gewiß Göthe's Jphigenia, womit die Bühne wirklich eröfnet wurde, war das Würdigste, womit diese Weihe vollzogen werden konnte. Das Stük tritt als vermittelndes Mittelglied zwischen dem hohen Antikenstyl der griechischen Tragödie und ihren Anhängern in Frankreich, und der durch 24 Jahrhunderte fortgeschrittenen Verfeinerung europäisch-christlicher Kultur, als die zarteste Humanitätsblüthe des Modernen in unsre Mitte. Auch war der noch lebende Altmeister in Weimar nicht unempfindlich gegen diese Apotheose seiner dramatischen Schöpferkraft. Mögen die Frankfurter ihm noch bei Lebzeiten einen Tempel bauen. Die herrlichste Belohnung ward ihm durch diese Weihe im neuen Theater in Berlin, wozu er dankbar und sich selbst in Jugendkraft verjüngend, einen in Form und Fülle völlig einzigen Prolog gedichtet hatte. Durch ihn wollte der Dichter eine lebendige Uebersicht alles dessen, was die neue Schauspielkunst noch bieten kan, geben. Ton und poetische Form wechseln nach der Eigenthümlichkeit einer jeden Gattung des Schauspiels, und am Ende wird ein Bund des geistigen Gebens und Nehmens geschlossen. Die nun dieser Bühne durch die ehrenvollste Bedingung auf immer gesicherte, in Wien vergötterte, in Berlin durch keine auch noch so frischen Reize einer Neumann zurükgedrängte Stich war ganz dazu geeignet, die Schauspielkunst selbst in Haltung dieses Prologs zu personifiziren. Gelang es ihr am ersten Abend noch nicht ganz, den Ton in allen Hebungen und Schattirungen diesem in der Beschränkung wohlthätigen Raum anzupassen, so zeigte sichs bei der dreimaligen Wiederholung des Prologs in den nächstfolgenden Vorstellungen deutlich, daß der Vielgestaltende das rechte Maaß überall finden könne. Der unaufhaltsame Ausbruch der treuesten Volksbegeisterung beim Erscheinen des dismal wirklich in seiner Mittelloge vortretenden Königs machte diese Einweihung zu einer der rührendsten und erhabensten Nationalscenen. Tausend neue unsichtbare Bande schlangen sich um den König und sein Volk. In Spontini's Olympia hatte der Hof, und was mit ihm durch außerordentliche Anstrengungen des hochgefeierten ausländischen Meisters, und einen kaum je vorher so gesehenen Prachtapparat elektrisirt werden konnte, Kränze und Beifall gespendet. Hier war es das Volk in seinen gebildetsten Stellvertretern aller Klassen Berlins, welches mit seinem König um die Wette deutscher Kunst deutsche Huldigung darbrachte. Die zwei Hauptrollen im Göthischen Stüke selbst wurden von dem Wolfischen Künstlerpaar in jener Vollendung gespielt, womit sie's dem Meister selbst während ihres einjährigen Kunstwirkens auf der einst so blühenden Weimarischen Hofbühne oft recht gemacht hatten. Daß einiges heute abgekürzt worden war, konnte nur als zwekmäßig anerkannt werden. Man nennt allgemein den Prinzen Karl von Mecklenburg als den in aller theatralischen Kunst Hohes leistenden Erfinder des Ballets, womit die erste Vorstellung dieses Weiheabends allen Zauber der hier vorzüglich in den unterirdischen Regionen wunderbar waltenden Maschinerie- und Dekorationskünste entfaltete. Sehr verständig rief die obwaltende Wunder- und Rosenfeier heute aus jenen Versenkungen, aus welchen sonst nur die Eumeniden und Nachtgebieterinnen emporsteigen, die Rosenhaine von Amathus und Paphos hervor, gleichsam als Sühne vor allem unheimlichen Geisterspuk. Von einem Berliner Publikum war es zu erwarten, daß es neben dem Werk den Meister des Werks, der den Bau dieses Tempels ersonnen, geleitet und vollendet hatte, den geheimen Oberbaurath Schinkel, nicht vergaß. Hatte doch jeder, er mochte mit Rossesfüßen oder auf eigenen heute ins Theater gekommen seyn, schon die vortrefliche Veranstaltung gesegnet, wodurch alle Gefahr, alles Gedränge auf immer beseitigt, für die herrliche Doppelfronte des Hauses selbst aber eine der zwekmäßigsten Vorlagen gewonnen worden ist. Es war nur Gerechtigkeit, daß nachdem der massive, sichernde Vorhang zum lezten mal herabgerollt war, fast eine Viertelstunde lang aus allen Munden der Name Schinkel ertönte. Eben so in der Ordnung schien es aber auch, daß der Gefeierte **hier** nicht hervortrat, da ihm Achtung und Dankbarkeit in seiner Wohnung schon eine neue Huldigung durch den Verein der Bildhauer, Maler und Baumeister, und der vorzüglichsten Zöglinge der Akademie der Künste, die ihm ein Fakelvivat brachten, zubereitet hatte, wo er nicht fehlen durfte. Daß sich die in größter Bequemlichkeit und Ruhe aus dem Theater ausströmenden Zuschauer zum Theil freiwillig anschlossen, war natürlich, aber schön war, daß der wahre Generalintendant, Graf Brühl, der doch von allem Lie-

sem die Seele und der elektrisch ausströmende Funke genannt werden muß, und im Gelingen seinen höchsten Lohn fand, diese letzte Anerkennung leitete, selbst dabei gegenwärtig war, und das Sängerchor der Oper dazu beordert hatte. Nur in solcher Wechselwirkung kan Gutes und Bleibendes dynamisch sich gestalten!

(Der Beschluß folgt.)

Schweiz.

* Vom 10 Jun. Die Erklärung der Kongreßmächte aus Laibach, ist durch eine gemeinsame Note ihrer in der Schweiz residirenden Gesandten der Eidgenossenschaft mitgetheilt worden, und eben so haben der östreichische Minister die Cirkularnote des Wiener Kabinets, und der russische Geschäftsträger die Erklärung seines Hofes, dem Vororte übermacht. Schon unterm 9 Mai hatte der Leztere von dem königlich-sardinischen Geschäftsträger, Ritter Courtois d'Arcollieres, eine Note erhalten, worin die Bundesbehörde auf die große Anzahl piemontesischer Flüchtlinge aufmerksam gemacht wird, die kurz zuvor in Genf und in den benachbarten Kantonen eingetroffen waren, deren bleibender Aufenthalt zunächst an den Gränzen der sardinischen Staaten Besorgnisse veranlassen müßte, und deren Nichtduldung in diesen Gränzkantonen, der Geschäftsträger aus Auftrag seines Hofes von den freundschaftlichen Gesinnungen des Nachbarstaates zu erwarten berechtigt wäre. Eine zweite Note eben dieses Geschäftsträgers vom 12 Mai wiederholte, bei dem täglich sich mehrenden Zufluß der Flüchtlinge, unter denen verschiedene Häuptlinge waren, das Begehren, und begründete die Besorgniß über weitere schlimme Absichten derselben durch die Erscheinung einer Flugschrift (Notice exacte sur l'engagement qui eut lieu le 8 Avril entre les troupes piemontaises constitutionelles et le corps austro-piemontais, commandé par les Généraux Bubna et Latour), deren Inhalt zum Theil falsch und verläumderisch wäre, und die dem Vernehmen nach in Genf gedrukt und von dort überallhin verbreitet worden seye. Hinsichtlich auf diesen lezteren Umstand ergab es sich, daß die (auch in der Allg. Zeit. ausgezogene) Kriegsbulletin keineswegs in Genf gedrukt, wohl aber durch einen der Flüchtlinge mitgebracht, und von hier aus verschiedene Pakete mit Abdrüken davon, durch die Post nach Turin u. s. w. waren gesandt worden. Die Note des sardinischen Geschäftsträgers brachte der Vorort sämtlichen Ständen zur Kenntniß, und die Gränzkantone ersuchte er, mit Hinsicht auf ihre eigne und auf die Lage gesamter Eidgenossenschaft, einen andauernden Aufenthalt oder Niederlassung jener Flüchtlinge nicht zu gestatten. Die Regierung von Genf hatte zuvor schon ihr gegen dieselben zu beobachtendes Verfahren geregelt, und eine genaue polizeiliche Aufsicht über sie angeordnet; denn bereits während den Wirren in Turin waren, zuweilen am gleichen Tag, Auswanderer oder Flüchtlinge der königlichen und der konstitutionellen Partei in der benachbarten Schweizer Stadt eingetroffen, um eine kurze Frist abzuwarten, die entscheiden sollte, welcher der beiden Parteien die Rükkehr rathsam seyn dürfte. Eine den Umständen der Einzelnen angepaßte (es folgten den Flüchtlingen auch Frauen und Kinder; Alter und Gesundheitsumstände erheischten Rüksichten) Aufenthaltsbewilligung ward nun sogleich durch die Polizeibehörde, welche dem Staatsrathe täglich Bericht erstatten mußte, also ertheilt und beschränkt, daß ein bedeutender Zusammenfluß der Fremdlinge niemals statt finden konnte. Die Abreisenden zogen dann meist in den benachbarten Kanton Waadt, in dessen kleinen Städten sie sich vertheilten, und wo viele aus ihnen gern den Sommer zugebracht hätten. Die Regierung der Waadt erklärte hinwieder, unter diesen Umständen zu bleibendem Aufenthalt keine Bewilligung ertheilen zu können. Die Regierung von Bern hatte alsbald nach Beendigung der piemontesischen Unruhen beschlossen, auf ihrem Gebiet keine Flüchtlinge von dort her oder aus Neapel zuzulassen. Unterm 19 Mai dann erließen die in Bern residirenden Gesandten von Oestreich, Rußland und Preußen, aus Auftrag ihrer Regierungen, eine Note an den Vorort, worin zu Handen aller Stände das dringende Begehren gestellt wird, es möchten ungesäumt alle piemontesischen Revolutionärs von dem Schweizerboden entfernt werden, unter welchen Namen oder Vorwand dieselben auch versuchen möchten, sich dieser allgemeinen und nothwendigen Maaßnahme zu entziehen. Es könne die Eidgenossenschaft (besagte die Note) nemlich zugeben oder ihrer Neutralität zuträglich erachten, daß Rebellen, die durch ihre Grundsäze und Absichten mit allen Aufrührern in Italien, Frankreich, Deutschland und jeglichem Lande zusammenhingen, sich den für sie bequemen Centralpunkt der Schweiz zum Standorte wählten, u. s. w. Am gleichen Tag und mit den Unterschriften eben dieser drei Minister versehen, gelangte eine zweite Note an den Vorort, welche wesentlich Folgendes besagt. Es hätte die Tagsatzung durch einen Beschluß vom 20 August 1816 ihren Willen sattsam ausgesprochen, daß sowol der Frechheit als dem Leichtsinn der Verfasser und Herausgeber politischer Schriften in der Schweiz Zügel angelegt und darüber gewacht werde, daß fremden Staaten, mit denen die Schweiz in freundschaftlichen Verhältnissen stehe, kein Anlaß zu Beschwerden über die Tendenz und den Inhalt inländischer Zeitungen gegeben werde, daß auch überhaupt alles vermieden bleibe, was den Parteigeist neuerdings erweken, oder unangenehme Diskussionen veranlassen könnte. Es seye aber die niemals andauernde oder allgemeine Wirkung dieses Beschlusses, in dem Zeitpunkte beinahe völlig verschwunden, wo der revolutionäre Schwindelgeist in Italien sein Haupt erhob, und weil er seinen Gährungsstof in eben die Länder zurüksandte, die früher damit angesteckt ihn selbst dahin überliefert hatten, die Konferenzen in Troppau und Laibach erforderlich machte. Diese Konferenzen und die darin getroffenen Maaßnahmen, welche von allen Freunden der Menschheit und des Guten überall mit dankbarer Verehrung empfangen würden, seyen hingegen den Verführern der Völker und den Verderbern des Gemeingeistes ein Anlaß zu neuen Verläumdungen geworden, welche in allerlei lügenhaften Gestalten durch öffentliche Blätter verbreitet würden; die Schweizerblätter seyen theils Quellen, theils Echo's derselben gewesen. Bei geführten Klagen sey zuweilen die gesezlich bestehende Preßfreiheit behauptet und an Gerichte hingewiesen worden, welche Preßvergehen zu bestrafen hätten, und eben so unzulässig sey in anderen Fällen, die Quelle einer fremden Zeitung, woraus die inländische geschöpft hätte, nachgewiesen worden. Eine solche Doktrin werde von den Höfen von Berlin, Petersburg und Wien in ihren eignen Staaten nicht geduldet, und wenn je der kleinste Schweizerkanton über eine östreichische, preußische, russische Zeitung sich zu beklagen Grund haben sollte, so werde er sehen und erfahren, daß diese Höfe die Ehre und die Würde der Regierungen hoch und theuer hielten, und daß sie keiner derselben versagen, sondern vielmehr allen dasjenige gewährleisten, was ihre erhobene Stellung ihnen für sich selbst auch zu fordern zur Pflicht mache. Hieraus möchte der Vorort abnehmen, wie dringend es sey, alle Kantone einzuladen, solche wirksamere und strengere Maaßnahmen zu treffen, welche geeignet seyn könnten, fürohin über die Handhabung des oberwähnten Tagsazungsbeschlusses, beruhigende Zuversicht zu geben. Der verdrießliche Staatsrath von Zürich hat, durch ein Kreisschreiben vom 21 Mai, beide Noten den Kantonsregierungen übermacht, und den Inhalt derselben ihnen zur Beherzigung in der zutrauensvollen Ueberzeugung empfohlen, daß allerwärts dasjenige sorgfältig vermieden bleiben werde, was Nachbarstaaten beunruhigen, oder schätzbares Wohlwollen hoher Mächte schwächen könnte. Hinsichtlich der öffentlichen Blätter wird insbesondere bemerkt: wenn Rükfichten der Klugheit und gemessene Vorsicht jederzeit nicht außer Acht zu sezen seyen, so erheischten besondere Zeitverhältnisse desselben Anwendung in verdoppeltem Maaße, und darum sey an dem geeigneten Einschreiten sämtlicher löblichen Stände nicht zu zweifeln, damit der bestimmten Vorschrift des diesfälligen Tagsazungsbeschlusses vom 20 Aug. 1816 vollständiges Genügen geschehe, und somit befreundeten Staaten kein Anlaß zu gerechten Beschwerden gegeben werde.

Litterarische Anzeigen.

Bei dem Aufhören der Aarauer Zeitung empfiehlt sich dem Auslande zu schneller und vollständiger Mittheilung, vornehm-

lich schweizerischer Nachrichten, der zu Schaffhausen wöchentlich zweimal herauskommende Schweizer'sche Korrespondent. Die Redaktion desselben hat sich in den Stand gestellt, den Verlust jenes Blattes in dieser Hinsicht so viel möglich zu ersezen. Oeffentliche Behörden, Buchhandlungen, Kaufleute und Privatpersonen finden in demselben einen Weg, Bekanntmachungen aller Art zu der billigen Einrükungsgebühr von 4 Kreuzer pr. Zeile schleunig zur Kenntniß eines großen Publikums in und außer der Schweiz zu bringen. Bestellungen auf dieses Blatt können überall bei dem nächsten Postamte gemacht werden. Briefe, Mittheilungen und Einsendungen bittet man sich unter der solche allein zu unzweifelhafter Eingabe fördernden Adresse aus:

Redaktion
des Schweizer'schen Korrespondenten
in Schafhausen.

Anzeige, besonders für Buchhändler.

Wer von Lindr's verbesserten Schauplaz der Mühlenbaukunst (München 1818), wovon der Ladenpreis 132 fl. beträgt, einzelne Exemplare verlangt, dem kan ich das Exemplar zu 33 fl. gegen portofreie Einsendung dieses Betrages ablassen. Jedoch besize ich nur acht Exemplare, nemlich 4 in französischer und 4 in deutscher Sprache, und wer diese zusammen nimmt, und baar bei der Bestellung bezahlt, dem lasse ich sie für 180 fl.

München, den 18 Jun. 1821.

Sebastian Högelmayr,
bürgerlicher Bierwirth, wohnhaft in der Nähe der königlichen Münze.

Karte von Griechenland.

Die Blike der gesamten Christenheit sind theilnehmend auf die Türkei gerichtet, denn der Traum der Väter, die Hofnung vieler Jahrhunderte, scheint sich in unsern Tagen — dem großen Abschnitte der Weltgeschichte — verwirklichen zu sollen. Griechenland, die Wiege der europäischen Aufklärung, erhebt kühn das Haupt, und theilnehmend folgt jedes fühlende Herz dieser außerordentlichen Begebenheit. Von diesem interessanten Lande in seinem ganzen Umfange — von der Donau bis zum schwarzen, und von da bis zum adriatischen und jonischen Meere, die Küsten Klein-Asiens mit inbegriffen — ist bei mir eine große, ganz vortrefliche, durchaus vollständige, die alten und neuen Benennungen enthaltende Karte erschienen, die von dem, anerkannt ersten jezt lebenden Geographen, von dem Hrn. Hofrath C. G. Reichard, gezeichnet ist, und an der viele Jahre, mit unsäglichem Fleiß, gearbeitet wurde. Sie führt den Titel:

Der europäische Theil des türkischen Reichs von C. G. Reichard. Nürnberg, bei Friedrich Campe. 1821.

Wer also mehr als ein oberflächliches Interesse an dem merkwürdigen Ereignisse der Zeit nimmt, der wird es mir Dank wissen, daß ich ihn auf diese ausgezeichnet schöne, reiche, zuverlässige Karte aufmerksam mache, die von keinem Blatt der Engländer oder Franzosen übertroffen wird.

Die vorzüglichsten Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands sind mit Exemplaren versehen.

Nürnberg, im Junius 1821.

Friedrich Campe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Pfarrers Flachenegger zu Deffingen hat man auf kreditorschaftlichen Andrang die Gant beschlossen, und will daher nach Umlauf der Notdfrist in Ansehung des Dekrets de aperiundo Concursu folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 30 Jun. d. J., ad excipiendum den 30 Jul., dann ad concludendum den 31 Aug., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. d. J. festgesezt ist. Innerhalb dieses Konklusionstermins ist die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 24 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Siberhorn, Direktor.
v. Langenmantl, Prot.

In dem Schuldenwesen des Ehemikers Friedrich Karl Grimm hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 2 Jul. laufenden Jahres, ad excipiendum den 1 Aug. heurigen Jahrs, dann ad concludendum den 31 desselben Monats, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermins die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 27 April 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Dähl.

Johann Kling, von Baumgärtl, der Gemeinde Bedernau, Gemeiner des königl. baierischen 4ten Chevauxlegersregiments, ist seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz, werden sonach vorgeladen, sich binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und das noch unter Kuratel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dem sich hierum gemeldeten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt würde.

Mindelheim, den 14 Jun. 1821.

Freiherrlich v. Castelliches Patrimonialgericht Bedernau.
Herzog, Gerichtshalter.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des unter dem 10 April dieses Jahres gestorbenen Christian Philipp Ludwig Hartmann, Seifensiedermeisters zu Regensburg, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel irgend eine rechtliche Forderung oder Anspruch an die Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier anzumelden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als außerdem in der Verlassenschaftssache auf dem Grunde des aufgenommenen Inventars rechtlich weiter verfahren wird.

Regensburg, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freihr. v. Berger, Direktor.
Lasser.

Da der pensionirte fürstlich-eichstädtische Hr. Geheimerath und Oberststallmeister Freiherr Raimund v. Zehmen mit Hinterlassung eines Testaments am 30 März d. J. zu Eichstädt

gestorben ist, und seinen Neffen, den Titl. k. k. östreichischen Oberlieutenant Freiherrn Ruppert v. Bodmann, zum direkten Universalerben eingesezt hat, so werden zur Berichtigung dessen Verlassenschaft auf Antrag des Offizial-Anwaldes des abwesenden Testamentserben und unbekannten Interessenten, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel eine Forderung oder Erbansprüche an den Nachlaß des Hrn. Erblassers zu machen haben, aufgefordert, binnen acht Wochen bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier sich anzumelden, und ihre Ansprüche zu liquidiren, als außerdem nach Inhalt des Testaments weiters rechtlich in der Verlassenschafts-auseinandersezung verfahren wird.

Regensburg, den 18 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Nachdem Simon Raab von Oppersdorf um Ausfolglassung der bei Gericht in Deposito befindlichen Vermögens von 37 fl. 28 kr. seines Bruders, Georg Raab, gebeten, dieser aber bereits schon 39 Jahre abwesend, und schon 68 Jahre alt wäre, sohin die Vermuthung für sein Ableben ist, so wird selbiger hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Anhang, daß wenn sich dieser Georg Raab von Oppersdorf dis Gerichts, oder dessen rechtmäßige Leibeserben nicht in Zeit einem halben Jahre peremtorischen Termins legal über das Leben oder ihren rechtmäßigen Anspruch auf dessen Vermögen melden werden, die obige Summe an dessen Bruder Simon Raab gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Regenstauf, den 7 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Baron v. Donersberg,
königl. baier. Kämmerer und Landrichter.

Da der quieszirte Hr. Landrichter Ignaz v. Schmidbauer von Viechtach gestorben ist, so werden auf Ansuchen der Erben alle jene, die an seine Verlassenschaft Ansprüche machen, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen, vom Tage der Einrükung gegenwärtiger Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter, bei dem unterzeichneten Amte, als delegirter Verlassenschaftsbehörde, um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf des gesezten Zeitraums die Verlassenschaft den Intestaterben gesezlicher Ordnung nach eingeantwortet würde.

Viechtach, den 5 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Kaspar Saigl, bürgerlicher Duschlbräuer dahier, verkauft sein Anwesen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung.

Dasselbe besteht aus zweien aneinander gebauten Häusern mit Bräustätte in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadl mit Stallung, aus einem guten Sommerkeller mit Kellergebäuden, einem dazu gehörigen Stadl und Garten, aus dem daran gelegenen Wohn- und Oekonomiegebäude, des zu dem Anwesen gehörigen Gaßlmayrgütchens. Die Grundstüke sind mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Dezimalen Wiesen ludeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Dez. Akerland, 22 Tagw. 58 Dez. Wiesen und 8 Tagw. 45 Dez. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer oder bei dem unterzeichneten kön. Landgerichte erfahren.

Rosenheim, den 11 April 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Dir. imp.

v. Fernberg, Assessor.

Wir Präsident und Richter an dem Civilgericht der Stadt Basel, fordern hiemit alle diejenigen auf, welche zu den sub 30 April d. J. in Heidelberg verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann, Hrn. Emanuel Bieny sel., welcher in London und Emden einige Zeit vorher etablirt gewesen, und nun auf Begehren seiner Abintestaterben sub beneficio Inventarii aufgekundet wird, wegen Schulden, Bürgschaften, Rechnungen und Gegenrechnungen, oder sonsten irgend eine Anforderung zu machen haben, diese ihre Ansprachen, bei Strafe der Ausschließung innert den nächsten sechs Wochen, vom 12 Jun. 1821 an gerechnet, rechtsgültig belegt in der Stadtgerichtsschreiberei Basel einzugeben, und zu diesem Ende behörig Bevollmächtigte allhier aufzustellen.

Im Namen des Civilgerichts,
der Statthalter: Besl.
J. L. Meyer, Gerichtsschreiber.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er nun seine Konzession als Juwelier und Goldarbeiter erhalten hat, wo er die Versicherung beifügt, daß er stets sich bemühen wird, sowol durch reinliche und geschmakvolle Arbeit, als auch möglichst billige Preise die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Karl Friedr. Prieser, Gold- und Juwelenarbeiter auf dem alten Heumarkt, im Kephalides'schen Hause Litt. D. Nro. 32. in Augsburg.

In einer frequenten Apothele des Ober-Mainkreises im Königreiche Baiern kan ein junger Mensch, der die gehörigen Schul- und Vorkenntnisse besizt, in die Lehre kommen. Nähere Auskunft ertheilt, auf auswärtige frankirte Briefe,

J. M. Dreer, in Augsburg.

Ein prot. Landgeistlicher, der mehrere Jahre an Studienanstalten Lehrer war, und der in einer angenehmen Gegend nuweit einer Stadt in Neubaiern wohnhaft ist, bezeugt hiedurch bei vorhandenem bequemen Raume seiner Wohnung den Wunsch, Einen oder zwei Zöglinge, sey es auf höhere Studien, oder sonst zu einem gebildeten Stand des Lebens vorbereiten zu können. Das Nähere hierüber ist bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung einzuholen, von wo unter der Addresse: M. S. P. S. eine schriftliche frankirte Anfrage an den sich Erbietenden gelangen wird.

Ein Mann von circa 30 Jahren, mit den besten Zeugnissen von verschiedenen Erziehungsbehörden und Privaten versehen, wünscht eine ihm angemessene Anstellung in einer Akademie, Universität, Institut, oder als Hauslehrer zu erhalten. Er könnte den gründlichsten Unterricht ertheilen in der deutschen, französischen, italienischen und englischen Sprache, Rechenkunst und Mathematik, Geschichte und Litteratur. Eine Anstellung als Sekretär in einem amtlichen Büreau oder bei einem hohen Gesandten würde ihm nicht weniger angenehm seyn, insofern das Salaire seinen Kenntnissen entsprechend wäre. Um nähere Auskunft zu erhalten möchte man sich addressiren an Hrn. Gemeindsäkelmeister Staub in Wollishofen bei Zürich, oder an Hrn. Säkelmeister Grob im Stampfen in Knonau.

Knonau bei Zürch, den 15 Jun. 1821.

Ein junges Frauenzimmer aus dem Pays de Vaud gebürtig, das rein deutsch, französisch und italienisch spricht und schreibt, alle mögliche schöne und sinnreiche Arbeiten verfertigen kan, und noch andere Kenntnisse, z. B. in der Guitarre ꝛc., damit vereinigt, wünscht eine gute Anstellung als Erzieherin in Deutschland oder der Schweiz. Sie kan sowol über ihre Kenntnisse, als über ihr rein moralisches Betragen die besten Zeugnisse vorweisen. Sich deshalb zu addressiren unter Couvert an B. B., abzugeben bei Jungfer Fleiß im Modeladen in Zürich.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 173. 23 Jun. 1821.

Das neue königliche Theater in Berlin.

(Beschluß.)

Man muß in allen Gegenden Deutschlands begierig seyn, die architektonischen Auf- und Grundrisse, Profile, Friese, Verzierungen dieses Theaters wenigstens in genauen Umrissen, oder, noch besser, in ausgeführten Bildwerken kennen zu lernen. Auch dafür ist bereits gesorgt, indem das zweite Heft von Schinkels architektonischen Entwürfen (das erste erschien bereits vor drei Jahren, und gab die neue Hauptwache und einige andere höchst geistreiche Ideen dieses Meisters in einladender Ausführlichkeit; Berlin, Wittich) in voller Arbeit ist, welches die äußern Ansichten des Hauses, nebst Grundrissen und Durchschnitten, enthalten wird. Diesem folgen unmittelbar in den drei nächsten Heften die innern Ansichten nebst den vorzüglichsten Malereien und Sculpturen. So sieht Berlin zu gleicher Zeit in Hirt's Geschichte der Baukunst der Alten (wovon der erste Band nebst dem ganzen Atlas mit 15 Kupfertafeln in Imperialfolio bereits die Zierde der letzten Buchhändlermesse war) das lehrreichste Werk über die Wunder der antiken Baukunst, und die belehrendsten Muster zum modernen Theaterbau, in seiner Mitte hervortreten. Auch dem Metalle ist bereits dieser neue Bau aufgeprägt worden. Eine im Stempel recht brav gerathene Münze gibt auf der Vorderseite das Bild des Königs, auf der Rückseite die Hauptfaçade des mit seinen Giebelgreifen über alle öffentlichen Gebäude Berlins hervorragenden Theaters und die Aufschrift: Theatrum et Odeum igne absumta restituit MDCCCXXI. Die zweite neue interessante Vorstellung in dem neuen Theater sollte die von Fr. Kind in Dresden gedichtete, vom Kapellmeister Maria v. Weber komponirte Oper: der Freischütz, seyn, wozu bereits Weber seit einigen Wochen von Dresden nach Berlin gekommen ist, um die gediegenste seiner Kompositionen — dafür erkennen sie schon jetzt alle damit bekannt gewordenen deutschen Sänger und Tonkünstler Berlins — dort selbst aufzuführen. Da aber die Einweihungsfeier des Theaters in den deutschen Kunstannalen so merkwürdig ist, und in mancherlei öffentlichen Blättern in ganz verschiedenen Tönen ihre Verkündiger gefunden hat, so möge hier auch noch der Bericht eines sehr unterrichteten Augenzeugen, der früher auch die Bühnenherrlichkeiten von London und Paris kennen lernte, seinen Platz finden, zum nochmaligen Ueberblick des Ganzen. „Der prachtvolle Tempel der Musen, welchen wir der Freigebigkeit ihres erhabenen Beschützers verdanken, wurde am 26 Mai feierlich eingeweiht. Erst in den letzten Tagen, wo man alle äußeren Umzimmungen des Bauplatzes, und was sonst noch zur Ausführung des Gebäudes in dessen Umgebungen einstweilig errichtet worden, wegenommen hatte, entwickelte sich die imposante Form des Ganzen in ihrer Vollendung, und man sah nun, wie würdig es seine Stelle auf einem der schönsten Plätze der Königsstadt behaupte. Die Zweckmäßigkeit der Einrichtung, wonach Fußgänger und Wagen abgesonderte Zugänge haben, indem die ersteren zu den Thüren auf beiden Seiten des Vorbaues hineingehen, die letzteren aber unter dem Portikus selbst, in einen gewölbten Gang einfahren, bewährte sich gleich am ersten Tage, denn, trotz der großen Zuschauermenge, fand durchaus kein lästiges Gedränge statt, und Jeder gelangte, ohne Beschwerde, zu seinem Platze. Der Anblick des erleuchteten Hauses war ungemein freundlich und gefällig. Die Einfachheit der Färbung (weiß mit Gold) wird nur durch das Deckengemälde und den vor dem Proscenium — da wo sich der Halbkreis des Zuschauerraums an die Linie der Bühne anschließt — eingelegten breiten Fries unterbrochen. Das erstere, von dem Professor W. Wach angefertigt, zeigt in neun Abtheilungen die Bilder der Musen und ahmt das, zeltartig über den Zuschauerraum gespannte Velarium der Alten nach; der zweite stellt ein Bacchisches Fest dar, und ist von der Hand des Professors W. Schadow. Der Vorhang, grün mit Gold, zeigt eine einfache Verzierung, zwei Greifen eine Leier haltend, auf einem teppichartigen Grunde, und ist mit einer geschmackvollen Arabeske umgeben. Er stimmt zu der angenehmen Heiterkeit des Ganzen, und sondert die Bühne auf eine ungleich weniger störende Art ab, als dis sonst bei einer solchen scenischen Scheidewand der Fall ist. Die Feierlichkeit eröfnete ein, von Hrn. v. Göthe ausdrücklich zu diesem Tage gedichteter Prolog, ganz des gefeierten Dichters würdig, und mit den lebendigsten Erzeugnissen seiner ewig jugendlichen Muse um den Rang streitend. Er wurde von der königl. Schauspielerin Mad. Stich vorgetragen, und gab, in einer Folge poetischer Bilder, eine Uebersicht der Leistungen, welche das Drama in allen seinen Gattungen darbietet, mit Bezug auf die neue Bühne. Den Hintergrund der Dekoration, einer Säulenhalle, bildete eine panoramische Ansicht Berlins selbst, mit dem Schauspielhause und den ihm zur Seite stehenden Gebäuden im Vorgrunde, von Hrn. Croffius mit seiner gewohnten Kunstfertigkeit ausgeführt. Nach Beendigung des Prologs erschien Se. Maj. der König in der ersten Mittelloge, in welcher die sämtlichen Mitglieder der königl. Familie versammelt waren. Die Erscheinung des verehrten Herrschers war das Signal zu einer allgemeinen lauten Freudesbezeugung des versammelten Publikums und das einstimmig gesungene Verlangen nach dem Volksliede: Heil Dir, im Siegeskranz! das mit Begleitung des ganzen Orchesters von der Versammlung gesungen wurde, zeugte von der Uebereinstimmung der Gesinnungen [illegible]hänglichkeit an den Monarchen. Dem Prolog folgte die Aufführung von Göthes Iphigenia, in welcher Herr und Madame Wolff, Orest und Iphigenia mit gewohnter Vollkommenheit darstellten. Die neue Dekoration des Tempels wurde mit großem Vergnügen gesehen. Den Beschluß machte ein Ballet: die Rosenfee, mit einer sehr gefälligen Musik von G. A. Schneider. Die Idee des Ballets ist einfach aber sehr artig, und die Wunder, welche die Rosenfee vor den Augen des von ihr erkorenen Prinzen verrichtet, wurden von der Maschinerie des Theaters mit großer Präcision ausgeführt. Mlle. Lemiere als Fee, und Hr. Hoguet als Prinz erndteten großen Beifall, und unter den vielen Verwandlungen verdiente besonders die letzte Aufmerksamkeit, wo ein kolossales Bouquet aus der Erde emporsteigt, dessen Haupttheil eine geöfnete Rose bildet, in welcher die Fee und der Prinz sitzen. Nach Beendigung des Schauspiels äußerte das Publikum durch anhaltendes, lautes Rufen den Wunsch, den Baumeister des Theaters, Hrn. geheimen Oberbaurath Schinkel, vortreten zu sehen, dessen Nichterscheinen nach einiger Zeit von dem königl. Schauspieler Hrn. Stich, im Namen des Generalintendanten Grafen Brühl, entschuldigt wurde. Während dieser Zeit hatten sich die sämtlichen Künstler von Berlin im Akademiegebäude versammelt, von wo aus sie, in einem feierlichen Zuge, sich nach der Wohnung des Baumeisters begaben, und dort, bei Fackelerleuchtung, ihm ein dreimaliges Lebehoch! brachten. Eine Deputation aus den HH. Rauch, Tieck, Wach und andern bestehend, begab sich zu dem Gefeierten hinauf, ihm die Wünsche der Versammlung darzubringen, welche durch ein, von dem Dr. Spiker verfertigtes Gedicht, das Hr. Oberbaurath Moser überreichte, ausgesprochen wurden. Der Genuß dieser Feierlichkeit wurde noch dadurch erhöht, daß der Hr. geheime Oberbaurath Schinkel selbst unter seinen Freunden erschien, und von der allgemeinen aufrichtigen Theilnahme an der Feier dieses Tages ein persönlicher Zeuge seyn konnte."

Deutschland.

Darmstadt, 7. Dezember. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rath Dr. Joseph v. Hoch z. D. zum Mitglied der Ersten Kammer der Landstände auf die Dauer von sechs Jahren ernannt, sowie den Advokaten Dr. Heinrich Emmerling zum Mitglied der Zweiten Kammer der Landstände auf drei Jahren, an Stelle des Advokaten Dr. Heinrich Hoffmann, welcher sein Mandat niedergelegt hat, und den Advokaten Dr. Ludwig Metzler zum Mitglied der Zweiten Kammer der Landstände für den Rest der Wahlperiode, welche mit dem Jahre 1866 endigt, an Stelle des Advokaten Dr. Ludwig Lotheisen, welcher sein Mandat als Mitglied der Zweiten Kammer der Landstände niedergelegt hat.

Darmstadt, 8. Dezember. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben, d. d. Auerbach, 7. Dezember, Allerhöchst Ihre Zustimmung dazu ertheilt, daß der Gemeinde Auerbach, Kreis Darmstadt, Provinz Starkenburg, zum Zwecke der Errichtung einer Gemeinde-Bleiche, sowie zur Anlage einer Wasserleitung, Brunnen und Reservoir, das Recht der Expropriation in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Juni 1852, die Expropriation der Grundstücke betreffend, verliehen wird.

Darmstadt, 9

Die im nachstehenden Verzeichniß bezeichneten Staatsobligationen und die darauf haftenden Zinsscheinbogen sind zu Verlust gegangen:

Nro. der Anschaffungs-Quittung.	Anschaffungs-Quittungs-Datum.	Unterschrift der Ausfertiger.	Unterschrift der Kontrolle.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß.	Kapitalbetrag.	Bemerkungen.
allein.	neuen.					Rthlr.	
1654	2209			26. Oct. 1779.		400	
1655	2210			20. Jan. 1779.		100	
14	3859			20. Jan. 1784.		100	
		Königliche Landschaft.	Unterschrift der Landschaft. Deputirten.	Königliches Oberlandes-Gericht.	Ingrossirt.		Diese Kapitalien sind von den Unterschriften des ehemaligen Königlichen Oberlandes-Gerichts erfolgter Ertheilung der Königlichen Bestätigung der Unterschriften vom 10. Jan. 1809 und der ertheilten neuen Bestätigung vom 16. Februar 1809 zu Folge des Publicandi vom 18. Februar 1809 und der Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. Februar 1809
79	3861			3. Jan. 1785.		200	
80	3862			3. Jan. 1785.		200	
99	4167			3. Mai 1790.		200	
1	695	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	Diese Kapitalien sind von den genannten Unterschriften, und zwar Nro. 1. 2. 3. unterm 20. May, Nro. 4. aber am 27. May 1809 zu Folge des Publicandi vom 18. Februar 1809 und der Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. Februar 1809 ertheilten neuen Bestätigung.
2	696	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
3	697	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
4	698	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
5	699	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
6	700	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
7	701	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
8	702	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
9	703	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
10	704	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
437	1418	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
438	1419	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	
439	1420	Königliche Landschaft.	Königliche Unterschrift.	14. Aug. 1792.	4	1000	

Nro. der Hausnr.	Ursprünglicher Besitzer.	Ursprünglicher Kaufpreis.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß.	Kapital Betrag.	Bemerkungen.
alter.	neuer.					
363	—	Bairische Landschaft	Unterhemmen der Hof- und Hausmarkt-Hausnr. Schätzung.	1799	4	Altes Kapital wurde von diesen Hausnummern zum richtigen Übertrag in das Hypotheken-Buch Fol. 1 Hausnr. 363, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424,

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag — Nro. 104. — 24 Jun. 1821.

Litterarische Anzeigen.

Neue, sehr empfehlenswerthe Jugendschrift.

Bei K. Thienemann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Materialien zum Schön- und Recht-Schreiben.

Ein Sittenbüchlein für fromme und fleißige Kinder.

Gesammelt

von

M. Hauber,

kön. baier. Hofprediger und Schul-Inspektor.

Motto: Das ist die beste Schule, die uns auf das Leben — und das ist das beste Leben, das uns auf die Ewigkeit vorbereitet.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede zu diesem mit wahrer Liebe für die Jugend abgefaßten Büchlein:

„die vorzüglichsten Glaubens- und Sittenlehren unserer heiligen Religion, die dem empfänglichen Kinderherzen nie zu nahe gelegt werden können, erscheinen in dieser Sammlung unter wechselnder Form als Schulgesetz — Lebensregel — Gleichniß — Sittenspruch — Denkreim. Durch diese Mannichfaltigkeit soll das Gegebene zugleich Vorschule zu schriftlichen Aufsätzen werden, zum Nachdenken, Erklären, Urtheilen, Vergleichen ꝛc. anleiten."

Die Auflage ist korrekt auf gutem weißen Druckpapier. Das Exemplar kostet gebunden 3 gr. oder 12 kr. — Ungebunden werden die Exemplare im Dutzend zu 1 fl. 36 kr. abgelassen; jedoch nur gegen Einsendung des baaren Betrags an die Verlagshandlung.

(Zu haben in Augsburg in der von Jenisch und Stageschen Buchhandlung.)

In allen Buchhandlungen (in Ulm in der Stettinschen Buchhandlung) ist zu haben:

Theologische Wissenschaftskunde

oder

Einleitung in die theologischen Wissenschaften,

nemlich

Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums.

Ein

encyklopädisch-litterarisches Handbuch für die Theologen.

Herausgegeben

von

Dr. Leonhard Bertholdt.

Erster Band.

Erlangen 1821, bei Palm und Enke.

(Preis 2 fl. 42 kr. rhein.)

Nach des Herrn Verfassers vieljährigen Erfahrungen wird auf den meisten Universitäten die allgemeine Wissenschaftskunde und Litteraturgeschichte überhaupt, sowie die theologische Litteraturgeschichte insbesondere, von vielen jungen Theologen ziemlich vernachläßiget, darum hat derselbe in diesem Werke nicht blos die Grund- und praktischen Wissenschaften der Theologie mit Ausführlichkeit behandelt, sondern auch deren Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften näher charakterisirt, aus der allgemeinen Wissenschaftskunde und Litteraturgeschichte Alles dem Theologen zu wissen Nöthige aufgenommen, und es so bearbeitet, daß das Buch zugleich die Stelle eines kompendiarischen Handbuchs der theologischen Litteratur vertritt. Von den früher erschienenen schätzbaren Schriften eines Planck, Rösselts u. A. unterscheidet sich daher diese durch Verschiedenheit in der Anlage, so wie durch größere Reichhaltigkeit, und wir dürfen hoffen, es werde dieses Werk gleich willkommen seyn, dem der noch auf der Akademie dem theologischen Studium sich widmet, wie dem der am Schluß der Universitätsjahre das Gehörte zu repetiren wünscht oder Versäumtes nachzuholen hat.

Der zweite und lezte Band erscheint noch im Laufe dieses Jahrs. Erlangen im Mai 1821.

Palm und Enke.

* * *

Von der

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, herausgegeben von Adolph Henke, 12 Jahrgang 1821.

ist das zweite Vierteljahrsheft so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Erlangen, am 24 April 1821.

Palm und Enke.

Ein wesentlicher Beitrag zu den wenigen Resten deutscher Alterthums-Kunde erschien bei Attenkofer, Buchdruker und Buchhändler in Ingolstadt, als:

Abhandlung über einige alte Grabhügel, welche bei Amberg (im Regen-Kreise Baierns) entdekt wurden. Von David Popp, ehemals Professor in Amberg, itzt Pfarrer bei St. Moritz in Ingolstadt. Mit 4 Stein-Abdrüken. (61 Fig.) 4. 93 S. Preis 1 fl. 12 kr.

Die erste Abtheilung enthält die Beschreibung der entdekten Merkwürdigkeiten; die zweite beschäftigt sich mit der Untersuchung, welchem Zeitalter, und welchem Volke das hier Gefundene möchte angehört haben.

Des Verfassers Ansichten über die alten deutschen Völker sind von den bisher gewöhnlichen öfters abweichend, und verdienen schon in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers.

Tübingen bei H. Laupp sind zur Osterwesse 1821 erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Brandes, Dr. H., medizinisches Wörterbuch, enthaltend die etymologische Erklärung der im Gebiete der Arzneikunde vorkommenden griechischen Wörter, die pathognomonischen Zeichen der Krankheiten, und biographische Nachrichten von den bedeutendsten griechischen und römischen Aerzten, 2te durchaus umgearbeitete und verm. Aufl. 12. brosch. 3 fl. 30 kr.

Gmelin, Dr. C. H., Anweisung wie man das Recht zu erlernen habe, oder Lehrbuch der juridischen Methodologie, zur Selbstbelehrung für Erwachsene, wie auch als Grundlage akademischer Vorlesungen, 8. 54 kr.

Grah, Dr., kritisch-historischer Kommentar über das Evangelium des Matthäus, 1r Theil, gr. 8. fl. 3. 30 kr.

Hofacker, L., Waldarich, Trauerspiel, gr. 8. fl. 1. 36 kr. Velinpapier 2 fl.

Hundeshagen, J. Ch., Encyklopädie der Forstwissenschaft, systematisch abgefaßt. 1ste Abtheilung, gr. 8. 4 fl. 30 kr.

— — — über die Halwaldwirthschaft überhaupt, und ihre Ein-

führung in Würtemberg insbesondere, eine Rechtfertigungsschrift. 8. 30 kr.

Jahn, J., Nachträge zu seinen theologischen Werken, von ihm anvertraut einem seiner Freunde im Auslande, und nach seinem Tode von diesem herausgegeben, nebst glaubhaftem Zeugnisse über die Konformität dieses Abdruks mit dem handschriftlichen Original des Verewigten. gr. 8. 3 fl.

Nast, J. J. H., kleine akademische und gymnastische Gelegenheitsschriften, 2r Theil, gr. 8. beide Theile 3 fl. 30 kr.

Pommer, C. F. v., Beiträge zur nähern Kenntniß des spornadischen Typhus, und einiger ihm verwandter Krankheiten, gegründet auf Leichenöffnungen, 8. 1 fl.

Quartalschrift, theologische, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher und Feilmoser, Jahrg. 1821. gr. 8. brosch. 5 fl.

Sammlung medizinischer Dissertationen von Tübingen, in Uebersezung herausgegeb. von Dr. Weber, 26 Stük, medizinisch-praktische Dissertationen 26 Stük, gr. 8. 2 fl. 15 kr.

Schneider, Dr. P. J., über die Gifte in medizinisch-gerichtlicher und medizinisch polizeilicher Rüksicht, nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten. Ein Handbuch für öffentliche und gerichtliche Aerzte, Apotheker und Rechtspfleger, 2te vermehrte und verbesserte Auflage gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Schrader, D. C., Ist die Abfassung eines Civilgesezbuches für Würtemberg zu wünschen? 8. brosch. 24 kr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Das Ganze

der

Taschenspielerkunst,

ohne großen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstüke zu machen. Zum geselligen Vergnügen. Nach Edmonds, Guyot und Pinetti.

Herausgegeben

von Agrippa von Nettesheim.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei erläuternden Kupfern. 8. Leipzig, bei A. Wienbrack.

Preis sauber geheftet. 1 Rthlr.

Nur einige Tage mit Aufmerksamkeit in diesem Büchelchen gelesen, und man kennt das ganze Geheimniß der Taschenspielerkunst. Wer in den darin enthaltenen Kunststüken einige Fertigkeit erlangt hat, der kan große und kleine Gesellschaften auf die froheste und angenehmste Art belustigen, und sich den Namen eines guten Gesellschafters verdienen.

* * *

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Adolfino

der

seltene F....k....t.

Ein Roman für die elegante Welt von C. Fischer.

3 Theile. Neue Ausgabe. Mit Holzschnitten von Gubitz. 8. Leipzig. A. Wienbrack. 3 Rthlr.

Inneres Leben, Mannichfaltigkeit der Situation, gute Diktion und sehr treffende Charakterzeichnung geben diesem Werke einen Plaz unter unsern vorzüglicheren Romanen. Man begleitet den Helden mit fortwährender Spannung durch tausend Irrwege, sieht sich in die höchsten und niedrigsten Cirkel der menschlichen Gesellschaft geführt, und überall weiß der Verfasser uns gleiches Interesse für seine Dichtung einzuflößen.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Geheime strategische Instruktionen Friedrichs II.

an seine General-Inspekteurs, durch deren Anwendung in dem jezigen Krieg die französischen Armeen die meisten Bataillen gewonnen haben. Zweite verbesserte Auflage. Mit 31 Plans. gr. 4. Schweizerpapier mit Did. Lettern. geb. 8 Thlr.

Karl Friedrich Luthers

Anfangsgründe der Artillerie.

1ster und 2ter Theil, neue Auflage, mit Kupfern. 8. 3 Thlr.

Muster für Staabs-Offiziere,

Rapports zu machen, von einem Schüler Friedrichs des Zweiten. Mit 2 Karten, zweite Auflage. 1 Thlr. 8 gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Gemeinnüzlicher Rathgeber

für

den Bürger und Landmann.

Oder

Sammlung

auf Erfahrung gegründeter Vorschriften

zur

Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben

von

Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt,

Königl. Preuß. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des Belgischen Löwen-Ordens ꝛc.

Fünfter Band.

gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 gr.

Berlin, Druk und Verlag von C. Fr. Amelang.

Da dieses gemeinnüzliche Werk durch seine bereits früher erschienenen **Vier Bände** hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung und lassen hier bloß den kurz gefaßten Inhalt des **fünften Bandes** folgen:

Anweisung zur Kenntniß und zum Gebrauche des Speksteins, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anw. wie gläserne Geräthe dergestalt zubereitet werden können, daß sie jede Abwechslung der Kälte und Hize aushalten, ohne zu zerspringen. Günstige Wirkung des Küchensalzes beim Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereien, Fayence- und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig broncirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel; für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem ächten Golde ähnlichen Metalles. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benuzung der Lerchenbaumrinde betreffend. Thomas Sivright's Anweisung einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw. versteinert Holz künstlich nachzumachen. Anw. Kupfer oder Messing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw. mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Druken seidener Zeuge mit Tafelfarben. Cuxr's flache Seile als Stellvertreter der Taue. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Rosskastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersezung des Ultramarins. Notiz für Kunstbleicher: Die Auswahl des Braunsteins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anstriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schüzen. Notiz für Landwirthe: Die Benuzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten: Colonius verbesserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrikation des Bleizukers mittelst Holzsäure. Neue Me-

:bode, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäulniß zu schüzen. Notiz für Branntweinbrennereien, Liqueurfabriken, Parfümeurs und Landwirthe: Die Vergleichung der Richterschen und der Tralles'schen Alkoholimeterskale betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künstlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Oelmalerei. Notiz für Lohgerber: Zwei neue Gerbematerialien betreffend. Nachricht von Hrn. Aurers Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drukken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanstalten, das Verhältniß der verschiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zur fabrikmäßigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilbers. Anw. wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt werden kan. Notiz für Kunst- und Küchengärtner, den Anbau der Fenchelwurzel, als einem vortrefflichen Gemüse, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menschlichen Körper und ihren Einfluß auf die Gesundheit. Anw. zur Zubereitung der Schneken, um sie als Nahrungsmittel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen blauen, das Ultramarin ersezenden, Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung der Raupen von den Obstbäumen, so wie der Motten von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsstüken, und anderer Insekten von getrokneten Pflanzen ꝛc. Anw. zur Umwandlung verschiedener Pflanzenstoffe in Gummi und Zuker, vermittelst der Schwefelsäure. Vorschlag, das abgemähete Getreide vor Nässe zu sichern. Empfehlung des Kalks, als ein Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe, und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerstörenden Insekten. Anw. zur Verfertigung einiger sehr dauerhafter Kitte. Heilsame Wirkung des Fischthrans für die Obstbäume. Anw. wie alle Arten Unkraut und andere vegetabilische Abfälle zu gutem Dünger umgewandelt werden können. Nachricht für Gartenbesizer, die den Obstbäumen schädlichen Raupen betreffend. Die beste Methode das Kleeheu zu troknen. Ersparung der Seife beim Waschen der leinenen und baumwollenen Zeuge. Anw. zur fabrikmäßigen Bereitung des Berlinerblaues. Anw. zur Benuzung des Seite 131 gedachten Hirschhornsalzes und Hirschhorngeistes auf Salmiak. Anw. zu einem verbesserten Verfahren, Lein und Hanf zu rösten. Bemerkungen über die blaue Milch. Tritton's Branntewein-Destillirapparat im luftleeren Raume. Anw. wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedrukt werden können. Anw. wie Stahl, Eisen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des enkaustischen Wachses. Anw. zur Bereitung eines sehr guten Meths oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrikation der hörnernen Knöpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den Weidbau betreffend. Anw. zur Bereitung einer sehr feinen rothen Farbe für die Miniaturmalerei. Elektrische Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Cölestins, als Stellvertreter des Boraxes, zum Löthen der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergestellt, und von Flecken befreit werden können. Anw. wie dik oder fett gewordener Wein wieder hergestellt werden kan. Anw. zur Fabrikation einiger schönen grünen Malerfarben aus dem Grünspan. Nachweisung wie viel Garn zu einer bestimmten Quantität Leinwand erfordert wird. Schädlichkeit des Farben-Rogens, wenn er genossen wird. Gebrauch des Glaubersalzes statt der Pottasche in den Glasfabriken. Entdektes Surrogat für Steine zur Lithographie. Anw. zur Kunst, Leder wasserdicht zu machen. Anw. wie aus Holzkohlen gute Bleistifte gemacht werden können. Nachricht von einer im Kleinen ausgeführten Gasbeleuchtungs-Anstalt. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pfirsichbäume tragbar zu machen. Anw. wie künstliche Steine zu mannichfachem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu James Thomsons verbesserter Methode, Kattun zu drukken. Anw. zur Bereitung eines Firnisses zum Anstreichen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuches. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art Bücher einzubinden. Anw. zur Darstellung dreier Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaues und eines Saftrothe.

Verzeichniß der Bücher,

welche bei

C. F. Wörschner und C. G. Jasper,

Buchhändler in Wien,

im gräfl. Clary'schen Hause, am Kohlmarkt Nr. 257.

zu haben sind.

Aus dem ehmaligen J. V. Degen'schen Verlage.

(Preise in Sächs. Courant.)

Abbt, Thomas, vom Verdienste. gr. 8. 1804. Pracht-Ausgabe auf Baseler Velinpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Diese von Abbts Werken als klassisch anerkannte Abhandlung, ist nach Würde derselben mit aller typographischen Schönheit ausgestattet, und verdient daher den Dank des damaligen Verlegers, ein vielleicht zu wenig bekanntes Werk, wieder in Erinnerung gebracht zu haben.

Appert, H., die Kunst alle animalische und vegetabilische Substanzen, als: alle Gattungen Fleisch, Wildpret, Fische, Küchengewächse, Früchte, Sulzen, Säfte u. s. w. mehrere Jahre in ihrer Frische und mit allen ihren natürlichen Eigenschaften zu erhalten. Eine dem Verfasser ihrer Gemeinnüzigkeit wegen, von der französischen Regierung mit 12,000 Franken belohnte Abhandlung. Mit 1 Kupfer. 8. 1811. 6 gr.

Nouvelle Description de Vienne, Capitale de l'Autriche, précédé d'un Précis historique sur cette Ville et suivie de ses Environs, par Jean Pezzl. Quatrième Edition revue et considérablement augmentée. Format de poche. 1818. relié 1 Rthlr. 18 gr.

Nouveau Dictionnaire de Poche, français-allemand et allemand-français; rédigé d'après le Dictionaire de l'Academie française, ceux et deux Nations, de Rabenhorst et de Grainer, par Jean Pezzl. 2 Vol. 12. 1810. 1 Rthlr. 18 gr.

Les Environs de Vienne, par Jean Pezzl, avec Carte itinéraire, format de poche, 1812. relié 20 gr.

Gerstenbergs, v., Tändeleien. 8. schöne Ausgabe auf Velinpapier. 1803. 12 gr.

Glaß, Jakob, neue Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend, zur Bildung des Sinnes für häusliche Tugenden und häusliches Glük. 2 Theile mit Kupfern nach Kininger von Blaschke, 12. 1808. 1 Rthlr. 8 gr.

Die interessanten und zweckmäßigen Erzählungen, welche diese neuen Familiengemälde enthalten, machen sie unter den vielen Jugendschriften des allgemein geschäzten Verfassers vorzüglich empfehlenswerth.

Göckingks, L., Lieder zweyer Liebenden. 8. schöne Ausgabe auf Velinpapier. 1804. 1 Rthlr.

Hölty's, C. H. L., sämtliche Gedichte. 8. schöne Ausgabe auf Velinpap. 1803. 1 Rthlr. 12 gr.

Hormayr, Freihr. v., Friedrich von Oesterreich; ein historisch-dramatisches Gemälde. Mit Kupfer. 8. 1805. 6 gr.

— — — Leopold der Schöne, ein historisch-dramatisches Gemälde der Vorzeit. 8. 1806. 6 gr.

Hutt's, H., Lustspiele 1ter Band, enthält: Das war ich. Der rechte Weg. Hab' ich nicht recht? 8. (Unter der Presse.)

— — — derselben 2ter Band, enthält: Der Buchstab. Die Probe. Die Wendungen. 8. 1812. 16 gr.

La Journée du Chretien, sanctifiée par la Prière et la Meditation, 12. 1804. 16 gr.

Lübe, van der, an Flora und Ceres; zwei Hymnen. Schöne Ausgabe auf Baseler Velinpap. mit zwei Porträts nach Kininger von John. 4. 1803. 1 Rthlr. 12 gr.

Lübe, van der, an Flora und Ceres, zwei Hymnen. 8. 1803. Druckpap. 4 gr.

Als beschreibende und lehrende Gedichte ist der Werth dieser beiden Hymnen gleich bei ihrer Erscheinung von den

vorzüglichsten Kunstrichtern Deutschlands, als Herder u. m. a. anerkannt worden.

Ossian's Gedichte, nach Macpherson, von Ludwig Schubart (Uebersezer von Thompsons Jahrszeiten) 2 Theile. 12. 1808, weiss Druckpapier 1 Rthlr. 20 gr. Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Schubarts Uebersezung Ossian's zeichnet sich, nach dem Urtheile entschiedener Kenner dadurch vorzüglich aus, daß der rühmlich bekannte Uebersezer den Ton und das des Barden so eigene Colorit getroffen, und den geistreichen Englischen Dollmetscher an Fülle, Rundung, Gedrängtheit und Poesie der Sprache erreicht hat.

Pezzl, Joh., Charakteristik Kaiser Josephs des Zweiten; eine historisch-biographische Skizze. Dritte Auflage. Mit Porträt. 8. 1803. 12 gr.

— — — die Umgebungen Wiens, mit Reisekarte. Dritte vermehrte Auflage. (Unter der Presse.)

— — — Skizze von Wien, unter der Regierung Kaiser Josephs des Zweiten. Vierte Auflage. 2 Theile, 12. 1803. Schreibpapier 20 gr.

— — — neue Skizze von Wien, unter der Regierung Kaiser Franz des Ersten. 3 Thle. 8. 1812. 20 gr.

— — — Geschichte und Leben Papst Pius des Sechsten. Mit Porträt. 12. 1799. 8 gr.

Pfeil's, L. L., Epigramme. 12. 1811, weiss Druckp. 16 gr. Velinpapier 1 Rthlr. 4 gr.

Pfeil's Sinngedichte zeichnen sich dadurch rühmlich von den gewöhnlichen Gedichten dieser Art aus, daß der größte Theil derselben im Geiste der griechischen Anthologie verfaßt ist.

Poesie di Clemente Bondi. Edizione superba, completa e la sola corretta ed approvata dall' Autore con Ritratto. 3 Tomi in 8. grande, 1808. Carta reale fina 6 Rthlr.
su Carta Velina 10 Rthlr. 18 gr.

Die Gedichte des rühmlich bekannten Uebersezers des Virgil erscheinen in dieser schönen Original-Ausgabe zum erstenmale vollständig.

Principes metaphysiques des Etres et des Connoissances, par l'Abbé Maun. 4. 1807. 1 Rthlr.

Reinhold's, C. L., Anleitung zur Kenntniß der Philosophie in ihren sämtlichen Lehrgebäuden. Ein Lehrbuch für Vorlesungen und Handbuch für eigenes Studium. gr. 8. 1805. 25 gr.

Der Verfasser dieses Lehr- und Handbuches ist der, durch seine früher herausgegebenen Briefe über die Kantische Philosophie, rühmlich bekannte Professor Reinhold in Kiel.

Schubart's, Ch. Fr. Daniel, Ideen zu einer Aesthetik der Tonkunst, mit einer kurzen Geschichte der Musik und Beschreibung aller musikalischen Instrumente, herausgegeben von seinem Sohne Ludwig Schubart. gr. 8. 1806. 20 gr.

Der Verfasser dieser Aesthetik der Tonkunst ist der durch seine Schicksale auf der Festung Hohenasperg bekannte genialische Dichter und Musikkenner Daniel Schubart, welche nach dessen Tode von seinem Sohne dem k. preuß. Legations-Rathe, Ludwig Schubart, herausgegeben wurde.

Schultes, J. A., Ausflüge nach dem Schneeberge in Unterösterreich, mit beigefügter Fauna und Flora der südwestlichen Gegend um Wien bis auf den Gipfel des Schneeberges. Ein Taschenbuch auf Reisen nach demselben 2 Theile, mit Karte und 7 Kupfern nach Maillard von Duttenhofer. Zweite vermehrte und schöne Auflage. 8. 1807. 2 Rthlr. 8 gr.

— — — Reise auf den Glockner, an Kärnthens, Salzburgs und Tyrols Gränze und durch Salzburg und Berchtesgaden. 4 Theile mit Karte und 6 Kupfern nach Maillard von Gerstner. 8. 1804. Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.
Velinpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Testament, das neue, übersezt und mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauche katholischer Religionslehrer und Prediger begleitet von Dr. und Prof. Joh. Babor. 3 Theile. gr. 8. 1805. 1 Rthlr. 4 gr.

Diese Uebersezung des neuen Testaments verdient, nach dem Urtheile der Religionslehrer, ihres rein und deutlich ausgedrukten Sinnes wegen, den besten Uebersezungen an die Seite gestellt zu werden.

Thümmel's, M. A. v., sämtliche poetische Werke. 8. schöne Ausgabe auf Velinp. 1805. 1 Rthlr. 12 gr.

— — — kleine poetische Schriften. 8. schöne Ausgabe auf Velinpap. 1805. 16 gr.

— — — die Inoculation der Liebe. 8. schöne Ausgabe auf Velinpap. 1802. 8 gr.

— — — Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedicht. 8. schöne Ausgabe auf Velinpap. 1803. 12 gr.

Uz, Joh. Peter, sämtliche poetische Werke, nach seinen eigenhändigen Verbesserungen herausgegeben von Christ. Felix Weisse. 2 Theile, gr. 4. 1804. Prachtauflage auf Baseler Velinpap. mit des Verfassers Bildniss nach Bause von Cl. Kohl. 9 Rthlr.

— — — Dieselbe Ausgabe, 2 Theile, 8. 1804. auf Baseler Velinpap. ohne Bildniss. 3 Rthlr. 12 gr.

Diese einzig vollständige und rechtmäßige Original-Auflage unsers klassisch-lyrischen Dichters Uz, zeichnet sich an typographischer Schönheit, nach dem Urtheile aller Kunstkenner so meisterhaft aus, daß sie Göschen's Prachtausgaben von Wielands Werken, an welche sich beide Ausgaben von Uz in Papier und Format anreihen, wo nicht übertreffen, doch gewiß mit jenen rühmlichst wetteifern dürften.

Vega, G. Freihr. v., natürliches aus der wirklichen Größe unserer Erdkugel abgeleitetes und in Frankreich zum allgemeinen Gebrauche eingeführtes Maafs-, Gewichts- und Münz-System, mit einer gemein verständlichen Darstellung der in den k. k. Erbstaaten gebräuchlichen Maafs- und Gewichtsverfassung und wechselweiser Vergleichung der in- als ausländischen mit den natürlichen. 4. 1803. 9 gr.

Vertot's, R. A. v., Revolutions-Geschichte des alten Roms; neu aus dem Französischen und vollständig übersezt (von Prof. A. Kreil). Zweite Auflage. 2 Theile, mit Kupfern. gr. 8. 1803. 1 Rthlr.

Von der häutigen Bräune; Bericht an den Minister des Innern über die eingesandten Preisschriften, abgestattet von der zur Prüfung und Beurtheilung derselben aufgestellten Kommission. Aus dem Französischen. 8. 1813. 12 gr.

Waldinger's, H., Wahrnehmungen an Pferden, um über ihren Zustand urtheilen zu können. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1810. 10 gr.

Weissenthurn's, Johanna Franul v., Schauspiele. Mit Porträt. 1ster und 2ter Band. (Unter der Presse).

— — — derselben 3ter bis 6ter Band. 8. 1810. 2 Rthlr. 8 gr.

Inhalt sämtlicher sechs Bände:

1. Band. Kindliche Liebe. Ein Haus zu verkaufen. Der Neukauf. Deutsche Treue.
2. Band. Liebe und Entsagung. Beschämte Eifersucht. Das Nachspiel. Die Druiden.
3. Band. Die Erben. Totila, König der Gothen. Das Mißverständniß.
4. Band. Adelheid von Burgau. Die Radikalkur. Unterthanenliebe. Das Frühstük.
5. Band. Der Wald bei Herrmannstadt. Die Versöhnung. Die Ehefreuen.
6. Band. Die Bestürmung von Smolensk. Die erste Liebe. Das Waisenhaus.

Grundriß der Haupt- und Residenzstadt Wien und aller Vorstädte, in 4 Blättern. 1 Rthlr. 18 gr.

Karte der Gegend um Wien, nach Schorer. 1 Blatt. 8 gr.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 105. 26 Jun. 1821.

Deutschland.

* Leipzig, Ende Mais. Auf unserm großen europäischen Weltmarkt, welcher in der nun beendeten guten Messe Händler und Geschäftsleute aus allen nord- und südöstlichen Ländern mit den brittischen, französischen und niederländischen Verkäufern in die vielfachste Berührung brachte, war kein Gegenstand besprochener als der Befreiungskampf der Griechen. Zunächst war selbst das merkantilische Interesse dabei gar sehr im Spiele. Die sogenannten mazedonischen Einkäufer fehlten fast ganz auf dem Platze. Denn was von den in Wien wohnenden griechischen Kaufleuten und den Brodyer Zwischenhändlern etwa noch bestellt oder gekauft wurde, war doch sehr unbedeutend. Die Seidehändler hatten sich von Lyon und Nismes mit jenen schweren seidenen Stoffen, die von den Griechen so gern gekauft werden, aufs Neue assortirt. Man rechnete in den feinen wollenen Artikeln, in Merinos u. s. w. auf bedeutende Einkäufe. Die Pelzhändler hatten das von den Griechen so begierig gekaufte Pelzwerk zu Aufschlägen und Verbrämungen in reichen Vorräthen angeschafft. Natürlich wurde von allem diesem so gut als nichts abgesetzt. Das verursachte einen fühlbaren Ausfall in den Meßgeschäften. Allein noch stärker wirkte das reinmenschliche Interesse an einer Sache, die sich kein Unbefangener als fern und fremd denken kan. Man verdiendete sich dabei keineswegs über die hemmende Ungunst des Augenblicks bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen; man war wohl davon unterrichtet, daß es sehr ungereimt sey, jetzt schon, bei so ganz verschiedenen Stämmen auf dem Festlande und auf den Inseln, ein allgemeines Einverständniß oder auch nur die Möglichkeit eines planvollen Zusammentreffens sich einzubilden, da man wohl wußte, daß in Jassy und Bucarest von eigentlichen Griechen in Masse gar nicht die Rede seyn könne, und daß auch in den Provinzen des eigentlichen Griechenlands die Maïnoten, Epiroten, Thessalioten, Sulioten bei so entgegengesetztem, ja sich oft feindlich durchkreuzenden Interesse, und weiter auf den Inseln die Candioten, Cyprioten, von den Hydrioten und Scioten in Sinnesart und Kultur himmelweit unterschieden sind; allein dis hinderte nicht, doch auch an einen Finger der alles leitenden Weltordnung zu glauben, der da, wo die Zeit erfüllt ist, auch wohl Hülfsmittel zeigt, die kein diplomatischer Scharfsinn zu errathen oder zurückzuweisen vermöchte. Dergleichen als wahrscheinlich zu denken, berechtigte insbesondere die Mittheilung eines sehr verständigen und wohlunterrichteten Arztes aus Odessa, des Doktor Hepides, der in den letzten Tagen der Messe auf kurze Zeit hier verweilte, und aus dessen beglaubigter Aussage auch Einiges in die Leipziger politische Zeitung vom 23 Mai eingeflossen ist. Der von wahrer Vaterlandsliebe beseelte Mann hatte seine einträgliche Praxis und eine junge liebenswürdige Frau in jenem an Umfang und Reichthum täglich wachsenden russischen Freihafen, wohin sich bereits über 1000 reiche griechische Familien aus mehreren Hauptplätzen der Levante übergesiedelt haben, unbedenklich verlassen, um eine Reise über Leipzig und Berlin nach Amsterdam, London und Paris zu unternehmen. Er machte bedeutende Einkäufe und Bestellungen, und wies sogleich baare Zahlung an. Da er durch frühern Aufenthalt in Deutschland unserer Sprache und Denkart vollkommen kundig war, so freute er sich ungemein, in mehreren Tageblättern und Flugschriften eine der guten Sache der Griechen so günstige Stimmung zu finden, und von unterrichteten Männern zu vernehmen, daß selbst Männer von diplomatischem Charakter, die sich in Leipzig aufhalten, den Versuch seiner Landsleute eine Rebellion zu nennen Bedenken tragen würden. Vorzüglich scheint eine kleine Schrift, die unter der ehrenwerthen Firma F. Ch. W. Vogel so eben hier ausgegeben worden ist, das allgemeine europäisch-christliche Interesse sehr gut hervorgehoben, und was der freimüthige Krug in seiner Wiedergeburt Griechenlands kräftig genug zuerst ausgesprochen hatte, weiter ausgeführt zu haben. Sie heißt: Die Sache der Griechen, die Sache Europa's. 31. S. in 8. Ohne allen rhetorischen Schwulst, aber mit einer wohlthuenden Wärme zeigt der ungenannte Verfasser dieser Schrift zuerst das stets Unverträgliche und Unvereinbare der asiatischen Eroberer und der unterjochten Griechen, und wie hier, bei so schroffem Abstand, auch nie eine Verjährung des Besitzes oder eine Zusammenschmelzung der Ueberwinder und Ueberwundenen gedacht werden könne. Sehr sinnreich ist der Gesichtspunkt aufgestellt, daß, wenn bei der Ueberschwemmung des südöstlichen Europa's durch die zerstörenden Muhameds und Suleimans im 16ten und 17ten Jahrhunderte, durch die Entdekung und Kolonisirung Amerika's das Interesse der mächtigsten Handelsvölker Europens von der Levante und den Barbaresken abgezogen, und ihr Widerwille gegen diesen Unterjochungskrieg geschwächt wurde, jetzt, wo Amerika sich bald ganz der europäischen Vormundschaft entziehn, und in drohender Selbstständigkeit gegen die vormaligen Mutterstaaten Europa selbst gefährden wird, es doppelt wichtig sey, daß kein Land in Europa vom christlichen Völkerbund ausgeschlossen sey, kein Barbar mit seinem brutalen Sultanism noch in einem der gesegnetesten Länder seine Zwingherrschaft übe. Nachdem er nun ferner alle Besorgniß, daß mächtige europäische Staaten den Türken unmittelbaren Vorschub leisten könnten, als unstatthaft erklärt, nachdem er ausgerufen hat: wird der freisinnige Britte sein Gold und seine Flotte mißbrauchen wollen, um die Knechtschaft eines unglüklichen Volks zu verewigen? schreitet er sogar zu der Behauptung fort, man müsse den Griechen Hülfe leisten. Nicht durch Hülfsheere! Diese würden ja sogleich als eigennüzige Eroberer angesehen werden. Der Vorschlag geht vielmehr dahin, die Regierungen müßten nur zulassen, daß durch freiwillige Subscription den Griechen Sold zufließe, und der freiwilligen Theilnahme kampflustiger Jünglinge und Männer kein Hinderniß entgegensezen. „Sicher würden aus den meisten europäischen Heeren nicht wenige gern und freudig in einen solchen Kampf gehen, sobald sie des Fortgenusses ihrer bürgerlichen und militärischen Rechte gewiß wären! Wo könnte der in den lezten Decennien erregte Thatendrang einen würdigern Gegenstand finden? Auch heute noch gibts Männer und Jünglinge von ritterlichem Geiste. Auch die Idee eines Kampfes für die Befreiung eines unterjochten Volks kan edle Gemüther begeistern. Viele werden gern einen solchen Kampf theilen, und aller Orten würden große Summen gesammelt werden u. s. w." Sehr eindringlich ist am Schluß die Darstellung, wie jeder als Christ und Mensch hierbei gesinnt seyn müsse. Ganz am Ende heißt es noch: „Wie selten ist ein Patriarch oder Dragoman eines natürlichen Todes gestorben? Welche Erpressung übt nicht jeder Aga, und was darf sich nicht jeder seiner Diener ungestraft gegen die Griechen erlauben? Sind doch viele Reisende Zeuge gewesen, daß Türken aus bloßer Kurzweil nach griechischen Bauern schossen, wie nach den Thieren auf den Feldern. Unglüklich, wie wenig Völker, sind die Griechen seit 400 Jahren gewesen, und das Maaß ihres Elendes würde erfüllet werden, wenn der Versuch ihrer Befreiung mißlänge!" Es ist gut, daß die Sache von allen Seiten untersucht und auch der Sachwalter der Türken unter uns gehört werde. Als einen solchen gibt sich der Verfasser des Aufsazes gegen Krug im Brockhausischen Konversationsblatt Nro. 133. Schwer würde es nicht fallen, sehr erhebliche Gegenbemerkungen zu machen. Möge nur die überwundene Saat nicht auch hier dies dem Cato gefallen! Das Widrigste bleibt immer der Unglaube an die Empfänglichkeit der Neugriechen für wahre Freiheit und Kultur. Welches andere Volk, das im ver-

jährten Genuß seiner Verfassung und Rechte jezt stolz auf diese entadelten und entwürdigten Urenkel einer für die Humanität so wichtigen Nation herabblikt, würde unter gleichen Uebeln der schmählichsten Abhängigkeit und Unterjochung nicht auch ausgeartet seyn! Wir müssen daher gegen den bekannten historischen Roman: Anastasius, or the Memoirs of a Greek, in 3 Bänden, der nun auch in einer französischen Uebersezung: Anastase, ou Mémoire d'un Grec écrits à la fin du XVIII. Siècle, von dem Verfasser selbst (L. Th. Hope) ins Französische übersezt, bei Nicole in Paris in 2 Bänden erschienen ist, so interessant auch die einzelnen Details darin erzählt seyn mögen, insofern ein Warnungszeichen aufstellen, als offenbar manche schreiende Einseitigkeit und grelle Farbengebung hier blos um zu reizen und zu unterhalten eingeflossen ist. Weit wahrhafter und aus dem lebendigsten Leben der jezigen Griechenwelt gegriffen sind die in der Levante selbst gedichteten Lieder und Gesänge des Lords Byron, wozu auch die Anmerkungen von ihm und Hobhouse manchen achtbaren Beleg beigetragen haben.

Schweiz.

* Vom 16 Jun. Nachdem der große Rath von Bern, auf den Antrag des kleinen Raths, am 7 Mai beschlossen hatte, es solle der gewesene Professor v. Haller seines, erst verheimlichten jezt öffentlich kund gemachten Uebertritts zur römisch-katholischen Religion wegen, in seinen bekleideten Aemtern und Ehrenstellen suspendirt, auch von Rath und Sechszehnern ein Gutachten über das weiter in dieser Sache zu Verfügende erstattet werden, so versammelte sich das leztere Regierungskollegium am 2 Jun. und beschloß mit großer Stimmenmehrheit, dem souverainen Rathe anzutragen: es solle Hr. v. Haller nicht blos aus dem Verzeichniß der Mitglieder des großen Rathes ausgestrichen, sondern auch zu künftiger Wiedererwählung in diese souveraine Behörde unfähig erklärt werden, dieses lezte deswegen, weil er das Zutrauen des großen Rathes mißbraucht hätte, indem er ihm seine Konversion, die ihn in den Fall sezte die katholische Religion auf eine den Staatsgesezen zuwiderlaufende Weise zu begünstigen, verheimlicht und damit unmöglich machte, daß man sich gegen seinen Einfluß verwahren konnte. Die Entgegnung welche hier, so wie dann spätehin im großen Rathe, zu Haller's Gunsten davon hergenommen ward, es sey von demselben kein positives Gesez verlezt worden, weswegen er bestraft werden könnte, ward damit beantwortet: es handle sich hier vor allen Dingen um eine Sicherheitsmaßregel zum Besten des Staates, und nicht um eine eigentliche Strafe, es sey um eine Handlung des Souverains, nicht des Strafrichters zu thun, und was die Gesezverlezung anbetreffe, so gebe es noch manche andere Verbrechen mehr, worüber der Kanton Bern keine ausdrüklichen Gesezе habe, und welche dennoch als die öffentliche Sicherheit gefährdend bestraft würden. Immerhin fände jedoch auch hier ein Verbrechen sowol als eine Gesezverlezung statt. Der von Hallern geleistete und auch seit seiner Konversion wiederholte Amtseid enthalte das Versprechen, der Regierung Treue und Wahrheit zu leisten, die Religion zu schüzen u. s. w. Da er nun als Protestant an seine Stelle gewählt worden, so habe kein Zweifel obwalten können, daß sein Eid sich auf die protestantische Religion beziehe, seinen Uebertritt zum Katholicismus hätte er, vermöge der Verpflichtung, Treue und Wahrheit zu leisten, eben so gut anzeigen sollen, als er verpflichtet war anzuzeigen, wenn er von fremden Herren Pensionen angenommen hätte. Vollends dann besage auch das eidgenössische Konkordat, worauf sich jezt Haller berufen wolle, und das von den Folgen der Religionsänderung in Bezug auf Land- und Heimathrechte handelt, in seinem zweiten Art. Folgendes: „Wenn ein Schweizerbürger in einem andern Kanton konvertiren will, als in demjenigen, wo er das Heimathrecht besizt, so soll die Glaubensänderung nicht ohne Vorwissen der Regierung, in deren Gebiet sie vorgenommen werden will, geschehen dürfen, und diese zugleich verpflichtet seyn, die heimathliche Regierung des zu einer andern Kirche übertretenden Schweizerbürgers von dieser Voranzeige in Kenntniß zu sezen." Auch dieser Vorschrift sey bei dem überall verheimlichten Uebertritt kein Genüge geschehen, und Haller habe seinen Eiden zuwider gehandelt. Wollte man also, über die zum Besten des Staats zu ergreifende Sicherheitsmaßregel hinaus, denselben auch dem Strafrichter übergeben, so stehe hierbei nichts im Wege, und sollte er es verlangen, so werde man ihm willfahren. Am 11 Jun., bei Eröfnung der ordentlichen Sommersizung des großen Rathes, war die Anhörung und Berathung des Gutachtens vom Rath und XVI. in der Hallerschen Sache, das erste der Versammlung vorgetragene Geschäft. Die lebhafte Diskussion überschritt die Schranke des Ernstes und der Würde keineswegs; unter den Rednern gegen Hallern zeichneten sich der Schultheiß von Wattenwyl, der Rathsherr v. Muralt und der Obristlieutenant Koch aus; für Hallers Sache sprachen die Rathsherrn Zeerleder, v. Gingens und v. Villeur. Beide Anträge, der Elimination und der Unfähigkeitserklärung, wurden mit der entschiedenen Mehrheit von ungefähr vier Fünftheilen aller Stimmen beschlossen und angenommen. Die Hauptgründe, womit der eine und andere in dieser Diskussion unterstüzt wurden, waren — für den ersten: es habe Hr. v. Haller seinen Religionsstand verändert, welcher, zumal für ein protestantisches Mitglied des Souverains darum unerläßliche Bedingung sey, weil der protestantische Theil der Regierung zugleich Haupt (Bischof) der vaterländischen protestantischen Kirche sey, indem nun Haller als Protestant gewählt worden, so falle durch seinen Uebertritt die Bedingung der Wahl und mithin auch sein Recht auf seine Stelle dahin. Für den zweiten Antrag ward gesagt: er habe Gefährden gebraucht, und mithin gegen seinen Amtseid gehandelt; denn, da er sich als Protestant eidlich zum Schuz der Religion verpflichtete, so habe die allgemeine Meynung diesen Eid nicht anders als auf die protestantische Religion beziehen können, er aber habe vor 6 Monaten den Konvertiteneid geschworen, wodurch er sich verpflichtet, Proselyten für die katholische Religion zu machen, und dessen unerachtet dann auch wieder spätehin (im Christmonat 1820) seinen früheren Amtseid wiederholt, ohne von dem zwischenein Geschehenen der Regierung Kenntniß zu geben, wodurch er sie in der Meynung gelassen habe, sein Eid habe noch eben den Sinn, welchen er vormals gehabt hatte; bis verstoße sich offenbar, gegen das in eben diesem Amtseid enthaltene Versprechen, dem Staat ohne Gefährde Treue und Wahrheit zu leisten. Am folgenden Tag (12 Jun.) wurde hierauf die Stelle welche Hr. v. Haller im geheimen Rath bekleidet hatte, durch eine neue Wahl wieder besezt, und gleichzeitig ward an die Stelle des Rathsherrn v. Haller, welcher unwillig über die seinen Bruder betreffenden Beschlüsse seine Entlassung verlangt und erhalten hatte, ein neues Mitglied des kleinen Rathes gewählt. An eben diesem Tag traf dann auch der Professor v. Haller, von Paris zurük, wieder in Bern ein.

Kundmachung.

Die von der Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank zur Kouponshinausgabe in Augsburg, Frankfurt a. M. und Amsterdam bevollmächtigten Bankbeamten werden am 9 Jul. l. J. in Augsburg eintreffen, und die in der Kundmachung vom 19 April l. J. angedeutete Hinausgabe der Koupons zu den ihnen überreicht werdenden Aktien in ihrem Büreau, im vormals v. Liebert'schen jezt Schäzler'schen Hause Litt. B. Nro. 16. beginnen.

Uebrigens belieben jene Herren Aktienbesizer, welche Koupons zu erhalten wünschen, dieselben mit einer Konsignation (deren Blanquetten von den bevollmächtigten Beamten, auf Verlangen, unentgeldlich vertheilt werden) zu überreichen, und diese Ueberreichung möglichst zu beschleunigen, indem die Anwesenheit der Beamten in Augsburg höchstens zehn bis vierzehn Tage währen wird.

Wien, am 15 Jun. 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. östr.
Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.

Peter Franz Feronce v. Rothenkreuz,
Bankdirektor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königliche Appellationsgericht für den Oberdonaukreis dahier hat mittelst höchster Entschließung vom 6, Empf. 9 d., gegen die ins Zwangs-Arbeitshaus verurtheilten und flüchtig gegangenen Sträflinge Joseph und Georg Würdinger von Preßgrund, königlichen Landgerichts Burglengenfeld, in der gegen sie dahier anhängigen neuerlichen Untersuchung die Einleitung der Spezial-Inquisition und des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Zufolge dessen werden die Flüchtlinge Joseph und Georg Würdinger hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato sich bei unterfertigtem Untersuchungsgericht zu stellen, und wegen des ihnen zur Last liegenden Verbrechens der Widersezung und Körperverlezung zu verantworten.

Zugleich ersucht man sämtliche Justiz- und Polizeibehörden geziemend, auf die genannten Flüchtlinge wiederholte Späh zu verfügen, und dieselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

I.

Joseph Würdinger

ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, hat ein blasses längliches Gesicht, proportionirte Nase, aufgeworfene Lippen; der Zeigefinger der linken Hand ist bis auf das zweite Glied ab, und mit einer Leinwand umwunden.

Von der Kleidung kan nur bemerkt werden, daß derselbe schwarze lederne Hosen und Stiefel trägt.

II.

Georg Würdinger

ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, untersezter Statur, hat braune Haare, ein volles rundes Gesicht, etwas spizige Nase und eine sehr trozige Miene; seine Augen liegen etwas tief, sonst ohne Kennzeichen.

Am Leibe trägt er einen grünen Janker, ein gestreiftes Leibchen, schwarz lederne Hosen, Stiefel und auf dem Kopfe einen schwarzen runden Hut.

Die Flüchtlinge nahmen das Gewehr und den Säbel des sie transportirenden königlichen Gensdarmen mit sich.

Neuburg an der Donau, den 10 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

Löhle, Assessor.

Von der Pfarrei Einspach, königlichen Landgerichts Dachau, wurde unterm 9 Aug. 1797 durch den verstorbenen Pfarrer Felix Sigler ein Landanlehn mit 180 fl. entrichtet. Die hiefür unter dem vorerwähnten Datum mit dem Nro. 299 ausgestellte, dem dermaligen Pfarrer daselbst, Joseph Metzger, zuständige Obligation ging unwissend wie zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber Inhaber dieser Obligation wird hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb sechs Monaten, von heute an, dieorts zu produziren, und sich über den rechtlichen Anlanfstitel auszuweisen, widrigenfalls gedachte Obligation für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

München, den 30 Mai 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Matthias Hingerl, Steegmüllers zu Gerzen, und seines Eheweibes, wird ihr gesamtes Anwesen von dem unterzeichneten Gerichte am 29 Jul. d. J. öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Es besteht:

1. Aus einem Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, das Bräustadergut genannt. Hiezu gehören 6 Tagwerk 99 Dezimalen Aker; 22 Dec. Wiesen; 36 Dec. Oedung. Dieser Besizstand ist zum adelich- v. Maierschen Patrimonialgericht Gerzen erbrechtbar;
2. aus dem eben dahin erbrechtbaren Steegmühlgute, bestehend aus dem Mühlgebäude von 4 Gängen und einer Säge, einem Getreidestadl; 19 Tagw. 81 Dec. Aker; 8 Tagw. 41 Dec. Wiesen; 63 Tagw. 82 Dec. Waldung; 20 Dec. Oedung;
3. aus dem ludeigenen Sommerauholz von 1 Tagwerk 55 Dec.

Die landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben und die übrigen Bedingungen wird man den Liebhabern am Tage der Versteigerung eröfnen.

Das Geschäft wird am Size des Landgerichts in Vilsbiburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen.

Auswärtige Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Vilsbiburg, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Licent. Bram, Landrichter.

Donnerstag den 5 Jul. von Morgens 10 — 12 Uhr wird der sogenannte Lindhof zu Pattendorf bei Weng dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, und zwar in loco Pattendorf, untergestellt.

Dieser Pattendorfer Hof gehört zum königlichen Landgerichte gerichts-, und zum königlichen Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht:

a. aus dem gut unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Hofraum pr. 81 Dezim.;
b. aus 2 Gärten mit Aekern pr. 3 Tagwerk 79 Dezimalen;
c. aus 123 Tagw. 56 Dez. Akergrund;
d. aus 50 " 52 " Wiesgrund;
e. aus 51 " 72 " Holzgrund;
f. aus 8 " 6 " Gemeindegründen;
g. aus den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Pferden, Kühen, und den heuer zu verhoffenden Früchten aller Art;
h. aus dem bei dem Gute sich befindlichen Zehend im Kapitalsanschlag zu 1500 — 2000 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögenszeugnissen hinreichend auszuweisen haben, können inzwischen sich vom Gutskurator, dem Hofbauer von Hörmannsdorf alle Gründe und Zugehörungen vorzeigen, und die Gutslasten erklären lassen.

Landshut, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Pöhl, Landrichter.

Westermair, Rechtspr.

Vom königl. baier. Landgericht Mühldorf

wird Donnerstag den 12 nächst eingehenden Heumonats in Reynoldsberg das Anwesen des Joseph Zeller, Metzgers allda, unter Vorbehalt der Ratifikation seiner Gläubiger, öffentlich versteigert werden:

Dasselbe besteht:

A. Gebäude.

Das zum königl. Rentamte Neumarkt an der Rott erbrechtbare Wohnhaus mit Kuhstall und Stadel.

B. Grundstücke.

Der Hausgarten pr. ½ Tagw. 8ter Bonit. Klasse;
1 Tagw. 97 Dezim. Aker 4ter Bonit. Klasse;
2 Tagw. 91 Dezim. 5ter Bonit. Klasse, und
2 Tagw. 14 Dezim., zusammen in Schäzung 861 fl.

C. Rechte.

Zwei Drittel Groß- und Kleinzehent von dem ludeigenen Pointl-Aker.

Dazu wird auch die dem Gemeinschuldner und seiner Familie entbehrliche Mobiliarschaft auf folgende Weise versteigert werden.

Die Versteigerung der vorbeschriebenen Realitäten geschieht von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags in dem Hause des Gantiers; die Fahrnisse aber werden Nachmittag von 1 Uhr an, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben daher an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Die Unbekannten haben sich zum Ankaufe der Realitäten über ihr Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse gesezlich auszuweisen; dagegen jedem Kaufslustigen die Einsicht in dieses Anwesen bis dahin freigestellt ist.

Beschlossen am 9 Jun. 1821.

Gerbl, Landrichter.

Fichtl.

In Schuldensachen des Joseph Zeiler, Mezgers zu Ranoldsberg, ist der Konkurs beschlossen, und hiezu sind nachstehende Ediktstage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Freitag der 13 nächstkünftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Montag der 13 künftigen Erndtemonats;
3. ad replicandum Dienstag der 28 Aug., und zum Schlußverfahren Donnerstag der 13 künftigen Herbstmonats.

Wer also immer an dem verganteten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Tags zuvor bestimmte Anwesensverkauf den Gläubigern zur Genehmigung vorgelegt, und so, nach geschehener Produktion, und Liquidation der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstage hat zur Folge, daß bei einem fortzusezenden Konkursverfahren die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt; bei einer sich ergebenden gütlichen Ausgleichung, resp. Nachlaß und Fristenbehandlung aber, als mit der Mehrzahl der Anwesenden verstanden werden angesehen und behandelt werden.

Soviel die übrigen Ediktstage betrift, hat das Ausbleiben von selbigen die Ausschließung mit den darauf bezüglichen Handlungen zur nothwendigen Folge.

Wornach sich also sämtliche Interessenten zu halten wissen.

Mühldorf, den 9 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Fichtl.

Das landgerichtliche Erkenntniß auf Eröfnung des Konkursverfahrens in Schuldsachen der Ochsenwirthswittwe Barbara Bandle von Donauwörth erschritt die Rechtskraft.

Es werden nun die Ediktstage in folgender Weise festgesezt:

1. Montag der 6 Aug. l. J. zum Anbringen und Nachweisen der Forderungen;
2. Mittwoch der 5 Sept. l. J. zum Vorbringen der Einreden;
3. Freitag der 5 Okt. l. J. zum Schlußverfahren, mit dem Beisaze, daß dieser Termin sich mit dem 3 Nov. l. J. endet, und die erste Hälfte zum Repliziren, die zweite Hälfte zum Dupliziren bestimmt ist.

Das Versäumen des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß der Forderungen, und das Wegbleiben an den übrigen Tagen den Verlust der treffenden Handlung nach sich.

Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden.

Donauwörth, am 12 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Hoehl, coll.

Jakob Haas, Tonbauernsohn von Königslachen, bis Gerichts, und nachher Soldat beim königlichen 4ten leichten Infanteriebataillon in Ingolstadt, wird seit dem im Jahre 1813 nach Rußland mitgemachten Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines in 650 fl. bestehenden Vermögens wird derselbe, oder seine rechtmäßige Descendenz, hiemit ediktaliter vorgeladen, in Zeit sechs Monaten, und zwar lezere mit der Legitimation über ihre Erbschaftsansprüche, sich hierorts zu melden, und den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem Jakob Haas für verschollen erklärt, spätere Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen den hiesigen nächsten Intestaterben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Den 15 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Leo Rost, bürgerlicher Schlossersohn von Tölz, und Soldat des 3ten königl. baierischen Linien-Infanterieregiments (Prinz Karl), welcher dem Feldzuge gegen Rußland beiwohnte, wird seit dem 1 Okt. 1813 vermißt.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser dis-orts zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, als außerdessen das angefallene elterliche Vermögen pr. 150 fl. an dessen Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Tölz, den 28 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Reisinger, coll.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnthen als Fideikommiß- und Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Hr. Paris Graf v. Lodron, Erzbischof zu Salzburg, habe im Jahre 1653 ein Fideicommissum secundogenitурae, wozu unter andern die Herrschaften Himmelberg und Biberstein gehören, errichtet, und in §. 13. des Instituts zu Fideikommiß-Besizern seines Bruders, Hrn. Christoph Grafen v. Lodron, zweitgebornen Sohn Hrn. Paris Grafen v. Lodron, und alle seine männlichen Descendenten, mit Rüksicht auf die Erstgeburt in infinitum berufen, und im §. 14. weiters angeordnet, daß, wenn die, die secundogenitur besizende Linie ausgehen würde, jederzeit die nächste im Verwandtschaftsgrade dem Abgelebten näher stehende Linie in infinitum einzutreten, dann ferner im gleichen Grade herunter immer der ältere Bruder dergestalt zu succediren habe, daß, wenn der ältere Bruder mit Hinterlassung eines Sohnes bereits verstorben wäre, dieser vi repraesentationis patris den jüngern Bruder auszuschließen hätte.

Da nun am 31 März 1821 Hr. Hieronymus Paris v. Lodron als lezter Besizer dieser secundogenitur ohne Rüklassung einer Descendenz verstorben, der Fideikommiß Nachfolger aber derzeit noch unbekannt ist, so werden durch das gegenwärtige Edikt, alle Jene, welche auf diesen Fideikommiß Nachlaß, resp. auf den Besiz der Herrschaft Lodronischen secundo genitur einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht hierauf binnen Jahr und Tag vor dieser k. k. Fideikommiß-Behörde so gewiß auszutragen, widrigens nach dem Gesezе fürgegangen werden würde.

Klagenfurt, am 30 April 1821.

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem großherzoglichen Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23 Jul. 1821, Nachmittags 3 Uhr, in dem Spielsaale dieses Hauses in einem weitern 6jährigen Temporalbestand vom 1 Jan. 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist, daß seiner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Attestate über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowol, als über die Vermögensumstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27 Mai 1821.

Großherzogliche Hoftheater-Intendanz.

Graf v. Luxburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 106. 27 Jun. 1821.

Mitte auf die Leipziger Jubilate-Messe von 1821.

Vaterländisches. 1. Allgemeine Literatur.

Die Verlagshandlung ist nicht bei jeder Neuigkeit Gefälligkeiten und Artigkeiten um einzuladen, wenn es um sie, die Verlagshandlung, zu thun ist. Wenn sie aber, wie von jeher Landkarten-Handlungen sie thun, einen Verleger um Gefälligkeiten angeht, so ist es ihr nicht zu verdenken, und sie ist es in den meisten Fällen gewohnt, sie gefällig zu finden. Wenn in Commissionen angetragen wird, so ist die Frage: ist es nöthig? — Ist nur so dann auch nöthig, so ist solcher Antrag und solches Gesuch gefällig, indem wenige Verleger sich gern ihrer Verlagsartikel für die Hälfte des Ladenpreises entäußern. Ist dagegen das gefälligen, und so unnütze als lästige Commissionen, so ist es auch so, wie es heute, zu Tage ist, ein thörichtes Beginnen, Landkarten und Atlanten verschicken, blosse zur Ansicht in Commission geben zu wollen. Ich habe mich darüber schon mehrmals ausgesprochen, und will nur noch einige Erfahrungen hinzufügen, die ich in dieser Hinsicht gemacht habe. Ich habe mehrere Jahre hindurch Landkarten und Atlanten in Commission gegeben, und zwar in Deutschland und in der Schweiz, und habe mich dadurch überzeugt, daß es nicht gut ist, Landkarten und Atlanten in Commission zu geben, weil sie nur den Verlag und die Verlagshandlung herunterbringen. Ich habe mich au

zu einem Zeitabschnitte zum Verkaufe*) und Verarbeitung bei Strafe des Verlustes der Waare und einer Geldbuße von 10 Thalern, und wenn auch diese nicht beigetrieben werden könnte, mit Gefängniß bis zu 14 Tagen belegt hat. Das Gesetz hat jedoch nur Geltung für diejenigen Gewerbsleute, welche ihre Waaren verfertigen, oder Commissäre sind, nicht aber für die bloßen Kaufleute, welche sie nur verkaufen. Es ist dadurch auch für die Zukunft aller unbefugten Einmischung der Gewerbsleute in den Handel vorgebeugt, und es ist ihnen nicht nur der geringste Vortheil dadurch zugewendet, daß sie in den Besitz der Waaren durch die Verfertigung aller von den Handels- und Gewerbsleuten gemachten Einwendungen gründlich widerlegt worden sind, sondern auch dadurch bedeutende Vortheile zugewendet, daß sie nun ihre Waaren ohne Furcht der Concurrenz der Handelsleute, welche sie bisher nur mit Mißtrauen kauften, weil sie glaubten, daß sie dieselben nicht gut verarbeiten würden, verfertigen können, und daß sie nun die einheimischen Gewerbsleute noch namentlich benachtheiligt, sie ihre Waaren nicht verkaufen können, und sie genöthigt werden, sie ihnen entgegenkommenden Preise, gerade in dieser von ungünstigen Zeitumständen begleiteten Periode, zu bewilligen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie von den Handelsleuten, welche sie bisher nur als ihre Lohnarbeiter betrachteten, und sie nun als ihre Concurrenten ansehen müssen, mit Schmähungen überhäuft werden, und daß sie sich genöthigt sehen, sich gegen diese Angriffe durch Schriften zu vertheidigen, wie dieß z. B. der Gewerbsmann Wilhelm Wagner, Chemiker, Berlin 1847, mit mehreren solchen Schriften in der Neuzeit gethan hat. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Gesetze nicht nur in Preußen, sondern mit den Ideen nicht übereinstimmen, welche in der neuesten Zeit über Gewerbsfreiheit und Handelsfreiheit verbreitet worden sind, und daß sie daher mit den Ansichten und den Grundsätzen der Gewerbsfreiheit in Widerspruch stehen, welche in Frankreich und in Belgien eingeführt worden sind, und daß sie daher auch in Preußen einer Abänderung bedürfen, wenn sie nicht ihren Zweck verfehlen sollen. Es ist daher auch in der Gewerbsordnung für das Königreich Sachsen vom 15. October 1840 (Gesetzsammlung für 1840, Nr. 37, S. 289) bestimmt worden, daß die Gewerbsleute, welche sich in eigener Person und für ihre eigenen Rechnung mit dem Verkaufe ihrer Waaren befassen, nicht nur Handel, sondern auch Fabrik treiben, und daß sie daher auch die Befugnisse der Fabrikanten haben, und daß sie daher auch die Befugnisse der Fabrikanten haben, und daß sie daher auch die Befugnisse der Fabrikanten ha

Ad Ihre treue Mitwirkung allen ausgebildeten Formationen und Waffen zu, so wie auch Ihre Sorgfalt, daß die Mannschaft nicht ermüdet, sie in gut und schonend zu verwendenden Diensten zu gebrauchen, und sie nicht durch unnöthiges, zeitliches Exerciren, Reisen und Marschiren, welche auf andere Zeiten zugelassen werden können, zu beschwerden. Ich werde Ihnen, wenn Sie Ihre Pflichten erfüllen, meine Gnade und Huld zu erhalten wissen, und Ihnen die Versicherung meiner Achtung und Freundschaft stets angedeihen zu lassen wissen.

Ich habe Ihnen, Herr Graf, noch zu sagen, daß Sie, so lange Sie in Ihrer neuen Bestimmung sich befinden werden, Ihren Rang, wie in Ihrer jetzigen Stelle, haben sollen. Ich bin Ihnen mit Gnaden wohl gewogen.

Wolfenbüttel, am 1. Jun. Se. des Herzogs Durchlaucht haben geruhet, Herrn von Bülow und Herrn Gerstäcker zu Hofräthen, und Herrn Bibliothekar Langer zum Hofrath zu ernennen, und denselben unter Ausfertigung der Ernennungsurkunden, die Ihnen zugedachten Gnaden-Zeichen zu übersenden, so wie Se. Durchlaucht selbst, dem Herrn Hofrath Langer, das Gnadengeschenk in einem, mit den Landesfarben verzierten, Etui, nach seinem Wunsche, zu übersenden geruhet haben. Die Ernennungsurkunden sind bereits ausgefertiget, und werden Ihnen nächstens zugehen. Se. Durchlaucht Monarch haben in der Ernennung des Herrn Hofraths Langer zugleich Ihre Huld für die eifrigen Dienste des Ernannten bezeugt, worauf das Vertrauen, welches Se. Durchlaucht in ihn setzen, ihn zu fernerer Thätigkeit ermuntern wird. Se. Durchlaucht haben auch dem Herrn Hofrath Langer die Versicherung ertheilen lassen, daß Höchstdieselben ihn auch in seiner neuen Lage, in welcher er sich befindet, mit Gnaden wohl gewogen bleiben werden.

Braunschweig, vom 2. Jun. Es hat sich in der Nacht vom 31sten zum 1sten Jun. ein Vorfall ereignet, der, wenn er auch nicht von Bedeutung ist, doch zu mancherley Vermuthungen Anlaß geben könnte, wenn man nicht wüßte, daß er nur ein Spiel des Zufalls ist. Der Herr Oberst Graf von Wedel, der Kommandeur des Leibregiments, hatte, wie bekannt, seinen Abschied erhalten, und sollte heute Morgen um 8 Uhr, in Begleitung seiner Offiziere, seine Entlassung erhalten. Um 7 Uhr Morgens versammelten sich die Offiziere des Regiments, und begaben sich, in Uniform, mit Ausnahme des Obersten, der Mantel und Hut trug, nach dem Hause des Obersten, um ihn zu begleiten. Sie fanden aber die Thüre verschlossen, und mußten, da sie nicht eingelassen wurden, wieder abziehen. Der Oberst hatte sich, ohne Abschied zu nehmen, heimlich entfernt. Man vermuthet, daß er sich nach Berlin begeben habe, um sich dort, wie es heißt, dem Könige von Preußen zu Füßen zu werfen, und ihn um Wiederanstellung zu bitten. Wenn dieß wahr ist, so ist es wenigstens ein Beweis, daß er sich nicht für beleidigt hält. Uebrigens trug Jedermann den Verlust des Obersten mit Fassung, und Niemand bedauerte ihn mehr, als die Offiziere, die ihn so gern begleitet hätten. Auch hatten sie sich schon darauf gefreut, ihren Abschied mit einem Gastmahle zu feyern, das sie ihrem Obersten gegeben hätten. Jetzt mußte sich dieß ihre ganze Freude, und ihr Gastmahl, in Thränen verwandeln. Der Oberst hatte sich, wie man sagt, auf seinem Landgute, Hessen-Kassel gegenüber, aufgehalten, und hatte seinen Abschied daselbst erhalten. Er soll sich, wie man sagt, auf dem Wege nach Berlin befinden, der immer der Sitz der Ehre und Tapferkeit gewesen ist, und wo er sich, wie man sagt, Hoffnung macht, daß er auf Anstellung erhalten werde. Wir wünschen ihm, daß seine Hoffnung nicht getäuscht werde, und daß er bald wieder in Thätigkeit gesetzt werde, wo er sich, wie bisher, auszeichnen möge. Ein Mann, der sich seine Achtung, und Liebe seiner Untergebenen, und Kameraden, in so hohem Grade erworben hat, wie der Oberst Graf von Wedel, verdient es, daß sein Glück nicht leide.

Braunschweig, vom 2. Jun. Se. des Herzogs Durchlaucht haben geruhet, den Herrn Obersten Graf von Wedel, Kommandeur des Leibregiments, zum Generalmajor zu ernennen, und demselben das Kommando der Infanterie-Brigade, welche bisher der Herr Generalmajor von Wachholtz kommandirte, zu übertragen. Der Herr Generalmajor von Wachholtz hat, wie wir vernehmen, um seine Entlassung gebeten, und wird sich, wie man sagt, nach Berlin begeben, um sich dort, wie es heißt, dem Könige von Preußen zu Füßen zu werfen, und ihn um Wiederanstellung zu bitten. Wenn dieß wahr ist, so ist es wenigstens ein Beweis, daß er sich nicht für beleidigt hält. Uebrigens trug Jedermann den Verlust des Generals mit Fassung, und Niemand bedauerte ihn mehr, als die Offiziere, die ihn so gern begleitet hätten. Auch hatten sie sich schon darauf gefreut, ihren Abschied mit einem Gastmahle zu feyern, das sie ihrem General hätten geben wollen. Jetzt mußte sich dieß ihre ganze Freude, und ihr Gastmahl, in Thränen verwandeln. Der General hatte sich, wie man sagt, auf seinem Landgute, Hessen-Kassel gegenüber, aufgehalten, und hatte seinen Abschied daselbst erhalten. Er soll sich, wie man sagt, auf dem Wege nach Berlin befinden, der immer der Sitz der Ehre und Tapferkeit gewesen ist, und wo er sich, wie man sagt, Hoffnung macht, daß er auf Anstellung erhalten werde. Wir wünschen ihm, daß seine Hoffnung nicht getäuscht werde, und daß er bald wieder in Thätigkeit gesetzt werde, wo er sich, wie bisher, auszeichnen möge. Ein Mann, der sich seine Achtung, und Liebe seiner Untergebenen, und Kameraden, in so hohem Grade erworben hat, wie der General von Wachholtz, verdient es, daß sein Glück nicht leide.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Schulbuchhandlung in den Herzoglichen Waisenhause ist zu haben:

Lehrbuch der Staatswirthschaftslehre.

Von

Joh. Heinr. Jacob. Jos. Ulrich Mumm.

Erlangen und Braunschweig, bey Mumm und Sohn.

(Preis 4 ß. 16 Xr. Conv.)

Jeder Freund und Lehrer der Staatswirthschaft wird dieses Handbuch mit Freude begrüßen, da es, bey der Kürze und Gedrängtheit, welche dem Lehrbuche eigen ist, doch alle Theile der Staatswirthschaft in einem solchen Grade vollständig, daß die Studirenden und dem Staatswirthschaftlichen Studium Fremden, sich leicht in dasselbe finden werden, und vollständig genug darstellt. Zugleich ist es, bey der Reichhaltigkeit der Literatur, welche dasselbe enthält, ein sehr gutes Hülfsmittel für Lehrer der Staatswirthschaft. Ueber die Grundverhältnisse, z. B. über Bevölkerung, Nationalreichthum, Geld, über die Grundsätze der Steuer-, Zoll- und Handelslehre, über Gewerbe und Gewerbsfreyheit, über Credit- und Bankwesen, über Armuth und Armenanstalten, über Auswanderung, über Colonien, über Staatsschulden, über Staatsverfassung, über Verfassung der Gemeinden, über Staatsverwaltung, über Verwaltung der Gemeinden, über Staatsgewalt, über Staatszweck, über Staatsgesetze, über Staatsregierung, über Verwaltung der Finanzen, über Verwaltung der Polizey, über Verwaltung der Justiz, über Verwaltung der Kirchen- und Schulsachen, über Verwaltung der Militärsachen, über Verwaltung der Staatsgüter, über Verwaltung der Regalien, über Verwaltung der Staatsschulden, über Verwaltung der Gemeindegüter, über Verwaltung der Gemeindeanstalten, über Verwaltung der Gemeindepolizey, über Verwaltung der Gemeindejustiz, über Verwaltung der Gemeindekirchen- und Schulsachen, über Verwaltung der Gemeindemilitärsachen, über Verwaltung der Gemeindegüter, über Verwaltung der Gemeinderegalien, über Verwaltung der Gemeindeschulden

Ueber die Biertaxe
von dem Finanzbeamten Schlupper

erschienen, welche sehr merkwürdige Aufschlüsse und Bemerkungen enthält. Diese Schrift, deren gediegene Zusätze von einem Leser derselben, nicht übersehen werden dürfen, wird nicht nur allen Biertrinkern, sondern ohne Zweifel auch öffentlichen Stellen, Lokal-, Provinzial- und General-Behörden willkommen seyn, die blos für Recht und Wahrheit Sinn haben, und daher auch die Stimmen unparteiischer Kenner allen andern Rüksichten vorziehen, eingedenk, daß dermal in allen Bierländern ein tüchtiges und wohlfeiles braunes und weißes Bier der allgemeinste und gerechteste Wunsch aller Volksklassen sey.

Obige Schrift ist in allen Buchhandlungen für 36 kr. zu haben.

In der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung sind nachstehende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beauvoisins, Nachrichten über den Hof des türkischen Sultans, sein Serail, seinen Harem, die kaiserliche Familie, sein Militär und seine Minister. Nebst einem historischen Versuch über die mahomedanische Religion, ihren Kultus und ihre Priester. 8. broschirt.

Diese im Jahr 1811 erschienene höchst interessante Schrift nach Hrn. Beauvoisins 4ter franz. Originalausgabe, von Hrn. Major Kesler frei übersezt, und durch die Mittheilungen des Hofgärtners Hrn. Jakob Ensle aus Rastatt (welcher sich 8 Jahre in den Gärten des Serails aufhielt) bereichert; haben jezt durch die neuesten Ereignisse um so mehr Interesse, da dieses Gemälde vom ottomannischen Hofe, so wie die Mittheilungen über die mahomedanische Religion, ihren Kultus und ihre Priester, den Leser von dem Zustande dieses Reiches, welches in politischer und religiöser Beziehung seither keine wesentliche Aenderung erlitt, unterhalten und befriedigend unterrichten wird.

Ferner:

Bismark, General Graf v., Elemente der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments. Taschenformat 1 fl. 30 kr.
— Felddienst der Reuterei. Taschenformat 48 kr.
— der Feldherr, nach Vorbildern der Alten. Taschenformat 1 fl. 30 kr.
— Vorlesungen über die Taktik der Reuterei. Mit 23 lithographirten Planen. 2te vermehrte Auflage. Taschenform. 3 fl.
Byrons Lieder. Aus dem Englischen von A. Friederich. 8. 1 fl.
Exerzier-Reglement, für die großherzogl. badische Infanterie. 4ter Band, mit Planen und Noten. 8. 2 fl.
Dasselbe 1ster bis 3ter Band, mit 40 Planen, ungebunden. 8. 4 fl. 30 kr.
Kettner, v., Darstellung der badischen Forst-Administration. 8. 36 kr.
Schmittbauer, J., neue Kirchen-Melodien, mit unterlegtem deutschen Text, für den katholischen Gottesdienst. Inhalt: 4 Messen, 2 Seelenämter, 4 marianische Schlußantiphonen, 2 Ave Maria. Folio. 2 fl. 24 kr.
Sensburg, v., Beiträge zur Purifizirung der Art. 14 und 16 der deutschen Bundes-Akte. 1 fl. 48 kr.

Davon einzeln:

— Entwurf einer Gemeinde-Ordnung. 8. 48 kr.
— Entwurf der Grundherrlichen Rechtsverhältnisse. 8. 24 kr.
— über Kriegslasten. 8. 24 kr.
— über die bürgerliche Verbesserung der Juden. 8. 24 kr.
Tschunlin (Hofthierarzt), thierärztliche Polizei für Polizei-Beamte, Aerzte, Thierärzte, Fleischschauer und Fleischer. 1ster Theil. gr. 8. 2 fl. 48 kr.
Verhandlungen der badischen Stände-Versammlung. Erster Kammer im Jahre 1820. gr. 8. br. 6 Hefte. 4 fl. 36 kr.

Von

Dr. F. Tiedemanns Abbildungen der Arterien des menschlichen Körpers in natürlicher Größe ist die erste Lieferung, in 9 ausgeführten und 9 Lineartafeln bestehend, ihrer Vollendung nahe, wovon ich das verehrliche Publikum, unter Beziehung auf die desfallsige Anzeige vom 8 März d. J. hierdurch benachrichtige. Das ganze Werk wird aus 36 ausgeführten und 36 Lineartafeln bestehen, und in 4 Lieferungen, jo zu 18 Blatt, in grosß Imperialformat, 28 franz. Zoll hoch und 21" breit, gegeben. Zu diesen Tafeln wird deutscher, lateinischer und französischer Text, in grosß Imperial-Octavformat geliefert, und werden von dem Verleger alle Mittel eines möglichst vollendeten Produktes verwendet, welche zu Bezweckung dieses so wichtigen Gegenstandes erfordert werden.

Die Bestimmung des Preises für das ganze Werk und für jede einzelne Lieferung wird demnächst bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 14 Jun. 1821.

C. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdruker.

Militärische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Militairisches Taschenbuch.

Erster Jahrgang. Mit drei Planen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.
Dasselbe. Zweiter Jahrgang. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plane. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Versuch eines zwekmäßigen Vorpostendienstes

bei den deutschen Armeen. Nach neuen auf die Erfahrung des leztern Kriegs gebauten Grundsäzen, von einem deutschen Kavallerie-Offizier. Mit schwarzen und illum. Plans. 8. 5 Thlr.

C. v. Tennecker,

Der Militair- und Civil-Pferdearzt,

Kur- und Beschlagschmidt in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen. Ein Handbuch für Militair- und Civil-Pferdeärzte, Kur- und Beschlagschmiede. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Der Taschenschmidt

oder Taschenroßarzt, Unterricht, wie man die Krankheiten seiner Pferde zu heilen und was man bei deren Einkauf zu beobachten hat, aus dem Englischen übersezt, verbessert und mit Zusäzen vermehrt von v. Tennecker. Eilfte Auflage mit 3 Kupfern. 12. brosch. 8 gr.

Für Alterthums-Forscher,

So eben verläßt die Presse:

Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten,

Im Jahre 1820 entdekt

von

v. Reichenbach.

8. Berlin, in Kommission der Maurer'schen Buchhandlung, geheftet 6 gr.

In Hartlebens Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Adolf Bäuerle's

Komisches Theater.

Dritter Band, enthält: 1. Der Fiaker als Marquis, Lustspiel in 3 Aufzügen. 2. Der verwunschene Prinz, Zauberspiel in 2 Akten. 3. Die Gespensterfamilie, Lustspiel. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

Zu haben bei Thienemann in München, Stuttgart bei Mehler, in Ulm bei Stettin.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 107. 28 Jun. 1821.

Antikritik.

Der leidenschaftlichen, aus irrigen Angaben zusammengesezten Recension meines Werkes über die Monogramme, im zweiten Stük der Isis 1821, würde ich kein Wort entgegensezen, wenn es nicht um der Uneingeweihten willen geschähe. Die gründlichen Kunstkenntnisse des Verfassers dieser Recension, und seinen richtigen Blik wird jeder Kenner schon daraus abnehmen, daß derselbe für eine bekannte Sache gibt, daß Hans Burgkmair (Rec. schreibt Burkmaier) nicht allein die sämtlichen Holzschnitte des deutschen Cicero, sondern auch das Portrait von Schwarzenberg verfertigt habe. Hätte Recensent die S. 198, 225 und vorzüglich S. 229 bis 240 des 7ten Bandes des von ihm mit dem abgeschmaktesten Wize citirten Peintre Graveur von Barth aufmerksam gelesen oder verstanden, so würde es ihm deutlich geworden seyn, daß Burgkmair zwar Zeichnungen zu Holzschnitten lieferte, aber nie selbst in Holz schnitt. Bei dem Portrait Schwarzenbergs aber hätte er auf jeden Falle nur Formschneider seyn können, weil die Zeichnung zu diesem Blatte von Alb. Dürer herrührt. Eine Beschäftigung dieser Art aber wird den Malern in der Vorrede zu Alb. Dürer S. 13 — 23. in demselben Bande des obengenannten Werkes durch sehr überzeugende Gründe gänzlich abgesprochen. Das nemliche wurde auch in dem eben erschienenen Werke über Lucas Cranach * genau und mit einer Gründlichkeit, deren sich selbst Heinecke kaum rühmen dürfte, nachgeschrieben, und eine Beschäftigung dieser Art, den Talenten und der edlen Zeit eines solchen Künstlers auch hier als höchst unwürdig erklärt. Aber was noch mehr gegen jene falsche Behauptung spricht, ist, daß das Portrait Schwarzenbergs nicht etwa das gewöhnliche und allein bekannte Zeichen H. B. des Hans Burgkmair, wohl aber das, auf einem andern Blatte (die Anbetung der Hirten nach Titian) gerade so gestaltete Zeichen des Boldrini trägt. Recensent stelle Blätter von Hans Burgkmair mit diesem Portrait, und etwa jenem, welches Venus und Amor in einer Landschaft darstellt, oder auch sonst überhaupt ein Blatt von Boldrini, zusammen, und frage wahre Kenner, mit welchem es am meisten übereinstimme. Es wird wohl Niemand als er auf den Hans Burgkmair verfallen. Boldrini, der mehreres noch nach Dürer schnitt, z. B. Nro. 16. den kleinen Holzschnitt Passion, kan ja gar wohl auch jenes gefertiget haben, wenn man auch einwenden wollte, man habe keine Nachricht, daß er in Augsburg gewesen sey. Lassen doch auch jezt Buchhändler und dergleichen die Kupferstiche zu den Büchern oft auswärts fertigen, die sie in ihrem Wohnorte vielleicht eben so gut bekommen könnten. Dieses kan also auch bei fraglichem Blatte der Fall gewesen seyn. Eine weitere Unrichtigkeit ist es, daß Burgkmair sämtliche Holzschnitte des deutschen Cicero verfertigt habe, derselbe hat nur 6 Doktoren Nro. 74. des Peintre Graveur dazu geliefert, die übrigen 40 rühren von Hans Schäufelein her, und sind im Peintre Graveur unter Nro. 55 — 94. beschrieben. Der Recensent muß also entweder das Buch nie gesehen, oder mit so kunstrichterlichem Auge wie mein Werk betrachtet haben, weil er so durchaus neue Dinge zu erzählen weiß. Man ersucht ihn daher doch ja gewiß seine neuen Beweise, daß Hans Burgkmair auch Formschneider gewesen sey, im nächsten Stüke der Isis der Kunstwelt mitzutheilen. Nachdem der Recensent in seinem Eingange die Monogrammenkunde (er nennt sie eine Wissenschaft) von verschiedenen Gelehrten hat zerlegen und bearbeiten lassen, erscheint es ihm als ein Wagestük, daß auch ich etwas Aehnliches nach dem ganzen Umfange der Aufgabe unternahm, und stempelt mich, einen geborenen Düsseldorfer, dessen Familie schon 100 Jahre in Deutschland wohnt — zu einem Franzosen. Mein Werk enthält nach seiner Angabe fünf Bände und soll noch einige Supplementbände erhalten. Das im Jahr 1817 erschienene Dictionnaire besteht aber gleichwol aus nicht mehr als einem einzigen Bande, der in 14 Heften oder Abtheilungen monatweise erschien (warum macht er nicht lieber deshalb 14 Bände daraus?) wie die fortlaufenden Seiten und Materien beweisen. Die erste Abtheilung der Table générale, die 1820 erschien, bildet wieder, wie schon der beschreibende Text, die Monogrammen-Tabelle, und die Seitenzahlen beweisen, mit den zwei nachfolgenden Abtheilungen, nur einen Band. Nur Unwissenheit oder hämischer Tadel kan daher fünf Bände angeben. Recensent tadelt die Herausgabe jenes ersten Supplementbandes, ohne zu bedenken, daß ein Stoff, wie der meinige, einer Menge von Berichtigungen und neuer Entdekungen fähig ist, daß täglich neue Monogramme zum Vorschein kommen, wodurch immer wieder gehaltvolle Nachträge bedungen werden. Und warum sollte dis wohl nicht geschehen dürfen? Gab doch sogar der Verfasser des oben angeführten Werks über Lucas Cranach, bei einem so geschlossenen Gegenstande, schon im Buche selbst wieder Nachträge zum Besten. Sulzers Theorie der bildenden Künste hat mehr Supplementbände als Grundtext; bei Füßly's Künstlerlexikon, welches einen dem meinigen ganz ähnlichen Stoff hat, ist das ursprüngliche Werk mit einem reichhaltigen Supplementwerke von vielen Abtheilungen begleitet worden, deren Preis denjenigen des Werkes sechsmal übersteigt, es ist übrigens auch noch keinem vernünftigen Kunstliebhaber eingefallen, deshalb einen Tadel zu erheben, im Gegentheil läßt man so etwas billig als eine Vervollkommnung gelten. Gleichwol sind diese Werke nicht in München gedrukt, so wenig als das Werk über den Lucas Cranach. Bei der Herausgabe des ersten Bandes erschienen nicht mehr als die angekündigten Hefte, und nur um den angekündigten Preis. Hätte Recensent den Schluß auf Seite 1032 gelesen, so würde ihn die jezige, auch außerdessen schon längstens in mehreren Blättern angekündigte erste Abtheilung des Supplementbandes nicht in das Staunen versezt haben, von dem er sich gar nicht erholen kan. Christ's Werk kostete vor 72 Jahren 1 fl. 48 kr., nicht 1 fl. 12 kr. wie Recensent vorgibt, enthält aber auch nicht ein Zehntheil meines Werkes, welches erst nach dem Schlusse 30 fl. kosten wird. Wie kan man bei diesem Verhältniß noch einen Vergleich mit dem Bücherpreise vor 80 Jahren machen. Recensent begehrt auch die Zeichen der Münzmeister, Medailleurs (Stempelschneider hätte er der Kunstsprache nach sagen sollen) der Bildhauer und Bildergießer, und tadelt tiefer unten, daß mein Werk durch die vielen Notizen über die Kupferstiche den Malereikundigen größtentheils unbrauchbar und kostspielig werde. Wie kan man sich selbst so widersprechen? Hätte er nur das Titelblatt meines Werkes gelesen, so würde er das Wort Sculpteur gefunden haben, welches ja ohnehin die Bildner in Erz (Bildergießer wie er sie nennt) schon in sich begreift. Auch die merkwürdigsten Bildhauer und Medailleurs wird er noch finden, und muß sie schon gefunden haben. Schon im Dictionnaire war allerdings auf die genaue Nachbildung der Monogramme gesehen, und solche nur dann nach andern Schriftstellern kopirt worden, wenn sie sich im königlichen Kupferstichkabinet, oder den andern Münchener Sammlungen nicht vorfanden. Man war stets bemüht anzugeben, ob sich die Marque auf Kupferstichen oder Holzstichen vorfände, wenn anders die Quelle, woraus geschöpft wurde, es gestattete. Manche neue Monogramme, welche Christ nicht kennen konnte, ja selbst viele, welche er irrig gedeutet, Nachrichten von Künstlern und Beschreibungen seltener

* Leben und Werke über Lucas Cranach. Von Joseph Halber. Bamberg bei Kunz.

oder noch nicht bekannter Blätter, die nach des Recensenten Angabe gänzlich abgehen sollen, wird jeder Unbefangene fast auf jeder Seite oder jedem Blatte finden. Die erstere Beschuldigung wird in der Table générale noch besonders gehoben, wo die genauer geformten Monogramme durch ein Sternchen bezeichnet sind. Sie sind mit einer Genauigkeit über die Blätter kalquirt, wie früher noch nirgend geschehen ist. Daß über manchen Künstler, besonders über ihre Lebensgeschichte oft keine weitere Nachrichten gegeben werden konnten, liegt an dem Dunkel, welches leider noch auf der Kunstgeschichte ruht, und weil man vorzog, lieber gar nichts, als Vermuthungen ohne allen Grund zu geben. Der von dem Recensenten so gepriesene Christ * gab nur das Monogramm und dessen ihm etwa bekannte Bedeutung, ohne sich auf die Lebensumstände einzulassen, die doch einem Künstlerlexikon wesentlich angehören. Ich stellte zuerst den Leser auf den Standpunkt, das Zeichen mit dem Künstler kritisch betrachten zu können, deswegen theilte ich auch meinen Stoff in bekannte, zweifelhafte und unbekannte Zeichen, und gewann durch diese neue Uebersicht den Vortheil, daß auf diesem Wege so manches Zweifelhafte entweder berichtigt, seine Nichtexistenz, oder auch fehlerhafte Abbildung erkannt, und so manches Unbekannte aufgedekt wurde. Mag auch manchem Unbehülflichen das Nachsuchen schwer gefallen seyn — die Sache selbst gewann durch diese kritische Sichtung, und der Nuzen wird sich in dem Ergänzungsbande hinlänglich bewähren. Indessen hebt jezt die Table générale auch diese nur anscheinende Beschwerlichkeit des Aufsuchens, und der Text des Dictionaires bleibt durch die Nachweisungen in der Table générale vollkommen brauchbar, statt daß Recensent verlangt, ich hätte durch eine völlige Umarbeitung die Besizer der ersten Ausgabe täuschen sollen. Die Einrichtung der Table générale nach welcher die Monogramme nach dem jüngsten Buchstaben des Alphabets geordnet sind, ist, bevor sie angenommen wurde, allen Kennern, die ich auf meinen Reisen angetroffen, zur Prüfung vorgelegt und allgemein gebilligt worden. Nur ein Pedant, der sich von dem Schlendrian nicht los machen kan, wird sich nicht leicht darein finden können, denn eben wegen der Verschlungenheit der Züge oder sonderbaren Stellung der Buchstaben (z. B. übereinander) ist in manchem Monogramm der erste Buchstabe gar nicht zu bestimmen, wohl aber immer leicht der jüngste (z. B. wie in Nro. 66, 75, 94, 150, 163 ꝛc.) aufzufinden. Ist der jüngste Buchstabe eines Monogrammes nur etwas zweifelhaft, so kömmt solches wieder vor, wie z. B. das von ihm angeführte Nro. 65, bereits unter 817 wieder erscheint, wäre aber nach dem Wunsche des Recensenten verfahren worden, so hätte manches Monogramm, wo der Anfangsbuchstabe ungewiß gewesen wäre, z. B. wo 3 bis 4 Buchstaben übereinander stehen, drei bis viermal erscheinen müssen, statt daß es jezt nur zweimal höchstens vorkommen kan, und also viele Wiederholungen beseitigt sind. Ich würde übrigens dieser Idee des Hrn. Duchesne gewiß nicht den Vorzug gegeben haben, wenn ich nicht ganz von deren Zwekmäßigkeit überzeugt gewesen wäre. Man will übrigens dem Recensenten zu Ehren annehmen, daß, wenn er die Vorrede und die Noten bei denjenigen Nummern in denen seine Einbildungskraft, die sich doch bei Hans Burgkmair so lebhaft zeigt, kein A findet, gelesen hätte, er seine Bemerkungen in dieser Beziehung wohl selbst für überflüssig gehalten hätte. Wir bitten die Leser die von ihm angegebenen Nummern selbst aufzusuchen, um sich zu überzeugen, daß seine Angaben ganz grundlos sind, und diese Nummern eben so schwer nach seiner Angabe zu ordnen wären. Die benüzten Werke sollen übrigens durchaus keine förmliche Litterärgeschichte vorstellen, wie Recensent meynt, sondern nur eine alphabetische Aufzählung der zu der Table générale gebrauchten Werke seyn. Unsere Leser, die wir nicht für Anfänger im Kunststudium halten, werden sich wohl nicht erst hier von den darüber vorhande-

* Ein Buch, welches doch nur für die Zeit gut genannt werden kan, wie es auch Ebert in seinem schäzbaren bibliographischen Lexikon S. 320. Nro. 4155. bemerkt, und der es, durch die Erscheinung meines Werkes, ganz entbehrlich macht.

nen Werken belehren wollen. Beziehungen der, dem Gellius zustehenden Ausgabe von Christ Monogrammen, würde Recensent auf S. 6 in der Note gefunden haben, wenn er das Werk, welches er beurtheilen will, aufmerksam gelesen hätte. Den verlangten Namen Cubocus aber, den er von dem Verleger aufgeblöst erhielt, hätte er wenigstens richtig Lepel nicht Löppel schreiben sollen. Auf Werke endlich, welche, wie die zwei zulezt citirten, blos Monogramme ohne allen Beweis und Angabe der Gegenstände liefern, nahm ich keine Rüksicht, weil ich nur das Sichere geben, und alles Erdichtete und nicht mit den gehörigen Beweisen Belegte, von meinem Werke entfernen wollte. Obschon ich durch die Beschreibung mir vorgekommener seltener Blätter, die Hr. v. Bartsch im Peintre Graveur nicht anführt, meinem Werke einen den Sammlern wichtigen Beitrag nicht vorenthalten wollte, so fand ich mich doch nicht berufen, auch ein Verzeichniß von Copien nach Alb. Dürer zu fertigen, wie solches der Recensent begehrt. So etwas überlasse ich füglich dem künftigen Verfasser eines vollständigen raisonnirenden Kataloges von dem Werke dieses Meisters, und ich glaube das Meinige schon gethan zu haben, wenn ich das Zeichen richtig und auf welcher Gattung von Gegenständen es zu finden ist, angeführt habe. Eben so mag ein künftiger Beschreiber von fränkischen Gegenständen die Kataloge von Nro. 56 und 190. selbst fertigen, und die Lebensumstände erschöpfend beifügen, für die Malereiliebhaber wäre eine solche Weitläuftigkeit ja noch überflüssiger und kostspieliger. Von der Kopie des jüngsten Gerichtes nach Alb. Dürer wird wahrscheinlich Recensent ein Exemplar, worauf der Name einer deutschen Stadt und die Jahrzahl 1580 geschrieben steht, besizen, außerdessen würden wir uns von unserm Staunen, eben so wenig wie er, gar nicht erholen können, wie er Kopien den Ort und das Jahr der Verfertigung ansieht, denn jede Kopie ahmt doch nur den Charakter des Originals nach, und ist gewiß schlecht oder untreu, wenn sich ein anderer daraus bestimmen läßt. Jene Kennzeichen aber hat uns noch kein Kunstkenner angegeben, und bisher war man oft selbst bei Originalen in Ungewißheit, ob ein Meister, wie z. B. der von mir aufgeklärte Jakob de Barbary, der ehemalige Meister mit dem Schlangenstabe, Franz Babylone, ein Niederländer oder Italiener sey, Bartsch war der erste, welcher z. B. bezweifelte, daß leztgenannter ein Niederländer sey. Wir sehen daher mit der gespanntesten Erwartung der Bekanntmachung von Recensentens System, so wie seiner Verfahrungsweise, den Geist des Zeitalters bei einzelnen Künstlern zu bestimmen, entgegen. Es gibt übrigens allerdings Blätter, so wie z. B. jene der Anna Maria de Kocker, bei welchen eine genaue noch gänzlich fehlende Beschreibung, wie wir sie gegeben, jedem Sammler lieb seyn wird, wenn sich gleich weder Zeit noch Ort der Verfertigung genau angeben läßt, obwol Namen und Charakter der Gegenstände, dann die Natur der geschilderten Landschaften, auf niederländischen Ursprung schließen lassen. Die gut nachgeahmte Natur sieht sich indessen im Jahre 1821 so ähnlich wie 1721 und nur etwa die angewendete Behandlungsweise (der technische Theil der Ausführung), Papiersorte, Behandlung im Abdruk, geben einige, jedoch nicht zu sichere Spur. Vom dem Recensenten hoffen wir jedoch in der Folge das Alter von de Kockers Blättern zu erfahren, was freilich für den wahren Kunstfreund, der das Schöne schäzt, ob es vor 300 Jahren oder erst gestern hervorgebracht wurde, nur Nebensache ist. Eine gestochene oder geäzte Kopie, absichtlich zum Täuschen gemacht, kan ganz den Charakter 300jährigen Alters tragen, obschon sie nur einige Wochen alt ist. Nro. 301. Franz Aspruck in u, nicht wie Recensent liest ium., und FAI 328, derselbe Meister, werden durch das Register am Schlusse des Supplementbandes noch mit dem bereits bestehenden beide verbindende Hinweisung P. P. Nro. 401. S. 106 vereinigt werden. Jener Tadel hätte aber wohl bei dem Schlusse des Werkes, aber nicht bei einem Bruchstüke desselben angebracht werden können. Wenn Recensent die Landschaften des A. Brinnhauser Nro. 56 so leicht und überall findet, so wird es ihm auch wohl eben so leicht werden Notizen über ihn aufzufinden. Bei Nro. 423., wovon ich nur das Gemälde sah, hat Recensent seine gründliche Kunstkennerschaft sehr leicht dadurch beweisen können, weil er den davon exist-

renden Kupferstich mit dem Namen des Andreas Herrneisen (so nennt ihn Füßly), mit Versen ꝛc. in Fol. wahrscheinlich besizt. Wir bezweifeln aber mit Grund, daß Recensent wohl je ein Gemälde von Herrneysen selbst gesehn. Ich zweifle, ob Hazard den NB. Ditterlein Bott so unrichtig habe lesen, und ein P für ein B habe ansehen können, wie der Recensent sich einbildet. Die Bedeutung des Bort (vielleicht sein Geburtsort oder der Ort der Verfertigung des Gegenstandes, worauf Hazard es fand) wird allerdings später enthüllt. Wenn Recensent es zu bespötteln scheint, daß ich einerseits das Kupferstich-Kabinet zu Dresden noch nicht gesehen habe, und mich andrerseits der Unterstüzung des Hrn. Börner namentlich, und anderer Kunstkenner und Kunsthändler dankbar erinnere, so zeigt er dadurch, daß er nicht wisse, wie oft die persönliche Bekanntschaft eines tüchtigen Mannes vom Fache, das Durchblättern einer ganzen Sammlung aufwiege, wenn man anders sich zu einem lebendigen Verkehr der Ideen würdig anschikt; wenn ferner er an meiner guten Aufnahme in den niederländischen Sammlungen zweifelt, so kennt er den Charakter der dortigen Kunstliebhaber gar nicht, oder beurtheilt ihn nach dem seinigen, der gegen Fremde ziemlich ungefällig und hämisch seyn mag. Wie er den Ritter v. Bartsch zu einem Herabwürdiger Heineckens im 6ten Bande (des Peintre Graveur, welches er zu sagen vergißt) machen kan, begreife ich nicht; was Bartsch dort sagt, ist alles richtig, denn wenn auch Heineckens Kunstkenntnisse (die ja Bartsch anerkennt und die ich recht hoch zu schäzen weiß) sich mit einer großen Gründlichkeit über die Kunstgegenstände verbreiteten, so ist doch Vieles eben durch diese Verbreitung oft ganz flach geworden. Recensent frage einmal Sammler, die schon vor Erscheinung des Peintre Graveur sammelten, und er wird hören, wie viele Irrthümer, Ungewißheiten ꝛc. Heineckens Kunstschriften enthalten, und wie oft sie bei Kopien und dergl. die Sammler ohne Befriedigung lassen. Bartsch hat den Kunstsammlern durch sein Werk ein helles Licht aufgezündet und mit einer Gründlichkeit und mit einem Kennerblike, die gerade bei Heinecke fehlten, den Künstlern ihre Urbeiden wieder richtig zugetheilt, durch eine gründliche, kurze aber hinreichende Beschreibung der Blätter (welche andere Beschreiber von Kupferstichen füglich als Muster hätten studieren sollen) als sichere Leitfaden in die Hände geliefert. Obgleich dasjenige, was er nicht zu Gesichte bekam, seinem Werke abgeht, so kan man von der richtigen Existenz des beschriebenen desto mehr überzeugt seyn. Wir zweifeln nach Recensents Aeußerungen zu schließen, ob er je die Vorrede des 6ten Bandes des Peintre Graveur ganz und mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen habe. Er scheint übrigens vor lauter Tadelsucht und Selbstdünkel nicht immer recht zu wissen was er sagt. Er glaubt mein Werk nicht als Muster reiner französischer Diction betrachten zu dürfen, und bringt sogar die unbedeutende Tautologie über den Ausdruk Marque inconnue zum Vorschein; wir können im Gegentheil versichern, daß er als ein Litterat nicht einmal die deutsche Kunstsprache in seiner Gewalt habe, denn sonst würde er nicht sezen: Kupfer-Kabinet statt Kupferstich-Kabinet; Sachkenner (Kunstkenner) Maler-kundiger (Liebhaber oder Kenner:); in Kupferstich kopiren statt in Kupfer gestochene Kopie, so wie Niederland (die Niederlande); zu verdanken zu haben (zwei Infinitifs). Wollte man die Irrthümer und Fehler des Recensenten hinlänglich widerlegen, so müßte man, wie er aus dieser Probe sieht, ein dikleibiges Buch schreiben; wir rathen ihm aber, durch aufmerksame Lektüre gehaltvoller Werke, z. B. des Peintre Graveur, erst seinen Verstand, und durch den Umgang mit Kunstkennern seine Kunstkenntnisse zu schärfen, ehe er sich an die Kritik über Werke wagen will, bei welchen sechs Zeilen mehr Nachdenken und Erfahrung voraussezen, als jene ganze Recension, deren Zwek übrigens offenbar mehr in einem leidenschaftlichen Interesse, als in dem Eifer für die Sache selbst, zu liegen scheint.

Fr. Brulliot,
angestellt bei dem königlichen Kupferstich-Kabinet in München, und Ehrenmitglied mehrerer Akademien der bildenden Künste.

Kundmachung.

Die von der Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank zur Koupons-hinausgabe in Augsburg, Frankfurt a. M. und Amsterdam bevollmächtigten Bankbeamten werden am 9 Jul. l. J. in Augsburg eintreffen, und die in der Kundmachung vom 19 April l. J. angedeutete Hinausgabe der Koupons zu den ihnen überreicht werdenden Aktien in ihrem Büreau, im vormals v. Liebert'schen jezt Schäzler'schen Hause Litt. B. Nro. 16. beginnen.

Uebrigens belieben jene Herren Aktienbesizer, welche Koupons zu erhalten wünschen, dieselben mit einer Konsignation (deren Blanquetten von den bevollmächtigten Beamten, auf Verlangen, unentgeldlich vertheilt werden) zu überreichen, und diese Ueberreichung möglichst zu beschleunigen, indem die Anwesenheit der Beamten in Augsburg höchstens zehn bis vierzehn Tage währen wird.

Wien, am 15 Jun. 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. östr. Nationalbank.
Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.
Peter Franz Feronze v. Rothenkreuz,
Bankdirektor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Schuldensachen des Joseph Zeller, Mezgers zu Ranoldsberg, ist der Konkurs beschlossen, und hiezu sind nachstehende Ediktstage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Freitag der 13 nächstkünftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Montag der 13 künftigen Erndtemonats;
3. ad replicandum Dienstag der 28 Aug., und zum Schlußverfahren Donnerstag der 13 künftigen Herbstmonats.

Wer also immer an den verganteten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Ediktstage verwiesen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Tags zuvor bestimmte Anwesensverlauf den Gläubigern zur Genehmigung vorgelegt, und so, nach geschehener Produktion und Liquidation, der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstage hat zur Folge, daß bei einem fortzusezenden Konkursverfahren die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt; bei einer sich ergebenden gütlichen Ausgleichung, resp. Nachlaß und Fristenbehandlung aber, als mit der Mehrzahl der Anwesenden verstanden werden angesehen und behandelt werden.

Soviel die übrigen Ediktstage betrift, hat das Ausbleiben von selbigen die Ausschließung mit den darauf bezüglichen Handlungen zur nothwendigen Folge

Wornach sich also sämtliche Interessenten zu halten wissen.

Mühldorf, den 9 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.
Gerdl, Landrichter.
Fichtl.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeingläubiger des Bauern Georg Aubele zu Rieder wird dessen auf der Gant befindliches Anwesen am Freitag den 6 Jul. l. J., vom Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr, in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zum drittenmale dem Verkauf durch das Meistgebot unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

a. in einem zweileibdäligen, und zum königlichen Rentamte Dillingen mit 10 Prozent bestandbaren, dahin gilt- und zehentbaren Hofgute mit gemauertem Hause, angebautem Stalle, gesonderlem Stadel und Viehhause, dann mit 45 Jauchert Aker, 17½ Tagw. Wiesen, 2 Jauchert Holz, Garten und Gemeindenuzen;
b. in einer nach Haldenwang grund- und zinsbaren leeren Hofstatt mit drei Krautbeeten und den Gemeindenuzen;

c. in einem zum königlichen Rentamte Dillingen auf- und abfahrtigen, dann gilt- und gehentbaren Günzburger Lehn.

Bei diesem Anwesen befinden sich auch 4 Pferde, 2 Kühe, 2 Stiere und 2 Kalbeln samt Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige haben ihre Angebote an dem bemerkten Tage zum Protokoll zu geben, und sich auf Verlangen durch gerichtliche Zeugnisse hinreichend über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dillingen, den 6 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Donnerstag den 5 Jul. von Morgens 10 — 12 Uhr wird der sogenannte Lindhof zu Pattendorf bei Wengdem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, und zwar in loco Pattendorf, untergestellt.

Dieser Pattendorfer Hof gehört zum königlichen Landgerichte gerichts-, und zum königlichen Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht:

a. aus dem zur unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Hofraum pr. 81 Dezim.;
b. aus 2 Gärten mit Aekern pr. 3 Tagwerk 79 Dezimalen;
c. aus 123 Tagw. 56 Dez. Ackergrund;
d. aus 50 " 52 " Wiesgrund;
e. aus 51 " 72 " Holzgrund;
f. aus 8 " 6 " Gemeindegründen;
g. aus den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Pferden, Kühen, und den heuer zu verhofenden Früchten aller Art;
h. aus dem bei dem Gute sich befindlichen Zehend im Kapitalsanschlag zu 1500 — 2000 fl.;

Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögenszeugnissen hinreichend auszuweisen haben, können inzwischen sich vom Gutskurator, dem Hofbauer von Hörmannsdorf alle Gründe und Zugehörungen vorzeigen, und die Gutslasten erklären lassen.

Landshut, den 29 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Westermair, Rechtspr.

Nachdem der Söldner Johann Demeter zu Gunteminen entschlossen ist, nach Rußland auszuwandern, so werden hiemit dessen Gläubiger aufgefordert, am Donnerstag den 19 k. M. Jul. Vormittags 8 Uhr in disseitiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, um ihre Forderungen an genannten Demeter, mit den nöthigen Behelfen unterstützt, bei der daselbst niedergesezten Liquidationskommission gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sichs selbst zuschreiben müßten, wenn sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen, den 14 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Dr. Seib, coll.

In Schuldsachen des Johann Schaler, Kirschners in Krafburg, ist der Konkurs beschlossen, und sind hiezu nachstehende Edikttage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 11te künftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Samstag der 11te künft. Erndtemonats;
3. ad replicandum Montag der 27ste genannten Monats, und zum Schlußverfahren Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an den verganteten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiemit auf diese Edikttage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edikttage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und so viel die übrigen Edikttage betrift, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Edikttage die Versteigerung des Schaler Kirschnerschen Anwesens zur Ratifikation vorgelegt werden.

Müldorf, am 6 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Fichtl.

Matthias Staudlmaier, lediger Kleingütlerssohn aus dem diesgerichtlichen Orte Plunderdorf, Gemeiner beim königl. baierischen 5ten Linien-Infanterieregiment, wird seit dem lezten russischen Feldzug vermißt, und auf Verlangen seiner Intestaterben hiedurch aufgefordert, sich in einer zerstörlichen Zeitfrist von sechs Monaten, von heutigem an, über dessen Leben und Aufenthalt um so gewisser hieher zu erklären, als derselbe nach fruchtlosem Umflusse dieses Termins als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mallersdorf, am 11 Mai 1821.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

In der Gegend von Augsburg ist ein bedeutendes Bauerngut mit Viehstand und Baumannsfahrnissen zu verkaufen. Sowol Baulichkeiten und Grundstüke, als auch das Inventar sind im besten Zustande, und unter den vielen und seltenen Vortheilen, welche der Besiz dieses Bauernguts darbietet, ist besonders zu berüksichtigen, daß dasselbe einen geschlossenen, durch keine fremde Besizung unterbrochenen Gutskomplex bildet, und der größte Theil des Kaufschillings gegen die erste Hypothek darauf stehen bleiben kan.

Auf portofreie Anfragen ertheilt die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg nähere Auskunft.

Auf die nächstkommende Münchener Jakobi-Dult ist für einen Fabrikanten oder Handelsmann eine Wohnung mit Betten und Tisch zu billigen Preisen zu vermiethen, auf dem Karmeliten-Dultplaze in Nro. 1449, ersten Stok links vorwärts.

Anzeige.

Ein Patient von hohem Range, 17 Jahre alt, der seit zwölf Jahren des Vermögens zu gehen und zu stehen total verlustig war, welcher acht Jahre in Frankreich und Italien, und zwei Jahre in seiner Vaterstadt ohne Erfolg Hülfe suchte, befand sich seit zwei Jahren in Behandlung bei Hrn. Heine, Vorstand des orthopädischen Instituts zu Würzburg, wurde hier bei beiderseitiger standhafter Beharrlichkeit nach planmäßigem Verfahren so weit hergestellt, daß er den 20 Jun. l. J. das erstemal wieder auf seinen Beinen aufrecht stund, und im Zimmer und auf der Straße ohne Beihülfe ging. Diese merkwürdige Geschichte wird Hr. Heine mit Hrn. Professor Dr. Textor, welcher Lezteres das Aerztliche besorgte, nach erhaltener Erlaubniß dem Publikum bekannt machen.

Würzburg, den 20 Jun. 1821.

Gasthaus-Empfehlung.

Indem der Unterzeichnete hiermit die schuldige Anzeige bringt, daß er zu mehrerer Bequemlichkeit der bei ihm Einkehrenden, sowol für resp. hohe Herrschaften als für andere Reisende jeden Standes neue Einrichtungen und Verbesserungen in seinem Gasthofe getroffen hat, versichert er zugleich Allen, die ihn mit ihrem Besuche beehren werden, daß hinsichtlich der Aufnahme, Bedienung und Billigkeit ihn jeder mit völliger Zufriedenheit verlassen wird.

Nikolaus Schuppart,
Gastgeber zum goldenen Löwen in
Frankfurt a. M.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 108. 30 Jun. 1821.

Es soll dem Dichter Göthe ein Denkmal errichtet werden.

Zu diesem Zwek hat sich seit einiger Zeit in Frankfurt ein Verein von einheimischen und auswärtigen Staatsmännern, Kaufleuten, Künstlern, Gelehrten und Kunstfreunden gebildet, und nachdem derselbe das Unternehmen gehörig vorbereitet hat, fordert er das gesamte Vaterland zur Theilnahme auf. Das Gefühl eines gemeinsamen Interesses, welches die Nation zu dem ewig denkwürdigen siegreichen Kampf vereinigt hat, und dieselbe fort und fort auch im Frieden beseelen muß, wird hiedurch mit einem so erhebenden Vertrauen in Anspruch genommen, daß wir uns beeilen die Leser dieser Blätter unverzüglich von dem Vorschlag zu unterrichten. Derselbe beginnt folgendermaaßen: „Jedes Volk, das seinen Werth erkennt, betrachtet es als eine theure Pflicht, diejenigen aus seiner Mitte, welche den Ruhm des Vaterlandes erhoben, durch dauernde Denkmale zu ehren. Und nicht erst Trauer über den Verlust des Trefflichen soll dem Werke Daseyn geben, schöner ist es, wenn die Freude, daß der große Mann noch in unserer Mitte lebt, daß sein Mund noch zu uns spricht, und seine Thaten täglich neu unter uns wirken, Entschluß und Ausführung erzeugt. So ist Blücher, der tapfere deutsche Feldherr, von den Seinen gefeiert worden, eh' er aus ihrem Kreise schied. Von den Geistern, die unsere Sprache gebildet, und die Blüthe der Poesie und Wohlredenheit in Deutschland hervorgerufen, sind Viele dahin gegangen in Zeiten, als getrenntes Interesse und fremder Druk keinen Gedanken zu gemeinsamen, das Vaterland ehrenden Unternehmungen aufkommen ließ. Aber jezt, da die Deutschen sich wieder der Eintracht und einer durch dieselbe rühmlich erkämpften Selbstständigkeit erfreuen, lebt, dichtet, lehrt unter uns noch Göthe, hochragend über alle, die mit ihm gelebt und gewirkt, der nicht alternde Liebling der Musen. Als in seiner Vaterstadt von Freunden und Verehrern sein siebenzigster Geburtstag feierlich begangen ward, erwachte in dem freudigen Gefühl, ihn noch zu besizen, auch der lebhafte Wunsch, daß ein schönes Denkmal, dem gesamten Vaterlande gehörend, den Dank der Zeitgenossen für den Dichter aussprechen möchte, dessen Ruhm in seinen Werken über alle Zeiten lebt. Hierdurch wurde folgender Vorschlag veranlaßt: der Dichter sagt selbst irgendwo, das schönste Denkmal ist des Mannes eigenes Bild, darum säume man nicht, so lange der Verehrte noch unter uns verweilt, daß einer der besten vaterländischen Künstler sein Bildniß verfertige, ihm zum Denkmal, dem wir für uns und unsere spätesten Enkel einen Schaz von Freude, Belehrung und Bildung verdanken. Das Andenken des Dichters knüpft sich am liebsten an die Stätte, wo er geboren, und an die Gegend wo er die ersten Eindrüke empfangen; daher wird, wie das Bild von Schiller in der Umgebung von Stuttgart, so Göthes Denkmal die geeignetste Stelle in der Umgebung von Frankfurt finden. Ferner besteht die Forderung, daß die ganze Anlage bezeichnend sey; die führt zu der Betrachtung, daß der Dichter, aus dem allbelebenden Quell der Natur schöpfend, sich seine eigene Welt bildet, und mithin zu der Folge, daß auch seinem Bilde ein eigenes Haus in freier offener Landschaft gebühre. Einfach und von oben beleuchtet, (etwa von außen mit Säulen umgeben) würde es am angemessensten seyn, und den schiklichsten, bedeutsamsten Raum zu Verzierungen, die sich auf die Werke des Verehrten beziehen darbieten. Denkt man sich nun ein solches Gebäude für Göthes Büste (oder Statüe) auf einem Hügel in einem Garten so gestellt, daß man aus der Thüre den Main die Stadt und die ganze Landschaft ins Auge fassen könnte, und nimmt man noch dazu, daß man bei dieser Stellung den Untergang der Sonne, jene erhabene Naturerscheinung, schauen würde, die vor allem andern am schönsten an die Unsterblichkeit erinnert, weil wir ihres Wiederaufganges gewiß sind, so dürfte für die Wahl des Orts wohl nichts zu wünschen übrig bleiben." Nun folgt das Nähere über das Materiale, die Einrichtung und Verzierung des Gebäudes. Das Wesentlichste ist ein in dem Fries anzubringendes Basrelief mit Vorstellungen aus den Werken des Dichters, welches Thorwaldsen aufgetragen werden, und in weißem Marmor ausgeführt, die inneren mit gelbem Stukmarmor zu bekleidenden Wände umkränzen soll. Man hält es sowol in Rükficht der Bedeutung als der Einheit der künstlerischen Behandlung am zwekmäßigsten, hier Ein Werk für Alle gelten zu lassen, und schlägt dazu Hermann und Dorothea vor, weil dieses Gedicht sich so ganz auf das Vaterland und auf die ereignißvolle Zeit bezieht, welche der Dichter durchlebt und auf die durch seine Poesie verschönert und veredelt hat. Zulezt wird, damit alle bildenden Künste sich bei Errichtung dieses Denkmals vereinigen, vorgeschlagen, das Gebäude mit einem Kuppelgemälde zu schließen, worin die Genien der Natur, der Liebe, der Poesie und der Unsterblichkeit Kränze emporhaltend von einem vortreflichen Zeichner, wie Cornelius oder Overbeck, abgebildet werden sollen. „Es würden dadurch," heißt es, „die großen Gaben bezeichnet, die den Dichter schmüken, und der höchste Lohn, der ihm zu Theil wird; zugleich würde darauf hingedeutet, daß die wahren Gaben, wie der wahre Lohn, nur von oben kommen, und so erhielte das Ganze eine Beziehung auf denjenigen, der über aller menschlichen Größe thront." — So weit der Entwurf, der, wie wir aus sicherer Quelle wissen, in der Hauptsache, als eine runde von oben beleuchtete Zelle mit dem Bildniß des Dichters, Basreliefs aus seinen Werken und einem Kuppelgemälde beabsichtigend, von den ausgezeichnetsten zu Rath gezogenen Künstlern, namentlich von Dannecker und Thorwaldsen, so wie von mehreren erfahrenen Baumeistern ist gebilligt worden. In Rükficht der größeren architektonischen Ausstattung mag indessen, wie das bei bedeutenden Bauplanen gewöhnlich zu geschehen pflegt, noch manche Modifikation eintreten, und dasselbe dürfte auch in einigen Nebenpunkten, besonders in Betref der Gegenstände zu den Basreliefs der Fall seyn, welche viele wohl lieber aus verschiedenen Werken des Dichters gewählt sehen möchten. Doch es ist keineswegs an der Zeit hierüber Erörterungen anzustellen, da es zunächst darauf ankommt, die Mittel zur Errichtung des Denkmals herbeizuschaffen. Dis sezt sich nun auch der Verein zum Hauptziel seiner Bemühungen. Und er hat bereits dazu einen guten Grund gelegt, denn auf seine Verwendung ist von dem Senat der freien Stadt Frankfurt ein angemessener Plaz geschenkt, und von den Einwohnern eine beträchtliche Summe unterzeichnet worden, so daß die Gesellschaft das Bildniß bestellen, und den Anfang des Werks als gesichert erklären konnte. Ursprünglich wurde Dannecker mit Verfertigung des Bildes beauftragt, weil aber langwierige Krankheit der Seinigen den verehrten Künstler hinderte, nach Weimar zu reisen, um den Dichter nach dem Leben zu modelliren, so ist später der durch die Statüe der seligen Königin von Preußen und mehrere andere Werke berühmte Bildhauer Rauch dazu ausersehen worden. Auch hat sich Thorwaldsen, obwol mit einer Menge von Arbeiten überhäuft, auf den ersten Antrag zur Unternehmung des einem so schönen Zwek gewidmeten Basreliefs bereitwillig erklärt. Nachdem dis alles geschehen, tritt nun der Verein auf, und ladet alle Freunde und Verehrer des Dichters zu Beiträgen ein. Damit aber recht Vielen Gelegenheit gegeben werde Theil zu nehmen, und dadurch das Denkmal in jeder Hinsicht einen nationalen Charakter erhalte, ist die Einlage für den Einzelnen auf zehn Gulden bestimmt, und über dis eine Reihe

von Karl Johann angenommen werden, auf welche die weitere Bestimmungen die Stellung der Consuln, Vice-Consuln und Agenten in Bezug auf Handel und Schiffahrt, ihre Gerichtsbarkeiten und Rechte, ihre Immunitäten und Privilegien, so wie auch ihre Pflichten und Verbindlichkeiten festsetzen, bis auf einen neuen Traktaten mit einem Uebereinkommen zu dem Zwecke, um die Verhältnisse zwischen beiden Staaten auf gegenseitige Bedingungen zu Consulen zu regeln, und die Ausführung der Artikel des gegenwärtigen Traktates weiter bestimmt werden. Der Verein hat zu diesem Zwecke Herrn Hansen, den Sr. Majestät der König von Schweden und Norwegen Ihnen zu ernennen geruhen, zu seinem Bevollmächtigten ernannt. Dieser wird sich mit den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen über die Bestimmungen und die Zeit zu der Traktaten-Conferenzen-Zusammenkunft verabreden und treffen müssen.

Sie werden nun wissen, daß Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, nach Ihrer Thronbesteigung und nach Ihrer Krönung, Sich veranlaßt gefunden haben, Ihre Gesandten in Paris, London und Berlin abzurufen, und daß Sie selbst sich bei diesen Gelegenheiten persönlich nach diesen Residenzen begeben haben, um Ihre Gesandten daselbst abzulösen, indem Sie dieses für nöthig und für gut befunden haben, Ihre Gesandten persönlich zu ernennen, und Ihnen Ihre Instruktionen zu ertheilen. Sie werden ferner wissen, daß Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, bei Ihrer Thronbesteigung, Sich veranlaßt gefunden haben, Ihre Gesandten in Wien, Petersburg und Constantinopel abzurufen, und daß Sie selbst sich bei diesen Gelegenheiten persönlich nach diesen Residenzen begeben haben, um Ihre Gesandten daselbst abzulösen, indem Sie dieses für nöthig und für gut befunden haben, Ihre Gesandten persönlich zu ernennen, und Ihnen Ihre Instruktionen zu ertheilen. Sie werden ferner wissen, daß Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, bei Ihrer Thronbesteigung, Sich veranlaßt gefunden haben, Ihre Gesandten in Wien, Petersburg und Constantinopel abzurufen, und daß Sie selbst sich bei diesen Gelegenheiten persönlich nach diesen Residenzen begeben haben, um Ihre Gesandten daselbst abzulösen, indem Sie dieses für nöthig und für gut befunden haben, Ihre Gesandten persönlich zu ernennen, und Ihnen Ihre Instruktionen zu ertheilen.

Sie werden

Die Krümmung der Zweige, welche an der Spize zusammenstoßen, um den Apfel zu halten, ist nicht so gebogen, als an der alten, sondern mehr ausgedehnt und geschmakvoll. Der Sammet, mit welchem die Krone umwunden, ist von karmoisinrother Farbe, und in der Mitte befindet sich eine Perle von außerordentlichem Werthe. Das königl. Scepter mit einem Kreuze ist von gediegenem Golde. Der Griff ist glatt und der obere Theil geflochten. Es ist 2 Fuß 9 Zoll lang. Der Knopf am Griffe ist mit Rubinen und kleinen Diamanten besezt, und die Spize bildet eine Lilie, welche reich mit kostbaren Steinen eingefaßt ist; über derselben befindet sich ein Amethyst, 15,000 Pf. Sterl. am Werthe, auf diesem ein Kreuz von Brillanten und in der Mitte ein großer Tafel-Diamant. Das goldene Salbungsgefäß hat die Gestalt eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln; es ist, so wie das Festgestell, von gediegenem Golde und schön emaillirt. Das Gefäß ist 9 Zoll hoch und die Breite von den Spizen der Flügel 7 Zoll; es wiegt 18 Loth und enthält 12 Loth des geweihten Oels. Der Salbungslöffel ist von Gold, am Griffe befinden sich 4 Perlen. Der Löffel ist von wunderschöner antiker Arbeit. Der königl. Stab ist ebenfalls von Gold, 4 Fuß 7½ Zoll lang und wiegt 8 Pfund 18 Loth; das Fußgestell daran ist von polirtem Stahl, 4¼ Fuß lang, und an der Spize befindet sich eine Kugel mit einem Kreuze; er ist mit drei Reihen goldener Blätter umwunden, und der Durchmesser ist ¾ Zoll. Der Reichsapfel ist von gediegenem Golde mit einer erhöheten Einfassung kostbarer Steine. Das Kreuz ruhet auf einem großen Amethyst. Die goldenen Sporen sind dieselben, welche von Wilhelm dem Eroberer getragen wurden, sie haben keine Räder, sondern Spizen. Die Armbänder, welche vermuthlich auch von Wilhelm getragen worden, waren von schlichtem Golde, sie sind indessen zur bevorstehenden Feierlichkeit mit der Harfe, der Distel, dem Klee und der Rose, als den Emblemen des Reichs, emaillirt worden. Das Staatsschwerdt ist sehr groß und für zwei Hände eingerichtet; die Scheide ist von karmoisinrothem Sammet mit goldenen Schildern, worauf die königl. Wappen prangen. Der Krönungsring ist von schlichtem Golde mit einem großen violetten Rubin, auf welchem das St. Georgskreuz eingegraben ist. Das große goldene Salzfaß ist ein Modell des Towers von London, welcher bekanntlich fünf Thürme hat; in einem jeden befindet sich Salz.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine politische Annalen, in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben von Friedrich Murhard. 1821. 6tes Heft.

Morgenblatt für gebildete Stände. 15r Jahrgang 1821. Mai.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. 1821. April.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Keine politische Zeitung will ich schreiben, überhaupt nicht die Zahl der Blätter vermehren, die nur um das sich drehn, was man liberale Ideen nennt. Die Politik macht noch nicht das Leben aus, und wohlersonnene Verfassungen geben den Geistern noch kein neues Gepräge. Gehn auch Sitten und Charakter der Völker aus dem Treibhaus einer ängstlich-engen Gesezgebung ganz anders hervor, als dort die Geschichte sie aufzuweisen hat, wo der Mensch in der freien Natur kühner Staatsformen sich bewegt, so ist doch durch eine klug berechnete Vereinigung von Beidem noch nicht mit der Mäßigung die Kraft verschmolzen. Was da macht, daß der Bürger seine Wurzeln tiefer in den Staat treibt, und mit allumfassenden Gefühlen den gesellschaftlichen Sinn doch emporrichtet zum Hoffnungshimmel des Lichts und der Wahrheit, das liegt wohl nicht so offen da und läßt sich nicht in Paragraphen bringen. Der sich abschließende Vortheil, um den der Einzelne ringt, ist doch auch in dieser Hinsicht nichts Verächtliches, und der Ehrgeiz, der nach dem Ungemeinen strebt, oft ein köstliches Mittel. So wird in Streben und Genuß der Menschen Thun und Treiben zur Rede, welche die Trauben trägt, aus denen die Zeit den göttlich-geistigen Wein des Lebens keltert, der Glük und Frieden in die Seele bringt und für das Große und Edle begeistert.

Die Zeit aber ist ja nichts, als wozu in ihren ewig gleichen Kreisen der Mensch sie macht, der denkend sie durchschreitet. Wenn sie in nie erschöpfter Jugendkraft mit den Blüthen und Früchten freier Geister sich schmükt, kan auch dem Sterblichen immer neu des Daseyns holder Frühling blühen, und für Gemüther, die reine Empfindung sich bewahrt, tritt aus den düstern Mühen und Sorgen von Neuem stets die Lebenssonne in heiterem Glanz hervor. So freundlich möchte ich nun das Leben erfassen.

Und was ich so mit Andern erfaßt, empfunden und gefunden, das möchte ich den Zeitgenossen, die in deutscher Zunge reden, in einer Zeitschrift geben, die

Das Leben

soll heißen. Denn Alles, was das Leben bildet und kränzt, was dem rechtmäßigen Vortheil angehört und den Wohlstand betrift, was den Menschen wie den Bürger in seinen allgemeineren Interessen berührt, soll dem sinnigen und verständigen Leser in diesen Blättern bescheiden sich darbieten. Es soll der Aktsmann wie der Gesezgeber, der Geschäftsmann wie der Krieger an ihm vorüberziehn, und Kunst und Gewerbe sollen in lebendigem Verein zu Betrachtungen reizen. Es sollen also diese Blätter sich von andern Blättern bedeutend unterscheiden.

Klar ist hiernach, daß ihr Inhalt nicht aus meiner Feder allein fließen kan. Meine Sorge wird seyn, nur Gelungenes und Gehaltreiches, und, so weit möglich, Gediegenes zu liefern. Doch sollen auch Stimmen aus dem Leben, die nicht von Mitarbeitern herrühren, je nach Beschaffenheit unentgeldlich aufgenommen werden, wenn sie für bemerkenswerthe Vorfälle und erhebliche Angelegenheiten die öffentliche Meynung in Anspruch nehmen wollen. Das Weitere und Ausführlichere über Wesen und Tendenz dieser Zeitschrift wird die erste Nummer enthalten, die Sonntags den 1 Jul. d. J. erscheint. Sodann wird jeden Sonntag und Donnerstag wenigstens ein halber Bogen folgen, der hauptsächlich dann zu einem ganzen werden wird, wenn der Zusammenhang größerer Aufsäze es erfordert. Auch an entsprechenden Beilagen wird es nicht fehlen.

Das Blatt erscheint in Quart-Format und auf gutem Papier mit schönen Lettern gedrukt.

Stuttgart, am 1 Jun. 1821.

Heinrich Keßler.

Alle Bestellungen gehen unter halbjähriger Vorausbezahlung von 2 fl. 45 kr. an die Zeitungs-Expedition des hiesigen königlichen Hauptpostamts, die den mit Stuttgart in Paketschluß stehenden in- und ausländischen Postämtern das Exemplar zu 2 fl. 24 kr. pr. Halbjahr abgeben wird, damit sowol im Inland als auch in den Nachbarstaaten keine Preiserhöhung statt finde.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an die Nachlassenschaft der verstorbenen Kasern-Hausmeistersgattin Walburga Weiß, geborne Eigner, aus Fügen in Tirol, aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen um so mehr binnen dreißig Tagen hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins in dieser Nachlassenschaftssache selbst weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

München, den 23 Jun 1821.

Die königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, k. Aktuar.

Simon Schmauß, geboren zu Percha, hiesigen Landgerichts, welcher im Jahre 1812 mit der königl. baierischen Armee nach Rußland marschirte, wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolglassung seines Ver-

mögens von 100 fl. sich meldeten, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als außer diesem sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Starnberg, den 14 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Barth, Landrichter.

Ignaz Maier, Lederfabrikant dahier, erhob am 24 Nov. 1819 gegen den Negotianten Joseph Raufried, von Nezdaschow in Böhmen, Brochinzer Kreises, wegen 60 Centner bestellten und nicht abgenommenen Kuhleders gerichtliche Klage in Folge des wider den Beklagten verhängten Arrestes.

Das unterm 19 Nov. 1819 hierauf erlassene Dekret konnte aber bisher dem Beklagten nicht insinuirt werden, indem derselbe nirgends zu treffen war. Es wird daher der Beklagte Joseph Raufried hiemit aufgefordert, in Zeit sechs Wochen a dato mit seinen Einreden sub poena liquidi et confessi, resp. hinsichtlich der produzirten Urkunden sub poena recognitionis gegen obige Klage hierorts einzukommen, und sub eodem termino einen Insinuationsmandatar zu bestellen, außerdessen die expeditiones pro insinuatis gehalten würden.

München, den 13 Jun. 1821.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

v. Gerngroß, Vorstand.

v. Ehreninger.

Dem Johann Hartmann, aus Mainz gebürtig, ehemals Kadet bei dem Kurmainzischen Regiment Hatzfeld, sind zufolge eines Testaments 408 fl. 58 kr. 4 hl. zugefallen. Da derselbe schon seit 1770 abwesend ist, und von sich nichts hören ließ, auch dessen nächste Anverwandte um die Ausfolglassung dieser Erbschaft angestanden haben, so wird er, oder dessen Leibeserben, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen vier Monaten a dato bei der unterzeichneten königl. Kommandantschaft entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zum Empfang der berührten Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe seinen nächsten Anverwandten pleno jure verabfolget werden solle.

Aschaffenburg, am 10 Mai 1821.

Die königlich baierische Kommandantschaft.

v. Flad, Obristlieutenant.

Meinzweig, Regimentsauditor.

Die Erben des bei dem 6ten Chevaurlegers-Regimente gestandenen, und seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Kaspar Schnapp, aus Burkheim, haben bei unterfertigtem Gerichte den Antrag gestellt, denselben, oder dessen allenfallsige Leibeserben öffentlich vorzuladen, oder nach Verfluß der hiezu bestimmten gesetzlichen Frist das demselben zugefallene, nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 967 fl. 19 kr. rhn. bestehende Vermögen an sie zur gleichheitlichen Vertheilung hinauszugeben.

Diesemzufolge wird demnach gedachter Kaspar Schnapp oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudiz aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von sechs Monaten entweder in Person zu erscheinen, oder über seinen (ihren) Aufenthalt legale Nachricht zu geben, als sonst fragliches Vermögen an dessen sich angemeldete nächste Verwandte gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Weismain, den 26 Febr. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Egner, Landrichter.

In Schuldsachen des Johann Schaler, Kirschners in Kraiburg, ist der Konkurs beschlossen, und sind hiezu nachstehende Ediktstage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 11te künftigen Heumonats;
2. ad excipiendum Samstag der 11te künft. Erndtemonats;
3. ad replicandum Montag der 27ste genannten Monats, und zum Schlußverfahren Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an den verganteten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiemit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Ediktstage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und so viel die übrigen Ediktstage betrift, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern am ersten Ediktstage die Versteigerung des Schaler Kirschnerschen Anwesens zur Ratifikation vorgelegt werden.

Mühldorf, am 6 Jun. 1821.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Fichtl.

Kundmachung.

Die von der Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank zur Kouponshinausgabe in Augsburg, Frankfurt a. M. und Amsterdam bevollmächtigten Bankbeamten werden am 9 Jul. l. J. in Augsburg eintreffen, und die in der Kundmachung vom 19 April l. J. angedeutete Hinausgabe der Koupons zu den ihnen überreicht werdenden Aktien in ihrem Büreau, im vormals v. Liebert'schen jetzt Schäzler'schen Hause Litt. B. Nro. 16. beginnen.

Uebrigens belieben jene Herren Aktienbesizer, welche Koupons zu erhalten wünschen, dieselben mit einer Konsignation (deren Blanquetten von den bevollmächtigten Beamten, auf Verlangen, unentgeldlich vertheilt werden) zu überreichen, und diese Ueberreichung möglichst zu beschleunigen, indem die Anwesenheit der Beamten in Augsburg höchstens zehn bis vierzehn Tage währen wird.

Wien, am 15 Jun. 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. östr. Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.

Peter Franz Perouge v. Rothenkreuz,
Bankdirektor.

Bekanntmachung.

Da es häufig geschieht, daß aus verschiedenen Gegenden von Europa Briefe, Pakete, Dokumente, Vollmachten u. dgl. an die HH. C. G. Barillon und Komp., Bankiers in Paris und Havre, addressirt werden, um solche nach der Insel Maurice (ehemals Isle de France, wo sie früher ein Etablissement hatten) oder nach andern Gegenden in Ostindien zu befördern, Gelder oder Erkundigungen über Personen und Verlassenschaften einzuziehn u. s. w., so finden diese Herren für nöthig hiemit bekannt zu machen, daß sie sich mit dergleichen Gegenständen durchaus nicht abgeben können, indem sie ihr gedachtes Etablissement schon lange aufgehoben haben, damit sich Jedermann darnach richten, und vor unnöthiger Mühe oder Schaden hüten könne.

Todes-Anzeige.

Am 23 d. M. starb der königl. baierische Appellationsgerichtsrath, Hr. Christian Gottfr. Yelin, zu Amberg, im 42sten Jahre seines Alters. Seine ausgezeichnete Geschicklichkeit, sein edler, wohlwollender Sinn und seine stete Bereitwilligkeit Gutes zu thun, haben ihn vielen Menschen werth gemacht, und rechtfertigen unsern tiefen Schmerz um den frühen Tod dieses geliebten Verwandten.

München, Ansbach und Eßlingen, am 27 Jun. 1821

Des Verstorbenen Bruder
und beide Schwesterkinder.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google